Digitized by Google

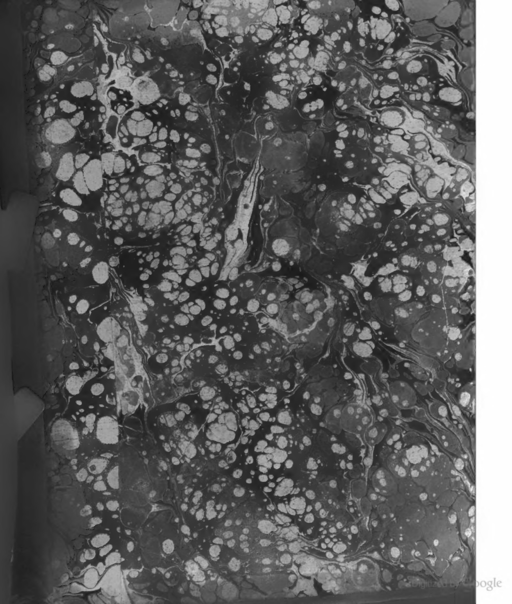
Digitized by Google

<36602767970011

<36602767970011

Bayer. Staatsbibliothek

Enc. 13. 14

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hist. Lit. Encyclop. 35.

Digitized by Google

Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften

von
einer Gesellschaft Gelehrten.

Vierter Band.

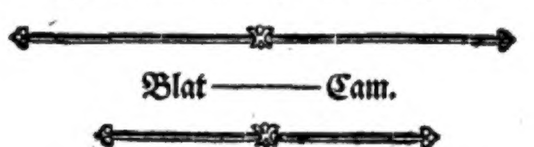

Blat——Cam.

Frankfurt am Mayn,
bey Varrentrapp Sohn und Wenner,
M DCC LXXX.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

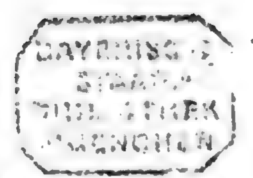

Zweyte Fortsetzung

der Herrn Subscribenten auf dieses Werk.

Herr Gottfried von Amman, Assessor in Augsburg.

Reichsstadt Augsburg, Stadtbibliothek.

Herr Baumen, Churmaynz. Oberkeller in Aschaffenburg.

Herr Baumgärtner, Hochfürstl. Brandenburg. Rath in Anspach.

Herr Carl Gottlob Beck, Buchhändler in Nördlingen 3 Expl.

Herr Joseph Binze, Lehrer und Hofmeister des jungen Hr. Grafen Ehrenreich von Wurmbrand zu Grätz in Steyermark.

Herr Bolle, in Maynz.

Herr Joh. Jac. Decker, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker in Berlin.

Herr Franz Xaver Dinzle, Edler von Angerburg K. K. Landrechtsrath zu Grätz in Steyermark.

Herr Donatius, Buchhändler in Lübeck.

Eichstädt, Kays. Reichspostamt daselbst.

Elchingen, Reichsstift, in Schwaben.

Herr Emle, Churpfälz. Oberamtsschreiber in Alzey.

Herr Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz. 10 Expl.

Fueßen, Abtey in Schwaben.

Herr Abbe Joseph Gapp, Edler von Tammerburg, K. K. Adjunct des Lehrers der Physik und Naturgeschichte auf der Universität zu Grätz.

Herr Jacob Anton Edler von Ghelen, Buchhändler in Wien. 2 Expl.

Herr Grattenauer, Buchhändler in Nürnberg.

Herr Haas, zu Sarepta in Astracan.

Herr Johann Wesel Hannesmann, Buchhändler in Cleve.

Herr Dr. Heindel, in Dresden.

Herr Heinzmann, Herzogl. Würtemberg. Hof- und Expeditionsrath in Stutgard.

Herr Georg Oswald Hellmantel, Churmaynz. Amtskeller zu Gau-Algesheim.

Herr Herr, Domvicarius in Maynz.

Sr. Excell. Hr. Bar. von der Horst, Königl. Preuß. Staatsminister.

Herr Bar. von der Horst.

Herr Jung, Churpfalzbayer. Regierungsrath in Straubingen.

Herr Joh. Maximilian Kick, JCtus in Biberach.

Herr Kletts Witt. und Franck, Buchhändler in Augsburg.

Herr Joh. Fried. Korn der ältere, Buchhändler in Breslau.

Herr Korte, Buchhändler in Flensburg. 2 Expl.

Hochadel. von Krafftische Familienbibliothek in Ulm.

Herr Johannes Kretzer Sohn in Maynz.

Herr P. Gottfried Lumper, O. S. B. Bibliothecar und der G. G. Professor in Villingen.

Frau Drostin von Mönster in Osnabrück.

Herr Johann Leopold Montag, Buchhändler in Regenspurg.

Herr Oesterreicher M. Dr. in Volkach.

Offenburg, Franciscanerkloster daselbst.

Herr Pelt, Buchhändler in Coppenhagen.

Herr Pfeiffer, Canonic. regular. in Oehningen.

Herr Maria Gottlieb Piller, Handelsmann in Grätz.

Herr Proft, Buchhändler in Coppenhagen 2 Expl.

Herr Joh. Phil. Reiffenstein, Buchhändler dahier.

Sr. Durchl. Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg, K. K. Cämmerer und Obrist des löbl. Terzischen Infant. Regiments in Grätz.

Herr Joseph Fürchtegott des H. R. R. Graf und Herr von Starhenberg, K. K. A. wirkl. Cämmerer und derselben innern Oesterreich. Regierungs- und Policeyrath.

Herr Joh. Heinrich Steiner und Comp. Buchhändler in Winterthur. 4 Expl.

Herr Weickhard des H. R. R. Graf von Trautmannsdorf zu Grätz.

Churfürstl. Trierische öffentliche Bibliothek in Coblenz.

Herr von Türk, Churbrandenburg. Cammerherr in Anspach.

Herr Johann des H. R. R. Graf von Wagensperg, K. K. Cämmerer und inner Oesterreich. Regierungsrath zu Grätz.

Herr Wagner, Buchhändler in Freyburg.

Herr Bar. von Weichs, Churpfalzbayer. Regierungsrath in Straubingen.

Herr Weidmanns Erben und Reich, Buchhändler in Leipzig.

Weiblingen, Benedictinerkloster in Schwaben.

Herr Joseph Wolfische Buchhandlung in Augsburg.

Unter den Herrn Subscribenten der vorigen Bände bittet man statt: Hr. Jessen und Jensen zu lesen: Jansen.

Digitized by Google

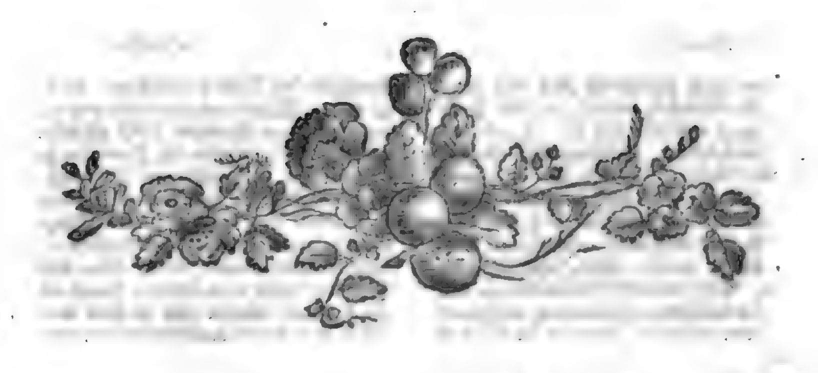

Deutsche Encyclopädie,

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften.

B

Blaten, s. Blatten.

Blatt, (Botanisch.) Die Pflanzen sind mit gewissen Werkzeugen versehen, welche theils zur Bewegung, theils zur Einziehung und Ausdünstung der Feuchtigkeit dienen, und auf gar mancherley Weise geformt sind. Dieses ist die Beschreibung der Blätter, welche sich nicht wohl bestimmter und genauer ausdrucken läßt, da der Begriff selbst unbestimmt und sehr verschieden ist. Wir wollen zuerst die allgemeinen Eigenschaften der Blätter betrachten, und alsdann die Eintheilungen und Kunstwörter erklären.

So einfach und geringfügig auch dem ersten Anblick nach manchem die Structur eines Blattes vorkommen mag, so bewundernswürdig und wichtig wird solche dem genauen Beobachter der Natur. Wir können zwar nicht alle Arten von Blättern ihrer Structur nach hier betrachten, aber wir wollen nur eines der gewöhnlichsten, ein gestieltes Baumblatt zergliedern, und dieses wird schon genug seyn, von der künstlichen Einrichtung der übrigen, das nöthigste einzusehen. Die Gefäße, woraus das Blatt bestehet, nehmen ihren Ursprung aus der Rinde des Stammes oder Astes, nicht aber aus dem Mark desselben. Sie durchbohren die Lagen der Rinde in einer schiefen Richtung, und verlängern sich in den Blattstiel. Diese Gefäße sind theils aus Saftröhren, theils aus Luftröhren, vermittelst eines schwammigen Wesens in verschiedener Anzahl mit einander verbunden, so daß sie, wenn man den Stiel quer durchschneidet, entweder in runder oder halbmondförmiger oder eckigen Gestalt erscheinen und dem Stiele also eine verschiedene Figur geben. Alle diese Gefäße des Stieles sind mit einer Oberhaut bekleidet und laufen also vereiniget bis in das Blatt. Hier entfernen sie sich nun von einander, und breiten sich zuerst in Gestalt großer knorpelartiger Aeste aus, welche man die Rippen nennt. Diese theilen sich wieder in andere kleinere, und diese Vertheilung wird bis an die äussersten Grenzen des Blattes fortgesetzt. Mehrentheils ist in der Mitte des Blattes eine dicke Haupt oder Stammrippe zu sehen, welche in gerader Richtung das ganze Blatt durchlaufet; aber oft siehet man auch mehrere dergleichen Rippen, welche in regelmäßiger Ordnung das Blatt theilen und sich in unzählige Nebenästchen ausbreiten. Durch die Ausbreitung dieser Aeste entstehet nun ein netzförmiges Gewebe von Gefäßen, die sich bald von einander entfernen, bald wieder in einanderlaufen und sich vereinigen. Dieses Netz ist bey vielen Pflanzen doppelt; es sind nemlich zwey verschiedene übereinander liegende Netze, welche man trennen kann. Die Zwischenräume, welche die Aeste in diesem Netze lassen, sind theils mit einem schwammigen Wesen, theils mit unzählbaren kleinen Drüsen (s. hiervon den Art. Drüsen) oder Schläuchen ausgefüllt. Alle diese Ge-

fäße, Zwischenräume und Schläuche sind mit einer Rinde oder einem Oberhäutchen bedeckt, welches halbdurchsichtig, etwas grau und sehr fein ist. Durch dasselbe leuchtet die dunkelgrüne Substanz des Blattes durch; zuweilen aber färbt es sich roth oder gelb, und giebt dadurch dem Blatte eine veränderliche Farbe. Ueberhaupt sind zwar die meisten Blätter grün, doch ist ihnen diese Farbe nicht wesentlich, sondern es giebt manche Pflanzen, welche weisse, gelbe, röthliche oder bunte Blätter haben. Die sonderbare Beobachtung, daß die unter einer undurchsichtigen Bedeckung erzogenen Pflanzen weisse Blätter erlangen, beweißt zwar, daß die Farbe von dem Lichte ihren Ursprung habe: allein es bleibt doch immer eine unerklärbare Sache, wie es eigentlich zugehe.

Die eben beschriebene Structur der Blätter ist den meisten Pflanzen eigen. Es giebt aber noch vielerley zufällige Verschiedenheiten; z. E. die Größe derselben, die Bestimmung der Grenzen oder die Figur, die rauhe oder glatte Oberfläche und andere mehr, welche wir hier nicht berühren können. Wir gehen daher sogleich zu dem Endzweck und der Function der Blätter fort. Daß die Blätter ihren grossen Nutzen bey den Pflanzen haben, ist erwiesen, jedoch siehet man auch aus der Erfahrung, daß eine Pflanze ohne Blätter dennoch wachsen und sich vermehren kann. Die Blätter sind also nicht wesentlich und unumgänglich nothwendig. Wenn man ihre Structur genau beobachtet, so erhellet, daß der Saft der Pflanze bis in die äussersten Ende der Blätter steigt, und daß der Ueberfluß desselben durch die Oberfläche derselben ausdünstet, und zwar mehrentheils nur auf der oberen in die Höhe gekehrten Seite. Die untere nach der Erde gekehrte Fläche, welche bey den meisten Pflanzen rauh, uneben und sehr oft haarig ist, dünstet nicht stark aus, sondern ziehet die Feuchtigkeit aus der Luft ein. Bonnets und anderer Naturforscher Versuche haben dieses genugsam bewiesen. Wir sehen hieraus wie treffend die Vergleichung der Blätter mit den Lungen der Thiere von Herrn von Linne ist gemacht worden, denn die Pflanzen erhalten dadurch eine Art von Respiration, wie die Thiere durch die Lunge. Die ausser den Saft- und Luftröhren vorhandene Drüsen und Schläuche bearbeiten und verfeinern den Saft, sondern den unnützen oder überflüßigen Theil desselben ab, und führen ihn zuweilen in Gestalt eines klebrichen Thaues aus. Zu mehrerer Erleichterung dieser Function hat die Natur die Blätter also gebildet, daß sie von jeder Erschütterung oder jedem Winde in Bewegung gesetzt werden. Wie viel Feuchtigkeit eine Pflanze durch die Blätter ausdünstet, haben wir oben in dem Art. **Ausdünstung** angeführt; hier merken wir nur noch an, daß die Ausdünstung nach möglichst genauen Berechnungen, in Zeit von 24 Stunden am Gewichte wohl siebenzehenmal mehr bey den Pflanzen beträgt, als bey den Thieren.

Ausser der angeführten Verrichtung der Blätter, leisten sie auch den Pflanzen noch einen wichtigen Vortheil. Sie bereiten und führen den Knospen oder Augen, welche ihren Sitz meistens zunächst des Blattstieles haben, den Nahrungssaft zu. Wir haben in dem Art. **Auge** bemerkt, daß die junge Knospe schon im Sommer sich anfängt zu entwickeln. Während dieser Zeit nun wird ihnen zum Theil von dem Blatt ihre Nahrung mitgetheilet und sie werden merklich geschwächt, ja fallen oft ganz ab, wenn das Blatt durch einen Zufall beschädiget oder abgerissen wird. Im Herbste, wenn die Blätter abfallen, können die Knospen der Beyhülfe der Blätter entbehren, weil sie alsdann schon zu einiger Stärke gediehen sind und nunmehr ihre Nahrung aus dem Stamme selbst erhalten.

So wichtig indessen die Function der Blätter für die Pflanze ist; so findet man doch viele Gewächse, welche ohne Blätter wachsen und gedeihen. Die Erfahrung lehret über das, daß eine Pflanze nicht eben nothwendig umkommen und und sterben müsse, wenn sie ihrer Blätter beraubt wird. Man siehet oft einen durch Insecten völlig entblätterten Baum oder Pflanze, welche dennoch wächset und Früchte bringt, ob sie gleich selten so dick und vollkommen werden, auch der Wachsthum einigermassen zurückgehalten wird. Indessen hat die Natur selbst einen Zeitraum gesetzt, an welchem die meisten Bäume und Pflanzen unsers hiesigen kalten Climats ihre Blätter verlieren. Es ist schwer zu erklären, was eigentlich der Grund oder die Ursache hiervon sey. Daß es die Kälte nicht bewirke, läßt sich daher leicht beweisen, weil die in ein Gewächshaus gesetzte Bäume zu der gewöhnlichen Zeit ihre Blätter eben so gut fallen lassen, als wenn sie in der kühlen Luft unter freyem Himmel stünden. So wenig man auch das Abfallen der Blätter erklären kann, so leuchtet doch die Weisheit des Schöpfers dabey genugsam ins Auge, welche die Einrichtung so gemacht hat, daß die Bewegung der Bäume und des Saftes zur Winterszeit, wenn durch die Wurzel wenig Nahrung zugeführt werden kann, durch den Mangel der Blätter geschwächt würde. Auch ist alsdann wegen der kleinen Oberfläche des Baumes die Ausdünstung schwächer. Man bemerkt aber in Ansehung der Zeit, da die Blätter abfallen und wieder neue ausschlagen, eine große Verschiedenheit bey den Pflanzen. Bey einigen geschiehet es im Herbste frühe, bey andern später. Bey einigen verwelken sie zwar, fallen aber nicht eher als im Frühling ab. Endlich werfen manche Bäume ihre Blätter gar nicht ab, sondern bleiben stets grün. Bey diesen hat aber doch die Natur dafür gesorget, daß die Blätter nicht erfrieren, noch auch zu stark ausdünsten können, indem sie ihnen eine ganz schmale nadelförmige Gestalt, festere Consistenz und einen glebrichen harzigen Saft zugetheilt hat.

Ausser der oben angeführten eigentlichen Bestimmung der Blätter haben sie noch verschiedenen Nutzen, sowohl für die Pflanze selbst, auf welcher sie wachsen, als auch für andere Gegenstände. Sie beschützen die jungen Früchte gegen die Unfälle der Witterung; sie bedecken, wenn sie abfallen, die Erde, und geben dadurch der Wurzel und dem Stamme einige Wärme und Schutz gegen die heftige Winterkälte. Menschen und Thiere geniesen im Sommer des wohlthätigen Schattens der belaubten Bäume, und suchen, wenn sie von Regen überfallen werden, ihre Zuflucht unter diesen Schirmen. Nicht zu gedenken, daß die Blätter der Kräuter dem Menschen zur Speise dienen, so leben viele tausend Insecten und Thiere einzig und allein von denselben. Die abgefallenen Blätter der Bäume geben, indem sie verfaulen, dem Erdreich nährende fruchtbare Theile, und dienen zuweilen auch bey Holzmangel zum Brande, oder in Ermanglung des Strohes dem Vieh zur Streue; ja sogar das getrocknete Laub kann für die Schaafe zur Winterfütterung dienen und die Stelle des Heues vertretten. (s. ein mehreres hiervon im Artickel **Laub.**) Endlich müssen wir auch noch der Vermehrung der Pflanzen durch die Blätter Meldung thun. Es gehet aber dieser Versuch nicht mit allen Arten von Pflanzen von statten. Am besten schicken sich die Citronen- und Pomeranzenblätter dazu. Wenn man ein solches Blatt

im Frühling in ein Mistbeet oder einen Topf in gute Erde setzt, so daß es diese bis zur Hälfte bedeckt und immer genugsame Feuchtigkeit verschaft, so wird der Stiel nach einiger Zeit Wurzel schlagen und die Rippe des Blattes ein kleines Stämmchen treiben. Andere Arten von Blättern schlagen zwar auch Wurzel, allein sie gehen doch nicht an, sondern verderben. Daß diese Vermehrung am allerleichtesten mit den dicken saftigen Blättern der Fackeldistelarten (Cactus Linn.) geschiehet, ist eine bekannte Sache. Die werden gewöhnlich nicht anders fortgepflanzt, als auf solche Weise.

Zuletzt müssen wir noch mit einigen Worten der Krankheiten der Blätter Meldung thun. Diese Organe sind eben sowohl, als andere mancherley Zufällen unterworfen. Dahin gehört z. E. die Gelbsucht, welche theils von Kälte, theils von schädlichem Mehlthau entstehen kann und eine gelbe, rothe oder fleckige auf den Blättern verursachet. Viele Unfälle verursachen die Insecten an den Blättern; dahin gehören die Beulen, Galläpfel und andere spitze Gewächse auf ihrer Oberfläche, welche durch einen Stich oder eingelegtes Ey verschiedener Insecten entstehen. Hierher gehört auch endlich die bunte Farbe, das Vergolden oder Versilbern der Blätter. Dieses ist allezeit eine Schwachheit, hat einen verhinderten Lauf der Säfte zum Grunde, und ist niemals eine beständige Eigenschaft der Pflanzen, sondern macht weiter nichts, als eine Spielart aus. Eben so wenig sind andere Eigenschaften, z. E. das Zusammenwachsen der Blätter, das Krauswerden, die glatte oder haarige Oberfläche und andere mehr, für beständige Charactere zu halten, sondern sie hängen mehrentheils von dem Boden und der Cultur der Pflanzen ab.

Wir kommen nun auf die specielle Beschreibung und Eintheilungen der Blätter, welche von den Pflanzenkennern sind festgesetzt worden. Wir folgen dem Hrn. Oeder, und unterscheiden die Blätter 1) in Ansehung der eigenthümlichen Eigenschaften, des Umfanges oder der Figur, der Fläche, des Randes und der Substanz; 2) in Ansehung des Sitzes oder des Standes am Stamm oder Stiel; 3) in Ansehung der Vertheilung des Hauptstieles. Die vielen unter diese drey Abtheilungen gehörigen Arten wollen wir zu mehrerer Bequemlichkeit des Nachschlagens lieber in alphabetischer als systematischer Ordnung erklären.

Abfallendes Blatt, (*Folium deciduum*) heißt ein Blatt, das nur einen Sommer dauert und alsdann abfällt.

Abgebissenes Blatt, (*Fol. praemorsum*) welches ganz stumpf und ungleich abgeschnitten ist.*)

Abgenagtes Blatt, (*Fol. erosum*) heißt das ausgehöhlte Blatt, wenn seine Vertiefungen und Zacken klein, stumpf und ungleich sind, (Fig. 2.)

Abgeschnittenes oder abgestutztes Blatt, (*Fol. truncatum*) dessen Gipfel sich in eine Querlinie endiget, (Fig. 3.)

Adriges Blatt, (*Fol. venosum*) dessen Rippen sich in viele hin und her laufende Aeste theilen, (Fig. 4.)

Aderloses Blatt, (*Fol. avene*) dessen Rippen kaum sichtbar sind.

Angedrucktes Blatt, (*Fol. appressum*) dessen Oberfläche an dem Stamm anliegt.

Astblatt, (*Fol. remeum*) welches an einem Ast sitzt.

Astwinkelblatt, (*Fol. axillare*) das an den Astwinkeln entspringt.

Aufrechtes, oder geradstehendes Blatt, (*Fol. erectum*) dessen Richtung seiner Länge nach ganz oder doch beynahe senkrecht ist.

Ausgebreitetes Blatt, (*Fol. expansum s. patens*) dessen Richtung mit dem Stamm einen spitzen Winkel macht.

Ausgeschweiftes Blatt, (*Fol. repandum*) dessen Rand mit seichten runden Vertiefungen und Erhöhungen oder wellenlinig abgeschnitten ist. (Fig. 5.) Man könnte es am schicklichsten schlangenliniges nennen.

Ausgeschnittenes Blatt, (*Fol. emarginatum*) dessen Spitze oder Gipfel sich in einer Kerbe endiget. Je nachdem diese spitz oder stumpf ist, heißt das Blatt **spitzausgeschnitten** (*acute emarginatum*), oder **stumpfausgeschnitten** (*obtuse emarginatum.*) (Fig. 6. und 7.)

Ausgehöhltes Blatt, (*Fol. sinuatum*) dessen Rand tiefe krumlinige Einschnitte hat, (Fig. 8.)

Ausgezacktes Blatt, s. gezahntes Blatt.

Blumenblatt, s. Blume.

Deltaförmiges Blatt, (*Fol. deltoideum*) welches drey Flächen hat, die in Gestalt eines griechischen Δ vereiniget sind, (Fig. 9.)

Dorniges Blatt, (*Fol. aculeatum*) das mit Dornen oder stechenden Spitzen besetzt ist, wie die Disteln.

Dreyeckiges Blatt, (*Fol. triangulare*) dessen Fläche einen Triangel vorstellet, (Fig. 10.)

Dreyfache Blätter, (*Fol. ternata*) wenn drey Blätter an einem Stiel nahe beysammen stehen, welche entweder fest aufsitzen, oder wieder besondere Stiele haben. Die meisten Kleegattungen sind bekannte Beyspiele, (Fig. 25. b.)

Dreyschneidiges Blatt, (*Fol. triquetrum*) das drey Flächen hat, welche gleichbreit sind und drey scharfe Winkel oder Schneiden formiren, (Fig. 11.)

Durchstochenes Blatt, (*Fol. perfoliatum*) das nicht mit der Basis an dem Stengel hängt, sondern wo dieser mitten durch seine Fläche laufet, (Fig. 12.)

Eingeschnittene Blätter, (*Fol. dissecta*) deren Rand nicht glatt, sondern auf mancherley Weise eingeschnitten ist.

Elliptisches Blatt, (*Fol. ellipticum*) dessen Fläche die Gestalt einer Ellipsis hat. Es unterscheidet sich von dem eyrunden nur durch die rundere Spitze.

Entfernte Blätter, (*Fol. remota*) welche weit von einander entfernet sind.

Erhabenes Blatt, (*Fol. convexum*) dessen Oberfläche nicht eben, sondern erhaben ist.

Eyförmiges Blatt, (*Fol. ovatum*) dessen Fläche eine eyrunde, an der Basis breite, an dem Gipfel etwas zugespitzte Figur hat, (Fig. 13.)

Federartiges, oder in Querstücke getheiltes Blatt, (*Fol. pinnatifidum*) dessen Rand querüber in lange Stücke tief eingeschnitten ist. (Fig. 14.) Sind diese Stücke nochmals eingeschnitten, so heißt es **doppelt federartig** (*bipinnatifidum*).

Filziges Blatt, (*Fol. tomentosum*) dessen Fläche mit in einander gewebten Haaren bewachsen ist, wie Hutfilz.

Fleischiges Blatt, (*Fol. carnosum*) dessen Substanz weich und markig ist, wie z. E. der Hauslauch, oder das Pfefferkraut.

Fortdaurendes Blatt, (*Fol. perenne*) welches im Winter nicht abfällt, sondern einige Jahre grün bleibt.

Fußförmiges Blatt, (*Fol. pedatum*) wenn der getheilte Blattstiel nur an der inneren Seite mit mehreren Blättchen besetzt ist, (Fig. 15.)

*) s. Tafel zur Botanick, Fig. 1.

Ganzes Blatt, s. unverletztes Blatt.

Gedrängte Blätter, (*Fol. conferta*) welche in so grosser Anzahl beysammen stehen, daß man den Stengel nicht siehet.

Gedüpfeltes Blatt, (*Fol. punctatum*) das mit vertieften Puncten besetzt ist.

Gefärbtes Blatt, (*Fol. coloratum*) welches nicht die grüne, sondern eine andere Farbe hat.

Gefaltetes Blatt, (*Fol. plicatum*) dessen Fläche nicht eben, sondern in Falten gelegt ist.

Gefiedertes Blatt, (*Fol. pinnatum*) das aus vielen an beyden Seiten des Stieles sitzenden Blättchen zusammengesetzt ist. Dieses geschiehet auf verschiedene Art; indem die Blättchen alle paarweise sitzen (*Fol. abrupte pinnatum* fig. 16.) oder wenn an der Spitze ein einzelnes Blättchen stehet (*pinnatum cum impari* fig. 17.) oder wenn sie nicht paarweise, sondern wechselweise gegen einander überstehen (*pinnatum alternatim*) oder wenn nicht alle Blattpaare gleiche Größe und Entfernung haben (*interrupte pinnatum* fig. 17.) oder wenn die Blättchen an dem Stiele herablaufen (*decursive pinnatum* fig. 18.) oder wenn der Blattstiel Gelenke formiret. (*articulate pinnatum* fig. 19.) Doppelt gefiedert (*Fol. bipinnatum*) heißt ein Blatt, wenn an einem Stiele viele gefiederte Blätter gegen einander über stehen (fig. 20.); dreyfach gefiedert heißt endlich, wenn an einem Stiele mehrere doppelt gefiederte Blätter stehen (fig. 21.)

Gefingertes Blatt, (*Fol. digitatum*) heißt ein zusammengesetztes Blatt, an welchem mehr als drey Blättchen an der Spitze eines Stieles sitzen. (fig. 22.)

Gefranztes Bl. (*Fol. ciliatum*) dessen Rand ganz oder nur an einem Theile mit parallellaufenden Haaren, wie die Augenwimpern sind, besetzt ist.

Gefurchtes, (*Fol. sulcatum*) dessen Oberfläche mit tiefen Linien versehen und uneben ist.

Gegenüberstehende Blätter, (*Fol. opposita*) welche an beyden Seiten des Stammes oder Astes gegen einander über stehen.

Gekerbtes Bl. (*Fol. crenatum*) dessen Rand mit kleinen Einschnitten oder Scharten und stumpfen Zacken besetzt ist. Es ist entweder einfach gekerbt (fig. 23.) oder doppelt gekerbt. (fig. 24.)

Gepaarte Bl. (*Folia conjugata*) Wenn das gefiederte Blatt nur aus zwey Blätterchen bestehet. (fig. 25.)

Gestieltes Blatt, (*Fol. petiolatum*) welches an einem Stiel hängt.

Gestreiftes Blatt, (*Fol. striatum*) dessen Oberfläche mit parallellaufenden Linien bezeichnet ist.

Getheiltes Blatt, (*Fol. partitum, bipartitum tripartitum* &c.) wenn es fast bis an die Basis in zwey oder mehr Theile getheilt ist. (fig. 26.)

Gezäcktes Blatt, (*Fol. strictum*) das ganz senkrecht ohne alle Biegung ist.

Gezahntes Blatt, (*Fol. dentatum*) wenn bey einem gekerbten Blatt die Hervorragungen des Randes spitz und in einiger Entfernung stehen. (fig. 27. a. b.)

Glänzendes Blatt, (*Fol. nitidum*) wenn die Oberfläche glänzt.

Glattes Blatt, (*Fol. glabrum*) wenn die Oberfläche keine Haare oder Stacheln hat.

Glattrandiges Blatt, (*Fol. integerrimum*) s. unverletztes Blatt.

Gleichbreites, bandförmiges, linienförmiges Blatt, (*Fol. lineare*) wenn die beyden Seitenränder in gerader Linie mit einander parallel laufen. (fig. 29.)

Häutiges Blatt, (*Fol. membranaceum*) dessen Substanz zähe ist, oder das zwischen den beyden Flächen kein Mark enthält.

Handförmiges Blatt, (*Fol. palmatum*) das über die Hälfte der Fläche in ähnliche Lappen zerschnitten ist. (fig. 30.)

Herabhängendes Blatt, (*Fol. dependens*) das mit der Spitze nach der Erde herabhängt.

Herzförmiges Blatt, (*Fol. cordatum*) heißt ein eyrundes Blatt, an welchem der Stiel in einer Bucht oder Vertiefung sitzt. (fig. 31.) Umgekehrt herzförmig (*obcordatum*) wenn es oben oder am Gipfel breiter und mit einer Bucht versehen ist. (fig. 32.)

Herunterlaufendes Blatt, (*Fol. decurrens*) wenn die Basis des Blattes sich bis an den Stengel herunter erstreckt. (fig. 32.)

Hohles oder vertieftes Blatt, (*Fol. concavum*) wenn die Oberfläche nicht eben sondern vertieft ist.

Immer grünes Blatt, (*Fol. sempervirens*) das zu allen Jahreszeiten grün bleibt.

Kappenförmiges Blatt, (*Fol. cucullatum*) dessen Seitenränder sich vorne an der Basis vereinigen, so, daß die Fläche des Blattes die Gestalt einer Mönchskappe bekommt. (fig. 33.)

Keimendes Blatt, (*Fol. radicans*) wenn ein Blatt Wurzel schlägt und keimet.

Keilförmiges Blatt, (*Fol. cuneiforme*) dessen Seitenränder nach der Spitze zu allmählig in einen Winkel zusammenlaufen. (fig. 34.)

Klebriches Blatt, (*Fol. viscidum*) dessen Oberfläche mit einem klebrichen Safte benetzt ist.

Krausses Blatt, (*Fol. crispum*) wenn der Umfang des Blattes größer ist als die Fläche, und folglich sich in viele krausse Falten legt. Die Blätter des blauen Kohls sind bekannte Beyspiele.

Kreuzförmige Blätter, (*Fol. decussata*) wenn vier Blätter also an den Stiel befestiget sind, daß sie kreuzweise gegen einander über stehen. (fig. 35.)

Längliches Blatt, (*Fol. oblongum*) welches länger ist als breit.

Lanzetförmiges Blatt, (*Fol. lanceolatum*) heißt ein längliches an beyden Enden zugespitztes Blatt. (fig. 36.)

Lanzetförmig eyrund, (*lanceolato ovatum*) dessen Figur eyrund ist, sich aber doch der lanzetförmigen nähert. (fig. 37.)

Lappiges Blatt, (*Fol. lobatum*) das bis zur Hälfte seiner Fläche in mehrere Lappen getheilt ist. (fig. 38. a. b. c.)

Leyerförmiges Blatt, (*Fol. lyratum*) das in viele Querlappen getheilt ist, deren unterste klein sind, und allmählig größer werden, da dann das größte den Gipfel oder die Spitze ausmacht. (fig. 39.)

Markiges Blatt, (*Fol. pulposum*) dessen Substanz markig ist.

Mondförmiges Blatt, (*Fol. lunulatum, s. lunatum*) dessen Figur rund, an der Basis aber mit einer Bucht versehen ist. (fig. 40.)

Nachenförmiges Blatt, (*Fol. carinatum*) dessen Seitenränder in die Höhe stehen, und der Fläche eine kahnförmige Vertiefung geben. (fig. 41.)

Nacktes Blatt, (*Fol. nudum*) das weder mit Haaren noch mit Borsten besetzt ist.

Nadelblatt oder **Tangel**, (*Fol. acerosum*) ein fortdaurendes gleichbreites pfriemförmiges Blatt. Die

Digitized by Google

Tanne und der Wachholderbaum sind die bekannteste Beyspiele.

Nerviges Blatt, (*Fol. nervosum*) das mit einfachen von der Basis nach der Spitze zulaufenden Adern besetzt ist. (fig. 37.) **Nervenlos** (*avene*) heißt es, wenn es keine solche Adern hat.

Nierenförmiges Blatt, (*Fol. reniforme*) dessen Figur rund und an der Basis mit einer Bucht versehen ist. (fig. 42.)

Parabolisches Blatt, (*Fol. parabolicum*) dessen Rand eine parabolische Linie beschreibt. (fig. 43.)

Pfeilförmiges Blatt, (*Fol. sagittatum*) welches dreyeckig ist, und an der Basis eine Bucht mit zween spitzen Lappen hat. (fig. 44.)

Pfriemförmiges Blatt, (*Fol. subulatum*) das unten gleichbreit und schmal, oben aber zugespitzt ist. (fig. 45.)

Plattaufsitzendes Blatt, s. stielloses Blatt.

Quirlförmige oder **Wirtelförmige Blätter**, (*Fol. verticillata*) wenn mehrere Blätter um den Stengel herum in Gestalt eines Sternes oder Quirles sitzen. (fig. 46.)

Rauhes Blatt, (*Fol. hirsutum, hirtum*) dessen Oberfläche im Anfühlen rauh ist; **Kratzend** (*scabrum*) heißt es, wenn diese Rauhigkeit so stark ist, daß sie dem Hin- und Herstreichen des Fingers widerstehet.

Rautenförmiges Blatt, (*Fol. rhombeum*) dessen Figur einem geschobenen Viereck nahe kommt. (fig. 47.)

Rinnenförmig Blatt, (*Fol. canaliculatum*) dessen Oberfläche der Länge nach wie eine Dachrinne vertieft ist.

Röhrförmiges Blatt, (*Fol. tubulosum*) das inwendig hohl ist; wie z. E. die Zwiebel oder Lauchblätter.

Rundes Blatt, (*Fol. rotundum*) das keine Ecken hat; **rundliches** (*subrotundum*) das der runden Figur nahe kommt. (fig. 48. a. b.)

Runzliches Blatt, (*Fol. rugosum*) dessen Oberfläche runzlich ist; wie z. E. die Salbeyblätter.

Sägeförmiges Blatt, (*Fol. serratum*) das an dem Rande mit spitzen nach einem Ende gerichteten Zähnen besetzt ist; sind diese Zähne nochmals sägeförmig gezähnt, so heißt es **doppelt sägezähnig** (*duplicato serratum* fig. 49. a. b.)

Scheideblatt, (*Fol. vaginans*) das mit seiner Basis oder Hintertheile eine Scheide bildet, in welcher der Stengel steckt. (fig. 50.)

Schildförmiges Blatt, (*Fol. peltatum*) das nicht an der Basis, sondern mitten an der Unterfläche mit dem Stiele vereiniget ist. (fig. 51.)

Schrotsägeförmiges Blatt, (*Fol. runcinatum*) ein federartiges Blatt, dessen Zähne oder Lappen gedreht oder aufgeworfen sind. (fig. 52.)

Schwerdförmiges Blatt, (*Fol. ensiforme*) das zweyschneidig, oben schmäler, und wie eine Degenklinge gestaltet ist. (fig. 53.)

Schwimmendes Blatt, (*Fol. natans*) das auf der Oberfläche des Wassers schwimmt.

Seidenartiges Blatt, (*Fol. sericeum*) dessen Oberfläche mit kurzen weichen und glänzenden Haaren bedeckt ist.

Senkrechtes oder **umgedrehtes Blatt**, (*Fol. adversum*) das nicht mit seiner Oberfläche, sondern mit seinem Rande nach dem Himmel gerichtet ist.

Spatelförmiges Blatt, (*Fol. spatulatum*) ein rundliches, an der Basis schmales und gleichbreites Blatt. (fig. 54.)

Spitzes Blatt, (*Fol. acutum*) dessen Gipfel einen spitzen Winkel formiret.

Sponton oder **spießförmiges Blatt**, (*Fol. hastatum*) eine Art von pfeilförmigen Blatte, dessen beyden untere Lappen eine Bucht machen, sowohl an der Basis als auch an den Seiten. (fig. 56.)

Stachliches Blatt, (*Fol. spinosum*) dessen Rand in steife stechende Spitzen sich endiget.

Stammblatt, (*Fol. caulinum*) das an dem Stamme sitzt.

Steif spitziges Blatt, (*Fol. mucronatum*) dessen Spitze steif und scharf ist, wie ein Dolch.

Sternförmige Blätter, (*Fol. stellata*) werden auch die Quirlförmigen genennt.

Stielloses Blatt, (*Fol. sessile*) das mit der Basis unmittelbar an den Stamm oder Ast gewachsen ist.

Stumpfes Blatt, (*Fol. obtusum*) dessen Spitze einen Zirkelbogen formiret.

Trockenes Blatt, (*Fol. scariosum*) dessen Substanz so saftlos ist, daß es bey der Berührung ein Geräusch macht.

Umfassendes Blatt, (*Fol. amplexicaule*) dessen Basis den Stamm an beyden Seiten umfasset. (fig. 57.)

Umgedrehtes Blatt, (*Fol. adversum*) s. senkrechtes Blatt.

Umgekehrt herzförmiges Blatt, s. herzförmiges Blatt.

Untergetauchtes Blatt, (*Fol. demersum*) das unter dem Wasser wächst.

Unterwärts gerichtetes Blatt, (*Fol. declinatum, reclinatum, reflexum*) das rückwärts nach der Erde zu gekrümmt ist.

Unverletztes Blatt, (*Fol. integrum, integerrimum*) dessen Rand wenig oder gar keine Hervorragungen und Vertiefungen hat. (fig. 37.)

Vertieftes Blatt, (*Fol. concavum*) s. hohles Blatt.

Warziges Blatt, (*Fol. papillosum*) dessen Oberfläche mit fleischigen Puncten besetzt ist.

Wellenförmiges Blatt, (*Fol. undulatum*) dessen Rand nicht eben, sondern wellenförmig gefaltet ist. (fig. 58.)

Winkliches Blatt, (*Fol. angulosum*) dessen Rand mehrere Winkel hat.

Wirbelblätter, (*Fol. verticillata*) s. quirlförmige Blätter.

Wolliges Blatt, (*Fol. lanatum*) dessen Oberfläche mit krausen Wollhaaren bekleidet ist.

Wechselweise Blätter, (*Fol. alterna*) welche eines um das andere an dem Stengel in die Höhe stehen. (fig. 59.)

Wurzelblatt, (*Fol. radicale*) das unmittelbar aus der Wurzel seinen Ursprung nimmt.

Zottiges Blatt, (*Fol. villosum*) das mit weichen hervorragenden geraden Haaren besetzt ist.

Zerrissenes Blatt, (*Fol. lacerum*) dessen Rand mit tiefen ungleichen Lappen besetzt ist.

Zerschnittenes Blatt, (*Fol. laciniatum*) ist eine Gattung des vorigen. (fig. 60.)

Zerstreute Blätter, (*Fol. sparsa*) die in keiner bestimmten Ordnung stehen.

Ziegelweise, ziegelförmig über einander gelegte Blätter, (*Fol. imbricata*) welche parallel neben einander liegen, so, daß die Spitzen der untersten die Basis der folgenden bedecken, wie die Dachziegel. (fig. 61.)

Zirkelrundes Blatt, (*Fol. orbiculatum*) dessen Figur eine zirkelrunde Scheibe vorstellet.

Zungenförmiges Blatt, (*Fol. lingulatum*, s. *linguiforme*) das gleichbreit und fleischig und oben erhaben ist.

Zurückgerolltes Blatt, (*Fol. revolutum*) das sich rückwärts spiralförmig zusammenrollt.

Zurückgebogenes Blatt, (*Fol. reclinatum*) s. **Unterwärts gerichtetes Blatt.**

Zusammengewachsene Blätter, (*Fol. connata*) wenn zwey gegen einander überstehende Blätter mit ihrer Basis an einander gewachsen sind. (fig. 62.)

Zweyfache Blätter, (*Fol. binata*) wenn zwey Blätter an der Spitze eines Stiels befestiget sind.

Zweyzeilige Blätter, (*Fol. disticha*) wenn die Blätter nur an zwo gegen einander überstehenden Seiten des Stammes befestiget sind. (fig. 63.)

Ausser den itzt beschriebenen eigentlichen Blättern giebt es noch an manchen Pflanzen verschiedene Theile, welche den Blättern ähnlich sind, aber doch wohl unterschieden werden müssen. Dahin gehören zuerst die **Blattansätze, Blattstützen, Afterblätter oder Ohren.** (*Stipulae.*) Diese haben zuweilen die Gestalt wirklicher und den übrigen ähnlicher Blätter, gar oft aber sind sie von diesen sehr verschieden. Ihren Stand haben sie mehrentheils an der Basis oder dem untersten Ende des Blattstieles, zu beyden Seiten, und hierdurch geben sie dem Blatte mehrere Befestigung. Dieses ist wenigstens ihr bis jetzt bekannter Nutzen, doch scheint es, daß sie die Natur nicht zu diesem Zwecke allein, sondern zu noch mehrerem unbekanntem Nutzen gebildet habe. (s. die fig. 67. 68. 69. 70. a. a.) Die Botanisten haben bey Betrachtung derselben ebenfalls viele Eintheilungen gemacht, und die Eigenschaften derselben mit besonderen Benennungen bezeichnet. So unterscheidet man z. E. die einfache Blattstütze (*Stipula solitaria*) die **gedoppelten** (*geminae*) die **fortdaurenden**, die **abfallenden** (*deciduae*) die **angewachsenen** (*adnatae*) z. E. bey den Rosenblättern, die **freystehende** (*solutae*) die **an den Seiten stehende** (*laterales*) die über dem Blatt, unter dem Blatt und gegen ihm überstehende (*intrafoliaceae extrafoliaceae, oppositifoliae*) und andere mehr.

Zweytens sind auch die **Saamenblätter** (*Fol. seminalia*) noch zu unterscheiden. Diese haben mehrentheils eine rundliche Figur, und sind von saftiger fleischiger Consistenz. Sie entsprossen vor den übrigen Blättern zuerst aus dem Saamenkorn, dienen der jungen Pflanze zur Bereitung des Nahrungssaftes. Mehrentheils kommen ihrer nur zwey zum Vorscheine, bey manchen Pflanzen aber mehrere. Wenn die Pflanze sich besser entwickelt und herangewachsen ist, so verwelken sie und fallen ab. Sie entstehen unmittelbar aus den Saamenstücken (*cotyledones*) indem sich diese durch die Feuchtigkeit der Erde ausdehnen, und eine den Blättern ähnliche Gestalt erlangen. (s. Saamen.)

Endlich sind noch die **Blüthenblätter** oder **Deckblätter** (*Bracteae*) zu bemerken, welche ebenfalls mit den wahren Blättern einige Aehnlichkeit haben, aber doch in Ansehung der Farbe und Figur nicht mit den übrigen Blättern übereinkommen. (s. fig. 71. a.) Die Figur ist bald ungetheilt, bald gespalten, bald auf andere verschiedene Weise eingerichtet. Eben so ist auch die Farbe sehr verschieden, und richtet sich gar oft nach der Farbe der Blumenkronen. Die **Lindenblüthe** und die Blumen des **Kuhwaizen** (*Melampyrum*) geben bekannte Beyspiele von Blüthenblättern. Von dem Nutzen dieser Werkzeuge wissen wir nur so viel, daß sie als eine Stütze zu mehrerer Befestigung und Beschützung der Blumen dienen. Indessen glauben wir, daß sie eben sowohl als die Blattstützen zu der Absonderung oder Bereitung eines unentbehrlichen nährenden Saftes für die Blumen bestimmt sind; weil man oft aus der Bildung und dem Stande derselben wenig Unterstützung oder Befestigung abnehmen kann.

Von den **Blumenhüllen**, welche ebenfalls zuweilen mit den Blättern übereinkommen, s. Kelch. (9)

Blatt, (ökonomisch) die Blätter geben dem Baume Zierde, der Blüthe und Frucht Bedeckung; ihr Hauptnutze aber ist wohl der, daß auf ihnen die überflüßigen Feuchtigkeiten ausdünsten und auch auf ihnen die nöthigen und bessern vom Regen und Thau eindringen. Ein Nebennutze von ihnen in der Haushaltung ist der: daß die von fruchtbaren oder Obstbäumen, die feit sind, im Winter, wann sie im Herbst abgetrocknet, eingesammlet und wohl aufbewahrt werden, eine Fütterung vor die Schaafe und Geisen auch im Nothfall vor das Rindvieh abgeben; zur Streu dienen sie ohnehin von jedwedem Baume vor jedwede Viehgattung. Wann die Blätter unter dem Baume alljährlich verfaulen, so sind sie vor ihn ein Dung und seine Nahrung; dann sie bestehen von eben den Theilen, aus dem er selbsten besteht.

Die Blätter sind die Nahrung der meisten Raupenarten und vieler andern Insekten. Nach allem Betracht und aus der Natur und ihrer Hauptabsicht beym Blatt geschlossen, ist es vor den Baum allemal schädlich, wann er mit Gewalt entlaubt wird; es ist möglich, daß er hierüber verkommt; die Erfahrung steht hiervor allerdings Bürge. Frost, Raupen, Winde, Geisen und alles das also, so den Baum um seine Blätter bringet, ist seinem Bestehen gefährlich und nachtheilig.

Fast alles Vieh frißt grüne Blätter, eine Gattung mehr als die andere; von Obstbäumen frißt alles; doch die Schaafe und die Geisen am liebsten. Ob die Blätter und alle Blätter jeder Viehart gesund sind, muß der Vieharzt entscheiden; der Bauer glaubt, daß das Rindvieh von Eichenlaub das Rothe bekomme. (13)

Durch ein Blatt die Bäume fortzupflanzen, hat man glückliche Versuche gemacht. **Mirandola** setzte Zitronenblätter um den Rand eines Blumentopfs in gute Erde, daß ein Drittel mit derselben bedeckt war. In die Mitten stellte er ein Gefäß mit Wasser, aus welchem nach jedem Blatt wollene Fäden herabhiengen, und die Erde gehörig feucht hielten, und erhielte dadurch aus seinen Blättern Bäumchen. Herr von **Münchhausen** machte eben diese Probe mit einem Blatt der Limon a Rivo. Es trieb im Sommer Wurzeln, hierauf ein Stämmgen, endlich einen Blumenknopf und Frucht. D. **Volkamer** zu Nürnberg erhielt dieses Bäumchen zum Geschenk, und ließ es abzeichnen und in Kupfer stechen. Daß die sogenannte indianische Feigen, Cactus Opuntia, und manche andere dickblättrichte Gewächse sich durch Blätter vermehren, wann man solche in die Erde steckt, ist eine dem Gärtner bekannte Sache.

Unter die Krankheiten, denen die Blätter unterworfen sind, rechnet man die Beulen, welche durch den Stich der Insekten entstehen, wann sie ihre Eyer denselben anvertrauen; dann durch diese Verletzung dringt der Saft aus dem Blatt hervor, wird zu einer Gallerte, die sich endlich verhärtet. Die **Blattläuse**, die den Saft aus den Blättern aussaugen, und ihn wieder auf andere spritzen, verursachen das Verwelken und

Zusammenrunzeln; die Minierraupen aber das Aufblasen der Blätter.

Einige halten auch das Vergolden oder Versilbern der Blätter vor eine Krankheit; weilen sich dieses zuerst am Rand äussere, so seye es nichts anders als ein abnehmender Kreislauf des Safts, der sich natürlicherweise zuerst an den äussern Theilen des Blatts zeige. Man hat aber doch gleichwohl Pflanzen, welche ihre Vergoldung aus dem Saamen von ähnlichen Müttern mit auf die Welt bringen, Zwiebelgewächse, die ihre bunten Blätter sogleich aus der Erde stoßen, andere z. E. eine Sabina, eine Saalweide, und mehrere, deren junge Aestgen versilbert hervorbrechen, eine Vinca, deren Frühlingstrieb verguldet ist, welcher aber im Sommer wieder grün wird, noch andere Gewächse, welche um den Rand grün, und gegen die Mitte sich vergolden. Alle diese verschiedene Erscheinungen machen es daher noch schwer, eine oder die andere Meynung von den angegebenen Ursachen der Vergoldung sicher zu behaupten. (24)

Blatt, skeletirtes, oder Blattgerippe, (*Sceleton folii*) man pfleget das Netz der Blätter oder die von allem schwammigen Wesen und der Oberhaut abgesonderte Rippen unter dem Namen der skeletirten Blätter aufzubewahren. Die Bereitung dieser Netze erfordert viele Gedult und Geschicklichkeit. Man weichet das Blatt, das schon ausgewachsen seyn muß, eine Zeitlang in Wasser ein, bis durch die Fäulniß alle Theile ausser den Rippen genugsam erweichet sind, alsdann breitet man das Blatt aus, und streichet mit der Hand oder einer feinen Bürste die erweichten Theile nach und nach weg. Das Gerippe wird alsdann zwischen Löschpapier getrocknet und aufbewahret. Zu bewundern ist der Fleiß und die Gedult des Hrn. Dr. Biebers, der dergleichen Blätter verfertiget und an Liebhaber verkauft. Man findet zuweilen Blattgerippe, welche von Insecten ziemlich rein und zierlich sind verfertiget worden, allein sie sind bey weitem so schön nicht als die künstliche. (9)

Blatt, Kronblatt, s. Blume.

Blatt. (heraldisch) Die Blätter der Blumen in den Wappen giebt man im Blasonniren als Kennzeichen derselben an, wenn man keine andere Kennzeichen hat. Man sagt, eine dreyblätterige, vierblätterige, fünfblätterige Blume, wenn man sie nicht anders zu benennen weiß: und das Merkmal, das von der Zahl der Blätter hergenommen wird, ist allemal ein Zeichen unserer Unwissenheit. (26)

Blatt, Lanzenblatt, eine Art Fledermäuse aus Senegal, die wir unter dem Artickel Fledermaus näher beschreiben werden. (9)

Blatt, (Conchyl.) die blattförmige Tellmuschel. *Tellina foliacea* Linn. holl. *Goude-Tong. Doublet.* Rumph tab. 45. fig. K. Argenville tab. 22. fig. E. s. Goldzunge. (10)

Blatt, gelbes fliegende. (*Pap. Rhamni.*) s. Zitronenschmetterling.

Blatt, gelbes. (*Phal. Geometra quercinaria*, Hufnag. tab phal. n. 31. Gleditsch Forstwiss. I. p. 655. n. 40. Naturf. XI. St. p. 70.) Dieser Spanner hat eine blaßschwefelgelbe Farbe: alle Flügel sind stark ausgeschweift und gezähnt. Durch die Oberflügel ziehen 2 dunkelbraune mit dem äussern Rand parallellaufende ungezähnte Linien. Alle Flügel haben fast in der Mitten ein dunkelbraunes Strichgen und eine eben so gefärbte schmale Einfassung um die äusseren Ränder. Man findet ihn im Jul. auf der Eiche, und gleichet demjenigen, welchen Kleemann tab. 26. f. a. b. abgebildet hat, wo er nicht gar eben derselbe ist. (24)

Blatt, grünes. (*Phal. tortrix prasinana.*) s. Blattwickler an Hageeichen.

Blatt, länglichtes. (*Locusta oblongifolia* Degeer Ins. III. t. 38. f. 2.) Dieses Insect gehört unter die Heuschrecken deren Weibchen Säbelschwänze haben, und kommt aus Pensylvanien. Der Brustschild ist plan beynah viereckig: der Körper braunschwärzlich; die Flügeldecken haben eine ovale Form, und grüne Farbe, und sind kürzer als die Flügel; die Hinterfüße sind sehr lang. (24)

Blatt, trockenes. (*Gryllus siccifolius.* Goeze ent. Beytr. II. p. 97. n. 38. *Sauterelle feuille-seche.* Degeer Ins. III. t. 37. f. 5.) So nennt man eine Gattung Heuschrecken, deren Weibchen einen Säbelschwanz haben. Der Brustschild ist glatt, die Flügeldecken sind sehr groß, oval in die Höhe stehend, und haben die völlige Form eines Blatts. sonst siehet man noch an dieser Art überaus lange Fühlhörner und unbewafnete Schienbeine. (24)

Blatt, wandelndes africanisches. (*Mantis oratoria.* Linn. S. N. p. 690. n. 6. Mus. Lud. Ulr. 115. Betpfäfgen Müllers Linn. N. S. Roes. Ins. II. loc. t. 2. f. 6.) Dieser Gespenstkäfer hat viel ähnliches mit dem europäischen wandelndem Blatt, daß auch Fabricius in seinem S. E. p. 276. n. 14. beyde vor einerley erklärte: auch die Beschreibung in dem Mus. Lud. Ulr. c. l., welche Linne bey Mantis oratoria citiert, passet auf das europäische wandelnde Blatt, dann es wird allda keines schwarzen Fleckens in den Flügeln gedacht. Wir überlassen es nähern Untersuchungen, wie weit sie mit einander verwandt sind. Der gegenwärtige hat einen glatten Brustschild, grüne Flügeldecken und Flügel, welche am Vorderrand rothgelb aussehen: in der Mitten der Flügel, welche braunadricht sind, liegt ein großer schwarzer Flecken. Ob das Sebaische Exemplar (Seb. Thes. IV. t. 67. f. 9. 10.) welches Herr Goeze hier citiert, den unsrigen anzeige, zweifeln wir sehr, indem Seba von dem seinen sagt: alis internis *medio rubris margine nigro*, welches an dem unsrigen nicht gefunden wird. Er ist nicht nur in Africa, sondern auch in Europa zu Hause.

Blatt, wandelndes asiatisches. (*Mantis precaria* Linn. S. N. p. 691. n. 8. Mus. Lud. Ulr. 114. Fabr. S. E. p. 277. 15. Hottentotsgötze Müllers Linn. N. S. B. I. Th. V. p. 413. n. 8. t. 9. f. 3.) Diese Art kommt mit der vorigen sehr überein, ist aber größer. Der Körper ist gelb, und so lang als ein Finger. Der Kopf ist fast dreyeckig, eingebogen, und am Wirbel stumpf. Die Fühlhörner sind haarförmig: der Brustschild ist blaß, liniengleich, erhaben, vornher höckerig, und an den Seitenrändern mit ganz kurzen Dörnchen besetzt. Die Flügeldecken, welche ovallänglich sind, haben eine gelbe, oder, wie Fabricius will, eine grünlichte Farbe, und hinter der Randrippe ein großes rostfärbiges Auge mit einer gelben oder weißlichten Pupille. Die Flügel sind halb tellerrund, legen sich in Falten zusammen, und eine gelbe Farbe mahlt auf dem durchsichtigen Flügel ein Gitter. Der Leib ist ovallänglich. Die Schenkel der Vorderfüße oder Fangarme sind liniengleich, winkelicht, vornher mit kurzen Dörnchen besetzt; die Schienbeine aber sind zusammengedruckt, breiter als die Schenkel, und unten doppelt mit Dornen bewafnet: die Hand ist auch zusammengedruckt, und unten doppelt

gezähnt, und endiget sich mit einer eingekrümmten pfriemenförmigen Spize: die Schenkel und Schienbeine der übrigen Füße sind ohne Waffen. Dieses wandelnde Blatt hat viele Aehnlichkeit mit der Sebaischen, welche in dessen Thes. IV. t. 67. f. 3-6. abgebildet zu finden. Weilen sie aber doch von der unsrigen in vielen Stücken abweichet, und die Sebaische Beschreibung zu unbestimmt ist, wollen wir lieber hierinnen nichts festsezen, obgleich Linne, Fabricius und Goeze dahin verweisen. Diese und die vorige haben ihre Namen Betpfäfgen, Beterin oder franz. *Pregue-Dieu*, und portug. *louva Dios* daher, weilen sie auf den Hinterfüßen sitzend ihre Vorderbeine oder Arme in die Höhe gleichsam betend zusammenschlagen. Den Namen Hottentottogoeze verdient dieser Gespenstkäfer wohl nicht, weilen nichts ähnliches in Kolbens Beschreibung des Vorgebürges der guten Hoffnung mit diesem gefunden wird; s. Goezens ent. Beytr. II. p. 25. in der Anmerkung. Unser Insekt ist in Asien und America zu Hause.

Blatt, wandelndes Citronen. (*Mantis siccifolia* Linn. S. N. p. 689. n. 3. Mus. Lud. Ulr. III. Fabr. S. E. p. 276. n. 11. Müllers Linn. N. S. I. B. V. Th. t. 9. f. 2. Roes. Ins. II. Gryll. t. 17. f. 4. 5.) Dieser sonderbare Gespenstkäfer verdient, vor andern den Namen eines wandelnden Blatts, dann die Flügeldecken, welche die Gestalt grüner Lorbeer- oder Zitronenblätter haben, geben ihm ein Ansehen, als ob ein Blatt herumwanderte, wenn er sich beweget. Er ist in Indien zu Haus: sein Kopf ist oval und glatt, die Fühlhörner borstenförmig; der Brustschild beynah dreyeckicht, an den Seiten gezähnt und so lang als der Kopf, der Hals aber herzförmig. Die Flügeldecken parallel mit einander geschlossen auf dem Rücken des Leibs, und bilden eine ovale Figur; sie sind grün und mit Adern durchloffen, die Flügel aber sind sehr kurz, welk, und kaum vor Flügel zu erkennen. Der Leib ist breiter, als an andern Arten, oval, platt, und hat 8 Abschnitte: die Füße sind insgesammt kürzer als der Körper, und die Schenkel haben eine platte pergamentartige ovale Form.

Blatt, wandelndes europäisches. (*Mantis religiosa*. Linn. S. N. p. 690. n. 5. Scop. Ent. C. 315. Fabr. S. E. p. 277. n. 14. Seba Thes. IV. t. 96. f. 45. Roes. Ins. II. loc. t. 1. f. 1. 2. t. 2. f. 5. und Tom. IV. t. 12. Die Fangheuschrecke Schæff. elem. t. 81. Schröters Abhandlung I. p. 269.) Man findet diese Gattung in Africa und in vielen Gegenden Europens, in der Schweitz, Frankreich, Oesterreich, bey Frankfurt am Mayn und andern Orten Deutschlands. Ihren frommen Namen *religiosa* hat sie von eben der Gewohnheit, woher das asiatische wandelnde Blatt den seinigen *precaria* hat; doch kann er auch daher kommen, weilen die Africaner von diesem Insect sich überreden, daß es mit seinen Händen zeige wo Mecca liege, und es daher vor heilig halten. Dieser Gespenstkäfer ist sonst dem africanischen wandelnden Blatt in der Gestalt sehr ähnlich: der Brustschild ist halb so lang als eine Flügeldecke, gerändet, und in der Mitten über den Rücken mit einer erhabenen Linie durchzogen. Der Leib ist lanzenförmig, vornher röthlich, hinten gelblich, und unten an der Spitze grün. Sonst ist die Hauptfarbe dieses Insekts die grüne; allein der Brustschild und die Oberrände aller Flügel fallen ins braungelbe. Die Vorderfüße sind weit von dem zweyten Paar entfernt, und haben dicke dreyeckichte Schenkel: das Weibchen legt seine Eyer in eine Art Sack, welchen es an Graßstengeln befestiget. s. Roesel c. l. (24)

Blatt, Mitgn. Das Blatt war ein Stück der griechischen Waffenrüstung, bestund aus Erz, und war mit Wolle unterlegt. Man trug es dicht am Leibe unter dem Panzer, und nach einer Stelle im fünften Buche der Iliade scheint es vorzüglich den Unterleib umgeben zu haben. (21)

Blatt, heißt bey dem Roth- und Schwarzwildpret der vordere Schlegel und bey andern Thieren ebenfalls so viel als die Gegend der Schultern. (31)

Blatt, auf das Blatt laufen u. s. f. s. Blaaten.

Blatt. (technologisch) Dieses Wort wird bey manchen Werkzeugen und Geräthen gebraucht. Z. E. Tischblatt, das Blatt einer Säge, des Weidemessers; daher heißt bey den Jägern: einem das Blatt schlagen so viel, als: das Weidemesser geben, oder ihn damit schlagen. (1 b)

Blatt, Blätter, (Bergm.) sind die Einschnitte die an den Enden der Jöcher (Hölzer die auf den Tragstempeln nach der Länge des Schachts liegen) und Kappen, (Hölzer die im Schacht den Jöchern entgegen gesetzt sind) gemacht und auf einander gelegt werden, wenn man einen Schacht oder ein Gesenk verzimmert und die Vierung macht. (4)

Blatt, oder Blätter nennt man auch die Theile von Zeugen oder Leinwand, welche zu Frauenzimmerröcken oder Schürzen, zu Tischtüchern oder Leilacken zusammengesetzt werden, daß sie ihre gehörige Weite oder Breite bekommen.

Die Fischer nennen auch so die Karpfen und andre Fische in den Brutteichen, wann sie nach dem ersten Sommer die Größe eines mittelmäßigen Weidenblatts haben. Sind sie nach dem zweyten Sommer ohngefähr 4 Zoll lang: so heißet das das große Blatt. (24)

Blatt, ist an den Orgeln ein kleines Meßingblech, so auf den Röhren in den Schnarrwerken liegt. Das Streichen desselben muß mit vieler Aufmerksamkeit verrichtet werden; denn wenn es zu stark geschiehet, kann es der Wind nicht zwingen und ansprechen machen; wann es aber zu schwach geschiehet und das Blatt zu weich ist, wird es vom Winde gar auf die Röhre aufgedrückt und es erfolgt kein Ton. (6)

Blatt, heißt auch das kleine Stück Rohr, welches auf die Oeffnung des Mundstückes an den Clarinetten gebunden wird, und hauptsächlich den Ton bey diesem Instrument bildet. (9 a)

Blatt, wird von den Zimmerleuten genennt, wenn ein Holz mit seinem Ende an ein anderes von der Seite befestiget, und nicht eingezapfet ist, sondern in leztern nur ein Einschnitt gemacht beynahe auf die halbe Holzdicke, und das Ende des erstern Holzes so gestaltet wird, daß es in den Einschnitt passet. Daher wenn solche Befestigung geschiehet, man zu sagen pfleget, ein Holz ist an das andere angeblattet. (18)

Blatt, Werkzeug des Wollenwebers. Es ist eine Art von Kamm dessen Zähne von Rohr sind. Damit sie fein glatt und von einerley Stärke werden, so ziehet man sie durch ein Zieheisen, welches den innern Theil des Rohrs gerade und glatt macht, zumalen der äussere Theil schon von Natur glatt ist.

Die Länge des Blatts wird durch die Breite des Tuchs bestimmt, und die Anzahl der Riethe durch die Hälfte der Fäden; wozu man noch die Anzahl der Fäden von den Saalleisten rechnet. Es ist jederzeit vier bis fünf Zoll hoch, und ungefähr zwey Linien dicke.

Das

Digitized by Google

Das Blatt dient eigentlich dazu, um den Einschlag in die Winkel zu drücken, welchen die Kettenfäden machen, indem sie einander kreuzen, also müssen allezeit zween Fäden von der Kette zwischen jedem Riethe des Blatts durchgehen, nemlich eine vom Ober- und eine vom Untersprunge. Diese Riethe müssen auch genau in gleicher Weite von einander stehen, sonst sagt man das Tuch sey rohrstreifig. (19)

Blatta, s. Schabe.

Blatta (*byzantina, unguis odoratus,*) (Mater. med.) so nannten ältere Aerzte den Deckel der Krausschnecke und schrieben seinem innerlichen Gebrauche vorzügliche Kräfte zu, ob sich gleich nach Vernunft und Erfahrung nicht mehr davon erwarten läßt, als von dem Gehäuse jedes andern Schaalenthiers. (12)

Blattansatz, s. Blatt.

Blattaria, ist der Trivialname einer Gattung von Wollkraut (*Verbascum*) s. Wollkraut, Schabenkraut.

Blattblume. (*Phyllanthus* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der dritten Ordnung der ein und zwanzigsten Klasse (Monœcia Triandria), welche Blumen von beyderley Sexus hat. Beyde sitzen hier auf einer Pflanze. Der Kelch der männlichen Blume bestehet aus einem glockenförmigen sechsspaltigen gefärbten Blatte, mit eyrunden ausgebreiteten stumpfen fortdaurenden Abschnitten. Der Kelch fehlt. Die drey Staubfäden sind kürzer als der Kelch, an der Basis an einander gelehnt, und haben zwillingartige Beutel. Die weiblichen Blumen sind den eben beschriebenen in allem gleich; nur haben sie einen rundlichen stumpfdreneckigen Fruchtknoten, der mit einem zwölfeckigen Rande oder Honigbehälter umgeben ist, drey gespaltene Griffel und stumpfe Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche, dreyfurchige, dreyfächriche Frucht, mit einzelnen rundlichen Saamenkörnern. Wir bemerken folgende Gattungen, bey welchen meistens die Blumen auf den Blättern sitzen.

Beerenförmige Blattblume, (*Phyllanthus bacciformis* Linn. Mant. 294.) mit gefiederten aus sechs Paaren zusammengesetzten Blättern. Die weibliche Blume stehet an dem Gipfel, und gleicht sowohl an Gestalt als Größe der Bärentraubenblume (*Arbutus Vua vrsi.*)

Gemeine Blattblume (*Phyllanthus Epiphyllanthus* Linn. Spec. Pl. 1392.) Diese Gattung ist nunmehr zu dem Geschlechte des Blumenlaubes (*Xylophylla* Linn.) gerechnet. s. Blumenlaub, breitblättriches.

Großblumige Blattblume, (*Phyllanthus grandifolia* Linn.) mit einem baumartigen Stamme und eyförmigen, stumpfen, glatträndigen Blättern, America ist ihr Vaterland.

Harnkrautblattblume (*Phyllanthus Urinaria* Linn. *Herba maroris rubra* Rumph. Amb. 6. p. 41. t. 17. f. 2. *Tsieru-Kirganelli* Rheed. mal. 10. p. 8. t. 16.) Der Stamm ist krautartig etwas haarig, und liegt auf der Erde; die Blumen haben keine Stiele, sondern sitzen auf den Blättern, welche gefiedert kurz, schmal, und aufrechtstehend sind. Ostindien ist das Vaterland.

Indianische Blattblume, (*Phyllanthus Niruri* Linn. *Kirganeli* Rheed. mal. 10. p. 29. t. 15. Rumph Amb. 6. p. 41. t. 17. f. 1.) Der Stamm ist glatt, aufrecht, krautartig; die Blätter sind wechselweise gesetzt und auch wechselweise gefiedert. Die einzelnen Blättchen sind eyrund, klein, auf der Unterfläche grau. Die Blumen stehen auf kurzen Stielen auf den Blättern. Ost- und Westindien ist das Vaterland.

Maderaspatanische Blattblume, (*Phyllanthus maderaspatensis* Linn.) mit wechselweisen keulförmigen dolchartigen Blättern; stammt aus Ostindien.

Myrabolanen Blattblume, (*Phyllanthus Emblica* Linn. *Myrabolanus Emblica* C. B. pin. 445. *Neuita* Zan. hist. 159. t. 61. *Nelli-camarum* Rheed. Blackwell. Tab. 400. 401.) Der Stamm ist hoch und holzig. Die Blätter sind gefiedert und bestehen aus kleinen eyrunden unverletzten stiellosen Blättchen, welche gegen einander über, stehen. Die männlichen Blumen sitzen auf den Blattstielen, nemlich auf der mittleren Rippe; die weiblichen aber in den Blattwinkeln. Die kleinen Blättchen fallen nach und nach ab und die Früchte bleiben auf den Blattstielen hängen. Diese sind schwarz fleischig, sechseckig und haben einen sechseckigen, sechsfächrichen Kern. Sie haben einen zusammenziehenden sauren Geschmack und gelinde eröffnende Kraft. Daher sind sie unter dem Namen der aschgrauen Myrabolanen (Myrabol. emblici) vor Zeiten in den Apotheken mit noch vier andern Arten solcher Früchten, gebraucht worden. Heutiges Tages, da man weit wirksamere und durch die Erfahrung bewährtere Arzeneyen von der Art hat: werden sie nicht mehr gebraucht. (9)

Blattcorallen. Unter den Abänderungen, in welchen sich die weisse Zuckercoralle *Millepora alcicornis* Linn. & Pall. zeigt, hat Müller in dem Linneischen Natursyst. Th. VI. S. 712. 713. auch zwey woven er das erste das durchbrochene Blattcorall nennet. Dieses sind Blätter, sagt er, etwa einen kleinen Bogen Papier breit und hoch, zwey Messerrücken dicke, flach, mit in einander verwachsenen plattgedrückten Aesten, so daß die ganze Fläche mit großen Löchern von allerley Figuren zierlich durchbrochen zu seyn scheinet. Ein Beyspiel von der Art aus Curaçao ist in des Herrn Knorr Deliciis tab. A. II. fig. 3. abgebildet.

Die andre Abänderung nennet Herr Müller das fingerförmige Blattcorall. Diese bildet sich von unten auf mit breiten Blättern, die aber keinen schmalen, sondern einen breiten Fuß haben. Der vornehmste Unterschied aber, der sie von ähnlichen Abänderungen unterscheidet, ist dieser, daß der obere Rand nicht scharf und gebogen, sondern daß er an allen Blättern in sehr viele gerade, und senkrecht neben einander in einer Reihe stehenden fingerförmigen Zinken, die einen halben aber auch wohl drey Zoll lang werden können, ausgehen. Herr Müller hat diese auch aus Curaçao erhalten. s. Zuckercorall. (10)

Blatten, Blättern, Abblatten: kann an allem und jedem Blättergewächse: z. E. an Sellerі, Salat, Kohl von allerley Arten geschehen, und geschiehet, wann man solchen Gewächsen ihre Blätter hinwegnimmt. Gemeiniglich wird das Wort von der Arbeit, da man dem Kopfkohl, Wörsching und den Kohlraben ihre äusserste Blätter wegnimmt, gesagt: dies Geschäfte kann dem Stock unschädlich; aber auch höchst schädlich gethan werden. Ohne Ursache und Absicht giebt die Natur die Blätter dem Gewächse gewiß nicht; nimmt man sie weg, ehe sie die Natur selbst abwirft, so handelt man wider sie und das geschiehet allemal zum Schaden des Gewächses; legt sie aber das Gewächs gleichsam selbst weg, so hat es dessen Dienst nicht mehr nöthig, dann kann man sie nehmen, sie nutzen, wie man will.

Das Abblatten soll also nicht ehe geschehen als bis man bemerkt, daß sich die Blätter gelbe färben wollen, sich von dem Stock oder dem Strunke leicht ablösen lassen und gleichsam, wann man sie etwas abziehet, selbst wegfallen; muß das mit Gewalt geschehen, so daß sie abbrechen, sich nicht ablößen, so ist es allemal schädlich, dann der Dienst des Blattes ist noch nicht aus; daher kommts, daß das Haupt klein, locker bleibet, sich später formet und was desgleichen noch mehr ist; öfters faulet der Strunk selbst an und verdirbt; — blattet man aber, wie es die Natur anweiset, so kann man die Blätter entweder grün verfüttern, oder sie auf den Winter abdörren, oder auch einsalzen. s. auch Abblatten. (13)

Man blattet auch mit gutem Vortheil diejenigen Bäume, welche noch kurz vor Winter ihr völlig frisches Laub haben. Dann man hat beobachtet, daß sie gar leicht verfrieren, wann die strenge Kälte sie bey grünem Laub überfällt. Der Saft ist alsdann in dem Baum und seinen äußeren Theilen noch zu häufig, zu wässerig: er frieret gar leicht in den Gefäßen zu Eise, zersprengt sie, daß der Untergang des Baums erfolgen muß. Indessen muß man mit diesem Abblättern behutsam verfahren, es nicht zu früh aber auch nicht zu spät, auch nicht auf einmal, sondern nach und nach verrichten. Daß man durch gewaltsames Abreissen die Rinde nicht verletze, schneidet man besser die Blätter so ab, daß die Stiele noch an den Aesten stehen bleiben. (24)

Blatten, (Baukunst) werden in der Baukunst alle Körper genennt, welche zu ihrer Länge und Breite eine geringere Dicke haben als der vierte Theil der Breite derselben ist. Ein Körper, welcher einen Fuß lang, einen Fuß breit und $\frac{1}{4}$ Fuß oder noch weniger dick ist, wird eine Blatte genennt. Eben so nennt man auch einen Körper der zwey Fuß lang und 1 Fuß breit, und $\frac{1}{4}$ Fuß oder darunter dicke ist, eine Blatte. Nach der Verschiedenheit der Materie giebt es Steinblatten, Eisenblatten, Kupferblatten, u. dgl. (18)

Blatterbock, americanischer. (*Cerambyx leprosus.* Goeze ent. Beytr. I. 472; 62. *Lamia leprosa.* Fabr. S. E. p. 178. 33.) Unter den **Dornböcken mit unbeweglichen Dornen** giebt es einen in America, der diesen Namen bekommen hat. Er hat die Statur des **Stachelhorns**, ist aber doppelt kleiner. Seine Fühlhörner sehen dunkelroth aus, und übertreffen in ihrer Länge die Länge des Körpers. Wie seine Brüder hat er auch einen Brustschild mit einem Dorn auf jeder Seite, und einen unebenen Rücken. Die Flügeldecken sind aschfarbig und an der Wurzel mit grossen an einander hangenden Blättern bedeckt, nach hinten aber glatt mit einem kleinen schwarzen Punct in der Mitten; eben die Farbe haben ein großer Flecken an der Seite und ein kleiner Punct an der Spitze. Unter der Wurzel des Leibs nimmt man einen weissen Flecken auf beyden Seiten wahr. Die Füße sind aschfarbig. (24)

Blattereule. (*Phalena Noctua pustulata.* Mull. Zool. Dan. prodr. 1391. ej. *Fauna Fridr.* 408.) In den europäischen Waldungen trift man diesen **Nachtschmetterling** an, welcher unter die Eulen ohne Zunge gehört. Er trägt einen Kamm, und ist leicht an seinen gelbrothen Flügeln mit 9 gelben Flecken zu erkennen. (24)

Blatterflügel. (*Phal. geometra exanthemata.* Scop. Ent. Carn. 542.) Dies ist der Name eines weissen **Spanners**, welcher runde Flügel hat; eben die 3 rostfarbige Querstreifen auf den Vorder- und 2 gleichfarbigen Streifen auf den Hinterflügeln, welche man an der **Dreystreife** wahrnimmt, siehet man auch an diesem. Allein er unterscheidet sich wieder dadurch, daß er auf beyden Seiten mit einer Menge kleiner rostfarbiger Püncigen bestreuet ist. Manchmal sieht man auch einen schwarzen Punct auf der Unterseite der Flügel. Scopoli fand ihn in Krain, und giebt $5\frac{1}{2}$ Linie vor die Länge und $3\frac{1}{2}$ Linie vor die Breite seiner Vorderflügel an. (24)

Blatterhähngen. (*Chrysomela variolosa.*) s. **Opalblattkäfer, pockichter.**

Blatterholz, Pockenholz, (*Guaiacum* Linn.) s. Franzosenholz.

Blatterioides, eine Gattung des **Habichtkrautes.** s. diesen Artickel.

Blatterkraut. Diesen Namen führen verschiedene Pflanzen, als der **Scharbock, Hahnenfuß**, *Ranunculus Ficaria* Linn. und die **Einbeere**, *Paris* Linn. (9)

Blattern, Pocken. Die Blattern sind eine Krankheit, welche vorzüglich die Kinder angreift, die ehemals so heftig gewütet hat, und auch noch heutzutage so vieles Verderben verbreitet, daß sie einige Schriftsteller daher nicht unrecht mit der Pest verglichen haben. Ueber den Ursprung derselben sind die Meynungen der Aerzte sehr getheilt. Einige leiten sie von den ältesten Zeiten her, und wollen schon Spuren davon in den medicinischen Schriften der Griechen finden. Andere hingegen widersprechen ihnen deswegen ganz, weil man sonst genauere und deutlichere Beschreibungen dieser ganz kenntlichen Krankheit bey denselben finden würde, die man doch vergebens daselbst suchte. So viel ist gewiß, daß Rhazes zuerst eine vollkommene Beschreibung davon gegeben, ob er gleich dieselbe aus den Schriften der älteren arabischen Aerzte, seinem eigenen Geständniß nach, herausgezogen hat. Im Jahr 622, oder 640 sind sie zuerst aus Arabien nach Egypten, und 714 nach Spanien gekommen. Im Jahr 1270, und 1280 waren sie schon in England allgemein bekannt. Aus Europa haben sie sich sodann nach America, und von Dännemark nach Grönland fortgepflanzt. Sie sind jederzeit, wann sie zuerst in ein Land gekommen, sehr tödtlich gewesen. Wann sie aber eine Zeitlang an einem Orte geherrscht haben, sind sie ungleich gelinder geworden. Seit der Zeit als sie sich in Europa zum erstenmal gezeigt haben, sind sie niemals wieder ausgegangen, sondern bald an dem einen, bald an dem andern Orte gangbar gewesen. An großen Oertern sind sie vorzüglich zu bemerken, weil sich daselbst wegen der Menge von Menschen das Gift weiter ausbreiten kann.

Da die wenigste Menschen, und nach der Ausrechnung kaum der tausendste von den Blattern verschont bleibt, und dieselbe so vielen Schaden verursachen, so ist es von jeher eine Sache von der größten Wichtigkeit gewesen, über den Ursprung derselben, und die Art ihres Verlaufes genau nachzudencken, und die Natur derselben gehörig kennen zu lernen.

Daß die Blattern eine ansteckende Krankheit seye, welche diejenige, die sie vorher noch nicht gehabt haben, und in deren Säften sich eine Disposition zur Annehmung dieses Gifts befindet, angreife, dieses wird von allen Aerzten zugegeben. Allein ob sie eine Krankheit sey, die bloß durch die Ansteckung den Menschen überfalle, oder ob das Blatterngift in der Luft erzeugt, und mit derselben fortgepflanzt werde, oder aber aus an-

Digitized by Google

dern-deutlichen Ursachen entspringe, dieses ist eine Quelle von vielen Uneinigkeiten unter den Aerzten gewesen. Einige behaupten, daß sie bloß durch die Ansteckung würke, andere sind der Meynung, daß sie ausser der Ansteckung, auch aus andern Ursachen bey dem Menschen entstehen könne. Wann man die Sache genau betrachtet, so ist es nicht widersinnig zu glauben, daß die Blattern, wie andere ansteckende Krankheiten, ausser der Ansteckung, durch eine Zusammenkunft bestimmter und nothwendiger Ursachen entspringen können. Die Ruhr, der Scorbut, die Faulfieber sind allzumal ansteckende Krankheiten. Niemand wird aber behaupten, daß dieselbe nicht aus andern Ursachen, ohne Ansteckung erscheinen. Man weiß in den neuern Zeiten viele Mittel, wodurch dem Scorbut vorgebeugt werden kann, und wobey derselbe nicht so leicht bey den Seefahrern einreissen kann. Wann aber die gehörige Diät beyseite gesezt wird, wann diese Mittel verabsäumt werden, und er entsteht alsdann nur bey einem Menschen, so kann er sich durch die Ansteckung in der größten Geschwindigkeit, einer Menge anderer Menschen mittheilen. Niemand wird aber mit Recht sagen können, daß dieser Scorbut bloß durch die Ansteckung entsprungen sey. Eben so entsteht nach vieler Feldärzte Zeugniß die Ruhr unter den Soldaten alsdann, wann sie ohne Zelten auf einem nassen Erdreich campiren müssen, wodurch die Transpiration unterdrückt wird, und sich auf die Gedärme hinwirft, da hingegen andere, die auf einem trockenen Boden liegen, davon befreyt bleiben, und nur alsdann von der nemlichen Krankheit befallen werden, wann sie in Gemeinschaft mit den Ruhrkranken versezt, und dadurch angesteckt werden. Wer wird nicht wieder hier eine deutliche sinnliche Ursache von dem ersten Anfang der Ruhr ohne Ansteckung anerkennen, die sich nachher durch dieselbe bloß verbreitete. Man könnte diese Sache noch durch mehrere, von andern ansteckenden Krankheiten hergenommene Beyspiele, wann es nöthig wäre, beweisen. Allein die eben angeführte zeigen hinlänglich, daß die ansteckende Krankheiten ihre erste Entstehung ganz andern Ursachen, als der Ansteckung allein zuzuschreiben haben. Da nun dieses gewiß ist, warum soll man bey den Blattern eine Ausnahme machen, warum soll man annehmen, daß dieselbe nur einzig und allein durch die Ansteckung, und auch nicht aus andern Quellen entstehen können. Es ist ein Widerspruch, wann man annehmen wollte, daß derjenige, welcher die Blattern zuerst gehabt hat, dieselbe durch die Ansteckung empfangen hätte. Hat sie aber der erste Mensch ohne Ansteckung bekommen, warum sollten sie in folgenden Zeiten nicht eben so, durch die Vereinigung derjenigen Ursachen und Umstände, wodurch sie zum erstenmal entstanden, ihren Ursprung nehmen können? Ob aber die dazu erforderliche Quelle, nur in Asien, woher wir die Blattern, wie vorher erwähnt worden, zuerst bekommen haben, oder auch in Europa und andern Gegenden zu Hause sind, ob in Europa nur die Blattern vermittelst der Ansteckung wüten, dieses ist eine Sache, die sich nicht gewiß bestimmen läßt. Aus verschiedenen Beyspielen ist es wahrscheinlich, daß sich das Pockengift nicht mit der Luft fortpflanze. Ein Holländisches Schiff kam im Jahr 1718. nach dem Vorgebürge der guten Hoffnnug, worauf drey Kinder, welche die Pocken kürzlich überstanden hatten, befindlich waren. Die Leute, welche nach ihrer Ankunft das Leinzeug, dessen sich die Kinder während der Krankheit bedienten, und das man in einem Kasten verwahrt hatte, wuschen, wurden sogleich davon angegriffen. Die Krankheit breitete sich alsdann immer mehr aus, und hörte nicht eher auf, bis die Hottentotten einen Wall aufwurfen, und denselben mit einer Wache besezten, damit niemand tiefer ins Land käme. Viele rathen deswegen an, um die Blattern von einem Lande abzuhalten, daß man dieselbe eben so wie die Pest behandeln solle; nemlich nur solchen Personen, die die Krankheit schon gehabt haben, die Wartung der Kranken zu überlassen; die Verbindung des Hauses, worinnen die Kranken liegen, mit andern auf eine Zeitlang zu unterbrechen, die Kleider der Kranken, nach ausgestandener Krankheit, zu vergraben, und eben die Vorsicht und Maasregeln zu beobachten, die man bey der Pest anzuwenden pflegt.

Was nun das eigentlich für eine Materie sey, welche entweder durch die Ansteckung, oder aber in dem Körper selbst erzeugt, die Blattern erzeugte, dieses hat eine Menge Meynungen und Hypothesen hervorgebracht. Weil man bemerkt hatte, daß Kinder im Mutterleibe schon die Blattern gehabt, und sie überhaupt junge Kinder überfallen, so glaubten einige die Entstehungsart derselben vollkommen dadurch zu erklären, wann sie eine gährende Substanz annehmen, die während der Schwangerschaft von der Mutter in den Körper des Kindes übergienge, in demselben bald früher, bald später in Würkung gesezt würde, die Blattern erzeugte, durch dieselbe aber wieder aus dem Körper herausgetrieben würde. Durch den Verlust dieser gährenden Substanz, bekäme daher auch ein Mensch die Blattern nicht mehr, wann er sie einmal überstanden hätte. Das Blut, welches durch die monatliche Reinigung verloren geht, und das während der Schwangerschaft zur Nahrung des Kindes, in seinen Körper übergeführt wird, sahen sie als das Vehiculum an, mit welchem das Gift dem Kind mitgetheilt würde. Andere gaben einem verdorbenen milchigt lymphatischen Saft die Schuld, noch andere behaupteten, daß der schwarze Saft der Nebennieren, ganz allein die Ursache von dieser Krankheit in sich enthielten. Diese leztere Meynung läßt sich aber gar nicht vertheidigen. Denn da diese Drüsen mit ihrem Saft bey zunehmenden Alter des Menschen immer abnehmen, so müßte daraus folgen, daß die Blattern jungen Kindern gefährlicher wären, weil diese Drüsen bey ihnen größer sind, und mehr Saft in sich enthalten, als bey erwachsenen, welches aber der Erfahrung schnurstraks zuwider ist. Und wann man diese leztere Meynung annehmen wollte, so könnte man billig die Frage aufwerfen, warum man nicht auch in den ältesten Zeiten Blattern bemerkt hätte, da die angegebene Ursachen den Menschen angebohren sind. Eine von den sinnreichsten Theorien, diese Materie betreffend, war diejenige, welche Hahn vorgebracht hatte, wodurch er zu behaupten suchte, daß die Blattern von jeher dem menschlichen Geschlecht eigen gewesen wären, aber den Namen einer Krankheit nicht verdienten, sondern eine Gattung von Entwickelung des menschlichen Körpers wäre. Durch diese Entwickelung würden eine Menge Gefäße auf der Haut hervorgebracht, die vorher unentwickelt verborgen gelegen hätten. Die Blattern seyen als Keime zu betrachten, welche die zum Vorschein kommende Gefäße in sich enthielten, die sich auch nachdem der Schorf abgefallen, auf der Haut ausbildeten. Die in den Blattern enthaltene Materie sey der Nahrungssaft dieser kleinen Gefäße, wodurch sie immer mehr zur Vollkommenheit gebracht würden. Er berufte sich zur Bestätigung seines Systems auf andere Erscheinungen im menschlichen

Körper, z. E. auf die Entwickelung der Zähne, und der Geburtstheile nach einer gewissen Zeit, welche bey der Geburt des Kindes alle mit einander, aber nur unentwickelt, und im kleinen schon vorhanden wären. Der Schwierigkeit, welche sich ihm von selbst darbote, daß keine andere Entwickelung im Körper mit solchen heftigen Bewegungen und Stürmen verknüpft wäre, wie auch der, daß so viele Menschen an den Blattern stürben, kam er damit zuvor, daß er die gutartige und bösartige Blattern, mit einer guten und schlimmen Geburt vergliche, und alle gefährliche Zufälle, und den durch die Blattern verursachten Tod, ganz allein einer epidemischen Bösartigkeit, die sich zu dieser natürlichen Entwickelung gesellte, zuschriebe. So artig aber auch diese Theorie ausgedacht ist, so hat sie doch wenig Gründlichkeit. Diejenige, welche sehr wenig Blattern bekommen, bey welchen sich also nach der Hahnischen Meynung wenig Gefäße entwickeln, überstehen dieselbe am leichtesten, und bekommen sie auch eben so wenig wieder, als diejenige, welche mit denselben ganz übersäet wären. Alte Personen, bey welchen die Haut schon dichte, und hart ist, bekommen dieselbe, der Erfahrung nach, zuweilen auch noch. Wozu würde aber diese späte Entwickelung der Gefäße im Alter dienen? Aus dieser Ursache ist auch diese Hypothese mit ihrem Urheber ausgestorben.

Diese bey den Blattern einmal erzeugte Blatternmaterie, pflanzt sich aber durch die Ansteckung auf eine so bewunderungswürdige Art fort, so, daß nur eine geringe Menge dazu erfordert wird, um die gesunde Säfte des Körpers zu verderben, und dadurch eine Menge Blattern an demselben hervorzubringen. Die Art und Weise aber, wie es in den Körper, und die Wege, durch welche sie hineingebracht wird, sind verschieden.

Wann zum Beyspiel jemand, der die Blattern noch nicht gehabt hat, zu einem Blatterpatienten kommt, denselben angreift, oder das Gift hinunterschluckt, oder es durch die einsaugende Gefäße in sich saugt, so kann er gar leicht die nemliche Krankheit bekommen. Eben dieses erfolgt, wann solche Personen, die Kleider eines Kranken angreifen. Man weiß zwar noch nicht, wie lange das Blatterngift an den Kleidern würksam bleiben kann. Da aber die Erfahrung lehrt, daß dieses Gift in einem gut verwahrten Gefäß, wann es auch ein halbes Jahr lang in demselben bleibt, noch zur Einpfropfung tüchtig gewesen ist, so kann sich jemand diese Krankheit dadurch zuziehen, wann es besonders das leinene Zeug eines Blatterpatienten berührt. Ferner, wann mit einer Lanzette, die bey einem Blatterpatienten gebraucht worden, einem andern, der dieselbe noch nicht gehabt hat, die Adern öffnet, so kann man ihm dadurch die nemliche Krankheit beybringen. Durch die Einpfropfung nach der Chinesischen Art, nach welcher baumwollene Wicken, die mit dem Blatterngift befeuchtet worden, in die Nase gesteckt werden, so wie auch durch die Circassische Einpfropfung, werden sie, wie die Erfahrung hinreichend lehrt, fortgepflanzt. Aber nicht allein während dem Leben, sondern auch nach dem Tod, kann sich diese Krankheit noch durch Ansteckung mittheilen. Wann daher die an derselben verstorbene Personen, noch nach dem Tod zur Schau hingestellt werden, so können die Leichname den Umstehenden, die sie noch nicht gehabt haben, vermittelst des durch die Fäulniß wegfliehenden Gifts die Blattern beybringen.

Das Blatterngift erregt aber diese Krankheit nur bey denjenigen, welche eine Disposition dazu haben. Die Fälle sind häufig, daß Menschen, welche die Blattern noch nicht überstanden, sich mit Fleiß in die Stuben der an gutartigen Blattern krank gelegenen Patienten hinbegeben, um auf diese Art durch die Ansteckung auch eine gute Art von Blattern zu erhalten; allein sie sind wider Willen und Vermuthen davon frey geblieben. Eben dieses hat man bey der Einpfropfung bemerkt, indem schon manchen Menschen das Blattergift inoculirt worden, ohne den mindesten Erfolg, daher man auch von solchen Personen ganz gewiß behauptet, daß sie wegen mangelnder Disposition die natürliche niemals bekommen würden. Auch wenn ein Mensch die Blattern einmal überstanden hat, so bekommt er sie nachher, wenn er sich auch der Ansteckung noch so sehr aussetzt, niemals wieder. Es werden zwar verschiedene Beyspiele angeführt, nach welchen Menschen die natürliche Blattern zweymal gehabt hätten; sie sind aber nicht glaubwürdig genug, und die Ursache von dieser Behauptung ist vielleicht darinnen zu suchen, daß man die natürliche Blattern mit den Wasser- oder sogenannten Schweinspocken verwechselt hat. Von was für einer Natur dieses Gift sey, läßt sich, wie bey allen andern ansteckenden Giften schwer bestimmen, weil es so fein und flüchtig ist, daß es den Sinnen auf keine Weise dargestellt werden kann.

Gewöhnlich wütet diese Krankheit auf eine epidemische Art, zuweilen aber geschieht es auch, daß sie nur diesen oder jenen Menschen überfällt und sich nicht weiter ausbreitet. Besonders bemerkt man ihre Epidemie in größern Städten, wo sie wegen der größern Menge von Menschen sich mehr durch die Ansteckung fortpflanzen kann, und auch wegen der größern Unreinigkeit daselbst, mehrere Nahrung bekommt. Die besten practischen Aerzte haben durch ihre Beobachtungen diese Krankheit in Ansehung der Jahrszeiten, in welchen vorzüglich ihre Auftritte mehr oder weniger furchtbar sind, in so weit bestimmt, daß sie in dem Frühjahr zuerst anfängt, im Sommer steigt, im Herbst abnimmt und im Winter aufhört, in dem folgenden Frühjahre aber alsdann wieder sich zeigt und auf die eben beschriebene Art ihren Lauf fortsezt. Je geschwinder sie aber im Winter anfängt, desto schlimmer, und im Gegentheil je später dieses geschieht, desto gutartiger sind die Blattern. Sydenham, ein ehemaliger großer englischer Arzt, der sich so sehr um die Heilung derselben verdient gemacht, hat niemals schlimmere Blattern, als nach sehr trocknen Frühlingen und Sommern entstehen sehen. Die Aerzte stimmen also darinnen überein, daß diese Krankheit im Frühling und Herbst, nicht allein wegen der geringen Menge von Zufällen, womit dieselbe dem eben beschriebenen Lauf nach, gewöhnlich umgeben ist, sondern auch wegen der in diesen Jahrszeiten gemäßigtern Luft weit weniger Verderben anrichten, als im Sommer und Winter, (obgleich auch von einigen hierinnen der Winter nach dem Sommer vorgezogen wird, weil man die Kälte der Luft durch warme Zimmer vertreiben kann, da sich im Gegentheil die Hitze des Sommers und die schädliche Würkung derselben auf die Blattern, besonders bey armen Personen, die öfters mit einer zahlreichen Familie in engen Stuben sich aufhalten müssen, nicht so gut mäßigen kann,) und wählen daher auch den Frühling und Herbst zur Einpfropfung der Blattern.

Sie verschonen auch kein Alter und Geschlecht. Die Frucht im Mutterleibe hat zuweilen Blatternarben mit sich auf die Welt gebracht. So nahm man z. E. bey

Digitized by Google

einem Kinde Blatternarben und Schorf wahr, als es gebohren wurde. Als die Mutter gegen das Ende ihrer Schwangerschaft kam, bekam der älteste Sohn diese Krankheit. Sechs Jahre hernach wurden die übrige Kinder mit derselben befallen, das leztgebohrne blieb aber frey, indem es schon als eine Frucht derselben überwunden hatte. Junge Kinder sind, wie die Erfahrung lehrt, denselben vor andern ausgesezt. Weil aber alle feste Theile, und besonders die Haut bey ihnen weit weicher und nachgebender ist als bey erwachsenen, und das Blut auch die Dicke noch nicht hat, als bey diesen letzteren, so überstehen sie dieselbe, hinzugesezt, daß sie noch keine Furcht haben, und also nicht, wie die Erwachsene dadurch die Krankheit verschlimmern können, wenn sie das vierte Jahr erreicht haben, öfters gar leicht. Denn nach den Sterbelisten erhellet, daß weit mehrere Kinder von der Geburt an, bis in das fünfte Jahr sterben, als zwischen dem fünften und folgenden Jahren, und zwar deswegen, weil in den ersten Jahren der Kindheit, da sich öfters zu den Blattern gesellende Zahnen und die davon abhängende Zufälle, die Krankheit sehr gefährlich machen. Aus eben der oben angegebenen Ursache kommt es auch, daß Menschen, die ein weiches schrammichtes Fleisch haben, so wie auch das Frauenzimmer weit wenigere Gefahr zu besorgen haben, als Männer, alte Personen, und Leute, die durch heftige Leibesarbeiten sich eine vorzügliche Festigkeit und Härte des Körpers verschaft haben.

Man theilt gewöhnlich die Blattern in gutartige und bößartige Blattern ein. Gutartige nennt man die, welche mit einem einfachen geschwind vorübergehenden Fieber ausbrechen, leicht vereytern, einen guten Eyter enthalten, geschwind abtrocknen und abfallen. Bösartig heissen im Gegentheil die, welche ein bösartiges Fieber begleitet, bey welchen starke Beängstigungen, gänzliches Sinken der Kräfte, beobachtet wird. Sie vereytern ferner nicht, sondern werden brandicht, und stürzen den Kranken vor dem gewöhnlichen Zeitigungstermin, in den Tod. Wir wollen nun hier erst die Kennzeichen der gutartigen, und nachher die der bösartigen betrachten.

Die Blattern sind in ihrem ersten Anfange schwer zu erkennen, man kann aber doch dieselbe durch folgende Umstände vermuthen. Wann ein Mensch krank wird, die Blattern an dem nemlichen Orte im Gange sind, der Patient dieselbe noch nicht gehabt hat, vor kurzem aber sich in einem Zimmer aufgehalten, wo jemand entweder jezt, oder kurz vorher mit denselben befallen, gelegen war, oder wann er einem Menschen zu nahe getretten, der eben von einem Blatterpatienten gekommen, oder Kleider angezogen oder angefaßt hat, in welchen sich das Gift hat einziehen können; wann ferner eine Ermattung ohne deutliche Ursachen, ein Schaudern, Hitze, Lendenschmerzen, Brustbeklemmungen und Seufzen sich zeigen; wann das Gesicht aufgetrieben und die Augen schwer sind, manchmal auch dieselbe Thränen und dabey Schmerzen und Empfindlichkeit in der Herzgrube bemerkt werden, wann man mit der Hand gelinde an dieselbe drückt, auch Schläfrigkeit, Auffallen im Schlafe und Brechen sich hinzu gesellt, so kann man sicher seyn, daß der Kranke die Blattern bekommen wird. Das Fieber fährt alsdann beständig, bis auf den Ausbruch der Blattern fort, ob es gleich nicht immer einerley Heftigkeit hat. Wann der Ausbruch der Blattern erfolgen soll, so bekommen einige Kinder den Jammer, welcher gewöhnlich, wann er nicht von dem Zahnen entspringt, gutartige Blattern anzeigt. Die Aerzte nennen die Zeit, in welchen sich diese Erscheinungen zutragen, den ersten Zeitraum, der von da seinen Anfang nimmt, wann die Patienten anfangen über kränkliche Zufälle zu klagen. Denn das Blatterngift kann schon in dem Körper vorhanden seyn, aber seine Kraft nicht gleich ausüben, und die Patienten können unter diesen Umständen nicht dem geringsten Beschwerden unterworfen seyn. Die Einpfropfung der Blattern lehrt deutlich, daß die inoculirte noch nach der Einpfropfung einige Tage durch herumgehen und nicht die geringste Merkmale von der zukünftigen Krankheit verspüren können, indem das Gift bey manchen Menschen einige Zeit erfordert, ehe es seine Würksamkeit äussern kann. Es dauert dieser Zeitraum gemeiniglich 72 Stunden, oder bis in den vierten Tag. Alle die eben beschriebenen Zufälle rühren von einem gewissen Gift her, welches vermittelst der Ansteckung, wie vorher erinnert worden, durch verschiedene Wege, besonders aber durch den Speichel, in welchen es sich verwickelt und auf die Art hinuntergeschluckt wird, oder auch mit dem Nasen- oder einem andern Schleim vermischt, in den Körper gebracht wird. Je edler nun der Theil ist, auf welchen sich das Gift zuerst hinwirft, desto gefährlichere Zufälle entstehen dadurch. Daher, wann sich dasselbe an der Schleimhaut der Nase oder den Geruchsnerven festsezt, die so nahe an das Gehirn grenzen, und wann sie irgend stark gereizt werden, so heftige Zufälle zuwege bringen können, so werden dadurch weit gefährlichere Veränderungen hervorgebracht werden, als wann es an andere unedlere Gegenden sich hinbegiebt. Wann es nun ins Blut kommt, so verursacht es, als eine reizende Schärfe, schnellere Zusammenziehungen des Herzens und der Gefäße, dadurch eine geschwindere Circulation des Bluts, und durch die heftige Wirkung des Bluts auf das Herz und die Gefäße und dieser wieder auf das Blut, wird diesem leztern diejenige dicke zähe Eigenschaft mitgetheilt, welche man bey demselben in allen Entzündungskrankheiten bemerkt. Es ist zwar wahr, daß zuweilen das Blut im Anfange dieser Krankheit, wenn es aus der Ader gelassen wird, ganz gesund aussieht, wenn es nemlich die Wirkung des Gifts noch nicht recht erfahren hat. Wann man aber einige Tage hernach eine andere Aderlaß anstellt, so findet man gemeiniglich eine Speckhaut auf demselben, die derjenigen gleich ist, welche man auf dem aus der Ader gelassenen Blut solcher Personen bemerkt, die an dem Seitenstich krank liegen. Es wird deswegen diese Krankheit, ihrem ordentlichen Lauf nach beobachtet, mit Recht zu den Entzündungskrankheiten gezählt. Da aber die Erfahrung auch öfters lehrt, daß die Blattern mehr eine faulende als Entzündungskrankheit vorstellen, und das unter solchen Umständen aus der Ader gelassene Blut aufgelößt war und sich nicht zum Gerinnen bringen ließ, so sind andere auf den gegenseitigen Gedanken verfallen, daß nemlich das Blatterngift vielmehr das Blut verdünnte, als eine entzündbare Eigenschaft in demselben hervorbrächte. Betrachtet man aber diese Sache genau, so wird man, verschiedenen Beobachtungen gemäß, annehmen müssen, daß bey andern Krankheiten sowohl, vorzüglich aber bey den Blattern alles auf der besondern Disposition des Körpers und Mitwürkung der Natur beruhe. Die Einpfropfung lehrt deutlich, daß zuweilen bey verschiedenen Körpern, welchen man mit einerley guten Materie die künstliche Blattern beygebracht hatte, verschiedene Würkungen davon bemerkt worden sind. Bey dem einen sind gutartige Blattern, die zu der gehöri-

gen Zeit in eine gute Vereyterung übergegangen sind, bey dem andern bösartige und brandichte zum Vorschein gekommen, wo das Blut vollkommene Zeichen von Fäulniß von sich gabe. Ist also die Mitwürkung der Natur stark, wie sie bey einem guten Verlauf dieser Krankheit seyn muß, so werden die Blattern sich als eine Entzündungskrankheit zeigen (die sich auch durch die gewöhnlich entstehende Vereyterung schon etwas kenntlich macht.) Sind aber die Kräften der Natur schwach, so werden von dem Blatterngift ganz andere Austritte erregt werden.

Der zweyte Zeitraum fängt gegen, oder an dem vierten Tage an. In demselben vermindert sich das Fieber einigermassen, und die Blattern fangen an auszubrechen. Sie haben die Gestalt von kleinen rothen Puncten oder Nadelknöpfchens. Sie erscheinen zuerst im Gesichte, an der obern Lippe, an der Seite der Nase, hernach an dem übrigen Theil des Gesichtes; alsdann kommen sie an der Brust, sofort an den Lenden und Füßen zum Vorschein. An dem Unterleib, so wie auch besonders an der Fußsohle werden sie seltener bemerkt, weil die dicke feste Haut, besonders der letztern, ihren Ausbruch verhindert. Die Blattern vermehren sich alsdann immer mehr, erheben sich auch und werden breiter. Ihre Spitze ist alsdann weiß, der Grund aber roth, so wie auch die zwischen den Blattern liegende Haut roth wird. Der Körper sieht aufgeblähet aus, besonders schwellen aber das Gesicht und die Augenlieder, so daß sie sich kaum öfnen lassen. Je mehr sich nun die Blattern anhäufen und erheben, desto mehr nimmt das Fieber ab, so wie auch das Brechen, und endlich hört beydes, bey vollkommen geendigtem Ausbruch auf. Dieser Zeitraum dauert nach den verschiedenen Heftigkeiten der Krankheit, eine längere oder kürzere Zeit, gewöhnlich aber nur 3 oder 4 Tage.

Bey dem dritten Zeitraum, welcher gemeiniglich am 8ten oder 9ten Tag anfängt, fangen die Blattern an reif und gelb zu werden, und es trit also die Vereyterung ein. Sie werden alsdann mit Eyter angefüllt und immer höher und breiter. Die Spitze wird alsdann weiß und der Grund roth, so wie auch die zwischen den Blattern befindliche Haut roth ist. Da die Geschwulst im Gesicht, so wie auch der Augenlieder immer mehr zunimmt, so können sie diese letztere noch weniger öfnen, als im zweyten Zeitraum, und die Kranken sind, der gewöhnlichen Sprache im gemeinen Leben nach, blind. Sobald sich aber dieser Geschwulst wieder legt, so erlangen sie auch ihr Gesicht wieder. Wann sich die Geschwulst des Gesichts gesenkt hat, so fangen alsdann die Hände und Finger, und endlich auch die Füße an zu schwellen. Von der Einsaugung des Eyters in das Blut, stellt sich gewöhnlich, wann nicht die Blattern sehr gelinde sind, ein Fieber ein, welches von den Aerzten das Eyterungsfieber genennt wird.

Der vierte Zeitraum fängt endlich mit dem 11ten Tag an, oder von der Zeit, da die Blattern abzutrocknen anfangen, und erstreckt sich bis auf diejenige, wenn sie wieder abfallen. Sie trocknen alsdann in der nemlichen Ordnung wieder ab, wie sie ausgebrochen sind. Zu der Zeit geschieht es auch manchmal, daß ein Theil des Eyters nicht ausdünstet, sondern in das Blut eingesogen wird und ein neues Fieber hervorbringt, welches man das zweyte Blatternfieber nennt, ob es gleich besser das dritte könnte genennt werden. Oefters entsteht dieses Fieber, wann das andere sich kaum geendiget hat, daher mag wohl die Ursache herrühren, warum man dasselbe als das zweyte angesehen hat.

So verhalten sich die gutartigen Blattern. Wann sie aber bösartig sind, so bemerkt man ganz andere Erscheinungen. Sie brechen nicht nach und nach, wie die gutartigen, sondern auf einmal und plötzlich aus, kommen nach vieler Meynung in der Nase, und auch im Halse, Schlunde, Magen, Gedärmen zum Vorschein, ob sich dieses gleich einigen neueren Erfahrungen nach nicht zuträgt, indem die Zergliederungen an bösartigen Blattern verstorbener Kinder erwiesen hatten, daß sich in den innern Theilen keine Blattern ansetzten. Sie werden auch nicht in der Ordnung, wie vorher bey den gutartigen ist beschrieben worden, bemerkt, sondern erscheinen bald da, bald dort. Sie sind klein, und fließen theils wegen ihrer Menge, theils weil sie zu dicht an einander stehen, an verschiedenen Orten zusammen, daher sie auch den Namen der **zusammenfließenden Blattern** erhalten haben. Sie werden ferner nicht reif, enthalten keinen guten Eiter, erheben sich daher auch nicht, sondern sind mit einer Grube versehen. Wann man sie öfnet, so fließt anstatt des Eiters ein Wasser heraus. Ihrer Farbe nach sind sie bald grün, bald violet, oder schwarz. Sie sind ebenfalls sehr gefährlich, wann heftige Blutstürzungen, Fleckfieber oder Seitenstechen hinzukommen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in den gutartigen Blattern der Ausfluß des Bluts durch die Nase oder bey Frauenspersonen durch die Mutter, in so fern dadurch die große Heftigkeit des Fiebers gedämpft worden, mehr nützlich als schädlich gewesen sind, selbst zu der Zeit des Ausbruchs der Blattern. Allein wann, wie in den bösartigen Blattern öfters geschieht, das Blut faul, aufgelößt ist, daß es deswegen in solche Gefäße eintritt, in welche es bey seiner gehörigen Consistenz nicht hätte eindringen können, wie z. E. in die sogenannte Bellinische Rohren, und ein Blutharnen, so wie aus der nemlichen Ursache in andern Eingeweiden eine andere Art von Blutfluß zuwegebringt, so sieht man leicht ein, wie gefährliche Vorboten alsdann diese Hämorrhagien sind. Eben so fährt das Fieber, welches bey den gutartigen Blattern nach dem Ausbruch aufhören sollte, bey den bösartigen immer fort. Auch das Eiterungsfieber tritt plötzlich bey ihnen ein. Besonders ist aber der Speichelfluß merkwürdig, welcher schon im zweyten Zeitraum anfängt, und bey den bösartigen Blattern eine unumgänglich nöthige Abführung ist, und wann er unterdrückt wird, oder zu frühe aufhört, die schlimmsten Folgen erweckt. Kinder bekommen denselben selten. Je geschwinder er zum Vorschein kommt, desto gefährlicher sind die Blattern. Anfänglich fließt der Speichel ganz leicht, dünn und häufig. Gegen den 10ten oder 11ten Tag aber fängt er an dick und zähe zu werden, so, daß deswegen öfters eine Erstickung zu befürchten ist: bey Kindern pflegt anstatt des Speichelflusses ein Durchlauf zu entstehen. Ob durch diesen Durchlauf und den Speichelfluß etwas von dem Blatterngift aus dem Körper getrieben werde, ist nicht ganz gewiß zu bestimmen. Wahrscheinlich ist es aber immer, da die Unterdrückung derselben die Gefahr der Krankheit so sehr vermehrt. Es könnte dieses dadurch ins Licht gesetzt werden, wenn man die Einpfropfung, vermittelst mit den in den bösartigen Blattern ausfließenden Speichel benetzten Fäden anstellte. Es müßte aber allerdings erst vorher ganz gewiß ausgemacht seyn, ob die Bösartigkeit der Blattern von der besondern Einrichtung des Körpers, oder

von einer verkehrten Heilmethode, oder von beyden zugleich abhängt, im Gegentheil das Gift immer einerley Beschaffenheit habe. Es ist übrigens bey dem Anfang einer Blatternepidemie schwer, voraus zu bestimmen, ob sie gut oder bösartig werden. Den meisten Beobachtungen nach sind sie zu Anfang oder zu Ende einer Epidemie am gelindesten, aber doch nicht immer. Denn zuweilen werden sie auch zuletzt gefährlicher. Wütet mit den Blattern auch noch eine andere Krankheit zugleich, so werden sie schlimm. Wann sie lange Zeit an einem Orte gewesen sind, so sind sie nach und nach stets gelinder geworden. Haben sie aber lange Zeit einen Ort verschont, und stellen sich alsdann wieder ein, so sind sie den Erfahrungen nach immer bösartig gewesen.

Eben so schließt man aus dem eben angeführten und aus einigen andern Umständen, ob eine einzelne Person gutartige oder bösartige Blattern bekommen werde. Wann daher ein Mensch eine weiche Haut, eine gute Farbe, klare aber nicht feurige Augen hat, so kann er sich alsdann bessere Blattern versprechen, als wann seine Haut dick, hart ist, wann seine Augen eingefallen sind. Eben so, wann der Körper kurz vorher, ehe die Blattern angreifen, gehörig gereinigt worden ist, so kann man sich gelindere Blattern vermuthen, und bey dem Gegentheil umgekehrt.

Wann man ferner, nachdem die Blattern schon einige Zeit heftig gedauert haben, von denselben angefallen wird, so hat man erträglichere Blattern zu erwarten. Wann dieselbe Leute angreifen, die durch allerhand Ausschweifungen ihren Körper abgemattet, oder kurz vorher eine Krankheit überstanden haben, oder dieselbe schlechte oder zu nahrhafte Speisen, besonders viel Fleisch genossen haben, so wird die Blatternkrankheit alsdenn schlimm. Daher auch viele anrathen, daß man Kindern, ehe sie die Blattern gehabt haben, kein Fleisch zu essen geben soll, auch wird aus dieser Ursache denjenigen, welchen die Blattern eingepfropft werden sollen, aller Fleischgenuß untersagt. Wann auch ein Kind vorher Krankheiten mit einem Ausschlag begleitet gehabt hat, so lehrt die Erfahrung, daß sie, wann sie die Blattern bekommen, deren nicht wenige, sondern viel erhalten. Wann schwangere Personen von den Blattern überfallen werden, so läuft entweder Mutter und Kind zugleich, oder eins von beyden Gefahr, umzukommen. Eben so sind die Blattern bey Kindbetterinnen sehr gefährlich. Wann Kinder während einem kalten Fieber die Blattern bekommen, so hört das Fieber gewöhnlich auf, stellt sich aber öfters nach den überstandenen Blattern wieder ein: aber etwas von dem intermittirenden Typus zeigt sich doch bey dem ersten und zweyten Blatternfieber. Merkwürdig ist auch die Beobachtung, daß bey einem Säugling zwey Fieberanfälle nach dem Ausbruch der Blattern aufgehört haben, die Amme aber an dessen Statt dieselbe hat ausstehen müssen. Es ist vorher erinnert worden, daß eine weiche zarte Haut sehr viel zu der Gutartigkeit der Blattern beyträgt. Darauf beruht auch die Vermuthung, daß bey den Engländern, welche so häufig im kalten Wasser baden, und bey den Negern, die ihre Haut mit Balsam, Harz und andern zähen Sachen beschmieren, die Blattern so übel ausfielen. Bey jüngern Personen sind auch die Blattern immer gelinder, als bey alten. Doch lehrt auch zuweilen die Erfahrung, daß Säuglinge an bösartigen Blattern sterben. Viele schreiben diesen übeln Ausgang hauptsächlich den Ammen zu, welche vielleicht durch Aergerniß, häufigen Genuß von Fleischspeisen, oder auch dadurch, daß sie das Kind nicht ge-

nug vor der Verkältung verwahrt, demselben den Tod zugezogen haben. Auch der zu den Blattern sich gesellende Ausbruch der Zähne kann sie gar sehr verschlimmern. Die größere Fettigkeit oder Magerkeit trägt aber, den Beobachtungen nach, nichts zu der Veränderung der Blattern bey den Kindern bey. So sollen auch die Blattern bösartig werden, wann Hände und Füße in dem ersten Zeitraum beym Anfassen zu zittern anfangen. Bey solchen Personen, die gut gelebt haben, und daher vollblütig sind, wann sie kurz vor der Ankunft der Blattern auf irgend eine Art viel Blut verloren haben, werden dieselbe gemeiniglich gutartig. Wann die Blattern gleich nach dem Ausbruch jucken, der Schmerz in den Lenden, und das Brechen sehr heftig ist, und ein schlimmer Geruch aus dem Munde geht, so ist es ein gefährliches Zeichen von der Bösartigkeit derselben. Eben so mißlich ist es, wann eine Blutstürzung aus der Brust oder mit dem Stuhlgang erfolgt. Am allergefährlichsten aber, wann ein Bluthernen entsteht. Wann die Blattern ferner im Gesicht klein und platt sind, eine Grube und ein schwarzes Pünctgen mit einem dunkelrothen oder blassen Grund haben, wann sie im dritten Zeitraum nicht schmerzen, weder rund, noch hart, sondern weich anzufühlen sind, und leer aussehen, so ist viele Gefahr vorhanden. Es ist auch kein gutes Zeichen, wann die Blatterpatienten oft, aber nur wenig, uriniren. Sieht der Harn dabey blaß aus, so hat man ein Rasen oder Convulsionen zu befürchten. Wann dieses nicht irgend durch ein Blasenpflaster verursacht worden ist. Eben so ist ein Durchlauf in den drey ersten Zeiträumen nicht am zuträglichsten, im 4ten Zeitraum kann sie durch Abführung der schädlichen Materie nützlich seyn, wann nemlich kein mit Blut vermischter Eiter abgeführt wird, wobey gewöhnlich der Unterleib mit Schmerzen sich erhebt, als ein trauriges Zeichen von brandigten Gedärmen. Tritt auch das Eiterungsfieber mit einem harten Puls, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit ein, schlagen dabey die Pulsadern am Halse und den Schläfen sehr heftig, so stehet ein Rasen bevor. Endlich ist dieses auch ein Vorbote eines nahe bevorstehenden Todes, wann sich die Geschwulst im Gesicht legt, und nicht gleich an den Händen wieder zum Vorschein kommt, wann der Speichelfluß aufhört, die Haut zwischen den Blattern blaß wird, und eine Engbrüstigkeit hinzukommt.

Dieses sind die Vorbedeutungen von guten und schlimmen Blattern, welche wir nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte hier mitgetheilt haben. Ausser der eben betrachteten Krankheit, bey welcher eher, oder später der Blatternausschlag zum Vorschein kommt, giebt es auch noch eine besondere Art von Blatternfieber, welches mit keinem Ausschlag verbunden ist. Sydenham that dessen in seinen Schriften zuerst Erwähnung und andere große Aerzte haben es nach ihm ebenfalls bemerkt. Er erinnert nemlich, daß zu eben der Zeit, da die Blatternepidemie ausserordentlich heftig gewesen wäre, auch ein Fieber das ganze Jahr hindurch, hie und da im Gange gewesen, welches eine vollkommene Aehnlichkeit mit den Blattern, und die nemliche Zufälle, mit ihnen gemein gehabt hätte, das einzige ausgenommen, daß kein Blatternausschlag dabey erfolgt wäre. Ja selbst der Speichelfluß gesellte sich zu demselben. Aus der Ursache wird dieses Fieber von den Aerzten, das Blatternfieber ohne Blattern genennt.

Was die Curart dieser gefährlichen Krankheit anbetrift, so unterscheidet sich die, welche man heutzutage

Digitized by Google

gebraucht, von denjenigen, welche in den vorhergehenden Zeiten üblich gewesen, gar merklich. Weil man sahe, daß die Natur das Gift in Gestalt eines Ausschlages auf der Haut austriebe, so wählte man zur Heilung der Blattern vorzüglich solche Mittel, welche durch Erregung eines Schweißes die Materie noch geschwinder und besser nach der Haut hintreibe, als durch die Wirkung der Natur allein hätte geschehen können. Die Erfahrung hat aber hinreichend gelehrt, daß bey dieser Heilmethode eine Menge von Blatterpatienten Noth gelitten, und, wie sich ein grosser Arzt ausdrückt, jährlich weit mehr Menschen dadurch umgekommen, als durch das Schießpulver. Damals, wie diese auf schweißtreibenden Mitteln beruhende Heilart allgemein angewendet wurde, wo die Sterbelisten eine Menge an den Blattern verstorbener Personen enthielten, mußte nothwendig der große Vorzug der künstlichen Blattern vor den natürlichen sehr in die Augen leuchten, und die Aerzte allerdings auf die Behandlung dieser Krankheit aufmerksam machen. Es ist deswegen kein geringes Verdienst, welches sich Sydenham um das ganze menschliche Geschlecht gemacht hat, da er sich diesem Strom von Unwissenheit und Verderbniß entgegensetzte, und ohngeachtet aller Schwierigkeiten, die er bey dem einmal eingerissenen Vorurtheile zu überwinden hatte, demohngeachtet obsiegte, und eine glücklichere, auf Vernunft und Erfahrung beruhende Curmethode eingeführt hat. Ob es gleich noch jetzt hie und da einige unvernünftige giebt, welche aus Eigensinn und Mangel gehöriger Kenntnisse noch die alte schädliche Methode beybehalten, so muß man doch von dem größesten Haufen der Vernünftigen eingestehen, daß sie die neuere Heilart mit dem größten Beyfall und dem besten Erfolg angenommen haben, und daher in unsern Tagen weit weniger Menschen an denselben sterben, als in den ältern Zeiten. Es beruht aber diese Methode nicht allein auf der eigentlichen Cur, und auf den gegen diese Krankheit zu gebrauchenden Mitteln, sondern auch hauptsächlich auf einer gehörigen Wartung.

Was man überhaupt bey den Blattern gebrauchen will, muß zu Anfang derselben geschehen, und versäumt man diesen Zeitpunct, so ist es öfters zu spät mit der Hülfe. Wir wollen erstens dasjenige, was in Ansehung der Wartung zu beobachten nöthig ist, vortragen, und nachher zu der eigentlichen Cur schreiten. Verkältung ist dasjenige, was vorzüglich vermieden werden muß. Die traurige Erfahrung hat öfters bewiesen, das Zugluft, kalte Tücher, ein kalter Trunk, die gut gestandene Pocken auf einmal verschlimmert, und die Patienten in augenscheinliche Todesgefahr gestürzt hat. Das Zimmer, worinnen die Patienten liegen, muß geräumig, hell, und so beschaffen seyn, daß kein Zugwind den Kranken treffen kann. Wann das Fieber des Kranken stark ist, so muß das Zimmer kühl; im Gegentheil etwas wärmer seyn, wann das Fieber schwach, und also nicht hinreichend wäre, um die Materie nach der Haut zu treiben, und den Ausbruch der Blattern zu befördern. Man thut daher wohl, wann man vor den Thüren Decken hängt, um sowohl den Zugwind zu verhindern, als auch dadurch zuweilen frische Luft ins Zimmer zu lassen. Im Sommer müssen daher des Tags über die Fenster geöfnet seyn, um das Zimmer immer mit frischer Luft anzufüllen, auch öfters zur Reinigung derselben, Wachholderbeeren anstecken, oder Eßigrauch in dem Zimmer verbreiten, der ohnedem wegen seiner der Fäulniß widerstehenden Kraft in dieser Krankheit so zuträglich ist. Weil die Blattern gegen den 8ten oder 9ten Tag ohnedem einen so häßlichen Geruch verbreiten, so ist es gut, wann man in ein Zimmer nicht mehr als einen, höchstens zwey Blatternpatienten legt. Die Betten müssen im Sommer dünne seyn, im Winter etwas dicker, doch kann man sich der nemlichen Decken, wie im Sommer bedienen, wenn das Zimmer sonst gehörig gewärmt ist. Man muß aber nicht, wie man ehemals gethan, die Patienten in dicke Betten und Decken vergraben, um einen Schweiß hervorzubringen, und den Ausbruch der Blattern dadurch zu befördern. Dann die Erfahrung hat gezeigt, daß, anstatt diesen Endzweck zu erreichen, das Ansehen der Krankheit sich dadurch sehr merklich verschlimmert hat. Auch kann der Kranke, mit der gehörigen Behutsamkeit, besonders im vierten Zeitraum, das Hemd wechseln, wann es vorher gehörig gewärmt worden.

Eben so müssen sich die Patienten gewissen Gesetzen in Rücksicht des Essens unterwerfen. Sie dürfen nicht zu viel auf einmal, und zwar zu der Zeit, wann das Fieber am stärksten ist, niemals feste Speisen genießen. Habergrützsuppen sind zur Nahrung am dienlichsten. Ueberhaupt brauchen Personen, bey denen man gute Blattern zu erwarten hat, nicht so viel Nahrung, als die, welchen bösartige bevorstehen, zu sich zu nehmen, weil in dem letztern Fall die Krankheit länger dauert, und daher die Natur mehr Kräfte vonnöthen hat. Ist das Fieber gering, so kann man Fleischbrüh oder Hühnersuppen geben. Erheben sich die Blattern nicht recht, so kann man etwas Wein in die Suppen mischen, um die Kräfte der Natur zu erhöhen. Ist das Fieber aber stark, so tröpfelt man Citronensäure oder Weineßig in dieselbe.

Was das Trinken anbelangt, so muß man den Kranken so viel als möglich Getränke geben. Die Krankheit ist ihrem ordentlichen Lauf nach eine Entzündungskrankheit. So wie nun bey den übrigen Entzündungskrankheiten Wasser und verdünnendes Getränk im Blut nöthig ist, um das dicke Blut aufzulösen, und zur Abscheidung der schädlichen Materie fähig zu machen, eben so unumgänglich nöthig ist dieses in den Blattern, besonders in dem ersten Zeitraum derselben, wo das Blut Feuchtigkeiten braucht, um die schädliche Materie damit nach der Haut auszuführen. Gerstenwasser mit dem vierten Theil Milch vermischt, frische Buttermilch; Thee mit Citronensaft, Wasser mit Hindbeeren oder Johannisbeerensaft vermischt, sind in den Blattern sehr dienliche Getränke, nicht allein deswegen, weil dadurch das Blut verdünnt, sondern auch, weil es gegen die hier so sehr gefährliche Fäulniß geschützt wird. Besonders sind diese Getränke alsdann zu gebrauchen, wann das Fieber sehr heftig ist. Sollte es aber zu schwach seyn, so muß man etwas stärkende und fiebervermehrende Mittel damit verbinden, z. E. Brodwasser mit Citronensaft und etwas Rheinwein geben.

In Ansehung der Cur selbst wäre freylich das Beste, wann man ein Mittel ausfindig machen könnte, welches das Gift in dem Blut verändern und zerstöhren könnte, ehe es seine Wirksamkeit in dem Körper äusserte, oder es doch zum wenigsten dahin bringen, daß die von demselben gewöhnlich entstehende Entzündung zertheilt, und die Vereiterung verhütet würde. Es ist nicht unglaublich, daß vielleicht ein solches Mittel in der Natur vorhanden sey, wodurch das Blatterngift entnervt werden könnte. Die Cur der Liebesseuche und des tollen Hundsbiß, durch das Quecksilber zeigen uns deutlich, daß es

solche

Digitized by Google

solche Körper giebt, die den zerstöhrenden Materien ihre Kräfte zu benehmen im Stande sind.

Wegen dieser großen Würksamkeit des Quecksilbers in den eben erwehnten Krankheiten, sind einige auf den Gedanken gerathen, dasselbe auch gegen das Blatterngift zu gebrauchen und seine Kräfte auch hierinnen zu versuchen. Einige Beobachtungen sind in der That für die Würksamkeit dieses Mittels, als eines Gegengifts in den Blattern. Einem zehenjährigen Mädchen, das schon alle Zeichen von bevorstehenden Blattern merken ließ, gab man eine ziemliche Dosis von versüßtem Quecksilber, nemlich 20 Gran mit vier Gran des geschwefelten Scammoneum. Sie bekam darauf dreymal Stuhlgang, gegen Abend ein heftiges Brechen; schlief aber ruhig, und es erfolgten keine Blattern, ob sie gleich dazumal epidemisch wütheten und der Bruder von dem Mädchen eine Menge Blattern bekame. Nachher wurde eben dieses Mittel auch bey einem achtjährigen Mädchen versucht, zwar nicht in dem ersten Zeitraum aber doch mit dem Nutzen, daß keine Blattern zum Vorschein kamen. Eine Frau, die von der Liebesseuche curirt war, bekam die Blattern, und zwar eine Menge an den ganzen Körper ausgenommen an dem Heiligenbein nicht, an dem sie bey der Cur der venerischen Krankheit ein Quecksilberpflaster liegen hatte. Wann man aber Quecksilbermittel gegen diese Krankheit gebrauchen will, so muß man nur die gelindere, nicht aber die heftig würkende Mercurialmittel anwenden. Da auch das Spießglas, und die aus demselben bereitete Medicamente, so vortrefliche Dienste in manchen Krankheiten geleistet haben, so haben manche das Quecksilber mit dem Spießglas verbunden, dagegen eingegeben. Auch hiebey sind die Versuche zuweilen nicht ohne guten Erfolg geblieben. Allein andere Beobachtungen lehren auch wieder, daß dieselbe nicht den mindesten Nutzen hervorgebracht, ja einige an bösartigen Blattern bey dem Gebrauch derselben verstorben sind. Wir besitzen also noch kein specifisches Mittel, durch dessen Kraft das Blatterngift ganz ausser alle Würkung gesetzt werden könnte. In dessen Ermangelung müssen wir durch eine vernünftige Curart diese Krankheit in allen ihren Auftritten, durch welche die Natur das Gift aus dem Körper auszutreiben bemüht ist, so zu behandeln suchen, wie es die Natur derselben erfordert.

Da diese Krankheit eine Entzündungskrankheit ist, so muß man sie auch als eine solche bey der Heilung betrachten. Man muß daher dafür Sorge tragen, daß das Fieber mäßig stark sey, daß ferner die Blattern nicht eher, als zu der gewöhnlichen Zeit, nemlich gegen oder an dem vierten Tage ausschlagen, die Blattern von dem Gesicht, der Nase und den Augen, so viel als möglich, abgewendet, und überhaupt schlimme Zufälle verhütet werden. Den ersten Endzweck erhält man erstens durch Aderlassen, wann es nöthig ist. Es ist keine allgemeine Regel, daß man allen Blatterpatienten im ersten Zeitraum eine Ader öfnen müsse, sondern nur unter den Umständen, wann sie vollblütig, jung, besonders zu Entzündungsfiebern geneigt sind, wann ein starkes Fieber vorhanden, wann sich die Kranken über heftige Kopf- und Lendenschmerzen beklagen, wann Schlaflosigkeit, Beängstigungen, Schlagen der Pulsadern u. dgl. bemerkt wird. Unter allen diesen Umständen ist es nöthig durch eine Aderlaß diese Zufälle zu mindern, und wann es die Noth erfordert, auch dieselbe zu wiederholen. Wann aber die Patienten im Gegentheil schwächlich sind, einen schwachen Puls haben, wann die Empfindung sich sehr verringert, sie keine Schmerzen und Durst fühlen, schläfrig sind, Magenweh, Ohnmachten bekommen, und überhaupt niedergeschlagen sind, so würde die Aderlaß die hier so nöthigen Kräfte noch mehr schwächen, und also mehr schädlich als nützlich seyn. Aus der nemlichen Ursache, nemlich dem Mangel der Kräfte, stellt man bey Kindern nicht leicht eine Aderlaß an. Clystiere sind hier ebenfalls von besondern guten Nutzen, wodurch die Gedärme gereinigt und die Heftigkeit des Fiebers gemässigt wird. Man kann hiezu lauhwarmes Wasser, Baumöl, Honig und Salpeter nehmen. Man wiederholt die Clystiere auch täglich bis auf die Zeit, da die Blattern ausbrechen sollen. Einige rathen auch an, daß, wann die Kranken vorher guten Appetit und doch keine Abführungen gehabt hätten, man denselben in diesem Zeitpunct ein Laxirmittel geben solle, besonders, wann ihnen der Magen aufgeschwollen und die Lendenschmerzen heftig wären. Andere rathen Brechmittel an, besonders deswegen, um die Unreinigkeiten desto geschwinder und besser aus dem Magen wegzubringen. Andere verwerfen sie, weil sich die Patienten ohnedem zu der Zeit heftig brechen. Um ihnen aber das natürliche Brechen zu erleichtern, so läßt man sie zwischen dem Brechen lauhwarmes Wasser trinken. Will man kühlende Arzeneyen gebrauchen, so kann man den Salpeter verordnen, welcher auch bey der Heftigkeit des Fiebers recht gute Dienste leistet. Doch muß man bey schwächlichen und empfindlichen Kindern mit demselben ein wenig vorsichtig seyn, weil sie sonst leicht Magenweh bekommen. Sonst räth man auch zu Dämpfung der Hitze, einen Trank aus Wasser, Weineßig, Hindbeerensyrup an, wovon man öfters eine Theetasse trinken müsse. Daß die Speisen, wann das Fieber stark ist, nicht hitzig, das Zimmer mäßig warm und die Decken dünn seyn müssen, ist schon im vorhergehenden erinnert worden.

Wann aber das Fieber zu schwach ist, so muß, obgleich das Aderlassen hier nicht statt findet, der Leib eben so offen erhalten werden, als wann das Fieber heftig ist. Ausserdem ist es, zum gehörigen Ausbruch der Blattern nöthig, daß das Fieber vermehret wird. Dieses wird theils durch ein wärmeres Zimmer, theils durch dickere Decken, so wie auch dadurch, daß man zu dem Essen und Trinken etwas Wein zusetzt, und durch Senfteige, welche man auf die Waden legt, bewürkt.

Um das Gesicht, Augen und Nasen vor diesen Blattern und den üblen Folgen, die so leicht durch dieselbe entstehen, zu bewahren, und überhaupt dieselbe von den edlern Theilen nach den unedlern hinzuleiten, werden verschiedene Mittel vorgeschlagen. Es ist gut, wann man in der Absicht Arm und Füße, mit Tüchern, die nach dem Rath verschiedener Aerzte in eine warme Brühe von gelben Möhren und Milch eingesteckt, und alsdann ausgedrückt werden, schlägt, und sobald sie kalt werden, wieder umwechselt. Eben so leisten auch dazu die Fußbäder guten Nutzen, welche durch Erweichung der so zähen Haut der Füße, an welchen deswegen die Blattern selten zum Vorschein kommen, das Blatterngift hin und von dem Kopf ableiten. Auf gleiche Weise soll man das Haar an dem Kopf abschreren, damit derselbe dadurch kühler, und das Blut nach andern Theilen hingetrieben werde und der Kopf auch besser ausdünste, zumal, da das Haar an demselben während der Krankheit so leicht zusammenbackt. Bey Kindern sind aber zu dem Endzwecke die Senfteige unter den Füßen nützlich, weil sie durch den

erweckten Reitz die Blattermaterie an diese Oerter hinziehen. Noch weit würksamer sind die Blasenpflaster, welche man zu diesem Ende an die Waden legt. Sie ersetzen gleichsam die Stelle der Inoculation. So wie bey dieser durch die künstliche Wunde und das dadurch erregte Geschwür das eingepfropfte Blattergift an diesen Ort der Einpfropfung hingeleitet wird, und auch daselbst die Blattern vorzüglich sichtbar sind; eben so ziehen die im Anfang der Krankheit angelegten Blasenpflaster durch ihren Reitz das Blattergift an die Füße hin, führen einen Theil davon durch die daselbst entstehende Vereyterung weg, und die edlern Theile, z. E. das Gesicht werden daher weniger angegriffen. Um die Augen zu schonen, so handelt man am besten, wann man einen mit Campfer geriebenen Lappen auf dieselbe legt, wodurch das hier hingeworfene Gift leicht wieder ausgetrieben wird. Andere rathen an, daß man zerkauten Safran in dieselbe hauchen soll. Um die Nase vor den Blattern sicher zu setzen, so legt man auf dieselbe Läppchen, welche man mit Campferspiritus, oder Kinderbalsam angefeuchtet hat. Andere legen Froschpflaster mit Quecksilber auf die Nase.

Um zu verhindern, daß die Blattern nicht eher, als gegen den vierten Tag ausbrechen; ist es hauptsächlich nothwendig, daß man sich in dieser Zeit aller sogenannten schweistreibenden Mitteln, z. E. der Gift widerstehenden Essenz des Stahls, so wie auch des Campfers Schwefelblumen, u. dgl. enthalte. Dieses war die Ursache, warum die Blattern nach der ältern Heilmethode behandelt, so gefährlich wurden. Man suchte das Gift, ehe es zur Absonderung reif war, nach der Haut zu treiben. Dadurch mußte es nothwendig geschehen, daß die Entzündung vermehrt und alle Zufälle verschlimmert wurden.

Die Zufälle, die man nach der vierten Indication zu heben Ursache hat, sind das Brechen, das Rasen, der Durchfall, das Nasenbluten und die Convulsionen. Wann daher das Brechen heftig ist, so legt man trockene Säckchen mit Krausemünze und Safran über den Magen, oder man kocht sie in Rheinwein, drehet sie aus und legt sie warm auf denselben. Wann die Blattern ausgebrochen sind, und der Magen dadurch von dem Gift, welches sich auf ihn geworfen, befreyt wird, so höret das Brechen auf. Was das Rasen anbetrift, so ist dasselbe in dem ersten Zeitraum nicht gefährlich. Man gebraucht eben die Mittel gegen dasselbe, welche man gegen die Heftigkeit des Fiebers anwendet. Clystiere, Schröpfen in dem Nacken, sind oft hinlänglich dieses Uebel zu heben.

Die Durchfälle sind im Anfang der Krankheit nicht schädlich. Wann sie aber gegen den Ausbruch der Blattern fortdauert, so kann man sie durch verschiedene Mittel vertreiben, wann man z. E. eine Emulsion aus dem arabischen Gummi, mit Wasser und süssen Mandeln macht und dieselbe einzunehmen giebt, oder wann man ein Clystiere aus Milch, Theriack und weisser Stärke verordnet. Das Näsenbluten ist, wann es nicht zu heftig ist, nützlich, um die Heftigkeit des Fiebers zu dämpfen. Ist es aber zu stark, so kann man es dadurch stillen, daß man eine Wicke mit einer Mischung von Alaun und Eyweiß bestreicht und in die Nase steckt.

Sind die Convulsionen, die sonst Vorboten von gutartigen Blattern sind, zu stark, so muß man erweichende Clystiere und innerlich den Moschus mit Zucker geben. In dem zweyten Zeitraum muß man hauptsächlich darauf sehen, daß die Blattern gehörig ausbrechen, sich erheben und spitzig werden. Man braucht sich aber dabey keiner austreibenden Mittel zu bedienen, wann der Puls und die Kräfte stark genug sind, und man hat alsdann weiter nichts zu thun, als nur dem Patienten fleißig zu trinken geben, und zwar, wann irgend eine Fäulniß zu besorgen ist, so muß man unter das gewöhnliche Getränke säuerliche Mittel, ja selbst bey Erwachsenen den Vitriolgeist mischen. Bey jungen, besonders säugenden Kindern muß man sich der Säure, besonders aber dieses leztern Mittels enthalten, weil dadurch leicht ein Gerinnen der Milch in dem Magen bewürkt werden kann. Wann der Ausbruch nicht gehörig geschehen will, das Brechen immer fortdauert, der Puls schwach und schnell ist, so muß man den Kranken etwas Wein geben, um der Natur mehr Stärke mitzutheilen. Auch dienen dazu Pulver aus Campfer, Safran oder Campfer-Emulsionen, auch Pulver aus Bisam mit Zucker vermischt, um die Materie immer mehr nach der Haut hinzuleiten. Besonders aber ist es nützlich, den Ausbruch der Blattern in diesem Zeitpunct zu befördern, wann man schon in dem ersten Zeitpunct sich derjenigen Methode mit bedient, womit einige Völker, z. E. in Ungarn überhaupt die Blattern zu behandeln pflegen. Sobald sie merken, daß ein Mensch diese Krankheit bekommt, so setzen sie ihn sogleich in ein Bad von mäßiger Wärme und lassen ihn eine halbe Stunde in demselben sitzen. Wann er alsdann nach Verlauf dieser Zeit aus demselben tritt, so legen sie ihn in warme Tücher eingewickelt ins Bett. Ein solches Bad wiederholen sie des Tags zweymal so lange, bis die Blattern anfangen reif zu werden, welches gewöhnlich den dritten Tag nach dem Ausbruch zu geschehen pflegt. Sie hören zwar sodann nicht mit dem Gebrauch des Bades auf, allein anstatt des bloßen Wassers nehmen sie Molken, oder auch süsse Milch mit Wasser vermischt, worauf die Blattern sehr geschwind zeitig werden, abfallen, und überhaupt die Krankheit, ohne mit heftigen Zufällen begleitet zu seyn, ihren Lauf sehr geschwind vollendet. Diese Heilmethode haben andere berühmte Aerzte mit dem glücklichsten Nutzen befolgt, und in ein Bad von Milch und Wasser den Patienten täglich bis zur Zeitigung der Blattern einsitzen lassen. Die Art und Weise, wie solche Bäder in den Blattern würksam seyn können, ist nicht schwer zu begreifen. Da wir, wie im vorhergehenden schon erinnert worden, noch kein Mittel besitzen, das Blattergift zu ersticken, und die von demselben hervorzubringende Vereiterungen abzuwenden, so bleibt nichts übrig, als die Wege, durch welche die Natur der Ordnung nach, diese schädliche Materie austreibt, so zuzubereiten, und zur Aufnahm der Materie so fähig zu machen, als nur immer möglich ist. Da nun dieses durch erweichende Bäder geschieht, da bey deren Gebrauch die Haut und ihre Gefäße erweicht, und ihre Dichtigkeit, wodurch sie dem Eintritt des Gifts widerstehen konnten, gemindert wird, so sieht man leicht den Nutzen und die Würkungsart derselben ein. Es sind zwar einige Gründe vorhanden, welche die Anwendung derselben verbieten, wann nemlich der Patient sehr schwach ist, so daß er wegen der aufrechten Stellung des Körpers, die bey dem Gebrauch der Bäder unumgänglich nothwendig ist, leicht noch schwächer und in Ohnmacht sinken könnte; daher einige Aerzte schon den Nutzen der Fußbäder in dieser Krankheit verworfen haben, weil manchmal schwache Kranke durch die aufrechte Lage des Körpers, indem sie sich derselben bedienten, ausserordentlich schwach geworden, die Blattermaterie dadurch zurückgetreten, und also große Gefahr daraus entstanden ist.

Man muß allerdings zugeben, daß unter solchen Umständen bey großer Schwäche der Patienten die Anwendung der Bäder in dem zweyten Zeitraum gefährlich ist. Allein in dem ersten Zeitraum können sie jederzeit, und bey denjenigen, welche Kräfte genug besitzen, auch in dem zweyten Zeitraum mit dem besten Nutzen verordnet werden. Eben so müssen zu dieser Zeit die Fußbäder nicht verabsäumt werden. Sie sind immer dazu dienlich, um das Blattergift mehr nach diesen Theilen hinzulocken, und also den Kopf und das Gesicht davor zu schützen. Sind die Patienten sehr schwach, so braucht man nur an den Fuß Senfteige, oder noch besser, Blasenpflaster zu legen, welche durch ihren Reitz bey den erfolgenden Vereiterungen einen Theil der schädlichen Materie von den edlern Theilen abziehen und aus dem Körper führen. Eben dieselben können auch bey denjenigen fortgebraucht werden, bey denen der Ausbruch der Blattern gehörig von statten geht, und die sie schon im ersten Zeitraum haben anlegen lassen. Manchmal geschieht es, daß sich die schon ausgebrochene Blattern wieder senken, blaß werden, einen weder gelben noch reifen Eyter enthalten, schwarz und stinkend werden, oder auch Fleckfieberflecken um sich herum bekommen. Alsdann muß man, um die Kräfte zu erhöhen, zu dem Gebrauch der Chinarinde schreiten und dieselbe in größerer Menge geben, wann der Puls schwach und die Röthe um die Blattern gering ist; im Gegentheil aber eine geringere Menge verordnen. Es ist dieses der Rath, welchen die größten englischen Aerzte unter diesen Umständen geben, und dessen Nutzen die Erfahrung hinlänglich bestättigt hat.

Oefters brechen die Blattern auch deswegen nicht recht aus, weil das Fieber zu heftig ist. Dieses geschieht besonders bey solchen Personen, welche eine starke Gesundheit, dichte Haut und dickes Blut besitzen. In solchen Fällen muß man alle die Mittel anwenden, welche gegen die Heftigkeit des Fiebers im ersten Zeitraum sind angerühmt worden, und zugleich Aerme, Hände und Füße zu erweichen suchen. Auch ist der Campfer mit Salpeter vermischt, hier dienlich. Sind Lendenschmerzen da, so rathen einige an, daß man dagegen warmen Habergrütz unter den Rücken legen soll. Besonders werden hier die Opiate von dem besten Nutzen seyn, und zwar das Opium allein gegeben, ohne Zusatz von hitzigen Mitteln, ob sie gleich Sydenham nur nach dem völligen Ausbruch der Blattern gegeben hat. Es sind zwar viele, welche den Gebrauch derselben verdammen, allein die Erfahrung vieler großen Aerzte hat den Nutzen derselben bewiesen. Ganz jungen Personen und kleinen Kindern werden sie aber nicht gegeben.

Wann sich ein Rasen in diesem Zeitraum einstellt, so werden Senfteige, oder noch besser Blasenpflaster, das beste Gegenmittel abgeben. Sollten sich Drucken der Brust, Auswurf von Blut, und andere Zeichen, welche eine Lungenentzündung merken lassen, einfinden, so muß sogleich eine Aderlaß angestellt werden.

In dem dritten und vierten Zeitraum, wann die Blattern anfangen gelbreif zu werden, und dabey besonders bey den bösartigen einen unerträglichen Gestank zu verbreiten, nachher aber abzutrocknen, und abzufallen, hat man, wann die Natur hinreichend ist, nicht nöthig viele Arzneyen zu verordnen, sondern das Beste ist, dem Patienten so viel als möglich ist zu trinken zu geben. Gesetzt aber daß der Puls zu schwach, oder zu stark wäre, so muß man die schon vorher angegebene Mittel dagegen anwenden. Es ist aber nothwendig, daß man überhaupt zu dieser Zeit folgenden Endzweck zu erreichen suche, nemlich daß man dem Eyter so viel möglich den Ausgang nach der Haut verschaffe, und ihn von den innern Theilen ableite. Diese Absicht sucht man nun auf verschiedene Art zu erreichen. Daher rathen so viele Aerzte an, daß man das ganze Gesicht, Hände und Füße, nach dem vollendeten Ausbruch der Blattern, mit wollenen Tüchern, die in ein aus erweichenden Arzneyen verfertigtes Decoct eingeweicht werden, beständig bähen soll, zumal da in den bösartigen Blattern die Haut und die Crusten öfters so dicht und rauh werden, daß der Eiter nicht durchdringen kann. Andere beschmieren die Blattern mit Milchrahm, um sie zu erweichen, und dadurch dem Eiter bessern Ausfluß zu verschaffen. Weil aber dieses beständig abwechselnde Bähen den Kranken, besonders des Nachts sehr beschwerlich fallen würde, so legt man nach dem Angeben verschiedener Aerzte, des Nachts auf die Haut ein erweichendes Pflaster, womit auch wann es nöthig ist das Gesicht bedeckt werden soll. Dieses hat, verschiedenen Erfahrungen nach, so gute Dienste bey bösartigen Blattern geleistet, daß gefährliche Zufälle, nach der Anwendung derselben, vollkommen gehoben worden sind. Da also bey den in Eiterung übergangenen Blattern, so wie bey andern Geschwüren, so viel darauf ankommt, daß der zeitige Eiter seinen gehörigen Ausfluß finde, und man zu dem Endzweck andere Abscesse zu öffnen pflegt, so ist es kein Wunder, daß man auch hier auf die Oeffnungen der zeitigen Blattern gedacht, um den Eiter herauszubringen, und die Einsaugung desselben in das Blut zu verhindern. Bey gelinden Blattern bemerkt man zwar kein Eiterungsfieber; sind sie aber schlimm, und bösartig, so fängt alsdann dasselbe aus verschiedenen Ursachen an, nemlich theils wegen dem Reitz, den der Eiter auf den Nerven der Haut verursacht, und der sich auf andern Nerven des Körpers fortpflanzt, theils wegen der Ausdünstung, die, bey bösartigen Blattern, gewöhnlich wegen ihrer Menge, womit sie die Haut überziehen, auszugehen verhindert, und, so wie einige angeben, wenigstens auf 9 Unzen täglich zurückgehalten wird, und auch deswegen, weil ein Theil des Eiters in das Blut eingesogen wird, und als eine reizende Schärfe starke Bewegungen verursacht. Dieses Fieber richtet sich nun in Ansehung seiner Heftigkeit nach der Bösartigkeit der Blattern, und auch nach der Consistenz des Bluts. Haben daher die Patienten in dem vorhergehenden Zeitraume wenig Getränke zu sich genommen, so wird das Fieber immer stärker seyn, als wann das Blut gehörig verdünnt worden ist. Um dieses Fieber zu heben giebt man theils dem Patienten häufig zu trinken, und sucht durch Kampfer, und die dadurch beförderte Ausdünstung, der Materie durch die Haut einen Ausgang zuwege zu bringen. Die Beobachtungen lehren, daß öfters auf den Gebrauch dieser Mittel ein Schweiß ausgebrochen, Ruhe und Schlaf wieder gekommen, Durst und Unruhe aufgehört haben, und also alle die Zufälle gehoben worden sind, welche sich mit diesem Fieber zu verbinden pflegen. Zu Verhütung oder wenigstens Minderung dieses Fiebers hat man nun die Oefnung der Blattern vorgeschlagen. Schon die arabischen Aerzte haben dieselbe als nützlich erkannt, verschiedene Völker brauchen dieselbe als ein Verwahrungsmittel gegen die Narben, und viele neuere Beobachtungen stimmen damit überein, daß durch die Oefnung der Blattern mit einer Nadel oder Scheere, und nachher erfolgenden Auswaschen mit einem in warmes Wasser, oder Milch ein-

getauchten Schwämmchen, nicht nur das sogenannte Eiterungsfieber entweder ganz ausgeblieben, oder doch weit gelinder gewesen, sondern auch keine Narben an den Orten entstanden wären. So viel auch immer gegen diese Methode ist eingewendet worden, daß ein guter Eiter keine Narben gebe, daß sie zur Tilgung des Fiebers nicht viel beytragen würde, so wird die Oefnung der zeitigen Blattern zur Vorsichtigkeit mit angewendet werden können. Nur muß man bemerken, daß die einmalige Oefnung der zeitigen Blattern, der Erfahrung gemäß nicht hinreichend ist. Denn die Blattern aus denen der Eiter herausgeflossen, füllen sich öfters gar bald wieder mit demselben an, und bedürfen daher eine neue Oefnung. Wann aber bey bösartigen Blattern, besonders im vierten Zeitraum der Eiter ist häufig aufgenommen worden, so läßt sich auch dieses Fieber nicht eher aus dem Weg räumen, als bis derselbe wieder aus dem Blut gebracht worden ist. Manchmal wirft er sich nach dieser Einsaugung unglücklicherweise auf die edelste Theile des Körpers z. E. das Gehirn, Lungen, Augen, Ohren und die Functionen derselben leiden daher sehr Noth. Daher entsteht zuweilen ein Rasen, tiefer Schlaf, beschwerliches Athemholen, der Tod selbst, oder Verlust des Gesichts, des Gehörs u. dgl. Die Natur weißt öfters den Weg zur Ausführung der eingesogenen so schädlichen Materie, nemlich durch den gewöhnlich bey bösartigen Blattern entstehenden Speichelfluß, dessen in dem vorhergehenden schon ist erwähnt worden. Man muß denselben alsdann auf alle mögliche Art zu befördern suchen, besonders durch hinlängliches warmes Getränke, öfters Gurgeln z. E. mit der Brühe von weissen Ruben, oder auch mit einem Decoct von Altheewurz, und Feigen, oder am besten, durch warme Milch, und Zucker. Es ist daher in dem dritten und vierten Zeitraum gut, wann man den Kranken nicht auf den Rücken, sondern auf die eine, und die andere Seite liegen läßt, damit der Speichel desto besser ausfließen könne. Eben so sucht die Natur zuweilen diese Materie durch den Urin wegzutreiben. Wann dieses ist, so muß man ihn durch harntreibende Mittel befördern, welches durch häufiges Getränke, besonders wann man von Minderers Geist etwas hineintröpfelt, oder den Meerzwiebelhonig zuweilen einnehmen läßt, erlangt wird. Eben so lehren die Beobachtungen, daß der Eiter im Blut manchmal durch öftere Stuhlgänge aus dem Körper gebracht wird. Die Kunst, welche die Natur nachahmen muß, hat in dem Fall, wann kein von freyen Stücken entstehender Durchlauf erfolgt, eine künstliche Diarrhoe und zwar mit dem besten Erfolg erregt. Ein gewisser Arzt, mit Namen Freind, hat vorzüglich diesen Gedanken, den schon die arabischen Aerzte, und andere vor ihm gehabt haben, wieder von neuem belebt, und den Nutzen der Laxirmittel in solchen Umständen, durch seine glückliche Erfahrungen bekräftigt. Er gebraucht dazu gelind purgirende Arzneyen besonders die Sennesblätter, Manna u. dgl. gabe dieselbe nicht in großer Menge, sondern kleine, öfters wiederholte Doses, und fuhr damit so lange fort, bis sich alle gefährliche Zufälle sehr verminderten, die auch jederzeit nachließen, so bald einige starke, und sehr stinkende Ausleerungen durch den Stuhlgang erfolgt waren. Es fehlte hiebey nicht an häufigen Widersprüchen, und einige hielten dieses für das kühnste Unternehmen, die schädliche Materie, nach einem andern Ort, als an den von der Natur gewöhnlich angewiesenen, die Haut nemlich, hinzuleiten. Unterdessen hat der von Freind angerühmte glückliche Erfolg seiner Versuche, auch andere Aerzte angereizt, die nemliche Probe zu machen, und der große Huxham bezeugt, daß ihm zur Dämpfung des Eiterungsfiebers nichts bessere Dienste geleistet, als ein wiederholter Gebrauch der Laxirmittel, wozu er zuweilen etwas von dem sogenannten Calomel setzte, die auch noch den andern Nutzen leisten, daß sie den übelen Folgen, welche von dem auf verschiedene edele Theile sich hingeworfenen Eiter zu entstehen pflegen, z. E. Verletzung des Gesichts, der Ohren, Dummheit, Melancolie u. dgl., glücklich vorbeugen. Wann weder ein häufiger Abgang von Urin vorhanden ist, und auch der Speichelfluß aufhört, so ist ohnedem nach der neuern berühmten Aerzte Meynung nichts übrig, als laxirende Arzneyen zu gebrauchen. Um die bösartige Materie, wann der Speichelfluß gegen den 11ten Tag aufhören sollte, aus dem Blut wegzubringen, ließ Sydenham auch ein Blasenpflaster in den Nacken setzen, um auch dadurch einen künstlichen Ausgang zu eröfnen. Man wird unter solchen Umständen, wie die Erfahrung gelehret hat, auch dieses Mittel, nicht ohne Nutzen gebrauchen können. Ist das Fieber sehr heftig, so braucht man sich kein Bedenken zu machen auch noch jetzt Ader zu lassen, da die Natur öfters durch selbst erregte Blutflüsse, das Blatternfiebern sehr verringert, und der ganzen Krankheit eine vortheilhafte Wendung gegeben hat: zumal, da man auch in andern Krankheiten, wann es die Nothwendigkeit erfordert, dieselbe nach spät anstellt. Die Krankheitsgeschichten erweisen, daß sie vortreflich gewürkt, und z. B. bey einem an den Blattern krank liegenden Jüngling, der an beyden Aermen so mit Blattern bedeckt ware, daß der Wundarzt kaum durch dieselbe die Lanzette einbringen konnte, an dem 11ten Tag mit dem glücklichsten Erfolg angewendet wurde. Man begreift aber leicht, daß die Aderlaß nur unter den ebenerwehnten, nicht aber unter gegenseitigen Umständen, wo der Patient schwach und kraftlos ist, statt habe, ja den größten Schaden dadurch bewürken könne. Dieses mag die Ursache seyn, warum dieselbe spät in den Blattern gebraucht, so vielen Aerzten anstößig und verwerflich vorgekommen, die vermuthlich von einer unzeitigen Anwendung derselben, zu diesem Urtheil verleitet worden sind. Auch die Clystiere, die nach der neuern Aerzte Meynung so nöthig in dieser Krankheit sind, werden etwas zur Minderung der Heftigkeit des Fiebers beytragen. Sydenham, wie schon im vorhergehenden erinnert worden, brauchte auch hier das Opium dagegen, und zwar nicht allein nach seiner, sondern auch nach anderer Aerzte Versicherung kann man dasselbe ohne Anstand, und mit der besten Würkung gebrauchen. Andere sind aber gegen die Anwendung dieses Mittels sehr aufgebracht. Tissot rühmt zur Dämpfung der Heftigkeit des Fiebers, eine kühlende Mixtur, welche aus einer halben Unze Vitriolgeist, und sechs Unzen Violensyrup besteht, und wovon man alle Stunden, oder zwey Stunden einen Löffelvoll in Wasser einnehmen soll. Man hat Herrn Tissot verdacht, daß er eine so starke Dosis von dem Vitriolgeist, als eine sehr starke Säure verordnet hat, allein neuere Erfahrungen haben die gute Würkung dieser Säure in ansehnlicher Menge genommen, bekräftigt. Denn manche Erwachsene haben fast eine ganze Unze von derselben in 24 Stunden mit dem besten Erfolg verbraucht. Vorzüglich ist aber auch ein freyer Zugang von frischer Luft hiebey sehr anzurathen. Tissot rühmt daher die gute Würkungen, die er davon bemerkt hatte, gar sehr, indem er bey sehr heftigem

Fieber den Kranken aus dem Bette nehmen, und ihn Tag und Nacht in einem Zimmer sich aufhalten läßt, durch welches die Luft freyen Durchgang hat. Ein merkwürdiges Beyspiel beweiset den Nutzen noch mehr, welche eine freye Luft bey den Blattern bringt. Ein Jüngling der mitten im Sommer von den Blattern befallen wurde, wozu ein heftiges Fieber und Rasen sich gesellten, so daß er nachher vor todt gehalten, auf einen Tisch ganz bloß, und nur mit einem Tuch bedeckt, gelegt wurde, kam dadurch wieder zum Leben, und einige Tage hernach zu seiner vollen Gesundheit. Ein vorzügliches Mittel, welches sowohl gegen die Fäulniß der Säfte bey bösartigen Blattern, als auch gegen die Ueberwindung des Eiterungsfiebers mit Recht gerühmt wird, sind sowohl die vorhererwähnte Fäulniß widerstehende Speisen, und Getränke, als besonders die China. Dieses vortrefliche Mittel, welches schon längst als ein fieberstillendes Mittel bekannt, auch gegen das Blatterfieber von einigen angerathen wurde, dessen Fäulniß widerstehende Kraft wir alle nach den vortreflichen Versuchen des großen Pringle, die er über diese Materie angestellt hat, noch genauer kennen, ist daher unter den Umständen, wo das Eyterungsfieber sehr heftig und bey bösartigen Blattern Fäulniß in den Säften vorhanden ist, und die Blattern anstatt sich mit gutem Eyter zu füllen, eine stinkende wässerige Feuchtigkeit enthalten, nicht genug anzupreisen. Setzt man noch dieses hinzu, daß nach Monros Erfahrungen bey der Cur des Brands, durch den Gebrauch der Chinarinde sich anstatt der brandichten Gauche ein guter gekochter Eyter eingestellt hat, die leere Blattern mit demselben sich anfüllten, die zu denselben sich gesellte Flecken blaß geworden und ganz verschwunden, die Blattern selbst aber geschwind zum Trocknen gebracht worden sind, so wird man durch alle diese Gründe bewogen, bey so gefährlichen Umständen, je eher, je lieber zu diesem heilsamen Medicament seine Zuflucht zu nehmen. Monro gab sie von zehen, bis zu 40 Granen in Substanz. Weil aber dieses Mittel bey jungen Kindern, wegen dem übelen Geschmack schwer zu gebrauchen ist, so ließ er sie, nachdem die Gedärme vorher durch ein abführendes Clystier waren gereinigt worden, vermittelst eines Lavements, wozu er etwas warme Milch, mit dem Mohnsamen Syrup, oder dem Dioscordium nahm, einsprützen. Rosen von Rosenstein rühmt eine andere Methode an, um die China den Kindern beyzubringen, nemlich in gewöhnlicher Mandelmilch sie einzugeben, oder auf folgende Art. Man stößt in einem serpentinernen Mörser 3 Loth eingemachte Citronenschaalen, und eben so viel Pomeranzenschaalen zusammen, und während des Stossens gießt man allmählig ein halbes Pfund Ulmarienwasser, und ein Viertelpfund Orangewasser hinzu. Nachdem alles durchgeseigt, und ausgepreßt worden, vermischt man es mit 3 Quentchen Chinapulver, und 3 oder 4 Loth Pomeranzensyrup. In der Gestalt wird es den Kindern leichter beygebracht werden können.

Wann der Speichelfluß aufhört, die Geschwulst aus dem Gesicht verschwindet, ohne daß sie sich an den Händen und Füßen sogleich einstellt, so ist dieses ein gefährliches Zeichen, im Gegentheil ist es sehr gut, wann die Geschwulst des Gesichts, bis auf den 11ten Tag anhält. Schwillt aber das Gesicht auf, so ist es nothwendig, daß auch die Augenlieder aufschwellen, wodurch der Kranke eine Zeitlang des Gesichts beraubt wird. Es ist alsdann rathsam, daß man die Augen täglich einmal öffne, um zu sehen, ob sie keinen Schaden gelitten haben. Man kann dieses dadurch bewürken, daß man eine feine Leinwand, in warme Milch, oder warm Wasser tunkt, sie ausdreht, und alsdann dieselbe mäßig warm an die Augenlieder so lang anhält, bis man sie mit den Fingern öffnen kann.

Zuweilen geschiehet es auch, daß der Eiter nach einem äusserlichen Orte des Körpers hingetrieben wird, und daselbst eine Geschwulst hervorbringt, und mit derselben, obgleich nicht immer, Schmerzen verbunden sind. Wann man verhindert, daß die Materie nicht von neuem wieder eingesogen wird, sondern ihr einen gehörigen Ausfluß verstattet, so trägt es viel zur Gesundheit des Körpers bey. Man thut alsdann zu der Absicht wohl, wann man einen Umschlag von Milch, Weizenmehl, und Safran gekocht, darauf schlägt, und sobald man Eiter darunter merkt, ihn mit einer Lanzette öffnet.

Eine Hauptsache ist es auch, besonders im zweyten Zeitraum um die übele Folgen, und die Häßlichkeit des Gesichts, die durch das Kratzen entstehen, zu vermeiden, daß man den Kranken die Hände bindet, und, um ihnen die unangenehme Empfindung des Juckens zu mindern, jemand beständig mit einer Feder über die Blattern hin und her streichen läßt.

So bald die Blattern im Gesichte anfangen abzutrocknen, so muß man sie in der Ordnung, als sie trocken werden, nicht eher aber, als bis sich ein Grind angesetzt hat, mit einer Mischung aus Mandelöl, Baumöl, und Weinsteinöl bestreichen. Wann nun die Blattern ganz abgetrocknet sind, und die Krankheit ein Ende erreicht hat, so wird man immer der Vorsichtigkeit gemäß handeln, wann man noch die Patienten verschiedentlich hintereinander, ja, wie einige anrathen, noch 6 bis 7 mal laxirt, um die Unreinigkeiten, die zurückgeblieben, noch aus dem Körper wegzubringen. Dann man hat erfahren, daß wenn dieses aus der Acht gelassen worden, eine schwache Brust, oder böse Augen, als traurige Ueberbleibsel von der überstandenen Krankheit, und als Zeichen von dem nicht ganz abgeführten Blatterngift, den Genesenen noch viele Beschwerlichkeiten verursacht haben.

Bey allem dem aber, daß man die Natur der Krankheit in den neuern Zeiten besser hat einsehen lernen, und weit angemessenere Mittel gegen dieselbe verordnet hat, wodurch sie bey weitem so viel Menschen nicht mehr wegrast, als bey der übertriebenen schweistreibenden Heilart der vorhergehenden Zeiten, muß man gestehen, daß die Blattern noch immer eine höchstgefährliche Krankheit für das Menschengeschlecht sind, und daß deswegen jeder Vorschlag, wodurch man der Wuth derselben Einhalt thun kann, mit dem größten Dank angenommen werden muß. Es ist zwar im Anfang schon erinnert worden, daß die beste Art dieser Krankheit vorzukommen darinnen bestünde, durch ein specifisches Mittel das Blatterngift zu vertilgen, und die Krankheit dadurch in ihrem ersten Keim zu ersticken, oder wann dies nicht geschehen kann, doch so viel zu bewürken, daß die von dem Gift erregte Entzündung auf eine glückliche Art zertheilt würde, ohne eine Vereiterung, oder Brand hervorzubringen. Es hat nicht an würdigen, und großen Männern gefehlt, welche diesen Gedanken von der Ausrottung der Blattern vorgetragen haben. Allein die Ausführung hat leider diesem Plan noch nicht entsprechen wollen. Unter diesen Umständen behauptet unter den Mitteln, wodurch man sich dieser verderblichen Krankheit entgegensetzt, die Inoculation der Blattern, oder das sogenannte Blatterbelzen, (von dem

hier in einem besondern Artickel gehandelt wird) den vorzüglichsten Platz, zu dessen Ausbreitung jede Obrigkeit, jede vernünftige Privatperson billig die Hände bieten sollten.

Mit der Krankheit, die wir bisher beobachtet haben, hat eine andere in verschiedenen Stücken Aehnlichkeit, die man aber zum Unterschied der gegenwärtigen, oder der wahren Blattern, die falschen **Blattern** zu nennen pflegt. Man beobachtet eine dreyfache Gattung derselben. Gewöhnlich geht vor denselben ein leichtes Fieber, oder doch wenigstens eine Mattigkeit voraus; zuweilen den ersten, manchmal auch den zweyten, oder den dritten Tag, kommen hie und da rothe Blattern zum Vorschein, die sich auf der Haut erheben, manchmal geschwind hart, trocken werden, und abfallen, und alsdann werden sie **Steinblattern** genennt. Zuweilen scheinen sie mit einem dünnen Wasser, besonders an ihrer Spitze angefüllt zu seyn, trocknen aber auch bald, und fallen ab. Diese Gattung heißt man **Wasserblattern**. Endlich giebt es eine dritte Art, die mit keiner Feuchtigkeit erfüllt, sondern leer sind, demohngeachtet aber sich erheben, und geschwind abfallen. Diese hat man mit dem Namen **Windblattern** belegt. Alle diese drey Gattungen haben aber dieses mit einander gemein, daß die bey den wahren Blattern in dem ersten Zeitraum bemerkte Zufälle nicht vorhanden sind, daß sie zu einer ungewissen Zeit zum Vorschein kommen, niemals einen wahren Eiter enthalten, und auch keine Narben zurücklassen. Sie herrschen bisweilen epidemisch, und zwar, obgleich selten, zu der nemlichen Zeit, da die wahren Blattern im Schwange gehen, oder sie folgen auch auf die wahre Blattern, wann diese schon aufgehört haben, und sind den Beobachtungen nach ansteckend. Niemals greifen sie aber die Patienten mit heftigen Zufällen an; und bedürfen daher auch keiner eigentlichen Cur, denn die meisten werden von selbst gesund. Es ist deswegen, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den wahren Blattern beobachten, nicht zu verwundern, daß sie öfters mit denselben verwechselt worden sind. Einige sind der Meynung, daß das ansteckende Gift der falschen Blattern, mit demjenigen der wahren, einerley sey, nur daß es weit unwürksamer sey als das wahre Blatterngift, und daher auch solche heftige Zufälle nicht verursachen. Demohngeachtet scheint diese Meynung nicht mit den practischen Erfahrungen übereinzustimmen. Dann diese lehren, daß solche Personen die die wahren Blattern überstanden haben, und, wie aus dem vorhergehenden erhellt, nicht von neuem mit denselben überfallen zu werden pflegen, die falsche Blattern kurz darauf bekommen haben, und umgekehrt diejenigen, welche die falsche Blattern gehabt, nicht von den wahren sind verschont geblieben. (5)

Blattern bey **dem Rindvieh**, ist eine in Burgund sehr gewöhnliche Krankheit bey dem Rindvieh, welche das junge Vieh das vorzüglich schwer und fett ist, besonders im Sommer, wann man ihm nicht genug zu trinken giebt, zu überfallen pflegt. Es hört alsdann auf zu fressen und wieder zu käuen; unter der Zunge, oder an der Oefnung des Mastdarms, manchmal auch an beyden Stellen zugleich, entsteht eine Blatter von einer fahlen Bleyfarbe, wobey wann die Krankheit überhand nimmt, die eben benannte Theile von dem Brande überfallen werden, der Bauch auflauft, das Athemholen schwer wird, und das Thier stirbt. Die beste Mittel dagegen bestehen darinnen, daß man die Blatter ganz ausschneidet, das in derselben enthaltene verdorbene Blut herauslässt, die Wunde mit Essig auswäscht, dem Vieh Wasser mit Vitriolspiritus, oder einen abgekochten Trank von Sauerklee giebt, mit welchem man etwas Salpeter vermischt. (5)

Blattern bey den Schaafen. Die Blattern, welche den Schaafen vorzüglich eigen sind, haben mit den Kinderblattern viele Aehnlichkeit. Sie sind, wie die Kinderblattern eine ansteckende Krankheit, deren Gift sich theils durch die Berührung, theils durch andere Körper fortpflanzt. Sie werden sowohl im Sommer, als im Winter in feuchten und trockenen Gegenden bemerkt, und wüthen zuweilen stärker zuweilen schwächer. Die von dieser Krankheit befallene Schaafe werden traurig, verlieren mehr oder weniger die Freßlust, sie hören auf wieder zu käuen, die Augen schwellen auf, werden dunkel, und lassen viele Thränen fliessen; die Augenlieder schwellen, und schwären öfters zusammen, ja gar oft gehen die Augen selbst bey dieser Krankheit verloren. Die Ohren werden kalt, aus den Nasenlöchern fließt ein dicker und zäher Rotz von einer weissen manchmal aber auch gelben Farbe. Sie legen sich nieder, lassen den Kopf hangen, ziehen den Körper zusammen, und den Schwanz zwischen die Beine. Sie holen mit Beschwerde Odem, und der Odem riecht sehr übel. Der Mist ist beynahe natürlich, nur etwas härter und schwärzlicher.

Den ersten, zweyten, dritten, auch vierten Tag nach dem ersten Anfall der Krankheit kommen die Blattern zum Vorschein, und besonders am Kopfe, Maule, Bauche, dem Hintern, und dem Obertheile der Füße, nach innen zu. Sie haben die nemliche Gestalt wie die Kinderblattern, und sind eben, wie bey diesen, wann sie einzeln hervorkommen, nicht so schlimm, als wenn sie zusammenfließen. Sie sind im Anfang hart und roth, die gutartigen werden nachher weiß und weich, schwären, öfnen sich, und trocknen, nachdem sie die Materie von sich gegeben haben, mit einer schwarzen Rinde ab; die bösartigen aber werden blaulich, nach und nach immer schwärzlicher, ohne zu schwären; die gutartigen erheben sich immer mehr und mehr, da die bösartigen im Gegentheil sinken.

Die Krankheit hat auch nicht immer einerley Dauer. Einige sterben den dritten Tag nach dem Ausbruch der Blattern, andere später, öfters hält die Krankheit acht Wochen an. Werden die Zufälle immer schlimmer, und kommt besonders das Flankenschlagen hinzu, und der Kopf ist sehr befallen, so nimmt die Gefahr der Krankheit immer mehr zu. Verliert aber das Thier die Lust zum Fressen nicht, schwären die Blattern ordentlich, so ist es ein gutes Zeichen.

Bey den an den Blattern gestorbenen Schaafen hat man bald nach dem Tode Zeichen der Fäulniß bemerkt. Der Hinterleib enthält öfters viel Luft, das Netz ist entzündet, die Gallenblase aufgetrieben, und mit vieler flüßigen Galle angefüllt. In dem ersten Magen hat man Pocken bemerkt, in dem dritten waren die Speisen noch unverdauet. Die Nieren waren wie die Leber auswendig grün und trocken, die Lungen welk, das Herz größer als natürlich, und das Blut überhaupt entzündet.

Die Blattern überfallen die Schaafe, wie die Kinderblattern, nur einmal, und stecken das Hornvieh nicht an, wann es auch mit ihnen in einem Stalle gehalten wird.

Was die Heilung dieser Krankheit anbelangt, so sind die Arneymittel bey ihr, wann sie gutartig ist, eben so wenig nöthig, als bey den gutartigen Kinderblat-

Digitized by Google

tern. Bey den bösartigen hat man darauf zu sehen, ob die Entzündung und das damit verbundene Fieber zu stark oder zu schwach ist. Im ersten Fall muß man dasselbe durch Aderlassen, Salpeter, Eßigwasser, Haarseile zu mäßigen suchen. Sollten die Blattern blau oder schwarz werden, so ist die Fieberrinde mit Kampfer gegeben sehr nützlich. Die Luft, worinnen die Schaafe sich aufhalten, muß rein und gemäßigt warm seyn. Ist das Fieber aber zu schwach, so muß man äusserlich ein Stück Sauerteig mit Eßig angemacht und mit gepülverten spanischen Fliegen vermischt auf die von Wolle befreyte Haut am Halse anlegen, täglich drey bis viermal einen Trank geben, der aus Angelikwurzel mit Wasser gekocht besteht, und in den gewöhnlichen Trank etwas gemeines Salz thun. Den Ausfluß des Rotzes muß man durch Niespulver oder durch eingeblasenen Toback zu befördern suchen.

Vielleicht würde die Einimpfung der Blattern bey den Schaafen eben so nützlich, als bey den Menschen seyn. (5)

Blattern der Schweine. Diese sollen eine Krankheit der Ferkeln seyn, wobey ihnen die Augen schwächen, und der Leib nach dem Tode aufschwellen und blau werden soll. Das beste Mittel dagegen soll darinnen bestehen, daß man die Ferkeln einige Tage mit frischer Kuhmilch tränkt. (5)

Blattern, hitzige, Hitzblattern. (L. *phlyctenae*) s. Bläslein, Hitz-.

Blattern, (Conchyl.) In der Conchyologie führen sowohl einige Meermuscheln, als auch verschiedene Porcellanen diesen Namen. s. Pocken. (10)

Blatternarben, wie sie zu verhüten sind, ist im Art. Blattern angeführt. (9)

Blattern-Belzen, Pockeneinpfropfung oder **Einimpfung,** (Lat. *Inoculatio* oder *Insitio variolarum*, Franz. *Inoculation*,) heißt die chirurgisch medicinische Operation, wann wir gutartige Blattermaterie, die wir von einem mit guten Blattern behafteten Körper hernehmen, einem gesunden von aussen mittheilen, und dadurch in ihm Blattern erregen, die den natürlichen zwar gleich, aber nicht so gefährlich sind. Der Anfang dieses Gebrauchs, den der Nutzen und die mütterliche Zärtlichkeit so allgemein gemacht haben, verliert sich vor uns in der Entfernung der Oerter, und dem Zeitalter derjenigen Völker, bey welchen er zuerst aufgekommen ist. Alles, was wir wissen, ist, daß er seit langer Zeit in China, und seit zweyhundert Jahren in Circaßien im Gebrauch gewesen. Vielleicht gab die Bemerkung, daß die Blattern um so weniger tödlich ausfielen, und um so weniger verstellten, wenn man sie in den zartesten Jahren hätte, den ersten Grund her, einen Versuch zu machen, dessen Erfolg alle Erwartung übertraf, ich meyne den Versuch, sie zu dieser Zeit dem Körper mitzutheilen. Die Circassen, welchen dran gelegen war, das Leben und die Schönheit ihres Frauenzimmers, und zugleich damit die Vortheile ihres Handels zu unterhalten, nahmen diese Entdeckung mit Vergnügen an; der wenige Handel aber, der damals unter den asiatischen Völkern obwaltete, ließ dieselbe lange in ihren Geburtsörtern versteckt bleiben, bis eine alte thessalische Griechin, welche die Einimpfung eine Zeitlang in Circaßien verrichtet hatte, dieselbe im Jahr 1673 nach Constantinopel brachte. Ihr Unternehmen dieselbe als eine Offenbahrung der heil. Jungfrau Maria anzupreisen, und den guten Erfolg den kreutzweis gemachten Einschnitten zuzuschreiben, gelung ihr. Das griechische gemeine Volk war abergläubisch genug, sie deswegen anzunehmen; sie breitete sich bald auf die Armenier und Europäer, welche unter dem Namen der Franken bekannt sind, und endlich ohnerachtet aller Vorurtheile der Religion bey allen Völkern von allen Secten aus, welche diese große ottomannische Hauptstadt ausmachen. Man wußte unterdessen in Europa noch nichts davon, und ob sie gleich Herr Timon von Constantinopel aus, im Jahr 1713 in England, und Carl XII. bey seinem Aufenthalt in Bender, in Schweden, zu empfehlen suchten, wurde sie doch unterdrückt, bis die berühmte Wortley Montaigu, dieselbe im Jahr 1721 in England an ihrer Tochter mit dem besten Erfolg verrichten ließe, welches sie schon im Jahr 1717, als sie Abgesandtin in in Constantinopel war, daselbst an ihrem Sohn gethan hatte. Die damalige Prinzeßin von Wallis ließ den Versuch an fünf zum Tode verurtheilten Personen wiederholen. Der Erfolg war ausserordentlich glücklich, weswegen sie im folgenden Jahr darauf ihre beyde jüngsten Prinzeßinnen einpfropfen ließ. Dieses und die Nachahmung unterschiedener anderer angesehenen Leute war genug, um sie bald in London und in ganz England auszubreiten. Obgleich die Franzosen sie anfangs nicht mit dem Eifer annahmen, der ihnen sonst bey dergleichen Neuerungen eigen ist, vielleicht weil sie schon in London eingeführt war, so suchten doch andere europäische Länder Gebrauch davon zu machen. In manchen bliebe sie aber noch unterdrückt und unbekannt, ob sie gleich an vielen Orten der übrigen Welttheile, zu welchen sie schon durch Handlung oder Mißionarien gelangt war, mit dem besten Erfolg ausgeübt wurde. Um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehe ich den weitern Fortgang derselben. Jedermann weiß, daß zu jetziger Zeit dieselbe mit ununterbrochenem ja zunehmendem Eifer fast überall fortgesezt wird. — Ich glaube nicht, daß zur Empfehlung der Einimpfung vor den natürlichen Blattern etwas mehr nöthig sey, als der Beyfall, welchen sie noch bis jetzt findet, um unterdessen den Vorzug derselben anschaulicher zu machen, will ich noch einiges hinzufügen. Es ist ausgemacht, daß die Pocken ein im Allgemeinen uns unvermeidliches Uebel sind, und diejenige Personen, auf welche das Pockengift keinen sonderlichen Eindruck macht, sind kaum der fünf und zwanzigste Theil von Menschen. Unser Körper hat von Natur eine Neigung gewisse giftartige Theile aufzunehmen, welche ihn in Unordnung bringen können; durch die Luft werden diese aufgelößt, in welcher Gestalt sie sich in unsere Säfte einschleichen, und die Blatterkrankheit erregen. Es steht nicht bey uns zu verhindern, daß sich die Luft nicht mit dergleichen pockenartigen Atomen anfülle, noch können wir dieselbe vermeiden, oder die Fähigkeit, davon angesteckt zu werden, in uns auslöschen. Es ist überdieß die Materie eines Pockenkranken höchst ansteckend, und wer einmal die wahren Pocken gehabt hat, verliert dadurch die Disposition sie zum zweytenmal zu bekommen, wie solches durch die genauste Versuche, und aufs gewisseste bestätigt ist. Dieses sind aber diejenige Stücke, welche der Grund des Einpfropfens sind. Die natürliche Blattern, die an und vor sich gelinde sind, werden nur erst gefährlich, wann sie mit gewissen Umständen verbunden werden; könnte man dieses vermeiden, so würden sie immer ohne Gefahr seyn. Das Einpfropfen zeigt das Mittel dazu. Es ist also Schuldigkeit, uns desselben zu bedienen, und zu allem Glück ist die Ausübung nicht schwer. Ist nicht schon Erwartung, Furcht und Unruhe, wel-

Digitized by Google

che sich bey einer gefährlichen Blatterepidemie einstellen, eine Sache, die von der größten Wichtigkeit werden kann? Werden Blattern nicht sehr oft höchst gefährlich, ja oft tödtlich, wenn sie Frauenspersonen zur Zeit ihrer Reinigung, Schwangerschaft, ihres Kindsbetts, Stillens u. dgl. überfallen? Können sie sich nicht oft zu andern Krankheiten gesellen, die Kinder während dem Zahnen oder den vielleicht von allem Beystand und Hülfe verlassenen Reisenden ergreifen? Und kann zuletzt nicht auch der Arzt zu einer Zeit, und unter Umständen, welche eben sowohl eine andere Krankheit, als die Blattern vermuthen lassen, betrogen werden, und folglich auch der Kranke in Ansehung seiner Hülfsmittel. Eine Rose, die Schwinden, die Krätze, das Podagra haben öfters eben die Zufälle, als diese Krankheit zu Vorgängern; viele Fieber, besonders diejenige, welche ihren Sitz im Unterleibe haben, fangen mit so ähnlichen Zeichen an, daß, wenn sich der klügste Arzt auch nicht irret, er doch in einer Ungewißheit bleiben muß, die schädlich ist, weil sie den Gebrauch derjenigen Mittel aufhebt, die in diesem Fall gebraucht werden müßten. Dieses sind Sätze, die eine traurige Erfahrung seit eilfhundert Jahren, und noch täglich bestätigt; und wie leicht ist es uns nicht, einen uns noch nicht gewachsenen Feind, zur Zeit, wo er keinen Anhang findet, zu überwältigen. Wir versuchen Gott nicht durch die Einpfropfung, sondern wir würden sündigen, wenn wir uns derselben nicht zu unserer Erhaltung, wozu sie uns gegeben ist, bedienen wollten. Ja wenn jemand an den natürlichen Pocken stirbt, so müssen wir uns ein Gewissen draus machen, daß wir die Hülfe verachtet und verabsäumt haben, welche ihn hätte retten können. Sollte uns nicht das traurige Beyspiel eines Lebens, das ärger als der Tod ist, der Anblick derer, welchen die natürliche Pocken Gesicht, Gehör oder Sprache geraubt haben, zu dem Mittel bewegen, welches allen diesen Unglücksfällen vorbeugt. Es ist ein erheblicher Artickel vor ein Land, daß der zehende Theil seiner Kinder von den Pocken hingerast wird. Schweden rechnet deren jährlich über 9000, so durch Pocken und Masern verlohren gehen. Im Hospital zu London, wo diejenige, so die natürliche Pocken bekommen, gewartet werden, sterben 2 unter 9. Bey einer Blatternepidemie starben in Schweden bey der königl. Garden 270 von 300 Kindern; anderer, auch der genauesten Ausrechnungen zu geschweigen, wo von 13 Personen immer 2 daran gestorben sind. Bey der Einpfropfung hingegen stirbt eine von 250, 425 oder 500 Personen, ja bey einer guten Einimpfungsmethode wohl nicht eine unter manchen Tausenden. Den Herrn Ramby und Gatti, den so glücklichen Beförderern der Einimpfung, ist unter Tausenden nicht eine einzige verlohren gegangen. Von den natürlichen Pocken behaupten manche, daß jemand zweymal von ihnen könnte überfallen werden; obgleich die größten und scharfsinnigsten Aerzte es nie wollen bemerkt haben. Ein Boerhaave, Mead, Chirac, Mollin, Rosenstein und andere wissen nichts davon. Von so vielen tausend Oculirten kann aber noch nicht ein einziges Beyspiel angeführt werden, wenigstens das zuverläßig wäre; denn man kann nicht sagen, daß jemand die Blattern durchs Einpfropfen bekommen habe, an dem nicht der Rand der Ritze, nach Art einer bessern oder schlechtern Impfmethode, in Schwärung oder Eiterung gerathen, oder besser, nur sich rothe Flecken, und drauf eine oder mehrere kleine Blattern, welche sich aus der kleinen Entzündung erheben, gezeigt haben, der am 7ten, 8ten oder 9ten Tag nicht mit einem Fieber befallen worden, an dem sich drauf kein Ausschlag eingefunden, der zum Theil geeitert gelb geworden, zur Reife gekommen, einen Schorf angesetzt hat, und abgefallen ist. In Schweden wurde ein Frauenzimmer inoculiret, an welcher nur 11 Pocken ausbrachen, bald darauf lag sie bey ihrer Baase, welche die Pocken hatte, einige Tag lang in einem Bette, ohne daß sie von neuem wäre angesteckt worden. Im Freymäurerkinderhaus zu Stockholm wurden 37 Kindern die Blattern eingepfropft, wovon keins wieder angesteckt wurde, ohnerachtet sie nach 3 Jahren mit 17 Kindern, welche die natürliche Blattern hatten, und wovon 9 starben, sich in einerley Zimmern befanden. Die Versuche endlich, da man Personen die Blattern zum zweytenmal einpfropfen lassen, setzen die Sache ganz ausser allen Zweifel. Herr Kirkpatrik führet das Beyspiel von einem Mädchen an, welches sich zum zweytenmal vergeblich einpfropfen lassen. Herr Gandoger de Foigny (*Traité de l'inoculation*) berichtet, daß Herr Richard de Hautesierk einen gewissen Menschen alle 14 Tage ein ganzes Jahr lang inoculirte, der junge Mensch wurde weder angesteckt, noch erlitte er von so oft wiederholter Einpfropfung einigen Schaden an seiner Gesundheit. Herr Dr. Maty ließ an sich selbst, aber ohne Wirkung, einpfropfen; denn er hatte schon die natürlichen Pocken gehabt. Ich weiß nicht, ob ich noch der Namen der größten Aerzte zur fernern Empfehlung des Einpfropfens nöthig habe. Seine Wichtigkeit, seine Aufnahme, sein glücklicher Fortgang, reicht schon hin das Vorurtheil der wenigen zu widerlegen, welche nun von dem größern Haufen der klügern überstimmt sind. — Ich gehe nun zu der Beschreibung der Ausübung des Einpfropfens selbst über. Es betrift aber diese drey wesentliche Puncte: wie man präpariren, die Blattermaterie beybringen, und die Krankheit behandeln müsse. Die Schriftsteller sind in Ansehung der Präparation sehr unterschiedener Meynung, unterdessen kommen sie doch wohl hierinn überein, daß das Präpariren dem Körper eine gewisse Anlage verschaffen soll, welche man vor nothwendig erachtet, um mit dem geringstmöglichsten Nachtheile die Blattern überstehn zu können. Die meiste Blatternimpfer haben bisher diese Anlage durch mancherley Mittel und Zubereitungen zu erhalten gesucht; die eine war, daß sie die beste Zeit und die günstigsten Umstände wählten, und die andere, daß sie die zuträgliche Arzneyen und ein gehöriges Verhalten anriethen. Jenes könnte man die natürliche, dieses aber die künstliche Zubereitung nennen. Es ist daher keinesweges zu verwundern, daß wir eigentlich im Grund so viele Methoden besitzen, und jeder Blatterimpfer die seinige anrühmt, das heißt, daß er das rechte Mittel will gefunden haben, welches das Blattergift, wo nicht zerstöhren, doch ihm die gehörigen Grenzen setzen soll. Boerhaave suchte aus Quecksilber und Spiesglas ein Mittel zu bereiten, welches das Blattergift zu zerstöhren im Stande wäre. Vielleicht ist es ihm einigemal gelungen; es scheint aber nicht, daß wiederholte Versuche den Erfolg bestätigt haben, sonst würde er es wohl bekannt gemacht haben. Hierdurch vielleicht bewogen, gaben die Aerzte in Philadelphia einen um den andern Abend nach der Einpfropfung etwas von versüßtem Quecksilber mit diaphoretischem Spießglas, und einen um den andern Morgen, etwas von dem Warwickischen Pulver, (Pulvis Cornachini) und endlich Sulphur auratum Antimonii, mit etwas Quecksilber. Es starb

ihnen

Digitized by Google

ihnen unter 700 Inoculirten nur ein einziger. Boerhaave vermuthete auch auf eine andere Art diese Krankheit im ersten Anfang, noch ehe die Pocken zum Ausbruch kämen, ersticken zu können; er sahe die Krankheit als ein Entzündungsfieber, und jede Pocke als eine Beule an. Er suchte also dieselbe in ihrer ersten Geburt durch starkes Aderlassen, Clystire, verdünnende Getränke, Bäder, gemäßigte Wärme des Zimmers, und kühlende Mittel zu dämpfen. De la Metrie folgte ihm. Dr. Cleghorn bediente sich ebenfalls dieser Methode, als im Jahr 1746 auf Minorka eine verheerende Blatterepidemie wütete. Der Erfolg fiel aber, ohngeachtet aller seiner angewendeten Sorgfalt, leider vor die meisten tödlich aus. Dr. Lobb trat in Boerhaavens Fußstapfen. Er glaubte das Gegengift im sogenannten Aethiops mineralis gefunden zu haben, welches entweder die Natur des Pockengifts zu ändern, oder wenn es mit dem Blute schon vereinigt wäre, so zu verdünnen vermöchte, daß es in der Haut nicht zurückbleiben und Pocken erwecken, sondern mit leichter Mühe ausdünsten könnte. Er ließ diesen Aethiops mineralis, wenn Blattern im Schwange giengen, gegen Morgen und Abend mit etwas Schwefelblumen vermischt nehmen, und übrigens eine gute Diät beobachten. Durch den Gebrauch dieses Mittels sollen einige, die nothwendig bey Pockenkranken hätten seyn müssen, vor diesmal der Ansteckung entgangen seyn, oder wenn sie wären angesteckt worden, sollen sie doch gutartige Blattern bekommen haben. In Betracht dessen, daß der Aethiops mineralis bey kleinen Kindern, welche eine große Neigung zur Verstopfung haben, leicht einen Speichelfluß errege, versetzt man ihn mit etwas Campher, oder giebt davor die Bellostische Pillen. Haben solche Subjecte, denen man denselben mit Honig vermischen muß, eine Anlage zum Durchfall, so geht er unverändert wieder hinweg, und kann also keine Würkung äussern. Der verstorbene Bischof in Irrland Berkley, und Prior in Narrative of the Success of Thar-Water schreiben dem Theerwasser unter andern den Nutzen zu, daß es vor den Pocken sichere, oder wenigstens dieselbe gelinder mache. Sobald dieselbe anfangen einzureissen, trinkt man wegen Verschiedenheit des Alters ein größeres oder kleineres Spitzglas Morgens und Abends, und zwar so lange, bis man entweder die Pocken bekommt, oder die Epidemie aufgehört hat. Er versichert auch, daß es während der Krankheit mit Vortheil gebraucht würde. Die Würkungen, welche es soll geleistet haben, lauten sehr zu seinem Vortheil. Es wird aus 12 Pfund Wasser und 3 Pfund guten Theer zubereitet, welches sorgfältig drey bis vier Minuten umgerührt wird. Nachdem es 48 Stunden gestanden, und der Theer sich gesetzt hat, so gießt man das Klare ab, und zieht es auf Bouteillen. Es färbt den Violensyrup roth, und wallt mit Laugensalz auf; es besteht aus einem feinen Oel, das durch die wenige Säure im Wasser aufgelößt erhalten wird, und folglich ist es eine Seife, die eine auflösende, und dabey der Fäulniß widerstehende Kraft besitzet. Herr Rosen von Rosenstein gab 1744, als böse Blattern in Upsala herrschten, präservirende Pillen, welche hier, und nachgehends im Reich mit gleichem Glück gebraucht wurden. Diejenige, welche sich derselben bedienten, bekamen entweder nur sehr gelinde, oder gar keine Pocken. Sie werden folgendermaßen zubereitet.

Rec. Calomel. rit. ppt. gr. XII.
Camphor. gr. VIII.
Extract. Aloës gr. XII.
Gumm. Guajac. gr. XVI.

M. F. l. a. pil. pond. gr. II. foliis argenti obducendae. D. S. Präservirende Pillen.

Diejenige Dosis ist die rechte, welche 2 bis 4 Oefnungen verschaft. Ein Kind von zwey Jahren nimmt 3 Pillen, eines von 3 Jahren nimmt 4; eines von 5 Jahren nimmt 6 Stuck. Ist das Kind aber 7 oder 8 Jahre alt, so muß es doch nicht mehr als 7 Pillen nehmen. Wenn diese Dosis keine Oefnung verschaft, so setzt man 2 Gran Jalappenharz zu, welches sorgfältig mit Mandeln abgerieben wird. Diese Pillen werden zweymal in der Woche, z. B. Abends am Sontag und am Mittwochen genommen, sodann äussern sie Montags und Donnerstags ihre Würkung des Vormittags. Während des Gebrauchs derselben muß man alle eingesalzene Speisen überhaupt, und das Fleischessen des Abends einstellen, auch sich an dem Tage, wo man sie eingenommen, zu Hause halten. Wenn jemand einer Ansteckung ausgesetzt ist, so läßt man mit dem Gebrauch fortfahren, bis die Gefahr vorüber ist. Stellt man vor der Zeit den Gebrauch ein, so liegt die Schuld nicht an ihnen, wenn die Pocken nicht gutartig ausfallen. Diese Pillen müssen immer frisch gemacht seyn, weil sich der Campher sonst verflieget. Ein schwächliches Kind wird vorher mit der Chinchina zubereitet, worauf es nach obiger Vorschrift die Pillen wohl 4 Wochen lang gebrauchet. Wenn es krank wird, so muß es wieder mit diesen Pillen laxiren und sich mit einer Nadel oder Lanzette an verschiedenen Stellen, die Haut an den Armen und Füßen gelind ritzen lassen, welches den Nutzen hat, daß die Pocken, bey erfolgenden Ausbruch sehr häufig um die Ritze herauskommen und das Gesicht verschonen. In Norrland ist man gewohnt, den Kindern etwas Bisam anzuhängen, welches gegen das Anstecken sichern soll. Die Chineser legen um ein Gran Bisam, den Schorf von 2 großen oder vier kleinen Pocken herum, und stecken dieses in etwas Baumwolle eingewickelt in die Nase. Wenn die Pocken von Insecten herrührten, ließe sich ersteres noch erklären. In dieser Absicht pflegen auch einige Quecksilber an sich zu tragen, welches durch seine wahrscheinliche Ausdünstung den Insecten schädlich seyn soll. Belloste führt eine Dame und sich selbst an, daß jene bis in ihr 80stes, er aber bis in sein 70stes Jahr von den Pocken dadurch frey geblieben wären. In den Erfahrungen, welche die chirurgische Societät in Stockholm im Jahr 1769. herausgegeben, wird der Speck von Seehunden in den Pocken empfohlen. Läßt man sogleich, nachdem einer krank geworden, einige Tropfen von dem davon ausgepreßten Oel zweymal des Tags bis nach erfolgtem Ausbruch nehmen, so sollen die Pocken nur wenig und gelinde werden. Ein verheyrathetes Frauenzimmer kam aus Finnland nach Stockholm, um dem Hof ein von ihr versuchtes Mittel gegen die Blattern zu entdecken, das den Nutzen haben sollte, die Zahl der Pocken zu verringern. Es bestand darin, daß der Kranke, statt des leinen Zeugs, Scharlach tragen und auch damit das Gesicht bedecken sollte. Herr Dr. Mieg in Basel ließ einem Kind dergleichen Strümpfe in den Blattern anlegen, und fand, daß an den Füßen deren sehr wenige zum Vorschein kamen. Herr D. Cas. Medicus glaubt ein ächtes Gegenmittel gefunden zu haben. Er räthet mit Boerhaave gleich alles dasjenige an, was in Entzündungsfiebern von Nutzen ist, welches oben gesagt worden. Das besondere aber ist, daß er die Chinchina in Pulver giebt.

Vorher sucht er aber den Magen und die Gedärme durch Brech- oder Laxirmittel zu reinigen, als bey letzteren, mit Manna, Tamarinde und etwas Jalappe, oder Magnesia und Cremortartari, mit einer Emulsion. Schlügen aber die Blattern doch wider Vermuthen aus, so empfiehlt er an einem unschadhaften Ort eine spanische Fliege anzulegen, welche den Pockenepter dahin leiten und zum Abfluß bringen soll. Der verstorbene Professor Monro erzählt, (Journal des Savans 1766. Janv. S. 218.) daß ein Bad aus Wasser und Wacholderbeeren, und die Räucherung mit den letzten im Zimmer, die Ansteckung in schlimmen Blattern, bey 8 oder 9 Kindern verhütet hätte. So vortheilhaft alle diese gutgemeinte Entdeckungen scheinen mochten, trat Herr Gatti mit einer allem dem, was auch die Aerzte von der Wichtigkeit der Verhütung der Blattern und des Präparirens bisher gelehrt hatten, ganz entgegen gesetzten Theorie und glücklichen Praxis hervor. Er sagt: fast alle bisherige Schriftsteller hätten weiter nichts gelehrt, als wie man präpariren, die Materie beybringen und die Krankheit behandeln solle. Es hätte ihnen fast gleich geschienen, ob man mit mehr oder weniger Strenge präparire, ob man das Empfropfen durch einen Schnitt oder durch ein Zugpflaster verrichten, ob der Schnitt etwas flacher oder tiefer sey, ob man die Beine oder die Arme wähle, sich eines in die Materie getauchten Fadens, oder blos frischer, oder getrockneter Materie bediene, ob man etwas mehr oder weniger purgire, dieses wären kleine Verschiedenheiten, welche ihnen nicht beträchtlich genug geschienen hätten. Man könnte wegen diesem gänzlichen Stillschweigen der Schriftsteller leicht auf die Gedanken kommen, es gäbe nur einerley Methode, oder wenn es auch deren unterschiedene gäbe, daß sie doch alle gleich gut wären, und daß man den glücklichen oder unglücklichen Erfolg, auf Rechnung der Natur oder Inoculation, nicht aber der Methode zu schreiben habe. Man fände, daß das Einimpfen beym genausten Befolgen aller vorgeschriebener Regeln oft unglücklicher abgelaufen sey, als wenn man diese Regeln hintangesezt hätte. Es gäbe unterdessen gute und schlechte Methoden, solche, welche während der Krankheit voller Gefahr, und nach derselben von den unangenehmsten Folgen wären, der höchsten Beschwerlichkeit, welche sonst dabey wäre, nicht zu gedenken. Andere hingegen seyen ohne Gefahr, und nach der Krankheit, ohne die geringste Folgen. Er beweißt diesen Satz unumstößlich. Im Jahr 1767 wurden zu Blandfort, einer kleinen Stadt bey London 384 Personen inoculirt, wovon 13 gestorben sind. Der übrige Theil der Inoculirten bekam zusammenfließende Blattern, und war in der größten Lebensgefahr. In den Jahren 1766 und 1767 wurden in der Grafschaft Essex über 9000 Personen inoculirt, ohne daß eine einzige davon gestorben, oder sonst ein übler Zufall dabey erfolgt wäre. Die Methode, wornach man die Inoculirten in beyden Fällen behandelt hat, war schwerlich ein und eben dieselbe; und wenn sie es auch gewesen wäre, so würde schwerlich die Würkung des Zufalls die Verschiedenheit des Ausgangs bestimmt haben, sonst müßte wohl das Gute und Böse, welches man von der Inoculation sagt, gleich gegründet seyn. Ist sie aber unterschieden, so kann sie bey Hintansetzung der rechten Methode schädlich werden, so wie sie im andern Fall nützlich ist. Letzteres ist der Punkt, worauf wir unser Augenmerk richten müssen. Wann die Inoculirten zu Blandfort und in der Grafschaft Essex nach unterschiedenen Methoden (wie es wirklich ist) wären behandelt worden, so folgt, daß die letzte die gute gewesen sey, und daß es folglich eine gute und schlechte giebt. Herr Gatti hat bey mehr als 1000 Inoculationen keine von allen Methoden unversucht gelassen. Durch ein besonderes Glück hat er zwar niemand umkommen sehen; doch sind ihm alle Unglücksfälle, welche man der Inoculation sonst vorzuwerfen pflegt, vorgekommen, als bey einigen gefährliche zusammenfließende Blattern, bey andern noch andere ansteckende Krankheiten, Wunden, welche lange nicht zugehn wollten, rosenartige Entzündungen, Beulen, Geschwüre u. dgl. Herr Gatti ließ sich unterdessen nicht abschrecken. Durch Hülfe seiner Erfahrungen und seines Nachdenkens fand er, daß es natürliche Folgen seiner Methode waren, welche sich auf die von allen Impfärzten bisher vorgeschriebene Regeln gegründet hatten. Seitdem die Inoculation in Europa bekannt ware, hatten bisher alle, so von ihr geschrieben, die wesentlichsten Vorzüge der Präparation in diese 3 Stücke gesetzt. 1) In der Präparation; 2) in dem Ausfluß, welche man dem Blattergifte durch die Wunden verschafte, die sich an der Impfstelle bildeten, und 3) in der Hülfe, welche die Kunst dieser Krankheit von dem Augenblick an, wo sich zu zeigen anfieng, leisten könnte. Herr G. hingegen sagt, man muß nicht präpariren, man muß der Blattermaterie keinen Ausfluß verschaffen, und sobald die Krankheit eingetreten ist, muß man den Kranken der Natur überlassen. Durch die Präparation sollen einem Subject gewisse Anlagen gegeben werden, wodurch es die Blattern mit dem geringstmöglichsten Nachtheile seiner Gesundheit überstehn zu können, in Stand gesetzt wird. Diese Anlagen müssen sich aber lediglich und ganz allein auf die Blattern, und auf keine andere Krankheit als vorbereitend, beziehen. Die Präparation müßte also, wenn sie diese besondere Beschaffenheit des Körpers hervorbringen wollte, eine ganz besondere Beziehung auf diese Krankheit haben. Man müßte die gewissen Einstimmungen der animalischen Oekonomie zu den Wirkungen des Blatterngiftes auf diese animalische Oekonomie, genau kennen, oder wenigstens eine auf beständige Erfahrung gegründete Einsicht besitzen, daß man vorherwissen könnte, ob auf diese oder jene Beschaffenheit des Körpers allemal leichte und gutartige Blattern erfolgen würden; man müßte Anlagen kennen, welche von dem allgemeinen Zustand der Gesundheit verschieden wären, und welche ihre besondere Beziehung auf die Blattern hätten, daß z. B. wenn bey gleichen Umständen der Gesundheitszustand bey zwey Subjecten einerley wäre, man nach ihren unterschiedenen Anlagen doch gewiß vorhersagen könnte, bey diesem würden sie schlimm, beym andern aber gut ausfallen. Wenn man z. B. wüßte, daß magere Personen die Blattern in geringerer Anzahl, und mit weniger Gefahr bekämen, als fleischigte, so könnte man die fette Subjecte dadurch zur Inoculation präpariren, daß man sie durch eine strenge Diät mager zu machen suchte. Allein diese Erfahrung müßte gewiß seyn, ehe man zu einer solchen auf die Blattern sich ganz allein beziehenden Vorbereitung greifen würde. Wenn aber nun keine Wahrnehmungen, keine Erfahrungen vorhanden sind, welche uns sagen, ob diese oder eine andere Anlage vortheilhafter sey, als die ihr entgegenstehende, wenn die Wahrnehmungen, welche seit eilfhundert Jahren über die natürlichen, und seit funfzig Jahren über die inoculirten Blattern sind gemacht worden, uns in einer gänzlichen Ungewißheit lassen; was soll man von Einrichtungen sagen, die zu diesem Zweck

Digitized by Google

in unserem Körper aufs geradewohl gemacht werden, von den doch niemand sagen kann, daß sie vortheilhafter als die entgegenstehenden wären? Letzteres ist aber eine ausgemachte Wahrheit. Denn finden wir nicht diese Krankheit ohne Unterschied, in Beziehung auf starke oder schwache, fette oder magere Personen, sie mögen, wie man's zu nennen pflegt, heissen oder kalten, feuchten oder trocknen Temperaments, lebhaft oder pflegmatisch seyn, leicht oder schwer, gutartig oder bösartig. Wenn man sich die Mühe giebt, die Wahrnehmungen durchzugehen, welche man über diese Krankheit aufgezeichnet hat, so wird man finden, daß uns die Anlagen des Temperaments, wovon die Gutartigkeit der Blattern abhängt, völlig unbekannt sey; es sey nun, daß man vernachläßiget, sie wahrzunehmen, oder daß sie sich nicht haben wahrnehmen lassen. Es folgt also, sagt Herr Gatti, daß es keine besondere, auf die Inoculation sich beziehende Anlagen giebt, welche wir als eine solche betrachten können, die das Subject geschickt macht, mit dem wenigst möglichsten Nachtheil der Gesundheit inoculirt zu werden, oder daß wir solche doch wenigstens nicht kennen; und daß folglich bis auf diese Stunde keine Methode einer besondern Präparation in dem Sinne, den wir diesem Wort beylegen, vorhanden sey, um ein Subject zu der Inoculation anzuschicken. Wenn man aber keine besondere Anlage kennet, so kennt man doch eine allgemeine, welche nothwendig erfodert wird, um diese Krankheit mit dem wenigstmöglichsten Nachtheil seiner Gesundheit zu überstehen, und das ist die Gesundheit selbst. Das Blatterngift und die darauf folgende Krankheit greifen die Gesundheit an, und der Stoß muß desto heftiger seyn, je schwächer dieselbe ist, und umgekehrt. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß diese Anlage eine beständige gute Art von Blattern zur Folge hat, wofern nicht eine fremde Ursache oder Irrthümer in der Behandlung die Natur in ihrem Geschäfte stöhret. Dies festgesetzt, besteht die ganze Präparation darinn, daß ein Subject, welches sich nicht wohl befindet, erst geheilet werde. Ein gesundes hat dergleichen nicht vonnöthen. Eine andere Vorbereitung ist also unnütz, und bey reiflicher Ueberlegung schädlich. Man könnte unterdessen den Einwurf machen: es gäbe von der schwächlichen und zärtlichen Gesundheit, bis zur vollkommenen, und wieder von ersterer bis zur Krankheit, sehr viele Stufen. Es würde daher einem Subject, wo nicht immer nöthig, doch nützlich seyn, es zu dem Zustand der vollkommensten Gesundheit so nahe als möglich zu bringen, um ihm eine noch bessere Gesundheit zu verschaffen. Folglich wäre die Präparation selbst den Gesunden sogar nützlich. Herr G. antwortet hierauf, daß wir bey Gelegenheit der Inoculation, der Gesundheit eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müßten, welche wir sonst nicht darauf verwenden könnten. Wenn aber dieses so viel heißen sollte, daß wir uns alles dessen enthalten sollten, was uns schädlich seyn könnte, nicht aber, daß diese Präparation im Gebrauch medicinischer Mittel bestünde, so wäre dieses die eigentliche Präparation, welche in diesem Fall statt fände, könnte aber in dem Verstand wie oben nicht genommen werden. Wir sähen ferner, daß die Menschen, welche einer guten Gesundheit genössen, sie bald verschlimmerten, wenn sie ihre Lebensart, selbst gute oder böse Gewohnheiten, welche ihnen zur andern Natur geworden wären, schnell ändern wollten. Zur Zeit der Inoculation wäre diese Aenderung weit gefährlicher als sonst, weil das Gute, so daraus entspringen sollte, nicht gewiß wäre, das Böse aber von übeln Folgen werden könnte. Es wäre sehr viel aufs Spiel gesetzt, wenn man durch Veranstaltungen, Erwartungen erregte, und Furcht vor der Krankheit einflößte, welche dadurch sehr verschlimmert werden könnte. Der zweyte Einwurf ist: es könnten unterschiedene Subjecte in Ansehung der Gesundheit, nicht nur in mehr oder wenigern unterschieden, sondern es auch in ihrer innern Leibesbeschaffenheit seyn. Da die Blattern eine Entzündungskrankheit wären, so würde sie einem Subject, das zur Entzündung aufgelegt wäre, desto gefährlicher seyn. Ein vollblütiger und starker Mensch würde daher schlimmer durchkommen als ein schwacher und zärtlicher. Sollte man also ersterem nicht mit Recht durch eine gehörige Präparation die Geneigtheit zur Entzündung vermindern? Herr G. antwortet, die Blattern wären keine Entzündungskrankheit, sondern die Entzündung träte nur als etwas zufälliges hinzu, welches aber nothwendig wäre, weil keine Blatter ohne Entzündung erscheinen könnte. Wir hätten noch keine sichere Regeln, wornach wir beurtheilen könnten, ob ein Subject zur Entzündung aufgelegt sey, oder nicht; und hätten wir solche, um wie viel sollte diese Anlage vermindert werden. Endlich brächten die Mittel, welche wir der Entzündung gewöhnlicherweise entgegensetzten, als Aderlassen und Purgiren eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Die Einwürfe, welche man auf die Nothwendigkeit, das Blut zu reinigen und zu erfrischen, und die Säfte zu mildern, gründen wollte, enthielten keinen gesunden Menschenverstand. Er hielte also davor, daß man dem Resultat dieser Sätze und der Vernunft Gehör geben müsse: Ein Subject, welches sich wohl befindet, soll man inoculiren, und nicht präpariren, und welches sich nicht wohl befindet, soll man heilen und nicht inoculiren. Diejenige Specifica, welche durch ihre Würkungen die Krankheit leichter machen sollten, und wovon wir einige oben angeführt haben, hätten in seiner Praxis eine verkehrte Wirkung geleistet, und diejenige, welche sich ähnlicher specifischer Mittel, die ihm unbekannt wären, bedient hätten, seyen nicht leichter durchgekommen, als andere, welche unpräparirt geblieben wären. Bey allem dem, was er behauptete, berufe er sich auf den großen, und in der Medicin vielleicht einzigen Entscheidungsbeweis, die Erfahrung. Die Inoculationsgeschichte von Europa zeige jedem Menschen, der seine Augen nicht vor dem Licht verschließen wolle, daß die Zufälle, welche sonst die sorgfältige Präparation, überhaupt genommen, begleiteten, in dem Maaße seltner geworden seyen, so wie leztere weniger angewendet, und damit weniger gekünstelt worden, oder wie man solche ganz beyseite gesetzt, und in denjenigen Ländern, wo man Tausende einpfropft, ohne daß ein einziges so zu sagen nur ein wenig unpaß würde, kurz in der ganzen Levante begnüge man sich damit, daß das Subject nur gesund sey. Endlich würde man finden, daß unter allen den an der Inoculation gestorbenen Personen, oder die daran gefährlich krank gelegen, vielleicht nicht eine einzige gewesen, welche nicht präparirt worden wäre, und daß diese traurige Zufälle zuweilen von den Aerzten selbst auf Rechnung der übertriebenen Sorgfalt seyen gesetzt worden, welche man bey ihrer Präparation angewendet hätte. Aus diesem, welches seiner Meynung nach das Resultat wäre, von allem dem, was er bisher über die Inoculation gelesen hätte, könne jeder leicht die Schlußfolge ziehen, welche vor die Präparation gewiß eben nicht zum günstigsten ausfallen

Digitized by Google

könne. Die Präparation muß also lediglich darinn bestehen, die Gesundheit zu befestigen. Diejenige, welche um und bey dem Subjekt sind, welches inoculirt werden soll, können es am besten beurtheilen, ob das Subject gesund sey oder nicht, wenn kein Schmerz, keine Trägheit ihm andeutet, daß seine Maschine in Unordnung gerathen sey. Genauer läßt es sich auch noch durch die Anzeigen bestimmen, wenn der Odem lieblich, die Haut geschmiedig ist, und eine Verwundung leicht heilet. Man hat also bey der Inoculation weiter nichts zu thun, als sich des Gesundheitszustands desjenigen Subjects zu versichern, welches man inoculiren will. Ich gehe nun zur Insertion selbst über. Insertion ist diejenige Handlung, vermittelst welcher man das Blatterngift dem menschlichen Körper an irgend einem Theil beybringt. Dieses muß aber ein mit Empfindung begabter Theil seyn, wenn es haften und wirken soll, und das Blatterngift muß daher unter das Oberhäutlein (Epidermis) gebracht werden, weil dieses ein gefühlloses Häutchen ist. Die Wirksamkeit dieses Blatterngifts ist aber so durchdringend und mittheilend, daß das geringste uns unbemerkbare Theilchen die Blattern eben so gut hervorbringt, als eine größere Menge desselbigen. Die Geschichte der Inoculation lehret uns daher, daß man sich anfänglich, und besonders in den Ländern, wo Frauenspersonen dieselbe einführten, keines andern Handgrifs bedient habe, als mit einer Nadel, die man in den Eiter einer Blatter getaucht hatte, die Haut ganz leicht zu durchstechen. Dieses lehrte Natur und Vernunft. Sobald sich aber die Aerzte dieses Geschäfts bemeisterten, verließen sie diese natürliche und leichte Methode, und führten davor eine schwerere und künstlichere ein. Sogleich mußte ein Einschnitt die Stelle eines Stichs vertreten; man machte denselben auch nach und nach tiefer, bald an den Aermen, bald an den Füßen, und zuweilen an diesen vier Gliedmaßen zugleich. Man erfand sogar eigne Maschinen, und endlich schob man an die Stelle einer einzigen simpeln Operation unterschiedene andere unter, die auf eine unterschiedene lange Zeit ihre eigene Wartung erfodern, und die vielleicht Schuld an den meisten Unglücksfällen sind, welche man der Inoculation zur Last gelegt hat, welche man aber allein auf Rechnung der schlechten Methode, die Blatternmaterie einzupfropfen, schreiben sollte. Es wird nicht undienlich seyn, über die gewöhnlichen Methoden einige Betrachtungen anzustellen, und die Nothwendigkeit zu zeigen, zu der ersten ursprünglichen und natürlichsten zurückzukehren. Die sehr gebräuchliche Methode, einen oder etliche leichte Einschnitte zu machen, welche kaum die Haut aufritzen, und entweder einen mit Blatterneiter getränkten Faden hineinzulegen, oder zerriebene Blattern hineinzustreuen, ein Pflaster darüber zu legen, welches den Faden oder das Pulver festhält, ist, ob sie wohl sehr simpel scheint, sowohl an sich selbst, als in Ansehung der Folgen, von der ursprünglichen äusserst unterschieden. Das Ansehen von Wichtigkeit und die Zurüstungen, welche dabey gemacht werden, sind nicht nur überflüßig, sondern auch der guten Wirkung entgegen. Das, was man bey ersterer in einem Augenblick an einem schlafenden Kind verrichten kann, muß in letzterer durch einen oder mehrere Einschnitte, welche dem Kind Schmerzen, Angst, und in der Folge Gefahr bringen, verrichtet werden. Der mit Eiter getränkte Faden, welchen man in den Einschnitt legt, enthält eine erstaunliche Menge solcher Theilchen, wovon ein einziges zureicht, die Blattern mitzutheilen. Die Entzündung und Eiterung des Einschnitts sowohl als die Menge der Blattern, welche sich um denselben ansetzen, stehen bey übrigens gleichen Umständen, mit der Länge und Dicke des Fadens, und der mehr oder weniger in die Wunde hineingebrachten Materie in Verhältniß, und eben so gewiß ist es, daß eine größere Entzündung und ein stärkerer Ausbruch um den Einschnitt herum, die Krankheit vermehren müssen. Der Doktor Lunadei, ein italiänischer Arzt, und nach ihm Herr Gatti, haben es auch wirklich in der Praxis bestätigt gefunden, daß diejenigen, welche sie mit einer Nadelspitze inoculirt hatten, weniger krank geworden, und weniger Blattern bekommen haben, als diejenige, welche nach der andern Methode inoculirt worden. Auch heilet der Stich sehr bald zu, und es kommen an seine Stelle nur wenige Blattern zum Vorschein, welche denen am übrigen Körper gleich sind. Bey der andern Methode aber findet die feuchte Materie, welche Blattern formiren sollte, an dem durch das Pflaster erweichten Oberhäutlein keinen Widerstand; sie fließt deswegen aus der Wunde, und erzeugt in der empfindlichen Haut Geschwüre, welche wenigstens zwey bis drey Wochen lang eine sorgfältige Wartung des Wundarztes erfodern, da dieses bey ersterer Methode ein Geschäft von zwey oder drey Tagen ist. Es dauern aber dergleichen Wunden oft viele Monate lang, und sie können so tief und schlimm werden, daß oft noch eine besondere Krankheit vor den Wundarzt übrig bleibt, der Beschwerlichkeiten vor den Inoculirten gar nicht einmal zu gedenken. Von diesen Wunden rühren oft die Rose, Geschwüre und Knoten her, welche zuweilen gar in langwierige, schmerzhafte ja selbst tödtliche Krankheiten ausarten. Daß diese Wunden ganz allein an diesem Unheil schuld sind, bedenke man nur: daß sie sich nie bey natürlichen Blattern finden, wenn diese leicht und gutartig sind, sondern nur zuweilen bey zusammenfließenden, bey welchen durch das Aufscheuren der Blattern oder durch sonst einen Zufall Geschwüre an Händen oder andern Orten entstehen. Daß sie bey Inoculationen nur an dem Ort entstehen, wo der Einschnitt gemacht worden, und ist an mehreren Orten zugleich inoculirt worden, so zeigen sie sich an dem Einschnitt, wo er am tiefsten war. Daß sie sich nicht einstellen, wenn an der Impfstelle keine Wunde, sondern nur Blattern entstanden sind. Das letzte Uebel, welches mit dem Impfen mit Einschnitten verbunden ist, besteht in der Verlegenheit, worinnen man sich zuweilen befindet, ob das Blatterngift gefaßt habe oder nicht. Wenn man mit Gewißheit weiß, daß die Entzündung, welche an der Impfstelle entsteht, von der Wirkung des Blattergifts, nicht aber von einer andern Ursache herrühre, so kann man mit Gewißheit schliessen, daß das Gift gefaßt habe. Es ist aber bey dieser Art von Insertion oft schwer, zu dieser Gewißheit zu gelangen, wenn dieselbe aber durch einen Nadelstich verrichtet worden, so hat es keine Schwierigkeit, die Wunde schließt sich bald, und man kann deutlich unterscheiden, ob die kleine Entzündung, welche einige Zeit hernach um dieselbige entsteht, eine Wirkung des Stichs, oder der hineingebrachten Materie ist. Bey den Einschnitten aber kommt ausser ihrer eignen Wirkung, die Wirkung des Fadens, der Materie und des Pflasters in Betrachtung, welche an diesem Ort Entzündungen und Eiterungen erregen können, und am Rand des Einschnitts kann durch die Vergiftung ein weisser Schorf entstehen, welchen die Impfärzte vor ein gewisses Zeichen ansehen, daß die Blattern gefaßt haben.

Digitized by Google

Zuweilen wird auch die Entzündung rosenartig, wie sich dieses bey jeder andern Wunde zuträgt, worauf fettige Pflaster gelegt werden. Man hat sich wohl zu hüten, daß man den rosenartigen Ausschlag und die übrigen Erscheinungen, nicht gleich auf Rechnung des Blatterngiftes schreibe, und die Personen, an welchen man dieses wahrnimmt, vor unfähig zu den Blattern erkläre. Denn öftere Wahrnehmungen haben bestättigt, daß sie nachgehends noch die natürlichen Blattern bekommen haben. Manche haben auch wohl dergleichen Ausschlag vor einerley mit den Blattern gehalten, obgleich derselbe wieder den nemlichen Tag vergangen. Es ist deswegen wohl zu unterscheiden, ob jemand nur inoculirt worden, oder auch wirkliche Blattern dadurch bekommen, ob die Zeichen davon wahre oder zweydeutige sind; ob sich an dem Einschnitt eine zufällige Eiterung, oder diejenige, welche sich nach dem Fieber an der Impfstelle einstellen muß, und die ihre besondere Kennzeichen hat, da ist, ob Blattern zum Vorschein kommen, welche nur einen Tag dauern, oder wahre Kinderblattern, welche neun Tage wenigstens währen. Wenn jemand die wahre Blattern durch die Inoculation bekommen hat, so ist die an der Impfstelle zurückbleibende Narbe rund wie eine Pockengrube, oder auch oval, und immer groß und breit genug, um zu beweisen, daß es keine Narbe von einem blosen Einschnitt, sondern von einem wirklichen Geschwüre sey. Hat die Materie aber nicht gewirkt, so behält die Narbe die Gestalt eines blosen Einschnitts. Alle diese Zufälle, Irrthümer und Ungewißheiten, tretten aber niemals bey der Methode mit einem Nadelstich das Blatterngift beyzubringen ein. Es ist überdieß ein sehr falscher Wahn und Vorurtheil, daß man in dem Ausfluße der Blatternmaterie durch die Wunden einen besondern Vortheil finden will, und sollte jemand glauben, daß durch einen Nadelstich die Blattern nicht so gewiß mitgetheilt würden, als durch die gewöhnliche Methode, so hat erstlich ein Nadelstich, wenn er die Blattern nicht mittheilt, an und vor sich gar keine Folgen. Man kann aber auch vors andere, eine Menge solcher Insertionen vornehmen, ohne etwas dabey befürchten zu dürfen. Bey manchen Personen aber, wo keine Art von Impfung einige Wirkung hat, darf man die Schuld nicht auf diese Methode schieben. Um nun diese Operation so leicht als möglich zu machen, muß man folgende Regeln beobachten. Wenn man die Operation verrichten will, so taucht man wo möglich die Nadel in frischen Eiter, welcher am besten ist. Durch die Erfahrungen vieler geschickten Impfärzte, ist es ausgemacht, daß die Materie, welche sich durch unterschiedene Inoculationen wieder erzeugt, immer besser wird. Man zieht eine Blatter vor, welche erst anfängt in Suppuration zu gehen, als welche schon völlig darinn stehet, weil der Eiter dabey fliessender ist, und folglich ehe in der Wunde zurückbleibt. Anstatt blos in die Haut zu stechen, bringt man lieber die vergiftete Nadel, zwey oder drey Linien breit, zwischen dem Oberhäutchen, (Epidermis) und der Haut selbst (Cutis) ein, welches leichter geht, wenn die Spitze der Nadel glatt und scharf gemacht ist. Eine solche eingetauchte Nadel behält ihre Kraft einige Tage lang, wenn sie nicht abgewischt wird; doch ist es am sichersten sie sobald als möglich zu gebrauchen. In Ermanglung des frischen Eiters kann man sich eines baumwollenen, oder seidenen Fadens bedienen, welchen man mit pulverisirtem Blatternschorfe berieben, und eine Zeitlang aufbewahrt hat; diesen zieht man vermittelst einer Nehnadel zwey oder drey Linien breit zwischen dem Oberhäutlein und der Haut durch ohne ihn stecken zu lassen. So wird in ganz Indostan inoculiret. Man kann sich auch statt der fornen breit geschliffenen Nadel einer Lanzette bedienen, und hat man nichts anders als Schörfe, so kann man mit der Lanzette das Oberhäutlein ablösen, und die entblößte Haut mit diesem Pulver ein wenig reiben; hernach aber muß man das aufgeklapte Oberhäutchen wieder überlegen und ein wenig andrucken, daß es wieder an die Haut anklebe. Man brauche die Nadel oder die Lanzette, so muß man fleißig acht haben, die Materie nur oben auf die wahre entblößte Haut zu bringen, ohne solche zu durchstechen, oder zu zerreißen. Wenn auf eine dieser Arten die Materie auf die empfindliche Haut gebracht worden, so muß nie ein Pflaster, statt dem Oberhäutchen solche bedecken. Außen an der Hand, zwischen dem Daumen und Zeigefinger ist am ganzen Körper die beste Stelle zur Insertion. Diese Stelle ist besonders vortheilhaft, weil die Hände beständig der Luft ausgesezt sind; die Entzündung, welche sich an der Stelle der Insertion äussert, ist hier weniger beschwerlich, und viel leichter, weil die Haut hier weniger gespannt ist; die Insertion läßt sich auch hier leichter verrichten, weil das Oberhäutchen hier dicker ist, und nicht so leicht zerreisset, und man kann hier die Erscheinungen, welche am Ort der Insertion entstehen, leichter wahrnehmen. Man kann zwar auch an andern Orten, als an den Händen inoculiren; an den Beinen ist es aber nicht rathsam, weil die Blattern daselbst am schwersten abtrocknen, und aus zusammenfließenden Blattern leicht Geschwüre entstehen, und diese an den Beinen am schlimmsten zu heilen sind. Es ist nun noch die Behandlung der Blattern übrig. Bey einem Subject, welches gesund ist, und dessen Gesundheit durch keine Präparation verdorben, noch eine übele Einimpfungsmethode angewendet worden, bedarf es im eigentlichen Verstand keiner künstlichen Behandlung, weil die Krankheit von selbst gut ablauft. Unterdessen ist es doch vernünftig, bey einer Krankheit, welche, ob sie schon nicht gefährlich, doch heftig werden kann, alle Hülfsmittel anzuwenden, welche sogar den Gedanken von Gefahr entfernen können, und zumal da diese Hülfsmittel so zuverläßig, als simpel und leicht sind. Man kann den Verlauf der inoculirten Blattern füglich in vier Epochen eintheilen. Die erste ist die Epoche der Insertion, welche sich von der Zeit der Insertion, bis an die erste sichtbare Wirkung des Blattergifts an der Impfstelle durch eine kleine Entzündung ankündigt. Die zweyte Epoche ist die Epoche der Localeruption. Diese geht von der ersten sichtbaren Wirkung des Blattergifts an der Impfstelle an, bis auf die erste sichtbare Wirkung desselben über die ganze animalische Oeconomie, welche erstere sich durch das Fieber kenntbar macht. An der Impfstelle entstehet unter der Gestalt rother Flöhstich ähnlicher Flecken, eine leichte Entzündung, woraus sich in der Folge wahre Kindsblattern erheben. Zuweilen ist es nur eine, welche in der Mitte des Impfstichs stehet, oft aber auch mehrere, welches wie eine Gruppe von zusammenfließenden Blattern aussiehet. Die dritte Periode ist die Zeit vom Eintritt des Fiebers, bis zur Generaleruption. Die ersten fühlbaren Wirkungen des Blattergifts zeigen sich nicht immer unter der Gestalt des Fiebers. Es ist oft ein Schmerz in den Weichen oder unter den Achseln, die Empfindung einer Schwere im Kopf, oder Lendenweh. Oft bleiben aber auch diese Zufälle ganz aus, oder sind sehr leicht, und gehn kurz vor dem Fieber her. Dieses ist

Digitized by Google

das einzige wahre Kennzeichen daß das Blattergift gefaßt habe. Die vierte Periode fängt vom allgemeinen Ausbruch an, bis zum Abtrocknen oder Abfallen der Hülsen. Wenn der Ausbruch geschehen ist, hört das Fieber auf, und die vorhergehenden Zufälle verschwinden; diejenige aber, welche neuerdings entstehen, hängen von der Entzündung und Eiterung, nicht aber von dem Blattergift ab. Wenn der Blattern viel sind, so ist nothwendig das Entzündungsfieber stark, sinds ihrer nur wenige, so ist es schwach, kommen aber gar keine Blattern, so findet die lezte Periode bey der Inoculation gar nicht statt, und die Krankheit ist in dem nemlichen Augenblick geendigt, da das Eruptionsfieber aufhört. Während der ersten beyden Perioden ist das Ganze der animalischen Oeconomie nicht angegriffen. Der Inoculirte bedarf also keiner besondern Behandlung. In den beyden lezten aber ist er krank, und muß sich nach den Regeln verhalten, welche seine Krankheit mindern können. Diese beyden lezten sind von ganz unterschiedener Art. Der eine ist nervenhaft; er entsteht von der unmittelbaren Wirkung der Materie; der andere inflammatorisch; das ist; er entstehet von der Entzündung und Eiterung der Blatterschwären. Gleichwohl ist zu merken; daß an der Impfstelle eine Entzündung und Eruption gewesen sey, welche vor der erstern Periode der Krankheit vorhergegangen ist, und welche zuweilen in eben dem Verhältniß; wie diese Periode fortrückt, sich zugleich vermehren und verlängern, und also ihre eigne Wirkung mit dem unmittelbaren Einfluß des Blatterngifts, auf das Ganze der animalischen Oeconomie, vermischen muß. Diese Anmerkung führt zum vornehmsten Unterschied zwischen den künstlichen und natürlichen Blattern. Bey der Inoculation wird die Impfstelle immer zuerst angegriffen. Bey Epidemien wird das Gift meistens durchs Odemholen, in die Lungen, oder durchs Schlucken in den Magen gebracht, und hat die nehmliche Wirkung auf diese Theile, wie bey der Inoculation auf die Impfstelle. An diesem Ort kann aber unmöglich das Blatterngift die heftige Wirkung haben, als, an diesen edlen Theilen, deren Verrichtungen so unentbehrlich zu dem Leben sind, welche den größten Einfluß haben; deren Natur so beschaffen ist, daß eine Entzündung des geringsten Theils, oft die Entzündung eines ganzen Eingeweides nach sich ziehen muß. Dies lehret die Vernunft, und die Leichenöfnungen bestättigen es. Denn die Eruption im inwendigen dieser edlen Theile, ist sehr oft der äußern gleich. In den natürlichen Blattern zeigen gemeiniglich mit dem zweyten oder dem dritten Tag des Fiebers, der Puls die Hize; und andere Merkmale; eine innerliche Entzündung an, und das Blut ist auch, wenn man es lässet, zu dieser Zeit; inflammatorisch. Bey der Inoculation ist aber diese Entzündung. als an einem dem Leben so wenig wesentlichen Ort, in gar keinen Anschlag zu bringen, und man kann daher das Fieber, und die übrigen Zufälle, dieser Periode so ansehen; daß sie blos von der unmittelbaren, und unbekannten Wirkung des Blatterngiftes hervorgebracht werden, ohne daß andere Ursachen mitwirken. Die Regeln zur Behandlung dieser letzten Perioden, sind um desto wichtiger, je mehr sich leztere immer auf einander beziehen. Alles Bestreben der Kunst muß dahin gehen, in der Periode des Fiebers die Krankheit zu schwächen, denn je stärker dieses ist, desto häufiger ist die Eruption, und wenn diese geschehen ist, so sind ihre Folgen, ganz, oder doch beynahe unvermeidlich. Diese Regeln passen gleich gut auf die inoculirten und natürlichen Blattern. Erste Regel: die Luft welche man athmet, muß frisch seyn. Wenn man auf diese Krankheit Achtung giebt, so wird man sehen, daß sie einen Theil unserer Säfte, dem kleinen Blattergifttheilchen so unserm Körper von aussen oder von innen beygebracht worden, gleichförmig zu machen sucht. Dieses sehen wir aus den Blatternschwären, die dem ersten beygebrachten Gift ähnlich sind. Die ganze Gefahr bestehet also in dem Grade der Gleichförmigkeit, oder welches einerley ist, in der Menge der Blattern. Die Kälte hindert aber dieses Aehnlichwerden, weil sie die Gährung unserer Säfte verzögert und schwächet, wie sie der Entwickelung der Früchte einer Pflanze entgegen steht. Auch sind die Nerven diejenigen Organen unsers Körpers, welche von dieser Krankheit ganz besonders angegriffen werden. Ist aber nicht die Kälte das bewährteste Mittel die Reizbarkeit dieser Theile zu mindern? Es bedarf bey einem Saz, den eine lange Reihe von Erfahrungen bestättigt, wohl keines weitern Beweises. Viele Aerzte halten die kühlste Luft vor die beste, und fast unglaubliche Beweise von Krankengeschichten, machen es gewiß, daß man dieser Regel eine sehr weite Ausdehnung geben könne. Herr Monro erzählt: mitten im Winter habe man in den nördlichsten Provinzen Schottlands zwölfhundert Personen inoculirt, wo kaum so viel Feurung zu finden gewesen wäre, um die Speisen zu kochen. Viele der Inoculirten seyen während des ganzen Verlaufs der Inoculation barfuß aus dem Haus über Schnee und Eis gelaufen; ohne das geringste dabey zu leiden. Ob dieses Beyspiel grade nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist; so dient es doch zum Beweise, daß von der Hize der Luft; alles; von der Kälte hingegen nichts; oder doch nur sehr wenig zu besorgen sey. Der Arzt darf, wenn der Kranke mit zusammenfließenden und gefährlichen Blattern bedroht wird, sicher seine Zuflucht zur großen Kälte nehmen. Herr Dr. Ingenhous in Wien hielte ein inoculirtes Kind welches mit dem Jammer befallen wurde, unverzüglich vors Fenster in die freye Luft, und in dem Augenblick war der Jammer vorbey. Sollte jemand gegen diese, den alten Meynungen ganz entgegengesezte Methode einwerfen: daß die Wärme die Feuchtigkeiten nach der Haut treibe, die Kälte sie aber zurückschlage, so widerspricht ihr die Erfahrung, als der bündigste Beweis. Die Worte enthalten im Grund dunkele und schwankende Ideen. Die Feuchtigkeiten ziehen sich auch durch die Wärme vielmehr noch nach innen, und besonders nach der Lunge, da sich die Blutgefäße derselben erweitern, und Raum vor sie machen; die Kälte zieht aber die Gefäße noch mehr zusammen, und nöthigt dadurch die Feuchtigkeiten sich nach aussen zu ziehen; und sind einmal die Blattern hervorgekommen, so kann sie nach der Erfahrung aller Aerzte keine Kälte wieder zurück treiben. Vielmehr ist der Ausbruch an denen Theilen am häufigsten, welche der freyen Luft blos gestellt sind. Wenn die freye Luft die Blattern wieder zertheilen könnte, so wäre dieses ein großer Vortheil vor den Kranken, dessen Gefahr von der Menge der Blattern abhängt. Zuweilen findet man bey gutartigen Blattern einige Knospen, welche nach ihrem Ausbruch bald wieder verschwinden. Dieses wird aber von erfahrenen Aerzten vor ein gutes Zeichen gehalten, daß die Krankheit leicht vorüber gehen werde. Wenn man aber glaubt, daß die Blatterknospen, welche verschwinden, wirklich zurücktretten und ihre Feuchtigkeit, welche sie enthalten sollen, auf die innern Theile ergießen, und dadurch oft die übel-

Digitized by Google

sten Zufälle, und selbst den Tod erregen, so bedenke man, daß die Verschwindung der Blattern, und die genannte Zufälle nur oft zufälliger Weise miteinander verbunden sind. Nur die Angriffe, welche die Blattern an und vor sich selbst auf die Quelle des Lebens thun, machen daß sie verschwinden, nicht aber ihr Verschwinden verursacht den Tod. Dieses zeigen auch die Leichenöfnungen, daß, ehe die Blattern verschwunden sind, sie schon so häufig an der Lunge und dem Magen ausgebrochen, starke Entzündungen, und Eiterungen, oder wohl gar den heissen oder kalten Brand erregt haben, daß die Natur unterliegen müßen, und den Ausbruch auf die äussern Theile nicht befördern können. Die zweyte Regel ist, man muß dem Gemüth des Patienten, so viel Zerstreuungen verschaffen, als nur möglich ist. Es ist bekannt, daß die Gemüthsbewegungen, den größten Einfluß auf die Krankheiten haben, bey keiner ist er aber merklicher und größer als bey den Blattern. Man hat daher nichts angelegentlichers zu thun, als dem Kranken zu verbergen, daß er an den Blattern krank sey. Es ist aber nicht nur eine blose Furcht, welche sich in der ersten Periode der Krankheit einfindet, sondern eine Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, ein Uebelbefinden, Unbehaglichkeit, eine Unruhe in geringerem, oder in größerm Grade, welche anzudeuten scheint, daß unser Leben mit einer herannahenden Gefahr bedrohet wird, und daß wir in uns eine Wirkung empfinden, die wir nicht auszudrücken vermögen, und in der That hat doch der jetzige höchste Bestimmungsgrad der Krankheit, kein Verhältniß, mit der ängstlichen Unbehaglichkeit, welche wir in uns empfinden. Aus diesem Mißverhältniß dieser beyden erkennt ein erfahrner Arzt die natürlichen Blattern sobald sich das Fieber einstellt, und eben diese beyde sind ein sicheres Kennzeichen pestilenzialischer Krankheiten, worunter die Blattern gehören. Sollte man nicht einen Beweis hieraus nehmen können, daß diese Krankheit ihren Sitz in den Nerven habe, als welche die Seele am unmittelbarsten berühren, und wenn dieses erwiesen ist, daß diese Bewegungen in der Seele vorgehen, so erhellet, daß man durch Zerstreuung, andere ihnen entgegenstehende, zu erregen suchen muß. Die Seekranken, welche die größte Aehnlichkeit mit den Blatterpatienten in der ersten Periode haben, werden am besten durch Zerstreuungen, oder sonst etwas was sie lebhaft rühret, von dieser Krankheit befreyet. Diese Probe ist auch sehr leicht an Kindern, die in gedachter Periode sind, anzustellen. Ein Gegenstand, ein Gespräch, welches ihre Gedanken von ihrem Leiden abwendet, und ihnen Unterhaltung giebt, mindert fast augenblicklich alle ihre Beängstigungen und Zufälle. Noch besser gehet dieses von statten, wenn man zugleich mit dieser Unterhaltung, eine Bewegung, als Spazierengehen, Tanzen, und dgl. vereinigen kann. Auf diese Art weiß ein vernünftiger Arzt, diese Periode der Krankheit dem Kinde so leicht zu machen, daß man kaum merken kann, daß es krank ist. Es sey nun daß die Lebensbewegungen dem Kinde deswegen gut sind, weil sie dem Gemüth die gehörigen Zerstreuungen besser geben, oder weil sie die Absonderungen erleichtern und vermehren, oder aus irgend einer andern Ursache; so ist doch gewiß daß sie alle erwünschte Wirkung leisten. Bey Erwachsenen hält es schwerer ihrem Gemüthe beyzukommen. Hier müssen die Umstände und eine Kenntniß ihres eigenen Geschmacks bestimmen. Einige Impfärzte, welche mit dem größten Glück in einigen engländischen Provinzen inoculiret haben, führten ihre Inoculirte ins freye Feld, und sobald das Fieber eintratt, nöthigten sie dieselbige, sich selbst das Wasser aus einem Brunnen zu pumpen, wenn sie durstig waren, und überhaupt brachten sie solche in die freye Luft ohne Unterschied der Jahrszeit, nicht nur während des Fiebers, sondern selbst während der Eruption. Diese beyde Regeln enthalten zwar alles Wesentliche, was man bey einem Blatterkranken in dieser Periode zu beobachten hat. Es lassen sich aber doch noch einige andere Regeln daraus entwickeln, welche als Folgerungen aus ihnen entstehen. 1) Die Luft, welche man athmet, muß so viel als möglich frey seyn, dergestalt, daß diejenige, welche man einmal in die Lungen gezogen hat, nicht wieder hinein komme. 2) Das Getränk muß kühl, und dem Geschmack angenehm seyn. Beydes muß aus einer Ursach kühl seyn. Man macht letzteres deswegen angenehm, um dem Erbrechen vorzubeugen, wozu sich in dieser Krankheit eine beständige Neigung findet. 3) Man kann es überhaupt genommen, auf den Geschmack des Kranken ankommen lassen, was die Quantität sowohl, als die Qualität der Nahrung anbetrift. Bey übrigens gleichen Umständen, ist der Appetit in dem Verhältnisse schwächer, als die Krankheit stark ist; und ein falscher Appetit zum Essen, wird hier bald gesättigt. 4) Die Kleidung und die Decke des Bettes müßen so bleiben wie es der Kranke in gesunden Tagen gewohnt ist. 5) Ausser den gewöhnlichen Schlafstunden, muß man den Kranken verhindern, im Bette zu liegen. Zu letzterer Regel ist nichts nöthig zu sagen, als daß sie nicht nur die größten Aerzte mit aller Wärme angepriesen, um alle Zufälle dieser Krankheit zu mildern, und den zusammenfließenden Blattern vorzubeugen, sondern daß sie auch die Erfahrungen aller Zeit bestättigt haben. Dieses sind die Regeln, welche ein Inoculirter, von Anfang des Fiebers, bis zu Ende der Eruption zu beobachten hat. Regeln, welche Natur und Erfahrung vorschreiben. Allgemeine Erfahrungen überreden nicht so sehr als eigne, welche jeder an sich selbst anstellen kann, wenn er wechselsweis diesen, oder den in der gewöhnlichen Praxis angenommenen Regeln folgt; diese bestehen aber darinn, daß die Krankheit als ein einfaches, gutartiges Fieber, von einer ganz andern Natur, und von fast gleichen Dauer behandelt werde, wobey der Kranke sein Bett hütet, wobey die Luft im Zimmer von gemäßigter Wärme ist, wobey man Brühen, ein Ey, und wenig Gemüß zu essen, und einige von den Ptisanen zu trinken giebt, die man erfrischend und leicht eröfnend nennt. Unter diesen Vorschriften ist aber nichts weniger als jene Methode zu verstehen, daß man den Kranken in ein wohl zugedecktes Bett sperrt, in ein vor aller Luft verwahrtes warmes Zimmer, daß er Brechpurgirmittel, Aderlaß, Zugpflaster, Herzstärkungen, Dekokte u. dgl. braucht, um, wie es heißt, die Blatternfeuchtigkeit herauszubringen, sie nach der Haut zu treiben, nach den Beinen zu ziehen, sie von den edlen Theilen zu entfernen, um den Magen von den Feuchtigkeiten zu entledigen, welche den Eckel, Beängstigungen, und Neigung zum Brechen verursachen. Eine solche Behandlung könnte selbst bey inoculirten Blattern eine traurige Wirkung thun. Diese Regeln wären zwar hinlänglich die inoculirten Blattern leicht und gutartig zu erhalten, und allen Gefahren vorzubeugen; allein es ist doch wohl nicht undienlich, noch zwey Mittel anzuzeigen, welche um denselben Zweck zu erreichen, mit Nutzen können angewandt werden. Das erste besteht in dem Gebrauch der antispasmodischen Mittel. Die größten Aerzte rühmen sie aus Erfahrung an, und man kann sie in der nehmlichen

Digitized by Google

Dosis wie in jeder andern Krankheit geben. Es ist aber nöthig daß man sie in der ersten Periode der Krankheit, und nicht nach der Eruption gebe. Ein neuer Beweiß in der Wirkung dieser Mittel, daß diese Krankheiten besonders auf die Nerven wirken. Das zweyte Mittel schlägt Herr Gatti nur als eine Muthmaßung vor, welche aber neuerlich durch viele Versuche ist bestättigt worden. Es ist ein beständiges Naturgesetz, daß an dem Ort der Insertion die Localeruption, wenigstens drey Tage vor dem Fieber hergeht, und daß je spater das Fieber, bey sonst gleichen Umständen, auf die Eruption erfolgt, desto leichter und gutartiger auch die Krankheit ist. Hieraus folgert er, daß das Gift, welches unmittelbar, auf das Ganze der animalischen Oeconomie wirkt, nicht ebendasselbe sey, welches durch die Insertion beygebracht würde, sondern vielmehr das, welches in den Blattern dieser ersten Eruption enthalten ist. Wenn nun ein Mittel vorhanden wäre, welches die Wirkung dieses Gifts verzögern könnte, so würde die Krankheit leichter werden, und er glaubt dieses Mittel in der Kälte finden zu können. Zwey Versuche, von welchen er aber noch nicht auf alle schließen will, haben den erwünschtesten Ausgang gehabt. Er liefe zwey Subjecte, welche er an der Hand inoculirt hatte, vom ersten Zeichen der Localeruption an, bis zum Eintritt des Fiebers, so lang und oft als möglich ins kalte Wasser halten, und bey beyden tratt das Fieber nicht eher als den sechsten Tag nach der Localeruption ein, welches dabey kaum merklich war, und nur vier, oder fünf Stunden dauerte. Wenn ein Inoculirter, welcher nach diesen Grundsätzen ist behandelt worden, diese Periode durchgekommen ist, ohne sich kaum krank zu fühlen; so wird er zuverläßig eine sehr gelinde Generaleruption, oder vielleicht wohl gar keine bekommen. Bekommt er eine, so wird die geringe Entzündung und Eiterung einer so wenigen Anzahl Blattern keinen merklichen Einfluß auf das Ganze der animalischen Oeconomie haben, und es kann keiner der Zufälle entstehen, welche eine nothwendige Folge eines häufigen Ausbruchs sind, als z.E. das Suppurationsfieber, noch ein anderer von den betrübten Zufällen, welche gleich nothwendige Folgen von den zusammenfließenden Blattern sind; dergestalt, daß in diesem Fall, die zweyte Periode der inoculirten Blattern, eigentlich keine Krankheit genannt werden kann, und der Patient in dem Augenblick geneset, da die Eruption geschehen. Man kann ihn aber im zweyten Fall, um so viel mehr für völlig genesen halten, wenn keine Generaleruption folgt; denn alsdann bleibt ihm keine andere Folge der Blatternmaterie, als die Blattern, welche schon vom Anfang der Krankheit, an der Impfstelle entstanden waren. Diese Blattern können keinen weitern Einfluß auf die Gesundheit haben, und sind ein deutlicher Beweiß, daß die Insertion ihre völlige Wirkung geleistet habe. Auch ist derjenige welcher nur eine oder mehrere Kinderblattern bekommen hat, eben so sicher vor die Zukunft davor, als derjenige, welcher damit bedeckt gewesen. Denn der Blatternausschlag ist ja das Kennzeichen davon, daß sie der Mensch überstanden habe, nicht aber die Menge derselben. Auch kann noch nicht ein einziges Beyspiel mit völliger Gewißheit, oder doch vielleicht nur sehr wenige angeführet werden, wovon man aber doch nicht aufs Ganze schließen kann, daß ein Mensch in seinem Leben die Blattern zweymal bekommen könne; und diejenigen Beyspiele, sie mögen wahr oder falsch seyn, welche von Blattern angeführt werden, welche zum zweyten wieder gekommen wären, sind so angegeben, daß sie sowohl nach häufigen, als nach wenigen und leichten Blattern statt gefunden haben. Und wann die wahrscheinliche Sicherheit von den Blattern, mit der Anzahl der gehabten im Verhältniß stünde, so wäre die Inoculation ein widersinniges Unternehmen, und die Regeln, welche man anwendet, um die Krankheit leicht zu machen, wären eben so unvernünftig, weil beydes dahin abzweckt, die Krankheit, das heißt die Anzahl der Blattern zu vermindern; und hieße das nicht auch zugleich die Sicherheit vor die Zukunft vermindern? Die Natur dieser Krankheit beweißt dieses aber noch am besten. Wenn an jemand eine Blatter zum Vorschein gekommen wäre, und dieses Subject wäre der Wirkung des Blatterngifts noch weiter unterworfen, daß heißt, wenn es dieselbe zum zweytenmale bekommen könnte, so müßte es sie von dem Gift, welches in der ersten Blatter enthalten ist, bekommen. Die erste Blatter, würde eine zweyte, und diese durch ihr Gift eine dritte, u.s.f. erregen, und dieses so lange, bis alle Blatternanlage in dem Körper zerstört wäre. Ich glaube dieser Schluß könnte zureichen ein ungegründetes Vorurtheil zu überwinden, vielleicht trägt aber bey manchen das practische Beyspiel noch mehr dazu bey: daß irgend ein Arzt, welche doch gewiß der Ansteckung am meisten ausgesetzt sind, die Blattern noch nie zweymal gehabt hat. Sollte aber jemand noch ein beunruhigender Zweifel übrig bleiben, so kann er sich dieselbe von neuem einpropfen lassen. In England, wo man diesen Versuch so oft angestellt hat, ist es durch die Erfahrung bewiesen worden, daß keiner von den von neuem Inoculirten, die Blattern zum zweytenmale bekommen habe. Dieses ist nun das nothwendigste was bey der Inoculation zu sagen ist. Sie bestehet in den drey Regeln: 1) Ein gutes Subject zu wählen; 2) ein kleines Theilchen Blattergift auf die Haut, unter das Oberhäutlein zu bringen, und 3) dem Inoculirten während der Krankheit frische Luft, und seinem Gemüth Zerstreuung zu geben. Diese Methode ist natürlich, ungekünstelt, und zuverläßig. Allein so sehr sie es auch immer seyn mag, so hat doch oft der Impfarzt, auch selbst bey gesitteten Ständen noch gegen tief eingewurzelte Vorurtheile zu kämpfen, welche ob sie schon tausendmal widerlegt sind, ihm mehr Mühe machen, als ihm die Inoculation von zwanzig Kindern machen würde, wenn ihm freye Hände gelassen würden. Zuweilen muß der Arzt der Tyranney der Mode, und der Vorurtheile nachgeben. Soll er also durchaus vorbereiten; so schränke er sich auf eine acht- oder vierzehntägige Enthaltsamkeit von den Speisen aus dem Thierreiche, und auf ein gelindes Laxiermittel, oder auf den Gebrauch der Röderischen, oder Rosensteinischen Vorbereitungspillen ein, ohne sonst etwas in der Lebensart der zu Inoculirenden zu ändern. Soll der Stich gemacht werden, so muß die Haut zwischen dem Daumen und Zeigefinger etwas angespannt werden, weil es auf diese Art leichter von Statten gehet. Der Stich geschiehet so flach, daß die Nadel der Länge nach durchs Oberhäutchen durchschimert. Erfolgt etwas Blut darauf, wodurch das Gift allenfalls wieder ausgespielt werden könnte, so führt man von neuem eine stumpfe vergiftete Nadel, oder blos ein solchen Zahnstocher, nachdem es ausgeblutet hat, (welches aber nicht über einen halben Tropfen betragen darf) in den Impfstich, und hält den Finger ein wenig darauf um ein neues Bluten zu verhüten. Es ist der Vorsicht gemäß den Impfstich mit etwas angefeuchteter Goldschlägerbläse zu bedecken, oder Handschuhe anlegen zu lassen, um die Ansteckung durch den

den Mund und Nase vorzubeugen, und von der Impfstelle allerley Staub abzuhalten. Nach 24 Stunden sind diese Bedeckungen nicht mehr nöthig. Wenn ohnerachtet des kalten Badens im Wasser, wovon man auch sogar Säuglinge nicht ausschließet die Impfstelle zu sehr entzündet, und rosenartig werden sollte, so leistet nach Herrn Hofmanns Methode eine Salbe aus Eyergelb und vielem Campher unverzügliche Dienste. Während des Verlaufes der künstlichen Blatternkrankheit, bedarf es keiner andern Arzney, als daß man die Inoculirten viel verdünnendes, und kühlendes Getränke, und nach Belieben Obst und Pflanzenkost genießen läßt. Wenn es entschieden ist, daß keine zahlreiche Blattern zu befürchten sind, oder wann die Blattern nur wenig schwären, so können auch Fleischbrühen mit unter erlaubet werden. Mit Arzneymitteln muß man während der Krankheit nicht ohne Noth künsteln, sondern der Natur lieber alles überlassen. Sollten sich Schmerzen im Unterleib einfinden, so schaft ein erweichendes Clystir die erwünschte Erleichterung. Die kühlen Monate des Herbstes und des Frühlings sind die bequemste Jahrszeiten zum Inoculiren, weil sich die Kranken desto länger in der freyen Luft aufhalten können, ohne von der strengen Kälte oder übermäßigen Hitze daran gehindert zu werden. Der Herbst hat noch einen Vorzug, weil der Körper durch den Genuß der frischen Früchte, und des Obstes am besten vorbereitet ist. Wollte man im Sommer inoculiren, so könnte man eine Stube nach Norden dazu erwählen, sie nach Beschaffenheit der Witterung durchs Eis, große Gefäße voll kalten, und oft erneuerten Wassers, durch frische Birkensträuche, und dgl. so viel als möglich abzukühlen suchen, und die Kranken Abends und Morgens, wenn es kühl ist, spazieren gehn lassen. Nach zuruckgelegter Krankheit, ist nur die Vorsicht nöthig, daß man allmählich wieder zu nahrhafter Kost übergehe, und dann befinden sich Kinder, vornehmlich bey Milchspeisen am besten. Oeftere und starke Laxiermittel sind offenbar schädlich, und erschöpfen schon abgemattete Körper. Will man um des Vorurtheiles etwas thun, so gebe man zum Schein etwas Manna, oder Tamarinden, oder des Morgens einige Tage lang Selzerwasser mit Milch. Auf eine solche Behandlung, bey der Inoculation, werden nie convulsivische Zufälle, Zurückschlagen der Blattern, Durchfälle, Bauchflüsse, oder andere schlimme Zufälle, und Folgen sich sehen lassen. Jeder practische Arzt wird dieser Gattischen Methode gerne den Vorzug für den übrigen gestatten.

Welches sind aber die wahren Ursachen, weswegen die inoculirten Blattern um so viel gelinder und sicherer sind, als wenn sie durch die gewöhnliche Ansteckung mitgetheilt werden? Ueber die Erörterung dieser interessanten Frage haben viele scharfsinnige Köpfe gedacht und geschrieben. Vor weniger Zeit ist in London John Mudge Dissertation on the inoculated smale-pox herausgekommen, es wird uns aber darinnen nichts neues und befriedigendes gesagt, und man muß sich immer noch damit beruhigen, daß man weiß die Sache verhalte sich wirklich so, ohne dem warum? näher zu kommen. Wir würden die Vermuthungen dieses Verfassers hier anführen, wenn dieser Artickel nicht schon viel Raum eingenommen hätte. (4)

Blatterneinimpfen, Policeymäßig erwogen, verdient überall eingeführt zu werden, weil diese Seuche schon auf unserer ganzen Erdkugel wütet, und unter tausend Menschen kaum einen verschont, und weil man aus zuverläßigen Nachrichten und Ueberschlägen weiß, daß die Gefahr beym Einimpfen um 80 Grad geringer sey, als wenn man sich der Natur überläßt. Große Männer, und kluge Aerzte haben die Einimpfung der Poken geprüfet, und angepriesen; andere würdige Männer haben sie verworfen. Jedoch haben die Freunde des Einimpfens die Erfahrung auf ihrer Seite. Glücklich ist der Staat, dessen Regenten sich nicht durch Vorurtheile blenden lassen, und die dem Eigensinn der Gelehrten Schranken setzen, wenn er Unterthanen schädlich wird. (19)

Blattereinimpfung (moralisch betrachtet). Ohngeachtet des großen Nutzens, den das Blatterbeizen zur Erhaltung des Menschengeschlechtes bewiesen, hat es gleichwohl gar vielen Widerspruch gefunden, und sowohl bey der ersten Einführung desselben in Europa als in der Folge und noch bis jetzo ist es theils in ganzen Ländern verboten, theils von vielen einzelnen als ein Eingriff in die göttliche Vorsehung getadelt worden. In Frankreich wurde die Inoculation durch einen Parlamentsbefehl untersagt, bis Ludwig XV an den Blattern starb, und sich sein Nachfolger solche mit gutem Glück hatte inoculiren lassen. In England ließ ein Geistlicher die königlichen Prinzen aus dem Kirchengebet aus, während der Zeit, daß sie an eingeimpften Blattern krank lagen, weil sie nach seiner Meynung nun nicht mehr in den Händen Gottes, sondern den Händen der Menschen wären. In Genua hat man neuerlich dieselbe verboten. So lange man nicht den Menschen die Zweifel benimmt, die sie gegen die Unsündlichkeit und Rechtmäßigkeit der künstlichen Blattern haben, wird die Sache noch immer vielen Anstand nehmen, denn bey der großen Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder wird die Gewissenhaftigkeit immer stärker, und so lange sie glauben, daß es unrecht oder wider das Gewissen sey, ihren Kindern die Blattern inoculiren zu lassen, bleibt es mehr rühmlich als tadelnswürdig, wenn sie sich desselben enthalten. Es haben daher einige Geistlichen theils in Predigten, die sie nachher durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, theils in besondern Abhandlungen die Zweifel gegen die Sache zu heben und dem unrichtigen Gewissen zu helfen gesucht. Die vornehmsten Bedenklichkeiten sind, daß man durch die künstlichen Blattern einen Eingriff in die Vorsehung wage. Man mache einen Menschen, der wirklich gesund ist, krank, und überlasse es nicht, wie es seyn solle, Gott, daß er nach seiner guten Regierung die beste Zeit der Krankheit bestimme, und desto mehr sey es eine gewagte Sache mit der Genesung. Wer weiß es vorher, ob ein solches Kind jemals die Krankheit würde bekommen haben? Ja es bleibt doch immer möglich, daß jemand an den künstlichen Blattern sterbe, und wenn auch der Fall seltner ist und nur unter 300 eines daran stirbt, so bestätigt doch die Erfahrung, daß Kinder daran sterben, und wie viel Gewissensunruhen setzen sich Eltern in diesem Fall aus, und eben dieser Fall ist da, wenn ein Kind durch diese künstlichen Blattern andere betrübte Folgen an seinem Leibe davon trägt. Das Vertrauen auf Gott und Ueberlassung in seine Regierung schließe zwar die Vorsichtigkeit und den Gebrauch zweckmäßiger Mittel nicht aus, allein ein anders sey es, in wirklichen Krankheiten den Arzt und die Genesungsmittel zu gebrauchen, und ein anders sich selbst Krankheiten zuzuziehen.

Diesen Bedenklichkeiten begegnet man dadurch, daß man anführt: daß durch die Einimpfung niemand die Blattern bekomme, der dazu keine Disposition habe, und man durch diese angestellte Versuche hinreichend

Digitized by Google

davon überzeugt werde; daß man kein vermeidliches Uebel wähle, sondern ein unvermeidliches, und bey diesem unvermeidlichen Uebel das geringer und weniger gefährliche, dem größern und gefährlichern vorziehe. Es ist hier also keine Verwegenheit sich in eine unnöthige Gefahr zu stürzen, sondern eine kluge Vorsicht das Gift unschädlich zu machen, folglich handelt man dabey nicht wider das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, sondern nach demselben, denn ein wahres und vernünftiges Vertrauen, wie es seyn muß, wenn es Gott gefällig seyn soll erfodert Vorsichtigkeit und Sorgfalt ein Uebel, das man nicht vermeiden kann, wenigstens zu mindern. Man hält es nicht für Sünde und Mangel des Vertrauens, wenn man Präservativcuren vornimmt. Wütet diese epidemische Krankheit an einem Ort, so ist Gefahr, daß Kinder, gerade zu der Zeit, wo sie schwächlich sind, davon angegriffen werden und Schaden leiden, da man hingegen die Einimpfung zu einer Zeit vornehmen kann und vornimmt, worinn die Kinder am gesündesten sind. Sollte ja ein Kind an künstlichen Blattern sterben, so ist doch immer erst die Frage, ob die Einimpfung der Blattern, oder andere Ursachen den Tod verursachen, und will man aus Furcht, sie möchte übel ausschlagen, man möchte sich Gewissensunruhen aussetzen, sie unterlassen, so darf man auch keine Tochter verheirathen, weil sie im Kindbette sterben könne und hat solche wohl noch mehr zu besorgen, wenn man sie versäumt, und seine Kinder in der Folge an den natürlichen Blattern verliehrt, weil man sich alsdann vorwerfen könnte, daß man ein Mittel versäumt, wodurch man sehr wahrscheinlich ein Kind würde erhalten haben.

Inzwischen bleibt es immer die Pflicht der Eltern, nicht eher zu einer Einimpfung zu schreiten, bis sie sich von der Moralität derselben überzeugt haben. Obrigkeiten aber, denen vornehmlich an der Erhaltung angehender Glieder des Staats gelegen seyn muß, kommt es vornehmlich zu, gute Anstalten dazu zu machen, und durch Belohnungen Eltern zu reitzen, ein so nützliches Mittel zu wählen. (20)

Blatterrüselkäfer, sächsischer. (*curculio variolosus.*) Goeze ent. Beitr. I. 407. Fabr. S. E. 150. 122. Der schwedische Punctrüselkäfer und dieser haben einerley Statur, kurze Rüssel, und ungezähnte Schenkel: allein der unsrige ist ganz schwarz: der Brustschild hat große hin und wieder zusammengeflossene vertiefte Narben: die Flügeldecken sind zusammen gewachsen und hinten zugespitzt. (24)

Blatterschild. (*Cassida bipustulata* Linn. S. N. 578. 30.) Fabr. S. E. 93. 31. Naturf. VI. 91. t. 4. Linne giebt eine kurze Beschreibung von diesem südamerikanischen Schildkäfer: er sagt: er seye grün, und habe auf seinen Flügeldecken 2. blutrothe Seitenflecken. Fabricius sowohl als Schulz in dem Naturforscher geben davon eine weitläuftigere Nachricht. Ob aber alle 3. Entomologen dabey einerley Gattung zum Gegenstand haben, wollen wir nicht entscheiden. Kenner darüber urtheilen zu lassen, setzen wir beyder Beschreibungen hieher: Fabricius giebt seinem Exemplar die Statur und Größe des Seitenflecks, und setzt hinzu: der Schild seye abgerundet, eingekerbt, dunkelkupferfärbig ungefleckt; die Flügeldecken seyen höckerig und jede mit 2. nach einander liegenden blutrothen Flecken gezeichnet, davon der innere mondförmig, der äussere und kleinere aber fast tellerrund seye; die Fühlhörner hätten eine schwarze Farbe. Das Schulzische Exemplar aber ist im Bau dem Schwarzpunct gleich, nur ein wenig kleiner. Der Brustschild ist ungleich, vorne dem Kopf zu eingeschnitten, nach hinten aber ausgeschweift, in der Mitten stark erhaben bis zu einer glänzenden Schärfe, sonst an dreyen Stellen seitwärts und nach hinten eingedruckt; der rundherumgehende Rand ist nur schwach erhaben. Die Flügeldecken haben wie der Brustschild eine vortreflich grüne ins blaue changierende Farbe. Der Grund ist durch die eingedruckten feine Puncte etwas dunkler, als das gleichsam darüber gezogene polirte Netz; dann über beide Flügeldecken machen erhabene glänzende Linien ungleiche Vierecke, wo zu beiden Seiten mehrentheils in der Mitten nach oben 3 Linien dieses Quadrats mit einer rothen Farbe fast wie Menning überzogen sind. Sonst haben die Flügeldecken einen stark hervorstehenden Rand: die Flügel sind schwarzbraun. Der Körper ist nach oben grün, unten schwarzblau, wie die Füße und der Kopf. Unten haben die Flügeldecken eine Stahlfarbe, und die beide rothe Flecken schimmern auch hier durch. (24)

Blatterstein, ist eine grüne mit erhabenen Tüpfelchen besetzte Bergart, von Kupfergehalte. (9)

Blatterwanze, lange. (*Cimex leprosus.* Fabr. S. E. 719. 112. Americanische Aussatzwanze: Goeze ent. Beytr. II. 257. 15.) Unter den Langwanzen giebt es eine in America, welche schwarz ist. Man nimmt aber noch folgende Zeichnung an ihr wahr: der Kopf hat eine rothe Linie, die Wurzel, der Rand und 2 Puncte des Brustschilds sind auch roth: der Leib hat obenher eine blaue Farbe, und ist am Rand rothscheckigt, untenher aber ist er braunschwärzlich und rothpunctiret. (24)

Blatterwanze, (*Cimex exanthematicus.*) s. Weißblatter.

Blatterwanze, ovale indianische. (*Cimex pustulatus.*) Degeer macht diese Wanzenart bekannt, welche einen Dornschild und ovalen Körper hat: sonst sieht sie roth aus, und ist mit gelblichten Flecken besprengt. Ihr Schildchen ist verlängert. s. Degeer Ins. III. t. 34. f. 2. (24)

Blattelwespe, (*Vespa gibbosa.* Fabr. S. E. 370. 37.) Diese Wespe kommt aus America. Ihr Kopf ist schwarz, aber die Lefze, die Stirne, der Augenkreiß und 2 Wirbelpuncte haben eben die gelbe Farbe, mit welcher das erste Glied der schwarzen Fühlhörner gemahlt ist. Der Brustschild, dessen Hauptfarbe auch schwarz und zugleich punctirt ist, hat noch über dieses an dem Vorderrand vor den Flügeln 2 gelbe Puncte, und ein eben so gefärbtes Schildchen: der Leib ist pockig, schwarz und mit 4 gelben Bändern versehen, der erste Absatz ist beynah kugelförmig: endlich sind auch noch die Füße gelb bis auf die Schenkel, welche eine schwarze Farbe haben; die Flügel sehen dunkel aus. (24)

Blatterwurz, (*Tormentilla* L.) s. Blutwurz.

Blatterzug, (*Clematis Flammula.*) s. Waldrebe. Auch *Ranunculus sceleratus*, s. Hahnenfuß.

Blatteus, oder Platteis, s. Seitenschwimmer. *Pleuronectes* Linn.

Blattfalter, s. Blattwickler.

Blattfliege, (*Musca furta.* Linn. S. N. p. 991. n. 72.) Zu Upsal wurde diese Raubfliege mit Federborsten gefunden, welche nicht größer als eine Laus ist. Ihr Körper ist schwarz und rauhhaarig. Ihre Flügel, welche auch schwarz sind und einen weissen Seitenrand haben, läßt sie allezeit, sonderlich nach hinten niederhängen. Die Füße sind weiß Das besonderste an dieser Fliege ist, daß ihre ziegelfärbige und fast run-

Digitized by Google

de Fühlhörner nicht auf der Hirnschaale fest sitzen, sondern sich zugleich mit dem Rüßel in die Hirnschaale zurückziehen. Weilen sie unter den Blättern der Kräuter sich verborgen hält, so hat sie davon ihren Namen erhalten. (24)

Blattfloh, s. Blattsauger.

Blattgerste, s. Gerste.

Blattgold, geschlagen Gold, wird in der Baukunst zu Vergoldung der Bau- und anderer Zierathen gebraucht. Es bestehet in dünnen Blättchen, etwann 2¼ Zoll ins Gevierte, deren wohl 24 Stück in ein längliches Buch von zartem Papier geleget sind, womit, wenn rathsam umgegangen wird, ein Quadratfuß beleget werden kann. Es wird auf einen ölfarben Grund, oder auf glatt geschliffenen Kreydengrund, so man Bolment heißt, aufgelegt. Im erstern Fall bleibt es etwas matt, daher es die Franzosen Or mate nennen, in letzterm Fall wird es noch mit einem Wolfszahn poliret, solches heissen die Franzosen Or bruni. Wenn aber hartes Metall als Silber, Kupfer, Meßing im Feuer mit Gold überzogen wird, heißt es im Feuer verguldet Or moulu. (18)

Blatthörnchen, (eine Conchylie,) deren nur Rumph tab. 29. fig. Y. und aus ihm Klein method. p. 48. II. 6. gedenket. Rumph giebt ihr den Namen *Buccinum foliorum*, das Blatterkinkhorn, holländisch *Bladhoorntje*, weil man diese Schnecke in Menge an den Blättern und Aesten solcher Bäume u. Sträucher findet, die am Strande wachsen, wohin vorzüglich das *Mangium fruticans* gehört. Die Conchylie selbst gehöret unter die kleinsten Gattungen, welche die Länge eines Zolls nicht leicht übersteigen. Die erste Windung ist noch etwas größer als die folgenden fünf, und bauchigt und rund, die folgenden Windungen aber bilden zwar einen kurzen aber spitzig auslaufenden Zopf. Die obern Windungen sind fein gerippt, und dergleichen Rippen zeigen sich schon am Ende der ersten Windung. Die Schaale ist dünne, grau, doch so, daß sie in das grünliche spielt, und ist mit schwarzen Pünctchen besetzt. Ein dünner, hornartiger, runder Deckel verschließet die ovale Mündung, und die größesten Schnecken dieser Art werden von den amboinischen Einwohnern gegessen. In deutschen Kabineten findet man dieses Blatthörnchen selten, vermuthlich deswegen, weil man es seiner geringen Größe wegen, nicht sonderlich achtet. (10)

Blatt, indianisches, s. Lorbeerbaum, (*Laurus* L.)

Blattkäfer, (*Chrysomela* Linn.) So heißt ein Insectengeschlecht aus der Classe der Koleoptern. Blattkäfer wird es von der Nahrung genennt, welcher sich sowohl die Larven als das Vollkommene bedienen; *Chrysomela* aber, weilen die meisten Gattungen einen Gold- oder Kupferglanz haben, woher auch Müller dieses Geschlecht Goldhähngen genennt. Fast jeder Entomolog, welcher die Insecten systematisch behandelt, hat in diesem Geschlecht eine Veränderung vorgenommen. Was Linne in Unterabtheilungen brachte, schuf der eine zu neuen, oder reducirte der andere zum Theil zu andern Geschlechtern, daß also auch hier noch eine große Lücke in richtiger Bestimmung der Arten zu ihren eigenen Geschlechtern gefunden wird. Linne nennt alle Koleoptern Blattkäfer, welche perlenschnurähnliche Fühlhörner, die auswärts dicker sind, einen gesäumten Brustschild und ungesäumte Flügeldecken haben. Ihrer übrigen Gestalt nach aber ordnet er die Gattungen in Unterabtheilungen. Geoffroi, Oth. Müller, Schäffer, Fabricius begreifen unter Chrysomele nur einen Theil der Linneischen, und geben dessen übrigen Abtheilungen besondere Geschlechtsnamen, weichen aber eben darinnen, und in Beyzehlung der Arten unter sich selbsten wieder ab. Auch Scopoli ist mit Linne nicht völlig einig. Weilen er nur diejenige Arten vor Chrysomelen paßiren läßt, welche einen ausgestreckten Kopf, fast gleichgegliederte und doppelt längere Fühlhörner als der Brustschild haben: so werden manche Linneische Chrysomelen unter die Coccinellen oder andere Geschlechter untergesteckt, oder zu einem neuen Geschlecht geschaffen. Wir bleiben, da doch noch viel Unrichtiges in diesem Geschlecht herrscht, um so lieber bey der Linneischen Ordnung, weilen seine Abtheilungen, in welchen die ähnliche Gattungen so viel möglich zusammengebracht sind, uns beynah statt jener Geschlechtsnamen dienen können. Wir werden aber gleichwohl nicht vergessen, bey einer jeden Abtheilung die Geschlechtsnamen und Characterisirungen, welche sie von andern erhalten haben, anzuführen. Nur müssen wir noch gleichsam im Allgemeinen bemerken, daß die Larven dieser Blattkäfer 6 Füße haben, weich und nackend sind und sich von den Blättern der Bäume und Pflanzen nähren. Einige fressen das ganze Blatt mit den Nerven, andere nur das äußere Häutgen der Unterseite, noch andere zernagen das Blatt so künstlich, daß die Nerven desselben unversehrt stehen bleiben. Ihre Verwandlung geht theils über, theils unter der Erde vor. Die Puppe ist kurz, meistens eyförmig, oder cylindrisch und unbeweglich. In der Begattung sitzen sie eine ziemliche Zeit aufeinander, und das Weibchen legt alsdenn seine Eyer auf die Unterseite des Blatts. Die Linneische Abtheilungen, unter welchen wir die Gattungen zu beschreiben haben, sind folgende:

Blattkäfer mit eyrundem Körper. s. die Gattungen, die hierhin gehören, unter Ovalblattkäfer.

Blattkäfer, springende mit dicken Hinterschenkeln. Diese kommen bey oben genannten Entomologen unter *Altica* vor; doch zehlt Fabricius in seinen Gen. Inf. sie wieder zu seinen Chrysomelen, und sagt: Altica certe generis Chrysomelae. Auch bey Scopoli findet man sie unter Chrysomela. Die Gattungen derselben sind meistens sehr klein, gleichen aber in ihrer ganzen Gestalt den Ovalblattkäfern. Ihre Fühlhörner sind fadenförmig und der Kopf ausgestreckt. das vornehmste, wodurch sie sich von andern Blattkäfern unterscheiden, sind die dicken Hinterschenkel, mit welchen sie springen. Weilen sie dadurch eine Aehnlichkeit mit dem Floh haben, und gefährliche Feinde der jungen zarten Pflanzen und kaum getriebener Blätter sind: so werden sie auch Erdflöhe genennt. Schäffer giebt ihnen den Namen Hüpfkäfer, und Statius Müller Springhähngen. Folgende Gattungen werden dazu gerechnet.

Blattkäfer, springender mit abgestümpften Flügeldecken. (*Chrysomela truncata.*) s. Flügeldecke, abgestümpfte.

Blattkäfer, spr. americanischer, mit 8 Tropfen. (*Altica 8 guttata.* Fabr. S. E. app. p. 821.) Dieser springende Blattkäfer ist groß, seine Fühlhörner fadenförmig und braunschwarz. Der Kopf hat eine schwarze Farbe und ist mit 3 gelben Puncten gezeichnet. Der Brustschild ist rostfarbig, glänzend und ungefleckt; die Flügeldecken aber schwarz, glatt, glänzend und mit 4 gelben Flecken besetzt, davon 2 an der Wurzel kleiner sind. Die Füße sind schwarz gefärbt.

Blattkäfer, spr. americanischer mit schwarzpunctirtem Brustschild. (*Altica thoracica.* Fabr.

c. l. p. 921.) Er hat die Grösse des **Birkenmeyers**, und eine längliche Gestalt. Sein Kopf ist gelb, die Augen schwarz, der Brustschild gelb und mit 3 schwarzen Puncten besetzt; die Flügeldecken aber sehen violet aus, und haben besonders an der Wurzel einen gelben Rand, sind aber übrigens glatt. Die Füsse sind schwarz und die Schenkel gelb, doch fallen die dicken Hinterschenkel mehr ins Dunkle.

Blattkäfer, spr. Bauern. (*Chrysomela rustica.* Linn. S. N. p. 595. n. 63.) Seine Hauptfarbe ist die schwarze, und nur die Fühlhörner und Füsse sind ziegelfarbig. Ausserdem bemerkt man noch an ihm einen glatten Brustschild, feinpunctirte Flügeldecken, welche an der Spitze einen blassen ovalen Flecken haben. Er kommt in Europa vor.

Blattkäfer, spr. am Bilsenkraut. (*Chrysomela Hyoscyami.*) s. **Bilsenfresser.**

Blattkäfer, spr. mit blassem Brustschild. (*Altica albicollis.*) s. **Weisshals.**

Blattkäfer, spr. mit blassem Flügeldeckenrand. (*Altica marginata.*) s. **Blassrand americanischer.**

Blattkäfer, spr. blassfarbiger, auf den Flügeldecken gleichsam mit einem *S* bezeichneter. (*Chrys. S littera.*) s. ***S* lateinisches.**

Blattkäfer, spr. blassgelber. (*Altica flaveola.* Mull. Zool. D. prodr. p. 925.) Der Körper dieses Insects hat eine ovale Gestalt, ist schwarz, Brustschild und Kopf aber fuchsroth, Flügeldecken und Fühlhörner hingegen blassgelb.

Blattkäfer, spr. blaugestreifter. (*Chrys. coeruleo-striata.* Goez. ent. Beytr. I. p. 313. n. 13.) Degeer in dem Tom. V. Ins. macht diese Gattung bekannt. Sie ist eyrund und blau, aber Kopf, Brustschild, Fühlhörner und Füsse sind fuchsroth, und auf den Flügeldecken befinden sich Streife oder Furchen.

Blattkäfer, spr. blauer ungestreifter. (*Chrys. non striata.* Goez. ent. Beytr. I. p. 312. n. 12. *L'Altise bleue sans stries.* Geoffr. Inf. I. p. 249. n. 12.) Er ist himmelblau, die Schienbeine aber rostfarbig. Auf den Flügeldecken sieht man zerstreute Puncte.

Blattkäfer, spr. mit braunen Fühlhörnern. (*Chrys. fuscicornis.*) s. **Braunhorn.**

Blattkäfer, spr. braunrother. (*Chrys. lurida.* Scop. Ent. Carn. 219.) In Krain auf der Salvia Sclarea findet sich dieser Blattkäfer. Er ist braunroth, sein Leib aber und seine Augen sind schwarz; sonst hat er die Statur des **Waldblattkäfers**, und sieht fast so aus, wie das **Schwarzköpfgen**; allein sein Kopf alle Füsse und der Brustschild haben einerley Farbe mit den Flügeldecken; leztere findet man noch punctirt und fast durchsichtig.

Blattkäfer, spr. mit braunschwärzlichten Füssen. (*Altica fuscipes.*) s. **Braunfuss englischer.**

Blattkäfer, spr. breiter. (*Altica latiuscula.* Mull. Zool. D. prodr. 926.) Ausser den gelblichten Schienbeinen und Fusstatzen ist seine Farbe schwarzbraun.

Blattkäfer, spr. am Buchweizen. (*Chrys. Helxines.* Linn. S. N. p. 594. n. 58. Faun. Suec. 540. *Altica Helx.* Fabr. S. E. p. 113. n. 8. Mull. Zool. D. prodr. 929.) Gleich im Frühling findet man dieses Insect auf dem Buchweizen. Es ist viel kleiner als ein Floh, und hat ausser den Fühlhörnern und Füssen, welche ziegelfärbig sind, eine grünlichkupferglänzende Farbe. Kopf und Schenkel fallen mehr ins Braunschwärzlichte. Manchmal trift man auch einige Veränderungen unter ihnen an, welche entweder braunschwarze Fühlhörner haben, oder durchaus von dunklerer Farbe sind.

Blattkäfer, spr. der Cocosbäume. s. **Julians Blattkäfer.**

Blattkäfer, spr. Dänischer mit 4 ziegelrothen Flecken. Dänischer Viertropf. Goez. ent. Beytr. I. p. 311. n. 3. b. Pontopp. N. G. v. D. p. 204. t. 16.) Der Kopf und Brustschild haben eine schwarze, die Wurzel der Fühlhörner eine gelblichte Farbe, die schwarze Flügeldecken sind mit 4 ziegelrothen Flecken gezeichnet.

Blattkäfer, spr. englischer blasser. (*Altica tabida.* Fabr. S. E. p. 115. n. 19.) Der Statur nach kommt er dem **Distelblattkäfer** nah, ist aber kleiner, ganz blass, ungefleckt; nur allein die Augen, welche hervorstehen, sehen schwarz aus; die Flügeldecken sind glatt.

Blattkäfer, spr. englischer schwarzer mit blassen Flügeldecken. (*Altica Anglica.* Fabr. S. E. p. 114. n. 12.) Er hat die Statur und Ansehen des **Schwarzköpfgens**, allein der Brustschild ist auch schwarz; die Flügeldecken und die Schienbeine haben eine blasse Farbe.

Blattkäfer, spr. eyförmiger schwarzer. (Goeze ent. Beytr. I. p. 312. n. 9. *l'Altise noire ovale.* Geoff. Inf. I. p. 246. n. 5.) Diese Gattung ist eyrund, kupferschwarz, mit schwarzen Füssen.

Blattkäfer, spr. Floh. (*Chrys. pulicaria.*) s. **Flohblattkäfer.**

Blattkäfer, gelbbräunlichter. (*Altica luteola.* Mull. Zool. D. prodr. 924.) Ausser der angegebenen Hauptfarbe sind die Augen, die Brust und die Spitzen der Fühlhörner schwarz gefärbt und seine Form oval. Manchmal trift man auch Veränderungen an, welche ganz gelb sind und nur schwarze Augen haben.

Blattkäfer, spr. mit gelbem Köpfgen. (*Chrys. chrysocephala.*) s. **Goldkopf.**

Blattkäfer, spr. gelblichter surinamischer, mit rothgesäumten Flügeldecken. (*Chrys. Surinamensis.*) s. **Surinamer.**

Blattkäfer, spr. mit gelbrothen Füssen. (*Altica flavipes.*) s. **Gelbfuss.**

Blattkäfer, spr. gesäumter americanischer. (*Chrys. fimbriata.* Goeze ent. Beytr. I. p. 311. n. 2. Forst. nov. Spec. inf. Cent. I. p. 25. n. 25.) Der Körper ist länglich; der Kopf, der vierpunctirte Brustschild und die Flügeldecken sind blass ziegelroth, und mit einer schwarzen Linie umschlossen, die Schenkel aber fuchsroth.

Blattkäfer, spr. goldfarbiger, mit blauen Flügeldecken und rothen Füssen. (*Chrys. nitidula.*) s. **Glanzrücken.**

Blattkäfer, spr. grünblaulichter. (*Chrys. viridi-coerulea.* Goeze ent. Beytr. I. p. 313. n. 15.) Degeer Tom. V. Inf. macht diese Chrysomela unter dem Namen Sauteuse verte bleuâtre bekannt. Sie hat eine eyrunde Form und einen vortreflichen grünblauen Glanz. Der Brustschild ist glatt; die Fühlhörner und Füsse haben einen fuchsrothe, und die Hinterschenkel eine schwarze Farbe.

Blattkäfer, spr. halbkuglichter. (*Chrys. haemisphaerica.*) s. **Halbkugel.**

Blattkäfer, spr. himmelblauer punctirter. (*Chrys. violaceo-punctata.*) Dies ist des Degeers Sauteuse violette pointillée Tom. V. Inf. Der punctirte Brustschild hat eine grünlichblaue, die punctirte ge-

Digitized by Google

streifte Flügeldecken eine ganz blaue und die Füße eine fuchsrothe Farbe. Sonst ist der Körper oval.

Blattkäfer, spr. hollsteinischer, an den Spitzen der Flügeldecken rothpunctirter. (Goeze ent. Beytr. I. p. 279. n. 67. *Chryſ. Holſatica* Linn. S. N. p. 595. n. 67. Faun. S. 544. *Altica Hols.* Fabr. S. E. p. 115. n. 18.) Der schwarzglänzende Springkäfer, mit rothen Flügeldeckenspitzen. Gleditsch Forstwiss. II. p. 795. n. 35. Man findet diesen Blattkäfer im Hollsteinischen sehr häufig, aber auch nicht selten in Deutschland auf den Küchengewächsen und jungen Sprossen des Kernobstes, welchen er sehr grossen Schaden zufüget. Seine Größe gleichet einer grossen Laus, und ist schwarz und glänzend, nur hat noch jede Flügeldecke an der Spitze einen rothen Punct.

Blattkäfer, spr. kleinster. (*Altica pusilla.* Mull. Zool. D. prodr. 923.) Er hat eine eyrunde Gestalt, ist schwarz, die Fühlhörner aber mit den Füßen sind blaß. Man trift auch Exemplare an, welche schwarze Spitzen an den Fühlhörnern haben.

Blattkäfer, spr. an den Küchengewächsen. (*Chryſ. oleracea.*) s. Gartenhüpfer.

Blattkäfer, spr. kupferschwärzlicher. (*l'Altiſe bedaude.* Geoff. Inf. T. I. p. 245. n. 3. t. 4. f. 4.) Die Hauptfarbe ist schwarz, allein der Brustschild roth, und die Flügeldecken kupferschwarz und gefurcht.

Blattkäfer, spr. Modeers. (*Chryſ. Modeeri.*) s. Modeers Blattkäfer.

Blattkäfer, spr. an Ochsenzungen. (*Chryſ. exſoleta.*) s. Distelblattkäfer.

Blattkäfer, spr. mit pechfarbigen Fußblättern. (*Altica atra.* Fabr. S. E. p. 115. n. 21. Das pechschwarze Springhähngen. Goeze ent. Beytr. I. p. 315. n. 24.) In Dännemark findet man dieses kleine Insect, welches ganz schwarz ist und glänzet, ausser daß die Fußblätter und die Wurzel der Fühlhörner pechfarbig sind, oder in eine braunröthliche Farbe fallen.

Blattkäfer, spr. auf den *plantis cruciferis.* (*Altica cruciferae.* Goeze ent. Beytr. I. p. 312. n. 9. Geoff. Inf. T. I. p. 246. n. 6.) Diese Gattung hat eine länglichte Form, ist kupferschwarz mit schwarzen Füssen.

Blattkäfer, spr. rostfarbiger. (*Chryſ. ferruginea.*) s. Rostblattkäfer.

Blattkäfer, spr. rother vierpockichter. (*Altica 4 puſtulata.*) s. Vierblatter rothe.

Blattkäfer, spr. mit rothem Kopf. (*Chryſ. erythrocephala.* Linn. S. N. p. 594. n. 56. Faun. S. 538. *Altica erythr.* Fabr. S. E. p. 114. n. 10.) Diese Art ist ein wenig größer als eine Laus und schwarz; die Stirne ist rostfarbig, und die Knie der 4 Vorderfüße sind fuchsroth, die Flügeldecken aber blauschwarz. Gewöhnlich läßt sie sich in den Hainen Europens sehen.

Blattkäfer, spr. rothfüßiger. (*Chryſ. rufipes.*) s. Rothfuß.

Blattkäfer, spr. schwarzbandirter. (*Altica nigro-faſciata.* Goeze ent. Beytr. I. p. 312. n. 11. Geoff. Inf. I. p. 248. n. 10.) Wann man den Brustschild und die Flügeldecken ausnimmt, welche gelb sind und eine schwarze Einfassung haben: so ist das übrige an dieser Creatur schwarz.

Blattkäfer, spr. mit schwarzen Füßen. (*Altica nigripes.*) s. Schwarzfuß.

Blattkäfer, spr. schwarzer Hudsonischer. (Goeze ent. Beytr. I. p. 311. n. 3. a. Forst. nov. ſpec. Inf. Cent. I. p. 26. n. 26.) Die Gestalt ist länglich, sonsten schwarz und die Wurzel der Fühlhörner rostfarbig.

Blattkäfer, spr. mit schwarzen Köpfgen, oder das Schwarzköpfgen. (*Chryſ. Atricilla.* Linn. S. N. p. 594. n. 55. Faun. S. 537. *Altica atric.* Fabr. S. E. p. 114. n. 11.) Man trift dieses kleine Insect hin und wieder auf den Pflanzen in Europa an. Es ist nicht größer als ein Floh. Kopf, Brust, Leib und die Hinterschenkel haben eine schwarze; Fühlhörner, Brustschild, Flügeldecken und Füße aber eine Ziegelfarbe, doch nennt Fabricius c. l. Brustschild und Flügeldecken aschfarbig. Ob des Degeers Sauteuſe jaune à tête noire Tom. V. Inf. und Geoff. la Paillette T. I. Inf. diese beschriebene seye, ist fast glaublich, weile sie in ihren Beschreibungen ziemlich übereinstimmen, auch Fabricius c. l. den Geoffr. zu seiner Altica atricilla anführt.

Blattkäfer, spr. mit violetblauen und weißgefleckten Flügeln. (*Chryſ. aequinoctialis.*) s. Violetflügel.

Blattkäfer, spr. Wald. Waldhähngen. (*Chryſomela nemorum.* Linn. S. N. p. 595. n. 62. Faun. S. 543. *Altica nemorum.* Fabr. S. E. p. 115. n. 20. Mull. Zool. D. prodr. 922. Scop. E. C. 215. Naturf. VI. p. 69. Erdfloh mit einem schwefelgelben Bandstreif, in der Mitten einer jeden Flügeldecke. Dieser kleine Verderber, welcher sich auch in den Gärten häufig einfindet, und keine Pflanzen, auch nicht die Gartenkresse verschont, gleicht in der Größe einem großen Floh. Sein Körper ist etwas länglich, schwarz und ohne Glanz: die Fühlhörner sind borstenförmig und haben 11 schwarze Glieder; doch finden sich auch manche, welche am zweyten und dritten Glied weiß gefärbt sind. Die Flügeldecken sind schwarz. Eine jede hat aber in der Mitten einen die Länge nach laufenden gelben Streif, der aber nirgends den Rand berührt; sonst sind noch der Brustschild und die Flügeldecken punctirt, und die Springfüße blaß. Man trift unter ihnen verschiedene Veränderungen an; einige, welche doppelt größer, andere, deren Streifen auf den Flügeldecken statt gelb, weiß oder ziegelfarbig sind.

Blattkäfer, spr. weißlichter, mit 3 braunen Strichen. (*Chryſ. trifaſciata.*) s. Braunstrich.

Blattkäfer, spr. ziegelbrauner. Muschelbraunes englisches Springhähngen. Goeze ent. Beytr. I. p. 314. n. 22. *Altica teſtacea.* Fabr. S. E. p. 114. n. 16.) Er ist größer als der Distelblattkäfer, buckelig, und hat ganz glatte, glänzende Flügeldecken und Brustschild; sonst aber ist er ziegelfarbig.

Blattkäfer, spr. zweyfarbiger. (*Chryſ. bicolor.* Linn. S. N. p. 593. n. 52. *Altica bicolor.* Fabr. S. E. p. 112. n. 1. Mull. Zool. D. prodr. 919)? Diese Gattung, welche in America zu Haus ist, ist eyrund und hat die Größe des Ovalblattkäfers am Wegetritt, ist ganz fuchsroth, und hat nur blaue Flügeldecken und Hinterschenkel. Fabricius nennt sie den Riesen unter ihres gleichen.

Blattkäfer, spr. mit zwey weißen Flügeldeckenflecken. (*Altica biguttata.*) s. Zweytropf americanischer.

3) Blattkäfer mit cylindrischem Körper. Diese Linneische Abtheilung der Blattkäfer trift man bey Geoffroi und Etaatsrath Müller theils unter Melolontha, theils unter Cryptocephalus an; bey Fabricius unter letzterm Namen allein. Schäffer nennt sie Fallkäfer, Scopoli aber *Bupreſtis.* Der

Körper dieser Blattkäfer ist walzenförmig. Die Fühlhörner fadenförmig, der Kopf in den Brustschild gezogen, der Brustschild selbst aber rundgewölbt. Hinten ist der Leib stumpf. Uebrigens kommen die Larven und ihre Lebensart, mit den vorhergehenden ziemlich überein. Man rechnet folgende Gattungen hieher:

Blattkäfer, cylindrischer mit 8 gelben Tropfen. (*Chrys.* 8 *guttata.* Linn. S. N. p. 597. n. 79. Der Spanier. Müllers Linn. N. S. p. 188. n. 79.) Aus Spanien erhält man diese Art, welche schwarz und glänzend ist. Auf jeder Flügeldecke findet man 4 gelbe Puncte, davon 2 vornen und 2 hinten stehen.

Blattkäfer, cyl. achtpunctirter. (*Chrys.* 8 *punctata.* Lepechins Tageb. II. p. 207. t. 11. f. 19. Rußischer Achtpunct. Goeze entom. Beytr. I. p. 317. n. 4.) In Rußland findet man diesen Blattkäfer, dessen Brustschild und Flügeldecken gelb gefärbt sind; doch hat ersterer 4 schwarze Puncte, und leztere 4 Paar eben so gefärbte Puncte.

Blattkäfer, cyl. americanischer blauer. (*Chrys. cyanea.*) s. Bläuling.

Blattkäfer, cyl. bandirter. (*Cryptocephalus vittatus.* Fabr. S. E. p. 110. n. 24.) Er hat die Größe und Statur des Randflecks. Sein Körper ist schwarz und glänzend; der äussere Rand der Flügeldecken ist gelb, und in der Mitten befindet sich noch ein gleichgelber abgekürzter Streif. Fabricius citirt bey dieser Gattung Geoffr. Inf. T. I. p. 233. n. 4. Man vergleiche auch damit Fabricii Cryptoc. quadrum in seinen Gen. Inf. adj. mant. p. 221. Wenigstens können wir bey Vergleichung unsers Exemplars mit beiden Beschreibungen keinen Unterschied finden. Er ist in Deutschland zu Haus.

Blattkäfer, cyl. blauer, walzenförmiger. (*Chrys. tridentata.*) s. Dreyzahn.

Blattkäfer, cyl. blauglänzender. (*Chrys. nitens* Linn. S. N. p. 598. 84. Faun. S. 551. *cryptoc. nitens.* Fabr. S. E. p. 110. n. 22. Mull. Zool. D. prodr. 522.) Die Farbe dieses europäischen Blattkäfers, welchen Stat. Müller Glanzhähngen nennt, ist obenher bald schwarz, bald schwarzblau, oder auch grünlich und glänzend. Die Flügeldecken sind unordentlich klein punctirt. Die Fühlhörner sind schwarz, lang und fadenförmig, die Wurzel dieser Fühlhörner aber, das Maul und die Füße gelb. Doch finden sich auch Exemplare, welche keine völlig gelbe Füße haben. Er gehöret zu den kleinen Gattungen.

Blattkäfer, cyl. Bothnischer. (*Chrys. bothnica.* Linn. S. N. p. 598. n. 90. *Cryptoc. bothn.* Fabr. S. E. p. 108. n. 14.) In Westbothnien hat Solander diese Art entdeckt. Sie ist schwarz und glatt, und dem Herzträger in der Statur ähnlich. Der Vorderrand des Brustschilds und eine breite der Länge nach laufende Linie in der Mitten desselben sind rostfarbig. An der Stirne sitzt ein vierecktigter rostfarbiger Flecken; die Füße aber sind größtentheils gelb.

Blattkäfer, cyl. brandfleckigter. (*Chrys. ferrugata.* P. Schrank Beytr. zur N. G. p. 64. §. 7. *Chrys. Moraei*, Pod. mus. graec. p. 38. n. 9. *Buprestis biguttata.* Scop. E. C. 201.) In Linz, auch in Hessen findet man diesen Blattkäfer auf Hassel, welcher die Größe des zweypunctirten Blattkäfers hat. Er ist ganz schwarz und glänzend; die Flügeldecken sind gefurcht punctirt, und haben an der Spitze einen rothen rundlichen Flecken, der aber mehr gelb wird, wann das Insekt todt ist. Der Brustschild glänzet mehr als die Flügeldecken. Die Fühlhörner sind so lang als die Flügeldecken, und an der Wurzel etwas röthlich; die schweizerische Zweyblatter *Cryptoc. bipustulatus.* Fabr. S. E. app. p. 821. ist ohnezweifel der nemliche, den wir hier beschrieben haben.

Blattkäfer, cyl. braungelber. (*Chrys. fulva.* Goeze ent. Beytr. I. p. 321. n. 29. *le gribouri fauve.* Geoff. Inf. I. p. 237. n. 12.) Kopf und Brustschild sind braungelb, die Flügeldecken aber blaß.

Blattkäfer, cyl. mit breiten schwarzen Linien auf den Flügeldecken. (*Chrys. laticlavia.* Forsteri nov. Spec. Inf. Cent. I. p. 27. n. 27. Goeze ent. Beytr. I. p. 316. n. 2.) In Nordamerica ist diese Gattung zu Haus. Obenher ist sie fuchsroth, ausser daß die Nath und der Rand der Flügeldecken schwarz aussehen; das übrige ist auch schwarz und die Fühlhörner sägeförmig.

Blattkäfer, cyl. dreyzähnigter auf den Hundskirschen. (*Chrys. tridentata.*) s. Dreyzahn.

Blattkäfer, cyl. dunkelgrüner rußischer. (*Chrys. obscure viridis.* Lepechins Tageb. I. p. 312. t. 10. f. 6.) Der ganze Körper dieses rußischen Insekts ist grün, Brustschild und Flügeldecken sind gesäumt.

Blattkäfer, cyl. dunkelschwarzer. (*Chrys. obscura.*) s. Höckerflügel.

Blattkäfer, cyl. der Fichten. (*Chrys. pini.*) s. Fichtenblattkäfer.

Blattkäfer, cyl. fliegenartiger. (*Chrys. muscaeformis.* Goeze ent. Beytr. I. p. 319. n. 22. *la Melolonte mouche*, Geoffr. Inf. I p. 197. n. 5.) Dieser Blattkäfer hat eine grünblaue Farbe; der Brustschild aber ist roth und mit einem blauen Flecken gezeichnet und die Schienbeine rostfarbig.

Blattkäfer mit 15 Tropfen. (*Cryptoc. 15 guttatus.* Fabric. S. E. p. 110. n. 26. Brasilianischer Funfzehentropf. Goeze ent. Beytr. I. p. 318. n. 15.) Die Farbe dieses Blattkäfers ist fuchsroth; er hat aber noch folgende Zeichnungen: die Stirne ist gelb; der glatte glänzende Brustschild zeigt 3 gelbe Flecken, davon die, welche an den Seiten liegen, größer und beynah mondförmig sind; die Flügeldecken sind auch glatt, und prangen mit 6 gelben Flecken, welche paarweiß stehen; an dem Vorderschenkel entdeckt man auch noch einen gelben Punct. Endlich haben die Fühlhörner eine schwarze Farbe mit einer gelben Wurzel. Er hält sich in Brasilien auf.

Blattkäfer, cyl. mit gelber Lippe. (*Chrys. labiata.* Linn. S. N. 598. n. 87. Faun. S. 553. *cryptoc. lab.* Fabr. S. E. p. 112. n. 33.) Lippenhähngen nennt ihn Müller in der Uebersetz. des Linneischen N. S. Er wird an den europäischen Pflanzen angetroffen, ist nicht größer als eine Laus, schwarz und glänzend; das Maul, die Füße und die Wurzel der Fühlhörner sind gelb; oft haben aber nur die Vorderfüße eine gelbe Farbe.

Blattkäfer, cyl. gelblicher mit 4 blauen Flecken. (*Chrys. 4 maculata.*) s. Blaufleck.

Blattkäfer, cyl. gelböhrichter. (*Chrys. aurita.*) s. Gelbohr.

Blattkäfer, cyl. mit gezähnten Schenkeln. (*Cryptoc. calcaratus.*) s. Sporntrager.

Blattkäfer, cyl. mit glattem Brustschild. (*Cryptoc. glabratus.* Fabr. S. E. p. 110. n. 23.) Brasilien ernähret diese Gattung, welche obenher grünkupferfarbig, untenher aber violet ist. Sonst bemerkt man noch eine ausgehöhlte Stirne, braunschwarze Fühlhörner, welche an der Wurzel rostfarbig sind, und glatte glänzende Flügeldecken und Brustschild.

Digitized by Google

Blattkäfer, cyl. Gorters. (*Chryf. Gorteriae.*) f. Schwärzling.

Blattkäfer, cyl. der Haſſel. (*Chryf. Coryli.*) f. Haſſelblattkäfer.

Blattkäfer, cyl. des Hederichs. (*Chryf. Barbareae.*) f. Hederichfreſſer.

Blattkäfer, cyl. mit einem herzförmigen Flecken auf dem Bruſtſchild. (*Chryf. cordigera.*) f. Herzträger.

Blattkäfer, Kapiſcher mit zehen Flecken. (*Cryptoc. 10 maculatus.*) f. Zehenfleck Kapenſiſcher.

Blattkäfer, cyl. kleiner. (*Cryptoc. puſillus.* Fabr. gen. inſ. p. 221.) Um Hamburg findet ſich dieſer Blattkäfer, der doppelt kleiner als der Fichtenblattkäfer iſt. Sein Kopf iſt rothgelb, die Fühlhörner blaß und die Augen ſchwarz; der Bruſtſchild hat auch eine rothgelbe Farbe und iſt ungefleckt; aber die Flügeldecken, welche ein wenig gefurcht ſind, haben eine Ziegelfarbe, und zeigen an der Wurzel 2 Puncte und hinten eine Binde, welche ſchwarz ſind. Uebrigens iſt der Körper ſchwarz und die Füße blaß. An manchen Exemplaren findet man gar keine Flecken auf den Flügeldecken, an manchen aber ſind ſie zuſammengefloſſen.

Blattkäfer, cyl. Königs. (*Cryptoc. Koenigii.* Fabr. S. E. p. 111. n. 29.) Von Tranquebar kommt dieſe Art her, welche die ganze Geſtalt und Größe des Scopolisblattkäfers hat. Kopf und Bruſtſchild ſind dunkelroth, die Flügeldecken ein weniger blaſſer, und auf denſelben 2 blaue Puncte, welche die Rände nicht berühren.

Blattkäfer, cyl. langfüßigter. (*Chryf. longimana.*) f. unter Dreyzahn.

Blattkäfer, cyl. langfüßigter Dresdenſcher. (*Cryptoc. longipes.*) f. gleichfalls unter Dreyzahn.

Blattkäfer, cyl. langfüßigter rußiſcher. (*Chryf. longimana.*) Pallas Reiſen II. Th. Anh. n. 67. In Müllers Supplementen zu des Linne N. S. heiſſet er rußiſcher Langarm. Pallas fand ihn an der Wolga und Jaik. Seine Größe iſt beträchtlich, denn er übertrift den Vierpunct. Kopf, Bruſt, Leib und Schildchen haben eine ſchwarze Farbe: der Bruſtſchild iſt ziegelgrau, und hat einen verloſchenen braunſchwarzen Strich; die Flügeldecken fallen mehr ins Graue, und haben einen großen ſchwarzen Punct in der Mitten und einen kleinern an der Achſel; die Fühlhörner ſind kurz, das Gelenk an der Wurzel dick und ziegelfarbig, die übrigen ſchwarz und gleichſam niedergedruckt, oder gequetſcht, ſo daß ſie auf der Seiten eine Säge bilden. Die ziegelfarbige Füße haben ſchwarze Glieder und braune Fußſohlen. Die Vorderfüße ſind ein Drittel länger als die übrigen.

Blattkäfer, cyl. moräiſcher. (*Chryf. Moraei.*) f. Randfleck.

Blattkäfer, cyl. Mülleriſcher mit 2 Flecken. (*Melolontha bimaculata.* Müll. Zool. Dan. prodr. 511.) Er iſt ſchwarz, haarig, und die Flügeldecken haben 2 rothe Puncte.

Blattkäfer, cyl. Portugieſiſcher. (*Chryf. parentheſis.* Linn. S. N. add. p. 1066. n. 1. *Cryptoc. parac.* Fabr. S. E. p. 111. n. 31.) Cylinderhähngen wird er von Müller genennt. Portugall iſt die Wohnung dieſes kleinen Geſchöpfs, das obenher gelb iſt, doch iſt der Bruſtſchild ſchwarz gefleckt, und die Flügeldecken laſſen eine ſchwarze Linie ſehen, welche mit der Nath parallel zieht und etwas kürzer als die Flügeldecken iſt. Auſſerhalb dieſer Linie ſtehen 3 ſchwarze Puncte in die Länge. Die Füße ſind ziegelfarbig, und jeder Schenkel hat einen ſchwarzen Punct.

Blattkäfer, cyl. punctirter. (*Chryf. punctata.* Goeze ent. Beytr. I. p. 320. n. 26. *le Gribouri bleu à points.* Geoffr. Inſ. I. p. 236. n. 9.) Er iſt blau und punctirt; die Puncte ſtehen aber nicht furchenweiß, ſondern unordentlich zerſtreut. Die Vorderſchienbeine ſind roſtfarbig.

Blattkäfer, cyl. mit rothem Bruſtſchild. (*Cryptoc. ruficollis.*) f. Rothhals.

Blattkäfer, cyl. mit rothen Füßen. (*Bupreſtis rufipes.* Scop. Ann. V. H. N. p. 105. n. 89.) Dieſer Blattkäfer iſt ſchwarz und glänzend und hat rothen Kopf und Füße. Die Flügeldecken ſind 2 Linien lang. Der Rand des Bruſtſchilds und der Flügeldecken ſind an der Wurzel gelblich. Er iſt in Ungarn zu Haus. Noch beſchreibet Scopoli einen andern c. l. n. 95. den er *bupreſtis capite rufo* nennt, der einerley Größe und Zeichnung mit dem erſten hat, nur aber rothe Vorderfüße ihm beygelegt werden. Er iſt vielleicht mit erſtern einerley.

Blattkäfer, cyl. rothgeſtreifter. (*Chryf. rubroſtriata.* Goeze ent. Beytr. I. p. 320. n. 24. *le Gribouri rouge strié à points noirs.* Geoff. Inſ. I. p. 234. n. 6. t. 4. f. 3.) Dieſen Namen führt ein ſchwarzer Blattkäfer mit rothgeſtreiften Flügeldecken, welche noch 4 ſchwarze Flecken und einen eben ſo gefärbten Saum haben.

Blattkäfer, cyl. rothfüßiger. (*Chryf. rufipes.*) f. Rothfuß.

Blattkäfer, cyl. Sammet. (*Crypt. pubeſcens.* Fabr. Gen. ins. adj. Mant. p. 220.) In Nordamerika wohnt dieſe Gattung, welche ein wenig kleiner, als die kleine Art des Dreyzahns iſt. Die Fühlhörner ſtehn vorwärts geſtreckt, ſind fadenförmig und aſchgrau. Kopf, Bruſtſchild und Flügeldecken haben eine dunkle Kupferfarbe, und ſind mit aſchgrauen kurzen dichten Sammethärgen bedeckt. Das Schildgen iſt ſchwarz; unten iſt der ganze Körper mit den Füßen aſchfarbig.

Blattkäfer, cyl. ſchwarzblaulichter. (*Crypt. parvulus.* Goeze ent. Beytr. I. p. 320. n. 25. Müll. Zool. D. prodr. 519.) Dieſer europäiſche Blattkäfer hat eine ſchwarzblaue Farbe, die Gegend des Mauls und die Wurzel der Fühlhörner ſind gelb. Der Bruſtſchild iſt fein punktirt, die Flügeldecken aber gefurcht punktirt. Die Fühlhörner ſind beynah ſo lang, als das ganze Inſekt, das etwas größer, als eine Laus iſt. Müller citirt Geoffroi le Gribouri bleu strié Inſ. I. p. 235. n. 8.

Blattkäfer, cyl. mit ſchwarzem Flügelrand. (*Cryptoc. obſitus.*) f. Schwarzrand, amerikaniſcher.

Blattkäfer, cyl. mit ſchwarzen Fußblättern. (*Crypt. nigripes* Fabr. gen. ins. adj. Mant. p. 221.) Man hat in Amerika eine Art Blattkäfer, welche die Größe und Statur des Haſelblattkäfers hat. Der Kopf iſt roth, die Fühlhörner ſchwarz mit einer rothen Wurzel; der Bruſtſchild hat auch eine rothe glänzende Farbe, das Schildgen aber iſt ſchwarz; die Flügeldecken ſind blaß, haben aber einen ſchwarzen Rand und Naht; der blaſſe Leib iſt am Hintern ziegelfarbig; eben die Farbe haben die Füße, nur daß das Ende derſelben ſchwarz iſt.

Blattkäfer, cyl. ſchwarzer, mit 4 rothen blatterförmigen Flecken. (*Chryf. 4 puſtulata.*) f. Rothblatter.

Blattkäfer, cyl. schwarzer mit 2 gelben Linien. (*Chrys. bilineata.* Linn. S. N. p. 597. n. 83. Lilienhähngen Müller Linn. N. S.) Dieses sehr kleine Insekt trifft man in Europa an: es ist schwarz, und macht sich durch folgende Zeichnungen kennbar: Auf dem Kopfwirbel sitzen 2 gelblichte Punkte; die Wurzel der Fühlhörner ist ziegelfarbig; der Brustschild sehr glatt; auf den Flügeldecken bemerkt man 2 gelblichte Linien, welche sich an der Spitze vereinigen; die äußere von diesen Linien neben dem Seitenrand lauft bis durch die Mitte der Flügeldecke hinaus.

Blattkäfer, cyl. schwarzgestreifter. (*Chrys. nigro-striata.* Goeze ent. Beytr. I. p. 320. n. 27. le Gribouri noir strié Geoffr. Inſ. I. p. 236. n. 10.) So heißt ein schwarzer, gefurchter und mit rothen Füssen versehener Blattkäfer.

Blattkäfer, cyl. Scopolis. (*Chrys. Scopolina.* Linn. S. N. p. 597. n. 81. *Cryptoc. Scopolinus* Fabr. S. E. p. 111. n. 30. *Buprestis unifasciata.* Scop. Ent. Carn. 205. Bänderhähngen Müllers Linn. N. S.) Es hat dieser Blattkäfer viel ähnliches mit dem Blaufleck. (4 maculata Linn) Scopoli, von dem er den Namen führt, fand ihn in Oesterreich; allein er ist auch in dem Hessischen an den Weiden nicht selten. Die Fühlhörner sind so lang, als der Brustschild; an der Wurzel haben sie einige kleinere und braunröthliche Glieder, die übrigen sind schwarz und größer, und formiren eine Säge: der Brustschild ist rothgelb: die Flügeldecken haben eben diese, aber ein wenig blässere Farbe; auf jeder Flügeldecke siehet man zwey schwarzblaue Bänder, davon das eine die Wurzel einnimmt, das andere aber fast in der Mitten sich befindet: Beyde berühren aber weder die Naht, noch den äussern Rand. Die Spitzen der Schenkel und die ganzen Schienbeine haben eine rothgelbe Farbe; alles übrige ist schwarz.

Blattkäfer, cyl. sechspunktirter. (*Chrys. 6 punctata.*) s. Sechspunkt rußischer.

Blattkäfer, cyl. sechspunktirter. (*Chrys. 6 punctata.*) s. Gelenkpunkt.

Blattkäfer, cyl. ins Seidenhafte spielender Weiden. (Gleditsch Forstw. II. p. 757. n. 87. *Chrys. Sericea* Linn. S. N. p. 598. n. 86. Faun. *Suec.* 554. *Cryptoc. Sericeus* Fabr. S. E. p. 109. n. 21. Müll. Zool. Dan. prodr. 518. Seidenhähngen. Müllers L. N. S.) Man trifft diesen inländischen Blattkäfer auf vielerley Blüten im Junius an. Seine Farbe ist ungemein lebhaft und glänzend, bald goldfarbig, bald grün, bald blau. Brustschild und Flügeldecken sind stark punktirt, doch leztere deutlicher und mit zusammengeflossenen Punkten. Der hintere Theil des Leibes ist mit einer schaalichten und gesäumten Platte bedeckt, welche gleichfalls punktirt und mit feinen Sammethärgen besezt ist; diese Platte bedecken die Flügeldecken, die hinten ein wenig voneinander stehen, nicht. Der äussere Winkel der Flügeldecken an der Wurzel hat eine sehr glänzende Schwüle; die Fühlhörner, welche länger als der Brustschild sind, und die Fußblätter, haben eine schwarze Farbe. Zuweilen trifft man auch einige Arten von diesem Blattkäfer an, welche eine gelbe Stirne haben: unter dem Leibe sieht man noch am Hintern ein ovales Grübchen. In der Grösse kommen sie verschieden vor, einige so groß, als der Dreyzahn, andre, wie der Randfleck. Nach allen Kennzeichen ist dieser Blattkäfer des Scopolis Buprestis Syngenesiae E. C. 193.

Blattkäfer, cyl. der Strauchmelden. (*Chrys. Atraphraxidis.* Pallas Reisen II. Th. Anh. n. 68. Strauchmeldenhähngen Müllers Linn. N. S.) Im Julius traf Pallas diese Art sehr häufig in den sandigten Gegenden am Irtis auf den Strauchmelden an. Sie ist nah mit dem Blaufleck verwandt. Ihre Hauptfarbe ist schwarz; der Leib wollig-grau; der Scharlachrothe Brustschild hat einen großen schwarzen Flecken, welcher mit dem Schildgen einen Triangel formirt; an den Winkeln desselben steht ein schwarzer Punkt: die Flügeldecken sind auch Scharlachroth, und haben an den Schultern einen länglichten schwarzen Punkt, einen andern in der Mitten, und endlich nach hinten einen überzwerchen ungleichen Flecken, gleichfalls von schwarzer Farbe. Die Fühlhörner sind kurz, aber auswärts dicker und platt. Die Schienbeine und Fußblätter haben eine Ziegelfarbe. An einigen fehlt der Brustschildflecken, oder man sieht nur an dessen Statt 3 kleine Punkte.

Blattkäfer, cyl. viergefleckter. (*Melolontha 4 maculata.*) s. Vierfleck.

Blattkäfer, cyl. mit vier schwarzen Puncten. (*Chrys. 4. punctata.*) s. Vierpunct.

Blattkäfer, cyl. vierzehnpunktirter. (*Chrys. 14. punctata.*) s. Rothbrust.

Blattkäfer, cyl. des Weinstocks. (*Cryptoc. Vitis.*) s. Weinblattkäfer.

Blattkäfer, cyl. zehengefleckter. (*Chrys. 10. maculata.*) s. Zehenfleck.

Blattkäfer, cyl. zweypunktirter. (*Chrys. bipunctata.* Linn. S. N. p. 597. n. 78. Faun. S. 548. Langhorn. Müllers Linn. N. S. Zweypunkt. Fueßlins Verz. schweiz. Inſ. n. 158. *Cryptoc. bip.* Müll. Zool. D. prodr. 524. Fabr. S. E. p. 108. n. 12. Geoffr. ins. I. t. 4. f. 3.) Man trifft diese Gattung auf verschiednen Staudengewächsen in Europa an. Sie ist schwarz, und der Brustschild sehr glänzend; die Fühlhörner sind so lang als der Körper, daher sie Müller das Langhorn nennt. Auf den gelbrothen Flügeldecken, welche punktirte Furchen haben, sieht man einen kleinen erhabnen schwarzen Punkt an der Wurzel gegen den äussern Rand hin, und fast in der Mitten jeder Flügeldecke einen runden schwarzen Flecken. Einige, welche man mit erstbeschriebenem in der Paarung angetroffen, haben statt der Punkte und Flecken einen länglichten schwarzen Flecken, der in der Mitten jeder Flügeldecke der Länge nach zieht, aber ganz frey in der gelbrothen Farbe liegt, sonst aber alle Zeichnungen der ersten hat. Dieser ist des Scopolis *Buprestis Sanguinolenta* E. C. 203. Er führt zwar selbst c. l. des Linn. *Chrys. Sanguinolenta* zu der seinigen an, allein die Beschreibung stimmt nicht mit jener überein.

Blattkäfer, cyl. mit zwey schwarzen Flügeldeckenlinien. (*Cryptoc. lineatus*) s. Schwarzlinie, Brasilianische.

Blattkäfer, cyl. mit einem Zwillingsflecken. (*Cryptoc. didyma.*) s. Zwillingblattkäfer.

4) Blattkäfer mit länglichem Körper und schmalem Brustschild. Das ist die vierte Abtheilung der Blattkäfer, welche mit ihren Gattungen unter Engbrust sollen abgehandelt werden.

5) Blattkäfer, langgedehnte. Diese fünfte Linneische Abtheilung kommt unter Langkörper vor.

Blattkäfer, runder. (*Coccinella.*) s. Sonnenkäfer. (24)

Blattkräußler. (*Attelabus Betulae.* Linn. S. N. p. 620. Faun. S. 640. Fabr. S. E. p. 157. n. 3. schwarzer

Digitized by Google

zer springender Afterrüsselkäfer der Birke. Gleditsch Forstw. I. p. 552. n. 13. *Rhinomacer betulae.* Mull. Zool D. prodr. 1021.) Dieser Bastardrüsselkäfer ist grösser, als eine Laus, länglich und schwarz. Die Flügeldecken bilden eine viereckigte Figur, und haben Furchen, welche aus eingedrückten Punkten bestehen. Der Kopf ist vor den Augen eng, welches ihm das Ansehen eines Rüsselkäfers mit einem kurzen Rüssel giebt; die Hinterschenkel sind dick. Er hält sich auf der Birke auf, und weiß ihre Blätter so auszuschroten, daß sie ein krauses Ansehen bekommen. (24)

Blattkußen, Werkzeug des Goldschlägers, bestehet in einem zarten Felle, so über ein Brett genagelt, und etwas ausgestopft ist; er bedient sich dessen um die geschlagene Gold- und Silberblätter auf diesem Kußen, mit dem sogenannten Karten in ordentliche Quadrate zu schneiden. (19.)

Blattlack, Schellack, (*Lacca in tabulis* (Mater. medic.) So nennt man die größre dunkler rothe geruch- und geschmacklose Stücke Lack, die vermuthlich aus dem Stocklack zusammengeschmolzen sind, sich im Wasser durchaus nicht, aber gänzlich in Weingeist auflösen, im Feuer leicht schmelzen lassen, und auf Kohlen gestreut, einen nicht unangenehmen Geruch von sich geben. Man gebraucht ihn vornemlich zu Siegellack. S. übrigens Lack. (12)

Blattlaus. Die Blätter der Bäume, die jungen Schößlinge derselben, der Kappes, das Saamenwerk der Garten- und Feldgewächse, manche Blumen in den Blumengärten werden von diesem Insekt in warmen Sommertagen durch das Aussaugen der Säfte sehr übel zugerichtet. Die Blätter runzeln zusammen, die Gemüse welken, und werden ekelhaft, die Saamenschoten verderben, die jungen Schößlinge der Bäume, welche man mit Sorgfalt gepflanzt hatte, verdorren oft ganz, oder werden im Wachsthum gestört. Wann diese Thiergen in kleiner Anzahl vorhanden sind, so hat es eben nicht viel zu bedeuten: da sie sich aber ungemein vermehren, zumal wann sie von einem warmen Sommer begünstigt werden, so ist der Schaden, den sie verursachen, beträchtlich, daß man auf Mittel denken muß, seine Gewächse von diesen ungebetenen Gästen zu reinigen. Solche Mittel zu gebrauchen, welche zwar diese Insekten tödten, aber auch zugleich dem Gewächs schaden, sind schlechterdings nicht anzurathen. Die Blattläuse mit einem Pinsel, den man in Brandtwein oder in eine Tabacksbrühe getaucht, abzustreichen, geht bey kleinen Zweigen, aber nicht bey großen Bäumen an. Die Blätter, unter welchen diese Insekten sitzen, im August abbrechen und vergraben, oder verbrennen, oder die Eyer, wann sie solche an die Stämme und Aeste wie schwarze Nisse ansetzen, mit einem wollenen Lappen mit Asche bestreut, oder mit einem Pinsel abreiben, vertilget zwar viele Brut; es geht aber doch nur im Kleinen an, und wird mich wenig helfen, wenn nicht mein Nachbar seine Bäume und Pflanzen eben so reinigt. Das sicherste Mittel gegen diese Insekten ist ohne Zweifel dieses, daß man seinen Bäumen und Pflanzen ein fettes Erdreich giebt, und sie keinen Mangel an Wasser leiden läßt. Man wird immer finden, daß Pflanzen, welche mastig sind, von ihnen verschont bleiben. Da sie vom Saft der Pflanzen leben, so ist der Ausfluß dieses Safts an mastigen Gewächsen, wenn sie solche mit ihrem Saugstachel verwunden, zu häufig, daß er denen Näschern, wie dies überhaupt an den Insekten beobachtet wird, den Tod zuzieht. Verschiedene Erfahrungen haben uns davon überzeugt. Ein guter Acker wurde mit Erbsen und Saubohnen besäet, und hernach begypset: Nirgends traf man eine Blattlaus auf den fettstehenden Saubohnen an, als nur an einigen Stöcken, welche mager stunden, da doch bekannt ist, wie voll gewöhnlich dieses Gewächs von diesem Geschmeiß wird. Das Kopfkraut, Würsching, Blumenkohl und andre dergleichen Küchengewächse sind sonst mit diesem Mehlthau gleichsam bedeckt; allein auf einem fetten und nicht allzutrocknen Acker sahe man kaum etwas davon, dahingegen die benachbarten Aecker voll davon waren. Die junge Baumschule wurde in der Hitze am Laub und an den Stämmen ganz grün von dieser Brut überzogen; aber sie verlohr sich gar bald an denen Stämmen, bey welchen Löcher in die Erde gestoßen, und mit Dungwasser gefüllt worden. Die Bäumchen bekamen neue Kraft, und wuchsen schnell. Wer daher dieses Mittel gebraucht, wird, wann er schon nicht alle Blattläuse vertreiben kann, wenigstens so viel bewürken, daß sie auch nicht viel schaden.

Blattlaus, Blattlausfliege, Aphisinsekt, Aphisungeziefer, Pflanzenlaus, Baumlaus. Alle diese Namen pflegt man einem Insektengeschlecht beyzulegen, welches Linne und andere Naturforscher Aphis nennen. Den ersten verdient es unter allen mit Recht, weil es eben die nachtheilige Würkungen an den Pflanzen und jungen Sprößlingen der Bäume hervorbringt, als die Läuse an den Thieren. Linne nimmt es in die Klasse der Hemiptern auf, und Fabricius rechnet es unter Ryngota. Diese Insekten unterscheiden sich von andern durch folgende Kennzeichen: Kopf und Brustschild liegen nah beysammen, sind schmäler, als der Leib, welcher in der Mitten dicker, und hinten oft spitz zugehet; am Kopfe sitzen 2 borstenförmige Fühlhörner und ein Saugrüssel, mit welchem sie den Saft aus den Blättern und Zweigen saugen, im ruhenden Zustand aber denselben unter die Brust beylegen. Nah am Halse stehen 2 Füsse, und unter dem Brustschild 4 andere, welche insgesammt von ziemlicher Höhe sind, und ein ungegliedertes Fußblatt haben. Vor dem After findet man bey den meisten 2 Röhrgen auf der Oberseite des Leibes stehen, aus welchen sie einen süssen Saft von sich geben. In jeder Familie trifft man geflügelte und ungeflügelte Weibgen an: bey den Männgen verhält es sich aber anders; ob es gleich auch geflügelte und ungeflügelte giebt, so sind doch beyde nicht zugleich in einer und eben der Familie, sondern es sind entweder beständig in einerley Familie geflügelte oder ungeflügelte Männgen. Sie haben 4 Flügel, diese stehen aufrecht zusammengeschlagen, und sind auswärts von einer ziemlichen Breite, und bey vielen von einer Länge, welche die Länge des Körpers bey weitem übertrifft. Die Larve, welche allezeit ohne Flügel ist, kommt dem vollkommenem gleich; eben so ist auch die Puppe beschaffen, nachdem jene ihre Häutungen durchgangen. Von ihrer Geburt an saugen sie den Saft aus den Blättern und Pflanzen, indem sie ihren Saugstachel in die zarte Rinden oder Blätter einlassen, wobey sie mit dem Kopf dicht auf dem Blatt aufliegen, und ihren Leib in die Höhe halten: Der Bauer nennt sie das Geschmeiß, den Mehlthau, welchen die Luft erzeuge, oder ein Regen beym Sonnenschein hervorbringe. Indessen so bekannt dieses Insekt ist, und so viele Bemühungen die geübteste Naturforscher angewendet haben, ihre Geschichte ins Licht zu setzen, so viel Undurchdringliches bleibt noch bey diesem kleinen Ge-

schöpf übrig; ein Beweiß, daß der menschliche Verstand alle mannigfaltigen Wege göttlicher Weißheit und Macht in der Natur auszuspähen allzueingeschränkt ist. Hier an diesen kleinen Creaturen macht die Natur würklich eine Ausnahme in ihren gewöhnlichen Gesetzen: sie zeigt uns, daß auch ohne Paarung eine Fortpflanzung statt finden könne; eine Lehre, welche dem Verstand um so ungläublicher vorkommen muß, je weniger er Vermögen hat, sich das Wie? zu erklären. Gleichwol liegt die Wahrheit davon vor Augen, und jeder Forscher kann sich in jedem Sommer durch seine eigne Augen davon überzeugen, wenn er Ursache zu haben glaubt, einem **Bonnet**, **Goeze** und andern großen Naturforschern einen Fehler in ihren Beobachtungen vorzuwerfen. Er darf nur eine junggebohrne Blattlaus sobald von den übrigen absondern, solche auf dem Blatt verwahren, daß keine andre dazu kommen kann, ihre Verwandlungen abwarten, so wird er selbst sich überzeugen können, daß sie sich ohne alle Begattung zu vermehren im Stande seye. Wie geht es zu? das wird seine erste Frage daben seyn, aber gewiß auch eine Frage, welche er sich so wenig als seine Vorgänger wird beantworten können. Hier hat der Herr der Natur einen Vorhang vor seine Werke gezogen, und erinnert uns, daß wir Menschen sind. Wir wollen unsern Lesern das Merkwürdigste von den Entdeckungen mittheilen, welche man an den Blattläusen gemacht, und sie urtheilen lassen: Im Frühling, sobald die Knospen hervorbrechen, kommen die Blattläuse aus den Eyern hervor, welche im Herbst von den Weibgen an die Stämme, Stengel, oder sonst hingelegt worden: diese sind insgesammt Weibgen, bekommen nach ihrer letzten Verwandlung entweder Flügel, oder bleiben ungeflügelt. Da nirgends ein Männgen unter ihnen gefunden wird, so können sie durch keine Paarung befruchtet werden; gleichwol gebähren nicht nur diese ersten Frühlingsblattläuse, sondern auch ihre Kinder, ihre Enkel und Urenkel, sobald sie nur ihren Puppenstand verlassen haben, lebendige Jungen, welche insgesammt durch den ganzen Sommer Weibgen sind. Nicht eher, als im September, oder zu Anfang des Herbstes, wo die Blattläuse weniger werden, kommen unter ihnen Männgen vor, welche man an ihren schmälern Leibern erkennet: diese paaren sich mit Weibgen, welche nach den gemachten Beobachtungen auch dünnleibiger sind, und keine lebendige Junge gebohren haben: Das Männgen besteigt nehmlich das Weibgen, vereiniget sein Zeugungsglied mit dem weiblichen Geburtsglied, und wenn die Befruchtung vollbracht, so geht es über den Kopf des Weibgens fort, zieht, da es noch mit ihm zusammenhängt, dessen Leib in die Höhe, und reißt sich los, wobey man ganz eigentlich sich von der würklichen Begattung überzeugen kann. Anstatt aber, daß die Weibgen ohne Begattung lebendige Junge gebohren: so legt diese Begattete an die Rinden der Bäume oder Pflanzen, davon sie sich nähren, Eyer, welche anfangs grün, hernach schwarz und glänzend werden, aus welchen alsdann im Frühling neue Generationen zum Vorschein kommen.

Kann diese einzige herbstliche Befruchtung dem im Ey liegendem Keim der künftigen Blattlaus, ihrem Kind, Enkel und Urenkel Fähigkeit mitzutheilen, ihres gleichen hervorzubringen, allein hinreichend seyn? Sind vielleicht die Sommerblattläuse wahre Zwitterinsekten, welche sich selbsten genug sind? Ist die herbstliche Zeit, und wie ist sie es? die einzige Zeit, wo wahre Männgen und Weibgen von dem letzten Geschlecht herkommen, oder sind diese wahre Männgen und Weibgen noch vom Frühling in den Eyern da gewesen, und nicht eher als im Herbst ausgegangen? Die Natur geht ohne Zweifel nach richtigen Regeln, aber wer kann ihr mit immer festen Tritten nachgehen?

Diese Geschichte von der Vermehrungsart der Blattläuse vorausgesetzt, darf man sich nun nicht wundern, wann **Reaumürs** Berechnung die Anzahl dieser Insekten von 5 Geschlechtern, wann jede Mutter nur 90 hervorbringt, auf 5904900000 setzet: wie ungeheuer also die Zahl von 100 und mehrern Geschlechtern, und wie groß der Schaden, welcher von ihnen den Pflanzen und Bäumen muß zugefügt werden? Indessen hat die Natur, welche immer das Gleichgewicht unter ihren Geschöpfen zu erhalten weiß, auch hier dem Schaden vorgebeugt, den sonst die Menge der Blattläuse anrichten würde. Sie hat andre Thiere verordnet, welche sie zu ihrer Nahrung speisen, und täglich ihre Anzahl vermindern; **Vögel**, die sie als eine Leckerspeise ablesen; **Spinnen**, in deren Gewebe sich die geflügelten, wenn sie Nachts von einem Ort zum andern fliegen wollen, fangen; **Wespen**, welche eine schreckliche Schlacht unter ihnen thun; die **Sonnenkäfer** und ihre **Larven**; die **Blattlauslöwen** (Larvae Hemerobii) welche unter ihnen wie die Wölfe in einem Schaafstall würgen; einige andre **Larven von Fliegen**, sonderlich der **Birnfliege**; **nasse und kalte Sommer**, welche diese Insekten eben so sehr vermindern, als sie in warmen Sommern überhand zu nehmen pflegen; endlich noch eine kleine **Schlupfwespe**, welche ihr Ey in sie legt, und von der daraus kommenden Larve zu Grunde gerichtet werden: Hülfe genug, mit welcher uns die Natur gegen diese Heere von verderbenden Insekten versehen! und doch würde es oft nicht hinreichen, wann nicht der menschliche Fleiß seinen Pflanzungen zu Hülfe käme, und sich der Gäste zu entledigen suchte, welche seine Hoffnung vernichten würden.

Doch wir müssen dieses kleine Geschöpf nicht blos von der schädlichen Seite betrachten, und tödtende Feinde mit Lust gegen sie ausziehen sehen. Sie thun zwar in jungen Baumschulen, an den getriebenen Pfropfreisern und andern Pflanzen sehr vielen Schaden, daß Blätter und junge Triebe verdorren; allein sie geben auch ihren eingesogenen Saft wieder reichlich her, indem sie ihn durch ihre Rückenröhrgen, und vielleicht auch zum Theil durch den After von sich sprützen, und eine Menge anderer Geschöpfe damit nähren, ja dem Menschen selbst dadurch nützlich werden; denn dieser Saft ist der wahre Honigthau, nach welchem die Bienen so begierig sind. Wer will, kann sich sehr leicht davon überzeugen. Was in den Lauterischen ökonomischen Bemerkungen von dem Honigthau der Linden gesagt worden, das kann man an mehrern Bäumen im Sommer wahrnehmen; wenigstens habe ich es im Julius an den Quetschenbäumen öfters bemerkt. Alle Blätter saßen auf der untern Seite dicht mit Blattläusen voll. Gieng man unter den Bäumen hin, so konnte man den reinen Staubregen von den Blattläusen auf den Händen und im Gesicht eigentlich empfinden, und gegen die Sonne hin deutlich sehen. Alle Blätter, worauf er fiel, wurden klebricht, glänzend, und Bienen, Fliegen, Ameisen, und andre Insekten eilten sich in einem angenehmen Tumult, diese frische Kost, ehe sie verhärtete, von den Blättern abzunehmen. Wie nützlich sind durch

Digitized by Google

diesen einzigen Umstand die Blattläuse unsern Bienenstöcken, und durch sie uns, die wir ihren Honig vor unentberlich erkennen? Schwache Menschen! welche ist nun das beste, die Blattläuse vertilgt oder erhalten zu sehen? Ohne Zweifel giebt es eine Menge Gattungen dieses Insects, weilen fast kein Gewächs ohne solche gefunden wird; gleichwohl kann man auch nicht behutsam genug in Bestimmung ihrer Arten seyn. Man muß sich hüten, daß man ihre Larven oder Puppen nicht als vollkommene annimmt; und selbst das Vollkommene unterscheidet sich oft in einer Familie wenigstens in Farben wieder. Folgende hat man als von einander verschiedene Gattungen erklärt.

Blattlaus des Ahorns. (*Aphis aceris.*) s. Maßholderlaus.

Blattlaus-Ampher, Ampherlaus. (*Aphis rumicis.* Linn. Faun. Suec. 979. Fabr. S. E. p. 735. n. 10. Mull. Zool. D. prodr. 1254) der Körper dieser Blattlaus, welche sich auf dem Sauerampfer aufhält, ist schwarz, hat entweder ganz schwarze, oder weise Fühlhörner mit schwarzen Spitzen: der Leib endiget sich mit einem cylindrischen Stielgen, welches ein wenig kürzer als die Röhrgen ist; die Füße sind weislich und haben schwarze Knie.

Blattlaus Angeliken. (*Aphis archangelicæ.* Scop. Ent. Carn. 400.) Kopf und Brustschild sind schwarz, der Rüssel blaßgrün, und der Leib glatt und grün; die Larve ist auch grün, die Augen und die Schenkel an der Wurzel schwarz.

Blattlaus am Apfelbaum. (*Aphis mali.* Fabr. S. E. p. 737. n. 19. Degeer Inf. III. t. 3. f. 20.) Im Junius, Julius und August ist das Heer dieser Blattläuse eine rechte Pest vor die junge Aepfelbäume, und frisch getriebene Zweige und Aeste der größern. Sie benehmen ihnen durch ihre Menge nicht nur den Saft zum weitern treiben, sondern es sterben auch die ausgesaugten Theile meistens ab, daß man den verdorrten Theil abschneiden muß, wann nicht der ganze Trieb zu Grund gehen soll. Diese schädliche Kreaturen sind meistens grün, und haben braunschwarze Füße und Fühlhörner: der Leib ist an ihnen ohne alle Falten und Säume: am After ist ein schwärzliches Stielgen, das aber kürzer ist, als die schwarze cylindrische Hörnchen. Es finden sich manche Veränderungen unter ihnen: oft sind sie ganz röthlich, und haben schwärzliche Füße; oft gelbgrün mit schwarzen Füßen und Fühlhörnern: meistens bemerket man an ihnen einen röthlichen Brustschild.

Blattlaus an Balsaminthen. (*Aphis balsaminthæ.* Mull. Zool D. pr. 1252.) Sie ist schwarz, hat einen grünen Leib und rothe Augen.

Blattlaus auf Birken. (*Aphis betulæ.*) s. Birkenlaus.

Blattlaus der Buche. (*Aphis fagi.*) s. Buchenlaus.

Blattlaus auf der Distel. (*Aphis cardui.* Linn. Faun. Suec. 988. Fabr. S. E. p. 735. n. 12.) An den Stengel der Distel sitzet dieses Insect, welches eine kupferschwarze glänzende Farbe hat, ausser daß die Fühlhörner und Füße an der Wurzel weißlich sind: der Brustschild ist gefältelt, der Leibrand erhöht, und punctirt-gefältelt: der Hintern endiget sich mit einem cylindrischen Stielgen, das kürzer als die Hörnchen ist.

Blattlaus der Eiche. (*Aphis roboris.* Linn. Faun. Suec. 993. Fabr. S. E. p. 739. n. 29.) Die Eichenäste ernähren mit ihrem Saft dieses Insect, welches unter seines gleichen einen ziemlichen großen Körper hat, der bey nah kugelrund ist, jedoch aber sich ins ovale zieht. Sonst hat es ein schwarzes Ansehen, ausser daß seine Fühlhörner braunblaulicht scheinen, und nur eine schwarze Spitze haben, und die Schenkel roth sind. Die Hörnchen sind so kurz, daß man sie kaum beobachtet.

Blattlaus an Erlen. (*Aphis Alni.* Degeer Inf. III. t. 13. f. 15.) Goeze ent. Beytr. II. p. 316. n. 27. Sie ist gelblichweiß und höckerig.

Blattlaus an Eschen. (*Aphis fraxini.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 303. le puceron du frêne. Geoffr. inf. I. p. 494. n. 2.) An den Aesten der Eschen nähret sich dieses Insect, welches einen schwarzen Kopf und Brustschild, einen grünen Leib mit schwarzen Ringrändern, und geschekte Füße und Fühlhörner hat.

Blattlaus an Espenzweigen. (*Aphis tremulæ*) s. Zitterpappellaus.

Blattlaus auf der Fichte. (*Aphis pini.*) s. Fichtenlaus.

Blattlaus auf dem Flockenkraut. (*Aphis Jaceæ.*) s. Jacäenlaus.

Blattlaus an der Gänsedistel. (*Aphis sonchi.* Linn. Fabr. S. E. p. 740. n. 36.) Man rechnet diese Art unter die größern Gattungen dieses Geschlechts. Sie hat eine schwarze Farbe und ist am After geschwänzt, oder es geht zwischen den Röhrgen ein Stielgen hinten aus.

Blattlaus an gelben Rüben. (*Aphis Dauci.*) s. Möhrenlaus.

Blattlaus gepuderte an den Weiden. (*Aphis salicis farinosa.*) s. Weidenlaus, gepuderte.

Blattlaus Gösch. (*Aphis Aegopodii.*) s. Jessellaus.

Blattlaus am Hafer. (*Aphis Avenæ.*) s. Haberlaus.

Blattlaus am Hartriegel. (*Aphis corni.*) s. Härternblattlaus.

Blattlaus am Hasel. (*Aphis coryli.*) Goeze ent. Beyt. II. p. 311. n. 5. Im August findet man diese Blattlaus sowohl geflügelt als ungeflügelt auf der untern Seite des Haselblatts meistens an der Mittelrippe: sie ist klein, weißlich, hat kurze Röhrgen, röthliche Augen, und der Leib ist mit subtilen Härgen besetzt. Sie vermehrt sich nicht so stark, wie andere.

Blattlaus an Heckenkirschen (*Aphis Xylostei.*) s. Heckenkirschenlaus.

Blattlaus auf dem Hollunder. (*Aphis sambuci.*) s. Holderlaus.

Blattlaus auf den Johannisbeeren. (*Aphis ribis.*) s. Johannisbeerenlaus.

Blattlaus an Kirschen. (*Aphis cerasi.*) s. Kirschblattlaus.

Blattlaus auf dem Kohl. (*Aphis Brassicæ.* Linn. Faun. Suec. 985. Fabr. S. E. p. 738. n. 28. Frisch Inf. XI. p. 10. n. 9. Pl. 3. T. 15. Diese Art ist dem Landmann die bekannteste. Er nennt sie den Mehlthau, weilen sie weißgepudert sind, das Geschmeiß, den Beschiß. Sie halten sich immer auf der untern Seite der Kohlblätter, doch aber auch an den Stengeln der Blüthen auf, und erscheinen am häufigsten, wann bey der Hitze dem Kohl die Feuchtigkeit entgeht, werden aber seltener, wenn er oft Regen hat, oder der Gärtner durch Begießen den Pflanzen zu Hülfe kommt, welche auf einem guten Land stehen. Der Körper dieses Insects ist grün, und wie mit Mehlstaub überdeckt, an jedem Leibring bemerkt man ein schwarzes Strichgen.

Blattlaus am Labkraut. (*Aphis Aparines.* Fabr.

S. E. p. 735. n. 8.) An den Stengeln dieser Pflanze läßt sich diese Kreatur sehen, welche einen schwarzen Körper ohne Glanz hat. Die Wurzel der Fühlhörner und die Schienbeine sind blaß: drey überzwerche tiefe Runzeln machen den Brustschild schuppicht: ausser dem sieht man noch am Leib einen punctirten Rand, und am After ein cylindrisches Stielgen, welches kürzer als die Röhrgen ist.

Blattlaus langgeschwänzte. (*Aphis quercus.* Linn. Muller Linn. N. S. B. I. Th. V. p. 517. n. 24. t. 12. f. 5.) Die größte und besonderste Blattlaus ist eben diese, welche wir hier beschreiben. Sie hält sich an den Eichenrinden auf, und hat einen Saugrüssel, der oft viel länger als der Körper ist. Ihre Farbe ist schwarz, ihr Leib stumpf, und die durchsichtigen Flügel sind aussen am Rand schwarz: die Wurzel der Glieder an den Fühlhörnern und Füßen sind rostfärbig.

Blattlaus auf dem Leukanthemum. (*Aphis Leucanthemi.* Scop. Ent. Carn. 404.) Kopf und Brustschild haben eine schwarze, der Leib aber eine grüne Farbe: der Saugrüssel ist blaßgrün, die Spitze braunschwarz, die Larve ist grün, wird aber endlich schwarz und glänzend, und hat einen stumpfen rundlichen Leib.

Blattlaus auf Linden. (*Aphis Tiliæ.* Linn. Faun. Suec. 984. Fabr. S. E. p. 738. n. 27. **Baumblattläuse auf den Linden.** Frisch Ins. XI. p. 13. n. 12. Pl. 3. T. 17. Degeer Ins. III. t. 5. f. 1.) Der Körper dieser Blattlaus ist grünlicht; der Brustschild hat auf beyden Seiten eine schwarze Linie: oben auf dem Leib sieht man 4. Reihen schwarzer Punkte der Länge nach stehen: die Flügel sind groß und schwarzgefleckt, die Röhrgen kurz, und Fühlhörner und Füße weiß und schwarz gescheckt. Von dieser Blattlaus entsteht ein Honigthau, dem die Bienen vorzüglich nachgehen.

Blattlaus auf der Lychnis. (*Aphis Lychnidis.* Linn. Faun. Suec. 980. Fabr. S. E. p. 733. n. 1.) auf dem Wiederstoß, oder an den wilden Marienröslein sitzet diese Blattlaus an den Stengeln: sie ist schwarz, und glänzend: der Rand des Leibes ist gefältelt, und hinten stumpf und mit 2. Röhrgen versehen: Fühlhörner und Füße sind blasser.

Blattlaus an den Melten. (*Aphis Atriplicis.*) s. **Meltenlaus.**

Blattlaus an dem Mohn. (*Aphis papaveris.* Fabr. gen. ins. adj. Mant. p. 303.) Oft sitzt der Magsamen oder der Mohn schwarzvoll von diesen Blattläusen, und wird ungemein von ihnen in seiner Vollkommenheit gehindert: sie sind ganz schwarz: die Fühlhörner, das Afterstielgen und die beyden Röhrgen sind nur blaß. Meistens sind die Füße weißlicht, und haben schwarze Knie, oft sind sie aber auch ganz schwarz: in den Flügeln ist die Rippe braun. Wenn sie jung sind sehen sie dunkelgrün aus. Die Bienen besuchen um ihretwillen den Mohn doppelt gern.

Blattlaus an der Nessel. (*Aphis urticæ.*) s. **Brennessellaus.**

Blattlaus an der Pappel. (*Aphis populi.* Linn. Faun. Suec. 996. Fabr. S. E. p. 736. n. 17.) **Aspenlaus.** Gleditsch Forstw. I. p. 686. n. 16. Diese Art sitzet unter den Blättern der Zitterpappel, und sauget ihren Saft, daß sie zusammenschrumpfen und knollicht werden: sie ist eine von den größten, hat einen ovalen blaubräunlichen Körper, welcher am Rand auf beyden Seiten mit 5. weisen hervorstehenden Punkten besetzt ist. Röhrgen bemerkt man keine, auch keine Flügel: so beschreibt sie Linne. Fabricius aber giebt der seinigen Flügel, einen schwarzen Kopf und Brustschild, grünlichen Leib, und eine schwarze Farbe am äussern Rand der weissen Flügel: allein das hat sie mit der Linneischen gemein, daß sie keine Röhrgen hat.

Blattlaus auf dem Pastinak. (*Aphis pastinacæ.*) s. **Pastinaklaus.**

Blattlaus der Patscherbe. (*Aphis padi.*) s. **Vogelkirschenlaus.**

Blattlaus am Pfersich. (*Aphis persica.*) s. **Pfersichlaus.**

Blattlaus an Pflaumen. (*Aphis pruni.*) s. **Pflaumenblattlaus.**

Blattlaus an Pfriemkraut. (*Aphis genistæ.*) s. **Gnisterlaus.**

Blattlaus auf der Pikris. (*Aphis picridis.* Fabr. S. E. p. 737. n. 22.) an den Stengeln dieser Pflanze saugt diese Blattlaus, welche unter die größern gehört. Sie ist schwarz, hinten am Leib aber pechfarbig. Der ovale Brustschild hat 2. Furchen, und der Leib endiget sich mit einem grünlichen Stielgen. Die Röhrgen sind lang, die schwarzen Füße sind nur an der Schenkelwurzel grünlich.

Blattlaus an Pistazien. (*Aphis pistaciæ.*) s. **Pistazienlaus.**

Blattlaus an Reben. (*Aphis vitis.*) s. **Weinblattlaus.**

Blattlaus auf Rheinfaren. (*Aphis Tanaceti.* Linn. Faun. Suec. 989. Fabr. S. E. p. 738. n. 25.) Man muß, wie Linne erinnert, diese Blattlaus nicht mit einer andern grünen verwechseln, welche sich auch an den Stengeln der Rheinfaren aufhält, aber auch an andern Pflanzen gefunden wird; denn diese ist nicht grün, sondern roth, oder rostfarbig, die Hörngen sind aber braunschwärzlich, Fühlhörner und Füße blasser, und findet sich nur an den Blättern. Fabricius fande die seinige an den Stengeln dieser Pflanze, allein sie ist doch von diesen einigermassen unterschieden, oben ist sie weder grün noch roth, sondern schwarz, und hat nur einen rostfarbigen Leibrand; am After ist ein Stielgen. Es kann seyn, da nach Fabricius Bericht die jüngere Blattläuse seiner beschriebenen Gattung mehr rostfarbig als schwarz sind, daß Linne seine Beschreibung von einem solchen Exemplar genommen.

Blattlaus der Rosen. (*Aphis rosæ.* Linn. Faun. Suec. 982. Gleditsch Forstw. II. p. 1033. n. 6. Fabr. S. E. p. 737. n. 20. Sulz. Kennz. t. 12. f. 79. Degeer Ins. III. t. 3. f. 10.) An den jungen Trieben der Rosenhecken sitzet diese Gattung oft in einer großen Anzahl dicht zusammen. Sie ist grün oder röthlich, und hat einen zugespitzten Leib. Die Fühlhörner, welche so lang als der Leib sind, die gleichfals lange Hörngen, und die Knie der Füße sind schwarz. Die geflügelten aber haben auch einen schwarzen Kopf und Brustschild. Oft sind die Röhrgen nur an der Spitze schwarz.

Blattlaus der Rüster. (*Aphis Ulmi.*) s. **Ulmenlaus.**

Blattlaus der Rüstergallen. (*Aphis Gallarum ulmi.*) s. **Rüstergallenlaus.**

Blattlaus an dem Saamkraut (*Aphis nymphea.*) s. **Wasserrosenlaus.**

Blattlaus an Sahlweiden. (*Aphis capreæ.* Fabr. S. E. p. 734. n. 2. die eigentliche Sahlweidenlaus Goeze ent. Beytr. II. p. 314. n. 17.) Diese Gattung ist eine von den kleinen, hat eine grüne Farbe mit blasseren Seiten: die Augen, die Fühlhörner und die Füße an der Spitze sind schwarz, der Leib aber zugespitzt.

Digitized by Google

Blattlaus auf dem Sallat. (*Aphis Lactucæ.*) s. Laktukenlaus.

Blattlaus der Saubohnen. (*Aphis fabæ.*) Die Saubohnen sind in trocknen Jahren diesem Insect ausserordentlich unterworfen. Wann sie in der Blüte stehen, so sitzet ein ganzes Heer davon so dicht an den Stengeln und Blüthen, daß man kaum das Gewächs noch kennt; kein Wunder, wann alsdenn die Bohnen mißrathen, weilen ihnen alle Nahrung entzogen wird. Man kennt diese Blattlaus an ihrer schwarzen Farbe und Glätte.

Blattlaus des Sauerampfers. (*Aphis acetosæ.* Linn. Fabr. S. E. p. 739. n. 33. le puceron de l'oseille Geoffr. inf. I. p. 496. n. 9.) Eine andere Gattung auf dem Sauerampfer, welche ganz schwarz, und mit einer grünen Binde versehen ist. Sie ist klein.

Blattlaus der Scabiosen. (*Aphis scabiosæ.*) s. Scabiosenlaus.

Blattlaus an Schafgarben, mit schwarzen Gliedern. (*Aphis Millefolii.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 303. Degeer Jns. III. t. 4. f. 1.) Kopf und Brustschild sind braun und ungefleckt, der Leib aber grün mit weißlichbandirten Seiten: die Hörngen und der Afterstiel sind schwarz; eben diese Farbe haben die Füße. Die Flügel sehen dunkel aus.

Blattlaus an Schaafgarben mit weißlichten Gliedern. (*Aphis Achilleæ.* Fabr. c. l. p. 302.) Sie ist sehr genau mit der vorigen verwandt, zumalen da sie sich mit ihr auf einerley Gewächs aufhält. Allein sie ist gelblich und hat einen grünen Leib, und Fühlhörner, Füße, Flügel, After, Stielgen und Röhrgen sehen weißlich aus.

Blattlaus auf dem Schartenkraut. (*Aphis cirsii.*) s. Schartenlaus.

Blattlaus an den Schneeballen. (*Aphis viburni opuli* Fabr. S. E. p. 737. n. 18.) Man findet diese Art sehr häufig an den jungen Trieben und Blättern der Schneeballen, welche letztere durch den ausgesogenen Saft sich zusammenrunzeln und ungestaltet werden. Eine ungeflügelte, welche eben ein Junges gebahr, ware ganz schwarz, und hatte weißlichte Fühlhörner: das Junge kam zuerst mit dem Hintern hervor, und ware grünlich, wurde aber unter dem Gebähren hinten braunschwärzlich. Die geflügelte sind ganz schwarz. Wann sie noch nicht vollkommen sind, so haben sie 2. Reihen weiser Flecken über den Rücken des Leibs: die Röhrgen sind ziemlich lang. Die Blattläuse dieses Gewächses scheinen überhaupt sehr abzuwechseln: s. Scop. Ent. Carn. 396. und eine Abbildung in Sulzers abgek. Gesch. t. 11. f. 1. 2.

Blattlaus am Schilf. (*Aphis Arundinis.* Fabr. S. E. p. 734. n. 6.) Sie gehört unter die Mittelgroßen und ist grün. Kopf und Brustschild sind braunschwarz und mit einer weissen Wolle besetzt: Fühlhörner und Füße haben eine Pechfarbe, der Leib aber ist stumpf und unbewafnet.

Blattlaus am Spindelbaum. (*Aphis Evonymi.* Fabr. S. E. p. 736. n. 14.) An den Blättern des Europäischen Spindelbaums oder Pfaffenhütgen findet sich diese schwarze Blattlaus, welche einen braunschwarzen Leib mit einem erhobenen und punctirten Rand hat. Ihre Röhrgen sind kurz, cylindrisch und schwarz: der After endiget sich mit einem Stielgen, das in der Länge den Röhrgen gleichet: die Knie an den blassen Füssen sind schwarz, und die durchsichtigen Flügel haben am Rand einen braunen Punct: jung sind sie braunschwarz, und nur die Wurzel der Fühlhörner ist weiß.

Blattlaus an der schwarzen Pappel. (*Aphis bursaria.* Linn. F. S. 998. Beutellaus. Müllers Linn. N. S. t. 12. f. 6. Sackblattlaus der schwarzen Pappel. Gleditsch Forstw. I. p. 686. n. 15. Fabr. S. E. p. 735. n. 7. Wann man die blasichten und harten Beutel an den Blättern und ihren Stielen der schwarzen Pappel wahrnimmt: so darf man nur diesem Insect die Ursache dieser Erscheinung zuschreiben: dann wann dasselbe mit seinem Saugstachel die Blätter verletzt, so entstehen da Blasen wie Galläpfel von unterschiedener Form, in welchen es sich aufhält. Es hat eine braunschwärzlichte Farbe, und an dem Brustschild fast durchsichtige Höcker an den Seiten: seine Fühlhörner sind kurz.

Blattlaus an den Tuberosen. (*Aphis tuberosæ.*) s. Tuberosenlaus.

Blattlaus der Tulpen. (*Aphis Tulipæ.*) Im Octobr. und Anfang des Nov. trift man diese Blattlaus an den Keimen der Tulpen an. Sie ist schwarz, der Brustschild aber, welcher sehr aufgelaufen ist, hat eine grünliche Farbe. Der Brustschild und der Leib sind dick gesäumt; der Leib zugespitzt. An jeder Seite des Leibs stehen 3. Paar weise Puncten oder Flecken, und über dem After 2. Paar. Die Fühlhörner sind borstenförmig, und reichen etwas über die Hälfte des Leibs. Die Hörnchen sind mittelmäßig lang. So siehet die ungeflügelte aus. Die Larve ist ganz schwarz. Das geflügelte ist dünnleibiger, ganz schwarz, und hat blasse Schienbeine.

Blattlaus auf den Vogelwicken. (*Aphis craccæ.* Linn. Faun. Suec. 986. Degeer Jns. III. t. 2. f. 14. 15. Scop. Ent. Carn. 407.) Diese Gattung hat einen gesäumten schwarzblaulichten Körper, der aber wie mit einem weißlichten Puder besprengt ist. Die Hörngen sind kurz: da die Larve dieses Insects mit einer graulichten zarten Wolle bekleidet ist: so zweifelt Scopoli, ob sie zu den Blattläusen oder den Blattsaugern zu zählen seye.

Blattlaus am Wachholder. (*Aphis Juniperi.*) s. Wachholderlaus.

Blattlaus am Wegerich. (*Aphis plantaginis.*) s. Wegerichslaus.

Blattlaus an Weiden. (*Aphis salicis.*) s. Falkenblattlaus.

Blattlaus an Weiden. (*Aphis salicis.*) s. Weidenlaus.

Blattlaus an den Welschnüssen. (*Aphis juglandis.*) s. Nußblattlaus.

Blattlaus auf dem Wermuth oder Beyfuß. (*Aphis absinthii.*) s. Wermuthslaus.

Blattlaus wollichte, an den Fichten. (*Aphis tomentosa pini.*) s. Fichtenlaus, wollichte.

Blattlauskäfer s. Sonnenkäfer.

Blattlausfresser, oder Blattlauslöwe. s. Stinkfliege.

Blattlaus, wollichte, (*Chermes.*) s. Blattsauger. (24)

Blattlose. (*Aphillanthes.* Linn. & Tournef. 430.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der sechsten Klasse (Hexandria monogynia) und hat viele Aehnlichkeit mit der Semsen (juncus). Der Kelch bestehet aus vielen einklappigen lanzetförmigen, ziegelweisen auf einander liegenden Bälglein; die Krone aus sechs eyrunden an der Mündung aus einander stehenden Blättern, deren Nägel gerade stehen, und in eine Röhre vereiniget sind. Die sechs Staubfäden sind kürzer als die Krone, und stecken in dem Schlunde der-

selben. Der Stempel hat einen dreyeckigen gewundenen Fruchtknoten, einen federförmigen Griffel und drey längliche Narben. Die Saamenkapsel ist gewunden, dreyeckig, dreyfächrig und enthält eyrunde Saamenkörner. Nichts als die Kronblätter unterscheidet dieses Geschlecht von der Semsen. Es ist nur eine einzige Gattung davon bekannt. Die Montpellianische Blattlose, (*Aphyllanthes Monspelliensis* Linn. *Caryophyllus caeruleus Monspeliensis* C. B. pin. 209. Moris. hist. 2. p. 562. t. 25. f. 12.) Die Wurzel ist kriechend; die Halmen sind nackt, einfach, an der Basis mit Scheiden umgeben. Die Bälglein enthalten zwo blaue Blumen. (9)

Blattmotte, s. Motten.

Blattraupen, s. Raupen.

Blattreif. Ein breiter eiserner Reif, der im Nothfall um ein Faß gelegt wird, wenn die Reife springen, bis neue Reife angelegt werden können. (1b)

Blattroller, (*Curculio tortrix.* Linn. S. N. p. 615. n. 67. Faun. Suec. 622. Fabr. S. E. p. 143. n. 85.) Unter den Rüßelkäfern mit langem Rüßel und gezähnten Schenkeln sich findet auch einer auf unserm Zitterpappelbaum, dessen Blätter er zusammenrollet. Man kennt ihn an seinem länglichtem, fast cylinderförmigem, ziegelfärbigem Körper, welcher zwischen den zwey letzten Schenkeln schwärzlich auf der Brust ist: sonst sind noch seine Flügeldecken sehr subtil gefurcht, und alle seine Schenkel gezähnt. (24)

Blattroller, ((*Phal. tortrix.*) s. Blattwickler.

Blattsauger, Blattsaugerfliege, Blattfloh, Bastardblattlaus, Afterblattlaus, Chermesgeschlecht, wollichte Blattläuse, Pudels, (*Faux-poucerons Chermes.*) Dieses Geschlecht hat viel ähnliches mit den Blattläusen. Sie saugen eben so wie jene den Saft aus den Blättern der Pflanzen, und werfen ihn hinten als einen süssen Saft wieder von sich. Gleichwohl unterscheiden sie sich wieder in wesentlichen Theilen von ihnen. Nach dem Linne gehören sie wie die Blattläuse zu den Hemiptern, nach dem Fabricius in die Classe *Ryngota*. Der Namen *Chermes* oder *Kermes* ist diesem Geschlecht nur willkührlich gegeben, dann eigentlich gehört er einer Coccusart. Folgende Kennzeichen unterscheiden die Blattsauger von andern Geschlechtern:

Ihr Saugrüssel steckt in einer Scheide, welche zwischen den Vorderschenkeln auf der Brust hervorgeht. Die Fühlhörner sind borstenähnlich und länger als der Brustschild. Der Kopf sitzt dicht wider dem Brustschild, welcher erhaben ist; der Leib endiget sich meistens mit 2 Spitzen; die Füße sind stärker als bey den Blattläusen und zum Springen geschickt. Die Männchen haben 4 Flügel, welche sie aber nicht, wie die Blattläuse aufrecht tragen, sondern sie liegen auf dem Rücken niederhängend, und sind länger als der Leib. Die Weibchen haben keine Flügel. Die Larve, welche wie das vollkommene 6 Füße hat, ist ungeflügelt, oft haarig oder wollig, dann sie giebt durch gewisse Löcher des Leibes einen glutinösen Saft von sich, welcher in eine Wolle zusammenwächset und den Körper bedecket; im übrigen aber wie die Puppe, dem vollkommenen gleichet. In ihren Häutungen und Verwandlungen gleichen sie den Blattläusen. So lang sie im Larven- und Puppenstand leben, sind sie langsam, gesellig, daß sie oft ganze Zweige bedecken, wann sie aber ihre letzte Veränderung erfahren, und statt ihrer Wolle Flügel bekommen, so springen sie oder fliegen wie die Cikaden von einem Ort zum andern. Uebrigens gehört dieses Insect, wie die Blattläuse unter die kleinen. Bey Geoffroi sucht man diese Blattsauger unter *Psylla*; und bey Müller unter *Psylla* und *Chermes*. Man hat folgende Gattungen von diesem Geschlecht entdeckt.

Blattsauger auf Birken. (*Chermes betulae.*) s. Birkensauger.

Blattsauger, an den Birkenbäumen. (*Chermes pyri.*) s. Birnblattsauger.

Blattsauger, an den Buchen. (*Chermes fagi.*) s. Buchensauger.

Blattsauger, auf dem Buxbaum. (*Chermes buxi.*) s. Buchssauger.

Blattsauger, auf der Dotterblume. (*Chermes Calthae.* Linn. Faun. Suec. 1005. Fabr. S. E. p. 741. n. 7.) Die Fühlhörner dieser Gattung sind so lang als der Brustschild, keulenförmig und am Ende schwarz. Der Brustschild ist gelb, und man bemerkt auf demselben 2 schwarze Bogenlinien, welche aus einerley Ursprung an der Wurzel sich gegen die Seiten ziehen, und eine dritte nach hinten, welche überzwerg die erstern durchschneidet. Die Flügel sind weiß; nur haben die Vorderflügel gelbe Adern und einen gemeinschaftlichen braunen Punct.

Blattsauger, an der Erle. (*Chermes Alni.* Linn. Faun. Suec. 1008. Sulz. Kennz. p. 30. t. 12. f. 80. Scop. Ent. Carn. 417. Fabr. S. E. p. 741. n. 10. Erlenblattsaugerfliege. Schaeff. element. t. 39. f. 1-4. Erlensauger, der Saugewurm der Erle mit dem fedrichten Hinterleib. Gleditsch Forstw. I. p. 559. n. 22. Saugwurm auf den Elsen oder Erlen: Frisch Ins. VIII. Pl. 2. t. 13. f. 1. 2. 3. Psylla alni. Mull. Zool. D. prodr. 1249. Müllers Linn. N. S. B. I. Th. V. t. 12. f. 9. 10. 11.) Die Erle ist diesem Insect sehr stark unterworfen, und wird durch das Aussaugen, welches von ihm geschieht, an den Sprossen, Blättern und weichen Rinden sehr verunstaltet. Als Larve ist es nicht größer als eine Laus, hat einen planen, grüngefleckten Körper und stumpfen Bauch, der hinten erhoben und gegen den Schwanz schwarz ist. Die Fühlhörner sind weiß, obenher aber schwarz, dünn und grad. An der Stelle der Flügel sieht man nur kleine Anfänge davon. Der Schwanz ist mit vielen zurückgebogenen weissen Fasern besetzt, welche den Leib bedecken: das ist die glutinöse Materie, welche das Insect als dünne Fäden aus dem Leib dränget und denselben damit wie mit einer Wolle überzieht. Die Augen sind roth. Es sitzen immer viele an den Aestgen dicht beysammen, und indem sie den Hintertheil in der Höhe tragen, so bedeckt immer eine die andere einen guten Theil mit ihrem Schwanz. Wann endlich das Insect den Puppenstand durchgangen, so erscheint es weißlich und zugespitzt, und hat das Vermögen zu springen. Die Augen stehen an den Seiten etwas hervor. Der spitze Schwanz ist zweygablicht, und über demselben steht noch ein Stielchen hervor: die Fühlhörner sind weiß und schwarz gescheckt; der Saugrüssel hat eine schwarze Spitze; die Flügel aber sehen weiß aus.

Blattsauger, an der Esche. (*Chermes fraxini.*) s. Eschensauger.

Blattsauger, an den Feigen. (*Chermes ficus.*) s. Feigensauger.

Blattsauger, des Grases. (*Chermes graminis.* Linn. Faun. Suec. 1001. Fabr. p. 740. n. 1.) Dieser Blattsauger hat die Größe und das Ansehen einer gemeinen Cikaden: sein Leib ist schwärzlich und hat

weiße Ringrände; der Kopf ist stumpf, und nebst dem Brustschild grau und mit weissen Linien bemahlt; die Fühlhörner sind weiß mit schwarzen Spitzen; die Füße sind auch weiß, aber nicht zum Springen gemacht. Seine 4 Flügel, welche braune Adern haben, sind, wie bey einem Nachtschmetterling niedergebogen. Man findet ihn auf den Gräsern in Deutschland.

Blattsauger, des Hühnerdarmkrauts. (*Chermes Cerastii.*) s. Hornkrautsauger.

Blattsauger, kastanienbrauner. (*Chermes castanea.* Das kastanienbraune Chermesinsect. Goeze ent. Beytr. II. p. 329. n. 3. *la psylle brune.* Geoffr. Inf. I. p. 489. n. 3.) Er ist braun, hat Borstenfühlhörner und adrigte Flügel: man weiß seine Pflanze nicht.

Blattsauger, auf der Nessel. (*Chermes urticae.* Linn. Faun. Suec. 1006. Fabr. S. E. p. 741. 8. *faux-puceron de l'ortie:* Degeer Ins. III. t. 9. f. 17. 18. 19.) Auf den grossen Nesseln wohnt diese Art, welche einen braunschwarzen Körper mit weissen Seiten und Füßen hat. Die Fühlhörner sind schwarz und an der Wurzel weiß, die Augen aber gelb. Sie trägt ihren Schwanz in die Höhe zurückgebogen. Die monströse Larve hat das Ansehen einer Laus, ist niedergedruckt, und hat einen mit Härgen umsetzten Bauch.

Blattsauger, auf den Pflaumenblättern. Scop. Ent. Carn. 414. Der Leib hat eine rothe Farbe, und ist mit braunschwarzen Puncten und Banden an der Seiten besetzt: die Fühlhörner endigen sich mit mit 2 Härgen. Die Augen sind braunschwarz und der Rücken nur wenig höckerig.

Blattsauger, rother. (*Chermes rubra.*) Das rothe Chermesinsect. Goeze ent. Beytr. II. p. 329. n. 4. *la psylle rouge,* Geoffr. Inf. I. p. 489. n. 9.) Ausser der rothen Farbe hat es noch adrigte Flügel.

Blattsauger, der Rüster. (*Chermes Ulmi.*) Gleditsch Forstw. I. p. 361. n. 8. Linn. Faun. Suec. 1002. Fabr. S. E. p. 740. n. 2.) Zwischen dem aufgerolltem Laub der wilden Rüster trift man unter den Blattläusen diese Art an, deren Larve fast ganz rund ist, eine Aschfarbe mit erhabenen schwarzen Puncten hat und mit einer weissen Wolle überzogen ist.

Blattsauger, auf dem Senezickraut. (*Chermes Senecionis.* Scop. Ent. Carn. 413.) Seine Hauptfarbe ist gelbgrün. Die Fühlhörner sind am letzten Glied dicker, und endigen sich mit 2 Haaren. Der Hinterkopf hat 2 goldgelbe Flecken: die Augen sind blaulicht. Auf der untern Seite sieht man an der Wurzel des Brustschilds 2 Dörnchen: die Seiten des Leibs haben braunschwarze Bänder; die Flügel aber sind weiß und niedergeschlagen.

Blattsauger, am Spindelbaum. (*Chermes Evonymi.* Scop. Ent. Carn. 411.) Die Larve ist schwarz, der Brustschild grünlich: das entwickelte Insect ist auch schwarz, hat blaße Füße, 4 niedergeschlagene Flügel und zarte Fühlhörner. Es wickelt die Blätter zusammen.

Blattsauger, des Spizahorns. (*Chermes Aceris.* Linn. Faun. Suec. 1014. Fabr. S. E. p. 742. n. 14. Gleditsch Forstw. I. p. 374.) An den Blätternstielen und den Aesten dieses Baums findet sich diese Art, welche kaum eine Laus an Größe übertrift. Sie ist über den Rücken gelbgrün, unten aber ganz grün. Der Hintern ist pfriemenförmig zugespizt und braunschwärzlich, die Augen aber gelb.

Blattsauger, des Steinmooses. (*Chermes Lichenis.* Goeze entom. Beytr. II. p. 329. n. 2. *la psylle des pierres,* Geoffr. Inf. I. p. 488. n. 7.) Diese Gattung ist braun und schwarz punctirt: die Fühlhörner sind länger als der Körper; die Flügel braungefleckt.

Blattsauger, an den Tannen. (*Chermes abietis.* Linn. Faun. Suec. 1011. Fabr. S. E. p. 741. n. 11. *psylla abietis.* Mull. Zool. D. prodr. 1250. Fichtensauger. Gleditsch Forstw. I. p. 508. n. 17. s. auch Frisch Ins. XII. p. 16. n. 6. Pl. 2. t. 3. und *la psylle du pin* Geoffr. Inf. I. p. 488. n. 6.) Wann man an den neuen Trieben der Fichten und Tannen, sonderlich der Rothtannen ein schuppichtes stachliches Gewächs wahrnimmt, so kann man die Ursache dieses Mißwachses unserm Blattsauger zuschreiben, dann in eben diesem stachlichem Zapfen hat er mit seinen Kameraden seine Wohnung und hindert den fernern Wachsthum des jungen Triebs. Anfangs sind es nur die Larven, welche sehr klein und hintenher wollicht sind, wie die Blattsauger an den Erlen. Im Herbst kommen sie geflügelt aus diesen hervor, um sich zu paaren und zu neuem Verderben ihre Eyer zu legen. Sie springen nicht, wie die an der Erlen. Ihr Körper ist blaßgelb, und die Augen braunschwarz; zwischen den Augen nimmt man einen kleinen schwärzlichen Punct wahr. Die Fühlhörner sind borstenförmig, und ihre Flügel tragen sie gleich dem Erlensauger: sie sind also wahre Blattsauger und keine Blattläuse, wofür sie Degeer unter dem Namen *puceron des Galles de Sapin* erkläret hat.

Blattsauger, auf den Vogelbeeren. (*Chermes Sorbi.* Linn. Fabr. S. E. p. 741. n. 6.) Der Körper ist obenher mit schwarzen Zeichnungen versehen, untenher aber grünlich. Der Brustschild fällt ins Gelbe und hat vornher 2 schwarze Puncte, und nach hinten 4 schwarze Linien.

Blattsauger an den Weiden. (*Chermes Salicis.*) s. Weidensauger.

Blattsauger am Weißdorn. (*Chermes Crataegi.* Scop. Ent. Carn. 412.) Die Larve, welche man in den zusammengewickelten Blättern des Weißdorns antrifft, hat eine bleygrüne Farbe, und in der Mitten des Leibes nach der Länge eine Falte. Das Vollkommene ist noch nicht bekannt.

Blattsauger, weißgelblichter und braunstreifigter. (*Chermes quercus.*) s. Eichensauger. (24)

Blattscheide (botan.) heißt die Röhre, welche ein Scheideblatt (s. Blatt) bildet, worinn der Halm oder Stengel stecket. (9)

Blattschild. (*Cicada foliata.* Linn. *Membracis foliata* Fabr. S. E. p. 675. n. 2. *Cigale feuilletée à band & arc.* Degeer Ins. III. t. 32. f. 9. 10.) Diese Cicade gehört unter die Blättercicaden, oder unter die Abtheilung mit pergamentartigem Brustschild. Sie kommt aus Indien. Der Brustschild besteht aus einem senkrechten Blättchen, welches halbherzförmig, schwarz und vornher rund ist, und läßt uns an dem einen Geschlecht auf beyden Seiten einen weissen Bogen, und an dem andern vorn eine weisse Linie, und hinten einen weissen Bogen sehen. Unten nach hinten hat der Körper 2 schwarze Flügeldecken, und 2 weisse Flügel; die Vorderfüsse sind am äussersten Gelenk höckerig. Fabricius c. l. sagt, daß sein Exemplar 3 gelbe Binden auf dem Brustschild habe. Linne verweiset auf die Abbildung Merian. Sur. t. 5. f. ult. (24)

Blattschwamm. (*Spongia frondosa* Pallas Elench.

Digitized by Google

p. 395. sp. 245. *Spongia frondoso lacera, tenax, subreticulata, altero latere laciniosa.* Holländ. p. 498. *Loofelraageede Spons.* tab. 13. fig. 2. Turgot Memor. instr. tab. 24. fig. A. Walch im Naturforscher VIII. St. S. 207. f. Schröter Einleit. Th. III. S. 425.) Ihr Fadengewebe besteht aus langen Fäden, die sich netzartig durchkreutzen; in ihrem Bau gleicht sie einem breiten Blatte. Herr Prof. Pallas fand diese Spongie auf einem Kiesel; hier erhoben sich aus einem kurzen, etwas abgerundeten Stamme verschiedene Aeste, die ein netzartiges Laubwerk machten, das sich verschieden drehete, nach und nach sich in die Breite dehnte, und verschiedene Blätter in einer ungleichen Entfernung bildete. Der Körper war fast einen halben Schuh lang. Alle Blätter sind auf der einen Seite glatt, doch voll kleiner Löcher, die gleichsam ein Netz bilden; auf der andern Seite aber rauh, mit kleinen Röhrchen, und gedrückten Wärzchen, und kleinen Blättern besetzt. Herr Prof. Müller hält dafür, der Blattschwamm sey eine blosse Abänderung von der *Spongia infundibuliformi* des Herrn Linne. Noch bemerke ich, daß Herr Boddaert die *Spongiam foliascentem* des Herrn Pallas *Blad Sponge*, Blattschwamm nennet, und das bemerke ich darum, daß man diesen Blattschwamm des Herrn Boddaert nicht mit dem Blattschwamm des Herrn Müller verwechsele. Diese *Spongia foliascens* hat breite Blätter, und ist an der einen Seite rauh, wie wurmstichig. Herr Boddaert hat davon Tab. 13. fig. 3. seiner Uebersetzung eine Abbildung gegeben, und diese darf man nur mit der obenangeführten Zeichnung zusammenhalten, so wird man beyde sogleich für zwey verschiedene Gattungen erkennen. (10)

Blattsilber, das zu den feinsten Blättern geschlagene Silber. (19)

Blattstechen, Kunstwort des Wollenwebers. Bey jeder Art von Zeugen, und einer veränderten Anzahl von Fäden, braucht dieser Arbeiter ein ander Blatt, und einen andern Kamm; das Blatt kauft er, und den Kamm oder das Geschirr muß er selbst machen, und dieses Geschäft heißt ein Blatt stechen. (19)

Blattstiel. (*Petiolus.*) Diejenige Vertheilung des Stengels, welche an ihrem obersten Ende ein Blatt trägt, heißt der Blattstiel, und ist von verschiedener Beschaffenheit. Bald ist er **walzenrund** (*teres*), bald **eckig** (*angulatus*), bald ist er **verbrämt** (*alatus* fig. 72.) das heißt, an beyden Seiten mit einer herablaufenden Haut versehen. An dem Stamm ist er entweder angewachsen (adnatus), oder in denselben eingefugt (insertus), oder er umfasset denselben (amplexicaulis fig. 73.), oder laufet an demselben herab (decurrens fig. 74.) Endlich ist er einfach, wenn er nur ein einziges Blatt trägt, zusammengesetzt oder **vertheilt**, wenn er sich in mehrere Aeste theilt, und mehrere Blätter enthält. Die innere Structur des Blattstiels ist schon in dem Artikel Blatt erklärt worden. (9)

Blattstücke, sind die oben im Tuchscheerrahmen horizontalliegenden Stücken Holz, so mit Clavieren versehen sind, deren weitere Bestimmung unter dem Artikel **Bereitung der Tücher**, nachzusehen. (19)

Blattstücke bey den Zimmerleuten ist die Benennung desjenigen Holzes, das sonst auch Oberschwelle, und an andern Orten noch anders genennt zu werden pflegt, nehmlich desjenigen horizontalen Balkens, der oben auf den Pfosten oder Ständern ruhet, und in welchen diese eingezapft sind. (6)

Blattstütze. s. Blatt. (9)

Blattvergoldung des Schwerdtfegers. Er legt die zu vergoldende Sachen ins Feuer, bis sie beynahe glühend, bürstet sie trocken mit der Kratzbürste rein, und legt geschlagne Goldblätter, wenigstens zweymal doppelt, mit einer stählernen Blattzange auf. Er reibt mit dem Jaspiße diese Blätter an den Stahl oder Eisen an, macht die Klinge von neuem heiß, trägt abermals Goldblätter auf; endlich drückt er das Gold mit Baumwolle nieder, reibt es mit Blutstein, und polirt es mit dem Jaspis zum Glanze. (19)

Blattwespe. (*Tenthredo.*) So nennt man ein Insektengeschlecht, weil die Larven davon sich meistens auf den Blättern und Pflanzen aufhalten, und von ihnen nähren. Sie heissen auch Sägefliegen, *Mouches a Scie*, weil das Weibgen hinten eine Säge führt, wo sonst an andern ein Angel zu seyn pflegt. Der Namen Schlupfwespe, welcher von einigen gebraucht wird, kommt ihnen am wenigsten zu, und schickt sich besser vor das Ichneumonsgeschlecht. Linne nimmt die **Blattwespen** in die Klasse der Hymenoptern, Fabricius unter *Synistata* auf. Geoffrois *Crabro* gehört auch hieher. Es ist nicht schwer, dieses Geschlecht bey dem ersten Anblick von andern zu unterscheiden, wann man auch nicht alle ihre Unterscheidungskennzeichen weiß. Man kennt sie an ihren ungleichen gerunzelten Flügeln, und an ihrer Trägheit, daß sie nur langsam sich zur Flucht anschicken, wenn man sie mit der Hand aufnehmen will. Ihre Hauptkennzeichen sind diese: Der **Kopf** ist breit, die Augen netzförmig, oval und erhöht, die **Kiefer** ziemlich groß, gekrümmt, und auf der innern Seite gezähnt; die **Oberlippe** besteht aus einer dreyeckigten hornartigen Platte, welche immer die Farbe der Füsse hat, die untere aber ist getheilt, und sitzen an derselben 4 **Fühlspitzen**, davon die 2 vordersten die längsten sind. Die **Fühlhörner** haben verschiedene Gestalten: einige endigen sich mit einem Knopf, oder sind keulenförmig, andre sind faden- andere borstenförmig, noch andere sind mit Bärten besetzt; ja Linne hat einige Arten in seinem Natursystem, welche Fühlhörner ohne Glieder haben. Der Kopf, welcher seine gewöhnliche Wirbelpunkte hat, schließt an einigen dicht an den Brustschild, an andern hängt er durch ein zarthäutiges Hälsgen an demselben. Dieser **Brustschild** ist dick und hornartig, obenher sehr uneben. Der **Leib** liegt dicht an demselben an, und ist an seiner Wurzel eben so breit, als in der Mitten, an einigen hat er eine länglicht ovale Form, und ist etwas platt gedruckt, an andern eine länglichte und fast cylindrische Gestalt. Die Leibringe sind schaalicht und stecken in einander. Das Merkwürdigste an diesem Insekt ist die Säge an dem Schwanzende des Weibgen. Man sieht auf der untern Seite die Scheide dieser Säge hervorstehen: diese Scheide besteht aus 2 hornartigen Schaalen, welche sich voneinander thun, und die Säge, welche sie bedecken, zeigen, wenn man den Hinterleib ein wenig drückt. Die Säge selbst ist gedoppelt, und besteht aus Lamellen, welche zähnig, und von verschiedener Gestalt und Einrichtung sind. Jede Säge ist breit und flach, am Ende spitzig, gekrümmt. Man muß einen Reaumur, Degeer, Bergmann und andere grosse Zergliederer dieses künstlichen Instruments lesen, um es nach allen Theilen und Verschiedenheiten kennen zu lernen: Wir fügen nur noch hinzu, daß die Natur den Blattwespen dieses Werkzeug dazu gegeben, um in die zarten Rinden und Blätter Ein-

schnitte und Oeffnungen zu machen, ihre Eyer zu künftiger Fortpflanzung ihres Geschlechts darein zu legen. Ob nun, wie Degeer bemerkt, durch die Hohlung des Sägerückens oder durch ein anderes Instrument die Eyerlage geschehe, ist noch nicht völlig entschieden. Die Eyer aber sind zart und länglich: Das Insekt legt sie der Länge nach hintereinander, und verkleistert alsdann mit einer schleimigten Materie die gemachte Spalte. Die Männgen haben statt der Säge 2 konische, am Ende wie Hacken gestaltete hornartige Theile, mit welchen sie bey der Begattung sich an das Weibgen anklammern, und ihr Zeugungsglied, welches zwischen den Hacken liegt, mit ihm vereinigen. Die Flügel der Blattwespe, welcher sie 4 hat, und davon die Unterflügel etwas kürzer sind, liegen dergestalt auf dem Körper, daß sie sich einigermassen kreutzen, und auf den Seiten um den Körper herabhängen. Sie sind nicht glatt, sondern runzlicht, das ist, bald vertieft, bald erhöht; die 2 Paar Vorderfüsse stehen dicht am Hals an einer besondern hornartigen Platte, die 4 Hinterfüße aber am Ende des Brustschilds: alle Füße sind von ziemlicher Stärke. Die Fußblätter haben 5 Glieder, davon das letzte sich in 2 Häkgen endiget. Die Larven der Blattwespen sind unter dem Namen der Afterraupen bekannt: sie sehen den Schmetterlingsraupen nicht unähnlich, das Vornehmste aber, wodurch sie sich von jenen unterscheiden, besteht darinnen, daß sie mehr Füße haben, wann man einige ausnimmt, die nur 6 Vorderfüße, und weiter keine Bauch- und Hinterfüße haben. Nach dem Stand und der Zahl ihrer Füße werden sie in 5 Hauptklassen eingetheilt.

Alle haben 3 Paar Vorderfüße, allein ausser denselben

Die *I.* Klasse noch 7 Paar Bauchfüße, und 1 Paar am letzten Absatz. Alle Absätze bis auf den vierten sind also mit Füßen versehen.

Die *II.* Klasse hat 6 Paar Bauch- und 1 Paar Afterfüße: hier fehlen am vierten und eilften Absatz die Füße.

Die *III.* Klasse hat 5 Paar Bauch- und 1 Paar Afterfüße. Die Absätze 4. 10. und 11. haben keine Füsse.

Die *IV.* Klasse hat weder Bauch- noch Afterfüße, sondern nur die gewöhnlichen 3 Paar Vorderfüße.

Die *V.* Klasse, welche Bergmann hinzuthut, hat ausser den Vorderfüßen 7 Paar Bauch- aber keine Hinter- oder Afterfüße.

Reaumur glaubte auch Afterraupen mit 24 Füßen gesehen zu haben, welches die VI. Klasse ausmachen würde, wann er sich nicht versehen. Wie sich diese Raupen von den wahren schon darinnen unterscheiden, so findet man noch mehrere Unterscheidungskennzeichen an ihnen: Ihr Kopf ist rund, wird aber doch durch eine unmerkliche Fuge, welche von der Stirn heruntergeht, in 2 Theile getheilt; auf jeder Seite sieht man ein Auge auf einem schwarzen runden Flecken, und unter demselben eine konische Spitze, als 2 Fühlhörner, welche aber oft unmerklich sind; das Maul ist mit gezähnten Kiefern versehen. Das übrige unsrer Afterraupen besteht aus 12 Absätzen, und sind auch darinnen wie die wahren Raupen gestaltet, obgleich immer etwas runzlichter, und am Hintertheil eingekrümmt; die Vorderfüße sind hornartig, kegelförmig, gegliedert, und am Ende mit einem Haken versehen, die Bauchfüße aber sind dick, cylindrisch, am Ende dünner, wo sie insgemein gespalten, oder mit einer unmerklichen Höhlung versehen sind, die Haken aber fehlen ihnen. An jeder Seite findet man auch, wie bey den wahren Raupen, 9 Luftlöcher.

Unter sich selbst machen sie auch einen Unterschied in Ansehung der Stellung ihres Leibes. Einige legen sich im Ruhestand in einen Zirkel zusammen, andere umfassen mit ihren hornartigen Vorderfüßen den Rand der Blätter, welche sie auch in dieser Stellung fressen, und strecken den übrigen Theil des Leibes in willkührlichen Krümmungen in die Höhe; von diesen sind die meisten gesellig; noch andre liegen auf der Fläche des Blatts bald grad ausgestreckt, bald etwas gekrümmt, das sind diejenigen, welche entweder nur das Fleischigte des Blatts, oder es wie ein Sieb löchericht fressen. Endlich giebt es noch andere, welche in Früchten und Gallen leben; wieder andre, die sich unter einem Seidengespinnst gesellig aufhalten: hierzu gehören die Afterraupen ohne Bauchfüße. Wann unsre Raupen ihre Häutungen durchgangen, welches immer leichter und geschwinder geschieht, als bey den wahren Raupen: so gehen einige in die Erde, spinnen ein hartschaaliges Tönnchen, und verwandeln sich darinnen, oder verpuppen sich, ohne eine Wohnung um sich zu bauen, oder bleiben über der Erde, und werden an eben den Zweigen, an welchen sie sich genährt, zu einer Puppe, nachdem sie eine hartschalichte Tonne um sich gemacht, und sie an den Zweig befestiget. Welche sich im Sommer verpuppen, können in 4 Wochen ausgehen, die herbstlichen aber nicht eher, als künftiges Frühjahr. Sie zu ziehen, ist eine schwere Arbeit, weil die Erde, worinnen sie sich verwandeln, immer die ihnen zuträgliche Feuchtigkeit haben muß, welche wir aber nicht allezeit richtig treffen. Wie alle Insekten ihren Feinden unterworfen sind, so fehlt es auch den Afterraupen nicht daran: gewisse Schlupfwespen legen ihre Eyer in sie; oft sieht man auch Fadenwürmer von ihnen gehen. Doch hat die Natur sie auch nicht ohne Waffen gelassen: Manche, wann sie etwas berühret, sprützen sogleich einen Saft aus dem Mund, welches ohne Zweifel eine Art sich gegen den Feind zu vertheidigen ist, oder sie lassen gewisse Warzen am Leibe hervortreten, die vielleicht einen Geruch von sich geben, der dem Feind unausstehlich ist; oder sie fressen mitten durch ein Blatt einen Kanal, und halten sich in solchem mit den Vorderfüßen fest: hier können sie auf beyden Seiten ihren Feind beobachten, und bey einem Angriff entweder unter das Blatt, oder auf der Oberfläche seinen Anfällen entgehen.

Die bekanntgewordene Gattungen der Blattwespen wollen wir unter folgenden Abtheilungen beschreiben:

Blattwespen, welche gegliederte und auswärts dickere Fühlhörner haben. s. Keulblattwespe.

Blattwespen, welche ungegliederte Fühlhörner haben. s. Drathblattwespe.

Blattwespen, deren Fühlhörner kammartig sind. s. Kammblattwespe.

Blattwespen, welche fadengleiche mit 7—8 Gliedern versehene Fühlhörner haben. s. Fadenblattwespen.

Blattwespen, welche borstenförmige und mit mehrern Gliedern versehene Fühlhörner haben. s. Borstenblattwespe.

Blattwickler. (*Phalaena Tortrix.*) Die Nachtschmetterlinge werden von Linne und andern Entomologen in verschiedene Ordnungen gebracht. Eine davon ist die gegenwärtige. Ihr Name kommt aber

eigentlich nur den Raupen zu, aus welchen diese Schmetterlinge entstehen; dann die meisten von ihnen haben die Gewohnheit, Blätter, an denen sie fressen, mit Fäden zusammenzuziehen, damit sie in denselben, wie in einer Rolle, bey ihrer Mahlzeit bedeckt sitzen. Nach der besondern Art, diese Wohnungen zu bereiten, hat man ihnen auch verschiedene Namen gegeben. Diejenige, welche nur den Rand eines Blatts umbiegen, und den inwendigen Raum mit ihren Fäden überziehen, nennt man **Blattbieger**, auch **Blattfalter**; welche das Blatt, vermittelst ihrer Spinnfäden wie eine Rolle Papier zusammenwickeln, und darinnen ihren Aufenthalt nehmen, heissen **Blattroller**, und welche mehrere Blätter, z. B. das Ende der jungen Triebe, wo die Blätter dicht zusammenstehen, zusammenspinnen, das sind die **Blattwickler**. Man versteht sie aber allzusammen unter dem letzten Namen, oder auch schlechthin unter **Wickler**. Will man die Art erfahren, wie künstlich diese kleinen Geschöpfe zu Werk gehen, wann sie zu ihrer Absicht die Blätter zusammenziehen; so lese man einen Reaumur und Degeer. Die Raupen haben insgesammt 16 Füße, sind klein, schlank und sehr lebhaft; dann wann man ihre Rolle oder Wohnung berührt, so flieht sie entweder vor- oder rückwärts durch die offengebliebene Thüren der Blattrollen heraus, und läßt sich an einem Faden schnell gegen die Erde herunter, an welchem sie aber wieder in die Höhe zu kommen weiß, wenn es um ihre Wohnung sicher ist. Ihr Kopf ist meistens platt gedruckt, und mit dem Halsschild von einerley Farbe. Indessen weichen gleichwol die Raupen dieser Art wieder sehr voneinander ab. Man kann sie sogar nicht alle Blattwickler nennen; dann man findet verschiedene, welche frey auf den Blättern leben; diese sind vornher dicker, und gegen die Gewohnheit dieser Ordnung sehr träge. Ja man darf auch nicht alle Raupen, welche in zusammengesponnenen Blättern fressen, Blattwickler nennen, denn sonsten würden manche Tagschmetterlinge, z. E. der Admiral, manche Nachtschmetterlinge, die zu den Eulen, Spannern u. a. gehören, ja sogar gewisse Arten aus der Klasse der Koleoptern, hierzu gerechnet werden müssen.

Was die Verwandlung unsrer Blattwickler betrifft, so geht sie oft in ihrer Blattwohnung selbsten, oder aber in der Erde vor. Diejenige, welche frey auf den Blättern wohnen, verwandeln sich meistens in einem undurchsichtigen schaalichten Gespinnst, das die Gestalt eines umgekehrten Kahns hat. Das Vollkommene, welches aus der Puppe hervorkommt, weichet in Ansehung seiner übrigen Kameraden wieder sehr ab, daß man keine festen Merkmale davon angeben kann. Sie haben alle faden- oder borstenförmige Fühlhörner, eine Spiralzunge, und 2 Fühlspitzen, welche den Mund bedecken; allein die Gestalt ihrer Flügel, wovon die meisten Entomologen den Charakter genommen, ist verschieden. Gewöhnlich werden diejenige hieher gerechnet, welche im Ruhestand gegen die Mitte eine grössere Flügelbreite haben, als hinten; diese nennt Geoffroi *Chappes*, **Mäntel**, und Degeer *phalene chappe*, **Mantelphaläne**, Reaumur aber *larges d'epaules*, **Breitschultern**. Indessen ist dieses nichts Allgemeines, denn bey andern Entomologen werden auch solche Arten hiehergezählt, die augenscheinlich diesen Charakter nicht haben. Allgemeiner findet man die hiehergehörige Gattungen hinten an den Flügeln stumpf abgeschnitten, und dieselben in Ansehung der Länge ziemlich breit. Im Ruhestand liegen sie zusammen dachförmig, weniger oder mehr niedergebogen. Bey Fabricius findet man diese Abtheilung unter dem Namen *Pyralis*.

Die Anzahl der Gattungen ist sehr groß. Da die meisten sehr klein sind, unter sich selbst oft in verschiedenen Farben und Zeichnungen abweichen: so herrscht auch in Ansehung dieser Umstände noch viele Unrichtigkeit in dieser Ordnung. Nicht zu verwundern, wenn daher einem Forscher ihrer Geschichte manchmal eine einzige Gattung unter 2 und mehrern Namen als eben so viel verschiedne Sorten bey den Autoren vorkommen. Wir wollen daher hier diejenige anführen, welche unsers Bedünkens eben so viel verschiedene Gattungen sind, und behalten uns vor, unter dem Artikel **Wickler** die übrigen nach möglichster Richtigkeit nachzuholen.

Blattwickler des Ahorns. (Wien. Entom. 126. 3. *Tortrix Lecheana*. Linn. Fabr. S. E. p. 649. n. 23. Müll. Zool. D. prodr. 1507. Linne citirt Clerck phal. t. 10. f. 2.) Müller Linn. N. S. nennt diese Gattung das J. L. Man rechnet sie zu den mittelmäßig großen. Ihre Vorderflügel sind gelb, und mit braunen Stäubgen gepudert; auf jedem Flügel befinden sich in der Mitte 2 silberne Querbinden, davon aber die äussere noch gegen den Oberrand einen silbernen Anhang hat, und ein lateinisches L formirt. Hinter den Franzen ist der Rand auch silbern; Kopf und Brustschild haben die Farbe der Vorderflügel, nur hat letzterer einen Silberglanz. Der Leib ist gelb, die Hinterflügel braun. Die Larve dieses Blattwicklers trifft man auf den Blättern des Ahorns an, und findet sich in manchen Gegenden Teutschlands etwas seltner. Es giebt kleinere Sorten, welche an den äussern Theilen des Vorderflügels ins Schwärzliche fallen; auch sieht man das silberne J. L. nicht so deutlich, als an ersterer, und der Leib hat die Farbe der Hinterflügel. Sonst sind sie der ersten ganz gleich.

Blattwickler des Apfelbaums. (*Tortrix oporana.*) s. Netz.

Blattwickler, augigter. (*Pyralis ocellana*. Fabr. S. N. p. 652. n. 40.) In England trifft man diese Gattung an; sie hat eine aschgraue Farbe. Die Mitte der Flügel nimmt eine blutrothe längliche Zeichnung ein, worinn nach hinten ein kleiner weisser Punkt befindlich ist. Ueberdieses siehet man auch noch den Hinterrand schwarz punctirt; die Hinterflügel aber sind weiß.

Blattwickler, Bancks. (*Pyralis Banckiana*. Fabr. S. E. p. 645. n. 1.) Eine andre Art, welche zu den großen dieser Ordnung gehört, und fast die Statur einer Eule hat, hält sich gleichfalls in England auf. Sie ist durchaus von blaßweisser Farbe; die Flügel trägt sie niederhängend, welche keine weitere Zeichnung, als einen gemeinschaftlichen großen überzwerchen braunen Flecken auf der Mitten des Rückens haben. Auf der untern Seite sind sie dunkler; sonst haben noch die Augen eine schwarze, und die Fühlspitzen eine Rostfarbe.

Blattwickler, Bergmanns. (*Tortrix Bergmanniana.*) s. Silberband.

Blattwickler an Birnbäumen. (*T. Holmiana.*) s. Dreyeck, silbernes.

Blattwickler, blaßgoldgelber mit rothbraunen Schrägstreifen. (*T. gnomana.*) s. Schiefband.

Blattwickler, bleichgelber, mit einem Mittelpunct. (*T. Kaeckeritziana.*) s. Einpunct.

Blattwickler, bleichgelber, mit 2 schiefen Rost-

Google

strichen. (*Pyr. pallidana.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 292.) Auf seinen bleichgelben Vorderflügeln bemerkt man in der Mitten 2. schiefe, zarte, rothe Striche, und hinter diesen einige abgekürzte rostfärbige Linchen. Er wird um Hamburg angetroffen.

Blattwickler, bleyfarbiger mit rostigen Zeichnungen. (*Pyr. Leeana.* Fabr. c. l. p. 292.) Eben daselbst findet man noch einen andern, welcher wie der Klauenflügel gestaltet, aber zweymal kleiner ist. Sein Körper ist braun, die Flügel aber bleyfarbig: letztere haben folgende Zeichnungen, welche insgesamt eine Rostfarbe haben. Am Rand zieht von der Wurzel an ein Linchen bis in die Mitte des Flügels, ein andres fängt gleichfals von der Wurzel an, allein es lauft nach dem Unterrand hin bis an den Hinterflügel, und ein drittes nimmt seinen Anfang in der Mitten des Flügels, und erstreckt sich bis an den großen runden Flecken des Oberwinkels oder der Spitze. Zwischen dem zweyten und dritten Linchen siehet man noch einen kleinen Punkt.

Blattwickler mit Bogenbinden. (*T. arcuana.*) s. Bogenbinde.

Blattwickler, Branderischer. (*T. Branderiana, sive fuscana.*) s. Braunwickler.

Blattwickler der Bruchweiden. (*T. Hastiana.*) s. Krummbinde.

Blattwickler, Citrongelbe mit einem braunen Wiederhacken. (*T. Hamana.*) s. Hackenflügel.

Blattwickler mit doppeltem Flügelpunkt. (*Pyr. duplana.*) s. Doppelpunkt.

Blattwickler mit 3. aschfarbigen Binden auf den Vorderflügeln. (*Pyr. rivellana.*) s. Dreyband.

Blattwickler düsterer, mit gezähnten Vorderflügeln. (*T. pariana.*) s. Bleybinde.

Blattwickler an Eichen. (*Pyr. quercana.*) s. Eichenwickler.

Blattwickler, eulenähnlicher. (*T. uncana.*) s. Klauenflügel.

Blattwickler, fabricischer. (*T. fabriciana.* s. Punktpaar.

Blattwickler der Fichten. (*T. piceana.*) s. Nadelwickler.

Blattwickler, Forskåhls. (*T. forskaeleana.*) s. Netz, gelbes.

Blattwickler mit gelben Rückenflecken. (*Pyr. Conwagana.*) s. Gelbbuckel.

Blattwickler, gelber indischer. (*Pyr. Kœnigiana.*) s. Königswickler.

Blattwickler, geschwänzter. (*Pyr. caudana.*) s. Schwanzflügel.

Blattwickler geschwänzter. (*Pyr. emargana.*) s. Hohlrand.

Blattwickler mit gestrichelter Flügelspitze. (*Pyr. strigana.*) s. Streifspitze.

Blattwickler, grauer mit dunklen Flecken. (*T. Wahlbomiana.*) s. Wolkenband.

Blattwickler, graulichtweisser mit düstrer Aussenrandmakel. (*T. Logiana.*) s. Kohlenstaub.

Blattwickler, grüner mit schwarzen Characteren. (*T. literana.*) s. Buchstabenflügel.

Blattwickler an Hageeichen. (*T. prasinana.*) Linn. Hageneichenwickler. Wien. Schmett. 125. 2. Das grüne Blatt. Gleditsch Forstw. l. p. 656. n. 44. Mull. Zool. D. prodr. 1496. Müller in seinem Linn. N. S. nennt ihn Erlenwickler.) Man hat zwey Gattungen Blattwickler an Eichen, welche einander sehr gleich kommen, und von den Entomologen öfters vor eins genommen worden. Roesel hat sie beyde in seinen Ins. Bel. Tom. IV. abgebildet; den gegenwärtigen Taf. 22. und den andern, welchen wir den Zweyfarbigen genennt haben, Taf. 10. Beyde sind aber wirklich unterschieden. Der, den oben angeführte Entomologen beschrieben haben, hat grüne Oberflügel, welche 2. schieflaufende weißgelblichte Linien durchschneiden, hinter der zweyten ist noch eine dritte blassere, welche aus der Spitze des Flügels sich hinter den Unterwinkel in einem mäßigen Bogen krümmt. Der Hinterrand, die Franzen, die obere Randrippe, die Füße, Fühlhörner und Fühlspitzen haben eine rothgelbe Farbe. Kopf und Brustschild haben die Farbe der Vorderflügel: der Leib und die Hinterflügel des Weibchens sind weiß, des Männches aber bräunlichgelb, letzteres hat auch überhaupt ein lebhafteres grün, dunklere Schieflinien, und röthere Einfassung. Die Larve dieses schönen Insects ist nackend, blaßgrün, gleichdick, aber gegen den After schmäler. Der Kopf ist blasser, der Hals ist vornher gelb eingefaßt; zu beyden Seiten des Rückens liegt eine gelbe Linie, welche auf den Nachschiebern roth wird: sonst ist sie durchaus mit vielen gelben Puncten bedeckt. Die Bauch- und Nachschieberfüße haben breite länglichte Tatzen: untenher ist die Raupe bleicher. Sie frißt frey ohne Gespinst auf Eichen, Buchen, auch Weiden. Am Ende des Septembers spinnt sie sich in ein kahnförmiges weises oder röthlichbraunes schaalichtes Gespinst ein, und geht erst im Frühjahr aus.

Blattwickler Hartmanns. (*T. Hartmanniana.*) s. Doppelstrich.

Blattwickler am Hasel. (*T. Avellana.*) s. Haselwickler.

Blattwickler, Hattorfischer. (*Pyr. Hattorfiana.*) Fabr. S. E. p. 647. n. 8. In Ansehung der Statur gleicht dieser teutsche Blattwickler dem an den Rosen: seine Flügel sind platt, plan und braunschwärzlich: auf den Vorderflügeln sieht man 3. aschgraue schiefe Streife, den ersten und kleinsten an der Wurzel, den zweyten an dem Vorderrand, den dritten an dem Hinterrand. In der Mitten des Flügels zwischen dem zweyten und dritten Streif befinden sich zwey dunklere Narben.

Blattwickler der Heckkirschen. (*T. Xylosteana.*) s. Kreuzträger.

Blattwickler der Hindbeeren. (*T. Uddmanniana.*) s. Querfleck.

Blattwickler hochgelber mit rosenrothen Gitterstreifen. (*T. Christiernana.*) s. Blutader.

Blattwickler der Kahneichen. (*T. viridana.* Linn. Wien. Schmett. p. 125. 3. Roes. Ins. I. phal. 4. t. 1. Der grüne Blattwickler. Gleditsch. Forstw. I. p. 656. Mull. Zool. D. prodr. 1497. *pyralis viridana.* Fabr. S. E. p. 646. 4.) Die Larve dieses Insects ist sehr häufig an den Eichen, und verunstaltet sie durch durch das Zusammenwicklen ihrer Blätter: sie ist grün und schwarz punctirt, und verwandelt sich in dem Blatt: das vollkommene hat grüne ungefleckte rhombische Flügel, eben so ist der Brustschild und Kopf gefärbt: die Hinterflügel und der Leib sind bleyfarbig. Man muß diesen Blattwickler nicht mit einem andern an den Weiden verwechseln, dem er sehr ähnlich ist.

Blattwickler an der Kerbel. (*T. Heracliana.*) s. Kronenwickler.

Blattwicklerkreuz. (*T. cruciana.*) s. Bogenfleck

Blattwickler, Leipziger. (*Pyr. decussana.*) Fabr. S. E. p. 647. n. 10. Um Leipzig hält sich diese Art auf: man unterscheidet sie von andern durch die Zeichnung

ihrer Vorderflügel: denn an der Wurzel derselben siehet man zarte, schwarze, aschgraue und silberne Strichgen, in der Mitten eine breite dunklere Binde, in welcher schwarze und silberne Flecken stehen; nach hinten aber liegt ein großer aschgrauer Flecken, welchen eine doppelte Silberlinie einschliefset: die Hinterflügel sind braun.

Blattwickler Löflings. (*T. Loeflingiana.*) s. Doppelkreuz.

Blattwickler Lunds. (*Pyr. Lundana.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 294.) Die Eiche, auf welcher so viele Insecten wohnen, giebt auch diesem seine Nahrung. Er hat die Gestalt und Größe der Streifspitze. Wann seine Flügel geschlossen sind; so schliefset eine breite weise Linie, die von der Spitze des Kopfs angeht, am Vorderrand der Flügel bis gegen die Mitte fortziehet, und von da sich durch die Fläche des Flügels bis an den Unterrand krümmt, einen ovalen schwärzlichen Flecken auf dem Rücken ein. Der übrige äussere Theil der Flügel ist goldgelb, in welchem ein silberner Winkel befindlich, der mit seinen Schenkeln den Ober- und Unterrand berühret, und die Spitze nach aussen kehrt: hinter demselben gegen die Spitze des Flügels sind noch 4—5 silberne Strichgen am Oberrand. Die Spitze selbst ist etwas verlängert und schwärzlich, die Franzen weißlich: die Hinterflügel haben eine aschgraue Farbe.

Blattwickler Moderischer. (*T. Moderiana.*) s. Randfleck.

Blattwickler mit niedergedruckten Flügeln. (*Pyr. depressana.*) s. Plattflügel.

Blattwickler platter. (*Pyr. applana.*) Fabr. gen. inf. adj. M. p. 294.) In Europa hat man auch einen graubraunen Blattwickler mit niedergedruckten Flügeln, in deren jedem just in der Mitten 3. kleine weise Pünctgen stehen; eins steht hinter dem andern, und das vorderste endigt sich mit einem kleinen schwarzen Punct. Der äussere Flügelrand ist an der Spitze gestreift: unten ist das Insect aschfarbig: die Fühlspitzen sind zurückgekrümmt, in der Mitten dicker, und auswärts zugespitzt.

Blattwickler rauher. (*Pyr. asperana.*) s. Rauhwickler.

Blattwickler an den Rosen. (*T. rosana.*) s. Rosenwickler.

Blattwickler mit rothgelben Mittelflecken. (*Pyr. servana.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 292.) Ein deutscher Blattwickler; er hat die Größe des Rothrands. Die Wurzel seiner Vorderflügel ist gelb; der mittlere Theil hat eine braune Farbe, in welcher ein großer rothgelber Flecken den Mittelpunct ausmacht: an der Spitze aber sind die Flügel beynah goldfarbig, und haben schneeweise Fränzchen und einen braunen Flecken: die Hinterflügel sind aschfarbig.

Blattwickler der Sahlweiden. (*T. Ameriana.*) s. Gemeinstrich.

Blattwickler Schallerischer. (*T. Schalleriana.*) s. Rostfleck.

Blattwickler mit schneeweisen Flügeln. (*T. Gouana.*) s. Braunfutter.

Blattwickler Schrebers. (*T. Schreberiana.*) s. Dreyeck, weisses.

Blattwickler Schulzischer. (*Pyr. Schulziana.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 293.) Diese schöne Art ist eine von den grossen dieses Geschlechts. Die Vorderflügel sind ziegelfarbig und prangen mit einigen silbernen Puncten an der Wurzel; dann werden sie noch durch 2. silberne Binden verschönert, welche sich an dem dickern Rand in 2. Aeste theilen: zwischen den Binden siehet man aber noch eine schwarze doppelte Zeichnung mit 3. schlechten silbernen Punkten: endlich zeigt sich an der Spitze eine unterbrochene silberne Binde: auf der untern Seite haben diese Flügel eine schwärzliche Farbe, und gelbe Rippenflecken. Die Hinterflügel sind aschfarbig. Es ist ein deutsches Insect.

Blattwickler schuppichter. (*Pyralis squamana.* Fabr. S. E. p. 651. n. 36.) In Engelland findet sich diese sonderbare Gattung, welche die Gestalt des Rostflecks hat, aber nur ein wenig länger ist: die Vorderflügel sind grünlich: wann man sie aber genauer betrachtet, so ist die ganze Oberfläche mit erhabnen Schuppen bedeckt, welche in der Mitten beynah eine Binde formiren; die Hinterflügel sind aber aschfarbig. Wir haben in Hessen einen ähnlichen, wenn er nicht eben derselbe ist: die Farbe ist weißgrün, hier und da mit etwas sattern grau melirt, und ganz mit obigen Schuppen bedeckt; allein man bemerkt noch an ihm vor der Wurzel gegen den innern Rand 3. im Kleeblatt stehende schwarze Schuppenspitzen, und in der Mitten ein die Länge nach ziehendes schwarzes Linchen. Sonst gehört er zu den Mantelwicklern.

Blattwickler schwärzlichter, mit weißlicher Gemeinmackel. (*T. Brunnichiana.*) s. Viereck.

Blattwickler Sehesteds. (*Pyr. Schestediana.* Fabr. gen. inf. adj. Mant. p. 293.) Er gleicht an Größe und Statur dem Punktpaar. Die Fühlhörner sind weiß und schwarz geringelt, der Brustschild und Leib aber ganz schwarz. Die Vorderflügel haben folgende Zeichnungen: an der Wurzel sind sie schwarz, und am Oberrand mit vielen blausilbernen und glänzenden Stäubgen bedeckt. In der Mitten liegt ein großer, blauer gemeinschaftlicher Flecken. Hinten sind 2. unterbrochene, aber am Unterrand zusammenlaufende blausilberne Striche: der Hinterrand hat weisse Franzen. Die Hinterflügel sind schwarz, und nur am dicken Rand weiß: die Füße haben auch eine schwarze Farbe, doch sind die Fußblätter weiß geringelt.

Blattwickler mit einem silbernen Flügelaug. (*T. pupilana.*) s. Silberauge.

Blattwickler Solandrischer. (*T. Solandriana.*) s. Birkenwickler.

Blattwickler strohgelber mit einem braunen Winkelstrich. (*T. Zoegana.*) s. Wechselpunkt.

Blattwickler an Weiden. (*T. Clorana.* Linn. S. N. & Faun. Suec. 1308. Mull. Zool. D. prodr. 1498. Weidenwickler Müllers Linn. N. S. Roes. Ins. I. ph. 4. t. 3. Frisch Ins. III. p. 16. n. 8. Pl. 2. T. 5. Degeer Ins. II. P. I. t. 10. f. 5.–9. *Pyralis clorana.* Fabr. S. E. p. 646. n. 5.) Auf den Weiden, besonders den Sahlweiden findet man die Larve dieses Insekts: sie gehöret unter die Trägen ihrer Art, wohnt in den Spitzen der Sprossen, wo sie die Blätter mit etlichen Fäden zusammen bindet: wenn sich etwas feindliches ihr nahet, so fliehet sie nicht, sondern zieht nur ihren Kopf ein. In der Mitten ist sie dicker, und in der Farbe veränderlich. Man trift sie bald grün mit grau vermischt, bald grau und fleischröthlich, bald auch dunkler an. Vom Hals bis an den After zieht eine weißliche breite Linie über den Rücken, und eine blasse schmale Linie über den Füßen her; der Kopf ist grünlich mit schwarzen Flecken. Durch die Lupe entdeckt man weisse Wärzchen an ihrem Körper auf denen einzelne weisse Härchen stehen. Sie sind im Frühjahr und Herbst da. Die im Frühjahr erscheinen, spinnen sich im Junius ein und gehen im Julius aus; die herbstliche aber liegen über Winter in der Puppe. Ihr Gespinnst ist weißschaalicht, und hat die Gestalt eines umgestürzten Kahns.

Wann das Vollkommene aus dieser Hülse hervorbringt, so geschiehet es am dicken Theil des Kahns durch einen Spalt, den die Larve dazu bereitet hatte, und der von aussen verschlossen zu seyn scheint, allein wirklich nur durch äussere Seidenfäden zusammengehalten wird. Sonst sieht dieser Blattwickler dem an der Kahneichen sehr ähnlich: seine Vorderflügel sind schön grün, allein der Vorderrand ist weiß; eben diese weisse Farbe sieht man am Kopf, am Vordertheil des Brustschilds, und an den Hinterflügeln: das Hintertheil des Brustschilds hat die Farbe der Vorderflügel, Leib, Brust und Füße aber sind wieder weiß.

Blattwickler mit weissem Flügelband. (*T. fasciana.*) s. Weißband.

Blattwickler mit weisem Rückenbogen. (*Pyr. dorsana.*) s. Buckelbogen.

Blattwickler mit weißgefleckten Flügeln. (*Pyr. latana.*) s. Weißfleck.

Blattwickler weißgrauer, mit Purpurflecken. (*T. Alstroemeriana.*) s. Braunfleck.

Blattwickler der Weißnießwurz. (*T. Rolandriana.*) s. Krummstrich.

Blattwickler des wilden Roßmarins. (*T. lediana.*) s. Silberschuppe.

Blattwickler, zimmetbrauner goldgemischter. (*T. ministrana.*) s. Rothrand.

Blattwickler zweyfarbiger. (*T. bicolorana.* Füeslin, Verzeichn. Schw. Ins. 798. Eichenwickler. *T. quercana.* Wien. Schm. p. 125. n. 1. *Pyralis prasinana.* Fabr. S. E. p. 645. n. 3. Roes. Ins. IV. t. 10. f. 4. 5. Degeer Ins. I. t. 3. f. 1.) Ein naher Verwandter von dem Blattwickler an Hageichen, allein zuverläßig von demselben unterschieden. Seine Oberflügel haben ein schönes grün, welches sich ins gelbe neiget; mitten durch laufen 2. schiefe gelblichweise Bindenlinien, die Franzen sind weiß, und man findet nicht die geringste Spur von einer röthlichen Farbe an den Flügeln: der Brustschild und die Kopfstirne haben gleichfals eine grüne Farbe. Die Unterflügel und alles übrige ist weiß, bis auf die Fühlhörner, Fühlspitzen und Vorderschienen, welche röthlich, und mit weiß melirt sind. Oft findet man aber dieses röthliche auch an diesen Gliedern nicht. Er ist größer als der an der Hageiche. Im May trift man seine Raupe auf Eichen frey auf den Blättern. Sie ist träg, und verbirgt im Ruhestand ihren Kopf. Sie ist grüngelb, und nach hinten schmäler: der Absatz über dem zweyten Paar Vorderfüße ist etwas erhöht, und geht in 2. nebeneinander stehende kleine Spitzen aus. Von diesem Absatz bis an den Hals ziehen 6. gelbe Linien. Ueber den Rücken lauft eine grüne Linie, welche gelb eingefast ist; über den Füssen sieht man noch eine subtile gelbe Linie, und zwischen dieser und dem Rücken 7–8. schiefe gelbe Streifen: Wann sie erwachsen ist, so spinnt sie ein gelblichtes kahnförmiges Schaalengespinst, in welchem die Puppe gelbgrün aussieht, und einen breiten schwarzen Strich vom Kopf herunterziehen hat. Im Junius schliest das Insect aus.

Blattwickler mit 2. Goldflecken. (*Pyr. Aurana.*) s. Goldflecken.

Blattwickler mit 2. paar schwarzrostfarbigen Flecken. (*Pyr. maculana.*) s. Vierfleck. (24)

Blattwinkel, (*Ala foliorum.*) heißt der Winkel welchen der Blattstiel mit dem Stamm macht, an welchen er befestiget ist. (9)

Blattwurz, siehe Blutwurz (*Tormentilla.*)

Blattzinn, im Gegensatze des Blockzinns. Es wird in Blättern gegossen, oder zu dünnen Blättern geschlagen, in letzterm Fall pflegt man es Staniol zu nennen. (19)

Blau, blaue Farbe. Wenn der ungefärbte Lichtstrahl durch ein dreyeckigtes gläsernes Prisma in seine Hauptfarben gespaltet wird, so erscheinen die blauen allemal oben. (s. Prisma.) Sie werden also am stärksten aus ihrem Wege gebrochen. Man könnte daher das blaue Licht dasjenige nennen, das am stärksten gebrochen wird. Diese stärkere Brechbarkeit rührt aber am wahrscheinlichsten von der sanftern, und langsamern Schwingung dieser Lichttheile her: noch bestimmter könnte man also sagen: das blaue Licht sey das, das am sanftesten und langsamsten schwingt: und dies zum voraus gesetzt, ist auch die blaue Farbe der Körper nun leicht zu erklären. Blau sind nemlich diejenigen Körper, die dem Lichte die sanfteste und langsamste Schwingung mittheilen. Sieht nicht darum der heitere Himmel blau aus, weil die Lufttheile, und die in ihr nur gleich ausgetheilten Dünste dem Anstoß des Lichts eben so wenig stark widerstehen, als sie dasselbe in eine hinlänglich starke Schwingung setzen können? Aus eben diesem Grunde erscheinen weit entlegene Berge, die in der Nähe eine ganz andere Farbe haben, blau, weil man sie durch die aus den angeführten Ursachen gleichsam blau gefärbte Luft sieht, und die den Lichttheilgen, in der Nähe zwar mitgetheilte stärkere Bewegung mit der Entfernung schwächer wird. Auch die Wassertheile sind wenig elastisch, und folglich keiner sehr starken Bewegung fähig. Reines Wasser hat daher eigentlich keine Farbe; es ist aber gleichwohl durchscheinend, darum sieht ein in der Luft schwebender Tropfen lichte aus; in großer Entfernung aber sieht es blau aus, wie die Luft, und wird ins besondere um so heller blau erscheinen, je heiterer der sich in ihm bespiegelnde Himmel ist. Der Mahler wird daher im Kolorit fehlen, wenn er einen grauen bewölbten Himmel und hoch blaues Wasser mahlt. (11)

Blau, (Mahlerey) die Verfertigung dieser Farben gehöret in die Chimie. Ihr Gebrauch aber in der Kunst, und die dabey nöthige Vorsichten können hier berührt werden. Alles Blau, das aus Mineralien bereitet wird, ist sowohl in der Fresko- als Oel- und Leimmahlerey das beste; als Ultramarin, Bergblau, u. dgl. Hingegen alle chimische Farben, die entweder aus dem Thierreich oder Gewächsreich hervorgebracht werden, wie Indigo, besonders Berlinerblau sind höchst zu fliehen (23)

Blau. In den Seidenfärbereyen unterscheidet man nur fünf Gattungen im Blau; nemlich: Bleu de porcelaines, das Bleich- oder Portelainblau; Bleu celeste, das Himmelblau; Bleu moyen, das Mittelblau; Bleu de Roi, das Königsblau; Bleu de Turc, das Türkischblau. Alle diese Blau haben ihre besondere Schattirungen, welche man so vielfach machen kann als man will, ohne daß sie besondere Namen haben. (19)

Blau, (heraldisch) die blaue Tinctur, wird in den Wappen durch eine ihr eigne Schraffirung, angedeutet*: sie bestehet aus vielen dicht über einanderliegenden feinen Querstrichen. Diese Schraffirung ist wenigstens die allgemein gewöhnliche. Francquart drückte das Blaue durch schwarze Puncten auf dem Weissen, und Belenius durch schrägrechte Striche, aus, welche beyde aber nicht, wie die des Colombiere, das Glück gehabt haben, allgemein angenommen zu werden. S. Schraffirung.

Daß die blaue Farbe in den Wappen hohe Tugenden bedeute, ist eine Vermuthung, die einige Heraldicker ohne Grund geäussert haben. (26)

*) s. Herald. Tafel Fig. 14.

Blau abgesotten. Also werden die Fische, besonders Hechte und Karpfen, zurecht gemacht, wenn man sie mit Eßig und Baumöl geniesen will. Man kocht den Fisch mit den Schuppen in einem Tiegel, worin man Eßig und Wein, nebst etwas Zwiebeln, Lorbeerblätter, Nägelchen, Salz und Pfeffer gethan hat. Während dem Kochen muß der Tiegel wohl zugedeckt seyn, daß kein Dampf herausgehet: dadurch bekommt der Fisch nicht nur die Erweichung, sondern auch die angenehme blaue Farbe. Die Haut läßt sich nun samt den Schuppen leicht abziehen, wenn man ihn essen will. (26)

Blau angelaufen, (Baukunst) ist eine Zierde, welche von den Schlössern der Eisen- und Stahlarbeit an den Thürschlössern und Bändern, Fenster, Beschläge und Hausgerathsbeschläg gegeben wird. Es geschiehet das Blauanlaufen, wenn ein dergleichen durch Schleiffen, Feilen und Poliren ausgearbeitetes Stuck über ein glühendes Blech gelegt, und so lang über demselben gehalten wird, bis es erstlich weiß, sodann gelb, hierauf roth anlaufe und endlich in die Blaue durch allerhand Mittelsfarben falle oder laufe. Es geschiehet auch, daß man nur einen Theil davon blau anlaufen läßt, und dem Angelaufenen allerley Gestalten und Verzierungen giebt. Dieses wird bewerkstelliget, wenn man allerhand Blumenwerk mit Oelgrund auf das durchgehends zuvor blauangelaufene Stuck mahlet, hierauf die leeren Plätze mit destillirten Eßig übergieset, damit derselbe das Blaue hinwegbeitze und darauf die Oelfarbe mit einer Kohlen wieder abgewischt werden könne. (18)

Blauauge, (*Pap. Eq. Ach.*) Philoktetes.

Blauauge, (*Pap. Dan. Ecclipsis.* Linn. S. N. 765. 107. Fabr. S. E. 478. 154.) In Nordamerica befindet sich dieser Tagschmetterling, welcher zu den weissen Danaern gezehlt wird, und dem Zitronenschmetterling, auch in Ansehung seiner winklichten Flügel sehr gleichet. Seine Farbe ist auch gelb; allein merklich unterscheidet er sich von jenem, weilen auf seinen Vorderflügeln 2 Puncte und ein Flecken schwarz, und auf seinen Hinterflügeln ein Auge blau erscheinen.

Blauauge, ein Tagschmetterling. s. Phädra.

Blauauge, *Phal. bombyx Castalia.* Fabr. S. E. p. 559. 13.) Dieser Nachtschmetterling gehöret eigentlich zu den Atlassen, welche aber Fabricius insgesammt den Spinnern zuzehlet. Er kommt aus Neuholland, und hat die Statur des Pfaus. Sein Brustschild ist braunschwarz, die Brust selbst aber weiß. Obenher fällt der Leib ins Graue, untenher aber hat er die Farbe der Brust, und an den Seiten schwarze Puncte. Die Füße sind rauhhaarig, obenher braunschwarz, untenher scharlachroth. Die Vorderflügel, welche wie die Hinterflügel abgerundet sind, haben an der Wurzel eine braunschwarze Farbe, dann folgt in der Mitten eine weisse, worinnen ein großes blaues Auge mit einem schwarzen Ring liegt, zuletzt ist die Farbe wieder braunschwarz, der Hinterrand aber aschgrau mit 2 braunschwarzen wellenförmigen Streifen. Die Hinterflügel haben die Farbe der vordern, allein statt des Auges findet man auf ihnen nur einen braunschwarzen Punct.

Blauauge, (*Chrysis lineea.* Fabr. S. E. 357. 4.) Unter den Goldwespen kann man dieser africanischen Art obigen Namen ertheilen, weilen sie an beiden Seiten des zweyten Leibrings ein kleines blaues Auge mit rothgelber Pupille sitzen hat. Uebrigens ist sie grün und glänzend, die Fühlhörner braunschwarz und der Brustschild höckerigt; das Schildchen, welches scharf und fast dornicht ist, ragt hervor. Der After ist blaulich u. viermal gezähnt. An den Füßen sind die Fußblätter schwarz.

Blauauge, (*Musca caeruleophtalmica.* Scop. Ent. Carn. 887.) Noch kann man eben diesen Namen einer Fliege geben, welche eine Borste an den Fühlhörnern trägt, und einen ovalen Leib hat. Sie ist nicht groß. Der Brustschild ist sammethaarig blaulicht; der Leib aber an der Wurzel mit 2 Zähnen versehen und braunschwärzlich mit einer gelben Spitze. Die Augen sind blau; Stirne und Füße gelb. Scopoli fand sie im May an kräuterreichen Orten in Krain. (24)

Blauband, ein Tagschmetterling. s. Alimena.

Blauband, (*Pap. Meander.*) s. Band, blaues.

Blaubart, (Conchyl.) Unter dem Geschlecht der Miesmuscheln oder der *Mya* und dem *Mytilus* des Herrn Linne führen vorzüglich zwey Conchylien diesen Namen, die aber die Schriftsteller häufig untereinander verwechseln, und die auch leicht verwechselt werden können, weil der Unterschied unter beyden in der That sehr geringe ist.

1) Die *Mya perna* des Linne; Argenville tab. 22. fig. N. Knorr Th. V. tab. 25. fig. 1. Die grosse Magellanische Miesmuschel, *Magellana major striata*, die große purpurfarbene magellanische oder guineische Miesmuschel, die große schwärzliche Muschel. Sie werden in dem Magellanischen Meerbusen aber auch in Ißland häufig gefunden. Sie werden sehr groß, und ich selbst besitze sie über fünf Zoll lang. Linne giebt von ihr das Kennzeichen an: testa oblonga dilatata basi angustiore compressa. Ihre Schnäbel stehen zwar gerade im Mittelpuncte, allein auf der einen Seite raget die Schaale ein wenig hervor. In der Mitte ist sie sehr bauchigt, unten flächer und oval, der eine Rand ist scharf und etwas ausgeschweift, der andere, wie bey der Perlmuschel eingebogen; dergestalt, daß die Schaale fast die Form der Perlmuschel hat, wenn man sie so vor sich legt, daß man das Schloß nicht sehen kann. Die blaue Farbe, die dieser Muschel den Namen des Blaubartes giebt, ist unter einem Oberkleide verborgen, das bald dunkelbraun, bald gelbbraun oder röthlich ist. Bey jüngern Schaalen läßt sich diese Oberhaut leicht wegarbeiten, und dann kommt ein schönes Violetblau zum Vorschein, das sich durch die Politur noch mehr verschönern läßt. Manchmal ist die Schaale bis auf den weissen oft abgeriebenen Wirbel ganz blau, manchmal gehen über den Rücken noch dunklere Streifen, zuweilen sind die Streifen weiß. Aeltere Exemplare haben eine sehr starke Schaale, will man diese blau haben, so muß man sie abschleiffen, allein nun ist die blaue Farbe dunkler, unansehnlich, mit hellerer Farbe untermengt und gleichsam gewässert. Die jüngsten Schaalen haben das schönste Blau, seltener ist der Fall, von dem Argenville redet, daß sie mit Purpur und Achat vermischt sey. Von einer Größe von mehr als 5 Zoll steiget diese Schaale herunter bis auf ½ Zoll. Die Oberfläche dieser Miesmuschel ist zwar nie ganz glatt, ob sie gleich abgeschliffen, ihre Unebenheiten ganz natürlich verlieret, am sichtbarsten aber sind diese Unebenheiten bey ganz alten Schaalen. Diese sind mit halbmondförmigen Queerfalten überlegt. Inwendig ist die Farbe schon weiß, doch nicht ganz perlenmutterartig, eben und glatt. Sie haben kein eigentliches Schloß, sondern blos ein lederartiges Band, das bey-

de Schaalen zusammen hält; dieses Band liegt etwas gegen die Seite zu. Da, wo sich die Schaale öfnet, siehet man an jungen Schaalen einen blauen Rand. Diese Miesmuschel trägt, wie mehrere ihres Geschlechts auf ihrem Rücken Seide, die sie also nicht spinnt, sondern die, wie Argenville recht bemerkt, mit der Schaale wächset, und mit dieser Seide, welche zwar zart, aber spröde ist, und eine braungelbe Farbe hat, ketten sich mehrere Muscheln dieser Art unter sich zusammen und befestigen sich an Steinen. Oft habe ich auf dieser Muschel Horngewächse gefunden, welche mit ihrer Wurzel mehrere Schaalen zusammengeleimt haben. Auch manche Schwämme (Spongiae) umspinnen diese Muschel dergestalt, daß sie endlich ganz in den Schwamm eingehüllt ist. Ich habe auch in einigen wahre festsitzende Perlen gefunden.

2) Der *Mytilus edulis*, die **dunkelviolette eßbare Miesmuschel.** Lister Histor. animal. tab. 4. fig. 28. Bonanni recreat. Class. II. fig. 30. Mus. Kircher. Class. II. fig. 29. Gualtieri tab. 91. fig. E. Rumph tab. 46. fig. B. Regenfuß Th. I. tab. 4. fig. 47. Knorr Th. I. tab. IV. fig. 5. 6. Th. IV. tab. 15. fig. 1. 2. Sowohl die Beschaffenheit des Schlosses, als auch der äußere Band unterscheiden diesen Blaubart von jenen. Nach dem Linne sollte dieser Blaubart eigentlich keinen Zahn haben, allein man siehet in der Spitze der Schnäbel zwey, zwar sehr kleine, aber wirkliche Zähne, in jedem Schnabel, ausserdem aber ist es ein braunes Horn oder lederartiges Band, das auf beyden Seiten fast die Hälfte der Schaale einnimmt. Die Schaale ist lang und schmal, etwas schief gebogen, unten abgerundet, oval. Der Vortritt des einen Theils der Schaale, den die vorhergehende Muschel hatte, fehlet hier gänzlich, und die Muschel endiget sich in zwey gerade spitzige Schnäbel, wie ein spitziger Kegel. Die Schaale ist bauchigt, in der obern Gegend der Schnäbel am bauchigsten, unten flächer. Der Rand stehet auf der einen Seite hervor, und ist schneidend scharf, auf der entgegengesetzten Seite platt und stumpf, aber nicht eingebogen. Die Schaale ist dünne, eine schmutzigbraune oder graue Haut überzieht die Schaale, die man abschleiffen muß, wenn man die Schönheiten dieser Schaale sehen will. Sie ist nun entweder einfärbig violetblau, oder blau mit dunklern Strahlen, oder weiß mit blauen, auch wohl mit grünen oder rothen Farben. Die letzten werden bey Marseille gefunden. Man nennet diese die gemeinen Miesmuscheln, weil sie in allen Meeren zu Hause sind; da sie gespeißt werden, so nennt sie Linne *edulem*. Man will aber angemerkt haben, daß sie weder der Zunge angenehm, noch der Gesundheit zuträglich sind. Man hat davon einige traurige Erfahrung, und ich wünschte, daß doch alle, die aus Dingen Delicatessen machen, die eigentlich keine sind, an das Wort des Ritter Linne gedenken möchten: Plebejis sapit, frequentius devoratus nocet.

Nach Herrn Adansons Beschreibung ist das Thier durch vier kleine Sehnen an jeder Schaale befestiget. Es hat zwo Luftröhren. Vermittelst der vordersten und größten wird ihm durch das Wasser die Nahrung zugeführt, die zweyte aber, welche durch den Rücken des Thiers durchgehet, empfängt das Wasser, das seinen Weg hinter den Kiemen oder Ohren durchnehmen muß, um demselben die nöthige Luft mitzutheilen. Auch diese Miesmuschel wird zuweilen mit Seidenfäden aneinander geheftet gefunden. Den Fuß weiß das Thier sehr zu verlängern, wenn es damit entweder den Boden, worauf es sich befindet, untersuchen, oder fortgehen will. Baster hat angemerkt, daß das Thier überaus empfindlich sey, so daß die aufgefischten und im Schiffe aufbewahrten Muscheln, durch den Knall der Kanonen getödtet würden, und zwar deswegen, weil sie die Schaale auf das hurtigste und stärkste zusammengezogen und dadurch alles Wasser verlohren haben. Man hat daher auch die geöfneten Thiere in der Schaale ganz trocken gefunden. (Neuer Schaupl. der Nat. V. p. 653.) (10)

Blaubastard, (*Sphex coerulea.* Linn. S. N. 941. 2.) Nordamerica herberget diese Bastardwespe, an welcher man weiter nichts bemerket, als daß sie blau ist und braunschwarze Flügel hat. (24)

Blaubauch, (*Chrysis cyanea.* Linn. S. N. 948. 5. Faun. Suec. 1667. Fabr. S. E. 359. 11. Mull. Zool. D. prodr. 1885.) In den kleinen Löchern an den Mauern oder der Holzwände nistet diese Goldwespe, welche glatt und glänzend ist. Ihr Körper hat durchaus eine blaue Farbe, und der After drey Zähne. Sie ist der Gluthwespe sehr ähnlich, aber kleiner. Sie könnte des Scopoli *Sphex violacea* Ent. Carn. 793. welche ohnezweifel Linne und Fabricius in ihren falschen citatis verstehen, seyn, wann nicht Scopoli ausdrücklich hinzusetzte, der Leib habe hinten keine Zähne. (24)

Den Namen Blaubauch führen auch einige Vögel, nemlich (*Merops americanus* Linn.) s. **Bienenfresser.** *Trochus Ourissia* L. s. **Kolibri.** *Muscicapa cinerea* L. s. **Fliegenfänger.** (9)

Blaubeer, s. Heidelbeer. (*Vaccinium Myrtillus* Linn.)

Blaublust, (*Syringa* L.) s. **Flieder.**

Blaubock, europäischer, (*Cerambyx violaceus.* Linn. S. N. 635. 70. Faun. Suec. 667. *Callidium violaceum.* Fabr. S. E. 188. 4. *Stenocorus violaceus.* Scop. Ann. V. Hist. N. 97. 59. *Leptura violacea.* Mull. Zool. Dan. prodr. 1059. **Der ganz violetblaue Holzkäfer.** Frisch Ins. XII. 33. Pl. III. t. 6. f. 1.) Dieser Holzbock, welcher einen unbewafneten, fast runden oder plattgedrucktkuglichten Brustschild hat, ist obenher blau, doch neigt sich der Brustschild ein wenig mehr ins Schwarze, als die Flügeldecken: beyde glänzen, haben viele eingedruckte Puncte, und sind mit Härchen besetzt; Brust und Leib haben untenher eine glänzende schwarze Farbe. Die Fühlhörner sind fast so lang als der Körper, bey einigen ganz schwarz, bey andern sind die 3 oder 4 ersten Glieder an der Wurzel braun und am Ende schwarz. Die Schenkel sind keilförmig, bey einigen schwarz, wie das übrige Theil der Füße; bey andern ist nur der dicke Schenkeltheil schwarz oder schwarzblau, und alles übrige der Füße braungelb. Die Flügeldecken sind platt und hinten rund.

Blaubock, piemontesischer, (*Cerambyx violaceus.* Goeze ent. Beytr. I. 478. 18. *Saperda violacea.* Fabr. S. E. 187. 15.) Eben diesen Namen giebt man einem andern Holzbock, welcher einen unbewafneten cylindrischen Brustschild hat. Er hat die Größe und Statur der **Rolle**, und eine blaue Farbe, die Fühlhörner aber, welche kaum länger als der Leib sind, und die Füße sind schwarz. Sonst sind noch die Flügeldecken runzlicht. (24)

Blaubrust, (*Turdus Guajanus* L.) s. **Krammetsvogel.**

Blaubusch, (*Parus erectus* Linn.) s. **Meise.**

Blaueck, (*Pap. N. G. Morna.* Fabr. S. E. 500.

245.) Indien beherbergt diese **Nymphe** unter den Tagschmetterlingen. Sie hat gezähnte braune Flügel. Auf den Vorderflügeln siehet man einen weissen Punct in der Spitze. Die Hinterflügel werden gegen den Hinterrand dunkler, und haben 2 schwarze blinde Augen mit einem breiten blauen Ring und 3 weisse Puncte: an dem Eck gegen den Hintern ist noch ein blauer Flecken. Unten sind alle Flügel an der Wurzel aschgrau und schwarz gefleckt; die 2 blinde schwarze Augen mit dem blauen Ring sieht man auch hier auf den Unterflügeln in einem aschgrauen Streif liegen, und noch 3 weisse Puncte in der Mitten. (24)

Blaue Farbe, wird aus Kobalt und Kieselsteine bereitet, ohngeachtet man sich auch statt des Kobalts des Wißmutherzes, oder vielmehr dessen Todtenkopfs bedienen kann. Die Verfertigung der blauen Farbe, oder Schmalte, beruhet auf den Grundsätzen des Glasmachens, und ist nichts anders als die Verfertigung eines Glases, das durch den Kobald seine Farbe erhält, und hiernächst durch das Mahlen und Schlemmen in ein feines Pulver verwandelt wird. Gemeiniglich nimmt man zu Verfertigung gedachter blauen Schmalten zwey Theile sehr weissen Kieselquarz oder Sand, zwey Theile Potasche, oder andere alkalische Salze, und ein Theil Kobald. Alle diese Materien werden sehr zart verkleinert, und auf das innigste durch Reiben mit einander vermischt. Man schmelzt sodann diese Vermischung einige Stunden mit dem Gebläse, bis sich die wohl umgerührte Masse an den Pfeiffenstiel anhängt und in dünne Faden ziehen läßt. Die also geschmolzene Materie wird noch glühend im kalten Wasser abgelöscht, und wenn dann die ausgebrachte Glasmasse sehr dunkelblau, ja beynahe schwarz aussiehet, wird es auf die zu solchem Ende vorhandene Mühlen gebracht, die aus zwey großen, sehr harten Steinen bestehen, und durch das Wasser getrieben werden, worin man dann das Glas zu einem zarten Pulver reibet, nachdem dieses Pulver gehörig geschlemmt worden, ist es das, was man in Deutschland Schmalte oder blaue Stärke nennt, und bey den Kaufleuten in verschiedenen Sorten auch von eben so verschiedener Güte findet. Ausser der Zaffera, die eigentlich nicht zur blauen Stärke gehöret, weil es eine bloße Vermischung von Kobaldmehl und Sand ist, welche hiernächst als ein fester Stein zusammenbäckt, ohne daß sie ins Feuer kömmt, hat man nur zwey Hauptarten von blauer Schmalte, nemlich die Eschel und die englische blaue Farbe. Beide werden nach den Zeichen, die auf die Fässer gebrannt sind, in vielerley Sorten von einander unterschieden. (19)

Blaue Farbe, (Handlung.) Mit der blauen Farbe, die auch den Namen Blau, blaue Stärke, Blos und Smalte führet, wird in Böhmen und Sachsen ein ansehnlicher Handel getrieben. Die sächsische blaue Farbe wird für die schönste und feinste gehalten. Man hat daher eine eigne wichtige Handlungs- und Verlagsgesellschaft aufgerichtet, welche bey Schneeberg in Meissen Farbemühlen und Puchwerke seit etwa hundert Jahren angelegt hat, wo die Interressenten die Kobaldzechen in dasigen Bergwerken bauen, und auf den Mühlen die blaue Farbe davon machen lassen. Der Absatz von dieser, so wie von der Böhmischen ist sehr groß, nicht nur in Deutschland, sondern auch über Hamburg nach England, Portugall und Italien. Zum Unterscheide der Sortementer sind auf dem öbern Boden des Fasses, ausser dem Generalbrandzeichen noch einige Buchstaben gebrannt. Das Generalbrandzeichen ist auf der Sächsischen in der Mitte ein Rautenkranz mit den Churfürstlichen Schwerdtern, und über demselben eine Krone, zur linken ein gekröntes Herz und zur rechten eine Lilie. Die Buchstaben erklären die Beschaffenheit der Farbe, und sind ihrer beynahe 20 Sorten. Die Böhmische hat drey Lilien, jede mit einem besondern ovalen Kreise umgeben, über welchem die Buchstaben stehen. Eigentlich giebt es drey Hauptgattungen, die C Farbe, welche allemal in den letzten Brandbuchstaben ein C hat. Die Eschel, die jederzeit im letzten Brandbuchstaben ein E führet; und die Saflorfarbe, die immer ein S hinten an hat. Von allen Sortementen ist kein gleich starker Abzug. Von der Eschel, als der feinsten sind die Zeichen FFE, d. i. fein feine Eschel, FE, d. i. feine Eschel, ME (mittel Eschel) gesiebet; dito in Stücken. OE (ordinaire Eschel) gesiebet; dito in Stücken; am currentesten; doch weil diese schon theurer, als die C Farbe, so wird von dieser besonders von der Böhmischen, das meiste ausser Deutschland versandt, und zwar von FFC; FC; MC; und OC. Die Fässer wägen gemeiniglich drey Centner. Die Hauptniederlage in Deutschland ist zu Leipzig, wo die Hauptinteressenten sich befinden; die aber auch davon in den Seestädten, wie z. E. in Hamburg ansehnliche Lager halten. (28)

Blaue Farbe der Conchylien. Der dritte Theil von des Bonanni *recreatior. mentis & oculi* enthält verschiedene Problems, und unter diesen ist das 35te folgendes: Warum erscheinet unter so vielen und verschiedenen Farben, die blaue nicht? Cur in tanta colorum varietate, cochleas picturantium, *caeruleus nunquam apparet*? Allein sollten denn zu jenen Zeiten die Conchylien mit blauen Farben sogar unbekannt gewesen seyn? Unter dem Geschlecht der Miesmuscheln ist sie sogar beynahe die herrschende Farbe, ausserdem aber ist diese Farbe gerade nicht die gemeinste, aber auch nicht die seltenste. Den **Blaubart** habe ich vorher beschrieben. Ausserdem nennen uns die Schriftsteller noch eine gute Anzahl Conchylien, die blaue Farbe haben; sie reden vom blaulichen Kinkhorn, von blauen Eselchens, oder blaugefleckten Eselchens, von der blauen Canarienschnecke, der blauen Cauris, den blauen Tropfen, der Blaulippe, der blaumündigen Achatwalle, dem blaumündigen Camelotchen, dem Blaurücken, dem blaugefleckten Kützchen, dem blaulichten Ohrhorn, der bläulichten Fischreuße, der blaupunctirten Glas- oder Hornpatelle u. d. g. und bezeugen dadurch mehr als zu deutlich, daß bey den Conchylien, sowohl unter Muscheln als unter Schnecken die blaue Farbe allerdings angetroffen werde. Sammler der Conchylien wissen das nicht nur, sondern sie sehen auch, daß unter ihren gesammleten Schätzen die blaue Farbe fast in allen Veränderungen, dunkler und heller, roth oder grün gemischt angetroffen werde; nicht zu gedenken, daß verschiedene Schnecken z. B. manche Cylinder und Porcellanen eine blaue Mündung haben, und manche Porcellanen auf ihrem Rücken ganz blau werden, wenn man sie abschleift. (10)

Blaue Glasur des Hafners, wird aus Schmalte, Braunstein, Mennig, Salz und Sand bereitet. Die Glasur wird kalt aufgetragen, und sodann eingebrannt. (19)

Blauel, Bläuel, ist ein ohngefähr 7 Zoll breites, 8—9 Zoll langes, und $1\frac{1}{2}$ Zoll dickes, nach vornen aber etwas dünner gemachtes viereckigtes aus harten Buchen verfertigtes und auf der Fläche glattgemachtes Holz, an welchem aus eben dem Stück noch eine Handhabe

Digitized by Google

habe am Ende der Länge und in der Mitten der Breite gelassen worden. Mit demselben klopft die Bleicherin den gebauchten und darauf ausgewäschenen Leinwand aus. Die Wäscherin gebraucht ihn in gleicher Absicht, ihre gebrühte und naß auseinander gelegte Wäsche zu klopfen, und sie dadurch zum weitern Waschen zuzubereiten. Sie hat ihn auch nöthig, der Wäsche, nachdem sie zum leztenmal ausgewunden, wieder aufgeschwungen und zusammengelegt worden, zum Abtrocknen mehr Glätte zu geben. Endlich braucht man den Blauel bey Leinwandgeräthschaften, welche nicht gebügelt werden, indem man den nicht völlig zusammengelegten Leinwand über ein glattes rundes Holz, welches man Mangholz nennt, wickelt, und mit dem Blauel diesen zusammengerollten Leinwand durch festes Aufhalten hin und her drückt und glatt macht, und alsdann erst zum Aufheben zusammenleget. (24)

Blaue Lilie. s. Schwerdtlilie. (*Iris germanica* Linn.)

Blaue Maßliebe, ein Beynahme der Kugelblume. (*Globularia* Linn.) (9)

Blauen, Bläuen, etwas mit einem Hammer oder Stück Holz weich klopfen und schlagen. Es geschieht in der Haushaltung bey mehrern Dingen. In der Küche klopft und bläut man so das gedörrte Fleisch, die gedörrte Fische, sonderlich den Stockfisch, ehe man ihn wässert und ans Feuer setzt. Wann der Flachs, der Hanf im Dörrofen gedörrt ist, so wird er, ehe ihn die Brecherin ergreift, und das Holz auf der Breche herausbricht, mit einem runden Stück Holz, so Bläuer heißt, auf einem Stock von Holz tüchtig geklopft und weich gebläuet. Ist das Garn oder der Strang in der Lauge gekocht, trocken, so wird er, ehe er auf ein Kleuel abgewickelt wird, auch gebläuet, damit die Fäden leichter auseinander gehen. In der Wäscherey heißt bläuen oder blauen, den gewaschenen feinen Leinwand durch ein Wasser ziehen, darinnen etwas blaue Sterke zergangen ist. In der Kochkunst bedeutet es so viel, als Blausieden. s. Blausieden. (13)

Blaurnte, ein Beynahme der gemeinen wilden Enten. s. Ente. (9)

Blauer Dunst, jemand einen blauen Dunst oder blauen Nebel vormachen, ist ein Sprichwort, welches so viel sagen will, als einen betrügen, weil man im Nebel oder in der Entfernung, wo sich die Gegenstände in einen grauen oder blauen Dunst zu verlieren scheinen, nicht deutlich sehen kann. Dem Worte Blau aber mit Wachtern in seinem Glossario die Bedeutung des Unächten oder Falschen anzudichten, hat keinen Grund, da es, wie bey dem Art. vom blauen Montag zu sehen, vielmehr dem Gegentheil der Falschheit gewidmet ist. (33)

Blauer Montag wird der von den Handwerksgesellen sich selbst angemaßte Feyertag in jeder Woche genannt, welcher nach dem Reichsschluß von 1731. art. 9. und von 1772. art. 1. et 2.; der Sachsen-Gothaischen Landesordnung von 1666. P. II. C. 3. t. 38. §. so soll ꝛc. und der Bayreuthischen Policeyordnung von 1746. t. 32. §. 10 unter die Mißbräuche gehört, diesem ungeachtet aber noch nicht gänzlich abgestellt ist. Daß der Montag hierzu ausersehen worden, mag wohl daher rühren, weil viele Handwerker, z. B. Schneider und Schuster, die ganze Nacht des Sonnabends, oft bis zum Kirchgang des Sonntags, arbeiten müssen, und daher die ihnen entzogene Ruhe am Montag nachholen wollten: so wie man den hohen Festtagen auch noch den Montag zugegeben hat. Der Barbierer und Perruquenmacher, welche am Sonntage selbst am meisten arbeiten müssen, nicht zu gedenken: wiewol leztere Künstler weit jünger sind, als das Herkommen des blauen Montags, folglich ihn nicht veranlaßt haben können. Warum er aber blau heißt, ist nicht entschieden. Vermuthlich hat der heitere Himmel dieser Farbe einen freudigen, angenehmen Nebenbegriff mitgetheilt, daß es also so viel als ein froher Montag bedeutet, an welchem sich der Arbeiter seines Lebens freut, und seine Schöne spricht; denn blau ist auch ein Freund der Liebe, und die Farbe der Treue nach der alten deutschen Sprache. (33)

Blauer Onyx, eine Conchylie. s. **Porcellane.**

Blauerschluf, wird eine blaue Thonerde oder blauer Letten genennt, welcher dem Wasser durch seine Fetigkeit widerstehet, und das Durchdringen desselben verhindert. Er wird bey dem Bauen vielfältig gebraucht, wo man wasserhaltende Werke in den Boden anzulegen hat. Brunnenstuben, Brunnenkästen, Regencisternen, Sammelkästen, Feuerseen, Fischteiche, und andere dergleichen Werke werden damit hinter ihren Hauptwandungen, sie mögen nun von Holz oder Stein seyn, ausgefüttert. Dieser **Blauerschluf** wird zu diesem Gebrauch also zubereitet; wenn solcher im Spatjahr gegraben worden, wird er auf dem Boden zwey Schuh hoch aufgeschichtet, damit er trockne, und wenn er also den Winter über den Frost ausgestanden, bringt man von solchem im Frühjahr in eine oder mehrere sechs Fuß tiefe Gruben, welche mit Wasser gefüllt worden, nach und nach etwas, unter beständiger Umrührung mittelst eines großen Holzes, damit sich die salzigte Theile in solchen auflösen und mit dem Wasser vereinigen. Dieses Wasser wird abgezapft, und wieder frisches zugelassen, bis derselbe hinlänglich ausgelaugt ist. Hierauf aber wird er in Gewölbern, wo er von der Sonnenhitze beschützt, im Wasser bis zum Gebrauch aufbewahret. (18)

Blaue Schlüsselblume, ein veralteter Beynahme des gefleckten Lungenkrautes, *Pulmonaria maculata* Linn. (9)

Blaues Mahl, blauer Fleck. (*Vibex Enchymoma.*) Wenn ein stumpfer Körper mit einer gewissen Gewalt gegen einen Theil unsers Körpers gestoßen worden, daß die Haut unverletzt bleibt, so entsteht eine Quetschung, worauf eine Schwäche der Gefäße des Theils, oder eine Zerreissung derselben, und eine Stockung oder Austretung einer so geringen Menge Blutes erfolgt, daß davon entweder eine kleine Geschwulst oder Beule, oder nur ein blauer Fleck erscheint. Dies ist der erste und gelindeste Grad der Quetschung. Gegen diese darf man nur zusammenziehende und stärkende Mittel gebrauchen. Man kann gleich im Anfang kaltes Wasser aufschlagen, weil die Kälte zusammenziehet, oder den beschädigten Theil mit Urin, noch besser mit einer Salmiakauflösung waschen, und gelinde drucken. Geistige Aufschläge, von Kampfergeist und dergleichen sind nicht so gut, zumal wenn die Quetschung an einem drüsigten Theil ist, wo man überhaupt behutsam verfahren muß. Bey einer stärkern Extravasation des Blutes ist Aderlassen, ein Aufschlag aus dem Goulardischen Bleywasser und Eßig, Küchensalz mit Eßig, oder Thedens Schußwasser nöthig. Sollte hievon das blaue Mahl nicht vertrieben werden, so thut man am besten, man schneidet die Stelle auf, und läßt das Blut heraus, so erfolgt hernach die Heilung leicht. Mehreres hievon findet man bey dem Artikel Quetschung. (4)

Blaue Tropfen. (Conchyl.) s. Blaue Tropfenrolle.

Blaue Tropfenrolle, eine Conchylie. Die blaue Tropfen. Der blaugetüpfete Cylinder. (*Voluta ispidula* Linn. holländ. Blauwtroppen Lister tab. 720. fig. 4. 5. Rumph tab. 39. fig. 6. Gualtieri tab. 23. fig. H. I. L. P. Q. Seba Th. III. tab. 53. fig. IV. Knorr Th. II. tab. 10. fig. 6. 7. Martini tab. 46. fig. 491. 492.) Gehört unter die Cylinders, welche nicht eben so gar häufig vorkommen. Sie hat ausgekehlte hoch emporstehende Windungen, und am obern Theile des ersten Gewindes einen scharfen Queerwulst, der doch aber manchen Beyspielen fehlet. Die eigentlichen ächten Beyspiele dieser Art haben entweder eine milchfarbige Oberhaut, durch welche mattblaue Pünkte oder Tropfen durchschimmern, oder ein gelblich braunes Oberkleid mit mattblauen durchschimmernden Tropfen, und einigen die Länge herunterlaufenden runden oder winklichten schwarzblauen Puncten oder Flecken. Allein man hat beynahe noch mehr Beyspiele, denen diese blaue Tropfen gänzlich mangeln, und bey denen man kaum errathen kann, warum sie den Namen der blauen Tropfen führen. Einige sind auf weißlichem Grunde ochergelb gesprenkelt, und mit schwärzlichbraunen Tropfen einzeln bezeichnet; andere haben auf einem fahlen Grunde unregelmäßige pyramidenförmige Flecken, die unter der glatten Oberhaut bläulich hervorschimmern. Diese Flecken hängen an einigen Cylindern so aneinander, als ob sie mit Fleiß verbunden wären, und Martini vergleicht sie mit einem mit mosaischer Arbeit belegten Fußboden. An diesen ist die Mündung überaus feurig und rothgelb, an andern aber gelbröthlich oder bläulich mehr braun. Von der innern gezahnten Lefze läuft ein schreges Band über die Nase, welches an den mehresten Beyspielen senkrechte braune Striche hat. Batavia in Ostindien ist ihr Vaterland, und ihre Länge übersteigt nicht 2 Zoll. (10)

Blaue Wolfsmilch. s. Sturmhut. (*Aconitum Napellus.*)

Blaufärben. Die Blauküpen machen einen wichtigen Artikel in den Färbereyen aus, und erfordern große Aufmerksamkeit.

Um den Waid oder Pastell in Stand zu setzen, die blaue Farbe von sich zu geben, nimmt man zwey bis drey Ballen Waid nach dem Verhältniß der Grösse der Küpe, leitet aus einem Nebenkessel faules mit schlechter Farbe rothgekochtes Wasser in die Küpe, auf deren Boden etwas Waizenkleye geschüttet ist, wirft die Waidballen hinein, zerrührt sie mit der Krücke, bedeckt die zur Hälfte angefüllte Küpe mit ihrem Deckel, und noch überdem mit einem Tuche.

Vier Stunden nach dem Anstellen wird die Küpe gelüftet, und durchgerührt. Man bedeckt und öffnet sie nach ein Paar Stunden von neuem, schüttet alsdann den Betrag des Waids an ungelöschten Kalch hinzu, erlaubt der Luft eine Viertelstunde den Zutritt, deckt die Küpe bis auf eine kleine Oeffnung abermals zu.

Nach vier Stunden wird die Küpe von neuem mit der Laute in Bewegung gesetzt, bedeckt, und der Gährung Zeit gelassen, allgemein zu werden. Nach drey Stunden wiederholt man das Aufrühren, und wenn sich denn noch kein blaulichter Schaum zeigt, wird das Rühren fortgesetzt, und die Küpe bedeckt. Nach einer Stunde wird sie mit heissem Wasser angefüllt; man wirft einen kleinen Kessel voll mit Potasche gekochten Indig hinzu, rühret die Küpe um, und bedeckt sie. Eine Stunde nachher wird noch Kalch zugesetzt, dem Mark Zeit gelassen sich zu setzen, und sodann eine Stunde lang ein Wächter in die Farbe gehängt. Dieser Lappen muß olivengrün aussehen, und in einer Minute an der Luft blau werden. Ist der oft eingehangene Wächter allezeit dunkelblau an der Luft geworden, so füllt man die Küpe vollends mit warmen Wasser und Färberröthe, oder mit dergleichen alten Brühe; man speiset die Küpe auch noch nach und nach mit Kalch, und läßt sie 24 Stunden ruhen. Der gute Zustand einer Blauküpe offenbart sich durch ein blaugrünes Mark, durch einen lebhaft blauen Schaum, durch die herausgenommene Proben, und endlich dadurch, daß sie weder nach Kalch, noch nach Lauge riecht.

Zu viel Kalch macht die Probe graublau, die Küpe schäumt nicht, und riecht nach Kalchlauge. Dergleichen Ueberfluß von Kalchlauge verbessert man durch Kleye oder durch Urin, am besten aber durch einen Zusatz von Kleye und Färberröthe. Zu wenig Kalch erkennet man an dem Mangel großer Schaumblasen, an ein rauhes Anfühlen, und wenn der Mark an der Luft nicht blau wird; man hilft mit mehrerm Kalch.

Ist die Küpe gerathen, so wird der Drift oder der eiserne Reif hinabgelassen, und entweder das Tuch, oder die von Fettigkeiten vorher gereinigte Wolle in die Brühe eine Stunde lang geworfen. Die Wolle wird an den mit eingesenkten Faden, das Tuch aber durch den Haspel gewendet, oder gelüftet, um die Farbe zu untersuchen. Man windet das Tuch ein wenig aus, spület es in kalten Wasser, hängt es zum Abtropfen über die Holzböcke. Man erschöpft die Küpe nicht im ersten Tage, hängt den zweyten Tag weniger hinein, und färbt mit dieser neuangefüllten Küpe erst die Zeuge, so schwarz werden sollen, dann das Königsblaue. Am dritten Tage ersetzt man den Verlust der Küpe mit warmen Wasser; gegen die letzten Tage färbt man hellblau, und giebt beym Aufrühren Kalch. Nach diesem kann man die Küpe durch Erhitzen, Aufrühren, Kalch geben noch weiter regieren. Solchergestalt vermengt man den Waid und den Indig, weil letzterer farbenreicher ist.

Der Indig dient indeß zur besten und stärksten Blauküpe. Er ist der Bodensatz einer Pflanze, die man Anil heißt. Der gute Indig soll leicht seyn, auf dem Wasser schwimmen, die Farbe dunkelblau und ins Violette fallen, sie soll glänzend und lebhaft seyn, zumal von innen. Man prüft ihn im Wasser nach dem Zergehen; ist er rein, so ist auch die Auflösung vollkommen; ein Bodensatz verräth das Gegentheil. Man wirft ihn auch aufs Feuer, denn guter Indig verbrennet ganz. Man hat verschiedene Arten, die Indigküpe anzustellen. Wir werden bey den vorzüglichsten Arten stehen bleiben.

In dergleichen Küpe von einem 5 Schuh weiten Kessel gehören von 2 bis 6 Pfund Indig. Man reibt ihn in einem Mörser mit warmen Wasser klein, das Obenschwimmende wird so oft abgegossen, als der Indig noch nicht völlig aufgelöset ist. Währender Zeit hat man 70 bis 80 Maaß Flußwasser, und in selbigen 2 Pfund Weinhefenasche, 4 Loth Färberröthe, und eine Handvoll Kleye eine halbe Stunde kochen lassen. Das Klare dieser Brühe wird samt dem Indig in die Küpe geschüttet, und durcheinandergerührt. Man bedeckt die Küpe, und giebt ihr mäßiges Kohlenfeuer, bis sich ein glänzend Kupferhäutchen auf der Ober-

Digitized by Google

fläche zeiget. In vier Tagen pflegt die Brühe olivengrün und blumig zu seyn. Es ist Zeit, die Küpe mit einer verhältnißmäßigen Menge in Wasser eine Viertelstunde lang gekochten Weinhefenasche, Kleye, und Färberröthe zu füllen, sie aufzurühren, und Tags darauf daraus zu arbeiten; man erkennt diesen Zeitpunct an der Menge Schaum und den kupferfarbigen Häutchen, die sich auf der Oberfläche der Küpe bilden, und wenn die Brühe zugleich unten grün ist, wenn sie gleich auf der Oberfläche braunblau scheinet.

Will man die gebrauchte Brühe wieder erhitzen, so werden in einen Kessel zwey Drittel dieser fast schwarz gewordnen Brühe heiß gemacht, der Schaum aufgehoben, die Brühe kochen lassen, zwey Hände voll Kleye, zwey Pfund gebrannte Weinhefen, ein Viertelpfund Färberröthe hinzugethan, der Kessel abgehoben, ein wenig kalt Wasser hineingeschüttet, und mit ein Pfund auf vorige Art geriebenen Indig vermengt, in die Küpe gegossen, alles untereinander gerührt, sodann bedeckt, und den Tag darauf gefärbt.

Man macht auch kalte und warme Indigküpen mit Urin. Erstere erfordert 4 Pfund gepulverten Indig, 6 Maaß Eßig, so man miteinander in warmer Asche 24 Stunden digeriren läßt; hiernächst schüttet man ein halb Pfund wohlgeriebene Färberröthe hinzu, schüttet diese Mischung in eine Tonne frischen oder faulen Urin, rühret alles täglich zweymal um, bis die Oberfläche grün zu werden scheint, und ordentliche Blumen zeigt. In diesem Zustande kann nach vorhergegangenem Umrühren daraus gearbeitet werden. Die andere oder die warme Urinküpe unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß man den Indig in einem Mörser mit Urin zerreibt, das Zerriebene durch ein kupfernes Sieb hindurchdrückt. Diese Auflösung wird in gekochten wohl abgeschäumten Urin gegossen, umgerührt, und eben so viel Alaun als Indig, nebst eines gleichen Gewichts rothen Weinstein zugeschüttet. Beyde Materien müssen gähren, und vorher mit Urin fein zerrieben seyn. Man bedeckt die Küpe. Nach zwey Tagen wird eine gleiche Menge vorbezeichneter Materien hinzugesetzt. Die Küpe muß warm bleiben, sonst verliert sie die färbende Kraft.

Noch eine bequemere kalte Blauküpe läßt sich ohne Urin machen. Sie stinkt nicht, und ist geschwinder fertig. Man läßt in einem glasurten irdenen Gefäße 3 Pfund wohlgepulverten Indig in 3 Maaß starker Seifensiederlauge zergehen. In 24 Stunden kann der Indig aufgelöst seyn. Man erkennt es, wenn der Indig in der Feuchtigkeit hangen bleibt, und sich verdickt. In ein ander Gefäß thut man 3 Pfund gesiebten Kalch mit 6 Maaß Wasser, läßt es eine Stunde kochen, gießt das Klare neigungsweise ab, thut in ein groß Gefäß von Weidenholz 300 Maaß Wasser, gießt vorgedachte beyde Auflösungen hinein, rührt alles wohl um, läßt es ruhen. Die Farbe kommt in einigen Stunden, und schön grün. Diese Farbe läßt sich ohne Indig wieder erfrischen, man bedarf nur den Zusatz einer Brühe von 2 Pfund Vitriol und verhältnißmäßigem Kalch.

Die Theorie von der unsichtbaren Mechanik des Blaufärbers erklärt sich durch die bisher beschriebene Handlungen. Alle Materien waren aus dem Gewächsreiche. Die Färberröthe giebt nebst einer schleimartigen Bindung die Violetfarbe; die gesiebte Kleye verdickt die Brühe, und verhindert das übereilte Niedersenken des Indigs. Das Alkali des Urins und der gebrannten Weinhefen verschaffen die grüne Farbe. Der Alaun ziehet die Wollenfasern zusammen. Die Weinsteincrystallen befestigen die Farbe. Der Indig besitzt ein flüchtiges Sauersalz, den das Alkali des Kalchs auflöset. Keine Farbe aus dem Mineralreiche läßt sich in genugsam kleine Stäubchen zertheilen, daß solche in den salzigen Flüßigkeiten hängen bleiben können. Wir haben nur zwey innländische Blaufärbungsmaterien, den Waid und den Wau; möchte man diesen Materien einen höhern Grad der Fäulniß geben, und dem Beyspiele der Indianer in Behandlung des Indigs folgen, so ist es mehr als moralisch gewiß, daß uns diese Pflanzen mit weit mehrern Farbentheilchen beschenken würden. (19)

Blaufärben der Seide. Man thut 8 Pfund wohlgewaschene und ausgedrückte Kleye auf den Boden der Küpe; 6 Pfund Weinsteinasche, und 20 Unzen Färberröthe werden untereinander gerieben, und in einem Kessel, der zwey Drittel der Küpe füllt, eine Viertelstunde gekocht. Drey Tage vorher werden acht Pfund Indig in einen Eymer warmen Wassers geschüttet, und verschiedenemahl mit veränderlem Wasser abgewaschen.

Man bringt alles in die Küpe, rührt es um, und unterhält ein mäßiges Feuer, bis die Materie anfängt grün zu werden. Man rühret sodann nochmals um, und wartet, bis sich ein braunes kupfrichtes Häutchen, zum Zeichen der wohlgerathnen Küpe, auf der Oberfläche bildet. Nach dieser Erscheinung läßt man die Küpe etwa vier Stunden ruhen, macht eine anderweite vorbeschriebene Zubereitung, gießt sie in die Küpe, und rührt das Bad um. Nach einer vierstündigen Ruhe ist die Küpe zum Färben geschickt.

Die zu dieser Farbe bestimmte Seide wird mit 36 Pfund weisse Baumölseiffe gegen 100 Pfund Seide, gekocht, aber nicht in Alaunwasser getaucht. Man wäscht sie sehr sauber im Fluß aus. Man theilt sie in Stücke, so die Farbe bequem annehmen können, man hängt sie über hölzerne Rollen, taucht sie in die Küpe, wendet sie einigemahl darinn um, damit sie die verlangte Farbe allenthalben gleich bekomme. Man ringt sie über der Küpe stark aus, läßt sie in den Händen abkühlen, wascht sie sogleich in zwey verschiednen Wassern, windet sie auf den Windestock, und drehet sie mit möglichster Stärke. (19)

Blaufärben, soll nach Adelung, ein Handwerkssprichwort seyn, und höflich für hintergehen gebraucht werden. Es möchte wohl daher kommen, weil die dunkelblaue Farbe am geschicktesten ist, die Flecken und Mängel eines damit gefärbten Grundes zu bedecken und unsichtbar zu machen. (33)

Blaufarbenglas, heißt das mit Kobolt gefärbte Glas, woraus die Schmalte bereitet wird. s. blaue Farbe. (4)

Blaufarbenwerke erfodern eine gute Beschaffenheit und vernünftige Einrichtung aller dazu gehörigen Anstalten, besonders der Oefen, Pochwerken und Mühlen, ausserdem kommt es bey Verfertigung einer guten Schmalte auf folgende drey Punkte an, 1) auf eine gute Versetzung der verschiedenen Arten von Kobalde miteinander, 2) auf eine gute Wahl der Kieselsteine oder des Sandes, und 3) auf die Beschaffenheit des Wassers, welches zu dem Schlemmen und Abkühlen angewendet wird.

Natur und Erfahrung lehren, daß die Versetzung verschiedener Arten von Kobalde, nach gemachten Versuchen in gehöriger Proportion genommen und mitein-

ander geröstet, eine bessere Farbe hervorbringen, als es jede Art für sich thut.

Je weisser die Kieselsteine oder der Sand sind, es auch nach dem Glühen bleiben, desto schöner wird allemal die blaue Farbe gerathen. Dies ist abermals ein Erfahrungssatz.

Alle Wasser so Schwefel, Kupfer, Eysen, Vitriol bey sich führen, taugen nicht zum Ablöschen, Pochen, und Schlemmen der blaue Farbe. Ueberhaupt sind zu besagtem Endzwecke weiche Wasser besser, als harte, und jemehr ein Wasser mineralische Theile bey sich führet, jeweniger darf man die Erhaltung einer schönen Schmalte hoffen. (19)

Blaufeld, (*Pap. N. P. Janassa.* Linn. S. N. 781. 185. Mus. L. Ulr. 394.) So nennt man einen Indischen **Tagschmetterling**, welcher zu den blinden **Nymphen** gehört. Obenher sind alle Flügel schwarz; allein die Vorderflügel unterscheiden sich von den Hinterflügeln darinnen, daß erstere eine weise Spitze, eine überzwerche gelbe Binde, und einen blaulichten Hinterrand haben, leztere aber eine blaulichte Mitte. Auf der Unterseite sehen alle Flügel aschfarbig aus: Allein an den Vorderflügeln bemerkt man noch ausser der weissen Spitze und einer überzwerchen weißlichten Binde 3 schwarze Punkte gegen die Wurzel; an den Hinterflügeln aber eine überzwerche weißlicht gewässerte Binde, und gleichfalls 3 schwarze Punkte gegen die Wurzel. (24)

Blaufellchen, (*Salmo Bezola*, *Albula caerulea* Gesner & Wullugb. Balchen, Baal, Blauling, Felch, Gangfisch, **Wartmanns Naturgesch. des Blaufelchen.**) Dieser Fisch findet sich in dem Bodensee in der Schweitz, und sonsten in keinem Gewässer. Seine Länge beträgt 14 bis 17 Zoll, sein Gewicht ½ bis 1½ Pfund. Der Kopf, das Maul und der Körper gleichen dem Heringe; die Farbe aber ist überall blau. Ueber den Rücken laufet eine fast unmerkliche weise Linie. An jeder Seite hat er eine Brust und Halsflosse jede von 17 Finnen, eine Rückenflosse von 15 und zwo Bauchflossen jede von 12 Finnen. Nicht weit vom Schwanze befindet sich eine Fettflosse. Jede Flossfinne theilet sich in der Mitte in 7 bis 8 Stralen und ist forne fein gezähnelt. Das Maul ist stumpf und so klein, daß man kaum mit dem kleinen Finger hinein kommen kann. Die Oberlippe ist nicht länger, als die Unterlippe. Die Zähne fehlen gänzlich. Die Zunge ist knorpelartig und glatt. Die Augen sind groß und ragen vor den Kopf hervor. Auf jeder Seite des Kopfs hat er vier Kiemen mit lebhaft rothen Zotten. Der Schwanz endiget sich mit einem dunkelblauen Saume.

Diese sehr nutzbare Fische, werden den ganzen Sommer über, vom Maymonat bis in den September in erstaunender Anzahl gefangen. Nachher verlieren sie sich und kommen eher nicht wieder zum Vorschein, bis im November, da sie laichen. Alsdenn gehet der Fang wieder an, dauert aber nicht lange, weil der Fisch nach der Laichzeit in die Tiefe gehet und erst im May wieder erscheinet.

Der Blaufelch hat ein festes, weises zartes Fleisch und gehört unter die wohlschmeckenden und gesündeste Fischarten. Er wird daher jährlich weit und breit verschickt. Eine von dem Blaufelchen etwas verschiedene Gattung ist der **Weißfelchen, Weißfisch** oder **Adelfisch**. Er wird 4 bis 6 Pfund schwer, seine Farbe ist nur auf dem Rücken blau das Fleisch aber lange nicht so delicat, als bey dem erstbeschriebenen. Dennoch wird er häufig gefangen, und sowohl frisch gegessen, als auch mit Salz in Fäßchen eingeschlagen und verschickt. Beyde Fische haben verschiedene Benennungen, nach Verschiedenheit des Alters. Die ganz jungen heißen **Heuerling** oder **Maidel**, die zweyjährigen **Stüben**, die dreyjährigen **Gangfische**, die vierjährigen **Ränken**, die fünfjährigen **Halbfelch**, die sechsjährigen **Dreyer**, und endlich die siebenjährigen **Blau- oder Weißfelchen**. (Siehe **Martini** Gesch. der Natur 4ter Theil S. 651.) (9)

Blaufeuer (Bergwerksmaschiene.) Wird eine alte Art von Feuer bey den Eisenhammerwerken genennt, darauf mehr als an einem **Rennfeuer** aber auch vielweniger, als in einem hohen Ofen geschmelzt werden kann. Das Eisen wird zwar härter, als im hohen Ofen, es kommt aber der Stutz dem hohen Ofen nicht bey. (18)

Blaufink (*Fringilla caerulla*) siehe **Finke**.

Blaufisch s. **Stutzkopf** (*Coryphana Novacula*) Linn.

Blaufleck, (*Chrysomela 4 maculata*, Linn. S. N. 596. 77.) Unter den Cylindrischen **Blattkäfern** ist diese europäische Art dem Scopolis-**Blattkäfer** sehr ähnlich, und vielleicht eben derselbe; dann daß dem einen blaue, dem andern schwarze Flecken zugeeignet werden, kann keinen Unterschied zwischen beyden machen, zumahlen Mull. Zool. D. prodr. 912. seinen Luperus 4 maculatus auch mit schwarzen Flecken beschreibt, und ihn vor unsern Linneischen hält: das einzige, was Linne als ein Unterscheidungszeichen angiebt, besteht darinnen, daß er die Flecken rund nennt. Ob der Cryptocephalus 4 maculatus in Fabr. S. E. 107. 10. auch hieher gehört, ist sehr zweifelhaft, dann es wird der Stand der Flecken anders angegeben, als bey Linne: letzterer sagt: der zweyte Flecken liege in der Mitten, Fabricius aber, er stehe an der Spitze der Flügeldecke.

Blaufleck, (*Cimex paganus*. Goeze Ent. Beytr. II 233. 7. Fabr. S. E. 698. 8. Eben diesen Namen giebt man einer **Schildwanze**, welche in Neuholland angetroffen wird. Sie ist von mittlerer Größe: ihre Fühlhörner sind schwarz, Kopf und Brustschild blau und glänzend. Das Schildchen aber glatt und roth mit einem großen blauen Flecken an der Wurzel, und in demselben auf beyden Seiten einen sehr kleinen rothen Punct. In der Mitten liegen 2 blaue Flecken nah beysammen, daß sie fast wie eine Binde aussehen. Die Brust ist auch blau, hat aber einen blutrothen Kanal, in welchem der Saugrüssel ruhet. Der Leib ist roth, und hat an den Seiten Flecken, welche, wie der After und die Füße blau sind. Es giebt eine Varietät, welche einen rothen Flecken auf dem Brustschild, und 4 blaue Punkte in der Mitten des Leibs hat.

Blaufleck, (*Phal. Noct. Allica.* Linn. S. N. Tom. III. app. p. 225. Noch giebt man diesen Namen einem Ostindischen **Nachtschmetterling**, der zu den **Eulen** mit einer **Spiralzunge** gehöret: er ist glatt, gelb, auf seinen Vorderflügeln siehet man 2 blaue Flecken, welche mit dem blauen Rand zusammenhängen. (24)

Blauflügel, (*Chrysomela vulgatissima*. Linn. S. N. 589.22.) Faun. Suec. 517. Fabr. S. E. 104. 56 Coccinella vulgatissima Scop. Ent. Carn. 222. Auf Weiden trift man diesen **Ovalblattkäfer** oder auch sonsten in Waldungen häufig an. Er ist mehr länglicht als oval, und dunkelblau. Seine Fühlhörner sehen an der Wurzel rostfarbig, und die Spitze des Leibs röthlich aus. Hierdurch unterscheidet er sich genugsam von dem **Birkenmeyer**. Seine Flügeldecken messen 2½ Linie.

Digitized by Google

Blauflügel, (*Gryllus cærulescens*. Linn. S. N. 700. 44. Mus. L. Ulr. 145. Fabr. S. E. 292. 23. Scop. Ent. Carn. 325. Frisch Ins. IX. p. 4. t. 1. f. 3. die mit schönen bläulich grünen Unterflügeln gezierte Heuschrecke Roesels Ins. II. p. 133. loc. t. 21. f. 4 5. Der Grashüpfer mit grünlich blauen Flügeln Sulz. Kenn. p. 23. t. 9. f. 60. Die Schnarrheuschrecke mit weniger durchsichtigen Ober- und blauen Unterflügeln. Schröters Abh. 1. p. 289. n. 3. Schwarzband Müllers Linn. N. S. Locusta alis interioribus cæruleis ex nigro maculatis: Seba Thes. IV. p. 74. t. 65. f. 19.) Man findet diese Europäische Heuschrecke sehr häufig auf den Brachäckern und unfruchtbaren Hügeln. Sie ist bräunlich; auf den Flügeldecken finden sich 2 bis 3 dunkle Bänder, davon das mittlere immer deutlich, das äusserste aber abgeschossen, und das innerste oft mit einer gleichen Farbe der Wurzel sich vereiniget. Die Hinterflügel sind bläulich-grün, und haben eine breite überzwerche schwarze Binde, welche einen Theil des äussern Rands einnimmt, aber die Spitze, welche abgeschossen ist, frey läßt. Der Brustschild ist ein wenig kielförmig, die Fühlhörner kürzer als der Brustschild, die Hinterschenkel besonders an der innern Seite schwarz gefleckt, und die Schienbeine bläulicht mit 10 paar Zähnen, welche an der Spitze schwarz sind, Männgen und Weibgen haben blaue Flügel, und man muß daher eine andre mit röthlich oder anders gefärbten Flügeln nicht mit dieser verwechseln, ob sie gleich sonst einander sehr ähnlich sind.

Blauflügel, Kapensischer. (*Gryllus capensis*. Goeze ent. Beytr. II. 113. 67. Seba Thes. IV. t. 80. f. 11. 12.) An dem Vorgebürg der guten Hofnung kommt diese Gattung, welche zu den Gryllen gehört, vor. Sie ist eine von den größten Arten, und hat lange Borsten ähnliche Fühlhörner. Die Flügeldecken sind aschgrau, und blau gefleckt. Die Unterflügel sind an der Wurzel sattblau, der übrige Theil aber bleichblau und mit bleyblaulichen Linien durchzogen; der äussere Theil oder der Saum ist schwarzbraun, und roth gefleckt: die Füße sind auch schwarzbraun, die Springfüße aber pomeranzengelb.

Blauflügel, (*Pap. N. Canace* Linn. S. N. 779. 173. So nennt man auch einen Indischen Tagschmetterling, welcher zu den blinden Nymphen gehört. Seine Flügel sind eckig, blau, und haben eine bleichere Binde: auf der untern Seite aber sind sie gelb und grün marmoriret. (24)

Blauflügel, der Müllerische Gattungsname der *Certhia pirius* L. und des *Turdus moluccensis* L. s. Baumläufer und Krammetsvogel. (9)

Blaufuß, neuholländischer (*Chrysomela Cyanipes* Fabr. S. E. 98. 23.) Diesen Namen führt ein Ovalblattkäfer aus Neuholland. Er ist ein wenig größer als der Weidenbinder, hat aber sonst seine Statur. Die Wurzel des rothen Kopfs, und die Perlenschnurähnliche Fühlhörner haben eine blaue Farbe. Der Brustschild ist roth, glatt, und glänzend, das Schildgen aber blau. Die Flügeldecken sind glatt, an der Wurzel rostfärbig mit 2 oder 3 blauen Punkten versehen; eben diese blaue Farbe siehet man an der Spitze, von da sie sich an der Nath ein wenig hinaufzieht: nach hinten am dickern Rand findet man zuweilen einen kleinen rostfarbigen Punkt. Der Leib ist schwarz, und hat einen rothen After: die Füße aber sind blau.

Blaufuß, (*Gryllus cyanipes*. Fabr. S. E. 292. 25.) Eben diesen Namen giebt man auch einer Amerikanischen Grylle, welche so groß als der Blutschenkel ist: sie hat eine braunschwarze Farbe: die Fühlhörner aber sind gelblich und haben nur eine braunschwarze Spitze. Ueber den Rücken ziehet von dem Kopfwirbel an bis in die Mitten der Flügeldecken eine gelblichte Linie: sonst sehen die Flügeldecken und Flügel wölkicht aus. Die Hinterschienbeine haben eine gelbe Farbe, sind aber am Ende blau. (24)

Blaufuß ein Vogel s. Falke.

Blauhals, der Müllerische Gattungsname des *Trochilus jugularis* Linn. und des *Psittacus menstruus* L. s. Colibri und Papagey.

Blauhay, *Squalus Glaucus* s. Hayfisch.

Blauholz, (*Haematoxylon*) s. Campechenholz.

Blauhorn, neuholländisches. (*Chrysomela cyanicornis*.) Fabr. S. E. 99. 24. Dieser Ovalblattkäfer ist sehr nah mit dem Blaufuß verwandt. Er ist auch roth, und hat eben den blauen Kopfflecken, und eben die blaue Fühlhörner; auch sein Schildgen und Füße sind blau: allein in folgenden Stücken weichet er ab: auf dem rothen Brustschild erblickt man einen großen lauchblauen Flecken, und zu beyden Seiten einen eben so gefärbten Punkt: die Flügeldecken aber, welche roth, glatt und glänzend sind, haben 8 blaue Flecken: der Leib ist blau, aber an der Wurzel und der Spitze rostfarbig. (24)

Blauhüte, heißen bey der Sächsischen Jägerey, die aus den Bauern und Dorfschaften ausgelesene oder sonst geschickte Bauern, welche das Treibevolk in Ordnung halten, bey dem Jagen ordentlich eingetheilet und auf dem Hute mit dem Namen ihres Amtes gezeichnet seyn müssen. Sie werden auch bey dem Zeugstellen und Aufwartung der Oberjagd- und Forstbedienten gleichsam als Ordonnanzen bestellet, und müssen zur Parade die großen englischen Hunde führen, weswegen sie auch zur Jagdzeit grün gekleidet werden. (31)

Blaukelchen, (*Motacilla suecica* L.) s. Stelze und Baumläufer.

Blaukörper, (*Libellula cyanea* Fabr. S. E. 424. 22.) Unter den Wasserjungfern giebt es eine in Amerika, welche wegen ihres blauen Körpers diesen Namen erhalten hat: nur die Flügel sind weiß und haben an der Wurzel einen kleinen schwarzen- und am Rand gegen die Spitze einen schneeweißen größeren Flecken, der sich aber mit einem braunschwarzen Punkt endiget.

Blaukörper, (*Sphex cærullea*. Linn. S. N. 947. 38.) Fabr. S. E. 352. 38. Im südlichen Amerika hält sich diese Bastardwespe auf, welche die Größe einer Hornisse hat. Ihr Körper ist blau, die Flügel aber rostfarbig mit einer schwarzen Farbe an der Wurzel, und weißlichten Spitze. Die Fühlhörner sehen auch an der Wurzel schwarz, an der Spitze aber rostfarbig aus. Fabricius giebt noch eine Veränderung bey dieser Gattung an, welche schwarze Flügel mit einem rostfarbigen Flecken in der Mitten habe: bey beyden seye aber immer die Spitze weißlich; und verweiset auf die Abbildung des Drury inf. II. t. 39. f. 6. (24)

Blaukohl, s. Kohl.

Blaukopf, eine Gattung Persche *Perca Formosa*. ein Baumläufer *Certhia Spiza* ein Krammetsvogel *Turdus cyaneus*, zween Papageye *Psittacus cyanocephalus* und *cæruleocephalus* und eine Merle *Tanagra cyanocephala* Linn. führen diesen Namen. (9)

Blaukopf, neuholländischer. (*Chrysomela cya-*

Digitized by Google

nocephala. Goeze ent. Beytr. I. 324. 22. *Crioceris cyanoceph.* Fabr. S. E. 121. 18.) So heist ein Blattkäfer, der einen engen Brustschild und länglichten Körper hat, und aus Neuholland gebracht wird. Er gleichet an Statur und Größe dem Schwarzfuß. Seine Hauptfarbe ist blau, der Kopf glänzend und die Flügeldecken glatt. Der Brustschild ist auch glatt, aber blau und roth: die fadenförmige Fühlhörner und alle Füße sehen braunschwarz aus.

Blaukopf, (*Carabus cyanocephalus.* Linn. S. N. 671. 21. Faun. Suec. 794. Fabr. S. E. 245. 53. Müll. Zool. D. prodr. 856.) Dieser europäische Rennkäfer gehöret zu den kleinern Arten. Sein Kopf ist schwarzblau; der Brustschild ist herzförmig und ganz rostfarbig: die Flügeldecken, welche breiter als der Brustschild sind, haben eine ungemein schöne glänzende blaue Farbe mit kleinen Pünctgen bestreut, und einigermassen auch gestreift: die Fühlhörner sind schwarz und an der Wurzel rostfarbig: die Füße haben auch eine Rostfarbe, sind aber an der Spitze der Schenkel und Schienbeine schwarz: die Fußblätter haben beide Farben. Er ist mit Flügeln versehen.

Blaukopf. (*Phal. Bomb. coeruleocephala.* Linn. S. N. p. 826. 59. Faun. Suec. 1117. Fabr. S. E. 572. 53. Müll. Zool. D. prodr. 1370. Frisch Ins. X. t. 3. Roes. Ins. I. phal. 2. t. 16.) Im May findet man auf Quetschen, Birn, Aepfel, Weißdorn, Schlehen, und andern Bäumen und Gesträuchen eine Raupe, welche das Laub sehr abfrißt: sie ist blauweiß, Kopf und Füße aber etwas blauer; über den Rücken ziehet eine breite gelbe Linie, und eine gleichfarbigte über den Füssen her. Hinter dem Hals steht eine gelbe in 2. Theile getheilte Erhöhung mit einem schwarzen Punkt auf jeder Spitze. Auf dem Hals liegen 2. gelbe Quadratflecken, und in jedem 4 schwarze Punkte. Auf dem Kopf siehet man gleichfals 2. große schwarze Punkte, wie Augen. Ausser dem dritten Absatz, auf welchem man auf beyden Seiten der Rückenlinie einen großen, darunter 3. kleinere schwarze Puncte bemerkt, hat jeder folgende Absatz 2. schiefstehende große, und 3. kleinere im Kleeblatt liegende schwarze Puncte, ohne die Luftpuncte dazu zu rechnen. Der Absatz vor dem Hintern ist gelb, erhöht mit 2. schwarzen Puncten: hinter demselben stehen noch mehrere dergleichen Punkte. Die Vorderfüße sind schwarz, von den übrigen hat jeder einen schwarzen Punct. Auf jedem Punct befindet sich ein schwarzes Haar. Die Raupe verwandelt sich zu Ende des Mays in ein weißlichtes Schaalengespinst, und geht im October aus. Das Vollkommene, welches daraus entsteht, ist ein Nachtschmetterling, welcher zu den unzüngigen Spinnern mit Kammförmigen Brustschild und niederhängenden Flügeln gehöret. Die Farbe der Vorderflügel ist braun und grau vermischt; vom Oberrand gegen den untern ziehen 2. schlänglichte braunschwarze Linien; zwischen denselben liegen 2. weise nierenförmige Flecken dicht aneinander, davon aber der innere weiter vom Oberrand entfernt ist; an dem Hinterwinkel und an der Wurzel sieht man einen schwarzen Strich. Die Hinterflügel sind weißgrau, auch manchmal etwas dunkler, und haben gegen den Hinterwinkel einen schwarzen Strich. Der Brustschild gleicht in der Farbe den Vorderflügeln: der Kamm ist hellerbraun und weiß eingefaßt. Die Füße sind sehr haarig. Die Fühlhörner haben eine Rostfarbe, und haben bey dem Weibgen keine sichtbare Kammhaare. Das ganze Insect hat die Größe des Zickzacks. (24)

Blaukrähe. (*Coracias Garrula* Linn.) s. Rackervogel.

Blaukrebs. (*Astacus coerulescens.* Fabr. S. E. 414. 5.) Unter den Schwanzkrebsen ist dieser in dem Weltmeer zwischen den Wendezirkeln sehr gemein. Er ist klein, und von überaus schöner blauer Farbe. Der Brustschild ist länglich, fast cylinderförmig, glatt, und vornher an der Wurzel des Schnabels mit 2. kleinen Zähnen besetzt. Der Schnabel ist verlängert, nur ein wenig kürzer als der Brustschild, Pfriemenförmig, und mit 2. kleinen Zähnen versehen. Die Vorderfühlhörner haben die Länge des Körpers; die hintersten aber sind kaum etwas länger als der Schnabel, und gespalten, daran die innere Spalte oval, zusammengedrückt, und mit Härchen umsetzt ist. Der erste Absatz des Leibes ist der größte. Der Schwanz besteht aus 5. Blättern, davon das mittlere ausgerändet ist. Die Aerme sind sehr kurz und abgerundet mit ganz kleinen Scheeren, und die 8 Füße fadenförmig, rund. (24)

Blauküpe. s. Küpe, und Bänderfärber-Werkstatt.

Blauling, ein Fisch, s. Blaufelchen.

Blauling. (*Necydalis coerulea.* Linn. S. N. 642. 4. Fabr. S. E. 209. 6. der Himmelblaue Halbkäfer, Goeze ent. Beytr. I. 511. 4.) In Afrika findet man diesen Fliegenkäfer mit zugespitzten Flügeldecken, welcher ganz blau und glänzend ist. Die Hinterschenkel sind dick, groß und gekrümmt. Alle Schienbeine und Fußblätter haben eine schwarze Farbe. Linne citirt hierbey des Scopoli Cantaris nobilis; allein Goeze c. l. scheint diese nobilis nur vor eine Veränderung von der necyd. flavescens. Linn. und der Canth. femorata Scop. wenigstens nicht vor unsern Blauling zu halten.

Blauling. (*Carabus coerulescens.*) s. Blaurücken.

Blauling, kleiner (*Papil. Argiolus.*) s. Argus, kleiner. (24)

Blaumanderlein. (*Veronica Chamaedris.* Linn.) s. Ehrenpreiß.

Blaumaul. (*Simia Cephus.* Linn.) s. Meerkatze.

Blaumeise. Der Gärtner fängt diesen kleinen Vogel in Meisenkörben und Schlingen, weil er im Herbst seinem Saamenwerk schädlich ist, besonders aber dem Saamen der Sonnenblume, des Tabacks und anderer ölichten Gewächse sehr nachgeht; auch der Bienenwirth vertilgt ihn, weilen er im Winter durch sein picken an den Bienenkörben die Bienen munter macht, sie zum Flugloch locket, manche tödtet, oder doch verursachet, daß diejenigen, welche sich aus dem Klumpen hervorgewagt, von der Kälte erstarren. Die Naturgeschichte dieses Vogels siehe unter Meise. (*Parus caeruleus*) (24)

Blaumond. (*Pap. E. A. Diomedes.*) Linn. S. N. 749. 23. Mus. Lud. Ulr. 203. Fabr. S. E. 450. 35. Seba Thes. IV. t. 47. f. 11. 12. Naturg. aus den besten Schriftst. 1. Abschn. der Sommerv. p. 17.) Indien ernähret diesen Tagschmetterling, der zu den Griechischen Rittern gehört. Er ist einer von der ersten Größe dieser Ordnung. Die Vorderflügel sind schwarz, und gegen die Wurzel blau: auf der untern Seite ist die Hälfte des Flügels nach der Einlenkung hin schwarz, die andere Hälfte aber nach aussen aschbraun. Die Hinterflügel sind gezähnt und mit einem Schwanz versehen, welcher stumpf und auswärts breiter ist; obenher ist das Feld gegen die Wurzel blau, nach aussen aber schwarz, und man sieht hier hinter den Zähnen 6. mondförmige blaue Flecken liegen; auf der untern Seite e-

scheint das Feld an der Wurzel braun, das mittlere, und das äussere aber blasser: die 6 Randflecken sind halb augenförmig, und ihre Farbe besteht aus blau und weißfleischroth. (24)

Blaumündige Achatmolle. (Conchyl.) s. Wolkenbacken.

Blaumündiges Cameloтchen. (eine Conchylie) s. Cameloтche.

Blaunase, (*Chrysomela cyanella*. Linn. S. N. 600. 104. Faun. Suec. 572. *Crioceris cyanella*. Fabr. S. E. 121. 16. Mull. Zool. D. prodr. 934.) So heißt ein Europäischer **Blattkäfer mit einem engen Brustschild, und länglichtem Körper.** Seine Farbe ist durchaus blau und glänzend, oder fällt auch ins grünlichte, und nichts als seine Fühlhörner haben eine schwarze Farbe. Sein cylindrischer Brustschild ist an den Seiten höckerig. (24)

Blauofen, ist eine Art Eisenschmelzofen, der rund und ohngefehr anderthalb Elle weit gebauet ist; er ist grösser, als der Ofen bey einem Rennfeuer, aber kleiner als ein hoher Ofen. Es ist kein Gestell darinnen, auch kein Vorheerd dabey, und werden die Schlacken mit dem Eisen zugleich abgestochen. Der Blauofen zu Priz ist 2½ Fuß unten, 3½ Fuß in dem mittlern Sack und 2 Fuß oben weit, auch 18⅝ Schu im Lichten hoch, und mit Backsteinen wohl ausgefüttert. Weil der hohe Ofen wichtig und nutzbarer ist, ist dieser eingeführt, und jener abgeworfen worden. (18)

Blauohr, (*Labrus paroticus* L.) s. Lippfisch.

Blaurand, (*Psittacus capensis* Linn.) s. Papagay.

Blauring, (*Apis coerulescens*. Linn. S. N. 955. 21. Faun. Suec. 1696. Mull. Zool. D. prodr. 1902. *Andrena coerulescens*. Fabr. S. E. 376. 1.) Diese kleine europäische Biene ist schwarz und etwas wollig; ihr Leib blaulig, und jeder Ring mit kaum sichtbaren weissen Härchen am Rand besetzt. (24)

Blaurock, (*Elater livens*.) s. Springkäfer, grüngelber.

Blaurücken, (*Carabus coerulescens*. Linn. S. N. 672. 28. Faun. Suec. 800. Fabr. S. E. 243. 39. Mull. Zool. Dan. prodr. 838. Schæff. ic. t. 18. f. 3.) Diese zu den kleinen Rennkäfern gehörige Gattung ist in Europa nicht selten. Ihre Farbe ist veränderlich, blau, grünblau, kupferfarbig, oder grün, oder roth erzfarbig. Die Schenkel aber sind schwarz und die Schienbeine nebst den Fühlhörnern gegen die Wurzel roth. Auf jeder Flügeldecke bemerkt man ausser den Furchen noch 3 eingedruckte Puncte, welche nach der Länge geordnet stehen. Diese Art hat ohngefehr die Größe einer Stubenfliege. (24)

Blaurücken, ist Müllers Benennung einer Gattung von Fliegenfänger s. diesen Art. Auch einer Gattung von Seetausendbein *Nereis cærulea* giebt er diesen Namen. (9)

Blaurücken (eine Conchylie) s. Pohlnische Mütze.

Blauschatten. (*Cantharis coerulea*. Linn. S. N. 650. 22. Faun Suec. 716. *Telephorus coeruleus*. Mull. Zool. D. prodr. 572. *Necydalis coerulescens*. Fabr. S. E. 208. 2.) Unter den Warzenkäfern, welche einen länglich runden Brustschild haben, kommt auch dieser in Europa vor. Er ist ganz blau und fast ohne Glanz: Nur die Fühlhörner haben eine schwarze Farbe. Er scheint derjenige zu seyn, welchen Sulzer in den Kennz. der Ins. Tab. V. f. 34. abgebildet. Des Scopoli *Cantharis caerulea* scheint aber eine andere zu seyn, weilen er mit rostfarbigen Füßen beschrieben wird. Nähere Beobachtungen müssen es ins Licht setzen, ob er eine besondere Art, oder eine Varietät ist. (24)

Blau- und Schwarzschauer, s. Schauer.

Blauschecke heist ein buntes Pferd oder Schecke, welches blaue Flecken auf einem weissen Grunde hat. (9)

Blauschild, (*Cassida cyanea*. Linn. S. N. 577. 22. Mus. Lud. Ulr. 39. Fabr. S. E. 91. 16.) Unter diesem Namen wird ein Schildkäfer bekannt gemacht, welcher in Brasilien zu Haus ist. Er ist grösser als irgend ein Europäischer, und obenher ganz blaugrün, untenher aber schwarz. Der Brustschild ist breit, gerändet und nicht punctirt, vornen eingekerbt, hinten aber gegen das Schildchen ein wenig verlängert. Die Flügeldecken sind doppelt breiter, als der Körper, und haben eingedruckte Puncte.

Blauschild, (*Chrysomela violacea*.) Eben diesen Namen bekommt ein Ovalblattkäfer, welchen Geofroi Ins. T. I. 259. 6. *la chrysomele bleue à corcelet violet* nennet. Er ist blau, und der Brustschild violet. Goeze merkt in seinen ent. Beytr. an, daß man noch eine Varietät von diesem habe, dessen Brustschild schwarzblau seye. (24)

Blauschildgen, (*Pap. simplex*. Naturf. VI. p. 130. t. VI. f. 3. a. 3. b.) Ein bunter Danaer aus Indien, von der Größe des kleinen Brustschillers. Wann die Flügel ausgebreitet sind, so liegt der Leib bis in die Hälfte des Brustschilds in einem glänzenden blauen Feld, welches sich bis in die Mitte der Vorderflügel, und dann bis nah gegen den Unterrand der Hinterflügel erstreckt; das übrige um dieses blaue Feld herum ist schwarz. Auf der Unterseite sind die Vorderflügel braun und mit 2 weissen Binden durchschnitten, davon die eine fast in der Mitten, und breiter ist als die andere, welche näher an dem Saum liegt. Die Hinterflügel sind weiß, am Oberrand braun; mitten durch geht eine andere braune Queerbinde, und näher gegen den Saum noch 2 solche Streifen, zwischen welchen nicht weit vom Hinterwinkel ein rothes kleines Fleckgen wahrgenommen wird. (24)

Blauschiller, (*Cimex mutabilis*. Goeze entom. Beytr. II. 224. 112. Linn. S. N. 731. 112. Faun. Suec. 967. Mull. Zool. D. prodr. 1237. Wetterwanze. Müllers. Linn. N. S.) Diese schwedische Borstenwanze ist etwas länglicht und ganz schwarz. Wann die membranöse Flügel zusammenliegen, so scheinen sie schwarzblau; wenn sie aber von einander getrennt sind, so sind sie heller und durchsichtig. Die Fühlhörner sind ein wenig länger als der Leib, blaßgelb und sehr dünne. Die Füße sind lang, weißlich oder blaßgelb.

Blauschiller, kleiner; Blauschwanz. (*Pap. pl. quercus*. Linn. S. N. 788. 222. Faun. Suec. 1072. Mus. Lud. Ulr. 314. Mull. Zool D. prodr. 1292. Fabr. S. E. 521. 332. Der Eichenfalter. Wien. Schm. 186. 3. Kellereseigen. Roes. Ins. I. pag II. t. 9. Bergsträsers nomencl. II. 58. t. 37. f. 1. Larva. 2 Pupa. 4. Mas. 5. Fem. 3. pag. inferior.) Im May und Junius findet man eine braune mit Sammethärchen besetzte Schildraupe von der Gestalt eines Kellerassels auf Eichen; über den Rücken ziehet eine schwarze subtile Linie, zu deren Seiten die Farbe der Raupe ins Gelblichte fällt: das eingezogene Köpfgen ist schwarzbraun. Wenn sie sich in eine kurze fast ovale Puppe verwandelt hat, so gehet noch im Jun. oder Julius dieses Jahrs der schöne Tagschmetterling hervor, welcher obige Namen führt. Er gehört unter die bäuerliche Dickköpfe. Die Farbe der obern Seite der

Flügel schillert, nachdem das Licht darauf fällt, ins Blaue oder schwarzbraune. Das Männchen hat nur auf den Oberflügeln 2 länglichte aneinander liegende hochblaue Flecken, welche in der Mitten anfangen und gegen die Wurzel ziehen, und davon der unterste länger ist; das übrige dieser und der Oberseite der Unterflügel ist braunschwarz. Das Weibchen hat ein blasseres Blau, welches sich auf allen Flügeln bis an den breiten schwarzen Saum ausbreitet, womit die Flügel umgeben sind. An den Hinterflügeln ist ein kleines Schwänzchen vor dem Hinterwinkel, der selbst ein wenig hervorsteht. Die Unterseite aller Flügel ist aschfarbig: querdurch lauft von dem Oberrand durch alle Flügel eine weisse breite gegen den Hinterrand gekrümmte Linie; zwischen dieser und dem Saum siehet man noch blaße gewässerte Linien, und an den Vorderflügeln gegen den Hinterwinkel 3 verschossene rothgelbe Flecken, mit dem Saum parallel; an den Hinterflügeln aber einen runden rothgelben Flecken hinter dem Schwänzchen, der oft einen schwarzen Punct einschliesset, und einen andern rothgelben Flecken im Hinterwinkel, der sich an der weissen Linie am Hinterrand hinauf ausbreitet. Die Ecke des Winkels und ein Strich auf dem Schwänzchen sind schwarz. Der Körper hat die Farbe der Flügel. Die Augen sind weiß eingefaßt, und die weiß und schwarz gegliederte Fühlhörner sind an der Spitze der Keule braunroth. (24)

Blauschimmel, heißt ein weisses Pferd, dessen Farbe etwas ins Blaue fällt. (9)

Blauschnabel, (*Fringilla Sinica* Linn.) s. Fink Chinesischer.

Blauschwanz, (*Coracias glaucurus.*) s. Rackervogel.

Blausieb, (*Phal. noctua aesculi.* Linn. S. N. 833. 83. Fabr. S. E. 590. 5. *noctua pyrina.* Faun. Suec. 1150. Roes. Ins. III. t. 48. f. 5. 6. (larva.) Reaum. II. t. 38. f. 1-4. (phal.) Der Lindenbohrer. Gleditsch Forstwiss. I. 391. 10. Naturf. XII. 73. t. II. f. 7-8.) Die Larve dieses Nachtschmetterlings, welchen Linne zu den unzüngigen Eulen rechnet, nähret sich im Holz des Birnbaums, der Erlen, der Pferdkastanien, der Linden. Sie ist schmutziggelb, hat 8 schwarze Puncte auf jedem Absatz, und einen eben so gefärbten Halsschild und Flecken auf der Schwanzklappe. Die Phalaene, welche von ihr entsteht, ist glänzendweiß, und trägt ihre Flügel dachförmig: alle Flügeladern sehen gelblich aus, und zwischen denselben liegen viele schwarz- oder stahlblaue Flecken. Der Brustschild, welcher weißwollig ist, zeiget auch 6 stahlblaue Flecken. Der Leib ist schwarz, über den Rücken aber glänzend stahlblau, und um die Ringe weißhaarig; auch die Füsse haben eine stahlblaue Farbe. Das besonderste an dieser Phalaene sind die Fühlhörner, welche ungemein kurz, und an der Wurzel dicker, haarigt und weiß sind. Das Männchen ist dem Weibchen gleich, aber kleiner, und hat kammförmige Fühlhörner. Man kann daher diesen Nachtschmetterling mit den Wiener Entomologen zu den Spinnern zehlen. (24)

Blausieden, einen Karpfen, Hecht, Forelle, heißt, diesen Fischen eine blaue Farbe geben. Wann sie lebendig verschnitten, und die Stücke, welche noch ihre Schuppen haben, in eine Reihe gelegt worden; so sprützet man auf alle Theile über die Schuppen siedenden Eßig, und haucht unter dem Schütten die Schuppen an, daß sie blau anlaufen; dann deckt man sie, ohne sie weiter anzurühren, mit einer Schüssel zu. Sollen sie nun zum Essen zurecht gemacht werden, so legt man sie in eine kochende Brühe, welche aus Wasser, Eßig und Wein, darein ein paar Citronenscheiben, 1 Zwiebel in 4 Stücke geschnitten, etliche Lorbeerblätter, ganze Nägelein, etwas ganzer Ingber, ganzer Pfeffer und Salz gethan worden, bestehet; lasse sie darinnen so lang kochen, bis sie gehörig gar sind; man kann sie alsdenn mit der Brühe, oder ohne solche mit Eßig und Pfeffer essen. Andere bläuen diese Fische auf folgende Art: sie kochen solche mit ihren Schuppen in weissem Wein; sobald sie vom Feuer weg sind, so sprengen sie ein wenig kaltes Wasser darüber, und decken unverzüglich ein Papier sorgfältig darauf, daß der Brodem beysammen bleibt, so werden sie blau. (24)

Blausonne, (*Pap. Ulysses.* Linn. S. N. 748. 21. Mus. Lud. Ulr. 201. Fabr. S. E. 450. 33. Seba thes. IV. t. 46. f. 9. 10. Naturg. aus den besten Schriftst. I. Abschn. der Sommerv. p. 17.) Ein Tagschmetterling aus der Ordnung der griechischen Ritter von der ersten Grösse. Sein Körper, Fühlhörner und Füsse sind schwarz. Eben diese Farbe haben die Flügel; allein die Vorderflügel sind von der Wurzel an bis über die Mitten mit einem grossen blauen, oder grünen herrlich glänzenden Flecken bedeckt, der auswärts sieben Zähne hat: in diese Zähne greifen 7 lanzenförmige parallel liegende braune Flecken ein; der blaue Flecken auf den Hinterflügeln hat nur 6 Zähne. Auf der untern Seite erscheint das Feld von der Wurzel bis in die Hälfte aller Flügel schwarz, wölkig und mit vielen weissen Puncten und Stäubchen. Sieben braun, blau und weiß gefärbte Augenflecken liegen um den Hinterrand der Unterseite der Hinterflügel, und in dem Eck am Hintern ein grosser rostfarbiger Flecken. Der äussere Rand ist zugleich stumpf gezähnt und mit einem schwarzen auswärts stumpfen Schwanz versehen. Linne verweiset auf die Abbildung des Clerks ic. t. 23. f. 1. Die Sebaische Abbildung mit mehreren Fleckenzähnen tab. 47. f. 9. 10. ist nur eine Varietät von dieser. (24)

Blauspecht, (*Sitta* Linn. *Picus subcaeruleus*.) Blauspechtmeise, Nußhecker, Nußbeisser, Holzhecker. Ein Geschlecht von Vögeln, welches viele Aehnlichkeit mit dem Spechte hat. Der Schnabel ist sehr spitz, länglichrund, gerade. Der obere Kiefer ist etwas länger als der untere und an der Spitze etwas zusammengedruckt. Die Nasenlöcher sind mit steifen Härchen besetzt; die Füsse haben drey Zähen vorne und eine hinten. Die Zunge ist fasericht ausgerändet. Herr von Linne führt 3 Gattungen dieses Geschlechts an:

Europäischer Blauspecht, (*Sitta europaea* L. Blauspechtmeise. Hall. Vogelgesch. 364. Müller Linn. II. S. 232. *Picus cinereus seu Sitta* Jonston. *Parus facie pici* Klein.) Der Schnabel ist stahlblau. An dem Backen hat er einen schwarzen, über den Augen einen grauen Strich. Der Nacken und die Kehle ist weiß, die Brust braungelb. Die Schwungfedern sind stahlblau und die sechs ersten an der Wurzel weiß. Unter den Flügeln findet sich ein schwarzer Fleck. Der kurze Schwanz gerade abgeschnitten; die vier äussersten Federn desselben sind an der Spitze weiß, die folgenden dunkelbraun mit grauen Spitzen, die zwo mittelsten völlig grau. Die Füsse sind gelblich, mittelmäßig lang, mit krummen spitzen Klauen versehen. Die Grösse dieses Vogels ist einer Lerche gleich. Er wohnet bey uns in Europa, nistet in die hohlen Eichen und lebt theils von Holzwürmern, theils von Saamenkörnern und Haselnüssen. Er bleibt den Winter

Digitized by Google

ket über bey uns und brütet sehr frühe im Jahr seine Jungen aus, an der Zahl fünf bis achte.

Der Canadische Blauspecht, (*Sitta canadensis* Linn.) unterscheidet sich von dem ebenbeschriebenen, durch die Augenlieder, welche weiß sind, statt daß sie bey dem Europäischen schwarz sind. Endlich findet sich auch in Jamaica eine Gattung, (*Sitta Jamaicensis* Linn.) die sich durch die schwarze auf dem Kopf befindliche Platte unterscheidet. (9)

Blaustein, wird eine aus Salpeter, Alaun und blauen Vitriol zusammengeschmolzene Masse genennt, welche in der Chirurgie zur Reinigung alter Geschwüre gebraucht wird. (9)

Blaustein, wird auch zuweilen das **Plattlan** genennt. s. diesen Artickel. (9)

Blaustrahl, (*Pap. fulgurator.* Naturf. VII. 115. t. 1. f. 2. a. 2. b.) Ein exotischer ungeschwänzter Tagschmetterling aus der Ordnung der griechischen Ritter. Ausgespannt misset er nicht völlig 3 Zoll. Die Farbe aller Flügel ist dunkelbraun. Von der Mitten des Oberrands der Vorderflügel zieht schief nach aussen herunter ein weisser fast durchsichtiger Streif, den die durchziehende Adern in mehrere Vierecke theilen, und neben ihm nach aussen ist noch ein länglich runder weisser Flecken: hinter der Spitze gegen den Oberrand siehet man noch 3 kleine weisse Flecken. Von der Wurzel an verbreitet sich auf alle Flügel eine silbergrüne glänzende Farbe, welche von den ziemlich starken Haaren herrühren, die so gefärbt sind und die braune Flügelfarbe bedecken. Auf der Unterseite ist die Farbe heller braun, und an der Wurzel findet man auch die Haare von silbergrüner Farbe. Die übrigen Zeichnungen scheinen durch. (24)

Blaustrahl, ein Tagschmetterling. s. Telemach.

Blaustreife, (*Phal. geom. fenestraria.* Fabr. S. E. 627. 37.) Dieser Spanner aus China gehöret zu denen, welche Kammfühlhörner und runde Flügel haben. Seine Grösse ist ansehnlich. Kopf und Brustschild sehen schwarz aus und haben weisse Puncte. Der Leib ist obenher braunschwarz, untenher aber weißlicht. Alle Flügel haben eine schwarze Farbe und blaue Streifen auf denselben, die Vorderflügel sind noch an der Spitze weiß gefleckt. (24)

Blaustreife, (*Phal. noctua inclyta.* Fabr. S. E. 599. 40.) In Brasilien hält sich dieser Nachtschmetterling auf. Er gehöret zu den Eulen, welche einen glatten Brustschild und niederhängende Flügel haben. Er ist klein und braunschwarz: die Vorderflügel haben an dem dicken Rand der Wurzel einen blauen Punct, darauf folgen 3 blaue Streifen, davon der vorderste nach hinten, und die beiden hintersten nach vornen an einen braunen Streif angewachsen sind. Die Hinterflügel haben einen blaulichten Flecken an dem Hinterwinkel. Auf der untern Seite sind sie wie oben, aber ungefleckt. (24)

Blaustrich, (*Cassida nobilis.* Linn. S. N. 575. 3. Faun. Suec. 469. Fabr. S. E. 90. 11. Mull. Zool. D. prodr. 609. Schaeff. Inf. t. 96. f. 6.) Auf Kerbel, auch auf Disteln trift man diesen europäischen Schildkäfer an. Er ist obenher gelbbraun: die Flügeldecken sind reihenweiß mit vertieften Puncten besetzt. Nicht weit von der Nath ist auf jeder Flügeldecke eine goldblauglänzende Linie, welche mit der Nath parallel lauft, aber nicht den äussern Rand erreicht. Wann das Thier todt ist, so verschwindet diese blaue Farbe. Der Körper ist schwarz, die Füsse aber gelbbraun. Er gehört unter die kleinsten Schildkäfer.

Blaustrich, (*Chrysomela fastuosa.* Linn. S. N.

588. 18. Fabr. S. E. 101. 36. *Coccinella fastuosa.* Scop. E. C. 232.) Diesen prächtigen Blattkäfer findet man auch in Hessen hin und wieder an der tauben Nessel und andern Kräutern. Er gehört zu denen, welche eine ovale Form haben, und hat durchaus einen Goldglanz. Der Brustschild schimmert zuweilen ganz ins Grüne: beständig aber findet man in der Mitten jeder Flügeldecke einen die Länge nach laufenden blauen Streif, der aber weder oben noch unten den Rand berührt und eine durchaus blaue Nath. Brustschild und Flügeldecken sind mit vielen vertieften Puncten besäet. Unten ist das Insect goldgrünglänzend: die Fühlhörner sind schwarzbraun und an der Wurzel rostfarbig. Die Flügel haben eine röthliche Farbe.

Blaustrich, (*Papilio Luctuosus.* Naturf. VII. p. 113. t. 1. f. 1, a. 1, b.) Eben diesen Namen hat ein ungeschwänzter Tagschmetterling, aus der Ordnung der griechischen Ritter erhalten. Sein Vaterland ist Ostindien, und misset 4 Zoll 3 Linien in seiner weitesten Ausspannung. Die Oberseite aller Flügel ist schwarz: 3 hellblau glänzende Flecken liegen am Oberrand gegen die Spitze des Vorderflügels in einer nach aussen ziehenden schiefen Linie untereinander; von diesen ziehet eine aus blau ins grüne changierende glänzende breite Binde schief durch beide Flügel bis an den Hinterrand. Die untere Seite der Flügel ist braungelb mit etwas dunklern Schattirungen, Wolken und Flecken. Am Rand der Hinterflügel siehet man 5 kleine runde braune Flecken. Er hat viel ähnliches mit andern blaubandirten Rittern. s. Band, blaues. (24)

Blaustrumpf. An einigen Orten ein Spottname eines Gerichtsbedienten, und in weiterer Bedeutung eines jeden Angebers, Verräthers, Spions, Ausforschers und Heimtückers, vermuthlich daher, daß die erstern blaue Strümpfe tragen mußten. (1 b)

Blauvögelchen, s. Stelze, americanische, (*Motacilla Sialis* Linn.)

Blauvogel, (*Turdus musicus* L.) s. Kramets-vogel.

Blauwanze, (*Cimex coeruleus.* Linn. S. N. 722. 50. Faun. Suec. 933. Fabr. S. E. 716. 95. Mull. Zool. Dan. prodr. 1198.) Eine Ovalwanze, welche auf dem Leindblatt gefunden wird. Ihr Körper ist durchaus dunkelblau, die Oberflügel fallen ins Braunschwarze, und auf dem Brustschild findet man keine Rückenfurche. (24)

Blauwespe, (*Vespa cyanea.* Fabr. S. E. 372. 45.) Eine Wespe aus Brasilien. Die Hauptfarbe an ihr ist blau; allein die Fühlhörner sind schwarz, das Maul rostfarbig, die Flügel dunkel und die Füsse braunschwärzlich. Der Leib hängt mit einem kurzen glockenförmigem Stielchen an dem Brustschild. Sie bauet ein herzförmiges Nest, welches mit einer sehr zarten Schaale bedeckt ist. (24)

Blauwolke, (*Pap. Amphinome.* Linn. S. N. 779. 176. Fabr. S. E. 508. 276. Kleemann Ins. I. t. 10. f. 1. 2.) In Südamerica flieget dieser Tagschmetterling von mittlerer Grösse. Er gehört unter die blinde Nymphen mit gezähnten Flügeln: obenher sind die Vorderflügel schwarz, haben eine weisse Binde und blaue hieroglyphische Charactere; vor der Binde sitzt noch ein weisser Punct; unten sind die Flügel wie oben, nur aber braunschwarz. Die Hinterflügel sind oben auch schwarz und haben blaue hieroglyphische Figuren; unten aber schiessen von der Wurzel gegen den Hintertheil rothe Strahlen, welche of-

Digitized by Google

ters an der Spitze unterbrochen sind. An **Kleemanns** Exemplar findet man statt blauer, grüne Charactere. (24)

Blauwürfel, (*Coluber rhombeatus* L.) s. Natter.

Blauwurzel, (*Pap. Pitho.* Linn. S. N. 795. 266. Muſ. Lud. Ulr. 337.) Ein bürgerlicher Dickkopf unter den Tagschmetterlingen. Er hat in allen Stücken viel ähnliches mit dem Malvenschmetterling. Alle seine Flügel sind gezähnt und obenher schwärzlich, gegen die Wurzel aber blau; überdieses findet man auf den Vorderflügeln 3 bis 4 weisse Puncte, und auf den Hinterflügeln 3 bis 4 obsolete Augen an dem äussern Rand. Unten sehen alle Flügel weiß aus und sind braunschwarz gegittert. Der Saum ist weiß, aber durch schwarze Flecken unterbrochen. Er ist ein Kapbürger. (24)

Blauziemer, (*Turdus pilaris* L.) s. Krametsvogel.

Blech, ist ein breit und dünn geschlagenes Metall, man hat Goldblech, Silberblech, Kupferblech, Eisenblech, welches letztere theils schwarz in seiner natürlichen Farbe bleibt, oder verzinnt wird. Diese Bleche sind eine sehr gangbare und für den Eigenthümer eines Blechhammers vortheilhafte Waare. Die Anstalten auf den Blechhämmern, gleichen denen, so man bey den Kupfer- und Meßinghämmern findet, am meisten. Man verfertiget zwey Hauptsorten vom Bleche, schwarze, welche ihre natürliche Eisenfarbe behalten, und weisse, welche diese Farbe durch die Verzinnung erhalten. Jede Hauptsorte theilt sich wieder in drey Classen ein.

Da das Eisen in den Blechen so sehr ausgedehnet werden muß; so wird das beste und geschmeidigste Eisen dazu erfordert. Bey der Güte der Bleche kommt es hauptsächlich darauf an, daß sie allenthalben vollkommen gleich geschlagen, daß sie auf beiden Seiten vollkommen glatt und eben, und daß sie weder rißig, noch schiefricht, noch löchricht sind.

Die zum Verzinnen bestimmte Bleche, müssen von der Schwärze auf eine bequeme und wohlfeile Art gereiniget werden. Jede Säure und Salzigkeit, so das Eisen auf seiner Oberfläche bewegt, ist dazu geschickt. Gemeiniglich bedienet man sich zu gedachtem Endzweck auf den Blechhämmern eines sauern Wassers von geschrotenem Rocken, auf welchen man warm Wasser gegossen und es sauer werden lassen. Wo wilde Castanien zu haben, würde sich dergleichen Wasser geschwinder, stärker und wohlfeiler als von Rocken bereiten lassen.

Nachdem die Bleche Tage, ja zuweilen Wochen lang in dergleichen Wasser gelegen haben, mithin der Schmutz gehörig losgeweicht ist, so werden sie vollends blank gerieben, und alle schwarze Flecken, welche der Verzinnung nachtheilig, vermieden.

Zu der Verzinnung selbst bedienet man sich eines besondern Ofens, in dessen obere Oefnung ein genugsam grosser eiserner Hafen oder Pfanne genau paßt. An deren Seite befinden sich Zuglöcher, die verschlossen werden können, so wie er auch mit beweglichen Thüren versehen ist; weil die Verzinnung eine genaue Regierung des Feuers erfordert. Das Feuer befindet sich unter dem Hafen, in welchem das Zinn schmelzt. Ehe die Bleche in das Zinn eingetaucht werden, bestreicht man sie mit warmen Unschlitt, worunter Kiehnruß gerührt ist, um eine gleichförmige Verzinnung zu bewürken, in welcher Absicht dann auch das fliessende Zinn mit einer Scheibe Unschlitt bedeckt seyn muß. Dieses Mittel befördert nicht allein die Annehmung der Verzinnung, sondern verhindert auch durch die reducirende Kraft

des Unschlitts die Zinnasche, welche sonst beständig auf der Oberfläche des schmelzenden Zinnes entstehen, und eine sehr unebene Verzinnung verursachen würde.

Man pflegt übrigens die Bleche zweymal zu verzinnen. Das erstemal muß das Zinn sehr heiß und flüssig seyn, damit sich allenthalben nur eine dünne Zinnschale anlege. Das andermal wird das Feuer vermindert, damit das Zinn weniger fliessend sey, und sich folglich stärker anlege. (19)

Blech, (Handlung) mit demselben wird ein großer Handel getrieben; nach seiner verschiedenen Stärke und Größe wird es vornehmlich (das weisse so wie das schwarze) in drey Classen eingetheilet: als Kreuz oder X so das stärkste; Futter oder Foder, so etwas dünner und Senkler so das feinste und schwächste ist. Von den beyden ersten Sorten müßen in jedem Fasse 450 Blätter, von leztern aber 600 Blätter richtig gezählt sich befinden. Hiernächst giebt es sowohl vom weissen als schwarzen einfache und doppelte Kreuz- und Foderbleche. Jene sind leichter im Gewichte, als diese; indem das Doppelblech noch einmal so stark ist als das einfache. Die X sind durchgängig schwerer als alle Foder; die Senkler aber fast den weissen einfachen X gleich und die feinsten. Alle X sind feiner als die Foder. Doppel und Enkel weisse sind gleich fein, nur daß jenes wegen seiner Stärke theurer als dieses zu stehen kommt. Vom Verzinnen und Eisen aber ist kein Unterschied. Die Güte aller Bleche erkennet man daraus daß sie allenthalben gleich geschlagen, und an keiner Ecke schwächer oder stärker sind; daß sie an beiden Seiten vollkommen glatt und eben sind, ohne daß man die Spur des Hammers wahrnimmt, und daß sie weder rissig und schiefricht noch löchricht sind. Fast alle in Deutschland verarbeitete Eisenbleche kommen aus Sachsen. An dem obersten Boden des Fasses findet sich allemal das Brandzeichen des Hammerwerkes, welches aus gewissen Buchstaben, nebst besondern Nebenzeichen z. E. Kronen, Einhorn, Pferde und Löwen besteht, dazu kommt noch bey den X Blechen, ein oder zwey X nachdem es Doppelt- oder Enkeltblech ist; auf den Foder findet sich kein dergleichen Zeichen, auf den Senklern aber ein Stern. Aus den Hammerwerken werden solche nach Leipzig wie auch besonders nach Magdeburg transportirt, damit sie an letzterm Ort, wenn sich Commissiones einstellen, gleich die Elbe hinunter gesandt werden können. Da diese Hammerwerke in den Händen sicherer Interessenten sind, so steigt und fällt diese Waare fast gar nicht im Preise; und wird in Hamburg das Fäßel enkelt weisse Bleche die gemeiniglich mit ⅓ Foder und ⅔ X gekauft werden, von 51 bis 52 fl. bezahlt. Es gehen jährlich viele tausend Fässer von Magdeburg und Leipzig dahin, weil Hamburg Portugal, Spanien, Frankreich und Italien damit versieht. Die sogenannten Hengstbleche, welche aus dem Hammerwerke zu Wildenthal unweit Schneeberg kommen, gehen an meisten ab. (28)

Bleche des Hutmachers, sind Platten von Kupfer, öfters von Gußeisen, die zween Schuhe im Durchmesser haben. Diese Platten bedecken den Feuerheerd, werden erwärmt und mit zwey Stücken grober aber angefeuchteter Leinwand beleget. Sobald also der Hutsteiffer dem Hut Leim gegeben, gehet er zu diesem Bleche, besprengt die Leinewand, und deckt den Hut dergestalt darauf, daß die Seite, wo der Leim aufgetragen ist, auf das Tuch kömmt, da denn der aufsteigende Dunst verursacht, daß sich aller Leim in ein paar Minuten in den Filz zieht. (19)

Blechbrett, (Bergwerksmaschinen) wird bey Puch-

Digitized by Google

werken ein Brett genennt, welches das Blech so vor dem Trog das kleingestossene zuruckhält, an seiner Stelle fest erhält. Es wird solches bey dem Austragloch angebracht, und geschiebet solches nach dem Trog und den Pucherzten auf verschiedene Weisse. (18)

Blechfeuer, wird auf den Blechhämmern dasjenige Feuer genannt, bey welchem die Frischeisenstücke zu Blech geschmiedet werden. Oft ist auch in Schriften unter dieser Benennung die ganze Werkstätte, mit allen dazugehörigen Werkzeugen zu verstehen, wenn es heist: zu einem Blechfeuer gehören der Blechmeister nebst 6 Arbeiter; von einem Blechfeuer können wöchentlich 1900 Blätter verzinnt werden, u. dgl. (33)

Blechfilzen, geschiehet in der Werkstatt des Hutmachers, jedoch nur an gemeinen Hüten. Man hat auf einer feststehenden Tafel eine runde Oefnung, zwanzig Zoll im Durchmesser; unter derselben stehet ein Ofen, in welchem man kleines Feuer unterhält. Der Rand dieser Oefnung hat einen Falz, damit man eine gegossene eiserne Platte die bis zu einem gewissen Punct erwärmt wird, hineinlegen kann. Auf dieser metallene Platten wird die Arbeit verrichtet, die man auf dem Bleche filzen, nennt. (19)

Blechhämmer, (Maschinenbau.) sind diejenigen Hammerwerke, wo Bleche geschlagen werden, und sind von denjenigen verschieden, wo man Schinn- und Stabeisen schmiedt, und Stabhämmer genennt werden. Von einigen wird Eisen von andern aber Kupferblech geschmiedet, wornach auch die Blechhämmer, Eisen oder Kupferblechhämmer genennt werden. Sie werden gewöhnlich an das Wasser gebaut, und daselbst theils nach der Menge des vorhandenen Wassers theils nach dem dabey zu erhaltenden Gefälle von ober- unter- auch mittelschlächtigen Wasserrädern getrieben, die Welle an welcher das Wasserrad feste gemacht ist, hebt mittelst der in solcher befestigten Hebedaumen die Blechhämmer, wie bey einem jeden Hammerwerke. (18)

Blechhandschuh, gehörten ehemals zu dem ganzen Ritterharnisch. (33)

Blechhütte, wird ein Gebäude genennt, in welchem das Eisen, Kupfer, Messing und dergleichen zu Blech mittelst des Blechhammers geschlagen wird. Wird das Eisenblech zugleich dabey verzinnt, so sind Zinnofen, und Wasserkästen zur Beitze und Reinigung der Eisenbleche in solchem zugleich vorhanden. Zwischen den Schaufeln des Wasserrades von dem Blechhammerwerk werden alsdenn von Blech verfertigte Becher angebracht, welche bey Umdrehung des Rades zugleich Wasser schöpfen, so in einer hölzerne Rinne, welche oben neben dem Rade liegt, gegossen, und von da in die Wasserkästen geleitet wird. (18)

Blechmaas, Werkzeug des Goldarbeiters, bestehet aus einem eisernen Bleche voller Ritzen, wohinein dieser Künstler das gehämmerte Gold steckt, um sich zu überzeugen, ob es überall gleich dünne geschlagen ist. (19)

Blechmann, wird in den ungarischen Bergwerken das weißgülden Erzt genannt. (33)

Blech- oder Hohlmünzen. f. Bracteaten.

Blechnagel, werden zwey Zoll lange Nägel mit breiten Köpfen genennt, womit die Blechstücke auf blechernen Dächern befestiget werden. (19)

Blechnum, der Linnäische Geschlechtsname der Rippenfarre. (9)

Blechrus, bedeutet bey dem Hipprocrates so viel, als schwach. (5)

Blechscheere, heist nicht nur auf Blechhämmern die große Scheere das Blech zu schneiden, sondern gehören auch in minderer Größe unter die Werkzeuge der Gürtler, Goldschmiede und anderer Metallarbeiter. (33)

Blechschläger, heist nicht allein im gemeinen Leben jeder Arbeiter auf Blechhämmern, sondern es ist auch der allgemeine Name aller im Blech arbeitenden Handwerksleute, als Flaschner, Klempner. In Hamburg führen diesen Namen die Beckenschläger, welche allerley Arten von Becken aus Metall schlagen, und ein von den Flaschnern und Klempnern unterschiedenes Handwerk ausmachen; so wie auch Flaschner und Spengler, oder Keßler, wenigstens in Schwaben, nicht einerley Handwerk sind. (33)

Blechschmied, wird im gemeinen Leben entweder der Blechmeister, das ist der erste Arbeiter im Blechhammer, oder auch ein Pfannenschmied genannt. (33)

Blechschmidt. (*Carabus cephalotes* Linn. Mull. Zool. Dan. prodr. 834. alleg. Schæff. icon. t. 11. f. 1.) der schwarze Erdkäfer mit dem herzförmigen Halsschild. Unter diesem Namen verstehen wir einen schwarzen glatten europäischen Rennkäfer, der zwar zu den großen Arten gehört, doch aber in Rücksicht der übrigen kleiner und schmähler ist. Der Brustschild steht hervor, ist länglich, herzförmig, und kaum sichtbar gesäumt; durch die Mitten ziehet eine Furche. Auf den Flügeldecken siehet man mit blosen Augen keine Streifen oder Furchen, doch aber durch die Lupe subtil punctirte Linien. Der Kopf mit seinen weißlichten Augen ist fast so breit als der Brustschild. Die Flügel fehlen ihm. Des Fabricius Cephalotes scheint der unsrige nicht zu seyn, weilen er ihm nicht allein einen thoracem orbiculatum convexum zuschreibt, sondern auch Linnes Tenebrio gibbus als eine Abänderung davon anführt, wovon wir aber zuverläßig wissen, daß er von dem wahren Cephalotes unterschieden, auch kein Carabus, sondern ein Tenebrio ist. (24)

Blechstempfel, wird bey Bergwerksmaschinen eine Gattung von Puchstempfeln, welche vor dem Vorsetzblech stehen, genennt. Der Blechstempfel ist 1½ Zoll von der Puchsäule entfernt; und übrigens an Größe und Schwere wie ein anderer Puchstempfel auch gestaltet. (18)

Blechum (Botan.) ist eine Gattung der Ruellia. f. diesen Artickel.

Bleck, ist eben so viel als Weichbild, und bedeutet in alten deutschen Stadtrechten eine Stadt, nebst der dazu gehörigen Terminey. Die Statuten des Weichbildes Otterndorf z. B. fangen gleich im ersten Artickel also an: De Gerichte in vnnsem Blecke Otterendorp unde dessulvigen tho gehorigen Gebeden ꝛc. (f. Pufendorf obs. jur. univers. in append. T. II. f. 163.) Wahrscheinlich ist die heut zutage übliche Benennung einer kleinen Stadt: Flecken daraus entstanden. (15)

Bleege. Nach der kurzen Beschreibung des Pantoppidan, ist es ein Fisch von der Gestalt und Größe des Schellfisches, mit einem schwarzen Flecken auf dem Nacken. Er hält sich meistens in süssen, doch aber auch in salzigen Wassern auf. (9)

Bleichen: Dies geschiehet an Leinen, Baum- und Schaafwollen, Seide, Wachs, Knochen u. dgl. wann man solche Dinge weiß haben und alle andere Farben aus solchem vertreiben will. Es wird mittelst des Wassers erhalten, mit welchem es vielfältig eingespritzt und an die Sonne geleget wird; wie man nun damit einige Wochen anhalten muß, so wird das Leinen besonders von Woche zu Woche auf etwa 24 Stunden in eine scharfe Lauge geleget; gemeiniglich nimmt die Hausmutter am Samstag Abends solches Geschäfte vor, und so bleibet das

Digitized by Google

Tuch bis auf den Montag in der Lauge, da es früh wieder ausgewaschen, an die Sonne gelegt, und wie vor, so oft es abtrocknet, mit Wasser besprützt wird.

Der Ort, an und auf welchem gebleicht wird, heißt die Bleiche. Die Art, nach der man bleichet, bestimmt die Beschaffenheit des Orts. Er soll von Unreinigkeiten frey seyn. Ein Grasboden ist hiezu der schicklichste; der, bey welchem sich hinlängliches, dazu taugliches Wasser allezeit vorfindet, der tauglichste; da, wo bey schnell einfallenden Platzregen keine Ueberschwemmung zu besorgen ist, der sicherste, zumal alsdann, wo man ungehindert von seinem Aufenthalt aus stets hinsehen kann, Diebe und verunreinigende Thiere abhalten zu können, wo reissende Wirbelwinde die Tücher nicht aufheben, zerreissen, nicht wegführen können, wo die Sonne vom frühen Morgen bis Abends unausgesetzt allezeit auffallen kann. Mattes, warmes, ohne Kalchtheilchen seyendes Wasser, welches nur in stehenden Seen oder tiefen Bächen zu finden ist, ist zum Bleichen das beste; kann also die Bleiche da angelegt werden, so ist ihre Lage sehr gut gewählt.

Einige Landleute haben im Gebrauche, wissen aber selbst nicht warum, mittelst eingeschlagener Stöcke und darüber gelegter Stangen, worüber sie ihre Tücher u. dgl. spannen, ihre Bleichen auf ihren Miststätten zu errichten; sie sagen allgemein, daß diese Orte zum Bleichen zwar etwas unbequem seyen, daß die Tücher aber da am geschwindesten und besten bleichten. Das alcalische Wesen des Mistes, so immerhin ausdünstet, sonderlich wenn er bey warmen Wetter begossen wird, mag hiezu viel beytragen.

Die Bleiche kann den ganzen Sommer durch bestehen, diese Zeit über gebleicht werden; allein es ist gewiß, daß die Frühlingszeit, wozu die häufigen Ausdünstungen des Bodens wohl sehr viel beytragen, dazu die beste ist. Die Hausmutter wählt die Blühtezeit hiezu, und glaubt, daß das Weisse der Blühte und ihres Tuchs relativ wären; weiß aber wohl hievon nicht die erst angegebene Ursache. Doch muß sie sich hüten, ihre Leinwand oder Wäsche, dieser vermeyntlichen Sympathie wegen, ja nicht in der Nähe von blühenden Bäumen zu legen, weil es garstige Flecken giebt, wenn der Wind diese sympathetischen Blühten auf das Geräthe wirft.

Heutiges Tags ist die Bleichkunst eine Sache einer besondern Profeßion geworden, und wird in vielen Ländern so getrieben. Ulm, Memmingen, Elwangen, Aurach, Weinsperg, Blaubeuren, Mannheim, Heylbronn ꝛc. sind davon Erweise. Doch haben die Holländer, und nach ihnen die Schlesier, wohl den Vorzug in dieser Kunst. Das Nöthige, welches bey dem Bleichen noch weiter zu beobachten, muß man unter den Artikeln einer jeden Sache suchen, welche gebleichet wird. (13)

Bleiche. (Baukunst) s. Bleichwand.

Bleichen, das geschiehet auch an verschiedenen Gartengewächsen. s. Blanschieren.

Bleiche des Battisto und der feinen Leinwand, sind auf einerley Art, nur mit dem Unterschied zu betreiben, daß man mit ersterem seiner Feinheit wegen behutsamer umgehen, schwächere Laugen anwenden, und sich statt des Walkens des Reibens mit den Händen bedienen muß. Es wird also genug seyn, eine zu beyderley Gebrauch bequeme und ganz vorzügliche Bleichart zu beschreiben.

Die zum Bleichen bestimmte Leinwand wird in einer ganz schwachen oder schon gebrauchten Aschenlauge 24 Stunden eingeweicht. Währender Zeit macht man eine klare Lauge von Waidasche, und läßt die aus der ersten Lauge genommene Leinwand auf Stangen abtropfen. Leztere oder die Waidaschenlauge wird heiß gemacht, die abgetropfte Leinwand in ein Gefäß ausgebreitet, endlich diese siedendheisse Lauge über die eingeschichtete Leinwand gegossen, das Gefäß bedeckt, und drey Tage in Ruhe gelassen. Nach Verlauf dieser Zeit nimmt man die Leinwand aus der Lauge, macht selbige abermals warm, beschmiert die Leinwand mit schwarzer oder Schmierseife, wäscht sie in der warmen Lauge aus, spühlt sie in fliessendem Wasser rein aus, walket sie mit saurer Milch, und bringt die solchergestalt vorbereitete Leinwand 8 bis 10 Tage auf die Bleiche, allwo sie nach Nothdurft mit reinem und weichen Wasser angefeuchtet wird. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Einweichen in Lauge von Waidasche, das Waschen mit schwarzer Seife, das Walken mit Buttermilch wiederholt, von neuen ein achttägiges Bleichen veranstaltet, und so wechselsweise die Leinwand so lange bearbeitet, bis sie die erlangte vollkommene Weisse erhalten hat. Eine gewisse Zeit läßt sich zwar nicht bestimmen, weil die Witterung und die Leinwand selbst dabey in Anschlag kommt, jedoch wird man selten nöthig haben, die vorgeschriebene Operation öfter als dreymal vorzunehmen. (19)

Bleiche des Cattun, verlanget ebene, geräumige, wasserreiche, der Luft und Sonne ausgesetzte, doch wider die heftigen Nordwinde wo möglich beschützte Plätze; die Eigenschaften des Wassers kommen dabey stark in Anschlag. Man braucht Wasser zur Cattunfärberey, man braucht anders zum Walken und Waschen des Cattuns, und noch anders zum Begiessen der zu bleichenden Waare. Zu dem ersten Endzweck ist Brunnenwasser erforderlich, der andere verlangt Fluß- oder Bachwasser, oder überhaupt lebendiges und reines Wasser; ob es hart oder weich, ist gleichgültig: der dritte Endzweck, oder das eigentliche Bleichen, erfordert weiches, stilles, helles Wasser, das weder mineralisch ist, noch trübe wird. Obige Eigenschaften sind von unbedingter Nothwendigkeit, weil 1) verschiedene Farben, besonders die Farbehölzer durch hartes Wasser am besten ausgezogen werden und die lebhaftesten Farben geben, weil 2) in fliessendem Wasser der Gummi, der Kleister, der Schmutz, viel leichter aufgelöset und abgespület werden kann, als in stehenden Wassern, wo man durch Menschenhände, oder durch langweiliges Klopfen und Waschen die ermangelnde Bewegung des Wassers ersetzen muß, weil 3) beym Bleichen oder Begiessen weiches Wasser am besten auflöset, und deswegen vollkommen rein seyn muß, damit es nicht den Grund des zu bleichenden Tuches färbe und schmutzig mache.

Ein verständiger Bleicher muß sein Wasser kennen, und auf die bemerkte Verschiedenheit gehörigen Betracht nehmen. Er muß durch kleine Canäle das Wasser in und um seine Bleiche leiten, und ihm ein solches Gefälle zu geben trachten, vermöge welchem es nirgends stehen bleiben, sondern einen beständigen Zug haben kann. Möchte die Lage der Bleiche dergleichen Einrichtung nicht begünstigen, so wäre dies schon ein die Kosten vergrösserender Fehler, denn man würde gezwungen seyn, das Wasser herbeytragen und das Begiessen mit Sprützfässern verrichten zu lassen. Auch unter dem Schnee kann man geschwinde und gut bleichen, allein es erfordert besondere Wissenschaft, so wie auch nicht alle Arten von Zeugen zu der Schneebleiche geschickt sind.

Wir wollen die Zurichtung der Bleichplätze verlassen, um noch zwey Worte von der Operation selbst zu sagen. Soll Baumwollengarn gebleicht werden, so müssen die Garnstrehnen auf kurzem Grase ausgebreitet, und entweder mit Schaufeln oder Sprengfässern, so oft sie welktrocken, begossen werden, wenn sie nicht verbrennen sollen. Alle acht Tage wird das Garn in ein Laugenfaß eingebaucht, das heißt, mit warmer und klarer Potaschenlauge begossen. Der Bleicher muß die Lauge zu machen verstehen, oder seine Asche kennen, um der Sache weder zu viel, noch zu wenig zu thun; nach der Bauche wird wieder gebleicht, und damit bis zur völligen Weisse des Garns wechselsweise fortgefahren.

Die Bleiche des fertigen Cattuns ist im Wesentlichen von der vorigen Art nicht unterschieden, er bedarf bloß mehr Zeit zum Bleichen, und man muß die Stücken in anständige Längen zerschneiden, auch sie sowol an den Enden, als in der Mitte, an kleinen Pfählen, und zu diesem Endzweck aufgenäheten Schnüren befestigen, um sie wider die Gewalt des Windes zu schützen. Das Garn sowol, als der gebleichte Cattun, werden am Ende mit Klopfhölzern wohl ausgeklopft, rein ausgespült und getrocknet.

Die rothgefärbte Cattune kommen nach dem Druck wieder auf die Bleiche, um die Röthe von dem Grunde, der keine Beitze erfahren, wegzuschaffen. (19)

Bleiche der Haare, ein Geschäfte des Perüquenmachers. Lange Haare von rother oder sonst mißfälliger Farbe werden gebleicht und gebeitzt. Die Haare, so der Bleiche unterworfen werden, ziehet man vorher an der Wurzel gleich, dreßirt sie zu einer Haarschnur, bringt sie in eine Lauge, trocknet sie, giebt ihnen abermals Lauge, nimmt sie aus der Tresse, zieht sie in der Hechel gleich, bindet sie in Locken, kocht sie in einer zinnernen Flasche, mit aufgetragener Beitzfarbe in siedendem Wasser, oder im sogenannten Balneo Maris. (19)

Bleiche des Wachses. Die natürliche Farbe des Wachses ist die gelbe, oder doch die gelblichte, die nicht zu allem Gebrauch anständig, daher mit einer durch das Bleichen zu erhaltenden weissen Farbe vertauscht wird.

Wachs, so gebleicht werden soll, wird entweder in zinnernen, oder doch sehr gut verzinnten Kesseln, die an der obern Seite einen breiten nach einwärts gebogenen Rand haben, geschmolzen. Dieser Rand erleichtert dem abfliessenden Wachse das Zurückfliessen in den eingemauerten Kessel, der blos mit kleinem Kohlfeuer erwärmet, und aller Rauch vermieden werden muß. Nahe über dem Boden des Kessels ist eine horizontalliegende eingelötete Röhre mit einem Hahne. Der Rauch wird durch einen Abzug vom Wachskessel geleitet; das zerflossene Wachs wird im Kessel mit einem hölzernen Spaten wohl umgerührt, unter den Hahn ein Zober mit einem hölzernen Hahn gestellet, in welchem Zober sich die Unreinigkeiten des Wachses niedersetzen sollen. Das solchergestalt in den Zober abgelassene Wachs wird mit dicken Wollendecken bedeckt, um es flüßig zu erhalten. Der Zober wird nach einem Trog geschafft, der verschiedene Hähne oder Krahnen hat, um das über die Walze geblätterte Wachs abzukühlen. Die Walze ist von Nußbaumholz; mitten durch ihre Länge gehet die eiserne Achse mit der Kurbel, um diese Walze, auf welche das flüßige Wachs fällt, umzudrehen. Ueber der Walze befindet sich eine Körnmaschine mit kleinen Löcherchen am Boden, die das Wachs in Gestalt dünner Fäden oder Strahlen auf die Walze gießt. Die Hälfte der Walze ruhet in kaltem Wasser, davon sie im Umwenden naß, mithin geschickt wird, das auffallende Wachs sogleich loßzulassen. Man öffnet den Hahn des Zobers, das Wachs fließt in den Durchschlag, von da auf die eiserne Platte, dann in die Körnmaschine, und aus deren beyden Rinnen in Gestalt der Fäden auf die Walze, und von dieser als Bänder, die sich sogleich ablösen. Ein Hahn leitet das erwärmte Wasser aus der Kühlpfanne, und ein andrer ersetzt den Abgang mit kaltem Wasser. Ein Mensch nimmt die auf der Walze entstehenden Wachsbänder mit einer Gabel an, und legt sie in den Wachskorb, von da sie auf die Bleichtücher gebracht und auseinandergebreitet werden.

Zur Wachsbleiche selbst wird ein geraumiger, der Sonne wohl ausgesetzter, für Staub, Wind und Rauch beschirmter Platz erfordert; das Wachs wird auf langen und breiten Rahmen, auf welchen man zwischene Tücher ausspannt, gebleichet. Man wendet das Wachs mit einem dünnen Brettchen, worinn zwey Löcher, um die Finger durchzustechen, auf den Tüchern um. Die Tücher haben lange Seitenränder, die man gegen Sturmwinden über das Wachs schlägt. Im Monat May fängt das Bleichen an, und dauert den Sommer über; im Junius und Julius bleicht sichs am besten, auch bleibt dieses Wachs am längsten weiß; bey starker Sonnenhitze wird es begossen. Das gebleichte Wachs wird in Säcke gethan, und nach der Niederlage in Hausen gebracht. In diesen Haufen, worinn es wohl einen Monat bleibt, kommt das Wachs in eine Art von Gährung, und macht einen einzigen großen Klumpen aus; es wird abermals geschmolzen, und so wie das erstemal behandelt. Zum drittenmal wird es noch geschmolzen, nachdem es sich gesetzt, mit zinnernen Kellen ausgeschöpft, und in nasse hölzerne Formen gegossen, worinn es sich sogleich ablöset. Diese Tafeln oder Wachsscheiben werden auf den Tüchern getrocknet, in Fässer mit zwischengelegtem Papier eingepackt, und vor allem Staub verwahrt. Das Ueberbleibsel aus den Schmelzungen wird im Wasser herausgeschmolzen, oder durch einen Sack gepreßt. Wenn das Wachs recht weiß seyn soll, können fünf Pfund Bocksunschlitt in Eßig abgerührt, und unter hundert Pfund Wachs gethan, solches bewerkstelligen. Nimmt man einen stärkern Zusatz von Unschlitt, so verbrennen die Wachskerzen geschwinder, und sind brüchig. (19)

Bleicher. So wird in der Gegend Hünningen eine Gattung Rheinwein geheissen. Auch führen diesen Namen alle rothe Weine in der Gegend Bonn; so wird auch an der Aar ebenfalls ein guter Bleicher gebauet. Sonst heißt Bleicher derjenige, so das Geschäft des Bleichers verrichtet. (13)

Bleicher, (*Phal. Noct. pallens.* Linn. S. N. 838. 107. Faun. Su. 1175. Fabr. S. E. 594. 17. Clerck ic. t. 4. f. 6. Mull. zool. Dan. prodr. 1387.) Unter den Nachtschmetterlingen gehört dieser zu den Spiralzüngichten Eulen ohne Rückenkamm und mit niederhängenden Flügeln. Er ist ein Europäer von mittler Größe, und hat eine weißlichtbleiche Farbe. Die Vorderflügel sind mit der nemlichen Farbe gestreift, und haben weiter keine Zeichnung, als 1 bis 2 schwarze Pünktgen, die man nur kaum sieht. Auf der untern Seite aber sind alle Flügel mit schwarzen Staub bestreut; vorzüglich sieht man den Hinterrand schwarz punktiret. (24)

Bleichflügel, (*Phal. geom. chlorosata*, Scop. E. C. 551.) Dieser Europäische Spanner mit runden und weißlichtbleichen Flügeln hat weiter nichts besonders an sich, als 2 grade rostfarbige Linien, welche überzwerch über die Vorderflügel ziehen, und zwischen denen ein braunschwarzer Punkt liegt, der aber nur auf der obern Seite sichtbar ist. (24)

Bleichhaus, (Baukunst) wird ein Gebäude genennt, welches auf einem Bleichplatz an einen Fluß erbaut worden, und zu Beförderung des Bleichens der Leinewand dient. Es muß solches enthalten 1) einige grosse kupferne Kessel mit Feuerheerden, damit in solchen heises Wasser gemacht, und die Leinewand gelaugt werden kann. 2) Eine Plombe mittelst welcher das Wasser aus dem Fluß gehoben und in die Kessel gebracht werden kann. 3) Eine Kammer zu den zum Bleichen nöthigen Geräthschaften, und 4) Eine Wohnung vor den Bleicher und Aufseher der Bleiche. Erstere werden gewöhnlich in das untere und leztere in das obere Stockwerk des Bleichhauses angelegt. (18)

Bleichplaz, (Baukunst) heißt man denjenigen Ort, an welchem man die rohe Leinwand, Garn oder Zwirn aufspannet und weiß bleichet. Je nach der Menge und Größe des zu bleichenden Leinwands wird dieser Platz geräumiger oder kleiner erfordert. Es wird solcher an einem Fluß erwählt, und soll über der Ueberschwemmungslinie (siehe dieses Artickel) desselben liegen, damit bey dem Austretten des Flusses, weder der Platz noch mit Schlamm verderbt, noch die Leinewand ohnversehens hinweg geschwemmt werden kann. Hat man diese Lage des Platzes in Absicht der Höhe nicht hienach, so hat man sich durch Dämme vor dem Fluß in Sicherheit zu setzen. Da, wo die Bleiche in der Mitten an dem Fluß stöser, wird ein Bleichhaus erbaut, auch von dem Fluß an, der ganze Bleichplatz mit gleichlaufenden Canälen durchzogen, aus welchen man mittelst Schapsen das Wasser zum Begiesen der Leinewand leiten kann. In einigen Orten hat man auch Plombwerk, zu seinem Vortheil an die Hand, da ein Mensch in ein paar Stunden, so viel Wasser zu schöpfen, und mit hin und wieder gelegte Rinnen, an gehörige Orte zu leiten vermag, als man den ganzen Tag über bedarf. Bey grossen und weitläuftigen Bleichstätten, welche an den Flüssen liegen, hat man den Vortheil, daß man das viele benöthigte Wasser, entweder vermittelst eines Wasserknechts, wie man in Halberstadt z. E. hat, darauf die Rinnen geleget werden, oder vermittelst eines in den Fluß gehängten Schöpfrades ohne die geringste Mühe, wo man dessen auf dem Bleichplatze bedarf, hinführen kann. Es werden zu solchem Ende in gewisse Weite von einander grosse viereckigte mit Pfosten ausgefütterte Kästen in die Erde gemacht, darinnen sich das Wasser vermittelst der darzwischen verfertigten und von Kasten zu Kasten gehenden Gräben sammlet, daraus man auch hernach mit schöpfen die Bleiche zur Genüge versehen kann. Die Schöpfräder müssen so gemacht seyn, daß man sie Winterszeit, oder wenn man aufhöret zu bleichen, aus dem Wasser herausziehen, und sie also vor der Fäule verwahren, oder in Wassergüssen, und Eißfarthen desto länger und beständiger erhalten kann. (18)

Bleichsalz, ein zu Allendorf an der Werre im J. 1770 erfundenes Salz, womit die Leinewand in kurzer Zeit, und mit weniger Seife, weiß gebleichet werden kann. (33)

Bleichsucht, In dem Artickel (Blassefarbe) sind die Ursachen die dieselbe hervorbringen können allgemein angegeben werden. Die betrachtung der gegenwärtigen Krankheit, nemlich der Bleichsucht welche dem weiblichen Geschlecht, besonders jungen Mädchen eigen ist und die sich, nebst andern Zeichen, vorzüglich durch eine blasse Farbe kenntlich macht, wird noch genauer den Ursprung desselben entwickeln. Unter die Merkmale, woran man diese Krankheit von andern unterscheidet sind nun folgende; nemlich eine blasse Farbe der Haut, die besonders an dem Gesicht auszeichnend ist, und die manchmal nach und nach ein bleyfarbiges zuweilen gelbes, oder auch grünes Ansehen erlangt. Die Kranken empfinden eine Schwere und Müdigkeit in den Gliedern, die Augenlieder, und auch andere Theile des Gesichts schwellen auf; besonders auch die Knöchel. Sie werden dabey unruhig; und klagen über Kopfweh, oder doch Betaubung desselben. Wann sich die Kranken bewegen, so wird das Athemholen beschwerlich, sie fühlen Gefahr zu ersticken, es erfolgen Herzklopfen, Beängstigungen, Ohnmachten u. dgl. Die hypochondrischen Gegenden blähen sich auf, so wie der Unterleib überhaupt. Manchmal fließt die monatliche Reinigung noch fort, allein das weggehende Blut ist ausserordentlich blaß; öfters, welches noch schlimmer ist, verstopft sich dieselbe ganz, zuweilen bekommen sie dabey einen ganz unordentlichen, und unnatürlichen Appetit zu solchen Dingen, wozu gesunde Personen nicht die mindeste Neigung empfinden. So hat man Beyspiele, daß die mit der Bleichsucht befallene Frauenspersonen, rohe Fische, Kreide, Kalk u. dgl. zu sich genommen, und mit dem größten Vergnügen verschlungen haben. Es trägt sich manchmal zu, daß ihnen der Genuß von solchen Dingen nichts schadet; öfterer aber geschieht es, daß sie dadurch Brechen bekommen, dem sie ohnedem sehr unterworfen sind, und dabey gewöhnlich eine schleimichte saure Materie von sich geben, die sie auch zum Genuß von solchen säuredämpfenden, und absorbirenden Mitteln, wie die Kreide und Kalk sind, nöthigen. Sie bekommen nach und nach ein schleichendes Fieber, welches ihnen des Nachts mehr, als des Tags beschwerlich ist, sie nach und nach verzehrt, und zu dem Rande des Grabes bringt. Traurigkeit, und Niedergeschlagenheit sind die gewöhnliche Gefährden dieses Uebels. Steigt die Krankheit auf einen sehr hohen Grad, so kommen Krämpfe, Mutterwuth u. dgl. Uebel noch hinzu. Unter den Schriftstellern haben einige bey Erklärung der Ursachen von dieser Krankheit zu solchen Hypothesen ihre Zuflucht genommen, die noch lange nicht erwiesen sind. So glauben auch noch neuere, daß ein verdorbener weiblicher Saame der Grund von allen diesen erwähnten Zufällen sey, da doch die für die Gegenwart eines weiblichen Saamens angeführte physiologische Beweise noch nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie mit einer gehörigen Ueberzeugung befriedigen könnten. Wie davon unter dem Artickel Saamen, und weibliche Geburtstheile mit mehrerem wird gehandelt werden. Es sehen daher andere eine allgemeine Schwäche des Körpers, besonders aber der Verdauungskräfte, die entweder von Natur solchen Unglücklichen zu Theil geworden, oder aber durch andere Ursachen, besonders auch durch eine sitzende Lebensart ist erworben worden, als die einzige Quelle von den eben angeführten Uebeln an. Wegen dieser Schwäche, wodurch das Blut nicht in die äusserste Gefässe der Haut getrieben werden kann, entsteht eben sowohl eine blasse Farbe, als dadurch, daß die schwache Verdauungskräfte keinen guten Milchsaft verfertigen, folglich auch aus demselben kein gutes Blut aus-

Digitized by Google

geärbeitet werden kann, zumal, da die zur gehörigen Mischung des Bluts erforderliche Kräfte des Herzens und der Gefässe fehlen. Aus eben der Ursache entstehen Beängstigungen, und Gefahr zu ersticken, weil das schwache Herz öfters nicht im Stand ist, zumal bey der Bewegung des Körpers, das Blut durch die Lunge wegzutreiben. Wegen Schwäche der einsaugenden Gefässe sammlen sich die einzusaugende Säfte in dem zellichten Gewebe an, woraus ein Aufschwellen der Augenlieder, des Gesichts und der Füße nothwendig erfolgen muß. Eben so verursacht diese allgemeine Schwäche, besonders aber des Magens und der Gedärme, daß die genossene Speisen nicht gehörig verkleinert, und mit hinzuflieſenden schlechten Verdauungssäften vermischt werden, woraus nichts anders entsteht, als daß die nicht verdaute Speisen liegen bleiben, die zur Säure geneigte Körper saure Unreinigkeiten hervorbringen, die sich ohnedem bey schwachen Mägen und Gedärmen so leicht einfinden. Daß aus dem blassen und ungesunden Blut, ein blasses unnatürliches Blut mit der monatlichen Reinigung weggehen müsse, bedarf keines weiteren Beweises.

Was ist nun zur Heilung dieser Krankheit zu thun? Es sind hierbey keine andre Indicationen zu erfüllen, als die in dem Körper, besonders aber in den ersten Wegen vorhandene schleimichtsaure Unreinigkeiten wegzubringen, die irgend bey der grossen Schwäche des Körpers, und mattcirculirendem Blut nebst anderen Verstopfungen zu heben, und dem Körper durch die gehörige Mittel Stärke mitzutheilen. Die erste Absicht zu erfüllen, werden gelinde abführende Mittel die aus dem Glauberischen Salz, der Rhabarber so wie auch aus den Rufischen Pillen bestehen können, so wie auch Brechmittel nebst denjenigen die die Säure in etwas dämpfen, und bezwingen können, vorzüglich dienlich seyn. Den andern Endzweck zu erreichen werden gehörig auflösende Arzneyen für nützlich gehalten; und endlich der dritten Indication Genüge zu leisten, sind stärkende Mittel von allerley Art, z. E. die Fieberrinde, Eisen, Bewegung des Körpers, kalte Bäder, Reiben des Körpers, u. dgl. nie genug anzupreisen. (5)

Bleichsuchtpillen, (*Pillula cachectica.*) (*Pharmac.*) Ein sehr wirksames Gemeng, das zu fünfzehen Granen bis zu einem halben Quentchen gegeben, herrliche eröfnende und stärkende Kräfte äussert: man vermischt anderthalb Loth sehr reinen Ammoniakharzes ein Loth Aloeextract, das mit Wasser gemacht ist, und fünf Quantchen sehr fein zerriebener Eisenfeile mit einem halben Skrupel Nelkenöl eben so viel Anisöl und so viel Weingeist, als nöthig ist um daraus eine Pillenmasse zu machen. (12)

Bleichwand, oder **Bleichwerk** (Baukunst) wird diejenige Arbeit genennt, wo die Felder einer hölzernen verriegelten Wand zuförderst ausgereisset, rohe schwache Scheidholz darein getrieben, diese aber mit Stroh in Leimen hinein getreten, umwunden, und die Fache also damit, statt des Mauerwerkes ausgefüllet werden. Dieses ist eine Arbeit eigener Leute, die sich zwar darauf besonders legen, gleichwohl aber solches ohne Zunftzwang und Zucht treiben. Sie werden sonderlich Kleiber oder in Nieder-Sachsen Leimklickers genennt. Man pflegt insgemein vor ein Fach oder Feld, groß und klein, eines dem andern zu Hülfe gerechnet, wenn es zu dopplen, das ist auf denen beyden Seiten zu belegen und fein auszukleben, neun Pfennige, auch wohl bis einen Groschen zu bezahlen, und müssen alsdenn die Kleber hierzu nicht nur die Fugen in den Feldern ausmöseln, sondern auch das dazu gehörige Stockholz dazu spalten, hauen und fein gehörig zuspitzen. In einigen Ländern besonders in Schwaben will man solche in den Wohngebäuden nicht mehr gestatten, weil durch das viele Holzwerk und Stroh die Feuersgefahr in den Gebäuden vermehrt wird. (18)

Bleichwerk, (Baukunst) s. **Bleichwand**.

Blende, oder **Glimer**, (*Mica, sterile nigrum,*) ist eine blättrige, sehr feste und verschiedentlich z. B. weiß, gelbröthlich, braun, grün, schwarzgefärbte und mit andern Kalk, Thon, Glasartigen und vermischten Steinen eingesprengte Bergart. Sie enthält Eisen, Zink, Schwefel, Arsenick, und unmetallische Erden. Einige rechnen sie zu den Zinkerzen. Diese zinkische Blende findet man in den Siebengebürgen häufig, doch mehr bey groben als edlen Geschicken. Man findet aber auch viele Silbergänge auf welchen gar keine Blende bricht, auf andern aber findet sie sich desto häufiger ein. Bey groben Geschicken hält die Blende öfters lange an, und dergleichen Gänge werden alsdann ziemlich taub, welches aber nur von der schwarzen Blende zu verstehen ist, dann die rothen und gelben Blenden sind bisweilen Merkmale guter Anbrüche. Bey edlen Geschicken ist die Blende, zuweilen zufälliger Weise ziemlich reich an Silber, und gemeiniglich eine Anzeige dauerhafter Anbrüche. Wenn auf Silbergängen, bey dem Uebersetzen eines andern Trummes, gelbe Blende bricht, so bekommen die im Kreutz befindliche Silber öfters einigen Goldgehalt. (4)

Blende, wird im gemeinen Leben auch eine Spanischewand, oder ein Verschlag, der den Augen der Anwesenden etwas dahinterstehendes entzieht, genannt. (33)

Blenden, heißt, wenn der Hirsch mit seinem Hinterlauf in den Vordern tritt, als ob es eine Fährte wäre. Daher ein solcher Tritt **Blendetritt** genennt wird. Oder, nach andern Kunstverständigen, überhaupt, wenn der Hirsch mit dem Hinterfuße die Fährte länger oder breiter macht, als gewöhnlich ist, so daß der merkliche längerscheinende Tritt den Jäger verblendet, daß er ihn für grösser und stärker anspricht, als der Hirsch in der That ist. (31)

Blenden, der Bienenstöcke: Man glaubt, wann der Raum eines Bienenstocks vor einen Schwarm zu groß seye, so verzweifle er, ihn je füllen zu können, werde muthlos und trage gar nichts ein; ihnen nun diese Muthlosigkeit zu benehmen, pflegt man einen grosen Korb in zwey Theile zu theilen und legt zwischen den obern und untern Theil ein Bret zwischen ein; ist der untere von Tafeln voll, so nimmt man das Bret heraus und dann setzt der Biene seinen Bau mit grösserer Hofnung, bald fertig zu werden, frischer und behender fort. (13)

Blenden der Menschen, oder die Beraubung des Gesichts, ist eine Handlung, deren sowohl die Geschichtschreiber, als Rechtsgelehrten öfters erwähnen, und daher auch hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann. In jenen gehört es entweder zu den Beyspielen, wie weit Rache und Unmenschlichkeit gehen können. So ließ Sylla dem Marius vor der Hinrichtung die Augen ausreissen; und nach dem Sueton verrichtete der, gegen seine Nachfolger gerechnet, so menschliche Kayser August, noch als Triumvir, eben diese That an dem Prätor Q. Gallius mit eigener Hand. Oder es gehört unter die politische Grausamkeit, oder Staatsstrafen, da tyrannische Regenten nicht nur diejenigen, welche sich wirklicher Staatsverbrechen schuldig gemacht hatten, sondern auch solche Personen, von wel-

Digitized by Google

chen man nur eine entfernte Vermuthung hegte, daß sie Absichten auf die Regierung haben, oder von andern dazu gebraucht werden möchten, durch Beraubung ihrer Augen sich weniger furchtbar machten. Die abscheuliche Geschichte des morgenländischen Kayserthums, als es sich seinem Untergang näherte, die Geschichte der fränkischen Könige, der Carolinger ꝛc. zeigen uns eine Menge Auftritte dieser Art. Es scheint sogar, als wenn eine vermeintliche christliche Barmherzigkeit an diesen häufigen Blendungen Antheil gehabt, und man sich noch etwas darauf zu gut gethan hätte, das Leben der Kronprätendenten geschont zu haben. Von der juristischen Seite kommt das Blenden wieder in eine gedoppelte Betrachtung, entweder als Wiedervergeltung, wenn einer dem andern aus Bosheit, oder aus einer an Muthwillen gränzenden Unvorsichtigkeit die Augen ausgeschlagen hatte (Privatsatisfaction); oder als eine öffentliche Strafe gewisser Verbrechen. Jene hat Moses nicht neu erfunden, sondern aus einem ältern, sehr natürlichen Rechte oder Herkommen beybehalten. Bey Griechen und Römern, so lang sie noch Freystaaten waren, folglich ihre Bürger gleichen Werth hatten, galt eben dieses Recht der Talion, und Solon entschied zu Athen den zweifelhaften Fall, wie es zu halten sey, wenn einer einem Einäugigen das gesunde Aug ausschläge, ausdrücklich dahin, daß der Thäter dafür beyde Augen verlieren sollte. Daß der Beschädigte, nach den Gesetzen der XII. Tafeln seinem Rechte entsagen, und eine andere Entschädigung dafür annehmen könnte, fließt aus der Natur der Privatgenugthuung, und versteht sich auch bey den Israeliten und Griechen von selbst. In der vom Kayser Justinian veranstalteten Sammlung der römischen Rechte wird zwar die Verletzung der Augen unter die groben boshaften Beleidigungen gezählt; jedoch der Wiedervergeltung nicht erwähnt. Daß solche aber nicht nur damals, sondern noch über 300. Jahre nachher, nicht förmlich abgeschaft war, erhellet aus der 92ten Novelle des Kaysers Leo, des Philosophen, welcher sich feyerlich erklärt, daß er durch eine ausgeübte Dispensation den alten Gesetzen keinen Abbruch habe thun wollen, und, erst nach dieser Verwahrung, fürs Künftige festsetzt, daß zwar für ein ausgeschlagenes Aug wieder ein Aug hergegeben werden, für beyde Augen hingegen dem Thäter nur eins geblendet, und $\frac{2}{3}$. seines Vermögens dem beleidigten Theil zugesprochen werden sollte; wenn anders der Thäter ein Vermögen besaß, ausser welchem Fall er auch das andere Aug hergeben muste. Heut zu Tage, wie wir überhaupt in unsern verfeinerten Zeiten gegen persönliche Beleidigung den schwächsten Schutz der Gesetze, ja, wenn der Unterschied der Stände eintritt, beynahe gar keinen haben, würde man mit der Klage auf Wiedervergeltung nicht gehört werden, und ist uns die Ehrfurcht des Kaysers Leo für das Andenken der Gleichheit der Bürger auffallend merkwürdig, weil schon zu seiner Zeit diese Gleichheit selbst durch die monarchische, oder vielmehr despotische Regierungsform längst gänzlich verdrungen war. Wir müsten uns begnügen, unsere Augen in einen Geldanschlag zu bringen, und noch darüber die willkührliche Moderation des Richters erwarten. Als öffentliche Strafe gewisser Verbrechen erscheint die Blendung zuerst ungefähr 650. Jahr vor Christi Geburt. Zaleucus, der Gesetzgeber der Locrier (einem kleinen Staat in dem untern Theil Italiens), welcher überhaupt unter den Profangesetzgebern der erste gewesen seyn soll, der bestimmte Strafen auf die Verbrechen gesetzt habe, belegte den Ehbruch mit Verlust des Gesichts, und die Geschichte, wie er, um sowohl dem Gesetz, als der lüderlichen Liebe ein Genügen zu thun, ein Aug für seinen Sohn hergegeben, ist unzähligemal wiederholt. Vermuthlich wollte er damit das Laster in seiner Quelle aufsuchen und bestrafen. In dem justinianischen Gesetzbuche wird diese Strafe nicht sowohl einem Kirchenräuber, als demjenigen, welcher aus dem geheimsten Orte des Tempels (dem Allerheiligsten) in welchen der Zutritt schon untersagt war, etwas gestohlen hatte, auferlegt. L. 11. ff. ad L. Int. Peculatus. Sie hat wahrscheinlich ihren Grund darinn, weil ein solcher Dieb die Geräthschafte der Mysterien, deren Anblick profanen Augen nicht geziemte, gesehen hätte; denn das Fragment ist vom Ulpian, redet also nicht von christlichen Kirchen, und da dieser Rechtsgelehrte es in griechischer Sprache anführt, so hat er es aus einem noch ältern Gesetze Griechenlands, woher die Römer ihre geheime Religionsgebräuche herholten, entlehnt. Auch schon bey unsern ältesten Vorfahreren hatten, nach dem Tacitus, bestimmte Strafen statt (distinctio pœnarum ex delicto.); man findet daher in den ältesten Sammlungen von geschriebenen Gesetzen deutscher Völker und Nationen deutschen Ursprungs, als der Bojoarier, Westgothen und Longobarden gewisse Verbrechen namentlich mit der Blendung bestraft, als die Abtreibung einer lebendigen Leibesfrucht, wenn sie von den Eltern geschieht; der Diebstahl eines freyen Menschen, wenn er von einem Knecht begangen war ꝛc. Unter dem Kayser Carl dem Großen war es die Strafe des ersten Straßenraubs, und unter Kayser Friderich dem Rothbart wurden den Verräthern und Ueberläuffern die Augen ausgestochen. Da es aber einmal dazu kam, daß diese Bestrafung auf Verbrechen von verschiedener Art gelegt wurde, wo sich schwer einige Verbindung zwischen der That und der Strafe denken ließ, so blendete man vom 13ten bis über die Hälfte des 16ten Jahrhunderts beynahe alle Missethäter, deren Mißhandlungen an die Lebensstrafe gränzten, oder auf eine hartnäckige oder auszeichnende Bosheit verrathende Thaten keine andere bestimmte Strafe im Gesetz geschrieben stand. Beyspiele aus alten Chroniken, auch aus unsers v. Lersners Frankfurter Chronik, beweisen, wie freygebig man mit dieser fürchterlichen Execution umgieng, welche ordentlicherweiße mit einem glühenden Eisen geschah. Hazardspielern, Landsverwiesenen, so die Urphede gebrochen hatten, Calumnianten, Wildschützen, falschen Münzern, Kindern die ihre Eltern mißhandelten u. dgl. wurden die Augen ausgebrochen, auch öfters der Geblendete nachher über den Rhein verwiesen, wie z. B. hier in Frankfurt noch im J. 1530. ein Mann, der einem jungen Pferd den Fuß abgeschlagen hatte. Im Maynzischen und noch in andern Ländern Deutschlands kostete es einem Juden ein Auge und noch ein Glied, wenn er mit einer Christin Unzucht trieb. In Kayser Carls des V. peinlicher Halsgerichtsordnung geschieht dieser Strafe ein einzigesmal Erwähnung, nehmlich im 159ten Artickel bey dem geflissenen gefährlichen oder gewaltsamen Diebstahl, (furtum qualificatum & periculosum.) welcher nach derselben ordentlicherweise mit dem Tode, nach vorwaldenden mildernden Umständen und Ermessung des Richters aber auch in andere Wege, mit Ausstechung der Augen, oder Abhauung der Hand, oder einer andern dergleichen schweren Leibesstrafe belegt werden soll. Allein zum Ruhm unserer Zeiten sey es gesagt, daß, nach allen Criminalisten, dieser Artikel in so fern niemals in Uebung, ja, von dem verflossenen Jahrhundert an, die barbarische Strafe des Blendens überhaupt ganz abgekommen. (33)

Blenden Vögel, heisset Lock- und Singevögeln vermittelst

Digitized by Google

telst eines glüenden Drathes das Gesicht nehmen, damit sie in ihrem Bauer stille sitzen, und sich durch nichts in ihrem Gesange irre machen lassen. Man soll diese Grausamkeit gut machen, und den Vögeln ihr Gesicht wieder schenken können, wenn man mit einer steten Faust und einem scharfen Federmesser das eigentlich, durch eine von der annähernden Hitze ausgepreßte klebrige Materie, nur zugeleimte Augenlied wieder eröfnet. (6)

Blendblatten, s. Blendsteine.

Blendfenster, ist bey den Kupferstechern eine hölzerne mit geöltem Papier bezogene Rahme, die sie vor das Fenster stellen, bey welchem sie arbeiten. Der Nutzen davon ist, daß kein falsches Licht auf die Platte falle und damit das auffallende Licht stets gleich und unveränderlich sey. (9)

Blendkugel. (*Artillerie.*) s. Dampfkugel.

Blendlaterne, heisset eine Laterne, die dadurch, daß sie demjenigen, der uns entgegen kommt, sehr vieles Licht ins Gesichte wirft, auf den Seiten aber und hinten alles dunkel erhält, macht, daß man ihn aufs deutlichste erkennen, er aber nichts vor sich, als die ihn blendende Laterne, sehen kann. Sie muß also rings um von Blech seyn, und nur vorne ein Glas haben; ihre Rückseite aber muß von innen mit etwas, das stark glänzet, z. E. mit Rauschgold überzogen seyn. Noch besser ist es, wenn man an die hintere Wand einen Hohlspiegel befestiget und das vordere Glas ein erhabenes Glas ist, das Licht aber in dem Brennpuncte beyder stehet. (6)

Blendleder, Augenleder, Scheuleder, so nennt man ein halbrundes Leder, welches auf beyden Seiten der Augen eines scheuen Pferds an den Zaum genähet ist, damit das Pferd nur vor sich hin, nicht aber, ohne den Kopf zu wenden, auf die Seite sehen kann.

Sie werden nicht weniger den Pferden, welche nicht wollen auf und absitzen lassen, auf ihre Schulen nicht aufmerksam oder auch untreu sind, vor die Augen gebunden, um sie verzagt und gehorsam zu machen. s. Augenleder. (24)

Blendlinge, heissen bey der Schäferey die Lämmer, welche von einheimischen Schaafmüttern, die mit ausländischen Widdern belegt worden, fallen. (24)

Auch von andern Thieren wird das Wort gebraucht, wenn die Eltern derselben aus unterschiedenen Gegenden sind.

Daher heißt auch bey den Jägern eine Art Hunde Blendlinge, welche von einem Windspiele und einer Dänischen oder andern niedrigen aber glatthärichten Hündin fallen. Man bedient sich ihrer hauptsächlich Füchse damit zu fangen. Sie werden auch als Schweißhunde gebraucht, sollen einen sehr guten Geruch haben, und man hat die von rothbrauner Farbe am liebsten. (6)

Blendrahme. (technolog.) Eine hölzerne Rahme worauf die Leinwand zum Mahlen aufgespannt wird, und nur so lang bleibt, bis das Gemählde seine bessere und bleibende Rahme bekommt. (33)

Blendsteine, (Baukunst) Blendblatten sind eine Gattung gebrannter Ziegelsteine, welche man zu Verblendung der Gebäude gebrauchet. In ihrer Gestalt sind sie viereckigt, und 16 bis 18 Zoll lang, 5 bis 8 Zoll breit und ½ bis 1 Zoll dick. Sie müssen von gutem Leimen verfertigt, und wohl durchgebrannt seyn. Jeder erhält zwey Löcher, welche ihme vor dem Brande schon gegeben werden, damit die Nägel, welche durch solche geschlagen werden, desto weniger ausreissen. (18)

Blendung, heisset im astronomischen Fernrohre ein Ring, der zwischen beyde Gläser in ihren gemeinschaftlichen Brennpunct gesetzet wird, und dessen Oefnung das Sehungsfeld oder den campum visionis begränzet, um die Stralen am Rande desselben vom Auge abzuhalten. Nachdem die Vollkommenheit des Objectivglases geringer ist, nachdem ist die Brechung dieser äussersten Stralen irregulärer, und je enger muß also die Oefnung der Blendung seyn. Man bestimmt sie daher in jedem Falle am sichersten durch die Erfahrung. Viergläserichte Fernröhren erfordern gleichfalls eine solche Blendung zwischen dem ersten und zweyten Augenglase, und bey den holländischen setzet man sie an den Ort des Zerstreuungspunctes des hohlgeschliffenen Augenglases.

Wann ein Fernrohr aus mehreren Röhren bestehet, die man auseinander ziehen kann, und die aus übereinander gekleistertem Papiere bestehen, so versiehet man auch jede Röhre an ihrem inneren Ende mit einem ähnlichen Ringe von Holz oder Pappe. Der Hauptnutzen desselben bestehet in der Festigkeit, die er der Röhre gewähret, und überdieses fängt er sowohl die Stralen auf, die den hinter ihm liegenden Theil der Röhre erleuchten und glänzend machen würden, als verdeckt er dem Auge einen Theil der vor ihm liegenden und gleichfalls erleuchteten Röhre, und trägt also durch Vermehrung der Dunkelheit innerhalb dem Rohre zur grösseren Deutlichkeit des Bildes bey. (6)

Blendung. Mit diesem Namen beleget man in der Kriegsbaukunst verschiedene Dinge, die alle darin übereinkommen, daß sie den Feind hindern, an einen gewissen Ort zu sehen. Man nennt die Faschinen, welche man von einem Merlon zum andern an der inneren Seite über eine Schießscharte herüber leget und mit Pfählen befestiget, Blendungen, weil sie den Feind hindern, die Kanonen und was bey ihnen vorgehet, sowohl zu sehen, als er es sonst sehen würde.

Die Portieres, wie sie bey den Franzosen heissen, führen gleichfalls diesen Namen. Unmittelbar hinter der inneren Oefnung einer Schießscharte werden zwey starke Pfosten *) AB, CD in eine Schwelle EF eingezapft und durch Strebebänder EG, FH mit derselben verbunden. Damit das Gestelle nicht rücklings auf die Batterie falle, sind zwey kurze Balken BI, DK unter den Pfosten in die Schwelle waagrecht eingelassen, und mit den Pfosten gleichfalls durch Vorderbänder verbunden. Ganz oben mit den Merlons in einer Höhe gehet eine Oberschwelle AC herüber, die die Pfosten in ihrer gebührenden Entfernung erhält. Von dieser Oberschwelle bis an das Kniestücke reichen zwey mit eisernen Banden an die Pfosten befestigte Thürflügel LM, die so stark sind, daß keine Flintenkugel durch sie durchgehet, und in ihrer Mitte ein rundes Loch haben, durch welches das Mundstücke der Kanone geschoben werden kann, wenn sie losgezündet werden soll. Man bedienet sich dieser Blendungen bey den Breschebatterien, die man auf dem Glacis anlegt, weil man auf demselben wegen der Nähe dem feindlichen Feuer aus dem kleinen Gewehre sehr ausgesetzet ist. In Ermangelung derselbigen setzt man Woll- oder Sandsäcke in die innere Oefnung der Schießscharte während dem, daß man ladet, und nimmt sie weg, wenn man abfeuern will.

Auch die Mantelets simples und doubles werden unter den Blendungen verstanden. Erstere haben die Gestalt zweyer in einem Winkel gegeneinander gestellten Blätter eines Schirmes oder einer sogenannten spanischen Wand **), bestehen aber aus starken zwischen

*) Tafel der Artillerie, Fig. 10.
**) Ebendas. Fig. 11.

dreyen ſenkrechten, ohngefähr 5 Fuß hohen Pfoſten waagrecht eingeſchobenen und auf der äuſſeren Seite gemeiniglich mit Blech beſchlagenen Bohlen. Damit die Arbeiter, die dadurch vor dem Schießgewehre gedeckt werden ſollen, ſolche vor ſich herſchieben können, bringt man kleine Vollräder unter den Pfoſten an. Das groſſe Gewicht aber macht, daß die Bewegung ſchwerer von ſtatten gehet.

Eine andere Art von Mantelets ſimples brauchte der Marſchall von Vauban die Spitzen der Sappen dadurch zu bedecken *). Zwey Pflugsräder wurden an eine Axe, die von einer Nabe zur andern ohngefähr 5 Fuß lang war, angeſtecket. In die Axe war eine etwa 8 Schuhe lange Deichſel eingezapft und durch zwey ſchiefe Streben noch feſter damit verbunden. Auf der andern Seite waren zwey ſtarke Leiſten ſenkrecht in die Axe eingelaſſen und in ihrer Stellung durch andre von ihnen in jene Streben ſchief herunterlaufende Bänder feſte erhalten. Ueber die Leiſten waren endlich in die Queere drey Zolle dicke Bohlen aufgenagelt, welche eine 3 Schuhe hohe und gegen 5 Schuhe breite bewegliche hölzerne Wand vorſtelleten. Statt der Bohlen hat man auch Wollſäcke an die Leiſten angebunden. Man bedienet ſich davor heutzutage eines groſſen mit Faſchinen ausgeſtopften Schanzkorbes, den der Sappeur die Queere vor ſich leget und mit einem langen Hacken, wann es nöthig iſt, fortrücket. Die Mantelets doubles **) ſind groſſe hölzerne Käſten auf 4 Blockrädern, die man mit Erde oder Sandſäcken ausfüllet.

Auch die Bedeckungen, welche bey den Franzoſen Chandeliers heiſſen, werden Blendungen genennt ***). Es werden zwey viereckigt beſchlagene Balken, ohngefähr 6 Schuhe weit von einander gleichlaufend auf die Erde gelegt und mit zweyen eingezapften Queerhölzern an einander befeſtiget. An den Enden jener Balken werden Pfoſten, die man meiſtens oben zuſpitzet, eingelaſſen, und quer über die Balken zwiſchen den Pfoſten Faſchinen oder Würſte ſo hoch eingeleget, bis ein darüber weggehender Flintenſchuß keinen Schaden mehr zufügen kann.

Endlich werden auch unter den Blendungen die Blindes verſtanden, womit man an den gefährlichſten Orten die Sappen wider die Granaden und Steinen bedecket. Man leget Balken die Queere herüber, und auf dieſelbe Hurden oder Faſchinen und beſchüttet ſie mit Erde. In den ähnlicher Gefahr ausgeſetzten Feſtungswerken bedient man ſich eben dieſes Mittels, um ſich einige Sicherheit zu verſchaffen. (6)

Blenna, wird von dem Hippocrates der dicke Schleim genennt, welcher durch die Naſe und den Gaumen abfließt und den andere Phlegma nennen. (5)

Blennochoes, iſt ein Beyname des gemeinen Tabacks. (9)

Blennius, der Linnéiſche Geſchlechtsname des Rothfiſches. ſ. dieſen Artickel. (9)

Blennos, ſ. Schmetterlingfiſch.

Blepharon, bedeutet ſo viel, als Augenlieder. (5)

Bleßwerk, (Waſſerbau.) Iſt eine Ufereinfaſſung von Faſchinenwerk, welche bis auf den Grund mit einer Abdachung verſehen iſt, und den Einbruch des Strohms verhüten ſoll.

Es ſoll ſolches nicht über dem niedrigen Waſſerſtande hervorragen, und längſt dem Ufer fortſtreichen, gegen dem Strohm eine Abdachung erhalten, hinterwärts aber ſich mit dem Ufer vereinigen. Sobald das Bleßwerk fertig, ſtürzet man einen Theil des Ufers ſchräge herab, und giebt demſelben eine Uferdecke, welche mit dem Bleßwerke verbunden wird. Im Fall ein Strohmſtrich zugleich auf das Ufer losgehet; ſo ertheilet man dem Bleßwerke Köpfe, das iſt, kleine triangelförmige hervorragende Zacken, ſo den Strohmſtrich abweiſen. (18)

Bleſtriſmus. Hiermit bezeichnet Hippocrates das unruhige Hin- und Herwerfen des Körpers, das ſich bey ſo vielen Krankheiten einfindet und als ein Erfolg von Beängſtigungen anzuſehen iſt. (5)

Bleta, iſt bey dem Paracelſus ein Beywort, von dem weiſſen Milchurin, und welcher von ihm unter die Urſachen der Auszehrung gerechnet wird. (5)

Bletus, heißt bey dem Hippocrates ein ſolcher, deſſen Seite wegen einer innerlichen Entzündung, z. E. Seitenſtechen, Lungenentzündung, beſonders wann dieſes geſchwind nach dem Tod geſchieht, ſo gelb und fleckigt wird, als wann es von einer äuſſern Gewaltthätigkeit, einem Schlag oder Stoß hergekommen wäre. (5)

Bletzen bey dem Bergbau, ſind Federn oder eiſerne Keile, die in das klüftige Geſtein getrieben werden, um die verfahrne Wände damit zu gewinnen und zu zerſetzen. (4)

Bletzfaß, heißt ein Faß in den Kupferhämmern, darin die harten Stücke abgelöſcht werden. Bey den Kupferſchmieden iſt es ein Faß, in welches die Keſſel geſezt werden, damit ſie ihre Farbe bekommen. (9a)

Bleuel, (Maſchinenbaukunſt) wird bey Feldgeſtängen ein ſtarkes Stuck beſchlagen Holz genennt, welches ohngefähr 30 Fuß lang und mit dem einen Ende an der Kurbel des Kunſtrades an dem andern Ende aber in der Schwinge des Feldgeſtänges lauft. Es iſt ſolcher bey a *) mit einem Loche verſehen, welches man ſonſt mit hartem Holz, jetzo aber mehrentheils mit einem gegoſſenen eiſernen Ringe oder Büchſe, die mit einem Zahn oder Kamm ins Holz faſſet. Durch dieſes Loch wird der Bleuel über die Warze des krummen Zapfens geſtecket, ein ſchmaler eiſerner Ring dafür geleget, und ſein Ausweichen durch einen ins Loch der Warze geſteckten Nagel verhindert. Das andere dünnere Ende wird 4 Fuß lang zwiſchen ein ſtarkes und einen Centner ſchweres Eiſen b gefaſſet, welches man das Bleueleiſen nennt. Weil der Bleuel ein ſtarkes Stuck Holz iſt, ſo hat der Maſchinendirector Bartels auf dem Hartz An. 1709. vorgeſchlagen, den Bleuel abzuſchaffen, und eine Bleuelſchwinge (ſ. dieſen Artickel) anzulegen, oder wenn ſolches viel Veränderungen an den Künſten verurſachen dürfte, doch demſelben durch ein angehängtes Gewicht zu helfen, daß das Kunſtrad davon keine Beſchwerde habe, ſondern ſo viel leichter gehe. ſ. Bleuelgewicht.

Ferner wird Bleuel auch bey Bergwerksmaſchinen die Schauffel oder das Blatt eines Krummzapfens genennt, und iſt beſonders bey den Ungariſchen Bergwerken gebräuchlich. Auch verſtehet man daſelbſt die Pfannen der Berghaſpeln darunter, worinn die Zapfen derſelben laufen. Beide werden aus Eiſen gegoſſen. (18)

Bleueleiſen, (Bergbau) iſt ein am Kopf viereckigt, in der Mitte rund, und am Ende wie ein langer ſtarker Nagel geſchmiedetes Eiſen, deren zwey man bey Bergwerken zu dem Hornhaſpel nöthig hat. Der nagelför-

*) Tafel der Artillerie, Fig. 12.

**) Ebendaſ. Fig. 13.

***) Ebendaſ. Fig. 14.

*) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt, Fig. 18.

Digitized by Google

mige Theil wird in das eine und andere Ende des Rundbaumes oder der Walze, worauf sich das Seil windet, eingetrieben. Der runde Theil drehet sich in dem Pfadeisen oder der Pfanne oben auf den beiden Ständern oder Pfosten, und der viereckigte Kopf ist in das Haspelhorn eingelassen. (6)

Bleueleisen, (Maschinenbau.) wird bey Feldgestängen ein Eisen in dem Bleuel genennt. Es wird solches vier Fuß lang zwischen ein starkes und einen Centner schweres Eisen gefasset b *). Dieses Bleueleisen bestehet aus dem 1 Fuß 4 Zoll langen am Ende erhöhet runden durchgelocheten starkem Halse, und aus zween 4 Fuß langen Flügeln mit 5 Löchern. Durch diese Löcher und den Bleuel werden starke eiserne Nägel mit breiten Knöpfen gestecket, und unten mit Vorstecknägeln verwahret. Ist die runde durchgelochte Scheibe am Halse 3 bis 4 Zoll gespalten, daß der runde Hals des Stangeisens an der Korbstange darzwischen treten kann, so heißts ein Bleueleisen mit einem Ziegenfuß. Die beide Scheiben haben Backen. Dieses Bleueleisen wird in die grosse Schwinge mit einem Hängnagel gefasset. Der Bleuel muß übrigens in einem gewissen Verhältnuß mit dem krummen Zapfen stehen. Ist dieser z. E. 30 Zoll im Hub, so muß der Bleuel 30 Fuß lang seyn, und ist er etwas länger, so gehet die Kunst noch leichter um. Ist also der krumme Zapfe von 27 bis 30 Zollen im Hub, so wird der Bleuel 30 bis 33 Fus lang genommen. (18)

Bleuelgewicht, wird in der Maschinenbaukunst eine an dem Bleuel (s. Bleuel) angebrachtes Gewicht genennt, welches die Bestimmung hat, den Bleuel, welcher von der Kurbel oder Krummzapfen des Wasserrades bey einem Feldgestänge gehoben wird, in der Bewegung zu erleichtern. Der Bleuel erhält **) bey b eine Krampe. An diesem hängt ein eisern Seil mit c einem Hacken, welche um eine Scheibe d gehet und in e ein Gegengewicht hat, welches so schwer seyn muß, als Kraft erfordert wird, den Bleuel in b zu heben. (18)

Bleuelschwinge, wird in der Maschinenbaukunst durch eine Schwinge (s. Schwinge) bey Feldgestängen vorgestellt, welche statt des Bleuels gebraucht wird. Es ist solche eine grosse starke Schwinge a, ***) welche ohngefähr in der Mitten beweglich, oben bey f in das Feldgestänge verbunden, in dem untern längern Theil aber von der Kurbel oder Krummzapfen bewegt wird. In einer Schlitze d, in der grossen Schwinge, gehet der Krummzapfen e, und schiebet die Schwinge statt des Bleuels von sich oder nach sich. Die Stege b müssen durch die Radstube neben dem Kunstrade c über dem Krumzapfen weggelegt werden, u. die Bleuelschwinge a, kommt gleich gegen das Kunstrad c zu liegen. Die Bleuelschwinge will wegen der grossen Gewalt, welche sie auszuüben und zu leiden hat, wohl mit eisernen Bändern verwahrt seyn. (18)

Bley. Ein unedles vollkommenes Metall, welches fast in allen Bergwerken aus den im Artickel Bleyerz beschriebenen Minern gewonnen und auf folgende Weise abgesondert wird. Die Bleyerze werden nemlich wie andere Erze gepocht und geröstet, alsdann wird es in besondere Schmelzöfen gebracht von deren Heerde das Bley durch eine Rinne abfließt und die erdigen Theile zurückläßt. Das erhaltene Bley, welches man Werdt nennet, wird alsdann auf dem Treibheerd von dem Silber geschieden, das es meistentheils enthält. Das zu Glätte verwandelte Bley wird wieder geschmolzen, und bekommt alsdann den Namen Frischbley.

Das reine von fremden Theilen geschiedene Bley unterscheidet sich von allen andern Metallen durch besondere Eigenschaften. Es ist bläulichweiß von Farbe, weicher als alle andere Metalle, (so daß man es mit den Nägeln der Hände abschaben kann), hat am wenigsten Federkraft und Klang, und einen besonderen Geruch. Es ist leichter als Gold, Platina und Quecksilber, aber schwerer als alle übrige Metalle, indem ein Cubicschuh 828 Pfund wieget. Es schmelzt ehe es glühet in einer Hitze von 550 Graden nach Fahrenheits Thermometer, folglich schwerer als Zinn, welches schon beym 420 Grad schmelzt. Sobald es flüßig geworden ist, fängt es auch schon an zerstört zu werden und zu calciniren, indem sich auf der Oberfläche eine graue Asche zeiget. An der freyen Luft und im Wasser lauft es zwar gar bald an, allein es hält doch weit länger aus als Eisen, ehe der Rost tief eindringt und es aus seiner Mischung setzt. Bey dem Verhältniß des Bleyes gegen andere Körper zeigen sich ebenfalls viele merkwürdige Eigenschaften. Es löset sich so wie das Kupfer in allen Säuren auf. In Vitriolöl hält es schwerer, als in einer mit Wasser verdünnten Vitriol- und Salpetersäure. Mit der letzteren macht es ein sogenanntes Knallbley oder Bleysalpeter (*Saturnus fulminans*) wenn man die Auflösung bis zur Trockenheit abrauchet. Die Salzsäure macht es flüchtig. Aus der Auflösung mit Salpetersäure, wird es wie das Silber durch Salzsäure und andere Mittelsalze, welche solche enthalten, niedergeschlagen, und erhält alsdann den Namen Hornbley. (s. diesen Artickel.) Ausser diesen mineralischen Säuren löset sich das Bley und dessen Kalch auch in den Pflanzensäuren vollkommen auf, und giebt ihnen einen äusserst zusammenziehenden und süssen Geschmack. Die Säuren dürfen auch eben nicht sehr stark seyn, denn sogar der Wein ist hinreichend mit Beyhülfe der Wärme und gehöriger Zeit, es aufzulösen. Dergleichen gesättigte Auflösungen geben durch das Abrauchen ein Salz, welches Bleyzucker heißt. (s. diesen Artickel.) Sehr feste hängt indessen das Bley nicht in den Pflanzensäuren an, indem es sich sehr leicht niederschlägt, wenn nur wenig Laugensalz hinzukommt; ja sogar die wenigen Selenittheile, welche ein gemeines Brunnenwasser enthält, schlagen es in Gestalt eines schneeweissen Pulvers nieder. Auch die alkalische Salze, besonders wenn sie durch gemeinen Kalch geschärft worden sind, vermögen das Bley aufzulösen. Daß endlich auch die ausgepreßten Oele das Bley angreifen, ist bekannt; besonders aber löset es sich vollkommen auf, wenn es zuvor in einen Kalch z. E. in Bleyweiß oder Menning verwandelt worden ist. Das Bley läßt sich auch mit den andern Metallen verbinden, und zwar nach Gellerts Verwandtschaftstafeln am liebsten mit Silber, sodann mit Gold, mit Zinn und zuletzt mit Kupfer. Ausser den vollkommenen Metallen vereiniget es sich auch leicht mit Zink, Wismuth, Spiesglaskönig und Quecksilber. Mit Eisen hingegen ist es auf keine Weise zur Vereinigung zu bringen. Der Schwefel verbindet sich mit dem Bley ebenfalls, und verwandelt es in eine spröde schwarzgraue Masse, wenn es in bedecktem Gefässe geschmolzen wird; in offenem Gefässe hingegen verwandelt es sich in einen Bleykalch. Aus diesen angeführten Erscheinungen läßt sich leicht auf die Bestandtheile des Bleyes schliessen, welche wie bey allen andern Metallen aus einer besondern Metallerde, die sich von andern genugsam unterscheidet und

*) s. Tafel Maschinenbaukunst, Fig. 18.

**) s. ebendas. Fig. 19.

***) s. ebendas. Fig. 20.

aus brennbaren Theilen bestehet. Es haben zwar einige Chymisten vieles von Quecksilbertheilen geträumt, welche das Bley in seiner Mischung haben soll, und welche man mit gehöriger Bearbeitung daraus scheiden und als ein vollkommenes Quecksilber darstellen könne: allein nach genauer Untersuchung hat sich gefunden, daß dieses nicht mit allem Bley angehe, sondern nur mit unreinem etwas Quecksilber enthaltendem.

Der Nutzen des Bleyes ist sehr weit ausgebreitet, und erstreckt sich sowohl auf die Metallurgie, als auch auf die Medicin, Oeconomie und fast alle Handwerker. In der Metallurgie ist es ganz unentbehrlich, denn es ist der Grund zur Scheidung der edlen Metallen von den unedlen, indem es sich sehr leicht mit denselben verbindet, in einem starken offenen Feuer aber sehr leicht theils wegrauchet, theils mit den calcinirten unedlen Metallen zu Glas verwandelt, welches wegen seiner durchdringenden Eigenschaft bald in die Kapelle dringt und die edlen Metalle rein zurückläßt. Eben so wichtig ist das Bley in der Glasmacherkunst und zur Bereitung allerley Arten von Glasur, (s. diesen Art.) als Porcellan, Fayance, Töpferarbeit und Emaille; denn der Bleykalch giebt unter allen Metallkalchen das zärteste und leichtflüßigste Glas. (s. Bleyglas.)

Für die Mahler ist es ein ganz unentbehrliches Metall, denn ausser dem Bleyweiß, Schieferweiß, Kremserweiß, Masticot und Menning, welche zu Farben gebraucht werden, wird auch die Glätte zum Firniße gesezt, damit er leichter trockne.

Wir würden die bestimmten Grenzen überschreiten, wenn wir den Nutzen des Bleyes in allen Handwerken und Künsten anführen wollten; daher gedenken wir nur kürzlich die vornehmsten davon, denen es unentbehrlich ist. Der Zinngiesser und Blechschmied braucht es zur Verfertigung seines Schnellothes, und ersterer auch zur Verfälschung des Zinnes; der Glaser zur Einfassung der Fensterscheiben. Dem Jäger ist es unentbehrlich, weil alle Flintenkugeln und Schrot daraus gemacht werden, folglich auch ohne dasselbe kein Krieg geführet werden kann. Wie nothwendig man es zur Baukunst brauche, um Dachrinnen, Altane, Wasserleitungen, Statuen daraus zu machen, ist bekannt, und wird unter den besonderen Artickeln noch weitläuftiger erklärt werden. Es werden auch die Befestigungsklammern, Zapfen, Thürhalspen rc. mit Bley in die steinerne Quaterstücke eingegossen. Wenn die Befestigung dauerhaft seyn soll, so müssen die Löcher, in welche das Eisen eingefugt werden soll, inwendig weiter als an der äusseren Oefnung, und das Eisen selbst mit eingehauenen Kerben versehen seyn, damit das Bley desto besser haften könne. Da sich übrigens das Bley durch die Hitze ausdehnet und nachher wieder zusammenziehet, so werden zuweilen diese Befestigungen wankelbar, und deshalb haben einige lieber einen Steinkütt statt des Bleyes vorgeschlagen.

Endlich dient das Bley auch noch zu mancherley Gefässen und zu den meisten Gewichten in der Mechanik, und im gemeinen Leben Man macht Tabacksbüchsen, Dintenfässer und mehrere falsche Geräthe davon. Zu desto bequemern Gebrauch wird es deshalben in besondern Bleyfabriken zu Platten von verschiedener Dicke und zu Blech zubereitet. (s. Bleyblech und Rollenbley.)

Wir gedenken endlich auch des Nutzens und Schadens, den das Bley auf die Gesundheit des Menschen hat. Von den ältesten Zeiten her, da man die chymischen Arzneyen in der Heilkunst einführte, ist auch das Bley auf mancherley Art, sowohl innerlich als äusserlich, gebraucht worden. Paracelsus nannte es die vierte Grundstütze der Arzneykunst, und es ist höchst zu verwundern, daß man sogar den Bleyzucker und andere Bleybereitungen, z. E. die Grammannische Tinctur, innerlich zu brauchen sich nicht scheuete. Da man in den neuern Zeiten die Würkungen der Arzneymittel besser beobachtet hat, so endeckte sich endlich, daß die heftig zusammenziehende und die Säfte des Körpers verdickende Bleypräparate innerlich sehr schädliche Folgen haben, und als langsam tödtende Gifte zu betrachten seyen; denn es entstehen daraus Verstopfungen der Eingeweide, Coliken und tödtliche Auszehrungen. Hiervon hat man vor einiger Zeit in Frankreich Beyspiele gehabt, da so viele Menschen mit dem sogenannten Poudre de Succession, dessen Basis aus Bleyzucker bestand, aus dem Wege geräumt wurden. Hieraus ist leicht abzunehmen, wie schädlich es sey, Speisen und Getränke aus bleyernen Gefäßen zu geniessen. Dennoch giebt es Menschen, die dergleichen Vergiftungen mit Bley nicht verabscheuen, sondern um des schändlichsten Gewinnstes willen dem Weine einen Zusaz von Bleyglätt geben, um ihn süsser zu machen. Wenn man diesen Betrug entdecken will, darf man nur einige Tropfen Opermentauflösung darunter mischen, da er denn eine schwarze Farbe annimmt. Diese Auflösung wird gar leicht erhalten, wenn man etwas gelbes Operment (Auripigmentum) mit einigen Theilen ungelöschtem Kalche und genugsamen Wasser eine Viertelstunde kochet, und die filtrirte sehr übel riechende Auflösung zum Gebrauch in verstopften Gläsern aufbewahret.

Weniger schädlich, jedoch aber zu vermeiden ist eine vor nicht gar langer Zeit vorgeschlagene Verbesserung des Leinöls, das man in bleyernen Kesseln kochen soll, wodurch es einen süssen Geschmack annimmt und dem Mandelöl ähnlich werden soll. Wir wissen übrigens nicht, ob diese Verbesserung practicabel ist, wenigstens möchten wohl die Gefäße eher schmelzen, als das Oel zu kochen anfängt, wenn man mit dem Feuer nicht sehr behutsam umgeht.

So schädlich nun der innerliche Gebrauch des Bleyes ist, so nützlich ist es als ein äusserliches Mittel. Es äussert nemlich hier ebenfalls eine zusammenziehende, vertheilende oder zurücktreibende Kraft, welche bey Verwundungen, Quetschungen und Entzündungen sehr nützlich ist. Von den ältesten Zeiten sind die Bleykalche, z. E. Bleyweiß, Menning und Glätte die Basis vieler Pflaster und Salben gewesen, die sich als heilend und austrocknend empfohlen haben. Wir übergehen hier den Nutzen jedes dieser Mittel, welcher noch besonders unter Bleypflaster, Bleywasser, Bleyweißsalbe rc. wird angeführet werden, und merken nur noch dabey an, daß man ebenfalls dabey Vorsicht zu gebrauchen hat, um nicht durch Zurücktreibung einer Excretion der Haut, Schaden anzurichten. Dieses ist bey dem Gebrauch der Bleymittel in der Krätze und bey dem Bestreuen mit Bleyweiß der wunden Theile der Kinder, wohl zu erwägen. 9)

Bley. (Handlung.) Der Handel mit Bley ist ziemlich ansehnlich. Eine große Menge desselben liefert England in Blocken und Rollen. Es wird nach Fudern verkauft, welches ein fingirtes Gewicht, und nicht an allen Orten gleich ist, indem zu London und Hull 19½ Centner von 112 Pfund, zu Liverpole 20, zu Neucastel 21, und zu Stockton 22 Centner auf ein Fuder gehen. Fast alles Bley, was Frankreich und

Digitized by Google

die südlichen Länder Europens gebrauchen, geht von England dahin. Der Preiß pflegt ungefähr 12 Pfund stark für das Fuder zu seyn. In Deutschland bedient man sich dessen besonders, was man aus den nächsten Bergwerken haben kann, wie z. E. im Oesterreichischen des Kärntischen, in Obersachsen des Freyberger, und in Niedersachsen des Goslarischen, mit welchem letzteren Hamburg einen ansehnlichen Handel treibet, auch davon zur See vieles versendet. Es wird daselbst bey Schiffpfunden von 280 Pfunden verkauft, in Amsterdam aber bey Centnern. Auch wird aus Polen etwas Bley gebracht, so mehrentheils aus den Häfen an der Ostsee nach Holland versandt wird. (28)

Bley und Kupferstein absetzen. Das geschmolzene Erz läßt man aus dem obern Heerd in den untern laufen, so setzt sich oben ein Gemisch von Bley und Kupfer, welches abgenommen und Kupferstein genannt wird. s. Kupferstein. (4)

Bleyarbeit, heißt bey den Hüttenwerken, wenn die Silbererze mit bleyhaltigem Zuschlag geschmelzet werden, und das Silber in das Bley getrieben wird. Bey solcher Arbeit schlägt man auf einen Stich, oder 8 Stunden Zeit, ein und einen halben Centner Bley vor, und wenn die Schmelzer alles ordentlich behandeln, so darf nicht über ein Viertel Bley von diesem Gewicht abgehen oder verbrennen. Kann aber das Erz ohne allen Zuschlag ausgeschmelzet werden, so heißt es Roharbeit. (4)

Bleyasche. (*Cineres plumbi.* (Chemie.) So nennt man den grauweißlichten Kalch, in welchen sich das Bley zuerst im Feuer verwandelt. (12)

Bleybalsam. (*Balsamum plumbi*, *Balsamum Saturni*, (Pharmacie.) sind Salben, in welchen die Kräfte des Bleys gemeiniglich mit den erschlappenden Kräften von Oelen vereinigt sind; meistens sind es nichts anders, als Auflösungen des Bleys, oder eines feinen Kalks, oder des Bleyzuckers, welche man mit noch einmal so viel von einem fetten Oele so lange gekocht hat, bis die genannte Körper ganz darinn zergangen sind. Bate verstund unter seinem Bleybalsam eine gänzliche Auflösung des Bleyzuckers in vier Theilen Terpentinöl. (12)

Bleybezoar, wird aus der Bleybutter mit Salpetergeist, auf die nemliche Weise, wie der mineralische Bezoar vom Spießglas erhalten, und soll zur Zeit, als die Bezoardica noch den Verstand mancher Aerzte beherrschten, sogar gegen die Pestilenz seyn gebraucht worden. (4)

Bleybinde. (*Tortrix pariana* Linn. S. N. 880. 320. Faun. Su. 1341. Clerck. t. 10. f. 9. **Düsterer Wickler mit gezähnten Oberflügeln, Wien. Schmett.** 132. 8.) Ein **Blattwickler**, der kleiner, als eine **Stubenfliege** ist. Seine Vorderflügel sind graubraun, und haben vornen einen schwarzen Streif, nach hinten befindet sich eine breite Bleybinde, welche in der Mitten getheilt ist, und zuletzt kommt noch eine schwarze schmale schlänglichte Streife. Auf der untern Seite sind sie gefleckt mit einem weissen Rand. Die Hinterflügel sind obenher braunschwarz, untenher aber bleyfarbig mit einer braunschwarzen Binde. (24)

Bleyblech. Das Bley wird zuerst in Platten gegossen, und alsdann durch eine Maschine, die den Streckwerken auf den Münzen ähnlich ist, und aus zwo stählernen Walzen bestehet, zu ganz dünnem Blech ausgedehnet. Der vornehmste Nutzen dieses dünnen Bleyes bestehet darinn, daß man Schnupf- und Rauchtoback darinn packet, zu welchem Endzweck es über einem hölzernen Klotz oder Modell in viereckigte Büchsen zusammengelötet wird. Da aber bekanntermassen das Bley sehr leicht von allen nur wenig scharfen Säften angegriffen wird, so wär es der Gesundheit zuträglicher, den Toback in zinnernen, gläsernen oder andern Gefässen von überzinntem Eisenblech zu verwahren. (9)

Bleyblock. s. Bleymulden.

Bleyblumen. (*Flores Saturni.*) Der feinste Theil aus dem Bley, welcher in Gestalt weisser Flocken durch die Sublimation von dessen gröbern Theilen geschieden werden kann. (4)

Bleybutter. (*Butyrum Saturni.* (Pharmacie) ist nichts anders, als eine Auflösung eines Bleykalkes in Butter, und hat mit andern Bleysalben Kräfte und Gebrauch gemein. Ausser diesem wurde auch von ältern Scheidekünstlern aus Bley und fressendem Sublimat ein scharfes ätzendes Präparat gemacht, dem sie den Namen Bleybutter beylegten. (12)

Bleycolik. s. Darmgicht.

Bleydach, (Baukunst) wird in der Baukunst das Dach eines Gebäudes genennt, welches mit Bley gedeckt worden. Die Vortheile eines dergleichen Daches wären in Absicht der dauerhaften Deckung einigermassen beträchtlich, wenn solches nicht von der Sonne eben so viel Schaden litte, als es dem Regen und Schnee widerstehet. Es wird gewöhnlich von Rollenbley gedeckt, und in Tafeln aneinander gelötet. Bey der Hitze dehnt sich das Bley aus, und von der Kälte ziehet es sich wieder zusammen, dahero es von solcher zerreißt, und das Loth aufgehet. Ueberdies geräth das Rollenbley bey dem Guß in Sand nicht allemal gut, es erhält bisweilen Sandlöcherchen, welche nach und nach auf den Dächern grösser werden, und die Nässe durchgehen lassen. Zudem, wenn ein dergleichen Dach brennt, so kann leicht geschmolzen Bley den Lösch- und Rettenden bey dem Herabtriefen nicht geringen Schaden zufügen. In einigen Ländern deckt man zwar mit Bley, darüber aber noch mit Steinen, besonders bey glatten und Altanendächern. (18)

Bleydruße. In den Naturaliensammlungen siehet man Quarzdrußen mit sechseckigten zugespitzten aschgrauen Kristallen, die wegen dem bleyähnlichen Ansehen den Namen Bleydrußen erhalten, sind aber sehr leicht von wirklichem Bleyerz zu unterscheiden. (4)

Bleye. (*Cyprinus Ballerus* L.) s. Karpfe.

Bleyen. Damit die Netze, mit welchen man in den Teichen die Fische fängt, und besonders die sogenannten Zuggarne auf den Grund sinken, um den Fischen den Durchgang zu verhindern, so wird an die Seite des Garns, die in die Tiefe sinken soll, an jede Masche eine bleyerne Kugel befestigt, und das nennen die Fischer die Garne bleyen. (24)

Bleyerde. Ein verwittertes Bley, das mit dem Bleyweiß einige Aehnlichkeit hat, und in der Erde, in der Nachbarschaft der Bleygänge gefunden wird. (4)

Bleyerz. Heißt jedes Erz, das auf Bley genutzt werden kann, oder Bley enthält.

Die Bleyerze kommen entweder unter einer metallischen Gestalt, von einer Farbe, die dem geschmolzenen Bley, welches seinen Glanz hat, gleich ist; oder unter dem Ansehen einer Erde und eines Gesteins, oder endlich unter der Gestalt eines Spathes und einer Krisallisation vor. Gediegen Bley hat man bisher noch nicht gefunden. Volckmann in seiner *Silesia Subterranea*, und Bomare in seiner Mineralogie führen zwar Beyspiele an, aber Lehmann hat nach genauer Erforschung an dem Orte selbst, wo das Bley

gediegen angetroffen werden sollte, nemlich bey Schönwald und Massel in Schlesien, den Ausspruch gethan, daß die Natur diese angeblich gediegenen Bleykörner nicht hervorgebracht habe, sondern daß es wirklich ausgeschmolzenes Bley gewesen, und daß bisher noch kein einziger Mineraloge wirklich gediegen Bley gesehen habe. Auch **Henckel** sagt: gediegen Bley giebt es in der Natur so wenig, als gediegen Zinn; und **Scopoli**: das gewachsene Bley ist ein bloßes Paradoxum. Da es aber so reichhaltige Bleyerze giebt, welchen nur ein mittelmäßiger Grad von Wärme zu fehlen scheinet, um Bleytropfen hervorzubringen, so sollte man niemalen so ganz genau bestimmen, was in der Natur möglich oder nicht möglich sey. In den Ganggebürgen brechen die Bleyerze am häufigsten, man trifft sie aber auch in den Flözschichten der Schiefer, des Gallmeys, der Blende, und zuweilen der Steinkohlen an. In Ungarn, in Böhmen, in Spanien, in Frankreich, in Norden, fast in ganz Engelland, in der Schweitz, in Sachsen, auf dem Harz, in Schlesien, Thüringen, in der Pfalz und in vielen andern Gegenden Deutschlands, werden eine Menge Bleywerke gebauet, wo man aber die Bleyerze sehr verschieden antrifft. Die vorzüglichsten, womit die Mineralogen die Bleyerze zu bezeichnen pflegen, sind: Bleyglanz, (Galena) würfelich Bleyerz, Bleyschweif, Bleyspath, weisses kristallinisches Bleyerz, grünes, rothes, schwarzes Bleyerz, Glanzerz, Bleyerde, Bleyocher. Der Bleyglanz, das schwarze Bleyerz der Alten, ist das gemeinste, und bestehet aus ohngefähr zwey Drittel Bley, Schwefel, und ein wenig Silber, denn alles Bley, weniges ausgenommen, enthält einiges Silber. Dieses Erz ist grauschwärzlich, schwer, zerbrechlich, und im Verhältniß zu andern Erzarten sehr leichtflüßig. Gewöhnlich ist der Silbergehalt sehr unbeträchtlich, zuweilen aber enthält der Centner von einem Quintchen bis zu einer Mark und drüber. Bleyglanz und Würfelerz sind bey einigen Mineralogen gleichgültige Benennungen; letzteres ist grobwürfelich oder kleinwürfelich. Auch vom schwarzen Bleyerz behaupten einige Mineralogen, daß es nichts anders, als ein Bleyglanz sey, welcher einige Verwitterung erlitten, und dadurch geschwärzt worden. Wirklich siehet man Bleyglanzarten, die mit einem Staub bedeckt zu seyn scheinen, der von einem Anfang der Verwitterung herrühren kann. Nach Herrn **Cartheuser** besteht dieses Erz aus krümelichen Kristallen, die mit einer schwarzen Rinde überzogen, die sich mit einem Messer abkratzen läßt, und unter welcher man findet, daß die Kristallen mit der natürlichen Bleyfarbe versehen sind. Man siehet viele Varietäten der Bleyerze, die vermuthlich von kupferigen Dünsten gefärbt sind, welche demselben eine schiekliche und angenehme Farbenmischung von gelb, grün, roth, blau und violett mittheilt, wie der Pfauenschweif des Kupferkieß. Dergleichen Farbenmischung wird in dem Erzgang durch die Verwitterung einer kupferigen Substanz oder eines Kupferkießes, dergleichen man zuweilen inwendig in dem Bleyglanz findet, verursacht. Wenn man sich die Mühe nimmt, den Bleyglanz, welchen man aus den Bergwerken gewinnt, in kleinere Stücke zu zerschlagen, so findet man dergleichen Bündel Erz häufig in den grössern Stücken eingeschlossen. Wenn man den Bleyglanz in Ansehung seiner Farbe will kennen lernen, so bestimmen solche die Mineralogen sehr verschieden; **Wallerius** z. E. sagt, die Farbe sey lichtgrau und blaulich, **Lehmann**, sie sey stahlblau; **Justi**, sie sey weiß oder weißblaulich; **Henckel**, sie sey blau; **Baumer**, sie sey grauschwärzlich. Fast überall erblicken wir Ungewißheit, Mannigfaltigkeit der Meynungen, unterschiedene Beschreibungen ein und ebenderselben Substanz und Namen der Bleyerze, welche, um dieselbe zu bezeichnen, öfters willkührlich zu seyn scheinen. Auch in Ansehung des Bleyschweifs herrscht wenig Uebereinstimmung und Einigkeit der Meynungen. **Wallerius** hält ihn für eine arsenicalische, sterile, sehr wenig Bley enthaltende und oft ganz leere Bergart, und alle französische Mineralogen sprechen ihm dieses nach. **Lehmann** macht ihn zu einer von den Bleyglanzen unterschiedenen Bleyerzart, eben so Herr von **Justi**. **Woltersdorf** giebt den Namen Bleyschweif dem strahlichten Bleyerz. **Vogel** behauptet ein gleiches, daß nemlich die Bleyglanze, wenn sie von einer derben und fast streifigten Gestalt sind, den Namen Bleyschweif oder plumbago bekommen. **Henckels** Meynung ist dieser geradezu entgegengesezt, welcher den Bleyschweif zu einem klarkörnigten Körper macht. Er theilet alle Bleyglanze nach ihrer Gestalt in würfliche, striefige und klarkörnige ohne eine bestimmte Figur, diese leztere nun, sagt er, pflegt man gemeiniglich Bleyschweif zu nennen. **Cartheuser** nennt es Plumbum continuum, ein aneinander hangendes Bleyerz. Wir haben also Mineralogen welche dieses Erz für eine Art Bleyglanz, andere hingegen für eine davon unterschiedene Gattung halten, einige legen ihm ein striefiges, andere ein körniges und noch andere ein aneinander hangendes Gewebe bey. Von einem rothen spathigen und kristallinischen sibirischen Bleyerz giebt Herr **Lehmann** in einem Sendschreiben an Hrn. von **Buffon** Nachricht. Im 2ten Band des neuen Hamburgischen Magazins findet man eine genugthuende Nachricht davon. Wir hätten noch vieles von den Bleyerzen anzuführen, und einen Versuch zu machen wie sich obige Widersprüche berichtigen ließen, dies erfordert aber mehr Raum als uns hier verstattet ist, dann jeder Schriftsteller gründet sich auf Erfahrung, und diese Erfahrung ist verschieden, ein jeder beruft sich auf angestellte Versuche, und doch widersprechen diese Versuche einander. (4)

Bleyeßig, (*Acetum plumbi, Acetum saturninum.*) (Pharmacie) eine vollkommene Auflösung des Bleys oder eines feinen Kalks die am besten durch das Kochen des Eßigs bey einem schwachen Feuer befördert wird: er hat einen süsen Geschmack, giebt nach dem Ausdünsten schöne spießichte Kristallen, wird auf das Zugießen einer gemeinen Salzlauge oder gemeinen Brunnenwassers trüb und milchig (Bleymilch) und auf das Zugiesen der arsenikalischen Schwefelleber dunkel und schwarz. Er hat trocknende und zurücktreibende Kräfte, und kann in solcher Absicht äusserlich mit der gehörigen Behutsamkeit vortheilhaft gebraucht werden, sonst kann man sich seiner auch zu einer Art sympathetischen Tinte bedienen. (12)

Bleyextract, (*Extractum saturni Goulardi.*) (Pharmacie) ist nichts anders als reiner Bleyßig, der mit Bley gemacht, und soweit eingekocht wird, bis er so dick, als Honig ist, und hat mit diesem, vornemlich in frischen äusserlichen Entzündungen, die gleiche Arzneykräfte. (12)

Bleyfabrik, heißt eine Fabrique, in welcher das anderwärts her in großen Barren oder Mulden, welche ordentlicherweise $1\frac{1}{2}$ Centner wiegen, beschriebene Bley in Rollenbley oder Bleybleche verwandelt, Schieferweiß und Bleyweiß gemacht wird, auch wo Bleyku-

geln und Schrot oder Hagel in Menge gegossen werden: es werde hernach nur eine dieser Bleyarbeiten darinn verrichtet, oder mehrere derselben, oder alle mit einander. (33)

Bleyfalke, (*Falco Pyrargus* Linn.) s. Falke.

Bleyfaß, ein Faß in den Schmelzhütten worinnen die Heerdstücke abgekühlet werden. (4)

Bleyfeder, s. Bleystift.

Bley, Fensterbley, s. Glaser.

Bleyfluß, hat eine Aehnlichkeit mit dem was man in den Naturalienkabinetten Bleykristallen nennt. S. diese Art. (4)

Bleyformen, Werkzeug der Goldarbeiter, bestehen aus dicken Bleyklumpen mit vertieften Figuren, in welche sie die Hälfte eines goldnen Gefässes hineintreiben und abdrucken. (19)

Bleygang, heißt im Bergbau ein Gang, der reiche Bleyerze enthält. (33)

Bleygelb, (*Cerussa citrina, Massicot*, (Chemie) ist Bleyasch oder Bleyweiß, das bey einem schwachen aber anhaltenden Feuer gelb gebrennt ist. Man braucht es in der Mahlerey, als eine Wasserfarbe, es ist heller oder dunkler je nachdem man es länger dem Feuer ausgesetzt hat. (12)

Bley, gebranntes, (*Plumbum ustum. Plomb brulé*,) wird gemacht, wenn man das Bley in einer eisernen Pfanne schmelzen läßt, und durch beygesetzten Schwefel, indem man die Masse mit einem Spatel umrührt, und den Schwefel davon ausbrennen läßt, das Bley in ein schwarzblaues Pulver verwandelt: welches, wenn es durch öfters Abwaschen oder Ablaugen von aller Schärfe gereinigt, und wohl getrocknet worden, zu Pflastern für alte Schäden gebraucht wird. (33)

Bleygeist, (*Spiritus Saturni*,) (Chemie) so nennt man den concentrirten, öfters brennbaren, und zuweilen mit Eßigäther vermischten Eßig, den man aus dem Bleyzucker durch die Destillation bey einem starken Feuer erhält. (12)

Bleygeist, wurd auch von den ältern Chymisten ein Präparat aus Bleyzucker oder Bleysalz und Candilzucker genennt, das man zusammen in einem feuchten Keller fliesen ließ, und einem Zusatz von Weingeist, mit und ohne Destillation bereitet, und äusserlich in Gicht und podagrischen Zufällen gebraucht. Es ist aber sehr zusammenziehend und zurücktreibend, und verdienet keine Empfehlung. (4)

Bleygiessen, ein in vielen Ländern Deutschlands eingeschlichener abergläubischer Gebrauch gemeiner lediger Weibspersonen, in der Christnacht zu Mitternacht geschmolzenes Bley oder Zinn in ein Gefäß mit Wasser zu giessen, und sich selbst aus der ungefären Gestalt, welche dieses Bley annimmt, durch Beyhülfe einer starken Einbildungskraft, das Gewerb oder die Handthierung ihres künftigen Gatten voraus zu sagen. (33)

Bleygießer, ein Arbeiter, der allerhand Dinge z. B. Kugeln, Schrot, Knöpfe, u. s. f. aus Bley gießt (19)

Bleyglätte, s. Silberglätte.

Bleyglanz, Das gemeinste schwärzlichgraue und glänzende Bleyerz, welches ohngefehr aus $\frac{2}{3}$ Bleyschwefel und etwas Silber bestehet. Siehe den Art. Bley. (4)

Bleyglas, (*Vitrum plumbi*) (Chemie) ein grüngelbliches sehr leichtflüßiges Glas, in welches sich bey einem anhaltenden und sehr verstärkten Feuer das Bley und seine Kalke verwandeln. Es bringt alle andere an sich noch so strengflüßige Körper, auch die schwerflüßigste Metalle und ihre Kalke in Fluß, und verwandelt sie mit sich in Schlacken; nur äussert es diese Würkung nicht auf die edle Metalle; dadurch wird es zum besten Mittel, diese wie alle fremden Bestandtheilen zu reinigen. S. Abtreiben, Beymachen. (12)

Bleyglaser, nennt man an einigen Orten den Handwerksmann, welcher das Fensterglas in Bley einsetzt, zum Unterscheide von andern Glasarbeitern. (33)

Bleygraupen, werden die in den Naturaliensammlungen aufbewahrte kleine weißgraue bleyhaltige Steingen genannt. (4)

Bleyhacken, sind in den Schmelzhütten diejenige eiserne Hacken, die man in das geschmolzene Bley einsetzt, um daran, nach dem Erkalten die schwere Masse auszuheben. (4)

Bleyhaltige Versteinerungen. Man hat die Frage aufgeworfen: ob man unter den sogenannten mineralisirten Versteinerungen auch bleyhaltige finde? und man kann es nicht läugnen, daß uns die Schriftsteller dergleichen nennen. Wenn Aldrovand von bleyhaltigen Escharitеn, Chamiten, Kinniten, Heliciten und Entrochiten redet, so setzt er Mus. Metall. p. 167. f. hinzu *cum aliquo livore plumbi*, sie können daher nur eine Bleyfarbe haben, ohne daß sie würklich bleyhaltig sind. Aber neuere Gelehrte reden doch von bleyhaltigen Versteinerungen, die wenigstens zum Theil ungezweifelter sind, ob sie und ich vielleicht nicht geradezu behaupten, daß sie in ein eigentliches sogenanntes Bleyerz verwandelt wären; es ist genug, wenn sie wahre mehr oder weniger bleyhaltige Theile in sich haben. Die so bekannten Geraischen Gryphiten, welche bey Gera in einem gewissen Striche so häufig liegen, haben eine wahre Bleyfarbe, und verschiedene Naturforscher glauben, daß diese Farbe von Bley herrühre. Ich lasse dieses an seinem Ort gestellet seyn, gestehe aber aufrichtig, daß ich daran ganz zweifle. Henkel redet in seiner Kieshistorie S. 337. von bleyhaltigen Muscheln, er war aber viel zu entschieden Naturforscher und Scheidekünstler zugleich, als daß man an seiner Aussage nur im geringsten zweifeln könnte Schröter redet in seinem Lithol. Real. und Verballex. I. Th. S. 408. von Bleyhaltigen, Dentaliten, aus dem Schwarzburgischen, die ganz mit Bleyglanz ausgefüllet sind. Eben derselbe redet in seiner Einleitung Th. III. S. 44. von Ammoniten und Pectunculiten aus einer Halde eines verfallnen Steinkohlenwerks vor dem Gefilde bey Eisenach, die mit einigen Bleyglanz geschwängert sind, der aber oft so fein ist, daß man das Vergrößerungsglas gebraucht, wenn man ihn erkennen will. Er bezeugt von den Fischen von Illmenau, daß sie gar nicht selten mit Bleyglanz geschwängert sind. Ja er redet endlich S. 185. von einer versteinten Bohnenhülse in einer Schwule aus Illmenau, wo sich oben und unten Bleyglanz angesetzt hat, der aus kleinen Würfeln bestehet. Man kann also das Daseyn bleyhaltiger Versteinerungen nicht läugnen, ob man gleich mit Rechte behauptet, daß sie unter die seltensten Erscheinungen gehören. (10)

Bleyhammer. Ein starker Handhammer mit einer ebenen runden Bahn, womit der Klempner sowohl die Verzier- und Durchbruchsmeissel durch die zu bearbeitende Bleche in das Werkbley hinabtreibt, als auch das Werkbley, wenn es beym Gebrauch höckericht wird, wieder gerade schlägt. (s. Bleywerk und Klempner.) (33)

Bleyholz. (*Dirca palustris* Linn.) s. Mäuseholz.

Bleyhonig, (*Mellago plumbi.*) (Pharmacie) so nannten ältere Aerzte das Goulardische Bleyextract. (12)

Bleyhütte. Bey dem Schmelz und Hüttenwesen dasjenige Gebäude, in welchem die Bleyerze geschmolzen werden. (4)

Bleykalch, heißt ein durch Feuer oder saure Salze zerstörtes und seiner brennbaren Theile beraubtes Bley. Die Farbe des Bleykalches ist verschieden, bald weiß, bald grau, oder schwärzlich. Wenn man den Bleykalch einem Reverberirfeuer aussezt, so wird er gelb und zulezt roth oder zu Menning; dabey besonders merkwürdig ist, daß ein zur Röthe gebrannter Bleykalch im Gewicht mehr beträgt, als das Bley, aus dem man ihn bereitet hat, welches von nichts anderst herkommen kann, als von den hinzugetrettenen Feuertheilchen. In einem bedeckten Tiegel schmelzt der Bleykalch bald zu Glas, dessen Eigenschaften wir in dem Artickel Bleyglas näher betrachtet haben. Ja der Bleykalch kann übrigens mit Züsatz von Kohlengesteibe oder etwas Talch leicht wieder zu Bley reducirt werden, auch läßt er sich in allen Säuren und fetten Oelen leicht auflösen. (9)

Bley, Karniesbley, s. **Glaser.**

Bleykehlchen, ein zum Geschlechte der Stelzen (*Motacilla* L.) gehöriger Vogel, welcher von oben dunkelbraun an der Brust aber bleyfarbig ist. Der Schnabel ist schwarz, die Schenkel sind gelb, und unter den Augen befindet sich ein gelber Fleck. (9)

Bleykessel. Die Cattundrucker haben einen mit Bleyplatten ausgeschlagenen Zober nöthig, welcher Bleykessel heißt. Auch zum Anschießen des Alauns wird ein Kessel aus Bley gebraucht. (4)

Bleyknecht. Werkzeug der Glaser, bestehet in einem stückchen Elfenbein, an dem Griffe des Diamants, das Fensterbley damit zu öfnen, und zuzustreichen. (19)

Bleykönig, wird dasjenige Stückchen Bley genannt, welches sich bey dem Probiren unten im Tiegel sezt. (4)

Bleykörnen, geschiehet wenn man geschmelztes Bley in eine mit Kreide wohl bestrichene Mulde giesset, und so lange darinnen herumschwinget bis es körnig wird.

Auf andere Weiße wird das Bley zu Schrot gekörnt. Hiervon s. **Schrot.** (4)

Bey dem Probieren wird auch das wenige Silber, welches noch in dem gekörnten Bley steckt, ein Bleykorn genannt. (33)

Bleykorn, heißt ein jedes in kleine Körner verwandeltes Bley. Bey Münz und Bergproben aber dasjenige Silberkörnlein, welches auf der Capelle stehen bleibet, wenn man eben so viel Bleyschweren oder Probiercentner gekörnt Bley, als man zu einer Probe genommen, besonders abtreibet, um zu erfahren wie viel Silber in dem Bley gesteckt habe, welches mithin von dem vorfindlichen Gehalt, oder dem Gewicht des feinen Silbers aus der Probe, abgezogen, oder welches einerley bey das Gewicht im Auswiegen gelegt werden muß.

Zu den Münzproben nimmt man gemeiniglich Villacherbley, welches nur eine kaum merkbare Spur von Silber hält, worauf bey Auswiegung und Angabe des Gehalts einer solchen Probe keine Rücksicht genommen wird. (29)

Bleykraut, s. **Bleywurz.** (*Plumbago* L.) auch **Portulak** (*Portulaca.* L.)

Bleykristallen. Dem Bleyzucker wird von einigen dieser Name beygelegt. Auch heissen die aschgraue oder bleyfarbige Kristallen der Quarzdrußen Bleykristalle. (4)

Bleykugel, sind die in eigenen Kugelformen gegossene, zum Scharfschiessen bestimmte, Kugeln. Das Bley muß nicht mit Zinn vermengt, sondern rein und weich, die Kugeln selbst aber nicht hohl gegossen, auch der durch den Einguß entstehende Zapfen nicht allzutief abgeknipt seyn, da die Gewißheit des Schusses von der Schwere und vollkommenen Rundung der Kugel abhängt. Zu jedem Feuergewehr gehört eine besondere Kugelform, welche der Käufer zugleich mit demselben von dem Büchsenmacher kaufen, oder dazu verfertigen lassen muß, wenn er sich calibermäßige Kugeln giessen will. (33)

Bleykohl. s. **Kohl**, auch **Bleywurf.**

Bleylöffel, wird von den Maurern und Steinhauern ein eiserner Löffel genennt, der dazu dient, das Bley in die darzu in steingehauene Löcher zu giessen, nachdeme es vorhero in solchem geschmolzen. Er hat eine spitzig zulauffende Schnippe, um das Bley desto genauer in die Löcher giesen zu können, und einen eisernen Stiel. (18)

Bleymagisterium. (*Magisterium plumbi, Magisterium saturni.*) (Pharmacie.) ist nichts anders, als ein weisser Bleykalk, der durch Laugensalze, oder auch durch Mittelsalz, welche Salz oder Vitriolsäure enthalten, aus den Auflösungen des Bleys in Säure niedergeschlagen wird; allein im Feuer bearbeitet schmelzt er zulezt zu Glas, aber mit schwarzen Fluß wieder zu Bley. Er hat mit andern äusserlichen Bleymitteln die gleiche Kräfte, und wird öfters als Schminke gebraucht. (12)

Bleymerkurius. (*Mercurius saturni.*) Die Bleybutter wird mit Wasser präcipitirt, auf die Art wie man den bekannten Mercurius vitä niederschlägt, hernach wieder gewaschen und getrocknet, sollte es in krebsartigen Geschwüren gebraucht werden. (4)

Bleymilch. (*Lac plumbi.*) (Chemie) ist nichts anders als Bleyeßig, aus welchem durch Vermischung mit einem wohlriechenden Wasser ein Theil des aufgelösten Bleys wieder gefällt ist; der daher auch eine trübe Milchfarbe hat. (12)

Bleymulde, wird die in den Schmelzhütten in die Gestalt einer Mulde zusammengegossene Bleymasse genannt; man heißt diese Masse, welche hernach erst von dem Bleyfabricanten zum nähern Gebrauch in andere Formen verarbeitet werden, auch **Rinnelbley, Bleyklumpen, Bleyblöcke.** (4)

Bleynagel, ist ein drey Zoll langer Nagel, mit einem großen runden Kopf, man bedienet sich ihrer zu den Bleyröhren unter dem Wasser. (19)

Bleynatter. (*Coluber saturninus* L.) s. **Natter.**

Bleyocher. Diejenige Ocherart welche aus dem verwitterten Bleyerz entstehet. (4)

Bleyöl. (*Oleum plumbi, Oleum saturni.*) (Chemie) so nennt man schmierige gleichsam fette Auflösungen des Bleys in Salpetersäure oder Eßig, die man erhält, wann man diese Auflösungen bey einem schwachen Feuer einkocht, dann neue Salpetersäure oder Eßig zugiebt, dieses wieder einkocht, und so das ganze Verfahren einigemale wiederholt: **Lemery** gab diesen Namen auch einer Auflösung des Bleyzuckers in Terpentinöl. (12)

Bleypatrone, Werkzeug des Gold- oder Silberarbeiters, wird in den Formsand hineingedruckt und das geschmolzene Gold oder Silber hineingegossen. (19)

Bleypflaster, (*Emplastrum saturninum Mynsichti.*) (Pharmacie) so nannte Mynsicht ein Pflaster, das ausser den allgemeinen Kräften aller Pflaster von dem eingemischten Bleykalken trocknende und zurücktreibende Kräfte besizt; **Mynsicht** schmolz nemlich zehen Loth Bockstalg, eben so viel gelbes Wachs, und ein Loth Terpentin bey einem schwachen Feuer zusammen, nahm das

Digitized by Google

Gemenge dann vom Feuer, und rührte während dem Erkalten vier Loth gebranntes Bley, ein Loth präparirten Galmei, eben so viel Bleyweis, ein halbes Loth weisses Nichts, eben so viel präparirte Dutie, ein Quintchen Myrrhe, eben so viel Mastix, eben so vielen Weyrauch, eben so viel Aloe, und Salpeter, endlich noch ein halbes Quintchen Kampfer, alles zuvor ganz zart zerrieben, darunter. Sonst sind noch eine Menge Pflaster in unsern Apothecken, welche diesen Namen eben so gut verdienen würden. (12)

Bleyprobe, Ist die Probirung einer Erz- oder Bergart auf Bley. Man vermischt die kleingestossene Erze mit doppelt so viel schwarzem Fluß und etwas wenigem verpufftem Salz, und schmilzt sie sodann in einem Schmelzofen, bey schnellen starkem Feuer. Sind die Erze sehr arm, so wascht man sie vorher; haben sie aber viel Schwefel, so werden sie vorher geröstet, ehe man sie schmilzt. Der gewonnene Bleykönig wird nachher auf der Kapelle abgetrieben, um zu erfahren, wie viel Silber er enthalte. (9)

Bleypulver, wird aus zerstossenen Kohlen und geschmolzenem Bley bereitet, und von den Töpfern zur Glasur der irrdenen Geschirren verbraucht. (4)

Bleyquintessenz. Bleysalz mit Eßig aufgelöst, mit Weingeist vermischt und durch die Retorte destillirt, giebt die sogenannte Bleyquintessenz, die man zum Austrocknen der Geschwüre gebraucht; an deren statt jezo die **Goulardische** Bleymittel gemein sind. Einige wagten so gar diese Bleyquintessenz innerlich zu gebrauchen, wir haben aber zuverläßigere und sichere Mittel in den Fällen zu geben, wo man sonst Bleyessenzen und Mennigtinctur empfehlen wollte. (4)

Bleyraubfliege. (*Asilus plumbeus*. Fabr. S. E. 793. 13.) Aus Neuholland bringt man diese Raubfliege, welche aschfarbig, und ungefleckt ist. Sie ist kleiner als der Scheerenschwanz, hat einen kurzen schwarzen Rüssel, und gelbe Spitzen an den Balancierstangen. (24)

Bleyrauch, ist derjenige für die Gesundheit der Schmelzer und Hüttenleute so schädliche Dampf und und Rauch so bey dem Abtreiben entstehet, und sich am Treibheerd anlegt. (4)

Bleyrecht, Lothrecht wird bey den Werkleuten genennt, wenn etwas nach dem Loth oder Bleyloth, das ist, also auf dem Boden oder andern Körpern stehet, daß die Richtung derselben perpendicular ist. Ein Körper, welcher ungehindert von einer Höhe herabfällt, nimmt diese Richtung, und in der Mechanick wird solche, wenn sie durch den Punct der Ruhe gehet, die Linie der Ruhe genennt. (s. Linie der Ruhe.) (18)

Bleyrolle. s. Rollenbley.

Bleyroth. s. Menning.

Bleyruthen, sind Nadeln oder Stifte von Bley an dem Harnische der Seidenweberstühle, den Harnisch herabzuziehen. (19)

Bleysack, wird genennet, wenn bey Münzproben der Blick nicht heiß genug geschiehet, das überbleibende Silberkorn, wegen ermangelnder Hitze des Probierofens zu geschwind kalt und hart wird, und also ein Theil des Bleyes mit demselben verbunden, und auf der Unterfläche oder dem Boden desselben sichtbar bleibet, welcher durch größere Hitze noch hätte abgetrieben werden können. Man erkennet diesen Bleysack an seiner natürlichen Farbe, und haben die damit befangenen Probkörner, nicht diejenigen glänzenden Grübgen auf ihrem Boden, als wenn sie gehörig und heiß genug geblickt hätten. Ein gewissenhafter Probierer, wird auf dergleichen Probkörner keinen Gehalt angeben. (29)

Bleysafran oder **Bleycrocus**, ist der Menning. s. diesen Art.

Bleysalbe, (*Unguentum saturninum.*) (Pharmacie) eine kühlende, zurücktreibende und trocknende Salbe, die noch in den grosbrittannischen Apothecken aufbewahrt wird, und vor vielen unserer mit Bley versetzten Salben den Vorzug verdient. Man schmelzt sechs Loth weisses Wachs und ein Quartier Baumöl über einem ganz schwachen Feuer zusammen, und rührt dann nach und nach zwey Loth Bleyzucker darunter, bis die Salbe ganz kalt ist. (12)

Bleysalpeter, (*Nitrum saturninum.*) (Pharmacie) ein sehr gutes äusserliches kühlendes und zurücktreibendes Mittel, das in dieser Absicht in Gurgel- und Augenwassern verordnet wird. Man löst drey Loth Salpeterkrystallen und zwey Loth Bleyzucker in einer hinreichenden Menge Rosenwassers auf, kocht die Auflösung alsdann ein, bis sie ungefehr so dick, als ein dicker Brey ist, und trocknet sie dann in einer gelinden Wärme vollends ein. Einige geben diesen Namen auch dem Knallbley. (12)

Bleysalz. (*Sal saturni, sal plumbi.*) s. Knallbley.

Bleysand, heißt ein zu einem zarten Pulver gearbeitetes Bley, welches in Venedig gemacht, und statt des Sandes in die Uhrgläser gethan wird. (9)

Bleyschaum. s. Bleyasche.

Bleyschicht, nennt man in den Schmelzhütten so viel Bleyerz mit den erforderlichen Zuschlägen, als auf einmal eingesetzt und binnen 24 Stunden geschmelzet werden können. (4)

Bleyschiefer, ein bleyhaltiger Schiefer. (33)

Bleyschlacke, die von geschmelztem Bley übrigbleibende Schlacke. (33)

Bleyschlich, klein gepochtes und in Schlich verwandeltes Bleyerz. Auch ein Bleyglanz der mit rothbraunem Zinnopol, oder eine Goldbergart die wie rothe Blende aussiehet, eingesprengt ist. (4)

Bleyschnur s. Bleywurf.

Bleyschrot, Hagel, s. Schrot.

Bleyschrothammer, wird ein Eisenhammer genennt, welcher von den Steinhauern zu Schrotung des Bleyes, womit sie Eisen in Stein befestigen, gebraucht wird. Es ist solcher auf der einen Seiten, wie ein Beil gestaltet, das Bley damit von dem Klotz abzuhauen, auf der andern aber einem Hammer gleich, das Bley damit in die Löcher zu klopfen. (18)

Bleyschuß. Nennen einige Bergleute jeden Bleyglanz der in viereckten Kristallen angeschossen zu seyn pflegt. Andere den mit Zinnopol, eine ungarische Goldbergart von rother oder leberfarbe, eingesprengt ist. (4)

Bleyschweren, nennet man bey denen Münzproben dasjenige Gewicht an Bley, welches zum Verschlacken des in dem Gold oder Silber befindlichen Kupfers nöthig ist. 16 Loth oder Schweren Bley verschlacken auf der Kappelle 1 Loth oder Schwere reines Kupfer, wenn aber 1 Loth Kupfer mit 15 Loth feinem Silber in einer rauhen Mark mit einander vermischt sind, so sind 16 Loth Bley bey weitem nicht hinreichend das 1 Loth Kupfer in dem Silber zu verschlacken, weilen das Kupfer von dem Silber beschützt wird. Nach Anweisung derer berühmtesten Probirer, **Erkers**, **Cramers**, **Gellerts** rc. soll man an Bleyschweren nehmen oder zusetzen.

Auf 1 rauhe Mark von Lt. Silber	und Lt. Kupf.	Mark Bley
15½	½	4
15	1	6
14	2	8
13. 12	3. 4	10
11. 10. 9	5. 6. 7	14
8. 7. 6. 5	8. 9. 10. 11	15
4. 3. 2. 1	12. 13. 14. 15	16

Eine oder etliche Schweren Bley mehr zu nehmen schadet nicht, aber weniger als nach dieser Vorschrift zu nehmen, ist dem richtigen Ausfallen der Probe gefährlich, zumalen wenn das Bley an sich schon stark Kupferhaltig seyn sollte; eine leichte und sichere Probe hiervon ist, wenn 16 Schweren Bley nicht 1 Schwere Kupfer rein abtreiben, sondern ein Kupferkörnlein stehen lassen. (29)

Bleyschweif. f. Bleyerz.

Bleyspanner. (*Phal. geom. plumbaria.*) Fabr. in seinem S. E. 628. 44. beschreibt diesen Spanner, der in Engelland zu Haus ist, kammförmige Fühlhörner und runde Flügel hat. Er ist ganz bleyfarbig. Auf den Vorderflugeln zeigen sich an der Wurzel ein kleiner gekrümmter, und in der Mitten 2 grade Streife, welche eine braunschwarze Farbe haben, zwischen den letzten Streifen ist ein kleiner braunschwarzer Punct. Die Hinterflügel sind, wie alle auf der untern Seite, aschfarbig und ungefleckt, die Fühlhörner aber an der Spitze borstenförmig. (24)

Bleyspat. Ein weiß- oder gelbgrünes mit Arsenick vererztes Bley. Auch ein bleyhaltiger Mergel der so schwer als Bley ist. Dieser ist in den Sächsischen Erzgebürgen, jener in dem Nassau Weilburgischen auf der Langenhecke in Menge gefördert worden. (4)

Bleystampf. f. Bleyform.

Bleystange, eine an beyden Enden mit Bley ausgegossene Stange, vermittelst welcher sich die Seiltänzer im Gleichgewichte erhalten. (33)

Bleystein. Bey dem Bleylegen zeigt sich zuweilen oben auf der Masse ein durchschwefelter bleyischer Stein. Wenn er noch sehr löcherig bleibt, so wird er augiger Bleystein genannt, und ist ein Zeichen der Wildigkeit der Erze. Wenn das geschmolzene Werk oder Bleyerz, nachdem der Stich geschehen, aus dem Obernheerd in den untern gelassen wird, so bleibt alsdann der Bleystein oben auf dem Werk sitzen und wird mit einer Krücke abgezogen. (4)

Bleystift, ist ein dünnes Stängelgen Wasserbley, welches in eine hölzerne Scheide befestiget ist, und zum Zeichnen oder Schreiben gebraucht wird (f. Wasserbley). Das beste kommt aus England, ist sehr dichte, gleichförmig, zart, dunkel und glänzend; lässet sich daher fein zuspitzen und daben mehr schneiden als schaben; seine Spitze bricht nicht leicht und nutzet sich auch wenig ab; es färbet stark und lässet sich vom Papier nicht so leicht, als anderes, wegbringen. Ein hauptsächliches Kennzeichen ist, daß es über Feuer gehalten nicht brennet und nicht springet. Das deutsche ist gröber, rauher, ungleicher gemischt, mürber und brüchiger, lässet sich daher nicht sowohl spitzen und spitzig erhalten, und im Feuer brennet es. Wer Bleystifte vor englische kauft, muß sich nicht darauf verlassen, daß er an der Spitze die angegebene Eigenschaften findet. Denn es giebt betrogene, die eine englische Spitze haben, und weiter hinauf von gemeiner schlechter Art sind.

In Deutschland werden sie noch zur Zeit nirgends als in Augspurg, Berlin, Nürnberg und Schwabach verfertiget. Man zerstösset das Wasserbley in einem Mörser, und siebet es etlichemal durch ein feines Haarsieb, um den Sand u. dgl. davon abzusondern. Auf ein Pfund Wasserbley nimmt man, nachdem es besser oder schlechter ist, ein halbes oder ein viertel Pfund Schwefel, schmilzt erstlich diesen in einem Tiegel, giesset alsdann das Wasserbley darunter und rühret es wohl um. Wenn alles wohl untereinander gemischt und geflossen ist, lässet man es im Tiegel stehen, und so weit abkühlen, daß es zwar noch flüßig ist, aber ohne Verletzung mit den Händen behandelt werden kann. Alsdann giesset man es auf ein Brett aus und drückt es mit den Händen in die Gestalt eines Parallelepipedums, das so lange ist, als man die Bleystifte machen will.

Wenn das geformte Wasserbley völlig erkaltet ist, wird es mit einer zarten Laubsäge erstlich in dünne Plättgen und alsdann die Plättgen in viereckigte Stängelgen verschnitten. Die hölzerne Scheide wird anfänglich aus freyer Hand gemeiniglich von Lindenholz grob zugeschnitzt, hierauf mit dem Hobel gleich und rund gehobelt, die Falze mit einer Art von Stichhobel ausgehöhlet, endlich das Bleystiftstängelgen mit Leim eingeleimt, zuletzt das Spängen, das das Stängelgen deckt, gleichfalls aufgeleimt, und, wenn alles fertig ist, sowohl die Spitze mit einer zarten Feile gefeilet, als das Holz mit Glase glatt geschabet.

Die meisten hölzernen Scheiden bekommen eine walzenförmige Gestalt. Diejenigen aber, die zum Linienziehen bestimmt sind, werden wie die Feilen, die man Vogelzungen nennet, oder wie die Degenklingen, die man Wolfsklingen nennet, breit und flach so auf zweyen Seiten abgerundet, daß sie gleichsam zwey Schneiden bekommen. Das Bleystiftstängelge in dieser letzten Art von Scheide, hat gleichfalls einen länglicht viereckigten Durchschnitt, und man spitzet es wie einen kleinen Meisel, damit mehr Puncte hintereinander über das Papier wegstreichen und eine sichtbare Linie zeichnen.

Man findet auch Bleystift, das in Rohr gefasset ist und im Feuer wie Siegellack schmilzt oder vielmehr weich wird, aber, ob es gleich in Deutschland verfertiget wird, doch nicht brennet, also vermuthlich mit keinem Schwefel vermischt ist. Man nimmt von der, wer weiß wie, zubereiteten Masse, hält sie über das Feuer, damit sie erweiche, wälgert sie alsdenn rund und schiebet sie in das Rohr. Soll ein solches Bleystift gespitzet werden, so schneidet man rings herum vom Rohre so viel ab, als nöthig ist, hält das Wasserbley in ein Licht und druckt die Spitze mit den Fingern, wie man sie haben will.

Ohne Beysatz des Schwefels wissen unsre deutsche Künstler das Wasserbley nicht zu schmelzen, und daher kommt es, daß es im Feuer brennet. Ohne Zusatz ist es auch im allerheftigsten Feuer nicht zum Flusse zu bringen. Die Engländer, spricht man, entdecken ihr Geheimniß nicht, wie sie das ihre, das ohnehin auch von Natur besser ist, wiewohl ihm das im Zweybrückischen und zu Oberstein in der Pfalz gegrabene nicht viel nachgiebt, ohne Schwefel bereiten. Es sollen Belohnungen auf die Entdeckung dieser Kunst gesetzt, aber noch von niemand gewonnen worden seyn, welches ganz natürlich zugehet, weil, wie Wilhelm Lewis in der Historie der Farben versichert, die Engländer das ihrige weiter gar nicht bereiten, sondern aus den gegrabenen Stücken selbst schneiden.

Wann man, was mit Bleystifte gezeichnet oder geschrieben ist, vom Papier wieder wegbringen will, so reibet man es gelinde mit Weck oder Semmel, der et-

Digitized by Google

nen Tag alt ist. Frischer klebet auf dem Papier an, und noch trockner ist hart und verkratzet dasselbe.

Rothes Bleystift wird Röthel genannt, und kann unter diesem Namen aufgesucht werden. (6)

Bleystreife, (*Phal. tortrix plumbana.*) In Krain fand Scopoli diesen Blattwickler, welcher den Motten sehr nahe kommt. Die Oberflügel sind an der Wurzel braunschwärzlich, und haben von rostfarbigen Punkten ein nebliches Ansehen; nach hinten sind sie aber rostfarbig, und in diesem Theil befinden sich überzwerche hakichte bleyfärbige Striche, und 2 bis 3 schwarze Randpunkte an dem Hinterwinkel. Der Saum ist auch bleyfarbig, jedoch etwas dunkler als die Striche, deren Haken einander entgegen stehen. (24)

Bleystufe, eine jede Stufe Bleyerz. (33)

Bleytinktur, Garmanns Tinktur, wider die Schwindsucht, (*Tinctura saturnina, Tinctura antiphthisica* Garmanni,) (Pharmacie) ein flüßiges Arzneymittel, das, ob es gleich vormals häufig vornemlich in Schwindsuchten von mancherley Art innerlich verordnet wurde, doch vermöge seines Bleygehalts zum innerlichen Gebrauche viel zu gefährlich ist: Man nimmt entweder vier Loth Bleyzucker, und eben so viel Eisenvitriol, oder drey Loth Bleyzucker, und zwey Loth Eisenvitriol, zerreibt beyde jedes insbesondere recht fein, gießt zwey Quartier, in dem letzteren Falle nur ein Quartier, gereinigten Weingeist darüber, läßt ihn ohne Wärme einige Tage darüber stehen, und das Ganze dann durch Löschpapier laufen. (12)

Bleyvitriol, (*Vitriolum plumbi.*) (Chemie) ist der weisse in Wasser schwer auflösliche aus Vitriolsäure und Bley bestehende Niederschlag, den man erhält, wenn man das Bley aus seiner Auflösung in Salpetersäure oder Eßig durch Vitriolsäure, oder durch ein anders Salz fällt, welches diese Säure enthält. (12)

Bleywaage, ist ein Instrument der Maurer und Zimmerleute, welches sie auf die Balken und Steine aufrecht stellen, um durch den daran hangenden Perpendickel zu ersehen, ob der Balken oder Stein wasserpaß liege oder nicht. Es bestehet solches aus einem ohngefehr einen Fuß langen Stuck Latten, in deren Mitten ein Loch, über welchem gleichfalls ein eben so langes Stuck Latten befestigt, woran eine Schnur mit einer Bleykugel hangt, welche in dem bemeldten Loche zu spielen hat, und dardurch anzeigt, ob der Balken auf den sie gesetzt wird, wagrecht liege oder nicht. Man gebraucht auch ein Brett ungefähr eines Fusses lang, welches so zugeschnitten ist, daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle. An der einen Spitze desselben ist eine feine Schnur befestigt, an welcher ein Bleygewichte oder auch eine meßingene Kuppel hängt. Aus dem Punct, wo die Schnur herunter fällt, ist eine Linie dergestalt auf das Brett tief gerissen, daß sie mit einem geraden Winkel auf die gegenüberstehende Seite oder Grundlinie des Bretts falle. Wenn nun mit dieser Seite oder Grundlinie das Brett auf eine Schwelle, Mauer oder Werkstück gesetzet wird, und die hangende Bleyschnur mit der auf das Brett gerissenen Linie gerade eintrift, so wird daraus erkennt, daß das Lager der Schwelle etc. wagrecht sey. Dieses Werkzeug kann auch aus zwey Stücken von Holz oder Meßing bestehen, die in einem Mittelpunct zusammengefügt sind, und wie ein Circul auf- und zugethan werden können, die Bleyschnur aber aus dem Mittelpunct herabhängt. Die Bleywaage der Steinsetzer bestehet aus einem geraden Holze von 6 Fuß, in dessen Mitte ein kürzeres Winkelrecht befestigt, an welchen die Schnur mit dem Senkbley, den Hang oder die Ebene auf vorbeschriebene Weise anzeiget, wenn das lange Stück auf das Pflaster gesetzet wird. Diese Arten der Bleywaagen brauchen Mäurer, Zimmerleute, Gärtner, Marmorirer, Gypser, Tischler, und dergleichen. (18)

Bleywaage, Werkzeug des Silberarbeiters; sie ist einer Dukatenwaage ähnlich; man braucht sie zu dem mit Bley kapellirten Gold und Silber. (19)

Bleywasser, (*Aqua vegeto mineralis Goulardi*,) (Pharmacie) ist nichts anders als ein mit vielem Wasser verdünntes Bleyextrakt, in welchem also auch die Kräfte dieses Mittels durch das Wasser zertheilt und verdünnert sind. Der Erfinder dieses Mittels rühmt es in unzähligen äusseren Zufällen als das vortreflichste Hülfsmittel. Und in der That ist es durch eine Menge Erfahrungen in Entzündungen sowohl für sich allein mit Tüchern aufgeschlagen als auch in Breyumschlägen sehr bewährt befunden worden. Es zertheilt, stärket und bringt auch frische Wunden zur Heilung. (12)

Bleyweis, *Cerussa* (Chemie) ein durch die Säure des Eßigs zu einem weissen Kalke zerfressenes Bley, das sich leichter, als andere Bleykalke in Säuren auflößt, ihnen aber, wie diese, einen süssen Geschmack mittheilt, auch, wie sie, vom Zusatz im Feuer zu einem grüngelblichten Glase, mit schwarzem Fluße hingegen zu vollkommenem Bley schmelzt: es hat mit andern Bleykalken die gleiche heilsame und schädliche Kräfte, und wird auch häufig zur weissen Schminke gebraucht, zuweilen ist es mit Kreide vermischt. Dieses entdeckt man leicht, wann man ein Stück des verdächtigen Bleyweisses mit einem gleichgroßen Stück guten Bleyweisses vergleicht; das leztere wird immer ein weit größeres Gewicht haben; will man aber die Menge der beygemischten Kreide genau wissen, so reibt man zwey Loth von dem verdächtigen Bleyweisse, mit einem Loth trockener Pottasche und einem halben Loth Kolengestübe genau untereinander, und schmelze sie in einem zugedeckten Tigel bey starkem Feuer zusammen: das Bleyweiß wird in dieser Verbindung wieder zu Bley, und so viel die zwey Loth Bleyweißabgang an Gewicht leiden, so viel war Kreide unter dem Bleyweiß; nur den zehenden Theil muß man immer für die Säure abziehen, die allzeit im Bleyweisse steckt. (12)

Bleyweiseßig, (*Acetum Cerussæ*,) (Pharmacie) Eine Auflösung des Bleyweisses in Eßig, die sich übrigens, wie ein anderer Bleyeßig, verhält, nur daß sie reiner ist, als derjenige der mit Silberglätte gemacht ist, und gesättigter als die übrige. (12)

Bleyweispflaster, (*Emplastrum de cerussa*, *Emplastrum album.*) (Pharmacie) eine der besten Mischungen wo wir neben den übrigen Absichten bey dem Gebrauche der Pflaster die Absicht zu kühlen und zu trocknen haben. Man kocht anderthalb Pfund Bleyweis bey schwachem Feuer in zwey Pfunden Oel so lange, bis dieses die gehörige Zähigkeit hat, dann läßt man acht Loth weisses Wachs darinn zergehen, und nachdem dieses gleich darunter gemischt ist, das ganze weisse Gemenge erkalten. (12)

Bleyweissalbe, (*Unguentum album simplex*,) (Pharmacie) eine weisse sehr einfache kühlende und trocknende Salbe, die geradezu aus einem Pfunde Schweinsfett, und sechzehen Lothen sehr fein zerriebenen Bleyweisses, welche man mit einem hölzernen Stempfel genau untereinander reibt, zubereitet werden: zuweilen sezt man noch zu den beyden andern Bestandtheilen

anderthalb Loth Kampfer (*Unguentum album camphoratum*) zu; dadurch wird die Salbe in äusserlichen Entzündungen heilsamer. (12)

Bleywerk, besser Werkbley, nennt der Klempner bleyerne viereckige Platten, die er sich selbst von altem mit Zinn versetztem Bley gießt, um die Bleche, worein er zierliche Oefnungen, oder sogenannte durchbrochene Arbeit, durch Schlagen oder auch nur tiefe Zierrathen hineinbringen will, darauf zu legen. Alsdann setzt er die Verzier- oder Durchbruchs-Meissel an, und treibt solche mit dem großen Bleyhammer in das Bley hinab. S. Bleyhammer. (33)

Bleywurf, Bleyloth, ist ein schweres und gemeiniglich 18 Pfunde wiegendes kegelförmiges Stücke Bley, welches man an einem sehr langen Seile aus dem Schiffe in das Meer hinunter lässet, um die Tiefe desselben an dem Orte, wo man sich befindet, zu erforschen. Will man dadurch zugleich von der Beschaffenheit des Grundes Kenntniß erhalten, so beschmieret man den Boden des Kegels mit Unschlitt, als an welchem sich der Sand und, was sonst da vorhanden ist, anhänget. Kommt der Bleywurf ganz sauber herauf, so ist es eine Anzeige, daß der Meeresboden felsicht oder wenigstens mit Kieselsteinen bedeckel ist. (6)

Bleywurz, (*Plumbago* Linn. & Tourn. Bleykraut, Zahnwurz,) ist ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Klasse (*Pentandria monogynia.*) Der Kelch ist einblätterich, eyrund länglich, röhrförmig, fünfeckig, rauh, fünfzähnig an der Mündung und fortdaurend; die Krone einblättrich, trichterförmig, mit einer walzenförmigen, oben engeren Röhre, welche länger als der Kelch ist, und einer geradstehenden, ausgebreiteten, in fünf eyrunde Einschnitte getheilten Mündung. In dem Boden der Krone befindet sich ein Honigbehälter, welches aus fünf spitzen kleinen den Fruchtknoten bedeckenden Klappen bestehet. Auf diesen sitzen die Staubfäden, welche kleine längliche bewegliche Beutel haben. Der Fruchtknoten ist klein und eyrund; der Griffel einfach, so lang als die Kronröhre; die Narbe fünfspaltig und dünne. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern ein längliches mit dem Kelche bedecktes Saamenkorn. Es sind nur folgende vier Gattungen dieses Geschlechts bekannt:

Europäische Bleywurz (Plumbago Europæa Linn. Lepidium dentillaria dictum *C. B. pin.* 97. Tripolium Dioscoridis Col. *ecphr.* 1. p. 160. t. 161.) mit lanzettförmigen scharfborstigen den Stamm umfassenden Blättern. Die starke faseriche Wurzel treibet mehrere gestreifte rothe ellenlange Stengel, welche mit wechselweissen Aesten besetzt sind. Die Blätter sind lanzettförmig, dunkelgrün, stielloß und wechselweise geordnet. Die am Gipfel der Aeste stehende Blumenähren haben purpurfarbene zuweilen weisse Kronen. Auf den Aesten, den Blättern und dem Kelche finden sich besondere Pori, welche einen klebrichen Saft ausschwitzen. Das Vaterland dieser Gattung sind die wärmeren Europäischen Reiche. Hier zu Lande wird sie in Gärten gezogen, und kommt unter freyem Himmel ganz gut fort. Man wendet sie zu verschiedenem medicinischen Nutzen an. Die Wurzel, welche einen scharfen brennenden Saft bey sich führet, erwecket getrocknet wie die Bertramwurzel den Ausfluß des Speichels; frisch ziehet sie äusserlich aufgelegt Blasen. Die Blätter werden als ein Heilmittel für Pferde angerühmt, welche der Sattel gedruckt hat. Besonders merkwürdig ist, die den Blättern beygelegte Tugend, alte unreine krebsartige Geschwüre zu heilen, wenn man sie mit Baumöhl infundirt und diese Geschwüre täglich einigemal damit bestreicht. Die Schmerzen, welche davon entstehen, lassen nach vierzehn Tagen gewöhnlich nach, und es ziehet sich eine schwarze Rinde oder Schurfe über die Oberfläche des Geschwüres. Die Wurzel hat eine besondere Eigenschaft daß sie den Zähnen eine grüne Bleyfarbe mittheilet, welches auch der Grund zur Benennung gewesen ist.

Rosenfarbene Bleywurz (Plumbago rosea Linn. Radix vesicatoria. Rumph. *amb.* 5. p. 453. t. 168. Schetti codiveti *Rheed. mal.* 10. p. 17. t. 9) mit gestielten eyrunden glatten Blättern und knotigem holzigem hin- und her gebogenem Stengel. Die Blumen sind röthlich. Die Wurzel ist ebenfalls scharf. Sie wächst in Ostindien.

Steigende Bleywurz (*Plumbago scandens* Linn. Caapomonga *Marcgr. & Pis.* Dentellaria lychnoides sylvatica scandens, flore albo *Sloan. Sam. hist.* 1. p. 211. t. 133. f. 1.) mit gewundenem steigendem Stengel und gestielten eyrunden glatten Blättern, welche immer grün bleiben. Die Blumen sind weiß. Südamerika ist das Vaterland.

Zeilanische Bleywurz (*Plumbago Zeylanica* Linn. Lychnis indica spicata *Comm. hort.* 2 p. 169. t. 85. Tumba codiveli *Rheed. mal.* 10. p. 15. t. 8.) mit gestielten eyrunden glatten Blättern und fadenförmigen Stengeln. Die Wurzel ist faserich und brennend scharf. Die Blumen stehen in Aehren beysammen, haben weisse Kronen und langhaarige Kelche, welche mit einem klebrichen glänzenden Safte überzogen sind. Sie wächst in Ostindien. Die Wilden in Ostindien legen die Wurzel auf den Biß giftiger Thiere und heilen solche damit. Vielleicht würde der Europäische Arzt dieses mit gutem Erfolge bey dem tollen Hundsbisse nachahmen können; da der Gebrauch der Blasenpflaster schon wirksam befunden worden ist. (9)

Bleyzapfen, sind runde Eisen die man in den Rundbaum, oder in das Holz so auf dem Haspelstück liegt und worauf das Seil auf- und abgewunden wird, steckt, wenn die Erze aus dem Schacht heraus gezogen werden. S. auch Bleuel. (4)

Bleyzeichen, nennt man dasjenige, meistens runde, Stückgen Bley, welches den Fabriquewaaren angehängt ist, und die Fabrique, wo die Waare verfertigt worden, nebst der Qualität der Waare, bisweilen auch die Jahrzahl, durch Buchstaben, Zahlen oder Zeichen andeutet. Von rechtswegen sollen diese Bleyzeichen anzeigen, daß das verfertigte Stück den verordneten Beschauern durch die Hände gegangen, und ächt erfunden worden sey. (33)

Bleyzinnober. Wenn das Bley mit einem corrosivischen Sublimat in einer Retorte destillirt wird, so bekommt man eine schmierige Substanz, die den Namen Bleybutter erhält; fährt man mit dem Feuer bis zum Grade des Glühfeuers fort, so giebt es den Bleyzinnober. (4)

Bleyzug, heißt bey den Glasern das Werkzeug, oder die Ziehmaschine mit Rädern, wodurch das Fensterbley zu Bändern gezogen wird, und da dieses gemeiniglich die Verrichtung des Altgesellen ist, so nennen sie solchen auch den Bleyzugmacher. Das Instrument ist von Eisen, 1 Fuß lang, 6 Zoll breit, und hat eine Winde, womit man das Bley durchzieht, welches eine Person vermittelst einer Zange herausnimmt. Es gehört solches unter die deutsche Erfindungen aus dem

Digitized by Google

16ten Jahrhundert; vorher bediente man sich dazu eines Nuthobels. (33)

Bleyzucker, (*Saccharum Saturni*,) (Pharmacie.) Ein süsses metallisches Salz, das aus der Auflösung des Bleys oder seinem Kalch in Eßig entstanden, und gemeiniglich in spieschichte Crystallen angeschossen ist. So gefährlich, der wiederholten Lobsprüche einiger Aerzte ungeachtet, sein innerlicher Gebrauch ist, und so oft es sich auch schon als das grausamste, unbezwinglichste langsam tödtende Gift gezeigt hat, so heilsam ist sein äusserlicher Gebrauch, vornemlich in frischen Entzündungen, wann es in schwachen Gewichten in vielem Wasser aufgelößt, angebracht wird. Innerlich in etwas stärkerem Gewichte gegeben, erregt es, wie andere Mittel aus dem Bley, Zufälle, die mit den gewaltsamen Zufällen der sogenannten Hüttenkatze, die größte Aehnlichkeit haben, und selbst in schwächeren Gewichten eine schleichende langsame Auszehrung. Man bereitet ihn am besten also zu: man gießt in einen Glaskolben, in welchen man zuvor Bleyweis gebracht hat, so vielen Eßig, daß er vier Zolle darüber steht, setzt ihn einige Tage lang damit in eine gelinde Wärme, bis der Eßig einen süssen Geschmack davon angenommen hat, läßt dann das Bleyweis zu Boden sitzen, und gießt das Flüßige ab. Auf den Rückstand gießt man wieder frischen Eßig und wiederholt dieses so oft, bis der Eßig keinen süssen Geschmack mehr davon annimmt: denn gießt man alle diese Flüßigkeiten zusammen, gießt sie, nachdem sich das Trübe daraus zu Boden gesetzt hat, davon ab, läßt sie in einem Glase so lange abrauchen, bis sie so dick, als Honig sind, stellt sie denn in die Kälte und trocknet die Crystallen, welche davon anschiesen, im Schatten; die Flüßigkeit aber, welche über den Crystallen steht, kocht man auf die gleiche Art noch zum zweyten und drittenmal ein. (12)

Blicke, (*Cyprinus Ballerus* Linn.) s. Karpfe. Zuweilen wird auch der *Cyprinus Brama* Linn. der Flußbrochsem mit diesem Namen belegt. (9)

Blicken, (*Olyra* Linn.) Ein Grasgeschlecht aus der dritten Ordnung der ein und zwanzigsten Klasse, (*Monoecia triandria*) deren männliche Blumen auf derselben Rispe unter den weiblichen stehen. Die männliche haben ein einblümiges Bälglein mit zwey lanzetförmigen Blättchen, deren eines sich in eine Granne endiget. Die Krone bestehet ebenfalls aus zwey kurzen Blättchen, und enthält drey Staubfäden. Die am Gipfel der Rispe sitzende weibliche Blumen haben einen Kelch, der aus weit grösseren Blättchen bestehet. Ihre Kronblättchen sind aber sehr klein, unbewehrt und knorplich. Die einzige bekannte Gattung ist die breitblätterige Blicken. (*Olyra latifolia* Linn. Mich. gen. 56. t. 32. f. Scheuchz. gram. 497. t. 11.) Sie hat einfache glatte Rispen und wächst in Jamaica. (9)

Blicken. Bevor das Silber auf dem Treibherd hell und gahr wird, so spielt eine Röthe in dem weissen Silberglanz, und dies heißt Blicken. (4)

Blickfeuer, gehöret unter die Signale, die man zur See den Schiffen zu geben pfleget, und bestehet darin, daß man zur Nachtzeit das Zündkraut von den Kanonen abbrennen lässet.

Die Seeleute nennen auch das auf den Leuchtthürmen angezündete Feuer, welches sie von der See aus erblicken, mit diesem Namen. (6)

Blickgold, heißt dasjenige Gold, welches, wenn es von der Kapelle kommt, noch einiges Silber in sich enthält. (4)

Blicksilber, ist dasjenige, was auf einmal abgetrieben und dem Silberbrenner zugewogen wird, damit er reines Silber daraus macht, welches in der Probe 15 Loth und 3 Quent halten muß. (4)

Blin, heißt ein grosser viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, das vom Stappel laufen soll; oder auch, wenn ein Mast aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt und mit Keilen verwahrt werden soll. (9)

Blinde, **Blyde**, war bey der alten Kriegsgeräthschaft eine grosse **Wurfmaschine**, womit man grosse Steine in die Festung oder unter den Feind warf. Andere verstehen darunter eine grosse **Schleuder**, womit man die Steine weit fortgeschleudert, und vergleichen sie mit den Catapulten der Römer. Der Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg ist An. 1585. bey der Belagerung des Schlosses **Ricklingen** durch einen Stein, so aus einer **Blide** geworfen war, ums Leben gekommen, wie das daselbst errichtete Monument beweiset. Es kommt in der Bedeutung bey den Schriftstellern des XIII. und XIV. Jahrhunderts häufig vor.

Schon im Jahr 776. bey der Belagerung Sigesburg sind diese Maschinen von den Sachsen gebraucht worden. (s. Grupens Anmerkungen aus den deutschen Rechten und Alterthümern S. 448.)

Sie heissen auch **Pleiden** und haben sich noch eine Zeitlang nach Erfindung des Pulvers neben dem schweren Geschütz erhalten. (8)

Blimbing, (*Averrhoa Bilimbi* L.) s. Averrhoa.

Blinbingum, s. Averrhoa.

Blind, **Blinde**, zumalen Blindgebohrene, oder auch solche, die das Gesicht in ihrer zarten Jugend verlohren, zeigen sowohl während ihrer Blindheit, als wenn ihnen zum Gesichte verholfen wird, vieles besonders, davon eins und das andere hier angeführet zu werden allerdings verdient.

Man bemerket fast allgemein, daß Blinde weit schärfer hören und zärter fühlen als Sehende. Es ist zwar an dem, daß die Sinnen bey verschiedenen Menschen verschiedene Grade haben, und z. E. ein Mensch ein viel feiners Gehör, Gefühl u. s. w. hat, als ein anderer. Es ist begreiflich, daß die Haut an den Fingern eines Blinden, der seine Hände wenig braucht, beynahe bleibet, wie sie an den Kindern ist. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der gütige Schöpfer seinem Geschöpfe an einer Seite ersetzet, was er ihm an einer andern Seite zu entziehen vor gut befunden. Allein aus allen diesen Gründen erhellet doch nicht, warum es so allgemein wahr ist, daß bey den Blinden die übrigen Sinnen so viel schärfer sind, als bey den Sehenden. Bedenket man aber, daß das Gesicht die Seele mit den meisten Ideen anfüllet, und daß also in der Seele des Blinden eine grosse Leere sich vorfinden muß, so wird verständlich, daß das Maas der Klarheit, welches die Seele, vermöge ihrer Kraft den Vorstellungen, die sie auf einmal hat, zu geben im Stande ist, bey den Blinden nur unter sehr wenige, bey den Sehenden hingegen unter sehr viele Ideen vertheilet wird, es folglich bey jenen einer viel, bey diesen hingegen einer merklich weniger träget, und daher bey den sonst mit keinem Mangel an Seelenkräften behafteten Blinden ein beträchtlich grösseres Bewustseyn (s. Bewustseyn) von allem demjenigen statt haben muß, was die denselben von den übrigen Sinnen beygebrachte Begriffe in sich fassen, als bey den Sehenden. Diese Auslegung wird dadurch bestättiget, daß Leute, die durch Krankheiten und andere Unglücksfälle blind werden, mit ihren übrigen

Sinnen nach der Hand gleichfalls mehr ausrichten können, als sie vorher im Stande waren.

Eben von diesem höheren Grade der Aufmerksamkeit, den die weniger zerstreute Blinde auf ihre Vorstellungen verwenden können, kommt die ungemeine Scharfsinnigkeit her, die man an einigen derselben zu bewundern Ursache hat. Der berühmte Sanderson, der, weil er in seiner zarten Kindheit durch die Blattern um das Gesicht gekommen, in den männlichen Jahren sich nicht erinnerte, jemals gesehen zu haben, und dennoch in der Mathematik es so weit gebracht, daß er die Stelle eines öffentlichen Lehrers derselben auf der Universität zu Cambridge mit gröstem Ruhme bekleidet, liefert uns ein ganz sonderbares Beyspiel. Damit man sich von der Art und Weise, wie er seinen Gedanken durch Zeichen zu Hülfe gekommen, einigen Begriff machen möge, wollen wir erzählen, wie er in die Stelle der Ziffern substituiret, und wie er damit gerechnet. Er ließ sich kleine viereckigte Brettchen *) durch 2 Creuzlinien in vier Felder theilen und in die dadurch entstehende 9 Puncte Löchelchen bohren. Um nun die o auszudrucken, steckte er eine Nadel mit einem dicken Kopfe in das mittelste Loch, alle andere blieben leer. Um 1 anzuzeigen, steckte er eine Nadel mit einem kleinen Kopf in eben dasselbe Loch. Zwey bezeichnete er dadurch, daß er eine Nadel mit einem dicken Kopfe in das mittlere Loch und eine mit einem kleinen Kopfe in a setzte. Die übrige Zahlen 3, 4, 5 u. s. w. deutete er dadurch an, daß immer die dickköpfigte Nadel in der Mitte bliebe, die dünnköpfigte aber in b, c, d u. s. w. gesteckt wurde. Wollte er nun z. B. 5, 7, 9 zusammen addiren, so steckte er in dreyen solchen unter einander liegenden Täfelein die Nadeln, wie sie in der Figur **) zu sehen sind. Er fuhr mit dem Finger über die gerade unter einander liegende Täfelein und fühlte dadurch seine mit Nadeln abgesteckte Ziffern so schnell und deutlich, als wir unsere geschriebene sehen. Er zählte die dadurch ausgedruckte Zahlen zusammen, wie wir auch, und steckte die Summe 21 endlich auf darunter befindlichen Täfelein so aus, wie die Figur zeiget. Man wird sich hieraus von selbst vorstellen können, wie er vielzifferige Zahlen zusammen addiret und andere mehrere Rechnungen gemacht. Auf eben solchen Täfelchen steckte er mit Nadeln allerley gerade, krumme, einander durchkreuzende Linien, Dreyecke und andere Figuren ab, die er durch das Gefühl nachgehends wohl erkennen und seine Demonstrationen darauf appliciren konnte. Körper ließ er sich schnitzen, und wußte sie nicht nur durch das Gefühl zu unterscheiden, sondern auch sich allerley Flächen einzubilden, die sie durchschneiden u. s. w. Daß er auch die optische Wissenschaften verstehen und andere lehren konnte, ist darum nicht unbegreiflich, weil er sich die Strahlen des Lichtes, wie andere Mathematicker auch, unter der Gestalt der Linien vorstellte.

Was für Ideen sich Blindgebohrne von den sichtbaren Dingen machen, wenn sie zum Gesicht gelangen, kann man aus dem Beyspiele ersehen, das Cheselden, ein berühmter Wundarzt in London, ausführlich beschreibet. Er hat einem jungen Menschen von 13 Jahren, der von Geburt an blind war, und nur bey hellem Lichte schwarzes, weisses und hochrothes als einigermassen unterschieden, wahrnehmen, die Gestalten der Körper aber ganz und gar nicht erkennen konnte, erstlich nur an einem Auge den Staar gestochen. Nach der Operation reichten die matte Begriffe, welche er sich vorher von den genannten Farben gemacht hatte, nicht zu, sie zu erkennen, da er sie nun klarer und heller erblickte. Unterdessen schien ihm doch die hochrothe die schönste Farbe, und jede andere gefielen ihm desto besser, je lebhafter sie waren. Das schwarze war ihm, ehe er sich daran gewöhnte, sehr zuwider, und er erschrack noch heftig nach langer Zeit, als er zum erstenmale eine Mohrin sahe. Anfänglich konnte er Entfernungen gar nicht beurtheilen, sondern bildete sich vielmehr ein, seine Augen würden so von den Sachen, die er sähe, berühret, wie seine Hände von den andern Dingen, die er fühle. An glatten und regulären Dingen hatte er ein vorzügliches Wohlgefallen, wiewohl er die Gestalten selbst nicht gehörig begriff, noch angeben konnte, was ihm eigentlich an den Sachen gefiele. Da er sich von den Gestalten und Grössen keine Begriffe machte, so konnte er auch davon die Dinge nicht unterscheiden. Sagte man ihm aber, daß es die und die Dinge seyen, die er sich ehedem durch das Gefühl bekannt gemacht, so betrachtete er sie mit vieler Aufmerksamkeit, um sie ein anderesmal wieder zu erkennen. Weil er aber, wie er selbst sagte, in einem Tage tausend Dinge kennen lernte, so vergaß er immer eines über das andere. Als er z. B. Hund und Katze öfters gesehen und doch, wenn sie ihm wieder vorkamen, nicht unterscheiden konnten, fieng er letztere, weil er noch einmal zu fragen sich schämte, fühlte und sah sie aufmerksam an, erkannte sie durchs Fühlen und sprach, da er sie niedersetzte: nun, Käzgen, will ich dich ein anderesmal gewiß kennen. Es kam ihm wunderbar vor, daß die Sachen, die ihm nach dem Gefühle am besten gefielen, nicht auch dem Gesichte nach die schönste waren, und zumal befremdete ihn, daß die Personen, denen er vor andern geneigt war, nicht auch vor andern gut aussahen, und die ihm am besten schmeckende Speisen öfters eben nicht das beste Ansehen hatten. Gemählde beurtheilte er anfänglich wider alle Erwartung sehr schlecht, denn er hielte sie blos vor mannichfarbige Flächen, und wurde erst nach Verfliessung zweyer Monaten nach der Operation mit einigem Erstaunen gewahr, daß sie Körper mit Erhöhungen und Vertiefungen vorstelleten. Destomehr aber verwunderte er sich, daß sich die Gemählde eben und flach anfühleten, nicht wie die vorgestellten Körper, an welchen das Gefühl Erhabenheiten und Vertiefungen deutlich wahrnimmt. Er fragte daher, welcher Sinn betrüge, das Gesicht oder das Gefühl. Als ihm das Bild seines Vaters an seiner Mutter Uhrgehänge gezeigt und ihm gesagt wurde, was es seye, bemerkte er zwar die Aehnlichkeit, aber verwunderte sich, daß ein so grosses Gesicht in einem so kleinen Raume abgebildet seye, und hielte es vor eben so unmöglich, als ein Malter in eine Meste zu bringen. Ueberhaupt machte er sich von der Grösse, wie schon gemeldet, nicht die gehörige Begriffe. Alle Sachen schienen ihm anfangs sehr groß, als er aber grössere Dinge vor die Augen bekam, schienen ihm jene andere viel kleiner, als vorher. Er sagte, er wisse wohl, daß das Zimmer, worin er sich aufhalte, ein Theil des Hauses seye, könne aber nicht begreiffen, wie das ganze Haus grösser als das Zimmer aussehen könne, weil er sich keine Ausdehnung, die über die Sache, die er sähe, hinausreichte, vorstellen konnte. . . . Von der ehemaligen Blindheit behielt er den Vortheil übrig, daß er des Nachts viel besser überall herumgehen konnte, als ein anderer, und begehrte deswegen selten ein Licht darzu. . . . Als ihm der Staar am andern Auge auch gestochen wurde, sahen ihm seiner Aussage nach, die Sachen mit diesem Auge grösser aus, als mit dem andern,

*) Arithmetische Tafel, Fig. 1.

**) Ebendas. Fig. 2.

Digitized by Google

doch nicht so groß, als anfänglich mit eben dem letzten. Was er mit beiden Augen betrachtete, erschien ihm grösser, als was er mit dem letzten allein ansahe. Doppelt aber sahe er die Dinge nicht mit beiden Augen.

Ob sich aus der erzählten Beobachtung die Antwort völlig erweisen lasse, die Molineux auf eine von ihm selbst aufgeworfene Frage ertheilet, und der Locke im IX. Cap. des II. Buchs seinen völligen Beyfall giebt, scheinet zweifelhaft. Die Frage ist: Ob ein blindgebohrner zu Jahren gekommner Mann, der durch das Gefühl eine Kugel und einen Würfel von einerley Materie und ohngefähr einerley Größe wohl unterscheiden gelernet, dieselbige, wenn er das Gesicht erhielte und beyde vor sich auf dem Tische liegen sähe, durch das bloße Gesicht, und ohne sie wiederum anzufühlen, unterscheiden und wissen würde, welches die Kugel und welches der Würfel ist. Beyde angeführte Gelehrte sind der Meynung, er werde es nicht wissen, und zwar deswegen, weil ihm zwar bekannt sey, wie sich diese und jene Sache anfühle, aber nicht bekannt sey, wie eine Sache, die sich so oder so anfühlet, aussehen müsse, oder im gegenwärtigen Beyspiele, weil ihm nicht bekannt sey, daß ein am Würfel hervorragendes Eck, wovon die Hand ungleich afficirt wurde, dem Auge so vorkommen werde, wie es am Würfel wirklich erscheinet. Dieses alles ist zwar wahr, und es ist auch eben so unleugbar, daß uns unsre Augen nichts als gefärbte Flächen und darauf abwechselndes Licht und Schatten vorstellen, und die Erinnerung, daß, wo wir solche Flächen und so darauf abwechselndes Licht und Schatten gesehen, die Sache sich so und so angefühlet, uns zu dem Urtheile veranlasse, daß auch nun die Sache so und so erhaben und vertieft und überhaupt so und so gestaltet seyn müsse, und es ist folglich ganz klar, daß der von Molineux vorausgesetzte Mann, wenn er den Würfel erblickt, nicht weiß, daß eine Fläche an demselben senkrecht in die Höhe stehet, die andere sich waagrecht in die Ferne ziehet, und also beyde eine Ecke oder einen Rücken mit einander machen, sondern vielmehr meynet nur eine Fläche zu sehen, die hier dunkler, dort heller erscheinet. Allein demungeachtet scheinen Jurin und Smith, denen auch selbst Sanderson (Kästner Lehrbegriff der Optik, S. 395.), der beste Richter in dieser Sache, beyfällt, ganz Recht zu haben, wenn sie behaupten, der neue Sehende werde, schon bevor er gesehene und befühlte Körper miteinander verglichen, den freylich seinen Ausnahmen unterworfenen Satz, daß, was auf einerley Weise aussiehet, sich auch auf einerley Weise anfühlen müsse, eher für wahr, als für falsch halten, welches das Urtheil, so Cheseldens Knabe über die Bilder gefället, sehr deutlich beweiset, und daher, wenn er wahrnimmt, daß die Kugel rings um an einem Orte aussiehet, wie am andern, der Würfel hingegen hier so, dort anders sich dem Auge darstellet, und sich erinnert, daß die zur Zeit der Blindheit noch befühlte Kugel sich an allen Orten auf einerley Weise anfühlte, der Würfel aber hier so, dort anders, das Urtheil fällen, daß jenes die Kugel, und dieses der Würfel seyn müsse. Hat Cheseldens Knabe Hund und Katze nicht unterscheiden können, bis er sie befühlet, so muß man auch eingedenk seyn, daß er ein Knabe von 13 Jahren war, der seine Ideen miteinander zu vergleichen noch wenig Fertigkeit besaß. Will man aber einwenden, daß nach dieser Erklärung selbst nicht sowol das Gesicht, als vielmehr einige Ueberlegung und der darauf gebaute Schluß den Unterschied der Kugel und des Würfels entdecke, so dienet zur Antwort, daß überhaupt die Sinnen nur bloße Begriffe, bloße Anblicke der Sachen gewähren (s. Apprehensio), keine Urtheile fällen, und also wo letzteres geschiehet, z. E. wo man sagt: dieses ist ein Würfel, niemals der Sinn allein operiret (s. Schluß), man mag vorher blind gewesen seyn, oder nicht. (6)

Blind, (juristisch.) Wegen den Blinden sind verschiedene besondere Verordnungen in den Rechten. 1) Bey dem Testament eines Blinden werden mehrere Solennitäten erfordert. s. Testament. 2) Ob ein Blinder bey einem Testament Zeuge seyn könne. s. Testamentszeug. In andern Sachen hängt die Glaubwürdigkeit eines blinden Zeugen von den Umständen ab. 3) Bekommt ein Blinder einen Curator. 4) Kann ein Blinder kein öffentliches Amt versehen, z. B. Tutel, Richteramt u. dgl. 5) Ein Blinder ist irregulär, und kann nicht zum Klerikus ordinirt werden. 6) Sind sie der Lehenssuccession unfähig. (3a)

Blindauge, ein Tagschmetterling. s. Briseis.

Blindbaum. (*Excoecaria* Linn.) Mit diesem Nahmen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, das in die dritte Ordnung der zwey und zwanzigsten Klasse (Dioecia Triandria) gehört. Die männliche Blume bestehet aus einem nackten Kätzchen, das weder Kelche noch Kronen hat. Auf diesem sitzen die Staubfäden zu dreyen beyeinander. Die weibliche Blumenkätzgen, welche die nemliche walzenförmige Gestalt haben, wie die männlichen, sind mit Stempeln bedeckt, deren Fruchtknoten dreyeckig rundlich ist, und drey Griffel mit einfachen Narben hat. Auf die Blume folgt eine dreyknöpfige glatte Beere, deren drey Fächerchen mit einer Furche bezeichnet sind. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts ist der Agalloch Blindbaum, (*Excoecaria Agallochum* Linn. *Arbor excoecans* Rumph. *amb.* 2. p. 237. t. 79. fig. 80.) Dieser Baum wächst in Amboina, und hat einen häufigen milchigen Saft, der so scharf ist, daß er vielen holländischen Matrosen, welchen er beym Holzfällen in die Augen gesprützt war, Entzündungen, heftige Schmerzen und einigen sogar eine gänzliche Beraubung des Gesichts verursacht hat. Uebrigens ist das Holz dieses Baums unter dem Namen des Aloeholzes bekannt. s. Aloeholz. (9)

Blinddecke. (*Cimex apterus.*) s. Langwanze, gesellige.

Blinde, werden Bediente und andre dergleichen Leute genannt, die ein Officier, dessen Compagnie nicht complet ist, zur Zeit der Musterung unter seine Soldaten steckt, damit er seine gehörige Zahl zu haben scheine. Auf Schiffen kommen auch zuweilen blinde Matrosen zum Vorschein. Man siehet leicht, daß dieses Verfahren eine Art von Betrug, und also strafbar ist.

Es giebt mehrere Dinge, die, weil sie nur vorstellen, was sie nicht sind, blind genannt werden; z. E. blinde Kanonen u. dgl. Doch giebt es auch Fälle, wo dieses Wort ganz etwas anders bedeutet, z. E. blinde Granaten sind diejenige, welche in dem Augenblicke platzen, da sie auffallen (s. Knall und Fall eins); blinde Mauern oder Wände sind diejenige, die mit keiner Oeffnung, Fenster oder Thüre durchbrochen sind; blinde Klippen sind vom Wasser bedeckte Felsen oder Sandbänke, über welche ein Schiff nicht wegfahren kann, ohne Gefahr anzustossen. (6)

Blinde, (Schiffsbau) oder Unterblinde, *velum mali anterioris*, heißt an einem großen Schiffe das

Seegel vorn an dem Boegsprit. Oberblinde aber heißt das Seegel an der blinden Steng über der Blinde. Ueberhaupt werden die Seegel an dem Boegsprit Blinden genennet. (28)

Blinde. (Baukunst.) f. Bilderblinde.

Blinde Fenster, (Baukunst) sind ein vertieftes Feld in einer Mauer von aussen, welches in der Reihe der Fenster stehet, und eines Fensters Stelle vertreten muß, daher bisweilen auch ins Feld ein Fenster gemahlet wird, so aber oft gar bald vom Wetter unscheinbar gemacht werden kann, wodurch alsdann ein Mißstand entstehet; besser ist es, wenn in das Feld wirklich ein rechtes Fenster eingesetzt, und die Wand darhinter schwarz angestrichen wird, so zwar eine Depense, aber keinen Mißstand verursacht, den man doch oft gern mit Gelde abkaufen will. (18)

Blinde Häuer. Wenn ein Schichtmeister in seinen Registern gewisse Arbeiter zwar namentlich angiebt und deren Lohn in Ausgabe bringt, die doch nicht wirklich anfahren und arbeiten. (4)

Blinde Köpfe. Wenn man nach dem Ansetzen der Schröpfköpfe mit dem Schröpfeisen keine Einschnitte macht, so nennt man es blinde, trockne oder Ziehköpfe. Dies ist aber von sehr geringer Wirkung, und höchstens nur bey einigen Gattungen Geschwulsten zu gebrauchen, um eine Eiterung zu beschleunigen, indem diese blinde Köpfe den Zufluß der Säfte einigermaßen verstärken. (4)

Blinde Kuh, blinde Maus, Blinzelmaus, sind Namen eines Spiels, in welchem jemand die Augen verbunden werden, worauf er alsdann eine andre Person der Gesellschaft zu erhaschen sucht. Wenn er rathen kann, wer dieselbe sey, so kommt er loß, und die Reihe trifft die andre Person. Verfehlt er es aber, so muß er ein Pfand geben, und von neuem in der Gesellschaft herumgehen, abermals rathen, und dieses so lange, bis er es trifft. Zu Ende des Spiels müssen die auf solche Art zusammengekommene Pfänder gelöset werden. (1. b)

Blinde Leuterung, heißt, wenn die Leuterung gegen eine noch nicht gesehene Sentenz interponirt wird. (3. a)

Blinde Mauer, (Baukunst) wird eine volle Mauer ohne Fenster oder andere Oeffnungen genennt, worinn jedoch Vertiefungen befindlich sind, welche der Symmetrie wegen blinde Fenster oder dergleichen vorstellen sollen. Man verstehet auch unter einer blinden Mauer in einigen Ländern eine solche Mauer und Scheidewand eines Gebäudes, welche nicht durchaus gleich dick, sondern in deren theils zu Ersparung der Baumaterialien und Baukosten, theils zu Erhaltung mehreren Raums blinde Felder und Thürenöffnungen, so tief als die halbe Mauer dick, in derselben angebracht, und oben mit Backsteinen überwölbt werden. In diese Felder und Thüröffnungen kann man alsdann Kleider- Bücher- und andere Schränke anbringen. (18)

Blinde Namen. Bey den Bergarbeiten geschehen mancherley Betrügereyen. Wenn ein Schichtmeister eine Anzahl Arbeiter im Register führet, und ihren Lohn in Ausgabe verrechnet, die doch niemals alle wirklich anfahren oder arbeiten, so heißt es, blinde Namen führen. (4)

Blinde Muthung. Wenn in einem Muthzeddel nichts eigentliches und bestimmtes, weder Gang noch Ort des Gebürges ausgedruckt und benennt worden. Eine solche blinde Muthung wird von verständigen

Bergmeistern nicht leicht angenommen, weil hintennach mancherley Chikanen gemacht werden können. (4)

Blinder Darm. Es ist dieser Darm der Anfang von den dicken Gedärmen, dabey aber sehr kurz, so, daß daher viele der Meynung sind, man sollte ihn nicht für einen besondern Darm, sondern als den Anfang des Grimmdarms ansehen. Er hat einen länglichten dünnen und engen Anhang, welcher der wurmförmige Fortsatz heißt. Er stellt einen kurzen Sack vor, der in der rechten Seite des Unterleibes gleich über dem Darmknochen liegt. Von der Endigung der dünnen Gedärme, oder eigentlich des Krummdarms in ihn, so wie von seiner übrigen Beschaffenheit werden wir ausführlich unter dem Artikel Gedärme handeln. (5)

Blinder Schuß, ist ein Schuß aus einer Kanone, Flinte u. dgl., der ohne Kugel, Schrot, und überhaupt ohne das, wodurch der Schuß sonst beschädigen soll, geschiehet. Dergleichen werden bey dem Exercieren, Freudenfeuern, Salutationen, und durchaus in allen Gelegenheiten gethan, wo man nicht die Absicht hat, etwas zu treffen. (6)

Blindes. f. Blendungen.

Blindes Dach. Wird in der Baukunst das Dach eines Gebäudes genennt, welches nicht nur niedriger, als die gewöhnlichen Dächer, sondern auch mit einer Altanen dergestalt umschlossen ist, daß man auf der Strassen kein Dach sehen kann. Weil unser Clima den platten und Altanendächern entgegen ist, so ist man in den nördlichen Europäischen Ländern auf den Gebrauch der blinden Dächer verfallen. Die Höhe eines dergleichen Daches wird durch die Höhe des Gebäudes und Breite der Strassen bestimmt. Je höher ein Gebäude, desto höher kann ein dergleichen Dach seyn. Je weiter die Strassen, worinn das Gebäude stehet, desto niedriger muß das Dach seyn. Die Brüstung der Altane oder das Geländer wird 4 Schuh hoch gemacht. Je schmäler ein Gebäude, desto höher wird das Dach. Wenn das Dach nicht gesehen werden soll, so muß das Auge desjenigen, der über der Strassen an der andern Reihe von Häusern gehet, das Gesims der Brüstung und Forst des Daches in gerader Linie liegen. Diese Linie kann man als die Hypothenuse eines recht winklichten Dreyecks ansehen, dessen Cathetus die mittlere Haushöhe vom Forst bis an Grund, und Basis von der Mitten des Hauses bis über die Straßen gehet. Die Höhe eines Menschen von 5 Schuh hoch, wird hierbey zur Standhöhe angenommen. Die Cathetus des $\triangle$ ist also gleich der Höhe des Gebäudes, des Dachs weniger der Standhöhe. Aus der gegebnen Höhe eines Gebäudes und der Breite derjenigen Strassen, worinnen solches stehet, läßt sich die grössest mögliche Höhe des Daches finden. Es sey a b *) die Höhe des Gebäudes $= A$. k g oder b d die Breite der Strassen $= B$. c b die halbe Breite des Hauses $= \frac{C}{2}$ a e die Höhe des Daches $= x$. g d $= 5$ Schuh als der Standhöhe. a h $= 4$ Schuh als der Brüstungs- oder Einfassungshöhe. Demnach ist die Cathetus e f des $\triangle$ e f g $= x + A - 5$. Die Basis f g $= B + \frac{C}{2}$ Weil nun der $\triangle$ h k g dem $\triangle$ e f g ähnlich nach den Anfangsgründen der Geometrie, so kann man schliessen, g k : k h $=$ g f : e f. und wenn

*) f. Tafel bürgerliche Baukunst Fig. 110.

wenn man die Werthe derselben substituiret, so ist: $B : A + 4 - 5 = B + \frac{C}{2} : x + A - 5$. Das ist $B : A - 1 = B + \frac{C}{2} : A + x - 5$. Aus der Natur der geometrischen Progreßion folgt nun; daß: $B + (A + x - 5) = A - 1 + (B + \frac{C}{2})$ Das ist: $((A - 1 + B + \frac{C}{2}) : B)) - A + 5 = x$. Diese Formel in Worten ausgedruckt, lautet also: wenn man die Höhe eines blinden Altanendaches finden will, so multiplicire man die Höhe des Hauses weniger, mit der Summe von der Strassen und halben Hausbreite. Diese Product dividire man durch die Strassenbreite, und ziehe von dem Quotienten die mit 5 vermehrte Höhe des Hauses. Zur Erläuterung sey: die Höhe des Hauses 36 Fuß, die halbe Breite desselben 20 Fuß, die Strassenbreite 80 Fuß, so wird die Höhe eines blinden Daches seyn

$$= \frac{36 - 1 + 80 + 20}{80} - (36 + 5) = \frac{35 + 100}{80} -$$
$$31 = \frac{350}{8} - 31 = 43\frac{3}{4} - 31 = 12\frac{3}{4}$$ Fuß. (18)

Blindes Loch. Die Zergliederer nennen dasjenige ein blindes oder geschlossenes Loch, welches zwar von vornen oder oben offen ist, aber nach unten oder hinten zu nicht durchgeht und ganz zu ist. So giebt es viele blinde Löcher in den Knochen, z. E. vornen und innen in der Höhle des Kopfs vor dem spitzigen Kamm zwischen dem Siebbein u. dgl. mehr. An der Zunge ist auf gleiche Weise ein solches blindes Loch zu finden, nemlich ganz hinten, an der obern Fläche derselben, an welchem nach innen zu viele Drüsen befindlich sind, und sich mit einigen Gängen in dasselbe öfnen. (5)

Blinde Thüre, (Baukunst.) wird genennt, wenn der Symmetrie wegen einer Thüre gegen über ein vertieftes Feld gemacht wird. Es werden solche öfters mit Bretterwerken so verkleidet, als wenn daselbst eine Thüre wäre, auch den andern Thüren gleich angemahlt und verkleidet. (18)

Blindfisch, (*Syngnathus Typhle* Linn.) s. Nadelfisch.

Blindheit. Unter dem Artickel Auge sind die Werkzeuge, welche zum Sehen unumgänglich nöthig sind, betrachtet worden, von deren Nutzen aber und die Art und Weise, wie das Sehen geschieht, wird in dem Artickel Sehen gehandelt werden. Hier müssen wir voraussetzen, daß wann man von den sichtbaren Gegenständen eine deutliche Empfindung haben soll, nothwendig sowohl die Häute des Augs, als auch dessen Feuchtigkeiten, Nerven und Gefässe, nicht weniger die das Auge auswärts umgebende Theile, z. E. die Augenlieder, Augenwimpern u. dgl. die natürliche Beschaffenheit haben müssen. Dann wann eins von den äussern Theilen des Auges oder seine Häute und Feuchtigkeiten u. s. w. entweder fehlen, oder sonst nicht die zum Sehen erforderliche Eigenschaften besitzen, so wird entweder das Gesicht geschwächt, verschiedentlich verändert, oder es entsteht auch ein vollkommener Mangel am Sehen, oder eine Blindheit. Es werden die Fehler des Gesichts noch in andern Artickeln besonders abgehandelt, und sind auch schon einige davon betrachtet worden. Hier wollen wir nur die Ursachen von der Blindheit allgemein und kürzlich angeben, in deren gemeinen Erörterung man sich anderswo einlassen wird.

Die Ursachen von der Blindheit sind sowohl in Ansehung ihrer Anzahl, als auch ihrer Natur und Sitz nach, sehr mannichfaltig. Einige befinden sich in den Theilen, die vor dem Aug liegen, andere in dem Aug selbst, und endlich sind auch einige hinter dem Aug bis an das Gehirn verborgen. Diejenige, welche in den vor dem Auge gelegenen Theilen ihren Sitz haben, verletzen weder die Kraft zum Sehen, noch auch das Auge selbst, sondern heben nur die Bedingungen auf unter welchen das Sehen statt hat. Im Grund sind es also äussere Hindernisse, welche den Zugang der Lichtstrahlen versperren und dadurch eine Blindheit erzeugen, die zum Unterschied der andern, welche von Verletzung des Augs selbst und seiner Sehekraft herrühren, die falsche Blindheit genennt zu werden pflegt. Hieher gehören nun die Fehler der Augenlieder, wenn dieselben entzündet sind und dadurch aufschwellen, oder aber durch ein in ihrem zellichten Gewebe angesammeltes Wasser, Luft bey einem Windgeschwulst derselben, sich erheben, oder mit kleinen den Gerstenkörnern ähnlichen Erhabenheiten, mit wildem Fleisch, Bälggeschwulsten u. dgl. besetzt sind, und daher sich nicht gehörig öfnen lassen; ferner wann sie durch einen angehäuften Schleim, Eyter, oder aber andere Materie zusammen hangen, oder von Natur, auch durch Entzündungen, Verbrennen, Wunden, Geschwüre u. dgl. zusammengewachsen sind; wann die runde Muskeln der Augenlieder krampfhaft zusammengezogen werden, wann der Aufhebermuskel des obern Augenliedes gelähmt ist, so daß dasselbe beständig herunterhängt und nicht hinaufgezogen werden kann; oder wann die Thränen-Carunkel entzündet wird, aufschwellt u. dgl. oder äusserliche Geschwülste über dem Aug von benachbarten Theilen die Augenlieder drucken, so wird durch alle die angegebenen Ursachen, der Einfluß der Lichtstrahlen in das Aug verhindert.

Die Fehler, welche das Aug selbst betreffen und eine Blindheit hervorbringen können, sind sehr zahlreich. Wann die Hornhaut entzündet, verbrannt, mit Blattern, Geschwüren, einem Fleisch, Gewächs, Narben oder Flecken besetzt ist, die alle die Lichtstrahlen ausschliessen; wann die wässerige Feuchtigkeit fehlt, oder mit Blut, Eiter oder andern Unreinigkeiten vermischt, oder in einen Schleim, Haut ausgeartet ist und die sogenannte falsche Staare hervorbringt; wann der Augenstern wegen verschiedener Fehler der Traubenhaut (die entweder von dem allzuhäufigen Zufluß von Feuchtigkeiten in ihre Gefässe aufschwillt, oder sich sonst aus andern Ursachen zu sehr ausbreitet oder Krämpfen unterworfen ist) verenget oder seine Oefnung gänzlich vertilgt wird; wann die Crystallinse, oder deren Capsel dunkel, trocken wird, vereitert, ihre gehörige Dichtigkeit verliert, und dadurch die Staare (s. diesen Artickel.) verursacht oder aufschwillt, und die nahgelegene Theile zusammendruckt; wann die gläserne Feuchtigkeit eben dem Fehlern ausgesetzt wird und sie nachher der Crystalldrüse mittheilt; wann die Netzhaut gedruckt, schwinlicht, verstopft wird, oder austrocknet, hart oder schlapp wird, und dadurch ihre Empfindlichkeit verliert, so muß durch alle diese angeführte, die Häute und Feuchtigkeiten des Auges so sehr von dem natürlichen Zustand entfernende Ursachen, das Gesicht Noth leiden.

Drittens kann eine Blindheit dadurch hervorgebracht werden, indem nemlich die hinter dem Auge gelegene Theile, besonders die Gesichtsnerven, entweder in der

Entfernung von ihrem Ursprung selbst an ihrem Entstehungsort aus dem Gehirn verletzt werden, indem es ausgemacht ist, daß die Nerven nicht an ihrem Ende und in der Mitte, sondern an ihrem Ursprung empfinden. Sobald also der freye Durchfluß der Lebensgeister durch die Gesichtsnerven nach dem Gehirn unterbrochen und aufgehoben wird, so geht das Gesicht verlohren, wann auch das Auge selbst nicht den mindesten Fehler an sich hat. Daher sieht man nach Schlagflüssen, Epilepsien, Staarsuchten, bey welchen Krankheiten das Gehirn, oder die aus dem Gehirn entspringende Nerven so sehr angegriffen werden, nicht selten Blindheiten entstehen. Eben so, wenn die Gesichtsnerven zwischen ihrem Ursprung und dem Auge durch irgend eine Ursache z. E. durch Wunden, Brüche der den Hirnschädel zusammensetzenden Knochen, Quetschungen, oder von ausgewachsenen Knochen, ausgegossenem oder verdorbenem Blut, gedruckt, gequetscht, zerfressen oder schlapp werden, auszehren und also aller der Bedingungen, unter welchen sie nur das Sehen bewirken können, beraubt sind, so muß nothwendig dadurch eine vollkommene Blindheit entstehen. Was die Heilung der Blindheit betrift, so wird davon nach den Ursachen, woraus sie entsteht, in verschiedenen andern Artickeln Erwehnung geschehen. (5)

Blindheit bey den Pferden. Das Pferd ist vor allen andern Thieren der Blindheit unterworfen, welche aus verschiedenen Ursachen entspringen kann. Sie kann aus Flüssen entstehen, bey welchen die Augen und Augenlieder entzündet werden, und es fließt alsdann beständig ein Wasser heraus. Gegen diesen Zufall ist nichts besser, als des Morgens Schnupftaback mit etwas Pfeffer vermischt, vermittelst eines Federkiels in die Nasenlöcher zu blasen, oder sich anderer Niesmittel zu bedienen. Auch die Anlegung der Blutigel an die äussere Augenwinkel ist sehr dienlich. Aus dem Mondfluß, welcher die Augen der Pferde abwechselnd befällt, und dann nach vier, fünf oder mehrern Tagen wieder vergeht, entsteht auch öfters eine Blindheit. Bisweilen ist auch die Undurchsichtigkeit der Hornhaut die trübe oder undurchsichtig gewordene Feuchtigkeiten des Auges Schuld daran. Manchmal erzeugt sich auch auf der Hornhaut eine dünne undurchsichtige Haut, welche die Blindheit hervorbringt, die man entweder durch eingeblasenen feingepulverten Salmiack oder Zucker wegbringen oder auch wegschneiden kann. Auch aus dem innern Augenwinkel wächst in manchen Fällen eine Haut hervor, die das Auge bedeckt und das Sehen verhindert, auch diese muß weggeschnitten werden. Manchmal ist ein grauer oder schwarzer Staar die Ursache davon, von denen unter dem Artickel Staar mit mehrerem wird gehandelt werden. (5)

Blindschleiche, (*Caecilia* Linn.) Nach dem Hrn. von Linne kommt dieser Name einem Schlangengeschlechte zu, das weder Schilde noch Schuppen, sondern nur eine gerunzelte Haut hat. Die Augen sind sehr klein und kaum sichtbar. An der Oberlippe finden sich zwey sehr kurze Fühlhörner. Man kennet nur zwo Gattungen:

Fühlschlange, Blindschleiche, (*Caecilia Tentaculata* Linn. Müller Linn. 3. S. 225. Blindschleicher Geßner Schlangenb. S. 30. Jonston Serp. p. 20.) Sie hat hundert und fünf und dreyßig Runzeln am Leib, am Schwanze aber, der sehr klein ist, keine. Ihre Länge beträgt einen Schuh, die Dicke einen Zoll. Die Zunge ist zweyspaltig, die Zähne sind so klein, daß man sie kaum sehen kann. Mitten am Leibe befindet sich ein Spalt, durch welchen die Jungen ihren Ausgang nehmen und ein kleiner Spalt am Schwanze stellet den After vor. Die Farbe ist dunkelbraun mit etwas röthlichen Flecken an den Seiten, welche ins Purpurfarbene fallen, sichtbarer mit schwarzen Puncten gesprenket. Der Bauch ist kohlschwarz, gegen den Kopf zu graulich. Ihr Aufenthalt ist in Deutschland und andern wärmeren Ländern auch, kriechet sehr schnell, gebäret lebendige Jungen und ihr Biß ist nicht giftig. Die andere Gattung heißt bey Herrn Müller Schleimschlange, (*Caec. Glutinosa* Linn.) Sie ist von der ersten durch eine weisse Linie unterschieden, die sich an den Seiten auf einem braunen Grund befindet. Ihr Vaterland ist Ostindien. Der Biß ist auch unschädlich. (9)

Blindschleiche, s. auch Schuppenschlange, (*Anguis fragilis.*)

Blindschleichen, (Versteiner.) ob sie im Steinreiche vorhanden sind? wollen wir untersuchen, wenn wir von den versteinten Schlangen reden werden. s. Ophiolithen. (10)

Blindschloß, s. Schloß.

Blindschlüssel, s. Schlüssel.

Blindstange, s. Bogstange.

Blinkern, der Fixsterne. Die Erscheinung selbst ist jedermann bekannt. Die Ursache derselben ist in der zitternden Bewegung der Dünste enthalten. Denn da diese die Lichtstralen mehr, als die reine Luft brechen, so müssen die nacheinander ankommende Strahlen, wenn sich Dünste zwischen dem Auge und dem Sterne hin und her bewegen, bald auf diesen bald auf jenen Punkt der Netzhaut geworfen werden. Die Richtigkeit der Erklärung erhellet daraus, weil sowohl die Dinge, die man durch einen aufsteigenden Dampf oder Rauch ansiehet, zu zittern scheinen, als die Sterne in der reinern Luft in Peru, wo es nur sehr selten regnet, viel weniger, in Arabien aber gar nicht funkeln, ausser sehr wenig mitten im Winter, wenn die dortige Luft auch einige Dünste in sich träget. Es gehöret aber ein sehr lebhaftes Licht dazu, wenn der leuchtende Körper blinkern soll. Daher funkeln die Planeten, deren entlehntes Licht weit schwächer als das eigene der Fixsterne ist, nicht, ausser zuweilen Venus und Mercur sehr wenig, wann ihr Glanz sehr helle ist. Daß die durch Fernröhren mit grossen Oefnungen betrachtete Fixsterne wenig oder gar nicht funkeln, erkläret Newton daraus, weil die durch verschiedene Theile der Oefnung durchgehende Strahlen jeder besonders zittern, und daher immer, wo nicht dieser, doch ein anderer Strahl auf denselben Punct der Netzhaut fällt, folglich mehrere und verschiedene Puncte der Netzhaut zu gleicher Zeit und immer von demselben getroffen werden, daher das Bild des Sternes einige Breite erhält und ihm das Zittern benommen wird. (6)

Blinzelmaus, s. blinde Kuh.

Blinzler, (*Labrus luscus* Linn.) s. Lippfisch.

Blinzler, Blindling. (*Tabanus caecutiens.* L. S. N. 1001. 17. Faun. Su. 1888. Fabr. S. E. 790. 18. Scop. E. C. 1014. Mull. Zool. Dan. pr. 2117. Schaeff. Inf. t. 8. f. 1.) Diese europäische Breme ist etwas grösser, als eine Stubenfliege und braunschwarz: die Fühlhörner sind so lang als der Brustschild, pfriemenförmig, etwas haarig und an der Wurzel roßfärbig: hinter den Fühlhörnern stehen zwischen den Augen 2 schwarze glänzende Knöpfe, und unter den Fühlhörnern gegen das Maul in einer weißlichen Gegend 3 andere solche Knöpfe; unten dicht am

Digitized by Google

Auge sieht man noch ein kleines glänzendes Knöpfgen. Der glatte Brustschild hat an den Seiten gelbe Härgen. Der Leib ist an der Wurzel gelb und hat auf dem ersten Ring oben 2 grosse schwarze Punkte: die übrigen Ringe sind schwärzlich, aber der Rand und ein dreyeckigter Flecken auf jedem derselben sind gelb. Die Flügel sind braunschwarz, nicht weit von der Wurzel ist ein grosser weisser oder durchsichtiger Flecken, der den untern- aber nicht den Oberrand berührt, und an der Aussen- oder Hinterseite der Flügel ist abermals ein weißlichteneblichter Flecken. Die Schienbeine sind gelb. So lang das Insect lebt, so schimmern die Augen grün und goldgelb, und haben einige deutliche schwarze Flecken. (24)

Blitterstein. Eine bey den Bergleuten auf dem Harz gewöhnliche Benennung einer Steinart, die auf dem Kupferschiefer angetroffen wird, und vielleicht so viel als Blätterstein andeuten soll. (4)

Blitum, ist der Linneische Geschlechtsname der Beermelde. s. diesen Artickel. Aeltere Botanisten belegen auch verschiedene Gattungen des Amaranth mit diesem Namen. (9)

Bliz. Dieses meistens aus den Wolken kommende, durch die Luft schnell dahin fahrende, öfters auf den Erdboden oder die darauf stehende Körper, Bäume, Häuser u. dgl. auftreffende und von einem starken Knalle oder Donner begleitete Feuer hat den Naturkundigern manche Mühe verursachet, bis sie es nunmehro so weit in ihre Gewalt gebracht haben, daß sie nicht nur seinen Ursprung und seine Wirkungen deutlich erklären, sondern auch selbst darüber einigermaßen disponiren und den von ihm zu gewartenden Schaden gröstentheiles abwenden können. Unter den Alten hielt Empedokles den Bliz für zusammengepreßte Sonnenstrahlen, Anaxagoras vor eine in der Höhe sich losreissende Portion Aether, die in die Tiefe herunter schießt, Aristoteles vor brennbare in den wässerichten und kalten Wolken durch eine Antiperistasin (s. Antiperistasis) entzündete Dünste, u. s. w. In den folgenden Zeiten blieb man bey den salzigten und schweflichten Dünsten, konnte sich aber über die Weise, wie sie entzündet worden, nicht vereinigen, z. E. Cartesius (Meteora Cap. VII.) ordnete diese Dünste in einen Zwischenraum zwischen höher und niedriger stehenden Wolken, ließ jene auf diese mit Gewalt herunter stürzen, doch so, daß sich die Ränder einander zuerst erreichen, mitten aber noch ein Abstand und an einer Seite ein Loch bleiben muste. Durch diese heftige Bewegung sollten sich die in der Mitte gefangene Dünste entzünden, und durch das gelassene Loch wie aus einer Kanone herausfahren. Andere, die an Erdichtungen weniger Gefallen hatten, zogen die Chymie zu Rath und entdeckten Dünste die sich von selbst entzündeten, dergleichen z. B. aus einem an die Sonne oder in gelinde Wärme gelegten mit Wasser angemachten Teige aus Eisenfeile und zerstossenen Schwefel aufsteigen u. s. f. Wir können uns aber darein nicht einlassen, alle bald der Wahrheit näher kommende, bald weiter von ihr abweichende Einfälle zu erzählen. Noch weniger würden wir es vor den Lesern verantworten können, wenn wir der Priscillianisten, Bodins, Hellmonts und andere Träumereyen, die die Ungewitter dem Teufel und andern bösen Geistern zuschreiben, anführen wollten. Wir wenden uns also zu der Entdeckung der Wahrheit in den neuesten Zeiten.

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts vergliche D. Wall, ein Engländer, den Bliz und Donner mit dem Lichte und dem Knistern der Electricität. Stephan Grey im zweyten Viertel dieses Jahrhunderts und andere nach ihm sahen diese Uebereinkunft bereits viel deutlicher ein. Endlich aber kam der berühmte Franklin und sezte sie völlig ausser allem Zweifel. Seinen entscheidenden Versuch machte er im Jahr 1752 mit einem Drach (s. Drach), dener, als sich Gewitterwolken am Himmel zeigten, hoch in die Lüfte steigen ließ, und an dessen Leitseile er unten einen eisernen Schlüssel befestigte. Aus diesem Schlüssel lockte er nicht nur Funken, sondern ladete auch Flaschen, zündete mit dem Feuer derselben Weingeist an, und stellte überhaupt diejenige Versuche damit an, die man mit geriebenen gläsernen Kugeln und Röhren anzustellen im Stande ist. Im Jahre 1753. machte er eben dieselbe Versuche mit einer auf seinem Hause aufgerichteten oben zugespizten isolirten eisernen Stange, durch welche er die Gewitterelectricität in sein Zimmer leitete, um immer bereit zu seyn, Erfahrungen darüber anzustellen, so oft sich Gelegenheit dazu zeigte. Auf seine Veranlassung machte man schon vorher in Frankreich ähnliche und glücklich von statten gehende Experimenten, mit hohen isolirten theils auf dem Felde, theils auf Häusern aufgerichteten Stangen, und den 6ten August 1753 kostete bereits ein solcher Versuch dem Herrn Professor Georg Wilhelm Richmann zu Petersburg das Leben.

Allerdings musten alle durch unsre geriebene Gläser im kleinen hervorgebrachte Wirkungen der Electricität gar geringe seyn gegen die erstaunende Wirkungen, welche die Natur mit der ungeheuren Menge electrischer Materie im großen hervor bringet. Der kaum angeführte traurige Fall, leget hiervon eine sehr deutliche Probe ab. Herr Richmann hielte seinen Kopf einen Fuß weit von der kleinen eisernen Stange, die er in seinem Vorzimmer aufgerichtet und vermittelst eines dünnen eisernen Drathes mit der auf dem Dache befindlichen Stange verbunden hatte, um auf die Erhebung des an der kleinen Stange angebundenen Fadens, der zum Electricitätszeichen diente, Achtung zu geben, als ein weißlichblauer Feuerball einer Faust groß mit einem Knalle, der einem kleinen Kanonschuß gleich war, aus der Stange wider die Stirne des Herrn Richmanns fuhr, und dieser, ohne den geringsten Laut von sich zugeben, rücklings über einen hinter ihm stehenden Kasten todt dahin fiele. Das Vorzimmer wurde durch einen sehr dicken Pulverdampf, durch den man kaum sehen konnte, so plözlich angefüllt, daß Herr Sokolow, ein Kupferstecher, die einzige Person die zugegen war, davon betäubt und erstarrt vor sich niederfiele, ehe er noch den Knall hören konnte. Er bekam ebenfalls einige Schläge auf den Rücken, von welchen man hernach befand, daß sie von dem zugleich zerrissenen und glüend gewordenen Drathe hergerührt seyen, welcher in das tuchene Kleid von den Schultern an bis in die Falten merkliche Striemen von der Dicke des Drathes eingebrannt hatte. An dem Körper des Herrn Richmanns fande man hier weiter nicht zu erwähnende Mähler, dergleichen man mehrmalen an denen vom Blize erschlagenen gefunden. Als man aber das Vorzimmer besichtigte, worinn der Vorfall geschehen war, fande man, daß der Pfosten an der offen gestandenen Thüre des Eingangs in dasselbe von oben herunter halb abgespalten und mit der Thüre ins Vorzimmer geworfen war, von der nahe dabey befindlichen Küchenthür aber ein zwey Schuhe langer und einen Federkiehl dicker Splitter abgerissen und auf die sechste Stuffe der nahe dabey liegenden Bodentreppe geschleudert war. Weil Herr Sokolow selbst in solche Umstände versezt wurde, daß er nichts als den ange-

führten Feuerball wahrnehmen konnte, so wollen wir eine andre glücklicher abgelauffene Erfahrung anführen, aus welcher man abnehmen kann, was sich zugetragen haben muß. Herr von Romas, Beysitzer des Landgerichtes zu Nerac, ließ den 7ten Junii 1753 einen grossen Drachen an einer 780 Fuß langen Schnur 550 Fuß hoch steigen und brachte aus der am untern Ende angehenkten blechernen Röhre 3 Zoll lange und ein ½ Zoll dicke Funken heraus, deren Knistern man auf 200 Schritte hören konnte, fühlte auch auf 3 Fuß weit von der Schnur gleichsam eine Spinnenwebe auf seinem Gesichte, die ihn von der Gefahr avertirte, und weiter zurück zu tretten veranlassete. Kurz darauf nahm er wahr, daß einige auf der Erde liegende Strohhalmen unter der ohngefähr 3 Schuhe hoch darüber hängenden blechernen Röhre sich aufrichteten, und wie Puppen unter derselben herum tanzten. Nachdem dieses Schauspiel eine viertel Stunde gewähret, und ein inzwischen gefallener gelinder Regen die Schnur des Drachen befeuchtete und dadurch ihre leitende Kraft verstärkt hatte, wurde der längste Strohhalm von der blechernen Röhre angezogen und erfolgten drey Explosionen, deren Laut gar sehr einem Donnerknall gliche, welcher bis mitten in der Stadt, des mannigfaltigen Geräusches daselbst ungeachtet, gehöret wurde. Das Feuer welches in dem Augenblick der Explosion gesehen ward, hatte die Gestalt einer 8 Zoll langen und 5 Linien breiten Spindel. Der erstaunlichste und belustigendeste Umstand aber ward durch den Strohhalm welcher die Explosion veranlasset hatte und der Schnur des Drachen folgte, hervorgebracht. Einige von der Gesellschaft bemerkten, daß derselbe fünf und vierzig bis fünfzig Klafter weit abwechselnd angezogen und wieder zurück getrieben ward mit diesem merkwürdigen Umstand, daß allemal, so oft derselbe von der Schnur angezogen ward, plötzliche Feuerflammen zum Vorschein kamen und ein Knall gehört ward, wiewohl nicht so laut, als bey der vorigen Explosion. Von der Zeit der Explosion an bis zum Ende des Versuches war kein Blitz am Himmel zu sehen. Man empfand einen Schwefelgeruch, welcher dem Geruche der leuchtenden electrischen Ausflüsse, die aus dem Ende einer electrisirten metallenen Stange hervorzukommen pflegen, gliche, und es zeigte sich um die Schnur des Drachen ein heller Lichtcylinder, der drey bis vier Zoll im Durchmesser hielte, und vielleicht vier bis fünf Fuß dicke geschienen haben würde, wenn es Nacht gewesen wäre. Am Ende des Experimentes entdeckte man in der Erde gerade unter der mehr erwähnten blechernen Röhre ein Loch, welches einen Zoll tief und einen halben Zoll weit und vermuthlich durch die starke Feuerklumpen, die bey der Explosion zu sehen waren, verursachet worden war. Ein andersmal, nämlich den 26ten August 1756 bemerkte Herr von Romas aus dem Leiter desselben Drachens herausfahrende Feuerströhme, die einen Zoll dick und zehn Fuß lang waren.

Den Unterschied in Ansehung der Stärke bey Seit gesetzt, sind die an der Electricität und dem Blitze wahrzunehmende Eigenschaften dieselbe. Es wird dem Leser vermuthlich nicht unangenehm seyn, die von Herrn Franklin zwischen beyden angestellte Vergleichungen hier zu lesen. Sie sind folgende: 1) man siehet meistens die Blitze in einem Zickzack hin und wieder fahren. Eben dieses findet man bey den electrischen Funken, wenn sie in einiger Distanz aus einem irregulären Körper, oder mit einem irregulären Körper, oder durch einen Raum, worinn gute Leiter in irregulären Lagen angebracht sind, dergleichen in der Atmosphäre genung anzutreffen, gelocket werden. Die Blitze aber, welche auf der Erde einschlagen, schiessen in stracker Linie dahin, wenn ihnen nicht unter Wegs gute Leiter aufstoßen, die sie aus der Richtung bringen. 2) Der Blitz trift vorzüglich die höchste und spitzigste Gegenstände, die ihm in Weg kommen, als hohe Berge, Bäume, Thürme, Pyramiden, Schiffsmasten u. s. w. Eben so ziehen die nächste und spitzige Leiter das electrische flüßige Wesen geschwinder in sich und lassen es leichter von sich, als entferntere und mit breiten Oberflächen begränzte. 3) Der Blitz folgt jederzeit unter mehreren gleich gelegenen dem besten Leiter, d. i. demjenigen der die Blitzmaterie am leichtesten aufnimmt. Die Electricität thut dasselbe bey der Entladung der Leidnerflasche (s. Leidner Versuch). Herr Franklin hält daher vor sicherer im Gewitter nasse Kleider als trockene anzuhaben, weil durch das Wasser der Blitz über dem Leibe weg in die Erde geführet werde, und die Erfahrung lehre, daß eine trockne Katze leicht, eine nasse aber nicht, durch den electrischen Schlag getödet werde. 4) Der Blitz entzündet brennbare Dinge. Die Electricität thut eben dasselbe, wie mehrere an ihrem Orte anzuführende Versuche lehren. 5) Der Blitz schmelzet Metalle. Die Electricität thut es gleichfalls. Daß dieses kein kaltes schmelzen seye, wie Herr Franklin anfänglich geglaubet, ist daraus klar, weil die durch einen langen vermittelst eines unten angehängten Gewichtes gedehnten messingernen Drath durchfahrende Materie aus einer starken electrischen Batterie denselben glüend macht und merklich verlängert, ehe er schmilzt und abbricht. Man führet zwar Beyspiele an, daß Degenklingen ohne Verletzung der Scheide, und Geld ohne Versehrung des Beutels durch den Blitz geschmolzen seyn soll, und meynet daraus auf eine kalte Schmelzung schliessen zu können. Allein theils ließe sich in die Wahrheit dieser Beyspiele noch einiges Mistrauen setzen, weil kein Schriftsteller, der sie erwähnet, Augenzeugen anführet; theils kann die Sache geschehen ohne zu diesem Schluße genugsamen Grund zu geben. Denn die scharfe Schneide oder Spitze eines Degens und eben so eine feine Verzierung am Rande einer Münze schmilzt im Augenblicke (und die ganze dicke Masse der Klinge oder des Geldes wird in den angeführten Beyspielen doch wohl nicht geschmolzen seyn sollen) und ist eben so geschwinde wieder kalt, ehe die Scheide oder der Beutel einen Eindruck davon bekommen kann, wie man an einem sehr dünnen Drathe sieht, der in dem Augenblicke, da er in ein Licht gehalten wird, glüet, schmilzt und, so wie er aus dem Lichte herauskommt, auch wieder kalt ist. 6) Der Blitz zertrümmert Körper und vermittelst der Entladung der Leidnerflasche kann man ein Loch durch ein Buch Papier schlagen. 7) Man hat Exempel, daß vom Blitz gerührte Personen blind geworden sind, und Herr Franklin hat durch einen heftigen electrischen Schlag eine Taube, die er tödten wollte, blind gemacht. 8) Bey einem Donnerwetter zu Stertham risse der Blitz etwas vom Anstriche von einer vergüldeten geschnitzten Arbeit an einer Rahme herunter, ohne den übrigen Theil des Anstriches zu beschädigen. Herr Franklin klebte ein Stückchen Papier über den mit verguldetem türkischen Leder überzogenen Band eines Buches und der dadurch gehende electrische Schlag riß es von einem Ende bis zum andern ab. 9) Der Blitz tödtet die Thiere und Franklin hat Hüner und eine welsche Henne von ohngefehr 10 Pfunden, Priestley aber eine drey bis vier jährige Katze durch Entladung einer Batterie von 38 Quadratfuß überzogenen Glases getödtet. 10) Der Blitz wirkt auf die Magnetnadeln, nimmt ihnen ihre Kraft

und verändert sie. Eben dieses vermag die Electricität. Noch mehrere Uebereinkünfte sind aus dem kaum angeführten Versuche des Herrn von Romas zu ersehen, und noch andere werden am Ende dieses Artikels angeführet werden.

Nachdem man so weit von der Hauptsache gewiß war, wollte Herr Franklin gerne entscheiden, ob die Electricität der Gewitterwolken positiv oder negativ sey. Dieser Unterschied und die Weise zu erforschen, welche Art in jedem Falle statt habe, wird im Artikel: Electricität erkläret. Seine ersten Versuche machten ihn glauben, daß die Gewitterwolken jederzeit negativ electrisch seyen. Allein den 6ten Junius 1753 brachte ihm ein Gewitter das 2 Stunden anhielt, nachdem viele negative Wolken vorhergegangen waren, auch die erste mit einer positiven Electricität zu, und nachmals fand er, daß die Wolken während eines einzigen Gewitters mehrmalen von einer Art der Electricität zur andern übergehen, ja einsmals, daß die Luft während dem Schneyen stark electrisiret war, ohneracht sich keine Spur von einem Gewitter merken liesse.

Nun kam es es noch darauf an, die Ursache ausfindig zu machen, worüber sowohl die Wolken als die Körper auf dem Erdboden bald mehr bald weniger electrische Materie haben, als ihnen ihrer Natur nach gebühret, als welche Abtheilung der positiven und negativen Electricität das Gleichgewicht aufhebet und den Ausbruch der Wirkungen nach sich ziehet. Herr Franklin und andere Naturforscher haben allerley sinnreiche Hypothesen, um diese Frage zu beantworten, zum Vorschein gebracht, welche nähere Ueberlegung und fernere Untersuchung verdienen, und daher auch hier kürzlich anzuführen sind. Anfänglich verfiel Herr Franklin auf das Meer, das ein electrisches Licht zeiget, welches er vom Reiben des Wassers an dem von Natur electrischen Salze herleitete; hernach auf die Luft, deren Theilgen bey starkem Winde sich heftig an den Bergen, Bäumen, Gebäuden u. s. w. reiben und als eben so viele dadurch electrisch gemachte Kügelgen den Dünsten diese Kraft mittheilen sollten. Beides aber hielte bey darüber angestellten Versuchen nicht Stich. Endlich kam er auf folgende Gedanken: der Erdboden mit allem, was auf und über ihm ist, enthält eine gewisse Menge electrischer Materie in sich, und zwar genau so viel, als er fassen kann; doch nicht ein Körper so viel als der andere, sondern jeder sowohl nach seiner besondern Art und Beschaffenheit, als nach der mehreren oder wenigern Dichtigkeit oder Lockerheit, darein er versetzet worden. Hat ein Körper soviel electrische Materie in sich geschlucket, als er in dieser doppelten Rücksicht fassen kann, so hat er sein natürliches Maaß und äussert keine electrische Wirkung auf einen andern gleichfalls mit seinem natürlichen Maaße versehenen. Größere Menge electrischer Materie, die dem Körper beygebracht wird, dringet nicht in denselben, sammelt sich aber um ihn herum in Gestalt einer Atmosphäre, und dadurch ist der Körper im Stande sich wirksam zu bezeugen. Das Wasser also in seinem gemeinen dichten Zustande nimmt nicht mehr electrisches Fluidum auf, sondern das mehrere ihm mitgetheilte breitet sich über dessen Oberfläche aus. Verwandelt sich aber das Wasser in Dünste und formiret Wolken, so ist es im Stande vielmehr aufzunehmen, indem jedes Theilgen Raum vor eine Atmosphäre um sich hat. Das Wasser also, wenn es aus dem dichten Zustande in den verdünneten der Wolken übertritt, ist negativ electrisch, d. i. hat weniger als seine natürliche Menge und ist im Stande mehrere an und in sich zu ziehen. Nähert sich nun eine solche Wolke der Erde bis auf gehörige Entfernung, so bekommt sie einen electrischen Schlag von ihr, der viele Materie enthalten muß, wenn er vor eine große Wolke etwas schicken soll. Streichet sie aber über einem hohen Walde weg, so fliest ihr genug dieser Materie aus den Spitzen der Zweige ohne Geräusch zu. Eine solche auf eine oder die andere Weise beladene Wolke kann auf andere weniger oder nicht beladene so lange Schläge abgeben, bis das Gleichgewichte hergestellet ist, und darauf neue von der Erde oder andern vom Winde herbeygeführten mehr angefüllten Wolken empfangen, und so können wechselsweise Schläge auf Schläge folgen, bis das Gleichgewicht erhalten ist oder die Wolken herunter regnen und sich mit der Erde vereinigen. Solchergestalt wären die Gewitterwolken in Ansehung der Erde gemeiniglich in negativelectrischer Verfassung; sie können aber auch, vermöge des Vorhergehenden, blos dadurch positiv werden, daß sie, wenn sie ihr natürliches Maaß vor den Grad der Dünnigkeit, darinn sie waren, besassen, durch den Wind oder durch eine andre Ursache dichter gemacht werden, als wodurch ein Theil der eingeschluckten elektrischen Materie wie das Wasser aus einem Schwamm herausgedruckt und auf den Umfang derselben verjaget und vertheilet wird. Was so eben von der Folge der vermehrten und verminderten Dichtigkeit der Körper gesagt worden, lässet sich durch einen Versuch mit bald übereinander gelegten, bald auseinander gezogenen elektrisirten Ketten erweisen. Ob man aber von dem, was bey festen Körpern geschiehet, auch auf das Wasser und daraus entstandene Dünste schliessen dürfe, ist eine noch zu entscheidende Frage, gleichwie auch diese Schwürigkeit noch aufgelöset seyn will, warum nicht die Dünste, wenn sie von der Erde aufsteigen, gleich ihr natürliches Maaß elektrischer Materie aus der Erde an und in sich ziehen, so lange sie noch in der Nähe sind, da sie dieses thun könnten.

Eine andre Erklärung giebt Herr Johann Carl Wilke, die sich auf die in neuern Zeiten entdeckte Eigenschaften des Turmalins gründet. (s. Aschenzieher und Turmalin.) Dieser Stein wird ohne Reiben von der blossen Erwärmung elektrisch, und zwar zu gleicher Zeit, auf der einen Seite positiv, auf der andern negativ. Wenn also unser Erdboden, oder gewisse Länder, zumalen gewisse Berge Turmalinischer Natur wären, so würden sie auch durch die Hitze elektrisch werden, die Gipfel solcher Berge, als an welchen man gemeiniglich die Gewitterwolken sich sammeln siehet, würden die unelektrische Dünste anziehen, daraus Wolken bilden, welche durch den Zutritt mehrerer Dünste nach und nach wachsen, und, nachdem sie genug elektrische Materie in sich gesogen, vom Berge weggestossen, und in die anliegende Gegend gesendet werden würden. Es könnten auch wohl große Striche Landes von der Art durch eine unterirdische Hitze elektrisiret und veranlasset werden, auf der Oberfläche der Erde die Wirkung zu äussern. Denen davon aufsteigenden Dünsten würde eine positive oder negative Elektricität mitgetheilt werden, nachdem die eine oder andere Seite des großen Turmalins nach oben gekehret wäre. Ausser der Erwärmung hat Herr Wilke noch eine zweyte Art, freywillige Elektricität zu erwecken entdeckt, welche darinn bestehet, daß ein elektrischer Körper auf einem andern elektrischen oder unelektrischen schmilzet, und vermittelst der durch das Schmelzen verursachten Verdünnung eine andre Austheilung der elektrischen Materie zwischen dem einen Körper,

der schmilzt, und dem andern, worauf er schmilzt, vermöge des obigen bewürkt wird, worüber nach der Trennung beyder und dem Erkalten der eine positiv, der andre negativ ist. (s. Elektricität, freywillige.) Er glaubt, daß sich diese Entstehungsart auch hier gar wohl anwenden lasse, denn die Luft, als ein elektrischer Körper, ruhet auf andern, wird durch die vor den Gewittern gemeiniglich hergehende schwülige Hitze stark erwärmt, trennt sich durch die Winde u. dgl. von denselben, steiget in die höhere kältere Gegend, und bringet ihre solchergestalt erhaltene positive oder negative Elektricität den Wolken bey. Die besondere Art beängstigender Hitze, die man vor den Gewittern spüret, und die daraus erfolgende Müdigkeit und Entkräftung, die derjenigen ähnlich ist, welche zärtliche Personen, wenn sie heftig, zumal negativ, elektrisirt werden, an sich empfinden, scheinet diese Erklärung nicht wenig zu bestätigen.

Noch eine andere Art der Erklärung hat man dem berühmten Pater Johann Baptist Beccaria zu danken, die sich zu allem dem, was man bey Gewittern wahrnimmt, und im Artikel: Gewitter, erzählet wird, überaus wohl reimet. Die unermeßliche Quantität elektrischer Materie, die sich bey den schwächsten Gewittern offenbaret, und zum Theil zur Erzeugung der Blitze verwendet wird, theils durch die viele spitzige Körper, Bäume, Thürme u. dgl. abgehet, kann unmöglich in der größten Wolke zugleich beysammen seyn, und diese ist deswegen eben so wenig im Stande, mit solcher sich auf einmal beladen zu lassen, als sich derselben wiederum zu entladen. Sie muß also die Materie, die sie auf der einen Seite von sich giebt, auf der andern wiederum empfangen. Solchergestalt ist es allein möglich, daß eine Wolke, aus welcher kaum ein starker Bliz ausgebrochen, gleich darauf noch einen stärkern von sich gebe, und auf diese Weise lange fortfahre, ohne erschöpft zu werden. Ferner ist es solchergestalt allein möglich, daß sowohl die aufgerichtete Gewitterstangen oder fliegende Drachen, der vielen nacheinander ausbrechenden Blitze ohngeachtet, immer einerley Art Elektricität der Wolken anzeigen, als auch, daß die Elektricität derselben schleunig von einer Art zur andern übergehe, nachdem der Ersatz des Abganges, oder der Abfluß des Zuganges, frey von statten gehet, oder unterbrochen wird. Die Gewitterwolken sind also eigentlich nichts anders, als Elektricitätsleiter, die von einem Striche der Erde, wo ein Ueberfluß der elektrischen Materie vorhanden ist, dieselbe nach einem andern Striche führen, wo ein Mangel derselben statt hat. Man würde dieses deutlich sehen, wenn man an zweyen sehr entlegenen Orten im Striche des Gewitters die Art der Elektricität zugleich untersuchte, und verschieden fände. Es erhellet aber schon daraus sattsam, daß man zuweilen bey ganz windstillem Wetter Staub und andre leichte Körperchen aufsteigen und sich in einer schiefen Richtung auch sogar zuweilen dem Winde entgegen in die Höhe begeben siehet, welches von nichts anders hergeleitet werden kann, als daß die daselbst überflüßige elektrische Materie nach dem Himmel steiget, und die leichte Körper, die ihr zu Leitern dienen, mit sich nimmt. Ausser Herrn Beccaria hat Herr Wilke diese seltene Erscheinung wahrgenommen, da der Staub sich sachte hob, und nach Osten hinstrich, bald darauf aber eben von Osten her eine dunkle Wolke kam, die ihn allem Ansehen nach angezogen, weil, als sich die Wolke über sein Haus stellte, seine Stange positive Elektricität anzeigte. Der Staub folgte der Wolke, wurde dichter, wie er ihr näher kam, und bildete endlich eine sehr dichte kegelförmige Säule, die an die Wolke reichte. Inzwischen kam an der östlichen Gegend eine andere sehr große und mit vielen andern ihr nachfolgenden zusammenhängenden Wolken zum Vorschein, die schneller lief, als die erste, und, da sie über dem Hause wegstrich, eine negative Elektricität durch die Stange verrieth. Endlich floß diese folgende mit der vorhergehenden zusammen, und in dem Augenblick that es nicht nur einen harten Donnerschlag, sondern man sahe einen Bliz aus der Erde durch die Staubsäule und die positive Wolke durchfahren, und sich, so viel man wahrnehmen konnte, über die ganze negative ausbreiten, zugleich hörte die Stange auf, einiges Zeichen der Elektricität von sich zu geben. Hieraus folget sehr natürlich, daß die positive sich mit der negativen vermischende Wolke, weil sie nicht so reich an elektrischer Materie war, daß sie der leztern eine genugsame Menge hätte abgeben können, mit derselben einen gleichen negativen Grad erhalten, und deswegen durch die leitende Staubsäule, welche sie, so lange sie positiv war, an sich gezogen, noch so viele elektrische Materie aus der Erde an sich gerissen, als ihr und der, womit sie sich vermischet, zu ihrem natürlichen Maaße gefehlet, und nöthig war, das Gleichgewicht wiederum herzustellen. Die zur Uebertragung der elektrischen Materie von einem Orte des Erdbodens, wo ihrer zu viel ist, an einen andern, wo ihrer zu wenig ist, erforderliche Wolken werden nach des P. Beccaria Gedanken und sehr wahrscheinlicher Weise auf folgende Art gebildet. An dem Orte, wo die elektrische Materie im Ueberflusse vorhanden ist, theilet sie sich den daselbst aufsteigenden Dünsten mit, welche darauf von der Erde abgestoßen und in die Höhe getrieben werden; die in der Höhe daraus erwachsende Wolken ziehen sowohl andre schon in der Gegend befindliche als auch einzeln in der Luft schwimmende Dünste an sich, vergrößern sich dadurch, und strecken sich nach und nach weiter aus, bis sie über den Erdstrich reichen, wo es an elektrischer Materie mangelt. Hier werden diese damit angefüllte Wolken angezogen, sie fangen an, dieselbe auf die Erde abzuschiessen, und durch diesen nun einmal zu Stande gebrachten Weg wird von dem ersten Orte zum letzten nach und nach so viel übergeführt, bis das Gleichgewicht vorhanden ist. Es kommt nun blos allein noch darauf an, durch welches Mittel ein Ueberfluß an elektrischer Materie auf einem Theile des Erdbodens zuwege gebracht und daselbst isoliret wird. Allein hat die beständige Veränderungen wirkende Natur nicht Mittel genug, das Gleichgewicht der Elektricität an mehrern Orten aufzuheben, und an einem Orte einen beträchtlichen Abgang derselben zu verursachen? Sollten sich nicht dagegen im Innern der Erde Quellen finden, aus welchen andern Orten eine größere Menge derselben zuflösse, dergleichen z. B. oben in der Wilkischen Hypothese angeführt worden? Und sollten nicht die Ursachen, die auf einer Seite den Abgang und auf der andern Seite den Ueberfluß der elektrischen Materie hergebracht, auch das Ungleichgewicht zu unterhalten hinreichen?

Aus dem vorhergehenden ist leicht abzunehmen, daß eben sowohl Blitze von der positiven Erde gegen die negative Wolken, als von den positiven Wolken gegen die negative Erde abgeschossen werden können. Der Marquis Scipio Maffei hat von jenen zuerst theils eigene, theils fremde Wahrnehmungen in seinem *Trat-*

zato della formazione de' fulmini bekannt gemacht, nach ihm haben solche Wilke, Beccaria, Nollet in den *Memoires de l'acad. de Paris* 1764, Feldström in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie Th. XI, Ahlwardt in der Brontotheologie und andre gesehen zu haben bezeuget.

Von verschiedenen Wirkungen des Blizes ist hin und wieder in gegenwärtigem Artikel den Grund anzugeben bereits Gelegenheit gewesen; wir haben also nur noch etwas Weniges davon nachzuholen. Der Bliz zündet nicht allezeit, sondern es giebt viele sogenannte kalte Schläge. Die Ursache liegt offenbar darinn, daß er nicht jedesmal gleich brennbare Dinge trifft, auch selbst nicht jedesmal gleich heftig ist. Fahret er in eine Scheune voll Heu und Stroh, so wird es ohne Brand nicht abgehen. Ist er ungewöhnlich stark, so wird er das Holzwerk, das ihm aufstößt, in Flammen setzen. Ist er schwächer, oder das Holz faul und zum Brennen untüchtig, oder fährt er unter einer zum Zünden ungeschickten Richtung an, so wird das Gegentheil erfolgen.

Der Bliz wirft Menschen, Thiere, Wände über den Haufen, schleudert schwere Steine mit weg. Durch die Seitenkraft elektrischer Explosionen hat Priestley, wie er im 14ten Abschnitte des VIIIten Theils seiner Geschichte der Elektricität erzählet, ebenfalls große Stücke Kork mit großer Gewalt im Zimmer umherwerfen gesehen. Durch eben diesen heftigen Stoß läßt sich begreifen, wie starke Bäume von oben an bis unten hin zerspalten und voneinander gerissen werden; wie die Schrift von einem auf Pappe geklebten bedruckten Papiere auf ein darunter über einem glatten Steine ausgebreiteten weissen Tuche abgedruckt wird, welches nach Nollets Erzählung im Jahre 1689. in der Kirche zu Lagny geschehen u. dgl.

Man hat bey starken nächtlichen Gewittern die zur Erde fallende Regentropfen leuchten gesehen, und eben dieses geschiehet gewöhnlich, wann man elektrisirte Wassertropfen in Gefäßen auffängt, die es nicht sind, die es aber werden können.

Bey heftigen Gewittern pfleget die Milch zu gerinnen und vielleicht andere flüßige Materien andern Schaden zu nehmen. Obwohl man durch die künstliche Elektricität dieses noch nicht nachmachen können, so ist doch leicht zu begreifen, daß im Kleinen nicht alles prästiret werden mag, was im Großen möglich ist. Ueberdieses ist auch die Ursache nicht schwer zu errathen. Der schweflichte Geruch bey sehr starken Gewittern verräth die Anwesenheit saurer Dünste in der Luft, welche allerdings im Stande sind, die angeführte Veränderung in der Milch hervorzubringen, und eben daher hat man auch dieselbe mehrmalen erfolgen sehen, wann viele Flinten- oder Kanonenschüße in der Nähe geschahen.

Daß durch den Bliz Menschen getödtet werden, auch ohne daß man an ihren Körpern einige Zeichen der Verletzung wahrnehmen kann, läßt sich aus mehr als einer Ursache erklären. Einige sterben vor Schrecken über den grausamen Knall und das Feuer, womit sie sich umgeben sehen; andre werden durch den Schwefeldampf, der allen Thieren ein Gift ist, erstickt, und noch andere kommen um, weil die Luft um sie weggejaget oder ihrer Elasticität beraubet wird u. s. w.

Seneca, Plutarch, Plinius, Lucretius, und andere alte und neuere Schriftsteller führen mehrere Wirkungen des Blizes und der Gewitter an, z. B. daß der Donnerstral allen Wein im Fasse plözlich verschlungen habe, ohne einen Tropfen übrig zu lassen; daß der vom Blitze getroffene Wein im Augenblicke gefriere, drey Tage Eis bleibe, und, wenn er nach erfolgtem Aufdauen getrunken wird, tödte oder rasend mache; daß unter allen Bäumen der Lorbeerbaum der einzige sey, der nie vom Donner getroffen wird; daß die vom Donner zur Asche verbrannten Menschen sammt ihren Kleidern die vorige Farbe und Gestalt behalten, bis sie angerührt werden u. dgl. Kein Vernünftiger wird von solchen Mährchen eine Erklärung verlangen. (6)

Es ist eine gemeine Furcht und Klage des Landwirths, daß der Bliz, zumal bey trockenen Gewittern, ohne Regen, den Pflanzen schädlich sey. Die junge Saat, zumal Weizen, Buchweizen, Flachs u. s. w. soll der trockene Bliz recht strichweiß sichtbarlich versengen, die Blühten der Bäume aber taub machen u. s. w. Wenn die Erfahrungen ihre Richtigkeit haben, nicht ganz unbegreiflich. — — Der Bliz hängt einigen Materien und Körpern ganz unwidersprechlich vorzüglich und lieber an, als andern, z. B. den Metallen, einigen besondern Personen und Thieren; ja! ausdrücklich auch besondern Pflanzen und Bäumen, wie Herr Unzer wahrgenommen hat, daß in einer Gegend, wo zwanzigmal mehr Buchen als Eichen stehen, der Bliz niemals in eine Buche, wohl aber sehr oft in die einzeln stehenden Eichen geschlagen. Da sich nun der fortgesetzte Bliz sehr ausbreitet, und ordentliche Striche führt, auch der leider! nur zu ausgemachten Erfahrung zufolge ganze Gebäude anzünden kann, so ist kein Zweifel, daß er die junge Saat und Blühte durch eine Art des Sengens verderben kann.

Gleichwohl mag dies eigentliche Versengen die wenigsten mahle, da die Früchte leiden, statt haben. Vielmehr scheinen folgende Umstände und Folgen des Blizes am häufigsten zu schaden, und oft das scheinbare Versengen zu bewirken. Theils verdünnet und beraubt der Bliz die Luft ihrer ausdehnenden Kraft, wodurch er auch Thieren tödtlich wird; sollte er nicht eben dadurch die Spitze der Kräuter welken machen? Theils sind die Gewitter, welche in die junge Saat wirken, frühzeitige Gewitter; auf die Gewitter aber folgt kühle Witterung, welche natürlich den jungen Pflanzen nachtheilig ist, und ihnen bekanntlich ein ähnliches Ansehen giebt, als wenn sie versengt wären.

Vom Donner haben wir nichts erwähnet, weil davon in einem eigenen Artikel gehandelt wird. Desgleichen wird man auch noch mehreres, das nicht nächstens hierher gehöret, unter den Worten, Gewitter, Wetterleuchten, finden.

Bliz, fortgesezter, soll, nach einiger Gedanken, ein solcher seyn, der, da er in seinem Wege einen Zug brennbarer Dünste vorfindet, dieselbe entzündet, und durch diese Entzündung eine andere Richtung annimmt, als er sonst genommen haben würde. Es ist zwar wahr, daß die Flamme leitet, ob aber diese Entzündung der Dünste geschwinder, als der Flug des Blizes seyn und ihn also leiten kann, ist eine Frage, welche schwerlich mit Ja beantwortet werden darf. Sollten hingegen diese Dünste, ehe sie Feuer fangen, schon leitend seyn, so wird sie auch die elektrische Materie der Wolken ergreifen, und sie werden den an den Gebäuden angebrachten Ableitungen folgen, wider welche eine Einwendung zu formiren man auf den Gedanken vom fortgesetzten Blize verfallen. (6)

Bliß, künstlicher, ist eine Nachahmung des natürlichen, die man zuweilen auf Schaubühnen und bey andern Gelegenheiten siehet. Man sprützet nemlich vermittelst einer Sprütze, die eine feine Oeffnung hat, Weingeist oder andere dergleichen geistige Flüßigkeiten über einem Lichte hin, worüber sie augenblicklich Feuer fangen, das über den ganzen Stral derselben mit größter Geschwindigkeit dahin schießt, und eben so schnell wiederum verschwindet. Eine zu diesem Gebrauche besonders bestimmte und sehr geschickte Materie wird aus einem halben Maaß Weineßig, einer guten Handvoll Weinstein und eben so viel Küchensalz bereitet, welches zusammen distilliert wird. Man kann, um der Flamme verschiednes Ansehen zu geben, Ambra oder Colophonium zusetzen. (6)

Bliß, (medic.) Die Würkungen des Blitzes auf den menschlichen Körper, hat die traurige Erfahrung nur zu häufig erwiesen; die Art und Weise aber wie sie geschehen, sind öfters verschieden. Manchmal tödtet der Bliß ohne sichtbare Verletzung des Körpers, und dann scheint es, daß er dadurch den Erschlagenen das Leben geraubt, daß er der athmosphärischen Luft, welche sie unmittelbar umgeben, ihre Schnellkraft genommen, und sie zum Einathmen untüchtig gemacht hat: zuweilen wird ein Mensch erschlagen, ohne die geringste Verletzung eines nahe dabey befindlichen Menschen. Manchmal stürzt er auch viele zugleich zu Boden, ohne die geringste Beschädigung. Ein andermal entstehen Sugillationen an der Haut, und in andern Hölen des Körpers; oder er hinterläßt Lähmungen, und Wunden, als wenn sie durch einen Schuß verursacht worden wären. Eben so bemerkt man, daß in manchen Fällen, die Knochen, ohne Beschädigungen der weichen Theile zerschmettert, oder die Kleider, Glieder, Haut und Haare von demselben verbrennt, und kurz der ganze Körper in Asche verwandelt wird.

Da nach den neuern Erfahrungen die Materie des Blitzes in einer electrischen Materie besteht, diese aber wie bekannt die dichteste Körper durchdringt; und die flüßigen Theile vorzüglich ausdehnt, so leitet man die Würkungen des Blitzes auf den menschlichen Körper, auch daher, daß nemlich seine Materie die Gefäße des Körpers ausdehnt, schwächt, zerreißt, und dadurch Ergiesungen von Blut an verschiedenen Theilen des Körpers verursacht, was bey den Blutgefässen des Körpers geschieht, eben das trägt sich auch bey den Nerven zu, durch deren von dem Bliß bewürkte Lähmung nothwendig, zumal wenn es die zum Leben bestimmte Eingeweyde betrift, der Tod erfolgt. Die Mitteln die man gegen diese schreckliche Folgen anwenden muß, sind nach den Umständen, in welchen, sich die Erschlagene befinden, einzurichten. Wann Menschen ohne heftige Verletzungen des Gehirns, und des Körpers, woraus der Tod folgt, vom Bliß getroffen worden, so, daß sie zwar keine Zeichen des Lebens mehr von sich geben, aber doch noch Hofnung da ist, sie wieder zum Leben zu bringen, so muß man in der größten Geschwindigkeit, diejenige Mittel anwenden, welche bey andern plötzlich verstorbenen, den Erhängten, Ersoffenen u. dgl. zu der Absicht gebraucht werden. Daher sind die Tobacksrauch-Clystiren, durch den Reiz welchen sie den Nerven der Gedärme und durch diese dem ganzen Nervensystem mittheilen, so nützlich. Sollten diese nicht können angewendet werden, so muß man durch einen Blasbalg Luft in den Hintern einblasen. Eben so stellt man Aderlassen besonders an der Halsblutader an, um den Kreislauf des Bluts wieder herzustellen. Aeusserliches Bürsten und Reiben an der Fußsohle können auch als dienliche Hülfsmittel angesehen werden. Sind die vom Bliß getroffene nicht des Lebens beraubt, aber doch sehr betäubt, oder auf andere Art verletzt worden, so muß man darauf bedacht seyn, die mit Blut strotzende Gefässe zu entledigen, die electrische Materie des Blitzes aus dem Körper herauszubringen, und den Körper zu stärken. Man hat daher Aderlassen anzustellen, wie auch gegen die Entzündung dienende Purgiermittel anzuordnen, nicht weniger alsdann zur Stärkung des Körpers die Chinarinde zu geben, die, wann sie mit Eisen vermischt wird, desto wirksamer seyn soll, indem das Eisen die electrische Materie an sich zieht, und den Körper davon befreyt. Die Lähmungen dieses oder jenen Theils, welche durch den Bliß entstanden, sucht man durch aufgelegte spanische Fliegen, durch Aufschläge von Wein, und durch mit Wasser vermengten Eßig zu heben. (5)

Bliße, (antiquar.) Unter allen Himmelszeichen, die darzu dienten, eine Vorbedeutung daraus herzuleiten, waren bey den Griechen, besonders aber bey den Römern Donner und Bliß die sichersten, vornehmlich wenn es bey heiterm Wetter, (puro cœlo,) donnerte. Kamen die Donner und die Blitze von der linken Hand, so waren sie bey den Römern von guter Vorbedeutung, von schlimmer aber, wenn sie von der rechten Hand kamen. Bey den Griechen war es umgekehrt. So sagt Nestor in dem zweyten Buche der Iliade: ich erinnere mich noch wohl, daß der Allmächtige Zevs an dem Tage, da die Griechen zu Schiffe giengen, Troja zu verwüsten, uns Blitze zur Rechten, als ein glückliches Zeichen sandte. Von der entgegengesetzten Auslegungsart der Römer giebt Donat die Ursache an: weil die linke Seite des Opferers die rechte Hand desjenigen sey, der die Forderung gewähre. Besonders wurden bey den Römern die Donnerschläge und Blitze, welche von Norden nach Osten giengen, für glücklich gehalten. Die Redensart, welche bey Beobachtung des Blitzes und Donners der Auguralsprache eigenthümlich war, hieß de Cœlo servare. Die Comitien durften nicht gehalten werden, wenn sich ein Donner oder Bliß hatte wahrnehmen lassen. Nach dem Aelischen Gesetze beobachtete man vor den Comitien, besonders denen, an welchen neue Gesetze sollten gegeben werden, den Himmel in Absicht des Blitzes und Donners. Dies Gesetz, welches die Staatsklugheit dem Burgermeister Q. Aelius eingegeben hatte, diente der Verwegenheit der Tribunen Schranken zu setzen, und Comitien zu zerreissen, in welchen sie das Volk zu dem Senate widrigen Gesetzen aufwieglen wollten. (21)

Blißableiter, ist eine von Herrn Fränklin erfundene Verrichtung, die man an einem Thurme, Haus, Schiff u. dgl. anbringt, um es vor dem Blitze sicher zu stellen. Lesern von zärtlichem Gewissen fället vielleicht alsobald, als sie die Absicht und das Vorhaben vernehmen, der Zweifel ein, ob dieses nicht eine Auflehnung wider Gottesoberherrschaft und eine sträfliche Bemühung seye, ihm seine Zuchtruthen aus den Händen zu winden, und diese edelgesinnte Art von Lesern, die Unternehmungen verabscheuet, welche ihrer, obwohl irrigen, Einsicht nach dem Respect, den man dem Herrn der Welt schuldig ist, zuwider laufen, verdienet allerdings, nicht verspottet, sondern besser belehret zu werden. Der Bliß ist nicht grade Strafe eines vorzüglich Ruchlosen, und es ist (s. **Böses**, Zulassung

fung des physischen) der weisen Güte Gottes nicht zuwider, sowohl zuzulassen, daß der Fromme und Gerechte davon getroffen werde, als es über den Lasterhaften zu verhängen. Es gehet also mit dem Blitze, wie mit den Krankheiten, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und andern dergleichen Uebeln. Sie treffen die Gute sowohl, als die Böse, und Gott hat uns deswegen Verstand gegeben, daß wir die Mittel entdecken und anwenden sollen, solche von uns abzuhalten. Wie es also ohne Widerrede nicht Sünde ist, den Arzt zu brauchen, Feuerspritzen zu machen, Dämme anzulegen u. dgl. so ist es auch nicht Sünde, Blitzableiter an den Wohnungen anzubringen.

Die Meynung ist nicht, das elektrische Feuer alle aus den Wolken zu ziehen und eine gänzliche und allgemeine Sicherheit wider den Donner zu gewähren. Wer den Artickel: **Blitz**, mit Aufmerksamkeit gelesen hat, begreift leicht, daß menschliche Anstalten nicht zureichen, die ungeheure Menge dieser Materie, die sich in einer Gewitterwolke aufhält, und ihr immer von neuem zugeführet wird, desselben völlig abzuzapfen. Man verlanget nicht mehr, als die Gefahr, daß ein Gebäude vom Blitze beschädiget werde, abzuwenden oder auch nur um ein gar beträchtliches geringer zu machen, und diese Absicht ist der Mühe allerdings werth, die man sich giebt, um sie zu erreichen. Inzwischen wollen wir nicht bestimmen, wie weit man es bringen würde, wann man an allen Häusern und an allen Orten, wo es schicklich ist, dieses Mittel anbringen wollte.

Die Sache selbst bestehet in folgendem. Auf der Forst des Daches, wo es am höchsten ist, richtet man eine ohngefähr drey viertel oder einen ganzen Zoll dicke und über die höchsten Schornsteine wenigstens 3, lieber 4 und noch mehrere, Fuße hervorragende glatte eiserne oben sehr spitzig zulaufende Stange senkrecht auf. Die Spitze macht, daß die Stange die elektrische Materie in weit größerer Entfernung an sich ziehet, als eine Endigung in einen stumpfen Knopf, sie also wegschaft, ehe sie schaden kann, da sie ein Knopf so nahe kommen lässet, daß sie andre Theile des Gebäudes fassen kann. Wann die Spitze von Kupfer und verguldet ist, so ist es desto besser, weil der Rost, dem unverguldetes Kupfer und noch mehr Eisen unterworfen, an der Güte des Leiters abbricht. Wann man über diese Spitze eine Krone oder einen Kreis von Kupferbleche, aus dessen Umfange viele andre Spitzen in die Höhe stehen, aufschiebet, so träget diese Vermehrung der Spitzen dazu bey, daß die Stange desto besser anziehet. Man will aus der Erfahrung bemerkt haben, daß es genug seye, diese Stange, die man unten in zwey Schenkel spaltet, auf die zusammenstossende Spitzen der Sparren aufzunageln. Weil aber auf diese Weise der Blitz leicht in das Dachgehölze geleitet und solchergestalt durch die Stange mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden kann; so erfodert die Vorsichtigkeit, solche durch eine nicht leitende Substanz mit dem Dache zu verbinden. Zu dem Ende setzet man sie lieber in eine sehr starke gläserne Flasche mit einem engen Halse und befestiget sie darinn durch eingegossenes Harz, die Flasche aber macht man dergestalt zwischen den Dachsparren feste, daß der Hals oben frey herausraget. Weil aber dieser Einsatz sehr zerbrechlich ist, so wollte ich lieber rathen das untere Ende der Stange in einen bleyernen Fuß von genugsamer Stärke einzulassen und denselben mit bleyernen Niethen oder Bändern auf dem Gehölze zu befestigen, weil bekanntermassen das Bley einer der schlechtesten Leiter ist, dem also der Blitz sicher so lange nicht folget, als er einen bessern in der Nähe findet. Auf ein langes Haus kann man an beyden Enden des Daches, auf ein viereckichtes einen Hof ringsherum einschliesendes Gebäude in jedes Ecke des Daches eine solche Stange setzen und von einer zur andern einen ununterbrochenen ohngefehr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll dicken hin und wieder Spitzen in die Höhe kehrenden Drath in einer solchen Höhe ausspannen, daß er einen guten Schuh hoch über den Schornstein wegstreichet, und unter denselben, damit er sich nicht biege, hin und wieder eiserne dick mit Bley überall überzogene Gabeln untersetzen. Man waget viel zu viel, wann man statt dieses abgesonderten Drathes nur die Forst mit Eisenblech oder anderen Metallen beleget und dasselbe um die Schornsteine herumlaufen lässet.

An der senkrechten Stange, wovon bisher die Rede gewesen, kurz über dem Halse der gläsernen Flasche oder dem bleyernen Fuße befestiget man die bis auf die Erde heruntergehende Ableitungskette. Sie bestehet der ganzen Länge nach, wenn man es haben kann, aus einem einzigen Stücke Eisen- oder des Rostes halber lieber Kupferdrath, das, damit es nicht vom Blitze geschmolzen werde, einen halben oder wenigstens einen Drittelszoll dick ist. Muß man sie aus mehreren Stücken zusammensetzen, so muß man diese nicht, wie Kettengewerbe aneinander hängen, sondern lieber in einander schrauben, weil die electrische Materie sonst von einem Ende ins andere durch einen Funken übergehet und das Metall daselbst schmelzet. Daher ist es am vortheilhaftesten, die Ableitungskette von dünnem zusammengedrehtem Drahte zu verfertigen, sowohl, weil man ihn sehr lange haben, als weil man das eine Stük hier, das andere dort, ohne Unterbrechung des Ganzen aufhören lassen kann. Das kaum Angeführte lehret, daß auch die Kette mit der Stange genau und ohne Zwischenraum verbunden seyn muß. An einem steinernen Gebäude mag die Kette an der Mauer aussen anliegen. Von einem hölzernen, wenn es auch beworfen ist, wird sie wegen der Sprünge, die der Bewurf haben kann, besser entfernet. Sie muß nicht an den eisernen Stangen vor den Fenstern, an Glocken, Uhren, mit einem Worte an Metall nahe vorbeygehen, als worüber die electrische Materie von der Kette ab und dem Metalle zugeleitet werden könnte. Am sichersten ist man, daß man keine Sorglosigkeit zu bereuen Ursache haben wird, wenn man durch solche eiserne mit Bley überzogene Gabeln, dergleichen schon oben vorgeschlagen worden, die Kette überall vom Dache und der Wand einen guten Schuh weit abhält. Hat man mehrere Stangen auf einem weitläuftigen Hause aufgerichtet, so kann es nicht schaden, wann man von jeder eine eigene Kette herunterlaufen lässet, als worüber nicht nur die Materie besser vertheilet, sondern auch dem gefährlichen Gaste, er komme von welcher Gegend er will, ein kurzer Weg zum Abzuge angewiesen wird, zu geschweigen, daß die zweyte Kette alsdenn ihre Kosten reichlich bezahlt, wann die erste durch das Gewitter oder keinen andern Zufall zerbrochen wird. Wann es möglich ist, die Kette an oder vor einem ausspringenden Ecke des Hauses heruntergehen zu lassen, so wird diese Stelle jeder andern deswegen vorzuziehen seyn, weil die Kette daselbst am freyesten hängt und vom Gebäude am besten abgesondert ist. Befindet sich eine blecherne Regenröhre an dem Hause, so kann die Kette bis an dieselbe geleitet, und von ihrem Ende an

eine andere bis in die Erde fortgeführet werden. Die Röhre muß aber nicht mit blossen eisernen Klammern, sondern mit solchen, deren bereits oben zweymal erwähnet worden, an das Haus befestiget seyn, weil sonst dadurch der Blitz an einen sehr ungelegenen Ort abgeleitet werden könnte.

Das Ende der Ableitungskette führet man, wo möglich, in einen Fluß, Bach, oder allenfalls nur in eine Gassenrinne, weil das Wasser die Electricität vorzüglich gut weiter leitet, nicht aber in einen tiefen Brunnen oder ein oben bedecktes schmales Wassergräbgen, die durch die häufige zudringende Materie zersprengt werden könnten. Ist kein solches Wasser in der Nähe, so lässet man die Kette nicht, wie von vielen angerathen wird, oben auf der Erde aufhören, sondern so tief in dieselbe hineinreichen, bis sie eine wässerichte Schichte antrift. Ist auch dergleichen nicht vorhanden, so grabt man ein ziemlich breites Loch 6 bis 8 Schuhe tief in die Erde, lässet die Kette bis auf den Grund desselben heruntergehen, vertheilet sie unten in mehrere Aeste, die man nach allen Gegenden ausbreitet, weil die trockne Erde nicht zum besten leitet, füllt das Loch zum Theil mit Schlacken und Hammerschlag hauptsächlich um die Kette herum, übrigens aber mit Erde wieder aus, und begiesset diese Stelle, wann ein Gewitter herannahet, reichlich mit Wasser. Will man etwas mehr daran wagen, so umgebe man die Kette, so weit sie in die Erde reichet, mit einer ohngefähr einen Fuß weiten hölzernen viereckigten Röhre, fülle den leeren Raum derselben mit Steinen aus und leite eine Gosse darein, die sie und zugleich den unter ihr liegenden Grund immer feuchte erhält. Es ist allezeit, besonders aber in dem letzten Falle und hauptsächlich, wenn in dem unteren Stocke des Hauses oder gar im Keller viele metallene Sachen aufbewahret werden, rathsam, die Kette 3 bis 4 Fuß weit vom Fundamente des Hauses in die Erde einstechen zu lassen.

Wenn man eine ganze Stadt vor dem Blitze versichern will, so hat man nur nöthig auf den höchsten Häusern, doch nicht allzuweit von einander, Stangen aufzurichten, Communicationsdräthe, dergleichen oben beschrieben worden, von der einen zu der nächsten andern über die Strassen, Höfe und niedrigen Häuser hinzuziehen, und von diesen an Orten, wo es sich am besten schicket und wo man hauptsächlich fliessendes Wasser antrift, Ableitungsketten herunterlaufen zu lassen. Man muß aber alle metallene Knöpfe, Wetterfahnen, auswendig nach den Schellen hinauflaufende Drathe und dergleichen leitende Wesen wegschaffen und selbst an die blechernen Regenrinnen Ableitungsketten anhängen.

Von den Pulverthürmen muß man die den Blitz verursachende Materie soweit abzuhalten suchen, als nur immer möglich ist. Man würde daher wohl thun, wenn man in einer Entfernung von denselben 4 bis 6 solcher hoher Stangen oder Maste, wie man bey den Vogelschiessen aufzurichten pfleget, um sie herumsetzte, oben auf denselben hohe eiserne Stangen, wie sie oben beschrieben worden, aufsetzte, und Ableitungsketten auf der von Pulverthürmen abgewendeten Seite herunterlaufen liesse. Zur ferneren Vorsorge wider den unerwartetesten Fall könnte noch der gewöhnliche Leiter an dem Thurme selbst angebracht werden. Will man dergleichen Mastbäume bey andern einzeln stehenden Häusern, worin kostbare und schwer zu rettende Dinge, Bibliothecken u. d. g. aufbewahret werden, desgleichen bey Häusern, die mit Stroh bedeckt sind, bey Windmühlen u. d. g. anbringen, so werden sie auch da gute Dienste thun.

Wie der Drach gleichfalls zur Blitzableitung genutzet werden könne, wird im Artickel: Drach und andere Verhaltungsregeln bey nahen Donnerwettern werden im Artickel: Gewitter, vorgetragen werden. (6)

Blitzstrahlen, (eine Conchylie.) Die lange, faltige, spindelförmige Felsenschnecke. (Martini Conchyl. III. B. S. 252. tab. 98. fig. 941. 942.) Eine Conchylie, die nur Martini abgebildet und beschrieben hat, und die so viel aus Schriftstellern deutlich ist, nur Herr Kunstverwalter **Spengler** in Kopenhagen besitzt. Martini hat sie unter den Stachelschnecken, ob sie gleich einen wahren spindelförmigen Bau hat. Sie hat viel Eignes, was sie von den Musikschnecken und den Fledermäusen unterscheidet, aber nichts, was sie von den Felsenschnecken trennen könnte. Sie hat sieben Windungen, die an allen Gewinden, der Knopf allein ausgenommen, eben so erhabene Wulste, wie manche Notenschnecken zeigen, haben. Das Besondere dieser Schnecke bestehet 1) in der langgestreckten, spindelförmigen Figur der äussersten Windung; 2) in der gerade auslaufenden und nicht rechtwärts gebogenen oder eingeschnittenen Rinne, wie andere Felsenschnecken haben; 3) im breiten Saum an der äussern Lefze; 4) in den scharfen Querlinien, welche die ganze Schaale gleichsam zackig durchschneiden; besonders aber 5) in dem ungewöhnlichen runden hohlen Knopfe, welcher die Windungen endiget. Von den gelbbräunlichen blitzförmigen Strahlen, die von dem blos strohgelben Grunde der Länge nach herabschiessen, hat Herr Martini die Benennung der Blitzstrahlen hergenommen. Die lange schmale Mündung fällt ins Fleischfarbige, der Bau der ganzen Schaale ist sehr auszeichnend, und ihr Ansehen unvergleichlich. Herr **Spengler** erhielt dieses Stück, das vermuthlich in Ostindien zu Hause ist, aus der Auction des Herrn Etatsrath **Fleischers**. (10)

Blocaille, oder **Blocage**, nennen die Maurer kleine Stückgen Stein, womit an einer Mauer die ledigen Stellen zwischen den grössern Bruchsteinen ausgefüllt werden. Diese Arbeit heißt bloquer, blokiren. (33)

Blochende Arbeit, wird von den Schreinern eine ungehobelte und mit Nägeln zusammengeschlagene Arbeit genennt, die nur so schlecht obenhin gemacht und nicht nach Schreiner Art gefugt, gehobelt und geleimt worden, mithin mehr eine Arbeit der Zimmerleute als der Schreiner ist. Dergleichen Arbeit fällt bey den Schreinern öfters da vor, wo oben darüber und von aussen die Sachen von ihnen verkleidet werden. (18)

Blochet, s. Stichbalken.

Blochnägel, werden von den Schreinern hölzerne Nägel genennt, welche sie ihre Arbeit zu naglen gebrauchen. Sie werden von Tannen- Eichen- und Buchenholz gemacht, welches aber nicht zu dörr, sondern jung und frisch seyn soll, damit sie desto besser anziehen. Es wird ihnen mit dem Nagelbohrer vorgebohrt, damit sie desto besser einzutreiben sind, auch der Festigkeit und Dauer halber zu Zeiten vorhero in Leim gelegt, damit sie nicht mehr ausfallen können, welches besonders bey Fensterrahmen nöthig ist. (18)

Blochtaube, oder Blocktaube, s. Taube, (*Columba Palumbus L.*)

Block, heisset in einigen Gegenden ein Pfahl, an welchen man einen Baum befestiget. Man sagt von dieser Arbeit: den Baum anblöcken. (24)

Ferner heißt es ein grosses schweres Stück Holz, an

Digitized by Google

welches die Banden eines Gefangnen befestigt werden. Daher heißt zuweilen Block das Gefängniß selbst, und blöcken jemand hineinsetzen. (12)

Block, (in der Handlung) nennnt man einen grossen Haufen von allerley Waaren zusammengenommen. Der Ausdruck ist eigentlich französisch, wo ein Kauf en bloc heißt, was man im Deutschen einen Kauf in Bausch und Bogen, auch, nach unterschiedenen Provinzien, einen Kauf im Rummel, im Rumpschlump, im Ramp u. s. w. nennt, wenn man nemlich etwas überhaupt im Grossen kauft, ohne sich die Stücke genau zuzählen, aufwägen oder ausmessen zu lassen: kurz, ohne ins Detail zu gehen. Der Rechtsgelehrte sagt per aversionem, oder ad corpus kaufen, und setzt es dem Handel ad mensuram & quantitatem entgegen. s. Kauf. (33)

Block, (bey den Bildgrabern und Edelsteinschneidern) wird genennt ein Stück Bley, welches 5 bis 6 Zoll dick und etwa 3 Zoll hoch ist, und worauf diese Künstler dasjenige setzen, was sie mit dem Meissel oder Grabeisen bearbeiten, oder mit dem Hammer schlagen wollen.

Bey den Falkenierern versteht man hierunter die gemeiniglich mit Tuch überzogene Stange, worauf man den Falken setzt.

Bey den Hornbereitern es ist eine Art Trog, worin die Platten liegen, zwischen welchen man das weiche Horn vom Huf der Thiere mit Schlegeln platt schlägt. (33)

Block, (des Hutmachers) ist eine kleine Tafel, welche etwa zwey Schuh ins Gevierte hält, und in der Mitte ein rundes Loch hat, das sieben und einen halben Zoll im Durchmesser ist. In dieses paßt der Huthkopf dergestalt, daß blos der Rand aussen bleibt, welcher platt auf der Tafel liegt und diejenige Seite zeigt, die am Hute, nach dem Steifen die sichtbarste, zugleich auch diejenige ist, so man ausbessert, und auf welche man den Leim setzt. (19)

Block, wird bey dem Schiefersteinbrechen ein grosses Stück Schieferstein genennt, wie solcher aus dem Steinbruche gebrochen wird. Es wird dieser, nachdeme er aus dem Steinbruche gebracht worden, zertheilet und zu dünnen Blättern gemacht. Wo man Maschinen hat, werden solche mittelst derselben aus den Gruben gebracht, wo aber dieselbe fehlen, so werden die Schieferblöcke auf den Schultern bis oben auf den Steinbruch getragen. Man gebrauchet die jungen Arbeiter zu dieser Herausschaffung, als die besser im Stande sind, eine so schwere Arbeit auszuhalten. Manchmal siehet man eine lange Reihe von zwölf Arbeitern hintereinander, welche ein jeder auf einer Schulter einen oder zwey grosse Blöcke tragen, die sie mit einer Hand halten, mittlerweile, daß sie sich mit der andern an die Sprossen der Leiter festhalten, auf welcher sie hinaufsteigen. Sie lösen sich einander von Gallerie zu Gallerie bis auf die Höhe des Steinbruchs ab. (18)

Block, (Steinbrecher) wird bey dem Steinbrecher ein unförmlich grosses Stück Marmor oder auch andern Gesteins genennt, wie solches aus dem Steinbruch kommt. Wenn solches einmal bearbeitet und poßirt ist, erhält er nach der Gestalt und Grösse andere Benennungen. Es wird solches auf dem Blockwagen entweder aus dem Steinbruch geführt, oder aber, wo man nicht mit Wagens anfahren kann, mit Maschinen aus dem Steinbruch gezogen. (18)

Bey den Zuckersiedern ist es ein hölzerner Block, auf welchen man sacht an den Boden der Form schlägt, damit die Spitze des Brods etwas heraustrette und besichtigt werden könne. (33)

Blockbatterie, wird ein aus starken Balken und Brettern zusammengefügter Fußboden vor Kanonen genennet, der auf vier Blockrädern lieget, um von einer Stelle zur andern fortgezogen werden zu können. Am hintern Ende ist eine schiefe Auffahrt, über welche die Kanonen hinauf und herunter gebracht werden. Diese Maschinen leisten in den Festungen, zumal im bedeckten Wege, vielfältigen Nutzen, weil man, wo man über Bank zu schiessen für nöthig befindet, sie geschwinde hinbringen, und, sobald sie ausgedienet haben, sie eben so geschwinde wiederum hinwegnehmen kann. (6)

Blocken, sagt man vom Falken, wenn er seinen Raub gefangen hat, und sich damit auf einen Baum setzet. (6)

Auch wenn der Falke so hoch in der Luft schwebet, daß es scheint, als ob er seine Flügel nicht bewegte, sagen die Falkenierer l'oiseau bloque oder se bloque. (33)

Blockhaus, ist ein steinernes Gebäude, welches gemeiniglich zur Vertheidigung der Brücken aufgeführet wird. Man kann auf und in demselben Stücke pflanzen, und daraus theils die Brücke, theils den Strom oberhalb und unterhalb derselben bestreichen. In dem Fäschischen Versuch architectonischer Werke sind zwey saubere Risse von solchen Gebäuden zu finden.

Zuweilen beleget man auch hölzerne Wachthäuser mit diesem Namen, die man in den Redutten und andern Schanzen aufrichtet, wann man Zeit dazu hat, und sich lange darinn aufzuhalten gedenket. Man versenket sie zwey, drey, und, wenn es die Feuchtigkeit zuläßet, mehrere Fuß unter die Erde, damit sie der Feind über die Brustwehre weg nicht sehen und mit seinem Geschütze beschädigen kann. Eben aus der Ursache giebt man ihnen kein Dach, sondern beleget sie oben dichte mit Balken, und bedecket sie ein Paar Fuß hoch mit Erde und Rasen zur Sicherheit wider die Haubitzgranaten. Sie dienen der Besatzung zum Schutze wider den Regen und das schlimme Wetter. Gedenket man sich nach dem Verlust der Brustwehre noch zu wehren, so setzet man rings um das Blockhaus und drey Schritte von demselben ab eine Reihe Pallisaden, denen man so viel Zwischenraum läßt, daß man das Gewehr dazwischen legen und herausfeuern kann. Der Eingang wird mit einem starken Gatterthore verwahret, das man inwendig verriegeln kann. Die Fälle, darin von diesen Pallisaden Gebrauch gemacht würde, dürften aber selten seyn.

Zuweilen werden auch die oben beschriebene Blockbatterien, oder andere ähnliche, die man auf Schiffe setzt, um unversehens damit auf dem Wasser hervor zu kommen, und auf den Feind oder seine Arbeit zu feuern, Blockhäuser genannt. (6)

Blockhaus, (Baukunst) wird ferner ein von den Zimmerleuten aus Blöchern oder Floßhölzern oder auch Blockhölzern verfertigt und abgebundenes Gebäude genennt. Es wurden dergleichen kleine 8 bis 16 Fuß lang und breite auch 9 bis 10 Fuß hohe Gebäude von den Alten auf die Brücken und Stadtmauren gesetzt, sich aus solchen wider den Feind zu wehren. In einigen Ländern bauen die Bauren ihre Häuser, Ställe und Scheunen nach Blockhausart. Es werden dabey die Wände Block auf Block gesetzt, und an den Ecken überschnitten und zusammengefüget. Sie wollen ein gut Fundament haben, weil sich sonst das ganze Gebäude senket und auseinander weicht. Die Ritzen werden zur Verwahrung gegen das Eindringen der Kälte mit Moos verstopft; inwendig werden solche Gebäude nochmals mit Brettern überzogen, oder die Wohnzim-

mer mit Tapeten ausgeschlagen. Da in Deutschland wenige Striche sind, wo das Holz überflüßig ist, solche Gebäude davon zu bauen, so werden sie in wohleingerichteten Staaten nicht geduldet. (18)

Blockkasten, nennet man hölzerne viereckigte Kasten, die man mit Erde, Sandsäcken oder Mist ausfüllet, und die Queere über die Thorwege und Strassen stellet, um dieselbe dadurch zu verrennen, und theils dem Feinde das Eindringen zu verbieten, theils dahinter auf ihn zu feuern. (6)

Blockmeissel, Werkzeug des Nagelschmiedes, bestehet in einem starken eisernen Meissel, der sich im Klotze des Amboßes befindet, und über dessen Schärfe der geschmiedete Nagel von dem überflüßigen Eisen abgesondert wird. (19)

Blockmesser, Werkzeug des Kammmachers, womit er das zu einem Kamm figurirte Horn beschabet. (19)

Blockmörser. s. Mörser.

Blockmühlen. (Maschinenbau.) s. Bockmühlen.

Blocknagel. Ein großer hölzerner Nagel, womit die Bänder eines Holzflosses befestiget werden. (33)

Blockpfeiffe, heißt eine jede Pfeiffe, welche nicht in mehrere Stücke zerlegt werden kann, sondern aus einem einzigen ganzen Stücke verfertigt worden. Auch die Stillflöten in den Orgeln werden bisweilen Blockpfeiffen genannt. (33)

Blockräder, sind niedrige Räder, die aus einem einzigen Stücke Holz bestehen, und nicht aus Nabe, Speichen und Felgen zusammengesetzet sind. Man bedienet sich derselben bey beweglichen Blendungen, Blockbatterien, Schifflaffeten u. s. w. (6)

Blockrolle, wird eine Rolle genannt, die aus einer durch den ganzen Stamm geschnittenen Scheibe bereitet ist. Auf Schiffen hat man dergleichen, und ziehet die Tauen darüber. Oefters nennt man auch jede andere Rollen mit diesem Namen. (6)

Blockstein. (Wasserbau.) s. Blockstück.

Blockstück, (Wasserbau) Blockstein, wird bey dem Schleusen- und Sielbau ein starkes Stück Sandstein, oder Bruch- und Werkstein genannt, womit bey denselben die Vorderseiten aus- und inwendig an den Bogen und Anschlag der Schleusethüren aufgeführt werden. Die Halsklauen der Thüre (s. diesen Artikel) werden in solche eingehauen, und mit Bley fest eingegossen, oder gehen dieselbe in die Blockstücke mit genugsam langen Ankern hinein. Weil an diesen Blockstücken *) die Last der Thüren hänget, so müssen sie nicht allein dick und schwer genug, sondern auch an dem Bogen zurückgeankert seyn, damit sie sich nicht herausrücken lassen. Darüber und über den Bogen hin wird denn zuletzt noch eine Lage von hinlänglicher Schwere gelegt, theils um die Halsklauen zu befestigen, und der ganzen Thorwerksmauer das völlige Gewicht zur Enthaltung der Thüren zu geben, theils auch die Erde über den Siel zu stützen, daß selbige nicht in den Vorsiel abstürzen könne; zu welchem Ende, und um den Vorsiel anzuschliessen, inwendig eben ein solches Thorwerk oder Vorderseite, als auswendig, gemacht wird, obgleich keine Thüren davor kommen. Diese werden jedoch manchmal zur Stauung der eingelassenen Fluth angelegt, alsdann muß inwendig ein gleiches Schlagwerk als aussen ausgebauen werden, oder vor kleinen Sielen machet man eine Schott, (s. Schott) wozu denn ein Paar Blocksteine über den ersten schräg hinauslaufenden Bogenstein eingesetzet, und mit dem dazwischen über den Bogen hinlaufenden Stein aneinander befestiget werden. Sonst wird über dieser letzten Blocklage, theils zum Zierrathe, theils zum Geländer, noch ein Aufsatz gesetzet, welcher aber nicht zu hoch gemacht werden muß, damit er nicht insonderheit aussen von dem Schlage der Wellen, und auch durch einen andern Zufall umgeworfen werden könne. (18)

*) s. Tafel Architectur Hydrotechnic, Fig. 17.

Blockstück, pflegt man auch einen großen Block Zinn oder Bley zu nennen. (19)

Blockwagen, (Baukunst) Baumwagen, Steinwagen, ist ein starker Wagen auf vier niedrigen Rädern, worauf große Steine, die man zum Bauen nöthig hat, geführt und zur Baustelle gebracht werden. Wird ein Stein abgeladen, so setzt man eine Wagenwinde unter die Axt oder auch unter einen Baum des Wagens, windet solchen mittelst derselben in die Höhe, und läßt hierauf den losgemachten Stein behutsam auf Dielen und darauf gelegten Walzen von dem Wagen schiessen, und wälzt ihn auf denselben an den verlangten Ort. Auch die Wägen von gleicher Bauart, worauf andere schwere Massen, z. B. Mörser, grosse Glocken u. dgl. fortgeschafft werden, heissen Blockwägen. Eben so nennt man in der Landwirthschaft einen aus blossem Holz verfertigten Wagen, an welchem kein Eisen befindlich ist. In der Lausitz heißt es ein Puchwagen. (18)

Blockzinn. s. Ballen oder Bergzinn.

Blockzittwer. s. Cassumunar.

Blöckchen. (Baukunst) s. Caminsteine.

Blödauge. (*Gadus luscus* Linn.) s. Kabeljau.

Blödes Gesicht. So wie ein blödes Gesicht von der Blindheit (s. diesen Artikel) nur stuffenweise verschieden ist, und sich in dieselbe zuweilen später oder früher verwandelt, so entsteht es auch aus ähnlichen, obgleich geringen Ursachen, und wird auf eine ähnliche Art behandelt. Man bemerkt aber verschiedene Stufen bey demselben. So sind gesunde Personen, die nur in gewisser Entfernung sehen können, diesem Fehler unterworfen, wovon die kurzsichtige und weitsichtige Menschen ein Beyspiel sind. So hat man auch bemerkt, daß manche Menschen nur des Abends oder dem Aufgange der Sonne, andere nur des Mittags ein blödes Gesicht haben, und gegen Abend sehen. Es greift vorzüglich solche Personen an, welche an sumpfigten feuchten Gegenden wohnen, und Sauvages hat es um Montpellier besonders unter den Soldaten, die des Nachts auf der Wacht seyn mußten, herrschen sehen. Man behandelte diesen Fehler durch Purgirmittel, Brechmittel, harntreibende und blasenziehende Medicamente, in der Absicht, um das überflüßige Wasser und die Schärfe, welche von der an solchen feuchten Orten gehinderten Ausdünstung in dem Blut entstehen, aus dem Körper wegzubringen. (5)

Blödewurz, ein Beyname einer Gattung von Vogelnest, (*Athamantha Oreoselinum* Linn.)

Blödigkeit, ist eine Furchtsamkeit in dem gesellschaftlichen Umgang, welche aus dem Mangel des Zutrauens zu sich selbst entsteht. Wer wenig in Gesellschaften gekommen ist, ist verzagt, wenn er reden soll; und wer zu einem öffentlichen Redner bestimmt ist, hat anfänglich auch gemeiniglich dieses Schicksal. Wenn man aus Bewußtseyn seiner eignen Schwäche in Gesellschaften stille und zurückhaltend ist, so ist dieses Klugheit, und nicht Blödigkeit: und wenn man aus Dummheit oder Unwissenheit gar nichts zu sagen oder zu antworten weiß, so ist es auch nicht Blödigkeit; denn diese findet nur statt, wenn die nöthigen Kräfte

und Erfordernisse wirklich vorhanden sind, und man dieselben nur nicht genug kennt, und eben deswegen furchtsam ist. Die nächste Ursache derselben liegt darinnen, daß man seine Kräfte nicht oft genug versucht hat. Wenn der Redner einigemal mit Glück und Beyfall aufgetreten ist, so verschwindet diese Furchtsamkeit nach und nach, und so ergeht es auch dem, der mehrmalen in Gesellschaften vornehmerer Personen gelangt: das ungewohnte verliert sich allmählig. Die entfernteren Ursachen sind theils in dem Temperament zu suchen: denn es giebt Leute, die von Natur und vermöge der besondern Beschaffenheit ihres Körpers schüchtern sind, und alles größer und schwerer ansehen, als es ist; theils und vornemlich in der Erziehung, durch welche man wohl einige Herrschaft über sein Temperament erhalten kann. In der Erziehung kann ein doppelter Fehler gemacht werden. Erstlich ist sie vielleicht überhaupt genommen zu sclavisch. Wenn man die Kinder beständig hart anfährt, und sie bey dem geringsten Vergehen tyrannisch bestraft, so werden dieselben furchtsam. Zum andern ist es ein Fehler, wenn man den Kindern nicht hinlängliche Gelegenheit zum Umgang, sowohl mit ihres gleichen, wodurch sie schon manche Furchtsamkeit ablegen, als auch mit ältern und vornehmern Leuten verschafft. Aus beyden Ursachen entsteht Blödigkeit, welche manchen Menschen oft Zeitlebens im Umgang und Geschäften, denen sie sonst gewachsen sind, anhängt. Es giebt Leute, die diese Blödigkeit als den höchsten Fehler in der Erziehung ansehen, und nichts so sehr empfehlen, als daß man Kinder zu einem herzhaften Betragen angewöhnen soll. Wenn das gehörige Maas gehalten wird, so ist es freylich sehr gut, Kinder zu einer gewissen Freyheit im Umgang anzuführen, indem durch eine allzugroße Schüchternheit mancher Mensch sein Glück, das er sonst gemacht haben würde, verfehlt. Allein dieses kann auch übertrieben werden; und wenn man unter zweyen Fehlern wählen müßte, so würde bey einem jungen Menschen die Blödigkeit eher zu dulden seyn, als eine übermässige Freyheit, oder, um sie mit dem rechten Wort zu nennen, als Frechheit. Es steht einem Menschen, wenn er in die Welt tritt, oder sich als Redner zeigen soll, nicht übel an, wenn er einige Furchtsamkeit blicken läßt. Man sieht dieselbe für Bescheidenheit an, die eine vorzügliche Tugend der Jugend ist, und besser empfiehlt, als wenn ein junger Mensch gleich das große Wort in Gesellschaften führen will, in einem entscheidenden Ton vor ältern und erfahrnen Leuten von Sachen urtheilt, die er kaum halb versteht, und durch eine allzugroße Vertraulichkeit sich angesehenern Personen gleich zu setzen sucht, oder als Redner mit einer unverschämten Stirne da steht. Es giebt daher Fälle, wo es die Klugheit erfordert, eine gewisse Blödigkeit anzunehmen, wenn man auch in der That nicht blöde wäre, so wie es andre giebt, in welchen man mehr Muth und Freyheit zeigen muß, als man würklich hat. Es beruhet hiebey alles auf den Umständen. Wenn ein junger Mensch sonst Verstand genug hat, einigermaßen mit den Leuten, womit er zu thun haben wird, bekannt gemacht worden ist, und nun in der Stille ihren Character ein wenig beobachtet: so wird er bald sehen, was er für ein Betragen gegen sie anzunehmen habe. (1)

Blödsinnig, nennt man denjenigen, den man dem scharfsinnigen entgegensetzet. Gleichwie dieser sehr schnell und gleichsam in einem Blicke alles, was der Gegenstand seiner Vorstellung in sich fasset, wahrnimmt und unterscheidet; also entdecket jener vor sich kaum das, was darinn am offenbaresten vor den Augen lieget, und bemerket das Verborgenere darinn nicht, wenn man gleich ihm gleichsam mit Fingern darauf deutet. Daher kommt es, daß er sich von allem nur sehr undeutliche Begriffe bildet, wenige und sehr unerhebliche Urtheile abfasset und, was nicht anders als durch Nachdenken und Schlüsse erkannt werden kann, gar nicht erreichet. Obwohl der Fehler in der Seele zu nächst stecket; so liegt doch der entferntere Grund in einer übeln Verfassung des Gehirnes, indem die Seele in allen ihren Verrichtungen dergestalt an dasselbe gebunden ist, daß diese nicht anders wirken kann, als ihr von jenem zugelassen wird. Einen deutlichen Beweis gewähret der Zustand eines Menschen, der stark berauscht gewesen. So deutliche Begriffe er sich zu einer andern Zeit von allen Dingen zu machen, so vernünftig er zu urtheilen und so feine Schlüsse er sonst zu denken im Stande seyn mag, so ist er doch jetzo, wie vor den Kopf geschlagen. Weil aber die Structur des Gehirns uns allzu unbekannt ist, als daß wir die Abweichung der Beschaffenheit des Gehirnes eines Blödsinnigen von der gehörigen anzugeben vermögend wären, so müßte das blinde Glück Mittel wider dieses Gebrechen des Gehirnes offenbaren, die Wissenschaft des Arztes wird es schwerlich entdecken. Fleiß und Uebung werden gleichfalls wenig Hülfe schaffen, weil durch diese weiter nichts erhalten werden kann, als Fertigkeit in dem, wozu die Anlage von Natur vorhanden. (6)

Blöße, im Fechten, heißt, wenn man einen Theil seines Körpers, gegen die Klinge des Gegners, nicht genugsam verwaret. Dieses geschiehet entweder aus Unvorsichtigkeit, und ist ein Fehler, welcher durch ein vortheilhaftes Lagermachen, und vernünftiges Stringiren, verhütet werden soll. Oder es geschiehet mit Vorsatz um den Gegner zu einem Stoß der leicht zu pariren zu verleiten, damit man im Nachstoß eine gute Blöße erhalte. Dieses heist Blöße geben. Blöße machen sagt man, wenn durch Belegen, Finten und halbe Stöße, der Gegner dahin gebracht wird, eine Blöße zu machen. (6a)

Blöße, heisset auch im Forstwesen ein im Holzschlagen übel in acht genommener Ort, der gänzlich kahl gemacht worden. (31)

Blöße, Bloslinge werden von dem Kürschner diejenigen Felle genennt, denen die Wolle abgerupft ist. Sie sind also im eigentlichen Verstande weder Felle noch Leder, weil sie keine Haare mehr haben, und auch noch nicht gar gemacht sind. (33)

Blöße aufdecken, heißt nach morgenländischer Schreibart der eheliche und uneheliche Beyschlaf. (33)

Blohm. So sprechen die Jäger an einigen Orten das Wort: Plan, unrichtig aus, wodurch die Stelle benennet wird, wo die Hirsche zu brunften oder auch sich von der Brunfthitze abzufühlen pflegen. Es wird auch zusammengesetzt von einigen der Blohmplan genennt. (31)

Blokade, ist eine Art des Angriffs der Festungen, vermittelst welcher man dieselbe durch den Hunger zu gewinnen sucht. Die Alten bedienten sich derselben öfters. **Cäsar** gewann dadurch Alesia in Burgund, obwohl es mit 250000 Mann unterstützet war, die Spartaner Plataa, woror sie sich über ein Jahr verweilet u. s. w. Selbst geraume Zeit, nachdem das Pulver erfunden war, bediente man sich ihrer öfters, so lange man das Geschütz noch nicht gehörig zu brauchen wuste, und also doch eben so lange vor den Städten liegen muste, wenn man ihnen mit Gewalt zusetzte, als wenn man sie blos einschloß.

Nachdem man aber die Kunst erfunden, Festungen, die man vor diesem Jahre lang belagerte, in wenigen Tagen zu erobern, ist sie sehr ungewöhnlich worden.

Gedenket man sich einer Stadt durch die Blokade zu bemächtigen, so muß man 1) versichert seyn, daß sie an Nahrungsmitteln keinen Ueberfluß, sondern vielmehr schon an ein und andern Nothwendigkeiten Mangel hat, sonst muß man allzu lange Zeit vor ihr zubringen. Man muß ferner so lange auf genugsame und vom Feinde nicht abzuschneidende Zufuhr gewisse Rechnung machen können, als man sich auf dieser Stelle wird aufhalten müssen. Man muß wissen, daß man wegen der Schwäche des Feindes, oder einer ihn observirenden Armee, nicht zu besorgen hat von ihm angegriffen und abgetrieben zu werden. 2) Muß die Lage der Stadt so beschaffen seyn, daß man sie nicht nur rings um einschließen kann, sondern auch dazu nicht mehr Mannschaft nöthig hat, als man dazu bestimmen kann. Weitläuftige Moräste, Flüsse und Bäche die Ueberschwemmungen zu verursachen vermögen, nöthigen, daß man sich weit entfernt halten, also in einem großen Umkreise postiren, folglich viele Mannschaft haben muß. 3) wählet man eine Zeit, da die Stadt mit vielen Leuten angefüllt ist, also täglich viel verzehret wird, oder da man mit seinen Truppen nichts ernstliches unternehmen kann z. E. den Winter. 4) Besetzet man ausserhalb dem Kanonenschuß oder in einer Entfernung von einer bis zwey Stunden Weges alle Zugänge, Wege, Waldungen, zumalen die Ufer der Ströhme oberhalb und unterhalb der Stadt mit Infanterie und Cavalerie. Diese Posten verschanzet man hinlänglich zur Sicherheit wider eine Attaque, die von der Seite des Feldes oder der Stadt geschehen möchte. Die Dörfer, Höfe, Mühlen, die zwischen dem Cordon und der Stadt liegen, leeret man rein aus, damit der Stadt nichts daraus zugebracht werden kann. Zwischen den Posten, die nicht weiter von einander abliegen dörfen, als die Unterstützung des einen durch den andern erlaubet, patrouilliret man ohne Unterlaß, damit keine Zufuhr darzwischen durchwischen kann. Desgleichen durchreitet man das gegen die Stadt zu- und von ihr abgekehrte Feld fleißig, zumalen bey Nacht, nicht nur um alles zu entdecken, was derselben zugebracht werden will, sondern auch um von allen feindlichen Unternehmungen auf einen oder den andern Posten zeitig Nachricht einzuziehen und sich dagegen in Verfassung zu setzen.

Zuweilen macht man mit einer Blokade den Anfang einer wirklichen Belagerung, lässet den Feind erst einen großen Theil seines Vorraths aufzehren, sucht ihn durch Desertion zu schwächen u. dgl. und greiffet ihn, wann er matt geworden ist, endlich mit Gewalt an. Zuweilen verwandelt man eine Belagerung in eine Blokade, wenn die Jahreszeit und Witterung nicht erlauben jene fortzusetzen. Wäre die Garnison auch so reichlich versorget, daß sie den Winter über aushalten könnte, so würde sie doch keine neue Zufuhr empfangen und im darauf folgenden Frühjahr, wenn es allenfalls nöthig wäre die Belagerung von neuem anzufangen, zeitig an die Capitulation denken müssen.

Sollte sich eine geschlagene Armee in eine Vestung flüchten, so würde es weit rathsamer seyn, dieselbe zu blokiren, als mit Gewalt anzugreifen. Denn die Gewalt würde wegen der großen Anzahl der eingeschlossenen Mannschaft starken Widerstand finden. Die Blokade aber kann eben dieser Menge halber nicht lange dauern. Weil man aber leicht denken kann, daß ein solches starkes Corps nicht wird geduldig geschehen lassen, daß man es todt hungere, sondern wird trachten einen Theil der einschliessenden Armee über den Haufen zu werfen und sich durchzuschlagen, so muß man desto besser auf seiner Huth seyn, und sich wider dergleichen Unternehmungen durch eine wohl eingerichtete Contre- und Circumvallationslinie in Sicherheit setzen.

Bishieher haben wir vorgetragen, was derjenige, der die Blokade unternimmt, nun wollen wir noch kürzlich anführen, was der andre, wider den die Blokade unternommen wird, zu thun hat. Der Commandant einer kleinen Festung, darinn ausser der Besatzung wenig andere Leute wohnen, oder einer Vestung, die auf einer kleinen Insel, oder am Meere liegt, einen guten Hafen hat, oder die auf der gegen das feindliche Land gekehrten Seite impracticable Wege, über welche der Feind keine Zufuhr erhalten kann, auf der andern Seite aber mit ihr verbundene Vestungen und Städte in der Nähe hat, kann vor einer Blokade ziemlich unbesorgt seyn; desgleichen wenn sein Fürst eine gute Armee auf den Beinen hat, die feindliche aber nicht stark genug ist, ihre Zufuhren zu bedecken. In andern Fällen kann er nach Umständen, wo nicht darauf rechnen, doch wenigstens aus Vorsichtigkeit sich darauf gefaßt halten, zumalen wann er siehet, daß der Feind, nachdem er ihn geraume Zeit berennet hat, doch zu keinem fernern Angriffe Anstalten macht. Trift seine Rechnung zu, so bestehet seine Gegenwehr nur in dreyen Puncten, nemlich in Geduld, in Wegschaffung der unnöthigen Mitesser und in Anschaffung und sparsamer Verbrauchung genugsamer Lebensmittel. Schiessen, Ausfälle u. dgl. dienen zu nichts, als die Munition ohne Vortheil zu consumiren und Leute ohne Nutzen todt schiessen zu lassen, es seye dann, daß man bey den letzten die Absicht habe sich durchzuschlagen, welches nachdem der Feind weniger oder mehr auf seiner Huth ist, gut und vernünftig, oder auch sehr mißlich und gefährlich seyn kann. Was aber die beiden letztern Mittel zu widerstehen anbetrift, so muß damit nicht die Zeit der Noth erwartet werden, sondern frühe darauf Bedacht genommen werden. Denn Leute, die weiter nichts gesündiget, als daß sie bisher in einem Platze gewohnet haben und sich ehrlich genähret, wo man ohne ihr Verschulden jezo bald Mangel am Essen und Trinken haben wird, zu einer Zeit vor das Thor zu jagen, da sie der Feind nicht weiter reisen lässet, sondern zur Rückkehre zwinget, und die also zwischen zweyen Feinden verschmachten müssen, ist unmenschlich und wenn die Festung einmal berennet ist, ist es nicht mehr Zeit, Lebensmittel hinein zu bringen. Der Commandant muß also, ehe die Gefahr da ist, nicht nur alle Nothdürftigkeiten vor die unter ihm stehende Truppen anschaffen, sondern auch den Bürgern befehlen, sich mit so vielem zu versehen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr damit auskommen können. Er muß ein genaues Verzeichniß sowohl von dem, was in den Magazinen als in den Häusern der Einwohner vorhanden ist, haben, um überschlagen zu können, wie viel täglich den Soldaten und den Dürftigen gereichet werden dörfe, um so lange, bis Hülfe kommt, damit genug zu haben. Wollen die Magazine bald leer werden, so lässet er die Häuser visitiren und hält diejenige, die mehr haben, als sie brauchen, ohne Unterschied an ihren Ueberfluß zu verkauffen. Uebrigens versäumet er nicht die Wachen auf den Wällen und zumalen in den Aussenwerken zur grösten Aufmerksamkeit anzuhalten, weil er nicht wissen kann, wann es dem Feinde einfallen wird, einen Ueberfall zu versuchen und die langweilige Blokade mit einer geschwinden Ueberrumpelung zu beschliessen. (6)

Blokade. (antiquarisch) Bey der Blokade der Griechen und Römer war die περιτειχισμος, oder die circumvallatio, das hauptsächlichste. Diese Circumvallation wurde freylich auch zuweilen bey ordentlichen Belagerun-

Digitized by Google

gen, die man in kürzerer Zeit vollführen wollte, gebraucht. Man bediente sich aber auch alsdann hauptsächlich neben derselben der unterschiedenen Belagerungsmaschinen. s. **Belagerungen der Alten**. Bey den eigentlichen Blokaden suchte man durch die Länge der Zeit, den Hunger, die Entfernung aller Hoffnung des Entsatzes, und die Unmöglichkeit sich durchzuschlagen, die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen, und bediente sich mit unter, um die Verzweiflung des hülflosen und völlig eingeschloßnen Feindes desto höher zu treiben, der wirksamsten Belagerungsmaschinen. Die Blokade der Stadt Alesia in Gallien, wie sie uns **Cäsar** selbst beschreibt, der sie glücklich unternommen hatte, und die Blokade von **Platäa** nach dem **Thucydydes** geben von dem Verfahren bey der Blokade der Alten eine umständlichere Nachricht. (21)

Blonden, eine Art seidener Spitzen, die wie Leinen gemacht werden. Man bedient sich zu deren Verfertigung zweyerley Art Seiden; die eine ist gröber, und dienet zum Grunde; die andere ist feiner, und wird zum durchziehen gebraucht. Doch sind beyde Sorten schlechtere Seide, als die aus welcher man Stoffe webt. (19)

Blühen, wird im allgemeinen von den Gewächsen gesagt, wann ihre Blumen aufgegangen sind. (24)

Blühen des Kupfers. Wenn das Kupfer im Erkasten auf der Oberfläche kleine Bläschen bekommt, so ist es ein Zeichen seiner Reinigkeit, und die Hüttenleute sagen, das Kupfer hat schon geblühet. (4)

Blümchensglanz. So nennen die Bergleute einen straligen Bleyglanz, welcher sonst Sproterz, *galena striata* heißt. (4)

Blüthe. (Botanik) s. **Blume**.

Blüthe, (Oeconomie) Ist die Blume eines jeden Gewächses oder Baumes, auf welche, wann sie gehörig unbeschädigt, ihrer Natur nach einen oder mehrere Tage angedauert hat und dann vergehet, die Frucht und der Saame zu neuen dergleichen Gewächsen sich ansetzet. Jede Gewächs- und Baumsorte hat ihre Zeit zur Blüthe, welche aber freylich die Art der Witterung beschleunigt oder verspätet. Das alte Sprüchwort von der Baumblüthe ist dieß: Merzenbluth gar nicht gut, Aprilenbluth halb gut, Mayenbluth durchaus gut; das gilt von den Bäumen; wann der Weinstock um Johannis des Täufers Tag blühet, so giebt er Hoffnung zu ganz guter Auszeitigung. Alles kommt auf die Witterung dabey an, so kann die Merzenbluth auch wohl besser seyn als die Mayenbluth. Das Sprichwort muß so gar genau nicht genommen werden, es sagt nur was gemeiniglich geschiehet.

So, wie die Kälte der Blüthe schadet, so kann auch übermäßige Hitze und Tröckne, die gar oft Ende Aprils und im May einfällt, mehr als jene schaden. Bey der Blüthe der Aepfelbäume hatten die Alten nach ihrer Bauernregel: wann die Aepfel blühen, sollen die Oeffen glüen, die kühle Witterung gerne.

Die Blüthe ist ein Naturproduckt, und muß also der Natur von uns überlassen werden, die Sache ist zu groß als daß unsre Aufsicht und Kunst daran verbessern und meistern könnte, wir können da nur zusehen, etwa sagen, was geschiehet. Wann auf die Blüthe die Frucht und der Saame zu künftigen ähnlichen Gewächsen erwächst, so muß man auch umgewandt sagen: es kann keine Frucht, kein Saame ohne vorhergehende Blüthe gezeugt werden oder erwachsen.

Wann daher in der Blüthzeit abwechselnd Sonnenschein und Regen erfolgen, wann es mäßig warm ist, wann die Raupen, reissende Winde und Frost wegbleiben, wann es wohl ausblühet, so ist alles, was man bey der Blüthe zu wünschen vermag, geschehen. Wider alle die widrige Zufälle steht in des Menschen Hand beynahe kein Mittel, durch welches er sie hinweg hebet; das einzige etwa: daß er bey allzu großer Tröckne den Baum alle Abend begiesset; hievon hat man gute Effecte gesehen. Hat man die Gewächse in Scherben oder man vermag sie zu bedecken, so muß man sie wider Kälte und anhaltende Regen, auch wider den brennenden Sonnenschein schützen und öfters begiessen. (13)

Spalierbäume, an deren Früchten uns viel gelegen ist, können durch Vorstellung strohener Decken oder Matten vor den Nachtfrösten gesichert werden. Nichts ist aber der Baumblüthe gefährlicher als gewisse Arten Raupen, welche die Blüthenblätter zusammenziehen, und die Hoffnung zur künftigen Frucht durch Verderbung des Keims vereiteln. Im kleinen geht es wohl an, daß man diese Feinde in Zeiten aufsuchet, und die Blüthe davon befreyet. Wer will aber so ein Geschäfte auf einem grossen Baum vernehmen? (24)

Blüthe, (Bergm.) heißt ein angesetztes Erz in zarter krystallinischer Gestalt, hat es aber einen dichtern Körper so heißt es derbe Blüthe; wenn hingegen ein oder mehrere aufgelößte Erzart sich in Pünktgen oder Flecken mit einem andern Gestein vermischt hat, heißt es eingesprengt, gehet diese Bergart stärker, unterbrochen und ohne bestimmte Figur durch, so ist der Stein oder das Erz damit durchsetzt: gehet es an einem Strich durch, so erhält es den Namen eines Trums oder Trümgens; macht es eine Einfassung, so heißt es ein Saalband, setzen sich Erzarten wie Staub oder Mehl an, so heißt es Beschlag. (4)

Blüthe, hierunter wird auch zuweilen die monatliche Reinigung der Frauenzimmer verstanden. (4)

Blüthenfliege, (*Musca Florescentiæ*. Linn. S. N. 999. 128. Faun. Su. 1880.) Zur Blüthezeit findet sich diese **Raubfliege** mit borstentragenden Fühlhörnern in unsern Gärten ein. Sie ist größer als eine Stubenfliege, und gleich den Raubfliegen, länglich. Der gelbe Leib hat eine doppelte Reihe schwarzer Punkte über den Rücken, nemlich auf jedem Absatz ein Paar. Die Flügel sehen blaß aus, und die Adern derselben, die nach der Länge ziehen, schwärzlich, die Spitze aber aschgrau. Noch siehet man in der Mitten der Flügel eine doppelte, überzwerche gewässert schwarze Linie (24)

Blüthenüßchen, (*Cynips quercus pedunculi* Linn. Fabr. S. E. 316. 7.) Es hält sich dieses Galleninsekt in den aneinanderhängenden körnichten Gallen an den männlichen Blüthen unsrer Eiche auf, und ist sehr klein. Durch die Lupe sieht es grau aus, und hat auf den Flügeln ein schmales Kreutz. (24)

Blume. Unter allen Theilen der Pflanzen sind diejenigen von der Natur mit der meisten Kunst und wunderbarsten Structur begabet worden, welche zur Fructification oder zur Erzeugung der jungen Pflanze dienen. Es herrschet hier eine überaus große Mannigfaltigkeit; bey den meisten Pflanzen findet man aber doch, daß die Befruchtung und Erzeugung des Saamens vermittelst einer Blume geschiehet, das heißt, vermittelst der Staubfäden und des Stempels. Wenn wir also den Begriff der Blume bestimmen sollen: so sagen wir, die Blume ist derjenige Theil der Pflanze, welcher die Fructification durch Staubfäden und Stempel verrichtet. Hierinn kommen alle Blumen überein. Wo wir keine Staubfäden und Stempel bey einer Pflanze finden, wie z. E. bey den Moosen, Farrenkräutern und Schwämmen, da finden wir zwar Fructificationstheile, aber keine Blumen; folglich sind Staubfäden und

Stempel die wesentlichen Theile der Blume. Nach dem gemeinen Sprachgebrauche wird zuweilen das Wort Blüthe anstatt Blume gebraucht, ob man nun gleich im Grunde beyde Wörter ohne Unterschied für gleichbedeutend halten kann, so braucht man doch gewöhnlich das Wort Blume nur da, wo sich eine Krone findet. Das Wort Blüthe aber, bey den Bäumen, und da wo die Krone fehlet z. E. bey den Gräsern und andern kronlosen Blumen. Ausser den wesentlichen Theilen der Blumen giebt es noch andere, welche nicht bey allen Blumen gefunden werden. Dahin gehört der **Kelch**, die **Krone**, und die **Honigbehälter**. Alle diese Theile der Blume stehen oft auf einem besondern Stiele (*Pedunculus*) dessen Gipfel oder obere Fläche das **Blumenbett** oder der **Boden** (*Receptaculum*) genennt wird. Gehen wir auf den Ursprung zurück, welchen die Blumen haben: so entstehet, nach der Theorie des Hrn. von **Linne** der Kelch aus der Rinde der Pflanze. Denn da die Blätter aus der Rinde entstehen, der Kelch aber oft in wahre Blätter ausartet: so ist es wohl gewiß, daß sie ihren Ursprung von der Rinde haben. Die in dem Kelche enthaltene Krone hat ihren Ursprung von dem Splint, die Staubfäden aber von den Holzfasern; wie man an der Haselwurz (*Asarum*) siehet; da sich in dem Stengel zwölf purpurrothe Holzfasern befinden, welche bis in die Staubfäden fortlaufen. Endlich entstehet der Stempel der Blume aus dem Marke der Pflanze.

Wenn wir nun eine **vollkommene Blume** nach ihren verschiedenen Theilen genauer betrachten, so finden wir zuerst den Kelch oder Becher (*Calix*)*. Dieser ist die Bedeckung der ganzen Blume ehe sie aufblühet und bestehet aus einem oder mehreren meistentheils grünen Blättern. Innerhalb dem Kelche, welcher gleichsam das Oberkleid der Blume vorstellt, siehet man die **Krone** (*Corolla*)**). Diese ist mehrentheils von einem feineren Gewebe, pranget mit den lebhaftesten Farben, und verbreitet oft den angehehmsten balsamischen Geruch um sich her. Dennoch ist die Krone nicht die Hauptsache bey der Blume sondern die Staubfäden und der Stempel, die sich in der Krone finden, sind die eigentliche Bewohner dieses prächtigen Gebäudes. Die **Staubfäden** (*Stamina*) ***) stehen meh rentheils um den mittleren Theil der Stempel herum, und bestehen aus den **Trägern** (*Filamentum*) und den **Staubbeuteln** (*Anthera*) Endlich findet sich mitten der **Stempel** (*Pistillum.*)****). Man unterscheidet an ihm den untersten dickeren Theil, welcher der **Fruchtkeim** (*Pericarpium*) heißt; den verlängerten dünneren Theil den **Griffel** oder **Staubweg** (*Stylus*) und den obersten etwas aufgeschwollenen Theil, die **Narbe** (*Stichma.*) Da wir von allen eben angeführten Theilen noch in besonderen Artickeln weitläuftiger handeln werden: so müssen wir hier nur bey denen wesentlichen Theilen stehen bleiben und vorläufig etwas von ihrer Bestimmung oder Function melden. Diese ist, wie oben erinnert worden, die Erzeugung junger Pflanzen durch Saamen. Die Staubfäden und Stempel sind also die wahren Zeugungswerkzeuge, ohne welche keine Befruchtung, und Saamen zur Vollkommenheit gelangen kann. Es ist gar leicht die Aehnlichkeit einzusehen, welche diese Zeugungswerkzeuge mit den Geburtsgliedern der Thiere haben, und man kann ohne Anstrengung des Wizes die vollständigste Analogie zwischen den Pflanzen und Thieren gar leicht bemerken. Aus vielen Gründen, die Hr. v. **Linne** in der Abhandlung von der Begattung der Pflanzen (*Amoen. acad* I. p. 61. Lugd. Bat.) angeführt hat erhellet, daß die Staubfäden die männlichen Geburtsglieder sind und zwar stellen die Staubbeutel die Hoden, der an denselben befindliche Staub aber, den männlichen Saamen vor. Der Stempel enthält alle weibliche Geschlechtstheile; denn der Fruchtkeim ist die Mutter (*Uterus*) der Griffel die Mutterscheide, und die Narbe stellet die weibliche Schaam vor. Wir haben also die beyden Geschlechter das männliche und das weibliche in den Blumen. Bey den meisten findet man beyde Geschlechter beysammen, und wie kann man sie schicklicher benennen, als **Zwitterblumen**? (*Flos hermaphroditus*) bey andern findet man nur ein Geschlecht, entweder nichts als Staubfäden, oder nur blose Stempel, die ersteren heißen daher mit Recht **männliche** (*Mas*) die andern **weibliche Blumen** (*Fœmina.*) Herr v. **Linne** und seine Anhänger gehen in der allegorischen Erklärung der Blumen noch weiter, und vergleichen die Saamenkörner mit den Eyern, den Kelch mit den äussern, die Krone aber mit den innern Schaamleszen, u. s. w. Um den Lesern nur einige der bekanntesten Beyspiele von den angeführten Geschlechtern zu geben: so darf man nur die Tulpen und Lilien ansehen um einen Begriff von Zwitterblumen zu erlangen; die Kirbis oder Gurkenblumen hingegen enthalten theils männliche oder wie die Gärtner sagen taube Blüthen, theils weibliche welche Früchte bringen. Wie die beyde Geschlechter der Blume in einander wirken oder wie die Befruchtnng geschehe, werden wir in dem Artickel **Erzeugung der Pflanzen** hören. (9)

Blume, am Gipfel stehende (*Flos terminalis*) heißt eine Blume, welche an dem äussersten Ende des Stammes oder Zweiges stehet. (9)

Blume, an der Seite stehende, (*Flos lateralis*) heißt eine Blume welche an der Seite des Stammes stehet. (9)

Blume, angehäufte oder gesammelte (*Flos aggregatus* *) Mit diesem Namen belegt man die Blumen, welche aus vielen kleinen Blümchen (a) bestehen. Sie sitzen alle auf einem gemeinschaftlichen Boden und jedes hat ein ganz kurzes Blumenstielchen. Bekannte Beyspiele dieser Art Blumen, findet man an der Scabiose und der Karte (*Dipsacus*) (9)

Blume, doppelte oder halbgefüllte (*Flos multiplicatus*) heißt eine wuchernde Blume, deren Krone nur gedoppelt oder dreyfach über einander stehet. Obgleich diese überflüßige Kronblätter von den Trägern der Staubfäden entstehen (s. **Blume, gefüllte**) so bleiben ihrer doch hier noch so viele übrig, daß die Befruchtung und ein reifer fruchtbarer Saame folgen kann. (9)

Blume, einfache, (*Flos simplex*) heißt diejenige Blume, welche ihre eigene Fructificationstheile und eigenen Boden besitzt. (9)

Blume, gefüllte; (*Flos plenus*) Die wuchernde Blumen, welche so viele Kronblätter erlangen, daß wenig oder keine Staubfäden übrig bleiben, werden mit diesem Namen belegt. Sie gehören unter die Mißgeburten, die von zu häufiger Nahrung der Pflanze entstehen. Daß die überflüßigen Kronblätter meistentheils aus den Trägern der Staubfäden entstehen, siehet man daraus, weil sich zuweilen nur halbverwandelte Blätter finden, auf welchen der Staubbeutel oben noch anhängt. Da die Staubfäden bey diesen Blumen zuweilen

*) s. Tafel zur Botan. Fig. 74. a.
**) s. Ebendas. Fig. 74. b.
***) s. Ebendas. Fig. 74. c.
****) s. Ebendas. Fig. 74. d.

*) s. Ebendas. Fig. 83.

weisen gänzlich verdrängt werden, wie z. E. bey den Nelken: so ist der Grund leicht einzusehen, warum sie mehrentheils unfruchtbar sind und keinen brauchbaren Saamen liefern, sondern durch Ableger müssen fortgepflanzt werden. Alle gefüllte Blumen sind nicht natürlich und gar selten ohne die Kunst des Gärtners entstanden; sie machen daher keine besondere Gattungen aus, sondern werden von den Pflanzenkennern zu den Spielarten gerechnet, und den Gärtnern oder Blumenfreunden überlassen, die ihnen denn mancherley Namen geben, welche mehrentheils nur durch die Farbe zu erkennen sind. Die vielen Nelken und Ranunkeln sind bekannte Beyspiele hiervon. (9)

Blume, männl. s. Geschlecht der Pflanzen. (*Sexus.*)

Blume, nackte, (*Flos nudus*) heißen die Blumen, welche zwar mit einer Krone versehen sind, aber keinen Kelch haben. Die Lilien, Tulpen, Hyacinthen sind bekannte Beyspiele von nackten Blumen. (9)

Blume, sprossende; (*Flos prolifer.*) Man nennt die Blumen sprossend, wenn aus der wahren Blume noch ein Auswuchs oder kleine Blume hervor sprosset. Dergleichen Blumen sind niemals unter die natürlichen zu rechnen, sondern stets Mißgeburten, die von überflüssiger Nahrung der Pflanze entstehen. Zuweilen sind diese Auswüchse auch mit Blättern versehen, welches bey den Rosen, aber nur selten, zu geschehen pflegt. (9)

Blume, stiellose oder festaufsitzende, (*Flos sessilis*) wird diejenige genennt, welche unmittelbar an dem Stamm oder Aesten ohne Blumenstiel sitzt. (9)

Blume, weibl. s. Geschlecht der Pflanzen. (*Sexus.*)

Blume, wuchernde, (*Flos luxurians*) wenn eine Pflanze aus einem mageren Erdreiche in ein fettes fruchtbares versezt wird, so geschiehet es oft, daß sich die Blume sehr verändert und ihre Krone theils vervielfältiget, theils der Gestalt nach, ein ganz anderes Ansehen bekommt. Dergleichen Blumen nun werden überhaupt **wuchernde** genennt. Darunter rechnet man alle gefüllte, doppelte und sprossende Blumen. (9)

Blume, zusammengesezte, (*Flos compositus.* a) Wenn eine Blu · aus vielen kleinen stiellosen Blümchen bestehet, we. auf einem gemeinschaftlichen Boden und in einem gemeinschaftlichen Kelche sitzen und zusammengewachsene Staubbeutel haben: so heißt man sie eine zusammengesezte Blume. Es giebt sehr viele Pflanzen mit dergleichen Blumen, und man kann annehmen, daß ohngefähr der achte Theil des ganzen Gewächsreiches unter diese Classe gehöret. Wir betrachten zuerst den **Boden** der zusammengesezten Blumen. Dieser ist hier weit ansehnlicher, als bey andern Blumen und von dem Blumenstiel sehr wohl zu unterscheiden. b) Wenn man die Blümchen weggerupft hat, so erscheint er in einer platten Form entweder **gedüpfelt** d. h. mit kleinen vertieften Puncten auf der Oberfläche; oder **gegittert** d. h. mit Grübchen, welche wie die Felder eines Dambretts geordnet sind; oder **haarig**; oder **schuppig**, nemlich mit spreuartigen Häutchen besezt. Hat er keine dieser Eigenschaften, so heißt er **nackend**. Sobald die Blume verblühet ist, so erhebt sich der Boden mehr oder weniger, und bildet bey manchen Pflanzen eine halbe bey andern eine ganze Kugel, an welcher die Saamenkörner mit ihrer Spitze feste hängen.

Der Kelch der zusammengesezten Blumen c) ist sehr verschieden, doch bestehet er stets aus mehrern kleinen Blättchen, welche entweder ziegelweise übereinander liegen, wie z. E. der **Artischocke** oder nebeneinander parallel stehen, wie bey dem **Wohlwerley**; oder es findet sich unten noch ein Anhang von einem kleineren Kelche. (*Perianthium calyculatum* d) Die Die Figur ist ebenfalls bey diesen Kelchen bald länglich, walzenförmig, bald bauchig, bald kugelförmig. Ueberhaupt muß bey der Kenntniß dieser weitläuftigen Classe die Figur des Kelches ein Hauptkennzeichen abgeben, sie zu unterscheiden.

Die Krone e) bestehet wie oben erinnert worden, aus vielen kleinen Blümchen. Diese sind alle einblättrich. Jedes hat entweder eine **fünfspaltige Mündung** f) bald mit regulären, bald geradstehenden, bald zurückgeschlagenen, bald ungleichen Einschnitten und einer mehr oder weniger langen Röhre; oder die Mündung ist **geschweift**, g) zungenförmig und lang ausgedehnt, an der Spitze entweder unverlezt, oder mit drey bis fünf Zähnchen besezt, oder ganz abgestumpft. Jedes dieser Blümchen hat ferner seine Fructificationstheile, nemlich entweder nur einen Stempel, oder nur fünf Staubfäden, deren Staubbeutel verwachsen sind, oder beide zugleich, da denn die Staubbeutel eine Röhre bilden, in welcher der lange Griffel des Stempels steckt. Aus der verschiedenen Zusammensezung dieser kleinen Blümchen entstehet eine verschiedene Form von Blumen, welche eine **Zungenblume** (*Flos ligulatus seu semiflosculosus* h) heißt, wenn sie aus lauter geschweiften Blümchen bestehet; oder eine **Röhrblume** (*Flos tubulosus seu flosculosus* i) wenn sie aus lauter röhrigen Blümchen bestehet; oder eine **gestrahlte Blume,** (*Flos radiata* k) wenn der Rand, den man den **Strahl** (*radius* l) nennet, aus zungenförmigen Blümchen bestehet, die **Scheibe** (*discus* m) aber, aus aus röhrichen Blümchen zusammengesezt ist. Gemeine Beyspiele der ersten Art finden wir an dem Wermuthe und den Disteln; die andere Art an den Cichorien, dem Pfaffenröhrchen und dem Salate; die dritte Art an der Sonnenblume und dem Aster.

Wenn die zusammengesezte Blume abgeblühet ist, so folget der Saame, welcher mit einer **Haarkrone** (*Pappus*) besezt ist. (s. diesen Art.) (9)

Blume, Zwitterblume, (*Flos hermaphroditus*) s. Geschlecht der Pflanzen, (*Sexus*).

Blume, (oeconomisch.) Eine Blume und Blüthe sind der Natur nach nicht von einander unterschieden; sie sind nur in sofern unterschieden, daß man die Blumen der Bäume Blüthen; aller übriger Gewächse ihre aber schlechtweg Blumen nennt. Was eine Blume seye, lernt man besser aus dem Anschauen, als aus dem Beschreiben; lezteres ist auch unnöthig, da das Kind, so mit Blumen spielt, sagen kann, welcher Theil der Gewächse Blumen geheissen werde.

Die Blumen erwachsen aus Zwiebeln oder Wurzeln; und beede Urstoffe sind entweder perenn oder nicht perenn, das ist, sie dauren, wann sie ausgeblühet haben, entweder fort, und blühen künftige Jahre wieder oder nicht, und vergehen gleich nach vollbrachter Blüthe. Diese leztern können nur aus Saamen nachgezogen und wieder erhalten werden; die erstern aber können durch Saamen und Ableger ihren Zwiebeln, Wurzeln und Zweigen oder ihren Zweigen alleine erhalten und fortgepflanzt werden.

Sie alle mit Namen hier zu nennen, zu sagen, wie jede gepflegt und fortgepflanzt werde, gäbe eine Ver-

a) s. Tafel zur Botan. Fig. 79. b) Ebendas. Fig. 76.
c) Ebendas. Fig. 75. a.

d) s. Tafel zur Botan. Fig. 77. a. e) s. ebendas. Fig. 75. b.
f) s. ebendas Fig. 78. g) s. ebendas. Fig. 79.
h) s. Ebendas Fig. 80. i) s. Ebendas. Fig. 81.
k) s. Ebendas. Fig. 82. l) Ebendas. Fig. 82. a.
m) s. Ebendas. Fig. 82. b.

wirkung und ist auch unnöthig, weil in der Folge von jeder insonderheit wird geschrieben werden.

Hier nur so viel: zu den mehresten Blumen muß gute fette Erde, und die wohl bearbeitet, genommen werden. Diese Blumengewächse sind gemeiniglich zart und erfordern eine zärtliche Behandlung in allem. Hierdurch theils entstehet ihre Grösse und Schönheit. Die Erde muß öfters gelockert und vom Unkraut ausgejättet werden, um Nahrung genug und die um sich herum alleine zu haben. Sie sollen daher auch einander nicht zu nahe stehen, und wann auf einem ihrer Aeste zu viele Blütheknospen sind, wie es bey Nelken allezeit ist, so sollen die meisten derselben ausgebrochen und etwa nur eine, zwey, drey gelassen werden.

Wann man die Blumen durch Fexer oder ihre Zweige und Wurzeln oder durch ihre angesetzte Nebenzwiebeln fortpflanzet, so bekommt man immer einerley Blumen; wann man aber den Saamen säet, so variren sie gewaltig; das geschiehet bey den meisten, und da aber einige als der gefüllte gelbe Lack, oder gefüllte gelbe Veil, gar keinen Saamen bringen und als Mißgeburten nur durch Nebenzweige fortgepflanzet werden, so bleiben diese immer einerley, und da auch einige gesäet nicht ausarten, so hat man deren auch immer nur einerley Art. Was das Ziehen der Blumen aus Saamen, die auch aus Aesten und Nebenzwiebeln vervielfältigt werden können, manchem widerräth, ist das, daß sie zu lange, ein Jahr und bey einigen noch mehrere Jahre zusehen müssen, ehe sie blühen; unterdessen thut man doch wohl, auch die Saamenzucht zu wählen, um neben den Ablegern auch die Arten, die sich ins Unendliche vervielfältigen, immer mehr abgeänderter zu erhalten. (13)

Damit man hierinnen zu seinem Zweck gelange und zugleich grössere und gefülltere Blumen erhalte, muß man bey der Saamenzucht folgendes beobachten:

1) Man schaffe sich guten zeitigen Saamen von schönen gefüllten, wann es Blumen sind, welche gefüllt vorkommen, oder andern, bey welchen es nicht auf die Füllung ankommt, nur gut gezeichneten Sorten an, von denen in der Blüthezeit alle schlechte Sorten entfernt worden, oder besser, man vertausche seinen Saamen mit einem Freund, der in einer andern Gegend wohnt, und gleich gute Blumen mit nemlicher Sorgfalt ziehet. Dann die Erfahrung lehrt, daß eine solche Verwechselung der Saamen in anderes Erdreich, als worinnen sie erzeugt worden, ungemein viel zur Vergrösserung und Verdoppelung der Blumen beytrage.

2) Diesen Saamen säe man zu gehöriger Zeit auf ein gutes mürbes Land, welches eine freye Lage gegen Südost hat und vor der rauhen Luft gesichert ist. Man bedecke den Saamen, der nicht zu dicht gesäet werden muß, mit gesiebter Erde keinen Finger dick, und platte alsdenn das ganze gesäete Land sanft mit einem Brette.

3) Wann nicht sanfte Regen (dann schwere Regen müssen durch übergespannte Matten abgehalten werden) die Saat erfrischen, so ersetze man dieses durch sanftes Giesen mit Bach oder Regenwasser, damit nicht durch die Trockenwerdung des Erdreichs, der hervorbrechende Keim verderbe und alle Hofnung verlohren gehe.

4) Die Pflänzchen, wo sie zu dicht stehen, müssen unterrupft, und die überflüßigen auf ein anders fettes Land gesetzt; die Erde von Zeit zu Zeit aufgelockert und von Unkraut rein gehalten werden.

5) Sind die Pflanzen auf dem Saamenbeet zur gehörigen Stärke gekommen: so ziehet man sie behutsam aus, daß ihre Wurzeln nicht verlezt werden, putzet die Enden der Fasern davon ab, und setzet sie auf ein gleich gutes Land in gehöriger Entfernung von einander, wozu einige ein Steckholz gebrauchen, mit welchem das Loch in die Erde vorgestochen, die Pflanze mit der Wurzel hineingehalten und mit eben dem Holz die Erde bey die Wurzel angedrückt wird. Gleich darauf werden die Pflanzen angegossen, damit sich die Erde aller Orten an die Wurzel ansezt. Bis sie völlig angewachsen sind, überzieht man das Land, doch nur bey Sonnenschein, mit einer Matte. Sind sie angewachsen, so muß

6) die Sorge des Gärtners nichts unterlassen, was den freudigen Wachsthum befördern kann; dahin gehöret, das Land rein, gehörig feucht und mürbe zu halten, aber auch wenigstens zweymal im Sommer die kraftloß gewordene Obererde mit frischer um der Stöcke herum abwechseln. Besonders ist das nöthig, wann die Pflanzen in die Blüthe zu treiben anfangen.

Was die weitere Wartung der Pflanzen betrift, besonders solcher, welche den Winter nicht im Gartenland ausdauern können, und daher vor Winter in Scherben oder Kästen müssen versezet werden; auch was bey der Zwiebelsaat zu beobachten, wird an gehörigem Ort vorkommen.

Nicht alle Blumen, die schön sind, riechen auch wohl und nicht alle, die wohl riechen, sind auch schön; eine Blume, die beede diese Eigenschaften hätte, wäre in allem Betrachte die vollkommenste.

Es giebt allerhand gepriesene Blumenkünste; einige bestehen in der Probe; sehr viele aber nicht, sie alle hier zu erzehlen, einige zu empfehlen, wieder einige zu verwerfen, wäre da wirklich sehr unschicklich; wir versprechen künftig bey jeder Pflanze alles nöthige zu sagen. (24)

Blume, pflegt man auch den in den gemästeten Gänsen, Enten und anderm Federvieh inwendig am Bauch angesezten Fettlappen zu nennen. Weilen man denselben bey den Gänsen herausreiset und am Feuer auslässt oder schmelzet, so heißt er auch in einigen Gegenden Schmelzer. (24)

Blume, heißt bey dem Rothwildpreth der Schwanz; desgleichen die äusserste Spitze an einem Fuchs- und Hasenschwanze. (31)

Blume, nennt der Wachszieher den mehlichten Staub, den jedes Wachs, wenn es geschmolzen wird, von sich giebt, und dem Wachse auf der Oberfläche den Glanz benimmt, daher man die Wachskerzen, wenn sie glänzend seyn sollen, erst einige Wochen nach der Zeit, da sie gemacht worden, anwenden, oder sie vor dem Anzünden, mit einem alten leinen Tuch abreiben soll. (19)

Blume, heißt bey den Blaufärbern der auf einer guten Indigfarbe sich zeigende Schaum. (9)

Blume, jungfräuliche, heißt das Blut, das ein Frauenzimmer bey der ersten Begattung vergiefet und für ein Zeichen der Jungferschaft gehalten wird. (9)

Blumen. Wenn das Silber auf dem Treibheerd blickt, so sagt man, das Silber geht in Blumen. Dies sind nichts anders, als Blasen, die eben so, wie auf dem siedenden Wasser sich auf den Blick setzen. Man siehet auch dergleichen, wenn das Brandsilber abgetrieben wird. (4)

Blumen, (antiquarisch.) Ihr Gebrauch bey den Griechen und Römern war mancherley. Die Römer bestreueten bey einem prachtvollen Einzuge eines Feldherrn oder Kaysers, wie auch bey dem Leichenbegräbniße grosser Männer, die Strassen, und im lezten Falle den Leichnam selbst, mit Blumen, welches florum sparsio hieß. Die Gräber wurden ebenfalls mit Blumen geschmückt und bepflanzet, um die Asche der

Digitized by Google

Verstorbenen gleichsam unter einem immerwährenden Frühling ruhen zu lassen. Zuweilen wurden in den Testamenten ausdrückliche Verordnungen zur Unterhaltung solcher immer blühenden Blumenbeeten bey den Grabmählern gemacht.

Bey den Griechen pflegte man ebenfalls die Gräber mit Kräutern und Blumen zu bestreuen. Sonderlich brauchte man in dieser Absicht den Eppich. Daher bediente man sich bey den Griechen des Ausdrucks, des Eppichs benöthigt seyn, wenn man von jemand sagen wollte, daß er in den letzten Zügen läge. Alle Arten purpurfarbene und weisse Blumen wurden den Todten für angenehm gehalten, z. B. Amaranth, mit welcher Blume die Thessalier zuerst des Achills Grab schmückten, ingleichen ποθος λευκος, welches einige für Jesmin halten, Lilien u. a. m. Auch von der Rose glaubte man, daß sie den Verstorbenen angenehm sey. Anacreon sagt daher in seiner Ode auf die Rose: „sie heilt die Kranken und beschützt die Todten." Auch selbst der Myrthenbaum, der sonst der Venus heilig war, gehörte hierher. Mit einem Worte, die Gräber wurden mit Kränzen bedeckt, die aus allerley Blumen geflochten waren. Diese den Verstorbenen gewidmeten Kränze wurden bey den Griechen ἐρωτες, Erotes, genennt, entweder vom Worte ἐρως, die Liebe, oder ερα, die Erde.

Man bediente sich aber auch bey fröhlichen Gelegenheiten der Blumen und Kränze, und zwar erstlich bey den Angelegenheiten des Herzens und der Liebe. So pflegten die Liebhaber die Thüren ihrer Geliebten mit Kränzen und Blumen zu schmücken. Diese Ehre gehörte eigentlich dem Gott der Liebe; allein der Liebhaber sahe die Wohnung seiner Geliebten als den Tempel des Amors an. Diese nemliche in dem Herzen der Verliebten ganz natürliche Verwechslung der angebeteten Gegenstände scheint ohne Zweifel auch die Ursache zu seyn, daß man vor der Thüre der Geliebten Trankopfer ausgoß, und die Pfosten derselben mit Wein besprengte. Der Scholiaste des Aristophanes gedenkt dieses Gebrauchs, wann er erzehlt, daß viele thessalische Jünglinge ihre heftige Leidenschaft gegen die schöne Lais dadurch öffentlich an den Tag gelegt haben, daß sie die Thür ihres Hauses mit Wein besprengten. Wenn der Kranz einer Mannsperson nicht zusammengebunden war, so war dies ein Zeichen seiner verliebten Leidenschaft. Ein Mädchen aber, das einen Kranz flochte, gab eben dadurch zu erkennen, daß sie verliebt sey. In der griechischen Anthologie finden wir eine artige Klage eines Liebhabers wegen seiner von seinem Mädchen verschmäheten Kränze. Noch heut zu Tage bekränzen die griechischen Liebhaber, besonders am ersten May, die Thüren ihrer Mädchen mit Blumen.

Man bediente sich auch der Blätter gewisser Blumen, um zu erfahren, ob man in seiner Liebe glücklich seyn werde. Ferner trugen die glücklichen Liebhaber und ihre Verlobten Kränze, welche, wenn erstere mit ihren Geliebten wieder brachen, zerrissen und einer Gottheit gewidmet wurden, da im Gegentheile der Brautkranz bis zum Tode aufbewahrt und zum Schmuck des Grabs gebraucht wurde. Juno, die den Hochzeiten vorstund, pronuba Juno, trug eine Krone von Roßmarin und Wintergrün, und ausserdem bezeichneten die Kränze zweyer Liebenden ihre bevorstehende Verbindung. Die heutigen Griechen beobachten diesen Gebrauch ihrer Vorfahren: sie tretten mit ihren Hochzeitkränzen vor den Altar, wo sie solche vertauschen, indem der sie trauende Priester den Kranz des Bräutigams der Braut, und den von der Braut dem Bräutigame aufsetzt.

Blumen und Kränze zierten auch die Tafel der Alten, und vermehrten die Freuden des Bacchus. Ueberhaupt mußte die Freude bey den Gastmählern der Alten herrschen, und man entfernte dabey alles, was unangenehme Erinnerungen und Empfindungen verursachen konnte. Die Gäste erschienen in weissen Kleidern; wer hat jemals im schwarzen Kleide gespeißt, sagt Cicero. Die Gäste schmückten sich mit Kränzen, die unter sie vertheilt wurden. Nicht nur das Haupt, sondern auch Hals und Brust wurden mit Blumen umkränzt, ja man schmückte damit den Speisesaal aus, um durch diese Wohlgerüche die Ausdünstungen der Speisen und Speisenden zu verdrängen und angenehme Gerüche zu verbreiten. Nicht blos das Vergnügen bestreute diese Feste des Comus mit Blumen, sondern auch die Rücksicht auf Gesundheit und Verhinderung des Rausches. Plutarch, wann er die Frage untersucht, ob man sich bey dem Trinken der Blumenkränzen bedienen solle, bemerkt, daß der Epheu den Rausch unterdrücke, daß ein gewisses Kraut, welches die Griechen Amethist nennten, die Trunkenheit hindere, und daher vom verneinenden α und μεθη die Trunkenheit, seinen Namen erhalten habe, daß überhaupt die Ausdünstungen der Blumen den berauschenden Würkungen des Weins widerstünden und die Schweislöcher öfneten. Deswegen umkränzten die Alten bey ihren Schmausereyen das Haupt, und betrachteten die fest um den Kopf umwundenen Blumenkränze als ein Mittel gegen das Kopfwehe. Ja verschiedene griechische Aerzte haben ganze Bücher von dem medicinischen Nutzen der Blumenkränze geschrieben. Solche aus Blumen geflochtene Kränze nennten die Griechen πλεκτυς στεφανες. Auch machten sie zuweilen Kränze aus wohlriechenden Früchten, z. B. aus Pflaumen, Feigen, Aprikosen u. a. m. Die ältesten Kränze wurden nach dem Plinius aus Epheu gemacht, und vom Bacchus, dem auch dieser Strauch heilig ist, zuerst getragen.

Die Kränze wurden aus allerley Blumen gemacht. Wenn zur Ehre einer Gottheit ein Gastmahl angestellt wurde, so brauchte man dabey die diesem Gotte gewidmeten Blumen, so wie auch dabey gewisse ihm heilige Hymnen gesungen wurden. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß in den ältesten Zeiten bey allen Gastmählen gemeiniglich heilige Blumen gebraucht wurden, weil diese Gastmahle gemeiniglich zur Ehre einer Gottheit angestellt wurden. Als aber die Menschen sich von dieser ersten Einfalt der Sitten entfernten und auf Gastgeboten mehr ihr eignes Vergnügen zu befördern, als die den Göttern schuldige Ehrfurcht zu beweisen suchten; so wurden allerley Blumen gebraucht, die entweder durch ihren Wohlgeruch, oder durch ihre Schönheit belustigten, oder auch sonst der Gesundheit zuträglich waren. In Ansehung jener den Göttern geheiligten Blumen bemerken wir hier vorzüglich die Rose, welche Cupido dem Gotte des Stillschweigens Harpocrates gewidmet hatte, damit er die verliebten Ausschweifungen seiner Mutter, der Venus, verschweigen möchte. Daher wurde die Rose ein Sinnbild der Verschwiegenheit, daher der Ausdruck, *sub rosa*, daher die Gewohnheit über der Tafel Rosen aufzuhängen, um dadurch die Gäste zu erinnern, nichts von den lustigen Tischreden auszuplaudern.

Bey den Griechen gab es besondere Leute, besonders

Frauenzimmer, welche sich mit der Verfertigung und dem Verkauf der Blumenkränze beschäftigten. Plinius gedenkt einer solchen Kranzflechterin, der Glycera, welche er wegen dieser ihrer Beschäftigung coronarum venditricem, griechisch Stephanoplocos und Stephanopolis nennt. Der berühmte Mahler Pausias von Sicyon, der diese Glycera, seine Landsmänninn, heftig liebte, mahlte ihr Portrait, welches sie sitzend mit einem Blumenkranze in der Hand vorstellte, welches Gemählde ebenfalls unter dem Namen Stephanoplocos und Stephanopolis, die Blumenkranzverkäuferinn, in dem alten Griechenlande berühmt war. Wie vortrefflich dieses Gemählde müsse gewesen seyn, erhellet besonders auch daraus, weil der große römische Feldherr L. Lucullus, dessen guter Geschmack in den Künsten und Wissenschaften bekannt ist, die bloße Copie dieses Gemähldes mit zwey Talenten, d. i. mit ungefähr 2000 Thalern bezahlte. (21)

Blumen, *Flores*, (Chemie) so nennet man diejenigen Arten von Sublimat, die einen lockeren oft blos staubigen Zusammenhang ihrer Theile und ein geringes Gewicht haben. s. übrigens **Bezoeblumen, Spiesglasblumen, Schwefelblumen, Sublimat.** (12)

Blumen, (Baukunst) werden in der Baukunst zu Auszierung der Säulenordnungen und Bauzierden gebraucht. Sie werden an dem Capital, auch wohl an andern Orten, als unten an den Gebälcken, unten an den Kranzleisten, und beynahe zu Auszierung aller Glieder angewendet, unter welchen die Rose vielen Vorzug hat, welche in mancherley Abweichungen von der natürlichen Rose angebracht wird. s. **Rosen.** (18)

Blumen, (versteinte) Blumenabdrücke, (*Antholithi, Phytolithi floris,*) sind in dem Steinreiche eine große Seltenheit, ob sie gleich nicht so selten, und wenigstens in mehrern Gattungen vorhanden wären, wenn das lauter wirkliche Blumen wären, was die Schriftsteller dafür ausgeben. Volckmann bildet *Silef. subt.* tab. 15. fig. 7. eine Alsine, tab. 13. fig. 9. das *Bubonium luteum*, tab. 15. fig. 6. die *Jaceam nigram pratensem latifoliam* ab; Scheuchzer *Herbar.* tab. 4. fig. 3. die *Aparinam densius foliatam*, tab. 11. fig. 5. sogenannte Kätzchen; Mylius *Saxon. subt.* tab. ad p. 74. fig. 3. ein Blümlein Vergißmeinnicht, redet auch Th. I. S. 8. von Rosen; und S. 6 von der Sonnenwende; Leßer will in der Lithotheol. S. 720 versteinte Hundsläufte gesehen haben, und in den Acten der Röm. Kaiserl. Academie der Naturforscher wird sogar von den versteinten Staubfäden der Blumen geredet. Allein des Mylius Blümlein Vergißmeinnicht auf Feuerstein, ist, wie die Abbildung lehret, ein bloßer Trochit; und von seiner Rose redet er selbst zweifelhaft und nicht als Augenzeuge, sondern von bloßen Hörensagen. Von den Hundsläuften redet Leßer zu kurz und zu allgemein, setzt es auch mit lauter verdächtigen Blumen in eine Klasse. Scheuchzers Kätzchen sind selbst nach seiner Abbildung keine Kätzchen. Die Staubfäden sind wegen ihrer Zartheit an und vor sich selbst verdächtig, und so ist es mit den mehresten vorgegebenen Blumen. Man wird sich davon sogleich überzeugen, wenn man sich die wahrscheinlichen Ursachen gedenket, wie Blumen in das Steinreich übergehen können, und den Bau einer Blume, die leicht zerstört werden kann, in Erwegung zieht. Diejenigen Blumen, die heutzutage dafür angenommen werden können, liegen doch alle auf Schiefern, und da gefällt mir über ihren Ursprung noch immer Herrn Walchs Meynung in der Naturgeschichte Th. III. S. 82. Die ordentlich und regulair liegenden Blumen sind in ruhigen stillen Wassern abgesetzt worden, daß also an solchen Oertern Teiche gewesen sind, daß solche vertrocknet, und daß auf den obern noch leeren Theil ihres ehemaligen Bettes, bey heftigen Regengüssen, so die Bäche aufgeschwellt und trübe gemacht, getreten, dessen Sediment alsdann diejenige Decke gebildet, die wir auf dem Steinkohlenflötz, denn in solcher Decke hat man bisher alle bekannte ungezweifelte Blumen gefunden, gewahr werden. Hat nun etwa an dem Fuß oder Abhange des Teiches oder einer kleinen See, ein Fleck mit Blumen gestanden, die mit verschüttet worden sind, so kann man sich nun den Abdruck derselben leicht gedenken. Große Ueberschwemmungen, oder die mosaische Sündfluth, können das nicht bewerkstelligt haben, weil auf diese Art die Blumen leicht wären zerstört worden. Wenn man sich aber nach der obigen Hypothese Abdrücke von Blumen gedenken kann, so kann man nach eben derselben zugleich auf ihre Seltenheit schliessen. Ich sage mit Ueberlegung Abdrücke von Blumen; denn das sind alle bisher bekannte Beyspiele, und können auch nichts anders seyn, da sich eine Blume in ihrem regelmäßigen Bau kaum so lange erhalten kann, daß sie einen Abdruck hinterläßt. Die wenigen Blumenabdrücke, die man heutzutage, nachdem die Zeiten der Leichtgläubigkeit verschwunden sind, zuverläßig annehmen kann, sind

1) der *Aster montanus*, von welchem im II. Bande dieser Encyklopädie S. 64 geredet worden ist;
2) die Alsine des Volckmanns *Sil. subt.* tab. 15. fig. 7;
3) die *Aparina densius foliata* des Scheuchzer *Herbar.* tab. 4. fig. 3., die, wenn sie auch gerade nicht diese Blume wäre, wie auch Lehmann in den mineralogischen Belustigungen Th. II. S. 264. daran zweifelt, doch zuverläßig der Abdruck von einer Blume ist;
4) die Blume des *Bubonii lutei* Volckmann tab. 13. fig. 9, und
5) dessen sternförmige Blume, *Flosculus stellatus* tab. 15. fig. 7, und
6) seine *Jacea*, tab. 15. fig. 6.
7) die Sonnenwende des Mylius *Saxon. subt.* P. I. p. 6. auf einem Eißlebischen Schiefer, die sogar noch ihren Stengel hatte, eine Erscheinung, die man selten siehet;
8) die *Flos Chrysanthemi*, Schröter Einleitung Th. III. S. 150. tab. 2. fig. 2., welche kupferhaltig ist. (10)

Blumenähre, (*Spica.*) s. **Aehre** und **Gras.**

Blumen austrocknen. Es ist nicht die Rede von Austrocknung der Blumen zu Kräuterbüchern, davon s. den Artikel **Auslegen**: sondern von solcher Austrocknung, dabey sie ihre natürliche freye ungedruckte Gestalt behalten. Das geschiehet vermittelst des Sandes und der Wärme. Man nimmt reinen Sand, der durch das Schlemmen von allem staubigten Wesen gereinigt, und durch ein feines Sieb von den gröbern Körnern abgesondert worden. Mit diesem, wann er recht trocken ist, füllet man ein Geschirr von beliebiger Größe, nachdem man viele oder wenige Blumen hineinsetzen will, doch muß es mehr schmal, auch immer höher seyn, als die Blumen, welche sollen getrocknet werden. Anfangs thut man nur so viel Sand hinein, als der glatte Stiel der Blume lang ist, den man in ihn steckt; alsdann häufet man unter die ersten

Blätter so viel Sand an, als ihre natürliche ungezwungene Lage erfordert, läßt hernach durch einen papiernen Trichter, dessen Oeffnung man beliebig weit und enge machen kann, auf die Blühten zwischen die Blätter und in den Blumenkelch den Sand allmählig laufen, daß sie darinnen wie im Freyen stehen, und bedecket dann das alles noch mit zwey Finger hoch Sand. Dieses Gefäß stellt man bey einen warmen Ofen, doch so, daß der Sand nicht übermäßig erhizt wird. Nachdem die Blume mastig oder mager ist, kann man nach 5, 4 oder 3 Wochen sie behutsam durch Abschüttung des Sandes herausnehmen, von den Sandstäubchen reinigen, und an einem trocknen Ort aufheben. Die Blumen, welche man so abtrocknen will, müssen im Anfang ihrer Blühte stehen, da ihre Blätter noch festsitzen, und nichts nasses an sich haben; auch dienen nur solche Blumen dazu, welche nicht zu stark gefüllt, auch nicht zu saftig sind, wenigstens bleiben die halbgefüllten und magern den frischen am ähnlichsten; auch behalten nicht alle nach dem Austrocknen ihre Farben. Gelb, blau und roth bleiben noch am besten. Nelken, Rittersporn, Malven, Ranunkeln, Anemonen, Aurikuln, Narcissen, und andre von haltbaren Farben lassen sich am besten trocknen. (24)

Blumenbeete, werden in der Gartenkunst angebrachte Lustſtücke genennet, welche mit Blumen angepflanzt sind. Sie erhalten mannigfaltige Gestalten und Verhältnisse gegen der Anlage des Ganzen. Nicht auf einer Anhöhe, zumal wenn über sie keine andere reicht, sondern in der Ebene, müssen Blumenbeete angelegt werden, wo sie für das Auge eine bessere Wirkung thun, besonders von einem etwas erhabenen Orte betrachtet. Sie nehmen nicht blos leeren Plätzen das Oede, sie bezaubern auch rings um sich her durch die Schönheit, Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Farben, die oft der eifersüchtigen Kunst unerreichbar sind. Man hat bey der Stellung der Blumen sowohl auf eine vortheilhafte Mischung derselben nach Beschaffenheit ihrer Höhe, Größe und Farben, und auf die Hervorbringung einer angenehmen und harmonischen Mahlerey zu sehen, als auch dafür zu sorgen, daß, da schon die Natur einem jeden Monat seine Geschlechter angewiesen hat, das Blumenbeet niemals ganz leer werde. (18)

Blumenbesuch. f. Schaftrieb.

Blumenbette. (*Receptaculum.*) f. Boden.

Blumenbewohner. (*Necydalis umbellatarum.*) f. Miniaturbastard.

Blumenbinse. (*Butomus* Linn.) f. Wasserlisch.

Blumenblatt oder **Kronblatt**, (*Petalum*) heißt das zarte, mehrentheils gefärbte Blatt, welches die Krone einer Blume bildet. f. Krone. (9)

Blumenblatt, Blühtenblatt, Deckblatt, (Botanik) *Bractea*, nennt man diejenigen Blätter, welche zunächst an den Blumen stehen, und sich von den andern wahren Blättern der Pflanze mehrentheils sowohl in Ansehung ihrer Gestalt, als auch der Farbe unterscheiden. Sie sind nehmlich oft nicht grün, sondern nähern sich der Farbe der Krone, und ihre Figur ist oft von der Figur der andern Blätter ganz verschieden. Der Nutzen derselben ist nicht genau bestimmt, doch glaubt man, sie dienen unter andern auch dazu, der Blühte einige Beschützung und Befestigung zu geben. (9)

Blumenblatt oder **Kronblatt.** Dies ist der vornehmste Theil, welcher bey den Blumisten eine Blume zur Blume macht. Aus demselben, seiner Gestalt, Umriß, Farbe, Zeichnung, Regelmäßigkeit, Größe, beurtheilen sie die Schönheit, folglich den Werth der Blumen. So verschieden aber hierbey der Geschmack der Liebhaber ist, so hat man doch heutzutage einem Hogarth nachgeeifert, und gewisse Schönheitsregeln auch bey den Blumen festgesezt. So nennt man z. E. eine Nelke schön, wenn ihre Blühte nicht nur stark gefüllt aus einem langen unaufgeplatzten Kelche sich in die Runde ausbreitet, sondern auch jedes Blumenblatt ohne Runzeln, gehörig breit, ohne Zähne, hellweis mit zwo verschiedenen Farben breit regelmäßig gestreift ist, oder die Blume eine Rosette und Bizarre ist. (24)

Blumenblühtenkäfer. (*Byrrhus.*) f. Knollkäfer.

Blumenbock, Jaikischer. (*Cerambyx floralis.*) Pallas Reisen Anh. n. 63. Goeze ent. Beytr. I. 480. 2. Pallas sammlete diesen Holzbock mit unbewaffneten runden Brustschild auf den Blumen an dem Jaik und Irtis. In der Größe übertrifft er den Bogenstrich. (*Leptura arcuata* Linn.) Sein Kopf ist mit einem gelben Ring umgeben: auf dem Brustschild siehet man einen breiten gelben Gürtel. Die Flügeldecken sind schwarz, sie werden aber durch verschiedene überzwerchlaufende gelbe Binden verschönert, davon die erste gekrümmt ist, die 3 übrigen aber ein wellenförmiges Ansehen haben. Die Spitze der Flügeldecken ist auch gelb; untenher ist dieses Insekt schön citronfärbig; die Fühlhörner und Füße aber haben eine Ziegelfarbe, sind aber zugleich mit einem grauen Staube bereift. Mit seinem Brustschild giebt er einen Ton von sich. (24)

Blumenbrämse, (*Bombylius* Linn.) ein Beynahme des Schwebers oder der Rüsselfliege. (9)

Blumenbund. (*Fasciculus* *) Einen Bund nennt man diejenigen Blumen, welche auf vielen parallellaufenden Stielen von gleicher Höhe stehen. (9)

Blumenkoralle. (*Madrepora pertusa* Linn. X. *Madrepora prolifera* Linn. XII. sp. 38. Pallas *Madrepora prolifera* sp. 178. p. 307. *ramosissima coalescens stellis turbinatis margine proliferis, axillaribus terminalibusve.* Lochner *Mus. Besler.* tab. 25. *Corallium immaturum, cinereo colore.* Pontoppidan natürliche Geschichte von Norwegen Th. I. S. 282. n. 3. tab. 14. fig. A. Seba Thesaur. Tom. III. tab. 116. fig. 3.) Eine weisse ächte Madrepore, welche oft große Massen bildet, wie denn das Beyspiel im Seba über zehn Zoll hoch ist; diese Masse macht aus einer Grundfläche, oder aus einem kurzen Stamme eine Menge ausgehender aber zusammengedrängter Aeste und Nebenäste, die an ihrem Ende allemal einen Stern haben, der zuweilen die Größe eines Groschen erreichen kann, und diese Sterne bilden an ihrem Ende wieder andre Sterne. Da daher diese Coralle wunderbar ineinander verwachsen ist, und gleichsam immer ein Ast aus dem andern, und immer ein Stern aus dem andern hervorsteigt, so kann man sich diese Coralle mit einer proliferirenden Blume vergleichen, und sich nun den Namen erklären, den ihr Pallas und Linne gegeben haben. Die Sterne sind trichterförmig in die Spitze des Astes hineingesenkt, bestehen aus acht, auch wohl mehrern großen Lamellen, zwischen welchen sich jedesmal drey kleinere befinden, unter denen die mittlere allemal die größte ist. Diese Lamellen biegen sich um den Rand herum, und machen dadurch das Bild einer Blume natürlicher. Daraus

*) Tafel zur Botanik Fig. 87.

entstehen aber oft am Rande wiederum kleine Sterne, aus welcher nach und nach wieder Aeste hervorsteigen. Diese Aeste sind mehrentheils wunderbar in einander verwachsen, welches bey einer so großen Fruchtbarkeit dieser Coralle gar kein Wunder ist. In dem Norwegischen Meere ist diese Coralle zu Hause. (10)

Blumendecke, (*Involucrum*) (Botanik) s. Kelch.

Blumendecke, Blumenschirm, (Gärtnerey) heißt überhaupt eine Bedeckung von Borden, Wachs - oder andern Tuch, welche man über das Gestell, worauf blühende Blumen stehen, oder über blühende Blumenbeete ziehen kann, um sie vor der Sonnenhitze, oder starken Regen zu bewahren, und sie länger blühend zu erhalten. Man muß diese Bedeckung sehr gut befestigen, daß sie nicht von reissenden Winden loßgerissen wird; dann sonst würde sie unter den Blumen eine große Verwüstung anrichten. (24)

Blumendolde, oder Schirm (*Umbella*) *). Wenn viele Blumen bey einander stehen, deren Stiel alle in einem gemeinschaftlichen Boden stehen, oder aus einem Puncte hervorkommen, wie die Sprossen eines Regenschirmes; so heißt man solches eine Dolde, und die Pflanze eine Doldenpflanze. Wenn jeder Blumenstiel nur eine Blume trägt, so heißt es eine einfache Dolde (*Umbella simplex;*) wenn sich hingegen die Blumenstiele wieder in kleinere Dolden vertheilen, so heißt es eine zusammengesetzte Dolde (*Umbella composita*) bey der letzten heißt die erste Vertheilung der Stiele die allgemeine Dolde (*Umbella universalis;*) die zwote Vertheilung jedes Blumenstieles aber, die besondere Dolde (*Umbella partialis seu Umbellula*) die Blättchen, welche man an der Vertheilung der Blumenstiele findet, und welche den Kelch vorstellen, heißen eine Hülle (*Involucrum*) und zwar eine gemeinschaftliche Hülle (*Involucrum universale*) **) wenn sie an der allgemeinen Dolde stehen; eine besondere Hülle (*Involucrum partiale*) ***) wenn sie an der besondern Dolde stehen. Manche Pflanzen dieser Art haben bald eine von beyden allein, bald beyde zugleich, bald keine von beyden. Oft findet sich noch ein wirklicher Kelch bey jedem einzelnen Blümchen (*Perianthium proprium*) mehrentheils hat jedes Blümchen fünf Kronblätter, fünf Staubfäden, zwey Griffel und nach der Blüthe zwey verwachsene Saamenkörner. Bey vielen Doldenblumen sind die einzelnen Blümchen nicht von gleicher Figur und Größe, sondern zuweilen wird nach Art der zusammengesetzten Blumen, von etwas größeren Blümchen mit einem längeren Kronblatt, ein Stral, von den kleineren aber eine Scheibe gebildet. Sehr bekannte Beyspiele von Dolden findet man an der Petersilie; dem Kerbel, dem Coriander, der Pastinake, dem Dill, dem Kümmel, der Möhre und andern mehr. Die Möhre hat eine allgemeine und besondere Hülle, der Coriander nur besondere Hüllen, die andere angeführten aber weder allgemeine noch besondere.

Unächte, oder falsche Dolde (*Cyma*) ****). Diese wird zwar ebenfalls von vielen aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte entsprossenden Blumenstielen gebildet; allein diese theilen sich wieder unordentlich in Seitenäste. (9)

Blumen einlegen, ablegen, s. Ablegen, Absenken.

Blumenerde, wird diejenige Erde genennt, die man zum besten Wuchse und zur besten Erhaltung der Blumengewächse bedarf und gebrauchet. Die Blumenerde muß nach den Grundsäzen, nach welchen eine jede gute Erde zu jedwedem Gewächse zubereitet seyn soll, zubereitet werden. Kann man die Erde nicht zu allen Gewächsen, weil deren zu viele sind, in möglicher und nöthiger höchsten Vollkommenheit anschaffen, so kann man es doch bey den Blumen, da man zu solchen nicht so viel als zu Roggen, Spelzen u. dgl. nöthig hat, bedarf. Die allgemeine Regel, nach der die Erde zubereitet werden muß, bestimmet die Natur der Gewächse und die Art ihres Wachsthumes: die Pflanze wächst vom Ansaugen des mit Oehl, Salz und Erde gesättigten Wassers; folglich muß es dieses aus der Erde erhalten können. Zu viel und zu wenig Wasser ist hier auch, wie in und bey allen Dingen mehr schädlich als nüzlich. Aus diesem wenigen sind die Regeln, nach denen die Blumenerde beschaffen seyn muß, leichte zu machen.

1) Wann die Pflanze das Wasser aus der Erde ansaugen soll, so muß die Erde der Wurzel unmittelbar wohl anliegen also nicht zu locker, noch zu leichte seyn.

2) Wann sie solches allenthalben ansaugen soll, so müssen die Wurzeln wohl überall hinaus kriechen können, folglich muß die Erde nicht zu veste seyn.

3) Wann die Pflanze mit Oehl und Salz geschwängertes Wasser aus der Erde ansaugen will, so muß Salz und Oehl im Dung in der Erde enthalten seyn, damit sich solche Theil'gen mit dem den Dung der Erde durchseigenden Wasser mischen und von der Pflanze angesogen werden können.

4) Wann des Wassers nicht zu viel und nicht zu wenig seyn darf, so muß die Erde so seyn, daß sie das Wasser hält; aber es doch nicht zu lange oder nicht zu viel hält, es also in rechtem Maaß durch sich durchfallen lässet.

5) Soll das durchfallende Wasser Oehl und Salz aus dem Dung annehmen, so müssen diese beede Theilgen im Dunge schon aufgelößt, folglich muß der Dung schon vergohren haben oder welches eben das ist, schon aufgelößt seyn.

Nach diesen Regeln muß die Blumenerde verfertiget werden. Es wird also dazu gemeine Erde, Sand, alter vergohrner Dung erfordert, und diese müssen zusammen gemischt werden. Man ist ausser Stand jedes Maaß zu bestimmen; dann ein Blumengewächse liebet einen Theil mehr als den andern, hiezu gehöret allerdings Erfahrung, die man auch folgend's bey jeder Blumenart und bey deren Artickel so viel möglich ist, mittheilen wird.

Noch ist hier anzumerken: Das Blumengewächs, welches den Sommer hin in freyer Luft das fetteste Erdreich liebet, vergehet Winters hindurch, wann es in dem Gewächsebehältniß aufbehalten wird; man thut also sehr wohl, daß man Ende Augusts bis Ende Septembers seine Blumengewächse in die magerste Erde in den Scherben versezet. (13)

Blumenfliege, (*Musca florea*) Linn. Mull. Zool. Dan. prod. 2044. *Syrphus Floreus*. Fabr. S. E. 764. 8. *Conops Floreus*. Scop. E. C. 959.) Eine Sammetfliege mit Borsten tragenden Fühlhörnern. Sie findet sich fast durch den ganzen Sommer auf allerley Blumen ein, und ist eine von den größeren Gattungen. Eine schwarze Linie von dem Nacken an, bis an die Spitze des Mauls theilt den Kopf in 2 gleiche Theile. Was zu beyden Seiten liegt, ist gelb, bis an die braune Augen. Auf dem Brustschild sind 2 schwarze

*) s. Tafel zur Botanik Fig. 84.
**) s. Ebendas. Fig. 84. a.
***) s. Ebendas. Fig. 84. b.
****) s. Ebendas. Fig. 85.

Binden, davon die hinterste breiter ist. Das Schildgen sieht schmutzig fahlbraun aus. Der Leib ist schwarz; allein auf dem ersten Ring, der am Leib liegt, ist auf jeder Seite ein gelber konischer Flecken; sie kehren ihre Spitzen gegeneinander, vereinigen sich aber nicht auf dem Rücken. Auf dem zweyten und dritten Ring sind kleinere gelbe Flecken, welche näher an den Ringrändern liegen, allein gleichfalls nicht in der Mitten zusammen stossen: jeder Ringrand ist aber noch besonders sehr schmal gelb eingefaßt. Ueberall stehen gelbe Sammethärgen. Die Schenkel sind in der Mitten schwarz, an beyden Enden gelb, oder rostfarbig. Die Schienbeine gelb, der letzte Theil der Füße aber schwarz. Die Fühlhörner haben eine ovale Form und schwarze Farbe. (24)

Blumenfloh, (*Silpha pulicaria.*) s. Gräber, Flohähnlicher.

Blumenflor, sagt man überhaupt von den verschiedenen Blumenpflanzen, wann sie in der Blüthe stehen. Will man anzeigen, welche Arten blühen, so setzet man ihren Namen dazu: z. E. Neikenflor, Tulpenflor, Aurikulflor u. s. w. (24)

Blumenfreund, (*Necydalis umbellataram.*) s. Miniaturbastard.

Blumenfreund, (*Scarabaeus philanthus.*) Gorze entom. Beytr. I. p. 75. n. 23. Fueßlin Verz. p. 3. n. 28. Sulzers abgek. Gesch. p. 18. t. 1. f. 8. Auf den Blüthen der Blumen findet man diesen ungehörnten Europäischen mit einem Schildgen versehenen Käfer. Seine Farbe ist hirschbraun, und mit einem Silberstaub bedeckt; die Hinterfüße sind sehr lang, und haben nur eine Klaue. Er kommt mit Scopolis sc. Argenteus überein, vielleicht ist er eine Abänderung von ihm. (24)

Blumengarten: s. Garten.

Blumengeld, ein Zins, der für die Nutzung eines Waldes bezahlt wird. (3b)

Blumengeschirr. s. Blumentopf.

Blumengestell, Blumenstellage. Man bedient sich desselben zu den Blumen, und Gewächsen, welche in Töpfe gepflanzt sind. Wer dieselbe nicht auf gebackne Steine auf die Erde stellen, oder wer alle auf einen engen Bezirk beysammen haben will, der läßt sich ein gerüst von Latten machen, auf welchem eine Reihe Blumentöpfe hinter der andern Stuffenweiß stehen kann. Man stellt dieses Gerüst entweder an eine Mauer, welche es von der Nordseite decket, oder macht ihm eine besondere Wand von Brettern. Die Blumen haben auf diesem Gestell den Vortheil, daß sie einander keinen Schatten machen, wann man ihnen denselben nicht geben will; sie geben auch einen reizendern Anblick in der Blüthezeit, wann so mannigfaltige Arten dem Liebhaber beysammen ins Auge fallen, auch lassen sie sich bequemer besorgen. (24)

Blumengläser. So nennt man solche gläserne Gefäße, welche unten weiter als oben sind, und um die Oeffnung einen Rand haben, daß man eine Zwiebel darauf setzen, und in den Rand, nachdem das Glas mit Wasser gefüllt worden, gleichfalls Wasser hervortritt, daß die Zwiebel wenigstens halb im Wasser steht. Ihr Gebrauch ist zu der winterichten Blumenzucht. (24)

Blumengras. (*Stellaria holostea* Linn.) s. Sternpflanze.

Blumenhautfresser. (*Dermestes psyllius.*) s. Flohsaame.

Blumenhülle. s. Blumendolde.

Blumenkäfer. (*Byrrhus.*) s. Knollkäfer.

Blumenkäfer. (*Laria.*) Scopoli macht noch ein neues Käfergeschlecht, welches er zwischen Silpha und Curculio einschaltet und Laria nennt. Folgende Kennzeichen sollen es von andern unterscheiden: die Fühlhörner sind auswärts dicker, der Brustschild Küssenförmig. Die Schenkel haben entweder keine, oder doch sehr undeutliche Stützen. Er rechnet folgende dazu, welche er in Krain gefunden.

Blumenkäfer am Bittersüß. (*Laria dulcamara.* Scop. Ent. C. 62.) Sein Brustschild hat mit den punktirten Flügeldecken fast eine kastanienbraune Farbe. Er fand ihn im August auf den Bittersüßblumen. Sonst ist er ungemein klein, daß die Flügeldecken nur ½ Linie lang sind.

Blumenkäfer am Hyoseris. (*Laria Hyoseris* c. l. 61.) Dieser ist schwarz, und 1 Linie lang. Die Fühlspitzen und die Schienbeine sind rostfarbig, die Flügeldecken gesäumt, die Flügel schwach, und die Füsse ziemlich dick, aber doch nicht zum Springen gemacht: die Hinterwinkel des Brustschilds sind spitz.

Blumenkäfer am Laserpitium. (*Laria fileris.* c. l. 64.) Er ist braunschwarz, und hat abgekürzte, ungefleckte und gestreifte Flügeldecken. Uebrigens sieht er dem Erbsenfresser sehr ähnlich, nur daß er 3 mal kleiner ist, keine weisse Puncte, und keinen Schenkelzahn hat.

Blumenkäfer an Weiden. (*Laria salicis.*) s. Erbsenfresser.

Blumenkäfer, viergefleckter. (Scop. Ann. V. Hist. nat. 85. 29.) In gebürgichten Gegenden traf Scopoli diesen Blumenkäfer an. Er ist oval und schwärzlich. Den Kopf beugt er nieder. Auf dem Brustschild siehet man 4 rothe Flecken, welche von so gefärbten aufliegenden Haaren herkommen. Die Flügeldecken sind 2 Linien lang. Er hat dickere Vorderschienbeine, und könnte vor einen Käfer passiren, wann ihn nicht seine Fühlhörner davon trennten.

Blumenkäfer, bandirter. (*Scar. fasciatus.*) s. Bandstreife.

Blumenkäfer, braunrother. (*Scar. fusco-ruber.*) s. Käfer, braunrother.

Blumenkäfer, fahlbrauner. (*Scar. folium mortuum, s. cetonia signata.*) s. Zeichenträger.

Blumenkäfer, jamaischer, schwarzgefleckter brauner. (*Scar. pullus maculosus.*) s. Blutkäfer.

Blumenkäfer, ostindischer, schwarz und weiß geblümter. (*Scar. Antheus.*) s. unter Käfer, unbewafnete. (24)

Blumenkätzchen. (*Amentum*) Wenn viele Blumen an einem dünnen fadenförmigen Boden hängen, und statt des Kelches nur spreuartige Schuppen haben, so heißt es ein Kätzchen. Beyspiele sind die Haselstaudenblüthen. (9)

Blumenkelch. s. Blume und Kelch.

Blumenknospe, Blüthenknospe. s. unter Auge bey den Pflanzen.

Blumenkönig. (*Certhia, Falcinellus rex florum* Klein.) Ein ostindischer Vogel der unter das Geschlecht der Baumklette gehört, mit einem kleinen Kopf, dünnem gebogenen und weißlichem Schnabel. Der Rumpf und die Ende der Flügel sind schwarzbraun, die Schenkel schwarz, die übrigen Theile aber grün mit einem Goldglanze. Die Nahrung dieses Vogels bestehet in den Raupen der Blumen. (9)

Blumenköpfchen. (*Capitulum* *) Wenn die Blu-

*) s. Tafel zur Botan. Fig. 88.)

men in einer Kugelförmigen Gestalt bey einander stehen: so heißt man es ein Köpfchen. (9)

Blumenkörbe, Ausdruck des Leinendamast Webers, den sie einem gewissen Muster geben, wie sie denn noch Wapenmuster, verzogene Namenmuster, Rankenmuster, und andere mehr haben, wodurch sie ihre Arbeiten zu unterscheiden gewohnt sind. (19)

Blumenkohl, Carfiol: ein Kohlgewächse, welches wann es zur Vollkommenheit gewachsen ist, inwendig statt des Haupts des Hauptkohls, einen so starken dichten, großen, breiten Ansatz einer künftigen Blumenfrucht, daß solcher verspeißt werden kann; er ist mild, sehr schmackhaft und verdienet im Gemüsegarten mit andern den ersten Rang und vorzügliche Achtung.

Er hat allerhand Namen, die er von den Ländern hernimmt, wo er vorzüglich gebaut wird und von woher der Deutsche den Saamen erhalten zu haben glaubt oder dessen beredet wird. So heißt er: englischer, cyprischer, italienischer Blumenkohl; daß er da vorzüglich gut wächst, guter Saame da gezogen wird, will man nicht läugnen; man wird aber doch wohl auch zugestehen müssen, daß man den Saamen in dem wärmern Deutschland eben so gut, als in dem neblichten und kältern Engelland ziehen und erhalten könne. Genug ist, der mehreste Saame, der von Fremden an den Deutschen theuer verkauft wird, wird auch in Deutschland erzogen. Dieß hat nun endlich auch nicht viel zu sagen; wann er nur wohl wächst, so bezahlt er seinen Preiß allemal vielfach, er verdienet allezeit vorzügliche Achtung.

Der Saame ist, wie aller Kohlsaame; doch etwas kleiner als aller übriger Kohlgewächse, an Farbe auch heller als dieser. Er wird entweder recht frühe auf Mistbeeten, oder etwa 14 Tage, 3 Wochen später als anderer Kohlsaame, gesäet. Die Ursache hiervon ist diese: man hat die Carfiolstaude gerne zu drey verschiedenen Zeiten zum verspeisen reif: gleich nach Jacobi, um Michaelis und denn erst mitten im Winter. Die Blumenkohlpflanzen, die entweder nicht recht früh oder spat verpflanzt werden, schießen gerne vor der Zeit, ohne einen tüchtigen Blumenkopf zu formiren, in die Blüthe auf; die Ursache: weil sie gemeiniglich, so sie in der Zeit, in der der übrige Kohl versetzt wird, verpflanzt werden, in der heissesten und trockensten Witterung aufwachsen müssen, welches wider ihre Natur ist.

Der Blumenkohl liebt eine heftige Hitze weder von oben noch von unten; daher ist der erhitzende Dung ihme keineswegs zuträglich. Er liebet kühlenden, vergohrenen Schweinsmist, schweres Mergelfeld und unter allem keines mehr als den Neubruch; daher auch das Feld, auf dem er nicht mehr, ohngeachtet man es dünget, recht fort will, durch nichts besser und wieder ehe verbessert und hergestellt werden kann, als durch Aufführung des schweren Kießes oder, welches eben das ist, des Mergels.

Die Pflanzung und die Wartung des Blumenkohls ist eben, wie der aller Kohlgewächse überhaupt: man hause nur jeden Stock, der von jedem andern wohl abstehen und Raum haben muß, wohl an, und blatte ihn nicht eher, als bis die Blätter gelb werden und von selbsten schon abfallen wollen, ab. Zeigen sich die Blumenköpfe, so sehe man bald nach, ob sich nicht grüne Raupen da finden; ist's, so bestreue man sie tüchtig mit Salz, so entweichen diese Insecten gar bald, auch biege man über dem Kopf die obersten Blätter ein, lege sogar auf sie und den Kopf ein Ziegelstück, sie wider die Sonne zu decken und sie vollkommner zu erhalten.

Die Stöcke, welche im spaten Herbst noch keine Blumenköpfe haben, pflanze man in Keller in feuchte Erden, so treiben sie solche daselbst, und liefern im Winter die schönsten weissesten Blumen. Diese Blumen, nebst dem abgeschälten Stiehl, 2 bis 3 Zoll lang, werden mit Wörsching unterleget gekochet; gemeiniglich aber in einer Butterbrühe auf den Tisch aufgestellet. Es ist sehr leichte den Saamen von diesem Gewächse zu erhalten. Pflanzen, frühe in einem Glashause oder auf einem Mistbeet erzogen, an einen hitzigen Ort auf schweren Boden ausgepflanzet, bringen ihn gewiß und sehr gut. Man thut alles, wann man sich nach etlichen Jahren wieder wahrhaft frischen aus England oder Cypern ankauffet. Das Loth wird gemeiniglich mit einem Gulden bezahlt. (13)

Daß der Blumenkohl eine bloße Spielart des gemeinen Kohles (*Brassica oleracea* Linn.) sey, ist leicht daraus zu erweisen, weil er nach einigen Generationen, besonders in schlechtem Erdreiche, wieder ausartet und als gemeiner Kohl erscheinet. Daher ist er in der Botanik als eine Spielart betrachtet worden, und hat den Namen *Brassica oleracea botrytis, cauliflora* erhalten. s. Kohl. (9)

Blumenkolbe. (Botan.) *Spadix*, wird der Blumenstraus bey den Palmbäumen genennt, welcher aus vielen an einem Stengel hängenden Blümchen bestehet und aus einer besondern Scheide entspringt. (9)

Blumenkrabbe. (*Cancer floridus.*) Sowohl Linne als Fabricius verweisen zur Kenntniß dieses Krebsen auf die Abbildung des Rumpfs Mus. t. 8. f. 5. Allein letzterer zweifelt, ob Linnes Exemplar das Rumphische seye, weilen des letztern Brustschildrand weder gezähnt noch die Scheeren mit Kämmchen versehen seyen. Er hält daher den seinigen, welchen er in S. E. 403. 17. beschreibt, vor den ächten Rumphischen, und giebt ihm einen glatten, gefleckten Brustschild mit einem Zahn, und eine dreylappigte Stirne. Linnes Blumenkrabbe aber in seinem S. N. 1041. 12. hat einen glatten gefleckten Brustschild mit einem gekerbten Rand, und Scheeren mit kammförmigen Höckern besetzt. Ohne Zweifel sind sie zweyerley Krebse, weilen der Linneische zu den Glattschilden, der Fabricische aber zu den Sägschilden gezählet wird. Beyde kommen in den indischen Meeren vor. (24)

Blumenfrazer. (*Silpha aestiva* Linn. *Nitidula aestiva.* Fabr. S. E. 77. 2. *Peltis aestiva.* Mull. Zool. Dan. prodr. 604.) So heist ein europäischer Gräber der nicht größer als eine Laus, ziegelfarbig und etwas wollig ist. Er hat noch schwarze Augen und einen ausgerändeten Brustschild. (24)

Blumenkrone. (*Coralla*) s. Krone. Den Namen Blumenkrone (*Corymbus*) legt man auch denjenigen Blumen bey, welche besondere Stiele von ungleicher Länge haben, aber dennoch alle in ziemlich gleicher Höhe stehen und einen flachen Straus bilden. *) (9)

Blumenkrug, wird theils von dem Topf gesagt, in welchen die Blumen eingepflanzt werden, theils aber von einem porcellanen oder gläsernen Gefäß mit Wasser, in welches abgeschnittene Blumen um ihres Geruchs willen oder zum Zierrath oder Frischerhalten in den Zimmern aufgestellt werden. (24)

Blumenkugel. (*Sparanthus* L.) s. Kugelblume.

Blumenlaub. (*Xylophylla* Linn. *Phyllanthus* Brown. Jam. 188.) Ein Pflanzengeschlecht aus der dritten Ordnung der fünften Klasse. (*Pentandria Trigynia*) Der Kelch ist fünftheilich, gefärbt, mit eyrunden Abschnitten. Die Krone fehlt. Die fünf Staubfäden

*) s. Tafel zur Botan. Fig. 90.

Digitized by Google

fäden sind kurz. Der Stempel hat einen rundlichen Fruchtknoten, drey kurze Griffel und zerrissene Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche dreyfächriche Samenkapsel, mit zwey Samenkörnern. Es sind nur zwo Gattungen bekannt: **breitblättriges Blumenlaub** (*Xylophylla latifolia* Linn. Mant. 221. *Phyllanthus epiphyllanthus* Spec. Pl. 1392.) mit lanzetförmigen Blättern und walzenrunden Aesten. Der Stamm ist ästig. Die Blätter sind sägezähnig, lang, schmal und die Blumen sitzen an ihrem Rande in den Einschnitten. Südamerika und Ostindien ist das Vaterland, woselbst sie an den Seeküsten auf den Felsen wohnt. **Langblättriges Blumenlaub.** (*Xylophylla longifolia* Linn. Mant. 221. *Xylophyllos ceramua* Rumph. Amb. 7. p. 19. T. 12.) mit gleichbreiten Blättern und viereckigen Aesten; wohnt in Ostindien. (9)

Blumenlaus. (*Silpha pedicularia.*) s. Gräber, lausähnlicher.

Blumenlaus. (*Thrips physapus.*) s. Blasenfuß, schwarzer.

Blumenlese, ist eine Sammlung kleiner poetischen Aufsätze, meistentheils epigrammatischen Inhalts. Von den griechischen siehe den Artikel: Anthologia. Von den deutschen haben wir etliche Sammlungen, die aber nicht von gleicher Güte, so wie unter den Blumen auf den Wiesen auch solche anzutreffen sind, deren Geruch mit der äussern Farbe nicht harmonirt. Man giebt ihnen auch den Namen, Musenalmanach. Ein feines poetisches Gefühl wäre manchen Sammlern wohl zu wünschen. (22)

Blumenlese der Bienen: Die Beschäftigung, da sie von den Blumen eintragen. (13)

Blumenliebhaber. s. Blumisten.

Blumenmilbe. (*Silpha atomaria.*) s. Gräber, kleinster.

Blumenmonath, weilen in dem April die Bäume anfangen aufzublühen, und die Gärten mit Blumen prangen, so giebt man ihm obigen Namen. (24)

Blumenöl, (*Oleum florum Slotani.*) (Pharmacie) ein elendes Gemenge von jungen Hunden, lebendigen Fröschen, lebendigen Regenwürmern, Menschenfett, Murmelthierfett und einer Menge von Blumen die alle zusammen in Wasser und Baumöl eingeweicht und einige Tage lang in einer gelinden Wärme erhalten werden; nach dieser Zeit wird das Oel ausgepreßt und durchgeseit. Man hat ihm ehmals vorzügliche schmerz- und krampfstillende Kräfte zugeschrieben. (12)

Blumenprachtkäfer, Scopolischer (*Buprestis rosacea*) s. Stinkkäfer, Scopolischer.

Blumenquirl oder **Wirtel.** (*Verticillus* *)) Mit diesem Namen werden diejenigen Blumen belegt, welche um den Stamm herum beysammen sitzen. Die meisten Pflanzen mit schmetterlingförmigen Kronen haben diesen Blumenstand. (9)

Blumenrispe. (*Panicula.* **)) Wenn die Blumen zerstreut auf unregelmäßig zertheilten Stielen sitzen, so heist man es eine Rispe; und zwar eine einseitige Rispe (*Panicula secunda*) wenn alle Blumen nach einer Seite gekehrt sind, eine flattriche Rispe hingegen (*Pan. diffusa*) wenn die Blumen ohne Ordnung umher stehen. (9)

Blumenrohr. (*Canna* Linn. *Cannacorus* Tournef.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der ersten Klasse (*Monandria monogynia*) Der Kelch ist aus drey lanzetförmigen geradstehenden kleinen gefärbten fortdaurenden Blättchen zusammen gesetzt. Die Krone ist auf ganz besondere Weise geformt. Sie bestehet aus sechs lanzetförmigen an der Basis verwachsenen Blättern deren drey äussere gerade in die Höhe stehen und länger als der Kelch sind, die drey innere aber noch länger sind und gleichsam die Oberlippe bilden. Eines ist davon zurückgebogen, die beyden andern stehen gerade. Endlich stehen noch zwey Kronblätter inwendig und sind mit den übrigen an der Basis ebenfalls verwachsen. Das eine derselben stehet gerade in die Höhe und stellet den Träger des Staubbeutels vor; (denn dieser sitzt in Gestalt eines Streifens an dem Rande) das andere ist herumgebogen und stellet die Unterlippe der Krone vor. Der einzige Staubfaden hat keinen Träger. Der Stempel hat einen rundlichen scharfborstigen unter dem Boden sitzenden Fruchtknoten, einen schwerdförmigen Griffel, welcher mit dem zurückgebogenen Blumenblatt oder der Unterlippe verwachsen ist und sowohl die Länge als die Gestalt desselben hat. Die Narbe ist in Gestalt einer Linie an dem Rand des Griffels zu sehen. Auf die Blüthe folgt eine rundliche, rauhe, gekrönte, dreyfurchige, dreyfächriche Saamenkapsel, mit einigen runden Saamenkörnern. Die beyden inneren Kronblätter deren eines den Staubbeutel, das andere den Griffel enthält, hat Herr von Linne ehemals für das Honigbehälter ausgegeben. Zu diesem Geschlechte, das man zuweilen auch indianischen Schrot nennt, weil der Saamen so hart ist, daß man damit schiessen kann, gehören folgende drey Gattungen:

Eisengraues Blumenrohr (*Canna glauca* Linn. *Cannacorus glaucophyllus, ampliore flore, iridis palustris facie* Dill. Elth. 69. t. 59. f. 69.) mit lanzetförmigen gestielten nervenlosen Blättern. Die Wurzel ist groß und hat starke fleischige lange Aeste. Die Stengel werden bis acht Schuh hoch; die Blätter sind fast zween Schuh lang, glatt und meergrün. Die Blumen sind gelb und stehen am Gipfel der Stengel in dicken Aehren beysammen. America ist ihr Vaterland.

Indianisches Blumenrohr (*Canna indica* Linn. *Cannacorus* Rumph. amb. 5. p. 177. t. 71. f. 2. *Katubala* Rheed. mal. 11. p. 85. t. 43.) mit eyrunden an beyden Enden zugespitzten nervigen Blättern. Die Wurzel ist dick, saftig und hat lange Fasern, an welchen Knollen hängen. Der Stamm ist einfach, zwey bis vier Ellen hoch, rohrartig, in Gelenke eingetheilt, und von den Blättern eingeschlossen. Diese stehen wechselweise, haben keine Stiele, sondern sind oben und unten zugespitzt, weich, zart, unverletzt, adrig, und umfassen mit der Basis den Stamm; anfänglich ehe sie sich entfaltet haben, sind sie wie eine Papierdutte zusammengerollt. Die Blumen stehen am Gipfel des Stengels in eine Aehre. Das Vaterland dieser Gattung sind die zwischen den Wendezirkeln gelegene Gegenden von Asia, Afrika und Amerika. Sie macht hier zu Lande nach Verschiedenheit der Wartung einige Spielarten in der Grösse und Farbe, und muß den Winter über ins Gewächshause gesetzt werden.

Schmalblättriges Blumenrohr. (*Canna angustifolia* Linn. *Albara s. Pacinira* Pis. brasil. 213.) mit lanzetförmigen gestielten nervigen Blättern. Sie ist niedriger und die Blätter sind schmäler als bey der vorhergehenden. Die drey inneren Kronblätter sind ausgeschnitten und das eine an der Seite stehende biegt sich in die Mitte. Uebrigens ist sie der vorhergehenden Gattung sehr ähnlich, und vielleicht nur eine Spielart derselben. Sie wohnt ebenfalls in den heissen Landschaften von Amerika. (9)

*) s. Tafel zur Botan. Fig. 89.

**) s. Tafel zur Botan. Fig. 86.

Blumensauger. (*Musca nectarea.* Linn. S. N. 383. 24.) Unter den Fadenfliegen ist diese nicht grösser als ein Floh, und ganz schwarz, sogar auch an den Balancierstangen. Die Flügel allein sind weiß. Die Fühlhörner sind cylindrisch, und die Glieder derselben, welche sehr nah zusammen liegen, durchblättert: die Füße haben eine ziemliche Länge. Sie hält sich Tagelang in den Blumen der Aepfelbäume auf, kriecht bis auf den Grund des Kelchs und sauget den Nektar. (24)

Blumensauger. (*Musca scripta.*) s. Characterfliege.

Blumenschänder. (*Tipula florilega* Linn. S. N. 976. 45. Faun. Suec. 1769. Mull. Zool. Dan. prodr. 1976.) Dieser Langfuß gehört unter die Schnakkenartige, weilen er im ruhenden Zustand seine Flügel nicht ausgestreckt hält: wo er häufig, wie z. E. in den Niederlanden, ist, da kann er im Frühling als eine wahre Pest vor die Bäume, sonderlich die Aepfelblüthen angesehen werden, weilen er solche zerstört, und alle Hoffnung zu Früchten vernichtiget. Er ist klein, beerschwarz, wie ein Sammet und weich: dann wann man ihn durch die Lupe betrachtet, so ist er ganz mit dichten zarten Härchen bekleidet. (24)

Blumenschaft. (*Scapus*) s. Blumenstiel.

Blumenschaft. (*Grias* Linn.) s. Schaftblume.

Blumenscheide. s. Kelch.

Blumenscherbe. s. Blumentopf.

Blumenschläfer, (*Apis Florisomnis.* Linn. S. N. 954. 13. Faun. Suec. 1704. Fabr. S. E. 387. 55. Mull. Zool. D. prodr. 1903. Scop. E. C. 796.) Eine Europäische schwarze mittelmäßige Biene: sie hat einen fast cylindrischen eingekrümmten Leib, und stumpfen Hintern mit 2 Zähnen. Die Stirne ist mit aschgrauen, und der Brustschild mit kürzern blassen Härchen besetzt, am Leib aber sieht man fast keine Haare. Die hintersten Schienbeine sind an der Spitze dornicht. Scopolies Biene ist größer, vielleicht das Weibgen; weilen sie über Nacht auf den Blumen bleibt, so hat sie obigen Namen erhalten. (24)

Blumenschnur, (Baukunst) *Culot*, wird als eine Auszierung in der Baukunst gebraucht, und darunter eine mit Blumen behängte Schnur verstanden, welche an ihren beyden Enden aufgehängt ist. Sie wird mit Rosen, Lilien und andern Blumen geziert. *) (18)

Blumenseite, nennen sowohl die Lohgerber, als die Arbeiter im vergoldeten Leder, die Seite des Leders, worauf das Haar gestanden. Weil das Korn der Haut auf diese Oberfläche ist, so läßt man sie auch sichtbar. (19)

Blumensorten, durch diesen Namen bezeichnen die Gärtner bald die Verschiedenheit der Geschlechter, bald der Gattungen, bald der Varietäten ihrer Blumen: bey Angebung der letztern ist es ihnen am gewöhnlichsten. (24)

Blumenstab, (Baukunst) Roseau, wird in der Baukunst eine Auszierung genannt, welche in die Aushöhlungen der Säulen gesetzt wird, und bestehet in einem Stab um welchen Blumen mit Blättern gewunden sind. Es sind deren zweyerley Arten bekannt. Ein Blumenstab mit Lorbeerlaub **) und ein Blumenstab mit Ephreu. ***) (18)

Blumenstand, (*Inflorescentia*) heißt die Art und Weise wie die Blume auf ihrem Stiele befestiget ist. (9)

Blumenstaub, (*Pollen antherarum*) darunter verstehet man das an den Staubfäden befindliche Mehl oder Pulver. Dieser Blumenstaub wird von den Staubfäden erzeugt, und ist die edelste zur Fortpflanzung der Gewächse bestimmte Substanz, welche mit dem männlichen Saamen sehr schicklich kann verglichen werden. Mit blosen Augen betrachtet, erscheint der Blumenstaub als ein trocknes Pulver von verschiedener Farbe, bald gelb, bald weißlich, roth, braun oder schwärzlich; betrachtet man ihn aber mit dem Vergrösserungsglase, so findet man daß er aus lauter holen Körperchen bestehet, welche sogleich aufspringen wenn sie naß werden. Die Figur derselben ist sehr verschieden, bey den meisten Pflanzen kugelförmig oder eyrund, aber zuweilen auch paternosterförmig, durchlöchert, radförmig, nierenförmig, eckig, quastenförmig u. s. w. So bald der Blumenstaub auf die Narbe fällt, welche feucht ist, so springt er auf und der subtilste nicht sichtbare Dunst dringt durch die Griffel bis auf die Saamenkeime in dem Fruchtknoten, und befruchtet sie. Wir werden die Gründe dieser Theorie in dem Art. Erzeugung der Pflanzen weitläuftiger erörtern. (9)

Blumenstaub, Blumenmeel: (ökon.) Diesen Blumenstaub, den alle Blumen haben, der ihren männlichen Saamen ausmachet, der bey heissen Sonnenschein in Oel schmilzt und in den weiblichen Theil der Blume befruchtend einfließt, nehmen die Bienen durch ihre Haare, wann sie solche berühren, weg, fliegen, wann sie damit gleichsam eingepudert sind, auf, und wissen ihn im Flug von der Blume sehr künstlich an ihre Hinterbeine zusammen anzukleben und heimzubringen. Die Kügelgen von diesem Blumenmeel auf beeden Hinterfüssen heißt man ihre Höslein. — Ein Problem: sollte das Wegtragen des Saamenstaubs der Befruchtung der Bäume nicht schädlich seyn? (13)

Blumenstaubkäfer, s. Knollkäfer.

Blumenstein, s. Echiniten.

Blumenstiel, (*Pedunculus*) heißt die Stütze, welche die Blumen trägt. Der Stiel ist entweder gemeinschaftlich (*Communis*) wenn er mehrere ästige Blumenstiele enthält, welche alsdenn besondere Stiele (*Ped. partiales*) heißen. Die kurzen jeder einzelnen Blume gehörigen Stiele heißen Stielchen (*Pedicelli*) Ein Schaft (*Scapus*) wird der Blumenstiel genennt, wenn er aus der Wurzel der Pflanze entspringt und also das Ansehen eines Stammes hat.

Man betrachtet den Blumenstiel nach dem Ort und Sitz, nach der Anzahl, nach der Direction, nach der Structur. In Ansehung des Ortes sitzt er entweder an der Wurzel (*Ped. radicalis*) oder am Stamme (*Ped. caulinus*) oder an einem Aste (*rameus*) oder am Gipfel der Pflanze (*terminalis*) oder in den Blattwinkeln (*axillaris*) oder den Blättern gegen über (*oppositifolius*) oder über ihnen (*interfoliaceus*) oder unter ihnen (*extrafoliaceus*;) mehrere Blumenstiele stehen entweder wechselweise (*alternus*) s. Blatt, wechselweises) oder zerstreut (*sparsus*) oder gegen einander über (*oppositus*) oder in einem Quirl (*verticillatus* s. Blumenquirl.) Trägt ein Blumenstiel mehr als eine Blume so heißt er Vielblümigerstiel (*Pedunc. multiflorus.*)

In Betracht der Direction ist der Blumenstiel entweder an den Stamm angedruckt oder aufrechtstehend oder ausgebreitet (*Patens*) oder mit dem Gipfel nach der Erde gekehrt, vor oder rückwärts gebogen, (*Nutans*) oder hängend (*Flaccidus*) oder gebogen (*Flexuosus*) oder niedergeknickt (*retrofractus*)

In Ansehung der Gestalt ist er entweder walzenrund (*teres*) oder dreyschneidig (*triqueter*) oder viereckig (*tetragonus*) oder fadenförmig von gleicher Dicke

*) s. Tafel burgerlicher Baukunst. Fig. 107.
**) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 108.
***) s. Tafel bürgerlicher Baukunst. Fig. 109.

Digitized by Google

(*Filiformis;*) nach der Spitze zu entweder **verdünnet** (*Attenuatus*) oder verdickt **keulenförmig** (*clavatus*) oder mit Blättern, Schuppen oder Blumenblättern besetzt (*Foliaceus, squamosus, bracteatus*) oder **nackt** ohne alle Bedeckung. Endlich ist er entweder **gegliedert** (*Articulatus*) oder **knotig** (*geniculatus*) s. Stamm, walzenrunder, dreyschneidiger *rc. rc.* (9)

Blumenstöcke, Blumenstäbe. Man macht solche aus allerley Arten von Holz. Ein festes Holz ist am dauerhaftesten dazu. Sie werden rund geschnitzt oder gedreht, manchmal gleichdick, oben mit einem Knopf, oder unten dicker und oben dünner, eines Daumens oder auch stärker, grün oder weiß gefärbt, oder auch ohne Farbe, in der Länge den Blumenstengeln angemessen und unten zugespitzt. Man steckt solche in die Erde bey die blühende Blumenpflanzen, um ihre Stengel daran zu befestigen, und sie zu numeriren. Wenn an der Schönheit der Stöcke nicht viel gelegen ist, gebraucht man statt der geschnitzelten, gescheelte Haselstecken.

In manchen Gegenden nennt man auch Wurzelblumenpflanzen **Blumenstöcke** z. E. Aurikulstöcke, Nelkenstöcke, Rosenstöcke. (24)

Blumenstraus, (*Thyrsus*) heißt eine eyrunde Blumenrispe (s. diesen Art.)

Blumenstraus. Wann mehrere Blumen von einer oder mehreren Sorten regulmäßig zusammengelegt, und an ihren Stielen in einen Büschel zusammengebunden werden, dergleichen die Frauenspersonen vorzustecken pflegen, so giebt man ihm obigen Namen. (24)

Blumenthee, s. Thee.

Blumentopf, Blumenscherbe: Wird das Gefäß genennt, in welchen die Blumen gepflanzt werden, und worinnen sie in der darinn enthaltenen Erde wachsen. Dasselbe wird billig nach der Größe des Gewächses genommen, und muß dem Augenmaaße des Gärtners überlassen werden. Niemal ist der Topf zu groß; er kann aber gar wohl zu klein seyn. Die gewöhnliche Töpfe sind wider die Natur der Sache geformt: oben weit und unten enge; da sie vielmehr oben enge und unten weit seyn sollten; dann nur unten sind die Werkzeuge, die Wurzeln, welche den Nahrungssaft aus der Erde aufsaugen, sie gehen niemalen oben herauf, breiten sich aber unten allenthalben aus; also nach dem Maaße sie unten Erde haben, nach dem Maaße haben sie auch Nahrungssaft, den sie anziehen, jemehr sie aber dessen erhalten, je frecher und schöner wachsen sie auch. — Die Scherbe bedarf unten auf dem Boden einige Löcher, damit das überflüßige Wasser durch dieselben ab und wegzurinnen vermag. (13)

Blumentöpfe, (Gartenbaukunst) Sind auch nur Verzierung der Gärten, und werden auf Postamente in denselben gesetzt, theils die Lustlücke auszuzieren, theils auch die Rasenparterre zu schmücken. Sie auf das Dache der Landhäuser zu setzen, wie es nicht selten geschiehet, heißt in das unschickliche fallen; weil niemand einen Garten auf einem Dache suchet. (18)

Blumentraube, (*Racemus*) *). Wenn die Blumen an einem gemeinschaftlichen mit vielen Seitenästen versehenen Stiele stehen, so heißt es eine Traube. Dergleichen Blumentrauben sind entweder **einfach**, wenn die Stielchen eingetheilt sind; oder **zusammengesetzt**, wenn die Stielchen wieder in Aeste zertheilt sind, oder **einseitig** (*Rac. secundus*) wenn sie alle nach einer Seite gekehrt sind; u. s. w. (9)

*) s. Tafel zur Botanik Fig. 86.

Blumenversendung. Wer Blumen versenden will, muß nur diejenige nehmen, die kaum aufgeblühet, und also am frischsten sind. Er läßt ihnen bey dem Abschneiden einen langen Stiel, und vermacht den Schnitt entweder mit Wachs, oder steckt ihn in einen Apfel, weiße Rübe u. dgl. Man legt dann sauberes feuchtes Moos auf den Boden einer Schachtel, und auf denselben die Blumen, sodann wieder Moos oben drauf, und befestiget dieses alles, daß die Blumen nicht hin und herfahren, aber doch in ihren Blüthen ungedrückt liegen, und macht den Deckel drauf. Sobald sie an Ort und Stelle kommen, so werden die Stiele ein wenig abgeschnitten, und in feuchten Sand gesteckt: so werden die Blätter, welche etwas welk geworden, wieder frisch und steif. Verschickt man sie im Winter, so umwindet man noch die Schachtel mit Löschpapier, und setzet sie in eine größere mit Häckfel: so frieren sie nicht. (24)

Blumen, und Fruchtspecies, (*Species decocti florum & fructuum,*) (Pharmacie) ein weitläuftiges Gemenge von mancherley theils kraftlosen, theils erweichenden und versüssenden Blumen, Kräutern und Früchten, das mit Wasser abgekocht, als ein die Schärfe einhüllender und die veste Theile erschlappender Trank, selbst in solchen Brustkrankheiten, wo dergleichen Mittel dienlich sind, vortheilhaft gebraucht werden kann. (12)

Blumenwanze, rosenrothgefleckte, (*Cimex roseo maculosus.* Goeze ent. Beytr. II. 253. 12. Punaise à taches couleur de rose. Degeer Ins. Tom. III.) Diese Borstenwanze hat eine grüne Farbe, und 6. rosenrothe Flecken auf den Flügeldecken; die Füße sind auch roth gefärbt. (24)

Blumenwerk, Man nennt so alle Arten von Blumen, womit die Gärtner oft einen ansehnlichen Handel treiben. Man hat daher gedruckte Verzeichnisse von mancherley Sorten mit ihren Namen und Preisen von ihnen, aus denen sich die Liebhaber die Arten von Zwiebeln und Pflanzen, die sie verlangen, wie der Gelehrte eine Piece aus dem Bücherkatalog, wählen und kommen lassen können. (24)

Blumenzucht, im Winter. Der Blumist ist nicht mit der sommerichten Blumenzucht zufrieden, er beschäftiget sich auch im Winter damit. Was er in Ansehung der Erhaltung seiner Gewächse des Winters zu thun hat, davon ist hier die Rede nicht, dann das s. unter **Auswintern** und wird bey jeder Sorte noch vorkommen. Jetzt ist die Rede von Erziehung der Blüthen im Winter. Es geschiehet dieses theils in der Erde vermittelst der Blumentöpfe, theils in dem Wasser durch Hülfe einer Art Gläser, welche dazu verfertiget werden, und **Blumengläser** genennt werden.

Die Blumen, welche man in Töpfen treiben will, müssen im August eingesetzt werden. Sie bleiben aber darinn so lang im Garten stehen, bis es frieren will. Will man sie zeitig zur Flor bringen: so bringt man solche sobald aus dem Garten in ein eingeheiztes Zimmer, stellt sie an das Fenster, und wartet ihnen durch Giesen und Lufteinlassen an warmen Tägen. Will man sie aber später haben, so bringt man die Töpfe anfangs in einen Keller oder temperirtes Zimmer, läßt sie so lange da, bis sie zum Treiben in die Wärme sollen gebracht werden. Auf diese Weise kann man das Vergnügen haben, Rosen, Anemonen, Ranunkeln, Jasmin, Aurikuln, und fast alle Arten von Zwiebelwerk, von denen man aber immer die größten und gesundesten nehmen muß, im Winter in ihrer Blüthe zu sehen.

Digitized by Google

Zur Wasserblumenzucht bedient man sich der Blumengläser, oder auch andrer Geschirre, auf deren Oefnung man ein Brett passet, in welchem nach der Größe der Zwiebeln, oder Blumenstöcke Löcher gemacht worden, doch so, daß, wann sie in diese Löcher gesetzt werden, sie nicht durchfallen. Man füllet alsdenn das Gefäß mit Wasser, wozu das frische Regen- und Flußwasser, das aber zuvor in einer warmen Stube temperiret geworden, am besten ist, und setzet die zuvor getrocknete und wohl gereinigte Zwiebeln auf, daß sie mit dem untersten Theil Anfangs nur wenig, in der Folge aber mehr in das Wasser zu stehen kommen. Das Fenster ist gleichfalls der Ort, wo sie hingestellt werden. Die Zwiebeln treiben alsobald ihre Wurzeln ins Wasser, und kommen endlich zur völligen Blüthe; nur muß man ihnen alle Tage neues Wasser geben, nachdem man ohne Wegnehmung der Zwiebel das alte abgeschüttet. Auf diese Art treibt man alle Zwiebeln, die Tulpe ausgenommen, die nie vollkomne Blüthe bekommt; auch Wurzelgewächse, Nelken, Aurikuln, Rosen, kommen so im Wasser zur Blüthe. (24)

Blumenzwiebeln, heisen alle Zwiebeln, deren Blüthen von den Blumisten unter die Augenlust aufgenommen worden. (24)

Blumigte, Canarienschnecke, (Conchyl.) eine Conchylie s. Canarienschnecken. (10)

Blumigter Stil, (in der Musik.) Die alten Tonsetzer hiengen gar zu fest an alle Nachahmungen. Es war kein Eintritt irgend einer zweyten Stimm bey ihnen üblich, der nicht entweder in der Achte, Fünfte, Dritte u. s. w. oder gar rückwärts das Gesang abnahm, und auf dieselbe Art (es möchte auch mit Haaren beygezogen seyn) nachahmen müßte.

Halb von diesem unerträglichen Zwange abgelassen, nannten sie alle Musik in blumigten Stil, und nach der Meynung des im 1650ten Jahre weltberühmten P. Kircher stilus floridus. (25)

Blumigter Styl, (redende Künste) wird selbst figürlicher Weise, diejenige Schreibart genennt, wo der abgehandelte Hauptgegenstand mit einer Menge sinnlicher Nebengedanken und kleiner Mahlereyen ausgeschmückt ist. Witzige Köpfe und Schriftsteller von einer sehr lebhaften Phantasie, Personen, deren Charakter oder Lebensart ein Bestreben, andern zu gefallen, mit sich bringt, haben diese Schreibart vorzüglich, wo hingegen der kalte philosophische Schriftsteller nur bey der Hauptsache bleibt, und nichts einmischt, als was gerade zur Hauptsache gehört. Ein Werk von diesem gleicht einem einfärbigten Wiesengrund im Sommer: ein Werk von jenen aber eben demselben im Frühling, wenn der grüne Sammt noch mit allerhand andern Farben durchwürkt ist. In der That sind auch jüngere Schriftsteller mehr zum blumigten Styl geneigt, als ältere. An und vor sich verdient er unter die guten Schreibarten gezählt zu werden, wenn ihn nemlich der Gegenstand leidet. Zu den Gegenständen, die ihn ganz und gar nicht vertragen, gehören alle Gesetze und Verordnungen, metaphysische oder mathematische Abhandlungen u. dgl., nicht aber was zur practischen Weltweisheit gehört, auch nicht alle juristische Schriften überhaupt, wofern nur die Blumen sparsam angebracht sind. Wenn das Kornfeld einem Blumenbeet ähnlich sieht, hat der Landmann Ursache darüber zu seufzen. Es verspricht ihm eine magere Erndte. Aber auch selbst in Werken des Geschmacks kann diese Schreibart fehlerhaft werden, wenn man sieht, daß es dem Schriftsteller um die Zierathen zu viel zu thun war. Alsdann heißt man den Styl nicht mehr blumigt, sondern bunt oder geziert: übrigens ist der Ausdruck nicht neu, und man findet schon im Cicero, Quintilian und Seneca, dem Redner, die Benennungen eines blumigten Redners, einer blumigten Redekunst u. dgl. (orator floridior; floridior in declamando; floridius dicendi genus.) So wie auch die Griechen sich eines gleichen figürlichen Beyworts bedienen. s. das weitere unter dem Artickel Schreibart. (33)

Blumisten, Blumenliebhaber. Diesen Namen legen sich insgemein die Blumengärtner bey, welche mit diesen Naturproducten einen Handel treiben. Er gehört aber vorzüglich denen, welche die Kunst studieren, den Blumenbau zu vervollkommen und dabey keine Mühe und Unkosten sparen: welche die Blumen nur gern sehen, noch lieber sie abbrechen und sich Sträuse davon binden, wollen auch Antheil an diesem Namen haben. (24)

Blut, (medic.) ist derjenige merkwürdige thierische rothe Saft, welcher sich in den sogenannten Blutgefässen der vier obersten Classen von Thieren befindet, von welchem das Leben und die Gesundheit abhängt, oder alle andere in dem Körper vorhandene Feuchtigkeiten absondert, und der durch keine Kunst bisher noch hat können nachgemacht werden. Dieser Begriff, den man schon seit langer Zeit mit dem Blut verbindet, ist von demjenigen der älteren Aerzte sehr verschieden, sie bezeichneten nemlich viele von dem Blut abgeschiedene Säfte mit diesem Namen, welche jedoch sich in ihren Eigenschaften gar sehr von demselben unterscheiden. Dieses Blut ist während dem Leben des Menschen und der Thiere in einer beständigen Bewegung oder Kreislauf, von dessen Beschaffenheit wir unter einem andern Artickel handeln wollen.

Wann das Blut noch in den Gefässen herumlauft, oder frisch aus der Ader gelassen und noch warm betrachtet wird, so stellt es einen etwas dicken, überall gleichrothen undurchsichtigen Saft vor, der, wenn man ihn anfühlt, schleimicht und fett ist, übrigens aber keinen Geruch und keinen scharfen Geschmack hat.

Wann ferner das warme Blut aus einer geöfneten Ader auslauft, so giebt es sogleich einen feinen etwas stinkenden Dunst von sich, der auch noch einige Zeit hindurch aus dem Gefäß, in welchem das Blut aufgefangen worden, wegflieht, so lange nemlich dasselbe warm bleibt. Ist das Blut gesund, so enthält dieser Dunst nicht die mindeste Schärfe in sich, indem er in das Aug getröpfelt dasselbe nicht reizt. Unter einer Kolbenglocke aufgefangen, wodurch er sich in Tropfen ansammelt, zeigt er die Natur einer durchsichtigen Feuchtigkeit, die von dem reinen Wasser, nach einigen durch nichts als durch seinen Geruch zu unterscheiden ist; nach andern Versuchen aber ganz ohne allen Geruch und Geschmack ist. Dieser Dunst wird von gewissen Schriftstellern als ein Geist von dem Blut angesehen, welches aber anderer Urtheil davon ganz zuwider ist, die denselben für nichts als ein blosses Wasser ansehen, welches aus der Ursache, weil das aus der Ader gelassene Blut wärmer, als die äussere Luft ist, so wie dieses auch bey andern Feuchtigkeiten unter diesen Umständen statt hätte, ausdünstet. Die Ausdünstung desselben könnte man auch unterhalten, so lange das Gefäß, in dem das Blut verwahrt wird, gehörig erwärmt würde, da ohnedem dieser Dunst weit specifisch leichter ist, als die übrige Theile des Bluts. Auch aus dem kalten Blut, wann es in die freye Luft gesetzt wird,

Digitized by Google

verfliegt noch viel Wasser, wie man dieses an allen andern Feuchtigkeiten auch beobachtet. Auf die Art haben im Sommer funfzehen Unzen Blut nach den Schwenkischen Versuchen, in Zeit von 24 Stunden zwey Unzen von ihrem Gewicht verlohren.

Nachdem dieser Dunst weggegangen, so fängt das kalt werdende Blut an sich in seinem ganzen Umfang zu verdicken, in eine rothe, undurchsichtige, dichte, aber doch noch zu zerschneidende zitternde Masse überzugehen, und nimmt jedesmal die Form desjenigen Gefässes an, in welchem es auf diese Art gerinnt. Aus dieser Ursache hat man dem Blute eine sogenannte plastische Kraft zugeschrieben. Bald hernach sieht man vorzüglich an dem Rand der obern Fläche dieses geronnenen Bluts kleine und durchsichtige Tropfen zum Vorschein kommen, die aus dessen Substanz ausschwitzen, und wann sie sich in mehrere Tropfen angesammelt haben, gleichsam einen kleinen Bach bilden, um das geronnene Blut herumfliessen und dasselbe von den Wänden des Gefässes, woran es anhienge, losmachen. Dieser kleine Bach vermehrt sich immer mehr und mehr, bis endlich der dickere Theil des Bluts in demselben wie eine Insel in dem Wasser schwimmt. Die Masse des geronnenen Bluts wird niemals ganz überschwemmt, sondern der obere Theil derselben, welcher nach der Luft zu gekehrt ist, wird trocken und mit einer Haut bedeckt, wodurch das Ausschwitzen der vorhererwehnten wässerigen Substanz verhindert wird, die aber öfters, wann sie sich unter dieser Haut in einer gewissen Menge angesammelt hat, dieselbe zerreißt und ausfließt, oder der man auf eine künstliche Art dadurch einen Ausgang verschaffen kann, daß man mit einer Nadel hie und da Löcher durch die Haut sticht, worauf alsdann so viel durchsichtige Tropfen herauskommen, als man Löcher gemacht hat. In diese zwey Substanzen trennt sich also das Blut, wann es sich selbst überlassen, in einem Gefäß ruhig stehen bleibt; nemlich in den dickeren rothen Theil, welchen man mit dem Namen **Cruor, Insel** oder **Blutkuchen** bezeichnet, und der sich von der andern wässerigen gelben Substanz, welcher man den Namen **Serum Lympha** gegeben hat, deutlich unterscheidet. Die Ursache, warum das Blut dicht und fest wird, ist nach den darüber angestellten Versuchen blos in den Fibern und Kügelchen zu suchen, womit das Blut angefüllt ist und von denen noch nachher, wann die mit dem Blut angestellte künstliche Versuche werden erwehnt werden, die Rede seyn wird. Auch schon zu der Zeit, wann es noch nicht alle Wärme verlohren hat, fängt es an dick zu werden. Seine verschiedene Theile suchen, vermöge ihrer specifischen Schwere, ein jedes seinen besondern Ort einzunehmen; die rothen Kügelchen (wie wir hier einstweilen voraussetzen müssen) sinken zu Boden, die Fibern des Bluts halten sich in der Mitte auf, und die wässerigen Theile begeben sich in die Höhe. Weil aber die Fibern eine sehr starke anziehende Kraft gegeneinander äussern, und sobald nur eine die andere berühren kann, sich genau verbinden, so kommt es, daß ein Theil der rothen Blutkügelchen, von den sich geschwind vereinigenden Fibern, ehe sie noch unterwärts sinken können, eingeschlossen werden, so wie sie auch einen Theil des Serums in sich enthalten; ein anderer Theil der Blutkügelchen aber, der vor der Vereinigung der Fibern schon heruntergesunken war, an dem Boden des Gefässes zu finden ist, wegen geringer Menge der Fibern aber, weit schwächer zusammenhängt und auch weit schwärzer aussieht, als der obere Theil. Die Zeit, wann das Blut gerinnt, ist nicht genau zu bestimmen, indem hierinnen das Blut nach Verschiedenheit der Menschen überhaupt, ihres gesunden oder kränklichen Zustandes, einer kälteren oder wärmeren Atmosphäre, in welcher es aufbewahrt wird, einen gar grossen Unterschied zeigt. Jemehr ein Mensch Fibern in seinem Blut hat, je kälter die Luft ist, in welcher das Blut ausgesetzt wird, desto geschwinder gerinnt es, und so umgekehrt. Bey einer mäßig warmen Luft, und wann es eine mittelmäßige Menge von Fibern in sich enthält, wird das Blut zehen oder zwölf Minuten, nachdem es aus der Ader gelassen worden, dick.

Was nun die Natur einer jeden von diesen Substanzen, einzeln betrachtet, anbelangt, so ist das Serum ein vollkommen flüßiger durchsichtiger, dem äussern Ansehen nach einförmiger Körper, der sich mit reinem Wasser, es mag kalt, oder warm seyn, gut vermischen läßt, aber dem ohngeachtet etwas zähe oder leimicht ist, einen etwas salzigen Geschmack, im natürlichen Zustand aber, gar keinen Geruch hat. Es besteht meistens aus Wasser; daher verliert es, wann man es entweder einer gelinden Hitze des Feuers, oder der Sonne aussetzt, fast über die Hälfte seiner Masse.

Wann man ferner auf das Serum Wasser gießt, welches bis auf den 138 Grad des Fahrenheitischen Thermometers warm ist, so verdünnet es das Serum nur, bringt aber sonst keine Veränderungen in demselben hervor. Sobald es aber wärmer ist, oder man vermischt das Serum eine Zeit lang mit dem kochenden Wasser, so wird das Serum anfänglich in eine weisse undurchsichtige, nachher in einen gallertähnlichen Körper, und zuletzt in eine die Härte eines Leders habende Masse verwandelt. Doch gerinnt hiebey nicht die ganze Menge von dem Serum, sondern ein Theil davon bleibt flüßig mit dem Wasser vermischt. Setzt man das Serum aber allein, ohne Zumischung von Wasser, der Hitze des Feuers aus, so verdickt sich dasselbe ganz, und dünstet dabey eine Menge Wasser aus. Betrachtet man ein Stück von einem auf die Art geronnenen Serum mit dem Mikroscop, so sieht man keine Fibern in demselben. Es läßt sich unter der Gestalt auch nicht mehr auflösen. Man sieht ferner in dem Serum, wann es heftig und lange in einem Gefäß geschüttelt wird, weisse, kleine und dünne Fäden zum Vorschein kommen, welches wieder von seiner gerinnbaren Natur zeugt. Dieses Gerinnbare in dem Serum, welches nach einigen Versuchen mit dem Eyweiß vollkommen, nach andern aber eine unvollkommene Aehnlichkeit hat, bringt weit festere und härtere Massen hervor, als der nachher zu betrachtende Cruor. Betrachtet man also das Resultat von den eben angeführten, mit dem Serum angestellten Versuchen, so besteht, daß alle aus vielem Wasser einer gerinnbaren Materie, wozu man noch ein drittes hinzusetzen muß, nemlich ein schleimiges Wesen, welches nicht gerinnt, und durch seine zähe schleimigte Natur sich von der gerinnbaren Materie deutlich unterscheidet. Die Menge des Serums in dem Blut läßt sich, so leicht es dem ersten Anschein nach scheint, deswegen nicht bestimmen, weil mit dem Blutkuchen immer noch viel Serum vermischt bleibt. Es scheidet sich dasselbe zwar im Anfang sehr geschwind von dem Cruor, allein nachher geht diese Absonderung langsamer vor sich, so daß bis zum Anfang der Fäulniß jede Minuten etwas weniges von dem Serum ausschwitzt. Ueberdem so ist die Menge des Serum bey jedem Menschen nicht einerley, sondern nach der Verschiedenheit der Subjecte, der Temperamente der Stärke oder Schwäche des Körpers sehr verschieden. Bey

einem phlegmatischen Menschen besitzt das Blut viel Serum, bey einem cholerischen weniger. In einer starken Person enthält das Blut weit weniger Serum, als bey einem schwachen u. s. w. Die meisten nehmen aber an, daß ohngefähr das Serum sich wie 3 zu 1 gegen den Cruor verhielte. Was seine specifische Schwere gegen das Wasser und dem Blutkuchen betrift, so ist nach der gemeinen Berechnung das Serum um ein acht und dreysigstes Theil schwerer als das Wasser, im Gegentheil aber um ein Zwölftheil leichter als der Cruor.

Der Cruor, oder der Blutkuchen ist eine dichte, undurchsichtig rothe Masse, die sich zerschneiden läßt und oberwärts mehr als unten zusammen hängt, denn wenn man den Boden des Gefässes betrachtet, in welchem er aufbehalten wird, so findet man daselbst wenig zusammenhängende rothe Blutkügelchen. Die obere Fläche desselben ist allezeit röther als die untere, welche eine schwärzere Farbe besitzt. Man hat verschiedene Ursachen von dieser Erscheinung angegeben. Besonders hat man geglaubt, daß die Luft, welche die Oberfläche des Bluts berührt, diese Röthe hervorbrächte. Allein da auch in dem luftleeren Raum die obere Fläche des Bluts roth ist, so scheint dieselbe von einer andern Ursache, und wahrscheinlich davon abzuhängen, daß die rothe Blutkügelchen, vermöge ihrer Schwere, nach unten sinken, sich an dem Boden des Gefässes mehr anhäufen und dadurch eine dunkelrothe oder schwarze Farbe hervorbringen, da im Gegentheil die obere Fläche des Bluts mit mehreren Fibern und Serum angefüllt ist, ihre Röthe dadurch temperirt wird und daher mit einer hellrötheren Farbe versehen ist. Wird der Blutkuchen auf eine ähnliche Art, wie vorher von dem Serum ist erwehnt worden, nemlich ohne heftigwürkende chymische Kunstgriffe, behandelt, so findet man folgende Beschaffenheit an ihm. Wann man eine nicht zu gar dicke Leinwand über ein leeres Gefäß ausbreitet, den Blutkuchen alsdann mit dem Finger oder aber mit dem Tuch zerdrückt, auf dasselbe legt, sodann entweder warmes oder kaltes Wasser darauf gießt, und dieses Aufschütten öfters wiederholt, so wird endlich der Blutkuchen in dem Wasser aufgelößt, durch das Tuch in das darunter befindliche Gefäß durchlaufen, und in demselben als eine rothe, durchsichtige und einförmige Feuchtigkeit erscheinen, auf dem Tuch aber eine gewisse Portion von weissen Fäden, die sich in eine Haut verwebt haben, übrig bleiben. Man nennt dieses gewöhnlich das Abwaschen des Bluts. Ausser demselben kann man auch diese Fibern noch auf eine doppelte Weise, aus einem warmen und noch rauchenden Blut sichtbar machen. Man peitscht nemlich nach dem Angeben des berühmten Ruisch das Blut mit einem kleinen Zweig oder Ruthe, wodurch sich an diesem Instrument, nach Endigung des Peitschens eine Substanz anhängt, die die Gestalt einer wahren Haut hat, und die nach ihm die Ruischsische Haut genennt wird. Es ist diese falsche Haut dem Anschein nach roth, weil noch viele Blutkügelchen sowohl in ihrem Gewebe vorhanden sind, als auch ihr auswärts anhängen. Wascht man sie aber auf die vorher beschriebene Art ab, so wird sie weiß. Eben so hat Haen noch eine andere Methode angeführt, um eine ähnliche Membran aus dem Blut hervorzubringen, die darinnen besteht, daß man das aus der Ader fliessende Blut in einem gläsernen Gefäß aufhängt, mit einem Stopfen wohl verwahrt und alsdann einige Zeit herumschüttelt. Man hat nach der erwehnten dreyfachen Art einerley Menge von Blut behandelt, und auch fast einerley Gewicht von den daraus entstandenen Fibern bemerkt. Auf was für eine Art diese Membran erzeugt wird, läßt sich leicht begreifen. Die in dem Blut zerstreute Fibern, mit denen das Blut, wie schon vorher erinnert worden, angefüllt ist, kommen durch das Schütteln in einem Gefäß näher aneinander, und verbinden sich, wegen ihrer starken anziehenden Kraft eben so in eine häutigte Masse, als wann man dasselbe mit einer Ruthe hin und her bewegt, wodurch die Fibern an dieselbe, gleichsam als an einen fixen Punct sich anhängen und anhäufen. Es ist also nach diesen Versuchen eine gewisse Menge von Fibern in dem Blut vorhanden; allein diese Menge ist sehr verschieden, nach dem Temperament, Alter, Leibesbeschaffenheit, Lebensart und Geschlecht eines Menschen, und man kann wahrscheinlich behaupten, daß da ein jeder Mensch seine eigene Gesundheit hat, er auch eine ihm allein eigene Menge von diesen Fibern in seinem Blut beherberge. Gewöhnlich hat man aber gefunden, daß sich die Fibern in Ansehung ihrer Menge gegen die ganze Blutmasse verhalten, wie 1 zu 80, indem man aus zehen Unzen Blut von einem starken Menschen nur ein Quentchen Fibern herausgebracht hat. Das Blut bey Mannspersonen enthält mehr Fibern, als bey Frauenzimmern. Bey schwangern aber sind mehr vorhanden, daher ist auch ihr Blut öfters mit einer Speckhaut bedeckt. Alte Personen, Landleute und solche Menschen, welche starke Leibesarbeiten verrichten müssen, haben allezeit eine grosse Portion von dieser fibrösen Substanz in ihrem Blut. Diese Fibern werden nun wahrscheinlich in dem Blut, durch das Aneinanderreiben der Theile desselben, so wie auch durch die verdichtende Kraft der Arterien erzeugt, und je stärker und häufiger diese Ursachen würken, eine desto grössere Mengen derselben wird sich dadurch ansammeln. Daher kommt es, daß in den Entzündungsfibern, in welchen das Herz und die Arterien weit mehr auf das Blut würken, als in dem natürlichen und gesunden Zustand, dasselbe mit einer Speckhaut überzogen ist, die aus diesen Fibern überhaupt ihren Ursprung nimmt. Merkwürdig ist es auch, daß diese Blutfibern vor allen andern Theilen des Bluts, zuerst in Fäulniß übergehen, so wie Pringle dieses auch von der Speckhaut bekräftigt hat. Diese in dem Blut befindliche Fibern, sind nicht eine neue Entdeckung, sondern sie sind schon den älteren Aerzten und Philosophen, z. E. dem Aristoteles und Hippocrates bekannt gewesen. Nur die Versuche, wodurch wir sie heut zu Tage ans Licht bringen können, haben sie nicht gekannt. Eine Hauptfrage dabey ist diese, ob diese Fibern, so wie sie sich durch die Versuche darstellen, in der Dichtigkeit und Figur in dem Blut der lebendigen Thiere und Menschen vorhanden sind, und auf die Art in dem Körper herumlaufen, oder ob sie ausser dem Körper erzeugt werden. Es sind grosse Männer, worunter wir nur einen von Haller nennen dürfen, welcher die Meynung hegt, daß zwar die Materien zu den Fibern, die Fibern aber nicht in der Gestalt, wie wir sie durch die Experimente erblicken, in dem circulirenden Blute vorhanden wären, weil man sie nemlich nicht mit dem Microscop in demselben beobachtete, und die langen Fibern ohnedem nicht fähig wären durch die engen Höhlen der Haargefäße durchzugehen, sondern vielmehr an die Wände derselben anstossen und sich anhängen, folglich den Kreislauf des Bluts auf alle Wege stöhren müßten. Allein eben so viel Gründe bringen andere für die Gegenwart

dieser Fibern im Blute vor. Den Einwurf, daß man diese in dem circulirenden Blut mit dem Microscop nicht bemerken könnte, suchen sie dadurch zu widerlegen, daß die Versuche mit dem Blut kleiner Thiere wären angestellt worden, von denen man unmöglich auf die Beschaffenheit des Bluts bey dem Menschen schliessen könnte, und überdem gar viele Körper nicht sichtbar wären, ob man gleich deswegen an ihrer Existenz nicht zweifelte. Was die Figur anlangte, so könnte man eben nicht behaupten, daß sie die nemliche länglichte Gestalt hätten, die man bey ihnen ausser dem Körper beobachtete, ob sich gleichwohl denken liese, daß, da diese Fibern in dem Blut noch nicht vereinigt wären, dieselbe in einer so kleinen Gestalt und Grösse in demselben herumschwämmen, daß sie durch die engen Höhlen der Haargefässe ohne Schwierigkeit und ohne ihre Figur zu ändern durchkommen könnten. Überdem, so würden diese Fibern ausser dem Körper nicht durch die Kälte erzeugt, wie die Vertheidiger der gegenseitigen Meynung behaupteten, sondern entstünden auch, den Versuchen gemäß, aus dem rauchenden Blut. Diese Fibern lassen sich übrigens nicht im Wasser auflösen. Untersucht man alsdann das mit dem rothen Theil des Bluts durch die Leinwand durchgelaufene, und in dem Gefäß aufbewahrte Wasser, von dem oben ist gehandelt worden, so wird man finden, daß, wann es in eine kochende Hitze gebracht wird, der rothe Theil flockigt wird, gerinnt, sich nach und nach auf die Oberfläche des Wassers begiebt, und wann man ihn mit dem Wasser durch ein Tuch durchseigt, so bleibt eine dunkelrothe breyartige Materie zurück, welche ausgetrocknet weder im Wasser, noch im Weingeist aufgelößt wird und in zerbrechliche Stücke ausartet, die man leicht in Pulver verwandeln kann. Ins Feuer gebracht, brennt dieselbe mit einer hellen Flamme. Einige behaupten auch, daß man durch den angebrachten Magneten aus dieser Materie Eisentheile anziehen könnte. Andern aber ist dieses, auch durch oft wiederholte Versuche nicht geglückt. Der rothe Theil des Bluts ist also, wie aus dem ebenerwehnten Versuch erwiesen ist, nicht vollkommen in dem Wasser aufgelößt, sondern nur vermittelst des Serums mit demselben vermischt gewesen; sobald sich also durch die Hitze der gerinnbare Theil des Serums verdickt und das Wasser verläßt, so hört auch die Verbindung des rothen Theils mit dem Wasser, um so mehr auf, da er nach allen Versuchen nichts als das natürliche aber nur in die kleinste Theile getrennte Oel des Bluts ist, welches sich, wie andere Oele nicht mit dem Wasser vermischt. Es erhellt auch ferner, daß in dem Blut drey Hauptsubstanzen anzunehmen sind; nemlich das Serum, welches das Wasser, das den dem Eyweis ähnlichen gerinnbaren Theil und ein schleimichtes Wesen in sich enthält; der rothe Theil, welcher das Oel und drittens die Fiber, die die Erde des Bluts vorstellt. Durch das Serum wird die Flüßigkeit; durch den rothen Theil die Röthe und durch die Fiber die dicke Consistenz des Bluts erhalten. Sie hängen aber nicht innigst mit einander zusammen, ob sie gleich durch die Bewegung des Herzens und der Gefässe während dem Leben so mit einander verbunden werden, daß keine gänzliche Trennung vor sich gehen kann. Sobald sie aber ausser dem Körper in Ruhe kommen, so sieht man, wie sich das Blut nach und nach in seine verschiedene Substanzen trennt; ja auch in dem Körper an den Orten, wo der Kreislauf anfängt langsamer zu werden, wie in den kleinen Gefässen, geht die Scheidung der in dem Blut sich ihrer Natur nach so sehr entgegengesetzten Materien, obgleich in einem weit geringern Grad, als ausser dem Körper, vor sich, und bewirkt dadurch die Absonderungen, wovon in einem eigenen Artikel ist gehandelt worden. Da die Milch eine vorzügliche Aehnlichkeit in ihren Bestandtheilen, vor den übrigen Säften mit dem Blut hat, und nur darinn unterschieden ist, daß ihre Theile weit schwächer zusammenhangen, als diejenigen des Bluts, so haben einige, nicht ganz unschicklich, die Milch als ein weisses Blut, und das Blut als eine rothe Milch betrachtet, und man wird sich über diese Aehnlichkeit um so weniger wundern können, da, wie unter dem Artikel: **Chilifikation und Milchsaft**, wird erwiesen werden, die täglich verlornen Theile des Bluts aus der mit dem Blut herumlaufenden Milch wieder ersezt werden.

So verhält sich also das Blut, wann es entweder sich selbst überlassen, oder doch nicht mit starkem Feuer behandelt wird. Betrachtet man aber die Bestandtheile, welche vermittelst des chymischen Feuers aus demselben sind herausgebracht worden, so muß man den vorher erwähnten noch andere Substanzen hinzusetzen, wogegen man aber den nicht ungegründeten Einwurf macht, daß sie mehr durch die Kraft des Feuers wären erzeugt worden, als daß sie vorher wirklich so in dem Blut vorhanden gewesen wären, zumal da man auch bey einigen über die Natur desselben angestellten chymischen Experimenten nicht ganz sicher seyn kann, ob das dazu genommene Blut noch frisch, oder schon etwas faulend gewesen ist.

Wann man das Blut der Destillation unterwirft, und erst ein gelindes Feuer dabey giebt, so geht eine Menge Wasser über, das nach einiger Berechnung sich in Ansehung seiner Menge so gegen die übrigen Theile des Bluts verhält, daß sich 74 Theile Wasser in 90 Theilen Blut befinden. Diese Menge ist aber, wie schon oben gesagt worden, nicht bey allen Menschen und unter allen Umständen einerley. Bey der wahren Vollblütigkeit, dem Podagra, dem Fieber und dem cholerischen Temperament nimmt das Wasser ab. Aus demjenigen, was nach Wegtreibung dieses Wassers übrig geblieben ist, erhält man, durch Vermehrung des Feuers, verschiedene laugenartige Substanzen. Unter denselben ist der erst übergehende sogenannte Geist des Bluts zu bemerken, welcher aus Oel und einem flüchtigen Salz besteht, und auch Spuren von Säure enthält. Auf denselben folgt ein trocknes flüchtiges Salz, welches sich flockigt an den Rändern des Glases anhängt, in sehr geringer Menge vorhanden ist, und mit Säuren aufbraußt. Hierauf bekommt man erstens ein etwas gelbes, nachher aber ein schwarzes, zähes, pechartiges Oel, welches ohngefähr den funfzigsten Theil des Blutes ausmachen soll, und auch noch mit salzigen Theilen vermischt ist. Zulezt bleibt eine Kohle zurück, die, ins Feuer geworfen, brennt, und zu Asche wird. Wann man dieselbe auslaugt, so erhält man ein Salz, welches aus Küchensalz und aus einem feuerbeständigen Laugensalz besteht, aber in sehr geringer Menge sich in dem Blut befindet. Sowol in diesem Salz, als auch in den vorher erwähnten übergegangenen Substanzen, findet man Spuren von Säure, welche wahrscheinlich aus der nicht ganz von den ersten Wegen bezwungenen vegetabilischen Säure zu entstehen scheint. Die Erde, die zurückbleibt, ist von kalkartiger Natur, und braußt mit Säuren auf. Man will sie bey gewissen Personen, besonders in dem Blut von arthritischen Menschen

haben schwimmen sehen. Bringt man an diese Erde den Magneten an, so zieht er Eisentheile an sich, die **Menghini** und **Rhades** nebst andern schon längst in dem Blut erwiesen haben. Nach den darüber angestellten Versuchen hat der Mensch in seinem Blut das meiste Eisen, alsdann folgen die vierfüßigen Thiere; die Fische haben am wenigsten. Die Eisentheile sind auch nur vorzüglich in dem Cruor vorhanden; in dem Serum, der Speckhaut und dem Eyweis hat man nichts davon bemerkt. Was die Menge der Eisentheile, die man aus dem Blut ausgezogen, anbetrifft, so hat man in 11 Unzen Blut zehen und einen halben Gran Eisen gefunden. Man zweifelt aber noch sehr daran, ob dasselbe als wahres Eisen in dem Blut der lebendigen Thiere vorhanden, oder nur der Stoff dazu da ist, nemlich die Erde und das brennbare Wesen, welche aber bey der Behandlung desselben im Feuer sich miteinander verbinden, und dadurch ein wahres Eisen hervorbringen. Andere behaupten, daß das Eisen mit dem Wasser, und durch den Genuß der Pflanzen ins Blut käme. Eben so erhält man durch gewisse Kunstgriffe aus dem Blut einen Phosphorus. Ein Hauptbestandtheil, welcher sich in dem Blut, so wie in allen Körpern befindet, ist die Luft, die sich unter der Luftpumpe, und bey seiner Fäulniß in ansehnlicher Menge aus demselben entwickelt. Sie ist aber nicht als eine elastische, sondern als eine fixe Luft in demselben. Denn wäre die in dem Blut verborgene Luft elastisch, so würde sie gewiß durch die Wärme des Körpers ausgedehnt, die Gefäße zersprengen, und dem Kreißlauf des Bluts tausend Hindernisse in den Weg setzen; daher auch ein Thier, wann man ihm Luft in das Blut einbläßt, den Versuchen nach, davon stirbt. Die Luft also, welche man in dem Blut findet, kommt mit den Speisen und Getränken in dasselbe als eine schon fixirte Luft, in die kleinsten Theile zertheilt, und ein jeder davon von einem Theil der Materie des Körpers, in dem sie sich befindet, eingeschlossen, in welchem Zustande sie auch beständig bleibt, so lange nicht eine andere Ursache, die den Zusammenhang des Körpers und seiner Theile trennt, ihr einen Ausgang verschafft, und sie zu einer elastischen Luft macht, wie z. B. bey der Fäulniß geschieht. Daher sieht man, daß zuweilen nach dem Tode aus verschiednen Oeffnungen des Körpers das Blut herauslauft, weil es von der durch die Fäulniß loßgemachten fixen Luft bewegt wird. Daß sie bey dem Athemholen nicht als eine elastische Luft in den Körper dringen kann, ist schon unter dem Artikel: **Athemholen**, erwiesen worden. Da also so viel Luft in dem Blut enthalten ist, so haben einige geglaubt, die Blutkügelchen wären ihrer Natur nach nichts anders, als Luftblasen, die nur äusserlich mit einer Blutkruste überzogen wären. Daß aber diese Meynung falsch ist, erhellet nicht allein daraus, daß sich die Blutkügelchen, nicht wie die Luft, von der Kälte in einen engern Raum einschliessen lassen, sondern auch, weil dieselben schwerer sind, wie Wasser, und in demselben zu Boden sinken, welches gewiß nicht geschehen könnte, wenn sie aus bloßer Luft bestünden.

Man hat auch das Blut mit verschiedenen andern Körpern vermischt, um zu sehen, was es dadurch für Veränderungen leidet, und was diese Körper, innerlich gebraucht, für eine Wirkung auf dasselbe äussern können. So hat man gefunden, daß die Mittelsalze, mit dem warmen Blut vermischt, eine grössere Flüßigkeit und Röthe in demselben hervorbringen. Besonders verursacht dieses der Salpeter. Die Mittelsalze hingegen, welche aus der Vitriolsäure entstehen, verdicken dasselbe, wie z. B. **Glaubers** Wundersalz. Soviel hat man auch dabey bemerkt, daß wenn man diese Salze, im Wasser aufgelößt, mit dem Blut vermischt, sie das Blut mehr verdünnen, weil das Wasser selbst zur Verdünnung desselben viel beyträgt; als wenn sie für sich allein demselben zugesetzt werden, wahrscheinlich aus der Ursache, weil ein Theil von dem Serum zu ihrer Auflösung verschwendet wird, und das Blut deswegen nothwendig dicker werden muß. Säuren aus dem Mineralreich mit dem Blut vermengt, verdicken dasselbe, von den vegetabilischen Säuren aber wird es dünner, so wie es auch die letztern röther, die erstern aber schwärzer machen. Einige behaupten aber das Gegentheil in Ansehung der Pflanzensäuren, und wollen aus verschiedenen Versuchen erweisen, daß der Eßig dem Blut eine dickere Consistenz verschaffe. Ueberhaupt giebt der Eßig dem Blut ein unangenehmes Ansehen, und hat, in die Blutadern eines lebendigen Thieres eingesprützt, bald getödtet, bald nicht getödtet. Die fixen **Laugensalze** verdünnen das Blut, und geben ihm eine angenehme Röthe. Eben so verhalten sich der Salmiak und der Salmiakgeist. **Die entzündbare Geister** und die destillirte Oele bringen das Blut geschwinde zum Gerinnen. Alle stark reizende oder corrosivische Körper machen das Blut fest und dick, oder geben ihm auch, wenn sie sehr caustisch sind, eine schwarze Farbe. Doch soll der Arsenik, nach einigen Beobachtungen, hierinnen eine Ausnahme machen, und das Blut mit eben der schönen Röthe färben, als der Salpeter. Wann man diese Versuche überhaupt betrachtet, so sieht man leicht ein, da die Schriftsteller in Ansehung der Wirkungen, die aus der Vermischung solcher Körper mit dem Blut erfolgen, nicht einig sind, wie wenig denselben zu trauen ist; hinzugesetzt, daß die Kräfte dieser Körper, wenn sie in das Blut eines lebendigen Menschen gebracht werden, gar sehr von der Action des Körpers selbst verändert werden.

Dieses mag von den Bestandtheilen des Bluts genug seyn. Das Blut, so lange es in dem Körper herumläuft, hat seine Wärme, die es auch noch kurze Zeit hernach, wann es aus der Ader gelassen worden, erhält. Gewöhnlicherweise ist das Blut, so lange der Mensch lebt, wärmer, als das Wasser, oder die Luft, in welcher der Mensch lebt. Zuweilen ist aber auch diese Wärme der Atmosphäre größer, als die Wärme des Bluts. Man schätzt die natürliche Wärme gewöhnlich von 92 bis zu 96 und 100 Graden des **Fahrenheitischen** Thermometers. In Aethiopien, so wie auch in sehr heissen Sommern in Europa, hat man aber bemerkt, daß die Wärme der äussern Luft bis zu 120, 30, bis 146 Grade des **Fahrenheitischen** Thermometers gestiegen ist. Auch in den warmen Bädern lebt der Mensch in einer Luft, die wärmer ist, als sein Blut. Es fällt also die Meynung derjenigen weg, welche behauptet haben, daß der Mensch in einer Luft, die wärmer, oder auch nur eben so warm wäre, als sein Blut, sterben müßte, wovon in dem Artikel: **Thierische Wärme**, noch weiter die Rede seyn wird.

Die Ursache von der Röthe des Bluts hat von jeher den Physiologen viel zu schaffen gemacht. Man sieht deutlich, daß sich diese Röthe nach der Stärke oder Schwäche eines Menschen richtet. Bey einem starken Menschen wird das Blut jederzeit weit röther aus der

Digitized by Google

Ader laufen, als bey einem schwachen. Weil nun auch das Blut bey starken Personen dichter ist, und sich, aus der Ader gelassen, eher verdickt, als bey einem schwachen Körper, so haben viele die Ursache von der Röthe des Bluts in der Dichtigkeit desselben gesucht. Verhielte sich aber dieses so, warum ist denn die Speckhaut des Bluts, die öfters so dick ist, daß man sie kaum zerschneiden kann, nicht roth? Andere leiteten sie von der kugelförmigen Gestalt der Blutkügelchen her; allein die Milch enthält auch Kügelchen, und ist doch weiß. Noch andere, da sie sahen, daß die Fläche des Bluts, die gegen die Luft zu gekehrt ist, roth, die untere aber schwarz wird, glaubten der Wahrheit näher zu treten, wann sie einen Luftsalpeter annähmen, der diese Röthe verursachte. Allein, da schon im vorhergehenden ist erinnert worden, daß auch das Blut eben diese Röthe an seiner Oberfläche unter der Luftpumpe zeigt, so setzen sie viele neuere in die in dem Blut vorhandene Eisenerde, welche mit dem Oele desselben vermischt, die Röthe erzeugte, und werden in dieser Meynung noch mehr dadurch bestärkt, weil den rothen Blutkügelchen die Eisentheile vorzüglich eigen sind.

Wann man ferner das Blut, so wie es bey lebendigen Thieren in den Adern herumläuft, mit dem Microscop betrachtet, so sieht man, wie es aus lauter rothen Kügelchen besteht. Ob aber diese Kügelchen vollkommen rund, oder vielmehr linsenförmige Körper sind? darüber ist man auch noch nicht recht einig, und die Meynungen sind darüber getheilt. Loewenhoeck und Boerhaave hatten in Ansehung der Blutkügelchen noch diese Hypothese, daß ein jedes einzeles rothes Blutkügelchen aus sechs serösen, und ein jedes seröses aus sechs lymphatischen Kügelchen bestünde. Allein diese Meynung hat nichts Wahrscheinliches. Es ist wahr, daß die Blutkügelchen, wenn sie sich theilen, eine blässere Farbe erlangen, als wie vorher, aber daraus folgt noch nicht, daß sie aus blossem Serum bestünden. Die Natur des Serums ist auch, wie aus dem vorhergehenden erhellt, zu sehr von der Natur des Cruors unterschieden, als daß man dieser Meynung beypflichten könnte.

Was die Menge des Bluts anbelangt, die man in dem Körper vorhanden zu seyn glaubt, so kann man dieselbe wieder nicht genau bestimmen. Einige haben, den Versuchen, die sie bey lebendigen Thieren, welche sie vorher gewogen haben, und denen sie nachher das Blut abgezapft, angestellt haben, behauptet, daß das Blut den zehenden oder den fünfzehenden, oder auch den zwanzigsten Theil von dem Körper ausmache. Es läßt sich aber davon nichts mit Gewißheit sagen; denn das Blut, welches aus den zu den eben erwähnten Versuchen gebrauchten Thieren ausgeflossen ist, war nicht alles in dem Körper befindliche Blut, weil dieselbe wieder zum Leben gekommen sind, und folglich noch Blut müssen übrig behalten haben. So hat man auch bey Menschen bemerkt, daß durch die Nase, die Lunge u. dgl. in Zeit von 24 Stunden eine beträchtliche Menge, nemlich 12, 14—18 Pfund Blut verloren gegangen, und dieselbe demohngeachtet wieder gesund geworden sind; wo also natürlich noch Blut muste zurückgeblieben seyn, um das Leben zu erhalten. Bey allen Menschen ist auch nicht einerley Menge von Blut vorhanden, wie die Erfahrung bezeugt. Personen, die viel Fett haben, besitzen nicht so viel Blut, als magere. Eben so verhält es sich auch bey den Thieren. Ein junges Thier hat mehr Blut, als ein altes; ein wildes Thier mehr als ein zahmes. Warmblütige Thiere mehr als kaltblütige; und bey andern Thieren nimmt die Menge so ab, daß nach den Erfahrungen des Menghins aus vielen Aalen kaum einige Unzen Blut haben können heraus gebracht werden.

Ist auch unter dem Blut der Pulsadern, und dem Blut der Blutadern ein Unterschied, wie man hat behaupten wollen? Die ältesten Aerzte glauben zwar, daß in den Arterien ein Spiritus, in den Venen wahres Blut enthalten sey. Allein schon seit langer Zeit ist diese Meynung veraltet. Andere hielten das Blut in den Arterien, weil es die Kraft der Lungen (s. Athemholen) erfahren hatte, für wärmer oder dichter, für flüßiger, leichter und kälter, auch für röther als das Blut in den Venen. Allein die Versuche stimmen mit diesen Hypothesen nicht überein, und zeigen in keinem Stück zwischen dem Blut der Arterien, und demjenigen der Venen einen Unterschied. Eben so verhält es sich mit dem Unterschied des Bluts in verschiedenen Pulsadern; und es beruht dabey alles nur auf Wahrscheinlichkeit. Es ist nicht zu leugnen, daß die Pfortader, wann sie in die Leber eintritt, und die Natur einer Arterie erlangt, ein Blut von einer ganz andern Natur in sich enthält, als andere Pulsadern, wie in dem Artikel Leber wird gezeiget werden. Eben so ist es wahrscheinlich, daß in die zum Gehirn gehende, und zur Absonderung der Lebensgeister bestimmte Pulsadern die flüchtige Theile des Bluts hauptsächlich sich begeben. Ob aber dieses bey allen Arterien die in die Absonderungswerkzeuge eingehen, und eben so bey den Pulsadern die das Blut in andere Theile einführen, statt hat, dieses hat man noch nicht mit Gewißheit darthun können.

Der Nutzen der verschiedenen Hauptbestandtheile des Bluts bestehet nun hierin, daß der rothe Theil die Wärme, Dichtigkeit und Röthe des Bluts erhält, eben wegen seiner größern Dichtigkeit, auch allen Trieb und Bewegung des Herzens stärker empfindet, und sie den andern feineren Feuchtigkeiten mittheilt, so wie auch von seiner gehörigen Menge, die Verwandelung der Nahrungssäfte in Blut abhängt. Daher sieht man daß bey solchen Personen denen durch starke Blutverlüste oder durch eine Schwäche des Körpers überhaupt, dieser Cruor in dem Blut fehlt, eine Schwäche, Blässe, Kälte und Frieren bey der geringsten Ursache vorhanden ist. Eben so ist dieser Cruor vermöge seiner Dichtigkeit, im natürlichen Zustand, in seine ihm eigne Gefäße, nemlich die sogenannte Blutgefäße eingeschlossen, die ihn wegen ihrem größeren Durchmesser allein zu fassen im Stande sind. Sobald aber dieser dicker Theil des Bluts seiner Dichtigkeit beraubt wird, und aufgelößt ist, alsdann lauft er auch in andre Gefäße ein, in die er der Ordnung nach nicht einfliessen sollte. Das Serum dient zur Ernährung des Körpers, und die andere von dem Blut abgesonderte Feuchtigkeiten leisten verschiedene Vortheile, wie dieses unter andern Artikeln wird gezeiget werden. Eben so werden wir die Betrachtung der Bewegung des Bluts oder seines Kreislaufes einem andern Artikel vorbehalten.

Das Blut, dessen natürliche Beschaffenheit wir bisher vorgestellt haben, ist verschiedenen widernatürlichen Veränderungen unterworfen, die wir nur hier kürzlich und dem Namen nach anführen wollen, indem die weitläuftigere Erörterung derselben an andern Orten vorkommen wird. So kann das Blut faul werden, unter welchen Umständen es ganz aufgelößt wird, und durch keine Kunst mehr verdickt werden kann (s. Fäulniß). Eben so kann es in der Menge und Beschaffenheit seiner

Bestandtheile fehlerhaft werden. Das Serum kann zu viel, oder zu wenig Wasser in sich enthalten; es kann zu viel Schleim beherbergen. Die Neigung zum Gerinnen kann in ihm zu stark zunehmen, und dadurch Gelegenheit zu Entzündungen geben. Die Salze können sich ferner in demselben zu sehr vermehren. Der Cruor kann wegen Mangel des rothen Theils, oder auch wegen allzu grosser Menge desselben Krankheiten hervorbringen. Die Fibern des Bluts können in zu geringer Anzahl da seyn, und nicht die gehörige Dichtigkeit besitzen, oder im Gegentheil sich in zu großer Menge ansammeln, eine allzu große Festigkeit und Neigung sich zu verbinden besitzen, und dadurch Krankheiten, besonders Entzündungs-Krankheiten hervorbringen, bey denen das aus der Ader gelassene Blut mit einer Speckhaut bedeckt ist. Da aber unter vielen folgenden Artikeln, bey der Betrachtung der Krankheiten womit diese Fehler verbunden sind, weitläuftig und ausführlich von denselben wird gehandelt werden, so würde hier eine fernere Erörterung derselben überflüßig seyn. (5)

Blut. (diätetisch) Die Menschen haben die drey Reiche der Natur durchsucht, um alles was nur möglich war zu ihrer Speise anzuwenden. Hierbey ist sogar das Blut der Thiere nicht verschont geblieben, so wenig es auch den Appetit reizen kann. Da das Blut verschiedener Thiere auch in seinen Bestandtheilen verschieden ist, so läßt sich daraus schliessen, daß es auch in Ansehung seiner Wirkung auf die Gesundheit nicht einerley seyn könne. So ist z. E. das Blut von Ochsen und Kühen von mehreren Aerzten für höchst schädlich ausgegeben worden, und man hat ihm sogar eine tödliche Wirkung beygelegt. So wenig sich nun nach neueren Versuchen diese schädliche Kraft bestättiget hat: so ist doch gewiß daß es wegen seiner zähen Theile nicht gut verdauet wird. Das Blut anderer Thiere z. E. der Schweine, der Hasen, Gänse, Tauben u. s. w. ist seiner in seiner Mischung, und wenn es gehörig durch Kochen und Beymischung anderer Theile zubereitet worden, eine nahrhafte nicht ungesunde Speise. Daß aber frisches noch warmes Blut in dem Magen gerinnen und alsdenn leicht in Fäulniß übergehen, folglich schädlich seyn müsse, ist leicht zu denken; welcher Mensch aber wird auch dergleichen thun? Zwar hat man in vorigen Zeiten, und zuweilen noch jetzt, gegen die Fallsucht das gräßliche Mittel gebraucht, daß man ein Glas frisches Menschenblut trinken, und alsdann durch schnelles Laufen sich in Bewegung und Schweis setzen muste: allein die Erfahrung hat gelehrt, daß es bey den wenigsten geholfen, bey vielen unnütz, und bey den meisten schädlich gewesen ist. (9)

Blut, (öconomisch) wie der Metzger das Schweinenblut zu den Würsten gebraucht, so gebraucht die Köchin das Blut gewisser Thiere, besonders der Hasen und der Gänse, eine schwarze saure Brühe daraus zu machen, und solche mit den Kochstücken dieser Thiere aufzutragen. Sie nennt solchen Hasen- oder Gänsepfeffer.

Den größten Nutzen hat alles Blut zum Düngen. Schlächter sollten billig dasselbe nicht so unnütz verlohren gehen lassen. Wo das Blut in eine Bach abflieset, welche zum Wiesenwässern bestimmt ist, da siehet man augenscheinlich den Nutzen an dem fetten Gras; allein nicht weniger Vortheil bringt es den Fruchtäckern, den Gärten, Bäumen, wann man es auch nur unter Erde mischt, und ihnen mittheilt, dann es ist ja der vornehmste thierische Theil, der alle Eigenschaften zur Fruchtbarmachung enthält. (24)

Blut. (Salzwerkswissenschaft) Zur Läuterung des in den Salzpfannen siedenden Salzwassers bedienen sich neben andern Läuterungsmitteln die Salzsieder auch des Bluts von Ochsen und Rindern, besonders zu Halle in Sachsen. Macrinus wollte in seinem Tractat vom Ursprunge der Sülzen Lüneburgs diese Läuterung zu einer Gewissenssache machen, und suchte in dem 4ten Capitel darzuthun, daß das Blutessen im alt- und neuen Testament nicht nur, sondern auch in den Concilien der Apostel ꝛc. verbotten, und daß dieserhalb das Lüneburger Salz, dem Hallischen, weil es ohne Blut gesotten würde vorzuziehen sey. Wie weit dieses hergehohlt, wird ein jeder leicht einsehen. Das Rindsblut von starkem volatilischem Geruche ist das Beste. Von fetten Kühen oder Ochsen schäumet es nicht recht, und giebt kein gutes Salz, weil die Fettigkeit das Körnen verhindert. Je mehr die Sohle davon schaumt, desto besser ist das Blut, und je gelb und bräuner solches ist. Zu Salso in Italien nimmt man hierzu das Blut, welches angefangen hat faul zu werden. (18)

Auch in den Zuckersiederenen zum Niederschlagen wird das Blut von Ochsen mit Nutzen angewendet, wovon die Artikel Zuckerrafenerien nachzusehen sind. (19)

Blutader. (*Phal. tortrix Christiernana.* Linn. S. N. 877. 303. *Ph. pyralis Christ.* Fabr. S. E. 649. 24. Hochgelber Wickler mit rosenrothen Gitterstreifen. Wien. Schmett. 128. 9. Schæff. ic. 1758. t. 2. f. 12.) Ein europäischer Blattwickler von mittler Größe. Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind satt gelb, und letztere mit breiten netzförmigen blutrothen Linien gegittert. Alles übrige mit den Füßen und Fühlhörnern ist blaß. (24)

Blutadern des menschlichen Körpers. Unter den Blutadern oder Venen des Körpers verstehet man diejenige Gefäße, welche das von dem Herzen und den Pulsadern in den ganzen Körper eingetriebene Blut, wieder nach dem Herzen zurückführen. Man kann überhaupt vier Hauptstämme von Blutadern annehmen, wann man die vier Lungenblutadern unter dem Namen einer einzigen Ader begreift; nemlich zwey Hohladern, die obere und untere, eine Lungenblutader, und die Pfortader, in welche alle sich die übrige vorhandene Venen in dem Körper endigen und zusammenfliessen. Wir wollen erst eine allgemeine Betrachtung von den Venen anstellen, und was sie nemlich in Ansehung ihres Baues mit einander gemein haben, und wollen sodann zu der Beschreibung der einzelen Venen, in Rücksicht ihres Laufes, Zertheilung und Ausästung, übergehen.

Die Venen, wann man sie einzeln betrachtet, stellen kegelförmige Canäle vor, die ihren Grund an dem Herzen, ihre Spitze aber an den Extremitäten des Körpers haben. Stellt man sich aber alle kleine Haargefäße der Venen, die an den Extremitäten befindlich sind, als eine einzige Blutader vor, so hat das Gegentheil statt, und sie haben alsdann ihren breiteren Theil an den Extremitäten ihrer Spitzen an dem Herzen. Diese Vorstellung hat einigen Einfluß auf den Lauf des Bluts in denselben. Denn da nach den hydraulischen Gesetzen die flüßige Körper in einem weitern Raum viel langsamer, als in einem engern laufen, so kommt es daher, daß das Blut an den Extremitäten nicht so geschwind, als nahe an dem Herzen läuft, wovon in dem Artikel Circulation des Bluts mit mehrerem die Rede seyn wird. Es fangen also alle Blutadern von dem Herzen an, und zertheilen sich alsdann nach dem ganzen Körper zu. Der Natur der Sache, und des Blutlaufs nach, da dasselbe von den äussern Theilen nach dem Herzen zurück fließt, endigen sich die Venen eigentlich an dem Herzen. Weil aber der Lauf der Venen besser vorgestellt werden kann,

wenn man den Anfang derselben an dem Herzen annimt, so wollen wir hier dieser Ordnung auch folgen. Nur die Pfortader leidet hier eine Ausnahme. Sie endiget sich nicht an dem Herzen, sondern an der Leber, wie wir noch in der Folge sehen werden.

Die Blutadern sind sehr dünne gebauet, und lassen sich nicht so gut in ihre verschiedene Häute trennen, wie die Arterien. Die innerste Haut verhält sich bey ihnen eben so, wie bey den Arterien, sie ist glatt; um sie herum liegt ein dichtes zellichtes Gewebe, welches sich aber mehr ausdehnen läßt, als dasjenige der Pulsadern; die fleischigte Haut aber, welche die Arterien besitzen, fehlt den Pulsadern ganz und gar. Nur die untere Hohlader, an dem Ort, wo sie an dem Herzen sich mit dem rechten Herzohr vereinigt zeigen einige Fleischfibern; das zellichte Gewebe aber, welches die Blutadern mit den benachbarten Theilen verbindet, ist schlapp. Ob aber die Venen gleich, wie eben erwehnt worden, dünner sind, so sind sie doch meistens stärker als die Arterien, und reissen, wann man Luft in sie bläßt nicht so leicht als die letztere. Allein dem ohngeachtet sind Beyspiele genug von der Zerreissung der Venen in dem lebenden Körper vorhanden. Die Hämorrhoiden (s. diesen Artikel) die Zerreissung der Blutadern an dem Fuß, Armblutadern bey einem Wassersüchtigen, der Schlafblutadern, so wie auch der Zungenblutadern bey vorhandenen starken Kopfschmerzen, setzen diese Sache ausser allen Zweifel. Im Alter werden die Blutadern schwächer als die Arterien, so wie sie auch in den Absonderungseingeweyden schwächer als dieselben sind. Sie unterscheiden sich auch dadurch von den Pulsadern, daß sie, weil sie bey weitem nicht so elastisch sind, als dieselbe, beym durchschneiden zusammen fallen, und nicht wie die Arterien eine weite Oefnung zeigen, es müßte denn seyn, daß sie von einem zellichten Gewebe festgehalten, und ihr Zusammenfallen verhindert wird, wie z. E. bey den Venen der Leber geschieht, die, wann sie zerschnitten werden, aus der eben angegebenen Ursache, breite Löcher zurück lassen. Ihre Reitzbarkeit ist sehr gering, und sie lassen sich nur durch chymische Reitze zusammen ziehen. Ihre Farbe fällt ins Blaue, welches vermuthlich daher kommt, weil die durch die dünne Haut durchschimmernde purpurrothe Farbe des Bluts, sich mit der weissen Farbe der Blutaderhaut vermengt. Ihr Diameter ist weit größer als der Arterien ihrer, wie man bey der Vergleichung der Nierengefäße, und der Saamenpuls- und Blutadern deutlich sieht. Sie sind auch in weit größerer Anzahl, wie die Arterien vorhanden, wahrscheinlich um den Rückfluß des Bluts nach dem Herzen zu erleichtern, und sind auch durch eine häufigere Anastomosis (s. diesen Artikel) und zwar nicht allein in den kleinern, sondern auch in den grösseren Gefässen, zu der nemlichen Absicht, nemlich zur Erleichterung des Blutlaufs mit einander verbunden. Sie laufen auch nicht wie die Arterien in der Tiefe des Körpers, sondern an dessen Oberfläche; an dem Hals, den obern und untern Gliedern liegen die grosse Stämme blos unter der Haut. Uebrigens aber befinden sich die Arterien und Venen in den kleinen Aesten, so wie auch in den Eingeweyden immer mit einander in Gesellschaft. Ein vorzüglicher Unterschied aber, der zwischen sehr vielen Venen und den Arterien statt hat, sind die **Valveln** oder **Klappen** derselben, die zwar nicht in allen Blutadern, aber doch in allen Venen unter der Haut, der obern und untern Gliedmassen, denen des Gesichts, Halses, der Zunge, und des männlichen Gliedes zu bemerken sind. Sie sind nicht bey allen Blutadern in gleicher Anzahl vorhanden. In den kleinen Aesten befinden sich nur einzele Valveln, in den größern aber zuweilen zwey, drey, vier, manchmal auch, wiewohl selten, fünf. Ihrem Bau nach entstehen sie aus der innern glatten Haut der Venen, welche sich von beyden Seiten in Gestalt eines Segels in die Höhle der Vene erhebt, mit ihrem gewölbten Theil nach der Extremität der Blutader, mit dem hohlen Theil aber nach dem Herzen zu sieht, und wie in dem Artikel von der Circulation des Bluts wird erwehnt werden, sehr viel zur Erleichterung des Blutlaufs in den Venen bewirken.

Die Blutadern entspringen auf eine verschiedene Art. Einmal entstehen sie unmittelbar aus den kleinsten Arterien selbst, indem sich die Stämme dieser letztern, wie davon weitläuftiger in dem Artikel **Pulsadern** wird gehandelt werden, herumkrümmen, und in eine Blutader übergehen. Anderntheils entstehen sie von den einsaugenden Venen, welche sowohl an der ganzen äussern Peripherie des Körpers, als auch in den verschiedenen Höhlen desselben befindlich sind, so nicht weniger von den lymphatischen Gefäßen. Von diesen letztern werden wir an einem besondern Ort Erwähnung thun. Daß eine Menge einsaugender Gefäße an den eben benahmten Oertern vorhanden sind, lehrt nicht allein die künstliche Einspritzung, sondern es erhellet auch aus verschiedenen andern Erscheinungen. Wann man daher das Blutadersystem einspritzt, so fließt die Injectionsmaterie in die Augenhöhlen, den Darmcanal in die Brusthöhle u. dgl. aus, und zeigt dadurch, daß sich hier Venen endigen, oder eigentlich zu reden anfangen, aus deren Zusammenfluß nachher größere Blutadern entspringen. Eben so beweiset die Einsaugung der wässerigten Dünste der Luft durch die Haut, daß auf derselben sich viele Venen befinden. Musgrave hat in die Brusthöhle Kratzenstein in die Bauchhöle eine ziemliche Menge Wasser eingegossen; und dasselbe ist in kurzer Zeit verschwunden, woraus man deutlich einsehen kann, daß an diesen Oertern Venen vorhanden seyn müssen, welche diese Feuchtigkeit eingesogen, in die Blutmasse, und sodann nach dem Herzen müssen zurückgebracht haben. Denn da die Arterien, wie unter dem Artikel Circulation des Bluts, und Pulsadern wird erwiesen werden, die Säfte des Körpers nicht nach dem Herzen, sondern von demselben wegführen, so kann die Einsaugung durch keine Gefäße, als durch die einsaugende Venen geschehen, welche sich sodann in die größere Blutadern endigen, und ihre Feuchtigkeit in die Blutmasse ergiessen. Daher wann die großen Blutadern unterbunden werden, so entstehen wässerige Geschwulste, weil unter den Umständen, die einsaugende Venen sich von ihrer Feuchtigkeit in die Blutadern nicht entledigen können, und also auch die aus dem zellichten Gewebe einzusaugenden Säfte in demselben stehen bleiben, es ausdehnen, und folglich Geschwulste verursachen. Aus dieser Ursache entstunde nach dem Unterbinden der Drosselblutadern am Hals ein wassersüchtiger Kopf, und durch einen Scirrhus des Gekröses, ein Geschwulst des Hodensaks. Die einsaugende Venen saugen nun verschiedene Feuchtigkeiten ein, nemlich wässerige, gerinnbare, schleimigte Säfte, ja an gewissen Orten selbst das Blut, wie z. E. aus den schwammichten Körpern des männlichen Gliedes u. s. f. Doch hiervon wird sowohl in dem Artikel **Einsaugung** und **einsaugende Gefäße**, als auch bey der Abhandlung derjenigen verschiedenen Theile des Körpers, wo sich diese einsaugende Venen befinden, noch mehr die Rede seyn, so, wie auch von der Verbindung der einsaugenden Venen mit den lymphatischen Gefäßen

unter dem Artikel Lymphatische Gefäße wird gehandelt werden. Wir wollen nun die einzele Venen des Körpers betrachten, und mit den Hohladern und zwar zuerst mit den obern Hohladern den Anfang machen. Die beyde Hohladern stoßen an dem Herzen in einen Sack zusammen, welcher der Hohladerbusen oder der Lowerische Sack genennt wird, wie dieses bey der Betrachtung des Herzens auch wird erinnert werden. Von diesem Ort steigt die obere Hohlader in die Höhe, und die untere nach unten hin. Die öbere Hohlader a) nachdem sie aus diesem Busen herausgegangen, und den Herzbeutel durchbohrt hat, giebt sich also in die Höhe und theilt sich hinter dem Knorpel der ersten Rippe in zwey Hauptäste, von denen nachher wird gehandelt werden. Ehe diese Theilung aber vor sich geht, giebt sie vorher noch verschiedene Aeste ab: nemlich die rechte Mittelfellblutader b), die rechte Herzbeutelblutader, die öbere Zwerchfellblutader, die rechte Brustdrüsenblutader, die rechte innere Brüstenblutader, die längst dem linken Rand des Brustbeins, über die knorplichten Enden der rechten Rippe in Gesellschaft der linken Brustpulsader heruntersteigt. Sie giebt auch dem Zwerchfell, wann sie nahe an dasselbe kommt, einen Ast, der bis an seinen sehnigten Theil hinlauft, und mit den eigentlichen Zwerchfellblutadern sich verbindet. Hierauf theilt auch diese Blutader dem Mittelfell einige Aeste mit, so wie auch Zweige von ihr zwischen den Knorpeln der letzten wahren Rippen durchlaufen, zwischen der hintern Fläche der rechten Bauchmuskeln sich herunter begeben, zwischen ihren Fleischfibern verschiedene Aeste austheilen, und auch durch verschiedene kleine Ausästungen mit den öbern Bauchblutadern sich vereinigen. Eben so geht aus dem Stamm der Obernhohlader die rechte Luftröhrenblutader ab, die sich in die schildförmige Drüse, die Luftröhre, die schwarze Lungendrüsen, die Brustbeinmuskeln des Zungenbeins, und in die Brustdrüsen zertheilen. Die gleichnahmige Blutader, auf der linken Seite entspringen alle aus der linken Schlüsselbeinblutader.

Die ungepaarte Ader c) ist eine vorzügliche Blutader, welche nicht weit von dem Herzbeutel, hinterwärts aus der öbern Hohlader entspringt, längst den Rückenwirbelbeinen auf der rechten Seite herlauft und verschiedene merkwürdige Aeste abgiebt, nemlich einige Aeste zu der Luftröhre, die Luftröhrenblutadern; die Rippenblutadern, sowohl auf der rechten d) als auch auf der linken Seite e) die an dem untern Rande der Rippen herunter laufen, das Blut aus den Rippenmuskeln zurückführen, und hinterwärts an dem Rücken besonders untereinander so wie sie auch durch verschiedene Aeste, mit den Venen des Rückenmarks und den Brustblutadern Gemeinschaft haben, sie geht alsdann nachdem sie dem Zwerchfell auch einige Aeste gegeben, in Gesellschaft der großen Pulsader und des Brustgangs durch das Zwerchfell, und verbindet sich entweder mit der einen oder der andern, besonders aber mit der linken Nierenblutader, oder auch mit der einen benachbarten Lendenblutader. Was durch die Vereinigung dieser Blutader mit der Luftröhre, und ihren Aesten, so wie auch durch die von ihr in die Rippenmuskeln abgehende Zweige, nach einiger Meynung für Erscheinungen bey den Brustkrankheiten, besonders dem Seitenstich, und bey dem ersten Athemholen des neugebohrnen Kindes entspringen, dieses werden wir unter andern Artickeln anführen. Die obere Hohlader, wie vorher ist erwehnt worden, theilt sich, nachdem sie diese Aeste abgegeben hat, in zwey Hauptzweige, nemlich in die rechte, und linke Schlüsselbeinblutader. f) Die rechte Schlüsselbeinblutader ist kürzer als die linke, weil die öbere Hohlader nicht in der Mitte der Brust, sondern mehr auf der rechten Seite liegt, und also nothwendig dieser Unterschied in Ansehung der Länge zwischen den beyden Schlüsselbeinblutadern vorhanden seyn muß. Aus der rechten entstehen verschiedene Zweige von ansehnlicher Grösse nemlich die Wirbelblutader, die innere Drosselblutader die äussere Drosselblutader. Die linke Schlüsselbeinblutader bedeckt bey ihrem Ausgang die aus dem Bogen der Aorta entspringende drey grosse Aeste, zertheilt sich übrigens in die nemliche vier grosse Zweige, wie eben jezt von der auf der rechten Seite ist gesagt worden, nachdem sie die kleinere Venen der Brust, die wie vorher ist erwehnt worden, auf der rechten Seite aus der öbern Hohlader entspringen, nebst einem kleinen Stamm, für die öbere linke Rippenblutader, aus welchem auch die linke Luftröhrblutader entsteht, abgegeben hat. Wir wollen nun die vier Hauptäste, welche aus den Schlüsselbeinblutadern entstehen, nach einander betrachten, und mit der äussern Drosselblutader den Anfang machen.

Die äusseren Drosselblutadern g) entspringen nicht immer auf einerley Art. Gewöhnlich entstehen sie aus den Schlüsselbeinblutadern manchmal aber auch aus den Achselblutadern. Eine jede auf ihrer Seite theilt sich sodann in zwey Hauptäste, nemlich in die vordere, und in die hintere. Die vordere geht nach der Kehle und dem Gesicht, die hintere aber nach den Schläfen, und dem Hinterhaupt. Die vordere giebt sogleich bey ihrem Ursprung verschiedene Aeste, nemlich an dem obern Theil des Kehlkopfs einen Ast, der mit der innern Drosselblutader sich vereinigt, und alsdann verschiedene Zweige, welche mit der hintern äussern Drosselblutader Gemeinschaft haben. Vorwärts theilt sie sich in viele Aeste, welche in die Muskeln des Kehlkopfs, und des Zungenbeins hinein gehen, und vereinigt sich sowohl hier, als auch noch etwas höher nicht weit von dem schildförmigen Knorpel mit der andern vordern und äussern Drosselblutader. Sie zertheilt sich alsdann weiter nahe an dem Unterkiefer, in die Backendrüsen, in den zwey bäuchigen Muskel, das Kinn und die Unterlippe. Nach innwärts zu giebt sie einen großen Ast in die unter der Zunge gelegene Speicheldrüse, so wie auch verschiedene Zweige in die Zunge selbst ab, welche man die Froschblutadern nennt. Aus eben dem Ast, von welchem diese leztere Blutadern abgehen, entstehen auch die Blutadern, die in den weichen Theil des Gaumens, und in die daselbst befindliche Mandeln hineingehen. Der Stamm der äussern vordern Drosselblutader geht alsdann über den dreyeckigen Muskel des Gesichts und erlangt daselbst den Namen der Winkelblutader des Unterkiefers, sie geht sodann von dem Winkel des Unterkiefers, bis zu dem großen innern Winkel des Augs, und giebt hier unterwegs verschiedene Aeste in die benachbarte Theile ab, allein auch

a) s. Anatom Taf. c)
b) Ebendas. d)
c) Ebendas. Φ Φ.
d) Ebendas. ψ, ω, Γ Δ Θ Λ Ε Π
e) Ebendas. Σ. Φ. Ψ. Ω. A.B. CC.DD.EE.F.G.H.I. K.L.L.L.L.

f) s. Anat. Taf. ee
g) s. Anatom Taf. aa.

Digitized by Google

öfters entstehen dieselbe auch aus der innern Drosselblutader, der Stamm von der Winkelblutader giebt einen Ast in die Nase, und in die obere Lippe ab. An dem innern Augenwinkel zertheilt sich dieser nemliche Ast in verschiedene Zweige. Der erste wirft sich über die Wurzel der Nase, und verbindet sich mit der gleichnahmigten auf der andern Seite; der zweyte geht nach der Stirn, und heißt die **Stirnblutader**; der dritte geht in die Augenhöle, und hält mit den großen Adergängen (Sinus) der harten Hirnhaut Gemeinschaft; der vierte begiebt sich nach dem äussern Augenwinkel, und verbindet sich mit der Schlafblutader.

Die hintere äussere Drosselblutader giebt gleich nach ihrem Ursprung verschiedene Aeste, nach dem Schulterblatt, und den Muskeln des Rückens ab. h) Aus ihr entspringt ferner die **Hinterhauptsblutader**, die sich an dem Hinterhaupt zertheilt: wann sie an die Ohrendrüse kommt, so verbindet sie sich durch verschiedene Aeste, mit der vordern äussern Drosselblutader, so wie auch mit der innern Drosselblutader. i) Hierauf lauft sie von dem Ohr, unter dem Namen der Schlafblutader her, welche mit der Schlafblutader auf der andern Seite sich durch verschiedene Zweige, so wie auch mit der Stirn, und Hinterhauptblutader verbindet. Sie giebt auch noch verschiedene Aeste in den Schlafmuskel, so wie überhaupt in die benachbarte Theile von der obern, und in die innere Fläche des Unterkiefers ab.

Die innere Drosselblutader k) ist die größte von allen den Blutadern, welche nach dem Kopf hingehen. Sie lauft hinter dem Brustbeinhauptmuskel, und dem Schulterblattmuskel des Zungenbeins, längst den Halswirbelbeinen, nach dem zerrissenen Loch des Hirnschädelgrunds hin. Sie giebt dabey auf diesem Weg verschiedene Aeste zu den schildförmigen Drüsen, zu dem Kehlkopf, zu den Muskeln des Zungenbeins l) Zu der Lippen m) zu den Ohrendrüse der Nase, dem Aug, dem äussern Augenwinkel, den Augenbraunen. n) Sie giebt alsdann auch einen Zweig zu dem Hinterhaupt ab, und vereinigt sich durch das zizenförmige Loch, o) mit dem Seitenblutadergang der harten Hirnhaut bis sie endlich wie vorher erinnert worden, durch das zerrissene Loch des Hirnschädels durchgeht, und sich daselbst endigt.

Die Wirbelblutader entstehet eine jede auf ihrer Seite manchmal mit einer einfachen, zuweilen auch mit einer doppelten Wurzel entweder von den Schlüsselblutadern, oder von den Achselblutadern. p) Sie giebt alsdann den benachbarten Muskeln auf jeder Seite verschiedene Zweige, steigt hierauf in Gesellschaft der Wirbelpulsader q) durch die Löcher der Queerfortsätze der Halswirbelbeine bis an das große Hinterhauptsloch, verbindet sich daselbst mit der Hinterhauptsblutader, und den großen Hinterhauptsadergängen der harten Hirnhaut, wobey sie unterwegs den vordern Muskeln des Halses und des Kopfs verschiedene Zweige mittheilt, so wie sie auch in den Rückenmarkscanal einige Aeste abschickt die daselbst Blutadergänge bilden, welche mit dem auf der andern Seite, nebst dem auch unter sich selbst bis an das große Hinterhauptsloch,

h) Anat. Tab. k. p p.
i) Anat. Tab. o.
k) Anat. Tab. k k.
l) Anat. Tab. r. p.
m) Anat. Tab. q
n) Anat. Tab. m m. m m. o.
o) Anat. Tab. s.
p) Anat. Tab. k l.
q) Anat. Tab. m. n.

und mit den Blutadergängen der harten Hirnhaut Gemeinschaft halten. Die Schlüsselbeinblutader geht, nach Abgebung dieser Aeste, aus der Brusthöhle heraus, zwischen der ersten Rippe und dem Schlüsselbein, und begiebt sich nach der Achsel. Sie wird aber von ihrem Ausgang aus der Brust an gerechnet, bis an die Achsel mit einem andern Namen, nemlich der **Achselblutader** r) bezeichnet, und giebt auf diesem Weg verschiedene Zweige aus, nemlich in die Muskeln, welche an der Ober- und Unterfläche des Schulterblatts befindlich, oder sich sonst an dasselbe festsetzen, so wie auch die **äussere Brüsteblutadern** s). Nicht weit von dem Kopf des Oberarms geht ein sehr beträchtlicher Ast von ihr ab, welcher die Hauptader (*Vena cephalica*) genennt wird, sie selbst lauft aber unter dem Namen der **Lebermilzblutader** (*Vena basilica*) über den Arm weg. Zuweilen ist diese leztere Ader auch als ein Zweig der Achselblutader anzusehen so, daß sich alsdann dieselbe in die Hauptader t) und in die Lebermilzblutader u), theilt.

Die **Hauptblutader** vereinigt sich sogleich nach ihrem Ursprung mit der sogenannten kleinen Hauptader, welche entweder von der äussern Drosselblutader, oder der Schlüsselbeinblutader entsteht. Die große Hauptader geht sodann zwischen dem großen Brustmuskel, und dem Delta ähnlichen Muskel, längst dem äussern Rand des zweyköpfigen Muskels her, und verbindet sich auf diesem Weg durch verschiedene Aeste, theils mit der Lebermilzblutader, theils mit andern benachbarten Theilen. Wann sie an die Biegung des Arms herankommt, so theilt sie sich in zwey Aeste, nemlich in einen langen, und in einen kurzen; der lange wird mit dem Namen der äussern **Spindelblutader** belegt, und lauft längst der äussern Seite der Spindel x) herunter zertheilt sich in verschiedene Aeste, weil sie mit der Lebermilzblutader sich vereinigt, hauptsächlich aber giebt sie einen Zweig ab, der nach dem Daumen geht y) und die **Blutkopfader des Daumens** heißt. Der kurze Zweig wird die kleine Mediankopfader genennt, dieser geht über die sehnigte Ausbreitung des zweyköpfigen Muskels, vereinigt sich mit einem kleinen Aste, welcher von der Lebermilzblutader kommt, und auch den Namen der Medianader führt z). Aus dieser Vereinigung entstehen alsdann noch verschiedene kleinere Aeste; der eine geht längst dem Unterarm herunter und vereinigt sich unten mit der **Blutkopfader des Daumens**; der andere geht an dem Ellenbogen herunter, und wird die tiefe Unterblutader genennt aa) der dritte lauft an der innern Fläche der **Spindel** her, und heißt die innere Spindelblutader bb)

Die **Lebermilzblutader** zertheilt sich nach ihrem Entstehen in folgende Zweige, nemlich in die Gelenkblutader des Schulterbeins in die tiefe **obere Blutader des Oberarms** cc) welche längst der Armpulsader herlauft, und sich in die nahe gelegene Theile zertheilt, so wie sie überhaupt die Pulsader mit verschiedenen Zweigen begleitet, und sich in den zweyköpfigen und andere Muskeln des Oberarms mit verschiedenen Aesten austheilt. Sie lauft alsdann an der innern Seite des

r) Anat. Tab. e.
s) Anat. Tab. t.
t) Anat. Tab. e.
u) Anat. Tab. 4.
x) Anat. Tab 8.
y) Anat. Tab. 5
z) Anat. Tab. v.
aa) Anat. Tab. o.
bb) Anat. Tab. 8.
cc) Anat. Tab k.

Arms, nach dem innern Beinknopf desselben hin, anastomosirt mit einigen Aesten mit der tiefen obern Armblutader, so wie auch mit denen, welche die Armpulsader begleiten, und der Hauptader. An dem innern Beinknopf geht ein Ast von ihr nach der von der Hauptader abstammenden Medianader hin, welche auch den Namen der Medianader dd) führt. Hierauf theilt sie sich in zwey Aeste. Einer geht auswendig, der andere inwendig an dem Ellenbogen her. Der äussere wird die äussere Ellenbogenblutader, der andere die innere Ellenbogenblutader genennt ee). Diese beyde anastomosiren sowohl unter sich, als mit den übrigen Venen des Arms. An dem untern Ende des Ellenbogens gehen viele Aeste von denselben über die äussere Fläche der Hand, nach den Fingern, davon einer hauptsächlich merkwürdig ist, welcher nach dem Goldfinger geht, und die Salvatellader genennt wird, welche sich auch in Gestalt eines Bogens ff) mit der Blutkopfader des Daumens verbindet.

Dieses waren die vorzüglichsten Aeste, welche die obere Hohlader abgiebt. Die untere Hohlader gg) nachdem sie aus dem Holadersack ausgegangen, und durch das für sie in dem sehnigten Mittelpunct des Zwerchfells bestimmte Loch durchgegangen, giebt sogleich die untere Zwerchfellblutadern hh) ab, die sich nach der rechten und linken Seite des Zwerchfells hinbegeben. Sie geht alsdann zwischen dem linken Lappen der Leber, und dem kleinen spigelischen Lappen derselben (s. Leber) bey ihr vorbey, theilt ihr aber 4 bis 5 Aeste mit ii) welche die Leberblutadern heissen, um das Blut aus derselben zu entführen. Hierauf entstehen von ihr folgende Aeste, nemlich die Nierenblutadern, sowohl die rechte als die linke, wovon aber die leztere länger ist, als die rechte, weil die untere Hohlader mehr auf der rechten Seite liegt kk). Aus ihnen entstehen verschiedene Aeste, die sowohl nach den Nebennieren ll) als nach dem Fett der Nieren hingehen. Eben so entspringt aus der untern Hohlader die rechte Saamenblutader mm) denn die linke nn) entsteht aus der linken Nierenblutader. Diese Saamenblutadern geben verschiedene Aeste nach dem Bauchfell, dem Gekröse u. dgl. ab. Endlich gehen aus der untern Hohlader vor ihrer Theilung nach der Lendenblutader a) ab, die besonders in die Lendenmuskeln eingehen, so wie auch noch aus der Hohlader die Blutadern des heiligen Beins entspringen. Auf dem lezten Lendenwirbelbein zertheilt sich nun die untere Hohlader in zwey Hauptstämme, nehmlich die sogenannte Hüftenblutadern, eine rechte und eine linke b). Eine jede van denselben giebt einen Ast ab, der nach dem Becken gehet und die innere Hüftpulsader c) heißt: aus dieser entstehen nun wieder viele Aeste, die sich theils nach dem Heiligenbein zertheilen, theils nach den birnförmigen Zwillingsmuskeln, so wie auch nach dem Hintern d) sich begeben, theils an den Geburtsgliedern, der Urinblase auch zertheilt werden e). Eben so geht aus derselben ein Ast ab, nach der obern Fläche des männlichen Gliedes, unter dem Namen der Rückblutader des männlichen Gliedes f). Die innere Hüftblutader geht sodann durch den Ausschnitt des Hüftbeins heraus und theilt sich daselbst in verschiedene Aeste, welche theils nach dem Mastdarm zugehen und die äussere güldene Adern genennt werden, theils nach den Geburtsgliedern des männlichen Geschlechts laufen und deswegen die Benennung der innern Schaamblutadern führen. Die Hüftblutader auf jeder Seite, nachdem sie diese innere Hüftblutader abgegeben lauft, unter dem Namen der äussern Hüftblutader nach dem sogenannten Band des Fallopius oder Poupartius, und giebt auf diesem Weg einen Ast ab, der längst der innern Fläche des geraden Bauchmuskels hinaufsteigt, mit der innern Brustblutader anastomosirt und die obere Bauchblutader g) heißt. Sie begiebt sich alsdann unter dem vorher erwehnten Band aus der Bauchhöhle heraus, und erhält hierauf eine andere Benennung, nemlich der Schenkelblutader h). Aus dieser entspringen nun viele Aeste, die sich verschiedentlich zertheilen; so gehen etliche von ihr nach den in der Weichen gelegenen Drüsen; ein anderer Ast von ihr lauft unter dem Namen der Rosenader i) nach dem innern Beinknopf des Schenkelbeins, und von da längst dem Schienbein nach dem innern Knöchel des Fusses, und von da längst dem ganzen Fuß oberwärts weg, wo sie sich an den Zähen zertheilt. Auf diesem Weg giebt sie verschiedene Zweige in die nahe gelegene Theile. Unter dem Ursprung der ebenerwehnten Blutadern entstehen viele Aeste, die sich auf eine verschiedene Weise in die Muskeln des Schenkels verbreiten, als nemlich in den Schenkelmuskeln k), in den äussern grossen Schenkelmuskeln l), in den innern grossen Schienbeinmuskeln m), in den dreyköpfigen Schenkelmuskeln n) u. dgl., nebst einem andern Ast, welcher die kleine oder äussere Rosenader o) heißt und unter der Haut bis an den äussern Knöchel hinlauft. Die Schenkelblutader, wann sie unter die Kniekehle kommt und daselbst den Namen der Kniekehlblutader erhält p), giebt verschiedene Aeste um dieselbe ab, sofort zertheilt sie sich aber in 3 Hauptzweige, nemlich in die vordere Schienbeinblutader, in die hintere Schienbeinblutader und in die Fußröhrenblutader. Die vordere Schienbeinblutader q) durchbohrt das zwischen dem Schienbein und der Fußröhre befindliche Band, lauft neben der vordern Schienbeinpulsader herunter, begiebt sich sodann nach dem Vorderfuß,

dd) Anat. Tab. α.
ee) s. Ebendas. Tab. τ υ.
ff) s. Ebendas. Tab. ɑ.
gg) s. Ebendas. Tab. φ.
hh) s. Ebendas. Tab. ϰϰ.
ii) s. Ebendas. Tab. Φ Φ Φ.
kk) s. Ebendas. Tab. Δ Δ.
ll) s. Ebendas. Tab. ω Λ.
mm) s. Ebendas. Tab. Γ
nn) s. Ebendas. Tab. Τ
a) s. Ebendas. Tab. π π π.
b) s. Ebendas. Tab. Σ Σ.
c) s. Ebendas. Tab. Ω Ω.

d) Anat. Tab. B B.
e) s. Ebendas. Tab. C. C. E. F F.
f) s. Ebendas. Tab. G.
g) s. Ebendas. Tab. I I.
h) s. Ebendas. Tab. L L.
i) s. Ebendas. Tab. K K.
k) s. Ebendas. Tab. O O.
l) s. Ebendas. Tab. P P P.
m) s. Ebendas. Tab. Q. Q.
n) s. Ebendas. Tab. R R. S. S.
o) s. Ebendas. Tab. K K.
p) s. Ebendas. Tab. V.
q) s. Ebendas. Tab. V

breitet sich daselbst aus, nachdem ein Ast r) von ihr in die Fußsohle geht und mit der hintern Schienbeinblutader anastomosirt. Die hintere Schienbeinblutader s) giebt die Blutadern nach den Waden und die benachbarte Muskeln ab, lauft mit der hintern Schienbeinpulsader hinter dem innern Knöchel nach der Fußsohle, anastomosirt unterwegs mit der vordern Schienbeinblutader und macht in der Fußsohle einen Bogen, aus welchen die Fußsohlenblutadern, die sich nach den Zähen zertheilen, entstehen. Die Fußröhrenblutader t) lauft mit verschiedenen Aesten längst der innern Seite der Fußröhre her, bis zum untern Gelenke derselben mit dem Schienbein, anastomosirt mit der Hinterschienbeinblutader, und zertheilt sich besonders in die Muskeln der Fußröhre. Auf diese Art endigt sich die untere Hohlader.

Die **Pfortader** u) ist diejenige Vene, welche das Blut aus dem Gedärm, dem Magen, der Gekrösedrüse und dem Milz in die Leber einbringt, und ist vorzüglich deswegen merkwürdig, weil sie einestheils eine Blutader und anderntheils eine Pulsader ist. Nemlich ausser der Leber stellt sie eine Blutader vor, die das Blut wie andere in die Venen zurückführt, in der Leber aber theilt sie sich wie eine Pulsader in viele Aeste, sondert die Galle ab, ein Geschäfte, welches nur den Pulsadern eigen ist. Man theilt sie daher auch in die Leberpfortader und in die Bauchpfortader ein. Die Leberpfortader theilt sich in derselben gewöhnlich in zwey, manchmal auch in drey Aeste v) von den in dem Artickel **Leber** weitläuftiger wird gehandelt werden. Die Bauchpfortader giebt drey Aeste ab, nemlich die **Gekrösblutader** w), aus welcher die Magen- und Gedärmmblutader, die rothe Magen- und Milzblutader x) und die rechte Milzblutader entspringen. Die **Milzblutader** y), welche die Magenkranzblutader z) die Vene der Gekrösedrüse, die kürzern Venen des Magens, die Vene des Milzes, die linke Magenblutader 1) abgiebt, so wie auch die linke Milzblutader. Endlich der dritte Ast der Bauchpfortader ist die **innere güldene, oder kleine Gekröseblutader**, welche gleich bey dem Anfange der Milzblutader, oder von derselben selbst 2), zuweilen auch von der grössern Gekrösblutader entspringt und sich sodann nach dem Grimmdarm, besonders aber nach dem Mastdarm zertheilt und die sogenannte innere güldene Ader desselben bildet.

Die Lungenblutadern, oder wie sie auch sonst unter einem Namen Lungenblutader benennt werden, führen das Blut, welches die Lungenpulsadern eingeführt hatten, wieder nach dem linken Herzohr zurück, und fliessen von demselben in einen Sack zusammen, welcher der **Lungenadersack** heißt 3). (5)

Blutadergeschwulst. Zuweilen dehnen sich sowohl Pulsadern als Blutadern an einem Ort widernatürlich aus und verursachen eine Geschwulst. Bey Pulsadern heißt dies Anevrysma, bey Blutadern varix. Wir reden hier von der letztern. Man trift sie vorzüglich in der Gegend grosser Venen an. Die Geschwulst siehet roth und blau aus. Zuweilen haben die Patienten nicht den geringsten Schmerz, zuweilen aber entzündet sich die darüberliegende Haut und wird schmerzhaft. Die Blutadergeschwulst unterscheidet sich von der Pulsadergeschwulst dadurch, daß man in jenen keine Pulsation merkt. Ein angehender Varix läßt sich comprimiren, aber in ältern gerinnet das Blut und wird hart. Nach den verschiedenen Theilen, wo sie sind, bekommen sie auch verschiedene Namen. Z. B. im Scroto heißt er cirsocele oder Krampfaderbruch. Am häufigsten entstehen sie an Schenkeln, an Füssen und am Kopf, dann alles was den freyen Durchgang des Bluts durch die Venen hindert, giebt eine Ursache hierzu ab, und wir sehen, daß an diesen Theilen vorzüglich häufige Ursachen sind. Die Ursachen sind inzwischen ungemein mannichfaltig, z. B. die Schwangerschaft, wo die ausgedehnte Gebährmutter die Venen druckt, Geschwülste und Brüche können Gelegenheit dazu abgeben. Leute, die ein dickes Blut und wenig Bewegung haben, wie auch solche, die viel stille stehen, wie Setzer in den Buchdruckereyen, und mehrere Künstler, die eine solche Lebensart haben, sind dazu geneigt, auch Leute die viel reiten, wodurch die Schenkeladern gedruckt werden, bekommen sie öfters. Auch giebt alles, was eine Quetschung auf die Adern und also eine Schwäche derselben verursacht, Gelegenheit dazu. Die Cur der Blutadergeschwulst ist mannichfaltig, so wie die Ursachen sehr unterschieden sind. Wenn z. B. äussere Ursachen, als ein Druck von irgend etwas vorhanden sind, so muß man diesen Druck wegschaffen, sind aber innerliche Ursachen, so muß man diese zu heben suchen. Ein solcher Patient ist nie ohne Gefahr, die nach der Beschaffenheit und nach dem Sitz der Geschwulst mehr oder weniger groß ist. Aus dem üblen Sitz derselben erfolgen oft wichtige Zufälle, und wenn die Geschwulst groß ist, so kann sie leicht unversehens aufspringen und eine fürchterliche, wohl gar tödtliche Verblutung verursachen. Ist das Blut in der Geschwulst noch flüßig, so kann man sie oft durch geringe Mittel heilen, ohne daß eine Operation nöthig ist. Zuerst muß man suchen die wahre Ursache zu heben, ist eine äussere Ursache da, so muß man sie wegschaffen, liegt sie aber im dicken zähen Blut und Mangel an Bewegung, so macht man sich Motion, und verdünnet das Blut durch eine hierzu dienliche Diät und durch Mittelsalze, die man oft in kleinen Gaben nimmt. Die Blutadergeschwülste verschwinden zuweilen, wenn auf diese Art die Ursache gehoben ist. Bleibt sie aber, so legt man stark zusammenziehende Sachen auf, läßt zur Ader, wenn es der Patient vertragen kann. Kann man Compressen oder Bauschen anlegen, so befeuchtet man sie mit einem zusammenziehenden Mittel, legt ein Stückchen platt geschlagen Bley darüber und befestiget es mit einer Binde. Wär aber die Blutadergeschwulst schon groß, daß eine völlige Schlappheit an dem Ort ist, oder das Blut wäre schon zu dick, so helfen die Compressen nichts. Oft sind auch zu viele dergleichen Geschwülste an einer Stelle, wie an den Beinen zu geschehen pflegt, so kann man auch nicht auf jede besonders eine Compresse legen, in diesem Fall muß man sich der Schnürstiefeln bedienen. In **Heisters** Chirurgie ist ein solcher Stiefel abgezeichnet. Wenn aber geronnen Blut in der ausgedehnten Ader steckt, so hel-

r) Anat. Tab. W.
s) s. Ebendas. Tab. P P.
t) s. Ebendas. Tab. O O.
u) s. Ebendas. Fig. I. und II. und IV. F. a a a.
v) s. Ebendas. Fig. 1. g h i.
w) s. Ebendas. Fig. 2. d d.
x) s. Ebendas. e.
y) s. Ebendas. k k.
z) s. Ebendas. l.
1) s. Ebendas. p.
2) s. Ebendas. m.
3) s. Ebendas. Fig. 6. B. C. C.

Digitized by Google

sen weder diese Stiefel noch andere Compressen, man muß daher die Geschwulst mit einem Schnitt öfnen und das verdickte Blut herauslassen. Wenn alle andere Hülfsmittel vergeblich gebraucht worden, so kann man durch die Operation oder das Ausschneiden helfen; dieses kann ohne alle Gefahr geschehen und folgendermassen vorgenommen werden: man schneidet die Haut der Länge nach auf, und zwar so weit, als die Geschwulst groß ist, nun scheelet man den Varix heraus und unterbindet die Ader, oder druckt die untere Oefnung derselben mit Luntenschwamm und Compressen, so heilet sie zu und die Wunde schliest sich auch. Den Blutfluß, welcher bey dieser Operation erfolgen muß, hat man nicht zu fürchten, dann er läßt sich leicht durch den blutstillenden Schwamm vertreiben. Es giebt noch eine andere Gattung, nemlich eine falsche Blutadergeschwulst. Es kann nemlich in der Blutader auf mancherley Art eine Oefnung entstehen, und zwar durch innerliche und durch äusserliche Ursachen. Die Anstrengung eines Muskels, ein Stich u. d. g. geben die Gelegenheit. Entstehet dies Uebel im Hodensack, so nennt man es einen Blutaderbruch. Wenn die Geschwulst nur gering ist, so heißt es enchymosis, Blutunterlauf oder ausgetretten Blut, und dies läßt sich leicht durch zertheilende Mittel heben. Macht aber das Blut eine starke Geschwulst, so gerinnt es insgemein bald und läßt sich nicht zertheilen. Man öfnet die Geschwulst, nimmt das Blut heraus und unterbindet die Ader, ohne sie zu durchschneiden, so kann man auch diesem Uebel abhelfen. (4)

Blutafter, (*Sesia haemorrhoidalis*. Fabr. S. E. 549. 7.) Unter die ächte Sphingen oder Dämmerungsschmetterlinge, welche einen Bartafter haben, gehört auch diese indische Gattung. Sie ist von mittler Grösse, hat einen blaulichten Leib und blutrothen Bartafter. Die Flügel sind durchsichtig, ringsum schwarz eingefaßt, und noch ausserdem mit einem schwarzen subtilen Streif versehen. (24)

Blutafter, (*Tiphia haemorrhoidalis*.) s. unter Tiphia.

Blutaufwallen, Aufwallen des Geblüts, (Vieharzeneykunst.) Die Aufwallung des Bluts ist eine Krankheit der Pferde, und giebt sich durch kleine Geschwülste zu erkennen, die auf allen Seiten und sehr geschwind auf der Oberfläche der Haut in der Dicke einer halben Erbse hervortretten. Bey allen Arten von Aufwallungen des Bluts muß man das Pferd in Ansehung des Futters sehr einschränken, ihm häufig Salpeter eingeben, und dasselbe auch, wenigstens eine Unze zu einem Eymer, unter das Getränke mischen. Kühlende und erweichende Clystiere sind eben so nothwendig. Eine andere Art von Aufwallung des Bluts ist von einer geringen Folge; der Kopf des Pferdes schwillt dabey stark auf, und zu gleicher Zeit verbreiten sich kleine Beulen über den ganzen Körper. Alle diese Uebel vergehen aber durch die Mittel, die bey der ersten Art sind angerühmt worden: gegen den aufgelaufenen Kopf gebraucht man das Goulardische Wasser, welches man warm macht, vierfach zusammengelegte Tücher damit befeuchtet, sie über den ganzen geschwollenen Kopf legt, und sobald der Umschlag kalt ist, ihn wieder warm erneuert. Noch eine andere Art sind die rothgelben Wasser des Schweifes.

Sie sind eine rothe Feuchtigkeit, die die Oefnungen der Schweifhaare ausschwitzen und dieselben zwey Finger breit von der Wurzel bis ans Ende zeigen. Man bemerkt dasselbe am leichtesten bey grauen Pferden. Andere mit dieser Krankheit verwandte Ausschlagskrankheiten der Pferde, werden wir theils unter dem Artickel Krätze, theils an andern Orten abhandeln. (5)

Blutband, (*Cicada sanguinolenta* Linn. S. N. 708. 22. Scop. E. C. 330. *Cercopis sanguinolenta*. Fabr. S. E. 688. 2.) So heißt eine von den schönsten europäischen Springcikaden, welche Herr Pastor Goeze in dem VI. St. des Naturforschers p. 41. auf das genaueste beschrieben, und tab. II. abgebildet hat. Dieser grosse Entomolog fand sie auf einem niedrigen Franzapfelbaum, und wiederum auf der obersten Seite eines Rosenblatts in seinem Garten. Um Darmstadt trift man dieselbe in kleinen Buschhölzern auf niedrigen Stauden der Birke, Saalweiden, auch Brombeerhecken, jedesmal auf der obern Seite des Blatts an. Man kann aber noch nicht genau bestimmen, welches die eigentliche Wohnung ihrer Larve ist, indem die vollkommene von einem Gewächs zu dem andern ausschweifen, wie sie dann der Recensent in Beckmanns physic. Bibl. VII. B. 294. auf Grasstengeln angetroffen. Uebrigens ist sie leicht von ihren Kameraden zu unterscheiden. Kopf, Brustschild und Schildchen haben eine schwarze Farbe. Die Flügeldecken sind auch schwarz; sie werden aber durch 3 blutrothe Flecken verschönert, davon der erste an der Wurzel liegt und im ruhenden Zustand der Flügel neben dem Schildchen herabzieht. Der zweyte ist der kleinste, liegt beynah in der Mitten, doch näher gegen den Oberrand: der dritte aber übertrift beide an Grösse, er formirt ein krummes Band, welches nicht völlig am Oberrand anfängt, aber bis in den Unterrand sich erstreckt und mit seiner Krümmung mit dem äussern Rand parallel lauft. Sonst sind noch die Flügeldecken sowohl, als der Brustschild dicht erhaben punctirt. Die Flügel haben auch am Oberrand eine Röthe. Das Männchen hat einen rothen Leib, der aber am Ende schwarz ist; das Weibchen siehet am Leib schwärzer aus, wiewohl auch beide in diesem Stück manchmal anders vorkommen. Die Füsse sind schwarz.

Blutband, neuseeländisches, (*Cicada cruentata*. Fabricius beschreibt diese Singcikade unter *Tettigonia cruentata*, Syst. E. 680. 10.) Sie gehört unter die kleine Arten, und hat einen gelblichten Kopf mit einem schwarzen Stirnpunct. Der Wirbel ist auch schwarz und hat an der Wurzel einen gelben Punct. Auf dem rostfarbigem Brustschild siehet man über den Rücken eine gelbe Linie und 4 schwarze schiefe Linien, sodann 2 eben so gefärbte Puncte an der Wurzel. Obenher ist der Leib schwarz, die Ränder der Absätze aber blutroth, doch hat der erste und zweyte Absatz keine Flecken. Untenher ist er ganz blutroth und giebt einen Glanz von sich, der von einer silbernen Wolle verursachet wird. Die Flügeldecken sind durchsichtig, und man siehet darauf weiter keine Flecken, als daß die Rippe an der Wurzel gelb und die Spitze blutroth ist; die Leibblechlein haben eine ovale Form und eine gelbe Farbe.

Blutband, (*Phal. pyralis sanguinalis* Linn. S. N. 882. 339. Fabr. S. E. 644. 126. Gelber Zünsler mit 2 rothen Querbanden. Wien. Schmett. 124. 41.) So heißt auch eine europäische Lichtmücke, welche etwas grösser ist als eine Schnacke. Die Oberflügel sind gelb, und haben eine purpurrothe Binde in der Mitten, welche am Oberrand breiter ist und allda einen Isthmus oder einen gelben Punct formirt. Eine andere rothe Binde stehet man am Saum dieser Flügel. (24)

Digitized by Google

Blutband, (eine Conchylie) *Trochus divaricatus* L. ein Kräusel von grüner Farbe mit rothpunktirten Bändern. s. Kräusel.

Blutbann. Unter diesem Namen begriff man in ältern teutschen Rechten eigentlich und ursprünglich die peinliche Gerichtbarkeit. Diese war schon unter den Franken ein Vorrecht der Könige, und wurde durch ihre Beamten unter dem Namen des Königlichen Blutbannes ausgeübt. Jedoch wurden die Verbrechen der Reichsstände eigentlich von dem Könige selbst, mit Zuziehung des Erzcaplans und Hofpfalzgrafen gerichtet; und nur die Bestrafung der Verbrechen der Unterthanen den Grafen überlassen. Diese standen aber auch wiederum in allen ihren Amtspflichten unter der Aufsicht der Königlichen Commissarien (*Missi Dominici*.) Jeder Graf hatte eine aus den Freygebornen erwählte Anzahl Schöffen zur Seite, welche das Urtheil finden musten. Die Bekanntmachung und Vollstreckung desselben blieb aber den Grafen allein überlassen. Die peinlichen Gerichte wurden gemeiniglich mit Anbruch des Tages, unter freyem Himmel, auf einer Anhöhe, oder auch unter einem Baume, gehegt. An solchen Orten waren auch gemeiniglich ein Schild, Schwerdt, oder anderes Zeichen der peinlichen Gerichtbarkeit aufgehangen.

Nach dem Ausgange des Carolingischen Mannstammes wurde der **Blutbann**, so wie auch der **Wildbann**, den Reichsständen nach und nach eigenthümlich verliehen. Das Symbolum, dessen sich die Könige und Kaiser zu diesem Ende bedienten, war eine rothe Fahne, welche deshalb die **Blutfahne** genannt wurde. Da die Könige den **Blutbann** und **Wildbann** vorhin als die vorzüglichsten unter ihren Regalien betrachteten, so wurde die Verleihung derselben auch die Grundlage zu der hernach sogenannten Landeshoheit; oder man begriff unter diesen beyden Wörtern, ehe der Ausdruck **Landeshoheit** und *superioritas territorialis* üblich wurde, den ganzen Innbegriff aller Regalien, die einem Landesherrn ertheilt wurden; wenigstens wird die Formel: **Blutbann und Wildbann mit ihren Herrlichkeiten**, von vielen also erklärt, und es finden sich historische Zeugnisse in Menge, daß die rothe Fahne als ein Symbolum aller Regalien gebraucht sey. Weil aber auch **Blutbann** und **Wildbann** im eigentlichen Sinn der Wörter, gewöhnlich miteinander zugleich ertheilt wurden, so schloß man auch von einem auf das andere; wie selbst in der gemeinen Rechtsregel: „**Wohin der Dieb mit dem Strange, dahin gehört der Hirsch mit dem Fange**“ angedeutet wird. (15)

Blutbauch. (*Cimex haemorrhous* Linn. S. N. 719. 27. Fabr. S. E. 702. 31.) Diese amerikanische Dornwanze ist länglich und schwarz, hat einen rothen Leib, und ziegelfarbige Flügeldecken, auf denen sich fünf schwarze Linienflecken befinden. (24)

Blutbirne, Namen einer sehr schmackhaften Birne, deren Fleisch blutroth ist. Dergleichen Birnen lassen sich erzeugen, wenn man ein Propfreiß von einem Birnbaum auf einen Hagebutten- oder Hahnbuttenstamm propfet. (19)

Blutblasen, Blutflecken. Manchmal geschieht es, daß auf der Haut, an den Lippen im Munde Blutflecken, besonders aber am Gaumen, der Zunge u. dgl. Blutblasen, und zwar plötzlich, entstehen, die entweder von selbst, oder beym Anfühlen aufplatzen, oder aufgeschnitten werden müssen, und alsdann meistens, besonders bey den letztern, ein schwarzes Blut von sich geben, worauf aber weiter keine übele Zufälle erfolgen. So entstand bey einer ledigen gesunden Weibsperson am Gaumen, während dem Essen, plötzlich eine Blutblase von ansehnlicher Größe, so, daß sie genöthigt wurde den Bissen wieder aus dem Munde heraus zu nehmen. Man schnitte sie auf, und es floß ein schwarzes, dünnes, scharfes und übelschmeckendes Blut heraus. (5)

Blutblatter. (*Elater bipustulatus* Linn. S. N. 652. 9. Fabr. S. E. 215. 36.) Es hat dieser europäische Springkäfer das Ansehen des Rothalß. Seine Farbe ist schwarz und glänzend; die Flügeldecken sind gefurcht, und auf einer jeden siehet man an der Wurzel gegen den Vorderrand einen rundlichen rothen Flecken. Die Füsse sind pechfarbig. (24)

Blutblume. (*Haemanthus* Linn. & Tourn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der sechsten Klasse (*Hexandria monogynia*.) Der Kelch ist sehr groß, schliesset die Blumendolde ein, und bestehet aus sechs länglichen fortdaurenden Blättchen. Die Krone ist einblätterich, geradstehend, in sechs gleichbreite geradstehende Einschnitte getheilt, und hat eine sehr kurze eckige Röhre. Die sechs Staubfäden sind länger, als die Krone, und sitzen mit ihren Trägern in der Kronröhre fest. Der Stempel hat einen unter dem Boden sitzenden Fruchtknoten, einen einfachen Griffel, so lang als die Staubfäden, und eine einfache Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche dreyfächrige Beere mit einzelnen dreyschneidigen Saamenkörnern. Es sind folgende vier Gattungen bekannt:

Castanienbraune Blutblume, (*Haemanthus puniceus* Linn. *Haem. colchici foliis perianthio baccato* Dill. elech. 167. t. 140. fig. 2. *Hyacinthus affinis africanus, caule maculato* Seb. mus. I. p. 20. t. 12. f. 1. 2. 3.) mit *lanzettförmig-eyrunden*, wellenförmigen geradstehenden Blättern. Die Wurzel ist aus vielen Knollen zusammengesetzt, welche zusammen in ein Haupt verbunden sind, und einen einzigen ohngefähr Schuhlangen Stamm hervortreiben. Dieser ist fleischig, roth gefleckt, und breitet sich oben in Blätter aus. An der Seite desselben auf der Erde steiget ein dicker Blumenschaft mit gelbrothen Blumen in die Höhe. Das Vaterland dieser Gattung ist Guinea.

Haarige Blutblume, (*Hemanthus ciliaris* Linn. *Bulbus oblongus aethiopicus foliis guttatis et cilii instar pilosis* Breyn.) mit zungenförmigen steifhaarigen Blättern. Die Wurzel ist groß und zwiebelartig; die Blätter sind braun eingefaßt und getüpfelt; die Blumen klein und mattcastanienfarbig. Das Vorgebürg der guten Hoffnung ist das Vaterland.

Nachenförmige Blutblume, (*Haemanthus carinatus* Linn.) mit gleichbreiten nachenförmigen Blättern. Die Wurzel ist groß und zwiebelartig; sie treibt etwa vier Blätter. Die Blumen sind dunkelroth. Sie hat mit der vorhergehenden einerley Vaterland.

Scharlachrothe Blutblume, (*Haemanthus coccineus* Linn. *Narcissus indicus puniceus* Ferr. cult. 137. *Narcissus indic. serpentarius* Hern. mex. 885. T. 899. afrikanische Tulpe.) mit zungenförmigen platten glatten Blättern. Die Wurzel ist groß, dick, zwiebelartig; sie treibt einen starken, schuhlangen, aufrechten, bunten Stengel, mit fleischigen auf der Erde liegenden Blättern, welche aber erst nach der Blüthe zum Vorschein kommen. Die Blumen stehen auf dem Gipfel des Stengels zu zwanzig oder mehr beysammen, sind mit der breiten Hülle besetzt, und blutroth von Farbe. Das Vorgebürg der guten Hoffnung ist das Vaterland; sie dauert daher unsern Win-

ter nicht unter freyem Himmel aus, kann aber doch in Blumentöpfen aus den Wurzelsprossen gezogen und im Glashause fortgebracht werden. (9)

Blutbock. (*Cerambyx Sanguineus* Linn. S. N. 636. 80. Faun. Su. 673. Mull. Zool. D. prodr. 1038. *Callidium Sanguineum* Fabricius S. E. 190. 12. Schæff. Icon. t. 64. f. 1.) Man rechnet diesen Holzbock unter die Abtheilung, welche einen unbewaffneten, fast runden, oder plattgedruckten kuglichten Brustschild haben. Er gleichet dem Lastträger, nur ist sein Brustschild platter, und hat an den Seiten einen obsoleten Dorn. Die Farbe des Brustschilds und der Flügeldecken ist seidenhaft roth; eben diese Farbe siehet man an den Seiten des Leibes und am After; alles übrige aber ist schwärzlich. Die Fühlhörner sind nicht so lang, als der Körper, die Schenkel keulförmig, und der Brustschild mit dem Anfang der Flügeldecken mit Härgen besetzt. Er ist nicht selten in Teutschland. (24)

Blutbogen. (*Pap. D. C. Hyparethe* Linn. S. N. 763. 92. Mus. L. Ulr. 247. Clerck ic. t. 38. f. 2. 3.) Dieser Indische Tagschmetterling, welcher zu den weissen Danaern gehört, hat die Größe des gemeinen Kohlweißlings. Alle Flügel sind obenher weißlich, und haben einen braunschwärzlichen Saum, gegen die Wurzel aber fallen sie etwas ins Gelbe. Die Spitze der Vorderflügel ist braunschwarz, und man siehet darinnen 4 bis 5 weisse längliche Flecken; unten sind auch alle Flügel weiß, und haben schwarze Adern, die Hinterflügel aber prangen noch mit 7 eyrunden, nah beysammenliegenden blutrothen Flecken, welche zusammengenommen innerhalb dem äussern Rand eine Bogenbinde ausmachen. Man hat Exemplare, deren Flügel unten braunschwarz, und gegen den Leib gelb sind, auch sieht man blutrothe Flecken in der Mitten der Hinterflügel. Vielleicht sind diese die Weibchen der ersten. Müller nennt diese Gattung ganz falsch Blutader, weil er nur des Linnes Natursystem vor Augen hatte, in welchem das Wort nigris bey venis ausgelassen ist. Seine Diagnosis muß also lauten: P. D alis rotundis integerrimis albis: posticis subtus venis nigris maculisque sanguineis. Fabricius in S. E. 474. 136. beschreibt auch eine *Hyparethe*, und citirt dabey obige Autoren: sie scheint aber von der Linneischen etwas abzuweichen; vielleicht ist sie eine Abänderung. Er sagt: alae anticae albae, venis nigris, posticae supra albae, maculis marginalibus nigris, subtus flavae, nigro-venosae, margine postico nigro, maculis sex S. 8. magnis rubris, und verweiset auf des Drury Pap. Eucharis Inf. II. t. 10. f. 5. 6. Vielleicht gehört auch die Abbildung in Schröters Abhandl. Th. I. tab. 1. f. 4. a. 4. b. hierher. (24)

Blutbrechen. Das Blutbrechen bestehet in einem Brechen eines wahren Bluts, oder einer blutichten Materie, und unterscheidet sich von dem Blutspeyen, mit dem es sonst leicht verwechselt werden kann, dadurch, daß bey diesem leztern ein dünnes hellrothes, bey dem Blutbrechen ein dickes schwarzröthliches Blut weggeht. Wird aber ein schwarzes Blut nicht allein durch das Brechen, sondern auch durch den Stuhlgang aus dem Körper aesondert, so nennt man diesen widernatürlichen Zustand nach dem Hippocrates, die schwarze Krankheit. Die Kennzeichen und Zufälle die mit dem Blutbrechen verbunden sind, bestehen in Bangigkeiten, in einem drückenden Schmerz in der linken hypochondrischen Gegend, dem Abgang und Wegbrechen des Bluts, und zwar zuweilen in einer Menge, von zwey bis drey Pfunden; daher auch die sich dazu gesellende Ohnmachten nicht selten sind. In Ansehung des Sitzes von dieser Krankheit ist man nicht ganz einig. Es giebt Aerzte, die ihn in entfernten Theilen z. E. in der Leber suchen, und glauben, daß entweder durch Zerreissung, Zerfressung, oder durch Erweiterung der Gefäße der Leber das Blut durch den Abführungscanal der Galle in den Zwölffingerdarm fliessen, und wie dadurch den Magen und Schlund weggebrochen werden könne, um so mehr, da sie in Leichnamen der an dieser Krankheit gestorbenen Personen nicht die geringste Verlezung in dem Magen und Gedärme gefunden haben. Andere glauben, daß die Erweiterung, Zerreissung oder Zerfressung der Gefäße des Magens und des benachbarten Milzes, besonders der sogenannten kurzen Gefäße, wodurch der Magen und Milz unter einander verbunden werden, die nächste Ursache von diesem Uebel sey, da man in Leichnamen gar häufig nicht allein den Milz ausserordentlich aufgeschwollen oder verhärtet, sondern auch die Gefäße des Magens von schwarzem Blut strozend angetroffen hätte. Eben so leiten die neuere Aerzte, den Grund der schwarzen Krankheit aus der Anfüllung der Gefäße des Magens und der Gedärme her. Gehet man auf die entfernte Ursachen zurück, welche diese Krankheit hervorbringen können, so sind dieselbe sehr verschieden. In den Magen und in die Gedärme gebrachte Gifte, oder hinunter geschluckte spitzige Körper, wie Nadeln Knochen u. dgl., welche die daselbst befindliche Gefäße zerfressen und den Ausfluß des Bluts bewirken; unterdrückte natürliche Ausleerungen des Bluts z. E. der Hämorrhoiden, oder der monatlichen Reinigung, oder sonst Vollblütigkeit bey Schwangern und Gebährenden, wobey das in seinem Durchgang gehinderte Blut nach andern Oertern hinläuft, und wie z. E. bey der gegenwärtigen Krankheit sich einen Ausfluß durch den Magen verschaft; unrecht und zu frühzeitig gestopfte Wechselfieber, nach einiger Meynung auch besondere Veränderungen der Luft (indem dieses Uebel zuweilen epidemisch bemerkt worden ist) können diese Wirkungen und vorhererwehnte Zufälle hervorbringen.

Die Vorbedeutung die man dieser Krankheit stellen kann, ist nach den Graden und der Ursache der damit verknüpften Zufälle, verschieden. Sind die Gefäße zerfressen, oder zerrissen, so ist die Krankheit weit gefährlicher, als wann dieselbe durch die Erweiterung derselben ist bewürkt worden. Daher hat dieselbe bald und zwar zuweilen sehr geschwind getödtet, manchmal aber ist sie ohne Gefahr abgelaufen, hat sich bey solchen, in welchen sie aus der Unterdruckung der natürlichen Blutausleerungen, entsprungen, zu gewissen Zeiten wieder eingefunden, ohne gefährliche Folgen zurück zu lassen. Dem ohngeachtet ist dieser Zufall immer bedenklich. Denn einmal ist es kein natürlicher Weg, durch welchen das Blut ausfließen soll, und anderntheils ohne Zerfressung der Gefäße, das aus einer Erweiterung derselben in allzu großer Menge ausfließende Blut schädlich, ja wie es die Beyspiele erwiesen haben, tödtlich sey. Die kleinen zellichte, und den polypösen Gerinnungen ähnliche Häutchen, welche zuweilen mit weg gebrochen werden, sind nach den Erfahrungen, nicht so sehr gefährlich, als man sich vorstellt: die schwarze Krankheit ist aber immer gefährlicher, wegen den oben erwehnten härtern Zufällen, wegen den heftigen Leibschmerzen, Ohnmachten und Kälte der äussern Theile, welche mit derselben verbunden sind. Ueberhaupt hat aber schon nach der ältern Aerzte Aussage, ein Blutbrechen ohne

Digitized by Google

Fieber weit weniger zu sagen, als dasjenige, wozu sich ein Fieber gesellet.

Die Heilung dieser Krankheit muß nach den Ursachen und nach dem Grad der Zufälle bestimmt werden. Während dem Zufall selbst kann man bey Vollblütigen eine Aderlaß anstellen, obgleich andere dieselbe, zumal, bey Weibspersonen, in welchen die monatliche Reinigung unterdrückt ist, nicht für nothwendig halten. Eben so können kühlende Mittel, Saamenmilche aus Salpeter erweichende Clystiren, besonders wann dieselbe aus Krämpfen entsteht, dienlich seyn. Einige rathen das Opium zur Stillung des Blutausflusses an, andere misbilligen den Gebrauch. Sind Gifte die Ursache von dem Blutbrechen, so muß man die Wirkung desselben durch Genuß von Milch, oder öligten Mitteln sobald als möglich zu zerstören suchen. Einige wenden auch gegen dieses Uebel zusammenziehende Mittel an, obgleich dieselbe von andern deswegen schlechterdings als schädlich verworfen werden, weil sie eine Stockung des Bluts in den Blutgefäßen, und einen darauf folgenden Brand verursachen könnten. Unterdessen können dieselbe sicher, nachdem der Paroxismus vorbey ist, zur Verhärtung eines künftigen Anfalls, und zur Stärkung der sehr geschwächten Gefäße gegeben werden. In Ansehung der Diät müssen sich solche Personen, die diesem Zufall unterworfen sind, vor dem Genuß scharfer und hitziger Speisen und Getränke hüten, so wie auch von fetten ölichten Dingen, weil dadurch die Gefäße des Magens geschwächt, und der Zufluß des Bluts an diese Oerter herbeygelockt wird. In Ansehung der Heilung der schwarzen Krankheit ist man auch verschiedener Meynung. Einige rühmen die Mischung von der Magnesia und dem Weinstein als ein sehr gutes Mittel in derselben an; andere behaupten dieselbe blos durch eine wässerichte Lebensart, mit Haberbrühe, Mandelmilch, erweichenden Clystieren, und zuletzt mit Tamarindenbrühe, geheilt zu haben; und verwerfen alle heftige Arzneyen, zumal Brechmittel, wie auch Aderlässe, und alle auflösende Mittel, als welche eine verdächtige Schärfe bey sich führten, wodurch die Blutpröpfe in den Magengefäßen wieder aufgelößt werden könnten. (5)

Blutbruch. (*Hæmatocele, Hernia sanguinis.*) s. Bruch. (Blut-)

Blutbrust. (*Aranea cruentata.* Fabr. S. E. 439. 38.) So heist eine grosse schwarze Spinne aus Brasilien. Ihr Brustschild ist ungefleckt. Der eyrunde Leib hat oben eine gelbe Binde an der Wurzel, und unten 10 gelblichte Flecken. Die Brust ist allein blutroth.

Blutbrust, neuholländische. (*Cicada maura.* Fabr. S. E. 686. 24.) Eben diesen Namen giebt man einer Cikade mit niedergebogenen Flügeln. Ihrer Grösse nach kann man sie unter die Mittelgattungen rechnen. Sie ist ganz schwarz, und nur die Brust, der Leib und die Hinterschenkel haben eine blutrothe Farbe; sonst ist noch die Stirne platt und glatt, und das Schildchen spitz. (24)

Blutbuche, mit diesem Namen wird eine Spielart der gemeinen Buche (*Fagus sylvatica* L.) belegt, welche rothe Blätter hat. (9)

Blutcikade, neuholländische. (*Cercopis carnifex.* Fabr. S. E. 688. 4.) In ihrer Statur kommt diese Springcikade dem Blutband sehr nah. Durchaus ist das Blutrothe die Hauptfarbe: man bemerkt aber doch noch auf dem Rücken des Brustschilds einen grossen schwarzen Flecken, und auf den glatten Flügeldecken 2 breite schwarze Binden, davon die eine an der Wurzel, die andre an der Spitze sich befindet. Der Kopf ist höckericht, und hat schwarze Fühlhörner. Die Fußblätter sehen schwarzbraun aus. (24)

Blut Christi, des neuen Testaments, der Besprengung. Diese Redensarten kommen oft im neuen Testament vor, und haben ihre Beziehung auf das alte Testament, worinn dem Blute der Opferthiere zuweilen die Versöhnung des Opfernden, doch auf eine typische oder vorbildliche Art auf Christum zugeschrieben wird s. Opfer. Weil durch ein Brandopfer und Dankopfer und durch die Besprengung des Gesetzbuches und des Volks mit dem Blute dieser Opfer die Oeconomie des alten Testaments bestätigt wurde 2 Mos. 24, 8, so wird auch der Versöhnungstod Christi, welcher das neue Testament, oder die neue Oeconomie der christlichen Religion besiegelte, das Blut des neuen Testaments, genannt; das Blut der Besprengung aber heist es besonders in Rücksicht auf den Gebrauch an dem großen Versöhnungstage der Juden, an welchem der Hohenpriester mit dem Blut des Farren, da er für sich opferte, sowohl als des Versöhnungbockes für das ganze Volk siebenmal gegen den Gnadenstuhl im Allerheiligsten und hernach eben so oft des Altars Hörner sprengen muste, wodurch er und das Volk mit Gott versöhnt werden sollten. Weil alles dies vorbildlich die wirkliche Versöhnung der Menschen mit Gott anzeigte, so wird diese Versöhnung von Christen selbst unter dem Namen des Blutes der Besprengung ausgedruckt.

Was das Blut Christi in den Einsetzungsworten des heiligen Abendmals bedeute, davon s. Abendmal. Gar oft aber wird auch damit nichts anders als das Versöhnungsleiden und der Tod Christi gemeint, und der Glaube an das Blut Christi ist eben das, was der Glaube und das Vertrauen des Menschen auf das für uns und an unserer Stelle übernommene Leiden und Sterben, und die dadurch verschafte und erworbene Wohlthaten, nehmlich Vergebung der Sünden, Kindschaft Gottes und Seligkeit. Daß das Blutvergiessen die Bedeutung von Hingebung des Lebens habe, sieht man aus 3 Mos. 17, 11. „des Leibes Leben ist im Blut und ich habs euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnt werden, denn das Blut ist die Versöhnung fürs Leben." s. **Opfer, Genugthuung, Versöhnung Christi.**

Unter den Theologen ist auch darüber gestritten worden, ob man wohl sagen könne, daß ein einziger Tropfen Blut Christi unsere Sünden, oder die Sünden der ganzen Welt wegnehmen könne? Schon bey einigen Kirchenvätern z. E. Chrysostomus, Augustinus findet man diese Redensart, der heilige Bernhard, Leo Magnus gebrauchte sie, und unter den Scholastikern war sie nicht ungewöhnliche; der Pabst Clemens N. bestätigte sie in einer Bulle. Auch Lutherus und die alten lutherischen Theologen hatten gröstentheils kein Bedenken, so zu reden, daher in einem alten Kirchenliede; Wo soll ich fliehen hin, die Strophe vorkommt: dein Blut, der edle Saft, giebt solche Stärk und Kraft, daß auch ein Tröpflein kleine, die ganze Welt kann reine, ja gar aus Teufels Rachen, frey, los und ledig machen. Man glaubte diese Redensart habe nichts anstössiges und könne gar wohl gebraucht werden, indem durch die Vereinigung der menschlischen Natur mit der göttlichen, das Blut Christi einen unendlichen Werth bekommen habe, daß allerdings schon ein Tropfen im Stande gewesen sey, das ganze Versöhnungswerk zu vollenden. Es komme nicht auf die Menge des Bluts sondern auf die Beschaffenheit desselben an. Allein sowohl Socinianer als Refor-

mirten, und auch Lehrer der lutheriſchen Kirche haben dieſe Redensart für unſchicklich und bedenklich gehalten, die zu allerley nachtheiligen Folgerungen Anlaß geben. Denn wenn ein einziger Tropfen Bluts hinreichend geweſen wäre, das ganze Verſöhnungswerk zu vollenden, ſo könne man es für nichts anders als eine Grauſamkeit anſehen, daß Chriſtus mehreres habe vergieſſen müſſen, oder es ſey doch ganz wider die Weisheit Gottes, hier etwas völlig Ueberflüßiges gethan zu haben. Die mehrſten Theologen der lutheriſchen Kirche misbilligen daher dieſen Ausdruck, der zwar als eine poetiſche Redensart entſchuldigt werden könne, aber allezeit unbequem und unſchicklich bleibe, und daher beſſer gänzlich vermieden werden müſſe. Ueberhaupt komme es in der Verſöhnung nicht darauf an, daß etwas Blut vergoſſen werde, ſondern in der Uebernahme aller Strafen der Sünde und Erduldung aller Leiden und des Todes für die Menſchen, dazu waren aber ein oder einige Tropfen des Bluts nicht genug. (20)

Blutcoralle. (*Iſis nobilis* Linn.) ſ. Iſis.

Blutegel. ſ. Blutigel.

Bluten der Ermordeten. In dem Mittelalter hielt man es für eine Anzeige des Mörders. Wann nemlich der Körper eines ermordeten bey der Annäherung eines Menſchen zu bluten anfieng: ſo hielt man dieſen für den Thäter. Man führte daher auch die Verdächtigen an die Baare, worauf der todte Körper lag, ließ ſie den Körper anrühren, und gab Achtung, ob die Wunden zu bluten anfiengen, daß man heut zu Tage aber über dieſe Sache anderſt denke, verdient kaum geſagt zu werden. (3b)

Es wird indeſſen keinen Arzt wunder nehmen, daß man in älteren Zeiten wo das Bahrrecht (mit welcher Benennung dieſer Gebrauch belegt wurde ſ. dieſen Art.) noch giltig war, mehrere Beyſpiele anführen könnte, wo ſolches Blutflieſſen wirklich erfolgt iſt. Denn wenn der Todtenkörper mehrere Tage liegen blieb, um die gerichtliche Unterſuchungen anſtellen zu können, ſo muſte es öfters geſchehen, daß das in den Wunden und andern Höhlungen des Körpers ausgetrettene, geronnene Blut durch die Fäulniß wieder flüßig wurde, und bey dem berühren der Wunde ausfloß. Dergleichen Blutflüſſe aus den Ohren und Naſen ſiehet man an vielen Verſtorbenen, welche ein Schlagfluß tödtete. Dieſer Urſache wegen iſt es handgreiflich, daß auch bey dem Berühren eines ganz Unſchuldigen dieſes Bluten erfolgen kann, und mag wohl mancher auf ſolche Weiſe in vorigen Zeiten, unverſchuldeterweiſe zur Folterbank ſeyn geſchleppt worden. So viel läßt ſich alſo leicht erklären; was aber die übrigen ſeltſame Begebenheiten mit dergleichen Todtenkörpern betrift, daß ſie ſich bey der Annährung des Mörders bewegt und die Hände ausgeſtreckt hätten, davon läßt ſich freylich wie von allen Mährchen kein natürlicher Grund angeben. (9)

Bluten des Erzes. Das Erz blutet: ſprechen die Bergleute wenn ſie rothes Silbererz oder das reichhaltige Rothgüldenerz finden. (4)

Bluterz. So nennen die Bergleute das Rothgüldenerz, welches zuweilen ſo roth wie Blut ausſiehet. Wenn die Bergleute dergleichen antreffen, ſo ſagen ſie das Erz blutet. Zinnober- oder Queckſilbererz, wird wegen der Aehnlichkeit der Farbe, oft auch wie jenes Bluterz genannt. (4)

Blutes, des heiligen Blutes zu Mantua Ritter. ſ. Erlöſers, (des) Ritterorden.

Bluteſſen (antiquariſch) Blut zu eſſen, war den Juden in dem alten Teſtament bey harter Strafe verboten. 3 B. Moſ. III, 17. VII. 26. XVII. 10. XIX. 26. 5 B. Moſ. XII. 16. XV. 23. Dieſes Verbot gieng nicht nur die gebohrnen Juden, ſondern auch die Fremdlinge, die unter ihrem Schutz lebten, an. Moſes wiederholt dieſes Verbot verſchiedenemal. Hieraus iſt offenbar, daß dem Geſetzgeber an der Beobachtung dieſes Geſetzes ungemein viel gelegen geweſen ſeyn muß. Man hat ſich Mühe gegeben, die Urſachen dieſes Verbots aufzuſuchen. Einige haben ſie in der Natur des Blutes geſucht, weil warmes Blut in zu großer Maaße getrunken, der Geſundheit nachtheilig ſeyn ſoll: allein die Art, mit welcher Moſes das Bluteſſen verbietet, zeigt ganz deutlich, daß er eine weit größere Abſicht dabey gehabt habe. Andere ſuchen daher die Urſache dieſes Verbotes darinnen, weil das Blut der Opferthiere auf den Altar gebracht würde, ſo würde es eine große Entheiligung geweſen ſeyn, wenn man dasjenige zu einem gemeinen Gebrauch hätte anwenden wollen, was zum Opfer beſtimmt war. 3 B. Moſ. XVII. 11. Noch andere glauben, Moſes habe hiebey die Verhinderung der Abgötterey zur Abſicht gehabt. Bluteſſen und Bluttrinken, war bey vielen heidniſchen Völkern üblich. Bey den alten Römern war ein Trank aus Blut und Wein gemiſcht, nicht ganz ungewöhnlich; man nennte ihn *vinum aſſiratum.* Bey Eidſchwüren iſt es bey vielen Völkern üblich geweſen, Blut zu trinken. Weil nun der Genuß des Blutes ein abgöttiſcher Gebrauch benachbarter Völker war; ſo wurde er den Iſraeliten ſo ſtreng verboten, da ſie bey aller Gelegenheit einen Hang gegen dieſelbe blicken ließen. Daher auch Gott noch weiter verordnete, daß wenn jemand ein Thier auf der Jagd erlegt hätte, ſein Blut vergoſſen und mit Staub bedeckt werden ſollte. Die Juden haben deswegen zu allen Zeiten einen unüberwindlichen Abſcheu gegen den Genuß des Blutes gehabt. Sie zapfen den Thieren, die ſie zum Eſſen ſchlachten, nicht nur alles Blut ab, ſondern bereiten auch ſolches auf eine ſolche Art, daß kein Tropfen Blut mehr darinnen angetroffen werde. Sie legen es in Waſſer, beſtreuen es dicht mit Salz, und laſſen es eine ganze Stunde lang darinnen liegen, damit das Blut durch das Salz völlig ausgezogen werde.

Wir wollen noch einige Meinungen der neuern Juden in Beziehung auf das Blut anführen. Das erſte betrift das ſogenannte Thekuphablut. Es iſt ein gemeiner Glaube unter den Juden, daß zur Zeit der Sonnenwenden und Nachtgleichen einige Blutstropfen in ihre Waſſer und einige Speiſen fallen, wenn ſie nicht zu derſelbigen Zeit wohl zugedeckt ſind, oder ein Nagel dabey gelegt wird. Deswegen werden auch in ihren Calendern dieſe Zeiten ſorgfältig bemerket, damit ſich alsdann ein jeder dafür hüten könne. Zu Frühlings Tag- und Nachtgleiche geſchehe ſolches, weil zur ſelbigen Zeit die Waſſer in Aegypten in Blut verwandelt worden; zu Anfang des Sommers, weil Moſes an dieſem Tage an den Felſen geſchlagen habe, woraus Blut anſtatt Waſſer gefloſſen ſey; im Herbſt, weil in dieſer Stunde Abrahams Meſſer, womit er den Iſaac ſchlachten wollte, Blut getröpfelt habe; im Winter, weil um dieſe Zeit die Tochter Jephthä ſoll geopfert, und alle Waſſer mit Blut erfüllet worden ſeyn. Wir halten nicht für nöthig den Ungrund dieſer jüdiſchen Grillen zu zeigen, zumal da einige Rabbinen ſelbſten ſehr zweydeutig davon reden. Wunderbar aber iſt es, daß einige Chriſten aus dieſem jüdiſchen Mährchen einen Beweis für die chriſtliche Religion haben führen wollen, als eine Erfüllung jener Worte: ſein Blut komme über uns und unſre Kinder. Der andere Punkt, der hier zu erörtern iſt, betrift den Vorwurf, den man den Juden gemacht hat, daß ſie zu gewiſſen Bedürfniſſen Chriſten-

blut nöthig hätten, und um solches zu bekommen, Christenkinder ermordeten, und ihnen das Blut abzapften. In Erzählung dieser Bedürfnisse ist man nicht einig. Einige sagen, sie mögten Christenblut haben, damit sie nicht stinken; andere, daß sie solches zu Bereitung der Osterkuchen brauchten; andere, daß sie Liebestränke daraus machten; andere, daß sie damit den Kindern in der Beschneidung das Blut stillten; andere, daß sie gewisse Krankheiten damit heilten; andere, daß man dessen benöthigt sey, wenn Braut und Bräutigam unter dem Trauhimmel stünden; andere, daß man dadurch schwere Geburten erleichtere; andere, daß wenn ein Jud sterben wolle, man ihn mit Christenblut bestreiche, und ihm dabey heimlich ins Ohr sage: wenn der Messias, an welchen die Christen glauben, der versprochene Messias ist, so helfe dir dieses unschuldig getödteten Christen Blut zum ewigen Leben. Hier ist nun die Frage nicht, ob nicht einmal ein Christenkind von boshaften Juden sey umgebracht, und dessen Blut zu thörigten Zaubereyen gebraucht worden; sondern, ob es ein allgemeiner Glaube der Juden sey, Christenblut zu den obengenannten Bedürfnissen zu gebrauchen: welches letztere nicht zu erweisen ist, wenigstens findet sich in ihren Büchern, wovon doch auch der größte Theil in der Christen Händen ist, nicht die geringste Spur. Was einige getaufte Juden ausgesagt haben, ist noch kein Beweiß. Von dem unüberwindlichen Abscheu der Juden gegen das Blut der Thiere, ist schon geredet worden; allein, mögte man sagen, daß dieses nicht auf Menschenblut gienge. Nun ist es zwar wahr, daß nach jüdischen Grundsätzen das Blut eines lebenden Menschen rein sey, und sich der Jude also nicht versündigt, wenn er es in den Mund nimmt. Bey der Beschneidung saugt der Beschneider das Blut aus der Wunde des Kindes mit dem Munde aus. Allein, es ist doch nicht erlaubt, daß der Jude vorsetzlich Blut verschlucke, sondern er muß solches ausspeyen. Wenn also einer Brod isset, und merket, daß ihm das Zahnfleisch blutet, so hat er sich zwar nicht versündigt, wenn er etwas Blut unwissend zu sich genommen; sobald er es aber gewahr wird, so muß er sich dessen enthalten. Wie sollte nun ein Jude Christenblut mit Vorsatz genießen können? Eben so wenig ist ihm erlaubt, Christenblut anzurühren; denn ein todter Körper, und alles, was davon herkommt, ist ihm anzurühren verboten. Und wo sollten denn die Juden, die in andern Welttheilen wohnen, Christenblut herbekommen? Man behauptet ferner, eine jede Stadt, wo Juden wohnten, müsse, wenn sie das Loos träffe, ein Christenkind herbey schaffen, und alle Jahre würde eine Stadt durch das Loos gezogen, die übrigen hätten sodann alle zu ihren Bedürfnissen Theil daran. Wenn dieses wäre, so müste man gewiß in der Geschichte mehrere Fälle davon antreffen. Aber gleichwohl ist die Geschichte mit dem tridentinischen Kind Simon so weltkundig, daß sie an vielen Orten öffentlich abgemahlt ist? Man zeigt dessen Leichnam noch gegenwärtig in der Peterkirche zu Trident. Diejenigen aber die es genau besehen haben, machen eine ganz andere Beschreibung davon, als man in so vielen Büchern geschrieben und nachgeschrieben hat. Man sieht auf beyden Seiten keine Reihe Löcher, als mit Pfriemen gestochen; man siehet keine Nägelmahl an Händen und Füßen. Wagenseil, der das Kind selbsten gesehen hat, giebt folgende Erzählung davon: es war das gedachte Kind unvorsichtiger Weise in die durch Trident fliessende Etsch gefallen und ertrunken; dessen todten Körper hat das Wasser an den eisernen Rechen eines an dem Ufer wohnenden Juden, womit sein Haus versehen war, geführet, welcher es aufgehalten, daß es nicht weiter getrieben werden konnte. Wie es der Jud erblickte, so erschrack er heftig, und lief zu dem Bischof und zeigte die Sache an. Der Bischof schickte den Schultheissen Johann von Salis, und den Stadtpfleger Jacob von Sporo dahin; sie besichtigten den Körper und brachten ihn in die St. Peterskirche zum Anschauen. Der Verdacht fiel sogleich auf die Juden; sie wurden gebunden und gefoltert, und bekannten endlich, daß sie den Knaben heimlich getödtet, um seines Blutes zu ihren Bedürfnissen sich zu bedienen. Dies ist die Geschichte, die bey dieser Beschuldigung zum Grunde gelegt wird. Man weiß aber, mit welchem enthusiastischen Eifer die Juden im fünfzehnten Jahrhundert, oft um erdichteter Ursachen willen, verfolgt worden sind, und daß folglich hieraus noch kein Beweiß geführt werden kann, daß die Juden Christenblut nöthig hätten. Päbste und Kaiser haben sie von diesem Verdacht freygesprochen. In einem alten pohlnischen Gesetzbuch: Promtuarium statutorum omnium et Constitutionum regni Poloniae vom Jahr 1590. steht folgendes: Judaeus, caedis pueri Christiani accusatus, tribus Christianis et totidem Judaeis convincatur; alioquin pro usu humani sanguinis non culpetur. Deficienti vero Actori in probatione, poena talionis irrogetur. (22)

Blutessen, (moralisch.) Die erste Spur des Verbots vom Blutessen glaubt man zu den Zeiten des Noah zu finden. Denn ihm und seinen Nachkommen wurde 1 Mos. 9, 4 das Gesetz gegeben: ihr sollt nicht das Fleisch mit seiner Seele, das ist, mit seinem Blute essen. Die mehrsten Juden aber erklären diese Worte dahin, daß hier nicht das Blutessen, sondern nur der Genuß rohen Fleisches verboten worden. Andere, und zwar christliche Ausleger, sind wieder verschiedener Meynung, entweder daß dasjenige Thier, was erstickt war und dessen Blut nicht war vergossen worden, oder dasjenige, was von selbst umgefallen war, nicht genossen werden sollte, oder daß hier wirklich der Genuß alles Bluts schon untersagt worden sey, weil der Grund des Verbots, der nachher bey den mosaischen Opfern eingeführt worden, hier schon statt finde, nemlich wegen der Opfer.

Deutlicher ist das Verbot des Blutessens in dem mosaischen Gesetz 3 Mos. 7, 26 sq. Ihr sollt in keiner von euren Wohnungen Blut essen, es sey von Vögeln, oder von andern Thieren. Wer einiges Blut gegessen hat, es sey von welchem es wolle, der soll von seinem Volke ausgerottet werden. Die Juden machen hier die Ausnahme von dem Blut der Fische und Heuschrecken, welches sie für erlaubt halten, und insofern der Grund des Verbots in den Opfern liegt, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, daß sie recht haben, indem diese Arten der Thiere nicht geopfert wurden. Bey den übrigen Thieren aber sind sie sehr sorgfältig, sie völlig ausbluten zu lassen. Im 5ten Buche Mosis wird dies Gesetz einigemal wiederholt. Es sind mit der Uebertretung desselben vorzüglich harte Strafen verknüpft. 3 Mos. 17, 10: Wer von dem Hause Israel, oder von den Fremdlingen, die sich unter ihnen aufhalten, Blut essen wird, es sey was für welches es will, wider diese Person, welche Blut essen wird, will ich mein Antlitz setzen, und sie mitten aus ihrem Fleisch ausrotten. Diese Drohung, sein Antlitz wider einen solchen Menschen zu setzen, kommt noch einmal in dem Gesetz vor, bey dem Verbot, die Kinder dem

Moloch zu opfern. **Maimonides**, und auch viele christliche Ausleger, glaubten darinn eine Ursache des Gesetzes selbst zu finden, nemlich es hätten dadurch die Juden von der Abgötterey anderer Völker bewahrt werden sollen. Besonders sey bey den Sabiern und Chaldäern und andern das Bluteſſen üblich gewesen, welche sich eingebildet, daß es die Speise der Götter sey, und daß derjenige, welcher Blut esse, dadurch in Gemeinschaft mit den Göttern trete, und auch von ihnen Offenbarungen künftiger Dinge erhalte. Dem jüdischen Volke, welches überhaupt einen grossen Hang zur Abgötterey hatte, und von den heidnischen Nachbarn leicht verführt werden konnte, sey daher ein so strenges Verbot des Blutessens gegeben worden. Man hat noch andere Ursachen von diesem Gesetz angeführt, z. E. es mache grausam, oder Gott habe verhindern wollen, daß sich nicht die Menschen ein Vergnügen daraus machten, Thiere zu tödten, und wohl endlich sich selbst umzubringen, und es sey der Gesundheit nachtheilig, weil es sehr schwer zu verdauen sey.

Inzwischen ist die Ursache, welche Gott selbst in den angeführten Stellen angiebt, diese: weil die Seele oder das Leben des Thiers im Blute sey, Gott aber in seinen Opfern das Leben der Thiere als eine Versöhnung für die Menschen, welche durch ihre Sünde den Tod verdient hatten, annehmen wolle. Damit steht es nun den Menschen wohl frey, andere Gott anständige Absichten zu verbinden. Nur bleibe es wohl bey der Hauptursache, daß Gott das Blut zum Altar und zum Opfer für die Sünden der Menschen bestimmt habe, und um dieses Gesetz desto verbindlicher zu machen, befohlen habe, es allein zu diesem Gebrauch zu widmen.

Es ist die Frage entstanden, ob dieses Gesetz zu den moralischen und allgemein verbindlichen, oder zu den Particular- und die Juden allein angehenden Gesetzen gehöre? Die Meynungen sind darüber getheilt. Einige halten es für ein allgemeines Gesetz, und gründen sich einmal auf die feyerliche Bekanntmachung desselben bey und durch den Noah, welcher der neue Stammvater des menschlichen Geschlechts war, und so lange vor dem jüdischen Kirchengesetz lebte; und zweytens auf das apostolische Decret Apostg. 15, in welchem den Christen allerdings aufgegeben wurde, sich des Blutessens zu enthalten. In diesem Decret treffe man nicht die mindeste Spur an, daß die Verbindlichkeit desselben sich nur auf einige Jahre erstrecken solle. Es sey daher für Christen anständig, wo nicht offenbare Pflicht, sich des Blutessens zu enthalten. Und wirklich haben alle Christen sich geraume Zeit ein Gewissen daraus gemacht, Blut zu essen. Die abendländische Kirche hat zwar diese Bedenklichkeiten endlich auf die Seite gesetzt; allein die griechische Kirche enthält sich noch immer des Blutessens. Auch die Muhamedaner halten es für unerlaubt, die ihre Religion zum Theil aus dem Judenthum und dem Christenthum, und zum Theil aus dem Heidenthum zusammengesetzt haben. Doch ist die entgegengesetzte Meynung nun die herrschende, und hat dies vor sich, daß das Verbot seine Beziehung auf die Opfer, und also auf das Kirchengesetz der Juden gehabt habe, und daher blos positiv gewesen sey, das uns nichts mehr angehe; und will man dabey auf die Verhinderung der Abgötterey sehen, so ist auch dies particular vor die Juden, und bey uns fällt dergleichen Gefahr weg. Zwar haben die Apostel denen ersten Christen den Genuß des Blutes untersagt: allein die Umstände, unter welchen solches geschehen, erklären zugleich, daß man hier weiter nichts, als ein Temporalgesetz anzunehmen habe. Die Veranlassung zu dem apostolischen Decret gaben die Christen zu Antiochien, welche durch einige Abgesandte diese Frage den Aposteln vorlegen liessen. Diese Gemeinde aber bestund größtentheils aus Christen, die aus dem Judenthum bekehrt waren, und denen daher das Blutessen sehr anstößig war. In diesen an sich gleichgültigen Dingen hielten sie es daher *nöthig*, der Schwachen Gewissen zu schonen, und keinen Anstoß zu geben, wie besonders Paulus in seinem Schreiben an die Römer und Corinther sich erkläret hat. Genug ist es, daß die Apostel sich mehrmalen erklärt haben, daß aller Unterschied der Speisen mit dem N. Testamente aufhöre, und man sich über dieselbe kein Gewissen zu machen habe. Inzwischen kann man jedem darinn gern seine Weise lassen. (20)

Blutfahne. s. Blutbann.

Blutfink. (*Coxia Pyrrhula* Linn.) s. Kernbeisser.

Blutfleck. (*Pap. E. A. Eurypilus.* Linn. S. N. 754. 49. Mus. Lud. Ulr. 216. Clerck. t. 28. f. 2.) Ein Tagschmetterling von den griechischen Rittern, welcher in Indien zu Hause ist. Er hat gezähnte schwarze gleichfarbige Flügel. Ueber die Vorderflügel ziehet ein Band, welches aus 7 viereckigten, grünen, aneinanderliegenden, und gegen die Spitze allmählig kleiner werdenden Flecken bestehen; dieses Band ziehet auf den Hinterflügeln fort, auf welchen sich noch 6 schmale grüne Mondflecken innerhalb dem schlechtgezähnten Rand befinden, davon aber der erste und letzte weiß sind. Auf der Unterseite der Vorderflügel zeichnen sich noch 6 schwarzrothe Flecken in der Mitten, und einer an der Wurzel aus; aber unter den Hinterflügeln ist alles, wie oben, nur blässer. Man hat Abänderungen, welche statt grüner Flecken, weisse haben. (24)

Blutfleck, Chinesischer. (*Cicada Sanguinolenta.*) Eben diesen Namen führet auch eine chinesische Sing-Cicade mit schwarzem Kopf, der ein rothes Maul mit einer schwarzen der Länge nach ziehenden Linie, und eben so gefärbten Rüssel hat. Der Brustschild ist glatt, schwarz, und mit einem runden rothen Flecken auf beyden Seiten geziert. Der Leib hat eine rothe, die Füsse eine schwarze Farbe; alle Flügel aber sind dunkelbraun. Fabricius S. E. 681. 15. *tettigonia Sanguinolenta.* Degeer Insekten III. t. 33. f. 17. *Cigale à ventre rouge.* (24)

Blutflosser. (*Cyprinus Idbarus* Linn.) s. Karpfe.

Blutflügel. (*Coccinella Sanguinea.* Linn. Fabr. S. E. 79. 3.) Von Surinam erhält man diesen Sonnenkäfer. Er hat blutrothe ungefleckte Flügeldecken und schwarze Flecken auf dem Brustschild, untenher ist er auch schwarz. Man zählt ihn zu den kleinen Sorten.

Blutflügel. (*Leptura Sanguinolenta* Linn. Scop. Ent. Carn. 150. Mull. Zool. D. prodr. 1052. Fabr. S. E. 196. 2. Schæff. ic. t. 39. f. 9.) Dieser Kräuterbock ist dem Rothschild sehr ähnlich. Er unterscheidet sich aber von ihm, daß er kleiner, ganz schwarz ist, und nur rothe Flügeldecken hat. Gemeiniglich findet man ihn auf den Blüthen der Schirmpflanzen.

Blutflügel, schwedischer. (*Cimex laniarius* Linn. Mull. Zool. D. prodr. 1225.) Noch heisset so eine Langwanze von mittlerer Grösse. Untenher ist sie schwefelgelb. Der Kopf hat eine rothe Farbe,

Digitized by Google

und die blutrothen Fühlhörner sind an der Spitze ihrer Glieder schwärzlich. Der braunschwarze Brustschild wird hinten in der Mitten ganz schwarz. Die Flügeldecken sind roth, an der Spitze aber röther, oder, wie Müller c. l. will, so besteht die Spitze aus einem gelben Flecken und rothem Zirkel. Der Affter ist obenher blutroth. (24)

Blutfluß. (medicin.) Unter einem Blutfluß versteht man überhaupt einen jeden Ausfluß des Bluts, der sich an diesem oder jenem Orte des Körpers zuträgt, und der aus unterschiedenen Ursachen entspringen kann. Man kann die Blutflüsse überhaupt in nothwendige und zufällige, in nützliche oder wenigstens unschädliche, und in zweydeutige, in gewöhnliche und seltene eintheilen. Man bemerkt bey dem weiblichen Körper einen nothwendigen Blutfluß, nemlich die monatliche Reinigung, die sich alle Monate, wann ihre Gesundheit anderst bestehen soll, einfinden muß. Die andern sind zufällig, und hängen von verschiedenen Ursachen ab, die theils äusserlich, theils innerlich sind, wovon aber einige unter gewissen Umständen dem Körper zuträglich sind, andere aber demselben auf mancherley Weise nachtheilig werden können. Wann man auf die Entstehungsart aller und jeder Blutflüsse zurückgeht, so können dieselbe auf eine dreyfache Art ihren Ursprung nehmen. Die Gefäße nemlich können entweder an ihren Enden erweitert werden, und nehmen daher das Blut, das sie sonst in dem natürlichen Zustande nicht durchlassen, in sich auf, und ergiessen es an verschiedene Oerter des Körpers, wie man dieses bey der monatlichen Reinigung, zuweilen bey dem Blutspeyen, Blutharnen bemerkt; oder der Zusammenhang der Blutgefässe wird getrennt, wobey das in ihnen enthaltene Blut ausläuft, und zwar entweder durch äusserlichen Ursachen, wie z. E. Quetschungen, Wunden u. dgl. oder durch innerliche Ursachen, z. E. verschiedene Schärfen, Geschwüre; drittens kann auch ein Blutfluß daher entstehen, daß ohne Verletzung und Zerfressung der Gefässe, die natürlichen Zwischenräume, oder unorganische Pori derselben weiter werden, das Blut durch diese grössern Räume durchschwitzt und ausfließt, wie dieses z. E. bey der Entzündung so oft zu geschehen pflegt. Endlich kann auch dieses als eine Ursache der Blutflüsse angesehen werden, daß das Blut seine gehörige Consistenz verloren, dünner und flüßiger geworden, als es in dem natürlichen Zustande seyn sollte, und daher in die feinere Gefässe, die sonst kein Blut führen, eintritt und ausfließt. Die bösartige Krankheiten, besonders Blattern und der faule Scorbut, beweisen diese Art von Blutflüße gar häufig.

Es sind sehr viele Theile im Körper, aus welchen das Blut auf eine widernatürliche Art, gewöhnlich oder selten ausfliessen kann. So sind der Magen, die Geburtstheile beyderley Geschlechts, die Hämorrhoidalgefässe, die Luftröhre und ihre Aeste, die Blutadergeschwülste der Schenkel und Füsse, das Zahnfleisch, die Gefässe der Nase, die Pulsadern oder Blutadern der Zunge, schon öfters die Quelle von Blutflüssen gewesen. Auf gleiche Weise hat man bemerkt, daß zuweilen in seltnen Fällen das Blut aus den Ohren, den Lippen, den Augen, allen Theilen des Mundes, den Brüsten, Achseln, obern und untern Gliedern ausgeflossen ist, und sich diese Blutverlüste zuweilen periodisch zu einer bestimmten Zeit wieder eingefunden haben. Ja man kann überhaupt sagen, daß nicht leicht ein Theil des Körpers vorhanden, durch welchen nicht zuweilen ein Blutfluß bemerkt worden ist. So hat man aus den Augenliedern, der Haut bey vollblütigen Personen, aus den Lenden, der Stirn u. dgl. das Blut ausfliessen sehen.

Allen den eben erwähnten Blutflüssen sind vollblütige, cholerische, sanguinische Personen, solche, welche viel nahrhafte Speisen, hitzige Getränke, Brandwein, Caffee u. dgl. zu sich nehmen, wie auch scorbutische Körper, sehr unterworfen. Die Blutflüsse sind aber nicht alle gleich gefährlich. Zu den gefährlichen kann man den Blutfluß aus der Lunge, aus dem Magen, den Nieren, der Blase, und der Mutter bey schwangern Personen rechnen; zu den weniger bedeutenden, den Blutfluß aus der Nase, und die Hämorrhoiden, so wie auch diejenige, die die Stelle der natürlichen oder zur Natur gewordnen Blutausleerung, z. E. der monatlichen Reinigung, oder der Hämorrhoiden vertreten, z. E. aus solchen Umständen zu bemerkende Blutspeyen weniger bedenklich sind, als wenn sie aus andern Ursachen entspringen.

Bey der Cur der Blutflüsse überhaupt muß man den Ausfluß desselben durch heftig zusammenziehende Mittel nicht sogleich zu stopfen suchen, indem daraus die gefährlichsten Folgen, Entzündung, Brand u. dgl. erfolgt sind. Die Blutflüsse stillen sich meistens, wenn sie nicht gar zu stark sind, von selbst. Hat man aber bey ihrer Heftigkeit aus der Schwäche des Pulses und anderer Umstände zu befürchten, daß sich der Patient zu todtbluten könnte, so muß man schleunige Hülfe zu leisten suchen. Was für Mittel anzuwenden sind, um einen aus äusserlichen Ursachen, z. E. durch Wunden erfolgenden Blutfluß zu stillen, davon wird in dem chirurgischen Artikel Blutfluß gehandelt werden. Hier erwähnen wir derjenigen Blutflüsse, die aus innerlichen Ursachen entspringen, und bemerken überhaupt, daß zur Heilung derselben die Aderlässe, kühlende Arzneyen, besonders aus Salpeter, Unterbinden der Glieder, wodurch der Zurückfluß des Bluts nach dem Herzen aufgehalten wird, und die geöffnete Gefäße, aus welchen das Blut fließt, Zeit gewinnen, sich wieder zusammen zu ziehen, als nützlich angesehen werden. Einige rathen auch an, daß man Tücher in kalt Wasser oder in Eßig getaucht, um den Hals, auf den Hodensack u. s. w. legen soll. Ob das Opium zur Stillung der Blutflüsse nützlich sey oder nicht, darüber hat man von jeher gestritten. Neuere Beobachtungen beweisen den vortrefflichen Nutzen desselben in verschiedenen Fällen, andere aber verwerfen dasselbe als ein allgemeines Mittel gegen die Blutflüsse, und geben nur den Gebrauch desselben unter den Umständen zu, wenn dieselbe aus Krämpfen entspringen. An den Orten, wo man mit äusserlichen Mitteln zu Hülfe kommen kann, können zusammenziehende Mittel, in sofern nemlich von dem zu häufig ausfliessenden Blute Gefahr bevorstehet, gebraucht werden. Diejenige, welche den Blutflüssen unterworfen sind, müssen in Ansehung der Diät sich vor allen heftigen Bewegungen, Leidenschaften, hitzigen Speisen und Getränken, besonders dem Brandwein und Caffee, wie auch für häufigen Fleischspeisen, starken Abendmahlzeiten hüten, und zu den gehörigen Zeiten die Aderlaß nicht übergehen. Wir wollen nun zu der Betrachtung einiger besondern Blutflüsse, wovon wir schon einen unter dem Artikel Blutbrechen abgehandelt, und an andern Orten mehrerer erwähnen werden, schreiten; und in diesem Artikel besonders den Blutfluß aus dem männlichen Glied, und denjenigen aus der Mutter, genauer auseinander setzen.

 Blutfluß.

Der Blutfluß aus dem männlichen Gliede gehört unter dieselben Krankheiten des menschlichen Körpers. Man hat ehemals geglaubt, daß das Blut jederzeit aus demselben tropfenweise, und nur aus seinen Häuten ausflösse. Andere Beobachtungen haben aber gelehrt, daß dieses nur selten geschieht, und nicht zu den gemeinen und gewöhnlichen Kennzeichen dieses Uebels zu rechnen, sondern dieselbe vielmehr darinnen zu setzen seye, daß das Blut aus der Oefnung der Harnröhre von freyen Stücken, ohne alle Bemühungen, die man sonst bey dem Urinlassen anzuwenden pflegt, ohne allen Schmerz, sich ergießt, und dabey entweder reines, und gar nicht mit dem Urin vermischtes oder schwarzes und geronnenes Blut ist. Das männliche Glied ist bey diesem Fluß entweder steif, oder schlapp. Die Menge des ausfliesenden Bluts ist nicht immer einerley. Sie belauft sich manchmal nur auf einige Unzen, zuweilen aber auch auf etliche Pfunde, und endigt sich entweder in kurzer Zeit z. E. in einer Stunde, oder der Ausfluß fährt einige Tage fort. Sowohl Jünglinge, als Männer sind diesem Blutfluß unterworfen, und werden von demselben entweder nur einmal, oder mehrmalen überfallen, so, daß man bey einigen Mannspersonen die Wiederkunft desselben eben so periodisch bemerkt hat, als die monatliche Reinigung, bey dem weiblichen Geschlecht. Einige, die demselben unterworfen gewesen, haben einen weibischen Körper besessen, und mit Milch angefüllte Brüste, wie das Frauenzimmer gehabt, zuweilen hat dieser Blutfluß die Stelle der Hämorrhoiden vertreten. Bey andern hat er sich nicht anders als nur zu der Zeit des Beyschlafs oder der Pollutionen eingefunden, und ist das Blut unter diesen Umständen mit eben der Wollust ausgesondert worden, als der Saamen. Selten hat sich diese Krankheit erblich fortgepflanzt. Wann das männliche Glied, in Ansehung seiner innern Gefässe beschädigt worden ist, oder das Blut aus einem Geschwür der Eichel ausgelaufen, so hat man auch alsdann einen besonders starken Blutfluß beobachtet; wann dieser Ausfluß sehr stark ist, so ist grosse Gefahr mit demselben verbunden, die Patienten werden blaß, die Kräfte verschwinden, es erfolgen Ohnmachten, Schluchsen, Erstarrung der äussern Theile des Körpers, Fieber, ja zuweilen selbst Wahnsinn darauf. Auf gleiche Weise hat man aber auch bey solchen, denen dieser Blutfluß zur periodischen Reinigung des Körpers gedient hat, die schlimmste Folgen entstehen sehen, wenn er ist unterdrückt worden. Diejenige, die ihn von einem langwierigen Tripper erhalten, und anstatt des Saamens Blut auswerfen, werden sehr schwer, oder auch gar nicht von dieser Krankheit geheilt. Wann er sich nach einem allzuhäufigen Blutfluß einstellt, so wird er leichter gehoben.

Die Ursachen dieses Blutflusses können füglich in innere und äussere eingetheilt werden. Was die innere anlangt, so kann eine schlappe dem weiblichen Körper gleichende Beschaffenheit der festen Theile, wie vorher erinnert worden, Gelegenheit dazu geben; eben so kann man die Vollblütigkeit, die Stopfung der guldenen Ader als eine Ursache davon ansehen. Wann die Harnröhre durch den Steinschnitt, durch einen langwierigen Tripper, oder durch andere Geschwüre beschädigt worden ist, so kann hieraus eben so gut ein Blutfluß entstehen, als aus andern Oertern des Körpers. Und da überhaupt aus andern Gegenden, z. E. dem Auge, den Ohren, der Nase, den Füßen, dem Zahnfleisch, den Weiben u. s. f. das Blut zuweilen wiedernatürlich ausgeflossen, warum sollte es sich nicht aus den geschwächten und verschlappten Gefässen des männlichen Gliedes unter gewissen Umständen einen Ausgang verschaffen können? Zu den äusserlichen Ursachen kann man eine zu heftige Spannung oder Zerreissung der Gefässe des männlichen Gliedes, bey einem übertriebenen Beyschlaf, so wie auch eine starke äusserliche Beschädigung des männlichen Gliedes an seinem hintern Theil mit Recht zählen.

Die Heilung dieses Blutflusses muß nach den Ursachen bestimmt werden. Ist derselbe eine periodische Ausleerung die die Stelle anderer Blutflüsse ersetzt, so muß man dieselbe auf keine Weise zu stopfen, sondern wann sie unterdrückt ist vielmehr durch Aderlassen am Fuß wieder zu erwecken suchen. Wann auch in andern Fällen die Menge des ausfliesenden Bluts nicht zu stark ist, so braucht man sonst gar keine Mittel anzuwenden. Im Gegentheil aber, oder wann derselbe Blutfluß, aus Geschwüren der Harnröhre, von einem bösartigen Tripper, oder von äussern Beschädigungen herkommt, so muß man denselben theils durch kühlende Mittel z. E. den Salpeter, die mineralische Säuren, theils durch Aderlassen, theils auch durch gelinde Zusammendrückung des männlichen Gliedes, so wie auch durch innerlich eingesprützte, oder äusserlich aufgelegte zusammenziehende Mittel zu stillen suchen. Zu letzt wird die Stärkung der bey dem Ausfluß des Blutes jederzeit geschwächten und erschlappten Gefäße durch die gehörige Arzneyen nothwendig seyn.

Es ist allgemein bekannt, daß bey dem weiblichen Geschlecht gewöhnlich alle vier, bey Vollblütigen auch alle drey Wochen, das Blut aus den Geburtstheilen unter dem Namen der monatlichen Reinigung abgesondert wird, von der unten in einem besonderen Artikel weitläuftiger die Rede seyn wird. Eben so geht die erste Zeit der Geburt ein wahres Blut aus den Schaamtheilen des Frauenzimmers, und diesen Blutfluß bezeichnet man mit der Benennung der Kindbetterreinigung. Allein man sieht leicht ein, daß man diese natürliche, und zur Gesundheit abzweckende Ausflüsse des Bluts nicht zu den Blutflüssen der Mutter, als Krankheiten betrachtet, zählen könne. Dann unter diesen leztern versteht man einen jeden heftigen Blutfluß aus der Mutter; er mag nun von einer Ursache entstehen, von welcher er wolle; bey dem das Leben in Gefahr stehet, oder, der wann er auch nicht zu heftig ist, dem ohngeachtet wegen seiner langen Dauer und öftern Wiederkunft den ganzen Körper schwächt, so daß alle Functionen desselben nach und nach Noth leiden.

Die Zufälle, welche mit einem Blutfluß aus der Mutter verknüpft sind, kommen theils mit denjenigen welche bey andern Blutflüssen sich einfinden, besonders aber bey einer häufigen monatlichen oder Kindbetterreinigung bemerkt werden, überein, theils sind auch einige dieser Gattung besonders eigen. Aber nach der Verschiedenheit der Ursachen auch verschieden. Bey einigen findet sich daher ein mehr oder weniger starkes Fieber, geschwinder grosser Puls, Röthe des Gesichts, Durst, Bangigkeiten u. dgl. ein, andere halten zugleich spasmodische Zufälle, als Kälte der untern Gliedmaasen, Schwere und Schmerz der Lenden, Verstopfungen des Leibes, und einen kleinen etwas harten Puls; noch andere empfinden auch ein gewisses Gewicht Spannung, einen brennenden, stechenden Schmerz in der Schaam, oder weichen Gegend, wobey auch der Unterleib mehr oder weniger aufschwellt. Das Blut,

welches

Digitized by Google

welches ausfließt, hat bald eine natürliche, bald eine schwarze Farbe; manchmal ist es rein, und hat keinen Geruch; zuweilen ist es stinkend und faul, mit Eiter, Fäden, oder sonst einer Jauche vermischt; oder gebt auch, wann wegen verschlossenem Muttermund der Ausfluß erschwert wird, und es daher in der Höhle der Mutter gerinnt, in größern oder kleinen Klumpen weg. Auf gleiche Weise sind auch die aus solchen Blutflüssen entstehende Folgen nicht immer einerley. Ist der Blutverlust sehr stark, so sterben einige nicht lange hernach, ganz vom Blut erschöpft, entweder unter einer Ohnmacht, oder unter andern krampfhaften Zufällen; andere, wann der Ausfluß des Bluts nicht so stark gewesen, erholen sich zwar einigermaßen wieder, zehren aber, bey öfterer Wiederkunft desselben, nach und nach ab, alle körperliche Actionen werden geschwächt, es entsteht ein hektisches Fieber oder Wassersucht aus der allgemeinen Schwäche des Körpers, und unter diesen Umständen sterben sie entweder eines sanften Todes, oder sie verlieren unter den heftigsten Krämpfen ihr Leben.

Die nächsten Ursachen dieser Gattung von Blutverlust, sind die nemliche, wie bey den übrigen Blutflüssen, nemlich entweder eine Erweiterung der Gefäße, oder eine Zerreissung derselben, Zerfressung von innerlicher Schärfe, oder eine Trennung ihres Zusammenhangs von äusserlichen mechanischen Ursachen. Was aber die entfernte Ursachen von demselben anlangt, so sind dieselbe darnach verschieden, nachdem der Blutfluß der Mutter die Weibspersonen entweder ausser der Zeit der Schwangerschaft und des Kindbettes, oder während dieser Zeiten angreift. Die Mutterblutflüsse sind zwar bey den Schwangern und Kindbetterinnen gewöhnlicher, als die ausser diesen Epochen. Dem ohngeachtet, sind auch die leztere nicht sogar selten; ja nach einigen Beobachtungen hat man dieselbe sogar bey ganz jungen und neugebohrnen Mädchens bemerkt. Wir wollen deswegen auch die Ursachen des Blutflusses der Mutter, nach den eben erwehnten verschiedenen Zeiten, betrachten.

Alle die Ursachen, welche andere Blutflüsse erregen, können auch ausser der Zeit der Schwangerschaft und des Kindbettes einen Blutfluß der Mutter verursachen, zumal wann sie zu der Zeit der bevorstehenden monatlichen Reinigung, oder wann die Mutter durch einen schon vorher erlittenen Blutverlust, oder durch eine vorhergegangene Geburt geschwächt worden, ihre Würkungen äussern. Daher kommt es, daß manchmal vollblütige Jungfrauen und Weiber, wann durch heftige Bewegungen, Leidenschaften, z. E. Schrecken und Zorn, den Genuß von hitzigen Speisen und Getränken, das Blut zu sehr in Wallung gebracht wird, zu eben der Zeit, wann sie ihre monatliche Reinigung erwarten, dem Blutfluß der Mutter unterworfen werden. So wie auch andere Blutflüsse von Unreinigkeiten der ersten Wege, und den in ihnen öfters nistenden Würmern entspringen, eben so hat man die Blutflüsse der Mutter auch aus diesen Ursachen entstehen sehen, indem die schon vorhandene, oder durch die Würmer hervorgebrachte Unreinigkeiten, nicht allein durch den Reiz, welchen sie den Gedärmen beybringen, Krämpfe verursachen, sondern wann sie in das Blut aufgenommen werden, durch Erhitzung desselben, dieses Uebel erzeugen. Nicht weniger können heftig auf die Mutter würkende Medicamente, wie der übermäßige Gebrauch von Fußbäder, die Feuerkästchen, wodurch die Schaamtheile sehr erschlappt werden, hitzige Getränke z. E. der allzuhäufige Gebrauch des Caffee, eine durch öftere Blutflüsse der Mutter entstandene Schlappheit der Geburtstheile; ein Scirrhus oder Krebs der Mutter, wodurch nach und nach die Substanz derselben zerstört, und die Gefäße zerfressen werden; wie auch Geschwüre derselben, besonders venerische; polypenartige, schwammichte und fleischige Gewächse der Mutter, Vorfälle derselben, Fieber, welche die Crisis entweder auf eine glückliche oder unglückliche Art durch diese Gattung von Blutverlust bewürken, oder eine bey gallichtem Faulfiber oder andern langwierigen z. E. scorbutischen Krankheiten, Gelbsucht, vorhandene allzugroße Auflösung und Verdünnung des Blutes, einen solchen Mutterblutfluß ausser der Zeit der Schwangerschaft und des Kindbettes hervorbringen.

Die Blutflüsse der Mutter bey schwangern Personen sind allerdings sehr gefährlich, da sie gewöhnlich mit dem Abortiren (s. diesen Artikel) verknüpft sind. Zuweilen fließt zwar das Blut auch bey Schwangern ohne Schaden der Gesundheit aus den weiblichen Schaamtheilen heraus, so, daß einige noch in den ersten Monaten, andere bis in die Mitte, ja bey andern noch in den folgenden Zeiten der Schwangerschaft ihr Geblüt gehabt haben. Allein man weiß auch, daß dieses ausfliessende Blut nicht aus dem Grund der Mutter, wo sich der Mutterkuchen anzusetzen pflegt, sondern aus dem Mutterhals, oder aus der Mutterscheide ausgesondert wird. Ausser diesen eben erwehnten Fällen aber, ist der Mutterblutfluß bey Schwangern immer gefährlich, und zeigt gewöhnlich an, daß der Mutterkuchen entweder ganz, oder zum Theil sich von der Mutter losgetrennt hat. Am häufigsten bemerkt man diese aus der Trennung des Mutterkuchens entstehende Blutflüsse in dem zweyten, dritten, und vierten Monat der Schwangerschaft seltener im siebenden achten und neunten Monat. Wann sie aber in diesen leztern Zeiten zum Vorschein kommen, so sind sie auch weit gefährlicher, indem alsdann die Blutgefäße der Mutter mehr erweitert sind, und daher eine weit größere Menge von Blut auslassen können. Zu den Ursachen nun, welche eine zufrühzeitige Trennung des Mutterkuchens von der Mutter verursachen können, gehört alles, was die Geschwindigkeit des Blutlaufs in den Muttergefäßen so vermehrt, daß die zarten Verbindungsgefäße zwischen der Mutter und dem Mutterkuchen dadurch zerreissen, es mag nun das in dem ganzen Körper, oder besonders in der Mutter zu heftig herumlaufende Blut daran schuld seyn. Diese Würkungen können nun die Leidenschaften, Schrecken und Zorn, heftiges Fahren, Reiten u. dgl. Aufheben schwerer Lasten, starkes Niesen, Husten, Fieber, besonders Faulfiber, die aus Unrath in den Gedärmen, entspringen, so wie überhaupt Unreinigkeiten der ersten Wege, Würmer in denselben aus den schon vorher angeführten Gründen; Nierensteine durch die von ihnen verursachte Krämpfe; starke Purgier- und Brechmittel hervorbringen. Man muß aber doch zugeben, daß wann nicht eine besondere Disposition der Bärmutter zu diesem Blutfluß vorhanden ist, derselben bey der Gegenwart der eben erwehnten Ursachen nicht allemal erfolgt, dann es wenden oft liederliche Weibspersonen alle Mittel an, um die Leibesfrucht abzutreiben, und einen Abortus zu bewürken ohne ihren Zweck zu erreichen, und eben so findet man, daß viele schwangere Weiber, dieser oder jener Ursache zu einem Blutfluß der Mutter ausgesezt werden, ohne die geringste Würkung davon zu empfinden, andere hingegen, besonders diejenige, welche schon verschiedentlich abortirt haben, von der

kleinsten Ursache, demselben unterworfen werden. Auch können scirrhöse Geschwülste in der Mutter, nicht weniger gewisse Fehler der Nabelschnur z. E. wann sie zu kurz ist, oder um die Frucht sich herumgeschlungen hat, in welchen Fällen eine lebhafte Bewegung der Frucht eine Trennung des Mutterkuchens verursacht, diesen Blutfluß erzeugen. Eben so geben äusserliche Ursachen, z. E. Wunden der Mutter, und alles, wodurch die Frucht nicht die gehörige Nahrung bekommt, es mag nun der Fehler an dem Körper der Frucht, oder der Nabelschnur oder dem Mutterkuchen liegen, wodurch der leztere einen zu schwachen Zusammenhang mit der Mutter erhält und durch den geringsten Reiz aufgehoben werden kann, Gelegenheit zu dieser Krankheit. Die nemliche Ursachen können auch zur Zeit der Geburt einen Mutterblutfluß erwecken, besonders aber kann denselben ein an dem Hals der Mutter anhängender Mutterkuchen, das Zerreissen der Gefässe der Nabelschnur, die Berstung eines großen Muttergefässes, oder wohl gar, in seltenen Fällen die Zerreissung der Mutter selbst, bewürken. Die Blutflüsse der Mutter bey Kindbetterinnen können daher entstehen, wann sie gleich nach der Geburt durch Leydenschaften, hizige Medicamente, sehr nahrhafte und gewürzhafte Brühen das Blut zu sehr in Wallung bringen, und dasselbe daher in Menge durch die noch zu sehr erweiterte Gefässe durchfließt, besonders bey solchen, die gewöhnlich dünnere Säfte und schlappere feste Theile haben. Bey einigen ist die Schlappheit der Mutter, die von einer durch eine große Frucht, oder eine zu großen Menge Wasser verursachten starken Ausdehnung entstanden, einzig und allein Schuld daran, wobey sich weder die Mutter noch die Gefässe zusammenziehen, und verengen können. Bey andern können zurückgebliebene Theile von dem Mutterkuchen, oder den Häuten, geronnene Stücke Blut, wodurch nicht allein die Mutter gereizt, sondern auch ihre Zusammenziehung verhindert wird; eine entweder aus Schwäche der Gebährmutter, oder wegen einem allzufesten Zusammenhang mit derselben, nicht ganz getrennter, sondern noch hie und da anhängender Mutterkuchen u. dgl. wodurch überhaupt die so nothwendige Verengerung der Mutter nicht erfolgen kann, Gelegenheit zu diesem Blutfluß geben. Daß äusserliche Verlezungen der Mutter, oder das plumpe Ablösen des Mutterkuchens von unvernünftigen Hebammen nach der Geburt eben dieses Uebel hervorbringen können, läßt sich leicht begreifen. Eben so hat man bemerkt, daß zuweilen die sogenannte Mondkälbe die Ursache dieses Blutflusses gewesen sind.

Der Blutfluß aus der Mutter ist nach den Ursachen, woraus er entsteht, mehr oder minder gefährlich, und verdient alle Aufmerksamkeit. Wann Jungfrauen, oder Kindbetterinnen einen Blutfluß der Mutter bekommen, der entweder aus einem allgemeinen Aufwallen des Bluts in dem ganzen Körper oder aus einer geschwinderen Bewegung desselben in der Mutter entstanden, so ist er nicht gefährlich, wann er anders nicht zu heftig ist und die Kräfte erschöpft. Im Gegentheil diejenigen Blutflüsse der Mutter, welche aus besondern Fehlern, als z. E. Geschwüren, Krebsen derselben erfolgen, führen viele Gefahr bey sich, und sind weit mehr zu fürchten, als die, welche aus polypösen Gewächsen entstehen, weil dieselbe eher wegzubringen sind. Die Mutterblutflüsse der Schwangern, welche aus dem Mutterhals oder der Mutterscheide kommen, haben nicht viel zu bedeuten, da im Gegentheil andere, welche aus einer Trennung des Mutterkuchens ihren Ursprung nehmen, nicht allein der Frucht, sondern auch der Mutter, besonders wann sie in den lezten Zeiten der Schwangerschaft sich zeigen, durch Beraubung der zum Leben nöthigen Kräften, schädlich sind. Auch die, welche von dem Anhängen des Mutterkuchens an den Muttermund entspringen, sind eben so sehr zu fürchten, als die von äussern Verlezungen der Mutter entstehende Blutflüsse, wobey nicht allein der heftige Blutverlust, sondern auch die hier entstehende Entzündung und deren Folgen, so wie das in die Bauchhöhle ausfliessende und daselbst verderbende Blut, die tödtlichsten Würkungen zuwegebringen können. Wann der Mutterblutfluß aus einem Zerreissen der Gefässe der Nabelschnur entsteht, so ist er nicht sowohl der Mutter als dem Kind gefährlich, welches dabey zu Grunde geht. Bey Kindbetterinnen kann ein aus einer Schwäche der Bärmutter, zurückgebliebenem Blut oder Mutterkuchen entspringender Blutfluß öfters tödtlich seyn. Mutterblutflüsse alter Personen, weil bey denselben entweder ein Scirrhus oder Geschwüre der Mutter zum Grunde liegen, sind allerdings gefährlich, denn ob sie gleich nicht geschwind das Leben nehmen, so stürzen sie doch dadurch, daß sie Monate und Jahre fortdauern, die damit befallene Personen in die von Erschöpfung der Kräfte entstehende langwierige und tödtliche Krankheiten. Die Heilung dieses Uebels richtet sich nach den Ursachen, woraus es entsteht. Kommt es ausser der Schwangerschaft von einer heftigen Bewegung und Menge des Bluts her, so muß man dämpfende Mittel, Salpeter, saure Arzeneyen, wie auch säuerliches Getränke in ziemlicher Menge gebrauchen lassen. Sind Verstopfungen dabey, so sind dagegen erweichende Clystiere dienlich. Sind aber diese Mittel nebst einer horizontalen Lage des Körpers und der dabey nothwendigen Ruhe nicht hinreichend, den Blutfluß zu stillen und wahre Kennzeichen von Vollblütigkeit vorhanden, so ist die Aderlaß jederzeit erforderlich. Die Ursache aber, welche die Erhitzung des Bluts zuwegegebracht hat, muß zu gleicher Zeit aus dem Weg geräumt werden. Ist dieselbe in Unreinigkeiten der ersten Wege befindlich, so sind gelinde purgierende gegen die Entzündung dienende Mittel nüzlich, wobey die Säuren, z. E. der Vitriolgeist in grösserer Menge gegeben werden. Sind zu gleicher Zeit Schmerzen im Rücken und Unterleib vorhanden, so darf man die krampfstillende Arzeneyen, z. E. Hofmanns schmerzstillenden Geist, das Bibergeil, nebst temperirenden und den Leib öfnenden Arzeneyen, ja wann es nöthig ist, selbst das Opium zu verordnen nicht versäumen, im Gegentheil aber alle heftig zusammenziehende Mittel meiden, welche im Grunde durch Vermehrung der Verstopfung des Leibes und durch Zusammenziehung der kleinsten Gefäße, mehr schaden als nutzen. Wann aber die Schlappheit der Gefäße und Auflösung der Säfte, zusammenziehende und verdickende Arzeneyen erfordern, und die Vollblütigkeit nebst den übrigen Ursachen, welche das Blut in Wallung gebracht haben, aus dem Weg geräumt worden, so muß man vielmehr stärkende, als eigentlich zusammenziehende Arzeneyen geben, worunter sich die Chinarinde vorzüglich auszeichnet. Auch äusserliche Mittel, wann sich der Blutfluß nicht nach dem Gebrauch der innerlichen Arzeneyen stillen will, können mit Nutzen angewendet werden, z. E. kalte Aufschläge aus Wasser, Eßig, Salpeter, Bleyzucker, Vitriol u. dgl. die man auf die Schaamgegend und auf die Geburtstheile auflegt. Wann nun durch den Gebrauch dieser Mittel der Ausfluß des Bluts gestillt worden, so muß man dafür Sorge tra-

Digitized by Google

gen, einen neuen Anfall desselben zu verhindern. Zu dieser Absicht muß die Kranke ruhig seyn, sich nur dünn bedecken, sich für nahrhaften und hitzigen Speisen hüten, im Gegentheil aber etwas säuerliche Nahrung und Getränke geniesen. Dabey muß man alle die Ursachen, die einen Mutterblutfluß bewürken können, auf alle mögliche Weise zu entfernen suchen, und daher demselben durch temperirende, gelindpurgirende, ja wenn sich noch Zeichen von vorhandenen Unreinigkeiten der ersten Wege vorfinden, selbst Brechmittel, der sich einfindenden Vollblütigkeit durch Aderlassen begegnen. Zulezt müssen stärkende Mittel, z. E. die Chinarinde mit Eisen versezt, gebraucht werden. Sind Geschwüre der Mutter die Ursache davon, so wendet man alles das an, was zur Reinigung des Bluts, besonders der ersten Wege von Unrath nützlich ist. Sind Polypengewächse in dem Grund der Mutter vorhanden, so muß man dieselbe nach der Levretischen Methode durch das Unterbinden wegnehmen.

Der Mutterblutfluß bey schwangern Personen erfordert zur seiner Cur Ruhe des Körpers und der Seele, eine horizontale Lage des Körpers, kühle Luft, Vermeidung aller warmen und hitzigen Getränke, eine der Entzündung entgegengesezte Diät, Aderlassen am Arme bey vorhandener Vollblütigkeit und die obenerwehnte temperirende und gelindpurgirende Mittel. Wann sich aber ein Theil des Mutterkuchens von der Mutter getrennt, Leib- und Lendenschmerzen da sind, der Muttermund sich erweitert, und das Blut theils in vollem Strom, theils in geronnenen Stücken abgeht, grosse Schwäche dabey erfolgt, so hat man alsdann keinen andern Weg, zur Hebung dieser Zufälle übrig, als die Frucht herauszunehmen und sich dabey wohl vorzusehen, daß nichts von dem Mutterkuchen oder von geronnenem Blut in der Mutter zurückbleibt, indem sonst dadurch der Blutfluß vermehrt und auch Faulfieber erzeugt werden. Durch äusserliche zusammenziehende Mittel, oder durch häufige entkräftende Aderlassen richtet man hier nichts aus, und besonders wird durch die erstere nur das Uebel vermehrt. Man beugt aber diesem Mutterblutfluß der Schwangern durch Vermeidung alles desjenigen vor, welches Gelegenheit zu Unreinigkeiten in den ersten Wegen geben kann, so wie auch Aderlassen, die nach den vorhandenen Merkmalen der Vollblütigkeit eingerichtet werden müssen, die frühzeitige Trennung des Mutterkuchens verhüten. Wann zur Zeit der Geburt sich ein Blutfluß der Mutter einstellt, so muß man, es mag nun die Ursache liegen wo sie wolle, die Frucht, sobald als möglich, nach den in der Entbindungskunst vorgeschriebenen Regeln, herauszuziehen suchen.

Entsteht gleich nach der Geburt ein Mutterblutfluß, so ist dieses ein Zeichen, daß sich der Mutterkuchen schon zum Theil losgelöst hat, und man kann sodann die gänzliche Absonderung desselben dadurch bewerkstelligen, daß man die Nabelschnur gelinde anzieht, nicht aber auf eine ungeschickte Weise den Mutterkuchen von der Mutter lostrennt, wodurch nur gar zu leicht Verwundungen der letztern, wie auch ein zu heftiger Blutverlust entstehen kann. Geht es aber mit der Trennung des Mutterkuchens zu langsam her, und vermehrt sich die Gefahr wegen dem starken Blutfluß, wobey die Mutter aber doch fortfährt sich zusammenzuziehen, so muß man mit der Hand den Mutterkuchen gelind losschälen, und wann er ganz abgelößt ist, vorsichtig herausnehmen, damit sich die Mutter verengern und der Blutfluß stillen könne. Sollte etwas von den Häuten oder Stücke von geronnenem Blut nach der Geburt in der Mutter zurückbleiben und einen Blutfluß erregen, so muß man, wann sie nicht bald von selbst weggehen, die Hand in die Mutter bringen, in dem ganzen Umfang derselben herumfahren, die zurückgebliebene Theile anfassen und wegbringen, und die Hand so lange in der Mutter lassen, bis sich die leztere auf eine gleichförmige Art um die erstere zusammenzieht, worauf man sie mit den zurückgebliebenen Theilen wieder herauszieht. Wann aber diese zurückgebliebene Theile schon faul geworden sind, so muß man reinigende und der Fäulniß widerstehende Einsprützungen in die Mutter verordnen, um die Unreinigkeiten dadurch herauszubringen und die Fäulniß der Mutter zu verhindern.

Die Mutterblutflüsse bey Kindbetterinnen, wann sie nicht aus besondern Fehlern der Mutter selbst entstehen, sondern von einer heftigen Bewegung des Bluts entspringen, werden auf die nemliche Art behandelt, wie vorher bey den Blutflüssen der Jungfrauen ist erwehnt worden; besonders muß man sich den Gebrauch äusserer und innerer krampfstillender Mittel dabey sehr lassen empfohlen seyn.

Kommt der Mutterblutfluß aus einem Mangel von Reitzbarkeit der Mutter, wobey sie sich also nicht zusammenziehen kann, so muß man die Reitzbarkeit dadurch vermehren, daß man mit der Hand den Muttermund gelind reitzt und eine Zusammenziehung desselben hervorzubringen sucht. Auch die vorhererwehnte stärkende Mittel werden hier gute Dienste leisten. (5)

Blutfluß, Blutsturz, das Bluten, Verbluten. (Chirurgisch.) (*Haemorrhagia, Sanguinis profusio. Fr. Perte de Sang, Hemorrhagie.*) Jedermann weiß, daß man darunter das Ausfliessen des Bluts aus einem an seinem Ende zu sehr erweiterten, oder sonst verletzten Blutgefässe verstehet. Es ist einer der fürchterlichsten Zufälle bey Verwundungen, und der den ältern Wundärzten noch fürchterlicher war als uns, indem jene fast kein Mittel dagegen wusten, aber auch in diesem Stück hat sich unsere Chirurgie, und zwar vorzüglich verbessert. Wir haben ziemlich zureichende Mittel, die Blutflüsse zu stillen, nur muß der Chirurgus bey Zeiten gerufen werden, und die Verletzung muß so seyn, daß man zur Oefnung des Gefässes kommen kann. Ist die Hämorrhagie nur klein, so stillt sie sich insgemein von selbsten, indem sich die Enden der Gefässe zurückziehen und dadurch geschlossen werden. Daher hat man bey Hämorrhagien aus Blutadern, wo man nemlich ein ziemlich schwarzes Blut ohne Bogensprünge ausfliessen siehet, nicht so leicht eine tödtliche Verblutung zu besorgen, als aus Pulsadern, wo das Blut mehr hellroth aussiehet und stoßweiß hervorquillt. Jene stillen sich oft von selbsten, diese aber nicht leicht. Ein Verwundeter fällt bey einer Verblutung leicht in Ohnmacht, man muß ihn nicht eher aus derselben bringen, bis man alles in Bereitschaft hat, den Blutfluß zu stillen, dann während der Ohnmacht stehet das Blut gemeiniglich stille. Steckt noch ein fremder Körper in der Wunde, so ziehet man auch den nicht gleich heraus, dann er verstopft manchmal die Oefnung des zerrissenen Gefässes, und nachher erfolgt erst die Verblutung. Gerissene, gequetschte und geschossene Wunden bluten insgemein anfangs wenig oder gar nicht, Schnittwunden bluten am allerstärksten. Bey einer Arterie, nahe unter der Haut ist die Verblutung nicht so stark, als bey einer tiefliegenden, vielleicht weil dort die äussere Luft mehr ausrichten kann. In kalter Luft stillt

sich jede Verblutung viel leichter, als in warmer. Der Erfolg einer Verblutung kann auf eine dreyfache Art fatal werden, bey Verletzung einer grossen Arterie ist der Fall tödtlich, weil man insgemein nicht Zeit genug hat um Hülfe zu verschaffen, und der Patient sich in gar kurzer Zeit verblutet. Oder man stillt zwar die Hämorrhagie, aber der Patient hat schon so viel Blut verlohren, daß er zu schwach ist, die Eiterung der Wunde auszuhalten. Oder der Patient überlebt zwar die Eiterung, behält aber zeitlebens eine Schwächlichkeit und eine Neigung zur Wassersucht. Die Mittel die man hat, das Blut zu stillen, sind sehr zahlreich, sie sind theils gelindere, theils stärkere, wir wollen einige anführen. 1) Trockne Charpie mit einer Compreßion. Diese stillt oft ziemlich starke Hämorrhagien, wenn sie recht angebracht wird, und hat den grossen Vortheil, daß man die Wunde dadurch im geringsten nicht reitzet. Ja zuweilen ist Charpie, zumal in Form einer Wiecke, das einzige Mittel, so man gebrauchen kann, in dem Fall z. B. wo die Arterie an der zerschnittenen Stelle knöchern ist, daß man keine Ligatur machen kann, oder wenn sie sehr tief zwischen den Knochen liegt. 2) Mancherley zusammenziehende und scharfe Sachen. Alaun, Vitriol, Blutstein, Eisenrost, armenischer Bolus und andere vitriolische Erden, Colcothar des Vitriols, Bleyzucker, ja gar Arsenick und Sublimat. Allerley Vegetabilien, Bovist, Colophonium, arabischer Gummi, Tragacant, Opium, japanische Erde, Drachenblut, Galläpfel, Tormentill und Bistortwurzel, Schalen der Granatäpfel, Granatblüthe, Spinnweben und andere lächerliche Mittel, die der Aberglaube ersonnen hat, wovon man eine Probe in Agricola's Chirurgie S. 175. lesen kann. Das allerbeste unter allen zusammenziehenden Mitteln ist der höchstrectificirte Brandtewein, welchen man mit Charpie applicirt, nur ist die Unbequemlichkeit dabey, daß das Geistige so leicht verfliegt. Des Herrn Generalchirurgus Thedens Schußwasser mit Charpie applicirt, thut auch ganz vortrefliche Dienste, dessen Zubereitung ist jedem Wundarzt bekannt. 3) Bovist und Eichenschwamm verdienen auch hier genannt zu werden, weil man so viel davon geschrieben und gesagt hat. Den Bovist kannten die älteren Wundärzte schon als ein sehr gutes blutstillendes Mittel, nachher kam es wegen anderer Mittel in Vergessenheit, und nun hat man es in neuern Zeiten wieder herfürgesucht. Wenn er das Blut stillen soll, so muß ein Stück, so etwas grösser als die Oefnung des Gefässes ist, aufgelegt werden, zuvor aber muß erst das Blut zurückgehalten werden, dann ist er schon voll Blut, ehe er an die Oefnung kommt, so gehet es bey weitem nicht so gut. Das Blut kann mit dem Torniquet oder durch den Druck mit dem Finger so lang aufgehalten werden, bis der Bovist angelegt ist. Auf das erste Stück Bovist legt man ein zweytes etwas grösseres, auf dieses das dritte und eine gradulirte Compresse, und befestiget es mit einer Binde, mit dem Petitischen Torniquet, oder wo man weder diesen noch einen Verband bequem anlegen kann, so muß ein Gehülfe beständig die Hand darauf drucken. Eben so verfährt man mit dem Agaricus, den man von ohngefähr 20 Jahren in Frankreich unter dem Namen Brossardischer Schwamm, als ein Geheimniß verkaufte. Es ist der gewöhnliche Zunderschwamm, wie er an Eichbäumen wächset. Brossard schälte die äussere harte Rinde ab, so daß das innere schwammigte Wesen, welches sehr weich und nachgebend ist, allein übrig blieb, dies wird mit einem Hammer so viel geklopft, daß es ganz fein und locker anzufühlen ist. Dies Mittel hat ganz ungemeinen Beyfall gefunden. Man kann zwar die gute Würkung nicht leugnen, aber eine specifique Kraft wird man vergeblich darin suchen, er druckt nur die Adern fein gleich zusammen, auf die nemliche Art, wie bey dem Tamponiren geschiehet, welches Hr. Theden sehr instructiv lehret. (s. den Artickel Tamponiren.) Man hat zwar im 5ten Band der *Memoires de l'Academie de chirurgie de Paris*, erkläret, auf welche Art dieser Schwamm eigentlich würke, aber diese Art ist sehr einfach. Warmr und einige andere Engländer waren seine größten Lobredner. Man zweifelte aber bald an seiner ausserordentlichen Kraft, unter diese Zweifler gehören vorzüglich Sharp, Bilguer und le Cat. Den Nutzen des Bovistes, wie dieses Schwammes, kann man füglich der allzeit dabey gebrauchten Compreßion zuschreiben; man lege statt derselben Charpie oder etwas anders unreitzbares auf, so wird sich ein ähnlicher Erfolg zeigen. 4) Die Ligatur. Die Unterbindung der Gefässe ist die älteste uns bekannte Methode, deren Celsus, ein in dem glücklichen Zeitalter des Kaiser Trajans, ohngefähr 50 Jahr nach Christi Geburt lebender römischer Arzt, so unbedingt und bekannt erwähnt, daß es scheint, sie müßte zu seiner Zeit allgemein im Gebrauch gewesen seyn; er verbietet das Brenneisen sowohl, als den Gebrauch beitzender Mittel, wenn die Gefässe nicht so lägen, daß sie nicht könnten unterbunden werden. Das eherne Zeitalter, welches die Chirurgie zu erleben hatte, verdrängte die Unterbindung ganz und gar, und führte den Gebrauch des Brenneisens ein. Ohnstreitig ist das Unterbinden das zuverläßigste unter allen genannten Mitteln. Nur ist es wahr, daß es Fälle giebt, wo man sie entweder gar nicht, oder doch sehr schwer vornehmen kann; wenn nemlich eine Arterie just an der verletzten Stelle knöchern wär, oder sie läge sehr tief, daß man sich den Weg zu derselben erst machen müßte; allein wenn durch eine enge Wunde eine tiefe Arterie verletzt ist, so druckt man die Arterie zusammen und erweitert die Wunde so weit als nöthig ist. Man hat gegen die Ligatur eingewendet, daß sie sehr vielen Reiz verursache, dies ist aber nicht an dem, wenn sie auf die rechte Art gemacht wird. 5) Cauterisirende Sachen werden als ziemlich gewisse blutstillende Mittel empfohlen; das Brenneisen hat offenbar den Vorzug vor allen Cauterisirmitteln, die überhaupt so würken, daß sie den Theil, wo sie angebracht werden, in eine Kohle verwandeln, und je geschwinder dieses geschehen kann, desto besser und würksamer soll es seyn. Allein es fehlt nicht an Einwürfen dagegen, selbst zur Zeit, da das Brenneisen noch den Vorzug vor allen blutstillenden Mitteln hatte. Unter andern wurde gesagt: daß wann es zu heiß wäre, die Brandborke bald abfallen würde, und wäre es nicht heiß genug, so würden die Oefnungen der Gefässe offen bleiben, und folglich in beiden Fällen die Gefahr der Verblutung bleiben; würde aber auch der rechte Grad von Hitze getroffen, so müßte man doch sehen, daß nach einiger Zeit die Brandborke wieder abfiele, welches ehender zu geschehen pflegte, als sich die Pulsader zurückgezogen hätte, worauf nothwendig eine abermalige Blutstürzung erfolgen müßte; des grausenvollen Zustands des mit glühenden Eisen behandelten Unglücklichen nicht zu gedenken. Die styptische Mittel, die man zu gleichem Zweck anwendete, hatten in vielen Fällen, nach ihrer unterschiedenen Eigenschaft und Würkung keinen glücklichern Erfolg. Die Zufälle, welche auf ihren Gebrauch folgten, kann man sich aus

Digitized by Google

ihrer Würkungsart leicht vorstellen. Indessen wollen einige der berühmtesten Wundärzte das Brenneisen doch nicht gänzlich aus der Chirurgie verbannt wissen. Wenn 6) zuweilen Hämorrhagien in sehr engen Wunden, die man doch nicht erweitern darf, wie an dem Unterleib durch den Troicar oder beym Steinschneiden entstehen, so muß man das Blut durch besondere Methoden zu stillen trachten, am besten ist es, man bringt einen fremden Körper in die Wunde und verstopft dadurch den Ausfluß aus dem Blutgefäß, hierzu bedienet man sich gewöhnlich eines Wachsstocks, welches Herr Belloeq neuerdings sehr anrühmt. Bey der Mastdarmfistel entstehet zuweilen eine solche Hämorrhagie, die sich stillet, wenn man einen Darm von einem Thier, der an dem einen Ende fest zugebunden seyn muß, in den Mastdarm bringt, diesen Darm aufbläßt und die andere Oefnung auch verbindet, so wird die Oefnung im Blutgefäß zusammengedruckt. Noch sind 7) die abziehende Mittel, revellentia, anzuzeigen, unter welchen keines lächerlicher ist, als das Aderlassen; man will durch eine so kleine Oefnung in einer Vene das Blut von einer so grossen Oefnung in der Arterie wegleiten, oder man will die Masse des Bluts vermindern, welche sich doch durch die Oefnung in der Arterie schon in einigen Minuten mehr als zuviel vermindert. Was Schrepfköpfe, ein Fußbad u. d. g. hier thun können, siehet ein jeder sehr leicht ein. Man hat auch Binden an Füsse und Arme angelegt, um die Venen zu comprimiren, aber diese sind, wie mehr ähnliche Methoden ziemlich unnütz. Das Torniquet aber ist eines der allerbesten Palliativmittel; es hilft vorzüglich, wenn die Gefahr groß und nahe ist, und wenn sich der Patient zu todt bluten kann, ehe man im Stand ist, die Ligatur oder Tampons anzulegen. (s. den Art. Torniquet.) Ist eine Arterie nur halb zerschnitten, so erfolgt eine fürchterliche Verblutung, weil sie sich nicht ganz zurückziehen und verengern kann, wodurch sonst das Blut pflegt gehemmt zu werden, hier ziehet sich die Arterie immer mehr auseinander und macht folglich die Wunde in derselben grösser. Man hat hier gerathen, die Arterie ganz zu durchschneiden, damit sie sich zurückziehen und das Blut sich stillen kann.

Eine sehr gefährliche oft allen Mitteln widerstehende Verblutung erfolgt zuweilen den 12ten bis 14ten Tag bey der Eiterung einer Wunde. Hier blutet nicht eine Arterie, sondern ein sehr aufgelößtes Blut dringt aus der ganzen Wunde. Hemmt man dies nicht, so stirbt der Kranke in kurzer Zeit. Eine solche Hämorrhagie ist wegen ihrer Ursache und Wirkung gleich gefährlich. Der Körper ist ohne dieß sehr geschwächt, daß er keinen Tropfen Bluts missen kann, und eine Auflößung des Bluts ist auch eine äusserst bedenkliche Sache. Die Mittel dagegen sind solche die das Blut dicker machen und die Gefäße stärken und adstringiren. Zu den ersten gehöret der innerliche Gebrauch mineralischer sauren Geister, am besten der Vitriolgeist, und die peruvianische Rinde mit Alaun, auch äusserlich ein Decoct dieser Rinde mit Alaun. Bey keiner einzigen Hämorrhagie ist man wegen eines Recitivs gesichert, dann zur Zeit der Entzündung und der Eiterung pflegt gerne wieder eine Blutung zu entstehen. Bey erster wegen dem stärkern Eindringen des Bluts, da auch Adern wieder anfangen zu bluten, die wegen Schrecken, Erschöpfung ꝛc. nicht bluteten. Bey der Eiterung aber sind die Arterien nicht mehr von stockendem Blut verstopft, folglich muß man die kleinste Aeste so wie die größere in beständige Aussicht nehmen.

Keines unter allen angeführten Mitteln läßt sich indessen als allgemein brauchbar anrühmen. Ein verständiger Wundarzt muß unter ihnen nach Zeit und Umständen zu wählen wissen. Gesezt daß eine Pulsader an einem ödematösen Theil geöfnet sey, so haben weder die zusammenziehende Arzneyen, noch die Zusammenpressung statt, sondern man muß sich hier des Unterbindens bedienen. Lauft die verlezte Pulsader über einen Knochen mit einer breiten Oberfläche hin, so kann in diesem Fall, die Zusammenpressung die beste Dienste leisten. Ist die unter der Zunge befindliche Pulsader verlezt, so ist die Unterbindung vorzuziehen, weil bey dem Zusammenpressen der Unterstüzungspunkt durch die Bewegungen der Zunge immer verändert wird. Kommt die Blutstürzung aus einer Menge offener Gefäße, und an solchen Theilen, als die Kehle oder die Nasenlöcher ist, wie sich durch die Ausreissung eines Polypengewächses zuträgt, so haben die zusammenziehende Flüßigkeiten allein statt, und oft stillet sie blos eiskaltes Wasser. Bey einer verletzten Rippenschlagader wird er nach Herrn Thedens Methode, ohne Ligatur und ohne comprimirende Instrumente verfahren, auch Herr Plenks Erfahrungen nutzen. Bey Wunden der äussern Gliedmassen wird er sich bald der Zusammenpressung, bald der zusammenziehenden Mittel, bald der Unterbindung bedienen. Zuweilen sind Blutstürzungen mit ganz besondern Umständen und Zufällen verknüpft, welche sich nicht voraus sehen lassen. So werden oft nach dem herausnehmen eines Zahns, alle Mittel nichts gegen die Verblutung vermögen. Dies kann daher rühren, daß die Zusammendrückung nicht auf das Gefäß wirken kann, weil die blutende Mündung desselben zu tief und gewisser massen im knöchernen Canal des Kinnbackens bedeckt liegt, oder weil vielleicht Stücke mit einer Art von Weinstein überzogenen Zahnfleisches, im Grund der Zahnhöhle ein kleines Gewölbe machen, welches so großen Widerstand thut, daß es die unmittelbare Zusammendrückung des Gefäßes verhindert, und den Ausfluß des Bluts begünstiget. In diesem Fall stopft man die Zahnhöhle mit weichem Wachs so aus, daß dieses in alle Zwischenräume dringen muß. Herr Mützel, ingleichen Herr Belloeq haben auf diese Art Blutflüsse gestillt, woran die Patienten beynahe gestorben wären. Ersterer hat sich statt des Wachses eines kleingeschnittenen Schwamms bedient. Herr Theden verrichtet in gleichem Fall das nemliche mit weicher Charpie.

Mehreres hieher gehörige, besonders was den Gebrauch der innerlichen Mittel betrift, enthält der vorhergehende Artikel. (4)

Blutfluß. (Vieharzneykunst) Bey den Thieren besonders bey dem Pferd kann das Blut, so wie bey dem Menschen auf verschiedene Art widernatürlich aus dem Körper fliessen, nemlich durch die Nase, das Maul, so wie auch durch die Ruthe. Die Blutflüsse entstehen bey ihnen entweder von einer zu starken Anfüllung der Blutgefäße, durch Vollblütigkeit, oder durch zu heftige Bewegung z. E. bey der Jagd. Eben so können große Hitze, oder äusserliche Beschädigungen der Blutgefäße dieselbe hervorbringen. Die Blutflüsse bey den Pferden sind zwar allemal bedenklich; doch zeigen die Beyspiele, daß Pferden das Blut aus der Nase und dem Maul läuft, auch der Harn manchmal blutig weggeht, ohne große Gefahr nach sich zu ziehen.

Die Cur besteht darinnen, daß man sogleich eine Aderlaß am Halse anstellt, das Pferd nicht zu viel fressen zu lassen, ihm eine Latwerge aus kühlenden Mitteln

z. E. Salpeter, Weinstein u. dgl. mit Honig eingiebt, die Aderlaß wiederholt, wann es nöthig ist, und unter das Trinkwasser zu jedem Eymer 1 Loth von dem versüßten Salpetergeist, und ein Weinglas voll abgekochtes Erlenblätterwasser setzt. Entsteht der Blutfluß von einer Zerreissung eines Pulsadergeschwulstes, so ist er tödtlich. (5)

Blutgang. s. Blutfluß.

Blutgarbe. (*Polygonum.*) s. Wegetritt.

Blutgefäße. Die in dem thierischen Körper befindliche Gefäße, sind von verschiedener Art. Einige davon führen ein wahres rothes Blut in sich, und werden Blutgefäße genennt, andere enthalten eine feinere Feuchtigkeit als das Blut ist, und erlangen daher den Namen der serösen, lymphatischen Gefäße u. dg. Die Blutgefäße werden wieder in Puls- und Blutadern eingetheilt, von welchen beyden in eigenen Artikeln gehandelt wird. (5)

Blutgeld, hieß in den alten deutschen Rechten, das Geld, was ein Todtschläger dem Verwandten des Entleibten zur Entschädigung bezahlen muste. Es hieß auch sonst Werigildum. s. diesen Artikel. (15)

Ferner heißt es das Geld, das jemand erhält, der einen Unschuldigen zum Tode befördert. Zuweilen heißt es auch jedes Geld das jemand ungerechterweise bezahlen muß, oder auch welches ihm sehr schwer aufzutreiben ist. (1)

Blutgemeine. Das Wort kommt in verschiedenen theologischen Schriften, und sonderlich bey den evangelischen Brüdern vor. Man kann die ganze Kirche Christi, das ist alle die Seelen, die durch den Glauben an ihn Kinder Gottes und Schäflein seiner Heerde worden sind, zusammen genommenen, die Blutgemeine nennen; denn ihre Seligkeit gründet sich auf das Opfer und das Blut Jesu.

Man kann auch eine Specialgemeine, die über dem Wort der Versöhnung durch den Tod und das Blut Christi hält, und ihre Hofnung des ewigen Lebens auf das Blut Jesu Christi lediglich gründet, eine Blutgemeine nennen. Paulus sagt zu den Aeltesten von Ephesus: habt acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welcher euch der heilige Geist gesetzt hat, zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Ap. Gesch. 20, 28. Wenn sich die evangelischen Brüder eine Blutgemeine genennt haben, so ist es darum geschehen, weil sie damit bezeugen wollen, daß sie sich, mit andern evangelischen Christen, zu dem Wort der Versöhnung durch Christi Blut bekennen, und allein durch Jesu Blut und Tod selig zu werden hoffen. (1 a)

Blutgericht, ist nichts anders als das peinliche Gericht, s. Gericht, peinliches, und Blutbann.

Blutgeschwür, Blutschwär, Aiste, Viehbeulen, Hundeschüttler, (L. *furunculus*, Fr. *furoncle*, *Cloud.*) ist eine Art eines Eitergeschwüres, welches nach einiger Meynung entsteht, wann in einer Hautdrüse, oder in einem ihrer ausführenden Gänge eine Feuchtigkeit sich anhäufet, stocket, und die nahgelegenen Theile und Schlagäderchen so druckt, daß eine Entzündung entstehen muß. Bey der eigentlichen Entzündung (*phlegmone*) sammelt sich der Eiter in einem einzigen Sack oder Beutel; bey dem Blutschwär aber formiret jedes Fettzelchen einen besondern Abscess. Im Anfang entsteht nur ein kleines rundes Hübelchen, welches hart, und schmerzhaft ist. Unter demselben formirt sich nach und nach eine harte Geschwulst, welche oft so groß als ein Taubeney wird. Am achten oder zehnten Tag bekommt sie oben in ihrer Mitte ein weisses Blütchen, woraus man etwas wenig dicke mit Blut vermischte Materie drucken kann. In der darauf sichtbaren Höhle, bleibt eine gelbe feste Haut zurück, die sich auch durch die Suppuration absondert, worauf die Härte nach und nach vergeht, und die Oefnung geschwind zuheilet. Die Blutschwären sind an und vor sich eben nicht gefährlich; wann sie aber an empfindlichen Theilen sitzen, so verursachen sie große Schmerzen, Unruhe und Fieber. Es ist fast keine besondere Cur nöthig; will man aber die Zeitigung befördern, so bringt man erweichende Umschläge darauf, Mehl mit Honig, oder schwarz Brod mit Butter gekauet. Es ist nicht nöthig die Geschwulst zu öfnen, da sie von selbst aufgeht, sobald sie zeitig ist. Bleibt nach diesem noch einige Härte übrig, so bringt man das Emplastrum diachylon compositum darauf, welches den Schaden reinigt, und die Geschwulst vertheilet. Es kommen bisweilen, besonders an Kindern diese Blutschwären häufig zum Vorschein, daß man vermuthen kann es seyen alle ihre Säfte zäh und unrein. Diese zwingt man nicht mit äusserlichen Mitteln allein, sondern der Arzt muß durch eine innerliche Cur die verdorbene Säfte auszuführen, zu bessern, und das Blut zu reinigen suchen, wozu eine gute Diät, die Haber- und Mollencur, sehr erspriessliche Dienste leisten. (4)

Blutgras, ein Beyname einer Gattung von Schwaden (*Panicum sanguinale* Linn.) s. Schwaden. Auch das Schuppengras (*Pschaemum* Linn.) führet zuweilen diesen Namen. (9)

Blutgürtel. (*Cimex cinctus.* Fabr. S. E. 712. 77.) So heisset eine Ovalwanze, welche aus dem Orient kommt. Sie ist grün, aber der Rand des Brustschilds und der Flügeldecken habe eine blutrothe Farbe. Die Spitze des Schildgens fällt ins gelbe. Uebrigens ist sie kleiner als der Mischmasch. (24)

Bluthähngen. (*Chrys. sanguinolenta.*) s. Ovalblattkäfer mit rothem Flügelrand.

Bluthänfling. (*Tringilla Linotte.*) s. Finke.

Bluthals. (*Hispa sanguinicollis.* Linn. Fabr. S. E. 71. 9.) Unter den Stachelkäfern ist dieser einer von den grösten. Er hat eine schwarze Farbe, spindelförmige Fühlhörner, und einen glatten, runden schön rothgefärbten Brustschild; eben diese Farbe haben auch die Flügeldecken an ihrer Wurzel, welche aber noch überdieses mit 3 erhabenen Streifen, zwischen denen ausgehöhlten Puncte liegen, besetzt sind; und einen besonders gegen die Spitze gezähnten Rand haben. Das Vaterland ist Indien. (24)

Blutharnen. Unter dem Bluthharnen verstehet man überhaupt einen jeden Ausfluß des Bluts durch die Harnröhre; es mag nun derselbe in blossem reinen, oder mit Urin, oder Saamen, oder Eiter vermischten Blut bestehen. Die Ursache von diesem Uebel kann in den Nieren, den Harngängen, der Harnblase, den Saamenbläschen, ja auch selbst in dem Canal der Harnröhre liegen. Wann entweder bloßes Blut, oder viel von demselbem mit dem Urin aussließt, so giebt sich diese Krankheit leicht zu erkennen; im Gegentheil aber wann wenig Blut mit dem Harn vermischt ist, so kann man dasselbe öfters nicht entdecken, und dieses Uebel bleibt daher verborgen. Man hat aber doch einige Merkmale woran man auch in solchen Fällen das Blutharnen bemerken kann. Denn wann die Röthe des Urins, die auch aus andern Ursachen entspringen kann, von einem mit ihm vermischten Blut herkommt, so ist derselbe trübe, und hat einen schwarzen Bodensaz, der

Digitized by Google

sich in dem Harn, aus welchem er sich niedergeschlagen hat, nicht weiter auflösen läßt. Anstatt, daß, wann die Röthe desselben von andern Ursachen abhängt, der Bodensatz vermittelst der gehörigen Wärme von neuem in demselben aufzulösen ist. Wann viel Blut auf einmal, aber ohne Schmerzen ausfliest, so ist es sehr wahrscheinlich, daß es unter diesen Umständen aus den Gefäßen der Nieren kommt. Fließt im Gegentheil wenig Blut, das entweder rein, oder mit Eiter vermischt ist, wobey während, oder auch nach dem Pissen, Schmerzen vorhanden sind, weg, so entsteht alsdann das Bluthatnen, fast ohne allen Zweifel aus einer Wunde oder Geschwür der Blase, wie dieses schon Hippocrates in seinen vortreflichen Aphorismen angezeigt hat. Wann man bedenkt, daß die Nieren wenig Nerven, die Harnblase aber dieselbe in weit größerer Menge besitzt, so sieht man leicht ein, woher es komme, daß bey einem Bluthatnen, wo der Sitz des Uebels in den Nieren steckt, nicht so viele Schmerzen vorhanden seyn können, als wann die Blase angegriffen ist. Wann die Harngänge von einem spitzigen Stein verletzt werden, und deswegen ein Bluthatnen entsteht, so beklagen sich die Kranken über einen Schmerz um die Nieren, und in der Hüftgegend, und lassen den blutigen Urin mit vieler Beschwerlichkeit. Entspringt aber ein Bluthatnen aus der Verletzung der Blutgefäße der Blase, so bemerkt man eben die Beschwerlichkeit beym Pissen, und zugleich geht mit dem Urin ein geliefertes Blut weg. Wann Personen an den sogenannten Blasenhämorrhoiden krank liegen, (von denen wir unter dem Artikel Hämorrhoiden handeln werden) so fließt auch Blut aus der Harnröhre. Eben so muß man das Bluthatnen von dem Ausfluß eines blutigen Saamens, der bey den mit einem venerischen Tripper behaften Personen zuweilen, aus der großen Erschlappung, oder Anfressung der Saamenbläschen, und Vorsteherdrüse entsteht, so wie auch von dem Blutfluß des männlichen Gliedes (von dem unter dem Artikel Blutfluß die Rede gewesen ist) wohl unterscheiden. Manchmal ist das Bluthatnen ein critischer Ausfluß bey solchen Personen, denen diese oder jene natürliche Blutausleerungen, z. E. die monatliche Reinigung, Hämorrhoiden, sind unterdrückt worden, oder auch bey vollblütigen jungen und alten Personen beyderley Geschlechts, in welchen Fällen das Blut weil es durch andere Wege nicht durchdringen kann, durch die Urinwege ausfließt. Heftige Bewegungen, besonders zu Pferd, können auch ein Bluthatnen verursachen. Denn bey diesen letztern Bewegungen, bey welcher die Venen des Schenkels, des Mittelfleisches, und des Hintern sehr gedruckt werden, der Zurückfluß des Bluts also gehindert wird, und dasselbe sich folglich in den Pulsadern ansammeln, und in den obern Theilen, besonders um die Gegend der Nieren geschwinder läuft, werden die Nierengefäße, so wie auch durch die Erschütterung, die sie bey dem Reiten erdulden, ausgedehnt, die sonst nur zur Aufnehmung des Urins bestimmte Bellinische Röhren erweitert, und das Blut läuft also auf eine widernatürliche Art durch dieselbe in die andere Urinwege fort. Eben so können spitze Steine, Quetschungen, Wunden, Aufheben großer Lasten, stark purgierende oder harntreibende Mittel, z. E. die spanische Fliegen dieselbe Krankheit hervorbringen. Nicht weniger kann dieselbe aus einer zu großen Auflösung des Cruors bey scorbutischen bösartigen Krankheiten, wodurch derselbe aus seinen Gefäßen, in die feinern Gefäße einfließt, in die von der natürlichen Ordnung nach nicht eindringt, entstehen. Manchmal geschieht es auch, daß bey jungen Leuten, die sich den Ausschweifungen der Liebe sehr ergeben, anstatt des Saamens, Blut weggeht. Auch ließt man ein seltenes Beyspiel in den Edimburger Versuchen, von einem Bluthatnen, welches von einem einer Schlange ähnlichen Wurm entstanden, der nachher durch den Gebrauch verschiedener Mittel mit dem Urin weggegangen, und dadurch die Krankheit gehoben worden ist.

Man kann von dieser Krankheit überhaupt sagen, daß sie gefährlich ist, auch dasjenige welches als critisch anzusehen ist, und wobey ein Theil des überflüßigen Bluts durch diese Wege aus dem Körper fließt. Denn es werden jederzeit die Gefäße der Nieren geschwächt, woraus neue Unfälle leicht entstehen, und durch die Menge des dabey abgehenden Bluts dem Körper nachtheilig werden können. Manchmal hängt sich auch ein Stück von geronnenem Blut in den Harngängen an, oder verstopft den Blasenhals so, daß der Ausfluß des Harns dadurch gänzlich gehindert wird.

Kommt das Bluthatnen von einer Verletzung, oder Geschwür der Blase oder Nieren her, so ist dasselbe sehr gefährlich. Das in den bösartigen Krankheiten, besonders in den zusammenfliesenden Blattern zum Vorschein kommende Bluthatnen ist fast jederzeit tödtlich. Wird ein schwarzes Blut mit dem Urin weggepißt, so ist dieses von schlimmer Vorbedeutung. Sauvage hat einen mit einer bösartigen Ruhr befallenen Kranken, welcher sowohl mit dem Stuhlgang, als auch mit dem Urin eine schwarze dem Caffee ähnliche Materie aussonderte, in kurzer Zeit sterben sehen. Doch sind auch seltene Fälle vorhanden, nach welchen schwarzgelbsüchtige Personen, zu großer Erleichterung und Heilung ihrer Krankheit, einen mit schwarzem Blut angefüllten Harn weggelassen haben.

In Ansehung der Heilung des Bluthatnes, muß man allemal auf die Ursachen, die dasselbe hervorgebracht haben, zurückgehen. Ist Vollblütigkeit der Grund davon, so thut man wohl, wann man am Arm eine Aderlaß anstellt. Kommt es aber von Unterdrückung des Hämorrhoidalflußes, oder der monatlichen Reinigung her, so wird eine Oefnung der Ader am Fuß nützlicher seyn. Ist es aus heftigen Bewegungen vom Gebrauch hitziger Getränke, oder überhaupt von einer Erhitzung des Bluts entstanden, so müssen Aderlassen, kühlende Mittel, besonders aus dem Salpeter, so wie auch Molken zum Getränk häufig gebraucht werden. Eben so wird dünnes Bier, zu welchem man etwas von dem Vitriolgeist mischt, nebst den zur Oefnung des Leibes dienenden erweichenden Clystieren, und gelind laxirenden Mitteln nützlich seyn. Man giebt auch zur Stärkung der geschwächten und erweiterten Nierengefäße mit gutem Nutzen, stärkende Mittel, worunter die Chinarinde vorzüglich gerühmet wird. Haben Geschwüre der Nieren oder Blase dasselbe hervorgebracht, so muß man vor allen Dingen erst diese Geschwüre zu reinigen suchen, besonders durch versüssende Getränke, wie auch andere versüssende und reinigende Mittel. Entsteht ein Verhalten des Urins von einem sich in den Blasenhals eingesenkten, oder in den Harngängen stockenden Blutpfropf, so ist alsdann nichts übrig, als den Kranken häufig laues Wasser trinken, und äusserlich laue Bäder gebrauchen zu lassen. Das Einsprützen des lauen Wassers in die Harnröhre und Blase, kann man zu dem Endzweck ebenfalls anrühmen. Besonders ist nach dem Zeugniß des Sydenhams, der hier aus eigener Erfahrung spricht, das Trinken eines dünnern Bieres, solchen nicht genug anzurathen, die

mit dem aus Geschwüren der Nieren, oder Blasen entspringenden Bluthärnen geplagt sind. Aeusserlich kann man entweder das Eyerweis mit Alaun zusammengeschlagen auf die Schaamgegend kalt legen, oder mit kaltem Wasser angefeuchtete Servietten auf die Lendengegend bringen. Heftig zusammenziehende Mittel sind während dem Anfall aber, weil sie den Ausfluß des Bluts zu geschwind hemmen, eine Stockung desselben in den Gefäßen, und daraus eine Entzündung, nebst den übrigen Folgen derselben zuwegen bringen können, zu verwerfen. Solche Personen, die dem Bluthärnen unterworfen sind, müssen große Sorgfalt in Ansehung der Diät anwenden. Sie müssen alle heftige Bewegungen, besonders das Reiten, das Fahren auf steinigten Oertern, den Gebrauch aller hitzigen Getränke, und kurz alles, wodurch das Blut erhitzt werden kann, meiden. Eben so ist es nöthig, daß sie nicht auf dem Rücken liegen, und sich nicht mit zu dicken Decken beschweren, damit die Erwärmung der Gegend, wo die Nieren liegen, und die davon entstehende Erschlappung nicht eine neue Ursache des Bluthärnens werden möge. Das Bluthärnen welches aus einer allzu großen und faulen Auflösung des Bluts erfolgt, wird wie schon bey den Blattern erinnert worden, hauptsächlich durch die Chinarinde so wie auch durch ein mit Vitriolgeist vermischtes Getränk gehoben. Doch hievon wird bey andern Krankheiten, zu denen sich dieser Zufall gesellt, noch mehr gehandelt werden. (5)

Bluthärnen, (Vieharzneykunst) ist eine dem Rindviehe nicht ungewöhnliche Krankheit, die jedoch in nassen Sommern, und feuchten, oder gar morastigen Hütungen am gemeinsten ist, besonders ist dasjenige Vieh so von fremden Orten auf die Weide gebracht wird, gedachtem Zufall der tödlich werden kann unterworfen. Es fehlet nicht an vorgeschriebenen Mitteln gegen dieses so bekannte Uebel, obgleich die mehresten ungewiß, und von zweydeutigen Erfolg sind. Das zuverläßigste und wohlfeilste Hülfsmittel ist, folgendes: sobald man an einem Stück Rindvieh das Bluthärnen gewahr wird, fange man den blutigen Urin auf, und giese diese Flüßigkeit dem Patienten in den Hals, da denn oft nach dem ersten, zuweilen auch nach dem andern, und dritten Gebrauch dieser Arzney, das Uebel aufhört. (19)

Bluthirse, (*Panicum Grus galli* L.) s. Schwaden.

Bluthochzeit, Pariser, wird die Ermordung der Hugenotten in Frankreich genennt, welche im Jahr 1572. unmittelbar nach der Hochzeit des Königs Heinrichs IV. von Navarra, (auch nachmaligen Königs von Frankreich) mit der Prinzeßin Margaretha von Valois Schwester des Königs Carls IX. erfolgte. Weil solches auf den Bartholomäus-Tag geschah, so heißt es im Französischen: le Massacre de la Sainte Barthelemy s. weiter; Hugenotten. (1)

Blutholz. Ein rothes Färbholz das zu Nicaregua in America wächst. Eine genaue Beschreibung fehlt. (9)

Bluthund, (s. Hund,) figürlich bedeutet es einen Tyrannen, oder Blutdürstiger. (9)

Blutige Haabe, heißt in alten deutschen Gesetzen das Vermögen, welches in Vieh besteht. (32)

Blutige Hand, heißt zuweilen die peinliche Gerichtbarkeit, zuweilen bedeutet es einen Mörder, z. E. in dem Sprichworte: blutige Hand nimmt kein Erbe. (32)

Blutige Opfer, s. Opfer.

Blutigel, (Naturgesch.) *Hirudo* Linn. Dieses Geschlecht gehört in die sechste Linneische Klasse und zwar in die erste Ordnung zu den Gewürmen ohne Gliedmaassen (*Vermes intestina*.) Seine Kennzeichen bestehen darinn, daß es einen länglichen Körper hat, den Kopf und Schwanz mit einer kriechenden Bewegung ausdehnet, sich mit dem Maule fest sauget, und alsdann den übrigen Theil des Leibes nachziehet. Im Wasser schwimmen diese Thierchen mit einer sich schlängelnden Bewegung. Vorne ist der Körper weit schmäler, als hinten; das Maul befindet sich an dem einen Ende und bestehet in einer dreyeckigen Oefnung, in welcher drey in einem Triangel stehende Zähne zu sehen sind. Hinter den Zähnen sitzt eine längliche Warze, welche durch hin und herbewegung, Säfte der Nahrung anziehet oder einsauget. Die Kehle führet zu einem häutigen Sacke oder Magen der bis in den Schwanz laufet und sich alsdann in vier und zwanzig schlängelnde Gefässe vertheilet. Ob sie die Excrementen durch einen besondern Ausleerungscanal oder wie einige behaupten durch die Haut selbst von sich geben, ist noch nicht gewiß entschieden. Eben so wenig ist's noch zur Zeit ausgemacht, ob sie Athem hohlen oder nicht. Denn ob man gleich keine Lungen bey ihnen findet, sie auch nicht sterben, wenn man sie in Oehl wirft, wie andere athmende Insekten, so hat man doch aus der regelmäßigen Bewegung derselben eine Respiration vermuthen wollen. Dem Geschlechte nach sind die Blutigel wie die meisten Würmer Zwitter, und können alle sowohl zeugen, als gebähren. Den Sinn des Gesichtes und des Gehöres kann man zwar vermuthen, weil man bey einigen Gattungen einige schwarze Puncte an den Lippen findet, welche von dem Naturforscher für Augen gehalten werden. Die Organe des Gehöres hingegen hat man noch nicht entdecken können, sondern man schreibt ihnen das Gehör um deswillen zu, weil sie sich bey jedem Geräusch zu verbergen suchen. Einige Gattungen gebähren lebendige Jungen, andere legen Eyer, welche sie entweder am Leibe tragen wie der Krebs, oder auch an andere Gegenstände ankleben. Alle Blutigel haben ein sehr dauerhaftes Leben, und wann man sie auch entzwey schneidet, so lebet das Kopfstück noch, viele Tage lang. So weich die Substanz derselben zu seyn scheinet: so sind doch die Ringe des Leibes sehr fest, knorpelartig, und lassen sich nicht leicht quer über zerschneiden. Vor einiger Zeit wollte ein Landpriester bey Tours eine besondere Eigenschaft an den Blutigeln bemerkt haben: daß sie nemlich alle Veränderungen der Athmosphäre empfänden und zu erkennen gäben. Allein die Erfahrungen des Herrn Bomare und Bonnet beweisen zur Genüge, daß die Bewegungen derselben nicht übereinstimmend und folglich nicht zureichend sind, gewisse Schlüsse daraus zu ziehen. Wir übergehen daher die weitläuftigere Beschreibung derselben und führen nun die Gattungen an, welche man von diesem Geschlechte bemerkt hat.

Aderlässerblutigel, (*Hirudo medicinalis* Linn. Muller Linn. *N. S. VI. f. 49. Tab. I. f. 8.* Linn. *Amoen. VII. p. 42.* Hirudo aquitica dulcium *Aldrovand.* Hirudo lacustris Jonston.) Er hat eine Länge von drey bis fünf Zoll. Auf dem Rücken siehet er dunkelbraun aus und ist der Länge nach mit acht Bändern bezeichnet. Die beyden mittelsten derselben sind gelb, die folgenden zwey gelb mit schwarzen Augen oder Puncten besezt, die folgenden zwey schwarz, und die leztern, welche den Rand ausmachen, gelb. Die gelbe Farbe ist nicht immer von gleicher Höhe, sondern oft ledergelb ja zuweilen rostfarbig. Der Bauch ist aschgrau und schwarz marmorirt. Das Graue ist eben-

falls

Digitized by Google

falls zuweilen ein schmutziges Gelb. Die Gattung besonders die Spielart aus süssen reinen Wassern mit gelblichen Flecken auf dem Bauche, und hochgelben Rückenbändern, wird zu dem medicinischen Gebrauche ausgesucht. Sie leben sehr lange Zeit ohne Nahrung, wenn man sie in einer Flasche mit Wasser aufbewahret. Wenn man sie ansetzt, so stechen sie mit ihren Zähnen eine dreyeckige Wunde in die Haut und saugen so viel Blut heraus, daß sie zur Dicke eines Daumens anschwellen. Gemeiniglich fallen sie von selbst ab, wann sie sich vollgesogen haben; geschiehet aber dieses nicht, so darf man nur einige Körner Salz auf sie streuen. Sie ziehen sich alsdann zusammen und gehen loß. Schneidet man ihnen ein Stück vom Schwanze ab, so laufet während dem Saugen das Blut hinten heraus. Der Wurm stirbt nicht davon, sondern saugt sogar länger, als wenn er nicht verletzt ist. Wenn man sie zu diesem Gebrauche lange aufbewahret: so muß man das Gefäß an einen lauwarmen Ort stellen und ihnen alle 3 bis 4 Tage frisches Wasser geben. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt sind die süssen Wasser in Deutschland und andern Reichen. In den meisten Seen und Teichen kann man sie im Sommer in grosser Anzahl fangen. Im Winter verbergen sie sich gänzlich.

Breitbauchblutigel, (*Hirudo complanata* Linn. Müller Linn. N. S. VI. S. 51.) Er ist nur einen Zoll lang aber sehr breit. Ueber den Rücken laufen zwo Reihen blasser mit schwarzen Strichen verbundener Warzen. Unten ist der Körper grau mit schwarzen Strichen. Der Rand ist ungleich und gleichsam gerändelt. Ueber dem Maule sind sechs Puncte. Die Haut ist durchsichtig, so daß man den mit Speise angefüllten Darm sehen kann. Diese Gattung hält sich in den europäischen süssen Gewässern auf und beweget sich nur langsam.

Dornstrichblutigel, (*Hirudo indica* Linn. Müller. S. 49.) Er ist sehr platt, braun von Farbe, mit hundert dornigen erhabenen und ausgebreiteten Querstrichen gezeichnet. Das Maul ist sehr weit. Man findet ihn an den ostindischen Seeküsten.

Glasblutigel, (*Hirudo heroclita* Linn.) Er ist vorne bis zur Hälfte glasartig durchsichtig grün; an der hinteren Hälfte gelb und undurchsichtig. Das Maul ist mit sechs schwarzen Puncten besetzt. Die europäischen Seen sind sein Aufenthalt.

Roßblutigel, (*Hirudo Sanguisuga* Linn.) Er ist auf dem Rücken ganz schwarzbraun, auf dem Bauche heller und gelblich geadert. Der Rand ist ebenfalls gelb. Sie bringen ein lebendiges Junges zur Welt, welches mit einer Schnur oder Nabelstrang an den Hintertheil des Körpers befestiget ist. Man findet sie häufig in den Morästen. Sie pflegen sich an die Beine der Pferde zu hängen und anzusaugen. Ihr Stich ist nicht schädlich und sie können im Nothfall statt der ersten Gattung gebraucht werden.

Seeblutigel, (*Hirudo muricata* Linn. Bomar. *Hist. Nat. Art. sansue de Mer.*) Nach der Beschreibung des Boccone ist er vier Zoll lang, hat einen weissen knorpelartigen durchsichtigen Bauch. Statt des Kopfs siehet man eine hohle mit einer harten Haut umgebene Schnauze, welche an Farbe und Substanz nicht mit dem Leibe übereinkommt. Diese Schnauze stößt sie in die Haut der Fische, besonders des Säbelfisches den er sehr zu quälen pfleget und sauget wie mit einer Pumpe das Blut aus. Der Schwanz hat die Gestalt einer Federspule und dient ihm zum Schwimmen statt der Flosse. Unterwärts siehet man zwo Fasern oder Fäden, vermittelst deren er sich anklemmet. Aus dieser Beschreibung erhellet deutlich, daß der Meerigel in vielen Stücken von den andern abweichet; kaum kann man ihn zu dem Geschlechte zählen. Uebrigens wurden auch von den Alten die Neunaugen oder Bricken mit dem Namen der See- oder Meerigeln belegt.

Spannenmesserblutigel, (*Hirudo geometra* Linn. Frisch Insect. 6. p. 25. Tab. II. Rösel *App.* Tab. 32. fig. 1-4.) Er hat einen blaßolivenfarbigen weißgefleckten Körper, welcher rund ist. Das Maul und der Schwanz sind sehr breit. Im Schwimmen beweget er sich schlängelnd, im Kriechen aber wie die Spannenmesserraupen. Sein Aufenthalt sind die süssen Wasser in Europa, wo er die Fische sehr verfolget und aussauget.

Sumpfblutigel, (*Hirudo stagnalis* Linn. Müller N. S. Tab. I. fig. 9.) ist platt, oben schwarz, am Bauche aschgrau. Er ist nur einen halben Zoll lang und kommt selten vor. Ueber dem Maule hat er zwey Warzenpuncte. Sein Aufenthalt sind die europäischen süssen Wasser.

Warzenmaulblutigel, (*Hirudo octoculata* Linn.) Der Körper ist platt, halb durchsichtig, oben dunkelbraun mit Puncten bezeichnet, unten grau. Am Maule stehen acht warzenförmige Puncte, welche Herr von Linne für Augen hält. Auf dem Bauche in einiger Entfernung von dem Maule hat man die zweyerley Geschlechtsglieder, oben das männliche, und etwas weiter herunter das weibliche entdecket. Diese Gattung leget ein Ey, das an dem Leibe festhängt. Ihr Aufenthalt sind die Sümpfe und süssen Wasser, wo man sie auf den Wasserpflanzen findet. Ausser dem Wasser können sie gar nicht leben, sondern trocknen bald ein und sterben, wenn man sie herausnimmt. (9)

Blutigel, (Chirurgisch.) Der Gebrauch der Blutigel ist schon den ältesten Aerzten bekannt gewesen, Hippocrates, Galen, Aegineta, Celsus und Plinius gedenken ihrer oft in ihren Werken. Hirschel hat in den Berliner Mannigfaltigkeiten eine schöne Abhandlung von den verschiedenen Zufällen, in welchen die Blutigel mit Nutzen gebraucht werden, eingerückt. Herr Schmucker hat uns in dem ersten Theil seiner vermischten chirurgischen Schriften mit einer sehr schätzbaren historisch practischen Abhandlung von dem medicinischen Gebrauch der Blutigel beschenkt, wobey der medicinische Blutigel auf einer illuminirten Kupferplatte abgebildet ist. Es ist längst entschieden, und wird noch täglich durch wiederholte Erfahrungen bestättigt, daß die Blutigel in allen Arten des Seitenstichs von einer Entzündung des Bluts mit augenscheinlichem Vortheil angelegt werden können; ingleichen bey andern bösartigen Krankheiten, wo sonst das Aderlassen zu sehr erschöpft und schädlich seyn kann, bey Kindern und solchen Personen, die einen Abscheu vor dem Aderlassen haben. In der Hirnwuth und bey faulen und bösartigen Fiebern legt Pringle 6 bis 7 Blutigel an die Schläfe. Bey der fallenden Sucht, bey dem Blatter- und Maßerfieber, bey heftigen Ohren- und Zahnschmerzen, bey dem schweren Zahnen der Kinder, bey der güldnen Ader und den damit verknüpften Zufällen wird man sie vorzüglich würksam finden. Ebengedachter Herr Schmucker hat durch sehr richtige Beobachtungen im ersten Theil seiner chirurgischen Wahrnehmungen den herrlichen Nutzen, den die Blutigel bey Augenentzündungen leisten, bewiesen; durch 6 bis 8 an die Augenlieder angelegte Blutigel zertheilte sich die Entzündung in Zeit von einigen Stunden un-

Digitized by Google

gleich mehr, als durch 6 vorhergegangene Aderlässe, wo jedesmal 8 bis 10 Unzen Blut abgelassen worden, dann das Aderlassen leert nur die grössern Blutgefässe aus, auf die kleinen Seitenäste hat es, der täglichen Erfahrung zufolge, nur wenig Einfluß, und wenn das Blut in lymphatische Gefässe eingedrungen, wo sich im natürlichen Zustand kein Blut befindet, so schadet das Aderlassen mehr als es Nutzen verschaffet, dann die Gefässe verlieren durch die oft wiederholte Ausleerung ihre Schnellkraft, die Blutigel hingegen führen das Blut unmittelbar an der leidenden Stelle aus, und zertheilen deswegen Entzündungen in kurzer Zeit. Folgt der Nutzen nicht gleich nach dem ersten Ansetzen, so kann man es dreyste 2 bis 3mal wiederholen, und die Entzündung wird sich gewiß zertheilen. Bey heftigen Kopfschmerzen von einem starken Antrieb des Bluts nach diesem Theil, verschaft das Anlegen 10 bis 12 Blutigel an die Schläfe, augenblickliche Linderung. Auch bey den meisten Gattungen von Zahnschmerzen, bey der inflammatorischen Bräune, bey dem Seitenstich wird man sie sehr würksam finden. Bey Hämorrhoidalbeschwerden ist der herrliche Nutzen, den die Blutigel leisten, längst bestättigt, desgleichen in der Gicht und Brustentzündung, welches Leser, die keine Aerzte sind, im 9ten Band der bekannten Wochenschrift der Arzt, auf der 218 und 384ten Seite bestättigt finden werden.

So nützlich aber auch diese Thiere sind, so können sie doch in mancher Absicht Schaden anrichten, besonders wenn sie in gar zu grosser Menge gebraucht werden, daß der Verlust des Blutes allzustark wird; der Biß pflegt auch gemeiniglich noch lange Zeit, nachdem sie abgefallen, zu bluten, man kann aber dieses Bluten durch eine mit Eßig befeuchtete aufgelegte Compresse stillen; besser ist es, wenn man die kleine Wunden kann rein ausbluten lassen, bis sie sich von selbsten stillen, so hat man keine Entzündung an den Stellen, wo der Stich geschehen, zu besorgen, wenn man aber das Bluten stillet, so folgt gerne eine, obwohl sehr geringe Entzündung der gebissenen Stelle. Das Abfallen der Blutigel kann man in dem Augenblick bewürken, wenn man Salz auf dieselbe streuet, man kann diese Thiere auch dadurch zwingen, daß sie alles eingesogene Blut wieder von sich geben müssen. Hr. Baldinger führt in dem 5ten Stück des ersten Bandes seines neuen Magazins aus dem Galen an, daß mit dem Wasser verschluckte Blutigel ein Blutbrechen erweckt haben, Herr Pallas in seiner *Diss. de insectis viventibus intra viventia* erzählt Beyspiele verschluckter Blutigel, noch mehr Fälle werden in diesem Magazin angegeben, wo verschluckte und im Gaumen anhängende Blutigel tödtliche Zufälle erregt haben. In der *Gazette Salutaire* vom Jahr 1767. findet man auch Beyspiele dieser Art: Ein Bauer, der mit blossen Füssen ins Wasser gieng, verstarb, weil sich eine zu grosse Menge Blutigel auf einmal angesaugt und zu viel Blut entzogen hatten. Linne hat gesehen, daß sie einem Pferd so viel Blut abgezogen haben, daß es sterben müssen. (4)

Blutigel, Blutegel, (öconomisch.) Wann diese in Fischteichen das Fortkommen der Fische, sonderlich der Karauschen hindern, so räth Linnean, eine Quantität Salz in den Teich zu werfen, wodurch sie vertilget würden. Ohne Kosten könnte dazu das Salz aus den Fleisch- und Fischtonnen angewendet werden. (24)

Blutigenath, s. Nath.

Blutiger Löwenzahn, (eine Conchylie.) (*Nerita virginea* Linn.) s. Milchzahn.

Blutiger Schweiß Christi. In der Leidensgeschichte Christi, die Lucas erzählt, wird in dessen 22ten Cap. 44. angeführt, daß er in der ausnehmenden Seelenangst, die er an dem Oelberge empfunden, einen Angstschweiß gehabt. Dieser Schweiß sey wie Blutstropfen auf die Erde gefallen. Gewöhnlich hat man das sonst von einem ausserordentlichen und übernatürlichen Schweiß verstanden, von einer nicht ganz flüßigen, sondern dicken Materie, die wirklich Blut gewesen und daher auch eine rothe Farbe gehabt, oder daß Christus im eigentlichen Verstande blutigen Schweiß geschwitzt. Die mehresten, welche diese Meynung angenommen haben, hafteten so fest auf derselben, daß sie es sehr gefährlich und ketzerisch hielten, wenn man eine andere Erklärung annehmen wollte. Der vornehmste Grund ihrer Meynung ist wohl dieser, daß dieser blutige Schweiß ein wirkliches und zwar grosses Wunder seyn würde, welches man auf keine Art wegleugnen dürfe, und daß es die grosse Seelen- oder Höllenangst anzeige, die Christus für die Menschen übernommen habe. Man sucht aber auch die Sache durch vielerley Beyspiele von solchem blutigen Schweiße begreiflich zu machen, den man bey ganz ausserordentlichen Fällen wahrgenommen habe. Man beruft sich auf den Aristoteles *de historia animal. libr.* 3, 19. und *de part. animal. libr.* 3, 5. welcher erzählt, daß einige bey einem verdorbenen Blute und sehr üblen Leibesbeschaffenheit blutigen Schweiß geschwitzt haben. Diodorus Siculus *libr.* 17. *Bibl. histor. c.* 90. 560. bringt eben dergleichen bey. Bartholinus *de cruce hypomnem.* erzählt, daß in Krankheiten und grossen Abmattungen durch Reisen bey einer Sonnenhitze dergleichen wahrgenommen worden. Auch findet man bey dem Thuanus *histor. sui temporis pol. libr.* 8. und bey dem Maldoratus Erzählungen, daß dergleichen Würkungen durch heftige Todesangst entstanden. Aus der ersten Ursache kann man diese Begebenheit bey Christo wohl nicht herleiten, denn sein Körper war weder durch Krankheiten, noch ausserordentliche Abmattungen in einen solchen Zustand gebracht, man sagt daher gemeiniglich, daß die Todesangst solche Würkungen in ihm hervorgebracht. Am sonderbarsten aber ist die Erklärung, die Kloz in einer ausführlichen Abhandlung *de Sudore Sanguinis* angegeben, daß Christus vor Freuden Blut geschwitzt, weil er durch sein starkes Flehen und Gebet erlöset worden Hebr. 5, 7. Vornemlich aber beruft man sich darauf, daß hier bey Christo etwas ganz ausserordentliches geschehen, wenn man auch keine Beyspiele habe, so sey es genug, daß die Grösse dieser in ihrer Art einzigen Angst Christi dergleichen hervorgebracht, und Lucas, welcher ein Arzt gewesen, diesen Umstand, den ohnezweifel die Jünger mit Augen gesehen, erzählt, denn obgleich das Wort ωσει so viel bedeuten könne, als der Schweiß hätte eine Aehnlichkeit mit Blutstropfen, so zeige es doch auch die Gewißheit und eigentliche wahre Beschaffenheit der Sache an. Diese letztere Erklärung, glaubt man, habe hier um so viel mehr einen Vorzug, weil εγενετο dabey stehe, welches von einer Wirklichkeit der Sache müsse verstanden werden.

Inzwischen haben andere sich von einem wirklichen blutigen Schweiß nicht überzeugen können. Einige haben die Sache für so unglaublich, ja wohl widersprechend gehalten, daß sie daraus sehr erhebliche Einwendungen gegen die evangelische Geschichte gemacht, oder doch die Richtigkeit des Textes selbst geleugnet haben. Andere haben eine andere erträglichere Erklärung ange-

Digitized by Google

nommen, und finden in der heil. Schrift und besonders dieser Stelle nichts von einem blutigen Schweiße.

Lucas ist es allein unter den Evangelisten, welcher diesen Umstand erzählt, doch würde dies der Wahrheit der Geschichte nichts benehmen. Denn die Geschichtschreiber von dem Leben Christi erzählen jeder nach seiner Absicht, und einer führt einen Umstand an, den der andere übergeht. Niemand aber hatte die Absicht alles zu sagen, was nur irgend von und mit Christo geschehen war. Denn in diesem Fall würden die Lebensbeschreibungen eine ungeheure, unbrauchbare und unnöthige Weitläuftigkeit erhalten haben. Allein auch bey dem Lucas macht man es zweifelhaft, ob er wirklich diesen Umstand aufgezeichnet, oder ob derselbe nicht vielmehr von andern eingeschoben worden. Hilarius im zehnten Buch *de trinitate* und auch Hieronymus *adverſ. Pelag. libr.* 2. erzählen, daß die Stelle zu ihrer Zeit in vielen griechischen und lateinischen Handschriften gefehlt habe; doch findet man sie nicht nur in den mehrsten und bewährtesten Handschriften, sondern auch ältern Uebersetzungen, sonderlich der syrischen, und bey den ältesten Kirchenvätern, z. E. Justinus dem Märtyrer und Irenäus, daß man an der Richtigkeit dieser Stelle zu zweifeln keine Ursache hat, und eher glauben könnte, daß die Marcioniten und Aphthardoceten, welche keinen wirklichen Leib Christi annehmen wollten, solche weggelassen haben. Bey dem allen aber hat man doch nicht nöthig, einen wirklichen blutigen Schweiß anzunehmen. Denn erstlich bleibt hier immer, man nehme einen blutigen Schweiß an oder nicht, eine ausserordentliche Angst, die Christus ausgestanden hat, und zweytens sagt Lucas gar nicht ausdrücklich und wirklich, daß er Blut geschwitzt, sondern nur, daß sein Schweiß wie grosse Blutstropfen gewesen sey. Es ist hier also gar keine Nothwendigkeit wirklich blutigen Schweiß anzunehmen, da das *ωσει* ja offenbar und zunächst eine Aehnlichkeit ausdruckt. Es bleibt also immer den Worten des Apostels gemäser, zu sagen, daß er einen starken Angstschweiß empfunden, der so ausserordentlich war, daß die Tropfen davon auf die Erde fielen, wie Blutstropfen. Dieses ist jetzt die gewöhnlichste, natürlichste und vernünftigste Erklärung, und in unsern Zeiten hat man auch wegen derselben keinen Zorn und Unwillen von anders denkenden mehr zu erwarten. (22)

Blutiges Venusherz, (eine Conchylie.) s. Venusherz.

Blutkäfer. (*Scarabaeus lanius.* Linn. *Cetonia lanius* Fabr. S. E. 44. 9. *Griſon à points noirs.* Voët. *Scar. flor.* t. 5. f. 44. Drury I. t. 33. f. 8. Der dunkelrothe, schwarz gefleckte und punktirte Käfer Roes. II. t. 13. f. 3.) Es ist dieser ungehörnte amerikanische Käfer ohne Schildchen in seiner Farbe sehr variable. Einige sind roth, andere fahlbraun, andre neigen sich mehr ins Graue: alle aber sind schwarz gefleckt und punktirt. s. Füeßlins Magazin p. 20. Fabricius nennt das Brustbein dieses Käfers nach vornen gehörnt. (24)

Blutkasten, wird von einigen Jägern, die eine besondere Sprache lieben, das Herz genannt. (6)

Blutkehle. (*Coluber jugularis* Linn.) s. Natter.

Blutknopf. (*Cimex Sanguineo - tuberculatus.* Goeze ent. Beytr. II. 275. 4. Die 28. Wanze mit fünfgliedrigen Fühlhörnern. Schaeff. ic. t. 244. f. 3. 4.) Eine Schildwanze, welche gelb und grünbunt ist. Der Leib hat eine schwarze Farbe und gelben Rand, der After aber 6 blutrothe Knöpfe. (24)

Blutkörper. (*Phal. noctua Sanguinolenta* Linn. S. N. 837. 101.) In den südlichen Gegenden Europens wird dieser Nachtschmetterling, den Linne zu den spiralzüngigen Eulen ohne Rückenkamm zählet, gefunden. Er ist von mittlerer Größe, und untenher, besonders am Kopf und an dem Leibe, blutroth. Die Flügel neigen sich ins ziegelfarbige, und haben 2 bis 3 undeutliche Binden. An der gelblichten nierenförmigen Flügelnarbe ist der innere Lappen dunkler. Die Hinterflügel sehen unten weißlich aus, und haben weder Punkt noch ein mondförmiges Fleckchen. An den Fühlhörnern wird man kaum etwas kammartiges gewahr, daher man ihn auch nicht zu den Spinnern gezählt hat. (24)

Blutkohl. (*Dioſcorea ſativa* Linn.) s. Dioscorea.

Blutkopf. (*Bucco Haemacephalus.*) s. Großmaul.

Blutkrabbe. (*Cancer cruentatus* Linn. Scop. E. C. 1134.) Das Schild dieses Seekrebsen, welchen wir zu den Rauhschilden rechnen, ist blutroth, obenher sehr ungleich knöpfigt, und hat an der Spitze weisse Flecken. Die Schnautze ist gleichbreit und abgestutzt, und hat auf beyden Seiten an der Wurzel einen Zahn. Die Scheeren sind länglich, glatt, und gegen den Leib mit 2 Zähnen hinterwärts besetzt; alle Füsse sind knöpfig. So beschreibt Linne diesen Krebs. Scopoli weicht etwas ab. Unter andern giebt er der Schnautze auf beyden Seiten 2 Zähne. Er setzet aber auch zu näherer Kenntniß hinzu, daß der hintere Theil des Schilds blutroth, der vordere aber blasser sey; die Fühlhörner seyen haarig; die Aerme hätten ausser den Seitenhaaren an der Spitze des ersten Glieds 4, an dem zweyten 2 Zähne, beyde aber an der hintern Seite noch viele kleine Zähngen. Die Hand oder Scheere seye an der Seite, die gegen den unbeweglichen Finger zugekehrt ist, stärker gezähnt, als an der andern. Die Finger selbst seyen eingekrümmt, zugespitzt, punktirt, hinten mit einer haarigten Furche versehen, und an der Wurzel mit einem dicken stumpfen und andern kleinern Zähnen bewaffnet. (24)

Blutkrabbe. (*Cancer Sanguineus.*) s. Rothkrebs.

Blutkraut. (*Sanguinaria* Linn. & Dillen.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der dreyzehnten Klasse (*Polyandria monogynia*); der Kelch ist zweyblätterig, eyrund, vertieft, kürzer als die Krone, und fällt ab. Die Krone bestehet aus acht länglichen, stumpfen, ganz ausgebreiteten Blättern, welche wechselsweise schmäler sind. Die Staubfäden sind einfach, und kürzer als die Krone. Der Stempel hat einen länglichen plattgedruckten Fruchtknoten, mit einer unmittelbar darauf stehenden, etwas dicken, durch einen Strich getheilten, fortdaurenden Narbe. Die auf die Blühte folgende Saamenkapsel ist länglich, bauchig, an beyden Enden spitz und zweyklappig. Die häufigen Saamenkörner sind rundlich zugespitzt. Es ist nur eine einzige Gattung von diesem Geschlechte bekannt, das Canadische Blutkraut (*Sanguinaria canadenſis* Linn. *Sanguinaria minor flore ſimplici* Dill. elth. 335. t. 252. f. 325 & 326.) Die Wurzel hat zwey Klappen, aus welchen ein sehr zartes Blatt, das die junge Blume einschließt, in die Höhe steiget. Es ist wie eine Mönchskappe gestaltet. Die Blume sitzt einzeln auf einem besondern Schafte, ist weiß, bald größer, bald kleiner, zuweilen gefüllt. Die ganze Pflanze ist mit einem gelben Safte angefüllt, wie das Schöllkraut, und soll ein bewährtes Mittel gegen den

Biß der Klapperschlangen seyn. Sie stammt aus Nordamerika.

Von manchen Schriftstellern wird auch der Weiderich (*Lythrum* L.) und die kopfförmige Beermelde (*Blitum capitatum*) also benennet. s. diese beyden Artikel. Rauhes Blutkraut heißt auch die Pimpinelle Becherblume. s. diesen Artikel. (9)

Blutlampen und **Blutkerzen**, sollen aus eines Menschen Blut durch vorgebliche chymische Künste verfertigte Lampen und Kerzen seyn, welche, so lange der Mensch lebt, brennen, in dem Augenblicke seines Todes aber verlöschen, und durch ihren hellern und dunklern Schein die bessern und schlechtern Gemüths- und Gesundheitsverfassungen desselben anzeigen sollen. Wem es beliebet, der mag glauben, daß Olivier Arto, ein Engländer, und Hieronymus Reuter, ein Burgermeister in Leipzig, dergleichen gehabt haben. s. auch Biolychnium. (6)

Blutlauf des Viehes. s. Ruhr.

Blutlauge. Zu der Bereitung des Berliner- oder Preußischblau wird Alaun, Eisen und die alkalische Blutlauge erfordert. Diese wird nach dem berühmten Herrn Marggraf am besten folgendermaßen bereitet. Man nimmt gereinigte Potasche, oder Potasche und Salpeter zusammen verpufft, oder sonst ein anderes Alkali, es sey gemacht woraus es wolle, nur daß es ganz rein sey. Hiervon vermischt man einen Theil mit zwey Theilen getrockneten und pulverisirten Rindsblut. Dies wird zusammen in einem guten Schmelztiegel so lange calcinirt, bis weder Flamme noch Rauch mehr zu sehen ist. Um zu sehen, ob es genugsam geglühet hat, nimmt man ein wenig heraus, ziehet es mit so wenig Wasser aus, als möglich ist, und siehet, ob die Lauge noch gelblich aussiehet, wenn es eine Auflösung des Silbers in Scheidewasser noch bräunlich oder schwärzlich niederschlägt, so muß es noch so lang im Glühen erhalten werden, bis es dieses Merkmal nicht mehr zeiget. Dies genugsam calcinirte Alkali wird aus dem Tiegel genommen, und wenn es erkaltet, mit so wenig Wasser als möglich ist, ausgezogen und filtrirt, so ist die alkalische Blutlauge fertig. Andere bereiten diese Lauge auf eine andere Art, und zwar 1) aus 3 Pfund rothen Weinstein, 6 Pfund getrocknetem Rindsblut, 3 Pfund Thon, 1½ Pfund Salpeter, alles zusammen pulverisirt in einen Schmelztiegel gethan, worunter allmählig stärker Feuer gegeben wird. Nachdem diese Masse vier Stunden lang über dem Feuer gestanden, und beynahe die Dicke eines Teigs bekommen hat, woraus kein Rauch mehr aufsteiget, wird sie mit einem Löffel in eine hinlängliche Menge kochend Wasser gespület und diese Lauge nach dem Durchseigen zum Gebrauch aufgehoben. 2) Zu 3 Pfund getrocknet Rindsblut werden 6 Pfund Pottasche, 2 Pf. rothen Weinstein, 1½ Pf. Salpeter genommen, pulverisirt, vermischt, und in einem weiten Schmelztiegel drey Stunden lang über dem Feuer geglühet, bis die Masse die Gestalt eines flüßigen Teigs erhält, hernach, wie bey dem vorigen, die Lauge ausgezogen. 3) Auch aus 3 Pfund getrocknetem Rindsblut, 6 Pf. ungelöschtem Kalk, 2 Pf. rothen Weinstein, 1½ Pf. Salpeter, zusammen calcinirt, läßt sich diese Lauge bereiten. Ingleichen 4) aus 3 Pfund Rindsblut, 6 Pfund ungelöschten Kalk, 2 Pfund rothen Weinstein und 2 Pfund Salpeter. Auf vorige Art verfahren. Eben diese Blutlauge erhält man 5) aus drey Pfund Blut, 4½ Pfund Kalk, 2 Pfund Weinstein, und 1½ Pfund Salpeter. Anstatt des Blutes, welches man nicht jedesmal, wenn man einen Versuch anzustellen willens ist, aller Orten bekommen kann, nehmen einige Klauen von Thieren, Hörner u. dgl., woraus sie ein noch schöneres Magisterium zu erhalten glauben. Nach richtigen Bemerkungen erhält man aus dem Blut aller Thiere eine eben so gute Lauge. Ein jedes feuerbeständiges Alkali ist dazu tauglich. Es läßt sich auch die Lauge eben so kräftig, als nach der vorhergehenden Beschreibung aus sechs Theilen gemeiner Asche und zwey Theilen getrocknet Rindsblut, oder aus vier Theilen Blut und acht Theilen Asche herausbringen. Je länger das Blut mit feuerbeständigem Alkali calcinirt wird, um so viel schlechter oder geringer wird die Lauge, oder man bringt wohl gar kein Blau heraus. Sobald die Masse nach Schwefelleber zu riechen anfängt, muß man mit der Calcination aufhören. Auch muß das Blut nicht allzuviel getrocknet werden, sondern nur so lange, bis es sich leicht zerreiben läßt. Wenn die Masse während dem Calciniren einen starken Geruch von flüchtigem Alkali von sich zu geben anfängt, alsdann muß sogleich der Schmelztiegel vom Feuer genommen und die Lauge ausgezogen werden. Das Auslaugen geschiehet am besten mit Schnee, oder distillirt Wasser, denn die gemeinen Wasser haben mehr oder weniger erdhafte Theile bey sich, welche die blaue Farbe einigermaßen verderben. Nach dem Abrauchen läßt die Lauge einen braunen salzigen Bodensatz zurück, welcher, wenn man ihn mit stärkerm Feuer behandelt, eine mäßige Quantität eines dünnen empyrevmatischen Oels giebt; woraus erhellet, daß von dem feuerbeständigen Alkali, währendem Calciniren, ein Theil des thierischen Oels aufgelöset, und eine im Wasser auflösbare Seife dadurch hervorgebracht werde. Diese seifenartige Substanz läßt ihren brennbaren Theil sofort fahren, sobald eine Vitriolsäure dazu kommt, welche mit dem feuerbeständigen Alkali ein Mittelsalz darstellet. Eine gleiche Auseinandersetzung läßt sich mit andern Mineralsäuren so leicht nicht bewerkstelligen, indem die Lauge mit Salz und Salpetersäure kaum aufbraußt.

Bey dem Artikel Berlinerblau haben wir des Alauns als eines nothwendigen Stücks schon gedacht. Daß dies ein aus Vitriolsäure und einer specifischen, reinen, alle Farben leicht annehmenden Erde bestehendes Salz sey, ist eben so gewiß, als die zweyerley Arten Alaun, den Römischen, welcher ein wenig röthlich aussiehet, und denjenigen, welcher an vielen Orten in Deutschland gemacht wird, und ohne alle Farbe ist. Beyde Arten desselben sind zur Verfertigung des Berlinerblau tauglich. Die Dosis des Alauns ist unterschiedlich, und muß der Menge und Beschaffenheit derjenigen Körper, woraus die Blutlauge bereitet worden, gemäß seyn. Befindet sich nemlich das feuerbeständige Alkali in größerer Menge in derselben, so wird auch ein stärkerer Zusatz von Alaun erfordert, damit durch die Vereinigung der Säure mit dem Alkali, der brennbare Theil von dem feuerbeständigen Alkali sich absondern und das feuerbeständige Principium färben könne. Da aber auch Eisenvitriol bey den meisten Processen gebraucht wird, welcher eben dergleichen Säure wie der Alaun enthält, so muß auch bey dessen Zusatz gehörige Sorgfalt gebraucht, und darauf gesehen werden, daß nicht die allzustarke Menge der Vitriolsäure die Bereitung des Blaues hindere. Bey der erstbeschriebenen Marggrafischen höchst saturirten Lauge z. E. pflegen auf einen Theil Vitriol, drey Theile Alaun genommen zu werden. Die Erfahrung muß wie überhaupt, also auch hier, die beste Lehrmeisterinn abgeben.

Oft haben wir selbst, bey aller beobachteten Sorgfalt, weder blau, noch grünen, noch schwarzen Niederschlag erhalten, wenn die Lauge nicht gut gerathen, oder der Vitriol mit fremden metallischen Theilen allzusehr vermischt war. Deswegen müssen diese Processe, die ohnehin viel Mühe erfordern, nicht mit Ungeduld, oder nach den in Büchern hin und wieder befindlichen Vorschriften angestellt werden, sondern man muß vorher erst im Kleinen die Versuche machen, und sich alles sehr wohl merken, sonst kann man recht gutes Berlinerblau wohlfeiler kaufen, als man es selbst zu verfertigen im Stande ist. Daß die Eisenerde unumgänglich nöthig zur Entstehung dieser blauen Farbe ist, könnte noch durch mehrere Versuche bewiesen werden, als bereits unter dem Artikel Berlinerblau angeführt sind. Noch einige Erinnerungen hätten wir bey dem Artikel Berlinerblau anführen sollen, welches wir bey diesem, wegen der nahen Verwandschaft, nachholen wollen. Bey der Verfertigung des Berlinerblau müssen alle Liquores warm seyn, und hiernächst muß in die auf einmal miteinander vermischten salinischen Solutionen die Lauge nach und nach gegossen werden. Nach zugegossener Lauge entstehet einiges Gähren, und so lang dieses zu verspüren ist, muß mit dem Zugießen der Lauge fortgefahren werden. Zuweilen erhält man ein weisses, grünes oder schwarzes Präcipitat anstatt des erwarteten blauen. Man muß aber deswegen nicht sogleich verlegen seyn, die beyde erstere werden gemeiniglich bey fortgesetzter Versüßung in ein blaues verwandelt. Wenn aber der weisse Niederschlag von der allzu großen Menge des Alauns entstanden, so läßt er sich durch kein Künsteln in einen blauen verwandeln. Viel ehender gehet das schwarze Präcipitat nach dem Zusatz von Salzgeist, oder auch Seesalz, bey fortgesetzter Versüßung in ein blaues über. Der Salzgeist verschaffet dem Magisterio eine schönere Farbe als Salpetergeist. Auch das Vitriolöl verwandelt die schwarze Farbe des Niederschlags in eine blaue, wenn nemlich eine stärkere Menge von Eisentheilchen zu dessen Verfertigung gebraucht werden. Auf dem Stubenofen darf man das Berlinerblau nicht zum trocken werden aussetzen: es wird sehr leicht braun davon.

Eine gut zubereitete frische Blutlauge, löset das Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Wißmuth und Zink auf, wenn auch diese Metalle und Halbmetalle schon in Säuren aufgelößt und wieder niedergeschlagen sind. Sie schlägt auch das Eisen aus seiner Auflösung in Säuren zu einem grünen Kalk nieder, der, wenn Säure über ihn hingegossen wird, eine blaue Farbe annimmt (Berlinerblau). Man hat sie daher als eine vorzügliche Probe angesehen, die Gegenwart des Eisens in andern, vornemlich in flüßigen Körpern zu entdecken, aber allein kann sie durchaus nicht entscheiden, weil die Blutlauge eben so wie das Eisen, also auch andere Metalle, das Zinn ausgenommen, zwar Anfangs mit einer andern, aber sobald man über die gefällte Kalke Säure gießt, mit einem blauen, und selbst Bittersalzerde und Kalkerde mit einer blaulichten Farbe niederschlägt, nur daß man bey einigen dieser Metalle das Zugießen der Blutlauge und der Säure etlichemal wiederholen muß. Doch haben die französischen Scheidekünstler unter dem Namen *Alcali prussien saturé* eine ähnliche Lauge eingeführt, die, weil sie überdieß schon Eisen in sich enthält, allerdings mit jeder Auflösung eines Metalls in einer Säure einen blauen Niederschlag macht: man gießt nemlich über vier Theile fein zerriebenen Berlinerblau, eben so viel reines zerflossenes Weinsteinsalz und zwölf Theile reines Wasser; läßt dieses so lange bey einer gelinden Wärme in dem Sandbaade stehen, bis das Blaue alle seine Farbe verlohren hat; man seihet die Flüßigkeit durch, bringt sie von neuem mit vier Theilen Berlinerblau anfangs in eine gelinde, dann in eine kochende Hitze, und wiederholt dieses so oft bis das Blau, das man in der Folge locht, seine Farbe nicht mehr davon verlierete. (4)

Blutling. (*Phal. geom. sacraria.* Linn. Fabr. S. E. 628. 42.) Aus der Barbarey kommt ein Spanner mit kammförmigen Fühlhörnern und runden Flügeln, welcher ganz pomeranzengelb ist. Seine Fühlhörner haben starke Kämme, werden aber gegen das Ende borstenförmig. Auf den Vorderflügeln ist eine blutrothe liniengleiche Binde zu sehen; sie fängt von der Mitten des Unterrands an, und erstreckt sich bis an die Spitze; auf der untern Seite sieht man diese Binde kaum durchscheinen. Die Hinterflügel aber fallen ins gelbweißlichte. (23)

Blutlinie, neuseeländische. (*Tettigonia muta.* Fabr. S. E. 681. 17.) Eine kleine Singcikade, welche bald blaßgrün, bald röthlich vorkommt. Folgende Kennzeichen scheiden sie aber von andern ihrer Art: die Fühlhörner sind schwarz; auf dem Rücken des Brustschilds ist eine gelblichte Linie, und das Schildgen hat hinten 2 schwarze eingedrückte Puncte. Ueber den Rücken des Leibs ziehet eine Silberlinie. Die Flügeldecken sind durchsichtig; nur die Rippe und die Wurzel des dünnen Rands sind blutroth. Die Leibblechlein sind sehr kurz, und haben an der Wurzel einen spitzen Dorn. (24)

Blutnuß, eine Art Haselnüße, welche einen rothen Kern und guten Geschmack hat. s. Haselstaude. (24)

Blutpfirsich oder Maulbeerpfirsich ist eine Spielart des Pfirsichs, deren Früchte an der Sonnenseite roth sind und bis an den Kern ein blutrothes Fleisch haben. (9)

Blutpfropf. Das Blut, welches wie aus dem Artikel Blut erhellt, so sehr zum gerinnen geneigt ist, sobald es nicht mehr in der gehörigen Bewegung erhalten, oder der Ruhe überlassen und der kalten Luft ausgesetzt wird, verdickt sich aus dieser Ursache zuweilen auch in den Gefäßen des Körpers, erzeugt dadurch Polypen, und andere feste Substanzen, von denen an andern Orten Erwehnung geschehen wird. Eben so geschieht es auch, daß dasselbe bey Verwundungen der Gefäße, und den dabey erfolgenden heftigen Verblutungen, zumal, wann Pulsadern verletzt werden, zuletzt, wann die Kraft des Herzens abnimmt, und es also den Trieb desselben nicht mehr recht empfindet, oder auch von der Kälte der äussern Luft berührt, an den Enden der verletzten Gefäße gerinnt, und einen festen Körper bildet, der wie ein Pfropf die Gefäße verstopft, und den ferneren Ausfluß des Bluts verhindert. Daher kommt es auch, daß bey den stärksten Verletzungen der Gefäße nicht leicht ein tödtliches Verbluten erfolgt; wann nicht dieselbe in einer Wärme erhalten werden, wie bey dem Selbstmord der Alten, durch Oefnung der Adern in warmen Bädern, geschehen ist. (5)

Blutpissen, s. Blutharnen.

Blutpunct. (*Elater bipustulatus.*) s. Blutblätter.

Blutpunct. (*Dytiscus lanio.* Fabr. S. E. 231. 9.) In den maderischen Wassern trift man diesen Wasserkäfer mit borstenförmigen Fühlhörnern an. Er gleichet in der Statur und Größe dem Querstrich. Seine Farbe ist schwarz, das Maul aber und 2 Puncte zwischen den Augen sehen roth aus. Der Rand des Brust-

schilds scheint auch röthlich. Auf den Flügeldecken, welche braun sind, befinden sich 2 aus eingedruckten Puncten bestehende Linien.

Blutpunct. (*Phalæna pulchella.* Scop. Ent. Carn. 514.) Dieser **Nachtschmetterling** wird vom **Linne** unter die **Motten** gerechnet, von andern aber mit größerm Recht unter die **Eulen** Fabr. S. E. 586. 102. Die **Wiener Entomologen** zehlen ihn unter die **schabenartige Eulen**, **Wien. Schmett.** 68. 9. und nennen ihn *noctua pulchra*, **Sonnenwendeeule**, weilen seine Raupe an der Sonnenwende (*heliotropium europ.*) frisset. Sie siehet der **Spielbaummotte** überaus ähnlich, ist aber doppelt größer; ihre Farbe ist weiß; die Oberflügel sind mit schwarzen und rothen Puncten bestreut, und der Rand am Saum schwarz punctirt; unten sind sie auch weiß, und schwarz punctirt: ein Flecken nach vornen ist schwarz und kleiner, als der andere, welcher nach hinten liegt, und in die Quer mit zusammenfliesenden rothen Flecken eingeschlossen ist. Die Hinterflügel haben oben in der Mitten einen schwarzen Mond und Saum, unten aber verschiedene schwarze Flecken: der Brustschild fällt ins gelbe, und man siehet da bis 8 schwarze Puncte. Der Leib ist auch weiß, und hat an den Seiten eine Reihe schwarzer Puncte. Die Fühlhörner sind borstenförmig braunschwarz, und die Zunge gelblich.

Blutpunct, karolinischer. (*curculio cruentatus.* Fabr. S. E. 128. 3.) Noch führt diesen Namen ein **Rüsselkäfer**, dessen Rüssel lang, die Schenkel aber ungezähnt sind. Er gleichet in der Statur dem **Palmbohrer**, nur ist er kleiner. Seine Farbe ist schwarz, der Rüssel zusammengedrückt und gekrümmt, die Keule der Fühlhörner abgestümpft und rostfarbig. Auf dem platten Brustschild siehet man 2 etwas gebogene blutrothe Linien: die abgekürzte Flügeldecken haben eine seidenschwarze Farbe, sind gestreift, und in der Mitten mit 2 blutrothen Puncten besetzt. Am Ende der Schienbeine sitzt ein starker, spitzer und gekrümmter Dorn. (24)

Bluträcher, wurde der nächste Anverwandte eines Entleibten genennt, der das Recht und die Pflicht auf sich hatte, den Mörder aufzusuchen, und mit eigener Hand zu tödten; wer es nicht that, lud die größte Schande auf sich, und wurde von jederman für einen Feigherzigen und schlechten Kerl gehalten. Im Hebräischen wird er **Goel**, und im Arabischen **Tair**, oder **Thäir** genennt. Hierinnen sind die Morgenländer sehr weit von uns unterschieden. Sie gränzen sehr nahe an den Stand der Natur, wo ein Volk ohne Obrigkeit, und ein jeder Hausvater sein eigener Herr war. Die Sicherheit des Lebens machte also einen solchen Bluträcher nothwendig, und ohne ihn würden Mordthaten etwas gewöhnliches gewesen seyn, weil sich niemand für der Strafe zu scheuen gehabt hätte. Allein, da der Bluträcher nicht nur Pflicht hatte, den Mörder zu verfolgen, sondern auch eine gewisse Ehre damit verbunden war; so war ein Mörder vogelfrey, und er wurde verfolgt, wo ihn der Bluträcher antraf; die Verwandten des Ermordeten halfen ihm auch seine Rache ausüben, wenigstens legten sie ihm keine Hinderniß in Weg. Allein, die Folgen, die daraus entstunden, waren weit bedenklicher, als wenn in einem formirten Staat die Obrigkeit einen Mörder nach Urtheil und Recht straft. Der Bluträcher konnte erstlich keine Untersuchung anstellen, welches denn der rechte Mörder sey; er folgte blos dem Affect, dem Gerücht, und konnte oft einen Unschuldigen seiner Rache aufopfern. Zweytens, konnte er nicht wissen, ob denn derjenige, der den andern entleibt hatte, ein vorsetzlicher Mörder sey. Es war möglich, daß er nicht die geringste Absicht gehabt hatte, den andern zu beschädigen, noch viel weniger zu tödten. Es konnte ein bloser unglücklicher Zufall seyn, der durch gewisse Umstänveranlasset wurde. Alles dieses untersuchte der Bluträcher nicht, konnte auch nicht, sondern er fuhr gerade zu, weil er sich sonsten im Fall er weniger hitzig gewesen seyn würde, die üble Nachrede eines schlechten Menschen würde zugezogen haben. Drittens eine Blutrache zog oft eine andere nach sich, so daß oft aus einer Mordthat zehen andere entstunden. Gesetzt, der rechte, der vorsetzliche Mörder wurde durch den Bluträcher entleibt; so nahm sich seine Familie seiner an, und rächte sein Blut wieder an dem Bluträcher; dessen Familie that ein gleiches, und so konnte es kommen, daß zwey Familien unter dem Namen der Blutrache viele Jahre hindurch Mordthaten auf Mordthaten häuften, und blutige Feindschaften von dem Vater auf den Sohn, Enkel und Urenkel forterbten. Unter den Arabern findet man wirklich solche Familienkriege, die durch etliche Geschlechtsfolgen durch dauerten. Freylich sollte die Blutrache nur unter solchen Völkern angetroffen werden, die noch im bloßen Stand der Natur lebten, nicht aber bey solchen, wo sich das Volk in eine bürgerliche Gesellschaft begiebt; wenigstens muß sie alsdenn eingeschränkt werden. Auf diese Art ist sie noch heut zu Tage bey den Habessiniern, wo die Obrigkeit erst eine Untersuchung anstellt, und wenn sie den angeblichen Mörder schuldig findet, solchen an die nächsten Verwandten des Entleibten ausliefert. Moses fand bey den Israeliten den Bluträcher vor sich; er wuste alle die schlimmen Folgen, die aus einer uneingeschränkten Blutrache entstunden; aber diese Gewohnheit war zu stark bey seinem Volke eingewurzelt, als daß er sie gänzlich ausrotten konnte. Er gab ihres Herzens Härtigkeit nach, oder wie wir heut zu Tage sagen würden, er bequemte sich nach dem Genie seines Volks; er ließ ihnen die Blutrache, bauete aber ihren schlimmen Folgen durch Errichtung der Freystädte vor. (s. diesen Artikel: **Asilum bey den Juden.**)

Bey keinem Volk ist vielleicht der Bluträcher mehr national, als bey den Arabern. Es ist dieses der herrschende Zug in dem Character der ganzen Nation. Kein Stand ist davon ausgenommen. Tapferkeit und edelmüthige Verachtung des Geldes sind die zwey Haupteigenschaften der Araber, und diese beide legen sie bey der Blutrache an den Tag; jene daß sie darauf ausgehen, und den Mörder aufsuchen; diese, daß sie kein Lösegeld nehmen, welches ihnen angeboten wird, um von der Blutrache abzustehen. Ihre Dichter nehmen daher Gelegenheit, ihre Helden zu loben, wenn sie munter auf Blutrache ausgegangen waren. Nur eine einzige Probe in gebundener Uebersetzung: „ In einem Thal, über den ein Fels hängt, liegt ein Erschlagener, auf dessen Blut kein Tau fällt; er hinterließ mir die Last, verschied, und ich nahm die Last auf mich. Auch gehet sein Schwestersohn auf Blutrache aus, ein streitbarer und unerbittlicher, der lauert und Gift schwitzet — — — Jeder gieng dreist, sein scharfer Degen hieng ihm von der Schulter, der blitzte, wenn er gezogen wurde — — wir erhielten die Blutrache, und von zwey Stämmen blieben wenige übrig. „ Doch darf man nicht glauben, daß der arabische Bluträcher sogleich nach der Entleibung seines Freunds auf Rache ausgehe, nur blos durch blinde Wuth angetrieben;

nein, er wartet die bequemste Gelegenheit hierzu ab. Wenn es ihm sehr angelegen ist, so thut er ein Gelübde, z. E. dieses oder jenes nicht eher zu thun, zu genießen, ꝛc. als bis er seine Rache gesättigt habe. Um zu seinem Zweck zu gelangen, erlaubt man sich alle Mittel; Hinderlist und Meuchelmord ist der Blutrache erlaubt. Daß hier alle die schlimmen Folgen der Blutrache, von denen wir oben geredet haben, eintreffen, ist nicht zu leugnen. Nicht nur das Leben des rechten Mörders, sondern auch des ehrlichen Mannes, den man unschuldig im Verdacht hat, ja des Bluträchers selbst, steht nicht selten in Gefahr, so daß sie selten ausser ihrem Hause ruhig schlafen können. Bey ihnen ist oft dasjenige tapfer und edel, was wir schändlich und banditisch nennen würden. Sie sind beyweiten nicht zu frieden, dem Mörder nur Wunden bey zu bringen; nein todt, todt muß er seyn, der den Verwandten entleibt hat. Liegt der Mörder todt vor den Augen des Bluträchers, so durchwühlt er noch die Wunde, und dreht seinen Spies etlichemal darinnen herum, um die Rache des Bluts recht zu geniessen.

Muhammed sahe zwar die schlimme Seite der Blutrache bey seinen Arabern ein; er wollte sie abschaffen, fieng es aber nicht recht an. Er verbot, grausame und marternde Todesarten; aber an die Hauptsache, nemlich eine Untersuchung anzustellen, wer der Thäter sey, oder unter was für Umständen er den andern entleibt habe, daran dachte er nicht. Er verordnet ferner, daß man die Blutrache mit Geld abkaufen könne, und nennet dieses eine Gottgefällige Handlung. Bey den Persern ist noch heut zu Tage die Gewohnheit, daß die Obrigkeit einen eingezogenen Mörder an die Verwandten, um die Blutrache auszuüben, ausliefert, dabey aber sich dieser Worte bedient: ich übergebe euch den Mörder, macht euch wegen des Blutes bezahlt, aber wisset, daß Gott billig und gnädig ist. Wollen die Verwandten, so tödten sie ihn, wie es ihnen beliebt. Ist aber der Mörder reich, so sucht er sich mit den Verwandten des Entleibten zu vergleichen, und giebt ihnen ein Stück Geld. Zwingen kann er sie freylich nicht; allein es bleibt doch allemal ein nicht wohl ausgedachtes Gesetz: denn auf diese Art ist das Leben eines Armen wenig gegen einen Reichen gesichert. Diese muhamedanische Verordnung hat aber bey den Arabern wenig Eindruck; sie sind noch bis jetzo unversöhnlich in der Blutrache, und ganze Familien kommen miteinander in die bitterste Feindschaft, wenn einer durch einen andern entleibt worden ist.

Zum Beschluß dieses Artikels merken wir noch an, daß derjenige nächste Verwandte, der im Fall einer Ermordung den Mörder verfolgen muste, auch noch andere Rechte auf sich hatte. Er konnte die versetzten Aecker seines Verwandten einlösen 3 B. Mos. 25, 25. Wenn einem etwas war gestohlen worden, und es wurde erst nach seinem Tode entdeckt, wer der Dieb sey; so muste es dessen nächsten Anverwandten erstattet werden. 4 B. Mos. 5, 8. Doch dieses that er nicht als Bluträcher, sondern als nächster Verwandter. Eine Ausnahme von der Blutrache machten auch nach den spätern jüdischen Gesetzen diejenigen, die im Krieg waren getödtet worden, als deren Blut in Frieden nicht gerochen werden durfte. Der Bluträcher war noch zu den Zeiten Davids unter den Juden üblich, aus 2 Sam. 14, 11. scheint es, daß der König durch einen Machtspruch ihm die Ausübung der Rache, unter besondern Umständen habe verbieten können. So eingeschränkt nun aber auch bey den Juden die Blutrache war, so war sie doch nicht so weit eingeschränkt, daß sich der Bluträcher mit Geld konnte abkaufen lassen; im Gegentheil war es ausdrücklich verboten 4 B. Mos. 35, 31. War einer des vorsetzlichen Mordes überwiesen, so wurde er dem Bluträcher ausgeliefert; war keiner da, so verrichtete die Obrigkeit selbst dieses Amt. Die Art wie der Mörder am Leben gestraft werden sollte, scheint dem Bluträcher überlassen gewesen zu seyn, welcher ihm vermuthlich, da, wo er ihn unbeschützt fand, die erste beste Wunde wird beygebracht haben. (22)

Blutrand, *Pap. D. C. Pyranthe.* Linn. S. N. 763. 98. Mus. L. Ulr. 245. Fabr. S. E. 473. 132. In Ostindien kommt dieser Tagschmetterling aus der Ordnung der weissen Danaer vor. Er hat weisse runde Flügel, welche am Rand etwas roth sind: die Vorderflügel sind mit einem schwarzen Punct in der Mitten, schwarzer Spitze und Saum gezeichnet. Unten sehen die Flügel aschgraugewässert aus, und haben in der Mitten einen rothen Punct; oft hat aber auch dieser Punct unter den Hinterflügeln ein silbernes Centrum. Die Fühlhörner sind roth. Er hat die Größe des gemeinen Kohlweißlings.

Blutrand, Pensilvanischer. (*Cimex succinctus.* Linn. Fabr. S. E. 723. 133. Punaise à rebord rouge Degeer inf. III. t. 34. F. 19. Diese Langwanze, welche grauschwarz ist, unterscheidet sich vom andern dadurch, daß sie auf beyden Seiten des Brustschilds und der Flügeldecken einen rothen Rand hat: auch der hintere Rand des Brustschilds ist roth gerändet, und die Schenkel sind an der Wurzel roth. (24)

Blutregen, (Physikal.) Daß es kein Blut regnen könne, ist schon nach der Natur der Sache klar; wenn man aber die scheinbare Blutregen deswegen läugnen wollte, so müßte man nicht nur die alten klaßischen Scribenten, sondern auch unsere einheimische ehrlichen Chronikenschreiber für absichtliche Betrüger erklären. Diese gefärbte Regen oder Regentropfen können entweder durch einen Staub von Pflanzen oder feiner rother Erde, die durch den Wind, oder elektrische Kräften in die Höhe geführt worden, ihre Farbe erhalten haben; oder es mögen kleine rothe Insekten durch den Regen mit heruntergeführt worden seyn, wie sie Peirese bey einem in Frankreich gefallenen sogenannten Blutregen beobachtet hat; oder es hat gerade zu der Zeit geregnet, da in einer gewissen Gegend eine große Menge gewisser Schmetterlinge aus ihren Pappen schlüpften, wobey sie einige Tropfen eines blutähnlichen Safts fallen lassen, welche mit dem Regen von den Blättern, worauf sie noch flüßig lagen, abflossen; oder man hat diese Spuren der Raupen-Verwandlung nach einem Regen bemerkt, und sie für Regentropfen gehalten. Kurz, wenn unsere Voreltern so sorgfältig untersucht hätten, als treulich sie die Sagen dieses Volks aufschrieben, so würden sie die natürliche Ursachen dieser Erscheinung, welche schon Cicero nicht für miraculos hielte, gefunden haben. (s. auch Wunderregen.) (33)

Blutreinigende Mittel, (Pharmacie) Unter dieser Benennung verstehet man alle Heilmittel, welche die in das Blut gebrachte fremdartige Theile oder Unreinigkeiten daraus absondern, und dasselbe wieder zu seiner natürlichen Mischung bringen. Man sieht schon aus dieser Erklärung, wie weit sich der Name blutreinigend ausdehnen läßt, und wie viele Arzneyen man unter diese Klasse bringen könne. Dann da z. E. die absorbirende, die purgirende, die versüssende, die schweißtreibende, die verdünnende, die eröfnende und viele andere Mittel das ihrige beytragen, die Beschaf-

fenheit des Blutes zu ändern und nicht dahin gehörige Theile weg zu schaffen: so ist leicht zu erachten, daß es Vorurtheil sey, zu glauben, es gäbe Arzeneyen welche in allen Fällen blutreinigend seyen, oder ein verdorbenes Blut wieder eben so schnell zu reinigen, als ein ansteckendes Gift es im Stande ist zu verderben. So sehr dieses zu wünschen wäre, so wenig hat leider die Erfahrung die Würklichkeit bewiesen. Wir halten uns daher nicht länger dabey auf, sondern werden in besondern Artikeln von den angeführten Heilmitteln handeln. (9)

Blutring, (*Cicada hæmatodes* Linn. S. N. 707. 14 Fabr. S. E. 680. 11.) In der Barbarey findet man diese Singcikade von einem mittelmäßig großem und höckrichtem Körper. Sie ist schwarz, hat einen ungefleckten Brustschild, dargegen siehet man an beyden Seiten des Leibs scharlachrothe Rände an seinen Einschnitten, sonst ist er aber obenher schwarz und untenher ziegelfarbig. Die Flügel sind glasartig, und man sieht nur auf ihnen nach hinten am äussern Rand einen großen Mond. Die ziegelfarbige Schenkel haben schwarze Streifen, aber die Vorderschenkel sind auch dick und unten mit 3 Dornen bewafnet. Linne citiret bey dieser Gattung des Scopolis *Cicada hæmatodes* E. C. 347. allein Scopoli sagt von der seinigen, daß der Rand des Brustschilds und 5 Linien auf demselben nebst den Adern der Oberflügel roth gefärbt seyen, und verweiset auf die Roeselsche Abbildung Tom. II. loc. t. 25. 26. Nach Füeßlins Verz. Schweiz. Ins. n. 452. soll die Sulzersche Abbildung in den Kennz. t. x. f. 65. des Linnes Blutring seyn; und wir halten sie auch eher vor diese, als vor *Cicada orni*, weilen wir an ihr die rothen Leibringe und die 3 Schenkeldornen bemerken, ob sie gleich Linne und andre bey *C. Orni* anführen. (24)

Blutrothe Nerite eine Conchylie *Nerita virginea* Linn. (s. Milchzahn.)

Blutronne, die Strafe, welche für blutige Verwundungen erlegt wird. (32)

Blutrünstig, so viel als blutig oder blutend; einen blutrünstig oder so schlagen, daß zwar das Blut aus einer Wunde rinnet, jedoch keine beträchtliche Verletzung erfolgt. (4)

Blutsauger. (ein Insekt) *Acarus Sanguisugus.* Linn. S. N. 1022. 6. In Amerika ist diese Milbe denen sehr beschwerlich, welche den Ort ihres Aufenthalts betretten. Sie kriechet ihnen an die Füße, und bohrt sich so fest in die Haut, daß man sie nicht ohne große Mühe herausziehen kann. Ihr Leib ist hinten gekerbt, das Schildgen oval und braunröthlich, der Schnabel aber dreymal getheilt. Die Vorderfüße haben an ihrem Anfang kurze Dornen. (24)

Blutsauger, (ein Wurm) *Hirudo sanguisugus* (s. Blutigel.)

Blutsauger, (s. Vampyren)

Blutsaum. (*Cimex cruentus.*) Fabr. S. E. 713. 78. Eine grüne Ovalwanze, welche an dem Brustschild und an dem Leib roth gesäumt ist; untenher ist sie gelb mit schwarzen Streifen, davon eine um die andre kürzer ist. Die Fühlhörner und Füße haben eine rothe Farbe. Ihr Vaterland ist Surinam. (24)

Blutschande. (peinl. Recht.) Ist die fleischliche Vermischung derjenigen Personen, welche wegen dem zu nahen Grade der Sipp- oder Schwägerschaft einander nicht heyrathen können. Die Blutschande ist demnach zweyerley, nachdem der Grad der Sipp- oder Schwägerschaft entweder in den göttlichen Rechten verboten ist (*incestus juris divini*) oder menschliche Gesetze denselben verboten haben (*incestus juris humani.*) Die erste Gattung pflegt gemeiniglich Blutschande schlechtweg genennt zu werden; die andere aber eine fleischliche Vermischung im verbotenen Grade. Im Römischen Rechte kommt die Eintheilung in incestum juris gentium und Juris civilis vor. Unter der ersten Art verstehen einige die fleischliche Vermischung zwischen Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie. Andere rechnen dahin auch Bruder und Schwester und diejenigen Personen, zwischen welchen der Respectus Parentelä statt hat. S. diesen Artickel. Die Blutschande wird ferner eingetheilt in incestum *simplicem*, welcher durch die Ehe zwischen zu nahe Verwandten oder verschwägerten Personen begangen wird, und dabey kein anderes Verbrechen concurriret, und *conjunctum*, bey welchem noch ein anderes Verbrechen concurriret, z. E. Ehebruch, Hurerey zwischen dergleichen Personen.

Wegen der Strafe der Blutschande verordnet Carl V. in der H. G. O. daß dieselbe bestraft werden solle, wie davon in unserer Vorfahren und unsern kaiserlichen geschriebenen Rechten gesezt. Art. 117. Man erklärte dies vom Römischen Rechte, und weil dasselbe die Strafe der Blutschande nicht deutlich genug bestimmt, so sah man einzig auf die besondern peinlichen Landesgesetze, wo diese nichts verordneten, verfuhr man ehedem nach dem sächsischen Rechte. Man machte nemlich einen Unterschied unter verwandten und verschwägerten Personen. I. Die Blutschande a) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie wurde mit dem Schwerde, b) zwischen Seitenverwandten aber, und zwar 1) zwischen Brüdern und Schwestern, und andern Personen, die respectum parentelæ gegeneinander haben, mit Fustigation, 2) zwischen den übrigen aber mit Relegation oder Kerker bestraft. II) Die Blutschande der Verschwägerten a) in auf- und absteigender Linie, wie auch im ersten Grade der Seitenlinie wurde mit Fustigation, b) der übrigen aber mit Relegation, Kerker oder Geldstrafe belegt. Die neuere Praxis aber weicht ausser Sachsen von diesen Grundsätzen ab, und dictirt gelindere Strafen. Besonders nimmt man auf die Distinction zwischen dem incestu Juris divini und humani Rücksicht und bestraft jenen härter als diesen.

Uebrigens kann die Strafe der Blutschande 1) ganz wegfallen, wann dieselbe nicht imputirt werden kann oder verjähret worden ist, welches innerhalb fünf Jahren geschieht. 2) Kann dieselbe gelindert werden, wenn es noch nicht ganz ausser Zweifel ist, daß ein gewisser Fall incestus Juris divini sey. 3) Kann sie auch geschärfet werden, wenndieselbe schon mehrmalen begangen worden oder noch andere Verbrechen concurriren z. E. Hurerey, Ehebruch u. dgl.

Zuweilen hat auch eine ausserordentliche Strafe statt, 1) wenn das Verbrechen nicht consummiret worden ist (per actualem Seminis immissionem, 2) anderer Umstände wegen, welche machen daß es nur ein quasi delictum ist. Z. B. wenn Bruder und Schwester von Kindheit an in einem Bette gelegen, und sich fleischlich vermischet haben. In solchem Falle pflegt man den Kindern sowohl als den Eltern Kerkerstrafe zu dictiren. (32)

Blutschande, (theolog.) Alle fleischliche Vermischungen, sowohl in als ausser der Ehe von solchen Verwandten, denen 3 Mos. 18 und 20 der Beyschlaf verboten ist, waren im alten Testamente Blutschande. Nachdem diese Verwandschaft näher oder entfernter war,

war auch die Abscheulichkeit und Strafbarkeit der Blutschande grösser, weil auf einige Arten Todesstrafen auf andere aber gelindere gesetzt waren. Diese Verwandten, denen aller auch ehelicher Beyschlaf untersagt war, sind theils Blutsfreunde, die durch natürliche Zeugung von einem gemeinschaftl. Stammvater entspringen, oder Verschwägerte, die durch Heyrathen entstehen. Wie weit in den Verwandschaften die Ehe untersagt worden, enthalten die oben angeführten beyden Capitel aus dem dritten Buche Mosis. Ob aber diese Gesetze auch die Christen angehen, und durchaus verbinden, und ob daher alle die Ehen und fleischliche Vermischungen auch bey den Christen Blutschande sind, die es bey den Juden waren, darüber sind die Meynungen der Gottesgelehrten getheilt, und wird aus dem Artikel Ehegesetze beurtheilt werden können. Ehen zwischen nahen Anverwandten die sich nach dem göttlichen Gesetz nicht heyrathen dürfen, heissen blutschänderische Ehen. Weil inzwischen Obrigkeiten ausser den göttlichen Gesetzen, noch nach Wohlbefinden zum Besten des Staats Verordnungen über Ehen machen können, so können sie auch Verwandten in weiteren Graden solche verbieten, welches alsdenn nicht blutschänderische, sondern verbotene Ehen sind. (20)

Blutschande, (bibl. antiquit.) In den mosaischen Gesetzen finden wir, daß dieses Verbrechen nicht nur mit verschiedenen Namen benennt wird, sondern daß auch auf verschiedene Arten der Blutschande verschiedene Verbrechen gesetzt werden. Was den ersten Punct anbelangt, so kommen folgende Namen vor: 1) זמה Simmah. Hierdurch wird zunächst die Blutschande mit der Frauen Mutter bezeichnet; in einer weitläuftigen Bedeutung wird darunter auch begriffen, wenn ein Vater seine eigene Tochter zur Hurerey hält; es wird gebraucht von der Nothzucht einer Fremden; ingleichen wenn der Mann seiner Frauen den Ehebruch erlaubt; von der Verführung der Ehefrau eines Freundes. Wenn man alle diese Fälle miteinander vergleicht, so bestehet das unterscheidende dieses Verbrechens darinnen, wenn man mit denjenigen Personen sich fleischlich vermischt, die unter eines besondern Schuz und Aufsicht stehen. 2) תבל Thebel, heißt überhaupt Unordnungen, Unsinn, Verwirrung; besonders aber wird dadurch die fleischliche Vermischung mit der Schwiegertochter angezeigt. Es könnte gewiß in einer Familie keine grössere Unordnunz entstehen, als wenn in derselben eine und eben dieselbe Person die Frau und die Tochter eines und eben desselben Mannes ist, und ein Kind zur Welt bringt, welches sowohl ihr Sohn als Bruder, sowohl der Sohn als der Enkel seines Vaters wäre. 3) חסד Chesed, ist die Heyrath zwischen Geschwistern. In der Erklärung dieses Worts sind die Ausleger nicht einig. Die siebenzig Dollmetscher übersetzen es durch Schande. Andere erklären es durch Liebe im bösen Verstand. Einige Rabbinen haben hiebey die wunderliche Meynung, weil die eheliche Verbindung ehemals unter den Kindern Adams aus Nothwendigkeit erlaubt, nachher aber ein Hauptverbrechen gewesen wäre, so würde es mit diesem gelinden Namen benennt. Allein aus der Vergleichung mit andern Stellen, wo die Gattungen der Blutschande mit besondern Namen benennt werden, mit derjenigen, wo dieses Wort vorkommt, sieht man, daß es ein juristischer Name des Verbrechens ist, und daß die Schande, als der Grund des darüber gesprochenen Urtheils angezeigt wird. 4) נדה Niddah, Befleckung, wird die Ehe mit des Bruders Wittwe genennt.

Die Strafen, die auf die Uebertretung der verbotenen Ehegraden gesetzt sind, sind gleichfalls verschieden. 1) Auf die Ehe mit des Vaters Frau, mit der Schwiegermutter, mit Mutter und Tochter, stehet die Lebensstrafe. Moses hat zwar die Art der Strafe nicht ausgedrückt, sondern sagt nur schlechthin, sie sollen sterben: von der Ehe mit Mutter und Tochter heißt es, man soll ihn und sie mit Feuer verbrennen, welche von beiden eine so unnatürliche Verbindung eingeht. Was Moses nicht sagt, das wissen die Rabbinen. Sie sagen, man hätte die Strafbaren geschmolzen Bley verschlucken lassen; man habe sie bis an die Knie in Mist gesteckt, ihnen hierauf ein grobes Tuch um den Hals gebunden; die beiden Zeugen hätten auf beiden Seiten so lang gezogen, bis die Strafbaren den Mund aufgethan hätten; alsdenn habe man ihnen geschmolzen Bley hineingeschüttet. Sit fides penes auctores. 2) Auf die Ehe der Geschwister und Halbgeschwister stund Ausrottung. Was dieses vor eine Strafe gewesen sey, siehe unter dem Artickel Ausrottung. 3) Auf die Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe, mit des Bruders Wittwe, (die Levirats-Ehe ausgenommen) setzt Moses Unfruchtbarkeit. Dieses wird von einigen so erklärt, nicht daß eine solche Ehe ohne Kinder seyn sollte, sondern daß die aus solcher Ehe erzeugten Kinder nicht dem natürlichen Vater, sondern dessen verstorbenen Bruder oder Vatersbruder angeschrieben werden sollten, und der zweyte Mann also sein Erbtheil und alle Ansprüche, die er, vermöge der genealogischen Tabellen machen konnte, verlohre.

Einige von den verbotenen Ehen nennt Moses תועבה thoepha, Greuel, moralisch Unrecht, um deren willen Gott die Cananiter ausgetrieben hätte, als die Ehe zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Stief- und Schwiegereltern, mit ihren Stief- und Schwiegerkindern. Andere, die etwas weiter entfernt sind, verbietet er zwar, verordnet aber nicht, wenn sie einmal angefangen worden, daß man sie trennen soll. Er setzt blos bürgerliche Strafen darauf, sie sollen ihre Schuld tragen. Unter dem Artickel Ehegrade werden wir mehr davon reden. Die Stellen, worauf sich das, was wir von der Blutschande gesagt haben, gründen, sind 3 B. Mos. 20, 12. 14. 17. 21. 29. (22)

Blutschande, (antiquar.) **Die Begriffe der Griechen und Römer davon.** Die meisten Griechen sahen es als eine anstößige Sache an, wenn jemand eine in gewissen Graden der Blutfreundschaft mit ihm verwandte Person heyrathete. Hermione redet bey dem Euripides von dem Gebrauche, nach welchem Brüder ihre Schwestern heyratheten, mit nicht geringerm Abscheu, als von der Heyrath zwischen Sohn und Mutter, oder zwischen Vater und Tochter. „Dies, sagt sie, ist die Weise aller Barbaren. Der Vater vermischt sich mit seiner Tochter, der Sohn mit der Mutter, die Schwester mit dem Bruder. Selbst durch Mordthaten bahnen sich die Verliebten einen Weg zu einander. Nichts von diesem allen ist durchs Gesetz verboten.“ In der That haben manche barbarische Nationen gar keine Begriffe von irgend einem verbottnen Grade beym Heyrathen gehabt, sondern alle nach unsern Begriffen unnatürliche und blutschänderische Verbinduhgen gestattet. Die Perser sind hierinnen bekannte Beyspiele, und besonders waren ihre Magi, die doch bey ihnen im größten Rufe der Heiligkeit stunden, Abkömmlinge, welche die Söhne mit ihren Müttern zeugten, welches in einem Clima, wo das Frauen-

zimmer schon im 10ten oder zwölften Jahr mannbar ist, das Physischwunderbare verliert.

Die Lacedämonier durften keine ihrer nahen Verwandten weder in geradeaufsteigender, noch in herabsteigender Linie heyrathen. Die aber durch Nebenlinien mit einander verwandt waren, wurden an der ehelichen Verbindung dadurch nicht gehindert. So konnte ein Neffe seines Vaters, oder seiner Mutter Schwester, und ein Onkle seines Bruders oder seiner Schwester Tochter heyrathen. So nahm, nach dem Herodot, Anaxandridas seiner Schwester Tochter zur Frau. Die ehelichen Verbindungen zwischen Bruder und Schwester waren bey ihnen gesetzwidrig, obgleich einige Beyspiele ihrer Götter sie begünstigten. Umständlich redet hiervon die in ihren Bruder Caunus verliebte Byblis bey dem Ovid, und gestehet, daß so heftig und überwältigend auch ihre Leidenschaft sey, dennoch kein Beyspiel stark genug wäre, ihre blutschänderische Begierde zu rechtfertigen. Dennoch wurde es an einigen Orten Griechenlands nicht für unerlaubt gehalten, wenn Brüder ihre Halbschwestern heyratheten. Die lacedämonische Gesetzgeber erlaubten die Ehen zwischen denen, die einerley Mütter, aber unterschiedene Väter hatten. Die Athenienser durften ihre Schwestern heyrathen, die mit ihnen einen Vater, aber nicht die, welche mit ihnen eine gemeinschaftliche Mutter hatten. So heyrathete Cimon seine Schwester Elpinice, weil er sie aus Armuth nicht standsmäßig verheyrathen konnte. Und dies stritt, nach dem Zeugniße des Athenäus, gar nicht mit den atheniensischen Gesetzen und Gebräuchen. Cornelius Nepos versichert über das, daß Solon die Erlaubniß gegeben habe, Schwestern zu heyrathen, die von einerley Vater seyen gezeugt worden. Cimon ist zwar zuweilen wegen seines vertrauten Umgangs mit der Elpinice, seiner Schwester, getadelt worden. Das geschahe aber deswegen, weil er in seiner Vertraulichkeit fortfuhr, als sie nach der Hand mit dem Callias war verheyrathet worden. Denn alle Umstände zeigen, daß Cimon seine Schwester erst selbst zur Frau genommen, sie darauf aber dem Callias, einem reichen Athenienser, abgetretten, (eine bey den Römern ebenfalls nicht unbekannte Gewohnheit) und dennoch fortgefahren habe, mit ihr vertraut zu leben. Dies war allerdings ein Ehebruch, weil Elpinice nun die Frau eines andern Mannes war.

Diejenigen Griechen, welche sich nach dem Tode des Alexanders unter der Regierung der Ptolemäer befanden, ahmeten das Beyspiel ihrer Könige, so wie diese das Exempel der Isis und des Osiris, zweyer leiblichen Geschwister nach, und heyratheten ihre leiblichen Schwestern.

Von den Römern merken wir in diesem Artickel nur an, daß sie strenge Begriffe von dem Incestus hatten, und solche Verbrecher vom tarpejischen Felsen herabstürzten. (21)

Blutschenkel, (*Gryllus grossus* Linn. Fabr. S. E. 293. 28. Mull. Zool. D. prodr. 1136. *Criquet verd à cuisses rouges.* Degeer Inf. III. t. 22. f. 4. Frisch Jns. IX. p. 5. Die vierte Art t. 1. f. 4. Die Schnarrheuschrecke mit braunen mehr durchsichtigen Flügeln und einem karminrothen Schenkel. Schröters Abh. I. 284. 1.) So heisset eine inländische Gryllе, welche in ihren Farben und Zeichnungen sehr veränderlich ist. Sie ist ohngefähr anderthalb Zoll lang. Ihre Fühlhörner sind fadenförmig. Der Körper ist obenher dunkelbraun, manchmal aber am Leib grünlich, untenher grün. Die Flügeldecken sehen am Vorderrand gelblicht aus, das übrige aber, wie die Unterflügel durchsichtig, netzförmig. Nur die Hinterschienbeine haben beständig auf der untern Seite eine blutrothe Farbe; alle übrige Kennzeichen in Ansehung der Farben und Flecken sind schwankend. (24)

Blutschenkel, indianischer, (*Gryllus haematopus.*) s. Haarschenkel.

Blutschmutzer, (*Cimex laniarius.*) s. Blutflügel, schwedischer.

Blutschnabel, (*Loxia sanguinirostris* Linn.) s. Kernbeisser.

Blutschöffen, sind Beysitzer in peinlichen Gerichten. s. den Artickel Schöffen.

Blutschreyer, hieß in den alten deutschen Gerichten der Ankläger eines Missethäters. Er verrichtete die Anklage wirklich mit lautem Geschrey und in gewissen Formeln. (32)

Blutschuld, heißt ein Verbrechen, das eine Leibes- oder Lebensstrafe verdient; zuweilen auch eine Sünde, die man durch Ermordung eines Menschen, oder durch unterlassene Bestrafung eines Mörders begehet. Man sagt z. E. wann ein Mord nicht bestraft wird, so kommen Blutschulden auf das Land. (32)

Blutschwamm, s. Löcherschwamm.

Blutschwell, s. Blutspath.

Blutsfreundschaft, s. Verwandtschaft.

Blutschwähren, s. Blutgeschwür.

Blutschwanz, ein Vogel, (*Oriolus haemorrhous.*) s. Drossel.

Blutschwanz, (*Lacerta cruenta.*) s. Eidechse.

Blutschwanz, (*Sphinx, Zygaena, Andromacha*, Fabr. S. E. app. 830.) Aus America kommt dieser Bastard Sphinx, der die Grösse des Rothafters hat. Er ist schwarz; die Fühlhörner sind etwas kammicht und in der Mitten dicker; die Spitze der Fühlspitzen untenher weiß; der Brustschild haarig und vornen mit 2 weissen Puncten besetzt: der After ist blutroth. Alle Flügel sind glasartig, aber alle Rände und eine Binde in den Vorderflügeln haben eine schwarze Farbe. Bey dem andern Geschlecht trift man noch eine rothe Binde an der Wurzel des Leibs an. (24)

Blutspat, (Vieharzneykunst.) Zuweilen geschiehet es bey den Pferden, daß eine Blutader, welche inwendig an dem Knie der Hinterfüsse herunterlauft, durch starken Gebrauch der Füsse bey heftigen Strapazen zu sehr ausgedehnt wird, und auf der Haut daher eine weiche Erhabenheit entsteht. Es ist dieses eine sogenannte Blutadergeschwulst, die man mit dem uneigentlichen Namen eines Blutspates belegt hat, da dieser Zufall mit einem eigentlichen Spate weiter keine Aehnlichkeit hat, als nur den Ort, wo er sich erzeugt. Die Blutadergeschwulst ist auch weiter nichts gefährliches, verursacht auch keine Schmerzen noch Hinderniß in der Arbeit, nur wird sie, wegen des Uebelstandes, den sie verursacht, vertrieben.

Die Cur beziehet sich darauf, daß man das Pferd in Ansehung des Futters etwas einschränkt, ihm eine Lattwerge aus Honig und Salpeter eingiebt, die Haare an der Geschwulst sauber abscheert, dieselbe mit Kampferspiritus wäscht und nachgehends ein Pflaster, welches aus 12 Unzen Schierlingspflaster, einer Unze Eisensafran und einer halben Unze rohen Alaun zusammengesetzt ist, auf ein Stück Leder streicht, in der Grösse des Geschwulstes und solches, nach vorhergegangener Waschung mit Kampferspiritus des Tags zweymal warm auflegt, und damit bis zur gänzlichen Herstellung anhält. (5)

Blutspeyen. Das Blutspeyen besteht überhaupt in einem Auswurf des Bluts durch die Luftröhre, mit welchem sich zwar öfters keine Schmerzen, aber doch eine drückende kitzelnde Empfindung in der Brust und dem Schlund verbindet, und vor welchem auch Bangigkeiten, Husten, oder doch ein Räuspern vorherzugehen pflegt. Das Blut, welches dabey ausgeworfen wird, hat gewöhnlich eine hellrothe Farbe und ist schäumend; zuweilen wird es aber auch geronnen ausgespien. Zuweilen geschieht es auch, daß das aus der Nase ausfliessende Blut auf die Lunge fällt, sich daselbst verdickt und nachher in der Gestalt durch den Husten ausgeworfen wird. Man kann aber ein solches Blutspeyen von dem aus den Lungen herkommenden, durch verschiedene Merkmale unterscheiden, indem vor dem erstern entweder ein Nasenbluten vorausgegangen ist, oder doch darauf folgt, und überhaupt die ein wahres Blutspeyen auszeichnende Kennzeichen dabey fehlen. Daß das Blutspeyen meistens mit Krämpfen verbunden ist, sieht man theils aus dem kleinen zusammengezogenen oder harten und grossen Puls, dem Herzklopfen; theils der Blässe des Gesichts, der Kälte der äussern Theile, den laufenden Schaudern durch den Rücken und die Glieder, dem Zittern der letztern, den Brustbeklemmungen, den wellenförmigen Bewegungen und Krämpfen, in den hypochondrischen Gegenden, dem Husten u. dgl. mehr.

Das Blutspeyen kann wie andere Blutflüsse, entweder von einer Erweiterung des Endes von den Gefässen, oder von der Zerreissung oder Zerfressung ihrer Wände, wie auch von einem Durchschwitzen des Bluts durch die unorganische natürliche in den Geweben der Gefässenhäute befindliche Löcher oder Poros herkommen.

Man theilt auch dasselbe verschiedentlich ein, nemlich in ein starkes heftiges Blutspeyen, wobey öfters eine grosse Menge Blut auf einmal verlohren geht, und welches man in dem Deutschen mit dem Namen Blutsturz zu bezeichnen pflegt, und in ein geringeres Blutspeyen, welches man eigentlich Blutspeyen nennt. Das heftige Blutspeyen hat ein Zerreissen der Blutgefässe zum Grund, und gewöhnlich folgt eine Lungensucht darnach. Die Zeichen, welche einige Zeit vor demselben hergehen, sind verschieden, und bestehen in einem trockenen Husten, Müdigkeit, Beklemmung der Brust, Bangigkeiten, beschwerlichem Athemholen, Neigung zum Zorn, salzigen, süssen oder bitterem Geschmack, geschwinden Puls und Verstopfung des Leibes und andern Uebeln, besonders wann er aus der Verstopfung gewisser Blutausleerung, z. E. des Hemorrhoidalflusses, der monatlichen Reinigung u. s. w. entstanden ist. Kurz vor dem Ausbruch desselben bemerkt man Krämpfe in dem Unterleib, keuchendes Athemholen, Beklemmung der Brust, Schwere der Glieder, einen kleinen krampfhaften Puls, Herzklopfen, zuweilen einen brennenden und stechenden Schmerz, Röthe der Wangen, eine wellenförmige Bewegung in der hypochondrischen Gegend gegen das Zwerchfell zu und einen üblen Geschmack. Alsdann erfolgt der Blutsturz mit einem heftigen Husten und dem Auswurf eines reinen schäumenden und purpurrothen Bluts, welches öfters zu etlichen Pfunden sich ergießt. Sobald sich aber dieser Blutfluß geendigt, so verspüren die Kranken Erleichterung und die übrige Zufälle lassen nach, ausser daß noch einige Tage hindurch ein mit Blut vermischter Schleim weggeht.

Das eigentlich genannte Blutspeyen entspringt entweder aus einem Durchschwitzen des Bluts durch die Poros der Gefässe, oder aus einer Erweiterung ihres Endes, wodurch das sonst wegen ihrer Verengerung ausgeschlossene rothe Blut nun durch den weitern Durchmesser derselben dringen, und also einen Blutfluß erregen kann; auch ist zuweilen eine grosse Verdünnung und Auflösung des Bluts, wobey dasselbe in solche Gefässe einfließt, in die es sonst bey seiner gehörigen Consistenz nicht eingelaufen wäre, Schuld an diesem Blutfluß. Die mit dem Blutspeyen verbundene Zufälle sind, Beängstigungen, Röthe der Wangen, Kälte der äussern Theile, Schaudern, Herzklopfen, ein kleiner Puls, ein Kitzeln in den Lungen und dem Schlund, gelindes Röcheln, wobey das Blut nur auf wenige Loth durch Husten oder Räuspern ausgeworfen wird. Ferner kann man auch das Blutspeyen entweder als eine Hauptkrankheit betrachten, welche durch andere Krankheiten nicht erzeugt worden, oder sie gesellt sich als ein Zufall und Nebenkrankheit zu andern Hauptkrankheiten. So geschieht es öfters, daß das Blutspeyen zu der Lungensucht, dem Scorbut, den Blattern, Masern, Faulfiebern, der Gelbsucht und Wassersucht sich als ein Zufall einfindet. Auch wird das Blutspeyen in ein idiopathisches und sympathisches Blutspeyen getheilt. Bey dem erstern sitzt die Ursache der Krankheit in den Lungen selbst, bey dem andern aber in den von der Brust entfernten Theilen, wie z. E. in Verstopfungen der Leber, des Milzes, in Unterdrückung der monatlichen Reinigung, des Hämorrhoidalflusses u. s. w. Nicht alle Menschen sind auch auf gleiche Weise zu dieser Krankheit geneigt. Ueberhaupt können junge Personen von dem achtzehnten Jahr bis in das fünf und dreyßigste, oder nach anderer Meynung, von dem sechszehnten bis in das sechs und dreyßigste, von demselben vor andern Altern befallen werden. Man theilt auch ferner die Disposition des Körpers zu dem Blutspeyen in die angeerbte, und in die zugezogene Disposition ein. Bey der erblichen Disposition sind die Eltern, welche die dem Blutspeyen unterworfene Kranke gezeugt haben, mit der nemlichen Krankheit befallen gewesen, und haben dieselbe auf die Kinder fortgepflanzt. Zu den Zeichen der angeerbten Disposition zählt man eine enge Brust, langen Hals, hervorstehende Schulterblätter, Magerkeit, schwammigtes Ansehen des Körpers, ein sehr reizbares Nervensystem, Beängstigungen nach dem Genuß hitziger Speisen und Getränke, weisse Farbe mit rothen Wangen, schweres und beängstigtes Athemholen, besonders beym Treppen- oder Bergaufsteigen; ferner hypochondrische Zufälle, und den Auswurf eines süssen, bittern oder salzigen Schleims. Im Gegentheil kann auch eine Disposition zu dieser Krankheit durch alles das entstehen, was den Körper von Jugend an schwächt und schlapp macht, oder der Ausbildung der Brust Hindernisse in den Weg legt, z. E. enge Kleider, Schnürbrüste, oder was die Säfte scharf macht, z. E. der übermäßige und zu frühzeitige Gebrauch geistiger Getränke und gewürzhafter Speisen, nicht weniger Verstopfungen in den Eingeweiden, Hypochondrie, wodurch das Blut nach den obern Theilen, besonders den Lungen, zu heftig hinstürmt.

Zu dem Blutspeyen können verschiedene Ursachen Gelegenheit geben, z. E. unterdrückte sonst gewöhnliche Blutausleerungen, wie die monatliche Reinigung, Hämorrhoiden, oder auch das versäumte Aderlassen bey Vollblütigen, hitzige Speisen und Getränke, verschiedene Beschaffenheit der Luft, indem nach vielen Beobachtungen der Frühling und Herbst besonders viel

Digitized by Google

dazu beytragen; zuheftiges Anstrengen der Lunge, beym Blasen der musikalischen Instrumente; äusserliche der Brust, dem Rücken und Unterleib zugefügte Gewaltthätigkeiten, das Aufheben schwerer Lasten, eine hartnäckige und langwierige Verstopfung des Leibes, enge Kleider, Schnürbrüste und Binden, wodurch die Brust und der Hals zu sehr gedrückt, und das Athemholen beschwert wird; der Keichhusten, heftiger Zorn, zu starke Bewegungen bey einer grossen Hitze, das Steigen auf hohe Berge, starke Brechmittel, zurückgeschlagene Schärfen, z. E. die Kräze u. dgl. Alle diese eben angeführte Ursachen werden desto eher würken, je vollblütiger der Körper, und je geneigter er zur Erzeugung dieser Krankheit ist. Vorzüglich entsteht aber dasselbe aus verschiedenen Fehlern der Bauchseitenweichen, (Hypochondria.) Wann daher die Gefäße derselben, besonders die in der Leber sich zertheilende Pfortader verstopft ist, und das Blut in grösserer Menge nach den Lungen hinfließt, wann die ersten Wege und die in den Bauchseitenweichen liegende Eingeweide eine widernatürliche Reizbarkeit und Empfindlichkeit haben, wie bey Hypochondristen und hysterischen Weibspersonen; wann der Magen und die Gedärme schwach, die in sie einfliessende zur Verdauung der Speisen bestimmte Säfte verdorben, und sie überhaupt besonders mit gallichten Unreinigkeiten, z. E. bey dem Zorn, angefüllt werden, so bemerkt man sehr oft unter diesen Umständen ein Blutspeyen.

Diese Krankheit ist zwar jederzeit, vorzüglich wegen der aus ihr leicht entstehenden Lungensucht, zu fürchten; demohngeachtet führt nicht jedes Blutspeyen einerley Gefahr mit sich. Wann es bey solchen Personen, die dazu eine Neigung haben, sie mögen nun dieselbe geerbt oder sonst sich zugezogen haben, bemerkt wird, so ist es allemal mit vieler Gefahr verbunden, indem es sehr leicht, und zwar aus den geringsten Ursachen, wieder kommt. Manchmal hält es dabey seine Perioden, und kehrt über den andern Tag mit einem Fieber, besonders gegen Abend, zurük. Eben so fürchterlich ist das Blutspeyen, bey welchem auf einmal sehr viel Blut verloren geht, dann es ist alsdann zu vermuthen, daß große Gefäße zerrissen sind, worauf leicht eine Entzündung, und die so sehr mißliche Lungenvereiterung erfolgen kann. Kommen wirklich die Merkmale von einer anfangenden Vereiterung zum Vorschein, (von der wir in dem Artikel Lungensucht handeln werden) so kann man die Hoffnung eines guten Ausgangs fahren lassen. Entspringt das Blutspeyen von Zerfressung der Gefässe durch innerliche Schärfen, oder kommt dasselbe zu einer schon vorhandenen Lungensucht hinzu, so wird in dem ersten Fall eine Lungensucht daraus entstehen, im andern Fall aber dieselbe nothwendig vermehrt werden, ja das dabey in Menge ausfliessende Blut durch Erstickung plözlich tödten.

Im Gegentheil, wenn ein Blutspeyen bey einem sonst gesunden und starken Körper aus heftigen Bewegungen in großer Hize oder von äussern Ursachen verursacht wird, keine gefährliche Zufälle damit verknüpft sind, unterdrückte Blutflüsse, z. E. der Hämorrhoiden, oder ein empfindliches Nervensystem, oder hypochondrische Krämpfe dasselbe erzeugt haben, so führt es weit weniger bedenkliches, als das erstere, mit sich, und man hat Beyspiele, daß unter solchen Umständen Menschen bey einer guten und sorgfältigen Diät lange Zeit manchmal dreyßig Jahre Blut gespieen haben, ohne gefährliche Zufälle davon erlitten zu haben. Es wird auch, wie schon in dem vorhergehenden erinnert worden, manchmal Blut ausgespieen, welches nicht aus den Lungen und der Luftröhre kommt, sondern aus den Gefäßen des Gaumens u. dgl. ausquillt; dieses unterscheidet sich aber deutlich von dem vorherbetrachteten dadurch, daß kein tiefer Husten und auch keine gefährlichen Zufälle damit verbunden sind.

Die Heilung des eigentlichen und wahren Blutspeyens besteht theils in Aderlassen, (doch muß man dieselbe nicht zu häufig gebrauchen und die Kräfte des Patienten erschöpfen) theils in andern Mitteln, z. E. kühlenden Mitteln, dem Salpeter, der Buttermilch, welche auch als ein auflösendes Mittel in dieser Krankheit mit vielem Vortheil gebraucht werden kann. Zu dem nemlichen Endzweck, sowol zum Auflösen als Kühlen des Bluts, können die frischen Gurken nach den neuern Erfahrungen nüzlich angewendet werden. Das Unterbinden der obern und untern Gliedmaßen, um zu verhindern, daß das Blut nicht zu heftig nach den Lungen hinstürme, wird von einigen sehr angerathen. Die Milch, besonders die Eselsmilch, kann zur Heilung der von den bey dem Blutspeyen verlezten Gefässen und den daraus entstandenen Wunden mit grossem Nutzen den Erfahrungen gemäß verordnet werden, so wie sie auch zur Einwickelung und Versüssung der scharfen Säfte, von denen, wie im vorhergehenden erinnert worden, auch ein Blutspeyen entstehen kann, dient. Heftig zusammenziehende Mittel zur Stillung des Blutflusses während dem Anfall zu geben, z. E. Vitriol, Alaun u. dgl., kann nicht anders als schädlich seyn, indem das dadurch aufgehaltene Blut Verstopfungen in den Lungen verursacht, und leicht eine Lungensucht hieraus ihren Ursprung nehmen kann. Im Gegentheil werden, zur Stärkung der bey jedem Blutspeyen geschwächten Lungengefäße, so wie auch, wann dasselbe aus hypochondrischen Zufällen, einem allzuempfindlichen Nervensystem, einer Schwäche der ersten Wege oder einer natürlichen Schwäche der Lungen entsteht, die zusammenziehende bittere Arzneyen, worunter sich die Chinarinde so vorzüglich auszeichnet, mit vielem Recht angepriesen. Sind Unreinigkeiten der ersten Wege, besonders des Magens, die Ursache von dem Ursprung dieser Krankheit, so werden purgirende Mittel dabey die besten Dienste thun. Gegen die Krämpfe, die bey jedem Blutspeyen bemerkt werden, die aber bey einem aus hysterischen und hypochondrischen Zufällen entstehenden Blutspeyen die Hauptursache der Krankheit vorstellen, wird man zu den krampfstillenden Mitteln, selbst zu dem Opium, wogegen man sonst so geeifert hat, seine Zuflucht nehmen müssen. Ist die Entstehung des Blutspeyen den Verstopfungen der Leber, der Schwäche des Magens, und des Nervensystems der hypochondrischen Gegend zuzuschreiben, so wird das Reiben durch die Erschütterung und Bewegung, welches es vorzüglich auf die in dieser Gegend liegenden Theile bewürkt, öfters mehr ausrichten, als alle stärkende und auflösende pharmacevtische Mittel. (5)

Blutspinne. (*Aranea Sanguinolenta* Linn. S. N. 1032. 18.) Man hat in Spanien eine Spinne, welche einen eyförmigen, scharlachrothen Leib hat, über welchen eine schwarze Linie der Länge nach ziehet; der After ist auch schwarz; die Fühlspitzen sehen vornen aschfarbig, und die vier vorderste Augen weißlich aus: das übrige ist schwarz. Sie hat eine mittelmäßige Größe. (24)

Blutsprengsel, ausländischer. (*Gryllus Sanguinolentus.* Goeze ent. Beytr. II. 114. 47. Degeer

Digitized by Google

Ins. III. t. 40. f. 9.) Diese Grylle hat einen gelben Kopf, welcher roth und schwarz gefleckt ist. Der Brustschild ist auch gelb, die Flügeldecken aber grün, und die Schienbeine roth gefleckt. (24)

Blutstein. (*hæmatites*) Eines der reichsten Eisenerze, von schwarzrother, blutrother oder Purpurfarbe. Er ist gemeiniglich strahlig oder wie pyramidenförmige Nadeln kristallisirt und läßt sich in Splitter zertheilen, ist hart, derb und schwer und theilt seine braunlichrothe Farbe andern Körpern mit, die an ihn gerieben werden, zumalen wenn er zerstossen oder geschabt wird. Das Eisen so man daraus erhält, ist spröde und brüchig, daß es sich nicht gut schmieden läßt, wenn nicht ein schmeidiger und ärmerer Eisenstein zugeschlagen wird. Den Namen Blutstein hat er von seiner rothen Farbe, oder von der geglaubten blutstillenden Kraft erhalten. Nichts aber kann ihm diese Eigenschaft gewähren, dann auch sein schwach zusammenziehender Geschmack verliehrt sich, wenn er einige Zeit an der Luft oder im Feuer gelegen hat. Der Arzt, der noch präparirten Blutstein verordnet, verräth keine sonderliche Einsicht. (4)

Blutstein präparirter, (*Hæmatites præparatus.*) (Pharmacie) ist nichts anders, als auf dem Reibsteine fein abgeriebener Blutstein, der wie andere Eisenkalke, eine zusammenziehende Kraft hat, und vormals, vornemlich äusserlich, auch zuweilen als ein geheimes sympathetisches Mittel, in Blutflüssen gebraucht wurde. (12)

Blutstein, brauchen verschiedene Künstler zur Polirung ihrer feinen Arbeiten. Wann der Stahl bereits geschmirgelt ist, so vermischet man zart pulverisirten Blutstein mit Baumöle, bestreichet damit ein glattes Stücke Nußbaumholz und reibet damit den Stahl, bis er den vollkommensten Glanz erreichet, dessen er fähig ist. Aus weicheren Metallen z. B. Silber verfertigte, zumalen verguldete Dinge streichet man mit einem abgeschliffenen und zu eines jeden Künstlers besonderem Gebrauche besonders gestalteten in einen hölzernen Griff gefaßten Stücke Blutstein und giebt ihnen dadurch die letzte Politur. (6)

Blutstillende Mittel, (L. *Styptica, Stiltica, Ischaemа, sanguinem sistentia, adstringentia*, Fr. *Styptiques*. Sind Mittel, welche dem Bluten dadurch Einhalt thun, indem sie die Fibern, an den Oefnungen der Gefässe so zusammenkrausen, daß sie wegen ihres im höchsten Grad verengerten Diameters, der Flüßigkeit den Durchgang verwehren. Zuweilen würken sie auch so, daß sie das Blut gerinnen machen, und einen Blutpropf hervorbringen, welcher sich an die Oefnung des Gefässes setzt, und dieselbe verschliesen hilft. S. mehreres unter Blutfluß. (4)

Blutstreife, (*Phal. geom. cruentata.* Scop. E. C. 562. Die strohgelbe und carminrothe Motte. Naturf. III. p. 7. t. 1. f. 3.) Ein sehr schöner Spanner, welcher in den Darmstädter Tannenwaldungen, worinnen Ginstern wachsen, nicht selten ist. Seine Farbe ist strohgelb. Durch die Mitte aller Flügel geht ein breites carminrothes Band, welches gegen äussere oder Saumseite an einer carminrothen Linie, die dieses Band begränzet, nach und nach verlöschet, gegen die Wurzel der Oberflügel ist noch eine krumme carminrothe Linienbinde, und an dem breiten Band ein eben so gefärbter Punct. Alle Franzen sind auch carminroth. Auf der untern Seite scheinen die Zeichnungen durch, und die gelbe Farbe ist noch überdieses carminroth bestäubt.

Die Raupe dieses Spanners findet man im May auf Ginstern: sie ist lang und schlank, wird aber nach hinten etwas dicker; obenher ist sie graubraunlich auch manchmal fahler: über den Rücken zieht gegen die Hinterfüße ein weißlichter Streif, der schwärzlich eingefaßt ist, und an den Ringen sitzen kleine schwärzliche Puncte. Untenher ist sie weiß. Sie sitzet gemeiniglich im Ruhestand nur auf den Hinterfüßen, und stellt so in ihrer unbeweglichen Stellung ein dürres Reisgen vor. Wann man sie berührt: so ringelt sie ihren Leib gegen die Hinterfüße in einen Kreiß. Noch in eben diesem Monat verwandelt sie sich in einem dünnen Gespinst zur Puppe, aus welcher im Junius unser schöner Spanner hervorbricht. *An geometra vibicaria* Linn. & Fabric.? (24)

Blutstriem, (*Perca cabrilla* Linn. s. Persch.

Blutstropfenkraut, (*Sangui sorba officinalis* L.) s. Wiesenknopf.

Blutsturz, (s. Blutspeyen und Blutbrechen (5)

Blutverwandte, (s. Verwandte.)

Bluttaufe, die Alten theilten die Taufe ein in die Wassertaufe, Feuertaufe und Bluttaufe, (*Fluminis, Flaminis, Sanguinis*) die erste war das von Christo eingesetzte und angeordnete Gnadenmittel, welches für alle Christen ein ewiges Gesetz ist, (s. Taufe.) Die andere oder Feuertaufe war, wenn der Geist Gottes auf eine wundervolle und sichtbare Art ausgegossen wurde, oder seine ausserordentliche Würkungen an den Menschen bewieß, ehe sie noch waren getauft worden. Die Bluttaufe endlich bestund in dem Märtyrertod, den die Christen für die Religion Jesu litten, ehe sie noch die Taufe empfangen hatten. Indessen sind dieses keine drey Arten der Taufe, sondern Feuer- und Bluttaufe führen uneigentlich den Namen der Taufe, und sind keine Sacramente. Zu dieser uneigentlichen Bedeutung des Worts, haben die Worte Christi Gelegenheit gegeben Matth. 20, 22. 23. Luc. 12, 50. (20)

Bluttheologie, die Evangelischen Brüder haben sich dieses Ausdrucks zuweilen bedient, aus folgender Ursach: man sieht aus Col. 1. 19. 20. Eph. 1. 6 u. f. Ebr. 9. 14 Offenb. 1, 5. 1 Joh. 1, 7. 1 Petr. 1, 18. 19. und andern Stellen der heiligen Schrift, daß unsre Versöhnung mit Gott, die Vergebung unsrer Sünden, die Erlösung von dem eitlen Wandel nach väterlicher Weise, die Reinigung unsers Gewissens von den todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott, ja die ewige Seeligkeit dem Blute Christi zugeschrieben und davon hergeleitet wird. Es war auch schon im alten Testament das Opferblut die Versöhnung fürs Leben 3 Mos. 17, 11. doch nicht an und für sich, sondern mit Rücksicht auf das Opferblut Christi. S. Ebr. 10, 11. 4. Wenn nun eine Theologie gelehrt wird, darinn man bey der Moral und andern Dingen stehen bleibt, das Opfer Jesu und sein für uns vergoßnes Blut aber nicht zur Hauptsache macht; so ist das keine Bluttheologie, wird aber eine Theologie gelehrt, da man alles Gute, Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit auf Christi Tod und Blut gründet und alles daraus herleitet; so kann man sie zum Unterschied von der andern, eine Bluttheologie nennen. (12)

Bluttropf, (ein Insect) *Cimex sanguineo-guttatus* Goeze ent. Beytr. II. 275. 7. Die 18 Wanze mit 4 gliedrichten Fühlhörnern, Schaeff. ic. t. 57. f. 4. Diese Ovalwanze ist schwarz, und hat auf dem Rücken 3 blutrothe Tröpflein. (24)

Blutunterlaufung, untergelaufenes Blut oder Geblüt, Blutsack zwischen Haut und Fleisch.

(*Ecchymosis, Ecchymoma, Effusio, Sugillatio, Fr. Ecchymose*) entstehet, wann sich durch eine starke Quetschung, als bey einem Fall, Schlag u. dgl. das Blut an dem leidenden Theil in die Fetthaut ergießt. An diesem Ort nimmt man eine geringe Geschwulst an der äussern Haut wahr, welche anfänglich roth, hernach braun, blau und gelb wird, wobey aber weder Schmerz noch Entzündung ist. Zuweilen entstehen auch dergleichen Geschwülste bey Wunden, wenn sie schief, oder so gebogen gehen, daß das Blut nicht auslaufen kann, desgleichen bey Aderlässen, wenn die Ader durch und durchgestochen, oder wenn die Haut von dem Chirurgus vorher auf die Seite gezogen worden, so daß sie nach dem Oefnen der Ader wieder in ihre vorige Lage fährt, und die Oefnung derselben bedeckt, so daß das Blut in die Fetthaut auslaufen muß. Solang die Unterlaufung noch frisch, und dabey nicht beträchtlich ist, läßt sie sich durch frisches Wasser, See- und Wundwasser leicht zertheilen, ist sie aber schon alt und ansehnlich, so thut eine gute Aderlaß, und die bittern vertheilende Kräuter, als Wermuth-Blumenbüsche Tausendgüldenkraut, u. s. f. in Wein abgekocht, und in Säckchen genähet, warm aufgeschlagen, sehr erspriesliche Dienste. Hierzu kann man auch eine Auflösung von Salmiack, und wenn die Geschwulst sehr hart ist, erweichende Dinge hinzufügen. Bey geringen Unterlaufungen hilft oft schon der Campherspiritus, mit etwas Safrantinctur. Besonders hat sich aber der Wohlverley (*Arnica montana* Linn.) bey diesen Gelegenheiten sehr berühmt gemacht. Man verordnet gewöhnlich den Aufguß oder das Dekokt, mit Wasser, oder Bier, und läßt davon früh Morgends und Abends mit einem Quintchen von den Blumen anfangen, und steigt damit wenn es der Magen des Kranken vertragen kann, bis zu einer halben Unze. Es erregt aber leicht, besonders im Anfang, Angst, Blähungen, Eckel und Erbrechen, worauf gemeiniglich ein starker Schweis erfolgt, wodurch das unterlaufene Geblüt theils ausgeführet, theils resorbiret wird. Ist die Geschwulst aber allzustark, und des unterlaufenen Geblüts so viel, daß es nicht wieder in Gang kann gebracht werden, so muß die Haut darüber aufgeschnitten, und dasselbe herausgelassen werden, weil es sonst in Fäulniß übergehen, und der heiße Brand dazu kommen würde. (4)

Bluturtheil, ein peinliches Urtheil das auf Leib oder Leben geht. (32)

Blutwage, Blutmeßgeschirr. Bey dem Aderlassen verfährt man oft sehr nachläßig und unbedachtsam in Absicht der auszulassenden Menge Blutes, und überläßt es dem Gutachten der Wundärzte eine beliebige Menge Blut wegzulassen; wenn auch ein Arzt eine gewisse Unzenzahl zu lassen anräth, so kann doch unmöglich die Quantität des aus einer Ader laufenden Blutes, weder durch das Augenmaaß, noch durch die Farbe die das Wasser davon annimmt, noch durch den Pulsschlag, noch auch durch die Abänderung der Farbe des auslaufenden Blutes, genau bestimmt werden. Zuverläßig geschiehet es oft zum großen Nachtheil der Gesundheit, daß zumal bey Fußaderlassen vielmehr Blut abgelassen wird als zuträglich ist, indem man dessen Menge geringer ansiehet und schätzet, als sie in der That ist. Man hat es der Erfindung des Herrn Doctor **Glasers** zu danken, daß man mittelst einer Blutwage und Blutmeßgeschirr, die Menge des Blutes, wie es aus der Ader ins Wasser lauft, sehen kann. Diese Blutwage ist ein Werkzeug wie eine Schnellwage, wodurch das Gefäß mit warmen Wasser, mit dem in dasselbe laufenden Blut von der Person selbst, welcher zur Ader gelassen wird, kann gewogen werden: der Fuß ruhet auf einem besondern Fußtritt, der entweder an dem Wagebalken selbst mittelst einer Kette hängt, oder an einem eigenen Gestelle befestigt ist, ohne mitzuwiegen, ohnerachtet er in dem warmen Wasser stehet. Das Blutmeßgeschirr ist ein Becken, darinnen man den Fuß in das Wasser stellt, aus welchem durch einen Hahn immer so viel Wasser in ein untergesetztes Gießgeschirr lauft, als Blut aus der Ader in das Wasser fliesst. (4)

Blutwanze. (*Cimex cruentus.*) s. Blutsaum.

Blutwanze. (*Cimex sanguinolentus.* Fabr. S. E. 721. 118.) Man findet diese Langwanze in Amerika. Kopf und Brustschild sind blutroth und ungefleckt: die Fühlhörner aber, welche so lang als der Körper sind, haben eine schwarze, und die Flügeldecken eine braunschwarze Farbe. Untenher ist sie roth, die Füße aber braunschwarz.

Blutwanze, drurische. (*Cimex druræi.*) s. Druriwanze.

Blutwanze mit einem weissen Punct. (*Cimex cruentus.* Müll. Zool. D. prodr. 1243.) Unter den europäischen Langwanzen befindet sich auch diese blutrothe Art; auf ihrem Brustschild zeigt sich eine schwarze überzwerche Linie, und auf ihren Flügeln ein weisser Punct gegen die Spitze. (24)

Blutwurzel, (*Tormentilla.* Linn. & Tournef.) ein Pflanzengeschlecht aus der fünften Ordnung der zwölften Klasse, (*Icosandria polygynia*) der Kelch ist einblättrich, platt in acht Abschnitte getheilt, welche wechselweise bald kleiner und spitzer, bald grösser und breiter sind. Die Krone bestehet aus vier umgekehrt herzförmigen platten ausgebreiteten mit den Nägeln am Kelche sitzenden Blättern. Die sechszehn Staubfäden haben pfriemförmige in dem Kelch festsitzende Träger, einfache Beutel und sind nur halb so lang, als die Krone. Der Stempel bestehet aus acht kleinen in ein Köpfchen vereinigten Fruchtknoten, eben so vielen an die Seiten derselben angewachsenen Griffeln, und stumpfen Narben. Auf die Blüthe folget keine Samenkapsel, sondern nur ein kleines in den Kelch eingeschlossenes mit acht nackten Saamenkörnern angefülltes Behälter. Dieses Geschlecht ist dem Geschlechte des Grinsingo (*Potentilla* L.) in allen Stücken gleich, nur daß hier alle Fruchttheile vierfach sind, welche dort fünffach sind. Es sind nur zwo Gattungen davon bekannt.

Gradstehende Blutwurz (*Tormentilla erecta* Linn. *T. sylvestris C. B. P. 326. Consolida rubra* Tabern. Ic. 124. *Heptaphyllum, sanguinaria, septifolium.* Birkwurz, Heilwurz, Ruhrwurz, Rothwurz Tormentill.) mit stiellosen Blättern und beynahe aufrecht stehenden Stamme. Die Wurzel ist eines Daumens dick, ungleich, bald gerade bald schief, auswendig braun inwendig roth, mit einigen Fasern versehen. Aus ihr entsprossen die Stengel, welche gewöhnlich nur einige Zoll lang, zuweilen aber einer Spannen hoch, ästig, zarthaarig, röthlich und gekrümmt sind. Die Blätter stehen zu fünfe beysammen und sind sägeförmig gezähnt, und länglich. Die Blumen sind gelb, haben einen haarigen Kelch und dauren den ganzen Sommer über. Die europäischen Heiden, Wälder und mageren Wiesen sind die Wohnstätte dieser Pflanze. Sie besitzt in allen Theilen eine zusammenziehende Eigenschaft und ist daher sowohl in der Arzeneykunst, als in der Oeconomie brauchbar. Man hat schon seit

langer Zeit die Wurzel in die Apotheken eingeführt und verordnet sie als ein stärkendes Heilmittel bey Windkoliken, starken Blutflüssen, und gegen den weissen Fluß und andere von geschwächten Fasern herrührende Krankheiten. Auch äusserlich wurde sie vormals in Form eines Pulvers oder Absudes bey Geschwüren und Wunden gebraucht. Sie soll von der Kraft die Zahnschmerzen zu lindern, als einer wahren Marter (*tormentum*) den lateinischen Namen bekommen haben. Ausser diesem kann man sie als eine Gerberpflanze nutzen.

Kriechende Blutwurz. (*Tormentilla reptans* Linn. *Pentaphyllum reptans alatum, foliis profundius serratis* Plot. Oxf. 6. §. 7. t. 9. f. 5.) Mit kriechenden Stengeln und gestielten Blättern. Sie wächst in England und hat mit der vorhergehenden sehr viele Aehnlichkeit. (9)

Blutwurzel, ist auch ein Beyname des blutigen Storchschnabels (*Geranium sanguineum* Linn.) und der Sumpf-Schwerdlilie (*Iris Pseudacorus* Linn.) (9)

Blutzahn, (eine Conchylie) (*Nerita virginea* Linn.) s. Milchzahn.

Blutzehenden, ist der Zehente welcher vorzüglich von lebendigem Vieh gegeben wird. Man rechnet zwar auch den Zehenten von Milch, Käse und Wolle mit darunter, allein diese letzteren Dinge zu verzehnden, ist nur in wenigen Gegenden üblich. Unter dem lebendigen Vieh, welches verzehntet wird, ist der Kälberzehnten auch etwas seltenes, und zwar vorzüglich deshalb, weil nur wenig zehendpflichtige Bauern so viel Kühe besitzen, daß sie in einem Jahre zehen Kälber bekommen. Wo daher noch diese Art des Blutzehnten üblich ist, da müssen die in mehreren Jahren gefallenen Kälber bis auf zehen fortgezählt werden. Statt der Zehendhühner und Zehendgänse muß in manchen Gegenden von jedem Bauerhofe ein Huhn und eine Gans entrichtet werden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Bauer mehr oder weniger als zehen Hühner oder Gänse in dem Jahr gewonnen hat. Dergleichen Zehendhühner sind da, wo sie üblich sind mit den Rauchhühnern nicht zu verwechseln. Bey dem übrigen Vieh, insonderheit bey den Schaafen sollte das zehende Stück welches entrichtet werden muß, eigentlich gerade das zehente in der Ordnung der Zeit seyn, in welcher es bey der Heerde gefallen ist. Weil dieses aber nicht immer genau zu bestimmen ist, so darf der Zehendherr so wenig eins von den besten fordern, als der Zehendpflichtige ihm eins von den schlechtesten aufzudringen befugt ist: sondern es muß ein mittelmäßiges ausgesucht werden. An manchen Orten werden die Erstlinge nicht mit verzehentet, und wenn ein Schaaf zween oder drey Lämmer auf einmal wirft, so werden alle diese nur für eins gerechnet. Das Zehentstück muß aber übrigens so lange bey der Mutter gelassen werden, bis es derselben entbehren kann. (15)

Blutzeuge, derjenige so die Wahrheit einer Lehre oder Begebenheit mit seinem Tode, oder Blut, bestätigt. s. Märtyrer. (1)

Boa. s. Serpent.

Boaati. Mit diesem Namen wird eine Frucht belegt, welche auf den Moluccischen Inseln wächst. Sie hat die Gestalt eines Herzens, ist auf beyden Seiten flach, rundlich, an den Rändern erhaben, in der Mitte etwas dicker, von der Größe eines Nagels am Daumen von Farbe braungelb, oben zugespitzt. Der Geschmack ist überaus bitter, daher sie nicht zur Speise gebraucht, wohl aber in den meisten ostindischen Ländern als eine Arzney gegen das Fieber, gegen Magenbeschwerungen und die Colik vorzüglich geschätzt wird. In Europa ist sie unbekannt und keine Arzneywaare. (9)

Boan, ist eine ostindische Frucht s. Cansium.

Boanthemum, ein Beyname der Färber Camomille (*Anthemis tinctoria* Linn.) (9)

Boarau. *Pomum draconum domesticum s. Boarau* Rumphii. *Rauhitu, Lau, Dau Bande Daue*) Mit diesen Benennungen wird eine in den westindischen Inseln und in Banda wachsende Frucht belegt, welche einem zusammengedruckten Apfel ähnlich siehet. Sie ist anfangs grün, nachher aber wird sie gelb wie unreines Wachs. Sie enthält einen grossen platten oben hervorragenden und daselbst in fünf Fächerchen getheilten Kern oder Nuß, in welchem die Saamenkörner stecken. Um den unteren mit vielen Löcherchen versehenen Theil des Kernes hängt ein weiches saftiges Fleisch, von saurem herbem Geschmack. Die reifen Früchte sind jedoch milder und werden daher rohe gegessen. In Amboina würzt man mit den halbreifen Früchten, statt der Melonen, die Brühe an den Fischen.

Eine andere Gattung von Boarau trift man in den Waldungen von Amboina, Java und Balya an, welche *Pomum Draconum sylvestre s. Boarau Utan*, *Boa Coan*, *Toropatti* und *Ulolon* genennt werden. Die Farbe dieser Früchte ist gelblich grün, ihr Fleisch saftiger, weinhaft und nicht so sauer; daher werden sie häufiger rohe gegessen und auf Banda unreif eingesalzen. (9)

Boaria, ist ein Beyname der Färber Camomille (*Anthemis tinctoria* Linn.) (9)

Boarium forum, Der Ochsenmarkt im alten Rom, der im achten Quartiere der Stadt lag. Tacitus sagt uns, daß auf diesem Markte ein von Erz gegossener Ochs, ohne Zweifel der durch die altrömische Legende berühmt gewordene, gestanden, und Festus leitet die Ursache der Benennung von dem auf diesem Platz gewöhnlichen Ochsenverkauf her. Auf diesem Markte befand sich auch ein Tempel des singenden und triumphirenden Hercules, und gleich neben dem Markte hatte die Pudicitia patricia ihre Capelle. Sonderbar war es an gedachtem Tempel des Hercules, daß, wenn wir anderst dem Plinius glauben wollen, sich darinnen weder Fliegen noch Hunde haben aufhalten können. Aber noch sonderbarer ist es, daß, nach dem mehr wahrscheinlichen Berichte des nemlichen Schriftstellers, welcher vom Plutarch bestättiget wird, die so gesitteten Römer zu den Zeiten des Plinius auf diesem foro Boario bey bevorstehenden gefährlichen Kriegen und, bey entdeckter Unzucht der Vestalinnen zwey Gallier und zwey Griechen von beyderley Geschlecht, als Sühnopfer, lebendig haben begraben lassen. Das weitere von diesem Artikel s. bey Forum. (21)

Boas, s. Punctlinie Afrikanische.

Boavinus, ist ein Beyname verschiedener Gattungen des Fliegenfängers (*Muscicapa* L.)

Boax Brops oder Box ist ein Fisch der nach kurzen Beschreibungen, die man davon bey den Schriftstellern findet zu urtheilen, unter das Heringgeschlecht gehört. Den Namen hat er von den großen Augen bekommen; indem er so viel als Ochsenaugen bedeutet. Diese Fische halten sich in großen Haufen an den Ufern des Meeres auf, und sind wie andere Hering gut zu essen.

In dem Kopfe derselben finden sich zwey kleine Steinchen, welche die Substanz der Krebsaugen haben. (9)

Boback. s. Murmelthier.

Bobartie, Bobartsgras, Bobartskraut, (*Bobartia* Linn.) ist ein Pflanzengeschlecht, welches einem Botanisten Jacob Bobart zu Ehren von dem Hrn. von Linne so ist benennet worden. Es gehört in die zweyte Ordnung der dritten Classe (*Triandria digynia*) zu den Gräsern. Der Kelch, der nur eine Blume enthält, ist aus vielen walzenförmigen Bälglein ziegelförmig übereinander gelegt, deren äusserste kurz, zahlreich und einklappig sind; die innere aber haben zwo Klappen, sind etwas länger und gleichgroß. Die Krone bestehet ebenfalls aus einem zweyklappigen sehr zartem verwelklichem Bälglein, welches kürzer als der Kelch ist, und über dem Fruchtboden stehet. Die drey länglichen Staubbeutel sitzen auf fadenförmigen sehr kurzen Trägern. Der Fruchtknoten hat zween fadenförmige Griffel und einfache Narben. Das einzelne längliche Saamenkorn sitzt ohne Decke in dem unveränderten Kelche.

Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts ist die indianische Bobartie, (*Bobartia indica* Linn. *Gramen cyperoides maderaspatanum capite e spicis plurimis* &c. Pluck. t. 300. f. 7.) welche dem dolchförmigen Strickgrase (*Schoenus mucronatus* Linn.) sehr ähnlich sieht. (9)

Bobartskraut, oder **Bobartsgras.** s. Bobartie.

Bobenblinden Ree, s. Ree.

Bobenblinden Reep und Fall, sind zwey Seile an den Bobenblinden Segel, auf grossen Schiffen, deren Structur und Gebrauch mit dem Reep und Fall des Vormars völlig übereinkommt. Das Ende der Reep ist mitten an der Bobenblinde Ree befestigt. Das herunterlaufende Ende des Fall aber geht an einer Seite durch den blinden Mars und hinunter an den Boegsprit durch einen daran befestigten Block, und längst denselben weiter hinab nach dem Vorkasteel da es aufgezogen und niedergelassen wird. (28)

Bobenblinden Segel, s. Segel.

Bobenblinden Stege, wird auch Blinde Stenge und Boegspriets Stenge genannt, ist auf den Schiffen eine leichte Stange, so durch das Eselshaupt gehet, und unten in dem Boegsprit in einem viereckigten Loche oder Spoor derselben gesetzt wird. An ihr ist das Boben Blinden Segel und verschiedenes Tauwerk befestigt. (28)

Bobi, (eine Conchylie.) s. Kornelkirsche.

Bobora, ist eine Gattung brasilianischer Melonen, s. diesen Artickel.

Boborelle, ein Beyname der Judenkirschen, (*Physalis Alkekengi.*) (9)

Bocardo, ist ein logikalisches Kunstwort, womit man den fünften Modus von Schlüssen in der dritten Figur benennt. Der Ober- und Hintersatz sind partikulär verneinend, der Untersatz aber ist allgemein bejaend. Z. E.

Einige Menschen sind nicht tugendhaft.
Alle Menschen sind mit Vernunft begabte Geschöpfe.
Also einige mit Vernunft begabte Geschöpfe sind nicht tugendhaft.

Wie man denjenigen, die sich in diese Schlußart nicht finden können, die richtige Folge derselben dadurch begreiflich machen könne, daß man in die Stelle des Obersatzes das Gegentheil des Hintersatzes setzet, und den daraus erwachsenden Schluß in Barbara vollends ausmacht, um einen neuen Hintersatz zu erhalten, der dem vorigen Obersatze widerspricht, kann man, wenn man es zu wissen begehret, aus dem Artickel C lernen. (6)

Bocasoti, s. Begharden.

Boccale, ist in Italien ein kleines Maas flüßiger Dinge, das aber nicht an allen Orten gleich ist: denn so machen

zu Ancona	12	Boccali	19	Quatier	Hamb.	Maas
zu Bologna	11	—	15	—	—	—
zu Florenz	10	—	11	—	—	—
zu Livorno	31	—	36	—	—	—
zu Rom	11	—	16	—	—	—
u. zu Triest	1	—	2	—	—	— (29)

Bocha, (Baukunst.) s. Emissarium.

Bocconie. Mit diesem Namen belegt Herr v. Linne und andere Botanisten ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der eilften Classe, (*Dodecandria monogynia*). Der Kelch ist zweyblätterig, eyrund, stumpf, vertieft und fällt ab. Die Krone fehlt. Die zwölf Staubfäden haben sehr kurze Träger und gleichbreite sehr grosse Beutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, an beiden Seiten zusammengezogen, groß und mit einem Stielchen versehen; der Griffel gespalten, die Narben einfach zurückgebogen. Nach der Blüthe folgt eine eyrundliche an beiden Seiten verdünnte lange, zusammengedruckte, einfächrige, mit Mark angefüllte, ein Saamenkorn einschliessende Frucht. Dieses Geschlecht hat den Namen dem italiänischen Botanisten Boccone zu verdanken, und man kennt bis jetzt nur eine einzige Gattung, die strauchartige Bocconie (*Bocconia frutescens* Linn. Trew. ehr. t. 4. *Chelidonium maius arboreum foliis quercinis* Sloan. Jam. 82. hist. 1. p. 195. t. 125.) Sie erlangt in ihrem Vaterlande eine Höhe von 12 Schuhen, hat einen geraden ziemlich dicken, mit weisser glatter Rinde bekleideten Stamm. Die Blätter sind grau, ziemlich lang, in Querstücke getheilt. Das Vaterland sind verschiedene Landschaften in Südamerica. Hier bey uns wird sie in dem Glashause aufbehalten und aus Saamen gezogen, erlangt aber nur die Höhe von einigen Schuhen. Sie gehört unter die sehr scharfsaftigen Pflanzen. Die Americaner beitzen daher mit dem gelben Safte derselben die Warzen und Felle der Augen weg. (9)

Bocedisatio. Statt daß die Italiäner sich der sechs aretinischen Benennungen, ut re mi fa so la, in sogenannten Ton lesen, la lettura bedienten, die Franzosen aber mit diesen sechs und dem siebenden Worte si unsere deutsche Töne c d e f g a h verstehen, haben die Niederländer (wie Sethus Calvisius *in Praeceptis musicae artis novae* und M. Joannes Lippius *in Synopsi Musicae novae* meldet,) sieben besondere Namen.

bo, ce, di, ga, lo, ma, ni

eingeführt, deren Gebrauch mit einem Worte Bobisatio oder Bocedisatio heißt.

Im besondern Artickel Lesen soll noch deutlich erklärt werden, wie unnütz diese Hirnmarter (la lettura) sey.

Sonsten ist wohl zu erinnern, daß unsere Benennung, die vom Pabst Gregor zu Ende des sechsten Jahrhunderts herrühret, nemlich der ersten Buchstaben des Alphabeths, und der Zusatz des achten Buchstaben h, um die Töne b mi und b fa richtig zu unterscheiden, vor allen andern den Vorzug verdienen.

Die Italiäner haben aus den Verhältnissen der Gamme, die vom Benedictinermönche Guido von Arezzo mit den ersten Silben eines Lobgesangs vom Heil. Johan-

Johannes dem Täufer:

ut queant laxis
re - sonare fibris
mi - ra gestorum
fa - muli tuorum
sol - ve pollutum
la - bii reatum
Sancte Joannes

bemerkt wäre, eine Leiter zusammengefügt.

Um einen richtigen Vergleich mit der italiänischen, französischen, deutschen und niederländischen Benennung anzustellen, dienet folgendes Beyspiel.

Deutsche,	italiänische,	französische,	niederländische Benennungen.
c	c sol fa ut	ut	bo
d	d la sol re	re	ce
e	e la mi	mi	di
f	f fa ut	fa	ga
g	g sol re ut	sol	lo
a	a la mi re	la	ma
b	b fa	si	ni.
h	b mi		

Wer noch einen andern Versuch von Benennung zu lesen begierig ist, darf den Artickel Bebisatio nachschlagen. Da beide Nationen die Italiäner und Franzosen den Vorsitz eines Creuzes mit dem Beynamen diesis, des b — — — b molle, andeuten: so drückt sich der Deutsche mit den in is oder es geschweiften Stammwörtern noch immer weit kürzer und bündiger aus. Die niederländische Erfindung trägt zur Stimmbildung eben so wenig, als zur deutlichen Sonderung der Tönen in der Leiter bey. Es war also nöthiger hier die Liebhaber der Neuheiten vor dem unrichtigen Zuwachse der Kunstworte zu warnen, als die Vermehrung mechanischer Begriffe, die durch leeren Witz veranlasset worden, anzuempfehlen. (30)

Bocia, ist ein gläsernes chymisches Gefäß, das einen engen länglichten Hals hat und ohngefähr einen halben Schuh hoch ist. Man nennt es sonst ovum sublimatorium oder uvinale. (6)

Bock, (*Capra Hircus* Linn.) Ob man gleich zuweilen den Widder mit dem Namen Bock belegt: so verstehen wir doch hier nur den Ziegenbock, oder das männliche Geschlecht der Ziegen. Die Ziegen selbst werden wir am gehörigen Orte abhandlen und hier nur kürzlich den Bock beschreiben. Die Hörner des Bockes sind krumm zurückgebogen, an den Seiten etwas zusammengedruckt, verlohren zugespizt, querüber gefurcht und der Länge nach mit einem erhabenen Grate versehen. Der Kopf ist lang und schmal; die Augen groß lebhaft, haben einen glänzenden gelben Regenbogen und einen rundlich viereckigen Stern. An dem Kinne befindet sich ein Bart, der zuweilen neun und mehr Zoll lang ist. An dem Unterkinnbacken befinden sich zwey Verlängerungen der Haut, welche man die Eicheln, Kehlzüpfchen, oder Glöckchen (lat. *Monculae*) nennt. Sie sind mit Haaren bedeckt und zuweilen einige Zolle lang. Die Zähne sind in ihrer Anzahl dem Widder und andern Gattungen von Ziegen gleich. Der Schneidezähne nemlich sind achte und die Hundszähne fehlen. Die Farbe des Bockes ist verschieden, bald gelblichweiß, bald schwarz, bald weiß und schwarzfleckig. Eben so verschieden ist auch die Größe; die meisten unsrer hiesigen Böcke sind von Ende des Mundes bis zum Schwanze vier Schuh lang und zuweilen etwas mehr. Die Höhe des Vordertheils beträgt etwa zwey Schuh, das Hintertheil ist einige Zoll höher.

Die innere Theile des Bockes haben ebenfalls viele Aehnlichkeit mit dem Widder. Er hat wie andere wiederkäuende Thiere, vier Mägen. Vor dem Hodensack befinden sich 2 bis 4 Warzen von ungleicher Größe. In der Leber findet man oft Würmer, wie bey den Schaafen.

Das eigentliche Vaterland der Böcke sind die indianischen Gebürge, wo sie in ihrer natürlichen Freyheit leben. Von da sind sie nach Europa gekommen und werden nun als zahme Thiere unterhalten. Ihr natürliches Betragen verräth wenig Wildheit. Sie setzen sich zwar zuweilen zur Wehre, wenn man sie reizet, allein sie lieben doch dabey die Gesellschaft der Menschen und folgen ihrem Hirten nach. Ihre Kräfte in der Begattung sind ungewöhnlich stark, denn ein Bock ist zur Belegung einer Heerde von hundert und mehreren Ziegen vermögend. Sie begatten sich nicht nur mit den Ziegen, sondern auch leicht mit den Schaafen, so wie umgekehrt der Widder mit den Ziegen; doch kommt niemals ein Bastartthier aus dieser Vermischung zum Vorschein, daher denn auch beide Thiergattungen beständig bleiben und nicht ausarten. Schon im ersten oder zweyten Jahre sind sie zur Fortpflanzung geschickt, doch dauret ihre Stärke nicht länger als etwa fünf bis sechs Jahre; alsdann werden sie steif, unbrauchbar, und sterben etwa im zwölften Jahre ihres Alters.

Der unleidliche Gestank des Bocks rühret hauptsächlich von den Ausdünstungen der Haut her, denn das Fleisch desselben hat zwar ebenfalls einen übeln Geschmack, allein es riechet doch nicht so übel, als das Fell.

Von den übrigen Eigenschaften dieses Thiers, seinem Futter, seiner Lebensart, Abartungen und Nutzen wird im Artickel Ziegen das nöthigste erinnert werden. (9)

Bock, Ziegenbock, (Oeconomie.) ist gar kein Vieh vor einen klugen Landwirth; denn er bringt wenigen Gewinn oder Vortheil. Sein Fleisch taugt wegen dem unerträglichen Gestanke nichts; sein Fell aber ist gut und das Beste an ihm. Er ist die Sache armer Leute, die in Einöden an Bergen wohnen. Der Bock ist dem Garten gefährlich, den Wäldern schädlich; denn seine liebste Speise sind Blätter und Limpfe von Sträuchern und Bäumen.

Verschiedene Landwirthe ernähren den ungehörnten Bock unter den Krippen der Pferde. Er frisset da das Futter auf, welches die Pferde vor die Füsse fallen lassen und von ihnen würde zertretten werden, und so halten sie es der Mühe werth, ihn so ohne Kosten um seines Feils willen zu ziehen; allein zu geschweigen des unerträglichen Gestanks, welchen er zu gewissen Zeiten in den Ställen und in einer ganzen Hofraithe verursachet, so verunreiniget er auch das Pferdefutter, wann er nicht kurz genug angebunden ist und in die Krippe springen kann, stößet und ängstiget oft die Pferde ärger, als der Aberglaube es von den Hexen behauptet.

Es ist also rathsamer, den Bock aus seinen Ställen zu entfernen.

Bey der Wahl eines guten Bockes muß man darauf sehen, daß er wenigstens zwey Jahre alt, von langem Leibe, kurzem fleischigen Halse sey und keinen zu grossen Kopf habe. Dabey muß er dicke Oberschenkel, starke Füsse, schwarzes, weiches, dichtstehendes Haar und einen langen Bart haben. (13)

Bock, Schaafbock, s. **Widder.**

Bock, (antiquarisch.) Dies Thier ist in der Götterlehre und Geschichte des heidnischen Aberglaubens von einiger Bedeutung. Einmal würdigte es der grosse Gott Pan, seine Gestalt auf eine zeitlang in dem Streite der Götter mit den Riesen anzunehmen, und rieth das nemliche den übrigen Göttern zu thun, damit sie unter dieser Bocksgestalt für den Riesen sicher seyn möchten. Ja Pan stritt unter dieser Bocksmaske so glücklich wider den Typhon, daß die erretteten Götter darauf den Bock an den Himmel setzten, wo er das Zeichen des Steinbocks ausmacht. Doch auf der Erde büssete das gute Thier wieder für diese ihm am Himmel wiederfahrne Ehre. Denn an dem Feste des Pans in Arcadien und zu Athen, und in den diesem Gotte zu Ehren gefeyerten Lupercalien zu Rom war der Bock das Hauptopferthier. Auch an dem Feste des Bacchus, bey den Orgien mußte dem Bacchus ein Bock geopfert werden, weil dieses Thier die Weinberge verwüstet, und also dem Gotte des Weins nothwendig verhaßt seyn mußte. (21)

Bock, (jüdisch.) Von demjenigen Bock, der an dem grossen Versöhnungstag der Juden hinausgeführet wurde, haben wir oben unter dem Artickel: Azazel gehandelt, welchen man nachsehen kann. Weil auf diesen Bock die Sünden des Volks gelegt wurden, so ist daher die Benennung des Sündenbocks aufgekommen. Es ist den neuern Juden verschiedentlich Schuld gegeben worden, daß sie an ihrem sogenannten langen Tag, einen Christen zum Sündenbock machten, ihn anspien und alle ihre Sünden auf ihn legten; allein, diese Beschuldigung gründet sich, wie mehrere andere, nur auf die Aussage einzelner Personen, und scheint überhaupt höchst unwahrscheinlich zu seyn. So viel ist gewiß, daß sie den Esau mit diesem Namen belegen, ob sie aber unter diesem Sinnbilde die Christen verstehen, darüber möchte sich noch manches reden lassen. Ausdrücklich sagen sie es nicht in ihren Schriften; von ihren geheimen Auslegungen, die sie vielleicht nur unter sich mündlich ausbreiten, können wir nichts sagen. (22)

Bock, (Heraldisch.) Gehört in der Heraldick zu den gemeinen Figuren, und wird unter zweyerley Stellung in den Wappen abgebildet gefunden: entweder springend, (s. dieses Wort) wie z. B. im Gräflich Hohenemsischen Wappen; oder, welches gewöhnlicher ist, wachsend, wie im Hochfürstl. Heßischen Wappen, wo die Grafschaft Ziegenhain durch einen auf dem Helm befindlichen wachsenden schwarzen Bock mit silbernen Hörnern angedeutet wird. (26)

Bock, Hebebock, Hebezeug, ist ein Gerüste, dessen sich die Artilleristen bedienen, um die schweren Kanonenläuffe auf die Laffeten und davon abzuheben. Man siehet sie fast in einem jeden Zeughause in einer andern Gestalt. Wir wollen die neueste in Frankreich eingeführte Art, die vor andern vieles voraus hat, beschreiben.

Zwey oben mit eisernen Banden verbundene ohngefähr 15 Schuhe lange Schenkel A. A. *) die durch drey Querlatten C. C. C. zusammen gehalten werden, stützen sich wider den Fuß B. Die Walze D, die ohne die Zapfen d, d, 62 Zoll lang ist, bestehet aus zweyen gleichlangen aber ungleich dicken Theilen, so daß der Durchmesser von b zu dem Durchmesser von c sich wie 9 zu 7 verhält, also jener z. E. 10 Zolle 4 Linien, dieser 8 Zolle $\frac{1}{2}$ Linie hält. Die beyde Zapfen d, d. sind 4 Zoll dick und 6 bis 7 lang. An jedem Ende der Walze sind zwey Löcher kreuzweise durchgebohrt, in welche die Hebel eingesetzt werden, wenn man eine Last aufwinden will. Oben zwischen den Schenkeln sind zwey Rollen E, die sich um einen gemeinschaftlichen Bolzen drehen, welcher zur Hälfte in die Schenkel eingelassen ist, und zur andern Hälfte in dem eisernen Bande liegt. Wenn das Seil aufgezogen wird, so befestiget man es vordersamst an dem Ende des dünneren Cylinders, welches am dickeren anstößet, drehet die Walze von aussen nach innen unter sich, bis eine genugsame Länge des Seiles aufgewunden ist, ziehet alsdenn das Seil über die eine der oberen Rollen E um die untere Rolle F, die mit ihrem Haken an das auf der Erde liegende Gewichte G angehänget ist, und von da zurücke über die andre der beyden oberen Rollen und macht es endlich an dem Ende des dickeren Cylinders feste, welches an den dünneren anstößet. Das neue steiffe Seil wird durch die schwere Last sowohl gestreckt als in die Länge ausgedehnet werden. Deswegen läßet man sie eine Zeit lang daran hangen und bindet das letzte Ende des Seiles nochmals kürzer, damit, sobald man anfängt die Walze zu drehen, sogleich auch das Gewicht gehoben werde. Bey dem vorausgesetzten Maasse hält jede Hälfte der Walze 31 Zolle und nach Abzug des Raumes von 4 Zollen, den die Hebellöcher verschlagen, noch 27 Zolle, folglich kann ein Seil, das $1\frac{1}{4}$ Zoll dick ist, 21 mal darum herum gewickelt werden. Die Durchmesser der Walze sammt dem Zusatze der halben Seildicke auf beyden Seiten betragen 11 Zolle 7 Linien und 9 Zolle $3\frac{1}{4}$ Linien, oder 278 und 223 halbe Linien, also die Umkreise 436, 46 und 350, 11 Linien. Weil nun, wenn die Walze einmal herum gedrehet wird, ein Gang auf den dicken Theil aufgewunden und dagegen ein Gang von dem dünnen Theile abgewunden wird, so wird das freyhangende Seil f e um 86, 35 Linien als den Unterschied beyder Umgänge verkürzt und die Last folglich, die an der unteren Rolle hängt, um den halben Unterschied 43, $17\frac{1}{2}$ Linien oder um 3 Zoll $7\frac{1}{2}$ Linie in die Höhe gehoben. Der Hebel wird hingegen viermal eingesteckt, um die Walze einmal herum zu drehen, also steiget die Last, so öft die Hebel eingestecket werden, sehr nahe 11 Linien. Um ein 24 pfündiges Stück also auf seine 4 Schuh 9 Zoll hohe Laffete zu heben, muß die Walze 16 mal herum gedrehet, und die Hebel müßen 64 mal eingesetzet werden. Ein solches 24 pfündiges Stück, das 5307 Pfunde wog, haben zwey Mann mit eisernen Hebeln, die 27 Linien dicke, bis zur Axe der Walze 5 Schuhe lang waren und zusammen 70 Pfunde wogen, in 19 Minuten ohne Mühe auf seine Laffete aufgelegt und, da sie aufhörten auf die Hebel zu drücken, blieb der Kanonenlauf hangen. Er senkte sich nicht und die Hebel schlugen nicht zurücke, welches ein großer Vortheil dieser Böcke ist, der manchen Schaden verhütet, den sonst bey andern die Unbehutsamkeit nach sich ziehet. (6)

Bock, (Maschinenbaukunst) wird bey Feldgestängen ein Gerüste genennt, welches unter die Stege desselben

*) s. Tafel zur Artillerie Fig. 15.

Digitized by Google

gesetzt wird. Ein **Bock** *) bestehet aus zwey schräge in dem Boden gegen einander eingerammten oder eingegrabenen Pfählen a b, die oben mit einem Holben c d, welchen man den **Bockholben** nennt, verbunden sind. Die Stege (s. Stege) werden auf diese Böcke gelegt, und nach der Lage derselben erhalten letztere zweyerley Benennungen; als **Wechselböcke** **) c und d worauf die Stege zusammengefüget werden, und **Einstrichsböcke** e, welche zwischen zweyen Wechseln zusammen kommen. Die **Böcke** werden gemeiniglich 18 Fuß weit von einander gesetzet. Sie werden also gestellt, daß die sämmtliche Mitte derselben in gerader Linie von dem Krumzapfen des Kunstrades bis an die erste Wendung des Gestänges oder Hebkreuz liegen. Um die Höhe des ersten **Bocks** vor der Radstube zu finden; wird in gerader Linie mit dem krummen Zapfen, und dem Kreuze im Göpel ein Stab, mit einem Querholze zu visiren, gesetzet, und in gleicher Höhe mit dem Zapfen in der Welle, oder in gerader Linie des Kunstgestänges mit dem Zapfen auf dem Kloß ein Strich gemacht, welches der Ort des Hengnagels für den Bleuel in der ersten und großen Schwinge, wie auch des Hengnagels für die untere Korbstange in derselben ist. Schiebet die Kunst auf geradem Wege, oder söhlig, so wird dieser Ort nach der Waage auf dem Zapfenklotze genommen. Schiebet sie aber Bergauf, so muß er so, wie gemeldet, gesuchet werden, indem das Mittel des Zapfens und das Gestänge in gerader Linie stehen muß. Darauf wird von dem Zeichen oder Striche an dem Stabe die halbe Schwingenhöhe, als 5 Fuß 9 Zoll, herauf gemessen, als die Höhe des ersten Bocks mit seinen Holben. Nach diesem ersten Bock müssen die übrigen alle, sofern kein Winkel vorfället, also gesetzet werden, daß die Holben in gerader Linie nach dem Hängnagel, oder Walze im Kreuze, und also nicht höher und nicht niedriger stehen, die Kunst mag gerade oder Bergauf schieben. (18)

Bock, (Bergwerksmaschinen) wird bey Pochwerken, eine Saule genennt, worauf das Kreuz liegt; auf dem der Räder oder das eiserne Sieb stehet, durch welches die gröblich zerstossene Erze geräder werden. Ferner verstehet man darunter die Docken oder Hölzer im Göppel, welche an beyden Seiten der **Trift** (s. Trift) befestigt sind, an welche die Pferde angespannt werden. (18)

In den Schmelzhütten hat dieses Wort unterschiedene Bedeutung: so heist das Gewölbe unter dem Schmelzofen; auch ein Haufen Erz der keinen vollen Rost giebt; ingleichen ein eisernes Werkzeug mit zwey krummen Hörnern oder Spitzen, womit die Röste im Schmelzofen umgewandt und gerührt werden, ein Bock; auch die Tocken oder die Hölzer so an beyden Seiten der Trist oder Schwengbaum hängen, auf welchen die Gerinne zum Aufschlag-Wasser liegen, werden Böcke genannt. (4)

Bock, wird ferner bey **Püschel** und **Kastenkünsten** (s. diese Artikel.) eine starke Scheibe genennt, über welche die Kette gehet, woran die Püschel bey erstern und die Kasten bey letztern hangen. Bey Kastenkünsten wird solcher gemeiniglich im Durchmesser 6 bis 8, bey Püschelkünsten aber nur 4 Fuß groß gemacht. Dieser Bock wird gemeiniglich zwey Fuß breit und erhält zu jeder Seiten einen erhöheten Rand, und in der Eintiefung quer über fest aufgenagelte eiserne Schienen, damit die Ketten nicht ausglitschen und über den Bock hinunter fallen mögen. Er ist an eine Welle fest gemacht, woran ein **Trilling**, welche solche durch seine Bewegung drehet, die ihme ein Kammrad giebt. (18)

Bock, wird auch in der hydraulischen Architectur ein Gestell genennt, auf welchem die hölzernen Gerinne zu den Aufschlagwassern aufliegen. Sie erhalten nachdem das Gerinne in der Höhe zu führen auch weit ist, zwey, drey auch mehrere Füße. Wenn sie über 16 Fuß hoch, so müssen sie mit **Windstreben** versehen werden, damit nicht die Böcke mit samt dem Gerinne von einem Sturmwind über den Haufen geworfen werden. Ferner heist es bey dem Wasserbau ein Gestell von Holz, welches zu Beschützung eines flachen Ufers gebraucht wird. Man findet sie *) aus einem krummen Baum a gemacht, der in zwey eichenen Beinen b befestigt ist, welche letztere in den erstern gelochet sind, daß sie öfters mehr als einen guten Fuß oben vorstehen. Man findet solche in einer Reihe am Ufer, sowohl an den Beinen als am spitzigen Ende eingegraben, als auch also gestellt, daß bald die Beine bald die Spitze des Baums a, gegen das Wasser stehet. Es werden vor solchen allerhand Steine, raue Braacken oder was man hat, eingegraben, und alsdenn einer großen Fluth die Einschlämmung überlassen.

In Messinghütten bedeutet es das Gewölbe unter dem Schmelzofen, in welches die Windlöcher gehen. Auf dem königlich Preußischen Messingwerk zu Hegermühl ist ein Bock zu 105 Fuß lang vor 12 Brennöfen erbaut, und begreift einen gewölbten Gang der 4 Fuß weit und 9 Fuß in der Mitten des Gewölbs hoch ist.

An jedem Ende ist eine Treppen angelegt, durch welche man zum Bock gelangen kann, und in der Mitten ein Reinigungsloch, dieselben reinigen zu können. (18)

Bock, ist bey den Salzsiedhäusern ein eisern Gestell zur Oefnung des Heerdes, und wird gebraucht, wo man Röste in solchen und Wärmröhren hat. Es wird solsolches ½ Ellen im Lichten nach dem Quadrat weit gemacht. Die ganze Rahme bestehet von Eisen und hat auf der einen Seiten 2 Band und auf der andern einen Schliesskloben, worein das Thürlein von Eisenblech gehänget wird. An den 4 Ecken gehen eiserne Stangen in das Gemäuer, welche solches in dasselbe verschlaudern. Ueber der Oefnung legt man noch ein oder zwey eiserne Stäbe über, damit das Mauerwerk über der Oefnung darauf ruhen möge. (18)

Bock, (*chevalet*) Werkzeug des Hutmachers; es ist eine Art von Bank, drey Schuh lang, sechs Zoll breit, auf vier Füßen ruhend. Ueber diesen sogenannten Bock wird das Fell aus welchem der Räufer die grobe Haare machen will, seiner Länge nach ausgebreitet, und vermittelst eines Fußriemens fest gehalten. (19)

Bock (öcon.) werden auch verschiedene Instrumente in der Oekonomie genennt. Ein längliches Eisen, dessen beide Enden wie 2 Hörner in die Höhe gebogen sind, unten aber, wo diese Enden gebogen sind, auf 2 angeschweißten eisernen niedrigen Füssen ruhet, heißt ein **Feuerbock, Brandbock, Brantreitel**. Man braucht ihn auf dem Heerd oder im Camin, Holz mit der einen Seite darauf zu legen, damit es etwas hohl liege, und besser brenne. Meistens ist das eine Horn dieses Feuerbocks, insofern er auf dem Heerd gebraucht wird, länger, und der Länge nach mit Löchern versehen, damit die Spitze des Bratenwenders in demselben herumgehen kann. Zu diesem Ende hat man noch ein anderes Instrument, welches man den **Bratbock** zu nennen pflegt: es besteht aus einer eisernen Stange,

*) s. Tafel Maschinenbaukunst. Fig. 21.

**) s. Tafel Maschinenbaukunst. Fig. 22.

*) s. Tafel Architectur Hydrotechnie Fig. 18.

welche auf 3 eisernen Füssen aufrecht steht, und an einer Seite mit einer Reihe Haken versehen ist, welche mit den Löchern des Feuerbocks gleiche Höhe haben. Indem man nun den Bratenwender mit der Spitze in ein Loch des Feuerbocks steckt, so legt man ihn mit dem andern Ende in einen Haken des Bratbocks, und dreht so den angesteckten Braten zwischen diesen beiden Böcken am Feuer herum.

Eben diesen Nahmen führen auch noch einige andere Haushaltungs-Instrumente, welche von ihrem Gebrauch einen Beynahmen bekommen.

Ein hölzern Gestell, das aus 2 Kreuzen und einer Mittelstange, welche die Kreuze mit einander verbindet, besteht, daß es wie ein Tischkreuz unten auf 4 Füssen ruht, oben aber 4 Hörner in die Höhe kehrt, zwischen welche man ein Scheit Holz legen, und es bequem klein sägen kann, heisset ein **Holzbock**, oder **Sägbock**.

Wann aber in die Mitte eines Balken ein anderer, der nur halb so lang ist, eingezapft, und unter jeden von den 3 Enden ein Fuß befestiget wird, daß dieses Gestell auf 3 Füssen ruhet: so heißt es ein **Waschbock**. Die Wäscherin gebraucht ihn, die Waschbütte, worein sie das Geräthe zum Bauchen und Waschen eingelegt, drauf zu stellen, damit unter dieselbe hernach eine kleinere Bütte gestellt werden könne, in welche sie die Lauge oder Brühe aus der grossen Bütte abzapfet. Die Balken des Waschbocks müssen daher nach der Weite der Bütte, die drauf gestellt wird, und die Füsse nach der Höhe der Unterstellbütte eingerichtet seyn. (24)

Bock heißt auch ein längliches mit Haaren ausgefülltes und netzförmig überzogenes Polster, das die Frauenzimmer zur Erhöhung ihres Haarputzes nach jetziger Mode zu tragen pflegen. (9a)

Bock, **Kutschenbock**, der Sitz des Kutschers auf Kutschen und Chaisen. Der Schemel an den Kutschen, der in der Mitte auf dem Kranze ruht, heißt der Bockschemel. Die Stützen, welche den Schemel tragen helfen, aber die Bockstützen, und das Ganze zusammen genommen, das Bockgestell. (33)

Bock, ein zur Ehre unsers Jahrhunderts ausser Uebung gekommenes Tortur-Werkzeug, wo in dem Eisen zu den Daumenschrauben, unter den Oefnungen zu den Daumen, noch 2 andere Löcher befindlich waren, worein zu gleicher Zeit die zween grosse Zehen kreuzweis gesteckt, und die auf solche Art ganz zusammengekrümmte Menschen an Händen und Füssen geschraubt, auch ihnen oft, zu Erregung grösserer Schmerzen, Stäbe unter den Armen durchgeschoben wurden. Es war eins von den barbarischen Mitteln, unschuldige Personen zum Bekänntnis der Zauberey zu bringen, und die Rechtsgelehrten zählten diese Martern nur unter den andern Grad der Tortur ziemlicher maßen; Ja **Döpler** (in seinem Schauplatz von Leibesstrafen) konnte noch im J. 1693. die Stellung solcher Elenden beynahe lächerlich finden. (33)

Bock wird auch ein hölzernes Instrument genannt, wodurch der Leib eines Menschen, welchem eine Tracht Schläge gegeben werden soll, in eine solche Lage gezwungen wird, daß sie nur auf den Theil, dem sie bestimmt sind, fallen können, und selbst der Leidende in der Ungedult des Schmerzens keine Bewegung machen kann, wodurch etwa ein Schlag gefährlich werden möchte. Da Stockschläge bey den freyen Deutschen vorzüglich verhaßt sind, so wird dieses Werkzeug ordentlicherweise nur in Zuchthäusern, oder auf Dörfern, welche von Leibeigenen bewohnt werden, angetroffen, und sind Bürger und Handwerksleute damit billig zu verschonen. Es wird auch ohne Schläge gebraucht, und ist das in den Bock spannen, nicht sowohl wegen der sehr unbequemen Lage, als weil sie anzeigt, was der Eingespannte verdient hätte, schon demüthigend genug. (33)

Bock (Insecten) **Afrikanischer grünglänzender.** (*Cerambyx Afer.* Fabr. S. E. 166. 9. Drury Ins. I. t. 39. f. 4. Linn. Mant. 532.) Es hat zwar dieser **Holzbock**, der zu den **Dornböcken** mit unbeweglichen **Dornen** gehört, die Statur des **Grünlings**, ist aber doppelt kleiner als derselbe. Der grüne Kopf ist an der Stirne etwas stumpf, hat schwarze Augen, und rothe Fühlhörner, welche beinahe etwas länger als der Körper sind. Der runde und dornichte Brustschild ist auch grün, überzwerg gestreift, glänzend, und ohne Flecken. Die Flügeldecken haben die nämliche grüne Farbe, die nur an der Nath glänzender ist, und geben etwas schmal zu. Alle Füsse sind roth, und die 4 vordersten Schenkel keulförmig.

Bock, bandierter tranquebarischer. (*Cerambyx fasciatus.* Fabr. S. E. 168. 17.) Die Hauptfarbe dieses tranquebarischen **Holzbocks** ist ein schönes blau; allein man bemerkt noch folgendes an ihm: eine breite gelbe Binde auf den Flügeldecken, scharfe Dornen an dem Brustschild, zusammen gedrückte Hinterfüsse und Fühlhörner, und an den leztern 4 gelbe Glieder, welche vor dem lezten Glied liegen, das mit den übrigen Gliedern blau ist. Er ist übrigens ein Dornbock mit unbeweglichen Dornen: **Schröters Abhandl.** über die **N. G.** I. t. III. f. 1.

Bock, castanienfarbiger. (*Cerambyx castaneus.* Linn. S. N. 636. 81. Faun. Su. 676. *Leptura castanea.* Mull. Zool. Dan. prodr. 1065. Dieser **Rundbock** hat die Grösse des **Wellenbocks**, nur ist er ein wenig schmäler. Er ist sonst schwarz bis auf die Flügeldecken, Fühlhörner und Füsse, welche eine Rostfarbe haben; doch sind die Hinterschenkel auch schwarz; übrigens bemerket man noch an den Seiten des Brustschilds eine rothe Farbe. Mit dem **Bauer** hat er eine genaue Verwandschaft, ist aber kleiner. Seine Fühlhörner sind mittelmäßig lang. Man findet ihn in den Europäischen Wäldern. (24)

Bock, (pohlnischer) eine Sackpfeife, welche mit einem Bocksfell überzogen, auch mit Bockshörnern geziert ist. Sie muß in dieser Figur zur pohlnischen Musik gehört und daher ihren Namen bekommen haben. (33)

Bock, rother; ein Beynahme des **Beyfusses**, (*Artemisia vulgaris* L.) (9)

Bocken. Man gebraucht diesen Ausdruck von der Ziege, wenn sie aus Naturtrieb zu dem Bock will. Indem sie sich in diesem Zustande befindet, so sagt man von ihr: sie ist bockigt. Ist sie aber von dem Bock wirklich belegt worden, so drückt man dieses damit aus: sie hat gebockt. (24)

Bocken, sagt man von einem Schiffe, das mit dem Vordertheil oder der Nase ins Wasser fällt, so daß das Boegspriet bedeckt wird, und alsdann wieder auffähret und dagegen hinten niederschnappet. Der Fehler kommt von der unrechten Lage des Schwerpunctes, zu hoher Bemastung, Ueberbauung des Schiffes vornen, und auch ungeschickter Schichtung her. (6)

Bockfelle, dienen unter andern zum Saffian machen. Sie werden mit Kalk in den Kufen bereitet, gefärbt, und mit dem Krispelholze bearbeitet. In der Levante hält man die volljährigen Bockshäute für vorzüglich;

Digitized by Google

auch in Deutschland ziehen die Gürtler und Stuhlmacher den aus grossen Bockshäuten gemachten Saffian zu ihren Geschäften vermöge seiner Stärke vor; ausserdem aber braucht man bey uns nur die Felle von jungen Böcken zum Saffian, weil sie nicht so theuer, auch nicht so stark und schwer sind. Die Zubereitungsart wird unter dem Artikel Saffian vorkommen. (19)

Bockgerüste, Bockgestelle, Lehrgerüste, wird in der Baukunst ein Baugerüste genennt, welches in einer hölzernen Verbindung bestehet, die oben die Gestalt eines Gewölbes hat, und dazu dienet, Gewölber darneben aufzuführen *). Die Bretter a mit welchen die äussere Verfassung belegt wird, heißt man Schalbretter, das Gerüste b a c, welches den Bogen unterstützt, das Bogengerüste oder Lehrbogen, (s. Lehrbogen) das Gerüste d e aber, worauf der Lehrbogen ruhet, den Bock. Sie werden zu Ausführung der Gewölber, Brücken, und Thorbogens gebraucht, und sind um so nothwendiger, je größer die Sprengung derselben. Sie müssen auch stark genug nach der Größe der tragenden Last angelegt seyn, auch nicht zu bald ausgeschlagen werden, weil sich sonst das Gewölbe ungleich setzen und Risse erhalten kann. Sehr oft bestehet das Bockgerüste aus den Schaalbrettern und Lehrbogen ohne untergesetztem Bock, nemlich in Fällen, bey welchen man die Lehrbogen nicht von dem Grunde auf unterstützen kann, z. E. bey Brücken und Thorbogen, wo bey erstern das durchfliessende Wasser, bey letztern aber die durchgehende Wägen Hinderniß verursachen. Hier muß der Lehrbogen durch ein Sprengwerk oder Hengwerk abgebunden werden. (18)

Bockgestell an den Kutschen. s. Bock.

Bockhängen. (*Chrysomela Capreae.*) s. Engbrustblattkäfer, bockförmiger, an den Weiden.

Bockhirsch, ein Beyname des Rennthiers. (s. Hirsch.) Nach andern Schriftstellern kommt dieser Name auch der sibirischen Ziege, *Capra Ammon* L.; oder auch der Hirschbockziege, *Capra Cervicapra* L. zu. (9)

Bockholben, wird von den Zimmerleuten ein Holz genennt, welches über einen Bock bey Feldgestängen queer übergelegt wird, damit der Steeg darauf ruhe **). Es ist solcher 6 Fuß im Ganzen, und zwischen den Löchern 2½ Fuß lang, und 8 Zoll im Gevierte stark. Wenn sie auf drey Seiten rund gelassen werden, so sind sie ungleich dauerhafter, als die vierkantig beschlagene, weil durch das Beschlagen der beste Theil des Holzes in Späne fällt. (18)

Bockhorn. (*Chrysom. Ceramboides* Linn. S. N. 602. 117. Faun. Su. 576. *Cistela ceramboides* Fabr. S. E. 116. 3.) Unter den Blattkäfern mit einem langgedehnten Körper hat dieser von seinen langen Fühlhörnern, welche auf der einen Seite sägeförmig sind, den Namen. Sein Körper ist lang und schwarz. Der Brustschild hat eine ovale Form, und ist nach vornen enger. Die verlängerte Flügeldecken sehen ziegelroth aus, und sind etwas gefurcht. Er ist ein Europäer. (24)

Bockkäfer. (*Cerambyx.*) s. Holzbock.

Bockkäfer, tranquebarischer. (*Scarabaeus hircus* Fabr. S. E. 13. 42.) So nennt man auch einen Käfer, welcher einen gehörnten Kopf und unbewaffneten Brustschild hat. Er gleichet in der Größe und Statur dem europäischen Naßhorn. Er hat ein Schildchen. Der Kopfschild, der ausgerändet ist, trägt 2 aufrecht stehende Zähne, und hat noch in der Mitte eine überzwerche sehr erhabene kielförmige Linie. Der Brustschild ist rauh und pockigt; die Flügeldecken sehen etwas gestreift aus. Sonst ist der ganze Körper schwarz; und unten mit einer rostfarbigen Wolle bekleidet. (24)

Bockkäfer, weicher. (*Leptura.*) s. Kräuterbock.

Bock, kronzackigter. (*Cerambyx mucronatus.* Goeze ent. Beytr. I. 460. 2. *Prionus mucronatus* Fabr. S. E. 160. 4.) Ein amerikanischer Holzbock, der in die Klasse der Zahnböcke gehört. Er hat die Statur des Hirschbocks, kommt ihm aber nicht ganz an Grösse bey. Die Stirne ist stumpf und mit kurzen zusammengedrückten Fühlhörnern besetzt. Der Brustschild trägt auf seinem Rücken 2 Höcker; die Flügeldecken sind röthlich, seidenartig und zugespitzt. (24)

Bocklaus. (*Pediculus hirci junioris.* Scop. Ann. V. H. N. 124. 152.) An den jungen Böcken findet man diese Laus, deren Kopf so lang als der Brustschild, aber schmäler und vornen zugespitzt ist; die Fühlhörner sind stumpf, roth und kurz. Der Brustschild ist gewölbt, fast viereckigt und haarig; der Leib hat eine elliptische Form, braune Farbe, und ist hinten dreyzähnig, haarig, und mit 8 erhabenen überzwerchen Linien besetzt. Die Füsse stehen gleichweit voneinander, und haben wie der Kopf und Brustschild eine rothe Farbe. Die Schenkel sind keulenförmig. (24)

Bockmesser, nennen die Kammmacher ein Messer mit 2 Griffen, um es mit beyden Händen zugleich zu führen, und den auf dem Schabebock liegenden Kamm damit gleich zu schaben. (33)

Bockmühlen, Blockmühlen, sind gemeine deutsche Windmühlen, welche zum Mehl- Grütz- und Graupenmahlen gebraucht werden, auch nebst dem ganzen Mahlgerüste mit dem Gehäuse und aller Zugehör um einen Block oder Pfahl gedrehet werden können *). Der Block o, um welchen man die Mühle drehet, wird durch das Blockgerüste m n gehalten. An der Seiten der Mühle ist ein langer Baum angebracht, der zugleich zur Treppe dient, und der Sterz heißt, mittelst dessen die Mühle auf dem Bockgerüste gedrehet wird **). Das Mühlengebäude selbst bestehet aus den äussern wohlabgebundenen Wänden a, den Bodenbalken b, den Treppen c, die Maschine hat die Windmühlenflügel, welche durch die Welle und das an solcher befestigte Kammrad, die Mühlwelle in Bewegung setzt. Damit bey starkem Wind sowohl als sonst die Mühle gestellt werden kann, so ist eine Bremse angebracht. Weil diese Mühle nicht hinlänglich unterstützt ist, sondern alles mit derselben bebt und schüttert, so werden solche um so mehr von einigen verworfen, als große Sturmwinde sie leicht über den Haufen werfen. (18)

Bockpimpernelle, heißt eine Spielart der Steinbibernelle mit sehr dünnen Blättern, welche auf trockenem magerem Boden wächst. (9)

Bocksauge. (*Aegrophtalmus.*) Eine Gattung Augensteine, welche Aehnlichkeit mit dem Bocksauge haben soll. Die Augensteine sind ein bloßes Spiel der Natur, und erhalten wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Augen einiger Thiere mancherley Benennung. s. den Artikel Augenstein, mineral. (4)

Bocksauge, (Conchyl.) *Oeil de Bouc*, ist in der Conchyliologie ein Name, dadurch die Schriftsteller eine vierfache Conchylie bezeichnen:

*) s. Tafel burgerlicher Baukunst. Fig. 111.
**) s. Tafel Maschinenbaukunst Fig. 21.

*) s. Tafel Maschinenbau Fig. 23.
**) s. Ebendas. Fig. 24.

1) Wird das sogenannte Ammonsauge vom Geve das Bocksauge genennt. Diese Conchylie habe ich bereits im II. Bande dieser Encyclopädie S. 303. n. 4. beschrieben.

2) Wird dadurch das Bocksauge des Argenville und Müllers *Helix oculus capri* Verm. P. II. p. 39. n. 329. verstanden. Eine Conchylie, die unter andern Rumph tab. 27. fig. P. und Argenville deutsch tab. 6. fig. E. abbilden. Argenville setzt sie unter die Mondschnecken, dazu sie aber nicht erhöhet genug ist; sie gehört mehr unter die unächten Ammonshörner, sonderlich unter diejenigen, welche einen tiefen Nabel haben, und die auf der untern Seite nicht um den Mittelpunct gewunden sind. Der Durchschnitt der größten Beyspiele dieser Art ist $1\frac{1}{4}$ Zoll. Sie bestehen aus sieben Windungen, welche verhältnißmäßig abnehmen, und die sich nur allmählig und nur so gering erheben, daß die letzte Windung kaum $\frac{1}{8}$ Zoll über die erste hervorraget. Die Windungen bilden also keinen eigentlichen Zopf, und die letzte Windung ist ganz in die vorhergehende gedruckt. Die erste Windung ist groß, aber nicht ganz rund, sondern flach und gedruckt, und das macht im Mittelpuncte der Windung einen Rand, den man aber kaum bemerkt, es sey denn, daß man die Schaale so vor sich stelle, daß man die Windung von beyden Seiten zugleich sehen kann. Die Schaale ist überaus dünne, doch gegen das Licht gehalten, nur halb durchsichtig, und überaus fein gestreift. Die Mundöffnung ist halb mondförmig, raget aber auf der einen Seite weiter hervor, als auf der andern. Auf der untern Seite ist die Schnecke genabelt, der Nabel ist groß, geht durch die ganze Schnecke hindurch, und man kann vermittels desselben alle Windungen sehen. Der Farbe nach findet man dieses Bocksauge in verschiedenen Abänderungen: bunt gefärbt; hellgelb mit und ohne Bänder; von obenher bis zur Hälfte braun, nach untenzu weißlich oder hellgelb; ganz weiß mit einem braunen Auge, und dieser Umstand hat eben die nähere Veranlassung gegeben, diese Conchylie das Bocksauge zu nennen. Müller sagt, daß dieses Bocksauge in Indien zu Hause sey; das meinige aber ist aus der Barbarey. Rumph nennet diese Conchylie eine Erdschnecke; ich glaube aber, daß sie eine Flußschnecke sey.

3) Wird auch dadurch das Bocksauge des Linne (*Helix oculus capri* Linn. ed. X. gen. 293. Sp. 573. ed. XII. gen. 328. Sp. 657) verstanden. Linne beruft sich zwar in der XIIten Ausgabe seines Systems auf die vorher angeführte Abbildung des Argenville, da er sich aber auch zugleich auf Rumph tab. 27. fig. O. Petiver Gaz. tab. 76. fig. 6. und Klein Method. tub. 1. fig. 11. beruft, so siehet man wohl, daß sein *Helix oculus capri* nicht das vorhergehende Bocksauge des Argenville seyn kann, um so viel weniger, da er dem seinigen eine gesäumte Lippe, *aperturam marginatam*, beyleget. Darinn kommen beyde Conchylien überein, daß sie nicht ganz um den Mittelpunct gewunden, und platt, sondern ein wenig erhöhet sind; auch darinn, daß sie unten keine sichtbare Windungen, sondern ein tiefes Nabelloch haben. Aber dadurch unterscheiden sie sich, daß 1) bey der gegenwärtigen die erste Windung convex ist, und keinen Rand hat; 2) daß sie oben mehr platt ist, und daß sie 3) eine gesäumte Mündung hat. Auch dieses Bocksauge erscheint seiner Farbe nach in verschiedenen Abänderungen; die seltenste hat auf weissem Grunde braune Bänder. Sie ist in Asien zu Hause, und eine Erdschnecke, die sich gern an den Wurzeln der Bäume, oder, wie Rumph sagt, in allerhand Kehricht aufhält.

4) Wird endlich auch eine Patelle das Bocksauge genennt. Das ist diejenige Patelle, die Argenville tab. 2. fig. B. und Martini tab. 10. fig. 86 abbilden. Sie gehört unter diejenigen Patellen, welche eine eyförmige Figur und einen ungleichen Rand haben. Sie ist mit vielen erhabenen scharfen Ribben besezt, und diese Rippen machen den Rand sägeförmig. Die Form der Schaale ist ein wenig flach, und flächer, als bey der weissen cyprischen Napfschnecke. Der Wirbel ist rund, und stehet beynahe gerade in dem Mittelpuncte der Schaale. Die Farbe des Rückens ist rothbraun mit einigen dunklern Ringen, die doch auch an einigen Beyspielen fehlen. An dem Beyspiel, das Martini abgezeichnet hat, ist der Wirbel weiß; Leßer aber sagt, er müsse bläulich seyn, vermuthlich damit nun eine größere Aehnlichkeit mit einem Bocksauge hervorkomme. Aber keine von beyden Erscheinungen ist der Conchylie natürlich, sondern der Wirbel bekommt eine andere Farbe durch das Abreiben im Sande, da kann er weiß seyn, wenn das Abreiben nicht tief gieng, und bläulich, wenn er mehr abgerieben ist. Dieses Bocksauge gehört gar nicht unter die gemeinen Patellen. (10)

Bocksbart. (*Noctua Tragopoginis* Linn. S. N. 855. 177. Faun. Suec. 1189. Fabr. S. E. 615. 107. Mull. Zool. Dan. prodr. 1421. Wien. Schmett. 85. 14. Degeer Ins. tab. VII. f. 15. *Phalaena Luciola* Hufn. s. Naturf. IX. 115. 40) Im Junius findet man auf Kohl, Sallat, Bocksbart oder Haberwurzel eine 16füßige Raupe, welche aber auch im Nothfall Quetschenlaub frißt. Sie ist nackend und grün. An den Seiten über den Füssen ziehet eine weisse Linie, eine andere über den Rücken, und zwischen diesen zweyen noch eine auf beyden Seiten vom Kopf an bis in die Schwanzklappe. Unter der Fußlinie siehet man ausser 2 schiefstehenden weissen Puncten auf den Absätzen noch andere kleinere, eben solche auch zwischen allen Linien, und auf ihnen kaum sichtbare einzelne Härgen; die Vorderfüsse sehen braunschwärzlich aus. Sie spinnt sich im Junius oder Julius in ein weißlichtes lockeres Gespinnst ein, das sie mit ihrem Koth beklebt, und geht nach 4 Wochen aus. Der Nachtschmetterling, der daraus wird, gehört zu den spiralzüngigten Eulen, welche einen Kamm auf dem Brustschild haben. Ihre Größe ist mittelmäßig. Die Vorderflügel und der Brustschild haben eine dunkel aschgraue glänzende Farbe, davon die erstern weiter keine Zeichnung, als 3 schwarze im Kleeblatt liegende Puncte haben, von welchen 2 fast in der Mitten untereinander, und der dritte etwas näher gegen die Wurzel liegt; die Hinterflügel scheinen gelbgrau; eben so ist die untere Seite aller Flügel, nur etwas weisser und stark glänzend, und hinter den Franzen mit einer schwarzen unterbrochnen Linie eingefaßt. Fast in der Mitten der Hinterflügel siehet man noch einen braunschwarzen Punct. Die Fußblätter sind weißlicht geringelt, Augen und Fühlspitzen schwärzlich, und die Zunge rostfarbig. Den ockergelben Kopf, den ihr Degeer beylegt, finde ich nicht. Frischens grüne Ritterspornraupe Ins. XI. Pl. II. t. 9 kann die unsrige um so weniger seyn, da er sie mit schwarzen Strichen oder Linien angiebt, und der drey schwarzen Puncte in den Flügeln der Eule, die doch sehr deutlich gesehen werden, nicht gedenket. (24)

Digitized by Google

Bocksbart, (Botanik) (*Tragopogon* Linn. Tournef. 270.) mit diesem Namen belegen verschiedene Schriftsteller ein Pflanzengeschlecht, aus der 19ten Klasse und ersten Ordnung. (*Syngenesia Polygamia aequalis.*) Der Kelch bestehet aus acht lanzetförmigen gleichen an der Basis zusammen gewachsenen Blättchen, deren eines um das andere innwärts und auswärts stehet. Die Blume ist aus vielen Blümchen zusammengesetzt, ziegelweise und gleichförmig übereinander gelegt. Die einzelnen Blümchen sind alle Zwitter, zungenförmig, am Ende mit fünf Zähnchen abgestumpft, haben fünf haarförmige Staubfäden und zwo zurückgerollte Narben. Nach der Blüthe schließt sich der Kelch und bekommt eine unten bauchige oben spitze Form. In ihm sind die einzelne, länglichte, an beyden Enden zugespitzte, eckige, rauhe, in einen langen Stiel sich endigende, und mit einer federartigen breiten aus etwa 30 Härchen bestehenden Haarkrone versehene Saamenkörner befindlich. Der Fruchtboden ist nackt platt und rauh. Man zählet folgende Gattungen von diesem Geschlecht.

Americanischer Bocksbart (*Tragopogon Dandelium* Linn. *Leontodon foliis ensiformibus integris, calyce erecto simplici* Gronov. Virg. 114.) Die Blätter sind lang, glatt und unverletzt, die Blumenschafte einblümig, blattlos, am Gipfel haarig, und entspringen aus der Wurzel. Das Vaterland ist Virginien.

Bitterkrautartiger Bocksbart. (*Tragopogon picroides* Linn. Mill. Dict. n. 4. *Sonchus asper laciniatus creticus.* C. B. Pin. 124) Die Blumenkelche sind einblättrig, kürzer als die Krone und stachlich; die Blätter in aufgeworfene gezähnelte Lappen getheilt. Candia und Montpellier sind das Vaterland.

Dalechampischer Bocksbart. (*Tragopogon Dalechampii* Linn. *Hieracium asperum, flore magno dentis leonis* Bauh. pin. 127. Barr. rar. 1043. t. 209.) Die Blumenkelche sind einblättrig kürzer als die Krone und unbewehrt. Der Stamm ist sehr kurz. Die Blätter sind rauchfilzig, in glatträndige Querstücke getheilt. Die Blumenkrone ist unten purpurroth, und bestehet aus gelben Blümchen mit rothen Spitzen. Er wächst in Spanien und Languedoc wild.

Lauchblättriger Bocksbart. (*Tragopogon porrifolium* Linn. *Tragopog. purpureo-caeruleum, porrifolio, quod Artefi vulgo*, C. B. pin. 274. *Tr. foliis gramineis amplexicaulibus calyce florum superante* Hall. helv. n. 9. Artifi, Salsafy, Haberwurzel) Diese Gattung hat mit dem Wiesenbocksbarte viele Aehnlichkeit. Ihr Blumenkelch raget weit vor dem Strahle der Krone hervor, und bestehet aus zwölf Blättchen. Die Blätter sind senkrecht und ganz ungetheilt, die Blumenkronen blaß purpurfarbig. Das Vaterland scheinet die Schweitz zu seyn. Hier zu Land wird sie sehr häufig in Gärten gezogen, und die Wurzeln zu Gemüse oder Salat gespeist.

Morgenländischer Bocksbart. (*Tragopogon orientale* Linn. *Trag. orientale angustissimum flore maximo luteo* Tournef. cor. 36.) Die Blätter sind unverletzt, gestreift, etwas wellenförmig; die Blumen groß mit unterwärts ganz gelben Randblümchen, deren Staubfäden ebenfalls gelb und nicht wie beym Wiesenbocksbart braun sind. Der Kelch ist, wo er sich umbieget, gleichsam gebrochen oder eingeknickt, auch länger als die Randblümchen. Die Morgenländer sind das Vaterland, doch findet sich solcher auch an verschiedenen Orten in Deutschland wild.

Rauher Bocksbart (*Tragopogon asperum* Linn. *Sonchus asper subrotundo folio major & minor* C. B. pin. 124.) Die Blumenkelche sind kürzer als die Krone und steifborstig; die Blätter unverletzt, am Stamme länglich. Montpellier ist das Vaterland.

Safranblättriger Bocksbart, (*Tragopogon crocifolium* Linn. *Trag. purpureo-caeruleum crocifolium* C. B. pin. 275. Col. ecphr. 1. p. 229. t. 230.) Der Kelch ist länger als die Krone, und besteht aus fünf Blättern. Der Stamm wird nicht über einen Schuh hoch. Die Blätter welche aus der Wurzel entspringen, und die Blumenstiele, sind an der Basis zottig, jene werden aber im Alter glatt. Die Blumen sind violett, in der Mitte gelblich, und bestehen nur aus zwo Lagen von Blümchen. Italien und Montpellier sind das Vaterland.

Virginischer Bocksbart, (*Tragopogon virginicum* Linn. Gron. virg. 113.) mit leyerförmigen rundlichen Wurzelblättern und ungetheilten Stammblättern. Nach der längeren Linneischen Beschreibung sind die Stengel beynahe nackt, gerade und senkrecht, mit wenigen Aesten und ein oder dem andern lanzetförmigen unverletzten umfassenden Blatte besetzt. Am Gipfel der Aeste stehen drey Blumenstiele, mit zwey lanzetförmigen gegen über stehenden Blättern, deren eines größer ist als das andere. Der Kelch ist bis an die Basis in zwölf gleiche Blättchen getheilt, welche kürzer sind als die Krone. Die Blumen sind dunkelgelb. Die Haarkrone ist weder fedrig noch gestielt, sondern einfach. Die Pflanze hat das Ansehen des **Wohlverleyes** (*Arnicae Gerberiae*) eine Statur wie der Schweinsalat, einen Kelch wie andere Bocksbartgattungen, und Saamen wie das **Habichtkraut**. Sie wächst in Virginien und Canada wild.

Wiesen Bocksbart, (*Tragopogon pratense, calycibus corollae radium aequantibus, foliis integris strictis* Linn. Knorr delin. 2. T. 3. Hall. helv. n. 8. *Tragopogon pratense luteum majus* C. B. pin. 264. *Barba hirci, salsifica Italorum flore aureo, Barba senis seu Presbyteri* Quorned. **Wilde Haferwurzel, Morgenstern, Gauchbart, Josepsblume, Hafermark, Weißbart, Hafermilch, Süßling.**) Der Name Bocksbart wird von der Saamenkrone hergeleitet, welche einige Aehnlichkeit damit hat. Die Wurzel ist lang, Fingers dick, verlohren zugespitzt, von aussen schwärzlich, inwendig weiß und milchig, mit dünnen Fäserchen besetzt und dringt tief in die Erde. Aus ihr entspringt ein 1½ Schuh hoher runder fester glatter in Aeste getheilter Stamm, der mit wechselweisen, an der Basis breiten, umfassenden, grasartigen, oben schmalen, unverletzten, nachenförmichen Blättern besetzt ist. Die Blumen sitzen auf den aus den Blattwinkeln entspringenden Aesten, sind hoch gelb, von aussen ins rothe spielend. Sie öffnen sich morgens sehr früh und schliessen sich ohngefähr um 9 Uhr zu. Ihr Kelch ist so lang als die Randblümchen, oft aber auch etwas länger. Das Vaterland dieser Pflanze ist Europa, wo sie fast in allen Reichen auf freyen Wiesen wild wächst, und nur zwey Jahre dauert. Sie ist durchaus mit einem Milchsafte angefüllt, der aber wenig Bitterkeit hat. Man braucht sie mehr in der Oeconomie, als in der Arzeneykunst, ob man gleich besonders der Wurzel eine eröfnende, zertheilende, auflösende Kraft in Brustkrankheiten, ja wohl gar eine steintreibende Wirkung beyleget. Indessen sind ihre Bestandtheile so schwach, daß man sie mehr zu einer gesunden schmackhaften Speise brauchet, als zur Arze-

nen. Zum Futter des Viehes ist sie ebenfalls sehr dienlich, denn es frist sie sehr gerne und sie nähret auch sehr gut.

Wolliger Bocksbart. (*Tragopogon lanatum* Linn. *Chondrilla bulbosa syriaca, foliis latioribus* C. B. pin. 131. Rauwolf. itin. 217. t. 217.) Die Wurzel ist zwiebelartig und treibet blattlose, rauhe, oft in der Mitte mit einem ganz kleinen gleichbreiten Blättchen besetzte Blumenschafte. Die Blätter sind gleichbreit lanzetförmig, Fingerslang, auf beyden Seiten mit einer weissen Wolle bedeckt. Sie entspringen in grosser Anzahl aus der Wurzel. Die gelben Blumen sind so groß als das Nagelkraut, Habichtkraut. (*Hieracium Pilosella.*) Ihr Kelch ist fast so lang als die Krone und wollig. Arabien und Palästina sind das Vaterland.

Zottiger Bocksbart. (*Tragopogon villosum.* Linn. Hall. Gœtt. 418.) Die ganze Pflanze ist mit weissen Haaren besetzt, besonders der Stamm und die Unterfläche der Blätter. Sie hat die Größe des **lauchblättrichen Bocksbartes.** Der Kelch hat neun Blättchen und ist ziegelweiß geschupt, beynahe anderthalbmal so lang als die Krone. Die Staubbeutel sind bräunlich. Die Blumenkrone ist blaßgelb aus 18 Strahlblümchen zusammengesetzt, etwas herabhängend. Die blumentragende Aeste entspringen allenthalben aus den Blattwinkeln, daher eine Art von Straus entstehet. Spanien und Siberien sind das Vaterland. (9)

Bocksbart, heist auch zuweilen die Küchenschellen **Anemone** (*Anemone Pulsatilla* L.) die spanische Scorzonere (*Scorzonera hispanica*) und der Tragant (*Astragalus Tragacantha.*) (9)

Bocksbart, rother. (*Festuca rubra* Linn.) s. Schwingel.

Bocksbart, weisser. (*Clavaria coralloides* Linn.) s. Hörnerschwamm auch (*Aira canescens.* L.) Schmelen. (9)

Bocksbeeren, ein Beyname verschiedener Gattungen der **Brombeeren** (*Rubus caesius, Rub. idaeus, & saxatilis.*) Auch die **Preuselbeere, Heidelbeere** (*Vaccinium vitis idaea* L.) und die schwarze **Johannisbeere** (*Ribesnigra* L.) werden zuweilen so benennt. (9)

Bocksbeutel, (der) soll, nach **Adelung**, ein nur in **Hamburg** gebräuchliches Wort seyn, wo es alle hergebrachten Gewohnheiten und alten Gebräuche ausdrücke. Es wird aber in dem nemlichen Verstand spottweise auch anderer Orten gebraucht, wiewohl es ursprünglich von **Hamburg** herkommen mag. Man bedient sich dessen hauptsächlich, wenn man sich über das freylich oft ins Lächerliche fallende ceremonieuse Wesen, und Lebensart in Reichs- oder überhaupt in Städten lustig machen will, weil solches, ausser den Ringmauren jedes Orts, sich nicht diejenige Ehrwürdigkeit verschaffen kann, welche sich das Ceremoniel der grossen Herrn und die Hofetiquette in der Welt erworben hat, ungeachtet der Bocksbeutel eine eben so gültige Ansprache im kleinen daran zu machen hätte. Der hamburgische Patriot leitet dieses Wort von dem niedersächsischen **Bocksbudel** her, weil man ehedem nicht nur die Bücher in Beuteln mit sich getragen, sondern auch die Statutenbücher in Beuteln verwahrt habe. Diese Erklärung dünkt uns wirklich die wahrscheinlichste zu seyn. Es ist bekannt, daß unsere Statuten lang nichts anders als Privatsammlungen der von ältern Zeiten im Gang gewesenen Gewohnheiten waren. Die obrigkeitliche Personen, die Wissende, und andere im Ansehen bey dem Volk stehende Personen trugen solche in ihren Büchertaschen bey sich, um, in dem Fall eines Widerspruchs, das Herkommen sogleich durch ihr Buch beweisen zu können. Und da mag freylich ein Mann mit einem solchen Buchbeutel manchem eine unangenehme Erscheinung gewesen seyn. Vielleicht wurde auch das Wort Buchbeutel mit der Zeit überhaupt der Spottname eines Gelehrten, wie sie noch heutzutage oft in der galanten oder adelichen Welt mit dem Namen, Pedanten, beehrt werden. Und weil, welches ebenfalls nicht zu läugnen, aber auch leicht zu entschuldigen ist, manchen Gelehrten eine gewisse Steifigkeit in seinem Betragen auszeichnet, so hat man endlich den Spottnamen der Person auf die Sache übergetragen, und das gezwungene Wesen im Umgang den Bocksbeutel genennt. (33)

Bocksbohne s. **Monatblume** (*Menyanthes trifoliata.* L.)

Bocksblut, präparirtes, *sanguis hirci praeparatus,* (Pharmacie) ist nichts anders als Bocksblut, das man im Ofen getrocknet hat. Helmont rühmte es als ein vorzügliches Mittel im Seitenstiche und in andern Krankheiten, die ihren Grund in ausgetretenem Blute hatten. (12)

Bockschwamm (Corall.) eine Spongie s. **Schwammball.** (10)

Bocksdistel oder **Bocksdorn** (*Astragalus Tragacantha* Linn.) s. **Tragant.**

Bocksgeilen s. **Knabenkraut** (*Orchis* Linn.)

Bockshörner findet man zuweilen in den Wappen als Zierrathen der Helme, wie z. B. im Markgräfl. Baadischen Wappen. Diese Figur hat vermuthlich ihren Ursprung in der Gewohnheit der uralten Helden, ihren Helm, womit sie gerüstet waren, mit allerley Hörnern zu schmücken. Auf diese Gewohnheit beziehen sich die Verse des Horaz L. III. Carm. 21. v. 17. und Ep. 6. v. 12. und Ovid. de arte amandi L. I. v. 239.

Schon in der Geschichte der israelitischen Könige finden wir erzählt, daß ein seyn wollender Prophet sich eiserne Hörner aufgesetzt habe, um den Sieg über die Syrer abzubilden.

Wenn die Hörner nicht als ein Helmschmuck, sondern in den Wappen selbst, erscheinen, so sind sie muthmaßlich Litui oder Blashörner, deren man sich ehemals im Krieg und bey den Turnierspielen bediente. (26)

Bockshörnerband wird ein eisernes Band in der Baukunst genennt, welches die Gestalt zweier Bockshörner hat, *) und in a um einen vernietheten Nagel sich bewegt. Es ist dieses einer der stärksten Bänder, welches man zu Thüren und Ladenbeschlägen gebrauchen kann, und dessen sich auch die Alten vorzüglich bedienet haben. (18)

Bockshörnlein, (*Ceratonia* Linn.) s. **Soodschoten.**

Bocksholz heißt so viel als **Franzosenholz.** Siehe diesen Art.

Bockshorn (*Trigonella* Linn. *Foenum Graecum* Tournef. *Buceras* Haller **Fönugreck, Trigonelle.**) Mit diesem Nahmen wird ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der siebenzehnten Linneischen Klasse (Diadelphia decandria) belegt, welche Schmetterlingförmige Blumen enthält. Der Kelch besteht aus einem Stück und ist glockenförmig, bis zur Hälfte in fünf pfriemförmige beynahe gleiche Zähn-

*) s. Tafel Burgerl. Bauk. Fig. 112.

Digitized by Google

Zähngen gespaltet. Die Krone ist schmetterlingsförmig gleichsam dreyblättrig, weil das unterste Kronblatt oder der Kiel gar klein und kaum sichtbar ist. Die Fahne ist eyrundlich, stumpf, zurückgeschlagen. Die beyden Flügel sind eyrund länglich, auswärts gebreitet. Von den zehn Staubfäden ist einer besonders, die übrigen neune aber haben verwachsene Träger. Der Stempel hat einen eyrund länglichen Fruchtkeim, einen einfachen Griffel und einfache Narbe. Auf die Blüthe folgt eine Schote, von verschiedener Figur, mit vielen rundlichen Saamenkörnern. Nach dem Hrn. von Linné giebt es folgende Gattungen:

Angelförmiges Bockshorn (*Trigonella hamosa* Linn. *Melilotus corniculis reflexis minor s. repens* C. B. pin. 331. *Melilotus aegyptius Achimelech votatus* Alp. aegypt. 41. t. 124.). Die Stengel liegen auf der Erde und steigen mit dem Gipfel in die Höhe. Die Blätter sind dreyfach, umgekehrt eyförmig, keilförmig, gezahnt, adrig und mit kurzen Härchen besetzt. Der Blumenstiel ist länger als das Blatt und endiget sich in einen Dorn. Die Blumen stehen in einer Traube beysammen und ihre Fahne ist nur halb so lang als die Flügel oder der Kiel. Die Scholen, deren bey zehne sind, haben Stacheln, hängen herab und biegen sich mit der Spitze hinauf, nach dem Kelch zu. Das Vaterland ist Egypten.

Breithülsiges Bockshorn (*Trigonella platycarpos* Linn. Gmel. Sib. 4. p. 25. t. 9.) Die Schoten sind gestielt, herabhängend, eyrund, plattgedrückt, ihrer viele stehen beysammen. Der Stamm ist weit ausgebreitet. Die Blätter sind eyrundlich der Länge nach mit spitzen Sägezähngen besetzt, die Blattspitzen öfters gezahnt. Es wächst in Sibirien wild, und dauert zwey Jahre.

Griechisch Heu Bockshorn (*Trigonella Foenum graecum* Linn. Blackw. t. 38. Mill. Dict. n. 1. *Bucerus siliquis sessilibus arcuatis undique divergentibus* Hall. helv. n. 379. *Foenum graecum sativum* C. B. pin. 348. *Foenu - graecum* Off. Dodon et Trag. Ziegenhorn, Kühhorn, Mutterkraut.) Die schwache, weisse holzige Wurzel treibt einen etwa 1½ Fuß hohen mit Aesten bewachsenen grünen Stamm. Die Blätter stehen zu drey auf einem Stiel beysammen wie die Kleeblätter, und sind zart gekerbt, stumpf lanzettförmig, auf der Oberfläche grün, auf der Unterfläche graulich, zuerst länglich, hernach rundlich. Die Afterblätter sind spitz und sitzen in den Blattwinkeln, wo auch die Blumen ohne Stiel zum Vorschein kommen. Die Kronen derselben sind weißlich. Nach der Blüthe folgen die hornförmige, dünne, gekrümmte, einer Spanne lange Schoten. Die ganze Pflanze hat frisch wenig Geruch, getrocknet aber riecht sie stark balsamisch, süß und nicht gar angenehm. Sie wird in Gärten und auf Aeckern aus Saamen gezogen und kommt auf jedem Lande fort. Die Spielart, welche *Foenum graecum sylvestre* heißt und in Montpellier wild wächst, treibet aus der Wurzel mehrere Auslaufer, hat umgekehrt eyrunde Blättchen, etwas rauhe Schoten und purpurfarbene Blattgelenke. In der Arzneykunst braucht man nur den Saamen, welcher einen balsamischen Geruch, und sehr schleimigen Geschmack hat, auch das Wasser, das man heiß darüber giesset, sehr zähe und schleimig macht. Man leget ihm daher mit Recht eine erweichende, lindernde und einwickelnde Kraft bey, und braucht sowohl den schleimigen Aufguß äusserlich in Entzündungen der Augen, und in Klystieren, als auch zuweilen jedoch selten innerlich, um die in den Gedärmen oder Harngängen befindliche Schärfe einzuwickeln. Den zu Mehl zerriebenen Saamen braucht man sehr häufig zu erweichenden Breyumschlägen bey äusserlichen Geschwüren. Das Rindvieh frißt die Pflanze gerne, aber die Milch soll einen widrigen Geruch davon annehmen. Für die Pferde wird das Saamenmehl stark gebraucht, wenn sie den Strengel haben.

Ostindisches Bockshorn (*Trigonella indica* Linn. Pluck. alm. 226. t. 200. f. 7.) Die Schoten sind stiellos, mehrentheils einzeln, beynahe sichelförmig, die Blätter ganz unverletzt, der Stamm breitet sich weit aus. Ostindien ist das Vaterland.

Russisches Bockshorn (*Trigonella ruthenica* Linn. Gmel. Sib. 4. p. 24. n. 33. t. 8.) Die Blättchen sind lanzettförmig, ganz stumpf, oberwärts sägförmig gezahnt. Die Schoten sitzen auf Stielen in ziemlicher Anzahl, sind gerade gleich breit und hängen herab. Sibirien ist das Vaterland.

Stachliches Bockshorn (*Trigonella spinosa* Linn. Breyn. cent. 79. t. 33. fig. 1. Mill. Dict. n. 2.) Die Schoten haben sehr kurze Stielchen, stehen in ziemlicher Anzahl beysammen, sind zusammen gedrückt, beynahe sichelförmig, herabgebogen, adrig, nicht rauh. Die Blattansätze sind gezähnt, die Blumenstiele sehr kurz und endigen sich in einen steifen Dorn. Es wohnt in Candia.

Vielschotiges Bockshorn (*Trigonella polycerata* Linn. *Foenum graecum sylvestre alterum polyceration* C. B. pin. 348.) Die Schoten sind beynahe stielloß, aufrecht, ziemlich gerade, lang, häufig, gleichbreit, die Blumenstiele gemeinschaftlich und unbewehrt. Spanien, Italien und Montpellier sind das Vaterland.

Vielschotiges kleines Bockshorn (*Trigonella monspeliaca* Linn. *Foenum graecum sylvestre polyceration monspeliacum* Breyn. cent. 80. t. 33. f. 2.) Die Schoten sind ganz klein, stielloß, gehäuft, aus einander gesperrt, herab gebogen, gekrümmt, etwa 10 bis 12 an der Zahl. Der Blumenstiel ist sehr kurz, mit einem weichen Stachel versehen. Die Stengel liegen ganz auf der Erde. Montpellier ist das Vaterland. Die Pflanze dauert nur einen Sommer und kann hier zu Lande auf Mistbeeten leicht aus Samen gezogen werden.

Wohlriechendes Bockshorn (*Trigonella corniculata* Linn. *Melilotus, corniculis reflexis, major* C. B. pin. 331. Moris. hist. 2. p. 162. s. 2. t. 16. f. 11. *Trifolium corniculatum* Dodon.) Der Stamm ist aufrecht, der Blumenstiel ist viereckig, länger als das Blatt, am Gipfel mit einer weichen Art von Stachel besetzt. Unter ihm stehen 10 bis 12 etwas sichelförmige auf besondern Stielen sitzende Schoten. Die Blattstützen sind einfach, wenig gezahnt, die Blumenkelche vor dem Aufschliessen dunkler, die Blumen sehr wohlriechend. Die südlichen Gegenden von Europa sind das Vaterland.

Zerschlissenes Bockshorn (*Trigonella laciniata* Linn.) Diese Gattung ist dem zerschlissenen Schneckenklee ähnlich. Die Stengel sind fadenförmig, glatt; die Blättchen scharf gezahnt, abgestumpft, keilförmig, glatt; die Blattansätze zerschlissen gezahnt. Die Blumenstiele entspringen aus den Blattwinkeln, haben kaum die Länge der Blätter, endigen sich in ein weiches Dörnchen und tragen einige gelbe beynahe doldenförmige Blumen. Die Schoten sind eyrund, an beyden Enden spitz, gestielt, doppelt so lang als

der Kelch und gleichen den Schoten des Schneckenklees. Es wohnt in Egypten.

Ausser den angeführten Gattungen hat Hr. Forskael noch eine verschiedene in den Egyptischen Sandwüsten gefunden. Sie wird sternförmiges Bockshorn (*Trigonella stellata*) genennt. Ihre Schoten stehen in den Blattwinkeln, sind wie ein Bogen gekrümmt und wie ein Stern ausgebreitet. (9)

Bockshorn eine Ausartung oder Krankheit des Getreides s. Mutterkorn.

Bockshorncoralline s. Ziegenhorncoralline.

Bockskraut dieser Nahme wird verschiedenen Pflanzen beigelegt, nehmlich dem böcksenden Johanniskraut (*Hypericum hircinum* L.) dem stinkenden Gänsefuß (*Chenopodium vulvaria* L.) und dem stachlichen Salzkraut) *Salsola Tragus* L.) (9)

Bocksmaulfisch ist ein Beynahme des Hornfisches (*Balistes* Linn.)

Bockspeterlein s. Bibernel.

Bocksteine. Man findet eine Gattung Steine, die, wenn man daran krazet oder reibt, einen unangenehmen Geruch, wie Steinkohlen oder wie Katzenurin von sich geben; sie heissen Stinksteine (*Spathum opacum frictione foetidum*). Von dieser Art sind die Bocksteine, die den bekannten Bocksgestank von sich geben, und in einigen Sächsischen Gebürgen gefunden werden. Der Geruch aber verliert sich so bald sie ins Feuer kommen. (4)

Bockstück ist ein altes kleines Steinstück, das 2 bis 3 Pfunde Stein schiesset. Seine leichte Laffete hat statt der hohen Räder vorne 2 Füsse und darunter 2 kleine Blockrädergen. Weil es wenig Raum einnimmt, so brauchte man es auf Thürmen und in Gewölben. (6)

Bock umbringen heißt, wann das Erz in der Röste einmal gebrandt ist, und abermal auf ein anderes Feuer gebracht wird. (4)

Bodaglam. Mit diesem Nahmen belegt J. Bauhin eine ausländische Frucht von der Grösse des Pfeffers, welche grau, oben mit einer weiten Oefnung versehen, unten eckig, in drey Zellen getheilt und grau von Farbe ist. Mehrere Nachrichten fehlen. (9)

Bode. Dieser Nahme wird in einigen Stadtgesetzen solchen Häusern beygelegt, auf welchen keine Braugerechtigkeit haftet; und die Eigenthümer solcher Häuser werden davon **Bödener** genannt. Man sehe zum Beyspiel die Statuten der Stadt **Einbeck** Cap. 4. 5. und 6. in Pufendorffii obs. jur. univers. Tom. II. append. s. 210 folg. (15)

Boden (Fortification) ist eine Sache, die der Ingenieur und Baumeister wohl zu prüfen hat, ehe er seinen Bau darauf setzet. Auf den Bergen ist er gemeiniglich steinicht, und tauget nicht zu Wällen, zumalen zu Brustwehren. Muß er dem ohngeachtet doch gewählet werden, so sondert man die beste Erde, die man aus dem Graben aushebet, ab, und verwendet sie zur Brustwehre und dem vorderen Theile des Walles. Verfertiget man ein Werk, vor welchem der Feind Approschen treiben muß, so hat man zum Vortheile, daß seine Auswürfe, zu welchen er die Erde nicht auslesen kann, unhaltbar und wegen der von den Stückkugeln aus einander gesprengten Steinen sehr gefährlich sind. Sandichtes Erdreich hänget nicht zusammen und will daher, nachdem das Werk ist, das errichtet werden soll, wohl mit Mauern, Faschinen, Flechtwerk, u. s. w. gefüttert seyn. Sumpfiges und morastiges setzet sich stark zusammen und bekommt Risse, wenn es austrocknet. Beyde leztern fodern kostbare Grundlage, durch Roste und Pfähle zu den Futtermauern. Ein festes leimen und thonartiges ist das beste, das der Witterung und dem Geschütze am meisten widerstehet, die steileste Böschung verträgt und ohne Fütterung bestehen kann. (6)

Boden, heissen in den Sackuhren die beide runde durch vier Pfeiler mit einander verbundene Platten, zwischen welchen sich die Räder befinden. Und zwar heisset derjenige, worauf das Zifferblatt befestiget ist, der **Ober-** und der ihm entgegengesetzte andere der **Unterboden.** (6)

Boden, (Baukunst.) wird der obere Theil oder Raum eines Wohnhauses oder andern Gebäudes genennt, welcher unter dem Dachstuhl ist. Man verstehet auch hierunter denjenigen Raum eines Gebäudes auf welchem man gehet. Er erhält verschiedene Benennungen: erstlich nach dem Ort, wo solcher ist. Z. E. Kirchenboden, Dachboden, Küchenboden, Stubenboden, Kammerboden und dergleichen; zweytens nach der Beschaffenheit der Dinge, welche auf solchen gebracht werden z. B. Fruchtboden, Kornboden, Malzboden, Heuboden, Heckerlingsboden; drittens, nach der Verrichtung, die auf solchem vorgenommen wird, z. B. Tanzboden, Fechtboden, Trockenboden. Viertens nach der Materie, von welcher solcher gemacht, oder womit derselbe belegt wird, z. E. Bretterboden, Dielenboden, Backsteinboden, Gypsboden, Aestrichboden, Friserboden, und dergleichen. (18)

Boden, (Oecon.) Diesen Raum unter dem Dache eines Gebäudes, wann er mit Brettern oder sonst was belegt ist, bedarf der Landwirth sehr nothwendig, und wann er sehr weite und groß ist, so ist er ihme recht erwünscht gut; er gebraucht ihn zu allerley, sonderlich zur Aufbewahrung seines Getraides, welches er da wohl ausbreiten, umwenden und gut aufbehalten kann; deswegen vornemlich, weil er sie nicht alle Jahre, da die Früchte öfters im Preise sehr abschlagen; aber auch öfters bald wieder steigen, mit Gewinn absetzen und verkaufen kann.

Boden, sagt man auch von der Erde überhaupt, und versteht darunter die Erdarten, als: das Feld hat guten, schlechten, tiefen, seichten Boden, d. i. Erde. Die Erde wird da dem Stein entgegen gesezt; wann man eingräbt und lange keine Steine kommen, diese also tief liegen, so sagt man, es hat tiefen Grund oder Boden; dort sezt man die trag- oder fruchtbare Erde, der, die noch nicht fruchtbar ist, entgegen. — Noch nicht! — man druckt sich deswegen so aus: weil keine Erdart zu finden ist, die nicht, so man nur will, fruchtbar gemacht werden könnte. Keine Erdart ist vor sich schon fruchtbar, sondern das Oel, die Salze, die sich im Wasser auflösen und sich mit ihme mischen, sind das eigentliche Fruchtbare; die Erde, alle Erde ist nur jener Behältniß. Wie man nun jenes jedem Boden, jeder Erdart geben kann, so kann man auch jede frucht- und tragbar wohl herstellen. Ist einige Erde zu leichte, einige zu schwer, die zu zehe, jene zu mürbe, so darf man sie nur mischen, wann man eine Erde von richtiger Schwere verlanget; dies ist nun überall sehr leichte zu bewerkstelligen; weil nirgendswo nur einerley Erdart und beederley Arten nicht nahe beysammen, entweder beede am Tage oder eine am Tage, die andere nicht tief unter jener in dem Boden angetroffen werden. Dieser Boden also ist die reicheste Vorrathskammer alles dessen, was wir zu unserm Bestehen bedürfen. (13)

Boden der Zimmer, (antiquarisch.) war bey den reichen Morgenländern auf das prächtigste ausge-

Digitized by Google

schmückt. Die Juden hatten sehr frühzeitig von den Aegyptiern den Marmor zu bearbeiten gelernt. Schon zu Mosis Zeiten müssen die Fußböden in Aegypten mit geglätteten Marmor oder schönen Estrich belegt gewesen seyn. Wenn Moses die Erscheinung Gottes vor den Augen der israelitischen Aeltesten recht groß beschreiben will, so sagt er: sein Fußboden wäre gleich Backsteinen in der Farbe eines Saphirs, aber durchscheinend wie der Himmel gewesen. 2 B. Mos. 24, 10. Diese Beschreibung giebt nicht undeutlich zu erkennen, daß damals Fußböden, die mit gemahlten Steinen belegt gewesen, nichts ungewöhnliches gewesen sind. Noch heutzutage belegen die Morgenländer die Mauern ihrer Häuser mit solchen gemahlten Ziegeln, als wie mit Marmorstücken. Zu Jerusalem ist eine Moskee, deren Boden mit grünen und blauen Backsteinen ganz bedeckt ist, welche noch überdies mit einer Glasur überzogen sind, daß sie, wenn die Sonne darauf scheint, die Augen blenden. Auch findet man Spuren, daß die Fußböden mit Crystall belegt wurden, besonders in den Tempeln und Pallästen der Grossen. Dies will nun nicht so viel sagen, daß der ganze Fußboden damit überdeckt gewesen wäre, sondern daß er, so wie auch Perlen und Edelgesteinen, zur Bekleidung und Auszierung der Fußböden gedient haben. Die Mahamedaner haben in ihrem Koran eine Fabel, die die gegenwärtige Materie gut erläutert. Salomo, sagen sie, hatte eine Neugierde die nackende Beine der arabischen Königin zu sehen. Er ließ also diese Fürstin, während als er auf dem Thron saß, in ein Zimmer tretten, dessen Boden mit einer Materie belegt war, welches dem Wasser ähnlich war. Die Königin glaubte, sie müsse durch Wasser bis zum Throne baden, und hob ihre Kleider in die Höhe, und so wurde des Königs Neugierde befriedigt. (22)

Boden in Mahlmühlen. Hierunter wird in den Mühlordnungen und Mühlbüchern gemeiniglich der Boden in einer Mahlmühle verstanden, auf welchem die Mahlgänge, Beutelkästen, Mehlkästen und Mahlsäcke stehen, und der gleich unten auf dem Grunde bey dem Eingange in die Mühlen anzutreffen ist. Es wird von solchem gefordert, daß er ganz eben und trocken und entweder mit Steinen, oder aber mit gefälzten Brettern, welche in Nuten an einander gestossen sind, belegt sey. Sie sollen auch jederzeit in gutem baulichem Wesen unterhalten werden, damit durch feuchte oder schlecht belegte und mangelhafte Böden kein Mehl, welches bey dem Mahlensieben, einfassen in die Säcke und dergleichen manchmal verstaubet, verlohren gehe, sondern wieder zusammgekehrt und gebraucht werden könne. (18)

Boden, (Botanik.) (*Receptaculum.*) Den Gipfel oder die Fläche, in welche sich ein Blumenstiel endiget, und woselbst sich die Fruchttheile einer Pflanze befinden, nennt man den **Boden** oder auch den Fruchtboden. Hier vereinigen sich entweder alle Theile der Blume, oder nur einige besonders. Oft sind viele Blumen auf einem gemeinschaftlichen Boden (*Recept. commune*) vereiniget, wie wir in dem Art. zusammengesetzte Blume angemerkt haben, und so auch bey den Doldengewächsen und andern ähnlichen. Der besondere Boden (*Recept proprium*) hingegen enthält nur die Theile einer einzigen Blume. (9)

Bodenblat. Eine Platte von Tiegelerde, oder Thon und Sand gebrennet. Sie wird unter die Muffel im Probierofen gelegt, um die Capellen und Treibscherbel darauf zu setzen. (29)

Bodenbleche, (Salzwerkswissenschaft.) sind eiserne Bleche, welche doppelt so stark als die andern, so zu den Salzpfannen gebraucht werden. Zu Hall in Sachsen ist jedes 1½ Elen lang ¾ Elen breit. Zu Stasfurth ist jedes ½ Elen breit, ¾ Elen und 3 Zoll lang. Sie werden über einander geniethet und mit eisernen Niethnägeln wohl verwahrt. Es wird zu diesen Blechen besonder geschmeidig Eisen erfordert, weil sie sowohl von dem heftigen Feuer unter den Salzpfannen, als dem öftern Abklopfen des Pfannensteins viel auszustehen haben. (18)

Bodenbrett, (Baukunst.) wird bey dem Bauen ein Brett genennt, welches ¾ Zoll dick ist und zu Belegung der Böden gebraucht wird. Die saubern lieset der Schreiner zu Stubenböden und dergleichen aus, die ästigen und andern rauhen und groben aber der Zimmermann zu Dach, Frucht und andern Böden.

Ein **Bodenbrett** wird bey Frucht- und Kornböden gefälzet, damit jederzeit eines über das andere an den Fugen reichen möge und keine Fruchtkörner durchfallen. Bey Böden, die weiter nichts besonders zu tragen haben, werden die Balken unter denselben 3 bis 4 Fuß weit von einander gelegt, wenn aber solche entweder oben mit Steinen überlegt oder gar Früchte darauf aufgeschüttet werden, so sind die Balken unter solchen nicht über 2½ bis 3 Fuß auseinander zu legen. (18)

Bodenbrett, heißt auch ein starker Diel oder Brett, welches man auf die 2 Rungenstöcke zwischen die zwey untersten Leiterbäume legt, daß es die untere Oefnung des Wagens verschliesset. Die Länge dieses Bretts muß nach der Länge des Wagens und der Leitern, und seine Breite nach dem Abstand der Rungen und der Dicke der Leiterbäume eingerichtet seyn: seine Dicke und Stärke aber nach der Schwere der Dinge, welche es tragen muß. Gewöhnlich besteht dieses Brett aus Tannenholz, und heißt auch **Wagendiel** oder **Unterlage.** (24)

Bodeneinbinden, heisset sonst auch den Boden einlesen, desgleichen die Schäfte einlesen, geschiehet von den künstlichen Leinwebern, als Bild- Kannesaß- Zwilg- und Leinendamastwebern, wenn sie nach Maasgabe ihrer aufs Papier gemahlten punctirten Vorschrift, welche sie Boden nennen, die Fußtritte mit den Schäften zusammenbinden und also beide zu ihrem Zwecke mit einander vereinigen. Der Boden oder die Vorschrift wird folgendergestalt verfertiget: Es ziehen sich diese künstlichen Leinwebere so viele Parallellinien auf ein Papier als ihr Stuhl bey jeder besondern Arbeit, Fußtritte hat, und durchkreuzen diese Linien rechtwinklicht mit so viel Linien, als der Stuhl Schäfte erhält. In den Vierecken, die hierdurch entstehen, deuten sie sich durch einen Punct an, welchen Schaft, den hier die Creuzlinien bedeuten, sie mit jedem Fußtritt, der durch die Parallellinien zu erkennen gegeben wird, vereinigen müssen.

Die Sache selbst geschiehet also: unter jedem Schaft, deren hier viele vorkommen, hängt eine zu beiden Seiten gegen das Ende des Schafts festgemachte schlaffe Schnur in Gestalt eines länglichen Halbkreises: diese heisset in den Werkstätten die Balkenschnur. In der Mitte dieser Balkenschnur sind mehrere andere Schnüre, die der Länge nach hinunterhangen, angeknüpft, welche Bodenschnüre genennt werden, und auf jedem Fußtrit sind ebenfalls verschiedene Schnüre. Wenn nun der künstliche Leinweber z. B. der Kannesaßmacher den Boden einbinden will, so nimmt er den Boden (die Vorschrift) zur Hand und fängt bey einem Fußtritt, gemeiniglich bey dem ersten, welches jedoch

vollkommen gleichgültig ist, an. Fände er hier z. B. die 3 ersten Vierecke nicht punctirt, sondern leer; so siehet er hieraus, daß die 3 ersten Schäfte mit dem ersten Fußtritt nicht vereiniget werden dörfen, (denn nur wo Puncte stehen, geschiehet die Vereinigung.) Er geht sie deshalben vorbey, und spricht dabey: drey Gelassen. Wäre nun das vierte Viereck punctirt, so knüpfet er das vierte Schaft an den ersten Fußtritt, und sein Kunstspruch hierbey ist: eingenommen. Auf diese Art gehet er alle Vierecke, welche zu einem Schaft und Fußtritt gemeinschaftlich gehören, durch, und verbindet allemal den durch den Punct angezeigten Schaft mit dem dazu gehörigen Fußtritt. Der Ursprung der Wörter: genommen, gelassen, ist hieraus leicht zu erklären, sie kommen nemlich daher; weil bey dem genommen allemal eine Bodenschnur derjenigen Schäfte, welche eingelesen werden sollen, von den übrigen abgesondert, somit in die Hand genommen werden muß. Da im Gegentheil beym Gelassen alle noch nicht genommene Bodenschnüre unberührt bleiben und in vollkommener Ruhe gelassen werden. (6)

Bodeneisen, ist die Benennung einer Art Blech, die noch einmal so breit und dick ist, als die gemeine Bleche. (33)

Bodeneisen des Kupferschmids, wird dasjenige winklichte Eisen genannt, worauf der flache Boden eines Theekessels ruhet, wenn ihn der Kupferschmied schlägt. (33)

Bodeneisen, nennt der Schiffszimmermann denjenigen geraden Meissel, mit welchem er einen Kahn calfatert oder dichtet. (33)

Bodeneisen des Zinngiessers, wird eines von denjenigen Eisen genannt, womit er dreht. (33)

Bodener, s. Bode.

Bodenfeld, s. Bodenstück.

Bodenfriesen. Wie man überhaupt die architektonische Zierrathen, womit man den Kanonläufen ein gutes Ansehen giebt, Friesen nennet, so heisset man insbesondere die am äussersten Ende des Bodenstückes befindliche AB *) die Bodenfriesen. Um unnöthige Wiederholungen zu ersparen, ist das übrige, was man hier suchen möchte, in den allgemeinen Artickel: Friesen, gebracht worden. (6)

Bodengeleg. Ehe man in die Bahren der Scheunen Heu oder Furchtgarben legt; so wird der Erdboden mit Stroh belegt, damit die Früchte von der Feuchtigkeit keinen Schaden leiden, und das nennt man das Bodengeleg. Gemeiniglich wird aber die erste Lage der Fruchtgarben darunter verstanden, welche nicht horizontal, wie bey den folgenden Lagen geschieht, gelegt werden, sondern so, daß die Aehren schief in die Höhe stehen. Es heißt auch Bodenschicht, weilen die Früchte schichtweis zusammengelegt werden. (24)

Bodengeschoß, (Baukunst.) s. Grundgeschoß.

Bodenhammer, s. Hammer.

Bodenholz, s. Böttger.

Bodenholz, Bodenschoß, wird die Rebe, die am Kopf des Weinstocks wächst, geheissen; diese trägt im zweyten Jahre, sonderlich am weissen Stock, der allezeit eher fruchtbar wird, als der rothe und schwarze. (13)

Bodenholz, wird bey dem Wasserbau das Holz genennt, womit der Boden der Schleussen, Archen, Gerinne und dergleichen belegt wird. Es wird nach der Bestimmung und dem Gebrauch, ob es beständig oder abwechselnd unter Wasser seyn soll, bald von Eichen, Fichten, Kiefern, Kiehnen und auch andern Holze genommen. Das Bodenholz wird auf zuvor darunter gelegte Grundbalken gelegt und mit hölzernen Nägeln aufgenaglet und an den Seiten unter die Wände eingelassen. Bey Schleussen kommen über das Bodenholz querüber Balken, so Nadeln genennt werden, um den ganzen Boden gegen das Aufspannen von dem Druck von unten herauf mit zu versichern, und das Bodenholz, wenn die Nägel nachlassen, niederzuhalten. (18)

Bodenlinie, wird eine zu Verfertigung eines perspectivischen Aufrisses nöthige Linie EG. genennt, welche an dem Boden desselben horizontal gezogen wird**). Sie beziehet sich vorzüglich auf Prospecte von Zimmern, Sälen und dem Inwendigen der Gebäude, und giebt die Breite desselben in wahrem Maas, dahero auch auf solcher gerne der perspectivische Maasstaab ausgetheilet wird. (18)

Bodenmehl, s. Kraftmehl.

Bodenrad. Bey grossen Uhren führet sowohl im Gehe- als Schlagwerk dasjenige Rad diesen Namen, welches mit der grossen Walze, woran das Gewicht hänget, einen gemeinschaftlichen Wellbaum hat. Also *) E im Gehewerk und **) A im Schlagwerk. Auf der einen Seite liegt es an dem Sperrad der gedachten Walze an, und hänget mit demselben vermittelst des Sperrkegels zusammen. Auf der andern Seite wird es durch eine Spreisfeder wider das Sperrad angedruckt. In Sackuhren heisset das Rad p ***), welches die Bewegung vom Minutenrade n empfängt und sie dem Kronenrade r mittheilet, das kleine Bodenrad. Endlich im Repetierwerke derselben heisset das Rad i das kleine und x das grosse Bodenrad ****). (6)

Bodensalz, (Salzwerkswissenschaft) wird von den Meersalzsiedern dasjenige Salz genennt, welches auf dem Boden des Meeres gefunden, und öfters bey erfolgter Ebbe ausgenommen wird. Es enthält viele Unreinigkeiten in sich, verfließt auch leicht von der Luft, dahero es selten so, wie es gefunden worden, gebraucht wird, auch nicht einmal vor das Vieh, sondern man bringt es in die Soolenhälter und Soolenteiche, und läßt es darinn von dem übrigen Meerwasser auflösen, damit solches dadurch an Salzgehalt reichhaltiger werde. (18)

Bodensatz, wird diejenige bald weisse, bald grüne, gelbe, oder anders gefärbte Materie genennt, die sich aus dem Harn zu Boden des Gefässes, in welchem er aufbewahrt wird, setzt, und von der unter den Artikeln Harn und Crisis mit mehrern die Rede seyn wird. (5)

Bodenschatz, ist eine Art der Tranksteuer, welches insonderheit in Weinländern von eingeführtem fremden Wein entrichtet wird. Er hat nicht allein die Consumtion des einheimischen Weins, sondern auch die Verhütung der Betrügereyen, welche durch Vermischung auswärtiger schlechter mit einheimischen guten Weinen gespielt werden können, zur Absicht. Es wird diese Abgabe auch das Lagergeld genannt. (15)

Bodenschicht. s. Bodengeleg.

Bodenschwellen, werden von den Zimmerleuten die auf den Grund oder Boden zum Unterschied anderer gelegten Schwellen, deren Benennungen mannigfaltig sind, genennt. (s. Schwelle.) Wo sie auf Mauerwerke zu liegen kommen, müssen sie durch die untergelegte Rinde vor dem Kalk verwahret werden, weil derselbe das Holz angreift und zur Vermoderung bringt.

*) s. Artillerietafel, Fig. 16.

**) s. Tafel bürgerl. Baukunst, Fig. 36.

*) Uhrentafel, Fig. 5. 6. **) Fig. 7. 8. ***) Fig. 10. ****) Fig. 3.

Werden sie in den Boden gelegt, so können sie über 100 Jahre, wenn sie auch nur von weichem Holze genommen werden, dauren, so man sie ringsum mit Letten wohl verwahrt. (18)

Bodensägen, ist eine Arbeit der Böttcher, da sie wenn an einem alten Gefässe unten die Frösche abgestossen oder verfault sind, dasselbe anders kämmen, der Boden aber von neuem eingesetzt wird. Das dazu gehörige Werkzeug heißt die Bodensäge, womit die Dauben oben und unten geendet oder gestämmt, gestrichen, gebodensäget und gekümmt werden. (33)

Bodenschnur, eine Benennung gewisser Schnüre bey den Cannefaswebern. (33)

Bodenspicker, eine Art eiserner Nägel. s. Nagel.

Bodenstein, ist in den Mahlmühlen der untere Mühlstein k *), welcher fest liegt, und worauf der Läuffer sich drehet. Er muß ein Loch in der Mitten haben, damit das Mühleisen durch solchen gehen könne. Die obere Fläche des Bodensteins und die untere Grundfläche des Läuffers sind bey den französischen Mühlen nicht völlig eben, sondern beyde ein wenig conisch. Die Fläche des Bodensteins ist erhaben, und die Fläche des Läuffers hohl. Wenn der Durchmesser des Läuffers 6 Fuß beträgt, so beträgt die Höhe seiner untern conischen Fläche oder ihre Axe nur 1 Zoll, und die Höhe der erhabenen conischen Fläche des Bodensteins ist nur 9 Linien, oder ¾ Zoll. Daher nähern sich die Flächen beyder Mühlsteine einander gegen den Umkreis zu immer mehr, und dies hat die Absicht, damit das hereinfallende Getreyde desto leichter vom Mittelpunct gegen den Umfang geschleudert werde. Die Bodensteine sollen wagrecht gesetzt werden, auch um 2 Zoll rings herum breiter, als die Läuffer seyn, damit die Zargen in solche fleißig eingelassen werden können. (18)

Bodenstück. Man theilet den Lauf der Kanonen in drey ungleich lange Theile oder Felder. Der hinterste Theil AC **) heißt das Bodenstück oder Bodenfeld. Weil es die Ladung aufnimmt, folglich die größte Gewalt auszustehen hat, so giebt man ihm die stärkste Metalldicke, die gewöhnlich einen Kaliber beträgt.

Bodenstück heißt auch bey den Uhrgehäusemachern das grössere undurchbrochene Stück sowol des äussern als des innern Uhrgehäuses, welches das Uhrwerk selbst in sich fasset. Es wird vermittelst eines Hammers und einer hölzernen Stämpe nach und nach in tiefern Stampen aus Gold- oder Silberblech u. dgl. getrieben, alsdann auf der Planierkugel mit einem kleinen Planierhammer geebnet, endlich der Rand auf der Richtscheibe daran gebogen, und zuletzt das Charnier angelöthet. (6)

Bodenventil, (Hydraulik) wird das in einem Stiefel unten am Boden einer Feuerspritze angebrachte Ventil genennt. Hiezu wird das Muschelventil für das vorzüglichste gehalten. An dem Boden des Stiefels wird eine Platte angemacht, welche an der gehörigen Stelle für das Ventil eine kreisförmige Oeffnung hat, so groß, wie die Ventilöffnung seyn soll. Diese Oeffnung ist nach oben oder inwärts des Stiefels kegelförmig, so groß, daß der Ventildeckel genau darinnen paßt. Zu unterst ist die gedachte Oeffnung cylindrisch, und enthält ein Kreuz, aus einem Stücke mit der Platte gegossen, in dessen Mitte eine Oeffnung ist, so groß, daß der Stifft des Deckels ganz willig darin auf- und niedergehen könne. Dieses Kreuz dienet zum Stege, und hält den Deckel wegen des Knopfes an dem Stiffte auf, daß er sich von der Hülse nur auf eine bestimmte Weite entferne. Die Oberfläche desselben ist in der Mitte rings um der darinn befindlichen Oeffnung ein weniges über die Oberfläche der Arme erhaben, so daß der Deckel, wenn er zugefallen ist, darauf anschliesse, ohne doch das ganze Kreutz zu berühren. Denn dies letzte könnte die schädliche Folge haben, daß der Deckel und das Kreutz aneinander hängen blieben, und daß daher das Wasser den Deckel nicht geschwinde genug aufstiesse. Um allen dergleichen schädlichen Zusammenhängungen zuvorzukommen, wird es gut seyn, alle Theile des Ventils, die bey dem Spiele des Deckels wechselsweise sich aneinander schliessen und wieder entfernen, rauh zu machen. Bey dieser Einrichtung erhält man erstlich den Vortheil, daß der Deckel, wenn er zugefallen ist, in der Mitte unterstützt ist, daher man ihn dünner, als es sonst erlaubt seyn möchte, machen kann, ohne befürchten zu dürfen, daß die Gewalt des Drucks ihn einbiege. Wegen der verminderten Dicke kann man den Durchmesser des Deckels grösser nehmen, und daher dem Wasser einen freyen Durchgang durch die Hülse verschaffen, und doch das Gewicht des Deckels dem Drucke des durch die Hülse strömenden Wassers gleich machen. Zweytens der Deckel muß nunmehr ganz genau in die Hülse herein fallen, da er sonst, wenn der Steeg weiter herunter liegt, wegen des Spielraums für den Stift, sich leicht etwas auf die Seite legen kann. Drittens scheint diese Einrichtung am dauerhaftesten zu seyn, weil, wenn der Deckel niedergefallen ist, Hülse, Deckel und Steeg wie ein solides Stück Metall anzusehen sind, woran sich so leicht nichts verbiegen kann. Um das Metall an der Platte zu sparen, braucht man nicht sie durchgehends gleich dicke zu nehmen, sondern sie braucht nur um die Mitte herum die nöthige Dicke zu haben, um den Ventildeckel und das Kreutz enthalten zu können. Das Kreutz verenget zwar die Weite der Hülse mehr als ein einfacher Steg; doch scheint es mir dafür dauerhafter zu seyn, und man kann die Arme des Kreutzes schmal genug machen, und ihnen dafür an der Höhe oder Dicke zu geben. (18)

*) s. Mühltafel Fig. 2.

**) s. Artillerietafel Fig. 16.

Bodenzins, sonst auch **Grund-Zins, Werdt-Wordt-Zins** genannt, ist eine Abgabe, welche von Häusern und andern Gebäuden durch ihre Innhaber an die Obrigkeit jährlich entrichtet werden muß. Es wird dergleichen gemeiniglich auf Häuser geschlagen, so von neuen auf bisher unbebaueten Gemeindeplätzen gebauet werden. Nicht weniger wird auch an manchen Orten mit diesem Namen das Standgeld belegt, welches auf Messen und Jahrmärkten von den Kaufleuten für die Krambuden und den Stand bezahlet werden muß. (15)

Bodenzoll, wird in einigen Gegenden von Deutschland der Zoll, welcher von Wein und andern flüßigen in Fässern verführten Sachen bezahlt wird, genannt. (15)

Bodery-cega, ein Beynahme der Fühlschlangen, Blindschleiche, (*Caecilia tentaculata* Linn.) (9)

Bodmerey, (Handlungswissenschaft) ist in der Handlung eine besondere Art von Seecontracten, da ein Schiffer, wenn etwa sein Schiff durch schweres Wetter beschädigt und ausser Stand gesetzt wird, seine Fahrt fortzusetzen, folglich er in dem nächsten Hafen einlaufen muß, um sein Schiff ausbessern zu lassen, auf den Boden seines Schiffes, oder vielmehr auf die Fracht desselben, die dazu benöthigten Gelder aufnehmen kann, im Fall er niemand findet, der ihn oder

seine Rheder kennet. Er verschreibt demjenigen, der ihm diese Gelder vorschießt, entweder seine verdienende Fracht, oder in Ermangelung derselben, den Boden seines Schiffs, und zwar auf den Fuß, daß der Darleiher Ansprache auf die Fracht hat, und wenn dieselbe soviel nicht austragen sollte, sich an das Schiff selbst halten kann. Bisweilen werden auch Gelder auf gewisse in dem Schiff sich befindende Güter aufgenommen, an denen sich alsdann der Darleiher vorzüglich halten muß. Im Fall es sich nun zuträgt, daß das Schiff den bestimmten Hafen nicht erreicht, sondern dasselbe, oder die Güter, worauf die Gelder geliehen worden, durch Seeschaden oder ein ander Unglück verloren gienge; so verliert derjenige, der auf eine solche Weise Gelder verschossen hat, sein ganzes Kapital, es sey denn, daß er dasselbe habe versichern lassen, und der Schiffer ist von allem Anspruch des Glaubigers frey. Doch ist dieses nur von den unglücklichen Begebenheiten zur See zu verstehen, denn wenn das Schiff nicht durch Unfall, sondern durch Schuld der Rheder oder des Schiffers verloren gienge, wenn z. E. der Schiffer ohne Einwilligung des Geldleihenden seine Reise veränderte, wenn er auf gefährliche Oerter segelte, oder durch Betrug der Zölle, oder andre dergleichen Fälle Schaden litte, so kann der Geber sein Geld allemal fordern. Weil er aber, im Fall durch ein Unglück das Schiff verloren geht, seines Geldes verlustig ist, so hat er die Erlaubniß, so hohes Aufgeld oder Zinsen zu bedingen, als er mit dem Nehmer einig werden kann, und wird es sich selten treffen, daß unter zehn bis zwölf vom Hundert Geld zu finden ist. Daher ist auch der Schiffer bey Aufnehmung der Bodmereygelder gewissen Gesetzen unterworfen, und zwar darf er dergleichen Gelder nicht an dem Orte aufnehmen, wo seine Rheder wohnen, es sey denn, daß er selbst einen Antheil in dem Schiff habe, und auch dann darf sich die aufgenommene Summe nicht über den Werth seines Antheils erstrecken. Hiernächst muß er ausserhalb Landes allemal zuvorderst versuchen, ob man einen Wechsel von ihm auf seine Rheder annehmen will; und wenn dieses nicht angehet, so muß er suchen einen Vorschuß gegen gewöhnliche Zinsen zu erhalten. Er kann auch, wenn er Waaren für Rechnung des Schiffes an Bord hat, solche zu Geld zu machen suchen, um die Aufnahme der Bodmereygelder so lange möglich zu verhüten. Nach dem Wisbischen und holländischen Seerechte aber muß der Schiffer, wenn er Güter verkauft, solche binnen vierzehn Tagen nach seiner Ankunft dem Kaufmann, dem sie zugehört haben, wieder bezahlen, und zwar so, wie sie an dem Ort, wohin sie bestimmt gewesen waren, gegolten haben würden; hingegen genießt der Schiffer die volle Fracht dafür, als ob er sie mitgebracht hätte. Wenn aber der Schiffer durch sein eigen Versehen in Noth gerathen ist, oder ohne Noth Güter verkauft hat, so soll er allen Schaden zu ersetzen schuldig seyn.

Nach den spanischen Gesetzen darf der Schiffer oder Eigenthümer eines Schiffs nicht mehr als einen dritten Theil dessen Werths auf Bodmerey nehmen, und solches muß mit Bewilligung des Consulats geschehen, welches das Schiff, seine Grösse und Werth taxiren und beurtheilen muß, wie viel auf den Schiffsboden füglich zu nehmen sey. Nach dem 134sten Artikel der Rotterdammer Assecuranzordnung soll der Schiffer nicht über den achten Theil des Werths seines Schiffs und Güter, ausser in sehr grosser Noth, auf Bodmerey nehmen. Wer nach den Hamburgischen Statuten dem Schiffer mehr Geld auf Bodmerey leihet, als sein Antheil an dem Schiffe sich erstreckt, muß sich allein an des Schiffers Person und Güter erholen; die Rheder sind aber nicht schuldig dafür zu stehen. Hiemit stimmt auch das französische Seerecht von 1681, und die hanseatische Schiffsordnung überein. Nach dieser hat die älteste Bodmereyverschreibung allewege ein Vorrecht vor den folgenden; nach dem holländischen Seerecht aber ist es umgekehrt. Zur Ursache geben einige an, weil durch das letzte Bodmereygeld das Schiff befördert worden, daß es aus dem Hafen auslaufen können. Wenn aber mehrere zugleich auf ein Schiff Bodmereygeld gegeben hätten, nicht aber dem Schiffer, sondern dem Kaufmann auf die Ladung, und dieser solche Ladung für die Bodmereygelder verpfändet hätte, so hat kein Geber vor dem andern den Vorzug.

Wenn ein verbodmetes Schiff wegen rechtmäßiger Verhinderung die bestimmte Reise nicht thun, sondern in dem Hafen, wo die Gelder aufgenommen, bleiben würde; so ist der Geber nach dem Preußischen Seerecht schuldig, sein Capital zurückzunehmen, ohne ein weiteres Aufgeld als landesübliche Zinsen und verursachte Kosten begehren zu können.

Bodmereygelder kann der Geber zum vollen versichern lassen, aber alsdann muß der Nehmer auf sein verpfändetes Eigenthum dergleichen sich nicht unterfangen. Hierinn stimmen die Rechte vieler Nationen überein, aber ob und wieviel solche Assecuranzen bey Havereyen contribuiren sollen, darüber sind die Gebräuche der Völker sehr von einander unterschieden. In Spanien und Frankreich wird in Fällen von Havereyen, der Geber von Bodmereygeldern für die gegebene mit der Sache Werth correspondirende Summe als ein Mitassecurateur angesehen, und trägt in Schadenfällen nach Proportion seinen Theil an der Verringerung der verbodmeten Sache. Ob nun gleich dieses mit der Natur der Handlung sich am besten reimt, so ist es doch in Holland und Hamburg nicht gebräuchlich, denn daselbst werden Bodmereygelder von aller Haverey frey geschätzt, und der Geber des Geldes muß seine volle Bezahlung haben, wenn die verbodmete Sache bey ihrer Ankunft an dem bestimmten Orte so viel ausliefert, als darauf baar empfangen worden, sie mag auch noch so viel Schaden gelitten haben. Vielleicht haben die Gesetzgeber die Schiffer dadurch abhalten wollen, nicht ohne Noth, oder für nicht mehr, als höchstnöthig, Gelder auf Bodmerey zu suchen, und wird in Fällen von einer Haverey, wenn ein Schiffer zum gemeinen Besten Gelder auf Bodmerey zu nehmen genöthigt ist, je größere Sicherheit und weniger Gefahr der Geber dabey laufe, er um desto wohlfeilere Premie damit an die Hand geben könne, und also dieser Genuß dagegen kommt, so lauft es für die Rhederey auf eins hinaus.

Doch wenn man diese Freyheit, Gelder auf Bodmerey zu nehmen, als ein Mittel betrachten will, wodurch sich die Handlung befördern und größere Dinge verrichten lassen, so ist diese Einschränkung dabey gar nicht dienlich, weil auf diese Art, um für Seeschaden völlig versichert zu seyn, ausser der Premie für einen völligen Schaden an den Leiber der Bodmereygelder noch eine andere besondere Premie für Havereyfälle an Assecurateurs zu bezahlen nöthig, welches ja mit einemmal zu thun viel bequemer wäre. Jedoch wo nun solche Gesetze vorhanden, da kann der Kaufmann sich jetzt auch helfen; wenn nemlich der Nehmer es anders beobachtet haben will, so kann er es mit ausdrücklichen

Worten in dem Bodmereybriefe bedingen, oder in den Assecuranzen die er auf Schiff und Güter thut eine Bedingung einrücken.

Wenn nun endlich das Schiff in dem Hafen glücklich angelanget ist, und die Bezahlung nicht zu rechter Zeit geliefert wird, so kann der Einhaber des Bodmereybriefes protestiren, und das Schiff mit Arrest belegen lassen, erfolgt denn die Bezahlung noch nicht so steht ihm frey, dasselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, und von dem Tage an, da er protestiren lassen, Zinsen von dem Capital zu berechnen. Doch dürfen solche nicht höher als üblich gefordert werden, weil die Seegefahr nicht mehr statt findet. (28)

Bodmerey, (juristisch) ist eine Art des Darlehns, welches der Eigenthümer eines Schiffs empfängt, und dagegen verspricht, auf den Fall, wenn das Schiff die bevorstehende Fahrt glücklich vollendet haben würde, das empfangene Capital nebst den verabredeten Interessen wieder zu bezahlen; auf den Fall aber, daß das Schiff ohne seine Schuld verloren gehen würde, sowohl von der Wiedererstattung des empfangenen Capitals, als von Bezahlung der versprochenen Interessen befreyet zu seyn, sich vorbehält. Weil in diesem Contract alles von dem ungewissen Ausgange der Seereise abhängt, und der Gläubiger darin alle Arten von Gefahr übernimmt, welche den Schiffskyl oder das Gebäude des Schiffs treffen können: so ist diesem erlaubt, sich höhere, als die sonst nach den Gesetzen übliche Zinsen versprechen zu lassen. Dieses pflegen gemeiniglich die sogenannten Centesimä oder **zwölf pro Cent** zu seyn. Die Urkunde, welche über dergleichen Contract schriftlich entworfen wird, nennt man einen **Bodmereybrief**. Sind mehrere dergleichen Contracte über eben dasselbe Schiff geschlossen: so geht, nach der hierin angenommenen Rechtsregel, **der jüngere Bodmereybrief den älteren vor**. Da ein solches Darlehn nicht auf die im Schiff befindlichen Waaren, sondern auf den Schiffskyl selbst vorgestreckt wird: so ist der Bodmereygläubiger auch zu Bezahlung der allenfalls zur Erleichterung des Schiffs über Bord geworfenen Waaren, von wegen seines zu fordern habenden Bodmerey Capitals und Zinsen nicht mit zu contribuiren schuldig. Dieses drückt die in dieser Materie übliche Rechtsparömie also aus: **von Bodmerey bezahlt man keine Haverey**. (s. Haverey) Uebrigens hat der Bodmereygläubiger in Ansehung seiner Forderung eine special Hypotheck an dem Schiff, welche dergestallt privilegirt ist, daß ihm im Concurs der Gläubiger, ausser demjenigen, welcher zum Bau des Schiffs Geld vorgeschossen hat, niemand vorgeht. Diese letztere Ausnahme ist ebenfalls in einer angenommenen Rechtsregel enthalten: **Bylbrief geht vor Bodmerey**. (s. Bylbrief.) (15)

Bodmereybriefe, oder **Bodmereywechsel**, werden diejenigen Verschreibungen genennt, welche an diejenigen ausgestellet werden, die den Schiffern wenn sie in einem fremden Orte sind, auf das Schiff, oder auf die Ladung oder auf beydes zusammen Gelder vorschiessen. Es werden dieselbe gemeiniglich doppelt oder dreyfach ausgefertigt, welches insonderheit dem Gläubiger zur Sicherheit dienen kann, wenn etwa ein oder anderes Exemplar als z. E. zu Kriegszeiten verloren gienge, weil ohne Vorzeigung desselben niemand Klage erheben kann oder seine Bezahlung erhält.

In Spanien wo bey schweren Unternehmungen am meisten auf Bodmerey genommen wird, sind dergleichen Contracte am besten eingerichtet, doch ist an denen welche auf den Boden des Schiffs lauten das auszusetzen, daß selbige das Ende der Gefahr auf 24 Stunden bestimmen nachdem das Schiff in dem ausgemachten Hafen angelangt seyn würde; denn wie können die auf Bodmerey genommene Gelder eher abgetragen werden, als bis die Fracht eingenommen worden, folglich sollte billig die Zeit 24 Stunden nach der völligen Löschung des Schiffs bestimmt werden; daher denn auch in andern Reichen gemeiniglich auf 8 oder 14 Tage nach Ankunft des Schiffs bestimmt wird. S. Bodmerey. (28)

Bodmereyconto oder Rechnung. s. Handelsrechnung.

Böckelfleisch. s. Pöckelfleisch.

Böckelhering. s. Hering.

Böcker, nennt man die Hauffen der gestrichenen und auf die Tenne gesetzten Ziegel, welche, wenn sie halb trocken sind, mit einem Messer beschnitten werden. (33)

Böckgen. Ein kleines Eisen mit zwey Hörnern oder Spitzen, welches im Brennhaus gebraucht wird um das Brandsilber darauf abzuwärmen. (4)

Böckland, ist eine alte Benennung, welche wahrscheinlich so viel als **Buchland** bedeutet, oder solches Land, dessen Besitz sich auf einen schriftlichen Contract gründet. Nach anderer Meynung sollen im vorzüglichen Sinne Kirchenländereyen darunter verstanden werden. (15)

Böcksen, ist ein Zeitwort, welches vom Wein gebraucht wird, und in einigen Provinzen gelobt, in andern getadelt heißt. In den Rheingegenden bedeutet es Lob, und wird von neuem Wein gesagt, er böckse, wenn solcher durch einen, zwar nicht angenehmen, Geruch verräth, daß er in einem wohl und frisch gedüngten Weinberg gewachsen sey, woraus der Weinkenner auf seine haltbare Güte schließt, und zugleich aus der Erfahrung weiß, daß sich dieser Geruch selbst mit der Zeit verliere. Es ist also Mißbrauch, wie man in einigen Weingegenden des Neckers einen schlechten neuen Wein Verachtungsweise einen Böckser nennt. Übrigens kommt doch wahrscheinlich das Wort von Bock und Bocksgeruch (*hircum olet*) her. (33)

Böderiche, (Maschinenbau) werden die **Wasserbette** genennt, auf- und in welchen man das Wasser an die unterschlächtigen Wasserräder leitet. Es machen diese Böderiche mit dem Horizont einen Winkel und diese Neigung heißt der **Kropf**. Der höchste quer durch das Wasser in dem Böderich aber gelegte Balken, der **Fachbaum**. Wird das Wasser bey den unterschlechtigen Rädern gleich von dem Wehr durch die Böderige auf die Räder geführet; so liegen die Oberflächen der **Wehrlatte** und des Fachbaums in einer Höhe und sie sind eins: ist hingegen das Wehr von dem Böderige bey diesen Rädern entfernt; so läßt man dem Wasser von der Wehrlatte bis zum Fachbaum etwas Fall, damit desto mehr Wasser auf die Räder kommen möge. Bey den Mahlmühlen heißt das Gerinne, wodurch das Wasser auf das Rad geführt wird, auch das **Mahlgerinne**, bey jedem Wasserrad aber das Gerinne, wodurch das überflüßige Wasser weggewiesen wird, das **Wüstengerinne**, der **Abfall** oder der **Flutgang**, das **Flutloch**, der **Freylauf** oder das **Flutbett**. Wer weiter zu lesen Belieben hat, der lese diese Artickel. (18)

Bödromion, hieß der dritte Monat im attischen Jahre. Er war dem **Apoll**, der den Beynamen, **Bödromius** führte, geheiligt, weil man in diesem Monate entweder unter dem **Erechtheus** gegen den **Eumolpus**, oder unter dem **Theseus** gegen die Amazonen einen Sieg erfochten hatte. Einige Schrift-

steller geben diesem Monate nur 29 Tage. Nach dem Plutarch fiel auf den sechsten des Bödromion das Gedächtnißfest des Sieges, welchen die Athenienser und Platäenser über den Darius erfochten hatten. Diesen sechsten Tag bestimmt er nach dem fünften Monde, oder dem nach dem zehenten vor dem Vollmonde, aus welchem Datum der eigentliche Anfang des Bödromion könnte gefunden werden, wenn anderst der griechische Calender damals einer solchen Vollkommenheit schon fähig gewesen wären.

In diesem Monate feyerten auch die Athenienser ein Fest, das vom Monate selbst, Bödromia, genennt worden. Man feyerte bey diesem Feste das Gedächtniß des Freudengeschreys, welches die Athenienser erhuben, als ihnen Xuthus, oder sein Prinz, Jon, gegen den Eumolpus zu Hülfe eilte. Plutarch aber sagt, daß man es zum Andenken des vorhin schon erwähnten über die Amazonen erfochtenen Siegs gefeyert habe. (21)

Bögen, (auch Biegen, Bogenmachen, Koppen) heißt nach einigen die 7te Arbeit im Weinberge, die der Winzer sogleich nach dem Pfahlstecken (Stäbeln) verrichten soll, nemlich die Reben über den dabeystehenden Pfahl zu biegen, und sodann das äusserste Ende der Bogenruthe mit einem kleinen Wiedgen an den Schenkel anzuheften. Nach Herrn Prof. Sprengers Praxi des Weinbaues aber soll es unmittelbar auf das Schneiden geschehen, wann der Saft in die Reben tritt, und sie zu weinen anfangen, weil sie alsdann, insonderheit wenn die Arbeit früh Morgens, oder nach einem warmen Regen, oder wenigstens bey feuchtem Wetter geschieht, am beugsamsten sind. Erst nach dem Hacken und Pfählen werden hernach diese Bogen an den Pfahl, und nicht über denselbigen, angebunden. Es ist das Bögen eine gefährliche und wichtige Arbeit, wo es auf die Zeit, Größe der Bögen, wie auch ihre Richtung viel ankommt, und verdient daher die in besagtem Werk beschriebene Behandlungsweise nachgelesen zu werden. (33)

Bögen, nennt man bey dem österreichischen Weinbau auch dasjenige, was man in andern Ländern die Ableger heißt. (33)

Bögspriet, ist ein langes am Vordertheile des Schiffs heraus liegendes Holz, welches als ein schiefliegender Mastbaum gebraucht wird. Es ist unten dicke, und geht nach aussen almählig schmäler, ist auch wohl nach Proportion des Schiffes 8 bis 9 Faden mehr oder weniger lang. Dieses Holz ruhet inwendig auf den Vorsteven des Schiffs zwischen zwey starken Innhölzern, welche unten in das Schiffsbauch befestigt sind und neben den Vorsteven herauf gehen, dergestalt daß der Bögspriet mitten inne zu liegen kommt, und das dicke End desselben in dem Schiff unter dem Deck bis gegen den Fockmast zu stehet, allwo er mit eisernen Bolten an den großen Balken verwahret ist. Ausser diesen Bolten ist das Bögspriet noch mit einer doppelten Wölmg, das ist, umgewundenes Tau befestigt. Denn wo es auf den Vorsteven aufliegt, da ist unten an den Steven einen Fuß niedriger ein Loch in der Länge nach aussen zu gemacht, und das Bögspriet mit einem starken Seil durch selbiges etlichemal fest umwunden. Ingleichen ist noch weiter heraus an einem voraussteheden Holze der Kriech genannt, nach unten zu wieder ein Loch, durch welches das Bögspriet abermals mit einem starken Seil befestigt ist, damit es nicht bewegt werden kann. Ausser der doppelten Wöling liegt fast um die Mitte des Bögspriets zu dessen Befestigung, und zwar vor dem Kragen des Fockstags noch ein anderes starkes Seil, welches das Springtau genennet wird, davon die Ende in eine Bucht zusammen geflochten sind; und ist eine Jungfer darein gebunden, welche unterm Bucht bis in vorgedachtem Kriech lauft, an welchem gleichfalls eine Jungfer mit einem Strick befestigt ist, da denn die beyden Jungfern steif an einander gezogen werden, damit das Springtau fest stehe, und das Bögspriet wider das Arbeiten der See halten. Denn wann das Schiff mit dem Vordertheile in die See hinunter geht, so geht der Fockmast vorwärts, und wenn es wieder aus dem Wasser zurückschlägt, so giebt es eine ziemliche Bewegung und muß alsdenn das Bögspriet durch das Springtau desto fester gehalten werden. Wenn solchergestalt das Bögspriet eingesetzt ist, so wird an dem vordersten Ende desselben das Kniee des Bögspriet befestigt, und darauf die Säling und der blinde Mars fest gemacht, ingleichen das Eselshaupt zur Boben blinden Stenge aufgesetzt. Nach diesem kommt das Coopstag, und wird die große blinde Raa und um diese fest zu halten daß sie nicht einwärts fallen der Uytholer (Aushalter) befestigt, wozu denn die Toppenants der Blinden, die spanische Toppenants und die Brassen gehören, und die Peertlinien an die Raa gebracht werden. Hierauf wird die Boben blinden Stenge aufgesetzt, die Saaling und die Hauptlauen, wie auch das Knickstag und Haaneprotien, ingleichen das Eselshaupt in seinen Stand gebracht, worauf den die Boben blinden Ree, der Boben blinden Reep und Fall und das Rack folgt, und solche zu regieren, die Brassen der Boben blinden und die Toppenants daran fest gemacht werden. Wenn nun alles dieses stehl, werden auch die Segel, und zwar erstlich die große Blinde angeschlagen, und die Schooten darin gesteckt, auch ihre Gy-Tauen und Buyckgurtel befestigt, darnach auch das Boben blinden Segel an die Ree gebracht, und die Gy-Tauen daran festgemacht, weil keine besondere Schooten da befindlich sind, sondern man sich anstatt deren der Brassen der großen Blinde bedienet. Diese ganze Machination pflegt misbrauchlich das Bögspriet genannt zu werden. (28)

Bögsteng. s. Blinde als ein Seewort.

Bögrau, ist ein mit einem eisernen Hacken versehenes Tau, womit man den Ankerring fasset, sobald er aus dem Wasser kommt, und man ihn aussetzen will. (6)

Böhmen, heißt man eine in Böhmen, Mähren und Schlesien gangbare Münze, dergleichen Kayser Mathias zuerst in Böhmen schlagen lassen, daher sie diesen Namen bekommen. Man nennt sie auch Kayserböhmen, Kayser- oder Silbergroschen. Das Stück gilt 3 Kreuzer, und gehen 30 auf einen Reichsthaler, oder 40 auf einen Conventionsthaler nach dem 20 Guldenfuß. 24 Stück machen einen schlesischen Thaler. (29)

Böhmeria (*Bahmeria* Jacquin.) Mit diesem Namen werden zwey verschiedene Pflanzen belegt, die eine davon hat Herr Jacquin in Amerika entdeckt, und dem Botanisten Böhmer, zu Ehren benennt. Herr von Linne bringt sie unter das Geschlecht des Katzenschwanzes (*Caturus ramiflorus*). Hiervon werden wir unter diesem Artikel reden. Eine andere Pflanze belegt Miller und Dyck mit diesem Namen. Sie gehört in die fünfte Ordnung der zwölften Linneischen Klasse, (*Icosandria polyginia*) und ist nach Dycks Beschreibung eines der schönsten Gesträuche welche wir aus America erhalten haben. Die Blumen haben wellenförmige Kronblätter von rother Farbe, sind von ansehnlicher Größe und sehr wohlriechend. (9)

Böhmischbrod und böhmische Kalasche sind zweyerley Arten von Gebackenem. Die Art, solche zu verfertigen, wird der geneigte Leser in Kochbüchern, und nicht in der allgemeinen Encyclopädie suchen. (33)

Böhmische Brüder. Die Böhmen, unter welchen das Christenthum zuerst durch den Dienst zweyer griechischen Mönche, Cyrillus und Methodius, ausgebreitet, auch der Gottesdienst nach den Gebräuchen der griechischen Kirche in der slavonischen Sprache eingerichtet worden ist, haben den Bemühungen des römischen Stuhls, auch diesen Theil der Christenheit seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, lange Zeit hindurch grossen Widerstand gethan. Und wiewohl nach und nach, sonderlich auch durch die deutschen Kaiser, welche sich die Oberherrschaft über dieses Reich erworben hatten, in demselben die Macht des Pabstes befestiget, und alle Meynungen und Gebräuche der römischen Kirche eingeführet worden sind: so fanden sich doch noch viele Böhmen, die über den griechischen Kirchengebräuchen hielten. Mit diesen vereinigten sich die Waldenser, welche im Jahr 1176 nach Böhmen kamen, und sich zu Salz und Laun an der Eger niederliessen, brachten ihnen eine reinere Erkenntniß von den christlichen Glaubenslehren bey aus Gottes Wort, und richteten also eine christliche Gemeine unter ihnen auf, welche an vielen Orten theils heimlich, theils öffentlich ihre besonderen Versammlungen hatte, aus Böhmen in verschiedene Länder Missionen aussandte, ihre Prediger aus dem Seminario ihrer Brüder in Italien bekam, wohin ihre Jugend, um den Studien obzuliegen gesandt wurde, und auf diese Weise über 200 Jahr bestand, bis sie durch eine im Jahr 1391 angegangene Verfolgung mehrentheils in die benachbarten Länder zerstreut wurden.

Es blieben aber viele Zeugen der Wahrheit in Böhmen zurück, die gegen das immermehr einreissende Verderben in Lehre und Leben zum Theil auch öffentlich in Kirchen und Schulen zeugten; unter welchen Johann Huß am bekanntesten ist, der in Böhmen vielen Eingang und Unterstützung fand, endlich aber doch den Verfolgungen des römischen Stuhls unterlag, auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz zum Tode verdammt wurde, und am 6ten Julii 1415 auf dem Scheiterhaufen als ein Märtyrer sein Leben endigte. Unter der grossen Anzahl seiner Anhänger in Böhmen, die theils ihre Unabhängigkeit von dem römischen Stuhl mit gewaffneter Hand zu behaupten suchten, theils mit demselben sich in Unterhandlungen einliessen, und, nachdem ihnen einige Puncte zugestanden worden, sich desselben Herrschaft übrigens unterwarfen, (von welchen nebst deren verschiedenen Abtheilungen unter den besondern Benennungen, Hußiten, Taboriten, Calixtiner &c. mehrere Nachricht anzutreffen seyn wird,) fanden sich endlich auch gar manche, die, ohne sich gewaltsamer Mittel zu bedienen, eine gänzliche Reformation und die Errichtung einer heilsamen Kirchenordnung wünschten. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, durch den Erzbischof zu Prag Rokyzan diesen Zweck für die gesammte böhmische Kirche zu erhalten, begaben sich dieselben in die durch Vermittelung nur gedachten Rokyzans vom König G. Podiebrad ihnen eingeräumte Herrschaft, Litiz bey Leutomischl; woselbst sie sich Anfangs zu dem Gottesdienst einiger Calixtinischen Prediger hielten, zu denen sie ein Vertrauen hatten, und welche die verfallene Kirchenzucht wieder aufzurichten sich bemüheten. Als aber diese desfalls verfolgt und abgesezt worden; so suchten sie auf Anrathen verschiedener Prediger und auch des Suffraganeus zu Prag, Lupacius, eine besondere Kirchengemeinschaft unter sich aufzurichten. Sie nahmen einen der obertwehnten Prediger Michael Bradazius zu ihrem Lehrer an, welcher zu ihnen nach Kunewald zog und 1457 nebst seinen Gehülfen, unter Direction des Gregorius, eines Schwestersohns des Erzbischofs Rokyzan, gewisse Ordnungen und Einrichtungen unter ihnen machte. Weil sie daher nach ihrer Einsicht lediglich das Gesetz Christi zu befolgen suchten; so gaben sie sich Anfangs den Namen: *Fratres Legis Christi*, Brüder vom Gesetz Christi. Sie liessen denselben jedoch bald fahren, um nicht als ein neuer Mönchsorden angesehen zu werden, und nannten sich schlechtweg *Fratres*, die Brüder, und nachdem sich viele gleichgesinnte Brüder in Böhmen zu ihnen gethan hatten, *Unitas fratrum*, oder *Fratres unitatis*, die vereinigten Brüder. Sie verbanden sich zu einer genauern Kirchenzucht, und waren entschlossen, um des Gewissenswillen alles zu leiden, und sich nicht mit Waffen, sondern mit Gebet und vernünftiger Vorstellung vor der Wuth der Feinde zu schützen. Nachdem bald darauf grausame Verfolgungen über sie ergangen waren, so daß sie sich in Bergen und Wäldern verbergen mußten; und da alle ihre Bemühungen, durch den Erzbischof Rokyzan eine wahre Reformation der böhmischen Kirche veranstaltet zu sehen, oder wenigstens an ihrem Theil unter seinem Schuz der Gewissensfreyheit zu geniessen, fruchtlos gewesen waren: so bemüheten sie sich eine christliche Kirchenordnung unter sich anzurichten und sich mit rechtschaffenen Predigern und Aufsehern zu versehen. Hiezu wurden von ihnen sonderlich auf dem Synodus zu Chota im J. 1467 die nöthigen Anstalten gemacht, da sie auch drey Lehrer Matthias von Kunewalde, Thomas von Prschelauz und Elias von Krschenow durchs Loos erwehlten. Auf einem nachfolgenden Synodus erkannten sie zwar, daß nach dem Exempel der Apostel die Aeltsten oder *Presbyteri* von den Bischöffen nicht ununterschieden, und also die Ordination von einem *presbytero* eben so gültig, als die bischöfliche sey; doch fanden sie rathsam, um den Einwürfen der Widersacher gegen die Gültigkeit ihres Amtes zu entgehen, für sich selbst die bischöfliche Ordination zu suchen. Diese erlangten sie auch durch den Bischof der Waldenser Stephanus in Oesterreich, welcher drey ihrer bereits ordinirten Priester, die sie an ihn abgeordnet hatten, unter Assistenz seines Mitbischofs und der übrigen Geistlichkeit zu Bischöffen der Brüderkirche consecrirte, nachdem er ihnen zuvor in Beyseyn der Aeltesten den Ursprung und Fortgang und die Schicksale der Waldenser und die Succession ihrer Bischöfe dargelegt hatte. Von diesen ersten drey Bischöffen der Brüder ist nur einer, Michael von Zamberg, dem Namen nach bekannt. Nach ihrer Wiederkunft ordinirten sie auf einem abermaligen *Synodus* zuerst die drey durchs Loos erwehlten Männer zu *Presbyteris*, und darauf einen derselben Matthias von Kunewalde zum vierten Bischof, und bestellten aus den übrigen *Presbyteris* noch zehn *Coëpiscopos* oder *Consenióres*.

Von dieser Zeit an haben die Brüder in Böhmen, wo sie sonderlich in der Landskroner und Littizer Herrschaft, so wie auch in der Gegend von Fullneck in Mähren ihren Hauptsiz hatten, fast zwey Jahrhunderte hindurch ihre besondere kirchliche Verfassung unter manchen grausamen Verfolgungen erhalten, und

Digitized by Google

sich dergestalt ausgebreitet, daß man zu Anfang des 16ten Jahrhunderts schon 200 Brüdergemeinen in Böhmen und Mähren zählte. — Die um diese Zeit in Deutschland durch den Dienst des sel. D. Martin Luthers entstandene Reformation verursachte den Brüdern viele Freude. Sie hatten jederzeit von Herzen verlangt mit andern Rechtgläubigen und nach der Regel Christi eingerichteten lebendigen Kirchen sich vereinigen zu können, und in der Absicht bereits im J. 1474. und auch nachher einige aus ihrer Mitte in verschiedene christliche Länder abgeordnet; da diese aber nirgends eine solche Kirche antrafen, endlich auf einem Synodus den Schluß gefaßt: „Wenn Gott irgendwo in der Welt rechtschaffene Lehrer und Kirchenreformatores erwecken würde; so wollten sie mit denselben gemeinschaftliche Sache machen.“ Man vergleiche hiemit die von ihnen bey Gelegenheit eines Vorschlags zu ihrer Vereinigung mit den Calixtinern auf einem Synodus im Jahr 1486. dargelegte Gesinnung in Ansehung einzelner rechtschafnen Lehrer oder ganzer Abtheilungen andrer Kirchen, da es unter andern heißt — „Wenn viele Priester einer andern Kirche, die durch eine rechte Ordnung unter sich verbunden sind, ihr anvertrautes Volk mit dem reinen Wort Gottes weiden, so sollen die Gläubigen sie nicht verachten, aber auch nicht mit Verlassung ihrer Kirchengemeinschaft sich zu ihnen schlagen; sondern die Aeltesten der Kirche sollen sehen, ob sie sich auf einige Weise mit ihnen zu Einem Leib vereinigen können. — Finden nun die Aeltesten, daß jene in den nöthigen Fundamental-Artikeln der christlichen Religion uns übertreffen; so soll man sich ihnen unterwerfen, und von ihnen lernen. Uebertreffen sie uns nicht; so soll man sie, so fern sie die Erkenntnis der Wahrheit haben und auf einem festen Grunde stehen, nicht schelten und verachten. Man soll sich aber auch nicht mit ihnen vereinigen, wegen der ihnen unbekannten, uns aber bekannten Mängel; damit nicht durch sie die Reinigkeit der Lehre bey uns verderbt werde. Man soll ihnen aber brüderlich dienen, daß sie das Licht besser erkennen.“

Aus diesem nun wird man ihr Verhalten gegen Luthern und die übrigen Reformatoren des 16. Jahrhunderts leicht begreifen. An ersteren schickten sie bereits im Jahr 1523. zween Männer, die ihre Freude über die Reformation bezeugten, und ihm Nachricht von ihrer Lehre und Verfassung gaben. Sie unterliessen aber auch nicht, durch mehrere Abgeordnete ihm den Nutzen einer guten Ordnung und Kirchenzucht vorzustellen, und die Einführung derselben zu empfehlen; und wiewol er, da sein vornehmstes Augenmerk die öffentliche Verkündigung der reinen evangelischen Lehre war, in dem Theil ihnen kein Gnüge leisten konnte; so schäzte er doch die Verfassung der Brüder hoch, und wünschte ohngeachtet der Verschiedenheit der äussern Einrichtung und Gebräuche die Gemeinschaft des Geistes mit ihnen unverrückt zu unterhalten; wovon manche merkwürdige schriftliche Zeugnisse von ihm vorhanden sind. Auf gleiche Weise unterhielten Calvin und andere Lehrer beyder protestantischen Kirchen eine herzliche Gemeinschaft mit ihnen, ohne ihnen wegen ihrer Verschiedenheit in Nebendingen Vorwürfe zu machen; oder eine gänzliche Vereinigung mit ihnen zu fodern. Dieses freundschaftliche Benehmen der Brüder mit beyden protestantischen Kirchen hat auch, die schädlichen Bemühungen einiger einzelnen Lehrer, Unfriede zu stiften, ausgenommen, beständig fortgedauert, bis endlich ein Theil derselben in noch genauere Verbindung mit den Reformirten und Lutheranern getreten ist, wie wir gleich sehen werden. Zu verschiedenen Zeiten veranlaßten die über die Brüder ergangenen harten Verfolgungen viele derselben in andern Ländern einen ruhigeren Aufenthalt zu suchen. Bereits im Jahr 1481. da sie aus Mähren verwiesen wurden, giengen viele derselben, unter denen auch oberwähnter Consenior Elias von Krschenow war, durch Ungarn und Siebenbürgen nach der Moldau, wo sie von dem Hospodar Stephanus gütig aufgenommen wurden. Jedoch kehrten sie, da es in Mähren ruhiger wurde, nach 6 Jahren in ihr Vaterland zurück. Einige derselben aber sollen von dannen weiter nach Asien gekommen, und durch Nachkommen in den kaukasischen Gebürgen, drey grosse Dörfer angelegt worden seyn. Man hat dieselben in einer Völkerschaft dortiger Gegend wieder zu finden geglaubt, die den Nahmen Tschechen führen, welcher sonst den Böhmen eigen ist. Die Nachrichten aber, welche man durch vielfältige Bemühungen der gegenwärtigen Brüdergemeine zu Sarepta bey Zarizin bis dato von ihnen erhalten hat, sind unzuverläßig und widersprechend. Eine neue Verfolgung, die aus Veranlassung des Schmalkaldischen Kriegs um das Jahr 1548. über die Brüder ergieng, bewog einen grossen Theil derselben, mit ihrem Bischoffe Matthias Syon nach Posen, und da sie auch hier vertrieben wurden, nach Preussen zu gehen. Hier wurden sie Anfangs wohl aufgenommen; da man sie aber endlich nöthigen wollte, ihre eigenen Böhmischen Lehrer, Kirchenzucht und Gebräuche fahren zu lassen; so zogen die meisten 1574. theils nach Grospohlen, theils in ihr Vaterland nach Mähren zurück, wo denselben durch Maximilian II. Religionsfreyheit ertheilt worden war.

In Pohlen hatten die Brüder bereits auf ihrem Durchgang eine kleine Gemeine zu Posen hinterlassen. Der Castellan, Graf Ostrorog, welcher sich zu derselben bekannte, bat im Jahr 1551. die Brüder in Preussen um einen Prediger, und Georg Israel, nachmaliger Praeses Synodi, der zu dem Ende dahin gesandt wurde, sammlete in kurzer Zeit 40 Gemeinen in Pohlen, zu denen viele Magnaten gehörten. Zwischen diesen Brüdern und den Reformirten wurde zuerst im J. 1555. auf dem Synodus zu Cosminiec eine Vereinigung gestiftet, welche, nachdem sich noch manche Schwierigkeiten dabey hervorgethan hatten, auf dem Synodus zu Xians im Jahr 1560 aufs neue befestiget wurde. Es wurde zugleich die Kirchenordnung der Brüder mit dieser Mäßigung eingeführt, daß jedem der Districte, in welche die polnischen Gemeinen abgetheilt waren, ein geistlicher nebst einem weltlichen Senior vorgesetzt wurde. Letzterer hatte die äusseren Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, so wie ersterer die Stelle eines Bischofs vertrat; daher auch die Bischöfe der Brüder in Pohlen von dieser Zeit an sich Seniores zu nennen pflegten. Endlich wurde auf dem Synodus aller Evangelischen zu Sendomir im Jahr 1570. zwischen den Lutheranern, Reformirten und Brüdern, durch den sogenannten Consensum Sendomiriensem eine Vereinigung gestiftet, so daß zwar jeder Theil seine besondere Confeßion, Gebräuche und Einrichtung behielt, alle aber einander für rechtgläubig erkannten, und sich verbanden, mit Vermeidung aller Zwietracht, die Kirchengemeinschaft mit einander zu unterhalten. Diese Vereinigung wurde auf Seiten der Lutheraner nachmals unterbrochen, zwi-

schen den Reformirten und Brüdern aber immer mehr befestiget, so daß seit dem Synodus zu Ostrog im J. 1627 in Grospohlen zwischen denselben kein weiterer Unterschied mehr gemacht worden ist.

Es ist bereits bemerkt worden, daß den Brüdern in Böhmen und Mähren, vom Kaiser **Maximilian** dem II, welchem sie 1566. ihre Confeßion und Gesangbuch übergaben, Religionsfreyheit ertheilt wurde. Durch den bekannten Majestätsbrief Kaiser **Rudolph** des II. im Jahr 1609. wurde dieselbe nicht nur bestätiget, sondern sie erhielten samt den übrigen Evangelischen in Böhmen noch mehrere Rechte. Allein es gereichte solches, wie **Comenius** bemerkt, nicht zu ihrem wahren Vortheil. „Mit der Freyheit der Religion, sagt er, fieng er auch die Freyheit des Fleisches an, nach und nach hervor zu wachsen; und die Zucht verlohr sich auch bey denen, die sie zuvor getrieben hatten. ꝛc.“ Nach den bekannten Unruhen in Böhmen, welche den Anfang des dreißigjährigen Krieges machten, wurden endlich durch Hinrichtung und Verbannung der Prediger und des Adels nach und nach die Evangelischen in diesem Reiche gänzlich ausgerottet; und von dieser Zeit an war auch in Böhmen und Mähren keine Gemeine der Brüder mehr vorhanden, deren lezter Bischof **Johann Amos Comenius** im J. 1627. das Land verließ.

Dieser nahm sich aber auch nachher noch der zerstreuten böhmischen und mährischen Brüder so viel möglich an, und wünschte sehnlich die Wiederherstellung dieser ehemals so blühenden Kirche, deren löbliche Zucht und Ordnung er in einer eignen Schrift bekannt machte. Wiewol nun dazu die Hofnung fast gänzlich verschwand, so sorgte er doch für die Erhaltung der bischöflichen Succeßion bey der Brüderkirche in Böhmen, und Mähren. In dieser Absicht wurde sein Schwiegersohn **Peter Jablonsky** auf dem Synodo zu Mielenczyn 1662. zum Bischof für die zerstreuten Brüder in und ausser Böhmen und Mähren consecrirt, durch dessen Sohn und im Jahr 1699. erwählten Nachfolger **Daniel Ernst Jablonsky**, die bischöfliche Ordination den neuerlich aus Böhmen und Mähren emigrirten und mit der evangelischen Brüderunität Augsp. Confeßion vereinigten Brüdern wieder übergeben worden ist.

Die emigrirten Böhmischen Brüder haben sich theils zu den Brüdern in Pohlen, theils in andere Länder begeben, wo sie unter die andern Protestanten vermengt worden sind, und wenn sie gleich an manchen Orten besondere Gemeinen ausmachen, doch von ihrer besondern Verfassung und Kirchenzucht nichts beybehalten haben. Viele, die in Böhmen zurückgeblieben sind, haben sich zwar äusserlich zur römischen Kirche gehalten, insgeheim aber der Lehre ihrer Väter angehangen, auch wohl unter sich Versammlungen gehalten; darüber sie dann öfters viele Drangsalen auszustehen hatten. —

Wie eine neue Erweckung unter denselben im Anfang des 18ten Jahrhunderts Gelegenheit gegeben hat, daß viele von ihnen sich nach Herrnhut gewendet haben, und nun einen Theil der erneuerten evangel. Brüderunität ausmachen, ingleichen wie lezterer die kirchliche Verfassung und Rechte der alten Brüderkirche zu Theil worden sind, kann man mit mehrern ersehen unter den Artickeln: **Brüderkirche, Brüderunität.**

Die Böhmischen Brüder nahmen die heilige Schrift zur alleinigen Richtschnur ihrer Lehre; und sie erkannten dieselben evangelischen Grundwahrheiten, welche von **Luther, Calvin** und andern Mitarbeitern bey der Reformation im 16ten Jahrhundert, mit Verwerfung der päbstlichen Grundsäze gelehrt wurden. — Sie erhielten daher auch von gedachten Männern, wie schon erwehnt worden, die herrlichsten Zeugnisse in Ansehung ihrer Rechtgläubigkeit; und selbst nach Entstehung des unglücklichen Zwistes zwischen den Lutheranern und Reformirten versagten die redlichsten Theologen von beyden Theilen den Brüdern ihren Beyfall nicht, welche, ohne sich mit Fragen über die Religionsgeheimnisse zu befassen, bey den deutlichen Worten der heiligen Schrift blieben, und diesen gemäß sich so darüber erklärten, daß sie billigdenkenden Männern von den beyden damals so heftig streitenden Partheyen ein Gnüge thaten. Zum Beweise hievon dienet sonderlich ihre Vereinigung mit den schweizerischen Confeßionsverwandten in Pohlen im Jahr 1560., welche, ohngeachtet der Anfangs von **Calvin** gemachten Schwierigkeiten, weil sich die Brüder in Ansehung der Lehre vom heiligen Abendmahl nicht völlig, so wie er, erklärten, doch nach einer Unterredung des Abgeordneten der Brüder, **Peter Herbert**, mit ihm und andern schweizerischen Theologen, als **Bullinger, Peter Martyr, Musculus, Theod. Beza** ꝛc. mit ihrer Genehmigung zu Stande gekommen ist. Auf der andern Seite wurden durch ein Responsum der theol. Facultät zu Wittenberg im Jahr 1568. die von einem Lutherischen Prediger zu Thoren, **Morgenstern**, gegen die Brüder herausgegebene Streitschriften gemisbilliget, und nach dem Beyspiel des sel. **D. Luthers** behauptet, daß man, ohngeachtet der Ungleichheit einiger Redensarten und Gebräuche die Böhmische nicht für unterschieden von der lutherischen Kirche halten müßte.

Bereits im 16ten Jahrhundert haben die Brüder eine böhmische Uebersetzung der heiligen Schrift nach der Vulgata veranstaltet, welche zu Venedig, Nürnberg und an verschiedenen Orten in Böhmen und Mähren mehrmals gedruckt worden ist. Nachmals haben die Brüder verschiedene ihrer jungen Leute, sonderlich zu Erlernung der Grundsprachen der heiligen Schrift, auf protestantische Universitäten gesandt; endlich aber, da sie solches in andrer Absicht nicht dienlich fanden, einige Schulen und Seminaria in Mähren selbst angelegt, in denen ihre Jugend den nöthigen Unterricht bekam. Hiedurch wurden sie in Stand gesetzt, eine neue Uebersetzung der heil. Schrift aus dem Grundtext zu verfertigen, welche von 1579. bis 1593. in sechs Abtheilungen stückweise herauskam. Uebrigens wurde von einem Bruder nicht leicht eine Schrift anders, als nach erhaltenem Auftrag, und nach vorgängiger Revision derselben durch einen oder mehrere Aeltesten, herausgegeben.

Die Brüder haben bereits im Jahr 1508. dem Könige **Ladislaus** in Böhmen ihre Confeßion übergeben, welche zu Nürnberg gedruckt worden ist. Dieselbe schickten sie drey Jahre darauf dem **Erasmus** von Rotterdam zu, welcher um die Zeit, als ein Bestreiter des herrschenden Aberglaubens und Verbesserer der theologischen Lehrart bekannt wurde, mit dem Ersuchen, daß er solche prüfen, und sie entweder eines bessern belehren, oder, so er sie dem Wort Gottes gemäß fände, ihnen ein günstiges Zeugnis geben möchte, welches, wie sie glaubten, von grossem Gewicht seyn würde. Er gab ihnen Beyfall und rieth ihnen, wie bisher in der Verkündigung und Ausbreitung der reinen christlichen Lehre fortzufahren; entschuldigte sich

aber mit seinen vielen Geschäften, daß er ihre Confeßion nicht gehörig untersuchen könnte; und fügte hinzu, daß er durch sein Zeugnis sie bey ihren Feinden nicht von der Beschuldigung des Irrthums befreyen, sich selbst aber in Gefahr bringen, und seine Schriften, die doch von vielen mit Nutzen gelesen würden, verdächtig machen würde.

Im Jahr 1532. schrieben die Brüder auf Begehren des Marggrafs Georg von Brandenburg, der die Vormundschaft des Königs Ludwig in Böhmen führte, ihre Confeßion in deutscher Sprache, welche im folgenden Jahre zu Wittenberg mit einer Vorrede D. M. Luthers gedruckt wurde, darinn er bezeugt, daß ihm alle bisher der Brüder wegen gehabte Bedenken dadurch benommen worden seyen. Eine neue etwas veränderte Ausgabe derselben in lateinischer und deutscher Sprache ward im Jahr 1573. zu Wittenberg gedruckt, und mit einem schönen Zeugnis der wittenbergischen theologischen Facultät begleitet.

Ferner wurde im J. 1535. von den Baronen und Edlen, welche die Patronen der Brüder in Böhmen und Mähren waren, dem neuen König Ferdinand eine Confeßion übergeben, welche D. Luther ebenfalls mit einer empfehlenden Vorrede zu Wittenberg drucken ließ. Unter verschiedenen andern Ausgaben der Confeßion der böhmischen Brüder ist besonders diejenige merkwürdig, welche zu Tübingen 1557. durch den Canzler Peter Paul Vergerius, ehmaligen päbstlichen Legat in Deutschland, veranstaltet worden ist. In der Vorrede zu derselben rühmt er sehr die Einigkeit, gute Ordnung und Kirchenzucht der Brüder, deren Gemeinen in Pohlen er gesehen hatte, erwehnt auch der guten Zeugnisse, welche sie von D. Luthern, Melanchthon, Bucerus und Musculus erhalten haben, und stellt sie den übrigen protestantischen Kirchen zum Muster vor. Es ist bereits angeführt worden, daß die Brüder von den Waldensern die bischöfliche Ordination erhalten haben. Ausser den Bischöfen und Coepiscopis, welche auch Seniores und Conseniores genannt wurden, hatten sie noch Presbyteros, Diaconos und Akoluthen, welche zusammen ihre Clerisey ausmachten. Zur Aufsicht über ihre ganze Kirche waren nach dem Bericht des Lasitius vier Bischöfe bestellt, davon zu seiner Zeit einer in Polen, der andere in Böhmen, und die übrigen beiden in Mähren residirten, und auch die besondere Aufsicht über die Kirchen ihres Districts hatten. Die Conpiscopi waren die nächsten Gehülfen dieser Bischöfe, ersetzten im Nothfall ihre Stelle, und machten mit denselben ein Collegium aus, welches ausser den Synoden die Angelegenheiten der ganzen Kirche besorgte. Junge Leute, die nach dem Willen ihrer Eltern sich dem Dienst der Kirche widmeten, wurden unter der Aufsicht der Bischöfe erzogen, in dem Catechismus, der heil. Schrift, und andern guten Büchern unterrichtet, und dann nach dem Unterschied ihrer Fähigkeiten zur Erlernung der Sprachen und Wissenschaften oder eines anständigen Handwerks angehalten. Nach gehöriger Prüfung wurden sie auf den Synoden unter die Akoluthen, oder Schüler, wie sie in ihrer Sprache hiessen, aufgenommen, wobey ihnen neue Nahmen gegeben zu werden pflegten. Diese Akoluthen wurden vornehmlich zu einem christlichen Wandel ermahnt, und unter der Aufsicht der Prediger, bey denen sie wohnten, und ohne deren Willen sie nichts vornehmen durften, zum Unterricht der Jugend, und zu andern Geschäften gebraucht, und so zum Dienst der Kirche zugezogen. Aus dem Mittel derselben, wurden die Diaconi erwählt, welche als die nächsten Gehülfen der Prediger und unter ihrer Anleitung zu verschiedenen Verrichtungen des Predigtamtes gebraucht wurden. Aus den Diaconis wurden endlich die Presbyteri oder Prediger, aus diesen die Coepiscopi, und aus den letztern die Bischöfe erwählt; wobey durchgängig auf das bisherige Betragen des Candidaten und auf das Zeugniß, welches er von seiner Gemeine erhielt, Rücksicht genommen wurde. Auch pflegten sie keinen, der jünger als 30 Jahr war, zum Presbyter, noch einen der unter 35 Jahr war, zum Coepiscopo zu ordiniren. Alle diese Diener der Brüderkirche pflegten, soviel es ihre Amtsverrichtungen zuliessen, irgend ein Handwerk zu treiben, oder mit dem Feldbau und auf andere nützliche Weise sich zu beschäftigen, sowohl um dem Müßiggang dadurch zu entgehen, als auch um ihren Unterhalt sich dadurch zu verschaffen; wobey sie jedoch, wenn solches nicht zureichte, von ihren Gemeinen unterstützt wurden. Sie wendeten aber alle, auch diejenigen, die nicht studirt hatten, so viel Fleiß auf Lesung der heil. Schrift, daß sie eine vorzügliche Kenntniß derselben besaßen. Die Ordination der Bischöfe, Prediger und Diaconen, auch die Annahme der Akoluthen, geschah auf den Synoden der Geistlichkeit, welche insgemein alljährlich gehalten wurden. Seltener waren diejenigen Synoden, da zu Ueberlegung wegen wichtiger Vorfälle auch andere Mitglieder gegenwärtig waren. Es ist hiebey zu bemerken, daß der Clerus der Brüder, besonders in den ersten Zeiten, größtentheils unverheyrathet blieb, wozu sie die Gefahr bey den vielen Verfolgungen, und der unter ähnlichen Umständen von Paulo ertheilte Rath, bewog. Doch legten sie dem ledigen Stande sonst keinen Vorzug bey, und auch dem Clero war das Heyrathen unverwehrt. Sie hatten auch besondere Aeltestinnen oder Diaconißen, welche den Personen ihres Geschlechts mit Ermahnungen und gutem Rath dienten. Einige verständige Männer, welche sie Seniores politicos nannten, wurden in den Gemeinen der Brüder angestellt, um in allen Stücken auf die Erhaltung einer guten Ordnung im äussern zu sehen, für die Verpflegung der Armen und Kranken zu sorgen, allen Streit, der unter Brüdern entstanden, zu schlichten, u. s. w.

Die Brüder pflegten sowohl diejenigen, die unter ihnen gebohren und erzogen und als Kinder getauft worden, nachdem sie das 12te Jahr erreicht hatten, als auch diejenigen, die aus dem Pabstthum sich zu ihnen wandten, nach vorgängigem Unterricht, durch Auflegung der Hände öffentlich in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. In den ersten Zeiten haben sie nach dem Gebrauch, welcher dazumal von der römischen und griechischen Kirche und den Calixtinern gegenseitig allgemein beobachtet wurde, diejenige, die aus dem Pabstthum zu ihnen kamen, abermals getauft; sie liessen aber bald davon ab, da sie die Ueberzeugung bekamen, daß eine einmalige nach Christi Vorschrift auch von irrigen Priestern verrichtete Taufe hinlänglich sey. —

Die Kirchenzucht der Brüder wird insonderheit gerühmt, durch welche sie sich bemüheten, einen der Lehre Jesu gemäßen Wandel unter sich zu erhalten und alles Anstößige von sich hinauszuthun. Fressen und Saufen, Tanzen und Spielen und andere weltliche Lustbarkeiten, wurden unter ihnen nicht geduldet. Da ihnen auf die Weise aller unnützer Zeitvertreib benommen war, so wandten sie, nach der Bemerkung eines Schriftstellers aus dem 16ten Jahrhundert, um so

mehr Fleiß auf nüzliche Beschäftigungen, daher sich unter ihnen die geschicktesten Künstler, auch viele in der heiligen Schrift so erfahrne Männer fanden, als sonst manche Geistliche nicht sind. Durch ihre Arbeitsamkeit, und zugleich durch die Sorge, welche sie für die Armen und Kranken, Wittwen und Waisen trugen, wurde alles Betteln unter ihnen verhütet. Schulden zu machen, ohne sie bezahlen zu können, heimliche Eheversprechungen, Zank und Streit und dergleichen mehr, waren lauter Dinge, die sie gänzlich unter sich abzustellen suchten. Hiezu diente auch vornemlich, daß ein jeder Bruder, in allen wichtigen Unternehmungen den Prediger oder Aeltesten um Rath zu fragen pflegte, der auch sonst einem jeden, der ihm irgend ein Anliegen eröfnete, den nöthigen Trost oder Zurechtweisung zu geben, bereit war. Insonderheit wurde vor dem heiligen Abendmahl, welches sie insgemein viermal des Jahrs hielten, ausser der öffentlichen Vorbereitungsrede noch von dem Prediger mit jeden Communicanten in Hinsicht auf die nöthige Prüfung gesprochen. Verfiel jemand in einen unordentlichen Wandel, oder gab er auf einige Weise Anstoß, so wurde er von den Senoribus politicis, welche, wie oben erwehnt worden, alles, was zu Erhaltung guter Ordnung diente, sorgfältig beobachteten, und auch von dem Prediger, mehrmalen desfalls gehörig ermahnt, endlich aber, wenn keine Besserung erfolgte, öffentlich aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Doch konnte ein solcher in dieselbe wiederum aufgenommen werden, wenn er wahrhaftige Früchte der Busse zeigte. Diese Kirchenzucht, welche auch noch verschiedene geringere Grade hatte, erstreckte sich ohne Ansehen der Person auf alle Glieder der Brüderkirche, auch die Adelichen unter ihnen und ihre Bischöfe und Prediger selbst. — Bey der heiligen Taufe, dem heiligen Abendmahl, den Begräbnissen und andern kirchlichen Handlungen hatten die Brüder ganz einfache der Sache angemessene Gebräuche.

Mehrere Nachricht von ihrer Geschichte und Verfassung findet man vornemlich in Comenii Kirchenhistorie der Böhmischen Brüder, Lasitii *de Origine & Institutis fratrum*, davon jedoch nur das achte Buch nebst Auszügen aus den übrigen durch Comenius im Jahr 1649. zum Druck befördert worden ist, und in Joach. Camerarii *historica narratione de fratrum orthodoxorum ecclesiis*. (12)

Böhmische Churwürde, s. Churfürst.

Böhmische Steine. Mit diesem Namen werden die schöne in Böhmen gegrabene weisse Crystallen belegt, welche den wahren Edelsteinen oder Diamanten am allernächsten kommen. s. Diamant. (9)

Böhmisten. Die Anhänger des Jacob Böhme, eines der sogenannten Theosophen. Er war 1575. zu Altenseidenberg, nicht weit von Görliz in der Lausiz gebohren. Seine Eltern waren arm, und er mußte eine Zeitlang das Vieh hüten, wurde jedoch nachher zur Schule geschickt, und hierauf bey einem Schuster zu Görliz in die Lehre gethan, wo er 1595. selbst Meister wurde, sich verheyrathete, und im Jahr 1624. verstarb. Als er noch das Vieh hütete, hat er, seinem Vorgeben nach, in einer Höhle einen grossen Haufen Geldes gesehen, welchen er aber nicht werth geachtet, mitzunehmen; und als er in der Lehre war, hat ihm ein unbekannter Mann seine zukünftige Grösse vorher gesagt. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts, als er über die damaligen Cryptocalvinistischen Streitigkeiten, wodurch viele Leute irre gemacht wurden, nachgedacht und sich darüber zum Gebet gewendet hat, ist er in Entzückung gerathen, und in diesem Zustand sieben Tage verblieben. In dem Jahr 1600. widerfuhr ihm abermals eine Entzückung, und in dem Jahr 1609. die dritte, wodurch er dann eine Menge der wichtigsten Geheimnissen von Gott und der Natur erfuhr. Damit aber dieselben nicht wieder aus dem Gedächtniß verschwinden möchten, so entschloß er sich, sie aufzuschreiben. Er verfertigte also sein erstes Buch, welches er Aurora betittelte. Einer von Adel fand dasselbe von ungefähr bey ihm, borgte es ihm ab und ließ es abschreiben, wodurch es wider Böhmens Willen unter die Leute kam. Er bekam darüber Verdrüßlichkeiten mit dem Pastor von Görliz, und der Rath der Stadt ließ das Buch auf das Rathhaus holen, woselbst es bis zum Jahr 1641 lag, und von da an den Chursächsischen Hofmarschall Georg von Pflug kam, dem es der Burgermeister der Stadt verehrte. Pflug schickte es nach Amsterdam, woselbst es endlich gedruckt wurde.

Der Rath hatte ihm gleich anfänglich untersagt, weiter zu schreiben, welches er auch bis ins Jahr 1619. unterließ. Nun aber gab er ein Büchlein und Tractätgen nach dem andern heraus, die in verschiedenen Ausgaben in 4to und 8vo gesammelt worden, davon die lezte im Jahr 1730. in 6 starken Octavbänden erschienen ist. Seine Schriften sind sehr dunkel, so daß auch die scharfsinnigsten Männer z. E. Brucker, der doch so manche Systeme glücklich entwickelt hat, zweifelt, ob er ihn jederzeit verstanden habe.

So viel sieht man indessen, daß seine Absicht war, die Entstehungsart der Welt und der darin befindlichen Dinge zu erklären; eine Klippe, woran so viele alte Philosophen und Kezer gescheitert waren. Zu gleicher Zeit wollte er die Würkungen im Reich der Gnaden begreiflich machen, indem er dieselben mit den Würkungen der Natur verglich, und jene dadurch zu erläutern suchte. Denn es sind Grundsäze der Theosophen, daß Gott im Reiche der Natur und der Gnaden einerley Wege gehe, und das Wesen Gottes aus der Betrachtung eines jeden Geschöpfs, insonderheit des Menschen erkannt werden könne; welche beide Säze wahr sind, aber übertrieben werden, wenn man den ersten ganz allgemein behaupten, und vermittelst des andern das Wesen Gottes, und sogar das Daseyn mehrerer Personen in demselben begreiflicher machen will, als solches durch Beyhülfe der gesunden Vernunft und der heiligen Schrift möglich ist.

Böhme giebt seine vermeynte Geheimnisse auch nicht für Lehren der Vernunft aus, sondern er will sie in seinen Entzückungen als göttliche Offenbahrungen erhalten haben; unter welche er jedoch manche sonst bekannte natürliche Wahrheiten mischt. Dabey läßt er seiner Einbildungskraft den Lauf, und kleidet alles entweder in fremde Ausdrücke ein, oder giebt den bekannten eine eigene Bedeutung, wodurch er an sehr vielen Orten ganz unverständlich wird und fast lauter Unsinn zu sagen scheint, vielleicht auch wirklich sagt. Seine Anhänger aber, deren er viele gefunden hat, und deren es noch geben muß, weil man gegenwärtig in dem Jahr 1780. wieder eine neue Auflage von seiner Aurora, die wir jedoch noch nicht gesehen haben, herausgegeben hat, finden in seinen Schriften alle mögliche Weisheit und klagen nur, daß andere Leute, welche den Böhme des Unsinns beschuldigen, ihn nicht recht verstanden hätten. Es haben sich ihrer verschiedne bemüht, sein System in eine gewisse Ordnung zu bringen, und insonderheit seine Terminologien zu erklären, wovon man,

wie von andern hieher gehörigen Dingen, verschiednes in **Gottfried Arnolds** Kirchen- und Ketzerhistorie beysammen finden kann. Wir müssen aber gestehen, daß wir, ungeachtet dieser Erklärungen bey weitem nicht alles verstehen können.

So viel wir ungefähr haben abnehmen können, so lauft seine Philosophie auf folgendes heraus. Der Erkenntnißgrund derselben ist nicht die Vernunft, sondern die Offenbahrung; aber nicht gerad die schriftliche, sondern eine jede Erleuchtung, die einem jeden Menschen allenfalls wiederfahren kann. Es ist dieses das innere Licht so vieler Mystiker, Inspirirten und Quacker, aus welchem sie alle ihre Weisheit herhaben wollen, und welches sie von der Vernunft unterscheiden und weit über die schriftliche Offenbahrung hinaussetzen, wenn sie die leztere auch noch als ein für bloße Anfänger nüzliches Buch gelten lassen. Dieses innere Licht haben ihrer Meynung nach, alle Menschen; es wird aber nicht von allen gleich gebraucht und benuzt, wenn **Böhme**, wie er oft thut, von der Vernunft spricht, so scheint er am Ende nichts als dieses innere Licht dadurch zu verstehen. Er beziehet sich auch oft genug auf die heilige Schrift; aber er unterwirft dieselbe seinem innern Licht, das ihm statt aller anderer Auslegungsregeln dient. Wenn ihm dieses Licht, wenn ihm sein Gefühl sagt, daß dieses oder jenes der Verstand einer Stelle sey; so ist es auch entschieden, und andere bey allen Büchern gewöhnliche Auslegungsregeln können ihn nicht irre machen. Denn daran kleben nur fleischliche und irdische Menschen, geistliche und erleuchtete aber bedürfen dieser Gängelwaagen nicht, und sehen und wissen mehr als jene. Daher ist auch alle menschliche Gelehrsamkeit unnütze und der Gottseligkeit nachtheilig.

Böhme hat dieses mit vielen Schwärmern und Mystikern gemein. Das nemliche gilt nun auch von vielen andern Sätzen seines Systems. So weit wir es haben durchschauen können, ist es im Grund das sogenannte System des Ausflusses, woraus die sogenannte orientalische Philosophie, die Cabbalisten, Gnostiker und Manichäer, auch viele Mystiker, geschöpft haben. Ein jeder hat es hernach nach seinen eignen Einfällen ausgeführt, erläutert und verziert. Denn es ist wirklich unzähliger Abänderungen fähig; je nachdem man mehrere Stuffen von Ausflüssen anzunehmen für gut befindet. Da alles in demselben willkührlich ist, so ist leicht zu begreifen, daß nicht ein jeder sich die Sache, wie der andere vorstelle. Von dergleichen Vorstellungen ist eine so gut als die andere, weil eine so willkührlich und so unerwiesen ist, wie die andere. Man sehe einstweilen die Artickel: **Ausfluß**, **Ahriman**, **Bardesaniten**, **Basilidianer**, bis mit der Zeit die Artickel **Mystiker**, **Manichäer**, **Gnostiker** und mehrere Partheyen derselben hinzukommen.

Einen Theil dieser Dinge hat **Böhme** von dem **Paracelsus** entlehnt. Vielleicht hat er auch einige andere cabbalistische und mystische Bücher gelesen; wenigstens haben einige Gelehrte viel Aehnlichkeit zwischen seinen und den cabbalistischen Grundsätzen bemerkt. Es haben zwar verschiedne seiner Anhänger behauptet, daß **Böhme** alles aus sich selbst hergenommen habe. Allein andere gestehen, daß er wenigstens die Schriften des **Paracelsus** gelesen, auch aus dem Umgang mit verschiednen Aerzten einiges erlernt habe. Es lehrt solches auch der Augenschein, indem er nicht nur verschiedne Grundsätze des **Paracelsus** entlehnt, sondern auch manchmal Stellen aus demselben wörtlich abgeschrieben hat. Ein Mann, der keinen Unterricht genossen hat, konnte auch so viele, zum Theil scholastische Kunstwörter nicht wissen, wenn er nicht irgendwo etwas davon gehört oder gelesen hätte. Freylich braucht er die Wörter nicht immer in der gewöhnlichen Bedeutung; er denkt auch selbst, und verläßt die Bahn seiner Vorgänger sehr oft. Er denkt; aber wie ein Mensch von einem melancholischen Temperament mit einer zerrütteten Einbildungskraft verbunden denken kann.

Er behauptet: Gott sey das Wesen aller Wesen, weil alles seinen Ursprung aus Gott habe. Da Gott die Welt und alles was darinnen ist, habe hervorbringen wollen, so habe er hierzu keine andere Materie gehabt, als sein eigen Wesen. Aus diesem seyen mehrere Principien oder Quellen und Geburten hervorgekommen, von welchen einige ewig, andre aber entstanden seyen. Er nennt dieselben Schwefel, Quecksilber und Salz: seine Erklärer aber versichern, daß er unter diesen Namen etwas anderes und höheres, als diese Dinge in der Natur verstanden, und nur wegen einiger Aehnlichkeit die Benennungen gebraucht habe. Denn sie bedeuteten eigentlich die Principien des Feuers, des Lichts und der äussern Creatur. Ausserdem spricht er viel von einem sogenannten Saliter oder Salniter, welches die Massa oder Materie seyn soll, woraus die Dinge bestehen. Aus jenen Principien und dem Saliter ist alles entstanden und gebildet worden. Um dieses zu erklären, nimmt er noch mancherley feinere Ausflüsse, Classen, Arten, Grade und Gestalten an, so viel ihm beliebt, bis er auf dasjenige kommt, was er festsetzen will.

Von der Seele, oder vielmehr dem Geist des Menschen (denn er unterscheidet beydes) bemerken wir, daß er, wie so viele der obgenannten Partheyen, annimmt: sie sey das Wesen Gottes selbst: das ist, sie sey aus dem Wesen Gottes ausgeflossen und dem Menschen eingehaucht worden: sie kehre auch wieder in das Wesen Gottes zurück. Von einem Geist giebt er folgende Beschreibung: Ein Geist thut weiter nichts, als daß er sich erhebt, daß er sich bewegt, daß er sich immer selbst erzeugt, und daß etwas aus ihm hervorquillt; und auf diese Art ist Gott ein unbegreiflicher Geist. — Man kann nicht sagen, daß Gott ein Feuer, und noch weniger, daß er Wasser, Luft und Erde sey; aber, daß dieses alles aus ihm gemacht sey, das sehen wir.

Nach diesen Grundsätzen konnte er auch keine Schöpfung aus nichts behaupten. Die Gottheit ist seiner Meynung nach, unveränderlich, eine triumphirende, quellende und bewegliche Substanz, in welcher alle Kräfte sind, wie sie in der Natur sind. Sie ist die ewige Mutter der Natur, aus welcher Himmel, Erde, Gestirne, Elementen, Engel, Teufel, Menschen, Thiere und alles was gemacht ist, ihren Ursprung und ihr Wesen erhalten haben. Wenn jemand den Himmel, die Erde, die Sterne, die Elemente oder sonst etwas unter, oder ober dem Himmel nennt, der nennt eben damit Gott selbsten, als welcher sein Wesen auf diese Art durch seine aus ihm hervorgehende Kraft körperlich gemacht hat. Nach dieser Meynung sind also alle Dinge gewissermassen Theile der Gottheit, weil sie aus seinem Wesen ausgeflossen sind. Viele haben daher geglaubt, **Böhme** mache die Welt zu Gott, und lehre den sogenannten **Pantheismus**. Einigermassen ist derselbige freylich die Folge seines Systems. Aber er unterscheidet doch Gott und die Welt, wie alle Anhänger des Systems des Ausflusses. Die Dinge, die wir

Creaturen nennen, sind zwar aus Gott hergekommen, kehren allenfalls auch wieder in das göttliche Wesen zurück. Aber sie sind doch nicht eigentlich zu reden Gott selbst, indem sie von ihm ausgegangen sind; wenigstens so lange nicht, als sie nicht zu ihm zurückgekehrt sind.

Aber wie konnten dann die von Gott ausgegangne Dinge, namentlich Geister fallen und sündigen? Eben dadurch, daß sie von Gott ausgegangen waren. Denn alles was in dem Wesen Gottes bleibt, kann nicht sündigen. Daß der Teufel oder Lucifer, als der Kern und das größte Theil der Gottheit, als wofür er ihn erklärt, dennoch von Gott abfallen, und also in der durch die Englischen Creaturen sich offenbahrenden Gottheit ein Streit entstehen können, sey gar nichts falsches und ungereimtes, weil alsdann nicht Gott wider Gott, sondern die aus Gott ausgegangne und sichtbar gewordne Creatur sich wider ihren Schöpfer erhoben habe. Denn der selbstwesentliche Gott, wie er vor und ausser der Natur betrachtet werde, bleibe freylich im Centro seines Wesens einig, aber nach der offenbahrten Creatürlichkeit und Schiedlichkeit, (das heißt nach unserm Begriff: nachdem sich ein Theil des göttlichen Wesens von Gott getrennt hat, ohne daß jedoch das Wesen Gottes dadurch etwas gelitten hat und vermindert worden ist, so wie ein Licht von dem andern angezündet wird, und dabey dem erstern, wenigstens dem Ansehen nach, nichts entgeht) könne und seye allerdings Trennung geschehen, wodurch also der Fall habe erfolgen können. Dieses heißt mit andern Worten so viel, als: das was aus Gott ausgeflossen ist, ist und kann nicht so unendlich seyn, wie Gott selbst, sondern ist endlich, und also einer Möglichkeit zu fehlen und zu sündigen unterworfen. (s. Ausfluß.)

Daß aber nun Lucifer wirklich gesündigt hat, kommt daher, daß er das grosse Geheimniß (Mysterium Magnum) hat ergründen und sich über Gott hinaussetzen wollen. Das grosse Geheimniß aber ist nichts anders als Gott selbst, ausser der Creatur betrachtet, und dieses ist allen Creaturen unergründlich. Lucifer hat aber auch den Saliter verdorben.

Dieser Saliter aber ist um uns der eignen Worte eines seiner Erklärer zu bedienen, das erste Ausgehauchte aus dem ewigen Nichts, oder Mysterio magno in Etwas; ein Anfang zur Leiblichkeit, oder eine geistliche Leiblichkeit, in welcher sich der Ungrund, oder der unbegreifliche Gott hat offenbahren wollen. Der allerursprüngliche Saliter ist der Saliter Gottes, oder die Leiblichkeit Gottes in der Englischen Welt. In den Schulen heissen die Philosophi die erste Materie zu Etwas, Materiam subtilem, die allersubtilste Materie, wie es dann in Wahrheit also ist: denn es ist das erste gefundne Nichts zu einer Offenbahrung. Diesen Saliter Gottes hat Lucifer entzündet mit Erhebung und Erweckung des Centri, indem er die allmächtige Feuersquaal in seine eigne Gewalt führen und damit über Gott hat herrschen wollen. Da hat Gott das dritte Principium erweckt, in welchem der Teufel gefangen worden, und aus dieser Entzündung ist die grobe Materie dieser Welt entstanden, und ist nunmehr der Saliter irdisch und vermengt. — Es ist also der Saliter der erste Ausfluß aus dem Mysterio magno, und liegt alles darinnen. Es stecken aber noch viel andere Geheimnisse darinnen, die ich nicht begreife, (sagt unser Autor, und wir glauben ihm gerne.) Denn der Saliter ist die Materie, woraus alles gebohren wird, welche allein im Feuer besteht, ein Salz und der Erhalter der Natur, eine Wurzel aller Salze und Kräfte; ein Universalgeist und Wesen: und wer dessen Erkenntniß erlangt, der hat den Stein der Weisen. — Aus den beyden Principien hat das dritte entstehen müssen: denn weil Gott den Saliter oder die Materie zur Natur geschaffen hat, so hat solcher ewig müssen verderbt bleiben, durch den Fall des Lucifers und seiner Engel: darum hat Gott ein drittes Principium erweckt aus den ersten beyden, als aus Licht und Finsterniß, gut und böß. Welches aber, weil es einen Anfang hat, auch sein Ende nehmen muß, in der endlichen Scheidung Gottes am Gericht.

Vom Adam lehrte er, daß er vor dem Fall einen himmlischen, englischen oder paradiesischen Körper gehabt habe, und sich zwar fortgepflanzt haben würde, jedoch ohne Zuthun eines Weibes, so wie etwa ein Baum aus sich selbst Früchte bringe. Doch wollen seine Ausleger nicht zugeben, daß er sich den Adam als einen Menschen, der beyde Geschlechter zugleich gehabt hätte, vorgestellt habe. Von seinem Fall behauptete er, daß sein Schlaf aus Schwachheit geschehen, da der Geist dieser Welt in ihn gekommen sey, welcher ihn müde gemacht, also, daß er alsbald nach dem Schlaf Fleisch und Blut gehabt, und das erste Bildniß verlohren habe. Wir wollen seine eigne Worte anführen, welche zugleich zur Probe seiner Schreibart dienen können. (s. dessen Weg zu Christo, fünftes Büchlein von der Wiedergeburt Cap. 2. §. 12—16.) „Weil der Teufel war ein Fürst und Hierarcha im Orte dieser Welt gewesen, und um seine Hoffart willen war in der finstern, ängstlichen, peinlichen, feindlichen Eigenschaaft und Quaal im Grimm Gottes gestoßen worden; so gönnte er dem Menschen die Ehre nicht, daß er an seine gehabte Stelle in die geistliche Welt geschaffen ward, und führete seine Imagination in das geschaffne Bild des Menschen, und machte das Lüsternde, daß sich die Eigenschaften der finstern, sowol auch der äussern Welt im Menschen erhuben, und aus der gleichen Concordanz aus der Gleichheit herausgiengen, und eine die andere überwegete; da wurden die Eigenschaften eine jede in sich selber offenbar, und lüsterte eine jede nach ihre Gleichheit, als die aus der finstern Weltgeburt, sowohl auch aus der Lichtweltgeburt, eine jede wollte aus dem Limbo der Erden essen, nach ihrem Hunger. Also ward Böse und Gut in Adam offenbar: und indem der Hunger der Eigenschaften in die Erde eingieng, daraus die Eigenschaften des Leibes waren ausgezogen worden, so zog auch das Fiat ein solch Gewächs aus der Erden, davon die Eigenschaften ihrer aufgewachten Eitelkeit konnten essen. Denn das war möglich: weil in Adam der Geist der starken und großen magischen Macht von Zeit und Ewigkeit war, daraus die Erde mit ihren Eigenschaften war ausgehaucht worden, so zog das Fiat, als die starke Begierde der ewigen Natur, die Essenz der Erden. Also ließ ihm Gott den Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses nach den aufgewachten Eigenschaften Adams wachsen. Dann die große Macht der Seelen und des Leibes hatten dieses verursacht. So muste der Mensch probirt werden, ob er wollte in eignen Kräften vor dem Versucher dem Teufel und vor dem Grimm der ewigen Natur bestehen, ob die Seele wollte in der gleichen Concordanz der Eigenschaften bleiben stehen, in wahrer Gelassenheit, unter Gottes Geiste, als ein zugerichtetes Werk der Harmonie Gottes, ein Spiel der göttlichen Freudenreich, darauf und in dem der Geist Gottes spielen wollte. Das

ward allhie versucht mit diesem Baume: und dazu kam Gottes strenge Gebott, und sprach: Iß nicht davon, welches Tages du davon essen wirst, sollst du des Todes sterben. Als aber Gott erkannte, daß der Mensch nicht bestehen würde, daß er je nach Bösem und Gutem imaginirte und lüsterte, sprach Gott: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey. Dann er sahe wohl, daß Adam nicht konnte magisch gebähren, weil seine Lust in die Eitelkeit eingieng. So sagt nun Moses: und er ließ einen tiefen Schlaf auf ihn fallen, und er entschlief. Das ist: weil er nicht wollte im Gehorsam der göttlichen Harmonie bleiben, in den Eigenschaften, daß er hätte als ein Werkzeug dem Geiste Gottes stille gehalten: so ließ er ihn von der göttlichen Harmonie in eine eigne Harmonie fallen, als in die aufgewachten Eigenschaften, in Böse und Gut; da gieng hinein der seelische Geist. Allda starb er in diesem Schlaf der englischen Welt abe, und fiel dem äussern Fiat heim, und war jetzt geschehen um das ewige Bild nach Gottes Gebährung. Allhie lag seine Engelsgestalt und Macht zu Boden, und fiel in Ohnmacht: so machte Gott durchs Fiat das Weib, aus Veneris Matrice, das ist, aus der Eigenschaft, darinnen Adam die Gebährerin in sich hatte, aus ihme, aus einem Leibe zween, und theilte die Eigenschaften der Tincturen, als im Element das wässerische und feuerische Gestirn, nicht ganz im Wesen, sondern im Geist: als die Eigenschaften der wässerischen und feuerischen Seele, und da es doch nur eine ist; aber die Eigenschaften der Tinctur ward getrennt: die eigene Liebbegierde ward Adam genommen, und in ein Weib formiret, nach seines gleichen. Und darum begehret nun der Mann so heftig des Weibes Matricem, und das Weib begehret des Mannes Limbum, als das Feuerelement, den Urstand der wahren Seele, darinnen des Feuers Tinctur verstanden wird. Dann die zwey waren in Adam eins, und darinn stund die magische Geburt. Und als Heva aus Adam gemacht ward in seinem Schlaf, so ward Adam und Heva jetzt zum äusserlichen natürlichen Leben geordnet: dann allda sind ihnen die Glieder zur thierischen Fortpflanzung gegeben worden, sowohl der irrdische Madensack, darein sie doch könnten die Eitelkeit einsacken, und den Thieren gleich leben, dessen sich die arme in der Eitelkeit gefangene Seele noch heute schämt, daß sie hat eine thierische monstrosische Gestalt an ihren Leib gekrieget, wie vor Augen ist. Davon die menschliche Schaam ist entstanden, daß sich der Mensch seiner Glieder schämt, und auch der nackten Gestalt, und daß er muß den irdischen Creaturen ihr Kleid abborgen, dieweil er sein englisches hat verlohren, und in ein Thier verwandelt: und zeiget ihm dieses Kleid genug an, daß er mit dieser aufgewachsenen Eitelkeit, indem Hitze und Kälte auf ihn fällt, mit der Seelen darinnen nicht daheime ist: dann die Eitelkeit samt dem falschen Kleide muß wieder von der Seele weg, und vergehen. Und als nun Adam vom Schlaf erwachte, sahe er sein Weib und kannte sie, daß sie aus ihm war. Dann er hatte noch nicht mit dem Munde von der Eitelkeit gegessen, allein mit der Imagination der Begierde und Lust; und war das der Eva erstes Begehren, daß sie wollte von dem Baume der Eitelkeit, von Böse und Gute essen, dessen sie der Teufel vollend in Schlangengestalt beredete" u. s. w.

Wir nehmen uns nicht heraus, diesen Unsinn in allen seinen Theilen zu entwickeln und verständlich zu machen, welches unmöglich ist, eben deswegen, weil es Unsinn ist. Im Ganzen aber geht sein System dahin: Gott brachte den Saliter aus sich selbst hervor. Dieses ist die erste und feinste Materie, daraus alles besteht. Um nun dieselbe zu bilden, so bediente er sich obiger drey Principien. Feuer und Licht waren immer da, und ewig, das ist, von Ewigkeit her aus Gott ausgeflossen. Mit dem Licht ist auch die Finsterniß gewissermaßen verbunden; denn die Geburt oder das Principium des Lichts und der Finsterniß ist, wie er sagt, ein ewig einig Ding: eins kann ohne das andre nicht seyn. Hieraus entstand nun die englische oder himmlische Welt, welche lauter Dinge in sich enthielt, welche zwar aus Materie, aber aus der allerfeinsten bestanden, und in sofern nicht körperlich waren, wie die Dinge in der sichtbaren Welt. Die hieraus entstandene Geister konnten sündigen, ob sie gleich das Licht in sich hatten. Denn weil das Licht, wie es in dem System des Ausflusses heißt, als etwas, das von Gott hervorgebracht war, nicht unendlich seyn konnte, und ausser den Gränzen des Lichts Finsterniß ist, so konnten die englischen Geschöpfe fehlen und sündigen. Auf diese Art sündigte Lucifer, und gewissermassen auch Adam, noch ehe er ein Weib hatte.

Lucifer, ein sehr vollkommner Geist, verdarb jene feine und subtile Materie, und so wurden nun körperliche Dinge daraus. Nun entstand das Principium der äussern Creatur, d. i. es wurden aus der groben und verdorbnen Materie sichtbare und irrdische Dinge. Einen solchen Körper erhielt nun Adam erst durch den Fall, noch ehe er ein Weib hatte. Bisher war sein Körper nur von der himmlischen Materie: allein nun bekam er einen irrdischen und groben Körper, worinn seine Seele gleichsam in einem Gefängniß wohnt. Vorher hatte er die Kraft, sein Geschlecht fortzupflanzen, in sich allein, und nun bedurfte er des Weibes dazu.

Man sieht aus dieser kurzen Vorstellung, daß einiges aus dem berühmten System des Ausflusses hergenommen ist, mit welchem aber andre, insonderheit Manichäische, Vorstellungen verbunden worden. Böhme macht es, wie so viele alte Philosophen und Ketzer. Er will etwas erklären, und weiß es nicht; er erfindet dafür bloße Worte, wohin die drey Principien, wenigstens das dritte, gehören, als welches unserm Bedünken nach nichts heißt, als: es entstunden körperliche Dinge, und zwar daher, weil die himmlische Materie verdorben worden war. In dem System des Ausflusses hat man nur zwey Principia neben der Materie, Licht und Finsterniß. Böhme zieht diese beyden in eins zusammen, und nimmt dagegen noch das Feuer an, welches er Macht hatte, weil ohnehin alles willkührlich ist.

Alles läuft also dahinaus, den Ursprung und die Welt, und des darinnen befindlichen Bösen zu erklären. Er sucht das letztere nicht in der Natur der Materie selbst, sondern in dem freyen Willen der Geister. Er hält aber doch die äussere oder irrdische Materie, woraus die sichtbare Welt besteht, für unvollkommen und böse, und dieses leitet er von dem Teufel her. Der Körper des Menschen ist also, wo nicht eine Strafe des in Gedanken geschehenen Falls, doch ein Gefängniß der Seele, wie solches so viel alte Philosophen und Mystiker auch behaupten.

Daß diese Lehre sich in viele andre erstrecke, und dadurch die ganze von Gott geoffenbarte Heilsordnung mit willkührlichen Zusätzen veranstaltet werde, ist leicht zu begreifen. Die philosophische Geschichte lehrt, daß alle,

Digitized by Google

alle, die den Körper des Menschen für ein Gefängniß der Seele, oder wohl auch in sich selbst für böse ansehen, einen ganz andern Weg zur Seligkeit vorschreiben. Bekehrung und Heiligung besteht am Ende blos in der Unterdrückung des Körpers und der Sinnlichkeit, und in der Betrachtung und Erhebung der Seele zu Gott, als ihrer Quelle, in welche sie endlich wieder zurückkehren soll. Christus ist nur darum gekommen, um die Menschen hiervon gehörig zu belehren, nicht aber für die Sünde genugzuthun, und was dergleichen Folgerungen mehr seyn mögen.

Böhme hat sie jedoch sich nicht alle zu eigen gemacht, entweder weil er die Verbindung derselben mit seinen sonstigen Sätzen nicht einsah, oder auch, weil er nicht zu weit von der heil. Schrift abweichen wollte. Einiges hat er, z. E. von dem himmlischen Körper Jesu. Bey andern hiermit verwandten Materien erklärt er sich oft ziemlich orthodox. Wenigstens lauten die Worte so; und man hat auch nicht Grund, das Gegentheil zu vermuthen, weil ein Mann von seinen Kenntnissen und von seiner zügellosen Einbildungskraft wohl schwerlich bey einem jeden Satz daran denken mochte oder konnte, ob und in wiefern er mit seinen ersten Grundsätzen, die seinem System zur Unterlage dienen, übereinstimme. Doch kommen ihm diese seine Grundsätze, insbesondere die drey Principien, und der Salter, so wie dem Don Quixotte seine irrende Ritterschaft, oft unversehens in den Weg, und dann geht alles den gewöhnlichen Gang, so daß man sich wundern muß, wie ein Mann, der so manches Gute und Richtige in dem Büchlein von der Buße schreiben konnte, nun in dem Büchlein von der Wiedergeburt, woraus obige Stelle genommen ist, so vielen Unsinn ausschütten konnte.

Wir denken, unsre Leser werden sich mit dem, was gesagt worden ist, begnügen. Wir wollen daher weiter nichts mehr, als seine Meynung von der Dreyeinigkeit anführen.

Dem Menschen legte Böhme drey Theile bey, Leib, Seele und Geist, und verglich sie mit dem Schwefel, Quecksilber und Salz.

Eben so machte er es mit den drey Personen in der Gottheit. Der Schwefel ist daselbst Gott der Vater, das Quecksilber das Wort, (der Sohn Gottes) und das Salz der heilige Geist: welches alles er jedoch nicht leiblich, sondern geistlich verstanden wissen will. Er behauptet daß Gott einen Sohn habe, nicht daß er ein anderer Gott sey, als der Vater, oder ausser demselben sey, sondern er sey das Herz in dem Vater in allen seinen Kräften, von welchem die ewige himmlische Freude aufsteige, und in allen Kräften des Vaters quelle. Der heilige Geist sey die dritte Person in der triumphirenden heiligen Gottheit, und gehe vom Vater und Sohn aus, als der heilige Freudenquell in dem Vater und aller Kräfte, Leben und Geist. Und ob wohl der Sohn eine andere Person sey, als der Vater, und der heilige Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit immer von dem Vater und Sohn ausgehe, so sey doch nur ein einiger Gott. Alles dieses hat er in seinem Buch: **Beschreibung der drey Principien göttliches Wesens**, weitläuftig ausgeführt, und das Hundertste ins Tausendste gemischt, obgleich seine Anhänger dieses Buch für den Schlüssel zu seinem System ansehen, welches auch darinnen seyn mag, wiewohl wir gleich nicht alles haben begreifen können. Man sieht indessen doch daß er keine richtige Begriffe von der Dreyeinigkeit hatte. Denn der Sohn ist ihm, wie er zuweilen auch sagt, die Weisheit oder auch das ausgesprochne Wort Gottes, und der heilige Geist ist die Kraft Gottes, welches nur eine sogenannte Idealtrinität ist.

Von Böhmens Anhängern sind die vornehmsten Tobias Kober ein Arzt in Görlitz, und Balthasar Walther ein Arzt aus Großglogau in Schlesien, welcher letzterer Syrien, Egypten, Arabien und Persien durchreiset hatte, und vorgab, daß er von den Chaldäern und Arabern, die Astronomie, Chemie, Magie, und Cabala erlernt habe. Von diesem Mann insonderheit mag Böhme die paracelsischen, chemischen und magischen Säze und Kunstwörter, die so oft in seinen Schriften vorkommen, erlernt haben. Dann es hat Walther nachdem er von seinen Reisen zurückgekommen war, und von Böhmen vieles durch den Ruf gehört hat, sich eine Zeitlang bey ihm zu Görlitz aufgehalten, auch ein Buch: vierzig Fragen von dem Urstand der Seele, und deren Essenz geschrieben, welches Böhme beantwortet hat. Es versichern auch einige, daß Böhme ihm seine Schriften, bevor er sie herausgegeben, jedesmal nach Dresden, wo Walther sich hernach aufhielt, geschickt habe. Ausser diesen werden noch zwey andere Aerzte Cornelius Weißner und Friederich Krause nahmhaft gemacht, welche ebenfalls Freunde von Böhme gewesen, und von welchen insgesamt er manches gelernt haben soll. Weiter gehören hieher Abraham von Franckenberg ein schlesischer Edelmann, welcher viele Schriften des Böhme zum Druck befördert, manche eigene Schriften zur Erläuterung der bömischen Lehren, wie auch eine Lebensbeschreibung des Böhme herausgegeben hat. Johann Theodor von Tschesch ebenfalls ein schlesischer Edelmann, von welchem man verschiedene Schriften zur Erleuterung wie auch Vertheidigung des böhmischen Systems hat. Ferner Johann Angelus Werdenhagen eine Zeitlang Professor der Rechte zu Helmstädt; Paul Kaim, ein Schlesier, und Quirinus Kuhlmann aus Breslau, welcher viel gereiset war, und sich endlich für einen Gesandten Gottes an alle Reiche und Völker ausgab, aber zu Moscau 1689 verbrannt wurde, weil er der Verehrung der Bilder widersprochen hatte. Von diesen allen hat man Schriften zum Behuf der böhmischen Lehren. Johann Jacob Zimmerman ein Würtenbergischer Diaconus, hat eine Orthodoxiam Theosophia Böhmianá, und Nicolaus Tscheer ein schweizerischer Prediger, einen kernhaften Auszug aus Böhmens Schriften herausgegeben. Beyde sind abgesezt worden; und haben hernach in Holland ihre und Böhmens Meynungen ausgebreitet, woselbst auch verschiedene anonymische Schriften: *Idea theologiæ Christianæ juxta Principia* Jac. *Boehmii*; ferner: *Idea Chemiæ Boehmianæ adeptæ*, wie auch *Metallurgia Boehmiana* herausgekommen sind. Auch wird ein Jesuit Johann Angelus wegen seines Buchs: **cherubinischer Wandersmann**, für einen Anhänger von Böhme gehalten. In England hat Eduard Richardson in seinem Buch: **Weg zum Sabbath der Ruhe**, welches in englischer, holländischer und deutscher Sprache herausgekommen ist, die bömischen Lehren zu erläutern und anzupreisen gesucht. Vornemlich hat Johanna Leade, die Stifterin der philadelphischen Gesellschaft, (wovon zu seiner Zeit ein eigner Artikel handeln wird) nicht nur Böhmens Schriften sehr ausgebreitet, sondern auch selbst eine Menge von eignen Schriften nach den nemlichen Grundsätzen in englischer Sprache herausgegeben, welche auch ins Holländische und Deutsche

übersetzt worden sind. Pordage ein englischer Prediger, der abgesetzt worden, war auch ein eifriger Beförderer der böhmischen Schriften, schrieb auch selbst unter andern eine große Schrift: die göttliche und wahre Metaphysica, welche auch ins Holländische und Deutsche übersetzt worden ist. Es war ihm nicht genug, zu behaupten, daß Böhme seine Weisheit vermittelst einer besondern göttlichen Offenbahrung erhalten habe, sondern er gab auch selbst eine solche Offenbarung vor, in welcher ihm Gott solches bekannt gemacht habe. Vorzüglich gehört Gichtel ein Deutscher hieher, von welchem in einem besondern Artikel gehandelt wird. Auch Arnold sucht in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie seine Person und Meynungen bestens zu vertheidigen.

Alle seine Anhänger hielten so viel von ihm, daß sie ihn nur schlechtweg den deutschen Philosophen (*Philosophum Teutonicum*) oder auch Theosophen nennten. Alle seine Schriften sind ins Holländische, auch die meisten ins Englische übersetzt worden. Böhme hat sich nicht von der lutherischen Kirche abgesondert, sondern ist in der Gemeinschaft derselben verstorben, nachdem er ein, den äusserlichen Ausdrücken nach zu urtheilen, richtiges Glaubensbekenntniß abgelegt und das heil. Abendmal empfangen hatte. Denn er stand wenigstens in der Meynung, daß sein Lehrgebäude von dem System der evangelischen Kirche nicht verschieden sey; nur daß er glaubte, mehr zu wissen, als andere Lehrer, und sich einbildete, eines hohen Grades der Erleuchtung gewürdigt worden zu seyn. Wenn einigen Nachrichten zu trauen ist, so giebt es zu Leyden in Holland, wie auch an einigen andern holländischen Orten eigne aber sehr kleine Gemeinen von Böhmisten. (1)

Böhmlein, Böhmerlein (*Ampelis Garrulus* Linn.) s. Seidenschwanz.

Böhne, wird der Fußboden in den Schmelzhütten genennt, welcher in einigen Orten mit feinem Sand belegt und applanirt, an andern aber mit einem Lehmenästrich, auch zerklopften Schlacken gemacht wird, nachdem der schlechte natürliche Grund vorhero abgegraben worden. In sumpfigten Gegenden muß solcher über den Wasserstand des benachbarten Fluß oder Sees erhöhet werden, welches durch Auffüllung guten Grundes geschiehet. (18)

Böhnhase, **Pfuscher**, **Fuscher**, **Störer**, **Fretter**, **Stümpler** oder **Sudler**, heißt man denjenigen welcher eine Handwerksarbeit unbefugter- oder unberechtigterweise verrichtet. Einen Böhnhasen jagt man, wenn man einen solchen Pfuscher aufsucht. Weil dieser Ausdruck im Niedersächsischen am meisten gebraucht wird, leitet Adelung auch das Wort von dem niedersächsischen Böhn, der Boden, in Schwaben die Bühne, oder der Raum eines Hauses zunächst unter dem Dache, her, weil dergleichen ein Handwerk heimlich treibende Personen, als furchtsame Hasen, um nicht entdeckt zu werden, auf den obersten Böden zu arbeiten pflegten. Uns dünkt es wahrscheinlicher zu seyn, daß es ursprünglich Pönhase geschrieben worden, und einen zur Zunftstrafe aufzutreibenden Menschen bedeute; wenigstens ist das Wort Pen einen penen, statt einen straffen, in alten deutschen Urkunden gewöhnlich. (33)

Böhnhase, (juristisch) der Hauptgrund des strengen Verfahrens gegen dergleichen Leute besteht darin, daß sie die Vortheile einer Handthierung genießen wollen, ohne zu den öffentlichen Lasten durch die gewöhnlichen Abgaben etwas beyzutragen. Damit indessen bey der Ausübung des Zunftzwanges welche durch das Böhnhasenjagen vor sich geht, alle ausschweifende und die gemeine Ruhe und Sicherheit störende Thätlichkeiten vermieden werden: so muß folgendes beobachtet werden. Die Gilde kann den Böhnhasen anfänglich für sich beschicken und warnen. Wenn solches aber nichts hilft, und die eigentliche Haussuchung, oder sogenannte Jagd, angehen soll: so kann die Gilde solches durch ihre Jungmeister nicht anders als in Beyseyn eines Gerichtsdieners oder Policeyknechts verrichten lassen. Bey dieser Haussuchung wird alles, was man von Handwerkszeuge und Arbeiten antrift, gepfändet. Das erstemal wird indessen dem Böhnhasen wohl gestattet, daß er die gepfändeten Sachen wieder einlösen darf. Das zweytemal aber wird alles confiscirt, und der Werth davon fällt an einigen Orten halb dem Fiscus, und halb der Lade zu. Ueber dem aber wird der Böhnhase auf künftigen Betretungsfall mit einer Geldbusse bedrohet. Hilft auch dieses nicht: so wird nächst abermaliger Confiscation des Handwerkszeugs und der Arbeiten die angedrohete Geldstrafe nicht nur beygetrieben, sondern der Böhnhase selbst auch zur gefänglichen Haft an den Stadtmagistrat ausgeliefert. Die lezte Strafe gegen einen Böhnhasen, den auch dieß Gefängniß nicht abschröckt, ist die Landesverweisung. (15)

Böhreisen, wird von den Maurern ein 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß langes Eisen, welches einen Stiel von Holz zum Handgriff hat, genennt, womit dieselben ihre gebrauchende Kütte auf einer Bank so lange schlagen, bis er weich wird, welches sie auch das weichschlagen nennen. An Orten, wo man noch die alte sehr gute Gewohnheit hat, alt abgelöschten Kalk im Vorrath zu halten, wird derselbe ehe man ihn gebraucht, mit diesem Eisen weich geschlagen, wordurch ein weit besserer Mörtel erhalten wird, als wenn man ihn in der Mörtelpfanne mittelst zugegossenen Wassers weich macht. (18)

Bölen, ein Kunstwort der Lohgerber bey Bereitung des Pfundleders, wenn sie die Haare von der Haut mit dem Schaabmesser herunterarbeiten. Das Französische *peler*, kahlmachen, so vom Lateinischen *pilus*, Haar, und *pilare* (welches eben sowohl Haare bekommen, als Haare ausrauffen heißt) herkommt, scheint dieses Kunstworts Mutter zu seyn. (33)

Böleinen, heissen auf den Schiffen die Seile, welche zu jeder Seite der Seegel gegen die Mitte derselben befestiget sind, um sie damit zu lenken und in die Schräge zu bringen, wenn ein Seitenwind gefasset werden soll. (6)

Böller. s. Mörser.

Boetarchen, waren die Anführer der Thebaner im Kriege. Ihre Anzahl war nicht gleich, bald einer, bald vier, bald sieben, und weil Thucydides irgendwo einen solchen Boetarchen nicht schlechtweg, sondern mit dem Beysatze aus Theben anführt; so scheint es fast, daß mehrere Städte in Böotien, wohin Tanagra, Plataä, Chäronea, Thespiä, Orchomenos, Haliartus, Leuctra und andere mehr gehörten, ihre eignen Boetarchen gehabt haben. Mehrere Boetarchen wechselten entweder mit dem Commando bey der Armee, oder führten es gemeinschaftlich. Vom letztern giebt Thucydides Beyspiele. Ihr Commando dauerte ein Jahr, und wer nach Verlauf desselben im Monat Bucatios, dem Anfang des Jahrs bey den Böotiern, seinem Nachfolger nicht Platz machte, wurde am Leben gestraft. Dieß wäre beynahe dem großen Epaminond wiederfahren. (s. Befehlshaber der Griechen.) Auch die Carthaginenser hatten einen Boetarchen bey ihrer Armee, der wie der Name anzeigt, die Hülfstruppen

anführte, daher auch dieses Wort nicht mit einem doppellautenden o geschrieben wird. (21)

Böotier, ist eine Art eines Schimpfnamens, und bedeutet einen Dummkopf. Die Einwohner desjenigen Theils von Griechenland, welches Böotien genennt wurde, stunden bey den Alten in einem übeln Credit. Man hielt sie für gute Esser und Trinker, die hierinnen ihr einziges Vergnügen und ihre Beschäftigungen suchten. Hieraus entstunden bey den Griechen verschiedene Sprüchwörter, die sie von solchen Menschen brauchten, die ihren Verstand im Magen, und nicht im Kopf hatten; auch von solchen die grob und unbelebt waren. Z. E. *Sus bœotica*, *mores bœotici*, *ingenium bœoticum*. Lucian sagt mit dürren Worten: αγροικον τουτο ειρηκας, και δυτως βοιωτικον. Horaz sagt: *Bœotum in crasso jurares aere natum.* *Boeotica ænigmata*, waren solche Räthsel, die so schief ausgedruckt waren, daß sie kein gesunder Menschenverstand erklären konnte. Es scheint, daß der Stolz der Athenienser, die alle übrige Völker gegen sich für nichts achteten, zu der schlimmen Schilderung der Böotier das meiste beygetragen habe. Diejenige, die die Verschiedenheit der Genies in körperlichen Ursachen suchen, schreiben die Dummheit der Böotier der dicken Luft zu, die daselbst gewesen seyn soll. Daß aber im übrigen nicht alle Böotier in gleichem Grad diese üble Beschuldigung verdienten, zeigen viele vortrefliche Genies. Hesiodus, Pindarus, Plutarchus, waren Böotier, und doch keine *ingenia bœotica*. (22)

Börde, ein sehr altes schon unter den Sachsen übliches Wort, welches in Niedersachsen eine fruchtbare Ebne, oder eben das bedeutet, was im Oberdeutschen eine Aue genannt wird. Einige leiten es her von Böhren, das ist heben, tragen, fruchtbar seyn; andere von Bord, das Ufer; und wieder andere von Bord ein Haus. Nächst dieser Bedeutung heist Börde auch ein gewisser Distrikt der zu einer Gerichtbarkeit gehört, in welchem Sinn es damit eben die Bewandniß hat, als in andern Gegenden von Deutschland mit dem Wort Gau. Es finden sich daher noch heutzutage insonderheit im Bremischen Bördegerichte; z. B. die Börde Beverstett von welcher nähere Nachricht giebt Herr von Pufendorf in *observ. jur. univ.* Tom. IV. obs. 196. s. auch Bordagium. (15)

Börhavens Sphinx. (*Sphinx Bœrhaviæ*. Fabr. S. E. 542. 22.) Auf der Börhavischen Pflanze in Indien nährt sich eine Raupe, aus welcher dieser Dämmerungsschmetterling, der zu den ächten gehört, entsteht. Er ist doppelt kleiner als der Oldenlands Sphinx, und hat vollständige Flügel. Kopf und Brustschild fallen ins grüne, das Maul aber und eine Seitenlinie sehen weiß aus. Die Brust ist auch weiß, aber an den Seiten rostfarbig; der Leib hat eine graue Farbe und ist auf beyden Seiten mit einer goldnen Linie gezeichnet, die aber doch nicht bis an die Wurzel lauft. Auf den grauen Vorderflügeln befinden sich 3 schiefe obsolet grünlichte Streifen, und ein braunschwarzer Punkt in der Mitten. Die Hinterflügel sind blutroth, an der Spitze braunschwarz, an dem obern und hintern Rand weißlicht, auf der untern Seite aber scheckig. (24)

Börhaavia, (*Boerhaavia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der ersten Klasse. (*Monandria monogynia*), der Kelch fehlt. Die Krone bestehet aus einem Stück und ist glockenförmig, aufrecht, fünfeckig, gefaltet, unverlezt. Der einzelne Staubfaden hat einen kurzen Träger und runden zwillingsartigen Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem unter dem Boden sitzenden, eckigen, länglichen Fruchtkeime, einen fadenförmigen kurzen Griffel und nierenförmiger Narbe. Auf die Blüthe folgt kein Saamenkapsel, sondern ein nacktes, längliches, stumpfes, unterwärts schmäleres, sechseckiges Saamenkorn. Zu diesem Geschlechte, das mit dem Baldrian (*Valeriana*) viele Aehnlichkeit hat, gehören folgende Gattungen:

Aufrechte Börhaavia, (*Boerhaavia erecta* L. Jacq. hort. t. 5. & 6. Mill. Dict. n. 1. B. diandra Burm. ind. 3. t. 1. f. 1.) Der Stamm ist geradstehend, ohngefähr zwey Schuh hoch, mit ganz kleinen Stäubchen oder Härchen besprengt. Die Blätter sind eyrund, wellenlinig, spitz, am Rande kratzend, gestielt, gegeneinander überstehend, auf der Unterfläche weiß. Die am Ende der Aeste und des Stammes stehende Blumen sind blaßpurpurroth oder fleischfarbig, walzenförmig mit spitzen Spalten und dazwischen liegenden Zähnchen. Sie enthalten zwey, auch zuweilen drey Staubfäden. Diese Gattung ist in Veracrux zu Hause und wird hier zu Lande in Gärten aus Saamen gezogen, muß aber als eine zärtliche ausländische Pflanze behandelt werden.

Kriechende Börhaavia, (*Boerhaavia repens* L.) mit kriechendem Stamme. Sie wohnt in Nubien zwischen Tangos und Moncho.

Rauhe Börhaavia, (*Boerhaavia hirsuta* Linn. Syst. Pl. Reich. I. p. 7. Jacq. hort. t. 7. *Boerh. coccinea* Spec. Pl. Mill. Dict. 4.) Der Stamm ist glatt, weitschweifend, etwas filzig. Die Blätter sind eyrund ausgeschweift. Die Stengel haben viele Aeste. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln, sitzen in dichten Büscheln beysammen und sind scharlachroth. Jamaica ist ihr Vaterland.

Scharlachrothe Börhaavia, (*Boerh. coccinea* Mill.) nennt Miller die eben beschriebene rauhe Börhavia.

Schmalblättrige Börhaavia, (*Boerhavia angustifolia* Linn.) mit spitzen gleichbreiten Blättern. Ihr Vaterland ist nicht bekannt.

Steigende Börhaavia, (*Boerhaavia scandens* Linn. Mant. 315. Jacq. hort. t. 4. *Solanum bacciferum &c.* Pluk. alm. 349. t. 226. f. 7. *Valeriana carassavica &c.* Pluk. alm. 381 t. 113. f. 7.) Die Stengel sind sechs Schuh hoch, sehr fest, strauchartig, glatt und steigen an andern Pflanzen in die Höhe. An jedem Gelenke sitzen zwey herzförmige glatte Blätter. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste in lockeren Dolden beysammen, sind grünlichgelb, haben zween Staubfäden und einen fünfblättrigen Kelch. Der Saame ist klein, länglich und klebrich. Jamaica ist das Vaterland. Man kann sie in Treibhäusern zwey bis drey Jahre lang halten, wenn man sie wie die erste angeführte Gattung behandelt.

Weitschweifende Börhaavia, (*Boerhaavia diffusa* Linn. *Valerianella curassavica* Herm. parad. 227. t. 237. *Talu-dama* Rheed. mal. 7. p. 105. t. 56.) Der Stamm wird 1½ bis 2 Schuh lang, weitschweifend, an den Gelenken mit kleinen rundlichen Blättchen besetzt. Die blaßrothen Blumen kommen an langen Stielen sehr zerstreut aus den Blattwinkeln hervor. Ostindien und Jamaica sind das Vaterland.

Zweymännriche Börhaavia, (*Boerhaavia diandra* Linn. Sp. Pl. p. 4.) Diese Gattung hat Herr von Linne in dem neuesten Natursysteme zu der rau-

hen Börhaavia (*Boerh. hirsuta*) gebracht; doch scheint die Beschreibung mit dieser nicht ganz übereinzustimmen. (9)

Böhrig, ist ein in der Wasserbaukunst brauchendes Kunstwort der Brunnen- und Röhrmeister, dessen sie sich bey den Röhren bedienen. **Einböhrig** wird eine Röhre an einigen Orten genennt, deren ausgebohrte Höhlung einen Zoll im Durchmesser hat, und also auch nach Verhältniß zweybohrig, dreybohrig u. s. w. wornach die Aufschlagwasser gemessen werden. An andern Orten wird eine 2 Zoll im Durchmesser weite Röhre, eine einböhrichte, eine Röhre, deren Oefnung noch einmal so viel Quadratfläche hat, eine zweyböhrichte, und eine Röhre, die dreymal so viel Fläche hat, eine dreyböhrichte Röhre genennt, u. s. w. Siehet man, da sich die Cirkelfläche, wie die Quadrate ihrer Diametrorum verhalten, die einböhrichte Röhre, als den Diameter eines Kannenmaases an: so kann man leicht den Diameter einer zweyböhrichten, dreyböhrichten und so weiteren Röhre finden, auch kann man ohne grosse Mühe einen Cirkel in ein Quadrat, oder dieses in jenen verwandeln, wenn man nur in diesem Fall zu 1000, 785 und dem gegebenen Quadrat die Cirkelfläche, zu dieser aber den Diameter findet, endlich kann man auch ein Quadrat in ein Rechteck verwandeln. (18)

Bördiug, nennt man zu Danzig und in andern Häven an der Ostsee die Fahrzeuge, welche den Schiffen, wann sie wegen des kleinen Wassers halb beladen, auf die Rheede hinauslegen müssen, das übrige ihrer Ladung nachfahren. Weil sie weit in die See zu gehen haben, so sind sie mit einem Maste und mit einem Steuer versehen. (6)

Börse. Ein Geldbeutel ist das französische Bourse verdorben. (1b)

Börse, ist in grossen Handelsstädten ein ansehnliches und wohlgelegenes Gebäude oder freyer Platz, wo sich gemeiniglich in den Mittagsstunden täglich die Kauf- und Handelsleute, Wechsler, Mäckler und andere Personen, die mit der Handlung zu thun haben, einfinden, von Handelsangelegenheiten mit einander reden, und Kauf und Verkauf in Wechseln, Gelde, Waaren u. s. f. schliessen. An der Börse wird alles angeschlagen, was dem Kaufmann zu wissen nöthig ist. Z. E. angekommene Schiffe, sowohl an dem Ort selbst, als an verschiedenen andern Handelsplätzen, Schiffe, die in Ladung liegen, öffentliche Verkaufe von Häusern, Schiffen, Waaren und dergleichen mehr. Nach der Meynung einiger Schriftsteller soll der Name Börse, der diesen öffentlichen Versammlungsörtern der Kaufleute gegeben wird, daher rühren, weil zu den Zeiten des Hanseatischen Bundes die Kaufleute zu Brügge in Flandern ihre Zusammenkunft in einem Hause gehalten, welches einer adelichen Familie van der Beurse zuständig gewesen ist. Wahrscheinlicher dünkt uns die Ableitung von dem Wort **Bursa**, s. **Bursche**. An einigen Orten führen sie den Namen eines Wechselplatzes, wie zu Lyon; auch hat die Königin **Elisabeth** von England den Namen der Börse zu London in den Namen des königlichen Wechselplatzes verändert wissen wollen, wie man sie denn noch heutzutage also nennt. Die Amsterdamer Börse wird für die wichtigste gehalten; nach ihr folgt wohl die Londoner; die Hamburger ist ebenfalls von nicht geringem Ansehen. Die Versammlungen der Kaufleute an der Börse ist allemal sehr zahlreich, und wird ein angesehener Handelsmann selten einen Tag vergehen lassen, daß er sich nicht, wenn er auch keine Geschäfte hätte, dort einfinden sollte; besonders würde zu einer Zeit, wo in der Handlung durch starke Bankerotte oder andre Vorfälle eine Verwirrung herrscht, sein Credit einen merklichen Stoß leiden, wenn er sich einige Tage hintereinander entfernte. Falliten ist nicht erlaubt auf die Börse zu kommen, als bis sie sich mit ihren Gläubigern abgefunden haben. (28)

Börse, (Baukunst.) Was die Einrichtung und Gestalt der Börsen betrift, so finden wir, daß bey denen meisten ein ansehnliches Gebäude einen offenen Platz oder Hof umschliesset. Weil aber dieser offene Platz, wenn es regnet, zu einer Zusammenkunft und Beredung zu beschwerlich seyn würde, ist das denselben umschliessende Gebäude mit Bogenlauben oder Arcaden versehen. In der Höhe dieser Gebäude sind Kramläden, auch befinden sich dergleichen wohl unten aussenher an einer oder mehr Seiten. Die Börse zu Antwerpen, welche nun über 200 Jahr alt ist, ingleichen die Amsterdammer, welche An. 1613. eingeweyhet worden, sind von bemeldter Beschaffenheit, und ist bey letzterer der innere Platz 200 Fuß lang und 130 Fuß breit, daß also, wenn 4 Quadratfuß oder eine Quadratelle vor eine Person gerechnet wird, 6500 Menschen darin stehen könnten. Dabey haben diese zwey Börsen dieses, daß der mittlere Platz etwas tiefer liegt, als die Bogenlauben, weshalb man auch aus letztern in erstere auf einige Staffeln heruntertretten muß. Diese Versenkung dienet, daß wenn man oben stehet, man den ganzen innern Platz übersehen, und eher diejenige Personen, welche man sprechen will, ausfindig machen kann. Die Architectur dieser zweyen Börsen ist, wie sie zu der Zeit noch üblich gewesen, insbesondere an der Antwerpschen etwas Gothisch, überdies ist die letztere mit zweyen Thüren neben den Eingängen versehen. An der Amsterdammer sieht man auch einen wohlaufgeführten Thurn, mit einer Uhr und einem Glockenspiel. Schade ist es, daß er nicht mitten an der vordern Seite des Gebäudes aufgeführt werden können, weil längst unter der Börse her die Amstel fliesset, daher solcher zur Seite an die Amstel gesetzet werden mußte. Die Londensche Börse, welche kurze Zeit nach dem grossen Brand vom Jahr 1666. erbauet worden, hat einen grossen Vorzug vor den zwey angeführten, ohnerachtet die Haupteinrichtung mit ihnen übereinkommt. Es ist nemlich ein freyer Platz, welcher 74 Fuß breit und 110 Fuß lang, von einem bedeckten Gang, der 23 Fuß rundherum breit ist, umgeben. Um den Gang sind aussenher noch Boutiquen, so daß des ganzen Gebäudes Länge 205 Fuß und die Tiefe 180 Fuß beträgt. In der Mitte der vordern Face steht über einer ansehnlichen Bogenöfnung, welche 34 Fuß hoch und 17 Fuß breit ist, ein schöner Thurm. Daß über die Bossage, so hinter den corinthischen vier Wandsäulen, deren Modul 2 Fuß stark, critisiret worden liest man im **Vitruvio Brittannico**. Ueber einige kleine oben in der Mitte offene Frontons, nicht minder über die zusammengewachsene Säulen und Pfeiler könnte man auch etwas zu tadeln finden. Diesem allen aber ohngeachtet ist es ein kostbares, prächtiges und ansehnliches Gebäude, das dem Reichthum der Londonschen Handelschaft entspricht. **Sturm** ist auf ein anderes Dessein einer Börse gefallen, so keinen Hof in der Mitten, sondern untenher nur lauter Gewölbebögen, aus 117 Creuzgewölben bestehend, und ausser den Pfeilern an der Umfassungsmauer durch 96 freystehende Pfeiler unterstützt haben soll, zwischen welchen eine grosse Menge Menschen zwar stehen, aber schwerlich grosse Erleuchtung haben können. Ueber diesen Gewölben befinden sich noch zwey Etagen mit Bou-

tiquen, und um diese herum eine offene Bogenlaube. Am Ende jeder Boutique ist ein Schreibstübchen angebracht, so aber auch wenig Licht haben kann. Zu mehrerer Erläuterung will ich hier eine von Penther gegebene Börse liefern. *) In dem untern Grundriß siehet man einen mit vier herumlaufenden Staffeln umgebenen Hof A. Dieser vertiefte Hof ist 112 Fuß lang und 84 Fuß breit; es verhält sich also dessen Länge zur Breite, wie 4 zu 3. Auf diesen Platz können, wenn eine Quadratelle auf eine Person gerechnet wird, 2352 Personen stehen. Mit denen Staffeln ist der Hof 124 Fuß lang und 96 breit. Um diesen Hof gehet ein dreyfach gewölbter Gang, welcher mit Pfeilern und Mauern 47 Fuß breit ist, die Oefnungen zwischen den Pfeilern sind 11 Fuß weit, die ganze Länge des Gebäudes beträgt 218 Fuß, die Tiefe aber 190 Fuß. In diesem Gebäude sind an jeder Seite in der Mitte drey Eingänge, wovon allemal der mittelste a a. a a. 8 Fuß, die darneben liegende aber 6 Fuß breit sind. Die vielen Eingänge sind nöthig, daß viele Menschen zugleich aus und eingehen können, und nicht nöthig haben, sich zu drängen. Die mittelsten Eingänge sind so weit, daß sie im Fall der Noth zu Thorwegen dienen können, damit allerhand Kaufmannswaaren auf Schleifen auf die Plätze b b b b zu bringen, und von da in die Höhe bis in die zweyte und dritte Etage zu winden sind. Es gehen auch acht Treppen in die obere Etage, deren Anzahl um deswillen so stark, damit viele Personen derselben sich bedienen können, ohne einander hinderlich zu seyn. An den Mauern gehen Bänke herum, wie bey c c zu sehen, sowohl zum Sitzen als auch falls bey Regenwetter der offene Platz vermieden wird, und die ganze Börsebesuchung unter den Gewölbebögen gehalten werden muß, darauf zu stehen, und die gegenwärtige Personen besser übersehen zu können. In dem Grundriß der zweyten Etage **) gehet innen um den Hof ein Corridor c c c c an diesem Corridor sind 4 Oefnungen h h h h durch den Boden, um Kaufmannsballen und dergleichen dadurch von unten in die Höhe zu winden, von da sie in die benachbarte Boutiquen d d d d d deren an der Zahl in dieser Etage 20 sind, können gebracht werden. In denen vier Ecken sind vier Wohnungen, und geben e e e e Stuben, f f f f Kammern und g g g g Küchen für Personen, welche bey der Börse zu allerhand Diensten, auch zugleich als Wächter der Boutiquen gebraucht werden. Die dritte Etage ist völlig so eingerichtet, als die zweyte, ja die Entresols haben eben dergleichen Platz, ausser, daß über den vier Wohnungen der zweyten Etage noch Boutiquen sind. Folglich findet man in der dritten Etage 32, eben so viel in den Entresols, überhaupt also 84 Boutiquen in dem Gebäude. An dem Aufriß ***) ist an der untersten Etage rundherum Bossage. Der Mittelrisalit ist mit jonischen Wandpfeilern versehen, so kaum ein Viertelmodul aus der Wand tretten. Der Modul ist 2 Fuß stark, die Intercolumnien sind 7 Modul. Auf dem Fronton befinden sich drey Statuen, Mercurius, Pallas und Amalthea. Im Giebelfelde ist eine Zusammenkunft verschiedener Genien bey Kaufmannsballen und Fässern, und ist darüber die Ueberschrift: *Brevissima via*, welche doppelte Deutung haben kann, theils auf die Kaufmannschaft, durch welche man oftmals den kürzesten Weg findet, reich zu werden, theils auf die Börse, weil diese Gelegenheit giebt, in kurzer Zeit allerhand Kaufmannsgeschäfte zu Stande zu bringen. An den Ecken scheinen auch Risaliten zu seyn, die aber kaum so zu nennen, weil ihr Vorsprung nur ein paar Zoll beträgt, weshalb auch davon im Grundriß nichts zu merken. Diese so wenig vorspringende Theile sind mit Bossage eingefasset, und mit einem Dache von sonderbarer Schweiffung versehen; das übrige Dach ist etwas niedrig, und hat noch nicht die halbe Breite zur Höhe. Die Ursache scheint zu seyn, daß es mit dem Fronton gleich hoch seyn sollte, und diese Frontonshöhe ist auch die Richtschnur gewesen, wornach sich das geschweifte Dach über den Ecken hat richten müssen. Der Bau der Börse von innen *) läßt, den Hof und wie sich dieser unter dem Horizont versenkt sehen. Nicht minder erblicket man die Winden unterm Dache, deren jede mit einem Haspelrade versehen, durch dessen Hülfe eine Person füglich eine Last oder Ballen von etlichen Centnern bis in diejenige Etage, wo sie niedergelegt werden soll, heben kann. (18)

*) s. Tafel burgerliche Baukunst. Fig. 113.
**) s. Ebendas. Fig. 114.
***) s. Ebendas. Fig. 115.

Börsen werden auch in Frankreich die in unterschiedlichen Handelsstädten, z. Beysp. zu Toulouse, Rouen, Montpellier und Bourdeaux rc. angestellte Handlungsgerichte genannt, welche in Processen unter Kauf- und Handelsleuten die erste Instanz sind, und von deren Aussprüchen die Appellationen gerade an das Parlament gehen. Die zu solchen Handelsgerichten oder Börsen verordnete Personen heissen Priors und Consuln. (33)

Börsen, Bourse. Nach der Beschreibung in der Sammlung aller Reisen II. Th. S. 133. wird unter dieser Benennung ein Fisch verstanden, der sich in den Gewässern bey dem Eylande St. Vincent in grosser Menge aufhält und von den aus den Augen herumschiessenden Stralen gleichsam einen Schein hat. Er ist am Leibe überall mit sechseckigen Flecken von glänzend blauer Farbe gesprenkelt, und gut zu essen. (9)

Börsen Alte, sind in einigen grossen Handelsstädten diejenigen Kaufleute welche sich durch einen vieljährigen angesehenen Handel, und durch ihre Rechtschaffenheit, ein solches Zutrauen erworben haben, daß sie würdig geachtet werden, entweder von der Obrigkeit oder von ihren Mitbürgern zu Häuptern, Vorstehern, und Aeltesten der Kaufleute erwählet zu werden, Kraft welcher Würde ihnen in denjenigen Städten in welchen die Kaufleute ihre Zunfthäuser haben, wie z. E. in Danzig und Antwerpen, die Lade der Kaufmannschaft worinn ihr Silbergeschirr, Capitale und Privilegien bewahret liegen, anvertrauet wird. Wie sie denn auch sich die Wohlfahrt der ganzen Kaufmannschaft ihrer Stadt, die Erhaltung und Vermehrung ihrer Privilegien, die Abschaffung alles dessen, was dem Handel zu Lande und Wasser hinderlich seyn kann, die Versorgung solcher Kaufleute, die ohne ihr Verschulden durch See- und andern Schaden zurück gekommen die Verpflegung ihrer Wittwen und Waisen, die Unterhaltung der zur Kaufmannschaft gehörigen Gebäude, Stiftungen und Allmosen angelegen seyn lassen müssen. In Hamburg sind ihrer sechs, welche aus drey uralten von Hanseatischen Zeiten herstammenden Gesellschaften nehmlich der Flander, Englands und Schonenfahrer Gesellschaft aus jeder zween, nach ihrer Ancienität ernennet werden. Diese haben unter andern Vorrechten auch die Aufsicht über der Stadt Postwesen; dazu sie die Postmeister, und Aufseher ernennen, und zwar so, daß ein jeder, wenn die Reihe an ihn kommt, eine erledigte Stelle zu besetzen hat. Dieses Vorrecht ist

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 116.

sehr einträglich, besonders wenn einer das Glück hat beim Holländischen Postcontoir einen Aufseher, deren sechs sind, die den Nahmen der Amsterdamer Boten führen, ernennen zu können; indem diese Stelle, wie gesagt, nicht von den Börsen Alten gemeinschaftlich besetzt werden; sondern derjenige, an dem die Reihe ist, einen dazu ernennet. (28)

Börsenknecht, an andern Orten Börsenschliesser auch Börsenpedell genannt, wird von der Kaufmannschaft oder den Börsen Alten ernennet, die Börse auf und zuzuschliessen, selbige rein zu halten, was zu publiciren ist, öffentlich an derselben auszurufen, geschriebene und gedruckte den Kaufleuten zur Nachricht dienende Sachen aufzuhängen, und den Aeltesten der Kaufmannschaft, wo sie solchen zu verschicken haben möchten, zu Dienst zu stehen. (28)

Börstenkraut, *Carthamus*, s. Saflor.

Börteldorn, bey den Zinngiessern ein Dorn in der Docke, an welchen sie die Sachen, welche gebörtelt werden sollen, befestigen. (33)

Börteln, heißt der Klempner die Verrichtung, wenn er an seinen Arbeiten den scharfen Rand derselben umbiegt; ingleichen der Zinngiesser, wenn er an seinen Arbeiten einen Rand dreht. Es kommt von Borte, Bord, ein Rand einer Sache. Das Werkzeug, mit welchem er runden Sachen einen Rand giebt, heißt das Börteleisen. (33)

Bösartig, bösartige Krankheiten, (med.) Die Bestimmung der Bösartigkeit in den Krankheiten ist eine Quelle von vielen Uneinigkeiten unter den Aerzten gewesen, und hat so vielen Schaden ausgebreitet, daß nach eines grossen Schriftstellers Aussage mehr Menschen durch die schiefen Begriffe von derselben umgekommen sind, als selbst durch das Schießpulver. Einige glaubten, alle Ausschlagskrankheiten zu den bösartigen, wiewohl ohne den geringsten Grund zählen zu können. Denn wie oft kommen Krankheiten von dieser Art vor, die ohne die geringste Gefahr und so leicht ihren Lauf fortsetzen, daß der Kranke wenig krank zu seyn scheint. Selbst die sonst so gefährlichen Blattern geben davon einen deutlichen Beweiß. Sie sind zuweilen so wenig bedenklich, daß vielmehr die Kranken dabey aufstehen, herumgehen, sich in freye Luft begeben, und ohne die geringste heftige Zufälle genesen. Und macht man nicht ohnedem einen Unterschied unter gutartigen und bösartigen Blattern? Eben so verhält es sich mit andern Ausschlagskrankheiten. Weil man aber alle diese Krankheiten für bösartig ansahe, und den mit denselben verbundenen Ausschlag als das von Natur heilsam ausgetriebne Gift der Krankheit betrachtete, so suchte man die Bemühungen der Natur durch hitzige schweißtreibende Arzneyen zu unterstützen, und veränderte dadurch nicht selten die gutartige Natur der Krankheit, in eine bösartige. Geht man aber auf die Meynungen der neuern Aerzte in Ansehung der Bösartigkeit in den Krankheiten zurück, so findet man hier eine grosse Verschiedenheit von denjenigen der ältern, obgleich nicht überall Uebereinstimmung. Man setzte die Bösartigkeit in ungewöhnliche, oder wenigstens viel heftigere Zufälle, als gewöhnlich bey den Krankheiten beobachtet werden. Wann z. E. die Blattern zur Zeit der Verryterung anstatt mit einem guten Eiter sich anzufüllen, eine gauchichte Materie enthalten, wann sie anstatt sich zu erheben, sinken, wann sie eine schwarze Farbe annehmen, ein Blutharnen sich hinzugesellt, so hält man die Pocken unter der Gestalt für bösartig. Es kann also eine Ausschlagskrankheit von einerley Art, unter verschiedenen Umständen bösartig oder gutartig seyn. Man muß aber wohl bemerken, daß bösartige Krankheiten sich eines theils unter dem Nahmen der bösartigen Fieber, als eigene und für sich bestehende Krankheiten zeigen, und sich durch die besondere Ermattung und Erschlaffung aller Kräfte der Natur vorzüglich kenntlich machen, (von denen wir unter dem Artickel Fieber handeln werden), anderntheils gesellt sich die Bösartigkeit zu andern Krankheiten, wie vorher durch das Beyspiel von den Blattern erwiesen worden ist, die gar öfters auch unter einer gutartigen Gestalt zum Vorschein kommen. Was die Ursachen der Bösartigkeit in den Krankheiten anbelangt, so ist dieselbe in der Verderbung der Säfte zu suchen, die entweder von selbst durch innerliche Ursachen z. E. scorbutische Beschaffenheit derselben, oder durch Ansteckung entstanden ist. Daher faule Ausdünstungen von stehenden Wassern, sumpfigen Gegenden, verfaulten Thieren, ein langwieriger Genuß von blossem Fleisch, verdorbenes faules Fleisch, verdorbenes Getraide, der Aufenthalt in fauler verdorbener Luft u. d., wodurch die Säfte des Körpers eine faule verdorbene Mischung erlangt haben, nicht selten Gelegenheit zum Ursprung derselben gegeben haben. In Ansehung der Heilung und Entfernung der Bösartigkeit überhaupt sind die Meinungen der Aerzte sehr verschieden gewesen. Einige wollten dieselbe durch schweißtreibende Mittel heben, und das die Kräfte der Natur so sehr erschöpfende, und so ungewöhnliche Zufälle hervorbringende Gift durch die Haut wegtreiben. Es ist, vermöge des Zeugnisses grosser Aerzte nicht zu leugnen, daß zuweilen im Anfang diese Behandlung gute Dienste geleistet hat. Allein, daß sie auch eine Ursache von den traurigsten und tödtlichsten Fällen gewesen, beweiset die medicinische Geschichte nur zu häufig. Andere suchen den Sitz der bösartigen Krankheiten hauptsächlich in verdorbenen und faulen Unreinigkeiten der ersten Wege, und suchen daher den hier befindlichen Zunder durch Brech- und Purgiermittel wegzutreiben. Gar öfters, wo nicht gewöhnlich wird das bösartige Gift, vermittelst der Ansteckung durch den Speichel in die ersten Wege gebracht, äussert daselbst zuerst seine Wirkungen, und verbreitet dieselbe von da in den übrigen Körper. Eine vernünftige Heilungsmethode fodert daher natürlich diejenigen Mittel, welche so geschwind als möglich diese schädliche Materie aus den ersten Wegen wegschaffen können, das heißt, Brech- und Purgiermittel, obgleich nach dem Bericht verschiedener Aerzte dieselbe in manchen Epidemien nicht die gehoften Dienste geleistet haben. Sie müssen aber unter den gehörigen Umständen gleich im Anfang gebraucht werden, dann später angewendet, werden sie der Erwartung nicht entsprechen. Auf gleiche Weise hat man über den Gebrauch der Aderlaß in diesen Krankheiten gestritten. Von einigen wurde sie überhaupt als schädlich verworfen, weil sie die ohnedem schon sehr erschöpfte Natur noch mehr schwächte von andern aber unter gewissen Umständen als nützlich anerkannt. Es ist nicht zu leugnen, daß wann eine wahre Erschöpfung der Kräfte da ist, die Aderlaß nicht anders, als schlimme Würkungen hervorbringen kann. Allein es giebt auch eine scheinbare Mattigkeit, wo durch den Ueberfluß oder durch die Aufwallung der Säfte die Kräfte der Natur unterdruckt werden, und in diesem letzten Fall wird eine Aderlaß nicht nur nicht schädlich, sondern indem sie die Verstopfung hebt, den Kräften der Natur wieder aufhilft, den leicht zu entstehenden Entzündungen vorbeugt jederzeit von dem beßten Nutzen seyn, und man wird unter diesen Umständen finden, daß sich nach einer solchen Aderlaß

der vorhergesunkene Puls wieder erhebt. Man sieht also leicht ein, was für eine grosse Vorsichtigkeit und Klugheit die Behandlung dieser Krankheiten erfodert. Uebrigens merken wir hier nur noch kürzlich und allgemein an, (weil wir uns in dieser Materie weitläuftiger bey dem Artickel bösartiges Fieber unter Fieber einlassen werden) daß auch verschiedene andere Mittel z. E. Blasenpflaster, Clystiere, der Campher, die virginianische Schlangenwurzel, die Säuren, besonders die mineralische, nicht weniger die Chinarinde, sowohl durch den Mund als vermittelst der Clystiere gegeben, so wie auch der Wein, bey der grossen Ermattung, als ein vortrefliches herzstärkendes Mittel, zuweilen bewundernswürdige Würkungen geleistet haben. (5)

Böschung, Abdachung, Dossirung, wird in der Baukunst die Schräge genennt, welche man einem von Erde, Steinen oder Holz aufgeführten Werke gibt, bey welchem die, die Ansicht gebende Fläche nicht senkelrecht, sondern etwas anlaufet. Nach Beschaffenheit der Materie, mit welcher ein Gebäude aufgeführt werden soll, und dem Gebrauch oder der Bestimmung desselben, ist die Böschung verschieden und grösser oder kleiner. Es ist eigentlich die Böschung die größte Seite *) ab in einem rechtwinkelichten Dreyeck, davon die Höhe ac, der Höhe oder Tiefe des Werkes gleichet, die Grundlinie bc, aber die Anlage der Böschung heisset. Die Böschung wird grösser je grösser die Grundlinie bc, zur Höhe ac wird, und so im Gegentheil kleiner. (18)

Böschung. In Steinbrüchen ist ebenfalls nöthig, die auf den Felsen liegende Erde nach einer Böschung hinweg zu nehmen, damit solche nicht nachstürzen, und die Steinbrecher von solcher erschlagen werden mögen. Nach der Beschaffenheit des Grundes und der Erde, welche auf solchem Felsen liegt, ob nemlich solcher leicht ausglitschet oder abrollt und nachstürzt oder nicht, wird die Böschung grösser oder kleiner genommen. Um nicht so viel abraumen, das ist, Erde auf dem Felsen hinweg schaffen zu dürfen, und hiemit die Kosten zu vermindern, geschiehet es manchmalen, daß die Böschung so klein genommen wird, daß bey erfolgten Regenwetter dieselbe nachstürzt, und die Arbeiter lebendig vergräbet, oder wenn es noch gut gehet, beschädiget. Ein vorsichtiger Steinbrecher wird niemalen eine kleinere Böschung nehmen, als die Böschung unter einem Winkel von 45 Graden, wo nemlich die Höhe der Anlage gleich ist. (18)

Böschung (Fortification). Weil ein senkrecht von Erde aufgeführter Wall nicht stehen bleiben, noch weniger aber die Witterung und die feindliche Kanonenschüsse aushalten kann, so muß seinen Seitenflächen eine gegen den Horizont schiefe Stellung gegeben werden, und diese wird die Böschung, Talud, genennt. Sie ist von der Abdachung unterschieden, denn die letzte ist die schiefe Stellung der Oberfläche gegen den Horizont (s. Abdachung.). Die Schiefe der Böschung zu bestimmen, könnte man den Winkel HGM **) angeben, man pfleget sie aber gemeiniglich bequemer durch die Verhältniß der Höhe MH zur Anlage GH auszudrücken, und dieselbe bey festem Erdreiche wie 1:2, bey mittelmäßigem wie 2:3, und bey schlechtem wie 1:1 zu setzen. Die letzte Verhältniß ist wohl durchaus die beste, weil die über einander gehäufte Erde in dieser Lage vor sich selbst stehen bleibet, also, wenn darwider geschossen wird, nicht abfällt, da sie bey einer jeden andern gezwungenen Böschung herunter schiesset und dadurch theils den Einsturz des Walles befördert, theils den Graben füllet. Daß der Wall darüber allzu ersteiglich werden dürfte, hat man nicht zu befürchten, denn die Erfahrung lehret, daß Berge wirklich unersteiglich sind und man nicht anders als mit Hülfe von Steinen und Gesträuchen, wider welche man die Füsse setzet, hinauf klettern kann, wenn ihre Seitenflächen mit dem Horizonte einen Winkel von 35 Graden machen, die wenn die Höhe zur Anlage sich nur wie 10 zu ohngefähr 13 verhält, zudem so hat man allerley Mittel dieses Ersteigen zu verwehren, Wassergruben, Sturmpfähle u. dgl. Allein das ist nicht zu leugnen, daß durch die grosse Anlage viel Raum verschlagen und der innere Platz der Werke beträchtlich verengert wird. Hiewider ist, wenn die Länge der Defenslinie nicht erlaubet den Fuß der Werke zu vergrössern, kein anderer Rath als durch ganze oder halbe Mauerverkleidung die Anlage gänzlich oder zum Theil wegzunehmen, wodurch denn der befürchteten Ersteiglichkeit zugleich mit vorgebeuget wird. Uebrigens können niedrigere Aufwürfe stärkere Böschungen vertragen. Denn der Zusammenhang des dreyeckichten Prisma, wovon DBE der Durchschnitt ist *) mit seiner Unterlage, verhält sich zum Zusammenhange des Prisma, wovon ABC der Durchschnitt ist, wie das Quadrat von DE zum Quadrat von AC. Die Schwere des Prisma DBE aber, die es von seiner Unterlage abzulösen trachtet, verhält sich zu der Schwere des Prisma ABC, wie der Würfel von DE zum Würfel von AC. Also kann DBE weniger auf seiner Unterlage haften, als ABC. Von der Böschung der Futtermauern kann man den Artikel: **Futtermauer**, nachlesen.

Die Böschung der gegen den Feind gekehrten Seite eines Walles wird die äussere, und die der nach innen sehenden Seite desselben, die **innere Böschung** genennet. Wenn nicht besondere Ursachen, dergleichen es allerdings giebt, anrathen, die Anlage des ganzen Walles so schmal zu machen, als es der Gebrauch desselben erlaubet; so mag man die innere Böschung so flach machen, als man will. Die Besatzung wird desto ungehinderter an allen Orten auf den Wallgang kommen können. (6)

Böschung, (Landwirthsch.) ist auch dem Landwirth bey Anlegung aller Arten von Abzugsgräben, bey Anlegung von Fischteichen und andern Gelegenheiten mehr zu wissen und zu beobachten nöthig, weil sonst die Erde nachsinket, und neue Arbeit veranlaßt. Je höher die Ufer des Grabens, je sandiger oder wenig zusammenhaltender das Erdreich ist, je stärkere Böschung verlanget es. Der Mittelsatz ist auf 6 Schuh Höhe, einen Schuh oder den sechsten Theil Böschung zu rechnen. (19)

Böse, wird öfters dasjenige genennt, was vielmehr unvollkommen heissen müßte. So nennt man z. B. eine Feder böse, wenn mit ihr kein tauglicher Buchstabe geschrieben werden kann. Diesem Bösen im absoluten Verstande wird dasjenige, dem der Name vornemlich gebühret, oder das relative Böse entgegengesetzt, welches mit der Unvollkommenheit eines andern verknüpft ist. Man drückt sich mit Bedacht so allgemein aus, um zugleich dasjenige darunter zu begreifen, was den Grund der Unvollkommenheit des andern in sich faßt, in welchem Sinne man z. E. eine Witterung böse nennt, die Mißwachs, Krankheiten u. dgl. nach sich ziehet, als dasjenige, dessen Grund in der Unvollkommenheit des andern lieget, in welchem Sinne man z. E. eine Farbe

*) s. Tafel Bürgerl. Bauk. Fig. 117.

**) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 1.

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 10.

des Gesichts böse nennt, die die Folge und das Zeichen einer ungesunden Constitution ist. Weil im eigentlichen Verstande etwas in Beziehung auf ein anderes böse genannt wird, dieselbe Sache aber gegen verschiedene Dinge verschiedene Verhältnisse haben kann; so kann gar wohl eben dasselbe, das dem einen böse ist, dem andern gut seyn, wie z. E. der Ausgang eines Processes dem gewinnenden Theile gut, dem verlierenden böse ist. Je mit einer größern oder kleinern Unvollkommenheit einer andern Sache etwas verknüpft ist, je mehr oder weniger ist es demnach böse, und also hat das Böse seine Grade. Es ist daher auch möglich, daß ein kleineres Böses mit einem grössern in Collision kommt, d. i. zwar beyde nicht zusammen, aber eins gewiß erfolgt, und in diesem Falle nimmt das kleinere Uebel die Natur des guten an. Denn wer mir zeiget, wie ich durch den Verlust von 10 Thalern einen Schaden von 100 Thalern abwenden kann, der thut mir eben den Dienst, als wenn er mir, nachdem ich um die 100 Thaler gekommen wäre, 90 wieder gäbe. Endlich ist auch hieraus der Unterschied des wahren und scheinbaren Bösen klar. Jenes nemlich ist mit der wahrhaften Unvollkommenheit einer andern Sache in der That verbunden. Scheinet nur eine Unvollkommenheit zu seyn, was keine ist, oder eine Verbindung statt zu haben, wo keine statt hat, so hat das Gleichgültige oder gar das Gute den Schein des Bösen.

Wie das vor uns Gute in dasjenige, was in Ansehung der Seele, in Ansehung des Leibes, und in Ansehung der äusserlichen Umstände gut ist, desgleichen auch in das Ehrbare, Einträgliche und Belustigende eingetheilt wird, so läßt sich auf der andern Seite das Böse ebenfalls eintheilen. Man mag also davon den Artikel: **Gutes**, nachschlagen.

Um alle unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden, wollen wir die übrige minder erhebliche Eintheilungen vorbeygehen, und uns blos mit der beschäftigen, von welcher einige wichtige Fragen abhängen, welche den Philosophen die Köpfe von langer Zeit her warm gemacht. Man unterscheidet nemlich dreyerley Böses, das **metaphysische**, **physische**, und **moralische**. Wir wollen zuerst das metaphysische Uebel betrachten. In den Artikeln: **Vollkommenheit**, **Unvollkommenheit**, wird man erwiesen finden, daß alle Vollkommenheiten von den Realitäten, und alle Unvollkommenheiten von den Mängeln herkommen. Alle Realitäten sind deswegen gut, und alle Mängel böse. Wer Beyspiele des Gegentheils anzuführen gedenket, der überlege wohl, ob er sich im Unterscheiden der Realitäten und Mängel nicht irre, und ziehe inzwischen den Artikel: **Bestimmung**, zu Rath. Realitäten also, die nicht in allem ihrem möglichen Umfange vorhanden, die mit einem Mangel des mehreren möglichen behaftet sind, oder, wie man kurz spricht, eingeschränkte Realitäten sind auf der einen Seite gut, auf der andern böse; z. B. ein eingeschränkter Verstand reicht so und so weit, was über diesen Gränzen liegt, ist Unverstand. Das erste Stück ist gut, das andere ist böse. Ein endliches Ding kann keine andere, als eingeschränkte Realitäten an sich haben (s. **Endlich**.) Was eine einzige uneingeschränkte besitzet, hat sie alle, und ist also das unendliche Wesen oder Gott, (s. **Unendlich**.) Ein jedes endliches Ding also hat neben seinem Guten auch nothwendiger Weise sein Böses an sich, und kann davon auf keine Weise befreyet werden. Weil es aber allerley Arten von endlichen Dingen giebt, also nicht alle einerley Realitäten und einerley Schranken derselben an sich haben, so ist es auch nicht einerley Böses, das allen anklebet. Dieses Böse, das einer Sache vermöge ihres Wesens nothwendiger Weise anhängt, und wovon sie also auf keine Art und Weise frey gemacht werden kann, wird das **metaphysische Uebel** genannt; z. B. wer die Vernunft für eine Realität erkennet, muß die Unvernünftigkeit für einen Mangel halten. Diese aber kommt dem Viehe so nothwendig zu, als die Rundung dem Kreise, und ein Vieh ist so wenig mehr ein Vieh, sobald man es vernünftig gedenket, als ein Kreis ein Kreis bleibet, wenn er aufhöret rund zu seyn. Daher ist die Unvernünftigkeit ein metaphysisches Uebel des Viehes. Alle endliche Dinge also ohne Ausnahme müssen ihr metaphysisches Uebel, nur nicht alle einerley und in gleichem Maasse haben. Gottes allerherrlichstes Wesen ist allein davon gänzlich unbefleckt.

Die übrige Uebel müssen also in zufälligen Mängeln bestehen. Die freye Handlungen kommen bey dieser Gelegenheit in ganz besondere Betrachtung, und man unterscheidet daher mit Recht die den freyen Handlungen anklebende Mängel von denen, die sich sonst finden, wo sie wollen. Jene sind moralisches, diese physisches Uebel.

Der vollkommenste Wille, also der Wille ohne Mangel, ist derjenige, der alles Gute nach dem genauesten Maaße seiner Güte begehret, und alles Böse nach dem genauesten Maaße seiner Bosheit verabscheuet; (s. **Wille**.) Es ist also ein Mangel der vom Willen abhangenden freyen Handlung, wenn man das Böse begehrt, und das Gute verabscheuet, ja wenn man nur im Maaße fehlet. Alles Gesetz gehet dahin, daß man das Gute thun, und das Böse lassen soll. Der Mangel in den freyen Handlungen, das **moralische** Uebel bestehet also in der Ueberschreitung des Gesetzes. Es ist demnach ein sehr überflüßige Frage, ob das moralische Uebel auch wahrhaftig ein Uebel seyn, oder nur, wer weiß warum? mit diesem Namen belegt werde. Wenn ein Verschwender sich an Bettelstab bringt, seine Kinder ins Unglück stürzt, seiner Familie Schimpf zuziehet, sich ausser Stand setzt, dem Dürftigen beyzuspringen u. s. w., so braucht es wohl kein Kopfbrechens, zu entscheiden, ob er sich und die Seinigen unvollkommner gemacht, und also übel gehandelt habe, oder nicht. Freylich, wer sich alle Handlungen ohne Unterschied als gleichgültig, Gott aber als einen solchen vorstellet, der aus Eigensinn einige geboten, und andere verboten; wer die objectivische Moralität läugnet, und das Gesetz als gleichsam vom Winde hergeblasen ansiehet, der kann auf solche Gedanken verfallen. Wer aber weiß, daß das Gesetz nichts von uns fordert, als daß wir weder uns noch jemand anders unglücklich, sondern uns und alles, was wir reichen können, so vollkommen machen sollen, als in unserm Vermögen stehet; der siehet deutlich, daß das Gesetz brechen, sich und andre unglücklich, oder wenigstens minder glücklich machen, als man könnte, und folglich nicht eingebildeter Weise, sondern wahrhaftig bös handeln sey.

Alle übrige zufällige Mängel und ihre Quellen, Armuth, Krankheit, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, und wie sie sonst heissen mögen, mit einem Worte, alle Uebel, die unter die beyden vorigen nicht gerechnet werden können, sind **physische** Uebel.

Die beyde wichtige Fragen, deren wir im Anfange dieses Absatzes Erwähnung gethan, betreffen den Ursprung und die Zulassung des Bösen. Wir wollen

versuchen, ob es uns möglich ist, beyde auf eine jedermann begreifliche Weise und mit Voraussetzung so weniger tiefsinniger philosophischer Gründe, als die Sache immer zulässet, aufzulösen.

Das metaphysische Uebel ist ausgeführtermaaßen von den endlichen Sachen gar nicht trennbar, sondern ihr Wesen bringet es nothwendiger Weise mit sich. Gott hatte also nur die Wahl, ob er gar nichts, oder ob er lauter mit metaphysischem Uebel behaftete Dinge erschaffen wollte. Keine dritte Möglichkeit war da. Und wer auf den Gedanken verfällt, das erstere hätte denn vielmehr dem allerheiligsten Willen gezienet, als das letztere; der bedenke, daß Nichts eine gänzliche Abwesenheit aller denkbarer Realitäten, also der Mangel in seiner ganzen Vollständigkeit, oder das metaphysische Uebel im höchsten Grade, hingegen ein endliches Ding eine Vermischung von Etwas und Nichts, also ein mit Gutem verbundenes geringeres Maaß des Uebels ist: und urtheile alsdann, welches einen grössern Abscheu des Uebels beweiset, Nichts, oder endliche Dinge erschaffen. Der im Ernste Unzufriedne will, weil er nicht Gott seyn kann, lieber gar nicht seyn; er ist einem Bettler gleich, der, weil ihm kein Königreich geschenkt werden kann, dem Geber das ansehnlichste Almosen vor die Füsse wirft. Die Philosophen behaupten zwar, die Wesen der endlichen Dinge dependiren von Gott, und scheinen also mit behaupten zu müssen, das von ihrem Wesen abhangende und davon unzertrennliche Uebel komme mit auf seine Rechnung. **Cartesius** und seine Nachfolger, zumalen **Poiret**, die die Wesen der Dinge von dem freyen Willen Gottes ableiten, mögen sehen, wie sie sich aus der Schwürigkeit herauswickeln. (s. *Wesen, Möglichkeit, anteideelle.*) Die der Sache gründlicher nachdenken, leiten die Wesen der Dinge von dem Wesen Gottes ab, und stellen sich die Sache folgendergestalt vor. Gott besitzt alle mögliche Realitäten, und jede ohne alle Schranken. Obwohl nicht alle, doch die allermeisten, wenn sie aus dem Begriff von Gott herausgenommen und an sich betrachtet werden, lassen sich eingeschränkt gedenken, und diese eingeschränkt gedachte Realitäten sind deswegen möglich, weil die uneingeschränkte göttliche möglich sind, wie schon allein daraus deutlich genug erhellet, weil ohne Ausnahme eine jede eingeschränkte Realität voraussetzt, daß mehr, also eine uneingeschränkte möglich sey. Die uneingeschränkte Realitäten sind nothwendiger Weise insgesamt der Vereinigung fähig, weil keine einen Mangel oder irgend ein Nichtseyn, also jede zusammengedachte Menge derselben kein Seyn und Nichtseyn von eben demselben, d. i. keinen Widerspruch in sich faßt. Nicht aber jede eingeschränkte Realitäten lassen sich vereinigen, denn sie haben Seyn und Nichtseyn an sich; nachdem man also gewisse zusammennimmt, kann in ihnen ein Seyn und Nichtseyn von eben demselben, also ein Widerspruch stecken. Entziehet man dagegen nur der einen nicht soviel, daß die andere nicht soviel behalten kann, als man ihr lassen will, so bleibet die den uneingeschränkten Realitäten ursprünglich zukommende Combinabilität in den eingeschränkten übrig. Also die eingeschränkte Realitäten sind möglich, und zusammen möglich oder combinabel, weil die uneingeschränkte möglich und combinabel sind. Diese machen das Wesen Gottes, jene die Wesen aller endlichen Dinge aus. Also hängen aller endlichen Dinge Wesen von dem Wesen Gottes ab. Hieraus ist nun offenbar, daß nur das, was in den endlichen Dingen Realität und also gut ist, von Gott abstammt, das metaphysische Böse aber daher kommt, weil alle erschaffne Dinge, wenn man so reden darf, mittlere Proportionalwesen zwischen Gott und Nichts sind und seyn müssen.

Das moralische Uebel bestehet darinn, daß man das Böse thut und folglich will, das Gute unterläßt und folglich nicht will. Weil das allgemeine Gesetz des Willens ist, daß man begehe, was man für gut, und verabscheue, was man für böse hält; so kommt das moralische Uebel daher, daß man das Gute für Böse, und das Böse für Gut erkennt, d. i. daß man irret. Man darf also nur die Quelle des Irrthums aufsuchen, um die des moralischen Uebels zu finden. Wer sich eine Sache vollständig deutlich vorstellet, siehet sie, wie sie wirklich ist, und irret folglich nicht. Aller Irrthum muß also daraus entspringen, daß man sich keine genugsame deutliche Vorstellungen macht. Alle unsre Vorstellungen aber werden deutlich durch die Aufmerksamkeit und das Ueberdenken. Also kommt der Mangel an Deutlichkeit vom Nichtgebrauche der Attention und Reflexion her, und weil wir endlich alle unsre Leibes- und Seelenvermögen nach unsrer Freyheit anwenden und nicht anwenden, so entspringt der Irrthum und mit ihm alles moralische Uebel aus dem Gebrauche, oder vielmehr, weil aller Gebrauch zum Bösen Mißbrauch heißt, aus dem Mißbrauche unsrer Freyheit. Wer den Fall der ersten Menschen und alle seine eigene Fehltritte mit diesen allgemeinen Ausdrücken zu vergleichen sich die Mühe geben mag, wird finden, wie genau sie mit dem, was uns die heilige Schrift lehret, und mit der Erfahrung übereinstimmen. Weil der allerheiligste Wille alles Böse nach seiner ganzen Würdigkeit verabscheuet, so ist es sicher, daß Gott das moralische Uebel nicht will, und also auch, daß es von uns begangen werden soll, nicht beschlossen hat. Inzwischen ist es nicht minder gewiß, daß er es gar wohl hintertreiben könnte. Denn alles, was wir nach unsrer Freyheit thun, geschiehet zufälliger Weise; es ist also auch möglich, daß es unterbleibe, und alles Mögliche kann die Allmacht ausrichten. Was geschiehet, ohnerachtet derjenige, der es verabscheuet, es hintertreiben könnte, davon sagt man, daß es von demselben zugelassen werde. Also läßt Gott das Uebel, wovon wir reden, zu; freylich nicht moralisch, oder so, daß er die Erlaubniß dazu ertheilte, denn sein Gesetz verbietet es insgesammt, und seine Strafen bleiben nicht aus; doch physisch, das ist, er könnte uns überwiegende Gegenbewegungsgründe beybringen, er könnte uns das Vermögen entziehen oder die Gelegenheit, er könnte uns seine Macht entgegen setzen u. s. w. und thut es nicht. Warum thut er es aber nicht? wie reimt sich diese dem Schein nach hieraus hervorleuchtende Gleichgültigkeit zu der ernstlichen Verabscheuung des Bösen, die man doch wohl bey dem allerheiligsten Willen suchen sollte? Verschiedne haben auf diese Frage verschiedene und ziemlich von einander abweichende Antworten gegeben. Weil es der Absicht dieses Werkes nicht gemäß ist, sie alle anzuführen, und bey einer jeden zu bemerken, was sich dagegen mit Grunde erinnern läßt; so wollen wir blos diejenige vortragen, die unsrer Hoffnung nach dem Leser vollkommnes Genüge leisten wird. Weil Gott sowohl vermöge des bereits überlegten alle böse Handlungen verhindern kann, als vermöge seiner Allwissenheit es zu thun weiß; so folget offenbar, daß es blos darum nicht geschiehet, weil er nicht will, und weil man sich sicherlich darauf verlassen kann, daß alles, was Gott

thut, das Beste ist, was gethan werden kann; so muß es besser seyn, das Böse, das wirklich geschiehet, zuzulassen, als zu hintertreiben. Ich sage, das Böse, das wirklich geschiehet, nicht überhaupt alles Böse, zuzulassen, und soviel folgt auch nur; denn, was nicht geschiehet, läßt er ja nicht zu, und welcher Mensch wird sich unterstehen zu bestimmen, wie vieles oder weniges Böses er wirklich hintertreibet? Um dieses zu begreifen, erwäge man, daß die Welt, als worinn das Böse geschiehet, ein System ist, worinn nichts Insel, sondern ein jedes mit Millionen andern (wenn man ja nicht sagen will, wie man doch wohl dürfte, mit allem) verknüpft ist, und worin sich also an keinem Theile eine Veränderung vornehmen läßt, wenn man nicht an tausend andern Theilen noch tausend andere Veränderungen zugleich mit annehmen will. Die Verhinderung einer bösen That, die sonst geschehen seyn würde, bringt also mit sich, daß unzählig viel anderes geschiehet, was sonst nicht geschehen, und nicht geschiehet, was sonst geschehen seyn würde. Unter dem, was geschiehet, kann viel Schlimmes, und Schlimmeres, als die verhinderte That; unter dem, was ausbleibet, kann viel Gutes und die Bosheit der zurückgehaltnen That weit überwiegendes enthalten seyn, und dieses ist der Fall, in welchem es besser ist, das Böse zuzulassen, als zu hintertreiben, und ist zugleich der Fall, in welchem Gott wirklich das Böse zuläßt. Das erste ist so klar, daß man schwerlich einen Beweiß davon fordern wird. Der sorgt in der That schlecht für mich, der mir einen Verlust von einem Groschen mit einem Schaden von einem Thaler abwendet, oder der, indem er macht, daß ich einen Thaler nicht verliere, verursacht, daß ich zehn Thaler nicht gewinne, die ich sonst gewonnen haben würde. Das andre aber schliessen wir, obwohl wir den Zusammenhang aller Dinge in der Welt nicht übersehen und bestimmen können, was sich alle zugetragen haben würde und nicht würde, wenn diese oder jene böse Handlung nicht geschehen wäre, daraus, weil der Allerheiligste gewiß das Böse nicht würde haben geschehen lassen, wenn er nicht gesehen hätte, daß durch die Hintertreibung Uebel ärger gemacht würde. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn man spricht, daß in dem ganzen Zusammenhange, der statt hat, das Böse aufhört böse zu seyn, und wenn man sich hievon einen deutlichen Begriff machen will, so bediene man sich eines Mittels, davon die Astronomen mit grossem Vortheil Gebrauch machen. Diese theilen die ungleiche Bewegung der Planeten in gleiche Theile ab, und geben eine mittlere Bewegung derselben an, welche, wenn man auf besondre Puncte ihrer Bahn besonders siehet, falsch, im Ganzen aber richtig ist. Man gedenke sich z. E. fünf miteinander verbundene Dinge, die da A B C D E heissen mögen. Man setze, A seye im zweyten, B im dritten, D im sechsten, E im achten Grade gut, und C im vierten Grade böse. Die Summe des Guten beträgt also 19, und nach Abzug des Bösen 15. Das ganze System also hat, nachdem das Böse vergütet, also nichts Böses mehr übrig ist, eine Güte, die mit 15 ausgedrückt wird, und wenn man diese Güte in die 5 Dinge, woraus das ganze System bestehet, gleich vertheilet, so trägt es einem jeden, also auch dem bösen C, eine mittlere Güte vom dritten Grade. Diese mittlere Güte hat es freylich nicht, wenn man es einzeln betrachtet, es bekommt sie aber durch Theilnehmung an dem ganzen Systeme. Das Böse also, nicht einzeln betrachtet, sondern sofern es ein Glied einer bessern Kette ist, verdienet den Vorzug vor einem wirklichen, aber in einer schlimmern Kette begriffenen Guten.

Gegen das gesagte lassen sich manche Einwürfe machen, und wir würden unserem in dieser Gegend unbewandertem Leser einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir ihn so weit in diesen Labyrinth führen und nun, da er keinen Ausgang finden könnte, verlassen wollten. Wir sind also schuldig die hauptsächlichste Zweifel aufzulösen, ehe wir weiter gehen. Gleich wider das letzte, was so eben vorgetragen worden, lässet sich einwenden: wenn das Böse in dem Zusammenhange aller Dinge, der statt hat, aufhöret böse zu seyn, so giebt es ja kein Verbrechen mehr. Warum straft dann Gott und die Obrigkeit? Heisset dieses nicht der Sünde das Wort reden? Wir antworten: die Sünde muß aus zweyen ganz verschiedenen Gesichtspunkten angesehen werden, einmal muß man sie einzeln und vor sich, das andermal als begriffen im ganzen Systeme betrachten. Aus dem ersten Gesichtspunkte siehet sie der Sünder an, der denkt an den Zusammenhang seiner Handlung mit dem übrigen nicht und thut sie noch vielweniger dessenthalben. Josephs Brüder und Potiphars Weib verkauften und verläumdeten ihn nicht in der Absicht behülflich zu seyn, daß der große Mann aus ihm werden und ganz Egypten und hauptsächlich das Geschlecht, woraus der Erlöser der Welt kommen sollte, durch ihn vor dem Untergang in der Hungersnoth bewahret werden sollte, sondern in bloser Rucksicht auf sich, um ihn aus dem Wege zu schaffen und sich an ihm zu rächen. Gott aber betrachtet sie aus dem andern Gesichtspunkte und in der ganzen Connexion, worinn sie mit allem übrigen stehet; denn darin, und nicht einzel geschiehet sie. Der Sünder begehet sie also, so ferne sie böse ist, ist deswegen strafbar und er wird im mindesten nicht entschuldiget. Gott aber lässet sie zu, in so ferne sie eine beträchtliche mittlere Güte hat, handelt also dadurch weißlich, gütig und gerecht und so, wie es dem allervollkommensten Wesen geziemet. Wiederum wider die Stelle, darin gesagt worden, die Verhinderung einer zugelassenen bösen That würde mehr schlimmes nach sich gezogen und grösseres Gutes zurückgehalten haben, möchte jemand einfallen, es hänge nur von dem Allmächtigen ab, ob jenes Böses kommen und dieses Gutes ausbleiben solle oder nicht, und er hat in soweit unstreitig recht, daß es allerdings nur von dem Allmächtigen abhänget. Allein er muß bedenken, daß, wenn Sachen, die natürlicher Weise oder vermöge der im vorhergehenden liegenden Gründe geschehen oder nicht geschehen würden, nicht geschehen oder geschehen sollen, dazu ein Wunder erfordert wird, welches wiederum seine weit ausgedehnte und in den ganzen nachfolgenden Theil der Welt stark einfließende Folgen hat (s. Wunder), aus welchen derjenige, der sie übersehen könnte, deutlich erkennen würde, daß eine solche Stöhrung des Laufes der Natur durch dergleichen unzeitig geforderte Wunder im ganzen mehr Nachtheil als Vortheil schaffe. Wir, deren Verstand zu dieser Uebersicht nicht zureichet, müssen und können uns auf Gottes Einsicht verlassen und fest überzeuget seyn, daß, wenn eine solche Behandlung der Welt etwas taugte, er sie gewiß ohne unsern Rath ausführen würde, und daher, weil das letzte nicht geschiehet, das erste eine falsche Einbildung seyn müsse. Niemand denke, daß aus solchen Vordersätzen mehr, als wir erwarten, nämlich das folge, daß Gott überhaupt keine Wunder thue. Denn ein aufmerksamer Leser muß ja wohl wahrnehmen, daß nur von solchen Wundern die Rede ist, die unser Un-

verstand von Gott fordert und er nicht thut, keinesweges aber von denen, die er wirklich verrichtet, und mit denen es grade die entgegengesetzte Bewandniß hat. Noch viel weniger denke jemand, daß unserer bisherigen Erklärung die bekannte Regel entgegen stehe: man darf keine böse Handlung thun, damit größeres sonst zu erwartendes Uebel abgewendet werde. Denn dieser Einwurf würde eins von beyden voraussetzen, entweder nämlich daß man nicht unterscheidet, ob jemand selbst was böses thut, oder ob er das, was ein anderer thut, nicht hindert, und auf den lezten Fall ziehet; was nur im ersten wahr ist; oder daß man die Zulassung des Bösen selbst vor eine böse Handlung hält und also eine *petitionem principii* begehet, d. i. dasjenige, was man beweisen sollte, zum voraus als wahr annimmt. Endlich müssen wir noch einen Anstand berühren, den die Betrachtung des Ursprunges des Bösen bey manchen ehedem veranlasset hat, und vermuthlich bey manchem noch veranlasset. Ist der Misbrauch der Freyheit die Quelle aller Sünde: so hätte ja Gott demselben insgesammt dadurch vorbeugen können, daß er uns keine Freyheit gegeben hätte. Warum gab er uns dieses spitzige Messer in die Hand, da er wuste, daß wir Unheil damit stiften würden? Diese Frage würde allerdings bedenklich seyn, wenn Menschen ohne Freyheit möglich wären. Weil aber die Freyheit als ein Attributum des Menschen ihm nothwendig zukommt (s. **Freyheit, Attributum**); so ist es eben das, als wenn man fragte: warum zeichnet der Geometer den Zirkel rund? Eine Antwort fertigt beyde Fragen ab, nämlich: weil es nicht anders möglich ist, und es bleibet also denjenigen, der diesen Einwurf macht, nichts anders übrig, als daß er sage: so hätte denn Gott lieber gar keine Menschen schaffen sollen. Allein hierdurch kommen wir auf den Gedanken, auf dem wir schon waren: es muß nämlich besser seyn, daß Gott Menschen in die Welt gesetzt hat, als es würde gewesen seyn, wenn er sie herausgelassen hätte; denn im gegentheiligen Falle hätte er sie gewiß weggelassen, und wir können also dabey abbrechen.

Nun ist also noch das physische Uebel übrig. Ein großer Theil desselben entspringet sichtbarlicher Weise aus dem moralischen. Der Schwelger muß seinen Verstand gänzlich verlohren haben, wenn er nicht begreift, daß er seine Armuth, seinen siechen Körper, seinen frühen Tod u. s. w. seiner Aufführung zu danken habe. Der Ueberrest bestehet in Unglücksfällen, die der Lauf der Natur eben so mit sich bringt, wie nach ihm die gute und angenehme Begebenheiten erfolgen. Eine ungeheure Menge Dünste sammelt sich in ungeheuere Wolken nach eben den Regeln, wornach sich eine mäßige Menge Dünste in mäßige Wolken sammelt; jene fallen nach eben den Regeln mit Ungestümm herunter, wonach diese ihre Tropfen sanfte fallen lassen; jene bringen also Ueberschwemmung und Verwüstung nach eben den Regeln hervor, nach welchen diese Wachsthum und Gedeyen. Die von der ersten Gattung, so ferne sie den Sünder selbst treffen, sind natürliche Strafen, die die Gerechtigkeit Gottes erfordert, und von welchen man also nicht fragen wird, warum sie Gott zulässet; so ferne sie aber andern zur Last fallen, gehören sie unter die Unglücksfälle. Von der Zulassung dieser zweyten Gattung ist eben das zu sagen, was von der Zulassung des moralischen Uebels gesagt worden. Wenn der Bliz dieses Haus nicht getroffen und dasselbe sammt den Kostbarkeiten, Baarschaften, Obligationen u. s. w. des Besizers zu Grund gerichtet hätte, so würden seine Kinder übermüthige und ruchlose Leute geworden seyn, sich selbst ins Unglück gestürzet, jederman Trangsalen angethan, und eine gleichgesittete Brut hinterlassen haben. Nun da sie in Armuth gerathen, sind sie fromme, ehrbare, sich und andern nüzende, fleißige Leute, die ihre Umstände täglich verbessern, ihre Kinder wohl erziehen und dadurch sich und ihre Nachkommen glückselig machen. Wer den Zusammenhang des Ganzen übersehen könnte, wie ihn Gott übersiehet, der würde erkennen, wie er erkennet, daß alle physische Uebel, die er wirklich zulässet, diesem Blitze ähnlich sind, und würde mit einem über seine Regierung völlig zufriedenem Herzen sagen: alles, was Gott thut, ist gut und unverbesserlich. Zu dem kommt noch, daß viele Beschwerden über die Menge des physischen Uebels, die die Menschen führen, höchst unbillig und ungerecht sind. Man ist dreiste genug im fordern des Guten, und sehr bereit zu klagen, wenn man es nicht erhält. Man denkt aber nicht daran, ob man sich dessen würdig oder unwürdig macht. Die Wohlthaten sollen auf uns regnen, damit wir sie mit Füßen tretten können, und wenn dieses nicht geschiehet, so hält man sich befugt zu murren. Mehreres hieher gehöriges wird man im Artikel **Gütigkeit Gottes**, finden.

Die lezte Gedanken, bey welchen wir eben abgebrochen, veranlassen uns zum Beschlusse dieser Abhandlung noch etwas von der Verhältniß der Menge des Guten gegen die Menge des Bösen in der Welt zu erwähnen. Menschenfeinde und Hypochondristen überreden sich, daß sowohl des moralischen als physikalischen Uebels eine so ungeheure Last in der Welt vorhanden seyn, daß das wenige Gute gar in keinen Betracht dagegen komme. Ohne den allgemeinen Mangel der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zu läugnen, kann man wohl mit Bestand der Wahrheit behaupten, daß die Menschen so ausnehmend arge in der That nicht sind, als in den Augen des Misanthropen. Sie sind nicht lauter Wölfe und Tyger, die blos die Furcht der Strafe zurück hält, uns zu zerreissen, sondern gegen einen Banditenartiggesinnten giebt es doch wenigstens hundert theils erträgliche, theils freundschaftliche und redliche selbst unter den wilden Völkern. Sogar die Mörder und Räuber thun ihren Kindern und Gesellen auch wohl andern Leuten zehn ja mehrmal Gutes, bis sie eine Frevelthat ausüben. Viele Fehltritte werden aus Uebereilung, nicht aus Vorsaz begangen und in der nachfolgenden Zeit herzlich bereuet. Viele geschehen aus Unwissenheit und in dem falschen Wahne, Gott dadurch einen großen Dienst zu thun. Viele geschehen wirklich gar nicht, sondern werden denen, die sie gethan haben sollen, fälschlich und aus blosem Verdachte nachgesagt. Viele große und keiner Entschuldigung fähige Uebelthaten sehen doch äusserlich abscheulicher aus, als man sie finden würde, wenn man den Anlaß, den Gemüthszustand des Thäters, das Aufhetzen anderer, die dringende Noth, mit einem Worte die Umstände alle genau wüste, unter denen sie begangen worden. Wenn man dieses und dergleichen unpartheyisch erwäget, und die heilsame Regel befolget: was du nicht willst, daß dir andere thun, und also auch von dir denken, das thue und denke von ihnen auch nicht: so erkennt man, daß ohnerachtet wir alle Sünder sind und mangeln des Ruhms, den wir vor Gott haben sollen, dennoch ein jeder Ursache hat mit seiner Gesellschaft zufrieden zu seyn, keinesweges aber zu klagen, daß ihn Gott in eine Mördergrube geworfen habe. Was das physische Uebel anbetrift, so lege man das Vergrößerungs- und Vervielfäl-

tigungsglas bey Seite, zähle seine vergnügte, seine gleichgiltige und seine nicht selbst verursachte traurige Stunden, seye nicht unverschämt im fodern, nicht kindisch im schätzen des Guten und Bösen, nicht neidisch über das Glück anderer u. dgl.; so wird man begreifen, daß es ein gütiger Gott ist, der unser Schicksal regieret und man wird aus beyden zusammen begreifen, daß der Liebe des Nächsten und dem Vertrauen auf Gott nicht so viele Hindernisse im Wege liegen, als sich der Sauerkopf und der Milzsüchtige einbilden. Gesetzt aber auch es seye erweislich, daß die Menge des Bösen die Menge des Guten tausend und mehrmal überwiege, so wird der Beweis doch nur unsern Erdboden betreffen, ein Plätzchen, das gegen das ganze unermeßliche Weltgebäude nur ein Sandkorn ist. Vielleicht ist das grade das Stockhaus und das Spital der ganzen Welt und das übrige alle wie Paradies, und verliehret sich also die noch so hoch angesetzte Menge des Bösen auf unsrem Wohnplatze in der unendlich größern Menge des Guten in der ganzen Welt eben so, wie sich ein Tropfen Essig in einem Meere süssen Wassers dergestalt verliehret, daß kein Geschmack von ihm übrig bleibet.

Im Artikel: **Welt, beste,** wird man noch manches finden, das zur Ergänzung des gegenwärtigen dienet. Wem aber daran gelegen ist, die mancherley alte und neuere Schriftsteller und ihre verschiedene Meynungen über den Ursprung des Bösen kennen zu lernen, kann in **Wolfs** *tr. de manichaeismo ante manichaeos* und in **Fabricii** *syllabo scriptorum de veritate religionis christianae* Unterricht suchen.

Man schreibet Gott einen unendlichen Haß gegen das Böse zu und hat in so fern recht, als Gott dem oben gewähnten Begriffe des vollkommensten Willens zufolge alles Böse ohne einige Ausnahme verabscheuet; desgleichen in so ferne, als er vermöge der Unveränderlichkeit seines Willens das Böse von Ewigkeit zu Ewigkeit unabänderlich verabscheuet; nicht aber wenn man mit dazu erfodert, daß er sich einem jeden mit aller seiner Macht widersetze. Denn daß letzteres der Wahrheit nicht gemäß seye, siehet man sowohl daraus, weil wirklich Böses geschiehet, das nimmermehr zu Stande kommen könnte, wenn Gott mit seiner Allmacht widerstreben wollte, als auch daraus, weil der vollkommenste Wille alles Böse nach dem Maaße seiner Bosheit, folglich nicht alles gleich verabscheuet. Es bleibet aber doch der Haß Gottes gegen das Böse auch *intensive*, wie man spricht, unendlich, weil er jedes, wie eben gesagt worden, nach aller seiner Würdigkeit, nach allen möglichen dasselbe zum Vorwurf des Abscheues machenden Bewegungsgründen hasset. (6)

Böse, der Böse schlechtweg, eine Benennung des Teufels. (1b)

Böse Ding, Neidnagel. (*L. Panaritium.*) s. **Wurm am Finger.**

Böser Kopf. s. **Grind.**

Böses, gutes, **Gemüth.** s. **Gemüth.**

Böses Kreuz. s. **Fallsucht.**

Böse werden, heißt so viel als unwillig, oder auch zornig werden. s. **Unwillen**, und **Zorn.**

Bösliche Verlassung der Ehegatten, bestehet darinn, wann ein Ehegatt den andern aus Vorsatz, die eheliche Treue zu verletzen, und die schuldige Beywohnung aufzuheben, verläßt. Geht daher ein Theil aus erheblichen Ursachen oder gar gezwungen weg; so ist keine bösliche Verlassung vorhanden. Nach dem canonischen und catholischen Kirchenrecht kann deswegen das eheliche Band nicht aufgelöset werden; nach dem protestantischen Kirchenrecht aber ist die bösliche Verlassung ausser allem Zweifel eine selbst in der Bibel gegründete Ursache zur Ehescheidung. Der Grund ist die Stelle in dem ersten Briefe an die Cor. 7. 15. s. **Ehescheidung.** Nach protestantischem Kirchenrecht kömmt daher dem unschuldigen Theile die sogenannte **Desertionsklage** zu, dadurch derselbe von dem ehelichen Bande mit dem schuldigen Theile losgebunden zu werden, und um die Freyheit sich anderwärts verheyrathen zu dürfen nachsucht. Ist es nun a) unbekannt, wo der schuldige Theil sich aufhält, so wird er öffentlich (*edictaliter*) vorgeladen. s. **Citatio.** Das nämliche geschiehet, wenn keine andere, als dergleichen öffentliche Vorladung im vorhandenen Falle statt hat. b) Weiß man, wo er sich aufhält, und er kann auch privatim vorgeladen werden; so wird die Ladung an daselbe Ort geschickt, und durch den Richter daselbst insinuiret oder man bittet auch den Richter desselben Orts, den Beklagten selbst vorzuladen. Nun erscheint derselbe entweder gar nicht, oder er kömmt auf die Ladung. Im ersten Falle wird in der Sache fortgefahren, der schuldige Theil als ungehorsam (*contumax*) angesehen, und die Ehe, wenn die bösliche Verlassung bewiesen ist, endlich aufgehoben. Im andern Falle aber erscheint er entweder noch vor oder nach der Sentenz, darinn die Ehe aufgehoben worden. Erscheint er noch vor derselben; so ist die Desertionssache aus, und der verlassene Ehegatt muß ihn wieder annehmen. Dennoch kann der unschuldige Theil a) einen Eid von demselben verlangen, dadurch er sich von dem Verdacht eines mittlerweil begangenen Ehebruchs reinige; b) könnte auch die Divortienklage wieder von neuem wegen begangenem Ehebruch angestellt werden, falls derselbe bewiesen werden könnte. Kommt aber der schuldige Theil erst nach der Sentenz; so ist der unschuldige von ihm los, weil schon durch die Sentenz das eheliche Band aufgelöset worden ist. (3a)

Bösewicht, nennt man einen Menschen, welcher in bösen Thaten eine solche Fertigkeit erlangt hat, daß sie ihm gleichsam zur andern Natur geworden. Das Italiänische scelerato möchte wohl am schicklichsten damit ausgedruckt werden. s. auch **Bube** und **Wicht.** (33)

Bötcher, Faßbinder, Küffer, sind gleichbedeutende Namen, worunter man einen Handwerksmann verstehet, der aus verschiedenen an einandergesetzten, und mit hölzernen, eisernen, oder kupfernen Bändern verbundenen Brettern, welche sie Stabhölzer nennen, mancherley Arten runder im gemeinen Leben nöthiger Gefässe verfertiget.

Die Materialien dieses Professionisten bestehen in hölzernen Dauben, Bodenholz, auch eisernen und hölzernen Reiffen oder Bänder.

Wenn der Bötcher die Stäbe oder Dauben behauen und mit dem Hobel abgezogen hat, so erwählt er ein verhältnißmäßiges Probeband, oder Modellreif, befestiget diesen Band mit einer Klammer, an dem ersten Stabe, den er in den Band setzt, und stellt die übrigen Dauben hiernächst im Probebande herum. Wenn dem Fasse Kopf, Bauch und Hals angemessen ist, werden die rechten Reiffe umgelegt und ihre Enden in die eingeschnittnen Kerbe, das Schloß genannt, eingeschlungen. Die letzte Arbeit ist der Boden, man setzt ihn aus geraden Stäben zusammen. Bey runden Böden trägt der Arbeiter seinen Stangenzirkel sechsmal, bey ovalen Böden aber achtmal in der Peripherie herum. Die Rinne des Bodens wird mit dem kleinen gezackten Eisen rund gerissen, die Bänder aber mit dem

Digitized by Google

Handbeile herabgetrieben. Die Waaren der Böttcher sind entweder Kimmarbeit, oder solche, die mit der Kröste gemacht werden; zu diesen gehören alle Wein-Bier-Oel-Brandtewein-Pack- und andere Fässer; zur Kimmarbeit aber vornemlich Bierbottige, Kühlfässer, Wasch-Milch- und Butterfässer, Eymer, Kannen u. s. w. Um von diesen Geschäften einen allgemeinen Begriff zu geben, sey es uns vergönnt, die Entstehungsart eines grossen Bottichs und einer Tonne, so kurzmöglich zu erzählen.

Der Boden der Bottiche ist verschieden. Man hat sie von 10 bis 12 Schuh lang, dazu braucht man, wenn der Boden 9 Schuh lang, 6 Mittelstücke von 9 Schuh lang, 2 Seitenstücke von 8 Schuh, zwey Stücke von 7, zwey von 6 Schuh, die zwey ganz äusserste noch kürzere Stücke, werden die Schart- oder Kammstücke genannt. Diese Bodenstücke sind 7½ Zoll breit. Es wird allemal, wenn der Bottig 9 Schuh auf den Schart hat, auf jeden ein halber Schuh Band gerechnet. Die Bodenstücke werden besichtiget, und wenn sie krumm, oder windschief, durchs Feuer gezogen, gerade gebogen, mit krummen und geraden Schneidemessern beschnitten, mit der Fugebank aus dem Groben gestrichen, der Boden nach Maasstab und Zirkel abgemessen und die Löcher abgezeichnet, durch welche er zusammengefugt werden soll. Die feinabgezogene Stücke werden nun aneinandergefüget, zwischen einer jeden Fuge, die mittlere ausgenommen, schief gelegt, mit Mehlkleister angestrichen, mit dem Schrot- und Schichthobel abgezogen, nach der Zirkellinie mit der Säge bestossen, gestämmt und beschabet. Man poßt den Riegel drey Zoll ins Gevierte dicke auf, schärft sie an den Enden ab, um mit eingekimmt zu werden. Endlich wird die mittlere Fuge von einander getrieben, der Boden in zwey Stücken auf seinem Lager umgekehrt, wieder zusammengestossen, auf der Kante abgeschabt und behobelt.

Der Rand und das Umholte des Bottiges besteht in den vorausgesetzten Fall, aus 3 und einen halben Schuh langen, 6 Zoll breiten und zwey Zoll dicken Dauben oder Stäben, deren 75 nöthig sind. Sie werden hohl geschnitten, auf der Fugebank aus dem Groben gestrichen, gekimmet und auf zwey Schragen wagerecht gelegt. Es folgen die obigen Handgriffe mit dem Zusammenstossen, dem Schilf und Kleistergeben; ferner wird der Riegel, womit der erste Stab verkimmt wird, abgerissen. In den 6 Riegelstäben wird ein Loch abgezeichnet und eingepaßt, sodann werden die Kimmschläge von allen Stäben abgemessen, abgerissen, aufgeschlagen und ausgestossen. Die Stäbe werden auf der Fugebank gestrichen, nach dem Rißmodell gehörig vertieft, das heißt, Löcher eingebohrt, und jeder Stab, sobald er unten eingekimmt ist, oben gleichfalls befestiget. Hat also der Bottig seine Gestalt gewonnen, wird er abgeschabt, abgehobelt, vom Schmide mit vier eisernen Reiffen gebunden, oben gleichgeschnitten, abgestämmt, die Fugen glatt gemacht und nach der Rundung ausgearbeitet.

Tonnen und dergleichen Gefässe, werden mit einer Kröste gemacht, das ist die Fuge, in welcher der Boden eingesetzt wird. Man übergehet das Beschneiden der Stäbe, weil dabey keine Veränderungen vorkommen. Wenn die Stäbe in den Probeband aufgesetzt worden, schlägt der Arbeiter die Schloßbänder auf. Der erste heißt der Uebertreiber; er wird bis zur Mitte des Bauchs aufgetrieben; nach ihm folgt der Bauchband, der Halsband, die Kopf- oder Stemmband. In diesem Zustande wird die Tonne erwärmt, mit Wasser geschmeidig gemacht, mit der Winde zusammengezogen, die Bände aufgeschlagen. Nun besichtiget man die Bodenstücke, und verfährt damit so, als beym Bottig gezeiget werden. Ist der Boden fertig und die drey Riegel ausgepaßt, so werden die Reiffen vom Kopfende heruntergeschlagen, das Faß nach seiner äussern Rundung beschnitten, die Kopfbänder wieder aufgetrieben, mit den krummen Schneidemessern ausgearbeitet; die Kröste ausgeköst, der Boden in der Kröste oder Fuge eingesetzt, und wenn er von Eichenholz bey seiner Zusammenfügung mit Schilf versehen. Endlich werden die Einschnitte nach dem Zirkel gemacht, die Böden durch Loßmachung der Halsbände eingesetzt, und von dem Bauch an bis zum Kopfe die Bände aufgeschlagen und befestiget. (19)

In einigen deutschen Provinzen theilt sich dieses Handwerk in zwey voneinander unterschiedene Zünften, deren die eine Küfer, auch Großbinder, Schwarzbinder 2c. und die andere Kübler, Kleinbinder, Weiß- oder Rothbinder 2c. heissen, und jede nur zu besondern Arten von Gefäßen berechtiget sind. So steht es z. E. im Herzogthum Würtenberg allein den Küfern zu, die Arbeiten in Kellern, wo mit Wein, Bier oder andern Getränke umgegangen wird, zu verrichten; Fässer, welche über 4 Imi (½ Ohm) halten, wie auch Keltern- und Mostbutten oder Kufen, welche 4 Würtenbergische Eymer (8 Ohm) und darüber halten, zu verfertigen und zu repariren. Hingegen werden sie von den Küblern ausgeschlossen, in Verfertigung und Reparirung kleiner eichener Fäßgen, welche unter ½ Ohm halten; aller Kufen von Eichen- oder Tannenholz, um Sauerkraut und dergleichen einzumachen, so groß sie immer verlangt werden, mit gebandeten Schloßreiffen; ingleichem Trettzüber mit eichenen Böden; Wasch- und Badzüber; des zum Kelterngebrauch gehörigen Eich- und andern Geschirrs (bis an die grosse 8ohmige Weinkufen); grosser und kleiner Kübel; Butterfäßer; Herbst- Wein- und Erdentragbütten; nicht weniger der Tonnenpackfässer, worin zum Versenden Fässer mit Wein, oder andere Waaren gepackt werden. (33)

Böttger, (Policey.) Da in Böttgerhäusern besonders viel Holz befindlich ist, so verdienen solche die Aufsicht der Policey vorzüglich, und eine genaue Untersuchung der darin befindlichen Oefen, Schornsteine und Feuermauern; und da die Bötiger zuweilen in den Fässern Hobelspäne anzuzünden pflegen, um durch die Wärme das Holz geschmeidiger und biegsamer zu machen, welches sonst brechen möchte, wenn es die Krümmung annehmen soll, die man dem Fasse geben will, so ist darauf zu sehen, daß diese Verrichtung an einem von der ordentlichen Werkstatt entfernten Platz vorgenommen werde, damit nicht ein Funken die sonst herumliegende trockene Späne oder anderes Holz ergreiffen und Unglück verursachen möge. In sofern auch dieses Handwerk mit dem Wein, als dem kostbarsten Product der Weinländer und einem Hauptgegenstand der Handlung umzugehen hat, so beschäftigt sich nicht weniger in dieser Rücksicht die Policey mit demselbigen, und werden die eigentlichen Küfer, mit ihren Knechten, sowohl zu Verhütung der Weinverfälschung, als besorglicher Defraudation des Zolls, Umgelds und der Accise, ordentlicher Weise von der Obrigkeit, in besondere Pflichten genommen. Es ist auch Privatpersonen erlaubt, dem Meister, welchem sie ihren Keller anvertrauen wollen, zu ihrer grössern Beruhigung einen Eid

der Treue abzunehmen, welcher aber denjenigen, den er dem gemeinen Wesen geschworen hat, nicht entgegen seyn darf. (33)

Böttgersbohrer, (Conchyl.) Ein für die Conchyliologie gebräuchlicher Name, der aber durch den Gebrauch der Schriftsteller überaus zweydeutig geworden ist. Man hat damit ganze Gattungen und einzelne Beyspiele belegt.

1) Unter den Cylinders ist es besonders der **granulirte Böttgersbohrer,** *Conus nussatellana* Lin. den unter andern Lister tab. 737. fig. 32. Rumph tab. 33. fig. EE. Gualtieri tab. 25. fig. L. Knorr Th. II. tab. 4. fig. 7. Th. III. tab. 19. fig. 4. Martini tab. 51. fig. 567. abbilden; den Martini hieher zehlet, ob ihn gleich viele unter die Voluten setzen. s. **Kypersbohrer, rauhe.** Mit mehrerm Grunde möchte wohl hieher der **bunte glatte Bohrer** gehören, den Linne *Bulla terebellum* nennet, den unter andern Lister tab. 736. fig. 30. Rumph tab. 30. fig. 5. Gualtieri tab. 23. fig. O. Knorr Th. II. tab. 4. fig. 5. und Martini tab. 51. fig. 568. 569. abgebildet haben, und den ich unter dem Namen des **Springhörnchens** beschreiben werde.

2) Unter den Voluten führet ein ganzes Heer, die Martini Th. II. S. 222-248. beschreibet, und tab. 52. 53. 54. fig. 570-602. abgebildet hat, den Namen des Böttgersbohrers. Ich werde sie bey dem Wort: **Olivenduten** besonders auszeichen.

3) Unter den Trompeten führet besonders, das **genabelte gelbe Achatkinkhorn,** das **genabelte Orangenbuccinum,** den Namen des **gelben genabelten Böttgersbohrers.** Diese Conchylie ist im ersten Bande dieser Encyclopädie S. 177. unter dem Namen des **genabelten gelben Achatkinkhorns** zwar kurz, aber recht gut beschrieben. Ich will nur einige Zeichnungen von demselben anführen und noch einige Anmerkungen hinzuthun. Abgebildet haben dasselbe Lister tab. 974. fig. 29. Gualtieri tab. 43. fig. T. Argenville tab. 9. fig. G. Die erste Figur am Rande, denn die andre ist eine Kiefsschnecke. Knorr Th. II. tab. 16. fig. 4. 5. Martini tab. 122. fig. 1117. Martini allgemeine Gesch. der Nat. Th. I. tab. 10. fig. 3. Wenn diese Conchylie in ihrer ganzen Schönheit erscheinet, so siehet man unten an der Nase, am Ende der ersten Windung, und im Mittelpuncte der zwoten, auf orangenfarbenen Grunde ein noch dunklers orangenfarbenes Band; und davon siehet man Spuren auf schneeweisen glänzenden Beyspielen, und das thut, deucht mir dar, daß dergleichen Beyspiele keine eigne Spielart bestimmen, daß sie vielmehr ausgebleicht sind, und sich nun nur Spuren des ehemaligen dunklern Orangenbandes erhalten haben. Ob dieses genabelte Achatkinkhorn das *Buccinum glabratum* des Linne sey? oder ob dieser Namen dem **bunten Achatspitzhorn mit stark gezahnten Nabel** (Lister tab. 982. fig. 42. Klein tab. 2. fig. 47. Gualtieri tab. 81. fig. 13. Martini tab. 122. fig. 1120. 1121.) gehöre? darüber sind die Gelehrten nicht einig. Da sich doch Linne nicht nur auf Gualtieri tab. 43. T. und Argenville tab. 9. G. oder nach der ersten französischen Ausgabe tab. 12. G. sondern auch auf Lister tab. 982. und Klein tab. 2. fig. 47. beruft, so muß folgen, daß er beyde Conchylien unter diesem Namen verstehe, und sie für Spielarten einer Gattung, das sie aber wahrhaftig nicht sind, halten müsse. Wenigstens versteht er das **genabelte gelbe Achatkinkhorn** gewiß darunter, denn sein *Baccinum glabratum* hat nicht nur *testam glaberrimam,* sondern auch *butyros. oleo inunctam flavam;* so wie er auch dieser Schaale *anfractus obsoletos* fast verwachsene Windungen beylegt. (10)

Böttelet, ist der Name, den man in Westgothland einer Farbe giebt, welche aus einer Gattung von Flechte (*Lichen tartareus* Linn.) bereitet, und statt Orseille zum Rothfärben gebraucht wird. Man schabt nemlich die Flechte bey feuchten Wetter von den Felsen, an denen sie häufig wächst, trocknet, mahlet und weicht sie eine Zeitlang in Harn ein und setzet damit die Farbe an. (9)

Böttingsgericht, heisset bey dem Deichwesen das oberste Seegericht. (6)

Bouf a la Mode, ist eine Art von gedämpftem Rindfleische; man spickt dasselbe, legt es in einen eisernen Topf, thut gerieben Brod, Eßig, Kappern, Nägelchen, Citronen und Butter dabey, deckt alsdann den Topf zu, und verklebet alle Oefnungen mit langen Stücken Leinewand, vermittelst eines Mehlkleisters. Diesen verwahrten Topf stellt man in glühende Asche, und läßt ihn wohl 10 Stunden lang darin stehen, da denn das Fleisch gar und von delicatem Geschmack seyn wird. (9)

Bogahah. Aus den unbestimmten Beschreibungen der Reisenden weiß man, daß die Einwohner der Insel Ceylon mit diesem Namen einen hohen weit ausgebreiteten Baum belegen, dessen Blätter stets zittern, wie das Aspenlaub. Sie haben eine gewisse religiöse Ehrfurcht gegen ihn, halten ihre Versammlungen darunter und legen ihre Eide dabey ab. Sie pflanzen ihn gerne an die Oerter, wo sie ihre Leichen verbrennen, und glauben, daß der Pflanzer eines solchen Baumes bald, aber gewiß selig, von der Welt Abschied nehme. (9)

Boganker, ist der zum täglichen Gebrauch bestimmte Anker, der unter dem Worte: **Anker,** bereits erkläret ist. (6)

Bogardi, s. **Beghard en.**

Bogen. Ueberhaupt heißt ein jedes Stücke einer jeden krummen Linie, und heisset daher z. B. ein elliptischer Bogen, wenn er ein Stücke einer Ellipse ist; ein Kreisbogen, wann er ein Stücke eines Kreises ist. Aehnliche Bogen überhaupt sind schon unter dem Namen: **Arcus similes** erkläret worden. Aehnliche Kreisbogen insbesondere sind an Kreisen, die mit verschiedenen Halbmessern beschrieben worden, diejenige, die gegen die ganze Umkreise einerley Verhältniß, oder weil man einen Umkreis, wie den andern in 360 Grade theilet, die gleichviele Grade haben. Gleiche Bogen hingegen sind Bogen eines Kreises, oder zweyer mit einerley Halbmesser beschriebener, davon einer so viele Grade hält, als der andre; concentrische aber mehrere aus einerley Mittelpunct A *) mit verschiedener Eröfnung des Zirkels AD und AB beschriebene Bogen DE und BC. Liegen diese Bogen wie hier, zwischen einerley Halbmessern AB und AC, so sind sie ähnliche Bogen. Denn wenn die anfänglich auf AC liegende Linien AB sich um den Punct A ringsumzudrehen bemühet ist, und aufgehalten wird, wen sie in die Lage AB kommt, so hat jeder Punct in ihr, wie E, C, einen gleich grossen Theil seines ganzen Weges, z. E. jeder den achten Theil des seinigen zurückgeleget; diese Wege oder die Bogen DE, BC haben also zu den ganzen Wegen oder den ganzen Umkreisen einerley Verhältniß.

Man bedient sich des aus der Spitze A des Winkels

*) s. geometrische Tafel, Fig. 14.

BAC beschriebenen Bogens BC, um die Grösse des Winkels damit anzugeben, und nennet den Winkel z. E. einen Winkel von 42 Graden, wenn der angezeigte Bogen 42 Grade hält. Denn wenn man wiederum den einen Schenkel AB anfänglich auf dem andern AC liegend und alsdenn um den Punct A sich drehend gedenket, daß er nach und nach in die Bogen AF, AG, AB kommt, so wird von dem Puncte B nach eben dem Maase nach und nach ein grösserer Bogen CF, CG, CB beschrieben, nach welchem Maase die Oefnung des Winkels FAC, GAC, BAC wächset. Weil aber die concentrische zwischen denselbigen Halbmessern begriffene Bogen gleichviele Grade halten, so thut der Bogen DE eben die Dienste, wie der Bogen BC, und ein jeder anderer aus A beschriebener.

Die von dem einen Ende A *) zum andern Ende B des Bogens ADB gezogene gerade Linie AB wird seine Sehne genennt, und so sind auch die gerade Linien AD, DB die Sehnen der Bogen AD, DB. Sind diese Sehnen AB und DB vom Bogen eines Kreises einander gleich, so sind auch die Bogen gleich und umgekehrt. Denn wenn AD = DB, so sind, weil die Halbmesser AG, DG, BG ohnehin gleich sind, alle drey Seiten in den Dreyecken ADG und BDG gleich, folglich auch die Winkel bey G und daher auch ihre Maase die Bogen AD und DB. Sind hingegen diese Bogen gleich, so sind die Winkel bey G und folglich in den Dreyecken AGD und DGB zwey Seiten und der dazwischen liegende Winkel gleich, daher auch die dritte Seite AD, DB.

Um den Bogen ADB in zwey gleiche Theile zu theilen, beschreibe man aus A und B mit einerley Eröfnung des Zirkels zwey einander durchkreuzende Bögelgen in F, dergleichen zwey einander durchkreuzende in E und ziehe die gerade Linie FE. Der Theilungspunct in D wird hiedurch bestimmt. Denn die Linie FE theilet die Sehne AB in C, in zwey gleiche Theile, (s. Linie, gerade) und stehet auf ihr senkrecht; (s. Senkrecht) daher sind in den Dreyecken ACD und DCB zwey Seiten, nebst dem dazwischen begriffenen Winkel gleich, also auch die dritte Seite AD, DB, und die Gleichheit dieser Sehnen bringet die Gleichheit der Bogen AD und DB mit sich.

Weil also der Perpendickel auf die Mitte der Sehne den Bogen in zwey gleiche Theile theilet, und AB auch die Sehne des Bogens BHA ist; so ist BH auch gleich AH, und daher DB + BH = DA + AH. Und weil also der Perpendickel auf der Mitte der Sehne auch den ganzen Kreis in zwey gleiche Theile theilet, so ist er ein Durchmesser des Kreises und gehet folglich durch den Mittelpunct desselben. Durch einen Punct aber kann auf eine Linie in einer Ebene nur ein einziger Perpendickel gezogen werden; (s. Senkrecht) weis man also den Mittelpunct G des Bogens, so darf man nur aus ihm einen Perpendickel GF auf die Sehne AB ziehen, um den Bogen in D in zwey gleiche Theile zu theilen. Weis man den Mittelpunct des Bogens nicht, so kann man aus dem Artickel: Kreis, lernen, wie man ihn vermittelst dreyer darin angenommener Puncte finden kann.

In drey gleiche Theile einen Bogen zu theilen, ist eine schwerere Aufgabe, die sich durch die gemeine Geometrie, oder blos durch Zirkel und gerade Linien nicht auflösen lässet, wohl aber durch vielerley krumme Linien. Wir wollen hier eine Auflösung durch den mit der Parabel verbundenen Kreis vortragen. Man stelle

*) s. geometrische Tafel, Fig. 15.

sich den Bogen AB *), als in drey gleiche Theile getheilt vor, und setze den Halbmesser des Bogens AC = b, die Sehne desselben AB = a, die Sehne des Drittels AE = ED = DB = y, und EG = x. Des Winkels EAB Maas ist der Bogen DB (s. Winkel im Umkreise) und des Winkels ACE Maas der Bogen AE = DB; also EAG = ACE. Die Dreyecke AEC und AEG haben dennoch, weil der Winkel AEC gemeinschaftlich ist, zwey gleiche Winkel, und daher

AC : AE = AE : EG

$$b : y = y : x$$

$$bx = y^2$$

welches die ganz einfache Gleichung vor die Parabel ist, die wir im folgenden brauchen wollen. Es ist ferner AC : EC = AE : AG und daher, weil AC = EC, auch AE = AG. Ziehet man EF gleichlaufend mit DC, so ist (s. gleichlaufende Linie) EFH = FHC. Und da des Winkels AED doppeltes Maas des Complements des Bogens AED zum ganzen Kreise (s. Winkel im Umkreise); des Winkels EAB doppeltes Maas aber der Bogen EDB oder AED selbst ist; so ist das doppelte Maas von AED + EAB der ganze Kreis, also halten die genannte Winkel zusammen 180 Grade und ED ist mit AB gleichlaufend. (s. gleichlaufende Linien.) Daher EDC = FHC, und folglich EFG = EDC. Ferner ist EGF = CED. Also ist in den beyden Dreyecken ECD und FEG, die zwey gleiche Winkel haben

EC : ED = EG : FG

$$b : y = x : \frac{xy}{b}$$

Endlich ist EDHF ein Parellelogramm, daher FH = ED, und es ist schon bekannt, daß AE = AG, und eben deswegen auch DB = HB; deswegen AE + ED + DB = AG + FH + HB oder 3AE = AB + FG.

$$3y = a + \frac{xy}{b}$$

$$3by = ab + xy \quad (A)$$

$$3by - xy = ab$$

$$b : y = 3b - x : a$$

Es ist aber $b : y = y : x$

Also $y : x = 3b - x : a$

$$ay = 3bx - x^2$$

Und $y^2 = bx$

Darum $y^2 ay = 4bx - x^2$

oder $y^2 + x^2 + ay - 4bx = 0$

Nach der Vorschrift des Artickels: Ausführung einer Gleichung, halte man dieses gegen die geometrische Oerter (s. geometrischer Ort), so findet man, daß es zum Kreise gehört und daß man **) HD = $\frac{1}{2}a$, die hierauf senkrecht stehende Linie gD = $2b$ machen und mit der Hypotenuse HG = $\sqrt{(\frac{1}{4} a^2 + 4b^2)}$ nur H den Kreis gal beschreiben müßte, damit die Linien, dergleichen ge ist; die x und die darauf senkrecht stehende Linien, dergleichen ea ist, die y seyen. Verbindet man mit diesem Kreise, die Parabel gaK, die gD zur Axe, g zum Scheitel hat und mit dem Parameter b beschrieben wird; worin gleichfalls die Linien wie ge die x, und die Linie wie ea die y vorstellen, so gibt die Durchschneidung a des Kreises und der Parabel am Punct a an, aus welchem der Perpendikel auf

*) s. algebraische Tafel, Fig. 16.

**) s. algebraische Tafel Fig. 17.

gD gezogen werden muß, damit ge das diesesmal gesuchte x oder GE (Fig. 16.), und ea das gesuchte y oder EA (Fig. 16.) seyn. Denn da $gD = 2b$ und $ge = x$, so ist $eD = KH = 2b - x$, oder, weil vermöge des Anfangs dieser Rechnungen $x = \frac{y^2}{b}$, $KH = 2b - \frac{y^2}{b}$.

Ferner $Ka = ea + Ke = ea + HD = y + \frac{1}{2}a$. Der Pythagorische Lehrsatz bringt mit sich, daß $Ha^2 = KH^2 + Ka^2$

$$\tfrac{1}{4}a^2 + 4b^2 = 4b^2 - 4y^2 + \frac{y^4}{b^2} + y^2 + ay + \tfrac{1}{4}a^2$$

also $\frac{y^4}{b^2} - 3y^2 + ay = 0$

oder $y^3 - 3b^2y + ab^2 = 0$

und das war die Gleichung, die man ausführen sollte. Denn wenn man in der obigen Gleichung, (A) $3by = ab + xy$ vor x seinen Werth $\frac{y^2}{b}$ substituiret, so erhält man $3by = ab + \frac{y^3}{b}$, oder $3b^2y = ab^2 + y^3$, oder $y^3 - 3b^2y + ab^2 = 0$

Aehnliche Gleichungen hat man gefunden, durch deren Construction man den Bogen in 4, 5, ja allgemein, durch die man ihn in so viele gleiche Theile, als begehret wird, theilen kann, worein wir uns aber hier nicht einlassen können. (6)

Bogen zwischen den Mittelpunkten. Wenn AB *) einen Theil der Ekliptik, AC einen Theil der Mondesbahn, also A den Knoten vorstellet, und in dem Punkte der Ekliptik D der Mittelpunkt der Sonne, so fern von einer Sonnenfinsterniß, als des Erdschattens, sofern von einer Mondfinsterniß die Rede ist, stehet; so heisset der Perpendikel DE aus D auf die Mondsbahn AC der Bogen zwischen den Mittelpunkten. Er ist also unterschieden von dem Perpendikel DF auf die Ekliptik AB im Punkte D, welcher letzterer die Breite des Mondes im Augenblicke des Neulichtes, wenn von Sonnenfinsternissen, oder des Vollichtes ist, wenn von Mondsfinsternissen geredet wird. Eigentlich sind beyde Bogen, weil sie aber sehr klein und von ihren Sehnen nicht merklich unterschieden sind, so siehet man sie bey der Berechnung der Finsternisse der Bequemlichkeit halber als gerade Linien an. Der arcus latitudinarius, welcher unter diesem Nahmen beschrieben worden, unterscheidet sich vom Bogen zwischen den Mittelpunkten dadurch, daß letzterer sowohl bey Sonnen- als Erdfinsternissen, ersterer aber bey Sonnenfinsternissen allein und zwar in sofern sie als Verfinsterungen der Erde betrachtet werden, gebraucht wird, daß bey letzteren der grosse Kreis D die Sonne oder den Erdschatten, die kleine G,H den Mond, bey ersten hingegen D die Erdscheibe G und H aber den Schatten oder Halbschatten des Mondes vorstellen und endlich hauptsächlich, daß bey letzterem AC die Mondsbahn bey erstem aber den Weg des Mittelpunktes, des Mondschattens oder Mondhalbschattens ausdrücket, welcher mit der Mondesbahn überein kommen würde, wann die Erde stille stünde, hingegen von ihr unterschieden ist, weil die Erde während der Zeit, da der Mond in seiner Bahn von Abend gegen Morgen fortlauft, gleichfalls in ihrer Bahn oder der Ekliptik von Abend gegen Morgen wiewohl viel langsamer fortrücket, weswegen auch der Weg des Mondschattens einen grössern Winkel mit der Ekliptik macht, als die Mondsbahn.

Weiß man die Breite des Mondes zur Zeit der Opposition FD und den Winkel am Knoten A, so kann man sowohl den Bogen zwischen den Mittelpunkten DE, als auch FE durch die Trigonometrie sehr leicht finden. Denn in dem Dreyecke FED sind die Seite FD, der rechte Winkel FED, und der Winkel FDE = A (weil sowohl FDE + DFE als A + DFE = 180°) bekannt. Wer einen Versuch der Rechnung machen will, wird finden, daß, wenn A = 5° 23′ und DF = 43′ 25″, alsdenn DE = 43′ 14″ und FE = 4′ 5″ seyn. Die Zeit, in welcher dieses FE durchlaufen wird, zeiget bey einer Mondsfinsterniß die Länge der Zeit zwischen dem Augenblicke des Vollmondes und dem Augenblicke der größten Verfinsterung. Die Vergleichung des Bogens zwischen den Mittelpunkten aber mit dem Halbmesser des Erdschattens und des Mondes offenbahret die Grösse derselben. Denn ist die Summe dieses Bogens und des Halbmessers des Mondes DE + EI oder DI = DK dem Halbmesser des Erdschattens, so ist die Mondsfinsterniß total ohne Dauer; ist jene Summe kleiner als DK, so ist diese total mit Dauer; ist endlich jene grösser als DK, wie in der vorliegenden Figur, so ist aus dem Unterschiede ersichtlich, wie groß der unbedeckte Theil KI, also auch der bedeckte DK und folglich wie groß die partiale Finsterniß sey. (6)

*) Astronomische Taf. Fig. 13.

Bogen, zum schiessen, s. Arcus. Doch da wir finden, daß dieses Geschoß daselbst beynahe zu kurz, und als ganz aus dem Gebrauch gekommen, abgehandelt worden, so wollen wir hier noch einiges davon nachholen. Es bestand aus einem Stück elastischen Holz, Horn oder Fischbein, oder, nachdem die menschliche Künste höher gestiegen, von Stahl, dessen beyde Enden mit einem Strick oder Saite, die Sehne genannt, bespannt waren, durch deren Zurückziehung und Loslassung der daran gelegte Pfeil fortgetrieben wurde. Wenn also die Dichter ihren Göttern, insonderheit dem Apoll und der Diana, goldene Bogen gaben, so war es eine poetische Figur, oder die Götter müßten dem Gold erst eine elastische Kraft beygelegt haben, um damit schiessen zu können. Die Parther waren die berühmtesten Bogenschützen unter den alten Nationen, und haben ihren Ruhm auf die heutigen Perser vererbt, die solchen noch jetzt behaupten. Die in Europa im äussersten Norden, wie auch die in Osten wohnende Völker bedienen sich des Bogen bis auf diese Stunde, und auch sonst sind die Handbogen noch in einigen europäischen Ländern, z. Beysp. in den östereichischen Niederlanden, zum Schiessen nach der Scheibe gewöhnlich. Bey den meisten asiatischen, africanischen, und americanischen Nationen aber sind sie durchgängig im Gebrauch. Die Bogen, welche die Einwohner von Brasilien führen, und Orapats nennen, sind aus rothen oder schwarzen Holze gemacht, und ausserordentlich lang. Die Sehnen derselben bestehen aus dem Kraute Tocon. Die Indianer in Guiana haben 5 Schuh lange Bogen, aus Waseeba, oder sonst einem schweren und elastischen Holz verfertiget; die Sehnen aber sind aus Seidengrase gedreht. Die Bogen der Irroquoisen und Huronen sind von rothen Cedern, oder einer andern Art Holz gemacht, und haben beynahe Mannshöhe. Die Sehnen an den Bogen der Mexicaner werden entweder aus Nerven der Thiere gedreht oder aus Hirschhaaren geflochten. Man kann es in der Geschicklichkeit des Bogenschiessens zu einer unglaublichen Vollkommenheit bringen, und

Digitized by Google

und die Pfeilwunden sind, wenn man mit rechten Schützen zu thun hat, gefährlicher, als ordentlicherweise die Wunden des gemeinen Mußquetenfeuers unserer Kriegsvölker. In den Cabinetern von Seltenheiten findet man meistentheils auch Bogen und Pfeile fremder Nationen. Von der andern Art Bogen, welche an einen besondern Schaft und Anschlag befestigt sind s. **Armbrust.** (33)

Bogen, (Baukunst) wird die Rundung oder Bauchung nach welcher die Gewölbe gebaut werden, genennt. Man nennt solchen auch die **Wölbelinie.** Decken, die aus neben einander gelegnen Bäumen bestunden, welche mit Baumrinde zugedecket, und mit Erde überschüttet waren, waren die Gewölber der ersten Menschen, die sie vor Regen, Schnee und Sonnenstrahlen schützten, auch vor wilden Thieren in Sicherheit stellen mußten. Die Nothdurft und Bequemlichkeit derer Menschen erforderten grössere Gebäude und mithin auch grössere Decken, die sich aber bey grösserer Spannung bogen, und durch ihre eigne Last endlich gar brachen. Man hatte öfters wahrgenommen, daß ein Balke sich um so mehr bieget, je grösser seine Länge in Verhältniß seiner Dicke ist, und daß 2 Balken doppelt so stark tragen würden. Man sperrte also 2 Balken mit ihren Häuptern gegen einander, woraus spitzige Gewölber entstunden, die **Vitruv** *subcuneatos postes* nennt. Die Egyptier, die bey allen ihren Gebäuden in das Colossalische giengen, und auf deren Dauer zu Verewigung ihres Nahmens ihr Hauptaugenmerk richteten, baueten alles von Steinen. Daß sie das älteste Volk sind, von dem wir Gewölbe haben, die aus 2 Steinen von ansehnlicher Grösse, welche an einander streben, bestehen, davon findet man noch einige Beyspiele in denen Cammern der ungeheuren Pyramiden. Weite Bogen erforderten sehr grosse Steine, und als man diese nicht haben konnte, so mußte man auf Mittel denken, wie solche aus mehreren Steinen zusammen gesetzt werden möchten. Diese fanden sich auch gar bald, so daß man anfieng, die Gewölber aus 3 und mehreren Steinen zusammen zu setzen, deren Fugenlinien (s. **Fugenlinien**) alle nach einem gemeinschaftlichen Puncte gezogen waren. Indem man nun dergleichen Gewölber bald mit 3, 4, 5, 6, und mehreren Steinen bauete, so entdeckte man den Satz. Die Anzahl der Bogensteine muß ungleich seyn, weil die Egyptier wahrgenommen, daß bey einer geraden Anzahl Steine das Gewölb den Grund ihres Einsturzes allemal bey dem Schlusse desselben hatte. Die Hetrusceier und Phönicier, welche die Baukunst von denen Egyptiern erlernet, abmten anfangs auch ihre Gewölber nach, deren Schwäche sie aber bald einsahen, und verbesserten. Sie gaben ihren Gewölbern oben bey dem Schlusse eine kleine Krümmung, die bald ein Bogen aus $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, und $\frac{1}{5}$ der Weite des Bogens war, und die darnach di terzo, di quarto, und di quinto acuto genennt wurden. So nahmen sie zum Beyspiele*) bey einem Gewölbe di quinto acuto den 4ten Theil der Weite des Bogens **ab** zum Perpendikel **cd** des Dreyecks **acb**, und beschrieben mit $\frac{1}{5}$ der Weite des Bogens **ab.** die Rundung **efg**, so daß die Höhe des Bogens **df** = $\frac{4}{5}$ der Weite desselben **ab** ware. Die Griechen haben die Baukunst von denen Phöniciern erlernet, und nahmen dahero auch anfangs ihre Wölbungsart an. Die Natur, die in ihren Gesetzen einerley Richtschnur behält, beobachtet das Gesetze der Wölbung sogar durch die Schwalben in ihren Nestern, und die Griechen hatten nur einen einzigen Blick auf solche zu werfen nöthig, um eine bessere und dauerhaftere Wölbungslinie auszufinden. Sie fiengen also durch dieses Beyspiel geführt eine höhere Wölbung an, bis ihnen endlich die Schönheit den Zirkelbogen zur Wölbungslinie anprieß, die man auch nachgehens an allen ihren Werkern findet. Die Römer, welche ihre Baukunst von denen Griechen erlernet, und blos Nachahmer der griechischen Modelle gewesen sind, behielten bey allen ihren Gebäuden die Wölbungslinie des Zirkels und baueten darnach Gewölber auf verschiedene Gestalten und Lagen der Mauren. Die Franzosen und Deutsche machten diese Wölbung nach. Der vielfältige Gebrauch erfodert manchmal einen flachen Bogen, zu dem sie nur einen Theil des halben Circuls, einen Circulbogen, erwählten, ersterer erhielte die Benennung eines vollen, der letztere aber eines flachen Bogens (s. diese Art.) Ausser diesem flachen Bogen bedient man sich noch anderer gedruckter Bogen, welche die Namen Ovalbogen, Elliptischer Bogen, Radlinienbogen, Kettenbogen, elastische Bogen, Parabolische und Hyperboscher Bogen haben, (s. unter diesen Art.). Die Bogen der Gewölbe können nicht immer auf gleich hohe Seitenmauern gesetzt werden, es kommt oft vor, solche auf Seitenmauern zu setzen, davon die eine höher als die andere. Die Bogen der Gewölbe werden dadurch geschoben, und man erhält geschobene Bogen (s. diesen Artickel). Noch finden wir ausser den erzählten Bogenarten, aus dem Alterthum zwei ganz besondere Bogen. Die Gothische Dodane, und den Persischen Bogen. (s. diese Art.) s. auch Gewölbe. (18)

Bogen, wird bey dem Münzwesen genennet, ein Gerinne von Leinwand in Eisen gespannet, auf dem Communion Oberharz gebräuchlich, es wird solches Gerinne voll Wasser geschöpft, und das feine geschmolzene und treibend heisse Silber darein in Zanne gegossen, wovon hernach die Schrötlinge zu dem Geld gemacht werden. (29)

Bogen in der Musik, ist 1) der mit Pferdshaaren besaitete und von der Aehnlichkeit mit dem Pfeile, genannte Bogen, womit die Geigensaiten gestrichen werden. Er wird vermittelst eines unten angebrachten Schräubgens schärfer und weniger gespannt, und dann, um besser anzugreifen mit dem Geigenharze oder Colophonium bestrichen.

2) Diejenige Figur, die in der Musik andeutet, daß die hierin begriffenen Töne unter einen einzigen Strich gehören, heißt auch Bogen. So sagt man z. E. drei Noten gehören unter diesen Bogen, unter einen andern vier u. d. gl. Mehreres kömmt hievon unterm Artikel Bund vor. (s. **Bund.**) (25)

Bogen, heißt auch ein Werkzeug der Hutmacher, das aus einem starken mit einer Darmschnur bespannten Holze besteht, womit sie die kurze Wolle zerschlagen, und auseinander schnellen, um sie dadurch zugleich von aller Unreinigkeit zu befreyen. Dieser Bogen wird auch der Fachbogen, ingleichen der **Fachbaum** genannt, und diese Arbeit heißt entweder den **Bogen schlagen** oder **Fachen.** (33)

Bogenband. (*Tinea Willieila* Linn. S. N. 897. 439. Faun. Suec. 1403. Reaum. Inf. III. t. 4. f. 8. Fabr. S. E. 664. 55.) Eine von den kleinsten europäischen **Motten,** welche sich am Ulmenbaum aufhält: sie ist länglicht, schwarz, halbcylindrisch: Kopf und Fühlhörner sind weiß, und der dünnere Rand der Flügel endiget sich mit Haaren. Auf den Vorderflügeln zehlet man 4 überzwerch ziehende silberne Linien, davon beugt sich die erste in der Mitten rückwärts, die zwey-

*) s. Tafel Bürgerl. Bauk. Fig. 127.

se geht strack aus, die dritte und die vierte aber beugen sich wieder in der Mitten, aber vorwärts. (24)

Bogenbinde. (*Phal. tortrix arcuana.* Linn. S. N. 877. 296. Clerck phal. t. 10. f. 8. Mull. Zool. D. pr. 1506. *Pyralis arcuana.* Fabr. S. E. 649. 22.) Goldgelber W. mit einer schwarzen Mackel und Silber. Wien. Schmett. 126. 11. Dieser prächtige Blattwickler gehöret zu den kleinen Arten. Die Farbe seiner Vorderflügel ist pomeranzengelb: aus der Wurzel ziehen 2 bis 3 silberne Linien hervor, darauf folgt eine gekrümmte silberne Binde, alsdenn ein breites gefleckles Feld, in dessen Mitten an einem hellern Streif ein länglichter schwarzer Flecken liegt, in welchem 3 silberne Puncte stehn: das übrige dieses Felds ist schwarz punctirt, ausser noch einen silbernen Punkt, der unter dem schwarzen Flecken liegt: nach aussen schliefset eine schiefe, unterbrochene silberne Binde dieses Feld ein; hierauf kommen noch 2 silberne Binden gegen die Spitze hin, die aber nicht durchziehen. An der Rippe gegen die Spitze liegen hellgelbe Fleckgen: die Franzen sind aschfarbig, und die Hinterflügel aschbraun. Man findet ihn gewöhnlich im May und Junius häufig auf Birkenblättern sitzen; vielleicht nährt sich seine Raupe davon. (24)

Bogenbohrer. s. Drollbohrer.

Bogenclavier. Ein vom Herrn Greiner in Wetzlar kürzlich neu erfundenes Instrument. In den gelehrten Herausgaben des berühmten Kriegsrath Herrn Marpurg in Berlin steht der Hohlfeldische Bogenflügel weitläuftig beschrieben, wohin wir auch diejenige verweisen müssen, die ihn genauer kennen lernen wollen.

Nur so viel merken wir hier an, daß Herr Greiner unter die Tasten des Claviers einen Bogen glücklich angebracht hat, der im allegro so gar die äusserste Fertigkeit herauszubringen im Stande ist.

Die Figur ist nicht flügelförmig, sondern noch viel kleiner als jedes gemeines Hämmerclavier. Man kann seine richtige Beschreibung in der Mannheimer Monatschrift ausführlich nachlesen. (25)

Bogendecke, (Baukunst) Wird eine Decke einer Kirche oder eines Gemaches genennt, welche gebogen ist, oder sich nach einem Bogen in die Höhe hebt. Bey den alten Baumeistern wird sie concameratio genennt. Sie werden theils von Steinen gewölbt, theils von Gypsmörtel gegossen und theils von Holz mit einer Schaalung von Brettern gemacht.

Die Verfertigung der gegossenen Zimmergewölbe, von den Italiänern volte a canna, weil sie mit Rohr gemacht sind, lehrt schon Palladius und Vitruv. Es wurde nehmlich die Form des Gewölbes von Holz und Brettern aufgesetzt, und breitgetrettenes Rohr, welches durchgehends in Italien viel stärker und länger ist, als in Deutschland, auf dieselben gebunden. Auf das Rohr wurden Schlacken vom Vesuv gelegt und befestigt, und über dieselben Mörtel von Puzzolana getragen. Die letzte Lage geschah mit kleingestossenem Marmor und Gips. In einigen Häusern der durch den Vesuv verschütteten Städte haben sich dergleichen Decken gefunden, welche aber zusammengedruckt waren. (33)

Bogener, verfertigen Rüstungen, Armbrüste, Schnepper, Palester u. dgl. Man findet sie heutzutage kaum mehr, weil ihre Arbeit aus der Mode gekommen. Ihr Handwerk war ehedem frey und sie machten keine Meisterstücke. (6)

Bogenfeile, eine zarte Feile verschiedener Metallarbeiter, welche vermittelst eines stählernen Bogens steif gehalten wird. (33)

Bogenfisch. (*Chaetodon arcuatus* Linn.) s. Klippfisch.

Bogenfleck. (*Phal. noctua sinuata.* Fabr. S. E. 611. 92.) So heisset ein indischer Nachtschmetterling, welcher zu den Eulen mit einem Kamm auf dem Brustschild und niedergebogenen Flügeln gehöret. Er ist klein, und folgende Merkmale machen ihn känntlich: sein Brustschild ist vornher braun, und hinten aschgrau. Die Vorderflügel sehen an der Wurzel auch aschgrau aus, und haben einen großen schwarzen Bogenflecken an dem innern Rand: die Spitze ist braunschwarz, und der Rand mit schwarzen Puncten besetzt. Die Hinterflügel sind von düstrer Farbe, und alle Flügel auf der untern Seite aschfarbig mit einem braunschwarzen gewässerten Strich.

Bogenfleck, kreuzförmiger. (*Phal. tortrix cruciana.* Linn. S. N. 880. 323. Faun. Suec. 1333. *Pyralis cruciana* Fabr. S. E. 649. 19.) Eben diesen Namen bekommt auch ein Europäischer Blattwickler mit weiß aschfarbigen Vorderflügeln. Wann sie zusammen liegen, so siehet man vornen auf dem Rücken einen gemeinschaftlichen aschfarbigen Flecken, und nach hinten auf jedem Flügel einen gekrümmten rostfarbigen Flecken, dessen 2 Enden auf die obere Seite oder Rippe, das eine nah an der Spitze, das anderr in der Mitten stosen; und indem diese 2 Flecken bey geschlossenen Flügeln über dem Affter mit dem Rücken ihrer Krümmung zusammenstosen, so präsentieren sie ein Kreuz. (24)

Bogenflügel. (*Phal. noctua lupulina.* Linn. S.N. 833. 86. Faun. Suec. 1149 Clerck icon. t. 9. f. 4. *Hepialus lupulinus.* Fabr. S. E. 589. 2.) Ein europäischer Nachtschmetterling aus der Ordnung der unzüngichten Eulen. Er ist von gelber Farbe, und seine Fühlhörner kürzer als der Brustschild. Auf den Vorderflügeln erscheint ein braunschwarzer Bogen, der aber auswärts weiß eingefaßt, und in dem Centrum dieses Bogens noch ein länglicher braunschwarzer Fleck, der auch von aussen weiß ist. Er ist etwas selten. (24)

Bogenflügel. s. Bogenclavier.

Bogengerüste. (Baukunst) s. Lehrbogen.

Bogenlaube. (Baukunst) s. Laube.

Bogenleder des Hutmachers, bestehet aus einem streifen Biberleder, welches über die kurze Seite des Hauptbretts geleget, und durch ein dünnes Stückchen Holz einer Linie hoch von selbigem entfernt ist. (19)

Bogenrand. (*Tipula sinuata.* Fabr. S.E. 748. 3.) Der Körper dieses Langfußes, welcher offene Flügel trägt, ist groß und aschfarbig, der Brustschild aber am Vorderrand bis an die Flügel rostfarbig. Die Flügel sehen weiß aus, allein am dickern Rand haben sie von einer ziemlichen Breite eine Rostfarbe, in welche aber 2 grosse Busen von weiser Farbe eingehen; überdieses befinden sich noch am dünnern Rand 2 dunkle Flecken. Die Füße sind rostfarbig und haben schwarze Kniee. Er ist ein Koppenhager. (24)

Bogenrolle, wird in der Baukunst eine Verziehrung des Schlußsteins genannt, welche darinnen bestehet, daß sich derselbe unterwärts ein, und oberwärts ausgebogen vorstellet, an den Seiten aber wie Schnecken oder zusammengerollte Blätter gebildet, und einem lateinischen S in seiner Gestalt gleichet. Einige nennen sie auch bey diesem Gebrauch Kämpfer (s. Kämpfer). Man gebraucht auch dieselben zu Verzierung der Sparrenköpfe der corinthischen Ordnung, jedoch mit dem

Digitized by Google

Unterschied, daß bey dem letztern die Bogenrolle verkehrt zu sehen ist. (18)

Bogenrücken. (*Cicada fornicata.* Linn. S.N.706. 11. Mus. Lud. Ulr. 156.) Dieß ist der Namen einer indischen Singcikade von der Größe einer Breme. Sie ist von grüner Farbe, und zugleich am Kopf, Brustschild, Schildchen und Füßen schwarz gesprenkelt. Vornen ist der Kopf rund und haarig, und nicht, wie an andern abgestümpft. Die Flügel haben rostfarbige Adern, die Randrippe der Vorderflügel ausgenommen, welche grün aussieht. Der Leib hat eine besondre Gestalt: er ist Eyrund, convex, rostfarbig und auf folgende Art gewölbt: an den Seiten des Leibs sitzet noch eine grüne pergamentartige Haut an, die nach der Form des Leibs sich abwärts neiget, daß also der Leib nicht nur unten hohl ausgewölbt ist, sondern auch doppelt breiter scheint, als er wirklich ist. (24)

Bogenschlagen, s. Bogen, Werkzeug der Hutmacher.

Bogenscholle, Bogenfisch, (*Chaetodon arcuatus* Linn.) eine Gattung von Klippfisch (s. diesen Art.) Einige Naturgeschichtschreiber behaupten daß diese Gattung die sogenannte Akarauna des Markgrafs sey, welche er folgender Gestalt beschrieben hat. Es ist dieser Fisch in Brasilien zu Hause und eßbar. Seine Schuppen sind schwärzlich. An dem etwas breiten Schwanze befindet sich eine drey Querfinger lange und zwey Finger breite gabelförmige Flosse. An jeder Kieme sitzt ebenfalls eine Flosse, am Vordertheile des Leibes stehen ganz schmale spitze Stralen, und sowohl auf dem Rücken als auch an dem Bauche eine lange bis an den Schwanz ununterbrochene Flosse. Der Mund ist klein, klaffend, mondförmig, mit kleinen Zähnchen besetzt. Auch die Augen sind klein und stehen oben an der Stirne. Auf jeder Seite neben dem Schwanze hat er einen spitzen Stachel, den er willkührlich einziehet und wieder losschnellet, wodurch er die ihm zu nahe kommende Fische hart verwunden kann, indem die Länge dieser knöchernen Stacheln wohl vier Zoll beträgt. (9)

Bogenschuß. s. Schuß.

Bogenspinne. (*Aranea notata.* Linn. S.N. 1034. Faun Suec. 2008.) Der Leib dieser europäischen Spinne ist fast kugelrund, so groß als der Saamen einer Wicke, und hat obenher eine braunschwarze Farbe, in welcher an der Wurzel ein weisser fast runder Flecken sich befindet, darauf kommt ein ovaler, dann liniengleicher, und endlich noch ein solcher weisser Flecken. Auf beyden Seiten siehet man 4 weisse zurückgekrümmte Linien. Alles übrige siehet blaß aus. (24)

Bogenstein, wird von den Steinhauern ein Stein genennt, der zu den Gewölbbögen gebraucht wird, und nach der Krümmung des Gewölbs seine Gestalt erhält. Ein jeder Bogenstein hat 6 Flächen; zwey Bogenflächen, zwey Lagerflächen, an denen er sich an die darauf oder darunter liegende Bogensteine anschließt, und zwey Häupter oder Hauptseiten an denen er gesehen wird. Er ist von dem Gewölbstein unterschieden. (18)

Bogenstellung, Arcade, wird in der Baukunst eine oder mehr an und nebeneinander gestellte Gewölbe- oder Schwibbogen genennt, welche zu manchfaltigen Gebrauch, als zu Ehrenpforten, Thoren und dergleichen gebraucht werden. Ohneractet in Rom gegen 36 Bogenstellungen an alten Triumphbögen und andern gefunden werden; so hat doch Vitruv wenig oder gar nichts von den Bogenstellungen geschrieben. Zu jeder Bogenstellung werden erfordert: daß zu beiden Seiten der Bogen auf Jambagen oder Nebenpfeilern ruhe; zweytens, daß solche mit Kämpfern gedeckt werden; drittens, daß auf denselben der Schwibbogen ruhe, welchen man gern mit einem Schlußstein versiehet; viertens, daß die Oefnung der Bogenstellung im Lichten noch einmal so hoch als breit werde. Die französischen Baumeister suchen eine besondere Genauigkeit darin, daß sie oben den Durchmesser des Schwibbogens etwas über den Kämpfer erheben, damit der Vorsprung des Kämpfers nichts verdecke. Es ist aber diese Subtilität nicht besser, als diejenige, wenn sie bey den Statuen, die in der Höhe zu stehen kommen, die Glieder alls über die natürliche Maase strecken, weil sich alles in der Höhe verkürzet, ohne zu bedenken, daß das Auge schon natürlich gewohnet ist, wohl proportionirte Dinge in der Höhe verkürzet zu sehen. Daher wenn es an einem in der Höhe stehenden Bilde keine Verkürzung merket, es gleich urtheilet, daß das Bild über Proportion lang sey. Sturm will in gewissen Nothfällen solches geschehen lassen, wenn man bey den hohen Ordnungen die Bögen höher als doppelt gegen die Weite machet, da er eine Verhältniß aufs wenigste, die andere aufs höchste entschuldbar zu seyn erachtet, jene, wenn der Bogen an der Höhe bis unter den Kämpfer und über den Rinken und Saum des Nebenpfeilers, gegen der Weite gemachet wird, wie drey gegen zwey, so wird die ganze Höhe einen Modul über die doppelte Verhältniß gegen der Weite machen, welches sonderlich, wo der Kämpfer, z. B. über Thürflügeln, durch den Bogen continuiret wird, nicht übel stehen kann, oder ich kann zwey gegen drey bis ganz unter den Kämpfer machen, wenn nun darüber ein Kämpfer kommt, einen und ein Drittheil Modul hoch, und der Diameter des Bogens zwey Drittheil über dem Kämpfer erhöhet wird, so bekommt der Schwibbogen oben seine gute Proportion im halben Cirkel vollkommen, und die Eröfnung hat unter dem Kämpfer auch eine gute Proportion; die ganze Verhältniß aber kommt nicht gut heraus, sondern wie fünf gegen eilf. Aufs höchste aber können noch solche Bögen gelten, da die Höhe bis über den Kämpfer doppelt so viel als die Weite beträget, und also die ganze Höhe gegen der Weite sich verhält, wie fünf gegen zwey, welches noch gute Verhältniße sind. Fünftens zwischen zwey Bogenstellungen sollen jedesmal Säulen oder Pfeiler gesetzt werden. — Sechstens, eine Axis der darneben stehenden Säule darf von der Axi der andern Säule, nicht über 16 und nicht unter 11 Modul seyn, weil, wenn man unter 11 gehet, die Bogenöfnung keine sonderliche Proportion erhalten kann, und wenn man über 16 gehet, der Architrave leicht brechen kann, oder wenigstens doch so scheinet. Am Siegsbogen Titi ist das Intercolumnium 21 Mod. 18 Part. Am Siegsbogen Septimii Severi 21 Mod. 10 Part. und 12 Mod. 21¼ Part. Am Siegsbogen Constantini 20 Mod. 26 Part. und 14 Mod. 2½ Part. Am Colosseo 15⅓, am Theatro Marcelli 10 Mod. und 12 Mod. 5 Part. Siebendens soll sich die Auszierung und Anordnung der ganzen Bogenstellung jedesmal nach der Ordnung der dabeystehenden Säulen richten; mithin kann man Bogenstellungen nach allen Ordnungen erhalten. Achtens, daß die Einfassung des Bogens auch 1 Modul breit werde, und nach allen Ordnungen beständig einerley mit den Rahmen, oder Einfassungen der Thüren und Fenster, oder auch dem Unterbalken aus den 6 Ordnungen sey; weilen der Bogen einen gebogenen Bal-

ken vorstellt, so ist es auch nöthig, solchem die Zierde wie einem Unterbalken zu geben. Neuntens, daß zwischen dem Bogen und dem Unterbalken, nur $1\frac{1}{2}$ höchstens 2 Modul Raum bleibe. Zehendens, daß der Keil oder Schlußstein unten am Bogen allemal 1 Modul breit sey, und oben seine Verzierung von den Gliedern des Capitals bekomme, ausser in der Toscanischen Ordnung, da er ganz schlecht bleibet, allein durchgehens auch gar wegbleiben kann, sonst aber in Arcaden ohne Säulenstühle 2 Theilchen, mit Säulenstühlen 3 Theilchen von dem Bogen unter sich vorstosse. Eilftens, die Säulenweiten müssen jederzeit mit solchem Bedacht genommen werden, daß sich Balken, Dielen und Sparrenköpfe wohl dabey eintheilen lassen. (s. diesen Art.) Wenn man diese Regeln wohl in Acht nimmt; so wird man in Anordnung der Bogenstellungen nicht wohl fehlen, und solche blos durch wenig rechnen leicht finden können. Die Bogenstellungen sind nicht allein verschieden, in Ansehung der Ordnungen, sondern auch darnach, ob die Saulen derselben Saulenstühle oder keine haben, desgleichen ob sie übereinander gestellt werden oder nicht. Eine Toscanische Bogenstellung ohne Saulenstühle wird also gezeichnet. Man ziehe *) die Fundamentallinie AE, nehme die halbe Saulenweite $5\frac{1}{2}$ Modul, und setze sie aus E in C. Man nimmt noch 4 Modul, und setzet sie aus C in B. Richtet aus B. C und E Perpendicularen auf, als Ba, Cb und Ec. Auf Ba und Cb setzet erst die untere Sätze, als Ak, xl, zm, wn, $1\frac{1}{2}$ Modul hoch und 42 Theilchen von den Achsstrichen B und C in Ax, und zw zum Auslaufe. Auf diesen Untersatz setze $\frac{2}{3}$ Modul hoch bis in qr und os, breit aber von dem Achsstriche an 41 Theilchen. Auf solche zwey Untersätze zeichnet man die zwey Ordnungen. (s. Toscanische Säule.) Weilen nun die Säule Cb von os an bis b, nach der schlechtern Art 15 Modul hoch ist, so setzt man auch 15 Modul aus E in i, und hier $\frac{1}{4}$ solcher Höhe, nemlich $3\frac{3}{4}$ Modul, als den 4ten Theil von 15 und die kommende halbe Bogenweite, setzet wieder aus i herunter in f, so giebet dieses f das Centrum, woraus der Bogen ei gezogen werden muß. Reißt aber erst die Paralele fH zu EB, und aus f setzt bis e wieder die Weite fi, aus e setzt ferner in f 40 Theilchen zu dem Kämpfer, reißt ihn aus, und ziehet man die gesammten Glieder solches Kämpfers bis HG, allein nicht durch die Säule Cb weg. Man setzt ferner aus i in dz Theilchen des Moduls, und ziehet dp zu ef parallel; man setzt darauf aus d in p $\frac{1}{2}$ Modul, und ziehet aus f die Linie flv, so giebet sie den halben Schlußstein oder Keil, oc, pd. Nun nimmt man 10 Theilchen, setzt sie aus e in h; ferner nimmt man 25 Theilchen, setzt sie aus e in k; noch ferner nimmt man $26\frac{1}{2}$ Theilchen, setzet sie auch aus e in l, und endlich nimmt man 30 Theilchen, reichen bis in u. Aus allen diesen Puncten zwischen e und u, wie auch aus u selbst ziehet man aus dem Centro f die Zirkelbögen bis an den Schlußstein pv, so hat man den Bogen mit seiner Einfassung oder Bandau, wie solche Einfassung insonderheit auch heisset, gerissen, an welchem denn eh ein Unterstreif, hk ein Oberstreif, kl ein Riem, und letzlich lu ein Band ist, und also solche Bogenverzierung eben der Toscanischen Thüre ihr Rahm oder Einfassung ist. Nun ziehet man ey zu fE parallel, rücket den ersten Untersatz über y in Dp 2 Theilchen, den obern aber von u bis t, 1 Theilchen heraus, man ziehet Dp, pt, und denn auch rF zusammen; so giebet diese Linie den Nebenpfeiler, dessen Breite hh, ii $1\frac{1}{4}$ Modul ist, womit denn die halbe Bogenstellung fertig ist, welche sodann nur rechterseits auf eben diese Art in allem gerissen werden darf. Sollen der Bögen mehr werden, so kann man nur eine Saule als wie Cb, oder 2 dergleichen Säulen mit ihrem Pfeiler, als Ba, oder 2 gekuppelte Säulen u. s. f. darzwischen setzen, und also in Toscanischer Ordnung die Achsstriche nach folgenden Tabellen bey ersterm Falle insgesamt 12 Modul, sodann auf jeder Seite wieder zwo Achsstriche jeden 4 Modul, ferner wieder 12 Modul und immer so ferner; bey dem 3ten Fall aber 2 Achsstriche 12 Modul, sodann auf jeder Seite einen 3 Modul, ferner wieder 12 Modul, sodann wieder 3 Modul und sofort an auseinander setzen, nur daß man in der Folge sonderlich in der Dorischen Ordnung Acht auf die Ordonanse der Dreyschlitze, in den höhern aber auf die Sparrenköpfe habe, hier aber noch behalte, daß der Pfeiler Ba eben nicht mit zur Bogenstellung gehöre, als welche eigentlich nur die Säule Cb und der Bogen DEg mit ihrem Gebälke über sich ausmachen; dahingegen der Pfeiler Ba mit dienet zu zeigen, wie ohngefehr eine Ehrenpforte, Stadtthor und dergleichen anzugeben; sondern was nach angegebenen Maasen die Säulenweite und Nebenpfeiler um ein kleines grösser werde, als ihn die Figur giebt; und endlich, daß solche Figur nach der schlechtern Toscanischen Ordnung gerissen, überhaupt aber sich die zierlichern 6 Ordnungen des Goldmanns weit leichter und regelmäßiger, als die schlechtern des Barozzi ordiniren lassen, und zwar selbige ohne Säulenstühle also kommen:

	Tosc.	Dor.	Jon.	Deut.	Röm.	Cor.
Saulenweite . .	12.	12.	13.	13.	14.	14.
Höhe der Untersätze	2.	2.	2.	2.	2.	2.
. . der Säule .	16.	16.	18.	18.	20.	20.
. . beider zusammen	18.	18.	20.	20.	22.	22.
Weite des Bogens	8.	8.	9.	9.	10.	10.
Höhe des Bogens	16.	16.	18.	18.	20.	20.
Breite des Nebenpfeilers	1.	1.	1.	1.	1.	1.
Raum über den Bogen	2.	2.	2.	2.	2.	2.

dahingegen die schlechtere Ordnung nach des Sturms und Barozzi Ordonnanse also ausfällt:

	Tosc.	Dor.	Jon.	Deut.	Röm.	Cor.
Weite der Saulen	12.	12.	12.	12.	12.	12.
Höhe der Untersätze	$1\frac{1}{2}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{2}$.	$1\frac{1}{2}$.
. . der Säule .	15.	16	$16\frac{2}{3}$.	18.	19.	20.
. . beider zusammen	$16\frac{1}{2}$.	$17\frac{1}{3}$.	18.	$19\frac{1}{3}$.	$20\frac{1}{2}$.	$21\frac{1}{2}$
Weite des Bogens .	$9\frac{1}{2}$.	8.	8.	8.	$8\frac{1}{3}$.	$8\frac{1}{2}$
Höhe des Bogens	15.	16.	$16\frac{2}{3}$.	18.	$18\frac{4}{9}$.	$20\frac{2}{3}$
Breite des Nebenpfeilers	$1\frac{1}{2}$.	1.	1.	1.	$\frac{5}{6}$.	$\frac{3}{4}$
Raum über dem Bogen	$1\frac{1}{2}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{3}$.	$1\frac{1}{12}$.	$1\frac{1}{12}$

Bey dem Gebrauch der Bogenstellungen werden theils Ungereimtheiten, theils Fehler begangen. Man gebraucht die Bogenstellungen bey cirkulrunden oder elliptischen Rundungen, weilen aber die Glieder des Bogens nach der Krümmung des Platzes gekrümmt seyn müssen, wodurch der Bogen sichtbarlich von der senkelrechten Linie, auf welchen er ruhen sollte, abweicht, so sind solche hier zu vermeiden. Die sogenannte Colonnade im Garten zu Versailles, giebt ein trauriges Beyspiel davon. An dieser sonst reichen architectonischen Anlage bemerkt man den Fehler, daß die Säulen gar zu klein, die Bogenstellungen unregelmäßig sind, und daß die Strebepfeiler, welche dem Drucke des Gewölbes widerstehen, ein häßliches Ansehen haben. Eben diese Anlage würde vortreflich gewesen seyn, wenn man starke Säulen, um das in eines fortlaufende Gebälke zu tragen, gewählt hätte. Die Bögen blos auf runde

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 118.

Saulen zu stellen, ist allemal fehlerhaft, weil die Kämpfer des Bogens nicht ganz von den Saulen unterstützt werden, sondern die Ecken wegen der Runde schwebend bleiben. (18)

Bogenstrich, (*Leptura arcuata* Linn. Mull. Zool. D. pr. 1063. *Callidium arcuatum.* Fabr. S. E. 192. 26. Frisch Ins. XII. 31. 22. Pl. III. t. 4. Der schwarze Baumkäfer mit gelben Querstreifen, wovon etliche bogenweise zurückgeschlagen sind. Gleditsch Forstw. II. 980. 32. Fischer N. G. von Livl. 135. 280. Schaeff. *icon.* t. 38. f. 6. t. 107. f. 2. 3.) Unter den Kräuterböcken mit einem rundlichem oder kuglichtem Brustschild und stumpfen Flügeldecken findet sich einer in Deutschland, welcher dem Widder sehr gleichet, aber grösser ist. Er ist schwarz. Vor den Fühlhörnern ist eine gelbe Linie, und zwischen denselben noch eine schmälere, hinten ist der Kopf gelb eingefaßt: eine gleiche Einfassung hat der Brustschild von vornen, und in der Mitten desselben auf jeder Seite einen gelben Strich, der schief nach dem Rücken zieht. Die Flügeldecken haben auch gelbe Zeichnungen, welche so geordnet sind: an der Wurzel steht ein gemeinschaftlicher Punct, hernach einer zu beiden Seiten, darauf ein gemeinschaftlicher grösserer, und endlich noch einer mit einem Ringen; alsdenn folgt ein gelber Bogen auf jeder Flügeldecke, und darauf ein andrer gemeinschaftlicher, welche, wo sie an der Nath gegeneinander stossen, einen Winkel gegen die Spitze der Flügeldecken formiren: zuletzt endigen sich die Flügeldecken mit einem gelben Mond: Fühlhörner und Füsse sind rostfarbig. Noch sind die Flügeldecken an beiden Seiten gegen die Wurzel gelb eingefaßt. Was die Zeichnung der Flügeldecken betrift, so findet man Exemplare, welche ziemlich abweichen; sie haben gegen die Wurzel eine gelbe überzwerge Linie, die aber den Rand und die Nath nicht berühren, hierauf folgen 3 voneinander entferntliegende breitere gelbe ein wenig gekrümmte überzwerge Linien, davon die letztere beide Rände berührt, die Spitze der Flügeldecken aber ist sehr breit heraus gelb: sonst ist alles, wie am erstern; dies scheint mir Scopolis *stenocorus arcuatus* Ann. V. H. N. 97. 58. zu seyn. (24)

Bogenwerk, Bögen, heissen gewisse Auszierungen in den Gärten, welche in lebendigen Bogengängen, gewölbten Lauben u. d. gl. bestehen. Man bauet zuvor an die Orte, wo sie hinkommen sollen, das ganze Modell von Latten und Säulen, oder auch von eisernen Stangen und Drath, pflanzet dann an dasselbe die Gewächse, wovon die Bogen sollen gezogen werden, als Weinstöcke, Speckilien, Taxus, der sich sehr gut dazu schickt, und daher auch Bogenbaum genennt wird, Blumenbohnen, Winden, Quamoclit u. s. w. bindet solche gehörig an und um das Modell, bis sie alles überzogen haben. (24)

Boggo. Ein Beyname des Mandrills, s. Bavian.

Bogomilen. Eine Secte in der griechischen Kirche, welche aus den Messalianern oder Eucheten, wie sie auch genennt werden, entsprungen seyn soll, und von welchen letztern an seinem Ort nachzusehen ist. Sie haben ihren Namen von einem bulgarischen Wort: Bogomilui, welches so viel als: Herr erbarme dich meiner, bedeuten soll, und das sie sehr oft zu rufen pflegten. Ihr Stifter war ein Mönch, der sich auf die Arzeneykunst verstand, mit Namen Basilius, welcher unter dem Kaiser Alexius Comnenus zu Ende des 11ten Jahrhunderts verbrannt wurde, weil er nicht widerrufen wollte. Er hegte verschiedne Irrthümer, die aus Gnostischen und Manichäischen Quellen geschöpft waren. Denn er behauptete: „die Welt sey nicht von Gott, sondern dem bösen Geiste, der aus dem Himmel verjagt worden, erschaffen.“ Die menschlichen Leiber seyen Gefängnisse der Seelen, welche letztere Ausflüsse der Gottheit seyen. Man müsse den Körper durch Fasten und andre Uebungen schwächen, sich in Betrachtungen üben, um die Seele zu erheben, und derselben die verlohrne Freyheit wieder zu verschaffen, auch den Ehestand meiden. Von Christo behauptete er, daß er keinen würklichen Körper gehabt habe. Das Gesetz Mosis verachtete er gänzlich, und von den verstorbenen Leibern glaubte er, daß sie nicht wieder auferstehen würden, da sie aus Materie, die er überhaupt für böse hielt, bestünden.

Daß Basilius diese Lehren behauptet, ist nicht unglaublich, da sie allerseits Folgen von dem einmal angenommenen Grundsatz sind: daß alle Materie in sich böse sey. Er wird aber noch mancher anderer zum Theil noch ungereimterer Irrthümer, auch einer lasterhaften Lebensart beschuldigt. Es meynen aber viele Gelehrten, daß ihm dieselbe von der Geistlichkeit aus Haß fälschlich nachgesagt worden, weil er kein Freund der Bilder gewesen, das Verderben der Kirche und der Geistlichkeit, wie auch den Misbrauch des Gebeths, und der Sacramenten getadelt habe. Andre glauben, daß ein grosser Theil der Sätze, deren man ihn beschuldigt hat, blosse Consequenzien seyen, die man aus seinen Lehren gezogen, an die er aber selbst nicht gedacht habe; und dieses um so mehr, da viele Sätze so thöricht seyen, daß kein Mensch, der noch einige Vernunft habe, auf solche Sachen verfallen könne. Dagegen erwiedern andere, daß ein Mensch, wenn er einmal eine zerrüttete Einbildungskraft habe, und sich derselben überlasse, auf die wunderlichsten Einfälle gerathen könne, wie aus dem Beyspiel der Manichäer und den mancherley Systemen der Gnostiker zu ersehen sey. (1)

Bohat, s. Aussatz.

Bohle oder **Bole**, heißt in dem Herzogthum Schleßwig ein Baurenguth.

Bohle oder **Bole** nennen die Sammt- und Seidenweber eine dünne hölzerne Walze, auf welcher diejenige Seite des Aufzugs, welche nachmals aufgeschnitten den Voll, oder den eigentlichen Samt und Fälbel macht, besonders aufgebäumt wird. Die hölzerne Arme, in welchen diese Walze beweglich ist, heissen die Bolenarme. (33)

Bohle, Bole, wird bey dem Bauen ein entweder aus Eichen, Fichten, oder Förrenholz von 2 bis 6 Zoll stark und verschiedener Länge von 12 bis zu 24 Schuh geschnittenes Bret genennt, welches aus dem Bohlenholz geschnitten und zu Schleussenböden, Seitenwänden, Radarmen, Bohlen und andern Gebrauch angewendet wird. Die aus dem Kern eines Baums oder Bohlenholzes geschnittene Bohlen gehen denen aus dem äussern Theile desselben an Güte, Dauerhaftig- und Festigkeit weit voran, sie mögen von welcher Holzart seyn, als sie wollen. Das Zeitwort Bohlen heißt also, etwas mit Bohlen belegen oder ausschlagen. (18)

Bohlen der Kohlstätte. Bey dem Verkohlen des Holzes muß man vorzüglich mit auf einen recht trocknen Boden sehen; der Boden wird zwar zu dem Ende mit gaarer, das ist, mit solcher Erde, die schon einmal bey dem Kohlen gebraucht worden, bedeckt, wenn aber das Erdreich feucht, oder der Boden ein wenig sumpfig ist, so muß man die Kohlstätte bohlen, das ist schicht-

weis mit Holz belegen und dieses mit eben gedachter gaarer Erde, oder in deren Ermangelung mit anderer wohl ausgetrockneter Erde bedecken. (4)

Bohlen-Arm s. Bohle der Samt- und Seidenweber.

Bohlengeld wird an einigen Orten das Geld genennt, welches man an Jahrmärkten aus den Buden bezahlt, und an andern das Standgeld heißt. Vermuthlich weil die Buden mit Bohlen belegt, oder aus Bohlen erbaut sind. (33)

Bohlengesenke, wird ein Schacht und Gesenke genennt, dessen Jöcher von Bohlen gezimmert worden. Es wird solches gemeiniglich da angelegt, wo das Gesenke nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Lachter weit, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Lachter lang seyn darf, auch überdiß das Gebürge ziemlich naß und lettig, dabey aber doch sehr brüchig list. Man gehet bey der Anlage also zu Werk. Man schneidet nach der Weite und Länge des Schachtes 4 Stücke Bohlen, die 2 bis 4 Zoll dick und 12 bis 14 Zoll breit sind, dergestalt über einander, daß die langen Stücke und die sogenannten Jöcher, von oben herunter, die kurzen Stücke und die Heidhölzer aber von unten herauf bis auf ihre halbe Breite, wie die Figur zeigt, eingeschnitten sind, und bringe diese Bohlen, die dem Druck des Gebürges in allen vier Stössen des Schachtes widerstehen, oben in den Schacht, auf dieses, das erste Paar Bohlenjöcher aber lege man das Gevier mit dem Haspel. Jetzt bringe man so, wie man weiter abteufet, ein paar sehr wohl auf einander passende Jöcher unter dem andern an, da aber, wo das Gestein sehr fest ist, da lasse man den Schacht in diesem Gestein ohne Zimmerung stehen. Damit man inzwischen nicht zu befürchten habe, daß sich das ganze Gezimmer setze: so lege man in den kurzen Stössen alle 1, 2 bis 3 Lachter Tragstempel und die 8 Zoll dick, und 10 Zoll breit sind, die Jöcher aber lasse man in den zwei langen Stössen über diese Tragstempel gehen: damit aber auch diese Tragstempel sehr fest liegen mögen; so haue man bey einem festen Gebürge in das Gestein, wo sie mit dem einen Ende hinzuliegen kommen, ein Loch ein sogenanntes Bühnloch, an dem andern Ende aber, damit man den Stempel in dieses Bühnloch schieben kann, nach der Dicke eines solchen Stempels von oben schräg herunter bis auf den Ort, wo er hinzuliegen kommen soll, einen Schramm, oder einen Anfall in das Gestein, worin man dann den Stempel herunter treibt. Wenn hingegen das Gestein mürbe und ganz gebrech ist; so haue man in ein Klotz in der Breite und Dicke des Tragstempels ein Loch von 4 bis 6 Zoll tief, und lege dieses Klotz, welches man ein hölzernes Bühnloch nennt; in das Gebürge gehauene Bühnloch, worin der Stempel kommen soll, zwischen den Tempel und den Anfall aber lege man ein dünnes Holz, welches man einen Fuspfahl nennt, und treibe den in das Bühnloch gelegten Stempel an den Fuspfahl an, diesen aber bringe man in den Stoß, wo der meiste Druck ist. Weil sich diese Bohlenjöcher in der Mitte gern zusammen drucken und einen Bruch machen, und man zu Zeiten in diesen Schächten einen Fahrschacht verrichtet: so bringe man in einer Entfernung von $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Lachter von dem einen kurzen Stoß zu beyden Seiten des langen Stöses zwey Wandruthen an, diese aber false oder unte man inwendig in einer Weite von $1\frac{1}{2}$ Zoll auf 2 Zoll tief aus, und schiebe in diese Nuten die Einstreichbohlen. Gemeiniglich gebraucht man diese Verzimmerung bey den Schächten auf den Flözwerken. Zuweilen zapft man in die Wandruthen nur alle $\frac{3}{4}$ bis 1 Lachter Einstriche, zwischen diese aber treibt man, um das Schieben zu verhindern, Streben oder schregliegende Stempel und beschießt die Wandruthen mit Dielen. Wenn es geschiehet, daß man mit dieser Verzimmerung in einen sehr bösen und nassen Triebsand kommt, welcher hinter dem Gezimmer herunter rollt, oder im alten Mann, in alten sich in den vorigen Gebäuen zusammen gesetzten Bergen abteufen, oder einen alten Schacht aufziehen soll, wobey man nicht ohne Brüche niederkommen kann, und öfters ein ganzer Schacht zusammen bricht, oder zu Bruch gehet: so treibe man in der Entfernung von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis 1 Lachter in allen vier Stössen des Schachtes zwischen zwei Jöchern horizontal liegende Damplanken (s. diesen Artick.) in das Gebürge, und damit inzwischen der Treibsand, oder der alte Mann nicht durch die Fugen zwischen den Jöchern, und den Damplanken durchdringen möge: so verstopfe man dieselbe in allen vier Stosen mit Moos sehr gut, und nagele in diesen Stossen breite Leisten darüber. (18)

Bohlenholz, wird von den Zimmerleuten eine Art von Bauholz genannt, aus welchem allerley Bohlen von $1\frac{1}{2}$ Zoll bis zu 9 Zoll Dicke und 12 Zoll bis zu 24 Zoll Breite geschnitten werden können. In einigen Ländern heißt man auch solche Seegblöcke. (s. Seegblöcke.) (18)

Bohne (Botan.) *Phaseolus* Linn. Tournef. 232.) Mit dem Namen Bohne werden zwar verschiedene Pflanzen belegt; wir verstehen aber hier ausschliessungsweise nur die Phaseolen darunter. Das Geschlecht gehört in die vierte Ordnung der siebenzehnten Linneischen Classe (*Diadelphia Decandria*) welche die Pflanzen mit schmetterlingsförmigen Blumen enthält. Der Kelch bestehet aus einem Stück, hat eine gekerbte Oberlippe und eine dreyzähnige Unterlippe. Die Krone hat eine herzförmige, stumpfe, eingekerbte, zurückgeschlagene Fahne, zween eyrunde auf langen Nägeln sitzende Flügel, von der Länge der Fahne, und ein schmales spiral gewundenes Schiffchen. Die zehn Staubfäden, deren neune mit den Trägern verwachsen sind, haben einfache Staubbeutel und sind ebenfalls spiral gewunden. Der Stempel hat einen länglichen plattgedrückten zottichen Fruchtkeim, einen fadenförmigen gewundenen an der Spitze haarigen Griffel, und eine stumpfe etwas dicke zottiche Narbe. Auf die Blüthe folgt eine lange, gerade, lederartige, abgestumpfte, jedoch mit einer scharfen Spitze besetzte Schoote, in welcher die nierenförmigen länglichen Saamenkörner liegen. Der Kelch ist bey einigen Gattungen etwas verschieden, aber die spiral gewundenen Fruchttheile unterscheiden das Geschlecht von allen andern, und dieses Kennzeichen fehlet niemals.

Bleichrothe Bohne (*Phaseolus helvolus* Linn. *Ph. heluulo flore*, *alis amplis patulis* Dill. Elth. 312. t. 233. f. 300.) Die Blumen sind in Köpfchen vereiniget, bleichroth, mit einer kurzen Fahne und sehr grossen ausgebreiteten Flügeln. Ihre Kelche sind mit Blütenblättern besetzt. Die Blätter sind länglich deltaförmig. Das Vaterland ist Carolina.

Geflügelte Bohne (*Phaseolus alatus* Linn. *Ph. Flore purpureo*, *alis amplis longe protensis* Dill. elth. 314. t. 235. f. 303. Mill. Dict. n. 1.) Der Stengel windet sich, die Blumen stehen in lockeren Aehren beysammen, und sind purpurroth; ihre Flügel sind so lang als die Fahne. Das Vaterland ist nicht bekannt.

Gemeine Bohne (*Phaseolus vulgaris*, *caule volubili*, *floribus racemosis geminis bracteis calyce mi-*

noribus leguminibus pendulis Linn. Mill. Dict. 5. *Smilax hortensis s. Phaseolus maior.* C. B. *Phaselus, Phasiolus, Smilax domestica seu satiua Phasiolifera. Dolichos communis, Faba turcica multicolor, Pisum turcicum* Quorund. Schminkbohne, Schmückebohne, Welsche Bohne, Türkische Bohne, Windbohne, Phasiole, Phasel, rc.) Die Wurzel ist jährig und faserig. Aus ihr entspringet ein 7 bis 8 Schuh langer und an andern Pflanzen sich in die Höhe windender ästiger Stengel. Die Blätter sind aus dreyen zusammen gesetzt, gestielt, herzförmig, zugespitzt, dunkelgrün, etwas rauh, ganz unverletzt. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln, in gestielten traubenförmigen Büscheln versammelt und haben an dem Kelche kleine Blumenblättchen. Die Schoten sind 3 bis 6 Zoll lang und oft noch länger. Die Saamenkörner oder Bohnen sind wohl unter allen Pflanzensamen die schönsten. Sie sind auf hundertley Art mit weiß, violet, gelb, braun, roth und andern Farben bemahlt. Dies hat auch vielleicht Gelegenheit zu dem Nahmen Schmink- oder Schmückbohne gegeben. Obgleich die Farbe der Bohnen ziemlich beständig bleibt, so kann man doch keine besondere Gattungen daraus machen, sondern sie sind nur als Spielarten anzusehen. Die Bohne stammt ursprünglich zwar aus Indien, sie läßt sich aber, wie bekannt, sehr leicht als ein nützliches Küchengewächs in den Gärten ziehen. In der Arzneykunst wird wenig Gebrauch davon gemacht. Nur das von den Bohnen bereitete Mehl wird als ein erweichendes Mittel zu Breyumschlägen zuweilen verordnet. Uebrigens steckt nicht mehr Kraft darin als in andern mehligen Hülsenfrüchten; ob man gleich auch eine steintreibende und eröfnende Kraft will entdeckt haben.

Die einzige vom Hrn. von Linne bemerkte Spielart ist die sogenannte Türkische, an einigen Ort welsche Bohne (*Phaseolus communis β coccineus* Linn.) Wir glauben, daß diese mit mehrerem Recht als eine besondere Gattung zu betrachten ist; dann ihre dicken ründlichen Saamenkörner, ihre rauhe Schooten und ihre scharlachrothe Blumenarten, so viel wir bemerkt haben, niemals aus, obgleich die Farbe des Saamens unbeständig bald ganz weiß, bald schwarz, oder am gewöhnlichsten blaß purpurroth mit schwarzen Flecken gesprenkelt ist.

Gestrahlte Bohne (*Phaseolus radiatus* Linn. *Ph. zeylonicus, siliquis radiatim congestis* Dill. Elth. 325. t. 235. f. 304. Rumph. Amb. 6. p. 386. t. 139. f. 2.) Der Stengel ist geradstehend rund, die Blumen stehen in Köpfchen beysammen, die Schoten sind walzenrund und horizontal in einen Stern vereiniget. Das Vaterland ist Amboina, Zeylon und China. Man geniesset daselbst die Schoten und Saamen zur Speise.

Halbaufrechte Bohne (*Phaseolus semierectus* Linn. Mant. 100. Pluck. alm. 209. t. 214. f. 2.) Die Wurzel ist knollig und fortdaurend, der Stengel etwas gestreift, rund und etwas haarig. Er ist 3 Schuh hoch, steiget anfangs gerade in die Höhe, der obere Theil aber windet sich um andere benachbarte Gegenstände. Die Blätter sind aus dreyen zusammen gesetzt, eyrund, ziemlich stumpf, so lang als der Stiel an dem sie sitzen, und endigen sich in eine ziemlich steife Spitze. Die Blattstützen sind beynahe schwerdtförmig. Die Blumen sind aus vielen stiellosen Zwielingsblümchen in einer lockern Aehre zusammengesetzt, welche auf einem Schuh langen festen aufrechten Stiele sitzt. Der Kelch ist walzenrund ohne Blumenblätter, die Krone

roth. Die Fahne derselben und das Schiffchen sind blaßroth und dieses ist zusammengewickelt. Die Flügel sind dreymal so lang, erhaben, roth an der Basis bläulich und zusammengelehnt. Südamerica ist das Vaterland.

Havanische Bohne (*Phaseolus vexillatus* Linn. Jacq. hort. t. 102. Dill. Elth. 313. t. 234. f. 302.) Der Stamm schlingt sich um benachbarte Pflanzen und ist haarig. Die Blumen sitzen ohne besondere Stiele auf einem gemeinschaftlichen glatten Stengel, der dicker ist als die Blattstiele, und riechen angenehm. Die Blattstützen sind gespalten an der Basis loß. Die Fahne der Krone ist ausgeschweift, breit, zurück gebogen, an der innern Fläche mit einer Linie bezeichnet. Die Flügel sind beynahe sichelförmig und der auf der rechten Seite stehende hat an seiner Basis einen besondern Fortsatz oder Lappen, welcher der Krone ein schiefes Ansehen gibt. Das Schiffchen ist sichelförmig, etwas weniges schief, mit einem Schnabel versehen an der Spitze gespalten. Die Schoten sind gleich breit und senkrecht. Diese Gattung ist ein Mittelding zwischen der Bohne und der Fasel. (*Dolichos* L.)

Kugelrunde Bohne (*Phaseolus sphaerospermos* Linn. Sloane. Jam. 72. hist. 1. p. 185. t. 117. f. 1. 2. 3.) Der Stamm stehet aufrecht, der Same ist kugelrund, klein, weiß, an dem Nabelpunct schwarz. Die Hülsen sind dünn und walzenrund. Indien ist ihr Vaterland.

Mehlige Bohne (*Phaseolus farinosus* Linn. Mill. dict. n. 4. Niss. act. 1730. p. 577. t. 42.) Der Stamm und seine Aeste winden sich, die Blätter sind beynahe lanzetförmig, die Blumen rosenfarbig, mit braunrother Fahne. Ihrer viere oder fünfe stehen beysammen auf einem Stiele. Der Saamen ist walzenrund, etwas viereckig, schwärzlich mit einem weissen Pulver bestäubt. Ostindien ist ihr Vaterland.

Mondförmige Bohne (*Phaseolus lunatus* Linn.) Sie hat einen an andern nahen Gegenständen in die Höhe steigenden Stengel. Die Blätter stehen seitwärts und sind an der äussern Seite doppelt so breit als an der innern. Die Blumen sind sehr klein und grün ihre Flügel ausgehöhlt anfangs weiß, nachher gelblich. Das Schiffchen ist spiral gewunden. Sie stammt aus Bengalen.

Mungo Bohne (*Phaseolus Mungo* Linn. Mant. 101. Syst. pl. Reich. III. p. 445. Pluck. alm. 290.) Der Stamm ist aufrecht stehend, schlank, etwas steigend, und wie die übrigen Theile der Pflanze mit röthlichen Haaren besetzt. Die Seitenblättchen haben an der äusseren Seite die Figur eines halben Herzens, an der innern Seite sind sie lanzetförmig, die Blattstützen der ganzen Blätter sind eyrund länglich, in der Mitte angewachsen, dünnhaarig; die an den besondern Blättchen sitzende hingegen lanzetförmig, in eine Borste zugespitzt. Die Blumenstiele endigen sich in einem eyrunden glatten Boden, welcher ein Köpfchen stielloser gelber Blumen enthält. Die Schoten sind haarig. Ostindien ist ihr Vaterland.

Platterbsenförmige Bohne (*Phaseolus lathyroides* Linn. *Phas. erectus lathyroides, flore magno coccineo* Sloan. Jam. 71. hist. 1. pag. 183. t. 116. f. 1.) Der Stamm stehet gerade. Die Blätter sind lanzetförmig, die Blumen groß, scharlachroth, mit einem kleinen Fähngen; die Schoten sind dünn. Jamaica ist ihr Vaterland.

Schneckenbohne (*Phaseolus Caracalla* Linn. Trew. rar. 14. t. 10.) Die Wurzel ist rundlich, fort-

dauernd. Die Stengel sind holzig, und winden sich. Die Blumen haben einen angenehmen Geruch und scharlachrothe Farbe. Ihre Fahne und Schiffchen sind schneckenförmig zusammengerollt. Die Schoten sind länglich rund, glatt, länger als die Blätter, und enthalten braune tellerrunde Bohnen. Ostindien ist ihr Vaterland. In unsern kältern Gegenden muß man sie in Töpfen in dem Glashausse als eine zarte Pflanze fortbringen, und aus Saamen erziehen.

Schwarze Bohne (*Phaseolus Max.* Linn. *Cadelium* Rumph. Amb. 5. p. 388. t. 140. *Fructus niger coriandro similis* C. B. pin. 413.) Sie ist in Ostindien ihrem Vaterlande unter dem Nahmen Mungo bekannt, und wird daselbst als eine alle andere Hülsenfrüchte an Geschmack übertreffende Speise gegessen. Die Stengel stehen gerade und sind fünfeckig, die Blumen gelblich und klein, die Schoten so wie die ganze Pflanze rauh, herabhängend, die Samenkörner schwarz mit kleinen braunen Flecken besprengt.

Türkische Bohne, s. oben gemeine Bohne.

Unangenehme Bohne (*Phaseolus inamoenus* Linn. Jacq. hort. t. 66.) mit zurückgerollter Fahne, und gleichfärbigen Kelchen. Africa ist ihr Vaterland.

Zwergbohne (*Phaseolus nanus* Linn. *Phas. vulgaris italicus humilis s. minor albus cum orbita nigricante*; J. B. hist. 2. p. 358. *Smilax siliqua sursum rigente* C. B. pin. 339.) Diese hier zu Lande unter der allgemeinen Benennung der Stock- oder Buschbohnen bekannte Gattung stammt ursprünglich aus Ostindien, ist aber nach und nach an unser Clima gewöhnt worden, und auf sehr vielerley Weise ausgeartet. Daher sind die so genannten Eyerbohnen, Prinzenbohnen, Franzbohnen, Erbsbohnen und andere mehr entstanden. Sie haben alle einen geradstehenden kurzen nicht steigenden Stengel, runzlichte herabhängende Schoten und Blumenblätter, welche grösser sind als der Kelch. Sie tragen sehr häufig, doch sind ihre Schoten nicht so vollkommen. Der Saamen ist auf allerley Art gefärbt, und stets walzenförmiger oder länger und dünner als der Saamen der gemeinen Bohne. Ihr Nutzen erstreckt sich blos auf die Küche, sintemal sie eines der besten Sommergemüße sind. (9)

Bohne (Oeconom.) Man giebt diesen Nahmen einer Art Hülsenfrüchte, welche sowohl in den Gärten als auf den Aeckern vor Menschen und Vieh mit Nutzen gepflanzt werden. Gewöhnlich verstehet man diejenige Gattungen darunter, welche der Botaniker unter den Nahmen *Phaseolus* kennt; der Teutsche nennt sie Phaseolen-Bohne, Phasel, Fasel, Schminkbohne, weilen der reife Saamen in den Schoten glatt und glänzend ist, Schmückbohne von den Ranken und Schnüren, die an manchen Orten Schmücken heissen, Schnürbohne, auch Windbohne, weilen sie mit ihren Schnüren oder Schmücken sich um eine Stange winden. Man muß diese Hülsenfrucht nicht mit einer andern vermengen, welche zwar auch den Nahmen Bohne, aber nur in Verbindung mit einem Beynahmen führt. Sie ist Linnees Vicia Faba, und wir pflegen ihr im teutschen die Nahmen, Pferd- Esels- oder Saubohnen, auch Acker- Feig- Futter- Stengelbohnen zugeben. Von dieser Gattung s. unter Saubohne und Wicke.

Die erste Art, oder die Phaseolenbohne ist zweyerley. Einige bleiben klein und niedrig, und treiben keine Schnüre, und diese nennt man Zwergbohnen, auch Kriech- oder Bodenbohnen, andre treiben lange Ranken oder Schnüre, mit welchen sie sich an einer Stange in die Höhe winden, und diese sind die Stecken- Stangen- oder Steigbohnen, oder die eigentlichen Schmück- Schnür- Windbohnen.

Beyde können und werden wieder nach ihren verschiedenen Eigenschaften und Beschaffenheiten, nach ihren Geburtsorten noch in allerhand Untergattungen abgetheilt; ja man hat über diesen Arten noch andere Arten, die sich aber hieher gar nicht rechnen lassen, als z. B. die Spargelbohne, die niederwächst, roth blühet, ihre Kern in einer viereckigten Schote hat, und gut zu essen ist.

Die gemeinen Bohnen, die in Schnür- und Zwergbohnen abgetheilt werden, sind im Ansehen einander beynahe vollkommen ähnlich und gleich, nur sind die Kerne der Zwergbohnen größer, als die Kerne der meisten Schnürbohnen, auch sind die meisten Sorten jener nicht so gut zum Essen, als dieser ihre. Die Schoten der Zwergbohnen, wann sie nur etwas erwachsen sind, sind zähe, und jener ihre gemeiniglich mürbe; ja man hat sogar einige Sorten, deren Schoten weder grün, noch abgedörrt, zäh, und allezeit im Kochen mürbe werden, dahin rechnet man die jetzt sogenannte Franzbohnen.

Die Schnür- oder Stangenbohnen wachsen auf gutem Felde in langen Ranken oder Schnüren sehr hoch über zehn, fünfzehn Schuhe auf, und bedürfen daher eben so lange Pfähle oder Stecken, die neben sie fest eingesteckt werden; um solche winden sie sich alsdann herum, und zwar laufen alle ihre Schnüre von der Linken zur Rechten so bestimmt um den Pfahl, daß auch nicht eine einzige diese Wendung verfehlt, und sich zu keiner andern, auch durchs Anbinden nicht, zwingen läßt.

Die Zwergbohnen wachsen nicht über eine Elle, kaum eine halbe Elle hoch; sie formiren einen Busch ohne Schnüre, an welchem sich mehrere Schoten anhängen, früh fertig sind, und bald abgebrochen werden, obwohl nicht so gut, als die Schnürbohnen, dennoch sehr eßbar sind, und ganz wohl schmecken.

Diese Bohnen beyder Arten sind von sehr vielen Unterarten, deren immer eine besser, mürber, fruchtbarer, grösser, anders geformt und gefärbt ist, als die andere. Manche blühen weiß, manche röthlich, andere hellroth, wie die Blumenbohnen, welche auch deswegen zu Pyramiden, Lauben, Alleen in den Gärten gepflanzt werden; manche haben gerade, andere krumme Schoten, welche letztere man deswegen Posthörner nennt, etliche tragen auch schmale, andere breite, kurze oder lange, hell- oder dunkelgrüne, rauhe oder weiche, zähe oder brüchige Schoten. Diese letztern sind von vorzüglicher Güte zum Kochen, man nennt sie Brechbohnen, auch Zuckerbohnen. Endlich unterscheiden sich auch unsre Bohnen durch die Gestalt und Farbe ihrer Saamen oder Kerne, welche entweder nierenförmig oder rund, oval oder eckig, und fast von allen Farben entweder einfarbig oder gescheckt sind. Diejenigen Schnürbohnen, deren Schoten im Kochen mürbe werden, hält man vor die besten, und dahin zählt man die, deren Schoten krumm wachsen, und deren Kerne schön gelb sind: dann die, deren Kerne gescheckt, schwarz und weiß sind; endlich die französischen, deren Kerne ganz rund und roth sind. Unter den Zwergbohnen sind die, deren runde Kerne rothund weißgesprengt sind, die besten, und ihre Schoten werden nicht bald zähe.

Der Bau der Schnür- und Zwergbohnen hat und fordert nichts besonders; sie nehmen mit allem Erdreich

reich und wenigem Dung vorlieb. Man thut wohl, sie nicht zu genau aneinander zu legen; wann man immer zwey und zwey Kern in ein Gräbchen, deren eins von dem andern einen Schuh oder noch weiter ab ist, stecket, den Pflanzen hohe Pfähle oder lange Ruthen zu zehn und mehr Schuhen giebt. Die französischen Bohnen wachsen unter allen am höchsten auf, und bedürfen Stecken zu zwölf bis fünfzehn Schuhen, so, daß sie sich füglich anhängen können und Sonne haben, so tragen sie ungemein reichlich, und verdienen in einer Haushaltung ganz besondre Achtung.

Alle dem Oekonomen bekannte Bohnen sind Sommergewächse, und so zärtlich, daß sie ein geringer Nachtfrost zu Grund richten kann, wiewohl doch eine Art mehr vertragen kann, als die andre. Man lege sie daher nicht zu früh, wann man nicht in der Gefahr stehen will, daß entweder die Kerne in der noch zu kalten Erde verstocken und vermodern, oder wann sie aufgegangen sind, von einem Nachtfrost verfrieren. Etliche Beete mit Frühzwergbohnen ausgenommen, welche man schon im Anfang des Aprils legen, und bey befürchtendem Frost decken kann, so thut man wohl, wann man die Hauptlage seiner Bohnen nicht eher, als im May vornimmt, wo man keine starke Nachtfröste mehr zu besorgen hat.

Manche machen 2, manche 3, manche 4 Reihen Stangenbohnen auf ein Land. Das bequemste ist, man mache lauter schmale Beete, auf welche nur 2 Reihen gelegt werden können; stecke die Stangen gegen einander ins Kreutz, lege oben zwischen die Stangen eine andre, an welche jede angeheftet wird, so stehen sie vor dem Winde sicher, die Luft kann gehörig durchstreichen, die Schnüre verwirren sich nicht, und man kann die Schoten bequem abbrechen oder abschneiden, ohne die Ranken zu beschädigen.

Die Wartung der Bohnen, nachdem sie aufgegangen sind, besteht darinnen, daß man das Land durch die Jäthacke ein paarmal auflockert, und das Unkraut ausrottet.

Die Bohnen, welche man mit Gewinn auf den Aeckern zieht, sind auch eine Art Schnürbohnen, aber von kleinern und weissen Kernen. Sie werden entweder in Grübchen Reihenweiß gelegt, oder in die Furchen, die aber nicht über drey Zoll tief seyn dürfen, geworfen, daß die Büsche 1 auch 1½ Schuh von einander zu stehen kommen. Man wartet ihnen, wie den Gartenbohnen, giebt ihnen aber keine Stangen. Sind sie zeitig, so werden sie mit dem Stroh aus der Erden gerauft, bleiben auf dem Feld liegen, bis sie ganz trocken, alsdann nach Haus gefahren und gedroschen. Man nennt diese Feld- Erbs- Perl- Eyerbohnen.

Der Hauswirth nutzet dieses Gewächs auf verschiedene Art, frisch, eingesalzen, gedörrt, als Gemüse, Brey, Suppe, Sallat, auch das Stroh, und die Schalen wirft er nicht als eine unnütze Sache weg.

Will er sie frisch verspeisen, so nimmt er die noch zarten Bohnen, ziehet die Fäden ab, und schneidet solche entweder länglich oder würflich, wäschet solche in kaltem Wasser, und drücket dann das Wasser heraus, thut sie in einen Hafen, darinnen Butter zerlassen worden, schwingt sie darinn herum, schüttet nach und nach Fleischbrühe dazu, und schwingt sie abermals; wann sie nun gar gekocht sind, so röstet er etwas Mehl in Butter daran, salzet sie gehörig, und giebt ihnen schickliches Gewürz, etwas Pfeffer, gescharbte Petersilienblätter, auch Bohnenkraut: so sind sie zum Verspeisen fertig.

Bohnen zu dörren, nimmt man junge zarte Bohnen, welche noch keine Kerne haben, schneidet solche gewöhnlich; schütte sie sodann in kochendes Wasser, darinnen ein wenig Salz zerlassen worden, und lasse solche 1 Minute darinnen; schütte sie dann in eine Seige oder Sieb, daß das Wasser abläuft. Sobald sie kalt, breitet man sie dünne auf reine Horden aus, und läßt sie in einer mäßigen Ofenhitze dörren. Wann sie wohl gedörrt sind, so werden sie von den Horden in leinene Säckgen gethan, und in luftigen Kammern zum Gebrauch aufgehängt. Manche trocknen ihre Bohnen, ohne sie zuvor zu brühen; allein diese kochen sich nicht so weich, als die gebrühten. Will man von diesen ein Gemüse kochen, so schüttet man über sie eine Quantität siedend Wasser, läßt sie etwas stehen, drückt sie sodann aus, und kocht sie. Wann sie gehörig weich sind, so thut man sie abermals von ihrem Wasser geschieden, in eine fertigstehende Fleischbrühe, und kocht sie vollends mit den Gewürzen, wie die frische Bohnen.

Bohnen einzumachen oder einzusalzen. Dieses ist eine andre Art, dieselbe zum Wintergebrauch aufzuheben. Unter die gehörig geschnittene Bohnen mengt man, ohne sie vorher zu waschen, weil sie sonst gern wasserhart werden, hinlängliches Salz, füllet sie in ein reines Faß, stampet sie fest zusammen, legt oben drauf Rebenblätter, oder Meerrettigblätter, oder in Ermanglung dieser ein reines leinen Tuch, darauf einen passenden Deckel, beschwert ihn mit Steinen, so wird das Salz und der Bohnensaft eine Lacke ziehen. Man stellt sie in einen trocknen Keller, worinnen es nicht frieret. Diese behalten ihre Farbe vortrefflich, schmecken aber etwas sauer. Will man von ihnen kochen, so wäscht man sie 2, 3mal mit laulichtem Wasser, drückt sie wohl aus, und kochet sie erst im Wasser mürbe; dann drückt man sie abermahls aus, und thut sie in obige Fleischbrühe, und bereitet sie völlig.

Dürre Bohnenkerne als ein Gemüß zuzubereiten, muß man dieselben erst weich kochen, und mit ihnen zerschnittene Petersilienwurzeln; alsdann thut man noch gescharbte Petersilienblätter, Fleischbrühe, so viel nöthig, in Butter geröstetes Mehl, Salz, Pfeffer, Muscatennuß dazu.

Will man eine Bohnensuppe machen, so verfährt man, wie mit dem vorigen, verrührt aber die Bohnen klein, oder schlägt sie durch, thut mehr Fleischbrühe und Suppengewürzel mit andern Gewürzen hinzu.

Den Bohnenbrey aber, welchen der Landmann zu dem Sauerkraut ißt, kochet man dicker, mit Gewürze, aber ohne Wurzeln, und röstet Brodkrumen oben drauf.

Wann man Bohnenmehl unter gutes Kornmehl menget, so giebt es ziemliches gutes Brod, aber allein ist es zu schwer.

Auch zum Sallat werden die Bohnen zurecht gemacht. Man kocht die zarten jungen Bohnen mit Wasser und Salz ab, schüttet dann das Wasser weg, thut sie auf eine Schüssel, und richtet sie mit Salz, Pfeffer, Eßig und Baum- oder Magsaamenöl, wie einen andern Sallat an.

Endlich das dürre Bohnenstroh, und Bohnenschaalen, oder leere Schoten dienen zu einem guten Futter vor die Schafe und das Rindvieh. (24)

Bohne, wird auch oft der Dünger der Schafe genennt; Schafbohnen.

Bohne, (Conchyl.) ist in der Conchyliologie ein Name, welcher zwey verschiedenen Conchylien gegeben wird.

1) Heißt der *Helix Scarabaeus* Linn. oder die *Voluta auris Judae*, die er in der Xten Ausgabe *Bullam auris Judae* nannte, und die unter andern Lister tab. 577. fig. 31. 32. Gualtieri tab. 4. fig. 5. Argenville tab. 9. fig. T. Seba tab. 60. die letzte ohne eine Figur am äussern Rande; Knorr Th. VI. tab. 19. fig. 2. 3. die Bohne. s. Regenschnecke.

2) Wird auch unter den Voluten nur einer der Namen der Bohne, *Voluta faba*, gegeben, die Martini unter seine Gurken zählt, und die unter andern Gualtieri tab. 28. fig. Q. Lister tab. 812. fig. 22. und Martini tab. 42. fig. 432. 433. abzeichnen, obgleich die eigentliche Bohne des Linne nicht gefalten, sondern ganz glatt ist. s. Gurken. (10)

Bohne, bengalische. s. Myrabolanen.

Bohne, brennende. s. Faseln, (*Dolichos urens* Linn.)

Bohne, römische, ein Beyname des Saamens vom Wunderbaume, (*Ricinus communis* L.) (9)

Bohne, Spargel- s. Walzenkraut, viereckiges. (*Lotus tetragonolobus* L.)

Bohne, Sau- (*Vicia Faba* Linn.) s. Wicke.

Bohne, St. Ignatius. (*Faba St. Ignatii.*) s. Ignatiusbohne.

Bohnen, (Versteiner.) Ob es versteinte Bohnen gebe? ob sich also diese Hülsenfrucht im Steinreiche gefunden habe? soll bey dem Wort Carpolithen untersucht werden. (10)

Bohnen, wird diejenige Hausarbeit genannt, da allerley aus schönem hartem Holz verfertigter Hausrath, welcher mit keiner aufgetragenen Farbe oder Firniß bemahlt oder überkleidet ist, polirt und glatt gemacht wird. Die Benennung soll vom Glanze reifer Bohnen herrühren. In andern Provinzen heißt es wichsen, von Wachs. Es wird das zu glättende Stück erst mit einer reinen Leinwand von allem Staub gereinigt, dann mit einem in zerlassenes feines Wachs, worunter etwas weniges Baumöl gethan worden, getauchten leinenen Lappen derb überfahren, bis hier und da von diesem Lappen Wachs an dem Holze kleben bleibt: zu welchem Ende der mit Wachs getränkte Lappen, wenn solches daran zu spröde geworden, je und je über der Glutpfanne erwärmt wird. Nachher dieses an dem Hausrath kleben gebliebne Wachs mit einem dichten wollenen Tuch, dem Striche des Holzes nach, vertrieben, (welches die mehrste Kraft erfordert) und endlich abermal mit einem reinen und feinen leinenen Lappen polirt. Daß alle diese Lappen selbst rein gehalten werden, und keine Näthe haben müssen, versteht sich. Die Handwerksleute, welche schon gebohnte Waaren verkaufen, haben zu dieser Verrichtung eigne Polierhölzer und Bürsten. (33)

Bohnenbaum. Diesen Namen führen mehrere Pflanzen, nemlich die stachlichte Gleditschie (*Gleditsia* L.), der kurzstielige Geisklee, (*Cytisus sessilifol.* L.), der Zirgelbaum (*Celtis* L.), der Erbsenbaum Robinie (*Robinia Caragana* Linn.), und die geflügelte Cassie (*Cassia alata* L.) (9)

Bohnenbock. (*Byrrhus pilula.*) s. Pillenkugel.

Bohnencapper. (*Zygophyllum* L.) s. Doppelblatt.

Bohnenklee, ein Beyname des Stinkbaumes, (*Anagyris foetida* L.)

Bohnenkraut, Saturey. (*Satureia hortensis* Linn.) Ein wohlriechendes Küchenkräutchen, welches in einem niedrigen ästigen Stengel mit kleinen Blättern wächset. Wo es einmal in einem Garten ist, so pflanzet es sich durch den Saamen selbst fort, wann man nur hie und da eine Pflanze zum Saamen stehen läßt. Die Köchin gebraucht es frisch und gedörrt zu verschiedenen Speisen, um ihnen einen angenehmen Geschmack zu geben. Frisch scharbet sie die zarten Ausschläge oder Blätter in verschiedene Suppen, sonderlich Bohnen- und Linsensuppen; gedörret aber streift sie die Blätter von den Stengeln in eben diese Brühen. Besonders gut und wohlschmeckend wird das Bohnengemüße, wann dieses Kräutchen demselben zugesetzt wird, daher es auch seinen Namen erhalten hat. Die botanische Beschreibung siehe unter Saturey. (33)

Bohnenrüsselkäfer. Herr Archivarius Gerau in Darmstadt erhielte 3 Stück dieses Rüsselkäfers aus einer Bohnenschote, welche aus Indien kam. Er hat die Größe des Nußbohrers. Sein Rüssel ist so lang als der Brustschild, und so dick als seine Schenkel; im furchtsamen Zustand legt er denselben in einen Canal, der sich auf der Brust befindet, und bis an das zweyte Paar Füße geht; er passet so genau hinein, daß er nicht höher hervorraget, als die Canalwände sind: alle Schenkel haben obsolete Zähne. Kopf, Rüssel, Flügeldecken, Füße, und Brust sind weißliggelb, die Spitze des Rüssels ausgenommen, welche nebst dem Bauch schwarz ist; doch ist letzterer noch mit blaßgelbem Puder bestreut. Der Brustschild hat eine rothbraune Kupferfarbe ohne Glanz, und ist dicht klein erhabenpunctirt. Jede Flügeldecke hat in der Mitten einen großen rothbraunen kupferartigen fast runden etwas glänzenden Flecken, der auf dem dickern Rand aufsteht, aber nicht die Nath berührt, und 9 Reihen vertiefter Puncte. Die Fühlhörner, deren erstes Glied fast so lang als die übrigen zusammen genommen, haben die Farbe des Brustschilds, die Keule aber ist blaßgelb. Er kommt sehr genau mit dem indianischen Brandfleck (*Curculio stigma* Linn.) überein, daß ich ihn vor ebendenselben halte. (24)

Bohnenschuß. s. Baigu.

Bohnensonntag. (der) Soll zu Solothurn in der Schweitz der Sonntag Quasimodogeniti genannt, und an demselben in der Kirche der heil. Ursula allen Anwesenden Bohnen ausgetheilt werden. (33)

Bohnenstangen. Die besten werden aus Tannenholz gerissen zu 10 und mehreren Schuhen lang, ohngefehr einer Latten dick, oval oder ganz rund und glatt geschnitzt, und an beyden Enden zugespitzt. Wann die Spitzen dieser Stangen alle Jahr umgewechselt werden, daß diejenige, welche dieses Jahr in der Erde gesteckt, das folgende Jahr ausser der Erde bleibt, und die andre Spitze davor eingesteckt wird, über dieses aber sie im Winter im trocknen aufbewahrt werden: so kann man lang an ihnen haben. Sonst gebraucht man auch allerhand andere Arten von Holzstämmchen und Aesten dazu, die aber insgemein sich krumm beugen, wann sie schon Anfangs grad gewesen. (24)

Bohnerz, ist ein Eisenerz das aus Reichhaltig und milden Geschieben, die wie Bohnen, oder körnigt aussehen, bestehet. Man findet es an vielen Orten auch in unsern hessischen Eisengruben, und bereitet daraus ein sehr gutes Eisen, welches, weil es sich gut hämmern läßt, vorzüglich zu Waffeneisen und Bereitung allerley Werkzeugen gebraucht wird. (4)

Bohraal, Werkzeug des Schreiners, bestehet in einem kleinen spitzigen Pfriem in einem Hefte, und vertritt die Stelle einer Reisfeder, um nach dem Linial, die Linien auf dem Holze vorzuzeichnen.

Es ist auch ein Werkzeug des Schusters s. Pfriem. (19)

Bohrbank, Werkzeug des Büchsenmachers, auf welches er die Feuerröhre ausbohrt. s. Eisenbohrmaschine und Handbohrmaschine. (19)

Bohrbank, (Maschinenbau) s. **Bohrstuhl**.

Bohrblume. (*Glycine* Linn. *Apios* Boerh.) Ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der siebenzehnten linneischen Klasse. (*Diadelphia decandria*) Der Kelch bestehet aus einem Stück, ist platt gedrückt und hat eine zweylefzige Mündung. Die Oberlippe ist ausgeschweift stumpf, die Unterlippe länger, dreyspaltig, spitz, mit einem langen Mittelzahne. Die schmetterlingsförmige Krone hat eine umgekehrte herzförmig, an den Seiten herabgebogene, auf dem Rücken erhabene, an der Spitze ausgeschweifte, gerade und von dem Schiffchen weggestossene Fahne. Die Flügel sind länglich, nach dem Gipfel zu eyrund, klein und herabgebogen. Das Schiffchen ist gleichbreit, sichelförmig in die Höhe gekrümmt, an der Spitze breiter und drückt mit dem Gipfel die Fahne in die Höhe. Die zehn Staubfäden haben neun verwachsene und nur an dem Obertheile etwas getrennte zurück gebogene Träger mit einfachen Beuteln. Der zehnte hat einen besondederen Träger. Der Stempel bestehet aus einem länglichen Fruchtknoten, einem walzenförmigen schneckenartig gewundenen Griffel und einer stumpfen Narbe. Auf die Blumen folgt eine längliche mit nierenförmigen Saamen angefüllte Schote.

Americanische Bohrblume. (*Glycine Apios* Linn. *Apios americana* Corn. canad. 200. t. 201. Stiss. bot. 29. t. 29. *Astragalus perennis spicatus americanus scandens caulibus, radice tuberosa* Moris. hist. 2. p. 102. s. 2. t. 9. f. 1. **knollige Glycine, americanische Erdnuß, Süßholzwicke, Erdbirne, steigende americanische Knollwicke.**) Ihre Wurzel ist knollig, hängt durch lange Fäden an einander und kriechet sehr weit um sich. Die Stengel winden sich bis 10 Schuh in die Höhe; und geben aus den Blattwinkeln Aeste von sich. Die Blätter stehen wechselweise, sitzen auf Stielen und sind gefiedert, ihre Blättchen stehen paarweise, sind eyrund zugespitzt ganz unverletzt, das äusserste stehet einzeln. Aus den Blattwinkeln und Aesten entspringen auf kurzen nackten Blumenstielen, mehrere in eine Aehre vereinigte schmutzig fleischfarbene fast ganz geruchlose Blumen. Sie stammt aus Virginien und daselbst werden sowohl die Wurzelknollen als auch der Saamen zur Speise gebraucht. Hierzulande kommt sie in den Gärten recht gut fort, muß aber aus der Wurzel fortgepflanzt werden, weil der Saamen selten zur Vollkommenheit gelangt. Sie ist ein Zierrath der Gärten und läßt sich zu Lauben und Pyramiden wohl gebrauchen.

Einblättrige Bohrblume. (*Glycine monophylla* Linn. *Lens Elatines folio singulari minor pilosa, floribus luteis* Pluk. amalth. 131. t. 454. f. 8.) Die Stengel sind zwey Schuh lang, dreyschneidig, ästig, fadendünne, haarig und liegen ganz auf der Erde. Sie sind mit herzförmigen, unverletzten, einfachen auf beyden Seiten etwas haarig, in einen weichen wehrlosen Dorn auslaufenden Blättern versehen, deren Stiele dreymal so lang sind als sie selbst. Aus den Blattwinkeln entspringen die einzelne haardünne Blumenstiele, welche länger sind als die Blattstiele und nur eine Blume tragen, deren Hülle zart und dreyspaltig, ihre Krone violetblau ist. Der längliche Fruchtkeim ist zottig, das Schiffchen stumpf wie beym Süßklee. Sie wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung.

Dreylappige Bohrblume. (*Glycine triloba* Linn. Burm. ind. 162. t. 50. f. 1. [*Phaseolus aconitifolius* Jacq. obs. 3. p. 2. t. 52. *Dolichos trilobatus* Linn. Mant. I. p. 101.) Die Stengel liegen auf der Erde, so wie überhaupt die ganze Pflanze. Die Blumenstiele tragen mehrentheils zwo kleine gelbe Blumen. Die Blätter sind aus drey kleinen in Lappen gespalteten Blättchen zusammengesetzt. Die Schoten sind walzenförmig. Ostindien ist ihr Vaterland. Sie dauert nur einen Sommer.

Filzige Bohrblume. (*Glycine tomentosa* Linn. Mill. dict. n. 5. *Anonis phaseoloides scandens floribus flavis sessilibus* Dill. elth. 30. t. 26. f. 29.) Die Stengel winden sich in die Höhe, die Blätter sind oberwärts beynahe glatt, unterwärts filzig. Sie bestehen aus dreyen, deren mittelstes beynahe rautenförmig ist, die Seitenblätter aber sind auswärts bucklich, inwärts lanzetförmig. Die Blumen sitzen zu dreyen in den Blattwinkeln fest und sind blaßgelb oder weiß mit einem braunen Flecken in der Fahne. Die Schoten sind länglich, haarig, etwas gekrümmt mit zwey Saamenkörnern angefüllt. Diese Gattung hat das Ansehen völlig wie die gemeine Bohne. (*Phaseolus vulgaris* L.) Doch ist sie viel zärter und filzig. Die **haarige Faseln** (*Dolichos pubescens* Linn. Sp. Pl. 2. p. 1021.) werden in dem neuesten Pflanzensystem als eine Spielart zu dieser Gattung gerechnet. America ist das Vaterland. Hierzulande kommt sie in Gärten fort, wenn sie als eine zärtliche Pflanze ins Gewächshaus gesetzt wird.

Getrennte Bohrblume. (*Glycine monoica* Linn.) Der Stamm ist mit grauen Haaren besetzt. Die Blätter sind aus dreyen haarigen Blättchen zusammen gesetzt, und haben eyrund aufrechtstehende Blattstützen. Die Blumen bestehen aus vielblumigen herabhängenden traubenförmigen Büscheln und haben das Ansehen der Vogelwicke. (*Vicia cracca* L.) Ihre Fahne ist blaßviolett, das Schiffchen und die Flügel weiß. Sie haben zwar beyde Geschlechtstheile, sind aber der Verrichtung nach nur männlich und tragen keine Früchte. Die unterste Blumenstiele sind länger, hängen herab und tragen nur eine Blume. Diese hat nur die Spur eines Kelches und Stempels, aber keine Krone. Aus ihr entsprosset eine Schote mit einem oder ein paar Saamenkörnern, welche sich in die Erde verkriechet und daselbst zur Reife gelangt. Die feuchten schattigten Gegenden in Nordamerica sind das Vaterland.

Haarige Bohrblume. (*Glycine comosa* Linn.) Die Wurzel ist fortdaurend. Der Stengel wird drey Schuh hoch. Die Blätter sind aus drey eyrund lanzetförmigen rauhen zugespitzten Blättchen zusammengesetzt. Die Blumen sind klein und hoch blau. Virginien ist ihr Vaterland. In Europa kommt sie in freyer Luft gut fort und wird aus dem Saamen oder aus der Wurzel fortgepflanzt.

Harzige Bohrblume. (*Glycine bituminosa* Linn. *Phaseolus africanus hirsutus bituminosus, siliquis bullatis, flore flavo.* Herm. lugdb. 492. t. 493.) Der Stamm windet sich, ist stumpfeckig und haarig. Die drey beysammenstehende Blättchen sind eyrund, glatt, unterwärts etwas haarig. Ihre Ohren sind eyrund, zugespitzt, nervig. Aus den Blattwinkeln entspringen haarige lange Blumentrauben. Die Kronen sind gelb, gestreift, auswendig und am Gipfel des Schiffchens violett, ganz stumpf, wie die Blumen des Süßklees. Die Schoten sind dünnhaarig aufgeblasen wie die Klapperschote. Sie wohnt auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung.

Javanische Bohrblume (*Glycine javanica* Linn.) Diese aus Ostindien stammende Gattung hat einen steigenden mit gelben zurückgebogenen Haaren bewachsenen Stengel und Blätter wie die Bohnen. (*Phaseolus*) Die Blumen stehen auf haarigen Stielen in einer dichten eyrund länglichen Aehre, sind mit ganz kleinen Blüthenblättchen untersetzt und violett von Farbe.

Staudenartige Bohrblume. (*Glycine frutescens* Linn. Hort. angl. 55. t. 15. **carolinischer Faselnbaum.**) Der Stengel ist holzig, windet sich und erlanget eine Höhe von 15 Schuhen. Die Blätter sind ungleich gefiedert. Die Blumen stehen in Quirlen beysammen und haben purpurfarbene Kronen. Carolina und Virginien sind ihre Geburtsländer.

Pfenningkraut Bohrblume. (*Glycine Nummularia* Linn. Mant. 571.) Der Stamm ist krautartig, steigend, eckig, haarig. Die Blätter stehen wechselweise weit von einander, sind gestielt und aus dreyen Blättchen zusammen gesetzt, welche etwas keilförmig beynahe ganz rund, stumpf, breiter als lang, etwas haarig sind. Die beyden an der Seiten stehende haben keine Stiele. Ihre Blattstützen sind eyrund und fallen ab. Aus den Winkeln der Blätter entspringen einzelne fadenförmige Stiele, mit drey paar kleinen zurückgebogenen weit von einander stehenden Blumen, auf welche tellerförmige in eine steife Spitze auslaufende plattgedrückte an den Blumenstielen festsitzende Schoten folgen, welche nur ein Saamenkorn enthalten und so groß sind wie ein weisser Rupinenkern. Ostindien ist ihr Vaterland.

Unterirrdische Bohrblume. (*Glycine subterranea* Linn. Dec. Hort. Ups. 37. t. 17. *Arachis africana* Burm. ind. 22. *Mandubi de angola* Marcgr. bras. 43. *Manobi* Loet amer. c. 13.) Diese Gattung, welche eine Sommerpflanze ist, wächst in Brasilien und Surinam. Die Einwohner daselbst bauen sie unter dem Name **Gobbe** und kochen die unreifen Schoten als ein Gemüß, welches eine schmackhafte Speise giebt, aber leicht Kopfweh verursachen soll. Die Stengel dieser Pflanze sind nur einer Handbreite lang, hin und her gebogen, selten mit Blättern bekleidet, und liegen dichte auf der Erde. Die Blätter entspringen aus der Wurzel auf dreyschneidigen, aufrechten, drey bis vier Zoll langen Stielen, und sind aus drey kleinen länglichen etwas stumpfen nackten Blättchen zusammen gesetzt. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln auf ganz kurzen herabgebogenen Stielen. Sie haben zwey eyrunde auf dem Kelche liegende Blüthenblätter und gelbe Kronen. Wenn die Blumen abgeblühet sind so kriechet ihr Stiel in die Erde und bringt daselbst wie der unterirdische Klee eine beynahe linsenförmige an beyden Enden etwas zugespitzte Schote. (9)

Bohren, (Mechanic.) ist eine mechanische Verrichtung, welche darinnen bestehet, daß man in den zu bohrenden Körper eine Aushöhlung macht. Es geschiehet das Bohren 1) in verschiedenen Materien, in Holz, Stein, Eisen und andern Metalle, und man erhält davon die Benennungen **Steinbohren**, **Holzbohren**, **Eisenbohren** u. dgl. mehr. Zweytens geschiehet es durch verschiedene Bohrer welche verschiedene Gestalten haben. (s. **Bohrer.**) Drittens durch mannigfaltige Anwendung der Kräfte an dem Bohrer und verschiedenen Mechanismum an demselben, wenn entweder derjenige der bohrt solches von freyer Hand verrichtet, wo man alsdenn solches **Handbohren** oder wenn man sich darzu besonders erbauter Maschinen bedienet, welche man **Bohrmaschinen** nennt, viertens auch noch durch verschiedene Richtung des Bohrers selbst. Diese kann entweder horizontal oder auch senkelrecht oder zwischen beyden, das ist, schröge seyn. Das Horizontalbohren wird gebraucht bey Bohren der Röhren, und geschiehet auf dem Bohrstuhl, (s. **Bohrstuhl**) desgleichen an Orten, wo man mittelst des **Bergbohrers** (s. **Bergbohrer**) in das Gebürg und Gestein zu bohren hat. Dieses geschiehet nun auf folgende Weise: *) es wird an dem Ort wo man einbohren will, etwa eine halbe oder ganze Klafter vorgebohret, sodenn der Bohrer, aus dem Untertheile und den Stangen zusammen gefüget, eingesetzet, zu bohren angefangen, und wie gewöhnlich verfahren. Es bedarf aber mehrerer Leute, weil an einem jeden Ende des Heftes ein Mann arbeiten, und den Bohrer wohl eindrücken muß. Welches Drucken bey dem unter sich in die Tiefe bohren nicht vonnöthen, weil die Schwere der Stangen solches verrichtet. Wenn mit dem Spitzbohrer, Schneideisen und dem Kolben gearbeitet wird, so wird dieses Bohren geschwinder verrichtet, da es hingegen mit denen Steineisen schon längere Zeit und mehrern Nachdruck derer Arbeiter brauchet. Es geschiebet darum geschwinder, weil man vermittelst des Drückels, welcher auf dem Stock b lieget, und die Anfangsstange zwischen den Knöpfen eingeschlossen hält, unten aber zu leichterem hin- und herschwingen an einem Seil h i befestiget ist, den Bohrer antreiben und einstossen könne. Es kann auch über den Bohrer und dem Arbeitsplatz eine Hütte gebauet werden, in welcher oben das Seil befestiget, auch der Bergmannn vor Wetter und Regen beschützet wird. Diese Hütte kann auf 3 Seiten geschlossen seyn, aber nicht auf der vierten, o denn da kann, wenn das Feld oder Fläche groß ist, der Bohrer, ausgezogen, verändert, und wieder mit Hülfe des Drückels und Seiles geschwind eingeschoben werden. Will man aber bey e, oder f einbohren, so muß die Erde, so tief in Boden ausgegraben werden, als es von f oder e bis g hoch ist. In die Breite aber wird die Erde so weit ausgegraben, daß die Arbeitsleute Platz haben, wie dieses ohnehin sich von selbst verstehet. Die Länge betreffend, so ist es je länger je besser, denn so lang ausgraben worden, so lang kann auch der Bohrer, ohne ihn stückweis zu zerlegen ausgezogen und wieder eingeschoben werden. Was die ferneren Umstände betrift, so wird sich ein Hauer darinn leicht zu helfen wissen: das senkelrechte **Bohren** geschiehet theils in die Höhe, wo das Bohrloch ober dem Bohrer ist, oder in die Tiefe. In die Höhe geschiehet solches also. Es wird vorhero auf eine **Klafter** vorgebohrt, sodenn der Bohrer eingesetzt, und in b c in die Gabel zweyer Drückel bevestiget. Ein Bergman drehet denn an dem Heft den Bohrer, zwey drücken mittelst deren 2 Drückel b c**) kräftig auf, damit das Untertheil des Bohrers wohl angreiffen möge. In der Erde, Letten rc. und in der Arbeit mit dem Kolben, stossen die zwey bey c b mit ihren Drückel wohl nach, und befördern dadurch das Bohren merklich. Unten bey d ist ein Loch je tiefer desto besser gegraben; wenn nun gewechselt werden solle, so hält der Häuer bey e b mit seinem Drückel den Bohrer so stark, daß er nicht herunter fallen könne, der andere aber bey o ziehet seinen Drückel heraus, und b läßt mit seinem Drückel nach, daß der Bohrer bis c herunter sinke, da denn der andere Hauer seinen Drückel oberhalb b wieder einschiebet, und wie der vorige nachlässet, u. s. f. Der Bohrer sinket nun im-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 7.

**) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 8.

mer weiter in das Loch d herunter, und darf so lange nicht von einander geschraubet werden, als tief das Loch ist; und also verfährt man auch wieder, nach dem das Untertheil gewechselt, wenn der Bohrer zusammen gesetzet und zur fernern Arbeit eingeschoben wird. Wo aber kein Loch ohne große Kosten in die Tiefe anzubringen, da müssen die Stangen zerschraubet, und wiederum mit mehrerm Zeitverlust und Mühe Stück vor Stück zusammen gesetzet werden. Das Bohren in die Tiefe, geschiehet durch den Druck mit der Hand, wie bey den meisten kleinen Bohrern gebräuchlich, schlagen bey dem Steinbohrer (s. Steinbohrer) durch drehen und stossen aber bey dem Gebrauch des Bergbohrers (s. Bergbohrer.) (18)

Bohren, ist auch eine von den Operationen, die zur Verfertigung der Raketen gehöret, und wovon man unter diesem Worte die gehörige Nachricht findet. (6)

Bohren der Kanonen. Die zum Bohren bestimmte Kanone wird senkrecht, und zwar so, daß die Mündung unten zu stehen kommt, an ein Gerüste aufgehangen. Der Bohrkolben ist von Kupfer, eine Spannen langer, vorne abgerundeter Cylinder, an welchem rings um seine Länge noch vier Finger dicke, langvierseitige Stücke Stahl eingeschoben sind, deren Ecken im Umdrehen des Kolbens schneiden; dieser Kolben steckt auf einer langen, dicken, cylindrischen eisernen Stange, die von vier Menschen oder einem Pferde umgetrieben wird.

Auf diese Art wird die Seele sowohl in maßiven Kanonen, als in Kernstücken nach dem Kaliber gebohrt, und das Stück allmählig herabgelassen, damit der Bohrer das Metall recht ergreifen könne. Der letzte Bohrer muß nach einer Lehre, die den Kaliber des Stückes hat, genau gerichtet werden, damit die Mündung die erforderliche Form erhalte.

Ist die Seele fertig gebohrt, so wird das Zündloch gleichfalls gebohrt, oder vor dem Giesen ein Stück gebohrtes oder ungebohrtes Kupfer gehörigen Orts in die Form eingelegt. Endlich werden alle Theile des Stückes, gefeilt und polirt. (19)

In Bayern soll neuerlich von dem Herrn Oberstlieutenant von Forstner eine neue, nach den einfachsten und kürzesten Grundsätzen eingerichtete Bohrmaschine zum Kanonenbohren erfunden worden seyn, wodurch eine doppelte entgegengesetzte Centralbewegung erzeugt werde, und sich nicht nur der Bohrer in der Mündung der Kanone, sondern auch selbst die Kanone um den Bohrer drehe; eine Methode, die sich bisher bey Körpern von solcher Schwere noch nicht anbringen lassen. Eine nähere Beschreibung hiervon steht zu erwarten. (33)

Bohren des Glases. Die grosse Härte des Glases hindert, daß man es nicht wie Holz oder Metall bohren kann, sondern auf ganz besondere Weise, gleichsam durchschleifen muß. Das Werkzeug, dessen man sich dazu bedient, besteht aus einer hölzernen Rolle, welche sich an der einen Seite in eine mehr oder weniger dicke Axe endiget, je nachdem das zu bohrende Loch groß werden soll. Diese Axe wird mit einem breiten meßingenen Band oder einer Zwinge belegt, welche einen halben Zoll breit über das Ende hervorraget. Die Rolle selbst wird dergestalt befestiget, daß man die Axe durch das Loch eines Brettes steckt, auf dasselbe einen gebogenen eisernen Arm befestiget, der an seiner Spitze mit einer Schraube in den Mittelpunct der Rolle eingreift und sie also in senkrechter Stellung erhält. Nunmehr legt man das Glas auf einen Tisch, leimet ein dünnes Stückchen Holz darauf, welches ein mit der Rollenaxe verhältnißmäßiges Loch hat, leget das Instrument darüber, so daß die Axe mit ihrer Zwinge auf dem Glase lieget und von dem kleinen Stückchen Holz in ihren Schranken gehalten wird. Alsdann schlingt man die Schnur eines Bogens um die Rolle, läßt gesiebten Schmirgel mit Baumöl um die Zwinge herlaufen, und bohret durch Hin- und Herziehen des Bogens das Glas durch, (indem man oft frischen Schmirgel aufstreichet) so daß endlich ein rundes Stückchen herausfällt, wozu aber freylich die Zeit einer halben Stunde erfordert wird. (9)

Bohren in Grund, heisset durch Kanonschüße solche Löcher in ein Schiff machen, daß es vom eindringenden Wasser sinken muß. In den Seegefechten trachtet man, da das Enteren selten geschiehet, dieses hauptsächlich an den feindlichen Schiffen zuwege zu bringen. Denn dieselbe müssen alsdenn, wenn ihre Mannschaft nicht ersaufen will, oder sich sonst retten kann, sich nothwendigerweise ergeben. (6)

Bohren, das Hirnschaalen- s. Trepaniren.

Bohrer, (lat. *terebra;* Franz. *Forêt;* Ital. *Foratore*, auch *Trivello*), ist eine in eine Spitze sich endigende Schraube, oder ein schraubenförmiger Keil, dessen man sich bedient, um Löcher in harte Körper zu machen. Er gehört unter die vorzüglichsten Erfindungen der Mechanik; da durch seine Hülfe nicht nur die Arbeit auf eine, wenn wir dieses Werkzeug nicht von Jugend auf gesehen hätten, unglaubliche Weise erleichtert, sondern auch durch ihn die Gefahr der Zersplitterung oder Zerspringung der Körper, in welche Löcher gemacht werden sollen, vermindert wird. Diese Würkungen zu erklären, gehört in den Artikel: Schraube, wohin wir den Leser verweisen müssen. Plinius der ältere giebt den Dädalus für den Erfinder des Bohrers an, welchem er meistens die künstlichsten und nützlichsten Entdeckungen zuzuschreiben pflegt; weil *Δαίδαλος* überhaupt im Griechischen etwas künstlich gemachtes heißt. Heutzutage verfertigen sie die Bohrschmiede, welche auch Neber- und Eberschmiede genennt werden; ingleichen die Cirkelschmiede. Sie bestehen aus Eisen, um welches Stahl geschmiedet worden. Das zum Bohrer bestimmte Eisen und Stahl wird schon im Schmieden zu seiner Form und Windung (welches Winden mit der Finne des Hammers geschieht) gebogen, die Schlangenwindung nachgefeilt, weißglühend gemacht und in Wasser abgekühlt, auch bisweilen blau angelaufen. Es kommt bey diesem Instrument, wenn es gut seyn soll, darauf an, daß es gehörig gehärtet, das ist, weder zu hart noch zu weich sey, um weder zu springen, noch sich zu biegen, und daß die Spitze genau in der Mitte stehe. Man schmiedet ihn unten breit, und giebt ihm einen Ring zum hölzernen Griffe. Das Ende des Eisens, und vorzüglich die Spitze, wird die Klinge genennt. Je nachdem die Schraubenwindung stumpf oder scharf geht, tief oder seicht ausgefeilt, und die Spitze mehr oder minderspitzig ist u. s. w.; je nachdem ein oder das andere Handwerk gewisse Gattungen von Bohrern vorzüglich gebraucht; wie auch, je nachdem noch andere Werkzeuge zu Vermehrung oder Beschleunigung oder Erleichterung der Würkung des Bohrers hinzugesetzt werden, bekommt dieses Werkzeug eine Menge specieller Benennungen, wie das hier nachfolgende alphabetische Verzeichniß ausweiset; die Beschreibungen davon selbst aber sind in so viel besondern Artickeln zu suchen. Es giebt also einen Bergbohrer, s. diesen Artickel oben; Centrumbohrer, des

Schreiners; Bogenbohrer, des Roth- und Gelbgiessers; Dipelbohrer, des Böttgers; Döpelbohrer, s. Dipelbohrer; Draufbohrer, des Gelbgiessers, Wagners oder Stellmachers, Tischlers; Drellbohrer, des Gold- und Silberarbeiters, des Kupferschmieds, des Nadlers; Drillbohrer, s. Drellbohrer; Durchstecher, des Wagners; Einschneider, der nur auf der linken Seite schneidet; Erdbohrer, s. Bergbohrer; Fiedelbohrer; Frostbohrer, des Jägers; Geigenbohrer, s. Fiedelbohrer; Geradebohrer, des Bronnenmachers, Büchsenschäfters, Zimmermanns; Gewindebohrer, des Zimmermanns; Grundbohrer, des Maurers; Hahnbohrer, des Gelbgiessers; Hohlbohrer, des Bildhauers im Holze, Bronnenmachers, Zimmermanns; Kolbenbohrer, zu einer Gattung von Erdbohrer gehörig; Kräuselbohrer, des Gold- und Silberarbeiters; Ladstockbohrer, des Büchsenschäfters; Locher oder Lochbohrer, des Wagners; Löffelbohrer, des Bürstenbinders; Marmorbohrer, des Bildhauers in Stein; Mehlbohrer, zum Erdbohrer gehörig; Meiselbohrer, s. Hohlbohrer; Nabenbohrer oder Näber, des Wagners; Nagelbohrer, des Tischlers oder Schreiners; Pfeifenröhrenbohrer, des Horndrechslers; Pumpenbohrer; Querscheibenbohrer, des Böttgers; Radebohrer, des Huf- und Waffenschmiedswagners; Die Rennspindel, des Schlossers; Riegelbohrer, des Zimmermanns; Röhrbohrer; Sandbohrer, des Bronnenmachers; Schaufelbohrer, der Bergleute und anderer; Schemelbohrer, des Tischlers; Schneckenbohrer, des Tischlers und anderer Holzarbeiter; Schneidebohrer; Schraubenbohrer, des Büchsenmachers; Schrotbohrer, des Bronnenmachers; Spitzbohrer, des Huf- und Waffenschmieds und Schreiners; Sprizenbohrer, des Roth- und Gelbgiessers; Spundbohrer, des Böttgers; Trauchbohrer, s. Draufbohrer; Trell- oder Treilbohrer, s. Drellbohrer, Trepan- oder Schedelbohrer, des Wundarztes; Windelbohrer, s. Schneckenbohrer; Weingelbohrer, des Böttgers; Zäpfer, des Wagners; Zapfenbohrer, des Böttgers Stellmachers oder Wagners; Zimmerbohrer; Zoberbohrer, des Kühlers; Zweyschneider, s. Zoberbohrer; Zwickbohrer, s. Zapfenbohrer; Zwirlbohrer, des Drechslers; und doch glauben wir mit diesen vollen halben hundert Benennungen noch nicht alle erschöpft zu haben, weil zuviel Willkührliches oder Provinziales hierbey unterlauft. Vielleicht halten wir aber auch im Verfolge mehr als hier versprochen wird. (33)

Bohrer, (*Ichnevmon punctator* Linn. S. N. 935. 38.) Zu den Schlupfwespen, welche ein gleichfarbiges Schildchen und einfarbige schwarze borstenförmige Fühlhörner haben, gehört diese Indische. Ihr Körper ist gelb, hat die Grösse einer kleinern Wespe, nur daß sie schmäler ist. Der Brustschild ist obenher schwarz gefleckt, das Schildchen mit 2 schwarzen Puncten besetzt. Der Leib sitzet fest am Brustschild und hat 6 paar schwarze Puncte, nemlich auf jedem Absatz 2. Der Stachel steht hervor, ist aber kürzer als der Leib. Die Fühlhörner sind schwarz, die Füsse aber gelb mit 1 oder 2 Puncten. (24)

Bohrer, (Conchyl.) ist in der Conchyliologie ein Name von der größten Zweydeutigkeit, indem damit die Schriftsteller Geschlechter und Gattungen bezeichnen. Denn

1) werden die vorher angeführten Böttgersbohrer mit dem allgemeinen Namen der Bohrer belegt. s. Böttgersbohrer.

2) belegt Valentyn, deutsch S. 27. das Bärchen des Rumphs mit dem Namen eines Bohrers, aus was für einem Grunde, weiß ich nicht. s. Bärchen im *II.* Bande der Encycl. S. 692.

3) wird *Helix terebella*, der Goldfaden, mit dem Namen des bandirten Bohrers belegt. s. Goldfaden.

4) belegt man auch das sogenannte Springhörnchen mit dem Namen des bunten glatten Bohrers, auch mit dem Namen des punctirten Bohrers. s. Böttgersbohrer n. 1. und vorzüglich Springhörnchen.

5) auch der Bohrwurm wird zuweilen der Bohrer genennt. s. Bohrwurm.

6) Endlich wird auch unter den Schraubenschnecken eine Gattung der Bohrer genennet, die sonst der einfache Wegweiser, vom Rumph die Trommelschraube, vom Schynroet die einfache Trommelschraube und vom Linne *turbo terebra* genennet wird. Zeichnungen von derselben liefern Lister tab. 590. fig. 54. Bonanni *Recreat. & Muf.* Kircher Cl. III. fig. 115. Gualtieri tab. 58. fig. A. Rumph tab. 30. fig. M. Argenville tab. 11. fig. D. Seba tab. 56. fig. 18. Knorr Th. I. tab. 8. fig. 6. Martini tab. 151. fig. 1415. Diese Schnecke, der ich nicht gern den Namen der Trommelschraube geben möchte, weil er für andre Conchylien gehört, kann eine Länge von 6 Zoll erlangen, und da ist der Durchschnitt ihrer ersten Windung doch kaum ein Zoll. Da sie nun bey einer solchen Länge aus mehr als 24 Windungen, gemeiniglich aber aus 10 bis 18 Windungen, und von einer Länge von 3 bis 3½ Zoll bestehet, die alle gemächlich abnehmen, so kann man leicht einsehen, daß sie einer Schraube mit einer langen scharfen Spitze mehr als einem Bohrer gleiche. Ihre Windungen sind alle gewölbt, wo sie sich aber endigen, mit einer tiefen Furche versehen, folglich sind die Windungen convex. Ueber die Windungen hinweg, und also querhindurch ist dieser Bohrer mit lauter erhöheten Streifen, oder mit Ribben bis an die Endspitze umlegt, welche zwischen sich Furchen bilden, die allemal glatt sind. Diese Streifen können grösser und kleiner seyn, so auch die Furchen, dabey es nicht allemal auf die Grösse der Conchylie ankommt. Die Schaale ist ziemlich stark, doch an manchen Beyspielen grösser als an andern, die Mündung ist halb mondförmig, ganz ausgebauet, glatt und ohne Saum, ausserdem bisweilen ausgezackt, welches aber nicht von dem Wesen und der Bauart, sondern von den Ribben herrühret, wie man auf das deutlichste überzeugt wird, wenn man mehrere Beyspiele unter sich vergleicht. Ihre Farbe ist gemeiniglich bräunlichgelb, aber schwach aufgetragen, seltener findet man sie castanienbraun oder ganz weiß, wo sie doch gemeiniglich in den letzten Windungen in das Bräunliche fallen. Unter den Schrauben auf Amboina sind dieses, die seltensten, häufiger aber werden sie an der Südseite von Ceram in der Gegend von Kellimoery, die größten und schönsten aber auf der Insel Java und Sumatra gefunden. Der Deckel, damit diese Conchylie ihre Mundöfnung verschliesset, ist vollkommen rund, napfförmig, und wie ein Helicit gewunden. Auf beyden Seiten ist er ganz dunkelbraun, und ohnerachtet er hornartig und ganz dünne ist, so ist er doch gegen das Licht beynahe undurchsichtig. In-

wendig hat er ganz scharf absetzende Windungen, und seine Grösse ist wie ein Silberpfennig. (10)

Bohrfäustel, oder Bohrfimmel, wird von den Steinbrechern ein eiserner 4 bis 6 Pfund schwerer Hammer mit Stiel genennt, der von denselben gebraucht wird, bey dem Bohren in das Gestein, damit auf den Kopf des Bohrers, welchen man auch dessen Schlagkopf nennt, zu schlagen, indem ein anderer den Bohrer mit beyden Händen hält, und denselben nach jedem Schlag drehet. (18)

Bohrhauer, werden sowohl bey Steinbrüchen als Bergwerken, diejenige Arbeiter genennet, welche die Löcher in das Gestein zum Schiessen bohren; davon der eine mit dem Bohrfimmel auf den Bohrer schlägt, der andere aber den Bohrer dreht und nach Erforderniß richtet. Jedes paar Bohrhauer muß in jeder Schicht zwey Löcher, jedes zu 30 Zoll, oder nach Befinden des Steigers, eines 36, das andere 24, zusammen also 60 Zoll tief bohren. Es wird aber nicht überall mit zwey Mann gebohrt; seit An. 1720. hat man an verschiedenen Orten auf dem Harzt mit einem Mann das Bohren angefangen, und wird solcher ein einmännischer Bohrer genennt, wenn ein Mann den Bohrer hält, und zugleich darauf schläget. Solcher ist etwa 30 Zoll lang und so dick, daß das Loch im Diameter 1 Zoll weit wird. Die Löcher werden damit 15, 18 bis 20 Zoll tief gebohrt. Vor solchen Oertern, wo man es gut findet, schrämet ein Mann, und ein anderer bohret. Es wird aber damit so viel nicht ausgericht, als mit einem ordinairen oder zweymännischen Bohrer. Das zur gehörigen Tiefe gebohrte Loch wird darauf weggeschossen. Die spitzigen Ecken an den Bohrern werden, wenn sie stumpf worden, von dem Bergschmidt täglich wieder ausgeschmiedet und geschärfet, oder wenns nöthig ist, wieder vorgestählet. Der Schmidt bekommt dafür wöchentlich für einen jeden Bohrhauer ein gewisses an Gelde, nachdem das Gebürge und die Strassen fest oder milde sind, welches von alten Zeiten her Oertergeld genennt wird. (18)

Bohrkäfer, (*Ptinus.*) Lange haben die Gattungen dieses Geschlechts unter andern gesteckt, besonders ist *ptinus fur* der so bekannte Verderber aus einem Geschlecht in das andere geworfen worden, bis endlich die Gattungen zusammengelesen, verglichen, und aus ihnen das neue Geschlecht gemacht worden, welches Linne *Ptinus* ohnezweifel von φθίνω, verderben, nennt. Man darf aber nicht glauben, daß es nun ganz rein seye: man schlage nur die wenige Linneische Gattungen bey andern Entomologen nach, so wird man solche bey Geoffroi unter *Ptilinus*, oder *la Panache*, *Byrrhus*, oder *la Vrillette* und *Bruchus:* bey Müller gleichfalls unter diesen 3 Namen, und bey Fabricius unter *Anobium*, *Ptinus* und *Hispa* zertheilt antreffen; also noch wenig beständiges in ihrem Geschlechtscharacter. Linne giebt folgende Kennzeichen an: die Fühlhörner müssen fadenförmig, und die letzten Glieder derselben grösser seyn; der Brustschild rundlich, ohne Saum, und so formirt, daß sich der Kopf darunter verbergen kann. Degeer characterisiret dieses Geschlecht so: die Fühlhörner sind fadenförmig und länger als der Brustschild; der Brustschild ist convex und bucklichtrund, ein Theil des Kopfs steckt darin, und hat an beiden Seiten einen scharfen hervorstehenden Rand: der Körper ist länglich, gleichsam walzenförmig und oben halbrund; an jedem Fußblatt sind 5 Gelenke. Worinnen aber die Gattungen in Ansehung dieser angegebenen Kennzeichen verschieden sind, daß sie von oben angeführten Entomologen in mehrere Geschlechter wieder vertheilt worden, wird sich bey Beschreibung derselben zeigen. Sonst kommen sie darinnen miteinander überein, daß sie Verderber des Holzes und allerhand trockner Körper sind. Folgende Gattungen werden dazu gezehlt.

Bohrkäfer des Brods, (*Anobium frumentarium.* Fabr. S. E. 62. 3.) Er siehet dem Weichschild sehr ähnlich, ist ganz ziegelfarbig: die Fühlhörner stehen grad vor sich gestreckt, und sind braunschwarz und fadenförmig: der Brustschild ist dunkler und mit den kleinsten Dornen besetzt: der Rücken plan und kielförmig erhöht: die ziegelfarbige Flügeldecken haben Streifen. Er wurde nahe bey Brasilien in einem Schiff gefangen, wo er sich in altem Brod aufhielte. Viel ähnliches mit *Ptinus fur.*

Bohrkäfer, deutscher, (*Ptinus germanus.*) s. Runzelbohrer.

Bohrkäfer, hallstarriger, (*Ptinus pertinax.*) s. Trotzkopf.

Bohrkäfer, mit kammförmigen Fühlhörnern, (*Ptinus pectinicornis.*) s. Federkamm.

Bohrkäfer, kaiserlicher, (*Ptinus imperialis.* Der Adler. Goeze ent. Beytr. I. 157. 4. Fabr. S. E. 63. 3. *Bruchus imperialis.* Mull. Zool. D. pr. 507.) Er hat fadenförmige, rostfarbige, der Länge des Körpers gleichende Fühlhörner, einen fastrunden Brustschild, mit einem hinten erhabenen Kiel, ein weisses Schildchen: die Flügeldecken sind schwarz und zeigen einen gemeinschaftlichen weissen Flecken, welcher einen ausgespannten Adler einigermassen vorstellt: die Füsse sind auch rostfarbig: übrigens ist er braunschwarz und so groß, als ein Weizenkorn. Man findet ihn an den Bäumen. In Sulzers Gesch. ist er t. 2. f. 7. abgebildet, und in der Schweitz ganz gemein.

Bohrkäfer, liniirter, (*Anobium lineatum.* Fabr. S. E. 62. 5.) Er siehet dem schwarzen Schabkäfer sehr ähnlich: Kopf und Brustschild sind haarig und haben eine schwarze Farbe, die ein wenig ins Kupferartige fällt: die Fühlhörner sind schwarz und fadenförmig: die Flügeldecken sehr weich und an dem äussern Rand schwarz; allein eine an der Wurzel gekrümmte Linie, welche an der Nath herunterziehet, aber nicht die Spitze erreicht, und noch ein anders abgekürztes Linchen in der Mitten sehen roth aus: die Füsse sind auch schwarz mit dem übrigen. Brasilien ist sein Vaterland.

Bohrkäfer, neuholländischer größter, (*Ptinus Gigas.* Fabr. S. E. 63. 1.) Diese Gattung ist grau, die Fühlhörner sind fadenförmig, länger als der Leib, an der Spitze schwarz und das letzte Glied spitz. Der Kopf ist groß, und der Brustschild rund mit 4 schlecht braunen Linien und einem weissen Punct gezeichnet. Die Flügeldecken sind mit einigen länglichten aschfarbigen Puncten besetzt; die Spitze der Flügel, der Leib und die Füsse sind auch aschfarbig. Fabricius nennt ihn den Riesen in diesem Geschlecht, zweifelt aber, ob er hieher gehöre, oder ein eigenes Geschlecht ausmache.

Bohrkäfer, punctirter, (*Ptinus punctatus.* Goeze ent. Beytr. I. 160. 5. *Vrillette pointillée.* Degeer Ins. Tom. IV.) Seine Farbe ist graubraun; die Flügeldecken gestreift und ausgehöhlt punctirt.

Bohrkäfer, rothhaarichter, (*Ptinus rufo-villosus.*) s. Fuchs.

Bohrkäfer, Straßburgischer, (*Ptinus latro.* Straßburgischer Räuber. Goeze ent. Beytr. I.

160. 2. Fabr. S. E. 63. 4.) Dieser Bohrkäfer kommt dem Dieb sehr nahe, und ist vielleicht nur eine Abänderung von ihm. Er ist ziegelfarbig, und hat fadenförmige Fühlhörner, die so lang als der Körper sind; der Brustschild ist schmal, rund, und mit 2 spitzen Rückenzähnen besetzt, die Flügeldecken aber sind punktirt-gestreift und ungefleckt.

Bohrkäfer, verwüstender. (*Ptinus fur.*) s. Dieb.

Bohrkäfer, weicher. (*Ptinus mollis.*) s. Weichschild.

Bohrkäfer, ziegelbrauner. (*Ptinus testaceo villosus.*) s. Bär, brauner. (24)

Bohrklippe, eine Art einer Zange, daran Ringe sind; wenn ein Bergbohrer abbricht, und ein Stück im Bohrloche stecken bleibt, wird solches damit gefasset, mittelst des Ringes zusammengehalten und herausgezogen. Es ist solche am meisten in Ungarn im Gebrauch. (18)

Bohrkolbe, Werkzeug des Stückgiessers. s. Bohren der Kanonen.

Bohrkrätzer, heißt ein eisernes Werkzeug etliche Ellen lang und eines kleinen Fingers dick, welches bey dem Bergbohrer nöthig ist, um das Bohrmehl aus dem Bohrloch auszuräumen. (4)

Bohrlade, ist das in den Stückgiessereyen befindliche Gerüste, in welches die Kanone, die gebohret werden soll, mit der Mündung unterwärts und mit der Traube gerade in die Höhe gerichtet, eingespannt und in die Höhe gehoben wird. s. Bohren der Kanone. (6)

Bohrloch, wird von den Steinbrechern eine durch den Steinbohrer in das Gestein gemachte Oeffnung, worein das Pulver zu Zersprengung des Gesteins gebracht wird, genennt. Das Bohrloch kann betrachtet werden in Absicht der vortheilhaftesten Lage in dem Gestein und in Absicht der Tiefe desselben.

Die vortheilhafteste Lage wird diejenige seyn, welche bey gleicher Menge Pulvers das größte Stück Stein absprengt, oder bey gleichem Stück Stein das wenigste Pulver erfordert. Die vortheilhafteste Lage des Bohrlochs auf einer Fläche, in welcher das Pulver die größte Wirkung hervorbringen soll, wenn das Gestein ganz frey liegt, ist die Mitte des Gesteins, weil daselbst die stärksten und schwächsten Widerstandslinien die möglichst kleinste Verhältniß haben, mithin auch die Wirkung die möglichst größeste seyn muß. Liegt das Gestein nicht ganz frey, so wird die Lage des Bohrloches also gefunden: Man schneide den Felsen, so weit er frey liegt, durch eine gerade Linie ab *) b e, suche hierauf die Mitten c in solcher Linie, und führe von derselben die schwächste Widerstandslinie auf jeder Seite c d, auch ziehe man von d zu d eine Linie, so wird in der Mitten derselben in a die vortheilhafteste Lage des Bohrlochs seyn, und der Felsen nach den Linien a b und a e abspringen. Wenn die kleinste Widerstandslinie auf der Linie b e, welche den Felsen abschneidet, senkelrecht steht, so ist das Bohrloch allemal in dem Ort a, wo solche zusammen kommen **). Will man haben, daß der Stein nach einer gewissen Richtung oder Gegend gesprenget werden soll, so giebt man die schwächste Widerstandslinie nach solcher, welche auf der Felsenfläche gegeben werden kann. Die Tiefe des Bohrlochs giebt die Widerstandslinie der Höhe des Gesteins, (s. Widerstandslinie.) Das Pulver, welches in das Bohrloch kommt, nimmt in demselben eine gewisse Tiefe ein, daß also die Widerstandslinie desselben um so viel kleiner ist, als die Tiefe, welche das Pulver einnimmt, beträgt. Wenn die Tiefe des Bohrlochs a b *) und darinn die Höhe des Pulvers b c ist, so ist die Widerstandslinie a b. Ober dem Pulver wird das Bohrloch, wie in der Folge gezeigt werden wird, mit anderer Materie fest ausgestossen. So fest diese auch ist, so kann sie doch nimmermehr so fest, als der Stein selbst werden, mithin wird diese Widerstandslinie allemal schwächer, als eine andere gleich große in diesem Steine seyn, und in dieser Betrachtung wird die Widerstandslinie des Bohrlochs allemal größer, als die schwächste Widerstandslinie in der Fläche des Gesteins seyn müssen. Diese Bemerkung schränket sich auf das feste, und nicht lagerhaftbrechende Gestein ein, so wie die folgende Erfahrung. Wenn die Widerstandslinie des Bohrlochs 20 Zoll, so darf die kleinste Widerstandslinie der Fläche nicht unter 17 Zoll bey dem festen Gesteine seyn, weil sonst der Schuß ohne Wirkung zum Bohrloch hinausgeht und das Gestein nicht hebt. Es ist dieses keine einzele Erfahrung, sondern das Resultat vieler, und läßt sich die Tiefe des Bohrlochs bey einem festen und nicht lagerhaft brechenden Gestein also bestimmen: Nach bestimmter Lage des Bohrlochs suchet man durch die Regel De-Tri aus der schwächsten Widerstandslinie auf der Flächen der Tiefe des Gesteins, so erhält man zu der 4ten proportional, die Tiefe des Widerstands im Bohrloch, und giebt man die Tiefe des Pulvers, welche unten aus der Ladung bestimmt wird, noch dazu, so erhält man die wahre Tiefe des Bohrlochs.

Es sey die schwächste Widerstandslinie der Fläche 30 Zoll, so kann ich nach obiger Erfahrung schliessen

$$17 : 20 = 30 : x$$

und erhalte $= \frac{20 \times 30}{17} = \frac{600}{17} = 35\frac{5}{17}$ Zoll

vor die Tiefe des kleinsten Widerstandes, oder in Worten ausgedruckt, heißt dieses so viel: Man multiplicire die Linie des kleinsten Widerstandes auf der Fläche 30 Zoll ein vor allemal mit 20, und dividire das Product mit 17, so wird man zum Quotienten die Widerstandslinie des Bohrlochs finden. Sollte das Gestein nicht so tief frey liegen, so muß entweder geschrammt (s. Schrammen), oder 2 Löcher gebohrt und zugleich angezündet werden. So oft es aus dem ganzen und festen Gestein, das nicht lagerhaft bricht, zu schiessen vorfällt, so oft geschiehet es, daß bey lagerhaften Gestein zu schiessen, und Bohrlöcher zu bohren sind, weil sehr viele Lager nicht ohne Schiessen gehoben werden können. Man hat sich hieron folgende Erfahrungen gesammlet. Ein Bohrloch, das bis auf das Lager gehet, wird nur geringe Wirkung thun, weil der Schuß in dem Lager verschläget. Man soll dahero wenigstens 2 Zoll Gestein stehen lassen. Das lagerhaft brechende Gestein widerstehet dem Schuß mehr durch die Lager, als nach den Lagern. Hieraus folget, daß man nicht nur nach dem Lager bohren soll, sondern daß auch zwischen 2 gleich großen Widerstandslinien durch die Lager und nach dem Lager des Gesteins, die Widerstandslinie durch die Lager stärker, als nach den Lager ist. Das Resultat vieler in Kalksteinbrüchen angestellten Versuche giebt, daß sich die Tiefe des Bohrlochs zur kleinsten Widerstandslinie des abzusprengenden Stück Felsen verhalten muß, wie 13 zu 40, wenn

*) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 119.

**) s. Ebendas. Fig. 120.

*) s. Tafel Burgerl. Bauk. Fig. 126.

wenn die größte möglichste Wirkung erfolgen soll. Die Tiefe des Bohrlochs richtet sich hier nach dem Lager, und die schwächste Widerstandslinie der Fläche muß bestimmt werden, welches bey dem lagerhaft brechenden Gestein also geschiehet: Man ziehet 2 Zoll von der Felsendicke ab, so erhält man die Bohrlochstiefe, auch suchet man zu dieser und der aus der Erfahrung gefundenen Verhältniß zwischen solcher und der schwächsten Widerstandslinie der Fläche, die vierte proportional, so wird man die verlangte schwächste Widerstandslinie der Fläche erhalten. Es sey die Felsendicke 18 Zoll, so bleiben vor die Bohrlochtiefe 16 Zoll. Schliesset man nun aus der Erfahrung

$$13 : 40 = 16 : x$$

so erhält man $\frac{40 \times 16}{13} = \frac{640}{13} = 49\frac{3}{13}$ Zoll

vor die Tiefe des kleinsten Widerstandes, oder in Worten ausgedruckt, so heisset dieses so viel: Man multiplicire die Bohrlochtiefe mit 40, und dividire das Product mit 13, so wird man zum Quotienten die Tiefe des kleinsten Widerstandes erhalten. Aus der kleinsten Widerstandslinie kann nunmehro die Lage des Bohrlochs nebst der größten Widerstandslinie von jedem leicht bestimmt werden. (18)

Bohrloch auspropfen, wird von den Steinbrechern genennt, wenn das mit Pulver geladene Bohrloch mit kleinen Steinen und Thon oder Grieß wieder zugestossen wird, damit nicht das Pulver, ohne die verlangte Wirkung zu thun, abbrennen und in die Luft gehen kann. (18)

Bohrmaschine, Bohrmühle, (Maschinenbau) ist eine Maschine, bey deren ein Bohrer durch deren Zusammensetzung und Vermehrung der bewegenden Kraft und Kunst also gerichtet, gewendet und gedrehet wird, daß man damit Holz, Eisen, Stein, und was man sonst will, bohren kann. Sie sind verschieden, erstlich in Ansehung der bewegenden Kräfte; man bohrt mittelst derselben von freyer Hand, und nennt solche Handbohrmaschinen, (s. Handbohrmaschinen.) Man gebraucht Wasserräder, Windmühlenflügel und Gewichte. Zweytens sind sie verschieden in Ansehung der zu bohrenden Sachen; bald hat man hölzerne Röhren (s. Röhrbohrmaschine), bald steinerne Brunnenstöck, steinerne Röhren (s. Steinbohrmaschine), bald das Gebürg zu Windschächten und Windlöchern (s. Bergbohrmaschine), bald Feuerröhren und Flintenläufe (s. Eisenbohrmaschine), bald Canonen, metallene Stiefel und dergleichen mehr zu bohren. Die dritte Verschiedenheit beruhet in der Richtung des Bohrers und der zu bohrenden Sache. Es ist nöthig, daß der Bohrer manchmal horizontal, ein andermal senkelrecht entweder von unten hinauf, oder von oben hinunter seine Richtung nehme. Bey dem ersten kommen zweyerley Bewegungen vor. Einmal muß sich der Bohrer um seine Achse drehen, zweytens muß der zu bohrende Körper beständig näher gegen den Bohrer angerückt werden. Zu dem Ende ist *) an der Welle BC, des Wasserrades A, das Stirnrad D, welches in das Getriebe E eingreift. An der Welle dieses Getriebes befindet sich oben noch ein Getriebe in F, welches einmal von vorn in das Kammrad H eingreift und dasselbe herumdrehet, zweytens seitwärts das Stirnrad G bewegt. An der Welle des perpendiculairen Kammrades H ist der Bohrer befestigt, welcher sich daher mit dem Kammrad zugleich herumdrehet. Dieses ist die erste nöthige Bewegung. Die zweyte Bewegung wird durch eine an der Welle des Stirnrades G befindlichen Kurbel erhalten. An dieser Kurbel ist eine Schiebestange befindlich, welche horizontal liegt, und in die Zähne eines Sperrrades eingreift. An der Welle des Sperrrades ist ein Getriebe, welches in die untern Zähne des Wagens eingreift, auf welchem der zu durchbohrende Balken liegt, und wodurch derselbe beständig näher an den Bohrer angerückt wird. Der Bohrer muß in diesem Fall auf einem Gerüste mit der zu bohrenden Sache liegen, welches man den Bohrstuhl nennt, (s. Bohrstuhl.) Bey dem senkelrechten Bohren an die Höhe hat es gleiche Bewandtniß in Ansehung der zweyerley Bewegungen, bey dem Bohren in die Tiefe aber wirkt der Bohrer durch sein eigen Gewicht zugleich. (18)

*) s. Tafel Maschinenbaukunst Fig. 25.

Bohrmaschine, (juristisch.) Bohr- und Schneidemühlen dürfen nach den meisten Landesverordnungen nicht nahe an den Herrschaftlichen Waldungen angelegt werden, weil es nicht möglich ist, allen den Schaden vorzubeugen, der von den Besitzern solcher zu nahe gelegenen Mühlen in den Waldungen verübt werden kann. (15)

Bohrmehl, wird bey dem Bohren mittelst des Bergbohrers alles durch dieses Werkzeug zerriebene oder zerstossene Gestein, Sand, Thon oder anderes Bergzeug genennt. So wie sich solches sammlet, so wird die Wendung des Bergbohrers anfangen beschwerlich zu gehen. Von der Bohrtafel wird also nunmehro die eiserne Zange, durch welche der Bergbohrer in das Bergloch geht, abgeschraubt, damit der Bohrer ausgenommen und der Bohrstößel ab, an dessen Stelle aber ein ander Werkzeug zur Ausnahme des Bohrmehls angeschraubt werden kann. Man gebraucht hiezu die Schöpfkanne (s. diesen Artikel), welche man, nachdem man sie an die Bohrstangen angeschraubt, in das Bergloch läßt, den Bohrer etlichemal umdrehet, bis sich das Bohrmehl wohl in solchem gesetzet, und alsdann dasselbe ausgenommen werden kann. Wenn sich das Bohrmehl zu viel gesammlet, so wird es öfters durch die Bohrstössel so fest gestossen, daß wenn man mit der Schöpfkanne auf das Bohrmehl kommt, dieselbe wegen der unten zugeschlossenen Rinde nicht in dasselbe eindringt, und mithin nichts herausgebracht wird. Man bedient sich also in diesem Falle mit großem Nutzen des Schauffelbohrers (s. diesen Artikel.) Zu Zeiten geschiehet es, daß man ausser dem Bohrmehl noch Wasser in dem Bohrloch antrifft. Weil solches alle Wirkung vereiteln würde, so ist das Wasser vorhero auszubringen. Herr von Geyß beschreibt nicht nur einen geschlossenen Löffel hierzu, sondern auch den Gebrauch desselben. Die Länge desselben kann hier 12 Zoll, und die äussere Breite $1\frac{1}{2}$ Zoll seyn. Wenn die Tiefe nicht über 3 Fuß, so bedient man sich mit besserm Nutzen einer Holderspritzen. (18)

Bohrmühle. s. Bohrmaschine.

Bohrmuscheln. (Conchyl.) *Terebrat. Anomiae.* Der Name der Bohrmuscheln ist nicht so zweydeutig, als der Name Anomien, doch setzt die Kenntniß der letztern die Kenntniß der erstern voraus. Was im ersten Bande dieser Encyclopedie von den Anomien gesagt worden ist, läßt mancherley Ergänzungen zu, davon ich die vornehmsten jetzo mittheilen werde. Man braucht das Wort Anomit, oder Anomie in einer weitern und in einer engern Bedeutung. Columna bediente sich dieses Wortes zuerst, und verstund darunter Muscheln, deren beyde Schaalen an Grösse, oder an Gestalt, oder an beyden unterschieden waren. Und eben

so gebrauchte Linne das Wort, nur daß er dabey zugleich ein ungezahntes Schloß voraus setzte, um nun eine Menge Gattungen, darunter im Steinreiche auch die Gryphiten gehören, unter die Anomien zu zählen. Andere gebrauchen das Wort enger und machen aus den Anomien und den Bohrmuscheln zwey verschiedene Gattungen, und verstehen unter den Bohrmuscheln solche ungleichschalige Conchylien, welche einen durchbohrten Schnabel haben, unter den Anomien aber solche, die auch aus ungleichen Hälften bestehen, aber einen verschlossenen oder undurchborten Schnabel haben. Solche Anomien kommen unter den natürlichen Conchylien äusserst selten vor, doch kann man ihre eigentliche Gestalt aus der Abbildung kennen lernen die Argenville in der Conchyliologie deutsch tab. 23. Fig. O. mitgetheilet hat. Im Steinreiche kennen wir diese Körper unter dem Nahmen der Anomiten, Conchyti anomii, von denen man gar nicht sagen kann, daß sie unter die Seltenheiten gehören, obgleich einzelne Gattungen selten genug sind. Einige sind glatt und rund gewölbt: Wilkens seltene Versteiner. tab. 6. fig. 25. 26. 27. Berl. Samml. III. B. V. St. fig. 1. 2. IV. Band I. St. fig. 1. Knorr Samml. Th. II. tab. B. IV. fig. 3. Torrubia Naturgesch. von Spanien tab. 7. fig. 6. Andere sind glatt und breit. Hüpsch neue Entdeckungen tab. IV. fig. 16. 17. Schröter Abhandlungen Th. II. tab. 2. fig. 5. Noch andere sind gestreift, bald die Länge herunter, bald die Queere hindurch. Knorr Th. II. tab. B. IV. fig. 4. Schröter Th. II. tab. 5. fig. 2. 4. Torrubia tab. 1. fig. 1. 2. 3. tab. 2. fig. 1. tab. 8. fig. 3. Noch andere sind gefaltet und breit, Berl. Samml. III B. 5. St. Fig. 9. Schröter tab. 2. fig. 3. 5. 6. Knorr tab. B. IV. fig. 7. 8. 9. 10. Rumph tab. 60. fig. C. Mineralog. Belust. Th. V. tab. 4. fig. 4. 5. 6. oder mit einem spitzigen Halse. Baier Oryctogr. Nor. tab. 5. fig. 5 = 10. oder rund Schröter Journal Th. II. tab. 2. fig. 1. 6. oder lang. Schröter Abhandl. Th. II. tab. 5. fig. 1. Endlich sind auch einige Anomiten gerunzelt, davon Baier tab. 5. fig. 20. 21. zwey Beyspiele abgebildet hat, die darum vorzüglich merkwürdig sind, weil sie zwey Schnäbel einen kürzern und einen längern haben.

Die Bohrmuscheln oder die Terebratuliten, haben ihren Nahmen von dem durchbohrten Schnabel, den ihnen die wohlthätige Natur dazu gab, daß sie sich damit an festere Körper ansaugen können. Ehedem waren die natürlichen Bohrmuscheln die größten Seltenheiten. Zu Listers Zeiten waren sie noch gar nicht bekannt, auch kannte sie Columna noch nicht, und Klein mußte in seinem Methodo ostrac. eine versteinte Bohrmuschel abstechen lassen. Argenville sagt, daß zu seiner Zeit in ganz Paris nur 3 Bohrmuscheln vorhanden gewesen wären. In unsern Tagen sind wir glücklicher, denn wir kennen eine gute Anzahl natürlicher Bohrmuscheln.

1) glatte: Knorr Vergnügen Th. IV. tab. 13. fig. 4. Andreä Briefe aus der Schweitz tab. 1. fig. b. Naturforscher III Stück tab. 3. fig. 5. Murray Fundam testac. tab. 2. fig. 13. Schröter Journal Th. III. tab. 2. fig. 1. 2. 3.

2) gestreifte: Davila Catal. Tom. I. tab. 20. fig. A. B. b. G. g. Berl. Samml. Th. III. 5 St. fig. 10. 11. 12. Naturforscher II St. tab. 3. fig. 1. 2. III St. tab. 3. fig. 1. 2. Gualtieri tab. 96. fig. A. B. C. Andreä tab. 1. fig. c. d. e. Argenville Zoomorph. tab. 12. fig. E. Schröter Journal Th. III. fig. 4. 5. Schröter Abhandl. tab. 5. fig. 8.

Unterdessen fehlen uns noch viele Originale dieser Art, zu manchen Terebratuliten, welche das Steinreich so zahlreich liefert. Wir haben gleichwohl verschiedene Veränderungen, oder wenn man lieber will Gattungen natürlicher Bohrmuscheln. Die glatten Bohrmuscheln sind entweder rund oder oval, bald weniger bald mehr bauchicht, und ihre Peripherie ist bald ununterbrochen bald unterbrochen. Die gestreiften sind bald die Länge herunter, bald die Queere hindurch gestreift, bald gegittert. Die ersten sind ebenfalls bald rund bald oval, bald bauchicht bald nicht, und ihr Umriß ist bald unterbrochen bald nicht. Ihre Streifen sind bald stärker, bald schwächer. Von queergestreiften Bohrmuscheln kennen wir noch zur Zeit eine einzige Gattung, die Argenville in der deutschen Ausgabe der Zoomorphose tab. 12. fig. E. abgebildet hat. Merkwürdig ist eine stachlichte Gattung die Davila Num. 699. beschreibt und tab. 20. fig. D. E. und e. abbildet.

Die Schale der Bohrmuscheln ist überaus dünne, und gleichwohl halten ihre beyden Schalen viel fester zusammen, als man irgend bey einer andern Muschel zu sehen gewohnt ist. Das ist auch die Ursache, warum man keine Versteinerung so oft mit beyden Hälften findet als die versteinten Bohrmuscheln, oder die Terebratuliten. Die kleinere Hälfte greiffet sehr genau in die Seiten der grössern ein, und gehet hier auf und zu, wie eine Thür zwischen ihren Angeln. Der übergebogene Schnabel dienet gleichsam zum Schutze, daher beide Schalen nicht so leicht aus einander fallen können, wie die Schalen solcher Muscheln, die entweder eingreifende Zähne, oder wohl nur gar ein lederartiges Band haben, das leicht verfault, und nun die Befestigung beyder Schalen aufhebt. An der einen meiner gestreiften Bohrmuscheln finde ich inwendig ausser dem Schlosse noch einen schaligen Anhang, den ich am besten mit einer Leiter von einigen Sprossen vergleichen kann, dessen eigentlichen Zweck ich noch nicht kenne, er muß aber ohne Zweifel dem Thier zur Befestigung dienen, dessen Nahrungsgeschäfte erleichtern, und seine Befestigung an fremde Körper, oder sein Ansaugen befördern helfen. Der durchbohrte Schnabel der Bohrmuscheln überzeugt mich, daß das Bohrmuschelthier sich in der See an Felsen und an andere feste Körper ansauge, und ich glaube das zuverläßig, weil ich an Corallen kleine Bohrmuscheln gesehen habe, die sich noch jetzt, da ich sie sahe, an dieselbe fest angesaugt hatten, oder sie waren mit ihrem Saugwerkzeuge noch an der Coralle befestiget. Da wir das eigentliche Vaterland der Bohrmuscheln noch nicht kennen, so dürfte wohl noch eine gute Zeit vergehen, ehe die Bohrmuscheln zu den gemeinern Körpern gezehlt werden dürften.

Das Thier der Bohrmuscheln kennen wir jetzo nur noch nach getrockneten Beyspielen, und also nicht vollständig und genau. Dieses Thier haben Gründler im Naturforscher II St. S. 80. und Schröter im Journal III Th. S. 383. f. 386. f. beschrieben. Man siehet drey mit haardünnen Franzen besetzte Lappen, die in einer Reihe hangen. Zwey auf beyden Seiten sind zusammen gelegt, der dritte befindet sich in der Mitte, ist kürzer als die beyden übrigen, und gleichet einem zarten Netze. Die haardünnen Franzen gehen um alle drey Lappen herum, und oben, wo sie zusammen stossen, ist in der Mitte eine länglich schmale Oefnung. Einige Sehnen und Häute befestigen dieses Thier oben am Schlosse. Der Mantel, der das Gehäusse

auskleidet, gleichet einer überaus zarten Haut. Der Saugrüssel, den Schröter beobachtete, liegt in dem durchbohrten Schnabel, raget über denselben ein wenig hervor und gleichet einer Stecknadel mit ihrem Knopfe. Man könnte ihn auch die Zunge des Thiers nennen. Seine Länge beträgt einen halben Viertel Zoll, aber das war auch das Thier einer kleinen Bohrmuschel, an grössern ist er natürlich auch grösser. Es muß sich doch dieses Thier sehr fest ansaugen können, weil es auch im Tode noch fest zu hängen pflegt, wie ich an einer Coralle auf das deutlichste gesehen habe.

Natürliche Bohrmuscheln sind selten genug, aber die Versteinerungen dieses Geschlechtes sind desto häufiger vorhanden. Wenn sie glatt sind, so nennet man sie **Terebratuliten**; sind sie aber gestreift, so werden sie **Ostreopectiniten** genennet. s. **Ostreopectiniten** und **Terebratuliten**. (10)

Bohrscheibe, ist eine hölzerne Scheibe des Wagners oder Stellmachers, die er vor seine Brust legt, wenn er sich an den Bohrer anstemmt, dessen Griff in der Mitte einen Zapfen hat, welcher in die im Mittelpunct dieser Scheibe befindliche Vertiefung paßt, um so den Bohrer leichter umzudrehen. (33)

Bohrschmidt, s. Zeugschmidt.

Bohrspäne, nennt man, was beym Ausbohren des Gewehrs abgeht, welches man auf dem Eisenhammer in dem sogenannten Blauofen wieder in eine Masse zu anderwärtigem Gebrauch zusammen schmelzen läßt. (33)

Bohrstampfer, ein Werkzeug der Steinbrecher, womit Letten und Grand, um das in das Loch gesetzte Schießröhrgen oder Patrone um und um gestossen, und feste gerammelt wird. Es hat auf der Seiten, die gegen das Röhrgen gebohret wird, eine Spur oder Hohlung, damit das Röhrgen durch das Werkzeug nicht beschädiget werde. (18)

Bohrstangen, ist der mittlere Theil des Bergbohrers, und gemeiniglich einen Zoll stark. Die Länge desselben ist nach dem Gebrauche verschieden. Da man zu Zeiten auf 40 bis 100 und mehr Fuß mit dem Bohrer zu bohren hat, nicht nur bald ein grosser, bald ein kleiner Bohrer erfordert wird, sondern auch ein kleiner Bohrer schwer zu regieren wäre, so muß die Bohrstangen aus mehreren Stücken zusammen gesetzt werden können. Die Bohrstangen werden der Länge zu $4, 4\frac{1}{2}, 5, 5\frac{1}{2}, 6, 6\frac{1}{2}, 7, 7\frac{1}{2}$ bis 8 Fuß gemacht, und man wird also ausser diesen durch die Aneinanderschraubung zweyer oder mehrerer Stücke von $8\frac{1}{2}, 9, 9\frac{1}{2}$ bis zu auf jede beliebige Länge von halb Fuß zu halb Fuß Stangen machen können. Der untere Theil der Bohrstangen, welcher an die Bohrstösser in Verbindung kommen soll, muß eine eingesenkte Mutter a b haben, worein die Schrauben aller Bohrstösser genau passen, weil der Bohrstößer und die Bohrstangen nicht nur an einander geschraubt werden, sondern auch selbst die Bohrstangen auf diese Art sowohl mit sich selbsten, als denen Heften verbunden werden müssen, so müssen nicht nur alle Bohrstangen an dem einen Ende gleich grosse Muttern haben, welche nicht unter 2 Zoll aussen dick seyn sollen, sondern es müssen auch an dem andern Ende gleich grosse Schrauben e in gleichen Schraubengängen mit denen von den Bohrstössern vorhanden seyn. (18)

Bohrstösel, Zwicker, ist der Haupttheil des Bergbohrers, weil er die verlangte Oefnung in das Erdreich und Gestein machen muß, und wird gemeiniglich mit dem Nahmen des Bohrers selbst belegt. Er muß den grössesten Widerstand unter allen Theilen desselben leisten, und aus dieser Ursache aus dem besten Eisen gearbeitet und der untere scharfe Theil mit Stahl erleget werden. Der Grad der Härte des Stahls bestimmt hier die Güte desselben: zu hart gehärtet wird er ausspringen, zu weich aber wird er sich umlegen. Das Loch, welches gebohrt werden soll, muß geraumig genug seyn, die übrigen Theile des Bohrers, die von verschiedener Dicke sind, ohne Hinderniß durchzulassen, mithin muß der Bohrstösser die grösseste Dicke da haben, wo die Schneide desselben anfangt; dieses ist $2\frac{1}{4}$ Zoll. Der Bohrstösser muß mit der Stangen verbunden werden können, so daß solche Verbindung bei starkem Stossen nicht getrennt wird. Man hat erfahren, daß die beste Verbindung hierzu eine an demselben angebrachte Schraube ist, und daß die Stärke dieser Schrauben der Dicke der Stangen gleich seyn muß, weil der Bohrer sonst bey solchem, als an dem schwächern Theile brechen würde. Unter 1 Zoll dicke, können die Stangen niemalen mit Nutzen gebraucht werden, wenn sie dauerhaft seyn, und nicht allzuoft brechen sollen. Die Schraube wird also ohne die Hervorstechung der Gewinder wenigstens 1 Zoll stark seyn müssen. Die Schraubengänge oder Gewinde werden hier am besten vierkantig eingeschnitten, weil sie dauerhafter als alle andere sind, dem Stoß und Schlag hinlänglich widerstehen, sich nicht so bald abnutzen und aufschrauben, welche Erfordernisse diese Schrauben besonders haben müssen. Man macht also gern jeden Schraubengang $\frac{1}{2}$ Zoll tief und breit. Die sämtliche Schrauben an den Bohrern müssen von gleicher Dicke, Länge, Umwindung und Gestalt seyn, damit sie sämtlich in eine Mutter passen, wovon sich der Nutzen in der Folge zeigen wird. Die Bohrstösser, welche durch an Festigkeit verschiedene Erden und Gesteine gehen, erhalten an ihrem Untertheil verschiedene Gestalten, davon immer eine dauerhaft und besser, als die andere widerstehet. (18)

Bohrstuhl, Bohrbank, (Maschinenbau) ist ein Gerüste bey den Bohrmaschinen, auf welchem die Röhre, so gebohrt werden soll, mit Keilen, Klammern oder Schrauben fest gemacht wird, damit solche nicht nur feste, sondern auch in gerader Richtung gegen dem Bohrer liege. An dem Bohrstuhl sind a b und c d Balken, *) welche genau nach der Schnur müssen gearbeitet seyn, e d g h zeigen 4 Säulen, welche tief und feste in die Erde gesetzt sind, darauf der Balken a b mit Zapfen wohl befestiget ist. Desgleichen ist auch der Balken c d befestiget, i k sind zwey Queerbande, damit die Balken a b und c d an einander gehangen und befestiget sind, l m n o sind vier Arme, zwischen welchen die Röhren mit Keylen feste gemacht werden, p und q sind zwey Regeln oder Leisten, welche sich zwischen den beyden Balken a b und c d hin und her schieben lassen, doch aber wegen der Absätze weder gegen a und c weichen. Die Regeln haben in r und s eine halbe Rundung, so groß als die Stange des Bohrers stark ist, und sind so eingerichtet, daß die Röhre mit ihrem Centro, oder wo der Bohrer angesetzet wird, diesen kann gleich gekeilet werden: p t q zeiget eine Linie, welche mitten durch die Röhre oder durch ihr Centrum gehet. Der Nutzen dieser Regeln und Leisten dienet dazu: daß wenn die Stange des Bohrers in diesen beyden Rundungen eingeleget wird, solcher allezeit richtig fortgehen muß, und zwar je weiter die Regel von der Röhre abstehet, je besser ist es. Und damit diese Regeln p und q mit ihren Oefnungen r und s nicht von dem Centro der Röhre abweichen, müssen die Bäume a b und c d accu-

*) s. Tafel Maschinenbaukunst Fig. 26.

rat nach der Schnur gearbeitet, und nach der Setzwage befestiget seyn. (18)

Bohrtafel, wird ein 3 bis 4 Schuh langes Stück Dielen oder Bohlen genennt, so 4 Zoll dick auch in der Mitten mit einer 3 Zoll weiten Oefnung versehen ist, und mittelst kleinen Pfählen auf den Ort befestigt wird, an welchem gebohret werden soll. Auf dieses in der Bohrtafel befindliche Loch wird eine eiserne Zange mit Schrauben fest geschraubt, damit solche den Bohrer, welcher durch die Bohrtafel in das Berg und Bohrloch gesetzt wird, halten möge, daß er nicht in solches stürze, wenn sich ein Theil desselben entweder ausgeschraubt hätte, oder abgebrochen wäre. (18)

Bohrwurm, (Conchyl.) der **Bohrer**, der **Holzbohrer**, der **Pfahlwurm**, **Röcherwurm**, holl. **Boorworm**, **Zee-Houtworm**, **Paalworm**, **Rokerworm**, (*Teredo navalis* Linn. *Solen lignorum* Rumph. tab. 41. fig. F. G. Sellius Hist. nat. tered. tab. 1. 2. Müller Natursyst. Th. VI. tab. 19. fig. 4.) Dieser so gefährliche Feind für die Schiffe verdienet um so viel mehr einer ausführlichen Beschreibung. Man setzt diese Conchylie gemeiniglich unter die **Wurmröhren**, allein es gehöret ihnen dieser Ort eigentlich gar nicht, sondern er gehört unter die **Pholaden** des Linne. Selbst der Ritter von Linne der den Bohrwurm in der X. Ausgabe seines Natursystems unter die *Intestina* setzte, in der XII. aber ihm ein eigenes Geschlecht schenkte, demselben den Namen *Teredo* gab, und mit demselben sein Natursystem der Conchylien beschloß, muß den Bewohner nicht gekennt haben, weil er dieses Thier sonst gewiß unter die Pholaden würde gesetzt haben. Die äussere Schale, womit das Thier bekleidet ist, gleichet einer Wurmröhre gar sehr. Es ist eine weise dünne Schale, die allerley Gestalten an sich nimmt, nachdem nemlich der Wurm in dem Holze fortarbeitet, und arbeiten kann, daher diese Schalen allerdings auf mancherley Art gekrümmt erscheinen. Der Kopf derselben oder da wo der Kopf des Thiers sitzt, ist allemal stärker als die Endspitze, folglich hat die Röhre den Bau eines spitzigen Kegels. Seine Länge ist gar verschieden, doch wird man nicht leicht einen solchen Bohrwurm finden, der länger als drey Zoll wäre. Kürzer siehet man sie häufig. Diejenigen Beyspiele, die ich vor mir habe, sind in Schiffsholz eingebohrt, und haben den größten Theil ihrer Schale verlohren. Aber das sehe ich, daß die Schale weiß, dünne und überaus zerbrechlich sey; daher man einen Bohrwurm mit seiner ganzen Schale allerdings für ein seltenes Kabinetstück halten muß. Das merkwürdigste an dieser Conchylie ist immer das **Thier**. Es bestehet dasselbe aus einer schleimigten zähen Materie, die noch weicher als der Regenwurm ist, so daß dieses Thier ausser dem Wasser längst gestorben und verfault ist, ehe es in die Hände der Naturforscher kommen kann. Ich kann mich aber rühmen in einem Fürstlichen Kabinet ein solches Thier in Weingeist aufbewahret gesehen zu haben. Das Thier ist ganz Fleisch; es ist aber mit zwey halbrund gebogenen Schalen, an dem untern und dicken Ende, welches sowohl zum Bohren, als zum Ansaugen bestimmt ist, bewaffnet. An dem vorderen und schmalen Theil derselben liegen zwey lanzetförmige mit einem Stiel versehene Schalen, welche den Fühlhörnern mancher Papilionen gleichen, inwendig aber sind zwey Sichelförmige, kleine aber scharfe Schalen befestiget, und dieser vielschalige Theil ist an das Fleisch des Thiers angewachsen, und ich glaube, daß diese Werkzeuge dem Thier nicht nur dazu dienen, daß es seine Wohnung offenhalten, sein Leben erhalten und schützen kann, sondern daß dieses auch die Werkzeuge sind, mit welchem der Bohrwurm die greulichste Verwüstungen anzurichten vermögend ist. Der Schwanz des Thiers ist ebenfalls mit zwey kleinen Schalen bekleidet, deren eigentliche Bestimmung ich aber nicht weis. Diese vielschaligten Theile geben dem Bewohner ein Recht unter den Pholaden zu stehen, und das Ganze, was ich gesagt habe, beweiset, daß das Thier, das diese Schale bewohnet, keine *Terebella* seyn könne, wie Linne vorgiebt.

Es ist erstaunend, was für erschreckliche Verheerungen dieser Bohrwurm anrichten kann. Man weiß aus der Geschichte, was für Schaden derselbe im Jahr 1730 und folgenden in **Holland** an den Pfählen der Seedämme anrichtete, die er in kurzer Zeit ganz durchwühlte, wodurch die Seedämme in Gefahr kamen einzustürzen, und Holland überschwemmt zu werden. Man muste daher diese Pfähle mit neuen vertauschen und noch eine Vormauer mit unbeschreiblichen Kösten führen. Man weiß was für ein gefährlicher Feind dieser Wurm den Schiffen sey, die er ganz durchwühlt und sie in Gefahr setzt zu sinken. Man ist daher genöthiget, die Schiffe zu **behaudern**, das ist, man überziehet sie von aussen mit Bretern, zwischen welche man Kälberhaare stopfet, und diese Vorsicht, die bey einem jeden Schiffe mehrere tausend Thaler kostet, muß gleichwohl nach drey Jahren wiederhohlt werden. Man lese darüber Herrn Past. **Chemnitz**, in den Beschäftig. der Gesellsch. Naturf. Fr. in Berlin Th. I. S. 426. Th. II. S. 559. nach. Ein solches Schiffsbret, das nach drey Jahren abgerissen wird, ist vom Bohrwurm ganz durchwühlt, man muß aber das Bret zerspalten, wenn man dieses traurige Schauspiel sehen will, denn von aussen wird man doch kaum eine Spur gewahr, daß in diesem Brete eine solche Verwüstung sey. Daß sich der Bohrwurm in dem Brete selbst vermehren könne, und wirklich vermehre, das ist gar keinem Zweifel unterworfen, man darf auch nur ein solches Stück Bret sehen, so siehet man die größern Würmer neben den kleinen liegen, siehet wie der Hausvater dieser räuberischen Familie die Dicke eines kleinen Mannesfingers habe, da hingegen viele seiner Kinder kaum die Stärke einer Rabenspule haben. Aber wie nun dieser Bohrwurm, der noch ohne Kinder ist, in das Bret hinein komme, da man von aussen beynahe keinen Eingang siehet? das kann ich nicht erklären. Manchmal siehet man an Bretern und Pfählen kleine Oefnungen, wie feine Nadelspitzen, und das ist vermuthlich der Eingang des Wurms da er noch ganz klein war. Es wäre freylich eine große Erfindung, wenn jemand auf ein Mittel fiel, wie man die Schiffe auch ohne Behauderung für diesem Feinde verwahren könnte. (10)

Boja. Der Name eines Priesters auf den caribischen Inseln. Wer ein solcher Priester werden will, muß von Kindheit an sich einer strengen Zucht unterwerfen, gewisse Speisen meiden, und von niemand als andern Priestern besucht werden, welche ihm oft die Haut aufritzen, und Tabackssaft eingeben, um ihn zu reinigen und zu dem Empfang des guten Geistes, den sie **Chemen** heissen, zu bereiten. Die Bojas sind auch zugleich die Aerzte ihrer Landesleute. Wenn jemand von ihnen krank ist, so schickt er in der Nacht nach einem solchen Priester, welcher sogleich das Licht auszulöschen pflegt. Alsdann begiebt er sich in einen Winkel, und läßt den Kranken zu sich bringen. Er raucht ein Blatt Taback, und zerreibt einen Theil mit den Händen, und bläset

ihn in die Luft. Der Geruch hievon soll den Chemen herbeybringen, durch dessen Hülfe der Kranke geheilt werden soll. Wird er wieder gesund, so stellt er ein Freudenfest an, und theilt Geschenke aus, insonderheit an den Boja. Sieht aber dieser, daß die von ihm vorgeschlagene Mittel, welche er von dem Chemen geoffenbart erhalten haben will, nicht anschlagen, so meldet er dem Kranken, daß der Chemen ihn in seine Gesellschaft in der andern Welt verlange, und ermahnt ihn, sich Reisefertig zu machen. (1b)

Boja., war bey den Römern ein Halsring von Holz oder Eisen, der den Gefangnen umgelegt wurde. (1b)

Bojar. s. Adel, russischer.

Boicininga. s. Klapperschlange (*Crotalus* Linn.)

Boigiacu. (*Coluber fuscus* L.) s. Natter.

Boiguacu. (*Coluber Argus.*) s. Natter auch *Boa constrictor* Linn. s. Serpent.

Boiguathara. Ein Beyname der Ahetullaschlange (s. diesen Art. oben und Natter.)

Bojoarier, von ihrem Gesetzbuch s. bayrisches Landrecht.

Bojobi. (*Boa canina* Linn.) s. Hundskopf Serpent.

Boiserie. (Baukunst) s. Täffelwerk.

Boisseau, ein Maas trockner Dinge in Frankreich, welches von eben so verschiedenen Inhalte als in Deutschland der Scheffel ist, indem er fast in allen Städten, ja oft in einem Orte nach dem Unterschiede der Sachen die damit gemessen werden, größer oder kleiner ist. Der Pariser Boisseau zum Getraide, Feldfrüchten und trocknen Früchten wird in 2 halbe Boisseaux, 4 Quarts, 8 halbe Quarts 16 Litrons und 32 halbe Litrons eingetheilet. Er soll vermöge eines von dem Prevot der Kaufleute und den Schöppen der Stadt Paris am 29 December 1670 abgefaßten Abschiedes 8 Zoll 2½ Linien in der Höhe und 10 Zoll in der Weite haben. Drey von diesen Boisseaux machen 1 Minot, 12, einen Septier und 144 ein Muid aus, welches gemeiniglich 2880 Pfund Getraide sind, daß also der Pariser Boisseau 20 Pfunde wiegt. Zu Bourdeaux ist der Boisseau weit größer, und wiegt an Weizen ungefähr 122 Pf. 41¼ dieser Boisseaux betragen eine Last in Hamburg. Zu Lion wo er auch Bichet genannt wird, wiegt er an Weizen 60 Pfund. Zu Nantes gehen 16 Boisseaux auf 1 Septier und 160 auf eine Tonne. Er wiegt alda 14 Pf. und gehen 378 Boisseaux auf eine hamburger Last. Zu Rochelle gehen 42 auf eine Tonne; er wiegt an Weizen 52 Pf. Markgewicht und 96 Boisseaux betragen eine hamburger Last. Zu Rouen wiegt er 35 Pf. 141. Boisseaux machen eine hamburger Last; und 4 Boisseaux werden auf 1 Mine, 2 Minen auf 1 Septier und 12 Septier auf 1 Muid gerechnet. In Hamburg werden die Castanien nach Boisseau verkauft, und muß derselbe 152 Pfund wiegen. (8)

Boisua, (*Nux s. Fructus Gaiani* Rumph. Amb. Tom. I. c. 55. t. 65.) eine in Ostindien wachsende Frucht, die wir unter dem gewöhnlichen Namen Gajin näher beschreiben werden. (9)

Boitiapo. (*Coluber fuscus* Linn.) s. Brinette Natter.

Bokar, ein arabisches Handelsgewicht; zu Betelfaguy wird ein Bokar auf 40 Farcellen gerechnet, und soll 760 Pf. hamburger wiegen; der dortige Bokar hat 28 Farcellen in Mocca. Folglich sind 10 Farcellen in Betelfaguy 7 in Mocca. Zu Mocca hat der Bokar 15 Farcellen, und soll 410 Pf. hamburger wiegen. Er wird auch Bahar genennet. (28)

Bokas, wird eine Art Cattun oder baumwollene Tücher genannt, welche man aus Surate erhält. Einige derselben sind weiß, einige blau. (33)

Bola indis, bedeutet bey Clusius die Myrrhe. (9)

Bolch. Mit diesem Namen werden verschiedene Fische belegt, bald der Blaufelch, bald der Hausen, bald der Weisling (*Gadus Merlangus* L.) oder der gemeine Kabelgau (*Gadus Morhua* L.) (9)

Bolchon, ist ein Beyname des Bdelliumharzes. (9)

Boleslavianer, eine Benennung der böhmischen Brüder von der Stadt Boleslavia, oder Bunzel in Böhmen hergenommen. (1)

Boletus. s. Löcherschwamm.

Bolina, ein Tagschmetterling. s. Mohrin gefleckte.

Bolis, (*Bolis*) ein feuriges Luftzeichen, in Gestalt einer Kugel. Von manchen hat man bemerkt, daß sie erst aufwärts fahren, gleich einer Rakete: dann gleichsam in der obern Region hängen bleiben, und endlich nach und nach verlöschen, auch wohl mit einem Krachen zerplatzen. Die merkwürdigsten sind folgende, deren erste der ältere Kirch im Jahr 1686 zu Leipzig wahrnahm, sie war im Durchmesser halb so groß als der Mond, und leuchtete so stark, daß man ziemlich kleine Schrift lesen konnte: endlich verlosch sie nach und nach. Eine andere beobachtete Herr von Wolf in Halle, und eben dieselbige Herr Halley in London im Jahr 1708. Die größte hat Balbi zu Bononien im Jahr 1719 gesehen, sie war nach seiner Beschreibung so groß als der Mond, ihr Licht war helle und ohne Farbe, irgend wie entzündeter Kampfer, doch brach an vier Orten, die wie Schlünde aussahen, ein dicker Dampf hervor, welcher einen merklichen Schwefelgeruch von sich gab. In dem nemlichen Jahre beobachtete Whiston eine solche Bolis in der Größe der Sonne, welche mit einem Gezische durch die Luft fuhr. Wahrscheinlich sind diese Luftzeichen verdichtete brennbare Dünste, mit welchen sich saure Salztheilgen vermischen, und die Entzündung hervorbringen, und nach der Richtung ihrer ersten Entzündung eben so wie die Raketen getrieben werden.

Nur die ungemeine Höhe, in welcher sich manche, wie die im Jahr 1708, haben mußte, weil sie zugleich in London und in Halle, fast an einem Ort gesehen worden, über unserer dichtern Atmosphäre befinden müssen, läßt uns zweifeln, wie sie von irrdischen Dünsten entstehen können, daher auch Halley annimmt, sie würden vielleicht aus Sonnen- oder Kometenatmosphäre gebildet. (11)

Bolis, (*Catapirates, jaculum*) war das Schiffsenkbley, mit welchem sowohl die Tiefe des Meers, als auch die Beschaffenheit seines Grundes erforschet wurde, ob er zum Ankern geschickt, oder wegen der Klippen und Sandbänke gefährlich sey. Diese Bolis scheint nicht sowohl ein bloses Gewicht, als vielmehr ein hohles Gefäß gewesen zu seyn. Die vom Scheffer *de militia navali* angeführte Glosse beschreibt es wenigstens so: *Bolis est vasculum aeneum, vel plumbeum cum catena, quod nautae implent adipe, & submittunt in mare, ad explorandum, an loca petrosa, ubi navis possit stare, an arenosa, quae navim perdant.*

Bolis bezeichnet auch bey dem Plinius eine gewisse feurige Lufterscheinung, die man die Pfeilfackel nennen könnte. Ueberhaupt theilt Plinius diese Luftfackeln in Lampades und Bolidas, wovon die letztern durch und durch im Ganzen an einander fortbrennen. Eine solche Bolis ließ sich im Kriege bey Mo-

dena sehen, und wurde als ein Wunderzeichen angesehen. (21)

Bolitu dicke, Βολιτυ δικε die Klage wegen eines gestohlenen Misthaufens bey den Atheniensern. Unter den Gesetzen dieses Volks wider den Diebstahl war auch dieß: einen Misthaufen stehlen verdienet Strafe. Bey einem Volke, wo der Ackerbau so sehr in Ehren stund, wo man die Lehrerin desselben, die Ceres, vergötterte, muste auch der Dünger als eine Sache von Wichtigkeit angesehen werden. Doch wurde in der Folge der bey dieser Klage übliche Ausdruck auch sprüchwörtlich von jedem über eine Kleinigkeit erhobenen Proceß, so wie der lateinische *de lana caprina*, gebraucht. (21)

Boll, der, heissen bey den Sammtwebern die hervorragenden Fäden, welche eigentlich den Sammt oder Fälbel ausmachen, und aus einem besondern Aufzug entstehen, der über die Sammtrude eingewebt, hernach aber mit dem Trigette aufgeschnitten wird, welches man den Boll machen nennt. (33)

Boll, ist ein allein im gemeinen Leben vorkommendes Bey- und Nebenwort, welches hart, steif, ungeschmeidig, unbiegsam oder unartig bedeutet. Adelung sagt, daß es hauptsächlich der niedersächsischen Mundart eigen zu seyn scheine; es wird aber auch unter dem Pöbel in Oberdeutschland als ein Schimpfwort gebraucht. Hieher gehöret es, in so fern es einige Handwerker gebrauchen, und zum Beyspiel die Gerber das Leder, welches zu lang in der Gahre gelegen hat, und daher spröde ist, boll oder bollig heissen. Auch von spröden Eisen sagt man, daß es boll, bollig, oder Bolleisen sey. (33)

Bollandisten, werden die Verfasser desjenigen Werkes genennt, welches unter dem Titul: *Acta sanctorum* heraus kommt. (s. oben Acta sanctorum) Sie haben diesen Namen von dem ersten Arbeiter an diesem Werke, *J. Bollando* bekommen. Die vornehmsten folgende Mitarbeiter waren, G. Henschen, Dan. Papebroch, Fr. Baert, Conr. Janning, Joh. Bapt. Soller, Joh. Pin, Wilh. Cuper, Pet. Bosch, Joh. Stilteng, Joh. Limpen, Joh. Veld, Const. Suysken, Joh. Perier, Urb. Sticker, Corn. und Jac. Burus, Jos. Ghesquier. An der Vollendung dieses wichtigen Werks wird mit allem Eifer gearbeitet. (22)

Bolle, nennt man an einigen Orten ein Schöpfinstrument, welches meistens von Kupfer und inwendig verzinnt ist, und einen langen eisernen Stiel hat. Man gebraucht es in der Küche, um Wasser aus dem Eymer oder Zober zu schöpfen, daher es auch Wasserbolle heisset. In andern Gegenden werden die Mulden mit diesem Namen beleget. (24)

Bollen, nennt man beym Flachsbau die kleinen runden Kapseln, so sich am äussersten Ende des Flachsstengels befinden, und mit Leinsaamen angefüllt sind. Sobald der Flachs ausgezogen, wird er gereffet oder von diesen Bollen oder Saamenbehältniß befreyet, welcher dann gesammelt, ganz dünne auf einen trocknen Boden geschüttet, öfters umgewendet, für den Zahn der Mäuse bewahret, wenn sie trocken, nach Gelegenheit gedroschen, der Saamen von den Hülsen, und Unkrautsaamen gereiniget, endlich zum künftigen Gebrauch aufbehalten. Weitläuftiger wird im Artikel Flachs hiervon gehandelt werden. (19)

Bollen, (Botan.) ist auch zuweilen ein Beyname des weissen Pappelbaums (*Populus alba* L.) (9)

Bollen. Viele geben diesen Namen allen Arten von Zwiebeln, oder doch vielen Gattungen derselben ohne Unterschied, und man muß daher einen Beynamen hinzufügen, wann man wissen will, von was vor einer Zwiebel die Rede ist. Besser versteht man unter Bollen die knollichte Wurzeln mancher Gewächse, welche eben so wie Zwiebeln, wann sie in die Erde gelegt werden Augen und Blumen treiben, wie z. E. die Ranunkel, Anemone, Cyklamen. (24)

Bollen, werden auch an einigen Orten gewisse Klöße von weisem Nachmehl, das auch Bollmehl heisset, genennt. Der Teig wird mit Hefen wie ein Kuchenteig bereitet, macht kleine Brode daraus, setzt sie in einen mit Butter geschmierten eisernen Bratkroppen, läßt sie erst an einer gelinden Wärme auftreiben; alsdenn aber durch auf den Deckel gelegte glüende Kohlen, und andrer um den Kroppen herum dieselbige backen. Wann sie ausgebacken sind, so setzt man dieselbe auf eine Schüssel, und richtet darüber gekochtes dürres Obst an. Dem arbeitenden Landmann ist dieses eine Delikatesse, und schadet ihm nichts. Wer aber eine sitzende Lebensart oder mastigen Körper hat, kann sich dabey leicht versangen, und Magendrücken zuziehen. (24)

Boller, ist ein auf dem Pflicht des Elbkahns stehender Kloz, daran der Schiffer sein Ankertau anschlägt. (6)

Bollete, Bullete kömmt unter die verschiedene Gattungen von Scheinen schon seit einigen Jahrhunderten in diesem Verstande vor. Billa und Billeta heißt man schon lange in England die Bittschriften, so den Königen überreichet werden, wovon die Benennung mit jenen von einerley Ursprung ist. Noch jezo führen den Namen die kleinen Scheine und Anweisungen, so den Soldaten zu ihren Quartieren, und zur Verpflegung, imgleichen die Zettel, so auf den österreichischen rc. Mauthcomtoirs, und wegen bezahlter Wegegelder den Fuhrleuten und Reisenden gegeben werden. (8)

Nicht weniger nennt man in der Hof- und Zeitungssprache Billetins oder Bulletins die kurze Nachrichten von dem täglichen Befinden vornehmer Standspersonen, welche der Leibarzt in ihren Krankheiten ausstellt, und auf einem gewissen Platze des Schlosses zur Belehrung derjenigen hingelegt sind, die sich darum erkundigen oder erkundigen lassen. Ihre Zuverläßigkeit hängt nicht nur von den Einsichten des Leibarztes, sondern auch oft von politischen Rucksichten ab. (33)

Bollmehl. s. Bollen.

Bolluca, ein Beyname des Hausen Stöhrs (*Accipenser Huso* Linn.) s. Stöhr.

Bollwerk, Bastion. Wenn man den Wall in einer krummen Linie oder in Gestalt eines Vieleckes mit lauter auswärts gebogenen Winkeln um eine Festung herumführte, so würde kein Theil von dem andern vertheidiget werden, sondern jeder sich selbst überlassen, der Widerstand also viel geringer seyn, als wenn man hin und wieder hervorragende Theile anlegte, die das übrige von der Seite sehen und bestreichen könnten. Jene Art, Wälle anzulegen, hat daher bey keinem alten oder neuen Kriegsbaumeister, ausser bey dem Herrn von Steuben und Herrn Cugnot, Beyfall gefunden; sondern alle haben die letztere beliebet. Die Alten setzten deswegen theils viereckigte, theils runde Thürme in die Mauern, und als die Erfindung des Pulvers und der Kanonen nöthigte, die Mauern mit den Wällen zu verwechseln, behielte man die Gestalt der run-

den Thürme anfangs bey, machte sie aber des darauf zu stellenden groben Geschützes halben sehr viel grösser, und nennte sie Bollwerke. Als man aber wahrnahm, daß vor diesen runden Thürmen ein dreyeckigter Raum bleibet, der von den nächstanliegenden nicht bestrichen werden kann, und folglich die Absicht durch diese Gestalt der Bollwerke noch nicht gänzlich erhalten wird, veränderte man sie in eine fünfeckigte EGFGE *), die diesen Fehler völlig aufhebet, und an dem ganzen Umfange keine Linie und keinen Punct übrig lässet, der nicht aus einer andern Linie gesehen und vertheidiget werden kann. Man nennet die Linien EG, EG **Flanken oder Streichen**, GF, GF **Facen oder Gesichtslinien**, den Abstand der innern Enden der Flanken **Kehle**, daher DE, DE halbe Kehlen, den Wall EH, der ein Bollwerk an das nächste andre hänget, **Curtine**, und die Linie DF, die aus dem Figurwinkel bis in die Spitze des Bollwerks gezogen wird, **Capitallinie**, von welchen insgesammt unter ihren eigenen Namen mehreres zu suchen.

Wenn und von wem die aus Facen und Flanken bestehende Bollwerke erfunden, und an welcher Festung sie zuerst gebauet worden, desgleichen was für ein Unterschied zwischen der Befestigung mit Bollwerken und mit Tenaillen ist, davon kann man oben im Artickel: **Befestigung**, Nachricht finden.

Man hat den Bollwerken allerley Gestalt und Einrichtung gegeben, und bald durch diese bald durch jene den Endzweck derselben besser zu erhalten gesucht. Wir wollen das hauptsächlichste davon hier anführen, und an andern Orten von dem, das es verdient, umständlicher sprechen. Man hat die Bastionen nach dem bisher von ihnen gegebenen Begriffe schlechtweg so angeleget, daß die Flanken von dem inneren Ende der Facen in gerader Linie auf die Curtine herüberliefen, wie an EGFGE, desgleichen zur Hälfte an den gegen die Stadt gekehrten zweyen Bastionen der Citadelle zu sehen, und diese heißt man **einfache oder simple Bastionen**. Man hat auch den unteren Theil der geraden Flanken zurückgezogen, den oberen Theil derselben aber vorstechen lassen, wie bey α zu sehen. Man hat den unteren zurückgezogenen Theil der Flank in Gestalt eines Bogens einwärts gekrümmt, wie bey ε, man hat den oberen hervorragenden Theil gerade gelassen, wie bey α, und auswärts gekrümmt, wie bey β, wovon jene Gestalt **Epaulement**, diese **Orillon** genennet wird. Man hat die Flanken verdoppelt, ja vervielfältiget dadurch, daß man niedrigere vor die höhere vorgeleget. Doppelte siehet man an den Bastionen der Citadelle. Von allem diesem wird ausführlicher unter den Titeln: **Flank, Tours creuses, Epaulement, Orillon**, geredet.

Irreguläre Festungen haben zuweilen so lange gerade Seiten, daß auf einer nicht nur an beyden Enden, sondern auch dazwischen eine oder mehrere Bastionen angeleget werden müssen. Solche, an denen also die halben Kehlen keinen Winkel, sondern eine gerade Linie miteinander ausmachen, werden **platte Bollwerke**, *moineau*, genennet.

Zuweilen sondert man die Bollwerke von den dahinter herlaufenden Curtinen durch einen Graben ab, und diese heissen **detaschirte Bollwerke**. In unsrer Figur sind γ, δ dergleichen, wo von der alten Befestigung übrig gebliebene Mauern die Stelle der Curtinen vertretten. Die grosse Contragarden mit Flanken, die Vauban vor seine tours bastionées geleget, verdienen eher jenen als diesen Namen. Solche Bollwerke haben vor andern den Vortheil, daß man auf ihnen den Sturm mit mehrerer Sicherheit abwarten kann, weil noch hinter ihnen eine Retirade und also mit ihnen noch nicht alles verlohren ist. Allein, wenn man Mannschaft darauf exponiren will, so muß vor eine gute Communication gesorget seyn, damit, wenn es nöthig ist, der Abzug ohne Nachtheil geschehen könne.

Zuweilen erlaubet die Lage und erfordert zugleich die Nothwendigkeit, daß ein Bollwerk vorne gerade oder mit einem einwärts laufenden Winkel abgestutzet werde. Ein solches wird *bastion coupé* oder ein **abgestutztes Bollwerk** genennt. Wofern dieser einwärtsgehende Winkel nicht diejenige Grösse und Einrichtung bekommt, die zur Befestigung mit Scheeren, wovon unter diesem Worte nachzulesen, erfordert wird; so hat er schlechte Vertheidigung, und darf also nirgends als auf einem unzugänglichen Platze angebracht werden.

Ob die Bollwerke voll oder hohl seyn sollen, d. i. ob der ganze innere Raum in der Höhe des Wallganges mit Erde angefüllet, wie EGFGE, oder ob der innere Raum der Kessel leer gelassen und der Wallgang mit den Streichen und Gesichtslinien gleichlaufend herumgeführet werden soll, wie in den Bollwerken der Citadelle und den meisten in dieser Figur geschehen, ist eine Frage, die von verschiedenen verschiedentlich beantwortet wird. Oefters hat der Ingenieur die Wahl nicht. Denn geben die Gräben kaum so viele Erde, daß die Wälle daraus gebauet werden können; so muß er die Bollwerke wohl hohl lassen. Geben die Gräben so viele Erde, daß er sie auf keine andre Weise unterzubringen weiß, so muß er die Bollwerke ausfüllen. Ob aber die Gräben, die doch ihre gehörige Tiefe und Breite haben müssen, viel oder wenig Erde liefern, hänget von dem trocknen oder morastigen, von dem ebenen oder mit Hügeln und Thälern unterbrochenen Horizonte ab. Muß man ferner in dem inneren Raume des Bollwerkes einen Cavalier aufrichten, so kann es nicht leer seyn. In den Fällen aber, da man die Wahl hat, möchte doch immer das leere Bollwerk den Vorzug vor dem vollen behaupten. Nicht weil man darin dem feindlichen Mineur leichter entgegenarbeiten kann; denn die Contreminen, die unter andern zu diesem Endzwecke da sind, können unter der einen Art von Bollwerken so gut, als unter der andern, angebracht werden: sondern theils, weil sowohl die Mannschaft als das Geschütze darauf weniger von den Bomben beunruhiget wird, theils weil solche nachdrücklicher vertheidiget werden können. Denn obwohl man auf der Ebene eines vollen Bollwerkes mehr Truppen zur Gegenwehre stellen kann; so ist doch diese Art zu fechten nicht diejenige, die man in dem Falle wählen muß, wo sich wenige mit Vortheil wider viele wehren sollen. Die wenige müssen hinter Wällen verdeckt und die viele von Kopf bis zu Fuß frey da stehen, wo die lezte über die erste einen Vortheil, der den Abgang an der Menge ersetzt, haben sollen. Man wird zwar sagen, daß sich eben diese Abschnittswälle leichter und grösser, also nachdrücklicher auf den vollen, als auf den leeren Bollwerken machen lassen. Allein das ist nur wahr, wenn von Abschnitten die Rede ist, die man erst zu der Zeit, da sie gebraucht werden sollen, in der Eile erbauet, und diese wollen nicht nur wenig bedeuten, sondern kommen auch vor dem ununterbrochenen Kugel- Bomben- und Steinregen schwerlich zu Stande. Präpariret man sie aber zum voraus und macht sie soweit fertig, daß nur das wenige bis auf die Nothzeit zu machen

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 5.

verspäret wird, was vorher den nöthigen Bewegungen im Wege gestanden hätte; so lassen sie sich nicht nur in den leeren Bollwerken so gut und so leicht, ja noch leichter, als in den vollen ohne Vorbereitung, ausfertigen, sondern die Zwischentiefe zwischen dem Abschnitte und dem vorliegenden Walle kommt auch noch den Vertheidigern merklich zu statten. Ueberhaupt sind grosse Erdmassen, in denen sich der Feind nach Belieben eingraben und auf die er nach Belieben Batterien setzen kann, niemals dem Vertheidiger nützlich, wenn er sich hinter denselben und nach deren Verlust noch ferner zu wehren gedenket, und also nirgends als auf der Stelle, wo er zu fechten aufhören will, zu leiden.

Gemeiniglich sagt man, grosse Bollwerke seyen besser als kleine. Wer die Sache überlegt, findet leicht, daß dieses nicht so viel heisse, als unter zweyen nebeneinander liegenden Bollwerken seye das grössere stärker, als das kleinere. Denn da ein jedes seine Vertheidigung von seinem Nachbar erhält, so macht das dem Feinde die meiste Mühe, das den tüchtigsten Nachbar hat. Das größte ist also das beste nicht vor sich, sondern vor das andre, das von ihm defendiret wird. Es wird aber von ihm aus seinen Flanken defendiret. Also ist die Grösse, die ein Bollwerk gut macht, die Grösse seiner Flanken. Man fordert auch gemeiniglich zugleich grosse Facen, weil diese theils zwar nicht das anliegende Bollwerk, aber doch das vorliegende Ravelin u. d. g. vertheidigen, theils Contrebatterien in das Feld abgeben sollen. Allein sind wohl diese Gründe so richtig, als sie scheinen? Wollen wir aus unsern Facen in das Feld schiessen, so müssen wir dem Feinde gestatten, daß er auch dagegen aus dem Felde unsre Facen beschiesset, und sie also von da aus, wo man ihm die größte Front nicht abstreiten kann, zu Grunde richtet. Legen wir Couvrefacen davor, wie an unserer Citadelle geschehen, so bedecken wir sie, und der Feind muß auf diesem schmalen Walle, wo seine grosse Front verschwindet, die Batterien mit grosser Beschwerlichkeit errichten und bedienen, woraus er unsre Facen beschädigen will. Die letztern überlassen also das Kanoniren ins Feld den Couvrefacen, und haben daher dieser Ursache halber nicht mehr nöthig, groß zu seyn. Soll das Ravelin aus der Face von aussen bestrichen werden, so kann dieselbe auch, wenn sie von einer Couvreface gedeckt ist, durch die Oefnung zwischen dieser und dem Raveline vom Felde aus gesehen und ruiniret werden, wie die Einrichtung unseres Citadelles, das deswegen vor kein Meisterstück der Befestigung ausgegeben wird, deutlich zeiget. Man kann dieses Amt, das Ravelin zu bestreichen, der Face abnehmen und der Couvreface übertragen, z. B. wenn man das Ravelin auf doxatische Weise einrichtet. (s. **halber Mond, doxatischer.**) Eine solche Disposition ist sehr vortheilhaft, weil das ganze Hauptwerk alsdenn vom Felde aus ganz und gar nicht gesehen werden kann, und daher noch unversehrt da stehet, wenn der Feind seine Batterien darnieder auf den Aussenwerken bauen muß. In diesem Falle fället also auch der zweyte Grund der langen Facen hinweg. Hingegen sind diese Grade die Linien, wodurch der Feind in das Hauptwerk eindringen will. Es ist also nicht rathsam, ihm die Thüre fein groß zu machen. Allerdings werden die Abschnitte, die man hinter denselben errichten kann, auch kleiner; allein zugleich des Feindes Platz, woraus er ihnen beykommen kann, und zwey in gleicher Proportion ab- und zunehmende Kräfte vermögen immer gleichviel gegeneinander. Wir werden also mit Vorbeygehung mehrerer andrer Gründe, die nicht ohne Weitläuftigkeit ausgeführet werden können, behaupten dörfen, daß ausser dem Falle, wenn Cavaliere in den Bollwerken stehen müssen, und wenn unbedeckte da stehende Gesichtslinien alle diejenige Dienste übernehmen müssen, die man besser vorliegenden Werken überließe, d. i. in nicht viel bedeutenden Festungen, die von der Länge der Facen abhangende Grösse der Bollwerke nicht vortheilhaftig seyn. Was die Grösse der Kohle und des Bollwerkswinkels anbetrift, so wollen wir, damit nicht auch dieser Artickel sein Maas überschreite, davon unter diesen Worten sprechen. (s. auch **bestrichener Winkel.**)

Bastion angreifen und vertheidigen. Sobald die Batterien F *) auf dem bedeckten Wege fertig sind, fängt man an mit den darauf stehenden Kanonen, deren gemeiniglich 6 bis 8 sind, weil der Platz selten mehrere aufnimmt, eine Bresche in beyde Facen des einen und andern Bollwerkes der attaquirten Front zu schiessen, die ohngefähr 12 bis 16 Klafter lang ist, und macht sie zum Aufsteigen bequem. Wie beydes geschehe, kann man im Artickel: **Bresche,** lesen. Legt man die Bresche auf beyde Seiten eines Bollwerkes, so kann man es auch auf beyden Seiten ersteigen, also mit grösserer Fronte angreifen und gehet also desto sicherer. Unterdessen leget man sie doch öfters nur auf eine Seite und waget etwas, um Zeit und Munition zu sparen. Ist sie zu Stand gebracht, so ziehet man alle oder einige Stücke auf ihren Bettungen zurücke, füllet ihre Scharten mit Sandsäcken aus und hält sie bereit, um oben auf die Bresche zu feuern und den sich daselbst zeigenden Feind zu vertreiben, wenn die häufig dahin fliegende Bomben und Schleuderkugeln nicht allein dazu zureichen wollen. Soll die Bresche durch Minen gemacht oder perfectioniret werden, so schiesset man erstlich mit Kanonen so nahe am Boden des trockenen oder am Wasser des nassen Grabens, als man kann, ein Loch vor den Mineur durch die Futtermauer, in welchem er sich bey dem Anfange seiner Arbeit vor dem Feinde verborgen anstellen kann, leget auch bey einem trockenen Graben dem Loche gerade gegenüber unten an der Contrescarpe zu beyden Seiten der Descente ein Logement vor etliche Musketierer zu dessen Vertheidigung an, wenn sich der Feind herbeyschleichen wollte, um ihn in seinem Loche zu tödten. Ueber den trocknen Graben lauft der Mineur hinüber, über den nassen schwimmet er, oder fährt in einem Nachen. Sobald er angekommen, räumt er den durchs Schiessen gemachten Schutt aus dem Loche, und ziehet sich, wenn es nöthig ist, wieder zurücke, damit man noch 50 bis 60 Schüße in dasselbe thue, um es weiter und tiefer zu machen. Alsdenn kommt er wieder und macht mit seinen Cameraden, die besserer Beförderung halber alle zwey Stunden abgelöset werden, hinter der Futtermauer auf beyden Seiten seines Einganges einen nach Umständen 15 und mehrere Schuhe langen Gang, an dessen Ende er eine Minenkammer in die Dicke der Futtermauer einhauet, und quer gegenüber, ohngefähr noch 15 Schube davon in der Erdmasse der Face noch eine Kammer eingräbet. Hierauf ladet, verstopft und zündet er die Mine an, wie dieses alles in den Artickeln: **Mine** und **Mineur,** ausführlicher beschrieben wird. Findet er Contreminen unter dem Bollwerke, so vertreibet er die Belagerte daraus auf die Weisen, die im Artickel: **Contreminen,** erzählet werden.

Unter-

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 6.

Unterdessen, da die Bresche geschossen oder die Arbeit an den Minen gethan wird, ruiniret man alle diejenige Werke, aus welchem die Belagerte in die Bresche und auf den Zugang zu derselben feuern können. Man schiesset nämlich aus den Batterien E auf der Krone des bedeckten Weges die Brustwehren der gegen über stehenden Flanken ein, desgleichen aus den Batterien N auf dem Glacis vor den Waffenplätzen im eingehenden Winkel des bedeckten Weges und O auf dem ausspringenden Winkel des Ravelins, wann dieses schon erobert ist, die Brustwehre der Curtine, wofern die Belagerte zur Vertheidigung der Bresche schiefe Scharten darein eingeschnitten haben sollten, und der Grabentenaille, wenn eine dergleichen vorhanden ist. Die Kastel K dienen, um Bomben, und P, dergleichen man auch bey I anbringen kann, wenns nöthig ist, um Steine auf die Flanken, Curtine und Tenaille zu werfen. Bey den ersten, nämlich den Flanken, ist dieses besonders nöthig, wenn die Orillons Kanonen deckten, die man aus der Batterie E nicht demontiren könnte. (s. Orillon.)

Während der Zeit, daß man die Bresche bereitet und die Defensen ruiniret, verfertiget man die Absteigung in den Graben und den Uebergang über denselben, nachdem er naß oder trocken ist (s. Absteigung und Uebergang über den Graben).

Ist dieses alles in gehörigem Stande und sind die Materialien zur Verfertigung des Logements in Bereitschaft; so kommt es nun darauf an, ob man sich des Bastions durch die Sappe oder durch Sturm zu bemächtigen gedenket. Es geschehe, welches will, so geschiehet es unter beständigem heftigem Feuer auf alle Linien der Festung, woraus ein Schuß auf die Bresche gethan werden kann. Wird aber besonders das erste beschlossen, so hält man sich auch zu einem starken Feuer auf die Bresche selbst beständig bereit. Den Commendanten der Batterien und Logements auf dem bedeckten Wege werden deswegen Zeichen bekannt gemacht, bey deren Erblickung sie augenblicklich auf die Bresche schiessen, und bey deren Wegnehmung sie wieder augenblicklich aufhören lassen. Gemeiniglich bestehet dieses Zeichen in einer Fahne, die man auf der Spitze des Logements im bedeckten Wege an einem Orte, der von überall her gesehen werden kann, in die Höhe hebt, wenn man anfangen, und niedersenkt, wenn man aufhören soll zu schiessen. Keine andere Fahne lässet sich inzwischen sehen, damit keine Confusion veranlasset werde. Nach dieser Veranstaltung lässet man etliche Sappirer über den Graben hinüber an das Ende der Bresche, wo sie durch das stehen gebliebene Stücke der Mauer gedeckt und geschützet werden, gehen, damit sie daselbst aufräumen und einen sichern Gang aufwärts auf die Höhe der Bresche machen. Wenn sie und die Gehülfen, die man ihnen nachschicket, so bald mehrere ohne einander im Wege zu seyn, mit einander arbeiten können, den Gipfel erreichet haben, führen sie eine Sappe Q die Queere über derselben herüber in Gestalt eines auswärts oder innwärts gekrümmten Bogens, nachdem sie mehreren oder wenigern Raum auf einem vollen oder leeren Bollwerke antreffen. Kommen während dieser Arbeit die Belagerte auf der Bresche zum Vorscheine, um die Sappirer zu verjagen, so retiriren sich diese sogleich, die Zeichenfahne wird gehoben, das Feuer auf den Batterien gehet an, und die Soldaten in den Logements, die unterdessen ihre Flinten beständig zwischen den Sandsäcken durchgesteckt und angeschlagen gehalten haben, feuern mit auf die Bresche, bis die Belagerer verschwinnen, die Fahne gesenkt wird, das Feuer aufhört und die Sappirer wieder an ihre Arbeit gehen, das verdorbene herzustellen und weiter fortzufahren. Kommen die Belagerer wieder, so fängt man auch den vorigen Proceß von neuem an, bis das Logement völlig fertig ist, und so viele Mannschaft aufnimmt, als nöthig ist, um den Belagerern genugsamen Widerstand zu thun.

Soll das Bollwerk mit Sturm erobert werden, so beordert man vorher einen oder etliche Sergeanten und eine Anzahl Grenadierer oder Minirer, die Sturmhauben und Brustharnische auf und an haben, die unebene Bresche mit Haken gleich zu machen und von den etwa drauf gestreuten Fußangeln, darauf gelegten Egen und dergleichen zu reinigen, auch zuzusehen, was für Abschnitte und Anstalten etwa die Belagerte inwendig im Bollwerke oder hinter demselben mögen gemacht haben. Sollen noch vorher Minen auffliegen, um die Bresche grösser oder besteiglicher zu machen, so lässet man die Truppen aus den nächsten Laufgräben sich so weit zurücke ziehen, bis sie von den weggeschleuderten Steinen u. dgl. nicht mehr beschädigt werden können; so bald der Sprung vorüber, marschieret wieder alles an seinen vorigen Ort, stellet das etwa beschädigte wieder her, man beschiesset die Bresche mit Kanonen, um sie aus dem gröbsten zu ebnen und lässet sie alsdenn, wie kaum gesagt, von Grenadierern oder Minirern besser abgleichen. Nach einem anhaltenden Feuer auf den Gipfel der Bresche, wodurch die Vertheidiger davon abgetrieben werden, marschiren die zum Sturm commandirte durch die Descente über den Uebergang hin schnell auf die Bresche hinauf, und fallen mit dem aufpflanzten Bajonette auf die daselbst etwan postirte Besatzung, wie im Artickel: Sturm, näher beschrieben wird. Diese gefährliche Arbeit, wozu man sich, wenn man nicht äusserst pressiret ist, nicht leicht entschließet, wird gemeiniglich gegen das Ende der Nacht vorgenommen, damit man mit Anbruch des Tages fertig seyn, und weniger von dem etwa noch zu befürchtenden feindlichen aus der Höhe in die dunkle Tiefe gerichteten Feuer auszustehen habe, obwohl das aus der Tiefe nach der helleren Höhe steigende Feuer der Belagerer seine Wirkung thut. So bald dieses geschehen, lässet man theils einige verständige Leute die Minen, die die Belagerte annoch zubereitet haben möchten, aufsuchen und die Zündwürste heraus reissen, theils das Logement von den mitgebrachten Arbeitern auf die Weise, wie die fliegende Sappen, mit Schanzkörben verfertigen. Liesse der Feind das zugerichtete Logement durch eine von den Aufsuchern nicht entdeckte Mine auffliegen, wie in detaschirten oder mit wehrhaften Abschnitten versehenen Bollwerken, allezeit zu erwarten; so müßte man gleich darauf die nächste Truppen wieder auf die Bresche marschiren, die herbey geeilte Vertheidiger abtreiben und die Arbeiter sich in dem Trichter einschneiden, also dadurch ein neues Logement verfertigen lassen.

Ist es möglich den Abschnitt, ohne welchen die Belagerte keinen Sturm auf das Bollwerk abwarten werden, in einer Furie mit wegzunehmen, mit dem sich zurücke ziehenden Feind zugleich in denselben einzudringen, ihn mit Leitern zu ersteigen u. d. gl. so thut man es. Wo nicht, so begnüget man sich, so bald die Truppen vorgedrungen sind und Platz gemacht haben, in der größten Geschwindigkeit ein Logement hinter ihnen oben auf der Bresche aus Schanzkörben und Faschinen zu bereiten, in welches alsdenn ein Theil derselben einrücket, wenn der andere ab- und zurückmarschiret.

Von der Gestalt dieses Logements ist bereits geredet worden. Man macht es so groß und legt es deswegen so weit in das Bollwerk hinein, als möglich ist; um es mit desto mehrern Leuten besetzen und dadurch dem Feinde, der es angreifen möchte, eine grössere Front, als die seinige seyn kann, entgegen zu setzen. Man vermeidet dabey die Enfilade aufs beste, und, wo sie zu befahren ist, verwehret man sich dawider mit Traversen. Desgleichen macht man es recht tief, um die Truppen dadurch desto besser zu decken. Die dazu nöthigen Materialien reichen sich reihenweise gestellte Leute von Hand zu Hand zu, um sie desto schneller und ohne alle Unordnung an Ort und Stelle zu bringen.

Uebergiebt sich die Besatzung noch nicht, so bringt man Kanonen allenfalls vermittelst der Winden in das Logement, beschießet daraus den Abschnitt, wirft häufige Bomben und Steine darein, die von desto grösserer Wirkung sind, je zahlreicher und dichter die Belagerte darin zu stehen pflegen, und treibet auf dem Wallgange des Bollwerkes von dem Logement aus diese Sappen darauf los. Oder findet man, daß es leichter von statten gehet, so leget man auch eine Bresche in die Curtine, um dadurch in die Stadt dringen zu können, ohne daß man sich mit den Abschnitten abzugeben brauchet, welches Mittels der Prinz Eugen sich 1708. vor Ryssel bedienet und damit glücklich gefahren.

Befände sich ein Cavalier in dem Bollwerke, so beschießet man ihn heftig, um mit dem herunter geworfenen Schutte den Wallgang des Bollwerkes zu füllen und dadurch die Besatzung von demselben abzutreiben. Desgleichen verwühlet man den Cavalier durch häufige darauf geworfene Bomben. Endlich leget man so wohl oben auf demselben als zu seinen beyden Seiten Logements an; wiewohl es die Besatzung so weit nicht kommen lassen wird, weil sie hinter und auf dem Cavalier keinen Abschnitt haben kann, als welcher im letzten Falle innerhalb dem engen Raum desselben keinen Platz findet, und im ersten von demselben so viel überhöhet wird, daß niemand darin stehen bleiben kann.

Was die Vertheidigung eines Bollwerkes erfordert, lässet sich aus dem gesagten abnehmen. Man muß sich nämlich erstlich den feindlichen Unternehmungen dasselbe zu Grund zu richten, also der Breschebatterie und dem Mineur, aufs nachdrücklichste widersetzen. Jenes geschiehet theils dadurch, daß man bey und nach der Verfertigung der Breschebatterie stark aus allem dahin sehenden groben Geschütze und kleinem Gewehre darauf feuert, theils daß man häufige Steine, Bomben und Granaden auf sie regnen läßt. Weil letztere mit der Hand nicht sehr weit gebracht werden können, so lässet man Soldaten auf Leitern an der Contrescarpe, wenn der Graben trocken ist, in die Höhe steigen, um solche aus der Höhe werfen und zugleich auch mit Haken die die Sandsäcke u. dgl. womit sich die Belagerer wider das Feuer der Belagerten decken, herunter reissen zu können. Schickt dieses nicht mehr, so thut man Ausfälle auf sie, und unterminiret sie, um entweder durch Aufsuchen der Minen den Feind seine kostbare Zeit verliehren zu machen, oder ihn samt seinen Kanonen in die Luft zu schicken. Wie man dem Mineur seine Arbeit, wo nicht gänzlich verbietet, doch sehr erschweret, lehret der Artickel: Mineur.

Ferner legt man der Descente durch Minen und dem Ausgang derselben in Graben auf andere Weise alle Schwierigkeiten in den Weg, z. E. man schickt einige Mannschaft in den trocknen Graben, damit sie sich an die Contrescarpe stelle und laure, wo der Feind an ihrer Durchbrechung arbeitet. So bald ein Loch in der Mauer zum Vorschein kommt, feuert sie hinein, um die Arbeiter zu tödten, stellet sich schnell auf die Seite, ladet und feuert von neuem hinein, und treibet dieses so lange, als sie auf ihrem Platze aushalten kann. Muß sie fort, so überlässet sie die Fortsetzung der Wehre der gegenüberliegenden Faußebraye, dem Coffre, dem im trockenen Graben vorhandenen Logement, oder was sonst dazu dienliches da ist. Den Uebergang über den trocknen Graben zu verfertigen hindert man durch heftiges Feuern aus der Flanke oder in andern Fällen aus hohen und niedrigen Linien, die den Graben bestreichen, durch Ausfälle in denselben und, wenn es der Horizont zulässet, durch Minen. Ist der Graben naß, so können Soldaten auf Schiffen sich dem Auszug im Graben widersetzen, wie kaum bey dem trocknen Graben gefodert worden. Sie können auch aus ihren mit bretternen Brustwehren wohl gedeckten Schiffen oder Flossen auf diejenige feuern, die den Graben mit Faschinen füllen und die schon aufgethürmte mit Haken herunter reissen. Uebrigens wirft man allerley Kunstfeuer auf die Faschinenbrücke, um sie in Brand zu stecken, desgleichen Bomben, um sie zu zerschmettern. Man windet, zu rechter Zeit jenseit derselben gelegte, Anker und ähnliche Maschinen vermittelst langer bis in die gegenüber liegende Flank reichender Seile durch die Brücke durch, um sie einzuwerfen und zu zerstöhren. Man lässet, wenn nichts mehr hilft, den Wasserbehälter ausserhalb der Festung an, wenn einer vorhanden, um den Graben tiefer zu füllen, und die Faschinenbrücke durch dessen Anschuß wegzureissen oder sie zu überschwemmen. Man treibt mit Pulverfässern, gepichten Faschinen, u. dgl. beladene Flöße an sie an, um sie zu verbrennen, u. s. w.

Ist die Bresche und der Uebergang allem Widerstande ungeachtet zu Stande gekommen, so schicket der durch Ueberläufer u. dgl. nicht, oder nicht genug, unterrichtete Feind gemeiniglich einen verständigen Mann, auf die Bresche, der sie und das dahinter errichtete Retranchement recognosciret. Diesem das Ausspähen zu verbieten, lässet man gute Schützen sich auf dem beängstigten Bollwerke oder an einem andern Orte, woraus man die Bresche sehen kann, verborgen halten und ihm, so bald er seinen Kopf blicken lässet, das Licht ausblasen. Von der Vertheidigung wider den Sturm selbst wird in den Artickeln: Bresche und Sturm, gesprochen und ist also hier nicht zu wiederhohlen.

Will sich der Feind durch die Sappe auf der Bresche setzen, so vertreibe man so oft, als man nur immer kann, die Arbeiter durch Schießen, Grenaden, Steine, Feuerwerk und hält sie dadurch, wo nicht ab, doch auf. Kommen sie in die Höhe und fangen am Logement an, so verdoppelt man den Ernst und kann es auch leicht thun, weil man alsdann näher bey ihnen ist und sie besser im Gesichte hat.

Ist das Logement bey dieser oder jener Art des Angriffes fertig geworden, so beschiesset man es aus dem Abschnitte und trachtet es wieder umzuwerfen. Merket man, daß es der Feind zu schwach besetzet hat, so thut man einen starken Ausfall darauf und macht es, wann man glücklich ist, der Erde gleich. Kann man ihm weder auf die eine noch die andere Art etwas anhaben; so läßt man es durch die darunter gebrachte und von dem Feinde nicht verstörte Mine auffliegen.

Die Vertheidigung des Abschnittes hat keine andre Regeln, als die der Facen des Bollwerkes. (6)

Bollwerke der Römer. In dem Lager des Galba,

eines Befehlshabers des Cäsars im gallischen Kriege, von dem im niedern Walliserlande an einem Orte, die ehemals Octodurum genennet wird, und die Hauptstadt der alten Veragrer war, noch starke Spuren übrig sind, und von dem Gabriel Simeoni, ein Florentiner, vor zweyhundert Jahren noch die Gräben, die Bollwerke, und insonderheit die innere Anhöhe sehr deutlich gesehen und genau untersucht hat, in diesem Lager fand sich, daß die Bollwerke aus kleinen aufgeworfenen Erdschollen bestanden, die durch Pfähle und geflochtene Zweige befestiget, auf beyden Seiten aber mit Rasen bekleidet gewesen, deren jeder anderthalb Schuhe in die Dicke, und eben so viel in die Länge gehabt, aber nur einen Schuh breit gewesen, und daß diese in gleichen Schichten gelegten Rasen so ordentlich und symmetrisch gelegen, daß die Denkmäler, die sie vorstellen, die geschicktesten Alterthumsforscher hintergangen, welche sie für ein würkliches Mauerwerk gehalten. Die Römer wendeten so viel Fleiß an, diese Rasen zu legen und an einander zu fügen, daß sie der größten Gewalt widerstunden, und daß einstens der Gallische König Ambiorix, als er einen Anfall auf Cäsars Lager that, sie undurchdringlich fand, wodurch Cäsar seine Legionen rettete. (21)

Bollwerk bey dem Wasserbau s. Fußhölzung.

Bollwerkspünte nennet man die Spitze Q *) des ausspringenden Winkels, den die beyden Facen PQ und RQ mit einander machen. (6)

Bollwerkswinkel ist der Winkel PQR selbst, den die Facen des Bollwerks machen. Mehreres findet man davon unter dem Worte: bestrichener Winkel. (6)

Boloe, Plinius und einige andere alte Schriftsteller nennen und beschreiben viele Edelsteine, aber so dunkel und unvollkommen, daß man bey den wenigsten errathen kann, was es eigentlich für Steine sind. Ein solcher ist unter vielen andern auch der Boloe, der in Gestalt einer Erdscholle, mit dem Platzregen herabfallen soll. (4)

Bologneser Fenchel, s. Fenchel.

Bologneser Flasche, gläserne kolbenartige Flaschen **) etwa Fingers lang, und unten in der Höhlung des gerundeten Bodenstücks Daumen weit. Der obere offene Theil von dünnen Glas, der untere kolbigte aber 1½ bis 2 Linien stark. Sie heissen Bologneser Flaschen, weil nach Boylens Zeugniß, ein Bologneser Canonicus Nahmens Amadei im Jahr 1716. ihre seltsamen Eigenschaften entdeckt und beschrieben hat. Andere geben den Paul Baptista Balbi vor den Erfinder aus, dessen Beschreibung aber erst 1735. heraus kam.

Die Haupterscheinungen an diesen Bologneser Flaschen, welche auch Springkolben genennt werden, sind diese: von aussen halten sie, ohne zu zerbrechen, gewaltsamen Druck, Stösse, und Schläge selbst mit dem Hammer aus, ja! auch von Schneiden, Ritzen, Feilen rc. leiden sie nicht weiter, wenn es von aussen geschieht: auch mäsige Stösse von innen, gegen den Fußboden, eingeworfne Bleykugeln, oder sonst nur nicht scharfe, spitzeckigte verwunden, oder zerbrechen sie kaum, sobald man aber ein noch zu kleines und leichtes Stück von einem scharf spitzigen Stein, z. E. Feuerstein, Diamant und dergleichen, nur durch sein eignes Gewicht hinein fallen läßt, so fällt entweder der ganze Boden, oder doch ein Stück oder mehrere heraus. Geschieht diese Wirkung nicht alsobald bey dem Fall des spitzigen Stücks, so bleibt es doch selten nach ein Paar Sekunden oder Minuten aus.

Die Erklärung dieser seltsamen Erscheinungen setzt wohl die besondre Zubereitung dieser gläsernen Gefässe zum voraus, welche darinn besteht, daß diese Springkolben nicht wie anderes gläsernes Geschirr in den sogenannten Kühlofen gebracht werden, da sie denn bey dem plötzlichen Erkalten äusserst spröde werden, und das Glas, zumal an dem dicken kolbigten Boden, welcher von aussen am ersten und geschwindesten erkaltet, wiewohl unsichtbare feine Ritzen bekommt, so daß die Glastheile sich keilförmig gegen den inwendigen zuletzt noch heißbleibenden Boden drängen, und an diesem gleichsam nur noch haften, unter sich selbst aber gar gering zusammenhängen. Schlägt, druckt oder stößt man daher auch von aussen gegen den starken kolbigten Knopf, so wirkt man gleichsam von aussen gegen eine gewölbartige Koppel, und richtet daher freylich wenig gegen das Gewölb aus: auch ein mäßiger Stoß von innen, z. E. mit einem Stock, wird nicht gleich die Trennung der Theile bewirken, weil doch der inwendige Boden am langsamsten erkaltet ist, und fast die Zähheit erlangt hat, die er im Kühlofen erhalten sollen. Verwundet aber eine scharfe Spitze diesen innern Boden, daß nun schon irgend eine Trennung bewirkt wird, so setzen die ohnehin so spröden übrigen Theile die Erschütterung fort, und reissen sich aus der ausserdem schwachen Verbindung. Doch trägt wahrscheinlich auch das Eindringen oder die Ausdehnung der Luft in die beym Erkalten luftleer gewordnen Zwischenräume, oder aus den Zwischenräumen, in welchen die Luft während dem Formen oder Erkalten der Gefässe eingesperrt oder zusammengedrückt war, hiezu das ihrige bey. (11)

Bologneser Hund. s. Hund.

Bologneser- oder bononische Seide, welche die beste im Occident seyn soll. s. Seide.

Bologneser-Seifenkugeln. s. Seifenkugeln.

Bologneser-Stein. s. bononischer Stein.

Bologneser-Würste. s. Wurst.

Bolognini, eine italiänische Kupfermünze, welche zu Bologna geschlagen werden, und daselbst sowohl, als in andern Provinzen Italiens, die Stelle der französischen Sols vertreten, aber nicht an allen Orten von gleichem Werth sind. Zu Ancona gehen ihrer 80 auf einen Scudo, der auf 45 Schill. Hamb. Banco geschätzt wird; zu Bologna 85, und ist der Scudo 41¼ Schill. Hamb. Banco werth; zu Lucca 75, und wird ein Scudo auf 48¾ Schill. Hamb. Banco geschätzt; zu Modena ist ihr Werth sehr schlecht, denn daselbst gehen 20 auf eine Lira, die nur auf 3⅞ Schill. Hamb. gewürdigt wird *). Die Bolognini werden auch zu Bologna und Lucca, Bajocci, und zu Modena Soldi genennt. (28)

Bolsprit, nennen die Engländer eine Art von Masten, welche auf dem Sporn im Vordertheil des Schiffs gepflanzt werden. (33)

Bolumbac. Ein Beyname der Carambole.

Bolus. (*Argilla bolus* Linn. *Argilla pinguis* Waller. *Argilla ore liquescens* Fettthon, Eisenthon.) Mit diesen Benennungen wird eine rothe, bräunliche,

*) Tafel zur Kriegsbaukunst, Fig. 9.

**) s. Physik. Tafel Fig. 17.

*) Uebrigens da 3¾ Lire einen modenesischen Scudo machen, so kommen auch hier 75 Bolognini auf einen Scudo, wie in Lucca. Ob aber ein modenesischer Scudo nur 37¾ Schill. Hamb. Banco gewürdiget werde, müssen wir unsern Herrn Correspondenten zu verantworten überlassen.

Digitized by Google

oder gelblichte Thonerde belegt, welche im Anfühlen fett zu seyn scheint, das Wasser begierig einschluckt, darinn gänzlich zergehet, und wenn man daran leckt, an die Zunge klebet. Ihren Bestandtheilen nach ist es nichts anders, als ein eisenhaltiger Thon (s. diesen Artikel), der oft etwas weniges Vitriolsäure enthält. Im Feuer wird der Bolus anfangs, wie jeder Thon, sehr hart, und schmilzt endlich bey dem heftigsten Grade zu Glas. Man hat viele Gattungen, welche theils von ihrem Vaterlande, theils von der Farbe benennt werden. Sie sind von den sogenannten Siegelerden durch weiter nichts unterschieden, als daß diese geschlemmt, in kleine runde oder eckige Stücke geformt, und mit dem Wappen des Landes, wo sie gegraben werden, bezeichnet sind.

Armenischer Bolus. (*Bolus armena* Off. *Argilla pinguis rubra*, Bolarmen, rother Bolus.) Der armenische und persische, den man noch zuweilen ächt in den Apotheken findet, ist feiner und zarter, aber viel blässer von Farbe, als der Böhmische, Würtembergische, Salzburger und Nürnberger, welcher letzte unter dem Namen Nürnberger Roth bekannt ist. Gemeiniglich findet sich dieser rothe Bolus in den Eisengruben, und ist zuweilen mehr oder weniger mit Sand vermischt.

Boringischer Bolus. Er kommt aus der Dänischen Insel Boringen, und ist entweder ganz weiß oder grau. Er enthält wenig oder gar kein Eisen, ist von andern Bolarerden in seinen Eigenschaften nicht verschieden, und wird in Schonen zu Schmelztiegeln gebraucht.

Fleischfarbiger Bolus, (*Argilla pinguis carnea, Bolus colore carneo,*) ist unter dem Namen der Lemnischen Siegelerde, wovon an dem gehörigen Ort wird gehandelt werden, bekannt.

Gelber Bolus. Man könnte mit gutem Rechte alle gelbe Ocherarten mit diesem Namen belegen. Weil aber doch der Name Ocher gewöhnlicher ist, so werden wir unter diesem Artikel umständlicher davon handeln. Ausschliessungsweise nennt man eine Strigauische Bolarerde, gelben Bolus.

Gemeiner Bolus, ist roth von Farbe, und hat mit dem Armenischen einerley Eigenschaften.

Grauer Bolus. (*Argilla pinguis cinerea.*) Man findet dergleichen aschgraue und zuweilen ganz weisse Bolarerde bey Goldberg in der Liegnitz und bey Strigau, wo sie unter dem Namen der Lignitzer Siegelerde weit verführt wird.

Grüner Bolus, (*Argilla pinguis viridis,*) findet sich als eine seltene Gattung in dem Bayreuthischen bey Goldcronach.

Schwarzer Bolus, welcher schon selten vorkommt, gehört eigentlich nicht zu dieser Erdart, sondern zu den brennbaren mit Erdpech vermischten Mineralien.

Ungarischer oder Tokayischer Bolus, wird bey Tokay in Siebenbürgen gegraben, und kommt in der Farbe und Feinheit mit dem Armenischen überein.

Weisser Bolus, kommt mit dem grauen Bolus überein, und wird auch in denselben Ländern gegraben.

Man bedient sich dieser itzt beschriebenen Bolarerden theils in der Arzneykunst, theils in der Oeconomie, und bey verschiedenen Handwerken. Aus ihren eisenartigen Bestandtheilen läßt sich leicht schliessen, daß sie in dem menschlichen Körper durch Zusammenziehung und Stärkung der festen Theile einige Kräfte besitzen müssen. Da sie aber doch größtentheils aus unauflöslicher Thonerde bestehen, so ist ihre Wirkung nur schwach. In den vorigen Zeiten wurden sie zu Dämpfung der Säure, und in mehrern Krankheiten, z. E. in der Ruhr, Durchfall, heftigen Blutflüssen gebraucht, heutiges Tages sind sie, wie billig, gänzlich in Abgang gekommen, und werden nur noch unter alte Compositionen, hauptsächlich äusserlich gebraucht

Der öconomische und technologische Nutzen ist weit beträchtlicher. Des rothen und gelben Bolus bedienen sich die Staffiermahler zum Grund der Vergoldungen. Man braucht ihn auch bey der Destillation des Scheidewassers und Salzgeistes. Endlich dient er auch zu Verfertigung irdener Geschirre, und zum Mahlen sowohl in Oel- als in Wasserfarben, jedoch nur zu gröbern Gemählden, z. E. auf Wände und Mauerwerk. (9)

Bolus. So nennt man eine etwas steifere Art von Lattwergen, die meistens, so wie sie der Arzt verordnet, sogleich gebraucht werden, und eine ziemlich kugelrunde Gestalt haben. Sie müssen nicht leicht über ein Quintchen schwer seyn, und wenn die Pulver, welche dazu kommen, leicht sind, nicht einmal so schwer. Diese macht man insgemein mit einem Syrup, und wenn sie etwas schwerer sind, mit einer Conserve an. Da sie durch langes Aufbewahren zu trocken, und, da öfters flüchtige Salze und Oele in ihre Mischung kommen, auch leicht zu unkräftig werden; so hat man in den teutschen Apotheken keine Mischungen dieser Art schon zubereitet. (12)

Bolus, präparirter, *Bolus praeparata*, (Pharmacie) ist nichts anders, als Eisenthon, der, wie eine andere Erde, fein geschlemmt ist. Seine Heilskräfte sind übrigens, so wie die Heilskräfte aller Siegelerden, von sehr geringer Bedeutung.

Bolus, harntreibender. *Bolus diureticus.* (Pharmacie.) Dieser Bolus, den Mead vornemlich in der Wassersucht empfohlen hat, besteht aus sechs Granen frischer Meerzwiebel, zehen Granen zusammengesetztes Aaronpulver, und fünf Granen Ingwer, die mit einer hinreichenden Menge von Pomeranzenschalensaft zusammengeknetet werden.

Bolus, schweißtreibender. *Bolus diaphoreticus, Bolus sudorificus.* (Pharmacie.) Die Londonische Aerzte haben zwo Vorschriften, die ihre Benennung durch ihre Wirkung sehr wohl verdienen. Entweder mischen sie zusammengesetztes Giftwurzelpulver und rohen Salmiak zu gleichen Theilen mit einer hinreichenden Menge und gemeinen Syrups, oder fünf Grane Kampfer, einen Gran Thebaisches Extract, und eine hinreichende Menge Pomeranzenschalensyrup unter einander: noch haben sie unter dem Namen: *Bolus alexipharmacus* eine Menge solcher Mischungen. (12)

Bolzao, heißt eine Art indianischen Zwilchs von Baumwolle. s. Zwilch.

Bolzen, nennt man ordentlicherweise die kleinen befiederten Pfeile, welche von dem Armbrust abgeschossen werden. Es kommt von Pilum, ein Wurfspieß, und wurde erst Pile, Pyle, und endlich Pfeil geschrieben. s. in der Manessischen Sammlung einen Marggraf Otto von Brandenburg mit dem Pfile. Die Franzosen machten ein Diminutiv Pilet daraus, woher das deutsche Wort, ein Bolz, englisch bolts, abzuleiten ist. Die Sache selbst kam zwar durch Einführung des Feuergewehrs aus dem Gebrauch, das Wort aber hat sich in verschiednen teutschen Sprüchwörtern erhalten, als: einem etwas zu Bolzen drehen, d. i. einem seine Rede spitzig auslegen; nicht jedes Holz, giebt einen Bolz, non ex quovis ligno fit Mercurius, und andere mehr. (33)

Bolzen, Boulon, ist bey den Maschinen ein grosser, runder, eiserner Nagel, der an einem Ende mit einem runden Kopf, am andern aber mit einer Oeffnung versehen ist, durch welche ein Nagel oder Niet gesteckt wird. Die Bolzen erhalten auch statt des Nagels oder Niets an dem einen Ende Schrauben mit Muttern, und werden alsdann auch Schraubennagel genennt. Man braucht sie bey vielen Maschinen, z. E. um die Scheiben eines Klobens oder Walzen daran zu befestigen, zur Verbindung der Wagendeichseln und in vielen andern Fällen mehr.

Bey dem Schiffbau giebt es Ringbolzen, Klingbolzen, Splintbolzen und viereckige Bolzen. (18)

Bolzen, werden von den Zimmerleuten abgeschnittene Klötzer von unbeschlagenen Stämmen genennt, welche untergesetzt werden, damit etwas darauf ruhen kann. Er unterlegt sie unter die Schwellen der aufgestellten Gebäude, unter die Werksätze, Dachgesparre und dergleichen mehr. Bey dem Schachtbau gebraucht er sie unter die Jöcher zu setzen, damit solche darauf ruhen können. (18)

Bolzen der Bleygiesser, ist ein cylindrisches Stück Kupfer oder Eisen, welches in die Mitte der Hölung einer Form, worinn eine bleyerne Röhre ohne Löthung gegossen werden soll, eingesteckt wird, um über diesen Bolzen, welcher den Kern vorstellet, die Röhre zu giessen. Sie nennen ihn auch den **Form-** oder **Grundbolzen**. (33)

Bolzen, auf den Bolzen stellen, heißt bey den Bergleuten soviel als lauren. Wenn sie untereinander Muthwillen treiben, so stellen sie einen auf den Bolzen, der wohl Achtung geben muß, damit sie von keinem Vorgesetzten überrascht werden. (4)

Bolzenschrot, wird von den Zimmerleuten bey dem Schachtbau eine Zimmerung genennt, welche zur Verwahrung der Schächte in nicht rolligen Gebürge gebraucht wird; sie bestehet darinnen, daß nicht ein ganz Geviere unmittelbar aufeinander zu liegen kommt, wie geschiehet, wenn der Schacht in ganzen Schrot gesetzt wird, sondern zwischen den Gevieren Platz gelassen, und an jeder Ecke ein Klötzchen oder kurzer Stempel gesetzt wird, darauf das Geviere ruhet. Die kurzen Stempel werden auch bey weiten Schächten in der Mitten untergesetzt und mit Zapfen versehen, damit sie in die Jöcher eingelassen werden können. Zwischen den Jöchern muß der Grund durch Bohlen oder Scheidholz abgebaut werden, welches durch die Jöcher gespannt werden kann. (18)

Bolzenschloß, eine Art cylindrischer Vorlegeschlösser, welche dadurch beschlossen werden, daß in das eine Ende des Cylinders ein mit Springfedern versehener Nagel oder Drath, welcher die Figur eines befiederten Schießbolzens hat, gesteckt wird. Diese Federn werden durch den auf der andern Seite des Cylinders eingesteckten Schlüssel niedergedrückt, wenn man das Schloß öffnen will. (33)

Bolzenstichel und **Bolzenzeiger**, nennen die Petschierstecher und Wappenschneider eine Art von ihren Grabsticheln. (33)

Boma. Der Name einer Schlange in Brasilien, welche ein starkes Geräusch bey ihrer Bewegung macht. So viel weiß man aus Reisebeschreibungen. (9)

Bombarde, ein kriegerisches Werkzeug des mittlern Zeitalters, womit ungeheure Steine in die Ferne geworfen wurden. Vor Erfindung des Pulvers wurde diese Wirkung durch Sehnen und Federn hervorgebracht. (s. Du Fresne *Gloss. v. Bombarda.*) Das Wort kommt also nicht von Bombus und ardeo her, wie der gelehrte Vossius muthmaßt, sondern ist eine Nachahmung des dumpfen Getöses, welches diese Maschinen in der Luft erregten, mit einer lateinischen Endigung, weil die Mönchen ihre Chroniken in dieser Sprache schrieben. (33)

Eben diesen Namen bekam nach Erfindung des Schießpulvers ein altes sehr große Kugeln schiessendes und mehrentheils kurzes Geschütze, das längst abgeschafft worden. (6)

Bombardiren, ist eine Art des Angriffs einer Festung, die darin bestehet, daß man häufige Bomben in die Stadt wirft, desgleichen die Häuser und Dächer mit glühenden Kugeln beschiesset, um alles in Brand zu stecken, die Burgerschaft dadurch zum Aufruhr zu veranlassen, und darüber den Commandanten zur Uebergabe zu zwingen. Seestädte, bey welchen man nicht landen kann, reiche Handelsstädte u. d. g. trachtet man öfters auf diese Weise in seine Gewalt zu bringen. Wenn man diese Absicht hat, muß man eine grosse Menge von Kanonen, Mörsern und Munition herbeyführen, die Batterien so anlegen, daß kein Quartier verschonet bleibe, und alsdenn ohne Unterlaß Tag und Nacht das abscheulichste Feuer machen, bis der Endzweck erreichet ist. Hat der Commandant zeitig genug Nachricht von dem, was seiner Festung bevorstehet, so lässet er das Pflaster auf den Strassen aufheben, damit sich die dahin fallende Bomben eingraben und weniger Schaden bringen, als wenn sie auf der Oberfläche zerplatzten; er lässet die Dächer, auch wohl die obersten Stöcke der Häuser abbrechen, damit sie weniger von den glühenden Kugeln getroffen werden; er lässet das Gebälke hievon über den Häusern dichte zusammenlegen, oben darauf Erde und Mist schütten, um sie so gut, als möglich ist, wider die Bomben und anderes Feuerwerk zu verwahren. Ausserdem bedient er sich aller Mittel, die er in Handen hat, um das feindliche Feuer zu dämpfen. Er feuert aus seinen Kanonen und Mörsern auf die Batterien und Schiffe. Er lässet unter die letzte Brander auslaufen, um sie verbrennen, und thut auf die erste muthige Ausfälle, um das Geschütz zu vernageln und unbrauchbar zu machen. Den Brandern aber sucht der Feind dagegen dadurch zuvor zu kommen, daß er viele leichte Schiffe nahe an den Küsten hin und wieder fahren lässet, welche sie anhacken und in die offene See führen. Die Ausfälle trachtet er durch eine zahlreiche Reuterey abzuhalten, die sogleich in die ausfallende einhauet und sie nicht bis an die Batterien kommen lässet. Den Aufstand der Einwohner bemühet sich der Commandant theils durch gute Worte und Versprechung der Vergütung alles Schadens, theils, wenn jene nichts fruchten, durch Gewalt zurücke zu halten. (6)

Bombardierer, werden diejenigen Feuerwerker genennet, welche die Ladung und Richtung der Mörser und den Wurf der Bomben besorgen. (6)

Bombardierer, Farzer, Schießkäfer, (*Carabus crepitans* Linn. Fabr. S. E. 242. 35. Der Platz- oder Bombardierkäfer, Bergstr. Nomencl. I. 84. t. 13. f. 9. Schaeff. ic. t. 11. f. 13. *Carabé pétard*, Degeer Ins. IV. t. 3. f. 18. Die Schußfliege Abh. der schwed. Acad. XII. 298. Naturf. XIII. 226. Der Platzkäfer Fueßlins Verzeich. 370.) Dieser besondre Rennkäfer gehöret zu den kleinen Arten, welche Flügel haben: Kopf, Brustschild und Füsse fallen ins Röthliche oder auch Gelbe, die Fühlhörner aber ins Röthlichbraune: die Flügeldecken

cken, welche zusammen fast ein Quadrat formiren und breiter als der Brustschild sind, sehen glänzend schieferblau, auch manchmal schwärzer oder stahlgrün aus, und sind mit undeutlichen erhabenen Strichen besetzt: der Bauch ist schwarz.

Anfangs kannte man dieses Insect nur in Schweden. Man entdeckte es aber nachgehends auch in der Schweitz, Frankreich und Deutschland. Seine wunderbare Eigenschaft, wovon es seinen Namen hat, bestehet darinnen, daß es mit seinem Hintern einen ganz vernehmlichen Platz oder Schuß thut, der mit einem weissen Dampf begleitet ist. Mehrere Rennkäfer haben zwar die Eigenschaft an sich, daß sie, wann sie verfolgt werden, oder wann man sie mit den Fingern aufnehmen will, die Afterklappe öfnen, und oft einen unerträglichen Geruch von sich geben; allein man hört doch keinen solchen Knall von ihnen als bey dem Bombardierer. Die Natur hat ihn ohnezweifel mit diesem Vermögen beschenkt, seine Feinde zu erschrecken, wann sie über ihn herfallen und würgen wollen: dann man hat observirt, wann der Aufpasser einer seiner stärksten Verfolger ihm zu hart auf dem Leibe ist, daß er alsdenn ihm eine volle Ladung giebt, dadurch erschreckt, oder durch seinen Dampf betäubt und seine Verfolgung unterbricht: der Verfolgte macht sich sogleich der Betäubung seines Feindes zu Nutze, lauft ihm wieder eine Strecke vor, und sollte sein Feind ihm wieder nahe kommen, so giebt er ihm einen abermaligen Schuß, und continuirt damit, bis er entweder ein Loch zu seiner Sicherheit gefunden, oder, nachdem er allen Wind verschossen, von seinem Würger doch noch ergriffen und zerfleischet wird. (24)

Bombardiergaliote, ist eine Art kleiner Schiffe, deren Bestimmung ist Mörser zu führen, aus welchen Seestädte bombardiret werden sollen. Der Herr von Renau hat sie im Jahr 1680. erfunden, und vor Algier die erste Probe damit gemacht, in welcher sie, obwohl die Winde und üble Jahrszeit die französische Flotte bald nöthigten nach Frankreich zurückzukehren, dennoch so wohl bestanden, daß der König nicht nur mehrere derselben verfertigen ließ, sondern vor sie auch ein neues Corps an Officieren und Bombardirern errichtete. Wem an einer genaueren Kenntniß derselben gelegen ist, der kann sie aus dem zweyten Buche der dritten Ausgabe der *Memoires d'artillerie* von *Saint Remy* erhalten. Wir begnügen uns davon zu sagen, daß sie mit einem platten Boden oder Verdecke versehen, sehr stark von Holz, und auf die Art, wie eine Hui, bemastet sind. Wenn die Mörser darauf gebraucht werden sollen, macht man Bettungen vor dieselbe darauf zurechte und leget den Mast nieder. (6)

Bombardo, (in der Musik), oder wenn es noch grösser war, **Bombardone** wurden die ehemalige **Brummer** oder **Baßbrummer**, d. i. verhältnißmäßig zu den Schalmeyen schickliche blasende Baßinstrumenten genannt, die von den Italiänern obigen Namen erhalten haben: *Bombardino* oder *Bombardo piccolo* hieß ein kleiner Alt: **Bommer** oder **Brummer**. Auch in den Orgeln hatte man gleichen Namens ein Register auf Art der Sourdinen, mit dem Unterschiede, daß der Schall durch andere geänderte Löcher herauskömmt, und dieser Register grosse Mundstücker und grosse Zungen hat; ein Schnarrwerk, das 16 oder wenigstens (s. Fußton) seyn kann, und zum Pedale, niemal zum Manuale genommen wurde.

Diese Register sind bey jetzigen Zeiten, wo man von allen Orgeln und ihren Bässen einen offenen feinen Schall, eben so auch das Durchdringliche fordert, nicht mehr im Gebrauche. (25)

Bombasin, s. Basinmanufactur.

Bombast. Ein englisches Wort, welches denjenigen Fehler in der Schreibart andeutet, welcher im Deutschen Schwulst genennt wird. s. Schwulst. (1)

Bombax, s. Wollsaame.

Bombée fenetre, wird in der Baukunst ein Fenster genennt, dessen Sturz nach einem Cirkelstuck, als etwa nach einem Sechstheil eines Cirkuls gemacht wird. Die Franzosen sind grosse Liebhaber von diesen Fenstern, von welchen auch die Benennung derselben die Deutschen angenommen; inzwischen wird durch dieselbe nicht so viel Helle in den Gebäuden erhalten, als durch Fenster mit geraden Sturz, und können also nur da an Gebäuden gebraucht werden, wo man freyes Licht hat, und keine vorstehende hohe Gebäude, enge Gassen, oder andere Umstände solches ohnehin vermindern. (18)

Bomben, sind grosse, gegossene, eiserne, hohle Kugeln, die man mit Pulver füllet und aus den Mörsern wirft. Durch den Sturz aus der Höhe zerschmettern sie die Gebäude, worauf sie fallen; wenn sie zerplazen, tödten die nach allen Seiten geworfene Trümmer, die ihnen im Wege stehende Menschen, zerbrechen das Holzwerk, worauf sie treffen und zünden brennbare Dinge an; wann sie sich vorher in ein Parapet, Wallgang u. d. g. eingegraben haben, werfen sie die Erde von sich weg und ruiniren den Wall. Kleinere dergleichen Kugeln, die theils mit der Hand, theils aus den Koehoornischen Handmörsern, theils aus Haubitzen geworfen und geschossen werden, heissen Granaden. Ein Bürger zu Venlo soll der Erfinder der Bomben seyn, und die Einwohner dieser Stadt sollen, als sie im Jahr 1588. dem Herzoge von Cleve ein grosses Festin gaben, ihm zu Ehren einige geworfen haben, davon eine unglücklicher Weise in ein Haus fiel, dessen Dach und Böden durchschlug, es anzündete und veranlassete, daß ein guter Theil der Stadt abbrannte. Der Herzg soll diese Erfindung in der wenige Tage hernach unternommenen Belagerung von Wachtendonk im Geldrischen genutzt haben, und also diese Stadt diejenige seyn, in welche die erste feindliche Bombe geflogen. Nach andern sollen schon, als Neapel im Jahr 1495. belagert worden, Bomben hineingeworfen worden seyn. Nach **Blondel** haben die Franzosen das Bombenwerfen von einem englischen Ingenieur, Namens **Maltus** gelernt, den **Ludwig XIII.** aus Holland kommen ließ, und haben ihre erste Bomben in die 1634. von ihnen belagerte Stadt la Motte von demselben werfen lassen.

Die Bomben werden von Eisen gegossen, wie gleich in einem andern Artickel: **Bombengiessen**, von einem andern Verfasser wird gelehret werden. Metallene würden viel kostbarer seyn, und keinen grösseren Nutzen leisten. Gläserne, vor welche viele eingenommen sind, sind gleichfalls ohne weitern Nutzen kostbarer, zerbrechlich und gefährlich. Von aussen sind sie kugelrund. Gewöhnlich liegt der Mittelpunct des Kernes B *) etwas höher als der Mittelpunct der äusseren Rundung A, damit das Eisen unten dicker seye als oben, welches an den solchergestalt gestärkten Bomben einen doppelten Nutzen hat, nemlich, daß die untere stärkere Bombe dem Stosse des in der Kammer des Mörsers entzündeten Pulvers besser widerstehet und davon nicht leicht zertrümmert wird, wie dem ohngeachtet doch zuweilen geschiehet, und denn, daß im Fallen der dickere und also schwerere Theil unten hinkommt,

*) s. Artillerietafel, Fig. 17.

folglich die Bombe nicht auf die Brandröhre fällt und verlöschet. Seit 1765. gießet man sie in Frankreich gleichdicke, giebt ihnen aber inwendig einen verstärkten platten Boden CD. Man erhält dadurch nicht nur die vorige Absicht; sondern der Gießer findet mehr Bequemlichkeit bey dieser Weise, wenn er die Formen zusammensetzet, und hat also desto seltener einen falschen Guß zu besorgen. Gegenüber ist das Loch, wodurch die Bombe gefüllet, und worein die Brandröhre geschlagen wird. Zu beyden Seiten des Loches wird ein Hacken F angegossen, an welchem die Bombe gefasset wird, wenn sie in den Mörser gesetzet werden soll. Diese Hacken, da sie von spröden Gußeisen sind, brechen öfters ab, worüber das Einheben der Bombe sehr beschwerlich und daher der Wurf unsicher wird. Man giesset deswegen heutzutage von diesen Stellen zwey Warzen G an, die ohngefähr 13 Linien vorstechen, und durch welche ein 5 Linien weites Loch gehet, worein man einen 4 Linien dicken geschmiedeten Ring einhängt, der nicht leicht zerbricht, und wenn er bricht, leicht ersetzet ist. An den gegossenen Bomben werden in Frankreich die Gußreife und sonstige Ungleichheiten abgeraspelt, nachdem man sie glühend gemacht. Von der verschiedenen Grösse der Bomben wird sich besser im Artickel: **Mörser**, reden lassen. Ehedem gosse man auch Bomben in Gestalt der Kessel, **Kesselbomben**, *bombes en marmite*, und ovale, *bombes a melon*; heutzutage aber sind sie abgeschaft.

Eine gute Bombe muß wohl rund ohne Erhöhungen von aussen und innen, ohne Gruben und Blasen, besonders ohne Ritze und Sprünge seyn, ein rundes, glattes, unversehrtes Brandrohrloch, unzerbrochene Hacken oder Oehren und den zum nöthigen Spielraum erforderlichen Caliber haben. (s. **Spielraum, Caliber**)

Die Grösse der Bomben druckt man in Frankreich nach der Länge des Durchmessers in Zollen, in Deutschland aber meistens nach dem Gewichte aus. Weil nemlich die Mörser viel älter als die Bomben sind und man vor der Erfindung dieser steinerne Kugeln aus jenen warf, so schätzet man das Gewicht der Bomben nach der Schwere einer steinernen Kugel, die mit ihr einerley Durchmesser hat; nennet es daher eine Bombe von z. E. 100 Pfunden, wenn die gleichgrosse solide steinerne Kugel 100 Pfunde wiegt, und den Mörser, daraus sie geworfen wird, nennet man gleichfalls einen 100pfündigen Mörser. Das wahre Gewicht der leeren Bombe soll nach einigen $\frac{2}{3}$ des Gewichtes der steinernen Kugel seyn. Weil aber diese Rechnung eine Proportion der Menge des Eisens zur Grösse der Bombe voraus setzet, die nicht immer beobachtet wird, und im Gusse unmöglich so genau beobachtet werden kann; so sucht man besser durch Hülfe des Caliberstaabes erstlich das Gewicht der Bombe, wenn sie voll wäre, zweytens das Gewicht der eisernen Kugel, die die Höhlung füllet, und ziehet drittens dieses von jenem ab. Völlige Genauigkeit aber lässet sich nur durch Wägen erhalten. (6)

Bombenfrey, nennet man ein Gewölbe oder andre obere Bedeckung, durch welche eine darauffallende Bombe nicht durchschlagen kann. Man rechnet der Erfahrung nach ein gut gebautes kreisförmiges Gewölbe vor bombenfrey, wenn es drey Schuhe dick ist. Man überschüttet es gewöhnlich 4 Schuh hoch theils unten mit Kies, theils oben mit Erde. Allein beide verhalten, allen angebrachten Abzugsgossen ungeachtet, zu viele Feuchtigkeit, wovon der Ueberzug von Kütt und der Mörtel zwischen den Steinen weggefressen und das Gewölbe mürbe gemacht wird. Ein Zusatz von etwann einem halben Schuh an der Dicke würde bessere Dienste thun, als Erde und Kies, die von der ersten sich darein eingrabenden Bombe weggesprenget werden. (6)

Bombenfüllen, oder Laden. Wenn die Bomben zu dem Ende geworfen werden, daß sie die Häuser, worein sie fallen, zerschmettern und in Brand stecken sollen, so schüttet man vermittelst eines Trichters so viel Pulver in dieselbe, bis nur noch ein Raum, der ein paar Querfinger hoch ist und des Brandrohrs halber gelassen werden muß, leer ist. Mischet man einige Stücke geschmelztes Zeug darunter, das ein heftiges und nicht leicht zu löschendes Feuer giebt, so ist die Würkung desto sicherer. (s. **geschmelztes Zeug.**) Wirft man aber die Bomben nur in der Absicht, um die an dem Orte, wo sie hinfallen, stehende Mannschaft zu beschädigen und zu tödten, so haben die von **Belidor** angestellte Proben gezeiget, daß eine 12zöllige Bombe, die 15 Pfunde einnimmt, an $2\frac{1}{2}$ höchstens 3 Pfunden, und eine 8zöllige, die 6 Pfunde aufnimmt, an einem Pfunde genug hat, und alle geforderte Würkung damit thut. Mehreres Pulver ist in diesem Falle nicht allein nicht nützlich, sondern allerdings schädlich, nicht nur weil es unnöthige und bey der Menge beträchtliche Kosten verursachet, sondern weil es die Bombe in weniger Stücke zerbricht, also weniger Menschen beschädiget, sondern auch, weil die Stücke zuweit weg und öfters bis dahin springen und da Schaden stiften, wo die Bombe herkommt. Da die dünnere 8zöllige nach dieser Vorschrift geladene in 25 bis 30 Stücke, die dickere 12zöllige aber meistens nur in 9 bis 15 Stücke zerplatzen; so sind jene diesen in der angeführten Absicht vorzuziehen. Wenn das Pulver in der Bombe ist, so wird die gefüllte Brandröhre eingeschlagen, wovon im Artickel: **Brandröhre**, nachzusehen. Sowohl um das Pulver in Bomben, die lange liegen sollen, trockner zu erhalten, als die etwa im Gusse vorhandene kleine Löchlein zu verstopfen, kann man vorher etwas Pech in die Bombe werfen, sie aufs Feuer legen und herumdrehen, daß das geschmolzene Pech überall herumfliesse und sich inwendig anlege. (6)

Bombengiessen. Die Form dazu bildet der Giesser von Lehm, und gräbt sie in den Boden des Gießhauses dergestalt in den Sand, daß das Loch der Form, wodurch das Eisen in die Form hineinfliessen soll, gegen die Hauptrinne gekehrt, mit derselben wagerecht stehet. Wann nun das fliessende Eisen abgestochen und durch eine Rinne im Sande in das Gießhauß geleitet worden, so fliesset das Metall in dieser Hauptrinne im Gießhause fort. Zu beiden Seiten befinden sich die in den Sand eingedruckten Formen. Sobald das Metall in die Gegend der ersten Forme ankommt, wird eine eiserne Schaufel vor die Hauptrinne gestellt, um das Eisen zu zwingen, in die kleinere, auf die Formen gerade zuführenden Canäle zu dringen. (19)

Bombenkasten, sind hölzerne viereckigte Kasten, oder auch Kübel, in die man 3, 4 und mehrere gefüllte Bomben leget, und die man unter dem Glacis oder einem Werke, das der Feind wegzunehmen in Begriffe ist, unter die Erde vergräbt. Eine Leitwurst gehet von einem sicheren Orte bis unten in den Boden des Kastens, den man mit vielem Pulver bestreuet hat. Diese Wurst zündet man an, damit die Bomben zerspringen, sobald man dem Feinde den größten Schaden damit zufügen kann. Man bedienet sich heutzutage statt derselben lieber der Fladderminen. (6)

Bombenkugeln, s. Granadenkugeln.

Bombenwerfen, geschiehet auf dreyerley Art, nämlich mit zwey Feuern, mit einem Feuer und mit Dunst.

Im ersten Falle wird die in den Mörser eingesetzte Bombe zuvorderst mit Erde wohl verdämmet, damit das aus der Brandtröhre sprudelnde Feuer keinen Weg zum Pulver in der Kammer finde und die Bombe zur Unzeit aus dem Mörser jage. Man beschüttet zu dem Ende die Bombe mit Erde und druckt dieselbe zwischen ihr und dem Metall des Mörsers mit einem hölzernen Messer sorgfältig ein. Alsdenn zündet man erst die Brandröhre der Bombe und, wenn diese brennet, auch den Mörser selbst an. Diese in Frankreich noch übliche Weise gewähret zwar die Sicherheit, daß man keine Bombe unentzündet fortschickt, gehet aber des Verdämmens halber langsam von statten, gewähret des ungleichen Verdämmens halber ungleich weit treibende Würfe, und ist gefährlich, weil es geschehen kann und mehrmals geschehen ist, daß der Mörser versagt, die Bombe also in ihm zerspringet, den Mörser zu Grund richtet, und die Umstehende, wenn sich sich nicht schleunig retiriren, tod schläget.

Im zweyten Falle setzet man die Bombe mit der Brandtröhre gegen die Kammer, damit sie, wann das Pulver in dieser in Flamme geräth, davon entzündet werde. Diese Weise ist noch gefährlicher, als die vorige. Denn obwohl die Brandtröhre so weit abgeschnitten wird, daß sie nicht über die Bombe vorraget, so wird sie doch vom Feuer des Mörsers so hart angestossen, daß sie leicht zerbricht, und die Bombe in oder gleich über dem Mörser springet. Zudem müssen die Haken oder Oehren entweder auf der gegenüber stehenden Seite der Bombe angegossen, oder gar keine daran seyn. Ist das erste, so wird die geladene Bombe, so oft sie aus einer Stelle in die andere gehoben wird, immer auf das Brandtrohr niedergesetzt und dasselbe kann also nicht gehörig conserviret werden. Ist das andre, so ist das Einheben der Bombe sehr beschwerlich, und kann daher auch nicht mit der gehörigen Accuratesse vollzogen werden.

Im dritten Falle wird die Bombe nicht mit Erde verdämmet, sondern, nachdem sie in den Kessel des Mörsers oder auf den hölzernen Hebespiegel (s. Hebespiegel), den einige ohne Noth in diesem Falle mit Löchern durchbohren, gesetzet ist, mit dreyen zwischen die Bombe und das Metall des Mörsers gelinde eingetriebenen hölzernen Keilgen in ihrer gebührenden Stellung fest gemacht. Alsdenn werden die Stopinen der Brandtröhre wohl über der Bombe auseinander gelegt (s. Stopinen), der Satz im Kopfe der Brandtröhre mit einem Messer aufgekratzt und endlich über sie und die Stopinen eine gute Handvoll Mehlpulver gestreuet. Zündet man nun den Mörser an, so schlägt das Feuer rings um die Bombe, ergreiffet die Stopinen und stecket die Brandtröhre an. Wenn man sorgfältig zu Werk gehet, so wird selten oder vielmehr niemals eine Bombe blind fortfliegen. Diese Weise, die vor allen den Vorzug verdienet, ist in Deutschland durchgängig eingeführet.

Vom Laden und Richten des Mörsers findet man das nöthige im Artikel: Mörser, und von der Linie, die die Bombe in ihrem Fluge beschreibet, im Artikel: Linie, unter dem Worte Wurflinie. (6)

Bombetten, sind die halben Säcklein, welche in der Windlade einer Orgel über den Drath geleimet werden, der durch den Boden der Windlade durch bis an das Ventil am Deckel derselben läuft, damit dieser Drath herunter gezogen, und dadurch das Ventil geöfnet werden könne, ohne daß durch das Loch, wodurch er passiret, Wind herausfähret. (6)

Bombos. s. Krokodill.

Bombycilla Bohömica. s. Seidenschwanz (*Ampelis Garrulus* Linn.)

Bombycina, wurden bey den Römern seidene auch wohl baumwollene Kleider genennt. Man ist überhaupt über die wahre und bestimmte Bedeutung des Worts Bombyx eben so wenig, als über die von Byssus, bey den Alten einig. Oefters werden die Bombycina mit den Byssinis verwechselt. Erstere sind wohl, dem bey den Römern gewöhnlichsten Redegebrauch nach, mit den sericis oder seidnen Kleidern einerley. Nur behaupten einige dabey noch diesen Unterschied, daß die Serica aus solcher Seide gewebt worden, welche die wilden und ihrem blosen Instincte überlassenen Siedenwürmer, Bombyces, gesponnen, da im Gegentheil die Bombycina von zahmen Würmern, die unter der Pflege und Wartung der Menschen stehen, hergekommen.

So viel ist gewiß, daß die Zucht der Seidenwürmer erst unter dem Justinian in Europa bekannt geworden, wo zwey Mönche die Eyer dieses Insects aus China, oder dem Lande der Serer, gebracht, und ihre Landsleute, die Griechen, die Anlegung der Seidenwürmerplantagen, gelehrt haben: ohngeachtet aber diese Seidenwürmerzucht bis auf dieß Zeitalter in Europa unbekannt, wenigstens nicht üblich gewesen; so war der Gebrauch der seidnen Kleider dennoch den Römern nichts weniger, als unbekannt. Sie nennten solche seidne Zeuge auch noch ausser dem gewöhnlichen Namen, *medicas vestes*, ohne Zweifel, weil die Zeuge selbst, oder die noch nicht verarbeitete und rohe Seide aus dem Lande der Serer über Medien und Persien nach dem nördlichen Asien und Europa gebracht, und auf den griechischen Inseln, oder zu Miletus, einer wegen ihrer feinen Zeugfabriken berühmten Stadt in Jonien, woher die *milesia texta* ihren Namen haben, verarbeitet wurde. Ob der assyrische und der coische Bombyx der wahre Seidenwurm, oder andere ebenfalls ein zum Gewebe brauchbares Gespinste hervorbringende Insecte gewesen, ist wohl noch nicht so ganz ausgemacht. Wenigstens scheinen die vom Plinius in dieser Absicht gegebenen Beschreibungen zur völligen Entscheidung dieser Frage noch zu unbestimmt und unzureichend zu seyn. Ohne Zweifel ist den alten Griechen und Römern auch schon die eigentliche Beschaffenheit der Seidenwürmerzucht bekannt gewesen. Allein entweder der Mangel an hinlänglichen Pflanzungen der Maulbeerbäume, oder die auf solche dem Luxus dienende Dinge nicht aufmerksame Staatswirthschaft, oder auch die für nicht thunlich gehaltene Fortbringung der Eyer in entlegene Gegenden und andere Hindernisse haben diesen seit einem halben Jahrhunderte, selbst im nördlichen Europa so stark gewordenen Handlungszweig in dem alten Rom nicht aufkommen lassen. Noch zu den Zeiten des Aurelians wurde für ein Pfund Seide ein Pfund Gold bezahlt, und dieser Kaiser wollte nicht einmal seiner Gemahlin verstatten sich der Seide, des *blattiserici*, wie es Vopiscus nennt, zur Kleidung zu bedienen.

Das Wort Bombyx wurde aber von den Alten auch zuweilen von der in der Kapsel sitzenden Baumwolle, gebraucht. So sagt Plinius in dem 19ten Buche seiner Naturgeschichte: der obere und nach Arabien zu liegende

gende Theil Aegyptens bringt einen Strauch hervor, den man Gossypium, gewöhnlicher aber Xylon nennt. Die davon verfertigten Zeuge heissen, daher Xylina. Der Strauch selbst ist nicht groß, und trägt eine zottigten Nüssen ähnliche Frucht, aus deren innern einem Gespinst ähnlichen Wolle (*cujus ex interiore bombyce*) die Baumwolle gesponnen wird, (*lanugo netur*). Die daraus verfertigten Kleider behaupten den Vorzug in Ansehung ihrer hellweissen Farbe und ihrer ausserordentlichen feinen Zartheit. Die ägyptischen Priester bedienen sich ihrer vorzüglich gerne zur Kleidung. Dieß wären also unsere heutigen feinen Zitze; und bleibt also der Ausdruck **Bombycina Vestes** sowohl auf die seidnen, als auch auf die zitzernen oder baumwollenen Kleider anwendbar. Hieraus erhalten auch die Ausdrücke, *codices bombycini*, *charta bombycina* ihre Erklärung. Denn bald bezeichnen sie auf seidene Zeuge, bald auf baumwollenes Papier, welches ohne Zweifel unmittelbar vor unserm jetzigen vorangegangen, und die ersten Erfinder darauf geleitet hat, geschriebene Schriften. So wie man bey uns zuweilen auf Atlas druckt, so pflegte man zuweilen auch bey den Alten die seidenen Zeuge zur ähnlichen Absicht zu gebrauchen. In den spätern Zeiten aber war *bombycea* oder auch *bambacyna*, auch *damascena charta* so viel, als der ebenfalls in diesen Zeiten übliche Namen *cottunea*, *cuttunea charta*, d. i. Papier, welches aus Baumwolle war verfertiget worden.

Ausser den **Sericis**, oder **Bombycinis** und **Xylinis** sind bey den Alten die **Byssinae Vestes** sehr berühmt gewesen, über deren eigentliche Beschaffenheit unsere heutigen Kunst- und Naturgeschichtschreiber, eben wie bey den vorhergehenden, in großer Ungewißheit sind. Das Stammwort Βυσσος selbst ist keinesweges griechischen Ursprungs, sondern man findet es schon in der hebräischen und chaldäischen Sprache, wo es בוץ, Buts, oder Büß heißt, und in dem ersten Buche der Chronick, im 15ten Capitel vorkommt. Auch wird es in eben dieser Sprache שש Schesch genennt, welches letztere vielleicht aber vorzüglich die Baumwolle bezeichnen dürfte. Ausgemacht ist es, daß Byssus und Byssina bey den Alten eine kostbare Materie angezeigt habe, aus welcher Zeuge zu allerley Kleidungsstücken für die Vornehmen und Reichen, besonders aber für die Damen und egyptischen Priester gewebt wurden. Zweifelhaft aber ist es noch, worinnen die Materie der Byssinorum bestanden habe. Und es ist vielleicht die wahrscheinlichste Meynung, welche der Chevalier de Joncourt in der franz. Encyclopädie geäussert hat, daß Byssus ein generischer, oder allgemeiner Namen gewesen, womit die Alten allerley Materien zu kostbaren und sehr feinen Kleidungsstücken bezeichnet hätten. Denn es gehöret unter diesen allgemeinen Namen der **Byssus** erstlich die **Muschelseide**, welche aus dem Gespinste oder vielmehr der Menge von zarten Fäden gemacht wird, welche die Steckmuschel, *pinna marina*, spinnet. Aristoteles, der das aus diesen Fäden gesponnene und verfertigte Gewebe **Byssus** nennt, beweißt dadurch, daß den Alten schon diese Seide bekannt gewesen, und rechtfertiget dadurch auch in gewisser Absicht also den Herrn Lesser gegen den Herrn Chemnitz in dem 10ten Stücke des vortreflichen Naturforschers. Herr Chemnitz sagt von dieser Art von Byssus in dem angeführten Orte folgendes: „Die Steckmuschlen spinnen insgesammt einen ziemlichen Büschel Seide, und so ungleich sie auch sonsten nach ihrem Stand- und Wohnungsorte, nach ihrem Alter und Größe, nach der Farbe und Bauart ihres steinschalichten Hauses sind, so befindet sich dennoch unter ihnen in Absicht der Farbe, Feinigkeit und Qualität der Seide die bewunderungswürdigste Uebereinstimmung. In Neapel, Tarento, Regio, Messina, Palermo u. s. f. hat man ansehnliche Fabriken, welche sich allein mit der Verarbeitung solcher Muschelseide beschäftigen, und daraus eine Menge der schönsten Stoffe, Camisöler, Strümpfe, und Handschuhe stricken und weben, dabey es nicht erst, wie bey andern Seidenmanufacturen, kostbarer Färbereyen bedarf, weil man diese Muschelseide ihre braunen, olivengrünen, in das Goldgelbe fallenden glänzenden unnachahmlichen Farben behalten läßt. Ich besitze, fährt Herr Chemnitz fort, ein paar Strümpfe von solcher in Italien verarbeiteten Muschelseide, welche den besten seidnen an Schönheit und Feinigkeit wenig, oder gar nichts nachgeben, und mit ihrem schielenden Glanze, den kein Färber so nachahmen kann, sie noch übertreffen. Dargenville heißt deswegen diese Pinna marina, die Seidenspinnerin des Meers. Diese Muschelseide der Seidenspinnerin wurde bey den Alten **Byssus** genannt. Doch pflegten sie mit diesem Namen auch einige kostbare Arten leinener Zeuge zu belegen.„ So weit Herr Chemnitz. Nicht allein aus dem Thierreiche, sondern auch aus dem Steinreiche scheint die Byssusmaterie entlehnt worden zu seyn. Der jüdische Philosoph Philo von Alexandrien erzählt, daß es eine Art von Byssus gebe, der allen übrigen Leinwand an blendender Weisse übertrefe, der aber nicht aus dem Gewächsreiche, sondern aus der Erde hervorkomme, und immer blendender werde, je öfterer man ihn auf die gehörige Art, wasche. Von dieser Byssus redet ohne Zweifel auch Plinius in seiner Naturgeschichte. Der Uebergang des Plinius von diesem Asbestleinwand auf den Flachsleinwand in Elis bestättigt jene Vermuthung. Aus dem Gewächsreiche endlich begreift der allgemeine Namen Byssus erstlich jene bey den oben schon gemeldeten Materien, die Seide und **Baumwolle** unter sich, besonders aber bezeichnet er eine Art von aus dem feinsten Flachse gewebter Leinwand, die man mit unserer Batiste füglich vergleichen kann. Der beste Flachs zu dieser Art von Byssus wurde bey Elis in Griechenland, und in Egypten gezogen, und ersterer war bey den römischen Damen so beliebt, und dabey so kostbar, daß ein zwey hundert und acht und achtzigster Theil eines Pfundes, oder ein Scripulum vier Denarien oder 48 Kreuzer kostete. Unter diese Art von Leinwandbyssus gehört insbesondre auch die Carbasus, woraus die **Vestes carbasina** gemacht wurden, welche bey dem römischen Frauenzimmer so beliebt waren. Alle diese unter den allgemeinen Namen **Bombycina** oder **Byssina** begriffenen seidnen, baumwollenen Zeuge und Arten von Leinwand wurden öfters für die üppigen griechischen und römischen Damen auf eine unserm Milchflor, und filetähnliche Art geweben. Sie machten daraus ganze Anzüge, welche auf ein reizende und überaus verführerische Art das Mittel zwischen der Kleidung und Nacktheit hielten. Solche die wollüstigen Griechinen und in der Folge die noch wollüstigeren und ausgelasseneren römischen Damen umfliesende, durchsichtige Gewänder waren das, was Petron einen gewebten Wind, oder leinenen Nebel nennte, wenn er bey dem Gastmale des Trimalcions die ausgelassenen Sitten seiner Zeit unter andern auch durch folgenden sehr starken Zug der Sittenverderbniß bey dem schönen

Geschlechte schildert: *aequum est induere nuptam ventum textilem?* palam prostare nudam *nebula lintea?* Von eben diesen Kleidern sagt der heilige Hieronymus. Man siehet diese aufgepuzten Opfer der Wollust daher kommen, die alle Reize ihres in ein durchsichtiges Gewand verhüllten Körpers dem Auge vorlegen. Ein solches Gewand läßt auch Apulejus in seinem Urtheile des Paris die Venus umfliessen. Aehnliche Kleidungen erhalten sich jezt noch in den Serails der Türken. „Die türkischen Weiber, sagt Herr Guys, die in den Serails oder Harems einzig und allein zum Vergnügen der Sinne bestimmt, oder besser zu sagen, durch ein ungerechtes Gesetz verdammt sind, haben leichte durchsichtige Kleider, wie man sie auf den antiken Gemählden siehet, und die man *multitia* hieß. Ich habe Gelegenheit gehabt mich davon mit meinen eignen Augen zu überzeugen, als ich die türkischen Damen, die zu der französischen Gesandtin Desalleurs kamen, verstohlen sahe„. (21)

Bombylius. s. Schweber.

Bombyx. s. Spinner.

Bombyx, bedeutet auf deutsch eine Schalmey. Eigentlich waren hiedurch solche Instrumenten gemeinet, die schon zu Aristotels Zeiten aus einem Rohre verfertiget, und deswegen vom lateinischen Worte *calamo*, dann vom französischen *Chalumeau* in unserer Muttersprache Chalmeyen heissen. Sie sind sehr schwer zu blasen, und deswegen ausser aller Uebung gekommen, besonders, weil sie zu lange sind. Beym jährlichen sogenannten Pfeifergerichte in der Herbstmesse zu Frankfurt, wird eine ächte Schalmey noch immerfort beybehalten. (s. Pfeifergericht.) Hiervon stammt aber eine zu unseren Zeiten beym Satze der Clarinetten nicht seltne Vorschrift her, daß, wenn der Tonsetzer die Clarinette am untern Loche mit dem Daumen halb zugezwickt und um 8 Töne tiefer haben will, er das Wort *Chalmeau* zum Worte *Clarinetti* setze. (25)

Bomiscus. s. Zahl, Sphenische.

Bomolochi, waren im eigentlichen Verstande diejenigen, welche sich um die Altäre, wenn darauf geopfert wurde, aufhielten, um entweder etwas vom Opfer wegzuhaschen, oder sich einen Theil des Opferfleisches, der Opferkuchen u. s. w. zu erbettlen. Das Wort selbst ist zusammengesetzt aus dem griechischen Βωμος, der Altar, und λοχειν, nachstellen. Die bey dem Opfer spielenden Musicanten und Pfeifer, auch die feilen und herumziehenden Wahrsager und Nativitätensteller wurden mit diesem Namen wegen ihres niederträchtigen Gewerbs zuweilen belegt. Ueberhaupt wurde in der Folge jeder niederträchtige Schmeichler, Possenreisser, und Schmaruzer ein Bomoloch genennt (21)

Bomonici, wurden bey den Lacedämoniern die Knaben genennt, welche sich bey den Opfern der Diana mit Ruthen streichen ließen, ohne sich die schmerzhaften Empfindungen merken zu lassen. Sie forderten sich einander um die Wette auf, wer die Strafe am längsten ausdauern könne. Einige standen sie den ganzen Tag aus, und manche sturben mit Freuden unter den Schmerzen und dem Peitschen: ja die Mütter selbst redeten ihnen dabey Herz und Muth ein. Das griechische Wort selbst kann durch Sieger, oder Wetteiferer bey dem Altare gegeben werden. (s. Diamastigosis.) (21)

Bomos, Βωμος, der Altar, s. Ara. Wir wollen bey dieser Gelegenheit noch eine kleine Nachlese von verschiedenen diesen Artickel betreffenden Umständen halten. Der βωμος der Griechen ist von weitläuftigerer Bedeutung, als das altare der Römer. Denn dieß bedeutet eigentlich nur den Ort, auf welchem den himmlischen Göttern geopfert wurde, das über der Erde hoch hervor ragte, und also ab altitudine seinen Nahmen hatte; βωμος bedeutet aber nicht allein diesen hohen Altar, sondern auch die niedrigen, die bey den Lateinern arae heissen. Doch leiten einige auch den βωμος von βαινειν, in die Höhe steigen her, und lassen ihn also mit altare einerley bedeuten. Die θεοι ὐρανιοι, oder superi hatten hoch aufgeführte Altäre. Pausanias sagt vom Altar des olympischen Jupiters, daß er zwey und zwanzig Fuß hoch gewesen. Den Heroen opferte man auf wenig erhobenen Altären, die von den Griechen ἐσχαραι, Feuer-Heerde, genennt wurden, und nur eine Stuffe hoch waren. Die Dichter, welche sich nicht allzeit an die eigentliche Bedeutung der Wörter binden, gebrauchen dieses Wort auch von den Altären der himmlischen Götter Die unterirrdischen Götter, inferi, ὑποχθονιοι, hatten statt der Altäre, kleine zu dieser Absicht gegrabne Gruben, welche λακκοι und βοθροι genennt wurden. Hierzu fügt Porphyrius noch eine andere Gattung, wenn er sagt, daß die Welt, die Nymphen und andere dergleichen Gottheiten anstatt der Altäre ἀντρα, oder Höhlen gehabt hätten, in welchen sie gottesdienstlich wären verehrt worden. Alle Altäre, sagt Vitruv, stunden gegen Morgen, und die, welche sich im Tempel befanden, waren allemal niedriger, als die Statuen der Götter, um solche hinter den Altären sehen zu können. Sie wurden in den ältesten Zeiten von aufgehäufter Erde aufgeführt, bisweilen auch auch von Asche. So war der vorhin angeführte Altar des olympischen Jupiters von der Asche der verbrannten Opferthiere gemacht, so wie sich dieß auch bey dem dem Apoll geweiheten Altar zu Theben fand, der deswegen σποδιον, Asche, hieß. Es wurden aber auch die Altäre von jeder andern Materie aufgeführt, z. B. von Hörnern, wie der Altar des Apollo Delius, oder von gebrannten Steinen, vornehmlich aber aus ordentlichen Bausteinen.

Die Hörner der Altäre waren nicht sowohl die obern Winkelecken derselben, als in Gestalt der Hörner angebrachte Verzierungen am obern Theile einiger Altäre. Dieser Zierrath scheint so, wie die aus Blumenkränzen bestehenden Verzierungen derselben, στεφανωματα βωμων, sehr alt zu seyn. Agave als sie auf des Cadmus Befehl ein Opfer darbrachte, verrichtete dieß, nach des Nonnus Erzehlung, auf einem mit Hörnern schön geschmückten Altare. An diese Hörner band man die Opferthiere, die Betenden faßten sie an, und die sich dahin, als zu einem Asyle, retteten, ergriffen dieselben. Bey den Alten waren die Hörner ein Sinnbild der Macht und Stärke. Daher geschahe es, daß die Götter der Alten, die Helden, die Bildniße der Flüße mit Hörnern geschmückt zu werden pflegten. Die Abbildungen des Serapis, des Isis, des Ammon, des Bacchus und andere Gottheiten sind auf alten Münzen an Hörnern kennbar. Auch auf den Münzen der persischen Könige, ingleichen des Alexanders und seiner Nachfolger siehet man die Köpfe mit Hörnern geschmückt. Ueberhaupt wurden ehedem allen Sachen und Personen Hörner beygelegt, bey denen man etwas göttliches und ehrwürdiges zu finden glaubte. Sogar lebende Personen

trugen sie als Ehrenzeichen. So sagt Clemens, daß Alexander sehr oft ein Horn getragen habe, um seinen göttlichen Ursprung dadurch anzudeuten: und die Gottesgelehrten der alten Phönizier sagen von ihrer Königin Astarte, nach dem Berichte des Eusebius, daß sie den Kopf eines Stiers als das Merkzeichen ihrer königlichen Gewalt, auf den Kopf gesetzt habe. An den Altären pflegten die Namen der Götter, denen sie heilig waren, oder die Insignien derselben und andre Merkmale geschrieben zu werden, um zu erkennen, welchem Gotte der Altar heilig sey. Ein Beyspiel gibt uns die vom heiligen Paulus an einem Altare zu Athen entdeckte Inschrift: ἀγνωστῳ θεῳ. Bisweilen wurde auch die Ursache des erbauten Altars beygefügt. Die βωμοι waren theils ἀπυροι, oder ἀναιμακτοι, theils ἐμπυροι. Diese letzten hiessen deswegen so, weil auf denselben die Opfer mit Feuer verbrannt wurden. Auf die ersten kam weder Feuer noch Blut. Laertius thut eines βωμου ἀπυρου Meldung, der neben dem wunderbaren Hörneraltar des Apolls gestanden, und sagt, daß Pythagoras bey demselben seine Andacht verrichtet, weil er es für unerlaubt gehalten, das Blut der Thiere zu vergiessen: und Orpheus sagt in dem ihm zugeschriebnen Gedichte von den Steinen: zuvorderst eilet zu den unblutigen Altären. Zu Athen stand ein Altar des Jupiter ὑπατος, auf dem, nach der Verordnung des Cecrops, nichts lebendiges, sondern nur gewisse zu Athen übliche Kuchen, die man πελανους nennte, dargebracht wurden. Auch hatte nach dem Tacitus die Venus einen Altär zu Paphos, der zwar ἀναιμακτος, aber nicht ἀπυρος war; man opferte darauf keine Thiere, sondern nur feurige Gebete und Rauchwerk.

Die Altäre wurden eben so, wie die Bildsäulen der Götter auf mancherley Weise eingeweihet. s. Bildsäulen. Man beobachtete bey beyden Gegenständen einerley Gebräuche, Man brachte auch zuweilen Opfer ohne Altäre dar. Diese wurden θυσιαι ἀποβωμοι genennt. Ausser den Altären befanden sich in den Tempeln auch heilige Tische, τραπεζαι ἱεραι, θυωροι. Manche waren von Gold oder Silber. Sonderlich waren die den guten Göttern, τοις ἀγαθοις δαιμοσι, gewidmeten Tische sehr prächtig. Sie wurden mit Nüssen, Feigen, und allerley andern Speisen besetzt, an denen sich die Priester was zu gute thaten. Diese Tische wurden aber auch eingeweihet, daß allenfalls darauf konnte geopfert werden. (21)

Bombernickel auch Pompernickel, ist der Name des gemeinen westphälischen Haußbrods. Wo das Wort herzuleiten sey, wird wohl unausgemacht bleiben, denn die Fabel von dem Franzosen und seinem Pferd, welches er Nicol genennt, und mit diesem Brod gefüttert haben soll, gilt für das, was sie ist. Es wird aus zweymal geschrotenem und nicht gesichteten Roggen, welcher folglich seine Kleie bey sich behält, in grossen Laiben mit einer harten Rinde, gebacken, und auch ausser Lands verschickt, wo man es zum Nachtisch, als eine Delicatesse mit frischer Butter zu geniessen, aufstellet. Zur gewöhnlichen Nahrung möchte es selbst unserm Landvolk nicht zuträglich seyn. (33)

Bon, s. Kaffebaum.

Bona, s. Güter, wie auch ihre Beiwörter, als: Kirchengüter, 2c.

Bona Dea, war eine römische Gottheit, die aber doch auch bey verschiedenen andern Völkern, wiewol unter veränderten Nahmen und Vorstellungen, verehrt wurde. Gemeiniglich stellte man sich unter ihr die Erde vor. Die Phrygier nannten sie die Mutter des Königs Midas, andere hielten sie mit der Cybele oder der Ops für einerley. Noch andere, und besonders die Römer, machten sie zur Nymphe Dryas, welche die Gemahlin des Königs der Aboriginer, des Faunus, war. Diese Frau besaß eine so ausserordentliche Sittsamkeit, daß sie niemals aus der Wohnung des Frauenzimmers gekommen, daß man sie niemals öffentlich nennen hören, und daß sie weder eine Mannsperson gesehen, noch von einer gesehen worden. Daher war es auch keiner Mannsperson erlaubt, in ihren Tempel zu gehen. Allein diese so sehr gerühmte Vorsichtigkeit läßt sich mit der Nachricht, die uns Arnobius von der Fauna, die bona Dea genannt worden, nicht wohl zusammen reimen. Denn dieser meldet, ihr Gemahl Faunus habe sie mit myrthnen Ruthen geschlagen, weil sie wider sein Wissen ein großes Gefäß mit Wein ausgeleert, und dadurch trunken geworden: und dieß sey die Ursache, warum jederzeit bey dem Dienste dieser Göttin ein Faß mit Wein gewesen, und warum keine myrthne Ruthen in ihren Tempel, der an der Seite des palatinischen Bergs lag, gebracht werden dürfen.

Mit ihrem Gottesdienste beschäftigte sich nur blos das Frauenzimmer, und das männliche Geschlecht war ganz davon ausgeschlossen. Diesen Gottesdienst selbst nennte man sacra cooperta, den verdeckten Gottesdienst, entweder weil man dabey alle Abbildungen des männlichen Geschlechts zudeckte, oder weil der Ort selbst, wo der Gottesdienst gehalten wurde, verdeckt war, und deswegen opertum hieß, oder endlich weil man dabey einen verdeckten Weineymer hatte. Die römischen Matronen führten an diesem Feste, welches den ersten May gefeyert wurde, ausserdem auch noch eine besondre Sprache. Den Wein nennte man nemlich bey dieser Ceremonie Milch, und den Weintopf den Honigtopf. oder mellarium. Es wurde ein trächtiges Schwein geopfert, und der Ort, wo das Fest gefeyert wurde, durfte, wie schon oben erinnert worden, mit allerley Zweigen und Blumen, nur nicht mit Myrten, ausgeschmückt werden. Alle diese Gebräuche scheinen Anspielungen auf die Begebenheit der Fauna gewesen zu seyn. Cicero wirft es dem Clodius vor, daß er sich bey jener für die Gemahlin des Cäsars so nachtheiligen Begebenheit in Frauenzimmerkleidung in die Gesellschaft der dies Fest der guten Göttin feyernden Matronen begeben, und solchergestalt die Geheimnisse desselben entheiliget habe. Zu den Zeiten des Juvenals muß die Feyer dieses Festes nicht die züchtigste gewesen seyn. Denn aus seiner satyrischen Beschreibung dieser Geheimniße läßt sich vermuthen, daß sie, wenigstens damals in Reizungen zur Unzucht bestanden haben. (21)

Bona fides, s. Fides bona.

Bona Fortuna. Unter diesem Namen, und der Benennung des guten Glücks verehrten die Alten eine besondre Gottheit, welche mit der eigentlichen Fortuna nicht einerley war. Sie war die Gegengottheit des Infortunii, oder des Unglücks. Im Capitole verehrte man vormals eine ihr geweihete und von der Hand des Praxetiles verfertigte Bildsäule. (21)

Bona fortuna, s. Agathitychi.

Bona major, Bona minor, sind Beynamen der

Saubohnen Wicke, Bonaga ein Beynahme der Bohne. (9)

Bonana, s. Drossel (*Oriolus* Linn.)

Bonannas, ist der Nahme eines Ostindischen nicht genau bestimmten Baumes, dessen Blätter sehr groß, die Früchte aber den gemeinen Gurken gleich sind. (9)

Bonarote, (*Paederota* Linn. Menderle Onom.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der zweyten Linneischen Klasse (*Dyandria monogynia*) der Kelch ist in fünf gleich breite, gleiche ausgebreitete fortdauernde Abschnitte getheilt. Die Krone bestehet aus einem vierspaltigen, stumpfen, fest radförmigen Stück, dessen Oberlappen breiter und mehrentheils ausgeschweift ist; die zween Staubfäden haben fadenförmige, kurze Träger, zusammengelehnte eyrunde spitze zweyklappige Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, und einem pfriemförmigen, herabgebogenen, stehenbleibenden Griffel. Die Samenkapsel ist eyrund, länger als der Kelch, zweyfächerig, springt an der Spitze auf, und enthält viele rundliche Samenkörner. Der fünftheilige Kelch unterscheidet dieses Geschlecht von dem sonst damit verwandten Ehrenpreise (*Veronica.*) Man zählet nur 3 Gattungen.

Afrikanische Bonarote, (*Paederota bonae spei* Linn. *Veronica africana floribus ad genicula pedicellis biuncialibus* Pluck. 320. f. 5.) Die Blätter sind gefiedert, lanzetförmig, stumpf, mit langen Stielen versehen. Die Blumen kommen wechselsweise aus den Blattwinkeln jede besonders auf langen Stielen, und sind purpurfarbig mit weissen Streifen. Das Vorgebürge der guten Hoffnung ist ihr Vaterland.

Alpen Bonarote (*Paederota, Bonarota* Linn. Syst. Pl. Reich. I. p. 39. *Veronica Bonarota* Sp. Pl. *Paed. foliis seratis oppositis* Jacq. hort. t. 121. *Bonarota chamaedri folia* Scop. Carn. ed. 2. n. 26. *Veronica petraea sempervirens.* Pon. bald. *Chamaedris alpina saxatilis* C. B. *Bonarota* Michel Gen. 19. t. 15. f. 12.) Die Wurzel ist fortdaurend. Der Stamm treibt Knospen und unterwärts Aeste. Die Blätter stehen gegen einander über, sind stiellos; eyrund, sägezähnig, auf beyden Seiten ziemlich rauh, dick und glänzend grün. Die Blumen sind blau, unten weiß, mit röthlichen Kelchen. Diese Gattung wird von den Botanisten auf verschiedene Weise beschrieben, woraus zu schliessen ist, daß sie nach Verschiedenheit des Bodens auch eine verschiedene Gestalt annimmt. Vielleicht ist sie gar nur eine Spielart der folgenden.

Gelbe Bonarote (*Paederota ageria* Linn. *Paed. lutea* Scop. ann. 2. p. 41. *Chamaedris montis Sumani* C. B.) Sie unterscheidet sich von der vorigen durch ihre einfache Stengel und durch ihre wechselweise, trockne, runzliche, gar nicht glänzende Blätter. Die Oberlippe der Blumenkrone ist bald gespalten bald unverletzt. Die Farbe der Blumen ist gelb. (9)

Bonasia, Tetrao; s. Berghuhn.

Bonasia. So nennt Fabricius in seinem S. E. 464. 96. einen Tagschmetterling, der zu den Heliconiern gehöret, und in Africa zu Hause ist. In der Natur gleichet er der Pyrrha. Die Vorderflügel sind länglich, braunschwarz, und haben eine rothgelbe, eingekrümmte Binde, welche von der Wurzel anfängt und bis in die Mitten fortläuft, von da aber sich herunter bis an den innern Rand krümmet: vor der Spitze ist noch eine rothgelbe Zeichnung. Unten sind sie wie oben. Die Hinterflügel haben auf der obern Seite auch eine braunschwarze Farbe, und in der Mitte ein breites rothgelbes Band; einige kurze Striche befinden sich noch an dem Hinterrand. Unten sind sie an der Wurzel weißlich, mit vielen unordentlich zerstreuten schwarzen Puncten: nach hinten aber braunschwarz mit weißlichten spitzigen Randflecken: alle Flügel sind vollständig oder ohne Zähne. (24)

Bonasius Bos, s. Ochs.

Bona Solaria, s. Sonnenlehn.

Bonasus, (*Scarab.*) s. Kopfhornkäfer, Tranquebarischer mit drey Hörnern.

Bona Vacantia, werden alle erbloßgewordene Güter der Privateigenthümer genannt. Wo das Hagestolzenrecht eingeführt ist, da gehört auch das Vermögen der unverheyrathet verstorbenen Mannspersonen, welche sonst wohl Erben hätten, darunter. Nach Grundsätzen des allgemeinen oder natürlichen Staatsrechts, fallen dergleichen Güter demjenigen zu, der die höchste Gewalt im Staat hat; denn das Recht auf selbige, ist ein Theil der Territorialgerechtsame. Nach der besonderen deutschen Reichsverfassung, vermöge deren der Kaiser, als Kaiser, kein eigentliches Territorium, mithin auch keine davon abhangende Territorialgerechtsame hat, können dergleichen Güter der Regel nach dem Kaiser nicht zukommen. Jedoch werden ihm solche von einigen Lehreren des Staatsrechts in solchen Reichslanden beygelegt, welche dem Kaiser und Reich zwar ohne Mittel, jedoch also unterworfen sind, daß deren Inhabern die eigentliche Landeshoheit, nach ihrer vollen Bedeutung und im ganzen Umfange, von kaiserlicher Seite nicht zugestanden wird. Dergleichen sind insonderheit die reichsritterschaftlichen Territorien. Wenn indessen auch Reichsritter damit vom Reich besonders belehnt sind, oder sonsten vermöge eines erwiesenen Herkommens in Besitz dieses Rechts sind; so kann auch diesen solches nicht streitig gemacht werden. s. die neueste Wahlcapitulation Art. 21. §. 4. Ganz ohne Widerspruch wird hingegen das Recht auf die erbloßgewordenen Güter einem jeden Landesherren in seinem Lande beygelegt. (s. auch erblose Güter.) (15)

Bonaxt, wird ein bey den Zimmerleuten gebräuchliches Beil genennt, mit welchem sie die runde Bäume beschlagen, das ist, einen noch rohen und runden Stamm eines Baums in eine viereckigte Figur bringen, und die dicken Spähne von der Rundung also heruntermachen, daß sie die Bonaxt erstlich gegen dem Kerne des Stammes eintreiben; hernach aber an dem äussersten Ende der Axt solche vorwärts beugen, und hierdurch das durch das Eintreiben der Bonaxt zuvor in etwas gespaltene Holz von dem übrigen Stamme abbrechen; in welchem Fall alsdenn die Bonaxt die Würkung eines Vectis homodromi thun muß. (18)

Boncal, ist ein Gewicht, dessen man sich in dem Konigreich Achen auf der Insel Sumatra bey den Waaren, und besonders bey dem Staubgolde bedienet, deren 20 einen Catti ausmachen; da derselbe 18742 Asen schwer seyn soll, so ist ein Boncal auf 3 Loth Cöllnisch Gewicht zu schätzen. (28)

Bonc, Banc, nennen die Maurer eine Art Stein, der zu Werkstücken behauen wird, weich und leicht zu durchgraben ist, wenn er an die Luft und in die Feuchtigkeit gelegt worden. Man giebt ihm gemeiniglich 15 bis 24 Zoll in die Höhe. Der beste wird aus den Steingruben bey Paris herum geholet. (18)

Bonde, ist der Name eines Baumes in Africa, davon wir aber weiter nichts bestimmtes wissen, als was

die Erzählungen der Reisebeschreiber anführen, daß er nemlich in der Höhe und Dicke alle Bäume in der Welt übertreffen soll, sintemal ihn sechs bis sieben Menschen kaum umklaftern können. Sein Holz ist weich und wird zum Schiffbau stark verhandelt. Die Aeste dienen zu Zäunen, weil sie in die Erde gesteckt, bald Wurzel schlagen. (9)

Bondi, waren in alten Zeiten eine Gattung leibeigener Leute, die sich selbst, vermöge eines Vertrags, oder geschlossenen Bundes in die Leibeigenschaft begeben hatten. Man unterschied sie durch diese Benennung anfänglich von den gebohrnen Leibeigenen, wie auch von solchen, die nur als Besitzer gewisser Güter in einer Knechtschaft standen. Jedoch ist dieser Name hernach auch auf alle Leibeigenen ausgedehnt; wie denn daher noch heutzutage der Bauer überhaupt bey den Dänen **Bonde** genannt wird. (15)

Im Herzogthum Schleßwig heißt Bonde ein Bauer, der seine Güter erb- und eigenthümlich besitzt, und wird einem **Lanster**, der sie von einem andern zu Lehen hat, wie auch einem Leibeigenen entgegengesetzt. (33)

Bonduc, Bonducella, s. Guilandine. (*Guilandina* Linn.)

Bonefisch, (*Mormyrus Cyprinoides* Linn.) s. Murmelfisch.

Bonetfisch, (*Scomber Pelamis* Linn.) s. Makrele.

Bongopala, ein Beyname der Muscatennuß.

Bonier, heißt in Flandern ein gewisses Maas, wornach die Feldgüter eingetheilt werden. Da solches aber beynahe an jedem Ort von dem andern unterschieden ist, so kann es auch hier nicht bestimmt werden. (33)

Bonifaciuspfennige, (Versteiner.) werden die **Trochiten** genennet. (s. Trochiten.) **Stobäus** glaubt, man könne keine hinlängliche Ursache angeben, warum die Trochiten diesen Namen führen; **Lesser** hingegen sucht in seinen kleinen Schriften S. 40. die Sache zu erklären. Er sagt, dieser Name komme von einem Berge bey **Gänserode** in dem **Frankenhäusischen** her, wo man sie häufig finde, und welcher der **Bonifaciusberg** genennet werde, weil **Bonifacius** der **Apostel der Thüringer**, daselbst eine Kapelle gehabt, und eine Zeitlang daselbst gewohnt habe. Weil er aber nachher weiter nach **Sachsenburg** gerückt sey, so habe ihm ein Schwarm von **Thüringern** nachgesetzt und einige Rüstwägen mit Gelde geraubt. Damit nun dies Geld den Feinden keinen Vortheil bringe, so habe es **Bonifacius** verflucht, daß es zu Stein werden möchte, und dieses sey auch geschehen. Da nun die Feinde für gesuchtes Geld Steine gefunden hätten, so hätten sie solches hin und her gestreuet, und davon rührten nun die sogenannten **Bonifaciuspfennige** her, die man hie und da zerstreut finde. **Lesser** glaubt, wie leicht zu erachten, die Sache selbst nicht, sie läßt sich aber aus dem Aberglauben der vorigen finstern Zeiten wohl begreiflich machen, zumal, wenn es erwiesen werden könnte, daß man entweder in **Thüringen** auf diese Versteinerung zuerst aufmerksam gewesen wäre, oder daß man den Namen der **Bonifaciuspfennige** wenigstens zuerst in **Thüringen** gebraucht hätte. (10)

Boni Homines, Gudemanne. Der erste Ausdruck ist bey den fränkischen Gerichtshöfen gebraucht worden, wo bey den **Placitis** diese **Boni Homines** als **Beysitzer** und **Zeugen** erschienen, jedoch nur in der Eigenschaft, indem sie selbst nicht miturtheileten, sondern nur unterzeichneten. Daß sie zu den freyen Leuten gehöret haben, daran ist kein Zweifel, sonsten sie die Stelle bey Gericht nicht vertreten konnten.

Von dieser uralten Benennung ist wahrscheinlich der zweyte Ausdruck **gude Manne** entstanden, den man vorzüglich in brandenburgischen Urkunden häufig findet, worunter man Edelleute und Vasallen verstanden hat. In einer Urkunde der Städte **Berlin** und **Cölln** von An. 1338. sind sie auch **Guder Hand Lüde** genennt. Die Herzoge von Sachsen machen An. 1329. einen Vergleich mit den mecklenburgischen Herren wegen der Räubereyen, worin sie festsetzen, daß wenn ein **Edelmann** darüber beschuldiget würde, so sollte er sich durch seines gleichen mit 3 **Guder Hand Lüden** rechtfertigen. In einem Versicherungsbrief, den die Freyherren von **Putlitz** An. 1384. dem Erzbischof **Albrecht** von Magdeburg ausgestellet haben, versprechen sie ihm mit zehen **Wapent Guter Lüte** truwelichen zu dienen, das heißt sie wollen ihm mit zehen geharnischten Edelleuten und dazu gehörigen Knechten treulich dienen. In einer anderweitigen Urkunde des Raths zu Stendal, wo sie einen Edelmann **Curd Voldeschier** zu ihren Diensten annehmen, hat sich derselbe ausbedungen, daß er allemal ihren Dienst versehen wollte, nur nicht in den Fällen, — **wenn sie met etliken Guden Lüden hier binnen der Alten Merke beseten, wes to dhoerde hedden** — wenn sie mit etlichen Edelleuten, so in der Alten Mark angesessen wären, etwas zu schaffen hätten. Mithin bedeuten die Benennungen **Gude Manne, Gude Lüde**, und **Guder Hand Lüde** einerley, nemlich **Edelleute**. (8)

Boni Homines, bedeutet auch die Waldenser. s. diesen Artik.

Bonis cediren, s. Concurs.

Bonitarium Dominium, s. Eigenthum.

Bonitas, die Güte und Menschenliebe wurde vom Kaiser **Marcus Aurelius** zum Range einer Gottheit erhoben, der er Tempel und Altäre auf dem Capitole errichten ließ. So vergötterte also dieser vortrefliche Kaiser den herrlichsten Zug in seinem eignen Character. Und ohnezweifel hatte keine unter allen allegorischen Gottheiten einen mehr gegründeten Anspruch auf diese Ehre, als die Güte. Denn Gott ist die Liebe, und um die schönen Ausdrücke des **Cicero** beyzubehalten, homines ad deos nulla re propius accedunt, quam salutem hominibus dando. (21)

Boniten, Johannboniten, sind ehemals Mönche gewesen, welche von ihrem Stifter **Johann Bon** den Namen trugen, einem gebohrnen Mantuaner, welcher 1249. starb. Er wollte die Ausschweifungen seiner Jugend in der Einsamkeit büssen, und führte ein sehr strenges Leben, wodurch er sich bald bekannt machte, und Schüler zuzog, welche unter seiner Aufführung leben wollten. **Innocenz IV.** schrieb ihnen die Regel des H. **Augustins** vor. Unter **Alexander IV.** wurden sie mit andern Congregationen den Augustinereremiten einverleibet. (14)

Bonito. Mit dieser Benennung wird zuweilen die **Bonet Makrele** (*Scomber Pelamis* L.) zuweilen aber die **Thunfisch Makrele** (*Scomber Thynnus* L.) in den Reisebeschreibungen belegt. (9)

Boni Valeti, s. Begharden.

Bonmot. Französische Benennung eines witzigen Einfalls, der kurz und glücklich ausgedrückt ist, und bey denen, die ihn fassen, ein unerwartetes Vergnügen erweckt. Der scharfsinnige Witz hat den größten Antheil daran. Sie müssen von sich selbsten kommen, ohne gesucht zu werden. Man hat viele Sammlungen davon,

unter verschiedenen Titeln. Witzige Köpfe haben sich oft durch ein bon mot Verdrüßlichkeiten zugezogen. Unter den Artickeln Scherze und Einfälle, wird mehreres, das auch hieher gehört, vorkommen. (22)

Bonnarii, Bunnarii, Bunnatarii, Bonnuarii, waren eine Art ehemaliger Bauern, welche denjenigen Gattung ziemlich gleich kam, die heutzutage in einigen Gegenden Gärtner, (s. diesen Art.) genannt werden. Sie hatten ihren Namen von Bonna, welcher so viel heißt, als ein Grenzzeichen oder Scheidewand, womit ihr Grund und Boden, den sie cultivirten, eingeschlossen war. Dergleichen District Landes wurde auch selbst Bonnarium genannt. (15)

Bonnet, ist eigentlich eine Erhöhung des ganzen Walles, oder wenigstens der Brustwehre am ausspringenden Winkel des Hauptwerkes, eines Aussenwerkes oder der Faußebraye. Die Absicht ist die Enfilade mit vollem Schuße von denjenigen Linien, die den ausspringenden Winkel formiren, abzuwenden. Denn die Enfilade durch das Ricoschet wird dadurch nicht gehindert. Die Länge des Bonnets muß so groß seyn, bis kein neben ihm hergehender Schuß längst der durch dasselbe zu schützenden Linien mehr hinstreichen kann. Die Höhe hänget von der äusseren Gegend ab. Erhöhet man die Brustwehre allein, bis sie sich 9 bis 12 Schuhe über den Wallgang erhebet, so kann man zwar nicht über sie wegfeuern, wohl aber unter derselben halbe Caponiere zur Versicherung der Mannschaft wider die geworfene Granaden und Steine anlegen. Erhöhet man den Wallgang mit, so lässet sich jenes erhalten, und der Caponier unter dem Wallgange anbringen.

Man nennt auch zuweilen kleine blos aus zweyen Facen, oder auch zugleich aus Flanken bestehende Werke, die man auf die ausspringende Winkel des Glacis oder vor dieselbe leget, um das Feld daraus mit Kanonen, die nach der gemeinen Einrichtung im bedeckten Wege nicht gebraucht werden können, zu bestreichen, mit diesem Namen. Wenn sie durch einen Vorgraben wider die Ueberrumpelung und den Angriff in der Kehle genugsam verwahret und mit einer sichern Communication versehen sind, so thun sie gute Dienste.

Was man Bonnet a Pretre sowohl in der Fortification, als der Minierkunst nennet, ist unter dem Worte: Pfaffenmütze, zu finden. (6)

Bonnetten, heissen auch Stücke Segel, welche unten an die an dem Raan befindlichen mit Maschen angehängt werden, um mehr Wind zu fassen. Hänget man noch andre unter diese, so heissen die lezte Fatzen. Eine andre Art Bonnetten, die die Segel breiter machen, heissen eigentlich Beysegel.

Bonnetten, nennt man auch zur See mit alten Wergenden durchstoppte Lappen von Segeln, die man an ein Seil hänget, anfeuchtet, mit aufgestreutem Staube und Asche beschweret, alsdenn auf einer Seite des Schiffes nach der andern ins Meer lässet, und damit an dem Schiffe hinstreifet, damit sie, wo das Schiff beschädiget ist, von dem hereindringenden Wasser angedrückt und dadurch die beschädigten Stellen entdeckt werden. (6)

Bonnet, bey den Gärtnern ein hoher Blumentopf zu den Tulpen: dann weilen diese tiefe Wurzel schlagen, auch ihre Bruten sich oft tiefer ansetzen, so müssen sie eine tiefere Blumenscherbe haben, als andre Gewächse. (24)

Bonneterie, wird in Frankreich diejenige Profeßion genannt, welche wir in Deutschland, von Bekleidung des dem Haupt entgegengesetzten Theils unsers Körpers, die Strumpfweberey und Strumpfstrickerey nennen. Das Wort kommt von Bonnel, einer Mütze, her, weil sie auch Mützen, Handschuhe und dergleichen verfertigt. Die Zunft, welche diesen Namen führt, macht zu Paris unter den 6 Classen der Kaufmannschaft (Corps des Marchands) die 6te Classe aus. (33)

Bononischer Stein, (*Gypsum phosphorescens* Waller. *Phosphorus bononiensis* Cartheus.) ist ein Stein, welcher, nachdem er calcinirt worden, eine Art von Phosphorus abgiebt. Man findet ihn auf dem Berge Piedalbino, und noch häufiger auf dem Berge Paderno bey Bononien. Seine Gestalt und Größe ist sehr verschieden. Die kugelförmigen sind die größten, doch findet man sie nicht größer, als ein großer Pferling, und zum höchsten wiegen sie 8 Pfund. Die bleyfarbigen sind die schlechtesten, die silberfarbenen besser, die einem fahlen Chalcedonier ähnlichen und dem Bernstein an Durchsichtigkeit gleichen, sind die besten. Ihrem innerlichen Baue nach läuft gemeiniglich mitten durch sie gleichsam eine erdigte und nicht fest zusammenhangende Fiber, welche sich in mehrere Aeste abtheilt. Die Zwischenräume zwischen diesen Aesten sind mit einer Substanz ausgefüllt, die aus fadenartigen Theilen bestehet, welche von Queerlinien verschiedentlich durchschnitten werden. Von aussen ist der Stein mit einer Haut oder dünnen Kruste bedeckt.

Der Abt Nollet hat dergleichen Steine, die nicht größer waren, als eine Nuß, blos auf große glühende Kohlen in eine irdene Pfanne gelegt, mit mehreren Kohlen überlegt, und von Zeit zu Zeit mit neuen aufgefüllet, bis die Steine recht roth wurden, und ließ sie eine halbe Stunde in diesem Zustande aushalten. Alsdann ließ er die Kohlen ausgehen, nahm die Steine, wenn sie bald völlig erkaltet, heraus, und verwahrte sie in einer mit Baumwolle gefütterten Schachtel. Wenn man einen solchen Stein, nicht in den unmittelbaren und heftigen Sonnenschein, als wodurch er viel von seiner Kraft verlieren soll, sondern in die helle Luft bringt, so lange, wie sich der Graf Marsigli ausdrückt, bis man den Glauben dreymal hersagen kann, so schluckt er soviel Licht in sich, daß er, ins Dunkle gebracht, gleich einer Kohle leuchtet. Dieses geschiehet, wenn der Stein recht gut ist, selbst bey nicht heitern und regnigten Tagen, ja wenn er des Abends von einem Licht oder Fackel, nicht aber, wenn er vom Mond beschienen wird.

Nollet hat dergleichen Steine pulverisirt, mit Gummiwasser angefeuchtet, die daraus gebildete Kuchlein auf einem kleinen Teste in einem großen Kohlfeuer calcinirt, und sie gaben vortreffliche Phosphore ab.

Nach Herrn Marggraf gehört dieser Stein unter die strengflüßigen Spathe, und eben dieser hat sowol aus bononischen Steinen, als aus selenitischen Stücken Spath, Phosphore auf folgende Art bereitet. Er suchte aus diesen, wie aus jenen, diejenige, die am reinsten, am meisten krystallisch, am zerbrechlichsten und am schwersten waren, aus, ließ sie in einem Schmelztiegel und starken Kohlfeuer glühend werden, zerrieb sie in einem Mörser, der nicht von Metall, sondern von Glas oder Porphyr war, zu feinem Pulver, und machte sie mit Gummitragant zu einem Teige, aus welchem er kleine Kuchen formirte, die er beym Feuer wohl austrocknen ließ. Hierauf zündete er Kohlen in einem Reverberirofen an, den er bis auf drey Viertel seiner Höhe anfüllte, legte seine Kuchen platt auf diese angezündete Kohlen, füllte den Ofen vollends mit Kohlen, deckte ihn mit seinem runden Dache zu, ließ

aber den Rauchfang offen, und also das Feuer sich nach und nach verzehren. Um sie noch mehr zu verbessern, calcinirte er sie nachmals noch eine halbe Stunde unter der Muffel.

Ausser dem Gebrauche müssen sie allezeit in einer zugemachten Büchse verwahrt werden, weil sie sonst ihre Kraft gar bald verlieren. (6)

Die leuchtende Eigenschaft dieses Steins wird von den Mineralogen aus verschiedenen Bestandtheilen hergeleitet. Herr Henkel schreibt sie einer darinn enthaltnen Salzsäure zu, Herr Pott einer zarten schweflichen Materie. Nach den Marggrafischen Versuchen sind seine Bestandtheile gypsartig, das heißt, er bestehet aus einer mit Vitriolsäure gesättigten Kalcherde. Daher hat auch dieser geschickte Scheidekünstler aus andern Gypssteinen und Gypsspathen, z. E. dem Fraueneise, eben sowohl dergleichen Phosphorus bereitet. (4)

Bonorum cessio. s. Cessio bonorum.

Bonorum possessio, ist ein Recht auf eine Erbschaft, welches in den alten burgerlichen Gesetzen nicht gegründet, sondern von dem römischen Prätor oder einem neuen Gesetz gestattet worden ist. Weil nemlich nach dem burgerlichen Rechte viele Personen von der Erbfolge ausgeschlossen waren, welche der Billigkeit nach dazu hätten sollen gelassen werden: so gab ihnen der Prätor ein Erbrecht, nannte es aber nicht jus hereditarium, sondern bonorum possessionem, und derjenige, welchem der Prätor ein Erbrecht gestattet hatte, wurde nicht heres, sondern bonorum possessor genennt. Auch die neuern römischen Gesetzgeber folgten hierinn dem Prätor, und damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob sie ältere Gesetze abänderten, gaben sie verschiedenen Personen ein Erbrecht unter der Benennung: bonorum possessio. Der Prätor bot aber auch seine Wohlthat denen an, welche ein schon in den burgerlichen Gesetzen gegründetes Erbrecht, und demnach die bonorum possessionem an sich nicht vonnöthen hatten, z. B. den Kindern, die noch in der väterlichen Gewalt des Verstorbenen gewesen waren.

Die Bonorum Possessio wird verschiedentlich eingetheilt. Entweder bestehet sie in einem wahren und wirklichen Rechte, die Erbschaft zu haben und zu behalten, dergestalt, daß dieselbe vom wahren Erbrechte oder jure hereditario nur dem Namen nach unterschieden ist, oder sie bestehet blos in dem Rechte, so lange eine Erbschaft zu besitzen, bis ein jetzt noch ungewisser Umstand sich aufgeklärt hat. Im ersten Falle wird sie Bonorum Possessio edictalis, im andern Bonorum Possessio decretalis genennt. I. Die edictalis ist wieder von verschiedener Gattung; wenn dieselbe in dem Edicte des Prätors ihren Grund hat, so wird sie ordinaria, wenn sie aber in einem neuern Gesetze gegründet ist, so wird sie extraordinaria genennt. Die ordinaria wird entweder im Falle, da ein Testament vorhanden ist, oder da keins vorhanden ist, verstattet (datur ab intestato). Ist ein Testament vorhanden, welches nach den strengen bürgerlichen Gesetzen ungültig ist, und der Prätor erhält es, und giebt dem darinn eingesetzten Erbe Bonorum Possessionem, so wird sie Bonorum possessio secundum Tabulas genennt. Giebt aber der Prätor Bonorum Possessionem gegen den Innhalt des Testaments, so heißt dieselbe Bonorum Possessio contra Tabulas. Von einer dritten Gattung, die nicht contra und nicht secundum Tabulas ist, soll jetzt gleich gesprochen werden.

a) Bonorum Possessionem secundum Tabulas gab der Prätor 1) wenn ein Kind, das erst nach Verfertigung des väterlichen Testaments geboren worden, und darinn nicht bedacht worden ist, noch vor dem Vater wieder verstarb; wann nemlich der Vater ein Testament gemacht hat, und nachher noch ein Kind bekommt, das er nothwendig hätte einsetzen oder enterben müssen: so wird das Testament ungültig (rumpitur testamentum). Auch wann dieses Kind wieder vor dem Vater stirbt, blieb das Testament dennoch ungültig, weil man die Regel hatte: Testamentum quod semel ruptum est, convalescere non potest. Der Prätor aber, dem dieses unvernünftig schien, erhielt das Testament bey Kräften. 2) Wann ein schon gebornes Kind vom Vater im Testament übergangen gewesen, dennoch aber noch vor dem Vater wieder verstorben ist; oder 3) das Kind in die Präterition gewilliget hat, denn in beyden Fällen war das Testament nach dem bürgerlichen Rechte ungültig. 4) Wann der Testator zur Zeit, wo er das Testament gemacht hat, auch damals, als er verstarb, im Stande war, ein Testament zu machen, in der Zwischenzeit aber die Freyheit oder das Bürgerrecht verloren hatte. 5) Wenn jemand zwey Testamente gemacht hat, hernach aber das zweyte aus der Absicht wieder zernichtet, z. E. zerrissen, durchstrichen, durchschnitten hat u. dgl., damit das erste gelten solle. In diesem Falle gab der Prätor aus dem ersten Testamente Bonorum Possessionem, obgleich nach den bürgerlichen Gesetzen dasselbe ungültig war. 6) Wenn zwey Testamente vorhanden waren, und man nicht wußte, welches das jüngere war, so gab der Prätor beyden Erben aus beyden Testamenten Bonorum Possessionem. 7) Wenn jemand unter einer affirmativen, potestativen Bedingung (s. den Artikel Bedingung), die er nicht sogleich erfüllen konnte, zum Erben eingesetzt war: so konnte er auch noch, ehe die Bedingung erfüllt war, nach vorher bestellter Caution, Bonorum Possessionem vom Prätor erhalten u. dgl.

b) Bonorum Possessionem contra Tabulas gab der Prätor 1) den emancipirten und im väterlichen Testamente übergangenen Kindern, oder enterbten; 2) dem Patron, welcher in dem Testamente seines Freygelassenen übergangen worden; (s. Patronatsrecht.) 3) dem Vater, als Patronen seines emancipirten Kindes, wann ihn dieses in einem Testamente übergehet u. dgl. (s. Emancipation.)

c) Bonorum Possessio ab intestato hatte nach dem Justinianischen Rechte noch in vier Fällen statt. (s. dieselbe bey den Artikeln: Edictum unde Liberi, Edictum unde Legitimi, Edictum unde Cognati, Edictum unde Vir et Uxor.) Wir merken hier nur kürzlich an, daß dieselbe 1) den Kindern, sie mögen noch in der väterlichen Gewalt, oder emancipirt seyn; 2) den eigentlich sogenannten Agnaten, das ist, durch Mannspersonen mit dem verstorbnen Verwandten; 3) den eigentlich sogenannten Cognatis, d. i. durch Weibspersonen mit dem verstorbnen Verwandten; 4) Eheleuten zu gute kam. Nemlich die Kinder sind entweder sui oder emancipirt. Wann die sui präteriret oder nicht rite exherediret sind: so kommt ihnen Querela nullitatis zu; doch bekommen sie auch Bonorum Possessionem. Sind sie rite enterbt: so haben sie die Querelam inofficiosi Testamenti. Die emancipirten Kinder aber sind entweder übergangen, oder enterbt. Im ersten Falle bekommen sie Bonorum Possessionem

contra Tabulas cum re; das heißt, sie kommen in den wirklichen Besitz der Erbschaft. Eben dieses geschiehet, wann sie enterbt sind, aber nicht rite. Wann sie hingegen rite enterbt sind: so bekommen sie Bonorum Possessionem sine re, oder litis ordinandâ gratia. Diese ist weder contra Tabulas, noch secundum Tabulas, und dient blos dazu, daß diese Kinder die Querelam inofficiosi Testamenti anstellen können.

II. Die Bonorum Possessio decretalis hat in zwey Fällen statt. 1) Kann eine schwangere Frau nach des Mannes Tode Bonorum Possessionem in Rücksicht auf des Mannes Vermögen so lange begehren, bis sie geboren hat (bonorum possessio ventris nomine); 2) gestattete der Prätor einem Kinde, welches die Unverwandten nach des Vaters Tode als ein uneheliches Kind von der Erbfolge ausschliessen wollen, so lange Bonorum Possessionem auf die väterliche Verlassenschaft, bis dasselbe seine Pubertätsjahre erreicht hat, dergestalt, daß es von dieser Zeit an erst schuldig seyn soll, sich in den Proceß mit den Unverwandten einzulassen. (bonorum possessio ex edicto Carboniano.) s. Edictum Carbonianum. Man merke von der Bonorum Possessione noch folgendes.

I. Diejenigen, welche schon nach dem bürgerlichen Rechte ein Erbrecht haben, können, wenn sie wollen, ebenfalls um die Bonorum Possessionem bitten. Ja es kann Fälle geben, in welchen auch diese sich nicht anders, als mit der Bonorum Possessione helfen können; z. E. wenn das ihnen aus den bürgerlichen Gesetzen zustehende Erbrecht schon verjährt wäre, weil die Zeit von dreyßig Jahren, innerhalb welchen die Erbschaft nach den Civilgesetzen angetreten werden muß, auch denen fortläuft, welche von ihrem Rechte nichts wissen, die Zeit aber, innerhalb welcher die Bonorum Possessio, begehrt werden muß, erst von der Zeit, da man sein Recht zu wissen anfängt, läuft.

II. Niemanden kömmt die Bonorum Possessio von Rechtswegen (ipso jure) zu statten, sondern man muß darum bitten.

III. Kinder und Aeltern können ein Jahrlang um Bonorum Possessionem anhalten, die übrigen aber müssen es innerhalb hundert Tagen thun. Diese Zeit fängt erst an zu laufen, wenn man Wissenschaft von seinem Rechte erhalten hat (a tempore scientiae.) Es werden aber nicht allein die Gerichtstage (dies fasti), sondern auch die übrigen (dies nefasti) dazu gezählet.

IV. Wenn die Kinder innerhalb der gehörigen Zeit unterlassen haben, als Kinder die Bonorum Possessionem zu begehren; so können sie dieselbe hernach noch als Agnaten, und wenn auch dafür die Zeit verflossen ist, dieselbe noch als Cognati begehren. Eben so können die Agnaten, wenn sie die Rechtserforderliche Zeit haben verstreichen lassen, dieselbe noch als Cognati begehren.

V. Was den heutigen Gebrauch der Bonorum Possessionis betrifft, hat 1) die **Bonorum Possessio secundum Tabulas** noch heutzutage statt, indem dieselbe durch neuere Gesetze nicht abgeändert und unnöthig gemacht worden ist; 2) die **Bonorum Possessio contra Tabulas** sollte zwar a) von den emancipirten Kindern, welche präterirt oder enterbt sind, noch begehrt werden. Uebrigens weiß man in der Praxis davon nichts, sondern man sieht sie, wie suos an. (s. **Enterbung, Präterition.**) b) Von dem römischen Patronatsrechte wissen wir heutzutage nichts, daher auch die bey den Römern dem Patronen, oder dem Vater als Patronen in Ansehung seines emancipirten Kindes zugekommene Bonorum Possessio bey uns wegfällt. 3) Die **Bonorum Possessio ab intestato** ist keinesweges überhaupt abgeschaft worden, und obgleich die emancipirten Kinder und Cognati durch neuere Gesetze ein förmliches Erbrecht erhalten haben, so ists ihnen doch unverwehrt, Bonorum Possessionem zu suchen, auch kann es Fälle geben, da sie dieselbe suchen müssen, wenn sie nicht ganz leer durchfallen wollen z. E. wenn ihr aus den bürgerlichen Gesetzen zustehendes Erbrecht schon verjähret ist; d) haben Eheleute in gewissen Fällen noch dieselbe vonnöthen, zum wenigsten nach den römischen Gesetzen. s. **Intestaterbfolge.** Von den deutschen Gesetzen s. **Erbfolge nach deutschen Gesetzen.** So viel ist richtig, daß wenn heut zu Tage Bonorum Possessio gesucht wird, auch noch die prätorische Rechte z. E. in Ansehung der Zeit innerhalb welcher sie gesucht werden muß u. dgl. beobachtet werden müssen. (32)

Bonosianer oder **Bonosiacker**, sind die Anhänger eines Bonosus, welcher Bischof wahrscheinlich zu Sardica in Illyrien gewesen, und einige Zeit nach dem Jahr 391 gestorben ist. Er wird beschuldigt, gelehrt zu haben, daß die heilige Jungfrau Maria nicht beständig Jungfrau geblieben sey, sondern mit Joseph Kinder gezeugt habe. Ferner daß er die Gottheit Christi geleugnet habe; wobey jedoch ungewiß ist, ob er selbst, oder nur seine Nachfolger, die häufig in Frankreich und Spanien waren, und noch zu Ende des 6. Jahrhunderts gefunden wurden, diesen Irrthum gehegt habe, und ob derselbe nicht vielleicht von einem ganz andern Bonosus herrühre. Eben so wenig ist ausgemacht, ob er dabey der Meynung der Arianer, oder der Photinianer gewesen sey. Es läßt sich solches auch nicht aus dem Irrthum, daß Christus nur ein an Kindesstatt angenommener Sohn Gottes sey, und welcher ihm auch beygemessen wird, entscheiden. Denn beyde nehmen eine Adoption an. Die Photinianer, die Christum für einen blosen Menschen halten, verstehen darunter weiter nichts, als daß dieser Mensch einen besondern Vorzug und Herrlichkeit vor andern Menschen erhalten habe, weswegen er der Sohn Gottes genennt werde. Die Arianer aber erkennen zwey Naturen in Christo; nur daß sie Christum für eine von dem Vater erschaffene Person halten, welche nachher Mensch geworden, aber gleich bey ihrem Ursprung göttliche Eigenschaften, obwohl in einem geringern Grad, mitgetheilt bekommen habe, und welches sie auch eine Adoption nennen. (Was hier von der Adoption nach der Meynung der Photinianer und Arianer gesagt worden, dient den Artikel Adoptianer zu ergänzen.) Auf der Kirchenversammlung zu Capua vom Jahr 391 kamen Klagen gegen den Bonosus sowohl wegen seiner Aufführung, als wegen seiner Irrthümer vor, wo jedoch nur seiner Meynung von der heiligen Jungfrau ausdrücklich gedacht wurde. Das Concilium aber sprach kein Urtheil, sondern verwieß die Sache an die Bischöffe der Provinz, vornemlich an den von Thesalonich, als das Oberhaupt derselben. Diese sprachen das Urtheil, den Bonosus seines Amts zu entsetzen, welches auch geschah. Weil Bonosus in der Lehre von der Dreyeinigkeit nicht für rechtglaubig gehalten worden, so entstand noch ein gedoppelter Streit: erstlich ob die von ihm ordinirten Lehrer nicht noch einmal ordinirt werden sollten. Einige verlangten dieses ohne Unterschied bey allen; andere aber nur bey solchen, welche nach seiner Verdammung entweder Gemeinschaft mit ihm unterhalten, oder wohl damals erst die Ordination gesucht

gesucht hätten. Zum andern: ob die Taufe der Bonosianer gültig sey. Im 5. Jahrhundert hielt sie der Pabst Innocentius I. und das Concilium zu Arles von 445. für gültig, aus der Ursache, weil sie wie die Arianer, dieselbe im Namen der Dreyeinigkeit verrichteten. Im 6. Jahrhundert aber verwarf man sie, weil sie nicht so geschähe. Es müssen also die Bonosianer hierinnen eine Aenderung gemacht haben, welches auch daher wahrscheinlich ist, daß sie damals die Orthodoxen, wenn sie zu ihrer Parthey tratten, von neuem tauften. (1)

Bons Fieux. s. Bußfertige Orden.

Bons Garçons. s. Begharden.

Bons Hommes, ein Beyname gewisser ehemaliger Ordensleute in England, welche der Regel des H. Augustinus folgten. Sie haben ihren Namen von ihrem ersten Stifter Johannes Bonus, der 1249 zu Mantua gestorben ist. Anderswo hiessen sie Fratres Johannis Boni, auch Zamboniten, besser Samboniten. Siehe Boniten. In Frankreich nennte man auch ehedem die Franciscaner so. Auch die Albigenser und Waldenser wurden so benennt, weil sie meistens geringe und gute ehrliche Leute in Absicht auf ihre Lebensart waren. (1)

Bons Valets. s. Begharden.

Bontans, eine Art Decken oder baumwollenen Zeuges mit rothen Streifen, welche in Africa fabricirt werden. (9)

Bontemps de la Mesure, heißt bey den Franzosen die gute Zeit im Schlage, oder die starke Tacktheile. In einem vier Viertelstackt ist die erste halbe Note kräftiger, als die zweyte; das erste Viertel entscheidender, als das zweyte; das dritte Viertel eindruckvoller, als das vierte; das dritte Achtel nachdrucksamer, als das vierte; das siebente Achtel auffallender, als das achte. Diese innere jambische Wesenheit der harmonischen Füße müssen in jedem Stücke vom Tonsetzer, und im Vortrage von jedem Spieler sehr genau bemerkt werden. So gar die Lage der Uebelklängen muß dieser Bemerkung die richtigste Folge leisten, wenn das Gehör nicht beleidigt seyn soll; wer kann folgenden Satz ohne Eckel vernehmen?

z. E.

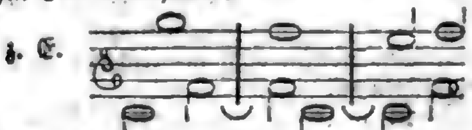

Dieser Fehler ist weitläuftiger und aus einem folgenden Zusammenhange von Schlußsätzen in der Kuhrpfälzischer Tonschule zu Anfang der Tonsetzkunst erklärt und verbessert zu finden. Wenn der Tackt ungrad ist: so fallen $\frac{2}{3}$ auf die gute, und $\frac{1}{3}$ auf die schlechte Zeit: z. B. im $\frac{3}{4}$ Tackt gehören drey Viertel zum Niederschlag, ein einziges aber nur zum Aufschlage. (25)

Bontia. (*Bontia* Linn. Plum. & Dill. Elth. 49. f. 57.) Ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der vierzehnten linneischen Klasse (*Didynamia angiospermia.*) Der Kelch ist einblättrig in fünf stumpfe geradstehende Abschnitte gespaltet und dauret fort. Die Krone bestehet aus einem Stück, ist larvenförmig, und hat eine lange walzenförmige Röhre, eine aufrechtstehende ausgeschweifte Oberlippe, eine zurückgerollte bis zur Hälfte dreyspaltige Unterlippe und eine aufspringende Mündung. Die vier Staubfäden haben pfriemförmige nach der Oberlippe zu gebogene Träger, davon zween länger sind als die andern beyden, und einfache Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, einem einfachen Griffel, von der Länge und dem Stand der Staubfäden, und einer gespaltenen stumpfen Narbe. Auf die Blumen folgt eine eyrunde Steinfrucht, mit einer schief gerichteteten Spitze, deren Kern eyrund und einfächrig ist. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts heißt bey Linne *Bontia daphnoides* Syst. Pl. R. III. p. 200. Mill. Dict. n. 1. *Bontia laureolae facie* Dill. Elth. 57. t. 49. f. 57. wilde Olive aus Barbados. Ihre Blätter bleiben stets grün, sind dick, wechselweise gesetzt und schmal. Sie stammt von den antillischen Inseln, und wird als ein schnellwachsendes Gesträuche zu Hecken gebraucht. Hierzulande muß sie stets im Glashause stehen. (9)

Bontii Pillen, (*Pilulae hydragogae Bontii.*) (Pharmacie) ein sehr kräftiges, mit Macht auflösendes und auf den Stuhlgang treibendes Mittel, das von einem Skrupel bis zu einem halben Quintchen mit Vortheil vornemlich in der Wassersucht gegeben werden kann. Man bereitet es am besten aus gleichen Theilen Aloe, Gummigutt, und Ammonialharz, die mit Wein oder Essig angemacht werden. (12)

Bon-tsiapo, ist ein Beyname der Zittwer Kämpferie (*Kaempferia rotunda* Linn.) (9)

Bonus Deus, auch Genius, ein Gott der Arcadier, wird von einigen für den Bacchus gehalten. (16)

Bonus Eventus, oder der gute Erfolg wurde sonderlich bey den Römern als eine Gottheit verehret, die Furcht, Ungewißheit und Hoffnung zu dieser Stelle erhoben haben. Man dachte sich aber unter dem Eventus den Ausgang einer Sache mit allen ihren wirklichen und einst noch möglichen Folgen. Dieser bonus Eventus wurde vorzüglich von den Landleuten verehret, damit er ihre Erndten und den übrigen Ertrag ihrer Felder segnen mögte. Alle diese ungewissen Dinge und Folgen der Witterung und des Feldbaues wurden unter dem Worte Eventus mit verstanden. Zu Rom setzte man diese Gottheit unter die Consentes, und nahm bey wichtigen Unternehmungen zu ihr seine Zuflucht. Ihr Tempel stund in dem neunten Quartire der Stadt, nahe bey dem Thermis des Agrippa. Als unter dem Valentinian und Valens Rom durch eine große Ueberschwemmung stark gelitten hatte, wurde eine an gedachte Thermas, oder Bäder des Agrippa anstossende Halle wieder hergestellt, und ihr wegen des in der Nähe stehenden Tempels der Namen Porticus boni Eventus gegeben. Diesem guten Erfolge that man auch Gelübde, wie solches unterschiedene Inschriften beweisen, deren eine in Spanien, eine andere in Maynz ist gefunden worden. Erstere stammt von einer Priesterinn zweer vergötterter Kaiserinnen her, und ist zum Andenken der Circusspiele, die man zur Ehre ihres Priesterthums angestellt hatte, dedicirt worden. Die andre ist diese: *Pro salute, d. d. n. n. sanctissimorum impp. bono eventui mil. exercitus. maternus. perletus. miles.* leg. VII. pr. p. f. *strator.* Auch in Griechenland wurde diese Gottheit verehrt, wie dieß einige griechische sich darauf beziehende Müntzen lehren. (21)

Eine Statue dieses Gottes soll sich nach Franz Schotts Reisebeschreibung im Hause Norcia jetzo Pichini befinden. Er ist daselbst mit einem Spiegel in der rechten Hand, und mit einem Kranze von Aehren in der linken abgebildet. Auf Gemmen kommt er verschiedentlich vor, wie z. E. in dem Cabinet des Königs von Frankreich auf einem Onyx. Es ist ein nackter Jüngling, der in der rechten Hand eine Schüssel mit Früchten, und in der andern die Aehren und den Mohn

hält, gerade so wie Plinius die Statue dieses Gottes beschreibt, die als ein Werk des Euphrators sich in Rom befunden haben soll. In **Lipperts** Supplement ist er aus des Herrn de **France**, und aus dem Praunischen Cabinet unter Nro. 414 und 416 angeführet. In dem ersten hat er ein paar Aehren und einen Zweig in den Händen; zu den Füssen steht ein Korb mit Früchten, und hinter ihm ein Weinstock. In dem andern hat er zugleich die Patera in der Hand. Auf Münzen der Familie Scribonia kömmt er zugleich mit dem Puteal abgebildet vor, das zu so vielerley Erklärungen Gelegenheit gegeben hat. Sein Haupt ist mit einem mit Perlen besetzten Diadem, das hinten durch die Haare verdeckt wird, umgeben. Auf einer Münze des Pescennius Niger ist es eine weibliche bekleidete Figur mit der Umschrift **Bonus Eventus**, in der einen Hand hält sie die Patera voll Früchte, in der andern die Kornähren und den Mohn. (23)

Bonus genius. s. Agathodämon, auch Bonus Deus.

Bonus Henricus. s. Gänsefus. (*Chenopodium Bon. Henricus* L.)

Bonus vir. s. Arbitrium boni viri.

Bonzen, sind eine Art von Mönchen, die man in China, Indien und Japan antrift. Die indianischen Bonzen, sind chinesische Priester von der Secte des Fo, oder Fohi, und suchen dessen Dienst in allen Tempeln der Chinesen einzuführen. Sie machen eine besondere Zunft aus, und sind so mächtig, daß sich sogar die Kayser für ihnen fürchten müssen. Sie bedienen sich der schändlichsten Betrügereyen, um ihre Absichten zu erreichen. Sie geben vor, der Stifter ihrer Secte, Fohi sey durch die Leiber verschiedener Thiere gewandert, und sie beten ihn also unter der Gestalt eines Elephanten, Drachen, Affen u. dgl. an. Sie sagen, Fo habe ihnen zehen Gebote hinterlassen. Das erste ist, keine lebendige Creatur, sie sey auch, welche sie wolle, zu tödten. Das andere, niemanden seine Güter zu entziehen. Das dritte, sich aller Unkeuschheit zu enthalten. Das vierte nicht zu lügen. Das fünfte, keinen Wein zu trinken. Die übrigen sagen sie nicht. Sie behaupten ferner, es wären in der künftigen Welt Belohnungen für die Gerechten und Strafen für die Gottlosen bestimmt; eine jede Secte habe alsdann ihre besondere Wohnungen; wenn man in den Himmel kommen wölle, müsse man den Priestern mit Ehrerbietung begegnen, ihnen Unterhalt verschaffen, und Tempel und Klöster bauen. Wenn man dieses nicht thäte, so müßte man nach dem Tod die grausamste Pein ausstehen, und sey mancherley unangenehmen Wanderungen unterworfen; man werde in Ratten, Mäuse und Esel verwandelt. Ihre ganze Absicht gehet dahin, sich bey dem Volk in den größten Credit zu setzen. In dieser Absicht nehmen sie den größten Schein der Heiligkeit an, und machen allerhand öffentliche beschwerliche Bußübungen. Um sich von den andern Chinesen zu unterscheiden, tragen sie einen Kranz von hundert Knöpfen um den Nacken; in der Hand führen sie einen Stab, worauf ein hölzerner Vogel sitzt. Sie leben von den Almosen des Volks. Wenn es ihnen nicht glücken will, so nehmen sie ihre Zuflucht zu allerhand Kunstgriffen, um die Barmherzigkeit des Volks zu reitzen. Sie schleppen schwere Ketten, die sie an ihren Armen und Beinen dergestalt befestigt haben, daß sie sich mit einem jeglichen Schritt, den sie thun, verwunden. Sie rennen mit ihren Köpfen gegen Steine und Pfeiler, bis das Blut darnach geht. Einige lassen sich auf einer Art eines Sessels herum tragen, der auf allen Seiten mit Nägeln durchbohrt ist, deren Spitzen inwendig heraus gehen, so daß sie sich nicht regen können, ohne sich zu verwunden. Diese Nägel verkaufen sie dem tummen Pöbel, als Verwahrungsmittel gegen allen Schaden. Von dem auf diese Art gelößten Geld, geben sie vor, daß sie es nicht zu ihrem Privatnutzen verwendeten, sondern zur Erbauung der Tempel und Altäre für den Fo anwendeten. Ihre Lehre von der Seelenwanderung können sie auch vortreflich zu ihrem Vortheil anwenden. Sie geben vor, daß sie den Zustand der Verstorbenen genau wüsten; sie sagen, in was vor Arten von Leibern sie übergegangen, ja sie geben sogar das Individuum an, wo die Seele ihren Sitz aufgeschlagen habe. Durch dieses Mittel erpressen sie von den Anverwandten viel Geld, um denen Verstorbenen eine bessere Wohnung zu verschaffen. Einen alten Mann haben sie einmal weiß gemacht, seine Seele würde nach seinem Tode in ein kayserlich Postpferd fahren, worüber sich der arme Mann bald zu Tode kränkte. Ein andermal überredeten sie einen Prinzen vom Geblüt, daß einer seiner liebsten Freunde, welcher gestorben war, jetzo in einem tartarischen Knaben wohnte, und daß sie ihm gegen ein Stück Geld, die Person, in welcher er wohne, vorstellen könnten. Der Prinz gab ihnen das Geld, und sie brachten ihm einen tartarischen Knaben, in dessen Leib die Seele seines Freundes wohnen sollte. In China soll sich die Anzahl der Bonzen auf 50000 erstrecken. Es giebt in China auch Bonzinnen. Es sind dieses eine Art von Nonnen, die sich zum Dienst einiger von den Tempeln der Götzen widmen. Sie müssen sich so, wie die Bonzen, alles Umgangs mit dem andern Geschlecht enthalten. Wenn einer oder die andere das Gesetz der Keuschheit übertritt, so werden sie auf das härteste gestraft. Im Jahr 1667 wurden eilf Bonzen wegen der Unzucht zum Feuer verdammt. Die Strafe der Nonnen ist, daß sie das hölzerne Joch tragen müssen. Dieses Joch ist ein Holz, welches in der Mitte hohl ist, wodurch sie den Kopf stecken müssen. Es ist nach dem Verbrechen schwerer oder leichter, von 40 bis auf 200 Pfund. An dieses Joch wird ein Pergament angeheftet, worauf das Verbrechen geschrieben ist. Die Person wird alsdenn aus der Zunft der Bonzen ausgestossen. Man trift dergleichen Bonzen auch in verschiedenen Gegenden von Indien an.

Die Bonzen in Japan sind gemeiniglich vornehme Standespersonen. Denn wenn eine Person von Stand wahrnimmt, daß seine Familie allzu zahlreich wird, so wird einer der jüngsten Söhne zu einem Bonzen gemacht, um allen Familienuneinigkeiten zuvorzukommen. Dieses sind die ordentlichen Priester der Japanen. Sie tragen Kleider von mancherley Farben; ihre Wohnungen sind sehr bequem eingerichtet, und in den höchsten und gesündesten Gegenden des Landes angelegt. Sie haben eine gewisse Art von Universitäten, wo sie Künste und Wissenschaften lehren. Die Nachrichten, die man von ihnen hat, sind sehr widersprechend. Nach einigen sind sie die ausschweifendsten Wollüstlinge, die man nur denken kann; nach andern leben sie sehr enthaltsam. Den Stifter ihres Ordens nennen sie **Combadaxi**, von dem sie den ersten Unterricht bekommen haben. Sie glauben, daß er nach Verlauf von etlichen Millionen Jahren wieder kommen werde. Ihrem Vorgeben nach ist er nicht gestorben, sondern hat der Welt nur seine sichtbare Gegenwart entzogen. Im weitläuftigem Verstand, nennt man alle morgenländische Götzenpriester Bonzen. (22)

Digitized by Google

Boonblatt, (*Menyanthes trifoliata* L.) s. Monatblume.

Boope, s. Baops.

Boops Sparus, s. Meerbrachsem.

Boot, ist ein kleines Fahrzeug, welches grosse Schiffe und Galeeren zu ihrem Dienste bey sich führen. Sie werden nemlich zur Lichtung der Anker, zur Herbeyholung des Holzes, Wassers und anderer Nothwendigkeiten gebraucht, desgleichen um Personen ans Land zu setzen, Menschen und Waaren beym Schiffbruche zu retten u. d. g. Ausser dem Dienste lieget es oben auf dem Verdecke des Schiffes zwischen dem grossen Mast und dem Fockmast; im Hafen aber ist es vermittelst der Bootstaue hinten an dasselbe angehänget.

Die Holländer nennen auch eine Art grosser Fahrzeuge Boote, die fast wie Flüten gebauet sind, und im Verdecke, aber statt der Cajüte, die sonst hinten in den Schiffen ist, vorne eine Kammer haben, die nicht höher als das Verdecke ist. Am Vordertheile ist eine Rolle zur Aufwindung des Ankers und zuweilen auch mitten eine Spille zu eben dem Gebrauche.

In Ostindien heissen gewisse wie Heuan bemastete Fahrzeuge, ohne Verdecke, Boote. Desgleichen haben die Lappen so benamte kleine aus Brettern, die mit Baumwurzeln oder Hanfstricken aneinander befestiget werden, verfertigte Schiffe, davon sie die kleinste von Wasser zu Wasser auf dem Rücken tragen, auf dem Wasser aber mit Stangen oder kleinen Rudern fortbewegen. Die Grönländer machen ihre hinten und vorne spitzige und nur drey Viertel Ellen breite Boote auch aus dünnen und schmalen Holzstückern, die sie mit Riemen aus Fischbein zusammenfügen und mit Seehundsfellen überziehen. Der Grönländer setzet sich in die Mitte und schnüret das Seehundsfell um seinen Leib an, rudert mit einem platten Ruder fort, wird zuweilen unterst zu oberst geworfen, hilft sich aber meistentheils wieder in die Höhe. (6)

Boote der Alten, s. Schiffe der Alten.

Boot, als ein Weingefäß oder Maas. s. Both.

Boot, (Conchyl.) s. Nautilus und Schiffsboot.

Boot der Holothurier, (Conchyl.) (*Helix ianthina* Linn.) s. Qualleboot.

Bootes, des Jasionis und der Ceres Sohn, und Bruder des Plutus, dieses Gottes des Reichthums, hieß eigentlich Philomelus. Da ihm aber sein Bruder fast alles entrissen hatte, so bediente er sich des wenigen, so ihm noch übrig geblieben, zur Anschaffung eines Paars Ochsen, und legte sich auf den Ackerbau. Der Ceres gefiel diese Bearbeitung des Ackers durch den Pflug so wohl, daß sie den Philomelus samt seinen Ochsen und Pfluge an den Himmel versetzte, und ihn von seinen Ochsen, die im Griechischen Βοες, boes, heissen, Bootes nennte. Andre Mythologen leiten diesen Namen von Βοάω, ich schreye her, halten ihn für einerley mit dem Arcas, dem Sohne der Callisto, die auch sonst *Arctophylax* der Bärenhüter genennt wird, und geben ihm den Namen Bootes wegen des Geschreys, mit dem er seine in eine Bärin verwandelte Mutter soll verfolget haben. (21)

Bootes, (Astronomisch.) s. Bärenhüter.

Bootkopf, nennen die Salzsieder das Auslaufen der Sohle aus der Salzpfannen unter dem Salzsieden. Dieses geschiehet, wenn die Fugen der Pfannen nicht genau verstrichen sind, oder sonst eine Oefnung bekommen. Ist die Pfanne voll Sohle, und es lauft solche aus; so werfen die Salzsieder Saan in die Pfannen, damit sich der Schöpp oder Pfannenstein desto eher ansetzen möge. Man schöpft auch dabey die Sohle der Pfanne in die dabey stehende Bottige, damit der Druck der Sohle nicht so stark seyn möge, bis sich der Schöpp ansetzet. Will sich dieser aber nicht ansetzen, so wird die Pfanne ganz ausgeleert, und das Loch mit Lumpen und Kalk verstopfet, welches durch einen Salzsieder geschiehet, der in die Pfannen auf ein unter die Füsse gelegtes kleines Holz stehet, damit er die Füsse von der grossen Hitze der Pfanne nicht zu sehr verbrenne. (18)

Bootshaaken, (Conchyl.) Ein dem Conchyliologen sehr bekannter Name, wird von verschiedenen Körpern gebraucht.

1) Von dem eigentlichen Bootshaaken, oder der Teufelsklaue *Strombus chiragra* Linn. davon Rumph tab. 35. fig. A. Gualtieri tab. 35. fig. B. Lesser fig. 81. Seba tab. 82. (Die vier Beyspiele, die der Endspitze gegenüber zwey krumme Haaken haben.) Knorr Th. I. tab. 27. fig. 1. Knorr Del. nat. sel. tab. B. II. fig. 1. und Martini tab. 86. fig. 853. 854. tab. 87. fig. 856. 857. Zeichnungen liefern. Er gehöret unter die gefingerten Krabbenschnecken, sein Rücken ist allenthalben uneben, in die Quere gefurcht und mit breiten hohen knotigten Ribben oder Wülsten besetzt. Er hat sechs gebogene Klauen oder Finger. Die drey hintersten, oder die da stehen, wo die spitzigen Windungen sind, sind allemal die längsten; und sie sind zwar hohl, aber zusammengedruckt, oft ganz verwachsen. Die beyden vordern Haaken an der Mundöfnung gleichen gekrümmten Hörnern, wo sich das eine zur Rechten, das andre aber zur Linken ausbreitet. Der dritte krümmet sich von der Mitte der äussern Lefze, der vierte am untern Ende derselben herab. Der fünfte steigt gerade, nach einer sehr geringen Biegung abwärts, und ist durch einen gemeinschäftlichen Kanal mit der sechsten vereiniget. Rücken und Bauch ist auf weißlichen Grunde mit rothbraunen Flecken und abgebrochenen Schlangenlinien bezeichnet; die Mündung aber hat auf beyden Seiten eine schöne Rosenfarbe. So sind die Beyspiele aus Ostindien bemahlt. Seltener sind die Beyspiele aus Mauritien mit violetblauer Mündung. Diese Mündung ist oben und unten ganz schmal, in der Mitte am weitesten, inwendig aber ist die Schale weit und glänzend. Diese Schnecke bestehet aus acht Windungen, die in der Mitte merklich ausgekehlt sind, und auf den zwey untersten Haaken ruhen. Vom Thier wissen wir noch sehr wenig, so viel aus dem Rumph, daß der vordere Lappen weich, dünne, grünlicht und weißbunt ist. Er giebt in alle Zacken gewisse Fortsäze. Das Thier wird von den Indianern gespeiset. Man bratet es in seiner eignen Schale, die man denn zerschlägt und das Thier herausnimmt. Auf den bandaischen Inseln, auf Bonoa und Manippa, wie auch in Mauritien findet man sie.

Die jüngsten Schalen dieser Art, oder die sogenannten Stümpfchen bilden Lister tab. 883. fig. 6. Rumph tab. 35. fig. C. Gualtieri tab. 26. fig. B. Seba tab. 62. fig. 34. tab. 83. fig. 1. 2. und Martini tab. 92. fig. 897 — 901. ab. Sie haben eben so viel ausgekehlte Windungen, und eben solche Wulste mit Buckeln, eben solche gestreifte Furchen. Ihnen fehlen blos der Flügel, oder die Haaken. Ihr Oberrock ist gelbbraun oder braunroth gefärbt und geschlängelt. Ihre Querwulste sind nur nicht bey allen Bey-

spielen von gleicher Höhe, auch nicht allemal mit so starken inwendig hohlen Buckeln besetzt, die an manchen Beyspielen gänzlich mangeln.

Die eigentlichen **Bootshaaken** steigen zu einer Länge von 10 und mehr Zollen, und werden, wenn sie schön und groß sind, mit 13 und mehr Gulden bezahlt; die **Stümpfchens** aber stehen freylich in einem viel geringern Werthe.

2) **Von dem Weibchen des Bootshaaken**, oder **der Teufelsklaue.** Rumph tab. 35. fig. B. Seba tab. 73. fig. 29. Martini tab. 92. fig. 895. 896. *Strombus chiragra* Linn. Dieses Weibchen hat im ganzen Betracht den völligen Bau des Bootshaaken, nur daß es nicht ganz zu seiner Vollkommenheit gelangt ist. Man siehet also an ihnen weder die ausgewachsene Lefze, noch die langen Finger, ob man gleich an guten Beyspielen, die Spuren von beyden siehet. Diese Weibchen stehen also zwischen den eigentlichen **Bootshaaken** und den **Stümpfchen** derselben mitten inne.

3) **Von dem halb ausgewachsenen Bootshaaken mit ofnen Fingern**; oder **dem Weibchen vom Scorpion** oder **Podagraskrebs.** *Strombus chiragra* Linn. Lister tab. 875 fig. 31. Rumph tab. 37. fig. 1. Bonanni *Recreat.* Class. III. fig. 313. 314. Bonanni *Mus. Kircher.* Class. III. fig. 317. 318. Martini tab. 85. fig. 851. 852. Diese Conchylie gehört ganz offenbar zu dem vorherbeschriebenen eigentlichen Bootshaaken, wenn gleich Schynvoet daraus das **Weibchen einer Podagraschnecke** hat machen wollen. Sie hat ganz den Bau des Bootshaaken, ausser daß die stark gekrümmte und schmal zusammengerollte Haaken, hier dünner, breit, kürzer und wie eine weite Rinne offen sind. Es ist also ein Bootshaake, der in seinem Wachsthum weiter gekommen ist, als das vorher beschriebene Weibchen, aber seinen Wachsthum noch nicht ganz vollendet hat. Wenn wir also die von mir beschriebenen Conchylien zusammen nehmen, so finden wir hier den Bootshaaken von seinem Stümpfchen oder jugendlichen Alter an, bis zu seiner ganzen Vollkommenheit, und also in 4 Progreßionen, oder in den vier Hauptperioden seines Wachsthums. (10)

Bootshaken, ist eine zehen bis zwölf Fuß lange Stange, deren man sich bedienet, Boote vom Lande oder einem Schiffe abzustossen, oder deren heranzuziehen. Vorne ist sie mit einem Eisen versehen, das zwey Aeste hat, einen geraden zum abstossen und einen krummgebogenen zum Anhaken und Anziehen. (6)

Bootsknecht, s. **Matrose.**

Bootsmann, ist ein Schiffsunterofficier, welcher das Tauwerk, Kabeln, Anker und dergleichen zu besorgen hat. (6)

Bootstau, ist das Seil, womit das Boot hinten am Schiffe angehänget, oder am Ufer befestiget, oder mit welchem es sich gegen Strohm einwindet. (6)

Bootwanze, (*Notonecta.*) s. **Ruderwanze.**

Booyoc. Ein Beyname des **Mandrill**, s. **Bavian.**

Borak, ist der Name des ausserordentlichen Thieres, auf welchem Mahomed seine berühmte Reise von Mecca nach Jerusalem in einer Nacht machte. Dieses Thier war nach seiner Beschreibung so weiß als Milch, es hatte etwas ähnliches mit einem Esel und einem Maulesel, und war grösser als jener, doch kleiner als dieser. Sein Gesicht war wie eines Menschen Gesicht, und die Backen gleich den Pferden. Seine Augen leuchteten wie die Sterne leuchten würden, wenn sie von den Sonnenstrahlen beschienen würden. Es hatte zwey Flügel, wie Adlersflügel. Es konnte sich, wie der Blitz, von einem Ort zum andern bewegen, wovon es auch seinen Namen bekommen hat. Wie sich ihm Mahomed näherte, so schlug es hinten und vornen aus, und wollte den Propheten durchaus nicht aufsitzen lassen. Auf Zureden des Engel Gabriels aber bequemte es sich dazu, und Mahomed that auf demselben, wie gesagt, den berühmten Ritt nach Jerusalem. Uebrigens ist Borak und Alborak einerley, indem das Al, blos der Artickel ist. (22)

Boramez, s. **Baromez.**

Borapeliotes, wird der Wind genennt, der sonst Nordost heisset, und 45 Grad von Norden gegen Osten abweichet. Sonst heißt er auch Euro-Boreas, desgleichen Arctapeliotes. (18)

Borassus, s. **Weinpalme.**

Borax, **Boras**, **Borras**, (Lat. *Borax*, *Chrysocolla.*) Unter diesen Benennungen verstehet man ein Mittelsalz, das am Geschmack anfangs süßlich, nachher aber bitterlichsalzig ist, zur Auflösung zwanzigmal so viel Wasser erfordert, an der Luft einen mehligen Beschlag annimmt, im Feuer sich blähet und zu einer durchsichtigen Masse zusammenschmelzt, in achteckige mehrentheils unregelmäßige Crystalle anschießt und den Violensyrup grün färbt. Ehe wir die Bestandtheile dieses merkwürdigen Salzes untersuchen, müssen wir zuerst kürzlich seinen Ursprung und Bereitungsart erzählen. Der **Borax** oder **Tinkal** war schon den alten Arabern bekannt, allein man hat bis in die neuesten Zeiten weder von seinem Ursprung noch seiner Bereitungsart etwas bestimmtes gewußt. Daher kommt es, daß die Meynungen der ältern Schriftsteller so verschieden sind, und der eine ihn für ein natürliches, der andere für ein künstliches Salz hält, überdas rechnen ihn einige unter die Laugensalze, andere unter die Säuren. Nachdem die Zeit alles Geheimniß entwickelt hat, weiß man nun mit Gewißheit, daß er auf folgende Weise entstehe und behandelt werde. In verschiedenen Gegenden von Ostindien, hauptsächlich in Persien und dem mogulischen Reiche findet sich in den Bergwercken ein salziges Wasser, welches schon mit den vollkommenen Boraxtheilchen geschwängert ist. Dieses wird nun eingekocht und das daraus bereitete Salz mit dem Fett von allerley Thieren schichtweise vermischt und in kleine Fässer geschlagen. Der auf solche Weise bereitete Borax kommt unter dem Namen des **rohen Boraks**, oder des **Boraxteiges** (*Pasta di borace*) nach Venedig und Holland, wo er sodann rafinirt wird. Man liest nemlich zuerst so viel von den in dem Teige befindlichen Crystallen mit den Händen heraus, als man erlangen kann, und reiniget dieselben, indem man sie in Baumöl wirft und damit das anklebende Fett und Unreinigkeit abwascht. Den übrigen Teig kocht man in einer hinlänglichen Quantität Wasser, in welchem sich die meisten Boraxtheile auflösen. Die Lauge läßt man einkochen und setzet sie zum Anschiessen an einen mäßig warmen Ort. Nunmehr hat man das meiste Salz in Crystallen abgesondert. Das wenige übrige, das noch in der oben auf schwimmender Fettrinde steckt, wird durch Wasser und einen Zusatz von Salpeter und Laugensalze, welche sich damit lieber verbindet, getrennt und ebenfalls zum Anschießen gebracht, indem man einige Stöckchen in das Gefäß befestiget, woran sich die Crystallen anhängen. Das Fett selbst, sammt allen darin befindlichen Unreinigkeiten wird als ganz unnütze weggeworfen, der

Borax aber unter dem Nahmen des rafinirten Borax weit und breit hin verhandelt.

Man siehet aus der eben angeführten Beschreibung, daß der Borax ein wahres natürliches Product des Mineralreiches ist und durch die chymischen Versuche sind nunmehr auch seine Bestandtheile ins Licht gesezt und bekannt. Der Hauptbestandtheil desselben ist mineralisches Alcali oder Laugensalz und der zweyte das Sedativsalz. Dies es läßt sich daraus unwidersprechlich beweisen, weil man aus jedem mineralischen Alkali z. E. dem Sodasalz und dem Sedativsalz einen wahren Borax bereiten kann, der dem natürlichen in den wesentlichen Eigenschaften gleich ist. Allein die Scheidekünstler sind mit dieser Zergliederung noch nicht zufrieden. Es fragt sich nemlich noch, was hat das Sedativsalz für Bestandtheile? Ist es eine Säure oder ein Laugensalz oder ein Mittelsalz. Aus den neuern Versuchen, besonders denen, die Hr. Cartheuser damit gemacht hat, erhellet unsers Bedünkens nach gewiß, daß es aus einer besondern mineralischen Erde, die ihrem Ursprunge nach wohl metallisch seyn möchte, und aus der Salzsäure zusammen gesezt ist. Beyde Bestandtheile hat dieser Gelehrte deutlich dargestellt und zum Beweise des leztern aus Salzgeist und der abgesonderten grauen Erde des Sedativsalzes wiederum ein wahres, jedoch etwas schwerer aufzulösendes Sedativsalz regenerirt. Also ist nun weiter nichts mehr an den Bestandtheilen des Boraxes zu untersuchen als die oben gedachte Erde, und wenn man das Sedativsalz classificiren soll, so wird es seinen Platz unter den Selenitischen Salzen bekommen. Daß also der Borax mit dem Alaune, dem er von aussen einigermassen ähnlich stehet, gar nichts gemein habe, ist kaum nöthig zu erinnern.

Der Nutzen des Boraxes ist sehr weit ausgebreitet. In der Arzneykunst wird er als ein auflösendes verdünnendes Mittelsalz bey vielen Krankheiten gebraucht, besonders rühmet man an ihm eine treibende Kraft auf die monatliche Reinigung der Frauenzimmer. Noch grösser aber ist der Nutzen, den dieses Salz bey vielen Künsten und Handwerken leistet. Eine seiner Haupteigenschaften ist diese, daß er im Feuer leicht in eine glasartige Masse zusammenschmilzt, die an den Metallen hängenden Unreinigkeiten wegnimmt, und den Fluß der Metalle sehr befördert. Aus diesem Grunde wird er bey dem Löthen des Silbers, Goldes, Messings und Kupfers stets mit dem Schlaglothe aufgetragen. Auch wird er zugesetzt, wenn man gefeiltes Metall wieder in eine Masse schmelzen will. Vermischt man etwas Borax mit Glasfritte, so vereinigt er sich damit, gehet sehr leicht in den Fluß und schmilzt zu einem schönen reinen leichtflüssigem Glase. Daher ist er ein sehr dienlicher Zusatz der feinen Glasflüsse und Schmelzgläser, welche man zu vielerley Gebrauch zu bereiten pflegt. Fast eben so unentbehrlich ist der Borax, wenn man metallische Proben machen will, indem sich, wie eben erinnert worden, alle unreine Theile im Fluß mit ihm vereinigen, und als ein Schaum oben auf schwimmen, die Metalltheile aber leichter und zärter fließen, sich also besser in einen König vereinigen. Bey dem Schmelzen des Goldes pflegt man ausser dem Borax auch etwas Salpeter zuzusetzen, wodurch die blasse Farbe, die der Borax sonst dem Golde zuwege bringt, verhütet wird.

Von dem Nutzen des Sedativsalzes und wie es von dem Borax geschieden wird, werden wir in einem besondern Art. handeln. (9)

Man reibt auch gern die Tiegel, worin man edle Metalle schmelzen will, inwendig mit Borax, weil sie dadurch unter dem Schmelzen mit einer dünnen gläsernen Schaale überzogen werden, welche die Grübchen und Vertiefungen, die sich auch in den besten Tiegeln finden, ausfüllt, und die Versenkung oder das Eindringen des Metalls in solche verhindert, so, daß es ohne Verlust und sehr sauber ausgegossen werden kann. Da man nicht weniger mit Borax den seidenen Zeugen einen Glanz beybringt, so bedienen sich bisweilen die Frauenzimmer desselben zur Schminke, indem er eine weisse, weiche und reine Haut gibt. (33)

Boraxbüchse, ist ein von Messing oder andern Blech verfertigtes Gefäßgen, worinn die Künstler, welche schwerflüssige Metalle, als Gold, Silber, Kupfer und Messing, zusammen zu löthen haben, ihren hierzu nöthigen, entweder reinen, oder mit Glasgalle vermischten, Borax aufbehalten. Sie hat in so fern die Gestalt einer kleinen Gießkanne, daß unweit des Bodens, ein sich gegen seiner Endung verengendes Röhrgen schräg eingesezt ist, welches aber einen gleich einer Säge gezackten Rücken hat. Auf diesen Rücken krazt der Künstler mit dem Nagel, um durch diese Erschütterung das Boraxmehl auf die zu löthende Arbeit heraus stäuben zu machen. (33)

Boraxglas. (Chemie) So nennt man uneigentlich den spröden durchscheinenden Körper, den man erhält, wenn man den Borax in einem starken anhaltenden Feuer schmelzt. Es löst sich vollkommen wieder in Wasser auf, und raucht man diese Auflösung bey einem gelinden Feuer so lang ab, bis sich ein Salzhäutchen zeigt, und sezt sie dann in die Kälte, so erhält man wieder Boraxkrystallen gerade in eben der Menge, in welcher man sie zur Zubereitung des sogenannten Glases genommen hatte. (12)

Boraxspecies, *species diaboracis*, (Pharmacie) ein elendes Gemenge, an welchem der Borax den größten Antheil hat: Mynsicht rühmte es als ein vorzügliches Mittel in schweren Geburten, um todte Kinder und die Nachgeburt abzutreiben. (12)

Borbe oder **Bulbe** eine kupferne Scheidemünze, welche zu Alexandria in Aegypten gebräuchlich ist. Es werden ihrer 264 auf einen Piaster corrent gerechnet, welcher auf 21 Rthlr. Hamb. Banco oder 55 Kreuzer Frankfurter Wechselgeld zu schätzen ist. (28)

Borbonie (*Borbonia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der siebenzehnten Klasse (*Diadelphia decandria*) der Kelch bestehet aus einer zur Hälfte in fünf Abschnitte gespaltenen, gewundenen Blumenhülle, welche nur halb so lang ist, als die Krone. Die Abschnitte sind steif, stechend, fast gleich, nur daß der unterste länger ist. Die schmetterlingsförmige auswendig rauhe Krone bestehet aus fünf Blättern, nehmlich einer zurückgebogenen, stumpfen Fahne, deren Nagel so lang als der Kelch ist, aus zween etwas kürzeren Flügeln und einem Schiffchen, das stumpf, mondförmig und von zween Blättchen gebildet ist. Die neun Staubfäden sind in eine walzenförmige oberwärts der Länge nach aufspringende Scheide verwachsen. Der Stempel hat einen pfriemförmigen Fruchtknoten, einen kurzen aufsteigenden Griffel und eine stumpfe ausgeschweifte Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zugespitzte einfächrige mit einem Stachel bewahrte Schote und nierenförmiger Samen. Der Nahmen Borbonie wird auch einer Gattung von Lorbeerbäumen beygegeben. Hiervon s. Lorbeerbaum.

Dreynervige Borbonie (*Borbonia trinervia*

Linn. Mill. Dict. n. 3. *Frutex aethiopicus, rusci angusto et minore folio* Pluck. alm. 158. t. 297. f. 4.) Der Stengel ist ziemlich stark, die Blätter sind lanzetförmig mit drey geraden Rippen durchzogen, steif, dicht beysammen gesetzt, ganz unverletzt. Die Blumen haben einige Aehnlichkeit mit den Ginsterblumen, sind groß und gelb von Farbe. Aethiopien ist ihr Vaterland; sie muß daher in unsern Gärten in Gewächshäusern erhalten werden.

Filzige Borbonie (*Borbonia tomentosa* Linn. Sp. Pl.) Sie wird in dem neuesten Natursysteme weggelassen, daher wollen wir uns nicht dabey aufhalten.

Geglättete Borbonie (*Borbonia laevigata* Linn. Syst. pl. R. III. p. 398.) Die Aeste sind walzenrund, oberwärts etwas zottig, die Blätter wechselweise, lanzetförmig, stielloß; glatt, in einem Dorn auslaufend, nervenloß. Die Blumen sitzen in ganz kurz gestielten Dolden an dem Gipfel und sind mit einer fünfblättrigen eyrunden haarigen Hülle eingefaßt. Der Kelch jeder Blume ist glockenförmig, an der Basis platt, haarig und kürzer als die Krone. Diese ist gelb und ihre Staubfäden stehen in zwo Partien. Das Vorgebürge der guten Hofnung ist ihr Vaterland.

Gekerbte Borbonie (*Borbonia crenata* Linn. Breyn. cent. 69. t. 28.) Die Blätter sind herzförmig, glatt, umfassend, netzförmig, geadert, fein gezahnt, und endigen sich in eine steife Spitze. Die Blumen stehen in Trauben beysammen. Aethiopien ist ihr Vaterland.

Heideblättrige Borbonie, (*Borbonia ericifolia* Linn.) Dieses kleine Sträuchelchen ist etwas zottig. Die Blätter sind wechselweise fast gleichbreit, klein, spitz, oben glatt, unten zottig, am Rande umgerollt. Die kleinen gelben Blumen stehen ohne Stiele in Köpfchen beysammen auf dem Gipfel der Pflanze. Das Vorgebürge der guten Hofnung ist ihr Vaterland.

Herzförmige Borbonie (*Borbonia cordata* Linn. Seba thes. I. p. 38. t. 24. f. 3. *Planta leguminosa aethiopica foliis rusci* Breyn. cent. t. 28.) Ihr Stamm ist zart und hat eine weisse Rinde. Die Blätter sind herzförmig, vielnervigt, unverletzt, endigen sich in einen Stachel und umfassen den Stamm. Die gelben Blumen stehen in kleinen Trauben am Gipfel der Aeste. Ihr Kelch ist fünfspaltig, rauh, mit stachlichen Abschnitten. Die Kronen sind auswendig filzig. Sie wächst in Aethiopien.

Lanzetförmige Borbonie (*Borbonia lanceolata* Linn. Mill. Dict. n. 1. Pluck. alm. 159. t. 297. f. 3. Commelin hort. 2. p. 195. t. 98.) Sie erlangt in Aethiopien ihrem Geburtslande eine Höhe von zwölf Schuhen. Ihr Stamm ist glatt, ästig und zart. Die Blätter sind unverletzt, lanzetförmig, schmal, lang und scharf zugespitzt. Die Blumen stehen in kleinen gelben Trauben beysammen. (9)

Borborità ein Nahme, welcher den Gnostickern, und vorzüglich den Carpocratianern beygelegt wurde, und welcher so viel als: Unflätige bedeutet. Denn man beschuldigte dieselben der abscheulichsten Ausschweifungen. Andre machen eine besondre Parthey daraus, welche die unglaubliche Gewohnheit gehabt haben soll, sich über und über mit Koth zu beschmieren, um dadurch anzuzeigen, wie der Mensch in seinem Verderben in den Augen Gottes erscheine. Sie sollen sehr lasterhafte Leute gewesen seyn, und weder Auferstehung der Todten noch jüngstes Gericht geglaubt haben. Da man die ältern Widertäufer im 16. Jahrhundert dieser grober Ausschweifungen beschuldiget hat, so haben einige Gelegenheit genommen, sie auch zuweilen mit diesem Nahmen zu belegen. (1)

Borke (botan.) s. Rinde.

Borcke (chirurg.) (Brand- oder Eyter-) Rinde, Ruse, Kruste, Schorf, Grind, L. *Eschara*, *Escura*, Fr. *Escarre*, ist eine schwarze Kruste, welche ehedem, um das Blut zu stillen, auf der Oeffnung der verletzten Blutgefäße, und vornehmlich der Schlagadern, durch ein glühendes Eisen hervorgebracht wurde. Man kann dergleichen aber auch durch Arzmittel, und vornehmlich durch Auflegung des Höllensteins u. a. m. auf die Haut, erregen, und sie mit Carbeybäuschlein, die mit Königssalbe bestrichen sind, leicht wieder zum Abfallen bringen. (4)

Bork- oder **Baumwurm** nennet man diejenigen Insektenlarven, welche, nachdem sie aus dem Ey, das das Insekt an oder in die Rinde, oder in einen beschädigten Theil derselben gelegt, ausgegangen, theils unter der Rinde, theils in das Holz selbst sich Gänge gräbt, die nahrhafte Theile verzehret, bis sie zu ihrer Verwandlung groß genug sind. Meistens sind es Holzböcke Larven. Leicht zu begreifen, daß der Baum dadurch Schaden leidet: findet man daher die Stellen, wo er angegriffen ist, so muß man die Larve in ihren Gängen durch Einstoßen eines dünnen spitzigen Draths zu tödten suchen, die beschädigten Stellen mit Kühlung und Leimen vermischt, oder mit Theer verschmieren. (24)

Borkenkäfer, *Dermestes typographus*. s. Buchdrucker.

Borkenkäfer, *Ligniperda*. Das Linneische Dermestes Geschlecht enthält viele Gattungen, welche allerdings nicht völlig in den Hauptcharakteren mit einander übereinstimmen. Geoffroi, Müller, Fabricius, und andre haben deswegen sie zu trennen versucht, und mehrere Geschlechter aus dem einen gemacht. Die verschiedene Beschaffenheit der Mundwerkzeuge und der Fühlhörner und besonders anletztern die Verschiedenheit der Keule bestimmt vorzüglich bey ihnen die aus Dermestes geschaffne neue Geschlechter. Pallas sahe eben diesen Fehler in dem Linneischen Dermestes Geschlecht ein. Er fand zwey neue Gattungen, welche zwar einigen Linneischen Gattungen unter Dermestes ähnlich waren; allein er konnte sich nicht überwinden, sie unter dieses Geschlecht zu werfen, sondern machte gleichfalls ein neues daraus, welches er *Ligniperda* nennt. Fabricius erklärt dieses Geschlecht vor das seinige, welches *Apate* heißt, und Fühlhörner hat, daran die Keule aus 3 von einander getrennten durchblätterten Gliedern besteht. Indessen hat es noch viel ähnliches mit dem Bostrichus. Bis eine bestimmtere Abtheilung in diesem Geschlecht erscheint, lassen wir es unter Dermestes. Man nennt es Borkenkäfer, weilen die Gattungen, welche dahin gehören ihre Eyer hinter die Rinde der Bäume legen, als Larvengänge darunter schroten, den Saft verzehren und sich dann durchfressen: sie heissen daher mit Recht Holzbohrer, Holzverderber. Die neuen Gattungen, welche Pallas gefunden, werden unter Schabkäfer vorkommen. (24)

Borkhaken, werden von den Salzsiedern eiserne Hacken genannt, welche dazu dienen, die sinkend und sich einschlagende Pfannen an den Soggbaum (s. diesen Artickel) aufzuhenken. Sie werden besonders bey grossen und schweren eisernen Salzpfannen gebraucht. Ihre Gestalt ist verschieden. Sie werden wie ein lateinisch S gemacht, und oben an die Sogg-

bäume unten aber in die Haften auf den Salzpfannen gehängt. An andern Orten werden sie auch gerade und unten und oben mit geraden Hacken versehen, gemacht. (18)

Bord, heißt der an einem Schiffe oben rings herumgehende Rand, welcher bey einigen hoch bey andern aber wenig aus dem Wasser hervorgeht, und wornach die Schiffe von hohem Bord und Schiffe von niedrigem Bord eingetheilt werden. Sonst nennet man in Absicht auf das Hintertheil des Schifs die rechte Seite Steuerbord und die linke Backbord. Ueberhaupt wird im gewöhnlichen Reden das Wort Bord für das Schiff selbst genommen. Daher sagt man für einschiffen, an Bord bringen, für zu Schiffe gehen, an Bord gehen, für aus dem Schiffe ins Meer werfen, über Bord werfen, und dergleichen Redensarten mehr. (28)

Bordagium, eine unter den Normännern üblich gewesene Art, Bauergüter für gewisse zu leistende knechtische Dienste einzugeben, deren in den Normannischen Gesetzen Cap. 29. §. 6. (Ludw. *reliq. Mst.* Tom. VII. p. 222.) gedacht wird. Die dienstpflichtigen Inhaber solcher Bauergüter wurden **Bordarii** genannt. Beyde Namen werden von **Bord**, d. i. ein Haus, abgeleitet. Diese **Bordarii** kamen darin mit andern Arten von Bauern überein, daß sie zwar ein Erbrecht, aber doch kein wahres Eigenthumsrecht an den verliehenen Häusern und dazu gehörigen Ländereyen hatten. Ihre Dienste aber scheinen von der Art gewesen zu seyn, daß sie zunächst auf die Landwirthschaft Beziehung gehabt haben. (15)

Das Wort Bordelage oder Bourdelage, welches noch heut zu Tag in einigen französischen Provinzen gehört wird, und die jährl. Korn- Feld- oder Federvieh-Gülten bedeutet, so die Bauern an ihre Gült- oder Zinsherrn liefern müssen, hat mit den obigen einerley Ursprung. Der Herr, so dergleichen Rechte genießt, heißt Bordelier, oder le Seigneur bordelier. (33)

Bordanker ist bey den Schifleuten die allgemeine Benennung des Haupt- und Nachtankers, vermuthlich weil sie am Borde, oder auf dem Verdecke des Schifs aufbehalten werden, im Gegensatz des Noth- oder Raumankers, welcher im Schifsraume zu liegen pflegt. (33)

Bordarii, s. Bordagium.

Bordat, heißt eine Art feiner und dichter Zeuge, die an einigen Orten in Aegypten, als zu Cairo, Damiette und Alexandrien verfertiget werden. (33)

Borde (heraldisch, heißt auch Leiste oder Rand) s. Einfassung.

Bordel, s. Hurenhaus. Ursprünglich hieß Bordellum nicht mehr und nicht weniger, als ein kleines Haus, wie im Du Fresnisch- und Wachterischen Glossarium zu sehen. Wenn also dieses Wort, ohne andere verdächtige Nebenumstände, in alten Urkunden vorkommt, muß es nicht sogleich in schlimmem Verstande genommen werden. (33)

Bordelumische Secte. Zwey Studenten, Borsenius und David Bär, stifteten dieselbe zu Bordelum in Schleswig. Sie fanden einigen Anhang, verliessen jedoch das Land bald, als eine Untersuchung von dem Consistorio zu Flensburg im Februar 1739. angestellt wurde. Es fand sich, daß sie den öffentlichen Gottesdienst verachteten, von dem Abendmahl, der Taufe, dem Predigtamt nichts hielten, und der Obrigkeit das Recht ableugneten, etwas in Kirchensachen anzuordnen. Dabey waren sie der Meynung, daß ein Bekehrter nicht mehr sündige, und folglich alle seine Handlungen rechtmäßig seyen. Diesem Grundsatz zufolge lebten sie zum Theil in Unzucht untereinander, und Bär war mit einer Ehefrau durchgegangen. Er schwärmte hin und wieder herum, bis er wieder zurückkam, wo er gefangen genommen und 1741. ins Zuchthaus gebracht wurde, worauf er 1743, als er kurz vorher losgekommen war, starb. Borsenius zog einige Zeit auf den Dänischen Inseln herum, um sich Anhänger zu machen, änderte aber hernach seine Gesinnungen, und lebte in der Stille. Da die Obrigkeit gegen die Verführer mit Zuchthausstrafe vorschritt, die Verführten aber liebreich zurechtweisen ließ, so hatte diese Secte bald ein Ende. (1)

Bordenblech, wird von den Salzsiedern das Blech genennt, so zu den Borden genommen wird. Es ist stärker, als das Bodenblech, besonders oben an dem Rande, auch länger und schmäler. So wie die Höhe der Borden nach Proportion der Größe der Pfannen erachtet wird, so müssen auch die Bordenbleche in der Breite beschaffen seyn. Unten an dem Boden sind solche zwey Finger breit umgeschlagen, und dieses wird der Stempel genannt. (18)

Bordensaame. (*Hippia* Linn.) Ehedem brachte der Herr von Linne diese Pflanze unter das Geschlecht der Rheinfarren (*Tanacetum frutescens*); in dem neuesten Pflanzensysteme wird ein besonderes Geschlecht daraus gemacht, das wir mit Herrn Planer Bordensame nennen. Es gehört in die vierte Ordnung der neunzehnten Classe (*Syngenesia polygamia necessaria.*) Der Kelch ist halbkugelförmig, beynahe ziegelweise aus eyrunden Schuppen zusammen gelegt. Die Krone ist zusammengesetzt. Die vielen männlichen trichterförmigen fünfspaltigen Blümchen stehen in der Mitte der Scheibe, und etwa zehn weibliche röhrförmige dreyspaltige verblichene am Rande. Jene haben fünf kurze Staubfäden, diese einen großen mit breitem Rande eingefaßten Fruchtknoten, einen gespaltenen Griffel und geradstehende Narbe. Nach der Blüthe bleibt der Kelch unverändert und schließt die eyrunde mit einem breiten Rande versehene Saamenkörner ein, welche keine Haarkrone haben. Der Fruchtboden ist nackt. Die einzige bekannte Gattung heißt:

Staudenartiger Bordensaame. (*Hippia frutescens* Linn. *Syst. nat.* R. III. p. 938. *Eriocephalus pectinifolius* Linn. *Syst. nat.* ed. 12. *Tanacetum africanum arborescens foliis lavendulae, multifido folio.* Comm. hort. p. 201. t. 101.) Sie hat gefiederte Blätter, mit unverletzten etwas stumpfen lanzettförmigen Abschnitten, und kommt in ihren Fruchttheilen mehr mit der Iva, als mit dem Rheinfarren überein. Ethiopien ist ihr Vaterland. (9)

Bordirbrett, heißt ein nach verschiedener Art und Figur ausgeschnittenes Brett, welches über Fenster, Thüren oder Alcoven angebracht wird, um die Vorhänge daran zierlich aufzumachen. (33)

Bordiren heißt in der Gärtnerey ein Blumen- oder anderes Beet mit Buchsbaum, Bellis, Klee einfassen, auch einen Hauptweg auf beyden Seiten mit Bäumen besetzen, welcher darinnen besteht, daß man solchen zu beyden Seiten mit kleinen wohlgeschnittenen Bäumgen oder Hecken, am schönsten aber mit Orangerie, Cypressen und dergleichen besetzt, auch wohl mit Blumenbeeten, Rasenaufsätzen und andern Dingen mehr auszieret. (18)

Bordiren beym Mahler heißt, eine entweder hellere oder dunklere Farbe auf den Grund eines Gemähldes, um die Figuren und andere Gegenstände herum, auf-

tragen, um ihnen, durch Ablösung ihrer Umrisse, mehr Erhabenheit zu verschaffen. (33)

Bordirt. (Herald.) s. Eingefaßt.

Bordirung, wird in der Baukunst die Einfassung der Gemählde, Spiegel- und ausgelegten Arbeit, welche in den Wänden der Zimmer angebracht wird, genennt. Auch verstehen manche das Laub- Schnitz- Kalch- und Gypspossierwerk an den Gebäuden und Säulen öfters hierunter. (18)

Bordone falso, nennen die Italiäner in der Musik jene Gänge, wenn in den Mittel- und Oberstimmen viele Vierten nach einander folgen.

Die Vierte ist die Umwendung der Fünfte g 5 | c 4 |
C | G |

Zwey Fünften sind verboten, aber ihre Umwendung beleidigt nicht so sehr. So wie Bordo der Saum oder das äusserste eines Dinges ist, so ist in der Musik der Baß die tiefste und äusserste Stimme.

Das Verringerungswort von Bordo ist Bordone, gleich als wollte man sagen, daß an diesem oder jenem Orte nicht die ächte Grundstimme, nicht der wahre Hauptklang, sondern ein kleiner Saum, ein unzulänglicher Bordo sich befinde, oder anstatt dem Bordo ein Bordone stehe.

Wer das neue musikalische System hierüber befragt, findet in der lehrenden Tonfolge die deutlichste Erklärung, warum

z. B. folgender Gang [Notenbeispiel] im höchsten Grade auffallend sey.

Auch verstehen viele mit **Sartorius** unter dem Falso Bordone, wenn unter einer Note viele Wörter im Einklange vorkommen: andere den Choralgesang. (25)

Bordscheben, sind bey dem Salzsieden doppelt zusammengeschlagene Bodenbleche einer Hand breit. Sie werden auf die Borden oder den Rand einer Pfanne gesetzt, wann das Wallen oder Sieden der Soble allzustark ist, und die siedende Sohle über die Borden der Pfanne springen will. Man setzt sie auch sonst an den Ecken der Pfannen oder auch derjenigen Seite auf, an welcher der Wind bey dem Körnen des Salzes beykommen und solches verhindern kann. (18)

Bordure. (Baukunst) s. Bilderrahme.

Bordure de Pavé, wird bey Pflästerung eines Wegs der Rand genannt, welcher von starken Steinen gemacht wird. Er muß dem übrigen Theile des Wegs die Festigkeit geben, und solche beyeinander vor dem Ausweichen halten. Wo das Pflaster ausser dem Rande niedriger, wie zum Beyspiel da vorfällt, wo die Fuß- und Fahrwege neben einander liegen, der Fußweg aber höher als der Fahrweg ist, wird der Rand oder die Bordure mit Quadern eingefaßt. (18)

Boreas, der Nordostwind. (s. Aquilo.) Dieser Wind hatte die Ehre, unter die Gottheiten des Heidenthums aufgenommen zu werden, und eben nicht die unterste Stelle darunter zu erhalten. Er hatte Tempel, Altäre und bestimmte Gottesdienste. Dankbarkeit, Hoffnung und Schmeicheley ermunterten den Aberglauben zu seiner Verehrung. So verehrten die **Thurier**, nachdem sie durch einen vom Boreas veranstalteten heftigen Sturm von der Flotte des Tyrannen **Dionysius** waren befreyet worden, diese windigte Gottheit des kalten Boreas, bestimmten ihm Altäre und jährliche Opfer, und beehrten überdas diesen ihren Erretter, um ihn desto stärker an ihre Vortheile zu fesslen, mit dem Burgerrechte. Keine Gottheit wurde mehr von den Einwohnern der Stadt **Megalopolis** verehrt, als Boreas, nachdem er durch sein heftiges Blasen die Belagerungsmaschinen des spartanischen Königs **Agis**, die schon einen Mauerbruch gemacht hatten, in eben der Nacht, die für die Freyheit dieser Stadt die letzte seyn sollte, zernichtete, und die Spartaner zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Als **Xerxes** mit seinen unermeßlichen Heeren Griechenland überschwemmte, und mit seinen Flotten ihre Meere bedeckte, so befahl der Gott zu Delph den Atheniensern, ihren Schwager, den **Boreas**, um Hülfe anzuflehen. Boreas hatte nemlich des atheniensischen Königs **Erechtheus** Tochter Orithya vormals entführt und darauf zur Gemahlinn erhalten. Ganz Griechenland, besonders Athen, betete mit Innbrunst zu dieser ihr verwandten Gottheit, welche dies Gebet auch erhörte, und die persische Flotte zu Grund richtete. Athen bauete dem Boreas darauf einen Tempel am Flusse Ilissus, man schwur bey seiner Gottheit, und feyerte sein jährliches Fest mit vielem Pompe und tausendfachen Lustbarkeiten. Ausser dem so eben gedachten Tempel hatte dieser Gott auch noch einen besondern Altar zu Athen, auf welchem man ihm opferte, wann er zu heftig stürmte. Alle diese unterschiedenen Feste desselben hiessen bey den Griechen **Boreesina**, oder auch **Boreasmoi**. So kalt aber auch dieser Gott war, so sehr erhizte ihn doch von Zeit zu Zeit das Feuer der Liebe bis zur Ausschweifung. So verwandelte ihn z. E. eine heftige Leidenschaft gegen die schönen Stutten des Dardanus in einen Hengst, und machte ihn zum Vater von 12 Pferden, die so behende waren, daß sie über die Kornfelder liefen, ohne daß die Aehren sich unter ihren Füssen beugten. Er war also seinem Collegen, dem sanften Zephyrus, in dieser Neigung ähnlich, der nach dem Plinius in Spanien die Stutten belegte. Er entführte die **Chloris**, des Arcturus Tochter, auf den Berg Niphates in Armenien, der in der Folge Caucasus genennt worden. Er gerieth so sehr über die junge Pithys, welche ihm den Pan vorzog, in Wuth, daß er sie an einem Felsen zerschmetterte. Unter allen seinen verliebten Heldenthaten ist aber die Entführung der Orithya, der Tochter des Erechtheus, Königs von Athen, die berühmteste, mit der er fünf Kinder, die Chione, Chtonie, Cleopatra, den Zethes und Calais zeugte. An dem Tempel der acht Winde, oder an der berühmten Winduhr zu Athen, war Boreas in der Figur eines geflügelten Kindes, das sehr schnell im Fluge fortschießt, vorgestellt. Er hat Beinstiefeln an den Füssen, und bedeckt, als ein Symbol der Kälte, das Gesicht mit einem Mantel. s. **Tempel der acht Winde zu Athen.** Auf dem Kasten des Cypselus war dieser Gott mit Schlangenschwänzen statt der Füsse abgebildet. (21)

Boreasmoi. s. Boreas.

Borecole. s. Broccoli.

Boreelisten, haben ihren Namen von einem **Adam Boreel** aus Seeland, welcher ein reformirter Geistlicher war, und socinianische Grundsätze hegte, mit welchen er einige besondere Meynungen verband, und 1645 in Amsterdam eine eigne Gemeine zu errichten suchte, welche aber nicht von Dauer war. Er und seine Anhänger lebten strenge, und wendeten ihre meisten Güter zu Almosen an. Sie verwarfen den äussern Gottesdienst und die Sacramenten, und behaupteten, daß alle christliche Partheyen die reine apostolische Lehre verlassen hätten. (1)

Boree-

Boreesina. s. Boreas.

Boretsch. (*Borago* Linn. Tournef. & aliorum.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften linneischen Klasse. (*Pentandria monogynia*) Der Kelch ist fünfspaltig und fortdaurend. Die Krone bestehet aus einem Stück und ist radförmig, so lang als der Kelch, ihre Röhre aber kürzer, die Mündung in fünf spitze Lappen getheilt und platt, der Schlund mit stumpfen ausgeschweiften Schuppen gekrönt. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige zusammen gelehnte Träger und längliche mitten an der inwendigen Seite der Träger sitzende Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus vier Fruchtknoten, einem fadenförmigen Griffel von der Länge der Staubfäden, und einer einfachen Narbe. Die vier auf die Blüthe folgende Saamenkörner, liegen ohne Kapsel der Länge nach in dem ausgehöhlten Fruchtboden. Sie sind rundlich, runzlich, an der Spitze etwas gekrümmt, an der Basis kugelförmig. Man zählet fünf Gattungen dieses Geschlechts welche aber in der Figur der Kelchobschnitte und der Länge der Kronröhre verschieden sind.

Africanischer Boretsch. (*Borago africana* Linn. Mill. dict. n. 3. *Cynoglossoides africana verrucosa & hispida* Isnard. act. 1718. p. 825. t. 11.) Die ganze Pflanze ist mit steifen spitzen Borsten besetzt. Die Blätter sind eyrund, gegen einander über auf Stielen gesetzt; die zunächst an den Blumen stehende aber wechselweise. Aus den obersten Blattwinkeln und Aestchen entspringen mehrere kleine herabgebeugte Blumen auf einem haarigen Stiele. Ihre Farbe ist blau, mitten gelb mit fünf purpurrothen Puncten. Ethiopien ist ihr Vaterland.

Gemeiner Boretsch. (*Borago officinalis, foliis omnibus alternis calycibus patentibus* Linn. Mill. dict. n. 1. Blackw. t. 36. *Bor. foliis asperis lanceolatis, palis florum duplicatis* Hall. helv. n. 607. *Buglossum latifolium, Borago* C. B. Herzblümchen, Boragen, Wohlgemuth.) Die Wurzel ist eines Fingers dick, faserich und weiß. Aus ihr entspringt ein walzenrunder hohler ästiger rauher ellenlanger Stamm. Die Blätter stehen wechselweise und sind eyrund, zugespitzt, rauh, adrig, wellenförmig, überall mit feinen scharfen Spitzen besetzt, ganz underlezt. An dem Gipfel der Aeste stehen die Blumen auf zollangen Stielen büschelweise beysammen und neigen sich herab. Mehrentheils ist ihre Farbe schön himmelblau, öfters fleischfarb, zuweilen ganz weiß. Die Kelcheinschnitte sind ausgebreitet. Das ursprüngliche Vaterland dieser Pflanze ist Aleppo, von da sie nach Europa gekommen und jezt in allen Gärten bekannt geworden ist, und ohne Wartung aus ihrem Saamen sich selbst fortpflanzet, wenn man sie einmal ausgesäet hat. So wohl in der Arzeneykunst als in der Küche macht man Gebrauch davon. Sie gehört ihren Bestandtheilen nach unter die schleimigen seifenartigen Pflanzen und enthält wahre Salpetertheile in ihrer natürlichen Mischung. Uebrigens hat sie weder Geruch noch vorzüglichen Geschmack und gehört in Ansehung ihrer Wirkung unter die gelindeste kühlende auflösende blutreinigende und die Säfte verdünnende Mittel, wenn man sich ihres frischausgepreßten Saftes bedient. Getrocknet verlieret sie alle Kräfte. Die Alten brauchten sie als herzstärkend in vielen Krankheiten; heutiges Tages ziehet man kräftigere Arzeneyen vor.

Indianischer Boretsch. (*Borago indica* Linn. Mill. Dict. n. 4. *Anchusae degeneris facie, indiae orientalis herba quadricapsularis.* Pluk. alm. 30. t. 76. f. 3.) Die Wurzel ist faserig und dauret nur einen Sommer. Aus ihr entspringt ein schuhlanger Stengel, der sich unten in zween Aeste theilet. Jeder dieser Aeste theilet sich wieder in zween Aestchen, und so weiter bis zum Gipfel. Die Blätter stehen wechselweise, die oberen aber gegen einander über und sind länglich, lanzetförmig, stielloß, rauh. Die Blumen kommen einfach aus den Blattwinkeln auf kurzen Stielen und neigen sich herab. Man kann diese Gattung auf einem Mistbeete leicht aus Saamen erziehen.

Morgenländischer Boretsch. (*Borago orientalis* Linn. Mill. dict. n. 2. Tournef. itin. 523. t. 523. Buxb. cent. 5. p. 16. t. 30.) Seine Wurzel ist dick, fleischig und dauret mehrere Jahre. Die aus ihr entsprossende Blätter sind herzförmig und rauh. Der Stengel ist einfach, ohngefehr eine Elle hoch und breitet sich an seinem Gipfel in viele kleine Blumenstiele aus, welche lockere Aehren bilden. Die Blumen selbst sind dem gemeinen Boretsch ähnlich und blau, die Kelche kürzer als die Krone und gleichsam aufgeblasen. Die Gegend von Constantinopel ist das Vaterland.

Zeylonischer Boretsch. (*Borago zeylonica* Linn. Mant. 202. Burmann Ind. 41. t. 14. f. 2. *Anchusa buglossoides* Pluk. Mant. 13. t. 335. f. 4.) Der Stamm ist ästig mit stechenden Borsten besetzt. Die Stammblätter sind stielloß, lanzetförmig, rauh scharf, gegen einander über stehend, die Astblätter aber kleiner häufiger spitzer und wechselweise gesetzt. An jedem derselben entspringt ein einzelner fadenförmiger haariger einblümiger Blumenstiel. Der Blumenkelch ist so lang als die Krone, aufrecht, haarig, graulich, und hat hinten keine Fortsätze. Der Saamen ist glatt steinhart und gleicht dem Saamen der Wachsblume. Das Vaterland ist Ostindien. (9)

Boretsch, Borragen, Borgelblumen. (Oeconomie) Die Biene liebt die Blumen dieses Gewächses sehr, und ist daher ihr Anbau sehr zu empfehlen. Sie kommen in den Garten gern fort. Wo sie einmal gestanden, pflanzen sie sich durch den Saamen selbst fort, wann sie nur von Unkraut rein gehalten werden. Die ganz jungen Blätter gebraucht man gern unter den Sallat, desgleichen die Blüten wegen ihrer schönen blauen Farbe. Manche scharben auch zarte Borragenblätter in die Kalbfleischbrühe.

Da die junge Boretschenpflanzen, insonderheit im May, viel Aehnlichkeit mit den Pflanzen der sogenannten wilden- oder Eselsgurken haben, so müssen sich diejenigen, welche beyderley Gewächse in ihren Gärten hegen, wohl hüten, daß ihre Köchin keinen Irrthum begehe, und diese für jene ergreiffe; weil die Eselsgurkenpflanzen eine starke Purgierkraft besitzen. (33)

Boretschsaft, (*Syrupus borraginis.*) (Pharmacie) ein auf die gewöhnliche Art aus den frischen Borragenblumen zubereiteter Saft, der gewiß von diesen Blumen keine besondere Kräfte hat. (12)

Boretschwasser, (*Aqua borraginis.*) (Pharmacie) ein aus der ganzen frischen Pflanze der Borragen gebranntes Wasser, das doch vor einem andern gemeinen reinen Wasser nichts vorzügliches hat. (12)

Boretschzucker, (*Conserva florum borraginis.*) (Pharmacie) eine auf die gewöhnliche Art aus diesen Blumen zubereitete Conserve, in welcher die Kräfte dieser Blumen ganz voll erhalten sind, wenn sie anderst besondere besitzen. (12)

Boretscheben. s. Bordscheben.

Borgelkraut. s. Boretsch.

Borgen, (Kaufmännisch) in der Handlung ist wenn

einer einem andern etwas verkauft, und die nach bedungenem Preise dafür gebührende Kaufsumme nicht gleich empfängt. Bey der Handlung ist der Verkauf auf Borg oder auf Credit unvermeidlich, und nach Beschaffenheit der Umstände lang oder kurz. In verschiedenen großen Handelsplätzen ist die gewöhnliche Zahlungszeit 4 bis 6 Wochen, welches contant genennet wird; bey Waaren die verarbeitet werden, z. E. Zucker borgt man 3 bis 4 Monat. Krämer pflegen ihren Kunden bis zu Ende des Jahrs zu borgen, so ist es auch auf Messen gewöhnlich von einer Messe bis zur andern zu borgen. Wie es denn überhaupt auf die Willkühr des Verkäufers ankommt, was er in Ansehung der Zahlungszeit mit dem Käufer für Bedingungen eingehen will. So bequem dieses alles für den Käufer ist, so viele Behutsamkeit hat der Verkäufer nöthig anzuwenden, um sich durch ein gar zu williges Borgen nicht in Gefahr zu setzen. (28)

Borgen. (juristisch) s. Darlehn und Kauf.

Borgen, (öconomisch) heißt die aufgeschobene Bezahlung der zum Gebrauch für sich und die seinigen erkauften Bedürfnisse. Hat dieser Aufschub seinen Grund in dem Mangel des Käufers, so ist hierbey nichts zu erinnern, als daß die Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit die Einwilligung des Verkäufers erfodere, weil sonst leicht der Mangel des einen auf den andern gewälzt, und diesem dadurch eine Beleidigung zugefügt werden könnte. Die Besorgniß, daß sich der Verkäufer nicht zum Verkauf seiner Waaren entschliessen würde, soll die Entdeckung von Seiten des Käufers nicht hindern, weil sie zu menschenfeindlich wäre: und gesetzt, daß sich die Menschenliebe so weit verlohren hätte, daß ein Armer wirklich seine Bedürfnisse nicht mehr auf Borg bekommen könnte, so hat sich entweder das gemeine Wesen des Uebels durch Armenanstalten anzunehmen, oder es würde der Nothfall eintretten, von dessen Rechten im Recht der Natur gehandelt wird.

Hat dieser Aufschub seinen Grund in der Weitläufigkeit der Wirthschaft des Käufers, welche zu Gewinnung der Zeit zu andern Geschäften nöthig macht, daß die Zahlung der täglichen Bedürfnisse nur zu gewissen Zeiten auf einmal geschehe, so ist dabey abermal nichts zu bemerken, als daß diese Einrichtung dem Verkäufer, welchem an der baaren Bezahlung gelegen seyn könnte, nicht zu verheimlichen, und eine sorgfältige Rechnung von beyden Theilen zu führen sey, um Irrthümer oder Betrügereyen, und die daraus entstehende Processe oder Beschädigung des einen Theils zu verhüten.

Wird die Bezahlung mit Genehmigung des Verkäufers auf sichere Termine verschoben, um entweder mit der erkauften Sache selbst, oder mit dem dafür in der Hand behaltenen Geld einen erlaubten anderwärtigen Gewinn zu machen, so gehört solches zum kaufmännischen Borgen und in die Handlungshaushaltung.

Hier ist die Rede von der gemeinen Haushaltungs- und Wirthschaftskunst, und dem Borgen aus bloßer unabsichtlicher Bequemlichkeit, in welchem Falle es unter die Hauptfehler einer guten Oeconomie gehört, wenn nicht alle Bedürfnisse sogleich baar bezahlt werden. Ein Hauswirth, welcher gegen diesen Grundsatz handelt, erschaft sich nemlich nicht allein eine der grössesten Unannehmlichkeiten dieses Lebens, indem er anstatt kleiner unbeträchtlicher Ausgaben nach einiger Zeit, wenn er bereits die Annehmlichkeiten des Genusses und Gebrauchs der angeschaften Bedürfnisse vergessen hat, die sich dafür gehäufte größere schwere Summen bezahlen muß, sondern er verliert den Hauptgrundpfeiler der Wirthschaft, die Ordnung, aus den Augen, weiß am Ende nicht mehr was sein oder seiner Gläubiger ist, und da er das in seiner Hand gebliebene Geld für sein Eigenthum ansieht, unterliegt er der Versuchung entbehrliche und überflüßige Dinge damit zu erkaufen, und wird sich für die wahre Bedürfnissen, ehe er es sich träumen lassen, entblößt sehen. Man kann also jungen Leuten von allen Ständen, welchen man mit dem ersten Unterricht in der Religion, auch den Unterricht in der Haushaltungskunst ertheilen sollte, und in einigen Ländern löblicherweise wirklich ertheilt, nicht genug einschärfen, sich für diesem Fehler zu hüten.

Es ist aber das Borgen nicht nur für den einzelnen Käufer sondern auch, wo es allgemein wird, für den ganzen Staat von den verderblichsten Folgen. Die Verkäufer der täglichen Wirthschaftsbedürfnisse sind ordentlicherweise solche Personen, welche der Zahlung derselben zur Anschaffung ihrer eigenen Bedürfnisse benöthigt sind. Diesen wiederfährt also durch den Aufschub dieser angehofften baaren Bezahlungen die äusserste Ungerechtigkeit, unter welcher sie entweder mit den ihrigen erliegen, und dem gemeinen Wesen als Arme zur Last fallen müssen, oder sie lernen Ungerechtigkeit mit Ungerechtigkeiten erwiedern, indem sie ihre Foderungen nicht nur gegen diejenigen, welche die Bezahlung gegen sie aufgeschoben haben, betrügerisch vergrössern, sondern auch denjenigen, von welchen sie die Befriedigung sogleich erhalten, die Bedürfnisse um so viel theurer verkauffen, um im Stande zu seyn, dem unbilligen Verzögerer ihrer Zahlung zu warten zu können. Diese anfängliche Nothwehr wird nach und nach zu einem förmlichen System der Bosheit und des Betrugs. Die Verkäufer fangen an, sich besser bey denjenigen zu befinden, welche auf Borg kaufen, als bey den baaren Bezahlern, weil jene es mit übersetzten Preisen nicht so genau nehmen. Sie verschwenden also Höflichkeiten, schleunige Beförderung und bessere Bedienung an die Borgkäufer, verleiten dadurch diejenigen, so das baare Geld in der Hand haben, zu gleichem Leichtsinn und Anschaffung eingebildeter Bedürfnisse, und am Ende besteht der Staat aus Wucherern und Bettlern. Diese Schilderung zeigt uns natürlicherweise das

Borgen auch als einen Gegenstand der Policey. Schon die römischen Gesetze haben der Verführung leichtsinniger Jünglinge durch das sogenannte macedonianische Senatusconsultum (s. diesen Artikel) einen Damm entgegengesetzt, welches aber nur auf junge Leute, welche noch unter der väterlichen Gewalt standen, eingeschränkt war. Heutzutage, da nach unserer Verfassung junge Mannspersonen öfters in der Lage sind, ihre eigene Oeconomie entweder mit dem Geld ihrer Eltern, oder des Staats, oder anderer Privatpersonen, welchen sie Hülfe leisten, zu führen, sucht man durch Borgedicte, oder obrigkeitliche Bestimmungen, wie viel denselben auf Borg zu geben erlaubt seyn soll, oder nicht, den nemlichen Endzweck hier und dort zu erreichen. So ist es z. B. auf den meisten Universitäten unter Strafe verboten, den Studenten über gewisse festgesetzte Summen zu borgen. Aehnliche Gesetze findet man in andern Ländern, wo ein ansehnliches Militär unterhalten wird, in Ansehung der gemeinen Soldaten, oder auch Subalternoffizier. Ob auf Handlungsplätzen in Rucksicht der Handlungsbedienten dergleichen Verordnungen vorhanden seyen, ist mir nicht bekannt; dörfte aber wohl eben so nothwendig und nützlich seyn. Nur müßte über allen solchen Verordnungen schärfer, als gewöhnlich gehalten, alle die

bestimmte Borgsummen übersteigende Foderungen auf immer cassirt, und nicht nur ihre Wirkung, wie in einigen Ländern, bis auf veränderte Zeiten und Umstände verschoben, und die tausenderley dagegen erdachte listige Ränke, wenn sich dergleichen veroffenbarten, auf die strengste Weise bestraft werden. Die Einschränkung des Frauenzimmers in diesem Punct durch ältere und neuere gemeine und specielle Rechte wird man unter den gehörigen Artikeln Juristisch abgehandelt finden. Ob aber weitere Einrichtungen, nach Verschiedenheit der Stände und Bedienungen, räthlich wären? nicht ins allzu despotische fallen, und ihren Zweck erreichen würden? gehört unter die Problemen der gesetzgebenden Klugheit. Am sichersten mögte wohl diesem Uebel abzuhelfen seyn, wenn durch eine gute moralische Erziehung der Jugend, gleichsam von unten hinauf, und durch löbliche Beyspiele der Regenten und Großen, von oben herab solchen entgegengearbeitet würde, und endlich ein allgemeines Vorurtheil von Schande auf das Borgen, so wie solches wenigstens in Deutschland auf dem Diebstahl haftet, zu wälzen. So lang aber noch Borgen vornehm, und Zahlen bürgerlich heißt, so lang in manchen Ländern von besoldeten Bedienten ein größerer Aufwand gewissermassen gefodert wird, als ihre Besoldungen austragen, oder diese mit der größten cameralischen Genauigkeit zugemessene Besoldungen nicht einmal richtig ausbezahlt werden: so lang sind alle Borgedicte nichts als Auffoderungen, neue Mittel und Wege auszudenken, wie diese Policeyverordnungen zu hintergehen seyen. (33)

Borgfrede, heißt in den Urkunden eine Warte nach Art eines kleinen Schlosses, so Wall und Graben hatte. Zur Zeit der Befehdungen baueten die Städte an den Gränzen ihrer Feldmark dergleichen Wartthürme und Burgfreden, um ihr Vieh, so ihnen damals öfters geraubet und weggetrieben worden, dadurch sicher zu stellen, indem man von den Thürmen den ankommenden Feind von ferne sehen, und sich also darnach richten konnte. Auch hat man ein geringes Schloß darunter verstanden, wie in einem Vergleich des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg mit dem Erzbischoff Otten von Magdeburg im Jahr 1351 in dem *Cod. dipl. Brandenb.* Tom. IV. S. 498, worin steht, daß Werner von Rosenberg das Haus (Schloß) Scholehn brechen, und in demselben Dorfe einen Borgfreden, nemlich statt des vorigen rechten Schlosses, ein kleines so nur aus Wall und Graben bestand, bauen sollte. (8)

Borggericht. s. Berggericht.

Borgveste. s. Probstingsgüther und Burgfesten.

Borit, ein Beyname des Kali. (*Anabasis* Linn.) (9)

Borndistel, heißt in manchen Gegenden die Cardobenedict Flockenblume (*Centaurea benedicta* L.) (9)

Bornfahrt. (Salzwerkswissenschaft) Damit zu Halle in Sachsen die vier Salzbrunnen allezeit im baulichen Wesen und guten Zustande bleiben, und nicht etwan der Quell, oder die ordentliche Arbeit, zu Behulf des Salzsiedens, durch Baufälligkeit der Brunnen gehindert werden möge, muß zwar des Thals Zimmerman insonderheit darauf gut acht geben, und zuweilen, wann die Brunnen, nach verrichteter Arbeit und Sieden, ziemlich ausgezogen, sich in den Eimern, darmit die Soole herausgezogen wird, oder in den absonderlich darzu gemachten Kasten, hineinlassen, und zusehen, ob etwas an Bohlen oder sonsten wandelbar? welches nach Befinden, so fort von dem Zimmermann zu repariren und zu ergänzen. Es ist aber auch hergebracht, daß zum längsten von zehen zu zehen Jahren, eine Bornfahrt dergestalt angestellet wird; daß alle vier Brunnen, bis auf den Grund, so viel möglich, ledig gezogen, und darauf, in Gegenwart des Landesfürsten, wie auch des Stadtraths, von den Salzgräfen und und theils Oberbornmeistern, folgendermassen besichtiget werden; daß ein hölzerner, mit etlichen brennenden Lichtern besteckter Kasten, an vier Orten mit Stricken feste gemacht, oben über den Brunnen, mit einem Seile an einer darzu gefertigten Winde, mit den darin stehenden Personen, derer über zween nebst dem Zimmermann nicht seyn können, sachte, bis der Kasten aufstehet, in den Brunnen gelassen, und hernach auch also wieder herauf gewunden wird. (18)

Bornknechte, (Salzwerkswissenschaft) werden zu Halle in Sachsen bey dem Salzbrunnen oder Salzborn angestellte Arbeiter genennt. Wenn von den verordneten Salzgräfen und Oberbornmeistern eine volle Woche zu Borne an die Arbeit zu gehen ausgesprochen und angesaget ist, so gehen die zum deutschen Brunne bestellte Bornknechte, derer viererley sind, nemlich Haspeler und Störzer, Zäpfer und Träger, des Sonntag Abends, und zwar die Haspeler und Störzer gegen fünf, die Träger und Zäpfer aber um sieben Uhr zu dem Brunne, und verrichten ihre Arbeit dergestalt: daß die Haspeler, vermittelst zweyer oben über dem Brunne darzu gemachten Kampfräder, deren jegliches mit zwo grossen Seilen beleget, und an jeden zwey mit Eisen beschlagene Eymer hangen, die Soole heraufwinden; alsdann die Störzer die vollen Eymer mit der herausgezogenen Soole, in einen auf dem Brunne liegenden grossen Kahn oder Trog umstürzen und ausgiessen; darauf die Zäpfer, durch Ausziehung zweyer in solchen Kahne steckenden langen hölzernen Zapfen, die Soole, in die unter den Zapfenlöchern stehende zwey hölzerne Zöber laufen lassen, welche, wenn sie voll gelaufen, von denen Trägern an einen Baume oder Zoberstangen, auf den Achseln von dem Brunne weg, vor die Salzkothe getragen, und daselbst in die bey jeglichen Kothe, etwas heraus auf die Gassen gebauete Soolfasse ausgegossen werden. Wann auch gleich keine volle Siedewoche, sondern weniger Tage zu Borne zu gehen ausgesprochen, gehen sie doch des Tages, da zu arbeiten angefangen werden soll, um eben die Abendstunden, derer vorhin gedacht, an die Arbeit, und continuiren sowohl in zerbrochnen, als vollen Wochen darmit des Tages und Nachts so lange, bis die Soole, so nach Anzahl der ausgesprochnen Tage, zu ziehen und zu tragen sich gebühret, aus dem Brunne gebracht und in die Kothe getragen ist. Damit aber ihnen die Arbeit nicht zu schwer fallen möge, so theilen sie sich allerseits in zwey gleiche Haufen oder Schichten ein, welche einander in dem Tagwerke von vier und zwanzig Stunden also ablösen, daß eine jede Schicht erstlich sieben bis acht und hernach nur drey bis vier Stunden arbeitet: jenes wird die grosse und dieses die kleine Schicht genannt. Die Verhaltungsgesetze der Bornknechte sind folgende: daß sie die Laster meiden, sich fromm und gottesfürchtig erweisen, und die ihres Wissens mit Lastern behaftet, den Salzgräfen und Oberbornmeistern zur Bestrafung anzeigen. — Gegen die Thalgerichte gehorsam und treu seyn. — Mit Tragung der Soole, daß sie nicht verschweppert werde und voll zu Fasse komme, fleißig umgehen. — Ohne Vorwissen und Willen des Salzgräfens, Ober- und Unterbornmeister keine Soole in einig Koth auf die Woche oder in Vorrath bringen. — Die Soole wider die

Thalordnung nicht ziehen und tragen, noch einige ungebührliche Stücke und unfügliche Dinge fürnehmen. — Den Salzgräfen, Ober- und Unterbornmeistern bey Verlust der Arbeit, gehorsam, auf Erfordern hülflich und beyständig seyn, auch ohne des Salzgräfens Erlaubniß, weder über Feld gehen, noch einige Nacht ausser der Stadt bleiben. — Bey Feuersgefahr fleißig löschen und retten helfen. — Niemand keine Soole, oder von den Gerenten einigen Zobersoole, die er über Jahr gebrauchen sollte, verkaufen, noch jemand eine Pfanne, die er von seinen Gerente hielte, bey Verlust des Gerentes, austhun. — Keiner weder vor sich, noch durch die Seinigen, einigerley Feuerwerk in dem Thale kaufen oder nehmen und daraus wegtragen. — Keiner den andern, bey Verlust der Arbeit, in Thalgerichten stechen, schneiden oder sonst am Leibe verletzen, auch der bloße Vorsatz und böse Wille, wann gleich der Schnitt oder Stich nicht haftete und ein Ritz daraus würde, der That gleich geachtet werden. — Und die alten Bornknechte, wann neue über den Brunnen, in Willens die Arbeit zu lernen, sich angeben, dieselben nicht übel anlassen und ihnen die Arbeit zuwidermachen, sondern vielmehr ihnen behülflich seyn, und sie unterweisen sollen. (18)

Bornkresse, s. Brunnenkressen Raute, (*Sisymbrium Nastart aquat.* Linn.)

Bornmeister, (Salzwerkswissenschaft) wird bey den Salzbrunnen zu Halle in Sachsen ein Aufseher über einen Brunnen oder Born genennt. Sie sind über die Bornknechte gesetzt, damit die ordentliche Arbeit über den Brunnen, nebst dem was extraordinaire verrichtet werden muß, in guter Ordnung, ungehindert von statten gehe, jeglicher Pfänner seine Soole richtig bekomme, auch sonsten aller Unfug über den Brunnen unterbleiben, und die von der Obrigkeit gemachte Gesetze gebührlich in acht genommen werden: sie werden auch Gabenherren genennt, weil sie dem Herkommen und der Ordnung gemäß zuförderst auf ein, über den Brunnen angehenktes Täfelein, die Gaben, wie viel nemlich Zöber auf ein Quart oder Nössel Thalguth, die ausgesprochne Siedewoche über, nach den Gerenten und der Fröhnung, aus den Brunnen gezogen, in die Kothe getragen und gegossen werden soll, anschreiben. Sie haben über die Bornknechte zu gebieten, ihre Zänkereyen zu entscheiden, auch die Widerspenstigen und Verbrecher mit Schliessung an die, über den Brunnen darzu befindliche Halseisen, und zwar über den deutschen Brunne, durch zween aus den jüngsten Knechten jährlich erwählte Voigte, übern Gutjahr und Meteritz durch die Zäpfer, und über den Hakenborn durch den Stegkehrer, zu bestrafen. Fällt etwas vor, wann die Bornmeistere über den Brunnen nicht anzutreffen sind, so haben sie unter den Bornknechten auf ihre Kosten Vorhaltere bestellet, welche sie zu Hause suchen, und über die Brunnen holen müssen: über den Deutschen zum wenigsten zwey, über den Gutjahr einen, über den Hakenborn einen, über den Meteritz aber ist jetzo keiner, weil der Bornmeister es alleine zu verrichten getrauet. Trägt sich auch etwas über den Brunnen währender Arbeit zu, daß die Unterbornmeister und Digler nicht allein verrichten, entscheiden oder bestrafen können, so sind hierzu jährlich drey Oberbornmeister geordnet, als einer über den deutschen, der andere über den Gutjahr, und der dritte über den Meteritz und Hakenborne. (18)

Bornpfennig, heißt zu Halle in Sachsen oder im Magdeburgischen ein Almosen, welches von jeden Salzsieder an verarmte Bornknechte gegeben wird. (33)

Bornschreiber, nennt man den in einem Salzwerke angestellten Schreiber. (33)

Bornwurz, s. Flockenblume. (Cardobenedict.)

Borolybicus, ist der Wind, welcher mitten zwischen Norden und Westen bläset, und daher bey uns Nordwest heisset. Er ist feuchte, stürmisch und zum Regen geneigt, und überaus unbeständig. Er bringet auch das veränderliche Aprilwetter. Baron von Wolf hat An. 1709. in einer Dissertation *de Hieme* die Ursache hievon zuerst entdeckt. Sonsten wird dieser Wind auch Olympius oder Zephyro-Boreas, und von einigen Alten Corus genennt. (18)

Borragen, Borretsch, Borres, s. Boretsch.

Borraginella. Unter dieser Benennung werden von einigen Schriftstellern die africanische und indianische Borretsch verstanden. (9)

Borrat, Borat oder Burat. Ein aus Seide und wollenem Garn gewebener schwarzer Zeug, wobey die Kette oder der Aufzug von Seide, der Einschlag aber von Wolle ist. Es giebt zweyerley Arten, nemlich gepreßten und ungepreßten. Letzterer wird zur Trauer, ersterer aber gewöhnlich getragen. Auch an Güte sind sie verschieden, bald fünfdräthig, bald sechsdräthig, superfein u. s. w. wodurch der Preiß des Zeuges bestimmt wird. Der Borrat wird insonderheit in Hamburg stark fabricirt, und in den Ländern, wo noch die Regentücher (Faillen) der Frauenzimmer üblich sind, gewöhnlicherweise zu diesem Endzweck gebraucht. (33)

Borre, (*Allium Porrum* Linn.) s. Lauch.

Borrichia, ist ein Beyname des strauchartigen Rindeauges, (*Buphtalmum frut.*) (9)

Borsdörfer Apfel. Eine schmackhafte und sehr beliebte Aepfelsorte, welche allenthalben bekannt ist. (s. Apfelbaum.) Sie haben den Namen von einem Dorfe Borsdorf in Meissen am tharantischen Walde. Da es indessen mehrere Dörfer dieses Namens in Deutschland giebt, so ist die Derivation der Benennung ungewiß. (9)

Borsipenni. Eine Secte der Chaldäer, welche ihren Namen von der Stadt Borsippe hat. Es ist nicht auszumachen, in wiefern sie sich von den übrigen Secten und Abtheilungen der Chaldäer, deren die Alten mehrere nahmhaft machen, unterschieden haben. (1)

Borste, wird bey dem Wasserbau genennt, wenn an einem Damm oder Deich ein Riß entsteht, der durch denselben hindurch spaltet, welches sowohl durch eine Sinkung des Grundes, als durch Schwindung des neuen Anschusses, der an solchen gestossen worden ist, geschehen kann. Diese Borste wird also ausgebessert; man schneidet einen Keil von der Rappe an dergestalt heraus, daß die Basis dieses Triangels oben, und die Spitze unten sich befindet, wo die Borste zu Ende laufet. Wird diese Lücke ausgefüllet, so dränget dieser neueingesetzte Keil sich von beyden Seiten die schon vorhandene Masse an, und verbindet sich desto fester. (18)

Das Wort kommt vermuthlich von Bersten, Brechen her. (33)

Borsten, (*Setae*). Man giebt im Pflanzenreiche den an vielen Gewächsen befindlichen steifen Haaren den Namen der Borsten. Im Thierreiche sind es bekanntermassen dicke, an der Spitze gespaltete Haare. Mehreres davon s. unter Haare. (9)

Borsten, Sauborsten, (öconomisch) sind die lange, starke Haare, welche dem Schwein mitten auf den Rücken von vorn bis hinten stehen. Sie haben ihren Na-

zen, und zwar erstlich diesen, daß man aus ihnen, wann man dem Schwein einige ausrupfet und dieselben auf der Wurzel blutig findet, die Krankheit desselben ersiehet, dann daß man aus ihnen einige in der Oekonomie nöthige Werkzeuge verfertigt. Borstenpinsel, s. Pinsel. Borstwisch, s. Bürste. (13)

Borstenähnliche Meerfeder, Borstenfeder. Müller Natursyst. VI. Th. tab. 35. fig. 7. (*Pennatula antennina* Linn. Gen. 350. sp. 7.) Eine Seefeder aus dem mittländischen Meer, welche zuweilen eine ausserordentliche Länge erhält. Sie hat beynahe eine viereckige Form, und durchgängig fast eine Stärke. Eine ihrer Seiten ist mit feinen Zähnchen versehen, die andern drey aber mit blumenähnlichen Bürsten, welche reihenweiß in schiefen Linien stehen, und da, wo sie abgestossen sind, sich gleichwohl durch deutliche Merkmale in der Haut des Thierchens zeigen. Solcher Fühlhörner kann eine grosse Meerfeder dieser Art leicht ein paar tausend haben, und das mochte auch dem Ritter Linne Gelegenheit gegeben haben, diesem Thier den Namen zu geben, den es bey ihm führt. Der Körper selbst scheinet von einer beinartigen Masse erbaut zu seyn, er ist aber ausserordentlich mürbe, über den Körper aber ist eine gelbe, dünne, lederartige Haut gezogen, in welcher eben die Antennen sitzen. Sie gehöret unter die seltesten Meerfedern. (10)

Borstenblattwespen. So nennen wir diejenigen Gattungen Blattwespen, deren Fühlhörner borstenförmig sind, und aus mehreren Gliedern bestehen, als die fadenförmige. Die Gestalt ihrer Fühlhörner siehe in Schäffers *Elem. Entom.* t. 125. f. 7. 8. Indessen haben die Entomologen, selbst Linne, ohngeachtet sie dieses Kennzeichen angegeben, nicht allemal darauf Rücksicht genommen, und Gattungen in diese Abtheilung gebracht, welche keine borstenförmige Fühlhörner haben. Bey andern hingegen findet man oft nicht einmal die Gestalt der Fühlhörner angegeben, daß man daher in Zuzehlung der Gattungen zu dieser oder einer andern Abtheilung der Blattwespen noch manchen Fehler entdecken wird.

Linne rechnet folgende hieher: den **Rothkopf**, den **Waldschlupfer** oder **Waldblattwespe**, den **Buschschlupfer** oder **Buschblattwespe**, den **Haynbuttenlecker**, **Pappelschleicher**, **Spitzbübin**, **Netzflügel**, **Birkensteiger**, **Jäger**, **Rostfleck**, **Marksauger**, **Sauerlecker**, **Ulmenschaumer**, **Pflaumenbohrer**, **Geißblattschleicher**, **Weidennager**. Fabricius noch die **Hainblattwespe**; Müller die **Gartenblattwespe**, und Degeer den **Gelbbauch** oder *Mouche à scie seticorne, noire à ventre jaune.* (24)

Borstenblume, (*Glinus* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der 11ten Classe und vierten Ordnung. (*Dodecandria pentagynia.*) Der Kelch bestehet aus fünf eyrunden gefärbten, nach der Blüthe fortdaurenden Blättchen. Die Krone fehlt, doch finden sich statt ihrer oft fünf schmale glatte zwey oder dreymal borstenartig gespaltete Honigbehälter, welche das Ansehen einer Krone haben. Die Staubfäden sind ohngefähr funfzehen. Der Stempel hat fünf kurze Griffel mit einfachen Narben. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde fünffächrige fünfeckige Saamenkapsel, welche in fünf Klappen aufspringt und viele rundliche Saamenkörner. Es sind nur zwo Gattungen bekannt.

Diptonartige Borstenblume, (*Glinus dictamnoides* Linn. mant. 243. Syst. pl. R. II. p. 458. Pluk amal. 10. t. 356. f. 6. Burm. ind. 113.) deren Stengel runzlich, die Blätter tellerrund und filzig sind. Sie wächst in Ostindien.

Walzenkrautartige Borstenblume, (*Glinus lotoides* Linn. Loefl. it. 145. Burm. ind. t. 36. f. 1. *Alsine lotoides sicula* Bocc. sic. 21. t. 11.) mit haarigem Stamme und umgekehrt herzförmigen Blättern. Sie wächst in Spanien und Asien an den Gräben und überschwemmten Plätzen. (9)

Borstendörferäpfel, s. Borsdörfer Apfel.

Borstenfeder, (*Pennatula antennina* Linn.) s. Seefeder.

Borstenflosse Hering, (*Clupea Thrissa* Linn.) s. Hering. Auch ein Meerbrachsem, (*Sparus Chromis* L.) führt diesen Beynamen. (9)

Borstenfühlhörner, sind diejenigen Fühlhörner der Insecten, welche von der Wurzel gegen das äussere Ende in ihrer Dicke nach und nach abnehmen, oder sich in eine Haarspitze verlieren. (24)

Borstengras, (*Nardus* Linn.) Ein Grasgeschlecht aus der ersten Ordnung der dritten Classe. (*Triandria monogynia.*) Der Kelch fehlt. Die Krone hat zwo Spelzen, deren äussere lanzetförmig gleichbreit ist, sich in eine steife Spitze endiget, und die andere kleinere ebenfalls steif zugespitzte umfaßt. Die drey Staubfäden haben haarförmige kurze Träger und längliche Beutel. Der Stempel bestehet aus einem länglichen Fruchtknoten, einem langen fadenförmigen haarigen Griffel und einfachen Narbe. Nach der Blüthe schliessen sich die Kronspelzen und bedecken das einzelne Saamenkorn.

Gefranztes Borstengras, (*Nardus ciliaris* L.) Die Blätter sind wie bey andern Gräsern gleichbreit. Der Halm ist einer Spanne lang, die Aehre nur an einer Seite mit 12 bis 15 Blümchen wechselsweise besetzt. Die äussere Kronspelze hat an ihrem Rande viele steife Haare. Ostindien ist das Vaterland.

Granniges Borstengras, (*Nardus aristatus* L. Bocc. mus. 2. p. 74. t. 57. Barr. rar. 106. t. 117. f. 1.) Es ist klein und haarförmig, die Aehre gekrümmt aus wechselsweise weit von einander stehenden Blümchen zusammengesetzt. Die äussere Kelchspelze endiget sich in eine Granne. Die Gegend um Rom ist sein Vaterland.

Krummähriges Borstengras, (*Nardus gangitis* Linn. *Nardus spuria narbonensis* C. B.) Es ist vielleicht nur eine Spielart des vorigen, unterscheidet sich durch seine krummen Aehren, und wächst in Languedoc wild.

Senkrechtes Borstengras, (*Nardus stricta* L. Schreb. gram. 65. t. 7. Leers herborn. n. 38. t. 1. f. 4. *Gramen sparteum junicifolium* C. B. *Gramen sparteum hollandicum capillaceo folio & minus* Ejusd. **Nardengras, Närsch, Pfriemengras, Bürstegras.**) Diese in Europa auf schlechten Wiesen und Haiden wildwachsende Gattung hat eine feste, fortdaurende, faserige, auslaufende Wurzel. Aus ihr entspringt ein spannenlanger, zuweilen noch längerer Halm, welcher aufrecht, etwas eckig, nackt, gerade, etwas rauh oder kratzend. Nicht weit von seiner Basis hat er einen rauhen Gelenkknoten, mit einem kurzen borstenartigen Blättchen. Die andern Blätter entspringen in grosser Anzahl aus der Wurzel und sind lang, ziemlich kratzend, aufrecht, wechselsweise in schiefer Richtung von der Wurzel ablaufend, und stecken büschelweise in einer weißlichen, hohlen, länglichen, gestreiften Scheide. Am Gipfel des Halms stehet die Blumenähre, welche etwa zwanzig längliche eckige

Blümchen enthält. Sie sitzen alle an einer Seite des Grades wechselweise fest, und sind violetbläulich. Diese Gattung macht durch ihre Wurzeln und häufigen Blätter einen dichten festen Rasen, ist aber für das Rindvieh nicht das beste Futter, indem es sehr zähe und hart ist, auch wenig nährt. Es gibt wenig und schlechtes Heu und läßt nicht einmahl gut abmähen. Man muß es daher auf alle Weise auf den Wiesen auszurotten trachten. Der einzige Nutzen davon erstreckt sich auf Gegenden, welche mit Flugsand bedeckt sind, die es bindet und mit einem Rasen überziehet. (9)

Borstenhorn. *Carabus pilicornis.* Fabr. S. E. 243. 38. *Carabus seticornis* Mull. Zool. D. pr. 860. all. Geoffr. ins. I. 147. Bupr. 10. Der Brustschild dieses Rennkäfers ist rund. Er hat seinen Namen von den langen Haaren oder Borsten, mit welchen seine Fühlhörner besetzt sind. Sonst unterscheidet er sich von andern Arten noch dadurch, daß sein Brustschild hinten auf beyden Seiten eingedruckt, seine Flügeldecken gestreift, und mit 3 eingedruckten Punkten besetzt, die Fühlhörner rostfarbig, das erste Glied ausgenommen, welches kupferfarbig ist, und dann die Füße roth und die Schenkel schwarz sind. Brustschild und Flügeldecken haben eine Kupferfarbe, allein sie kommen auch schwarz vor. Er gehöret zu den kleinen Arten in Europa.

Borstenhorn. *Cimex seticornis.* Fabr. S. E. 725. 145. Unter den Wanzen, deren Fühlhörner an der Spitze borstenartig sind, gibt es zu Leipzig eine Art, welche der Gothländischen gleicht. Sie ist schwarz am Kopf, Brustschild und Fühlhörnern: die Flügeldecken aber dunkelbraun, an der Wurzel blaß und an der Spitze mit einem scharlachrothen Punkt gezeichnet. Untenher ist die Farbe ganz schwarz. (24)

Borstenlaus. *Pediculus pilosus.* Scop. E. C. 1044. Die Bläßente oder Bläßling wird von einer Laus geplagt, welche einen rothen Kopf und langen Leib hat. Am After ist sie mit parallelstehenden Haaren besetzt. (24)

Borstenträger. *Cerambyx setifer.* Mull. Zool. D. pr. 1036. Schaeff. icon. t. 176. f. 5. Man kann diesen Holzbock gar leicht vor den gemeinen Dornbock versehen, so ähnlich ist er ihm. Er ist auch braun und weißscheckig, sein Brustschild buckelicht, die Flügeldecken haben Stachelpunkte, allein sie sind ganz oder vollständig. Er gehört unter die Dornböcke mit unbeweglichen Dornen.

Borstenträger. *Empis setosus.* Ein Hüpfer oder Schnepfenkopf, welchen Scopoli E. C. 991. unter *Asilus setosus* beschreibt. Sein Brustschild ist braunaschfarbig, das Schildgen rostfarbig mit 4 Borsten besetzt: dergleichen Borsten befinden sich auch im Nacken, auf dem Rücken und an den Rändern der Leibringe. Die Fußblätter der Füße sehen braun aus. Die Flügel haben 4 Linien Länge. Man findet dieses Insect besonders an schattichten feuchten Orten.

Borstenträger, surinamischer grüner. *Scarab. setiger viridis.* Göze ent. Beytr. I. 79. 42. Voët scar. floric. t. 3. f. 17. Die Flügeldecken dieses ungehornten Käfers sind glänzend grün, und an den Seiten mit gelben Borstenhaaren büschelweiß besetzt. (24)

Borstenwanzen, diese Abtheilung der Wanzen unterscheidet sich von andern dadurch, daß die Fühlhörner ihrer Gattungen borstenförmig und so lang als der Leib sind. Aller Autoren beschriebene Wanzen von diesem Charakter richtig hieher zu bringen, ist wegen öfterer Auslassung der Gestalt der Fühlhörner, oder ihrer verschiedenen Art zu charakterisiren, ohnmöglich. Wir bringen daher diejenige nur hieher, von denen wir überzeugt zu seyn glauben, daß sie dieser Klasse zugehören: die Linneische sind: der Glattrücken, die Rothsole, Hobelwanze, Feuerwanze, Strichschildlein, Schleyerwanze, Irrwanze, Wildfang, Ulmenkletterer, Waldstreifer, Blauschiller, vom Fabricius kommen hiezu die Zahnhüfte und die Fadenwanze. Noch findet sich um Darmstadt eine, welche hieher gehört, und die wir die Borstenwanze mit einem schwarzen Bändgen auf den Flügeldecken nennen. Sie hat viel ähnliches mit dem Strichschildlein: die Fühlhörner sind borstenförmig, und so lang als der Körper. Ihre Hauptfarbe ist schwarz: nach hinten auf dem Brustschild steht in der Mitten ein gelblichter länglichter Flecken. Das Schildgen ist auf beyden Seiten gelblicht eingefaßt. Die Flügeldecken haben gelbe Adern und Ränder, der Zwischenraum aber ist gelb und braunschwarz meliert. Die Spitze des schaalichten Theils der Flügeldecken ist pomeranzengelb, und wo diese Farbe angeht, mit einem schwarzen schmalen Bändgen besetzt. Der Rand der Leibringe siehet gelb aus. Die Füsse und das erste Glied der schwärzlichten Fühlhörner sind rostfarbig. (24)

Borstsaamen, s. Keuschbaum (*Vitex agnus castus* Linn.)

Bort, s. Bord.

Borten, Fries, wird in der Baukunst der mittelste Theil des Gebälkes bey Säulenordnungen genannt, welcher mit dem obern Theil des Säulenschafts gleichen Auslauf hat. Er hat seinen Ursprung von einem vor die Balkenköpfe und deren Zwischenraum vorgenagelten glatten Bret. Nach diesem Ursprung also soll ein Borten erstlich die Höhe des Gebälkes haben, welches gemeiniglich die mittlere Höhe zwischen dem Kranz und Unterbalken ist — Zweytens glatt seyn, weil aber statt eines glatten Brets ein Schwartenbret, welches eine Rundung oder Bauchung hat, vorgenagelt werden kann, so siehet man auch Borten, welche eine Bauchung haben, dergleichen in dem Tempel des Bachi zu Rom gebraucht worden. In den bauchigten Borten können dahero keine Balkenköpfe angebracht werden, weil solcher die Verkleidung desselben vorstellt. Die Borten sind also verschieden: man hat erstlich den glatten Borten, Frise lisse; dieser wird bey der Toskanischen und allen übrigen Ordnungen, die Dorische ausgenommen, gebraucht, Fig. 34. Zweytens den gebauchten Borten, Frise bombée, von welchem man im Palladio, Serlio, Scamozzi, auch Vignola Beispiele antrifft. Der gebauchte Borten wird auf zweyerley Weise angeordnet. Die erste ist diese, daß er an dem obern Gliede die Bauchung auf ¼ eines Circuls anfangt, fig. 32. c, die zweyte aber, indem die Bauchung etwas zurückgesetzt erst anfangt, *) welcher also gezeichnet wird. Ziehe a b, rücke aus a in e vier Theilgen hinein, aus e richte die Perpendicular e d auf in der Höhe von 33 bis 54 Theilgen des Moduls. Ziehe zu solcher die Parallele d g um ein Theilgen über d hinaus in c. Mache in a und c ein paar Merkmale der anstehenden Glieder, so kann der Borten fertig heissen, wenn dabey e d nach dieser Art recht ausgezogen worden. Drittens den mit Schnitzwerk versehenen Borten, frise ornée, welcher in der Antiquität mit allerhand lebendigen Thieren und Vorstellungen ausgezieret worden, dahero ihn Vitruv Zophorus nennt. Es wurde in solchen von den Alten

*) s. Tafel Bürgerl. Bauk. Fig. 121.

das Stückwerk nachgeahmt, von welchem solche Zierrathen ihren Ursprung, und der Borten seinen Namen erhalten hat, daß man ihn *freggio* nennt, weil die Phrigier in dieser Kunst vortreflich gewesen. An den Tempeln waren die Alten gewohnt in dem Borten die Opfergeschichte und deren Vorstellung anzubringen. *) Diese Schnitzwerke der Alten sind öfters so hoch erhaben worden, daß ganze Glieder frey und voll aus dem Borten heraus gestanden sind, wie man an Titus Triumphbogen, und auf Nervä Platz in Rom ersehen kann, wiewohl sie fast ruinirt sind, und dadurch genugsam bezeugen, daß es besser gewesen wäre, alles mit halb erhabnen Werk zu machen. In dem Hof des Louvre zu Paris ist der Borten der Römischen Ordnung auch mit sehr erhabenen Schnitzwerk gezieret, so in Kindern bestehet, die in Laubwerk verwickelt sind, von solcher Arbeit und Fleiß, daß er von den Kunstverständigen vor eines der besten Stücke von Bildhauerwerk geachtet wird. Man muß aber bekennen, daß der Ueberfluß dieser Zierrathen, sonderlich da man von dem Object etwas entfernt ist, ziemliche Verwirrung und Undeutlichkeit verursachet. Der Borten an dem Farnesischen Pallast, welcher von Mich. Angelo gemachet worden, ist so hoch nicht erhaben. Einige sind der Meinung, man soll die Schnitzwerke des Bortens nicht stärker erheben, als man sie an den Tempeln des Antonius und der Faustina siehet, wornach Vignola seine Jonische Ordnung ausgezieret hat. Doch muß man sich allezeit in diesem Stücke nach der Grösse des Gebäudes, nach der Entlegenheit des Standes, aus dem man es sehen kann, und nach der Eigenschaft der Ordnung richten, an der es gemachet wird. Man muß auch das Schnitzwerk allda mit gutem Verstand anbringen, damit dadurch die Gebäude von einander unterschieden werden, und man daraus alsobald erkennen möge, zu was vor Nutzen das Gebäude aufgeführet sey. Also erkennet man, daß die drey Säulen, welche auf dem Monte Capitolino versunken sind, zu einem Tempel gehöret haben, weil man allda Opfergefäße an dem Borten siehet. Man kann auch Aufschriften auf den Borten machen, wie man an dem Vorschopf des Pantheon, und unzehlich andern, so wohl alten als neuen Gebäuden sehen kann. Wann aber die Aufschrift an dem Borten nicht Raum hat, kann man einen Theil davon auf den Unterbalken bringen, wie an dem Pantheon geschehen. Doch muß man die Glieder und Streiffen desselben hinweg machen, bis er dem Borten gleich wird, welches an dem Tempel der Concordia und in dem grossen Vorschopf der Sorbonne in dem Hof geschehen. Larvengesichter, Köpfe, Chimären, und in der Natur nicht vorhandene Thiere in dem Borten anzubringen ist ungereimt, und abentheuerlich, wenn solches an heiligen Orten geschiehet, dergleichen von Mich. Angelo in der Peterskirche zu Rom geschehen ist. Viertens, den mit Balkenköpfen versehenen Borten, welcher nach dem Alterthum der dorischen Ordnung allein eigen. **) Sturm hat gezeigt, wie solche in den Borten aller Ordnungen anzubringen sind. Fünftens mit Kragsteinen, welche auf der Ausladung des Unterbalken ruhen. Die Kragsteine erhalten zweischlize, und die Zwischentiefen eine quadratische Gestalt, werden auch wie sonst Metopä ausgeziert, (s. Metopä.) Die Borten werden auch mit halb in denselben angebrachten Bastardfenstern gezieret, wie solches von dem Römischen Baumeister Paul Marascelli geschehen ist. (18)

*) s. Tafel Burgerl. Bauk. Fig. 122.

**) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 123.

Bortenwirker, den man in einigen Ländern Posementirer, auch Schnurmacher nennt, beschäftiget sich, Galonen, Bänder, Schnüre und Knöpfe zu machen, seine Arbeiten werden in die Stuhl- und Handarbeit getheilet.

Die Schnüre oder Borten, werden bald breit, bald schmal gemacht, und dienen zu verschiedenen Endzwecken, besonders zu Uniformen der Reiterey, und Besetzung der Livreen für Bediente. Man durchwebt sie mit Sammetstreifen, mit Gold und Silber, man braucht sie zu Frisirungen, zu Achselbändern und dergleichen.

Die Galonen, die Tressen, sind verschiedener Art. Bandtressen, so den stärksten Abgang finden, sind auf einer Seite Seiden, auf der andern reich, mit Bogen, und auf andre Arten fasonirt. Die gemeinen Tressen sind auf beyden Seiten reich, und man hat davon mancherlei Muster, und nach verschiedener Breite. Unter den Garniturtressen, sind die sogenannten Lahnbroschirungen, in welchen man den glänzenden Gold- und Silberlahn zu Ranken und Blumen einwebt, die prächtigsten. Einige bekommen einen durchsichtigen gazeartigen Grund, und heissen Sommer- oder Korallengarnitur. Lahntressen von dickem Grunde werden Gazetressen genannt, überhaupt versteht man unter dem Worte Garnitur, eine breite Galone, die sich an beyden Seiten ihrer ganzen Länge nach in grosse und kleine Bogen endiget.

Unter den Bändern sind die geblümten am gangbarsten, wovon einige vermittelst der Gegencorden, wenn die Kette die Figuren auf beyden Seiten bildet, gewebt werden. Die Treßbänder entstehen, wenn die Kette das Muster auf einer Seite macht, und die andre Seite ebenfalls durch den Einschuß mit Farben verändert, und figurirt wird. Die ganz reichen Bänder sind bloß von der rechten Seite mit Goldfäden, oder Chagrin, das ist, einem feinen, gekräuselten, zum schattiren gesponnenen Faden durchwebt. Halbreiche haben nur einige goldne oder silberne Stellen, das übrige ist Seide. Beyde werden Stoffbänder genannt, und sind dermalen wenig Mode. Ligaturbänder sind ganz lose, leichte, folglich wohlfeile Broschurbänder, man macht auch diese reich, und halbreich. Alle Leonische oder unächte Tressen, Bänder, Borten werden von gleichen Mustern, auf einerley Stühlen, und nach der nemlichen Einrichtung der ächten gearbeitet.

Es folgen die glatten Bänder, zu denen man die Franzbänder, gemoorten und gewässerten zählet. Die Franzbänder bestehen aus einem guten dichten Gewebe, und sind wie Gros de Tours geribbt. Die Moorbänder unterscheiden sich durch ihre wolkichte Wässerung, die ihnen eine kalte oder heisse Presse, mit dünnen Papierspänen eindrückt. Die Taffentbänder sind die leichtesten, wohlfeilsten, sie haben ein leichtes Taffetgewebe, ihre Kette ist aus einfachen seidnen Fäden geordnet. Die schmalen Bänder von Seide mit Schattirung werden Kometenbänder genannt, sie dienen vorzülich zum Frisiren der Kleider. In den Floretbändern wird die Flock- oder Floretseide, der Seidencocons angewendet. Die leinene Bänder werden schmal, breit, ein und vielfarbig, so wie auch die schmalen halbseidnen Bänder verfertiget.

Alle bisher erzehlte Arten von Bändern werden, wenn sie nicht gar breit, am vortheilhaftesten auf der Bandmühle, so wie unter gehörigem Artickel beschrieben haben, gemacht. Die breiten Bänder hingegen werden alle einzeln auf dem gemeinen Bortenwirkerstuhle, wie vom Seidenweber im grossen, so hier im kleinen ge-

webt. Ehe wir von der Arbeit selbst reden, besiehlt die Ordnung, einen kleinen Begrif von Zubereitung der Seide voranzuschicken.

Wir setzen voraus, daß die zu verarbeitende Seide gezwirnt, und gefärbt sey, zumalen die Erklärung dieser Geschäfte unter gehörige Artickel vorkommt. Die Organsin Seide, woraus die Bandkette bestehen muß, hat verschiedene Nummern, als Prima, Secunda, Tertia. Prima ist die allerleichteste, feinste, theuerste, allein in der Arbeit die vortheilhafteste. Die Tracoseide macht den Einschuß aus, sie theilet sich in 5 bis 6 Sorten. Die grobe Tramseide ist ein einfacher, grober Faden, die wegen ihres losen Gespinstes, die Figuren und Stoffbroschirungen wohl ausfüllt. Die Orsoiseide, so bald grob, bald feinfädig ist, gehört zu den Borten, und wird zu Bändern mit besserer Seide vermengt.

Zu allen Arten von Tressen muß die Seide drall, oder fest zusammen gedrehet gesponnen werden, damit sich beym Weben das Gold gut umlegen lasse. Im würken spannt man diese Seide stärker an, der Goldfaden ist viel feiner, und bereits auf der Spinnmühle über eine weiche Seide gesponnen, folglich legt sich das Gold auf einer stark gespannten Tressenkette, und durch das Schlagen der Lade desto näher an einander, nicht weniger gibt der Arbeiter ihm mit den Fingern eine Hülfe, damit sich das gesponnene Gold in desto ansehnlichern Flächen über die Seide ausbreite.

Wenn der Bortenwirker das Dessein von der Tresse, Borten, oder von dem Bande, so er machen soll, erhalten hat, so zeichnet er auf einer Schiefertafel das Muster, den Streif und die Blumen, und mahlt die Blumen mit Wasserfarben aus. Ist die Probe gelungen, so zeichnet er das Muster auf einem grossen, vom Kupferstecher eingetheilten Patronenbogen mit Farben hin. Die Grösse dieser Patrone, die das würkliche Muster übertrifft, erleichtert ihm das Abzählen der Kettenfaden, die Korden zu den Blumen in das Obergeschirr einzulesen, die Gänge zu ordnen, durch Rollkasten zu ziehen, und ans untere Geschirr der Glasaugen anzuschleifen.

Wenn der Bortenwirker, so wie es auf den Kegelstühlen der Seidenwirker üblich ist, sein Muster in das Geschirr eingelesen, wie es das Zugwerk für die Blumen erfodert, so zählet er die Fäden zur Kette ab, und diese Kette, sie bestehe aus Seide oder Wolle, wird am Schweifrahmen ausgespannt, und auf Spuhlen gebracht, um die Stuhlkette zu geben.

Ist die Kette angeschweift, so werden 20 bis 30 ihrer Fäden vermittelst der Leger, welches ein Stock mit einem beweglichen Queerholze ist, woran ein Bindfaden angebunden wird, den man über die Rolleneinschnitte der grösseren Schweifspule wickelt, mit Bequemlichkeit auf die Schweifspuhlen abgewickelt. Auf diese Art bestimmt man die Länge für ein Stück Tressen. Man vertheilet die Kette auf die Spannspuhlen, von dieser leitet man die Kette vorwärts durch den Stuhl durch, lieset sie durch einen Rohrkamm von da ins kleine Geschirr, theilt die Kette in die Löcher der Glasaugen ein, führt sie durch die Lade in das Riedkästchen, spannt sie über die Brustrolle mit Stricken aus, führt sie gegen den Wellbaum, steckt eine stählerne Platte nach der andern ins Ried.

Der Bortenwirkerstuhl hat eine grössere Länge, und kleinere Breite, als der Seidenwirkerstuhl, und weil der Arbeiter hier die Kegel selber zieht, so ist das Ziehwerk hinterwärts am Stuhle angebracht.

Um von der Arbeit selbst einen allgemeinen Begriff zu geben, ist es gut, zu bemerken, daß was

1) die Gazegarnitur betrifft, die Kette aus stark gedreheter Seide, welche wie alle Ketten durch das Ried auf den Stuhl gezogen wird, bestehe; daß der Arbeiter mit zwey Schützen, wie bey allen Tressen, arbeite; daß er zur Kante oder zum bogigen Rande vier grössere Schützen brauche, um die Bogenkante von krausgesponnenen zusammengeschobenen Goldfäden zu weben; daß der Goldfaden bereits über Seide gesponnen und auf der Spinnmühle gedrehet sey.

2) Daß in den Korall- und Sommergarniturtressen der Grund ein loses, durchsichtiges Gewebe, alles, als Kette, Einschuß, Blumen und Grund von Gold oder Silber sey.

3) Daß glatte gemeine Tressen nur einen Schützen und eine seidene Kette für den gesponnenen Goldfaden des Schützens; die Bandtresse aber, für den seidenen Boden, ausser den Goldschützen, noch eine Rolle Seide erfodern.

4) Daß Sammetborten mit Grundtritten gewirkt werden, und die stählerne Ruthe dabey eben so, wie bey seidenen und Wollensammeten, den Sammet mache.

5) Daß die sogenannten Lisirarbeiten zu dem Kleiderbesatze und zur Frisirung der Dameskleider ebenfalls auf dem Stuhle in abgetheilten kleinen Gängen mit übersponnenen seidenen Gimpfschnüren verfertiget, und als ein Flechtwerk mit Bogen ausgebildet werden.

6) Daß die Wollenborten aus Zwirn, Wolle, zuweilen auch aus Kameelgarn bestehen, und ebenfalls auf dem Stuhle; die Handarbeit aber, oder die runden Schnüre, von gedreheter Wolle geklöppelt werden. (19)

Bortziegel, (Baukunst) werden Dachziegel genennt, welche zur Bedeckung des Borts oder äussern Randes der Dächer gebraucht werden. Ihre Gestalt ist viereckigt, 17 bis 18 Zoll lang, 7 bis 7½ Zoll breit, und 1 Zoll dick, und haben eine Nase, damit sie mit solcher auf die Dachlatten gehängt werden können. Sie müssen besonders wohl gebrannt und von gutem Leimen gemacht seyn, weil sie vom Regen, Schnee und Wind am meisten auszustehen haben, auch grossen Schaden einem Gebäude verursachen, wenn sie zu Grunde gerichtet werden, ohne daß ihre Stelle durch neue ersetzt wird. (18)

Borzel- oder Burzelkraut. s. Portulak.

Borzenbau. (Wasserbau.) s. Faschinenbau.

Boscandi ius. s. Beholzungsrecht.

Boschas Anas. s. Ente.

Bosci, eine Art Mönche in Syrien und Mesopotamien im 5ten Jahrhundert, deren Sozomenus und Evagrius gedenken. Sie giengen nackend, ausser daß sie die Schaam bedeckten, beteten und sangen beständig, und assen keine andere Speise, als Kräuter, die sie, wenn sie Hunger hatten, auf dem Felde suchten, und also gewissermassen wie das Vieh sich ernährten; daher sie auch Bosci oder Weidende genennt wurden. Sie hatten auch Frauenspersonen unter sich. (1)

Bosea. (*Bosea* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht, das in die zweyte Ordnung der fünften Linneischen Classe gehört. Der Kelch bestehet aus fünf rundlichen aufrechtstehenden Blättchen. Die Krone fehlet. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige Träger und einfache Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem eyrundlänglichen in eine Spitze zulaufenden Knoten, und zwo unmittelbar darauf sitzenden Narben. Auf die Blüthe folgt eine kugelrunde einfächrige Beere mit einem

runden

kunden zugespitzten Saamenkorn. Die einzige bekannte Gattung ist der Goldruthenbaum. (*Bosea Yeruamora* Linn. *Tilia forte arbor racemosa &c.* Sloan. Jam. 125. hist. 2. p. 19. t. 158. f. 3. *Frutex peregrinus Yeruamora dictus* Walth. hort. 24. t. 10.) Der Stamm dieses Baums ist oft so dick, als ein Mannsschenkel. Die Blätter gleichen dem spanischen Flieder, sind unterwärts weißlich, mit purpurfarbigen Adern durchzogen. Die Blumen sind ebenfalls purpurroth. Das Vaterland sind die canarische und einige andere amerikanische Inseln. (9)

Bosel, (Baukunst) wird in der Baukunst ein großes, nach einem halben Cirkel gebildetes Glied an den Säulenfüssen einer Säule genennt. Man giebt in Italien demselben den Namen Fondino. Es wird solches nicht allein in den griechischen Säulenordnungen, sondern auch in dem Fuß der gothischen Säule angetroffen, wie unter vielen gothischen Kirchen Teutschlands sich solcher besonders gut an den sehr hohen gothischen Säulen in der Michaeliskirche zu Halle in Schwaben auszeichnet. (18)

Bos forda, eine trächtige Kuh, dergleichen bey gewissen Gelegenheiten zu Rom musten geopfert werden. s. Fordicidia. (21)

Bosheitssünde. s. Sünde.

Bos Luca, hieß der Elephant bey den Römern, als sie dieses Thier zuerst kennen lernten. Vor dem Kriege mit dem Pyrrhus kannten die Römer kein größeres Thier, als den Ochsen. Als sie nun den Elephanten in diesem Kriege zuerst in der Lucanischen Provinz sahen, so nennten sie ihn dieses Umstands wegen einen Lucanischen Ochsen. Denn anstatt lucanus, sagten die Alten auch lucas. Dieser Ausdruck bos luca, ist nachgehends bey den römischen Dichtern sehr gewöhnlich worden. Auch in unserer Sprache hat man aus ähnlichen Quellen hergeleitete Namen gewisser Thiere, z. B. Meerkatzen, d. i. über das Meer hergebrachte den Katzen ähnliche Thiere, bey den Lateinern passer marinus, der Strauß, und ursi numidici, welches Löwen seyn sollen. Aelian giebt von dem Bos Luca einen andern Ursprung an, und erklärt luca durch lybicus. (21)

Bosquet, wird in der Gartenbaukunst von den Franzosen ein kleines Holz genennt, da die Bäume in ordentlichen Alleen angepflanzt sind, deren man sich zu dem Spatzierengehen bedienen kann. Diese Alleen werden ihrer Richtung nach auf verschiedene Weise angelegt. Erstlich so, daß die Alleen miteinander parallel laufen und einander durchkreutzen; zweytens, daß sie nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunct sich richten, in welchem ein grosser freyer mit Statüen besetzter Platz, ein Lusthaus, Lustsee oder dergleichen anzutreffen, und drittens, daß durch diese letztere Alleen sich noch durchkreutzende Alleen ziehen, wie bey dem Thiergarten in Berlin zu sonderbarer Zierde desselben angebracht worden. (18)

Bossage. (Baukunst) s. ausgesetzte Steine.

Bosse. Eine gewisse Zeit zur Bergarbeit, und machen drey Bossen eine Schicht. Gewöhnlich müssen die Knechte und Jungen am Schluß der Woche noch einige Bossenarbeiten, wenn dies oder jenes noch übrig ist, verrichten. (4)

Bossemann, ein Schiffsbedienter, welcher die Ankerseile verwahrt, und die Anordnung macht, wenn die Anker geworfen oder aufgehoben werden sollen. (33)

Bossiren, so einige noch Poussiren nennen, heißt erhabene Arbeit aus Wachs, Gyps, oder einer andern weichen Materie verfertigen. Die Weise, dabey zu verfahren, s. unter Gyps, Porcellain und Wachs. (19)

Bostangi Bachi, ist der Titel des Oberaufsehers über die Lustgärten und Fontänen des Großsultans. (33)

Bos-Thalattios. s. Roche. (*Raja Oxyrinchus* Linn.)

Bostrichus. Unter diesem Namen begreifen Geoffroi, Schäfer und Fabricius einen Theil Linneischer Dermestes-Gattungen, welche in abgestorbenem Holze besonders unter der Rinde sich nähren. Sie unterscheiden sich von andern durch ihre Fühlhörner, welche eine getheilte Kolbe von drey Gelenken haben, durch einen stark gewölbten Brustschild, der fast keinen Saum hat, und in den sich der Kopf zurückzieht, durch länglichte Flügeldecken, welche hinten rund sind, und sich um den Leib biegen, und durch viergegliederte Fußblätter. Schäfer giebt denen dahin gehörigen Gattungen den teutschen Namen Kapuzkäfer, und zeichnet ihre Unterscheidungskennzeichen auf der 28sten Tafel seiner *Elem. entomol.* ab. (24)

Botanik, Pflanzenkenntniß, Kräuterkunde. Es ist bekannt genug, daß man unter diesen Benennungen die Wissenschaft von dem Pflanzenreiche verstehet, und daß sie folglich einen Theil der Naturgeschichte ausmacht. So wie sich aber die Naturgeschichte überhaupt entweder nur theoretisch mit den allgemeinen Eigenschaften der Naturprodukte beschäftigt, oder die besondern Eigenschaften jedes Körpers nebst seinen Kennzeichen, Verhältnissen und Nutzen beschreibt; so ist auch die Botanik entweder nur theoretisch, wenn sie sich nur auf die generellen Eigenschaften der Gewächse, auf die Erklärung der Kunstwörter und andere Benennungen erstreckt; oder practisch, wenn sie die Pflanzen selbst einzeln beschreibt und anschauliche Begriffe von denselben liefert. Erwäget man die grosse Menge der Pflanzen, welche in jeder Gegend der Welt wachsen, so würde blos die Namen davon im Gedächtniß zu behalten, das einzige Geschäft eines Mannes erfordern. Allein es gehört weit mehr dazu, diese Wissenschaft gründlich zu verstehen, als eine blosse Kenntniß der Pflanzenbenennungen. Derjenige, welcher den Namen eines Botanisten oder Pflanzenkenners verdient, muß zuerst die wesentlichen Eigenschaften des Pflanzenreichs überhaupt verstehen, er muß die Eigenschaften der Gewächse, die ihnen allen ohne Unterschied zukommen, ihren Wachsthum, Leben, mechanischen Bau, Fortpflanzung und andere mehr studieren. Nun gehet er weiter, und sucht sich von den einzelnen Pflanzen einen solchen Begriff zu machen, welcher hinlänglich ist, sie deutlich zu kennen und von andern zu unterscheiden. Hierzu ist aber unumgänglich nöthig, die Aehnlichkeit, welche gewisse Pflanzen miteinander haben, zu beobachten. Diese ordnet alsdann der Botanist zusammen, und theilet dadurch das weitläuftige Feld der Wissenschaft in eine kleine Anzahl von Revieren, welche er nun einzeln schon besser übersehen und nach allen Theilen betrachten kann, das heißt, er ordnet das Pflanzenreich in bestimmte Klassen. Hier beobachtet man nun alle Theile noch genauer, und findet also wiederum viele Eigenschaften, welche einige Pflanzen miteinander gemein haben. Diese also werden nun zusammen unter dem willkührlichen Namen der Geschlechter, Familien oder Gattungen begriffen. Nunmehr ist der letzte Schritt noch übrig, daß man nemlich jede zu einem Geschlecht gehörige Pflanze einzeln untersuchet, und ihr einen schicklichen Namen beylegt. Gehet der Botanist auf diese Weise zu Werk,

so heißt das seine Wissenschaft systematisch behandeln, und auf andere Weise wird es in unsern Zeiten wohl kein Pflanzenkenner angreiffen. Man siehet ohne unsere Erinnerung leicht ein, daß ein System niemals so vollkommen auf alle Pflanzen passen kann, daß alle Pflanzen ihren bestimmten Platz erhalten wo sie hin gehören. Da die Natur sich in allen ihren Werken nicht an Regeln bindet, sondern die Mannigfaltigkeit ihr erstes Gesetz ist: so kann es gar nicht fehlen, daß alle menschliche Kunst nicht hinreicht eine solche Methode oder System auszudenken, wobey man keine Ausnahmen fände, das heißt solche Pflanzen, wo es zweifelhaft ist, zu welcher Klasse man sie rechnen soll. Indessen kann es uns genügen, daß solche Systeme sind erfunden worden, welche doch immer der Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe von den Pflanzen zu Hülfe kommen, und diese Wissenschaft in unsern Zeiten zu einer solchen Vollkommenheit gebracht haben, dergleichen sie vorher nie gehabt hat. Wir wollen unsern Lesern durch eine ganz kurze Geschichte den Beweis davon geben.

Daß die Bedürfnisse des Lebens und der Nahrung die Menschen sogleich nach der Schöpfung angetrieben habe, sich von vielen Pflanzen eine Kenntniß zu verschaffen und denselben Namen beyzulegen: ist so gewiß als bekannt. Allein diese geringe Kenntnisse kann man noch nicht Botanik nennen. Die Zeiten also, wo man den Ursprung der erweiterten Pflanzenkenntniß zu suchen hat, rückten erst damals herbey, als man anfieng den Krankheiten der Menschen nachzudenken, und einer jeden die gehörige Mittel meistentheils aus dem Pflanzenreich entgegen zu setzen, welches zu den Zeiten der Griechen geschah. Dieses aufgeklärte scharfsinnige Volk fieng zuerst an die Krankheiten genau zu beobachten und die Wirkung der dagegen gebrauchten Mittel durch Erfahrung auszuspähen. Allein die Kenntnisse davon wurden nur mündlich fortgepflanzt und man dachte noch gar nicht an schriftliche Beschreibungen der Gewächse, welche verdienten botanisch genennt zu werden. So wie aber die Wissenschaften anfiengen mit mehr Eifer betrieben und weiter ausgedehnt zu werden, fanden sich nach und nach einige Gelehrte, welche auch zur Beschreibung der Pflanzen die Feder ergriffen, davon uns die Werke des Dioscorides, des Theophrastus und des Plinius belehren. Indessen waren dieser Beschreibungen nur wenige, und über das noch so dunkel und unvollständig, daß man bey den wenigsten errathen kann, welche Pflanze die Verfasser beschrieben haben. Diese Dunkelheit in der Pflanzenkenntniß herrschte nun bis zu den Zeiten, da in Europa die Wissenschaften wieder aufzuleben anfiengen. Ohngefähr zu Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts dachte man darauf die nunmehr allenthalben bekannten Arzeneyen aus dem Pflanzenreiche genauer zu beschreiben, und den ersten Grund zu einer Wissenschaft zu legen, welche zu einer solchen Höhe gelangt ist, als man sich damals wohl schwerlich vorstellte. Unter die Gelehrten welche sich durch diesen rühmlichen Eifer bekannt gemacht haben, verdienen Cordus, Bock oder nach damaliger Mode Tragus, Matthiolus, Fuchs, Dodonäus, Lobelius, Clusius, Camerarius, Theodorus von seiner Geburtsstadt gemeiniglich Tabernämontanus genannt, Dalechamp, Joh. Bauhin und Conrad Geßner genennt zu werden. Diese Männer waren die ersten welche sich bemühten eine Menge von Pflanzen zu sammlen und zu beschreiben; einige ließen auch sogar die Figuren in Holz schneiden, um noch verständlicher zu werden, worunter Otto Brunfels der erste gewesen ist. Indessen war die Wissenschaft, so rühmlich auch die Bemühungen dieser Männer sind, noch immer mit Dunkelheiten angefüllt, indem man noch nicht daran dachte ein System und genaue Bestimmung der unbeschreiblichen Anzahl von Namen einzuführen, welche willkürlich jedes Land und jeder Gelehrte den Pflanzen beylegte. Die ersten Gedanken eines Systems hatte Conrad Geßner, indem er die Kennzeichen der Pflanzen aus dem Saamen und der Frucht herzunehmen vorschlug, ob er gleich durch den Tod verhindert wurde, diesen Gedanken weiter auszuführen. Fabius Columna ein Römer hat ebenfalls schon die Spur zu einer Methode gebrochen, allein das erste wirkliche noch unvollkommene System wurde von Andreas Cäsalpin entworfen, und gründete sich auf den Saamen der Pflanzen, dessen Gestalt, Anzahl und Keim. Doch dieses löbliche Unternehmen wurde von den Nachfolgern der Botanisten des siebenzehnten Jahrhunderts nicht fortgesetzt. Die beyden Bauhin Caspar und Johann haben sich zwar durch ihre weitläuftige Kenntniß und nachgelassene Schriften einen unsterblichen Namen gemacht, allein ein System findet man bey ihnen nicht. Caspar Bauhin dem es mehr darum zu thun war viel zu wissen und eine große Anzahl Pflanzen zu kennen, als um Ordnungen und Eintheilungen, unternahm es mit unsäglicher Mühe, alle damals bekannte Pflanzen unter bestimmte Benennungen zu bringen, alle sowohl alte als neuere Synonima zu sammeln und zu vergleichen, damit man endlich im Stande wäre zu wissen, welche Pflanzen unter den alten Namen eigentlich zu verstehen seyen. Aus dieser Arbeit erwuchs in Zeit von 40 Jahren sein *Pinax*, ein Register aller bekannten und auf die bauhinische Benennungen reducirter Pflanzen. Wie unentbehrlich zu damaliger Zeit dieses Register gewesen seyn müsse: kann man sich leicht vorstellen; und wirklich wurden dadurch die bauhinische Namen so berühmt, daß sie alle andere verdrängten, und bis jetzt noch von vielen Botanisten ihrer Deutlichkeit wegen geschätzt werden. Noch brauchbarer würde dieser *Pinax* geworden seyn, wann das weitläuftige Werk, das ein Commentar desselben seyn sollte, und davon nur ein kleiner Theil unter dem Namen des *Theatri botanici* erschienen ist, ganz zu Stand gekommen wäre. Indessen fanden sich damals immer mehr Liebhaber der Naturgeschichte, daher wurde noch eine Menge ausländischer Pflanzen entdeckt und beschrieben. Viele Gelehrte haben sich darunter berühmt gemacht. Schwert, Besler, Panchov und Bry gehören zu den ersten, welche sich der Wissenschaft mit allen Kräften widmeten; noch mehreren Ruhm aber erwarben sich Cornuti, Hernandes, Marcgrav, Piso, Renealme, Barrelier, Bocco, Clusius, Alpin der Sohn, Columna und andere mehr sammelten nicht nur in ihrem Vaterlande, sondern auch in andern Welttheilen eine Menge Pflanzen, welche sie theils beschrieben, theils auch abzeichneten. Gegen das Ende des 17ten Jahrhundert war daher eine so große Menge von neuen Pflanzen und Benennungen da, welche nicht in dem bauhinischen Verzeichnisse stunden, daß schon wieder eine ziemliche Namensverwirrung entstand. Nunmehr aber sahe man allenthalben ein, daß es unumgänglich nothwendig sey, ein System und ordentliche Eintheilung der Pflanzen zu machen. Dieses geschah zuerst von Robert Morison einem Schottländer, welcher ein natürliches System aussann, das theils auf die Betrachtung

des Samens und der Frucht, theils auf andere der ganzen Pflanze zukommende Eigenschaften sich gründete. Hiernach ordnet er in seiner *Historia Plantarum*, davon er aber nur den 2ten Band im Jahr 1680 herausgegeben hat, dessen dritter aber nach seinem Tode erst von Bobart ist geliefert worden, eine Anzahl von vierthalbtausend Pflanzen. Da sein System aber nicht blos von den Fruchttheilen hergenommen ist, so kann man sich leicht vorstellen, wie viele Unvollkommenheiten noch dabey wegzuräumen waren. Nachdem nun einmal die Bahn gebrochen war: so folgten bald darauf mehrere Pflanzenkenner, welche gewisse besondere Eintheilungen aussannen; so daß zu Ausgang des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts schon mehrere wirkliche Methoden vorhanden waren, darunter hauptsächlich die von Ray, Rivin, Knaut und endlich von Tournefort ausgearbeitete merkwürdig sind. Johann Ray ein englischer Gottesgelehrter, hieng in seinem System noch immer an der Haupteintheilung der Pflanzen in Bäume und Kräuter, und machte sodann 36 natürliche Klassen bey welchen er sowohl auf die Fruchttheile als auf den ganzen Wuchs der Pflanzen siehet. Paul Hermann und der große Börhaave ordneten ebenfalls das Pflanzenreich nach ähnlichen Methoden. August Quirin Rivinus gieng hingegen noch einige Schritte weiter, und war der erste welcher ein strenges bestimmtes willkührliches System einführte, das sich blos auf die Theile der Blume gründet. Er verließ also zuerst die alte in der Natur gar nicht gegründete Abtheilung der Kräuter, von den Bäumen und Stauden. Die von Christian Knaut vorgeschlagene Methode ist aus der rivinischen genommen, und hat weiter keine besondere Vorzüge. Alle seine Vorgänger überstieg aber endlich Joseph Pitton Tournefort. Mit ihm fieng nun das Licht der Pflanzenkenntniß an heller zu leuchten. Er war nicht nur der eifrigste Beobachter der Pflanzen nach allen ihren Theilen und der Stifter eines besondern Systems, sondern er that nunmehr noch die übrige Schritte und setzte gewisse Geschlechter oder obere Gattungen (*Genera*) in seinen *Institutionibus rei herbariae*, Paris 1719. 4to fest, deren Zahl sich damals auf 600 belief, welche er nicht nur genau beschrieb, sondern auch mit guten Zeichnungen erläuterte. Hierdurch bekam die Botanik ein ganz andres Ansehen, sie wurde weit faßlicher und leichter, da die ungeheure Menge von Namen nunmehr nur auf 600 Geschlechtsnamen reducirt werden konnte. Das System dieses unsterblichen Botanisten gründet sich auf die Gestalt und Regelmäßigkeit der Blumen. Dabey siehet er aber auch auf die Früchte. Er theilt 22 Klassen ab, deren fünf leztere er wieder den Bäumen anweist. Man sahe schon zu damaliger Zeit ein, daß die erfundenen Systeme noch viele Fehler hätten und nicht auf alle Pflanzen passend wären, daher trachtete immer der eine die Fehler des andern zu vermeiden, ohne wahrzunehmen daß er wieder in neue verfiel. In den folgenden Zeiten dachte man erst daran, daß es vielleicht gar unmöglich ist, ein System es sey nun natürlich, oder künstlich auszusinnen, das überall passend wäre, indem sich die Natur gar nicht an systematische Fessel bindet, nicht mit Zirkel und Linial, sondern frey und leicht den Plan ihrer Werke gezeichnet hat. Indessen wurde doch nunmehr der Grund zu dem ganzen Gebäude der Wissenschaft gelegt, das in Zeit von 70 bis 80 Jahren mit allem Eifer und Fleiß zwar nicht ausgebauet, denn das kann es nie, aber doch zu der Höhe eines Palastes ist aufgeführt worden. Man bestrebte sich aus allen Ländern und Welttheilen Materialien herbey zu schaffen, und es fehlte dazu nicht an brauchbaren Baumeistern. Tournefort selbst machte eine Reise in die Morgenländer, Plumier ein Landsmann von ihm, reißte dreymal nach America, Rheede war schon in Malabar vorausgegangen, Rumph ein Deutscher von Geburt, sammelte in Amboina alle Arten von Naturproducten, Catesby ein Engländer beschrieb viele nordamericanische Pflanzen, Joh. Burmann viele zeylonische und africanische Gewächse, und Lud. de la Feuillee die peruvianischen. Ausser diesen eifrigen Naturforschern bemühten sich noch viele die europäische Pflanzen auf das genaueste zu beschreiben, auch die bisher ausser Acht gelassene Moose und Schwämme nicht ausgeschlossen. Auch fieng man nun durch Unterstützung der Großen an mehrere botanische Gärten anzulegen, worein man alle Pflanzen die man habhaft werden konnte, aufnahm und sammelte. Man hatte zwar schon lange vorher dergleichen Gärten z. E. zu Padua schon im Jahr 1540, zu Pisa und zu Bononien 1547, zu Paris 1570, in Leyden 1577, zu Montpellier 1598 und anderwärts angelegt, allein sie waren nur den Arzeneygewächsen gewidmet und erst lange nachher wurden sie mehr ausgedehnt und für die Wissenschaft brauchbarer gemacht. Durch alle diese Bemühungen nun konnte es nicht fehlen, daß immer mehrere Gelehrte auftratten welche ihr Vergnügen an der Botanik fanden, und mit vereinigten Kräften an ihrem Fortgang arbeiteten. Darunter verdienen folgende bemerkt zu werden, die sich durch ihre Schriften verewiget haben. Joh. Jac. Dillenius ein Deutscher von Giesen gebürtig. Er war der erste der die Botanik auch auf die kleinsten Moosarten ausdehnte, und sammelte schon eine Anzahl von ohngefähr sechs hundert Gattungen, die er in seiner *Historia Muscorum* alle genau beschrieb und mit eigner Hand Abbildungen in Kupfer lieferte. Ueber das beschrieb er in einem prächtigen Werk eine Menge seltener Pflanzen des elthamischen Gartens in England. Joh. Scheuchzer ein Schweizer, wandte sein Fleiß auf ein anderes Feld der Wissenschaft. Er gab unter dem Namen *Agrostographia seu Historia graminum* die genaueste Beschreibung von allen Grasarten, deren er eine große Menge gesammelt hatte. Peter Anton Micheli ein Florentiner, durchreißte ganz Italien, sammelte eine Menge Mooseschwämme und Flechten, und machte sich durch seine *Nova plantarum genera*, Florent. 1729 einen unsterblichen Namen. Sebastian Vaillant von Paris, Bernhard Jussieu, Pontedera, Buxbaum, Marchant, und mehrere glänzten zu damaliger Zeit als sehr geschickte Pflanzenkenner und trugen das ihre redlich zur Aufnahme der Wissenschaft bey. Besonders aber hat sich eben genannter Vaillant darum verdient gemacht, indem er zuerst die beyden Geschlechter der Pflanzen (*Sexus*) deutlich unterschied, mit vielen Beobachtungen bewieß und in einer Rede *de structura florum* der gelehrten Welt bekannt machte. Man hatte zwar schon lange vorher etwas davon geahndet, wie man aus Camerarii *Epist. de sexu plantarum* 1695 siehet. Allein die aufgeworfene Zweifel und der Widerspruch der größten Männer z. E. eines Tournefort, hatte diese Lehre fast ganz wieder in Vergessenheit gebracht, und der deutlichsten vaillantischen Beweise ohngeachtet, war immer noch Widerspruch und Streit darüber. Nunmehr aber rückte die Zeit heran wo sowohl diese Hypothese als viele andere noch unbearbeitete Felder der Botanik auf-

geklärt, bestimmt und eine gänzliche Reform in der Pflanzenkenntniß vorgenommen werden sollte. Der große Naturforscher Carl von Linne war der Mann dessen Geist hierzu Fähigkeit und Eifer genug hatte. Mit ihm fängt also eine Hauptepoche in der Geschichte der Botanik an. Seine Arbeit fieng er zuerst in Holland im Jahr 1735 an der Welt mitzutheilen, folglich etwa 30 Jahre nach seinem großen Vorgänger Tournefort. Während diesen 30 Jahren war nun die Anzahl der bekannten Pflanzen gar sehr angewachsen. Der Herr von Linne hatte Gelegenheit durch die Aufsicht des cliffortischen botanischen Gartens, durch Betrachtung vieler anderer, durch seine Reisen nach Lapland, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Holland, Frankreich und England, durch Correspondenz mit den grösten Botanisten eine Menge Pflanzen kennen zu lernen. Er unternahm also die Arbeit ein neues System aufzuführen und bauete es auf die Staubfäden und Stempel, oder auf die beyden Geschlechter der Pflanzen, nachdem er diese Lehre auf die unwidersprechlichste Weise erwiesen hatte. Nunmehr durchgieng er von neuem alle bekannte Pflanzen, die seine Vorgänger aufgezeichnet hatten, ordnete sie nach diesem Sexualsystem in 24 Klassen und beschrieb jedes Geschlecht mit einem so kurzen, nervigen deutlichen Ausdruck und tiefen Beobachtungsgeist, daß er die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt gar bald erregte. Nach Verlauf 20 Jahren worin er sich immer mehrere Kenntnisse erwarb, lieferte er nun seine *Species Plantarum*, ein Generalverzeichniß aller Gattungen und Spielarten der Geschlechter. Welche Mühe und unsäglichen Fleiß ein solches Werk gekostet haben müsse, wird jeder Sachverständiger leicht einsehen. Dieß alles aber war ihm noch nicht genug. Er wünschte daß man das Pflanzenreich von allen Seiten her betrachten und nach den kleinsten Theilen der Pflanzen ebenfalls forschen mögte. Dabey konnte es nun nicht fehlen daß eine große Menge von Kunstwörtern festgesetzt werden mußte. Er war also der erste, und man kann sagen der einzige der die genaueste Eintheilungen mit deutlichen Benennungen belegte, welche als gültige Münze von allen Botanisten angenommen wurden. Es würde zu weitläuftig werden, wenn wir hier alle Verdienste dieses großen Mannes anführen wollten, worunter auch der Eifer verdient bemerkt zu werden mit dem er die Botanik andern suchte interessant zu machen. Er bildete viele junge Leute, welche sich nachher durch fortgesetzten Fleiß unsterblichen Namen machten. Unter seine Schüler gehören Kalm, Hasselquist, Osbeck, Löfling, Alströmer, und viele andere mehr, welche durch ihre Reisen nach America, Egypten, Palästina, China, Japan und alle europäische Reiche viele hundert Pflanzen entdeckten und ihrem Lehrmeister mittheilten. Nunmehr stieg die Pflanzenkenntniß zu der ansehnlichsten Höhe; denn nicht nur die eben genannte, sondern noch viele andere Gelehrte in allen Reichen lieferten durch Beschreibung ihrer vaterländischen Pflanzen und botanischen Gärten wichtige Beyträge. Die Verdienste eines von Hallers in Helvetien, eines Jaquin, Schäfers, Schrebers, Gleditsch, Scopoli, Gmelins in Deutschland, eines Oeder in Dänemark, eines Sauvages, Guettard, Dalibard, Adanson und Gouan in Frankreich, eines Miller, Browe und Hill in England, eines Gronov und Royen in Holland sind der Welt zu sehr bekannt, als daß wir hier weitläuftiger davon zu reden brauchten. Durch die vereinigten Kräfte dieser Gelehrten ist also die Botanik zu ihrer jetzigen Größe gelangt. Man kann aus dem linneischen neuesten Verzeichnisse in dessen Natursystem sehen, daß schon eine Anzahl von 7815 Pflan. bestimmt und den Gelehrten bekannt sind, davon ohngefähr 3000 in Europa wild wachsen. Wenn man hieraus einen wahrscheinlichen Schluß auf andere Welttheile macht, welche noch lange nicht so sorgfältig durchsucht sind, so kann man vermuthen daß die Zahl aller existirenden Pflanzen wenigstens auf 10000 sich beläuft, und daß wir also etwa den dritten Theil aller erschaffenen Gewächse kennen, und dieß ist für die kurze Zeit da man sich mit Macht bestrebt hat, die Gränzen der Wissenschaft zu erweitern, schon sehr viel. Ausser der großen Anzahl von Pflanzen sind nunmehr alle einzelne Theile der Pflanzen, nebst der Structur und dem Nutzen derselben in helleres Licht gesetzt. Die Kunstwörter und Benennungen der Geschlechter sowohl als der Gattungen sind fest gesetzt. Man wird auch immer aufmerksamer auf den Nutzen jeder Pflanze, untersucht ihre Wirkungen zu jedem Gebrauch, und zeichnet alle Erfahrungen sorgfältig auf. Mit allem dem aber müssen wir gestehen, daß noch vieles unseren Nachkommen aufgehoben ist, und daß noch täglich Verbesserungen von allerley Mängeln statt haben. Die Gelehrten sind noch nicht einig genug in Bestimmung der Geschlechter. Täglich werden neue Namen erfunden, und mit aller Mühe und Fleiß fehlt doch bis diese Stunde noch ein natürliches System, worin die Pflanzen alle nach der Aehnlichkeit ihres ganzen Baues nicht blos der Fruchttheile, eine gewisse Stelle erhalten, und also geordnet werden können, daß man die natürliche Verwandschaft und Stufenfolge deutlich bemerken könne. Die Vorschläge die man schon oft gethan hat, diese angeführten und andere Mängel aus dem Wege zu räumen, können wir hier nicht erörtern. Wenn wir nun die ganze Geschichte der Botanik mit einem Blick übersehen wollen, so werden wir bemerken, daß sie ihre gewisse Epochen hat, in welchen ihre hauptsächlichste Verbesserungen vorgefallen sind. Die erste Epoche derselben welche man mit dem Herrn von Linne *Epocham patrum* nennen kann, gehet von den Zeiten des Aristoteles bis auf die Zeit der Reformation; die zweyte gehet mit Anfang des 16ten Jahrhunderts an, und dauret bis auf C. Bauhin, in welcher der Grund zur Wissenschaft gelegt wurde; die dritte gehet bis auf Tournefort, in welcher man anfieng systematisch zu arbeiten; die vierte gehet bis auf den Herrn von Linne, und enthält die große Reforme der Wissenschaft; die fünfte endlich enthält die neueste Zeiten seit etwan 40 Jahren.

Aus der eben angeführten Geschichte ist leicht der Schluß zu machen, daß eine Wissenschaft mit welcher sich von je her die größten Köpfe beschäftigt und ihr zu Liebe keine Zeit, Kosten und mühsame Reisen gescheuet haben, gewiß auch Nutzen und Vortheile für die Menschen verschaffen müsse. Und wirklich darf man nur die Augen aufheben, so wird man allenthalben gewahr, daß die Kenntniß der Pflanzen eine dem menschlichen Geschlechte ganz unentbehrliche Wissenschaft ist. Die Arzneykunst nimmt den größten Theil ihrer Heilmittel aus dem Pflanzenreich, und obgleich von allen bekannten Gewächsen bis jetzt nur wenige in dieser Absicht gebraucht werden: so muß man doch die Botanik zu Hülfe nehmen, wenn man sie genau kennen lernen und nicht mit andern verwechseln will. Eben so wichtig ist die Kenntniß der schädlichen oder giftigen Pflanzen, welche die Gesundheit der Menschen zu Grunde

richten. Noch weitläuftiger aber ist der Nutzen der Botanik in der Oeconomie bey Manufacturen und Handwerkern; denn die meisten davon beschäftigen sich mit Producten des Pflanzenreiches. Ob nun gleich der Botanist eigentlich sich nur um die Kenntniß der Pflanzen selbst bekümmert, so ist doch dieses der Grund der von dem Oeconom fortgesetzten Versuche und Erfahrungen. Wenn aber auch der Nutzen für die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens nicht so weit ausgebreitet wäre: so leistet diese angenehme Wissenschaft so vieles Vergnügen und Ergötzung, daß dies allein den Pflanzenkenner belohnen würde. Wer kann einen Garten mit tausend verschiedenen Pflanzen, deren Blumen mit ihrer Farbe und Geruch die Sinne so lebhaft rühren, wer kann ihn mit gleichgültigen Augen ansehen, wer kann bey dem Eintritt noch fragen, hat die Botanik auch Nutzen? Nein so gleichgültig gegen die Schönheiten der Natur ist wohl niemand. Ein eben so grosses Vergnügen empfindet aber der Pflanzenkenner bey dem Anblick einer jeden fruchtbaren Aue oder Wiese, worauf ihm jedes Gräschen, jedes Moos bekannt ist. Und dieses mit Dank und Verherrlichung des grossen Schöpfers verbundene Vergnügen allein ist Nutzen genug, und belohnet alle saure Arbeiten, die der Botanist auf sich nehmen muß. (9)

Botanisiren, heißt lebendige Pflanzen an ihren Geburtsstätten oder Wohnplätzen aufsuchen, um seine botanische Kenntnisse zu erweitern. Wer sich mit dieser Wissenschaft abgiebt, muß sich nicht für dergleichen mühsamen Spaziergängen und Reisen fürchten, dabey es manchen sauren Tritt giebt, wo Frost und Hitze auszustehen ist, wo man auf Berge klettern, die unwegsamste Oerter betretten, und oft unter Nessel und Dorne die verborgene Pflanzen aufsuchen muß. Man thut wohl, wenn man sich dabey mit einer leichten Kleidung versiehet und andere nöthige Geräthschaften mit sich führt. Dahin gehört eine Flora oder Pflanzenverzeichniß der Gegend, welche man durchsucht, wenn eine zu haben ist; ein Mikroscop die kleinen Pflanzen damit zu betrachten, eine Kräuterflasche von Blech, in welcher man die angefeuchtete Pflanzen bis auf den Abend frisch erhalten kann, Papier und Bleyfeder, und endlich ein guter langer oben mit einem Haken versehener Stock, um die Wasserpflanzen damit herbeyzuholen. (9)

Botanomantia, war die bey den Griechen übliche Wahrsagung aus Kräutern. Es wurden dabey sonderlich Salbey, oder auch Feigenblätter gebraucht. Im letzten Falle hieß sie sykomantia. Man verfuhr folgender Gestalt dabey: die rathfragenden Personen schrieben ihren Namen und ihre Fragen auf Blätter, die dem Winde ausgesetzt wurden. Welche Buchstaben an ihrem Orte liegen blieben, die nahm man, legte sie zusammen, und glaubte, daß sie die Antwort auf die vorgelegte Frage enthielten. Diese Methode wäre jener sehr ähnlich, deren sich nach dem Virgil die cumanische Sibylle bediente. Einige Alterthumsforscher behaupten, daß die eigentliche Beschaffenheit der Botanomantie gänzlich von letzterer unterschieden und uns ganz unbekannt sey. (21)

Botargum, ist die Benennung, welche man dem eingesalzenen und nachher im Rauch gedörrten Rogen des **Großkopfs** (*Mugill Cephalus* Linn.) beylegt. In Tunis und den morgenländischen Gegenden wird dieser Fischrogen, als eine gesunde und sehr wohlschmeckende Speise, häufig bereitet und sehr weit verschickt. In Italien, Frankreich und andern catholischen Ländern wird er zur Fastenzeit mit Baumöl und Citronensaft gespeißt. (9)

Botaurus, (*Ardea stellaris* Linn.) s. Reiger, (Rohrdommel.)

Botding. Mit diesem Namen belegte man in mittleren Zeiten gewisse an ein für allemal bestimmten Tagen und Plätzen unter freyen Himmel zu haltende Gerichte. Sie wurden auch das **Achtdinz**, die **Achtzeit**, oder **Herrnacht**, genannt. Einige leiten diese Benennung von **Bott** oder **Büsse**, andere aber von **Geboten** und **Ding**, d. i. ein Gericht, ab. Die merkwürdigsten **Botdinge** aus jenen Zeiten sind das Anhältische, Bremische, Märkische und Magdeburgische. Manches von der ehemaligen Verfassung dieser Botdinge hat sich erhalten, wie aus dem Beyspiel eines zu Halle im Saalkrayse annoch üblichen Botdings oder allda sogenannten **Borgedings** zu sehen ist. s. Borgeding. (15)

Die nemliche Gerichte altdeutschen Schlags, welche jährlich zu festgesetzten Zeiten gehalten wurden, hiessen insonderheit in dem obern Deutschland **ungeboten Ding**. Sie dürfen also einander nicht entgegengesetzt werden, ungeachtet man aus der Benennung schliessen möchte, daß da diese ungeboten Ding hiessen, weil es keiner besondern Ladung bedurfte, das Botding in andern Provinzen eine eigene Vorladung voraussetzte. Man findet ihre Spuren hauptsächlich in den alten Weißthumen. Sie hiessen auch **Vogtsdinge**, **Voldinge**; ingleichem **Dreydinge**, weil sie gemeiniglich 3 mal im Jahr gehalten wurden. Ihr Zweck war gedoppelt, nemlich sowohl Gerechtigkeit und Ordnung zu handhaben, als die Gesetze, Gewohnheiten und Rechte unter dem des Lesens und Schreibens unerfahrnen Volk im Angedenken zu erhalten. Dieses geschah gemeiniglich auf folgende Weise: nach einem dreymal gegebenen Zeichen mußten sich alle Gemeindsmänner an der gewöhnlichen Gerichtsstätte versammeln. Nach geschehenem Umzählen, um die Abwesende zur Strafe zu ziehen, fragte der Schultheiß einen Gerichtsmann auf seinen Eyd, ob es Zeit sey Botding oder Vollgericht zu halten? Der Gerichtsmann antwortete, daß es ihn bedünke Zeit zu seyn. Hierauf schritt der Schultheiß mit einer gewöhnlichen Formel zur Hegung und Verbauung des Gerichts, und gebot Stillschweigen. Dann wurde der Weißthum verlesen, welcher die wechselsseitige Gerechtsamen der Obrigkeit und der Unterthanen, wie auch der Auswärtigen, welche Befugsamen oder Schuldigkeiten an den Ort hatten, wo das Gericht war, enthielt. Nach diesem verlaß man das Verzeichniß derjenigen theils peinlichen, theils Policeyübertrettungen, welche jedes Gemeindsglied, wenn sie zu seiner Wissenschaft gelangten, anzuzeigen schuldig war. Die angezeigten Fälle erhielten nach der simplen Verfahrungsweise unserer Voreltern ihre Entscheidung und Bestrafung. Endlich wurde das Gericht abermal mit altherkömmlichen Formeln beschlossen oder aufgehoben, und den Schöffen von der Gemeinde gütlich gethan. Aus diesen Botdingen oder ungeboten Dingen entstanden erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts die sogenannte Rügegerichte, welche in verschiedenen deutschen Ländern noch heutzutage üblich sind. (s. **Rügegerichte.**) Auch sind von den Botdingen wohl zu unterscheiden die **Hubgerichte**. (s. **Hubgericht**, **Märkerdinge** u. d. gl.) (33)

Bote, heissen an theils Orten diejenigen, welche, wie die Posten verpflichtet sind, Gelder und Pakete, auch Passagiere entweder für einen unter sich selbst ausgemach-

ten billigen Lohn, oder nach der ihnen von der Obrigkeit gesetzten Taxe von einem Orte zum andern zu liefern. So ist z. E. in Hamburg der Nürnberger Bote, der Hannöverische Bote. Doch werden auch in Hamburg bey den von der Stadt abhängigen reitenden Posten, diejenigen, welche die Aufsicht und Besorgung derselben haben und solche für ihre Rechnung unterhalten müssen, Boten genennt, dergleichen sind die Amsterdamer, Pommerischen, Emder und Lübschen Boten unter denen die erstern, deren 6 sind, eine vorzügliche einträgliche Stelle haben, und nach Beschaffenheit der Umstände 1500 bis 2000 Reichsthaler einnehmen sollen, daher denn auch die Börsenalten, welche diese Boten ernennen, gemeiniglich ihre Söhne oder nächste Verwandte dazu befördern. (28)

Bote, Nuntius, (juristisch) ist, welcher die Willenserklärung, die jemand gegen einen Abwesenden geäusſert hat, demselben überbringt. Der Bote hat weiter keine Verbindlichkeit, als die ihm aufgetragene Commißion getreu und zu rechter Zeit zu verrichten. (3b)

Bote, (militarisch) sind Leute, die man bey den Armeen nöthig hat, um Kenntniß von den Wegen von ihnen zu erhalten, auf denen man entweder selbst marschiren muß, oder über welche der Feind herbeykommen kann. Die Boten müssen also des Landes, aller Wege, Stege, Brücken, Bäche, Höfe, Mühlen u. d. g. vollkommen kundig, daher entweder in dem Lande selbst daheim, oder wenigstens lange darin gewesen und dabey nüchterne treue Leute seyn. Von ihrem guten Willen versichert man sich durch freygebige Belohnung und nie gebrochenes Wort, wie auch dadurch, daß man, ehe man sie brauchet, jeden allein des Weges halber befraget, und wenn sie nicht übereinstimmen, sie alsdenn miteinander confrontiret. Weil man aber feindlichen Unterthanen nie vollkommen trauen kann, so thut man wohl, wenn man sie dadurch, daß man ihre Weiber und Kinder zu Geisseln nimmt, destomehr verbindet. Ein jedes Corps, und ein jedes Detaschement, das zumalen einen nächtlichen Marsch thun muß, soll wenigstens zwey Boten haben, damit, wenn einer entspringt, noch ein andrer da seye; diese Boten sollen einige Schritte voraus marschieren, und auf jeder Seite einen Soldaten neben sich haben, der auf sie Achtung giebt. Sobald die Armee weiter vorrücket, beurlaubet man die in der Gegend, worin man angelanget, nicht mehr bekannte Boten und nimmt neue. (6)

Botenhauptmann, (*Capitaine des guides*) ist derjenige Officier, der vor die Boten und ihren Dienst sorgen muß. Er empfängt seine Befehle von dem Generalquartiermeister, und stattet seine Berichte an denselben ab. Er sorget, sobald man in eine Stadt, Dorf oder Lager kommt, vor eine genugsame Menge Boten, die die Generale und alle Officiere, die auf Furagierung, auf Parthien, zu Bedeckung u. s. w. ausgeschicket werden, nöthig haben möchten, richtet sie zu dem Dienste, der von ihnen gefordet wird, ab, bespricht sich mit ihnen um selbst Kundschaft vom Lande zu bekommen, siehet auch zu, wie er einen oder den andern, der Verstand und Geschicke genug besitzet, gewinnen möge, einen Spion abzugeben. (6)

Bote, africanischer, (*Cicindela capensis.*) s. Rapläufer.

Botenmeister, ist überhaupt genommen, derjenige öffentliche Bediente, welcher die Aufsicht über die öffentliche bestellten Boten hat. An manchen Orten führt derselbe auch die Aufsicht über die Postkutschen. Er wird auch hin und wieder der Botenschaffer genannt. Von dem Botenmeister und Einrichtung des Botenwesens am Reichscammergericht s. den Artikel Cammerbote. (15)

Botenschild, (*Cicindela flavipes.*) s. Gelbfuß.

Botenwesen. Ehe noch in Europa irgendwo Postanstalten gemacht waren, hatte der Flor der Handlung in verschiedenen deutschen Reichsstädten das Botenwesen veranlaßt, vermöge dessen die Kaufmannschaft eines solchen Ortes nach gewissen berühmten Handelsplätzen, mit denen sie viel Verkehr hatten, durch gehende, reitende, und auch mit Landkutschen fahrende sogenannte Boten, eine beständige Correspondenz unterhalten konnten. Es unterscheidet sich dieses Botenwesen seiner ursprünglichen Bestimmung nach dadurch von dem hernach eingerichteten Postwesen, daß der eigentliche Nutzen desselben allein auf die beyden Hauptorte, wovon der Bote ausgehet, und wovon er zurückkehrt, eingeschränkt ist und keine Absicht auf die Erleichterung und Beförderung der Correspondenz nach den darzwischen liegenden Orten hat. Die Anlegung ordentlicher Posten machte freylich dieses Botenwesen entbehrlich. Demohngeachtet wollte aber der Magistrat solcher Reichsstädte in die bey ihnen anzulegende Reichsposten nicht anders, als mit Beybehaltung ihres hergebrachten Botenwesens willigen; theils weil die Kaufmannschaft dieser Orte an den Gang solcher Boten einmal gewöhnt war; theils weil sie eine geringere Brieftaxe hatten; theils auch, weil man bey der ersten Anlegung der Reichsposten sehr viel Beschwerden über die langsame und unsichere Bestellung derselben zu führen, Ursach fand. (s. Meyern *acta pacis West.* T. V. S. 444. folg.) Dieses beybehaltene städtische Botenwesen mußte aber nothwendiger Weise dem Reichspostwesen nachtheilig werden, und gar bald zu weitläuftigen Mißhelligkeiten zwischen dem Reichsgeneralpostamte und den Stadtmagistraten Anlaß geben. Man war von Seiten des ersteren darauf bedacht, das städtische Botenwesen so enge, als möglich war, einzuschränken, und den eingeschlichenen Mißbräuchen auf alle Weise zu steuern. Man maßte sich zu dem Ende theils eigenmächtige, theils mit Vorschub derer Landesherren, welche gleichfalls auf dieses Botenwesen eifersüchtig waren, und solches ihren landesherrlichen Posten nachtheilig hielten, unternommene Visitationen der reichsstädtischen Boten an; und dieserwegen entstanden von Seiten der Reichsstädte häufige Klagen über die dabey verübte Gewaltthätigkeiten und Bedruckungen. Ueberdem wurde in der Wahlcapitulation Kaiser Carl VII. in Art. 29. §. 3. eine zum Vortheil des Reichspostamts und zur Einschränkung des Botenwesens abgefaßte Bestimmung eingerückt, welche des Inhalts ist, „daß den gemeinen land- und reichsstädtischen Boten unter Wegs und zwischen den Orten, wo aus und hin ein Bote seine Commißion hat, die Mitbringung und Sammlung der Briefe, Wechselung der Pferde und Aufnehmung der Personen und Paketer nicht zugelassen, sondern die Reichsstädte und deren gehende, reitende und fahrende Boten hierunter denen bereits in den Jahren 1616, 1620. und 1636. ergangenen kaiserlichen Decreten, Patenten und Rescripten sich gemäß bezeigen, und solchergestalt dieses Botenwesen sowohl der Churmaynzischen Reichspostprotection, als den Generalreichserbpostmeistern und sonsten männiglich ohne Nachtheil seyn solle.“ Weil aber die weiteren Anmassungen des Reichspostamtes und die mannigfaltigen Beschwerden, welche die Reichsstädte darüber zu führen sich berechtigt glaubten, durch diese gesetzliche An-

ordnung nicht zugleich mit war erledigt worden: so hat man von Seiten der Reichsstädte schon bey der Wahl Kaiser Franz I. gegen diese Stelle der Wahlcapitulation Erinnerungen gemacht, welche auch bey Verfertigung der neuesten Wahlcapitulation wiederholt sind. Ausser einigen guten Vertröstungen ist aber damit nichts erreicht worden, vielmehr steht die angeführte Stelle annoch ohne alle Abänderung oder Zusatz auch in der neuesten Wahlcapitulation. Diese Mishelligkeiten zwischen dem Reichspostämtern und den Magistraten einiger Reichsstädte dauern also noch immerfort, und brechen von Zeit zu Zeit in öffentliche Thätlichkeiten aus. Insonderheit hat der Streit über das Nürnberger Botenwesen in unsern Tagen viel Auffsehens erregt. Die Geschichte davon giebt Herr von Moser im neuesten Reichsstaatshandbuch vom Jahr 1768. Th. I. S. 150. folg. s. auch Postwesen. (15)

Botenwesen, als eine Landespolizeyanstalt, verdient die Aufmerksamkeit derjenigen Personen, welchen die Sorge für die Bequemlichkeit des Publicums und die Beförderung der inländischen Commercien und Gewerbe aufgetragen ist, noch immer, ungeachtet der Postanstalten; da weder die Briefposten noch Postwägen allen einheimischen Bedürfnissen dieser Art abhelfen, oder wenn sie nicht ins unendliche getrieben werden sollen, abhelfen können. Ein solches innländisches Botenwesen ist nicht allein auf die beyden Hauptorte, wovon der Bote ausgeht, und wovon er zurückkehrt, eingeschränkt, sondern begreift auch die dazwischen, oder zu beyden Seiten des Hauptwegs liegende kleinere Ortschaften, Marktflecken und Dörfer, ja die in einem Land eingeschlossene, zum Land eigentlich nicht gehörige Orte (welche jedoch wenn sie wollen, ihre eigene Boten aufstellen und sich an die gemeinnützige Anstalt anschliessen können) in sich. Es giebt noch Länder in Deutschland, wo diese Policeyanstalt so sehr vernachläßiget worden, daß man sich oft in grosser Verlegenheit befindet, selbst die herrschaftliche Verordnungen auf eine sichere, und den Unterthanen nicht durch Boten-Frohnden lästige Weise, gehörig, und in der bisweilen erfoderlichen bestimmten Zeit bekannt zu machen. Die Einrichtung des Botenwesens im Herzogthum Würtenberg könnte solchen Provinzen zum Muster dienen. Es sind daselbst, ausser einer bestimmten Anzahl sogenannter Canzley Boten, so zu ausserordentlicher Verschickung der Collegien sich bey der Canzley in täglicher Bereitschaft halten müssen, noch fahrende, reitende und fußgehende ordentliche Boten der Städte und Oberämter angestellt, welche, neben einem bald grössern, bald geringern jährlichen Gehalt, ihre bestimmte Geld- und Brieftaxe haben, in Pflichten genommen werden, und zum Theil Caution leisten müssen. Die bestimmten Tage, wenn solche in der Residenzstadt ankommen und abgehen, kann man in einem gedruckten Büchelgen lesen, welches auch die Taxe, die Benennung der Oerter, durch welche oder in deren Nähe sie passiren, und ihre Quartiere in der Residenz anzeigt. Sie beliefern bey ihrer Ankunft die ihnen mitgegebene Amtssachen in der Botenmeisterey, Privatbriefe und Paqueter aber an ihre Addressen; was ihnen hingegen mitgegeben werden soll, kann ihnen entweder in ihre bekannte Quartiere geschickt, oder durch den Botenmeister in der Canzley, wo sie sich vor ihrem Abgang wieder melden müssen, zugestellet werden. Bey dieser Einrichtung ist kein Oertgen im ganzen Lande, wohin nicht wöchentlich ein, zwey, auch wohl dreymahl, in die an der äussersten Gränze aber wenigstens alle 14 Tage einmal Briefe und Päcke gebracht, und auch von daher erlangt werden könnten. Ja mit einigen dieser Boten, welche bequeme viersitzige Wagen haben, kann man um ein billiges Geld seine gute Freunde auf dem Land persönlich besuchen, oder von ihnen Besuche erhalten. Ueberdieß sind zu ausserordentlichen eilenden Verschickungen alle diejenigen im Lande, welche Pferde zum Ausleihen halten, verbunden, solche der Reihe nach an den sie treffenden Tagen im Stall stehen zu lassen, oder ein anderes Pferd an die Stelle des ihrigen in Bereitschaft zu haben, um damit auf Befehl der Obrigkeit den Postritt zu thun. Bey dringenden Nothfällen müssen auch wohl alle diese Leih-Rößler, deren Pferde nicht ausgeliehen sind, aufsitzen, um in unterschiedliche Gegenden zugleich ausreiten zu können. Durch diese berittene Eilboten, deren in einem so pferdereichen Land eine schöne Anzahl ist, wird es möglich, daß bey Feindes- oder Feuerlermen in unglaublich kurzer Zeit nach dem gegebenen Zeichen, das ganze Land, oder die Gegend, die es zu wissen hat, von demjenigen Nachricht erhält, woran ihr oder ihren Nachbarn gelegen ist, weil sich diese, durch besondre Belohnungen zur Eile angespornte, Reiter auf dem halben Wege von einer Amtsstadt zur andern begegnen. (33)

Both, Bota, Botte, ist ein spanisches Wein- und Oelgefäß. In Spanien hält es an Wein ohngefähr 2 Oxhofden oder eigentlich 130 Stübchen Hamb. Maaß, und werden darin gemeiniglich die Xerefischen Secte aus Spanien gebracht. In Napoli hat es 12 Barili welche 146 Stübchen in Hamburg machen. In Rom 9 Barili und 288 Boccali und trägt ohngefähr 105 Stübchen in Hamburg. In Venedig werden 2 Botte auf einen Eimer gerechnet; und hält die Botte 2 Bigontien 8 Quartari 32 Sechie und 38 Mostachi, welche auf 124 Stübchen ausmachen. Auch die Fässer, in welchem das Oel aus Italien kommt, werden, wenn sie 1000 bis 1500 Pfund netto wiegen, Bothen genannt. Desgleichen wird von Malaga das Oel zum Theil in Bothen versandt und sollen solche 43 Arrobben netto halten. (28)

Botrys, (*Chenopodium Botrys* L.) s. Gänsefuß.

Botrytis, mit diesem Nahmen belegen einige Botanisten verschiedene Gattungen des Schimmels. Hr. v. Linne belegt eine Gattung des Haarmooses damit (*Politrychum Botr.*) (9)

Botschafter, s. Abgesandter.

Bottage, heißt eine gewisse Abgabe oder Zoll, so die Abtey St. Denis in Frankreich von den Schiffen und Waaren, welche auf der Seine hin- und hergefahren werden, vom Tage des H. Dionysius, oder vom 9ten Octob. an, bis zum Tag des H. Andreas, oder den 30. Novemb. zu erheben berechtiget ist. (33)

Bottich, s. Butte oder Bütte.

Bottatrissa (*Gatus lota* Linn.) s. Aalruppe.

Bottbastart, *Rhombotides*, mit diesem Namen belegt Klein ein Fischgeschlecht, welches mit dem Geschlechte des Seitenschwimmers (*Pleuronectes* Linn.) nahe verwandt ist, aber auf jeder Seite ein Auge hat, und folglich nicht füglich damit vereinigt werden kann. Der Leib ist platt zusammengepreßt und an dem Rande messerförmig, der Rücken gekrümmt, der Bauch aber platter oder ebener. Wir merken folgende Gattungen an.

Dunkelbläulicher Bottbastart (*Rhombotides obscure caeruleus*) Er hat blaue Flossen, einen blauen mondförmigen Schwanz, einen kleinen zahnlosen

Mund und nahe am Schwanz auf jeder Seite einen beweglichen Stachel.

Grüner Bottbastart (*Rhombotides viridis, psittaci coloris*) Er hat orangegelbe Kiemen- Kehl- und Schwanzflossen, breite sichelförmige bis in die Mitte blaue, an den Spitzen pomeranzengelbe Bauch- und Rückenflossen. Die Heimath dieses Fisches sind die Küsten von Carolina und der Bahamischen Inseln. Daselbst werden sie häufig gefangen und gespeist, weil sie ein schmackhaftes Fleisch haben.

Schwarzer Bottbastart (*Chatodon niger, maculis flavis lunulatis varius* Artedi. *Paru* Marcgr. et Willugb.) In dem Müllerischen Natursystem des Hrn. v. Linne wird zwar der Brasilianische *Paru* ebenfalls beschrieben und zu dem Geschlechte *Stromateus* gezählt: allein die Beschreibung kommt mit der Marcgrafischen nicht recht überein. Nach dem letztern hat er sechs Flossen, zwo grosse bis an den Schwanz fortlaufende auf dem Rücken und dem Bauche, und an jeder Seite eine Seitenflosse. Der Leib ist mit gelben und schwarzen Schuppen bedeckt, deren erstere viele mondförmige Flecken bilden. Er ist sehr gut zu essen.

Unflätiger Bottbastart (*Rhomb. Stercorarius* Klein. Willugb. append. p. 2. Tab. 7. n. 2.) Dieser Fisch ist eben so wenig als der vorige in ein systematisches Fach zu bringen, weil genaue Beschreibungen fehlen, und die, welche man hat, nicht übereinstimmen. Die Nahmen hat er daher bekommen, weil er sich an unreinen Oertern aufzuhalten pfleget und sich von allerley Unflath nähret. Er ist etwa einer Spanne lang und hat einen blaulichen Bauch. Der Leib ist mit braunen Flecken marmorirt.

Die übrigen Gattungen, deren Klein noch 11 zählt, gehören zu dem Linneischen Geschlechte des Klippfisches (*Chaetodon*) daher wir sie hier nicht anführen wollen. (9)

Botte, die Benennung des Hrn. Klein von dem Seitenschwimmergeschlechte *Pleuronectes* Linn. siehe diesen Art. (9)

Bottgedinge, ein Rügegericht, welches im Thal zu Halle im Saalkreise jährlich zweymahl durch den Salzgraf, in Gegenwart der Oberbornmeister, der Schöppen, des Bornschreibers und des Thalvoigts öffentlich gehalten werden muß. Das erste wird am nächsten Dienstage nach dem ersten Sieden nach Ostern auf der grossen Holzwarte, beym Kothe zum Blaufüsse; das andere vierzehn Tage nachher auf der kleinen Holzwarte, bey dem Kothe zum Geyerfalken gehalten. Alle Würker, Ufschläger, Läder, Stöpper, Bornknechte, Haspeler, Radetreter, Störzer, Zäpper, und alle andere daselbst im Thal arbeitende Personen, sind dabey ohne besondere gerichtliche Ladung zu erscheinen schuldig. s. auch Boding. (15)

Auch zu Halle in Schwaben soll nach der beym Lünig befindlichen Ordnung von 1482. jährl. 3 mahl Boding gehalten, von allen zum dortigen Salzwerke gehörigen Personen, ohne weitere Citation besucht, und alles dasjenige angezeigt werden, was ihnen unziemliches oder dem Werk schädliches und gefährliches bekannt seyn möchte. (33)

Bottlerey, ist die Vorrathskammer auf dem Schiffe, wo der Bottler oder Proviantmeister den Nahrungsvorrath aufhebet. In den Kriegsschiffen befindet sie sich unten im Raume nahe an der Küche. In Kauffarthenschiffen pfleget sie neben der Küche selbst zu liegen.

Der Bottler hat einen Gehülfen unter sich, welchen man den Wasserbottelier nennt. (6)

Botzwurz (*Pingnicula* Linn.) s. Fettkraut.

Boucanieren sind eine Art Flinten, deren sich die wilde Ochsen- und Schweinsjäger auf den westlichen Inseln, zumalen auf St. Domingo bedienen. Die Läuffe sind 4½ Schuhe, die ganze Gewehre aber 5½ Schuhe lang, und die bleyerne Kugel wiegt zwey Loth. Sie treffen und tödten auf 300 Schritte, ja die Jäger behaupten, sie reichen so weit als die Kanonen. Obwohl dieses letzte Vorgeben übertrieben ist, so würde es doch allezeit gut gethan seyn, eine Menge dergleichen Gewehr in einer Festung zu halten, wie schon in dem Artickel: Biscajen, erinnert worden. (6)

Boucaniers nennen die Seefahrer auch die americanischen Seeräuber, welche den nach Ost- und Westindien gehenden, oder daher kommenden Kauffarthenschiffen aufpassen. Sonst hat man diesen Namen nur den Cannibalen auf den Antillischen Inseln, und den darauf, vornehmlich aber auf der Insel St. Domingo, befindlichen Spanischen und Französischen Jägern gegeben, welche sich ordentlicherweise mit der Jagd, und dem Verkauf der dadurch gewonnenen Häute und des geräucherten Wildprets beschäftigten. Die Hütten, worin sie das Fleisch zu räuchern und die Häute zu bereiten pflegen, werden Boucans genennt, und die Art und Weise beydes zu thun boucaniren. Aus Wildschützen wurden sie gewafnete Handelsleute, wie die Contrebandiers, und vielleicht zu Seeräubern, wie unsere Wilddiebe zu Strassenräubern, aus langer Weile und Gewohnheit des Müssiggangs. Dieses Wort hat auch noch andere figürliche Bedeutungen unerbaren Sinnes bekommen. (33)

Boucassine, eine gewisse Art steifer Leinwand oder groben Triliichs und Zeuges von Ziegenhaaren, die mit Gummi bestrichen, gerollt, und unterschiedlich gefärbt werden. (33)

Bouche, Baukunst s. Hofküche.

Bouclier, wird in der Baukunst ein Schild genennt, der zu allerhand Bauzierden gebraucht wird, als in Frontons zu Wappen, oder Inscriptionen, Oberhaußthüren, Balconfenster, oder die Saalthüren und dergleichen. Man gibt auch den Genlis dergleichen Schilde zu tragen in die Hände. (18)

Boudin, Baukunst, s. Pfuhl.

Bougie, Wachskerze, Wachsstock, Kerze, Lat. *Cereus, Cercolus, Candela cerea, Cereum filum* oder *specillum*, Fr. *Bougie*, ist eine lange runde, und dabey mehr oder weniger dünne Kerze, die aus einer biegsamen Materie zusammen gesetzt ist. Die Wundärzte bedienen sich derselben zum Untersuchen der Wunden, wo man mit keinen harten Werkzeugen als von Stahl oder andern Metallen hindarf. Besonders aber sind sie bey Krankheiten der Harnröhren, als in Verhaltungen des Urins, oder auch gegen die venerischen Carunkeln, von grossem Nutzen. Es gibt zweyerley Gattungen: einfache und zusammengesetzte. Jene bestehen blos aus einem mit Wachs überzognen Dochte, oder einem in Wachs getauchten, wie eine Kerze aufgerollten, und vorne etwas spitz zulaufenden Stückchen Leinwand, diese sind die bequemsten. Es werden dergleichen auch von Darmsaiten oder Bley gemacht, und in Ansehung ihrer Dicke und Länge, nach dem Alter des Patienten, und der Weite des Canals der Person, der man sie applicieret, eingerichtet. Zusammengesetzte Bougies sind diejenige, worunter ausser dem Wachs, gewisse Zusätze beygemischt werden. Das hieraus entstehende

stehende Mengsel, muß aber nur auf den Ort der Bougie geschmiert werden, welcher auf den leidenden Theil des Kanals passet, damit z. B. kein gesunder Ort von corrosiwischen Zusätzen angegriffen werde. Es giebt kleine Bougies, welche nichts anders, als Stückchen zusammengesetzte Bougies sind. Man bringt dieselbe vermittelst eines Röhrgens, oder einer hohlen Sonde in die Harnröhre hinein, und stößet sie mit einem Griffel, welcher die Höhle des Röhrgens genau ausfüllet, und nur um eine oder zwey Linien länger ist, bis an das Gewächs hin. An der Bougie ist ein Faden befestiget, welcher auswendig heraus hängt, um sie, wenn es nöthig ist, wieder heraus zu ziehen, und zu verhindern, daß sie nicht in die Blase hinein falle. Der Faden wird nur lose um das männliche Glied gebunden. Wenn man eine Bougie appliciren will, so muß man sehr vorsichtig zu Werk gehen, denn so bald zu viel Gewalt gebraucht wird, läuft viel Blut aus der Harnröhre. Deswegen muß der Chirurgus zuerst dünnere hinein bringen, nach und nach aber dickere nehmen. Beym Hineinstecken hält er sie zwischen den Daumen und Zeigefinger, und dreht sie sachte von der Linken zur Rechten herum. Fühlet er Widerstand, so ziehet er die Bougie wieder ein wenig heraus, und versucht sie wieder in gerader Richtung hineinzubringen, da es dann gemeiniglich gelingt, wenn die Hinderniß nicht sehr beträchtlich ist. Die hohle Bougien sind von einem Ende bis zum andern durchbohrt. Der Nutzen aber, den man sich bey ihrer Erfindung vorgesetzt hatte, läßt sich beym Gebrauch der Sonde viel leichter erreichen. Bougier zu den im Schlunde steckengebliebenen fremden Körpern, werden vom Fabricius ab Aquapendente in dergleichen Fällen angepriesen, wenn man sich aber derselben bedienen will, müssen sie zuvor ein wenig warm gemacht werden, um ihnen die gehörige Geschmeidigkeit zu geben, damit sie im Canal des Schlundes durch ihre Härte keine üblen Zufälle erregen. St. Cosmusbougie ist eine gelbe, überaus lange und oval gebogene Bougie, welche darum sehr gerühmt wird, weil sie nicht abfließt, und hat bey fremden, im Schlunde stecken gebliebenen Körpern schon gute Dienste gethan. (4)

Bougrie, auch Bougran, s. Leinwand.

Bouillon. Ein in der Kochkunst gebräuchliches Wort, eine aus Fleisch von allerhand Thieren, aus Wurzeln, und Kräutern vermittelst des Abkochens mit Wasser erhaltene kräftige Brühe auszudrucken.

Will man eine Bouillon aus Fleisch machen: so nimmt man ein gutes Stück Rindfleisch, ein paar Markknochen, Kalbfleisch, auch alte Hühner, waschet solches rein, thut es in einen Topf, und giesset Wasser darüber, dann Salz, Muskatenblüthe, Ingwer, Citronenscheiben, und läßt es mit einander kochen. Wenn sie zu kochen anfängt, muß das Abschäumen nicht vergessen werden.

Eine Bouillon zum Frühstück wird also bereitet, wenn ein Stück Rindfleisch aus der Oberkluft, das blutige Halsstück vom Hammel und Kalb und 2 Hühner gar gekocht sind, so stößet man die Brust von den Hühnern mit einem in eben der Brühe geweichten Stück Semmelkrumen im Mörsel, schlägt es durch ein Haartuch über Semmelrinden, welche in eben der Brühe gelind aufgekocht worden.

Für Kranke nimmt man eine Hammelkeule, davon das Fett abgelöset worden, einen Kapaun, das dicke Fleisch aus einer Kalbskeule, eine Scheibe von Rindfleisch, und ein am Spieß gebratenes Rebhuhn, kocht es in einem irdenen Topf so lange gelind mit 3 Maas Wasser, bis es auf die Hälfte eingekocht ist, und seihet zu weiterer Verfertigung und Gebrauch die Brühe durch ein leinen Tuch.

Eine Bouillon von Kräutern wird aus allerhand guten Kräutern, Semmelrinden mit Salz, Butter und einem Bündchen Gewürzkräuter gewirket in Wasser gekocht, und die Brühe durch ein leinen Tuch geseiht.

Wurzel Bouillon nennt man, wenn man grün getrocknete Erbsen, welche zermalmet worden, anderthalb Stunden in Wasser gekocht, dann die helle Brühe durch ein Haarsieb in einen andern Topf abgeschieden, in solche gelbe Rüben, Pastinaken, Petersilienwurzeln, Zwiebeln, Salz, Gewürzkräuter, auch eine mit Gewürznelken gespickte Zwiebel wirft, solches mit einander sieden läßt, und zuletzt noch ein Bündchen Sauerampfer, Körbel, und ein wenig Zwiebelbrühe dazu thut. Man gebraucht diese Brühe zu allen Potagen mit Gartengewächsen.

Bouillon von Fischen. Man nimmt Schleihen, Aale, Hechte und Karpen; reiniget jede, schneidet sie dann in Stücken, thut solche in einen kupfernen Topf mit Wasser, Butter, Salz, Kräuter, und einer mit Gewürznelken gespickten Zwiebel. Wann dieses anderthalb Stunden gekocht, seihet man die Brühe durch ein leinen Tuch, und schüttet sie zu gleichen Theilen in 3 verschiedene Töpfe. Zu dem einen thut man gereinigte und kleingeschnittene Champignons, schlägt sie mit einem Coulis, gebacknen Mehl, und einem Stück grüner Citrone durch ein Haartuch. Diese Brühe gebraucht man zu den braunen Potagen, wie auch zu den Gerichten und Nebengerichten. Zur Brühe in dem andern Topf kann man gestossene Mandeln und das gelbe von hart gesottenen Eyern thun, und durchschlagen. Diese gebraucht man zu den weissen Potagen. Endlich in der Brühe des dritten Topfs kann man die Fische aller sowohl weissen als braunen Potagen zu Gerichten und Beygerichten kochen, auch von selbiger eine Gelee machen.

Man verfertiget auch trockne Bouillon, oder Potagekuchen, welche sich Jahre lang halten, und besonders den Reisenden dienen, sich in Eil eine Suppe zu machen, daß sie kräftig wird. Man verfährt in ihrer Verfertigung verschiedentlich. Folgende Art läßt sich gut gebrauchen.

Man nimmt 12 Pf. Rindfleisch, das saftig, nicht zu fett, aber auch nicht zu mager ist, einen zerspaltenen Markknochen, 2 alte Hähne mit samt den Knochen in einem Mörsel zerquetscht, einen Kalbsfuß, ½ Qu. Muskatenblumen, ⅓ Qu. Ingber, und eben so viel langen Pfeffer, 4—5 Lorbeerblätter. Dieses zusammen kocht man in Wasser in einem zugedeckten Topf 12 Stunden, rührt es zuweilen um und verschäumt es: dann seihet man die Masse durch ein Haarsieb, schöpfet das Fett ab, und läßet es erkalten. Diese Gelee läßt man hierauf gelind und wohl einkochen, bis sie dick geworden; schüttet sie sodann in eine zinnerne Schüssel und läßt sie recht koaguliren; schneidet sie in drey Finger lange und breite Stücke, und bringt sie auf einer irdenen Schüssel in einen Backofen, aus welchem eben das Brod gekommen, läßet sie da trocknen, wickelt sie in ein Papier, und hebt sie zum Gebrauch an einem trocknen Ort auf.

Will man Gebrauch davon machen: so kochet man Wasser mit Körbel und Sauerampfer gar, thut so viel man haben will, davon in einen Hasen auf Kohlen, thut nach Proportion ein Stück von dem Potagekuchen

etwas fein gestoßene Muskatenblumen, und Salz hinein, rührt es so lange, bis der Potagekuchen geschmolzen, läßt es noch einmal aufkochen, und anrichten. Man kann auch diese Potagekuchen trocken zu einem Glas Wein essen; sie sind sehr nahrhaft. (24)

Bouillon, s. Goldfaden.

Bovist, (*Lyboperdon Bovista* Linn.) s. Kugelschwamm.

Bovist, *Bovista*, (Mater. med.) eine große Art des Staubschwamms, der frisch schon seit sehr langer Zeit von den deutschen Wundärzten, auch von Viehärzten äusserlich gebraucht wird, um das Blut zu stillen. (12)

Bouljanus, ein Götze, der in der Gegend Nantes verehrt worden seyn soll, von welchem noch nicht ausgemacht ist, was er eigentlich gewesen ist. (1b)

Boulin, s. Rüststangen.

Boulingrin, wird in der Gartenbaukunst eine Art von Luststücken in den Gärten genennt, die etwas vertieft liegen, und wo nicht ganz, doch um den Rand mit Rasen besetzt sind. Man kann sie auch aussen herum mit kleinen Bäumen oder Rosenstöcken bepflanzen. Das Wort kommt aus England, wo es bowlingreen heißt, und eigentlich einen grünen Platz zum Kugeln bedeutet. (18)

Boulon, (Baukunst) s. Bolzen.

Bouquet, s. Blumenstraus.

Bouquet, nennen auch die Köche einen Bündel allerley Gewürzkräuter, welchen sie in die Saucen legen, um ihnen einen haut goût zu geben. Man thut aber diesen Kräuterbündel wieder heraus, wenn man die Saucen anrichtet. (24)

Bourdalouc, nennt man die eines Zolles und drüber breite goldene oder silberne Tressen, so man dermalen gewohnt ist, statt der sonst am Boden des Huts üblichen Schnüre, mit welchen man den Hut weiter oder enger machen kann, zu tragen. Diese Tressen sind entweder mit einer doppelten Schleife, oder einer Schnalle um den Hut fest gemacht. (19)

Bourdonys, eine Art wollener Zeuge von unterschiedener Gattung, dergleichen insonderheit zu Gera gemacht werden. Es gibt halb feine und ganz feine, gefärbte, melirte und gestreifte, $\frac{6}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{7}{4}$ auch Ellen breite. Das Stück hält 60, 80 bis 90 Ellen. (33)

Boureria, s. Ehretie.

Bourgfontaine, Gesellschaft von, soll im 17. Jahrhundert eine Gesellschaft in Frankreich gewesen seyn, die zur Absicht gehabt, die christliche Religion ganz abzuschaffen, und die natürliche allein einzuführen. (1)

Bourignonisten, die Anhänger der Antoinette Bourignon. Sie wurde 1616. zu Ryßel in Flandern geboren; ihr Vater war ein angesehener Kaufmann. Weil sie schon in ihrer Kindheit bemerkte, daß die Christen ihrer Lehre nicht gemäß lebten, so wünschte sie oft ein Land der Christen zu sehen, wo es anderst wäre. In dem Jahr 1636. verließ sie ihres Vaters Haus, weil sie an einen Kaufmann verheyrathet werden sollte, welches ihr Gott, wie sie vorgab, durch eine Einsprache widerrathen hatte. Sie wollte in ein Kloster gehen, wurde aber abgewiesen, und durch Hülfe des Erzbischoffs von Cambray wieder in ihres Vaters Haus zurückgebracht, welches sie aber, weil sie daselbst hart gehalten wurde, 1639. wieder verließ, sich zu dem Erzbischoff von Mons begab, und von demselben die Erlaubniß erhielt, nebst einigen andern Jungfrauen in dem Dorfe Blaton ein einsames Leben zu führen. Da sie aber ihre Meynungen auszubreiten anfieng, und insonderheit öffentlich behauptete, daß alles Böse in der Christenheit von der Clerisey herrührte, so muste sie von da wieder weg. Sie kam nach einigen Zwischenfällen wieder nach Ryßel, wo sie 1653. die Aufsicht über ein Kinderhaus annahm, und solche auch bis 1662. verwaltete. Man beschuldigte sie, daß einige von den ihr anvertrauten Kindern von ihr so bezaubert worden, daß sie leiblich besessen wären; und da sie mancherley vorgebliche göttliche Offenbarungen und Weissagungen bekannt machte, so erfuhr sie manche Verdrüßlichkeiten, weswegen sie den Ort verließ, sich auf einige Zeit nach Mecheln und Gent, und endlich 1667. nach Amsterdam begab. Daselbst bekam sie Bekanntschaft mit den aus den catholischen Niederlanden vertriebenen Jansenisten, und unter diesen mit dem de Cordt, einem ehemaligen Priester, den sie jedoch schon zu Gent kennen gelernt, und der die Insel Nordstrand im Holsteinischen anfänglich für die Jansenisten gekauft hatte, als welche sich daselbst niederlassen wollten, nachher aber mit ihnen zerfiel, und nun sein Recht auf die Insel der Bourignon überließ, die sich auch 1671. dahin begab. Sie hatte aber viele Verdrüßlichkeiten im Holsteinischen, wo sie ihre Meynungen ausbreitete, und eine eigne Druckerey und Leute unterhielt, die ihre in französischer Sprache geschriebene Schriften sogleich ins Deutsche übersetzten. Denn sie hatte nach Absterben ihrer Eltern und Geschwister ein ansehnliches Vermögen ererbt. Sie konnte auch wegen dem Kriege zwischen Holstein und Dänemark nicht zum Besitz der Insel gelangen, und da sie etlichemal in Verhaft und Untersuchung gekommen war, so begab sie sich 1676. nach Hamburg, und von da 1677. nach Ostfriesland, wo sie aber, weil sie wieder in Verhaft zu kommen befürchtete, weg und nach Franecker gieng. Daselbst starb sie den 30sten October 1680.

Ihre vornehmsten Anhänger waren der gedachte de Cordt, und der berühmte Peter Poiret, welcher auch ihr Leben beschrieben, nachher verschiednes an ihrem Lehrbegriff geändert und eine eigne Parthey gestiftet hat, wovon in einem besondern Artikel zu handeln seyn wird. Ihrer Schriften ist eine große Menge, und sie machen 19 Bände in 8. aus. Sie sind in die deutsche, und größtentheils auch in die holländische und englische Sprache übersetzt worden, und unter denselbigen befinden sich auch einige Streitschriften gegen die Labadisten, Wiedertäufer und Quacker. Sie bekannte sich zwar zur catholischen Kirche und zum apostolischen Glaubensbekenntniß, jedoch nur zum Schein. Denn sie meynte, daß man das Gute, so man unter den Lutheranern und Reformirten fände, auch annehmen müßte, lehrte aber dabey, daß alle Kirchen so verdorben wären, daß eine neue durch sie gestiftet werden müßte.

In ihren Lehren ist vieles, das andere, theils Mystiker, theils offenbare Schwärmer, auch behauptet haben. Sie gab unmittelbare Offenbarungen und Einsprachen von Gott vor, aus welchen ihrer Meynung nach ihre Schriften geflossen, und die also göttlich und untrüglich wären. Gegen den Gebrauch der Vernunft und der Wissenschaften eiferte sie, weil sie dieselben für eine Hinderniß der wahren Weisheit und Gottseligkeit ansah. Sie verwarf daher alle sonstige Auslegungsregeln der heiligen Schrift, und bezog sich blos auf die innere Stimme, oder das innere Licht. Dieses Licht konnten nach ihrer Meynung auch andere

Menschen ohne den Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, ja ohne die geringste Kenntniß der heiligen Schrift und ihrer Wahrheiten haben, und dadurch sich bekehren und zu Gott gelangen.

Den Stand der Unschuld setzte sie in eine englische und himmlische Beschaffenheit des ersten Menschen, den Sündenfall aber suchte sie in dem Schlaf Adams, und der daraus entstandnen Ehe, und dem Genuß der verbotenen Speise. Adam hatte ein Vermögen, ohne Speise und Trank zu leben und sich selbst fortzupflanzen, blos durch eine Handlung des Gemüths. Der Schlaf desselben war der erste Anfang zur Sünde. Es entstand die Begierde zur thierischen Fortpflanzung; Gott aber bildete zur Verhütung einer grössern Verschlimmerung aus dem Adam zwey Personen. Nun erfolgte Beyschlaf, wie auch der Genuß der verbotnen Frucht, wodurch der Körper der Menschen in einen irrdischen, gröbern und sterblichen verwandelt worden ist, welches ungefähr die nemliche Vorstellung ist, die sich auch Jacob Böhme (s. Böhmisten) und vor und nach ihm mehrere von der Sache gemacht haben.

Christo legte sie einen zwiefachen Körper bey, einen himmlischen, den Adam, als er noch im Stand der Unschuld war, aus sich selbst erzeugt, und einen irrdischen, worinnen er auf Erden gewandelt hätte. Christus hatte ihrer Meynung nach auch eine gedoppelte Genugthuung geleistet, einmal in dem himmlischen Körper bey Gott und in der Geisterwelt, und hernach im irrdischen Körper, wegen der Menschen, weil jene erste Genugthuung bey der immer mehr zunehmenden Verschlimmerung der Menschen nicht hinlänglich gewesen. Dadurch hat er den Menschen zu Gott gewiesen, und den gänzlichen Untergang desselben und die Vernichtung des Erdbodens abgewendet, als um welcher Ursache willen er die Strafen erduldet hat. Doch machte Bourignon nicht viel aus dem Glauben, sondern behauptete, daß der Mensch durch den Gehorsam gegen den göttlichen Willen, durch viele Erduldungen, Enthaltungen, Verläugnungen und Aufopferungen, für welches alles sie eine Menge von Uebungen vorschrieb, für seine Sünde Genugthuung leisten könnte. Durch die Genugthuung, welche Christus geleistet hatte, ist Gott bereitwillig gemacht worden, die Besserung der Menschen zu befördern und anzunehmen.

Sie behauptete zwar die Gottheit Christi gegen die Socinianer, mit welchen sie, wie sie sagte, nichts zu thun haben wollte, erklärte sich aber hierüber so, daß sie die drey Personen für weiter nichts als Eigenschaften und Offenbarungen Gottes ausgab, allen persönlichen Unterschied derselben aufhob, und auf sabellianische Art eine bloße Idealtrinität annahm. Dabey wollte sie schlechterdings keine Kunstwörter leiden, sondern hielt dieselbe für Erfindungen der Vernunft, und für Hindernisse, wodurch so viele zurückgehalten würden, die göttliche Offenbarung anzunehmen.

Sie glaubte, daß Christen durch allerley Uebungen, insonderheit durch eine strenge Enthaltung, in den Stand einer gänzlichen Vollkommenheit gelangen, und dabey auch wohl für andere Menschen verdienstliche Werke ausüben könnten. Sie selbst hatte, ihrem Vorgeben nach, diese Vollkommenheit frühzeitig erlangt, wie sie sich dann insonderheit ihrer Gabe der Keuschheit berühmte, und vorgab, daß sie niemalen einen der jungfräulichen Sittsamkeit widerstreitenden Gedanken gehabt habe. Sie wollte eine neue Parthey stiften. Sie gab daher vor, daß bey dem allgemeinen Verfall der Christenheit keine Kirche mehr in der Gemeinschaft mit Gott stehe, oder die dazu gehörige Gnadenmittel habe. Daher sey es nöthig, sich von andern abzusondern, und mit ihr, als einer Prophetinn und göttlichen Gesandtinn, welche Gott zur Anrichtung einer neuen Gnadenhaushaltung bestimmt und ausgerüstet habe, Gemeinschaft zu unterhalten.

Daß eine zerrüttete Einbildungskraft an den meisten dieser Behauptungen Schuld war, ist leicht abzusehen, und aus folgender Offenbarung, die sie gehabt haben wollte, zu bestätigen. Gott zeigte ihr einmal, wie sie vorgab, ohne Hülfe irrdischer Augen, welche eines so herrlichen Anblicks nicht fähig gewesen seyn würden, die Schönheit der ersten Welt und deren Bildung aus dem Chaos. Alles war glänzend, durchsichtig, und auf eine unaussprechliche Weise prächtig. Sie sah auch den ersten Menschen. Sein Körper war heller, als ein Crystall, er war durchsichtig, und das Licht durchströmte ihn, und nahm seinen Weg durch die Zwischenräume der Haut. Die Gefässe enthielten vielfarbige, durchsichtige Flüßigkeiten, welche nicht blos in Wasser und Milch, sondern auch in Feuer, Luft und dergleichen bestunden. In seinen Bewegungen war eine vortreffliche Uebereinstimmung; alles gehorchte ihm; nichts widersetzte sich ihm oder verletzte ihn. Er hatte eine größere Gestalt, als die Menschen jetzt haben; sein Haar war kurz, kraus, und etwas schwärzlich; seine oberste Lippe war mit Milchhaaren bedeckt. Die thierischen Theile (Zeugungsglieder) fehlten ihm, und er hatte eine solche Bildung, dergleichen unsere Leiber in dem ewigen Leben haben werden. Diese Gegend seines Leibes war wie die Nase des Angesichts gestaltet, und war eine Quelle des herrlichsten Geruchs. Aus derselben würden die Menschen hervorgekommen seyn, indem er den sämmtlichen Urstoff derselben in sich trug. Denn er hatte in seinem Leibe zwey Gefässe: in dem einen waren kleine Eyer erzeugt worden, und das andere war mit einem Safte angefüllt, welcher die Eyer befruchtete. Wenn nun der Mensch sich in der Liebe zu Gott entzündete, so wirkte das Verlangen, daß doch ausser ihm noch mehrere Geschöpfe seyn möchten, welche diese große Majestät lobten und anbeteten, so stark auf diesen Saft, daß er sich über einige Eyer ausbreitete; und diese befruchteten Eyer giengen nach einiger Zeit von dem Menschen, und stellten kurz hernach, wenn sie sich öffneten, einen vollkommnen Menschen dar. Eine solche heilige und unaufhörliche Zeugung wird in dem ewigen Leben statt haben, und weit von derjenigen unterschieden seyn, die die Sünde durch das Weib einführte, welches Gott aus dem Manne bildete, indem er aus den Lenden Adams dasjenige Eingeweide wegnahm, welches die Eyer enthielt; und dieses besitzt jetzt das Weib, und daraus werden nunmehr die Menschen geboren. Der erste Mensch, welchen Adam aus sich selbst in diesem herrlichen Zustande zeugete, ward von Gott zum Throne seiner Gottheit, und zum Werkzeug bestimmt, wodurch er sich dem Menschen ewig mittheilen wollte. Solcher war Christus, der Erstgeborne, so mit der menschlichen Natur vereinigt worden, und Gott und Mensch zugleich war. (1)

Bourme, oder Bourmio, heißt unter den schönsten Arten der persischen Seide die zweyte Sorte, welche gleich nach der allerfeinsten folgt. (33)

Bourre, eine gewisse Carmoisinfarbe, die aus sehr kurzen Ziegenhaaren, in einem dicken Saft von Krapp einigemal gekocht, bereitet wird. Das Besondere da-

bey ist, daß die Ziegenhaare in dem Farbekessel gänzlich zergehen oder aufgelößt werden. (19)

Bourree. Eine von den Franzosen ehemals erfundene, jetzo wenig mehr übliche Tanzmusik im graden Takt. Sie erschien schon in so vielerley Gestalten, daß es nicht wohl möglich ist, eine genaue karakteristische Bestimmung davon anzugeben. Darüber kommen sie noch meistens überein, daß das Zeitmaß gemäßigt seyn, und im Aufschlage mit einem Viertel (weil er in Viervierteltakt eigentlich geschrieben wurde) anfangen sollte. Der Bourree war immer auf zwey Theile, jeden zu 4 Schlägen, unüberschreitlich eingeschränkt, wenn er nicht ausser dem Tanz zur Unterhaltung vielleicht auf dem Clavier dienen konnte. Manche wollen auch, daß er sich durch die Vereinigung des zweyten mit dem dritten Viertel besonders auszeichne.

Die Franzosen setzten ihn sonst mit dem Menuet und Courante in die Reihe ihrer 3 Haupttänze. (25)

Bourrelet. s. Kopf der Kanonen.

Boussole. s. Compaß.

Bouteille. Eine bekannte gläserne Flasche, wird aus einer durchs Schwingen verlängerten Glasblase ausgebildet. Zu Erreichung dieses Zwecks ergreift der Glasmacher zwischen beyden Hölzern der Scheere, die Glasblase kurz unter der Pfeiffe, legt sie auf das Knie, und drehet sie nebst der Glasblase im Kreise um. Zugleich fährt er mit der Scheere von der Pfeiffe nach dem Boden der Blase zu, so weit hinab, als der Hals der Bouteille gehen soll; er läßt allgemach mit der Hand nach, so daß sich der Griff der Scheere, und zugleich deren beide Hölzer, nach und nach öfnen, wodurch der Bouteillenhals oben enge und nach unten zu, weiter gemacht und erforderlich geründet wird, indem der Arbeiter die Pfeiffe mit der Glasblase beständig im Kreise herumdrebet. Ist der Hals gebildet, so läßt man denjenigen Theil der Glasblase, der unmittelbar unter dem Halse ist, auf der Krümmung eines Instruments umlaufen, so einer Sichel gleich ist. Hierdurch preßt man die Blase zurück, und wölbet den Bauch der Bouteille nach dem innern zu. Noch ist der Boden der Bouteille gewölbt; allein ein Schlag mit dem bereits erwehnten Eisenbleche macht ihn platt. Diesen platten Boden druckt der Glasmacher mit einem spitzigen Eisen, in der Mitte des Bodens, nach dem inneren zurück, wodurch der hohle Fuß der Bouteille entstehet. Die fertige Glasflasche leget der Arbeiter in eine Oefnung des Ofens, und schlägt gegen die Pfeiffe, welche dadurch von der Bouteille abspringt. Der Handlanger holet, mittelst eines eisernen Hakens, etwas Masse aus dem Hafen, und befestiget damit die Bouteille an der Spitze des hohlen Fusses. Er giebt sie dem Glasmacher zurück, der sie erwärmet, und mit der Scheer das überflüßige Glas an dem Mund der Flasche wegschneidet; ferner leget er mit einer Spitze der Scheer, die Mündung etwas um, wodurch der Kranz am Halse der Flaschen entstehet. Endlich erweitert und rundet er noch den Bouteillenhals, mit der Scheer, und tröpfelt einen Tropfen Glasmasse an den Hals, und präget in diesen flüßigen Glastropfen, gefällige Buchstaben und Numern ein. Endlich eilet der Handlanger mit der nunmehr fertigen Flasche nach dem Kühlofen. (19)

Bouteille, (Conchyl.) s. Bauernjunge.

Bouteillage, nennt man die in England festgesetzte Auflage von 2 Schill. Sterl. von jedem Faß fremden Weins, das daselbst eingeführt wird. (33)

Bouteillenbier, s. Bier.

Bouteillier. Eine noch heutzutage an einigen Höfen übliche Benennung des Kellermeisters. s. auch Buticularius. (33)

Boutisse, (Baukunst.) s. Binder.

Bouts-rimés, im deutschen **Endreime.** Ein Problem, das machmal in Gesellschaften aufgegeben wird, bestehend in vorgeschriebenen Reimen, wozu jemand Verse machen soll. Bisweilen wird ein solcher Zeitvertreib in Vorschlag gebracht, um junge Leute im Nachdenken zu üben, oder auch den Lästerungen und andern Mißbräuchen des Umgangs Einhalt zu thun; in diesem Fall ist dieses Spiel zu billigen. Gemeiniglich aber werden durch die aufgegebenen Reime Obscoenitäten oder andere Unanständigkeiten veranlaßt, und dann artet dieses Spiel in einen strafbaren Zeitvertreib aus.

Uebrigens haben nicht nur diese Art Reime, sondern auch die dazu gemachten Verse die Ehre, Bouts-rimés zu heissen. (1b)

Bouvreuil, s. Kernbeisser.

Boy, ist ein tuchartiger Zeug, der als Tuch oder Laken, jedoch bey weitem nicht so dichte gewebet wird; der Aufzug oder die Kette ist von gekämmter Wolle, und der Zeug wird gelinde gewalkt. Der Unterschied des Boys von andern ähnlichen Zeugen, kommt auf die Maße der Dichtigkeit und Verschiedenheit der Wolle an. (19)

Boyau, wird zwar gemeiniglich vor eine einzele Linie des Zickzacks der Laufgräben genommen, bedeutet aber im eigentlichsten Verstande den mit einer Brustwehre bedeckten Graben, womit zwey Attaquen, oder zwey Waffenplätze, oder zwey Quartiere einer Belagerung aneinander gehänget werden. (6)

Boyau, heißt auch die Wurst, deren man sich zu einem Legfeuer und Anzündung der Minen gebraucht. (33)

Boye, ist ein Fäßgen oder Stück Holz, welches mit einem Seile an den Anker befestiget wird und über demselben schwimmt, also den Ort desselben genau anzeiget, daß man ihn wieder finden kann, wenn er hat müssen gekappet werden. Mehrers s. im Artik. Boylinie.

Man nennet auch die Tonnen, welche man Sandbänke und andre gefährliche Orte anzuzeigen in der See ausleget, zuweilen Boye.

Desgleichen den Winkel auf den Schiffen, wo die Bootsknechte ihr Lager haben. (6)

Boyer, ist eine Art Fahrzeuge, oder eine flämische Chaluppe mit einem doppelten Boden und Gabelmast versehen, damit es mit dem Quersegel ohne Ziehen besser fortlaufen könne; und dienet eigentlich dazu, die Waaren von einem Ort zum andern zu führen, um die Schiffe auf der Rhede damit zu beladen. Doch braucht man sie gemeiniglich mehr auf den Flüßen und Canälen, als auf dem Meer. (28)

Boylinie, oder **Boyseil,** heißt bey der Schiffahrt ein kleines dünnes Seil, mit einem daran gebundenen und oben auf dem Wasser schwimmenden Stück Holz, welches Boye genennet wird. Dieses Seil muß ein Schiff, wenn es in einem Hafen Anker geworfen hat, daran befestigen, damit sich die hernach ankommenden Schiffe darnach richten, und dem Anker nicht zunahe kommen. Hätte aber das im Hafen liegende Schiff es unterlassen, einen solchen Boyer an seinen Ankern zu befestigen, und ein Schiff nehme Schaden an seinen ausgeworfenen Ankern, so ist es denselben zu ersetzen schuldig. (28)

Boylische Stiftung. Robert Boyle, ein Sohn

des Richard Boyle, in Irrland gebürtig, ward 1668. Doctor Medicinä. Er war einer der ersten, welcher in die von Carl IIten 1670. errichtete königliche Societät aufgenommen wurde. Seine Gelehrsamkeit in der Arzneykunst nicht nur, sondern auch in der Weltweißheit und in der Gottesgelehrtheit hat er durch mehrere Schriften bewähret. Durch seinen rechtschaffenen Wandel hat er sich noch mehr Ehre verdienet. Ein Beweiß von seiner, für die Religion sehr eifrigen Gedenkungsart, ist die Stiftung, welche er gemacht hat und von der wir einige Nachricht geben wollen. Er verordnete nemlich durch ein am 28ten des Julius 1691. geschriebenes Codicill, daß sein in der St. Michaelsstrasse zu London gelegenes Wohnhaus vermiethet, und der jährliche Miethpfennig angewendet werden sollte, gelehrte Prediger in der Stadt, oder dem Bezirk derselben, so weit die Todtenzettul sich beziehen, dafür zu bezahlen, daß sie jedes Jahr acht Predigten, an dem ersten Montage des Jänners, Februars, Märzen, Aprils, Mayen, Septembers, Octobers und Novembers, vortragen, in welchen sie sich bemüheten, die christliche Religion gegen die Unglaubige, Atheisten, Deisten, Heyden, Juden und Mahomedaner zu vertheidigen. Denn mit denen Streitigkeiten, welche die Christen selbst untereinander haben, sollten sich diese Prediger in den durch diese Stiftung veranlaßten Predigten nicht unterhalten. Der jedesmalige Erzbischof zu Canterbury erhielt, vermöge dieses Codicilles, den Auftrag, die Prediger zu bestellen, welche diese Arbeit thun und jene Belohnung erhalten sollten; auch Sorge zu tragen, daß das Haus vermiethet und der Hauszinß zu diesem Zwecke angewendet würde. Der Erzbischof Tennison war der erste, welcher dem Codicill genug thun mußte. Zu seiner Zeit aber wurde die Absicht des Stifters nicht gänzlich erreicht. Die Behausung desselben blieb manchmal leer stehen, manchmal gieng der Hauszinß nicht richtig ein, manchmal betrug er mehr oder weniger. In diesem Stücke machte der Nachfolger des Herrn Tennison, der Erzbischof Thomas eine bessere Einrichtung. Er verursachte, daß jährlich gewiß funfzig Pfund Sterling eingiengen, und denjenigen zu gut kamen, welche zu dem erwähnten Zwecke zu predigen bestellet und bemühet waren. Immer wurde der Prediger, welchem dieser Auftrag geschahe, für drey auf einander folgende Jahre bestellet. So gut und rühmlich nun die Absicht des Stifters war, so erspricslich ist seine Stiftung den Freunden der Religion geworden, indem sehr viele Diener der Stiftung ihre Predigten haben drucken lassen, die dem Unglauben als ein fester Damm widerstanden, der Beförderung des Glaubens aber sehr viele Handreichung gethan haben. (32)

Boysalz, heißt man in den niedersächsischen Gegenden ein grobes Salz, welches durch die Ausdünstung des Seewassers erhalten wird. Vermuthlich von dem englischen Bay, braun, weil es braunlich zu seyn pflegt. Mehreres davon s. unter Salz. (33)

Boyseil, s. Boylinie.

Braache, Bracke, wird in der Wasserbaukunst ein bey Deichbrüchen entstandener tiefer Kolk, welcher mit dem Vorwasser Gemeinschaft hat, und also durch das Ufer gehet, genennt. Eine Brake unterscheidet sich von einem Wehle (s. diesen Artik.) dadurch, daß sie nicht wie dieses trocken lauft, sondern bey Ebbe und Fluth beständig Zug und Strom behält. Eine Bracke kan auf verschiedene Weise entstehen: 1) ist mancher Orten das Meyfeld niedriger als die ordinaire Fluth. Wenn denn allda der Deich durchbricht, und kein Vorland, oder dieses doch niedrig, obgleich aussen vor keine Tiefe ist; so wird der eingerissene Kolk zur Brake, indem die Fluth dadurch jedesmal ins Land überall tretten, obgleich die Ebbe nicht stark wieder ausfallen kann. Wenn auch schon das Meyfeld nicht niedriger als die gewöhnliche Sommerfluth wäre; so kann es doch an den vom Oberwasser angeschwollenen Flüssen gleichergestalt angesehen werden, weil, wenn dieses einbricht, es beständig so lange einläuft, bis erst im Frühjahr oder Sommer der Nachsatz desselben ganz aufhöret. 2) Entstehet eine Brake, wenn der Deich an einem Orte durchbricht, woselbst kein Vorland, sondern die Tiefe nahe vor ist, obgleich das Binnermeyfeld nicht niedriger als die gewöhnliche Fluth wäre. Denn indem das ins Land gestürzte Wasser auch durch den Bruch wieder ausfallen kann; so reisset es nicht allein den auswendigen Stahl nach der Tiefe hin durch, sondern spühlet auch von innen durch den dahin ziehenden Strom eine Rönnel aus, und vertieft insonderheit die darauf zu schliessenden Graben oder Fledden. 3) Ergeben sich die allerschlimmsten Braken, wenn entweder der Deich über einem Siele mit diesem weggehet, oder von dem sonst eingebrochenen, wieder ausstürzenden Wasser ein Siel Alters oder Unterlaufens halber ausreisset. Denn da das Sieltief schon vorhanden ist, nach der Tiefe den Ausfluß hat, und von innen allenthalben her der Fall darnach zuschiesset; so kann dasselbe desto schneller ausgerissen, und in eine lange und tiefe Bracke mit vielen Spranten verwandelt werden. Endlich 4) kann der Anschluß eines Mohrdeiches umgeworfen, und dabey das Mohr unter selbigem herausgerissen werden. Allein ein solcher Bruch ist mehr als ein Wehl, denn als eine Brake zu betrachten, indem die Risse im Mohr nicht von dem Ausfalle, sondern dadurch entstehen, daß der Zusammenhang des Mohres von dem Drucke des in dem Bruche stehenden hohen Wassers nach dem niedrigen Binnerlande hin zerrissen wird, und demselben so lange den freyen Lauf lässet, bis es aussen weggefallen, und von der auswendigen Höhe des Mohres geschüttet ist. Falls aber aussen vor dem Anschlusse das Mohr weggerissen wäre, oder auch von dem in dem Kolke bleibenden Wasser die davor befindliche auswendige Höhe ebenfalls durchgebrochen würde, daß die Fluth jedesmal ein- und auslaufen könnte, und wenigstens kein neuer Anschluß weder hinten noch vorn möglich oder sicher wäre; so ist eine förmliche Brake da, und damit als mit einer andern Brake umzugehen.

Eine Brake kann überhaupt auf zweyerley Weise gestopfet und der Deich wieder geschlossen werden. Entweder man dämmet sie durch, oder deichet sie um. Wenn sie umgedeichet wird; so geschiehet solches unter zweyerley Umständen: 1) wenn in einer Gegend eine Brake eingerissen ist, wo inwendig das Meyfeld hoch, auch keine darnach zuschiessende Tiefe, mithin durch den Ausfall von weitem her kein langer Strom mit grossen Spranten ausgerissen ist, sondern der Ausfall bald nachgelassen hat, und das hiernächst nach niedrigern Gegenden gestürzete Wasser durch die Siele oder andere Braken weggefallen ist; so kann die Brake als ein grosses Wehl angesehen, und mit einem halben Monde umgedeichet werden. 2) Wenn gegentheils eine Brake sehr groß und weitläuftig ist, anbey der Kolk so tief ist und weit hinein gehet, daß weder durch denselben gedammet, noch hinterum, wegen einer niedrigen Gegend und schlechten Grundes, ein Deich mit Sicherheit ohne ausserordentliche Kosten, und sobald als zum

Zuschlage nöthig, geleget werden könnte; überdem entweder ein herannahender Abbruch und der Mangel der Erde, überhaupt die Zurücklegung des Deiches erforderte, oder der Vortheil, daß das schlechte Binnerland auch nur auf eine zeitlang zur besseren Aufschlikung ausgedeichet würde, solches mit anriethe; so muß die ganze Brake so weit um, als erforderlich, daß der Deich auf einem höhern festen Grunde zu liegen kommen, und der Zuschlag der Spranten in solcher Deichslinie mit Sicherheit geschehen könne, zurücke umgedeichet, mithin eine Einlage gemachet werden.

Eine solche Umdeichung geschiehet also entweder auf beständig, oder doch auf eine so lange Zeit, daß nach verbesserten Umständen der Deich wieder geradedurch hergestellet werden könne, oder auch drittens nur als eine Notharbeit, bis zum ordentlichen Zuschlage der Brake selbst. Dies letztere kan nöthig seyn, theils weil es die Umstände nicht gestatten, die Durchdämmung der Brake selbst anders, als bey bequemerer Jahreszeit vorzunehmen, sondern nur erwähntermassen, um indessen das Land gegen mäßige Sturmfluthen dichte zu machen, einen Nothdeich um die Brake zu schlagen, welcher denn an den Stellen, wo es nicht schaden kann, so flach angeleget, auch überall gedecket werden muß, daß eine überfallende Fluth ihn nicht ganz wegreissen könne; wogegen die Durchdämmungen der Spranten und niedriger Gründe so hoch und stark gemachet werden müssen, daß daselbst kein Ueberlauf zuerst entstehen könne. Theils aber dienet eine solche Umdeichung und Zudämmung der Spranten nur zur Erleichterung des Hauptdurchschlags, und alsdenn kann sie nur mit einer mäßigen Bekajung gegen eine hohe Sommerfluth angeleget werden.

Wenn nun aber die Brake nicht als ein **Wehl** inwendig kurz umgedeichet werden kann, und die Umstände auch nicht erfordern, weder eine Einlage noch einen Nothdeich zu machen, sondern die Jahreszeit es gestattet, Erde zu kriegen, und der Grund gut ist, um den Deich so gerade, als des Kolkes wegen möglich, wieder überzulegen; so dämmet man die Brake zu und durch, wobey denn nur die Verstopfung der Spranten und Bekajung der niedrigen Gegenden, worüber die Fluth austretten müßte, zu Hülfe kommen kann. (s. Durchdämmung.) (18)

Braachkäfer, (*Scarabaeus horticola.*) s. Gartenkäfer.

Braachkäfer, (*Scarabaeus solstitialis.*) s. Juniuskäfer.

Braaken, wird bey dem Wasserbau das Buschwerk, welches man zu den Faschinen gebraucht, genennt. Es werden solche im Fruhjahr vor Ausschlagung des Laubs, und im Herbst, wenn dasselbe abgefallen, gehauen. Kann man den gehauenen Braaken gleich verbrauchen, so ist es desto besser, weilen sich die Reiser und Faschinen, wenn sie noch grüne sind, besser, als wenn sie schon trocken, zusammendrucken lassen. Von solchen gehauenen Braaken werden die sperrigten Zweige ab- oder nur eingehauen, damit die Faschinen wenigstens am Stürzende feste zusammengebunden werden können, und wird der Braaken, so lang derselbe gewachsen, in Faschinen am Stürzende gleich, und ohngefehr einen halben Fuß im Durchmesser hoch, zusammengeleget, und wohl zweymal, nemlich mit einer Weed nahe an den Stürzen, daß sich selbige beym Transportiren nicht verschieben, und das zweytemal ohngefähr in die Mitte, damit die Zweige zusammenhalten, gebunden. (18)

Braakenanschlag, wird von den Wasserbaumeistern ein Anschlag, wie viel Kisten zu Durchschlagung einer Braaken nöthig seyen, genennt. Gemeiniglich wird hiebey als eine Erfahrung angenommen, daß ein Loch von 300 Fuß weit, ein paar Fuß unter hohle Ebbe tief, in welchem nur loßer Grund ist, daß die Braake durch die Gewalt des Stomes zur völligen Weite und Tiefe hat ausreissen können, wenn dieser auch nicht durch nachherige Einschränkungen und Abschnitte gemindert, hingegen in seine eigene Schranken eingeschlossen ist, nur 3 Kisten, oder eine in der Mitte zum Zuschlage erfordere. Ist die Braake unter solchen Umständen 400 Fuß weit, und 4 Fuß tief; so mag man 5 Kisten nehmen, und so im Verhältniß mehrere. Denn je weiter und tiefer die Braake ist, desto mehr ist solches ein Beweiß von dem starken Einsturze und Nachsatze beym Ausfalle, weil sich das Wasser weiter ausbreiten kann. Es muß die Gewalt und Macht des Stromes auf den Grund, (s. Stromgewalt.) desgleichen auch die Menge des durchfliessenden Wassers berechnet werden, und zwar nur desjenigen, so bey der Fluth einstürzet. Denn wenn die Braake in Ufer eingeschlossen ist; so kann nicht mehr Wasser wieder ausfallen, als eingestürzet ist; und wenn sich das Wasser über das Binnermeyfeld ausbreiten kann; so kommt es mannichmal gar nicht wieder zum Ausfalle. Ist die Braake nun in Ufer eingeschlossen; so lässet sich nach ihren, und aller ihrer Sprantengröße leicht der Inhalt des Wassers berechnen, welches jede Tiede einstürzet und dieselben anfüllet. Ingleichem, wenn schon das einstürzende Wasser über eine gewisse niedrige Gegend, die jedoch sich an der Höhe verlöhre, austrete; so kann ebenfalls nach der Grösse der Oberfläche, und der Höhe des jede Tiede darüber aufstauenden Wassers, dessen cubischer Inhalt gefunden werden. Allein, wenn das ganze Binnerfeld niedrig ist, und das durch die Braake bey der Fluth einfallende Wasser sich dergestalt darüber verlieren kann, daß es keine merkliche Höhe gewinnet, noch die Grenzen der Aufstauung sich bestimmen lässet; so ist man gezwungen, den Inhalt nach der Grösse der Oefnung, der mittlern nach der Erfahrung abzumessenden Schnelligkeit des Durchflusses, und der Zeit, worin solcher währet, so gut möglich, zu berechnen.

Demnächst beruhet es noch auf der Erfahrung, wie viel Wasser eine Braake in loßem Grunde, die vorhin erwehntermassen mit 3, 5. oder mehr Kisten zugeschlagen werden muß, fassen kann, um darnach zu beurtheilen, wie viel Kisten zum Zuschlage einer andern Braake im harten Grunde, die Oefnung möge kleiner oder grösser seyn, wegen der dadurch fallenden gleichen Menge Wassers, erforderlich seye. Erstlich setzen wir obige Erfahrung zum Grunde, daß eine Braake von 300 Fuß weit und 14 Fuß tief, mit 3 Kisten, von 350 Fuß weit, 15 bis 16 Fuß tief, mit 5 Kisten, und von 400 Fuß weit, 17 bis 18 Fuß tief, alles unter Meyfeld gerechnet, mit 7 Kisten füglich zugeschlagen worden sey. Wenn nun eine jede dergleichen Braaken mit allen Spranten, dem Cubicinhalte nach, ausgerechnet wird; so findet sich, daß die erste von 300 Fuß weite ohngefähr 12 Millionen Cubicfuß Wasser, die zweyte von 350 Fuß 20 Millionen, und die dritte von 400 Fuß 28 Millionen fassen können. Woraus dann ferner die allgemeine Regel fliesset, daß man unter 8 Millionen Cubicfuß durchlaufenden Wassers keinen Kistdamm nöthig habe, bis 12 Millionen aber 3 Kisten, bis 20 Millionen 5 Kisten, bis 28 Millionen 7 Kisten, u. s. w. überhaupt für jede 4 Millionen eine Kiste nöthig habe. (18)

Digitized by Google

Braackenarbeit, wird bey dem Wasserbau die an die Braacken vornehmende Arbeit genennt. Es kommt bey aller Braacken Arbeit zu bedenken vor: 1) zu welcher Zeit man selbige vornehmen? 2) An welchem Orte der Durchschlag zu bewerkstelligen sey? 3) Woher und welcher Gestalt die Erde angeführet werden könne? 4) Von welcher Beschaffenheit solchemnach der Damm und das Rammwerk seyn müsse? 5) Wie derselbe zu füllen sey? Zu allererst ist demnach zu überlegen, zu welcher Zeit die Braacke gänzlich gestopfet werden könne und müsse. Der Nothdurft halber wäre dieß im Winter am allernöthigsten: allein der Möglichkeit nach gehet es nicht allezeit an. Wenn indessen nicht die gänzliche Unmöglichkeit im Wege stehet, oder durch Abschnitte, Nothdeiche und Binnerdeiche nicht noch geschwinder und sicherer denen ferneren Ueberschwemmungen vorzubeugen ist; so muß es dennoch gewaget seyn. Falls auch ein Siel ausgerissen wäre; so hat man keinesweges, wie bey Bedeichungen, darnach zu warten, bis dieser erst wieder eingelegt wäre; denn andere Siele sind indessen schuldig das Wasser abzunehmen, und es ist rathsamer, das Land eine Zeitlang einer beschwerlichen Wasserlöse, als gänzlichen Ueberschwemmung ausgesetzet seyn zu lassen. So bald es also denen Umständen nach möglich, und das Wasser so weit verlaufen ist, daß man an die Arbeit kommen und Erde kriegen könne, Frost, stürmische und zu nasse Witterung auch nicht alle Arbeit verhindern, und an Orten, wo die Erde unter Wasser geschöpft werden muß, das Wasser bald die dazu erforderliche Niedrigkeit erlangen wird: denn greifet man das Werk an, und richtet nur nach denen inzwischen einfallenden Schwierigkeiten und Hindernissen, auch nach dem höheren Wasserstande, die Hölzung ein, damit sie ohne Schaden bestehen könne, wenn auch die Arbeit angegeben werden müsse. Nur in Flüssen ist diese Arbeit im Winter insgemein möglich, in der Seeküste aber nicht, weil man Holz und Erde in solcher Zeit zu den gar tief und breiten Braaken nicht hinlänglich genug bringen kann, es wäre dann daß solches im Herbst geschähe. Die zweyte Frage betrift den Ort, woselbst man die Braacke am füglichsten durchdammen könne. Sowohl um denselben mit mehrerer Gewißheit zu wählen, als auch die ferneren Maaßregeln, in Ansehung des Bestickes vom Holze, Anschlages der erforderlichen Erde, nöthiger Mannschaft und übriger Anstalten, darnach zu nehmen, muß man nicht allein, wenigstens eine ungefährliche Zeichnung von der Gestalt und Gelegenheit der Braacken machen, sondern vor allen auch an denen Stellen, wo man mit der Durchdämmung am besten übergehen zu können urtheilet, die Breite und Tiefe derselben genau messen und pegeln. Der dritte Umstand, wovon die Art und Beschaffenheit des durchzuschlagenden Dammes mitabhängt, ist, woher die Erde zu nehmen, und wie dieselbe anzubringen sey? Man hat hiebey vorzüglich zu sehen auf die Beschaffenheit, Nähe und erforderliche Menge derselben; die Anfuhr richtet sich nach der Beschaffenheit der Erde, des Weges und des Dammes selbsten (s. Dammerde). Auf die 4te Frage, von welcher Beschaffenheit der Damm und das Rammwerk seyn müsse, hat man zu überlegen, ob entweder ein Damm in der völligen Breite, worauf der Deich hernach wieder angeleget werden könne; oder nur ein so schmaler Damm, welcher zu Abhaltung des Druckes und zur Dichtigkeit hinlänglich sey, folglich zur Anlage des Deiches verstärket werden könne; oder gar ein dergleichen kistweise anzulegender Damm, wenn die völlige Breite zu füllen, die Umstände der Anfuhr nicht gestatten, hergegen mit einem schmalen freyen Damme der Strohm sich nicht verstopfen ließe. (18)

Braackwasser, wird bey dem Wasserbau das mit Seewasser vermischte süsse Flußwasser an der Mündung der Flüsse genennt, und ist seiner Wirkung nach ein ganz geringhaltiges Salzwasser. Man nennt es auch Braackigwasser. Die Erfahrung hat gezeigt, daß noch Reith und zuletzt Hennie darinn wächset, womit die Ufer, weil sie um sich wurzeln, bepflanzet, und der Anwachs befördert werden kann. (18)

Brabantische goldene Bulle, ist ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Privilegium, welches Kayser Carl IV dem Herzog Johann III zu Brabant im Jahr 1349 ertheilt hat, kraft dessen kein Unterthan, Vasall oder Diener aus Brabant, Limburg und Antwerpen an auswärtige geistliche oder weltliche Gerichte, weder in geistlichen noch weltlichen, weder in bürgerlichen noch peinlichen Sachen, weder durch persönliche noch durch dingliche Klagen evocirt, citirt, und bey solchen Gerichten verurtheilt werden soll; es sey denn hinlänglich erwiesen, daß die brabantischen Gerichte die Justitz versagt hätten. Es soll auch nach dem Inhalt dieses Privilegiums kein brabantischer Unterthan wegen einer Schuld oder eines Verbrechens ausser Landes bestrickt und arrestirt oder sonst belästigt werden, wofern derselbe sich nicht selbst hierzu freywillig verschrieben habe. Diese Bulle steht ganz zu lesen in Limnei *jure publ.* Lib. V. Cap. II. n. 53. Sie ist in der folgenden Zeit etlichemal, und zwar von Kayser Sigismund im Jahr 1424, und von Kayser Carl V im Jahr 1530 bestätigt worden. Sie erstreckt ihre Kraft nicht allein auf das Herzogthum Brabant, wovon sie eigentlich den Namen führt, sondern auch auf andere dem gedachten Herzog Johann III unterworfene Länder. Dahin gehören Lothringen, Limburg, wie auch die Marggrafschaft Antwerpen. Daher denn auch sogar die Holländer in Absicht ihrer in dem Brabantischen liegenden Besitzthümer sich des Inhalts dieser Bulle haben bedienen wollen. Die Absicht dieses Privilegiums gieng zwar nicht auf eine Aufhebung aller Verbindungen zwischen dem deutschen Reich und den brabantischen Landen, sondern nur auf eine Exemtion der letzteren von der Gerichtbarkeit der ersteren; dem ohngeachtet muste ein so weit ausgedehntes Privilegium de non evocando die ordentliche Justitzpflege, und das davon abhangende gegenseitige Commercium gar sehr stören. Es hat daher dieses Privilegium zu sehr vielen und oft wiederholten Beschwerden der Stände des deutschen Reichs, und zu mehreren reichsgesetzlichen Verfügungen, durch welche man den Mißbrauch dieser Bulle aufzuheben suchte, die Veranlassung gegeben. Da indessen seit der Regierung Kayser Franz I keine Beschwerden dieser Art weiter sind gehört worden: so würde es den Leser wenig interessiren, wenn man ihm hier die Geschichte jener älteren Beschwerden, mit den dagegen nach und nach erfolgten gesetzlichen Verfügungen vorlegen wollte. (Wem daran gelegen ist, der kann sie in den hallischen Anzeigen vom Jahr 1749 St. 38. 46. 47. und 48. nachlesen.) Man begnügt sich also hier nur die neueste Verfügung gegen den Mißbrauch der brabantischen Bulle anzuführen, welche in der Wahlcapitulation Art. 26. §. 4. enthalten ist. (15)

Brabejum. s. Scepterbaum.

Brabeum, auch Bravium, Brabium, war der Preiß des Siegers in den Kampfspielen der Griechen und Römer, den die Brabeuten bey den Griechen aus-

theilten. Zu Rom lag das Bravium auf der Spina des Circus bey dem Obelisce des Monds. Auf diese Spina sprang der Sieger, und erhielte den ihm zuerkannten Preiß. Von der näheren Beschaffenheit dieses Preisses in den unterschiedenen Spielen, und von den übrigen Belohnungen der Kämpfer s. die Spiele der Alten. Von dem Bravium der Deutschen s. Dank. (21)

Brabeutä, die Kampf- oder Preißrichter. Bey den griechischen Spielen waren gewisse Personen verordnet, die nicht nur dafür sorgen mußten, daß bey dieser Gelegenheit alles dem Herkommen und den Gesetzen gemäß geschehe, sondern welche auch die unter den Wettstreitenden entstandenen Zwistigkeiten schlichteten, und denen die den Preiß verdienten, solchen zuerkannten. Diese Richter hatten ausser dem oben angeführten Namen noch mehrere. Besonders hiessen sie auch ἀγωνοθεται, und ἀθλοθεται, deren letztere, wie einige behaupten den gymnischen Spielen, erstere aber den musicalischen und poetischen Wettstreiten eigen waren. Diese Aufseher und Richter wurden auch ῥαβδουχοι und ῥαβδονομοι, von ῥαβδος, ein Staab oder Scepter genennt, dergleichen sie gewöhnlich, als ein Zeichen ihrer Würde, trugen. Die Richter bey den olympischen Spielen, die vorzüglich ἑλλανοδικαι hießen, waren der Zahl nach nicht allemal gleich. In der 75sten Olympiade wurden neun erwählet, wovon drey bey dem Fünfkampf, πενταθλον, quinquertium, drey bey dem Pferderennen, und drey bey den übrigen Wettstreiten, Richter waren. Man findet auch Beyspiele, daß bald mehr, bald weniger Richter waren. Pausanias erzehlt, daß die erwählten Kampfrichter zu Elis zehen Monate hindurch von den Gesetzbewahrern in allem, was sie bey dem Kampfe zu beobachten hatten, seyen unterwiesen worden. Der Ort, wo sich diese Richter der olympischen Spiele versammleten, hieß ἑλλανοδικαιον. Die Gesetzbewahrer, νομοφυλακες, waren darzu gesetzt, auf die Beobachtung der Gesetze und Gebräuche bey den olympischen Spielen Acht zu haben.

Ehe die Brabeuten wegen des Preises entschieden, musten sie vorher einen Eid ablegen, daß sie ohne Partheylichkeit richten wollten. Darauf begaben sie sich auf ihren Platz, der πλεθρον hieß, mit einer Krone auf dem Kopfe, in purpurner Kleidung, und mit einem Staabe oder Gerte in der Hand. Die Preiße, welche sie austheilten, hiessen βραβεια, und die Krone θεμιπλεκτος, d. i. von der Gerechtigkeit geflochten, um durch diesen Namen selbst die unpartheyische Gerechtigkeit anzuzeigen, mit der sie blos dem Verdienste zuerkennt wurde. Dieß Amt eines Brabeuten zu bekleiden schämten sich auch Könige nicht, wie dann Philipp aus Macedonien einst Brabeute war. Richter, die sich bey Beurtheilung der Kämpfer, und bey Zuerkennung des Preisses partheyisch erwiesen, oder wohl gar durch Bestechung zum Unrecht verleiten ließen, wurden um ansehnliche Geldsummen gestraft. Dennoch geschahe es zuweilen, daß solche Preißrichter entweder aus Eigennutz, oder aus Mangel der Einsicht das Verdienst vorbey giengen.

Diejenige, welche bey den blutigen Fechterspielen der Römer, die bey feyerlichen Leichenbegängnissen pflegten angestellt zu werden, alles anzuordnen, und die Aufsicht hatten, nennten die Griechen auch Brabeuten, die Römer aber *designatores*, unter welchem letztern Namen auch diejenige verstanden werden, die alle zu den Leichenbegängnissen nöthige Anstalten besorgten, und bey der Leichenprocession jedem seinen Platz anwiesen. Bey diesen den Griechen unbekannten, und nur allein bey den Römern üblich gewesenen, grausamen Fechterspielen, wodurch man das Andenken der Verstorbenen zu ehren glaubte, wurden den Designatoren einige Lictores beygegeben, um das zudringende Volk in Ordnung zu erhalten. (21)

Bracä, Brachä, Brachulä cuculi, sind lateinische Beynamen, der Frühlings Schlüsselblume (*Primula veris* Linn.) (9)

Braccä. s. **Beinkleider**. Die alten Gallier zeichneten sich besonders durch ihre weiten Beinkleider oder Pumphoßen von andern Nationen aus, und wurden deswegen von den Römern **Braccati** genennt. Besonders hatte den Namen **Gallia Braccata** derjenige Theil von Gallien, darinnen Narbonne die Hauptstadt war. Valerius Maximus sagt irgendwo sehr artig: „Man sagt, daß die Gallier oft Geld ausliehen, welches in den unterirrdischen Gegenden wieder bezahlt werden sollte, nach einer gewissen Ueberzeugung, daß die Seelen der Menschen unsterblich wären. Ich würde sie Narren heissen, sagt hierauf Valerius, wenn diese Hosenträger nicht eben so, wie Pythagoras, der Mantelträger, gedacht hätten„. Der Braccarum bedienten sich auch schon zu den ältern Zeiten die Meder und Perser. Die Römer und Griechen bedienten sich aber ganz anderer Binden und Beinkleider, und noch zur Zeit des Arcadius wollte man zu Constantinopel die **Braccarios, Pumphosenschneider**, nicht leiden, wie man dieses aus einem besondern Gesetze des römischen Rechts ersiehet. (21)

Bracca, (*Helvetorum*) (Conchyl.) **Schweitzerhosen**, werden im Seba tom. 3. index ad tab. 60. die **Morgensterne**, gewisse Conchylien genennet. s. **Morgenstern**, und **Schweitzerhosen**. (10)

Braccia, ist eine Ellenmaaß in Italien, die aber nicht an allen Orten von einerley Länge ist. Die Braccia

zu Ancona ist $284,^{8}$ franz. Linien lang
zu Bergamo $290,^{5}$ — —
zu Bologna $281,^{5}$ — bey Wollen-
und $264,$ — bey Seidenwaaren
zu Botzen $243,^{7}$ — —
zu Cremona $272,^{7}$ — —
zu Ferrara $296,^{6}$ — bey Wollen-
und $278,^{8}$ — bey Seidenwaaren
zu Florenz $261,^{8}$ — bey Wollen-
und $258,$ — bey Seidenwaaren
die Land und Bau Braccia aber ist
$243,$ franz. Linien
zu Lucca $268,^{3}$ — in Wollen- und
$256,^{4}$ — in Seidenwaaren
zu Mantua $206,^{2}$ — —
zu Milano $299,^{8}$ — bey Wolle
$237,^{8}$ — bey Seiden
$216,^{6}$ — bey Bauen
zu Genua $259,^{7}$ — —
zu Modena $306,^{1}$ — —
zu Padua $297,^{3}$ — —
zu Parma $242,^{3}$ — —
zu Rom hat die sogenannte Kaufmans
Braccia $375,^{9}$ und die Leinwands
Braccia $281,^{4}$ franz. Linien
zu Venedig $295,^{6}$ zu Wollen- und
$278,^{2}$ zu Seidenwaaren. (28)

Brachacker.

Brachacker. s. Brachen.

Brachdistel, oder Brackendistel eine Gattung von Mannstreu (*Eryngium campestre* Linn.) (9)

Brache, Brachland, Brachfeld, heisset man dasjenige Ackerfeld, welches unbesaamet lieget, den Sommer hindurch mehrmalen umgebrochen wird, wie dann das Wort: **Brachen,** von dem Worte: **Brechen,** herkommet. Der Bauer heißt auch die Arbeit, wann er sein voriges Jahr abgeerndetes Haberfeld oder das, wo überhaupt voriges Jahr Sommerfrüchten stunden, im Frühling das erstemal pflüget, **Brachen** oder **Herumbrechen.**

Der Brachacker oder das Brachfeld wird aber auf folgende Weise Sommers durch behandelt. Nachdem der Bauer bis in den May seine Sommerfrüchten eingesäet hat, bricht dieses das erstemal herum; anfangs Junii führt er den Mist auf Haufen auf, sobald er damit fertig ist, breitet er ihn um und pflüget ihn sogleich unter, im August zerstößt er nach einem Regentag mit der Ege die allzugrossen Schollen, der Erdklöße, pflügt oder wie er sagt, felgt ihn Ende Septembers, früher oder später; es kommt hier vieles auf die Lage des Landes, des Climas und der Gewohnheit an, pflügt er zur Saat, säet den Saamen und eget ihn unter. In einigen Gegenden, wann das Ackerfeld zumal zu rührig, zu rein ist und der Regen bleibt etwas zu lange aus, hat er eine Walze von Stein oder Holz, diese läßt er über jedes Beet ziehen und macht das Ackerfeld veste, die Feuchtigkeiten zum Keimen des Saamens besser und länger zu erhalten.

So hielt mans mit der Brache bis hieher und so wird es noch in den meisten Ländern bis hieher gehalten. Der Bauer hat seine Flur oder sein Ackerfeld in drey Theile getheilet: das eine hat Winter- das zweyte Sommergetreide auf, das dritte liegt brach; auf den ersten zweyen erndet er, auf dem dritten arbeitet er auf das folgende Jahr.

So wie mans in den vorigen Zeiten gewohnt war, so thut mans heutiges Tages noch und um der Widerrede auszuweichen: vormals konnte man so handeln; man hatte viel Feld, weniger Arbeiter; aber heutiges Tages nicht mehr, da sich die Umstände abgeändert haben, viele Arbeiter da sind, denen das Feld mangelt, so erdenket man eine Ursache und zwar diese, man sagt: **Das Feld muß ruhen und kann ohnmöglich alle Jahre tragen, besäet und geerndet werden.** Man setzt noch viele andere Ursachen zu jener, deren aller aber keine so viel Gewicht hat, als diese einzige, die die Abschaffung der Brache aller Orten anrathet:

> **In vielen Ländern, wo das Feld recht fette ist, ist von je her keine Brache gehalten worden; das Ackerfeld wird alle Jahre besäet und abgeerndet. Ueberall siehet man die Kohl- Kraut- und Gemüse - Gärten alle Jahre bepflanzt und keine Brache.**

Aus diesem folget ja ganz natürlich: da ein jedwedes Land fette gemacht werden kann und man nun durch den Kleebau und die Verbesserungen der Wiesen im Stand ist, dieses durch die vermehrte Viehhaltung zu bewirken, so siehet freylich ein denkender Oekonom nun nicht mehr ein, wenn sonst keine weitere Hinderniß ist als z. E. die Schäferey, warum man die Brache noch begünstiget. Wenn das Land in gleiche vier Theile abgetheilet wird, so ist nichts so möglich, als die Abschaffung der Brache. Hier ist ein Plan in einem kurzen deutlichen Entwurfe; den man aber doch durch Einführung noch anderer Erdgewächse und in so fern abändern könnte:

Erstes Jahr.	Winterfrucht.	Sommerfrucht und Klee.	Klee.	Cartoffeln u. im Herbst zur Wintersaat.
Zweites	Sommerfrucht und Klee.	Klee.	Cartoffeln im Herbst zur Wintersaat.	Winterfrucht.
Drittes	Klee.	Cartoffeln im Herbst Wintersaat.	Winterfrucht.	Sommerfrucht mit Klee.
Viertes	Cartoffeln und im Herbst Wintersaat.	Winterfrucht.	Sommerfrucht mit Klee.	Klee.

Würde man zu der Sommerfrucht: Haber, Gerste, Reps, Heidekorn, Saubohnen und dergleichen den dreyblätterichen Klee säen und ihn sogleich mit ihnen einsäen, so würde er entweder selbst versticken, oder er würde bis zur Ernde so hoch wachsen, daß man ihn und die Früchte schwerlich mehr scheiden könnte; es würde also rathsam seyn, ihn etliche Wochen später oben drein zu spritzen, man dörfte gar nicht zweifeln, daß er so keimen und wachsen würde; die Versuche hierauf haben es allezeit ohne je zu fehlen erprobt. Man thut auch ganz gut, wenn man den Klee im Frühling auf die Winterfrucht einsäet und in zwey Jahren abgraset. (13)

Da in vielen Gegenden aber das Feld, welches den Sommer über Kartoffeln und Rüben getragen hat, nicht mit Nutzen zu Winterfrüchten gebraucht werden kann, weilen es oft zu spät wird, es zurecht zu machen, so läßt man daher die gewöhnlichen drey Felder, theilt aber nur jedes in zwey gleiche Theile ein, und verfährt nach folgender Tabelle.

Jahr	Erstes Feld.		Zweytes Feld.		Drittes Feld.	
I.	Winterfrüchte auf umgebrochnem Klee.	Winterfrüchte mit Dung.	Sommerfrüchte e mit Klee.	Gepflänz mit Dung.	Klee.	Schotenfrüchte
II.	Gepflänz mit Dung.	Somfrüchte mit Klee.	Klee.	Schotenfrüchte.	Winterfrüchte auf umgebrochnem Klee.	Winterfrüchte mit Dung.
III.	Schotenfrüchte.	Klee.	Winterfrüchte auf umgebrochnem Klee	Winterfrüchte mit Dung.	Gepflänz mit Dung.	Sommerfrüchte mit Klee.
IV.	Winterfrucht mit Dung.	Winterfrucht auf umgebrochnem Klee.	Gepflänz mit Dung.	Sommerfrüchte mit Klee.	Schotenfrüchte.	Klee.

Nach dieser Art wird im Frühjahr die Dung zu Gepflänz, in der folgenden Zeit aber zu Winterfrucht gebraucht. Der Klee wird im zweyten Jahr nach der dritten Schur umgebrochen, und das Feld, wenn man den umgebrochnen Klee dazu rechnet, alle 2 Jahr gedüngt. (24)

Brache, nach dem Mosaischen Recht, s. Sabbath-Jahr.

Brachen der Teiche oder Fischweyher. Einen Karpfenteich ruhen oder brachen liegen lassen, hat nicht die Bedeutung, daß er müßig bleiben, sondern statt Fische, Getreide, auch wohl Gras ernähren soll. Diese Art von Brache ist dann und wann nöthig, damit das Erdreich nicht sauer, der darin befindliche Schlamm aber, von stinkenden Feuchtigkeiten, durch Sonne und Luft gereiniget, und fruchtbar gemacht werde.

Es ist rathsam, dieses sogenannte Brachen alle sechs Jahr vorzunehmen, man verliehrt dabey nichts, sondern wird theils durch das zu gewinnende Getreide, theils durch das daraus entstehende schnellere wachsen der Karpfen, in den folgenden Jahren reichlich belohnet.

Sobald ein solcher der Ruhe gewidmeter Teich im Herbst abgefischt worden, läßt man ihn trocken stehen, macht alle Gräben rein, befördert auch wohl das Trockenwerden, durch Vervielfältigung der Gräben. Im Frühlinge, auch wohl bey günstiger Witterung im späten Herbst, wird der Teich gepflüget, und im folgenden Frühling mit Haber und Gerste besäet, besser ist es jedoch, Hanf, Leinsaamen, grosse Rüben, weiß Kraut, oder Kappes, türkischen Weitzen, oder Welschkorn darauf zu pflanzen.

Hafer, Hanf, oder was man sonst im Teiche gesäet, wird zu seiner Zeit abgeerntet, die Rüben aber bleiben den Karpfen zu künftiger Nahrung stehen, und werden von ihnen mit Geschmack und guten Nutzen für den Eigenthümer verzehrt. Im folgenden Herbst ist der Teich von neuem mit Wasser anzulassen und mit Karpfen zu besetzen.

Jedoch lassen sich nicht alle Teiche vorgeschriebener maßen behandeln; sehr große, auch nicht völlig vom Wasser zu befreyende Teiche, brauchen viele Zeit, ehe sie austrocknen, und können oft kaum im Monat Junius mit spät Hafer besamet werden, der nicht allemal zur Reiffe kommt, sondern oft nur zu grünem Futter dienet. (19)

Bracher, Braacher, Brachvogel, Feldstichler. Hr. Klein hat eine besondere Ordnung oder Klasse von Vögeln mit dem Nahmen der Brachvögel belegt, deren Kennzeichen in folgenden Stücken bestehen. Der Schnabel ist hornig, länger als der Kopf und krumm oder sichelförmig. Von den vier Zehen stehen drey vorne und eine hinten. Die drey vordersten haben eine kurze Verbindungshaut in ihren Winkeln. Hr. v. Linne hat die Kleinischen Gattungen nicht vereinigt, sondern unter verschiedene Geschlechter vertheilt, nemlich unter die Schnepfen und Regenpfeiffer. Wir werden sie daher unter diesen Nahmen besonders anführen. Den Müllerischen Brachvogel (*Tantalus* Linn.) beschreiben wir in dem Artickel Nimmersatt. (9)

Bracherium, s. Bruchband.

Brachfeld, Brachland, s. Brachen auch Ackerbau.

Brachfuhre. Dadurch wird nichts anders angezeigt, als die Ausfahrt zu brachen, oder den Brachacker umzubrechen; es wird auch in den niedersächsischen Gegenden das Ackern der Brache selbst darunter verstanden, weilen allda Fahre, Fuhre statt Furche im Gebrauch ist. (24)

Brachhütungen, nennet man die Weide des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Gänse, auf dem Brachfeld, welches man eben deswegen leer liegen läßt. (24)

Brachiale, war ein Armzierrath, der diese Theile des Körpers bedeckte, so wie Dextrale ein Armband war, das aber nur vornen bey der Hand um den Arm gieng. Das Brachiale heißt auch zuweilen Brachile und Brachionarium in den spätern Zeiten, und wird beschrieben, quod sit circulus ex auro, quo brachia arctantur. Auf diese Weise wäre es eine Art von Armspangen. (21)

Es bedeutet auch eine Art Kleider, womit die Arme bedeckt werden. Da die alten Ordensstifter in den geringsten Kleinigkeiten eine pünctliche Genauigkeit vorgeschrieben haben, so kommen auch bey den alten Mönchen diese Aermel vor. Aus einer Stelle des Ekehard de Casius Monast S. Galli, bey Du Cange, Voce Brachiale läßt sich schliessen, daß diese Aermel weit, und unten offen waren; denn es heißt, der Mönch habe den Rockärmel über den Kopf geschlagen; (Brachiale Rocci super caput revolvens) noch heut zu Tage sind die Tunicellen und sogenannte Levitenröcke, welche der Diacon und Subdiacon, wenn sie an dem Altar zur Messe dienen, tragen, unter dem Arme nicht zugenähet, sondern entweder ganz offen, oder mit Schnüren und Bänder mittelst eines Schlupfs zugebunden. Die Alten nannten diese Brachialia auch Brâcle, oder Brachile; und Cassianus Lib. I. de veste Monach. c. 6. schreibt von einem Mönchskleid, welches von dem Nacken an, und von beyden Seiten gleichsam, wie zwey Flügel herunter falle, sodann zusammen geschürzt werde; dieses Kleid, sagt Isidor. Lib. 19. origg. cap. 33. habe man sonst Bracile und gleichsam Braciale genannt; zu den Zeiten des Schriftstellers aber sey es nicht sowohl ein Kleid um die Arme als vielmehr um die Lenden gewesen. Die lateinische Stelle ist schwer zu übersetzen; und man verweiset gern den geneigten Leser auf die Urschrift bey dem Du Cange, glossar. voce Bracile. Ueberhaupt kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden, ob das Wort Brachiale, von Brachium, oder von Braus herkommt, das erste würde ein Armkleid, das zweyte ein Beinkleid bedeuten. (30)

Brachiatus Caulis, armförmiger Stamm, mit diesem Beynahmen wird ein Stengel oder Stamm benennt, dessen Aeste gegen einander über ins Kreuz gesetzt sind. (9)

Brachionus acinosus,
— — capsuliflorus, s. Gallert (*Vorticella* Linn.)

Brachionus tubifex, s. Sandköcher (*Sabella* Linn.)

Brachitä, Ketzer im 3. Jahrhundert, welche Gnostische und Manichäische Irrthümer gehegt haben sollen. (1)

Brachium, nennten die Römer in ihrer Kriegs- und Bevestigungskunst die aus Rasen aufgeführten Verschanzungen, weil sie nicht in gerader Linie, sondern nach gewissen Winkeln, so wie unsere heutigen halben Monde, Raveline, und Stadtwälle überhaupt, fortliefen. Aus der nehmlichen Ursache hiessen diese Wälle und Verschanzungen bey den Griechen ἀγκωνες. (21)

Brachlerche, s. Lerche (*Alauda arborea* Linn. *Alauda sylvestris* Klein.)

Brachmännchen, ein Beynahme des Champignon Blätterschwammes (*Agaricus campestris* Linn.)

Brachmanen, waren eine Secte der alten indianischen Philosophen; heut zu Tage sind sie unter dem Namen der Braminen bekannt. Hier wollen wir dasjenige zusammenfassen, was die Alten von den Brachmanen erzählt haben; die Beschreibung der Braminen aber unter einem besondern Artickel geben (s. Braminen) Was die Brachmanen, und sonderlich ihre Benennung anbelangt, so leiten einige ihren Ursprung vom Abraham her, und sagen, die ersten Stifter dieser Secte wären Söhne Abrahams von der Ketura gewesen, und von ihrem Vater nach Indien geschickt worden. Dies braucht keine Widerlegung. Andere nennen einen Indianischen König, mit Namen Brachmanus, welcher der Stifter dieser Secte gewesen sey, und ihnen Geseze, wie sie leben sollten, vorgeschrieben habe. Noch andere glauben, daß der Stifter ihrer Secte zwar kein König gewesen sey, doch aber Brachmanus geheissen habe. Am wahrscheinlichsten ist die Meynung derjenigen, die diese Benennung von Brama, worunter die alten Indianer den Ausfluß aus dem göttlichen Wesen verstanden haben, herleiten. Die Nachrichten, die uns die Alten von ihnen geben, enthalten viel wunderliches Zeug. Sie machten alle mit einander eine Secte aus, die von einem gemeinschaftlichen Stifter entsprungen waren. Sobald das Kind eines Brachmanen gebohren war, so nahmen die gelehrten Brachmanen die Sorge seiner Erziehung über sich. Sie kamen zur Mutter, und gaben ihr gute Lehren, wie sie sich gegen das Kind zu verhalten habe; daraus entstund die Meynung, daß sie durch magische Mittel den jungen Brachmanen glücklich machten. Wenn sie zu mehreren Jahren kamen, so gab man sich immer mehrere Mühe, sie zu guten Brachmanen zu bilden. Sie mußten die wunderlichsten Uebungen machen, z. E. immer auf einem Bein stehen, mit unverwandten Augen in die Sonne sehen, die Arme in die Höhe halten, und dergleichen. Diejenigen wurden einer besondern Gnade Gottes würdig gehalten, welchen von Zeit zu Zeit eine kleine blaue Flamme erschien. Sie lebten in Wäldern, und legten sich besonders auf die Natur- und Sternkunde. Manchmal kamen sie aus ihren Einöden heraus, an die Höfe der Könige, und gaben ihnen Unterricht. Gegen ihre Schüler bewiesen sie eine ausserordentliche Strenge. Sie musten sieben und dreyßig Jahre in dem Unterricht bleiben. Wenn die alten Brachmanen öffentlich lehrten, so durften ihre Schüler weder reden noch ausspeyen, sonsten wurden sie den ganzen Tag aus der Versammlung ausgeschlossen. Wenn die sieben und dreyßig Jahre zu Ende waren, so hatten sie die Freyheit, wieder aus der Gesellschaft heraus zu gehen; sie konnten alsdann das Fleisch der Thiere essen, dessen sie sich bisher hatten enthalten müssen, sie konnten heyrathen, aber sie durften ihren Weibern nichts von den Geheimnißen der höhern Weißheit offenbahren. Ihre vornehmsten Lehrsätze waren folgende: das gegenwärtige Leben sey ein Stand der Empfängnis, und der Tod eine Art der unsterblichen Geburt, und ein Uebergang zu dem wirklichen Leben und einer glücklichen Existenz; Gott sey ein Licht, aber nicht ein solches, welches man, wie die Sonne, oder das Feuer, mit Augen sehen könnte, es sey blos den Brachmanen sichtbar; Gott sey mit einem Körper, wie mit einem Kleid umgeben; Gott sehe alles, und sorge für alles; die menschliche Seele sey aus Gott gezeugt, und wenn der Mensch stürbe, so gieng sie wieder zu ihrem Schöpfer zurück, der sie hernach aufs neue in die Welt schicke; ausser dem höchsten Gott gebe es noch viele himmlische Wesen, die Zufälle des Lebens wären an sich betrachtet, weder gut noch böse. — In Ansehung ihrer Lebensart lebten sie sehr hart. Sie entzogen sich nicht nur der menschlichen Gesellschaft, sondern kündigten allen Vergnügungen den Krieg an. Sie lebten von geringer Kost, enthielten sich des Fleisches und des Weins; giengen nackend, daher sie auch den Namen der Gymnosophisten bekamen; sie stellten sich ganze Tage lang nackend in die unerträglichste Sonnenhitze; stunden in dem brennenden Sand, ohne sich jemals über einige Beschwerlichkeit zu beklagen; sie verachteten den Tod, und sahen das Leben als eine Bürde an. Philostratus erzählt von dem Appollonius Tyanäus daß er durch das Land der Massageten und Scythen zu den Brachmanen gereist sey, um sich mit ihnen über alle Theile der Weltweisheit unterredet habe; und giebt solche Nachrichten von ihnen, die allen Glauben übersteigen; wem damit gedienet ist, findet sie in dem Leben des Appollonius im dritten Buch, im dreyzehnten Capitel. (s. auch den Art. Gymnosophisten.) (22)

Brachmeier, soll im Brandenburgischen ein Meyer genannt werden, welcher an Würde und Besoldung geringer sey, als ein Vorwerksmeyer, s. Meyer. (33)

Brachmonath, wird der Junius genannt. Er hat aber diesen Nahmen nicht eigentlich daher, daß die Brache in demselben zum erstenmal umgebrochen werden soll; denn das soll schon im Frühjahr, sobald Frost und Nässe nicht hindern, auch wohl schon vor Winter geschehen; sondern weilen in demselben die Luft auf dem Acker, der jetzt schon zum zweytenmahl geackert seyn kann, besser würket. (24)

Brachoth, ברכות sind gewisse kurze Gebete, oder Segenswünsche, die die Juden bey gewissen Begebenheiten verrichten. Sie fangen alle mit einander auf diese Art an: Gelobet seyst du Herr unser Gott, du König der Welt, der du uns geheiliget hast, mit deinen Geboten — — alsdenn setzen sie hinzu, worüber sie beten; z. E. wenn sie ihren Thallith über sich decken: so setzen sie hinzu: und hast uns befohlen, daß wir uns kleiden sollen mit der Tzizith: wenn der Schächter das Messer in die Hand nimmt, so setzt er zu den obigen Worten hinzu: und hast uns befohlen zu schlachten; wenn sie essen, so setzen sie hinzu: der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast. Beym Hände waschen, über allerhand Früchte, über das Gewürz, über die Thürpfosten und dergleichen sprechen sie dergleichen Segen. In ihren Gebetbüchern findet man sie auf alle Gelegenheiten, wenn sie gesprochen werden sollen. (22)

Brachsem, s. Bradem.

Brachsengras, ein Beynahme des Brachsenkrautes.

Brachsenfarren, s. Brachsenkraut.

Brachygraphie, ist die Art durch Abkürzungen zu schreiben, von dem griechischen Wort βραχυς und γραφω. Diese Abkürzungen wurden von den Römern Notae, und diejenigen, die die Geschicklichkeit damit zu schreiben hatten, Notarii genennt. Diese Notae waren entweder die Anfangsbuchstaben gewisser Worte, oder willkührliche Züge und Charactere, wovon jeder ein besonderes Wort bedeutete. Es kostete viele Mühe, bis sich jemand an solche Züge gewöhnte; hatte er sie aber einmal in der Uebung, so konnte er hernach so

Digitized by Google

geschwind schreiben, als ein anderer redete. Von dieser Kunst redet Martial im folgenden Epigramm:

Currant verba licet, manus est velocior illis,
Vix dum lingua tuum, dextra peregit opus.

Auch der Dichter Manilius redet davon:

Scriptor erit velox, cui littera verbum est,
Quique notis linguam superet cursimque loquentis.
Excipiat longas nova per compendia voces.

Man hat noch solche Züge, deren sich Tiro, der Freygelassene des Cicero bedient haben soll. Gruter hat sie dem zweyten Theil seines *Thesauri Inscriptionum* beygefügt. (s. Abkürzungen, *Notae, Notarii.*) (22)

Brachykatalektisch. *Versus brachicatalecticus* oder *mutilus*, ist ein solcher Vers, der einen ganzen Fuß weniger hat, als er, seinem Sylbenmaaß nach, haben sollte. (1)

Brachykolos. Griechische Benennung vielgliedriger Perioden, deren letztes Glied kürzer ist, als alle vorhergehenden. (1)

Brachylogie. Derjenige Fehler in der Schreibart, wenn man sich allzukurz ausdrückt, so daß man darüber dunkel und unverständlich wird. Horaz sagt davon:

— brevis esse laboro,
Obscurus fio.

Quintilian nennt indessen auch die gute Eigenschaft des Styls, wenn man viel Gedanken in wenig Worte faßt, Brachylogie. (1)

Brachypnoea, bedeutet einen kurzen Athem oder Engbrüstigkeit. (s. diesen Artikel.) (5)

Brachypotä. Unter diesem Namen versteht man theils solche Menschen, die wenig und selten trinken, theils solche, welche zwar selten, aber alsdann zu viel von Getränke zu sich nehmen. (5)

Brack, nennt man hauptsächlich in Niedersachsen, was untauglich, oder Ausschuß ist. Daher sind Bracken oder Abständer im Forstwesen abgestandene und zum Nutzholz untaugliche Bäume; Brackvieh in der Landwirthschaft dasjenige Vieh, welches im Herbst ausgemustert und geschlachtet oder verkauft wird. Auch die Kürßner nennen das schlechteste von ihren Waaren Brack. (33)

Brack. Ein Schifferausdruck, welcher nach niedersächsischer Mundart Wrack ausgesprochen wird, und die Trümmer eines gescheiterten Schiffs bedeutet. (33)

Bracken. s. unter Ausmerzen.

Brackendistel. s. Mannstreu. (*Eryngium campestre* L.)

Brackenhaupt, ein Beyname des Dorant Löwenmaul. (*Antirrhinum Orontium* L.) (9)

Bracon, hieß im alten Französischen ein Busch, Gesträuch, allerley kleines Gehölz, daher ein Wildschütz, Wilddieb ein Braconnier, und braconieren oder Braconage treiben, dieses Gewerb genannt wird. Aus Verachtung giebt man auch einem berechtigten Jäger diesen Namen, wenn er die Jagd nicht ordnungsmäßig behandelt. (33)

Bracon, beym Wasserbau, der hervortretende Balke, der ein Schleussenthor unterstützt. (33)

Braconage, wird auch von einigen das erdichtete Herrenrecht, bey der Braut des Unterthans an ihrer Hochzeitnacht zu schlafen, genannt. s. hiervon Bedemund. (33)

Bractea, (Botanik) Deckblatt, Blumenblatt, Blüthenblatt. s. Blumenblatt.

Bracteate, ein Seestern, gehöret unter die strahlichten Seesterne, deren Strahlen lang und wurmförmig sind, und die Linne überhaupt *Asterias radiatas* nennet, insonderheit gehöret er unter seine *Asterias aculiatas*, die Linne von den *ophiuris* unterscheidet, weil der Körper klein ist, die Strahlen aber wie mit Stacheln besetzt sind. Besonders ist bey der Bracteate der Körper ganz rund, und der Stern überaus klein, und das hat vermuthlich Herrn Link die nähere Veranlassung gegeben, diesen Seestern mit einer Bracteate zu vergleichen. Link bildet ihn tab. 37. fig. 68. ab, und nennet ihn in seinem Buche *de stellis marinis* S. 50. *Stella scolopendroides corpore rotundo bracteata exilissima*, und sagt dadurch eben das, was ich vorher über diesen Körper gesagt habe. In der Anzeige der Kupfertafeln nennt er ihn *Cricoscolopendroides bracteata.* Er gehört unter die Seesterne, die man eben nicht gar zu häufig findet, und vielleicht, weil sie klein sind, leicht übersiehet, und die sich wahrscheinlich viel schwerer trocknen lassen, als die grössern Seesterne. (10)

Bracteaten, Blech- oder Hohlmünzen sind alte deutsche Münzen von gutem Silber, welche dünne und nur auf einer Seite gepräget sind, dergleichen waren auch von Gold geschlagen, sie sind aber mit der Zeit immer schlechter gemacht worden. Im Jahr 1368. ließ der Erzbischof Gerlach zu Maynz in Diepurg dergleichen schlagen 43 auf 1 Loth 15löthigen Silbers, 10 galten 1 Tornos und 11 Tornos 1 fl. waren also die Hohlpfennige pr. Mark fein zu $6\frac{4}{4}\frac{4}{5}$. und die Tornossen zu $64\frac{4}{5}$ fl. ausgemünzt, weil derer letzten 65 Stück à 15 Loth fein auf die rauhe Mark giengen. (29)

Bradem, Brasem, Brassem, Brachsem, (*Brama, Abramis, Abramus*) mit diesem Namen wird nach Kleins System ein Fischgeschlecht belegt, welches nur eine kurze Rückenflosse hat, und zwar auf der Mitte des Rückens. Der Leib ist breit, dick und voll; die Zähne fehlen gänzlich. Unter dieses Geschlecht zählt Klein sechs Gattungen. Da Herr von Linne diese Fische zu den Karpfen zählet, so werden wir sie in dem Artikel Karpfe (*Cyprinus* Linn.) näher beschreiben. (9)

Bradem. (Oekonom.) Dieser Fisch hält sich in langsam fliessenden Strömen und grossen Landseen auf; weniger Vortheil bringen sie in den Teichen. Ihr Wachsthum ist langsam, und ihre Laichzeit im April. Da sie vor dem Getöse sehr scheu sind, so wissen sich die Fischer solches zu Nutz zu machen. Sie stellen ihr Netz, da indessen andre mit Trommelschlagen, Steinwerfen und Plümpern diese Fische aus einer entfernten Gegend gegen das Netz und in die Gefangenschaft treiben. Zum Essen ist er nicht so schmackhaft, als der Karpfe, wird aber eben so zugerichtet, am meisten aber gebraten. (24)

Bradlea. Die Benennung, welche Adanson einigen Gattungen der Bohrblume (*Glycine* Linn.) giebt. (9)

Bradypepsie, ist eine Krankheit des Magens, in welcher die Verdauung der Speisen sehr langsam geschiehet, wobey ein Drücken in demselben, nicht weniger ein Aufstoßen der ihrer Natur nach verschiedentlich veränderten, sauren, schleimigten, fetten oder ranzigt gewordenen Speisen bemerkt wird. Die Ursache dieses Fehlers kann in einem Mangel des Magensafts, in einer fehlerhaften Beschaffenheit desselben, in einer Schwäche des Magens überhaupt, in dem Mangel der Bewegung, und dadurch verringerten Action des

Zwerchfells und der Bauchmuskeln auf den Magen, wie auch in Unreinigkeiten, die sich in demselben befinden, liegen. Nach der Verschiedenheit dieser Ursachen muß auch die Heilung eingerichtet werden, damit nicht das Uebel überhand nehme, und wegen nicht gehörig oder langsam verfertigter und ausgearbeiteter Nahrung der ganze Körper nach und nach geschwächt werde, obgleich diese Krankheit, so lange sie eine bloße Bradypepsie bleibt, und nicht in andere an sie gränzende Krankheiten ausartet, keine Gefahr mit sich führet. Sind Unreinigkeiten in dem Magen vorhanden, welche sich durch das Drücken in demselben und durch das Aufstoßen zu erkennen geben, so muß man dieselbe durch Purgirmittel erst wegzuschaffen, und nachher durch China, Cascarillenrinde, Zimmet u. dgl. den Magen zu stärken suchen. Kommt die Krankheit von einem Mangel oder Fehlern des Magensafts her, so muß man durch gehöriges Getränke die Menge der flüßigen Theile im Blut zu vermehren, und durch stärkende Mittel die Verdauung zu befördern suchen. Ist der Mangel der Bewegung, oder eine Schwäche der Fibern des Magens die Ursache von derselben, so muß die gehörige Bewegung, so wie auch stärkende Mittel diesem Fehler entgegen gesetzt werden. Ueberhaupt muß man merken, daß in dieser Krankheit alle warme Getränke, z. E. der Thee, die die Krankheit der Erfahrung gemäß, ohnedem erzeugen können, nicht weniger der Gebrauch geistiger Getränke zu vermeiden sind. (5)

Bradypus. s. Faulthier.

Brädling, Brätling. s. Blätterschwamm.

Brähnen, Rumsen, wird von den Mutterschweinen gesagt, wann sie den Eber suchen, unruhig sind und sich mit ihm begatten wollen. Eine Sau, die gesund ist, sucht ihn bald wieder, nachdem sie geworfen hat und die Jungen von ihr sind. Das Kennzeichen des Brähnens ist, daß sie unruhig sind, und auf andere Schweine aufspringen. (13)

Bräter, Bratenwender. s. Braten.

Bräune. (medic.) Die Bräune ist überhaupt eine Krankheit der Kehle, welche entweder das Schlucken, oder das Athemholen, oder beydes zugleich, mehr oder weniger verhindert, die gewöhnlich mit einem Fieber verbunden, zuweilen aber auch ohne dasselbe ist. Man theilt sie in verschiedene Gattungen ein, und benennt sie nach ihrer verschiedenen Natur und Sitz auch mit besondern Namen. Vorzüglich sind zwey davon merkwürdig, nemlich die mit einer wahren Entzündung verknüpfte, und die sogenannte falsche Bräune, die wieder besondere Gattungen, nemlich die catarrhalische, wässerige u. dgl. in sich enthält, wozu man noch die häutige Bräune hinzusetzen kann. Was die Entzündungsbräune anlangt, so kann dieselbe von verschiedenen Ursachen ihren Ursprung nehmen, und verschiedene Theile des Schlundes angreifen. Vollblütigkeit, unterdrückte Blutausleerungen, das Reuten gegen einen heftigen scharfen Wind, arthritische oder andere Schärfen, welche sich auf den Schlund geworfen, Verkältungen, besonders wenn sie bey einem vorher erhitzten Körper sich ereignen u. dgl., können sowohl in dem Schlund, als in dem Kehlkopf und der Luftröhre, und sowohl in den äussern als innern Muskeln derselben eine Entzündung hervorbringen. Sitzt die Entzündung in den Muskeln des Schlundes, so wird die Bräune Synanche genennt; befindet sich dieselbe aber im Gegentheil in den Muskeln des Kehlkopfs oder der Luftröhre, so hat sie den Namen Cynanche erhalten. Die Zeichen, wodurch sich diese beyde Arten kenntlich machen und voneinander unterscheiden, sind folgende: Bey der Entzündungsbräune, die den Schlund angreift, bemerkt man verschiedene Zufälle. Ist der vordere Theil desselben, als das Zäpfchen, die Mandeln und die Muskeln des weichen Gaumens, der Sitz des Uebels, so zeigen sich gleich im Anfang Fieber, ein Schaudern, eine darauf folgende Hitze, mit einem geschwinden und harten Puls; bey der Oeffnung des Mundes entdeckt man eine Röthe und Geschwulst der leidenden Theile, der Kranke empfindet bey dem Hinunterschlucken der Speisen und Getränke (besonders der letztern, weil dabey mehr Kraft erfordert wird, als bey den erstern) einen brennenden und stechenden Schmerz in dem Schlund, der sich auch bis in die innern Theile des Ohrs, besonders bey heftigen Bewegungen, z. E. Niesen und Husten fortpflanzt, aus der Ursache, weil die benachbarte Eustachische Trompete, die von einer mit dem Schlund gemeinschaftlichen und verbundenen Haut überzogen wird, von der nemlichen Entzündung, wie dieser leidet. Da ferner diese Theile, auch in dem gesunden Zustand, sehr viel Schleim absondern, und bey einer gegenwärtigen Entzündung durch den vermehrten Reiz und daher erregten grössern Zufluß von Säften, auch der Schleim in grösserer Menge abgeschieden wird, so kommt es daher, daß bey dieser Art von Bräunen ein beständiges Räuspern und Ausspeyen einer schleimigten Materie zugegen ist, und die Schmerzen der Kranken dadurch vermehrt, ja auch öfters von dem Reiz des scharfen Schleims an diesen Orten, nicht ohne die heftigste Empfindung, ein Brechen verursacht wird. Weil die Entzündung hier nicht die zum Athemholen eigentlich bestimmte Werkzeuge angreift, so ist auch die Respiration, ob sie gleich nicht immer ganz frey ist, doch meistentheils mit wenigen Hindernissen und Beschwerden verknüpft. Greift aber die Entzündung den Schlund tiefer an, das heißt, die Gegend, wo sich der sogenannte Pharynx befindet, so sind auch die Zufälle heftiger, zumal wann die Entzündung irgend einen ansehnlichen Grad erlangt hat.

Man kann diese zweyte Art der Entzündungsbräunen von den übrigen unterscheiden, wann man den Kranken den Mund öffnen läßt, wo man alsdann mehr in der Tiefe die bey der vorhergehenden Art erwähnte Zeichen bemerken wird. Das Athemholen ist dabey nicht beschwert, im Gegentheil aber das Schlucken schmerzhaft, gar öfters auch unmöglich, daher die Speisen und Getränke, da sie durch die gewöhnliche Wege nicht dringen können, durch die Nase und den Mund wieder herausgetrieben werden, ja auch zuweilen in die Luftröhre fallen, und dadurch einen beschwerlichen Husten verursachen. Es ist aber sehr begreiflich, daß, weil auf diese Art der Körper nach und nach seiner Nahrung beraubt wird, die schlimmsten Folgen daher auf alle Theile desselben zurückfliessen. Die Säfte müssen nothwendig scharf, und den festen Theilen alle Kraft, die zur Ueberwindung der Krankheit erforderlich ist, dabey entzogen werden. Die dritte Art von Entzündungsbräune ist die, welche die Muskeln des Zungenbeins, und diejenige, welche den Kehlkopf erheben, einnimmt. Unter diesen Umständen ist das Athemholen ebenfalls frey, und das Schlucken nur in dem ersten Zeitpunct desselben, wann nemlich der Kehlkopf in die Höhe gezogen wird, beschwerlich und schmerzhaft.

Diejenige Entzündungsbräune aber, welche sich in dem Kehlkopf und der Luftröhre festsetzt, ist allerdings

unter den bisher betrachteten mit den meisten Beschwerlichkeiten und Gefahr verknüpft. Die Gefahr nimmt aber um desto mehr zu, je näher sich das Uebel an der Luftröhrenspalte befindet. Wann man nur einige Blicke auf den gesunden Zustand des menschlichen Körpers zurückwirft und bedenkt, daß das Athemholen zu den zum Leben unumgänglich nothwendigen Functionen gehört, die Luft aber bey demselben nicht anders, als durch eine mit gehöriger Weite versehenen Luftröhrenspalte und Luftröhre ein und ausdringen kann, so sieht man leicht ein, warum bey einer in diesen Theilen vorhandenen Entzündung, wo die mit ihr verbundene Geschwulst die Höhle des Kehlkopfs oder der Luftröhren sehr verringert, das Athemholen so merklich Noth leidet, und alle die von der Respiration abhangende Actionen gestört werden. Wegen diesem beschwerlichen, und öfters mit der Gefahr der Erstickung verbundenen Athemholen entstehen die grossen Beängstigungen u. dgl. die man untrr diesen Umständen bey den Kranken bemerkt. Eben so zeichnet sich diese Art von den übrigen durch die reine zischende Stimme aus, die man, vermöge physiologischer Grundsätze (wie unter dem Artikel Stimme erhellen wird) hauptsächlich von einer verengerten Luftröhrenspalte entspringt; nicht weniger auch durch den Mangel der Geschwulst, welche man bey den vorher erwehnten Arten beobachtet. Kommen endlich diese verschiedene Arten zugleich bey einem Kranken zusammen, so müssen auch die Zufälle desto schlimmer und gefährlicher werden, und weil durch die Zusammenpressung der Drosselblutader, der Rückfluß des Bluts aus dem Gehirn, und dem ganzen Kopf sehr erschwert wird, und die Kranken den Bangigkeiten und der Gefahr zu ersticken, sehr ausgesetzt sind, so leiden daher die Sinnen merklich dabey, das Gesicht, die Zunge, die Lippe schwellen auf, aus Angst streckt der Kranke, um sich zu helfen, öfters die Zunge heraus, und sein ganzer Anblick zeugt von der grossen Gefahr, in welcher er sich befindet.

Wir haben schon vorher erinnert, daß diese verschiedene Arten von Entzündungsbräune nicht einerley Gefahr mit sich führen; die in dem weichen Theil des Gaumens befindliche zieht zwar zuweilen den Tod nach sich, zumal, wenn sie durch eine verderbte Heilungsmethode vernachläßigt oder verschlimmert wird, doch ist sie weit weniger schrecklich, als die andere, zumal die letztere, die die Wege des Athemholens angreift. Die Endigungen dieser Entzündungsbräunen geschieht aber auf die nemliche Art, als bey andern Entzündungen des Körpers bemerkt wird. Sie wird nemlich entweder zertheilt, (welches der vortheilhafteste und glücklichste Weg zu ihrer Hinwegräumung ist) oder sie geht auf eine minder zuträgliche Art in Vereiterung; oder welches noch schrecklicher und mehr zu fürchten ist, in den Brand über. Zuweilen hat es sich auch zugetragen, daß besonders nach dem Gebrauch unschicklicher Arzneyen, zuweilen heftig zusammenziehender Mitteln ein Scirrhus erfolgt ist. Wann sich die Bräune zur Zertheilung anschickt, so nehmen alle Zufälle, das Fieber, die Hitze, der Schmerz den vierten, manchmal auch schon den dritten Tag ab. Zuweilen geschieht dieses aber auch erst den fünften, und hierauf, nachdem die Besserung auf diese Art immer mehr steigt, befindet sich der Kranke gegen den sechsten, siebenden, oder achten Tag schon ziemlich wohl. Manche aber behalten dem ohngeachtet noch einige Tage hernach, einen leichten Schmerz, aber nur auf einer Seite, doch so, daß das Fieber verschwunden, und ihre Gesundheitsumstände übrigens von ganz guter Beschaffenheit sind. Will sich aber die Entzündung nicht zertheilen lassen, sondern entsteht ein Geschwüre, (welches meistens alsdann geschieht, wann man dieser Krankheit nicht gleich im Anfang die gehörige Mittel entgegen gesetzt hat) so währt das Fieber noch dem vierten Tag fort, obgleich nicht mehr mit der Heftigkeit, als zuvor; die Kehle bleibt an den sichtbaren Oertern noch roth, ob sie gleich eine etwas blässere Farbe erlangt; der Schmerz verschwindet auch nicht, nur ist er stumpf, und an den leidenden Theilen empfinden die Kranken ein Klopfen, der Puls wird weicher, und den fünften oder sechsten Tag manchmal auch noch früher zeigt sich bey der Oefnung des Mundes ein weisser weicher Geschwulst, und zwar meistens in der Mitte des entzündeten Orts.

Wann aber nach den heftigsten Zufällen der Entzündung die Röthe, Geschwulst und Schmerz plötzlich und ohne Zeichen einer Zertheilung aufhören, die Kehle eine dunkelbraune und gelbe Farbe erlangt, so geht die Krankheit in einen tödtlichen Brand über, der auch durch die besten Mittel nicht zu heilen ist. Ist der Sitz des Uebels mehr nach den äussern Theilen, oder wann er sich auch im Anfang in den innern Theilen des Schlundes, oder der zum Athemholen dienenden Werkzeuge festgesetzt hat, sich aber nachher nach den äussern Theilen hinwirft, so ist dieses ein weit besseres Zeichen, als wenn das Gegentheil geschieht, oder sich die Entzündung nach den Gehirn oder der Lungen hinbegiebt. In Ansehung der Heilung dieser gefährlichen Krankheit muß man wie bey den übrigen Entzündungskrankheiten hauptsächlich sein Augenmerk auf die Zertheilung derselben richten. Zu diesem Ende sind in Aderlässen, welches man nach der verschiedenen Heftigkeit des Uebels mehr oder weniger anstellet, um dem Sturm des Bluts nach den leidenden Theilen vorzubeugen und das Fieber zu mäßigen, vorzüglich anzurathen. Eben so nöthig ist es durch erweichende und kühlende Clystiere, kühlende innerliche Mittel, besonders dem Salpeter, und durch der Entzündung entgegengesetzte Laxiermittel, z. E. aus Manna und Tamarinde, den vorher erwehnten Endzweck zu erfüllen und eine Ableitung zu verschaffen. Die eingezogene Dämpfe von warmen Wasser oder Milch, erweichende Gurgelwasser, oder die zum Gurgeln zu gebrauchende weisse Rübenbrühe, sind auch nach einiger Meynung vortheilhaft, die Zertheilung zu bewürken. Sollte sich der Kranke irgend nicht gurgeln können, so muß man an deren statt Einsprützungen gebrauchen. Andere loben anstatt der erweichenden, zusammenziehende Gurgelwasser, verbunden mit dem äusserlichen Gebrauch eines um den Hals gelegten Blasenpflasters, und der gute Erfolg hat den Nutzen dieser Methode hinreichend bekräftigt. Ist die Entzündung aber so heftig, daß, zumal wann mehrere Arten von Entzündungsbräune zusammen kommen, der Kranke in grosser Gefahr zu ersticken, schwebt, so hat man öfters kein anderes Mittel dagegen, als die sogenannte **Bronchotomie** von der in einem besondern Artikel gehandelt werden wird. Sollten aber bey dem Gebrauch der vorher erwehnten Mittel keine Zertheilung bewürkt werden können, sondern ein Absceß erfolgen, so muß man ihn durch erweichende Gurgelwasser und äusserlich aufgeschlagene erweichende Breye, zur Reife zu bringen, und wann er reif ist, entweder ihn von selbst bersten lassen, oder durch eine Lanzette zu öfnen suchen, worauf öfters eine beträchtliche Menge Eiter herauslauft, der einen unerträglichen Geschmack und Geruch hat, und den man, vermittelst des

Gurgelns aus dem Munde schaffen muß. Manchmal geschieht es auch, und das nicht selten, daß sich das Geschwüre eben nicht an dem Ort, wo die Entzündung vorzüglich gewesen, sondern an einer mehr verborgenen Gegend ansetzt, dabey sich der Kranke etwas besser zu befinden scheint, der Schlaf wieder eintritt, das Fieber sich vermindert, und das Schlucken fast ohne die geringste Beschwerlichkeit geschieht. Unter diesen Umständen kann man sich sehr betrügen, wenn man glaubt, daß man hergestellt sey. Dann die Unruhe, Schmerzen in dem ganzen Munde, ein von Zeit zu Zeit sich einstellender Schauder, die fliegende Hitze, ein weicher Puls, die Empfindung einer Schwere in der Zunge, kleine weisse Blätterchen an dem Zahnfleisch und dem innern Theil der Backen, ein unangenehmer Geruch und Geschmack in dem Munde, zeigen nur zu deutlich an, daß noch ein gewisses Uebel hinter diesen Zufällen verborgen liege. Man muß sodann öfters den Kranken lauwarme Milch oder Wasser in den Mund nehmen lassen, einen erweichenden Breyumschlag um den Hals legen, um dadurch das Geschwür zur Reife zu bringen. Ausserdem ist es aber nöthig, öfters mit dem Finger in dem Munde nachzusuchen, um den Ort, wo sich das Geschwüre befindet, zu entdecken und es zu öfnen. Man kann auch, aus dieser Ursache, laues Wasser durch Nase und Mund einsprützen, wodurch zuweilen ein Husten entsteht, und durch denselben der Absceß reißt.

Ausser dieser Entzündungsbräune mit ihren verschiedenen Arten, giebt es noch einige andere, wie wir schon im Anfang dieses Artikels erwehnt haben. So sind Leute, die eine schlappe Leibesbeschaffenheit, und mit dieser sehr viel Serum und Schleim besitzen, oder sich in einer nebeligten Luft öfters aufhalten und dabey den Verkältungen nach der Erhitzung des Körpers sich aussetzen, zu der sogenannten wässerigen oder catarrhalischen Bräune sehr geneigt, so daß sie bey einigen alle Jahre ein, oder auch mehrmalen periodisch bemerkt wird. Das Fieber ist in dieser Gattung, wann es sich auch hinzugesellt, geringe, und nimmt die Gestalt eines Catarrhalfiebers an. Der Geschwulst an dem Zäpfgen und den Mandeln (denn diese werden hauptsächlich angegriffen) ist nicht roth, sondern blaß, und auch nicht so schmerzhaft, als bey der Entzündungsbräune. Sie führt auch niemals Gefahr mit sich, und entfernt sich öfters durch eine gute Diät, ohne Gebrauch von Arzneyen. Die Heilungsmethode aber, die man ihr entgegensetzen muß, beruht bloß darauf, die seröse Säfte von dem leidenden Ort abzuleiten, zu verdünnern, und den geschwächten Theilen wieder die erforderliche Stärke zu verschaffen. Zu diesem Endzweck dienen nun starke Purgiermittel, oder wann diese wegen verhindertem Schlücken nicht angewendet werden können, so sind die Blasenpflaster auf den Nacken gelegt, von vorzüglichem Nutzen. Als Kurmittel ist die weisse Pimpernellessenz zu zehen Tropfen auf Zucker getröpfelt und auf die Zunge gelegt, eben so wie die Niesmittel zur Ableitung vortheilhaft. Um die Ausdünstung zu beförderen, kann man gelinde schweißtreibende Mittel, und um den Theilen die gehörige Stärke zu verschaffen, zusammenziehende Gurgelwasser gebrauchen lassen.

Ausser der vorher erwehnten brandigten Bräune, die zuweilen aus einer verabsäumten, oder sehr heftigen Entzündungsbräune entsteht, hat man auch in den neuern Zeiten an mehreren Orten besondere Arten von einer brandigten Bräune bemerkt, die sich unter verschiedenen Gestalten gezeigt und mit einem faul- oder bösartigen Fieber begleitet gewesen sind. Ausser einigen Zufällen, die sie mit andern Arten von Bräune gemein haben, unterscheiden sie sich durch folgende Zeichen. Die Kranken sind ausnehmend matt und niedergeschlagen, haben öfters einen Husten und ein wenig Beklemmung. Der Puls ist geschwinder, aber weniger hart und heftig, als er sonst bey andern Bräunen bemerkt wird. Die Hitze ist beissend, trocken und der Kranke dabey sehr unruhig. Die Zunge ist trocken, und das Räuspern geringer, als sonst geschieht. Das Schlucken ist nicht sonderlich beschwert, und die Kranken können hinreichend trinken. In einigen sind die Mandeln und das Zäpfgen geschwollen gewesen, in andern aber nur die Ohren und Unterkieferdrüsen. Wann das Uebel sehr heftig ist, so schwillt zuweilen der ganze Hals, so daß die Gefäße, welche das Blut aus dem Gehirn zurückführen, gedrückt werden, und die Kranken irre zu reden anfangen. Das merkwürdigste dabey ist dieses, daß entweder schon den ersten, oder die folgende Täge bis auf den sechsten ein Ausschlag erschiene, der sich zuerst am Gesicht, nachgehends an dem Arm, den Schenkeln und dem übrigen Körper zeigte, und sich nach Verlauf von zwey oder drey Tagen, in der nemlichen Ordnung wieder verlohre. In andern brandartigen Bräunen sind die Merkmale der Fäulniß offenbar sichtbar, wie man aus dem heßlichen Geruch des Mundes, der mit gallichten Unreinigkeiten überzogenen Zunge, dem Eckel, Brechen, dem stinkenden Stuhlgang und den Geschwüren in dem Mund, oder auch den grauen sich immer weiter ausbreitenden, und endlich den ganzen Schlund mit einer Kruste überziehenden Flecken, welche nachher schwarz werden, abfallen, und die unter ihnen verborgene Geschwüre dadurch zum Vorschein kommen, nur zu deutlich bemerken kann. Manchmal geht auch die Fäulniß bey dieser Art von brandigter Bräune so weit, daß die innere Haut der Luftröhre sich losbrennt, ausgehustet wird, und durch die hier wundwerdende so sehr empfindlichen Theile die heftigste Schmerzen erregt werden. Bey andern, welche den vorher erwehnten Ausschlag an dem Körper erlitten haben, hat sich die Oberhaut ganz und gar losgeschält. Manchmal wüten diese brandartigen Bräunen epidemisch, und das besondere, wodurch sie sich zuweilen ausgezeichnet haben, ist dieses, daß sie mehr junge Personen, als erwachsene, und unter den jungen hauptsächlich die, welche unter achtzehen Jahren waren, auch mehr Mädchens, als Jünglinge angegriffen, und auch die Klöster von denselben besonders mitgenommen worden sind, ob man gleich die wahre Ursache davon noch nicht hat entdecken können.

Die Mittel, wodurch man dieselbe aus dem Wege räumen muß, sind die nemlichen, welche man den bösartigen und faulen Fiebern entgegensetzt. Brechmittel, purgierende Arzneyen, Blasenpflaster und in einigen Epidemien, auch gelinde schweißtreibende Medicamente, nicht weniger die gegen die Fäulniß dienende Mittel z. E. Campfer, haben die Cur verrichtet.

Ausser dem giebt es auch noch eine convulsivische Bräune, die sich zu der Epilepsie und den Mutterbeschwerden öfters zu gesellen pflegt; wie auch eine andere, die sich nach Verrenkungen eines Halswirbelbeins, oder bey der Entzündung des Magens u. s. w. als ein Zufall einfindet, die aber wie die erstere nach Ueberwindung der Hauptkrankheit, aufhört.

Zuletzt gedenken wir noch der sogenannten **häutigen Bräune**, deren Natur und Beschaffenheit zu entwi-

keln die neuern Aerzte so sehr bemüht gewesen sind. Wir wollen erstens die Kennzeichen derselben, wodurch sie sich von andern unterscheidet, vortragen. Sie ist besonders den Kindern gefährlich, und diese verlieren gleich im Anfang ihre gewöhnliche Neigung zur Freude, und werden traurig und mürrisch. Die Zunge ist mit einem weissen Schleim bedeckt, und öfters unrein. Gleich im Anfang beklagen sie sich über eine gewisse stumpfe schmerzhafte Empfindung in der Luftröhre; öfters schwillt auch der vordere Theil des Halses und der auf die Gegend der Luftröhre passet, auf, und schmerzt, wann man ihn drückt, obgleich nicht sehr heftig. Die Neigung zum Schlaf ist dabey sehr groß, der Durst stark, und zugleich klagen auch die Kranken über Kopfweh. Zu diesen vorhergehenden Zeichen gesellt sich ein mit einem sehr geschwinden und harten Puls verbundenes Fieber, das sich durch den Ausfluß aus der Nase, die Heiserkeit des Halses, und durch einen im Anfange trockenen Husten, nebst andern Merkmalen, als ein Catarrhalfieber kenntlich macht. Zu diesen kommt bey einigen früher, bey andern aber später ein beklemmtes Athemholen, das nach und nach so stark wird, daß man öfters eine Erstickung zu besorgen hat. Wann man die Kehle innerlich untersucht, so findet man ausserdem, daß sie ein wenig glänzt, oder mit einem zähen Schleim bedeckt ist, nichts, das man als eine Ursache von dieser beschwerlichen Respiration ansehen könnte. Mit diesem beschwerten Athemholen ist ein besonderer Ton, der theils bey jedem Einathmen, theils auch nur alsdenn, wann die Kranke husten oder schreyen, bemerkt wird, verknüpft, welcher eine vorzügliche Aehnlichkeit mit dem Pipen junger Hühner hat. Manchmal sind auch die Kranken mit Brechen geplagt, wobey sie entweder nichts, oder eine Mengen zäher Materie auswerfen. Bey vielen schwellen die Hände und Füße; die Mandeln aber selten, und wann es geschieht, so ist doch der Geschwulst sehr gering. Die eben erwehnte Zufälle nehmen aber öfters in solcher Geschwindigkeit zu, daß Kranke, denen man vor kurzer Zeit fast gar keine Arzney zu verordnen für nöthig fand, nun wegen der ausserordentlich gehinderten Respiration und der größten Gefahr zu ersticken, keiner Hülfe mehr fähig sind. Das Schlucken leidet meistens gar nichts, oder doch sehr wenig. Der Harn aber, welcher im Anfang hell und wässerig war, setzt einen weissen Satz zu Boden, und der im Anfang geschwinde und harte Puls, verwandelt sich in einen geschwinden, weichen, manchmal auch untermittirenden. Nicht selten geschieht es, daß zum wahren Vortheil des Kranken eine Menge von einer zähen käsigten Materie, oder auch hohle, canalförmige, häutige Massen, die die Form der Luftröhre und deren Aeste vollkommen vorstellen, ausgehustet werden. Nach einem solchen Auswurf, wodurch besonders das Athemholen sehr erleichtert wird, scheint alles besser zu werden; und der Patient erlangt auch gewöhnlich seine vorige Gesundheit wieder, wann die eben beschriebene Masse entweder ganz, oder doch größtentheils weggeschaft worden. Bleibt aber ein beträchtlicher Theil derselben zurück, oder sammelt sie sich wieder von neuem, so lehrt die Erfahrung, daß der Kranke, welcher schon geheilt zu seyn schiene, öfters durch Erstickung weggeraft wird. Zuweilen bessern sich alle Umstände, ohne daß der geringste Auswurf vorhergegangen. Das Athemholen wird leichter, die Kinder stehen aus dem Bette auf und gehen herum; diese Ruhe währt aber nicht lange, solche Kinder verlieren manchmal durch einen darauf folgenden neuen Anfall unvermuthet das Leben. Andere sterben, obgleich selten, auf eine langsamere Art, indem das Athemholen immer schwerer und der Puls intermittirend und zitternd wird. Merkwürdig ist es aber, daß die Kranke bis in ihren letzten Augenblick den Gebrauch ihrer Sinnen und Vernunft behalten; ja nach des Herrn Doctor Michaelis Beobachtung die er in einer eigenen Abhandlung von dieser Krankheit mitgetheilt hat, scheinen sich in diesem Uebel, die Verstandskräfte, bey bevorstehendem Tod, noch mehr zu erhöhen. Die Zeit, in welcher diese Krankheit ihren Lauf, entweder zum Leben oder zum Tod des Kranken zu vollenden pflegt, läßt sich nicht genau bestimmen. Einige Kinder sterben den dritten oder vierten, manche auch schon den zweyten Tag, zuweilen verlängert sich auch die Krankheit, so daß erst den achtzehenden Tag der Tod erfolgt ist. Eben so verhält es sich mit denen, welche ihre Gesundheit wieder erlangen. Viele sind nach dem dritten oder vierten Tag, manche später gesund geworden, ja man hat ein Beyspiel aufzuweisen, daß ein Knabe von zwölf Jahren erst nach fünf Wochen, durch den Auswurf eines fremden Körpers von seiner Krankheit befreyt worden ist.

Was man bey Oefnung der Leichname gefunden hat, beziehet sich hauptsächlich auf folgende Stücke. Diejenigen, welche an dieser Krankheit sterben, haben äusserlich das Ansehen von erstickten; das Gesicht ist aufgeschwollen und bleichgelb, die Augen sind von Blut aufgetrieben und stehen hervor; die Blutadern des Halses, so wie überhaupt dessen vordern Theil sind aufgeschwollen. Ausser einigen aufgelaufenen an der Zungenwurzel befindlichen Drüsen, findet man inwendig in dem Hals nichts widernatürliches. Die Luftröhrespalte ist mit Schleim überzogen. In der Brust waren bey einigen die Lungen ganz gesund, bey andern aber waren sie röthlich, und strotzten von Blut; auch hat man zuweilen hier und da schwarze Flecken in ihnen gefunden. Manchmal enthielten die Lungen eine weisse Materie, die alle Ausästungen der Luftröhrenäste einnahmen; drückte man dieselbe aus, so gienge öfters etwas Blut mit weg. Bey einigen fande man auch in den Lungen Eiter, so wie auch einen braunen Schaum, oder sie strotzten von Luft, wie bey Erstickten bemerkt wird. Die Luftröhre war mehr oder weniger entzündet; zuweilen fehleten aber deutliche Zeichen von einer vorhergegangenen Entzündung. Sehr merkwürdig war aber der obenerwehnte fremde canalförmige Körper, welcher die innere Höhle der Luftröhre überzog. Die Länge dieses Körpers ist aber nicht überall gleich. Zuweilen hat man beobachtet, daß er eine Länge besesse, die von dem Kehlkopf anfieng, und sich bis in die letzte Ausästungen der Luftröhrenäste verlor. Bey andern nahm er unter dem Kehlkopf seinen Anfang, und endigte sich an den Ausästungen der Luftröhrenäste, oder hatte noch eine geringere Länge, so, daß er schon unter der Mitte der Luftröhre, oder auch unter der Luftröhrenspalte aufhörte. Die Dicke war auch nicht immer einerley. Zuweilen war er so dünne, wie ein Papier, manchmal aber so dick, daß man ihn ohne zerreissen aus der Luftröhre wegnehmen konnte, oder wohl gar zu seiner Zertheilung das Messer nöthig hatten. So zähe aber diese Materie immer war, so wurde sie doch in den Lungen weicher und dünner. Die Farbe dieses Körpers war zwar meistens weiß, zuweilen aber auch mit rothen Flecken versehen, oder auch grau, oder schwarz. Etwas Organisches konnte man in demselben nicht bemerken. Eben so war es nicht schwer diese Materie

terie von der sogenannten zottichten Haut der Luftröhre zu unterscheiden.

Ausser dem eben erwehnten Körper fand man manchmal auch einen wässerigen Schaum, oder eine Menge Wasser in der Luftröhre, welches um so weniger zu verwundern ist, da die an dieser Krankheit verstorbene, auf die nemliche Art um das Leben kommen, als die Erstickte. Viele haben in den Eingeweiden des Unterleibes nichts widernatürliches gefunden; nach andern Beyspielen, war aber die untere Fläche der Leber etwas schwarz, nicht weniger auch der Grimmdarm, und Mastdarm sehr verengert. Man sieht leicht ein, daß sich die häutige Bräune von den andern Arten durch den oben erwehnten fremden Körper deutlich unterscheide. Von was für einer Natur aber dieser Körper sey, darüber haben die neuere Aerzte sehr gestritten. Einige haben geglaubt er sey weiter nichts, als die durch den Brand abgesonderte zottigte Haut der Luftröhre. Diese Meynung kann aber deswegen nicht statt haben, weil man nach dem Tod bey keinem von den leidenden Theilen etwas brandichtes bemerkt hat; dieser Körper ferner von der zottichten Haut ohne die geringste Verletzung von einigen abgesondert worden ist; und endlich andere Gründe zu geschweigen. Bey der durch eine solche Absonderung der zottichten Haut entblößten sehr empfindlichen nervichten Haut der Luftröhre, der Kranke die größte Schmerzen empfinden müßte, welches man aber nicht bemerkt. Andere hielten ihn für einen durch Verlust seiner wässerichten Theile verdickten Luftröhrenschleim. Wäre aber dieses, so müßte dieser fremde Körper, und die häutige Bräune weit öfterer beobachtet werden, und eine gewöhnliche Krankheit seyn, weil in der Luftröhre (wie davon in einem besondern Artikel erwehnt werden wird) beständig viel Schleim abgeschieden, und also Materie sowohl, als auch bey der daselbst befindlichen Wärme, bey dem Durchgang der Luft Ursache genug vorhanden wären, durch Verdünstung der wässerichen Theile einen solchen Körper zu bilden. Allein die Natur des Schleims und diejenige des fremden Körpers sind zu sehr von einander unterschieden, als, daß man seinen Ursprung von einem verdickten Schleim herleiten könne. Der Schleim zerfließt, nemlich leicht in lauem Wasser, und widersteht der Fäulniß merklich, indem er ein ganzes Jahr, ohne einen Geruch von sich zu geben aufbewahrt werden kann. Alles dieses trift man aber bey der in der Luftröhre gefundenen Haut nicht an. Sie läßt sich in dem Wasser nicht auflösen, und fault leicht. Dieser Umstände wegen kann man also der erwehnten Meynung eben so wenig Beyfall schenken, als der ersten. Anderer Meynungen wollen wir hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden nicht anführen, sondern wenden uns zu derjenigen des Herrn Doctor Michaelis, die uns unter allen am wahrscheinlichsten vorgekommen. Weil nemlich diese widernatürliche Membran, so viel Aehnlichkeit ihrer Natur nach, mit den lymphatischen Verdickungen hat z. E. den Polypen des Herzens, und der Luftröhre der Substanz, welche die Lungen und das Rippenfell mit einander verbindet, die innere zähen Haut, welche die Pulsadergeschwulste überziehet, der Speckhaut u. dgl. so schließt er hieraus, daß die zur Verdickung und Verwandelung in feste Körper so sehr geneigte Lympha, auch dieser fremden Substanz den Ursprung gebe, zumal da man sieht, daß durch lymphatische Aussonderungen, diese Krankheit sehr erleichtert wird, und nach gewissen Beobachtungen, auf der äussern Haut, durch die daselbst aufgelegte Blasenpflaster, und den dabey erregten Zufluß der Säfte an die gereizte Gegend, ebenfalls eine solche zähe lymphatische Haut sich erzeugt hat. Dieses mag von der Natur dieses fremden Körpers genug seyn.

Es gehört zwar die häutige Bräune nicht zu den gewöhnlichen Krankheiten; unterdessen ist es doch glaublich, daß sie eben nicht unter die seltensten und neuen Uebel zu rechnen sey. Auch in den vorhergehenden Zeiten mag man sie schon beobachtet, aber weil man sie nicht deutlich gekannt, mit den catarrhalischen Zufällen verwechselt haben. Einige geben sie für ansteckend an, andere aber nicht. Eben so wenig zuverläßig ist die Meynung derjenigen, die geglaubt haben, daß sie nur einen Menschen einmal überfalle. Sie scheint zwar überhaupt betrachtet kein Alter zu schonen, unterdessen ist sie doch den Kindern weit gefährlicher, als den Erwachsenen, und vollführt auch bey den leztern ihren Lauf auf eine chronische, und minder gefährliche Art, als bey den erstern.

In Ansehung der Beantwortung der Frage, zu welcher Gattung von Krankheiten, die häutige Bräune zu zählen, sind die Urtheile der Arzte nicht einstimmig. Einige hielten sie für ein bloßes krampfhaftes Uebel; andere aber sahen sie für eine Entzündungskrankheit an. Es ist nicht zu leugnen, daß das Fieber, welches meistens schon im Anfang da ist, und der große Nutzen, welcher von der gegen die Entzündungskrankheiten dienenden Heilmethode, auch in dieser Krankheit verspürt worden, von der inflammatorischen Natur derselben deutliche Beweise abgeben; unterdessen muß man doch auch zugeben, daß sie nicht ganz von krampfhaften Bewegungen befreyt ist, die durch den Reitz der in der Luftröhre befindlichen zähen Haut bewürckt werden. Denn auch in andern Fällen, wo fremde Körper, in der Luftröhre oder in dem Schlund stecken, bemerkt man Krämpfe; und in der häutigen Bräune beweisen ihre Gegenwart der mit ihr verbundene Husten, das Brechen, die zischende Stimme, öftere Abwechselungen und Nachlassungen, augenscheinlich. Gewöhnlich verstopft der vorher erwehnte fremde Körper niemals die Luftröhre so, daß gar keine Luft mehr ein- oder ausgeathmet werden könnte; und der Tod hat öfters Kinder, bey welchen die Krankheit schon nachgelassen, und die man fälschlich für errettet hielte, plötzlich weggenommen, ohne daß man nach dem Tod die Luftröhren von dem häutigen Körper ganz ausgefüllt gefunden hätte, so, daß der Tod, dem durch den Reitz der widernatürlichen Haut plötzlich erregten heftigen Krampf unter solchen Umständen zuzuschreiben ist. Will man also die Krankheit einigermassen bestimmen, so scheint sie eine catarrhalische Entzündung der Luftröhre zu seyn, bey welcher zugleich eine Versetzung einer lymphatischen Materie in den leidenden Theil geschieht, und die sich, wann nicht ein frühzeitiger Tod, oder der Gebrauch gehöriger Medicamente es verhindern, in ein polypöses Gewächs verwandelt.

Man theilt diese Krankheit ferner in eine vollkommene und unvollkommene häutige Bräune. Vollkommen nennt man sie alsdann, wann sich die zähe Haut wirklich in der Luftröhre gebildet hat; vor der Bildung aber, oder wann das Uebel auch schon vor der Versetzung der lymphatischen Materie in die Luftröhre gehoben worden ist, heißt sie unvollkommen. Eben so ist sie entweder einfach, oder mit andern Krankheiten verbunden, z. E. der Entzündungs, oder der brandichten Bräune u. s. w.

Weil diese Krankheit kein einziges beständiges Zeichen

an sich hat, und die zischende Stimme, welche einige für ein vorzügliches Unterscheidungszeichen bey ihr haben annehmen wollen, auch zuweilen fehlt, so ist es daher schwer sie jeder Zeit sogleich zu bestimmen, und man muß daher alle Merkmale, die man an ihr bemerkt hat, zu Hülfe nehmen, um nicht in die Fehler selbst berühmter Aerzte zu verfallen, die sie nicht selten mit andern Krankheiten verwechselt haben.

Was die Ursachen, die die häutige Bräune erzeugen, anlangt, so scheint alles dasjenige, was die Lungen und überhaupt die Werkzeuge der Respiration schwächt und erschlappt, oder aber die Ausdünstung verhindert, z. E. Verkältungen, zu dieser Krankheit etwas beyzutragen. Daher geben eine Feuchte, oder wie andern wollen, die Seeluft zu diesem Uebel vorzüglich Gelegenheit, und diejenige Länder und Gegenden welche mit einer feuchten und nebelichten Luft umgeben sind, wie Schottland und Schweden weisen auch die meiste Beyspiele von derselben auf. Daß die Kinder dieser Krankheit vor den Erwachsenen unterworfen sind, daran scheint theils ihr schlapperer Körper, theils auch die größere Menge von lymphatischen Säften, welche sie in ihrem Körper beherbergen, schuld zu seyn; daß sie ihnen aber auch weit gefährlicher ist, als den Erwachsenen, scheint daher zu entstehen, weil sie die lymphatische Materie, so wie sie vermöge der Versetzung in die Luftröhre ausschwitzt, nicht gleich aushusten, wie bey Erwachsenen geschieht, und dieselbe dadurch Zeit gewinnt sich zu verdicken, und in den häutigen Körper überzugehen. Es ist oben erwehnt worden, daß zuweilen der in diese Krankheit abgehende Urin trüb und weiß ist. Dieses haben einige für ein gefährliches Zeichen der in der Luftröhre wirklich vorhandenen fremden Haut angesehen. Allein da diese Haut nach gewissen Beobachtungen, schon gegenwärtig gewesen, ehe ein solcher Urin abgegangen, so scheint die Meynung derjenigen mehr Wahrscheinlichkeit zu haben, welche diesen Harn für eine wohlthätige Crisis der Natur ansehen, wodurch ein Theil der lymphatischen Materie, welche sonst durch Versetzung in die Luftröhre das Uebel hätte vermehren können, durch die Wege der Nieren ausgesondert wird. Ein eben so ungewisser Beweis ist die zischende Stimme von der Gegenwart dieses fremden Körpers, indem noch nicht ausgemacht ist, ob die in großer Menge in die Luftröhre einfliessende Lympha, nicht schon vor ihrer Verdickung in die widernatürliche Haut, durch ihren Reitz Krämpfe erregen, und dadurch diese Stimme, die von einer krampfhaften Verengerung der Luftröhrenspalte herzukommen scheint, erzeugen könne.

Die Heilung dieser fürchterlichen Krankheit ist nicht geringeren Schwierigkeiten, als die Erkenntniß derselben ausgesetzt. Um die Hülfsmittel, die derselben entgegengesetzt, und die Zeit, in welcher sie angewendet werden müssen gehörig beurtheilen zu können, muß man die Krankheit in zwey Zeitpuncte betrachten. Der erste fängt von dem dunkeln Anfang der Krankheit an, und dauert so lange, bis die Zeichen z. E. die sehr beschwerte Respiration die Gegenwart der widernatürlichen Haut beweisen. In dem ersten Zeitpunct hat man in Ansehung der Heilung vorzüglich darauf zu sehen, daß man die Entzündung, wodurch die Absetzung der lymphatischen Materie sehr vermehrt und die Lympha selbst verdickt wird, auf alle mögliche Art, zu verhindern, und die lymphatische Materie selbst nach andern Theilen hinzuleiten suche.

Unter den Hülfsmitteln wodurch wir den eben erwehnten Endzweck erreichen können, zeichnet sich das Aderlassen vorzüglich aus. Es sind zwar verschiedene gewesen, welche dasselbe als ein schädliches Mittel verworfen haben, allein die Erfahrung hat den guten Nutzen desselben in dieser Krankheit hinlänglich gezeigt. Man muß zwar zugeben daß dieses Mittel manchmal, unrecht angewendet die schlimmste Folgen zuwegegebracht hat. Allein wie viele Mittel sind nicht vorhanden, die an sich vortreflich sind, aber in der Hand eines ungeschickten Arztes tödtende Werkzeuge werden? Hauptsächlich ist das Aderlassen deswegen nothwendig und nützlich, weil dadurch theils der Entzündung vorgebeugt, oder dieselbe aus dem Weg geräumt, theils auch ein Theil der lymphatischen Materie mit dem Blut aus dem Körper gebracht wird. Die Menge des abzulassenden Bluts, muß man nach den Umständen, dem Alter, und der Leibesbeschaffenheit des Kranken einrichten. Man darf sich auch nicht fürchten Kindern, unter der gehörigen Einschränkung, im Nothfall Ader zu lassen. Aber freylich kann man durch den Misbrauch derselben großen Schaden anrichten. Dann bey allzuvielen, oder nicht unter gehöriger Einschränkung verordneten Aderlassen, werden die Kräfte, die zur Aussonderung der schädlichen Materie so nothwendig sind, verschwendet, und was bleibt alsdenn noch für Hofnung zu einem guten Ausgang der Krankheit übrig. Hat man also schon ein oder das anderemal Venäsectionen angeordnet, oder sind die Umstände so beschaffen, daß man dieselbe nicht wohl anwenden kann, so sind in diesem Fall die Blutigel sehr nützlich, deren man acht, zehen bis zwölf an den Hals legen, und so lange darauf lassen kann, bis sie abfallen. Durch dieses gelindere wirkende Mittel wird sowohl der Entzündung vorgebeugt, als der andere Endzweck auch erhalten. An deren statt kann man auch schröpfen lassen. Ausser diesen Blutausleerungen muß man nun die übrige wider die Entzündung dienende Mittel nicht verabsäumen. So können Salpeter, purgirende Arzneyen, Clystiere, besonders wann sich Unreinigkeiten in den ersten Wegen vermuthen lassen, gebraucht werden. Eben so sind im Anfang die gelinde schweistreibende Mittel nützlich, welche die aussen krampfhaft zusammen gezogene Gefäße öfnen, und die zurückgetriebene Materie heraustreiben. Laue Fußbäder, Minderers Geist werden zu diesem Endzweck dienlich seyn. Ferner sind die Blasenpflaster nicht allein weil sie die Entzündung vermindern helfen, sondern auch weil sie die Krämpfe heben, und einen Theil der lymphatischen Materie nach der äussern Peripherie hinleiten, vorzüglich zu empfehlen. Man kann dieselbe am besten vorwärts an den Hals legen, weil daselbst der leidende Theil, die Luftröhre nemlich liegt, und die Blasenpflaster jederzeit ihre Wirkung am besten leisten, wann sie nahe an den leidenden Theil angebracht werden. Sollten die Stellen worauf die Blasen gezogen werden sollen, noch von den vorher aufgelegten Blutigeln roh seyn, so darf man nur ein Stückgen von einer sehr dünnen Leinwand zwischen die Haut und das Pflaster legen. Eben so kann man durch etwas Campfer oder Opium, welches man den Blasenpflastern zusetzt die heftige Wirkung derselben mindern. Dieses sind die Mittel welche man in dem ersten Zeitpunct anzuwenden hat.

Wann aber schon verschiedene Zeichen, besonders aber das sehr beklemmte Athemholen von der Gegenwart der zähen häutigen Materie zeugen, so muß man auf alle Weise, diesen fremden Körper, als die einzige Quelle dieser Zufälle, so geschwind als möglich weg zu schaffen suchen. Die Hülfsmittel, die zu diesem End-

Digitized by Google

zweck dienen, sind theils medicinisch, theils chirurgisch. Zu den erstern rechnet man diejenige Mittel, welche den Auswurf befördern, so wie auch die Brechmittel, zu den letztern aber die Luftröhrenöfnung. Unter den ersteren kann man den mineralischen Kermes, den dritten Niederschlag von dem Goldschwefel, oder den Meerzwiebelhonig u. dgl. gebrauchen. Wann aber diese Medicamente nicht bald helfen sollten (wie sie denn öfters vergeblich gebraucht worden sind) so muß man sich sogleich zu den Brechmitteln wenden. Ob sich gleich viele, aus leicht zu widerlegenden Gründen für dem Gebrauch derselben scheuen, so hat doch die Erfahrung den großen Nutzen, den sie in Entfernung des häutigen Körpers aus der Luftröhre geleistet, und dadurch die Kranken aus der augenscheinlichsten Lebensgefahr errettet haben, hinlänglich bestättigt. Auch sind sie in dem Fall von besonderen Nutzen, wann Unreinigkeiten in den ersten Wegen das Athemholen beschweren sollten. In dem ersten Zeitpunct aber, wo noch keine Materie in der Luftröhre vorhanden ist, die weggeschaft werden könnte, sind sie von keinem Nutzen, und würden den Kranken nur vergeblich abmatten. Man wird aber immer wohl thun, wann man vor dem Gebrauch derselben, wann es nur irgend nöthig scheint, eine Aderlaß anstellt, um die Entzündung in den Lungen, die sonst gar zu leicht dadurch erzeugt werden kann, zu vermeiden. Aber auch die Brechmittel sind nicht immer hinreichend, das Uebel zu heben. In diesem Fall bleibt weiter nichts, als die Luftröhrenöfnung übrig, welche zwar verschiedene verwerfen, die aber wegen Mangel der Gefahr und weil dieses zuweilen noch das einzige Rettungsmittel ist, ohne alles Bedenken angestellt werden kann, von welcher Operation ein eigener Artikel handeln wird. Wann sich wegen beschwerlichem Athemholen, wie so oft geschiehet eine Lungenentzündung hinzugesellen sollte, so muß man derselben auf die erforderliche Art begegnen (s. Lungenentzündung) und auch in diesem Zeitpunct das Aderlassen nicht bey Seite setzen. Die krampfhafte Bewegungen müssen durch krampfstillende Mittel z. E. die stinkende Asa, durch krampfstillende Clystiere, und vielleicht durch eine kleine Dosis von Brechmitteln aus dem Weg geräumt werden. Sollte sich wie selten geschieht dieses Uebel auf eine chronische Art einstellen, so, daß ein Stück Haut nach der andern allmählich ausgeworfen wird, und die Kranke, wie die Erfahrung gelehrt hat, dadurch Gefahr laufen, schwindsüchtig zu werden, so muß man durch solche Mittel, welche die zähe Lympha in den Gefäßen auflösen, worunter das Kalkwasser einen vorzüglichen Werth besitzt, nicht weniger durch harntreibende Medicamente, weil die Natur ohne dem durch diesen Weg einen Theil der Materie auszuschaffen sucht, und endlich um den geschwächten Theilen wieder Stärke mitzutheilen, durch Kalkwasser, Eisen, Chinarinde, oder die in den neuern Zeiten zu diesem Endzweck angepriesene Spanischefliegentinctur diese Krankheit zu entfernen bemüht seyn. Wann man diese Krankheit einmal gehabt hat, so muß man um einer künftigen vorzubeugen, alles das, was die Lungen erschlappt z. E. den Misbrauch warmer Getränke vermeiden, die Catarrhe, wann sie lange Zeit dauern sollten, nicht verabsäumen, sondern dieselbe durch purgirende Mittel, blasenziehende und andere ableitende Medicamente entfernen. Vor allen Dingen aber muß man sich vor der Verkältung auf alle mögliche Art hüten. (5)

Bräune bey dem Vieh. Diese ist eine eben so gefährliche Krankheit bey dem Vieh, als bey den Menschen. Sie ist von der nemlichen Beschaffenheit, als bey dem Menschen, und wegen dem damit verbundenen Geschwulst, den man auch äusserlich bemerkt, und sich öfters bis an die Augen erstreckt, läuft dem Vieh öfters das Trinken aus der Nase heraus. Sie überfällt vorzüglich die Schweine, und geht bey demselben sehr bald in den Brand über. Auch die nemlichen Mittel müssen bey ihr, als bey dem Menschen gebraucht werden. Anstatt der Gurgelwasser sind aber bey dem Vieh nur Einspritzungen möglich, die aus Leinsaamen, in Wasser gekocht, und mit Milch vermischt bestehen können. Ist der Geschwulst äusserlich sichtbar, so kann man einen erweichenden Umschlag aus Leinsaamen, Pappelkräutern, und Kamillen mit Wasser kochen, etwas weiß Lilienöl hinzusetzen, und öfters um den Geschwulst umschlagen. Erzeugt sich hierauf Eyter in der Geschwulst, so muß man durch eine behutsame Oefnung denselben heraus lassen. (5)

Ausser diesen Mitteln ist es auch dienlich, dem Thiere eine Ader am Halse zu öfnen, und ihm bis zu erfolgter Besserung alle zwey Stunden einen halben Schoppen saure Milch, in welcher ein Loth Schießpulver eingerührt worden, einzugiessen. (19)

Bräune, ist gleichfalls eine Halskrankheit der Pferde, bey welcher sich das Zäpflein entzündet, und die Luftröhre versperret. Man schabet dem kranken Pferde die Zunge, bis sie fast blutet, wischet sie mit einem wollenen Tuche ab und schmiert sie mit einer Salbe, die man aus zerstossenem langen Pfeffer, Alaun und Honig bereitet. (6)

Bräune ist auch ein Färberwort, und bedeutet die Façon, die man den Zeugen, welche man färbt, besonders mit Galläpfeln giebt, um ihre ordentliche Farbe in etwas zu schwächen und bräunlich zu machen, damit sich die Schattirungen der Farben desto besser ausnehmen. (33)

Bräunebeere, ist ein Beynahme der schwärzern Johannisbeere (*Ribes nigrum* Linn.) (9)

Bräunewurz, s. Braunwurz.

Bräunheil, ein Beynahme der gemeinen Braunelle (*Prunella vulgaris* Linn.)

Bräunling. *Carabus pullus.* Müller zählt diesen kleinen Rennkäfer unter die Gattungen, welche einen herzförmigen Brustschild haben, und nennt ihn schwarz mit gestreiften Flügeldecken und pechfarbigen Füssen in seiner Zool. Dan. prodr. 848.

Bräunling. *Cerambyx luridus.* Linn. *Callidium luridum* Fabr. S. E. 190. 14. Eben so nennt man auch einen Europäischen Holzbock mit unbewafneten runden Brustschild. Er gleichet dem Lastträger, ist aber dreymal kleiner und ganz ungefleckt. Seine Farbe ist ganz schwarz, nur seine Flügeldecken sehen bleicher schwarz aus, und der Brustschild hat unten keine rothe Linie.

Bräunling, Chinesischer. *Pap. D. C. Coronis.* Goeze ent. Beitr. III. 174. 42. Cram. pap. ex. IV. t. 44. F. B. C. Die Flügel dieses weisen Danaers sind gezähnelt und braun; gegen die Wurzel ziehen auf den Vorderflügeln 2 lange weiße Flecken; auf dem übrigen Flügeltheil sieht man noch 8 bis 9 weiße ungleiche Flecken. Die Hinterflügel sind gröstentheils weiß; der Saum ist braun; von dessen Mitte lauffen 3 braune Streiffen, die in der Flügelmitte sich in einen vereinigen, gegen die Wurzel: wo sie vom Saum auslaufen, da liegen noch vier weisse Flecken in einer Reihe. Die Mitte der Vorderflügel auf der untern Seite

ist weiß, der obere und äussere Rand aber grünlich, die Adern, welche durchziehen, sind stark und braun. Die untere Seite der Hinterflügel siehet grün aus und ist braun geädert; das Vaterland dieses Tagschmetterlings ist China und die Küste von Coromandel.

Bräunling. *Gryllus Loc. luteo fuscus.* Göze entom. Beitr. II. 112. 62. Seba thes. IV. tab. 71. f. 5. 6. Eine Grylle, welche durchaus gelbbraun ist, und lange Dornen an den Hinterschienbeinen hat, führt auch diesen Nahmen.

Bräunling. *Phalaena fuscalis.* Fabr. S. E. 643. 122. beschreibt diese **Lichtmücke** (*pyralis*). Sie kommt aus Ostindien, hat zurückgekrümmte Fühlspitzen, und braune glänzende Flügel; auf den Vorderflügeln befinden sich 2 obsolete dunklere Streifen, davon der vorderste sich an dem dickern Rand mit einem weissen Punct endiget. (24)

Bräutelgabe, mit diesem Nahmen belegt man in einigen deutschen Provinzen dasjenige, was Eltern ihren Kindern bey der Verheyrathung derselben mitgeben. Es wird in andern Provinzen die **Berathung der Kinder** genannt. s. dies. Art. (15)

Bragalis, hieß eine portugiesische Silbermünze, so von der in Portugall berühmten Stadt **Braga**, wo vormahls die Gothischen Könige ihre Hofhaltung gehabt, ihren Nahmen hat. Es ist ihrer in einer Urkunde von A. 1168. gedacht, worin stehet, daß dem Bischof von **Porto** jährlich VI. **Bragales** bezahlt werden sollten. Derselbigen Münze ist auch in den *Actis SS. Benedict. Sec. IV. Part. I. p. 639.* gedacht. (8)

Bragen, ein Kunstwort der Kürßner, welches vornehmlich in dem zusammengesetzten **Ausbragen** üblich ist, und heißt so viel, als die Felle über ein scharfes Eisen ziehen. (33)

Bragus, war ein Nordischer Gott. Die **Edda** rechnet ihn unter das Göttergeschlecht der **Asen**, und beschreibt ihn als einen sanftmüthigen, weisen und in der Dichtkunst erfahrnen Gott, woher solche den Namen **Bragur** erhalten hat. Des **Bragi** Gemahlin hieß nach vorgedachter **Edda Iduna**, so Obst in einer Büchse verwahrete, wovon die bereits altgewordene Götter aßen, damit sie wieder jung worden, daher auch die **Iduna** in sehr grossem Ansehen war. Der **Bragebecher** hieß der gefüllte Becher so zu Ehren der Nordischen Götter des **Odins**, und anderer ausgetrunken ward. (8)

Braies, hieß man vor Zeiten kleine von Mauer oder Erde aufgeführte kleine Werke, die man vor die Thore und andere schwächere Orte einer befestigten Stadt legte, um sie daselbst etwas stärker dadurch zu machen.

Eben so heissen auch die mit Pech bestrichene Stücke Segeltuch oder Leder, welche um die Oefnungen des Verdeckes, aus welchen die Masten heraus ragen, desgleichen wodurch der Helmstock gehet, herum geschlagen werden, um zu verhindern, daß der Regen oder das aufschlagende Seewasser nicht hinunter in den Raum des Schiffes, oder in die Canonierkammer dringe. (6)

Brama, Biruma, Bruma, nach verschiedener Aussprache einerley Nahme eines Gottes der Indianer. Es ist schwer, so wie von der Religion der Indianer überhaupt, also auch von dieser Materie etwas zuverlässiges zu sagen. Die Nachrichten, die man davon hat, sind selbst so widersprechend, daß man sie nicht leicht mit einander vereinigen konn. Diese Schwierigkeit wird durch die Unwissenheit in der Indianischen Sprache noch mehr vergrössert. Hiezu kommen noch die vielen Secten, die man unter den Indianern antrift, wo immer eine etwas anders von ihrem Brama erzählet. Wir wollen soviel davon sagen, als wir in der Kürze auszugsweise können. **Brama** ist nach der Idee der Indianer der Weltschöpfer, und von ihm haben seine Priester, die Braminen den Nahmen. Einige leiten dieses Wort aus der alten ägyptischen Sprache, von dem Wort Piromi her, welches einen Menschen bedeutet; in der heiligen Sprache der Indianer, welche man die Samskretanische Sprache nennt, hat das Wort Brama noch die Bedeutung. Die Malabaren sprechen auch dies Wort wirklich Biruma aus, und auf der Insel Ceylon nennt man noch heut zu Tage einen Menschen Pirimia. Es scheint also, daß Brama nicht der Name eines ursprünglichen sondern untergeordneten Gottes ist. Hiemit stimmt auch die Nachricht, die einige Missionarien von den Indianern eingesammelt haben, überein. Nach diesen ist der Name des höchsten und ursprünglichen Gottes, Karta, auch Bara Vastu, Voraschaschy, welches so viel heißt, als der höchste Gott, das subtileste unter den Elementen, die unendliche Vollkommenheit, die ewige, unabhängige und unumschränkte Macht, die die ganze Welt in sich begreift und erhält; er ist die Seele der Welt, die durch sich besteht, und sich überall ausbreitet. Dieser höchste Gott, hat, um sich zu offenbaren, seine Substanz ausgebreitet, und daraus vierzehn Welten zusammen gesetzt. Endlich ist er unter einer menschlichen Gestalt erschienen, die er Schiva nennte. Nachdem sich diese aber in den Himmel der vollkommensten Wesen begeben hatte; so verwandelte sich Karta in drey andere menschliche Figuren. Die erste nennte er Rudra, (nach andern Iswaren) die zweyte Wischnu, oder Wißnu, und die dritte Bruma, oder Brahma; diesen dreyen Personen gab er Verstand, und wieß einem jeden seine besondere Verrichtung an. Brama war der Schöpfer der Welt, und dirigirte die Seelenwanderung; Wischnu wurde der Erhalter, und mußte die gute Ordnung in der Welt erhalten; Rudra war der Zerstörer, und gab allen Dingen ihr Ende. Nach anderer Meinung hatte Karta eine menschliche Gestalt angenommen, welche tausend Köpfe, zwey tausend Arme, zweytausend Beine hatte; aus seinem Magen entsprung der Wischnu, aus dem Nabel der Bruma, und aus dem Gesicht des letztern kam der Rudra hervor. Noch andere sagen, Karta habe den Bruma nebst der Latschimi, aus einem Ey hervorgebracht; aus einem andern Ey, den Wischnu und die Parvati, aus einem dritten den Rudra und die Sarasuvadi. Diese drey Göttinnen, die gleichfalls aus seiner Substanz wären gebildet worden, habe er den drey Göttern zur Ehe gegeben, mit den drey oben genannten Unterscheidungskräften; jede von den drey Göttinnen hätte auch ihr Amt bekommen, die Sarasuvadi wäre die Göttin der Wissenschaften, Latschimi, die Göttin des Reichthums, und Parvati, der fleischlichen Lüste. Diese drey Götter setzte Karta in einen silbernen Felsen, der mit lauter Vergnügen angefüllt gewesen, und von diesen wären eine Menge anderer Gottheiten hervorgebracht worden, welche die Welt regierten. Noch andere indianische Nachrichten sagen, als Gott die Welt erschaffen wollen, so sey auf dem Wasser, welches damals ausser Gott allein existirt hätte, das Laub von einem Baum in der Gestalt eines Kindes, das seinen grossen Zähen im Munde gehabt, geschwommen, aus dem Nabel desselben sey die Blume Tamara hervorgewachsen, und von dieser habe der Brama seine Existenz bekommen. Andere machen noch

eine andere Genealogie des Brama. Sie sagen, das Wesen aller Wesen, oder der höchste Gott, habe zu Anfang die Ewigkeit erschaffen; die Ewigkeit hätte Schiven, welcher mit dem Isurre oder Iswaren einerley ist, hervorgebracht; von Schiven wäre die Göttin Chaddi erschaffen worden; diese habe Putadi, oder die elementarische Welt hevorgebracht; von der Putodi wäre der Schall entstanden; von diesem hätte die Natur ihre Abstammung gehabt, die Natur hätte einen andern grossen Gott, Magheßburn hervorgebracht, von diesem wäre Ruddiren entstanden, von diesem Wischtum, und von diesem endlich Brama. Dieser Brama führt nicht den Titel, Mahedeu, oder grosser Gott, und stehet bey den südlichen Indianern eben in keiner grossen Hochachtung. Bey aller dieser Verschiedenheit der Meynungen, stimmen sie doch darinnen mit einander überein, daß obgleich Brama nicht das höchste Grundwesen sey, er dennoch der Weltschöpfer sey, wie einer der Demiurgen der Alten, d. i. er erschuf die verschiedenen Welten, Stämme und Völker, geringere Wesen aber überließ er denen Untergöttern, die wieder unter ihm stunden. Sie schreiben ihm auch die Regierung aller Dinge zu, ingleichen auch die guten und bösen Schicksale der Menschen, und glauben, daß ohne seinen besondern Befehl nichts in der Welt geschehe. Um ihm einige Erleichterung zu verschaffen, so geben sie ihm gewisse Beystände zu; wovon jeder ein Generalgouverneur einer Welt ist, der wieder seine Unterbefehlshaber unter sich hat. Wenn ihn die Indianer abmahlen, so stellen sie ihn unter einer menschlichen Figur mit fünf Gesichtern vor. Sie sagen, daß er im Anfang fünf Köpfe gehabt hätte, einen aber hätte er in einem Streit mit den Isuren verlohren. Die Art dieses Streits selbst wird auf gar verschiedene Art erzählt. Seine Wohnung hat er in Brama Lokon, diese ist unter den acht Welten die höchste, und gränzt zunächst an den Himmel, in welchem Gott selbsten wohnet. Bey einigen Indianern ist er unter den drey erschaffenen Göttern der höchste, und wird auch am meisten bey ihnen verehrt. Andere erweisen dem Wischtnu die höchste Ehre, und bey diesen wird Brama nicht einmal eines Tempels gewürdigt. Diejenige Sekte, die ihn verehret, werden Brachmanen, auch Braminen genennt; s. von ihnen den Artickel: **Brachmanen**, und **Braminen**. (22)

Brama, (Naturgeschichte) (*Cyprinus brama* Linn.) s. Karpfe.

Bramen, (*Subularia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der funfzehnten Klasse (*Tetradynamia siliculosa*) Der Kelch bestehet aus vier eyrunden ausgehöhlten, ziemlich ausgebreiteten, abfallenden Blättchen. Die Krone ist kreuzförmig aus vier umgekehrt herzförmigen unverletzten Blättern zusammengesetzt, welche etwas länger sind als der Kelch. Von den vier kurzen Staubfäden sind zween etwas länger als die andern. Der Fruchtknoten ist eyrund, der Griffel kürzer als die Schote, und hat eine stumpfe Narbe. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde, etwas platte, unverletzte, zweyfächriche, mit sehr kurzem Stiele versehene Schote, deren Scheidewand den Klappen entgegen gerichtet ist. Sie enthält einige rundliche sehr kleine Samenkörner. Folgende beyden Gattungen sind nur bekannt.

Wasserbramen (*Subularia aquatica* Linn. Oed. dan. t. 35 *Alyssum palustre folio iunci* Buxb. act. 2. p. 369. t. 23. f. 1.) Sie hat binsenförmige Blätter, und wächst in den nordischen Reichen von Europa wild.

Purpurrothe Bramen (*Subularia purpurea* Forsk.) Sie hat herzförmig längliche etwas gezähnte Blätter. (9)

Bramfall, **Schiff**, ist ein Tau oder Seil auf den grossen Schiffen, das zum Aufziehen und Niederlassen der Bram Ree dienet, dasjenige, welches diese Dienste bey der grossen Bram Ree leistet, wird das grosse Bram Fall genennet, und bestehet dessen Structur aus folgendem: es ist nemlich in der Mitte der grossen Bram Ree ein Tau befestiget, so ein Reep genennet wird, welches aber durch die grosse Bramstange unter der Saaling über eine Rolle geht, davon das Ende einen an selbigen Bau hängenden Block befasset, so der Fallblock heißt. Von dem Knecht aus der Mitte des Verdecks lauft nun ein ander Tau ab, welches eben der Bramfall genennet wird, und geht durch den Mars hinauf nach diesem Fallblock über eine Rolle. Von da ist es auf der grossen Stenge Saaling durch einen andern daselbst befestigten Block mit einer Rolle, und das Ende wieder hinauf nach mehr gedachten Fallblock gezogen, allwo es fest gemacht, und mit dem herunterhangenden oben die Ree auf- und nieder gelassen wird. Dasjenige Seil oder Fall, das zum Aufziehen und Niederlassen den Vorbramree dienet, heisset das **Vorbram Fall** und ist seiner Structur und der Verbindung mit dem Reep nach, mit dem eben beschriebenen einerley, nur daß dasselbige entweder an den bey dem Fockmast stehenden Knecht oder auch an der Seite des Schifs belegt wird. (28)

Braminen, oder auch **Bramanen**, sind einer von den Stämmen oder Casten der Indianer. Ohne Zweifel sind sie Ueberbleibsel von den alten Brachmanen. Sie sind das Priestergeschlecht der Hindostaner oder Indier, und La Croze vergleicht sie mit dem Levitenstamm der Israeliten. Sie dürfen sich mit keinem andern Stamm vermischen, der Sohn muß in dem Stamm seines Vaters bleiben. Die Indianer leiten ihren Namen von Brama her, worunter einige den ältesten Sohn des ersten Menschen, andere aber den Gott Bruma, oder Biruma, verstehen, welcher nach ihrer Meynung das erste erschaffene Wesen des zweyten Weltalters war. (s. **Brama**) Dem sey wie ihm wolle, so machen die Braminen unter den Einwohnern von dem Reiche des grossen Mogols, oder Induern die vornehmste Classe aus. In ihrem Gesetzbuch, Vedam genannt, wird ihnen ein besonderer Vorzug darinnen zugestanden, daß keiner wegen eines begangenen Verbrechens, es mag so abscheulich seyn, als es will, mit dem Leben bestraft werden kan; im Gegentheil wird die Ermordung eines Braminen für eine von den größten Sünden gehalten; ja wenn ein Bramine im Krieg umkommen sollte, so muß derjenige, der ihn todt schlägt, einen Tempel erbauen, wenn er es zu thun im Stand ist. Diese Hochachtung gründet sich darauf, weil ihnen das heilige Gesetzbuch von Gott anvertrauet worden ist. Sie können zu den höchsten Ehrenstellen gelangen und Statthalter über Provinzen und Städte werden. Dieser Stamm macht auch unter ihnen den gelehrten Stand aus. Sie legen sich besonders auf die mathematischen Wissenschaften, und brauchen sie wegen des Aberglaubens so wohl den Großen als des gemeinen Volks, zu großem Vortheil. Sie geben vor, daß sie ihren Ursprung von dem Gott Bruma, oder Brama, und zwar aus dem Gehirn desselben hätten; und vermöge dieses Ursprungs

halten sie sich für vollkommen rein und ohne Sünde. Auf diese Meynung gründet sich das Vorrecht, daß sie als der vornehmste Adel angesehen werden; sie dürfen nicht, wie andere Unterthanen, für den Königen niederfallen, sondern haben die Erlaubniß, sich in ihrer Gegenwart nieder zu setzen. Der Wahn von ihrem göttlichen Ursprung macht sie so stolz, daß sie alle übrige Stämme mit Verachtung ansehen, und nicht den geringsten Umgang mit ihnen haben; wenn sie Geld von ihnen annehmen, so muß es zuvor im Wasser gereinigt werden. Sie haben das Recht, Allmosen zu fordern, nicht aber andern etwas zu geben.

Der Lehrbegriff der Braminen ist schwer zu bestimmen, weil er nicht an allen Orten einerley ist. Sie behaupten, daß die ganze Kette der Wesen aus dem Schoos der Gottheit ausgehe, und auch dahin wieder zurückkehre. Aus diesem Grundsatz fließt der Lehrsatz von der Seelenwanderung, die sie in ihrer ganzen Ausdehnung annehmen. Sie halten die Welt für nichts wirkliches, sondern für eine bloße Täuschung. Wenn man zum wahren Seyn kommen wollte, so müsse man vorher in sein Nichts zurückkehren; hierinnen bestehe die Vollkommenheit aller Wesen; die wahre Heiligkeit bestehe darinnen, daß man nichts wolle, nichts denke, nichts empfinde, und daß man alle Vorstellung so weit von sich entferne, damit die vollkommenste Ruhe der Seele nicht dadurch gestört werde. Eine völlige Ruhe aller Kräfte, ein Stillestehen der Sinnen, und völlige innerliche Unthätigkeit mache die wahre Vollkommenheit der Seele aus. Zu einer solchen Heiligkeit der Braminen kann man durch eine gute Dosis Opium leichter gelangen, als durch alle angewandte Mühe. Ein ausschweifender Fanaticismus ist die Grundlage ihrer ganzen practischen Religion. Was ihre Theorien anbelangt, so sind sie eben so unbeständig darinnen. Auf der Küste Coromandel ist Wischnu der Gott der Braminen, und Brama wird nur für einen bloßen Menschen gehalten. An andern Orten denken sie anders. (s. Brama.) Unsere Erde hat ihren Ursprung aus dem Wasser gehabt, und sie wird ihr Ende in dem Feuer finden; aus der Asche derselben wird eine andere aufstehen, wo weder Meer noch Abwechselung der Jahreszeiten seyn wird. Bey den Banjanen stehen die Braminen in besonderm Ansehen, besonders aber auf der malabarischen Küste, wo sie die Verehrung so weit treiben, daß sie ihnen die Personen, welche sie heyrathen wollen, vor der Hochzeit überlassen, damit diese heiligen Leute sie nach ihrem Willen brauchen, und die Ehe desto glücklicher werde. Der Hauptsitz ihres Collegii ist zu Banassi, wo sie auch den meisten Unterricht in ihren Lehren ertheilen.

Ihre Hauptverrichtung bestehet darinnen, daß sie andere nicht nur in der Religion, sondern auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten. Dieses ist ihr Hauptgeschäfte, für welches sie aber schlechterdings keine Belohnung fordern dürfen; doch können sie von ihren Schülern Geschenke annehmen. Damit sie aber doch leben können, so sind die Rajah verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen, und ihnen die Einkünfte von gewissen Dörfern zu ihrer Verpflegung zu überlassen. Allein ihre Menge ist so groß, daß dieses Mittel nicht hinreichend ist, sie zu ernähren; daher müssen die Einwohner einer jeden Provinz zu ihrer Verpflegung mit beytragen. Man sagt demohngeachtet, daß, ob sie schon beynahe einen Drittheil von den Einkünften des Landes hätten, dennoch ein großer Theil von ihnen so arm wäre, daß sie sich kaum des Bettelns erwehren könnten. Sie müssen deswegen zu allerhand Kunstgriffen ihre Zuflucht nehmen, um sich zu bereichern. Sie legen sich z. E. auf die Handelschaft, treiben die Arzneykunst u. s. w. Aber mit dem Ackerbau und Handarbeit dürfen sie sich nicht beschäftigen, sie dürfen auch niemanden knechtische Dienste leisten; wer es thut, wird aus dem Stamm der Braminen ausgestoßen. Deswegen ist auch ihre Diät ungemein mäßig eingerichtet. Ihre Speisen bestehen aus Wurzeln, Reiß, Früchten und Kräutern. Ihr Getränk ist Wasser, ausser daß sie bey den Mahlzeiten einen Trunk Milch thun. Die Trunkenheit verabscheuen sie als die ärgste Todsünde. Sie essen niemals anders, als in Gesellschaft von Personen ihres Stammes, und wenn die Frau von einem andern Stamme ist, so darf sie nicht mit ihrem Manne essen, ja sie darf ihn nicht einmal essen sehen. Alle Völker, welche das Fleisch von Thieren essen, halten sie für unrein. Wenn sie ihre Söhne verheyrathen, so sehen sie dahin, daß sie ein Mädchen aus ihrem Stamme bekommen, das die Jahre der Mannbarkeit noch nicht erreicht hat, wie sie denn auch suchen, ihren Töchtern vor dieser Zeit Männer zu verschaffen.

Wenn ein junger Bramine geboren wird, so wird er die ersten zehen Tage nach seiner Geburt für unrein gehalten. Am zwölften Tage zünden sie ein Feuer an, welches sie Homam nennen, darein werfen sie allerhand Rauchwerk; wenn dieses völlig abgebrannt ist, so geben sie dem Kind einen Namen. Sie durchbohren ihm die Ohren, um damit anzuzeigen, daß er Gott geheiligt sey. Hierauf wird dem Kinde, wenn es fünf Jahr alt ist, derjenige kleine Strick angelegt, den sie Dsandhem heissen. Dieser Strick bestehet aus etlichen dünnen Fäden. Sobald er diesen Strick, der von der linken Schulter auf der rechten Seite herabhängt, an hat, so wird er für einen Sohn der Braminen gehalten, eher aber nicht. Diesen Strick legt er niemals ab, und wenn er ihn nicht an hat, so wird er nicht zum Stamm der Braminen gezählt. Sind nun die jungen Braminen zu gewissen Jahren gekommen, so unterrichten sie solche entweder selbst, oder schicken sie zu einem Braminen in die Schule. Wenn sie heyrathen, so bekommen sie über den vorherigen noch einen neuen Strick, den sie über die Brust herabhängen lassen.

Man würde sich irren, wenn man alle Braminen für einerley halten wollte. Erstlich sind sie in Ansehung ihrer Verrichtungen unterschieden. Sie haben ihre kirchliche Stufen, und es ist unter ihnen eine Art einer Hierarchie. Einige legen sich blos auf die Geheimnisse ihrer Religion, andere lehren und beobachten die Ceremonien. Zweytens werden sie in zwey und achtzig Familien abgetheilt, die durch den Namen ihrer Stifter unterschieden sind. Drittens giebt es auch adoptirte Braminen, die sich aus andern Stämmen aus Andacht in den Stamm der Braminen begeben. Diese tragen bis an die Mitte des Leibes ein weisses wüllenes Gewand, untenher aber gehen sie entblößt; sie gehen beständig mit unbedecktem Haupt, und beschеeren sich niemals, sondern reissen die Haare mit der Wurzel heraus. Auch diese haben wieder verschiedene Unterabtheilungen. Diese adoptirten Braminen leben in manchen Stücken strenger, als die wirklichen. Sie dürfen nicht heyrathen, kein anderes, als abgekochtes Wasser trinken, sie unterhalten Hospitäler für kranke Vögel. Viertens sind sie auch unterschieden

in Ansehung ihres Lehrbegriffs. Einige erweisen dem Wischtnu die größte Verehrung; andere dem Jschuren; einige halten beyde nur für einen Gott unter zweyerley Namen. Auch giebt es eine Secte unter ihnen, die das ganze indostanische Gesetz als falsch verwirft. Es würde zu weitläuftig werden, wenn wir alle Gattungen anführen wollten. Es giebt auch eine Art von Bettelmönchen unter den Braminen. Sie haben ihre Vorgesetzte, leben blos vom Almosen, und verändern ihre Wohnung alle drey Monate. Sie dürfen keiner Weibsperson in das Gesicht sehen, sie dürfen kein Geld haben, von ihren Eßwaaren dürfen sie nichts bis auf den andern Morgen aufheben, den Tag bringen sie mit Beten und Lesen zu; sie haben kein anderes Bett, als die bloße Erde. Man sagt, daß in Indien über 10000 Klöster von solchen Bettel-Braminen seyn sollen. (22)

Bramkapper oder **Bram**, ein Provincialname der Besenkraut-Pfriemen (*Spartium Scoparium* Linn.), dessen Knospen zuweilen als Kappern genossen werden. (9)

Brammerken, eine Provinzialbenennung der gemeinen Brombeere. (*Rubus fruticosus* Linn.) (9)

Bram-Ree, s. Ree.

Bramsegel. s. Segel.

Bramstenge, (Schiffb.) ist auf grossen Schiffen ein langes rundes Holz, so unten dicke, oben aber etwas schmäler ist, welches über die grosse Stenge aufgerichtet und in deren Eselshaupt befestigt wird. Es wird nemlich der grosse Mast aus drey Hölzern zusammengesetzet, davon das unterste eigentlich der grosse Mast, das mittelste die grosse Stenge, und das oberste die grosse Bramstenge genennt wird. Zum Unterschied der Vorbramstenge an dem Fockmast wird sie die grosse Bramstenge genennt. Sie kommt ihrer Beschaffenheit nach mit der grossen Stenge überein, nur daß sie kleiner wie diese ist. Sie erhält ihre Befestigung auf beyden Seiten von der grossen Bramstengenwand, von vorn her aber wird sie von dem großen Bramstengenstag in ihrem Stand erhalten. (28)

Bramstengenstag, (Schiffbau.) ist auf grossen Schiffen ein Tau oder Seil, so zur Befestigung der Bramstenge dienet. Es umfängt selbiges die Bramstenge an der Spitze, und geht anfangs etwa einen Klafter lang gedoppelt, hernachmals aber einfach nach der Spitze der Vorstenge zu, allwo sich ein Block mit einer Rolle befindet, über welche es hinter der Vorstenge weiter hinunter bis in den Fockmast lauft, und an den Saaling fest gemacht wird, damit die Bramstenge steif gehalten werden könne. Weil dieses Tau an der grossen Bramstenge sich befindet, so wird es auch das grosse Bramstengenstag genennt, zum Unterschied des Vorbramstengenstags, welches eben diese Dienste an der Vorbramstenge verrichtet. (28)

Bramstengenwand, (Schiffb.) ist der Name, der auf den Schiffen den Tauen gegeben wird, welche sich auf jeder Seite der Bramstenge befinden, und zu deren Befestigung dienen. Die Zahl dieser Tauen richtet sich nach der Größe des Masts, oder der Stenge, die sie halten sollen. Also bestehet die große Wand an dem großen Mast an jeglicher Seite aus 7, 8, oder 9 starken Tauen, die große Stengenwand hingegen bey der großen Stenge bekommt auf jeglicher Seite nur vier dergleichen Tauen, und die Bramstenge, welche die kleinste von den Masten ist, hat an jeder Seite nur zwey dergleichen Tauen zu ihrer Befestigung, welche die Bramstengenwand ausmachen. Diese zwey Tauen liegen über der Spitze, oder nach der Schiffsprache über dem Tap der Bramstenge, und reichen über zwey Fuß oberhalb der Saaling der grossen Stenge hinab, an welchem Saaling Enden, und zwar an dem zwey in der Quer gelegten Hölzern die Puttings dazu stecken und an der grossen Stengenwand befestigt sind; die Hauptttauen aber werden mit Jungfern aneinander gehängt. Man pflegt diese Wand auch zum Unterschied der Vorbramstengenwand, die an der Vorbramstenge des Fockmastes ist, die grosse Bramstengenwand zu nennen. (28)

Brams. Ein Beyname der Bockobrombeere. (*Rubus caesius* Linn.)

Branca Lupulina. Ein Beyname des Herzgespann, Löwenschwanzes. (*Leonurus Cardiaca* Linn.)

Branca Ursina. Eine bey älteren Schriftstellern und in den Apotheken gewöhnliche Benennung des weichen Bärenklau, (*Acanthus mollis* Linn.) und des Bärenklau Heilkrautes. (*Heracleum sphondylium* Linn.) (9)

Brancard, heißt eine Art grosser Sänften, worin ein Kranker in seinem Bett liegend, oder zerbrechliche Geräthschaften von einiger Grösse, durch Maulthiere, Pferde oder Menschen von einem Ort zum andern getragen werden können. (33)

Brancard beym Bauwesen. Eine aus starken Zimmerhölzern zusammengesetzte Tragbahre, worauf grosse Steine und Marmorblöcke fortgeschaft werden. (33)

Brancard bey den Stellmachern und Wagnern. Ein Schwangbaum am Gestell einer Berline oder Chaise. (33)

Branchiä, s. Ohren der Fische.

Branchiden, wurden die Priester des Apollo Didymäus genennt. Sie leiteten ihren Namen von Branchus, einem Milesier her, der vom Apoll begeistert wurde, und dieses Gottes Orakel besorgte. Dieß Orakel, welches, nach Delphi, eines der berühmtesten in ganz Griechenland war, setzt Herodot in das Gebiete von Miletus, welche Stadt an den Grenzen Joniens lag. Das Orakel gab seine Aussprüche mit lauter Stimme, ganz vernehmlich, wie zu Delphi. Xerxes verstörte es, und verpflanzte die Branichden in Sogdiana, wo sie eine Stadt erbaueten und nach ihrem Namen benennten. Alexander ließ aber dieselbe zerstören, und diese ganze Nachkommenschaft der Branchiden, wegen einer vormals von ihren Voreltern in dem Kriege des Xerxes bewiesenen Untreue und Mangel des Patriotismus grausamerweise ausrotten. Das alte Orakel der Branchiden im milesischen Gebiete bekam nach der Zerstörung seines ersten Tempels den Namen des Orakels von Didyme. (21)

Branchiostege, s. Stutzkopf. (*Coriphoena* L.)

Branchipus. Schäffer giebt dem Geschlecht der Riesenfüße wegen ihrer Lungenfüße diesen Namen. s. Riesenfuß. (24)

Branchus, s. Heiserkeit.

Brancione. Eine carminrothe weißadrige Spielart der Gartenanemone, (*Anemone hortensis*.)

Brand, heisser Brand, (*Gangraena*.) kalter Brand, (*Sphacelus*.) Um manches nicht zweymal zu sagen, müssen wir hier von dem heissen und kalten Brand zugleich handeln. Wenn die Entzündung den höchsten Grad erreicht hat und den schlimmsten Ausgang nimmt, so gehet sie in den heissen Brand über. Einige verstehen durch den heissen Brand, denjenigen Zustand der weichen und festen Theilen, wenn der Forttrieb der

Säfte aus den Pulsadern in die Blutadern anfängt aufzuhören, durch den kalten Brand aber denjenigen Zustand, wo alle Lebenskraft in dem leidenden Theil völlig verloschen ist, ob schon das Leben in den übrigen Theilen des Körpers noch fortdauert. Andere machen diesen Unterschied: ist der Brand nahe unter der Haut, so heißt er der heisse Brand, ist er aber tief, so heißt er kalter Brand. Dieser Unterschied aber sagt so viel als nichts, heisser und kalter Brand sind wesentlich unterschieden. Gangrän ist nur blos der Tod eines Theils, Sphacelus hingegen, wenn der Theil todt und auch schon faul ist. Einen gangränösen Theil kann man wieder lebendig machen, Sphacelus aber ist ganz unheilbar. Ein gangränöser Theil ist mehrentheils noch warm; (daher auch die Benennung warmer oder heisser Brand) vielleicht kommt diese Wärme daher, weil noch einige Gefäße Leben haben, oder von den nahe liegenden Theilen. Bey dem kalten Brand ist der Theil ganz kalt. Ein gangränöser Theil hat auch mehrentheils noch einige Empfindung, im kalten Brand aber ist alles unempfindlich. Der heisse Brand kann sehr leicht, wann nicht bald Anstalten dagegen gemacht werden, in den kalten Brand übergehen. Mehrentheils entstehet ein Sphacelus aus einem Gangrän, bisweilen entstehet er aber auch ohne irgend einem vorhergegangenen Gangrän, und diese Art ist sehr übel. Nach zuverlässigen Erfahrungen verursacht der häufige Genuß des Mutterkorns Secale corniculatum den trocknen kalten Brand. Herr Doctor Lange in Lutern hat dieses in der Schweitz beobachtet, das mit den Kornzapfen oder Mutterkorn häufig befleckte Rockenbrod schreibt er, wird in ein wahres Gift verwandelt, das den Geblütsumlauf hemmt, die natürliche Wärme auslöschet, die Empfindlichkeit tödtet, so daß die Glieder und besonders die Füße und die Beine allmählig absterben, pechschwarz, hart und brüchig werden, wie Glas, und von selbst von dem übrigen sonst noch gesunden Leib abfallen. Wir führen dieses aus des berühmten Herrn Leibarzt Zimmermanns Buch von der Erfahrung in der Arzneykunst an, im 2ten Theil auf der 241 und 9 folgenden Seiten, wo auch die Cur des auf solche Weise entstehenden kalten Brandes beschrieben wird.

Gemeiniglich sagt man, der kalte Brand entstehe nach einer Entzündung, dies ist aber nicht allemal richtig. Er entstehet von einer Entzündung 1) wenn diese allzuheftig ist; 2) wann die Säfte des Körpers schon scharf und verdorben sind. Hier kann eine leichte Entzündung sehr bald in den kalten Brand übergehen. Diese Verderbniß der Säfte kann entweder schon vor der Entzündung da gewesen seyn, (wie wir z. B. an einem scorbutischen Menschen sehen, der von einer leichten Entzündung den kalten Brand bekommt) oder sie rührt von dem Entzündungsfieber her. Dieser Fall ist aber nicht so gefährlich als der erste; daher kommt es, daß Patienten, die faule Säfte haben, von einer kleinen Entzündung den kalten Brand bekommen. 3) ist bisweilen die Materia inflammationis selbst die Ursache des kalten Brandes, und dies sind mehrentheils die critische Entzündungen, und zwar a) bey denjenigen, die nach einem faulen Fieber geschehen, wenn eine Versetzung Metastasis entstehet. Dieses bemerkt man auch bey der Pest, die durch Beulen Anthraces geheilet wird, wiewohlen in diesem Fall oft die Ursache des kalten Brandes in dem Gift oder Miasma, der Pest und in den davon verdorbenen Säften als in der heftigen Entzündung zu suchen ist. b) An dem entzündeten Ort viel Säfte extravasirt sind, wie bey Schußwunden und heftigen Quetschungen zu geschehen pflegt. Noch mehr ist in diesen Fällen der kalte Brand zu besorgen, wenn die Witterung sehr heiß ist, und die Säfte schon vorher verdorben sind. Er entstehet auch c) in einem entzündeten Theil, wenn dieser sich nicht gehörig ausdehnen kann, wenn nemlich der Verband gar zu fest angelegt worden, oder wenn die Entzündung unter aponevrotischen Membranen ist. d) Wann die Säfte in den ersten Wegen verderbt sind; daher entstehet der kalte Brand so leicht nach Verwundungen in Batailllen, wodurch die Leidenschaften als Furcht und Schrecken, die Säfte der ersten Wegen leicht verdorben werden können, zumal, wenn vorher der Magen mit schweren Speisen und vielem Brandtewein überladen worden. 5) Auf die Beschaffenheit der Luft, in welcher der Patient liegt, kommt ungemein viel an. Eine fäuligte Luft kann sehr leicht eine gutartige Entzündung in den kalten Brand verwandeln. Daher werden Wunden in denjenigen Hospitälern, wo eine Menge Kranken in einem engen Raum eingeschränkt sind, sehr leicht brandig. Wenn 6) nahe am entzündeten Ort etwas fauligtes ist, wie an der Harnblase, Mastdarm und im Mittelfleisch, perineum, auch an hydropischen ödematösen Theilen, pflegt die Entzündung leicht in den kalten Brand überzugehen.

Aus einer Entzündung entstehet der Brand auf folgende Art: die Zufälle der Entzündung kommen auf den höchsten Grad, plötzlich aber verschwinden sie alle. Der Schmerz verschwindet auch und der Theil wird völlig unempfindlich, anfangs ist zwar noch einige wenige Empfindung, bald nachher aber gar keine mehr da. Der Theil wird bleich, bleyfarbig, blau und endlich schwarz. Die beiden erstere Farben bestimmen den heissen, die letztere aber den kalten Brand. Der Theil, der vorher hart war, wird weich und schlaff, oft bemerkt man Wasser, wohl auch Luft darinnen, welches von der Fäulniß herkommt. Die Oberhaut sondert sich hin und wieder ab, es entstehen Blasen mit einem weißlichen, gelblichen, braunen und zuletzt schwarzen Wasser. Der Theil, der vorher heiß war, wird nach und nach kalt, und zwar so kalt, wie ein anderer lebloser Körper in der nemlichen Atmosphäre; endlich entstehet ein sehr starker Geruch, und nun greift der kalte Brand in den nächsten Theilen weiter um sich, doch geschiehet dies nicht allezeit, sondern zuweilen bleibt er auch stehen. Entstehet der kalte Brand blos von einer äussern Ursache, so breitet er sich selten weiter aus, rührt er hingegen von einer innern Ursache her, so greift er weiter um sich, und zwar auf folgende Art: der nächste lebendige Rand wird roth und darauf in kurzer Zeit brandig, und so gehet es immer weiter. Nun empfindet der Kranke eine ausserordentliche Schwere in dem brandigten Theil; bisweilen hat er noch einige Bewegung in dem von dem Brand ergriffenen Glied, welches von einer noch nicht angegriffenen Flechse herrühren kann, weil diese nicht so bald angegriffen und verdorben wird. Aber die Hoffnung ist vergeblich, die sich einige Kranke machen, wenn sie einem brandigen Finger oder Hand noch einige Bewegung geben können. Die brandige Stelle wird hierauf entweder feucht und zerfließt in eine Jauche, oder wird trocken und siehet einem gedörrten Stück Fleisch ähnlich. Bey dem ersteren, dem feuchten Brand, Sphacelus humidus, tritt viel von der Jauche ins Blut, und daraus entstehet ein faules Fieber davon. Es kommt ein heftiger Schauer und eine unbeschreibliche Ermattung, der Puls wird sehr schnell und intermittirend, der Kranke bekommt

ein

Digitized by Google

ein Delirium, das Athemholen wird ängstlich, die Zunge wird trocken und unrein, es entstehet ein unauslöschbarer Durst, ein fauler Geschmack und ein solcher Geruch aus dem Munde, der Harn wird bleich wie Wasser, und zuletzt ganz dick und schwarz; es kommen starkstinkende Durchfälle, kalter Schweiß, erst theilweiß, hernach an ganzen Körper, hierauf erfolgt Zucken und Springen der Flechsen, Gichter und endlich der Tod. Am kalten Brand stirbt man entweder am faulen Fieber, ehe noch der Brand um sich gegriffen hat, und dieses geschiehet alsdann, wann der Brand sehr feucht ist, oder wann die Säfte des Körpers schon einen Hang zur Fäulniß haben; oder der Kranke stirbt blos am kalten Brand, wann er nemlich einen Theil ergriffen hat, der zum Leben nothwendig ist. Diese jetzt erzählte Zufälle sind bey einem kalten Brand an äusserlichen Theilen, ist er aber an inwendigen, so sind die Zufälle etwas anders; es entstehen zwar die ersten Hauptzufälle allemal, aber die äusseren Zeichen sind anders; das erste Zeichen ist ein Oedem oder wässerige Geschwulst, braune und schwarze Flecken und hernach alle übrige äussere Zeichen; der kalte Brand gehet aber innerlich weiter, als man es äusserlich vermuthen und sehen kann, am leichtesten greift er um sich, wann er grosse Blutgefässe erreicht hat.

Die andere Ursache, die den kalten Brand zuwege bringen kann, betrift alles dasjenige, was auf irgend eine Art verhindert, daß das Blut aus einem Theil durch die Blutadern nicht wieder zurück nach dem Herzen kann. Es ist sehr begreiflich, daß, wann die Blutadern zusammengedruckt sind, und die Pulsadern immer neues Blut zuführen, daß das Blut endlich eine Blutader zerreissen, austretten und den kalten Brand verursachen könne. Van Swieten erzählt ein solches Beyspiel, wo ein Mensch durch blosse Winde den kalten Brand in den Gedärmen bekommen hat. Oft entstehet bey Beinbrüchen ein kalter Brand, wann dadurch Blutgefäße und Nerven gedrückt werden, eben so bey eingeklemmten Brüchen. Ein solcher Brand ist jedoch noch in einiger Absicht gutartig zu nennen, indem er bloß von einer mechanischen Ursache entstehet, auch nicht weiter um sich greift. Einige Zufälle aber sind hierbey besonders, der Theil schwillt nemlich sehr auf, wird immer röther und röther, der Kranke empfindet einen grossen Schmerz und eine grosse Schwere, endlich wird der Theil ganz hart und blau, es kommen auf demselben hier und da Brandblasen mit röthlichem Wasser zum Vorschein, zuletzt wird das Gefühl stumpf, der Theil wird weich und verliert alle Empfindung, er wird schwarz und stinkend, und so erfolgen hernach alle übrige schon genannte Zufälle. Zuweilen entstehet der kalte Brand von einer zusammengedrückten Arterie, z. E. wenn der Wundarzt eine grosse Arterie unterbindet; doch kann oft eine Hauptarterie sehr gedruckt werden, ohne daß dadurch der kalte Brand entstehet, wenn nemlich diese Arterie viele Nebenäste hat, welche dann so ausserordentlich erweitert werden, daß sie eine hinlängliche Menge Blut durchlassen. Zuweilen werden auch Arterienknöchern und darauf erfolgt meistens der kalte Brand, dann sie kann alsdann die Cirkulation nicht unterstützen, und die verknöcherte Häute der Arterie werden dicker, folglich der Canal enger. Auch liegt zuweilen die Ursache des Brands allein in den Nerven; wenn diese gedrückt werden, so verliehrt der Theil, wohin sie gehen, die Empfindung und Bewegung, oft wird ein solcher Theil faul, wiewohl nicht immer. Dieser Gangrän ist anfänglich vom andern unterschieden; der Theil wird nemlich erst bleich, fällt zusammen, wird unempfindlich, es entstehen bleyfarbene Flecken, die endlich schwarz werden, und nun siehet man nach und nach alle übrige Folgen des kalten Brandes: dieser ist mehrentheils trocken, und zu dieser Art des kalten Brands gehört auch derjenige, so bey sehr alten Personen aus einer allzugrossen Schwäche und völligen Entkräftung entstehet. Aber nicht allein alte, sondern auch junge Menschen bekommen diesen Brand. Er entspringt aus dem allzuschwachen Einfluß des Blutes in die Arterien, so daß es den Umlauf nicht unterhalten kann. Bey jungen Personen, die sehr geschwächt worden, wie bey Krankheiten, wo zumal häufig Ader gelassen und viel purgieret worden. Auch kann ihn eine höchst unordentliche Lebensart verursachen. In einer langwierigen Ohnmacht kann man auch den kalten Brand bekommen; so hat man ein Beyspiel von einem jungen Menschen, der zwey Stunden in einer Ohnmacht lag und dem die Finger und Fußzehen brandig worden waren. Ingleichen fehlt es nicht an Beyspielen von solchen, die sehr betrunken und ohne die Kleider aufzulösen, eingeschlafen waren. Dieser Brand entstehet vorzüglich an den Stellen so gedruckt worden, an den Fußzehen zeigt er sich am häufigsten, vielleicht deswegen, weil an diesen Theilen die Circulation am schwächsten ist. Es entstehet an irgend einem Ort ein rother Fleck, welcher schwillt, wund wird und sich in ein Geschwür verwandelt, welches blau und endlich schwarz wird. Dies Geschwür gehet immer weiter, und die Theile umher sind immer zuerst ödematös, und darauf werden sie brandig. Er entstehet auch so, daß zuerst eine ausserordentliche Schwäche im ganzen Körper, und bald darauf rothe braune Flecken ohne Geschwulst bemerkt werden, diese breiten sich aus und werden brandig, riechen aber nicht übel, weil der Brand trocken ist. Endlich greift er weiter um sich und nimmt desto geschwinder zu, je mehr er fleischigte Theile z. B. die Waden erreichet. Es entstehet ein Fieber, mit dem der kalte Brand sehr schnell wächst, und der Theil vertrocknet ganz und der Patient stirbt meistentheils an einer gänzlichen Entkräftung.

Die letzte Classe von Ursachen des kalten Brandes, ist, wo die Circulation des Blutes gehindert wird, ohne daß jedoch der Influxus, weder noch der Effluxus verhindert werden. Dieses verursacht 1) die Kälte. 2) Wenn man sich stark verbrennet, wodurch die Säfte coagulirt und die Gefäße zerstöhrt werden. 3) Eine heftige Erschütterung, wodurch die Gefäße ihre Schnellkraft völlig verlieren und die Circulation gehemmt wird. So entstehet der kalte Brand leicht von einer Contusion, die von einer Canonkugel verursacht wird, dann diese bringt an der verletzten Stelle eine völlige Unempfindlichkeit, Kälte und eine Geschwulst zuwege, welches von der gänzlichen Atonie der Blut- und Nervengefäße herkommt. Zuweilen prallen auch Kugeln auf fleischigte Theile und quetschen die Gefäße an dem Ort, so daß der Theil davon auch brandig wird. Hierher kann man auch das Aufliegen rechnen, wenn ein Kranker beständig auf einer Stelle liegen muß, vorzüglich aber giebt dies Anlaß zum kaltem Brand, wann der Patient sein Bettzeug nicht erneuert, und wenn die Krankheit von fäulichter Art ist. Eben so entstehet auch von einigen Giften der kalte Brand, wie z. B. von dem Biß der Klapperschlange gesagt wird.

An jungen Körpern ist diese Art des kalten Brandes so gefährlich nicht, als an alten, dann bey jungen

Personen sind die Kräfte der Natur wirksam, es entstehet leicht eine Entzündung welche in Eiterung übergehet, zwar greift hier der Brand geschwinde um sich, er ist aber auch leicht mit den Mitteln die wir unten angeben werden, zum Stillstehen zu bringen: bey jungen Personen entstehet leichter der feuchte, bey alten aber der trockne Brand.

Ein Gangrän von einer äussern Ursache ist lange so gefährlich nicht, als der von einer innern Ursache: dann man kann diesen nicht zum Stillstehen bringen, wenn man nicht die Ursache desselben hebt, und diese ist insgemein schwer zu heben, hingegen äussere Ursachen können ehender gehoben werden; rührt die Ursache von einer comprimirten Arterie her, so gehet der Brand nur bis an die unterbundene Stelle; ferner ist der kalte Brand mehr oder weniger gefährlich, nachdem er mehr oder minder wichtige Theile ergreift; der Brand in magern trocknen Theilen geht sehr langsam fort, und ist meistens trocken, und so wieder umgekehrt. In magern trocknen Körpern ist er insgemein so gefährlich nicht als in feuchten und fetten.

Bey der Cur des kalten Brandes muß man sich bemühen, daß der kalte Brand nicht weiter um sich greift, daß die brandige Stelle sich absondert, und daß das verlohrne Stück wann es möglich wieder ersetzt werde. Der Wundarzt muß also vor allen Dingen die Ursache des Brands entweder heben, oder doch vermindern. Oft ist dieß aber nicht möglich, und dann greift der Brand so weit um sich als die Ursache es zuläßt, wie man siehet wann jemand eine starke Quetschung erlitten hat. Er muß die Fäulniß im Körper so vom kalten Brand entstehet, hemmen und hindern, denn diese befördert den Fortgang des kalten Brands über die massen. Er muß besorgt seyn, daß der Patient hinlängliche Kraft behält. Mehrentheils ist der Kranke äusserst schwach, welches von der Fäulniß seiner Säfte herrühret. In diesem Fall greift der kalte Brand weit um sich, und kann nicht leicht zum Stillstehen gebracht werden, weil keine Entzündung und Eiterung entstehen kann, wodurch doch die Gränzen gesetzt werden müssen. Zuweilen sind aber die Kräfte des Kranken zu stark, und das Stillstehen des Brandes kann auch nicht geschehen, dieß erfolgt wann der kalte Brand von einer heftigen Entzündung herrührt. Durch die zu starke Circulation wird das Blut leicht zu scharf und die Entzündung muß nothwendig in kalten Brand übergehen. Man hat also nothwendig dafür zu sorgen, daß der rechte Grad der Kräfte erhalten werde.

Die erste Regel ist, dafür zu sorgen, daß der Brand stille stehe: nach der andern Regel soll sich die brandige Stelle von der gesunden absondern; der Wundarzt vorzüglich dafür sorgen, daß eine gutartige Eiterung erregt wird, sonst wenn die Eiterung bösartig wird, unterstützt sie vielmehr den kalten Brand, man muß also die Säfte gut zu erhalten suchen. Mit dieser Eiterung gehet es so zu: eine Stelle am gangränösen Glied entzündet sich, es entstehet eine kleine Ritze wo Eiter ausfließt, und dieß ist die Gränze des Brandes. Die gutartige Eiterung zu erhalten und auch zugleich dem Kranken die gehörige Stärke zu geben, wenn er schwach ist, kennet man kein Mittel das besser wäre als die peruvianische Rinde; dieß ist im kalten Brand jetzo fast das einzige Mittel, welches auch wirklich ausserordentliche Dienste leistet. Wir müssen uns, was die besondere Wirkung der Rinde im kalten Brand betrift, auf die Beobachtungen berufen, welche man in der Sammlung verschiedener die Fieberrinde betreffender Abhandlungen 1 und 2 Theil findet. Nichts stärkt in diesem Fall den Kranken besser, vermehrt die Circulation und macht also das beste Eiter. Man hat zwar unterschiedene andere Mittel, die ähnliche Wirkung mit dieser Rinde haben sollen, statt derselben empfehlen wollen, aber nichts hat man so gut befunden, und nichts besitzt die besondere antiseptische Kraft als eine gute unverfälschte peruvianische Rinde. Zwar hat man Fälle wo sie die erwartete Wirkung nicht gethan hat, aber dann war eine mechanische Ursache, z. E. ein Scirrhus der die Blutgefäße drückte, oder eine andere Ursache die unmöglich zu heben, theils hat man ihn nicht unter gehörigen Umständen und in erforderlicher Menge gegeben, welches ohnehin oft der Fall bey den besten Medicamenten ist, die von manchem Aesculap in so geringer Dose gegeben werden, daß es ein Wunder seyn müste, wenn sie wirkten. Aber nicht unter allen Umständen ist die Rinde gegen den kalten Brand gleich nützlich, vorzüglich gut ist sie zu gebrauchen, wenn eine große Entkräftung da ist, und in diesem Fall ist wirklich diese Rinde das einzige Mittel, die Entkräftung mag nun die Ursache oder die Folge des kalten Brands seyn. Wenn offenbare Zeichen einer Fäulniß im Blute vorhanden sind, welche eben wohl die Ursache oder Folge des kalten Brands seyn kann, und endlich wenn der Rand um die brandige Stelle und zwar am lebendigen Theil bleich, ödematös und schlaf ist. Will die Rinde in diesen angeführten Fällen doch nicht recht wirken, welches zumalen bey alten Personen sich ereignen kann, so versetzt man ihn mit einem flüchtigen alcalischen Salz z. E. mit dem flüchtigen Hirschhornsalz, welches oft ausserordentliche Wirkung thut. Man setzt einer Unze Rinde 6 bis 8 Gran wohlgereinigtes flüchtiges Hirschhornsalz zu, und giebt alle 2 Stunden davon. Sollte dieses noch nicht genug wirken, so kann man dieß flüchtige Salz bis auf 12 oder 15 Gran vermehren. Aber nicht in jedem Fall läßt sich die Rinde mit Vortheil gebrauchen, wenn der Puls noch stark ist, der Kranke noch viel Hitze hat, wenn der Rand um das faule Stück entzündet und schmerzhaft ist, auch überhaupt fast in allen den Fällen wo noch Ausleerungen nöthig sind, darf man die Rinde gar nicht geben. Wenn der Kranke einen starken vollen Puls, viel Hitze und andere inflammatorische Zufälle hat, welches man vorzüglich bemerkt, wann der Brand aus einer Entzündung entstanden ist, so wird die Rinde wirklich schädlich seyn; rühren aber der starke Puls und die Hitze von einem faulen Fieber her, wo die faule Säfte resorbirt und ins Blut geführet worden, so ist die Chinarinde das einzige Mittel so hier zu gebrauchen ist. Man siehet hieraus wie nöthig man einen sorgfältigen Arzt hat, indem ein Mittel dem Ansehen nach bey einerley Zufällen schädlich und heilsam seyn kann. Man kann diese zwey Fälle leicht dadurch unterscheiden; sind es Zufälle der Entzündung, so sind sie gewöhnlich nur in den ersten Tagen gegenwärtig, und das Uebel hat mit einer großen Entzündung angefangen, ist es aber eine Folge der Fäulniß, so entstehet sie späte und ohne vorhergegangene starke Entzündung.

Man giebt die Chinarinde unter mancherley Gestalten. Im Extract ist sie am aller unwirksamsten, es sey dann nach der garayanischen Art auf der Querlmühle bereitet, wie es zu Neuwied vom Apothecker Stadler bereitet wird. Im Decoct ist sie schon wirksamer, am besten aber als ein recht feines Pulver alle Stund ein halbes Quintchen gegeben. Es giebt Personen die

Digitized by Google

die Chinarinde, zumal als Pulver, gar nicht vertragen, diesen kann man einen kalten Aufguß geben, welcher ihnen besser bekommt. In den oben angeführten Abhandlungen von der Fieberrinde, im zweyten Theil, wo umständlich vom kalten Brand gehandelt wird, heißt es auf der 98 und folgenden Seite, daß die Fieberrinde in einem laufenden kalten Brand, der von einer äussern Ursache herrührte nichts geholfen, da man alle 3 Stund ein halbes Quent gegeben hätte, als man aber eben diese Dosis mit eben so viel Salpeter nehmen und Gerstenwasser darauf trinken ließe, bekame der Kranke Schweis, die Zufälle verminderten sich, und der Brand blieb stehen. Die antiseptische Eigenschaft der Rinde wurde also durch den Salpeter sehr verstärkt. In vielen Fällen wo die Fasern stark sind, muß man noch mehr Salpeter geben. Die Fieberrinde purgieret zuweilen, dieß darf aber in diesem Fall durchaus nicht seyn, um es zu verhüten, setzt man alsdann einige Tropfen von Sydenhams flüßigen Laudanum hinzu. Die Wirkung der Rinde zu verstärken verbindet man sie zuweilen mit dem Pulver der Chamillenblumen, mit Vitriolgeist, oder mit Alaun. Ist es schon sehr weit mit dem Kranken gekommen, so giebt man die Rinde auf unterschiedene Art, wechselsweis, als Decoct, als Pulver, und gebraucht sie auch äusserlich als Bähung. Sollten die Kräfte des Kranken zu stark seyn, so muß man sie schwächen, aber man muß äusserst behutsam gehen, denn nach weniger Zeit wird der Kranke ohne unser Zuthun doch ausserordentlich entkräftet seyn. Man thut also am besten man überläßt den Patienten so lange der Natur, dann wollte man voreilig entkräftende Mittel gebrauchen, so würde man ihn nachher kaum wieder genug stärken können. Einige rathen eine Aderlaß, wann der Puls ganz ausserdentlich stark seyn sollte, allein dieß ist doch nur in sehr wenigen Fällen zu wagen. Salpeter ist schon ehender zu gebrauchen, er ist ein gutes Mittel gegen die Fäulniß, und zugleich ein kühlendes. Auf den allzustarken Gebrauch der peruvianischen Rinde hat man zuweilen hartnäckige Verstopfungen erfolgen gesehen, in diesem Fall verschaft ein gelindes Clystier gute Hülfe, wiewohl man zu überlegen hat, ob auch dieses zu wagen ist, dann ein Clystier schwächt jedesmal.

Unter die vorzüglichsten Heilungsmittel des kalten Brands gehört eine freye Luft; daher siehet man in solchen Hospitälern, die mit Kranken zu sehr angefüllt sind, den kalten Brand sehr gefährlich werden, dann Wärme und animalische Ausdünstungen sind bey diesem Uebel ausserordentlich gefährlich. Der Kranke muß oft seine Wäsche und Bettzeug erfrischen, er muß eine säuerliche Diät halten, also durchaus kein Fleisch essen. Wenn aber der Brand von Schwäche und Entkräftung herrühret, so sind stärkende Nahrungsmittel unumgänglich nöthig. Aeusserlich sucht man bey dem kalten Brand die Fäulniß zu dämpfen, damit von der faulen Jauche nicht immer mehr ins Blut tretten kann, und die nahe gelegene Theile nicht weiter angesteckt werden. Um dieß zu verhüten, macht man Einschnitte und scarrificirt in den brandigten Theil, um die faule Jauche auslauffen zu lassen, theis auch um die äusserliche Mittel desto besser und tiefer beybringen zu können. Diese Einschnitte sind hauptsächlich bey dem feuchten Brand nöthig, und zwar am besten in gleichen reihenweisen Schnitten. Hierbey aber hat man zu bemerken, und sich wohl vorzusehen, daß man keine große Blutgefäße zerschneide, obgleich der ganze Theil wirklich sphacelös ist, dann sollte eine Hämorrhagie entstehen, so würde sie wegen dem sehr aufgelößten Blut schwer zu stillen seyn, die Entkräftung würde auch sehr zunehmen. Eben so müssen auch starke Flechsen verschont werden, wenn es anders nicht schon ganz gewiß und unvermeidlich ist, daß der Theil verlohren gehen werde, dann die Flechsen sind oft noch gut, obschon das übrige meistens brandig ist; die Einschnitte müssen aber bis auf die lebendige Stellen dringen, und so tief gemacht werden, daß der Kranke den Schnitt empfindet. Einige neuere gelehrte chirurgische Schriftsteller rathen zwar die Schnitte bis in das lebendige hinein zu machen, allein man macht dadurch frische Wunden, vermehrt folglich das Eindringen der faulen Jauche in das Blut, das Blut ist auch gemeiniglich so sehr aufgelößt, daß aus kleinen Arterien sehr gefährliche Verblutungen entstehen können. Der unter der brandigen Stelle befindliche noch lebende Theil ist entzündet, durch den Schnitt in denselben vermehre ich die Entzündung und errege Eiterung, die aber wegen der rundherum befindlichen Fäulniß nichts gutes nach sich ziehen kann. Ist aber wirklich Fäulniß im Blut, sie mag nun Ursache oder Folge des Brandes seyn, so würden alle diese kleine Einschnitte ins lebendige, gewiß brandig werden.

Oft siehet ein brandiger Theil äusserlich noch lebendig aus, schneidet man aber die Haut durch, so findet man das Gegentheil. Hier muß man die Empfindung des Kranken zur Richtschnur nehmen, und so lange scarrificiren bis es der Patient empfindet. Nach der Scarrification wäscht man alles mit einem Schwamm, der in Essig getaucht wird, worinn Salmiak zerlassen worden, wohl aus; so wie aber der Brand weiter um sich greift, muß auch das scarrificiren fortgesetzt werden: endlich werden alle Einschnitte und brandige Stellen mit solchen Mitteln ausgefüllt und belegt, welche der Fäulniß widerstehen. Alles was wir bisher erzählt haben, betrift den feuchten kalten Brand, dann der trockne wird etwas anders behandelt, wie wir sogleich weiter sagen werden. Die beste Mittel welche der Fäulniß Widerstand leisten, *remedia antiputredinosa*, die zu gleicher Zeit mit der Scarrification gebraucht werden, sind folgende: 1) Essig. Dieser widerstehet der Fäulniß und hindert die Inflammation nicht; man kann ihn also ohne Bedenken über den lebendigen und über den todten Theil legen. Die mineralische Säuren aber trocknen zu sehr aus. 2) Salze, und vorzüglich Salpeter, welcher sehr antiputredinos ist, und schadet auch nichts wenn er auf den lebendigen Theil kommt. Wir beruffen uns hier auf Alexanders *Experiments en antiseptices* Küchensalz trocknet ungemein stark aus. 3) Spirituöse Sachen: diese sind von unterschiedener Art. Wein kann sowohl auf das todte als auf das lebendige gelegt werden, nicht aber der Weingeist, dann dieser hindert die Suppuration. Obgleich Brandewein sehr gut gegen die Fäulniß ist, und zwar je stärker je besser. Pringle in seinen Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee hat uns ein Verzeichniß der besten antiseptischen Mittel auf der 354 und folgenden Seite, gegeben. Vorzüglich rechnet er dahin die Chamillen, Chinarinde, Scordium, Aloe, Myrrhen, Campfer. rc. Wir haben vorhin gesagt, der trockne Brand verhielt sich anders als der feuchte. Man muß hier auch antiseptische Mittel gebrauchen, aber zugleich auch solche wodurch er in einen feuchten Brand verwandelt werden kann, dann sonst entstehet keine Suppuration, folglich auch keine Absonderung des todten Theils vom lebendigen. Man gebraucht also um die Härte zu heben schickliche erweichen-

de Aufschläge; die Eiterung zu bewirken vermeidet man alles spirituöse, den Theil selbst scarrificirt man, um dadurch eine Suppuration erwecken zu können. Hollunder, Chamillenblumen, Scordium und Leinsaamen mit Eßig zum Breyumschlag gekocht, ist bey dem trocknen Brand sehr zuträglich, überhaupt ist bey diesem ein Cataplasma sehr dienlich, welches hingegen bey dem feuchten Brand schädlich seyn würde.

Wenn nun eine Inflammation und Suppuration da ist, so muß der Wundarzt am Rand derselben eine Absonderung zuwege bringen. Ist schon einige Entzündung da, so darf er nur erweichende Mittel als einen Aufschlag bereitet auflegen, ist aber nur eine schwache Entzündung da, so legt man erweichende und ein wenig erhitzende Mittel auf. Ist aber gar keine Entzündung da, so muß sie der Wundarzt zu erregen suchen. Hierzu hat man nun sowohl innerliche als äusserliche Mittel. Unter jenen verdient die Chinarinde die vorzüglichste Stelle, sodann ein Glas guter alter Rheinwein, gewürzte Speisen, Gallerte u. dgl. Von der herrlichen Kraft des Rheinweins hat Herr Generalchirurgus Bilguer in seinen chirurgischen Wahrnehmungen S. 485 die 118 Beobachtung ein merkwürdiges Beyspiel erzählt: einem preusischen Grenadier hatte eine Kugel das Ellbogengelenk elendiglich zerschmettert, zwey Monate nach der Verwundung war der Kranke am Kopf und Füssen geschwollen, am übrigen Körper aber völlig abgezehret, mit einem schleichenden Fieber behaftet, der ganze Körper hatte eine Todtenfarbe, um die Wunde war alles gänzlich schwarz. Jedermann der ihn in diesen elenden Umständen sahe verkündigte einen baldigen Tod. Man nahm indessen den Arm nicht im frischen, sondern noch im faulen Fleisch ab, verband es mit reizenden und balsamischen Mitteln nebst Digestivsalbe, und gab ihm innerlich 4 Wochenlang täglich etliche Spitzgläser Rheinwein mit Brod statt aller Arzneyen zu geniessen. Zu aller Verwunderung erfolgte in wenig Tagen eine gute Eiterung und hierauf die Absonderung des faulen Stücks, und ein neuer Ansatz des heilbaren, daß nach sieben Wochen die Genesung dieses Mannes erfolgt war, den man schon mehr als einmal dem Tod überlassen hatte. Man würde, spricht Herr Bilguer, in mehr Fällen den vortreflichen Nutzen von dem gehörigen Gebrauch eines alten und in Wahrheit ächten Rheinweins haben können, wenn er nur immer ächt zu haben wäre. Die äusserliche die Entzündung erregende Mittel sind das Reiben des lebendigen Theils bis an den faulen mit wollenen Tüchern die mit aromatischen Sachen durchräuchert sind, den Theil etwas tief und hohl zu legen, damit er nirgends gedruckt wird, das Ansetzen blinder Schröpfköpfe; ingleichen ein Tropfbad aus einem Decoct von aromatischen Kräutern, welches le Dran sehr empfolen hat.

Wenn sich eine Ritze um den todten Theil zeiget, woraus anfangs Wasser und hernach Eiter fliešet, so ist es ein gutes Zeichen, und von dieser Zeit an kann man den abgestorbenen Theil mit starkem Brandewein oft waschen, um den unerträglichen Gestank der Fäulniß zu verhüten, nur darf nichts von dem Brandwein in die Wunde oder Ritze zwischen dem lebendigen und todten Theil kommen, sonst wird die Suppuration dadurch gestöhret. Auf den todten Theil hat jetzo der Wundarzt weiter nicht zu sehen, sondern die suppurirende Wunde erfordert seine Aufmerksamkeit. Ist die Eiterung stark, so muß der Wundarzt sorgen, daß der Kranke nicht zu sehr entkräftet wird, er verbindet auch alsdann die Wunde nur trocken, ist aber zu wenig Eiter da, so befördert er die Eiterung wenn er mit Digestivsalben verbindet. Der todte Theil sondert sich nun allmählig mehr ab, bis er endlich ganz abfällt, dann nichts, auch nicht einmal die wenigen Stückgen welche zuletzt noch übrig bleiben, darf er nicht abschneiden, weil sonst leicht Schmerz und Bluten verursacht wird, es müssen dann allenfals nur einige verdorbene ganz unbedeutende Fasern seyn.

Einige Wundärzte haben den Vorschlag gethan, man sollte das brandige Stück abschneiden, so wäre die Sache auf einmal geschehen, und man wäre der langsamen Absonderung und einer Reihe damit verbundener Unbequemlichkeiten kurz und gut überhoben. So gut dieses auch scheinen möchte, so gehet es doch nicht an, dann wann ich einen brandigen Theil abschneiden will, so muß ich den Schnitt entweder im todten oder lebendigen machen, dann zwischen beyden auf das accurateste durchzuschneiden ist gar keine Möglichkeit. Im ersten Fall bleibt also immer ein Stück todtes an dem lebendigen sitzen, welches hernach erst abfaulen muß, daß ich also nichts dabey gewonnen, vielleicht eher Schaden angerichtet habe, geschiehet es aber im lebendigen, so kann ich freylich alles todte auf einmal absondern, aber es fragt sich ob der Patient die Amputation auch auszuhalten vermögend ist, dann dazu werden absolut hinlängliche Kräfte erfordert; sodann sind die Säfte des Kranken gutentheils schon verdorben, so daß dieser Ablößung ungeachtet nichts Gutes zu erwarten ist. Man verrichtet diese Absonderung wenn der kalte Brand schon stille stehet, oder wenn er auch noch um sich greift. Im ersten Fall ist sie ganz unnöthig, dann nun stehet der Brand ohnehin still und das todte sondert sich von dem lebendigen ab, im andern Fall, wenn der kalte Brand noch um sich greift, wird gar nichts gewonnen, dann hier ist die Ursache des Brands noch im Körper, und so wie ein Theil abgenommen ist, entstehet er sogleich wieder an der Wunde. Wenn auch alles schon sich abgesondert hat, bis auf den blosen Knochen, so darf man doch diesen nicht absägen, dann es ist ungewiß wie weit er eigentlich todt ist, und ob er nicht zu hoch oder zu tief abgesäget wird, in beyden Fällen würde das Abnehmen desselben mehr Schaden als Nutzen bringen. Will man ja amputiren, so muß man vorher wohl überlegen, ob nicht einige Hoffnung übrig sey, das Glied zu erhalten, und amputirt man, so muß man doch warten bis die Entzündung um den brandigen Theil vergangen und die Schwärung vorbey ist, alsdann wird man von dem symptomatischen Fieber welches auf die Operation zu erfolgen pflegt, nicht so viel Gefahr zu befürchten haben.

Noch müssen wir einige Worte von dem heissen Brand besonders sagen: er gehet insgemein sehr bald in einen kalten Brand über, und dieß geschiehet gewiß, wenn die Ursache desselben nicht sehr bald kann gehoben werden. Indessen nennt man doch oft den heissen Brand gutartig, und zwar gemeiniglich alsdenn wann er die Folge einer heftigen Entzündung ist. Die Mittel die man bey den heissen Brand gebrauchen muß, um den Uebergang in dem kalten zu verhüten sind folgende: so bald der heisse Brand entstehet, macht man gelinde Einschnitte, um der ausgetrettenen Feuchtigkeit einen Ausfluß zu verschaffen, diese Einschnitte dörfen aber nicht weiter gehen, als bis in das zellige Wesen unter der Haut, dann da sitzt die Feuchtigkeit. Ist aber der heisse Brand eine Folge einer heftigen Entzündung, so dauren oft die Zufälle der Entzündung alsdann noch

fort, und so lange sucht man immer noch der Entzündung die erforderliche antiphlogistische Mittel entgegen zu setzen, um sie so viel möglich zu dämpfen, ist aber der Kranke sehr schwach, so muß man ihn stärken, auch äusserlich gelinde aromatische Mittel gebrauchen, z. B. eine Bähung aus Wein, Kampfergeist und Salmiak, oder Salbey, Rosmarin, Rauten und Chamillen in Wein gekocht und ein wenig Salmiak dazu gethan, und damit den leidenden Theil gebähet.

Ein sehr gewöhnliches Uebel, und zugleich ein sehr schlimmer Umstand ist es, wenn sich Patienten bey langwierigen Krankheiten aufliegen, dies ist wirklich etwas brandiges, und deswegen müssen wir hier einiges davon anführen. Gewöhnlich liegen sich die Kranke auf, wenn sie mit dem Kopf und Oberleib hoch liegen. Man muß also bey einem langwierigen Krankenlager vorzüglich mit darauf sehen, daß der Kranke so viel möglich horizontal liege, dann sonst soll das heilige Bein den ganzen Körper zu sehr unterstützen, von diesem anhaltendem Druck aber gibt es eine Art einer Quetschung, zum wenigsten wird die Haut wund, und die Stelle wird gar leicht brandig. Es trägt auch sehr vieles zum Aufliegen bey, wenn der Kranke nicht reinlich gehalten wird, der Schweiß befeuchtet das Bett, und entzündet den Theil zumal wenn er scharf ist. Das beste Mittel ist, daß man suchet den Kranken öfters in etwas veränderte Lage zu bringen; die Citronensäure ist ein vortrefliches Mittel. Wenn man die Stellen, wo sich der Kranke leicht aufliegen kann damit öfters wäschet, man kann sich statt derselben auch des Essigs bedienen. Auch soll das Waschen mit Brandewein gut seyn und das Aufliegen verhüten. Sehen die Ränder des aufgelegenen Theils hochroth oder blau aus, so macht man kleine Einschnitte und wäscht sie mit Brandewein, besser aber mit den eben angerühmten Bähungen. Ist der Theil bleich und blaß, so kann man das Goulardische Bleywasser oder auch Kalkwasser auflegen. In den Philosoph. Transactionen Nro. 468. vom Jahr 1747. Seite 364. hat Le Cat einen besondern Stuhl beschrieben, wodurch man den Kranken immer in eine andere Lage bringen und das Aufliegen verhüten kann. Zu gleichem Zweck läßt man auch Kränze von Leder verfertigen, die mit Rehhaaren ausgestopft werden, so kann der Kranke einige Zeit auf derjenigen Gegend liegen, wo er sich wund gelegen hat, ohne daß er auf der Wunde selbst liegen müßte. (4)

Brand, an den Feldfrüchten, Roggen, Spelzen, Gersten, Haber, Waizen u. s. f. ist wenn die Körner dieser Getraide Aehren schwarz und in einen schwarzen Staub verwandelt sind. Er wird nicht alle Jahre, nicht einmal so häufig, wie das anderemal gefunden; oft findet man in dem Acker einigen, vielen und in einem der dran stößt fast gar keinen. Der Schade von solchem ist groß: er trift oft sehr viele Aehren und wenn dergleichen Getraide gedroschen wird, so wird alles dadurch mehr oder weniger schwarz, es gibt schwärzlichtes Meel, und die Körner werden daher nicht so hoch als andere im Handel bezahlt.

Man hat bisher alle Aufmerksamkeit dahin verwendet, den Grund des Brands zu erforschen: einige haben geglaubt, daß gewisse Insekten die noch weichen Körner anstechen, wodurch der Saft auslaufe und sie modericht und schwarz würden; andere haben den Grund in bösem Thau, in den Sonnenregen gesucht; wieder andere in ungezeitigtem oder vom Brandstaub befleckt gewesenem Saamen; andere noch in andern wirkenden Ursachen.

Wanns erlaubt ist seine eigene Bemerkung zu sagen, so will ich hier die meine anführen: ich habe gefunden, daß die Aecker, deren aufhabendes Getraide so eben im Blühen stunde, wann anhaltende und zwar kalte Regen einfielen und die Winde dabey stark weheten, am meisten Brand hatten, und daß die keinen hatten, deren Getraide, ohne Regen und Wind, verblüht hatten. Mich deucht, so bemerkt, lasse sich die Sache ganz wohl erklären. Ohne daß der Saamenstaub geflossen ist, und von Regen und Wind abgeschlagen wird, kann kein tüchtiges Korn werden, die mütterliche Erde bleibt ohne Belebung, stirbt ab und modert; gleich einem Ey, welches, ohne daß das Huhn den Hahnentritt empfangen hat, gebrütet wird, faulet und verdirbet.

Dieses Unheil kann nicht alle Aecker, nicht einmal auf einem und eben dem Acker alle und jede Stöcke oder Aehren treffen, dann man weiß, wie sie nicht alle zu gleicher Zeit besäet werden, nicht ein Korn mit dem andern keimt, eines nicht so frech aufwächst, wie das andere, so muß und kann auch nicht ein Acker, ein Stock, eine Aehre mit der andern blühen; daher also kommts, daß der Brand so verschieden trifft, weil die böse Witterung nicht alles und jedes Getraide zugleich überfällt.

Weil man in Ergründung der Ursache des Uebels noch nicht eins ist und die solches wirkende Ursache noch nicht mit Gewißheit und Zuverläßigkeit bestimmen kann, so ist man auch bisher ausser Stande geblieben, ein wirksames Mittel dagegen zu erfinden und vorzuschlagen, und es könnte vielleicht auch gar wohl seyn, daß man, wenn man auch die eigentliche Ursache des Uebels wüßte, dennoch zu schwach wäre, ein Gegenmittel zu erfinden oder das etwa erfundene mit Nachdruck darwider anzuwenden und zu gebrauchen.

Wann man solches brandigtes Getraide hat und man möchte es gerne säubern, so ist kein sichereres Mittel dazu, als gebrannter, gelber Leimen, wenn man von diesem etliche Pfunde in einen Sack voll Dinkel oder Spelzen thut und es zusammen auf die Gerbmühle aufschüttet; dieser Leimen nimmt all den schwarzen Schmuz an sich, verfleugt theils mit dem Spreu; was aber davon übrig bleibt und mit dem ausgegerbten Kern gemischt ist, kann man durch das Staubsieb gar leicht wegstäuben. (13)

Brand, welche den Brand von Insekten herleiten, und den schwarzen Staub vor die Eyer unmerklich kleiner Thierchen halten, die beym Ausdreschen sich an den an der Spitze der gesunden Weizenkörner befindlichen Bart anhängen, und so das Uebel bey der künftigen Aussaat befördern, rathen an, daß man solchen Weizen säen soll, unter welchem kein brandigter gefunden worden: kann man aber keinen reinen Weizen haben; so nimmt man den, der schon ein Jahr alt ist: dann man will beobachtet haben, daß der Brandstaub, welcher aus lauter durchsichtigen Kügelgen, die inwendig ein schwarzes Pünktgen haben, bestehet, ganz trocken geworden und abgestorben ist, nachdem er ein Jahr gelegen, und also keinen Schaden bey der Aussaat mehr anrichten kann. Muß man aber ja frischen Weitzen säen, so vertilget man den Brand, wenn man den Saamen in eine von Kalch gemachte und mit Küchensalz vermischte Lauge einweichet, und wann er im schattichten abgetrocknet, aussäet. Die Erfahrung hat die Zuverläßigkeit dieses Mittels gelehrt. Man kann

eben dieses auch bey andern Früchten beobachten, welche dem Brand unterworfen sind. (24)

Brand an den Bäumen, s. Brandflecken.

Brand, eine Krankheit der Pferde, des Rind- Schaf- und Schweineviehes, ist im wahren Verstande nichts anders, als was der Brand in oder an Menschen genannt wird. Er kann, so wie dieser, in den heissen und kalten Brand u. s. w. eingetheilet werden, wofür die Landleute öfters von schwarzen und weissem Brand, Lederbrand u. dergl. reden, auch manchmal andere Viehkrankheiten aus Unwissenheit oder alten Herkommen mit dem Namen Brand belegen, wo eigentlich kein Brand vorhanden ist. Alte und neue ökonomische Schriften, Calender u. dergl. geben eine Menge Vorschriften und Mittel an die Hand, diesen Uebeln zu steuern, und noch mehr Haußmittel oder Geheimniße will jeder Bauer beynahe von seinen Voreltern ererbt haben. Da aber das Wort Brand, als Viehkrankheit, im gemeinen Leben viel zu unbestimmt gebraucht wird, so halten wir es für alle zu gefährlich, dergleichen Vorschriften oder Recepte hier mitzutheilen, sondern verweisen jeden Landwirth in solchen Fällen entweder auf seine Erfahrung, oder zu dem erfahrensten Vieharzt, den er in seiner Nachbarschaft haben kann. (33)

Brand, im Schießgewehr behaupten abergläubische Jäger zu haben, wenn das von ihnen angeschossene Wild bald nach dem Schuß tod niederfällt; oder im Gegentheil nicht davon sterben, oder, weidmännisch zu reden, nicht gut enden will. Jenes nennen sie den heissen Brand, und dieses den kalten Brand. Letzteres ist ein Fehler, und ersteres eine gute Eigenschaft einer Flinte, und sie können beydes dem Gewehr durch seltsame Ladungen geben, oder benehmen: welche Künste ein Liebhaber solcher Raritäten unter andern in Döbels Jäger-Practica finden kann. (33)

Brand in Wäldern, s. Feuersbrunst.

Brand in Weinbergen, auch der Brenner genannt, ist eine Krankheit der Reben oder Weinstöcke, welche sich dadurch äussert, daß die Blätter roth, und bis zum Zerreiben trocken werden, die Trauben aber vor der Zeitigung einschrumpfen. Das Holz selbst verfault nach und nach bis auf den Grund. Man pflegt, wenn man diesen Fehler merkt, Wurzeln von wilden Kürbissen und Coloquinten zu nehmen, im Wasser zu beizen, und mit diesem Wasser die kranken Reben zu begiessen; das sicherste Mittel aber ist, die schadhafte Theile glatt hinweg zu schneiden. (33)

Brand, ist auch auch ein Beynahme des Ackerkuhweitzen (*Melampyrum arvense* Linn.) (9)

Brand, nennet man in der Feuerwerkerey eine Vermischung von Pulver, Schwefel, Kohlen u. dergl. welche, nachdem man ihr Feuer gegeben, nach und nach wegbrennt, und andere Dinge damit anzuzünden gebraucht wird. Mehreres findet man unter dem Worte Zünder. (6)

Brand, ein Kunstwort bey der Kohlenbrennerey, heißt ein Holz, aus welchem die wässerichte und dünnere öhlichte Materie heraus getrieben worden, welches aber den Teer und Pech noch in sich hat. (33)

Brand, so nennet man in den Steinkohlenwerken das unterste Lager oder oder die letzte Schicht, wo sich die Steinkohlen endigen. (4)

Brand, (juristisch) s. Mordbrand.

Brandadern in Gärten und Feldern, s. Brandflecken.

Brandaris, (Conchyl.) s. Brandhorn.

Brandasche, Branderde, Brandschutt, ein nützliches Product in der Oeconomie. s. Asche.

Brandassecuration, s. Assecuranz.

Brandbegnadigung, ist eine besondere Gnade, welche denen, deren Vermögen im Rauch aufgegangen ist, angedeyhet, dadurch denselben gestattet wird, Geld zu sammeln, um sich wieder ein Vermögen erwerben zu können. Das Rescript, darin den Verunglückten diese Gnade gestattet wird, wird Brandbrief genennt. (32)

Brandblut, wird eine besondere Krankheit der Schweine genannt. Es äussert sich dieselbe durch eine blasse Farbe an der Nase und Augen, verlohrne Freßlust, röchelndes Athemholen, und Hervorstrecken des Halses. Inwendig an dem Kiefer zeigen sich drüsenartige Blattern, welche man in der Schweiz gemeiniglich das Zäpflein oder den Angel nennt. Das Uebel nimmt dermassen überhand, daß das Vieh oft innerhalb 3 Tagen, bisweilen binnen 24 Stunden, dahinfällt, da sich denn beym Aufschneiden schwarzes brandiges Geblüt zeigt. Diese Krankheit wird der heftigen Sommerhitze, dem Mangel an Getränke, oder zu hitzigem und warmen Futter zugeschrieben, und erfodert schleunige Hülfe, zu welchem Ende im Jahr 1763. zu Zürch die Curart derselben öffentlich bekannt gemacht worden, die man in der Krünizischen Encyclop. 6. Th. S. 417. finden kann. (33)

Brandbock, s. Bock.

Brandbogen, ist der in der Brandmauer eines Schmelzofens über die Forme hinten angeschlossene Bogen. Er wird von Backstein gewöhnlich nach einem Circulstück aufgeführt, und es würde mehr Verbindung und Festigkeit durch denselben erhalten, wenn solcher nach einer elliptischen Linie geführt würde, wie solches hier und da schon geschehen, weil er nicht nur bey weitem nicht so so stark auf die Wiederlagen druckt, sondern sich auch die Backsteine besser binden. (18)

Brandbrief, ein öffentliches schriftliches Zeugnis, daß einer durch einen Brand an seinem Vermögen zu Schaden gekommen sey. Da sie ehedem häufig, theils ächt, theils falsch, im Schwang giengen, so haben daher alle Bettelbriefe, oder Sammelpatente diesen Namen bekommen. Sollten, wie es zu wünschen ist, die Feuer-Assecuranzanstalten allgemein werden, so wird dieses Wort mit der Sache selbst verlohren gehen. (33)

Brandbriefe, werden in noch nicht eingenommenes feindliches Land ausgestreut, und enthalten die Drohung, daß, woferne die Stadt oder das Land innerhalb vorgeschriebener Zeit die an sie verlangte Contribution nicht bezahlet oder sich deswegen in Accord einläßt, alles mit Feuer und Schwerdt verheeret werden solle. (6)

Brandcassen. s. Assecuranz.

Brandente, ein Beyname der Rothhals-Ente (*Anas ferina* Linn.), und der Pfeif-Ente (*Anas Penelops* Linn.) (9)

Brander, Brandschiffe, sind dazu bestimmte Schiffe, daß sie an feindliche Schiffe gebracht, und dieselbe dadurch in Brand gesteckt werden sollen. Gemeiniglich nimmt man alte Schaluppen, Pinassen von 150 bis 200 Tonnen u. dgl. dazu; bauet man sie aber neu, so macht man sie aus dem schlechtesten, leichtesten und brennbarsten Holze, und putzet sie äusserlich, um ihnen dadurch, und durch blinde Canonen, ein Ansehen zu geben und sie unkenntlich zu machen. Doch setzet man in das Hintertheil ein Paar eiserne Canonen, damit

sie sich gegen kleine Schaluppen und Boote wehren können. Die Zubereitung ist folgende:

Im Unterverdecke macht man zwischen den Balken hin und wieder 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schuh lange und breite viereckigte Löcher. Man befestiget an beyden Seiten der Masten durch die ganze Länge des Schiffs laufende hölzerne oder blecherne Rinnen, drey auf jeder Seite, die sich, wo der Steuermann sitzt, in eine andere größere queerüberliegende eröffnen. In eben dieselbe läßt man auch noch andere dergleichen aus dem Vorder- und Hintercastel schief herunter gehen. Alle diese Rinnen füllet man mit raschem Feuerwerk, das gemeiniglich aus 4 Theilen Pulver, 2 Theilen Salpeter, und 1 Theile Schwefel bestehet, welche man sorgfältig mit einander vermischet, und mit etwas Leinöl benetzet. Man bedeckt die Rinnen mit geschwefelter Leinwand oder groben Papier, und überleget sie mit Hobelspänen, gepichten Reißigbündeln u. dgl. Auf dem zweyten Verdecke hänget man Pechkränze, in Theer getunkte aufgedrehete alte Tauende, mit Pech und Schwefel überzogene Seile auf. Alle Verdecke werden unten und oben dick mit Theer beschmiert, Werg und ausgepflückte Tauen darein gedrückt, und in alle leere Räume gepichte Fässer voll Hobelspäne gestellt. Die Masten, die Stangen, die Seegel und das Seilwerk werden desgleichen mit Pech und Schwefel überzogen. An der Spitze des Boegsprits, wie auch an den Enden aller Segelstangen sind Enterhaken mit Ketten angehängt, und jeder dieser Enterhaken ist mit einem langen Seile angezogen, welches bis an den Ort des Steuermanns reicht und daselbst befestiget ist.

Wenn der Brander gebraucht werden soll, treibet man ihn an Bord des Schiffes, das er zünden soll, so daß er solches an seinem Vordertheile fasse, und also von demselben vor sich her geschoben, nicht aber von ihm abgerissen werde, wenn es davon segeln will. Man sucht sich auch deswegen an Mast und Segeln beschädigte Schiffe vorzüglich aus, als welche ihm weniger entweichen können. Sobald der Steuermann siehet, daß er wohl anliegt, hauet er die Seile ab, die die Enterhaken anhalten. Diese fallen also schleunig in das feindliche Schiff, verwickeln sich in dessen Seilwerk und halten es fest. Hierauf werden alle etwa noch geschlossene Stückpforten schleunig eröffnet, sowohl den Zug der Luft zu befördern, als damit das Feuer aus denselben herausschlage. Der Steuermann zündet die oben beschriebene Rinne an, und retiriret sich geschwind mit den bey sich habenden 10 bis 12 Matrosen, welche der Gefahr halben doppelten Sold geniessen, in ein leichtfährtiges Boot, welches zu dem Ende bey dem Hinterkastel bereit stehet, wo breite Stufen angebracht sind, über welche man darein gelanget. Der Vorgesetzte aber und seine Untergebenen müssen sich hüten, dem Feinde nicht in die Hände zu fallen, sonst stehet ihnen ein Lohn vor ihre Bemühung bevor, den niemand gern mit ihnen theilet. (6)

Brandeule. s. Eule.

Brandeum, von dem griechischen Worte πρανδιον, war in den mittlern Zeiten ein Tuch, in welches die Ueberbleibsel derer Heiligen (Reliquiae) eingewickelt waren. Nachdem die Christen den Gebrauch eingeführt hatten, die Leiber der Heiligen, oder ihre nach dem Tode der Verwesung entkommene Knochen, Kleider und sonstige Geräthschaften, hauptsächlich aber ihre Gebeine, in die Altäre oder besondere hierzu gefertigte Kästchen zu legen; so kamen sie in ihrer Andacht gegen diese Reliquien so weit, daß sie das Herz nicht hatten, solche mit bloßen Händen anzurühren.

Der Pabst Gregorius der Große bezeuget dieses in seinem Schreiben an die Kaiserin Constantia, wo er noch hinzusetzt, daß die Römer ein Stückchen Tuch, welches er Brandeum nennt, auf die heilige Reliquien zu legen pflegen, solches hernach wieder herausnehmen, und in die neue Kirche, welche einzuweihen ist, mit Ehrerbietung übersetzen. Hieraus sehen wir, wo nicht den Ursprung, doch ein Beyspiel von dem sogenannten Anstreichen an denen Reliquien; ferner läßt sich abnehmen, daß um diese Zeit die Mode noch nicht aufgekommen war, von den Reliquien etwas abzuschneiden oder zu schaben, vielweniger, die todten Körper zu zerlegen, und die Reliquien daraus zu vervielfältigen. Der heilige Gregorius versichert überdieses die Kaiserin, daß durch die Stückchen Tuch eben so, wie durch die Reliquien selbst, Wunderwerke geschehen seyen, sogar, daß aus einem solchen Stückchen Tuch das helle Blut geflossen sey, als es der Pabst Leo mit einer Scheere durchgeschnitten hatte, nur einige Griechen zu bekehren, die an der ächten Rechtmäßigkeit der Reliquien zweifelten, bey welchen das besagte Stückchen Tuch gelegen war; er bringt aber zur Bestätigung dieser wunderthätigen Geschichte keine andere Bürgschaft bey, als eine alte Sage derer Vorfahren. So wenig diese und andere Erzählungen einen Theil der catholischen Religion ausmachen, so frey muß es einem jeden stehen, dergleichen Geschichten entweder zu glauben, oder ihre Glaubwürdigkeit unter die Critik zu nehmen. Durch diese Brandea mußten die Reliquien natürlicher Weise ungemein vermehrt, und der Aberglaube bey dem leichtgläubigen Volk, als gienge eine Wunderkraft von dem Leibe des Heiligen in das Tuch über, veranlaßt werden. Damit auch das Anrühren der Reliquien mit desto größerer Gemächlichkeit geschehen möchte, wurden in die Reliquienkästchen, oder in die Altäre, wo die Reliquien lagen, kleine Oeffnungen, wie Fenster, gemacht, durch welche das Brandeum ein- und ausgebracht werden konnte. Das Brandeum, in welches die Reliquie eingewickelt war, bestand aus Leinen, oder Seidenzeug von allerley Farben, und war oft mit Gold oder Silber gestickt. Auch findet man in dem mittlern Zeitalter, daß Brandeum einen Gürtel oder Striemen von Tuch bedeute. Vermuthlich kam dieser Name eben daher, weil man die große Brandea, in welche ganze Leiber eingeschlagen waren, um die Heiligthümer zu vervielfältigen, in schmale Riemen geschnitten hatte. (30)

Brandfleck, indianischer. (*Curculio stigma* Linn. Fabr.) Es ist ungezweifelt dieser Rüsselkäfer eben derjenige, welchen wir unter Bohnenrüsselkäfer beschrieben haben; dann die geringe Abweichung in der Farbe scheint uns nicht hinreichend zu seyn, eine neue Gattung daraus zu machen. Die Bohnenschote, worinnen jener angetroffen wurde, gehöret zu Vicia Faba. (24)

Brandflecken, eine Conchylie, die kleine Leiste, die weissen Aeuglein, die äugige Cauris, das äugige Rebhuhn, (*Cypraea erosa* Linn. holländ. *Brandvlakje* Rumph tab. 39. fig. A. Lister tab. 690. fig. 37. Gualtieri tab. 15. fig. H. Martini tab. 30. fig. 320. 321.) eine Porcellane, die auf ihrem Rücken lauter kleine weisse Puncte, wie Augen hat. Sie gehört unter die länglichen gedoppelt gesäumten Porcellanen, welche die Länge von $1\frac{1}{4}$ Zoll nicht leicht übersteigen, und daher unter die kleinern Porcellanen ge-

hören. Ihr Rücken ist bald fahl, bald gelblich, bald braun, bald grünlich, doch kann man die beyden letztern, die ich in meiner Sammlung selbst besitze, unter die seltenern Abänderungen zählen. Auf dieser Grundfarbe siehet man unzählige höchst zarte weisse, mehrentheils cirkelrunde Puncte, seltener unter diesen Puncten oder Augen, die bald dichter aneinander liegen, bald in einiger Entfernung stehen, längliche weisse Striche, die vermuthlich zusammengeflossene Augen sind. Manchmal stehen einzelne dieser Augen auf einem dunklern Grunde. Auf der rechten Seite, nahe an dem Saume, siehet man eine schmale weißliche, etwas in das Grüne spielende Linie, die den ganzen Rücken hinunter mehrentheils gerade, seltener gebogen läuft. Windungen erblickt man von aussen gar nicht, sondern blos am hintern Ende eine kleine, bald einfache, bald gedoppelte Vertiefung, welche einige Schriftsteller ein Nabelloch nennen. Sonst ist der Rücken sehr glänzend. Die beyden Säume sind weiß, und ebenfalls glänzend, der eine ist breiter und platter, als der andere, der schmäler, aber gewölbter ist. Beyde Wulste haben Zähne, oder wenn man lieber will, die schmale Mundöffnung ist auf beyden Seiten gezahnt; die Zähne des breitern Saums stehen ganz in der Mündung, und ragen nur ein wenig hervor, die Zähne des schmälern Saums aber gehen über den ganzen Saum bis an das Ende des Rückens, und das ist das eine Kennzeichen, welches dieser Porcellane eigenthümlich ist, und sie von allen übrigen hinlänglich unterscheidet. Das andre Unterscheidungszeichen ist das breite, bisweilen rothbraune, bisweilen blauliche Fleck, wovon eben die Porcellane den Namen der Brandflecken erhalten hat. Dieses befindet sich in der Mitte des Saums gegen den Rücken, und zwar bald an beyden Säumen, bald aber auch nur an dem einen. Ist der erste Fall, so ist doch allemal das eine Brandfleck größer und heller gefärbt, als das andere, welches sehr oft nur ganz schwach durch die Schale hindurchschimmert. An einem kleinen Beyspiel finde ich weiter gar keine Spur dieses Brandflecks, ausser einen rothbraunen Punct von der Größe eines Nadelkopfs, da ich doch an einem andern Beyspiel von gleicher Größe die Brandflecken auf das deutlichste sehe, und daher diesen Umstand nicht für zufällig erklären kann. Ausser diesen Brandflecken sind die Säume mehrentheils ganz weiß, an einigen Beyspielen siehet man einzelne braune Puncte in der Gegend des Rückens; die Schale ist schwer, und inwendig blaulich. Sie fallen, wie Lister sagt, auf den Mauritius- und Adscensions-Inseln, und gehören gar nicht unter die seltnen Porcellanen.

Leßer nennet diese Porcellane das kleine Rebhuhn und den kleinen Argus. Da aber das eigentliche Rebhuhn, mit dem diese Porcellane nicht einmal viel Aehnlichkeit hat, nach dem Linne unter die Buccina, nach dem Martini aber und andern unter die Tonnen gehört, der kleine Argus aber (Encyclopädie II. Band S. 301.) ganz andre Porcellanen bezeichnet, so ist es, Verwirrung zu vermeiden, anzurathen, den Brandflecken diese Namen abzunehmen. (10)

Brandflecken, heißt man die Stellen an den Bäumen, auf welchen die Rinde offen ist, wo der Saft auslauft und den Ort nach und nach schwarz, als ob er gebrannt wäre, färbet. (13)

Die Ursachen von dieser Krankheit werden verschieden angegeben. Einige schreiben den Brand einem allzutrocknen und festen Grunde zu, durch den die Wurzeln nicht durchstechen und Säfte an sich nehmen können; andere schieben die Schuld auf den Baumgärtner, wann er bey dem Versetzen den Baum nicht wieder nach den Weltgegenden gesezt, nach welchen er vorher gerichtet gewesen, und z. E. seine Südseite nach Norden, und so umgekehrt, wendet; dadurch geschehe es, daß die weichliche Seite von der Kälte, und die nördliche von der starken Sonnenhitze leide, die Rinde abspringe, und der Brand erfolge; oder wann er bey dem Beschneiden der Wurzeln die Wunden nicht mit Baumwachs verwahret, dann es trete alsdann durch die offene Wunden zu viele Feuchtigkeit in die Wurzeln und den Baum, zersprenge die Saftröhrchen und verursache den Brand. Eben das geschehe auch, wenn der Baum an einem zu feuchten Orte stehe. Noch andere leiten den Brand von einem anhaltenden trocknen Ostwind, oder einem kalten nächtlichen Reif her, auf welchen im Tag ein heisser Sonnenschein folge, der mit versengender Hitze nicht nur Blüthen und Blätter verbrenne, sondern auch dem Stamm selbsten den Brand zuziehe. Endlich leitet man auch diese Krankheit von einer innern Schwäche des Baums her, welche theils von der schlechten Beschaffenheit des Bodens, theils von der äussern Behandlung desselben herrühret. Gegen alle diese Ursachen muß man folgende Vorsicht gebrauchen. Ist der Boden zu fest und trocken, so muß man ihn von den Wurzeln wegräumen, frische gute Erde dahin bringen, vor Winter die Erde wegräumen, damit die Winterfeuchtigkeiten in den Boden ziehen können, und sie dann im Frühjahr wieder mit Erde bedecken; die Vorsicht bey dem Versetzen gebrauchen, daß man die Wurzeln so beschneidet, daß der Schnitt nicht über, sondern unter sich steht, die größten Wunden mit Baumwachs belegt, und der Stamm so gesetzt wird, daß er nicht tiefer in die Erde kommt, als er vorher gestanden, und seine Nord- und andre Seiten gegen die gewohnten Gegenden gekehrt werden. Hat er zu viel Feuchtigkeiten, so muß man theils suchen, ihn trocken zu stellen, theils ihn in Zeiten schröpfen, (s. **Baumschröpfen**) überhaupt aber den Bedacht nehmen, daß jeder Baum einen ihm zuträglichen fetten Boden erhält, und so gewartet und beschnitten wird, als es seiner Natur am zuträglichsten ist, (s. die Artikel **Baum**, **Baumbeschneiden**.) Ist aber aller angewandten Vorsicht ohngeachtet dennoch der Baum vom Brand angesteckt, so muß, so weit und tief das abgestorbene Holz sich zeigt, ausgeschnitten, bis man auf frisches gesundes Holz kommt, und diese Wunde mit Baumsalbe von Leimen, Rindskoth mit bygefügten Rindshaaren fleißig verstrichen werden. (24)

Brand im Flachse. s. **Lein.**

Brandflecken, heißt man auch hin und her diejenigen Flecken der Aecker und Wiesen, wo nichts wachsen will, alles vor der Zeit abdorret; entweder liegen da, nicht tief unter der Oberfläche Steine, sonderlich Sandsteine, oder der Ort läßt die Feuchtigkeiten zu frühe durch; da kann nun also wohl nichts bestehen. Durchs Nachgraben und Abändern eines oder des andern Umstands wird der Fehler gehoben. (13)

Brandflügel, (*Carabus ustulatus* Linn. Fabr. *le Bupreste quadrille à corcelet rond & etuis striés*, Geoffr. Inf. I. 151. 20. Mull. Zool. Dan. prodr. 844.) Ein kleiner europäischer Rennkäfer, der nur doppelt grösser ist, als eine Laus, und eine schwarze Farbe hat. Seine Füsse sind rostfarbig, eben so gefärbt sind auch 2 Binden auf den gestreiften Flügeldecken. Geoffroi und Müller setzen statt Binden 4

Flecken,

Digitized by Google

Flecken, nemlich 2 auf jeder Flügeldecke, davon einer die Wurzel an dem äussern Rand einnimmt, der andere gegen die Spitze hinliegt: allein Fabricius erklärt diese so gezeichnete vor Varietäten von der Linneischen, und Linne führt den Geoffroi selbst an. (24)

Brandflügel, (*Phalaena bombyx dictaea* Linn. Schwarzpappelspinner. Wien. Schmett. 62.) Unter den Nachtschmetterlingen giebt es einen unzüngigen Spinner mit niedergeschlagenen Flügeln und gekämmten Rücken, der in Africa, nur selten aber in Europa vorkommt: seine Größe ist mittelmäßig; der Körper mit den Fühlhörnern ziegelfarbig; die Vorderflügel sehen obenher brandig aus, doch ist die mittlere Gegend derselben der Länge nach weißlich; auch siehet man noch einen schneeweisen Punct und Linie neben dem Brustschild. Die Hinterflügel sind weiß bis auf die Ecke gegen den After, welche bräunlich gefärbt ist. Wann Linne seinem Exemplar einen Flügelzahn an dem dünnern Rand zugeeignet hätte, so würde Meinekens Phaläne im Naturf. VI. tab. V. f. 4. unser Brandflügel seyn können. (24)

Brandfuchs, s. Fuchs.

Brandgans, s. Ente. (*Anas tadorna* Linn.)

Brandgasse. Die Zelte werden in den Lagern in Reihen oder Linien gestellt, die auf der Fronte des Lagers perpendikulär stehen. Gemeiniglich machen die Zelter einer Compagnie zwey parallele Reihen, zwischen welchen man eine breite Strasse lässet, die Compagniegasse heisset, und in welche die Eingänge der Zelten stehen. Die Rücken der Zelten einer Compagnie aber sind gegen die Rücken der Zelten der daneben campirenden Compagnie gekehret. Damit man auf dieser Hinterseite leicht dazu kommen könne, wann etwa ein Feuer ausbricht, läßt man bey der Infanterie ein Gäßgen, das einen Schritt breit ist, dazwischen frey, und dieses heisset die Brandgasse. Bey der Cavallerie giebt man ihr zwey Schritte. (6)

Brandgiebel, s. Brandmauer.

Brandgesellschaft, s. Assecuranz.

Brandhembde, wird ein mit Pech, Theer, Schwefel und dergleichen brennbarer Materie überzogenes altes Segeltuch genennet, welches man an feindliche Schiffe anzuhängen und sie damit in Brand zu stecken suchet. (6)

Brandhirsch, s. Hirsch.

Brandhörner, (Conchyl.) s. Brandhorn.

Brandholzbaum. Ein Beyname des zapfentragenden Schillerbaums. (*Protea conifera* L.) (9)

Brandhorn, (Conchyl.) ist eine eigne Gattung kraußblätterichter Purpurschnecken, die sich besonders durch ihre längliche schmale Form, und durch ihre schwarze oder schwarzbraune Farbe der Blätter, wodurch sie **verbranntem Holze** gleichen, oder wie sich Müller ausdruckt, weil es so dunkelblau und gelblich unter einander aussiehet, als ob es im Rauch oder Brande gelegen hätte, kenntlich macht. Beym Ritter von Linne ist das Brandhorn keine eigne Gattung, sondern es ist unter seinem *Murex ramosus* begriffen. Da bey ihm *Murex brandaris* eine ganz andere Conchylie ist, die wir unter dem Namen der Herkuleskeule kennen und beschreiben werden. Das Brandhorn bleibt sich zwar in seinem Hauptbau allezeit gleich, unterscheidet sich aber auch in verschiedenen Nebenumständen, wenigstens haben ihnen die Conchylienbeschreiber verschiedene Namen gegeben, bey deren Anzeige wir diese Gattung von Purpurschnecken am besten beschreiben können. Es sind folgende:

1) **das bleiche Brandhorn**. Dessen gedenket Rumph in der amboinischen Raritätenkammer deutsch S. 46. und siehet es als eine Gattung vom Brandhorn an. Er beschreibt es bleichgelb oder schmuzigweiß, und hat an der Mündung eine breite Lefze, die in einen breiten Schwanz oder Schnabel ausgehet, und mit stumpfen Dornen oder Blättern besetzt ist. In Knorr Vergnügen Th. III. tab. 9. fig. 3. wird diese Conchylie abgebildet; die Farbe ist aschgrau, mit einem blaßen roth vermischt. Allein diese Schnecke wird vom Martini Th. III. S. 314. mit mehrerem Grunde von den Brandhörnern getrennet, und unter die sogenannten Hirschgeweyhschnecken gesetzt.

2) **das braune Brandhorn**. Man erkennet dasselbe leicht an seinen Farben, da dasselbe nie so schwarz auf seinen Wulsten und Blättern gezeichnet ist, als die eigentlichen Brandhörner gezeichnet zu seyn pflegen. Ihre Hauptfarbe ist braun, heller oder dunkler, bald gar grau oder gelblich. Ausserdem unterscheiden sie sich von den eigentlichen oder schwarzen Brandhörnern: 1) durch ihren etwas gestrecktern Bau; 2) durch ihre kurzblätterichte und mindergekraußte Hauptwulste, die oft so wenig gekraußt sind, daß man sie nur als Anlagen zu kraussen Blättern betrachten kann; 3) durch die regelmäßigen Querstreiffen, die über den ganzen Rücken zu laufen pflegen. Sie zeigen sich in vielen Abänderungen, die ich hier nicht beschreiben kann. Martini hat tab. 105. fig. 993. 994. zwey Beyspiele davon abgebildet, und Th. III. S. 320. f. mehrere beschrieben, nach welchen jeder Sammler seine eignen Beyspiele beurtheilen kann.

3) **das braunblätterichte Brandhorn**. Gualtieri tab. 30. fig. C. Martini tab. 109. fig. 1016. Mit diesem Namen belegt man junge und unausgewachsene Brandhörner, welche noch keine ausgewachsene Blätter, sondern bloße Wulste haben. Der Grund der Conchylie ist weiß, die Wulste sind mit braunen Querstreiffen belegt; die ganze Schalenfläche ist mit stärkern oder schwächern Querstreiffen umwunden, die Mündung ist weiß, und der kürzere oder längere Schnabel ist zurückgebogen. Kaum kann man sagen, daß diese Conchylie Blätter habe, wenigstens gilt das von meinen Beyspielen, man hätte sie also nicht **braunblätterícht** nennen sollen, sondern lieber **braunwulstig**.

4) **das bunte Brandhorn**. Dieses wird in Knorr Th. V. tab. 4. fig. 1. abgebildet, und gesagt, daß die Grundfarbe desselben weiß und roth sey. Unterdessen hat es doch schwarze krausse Blätter, und gehöret also unter die schwarzen oder eigentlichen Brandhörner, als eine Abänderung.

5) **das doppelte Brandhorn**. Rumph tab. 26. fig. 2. Argenville tab. 16. fig. H. K. kommt in der Hauptsache mit den Brandhörnern überein, nur daß es mehr Reihen krausser Blätter hat. Denn da die eigentlichen Brandhörner nur drey Reihen derselben, oder drey blätterichte Wulste haben, so haben diese fünfe. Die Zacken oder Blätter sind gemeiniglich kürzer, und gleichen oft mehr den Lappen, als kraussen Blättern. Sie sind viel seltner als die einfachen Brandhörner. In Regenfuß wird ein **weisses gedoppeltes Brandhorn** beschrieben, dessen ich hernach besonders gedenken werde.

6) **das grosse Brandhorn**. So wird das schwarze Brandhorn genennet, weil es gemeiniglich grösser als das braune Brandhorn wird. Es ist nicht in allen

Fällen wahr, und daher ist diese Benennung nicht richtig.

7) **das leberfarbige Brandhorn mit Banden,** ist eine bloße Abänderung vom braunen Brandhorn, davon es blos die Farbe unterscheidet.

8) **das punctirte Brandhorn.** Valentyn gedenket desselben S. 11. der deutschen Ausg. aber er redet davon so unbestimmt, daß ich mir nicht getraue zu entscheiden, ob er darunter ein eigentliches Brandhorn, oder was er sonst darunter verstehet? Er sagt: **der punctirte Brandaris,** (*gestipte Brandaris.*) Diese Schnecke ist grau, und hat eine breite Lippe. Davon besitze ich drey, und finde nicht, daß Rumph ihrer Erwehnung thut.

9) **das schwarze Brandhorn.** Dieses ist das eigentliche Brandhorn **das Münchseisen** (*Murex ramosus* Lin. Rumph tab. 26. fig. C. Valentyn tab. 5. fig. 42. Gualtieri tab. 37. fig. D. G. I. L. Argenville tab. 16. fig. H. Seba tab. 77. fig. 9. 10. Knorr Th. II. tab. 7. fig. 4. 5. Martini tab. 105. fig. 990. 991.) Man kennet diese Brandhörner an ihren kraussen Wulsten, die kohlschwarz oder schwarzgrau sind. Ihre Form ist gestreckt, bald mehr bald weniger, und sind mehrentheils nicht allzudick bauchig. Ihre schwarzen kraussen Blätter, die man in dreyen Reihen siehet, wo sie auf Wulsten stehen, und die eben so gefärbten Querstreiffen, sind die Hauptcharactere, wodurch man sie von allen Pupurschnecken sogleich unterscheiden kann. Zwischen diesen Querstreiffen sind die Zwischenräume bald weiß, bald gelblich, bald weiß und roth, bald anders gefärbt. Die beiden ersten Fälle sind die gewöhnlichsten. Sie haben gemeiniglich sieben hervortretende Windungen, die sich in eine scharfe Spitze endigen. Drey Wulste mit grössern oder kleinern mehr oder weniger krausser Zacken laufen auf dem Rücken herunter, querhindurch aber Querstreiffe, die gemeiniglich die Farbe der kraussen Wulste haben. Zwischen jeden dieser Wulste siehet man einen Buckel, der ohne Blätter ist. Die kraussen Wulste gehen gemeiniglich bis auf die dritte, seltener bis auf die vierte Windungen, bey dem folgenden aber siehet man bloße Wulste, ohne krausse Blätter. Die Mündung ist rund und rosenroth, oder gelbroth eingefaßt, und endiget sich in einen langen hohlen Schnabel, der oben nur ein wenig geöfnet ist. Inwendig sind die Brandhörner ganz weiß. Aus der See kommen sie, sonderlich die grossen, mit einem Kalk überzogen, den man mühsam abräumen muß. Sie fallen auf Amboina und auf Banda, wie auch auf den Inseln Taekang Besi's. Ihre höchste bekannte Länge ist gegen 4 Zoll. Sie sind in den Kabinetten gar nicht selten, und in der Leersischen Auktion wurden 8 ausgesuchte Beyspiele mit 12 Gulden 15 Stüber bezahlt. Einige Abänderungen habe ich bereits beschrieben, nach welchen man die übrigen selbst beurtheilen kann.

10) **das weisse Brandhorn.** Knorr Th. III. tab. 9. fig. 2. ist eine bloße Abänderung des vorhergehenden, und führet diesen Namen wegen seiner weissen Grundfarbe zwischen den schwarzen Lappen. Ist es richtig, was Müller bemerkt, daß es vier Zackenreihen, oder vier kraußblätterichte Wulste habe, so gehöret es zu dem folgenden weissen gedoppelten Brandhorn.

11) **das weisse gedoppelte Brandhorn.** Rumph tab. 26. fig. 2. (s. vorher Num. 5.) Argenville tab. 16. fig. K. Regenfuß Th. I. tab. 1. fig. 6. führet diesen Namen, weil es mehr als drey kraußblätterichte Wulste hat. Sie haben derselben 4, 5 und 6, die wie bey dem schwarzen Brandhorn bald mit grössern, bald mit kleinern kraussen Zacken belegt sind. Ein Beyspiel, das ich vor mir habe, hat auf den ersten drey Wulsten krausse Zacken von einer geringen Grösse, auf den drey folgenden Wulsten aber keine Spur davon. Die Grundfarbe ist gemeiniglich weiß, daher der Grund ihrer Benennung, querüber aber laufen braune oder röthliche Querbänder oder Streiffen, bald häufiger bald sparsamer. Von den vorigen schwarzen Brandhörnern unterscheiden sich diese gedoppelten 1) durch ihre mehreren kraussen Wulsten; 2) durch ihre weniger gestreckte Form, die bey den mehresten rund und bauchigt ist; 3) durch ihre kürzere Nase. Die kraussen Blätter sind auch selten so schwarz, wie bey den vorigen Brandhörnern.

Noch eine Anmerkung für alle Brandhörner aus dem Regenfuß S. 5. 6. Ob gleich diese kraussen, stachlichten, scharfen Blätter diesen Schnecken einen besondern Zierath ertheilen, so scheinen sie doch vielmehr zu des Thieres Beschützung gemacht zu seyn. Ja man sollte aus der Höhlung dieser Blätter fast schliessen, daß es mehr eine künstliche Arbeit des Einwohners, als eine bloße Verhärtung der ausgeschwitzten zähen Materie sey. (10)

Brandicht, s. **Brenzelicht.**

Brandkorn, Brandrocken, s. **Mutterkorn.**

Brandkugeln, werden an Orte geworfen, die man anzünden will, als in Schiffe, Holz- Heu- Strohmagazine u. d. g. Es giebt vielerley Arten derselben, z. E. Carcassen, Ankerkugeln, brennende Steine, die man unter ihren eigenen Namen aufsuchen kann. Ein paar Arten, die keine besondere Namen haben, wollen wir beschreiben. Man füllt eiserne hohle Kugeln, die vier oder mehr Löcher haben, mit einem raschen Satze, und stopft die Löcher mit einer Anfeuerung und Stopinen aus. Die Kugel wird von dem Pulver, das sie wirft, Feuer fangen, und dasselbe aus ihren Löchern speyen. Wiederum, man bestreicht kleine eiserne Kugeln mit Terpentin, wälzt sie in Pulver, umwickelt sie mit Lumpen, die in Wachs, Leinöl und Terpentin getunket worden, streuet bey jedem Umschlage geschmelzten Zeug und Kornpulver dazwischen, steckt hin und wieder Stopinen ein, und bindet sie mit ausgeglühetem Drathe. (6)

Brandkugeln, Brandpfeile, (antiquarisch.) Die alten Schriftsteller reden von gewissen Brandkugeln und mit Feuer bewaffneten Pfeilen, deren bey den Griechen *πυροβολοι λιθοι*, die andern *σκυταλια*, *σκυταλιδες*, hiessen. Letztere bestunden aus Holz, und waren bald einen Fuß, bald einen Cubitus lang, vornen mit eisernen Spitzen versehen, an welchen Hanf, Pech, Fackeln und andere brennbare Sachen befestiget wurden. Man zündete sie an, und warf sie mit grosser Gewalt unter die ersten Glieder des feindlichen Heers. Am meisten scheint dieses schröckliche Werkzeug des Todes und der Verwüstung bey Belagerungen gebraucht worden zu seyn, um die feindlichen Werke zu Grunde zu richten. (21)

Brandlattig, ein Beyname des **Brusthuflattig** (*Tussilago Farfara* Linn.) (9)

Brandmal, (jurist.) ist ein Schandzeichen z. E. der Galgen, Rad, u. dgl. welches gewissen Theilen des Körpers zum ewigen Zeichen des begangenen Verbrechens und der verdienten Strafe eingebrannt wird. Dies geschiehet auf den Arm, Rücken, die Hand oder auch die Stirn. Kaiser Constantin hat in L. 17.

C. de poen. die Brandmarkung auf die Stirn verboten, damit das Angesicht des Menschen, welches nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, dadurch nicht verunstaltet und geschändet werde. Heutzutage werden dergleichen Schandzeichen zwar meistens auf die Hand, den Arm oder Rücken gebrannt, dennoch werden sie zuweilen, um jeden desto mehr vor einem Böswicht zu warnen, auch auf die Stirn gebrannt. Bey welchen Verbrechen dergleichen Brandmarkung geschiehet, soll in den einzelnen Artikeln angemerkt werden. (3a)

Brandmal. (Naturgeschichte) (*Tenthredo ustulata.* Linn. die Angebrannte. Sulzer abgek. Gesch. 185. Ebendesselben Kennz. tab. 18. f. 111. Degeer Ins. tab. 39. f. 14. – 20. Muller prodr. Zool. Dan. 1717.) Dieses Insect gehöret zu den Drathblattwespen, oder zu den Blattwespen mit ungegliederten Fühlhörnern. Der Körper ist schwarz, der Leib kurz und dick, blaulig, glänzend. Die Fühlhörner, welche kurz und fast keulenförmig sind, nebst den Füssen haben eine schwarze, die Schienbeine aber eine blasse Farbe. In den rostfarbigen durchsichtigen Flügeln liegt ein brauner Flecken. Das Männchen hat etwas längere fast gleichdicke Fühlhörner; oft weichen sie auch in der Farbe ein wenig von einander ab, welches bey den Blattwespen etwas gewöhnliches ist. Die Afterraupe, von welcher diese Art entstehet, nähret sich an wilden Rosen und hat 20 Füße. Sie ist grün, über den Rücken der Länge nach weiß, doch ist dieser weisse Streif in der Mitten der Länge nach durch eine grünere Linie in 2 Theile getheilt; jeder Ring hat an der Seiten eine mit kleinen Haaren besetzte Erhöhung. Der Kopf ist blaßbraun mit 2 schwarzen Puncten; den Hintern hält sie unterwärts gekrümmt. Sie verwandelt sich im August in der Erde, indem sie ein seidenhaftes lockeres Gespinst um sich zieht, und liegt über Winter als Puppe. (24)

Brandmale, στιγματα. Bey den Griechen und Römern brandmarkte man die Sclaven, welche etwas wichtiges verbrochen hatten, und zwar meistentheils an der Stirn, oft aber auch an andern Theilen des Körpers: und zwar war es, nach der Bemerkung des Galens, üblich auf diese Art denjenigen Theil des Körpers, der gesündiget hatte, zu strafen. Die gewöhnliche Art zu brandmarken war, daß man ein Glied des Leibs mit einem glühenden Eisen, darauf gewisse erhabene Buchstaben standen, berührte, und darauf in diese gebrannten Züge eine gewisse schwarze Farbe goß, um die Innschrift desto kenntlicher zu machen. Diese schwarze Farbe, welche die Griechen λο μελαν, die Lateiner atramentum nennten, beschreibt Plinius in seiner Naturgeschichte nach ihren unterschiedenen Arten und Bestandtheilen. Solche gebrandmarkte Leute hiessen στιγματιαι, στιγωνες, auch Attagä d. i. Perlhüner, weil dieser Vogel buntfärbig ist. Plinius nennt sie inscriptos, einige andere Schriftsteller litteratos. Selten, oder vielleicht bey den Griechen niemals wurde diese Strafe einem freyen Menschen zuerkannt. Bey den Römern begieng Caligula nach dem Berichte des Suetons diese Grausamkeit an sehr angesehenen Personen. Bey den Sclaven aber war sie so gewöhnlich, daß die Samier, als sie einer großen Anzahl von Sclaven die Freyheit schenkten, und sie zu Aemtern im Staat beförderten, mit dem schimpflichen Namen der litteratorum gleichsam selbst gebrandmarkt wurden. Σαμίων ὁ δημος ἐςι πολυγραμματος sagt Aristophanes bey dem Plutarch. Doch führen dieser Schriftsteller selbsten und mehrere, andere Ursachen dieser Benennung an. So sagen z. E. einige, daß gleichwie die Samier den gefangenen Atheniensern das Bild der Nachteule, dieses der Minerva heiligen Vogels, hätten einbrennen lassen, so hätten im Gegentheil die Athenienser die gefangenen Samier mit einer Samäna brandmarken lassen, d. i. mit dem Bilde eines von den Samiern erfundenen Schnellschiffs, dessen Vordertheil wie ein Schweinrüssel ausgesehen. Die Griechen bezeichneten ihre böse Sclaven an die Stirn mit dem Buchstaben Φ, welcher entweder Φευκτος, ein Mensch, dem nicht zu trauen ist, oder Φευκτικος, einer, der gerne davon lauft, bedeutete. Die Lateiner bedienten sich in dieser Absicht des Buchstaben F, welches fur, ein Dieb, oder fugitivus, ein davongelaufener heißt. Die Sklaven wurden aber nicht allein der Verbrechen wegen gebrandmarkt, sondern auch öfters deswegen, damit, wenn sie ihren Herrn entliefen, sie wieder könnten erkannt werden.

Nicht aber Sclaven allein, sondern auch Kriegsgefangene wurden in diesen Zeiten, wo der wilde Sieger sich noch alles erlaubte, und die Kriegsgefangenschaft dem Menschen die Menschheit, d. i. seine Freyheit raubte, gebrandmarkt. So wurde den in Sicilien gefangenen und zu Sclaven verkauften Atheniensern ein Pferd auf die Stirn gebrannt. Auch die angehenden Soldaten, tirones, pflegten in den spätern Zeiten Roms gebrandmarkt zu werden, nicht um sie zu beschimpfen, sondern um sie, wofern sie entflohen oder sonst etwas übels thaten, desto leichter wieder zu erkennen. Was für ein Zeichen ihnen eigentlich eingebrannt worden, das ist noch nicht völlig ausgemacht. Augustin nennt es irgendswo ganz unbestimmt regium characterem. Im Griechischen hieß dieß Zeichen überhaupt στιγμα, auch ἐπιγραμμα. Gemeiniglich glaubt man, dieß Stigma sey der Namen des Kaisers gewesen, welcher auf die Hand eingebrannt worden. Es scheint gar nicht wahrscheinlich, daß diese Art des Bezeichnens der jungen Soldaten mit jener so fürchterlichen, schmerzhaften und entehrenden der Sclaven einerley gewesen. Vegetius, der über die Kriegskunst der Alten als ein Kenner, und Zeitgenosse geschrieben, giebt uns zu verstehen, wie diese Bezeichnung eigentlich geschehen seye. Non statim, sagt er, *punctis* signorum scribendus est tiro, und anderstwo, *victuris in cute punctis* milites scripti jurare solent. Aus beyden Stellen erhellet, daß diese Bezeichnung der Soldaten ungefehr eben diejenige gewesen, welche man je zuweilen auf den Händen, oder an den Armen der Levantefahrer siehet, die sich damit in Jerusalem oder anderstwo in Palästina durch einen Priester versehen lassen, oder nach der Sprache und den Gebräuchen der Otaheiten zu reden, die angehenden römischen Soldaten wurden tätowiret. Diese Erklärung wird durch die Beschreibung des Prudentius bestättiget, welche er von der religieusen Stigmatisation macht, womit abergläubische und eifrige Verehrer irgend einer Gottheit sich dem Dienste derselben, so wie die Tyronen ihrem Kaiser, widmeten. Hier findet sich das Tätowiren der Otaheiten, nur mit dem Unterschid, daß diese ihre Punctierkämme nicht heiß machen, sondern die Dauerhaftigkeit der Puncte durch das Einreiben eines Saftes bewirken. Jene eifrige Abgötter aber, von welchen Prudentius redet, beobachteten einen Aberglauben, der in dem heidnischen Alterthum ziemlich üblich war. Lucian sagt von den Dienern der syrischen Göttin, daß sie theils

in der Hand, theils im Nacken gewisse Charactere gehabt. Die Charactere dieser Göttin, oder der Cybele, waren mancherley: bald hatte sie in der einen Hand einen Blitz, und in der andern einen Caduceus, einen Spinnrocken, eine Geissel, ein Sistrum, zu jeder Seite einen Löwen, auf dem Kopfe eine coronam turritam, d. i. einen Aufsatz, der einer mit Durchschnitten versehenen Mauer gleichte. Ueberhaupt bestanden diese den Dienern der Götter eingebrannten Charactere bald in dem eignen Namen eines Gottes, bald in einem παρασημω, oder Kennzeichen desselben, wie z. B. der Dreyzack des Neptuns, der Epheu des Bacchus παρασημον war. Auch die Gnostiker und Anhänger des Basilides waren nicht zufrieden ihre Abraxas, oder abentheuerlichen Amulete und Talismans, die auf einer verabscheuungswürdigen Vermischung des Christenthums mit dem schändlichsten Aberglauben des egyptischen Götzendienstes beruheten, auf Metall und Steinen einzugraben: sie bezeichneten vielmehr auch zuweilen ihre Leiber mit solchen Abraxas und mystischen Zeichen, auf welche der h. Johannes in seiner Offenbarung im 13ten Capitel gezielet haben soll.

Endlich wurden auch noch die Waffenschmiede, Fabricenses im griechischen Kaiserthum auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers Arcadius stigmatisirt. Das Gesetz, welches zugleich die Absicht dieses kaiserlichen Befehls enthält, sagt: stigmata, h. e. notae publicae fabricensium brachiis ad imitationem tironum infligantur, ut hoc saltem modo latitantes possint agnosci, d. i. die Reichswaffenschmiede sollen nach Art der angehenden Soldaten stigmatisirt werden, damit, wenn sich etwa einer seinem Berufe heimlich entziehen wollte, man ihn daran erkennen kann. s. Fabricenses. (21)

Brandmarken. s. Brandmal.

Brandmauer, (Baukunst) ist eine dicke zwischen zwey Häusern aufgeführte Mauer, so über beyden Dächer wegraget, und bey entstandenem Brand des einen Hauses verhindern soll, daß das andere nicht auch gleich zu brennen anfange. Daß eine dergleichen Mauer grossen Nutzen bey Feuersbrünsten schaft, und dem Feuer nicht geringen Widerstand leistet, davon werden diejenige Städte reden können, welche das Unglück gehabt haben, große Feuersbrünste auszustehen. Es ist zu wünschen, daß in den alten Städten, wo man hohe hölzerne Gebäude und enge Gassen hat, die sich öfters vielfältig findende kleine Winkel zwischen den Gebäuden von 1½ auch 3 Schuh weit mit Feuer beständigen Steinen, worunter vorzüglich die gebrannten auch egyptische Ziegel zu zählen, ausgemauert werden mögten. Es ist genau darauf zu sehen, daß in die Brandmauern keine Balken mit ihren Köpfen festgemauert werden, weil sie bey dem im Brand stehenden Hause als Hebel wirken und dadurch die Brandmauer einschmeissen können. Sonst heißt bey hölzernen Gebäuden dasjenige Stück Mauer auch eine Brandmauer, so an einem Ort, wo Feuer in der Nähe kommen kann, als bey Feuerheerden, Stubenofen ꝛc. nothwendig aufgeführt werden muß, woselbst keine hölzerne Wand, oder ein Stück von Holz, als Ständer oder Riegel, kommen darf. (18)

Brandmauer, bey Schmelzhütten wird die hintere steinerne Mauer eines Schmelzofens, in welcher die Forme liegt, dardurch der Wind des Gebläses geht, ebenfalls Brandmauer genannt. Gemeiniglich wird sie von gebrannten Steinen aufgeführt, und zu deren Aufmaurung Leimen statt des Kalks genommen. Die Theile der Brandmauer müssen wohl verbunden, und mit einem guten Fundament verwahrt seyn. (18)

Brandmeise. s. Meise. (*Parus major* Linn.) (9)

Brandmeister, war in den vorigen Zeiten eine Militärperson, welche die Brandschatzung einzutreiben, oder die abscheuliche Feindseligkeit des Brennens ins Werk zu setzen hatte. Es standen die Brandknechte unter ihm, und man findet noch im Fronsperger seine Abbildung, und unter derselben eine Beschreibung seiner fürchterlichen Function in Versen. (33)

Brandopfer, war eine Gattung der blutigen Opfer bey den Juden, wo das Opferthier ganz auf den Altar gebracht und verbrannt wurde, da von den andern Gattungen, nemlich den Schuld- und Sündopfern, nur ein Theil davon auf den Altar kam, das übrige aber entweder den Priestern gehörte, oder ausser dem Lager verbrannt wurde. (s. den allgemeinen Artickel: Opfer) Die Brandopfer scheinen die allerälteste Art von Opfern gewesen zu seyn. Wahrscheinlich ist es, daß Gott unmittelbar nach dem Sündenfall solche eingesetzt habe, wenigstens ist sonst nicht einzusehen, wie Abel auf den Gedanken kommen konnte, Gott von den Erstlingen seiner Heerde zu opfern. Einige sind der Meynung, daß Gott bey Abschlachtung der Thiere, aus deren Häute Gott den ersten Menschen Kleider machte, die blutigen Opfer eingesetzt habe. So viel ist gewiß, daß sie schon vor der Sündfluth üblich gewesen seyn müssen; denn gleich nach der Sündfluth bauete Noah Gott einen Altar, und brachte Brandopfer auf demselben. Es wird dieses als eine bekannte Sache vorausgesetzt; Noah war also nicht der Erfinder der Opfer, sondern er beobachtete eine Ceremonie, die schon vor der Sündfluth üblich war. 1 B. Mos. 8, 20. Was in jenen ältern Zeiten für Gebräuche dabey beobachtet worden, wird uns nicht gemeldet. Vielleicht war ein jeder Hausvater sein eigner Priester, und brachte ein solches Opfer an einem solchen Ort, der ihm am bequemsten dazu schien. Abraham bauete dem Herrn Altäre in Canaan, und vom Hiob lesen wir, daß er alle Morgen nach der Anzahl seiner Söhne Brandopfer gebracht habe. Damals waren weder die Opfer an einen gewissen Ort, noch das Priesterthum an eine gewisse Familie gebunden. Allein, da nachher durch den Moses die öffentlichen Religionsübungen ihre festgesetzte Ordnung bekamen; so wurden auch die Gebräuche näher einschränkt. Nach 2 B. Mos. 24, 5. nahm Moses überhaupt, ohne Unterschied der Stämme, aus den Kindern Israel junge Leute, welche Brandopfer opferten. Nicht lange hernach aber wurde das Priesterthum an einen besondern Stamm gebunden, und es durfte sich ausser diesen, niemand unterstehen, selbsten Brandopfer zu opfern; wer dieses Gesetz übertrat, wurde nachdrücklich gestraft. In dem ersten Capitel des dritten Buch Mose ist das göttliche Gesetz von diesen Opfern umständlich vorgetragen; wir wollen einige Anmerkungen darüber machen. Die Thiere, die zu einem Brandopfer gebraucht werden konnten, mußten erstlich reine Thiere seyn, d. i. solche, die den Israeliten an sich betrachtet, zu essen erlaubt waren. Allein, nicht alle reine Thiere konnten auf den Altar zum Opfer gebracht werden. Fische kamen gar nicht auf den Altar; unter den Vögeln waren die Tauben das gewöhnliche Opfer. Unter den vierfüßigen Thieren konnten nur drey Gattungen zum Opfer gebraucht werden, nemlich Rind- Schaf- und Ziegenvieh, und von diesen nur das männliche Geschlecht. Zweytens

mußte das Thier, das geopfert werden sollte, ohne Fehler seyn. Hierunter rechnete man, wenn dem Thier ein Glied mangelte; wenn eines von seinen Gliedern einen Fehler hatte, Blindheit, Gicht und dergleichen; wenn zwo Arten in einem Thier vermischt waren, und wenn sich das Thier gesetzlich verunreinigt hatte, z. E. wenn es einen Todten oder sonst etwas unreines angerühret hatte. Die Rabbinen breiten sich auch über das Alter der Thiere aus, und bestimmen, welche Opferthiere nicht über drey, und welche nicht über 2 Jahre alt seyn durften. Ueberhaupt durfte kein Thier geopfert werden, wenn es noch nicht sieben Tage alt war. Diese Thiere durften drittens nicht an einem jeden Ort geopfert werden, wo es dem Opfernden beliebte, sondern an dem für den öffentlichen Gottesdienst verordneten gemeinschaftlichen Ort. So lange noch kein Tempel da war, geschahe es an dem Eingang der Hütte des Stifts, nachher im Vorhof des Tempels. Die Hauptabsicht dieses Gesetzes ist ohne Zweifel diese gewesen, damit durch eine beständige Aufsicht auf die Opfer dem Götzendienst und andern Arten von Aberglauben vorgebeugt werden möge. Wenn die Bundeslade, als das größte Heiligthum der mosaischen Religion, an einem andern Orte war, so konnte man auch daselbst opfern. Z. E. zu Davids Zeiten war die Hütte des Stifts auf der grossen Höhe zu Gibra, und dies war auch der feyerliche Ort der Opfer. 1 B. Sam. 7, 1. Die Lade des Bundes hatte David nach Sion bringen lassen, und daselbst wurden auch Opfer gebracht. 2 Sam. 6, 17. David bekam ausdrücklich von Gott den Befehl auf dem Berg Moria zu opfern, und hier wurde auch hernach der Tempel gebauet. 2 Sam. 24, 18. Nach erbautem Tempel aber konnte kein rechtmäßiges Opfer, als zu Jerusalem bey dem Tempel gebracht werden. Was Elias bey einer ausserordentlichen Gelegenheit that, macht hier keine Ausnahme. 1 Buch der Kön. 18, 30. Aber unter den Königen ist dieses Gesetz sehr aus der Uebung gekommen. Gleich nach der Eroberung von Palästina waren die Juden noch so eifrig, über dieses Gesetz zu halten, daß die Stämme disseits des Jordans denen drittehalb Stämmen jenseits dieses Flußes mit einem Krieg droheten, weil sie einen zweyten Altar gebauet hatten. Jos. 22, 10. Nach der Zeit aber scheint dieser Eifer sehr nachgelassen zu haben. Man sehe 2 B. Sam. 15, 1-11. 1 Kön. 1, 9. 3, 2. 11, 7. 12, 26. 14, 22. 16, 4. Nach der Wiederkunft aus der babylonischen Gefangenschaft wurden die Juden klüger, und brachten ihre Opfer zu dem Tempel, wo sie hin gehörten; doch wurde auch verschiedentlich dagegen gesündigt. Unsere vierte Anmerkung, betrift das Auflegen der Hände, welches einer von den vornehmsten Gebräuchen war, welche bey einem Brandopfer beobachtet werden mußten. Wenn das Opferthier dargestellet war, so mußte derjenige, der das Opfer brachte, demselben seine Hände auf den Kopf legen, seine Sünde bekennen, und ein Gebet dabey sprechen. Philo der Jude, giebt hievon eine wunderbare Erklärung an. Er meynt, das Auflegen der Hände sey ein Beweiß der Unschuld des Opfernden gewesen, gleichsam als wenn er sagen wollte: „diese Hände haben sich nie bestechen lassen, sie haben sich nie mit unschuldigem Blut befleckt, sie haben niemand Unrecht oder Gewalt gethan, sie waren immer bereit zu thun, was recht und gut ist.“ Eben so wenig billigen wir, die Erklärung derjenigen, die durch dieses Auflegen der Hände nichts anders verstehen, als daß man allem Eigenthum auf dieses Thier entsage, und solches Gott widme. Allein, warum wurde dieses Auflegen der Hände nicht auch bey andern Dingen, die Gott übergeben wurden, z. E. der Erstgeburt, dem Zehenten, und dergleichen beobachtet? Wir stimmen also der Erklärung derjenigen bey, welche sagen, daß hiedurch angezeigt werde, daß der Opfernde seine Sünde und Strafe auf dieses Opfer lege. Der Opfernde that auf der einen Seite ein feyerlich Bekenntnis seiner Sünde und erklärte sich der höchsten Strafe würdig; auf der andern Seite stellte er das Opferthier an seine Stelle, um die Strafe, die er verdient hatte, zu leiden. Abarbenel, nebst einigen andern Rabbinen, erklärt das Auflegen der Hände auf folgende Art: „der Opfernde legte seine Hand auf das Opferthier, und bekannte dabey öffentlich, was er mit seinen Sünden verdienet habe, daß das Blut des Opferthiers statt seines eigenen Bluts vergossen werde, und daß man von Rechtswegen dem Sünder das Leben hätte nehmen sollen, wie man es dem Opferthier bey dem Altar genommen habe. Daß dieses auch die wahre Meynung dieser Ceremonie sey, und sie folglich ihre vorbildliche Bedeutung habe, ist aus folgenden Gründen offenbar. Erstlich ist dieses dem biblischen Sprachgebrauch gemäß, wo Sünde tragen, Sünde auf sein Haupt nehmen, so viel als die Zurechnung der Sünde bedeutet. Zweytens steht die deutliche Erklärung davon 3 Buch Mos. 16, 21. Drittens wird in der angeführten Stelle 3 B. Mos. 1, 4. die Versöhnung des Opfernden mit der Auflegung der Hände auf des Brandopfers Haupt, als ein Erfolg von dieser Handlung, auf das genaueste verbunden. Von der Bedeutung und Beziehung dieser Ceremonie auf Christum vergleiche man die Stellen 3 B. Mos. 17, 11. mit Hebr. 19, 22. Ps. 40, 7. 8. mit Hebr. 10, 6. und folg.

Die übrigen Gebräuche, die mit dem Brandopfer vorgiengen, wollen wir nunmehr in die Kürze zusammen ziehen. Sobald das Opferthier auf die bisher beschriebene Art an die Stelle des Opfernden trat, so wurde es geschlachtet. Hier entstehet nun die Frage, wer das Schlachten verrichtet habe, die Priester oder die opfernde Person? Beyde Meynungen finden ihre Anhänger; doch können sie leicht mit einander vereinigt werden. Wenn die ganze Gemeinde für sich opfern ließ, wie an grossen Festtagen geschah, da schlachteten die Priester, und wenn diese nicht fertig werden konnten, so nahmen sie die Leviten dazu. Sonsten aber schlachtete der Opfernde selbst; denn in vielen Stellen, wo von dieser Materie gehandelt wird, wird das Auflegen der Hände und das Schlachten unmittelbar mit einander verbunden, und dann werden erst die Verrichtungen beschrieben, die den Priestern allein zukamen. 3 B. Mos. 1, 5. 3, 2. 8. 13. 4, 4. 15. 24. 29. Einige Brandopfer wurden zuvor, ehe sie geschlachtet worden, gewebet, d. i. sie wurden in die Höhe gehoben, und gegen die vier Theile der Welt bewegt. Wenn das Thier geschlachtet werden sollte, so wurde es mit dem Kopf gegen Abend gestellt. Derjenige, der das Schlachten verrichtete, hieb ihm mit einem Messer oder Opferbeil den Hals und den Nacken durch. Wenn auf diese Art alle Adern geöffnet waren, und alles Blut häufig heraus floß; so fiengen die Priester das Blut in einem Becken auf. Das Blut wurde von ihnen wohl durch einander gerührt, und hierauf um den Altar herumgesprengt. Einige sind der Meynung, daß bey einem jeden Opfer etwas von dem Blute auch an die Hörner des Altars gesprengt worden, welches aber aus der Schrift nicht zu erweisen ist. Bey einigen Opfern wurde etwas von

dem Blut an die Hörner des Altars gesprengt, bey andern wurde es in die Röhre des Bodens gegossen; bey andern kam es an die Untersäule des Altars, bey einigen über den rothen Strich, bey andern unter demselben, bey einigen mußte alles Blut dahin kommen, bey andern nur etwas, und das übrige wurde an den Boden des Altars gegossen, wo es durch es durch Röhren in den Bach Kidron stürzte. Vermuthlich ist der Priester um den ganzen Altar herum gegangen. Dieses Blutsprengen war die wichtigste Ceremonie; denn das Blut war gleichsam das Lösegeld, welches der Mensch dem Herrn für seine Sünde hingab. 3 B. Mos. 17, 11. Hebr. 9, 22. 10, 4. 1 Joh. 1, 7. Col. 1, 14. Hierauf wurde das geschlachtete Thier von dem Ort weg, und nach der gegen Mitternacht nicht weit davon stehenden Säule gezogen, daselbst an Haken aufgehängt, und ihm die Haut abgezogen. Die Haut gehörte dem Priester 3 B. Mos. 7, 8. Dem Thier wurde hierauf der Bauch aufgeschnitten, das Eingeweide heraus gezogen, und der Rumpf in grosse Stücke oder Viertheil zerhackt. Die Eingeweide wurden nach der Waschkammer gebracht, und daselbst gewaschen und von allem Unrath gesäubert. Von da wurde es zu den marmornen Tischen hingebracht, und daselbst aus den ehernen Kesseln noch einmal gewaschen. Das Fett, welches in dem Thiere war, wurde heraus genommen, und auf diesen Tischen zugerichtet. Einige Rabbinen sagen, daß der Magen nebst den übrigen Gedärmen in der Waschkammer geblieben und nicht auf den Altar gebracht worden sey, hingegen Herz, Leber, Lunge und Gehirn wurde auf den Altar gebracht. Diese Säuberung verrichteten nicht die Priester, sondern diejenigen, welche das Opfer brachten. Mittlerweile als dieses geschahe, wurde das Feuer auf dem Altar vergrössert, so, daß es, nach Endigung dieser Zubereitung, in vollem Brand stund. Nunmehr nahmen die Priester das zerstückte Fleisch, und trugen es auf den Altar. War das Brandopfer ein Lamm, so gehörten sechs Priester dazu; einer trug den Kopf und das rechte Hinterbein, der andere die Vorderbeine, der dritte den Rückgrad und das linke Hinterbein, der vierte die Brust und den Hals, der fünfte die beyden Seiten, der sechste die Eingeweide in einer Schüssel. War das Opfer ein Widder, so gehörten sieben Priester dazu. War es ein Farre, oder junger Ochs, so gehörten achtzehn Priester dazu, einer zum Kopf, zween zur rechten Lende, zween zum Rückgrad, zween zur linken Lende, einer zur Brust, drey zum Hals, zween zu den beyden Schultern, zween zu den beyden Seiten, und drey zum Eingeweide. In dieser Ordnung giengen sie von dem Tisch nach dem Platz zwischen dem Tempel und Altar. Wenn sie vor dem Tempel vorüber giengen, so hub ein jeder dasjenige, was er trug, in die Höhe, um es Gott gleichsam zu übergeben; sie wendeten sich hierauf gegen Mittag und giengen um die Abendseite des Altars herum, und setzten es auf den daselbst stehenden Tisch. Nach einer kurzen Verweilung nahmen sie es, und trugen es nach dem großen Aufgang des Altars, daselbst salzten sie es, und brachten es, das Gesicht gegen den Tempel gerichtet, auf den Altar, und warfen es in das Feuer, wo es in kurzer Zeit verbrannte. Derjenige, der das Opfer brachte, blieb bey dem Altar stehen, und verrichtete sein Gebet.

Dies war die Art, wie die Brandopfer von vierfüssigen Thieren gebracht wurden; nun noch ein paar Worte von den Opfern der Vögel. Diese waren zum Vortheil der Armen verordnet, die nicht so viel im

Vermögen hatten, ein grosses Thier zu opfer
zu wurden blos Turtel- oder junge Tauben
men. 3 B. Mos. 1, 14. Der Priester nahm
be und kneipte ihr mit dem Nagel den Kopf a
nige erklären dieses so, daß er ihm den Ko
vom Rumpf abgerissen habe, andere aber sa
habe ihr nur mit einem Nagel das Genick durch
damit das Blut heraus gekommen wäre. D
wurde auf dem Altar gesalzen, und in das F
worfen. Das heraus gelaufene Blut ließ der
über den rothen Strich an der Wand des Alta
laufen. Hierauf riß er ihm den Kropf hera
warf ihn auf den Aschenhaufen, ingleichen
Federn und Eingeweide. Er drehte herauf
gel herum, aber ohne sie abzureissen; bracht
denn auf den Altar, salzte es, und warf e
Feuer. Auf diese Art wurde der ganze Vog
Kopf und Rumpf, nur ohne Kropf, Federn
därme verbrannt. Gott erklärte, daß ihm ei
Opfer eines Armen eben so angenehm sey,
grosse Opfer eines Reichen. 3 B. Mos. 1, 17.
Dieses Brandopfer war das allervornehm
allen Opfern; deswegen es im Hebräischen au
gewöhnlichen Benennung עולה auch כליל
kommenes, oder ganzes Opfer genennet wird.
21. 5 B. Mos. 33, 10. Ausser einigen Festen
serordentlichen Begebenheiten z. E. 2 B. Mos.
3 B. Mos. 23, 11. 12. B. der Richt. 6, 26.
1 B. Sam. 7, 9. 2 B. Sam. 6, 17. 24, 22.
Kön. 3, 4. 9, 25. gehört hieher das täglich
welches alle Tage des Morgens und des Ab
bracht werden mußte. Es bestund solches
aus einem Lamm; deswegen auch bey dem Te
besonderes Behältnis war, wo die Lämmer a
ten wurden, und welches deswegen die Lämme
genannt wurde. Das Morgenopfer wurde D
gens um neun Uhr gebracht, und durch ein g
des Feuer verzehrt; das Abendopfer wurde
tags um drey Uhr gebracht, und brannte d
Nacht hindurch. 3 B. Mos. 6, 9. Es wurd
Abendopfer nicht auf einmal ganz, sonde
und nach Stückweis in das Feuer gelegt,
nige Priester mußten deswegen die ganze N
durch wachen. Einige glauben, daß vor der
machung des Gesetzes die Brandopfer den ga
fentlichen Gottesdienst ausgemacht hätten;
Gesetzgebung seyen ihnen zwar andere Opfer
Seite gesetzt worden, dennoch war ihre Anz
immer sehr groß. Da sie nun nothwendig an den
Tempels gebunden waren, so erhellet hieraus
die Ursache, warum sie nach der Zerstörung d
pels nicht mehr statt funden, als auch, daß d
Gottesdienst der Juden nur auf eine gewisse
geschränkt gewesen ist. Zugleich mußten die
wenn sie in den Augen Gottes angenehm seyn
mit guten moralischen Gesinnungen gebracht
Jes. 1, 11-18. 66, 3. Jer. 3, 20. Amos 6, 2
6, 6. Ps. 51, 20. folg. Verschiedene symbolisch
lungen, welche die Priester verrichten mußten,
sich hierauf, z. E. das Waschen. 2 B. Mos. 30,
nigung der Kleider 4 B. Mos. 8, 7-12. Die
nehmen deswegen häufig von den Opfergebräuc
densarten her, wenn sie von dem Geist des C
thums reden.

Brandopferaltar. Ausser demjenigen, w
unter dem Artikel: Ara Judäorum ist gesa
den, merken wir hier noch folgendes an. Unm

Digitized by Google

nach der Gesetzgebung auf Sinai gab Gott den Israeliten den Befehl, ihm einen Opferaltar zu machen, der gegenwärtig nur von Erde, oder ungehauenen rohen Steinen seyn sollte. Einige Gelehrte haben sich viele Mühe gegeben, die Ursachen hievon aufzusuchen; ich glaube aber, man findet sie ganz in der Nähe. Dieser Altar, von dem 2 B. Mos. 20, 24. die Rede ist, sollte nur so lange dauern, bis die Stiftshütte aufgerichtet war. Er mußte deswegen bald fertig werden, und es war nicht nöthig ihn dauerhaft zu machen. Nachdem aber mit der Aufrichtung der Stiftshütte, auch der ganze äusserliche Gottesdienst der Juden bestimmt wurde, so gab Gott dem Moses auch einen besondern Befehl, wie er den Brandopferaltar verfertigen sollte. 2 B. Mos. 27, 1-8. Die Materie, woraus er verfertigt worden, war das Holz Schittim, welches einige durch Cedern, andere durch Acacienholz erklären; dieses mußte mit feinem unverfälschten Kupfer überzogen werden. Lundius in seinen jüdischen Heiligthümern macht davon eine weitläufige Beschreibung, wohin wir unsere Leser verweisen. Andere machen eine viel einfachere Beschreibung hievon. Sie vergleichen seine Figur im Durchschnitt mit einem grossen lateinischen H, so daß er aus vier hölzernen Wänden mit einem Zwischenholz bestand, und mit Kupfer überzogen war. Die untere Hälfte war hohl und mit einem Netzwerk umgeben, damit das Blut der Opfer unter den Altar geschüttet werden konnte; die obere Hälfte wurde, wenn er an Ort und Stelle kam und gebraucht werden sollte, mit Erde angefüllt; und auf dieser Erde brannte das Feuer, das die Opfer verzehrte. Bey dieser Erklärung braucht man keine Weitläuftigkeit zu begreifen, wie das mit Metall überzogene Holz des Altars nicht verbrannt sey. Die meiste Schwierigkeit betrift dasjenige Wort, welches wir durch Netzwerk und Luther durch Gitter übersetzt haben. Das hebräische Wort, welches hier gebraucht ist, כרכוב kommt nur hier das einzigemal in der Bibel vor; deswegen macht es den jüdischen und christlichen Auslegern unendlich viele Mühe. Einige machen daraus einen ehernen Rost, der weiter und grösser gewesen wäre, als der Altar selbst, und setzen ihn oben auf den Altar. Andere machen daraus eine Art von Unterschied in der Mitte des Altars, welcher gerade durch die Mitte desselben gegangen wäre, und ihn in zwey Theile, den obern und den untern getheilt hätte. Noch andere machen einen Umgang um den Altar daraus, auf welchen die Priester hätten steigen müssen, wenn sie das Holz und die Opfer in gehörige Ordnung hätten legen wollen. Noch andere sagen, es sey mitten in dem Altare ein runder Rost gewesen, der wie ein Trichter ausgesehen hätte, wodurch die Asche von den verbrannten Kohlen durchgefallen wäre; dieser Rost habe in der Höhlung des Altars an vier Ringen gehangen. Andere haben noch andere Muthmassungen darüber, die wir aber nicht anführen wollen. Oben an den vier Ecken heißt es, sollten vier Hörner angemacht werden. Einige machen daraus eine Art von Spitzsäulen, die auf den vier Ecken gestanden wären. Andere erklären sie blos durch Ecken dermassen, daß an dem viereckigten Altar die Ecken nicht angesetzt, sondern mit ihm ein einziges Stück ausmachen sollen. An die Ecken mußte bey gewissen Opfern etwas von dem Opferblut gethan werden. Derjenige Altar, welchen nachher Salomo erbauete, scheint mit dem mosaischen einerley Gestalt gehabt zu haben, nur daß er der Grösse nach von demselben unterschieden war. Auf diesem Altar war ein immerwährendes Feuer unterhalten, welches deswegen das Feuer des Altars genennt wurde. Die Geräthe, welche zu diesem Altare gehörten, waren Aschentöpfe, Schaufeln, Becken und Zangen. Was den Aufgang zu diesem Altare anlangt, so durften es keine Stufen seyn, sondern er gieng von unten auf allmählig schräg in die Höhe. Da der salomonische Altar viel höher war, als der mosaische; so waren auch drey solcher Aufgänge. Der Hauptaufgang war in der Mitte; hier giengen die Priester hinauf, wenn sie die Opferstücke auf den Altar legten; die andern beiden waren an den Seiten, und deren bedienten sich die Priester, wenn sie bis an den Umgang giengen und das Opferblut an die Ecken des Altars treufeln liessen. Zu diesem Altar durfte niemand kommen, als nur die Priester; daher ist das Vorgeben derjenigen irrig, welche solche für eine Art von Freystätten halten. (22)

Brandordnung, s. Feuerordnung.

Brandpappe bey den Tuchbereitern. Eine dicke Pappe, mit welcher die Tücher unten und oben belegt werden, wenn sie gepreßt werden sollen. (33)

Brandproben. Ein Stückchen Silber, das der Guardein oder Probierer aus dem Brandstück, welches der Silberbrenner aus dem Silberkuchen bis auf 15 Loth und 16 Gran fein bringen muß, mit einem Hohlmeisel aushauet, um zu sehen, ob es recht gebrannt ist und die gehörige Feine hat. (4)

Brandrand, (*Tinea ustella* Linn.) In sumpfigten Wäldern Europens fliegt diese Motte. Ihre Vorderflügel sind schwarz, daran der untere Rand der Länge nach aschfarbig ist; die Hinterflügel aber sehen braun aus. Die Fühlhörner sind um die Hälfte kürzer als der Körper. (24)

Brandreitel, s. Bock.

Brandröhren, sind aus gutem festem Ahorn- Birnbaum- Erlen- Eschen- und dergleichen Holze, das keine Aeste oder Ritze hat, an einem Ende um etwas dicker, am andern etwas dünner gedrehte Röhren, die mit einem Brandsatze gefüllet und in die Bomben und Granaden eingetrieben werden, um durch dieselbe das Feuer einige Zeit, nachdem sie angezündet worden, zu dem darin befindlichen Pulver zu bringen und sie dadurch zu zersprengen. Das schmälere Ende muß nach Proportion der Länge kaum oder weniger als um eine Linie schmäler seyn, als das Loch der Bombe oder Granade, weil, wenn der heftige Stoß des Pulvers in der Kammer des Mörsers wider den gegenüber liegenden Boden der Bombe geschiehet, eine sich zu schnell spitzende Röhre herausfährt. Sie muß von aussen und innen glatt abgedrehet und ausgebohret seyn. Jenes, damit sie wohl in das Loch passe, und dieses, damit nicht die darinn hangende Zasern zwischen den Satz kommen und denselben aufhalten oder gar auslöschen. An dem engern und also innern Ende pfleget man sie auf einer Seite einzuschneiden, damit, wenn sie etwa auf dem Boden der Bombe aufzusitzen kämen, doch das Feuer zur Seite herausschlagen könne. Die Weite der Höhlung ist gemeiniglich 4 bis 5 Linien.

Der Satz dazu bestehet aus 3 Theilen Pulver, 2 Theilen Salpeter, und 1 Theil Schwefel, welche alle drey auf das zarteste zerstoßen, und auf das beste vermischt werden. Doch läßt sich die Verhältniß nicht ganz allgemein vorschreiben. Denn wenn die Bomben unter Truppen geworfen werden, und deswegen, sobald sie aufgefallen, springen sollen, damit niemand Zeit habe, sich zu retiriren; so nimmt man des Schwefels weniger: sollen sie aber auf Häuser geworfen und

ihnen Zeit gelassen werden, alle Böden durchzuschlagen, so nimmt man des Schwefels mehr. Man kann auch Brandröhren, die früher zünden sollen, kürzer abschneiden, und deswegen einige zur Probe anzünden, und so lange davon abschneiden, bis man die Länge trifft, bey welcher das Feuer zu Ende der Zeit unten durchschlägt, welche der Erfahrung zufolge die Bombe braucht, ihren Weg zurück zu legen.

Um sie zu füllen, braucht man eine kleine Ladeschaufel, und zwey wohl in die Oeffnung passende eiserne Setzer, deren einer halb, und der andere ganz so lang ist, als die Brandröhre. Mit jener schüttet man einen Fingerhut voll des Satzes in die mit dem schmalen Ende auf den Tisch aufgesetzte Röhre, setzet den langen Setzer darauf, und giebt ihm mit einem Hammer 4 bis 5 nicht allzuharte Schläge. Alsdann schüttet man wieder einen Fingerhut voll Satz auf, und treibet ihn auf die vorige Weise zusammen. Mit dieser Arbeit fähret man fort, bis die Röhre voll ist; nur braucht man, wenn sie über die Hälfte gefüllt ist, den kurzen Setzer, und giebt mehrere und stärkere Schläge.

Hebt man die gefüllte Brandröhren eine Zeitlang auf, ehe man sie in die Bomben oder Granaten einschlägt, so klebet man auf beyde Mündungen derselben ein Pflaster, welches aus einem Theile alten Schmeeres, und vier Theilen gelben Wachses bereitet und auf ein Stückchen Leder oder Tuch gestrichen wird. Schlägt man sie alsobald ein, und hebet die Bombe alsdann noch eine Zeitlang auf, so schlägt man blos über das grössere oder äussere Ende ein Stück Papier oder Pergament, und umbindet es mit Bindfaden, oder überziehet es mit einer Vermischung von Unschlitt und Pech, oder von Unschlitt und Wachs.

Wann die Röhre in die Bombe gebracht werden soll, so nimmt man, wofern das untere Ende mit einem Pflaster verschlossen war, dasselbe zuvorderst weg, drückt sie alsdann mit der Hand so tief in die Bombe, als man kann, und treibet sie endlich mit einem hölzernen Hammer fester ein. Befürchtet man, daß sie von dem brennenden Satze zersprengt werden möchte, so umwickelt man sie, ehe man sie einschlägt, mit feinem Faden oder Pferdehaaren, und überstreichet sie mit Leim. (6)

Brandruthe s. Bock.

Brandsalbe. *Unguentum ad ambusta.* (Pharmacie) eine Salbe, deren Gebrauch schon ihre Benennung lehrt, obgleich die weit einfachere Bleyweissalbe dieser Absicht eben so gut entsprechen würde. Man kocht drey Loth von der mittlern saftigen Rinde des Hollunders, und eben so viel von der mittlern saftigen Rinde der Linde in vier Loth frisch ausgepreßten Wegerichsaftes, zwey Loth frisch ausgepreßten Hauswurzsaftes, zwölf Loth Leinöl, und zwey Loth Hirschsalz bey einem schwachen Feuer so lange, bis alle Feuchtigkeit verzehrt ist, seiget das Oel durch, und rührt dann in einem bleyernen Mörser nach und nach zwey Loth fein zerriebenes und mit Rosenwasser ausgewaschenes Bleyweis, ein halb Loth Zucker, und ein Loth frisch ausgepreßten Eyeröls darunter. (12)

Brandsatz, ist die Composition, womit man die Brandröhren der Bomben und Granaten zu füllen pfleget. Man macht sie auf allerley Weise. Eine ist im Artikel: Brandröhre, beschrieben worden. Hier sind ein Paar andere. 14 Loth Mehlpulver, 5 Loth Salpeter, 3 Loth Kohlen, ½ Loth Grünspan. 6 Loth Mehlpulver, 1 Loth Kohlen, ½ Loth Colophonium. (6)

Brandschaden, Verbrennen, (*Combustio.*) Jedermann weiß, daß unser Körper vom Feuer oder durch heisse Sachen beschädigt wird; dieß heißt Brandschaden oder verbrennen, und die Folge davon ist Entzündung. Ein gelinder Grad von Verbrennung verursacht eine gelinde Entzündung, und der stärkste den kalten Brand. Bey Beurtheilung des Grads der Verbrennung hat man 1) auf die Empfindlichkeit des verbrannten Theils zu sehen. 2) Auf den Grad der Hitze, so das Verbrennen verursacht. 3) Auf die Dauer der der Hitze. Die Hitze bringt folgende Würkung auf den menschlichen Körper hervor. Ist die Hitze mäßig, so verdickt sie blos die Säfte, ist sie aber sehr stark, so verderbt sie die Säfte gänzlich. Ein geringer Grad macht die feste Theile krampfhaft und ziehet sie zusammen, aber ein sehr starker Grad verwandelt sie zu Kohlen. Die Zufälle hängen also von dem Grad der Hitze ab. Ist der Grad der Hitze gelinde und hat nicht lange gedauert, so empfindet der Kranke an der Stelle einigs Schmerzen, der Theil siehet roth aus und ist wenig oder gar nicht geschwollen. Ist der Grad der Hitze schon stärker, so empfindet der Kranke heftig brennenden Schmerz, es ist viele Röthe da, und wenn die verbrannte Stelle groß ist, so kommt einiges Fieber, und der Theil ist sehr geschwollen. Bey einem noch stärkern Grad der Hitze, empfindet der Kranke einen klopfenden Schmerz und hat ein heftiges Fieber. Es entstehen am beschädigten Theil Blasen, worin entweder eine klare durchsichtige oder eine gelbe Feuchtigkeit enthalten ist. Diese Blasen entstehen entweder sogleich nach dem Verbrennen, oder erst nach einiger Zeit. Bey dem heftigsten Grad des Verbrennens schrumpft der Theil zusammen, wird unempfindlich und in eine wirkliche schwarze Kohle verwandelt, wenn der heisse Körper trocken war; war es aber ein feuchter Körper, so hat er zwar seine Consistenz noch, wird aber doch nach kurzer Zeit schwarz. Die Wirkungen des Verbrennens sind nach der Verschiedenheit der Theile, die verbrannt werden, auch verschieden; so macht z. E. eine ganz geringe Verbrennnng der Hornhaut das Auge blind. An einem sonst gesunden Körper hat eine starke Verbrennung oft wenig zu bedeuten, und so im Gegentheil. Der Ausgang einer Verbrennung ist dreyfach; im ersten und zweyten Grad kann sie zertheilt werden, bey dem dritten Grad erfolgt eine Eiterung, und im vierten muß der Theil ganz abgesondert werden. Bey dem ersten Grad sind die Mittel ganz einfach; alle Mittel, wodurch eine leichte Entzündung zertheilt werden kann, helfen auch hier. Schon Sydenham hat den Brandwein empfohlen, ob er sich gleich seine Wirkung anders vorstellte, als sie wirklich ist, daß er nemlich die Feuertheilchen aus dem verbrannten Theile in sich ziehen sollte. Herrn Thedens Schußwasser kann hier mit dem beßten Erfolg gebraucht werden; es bestehet aus Wasser und rectificirtem Weingeist von jedem ein und ein halb Pfund, feinem weissen Zucker ein halb Pfund, und Vitriolgeist fünf Unzen. Man befeuchtet sechsfach zusammengelegtes Linnen damit, und legt es auf; es muß aber beständig feucht erhalten werden. Man kann auch Dinte oder Alaunwasser gebrauchen, Leinöl, oder ungesalzene Butter mit Kalkwasser thun auch gut; auch hilft es, wann man sogleich den verbrannten Theil der Wärme des Feuers aussetzet, und zwar so, daß man ihn immer etwas näher bringt, bis man Schmerzen empfindet. Diese Mittel dämpfen zwar den Schmerz auf einige Zeit, er kommt aber insgemein wieder, daher muß man sie öfters frisch auflegen. Sollte aber die Verbrennung grösser

Digitized by Google

größer und bedeutender seyn, so muß man Ader lassen, zumal wann der Patient vollblütig ist, und temperirende Arzneyen geben. Der dritte Grad erfordert schon mehr, als der vorhergehende. Wird ein Theil verbrannt, der mit Kleidern bedeckt ist, so muß man diese sehr behutsam abschneiden, denn sonst verursacht man dem Kranken die ärgste Schmerzen; sind große Blasen vorhanden, so muß man diese gelinde öffnen, aber das Oberhäutchen nicht wegnehmen, sonst schmerzt es. Aderlassen ist hier sehr nöthig, zumal wenn der Puls stark ist, ingleichen kühlende Mittel. Aufschläge von warmer Milch lindern sehr; hat man Hoffnung, daß sich die Eiterung verhindern läßt, so gebraucht man zertheilende Mittel, wo nicht, so sind solche nöthig, die die Eiterung befördern. Enthalten die Blasen helles Wasser, und entstehen nicht gleich mit dem Verbrennen, so ist Hoffnung zum Zertheilen; sind aber die Blasen groß und enthalten ein gelbes oder bräunliches Wasser, so gehen sie in Eiterung über. Die Bleyweissalbe, mit ein wenig Digestivsalbe vermischt, wird auf denjenigen Stellen, die eitern, gut thun; auf diejenigen aber, die nicht eitern, legt man zertheilende Mittel. Wenn die Eiterung gutartig ist, so sondert sich blos die Oberhaut ab, und es giebt keine merkliche Grube; ist aber die Verbrennung stark gewesen, so entstehen ordentliche tiefe Geschwüre, die man wie ein ordentliches Eitergeschwür behandeln muß.

Bey dem heftigsten Grad des Verbrennens ist der Theil wie ein brandiger, welcher scarrificirt und abgesondert werden muß, zu behandeln, so weit er nemlich tod ist. Wenn das Verbrennen mit flüßigen Sachen geschehen ist, so ist der Schaden nicht überall gleich tief, und wenn sich das Verdorbene abgesondert hat, so siehet dies sehr ungleich aus, man muß daher zu bewerkstelligen suchen, daß das Fleisch wieder gleich werde; in die tiefen Wunden werden zu dem Ende nur gelind erweichende Mittel gelegt, auf die höhere Stellen aber nur bloße trockene Charpie mit Brandwein befeuchtet, und ein etwas fester Verband, sonst wird die Heilung sehr schwer, und die Narbe überaus häßlich. Die mancherley Brandsalben oder Brandlöschungen, wovon fast jedes Weib etwas anzugeben und zu bereiten wissen will, übergehen wir hier billig mit Stillschweigen. (4)

Brandschatzung, ist eine Geldsumme, welche der Feind von Städten und Ländern, die er unter seine Gewalt gebracht, sich dagegen erlegen läßt, daß er sie mit Feuer und Schwerdt zu verschonen, und wie seine eigene Unterthanen zu behandeln zusaget. Weil sie also vor und im Namen der kriegführenden Macht selbst gefordert und angenommen wird, so muß ein Officier, der solche eintreiben will, und sich mit keiner schriftlichen Ordre legitimiren kann, sich gefallen lassen, abgewiesen zu werden. (6)

Brandschlange. Mit diesem Namen wird zuweilen die Otternatter (*Coluber Aspis* Linn.) belegt f. Natter. (9)

Brandschnecke. (Conchyl.) f. Brandhorn.

Brandsilber, auch Fadensilber genannt, ist dasjenige, welches aus gold- und silbernen Tressen, Broderien, und gewürkten Sachen, Drapd'or und Drap d'argent gebrennet oder theils ausgelauget wird. Dasjenige aus denen goldenen Tressen u. s. w. wird güldisch Silber genennt, und hält in der Mark 15 Loth 13 gr. fein, worunter gemeiniglich 3½. 4. bis 4½ gr. fein Gold begriffen sind, je nachdem die Tressen abgenutzt oder noch ohnverschlissen waren. (29)

Brandsilber. Man nennt auch jenes Silber, welches der Silberarbeiter im Brennofen, von dem noch bey sich führenden Bley gereiniget, und dessen Feine nunmehro auf der Capelle probirt werden soll. (19)

Brandsilber beschicken. Wenn dem feinen Silber in der Münze der bestimmte Theil Kupfer zugesetzt wird.

Brandsilber bezeichnen. Wenn der Silberbrenner den Silberkuchen aufs reine oder bis zu 15 Loth 3 Quint gebrannt und gesäubert hat, so wird dessen Gewicht, wie viel es an Feine hält, in welcher Hütte und von wem es gebrannt worden, darauf geschrieben und hernach zur Münze geliefert. (4)

Brandsilber, schießt einen Dorn oder sprosset. Wenn das feine Brandsilber zu geschwinde abgekühlet wird, so schiessen hin und wieder kleine Zacken auf, welches die Hüttenleute Häne, Sprößlinge, auch Bergmännchen nennen, und es, wiewohl ohne Grund, als eine gute Vorbedeutung ansehen, daß man bald wieder zu schmelzen bekommen werde. (4)

Brandsocietät. f. Assecuranz.

Brandsohle, ist die dünnste oder inwendige Sohle an Schuhen und Stiefeln. Bey grober oder starker Arbeit, wird sie von dem geringsten Leder gemacht, oft wird dazu Pferdsleder angewendet, welches ein Brennen in den Füssen verursacht. (19)

Brandsonntag, ist in Frankreich derjenige Sonntag gewesen, der unmittelbar vor dem ersten Sonntag der vierzigtägigen Fasten hergehet; er erhielt den Namen: Dominica Brandonum, von denen angezündeten Fackeln und Bränden, mit welchen die junge Pursche auf diesen Tag gegen die Nacht herum liefen: es ist wahrscheinlich, daß dieser Gebrauch, der noch, nach dem du Cange, voc. Brandones, im 13 und 14ten Jahrhundert dem besagten Sonntag den Namen gab, von dem alten heidnischen römischen Feyer herkam, mit welcher sie theils die Lupercalia theils die Amburbalia begangen haben: bey diesen letztern besonders giengen die Römer mit brennenden Fackeln durch die Strassen von Rom, und reinigten dadurch denen unterirrdischen Gottheiten (Diis Manibus) zu Ehren die Stadt: beyde Feste wurden im Februar gehalten, und eben dieses Herumlaufen mit Fackeln nennten die Franzosen Februare. Vielleicht hat der Gebrauch, der bey unseren Tägen erst in Fuld abgestellt worden ist, ebenfalls einen Bezug auf diese Februarfeste, in dem die junge Leute ein mit Stroh umflochtenes und in Brand gestecktes Rad auf den ersten Sonntag in der Fasten, von einem Berg herab laufen, und sich mit allerley lustigen Gesängen und Freudensbezeugungen hören liesen, auch, besonders die Knaben sich mit Strohfackeln herumtrieben. Aus Ducange, in supplemento, voce Brandones lernen wir, daß in Frankreich noch bis ins 15te Jahrhundert der Gebrauch war, nicht nur auf den Brandsonntag, sondern die ganze Woche hindurch, nach dem Abendessen Feuer auf den offenen Plätzen anzuzünden, worüber die Junge wegsprangen, währender Zeit die erwachsene herum tanzten: alsdenn steckten die Jungen geflochtenes Stroh auf die Stecken, und liefen damit herum. Auf dem Land bey Verdun geht noch heutzutage der Aberglaube so weit, daß, wenn die Früchten einem Bauern nicht gerathen, man zu fragen pflegt, warum er nicht Februirt habe, daß ist, auf den obengenannten Sonntag mit Feuer umher gelaufen sey? als wenn die Unterlassung dieses nichts bedeutenden Gebrauchs schuld an dem Mißjahr gewesen wäre. (27)

Brandspitze. (*Tinea Harrissella* Linn. Fabr. Muller Zool. D. pr. 1593.) Man trift diese kleine Motte in Deutschland und Engelland an. Ihre Flügel sind abwechselnd gülden und silbern, an der Spitze stumpf und nicht zugespitzt. Die Farbe an der Spitze siehet brandig oder braun aus, fast wie ein Aug mit einem schwarzen Punct. (24)

Brandspitze. (Botanik) Die planerische Benennung des Pflanzengeschlechts (*Senecio* Linn.) s. Kreuzwurz.

Brandstätte, (jurist.) wird der Platz genennt, darauf ein durch Feuer verzehrtes Gebäude gestanden. a) Wenn dingliche Dienstbarkeiten darauf gehaftet haben, so gehen die auf dem neu errichteten Gebäude fort. Dies hat auch in Ansehung anderer dinglichen Rechte statt z. E. der Braugerechtigkeit u. dgl. b) Die Pfandverschreibung auf dem Hause bleibt auch noch auf der Brandstätte. (32)

Brandstätte. (Baukunst) Wo man Gebäude auf alte Brandstellen zu bauen hat, hat man darauf zu sehen; erstlich wie solche von dem Schutt, Kummer und Steinen zu räumen; zweytens wie das noch stehende Mauerwerk welches nach dem Plan des neuen Gebäudes abgehoben werden soll, am leichtesten und mit der wenigsten Beschwerlichkeit also abgehoben werden kann, daß die Steine wieder zu gebrauchen sind; drittens auf die Beschaffenheit der darunter befindlichen Keller und Souterrains, ob sie nicht zu sehr schadhaft sind, ob sie sich ausbessern lassen, und was daran ohne Nachtheil des neuen Gebäudes verändert werden kann. Viertens auf die Fundamente des neuen Gebäudes, ob die alten die gehörige Festigkeit annoch geben, ob nicht das neue Gebäude schwerer wird, mithin auch stärkere Fundamente erfordert, und ob nicht ein Theil des Gebäudes auf alte und ein Theil davon auf neue zu stehen kommt, wo sich alsdenn gemeiniglich der auf den neuen Fundamenten stehende Theil setzet, und dadurch die Gebäude vor der Zeit zu Grunde gehen. (18)

Brandsteine. s. Backsteine.

Brandstück, wird dasjenige Stück Silber genennet, welches auf die gehörige Feine gebrennet worden ist. (29)

Brandungen im Meer, heissen Bänke und Klippen, die sich über die Oberfläche des Meeres erheben, an welchen also die Wellen mit Geräusche anschlagen. Daher wird auch das heftige Anschlagen der Wellen an die Ufer, welches die Booten verhindert landen zu können, Brandung genennt. (6)

Brandungen, nennt der Wasserbaumeister wellenförmige Bewegungen, welche entstehen, wenn das Wasser über eine Höhe oder Untiefe fällt, oder wenn das zu stark fortschiessende Wasser von dem unterhalb stillstehenden oder langsam lauffenden, sich aufthürmt. Hiemit gehet es folgendermassen zu: wenn die erste Wellenreihe den Strand erreichet hat und gesunken ist, alsdenn sollte sie wieder zurücke fließen, da kommt aber die zweyte Reihe ihr entgegen und hält das zurückfliessende Wasser auf, dieser begegnet die dritte, auch wohl die vierte. Endlich ist das Vorwasser so hoch aufgeschwollen, daß es das Uebergewicht über die nächst folgende Wellenreihe bekommt, denn stürzt es mit Macht in die See zurücke, und reisset oft mehr Sand wieder mit sich fort, als die vorigen Wellen angespühlet haben. Dergleichen Brandungen ereignen sich auch in andern Flüssen, entweder durch den Ueberfall des Strohmes über eine Bank oder Ecke, indem der überfallende Strohm vor dem dahinter stehenden Wasser sich aufthürmet, oder indem vor jenem die anlauffenden Wellen gebrochen werden. Das ist, die Wellen laufen immer noch höher an, als ihre Höhe, nach Verhältniß des aufsteigenden Grundes, bleiben sollte, daher, weil sie nicht tief genug zu einem ihrer noch fortwährenden Höhe gemässenen Schwung und freyen Fortlaufe behalten, so wird dieser von unten gehemmet, und oben rollen sie, über Kopf fallend, zuletzt an die Höhe hinauf, welches man eine **Rallung,** oder das **rallende Waag** nennt. (18)

Brandversicherung. s. Assecuranz.

Brandvogel, ein Beynahme der schwarzen Meerschwalbe. (*Sterna nigra* Linn. *Larus minor* Klein.) (9)

Brandwache im Felde, bestehet aus zweyen Unterofficiren und 30 bis 40 Gemeinen. Sie giebt verschiedene Schildwachen ab, als eine zu dem Gewehr, eine zur Bewahrung der Arrestanten, eine auf jeden Flügel des Regiments und drey in gleichen Entfernungen hinter den Kochlöchern. Sie und die Fahnenwache sind die Hauptmittel, die innere Sicherheit des Lagers zu erhalten.

Brandwache zur See, wird das oder die Schiffe genennet, so bey einer Flotte weit voraus gegen den Feind gelagert werden, um von dessen Bewegungen Nachricht einzuziehen. (6)

Brandwein oder gebrannte Wasser, lassen sich aus Wein und Weinhefen, aus Bierhefen, aus Getreide, aus Obst, aus Tartuffeln, ja aus den Früchten vieler anderer Erdgewächse bereiten. Der Saft der Früchte, der zuckerhaften Materie aus dem Pflanzenreiche, aller Saamen, und mehlichte Körner, sind, mit einer zureichenden Menge Wassers vermischten und mit einem Gährungsmittel versehenen zur geistigen Gährung, folglich auch zu Bereitung eines mehr oder minder guten Brandeweins geschickt, dessen Güte und Stärke man durch wiederholtes abziehen vermehren, auch durch den Zusatz gewürzhafter Dinge, und des Zuckers, eine gefällige Farbe und annehmlichen Geschmack geben kann.

Indessen ist leicht einzusehen, daß solche Materien welche die Gährung bereits in andern Absichten erfahren, z. B. der Wein, das Bier, die Wein- und Bierhefen, derselben nicht weiter unterworfen werden dürfen.

Die geistige oder Weingährung, als die einzige der man den Brandewein unterwirft, erfordert einen mässigen Grad der Wärme, Ruhe, und den freyen Zugang der Luft. Man muß also den Saft der gähren soll nicht genau verstopfen, sondern die Oefnung des Gefäßes nur mit einer groben Leinwand bedecken. Die Stöhrung der Ruhe ist das Mittel die zu heftige Gährung zu unterbrechen: man wird also nur noch hinzufügen, daß wer einen recht geistigen Brandwein verlanget, die Gährung stöhren müße, wenn derselben Merkmal sich stark vermindern, auch den gegohrnen Saft einige Tage an einen kühlen Ort, wohl zugedeckt aufbehalten soll, ehe er ihn destilirt. Dieser Stillstand schärfet und vermehret die geistigen Theile, und macht die Flüßigkeit zum abziehen um so geschickter, als er die Gefahr des Aufschwellens und Ueberlaufens vermindert. Wenn aber die gegohrne Flüßigkeiten der Destilirblase anvertrauet sollen, muß man sie wohl umrühren, um sie mit ihren zu Boden gefallenen Hefen gehörig zu vermischen.

Je langsamer man dergleichen Flüßigkeiten bey kleinem Feuer destilirt, um so viel stärkern und geistreichern Brandwein wird man daraus erhalten. Die

Frucht des erstern Destilirens hat gleichwohl noch viel wässerichte Theile, folglich muß die Arbeit so man läutern nennt, wiederholt werden. Ja die Widerholung dieser Operation ist noch öfters nöthig, wenn man einen Weingeist daraus ziehen, oder gar das Alkohol, so nichts anders, als ein erhöheter, vom Phlegma möglichst gereinigter Weingeist ist, daraus bereiten will.

Wir können nunmehro die allgemeinste und unnachläßigste Vorsichten, die bey allen Destilationen brennender Geister gelten, kurz zusammen fassen.

Alle Früchten so destilirt werden sollen, müssen zu ihrer Vollkommenheit und Reiffe gekommen seyn, sonst geben sie nur wenig, und unangenehm schmeckenden Brandwein; sie müssen ferner gemahlen, gestampfet, zerquetschet oder gepresset, mit einem Gährungsmittel versehen, durch ein lauwarmes flüßiges dünne gemacht, an einen mäßig warmen Ort in Ruhe gesetzt, leicht bedecket, der rechte Grad der Gährung abgewartet, solche zu rechter Zeit gehemmet, der gegorne Saft an einen kalten Ort gesetzt, vor der Destilation wohl umgerührt, bey der Destilation selbst das Feuer gehörig dirigirt, das Abziehen ganz langsam verrichtet, und um so öfter wiederholt werden, je stärker man den brennenden Geist zu sehen wünschet. Wie man denn auch diese Operationen durch die von Börhaave erfundene, und von ihm beschriebene Maschine abkürzen kann. f. auch **Weingeist.** (19)

Brandwein. (historisch) Die Erfindung des Brandweins wird wohl mit der Erfindung einer der vornehmsten chemischen Arbeiten, der Destilation, in einen Zeitpunct fallen, und die Ehre den Arabern gehören. Sie wurden mit ihren Schriften den Europäern bekannt, und die Bereitung desselben aus Wein, welcher wahrscheinlicherweise die erste Materie war, woraus man dergleichen verfertigte, gehörte noch im 14ten Jahrhundert unter die geheimen Künste. Sie scheint bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts in den Händen der Aerzte geblieben zu seyn, die ihn als ein Hülfsmittel in vielen Krankheiten, ja als ein Präservativ von allen Uebeln, gebrauchten, und anwendeten, daher er auch den prächtigen Namen Aqua vitæ (Lebenswasser) erhielt. Um diese Zeit, d. i. im Jahr 1483 kam das erste eigentlich davon handelnde Buch, so man bis jetzt entdeckt hat, zu Augsburg zum Vorschein, dessen Verfasser ein Doctor der Arzneykunst, Namens Michael Schrick, war, welches geschwind auf einander mehrmals aufgelegt wurde. Es enthält Vorschriften, wie man mancherley Arten von gebrannten Wassern nutzen und gebrauchen soll, und zwar noch mit der grossen Uebertreibung, daß der Doctor unter anderen sagt: „Auch wer alle Morgen trinkte ein halben Löffelvoll gebranntes Weins, der wird nimmer krank.„ Ob darinn aber auch die Verfahrungsart, Brandwein zu brennen beschrieben worden sey, wissen wir nicht. Bey solchen grossen Empfehlungen zum täglichen Gebrauche, um gesund, schön und jung zu bleiben, ist es kein Wunder, daß er bald allgemein worden, und zugleich die Folgen seines Mißbrauchs dermassen eingerissen, daß 10 Jahre nachher, nemlich 1493 ein ungenannter Menschenfreund zu Bamberg schon ein Büchlein mit dem klügern Titel: „Wem der geprannte Wein nutz sey oder schad,„ herausgab, wo er in einem kernhaften deutschen Lehrgedichte zwar diesem Getränk noch eine stattliche Lobrede hält, doch aber auch die schädliche Wirkungen der Uebermaas anzeigt, und seinen Lesern anräth, daß jeder an sich selbst wahrnehmen sollte, wie ihm der Brandwein bekomme. Im darauf folgenden 16ten Jahrhundert mußten schon die Policeygesetze auf Einschränkung des Brandweinbrennens und Verkaufens bedacht seyn, und dieses Getränk unter ihre Aufsicht ziehen: und als man anfieng, solches nicht nur, wie bisher, aus verdorbenem Wein, und nachher aus Wein- und Bierhefen, sondern auch aus Roggen, Weitzen und Gerste zu brennen, wurde es als ein unverantwortlicher Mißbrauch des Getraides angesehen. Uebrigens gehört die Erfindung des Brandweins unter die Erfindungen von den wichtigsten und ausgebreitetsten Folgen, da sie neue Künste und Gewerbe hervorgebracht, viele alte erleichtert, verbessert, erweitert, den Naturforschern ein neues Untersuchungsmittel der Eigenschaften vieler Körper gegeben, heilsame Arzneyen geliefert, die Einnahmen der Fürsten vermehrt, und den Europäern ein Mittel mehr zu Anlockung und Unterwerfung der wilden Nationen, welche dieses geistige Getränk über alles lieben, verschaft hat. Ob aber die nachtheilige Wirkungen dieser Erfindung auf die Gesundheit und Sitten der Menschen, den wohlthätigen Wirkungen derselben nicht das Gleichgewicht halten, oder diese gar überwiegen? wird schwer zu entscheiden seyn. (33)

Brandwein, (Medicin.) Ohne uns in die chymische Untersuchung der Bestandtheile und Entstehungsart der ganz reinen Brandweins einzulassen, das wir in einem besondern Artickel ausführen werden, (f. **Weingeist**) wollen wir hier nur den Nutzen und Schaden dieses Getränkes in dem menschlichen Körper aus einander setzen. Der gewöhnliche Brandwein, so wie man ihn vom Brenner kauft, bestehet nicht bloß aus geistigen Theilen, sondern er enthält ohngefähr die Hälfte wässerige und einige brennstige öhlige Theile. Dieses siehet man deutlich, wenn man ihn ansteckt, da ohngefähr die Hälfte davon verbrennt und ein übelriechendes gelbliches Wasser zurückbleibt. Obgleich der Geruch und Geschmack des Brandweins sehr verschieden ist, je nachdem er aus Getreide oder Obstfrüchten oder Wein, Weinhefen, Zucker, Meth, Milch und andern Dingen gebrannt worden: so kommt er doch in den Haupteigenschaften überein, daß er nemlich auf der Zunge und in dem Schlunde eine erhitzende Schärfe erweckt und einen starken Geruch von sich giebt. Beyde Eigenschaften rühren von nichts anders als den geistigen brennbaren Theilen her, und werden nur durch die beygemischten wässerigen Theile geschwächt. Hieraus allein würde man nun schon leicht schliessen können, daß der Brandwein grosse Wirkung in der Maschine unsers Körpers thun müsse. Bedenkt man aber über das noch, daß diese Flüssigkeit leichter zärter theilbarer ist, als alle andere in der Natur, daß sie brennbar ist, daß sie sich in der Wärme weit mehr ausdehnet als andere, so werden die erstaunende Kräfte desselben begreiflich; völlig erwiesen und festgesetzt werden sie, durch die Erfahrung. Diese lehrt deutlich, daß der Brandwein sowohl auf die festen, als auch auf die flüssigen Theile unsers Körpers wirke, und wichtige Veränderungen darin hervorbringe. Wenn man starken Brandwein in frisches Blut giesset, so gerinnt es sehr bald davon. Eben dieses Gerinnen oder diese Verdickung nimmt man auch bey den schleimigen Säften des Körpers wahr. Hieraus folgt nun, daß der Genuß des Brandeweins das Blut und andere Säfte des Körpers verdicke und zäher mache. Alles, was das Blut verdicket, gibt Gelegenheit zu Verstopfungen der Blutgefäße, zu Entzündungen, zu Schleimpfro-

pfen, zur Wassersucht, zu Drüsengeschwülsten und hundert andern Uebeln mehr. Was folgt also natürlicher, als daß ein übermäßiger Genuß dieses Getränkes dies Uebel erwecken könne. Aeusserlich kann diese Kraft das Blut zu verdicken oft nützlich seyn. Dieses sehen wir bey Verwundungen, wo zuweilen starke Verblutungen durch Brandweinaufschläge gestillt werden. Schädlich aber muß diese Kraft immer in der Hypochondrie, bey Catarrhen, in dem Mutterweh und überhaupt bey Kindern seyn, zu deren Ausbildung und Wachsthum nothwendiger Weise flüssigere und zärtere Säfte erfordert werden, als bey Erwachsenen. Der Brandwein ist brennbar, und äussert eine Erhitzung auf der Zunge sowohl, als auch auf andern reizbaren Gliedern. Ein mit Brandwein angefeuchtetes Läppchen über die Augen gelegt, wird jedem diese Eigenschaft fühlbar machen. In dem Körper wird er nun zwar mit andern Säften vermischt; allein es gehen doch viele brennbare erhitzende Theile desselben mit ins Blut und verursachen einen schnellern Kreislauf desselben, Röthe des Angesichts und vermehrte Ausdünstung der Haut. Hieraus folgt also, daß der übermäßige Genuß des Brandweins leicht eine zu starke Ausdehnung der Blutgefäße und dadurch Entzündungen der Lunge, des Magens oder anderer Eingeweide, die goldene Ader, Schwindel, Steckflüsse und Schlagflüsse verursachen könne. Allein eine kleine Quantität erwärmt blos die ersten Wege, vermehrt die Dauungskraft, und thut durch Verstärkung des Kreislaufes der Säfte, durch Wegtreibung der Blähungen, durch Absonderung der Ausdünstung oder des Schweises, zuweilen die beste Dienste. Der Brandwein hat ausser den angeführten Wirkungen auf die flüssigen Theile des Körpers, auch eine vorzügliche Kraft auf die Nerven. Ein mäßiger Genuß stärkt das ganze Nervensystem, vertreibt die Müdigkeit nach starker Arbeit, muntert auf, und das Berauschen selbst ist zum Theil eine Folge dieser Eigenschaft. Daher ist diese Flüssigkeit auch in der Arzneykunst so weit ausgebreitet, daß fast kein Heilmittel verordnet wird, das nicht seinen Antheil davon hat. Da auch überdas der Brandwein die Eigenschaft hat, die harzigen Theile in den Pflanzen und andere Naturproducten aufzulösen und auszuziehen, da er der Zunge nicht unangenehm ist, da sich endlich dergleichen Auflösungen (unter dem Namen der Essenzen und Tincturen) lange Zeit aufbewahren lassen, ohne von ihren Kräften viel zu verliehren, so ist es kein Wunder, daß der Arzt und Apotheker kaum ohne dieses Mittel mehr fortkommen können. Aus der oben angeführten Kraft des Brandweins die thierischen Säfte zu verdicken, läßt sich einigermaßen auch die durch Erfahrung bewährte Eigenschaft erklären, daß er die Fleischfasern steifer macht, die Häute des Magens und der Gedärme verhärtet, zusammen ziehet, und zuletzt scirrhös macht. Endlich lehren auch die angestellten Versuche, daß der Brandwein eines der vorzüglichsten antiseptischen oder Fäulnis dämpfenden Mittel sey; denn er ist im Stande sowohl Pflanzen als auch weiche thierische Theile, ja ganze todte Körper, welche damit begossen worden, gänzlich vor aller Fäulnis zu bewahren. Diese Kraft würde in hundert Fällen ganz vortrefliche Dienste leisten, besonders gegen die faulende und ansteckende Schärfe der ersten Wege die so oft der Grund von bösartigen Fiebern ist, wo nicht andere Eigenschaften wieder im Wege stünden, wodurch sie minder anwendbar wird. Aus den angeführten Wirkungen des Brandweins lassen sich nun in der Kürze folgende diätetische Regeln ziehen, welche durch die Erfahrung bestätiget sind. Man schließe dieses Getränke gänzlich von der Zahl der täglichen Nahrungsmittel aus, und sehe es für das an, was es ist, für eine Arzeney. Einem von Arbeit Ermüdeten, sonst gesunden Menschen schadet es nicht in rauher feuchter Witterung Morgens eine kleine Quantität davon zu geniessen. So ist es auch dienlich nach einer Mahlzeit von hart zu verdauenden und aufblähenden Speisen einen Schluck davon zu thun. Kindern ist der Brandwein ein wahres Gift. Es ist eher erlaubt, im Sommer etwas davon zu trinken, da es zuweilen den Durst sehr auf den Reisen vertreibt und unreine schlechte Getränke verbessert, als im Winter, wenn man sich heftiger Kälte aussetzen muß. Bey allen hitzigen Krankheiten und Fiebern, bey Verwundungen, und Blutflüssen ist der innerliche Gebrauch gänzlich zu meiden. Eben so schädlich ist er den Sechswöchnerinnen. Sanguinische und cholerische Personen und überhaupt das Frauenzimmer muß sich desselben gänzlich enthalten, hingegen phlegmatische Leute können ohne Schaden öfters einen Schluck thun.

Alles, was wir bisher von dem gemeinen Korn- oder Hefenbrandewein gesagt haben, gilt auch größtentheils von dem über allerley Gewürze abgezogenen Brandeweine und den sogenannten Liqueurs. Durch die wiederholte Destillation werden dem Brandeweine seine brennstige und saure Theile zwar benommen, allein es kommen wieder aus den zugesetzten Gewürzen ätherische öhliche Theile hinzu, welche ihn flüchtiger und erhitzender machen. Hierdurch erhält er nun allerdings die Kräfte eines Arzeneymittels in höherem Grade, allein zugleich auch eine grössere Schädlichkeit, wenn er statt eines täglichen Getränks gebraucht wird. Von dem Nutzen des sogenannten **bittern Brandweins**, welcher bereitet öfters wird, indem man bittere Pflanzen und Gewürze, damit einige Zeit digerirt, ist es unnöthig mehr zu sagen, als das, daß die Kräfte des Brandeweines mit den Kräften der bittern Pflanzen vereiniget, vorzüglicher auf den Magen und Gedärme wirken, und hierdurch die Verdauung befördern, die Eßlust erwecken und die überflüßige Luft oder Blähungen wegtreiben. (9)

Brandwein von Syrup, wenn in den Zuckersiedereyen alles mögliche aus dem rohen Zucker gezogen, und zu Nutze gebracht worden, so bleibt ihnen doch ein sehr grober Syrup und der ausgepreßte Schaum übrig. In vielen Zuckersiedereyen betrachtet man dieses als unnütze Abgänge, allein in andern verstehet man aus diesen verworfenen Abgängen einen guten Brandwein zu bereiten. Man schüttet gedachte Abgänge in eine mit Wasser angefüllte Wanne, auch dasjenige Wasser, mit welchem die Pfanne, die Formen, die Töpfe ausgewaschen worden, füget man hinzu, und deckt die Wannen leicht mit Brettern zu; hierauf folgt eine grosse Gährung, ein starker Schaum steigt in die Höhe, und wenn dieser einen weinreichen Geruch von sich giebt, wird er mit einer Schaumkelle abgeschöpft. Alsdenn hat diese flüßige Materie eine dem Breye gleichkommende Farbe angenommen, sie wird in einen Brandweinkessel geschüttet, und eben so behandelt, als man es mit dem Wein, aus welchem man den Geist ziehen will, zu thun gewohnt ist. (19)

Brandwein brennen, aus dem Gesichtspunct des Landwirths betrachtet. Wenn der Landmann die Befugniß hat, Brandwein zu bereiten, so muß er dieses Geschäfte nicht vernachläßigen, vorzüglich aber in solchen Jahren stark betreiben, in welchen entweder viel

Digitized by Google

Obst gewonnen, oder das Getreide in geringen Preise stehet, wobey er noch die zeitige Frucht des Holunder- oder Fliederbaums, des Abreschenbaums, der Schwarzdornen u. s. f. als ergiebige, und guten Brandwein liefernde Mittel zu Hülfe nehmen kann.

Vornehme Landwirthe, die Orangerien unterhalten, können überdem das Brandweinhauß mit Unterhaltung einer Orangerie gar nützlich verbinden, wenn sie ihre Orangebäume statt der gewöhnlichen Kübel und Kasten, in das freye Erdreich dergestalt beysammen pflanzen, daß den Winter über ein Gebäude von Brettern darüber aufgerichtet, im Sommer aber abgehoben, zwischen den Wurzeln der Bäume, thönerne oder irdene Röhren geleget, ohnweit dieser Orangerie aber das Brandweinhaus veranstaltet, und das aus den Kühlfässern ablaufende heisse Wasser gezwungen wird, durch die zwischen den Wurzeln der Bäume befindlichen Röhren zu fließen, mithin eine gleichmäßige den Gewächsen zuträgliche Wärme zu erhalten.

Wenn man aber alle Nebenabsichten bey Seite sezt, so lehren doch Vernunft und Erfahrung wie vortheilhaft das Brandweinbrennen dem Landmann, sowohl in Ansehung des Vertriebs von Getreide, als der Unterhalt und Mastung des Viehes, und Vermehrung eines fetten Düngers sey. Verschiedene Wiedertäuser in der Pfalz, so unter andern das bekannte Mannheimer Wasser brennen, und dabey begütert werden, beweisen die Nutzbarkeit belobten Geschäftes; wir wollen jedoch zu Belehrung der Unerfahrnen noch einen Blick auf die Nutzungsberechnung werfen, und dabey annehmen, daß man bloß einen Fruchtbrandwein zu bereiten, seinen Absichten gemäß finde.

Da das Maaß in Deutschland, leider, so sehr verschieden ist, so wird man beym Gewicht, so zwar auch, doch nicht so sehr verschieden ist, als das Maaß ist, stehen bleiben, und um verständlich zu werden, daß ein Landwirth vom 1ten Octobr. bis den 1ten May also sieben Monat jährlich Brantewein brennen, die Sommermonate aber damit halte machen wollen, weil dieses Geschäfte in der Hitze nicht gut von statten gehet, weil der Brantеweinschlamm im Sommer das Geblüt des Mastviehes zu sehr erhitzt, weil endlich der Landmann zu belobter Jahreszeit, grüne Fütterung genug hat.

Es sey also unser Landwirth mit einem Brandweinkessel versehen, der auf jeden Brand 300 Pf. Brandweinschrot fassen kann, er brenne jeden Monat 24 mal, folglich in 7 Monaten 168 mal, so wird er 50400 Pf. Schrot brauchen, und sich wohl dabey befinden, wenn er solches aus ein drittel oder aus 16800 Pf. Weitzen, und aus zwey drittel oder aus 33600 Pf Rocken bestehet. Jede 100 Pf., dieses Gemengsel können von 30 bis 36 Pf. guten Brandwein liefern, welchen ich das Pf. zu 10 Kreuzer, folglich 33 Pf. als den Mittelsatz für 5 Gulden 30 Kr. anschlage; wenn nun diese 100 Pf. Schrot im Mittelpreise zu 3 Gulden 30 Kr. zu verkaufen stünden, so hätte man durch die Verwandelung in Brandwein an jede 100 Pf. 2 Gulden folglich an 50400 Pf. — 5040 Gulden gewonnen, und der Brandweinschlamm, er möchte zur Ochsen- oder Schweinemastung angewendet seyn, wäre nebst dem daraus entstehenden Dünger auf 4 bis 500 zu rechnen, folglich könnte sich der Ueberschuß aus einer so mäßigen Brandweinbrennerey auf 5500 Gulden belauffen. Wir müssen aber nicht vergessen, daß

die anzuwendende Brennmittel an Holz, Torf- oder Steinkohlen —	300 Gulden
das nöthige Gährungsmittel — —	20
das Mahl- und Moltergeld — —	100
der Branntweinbrenner — — —	100
die Unterhaltung der Gefäße — —	50
Summa	570 Gulden

wenigstens kosten würden.

Man wird ohnerinnert einsehen, daß dieser Ueberschlag nur die Absicht habe, einen allgemeinen Begrif von der Nutzbarkeit mehrgedachten Gewerbes zu geben, folglich dafür um so weniger die Gewährleistung übernommen werden kann, als der grössere und geringere Gewinn, von den verschiedenen Frucht- Holz- und Brandwein-Preisen, auch von den Beschwerden, so auf diesem Nahrungszweig haften, gar sehr abhangen, man auch die Zinsen von dem Capital, so dergleichen Anlage erfodert, berechnen, und noch überdem gewärtigen muß, daß unvermuthete Zufälle die Nutzungsberechnung in Unordnung bringen.

So viel kann man indessen als bewiesen annehmen, daß eine wohleingerichtete Brandweinbrennerey jedem Landwirth, der zum Absatz irgend Gelegenheit hat, als ein sich wohl verintereßirendes Gewerbe zu empfehlen sey, und dieses war es, wovon wir den Landmann zu überzeugen suchten. (19)

Brandweinblase, nennt man dasjenige kupferne cylindrische, oder die Form eines umgekehrten abgeschnittenen Kegels habende Gefäß, welches in den runden Destillirofen, oder Brenn ofen eingemauert wird, inwendig verzinnt, und mit dem Hute zu Dreyviertheilen angefüllt werden muß. Nach schneller Erhitzung desselben, unter beständigem Umrühren, wird der Helm, Hut oder Blasenkopf aufgesezt, und mit Leimen oder einer andern Pappe verküttet, welcher einen sich nach und nach verengernden Schnabel oder Hals hat, der sich in die in dem darnebenstehenden Kühlfasse befindliche kupferne Schlangenröhre verlängert. Diese Schlange windet sich 5 bis 6 mal im Kühlfasse herum, und wird von 3 Schienen in ihrer parallelen Schlänglung erhalten. Das Kühlfaß selbst ist mit Wasser angefüllt, welches von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser wieder erfrischt wird. Die Schlange geht aus dem Kühlfaß unten heraus in einen kupfernen Trichter, der in der Vorlage oder in einem Fäßchen steckt, welches den durch den Helm, Schnabel und Schlange abträufelnden Brandwein auffängt. (33)

Brandweinbrennen, (juristisch.) Das Recht Brandwein zu brennen, macht der Regel nach, keinen eigentlichen Theil der bürgerlichen oder städtischen Nahrung aus, wofern nicht etwa durch ausdrückliche Landesgesetze den Einwohnern auf dem Lande solches untersagt ist. Dergleichen vom Herzogthum Bremen aus Puffendorfii *obs. jur. univ. T. III. obs.* 164. bekannt ist. Die Brandweinbrenner stehen auch überdem in keiner Gilde, wie die Bierbrauer, auch haftet das Recht nicht wie bey der Bierbräuerey auf gewissen Häusern, sondern es ist der Regel nach, einem jeden freygelassen; es sey dann, daß die Policey des Landes bey sich ereignendem Mangel an Getraide, oder aus anderen Ursachen, solches auf eine gewisse Zeit, oder überhaupt einzuschränken, für gut fände. Wer Brandwein brennt, ist schuldig, dafür gewisse Abgaben zu entrichten, wovon mehreres in dem hieher gehörigen cameralistischen Artikel. In einigen Landen ist der Adel, welcher auf seinen Landgütern, auch wohl die Klöster,

welche auf ihren Klostergütern dergleichen Brennereyen angelegt haben, durch ausdrückliche Verträge zwischen den Landständen und der Herrschaft hiervon befreyet. Alsdann pflegt aber der Verkauf und die Einfuhr des Brandweins mit einer anderweitigen besonderen Cammeraccise belegt zu seyn; dergleichen Einrichtung beschreibt vom Calenbergischen Herr von Puffendorf a. a. O. *obs*. 89. Man findet auch verschiedene Länder in Deutschland, wo der Landesherr das Brandweinbrennen allein an sich gezogen hat. Es darf aber deswegen doch nicht unter die Regalien gerechnet werden. (15)

Brandweinbrennen. Staatswirthschaftlich und polizeymäßig betrachtet, hat es mit andern Gewerben, welche nicht unmittelbar zur menschlichen Nahrung und Nothdurft gehören, gemein, daß, ungeachtet bey einer guten Einrichtung, eine sehr einträgliche Nahrung für diejenigen seyn kann, die solches treiben, da der Profit von einigen auf 100 vom 100 gerechnet wird, man doch nicht unumschränkt zu behaupten im Stand ist, daß es auch im Zusammenhange mit andern Zweigen des Nahrungsstandes dem Wohl der Länder eben so vortheilhaft, oder allen Ländern ohne Unterschied anzurathen sey. Alles kommt auch hier auf Zeit und Umstände an. Ein Land, das Korns die Fülle, keine dessen bedürfende Nachbarn, oder keine natürliche Bequemlichkeiten, solches auf dem Wasser noch weiter als zu seinen Nachbarn zu bringen hat, wird mit Vortheil Brandwein brennen. In diesem Fall also hat die Regierung die Unterthanen dazu zu ermuntern, weil der Brandwein leichter und mit wenigern Kosten, als das Getraide in die Ferne und in solche Gegenden geführt werden kann, wo er gewiß seinen Absatz findet. Zu diesem Ende muß in einem solchen Lande das Brandweinbrennen mit geringen Abgaben belegt, der Brandwein von den Ausgangsrechten befreyet, und die Einfuhr des fremden Brandweins verboten, oder durch grosse Auflage erschwert werden. Befindet sich hingegen ein Land in dem Gegentheil von den oben gedachten Umständen, es sey für immer, nach seiner natürlichen Beschaffenheit, oder nur auf einige Zeit durch zufällige Umstände, als durch Krieg oder Mißwachs, so sind die den obigen gerade entgegengesetzte Anstalten zu treffen, und zwar ebenfalls entweder beharrlich, oder nur bis die Zeit jene zufällige Umstände gehoben hat. Freylich wird ein Landwirth selbst aufs Brandweinbrennen verfallen, wenn er seines Getraides nicht los werden kann, und die Brennerey einstellen, wenn er ohne diese Bemühung seine Früchte theurer zu verkaufen weiß; allein da dem größten Haufen der Menschen die Augen erst geöfnet werden, wenn sie wirklich zu beträchtlichen Schaden gekommen sind, so liegt es einer weisen Regierung, welche auch den kleinern Nachtheil der einzelnen Mitglieder des Staats in seiner ganzen Summa betrachtet, ob, es nicht dazu kommen zu lassen, bis jeder einzelne Wirth durch Verlust klug wird, sondern dem Uebel durch die in Handen habende leitende, nicht gewaltsame Mittel entgegen zu streben.

Es ist aber das Brandweinbrennen auch in verschiedenen andern Rücksichten ein Gegenstand der Policey, insofern sie für die Gesundheit und Sicherheit der Bürger zu sorgen hat. Ob der Brandwein an und vor sich, ohne Unterschied auf Clima und Beschäftigungen und Nahrung der Unterthanen, ohne Einschränkung auf Maas und Güte, der Bevölkerung schädlich sey? gehört in die medicinische Abhandlung von diesem Getränke. Sollte aber auch diese Frage mit Ja entschieden werden, so kann die medicinische Policey doch nichts weiter thun, als diese Schädlichkeit durch landesväterliche Ermahnungen, oder weil diese in einigen Ländern ausser Credit gekommen, in Schulen, und sonst, wo Ermahnungen und Belehrungen angebracht werden können, allgemein bekannt zu machen. Verbote helfen bey erwachsenen Kindern, die der Vater nicht immer unter dem Gesicht haben kann, nichts, und wenn sie sich selbst keinen Brandwein brennen dürfen, so werden sie mit Gefahr und Kosten fremden kommen lassen und ihn desto süsser finden. Indessen bis die Frage allgemein entschieden ist, (wenn sie anders allgemein entschieden werden kann) muß die Policey die wirkliche unläugbare Schädlichkeiten zu verhindern oder zu vermindern trachten. Diese entstehen entweder aus dem übermäßigen Gebrauch dieses Getränks, oder aus dessen boshafter, eigennütziger oder unvorsichtiger Bearbeitung, oder aus mit dessen Verfertigung verknüpften gefährlichen Nebenumständen. Gegen den Mißbrauch des Brandweintrinkens möchten überhaupt bessere Sitten, Verachtung derjenigen, welche dafür bekannt sind, daß sie sich diesem Laster ergeben, und erhöhte Strafen auf alle Ausschweifungen, welche Folgen desselben gewesen sind, wohl die wirksamsten Mittel seyn. Gegen die schlechte Bearbeitung dieses Getränks wären geprüfte Verfahrungsvorschriften zu entwerfen; einem jeden, welcher die Erlaubniß bekommt, Brandwein zu brennen, diese Verfahrungsart aufzugeben und einzuschärfen; durch öftere Visitationen, sowohl der Brandweinbrenner, als der Brandweinschenken, nicht nur, ob die Abgaben gehörig entrichtet, sondern auch, ob der Brandwein nach der Vorschrift bereitet, und nicht nachher verfälscht worden, zu untersuchen, und die erfundene Uebertretter, als Giftmischer des gemeinen Volks, zu bestrafen. Ob diese Vorsorge wirklich in den ganzen erforderlichen Umfang irgendwo eingeführt sey, ist uns nicht bekannt; einigermassen aber zielt ein Herzoglich Würtenbergisches Generalrescript von 1707. dahin ab, worin den Brandweinbrennern nicht allein befohlen ist, an allen ihren Brennzeugen die Hüthe und Röhren, so durch die Kühlfasse gehen, verzinnen zu lassen, sondern überhaupt auch sonsten alle mögliche Präcaution und Vorsorge bey Destillirung des Brandweins vorzukehren, damit aus dessen Genuß keine der menschlichen Gesundheit schädliche Würkungen erfolgen möchten. In Ansehung der mit der Brandweinbrennerey verknüpften gefährlichen Nebenumstände endlich machen sich gute Feuerpoliceyanstalten mit ihr zu schaffen, und verordnet zum Beyspiel die Markgräfl. Baadendurlachische allgemeine Landfeuerordnung von 1715., daß solche in Städten und Dörfern anders nicht, als an bestverwahrten Orten und bey Tag geschehen, und weil in den Häusern nicht allemal solche gesicherte Gelegenheiten gefunden oder eingerichtet werden können, zu solchen Arbeiten ausser den Städten und Dörfern eigene Brandweinhütten erbauet werden sollen. Eine Verordnung, welche, wenigstens wegen des Verbots, bey Nacht Brandwein zu brennen, allgemeine Nachahmung verdiente, da die zu dergleichen Arbeit bestellte Personen, nebst den ihnen zugeordneten Wächtern, meistentheils des Gesetzes, daß man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll, so sehr eingedenk sind, daß Wachsamkeit und Sorgfalt darüber vergessen wird.

Endlich ist noch das Brandweinbrennen cameralistisch zu erwägen, und solches practisch wohl in allen Ländern am wenigsten vergessen worden. Dieses Gewerbe

Digitized by Google

pflegt in die Cassen grosser und kleiner Herrn unter verschiedenen Titeln abzuwerfen. Der erste ist für die Concesßion. Weil es nemlich eine Verwandlung der natürlich erzeugten Producte, und doch zu keinem zunftmäßigen Handwerk gediehen ist, so müssen alle diejenigen, welche Brandwein brennen und damit commerciren wollen, sich förderst bey Strafe bey den Cammern oder Cameralbeamten um die Erlaubniß dazu melden, und dafür eine gewisse Taxe bezahlen. Ausser diesem Concesßionsgeld, welches für die ganze Zeit, daß ein Unterthan dieses Gewerbe treiben will, gilt, muß solcher noch jährlich von jeden Brennhafen eine andere Abgabe entrichten, welche Brennhafengeld, Blasenzins, Kesselzins rc. genannt wird. Hierzu kommt noch von dem zum Commerciren erzeugten Brandwein eine nach dem erzielten Quanto bestimmte Abgabe, welche bald Accise, bald Umgeld, bald halb Thalergeld heißt. Daß, wenn einer Wirthschaft mit seinem Product treiben, das ist, solches im kleinen verzapfen will, die Erlaubniß hierzu noch besonders einholen, und hiervon die auf den Weinschank gesetzte besondere Accise, Umgeld oder Tranksteuer bezahlen müsse, versteht sich von selbst; so wie es sich in billig cameralisirenden Ländern auch versteht, daß diejenigen, welche nur für ihre eigene Haushaltung, wo sie viel Gesinde oder Taglöhner brauchen, Brandwein brennen, von aller Abgabe, ausser der Concesßionstaxe, frey seyn sollen. Daß diese Abgaben beynahe in jedem Lande verschiedentlich bestimmt seyen, daß an einigen Orten auch die Concesßion, gegen die Gebühr, jährlich erneuert werden müsse, ist noch anzumerken: in ein genaueres Detail aber kann man sich hier nicht einlassen. Unter dem Vorwand, daß in dem Brandweinbrennen ein unglaublicher Profit stecke, und daß man solches, wegen der aus dem übermäßigen Gebrauch des Brandweins entstehenden übeln Folgen, mehr einschränken, als begünstigen müsse, ist es beynahe zu einem cameralistischen Grundsatz gemacht worden, die Abgaben von diesem Gewerbe aufs höchste zu treiben. Dieser Grundsatz hat aber auch die Folge gehabt, daß die Arglist der Brandweinbrenner allerhand Vortheile erdacht hat, diese Lasten weniger drückend zu machen. Es müssen deswegen bisweilen unvermuthete Visitationen vorgenommen werden, ob nicht aus mehr Hafen, als die Concesßion ertheilt ist, oder verabgabet wird, oder gar ohne Erlaubniß gebrannt werde, und derjenige, welcher das Brandweinbrennen aufzugeben gesonnen ist, muß es bey seinem Amt anzeigen, und den Huth des Kessels dahin abliefern, oder seine Blase obrigkeitlich versiegeln lassen. Ob übrigens der Gedanke verschiedener Cameralisten, daß die Regenten das Brandweinbrennen und Verkaufen, weil es mit einer guten Policey in so gar besonderer Verbindung stehe, als ein Monopol allein an sich ziehen sollten, aus dem vorhin erwähnten unglaublichen Profit, oder aus der Sorge für die Gesundheit der Unterthanen fliesse, lassen wir dahingestellt seyn. Bergius verwirft diesen Vorschlag als mit guten Finanz- und Cameralgrundsätzen nicht bestehend, nach welchen der Landesherr die Nahrung der Unterthanen befördern, nicht aber an sich ziehen soll; doch mit einer Ausnahm bey kleinern Herrschaften. Wir gestehen, daß wir den Grund zu dieser Ausnahm in nichts finden können, als daß freylich der Herr eines kleinen Ländchens dieses Gewerbe leichter übersehen und übersehen lassen kann, als ein grösserer. Allein ob dieser Grund, aus welchem noch mehrere Monopolien vertheidigt werden könnten, hinreichend wäre, daß ein kleiner Herr seinen Unterthanen, welche ohnehin weniger Gewerbe haben, als andere, diesen mit der Landesöconomie in so genauer Verbindung stehende Nahrungszweig entreissen sollte, wenn sich diejenigen, so denselben bisher getrieben, dessen nicht durch Verfälschung, oder in Ansehung der davon schuldigen Abgaben begangene Unterschleife und Betrügereyen verlustigt gemacht haben, stellen wir der Erwägung derjenigen Herrschaften anheim, bey welchen der Eigennutz die Billigkeit noch nicht verdrungen hat. Sollte aber in einem Lande oder Ländchen das Brandweinbrennen noch nicht eingeführt seyn, und der Regent wollte damit auf seinen Domainengütern den Anfang machen, so wird sich bey einer guten Einrichtung das Brennen der Unterthanen von selbst verbieten, und geschieht niemand ein Unrecht. Die Verfahrungsart, eine zu verpachtende Brandweinbrennerey in Anschlag zu bringen, ist in dem ältern Bergiusischen Cameralmagazin beschrieben. (33)

Brandweinbrennerey. Wer dergleichen mit Vortheil anzulegen gedenket, muß die Lage des Orts, den Geschmak der Nation, die Beschaffenheit des Wassers, die gewöhnliche Getraide- und Holzpreise, in Erwegung ziehen, und nach Beschaffenheit der Umstände seine Brandweinbrennerey einrichten.

Vorausgesetzt also, daß man sich zu einer etwas beträchtlichen Anlage, oder zu zwey Brandweinkessel, deren jeder 500 Maas Wasser, zu 2 Pfund enthält, entschlossen hat, so wird Bodenraum zu Aufbehaltung des Getraides, Keller zu Bewahrung des Brandweins, und im Brandweinhause selbst der nöthige Platz zu einer Kammer für den Brandweinbrenner, und einer andern, worein das gegorne Gut verwahrt wird, auch endlich Raum zu den Brandweinkesseln, zu Kühl- und Einmischefässern, zu Wasserrinnen, Eymern, Tonnen u. s. w. nöthig seyn, folglich wird zu dergleichen Anlage ein Gebäude von 68 Schuh lang, 34 Schuh breit, und 24 Schuh hoch bis an die Sparren, jedoch die Kellertiefe mit einbegriffen, erfordert.

Die Mauern dieses Gebäudes sollen vom Grunde aus bis an die Sparren 1 - 2 Schuh stark maßiv aufgeführt werden. Der Fußboden ist mit Feld- oder Mauersteinen zu pflastern und etwas abhängig zu machen, um den Abfluß der Feuchtigkeiten zu erleichtern. Der Brunnen soll nahe bey der Hand seyn. Die Decke über die Balken ist stark mit Gyps zu beschlagen, überdem mit wohl passenden und trocknen Brettern zum Aufbehalten des Getraides zu dielen. Es müssen auch einige Züge, die den Wrasen oder die Dämpfe aus dem Brennhause bis zum Dache hinausführen, darein angebracht seyn. An Fenstern und Fensterläden muß es nicht fehlen. Das Einfeuern soll in der Erde, und zwar so geschehen, daß man die Hitze nicht ohngenutzt verfliegen lasse, das Feuer wohl dirigire und den Rauch hinwegschaffe; welche Absichten dann durch das angepriesene Einfeuren in der Erde durch ein proportionirliches Abstehen der Mauern vom Kessel durch geschickt angelegte Zuglöcher, und durch eine vom Boden der Kessel, bis durch das Dach gehende Feuermauer, erreicht werden.

In dem Brennhause selbsten verdienen vorzügliche Aufmerksamkeit: 1) die Brandweinkessel mit ihren Helmen und Röhren, die aus Kupfer bestehen, und mit gutem, von allem Bley gereinigten Zinn, wohl verzinnt seyn müssen, wenn der Brandwein keine der Gesundheit schädliche und dem Geschmack widrige Eigenschaft erhalten soll; 2) die Kühlfässer aus starkem eichenen Holze gefertiget und mit eisernen Reifen gebun-

den; 3) die Einmischefässer, oder das Gährungsgeschirre, deren achte, jedes 600 Maas Wasser enthaltend, nöthig sind; 4) einige hölzerne Rinnen, um das Wasser nach den Einmischebehältnissen, das gegohrne Gut nach der Kühlkammer, das Wasser nach den Kühlfässern und den Brandweinschlamm nach den Kühltrögen zu schaffen; 5) eine Parthie Tonnen in der Kühlkammer; 6) ein paar grosse Fässer im Keller, um den Brandwein eine Zeit liegen lassen und ohne Abgang der geistigen Theile bey wenigem Auffüllen bewahren zu können; 7) grosse und kleine Heber, Hefenwannen, grosse und kleine Trichter u. s. w.

Waizen, Rokken, Gerste sind die Früchte, woraus man gemeiniglich Brandwein bereitet, obgleich der übrigen Untauglichkeit weder untersucht noch bewiesen; wenigstens ist es gewiß, daß Buchwaitzen und Hirse recht guten Brandwein geben, wobey doch zu merken, daß er sich nicht lange bey vollen Kräften erhält. Waitzen giebt einen stärkeren und angenehmeren Brandwein, als die übrigen Früchte. Die heissen Sommermonate sind dem Brandweinbrennen nicht förderlich. Hart Holz, besonders Stockholz und Steinkohlen sind zum Brandweinbrennen am nützlichsten, obgleich alle brennbare Materien dazu angewandt werden können.

Vorausgesetzt, daß die Brandweinbrennerey gehörig eingerichtet, der Waitzen in Luftmalz verwandelt, nebst dem Rocken gehörig geschroten, Hefen oder ein anders schickliches Gährungsmittel besorget, gut Wasser und Holz vorhanden, der Maststall aber mit mageren Viehe versehen ist, so kann man zur Hauptoperation schreiten, von welcher wir unter dem Artikel Brandwein das wesentlichste gesagt haben. (19)

Brandwein. (Handlung) Der größte und beträchtlichste Handel mit Brandwein wird zwischen Frankreich und den Seestädten getrieben, welche ihre Schiffe nach Bourdeaux, Rochelle und andern Häfen senden, und von dannen große Parthеyen holen lassen. Derselbe kommt mehrentheils in großen Fässern, welche Stücke genannt werden, und von ungleicher Größe sind. Sie werden mit einem Visiermaaß gemessen, und halten 60. 80 bis 90 Viertel oder wie man es in Frankreich genannt Veltes oder Verges deren jedes 2 Stüpgen macht. Diese Viertel werden alsdenn nach Oxhofden reducirt, und darnach der Preiß geschlossen. Zu Rochelle, Cognac, St. Jean d'Angely und in dem Lande von Aulnix hält ein Oxhofd 27 Verges; zu Nantes und in Anjou 29 Velten. Zu Bourdeaux und an vielen Orten in Guienne, wie auch zu Bajonne 32 Velten. In Provence und Languedoc wird er nach Centnern mit dem Faß verkauft. In Holland, Hamburg und Lübeck wird er nach 30 Vierteln verkauft, und von beeidigten Leuten, die Royer genannt werden, visiret, wofür ihnen 6 Schillinge für das Stück bezahlt wird. In Emden wird der Preis nach 27 Viertel, in London nach Gallons, deren 36 auf eine Oxhofd gehen, berechnet. In der Fracht werden gemeiniglich zwey und ein halbes Stück oder Faß für 4 Oxhofd Wein gerechnet. Von Güte ist der Cognac der beste, der von Bourdeaux aber der schlechteste. (28)

Brandweinpaters, Aquavitpaters, (*gli Padri della aqua vita*) wurden die Jesuaten des h. Hieronymus zu Siena genannt, weil sie Aquavit brannten, und verkauften. (14)

Brandweinprobe, nennt man die Untersuchung der Güte oder Stärke desselben. Im gemeinen Leben geschieht solche entweder durch Schwenken in einer Flasche, wo man aus der Menge aufsteigender Blasen oder Perlen, und ihre Dauer, von der Güte oder Schwäche des Brandweins urtheilt; oder durch Eintröpfeln des Oels, welches in gutem Brandwein schnell, in schlechtem hingegen langsam zu Boden sinkt; oder durchs Anzünden aus der Zurücklassung mehrerer oder minderer Feuchtigkeit. Man hat auch Kugeln von Glas, Bein u. dgl. mit einem 1 Zoll langen und in 12 Grade eingetheilten Halse, welche Kugeln nach dem Verhältniß seiner Geistigkeit in die Höhe steigen, da denn der Unterschied der Güte nach den an dem Halse der Kugel bemerkten Graden bemessen wird; ingleichem ein 2 Zoll hohes und breites cylindrisches Gefäßchen von Silber, worein so viel Brandwein gegossen wird, bis er 16 Linien an einem kleinen Maase bedeckt, welches Gefäß man ein wenig erwärmt, den Brandwein anzündet, und das zurückbleibende Wasser wieder mit jenem kleinen Maasstab absticht. Dieses Wasser soll auch, wenn der Brandwein gut ist, keinen unangenehmen Geschmack haben. (33)

Brandweinspühlicht, ist das, woraus der Geist oder Brandwein abgezogen worden ist; es dienet gar gut zur Fütterung und Mastung der Schweine und des Rindviehes, und ist in einer Oekonomie von Belange. (13)

Brandweintaxe. In solchen Ländern, wo der Brandwein unter die tägliche Bedürfnisse des gemeinen Manns gehört, ist die Policey darauf verfallen, der übermäßigen Uebervortheilung durch obrigkeitliche Taxe Schranken zu setzen. Ohne uns hier darauf einzulassen, was in neuern Zeiten über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit solcher Taxen und die Möglich- oder Unmöglichkeit derselben überhaupt geschrieben und gestritten wird, worüber wir auf den Artikel Taxe verweisen, so fällt jedem in die Augen, daß solche bey Brandweinschenken, wegen der allzu kleinen Portionen, oder Mäßchen, wie solcher ordentlicherweise verzäpft zu werden pflegt, so ins Kleine gehe, daß die scharfsichtigste Policey den Unterschleifen und Ausweichungen ihrer Verordnungen vorzubeugen nicht wohl im Stande sey, folglich ihre Gebote der Geringschätzung des Publicums sehr aussetze. Ausserdem gehörte ein besonderes Regulativ für den Weinbrandwein, wieder besondere für den Weitzen- Rocken- Gerstenbrandwein u. dgl. und abermal besondere für die unendliche Arten der besonders präparirten oder künstlichern Brandweine; dessen nicht zu gedenken, daß, wenn diese Regulative billig seyn sollen, sie mit den veränderten Preisen der Materialien auch wieder abgeändert werden müßten. Man wird also hier keine Plane zu dieser beschwerlichen und doch mißlichen Operation erwarten; wer aber jedennoch dergleichen zu sehen begehrt, den verweisen wir auf die Krünitzische ökonomische Encyclopädie VI. Theil S. 508 — 518. Wahrscheinlicherweise würde mehr Freyheit in diesem Gewerbe die billigste Taxe machen. (33)

Brandweinwage, ist eine Art von Brandweinproben. Sie soll unter dem Artikel Hydrostatische Wage beschrieben werden. (33)

Brandzeichen, ist ein, auf den hintern Bögen der in Stutereyen gefallenen und erzogenen Füllen, mit einem heissen Eisen, oder mit Scheidewasser, auch sonstiger scharfen Materie, gebrandtes oder geäztes Kennzeichen, wodurch man weiß zu welchem Gestüte ein Fohlen oder Pferd zu rechnen. Der Brand wird am gewöhnlichsten im Frühling des dritten Jahrs, vorgenommen, damit das Fohlen noch ein ganzes Jahr auf die Weyde gehen und der Brand von dem kühlen Morgen- und Abendthau desto lieber heilen möge. Wenn mit dem heis-

sen

sen Eisen der Brand geschehen, so wird der Schaden mit gutem Baumöl gesalbet, damit solcher nicht weiter um sich frißt; es schälet sich auch die Haut desto eher vom Fleisch ab, und wächset an deren statt eine andere so keine Haare trägt. Das Zeichen ohne Feuer zu machen, sondern nur einzuätzen, geschiehet auf folgende Weise: Einmal, daß man die Figur des Zeichens auf einen hölzernen Teller oder sonst glatten Holz mit dick aufgestrichener Kreide (bey einem Schimmel mit schwarzer Farbe) zeichnet, sodann solches am gehörigen Fleck aufdrucket, daß die Kreidefigur sichtbar sich anleget: diese Figur schneidet man mit einem scharfen Scherrlein subtil aus den Haaren, und bestreichet solche mit einer in Scheidewasser eingetauchte Feder, wovon die Haare samt den Wurzeln ausfallen und das Zeichen einem Brand ähnlich wird. Oder auch man scheeret den Platz wo das Zeichen hin soll ganz kahl, drucket die Kreidefigur darauf und fähret mit einem, in gleich zu nennende Materie eingetunkten Pinsel der Figur nach, wodurch auch die Zeichnung schön und wohl sichtbarlich wird und keine Haare nachwachsen. Die Materie wird aus weissen Vitriol und Alaun, von jedem gleichviel, und aus dem reinsten Salpeter, in halber Partion, durch das Balneum Mariæ auf heissen Sand gesezt, destilliret. (6b)

Brandzeug, sind alte aufgewickelte Lunten oder zerropfte alte Seile, die man Büschelweise in einem Zeuge aus Leinöl, Pech, Pulver, Unschlitt und Wachs kochet und im Wasser abkühlet. Man braucht sie, Holzhaufen, Häuser u. dgl. damit in Brand zu stecken, und setzet der vorigen Masse noch Colophonium und Terpentin zu, wenn sie länger brennen sollen. Wenn man ihnen die Gestalt eines Ringes giebt, werden sie Pechkränze genannt, und diese Figur dienet dazu, daß diejenige, welche sie an den zu verheerenden Orten anbringen sollen, sie an den linken Arm anstecken und mit dem rechten operiren können. (6)

Brandziemer, eine Provinzialbenennung der Amsel (*Turdus Merula* Linn.) (9)

Brante, bey den Jägern die Klauen an den Vorderfüssen, oder, in der Kunstsprache, an den Armen des Bären, ja bisweilen dessen Arme oder Vorderfüsse selbst. Auch die Klauen des Wolfes bekommen von einigen diesen Namen. (33)

Brasem, Brussem s. Brudem.

Brasidea, heißt das Fest, welches man dem Brasidas zu Ehren zu Lacedämon und in Amphipolis anordnete. Dieser in einem glücklichen Ausfalle aus Amphipolis gegen die Athenienser gebliebene Feldherr der Spartaner wurde von seiner siegenden Armee öffentlich und feyerlich begraben, und die Amphipolitaner parentirten ihm von der Zeit an jährlich, zum Gedächtniß seiner großen Verdienste um ihre Stadt, mit Spielen und Opfern. Sie betrachteten ihn als ihren ersten Stifter, und zerstörten sogar für sein Andenken alle Denkmale ihres ersten wirklichen Erbauers. (21)

Brasiletto. s. Cäsalpine (*Caesalpinia brasiliensis* Linn.) (9)

Brasilia arbor, Brasilium sind Beynamen des Brasilienholzes. (9)

Brasilianer. Unter diesem Namen verstehen einige Schriftsteller eine americanische Schwalbengattung mit ungetheiltem Schwanze, ferner einen bunten Finken, einen brasilianischen schön gezeichneten Hahn mit rother kropfigen Haut unter der Kehle, und endlich einen braunen brasilianischen Fasan. (9)

Brasilianische Conchylien, werden vorzüglich diejenigen Muscheln und Schnecken genennet, die aus Brasilien zu uns kommen, und dort ihr Vaterland für andere Gegenden haben. Ich würde ihrer nicht insonderheit gedenken, wenn nicht die Schriftsteller selbst so freygebig mit dieser Benennung wären, und ich wenigstens bey dieser Gelegenheit nicht eine dunkle Redensart im Valentyn erläutern könnte. In des Petirers Gazoph. kommt der Name Brasil Shell gar oft vor, den auch deutsche Schriftsteller hin und wieder brauchen. Sie reden von der brasilianischen alten Weibermuschel, von der brasilianischen Gurke, dem brasilianischen Netz, brasilianischen Neritchen, brasilianischen Pharaoschnecken, brasilianischen Tellmuschel, und dergleichen, die wir nicht hier, sondern unter ihren eigentlichen Namen beschreiben werden. Valentyn nennet die Figur in des Bonanni *Recreat.* Clafs. III. Fig. 336. und *Muf. Kircher.* Clafs. II. Fig. 101. in seiner Abhandl. von Schnecken und Muscheln S. 73. n. 336. „Eine brasilianische Schnecke, die nicht gut gezeichnet, mir aber übrigens unbekannt ist.„ Bleyfärbig mit vielen Zacken besetzt. Diese Muschel hat Petirer *Gazoph.* tab. 156. Fig. 23. *Brasil. Shell.* und *Pteri-graph. Americ.* tab. XV. Fig. 11. ohne Beschreibung. Klein nennt sie §. 383. n. 3. p. 151. *Chamaetrachaea striata, cristata in singulis fulcis coloris plumbei.* und Leßer Testaceotheol. §. 71. Num. e e. S. 364. eine strahlförmige Muschel, von den brasilianischen Ufern, welche bleyfarbig ist. Sie hat große und hohe Strahlen, auf welcher herab eingekümmete Leisten, deren Kämmen stumpf, wie ein Hahnenkamm sind, stehen. Leßer hat sie fig. 98. abgebildet, und glaubt, Listers *pectunculus striatus et muricatus parvus* Hist. Conchyl. tab. 355. fig. 10. (muß heissen fig. 152.) gehöre auch hieher. Wenigstens gilt dieses von der dritten oder grössern Figur. Diese Muschel gehört unter die Gienmuscheln des Linne. (10)

Brasilienholz. Unter diesem Namen begreift man den Fernambuck und mehrere Holzarten, die zum Färben auf einerley Art gebraucht werden. Die natürliche Farbe des Brasilienholzes ist der falsche Scharlach, der schön wird, und Glanz hat, doch aber am Glanze dem Cochenill- und Gummilackscharlach weichet. Man gießt hartes Brunnenwasser auf dieses Holz, läßt es drey Stunden kochen, gießt es ab, kocht eine neue Menge, und läßt diese Brühen miteinander gähren. Der Zeug wird mit 16 Loth Alaun, und 1½ Loth Weinstein auf ein Pfund Wolle drey Stunden abgesotten, ausgewunden, und an einem kühlen Ort 8 Tage feucht hangen gelassen. In vorerwähnter gegohrnen Holzbrühe färbt man zuerst schlechte alaunte Tücher, sodann wird erst der rechte Zeug in die besser gewordene Farbe gelassen. Mit obigen Hölzern sind auch die Unschlittlichter oder Kerzen schönroth zu färben. (19)

Das schönste und beste Brasilienholz, Fernambuck genannt, weil es aus einer Stadt dieses Namens kommt, zieht Deutschland mehrentheils aus Lissabon, wo starke Partheyen nach Hamburg und Holland verschifft werden. Es ist im Gegensatz der andern Sorten ungemein theuer. In Holland pflegt der Centner 29 bis 30 Gulden, und in Hamburg die 100 Pfund 33 bis 34 Mark Banco zu gelten, dahingegen das Sapanholz, welches die zweyte Sorte ist, in Holland 10 bis 11 Gulden, und in Hamburg 12 bis 13 Mark Lübisch zu kosten pflegt. Dies leztere wird gemeiniglich schlechtweg roth Holz genennet. Es sind davon zwey Arten, das große heißt man Siams, und das kleine Bimas Sapanholz. Auch kommt bisweilen eine

ganz kleine Gattung nach Deutschland, die man Brasillet nennt. Der Handel wird mit diesem Holz entweder in ganzen Stücken, oder in geraspelten Spänen, oder gemahlen getrieben. Am sichersten ist es, wenn man es in ganzen Stücken kauft, weil das gemahlene sehr oft mit dem schlechtern vermischt ist. (28)

Die Bäume selbst, von welchen man die angeführten Holzarten erhält, sind noch nicht ganz genau bestimmt. Wahrscheinlicher Weise kommen solche von dem Geschlecht, welches Herr von Linne Cäsalpinia nennt; von dem Sapanholze weiß man es wenigstens gewiß. (s. Cäsalpinia.) Den Baum, welcher das Fernambuckholz liefert, beschreibt Marcgrav unter dem Namen *Ibira pitanga*. Wir werden davon in dem Art. Fernambuckholz handeln. (9)

Brasilienpfeffer. s. Pfeffer, spanischer.

Brasilientabak. s. Tabak.

Brassen, werden an einem Schiff diejenigen Taue oder Seile genennet, durch welche die Rees, an denen die Segel befestiget sind, regiret, und bald rechts, bald links nach Beschaffenheit des Windes gelenkt werden können. Die Brassen verrichten ihre Dienste vermittelst der Schinkel. Nemlich an einem jeglichen Ende einer Ree hängt etliche Faden lang ein starkes Tau herunter, dessen innerstes Ende mit einem Block und Rolle versehen ist, welches Tau eben ein Schinkel von den Schiffern genennet wird. Ueber dieser Rolle des Schinkels ist die Brasse gezogen, deren eines Ende an einem gewissen Orte des Schiffs nach Beschaffenheit und Lage der Ree, welche sie regieren soll, fest angemacht ist, das andere Ende aber zur Regierung der Ree vermittelst des Schinkels angewendet wird. Weil nun an einer jeden Ree zwey Enden sich befinden, an welchen die Schinkel mit ihren Rollen herabhängen, so hat man auch bey jeder Ree zwey Brassen zur Richtung derselben vonnöthen. Es wird aber, wie schon gedacht, der Ort, wo das eine Ende der Brassen befestigt, und der andere zum Gebrauch angewendet wird, durch die Gegend und Lage der Ree bestimmt; derowegen ist bey einer jeden Brasse einer andern Ree der Ort und die Machination anzumerken, wo und wodurch sie ihre Dienste leistet. Auf einem Schiffe befinden sich viele Segel, die ihre Rees, also auch ihre Brassen haben. Die Combination der Brassen mit ihren Schinkeln ist diesen allen gemein, auch ist der Nutzen bey allen einerley, nemlich die Reen und Segel nach dem Winde zu richten. Also müssen vor dem Winde beyde Brassen feste stehen, bey dem Winde aber, oder mit halben Winde wird die eine angehalten, die andere abgeführet, damit das Segel allezeit vollstehen kann. Diese Operation nennen die Schiffer Brassen, und die Ree ist gebrasset, heißt so viel, als: man hat die Ree vermittelst der Brassen nach dem Winde gerichtet.

Brassen der Beginnen oder Bagynen Ree, sind zwey Taue, zu jeder Seite eins, die an jedem Ende der Bagynen-Ree, welche unter der Saaling des Bezaanmastes sich befindet, und kein Segel führet, befestiget sind, und an dem hintersten Haupttau der großen Wand durch die ungefähr am vierten Theil nach oben zu an beyden Seiten hangende Blöcke, so gleich auf das Verdeck hinunterlaufen, da man sich deren, wenn die Bagynen-Ree gebrasset werden soll, bedienet.

Brassen der Bobenblinden-Ree, werden zwey Taue genennt, die zur Richtung der Bobenblindenree nach dem Winde gebraucht werden. Es sind dieselbigen mit dem einen Ende an dem Fockstag unter dem Blocke des Knickstags befestigt, und laufen alsdann nach ihren von den Enden besagter Ree herabhangenden Schinkeln, wo sie über die an deren Enden befindlichen Blocke gezogen sind, von dannen sie sich wieder nach dem Fockstag, aber etwas besser herunter begeben, durch die heranhangende Blocke und endlich gar hinab bis an das Bögspriet gehen, allwo hinter dem Kragen von dem Stag zu jeglicher Seite ein Block an dem Bogspriet befestigt ist, durch welche die Brassen nach dem Vorcasteel geleitet und allda regiert werden.

Brassen der großen Blinden-Ree, werden zwey Taue genennt, welche zur Richtung der großen Blinden-Ree nach dem Winde dienen. Sie sind mit dem einen Ende an den Fockstag etwan zwey bis drey Faden über den Bögspriet befestigt, von wannen eine jede von ihnen nach ihrem an der Blinden-Ree ungefähr über den vierten Theil nach aussen zu fest gemachten Block lauft, von da aber wieder zurück an das Fockstag etwas höher als zuvor durch ihre Blocke sich begiebet, ferner nach dem Block der von dem Ende der Ree herabhangenden Schinkel, und aufs neue an das Fockstag, abermals ein und einen halben Fuß höher über ihre Blocke und Rollen gehet, von da aber bey dem Stag hinauf unter dem Mars der Focke durch die daselbst befindlichen Blocke und zuletzt nach dem großen Stag lauft, allwo ein Paar Fuß unter dem Fock Brassen Blocken noch zwey andere Blöcke hangen, durch welche die Brassen herunten auf das Verdeck an die Seite gehen, allwo sie regiert und wie andere Brassen nach dem Winde gebraucht werden. Diesen Brassen kommen die Trisge zu Hülfe, wenn die Ree gebrasset werden soll. Es befindet sich nemlich auf dem Viertelthei der großen Blinden Ree an jeder Seite ein Block, ingleichen an dem Fockstag noch unterhalb des festgemachten Endes der vorbeschriebenen Brassen ein zweyscheibigter Block mit einer großen Rolle oben, und einer kleinern unten; ferner ist auf dem Boegspriet hart an dem Fockstag zu jeder Seite wieder ein Block, durch diese drey Blöcke nun gehet die Trisge, deren Ende oben am ersten Block auf der Ree befestiget ist, und hierauf nach der untern kleinern Scheibe am Fockstag von da hinunter über die Rolle des ersten Blocks, an der sie (die Trisge) festgemacht ist, und abermals hinauf über die große Scheibe lauft, alsdann geht sie durch den Block am Boegspriet und sofort nach dem Vorcasteel, wo sie mit den Brassen nach dem Winde regieret wird.

Brassen der großen Bram-Ree, oder die großen Brambrassen, sind zwey Taue, die zur Richtung der Bram-Ree nach dem Winde gebraucht werden. Sie laufen oben von der Kreutzstange des Bezaanmastes ab, und jede Brasse geht nach ihrem Schinkel, der hier nur anderthalb Faden lang von jedem Ende der Ree herabhängt, wo sie über die an dem Block der Schinkel befindlichen Rolle geführt wird, und von da wieder zurück nach einem an dem vordersten Haupttau der Kreutzstengenwand gegen obenzu festgemachten Block, und so weiter hinunter gezogen wird.

Brassen der Kreutz-Ree, sind zwey Taue, deren jedes an einem Ende der Kreutz-Ree befestiget ist, und so nach dem hintersten Haupttau der großen Wand durch einen nach oben zu hangenden Block, von da aber herunter nach dem Verdeck gehet, wo das Segel gebrasset wird.

Brassen der Fock-Ree, oder die Focke brassen, sind zwey Taue, die zur Richtung der Fock-Ree nach dem Winde dienen. Sie sind mit dem einen Ende fast an der Hälfte des großen Stags befestigt, und

laufen nach den von den Enden der Fock-Ree herabhangenden Schinkeln, wo sie über die daran befindlichen Blöcke gezogen sind, von dannen sie nach dem großen Stag sechs oder sieben Fuß besser herunterwärts durch ihre am Stag hangende Blöcke, und dann so weiter nach dem Verdeck gezogen werden, wo sie an der Seite ihre Dienste leisten müssen.

Brassen der großen Mars-Ree, sind zwey Taue, die zur Richtung der großen Mars-Ree nach dem Winde dienen. Sie laufen vorn von dem ersten Tau der Bezaanwand hinauf unter die Begynen-Ree durch einen an der Wand befestigten Block, von da sie hierüber nach oben zu an die zwey Faden lang von den Enden der Mars-Ree herunterhangenden Schinkel, durch die Blöcke, und wieder zurück unter die Begynen Ree an die Bezaanwand gehen, und an dem daran befindlichen Blocke befestiget werden. Unten auf dem Verdeck neben dem Bezaansmast wird die große Mars-Ree damit regieret, und nachdem der Wind, eine von den Brassen angehalten, die andere abgeführt; vor dem Winde hingegen sind beyde Brassen festgesetzt.

Brassen der großen Raa, oder die großen Brassen, sind die Taue, welche zur Regierung der großen Raa gebraucht werden. Die Schinkel sind dritthalb Faden lang an jedem Ende der Raa. Der Ort, wo die Brassen angemacht sind, ist die Campagne, wo auf dem Bord ein Block festgemacht ist, von dessen jeglicher Seite eine von den zwey Brassen ab und nach ihren Schinkeln zulauft, da sie über die in dem daran hangenden Block befindliche Rolle wieder zurück nach der Campagne gezogen und hinter erstbemeldten auf dem Bord liegenden Block festgemacht wird. Das andere Ende von jeder Brasse aber gebraucht man, wenn die große Raa gebrasset werden soll.

Brassen der Vorbram-Ree, sind die zwey Taue, welche zur Richtung der Vorbramree dienen. Sie sind mit dem einen Ende an den großen Bramstengenstag, ungefähr am dritten Theile desselben festgemacht, von dannen sie nach denen von den Enden der Vorbramree herabhangenden Schinkel laufen, und über die daran befindliche Blöcke gezogen sind. Von da gehen sie wieder nach dem großen Bramstengenstag durch ihre vier Fuß weiter herunterhangende Blöcke, wo sie denn gerade herunter nach dem großen Stengenstag und großen Stag durch die Blöcke, bis auf das Verdeck gezogen sind.

Brassen der Vormars-Ree, heissen die zwey Taue, welche die Vormarsree nach dem Winde lenken. Das eine Ende von ihnen ist an dem großen Stengenstag ungefähr den dritten Theil nach oben zu befestigt, von da sie nach ihren gehörigen Schinkeln über die an deren Enden befindliche Blöcke laufen, von dannen sie wieder nach dem Stengenstag durch die etwa fünf Fuß besser herunterwärts daran hangende Blöcke sich begeben, und alsdann gerade herunter nach dem großen Stag durch ihre daselbst befindlichen Blöcke auf das Verdeck gezogen sind, wo sie an der Seite bey der Fockwand regiert werden. (28)

Brassica, s. Kohl.

Brassica anglica, ein Beynahme der Meerkohl Gabelblume. (*Crampe maritima* Linn.)

Brassica marina, maritima major, ein Beynahme der Meerwinde (*Convolvulus Soldanella* Linn.)

Brassica pratensis, ein Beynahme des kohlartigen Kratzkrautes (*Cnicus oleraceus* Linn.)

Brassica sylvestris ist ein Beynahme verschiedener Kohlgattungen und nach den ältern Botanisten eine Benennung einiger Thurmkrautgattungen. (9)

Brassicurt, Brachicurt. Ist ein Pferd, welches von Natur die vordern Schenkel wie ein Bogen gekrümmt hat, womit es von dem cheval arqué unterschieden ist, welches solche krumme Schenkel von der schweren Arbeit bekommen hat. (6b)

Brassolis, ein Helikonier, s. Enyo.

Bratbirn, wird in einigen Gegenden eine mittelmäßige, längliche Birnsorte von braungelber Farbe, rauher Schaale, aber honigsüssem Geschmack genennt, weilen sie sich gut backen oder dörren läßt. Die Bienenwirthe pflegen auch von diesen gedörrten Birnen einen Syrup vor ihre Bienen zu kochen. Ueberhaupt aber nennt man alle Birnen so, welche zwar einen angenehmen Saft, aber nicht in überflüßiger Menge haben, und sich daher in einem mäßig geheitzten Ofen mit oder ohne Schaale gut backen lassen, ohne viel von ihrem Saft zu verliehren. Die so gebackene Birne heißt man an einigen Orten ohne Unterschied Hutzeln. (24)

Bratbock, s. Bock.

Braten, kann man einen jeden fleischigten Körper, wenn er entweder unmittelbar oder mittelbar durch irgend etwas aus Feuer oder über glühende Kohlen gehalten wird. Das erstere geschiehet an dem **Bratspieß**, welches ein langer eiserner Spuß ist, an welchen der Körper angesteckt und ans Feuer gehalten und gebraten wird, oder auf dem **Bratrost**, welcher aus einigen eisernen Stäbgen, die in einer Runde oder im Viereck zusammen geschmidt sind, doch so, daß jeder vom andern etwas abstehet, auf drey oder vier kurzen eisernen Füßen ruhet, auf welchen das, so gebraten werden soll, gelegt und über glühende Kohlen gestellt wird.

Das zweyte geschiehet mittelst eiserner, küpferner, irdener Pfannen, welche **Brateschüsseln** geheissen werden. In solche wird das, so gebraten werden soll, geleget und auf Kohlen oder in einen Brateofen, der entweder, wie ein Backofen geformt und behandelt oder so erbaut ist, daß der Boden von eisernen Bleche oder von Ziegeln ist, unter oder in welchem man ein Feuer anzündet, gestellet.

Wann am Spiese gebraten wird, so drehen entweder Menschen den Spies langsam am Feuer oder auf den Kohlen um, damit das Fleisch nach und nach brate, oder es thut dies eine Maschine, von Rädern, Federn, und Gewichten, die wie ein Uhrwerk aufgezogen wird, alsdenn vor sich laufet und die Spieße, zween, drey, oder soviel man ansetzet, umdrehet. Sein Nahme ist Bratenwender. (13)

Ein Fleisch mag auf eine oder die andere Weise gebraten werden, so ist dahin zu sehen, daß es zwar die wässerichten Theile wegdünste, aber nicht seinen Saft und Geschmack verliehret. Ein wohlzugerichteter Braten ist, wenn er bey dem Aufschneiden viele nahrhafte Brühe in sich enthält. Wo diese fehlt, so ist er zu stark gebraten, und hat keinen Geschmack mehr. Allzustarke und schnelle Hitze verhütet man billig, weilen sie das Fleisch an der äussern Seite verbrennt und unschmackhaft macht; allein man muß auch durch äusserliche Mittel, welche die zu heftige Wirkung des Feuers auf die äussern Theile mildern, zu Hülfe kommen: sie bestehen in einer fleißigen Begießung des Bratens mit Butter und fetten Brühen, während daß er am Spieß umgewendet wird, dadurch wird seine Oberfläche geschmeidig erhalten, und vor dem Versengen bewahret. Ist der Braten gar, so sorge man, daß er

warm aufgetragen, und ihm eine schickliche Sauce beygesetzt werde. (24)

Bratenwender, (Maschinenbau) eine eiserne Maschine, welche die Köche auf die Feuerheerde in den Küchen setzen, um mittelst derselben ihre Braten, bey dem Braten zugleich wenden zu können. Die ersten Bratenwender waren so eingerichtet, daß sie von einem Küchenjungen gedrehet werden mußten; man verbesserte solche, und überließ dem Gewicht solche zu bewegen. Dieses erforderte nach jedesmaligem Ablauf Zeit und Mühe zum Aufziehen des Gewichtes, man kannte die Würkung des Feuers, der Hitze und des Rauchs näher, und überließ dann dieses Geschäfte ganz demselben. Die Gewichte wurden hie und da abgeschafft, und Maschinen in die Schornsteine gesetzt, welche den Braten bey dem Feuer mit dem Bratspieß drehen sollten. Der Bratenwender, so vom Gewicht getrieben wird,*) hat 1) den Schlüssel zum Aufziehen. 2) Das kleine Rad, dessen Zähne eine Spreitzfeder niederdrücken, welche sie zwar wohl vorwärts, aber nicht zurücke gehen lässet. 3) Das große Rad. 4) Das Getriebe des zweyten Rades. 5) Das zweyte Rad, an dessen Welle die eingeschnittene Walze stecket. 6) Das Getriebe vom Griffrade. 7) Das Griffrad, so in die Gänge der Schraube ohne Ende eingreifet. 8) Die Schraube ohne Ende. 9) Die Trommel, wovon sich das Seil abwindet. 10) Der Windfang wird von der Walze der Schraube herum gedrehet, und vermindert die Geschwindigkeit der Räder, mehr oder weniger, nachdem seine Arme lang, und mit Bley stark beschweret sind. 11) Das Gewichte. 12) Die eingeschnittene Walze mit ihrem Seile welches die andere Walze mit dem Bratspieße herumtreibet. Es ist leicht auszurechnen, wie oft der Windfand umlauffe, ehe sich die Trommel einmal umwälzet. Wenn das erste Rad, so die Trommel umdrehet, und das Seil abwindet, 60 Zähne hat, und in ein Getriebe von zehen Stecken greiffet, wird es einmal umlauffen, indem das zweyte Rad mit seinem Getriebe sechsmal herumkommt, weil die zehen Stecken des Getriebes sechsmal eingreifen, bis sie die sechzig Radzähne durchkommen. Hat das zweyte Rad 50 Zähne, und greift in ein Getriebe von fünf Stäben, so kommt das Griffrad zehnmal herum, bis daß das zweyte Rad einmal, weil fünfmal zehen erst 50 machen. Nun lauft aber das zweyte sechsmal um, bis die Trommel einmal, folglich das Grifrad sechsmal zehen, oder 60 mal so oft als die Trommel. Hat das Grifrad 50 Zähne, so durchläuft jeder Zahn einen Gang an der Schraube. Nun drehet jeder Gang die Walze, und folglich den Windfang einmal herum, daher machet dieser funfzigmal mehr Umläuffe, als das Griffrad, und 50 mal 60 oder 3000 gegen einen Umlauf der Trommel. Diese kann vier Zolle im Durchschnitte haben, und auf jedes Umdrehen in die Länge eines Schuhes vom Seile abwinden. Hat nun das Gewichte zwölf Schuhe tief zu sinken, so lauft der Windfang unterdessen 36000 mal herum. Der Bratspies wendet sich so oft um, als das zweyte Rad, an dessen Achse er befestiget ist. Nun kommt dieses 6mal öfter herum, als die Trommel, demnach drehet sich der Bratspies 72 mal, bis die Trommel 12 und der Windfang 36000 mal. Von dem Bratenwender, welchen der Rauch treibt, **) ist A, der Durchschnitt von dem vördern Theile eines Rauchfanges, wo der Bratenwender an seiner gehörigen Stelle stehet. Die Flamme treibet den Rauch, und dieser stößt die Falten des Deckels weg, die ihm überall im Wege sind. Er kann nicht wegfahren, ohne sie zu bewegen. Sie lauffen aber immer gegen einerley Seite weg, und drehen folglich auch die Achse herum, an welcher sie sämtlich als in ihrem Mittelpuncte vereiniget sind. Die Achse nimmt ein Getriebe mit sich herum, und dessen Stäbe greifen in die Zähne eines Kammrades. An der Welle des Kammrades befindet sich eine eingeschnittene Walze, welche benebst ihrem Seile die gewöhnliche Würkung eines Bratenwenders verrichtet. B Durchschnitt eines Rauchfanges von der Seite, wobey die Queerstange zu sehen, woran die Achse des Deckels befestiget wird. Der Deckel ist von der Seite und das Kammrad von vorne zu sehen. C der Deckel und das Kammrad von der Seite. D der Deckel von vorne. Auf diese Weise wird die ganze Maschine blos durch den aufsteigenden Rauch in Bewegung erhalten, und in den Stand gesetzt, grosse Stücke Fleisch ganz ordentlich umzuwenden und zu braten, ohne daß jemand drauf nöthig hatte Achtung zu geben. Sie steht freylich still, so bald das Feuer ausgeht, allein es lauft auch der Braten sodenn in keine Gefahr zu verbrennen.

Man bedient sich auch zu Bewegung der Bratenwender besonders dazu abgerichteter Hunde oder Katzen, welche in einem Tretrade laufen, solches dadurch in Bewegung setzen, wodurch sodenn der Bratspieß gedrehet wird. (18)

*) s. Tafel Maschinenbaukunst Fig. 27.

**) s. Tafel Maschinenbaukunst Fig. 28.

Bratenwender, ist im Voltigiren derjenige Sprung, wo der Voltigeur von der Seite in den Sattel springet und mit der linken Hand den vordern und der rechten den hintern Sattelknopf fassend, seinen Körper schwebend hält, sodenn das rechte Bein unter der rechten Hand am linken Bein vorbey, durch die linke Hand, welche beyde Hände geschwind aufgehoben und niedergesetzt werden, an die erste Stelle schwinget. Wenn dieses Schwingen des Fusses, vorwärts und hinterwärts auch geschwind geschiehet; so wird der Sprung dadurch schöner und künstlicher. (6b)

Bratfische, heissen alle Fische, welche gebraten am schmackhaftesten sind: z. E. Weißfische, Brassen, auch kleine Karpen und andere; man schuppet und weidet sie aus, giebt ihnen Salz, wälzet sie in Grieß und backet sie in Butter. (24)

Brathy, ein Beynahme des Sadebaum Wacholders (*Juniperus sabina* Linn.) (9)

Bratmeister, heißt in herrschaftlichen Küchen derjenige von den Köchen, welcher hauptsächlich für die gebratenen Speisen zu sorgen hat. (33)

Bratofen, (Bauk.) ist ein kleiner Neben- auf oder unter dem Küchenheerde aufgebauter Ofen, in welchem man braten oder auch Kleinigkeiten backen kann. Gemeiniglich wird er von gebrannten Steinen viereckigt also aufgeführt, daß er unten ein Feuerloch mit Kohlenrost von 12 bis 15 Zoll hoch, darauf aber ein von starkem Eisenblech wohl versehenes viereckigtes Behältnis erhält, worinn gebraten wird. Die Oefnung desselben, welche mit einer eisernen Thüre verschlossen wird, darf nicht ober dem Feuerloch, sondern muß auf einer andern Seite eingerichtet werden, damit man nicht von dem Feuer im Feuerloch gehindert werde, zu dem Braten zu kommen, und nach solchem zu sehen. (18)

Bratpfanne, heißt das irdene oder eiserne Gefäß, welches unter den am Spieß steckenden Braten gestellt wird, um das davon abtriefende Fett aufzufassen. (33)

Digitized by Google

Bratröhren, werden von den Salzsiedern eiserne Röhren genennt, welche in der Darrstuben unter verschiedenen Richtungen herumgeführt werden, die Wärme von den Salzpfannen und den Darrofen in solchen zu leiten, damit die Darrstuben durchaus wohl erwärmt, und das Salz, welches in derselben aufgeschüttet oder aufgestellt wird, gedörrt oder nach ihrer Sprache gebraten werden möge. Sie werden aus Eisenblech wohl zusammen genuthet, und so in einander geschoben, daß sie von dem in denselben angehängten Ruß gereiniget werden können, nachdem man solche vorhero aus einander gelegt hat. (18)

Bratrost, s. Braten.

Bratrost, eine Conchylie, s. Bauerjunge.

Bratsalz, wird bey Salzwerken das Salz genennt, welches in den Salzpfannen langsam bey gelindem Feuer ohne Aufsieden gebraten worden; es ist dieses Salz hart und stärker im Salzen, und bleibt dahero länger trocken, und von Feuchtigkeiten der Luft befreyet, ist auch gut weit zu versenden. Es vermehrt sich solches durch das Braten im Meß. (18)

Bratsche, ein musikalisch Instrument, die Mittel-Geige zwischen der kleinen und der großen, dem Violonzell. Sie heißt eigentlich Viola di Braccio, die Arm-Geige. s. ausführlicher *Viola*. Derjenige, welcher die Bratsche, und zwey Bratschen in den Opern zuerst geltend machte, war der grosse Jomelli. (25)

Bratschüssel, s. Braten.

Bratspieß, heißt die an einem Ende gespitzte meistens eiserne Stange, woran dasjenige, was gebraten werden soll, gesteckt wird. Man hat sie auch von Holz, ingleichen zu Lerchen wohl von Silber. (33)

Bratspieß, (Schiffbauk.) ist eine über die Breite des Schiffes, in dessen Vordertheile wagrecht liegende Winde, die durch nach und nach in andre Löcher eingesteckte Stangen herumgedrehet, und dadurch ein Seil oder ein Tau auf dieselbe aufgewickelt wird, um Lasten in das Schiff zu heben, Anker aufzuziehen, u. d. gl. (6)

Bratteller, s. Braten.

Brattenburgischer Pfennig, eine Versteinerung. s. Todtenkopfsmuschel.

Bratwurst, s. Wurst.

Brauen, s. Bier, Brandwein und Eßig.

Brauergewerbe, s. Bier.

Brauergelde, s. Bier.

Braugeld, s. Bier.

Braugenossen, s. Bier.

Braugerechtigkeit, s. Bier.

Brauhaus, Brasserie. (Baukunst.) wird ein Gebäude genennt, in welchem das Bier gebrauet wird. Die erste Sorge desjenigen, der ein Brauhaus anzulegen und zu erbauen gedenket, bestehet in der Wahl einer schicklichen Lage sowohl das gebraute Bier zu consumiren, als in der Nähe kühles, weiches und reines Wasser, einen Platz zu erhalten, der im Sommer kühle, im Winter aber nicht kalt und so gelegen ist, daß der Eigenthümer aus seiner Wohnung das Brauhaus übersehen kann, um die gewöhnliche Unterschleife zu vermeiden. Hat man nun eine günstige Gelegenheit zu gutem Wasser und einer schicklichen Lage gefunden; so verdient die Einrichtung des Baues und der Gefäße die ernsthafteste Betrachtung. Die Grösse des Brauhauses muß mit dem wahrscheinlich zu hoffenden Debit in Verhältniß stehen; jedoch erfordern sowohl grosse, als kleine Brauhäuser fast die nemliche Bequemlichkeiten, und es ist das viele Hin- und Herschleppen des Malzes, des Wassers, des Biers und so weiter möglichst zu vermeiden. Wir wollen einige Generalreguln voranschicken, und uns hiernächst auf das besondere einlassen. Ein Baumeister, der keinen richtigen Begriff vom Bauwesen hat noch weiß, wie die Geschäfte aufeinander folgen, wird selten und vielleicht niemals ein recht bequemes Brauhaus bauen. Der Eigenthümer muß bestimmen können, was für Bequemlichkeiten er nöthig hat — wo jedes Stück am vortheilhaftesten anzubringen, und wie viel Raum jedes erfordert; alsdenn der wohl unterrichtete Baumeister nach mathematischen Gründen dem Bau ein Ansehen und Ordnung verschaffen kann. Da das Getraide das erste und wesentlichste Stück ist, so zur Brauerey gehört, so muß man auf gute Fruchtböden denken, und diese übereinander in der Höhe des Gebäudes anlegen, um den Raum und das Dach zu ersparen, auch solches ohne weitere Umstände in den Malzstock schaffen zu können. Da das Getraide in den Malzstockkasten oder Bottich eingeweichet, aufgequollen und zum Wachsen geschickt gemachet werden soll, so ist es den Regeln der Bequemlichkeit gemäs, dergleichen Gefäß im untern Stockwerk, und zwar unter die Fruchtböden zu stellen, und das Getraide von oben, das Wasser aber durch Rinnen in den Malzstock laufen zu lassen, oder leiten zu können. Hierneben könnte der Malztennen, oder vielmehr der Malzkeller angeleget werden, um abermals denen Arbeitern das Tragen des Malzes zu ersparen, vielmehr es in gedachten Keller werfen und zum Wachsen geschickt machen zu können. Neben dem Malztennen wäre die Darre anzubringen, folglich das Malz ohne Mühe dahin zu schaffen, und nachdem es gehörig gedörret, durch die gelassene Oefnungen mit Bequemlichkeit auf den Boden zu ziehen. Dem Brauhause selbst oder dem zum Bierkochen bestimmten Platze, wäre im untern Stockwerke ein solcher Raum anzuweisen, der mehr als hinlänglich wäre, die zum Bauen nöthigen Gefäße in Ordnung zu stellen, und den Menschen genugsamen Raum zu verschaffen, die daselbst zu arbeiten hätten. Das Bier müßte endlich, wenn es ausgekühlet, vermittelst der Rinnen, selbst nach denen Gahrböttigen, und aus diesen in die Keller des Vorderhauses laufen, allwo es in die Fässer gebracht, und hiernächst im ganzen oder einzeln verkaufet wird. Daß die Grösse der Braugebäude sich nach dem Debit des Bieres richten müssen, ist bereits gesagt, und verstehet sich von selbst. Damit man sich aber doch an etwas gewisses halten könne, so wollen wir eine Brauerey annehmen, worinnen wöchentlich 60 Scheffel Malz, der Scheffel etwa 60 Pfund schwer, verbrauet, und daraus 40 Tonnen Bier, jede Tonne 100 Maas, jedes Maas aber 2 Pf. enthaltend, gezogen werden. Man wird dessen Länge, Tiefe und Höhe, oder die äussere, hiernächst aber die innere Structur bestimmen. Ein dergleichen Brauhaus, worinnen die Fruchtböden, Malzscheunen, Darre und Keller mit einbegriffen, wird die Länge von 100, die Breite von 50 und die Höhe mit Einschluß der Keller von 50 Schuhen bis an die Sparren erfordern; und es ist, wo nicht schlechterdings nothwendig, doch sehr nützlich, das ganze Gebäude von Steinen oder maßiv erbauen, und kein Holz, ausser zu Balken, Böden, Thüren, Sparren und Latten, darinnen anwenden zu lassen. Bey der innern Structur wollen wir beym Keller anfangen. Die Keller müssen 8 Schuh hoch, wohl gewölbet, mit Luftlöchern, auch einem Loche in dem Boden, durch welches das Bier, vermittelst eines grossen Trichters aus der Zapfenwanne in den Keller gelassen wird, versehen, auch in 2 oder 3 Ab-

theilungen getheilet seyn, und unter dem ganzen Vordertheil des Gebäudes weggehen. Die Kellertreppe soll 6 Schuh breit, der Keller selbst aber, auf beyden Seiten mit starken Lagern von eichenem Holze versehen seyn, worauf die Fässer oder Tonnen zu liegen kommen. Der Fußboden des Brauhauses kann mit Feldsteinen oder grossen viereckigten Mauerblatten, oder gemeinen Mauersteinen auf die hohe Kannte gefüttert, gepflastert werden. An Fensteröfnungen, die mit tüchtigen und wohlverwahrten Fensterläden versehen, muß es auf keiner Seite des Brauhauses fehlen, um dem Dampf einen Ausgang zu verschaffen, auch in Sommerszeit den Durchzug der Luft, folglich auch das Abkühlen des Bieres zu erleichtern. Die Decke des Brauhauses ist von geschnittenen Balken zu verfertigen, auch ein Boden von Gyps darauf zu gypsen, vorher aber erst ein Bretterboden zu legen, um durch diesen doppelten Boden der Kälte den Eingang, dem Dampf aber, der das Getraide auf dem Boden feuchte machen würde, den Ausgang zu verbieten. In dem Brauhaus ist die **Braupfann**, **Malzdarr** und **Malzdennen**, besonders merkwürdig. (s. diese Artikel.) Die Bottige gehören auch in das Brauhaus, welche auf eichene Lager gestellt werden, und mit der Braupfanne beynahe wagerecht stehen müssen, um das warme Wasser aus der Pfannen in den Stellbottig, das gekochte Bier aber in den andern Bottig vermittelst angelegter Rinnen bringen zu können. In den Stellbottig wird noch ein wohl eingepreßter, zum Ein- und Ausheben geschickter Gestelleboden, ferner bey jedem Bottig eine Zapfengrube, worinnen hölzerne Wannen zu stellen, einige Schaubekrüken, desgleichen Schaufeln, Gießbretter, verschiedene Rinnen, Wassereymer, Schöpfmülden, Hopfenkörbe, hölzerne Deckel über Bottige und Kühlfässer, Rechen, Beesen und hundert andere Kleinigkeiten erfordert, die alle Raum erfordern und wohl gestellt seyn müssen, wenn alles ordentlich zugehen und der Platz nicht ohne Noth und Nutzen unzulänglich werden soll. Es bleiben noch die Getraideböden übrig, die in dem obersten Stockwerke, unter dem Dache, einer über den andern angeleget werden, und deren Anzahl mit dem anzuschaffenden Getraide in Verhältniß stehen soll. Denn je stärker die Brauerey, je grösser muß der Getraide, Malz und Hopfenvorrath seyn, zumalen derjenige, so aus seiner Brauerey einen ansehnlichen Nutzen zu ziehen gedenket, allemal mit dergleichen Vorräthen, wenigstens auf 1 Jahr versehen seyn muß. Es ist ohnnachläßig, dergleichen Boden mit den besten und gesundesten Brettern wohl zu dielen, und das Dach mit genugsamen Lücken zu versehen, um der Luft den Durchzug zu verschaffen. Es ist vortheilhaft, diese Lücken mit engen eisernen Drathgittern, und wohlpassenden, auch gehörig befestigten hölzernen Läden zu versehen, damit die Tauben und anderes Geflügel die Böden nicht besuchen, auch Regen, Schnee und Sonne durch die Fensterläden abgehalten werden können. Ein festes doppeltes in Kalk gelegtes Ziegeldach, wird endlich auch erfordert, um den Regen, besonders das Schneegestöber abzuhalten, weil der Feuersgefahr wegen ein Dach von Rohr denen Brauhäusern nicht zuträglich ist. (18)

Bravi, ist der ehrliche Name, welchen sich die Banditen in Italien untereinander selbst beylegen. (s. Bandit.) Unwissenheit dieser Bedeutung hat zu lächerlichen Fehlern in Uebersetzungen durch Italien gemachter Reisen Anlaß gegeben. Bravi oder Bravos ist auch der Name der Einwohner im spanischen America, welche sich um die Herrschaft der Spanier nicht zu erkennen, in die Gebürge gezogen haben und zu Zeiten herausfallen. Das Wort bedeutet so viel, als tapfere Leute. (1)

Bravium, s. Brabeum.

Braun, wird insgemein ein Pferd brauner Farbe genennet, die eine der vier Hauptfarben der Pferde ist. Unter allen braunen werden die castanienbraunen und die dunkelbraunen, wenn sie gespiegelt sind, so daß die Spiegel ein jeder von dem andern abgesondert können gezählet werden, vor die beste gehalten. (6b)

Braunauge, (*Phal. Noct. Batis.* Linn. Fabr. Brombeereule Wien. Schm. 71. Roes. Ins. IV. tab. 26. f. A. B. C.) Ein **Nachtschmetterling**, welcher zu den spiralzüngigen Eulen mit glattem Brustschild gehöret. Man findet ihre nackende Raupen vom May bis in den September auf Brombeeren und Hindbeeren: die frühen verwandeln sich im Junius und gehen im Julius aus; welche sich aber im September verwandeln, liegen über Winter und gehen im May aus. Ihre Farbe ist braun und rostfarbig gemischt, auch zuweilen heller; hinter dem Hals stehet ein Höcker, der sich in 2 Spitzen endiget und gegen den Kopf zusteht; hinter demselben befinden sich noch 5 spitzzugehende Höcker auf dem Rücken, und vor dem After eine stumpfe Erhöhung, welche vorwärts einen dunklen viereckigten Flecken hat. Zwischen den Vorder- und Bauchfüssen stehen an der Seite 2 Höcker, und zwischen den Bauch- und Hinterfüssen zwey andere. Der Kopf ist eingekerbt; auf dem Hals befinden sich zwey schwarze Puncte, zwischen denen ein Stück Linie liegt; von diesen Puncten an bis in die Spitzen des ersten Höckers breitet sich ein weißgelber Flecken aus; der Bauch ist braun und mit einer weißlichten Linie durchzogen; die Bauchfüsse sehen auch weißlich aus. Sie verwandelt sich in ein Laub mit wenigem Gespinst: der **Schmetterling**, welcher daraus wird, ist von mittler Grösse. Die Vorderflügel sind braun, ungezähnt und mit 5 rundlichen weißlichen Flecken gezieret. Sie stehen in folgender Ordnung: einer, welcher der größte ist, nimmt den Flügeltheil an der Wurzel ein, der zweyte liegt in dem Hinterwinkel gegen den After, der dritte ist nur halb, und steht in der Mitten am dünnern Rand, der vierte in der Spitze des Flügels, und der fünfte gleich hinter demselben am Oberrand. Jeder Flecken ist in der Mitten mehr oder weniger braun gefärbt; neben dem Eckflecken gegen den After liegt zuweilen noch am Saum ein kleines weißlichtes Fleckchen. Die Hinterflügel sind blaß. (24)

Braunahrung. Cameralistisch betrachtet, ist man noch uneinig, ob es ein eigentliches Stadtnahrungsgeschäfte, oder ein gemischtes Gewerbe sey, welches sowohl in den Städten als auf dem Lande getrieben werden könne. So viel ist gewiß, daß Kaiser **Heinrich** der Vogler bey Erbauung und Verbesserung vieler Städte, diese Nahrungsart ganz besonders für die Städte bestimmt habe, daher auch das sogenannte Meilenrecht entstanden, in dessen Besitze sich noch hin und wieder einige Städte befinden, vermöge welchem dergleichen Stadt das Zwangrecht hat, daß im Bezirk einer Meile um sie herum, alle Dörfer in der Stadt ihr Bier holen müssen; so wie auch bekannt genug, daß noch jetzo verschiedne Städte aus der Bierbrauerey ihr Hauptnahrungsgeschäfte machen.

Indessen ist diese Gerechtsame der Städte an vielen Orten in Abnahme gekommen. Die herrschaftliche Domainengüter haben weitläuftigen Bierverlag, so wie

Digitized by Google

es auch nicht an Privatpersonen, besonders an Edelleuten mangelt, so mit der Brauereygerechtigkeit beliehen werden, überhaupt aber ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sich dieses Nahrungsgeschäfte nicht eben so gut für das platte Land, als für die Städte schicken sollte.

Möchte man aber zu wissen verlangen, ob in Rücksicht auf den Zusammenhang des ganzen Nahrungsstandes, die Braunahrung mehr den Städten, als dem Landmann und denen Domainengütern zu gönnen, so würden wir geneigt seyn, uns für die Städte zu erklären, insofern die Policey nach unsrer unter dem Artikel Biertaxen gethanen Aeusserung diesen Nahrungszweig in gehörige Ordnung setzte und erhielte, auch ferner der Landmann an keine Stadt noch an irgend ein Haus gebunden wäre, sondern die Freyheit hätte, sein Bier da zu holen, wo es ihm gefiele. Denn ob zwar das Brauwesen sowohl auf dem Lande, als in den Städten mit Vortheil betrieben werden kann, so fehlet es doch dem Landmann nicht an andern Geschäften, wohingegen den Landstädten durch das Brauwesen einigermassen aufgeholfen, und deren schmachtenden Gewerben mehr Leben gegeben werden kann. (19)

Braunahrung, (juristisch.) s. Bier.

Braunband. So nennen wir eine Motte, welche Fabricius in S. E. 670. 18. unter *Alucita fasciella* beschreibt. Sie kommt in Engelland vor, und hat die Grösse und Statur des Goldrands. Ihre Vorderflügel sind vergüldet, glänzend, und haben in der Mitten ein breites braunes Band. Die Hinterflügel sehen braungülden aus. Es giebt zwey Abänderungen, welches vielleicht den Geschlechtsunterschied macht: die eine hat sehr lange Fühlhörner, einen schwarzen Kopf und Brustschild: die andere mittelmäßige Fühlhörner, einen rostfarbigen Kopf und güldnen Brustschild: an beiden ist die Spitze der Fühlhörner weiß.

Braunband. (*Tabanus fasciatus.* Fabr. S. E. 788. 3.) Eben diesen Namen geben wir einer Breme, welche die Statur und Grösse der Ochsenbreme hat. Ihre Augen sind grün, der Körper braun, der Mund und der Leib auf der untern Seite etwas bleicher. Die Flügel sind weiß, und haben in der Mitten ein braunes Band; eben diese Farbe befindet sich an der Wurzel derselben. Die Füsse sehen schwarz aus, die Schenkel aber bleich. Sie ist in Africa zu Haus. (24)

Braunband. (*Tenthredo fasciata.* Linn. Fabr. Die schwarze und glatte Blattwespe mit der braunen Binde in den Oberflügeln. Gleditsch Forstw. II, 764. 113.) So heißt auch eine Blattwespe mit keilförmigen schwarzen Fühlhörnern. Der Körper ist schwarz und glatt; an der Wurzel des ersten Rings befindet sich eine kleine weisse Binde. Die Vorderflügel sehen weiß aus, und haben in der Mitten ein braunes Band: die Hinterflügel aber sind ungefleckt. Man findet sie im Julius auf der rothen Weide. (24)

Braunbauch. (*Tenthredo lurida.*) Linne giebt zweyen Blattwespen den Beynamen *livida*: um sie nicht miteinander zu verwechseln nennt Müller in der Uebersetzung des Linn. S. gegenwärtige *tenthredo lurida*, Braunbauch: wir finden sie in Linn. S. N. 925. 33. Faun. Suec. 1557. Fabr. S. E. 321. 22. Mull. Zool. D. pr. 1729. Sie ist eine Fadenblattwespe, welche 7 Glieder an den Fühlhörnern hat. Der Kopf und der Brustschild sind schwarz, das Maul aber weiß: der Leib ist oben und unten bläulichbraun, an der Wurzel aber schwarz. Die Schenkel sind roth, und obenher braun; die hintersten Fußblätter schwarz. Das eine Geschlecht hat einen weisen Ring um die Fühlhörner, und einen weissen Punct zu beyden Seiten der Leibwurzel: das andre hat nichts weisses. (24)

Braunbinde. (*Cimex fusco-fasciatus* Götze ent. Beytr. II. 267. 76. *la punaise verdatre à bande brune.* Geoffr. Inf. I. 456. 42.) Ausser der grünen Farbe hat diese Langwanze 4 schwarze Linien auf dem Brustschild und Schildchen: die Flügeldecken sind nach innen braun.

Braunbinde. (*Pap. Helic. Fasciatus.* Scopoli Ann. H. N. 113. 118. Die Farbe dieses Tagschmetterlings, der zu den Helikoniern gehöret, ist rothgelb, und mit braunem Rand und Binden auf den Flügeln gezeichnet. Er ist ein Ausländer. (24)

Braunbrust. s. Lerche. (*Alauda Calandra* Linn.)

Braundecke, (*Elater brunneus.* Linn. Fabr.) ein Springkäfer von mittler Größe: Kopf und Fühlhörner sind schwarz; eben diese Farbe hat der Brustschild, ausser daß er zu beyden Seiten mit einer breiten rothen Linie eingefaßt ist. Die Flügeldecken sehen gelbbraun aus, und sind obsolet gestreift. Die Brust ist roth und in der Mitten schwarz, der Leib aber ist schwarz und in der Mitten roth: die Füße haben eine Rostfarbe. Er ist ein Europäer. (24)

Braune Farbe, nennt man die aus schwarz und roth gemischte Farbe, welche, je nachdem eine oder die andere dieser Farben mehr oder weniger vorschlägt, lichter oder dunkler ist. Sie bekommt von dieser Verschiedenheit und der daraus entstehenden Aehnlichkeit mit gewissen Dingen unterschiedene Beynamen von denselben, als Caffee- Castanien- Kirsch- Nägelein- Nuß- Tannel- Violen- Weinhefen- Zimmtbraun u. s. w. Man erhält sie aus dem Gewächs- und Mineralreiche. Aus dem Gewächsreiche liefern diese Farbe die grünen fleischigten Schalen von reiffen Wallnüssen, welche in Tonnen eingesammelt, mit Wasser durchgenetzt, und so Jahr lang erhalten werden; die Wurzeln, Rinde und Blätter dieser Bäume, die Birken- und Erlenrinde, das Sandelholz, der Schmack u. dgl. Auch aus dem Ofen- oder Kienruß wird eine gute braune Farbe gemacht, ist aber wegen ihres üblen Geruchs nicht allenthalben anzuwenden. Das Mineralreich liefert das Kesselbraune, das Braunroth, den braunen Ocker, Umber ꝛc. s. unter ihren Artikeln. Bey der braunen Farbe der Färber muß unterschieden werden, ob Baumwolle, Leinwand, Seide oder Wolle gefärbt werden soll. Baumwolle, und was daraus gemacht ist, erhält mit reinem Wasser 1 Stunde lang gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Wasser 48 Stunden eingeweicht, mit gleichen Theilen grünem Vitriol und der mit Weide zubereiteten Farbebrühe durchs Kochen eine graubräunliche Farbe; mit gleichen Theilen grünem Vitriol und der mit Fönumgräc bereiteten Farbebrühe, oder auch mit gleichen Theilen grünem Vitriol und der mit Pfriemkraut bereiteten Farbebrühe, eine schwache und blasse durch Potasche, Kalkwasser und blauen Vitriol vorbereitet, aber, mit 2 Theilen Potasche und 1 Theil Blauholz, eine sehr dunkle braune Farbe. Wenn man Cattun, welcher durch Potasche vorbereitet worden, mit 1 Theil Fönumgräc, 2 Theilen Grapp 1 Theil Alaun und 1 Theil Kochsalz gehörig einkocht, und den blaßroth gefärbten Cattun aufs neue mit den aus Fönumgräc und Grapp bereiteten Farbebrühen kocht, so erhält derselbe mit 1 Theil Fönumgräc und 2 Theilen grünen Vitriol eine ziemlich gesättigte Rehfarbe. Cattun, welcher durch Potasche, Galläpfel

und Alaun vorbereitet worden, erhält in einer Farbebrühe von 1 Th. Gelbholz und 2 Th. Grapp eine angenehme lichtbraune Farbe, welche ein wenig ins Pomeranzenfärbige fällt; mit 1 Th. Gelbholz, 2 Th. Grapp und 1 Th. Alaun aber ins Zimmtfarbene. Eben diese Farbe erhält man auch bey den durch Weineßig vorbereiteten Cattun, durch eine Farbebrühe mit 1 Th. Orlean, 4. Th. Grapp und 4 Th. Alaun. Ein durch Potasche, Galläpfel und Alaun vorbereiteter Cattun bekommt in einer Farbebrühe mit 1 Th. Orlean, und 4 Th. Orseille eine blaßbräunliche, und wenn man 4 Th. Potasche hinzusetzt eine gelbbraune Farbe. Alle diese Farben aber haben den Fehler, daß sie durchs Waschen mit Seife mehr oder weniger ihre Schönheit verlieren; wenn sie also der Fabricant nach dem Färben, wenn sie getrocknet worden, selbst mit Seife kochte, so würden sie gleich dasjenige Ansehen erhalten, welches wenigstens beym Gebrauch am längsten gut thäte, und er seine Cattune dem Vorwurf nicht haltbarer Farben weniger aussetzen. Cattun braun zu drucken wird dadurch bewerkstelligt, daß solcher erstlich mit roth und dann mit schwarz darauf gedruckt wird, welches die Cattundrucker aufsetzen nennen. Man kann aber auch mit 1 Quart schwarzer Eisenbrühe, und $\frac{1}{4}$ rother Brühe eine braune Druckerfarbe machen, welche sodann nur die einfache Arbeit erfodert. Leinwand pflegt der Landmann gemeiniglich mit untereinander gemischter Birken- und Erlenrinde, nachdem solche mit Alaun gekocht worden, hellbraun zu färben. Wird mehr Erlen als Birkenrinde genommen, so wird die Farbe dunkler. Die Seide braun zu färben, bereitet man, wenn man sie wie gewöhnlich gekocht und alaunt hat, ein dreyfaches Bad von indianischen, brasilien und gelben Holz. Das abgesottene vom gelben Holz giebt den Grund, das indianische Holz das Braune, und das Brasilienholz das Rothe. Die beyde letztern Bäder werden also mehr oder weniger gebraucht, nachdem man die Seide röthlicher oder dunkler braun gefärbt haben will. Zum Braunfärben der Wollen und wollenen Zeuge wird das Sandelholz als ein feingemahlenes Pulver gebraucht, besser aber ist das rothbraune feingemahlene Mehl vom Galliaturholz. Beyde werden mit Galläpfeln, dem Schmack und der Erlenrinde vermischt. Vier Pfund Sandmehl, ein halb Pfund zerstossene, Galläpfel, 12 Pfund gedörrte Erlenrinden, 10 Pfund Schmack, im Kessel gekocht, die Brühe mit kaltem Wasser abgeschreckt, das Tuch 2 Stunden lang darin hin und her gezogen, gelüftet, ausgespült, giebt gutebraune Farben.

Alle diese braunfarbenden Materien bedürfen auch keine Salze zur Vorbereitung; ihre natürliche zusammenziehende Kraft ersetzt die Wirkung des Salzes. Das Färben mit dem äussersten der grünen Nußschalen geschieht folgendermassen. Wenn der Kessel halb voll Wasser und laulich geworden, so schüttet man die Nußschalen hinein; hat es etwa eine viertel Stunde gesotten, so wird der in warm Wasser naßgemachte Zeug in die Brühe gethan, bewegt, gelüftet, und abgekühlt. In Schweden wird auch die Wolle mit der Rinde von Kreuzbeeren braun gefärbt.

Der Lackirer gebraucht gebrannten, mit Brandwein oder Wasser zart geriebenen Umber, welcher in Häuflein getrocknet wird, wieder zerrieben und mit Lackfirniß vermischt wird. Zu spanischen Rohren wird auch Braunroth genommen, oder etwas Florentinerlack unter den Umber gemischt.

Die Mahler nehmen weissen zerstossenen Galitzenstein, und lassen ihn in zuvor abgesottenem guten Brasilienwasser nochmals stark sieden; welche Farbe auch zum Färben der Federn, des Papiers und Pergaments gebraucht werden kann.

Gips braun zu färben nimmt man Brasilienholz, thut dazu etwas starke Lauge, siedet es in Wasser, und bereitet den Gips damit.

Holz wird braun gebeizt, wenn man auf gepülverten Sandel starken Brandwein gießt, und das Holz über Nacht hineinlegt; auch bestreicht man das Holz mit Kalkwasser, läßt es trocknen, überstreicht es hernach mit Scheidewasser und hält es ein wenig an das Feuer. Es nur braun zu färben giebt 2 Loth rothe Mennige 1 Loth gestossener Blutstein 1 Loth geriebene Kreide, mit 3 Loth altem Leinöl abgerieben eine schöne braune Farbe.

Braunes Wachs endlich macht man mit feingestossenem Umber, und ein wenig gemeinem Terbinthin. (33)

Braune Farbe der Conchylien, eine unter den Conchylien überaus gemeine Farbe. Wir würden dieser Farbe nicht besonders gedenken, wo sich nicht die Schriftsteller der Benennung der braunen Farbe sehr oft bedienten entweder Gattungen, oder doch wenigstens Abänderungen zu bestimmen. Da es nur ein Beywort ist, so wäre es hier gar nicht der Ort die hieher gezehlten Beyspiele zu beschreiben, aber anzeigen will ich wenigstens die gewöhnlichsten: die braune Dattel, braune Harfe, braune Kätzchen, braune Mohrenbinde, braune Porcellane, braune stachlichte Casket, braune Trommelschraube, braune Maulwurf, braune Kinkhorn, braune Gienmuschel, braune Brandhorn, braune Eichenholzdutte, braune Flußmuschel, braunblättrichte Brandhorn, braungeflammte Kräussel, braungefleckte brütende Täubchen, braungefleckte Fingerchen, braungefleckter Herzogsmantel, braungefleckte Napfschnecke, braungefleckte Schnabelschraube, braungefleckter Silbermund, braungefleckte Trommelschraube, braungefleckte Tute, braungefleckte Achattute, braungefleckte Gienmuschel, braungefleckte Keilmuschel, braungefleckte Mönche, braungefleckte Wolle, braungefleckter Schöpfer, braungeflammtes Schiffsboot, braungeribbte Kräussel, braungestrahlte Mütze, braungestrahlte Napfmuschel, braungestrahlte Venusmuschel, braungestreiftes Midasohr, braungestreifte Schraubenschnecke, braungewölkte Herzmuschel, braungewölkte Pyramide, braungewölkter Herzogsmantel, braungewölkte umwundene Spindel, braungezackte Trommelschraube, bräunlichgelbe Schraubenschnecke. u. s. w. Daß dergleichen Benennungen von der Farbe hergenommen gute Unterscheidungszeichen sind, die auch bisweilen eigentliche Gattungen bestimmen, wie z. B. das braune Brandhorn, wer weiß das nicht? aber daß auch die Farbe sehr oft nur ein zufälliger Umstand sey, das ist den Conchylienkennern ebenfalls bekannt. (10)

Braune Glasur, s. Glasur.

Braunelle, (*Brunella* Linn. & Tournef. 84.) ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der vierzehnten Klasse. (*Didynamia gymnospermia*) Der Kelch bestehet aus einem Stück, hat zwey Lefzen, ist kurzer als der Kronenschlund und dauret fort. Seine Oberlippe ist platt, breit abgestumpft und hat drey kaum merkliche Zähne. Die Unterlippe ist spitz, schmäler zur Hälfte gespalten, und stehet aufrecht. Die einblättrige larvenförmige Krone hat eine kurze cylindrische Röhre und einen länglichen Schlund. Ihre Oberlippe ist vertieft, unverletzt, gebeugt, die Unterlippe zurück gebogen dreyspaltig, stumpf. Der mittlere Abschnitt ist breiter, ausgekehlt und sägezähnig. Von den vier Staubfäden sind zween länger als die andern. Ihre Träger sind pfriemförmig an der Spitze in zwey Aestchen getheilt, auf deren einem der Staubbeutel

sitzt,

Digitized by Google

fist. Der Stempel hat einen viertheiligen Knoten, einen fadenförmigen nach der Oberlippe gebogenen Griffel und eine gespaltete Narbe. Auf die Blüthe folgt keine Frucht, sondern der zugeschlossene Kelch enthält vier eyrundliche nackte Saamenkörner. Es sind folgende drey Gattungen bekannt.

Gemeine Braunelle. (*Prunella vulgaris foliis omnibus ovato-oblongis serratis petiolatis.* Linn. Mill. dict. n. 1. Blackw. t. 24. *Brunella foliis ovatis oblongis, calicibus superne truncatis.* Hall. helv. n. 277. Gottheil, Braunheil, St. Antonikraut, Prunelle, *Consolida minor, symphytum minus.*) Die Wurzel ist dünne und faserich. Aus ihr entspringt ein viereckiger etwas haariger selten mit Aesten besetzter Stamm. Die Blätter sind gestielt, eyrund länglich, am Rande schwach gezahnt, ädrich und etwas rauh. Sie stehen theils am Stamm gegen einander über, theils in grösserer Anzahl an der Wurzel. Die Blumen bilden dichtstehende Wirtel und an dem Gipfel ein Köpfchen, welche mit herzförmigen Deckblättern besetzt sind. Die Kronen sind purpurroth und die Kelche dunkelbraun. Es findet sich eine Spielart dieser Gattung welche Herr von Linne die Großblumige (*Pr. vulgaris grandiflora*) nennt. Diese ist nicht nur größer, sondern die Blätter sind auch rundlicher weniger gezähnt und die Kelche oben tiefer eingeschnitten. Beyde Pflanzen wachsen in Deutschland und andern europäischen Reichen an den Zäunen und auf grasigen Plätzen wild. Vor Zeiten brauchte man sie als ein Wundkraut und hauptsächlich in der Bräune oder andern Krankheiten des Halses und des Mundes zu Aufschlägen und Gurgelwassern. Auch äusserlich zum Blutstillen und heilen der Wunden bedienen sich gemeine Leute derselben. In jetzigen Zeiten da man den Arzeneyvorrath mehr auf kräftige Mittel einschränkt, wird die Braunelle nicht mehr oft gebraucht, da sie weder Geruch noch starken Geschmack hat. Indessen hat sie doch einigen öconomischen Nutzen; indem die Blumen viel Honigsaft enthalten und folglich den Bienen eine gute Erndte geben.

Isoppenblätterige Braunelle. (*Prunella hyssopifolia* Linn.) Die Blätter sind lanzetförmig, völlig unverletzt, stiellos, kratzend. Der Stamm stehet gerade, und ist zottig. Die Blumen sind wohl dreymal größer, als bey der vorigen gemeinen Gattung, und haben eine haarige Oberlippe. Montpellier ist ihr Vaterland.

Zerschnittene Braunelle. (*Prunella laciniata* Linn. Jacq. austr. t. 378. Sabb. hort. 3. t. 31.) Der Stamm richtet sich von der Erde in die Höhe, ist ästig und zottig. Die untersten Blätter sind gestielt, eyförmig länglich, unverletzt; die oberen aber in verschiedene lange Lappen oder Querstücke getheilt. An den Blumenähren stehen zwey lange eingeschnittene Blätter. Die Blumen sind mehrentheils gelblicht, doch spielen sie auch mit violett und Purpurfarbe, und sind zuweilen ganz weiß. Ihr Vaterland ist Deutschland und andere europäische Reiche. Doch ist sie seltener als die erste Gattung. (9)

Braunellchen, ein zum Geschlechte der Stelzen gehöriger Vogel, den Klein *Sylvia Prunella* nennt. Wir wollen ihn in dem Artikel Stelze (*Motacilla modularis* Linn.) näher beschreiben. (9)

Braune Mägdlein, (Botanik) ein Beyname des Adonis. (9)

Brauner Kohl. s. Kohl.

Braune Suppe. s. Suppe.

Braun Erz. Ein reiches Kupfererz, welches schwärzlich oder bräunlich ist, und von einigen auch Lebererz genannt wird.

Bräune nennen die Bergleute eine angeflogen braunröthliche Bergart, und sehen sie als ein Anzeigen auf gute Erze an. (4)

Brauneule. (*Phryganea fusca.*) s. Wasserphaläne, braune.

Braunfisch, ist eine Gattung von Delphin. (*Delphinus Phocaena* Linn.) (9)

Braunfleck. (*Cimex fusco-maculatus.* Goeze ent. Beytr. II. 267. 74. *la punaise verdâtre à tache brune* Geoffr. Inf. I. 455. 40. So heißt eine grüne Langwanze mit einem braunen Flecken auf den Flügeldecken.

Braunfleck. (*Gryllus loc. fusco-maculatus.* Goeze ent. Beytr. II. 112. 62. Seb. Thes. IV. t. 79. f. 1. 2.) Diese Grylle kommt vom Vorgebürge der guten Hoffnung, und gehöret unter die größern Gattungen. Die Flügeldecken sind graubraun mit schwarz schattirt, die Flügel aber dunkelgrün mit dunkelbraunen Würfelflecken, welche ihnen die Gestalt eines Dambretts geben. Sonsten hat der Körper eine aus roth, grau und braun gemischte Farbe. Auf der untern Seite ist sie wie auf der obern gezeichnet. Die Fühlhörner sind stark, borstenförmig, ohngefehr von der Länge des Brustschilds: die dornichte Hinterschienbeine endigen sich hinten mit einer Klaue.

Braunfleck, kapensischer, (*Cicada fusco-maculata.* Goeze ent. Beytr. II. 151. 15. Seb. Thes. IV. t. 85. f. 11. 12.) Eine Singcikade, deren Flügel an der Wurzel braun sind. Sie hat die Gestalt und Größe deß Braunsaums, ist aber nicht eben derselbe, ob sie gleich im *Seba* davor erklärt wird.

Braunfleck. (*Staphylinus fusco-maculatus.* Goeze ent. Beytr. I. 730. 44. *le staphylin à pattes fauves, & etuis pointillés.* Geoffr. Inf. I. 366. 14.) Dieser Raubkäfer ist schwarz, punctirt, und hat rostfarbige Fühlhörner und Füße.

Braunfleck. (*Tipula bimaculata.* Linn. Fabr. Muller Zool. D. pr. 1958. Ein europäischer Langfuß mit ausgebreiteten Flügeln. Er ist von mittler Größe: Kopf und Fühlhörner sehen schwarz aus: der Leib ist auch schwarz, allein in der Mitte, sowohl neben an den Seiten, als unten rostfarbig. In der Mitten der Flügel liegt ein schwarzer Flecken; die Spitze aber ist braun. Die Glieder der gelblichten Füße sehen an der Spitze schwarz aus: diese Art hat gefiederte Fühlhörner.

Braunfleck. (*Tortrix Alstroemeriana.* Linn. Muller Zool. D. pr. 1514. *Pyralis Alstr.* Fabr. S. E. 653. 44. weißgrauer Wickler mit Purpurflecken, Wien. Schm. 130. 18.) An Statur gleichet dieser Blattwickler dem Kronenwickler: die pfriemenförmige Fühlspitzen stehen in die Höhe: alle Flügel haben eine aschgrau weißlichte Farbe. Auf den Vorderflügeln erscheint in der Mitten am Seitenrand ein brauner Fleck, der nach innen rost- oder purpurfarbig aussiehet: der Hinterrand ist gefurcht gestreift, und der Rand selbst schwarz punctirt. Die Hinterflügel sind ungefleckt. Die untere Seite fällt ins weißliche. Er ist ein Europäer. (24)

Braunflügel. (*Chrysomela lurida.* Linn. Fabr.) Die Statur dieses Ovalblattkäfers gleichet dem Spiegelrücken, ist aber um die Hälfte kleiner. Er hat eine schwarze Farbe; die Flügeldecken aber sehen kastanienbraun, oder ziegelbräunlich aus. In Deutschland ist seine Heymath.

Braunflügel. (*Cicada rubra.* Linn. Degeer Inſ. III. t. 33. f. 8.) So heiſt auch eine americaniſche Cikade mit niedergebogenen Flügeln: ſie iſt roth; die Oberflügel braunſchwarz mit 2 orangegelben Binden, die Unterflügel aber durchſichtig und ungefleckt.

Braunflügel. (*Pap. Equ. Ach. Patroclus.* Linn. Fabr.) Ein indianiſcher Tagſchmetterling von der erſten Größe, welcher zu den griechiſchen Rittern gehöret: alle Flügel ſind oben und unten von einer braunen Farbe: die Randrippe der Vorderflügel iſt ſchwarz und überzwerch weiß geſtreift; durch den Flügel ziehet eine überzwerche weiſſe Linie. Die Hinterflügel ſehen auswärts ſchwarz wölkig aus, und die überzwerche Linie, welche auch durch dieſe Flügel ziehet, iſt blaß. Auf der untern Seite ſind die Flügel nur etwas ſtärker geſtreift wölkig. Am Rand der Hinterflügel ſitzen 5 zugeſpitzte an der Spitze weißgefärbte Zähne, davon der zweyte vom After an gezehlt, viel gröſſer, als die übrigen, iſt, und einen Schwanz bildet. Linne citirt zu dieſem die Abbildungen in Seba Theſ. IV. t. 47. Fig. 13. 14. 15. 16. Nach ſeiner genauen Beſchreibung aber im *Muſ. L. Ulr.* möchte keiner von beyden der ſeinige ſeyn. Dann 1) ſagt er von dem ſeinen, er habe fadenförmige ungehäuptete Fühlhörner, dergleichen es in dieſer Klaſſe mehrere geben; allein der ſebaiſche f. 13. 14. hat wirklich auswärts dickere, und f. 15. 16. borſtenförmige Fühlhörner, wie dann letzterer eher zu den Nachtſchmetterlingen kann gezehlt werden, obgleich das übrige Anſehen einen Tagſchmetterling zu verrathen ſcheint. 2) Nennt Linne die Binde auf den Flügeln nur eine Linie; die ſebaiſche Figuren aber weiſen ein allzubreites Band auf, als daß man es eine Linie nennen dörfte.

Braunflügel. (*Papilio Nymph.*) ſ. Heſione.

Braunflügel mit den beyden blauen Augen. (*Pap. Nymph. Gemm. Phaedra.*) ſ. Phädra.

Braunflügel. (*Sphex fuſca.* Linn. Fabr. Muller Zool. Dan. prodr. 1865.) Der Braune, Fueßly Verz. ſchweiz. Inſ. 976. Der rothe ſchwarzgeſtreifte Raupentödter, Degeer Inſ. Ueberſ. Tom. II. P. II. t. 28. f. 6. Dieſe Baſtardweſpe iſt in unſern ſandichten Gegenden nicht ſelten. Man trift ſie im Frühjahr und Sommer oft auf der Erde laufend an, wie ſie eine Raupe fortſchleppet, ein Loch in den Sand ſcharret, ihre Raupe hinrinlegt, ihre Eyer derſelben anvertraut, und ſie dann zuſcharret. Sie gehöret zu den Arten, welche kurze Leibhälſe haben. Sie iſt ſchwarz, ihre Fühlhörner fadenförmig und kurz, die 3 erſten Leibringe ſehen röthlich aus, ſind aber am Rand ſchwarz eingefaſt. Die Flügel ſind durchſichtig ſchwarzbräunlich, aber dunkler um den Hinterrand: untenher iſt ſie ganz ſchwarz. (24)

Braunfuß. (*Carabus fuſcipes* Goeze ent. Beytr. 666. 74. *le bupreſte noir à pattes brunes.* Geoffr. Inſ. I. 161. 39.) Ein kleiner glatter ſchwarzer Rennkäfer, welcher an der Wurzel der Fühlhörner und an den Füßen eine Roſtfarbe hat.

Braunfuß. (*Dytiſcus fuſcipes.*) ſ. Taucher.

Braunfuß. (*Staphylinus fuſcipes.* Linn. Fabr.) Dieſer Raubkäfer iſt nur ein wenig gröſſer als eine Laus, und ganz ſchwarz und glatt. Die Flügeldecken haben eine braune, die Schienbeine aber eine gelblichte Farbe. Nach der Größe des Inſects ſind der Bruſtſchild, Kopf und Freßzangen ſehr beträchtlich. Ob des Fabricius *fuſcipes* der unſrige ſeye, iſt noch ziemlich zweifelhaft, weilen er nicht nur von den Flügeldecken, ſondern auch von den ganzen Füßen ſagt, ſie ſeyen ziegelfarbig, da doch Linne den Schenkeln eine ſchwarze Farbe zuſchreibt: doch kommt es vornemlich darauf an, ob die Individua in der Statur einander gleichen, wovon Fabricius nur ſagt: eſt parvus, brevis, craſſus. Er iſt ein Europäer.

Braunfuß, engliſcher. *Chryſomela fuſcipes.* ſ. Rothfuß.

Braunfuß, oſtindiſcher. *Elater fuſcipes.* Fabr. Ein groſſer Springkäfer, welcher ganz ſchwarz iſt; nur ſeine Fühlhörner und Füſſe ſehen braun aus, und ſeine Flügeldecken ſind geſtreift.

Braunfuß, Surinamiſcher. *Chryſomela Surinamenſis.* Fabr. In Surinam findet man dieſen Ovalblattkäfer, welcher gröſſer als der am Gras iſt. Er iſt ganz himmelblau, glatt und glänzend, aber Maul, Fühlhörner und Fußblätter ſind braun, die Schenkel etwas gezähnt. (24)

Braunfutter, *Phal. tortrix Gouana.* Linn. *Pyralis Gouana* Fabr. Einer von den größten Europäiſchen Blattwiklern, welcher an ſeinen ſchneeweißen Flügeln leicht zu erkennen iſt. Weilen aber die Vorderflügel auf der untern Seite braun ausſehen: ſo hat ihm Müller obigen Namen gegeben. Uebrigens iſt ſein Körper ſchwarz, und oben her mit weiſſen Schuppen bedeckt; die Schenkel ſind an der innern Seite ſchwarz, die Fühlhörner um die Hälfte kürzer, als der Körper ſchwarz mit weiſſen Zeichnungen. (24)

Braungelbfuß, *Cimex fulvipes.* Scop. Ent. carn. 388. Die Larve dieſer Wanze, welche einen länglichten Körper hat, hält ſich auf der Haſelſtaude auf, iſt ſchwarz, das letzte Glied der Fühlhörner iſt dünner, hat abgekürzte lederhafte weiſſe Flügeldecken mit einer ſchwarzen Binde, die Füße aber und Fühlhörner ſind braungelb, letztere an der Spitze ſchwarz. Man muß ſie nicht vor das vollkommene Inſect anſehen, dann wann ihre letzte Verwandlung vorbey iſt: ſo erſcheint erſt die Wanze mit vollkommen ausgewachſenen Flügeldecken und Flügeln, und man unterſcheidet ſie von andern, ſonderlich dem Waldſtreifer, dem ſie ſehr nahe kommt, daß ſie braune Flügeldecken hat, welche an der Wurzel und der Spitze weiß ſind, braungelbe Füſſe, durchſichtige Flügel, zuſammengedrückte Hinterſchenkel und eine braungelbe Farbe an der Wurzel der Fühlhörner. Alles übrige aber iſt ſchwarz. Eine Flügeldecke hat 3 Linien Länge. (24)

Braungrün, ſ. Grün.

Braunhals. *Cantharis folvicollis.* Scopoli Ent. Carn. 138. Auf den Blumen der Schirmpflanzen trift man dieſen Warzenkäfer an, deſſen Flügeldecken $3\frac{1}{2}$ Linie lang und 1 breit ſind. Er iſt ſchwarz, hat einen dunkelrothen Bruſtſchild, und braunſchwärzliche Flügeldecken mit 3 erhabnen Linien. Kopf, Bruſtſchild, der Körper auf der untern Seite und die Füſſe glänzen. Die Spitze des Leibes hat die Farbe des Bruſtſchilds. (24)

Braunheilig, ein Beyname der krauſen Münze (*Mentha criſpa* Linn.) (9)

Braunhorn. *Chryſomela fuſcicornis* L. Ein ſpringender Blattkäfer, der dem Rothfuß gar ähnlich iſt. Weilen er aber ein wenig gröſſer, und weder geſtreifte Flügeldecken, noch gelbe Fühlhörner hat, ſo macht er eine eigene Gattung aus: ſonſt iſt er auch einigermaßen rund und blau, hat einen rothen Kopf, Bruſtſchild und Füße, nur aber braunſchwarze Fühlhörner. Er wohnt in Deutſchland. (24)

Braunkappe. *Cimex fuſco-cucullatus.* Göze ent. Beitr. II. 235. 20. *la punaiſe portechappe brune*

Digitized by Google

Geoffr. Ins. I. 467. 66. Diese Schildwanze, deren Schildgen bis an den After lauft, ist schwarz rostfarbig. (24)

Braunkehlgen, s. Stelze (*Motacilla rubeta* L.)

Braunkohl, s. Kohl.

Braunkehle, s. Papagay (*Psittacus accipitrinus* Linn.)

Braunkopf, s. Drossel (*Oriolus melanocephalus* Linn.) und Papagay (*Psittacus accipitrinus* L.)

Braunkopf, (*Larus albus erythrocephalus* Hallen. *Larus major capite rubro* Klein.) mit diesem Nahmen belegen die angeführten Schriftsteller eine Gattung von Meven, deren Kopf und Kehl braunroth sind. Der Schnabel ist roth, der Leib untenher aus blaßgrün, weiß und gelb gemischt, der Schwanz weiß. Der Rücken und die Deckfedern sind grau, die Schwungfedern schwarz und weiß, die Schenkel roth, die Klauen dünne, die Hinterzähen kurz. Das ganze Gewicht des Vogels beträgt ohngefähr $7\frac{1}{2}$ Unzen, die Länge 16 Zoll, die Breite 38 Zoll. (9)

Braunkraut, ein Beynahme der schwarzen Königskerze (*Verbascum nigrum* Linn.) (9)

Braunlinie. *Cimex lineolatus*. Göze ent. Beytr. II. 267. 74. *la punaise verdâtre à tache blanche*. Geoffr. Ins. I. 455. 41. Diese Langwanze ist grün; die Spitze der Flügeldecken weiß, und auf dem Schildgen liegt eine braune Linie.

Braunlinie. *Cerambyx Surinamus* Linn. Dieser ausländische Holzbock mit einem cylindrischen unbewafneten Brustschild ist von mittler Grösse, und hat fast eine Rostfarbe. Die Flügeldecken, auf denen man 1 oder 2 irreguläre braune Linien siehet, endigen sich mit einem sehr scharfen Dorn. Die Fühlhörner gleichen der Länge des Körpers. Er kommt aus Surinam, daher ihn Müller bloß den Surinamer nennt. (24)

Braunlippe, so nennt der verstorbene Müller die *Venus meretrix* des Hrn. Linne, weil der stumpfe Theil dieser weissen dreyeckigten Muschel, die ganz schwache Runzeln hat, eine braune Farbe hat. Da es aber nach Hrn. Müllers eignem Geständniß die *Gourgantine* des Argenville tab. 21. fig. F. seyn soll, deren Mündung ins Braune mit violet vermischt ist, Argenville aber auch eine Abänderung mit aschfarbigen Ovale anführt, so ist diese Benennung nicht bestimmt. Sonst kennet man diese Muscheln leicht an ihrer weissen Farbe und den anders gefärbten Lippen. (10)

Braunmalve, *Pap. pleb. urb. Tages*. Linn. Fabr. Unter den bürgerlichen Dickköpfen giebt es eine Gattung auf unsern Wiesen oder auch an den Vorhölzern, welche dem Malvenpapillon an Grösse nahe kommt. Seine Flügel sind ungezähnt und braun, hin und wieder dunkler gefleckt, hinter den Franzen aber mit einer Linie, die aus weißlichen Punkten bestehet, umgeben: blaßweiße Puncte siehet man auch noch hin und wieder auf den Flügeln, die aber auf der untern Seite, wo der Schmetterling ins aschfarbig gelbe fällt, deutlicher zu sehen sind. Die Fühlspitzen sind stark haarig. Die Wiener Entomologen nennen ihn den Mannstreufalter, weilen seine Raupe auf Mannstreu (*Eryngium campestre*) frißt, Wien. Schmetr. 159. 2. (24)

Braunmantel, amerikanischer. *Cerambyx pallidus*. Forster macht diesen Holzbock mit runden Brustschild und Seitendornen bekannt, nov. spec. Ins. cent. I. 40. Er ist violenblau, die Flügeldecken sind von der Wurzel an bis fast in die Mitten ziegelfarbig. Die Fühlhörner sind kurz, 4 Glieder daran keilförmig. (24)

Braunmond, *Attacus ruffus*, Linn. S. N. add. 1068. 13. Dieser Nachtschmetterling gehört unter die Linneischen Atlasse. Seine Vorderflügel sind niedergebogen, breit und weiß, und haben hinter dem Brustschild einen gemeinschaftlichen braunen Rückenflecken, der nach den Seiten herab einen rostfarbigen Schatten wirft, am Hinterrand aber stehen 6 verloschene braune Mondflecken. Die Hinterflügel sind auch weiß, und nur am Hinterrand bräunlich: Füße und Fühlhörner, welche kammartig sind, haben eine braune Farbe. Er ist so groß als eine Breme, und wird in dem südlichen Europa gefunden.

Braunmond. *Pap. D. C. Belia* Linn. Ein Tagschmetterling von den weissern Danäern. Er gleichet sehr dem Weibchen des Kreßweislings, nur daß er kleiner ist. Seine Flügel sind rund und weiß, die Vorderflügel mit einem braunen Mond und gelblichen Spitze. Die Hinterflügel sind oben ungefleckt, aber auf der untern Seite schön orangegelb mit einigen grauen Streifen üöerzwerg durchzogen; der Körper hat gleichfalls unten eine gelbe Farbe. Er wohnt in der Barbarey.

Braunmond. *Pyralis lunalis*. Scop. Ent. Carn. 612. Ein mondförmiges braunes Lingen, welches auf allen Flügeln auf beyden Seiten in der Mitten mehr oder weniger gesehen wird, hat dieser Europäischen Lichtmücke den Nahmen gegeben. Sonst sehen die Flügel hirschbraun aus, und haben noch 3 obsolet braune Streifen. Die Fühlhörner sind borstenförmig und die Fühlspitzen 2 Linien lang. Die Länge der Flügel beträgt $6\frac{1}{2}$ Linie. (24)

Braunnath. *Cassida suturalis*. Fabr. gen. ins. cum. Mant. 219. Dieser Kapische Schildkäfer ist braun, und hat gelbe Flügel mit brauner Nath über den Rücken und an der Wurzel. Der Schild steht hervor und ist ganz. Die Fühlhörner sind auch braun. Er gehöret unter die grossen Arten. (24)

Braunnebel, *Pap. D. F. Polixenus*. Fabr. Ein bunter Danaer aus Nordamerika, der die Statur des weissen nordamerikanischen Mittelflecks, (*Pirithous* Fabr.)) hat. Seine Flügel sind ungezähnt und obenher braun, auf der untern Seite haben die Vorderflügel die Farbe wie oben; die Hinterflügel sehen grau und braunnebelicht aus, und durch die Mitten ziehet noch eine dunklere Binde. (24)

Braunrand. *Carabus marginatus*. Scop. Ent. Carniol. 275. So heißt ein Rennkäfer, dessen Flügel nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Linie lang, und $\frac{2}{3}$ breit sind. Der Brustschild ist nicht herzförmig, sondern so breit als die Flügeldecken, hat in der Mitten eine die Länge nach ziehende Furche, aber keine Grübgen an dem Hintertheil, und ist mit dem Kopf erzgrün. Die Flügeldecken sind ziegelfarbig, und um den ganzen Rand Kastanienbraun; eben eine so gefärbte Binde liegt in der Mitten. Die Fühlspitzen, die Wurzel der Fühlhörner, und die Füße sehen rostfarbig aus.

Braunrand. *Chrysomela castanea*. Linn. So heißt auch ein surinamischer Ovalblattkäfer. Er ist braunschwarz, seine Flügeldecken aber am äussern Rand kastanienbraun. (24)

Braunring, *Iulus fuscus*. Linn. Fabr. Seba Thes. II. t. 24. f. 4. 5. Dieser Vielfuß kommt aus Indien, und hat 124 paar Füße; denn sein Körper besteht aus 62 Ringen ohne den Brustschild und Schwanz. Er hat eine braune Farbe. (24)

Braunrippe. *Pap. D. C. Libythea.* Fabr. In Ostindien fliegt dieser Tagschmetterling aus der Ordnung der weissen Danaer. Er hat ungezackte, runde, weisse Flügel, davon die vordersten am Oberrand von der Wurzel an bis an die Mitte eine braune Rippe haben; eben die Farbe siehet man an der Spitze. Am Rand der Hinterflügel sitzen 4 braune Flecken. (24)

Braunrock. *Elater castaneus.* Linn. Fabr. Mull. Zool. D. prodr. 534. Der kastanienbraune Springkäfer. Göze ent. Beytr. I. 552. 18. Der Brustschild dieses Springkäfers ist mit kleinen Härgen besetzt, und fällt ins ziegelbraune. Die Flügeldecken sehen gelb, manchmal blaßröthlich aus, haben sehr zarte Streifen und eine schwarze Spitze: alles übrige ist schwarz. Die Fühlhörner des Männgens formiren Kämme, jedes mit 9 ziemlich langen gleichdicken Kammzähnen: die Fühlhörner des Weibgens haben viel kürzere Zähne, und sehen sägeförmig aus. Man findet dieses Insect hin und wieder auf niedern Aepfelbäumen, auch an Früchten und Gräsern. (24)

Braunroth, wird eine Farberde genannt, die ihrem Namen nach, röthlichbraun aussieht, und insonderheit in Schweden zum Bemahlen der Häuser stark gebraucht wird. Die Mahler haben es auch unter ihren Farbarten, und mischen, wenn sie solche mäßigen wollen, etwas Umber, wenn sie aber kastanienbraun werden soll, Kienruß darunter. Es ist eine wohlfeile, aber sandigte Farbe, daher sie fleißig gerieben werden muß. Das englische Braunroth ist das beste, und muß, wenn es gut seyn soll, aus kleinen hochrothen Steinen bestehen, die sich leicht zerreiben lassen. (33)

Braunrücken, s. Finke. (*Fringilla cerata* L.)

Braunrüssel. (*Curculio fuscirostris.* Fabr.) Dieser deutsche Langrüsselkäfer hat die Statur des englischen Schwarzrüssels. Er ist klein und grau; der verlängerte Rüssel cylindrisch und schwarz. Brustschild und Flügeldecken sind gestreift, und an der Nath liegen 2 oder 3 weisse Linien. Die Füsse sehen röthlich aus, nur sind die Schenkel an der Wurzel schwarz. (24)

Braunsaum. (*Cicada capensis* Linn. Zikade braungesäumte kapensische. Goeze ent. Beytr. II. 131. 13. Die gesäumte. Sulz. abgek. Gesch. t. 9. f. 8.) Auf dem Vorgebürg der guten Hoffnung findet sich diese Singcikade, welche unter ihren Kameraden, von mittelmäßiger Grösse ist. Der Kopf ist gelblich und mit einigen schwärzlichen Characteren gezeichnet, die Stirne eingebogen, schwärzlich und überzwerg gestreift. Auf dem Scheitel sitzen 3 kugelförmige, durchsichtige rothe Puncte. Die Fühlhörner haben eine schwarze Farbe, sind borstenförmig und klein. Der Brustschild, welcher etwas haarig ist, siehet gelblich aus, und hat eine schwarze der Länge nach ziehende Linie und eben so gefärbte Charactere an den Seiten: das Schildchen übertrift den Brustschild an Grösse, ist aber sonst eben so gefärbt und ausgerändet. Die Vorderflügel, welche ins Graue fallen, sind mit weissen durchsichtigen Flecken besetzt: vornemlich zehlt man 7 durchsichtige, länglichte Flecken gegen den innern Rand, welche mit einer rostfarbigen Linie eingefaßt sind: der innere Rand selbsten ist breit, durchsichtig und ungefleckt: auf der untern Seite ist alles wie oben, nur etwas satter rostfarbig. Die Hinterflügel haben die Farbe der obern, nach hinten aber sehen sie bräunlich aus: diese 2 Farben vereinigen sich so miteinander, daß die Rostfarbe mit 6 und mehreren linienförmigen Fingern zur braunen Farbe einlauft: der innere Rand ist auch durchsichtig, ungefleckt, weißlich. Die Füsse sehen aschgrau aus und die Hinterschienen haben einige Stacheln.

Braunsaum. (*Noctua marginata* Fabr.) Eine europäische Phaläne, und zwar eine Kammeule mit niedergebogenen Flügeln. Ihre Grösse ist mittelmäßig; Kopf und Brustschild gelblich. Die Flügel sind orangegelb mit dem gewöhnlichen Nierenflecken, und noch 3 geschlängelten Streifen, welche insgesammt rostfärbig sind, gezeichnet. Der Hinterrand ist breit, braun und mit einem einzigen gewässerten dunkleren Streif durchzogen.

Braunsaum. (*Phal. tinea limbella.* Fabr.) In den Wäldern Deutschlands hält sich diese Motte auf; sie ist klein, Kopf und Brustschild sehen grau aus. Die Flügel haben starke Franzen; die Vorderflügel eine bleiche Farbe mit einem braunen Saum und einigen länglichten schwarzen Puncten in der Mitten. Die Hinterflügel sind braun und ungefleckt. (24)

Braunschatten. (*Scarabaeus tetricus.* Goeze ent. Beytr. I. 89. 91. *le Sombre: Voët Scar. arb.* t. 9. f. 79.) Der Name bezeichnet schon die Farbe dieses unbewafneten Käfers, an welchem weiter nichts besonders zu merken, als daß der Kopf etwas bräunlich, und das Schildchen dunkler ist. Sonst ist er glatt und hat einen geringen Wiederschein. Er hat die Statur und Grösse des Gartenkäfers. (24)

Braunschild. (*Cantharis testacea.* Linn. Fabr. Scop. *Thelephorus test.* Mull. Zool. D. prodr. 562.) Dieser Warzenkäfer siehet dem gelbbraunen sehr gleich, nur ist er 4 mal kleiner und schwarz. Der gesäumte Rand des Brustschilds ist gelb, die Flügeldecken und Füsse gelbbräunlich und die Fühlhörner blaß. Er ist ein Europäer. (24)

Braunschnabel, s. Krametsvogel. (*Turpus indicus* Linn.)

Braunschuh. (*Tipula virens* Linn.) So heißt ein Langfuß, der seine Flügel zusammengelegt trägt. Er ist ein Schwede, siehet grün aus und hat braune Fußblätter. Dem Federbusch siehet er ähnlich, allein er ist kleiner und hat ungefleckte Flügel. Mull. Zool. D. prodr. 1971. (24)

Braunschweiger Mumme, s. Bier.

Braunschweig-Lüneburgisches Pferd oder Wappen. Hierein hat Weigel das Gestirn, das unter dem Namen Pegasus bekannt ist, verwandeln wollen. (6)

Braunschweiger Wurst, s. Wurst.

Braunsilge, s. Basilie.

Braunspitze. (*Cicada violacea* Linn. *Tettigonia viol.* Fabr.) Im mittägigen America hält sich diese violette Singcikade auf. Ihr Körper hat die Grösse eines Schwebers; obenher glänzet er aus blau ins schwärzliche, die Leibringe aber sind am schmalen Rand orangegelb. Die Vorderflügel haben am Vorderrand eine orangegelbe, an der Wurzel eine rostbraune, und an der Spitze eben eine solche Farbe, und das vornemlich an den Adern. Die Mitte siehet bleich aus. Die Hinterflügel sind bleich, nach hinten aber werden sie durch braun rostfarbige breite Adern dunkler. Die Füsse sind auch bleich. Die Vorderschenkel haben 3 Zähne. (24)

Braunstein. (*Magnesia vitriariorum.*) Ein schwarzgrauer, abfärbender, mit unordentlich laufenden Strahlen versehener Stein, der in Ansehung des Glanzes, der schwarzgrauen Farbe und der Schwere dem Spießglas gleichet, daher ihn auch gemeine Leute aus irriger Meynung, daß es Spießglas wäre, dem Vieh ein-

Digitized by Google

zugeben pflegen. Vorzeiten hielt man ihn vor eine Art Magnetstein, oder vor ein armes Eisenerz, man hat aber nichts eisenartiges darinnen entdeckt. Nach Potts Versuchen bestehet er hauptsächlich aus einer alkalinischen Erde, die viel ähnliches mit der Alaunerde hat, und aus einem zarten brennbaren Wesen. Die Gegenwart dieser Erde erhellet aus dessen Auflösung in sauren Geistern, aus welcher durch die Laugensalze eine weisse Erde niedergeschlagen wird. Da aber diese Erde mit dem brennbaren Wesen vereinigt ist, so will er sich nicht wohl in den Säuren auflösen lassen, wenn man nicht vorher durch die Calcination das meiste davon wegtreibt. Das zarte brennbare Wesen kann man aus der Veränderung der Farbe mit laugenartigen Dingen und Färbung der Gläser abnehmen. Der Mangel der Verpuffung mit dem Salpeter kann nicht als ein Gegengrund angesehen werden, dann diese wird durch die Verbindung des brennbaren mit der alkalischen Erde verhindert. Im Schmelzen giebt der Braunstein ein gelbes oder violettes Glas, daher ihn die Töpfer zur Glasur gebrauchen, die Glasschmelzer aber bedienen sich dieser zur Reinigung und Färbung der Gläser. (4)

Braunstengel, s. Grundheil.

Braunstreife. (*Hemerobius striatulus* Fabr.) Eine kleine Stinkfliege; die Fühlhörner, welche länger als der Körper sind, haben eine braune Fabe; der Kopf ist orangegelb, mit einem braunen Maul und Augen. Der Brustschild und Leib sehen auch braun aus, die Brust aber, die Füsse und die Seiten des Leibs fallen ins Orangegelbe. Die Vorderflügel sind weiß und braun gestreift, die Hinterflügel aber ohne Flecken. (24)

Braunstreife. (*Dytiscus costalis* Fabr.) In den surinamischen Wassern trift man diesen Wasserkäfer mit borstenförmigen Fühlhörnern an. Er hat die Statur und Grösse des Gelbsaums und eine schwarze Farbe; über den Mund zieht eine rostfarbige Binde, in welcher auf beiden Seiten ein vertiefter Punct steht. Brustschild und Flügeldecken sind glatt; ersterer hat einen rostfarbigen Rand, letzterer 3 voneinander entferntliegende punttirte Furchen, und einen rostfarbig aussehenden Flügelrippenstreif. (24)

Braunstrich. (*Chrysomela trifasciata* Linn. *Altica trif.* Fabr.) Dieser Blattkäfer gehöret zu denen, welche dicke Hinterschenkel haben und springen. Er ist von mittler Grösse und obenher von weißlicher Farbe. Auf dem Kopf befindet sich 1 und auf den Flügeldecken 2 braune Binden, welche letztere aber den äussern Rand nicht berühren. Die Schenkel haben eine Rostfarbe. Er kommt in Europa vor. (24)

Braunwelle. (*Phal. geometra undulata* Linn. Fabr. Mull. Zool. D. prodr. 1463. Die Werftmotte. Gleditsch Forstw. II. 752. 70. Saalweidenspanner, Wien. Schmett. 109. 16.) An Saalweiden nähret sich eine Spannenraupe, aus welcher dieser Nachtschmetterling, ein Spanner mit borstenförmigen Fühlhörnern kommt. Er ist von mittler Grösse. Alle Flügel sind mit vielen braunen und weissen überzwerg laufenden wellenförmigen Linien dicht durchzogen. Unten sehen sie wie oben aus, nur etwas verwischter und mit einem schwärzlichen Punct in der Mitte. Die Hinterflügel haben schlechte Zähne. (24)

Braunwelle. (*Noctua undata* Fabr.) In Ostindien kommt diese Phaläne vor. Sie gehört unter die Eulen mit einem glatten Brustschild. Ihre Flügel sind niedergebogen, grau mit den gewöhnlichen Nierenflecken und noch einigen gewässerten Streifen, welche braun, aber ziemlich verloschen aussehen; auf der untern Seite haben die Vorderflügel 2 schwarze Flecken, und eine eben so gefärbte Binde nach hinten, welche aber doch den innern Rand nicht berührt. Die Hinterflügel sind aschgrau mit einer schwärzlichen Randbinde, welche man auf beiden Seiten siehet; die Fühlhörner sehen fast rostfarbig aus. Kopf und Brustschild aber fallen ins Grüne. Sie ist von mittler Grösse. (24)

Braunwickler. (*Phal. tortrix Branderiana*, & *Fuscana* Linn. Mull. Zool. D. pr. 1504. Gleditsch Forstw. II. 754. 76. *Pyralis fuscana* Fabr.) So heißt unter den Phalänen eine Art Blattwickler, weilen seine Vorderflügel eine ungefleckte ziegelbraune Farbe haben. Es giebt aber auch Abänderungen, welche dunkel aschfarbig sind. Man findet ihn im Julius und August in Wäldern und Wiesen, und gehört zu den grössern Gattungen. (24)

Braunwimper, s. Persch. (*Perca palpebrosa* L.)

Braunwolke. (*Pap. N. Elea.* Linn. Fabr. Müller Linn. N. S. tab. 19. f. 10. Seba Thes. IV. tab. 31. f. 5. 6.) Dieser indische Tagschmetterling, welcher zu den Nymphen ohne Augen gehöret, ist von geringerer Grösse; die Fühlhörner sind schwarz, an der Spitze aber gelb. Die Füsse fallen auch ins Gelbe. Oben sehen die Vorderflügel gegen die Wurzel und auswärts braunwölkig aus, den Zwischenraum in der Mitten nimmt ein breites orangegelbes Band ein. Die Hinterflügel aber sind oben gelbwölkig; ein weisses überzwerges schmales Band durchzieht sie, und greift noch ein wenig in die Vorderflügel ein; unten sehen alle Flügel gelblich aus, und haben einen weißgewässerten Rand. Das weisse Band ist durchsichtig. (24)

Braunwurz. (*Scrophularia* Linn. Tournef. 74.) Ein Pflanzengeschlecht aus der zwoten Ordnung der vierzehnten Linneischen Klasse. (*Didynamia angiospermia.*) Der Kelch bestehet aus einem Stück, dauert fort, und hat fünf rundliche kurze Abschnitte. Die Krone ist ungleich und einblätterich, die Röhre kugelrund, groß und aufgeblasen, die Mündung sehr klein und in fünf Abschnitte getheilt. Die zween obersten davon sind die größten, und stehen aufrecht, die zween an den Seiten stehende ausgebreitet, der unterste ist zurückgebogen. Bey einigen Gattungen stehet unter den beyden obersten Lappen noch ein kleinerer zweytheiliger Abschnitt, der eine Art von Oberlippe formirt. Die vier Staubfäden haben gleichbreite herabgebogene Träger, deren zwey etwas kürzer sind, als die andern, und zwielingsartige Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, einem einfachen Griffel von der Länge der Staubfäden, und einer einfachen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zugespitzte, zweyfächerige, zweyklappige Saamenkapsel, deren Scheidewand von den eingebogenen Rändern der Klappen gebildet wird, und die viele kleine Saamenkörner enthält. Der Fruchtboden ist rundlich und breitet sich in die beyden Fächer der Kapsel. Man zählet folgende Gattungen:

Betonienblätterige Braunwurz. (*Scrophularia betonicifolia* Linn. Mant. 87. *Syst. Pl.* Reichard III. 147. Tournef. inst. 166.) Nach des seel. Ritters Beschreibung ist der Stamm zwey Schuh hoch, aufrechtstehend, vierseitig, etwas haarig, an der Basis ein wenig purpurroth. Die Blätter stehen gegeneinander über auf Stielen, und sind etwas herzförmig, länglich, dreymal so lang als breit, runzlich, unter-

wärts etwas haarig, mit spitzen Zähnen besetzt, den Attigblättern ähnlich, und an der Basis breiter. Die Stiele sind kürzer als die Blätter. An dem Gipfel der Pflanze stehet die blätterige Blumenrispe. Die Kronen haben eine traurige Purpurfarbe mit grünlicher Lefze. Die Staubbeutel sind hochgelb. Portugall, Siberien und die Insel Jersey sind das Vaterland.

Chinesische Braunwurz. (*Scrophularia chinensis* Linn. mant. p. 250.) Der Stengel ist zwey Schuh hoch, stumpf, etwas haarig, vierfurchig, und stehet aufrecht. Die Blätter sind gestielt, eyrund, oder lanzettförmig-länglich, stumpf gezahnt, weich, etwas behaart, den Blättern der Frauenmünze ähnlich, und stehen gegen einander über. Die Blumentrauben sind sehr lang, einfach, und stehen am Gipfel. Unter jedem Blumenstielchen sitzt ein herzförmiges, kurzes, scharf gezähntes Deckblatt. Die Blumen sind einzeln, die Saamenkapseln platt gedrückt. Wächst in China wild.

Dreyblätterige Braunwurz. (*Scrophularia trifoliata* Linn. Pluk. alm. 338. t. 313. f. 6. Bocc. mus. 2. p. 65. t. 60.) Die Wurzel ist faserig, und treibt hohe schwache viereckige haarige klebrige Stengel. Die Blätter sind haarig, und stehen auf Stielen gegen einander über. Die untersten derselben sind in drey Lappen gespalten, die obern werden nach und nach ganz einfach, nur ungleich ausgezackt. In jedem Blattwinkel kommt ein Blumenstiel mit einer einzelnen Blume und zwey Blättchen. Selten wird die zweyte oder dritte vollkommen. Die Krone ist groß, auswendig röthlich, inwendig und unterwärts, auch an dem untersten Lappen gelblich. Africa und die Insel Corsica sind das Vaterland.

Fremde Braunwurz. (*Scrophularia peregrina* Linn. mant. 418. *Scroph. urticae folio* Bauh. pin. 236. Cam. hort. 157. t. 43.) Die Blätter sind gleichbreit, herzförmig, glänzend, der Stengel ist schwarz purpurfarbig, mit 4, 5 oder 6 scharfen Ecken versehen. Zwey bis fünf purpurrothe Blumen stehen auf einem Stiel, der aus den Blattwinkeln kommt. Sie wächst in Italien wild.

Frühe Braunwurz. (*Scrophularia vernalis* L. Haller helv. n. 327. *Sc. folio luteo* C. B. *Scrophularia maxima latifolia* Barr. ic. 273.) Die Wurzel dauret zween Sommer, und treibt einen zwey bis drey Schuh hohen ästigen Stengel. Die Blätter sind etwas haarig, weich, lang gestielt, gezahnt, unten dreyspaltig, wie die Johannisbeerenblätter, oben am Stengel einfach herzförmig. Die Blumenstiele kommen aus den Blattwinkeln, theilen sich in zween oder mehrere Aeste, und tragen einzelne Blumen. Die Krone ist gelb, glockenförmig, vorn enger zusammengezogen, wie die Blumen der Traubenhyacinthe. Es findet sich an den obern Abschnitten kein besonderer Zahn. Die ganze Pflanze hat einen übeln Geruch, wächst in Italien, Oesterreich und der Schweitz wild, kommt aber hier zu Lande so gut fort, daß sie sich durch den Saamen von selbst vermehrt, und leicht einheimisch wird.

Hollunderblätterige Braunwurz. (*Scrophularia sambucifolia* Linn. Alpin. exot. 203. t. 202.) Der Stamm stehet aufrecht, und ist wegen der herablaufenden Blattstiele viereckig. Die Blätter sind mit 5 bis 7 und andern dazwischen stehenden kleinern Blättchen gefiedert. Diese größern Blättchen sind herzförmig, runzlich, sägezähnig, oben aber glatt. Das ungepaarte ist größer, als die andern. An dem Gipfel der Pflanze kommen die kurze gedoppelte fast gabelförmige Blumenstiele aus den Blattwinkeln, und bilden eine Traube von großen purpurrothen, an der Unterlippe grünlichen Blumen. Spanien, Portugall und Ostindien sind das Vaterland dieser Gattung, welche hier zu Lande in Töpfen aus Saamen gezogen und den Winter ins Glashaus gesetzt wird. Sie hat mit der dreyblätterigen viele Aehnlichkeit.

Hundsrauten Braunwurz. (*Scrophularia canina* Linn. Sabb. hort. 2. t. 90. Haller helv. n. 778. *Scrophularia ruta canina dicta* C. B. Lobel. Claf.) Der Stengel ist viereckig und ästig; die Blätter haben eine schwarze Mittelrippe, und sind in breite runde sägenzähnige Queerstücke getheilt. Die Blumenstiele sind gespalten, und die Blumen stehen wechselweise. Die Kronröhre ist weiß- oder schwärzlichroth, die Unterlippe fuchsroth. Die wärmern europäischen Reiche sind das Vaterland.

Knotige Braunwurz. (*Scrophularia nodosa* Linn. Ludw. Ect. t. 72. Hall. helv. n. 326. *Scrophularia nodosa foetida* C. B. Blackwell t. 87. *Clymenum mas, Ocymastrum alterum, Millemorbia, Ficaria, Ferraria, Castrangula* Quorundam. Knotenkraut, schwarze oder braune Nachtschatten, Rauchwurz, Fischwurzel, Kropfwurz, Feigwarzenkraut, Saugwurz, Kopfwurz, Sauwurz, Rankenwurz &c.) Diese allenthalben bekannte Pflanze hat eine große, dicke, kriechende, weisse, ungleiche und knotige Wurzel. Aus dieser entspringet ein Stengel von zwey Schuh in der Höhe, welcher viereckig und nur am Gipfel mit Aesten versehen ist. Die herzförmige zugespitzte am Rande gezähnte dunkelgrüne runzliche adrige Blätter stehen auf Stielen gegen einander über an jedem Stammknoten. Die Blumen stehen am Gipfel des Stammes auf ästigen Stielen und bilden einen lockern Straus. Die Krone ist oben braun-purpurfärbig, unten grünlich, überhaupt von unansehnlicher Farbe. Ihr Vaterland ist ganz Europa, wo man sie fast allenthalben an schattigten feuchten Oertern in Wäldern und an Zäunen findet. Ihr Geruch ist stark, widrig, und kommt dem Hollundergeruch nahe. Der Geschmack ist bitter. Vorzeiten wurde sowol das Kraut, als auch die Wurzel in der Arzneykunst, als zertheilend und eröffnend gerühmt, und bey Verhärtungen der Drüsen, besonders gegen Kröpfe stark gebraucht. Aeusserlich brauchte man den Saft, und die aus der Pflanze mit Zusatz von Oel oder Butter zubereitete Salbe wurde sowohl zur Heilung frischer Wunden, als auch gegen die Krätze und bey schmerzhafter Goldader, sehr angepriesen. Der Saame soll ein gutes Mittel gegen die Spulwürmer seyn, und den Absud der Blätter braucht man in Norwegen gegen die Bräune. In der Oeconomie ist die Braunwurz ebenfalls nicht ganz unbekannt. Ausser den Schweinen frißt nicht leicht das Vieh diese Pflanze. Der Absud von den Blättern dient gegen die Räute der Schweine und Hunde, wenn man diese Thiere damit wäscht.

Leuchtende Braunwurz. (*Scrophularia lucida* Linn. *Scrophularia glaucofolio in amplas lacinias diviso* Tournef. cor. 9. it. 1. p. 84. t. 85. *Scroph. foliis filicis modo laciniatis s. Ruta canina latifolia* C. B.) Der Stamm ist walzenrund, gerade und grün. Die Blätter sind der Hundsraute ähnlich, fleischig, sehr glatt oder glänzend, die untersten doppelt gefiedert. Die Blumentrauben stehen auf einem steifen geraden Stiel, und sind in zwey Theile getheilt. Die Farbe

der Kronen ist blaß mit rothen Oberlippen. Das Vaterland sind Ostindien, Creta und Neapel.

Marylandische Braunwurz. (*Scrophularia marylandica* Linn. Mill. dict. n. 16. Kniph. cent. 2. n. 80. Gron. virg. 71.) Der Stamm hat stumpfe Ecken. Die Blätter sind an der Basis herzförmig, mit spitzen langen Zähnen versehen, und die Stiele derselben sind mit einem kleinen Bart verbunden. Diese Gattung gleicht der knotigen gar sehr, ist aber noch einmal so groß. Nordamerica ist ihr Vaterland.

Morgenländische Braunwurz. (*Scrophularia orientalis* Linn. Mill. dict. n. 12. Pall. it. 3. p. 655.) Die Wurzel dauert mehrere Jahre. Die Blätter sind gestielt, lanzettförmig, sägezähnig, und stehen am Stamme zu dreyen, oft zu vieren beysammen, an den Aesten aber gegen einander über. Die Blumentraube wird von drey bis vier zweytheiligen Blumenstielen gebildet. Die Blumen sind unterwärts purpurfarbig, vorwärts grünlich, am Schlunde eng zusammengezogen. Die Staubfäden und der Griffel ragen aus denselben hervor. Das Vaterland sind die Morgenländer. Hier zu Lande kommt sie unter freyem Himmel im Lande fort, läßt sich leicht durch die Wurzel vermehren, und erlangt eine Höhe von drey bis vier Schuh.

Scharlachrothe Braunwurz. (*Scrophularia coccinea* Linn. Mill. dict. n. 18.) Die Blätter sind eyrund, und stehen vierfach um den Stengel her. Die scharlachrothe Blumen stehen in quirlförmigen Aehren beysammen. Sie wächst in Vera Crux wild.

Spanische Braunwurz. (*Scrophularia auriculata* Linn. *Betonica aquatica septentrionalium* Lob.) Der Wuchs ist der knotigen Braunwurz ähnlich. Der Stamm hat keine Haare, und ist viereckig mit armförmigen Aesten versehen. Die Blätter sind herzförmig, doppelt sägezähnig, nackt; die grössern haben an der Basis noch zwey kleinere eyrunde Blättchen, die an den Aestchen sitzende sind einfach. Die Blumenkronen haben eine traurige Purpurfarbe, und ihre zurückgerollte Lippen sind bleichgrün.

Staudige Braunwurz. (*Scrophularia frutescens* Linn. mant. 418. Tournef. inst. 167. Herm. lugdb. 545. t. 547.) Der Stamm ist fortdaurend, mit vier scharfen Ecken, und unterwärts mit armförmigen Aesten versehen. Die Blätter sind stiellos, eyrund, gezahnt, etwas fleischig, glänzendglatt, klein, gegen einander überstehend, unten umgekehrt eyrund, oben am Gipfel länglich mit zurückgekrümmter Spitze. Die Blumentrauben stehen am Gipfel der Pflanze, und sind mit Blättern und ganz unverletzten Ohren versehen. Ihre Stiele stehen gegen einander über, und sind dreyspaltig, so lang als die Deckblätter. Die Kronen sind klein, schwärzlich, purpurfärbig, ihre Seitenlappen weiß, der unterste Lappen sehr klein. Sie wächst in Portugall wild.

Wasser-Braunwurz. (*Scrophularia aquatica* Linn. Oed. dan. t. 507. Blackw. t. 86. Hall. helv. n. 325. *Scrophularia aquatica major* C. B. *Scroph. femina*, *Betonica aquatilis* Dod. *Ocymastrum majus*, *Clymenum femina*, *Yquetaya Brasiliensium*, Wurmkraut, Wasserbetonie, weisser Nachtschatten.) Die Wurzel ist fortdaurend, faserich, und treibt einen ästigen, vier Schuh hohen, viereckigen, schwarz geflügelten Stamm. Die Blätter sind gestielt, paarweise gegen einander übergesetzt, eyrund herzförmig, etwas gezahnt. Die Blumen stehen in lockeren Aehren, und sind sowohl an Gestalt als an Farbe den Blumen der knotigen Braunwurz ähnlich. Herr von Haller vermuthet, daß diese und die knotige Gattung nur Spielarten seyen. Im Geruch, Geschmack und und den Kräften kommen beyde überein. Man will besonders bemerkt haben, daß die getrocknete Blätter dieser Pflanze zu gleichen Theilen mit den Sennesblättern vermischt, einen wässerigen Aufguß liefern, der den unangenehmen Geschmack, nicht aber die abführende Kräfte der Senna, verloren hat. Ihr Vaterland ist England, Frankreich, Deutschland, und mehrere europäische Reiche, wo sie häufig an Wassergräben wächst.

Waldsalbey-Braunwurz. (*Scrophularia scorodonia* Linn. *Scroph. melissae folio* Tourn. Pluk. alm. 338. t. 59. f. 5.) Der Stengel ist sehr haarig. Die Blätter sind herzförmig mit ausgesperrter Bucht, mit doppelten spitzen Sägezähnen scharf eingeschnitten. Portugall, die Insel Jersey und Siberien sind ihre Wohnplätze. (9)

Braunwurzlecker. (*Curculio Scrophulariae.*) s. Rüsselkäfer der Braunwurz.

Braunwurznager. (*Byrrhus Scrophulariae.*) s. Knollkäfer, gesprengter.

Braunwurznager. (*Curculio Scrophulariae.*) s. Rüsselkäfer der Braunwurz.

Braunwurzschlupfer. (*Tenthredo Scrophulariae.*) s. Fadenblattwespe der Braunwurz.

Brauordnung. s. Bier.

Braupfannen. (Baukunst) Der Braukessel ist das kostbarste Stück in Brauhäusern. Ein vernünftiges Einmauern befördert derselben Erhaltung, und ersparet viel Holz. Diese Pfannen bestehen gemeiniglich aus Kupfer, können aber auch aus starken und wohl vernietheten eisernen Blechen verfertiget werden. Es ist in mehr als einer Absicht vortheilhaft, den Pfannenheerd und die Einheitzgrube in der Erde, und zwar so anzulegen, daß man nach dem Einheitzloch, welches etwas schräge gestellet und mit einer eisernen Thüre versehen wird, mittelst einiger Stufen bequem hinuntersteigen könne; denn auf diese Art wird die Hitze mehr zusammengehalten, und man setzet sich in den Stand, solche nach Beschaffenheit der Umstände zu vermehren, oder zu mäßigen. Die Hauptsache kommt überhaupt beym Einmauern der Pfanne darauf an, daß man die Hitze nicht umsonst verfliegen lasse, das Feuer wohl dirigire, und den Rauch hinwegschaffe. Diese Absichten werden erhalten durch das angepriesene Einfeuren in der Erde, durch ein proportionirliches Abstechen der Mauer vom Kessel, durch geschickt angelegte Zuglöcher, und durch eine vom Boden der Pfanne bis durch das Dach gehende Feuermauer. (18)

Bravronia, Βραυρωνια, ein Fest, welches man alle fünf Jahre zu Bravron in Attica der Diana zu Ehren anstellte, und durch gewisse Zehenmänner, welche ἱεροποιοι hiessen, besorgte. Man opferte an diesem Fest eine Ziege, und sang dabey Stellen aus Homers Iliade. Die Hauptmerkwürdigkeit dieses Festes waren die jungen Mädchen, welche nicht jünger, als fünf, und nicht älter, als zehen Jahre seyn durften. Man nannte dieselben von einer gewissen Begebenheit, da ein junges Mädchen auf eine ungeziemende Art mit einem zahmen Bären schertzen wollen, und von diesem zerrissen worden, ἀρκτοι, oder Bärinnen, und ihre Einweihung ἀρκτευειν. Diese Einweihung heißt auch δεκατευειν, weil die Priesterinnen der

Digitized by Google

Brauronischen Diana nicht über zehen Jahre alt seyn durften. (21)

Brauschholz, nennen die Böttcher das mürbe Holz, welches sich leicht verarbeiten läßt, aber von keiner Dauer ist. (33)

Brausen, (Chym.) s. Aufbrausen.

Brausen, sagt man von dem Most, wann er in dem Faß zu gähren anfängt, aufwallet, und sich der Unreinigkeit entladet. (24)

Brausen in den Ohren. (med.) Das Brausen in den Ohren ist ein Fehler des Gehörs, und besteht in dem Hören eines Geräusches, welches entweder gar nicht, oder wenigstens doch nicht äusserlich vorhanden ist. Es kann dieser Zufall von unterschiedenen Ursachen entstehen, z. E. von dem starken Pulsiren einiger Arterien in dem Ohr, von der Entzündung oder Geschwüren dieses oder jenes Theils in demselben, von den scharfen Säften, die sich dahin geworfen, von Erschütterung des Hirnschädels, Gewaltthätigkeiten, die den Werkzeugen des Gehörs angebracht geworden, einer unordentlichen Bewegung der Lebensgeister u. s. w. Die Heilung dieses Fehlers muß nach den Ursachen eingerichtet werden. Ist eine Entzündung Schuld daran, so sind Aderlassen, Einspritzungen von erweichenden kühlenden Mitteln (in so fern das Uebel äusserlich ist) und eine gegen die Entzündung eingerichtete Diät nützlich. **Celsus** räth die Einspritzung des Lorbeeröls sehr an. Sollte das Brausen der Ohren von scharfen Säften, die sich auf diese oder jene Theile der Gehörwerkzeuge hinbegeben, entstanden seyn, so wird ein Haarseil in den Nacken gezogen, die besten Dienste leisten. Oefters entspringt auch dieses Brausen aus vorhandenen Unreinigkeiten in den ersten Wegen, das man alsdann durch die gehörig abführende Mittel heben muß. (5)

Brauserde. *Argilla rubens aqua intumescens.* Waller. Eine röthliche Thonerde, sie saugt das Wasser leicht in sich, gehet darinnen sehr auf, behält das beygemischte Wasser lange und gähret, fällt aber in der Trocknung wieder zusammen und bekommt auf seiner Oberfläche eine Rinde. Die Häuser, welche auf solcher Erde stehen, sind nicht sicher, im Winter steigen sie eine halbe Elle höher, und setzen sich im Sommer wieder nieder. Die Gebäude weichen dadurch auseinander, werden vor der Zeit sehr baufällig und wenn sie ganz von Stein gebauet werden, so stürzen sie oft unvermuthet ein. In einem solchen Grunde ist kein anderer Rath, wenn man dauerhaft bauen will, als daß man die Fundamente so tief gräbt, daß man durch diesen Boden durch auf einen bessern Grund komme, oder aber wenn solcher allzutief mit Brauserde liegt, so sind Pfähle zu schlagen, und ein Rost vor das Gebäude darauf zu legen. (18)

Braushahn, ein Beynahme des Krampfhahn Regenpfeiffers, *Tringa pugnax* Linn. *Glareola pugnax* Klein. (9)

Braut und Bräutigam. (jurist.) Weil sich wenig davon sagen läßt, was nicht bey dem Artickel Eheverlöbniß wiederhohlt werden müßte: so verschieben wir das meiste bis auf den Art. **Eheverlöbniß.** Hier merken wir nur an, daß die Rechte wirklicher Eheleute unter ihnen nicht statt haben. Der Unterschied zeigt sich 1) in der Erbfolge, indem sie weder nach römischen noch nach deutschen Rechte einander succediren, 2) ist die Schenkung unter ihnen nicht, wie unter Eheleuten verboten, 3) können die Sponsalien unter ihnen leichter, als die Ehe zwischen Eheleuten aufgehoben werden, 4) an den Orten, wo eine Gütergemeinschaft unter Eheleuten eingeführt ist oder verabredet wird, fängt dieselbe erst von der Beschreitung des Ehebettes an, und hat demnach zwischen Braut und Bräutigam noch nicht statt, 5) hat der Bräutigam noch keine Gewalt oder eheliche Vormundschaft über seine Braut, 6) hat die Braut, wenn sie auch den Brautschatz vorausbezahlt hätte, die Privilegia Dotis noch nicht (s. von den Privilegiis **Brautschatz nach dem römischen Rechte**), 7) entstehet aus der Eheverlöbniß keine Schwägerschaft, sondern nur das Impedimentum publicá Honestatis, s. d. **Artickel** auch **Eheverhinderungen.** (32)

Braut und Bräutigam, (canon. Recht) s. **Eheverlöbnis.**

Braut und Bräutigam (Jüdische Alterthüm.) sind zwey Personen verschiedenes Geschlechts, die sich ehelich mit einander zu leben versprochen haben. Sie werden solches durch die **Eheverlöbniße** oder den Verspruch, und bleiben es bis nach vollzogener Trauung, wo sie Mann und Frau werden. Unter welchen Ceremonien solches ehemals bey den Israeliten geschahe, davon sagt uns die heil. Schrift wenig. Gewöhnlich wurden die Weiber gekauft; doch war der Preiß verschieden. Manchmal war es Geld oder Geldeswerth, manchmal Dienstbarkeit, manchmal sonst etwas, das von unsern Sitten weit entfernt ist. 1 Sam. 18, 21-27. Es scheint aber nicht, daß diese Gewohnheit allgemein war; denn schon Labans Töchter beschwerten sich bey ihrem Vater, daß er sie verkauft habe. 1 B. Mos. 31, 15. Sara und Rebecca waren auch keine gekaufte Frauen. Doch war es üblich, daß, wenn auch die Braut keine Gekaufte war, ihr dennoch der Bräutigam gewisse Geschenke machen mußte; dieses nennte man, ihr den Preiß oder Werth ihrer Jungfrauschaft geben. So sandte Abraham seinen Haushofmeister mit einer beträchtlichen Menge von Kostbarkeiten zu seiner künftigen Schwiegertochter. Die Schließung des Verlöbnißes geschahe durch beyderseitige Eltern, doch hatten auch die Brüder der Braut ein Wort dabey zu reden. 1 B. Mos. 24, 50. 34, 13. Wenn der Vorschlag beliebt wurde, so wurde der Bräutigam zur Braut eingeführet, der Vertrag wurde in Gegenwart gewisser Zeugen bestätigt, und die Geschenke ausgewechselt. Zwischen dieser Verlobung und der wirklichen Vollziehung der Heyrath blieb die Braut noch einige Zeit in dem Hause ihres Vaters; wie lang sie aber in dem Brautstand geblieben, davon sagt uns die Schrift nichts gewisses. Einige setzen diese Zwischenzeit nur auf eine Woche, und führen zum Grund ihrer Meynung an die Stelle, 1 B. Mos. 29, 27. Andere setzen solche auf ein Jahr, und berufen sich auf B. d. Richt. 14, 8. wo sie das Wort ימים übersetzen nach Jahresfrist: man vergleiche die Stellen 2 B. Mos. 13, 10. 3 B. Mos. 25, 29. Richt. 17, 10. 1 Sam. 1, 3. 27, 7. Wenn sich die Braut während dieser Zeit in Absicht auf die Bewahrung der Keuschheit vergieng; so wurde sie als eine Ehebrecherin angesehen, und auch so bestraft.

Was die Satzungen der Talmudisten und Gewohnheit der heutigen Juden hievon anbelangt, so merken wir folgendes an. Wenn zwey Personen einander heyrathen wollen, so geschieht zuvörderst eine vorläufige Ehebeeredung, oder Verlobungscontract. Es ist zwar dieser nicht unumgänglich nothwendig, und eine Ehe ist auch ohne einen solchen schriftlichen Contract gültig; es wird aber für unanständig und nach der Meynung einiger Rabbinen für strafwürdig gehal-

halten, ohne vorläufige Verabredung, sogleich zur Trauung zu schreiten. Diese erste Verabredung kann durch beyder Partheyen Einwilligung wieder aufgehoben werden. Die eigentliche Verlobung aber, wodurch beyde Personen Braut und Bräutigam werden, geschieht auf dreyfache Weise, erstlich durch Geld, wo die Mannsperson der Frauensperson in Gegenwart zweyer Zeugen ein Stück gemünztes Geld giebt, und dabey sagt: siehe, hiedurch sollst du für mich abgesondert, oder mir angetrauet seyn, oder sonst einen ähnlichen gleichviel bedeutenden Ausdruck: sie nimmt das Geld oder Geldeswerth gutwillig von ihm an, und wird nunmehr seine מקודשת oder Verlobte; denn קדש heißt nicht nur heiligen, sondern auch absondern, widmen und verloben. Diese Verlobungsart ist die gewöhnlichste; anstatt des Geldes nimmt man gemeiniglich einen Ring, ohne Steine, den der Bräutigam der Braut an den Finger steckt mit diesen Worten: mit diesem Ring sollst du für mich abgesondert seyn nach der Weise Israels. Zweytens geschieht es durch einen Brief, wo der Bräutigam für seine Braut die oben angeführten Worte auf ein Blatt schreibt, und ihr solches in Gegenwart zweyer Zeugen in die Hand giebt, und sie gutwillig von ihm annimmt. Es kann solches auch in Abwesenheit durch bevollmächtigte Sachwalter geschehen. Drittens kann es geschehen durch die Beywohnung, wenn die Mannsperson zur Frauensperson in Gegenwart zweyer Zeugen sagt: durch den Beyschlaf sollst du mir angetrauet seyn, und verschließt sich mit der Frauensperson in eine Kammer. Diese letztere Art ist zwar den Rechten nach gültig, sie wird aber für unzüchtig gehalten. Nunmehr heissen die beyden Personen die Getrauten, und die Verbindung kann nicht anders, als durch einen Scheidebrief getrennet werden. Jetzo werden auch die Verträge der vorläufigen Verabredung aufs neue bekräftiget und festgesetzt. Nun sind sie Braut und Bräutigam, aber die eheliche Beywohnung ist ihnen noch so lange untersagt, als die Braut im Hause ihres Vaters ist.

Es kann nach jüdischen Gesetzen keiner ein Bräutigam werden, er muß denn großjährig, d. i. dreyzehn Jahre und einen Tag alt seyn, und die Zeichen der Mannbarkeit an sich haben; in Ermangelung der letztern, oder bey offenbaren Merkmalen der Unfruchtbarkeit, muß er warten, bis fünf und dreißig Jahr und ein Tag verstrichen sind. Mit der Verheyrathung der Töchter hat es folgende Bewandnis. Eine Frauensperson unter zwölf Jahren heißt ein Kind; ist sie zwölf Jahr und einen Tag alt, und hat die Zeichen der Mannbarkeit, so ist sie ein Mädchen, und sechs Monate hernach eine Erwachsene. So lang eine Tochter noch keine Erwachsene ist, kann sie der Vater ohne ihr Vorwissen auch auch wider ihren Willen verheyrathen; hernach aber nicht, sondern ihre Einwilligung wird nothwendig dazu erfordert. Von dem Contract selbsten werden wir unter dem Artickel: Ehepacten, weitläuftiger handeln. Nach der Verlobung kündigt der Bräutigam seiner Braut die Zeit der Trauung an, welche gewöhnlich ein Jahr ist. Eine Wittfrau aber, wenn sie versprochen ist, ingleichen eine Jungfrau, welche schon ein Jahr lang nach ihrer Mannbarkeit gewartet hat, hat nicht länger Zeit zum Zurüsten, als dreyßig Tage. Heyrathet sie der Bräutigam nach Verlauf dieser Zeit nicht, so muß er ihr die Kost geben, bis er sie heyrathet. Ist der Bräutigam ein Gelehrter, so bekommt er gleich am Tage des Verlöbnisses von dem Vater der Braut ein neues Kleid; ist er dabey arm, so bekommt er ein ganzes Jahr lang die Kost. An dem Verlöbnistage selbst, wenn die Heyrathsbriefe verfertigt und verlesen werden, werden junge Pursche in der Stube, wo die Verlöbniß geschieht, zusammen gerufen. Diese haben alle mit einander neue Töpfe in der Hand. Sobald der Heyrathsbrief verlesen worden ist, so wünschen alle Anwesende Glück, und die Jungen werfen die Töpfe, die sie in Händen haben, in die Stube, daß sie in Scherben zerbrechen. Dieses soll so viel anzeigen: gleichwie diese Scherben nicht wiederum können ganz gemacht werden; so soll im Gegentheil dieses Bündnis nicht wieder getrennt werden können (s. Trauung, Copulation.)

Bräutigam des Gesetzes, wird derjenige genennt, der an dem Festtage der Juden, Simchas Thorah genannt, welcher der letzte Tag des Lauberhüttenfestes ist, auf dem Catheder aus der Gesetzrolle das 33te Capitel des fünften Buches Moses liest. Der Vorsinger hält eine Rede an ihn, worinnen er seine Freudensbezeigung über die Endigung des Gesetzes an den Tag legt, und ihn ermuntert mit Erlaubnis Gottes, und der Häupter der Gefangenschaft, in der Gemeine das Gesetzbuch zu endigen, wenn er mit dem Lesen fertig ist, so schreyen alle mit lauter Stimme: חזק sey gestärkt! (22)

Braut und Bräutigam bey den Griechen und Römern. Wir wollen in diesem Artickel die merkwürdigsten Gebräuche dieser beyden Völker bey der Vollziehung des Ehestandes zusammen nehmen, dasjenige aber, was nach den Gesetzen, und dem Herkommen gemäß, vor der würklichen Hochzeit vorher gehen müssen in den Artickel Heyrath versparen.

Beyde Völker hatten, wie leicht zu erachten, in ihren Hochzeitgebräuchen vieles mit einander gemein: und da die römischen Sitten in dieser Absicht zum Theil von den griechischen entsprungen, so wollen wir von diesen letztern zuerst handeln.

Braut und Bräutigam schmückten sich auf den Hochzeittag ihrem Stande gemäß, und letzterer bediente sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich einer färbigen Kleidung. Ausserdem wurde das Brautpaar mit Kränzen von allerley Blumen und Kräutern geziert. Man bediente sich hiezu solcher Blumen und Kräuter, welche auf irgend eine Art auf den Ehestand eine Beziehung hatten, z. B. die der Venus heilig waren, auch Sesam und Mohn. Bey der Hochzeit wurden auch Sesamkuchen dargereicht, weil man dieses Kraut für fruchtbringend hielt. Die Böotier gebrauchten Kränze von wildem Spargel, der zwar stachlicht ist, aber eine vortrefliche Frucht bringt, und also als ein Sinnbild der Braut gehalten wurde, die anfänglich ihrem Liebhaber, wann er um sie anhält, spröde begegnet, hernach aber durch ihren liebreichen und gefälligen Umgang alles wieder ersetzt. Das Hochzeithaupt schmückte man ebenfalls mit Kränzen. Ein Mädgen trug ein Sieb, die Braut selbst aber ein irdenes Gefäße, Φρυγετον, in welchem man die Gerste zu rösten pflegte. Sie sollte dadurch an die Pflicht, sich der häußlichen Geschäfte anzunehmen, erinnert werden. Die Braut pflegte gegen Abend aus ihrem väterlichen Hause in das Haus ihres Mannes auf einem Wagen geführt zu werden. Bisweilen aber gieng die Braut auch zu Fuß, und wurde alsdann χαμαιπυς genennt. Man wählte die Nachtzeit zu dieser Verlassung des väterlichen Hauses, weil sie am schicklichsten war, die jungfräuliche Schamhaf-

tigkeit zu verbergen. In der Mitte des Wagens saß die Braut, zu ihrer Rechten der Bräutigam, und zur Linken einer der vertrautesten Freunde, der παροχος genennt wurde. Auch wenn die Braut zu Fuß gieng, war dieser Parochus ihr zur Seite. Dieser Begleiter oder Brautführer heißt auch παρανυμφος; wiewol dieses Wort häufig auch im weiblichen Geschlechte gebraucht wird, und die Person, welche die Braut bediente, die auch sonst νυμφευτρια hieß, andeutet. War der Bräutigam schon einmal verheyrathet gewesen, so durfte er seine Braut nicht aus dem väterlichen Hause abhohlen, sondern es wurde einem seiner Freunde aufgetragen, die νυμφαγωγος oder νυμφοστολος hieß. Beyde Wörter bezeichnen auch diejenigen Personen, die bey dem Verlöbnisse zugegen waren, und die Besorgung aller zur Verheyrathung nöthigen Angelegenheiten hatten. Wurden Weibspersonen hiezu gebraucht, so hiessen solche προξενητριαι, προμνηστριαι, προμνησαμεναι, bey den Lateinern pronubae. Bey diesem Zuge der Braut in das Haus ihres Mannes wurden Fackeln von den Knechten vorgetragen. Diese Fackelträger wurden bisweilen von Sängern und Tänzern begleitet. So sagt Homer in der Beschreibung des Schildes des Achills: „Auch bildete Vulcan zwo schöne Städte mit vernünftigen Bewohnern darauf ab. In der einen waren Hochzeiten und feyerliche Gastgebote. Bey dem hellen Scheine der Fackeln fuhren Bräute aus ihren Häusern durch die Stadt, und es ertönten dabey viel hochzeitliche Gesänge. Jünglinge tanzten in Kreisen, und Flöten und Cithern erschollen dabey. Die Frauen aber stunden verwunderungsvoll an ihren Vorhöfen;„ das Lied, welches während dieser Fahrt gesungen wurde, hieß ἁρματειον μελος. Die Achse des Wagens wurde nach geendigter Fahrt verbrennt, um dadurch anzuzeigen, daß die Braut nicht wieder in ihr väterliches Haus zurückkehren sollte. Bey den Rhodiern wurde die Braut durch einen öffentlichen Herold abgehohlt. Wann der Bräutigam mit der Braut in das Haus trat, so pflegte man Feigen und andere Früchte über sie auszuschütten, als eine Vorbedeutung des bey ihnen zu erwartenden Ueberflusses. Dieser Tag der Verlassung des elterlichen Hauses, war ein Fest, das προσχαιρητηρια hieß, und man begieng es im väterlichen Hause, ehe die Braut dasselbe verließ: denn es war von der Hochzeitfeyer unterschieden, die im Hause des Bräutigams angestellt wurde, und erst gegen Abend, wenn die Braut kam, ihren Anfang nahm.

Die im Hause des Bräutigams angelangte Braut wurde mit einem köstlichen Gastmale bewirthet, welches, so wie die Hochzeit selbst, γαμος genennt wurde. Daher bedeutet auch δαιειν γαμον ein hochzeitliches Gastgebott anstellen, wie dieser Ausdruck bey dem Homer öfters vorkommt. Dieß Gastmal wurde nicht blos der Freude und des Vergnügens wegen angestellt, sondern auch, um theils den Göttern der Ehe die schuldige Ehrfurcht zu erweisen, die vor dem Gastmale angerufen wurden, theils auch um die geschehene Verheyrathung öffentlich bekannt zu machen, indem alle Anverwandten, als Zeugen der neuen Ehe, darzu eingeladen wurden. Während des Gastmals überließ sich jederman dem Vergnügen, und man beehrte die Götter der Ehe mit Musik und Tanz. Die bey diesem Feste üblichen Lieder wurden ὑμεναιοι, oder ὑμενες genennt, welcher Ausdruck daher rührte, weil der Gott der Ehe Hymen, oder Hymenäus in diesen Liedern häufig angerufen wurde. Dieser Hymenäus war, wie man sagt, aus Argos gebürtig, und wurde von seinen Landsleuten aus Dankbarkeit unter die Götter versezt, weil er einige atheniensische Mägdchen von den wüthenden Begierden einiger Pelasger befreyt hatte. Andere leiten dieß Wort her ἀπο τυ ὁμυ ναιειν, weil das Brautpaar beysammen wohnete, noch andere von hymen, welches membranam virginalem, die physische Jungferschaft, bedeutet.

Man beobachtete bey diesem Hochzeitfeste ferner auch gewisse bedeutende Gebräuche, die sich auf den Ehestand bezogen. Zu Athen kam ein Knabe in den Hochzeitsaal, der mit Dornen und Eicheln bekränzt war, und einen mit Brod gefüllten Korb trug, und sang: ἐφυγον κακον, εὑρον ἀμεινον, d. i. ich habe das Schlimme verlassen, und etwas besseres gefunden. Dieser Worte bedienten sich auch die Athenienser bey einem ihrer Feste, an dem man sich der Zeit erinnerte, da die Menschen durch die Unterweisung der Ceres ihre Nahrungsmittel änderten, und, statt der Eicheln, sich des Getraides bedienten. Zu diesem verbesserten Zustande der Menschheit gehörte nun freylich auch das Horazische dare jura maritis, conjugioque prohibere vago, d. i. die Heiligung des Ehestandes. Bey den Lacedämoniern pflegten bey dem Hochzeitfeste gewisse nach verschiedenen Gestalten gebildete Kuchen, die κυριβαντς hiessen, herumgetragen zu werden, indem man tanzte und in Liedern das Lob der Braut prieß. Nach geendigtem Tanze wurde das Brautpaar zum Ehebette geführt, welches die Lateiner lectus genialis, die Griechen κλινη νυμφιδιη oder γαμικη, oder, wenn das Ehepaar beyderseits noch jung war, und zum erstenmal heyrathete, κυριδιον λεχος nennten. Es war nach dem Stande und Vermögen der Heyrathenden eingerichtet, und gemeiniglich mit einer Purpurdecke geschmückt. In dem nemlichen Zimmer ward aber auch gemeiniglich ein Nebenbett hingestellt, welches κλινη παραβυστος hieß, und ein Ruhebett für den Bräutigam war, ὑπερ τυ τον παιδα μη ἀθυμησαι. Ehe das neue Paar zu Bette gieng, wusch sich die Braut die Füße. Die Athenienser schöpften das Wasser zu diesem Fußbade aus der Quelle Callirhoe, die nachher ἐννεακρυνος genennt wurde, von den neun Cisternen, die aus derselben mit Wasser versehen wurden. Der Knabe, der das Wasser brachte, wurde λυτροφορος genennt, und war ein naher Verwandter von einem der beyden Vermählten. War die Braut gewaschen, so wurde sie mit einigen Fackeln zu Bette gebracht. Um eine dieser Fackeln band die Mutter der Braut ihre eigne Haarbinde. Die Anverwandten des neuen Paars waren bey dieser Handlung zugegen, und man hielt das Gegentheil hiervon für ein Unglück. Wenn Braut und Bräutigam in ihr Schlafgemach eingeschlossen waren, so mußten sie den atheniensischen Sitten gemäß eine Quitte miteinander essen, um dadurch anzuzeigen, daß ihre erste Unterredung angenehm und gefällig seyn sollte. Alsdann lößte der junge Mann seiner Braut den Gürtel auf. Daher heist λυειν ζωνην, den Gürtel auflösen, so viel als entjungfern, und γυνη λυσιζωνος ist eine Weibsperson, welche ihre Jungferschaft verloren hat. Dieser weibliche Gürtel wurde aber

nicht, wie einige glaubten, nur von unverheyratheten, sondern auch von verheyratheten Frauen getragen, und zwar in der Absicht, um sich gegen die plötzlichen Ueberfälle wilder und von Wollust entbrannter Mannspersonen zu sichern. Die spröde Diana trug daher zwey Gürtel, um ihre Keuschheit recht vollkommen zu beschützen. Nec *bis cincta* Diana placet, nec nuda Cythere sagt Auson. Nonnus nennt daher diese Zone σαοφρων, den keuschen Gürtel, und sagt, daß durch ihn die Ehre einiger Mägdchen gegen die geile Brunst erhitzter Satyren sey geschützt worden. So wurde auch den Weibern bey ihrer Niederkunft der Gürtel aufgelößt, und nur diejenigen Mägdchen werden ἄμιτροι genennt, d. i. ungegürtete, die noch nicht mannbar waren. Dieser der Braut abgenommene Gürtel wurde öfters einer Gottheit, z. E. der keuschen Minerva, oder der spröden Diana gewidmet, und sie legten sich alsdann einen neuen zu. Während dieser angenehmen Einsamkeit der jungen Eheleute standen Knaben und Mägdchen vor der Thüre, und sangen Lieder, welche ἐπιθαλαμια, von θαλαμος, thalamus, das Brautgemach, hießen. Sie schrien laut, und erregten durch das Stampen ihrer Füße, welches κτυπιον genennt wurde, ein Gelöße, um das Schreyen der Braut zu übertäuben. Und damit keine mitleidige Matrone ihr zu Hülfe kommen mögte, so hielt einer von den Freunden des Bräutigams die Wache vor der Thür, der deswegen θυρωρος, der Thürhüter genennt wurde. Der erst angeführte Gesang hieß auch ὑμεναιος, hymenæus, und enthielt Lobeserhebungen des Brautpaars, und Wünsche für ihr Wohlergehen. Hier ist eine Probe aus dem Epithalamium der Helena aus dem Theocrit: „ In Sparta tanzten einst zwölf der schönsten Mägdchen, der Stolz der Lacedämonierinnen, das Haar mit blühenden Hyacinthen durchflochten, vor dem neubemahlten Brautgemache des blondhaarigten Menelaus, als er, des Atreus jüngerer Sohn, die schöne Helena, Tyndars Tochter, als Göttin umarmte. Alle sangen nach einer Melodie ein Lied, und stampften mit den Füßen die Erde, daß der Brautgesang durch den Pallast erscholl „. Hierauf kamen am folgenden Morgen die Knaben und Mägdchen zurück, das neue Ehepaar zu begrüßen, und sangen ἐπιθαλαμια ἐγερτικα. Denn so nennte man diese Morgengesänge, wobey man die Absicht hatte, das Brautpaar aufzuwecken und zum Aufstehn zu ermuntern; so wie hingegen die in der vorhergehenden Nacht gesungenen Lieder ἐπιθαλαμια κοιμητικα hießen, weil man das Brautpaar dadurch in den Schlaf zu singen suchte. Dieß erhellet aus dem, was der Chor der Mägdchen in dem Epithalamium der Helena in folgenden Worten sagt: „ Schlaft sanft, und hauchet einer in die Brust des andern Liebe und schmachtende Lust. Wachet aber mit Anbruch der Morgenröthe wieder auf, und vergesset nichts. Auch wir kommen frühe wieder, wenn der Hahn seinen schönbefiederten Hals ausstreckt, und zum erstenmal auf seinem Sitze krähet. Hymen, o Hymenäe, freue dich über diese Hochzeit „. Die Hochzeitsfeyer selbst dauerte einige Tage. Der Tag vor der eigentlichen Hochzeit hieß προαυλια, weil er vor dem Tage hergehet, an welchem die Braut bey ihrem Bräutigam zu wohnen anfangt, αὐλιζεται τῳ νυμφιῳ. Der Hochzeittag selbst hieß γαμος, der darauf folgende Tag ἐπιβδα, auch παλια, ohne Zweifel von παλιν, wiederum, weil an diesem Tage die Freude des vorigen Tages wiederholt wurde, bey den Römern hieß er repotia. An dem Tage, den man ἐπαυλια nennte, und über dessen wahre Bedeutung die Alterthumsforscher sich noch nicht vereiniget haben, der aber doch gemeiniglich als der dritte nach der Hochzeit angesehen wird, beschenkte die junge Frau ihren Mann mit einem neuen Kleide, welches daher ἐπαυλιστηρια genennt wurde. Aber auch die Braut bekam von ihrem Mann, von dessen Anverwandten und Freunden Geschenke, die man ἐπαυλια nennte. Sie bestunden in goldenen Gefäßen, Betten, Polstern, Tellern, Büchsen zur Salbe, Kämmen, Schuhen und andern zur Haushaltung gehörigen Dingen, die mit großem Pompe von gewissen Weibspersonen getragen wurden, denen ein κανηφορος folgte, der nach der bey feyerlichen Umgängen gewöhnlichen Weise einen Korb trug, und vor welchem ein Knabe mit einem weissen Kleide und mit einer Fackel vorangieng. Man nennt diese Geschenke auch ἀνακαλυπτηρια, und zwar deswegen, weil sie alsdann erst vom Bräutigam gegeben wurden, wenn seine Braut ihm zum erstenmal ihr Gesicht enthüllete. So gab Pluto der Proserpina die ganze Insul Sicilien zum ἀνακαλυπτηριον. Aus der nemlichen Ursache werden solche Geschenke auch ὀπτηρια, ἀθρηματα genennt. Denn bey den Griechen lebten unverheyrathete Mägdchen in einer sehr strengen Eingezogenheit. Sie durften sich nur selten offentlich sehen lassen, oder mit einer Mannsperson unterreden. Wurde es ihnen zuweilen erlaubt, so verhüllten sie ihr Antlitz mit einem Schleyer, der καλυπτρον hieß, und der in Gegenwart der Mannspersonen nicht eher abgenommen werden durfte, als an diesem Tage der Hochzeit. Von dem Sophisten Hermokrates erzehlt man eine Anecdote, die sich auf diesen Gebrauch der Enthüllung beziehet. Der römische Kaiser Severus nemlich drang ihm eine unangenehme und heßliche Frau auf. Man frug ihn, was er ihr für Geschenke, ἀνακαλυπτηρια, gegeben habe, als sie ihren Jungfräulichen Schleyer abgelegt; und er antwortete: ἐγκαλυπτηρια μεν ὀν τοιαυτην λαμβανων, d. i. „ einen Schleyer hätte ich schenken sollen, als ich dieß häßliche Weib nahm, um es zu verhüllen „.

Die Hochzeitgebräuche der Spartaner waren von diesen bisher erzählten der übrigen Griechen gar sehr unterschieden. Plutarch beschreibt sie also: „ Die Spartaner raubten die Personen, welche sie heyrathen wollten, und sie heyratheten keine kleine und zum Ehestande noch zu junge Personen, sondern völlig erwachsene und reife. Die Unterhändlerin, νυμφευτρια, nahm die geraubte Braut, schor ihr das Haar bis auf die Haut ab, legte ihr ein männliches Kleid und Schuhe an, und setzte sie allein und im Dunklen auf eine Matratze. Dann kam der Bräutigam, nicht vom Weine berauscht, nicht von Ergötzlichkeiten entkräftet, sondern nüchtern, als einer, der nur an den öffentlichen Mahlzeiten Theil gehabt hatte, heimlich zu ihr, lösete ihr den Gürtel auf, hob sie auf und legte sie ins Bette. Nach einem kurzen Auffenthalt gieng er wieder weg, und begab sich dahin, wo er mit den übrigen Jünglingen zu schlafen pflegte. Eben das that er auch nachher, und brachte bey seinen Kameraden Tag und Nacht

zu. Bisweilen aber gieng er voller Schaam und Furcht zu seiner Braut, damit es keiner im Hause merken mögte. Doch sann die Braut selbst auf Mittel und Gelegenheiten, um zu bequemer Zeit und unvermerkt zusammen kommen zu können. Und so trieben sie es eine geraume Zeit hindurch, so daß manche eher Kinder zeugten, als sie ihre Frau am hellen Tag gesehen hatten. Durch dergleichen Zusammenkünfte sollte nicht allein die Enthaltsamkeit und Keuschheit geübt werden, sondern sie sollten auch mit Körpern, die zur Zeugung fähig waren, und mit immer neuer und frischer Liebe einander beywohnen, ohne durch unmäßigen Beyschlaf gesättiget und entkräftet zu werden „.

Wir wollen nun auch von den merkwürdigsten Hochzeitgebräuchen der Römer, die in vielen Stücken den griechischen ähnlich waren, reden, und das Eigenthümliche derselben anführen.

Die Römer waren in Ansehung der Zeit ihrer Verheyrathung ziemlich abergläubig. Die Calendae, die Nonae, die Idus, wurden als unschickliche Hochzeittäge für die Jungfrauen, nicht aber für die wiederheyrathenden Wittwen gehalten. Auch die Festtäge, und die erste Helfte des Monats Junius, wie auch der ganze May wurden in dieser Absicht für unschicklich und unglücklich gehalten. Vom letztern Monate sagt ausdrücklich ein römisches Sprüchwort: mense Majo male nubunt. Zuvorderst wurde am Hochzeittage der Juno, als der Vorsteherin der Heyrathen, ein Opfer gebracht, und die Galle des Opferthiers wurde verbrannt. In Ansehung des Brautanzugs beobachtete man unterschiedene wunderbare und bedeutende Gebräuche. So fuhr man ihr mit einem gekrümmten Spiese, der in dem Körper eines damit getödteten Gladiators gesteckt hatte, durch die Haare, und kämmte gleichsam solche damit. Dieser artige Brautkamm hieß coelibaris hasta, und war in vielerley Absicht bedeutend und anspielend. s. Coelibaris Hasta. Man theilte damit das Haar der Braut in sechs Locken, senis crinibus ornabatur, weil dieses die älteste Coiffüre der Römerinnen gewesen, oder auch weil die zu unterst am Halse der Vestalinnen stehen bleibenden Haare in sechs Locken gelegt zu werden pflegten. Dieser Haarschmuck wurde sodann mit einem Brautkranz erhöhet, darzu die Braut selbst die Blumen und Kräuter gepflückt hatte. Der Anzug der Braut bestand in einem Kleide, welches die Römer regilla, oder auch tunica recta, nennten, das einige Ausleger für eine sogleich zu einem ganzen Rock gewebte, und also nicht aus unterschiedenen Theilen zusammengesetzte, andere aber für eine auf andere Art gewebte Kleidung halten. Braut und Bräutigam berührten hierauf das im Saale stehende Feuer und Wasser, mit welchem letztern die Braut überdas besprengt wurde. Das Antlitz der Braut wurde mit einem röthlichen Schleyer verhüllt, und dieser Verhüllung wegen wurde sie napta, die Verhüllete, genennt. Der Schleyer selbst hieß flammeum. In diesem Putze wurde, mit einer Anspielung auf die unter dem Romulus geraubten Sabinerinnen, die Braut dem Scheine nach mit Gewalt aus den Armen ihrer Mutter, oder ihrer nächsten Anverwandtinnen entrissen, und am Abend von drey Jünglingen, deren Väter und Mütter noch am Leben waren, in das Haus ihres Bräutigams dergestalt geführt, daß zwey derselben sie in die Mitte nahmen, der dritte aber mit einer Fackel vorausgieng, und leuchtete. Eine Spindel mit einem angelegten Spinnrocken, wie auch die von den Freunden erhaltene Geschenke, wurden nachgetragen, und ein junger Knabe, den man bey dieser Gelegenheit Camillus nennte, trug einen zugedeckten Korb, darinnen der weibliche Putz und allerley Spielwerk der Braut lagen. Die Braut, sobald sie an die Thür des Hauses ihres Bräutigams kam, wurde um ihren Namen gefragt. Statt ihres wirklichen Namens muste sie mit einer von der Königin Tanaquil oder Caja Cäcilia, herstammenden Formel antworten: si tu Cajus, ego Caja, und sich also ebenfalls Caja nennen. Hierauf behängte sie die Thürpfosten mit wollenen Bändern, salbte sie mit Oel, Schweinenfett, oder Wolfsschmalz, um alle böse Vorbedeutungen zu entkräften und das Unglück von diesem Hause zu entfernen, und sprang mit beyden Füßen zugleich über die Thürschwelle, oder wurde darüber weggehoben, weil dieselbe den Penaten und der Vesta heilig war, und also durch keinen Tritt bey dieser ersten Ankunft der Braut durfte entehret werden. Bey ihrer Ankunft empfieng sie nun als Hausfrau die Schlüssel, die zum Weinkeller ausgenommen, und stellete sich auf ein Schaafsfell, das in dieser Absicht ausgebreitet da lag, und sie an die damals bey den römischen Damen so gewöhnliche Beschäftigung, nemlich die Verarbeitung der Wolle, erinnern sollte. Denn die vornehmsten Griechinnen und Römerinnen beschäftigten sich mit Spinnen und Weben. Alexander der Große trug Kleider, die von seiner Mutter waren verfertiget worden, das nemliche finden wir auch bey dem August, dem seine Mutter, Schwester und Gemahlin seine Kleider webten und sponnen. Ein römischer Aberglaube ist bey dieser weiblichen Beschäftigung anmerkungswerth. Es durfte nemlich keine Römerin auf der Strasse spinnen, weil man glaubte, daß dieß den Früchten auf dem Felde schädlich sey. Hier erschallten nun von allen Seiten die freudigsten Zurufe der Hochzeitgesellschaft: nulla te hodie pulcrior, d. i. du bist die Zierde des heutigen Tages; man stimmte den Brautgesang an, der ausser dem Namen Hymenäus auch bey den Römern Thalasius hieß. Um aber die stolze Eitelkeit der Braut zu demüthigen, oder vielmehr um durch übertriebenes Lob der jungen Frau nicht zu schaden, und die Göttin Nemesis gegen sie aufzubringen, entfernte man den schädlichen Fescinus durch fesceninische, d. i. allerley geile, muthwillige und satyrische Scherze. Man opferte dem Priapus, und der junge Ehemann warf Nüsse unter die muthwilligen Knaben. Die Augurien wurden befragt, und man setzte sich zum Hochzeitschmauße, zu welchem nicht allein die Verwandten, sondern auch andere angesehene Personen, ja zuweilen die Kaiser selbst eingeladen wurden. War das Vergnügen der Tafel geendiget, so führten die Brautführerinnen, pronubae, d. i. tugendhafte Matronen, die ihren ersten Mann noch hatten, die junge Braut ins Brautzimmer, in welchem die in der Brautnacht geschäftigen Gottheiten der Römer, der Priapus, und Subjugus, die Göttinnen Prema, Pertunda, Virriplaca, Virginensis, aufgestellt waren. Die Braut muste sich bey ihrem Eintritte ins Brautgemach einem sehr lächerlichen Gebrauche unterwerfen, den wir unsern Lesern mit aller Züchtigkeit der lateinischen Sprache mittheilen: (super ingens fascinum ad hoc exornatum nova nupta assidebat, quod quasi prius pudicitiam esset delibaturum.) Wir erinnern uns hiebey an eine ähnliche, aber weit grausamere Art der Einweihung zum Ehestand bey den Einwohnern von Choa, wo die Matronen aus heiliger Andacht vor der Statue eines eisernen Gottes so lange bey der Braut ihre Kräfte an-

wenden, bis der eiserne Priap die Erstlinge des Mägdchens erhalten hat.) Waren diese Feyerlichkeiten geschehen, und dem Priapus die Erstlinge geopfert, so legten die Pronubae die Braut in das Ehebette, welches, weil es dem Genius des jungen Manns heilig war, lectus genialis genennt wurden. Hierauf blieb dem jungen Bräutigam weiter nichts übrig, als seiner Braut den Gürtel, cingulum, aufzulösen, nachdem er vorher noch seinen Hochzeitgästen, für ihre Hochzeitgeschenke Gegengeschenke bey ihrem Abschied gemacht hatte, welche apophoreta genennt wurden. Den folgenden Tag wurde Nachhochzeit, repotia, gehalten. Die junge Ehefrau fieng an diesem Tage ihre Haushaltung mit einem besondern Opfer an, zu welchem ein Schwein genommen wurde.

Verschiedene bey der jungen römischen Braut in dem Brautgemache beobachtete Gebräuche scheinen dem ersten Anblick nach keine sehr vortheilhafte Meynungen von der Reinigkeit der ältesten römischen Sitten zu erwecken. Bedenkt man aber, daß das römische Frauenzimmer sehr frühe heyrathete, und, wenigstens in dem blühenden und noch ganz freyen römischen Staate, in einer glücklichen Unwissenheit des Lasters und in der größten Eingezogenheit lebte; so war jener symbolische und ohne Zweifel auch mündliche Unterricht der ehrwürdigen Matronen, pronubarum, in den goldenen Werken der Venus, und mit dem griechischen Dichter zu reden, vielmehr ein Beweis der Tugend des römischen Frauenzimmers in diesen Zeiten; und eine solche zur rechten Zeit angebrachte Unterweisung war ohne Zweifel vernünftiger, als der auf den nemlichen Gegenstand sich beziehende Vorschlag einiger unserer neuern Pädagogen. (21)

Braut, (Naturgesch.) s. Ente. (*Anas sponsa* L.)

Braut. (*Buprestis festiva* Linn. Fabr.) Aus Africa hat man diesen Stinkkäfer erhalten, welcher die Grösse des grünen Birkennagers hat. Er hat durchgehends einen grünen Seidenglanz, doch glänzet er unten mehr. Der Brustschild ist nicht glatt, und hat 2 bis 3 blaue eingedruckte Puncte. Die Flügeldecken sind gestreift, und jede ist mit blauen Puncten geschmückt. Sie stehen in folgender Ordnung: 1 an der Wurzel nach aussen, darauf folgen 2, und endlich noch 2, welche etwas zusammengeflossen sind. Die äusserste Spitze ist auch blau. Endlich findet man auch an dem Schildchen einen blauen Punct. Der Körper ist länglich. Er hat vollständige Flügeldecken ohne Zähne. (24)

Braut. (*Phalaena Noctua Sponsa* Linn. Fabr. Roes. Ins. IV. tab. 19. f. 3. 4. Naturf. IX. 112. Rotheichenenle. Wien. Schmett. 90. 5. Fueßly Schweiz. Ins. 707.) Dieser ansehnliche deutsche Nachtschmetterling aus der Ordnung der Eulen, welche eine Spiralzunge und einen Kamm haben, gehört zu der ersten Grösse. Sehr oft wird er mit 2 andern, mit Linnes *Nupta* und *Pacta* verwechselt, weil er an sich und in seiner Larve viel ähnliches mit ihnen hat. Man wird ihn aber von jenen unterscheiden können, wann man auf folgende Kennzeichen acht hat. Der Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind auf der Oberseite braun und grau, nebelicht mit durchziehenden gewässerten schwärzlichen Querlinien. Fast in der Mitten des Flügels gegen den Oberrand ist ein blaßer Flecken, worinnen 3 gelbbraune Flecken im Kleeblatt liegen, welche aber sehr bleich und oft undeutlich sind. Auf der untern Seite ist die Farbe schwarz, an der Wurzel und der Spitze aber abgeschossen. In dem schwarzen Theil liegen 2 weisse Binden, davon die innere nur halb ist. Die Flügelzähne, welche oben die Farbe der Flügel haben, sind braunschwarz, die Lücken aber weiß. Die Hinterflügel haben auf beiden Seiten eine karminrothe Farbe, und 2 schwarze schlänglichte Binden, von denen die erste hinter dem Saum dreymal breiter ist, als die andere, stärker und eckigter geschlängelte. Beide Binden sieht man auf der untern Seite; sie sind aber blaßer, und an der zweyten schliesset sich noch ein schwarzes Stück gegen den Oberrand an, und formirt da eine rothe Insel. Die rothe Farbe zwischen der ersten und zweyten Binde ist auch gegen den Oberrand weißlich. Die Zähne sehen oben und unten weißlich aus, mit braunschwarzen Flecken. Der Leib ist obenher aschfarbig, unten weißlichgrau. Die Füsse sind nach aussen weiß geringelt.

Die Larve dieser Phaläne findet man gewöhnlich nur an Eichen. Sie siehet aschgrau mit gelbbraun, oder weißlich und braun vermischt und punctirt aus. Der Kopf ist vornen platt, eingekerbt und schwarz eingefaßt. Auf dem Ring hinter den Vorderfüssen liegt ein grosser weisser Flecken, und hinter demselben laufen über den Rücken 2 Reihen spitzer Warzen, mit darzwischen liegenden kleinern hin, davon die auf dem Ring vor dem After die größten sind. Zwischen den 2 Warzen über dem dritten Paar Bauchfüsse ist eine schwarze Erhöhung, mit einem weissen oder gelben Flecken. Noch findet man auch am Hals und an den Seiten viele subtile Wärzchen, in deren jedem ein schwarzes kurzes Haar steht. An den Seiten über den Füssen stehen kurze weißliche steife Härchen. Der Bauch ist gelblich, und zwischen einem jeden Paar Füsse liegt ein rother runder Flecken. Sie verwandelt sich im May und Junius zwischen Blätter mit nicht zu vielen Gespinst. Die Puppe ist gepudert, sehr lebhaft, und der Schmetterling gehet im Julius aus. (24)

Brautcassen, sind Anstalten zu Verheyrathung unbemittelter Mädchens, deren einige in Deutschland von Privatgesellschaften, sonderlich von Landedelleuten einzurichten angefangen worden, deren keine aber von Bestand gewesen ist; weil ihr Hauptfehler war, daß sie der obrigkeitlichen Autorität und Anordnung ermangelten; da indessen die Erfahrung lehret, daß eine beträchtliche Menge von Handwerksgesellen, von Handarbeitern, von Soldaten Zeitlebens unbeweibt bleiben, weil es ihnen an Mitteln gebricht, ein eigenes Hauswesen einzurichten, wie nicht weniger jene Mädchens aller Leibes- und Gemüthsfehler ohngeachtet am gewissesten verheyrathet werden, die durch einen verhältnißmäßigen Brautschatz den Wunsch der Mannspersonen erfüllen und die Einrichtung des anzufangenden Hauswesens erleichtern können; so darf es niemand befremden, wenn man viele zum Theil schöne, geschickte, tugendhafte aber unbemittelte Mädchens in die unangenehme Nothwendigkeit versetzet siehet, dem Befehl Gottes und der Natur ungehorsam zu seyn, oder doch den unwiderstehlichen Trieb der Natur auf eine mit den Landesgesetzen in Widerspruch stehende Art zu befriedigen, folglich gegen ein oder das andre Gesetz zu sündigen.

Zu Wegräumung dieser der Bevölkerung, folglich der Glückseligkeit der Staaten nachtheiligen Unannehmlichkeit, sind bereits mancherley Vorschläge gethan worden, von welchen wir denjenigen, welcher uns zu Erreichung des Endzwecks am schicklichsten geschienen, unter dem Artikel Bevölkerung mitgetheilt haben. (19)

Brautführer, wurden von der Zeit an selbst in der

Kirche angenommen, als die Trauung in der Kirche geschehen ist, ob man gleich nicht sagen kann, daß dieser Gebrauch überall gleichförmig beobachtet worden sey. Bey den Griechen hießen sie Paranimphi, vermuthlich bedeutet das lateinische und französische Compater, Commater, Pareins, Marraine, ebendasselbe, was ein Brautführer sagen will. Der heilige Augustinus *Serm.* 293. nennt solch einen Paranimphus, einen mit dem Brautpaar im engsten Vertrauen stehenden Freund. Wenn der *Canon I. Caus.* 30. *Q.* 5. ächt wäre, so müssen diese Brautführer beynahe bis zur Gültigkeit der Ehe, schon im 2ten Jahrhundert des Christenthums erforderlich gewesen seyn; denn der Pabst Evaristus oder Soter sollen, nach dem Laut dieses Canons verfüget haben, daß keine Ehe rechtmässig sey, wenn nicht (nebst vielen andern Gebräuchen) die Braut und Bräutigam von denen Brautführern (paranimphis) begleitet, dem Priester zur Einsegnung vorgeführt worden wären; allein der Canon ist denen benannten Päbsten angedichtet, und vielleicht aus denen Gebräuchen irgend eines christliches Volks aus dem 6ten oder 7ten Jahrhundert zusammengesetzt worden. Die 4te Synode zu Carthago im Jahr 398. gedenket aber schon solcher Brautführer, weil sie im Canon 13. sagt, die Braut und Bräutigam sollen entweder von denen Eltern, oder von denen Paranimphen zur Trauung vorgeführet werden. In der Canonensammlung des Burchardus Lib. 9. Cap. 6. in dem *Capitulari* Caroli M. Lib. 7. Cap. 363. in denen *LL. Longobard.* Lib. 1. tit. 16. §. 8. wird von dergleichen Brautführer gesprochen. In den morgenländischen Kirchen ist diese Ceremonie sehr alt; und die Brautführer werden da, wie geistliche Väter des Brautpaares angesehen. So allgemein aber heutzutage in unseren Ländern die Gewohnheit angenommen ist, daß Braut und Bräutigam von einigen dazu erbetenen Freunden in die Kirche geführet werden; so dringt doch die Kirche auf diesen Gebrauch nicht weiter, sondern überläßt es jedermanns freyer Willkühr. (30)

Brautgabe, s. Brautschatz.

Brautgeschenke. (*Sponsalitia largitas.*) sind Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut macht. Auch diese kann ihrem Bräutigam schenken. In beiden Fällen wird es als eine Donatio sub Modo, d. i. als eine solche Schenkung angesehen, in welcher stillschweigend die Bedingung liegt, daß die Ehe erfolgen solle. Erfolgt dieselbe nicht; so hat die Schenkung auch keine Würkung, es sey denn, daß etwas anders verabredet worden sey. Von den Brautgeschenken sind die Hochzeitsgeschenke (*dona nuptialia*) unterschieden. s. diesen Artikel. (32)

Brautgürtel. (*Pap. pleb. rur. Amor.* Fabr.) In Ostindien wohnet dieser schöne Tagschmetterling, aus der Classe der bäuerlichen Dickköpfe. Er hat die Grösse des kleinern Argus, weiß und schwarz geringelte Fühlhörner, mit einer an der Spitze rostfarbig gefleckten Keule. Der Körper ist braun; eben diese Farbe haben alle Flügel obenher; allein sie unterscheiden sich voneinander dadurch, daß in der Mitten der Vorderflügel ein weisser Flecken liegt, die Hinterflügel aber sich mit einer rothen Binde endigen, und überdas in 3 fadenförmige Schwänze, davon der mittlere der längste ist, ausgehen. Auf der untern Seite ist die Mitte weiß, schwarz und gelbscheckigt, der Saum braun, der Randstreif aber an den Vorderflügeln weiß, und an den hintersten goldfarbig. Zwey kleine schwarze Flecken siehet man noch an dem Winkel gegen den Hintern. (24)

Brautjungfer. (*Phal. noct. Paranympha* Linn. Fabr. *phal. fulminea.* Scop. Ent. Carn. 510. Roes. Ins. IV. tab. 18. f. 1. 2. Brautführerin. Fueßly Schweiz. Ins. 710. Zackenfleckigte Eule. Wien. Schmett. 91. 7.) Es gehöret diese Phaläne zu den spiralzungichten Eulen, und ist etwas grösser als der Läufer. Die Flügel sind etwas gezähnt, die vordersten aschfarbig, der dritte Theil derselben, der an der Wurzel anliegt, ist mit braun vermischt, und endiget sich mit einer schwarzen Einfassung. Die Mitte der Flügel ist heller, und mit einer zackichten gekrümmten Linie durchzogen, davon 2 Zacken nach oben vorwärts weit herausstehen, und hinter sich einen schwarzen Flecken mit einem andern bräunlichen länglichten Flecken haben. Die Hinterflügel sind schön gelb, mit 2 schwarzen Bogenbinden, davon die äusserste in der Mitten nah am Saum liegt, gegen den Oberrand aber davon abweichet, und am Hinterwinkel getheilt ist, daß da nur ein Flecken erscheint. Auf der untern Seite sind alle Flügel gelblich, die vordersten mit 3, die hintersten mit 2 schwärzlichen Binden. Kopf und Brustschild sehen aschfarbig aus. Der Leib fällt ein wenig ins Gelbe, und hat auf den 3 ersten Ringen auf jedem einen Haarbüschel. Fueßly in seinem Magazin für die Liebhaber der Entomologie beschreibt die Raupe dieser schöne Phaläne, und giebt zugleich davon eine Abbildung. s. dessen Band II. Stück I. pag. 21. und B. II. St. II. p. 270. tab. 3. f. A. larva, f. B. pupa. Wir geben den Liebhabern der Entomologie die Nachricht von dieser Raupe, wie wir sie bey diesem grossen Naturforscher gefunden haben. Erst machte er sie in einem Auszug aus Herrn Chorherrn Meyers Bemerkungen über einige Schmetterlingsraupen bekannt: dieser fand die Raupe auf einem Zwetschgenbaum, und nährte sie mit den Blättern desselben. Sie sahe der Roeselischen Raupe in dessen 1 Theil tab. 15. ähnlich; nur aber in folgenden Stücken von derselben unterschieden: der Zapfen auf dem achten Absatz ist nicht abgeschnitten, sondern läuft in eine hinterwärts gekrümmte Spitze aus, vor demselben aber steht ein weißlicher Flecken. Die 2 Köpfe auf einer Erhöhung des eilften Absatzes sind zwar auch vorhanden, es stehet aber überdieses auf dem vierten Absatz zu jeder Seite eines weißlichen Fleckens ein erhabener weisser Punct, und hinter dem Flecken 2 Knöpfchen. Sowohl die angeführten, als die andern Knöpfchen, die, wie auf Roesels seiner vorhanden sind, desgleichen das Hörnchen sind nur wenig dunkler als der Kopf und die Haut, welche beide aschgrau sind. Die sehr kurzen, dicken, schwarzen Härchen stehen da und dorten einzeln, die Seiten über dem Bauch sind haarlos. Der Bauch ist bräunlichweiß mit grossen dunkelgrauen Flecken. Sie verwandelte sich den 13ten Jun. in einem weitläuftigen, aber aus wenigen Fäden bestehendem Gewebe, das kaum den Namen eines Gehäuses verdiente, zwischen Blättern. Der Vogel kam den 15. Julius zum Vorschein. Eine andere Raupe dieser Phaläne erzoge Sulzer in Winterthur mit den Blättern des Weißdorns (crataegus oxyac.) Sie wiche von der Meyerischen Beschreibung darinnen ab, daß der grosse Zapfen auf dem achten Absatz nicht zurückgebogen, sondern aufrecht stund, und auf dem vierten und eilften Absatz, auf jedem 2 nebeneinander stehende kürzere, etwas stumpfe Zapfen hatte. Die Puppe hat viel ähnliches mit der Puppe

der Pacta, und ist eben so mit einem mattblauen Staub, wie eine reife Pflaume, bedeckt. (24)

Brautkinder, sind Kinder, welche von Braut und Bräutigam, noch vor erfolgter priesterlichen Trauung und Einsegnung erzeuget worden sind. In Ansehung derselben ist die Frage: ob sie für eheliche und erbfähige Kinder zu halten seyen oder nicht, überaus wichtig. Einige leugnen es aus dem Grunde, weil heutzutage die Ehe bey den Catholiken ohne Gegenwart des eigenen Pfarrers und zwey Zeugen, und in den evangelischen Kirchen zum wenigsten in Deutschland ohne die priesterliche Einsegnung nicht gültig sey und die bürgerlichen Würkungen habe, daher die von Braut und Bräutigam erzeugte Kinder als ausser der Ehe erzeuget angesehen werden müßten. Andere hingegen behaupten, daß sie für eheliche und rechtmäßige Kinder gehalten werden müßten, indem 1) nach dem römischen Recht zum Wesen der Ehe weiter nichts, als die Einwilligung beider Personen erfordert würde; 2) auch nach dem canonischen Recht die priesterliche Einsegnung nicht als ein wesentliches Stück erfordert würde, und sogar die Sponsalien durch den Beyschlaf in eine wirkliche Ehe übergiengen. Daher 3) auch noch heutzutage die priesterliche Einsegnung nur eine Ceremonie sey, welche dem Wesen der Ehe nichts gebe und nichts nehme. Die verschiedene Schriftsteller findet man in in des Herrn geheimen Regierungsrath Hellfelds *repertorio juris privati*, *v.* Brautkinder angeführt. Unserem Urtheil nach ist die erste Meynung durch die Gründe der zweyten noch lange nicht hinlänglich widerlegt. Denn 1) ist das römische Recht, wenn es sagt, daß die Einwilligung die Ehe ausmache, von der sogenannten ehelichen Einwilligung (consensu matrimoniali) zu verstehen, wodurch zwey Leute einander als Eheleute erkennen, welche Einwilligung bey einem blossen Eheverlöbniß, und Braut und Bräutigam noch nicht vorhanden ist. Zudem kömmts darauf an, was heutzutage zur Gültigkeit der Ehe erfordert werde. 2) Ist das canonische Recht sowohl bey den Catholiken durch die Verordnung der tridentinischen Kirchenversammlung, welche zur Gültigkeit der Ehe die Gegenwart des eigenen Pfarrers und zwey Zeugen erfordert, als auch bey den Protestanten durch die allgemeine Observanz der evangelischen deutschen Kirchen, nach welcher die priesterliche Trauung zur Gültigkeit der Ehe erfordert wird, abgeändert worden. So viel ist richtig, daß 1) in verschiedenen evangelischen Ländern die Brautkinder durch ausdrückliche Gesetze für ehelich erklärt worden sind. 2) werden dieselben, zum wenigsten bey den Protestanten in Deutschland durch eine allgemeine Praxis für eheliche und rechtmäßige Kinder gehalten. Sogar kann die Braut, wenn der Bräutigam nach dem Beyschlaf sie böslich verlassen hat, und aus Halsstärrigkeit nicht zurückkommen will, den Richter bitten, zu erkennen, daß in Ansehung ihrer und des Kindes alle bürgerliche Würkungen einer rechtmäßigen Ehe statt haben. Nur wird vorausgesetzt, daß es gewiß seye, daß der Bräutigam Vater des Kindes sey, welches seine Braut gebohren hat, denn die Rechtsvermuthung, welche gegen den Ehemann statt hat, daß er Vater des Kindes seiner Frau sey, tritt hier nicht ein. Die Praxis hat am gründlichsten F. C. Harpprecht *de jure liberorum a desponsatis ante benedictionem sacerdotalem nec ex post subsecutam natorum* dargethan. (32)

Brautkranz, Brautkrone. Eine Krone oder Kranz, welche jedes Frauenzimmer an ihrem Hochzeitstage zu tragen ein Recht hat, die man nicht überführen kann, daß sie bereits ihre Jungferschaft verlohren habe. Man hat hierbey die Frage aufgeworfen, ob eine vorhin genothzüchtigte Person annoch das Recht habe, bey ihrer hernach erfolgten Verheyrathung einen Kranz zu tragen? Es giebt eben so viel Rechtsgelehrte, die dieses bejahen, als solche, die es verneinen. Jene führen für ihre Meynung an, daß der Brautkranz ein Zeichen der moralischen Jungfrauschaft wäre; diese hingegen wollen ihn für ein Zeichen der physicalischen Jungfrauschaft gehalten wissen, und setzen noch hinzu, daß wenn dieses sich nicht so verhielte, auch Wittwen bey ihrer zweyten Verheyrathung einen Kranz tragen könnten. Da aber weder die moralische, noch die physicalische Jungfrauschaft eines strengen und gerichtlichen Beweises fähig ist: so kann dieses wohl nichts zur Beantwortung jener Fragen beytragen. Vielmehr giebt es eine dritte Jungfrauschaft, die wir die bürgerliche nennen wollen, und darin besteht, daß ein Frauenzimmer so lange für Jungfer gehalten werden muß, bis das bürgerliche Gesetz ihr diese Eigenschaft abspricht. Dieses geschicht in den bürgerlichen Gesetzen zwar in Ansehung der Wittwen, aber nirgends in Ansehung der Genothzüchtigten. Mithin scheint eine solche Person auch noch auf den Brautkranz Anspruch machen zu können. (15)

Brautkrone, hat auch eine kirchliche Verhältniß, indem solche nicht nur bey der ehelichen Trauung in der Kirche eingeweihet, sondern auch, besonders in der morgenländischen Kirche, so hoch angesehen worden ist, daß von dieser Krone die eheliche Einsegnung benannt worden ist. Bey den Juden wurden schon die Bräutigame gekrönt, wie wir sehen aus Esaiä 61, v. 10. (Coronatio novorum Conjugum) Der heilige Chrysostomus *Homil.* 9. *ad* 1. *Corinth.* erkläret diese Brautkrone als ein Zeichen des Sieges, welchen die Unschuld der beyden jungfräulichen Gesponsen über das Laster der ehelosen Ausschweifung davon getragen habe. Die nachfolgende Schriftsteller der morgenländischen Kirche führen immer den nemlichen Ton, wenn sie von Eheeinsegnungen sprechen, und wenn ihre Canones sagen wollen, die zwote Ehe soll nicht eingesegnet werden, so bedienen sie sich des Ausdrucks: „sie, zur zwoten Ehe schreitende, sollen nicht gekrönt werden." Dieser Gebrauch ist so allgemein, daß auch die Secten der Melchiten, Nestorianer, Jacobiten, eben denselben beybehalten. Der Priester, der die Trauung vornimmt, setzet in der griechischen Kirche dem Bräutigam sowohl, als der Braut die Krone auf das Haupt, und eben dieses wird noch in der Rußischen Kirche beobachtet. So scharf es sonst in der griechischen Kirche verboten ist, diejenigen zu krönen, die zur zwoten Ehe schreiten; so ist es doch in der Constantinopolitanischen hergebracht, solche zu krönen: allein die Krone wird nicht auf den Kopf, sondern auf die Schulter geheftet; wie zu sehen ist bey Martene *de antiquis Eccles. ritibus*: *de Sacramento Matrimonii Lib.* 1. *Cap.* 9. Die Krone selbst pflegt aus einem Oelzweig zusammen- und mit Bändern von weiß und rother Farbe durchflochten zu seyn, woraus eine mystische Deutung auf die Unschuld und Schamhaftigkeit des jungen Brautpaars gezogen wird. In verschiedenen morgenländischen Kirchen werden diese Kronen am achten Tage nach der Brautkrönung von dem Priester wieder von den Köpfen der Gekrönten abgenommen. In der abendländischen Kirche findet sich auch, daß vor alten Zeiten diese Gewohnheit im Gang war. Gregor von Tours, der Pabst Nicolaus I. in seinen Antworten auf die Fragen der

Bulgaren, verschiedene Urkunden und Acta Sanctorum erwähnen einer solchen Brautkrone bey **Martene** a. a. O. allein, da die meiste europäische Ritualbücher schon längst von dergleichen Gebrauch nichts mehr melden, so ist es ein Zeichen, daß derselbe nicht lang gedauert habe. Allem Ansehen aber nach kommt von eben dieser Gewohnheit der noch heutzutage übliche Brautkranz her, mit welchem die Braut, und an manchem Orte auch der Bräutigam, am Tage ihrer Trauung geschmückt sind. (80)

Brautlauf, Brautlauft, das veraltete deutsche Wort, wofür wir jetzt Hochzeit sagen, da Hochzeit ehemals eine jede feyerliche Gastung hieß. Miteinander Hochzeit machen, hieß damals: sich zu der Brautlauft nehmen. Die Gebühr, welche leibeigene Leute für die Erlaubniß, sich heyrathen zu dürfen, ihren Leibsherrn bezahlen müssen, heißt noch in einigen Gegenden Deutschlands der Brautlauf. s. **Bedemund** und **Bauermiete**. (33)

Brautmesse, ist dasjenige Meßopfer in der catholischen Kirche, welches bey der Einsegnung eines Brautpaars gelesen oder gesungen wird. Wie alt der Gebrauch sey, daß diese heilige Handlung bey der Trauung vorgenommen werde, kann man eigentlich nicht sagen; so viel ist gewiß, daß die Kirche von den ersten Zeiten an gewünscht und gerathen habe, daß die Trauungen christlicher Eheleute öffentlich, und vor dem Bischoffe gehalten werden sollen. Andere Gelehrte behaupten sogar, daß diese öffentliche Trauung im Angesicht der Kirche von den ersten Zeiten her geboten und nothwendig gewesen sey. Diesem mag aber seyn, wie ihm will: so kann man weiter nichts, als einige Vermuthungsgründe herausbringen, daß diese Handlung unter dem Meßopfer gefeyert worden sey; indessen siehet man aus dem Meßbuch (Missale) des Pabstes **Gelasius I**, welches **Martene** aus Handschriften, die 900 Jahr alt waren, abgeschrieben hat, daß eine besondere Meß für die Einsegnung der neuen Eheleute gemacht war. Alle Gebeter beziehen sich auf den Segen, den der Priester auf das Brautpaar von dem Himmel verlangt. Braut und Bräutigam opferten, nach der Gewohnheit des Alterthums, Brod und Wein, und erhielten nach dem Segenspruch: der Friede sey mit euch (pax vobis)! die Communion. Man bemerkt aus dieser nemlichen Messe, daß die neue Eheleute solche nach dem 30sten Tag ihrer Einsegnung, wie auch nach einer Jahresfrist, lesen liessen. Aus den Meßbüchern der folgenden Zeiten, die 700, 600, 500, 400 und 300 Jahre alt sind, merkt man, daß einige Gebeter und Gebräuche mehr oder weniger in der Uebung waren: durchgehends aber erhielt der Bräutigam von dem Priester den Friedenskuß, den er weiter seiner Braut gab. Die Gebeter bey der Messe werden genau verzeichnet, und beziehen sich alle auf den vorliegenden Gegenstand. Vor und unter der Messe werden die Ringe geweihet, das Brautpaar unter dem Brautschleyer eingesegnet; nach der Messe wird Brod und Wein, nach vorhergegangenen Segensprüchen darüber, dem Brautpaar sowohl, als denen übrigen Anwesenden zu geniessen ausgetheilt. Nach einigen alten Meßbüchern wird öffentlich in der Kirche der Heyrathscontract und die Aussetzung des Brautgeschenks abgelesen. Uebrigens sind in den alten Meßbüchern alle zur Messe gehörige Gebeter, sogar auch die Präfation, auf die Einsegnung der neuen Eheleute ausdrücklich gerichtet. In den neuern Meßbüchern ist ebenfalls eine besondere Messe, pro sponsis et sponsa, enthalten. Verschiedene Diöcesansynoden, wie jene zu Rheims vom Jahr 1583, wie auch die Kirchenagende von Cöln von A. 1514, gebieten ausdrücklich, daß die priesterliche Trauung anders nicht, als nach der Messe vorgenommen werden soll. Im 14ten Jahrhundert war das priesterliche Zusammengeben unter der Messe schon so geläufig, daß es eins war, ob man verboten hatte, keine fremde Pfarrkinder zu trauen, oder die Brautmesse zu lesen. Man sehe das Concilium Toledanum vom Jahr 1323, wo derjenige Priester, der für ein fremdes Brautpaar eine Brautmesse zu lesen sich unterfängt, um eine ansehnliche Summe Geld (300 Morapetini) gestraft wird. (30)

Unter **Brautmesse** wird auch die Musik verstanden, die bey Hochzeiten vor der Trauung mit vocal- und instrumentalischer Abwechselung entweder in der Kirche, oder in dem Hause der Neuvermählten aufgeführt wird, wo solches gebräuchlich ist. (25)

Brautnacht, wurde durch verschiedene Kirchengesetze der Enthaltsamkeit der beyden neuverheyratheten Eheleuten geheiligt. Der Beweggrund zu diesem Gesetz war einmal das Beyspiel des jüngeren Tobias, der die ersten drey Nächte nach seiner Heyrath mit Beten, anstatt des Beylagers, zubrachte. Die Synode zu Carthago vom Jahr 398 will, daß sich das neue Brautpaar in der erst folgenden Nacht des Beyschlafs enthalten soll; sie setzt aber hinzu, der priesterlichen Einsegnung zu Ehren (pro reverentia Benedictionis): woraus der Glossenschreiber zu diesem Canon, der auch in das Decret Caus. 30. Q. 5. eingerückt ist, schließt, daß es nur rathsam, nicht aber geboten sey. Eine gleiche Verfügung soll schon im 2ten Jahrhundert der Pabst **Evaristus** gemacht haben, wie a. a. O. des Decrets im 1. Canon steht; allein es ist falsche isidorische Waare, und verdient keine Rücksicht. Indessen mag dieser untergeschobene Canon, der mit scharfen Worten, und mit der Drohung, daß im Entstehungsfalle die Ehe nicht für rechtmäßig gehalten werden soll, seine Verfügung geltend machen will, so gut als der Carthaginensische, Ursach gewesen seyn, daß in dem mittlern Zeitalter ein strenges Gesetz daraus gemacht wurde, welches die jungen Eheleute in der ersten Brautnacht von dem Beyschlaf abhielt. **Egbatus**, Bischof von York, **Burchardus**, Bischof zu Worms, in seiner Canonsammlung, **Herard**, Bischof von Tours, und sogar die Capitularia Regum Francorum dringen auf die Festhaltung dieser kirchlichen Verfügung: und das Capitulare 463. Lib. 7. spricht sogar von 3 Tägen und Nächten der Enthaltung, damit die neue Eheleute in dieser Zeit den göttlichen Segen vom Himmel erbeten mögen. Die Ritualbücher neuerer Zeiten, von Lyon, Limoges, Liege, Bourdeaux, die noch, wenigstens die 3 leztern, im vorigen Jahrhundert wieder im Druck neu aufgelegt wurden, hielten noch immer über dieses Stück der Kirchenzucht; ein gleiches ersiehet man in dem Ritual von Mayland von diesem Jahrhundert. In der griechischen Kirche war die nemliche Vorschrift eingeführt, und der Patriarch **Lucas** sezt eine Strafe auf die übertretende Eheleute, wie **Balsamon** bezeugt in Supplemento ad Canones. Nebst allen diesen kirchlichen Verfügungen ist noch eine besondere Ursach dazu gekommen, warum dem neuen Brautpaar die Enthaltsamkeit in der Brautnacht aufgegeben oder doch stark empfohlen worden ist. Schon in den ältesten Zeiten der Kirche ward die Einrichtung getroffen, daß die neuen Ehegatten sich in der Kirche und unter dem Gottesdienst von dem Bischof oder Priester einsegnen liessen.

ließen: (s. Brautmesse) sie empfiengen dabey das Nachtmal, und heiligten ihren angetretenen Stand durch diese wichtige Religionshandlung, Renaudot, *de la Perpetuité*, T. 5. p. 410. hat die ausführlichen Beweise davon. Nun aber war es von den ältesten Zeiten her gebräuchlich, und selbst von denen Bischöfen, ja so gar von dem Capitulari regum francorum, 44. Lib. 2. eingeschärfet, daß die Eheleute vor und nach dem Zutritt zu dem Tische des Herrn sich einen oder mehrere Täge von dem Beyschlaf enthalten sollten. Noch im 12ten Jahrhundert war dieser Gebrauch in der frischen Ausübung, wie wir aus dem Buche, *de Continentia conjugum ante Sacram Communionem*, welches Waselinus um diese Zeit geschrieben hatte, ersehen: so wenig aber diese in Rücksicht auf so mancherley Beschaffenheiten der Menschen, sehr schwere Verfügung bey ihrer Entstehung ein gebietendes Gesetz war; so wurde es doch in der Folge der unwissenden Zeiten dazu gemacht; dergestalten, daß Priester und Bischöfe aus Gewinnsucht mit denen neuen Eheleuten dahin dispensirten, daß sie in der ersten Brautnacht beysammen seyn durften: daraus entstand dann die der Geistlichkeit an der Ehre so nachtheilige und so schmutzige Erzählung, *de jure primae Noctis*, und *du Droit de Cuissage*. Endlich aber hat der Bischof Stephanus Poucher von Paris, den übel eingeführten Gebrauch in dem anmaßlich aufgelegten Gebot einen Erlaß ums Geld zu geben, aufgehoben und durch einen Parlamentsbefehl für die künftigen Zeiten ausser Uebung gebracht. (30)

Brautring, (christl. Antiq.) war schon vor dem Christenthum bereits bey allen Völkern bekannt, und von den Christen nicht nur beybehalten, sondern auch durch den Seegen der Kirche geheiliget. Isidorus schreibt im 2ten Buch, de Divinis Officiis, Cap. 19. daß dieser Ring bey dem christlichen Brautpaar das Zeichen einer wechselseitigen Liebe sey, und deswegen an den 4ten Finger gesteckt werde, weil von diesem, wie man sagt, eine Ader geradenwegs zum Herzen gehe: der Pabst Nicolaus I. in Responf. ad Quaest. Bulgar. spricht auch von diesem Brautring, aber weder dieser, noch Isidor, weder Gregor von Tours noch Tertullian, die ebenfalls von diesem Ringe (annulus pronubus) reden, sagen etwas, was sich auf die Einweihung oder sonst eine Kirchenceremonie bey diesem Ringe beziehet: in den folgenden Zeiten aber, als die öffentliche Eheverlöbniß in der Kirche vor dem Priester, und zwar kurz vor der ehelichen Trauung geschah, wurden die Brautringe von dem Geistlichen geseegnet, und denen Verlobten an die Finger gesteckt: die Seegensformeln hat Martene de antiq. Eccl. rit. L. I. Cap. 9. wo auch die besondere Art, die Ringe anzulegen vorkömmt, daß der Priester mit dem Bräutigam den geseegneten Ring der Braut erstlich an einen Finger steckte, unter den Worten: im Namen Gottes des Vaters, hernach solchen Ring wieder heraus nahm, und ihn an den andern Finger steckte, mit den Worten: und des Sohnes; alsdann in den dritten, in welchem er ihn stecken lies, unter den Worten: und des heiligen Geistes; das Ritualbuch, aus welchem Martene diesen Gebrauch gesehen hat, setzet hinzu, daß die Braut den Ring an der linken Hand tragen müsse, weil nur der Bischof solchen zum Zeichen einer vollkommenen Keuschheit, an der rechten trüge. Hingegen ist in einem alten Meßbuch zu Rennes, bey dem Martene im angezogenen Buch verordnet, daß der Ring, der im Namen der heiligsten Dreyfaltigkeit geseeanet seyn müßte, an den Finger der rechten Hand gesteckt werden soll. Alles dieses gieng vor der Kirchenthür von statten, alsdenn wurde das Brautpaar erst in die Kirche geführet; in der Griechischen Kirche wurden 2 Ringe gesegnet, einer von Gold für den Bräutigam, der andere von Silber für die Braut. Hernach nahm der Vertraute des Ehepaars (Fidejussor et compater) den Ring des Bräutigams, und gab ihn der Braut, jenen der Braut aber dem Bräutigam. In den Europäischen Kirchen ist die Ueberreichung oder Wechselung deren Ringen, so wie die Einsegnung, durch gewisse in den Kirchen Ritualen vorgeschriebene Gebeter, noch durchgehends im Gebrauch. (30)

Brautring, (jurist.) s. Ring.

Brautschatz, (jüd. Antiquit.) wenn man darunter dasjenige Vermögen versteht, welches eine Frau bey ihrer Verheyrathung dem Mann zubringt, so fand solcher bey den alten Israeliten ganz und gar nicht statt. Die Hebräische Tochter erbte und bekam ordentlicher weise von dem Vermögen ihres Vaters, wenn sie Brüder hatte, gar nichts; sie wurden vielmehr verkauft, so daß der Vater noch dabey gewann. Wenn der Vater reich, so gab er ihr zwar etwas mit, das aber mit demjenigen, was wir Brautschatz nennen, gar nichts gemein hat; es gehörte der Tochter schlechterdings als ihr Eigenthum, und der Mann hatte darüber gar nichts zu sagen. Meistens bestund es in einer oder etlichen Sclavinnen. Heut zu Tage aber hat die Sache eine ganz andere Beschaffenheit. Die Juden handeln ordentlich mit einander, wie viel jeder von beyderseits Eltern seinem Kinde mitgeben oder verschreiben will. Sie bedienen sich hiezu gewisser Kupler, oder Makler, die anfänglich nur von weiten sich erkundigen, wie viel einer oder der andere seinem Kinde mit giebt. Diese Mackeley ist einträglich; denn der Unterhändler bekommt von dem Brautschatz ein gewisses Procent, worüber sie mit einander einig geworden sind, auch einen schriftlichen Accord darüber ausgefertiget haben. Wenn sie nun nach langen Hin- und Herreden, des Handels endlich einig geworden sind; so schreitet man zu den Ehepacten selbst, und der Heyraths-Contract wird schriftlich aufgesezt. (s. **Ehepacten, Aussteuer**) Der Brautschatz begreift sowohl das weibliche Heyrathsgut, welches die Braut von ihren Eltern bekommt; als auch die willkührliche Inlage von Seiten des Mannes. (s. **ebendas.**) Dieses wird durch den Mantelgrif und schweren Bann bekräftiget. Sie verabreden sich auch wie es im Fall, wenn eines vor dem andern sterben sollte, gehalten werden sollte. Gewöhnlich kommt es auf folgende Puncte an: wenn der Mann im ersten Jahre nach der Hochzeit ohne Kinder stirbt; so bekommt die Frau ihren Brautschatz oder Eingebrachtes zurück, aber nichts von dem, was ihr der Mann verschrieben hat; stirbt er im zweyten Jahre, so bekommt sie ausser ihrem Brautschatz die Hälfte der Eheverschreibung und Vermehrung; stirbt er im dritten Jahr oder nachher, so bekommt die Frau alles, Eingebrachtes, Eheverschreibung, und Vermehrung. So auch im gegenseitigen Fall: stirbt die Frau im ersten Jahre ohne Kinder, so muß der Mann ihren Erben ihr Eingebrachtes, nach Abzug der gewöhnlichen Kosten, zurück geben; stirbt sie im zweyten Jahr, so giebt er die Hälfte zurück; stirbt sie im dritten oder nachher, so ist er der einzige Erbe seiner Frau. (22)

Brautschatz (nach dem röm. Rechte) ist der Theil des weiblichen Vermögens, welchen die Frau dem Manne zubringt, um die Ausgaben und Beschwerden des Ehestandes desto gemächlicher bestreiten zu können. Die

Digitized by Google

lateinische Benennung ist dos, welches Wort 1) für die Handlung oder den Vertrag, dadurch der Brautschatz bestimmt wird, 2) für die Sache selbst, welche die Frau zu der Absicht zubringt, 3) für das Recht des Mannes auf denselben genommen zu werden pflegt. Von dem Brautschatz sind die paraphernalia und receptitia (Spielgelder) unterschieden. Die paraphernalia bestehen in dem übrigen Vermögen der Frau, ausser dem Brautschatz; worüber die Frau dem Mann die Administration freywillig überläßt, welcher aber den Nießbrauch davon nicht hat, sondern deswegen seiner Frau zur Rechnungsablage verbunden ist. Behält die Frau gewisse Güter ganz vor sich, dergestalt, daß sie dem Manne nicht eimal die Verwaltung derselben überläßt, so werden sie receptitia genennt. Die Hauptgattungen des Brautschatzes sind folgende: 1) wenn der Vater denselben aus eigenem Vermögen, oder ein Dritter in Rücksicht und statt des Vaters giebt, wird derselbe dos profectitia genennt; gibt ihn aber sonst jemand, z. E. die Mutter, so heißt er dos adventitia, und wird noch insbesondere dos receptitia genennt; wenn ein Dritter sich vorbehalten hat, daß nach getrennter Ehe der Brautschatz ihm wieder zurückgegeben werden soll. 2) Wird der Brautschatz entweder von dem, welchen die Gesetze dazu verbinden, oder von einem andern freywillig gegeben. Im ersten Falle wird er dos necessaria, im andern voluntaria genennt. Die vielen Verordnungen des römischen Rechts vom Brautschatz können füglich in folgenden Sätzen übersehen werden.

I. Der Vater muß seiner Tochter einen Brautschatz geben. Ob der Vater aber auch dazu verbunden sey, wenn die Tochter eigenes Vermögen hat, oder sich nicht mehr in der väterlichen Gewalt befindet, sind die Rechtsgelehrten nicht einig. Eben so ist die Frage streitig, ob der Vater einen Brautschatz hergeben muß, wenn er keinen versprochen hat, und der Anspruch darauf erst nach eingegangener Ehe gemacht wird. Wir halten die Meynungen für wahrscheinlicher, welche behaupten, daß der Vater auch seiner emancipirten Tochter eine dotem zu geben schuldig, dennoch aber von dieser Schuldigkeit frey sey, wenn die Tochter eigenes Vermögen habe. Und wenn der Vater sich nicht voraus erklärt hat, daß er keinen Brautschatz geben werde, so muß er sich, ob er gleich keinen versprochen hat, auch noch nach vollzogener Ehe dazu billig finden lassen. Unser Grund von allem diesem ist, weil der Brautschatz nach den Römischen Gesetzen als Unterhalt und Aliment anzusehen ist. So viel ist richtig, daß wenn der Vater auch nur überhaupt einen Brautschatz versprochen hat, ohne eine Sache oder Summe zu bestimmen, er dennoch aus diesem Versprechen verbindlich geworden ist, so viel zu geben, als nach den Vermögensumständen und dem Stande des Vaters und Schwiegersohnes der Richter bestimmt, wenn beyde sich deswegen nicht vergleichen können.

II. Die Mutter ist der Regel nach nicht schuldig, ihrer Tochter einen Brautschatz mitzugeben; es sey denn 1) daß Vater und Tochter arm wären, und diese ohne Brautschatz nicht verheyrathet werden könnte; 2) wenn die Mutter einer Ketzerey anhängt, die Tochter aber rechtgläubig ist. Die Geschwister hingegen sind in keinem Falle dazu verbunden, obgleich nach den römischen Gesetzen dem Vormunde die Summe, welche er der dürftigen leiblichen Schwester seines Pflegbefohlnen zum Brautschatz gegeben hat, in der Rechnung nicht gestrichen werden soll.

III. Der Brautschatz kann entweder durch einen letzten Willen oder auch durch eine Handlung unter Lebendigen zugewendet werden. Im letzten Falle wird er entweder sogleich gegeben, oder er wird erst versprochen. Dieß geschahe bey den Römern entweder mit einer feyerlichen Formel (dotis dictio) oder mit gemeinen Worten. In beyden Fällen hieß dos erst bestellt (*constituta*), nachdem die Uebergabe geschehen war; vor derselben war nur *dos promissa*.

IV. In Ansehung der Wirkungen muß unter einem blos versprochenen und einem schon bestellten Brautschatz (inter dotem promissam et constitutam) ein Unterschied gemacht werden. I. Ist der Brautschatz bloß versprochen, so wirket 1) das Versprechen ein persönliches Recht darauf; 2) hat der Mann eine stillschweigende Hypothek in den Gütern desjenigen, welcher den Brautschatz versprochen hat, 3) wenn ein Fremder denselben versprochen und nicht bezahlt hat, so ist er nach 2 Jahren von der Hochzeit an gerechnet, Zinsen davon zu bezahlen und alles Interesse zu ersetzen schuldig. 4) Haben die Klagen statt, womit derselbe gefordert werden kann a) conditio ex l. 6. C. de dote promissa, b) actio ex stipulatu, und zwar nach der Justinianischen Verordnung, obgleich das Versprechen nicht durch eine Stipulation geschehen ist. Ferner hat diese actio ex stipulatu das Besondere, daß sie bonae fidei actio ist, da sonst die actio ex stipulatu zu den actionibus stricti iuris gehöret. (s. diesen Artickel.) c) Die Hypothekenklage (actio hypothecaria) wegen der dem Manne zustehenden stillschweigenden Hypothek. II. Ist der Brautschatz schon wirklich bestellet; so hat der Mann verschiedene Vortheile oder Rechte und auch verschiedene Schuldigkeiten und Lasten in Ansehung desselben. a) Um die Vortheile und Rechte des Mannes zu bestimmen, muß ein Unterschied gemacht werden, ob der Brautschatz in beweglichen Dingen, einer Quantität z. E. in Geld oder in unbeweglichen Sachen bestehe. Die unbeweglichen Sachen sind entweder geschätzet oder nicht geschätzet. Sind sie geschätzt, so ist dieß entweder aus der Absicht geschehen, um die Sache für den bestimmten Preiß dem Manne, wenn er will, zu verkaufen (venditionis gratia) oder die Schätzung geschah blos zu dem Ende, damit man im vorkommenden Falle wisse, welchen Werth die Sache gehabt habe, da sie dem Manne ist zugebracht worden. (nudae taxationis gratia) Besteht der Brautschatz in beweglichen Dingen, in einer Quantität oder auch in unbeweglichen Sachen, die geschätzt worden sind, um sie dem Manne für den angesetzten Werth allenfalls zu überlassen, so stehet dem Manne auf den Brautschatz ein förmliches und völliges Eigenthum zu, er kann nach Willkühr darüber disponiren. Nur muß er nach getrennter Ehe wieder eben soviel zurück geben oder den angesetzten Werth dafür bezahlen. Besteht aber der Brautschatz in unbeweglichen Sachen, welche entweder gar nicht, oder nur schlechtweg geschätzt sind; so behält die Frau auch während der Ehe das natürliche Eigenthum (dominium naturale) darauf, der Mann aber hat das bürgerliche (dominium civile) d. i. das Eigenthum der Sache bleibt im Grunde der Frau, der Mann aber übt dasselbe, vermöge der Gesetze aus, ihm kommen alle Rechte des Eigenthums zu, welche er, der Substanz der Sache unbeschadet, ausüben kann. Er ziehet daher alle Früchte und Nutzungen davon, vindicirt die Sache, wie jeder andere Eigenthümer seine Sache vindiciret u. dgl. Nur ist er in Ansehung der Veräusserung eingeschränkt, wie jetzt sogleich weiter ausgeführt werden soll. b) Die Lasten, welche dem Manne in Ansehung des ihm bestellten Braut-

Digitized by Google

schatzes aufliegen, sind, 1) daß er die Steuern und andere darauf haftende Abgaben, z. E. Zinsen, Zehend und dergl. entrichten muß; 2) trägt er die Kosten, welche, um die Früchte davon zu ziehen, gemacht werden müssen, 3) muß er zuweilen die Gefahr davon tragen d. i. wenn die Sache durch einen Unglücksfall zu Grunde gehet oder verdirbt, so geht der Schaden über ihn. Dies hat in denjenigen Fällen statt, in welchen der Mann ein völliges Eigenthum über den Brautschatz erhält. Sonst aber geht der Schaden über die Frau, obgleich dem Manne das bürgerliche Eigenthum zustehet; 4) muß derselbe in Ansehung des Brautschatzes die Sorgfalt und Achtsamkeit haben, welche er auf seine eigene Sachen verwendet, und geschieht dadurch, daß er nachläßiger dabey ist, ein Schade in der Sache; so muß er denselben ersetzen. (praestat culpam levem in concreto.)

V. Was die Veräusserung betrift; so ist a) der Mann befugt, diejenige Sachen, worüber er ein völliges Eigenthum bekommen hat, auch zu veräussern. (s. Num. IV.) b) In Ansehung derjenigen aber, darüber ihm bloß das bürgerliche Eigenthum zustehet, ist dem Manne der Regel nach die Veräusserung verboten. Schon die lex Julia de adulteriis, (welche mit der lege Julia et Papia Poppaea nicht zu verwechseln ist. s. Lex Julia) verbot dem Manne a) die Veräusserung der in Italien gelegenen Grundstücke, es sey denn, daß dieselbe mit Einwilligung der Frau geschähe; b) die Verpfändung derselben aber gestattete ihm dieses Gesetz nicht, obgleich die Frau darein willigte; weil man glaubte, daß die Frau leichter zur Einwilligung in die Verpfändung als in die Veräusserung ihrer Sache zu bringen sey; c) die Veräusserung der in den Provinzen gelegenen Gütern verbot das angeführte Gesetz dem Mann noch nicht. Ein solches allgemeines Verbot machte der Kaiser Justinian, und untersagte dem Manne die Veräusserung und Verpfändung der Grundstücke seiner Frau, a) auch wenn dieselbe darein willigen sollte und b) die Grundstücke ausser Italien in den Provinzen lägen. Dennoch geht das Verbot 1) nicht auf eine nothwendigere Veräusserung, die der Mann vornehmen muß, z. E. wann der Brautschatz von dem Schwiegervater auf Wiederkauf gekauft, oder gemeinschaftlich ist, und der Mann zur Theilung provocirt wird; 2) ist der Fall nicht darunter begriffen, wenn die Veräusserung zum besten der Frau gereichet, z. E. wenn das Geld wieder zu Ankaufung anderer Güter verwendet wird, welche nützlicher, bequemlicher sind u. dgl. Sonst aber ist die Veräusserung null und nichtig, die Frau kann nach geendigter Ehe den veräusserten Brautschatz wieder vindiciren, und während der Ehe lauft ihr die Verjährung nicht.

VI. Die Frau kann, so lange die Ehe stehet, den Brautschatz nicht zurück fordern, es sey denn, daß sie in Gefahr kommt, ihn zu verliehren, z. E. wenn der Mann anfängt, ihn zu verschwenden. Dennoch bekommt in solchem Falle die Frau weiter nichts, als den Besitz; dem Manne bleiben dem ohngeachtet seine Rechte darauf, z. E. ihm gehören die Früchte davon u. dgl. Haben sich die Umstände geändert, und die Gefahr, den Brautschatz zu verliehren, hört auf; so muß die Frau den Brautschatz dem Manne wieder herausgeben.

VII. Wenn die Ehe aufgelöset ist, so ist in Ansehung der Zurückforderung des Brautschatzes ein Unterschied zwischen der Dote adventitia und profectitia zu machen. a) Ists eine Dos adventitia: so hat dieselbe entweder die Frau oder ein anderer gegeben; im ersten Falle fordert die Frau, oder wenn sie selbst nicht mehr lebt, ihre Erben dieselbe zurück. Das nehmliche ist Rechtens, wenn sonst jemand den Brautschatz gegeben hat; es sey denn, daß derselbe ausbedungen hätte, ihm nach getrennter Ehe denselben wieder zurück zu geben. b) Bey der Dote profectitia sind folgende Fälle zu unterscheiden: 1) wenn der Vater sich den Rückfall des Brautschatzes vorbehalten hat, so fordert der Vater oder seine Erben denselben zurück. 2) Ist aber das nicht: so macht das römische Recht einen Unterschied, ob die Frau sich noch in der väterlichen Gewalt befinde, oder davon befreyet (sui juris) sey; α) im ersten Falle fordern, wenn der Ehemann gestorben ist, Vater und Tochter miteinander den Brautschatz, ist aber die Ehefrau gestorben, so fordert ihn der Vater allein, und wenn auch dieser nicht vorhanden ist, fordern die Erben der Frau denselben. β) Befindet sich aber die Ehefrau nicht mehr in der väterlichen Gewalt; so fordert im Falle, da der Mann gestorben ist, die Frau den Brautschatz wieder: ist aber die Frau gestorben: so sind entweder Kinder da oder nicht. Sind Kinder da, so fällt der Brautschatz auf die Kinder, und nicht auf den Vater. Zum wenigsten ist diese Meynung in der jüngern Verordnung welche im Codex befindlich ist, besser gegründet, als die gegenseitige. Man s. von Busch de dote profectitia liberis ex filia emancipata superstitibus vindicata Goett. 1749. Sind aber keine Kinder da, so haben die nächsten Anverwandten der Frau Anspruch auf den Brautschatz. Wir merken nur noch an, daß, weil nach deutschem Rechte die Frau, wenn sie heyrathet, eben dadurch von der väterlichen Gewalt befreyet wird, heutzutage der Unterschied: ob die Ehefrau noch in ihres Vaters Gewalt sich befinde oder nicht, wegfalle, und daher die Frau, wenn sie noch im Leben ist, den Brautschatz allein zurückfordere.

VIII. Weil nicht vermuthet werden kann, daß die Frau einen Brautschatz beygebracht habe: so muß bey der Zurückforderung, die Illation desselben bewiesen werden. Dieser Beweis kann a) gegen die Erben des Mannes z. E. der Frauen Stiefkinder durch das Geständniß oder eine Quittung des Mannes hinlänglich bewiesen werden. b) Wenn der Schwiegervater aus einer vom Manne über den empfangenen Brautschatz ausgestellten Quittungen klagt; so muß die von den Gesetzen bestimmte Zeit verflossen seyn, innerhalb welcher die Quittung keine Beweiskraft hat. s. Apocha de Dote. c) Soll die Illation im Concurs gegen des Mannes Gläubiger bewiesen werden, so hilft das Geständniß oder die Quittung des Mannes nichts, wenn dieselbe auch noch so alt wäre, sondern der Beweiß, daß ein Brautschatz zugebracht worden sey, und so viel zugebracht worden sey, muß durch andere Mittel bewiesen werden. Eben dieß gilt auch von dem Prälegato Dotis. s. diesen Artikel.

IX. Wird der Brautschatz von dem Mann selbst gefordert: so hat derselbe sich der Competenz (beneficii competentiae) zu erfreuen, d. i. es muß ihm noch so viel gelassen werden, daß er seinen nothdürftigen Unterhalt habe. Diese Wohlthat aber kommt den Erben des Mannes, wenn gegen diese die Anforderung gemacht würde, nicht zu.

X. Die unbeweglichen Sachen müssen nach den neuern römischen Gesetzen sogleich nach aufgehobener Ehe, die beweglichen aber erst innerhalb einem Jahr herausgegeben werden.

XI. Was die Früchte betrift, bekömmt die Frau mit der Sache auch die noch darauf stehende natürliche Früchte. (fructus naturales pendentes.) Die bürgerliche (fructus civiles) wie auch die schon percipirten

ed by Google

natürlichen Früchte werden nach dem Ablauf der Zeit getheilt, z. E. wenn die Ehe im letzten Jahre ein Monat gedauert hat, zieht der Mann $\frac{1}{12}$ davon. u. s. f. Das letzte Jahr aber wird, wenn der Brautschatz vor der Hochzeit ist ausgezahlet worden, vom Tage der Hochzeit gerechnet. Ist dieß aber hernach geschehen, so wird dasselbe von dem Tage, wo die Uebergabe des Brautschatzes geschehen ist, gerechnet (a die traditionis).

XII. In Ansehung des Aufwands, welchen der Mann auf den Brautschatz gemacht hat, kömmt es darauf an, ob der Aufwand auf die Sache selbst, oder nur zu der Absicht geschehen ist, um dieselbe zu benutzen, und die Früchte davon zu ziehen (fructuum colligendorum causa). Im letzten Falle kann der Mann keine Vergütung verlangen, sondern der Aufwand hebt sich mit den gezogenen Früchten. Im ersten Falle aber ist der Aufwand entweder zur Erhaltung der Sache selbst nothwendig gewesen (impensæ necessariæ), oder die Sache ist dadurch verbessert worden (impensæ utiles), oder nur verschönert worden (impensæ voluptuariæ). a) Wenn der Aufwand nothwendig gewesen ist, so wird der Brautschatz nach dem römischen Recht um so viel vermindert, als sich der Aufwand beträgt, d. i. die Sache hört um so viel auf Dotal zu seyn, und um so viel erwirbt der Mann das Eigenthum an derselben. Z. E. Wann auf das Haus, welches ihm die Frau beygebracht hat, und tausend Gulden werth ist, der Mann für 200 Gulden nöthige Ausgaben verwendet hat: so beträgt der Brautschatz nur noch 800 Gulden. Der Mann ist daher befugt 1) von dem Brautschatz so viel zurück zu behalten, bis der Aufwand ihm vergütet ist; 2) hat Abrechnung statt z. E. wann der Brautschatz in einem Hause und Kapital besteht, und auf das Haus 100 Gulden als nothwendiger Aufwand verwendet worden sind, so gehen 100 Gulden an dem Kapital ab; 3) hat der Mann den Brautschatz zurück gegeben, ehe ihm die Auslagen vergütet worden sind, so kann er sie noch mit der condictione indebiti zurück fordern. b) Ist die Sache durch den Aufwand verbessert worden, so fordert der Mann die Ersetzung desselben mit der actione mandati, wenn derselbe mit Wissen und Willen der Frau gemacht worden ausserdem mit der actione negotiorum gestorum contraria. s. diesen Artikel. Nur ist erforderlich daß dergleichen Aufwand nicht übertrieben, und die Frau im Stande sey, die Sache in dem Zustande zu erhalten. c) Ausgaben, welche blos zur Verschönerung der Sache verwendet worden sind, müssen dem Mann nicht vergütet werden, es sey denn wann sie dazu dienen, um die Sache für einen höhern Werth anzubringen (nisi sint impensæ promercales,) und die Sache feil ist, z. E. wenn der Mann das Haus hat bewerfen und mahlen lassen. Ausserdem aber kann der Mann dergleichen Aufwand, wenn ihn die Frau oder ihre Erben nicht behalten wollen, wieder wegnehmen, insofern dies ohne Beschädigung der Sache geschehen kann: z. E. wenn der Mann Statüen in den Garten hat setzen lassen u. dgl.

XIII. Die Frau hat in Ansehung ihres Brautschatzes eine stillschweigende (ihr von den Gesetzen selbst verstattete) und privilegirte Hypothek in des Mannes Vermögen, dergestalt, daß sie allen übrigen Gläubigern, auch denen, welche eine ausdrückliche ältere Hypothek haben, vorgezogen wird. Eben dieß Privilegium kömmt auch den Kindern, wenn sie den Brautschatz ihrer Mutter aus dem Concurs fordern, nicht aber andern Erben der Frau zu, welche blos eine stillschweigende Hypothek deswegen haben. Ob die Judenweiber eben dergleichen Recht in Ansehung des Brautschatzes haben, darüber sind die Rechtsgelehrten nicht einig. Es kömmt hier auf besondere Landesverordnungen und Observanz an.

XIV. Endlich kamen schon vor Justinian der Frau, um ihren Brautschatz wieder zu bekommen, vier Klagen zu, davon zwey dingliche und zwey persönliche Klagen sind. Die dinglichen Klagen sind 1) die Rei Vindicatio oder Eigenthumsklage. s. diesen Artikel: welche der Frau besonders vortheilhaft ist, wenn der Mann in Concurs verfallen ist, indem sie sich damit nicht in den Concurs einzulassen braucht. 2) Die Hypothekenklage (actio hypothecaria) wegen dem ihr zustehenden Pfandrecht (s. Num. XIII.). Die persönlichen Klagen sind 1) Actio ex stipulatu, 2) Actio Rei uxoriá. Jene hatte statt, wann die Zurückgabe des Brautschatzes ihr mittelst einer Stipulation versprochen war, diese aber wenn das Versprechen ohne Stipulation geschehen. Beyde schmolz Justinian zusammen, hielt den Namen Actio ex stipulatu bey, und gab noch dieser Actioni ex stipulatu alles, was die Actio Rei uxoriá Vortheilhaftes hatte. Daher ist diese Actio ex stipulatu boná Fidei. u. dgl. (31)

Brautschatz. (nach deutschem Recht) Dieses Wort hat nach dem deutschen Schprachgebrauche eine dreyfache Bedeutung. Denn 1. wird in einigen Provinzen die Abgabe, welche Unterthanen, die sich verheyrathen wollen, der Herrschaft entrichten müssen, also genannt. Die synonimischen Benennungen hiervon sind **Brautschilling, Bauermiethe.** (s. den letzteren Artikel.) 2. Begreift man darunter alles was die Frau dem Mann an beweglichen und unbeweglichen Gütern zubringt. 3. In der eigentlichsten Bedeutung des Worts aber ist der Brautschatz eben das was nach römischen Rechten der **Dos** genannt wird, oder derjenige Theil des weiblichen Vermögens, welchen die Frau ihrem Mann in der Absicht zubringt, daß dieser mit Hülfe desselben die Lasten und Ausgaben des Ehestands desto gemächlicher bestreiten könne. Es wird auch sonst der **Malschatz**, die **Mitgabe**, die **Heimsteuer**, **Heyrathsgut** u. s. w. genannt, und in dieser Bedeutung sind dem Brautschatz die **Aussteuer**, **Ausstattung**, **Brautwagen** entgegen gesetzt. (s. diese Artikel.) Die alten Deutschen wusten von keinem **Dos** oder **Brautschatz** dieser Art. Es ist eine Erfindung des römischen Rechts, und erst durch die Aufnahme dieses fremden Rechts ist die Lehre vom Brautschatz, nebst den davon abhangenden Rechten, unter den Deutschen eingeführt worden. Tacitus gedenkt zwar in seiner Beschreibung von den Sitten der alten Deutschen eines Brautschatzes, oder sogenannten **Dos**; allein diesen brachte, nach seiner eigenen Beschreibung, der Mann der Frau zu, und nicht die Frau dem Mann. Dieser ursprünglichen Verfassung unter den Deutschen, haben viele hernach erweiterte Anordnungen, welche vorzüglich auf die Versorgung der Frau nach des Mannes Tode eine Beziehung haben, ihre Entstehung zu verdanken. Sie sind zum Theil unter mancherley Namen bekannt, deren Erklärung an den gehörigen Orten aufgesucht werden muß; als dahin gehören: das **Wittum**, **Gegenwidmen**, **Donatio propter Nuptias**, die **Wiederlage**, die **Gegensteuer**, das **Gegenvermächtniß**, der **Verweiß**, das **Gegengeld**, das **Zugeld**, wie denn auch in gewisser Rücksicht die **Morgengabe** und die **Besserung** hierhin gerechnet werden kann. Nach erfolgter Aufnahme des römischen Rechts enthalten zwar unsere

deutschen Landes und Stadtgesetze auch mancherley Verordnungen von dem eigentlichen Brautschatz oder Dos; allein es sind in der Hauptsache doch nur Wiederholungen des römischen Rechts; die denn vielerley Zusätze und Einschränkungen erfahren haben. Ein vollständiges Verzeichniß solcher Abweichungen der deutschen Gesetze von den römischen in der Lehre vom Brautschatz ist an und vor sich eine fast unmögliche Sache; und einige Exempel davon würden uns wenig Befriedigendes enthalten. Man begnügt sich daher hier überhaupt, anzumerken, daß die Lehre vom Brautschatz, mit der Lehre vom Erbrecht der Töchter, unter den Deutschen fast völlig gleiches Schicksal gehabt hat. Beydes hat hauptsächlich nur unter Personen bürgerlichen Standes Beyfall und gesetzliche Bestätigung gefunden. Der hohe und niedere Adel, welcher auf die Erhaltung des Glanzes seiner Familie eifersüchtig war, ließ sich so wenig das eine, als das andere dieser Stücke des römischen Rechts in seiner völligen Stärke ausdringen. Die Töchter des Adels erhielten anfänglich also statt des eigentlichen Brautschatzes nur eine den Familienstatuten gemäße Aussteuer. Die weitere Ausbreitung des römischen Rechts veranlaßte zwar hin und wieder eine Vergrößerung dieser Aussteuer; jedoch also, daß die Töchter dagegen bey ihrer Verheyrathung zugleich allen ferneren Ansprüchen auf die väterliche Verlassenschaft entsagen musten. Die Rechtsgelehrten welche alles nach römischem Maaßstabe zu messen pflegten, wurden dadurch veranlaßt, diese Art der Mitgabe auf eine sehr ungeschickte Art einen Pflichttheil oder Legitima zu nennen; auch glaubte man nunmehro die römischen Grundsätze vom Dos darauf anwenden zu müssen; und insofern diese vergrößerte Aussteuer zu eben der Absicht verwendt wird, wozu der Dos bestimmt ist, hat solches allerdings einen vernünftigen Grund. Noch kann hieher gewisser Massen die sogenannte Fräuleinsteuer gerechnet werden, wovon aber ein eigener Artikel nachzusehen ist. (15)

Brautschilling. s. Brautschatz.

Brautschleyer, war in den älteren Zeiten ein Tuch, welches über das Brautpaar, so vor dem Altar auf der Erde kniete, oder gestreckt lag, ausgespannt worden ist. Der heilige Ambrosius Lib. de virgin. Cap. 15. nennt dieses Tuch, Flammeum nuptiale, vielleicht, wegen der Purpurfarbe: auch der Pabst Syricius spricht von diesem Schleyer, unter welchem, wie er in Epist. ad Mediol. Eccles. sagt, die Trauung unter dem Beystand des Priesters geschlossen wird. Nur diejenige, die noch nicht verheyrathet waren, konnten unter diesen Schleyer kommen, weil denen Bigamis solches versagt war, vermuthlich sollte durch diesen Gebrauch die jungfräuliche Schamhaftigkeit bedeutet werden, die bey denen Bigamis verloren war: gleichwie auch derjenige Theil, der zur zwoten Ehe geschritten, wenn er dem andern Theil, der noch Jungfer war, die Hand gab, solche nicht blos, sondern mit einem Handschuh bekleidet, haben muste: bey dem Martene *de antiq. Eccl. rit.* Part. 2. Cap. 9. Die Art, den Brautschleyer, oder Mantel (velum vel Pallium nuptiale) über das Brautpaar zu halten, war verschieden: in einem sehr alten Ritualbuch, bey dem Martene P. 2. Lib. I. c. 9. war angegeben, daß 4 Männer den Schleyer an seinen 4 Enden über das Brautpaar gespannt halten sollen: hingegen in einem anderen der Kirche zu Arles ist vorgeschrieben, daß der Priester diesen Schleyer dem Bräutigam auf die Schulter, der Braut aber auf den Kopf, alsdann aber beyden zusammen um den Nacken wie ein Joch legen sollte; und es wird daher dieser Schleyer jugalis, genennt. (30)

Brautschmuck, ist der Inbegriff alles dessen, womit die Braut am Tage ihrer Hochzeit geschmückt ist. In so fern die Braut einige Stücke dieses Schmucks von dem Bräutigam zum Geschenk erhält, haben deutsche Gesetzgeber hin und wieder für gut gefunden, einer allzuausschweifenden und üppigen Freygebigkeit des letzteren gewisse Schranken zu setzen. (15)

Brauttafelgelder, werden an einigen Orten die Hochzeitsgeschenke genennt. s. Hochzeitsgeschenke.

Brautvieh, wird diejenige Abgabe genannt, welche die Unterthanen ihren Gerichtsherren, wenn leztere ihre Kinder ausstatten, entrichten müssen. Sie hat den Namen daher, weil sie wenn sie in Natur geliefert wird, in allerley Arten von Vieh, als Kälber, Lämmer, Gänse, Hühner u. s. w. besteht. Der niedere Adel, oder die Gerichtsherren überhaupt haben hierin, wie es scheint, dem höheren nachgeahmt, daß sie bey Ausstattung ihrer Kinder die Unterthanen contribuabel gemacht haben. Indessen ist zu bemerken, daß die Bauern diese Lieferung des Brautviehes als eine freywillige Abgabe, oder Hochzeitgeschenk wollen betrachtet wissen. Dagegen aber beruffen die Gerichtsherren sich aufs Herkommen, welches aus dieser Abgabe eine Schuldigkeit gemacht habe, und setzen den Grund dieses Herkommens in der ehemaligen Leibeigenschaft der Bauern, welche den Gerichts- und Gutsherrn erlaubt habe, den Bauern dergleichen Lasten nach Gefallen aufzulegen. Das Herkommen entscheidet freylich hierin alles, ohne daß es weiter nöthig wäre, über den eigentlichen Ursprung desselben viel nachzuforschen. (15)

Brautwagen, begreift in weiteren Verstande das gesamte Heyrathsgut, oder alles, was die Frau dem Manne zubringt. Im engeren Verstande aber wird darunter der eigentliche, in Capitalien oder liegenden Gründen bestehende Dos oder Brautschatz nicht mitbegriffen; sondern man benennt damit nur das, was die Braut an Kleidern und Hausgeräth empfängt, welches auch sonst von anderen die Aussteuer genannt wird. (s. diesen Artik.) Der Name hat daher seinen Ursprung, weil alle diese Dinge, an den Orten, wo dieser Name üblich ist, dem Bräutigam auf einem wohlaufgeputzten Wagen und in einem feyerlichen Aufzuge pflegen zugeführt zu werden. Ausserdem wird auch noch derjenige Wagen, worin Verlobte am Tage ihrer Hochzeit zur Kirche fahren, der Brautwagen genannt. (15)

Brautwerber, (*Proxeneta.*) heißt derjenige Mittelsmann, welcher gebraucht wird, ein Eheverlöbniß unter zweyen Personen zu stiften. Das griechisch-lateinische Wort bedeutet eigentlich einen Unterhändler überhaupt, und soll davon unter dem Artikel Mäckler das umständlichere gesagt werden. Es wird dieser Personen auch als Brautwerber im römischen Rechte gedacht und bestimmt, daß wenn sie sich durch förmlichen Vertrag eine Belohnung ausgehalten hatten, solche nicht über 5 pro Cent des Heyrathguts, oder der Schenkung von Ehe wegen, gehen durfte, und auch diese Procenten durften nur bis auf eine gewisse Summe steigen, (bis auf 10 libras auri.) Was der Werber darüber genommen hatte, mußte er nicht nur wieder herausgeben, sondern verlohr auch, zur Strafe, das gesetzmäßige Quantum: woraus man sieht, daß es nicht für gar wohlanständig gehalten worden, sich mit der Brautwerberey um Gewinns wegen abzugeben. Dafür aber konnten sich auch die verlobten Personen

nicht an ihren Mittelsmann halten, wenn dieser in dem Lobe von den guten Eigenschaften der Braut oder des Bräutigams zu weit gegangen war; es müßte denn vorsetzlicher Betrug dabey untergelaufen seyn, welches immer schwer zu beweisen ist. Heutzutage bemengt sich meistens das Frauenzimmer mit Ehestiftungen, und die Gesetze bekümmern sich ordentlicherweise nur um das heimliche und unerbare Verkupeln. (s. Kupler.) (33)

Brautzimmer, hat um deswillen in der Rücksicht auf die Kirche hier eine Stelle, weilen in vielen Ländern die Frömmigkeit der Christen den Gebrauch hergebracht hat, daß das Zimmer mit der Lagerstätte von dem Priester gesegnet wurde, welches das neue Ehepaar beziehen sollte. Ein Ceremonienbuch (Pontificale) in dem Kloster zu Lire vom 12 ten Jahrhundert schreibt ausdrücklich den Segenspruch vor, welcher bey Einsegnung des Brautzimmers gebraucht werden soll. Die Ritualbücher von York und Salisbury, von Lyon, Rouen und mehrere bey Martene *de Antiq. Eccl. rit. P. 2. L. I. c. 9.* von sehr altem Schlag, befehlen das nemliche, und überdies auch noch, daß das Brautbett von dem Priester durch ein besonderes Gebet gesegnet werde. In Abysinien bringen die christliche neu[e E]heleute eine Art von Betten mit in die Kirche, um solches bey ihrer ehelichen Einsegnung, gleichfalls segnen zu lassen. Dies war doch noch schicklicher, als was in dem vorher angeführten Pontificali zu Lire, welches noch nicht gedruckt ist, angezeiget wird, daß nemlich der Priester bey der Nacht in das Brautzimmer sich verfügen soll, um allda das Zimmer und das Bett, wenn die Verehligte solches schon beschritten haben, zu segnen. Gemeiniglich saß der Bräutigam oben, und die Braut unten am Bette. In den neueren Ritualbüchern, die unter dem Name deren Agenden bekannt sind, ist schier durchgehends ein Gebet enthalten, welches für die Einsegnung des Zimmers oder des Bettes, oder für beyde zugleich gesprochen, auch das geweihete Wasser darüber gesprengt und mit Weyhrauch geräuchert wird: *Benedictio Thori & Thalami.* Dergleichen Einsegnung von den älteren Zeiten hat Martene *de antiq. Eccles. Ritibus* viele gesammlet, Lib. I. Cap. 9. wo man sehen kann, daß der Priester mit anderen Geistlichen in der Nacht sich in das Brauthaus verfüget, und in ihren Kirchenkleidern diese Ceremonien vollzogen haben. (30)

Braxandi ius, die Braugerechtigkeit oder das Recht Bier zu brauen, s. Bier.

Brazeelparsis. Ein Beyname der Wurmpflanze. (*Spigelia* Linn.)

Brechacheln, das, was beym Flachs und Hanf unter die Breche fällt. (s. auch Ageln.) Dies dabey noch angemerkt! — daß diese Ageln im Sommer, wann der Auswurf des Viehes durch die grüne Fütterung sehr weich ist, zum Einstreuen sehr schicklich sind; sie trocknen sehr ab, und das Vieh liegt auf solcher Einstreuung trockner und wird weit weniger kothigt, als beym Einstreuen des Geströhs. Auf dem Acker dungt Stroh und Acheln eines so viel als das andere: beedes vor sich sehr wenig mit dem Auswurfe gemengt, eines so gut als das andere. Leute, als Handwerksleute, die etwa eine Kuh halten, Wiesen; aber keine Aecker, also kein Geströh zum Unterstreuen haben, können dadurch immer einige Gulden ersparen. (13)

Brechbarkeit der Lichtstralen, bedeutet die Fähigkeit derselben bey dem Uebergange aus einem dichteren oder dünneren Mittel in ein dünneres oder dichteres gebrochen oder aus ihrer Richtung gebracht zu werden. Daher schreibet man den Stralen eine grössere oder kleinere Brechbarkeit zu, nachdem sie unter denselben Umständen eine grössere oder kleinere Brechung zu leiden aufgeleget sind. Daß das Licht aus Stralen von verschiedener Brechbarkeit zusammengesetzet ist, zeiget die Trennung derselben durch die prismatische Gläser *). Man lässet nemlich durch das in einen Laden EG gebohrte 2 bis 3 Linien breite Loch F einen Sonnenstral SF in ein verfinstertes Zimmer fallen, fänget ihn mit einem gläseren Prisma so auf, wie dessen Durchschnitt ABC zeiget und beobachtet, wie er sich nach seinem Durchgange durch dasselbe auf einer in beliebiger Weite dahinter aufgerichteten weissen Wand MN darstellet. Es zeiget sich auf derselben ein langes mit siebenerley Farben geziertes Bild PT, die von oben herunter in der Ordnung aufeinander folgen: Violet, Indig, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth. Fänget man dieses Bild nahe hinter dem Prisma auf, wo die Trennung der Stralen kaum anfängt, so siehet man nur oben etwas violet und unten etwas roth; in grösserer Entfernung aber z. E. von 26 Schuhen erblicket man sie alle deutlich voneinander abgesondert, und in noch grösseren Entfernungen deswegen ihrer nicht mehrere, sondern nur die Striefen breiter und daher blasser. Es erhellet also hieraus, daß das weisse Sonnenlicht aus siebenerley Stralen zusammengesetzt ist, worunter die die violete Farbe erregende am meisten, die die rothe hervorbringende aber am wenigsten brechbar sind, so daß bey einem Einfallswinkel, dessen Sinus = 50, der Sinus des gebrochenen rothen 77, des violetten 78 ist und die der übrigen Farben dazwischen fallen. Fänget man einen solchen gefärbten z. E. den grünen Stral, den man allein durch ein Loch in einem Brette, oder in einer Pappe durchfallen lässet und die übrige alle abhält, mit einem dahinter gehaltenen zweyten Prisma von neuem auf, so breitet er sich nicht wieder aus, wie das erstemal, noch vielweniger spaltet er sich von neuem, etwa in blau und gelb, sondern bleibet, wie er ist. Daß aber jede Gattung der solchergestalt voneinander getrennten Stralen seiner besonderen mehreren oder wenigeren Brechung unterworfen ist und bleibet, lehret folgender Versuch **). Der durch das Loch C in das Prisma DEF fallende Stral mahlet das farbige Bild NO auf der Wand ab. Man fange dasselbe in LM zwischen jenem ersten Prisma und der Wand mit einem zweyten GH, dessen Axe man eine senkrechte Stellung giebt, gegen die Fläche, worin sich die Axe des ersten befindet, seiner ganzen Länge nach auf. Das hinter diesem zweyten Prisma an der Wand sichtbare Farbenbild IK bekommt eine schiefe Stellung gegen das erste NO, so daß der Abstand der violetten Streifen IN merklich grösser ist, als der Abstand der rothen KO. Hieraus sowohl, als aus mehreren andern ähnlichen Versuchen, erhellet deutlich, daß die mehrere und wenigere Brechbarkeit eine unveränderliche Eigenschaft der Stralenarten ist. Reflectiret man das farbige Bild mit einem Spiegel auf einen andern Ort der Wand, so wird es dadurch nicht geändert. Lässet man es ganz auf ein breites Brennglas fallen, so zeiget es sich vor dem Brennpuncte desselben hinter dem Glase, wie es vorher war, nur desto kleiner, je näher man es bey dem Brennpuncte auffänget; in dem Brennpuncte selber ist es minder das blaße weisse Licht, und hinter demselben, als worin sich die Stralen schneiden, kommen die Farben wieder, aber in verkehrter Ord-

*) s. optische Tafel, Fig. 3.
**) s. ebendaselbst, Fig. 4.

nung zum Vorschein. Hätte man einige Farben nicht auf das Brennglas fallen lassen, sondern mit einem Brette oder einer Pappe aufgefangen, so würde im Brennpunct kein reines Licht, sondern eine dem grauen verwandte Vermischung der durchpaßirten Farben zu sehen gewesen seyn. Wir wollen den Leser die Folgen hieraus selbst denken lassen, und nur die einzige anführen, daß nemlich das Licht wirklich die Vermischung aller oben genannten Farben ist, als welches sich darein zerlegen und wiederum daraus zusammensetzen lässet. Daß von der verschiedenen Brechbarkeit die Abweichung der Lichtstralen wegen der Farben und dadurch ein beträchtlicher Fehler dioptrischer Fernröhren, dem man abzuhelfen in den neuesten Zeiten ein Mittel gefunden, abhange, ist im Artikel: **Abweichung der Lichtstralen**, bemerket worden.

Ob die verschiedene Brechbarkeit von der verschiedenen Grösse der Theilchen, woraus die Stralen verschiedener Art bestehen, wie der Erfinder der in diesem Absatze vorgetragenen Theorie, der grosse **Newton** dafür halten wollen, oder von was für einer andern Ursache sie herzuleiten seyn, ist eine Frage, die vielleicht so bald noch nicht wird zuverläßig beantwortet werden.

Hingegen ist daraus sehr begreiflich, woher die Farben kommen, die wir an den Körpern wahrnehmen. Ein jeder nemlich reflectiret hauptsächlich nur die Stralen von der Farbe, die ihm zugeschrieben wird, und verschlucket die übrige in sich. Daher sehen alle Körper, wie sie sonst gefärbet seyn mögen, blau aus u. s. w. wann sie in das durchs Prisma abgesonderte blaue Licht u. s. w. gehalten werden. Hievon wird aber ausführlicher im Artikel **Farbe** gesprochen.

Die verschiedene Refrangibilität, wovon bisher die Rede gewesen, ziehet auch einen Unterschied in der Reflectibilität der Stralen nach sich. Nicht als hätte eine verschiedene Verhältniß des Einfallswinkel zum Zurückwurfswinkel statt, sondern in folgendem Verstande. Wenn der Stral aus einem dichteren in ein dünneres Mittel z. E. aus Glas in Luft übergehet; so giebt es eine gewisse Neigung, die nicht überschritten werden darf, wenn der Stral in das andere Mittel übergehen soll. Wenn z. E. der Sinus des Neigungswinkels sich zum Sinus des gebrochenen verhält, wie 2 zu 3, und jener in einem gegebenen Falle so groß ist, daß dieser den Sinus Totus überschreitet, wie z. E. wenn *) der Neigungswinkel ABC = 41° 49′ also sein Sinus = 6664793 ist, und folglich der Sinus des gebrochenen = 10001739, folglich grösser als der Sinus Totus des rechten Winkels ABD, also unmöglich seyn müßte; so kann keine Refraction geschehen, und der Stral muß also, statt in das zweyte Mittel, ja in einen leeren Raum einzudringen, zurückgeworfen werden. Daher, wenn die Neigung des einfallenden Strales anfängt, diese Schranken zu überschreiten, so müssen die am meisten brechbare Stralen, deren gebrochenen Winkels Sinus zuerst den Sinus Totus übersteigt, schon reflectiret werden, wann die andere noch durchgehen, und eben daher werden die violette Stralen schon von B nach E zurückgeworfen, wenn die rothe von B nach F noch gebrochen werden, und überhaupt diejenige, die eine grössere Brechbarkeit haben, haben zugleich eine grössere Zurückwerfbarkeit. (6)

Brechbecher, (*Poculum emeticum.*) (Pharmacie.) So nannten die Alten einen aus Zinn und Spießglaskönig geschmolzenen Becher, in welchem sie Wein über Nacht stehen liessen, um ihm brechenmachende Kräfte mitzutheilen. (12)

Brechblock, nennt man auf dem Meßingwerk einen senkrecht stehenden hölzernen Block, auf welchem eine eiserne Platte liegt. Diese trägt 2 starke Eisen in der Entfernung von 1 Fuß, woran man die Platten des Garkupfers legt, und dieselben, ehe sie in den Schmelztiegel geworfen werden, mit einem gewöhnlichen Schmiedehammer, der Brechhammer genannt, zerschlägt. Eine Abbildung davon s. in **Sprengels Handwerken 4te Sammlung** auf der zum Meßingwerk gehörigen Kupfertafel Fig. 1. (33)

Brechbolus. *Bolus mercurialis emeticus.* (Pharmacie.) Dieser Bolus, den die engländische Aerzte als ein sehr gewaltsames, aber, wann es mit der gebührenden Vorsicht gebraucht wird, als ein sehr wirksames Mittel im Aussatz und venerischen Zufällen verordnen, besteht aus 6 Granen mineralischen Turbiths, die mit einer hinreichenden Menge von gemeinen Rosenzucker zum Bolus gemacht werden. (12)

Brechbrennlinie. s. **Linie**.

Breche, ist ein bekanntes Werkzeug, mit welchem man den Flachs und Hanf, wann er geröstet ist, bricht, und von den Acheln frey und los macht. Sie bestehet aus zwey Hölzern auf einem Fuß; diese zwey Hölzer haben Fugen, die ineinander passen, hinten sind sie durch einen Nagel zusammen gefügt, in dem sich das obere bewegt, auf und nieder gehoben wird, forn hat das obere eine Handhebe, der Flachs wird unter solchen obern auf den untern Theil gelegt, und so gebrochen.

Was **Breche in den Weinbergen** sey, s. unter **Weinstock**. (13)

Breche bey den Nudelmachern heißt eine in dem hintern Theile des Backtrogs mit einem eisernen Nagel eingezapfte bewegliche Stange, auch der Brechbaum genannt, womit, wenn die vördere Wandung des Trogs herausgenommen ist, der Teig durch Aufheben und Niederdrücken des Baums gebrochen wird. In Italien und in der musikalischen Provence geschicht diese Arbeit nach dem Tact, und man kann in dem Schauplatz der Künste einen solchen singenden und tanzenden Arbeiter in Kupfer gestochen sehen. Auch bey einigen Beckern findet man dieses Werkzeug im Kleinen auf einer Art von Bank, wo der Arbeiter zugleich sitzen kann, angebracht, um den Brezelteig, den er dabey fleißig umwendet, damit geschmeidig zu machen und zu durchwirken. Die Bank wird die Brechbank, und die Stange, welche gezähnt oder gezackt zu seyn pflegt, das Knetscheit genannt. Pfeffer- oder Lebküchler pflegen eine ähnliche Breche zu gleichem Behuf zu haben. (33)

Breche bey den Schmieden ist ein starkes, etwa 2 bis 3 Zoll dickes, gegen 25 Pfund schweres, $1\frac{1}{2}$ oder 2 Ellen langes und eine gute halbe Elle breites Eisen oder eiserne Platte, welche an 2 in die Schmiedesse eingegossene eiserne Haken aufgehängt wird, um den Arbeitern zum Schirm wider die Hitze zu dienen, oder die Hitze zu brechen. (33)

Brecheisen, Brechstange, Rehfuß, Kuhfuß, ist eine starke, unten in A gebogene Stange, deren massiver kurzer Theil oben bey BE eine scharfe Kante und darinn bey C einen Einschnitt hat. Setzet man das Werkzeug bey A auf die Erde oder wider eine Wand fest auf, schiebet BE unter einen Nagel, Kloben u. dgl. fasset ihn mit dem Einschnitt C, und drücket D herunter oder nach der Wand zu, so ziehet man den Nagel oder Kloben aus. Es ist also ein feine Unterlage

*) s. optische Tafel, Fig. 5.

mit sich bringender Hebel, dessen Vermögen von der Verhältniß AB zu AD a hängt. Zuweilen giebt man dem Werkzeuge unten be A auf jeder Seite ein kleines Rädchen, um z. E. in Steinbrüchen es bequemer unter die Steine schieben und solche damit fortdrücken zu können. (6)

Brechen, (medic.) ist eine widernatürliche Bewegung des Magens, bey welcher er sich nach oberwärts, nemlich nach seiner linken Oeffnung, convulsivisch zusammenzieht, und entweder gar nichts, oder eine Materie von verschiedner Natur und Farbe aus seiner Höle durch den Schlund und den Mund auswirft. Mit dieser Bewegung sind noch gewöhnlich andre Zufälle verbunden. Ein Mensch, der sich brechen will, empfindet vorher einen Ekel und Uebelkeit, während der mit dem Brechen unzertrennlich verknüpften heftigen Anstrengung aller Theile des Körpers, und besonders der gehinderten Respiration, wird das Blut nach den obern Theilen hingetrieben, das Gesicht dadurch sehr roth, es entsteht ein Schweiß, Beängstigungen, und es sind Fälle vorhanden, daß bey sehr vollblütigen Personen dadurch entweder eine Erstickung, oder ein Schlagfluß zuwegegebracht worden ist. Bey dieser widernatürlichen Bewegung wirkt aber der Magen nicht allein, sondern das Zwerchfell und die Bauchmuskeln tragen das ihrige auch mit dazu bey, und der Magen wird durch dieser beyden Theile Zusammenziehung gleichsam zwischen einer Presse zusammengedruckt.

Alles dasjenige, was den Magen auf eine widernatürliche Art reizt, kann man überhaupt als eine Ursache des Brechens ansehen, es mag nun der reizende Körper wirklich in dem Magen selbst vorhanden, oder an andern Orten befindlich seyn, und ihn nur vermittelst des Zusammenhangs seiner Nerven mit dem Gehirn und andern Nerven des Körpers zum Mitleiden ziehen. Daher theilt man auch das Brechen in ein idiopathisches und sympathisches Brechen ein. Bey dem erstern sitzt die Ursache desselben in dem Magen selbst, bey dem andern in entferntern Theilen fest. Unreinigkeiten in den ersten Wegen von verschiedner Art, z. E. saurer, schleimigter, gallichter Unrath, ferner Würmer, Gifte, oder den Giften ähnliche Körper, Ueberladungen von Speisen und Getränken, ölichte Körper, bringen durch ihren Reiz ein idiopathisches Brechen zuwege. Im Gegentheil entsteht durch Wunden und Erschütterungen des Gehirns, beym Fahren auf der See, durch den von vorhandnen Steinen in den Harngängen und der Gallenblase bewürkten Reiz u. s. w. ein sympathisches Brechen. Das Brechen wird auch ferner in Ansehung der Materie, die ausgebrochen wird, in ein schleimigtes, galligtes, saures Blutbrechen (von dem in einem besondern Artikel schon gehandelt worden ist) eingetheilt. Warum aber die vorhererwähnte reizende Ursachen eine solche widernatürliche, und nicht eine vermehrte natürliche Bewegung des Magens von der linken Oeffnung nach der rechten zu verursachen? warum die ölichte Körper besonders ein Brechen hervorbringen? warum die Brechwurz nicht, wie die Rhabarber, ein Purgiren, sondern einen entgegengesetzten Auswurf hervorbringt? dieses läßt sich in der Dunkelheit, in welcher wir noch in Ansehung der Wirkung der natürlichen Ursachen schweben, nicht erklären.

Das Brechen ist manchmal dem Körper zuträglich, zuweilen aber auch schädlich. Nützlich ist es, wenn dadurch eine schädliche Materie aus dem Körper geschafft wird, welches besonders bey dem kritischen Brechen statt hat. Durch ein solches freywilliges Brechen ist öfters von der Natur die Quelle mancher Uebel im Körper verstopft worden, und die Aerzte haben in ähnlichen Fällen diesem Wink der Natur gefolgt, und durch ein künstlich erregtes Brechen manche Krankheit in ihrem Keim erstickt. Wann aber das Brechen zu lange währt, oder von sympathischer Art ist, so wird die Verdauungskraft dadurch geschwächt, die Nahrung vermindert, und die körperliche Verrichtungen überhaupt sehr gestört.

Was die Heilung des Brechens anlangt, so muß man sich nach den Ursachen richten. Ist eine in dem Magen vorhandene schädliche Materie der Grund davon, so muß man das Brechen durch Brechen heben. Zu dem Ende dienen die gewöhnliche Brechmittel, die man am besten in kleinen Gaben, und wenn sie nicht bald wirken, öfters wiederholt reichen muß. Ein sympathisches Brechen aber erfordert, daß man die Fehler der Eingeweide, von welchen es als eine Wirkung abhängt, verbessere, denn eher wird es nicht gestillt werden können. So, wann z. E. ein in der Gallenblase vorhandener Stein ein Brechen erzeugt, so wird dieses nicht eher aufhören, als bis der Stein aus der Gallenblase weggetrieben worden ist. Ob man also gleich das sympathische Brechen nicht eher, als auf die vorher angegebene Art heben kann, so ist man doch manchmal genöthiget, die mit ihm verbundene heftige Zufälle auf eine palliativische Weise zu lindern, welches am besten durch krampfstillende Mittel, z. E. das Bibergeil, oder auch durch das Opium selbst geschieht. (5)

Brechen, heißt vermittelst einer Breche den Flachs und Hanf von dem holzigten Theil, den Acheln, frey machen, und seinen Bast von jenem absondern.

Brechen wird auch vom Schroten des Getraides und Malzes gesagt. (13)

Brechen, **Obst brechen**, nennt der Gärtner das Abnehmen des zeitigen Obstes von den Bäumen, (s. **Abbrechen.**) Auch wann er Propfreiser von einem Baum abnimmt, so nennt er diese Arbeit: **Propfreiser brechen.** (24)

Brechen, (Jägerey) sagt man, wenn die wilde Sauen den Erdboden umwühlen. (31)

Brechen, (Musik) ein musikalisches Kunstwort, für diejenigen, die mit dem Flügel accompagniren, und bedeutet, daß diese oder jene Zusammenstimmung nicht auf einmal erscheine, oder der Accord nicht zusammengespielt werde, sondern nach und nach seine Bestandtheile einander folgen.

Diese Figur wird durch einen sanften Queerstrich angemerkt, und kommt einigermaßen mit dem Arpeggio überein, von welchem es sich nur darinn unterscheidet, daß in gebrochner Begleitung der langsam fassende Griff die zum Grundton erforderlichen Klänge nur einmal hinaufreisse, (nach dem Kunstwort zu sprechen) das Arpeggio aber sie öfters wiederhole, und wechselweis auch hinunterzu reisse.

Wir sagten: **einen sanften Queerstrich**, z. E.

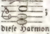

; denn ein dicker Queerstrich bedeutet, daß diese Harmonie achtelförmig, und wiederholtermaßen vorzutragen sey, nach jener Art von Abbreviatur, wie folgt:

statt

Brechen, (Pferdezucht) wird bey den Pferden in Ansehung der Zähne, anstatt des Worts schieben oder

wechseln,

Digitized by Google

wechseln, d. i. die Zähne verlieren, gebraucht, und z. E. gesagt: das Pferd hat die 4 vordern Zähne bereits gebrochen. (33)

Brechen elastischer Baumaterialien. (Baukunst.) Seit hundert Jahren haben die gelehrten Mathematiker die Gesetze entdeckt, nach welchen elastische Baumaterialien brechen. Es ist solches eine sehr nützliche Theorie in der Baukunst, und es hat dieselbe hierdurch nicht nur eine ansehnliche Erweiterung erhalten, sondern ist auch wissenschaftlicher, mathematischer geworden. Galiläus gab zu diesen Untersuchungen den ersten Anlaß, welche sich also verhalten. Es sey*) ein horizontalliegender elastischer Körper ab, der bey a noch unterstützt ist, aber so, daß das hervorragende Stück ab weiter nicht gehalten wird. In b hänge ein Gewicht P, so wird dies den Balken in der Gegend bey a zu zerbrechen streben, und wirklich zerbrechen, wenn der Zusammenhang bey a nicht stark genug widerstehet. Es sey cad die Ebene des Bruchs, so wird jedes Theilchen c dieser Ebene, bevor dieser Bruch geschehen ist, mit einer gewissen Gewalt gehalten. Ist nun V die absolute Festigkeit, so wird die Gewalt, welche c hält, $= \frac{1}{N} V$ seyn, dafern c ein Stückchen der Ebene cad bedeutet, welches sich zu ihr, wie 1 : N verhält. Man muß nemlich, um diese Untersuchung zu erleichtern, voraussetzen, daß alle Punkte der Ebene cad gleich stark gehalten werden. Das Moment der Gewalt $\frac{1}{N} V$, welche c hält, gegen ad, ist $= \frac{1}{N} V \times AC$. Würde nun das Stückchen c allein gehalten, so müste

$$P = \frac{\frac{1}{N} V\,AC}{AB}$$ seyn, im Fall des Gleichgewichtes.

In der Ebene cad muß es einen Punct g geben, der die Eigenschaft hat, daß, wenn an demselben die ganze Kraft V angebracht würde, ihr Moment gegen ad eben so groß wäre, als die Summe aller Momente der einzelnen Kräfte, die jeden Punct der Ebene cad halten. Dieser Punct heißt hier der Mittelpunct der Festigkeit. Ist nun gh sein Abstand von ad, so muß $P = \frac{V\,GH}{AB}$ seyn, im Fall des Gleichgewichts. Also ist die respective Festigkeit dieses Körpers $= \frac{V\,GH}{AB}$ wenn V seine absolute Festigkeit bedeutet. Weil $GH = \frac{1}{2} AC$ ist, so wird $P = \frac{\frac{1}{2} AC}{AB} V$, und wenn man $AC = AB$ nimmt, so wird $P = \frac{1}{2} V$. Es ist dieses die Regel Galiläi, die er in seinem *Dial.* II. p. 103. gefunden, davon der Beweiß gleichfalls in denen *Actis Eruditorum Lipsiensium* de ao. 1685. p. 320 f. und andern Orten mehr zu finden ist. Sie gründet sich auf die Voraussetzung, daß alle Fibern des Körpers in der Ebene des Bruchs cad gleich stark widerstehen, und zugleich auseinander reissen, die in der Natur nie völlig statt hat. Inzwischen stimmen alle diese Sätze in der Anwendung mit dem Erfolg desto näher überein, je fester die Körper, und je weniger sie biegsam sind, dahin das Glas, und die meisten Steinarten gehören. Inzwischen hat man doch die Theorie demjenigen, was die Versuche lehren, wirklich näher gebracht. Mariotti hat die Biegsamkeit der Körper und Ausdehnung der Fiber mit in Berechnung gezogen, und dadurch die Theorie demjenigen, was die Versuche lehren, wirklich näher gebracht, und Herr Baron von Leibnitz mit ihm. Die Regel, die Mariotti fand, war diese, daß sich die absolute Festigkeit eines Balken zur respectiven verhalte wie 3 zu 1, wobey er annahm, die Größe der Ausdehnung derer Fibern seye der Stärke derjenigen Kraft proportional, welche die Fibern ausdehnt. Diese Regel kommt nun zwar mit den Versuchen schon viel näher überein, als die Galiläische Regel; allein man kann doch das, worauf sie sich gründet, noch nicht alles für ganz ausgemacht halten. Der Satz, daß die Ausdehnung einer Fiber der dehnenden Kraft proportional sey, läßt sich noch mit Grunde in Zweifel ziehen. Varrignon hat dieses schon erinnert, und Jacob Bernoulli macht gegründete Zweifel dagegen. Letzterer zeigt, es sey bey gedehnten Fibern das Verhältniß der größern Dehnung zur kleinern allemal kleiner, als das Verhältniß der grössern dehnenden Kraft zur kleinern. Zugleich aber erinnert er, daß nicht allein die obersten Fibern ausgedehnt, sondern auch einige der untern Fibern, wo der Bruch erfolgt, zusammengedruckt werden. Daß nun eine Fiber, die von einem gewissen Gewicht um die Hälfte ihrer Länge zusammengedruckt ist, von einem doppelt so grossen Gewicht nicht doppelt so viel zusammengedrückt werden könne, schließt Bernoulli daraus, weil widrigenfalls die Länge der Fiber dadurch = 0 würde, welches der Natur der Körper zuwider ist. Er schließt daher ferner, daß eben das für die dehnenden Kräfte gelte, weil dehnende und drückende Kräfte nur in Ansehung ihrer Richtung unterschieden sind. Auf diese Voraussetzungen gründet Bernoulli seine Untersuchung über die Vergleichung der respectiven Festigkeit eines Körpers mit seiner absoluten Festigkeit. Er bringt aus seinen Schlüssen die Folge heraus, es müsse $R < \frac{1}{3} V$ seyn, wenn $AB = AC$ ist, oder es sey überhaupt $P < \frac{\frac{1}{3} ACV}{AB.}$ Mariotti fand durch seine Versuche allemal $P < \frac{1}{3} V$, aber doch $P > \frac{1}{4} V$, so daß die Bernoullische Theorie damit sehr wohl übereinstimmet: Allein demungeachtet hat doch Bernoulli die Sache noch nicht zur völlig überzeugenden Richtigkeit gebracht, wie man aus den Anmerkungen siehet, die der angeführten Abhandlung von dem Herausgeber der *Operum* beygefügt sind. Die allgemeinsten Untersuchungen über die Vergleichung der respectiven und absoluten Festigkeit harter Körper hat Varignon angestellt. Bilfinger, der eben die Untersuchungen anstellte, zeigt zugleich, wie Varignons Regel auf einem kürzern Wege gefunden werde. Auch handelt hievon Krafft. Aber so allgemein läßt sich diese Theorie hier noch nicht abhandeln. Diese Theorie suchen einige Baumeister nunmehro auf das Bauholz, Steine, Metalle, auf liegende Balken und stehende Säulen, auf den Schiff- Maschinen- und Brückenbau anzuwenden, und nehmen angestellte Versuche zur Führerin. Man hat sich großer und wichtiger neuer Kenntnisse und Erweiterungen hievon in der Baukunst zu versprechen. (18)

*) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 128.

Brechen des Bauholzes, (Bauk.) ist eine neue Lehre in der Baukunst, welche von der Theorie vom Brechen elastischer Baumaterialien (s. diesen Artickel) ihren Ursprung hat. Mariotti, Muschenbroek, Belidor, Buffon, Kraft, und de la Hire ha-

den hierzu durch angestellte Versuche das meiste beygetragen. Die wichtigsten der gefundenen Lehrsätze aus angestellten Erfahrungen und angewandtem algebraischen Calcul sind diese: das Holz bricht allemal mit Knacken, und je schneller dieses Zerbrechen geschiehet, desto stärker wird das Knacken seyn (s. Knacken des Holzes). Bey zwey Balken von gleicher Breite, Dicke und Länge, aber verschiedener Holzart und Beschaffenheit, verhalten sich die brechenden Kräfte gegen einander, wie die absolute Festigkeiten der Materien. Zwey Balken von gleicher Materie, Dicke und Länge, aber ungleicher Breite, werden von 2 Kräften zerbrochen, die sich verhalten, wie die Dicken bey den Balken gegen einander. Die Kräften, welche 2 Balken von gleicher Materie, Dicke, und Breite zu zerbrechen drohen, verhalten sich, wie ihre Längen. Herr von Büffon hat in denen Memoires der Akademie zu Paris von 1741. bewiesen, daß das Holz nicht genau in umgekehrter Verhältniß seiner Länge widerstehe. Er hat gefunden, daß wenn die Beschwerung eines Stücks von 10 Fuß $2\frac{1}{9}$ mal so viel austrägt, als die Beschwerung eines Stücks von 20 Fuß, von 9 Fuß $2\frac{1}{3}$ mal so viel, als bey 18 Fuß von 8 Fuß $2\frac{1}{2}$ mal so viel als bey 16 Fuß. Die Breite eines Balken sey $= b$. Die Länge $= l$. Dicke $= c$. so ist $b + cc$ di Fläche der Stärke, folglich $\frac{bc^2}{l}$ die respective Festigkeit eines Balkens. Ein Balken muß auf die schmale Kante geleget werden, wenn er die größte Last tragen soll. Man hat ferner hieraus die vortheilhafte Fläche eines Balkenkopfs zu bestimmen gesucht. Kraft hat in einer Aufgabe gezeigt, wenn der Durchmesser eines Baums gegeben ist, wie die Fläche und folglich die Seite des stärksten Balkenkopfs zu bestimmen, der aus solchem gehauen werden kann. Weil auch ein Balke in seiner respectiven Festigkeit beständig abnimmt, je grösser seine Länge anwächst; so haben sich die Architecten angelegen seyn lassen, durch Hülfe der vorgetragenen Theorie die Verhältniß der Balken zu ihrer Länge zu bestimmen, und weil ihr Gebrauch verschieden, so haben sie auch zweyerley Tabellen berechnet, die eine für die Balken und Stützen derer Gebäude in denen Wandungen, und die andere für die Fußböden. Andere haben das Brechen des Bauholzes nach den Flächen der Stärke derselben zu berechnen und zu bestimmen gezeigt. Noch andere haben die Stärke und Schwäche durchlöcherter Balken untersucht — sie haben die Kraft zu bestimmen, welche jeden Balken von jeder Gestalt, Lage und Holzart zu zerbrechen erforderlich wäre, und diese Theorie auf angestellte Versuche zu gründen gesucht. Um alle Weitschweifigkeit zu vermeiden, will ich hier nur einige mittheilen. Musschenbroeck bediente sich kleiner hölzerner 4kantigter Stäbe, deren jede Seite 0,27 rheinländischer Zolle betrug, und fand in seinen Grundlehren der Naturwissenschaft:

	Entfernung des Gewichts, ehe der Versuch angestellt war.		Entfernung desselben bey dem Bruch.			Gewicht an dem einen Ende, welches das Holz zerbrochen.	
	Zoll		Zolle			Unzen	
Fichtenholz	— 10	—	9	—	—	40	
Eichenholz	— 10	—	8	5	—	48	
Ulmenholz	— 11	—	9	—	—	44	
Tannenholz	— 11	—	9	5	—	36	5
Erlenholz	— 10	—	9	25	—	48	
Buchenholz	— 10	—	7		—	56	5

Büffon liefert unter einer Menge mit Eichenholz angestellten Versuchen auch diesen. Erfahrungen von Balken die 4 Zoll im Gevierte haben.

Länge der Balken.	Gewichte der Balken.	Beschwerung.	Nöthige Zeit zu Beschwerung der Stücke.		Krümme d. Balken in d. Moment, da sie zu brechen anfangen.	
Fuß.	Pfunde.	Pfunde.	Stund	Min.	Zoll.	Linien.
7.	60	5350	0.	29	3.	6
	56	5275	0.	22	4.	6
8.	68	4600	0.	15	3.	9
	63	4500	0.	13	4.	8
9.	77	4100	0.	14	4.	10
	71	3950	0.	12	5.	6
10.	84	3625	0.	15	5.	10
	82	3600	0.	15	6.	6
12.	100	3050	—	—	7.	—
	98	2925	—	—	8.	—

(81)

Brechen des Hanfs oder Flachs, s. Flachsbereitung.

Brechende Fläche, wird diejenige genannt, welche das dichtere und dünnere Mittel, aus deren einem der Strahl ins andere übergehet, wenn er gebrochen wird, von einander scheidet. Um sie von der Brechungsfläche zu unterscheiden, vergleiche man den Artickel: Brechungsfläche, mit der hier gegebenen Erklärung. (6)

Brecher. *Ichneumon fractorius.* Linn. Fabr. Mull. Zool. D. pr. 1754.) Unter den Schlupfwespen mit einem weißlichen Schildgen und weissem Fühlhörnerring ist der gegenwärtige einer von den kleinern Arten. Er ist schwarz. Sein Schildgen und der Rand der Augen gelb. Eben diese Farbe hat eine kleine Linie vor den Flügeln, ein Punct über den Füssen und die Ringränder des Leibes. Die Füsse sind auch gelb, die Kniee der hintersten schwarz. Europa ist das Vaterland dieses Insects. (24)

Brechfliege, *Musca vomitoria.* Linn. Fabr. *Volucella vomit.* Mull. *Zool.* D. pr. 2101. *Musca carnaria.* Scop. Ent. C. 868.). Eine Raubfliege mit Federborsten, welche sich bey uns sehr häufig sehen läßt. Sie ist doppelt grösser als die Stubenfliege. Kopf und Brustschild sehen schwarz aus, nur der Leib allein ist blau glänzend. Wo Aeser oder frisches Fleisch sich an einem warmen Ort befinden, da wittert diese Fliege solches sogleich, legt eine Menge Eyer daran, woraus in kurzem die Larven auskriechen, und das faule Fleisch verzehren. (24)

Brechhaar, ist bey den Peruquenmachern böhmische Wolle, oder schlechtes Menschenhaar, welches zwischen die guten Haare dressirt, und hernach abgebrochen wird, damit die eingeschlungene Wurzeltrümmer die leeren Räume zwischen den Gängen ausfüllen. (33)

Brechkämme, sind die ersten oder gröbsten Kämme, mit welcher die Wolle gekrempelt wird, sie werden aus gröbern Drat als die andern gemacht, haben auch weniger Zähne in jeder Reihe, als die feinern, weil einer Wolle die noch gar nicht bearbeitet ist, stärkeren Drat, und weniger Zähne erfodert, als eine andere, mit welcher man die zweyte und dritte Krempelung vornimmt. (19)

Brechkolben, Werkzeug des Kammmachers, bestehet in einem krummen Eisen, so bestimmt ist, alte Hörner auszubrennen. (19)

Brechlinie. s. Linie.

Brechmittel, (*Vomitoria emetica*) (Mater. med.) sind solche Mittel, welche so auf den Magen und den benachbarten Anfang des Zwölffingerdarms wirken, daß dadurch alles was diese enthalten, durch den Mund mit Gewalt ausgestossen wird. Wo also die genannte Theile geschwinde ausgeleeret werden müssen, wo der Ausleerung durch den Stuhlgang andere Hindernisse im Wege stehen, wo der ganze Körper gewaltsam zu erschüttern, wo hartnäckige Verstopfungen selbst in entfernten Theilen zu heben sind, wo diesen Absichten keine organische Fehler der Brust und des Unterleibes, wo keine Brüche, Vorfälle, Verwundungen und Geschwüre des Magens und der Gedärme, Entzündungen oder Brand dieser oder anderer edlen Eingeweide, wo Vollblütigkeit, Trieb der Säfte nach dem Haupt, Anlage zu Blutflüssen, Steine, allgemeine Schwachheit nicht im Wege stehen, können sie mit grossem Nutzen gebraucht werden; aber immer erfordert ihr Gebrauch, vornemlich bey Kindern, Schwangern, Alten und Leuten die schwer dazu zu bringen sind, viele Behutsamkeit: in flüssiger Gestalt wirken sie leichter und geschwinder; überhaupt erleichtert und befördert das fleißige Trinken vieler lauen Getränke ihre Wirkung. In kleineren Gewichten gegeben oder durch Vermischung mit andern Körpern oder durch andere Kunstgriffe werden viele blos zu abführenden Mitteln, und schwächt man ihre Kräfte auf eine oder die andere Art noch mehr, so werden sie zu herrlichen auflösenden und den Schleim verdünnenden Mitteln, die vornemlich in schleimigen Krankheiten der Brust trefliche Dienste leisten. (r2)

Brechmost, (*Sapa vomitoria* (Pharmacie) so nannten die Alten ein süsses Brechmittel, von welchem sie zwey bis drey Quintchen auf einmal verordneten; sie bereiteten es aus einem Theile von dem Glase des Spiesglases, das sie sehr zart zerrieben hatten, darüber gossen sie zwölf Theile Weinmost, liessen ihn einen Tag lang darüber stehen, seigten ihn durch, und kochten ihn denn über dem Feuer so lange ein, bis nur noch der dritte Theil davon übrig war. (r2)

Brechnuß (*Jatropha* Linn. *Manihot* Tournef. 438. Dillen. *Tussicuia* Houst. Cassava, Cassada.) Mit diesem Nahmen wird ein Pflanzengeschlecht aus der neunten Ordnung der ein und zwanzigsten Klasse (*Monoecia Monadelphia*) belegt. Der Kelch der männlichen Blumen ist kaum sichtbar. Die Krone bestehet aus einem trichterförmigen Stück, dessen Röhre sehr kurz, die Mündung mit fünf rundlichen ausgebreiteten erhabenen unterwärts vertieften Abschnitten versehen ist. Die zehn Staubfäden haben pfriemförmige mitten an einander geklebte Träger deren fünfe wechselweise kürzer sind und aufrecht stehen. Die Staubbeutel sind rundlich und beweglich. Auf dem Grund der Blume steckt ein ganz schwacher Keim von Stempel. Die weiblichen Blumen haben gar keinen Kelch, eine fünfblätterige rosenförmige Krone und einen fruchtbaren Stempel, dessen Knoten rundlich und dreyfurchig ist, benebst drey gespaltenen Griffeln und einfache Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche dreyfächrige dreyspaltige Samenkapsel, mit einzelnen rundlichen Samenkörnern. Diese Geschlechtsbeschreibung leidet bey verschiedenen Gattungen einige Ausnahme, welche aber nicht beträchtlich genug ist, um mehrere Geschlechter daraus zu machen.

Amerikanische Brechnuß (*Jatropha Janipha* Linn. Mant. 126.) Sie hat handförmige Blätter, deren mittelsten Lappen mit einer Bucht versehen ist; die andern sind ganz unverletzt. Der Stamm ist holzig. Die südlichen Gegenden von Amerika sind das Vaterland.

Baumwollenblättriche Brechnuß. (*Jatropha gossipifolia* Linn. *Ricinus americanus folio staphis agriae* C. B. Sloan. hist. I. p. 129. t. 84. Comm. hort. I. p. 17. t. 9. Merian. surin. 38. t. 38.) Der Stamm ist vier Schuh hoch, hat eine purpurrothe Rinde und unterwärts noch die Spuren der abgefallenen Blätter. Oben theilt sich derselbe in zween oder drey Aeste. Die Blätter sind gestielt, wechselsweise geordnet in fünf eyrunde spitze unverletzte Lappen bis zur Hälfte getheilt, hellgrün von Farbe. Die Blumen sitzen auf ästigen Stielen doldenformig beysammen und sind purpurfarbig. Die Blat- und Blumenstiele, benebst dem Rande der Blätter sind mit drüsenartigen ästigen Borsten besetzt. Südamerika ist ihr Vaterland. Der Samen dieser Pflanze hat eine heftig purgirende Kraft.

Brennende Brechnuß (*Jatropha urens* Linn. Comm. hort. 1. p. 19. t. 10. Pluck. alm. 302. t. 220. f. 3.) Die Wurzel ist dick, fleischigt, mit scharfem Milchsafte durchdrungen. Der Stamm wird in seinem Vaterlande bis fünf Schuh hoch und ist weich, am Gipfel ästig, allenthalben mit Brennspitzen besetzt. Die Blätter sind gestielt in drey oder fünf gezahnte Lappen bis zur Hälfte eingetheilt und nebst den Stielen ebenfalls mit brennenden Stachelchen besetzt. Die Blumen sind weiß und tragen scharfen giftigen Samen. Brasilien und andere Südamericanische Inseln sind ihre Heimath.

Fünflappige Brechnuß (*Jatropha quinquelobata* Mill. Dict. n. 2.) Diese von Miller beschriebene Gattung hat einen staudenartigen bis zwölf Schuh hohen am Gipfel ästigen Stamm, der anfangs weich und krautartig ist, nach und nach aber hart und holzig wird. Die Blätter sind in fünf scharf zugespitzte Lappen getheilt und glatt. Die Blumen sind weißlich grün, und bilden am Gipfel der Aeste Dolden. Havana ist das Vaterland.

Krautartige Brechnuß (*Jatropha herbacea* Linn.) Der Stengel ist ohngefähr einen Schuh hoch, krautartig, mit Stacheln besetzt, und theilt sich in zween bis drey Aeste. Die Blätter stehen wechselweise auf langen Stielen, und sind mit langen Brennspitzen besetzt. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste in Dolden bey einander und sind schmuzig weiß. Sie stammt aus Vera Crux.

Manihot Brechnuß (*Jatropha Manihot* Linn. *Manihot inodorum s. Yucca foliis cannabicis* C. B. *Arbor succo venenato radice esculenta* Eiusd. *Yucca mannihoca* Tourn. *Ricinus minor, viticis obtuso folio etc.* Sloan. Jam. 41. hist. 1. p. 130. t. 85. *Mandioca, Cassavi,* Cassavawurzel, Manioc.) Der Stamm ist staudenartig, bis sieben Schuh hoch, gewunden, knotig, brüchig, mit vielem Mark angefüllt. Die Blätter sind handförmig, in sieben lanzetförmige glatte ganz unverletzte Lappen getheilt, und lang gestielt. Diese Pflanze ist besonders wegen ihrer Wurzel merkwürdig. Sie ist für die Einwohner von Cuba, Hispaniola, St. Domingo, Surinam, Californien und andere mehr, ein Nahrungsmittel, woraus sie zur täglichen Speise eine Art Brod backen. Daher wird sie daselbst auf den Aeckern, so wie hier zu Lande unsere Kartoffeln gebaut. Die Wurzel hat die Gestalt einer Rübe ist beynahe einen Schuh lang, fünf bis sechs Zoll dick, nach Verschiedenheit des Klimats süß oder bit-

terlich, stets aber rohe genossen ein tödtliches Gift. Sie bedarf also einer Zubereitung, welche ihr auf folgende Weise gegeben wird. Man reinigt sie von aller Unsauberkeit, zerstößt oder zerreibt sie zu einem Brey, thut sie in Säcke von Palmblättern und preßt den Saft rein aus, welcher ebenfalls giftig ist. Das zurückgebliebene mehlige Wesen schütten die Indianer auf eiserne Platten und backen über dem Feuer eine Art Brod oder Kuchen davon, welche nicht nur ganz unschädlich und nahrhaft sind, sondern sich auch viele Wochen lang aufbewahren lassen. Der giftige Saft wird ebenfalls benutzt. Denn durch die Gährung wird ein unschädlicher Essig daraus und durch das blosse Kochen wird er geniesbar. Man macht daher mit Zusatz von Pfeffer schmackhafte Brühen an das Wildpret davon. Hieraus erhellet, daß das Gift dieser Wurzel blos in den flüchtigen Theilen liege und vermuthlich von betäubender Art sey. Alkalische Salze und Milchrahm sollen die besten Gegengifte seyn.

Molukkische Brechnuß (*Jatropha moluccana* Linn.) Der Stamm ist holzig und fortdaurend. Die Blätter sind eyrund, ganz unverletzt, etwas gezahnt, zugespitzt, zuweilen herzförmig. Sie sitzen wechselweise auf langen Stielen und haben an der Basis bey der Vereinigung der Stiele zwo Drüsen. Am Gipfel der Aeste stehen die Blumen, in welchen sich vier Griffel befinden. Die Molukkischen Inseln und Zeylon sind das Vaterland.

Schwarze Brechnuß. (*Jatropha Curcas* Linn. *Ricinus americanus major*, *semine nigro* C. B. *Mundubignacu* Marcgr. bras. 97. schwarze Purgiernuß, americanischer Purgiernußbaum.) Der Stamm dieses in Südamerica wachsenden Baumes wird bis 14 Schuh hoch und theilt sich in viele Aeste. Die Blätter stehen auf langen Stielen, sind herzförmig zugespitzt, und am Rande hin und wieder ausgehöhlt. Die Blumen sind grünlich und stehen am Gipfel der Aeste in Dolden beysammen. Die Früchte dieses Baumes sind unter dem Namen der Purgiernüsse *Ficus infernalis*, in den Apotheken bekannt, aber nicht mit den sogenannten Springkörnern *Cataputia major* welche von einer Gattung des Wunderbaumes kommen, zu verwechseln. Die Rinde dieser Nüsse ist schwarz und glatt, auf der einen Seite gewölbt, auf der andern platt, der Kern ölig, weiß, mandelartig, von eckelhaftem Geschmack, aus zween Stücken zusammengesetzt, zwischen welchen sich ein zartes Häutchen befindet. Sowohl die Kerne als das daraus gepreßte Oel gehören unter die heftigsten Brech- und Purgiermittel und werden von keinem gewissenhaften Arzte mehr gebraucht, weil ihre Schärfe leicht eine Entzündung der ersten Wege bewirken kann.

Sturmhutblättrige Brechnuß. (*Jatropha aconitifolia* Mill. dict. n. 6.) Der starke zerbrechliche holzige Stamm erlangt eine Höhe von zwölf Schuhen. Er hat eine graue Rinde und theilt sich in viele Aeste. Die Blätter sind in Lappen getheilt, gezähnt, scharf zugespitzt, und brennend. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste in Dolden beysammen und sind weiß. Vera Crux ist die Heimath.

Vielspaltige Brechnuß. (*Jatropha multifida* Linn. *Avellana purgatrix* C. B. *Manihot folio tenuiter diviso* Dill. Elth. 217. t. 173. f. 213. *Ricinoides americanus*, *tenuiter diviso folio*. Breyn. Sloan. & Moris.) Der Stamm ist dick, weich, bis zehn Schuh hoch, oben in viele grüne Aeste getheilt. Die Blätter stehen auf langen Stielen, sind in neun oder zehn Lappen getheilt, glatt, mit zart zerschnittenen Blattstützen besetzt. Die Blumen sitzen am Gipfel der Aeste in Dolden beysammen auf langen Stielen und sind scharlachroth von Farbe. Die Früchte haben mit den schwarzen Brechnüssen einerley Kraft. Das Vaterland ist Südamerica.

Weinblättrige Brechnuß. (*Jatropha vitifolia* Mill. dict. n. 5.) Die Wurzel ist dick und fleischig; der Stengel weich, etwa fünf Schuh hoch, in viele stachliche Aeste getheilt. Die Blätter sind handförmig, gezahnt, stachlich, gestielt; die Blumen stehen auf langen nackten Stielen am Gipfel der Aeste in Dolden und sind weiß. Sie wächst in Neuspanien wild. (9)

Brechpulver, s. Alganoths Pulver, mineralisches Kirmes, und Spiesglassafran. (12)

Brechsaft, (*Syrupus emeticus*.) (Pharmacie) ein angenehmer Saft, der in der Absicht, Brechen zu erregen, von einem Quintchen bis zu anderthalb Lothen gegeben wird. Man gießt über ein halb Loth von sehr fein zerriebenem Glase des Spießglases vier und zwanzig Loth weissen Rheinwein, läßt ihn drey Tage lang in einer gelinden Wärme darüber stehen, seigt ihn durch Löschpapier, und läßt ihn mit vier und sechzig Loth fein zerriebenen weissen Zuckers einmal aufwallen. (12)

Brechschöben. s. Angeln.

Brechschraube, ist eine Schraube womit man Thore aufsprengen, Wände und Mauern umwerfen kann u. dgl. Meister Lienhart Danner zu Nürnberg hat, wie Spekle erzählet, eine solche zu erst erfunden und gemacht *), welche 5 bis 6 Schuhe lang, im Durchmesser 4 Zoll dick und in einem mit Eisen stark beschlagenen Stock wohl gefasset war. Er setzte sie schief mit dem Hintertheile des Stockes wider fest in die Erde eingerammte Bäume, stämmte den Kopf der Schraube wider andre an die Mauer angelehnte Hölzer und zog alsdenn die Schraube mit einem oder zweyen langen Schlüsseln an. Auf diese Weise hat er im fränkischen Kriege zu Blassenburg, Landsberg u. s. f. Mauern und Thürme, so bis 16 Schuh dick gewesen und man nicht brechen konnte, niedergeworfen. (6)

Brechspießglas. s. Glas des Spießglases.

Brechstange, (Baukunst) (*Pince*) ist ein eiserner Hebebaum, an dem einen Ende breit und scharf mit zwey Zacken und nicht weit von der Schärfe unterwärts mit einem Puckel versehen. *) Man bedient sich derselben in den Steinbrüchen große Steine loszumachen, indem man solche in die Lager der Felsen setzt, und durch wiegen den Stein lüftet und hebt. Die Länge und Stärke derselben ist nach dem Gebrauch verschieden. (18)

Brechsyrup, (*Syrupus emeticus*, *Angeli salae*) (Pharmacie) ebenfalls ein angenehmes aber etwas zu sehr zusammengesetztes Brechmittel, das von einem Quintchen bis zu einem Loth gegeben wird: man gießt auf zwey Loth von sehr zart zerriebenem Glase des Spießglases, auf ein halbes Loth guten Zimmt, eben so viel Zittwer, und eben so viel Engelwurzsaamen, auf ein Loth rothes Sandelholz, und auf ein halb Quintchen morgenländischen Safran vierzig Loth Rosenessig, läßt ihn vier und zwanzig Stunden darüber stehen, seigt ihn dann durch, und läßt vierzig Loth weissen Zucker darinn zergehen. (12)

Brechvitriol, (*Sal vitrioli vomitorium*, *Crollii Gilla vitrioli*, *Gilla Theophrasti*.) (Pharmacie) darunter verstehet man heutzutage gemeiniglich nichts anders als weissen Vitriol, der durch wiederholte Auflösung

*) s. mechanische und statische Tafel Fig. 5.

**) s. Tafel Bürgerl. Bauk. Fig. 129.

in Wasser gereinigt, und in Kristallen angeschossen ist, und mit diesem die Kraft Brechen zu erregen gemein hat, wenn er von einem halben Scrupel bis zu einem Quintchen in warmem Wasser gegeben wird; deswegen heißt er auch in den englischen Apotheken blos *vitriolum purificatum*. Einige legen eben diesen Namen auch dem Salze bey, welches durch Wasser aus dem rothen Kalke eines kupferhaltigen Eisenvitriols ausgezogen werden kann. (12)

Brechung in der Fortification. s. Brisure.

Brechung der Bewegung, ist die Ablenkung eines Körpers von seiner Richtung, wann er aus einem Mittel in ein anders ihm mehr oder weniger widerstehendes übergehet, z. E. einer aus einem Blasrohre schief aufs Wasser geblasenen Kugel. Würde sie nemlich senkrecht darauf geblasen; so würde sie sichtbarlicher Weise in derselben Richtung nur nach Maaßgabe des größeren Widerstandes langsamer fortfliegen, folglich keine Brechung leiden. Fähret sie dagegen schief auf dasselbe; so wird sie vom Perpendickel hinweg gebrochen, zu ihm aber herbey, wenn sie aus dem Wasser schief in die Luft herausbricht. Der Beweiß ist einerley mit der cartesianischen Erklärung der Brechung der Lichtstralen, die man im folgenden Artikel lesen kann. Daß aber das Gesetze der Brechung der Bewegung eines soliden Körpers auf die Brechung der Lichtstralen nicht applicirt werden könne, wie Des Cartes thun zu dürfen glaubte, ist schon daraus allein sichtbar, weil der aus Glas in einen luftleeren Raum übergehende Strahl der Erfahrung zu Folge mehr vom Perpendickel weggebrochen wird als ein andrer aus dem Glase in einen mit Luft erfüllten Raum überschreitender, und man also behaupten müßte, der Strahl finde in jenem Raum mehr Widerstand, als in diesem, welches im höchsten Grade ungereimt wäre. (6)

Brechung der Lichtstralen, (Optisch) ist die Veränderung der Richtung, die ihnen widerfähret, wenn sie aus einem dichteren in ein dünneres oder aus einem dünneren in ein dichteres Mittel übergehen. Sie war schon dem Aristoteles und Archimedes bekannt, deren erster in seinen Problematibus von der scheinbaren Krümmung eines Ruders im Wasser redet und letzter ein noch ungedrucktes Buch von der Erscheinung eines Kreises im Wasser geschrieben hat. Alhazen ein Araber, der im zwölften, und sein Erklärer Vitellio ein Polacke, der im dreyzehnten Jahrhunderte gelebet, haben Versuche über die Brechung angestellet, mit welchen sie zum rechten Zwecke nicht kommen konnten, weil sie (worauf es freylich am natürlichsten war, anfänglich zu verfallen) die Verhältniß zwischen dem Neigungs- und gebrochenen Winkel suchten, die bey verschiedener Größe jenes verschieden und nicht beständig ist. Selbst Kepler, der 1630 gestorben, war aus eben der Ursache nicht viel glücklicher; doch entdeckte er, ein Strahl CF *), der aus der Luft in Glas fället, werde, so lange der Neigungswinkel DCF nicht über 30 Grade steiget, so zum Perpendickel DE herbey gebrochen, daß sich jener Winkel zum gebrochenen HCE sehr nahe wie 3 zu 2 verhalte, und umgekehrt ein Strahl HC werde beym Uebergange aus Glas in Luft, so vom Perpendickel weggebrochen, daß sich der Neigungswinkel HCE zum gebrochenen GCE oder FCD wie 2 zu 3 verhalte. Scheiner, besonders aber Kircher, giengen mühsam auf demselben Wege fort, der zum rechten Zwecke nicht führete. Endlich gelung es Willebrord Snell einem Holländer, der 20 Jahre nach Kepler gebohren, das wahre Gesetz, doch nicht in seiner völligen Deutlichkeit zu entdecken. Aus der Beobachtung, daß der Boden eines mit Wasser gefüllten Gefäßes, wenn er von oben herunter angesehen wird, höher zu stehen scheinet, als er wirklich stehet, schloß er, daß der Strahl CE **) in den Strahl CV verkürzet und daher der Punct E in derselben senkrechten Linie EI von E auf die Oberfläche des Wassers AI nach V erhoben werde und proportionirte also die Größe der Brechung oder, wie er spricht, der Verkürzung nach der Verhältniß von CE zu CV. Da CE die Secante von ECI dem Complemente des Neigungswinkels ECF und CV die Secante von VCI dem Complemente des gebrochenen Winkels VCE oder BCD ist, so erkannte er die Verhältniß dieser Secanten vor beständig. Er hatte Recht; denn CE: CV = sin. CVE: sin. CEV; aber sin. CVE = sin. FCV, weil die beyden Winkel mit einander 180 Grade ausmachen, und sin. CEV = sin. FCE, weil die beyden Winkel Wechselwinkel sind. Also CE: CV = sin. FCV: sin. FCE. Also stehen die genannte Secanten in eben derselben, nur verkehrten, Verhältniß, wie die Sinus des Neigungs- und gebrochenen Winkels. Letztere Verhältniß aber ist beständig und drückt das wahre Gesetz der Brechung aus, wie gleich wird gesagt werden, also auch erstere. Allein es war unbequem die Secanten der Complementen zu gebrauchen. Dem Des Cartes, der 6 Jahre nach Snell auf die Welt gekommen und dessen Manuscript gelesen und sich dasselbe, ohne es anzuführen, zu Nutz gemacht, war es aufgehoben, das wahre Gesetz in sein ganzes Licht zu setzen und zu entdecken, daß bey denselbigen Mitteln, aus deren einem der Uebergang in das andere geschiehet, eine beständige Verhältniß zwischen dem Sinus des Neigungs- und des gebrochenen Winkels statt hat.

Was für eine Verhältniß zwischen den Sinibus der gedachten Winkel Platz finde, hängt von der Größe des Unterschiedes der Dichtigkeit der Mittel ab. Je grösser jener Unterschied ist, je stärker ist die Brechung; je kleiner jener ist, je schwächer diese. Nur harzichte und ölichte Körper brechen die Strahlen stärker, als andere von gleicher Dichtigkeit, und Körper, denen dergleichen Theile beygemischt sind, brechen die Strahlen nach Proportion der Menge solcher Theile, die sie in sich fassen, stärker, wie Newton im dritten Theile des zweyten Buches seiner Optik lehret. Uns begnüget anzuzeigen, daß bey dem Uebergange eines Strahles aus Luft in Glas der Sinus des Neigungswinkels zum Sinus des gebrochenen nach Newton ist wie 31 zu 20, d. i. sehr nahe wie 3 zu 2; aus Luft in Wasser nach eben demselben wie 1000: 750 oder wie 4 zu 3, und aus Luft in Eis nach Kraft wie 1000: 7135 aus diesen Körpern aber in Luft umgekehrt.

Es ist offenbar, daß, wenn die Brechung auf einer krummen Fläche angegeben werden soll, man nur die Tangente an den Einfallspunct ziehen und nach dem Perpendickel auf dieselbe den Neigungs- und gebrochenen Winkel richten dürfe. Es ist gleichfalls offenbar, daß der senkrecht auffallende Strahl durch ein jedes Mittel ungebrochen durchgehet, weil der Neigungswinkel alsdenn nichts und folglich ein jedes vielfaches desselben sowohl als ein jeder Bruch davon gleichfalls nichts ist. Doch ist hievon der isländische und gewisser massen auch der gemeine Bergerystal ausgenommen, wovon der Artikel: Crystall, isländischer, nachzusehen. Von den bisher vorgetragenen Sätzen hänget die Bre-

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 3.

**) s. Dioptrische Tafel Fig. 4.

chung der Stralen in den geschliffenen Gläsern und damit die ganze Wissenschaft ab, die den Namen Dioptrick führet.

Man hat mehrere Methoden die Stärke der Brechung in allerley Mittel durch die Erfahrung zu bestimmen. Kepler bediente sich folgender. Zu einem genau geschliffenen und wohl polirten gläsernen Würfel ABCD *) lässet man sich aus dünnen Brettgen ein Gestell DCEFHG machen. Bey D stehen die beyden Brettgen rechtwinklicht auf einander. Das Verticale DCEF ist eben so hoch, das Horizontale GDFH aber viel länger, als der Würfel; beyde sind um etwas breiter, als derselbe. Wann der Würfel in das Eck des Gestells geschoben worden, stellet man es genau Waagrecht auf einen Tisch LM, wendet die Seite CF der Sonne direkt entgegen und misset alsdenn nach einem fein getheilten Maaßstabe, so wohl die Höhe des Würfels CD, als die Länge der Schatten KD und ID, deren einen das verticale Brettgen auf dem Horizontalen ausserhalb, den andern innerhalb dem Würfel wirft. Alsdenn sucht man durch Hülfe der Trigonometrie in dem Dreyecke KCD aus den bekannten Seiten KD und CD den Sinus des einfallenden Winkels KCD und im Dreyecke ICD aus den bekannten Seiten ID und CD den Sinus des gebrochenen ICD. Bereitet man aus zusammengekütteten Glastafeln ein würfelichtes Gläsernes Kästgen und füllet es mit beliebigen flüßigen Materien, so kann man die Brechung in demselben auf ähnliche Weise bestimmen. Weil aber an so kleinen Seiten das Maaß, worauf die Rechnung beruhet, so genau nicht genommen werden kann, so haben andere, besonders Newton, bessere Methoden ausgedacht und ausgeübt, welche hier zu beschreiben zu weitläuftig wäre.

Die Art und Weise, wie es zugehet, daß die Strahlen gebrochen werden, haben manche aus mancherley Gründen zu erklären sich bemühet. Wir wollen zur Probe die cartesianische und die newtonianische Erklärung vortragen, weil sich alle nicht ohne große Weitläuftigkeit erzählen lassen. Die cartesianische ist folgende **). Ein Lichttheilgen bewege sich in der Richtung AR und treffe in R auf die Oberfläche GF eines andern Mittels, durch welches es nur z. E. mit der Hälfte der Geschwindigkeit sich bewegen kann, mit welcher es sich durch das erste bewegte. Es wird also in der doppelten Zeit darin einen Weg, der AR gleich ist, zurücke legen. Allein seine Bewegung nach AR war zusammengesetzt aus der nach AD und aus der nach AF, oder aus der nach FR und der nach DR (s. Bewegung, zusammengesetzte) und blos der nach DR, nicht aber der andern nach FR geschiehet Widerstand; also durchlauft das Lichttheilgen nach der Richtung FR noch so viel Weg in derselben Zeit, als vorher; in der doppelten Zeit also den Weg RG = 2 FR. Bis es daher mit seiner neuen zusammengesetzten Bewegung abermals einen Halbmesser = AR durchwandert, ist der Weg, der mit der einen einfachen, zurück geleget wird, = RG oder CB. Der Strahl wird also aus dem Wege AR in den Weg RB gebrochen und der Sinus AD des Neigungswinkels ARD verhält sich zum Sinus BC des gebrochenen BRC wie 1 zu 2. Dieses ist also der Fall, wenn der Stral aus einem dichteren ins dünnere Mittel übergehet, in deren letztern er also mit geringerer Geschwindigkeit fortkommt, als im ersten. Im andern Falle fahre er im zweyten Mittel z. E. noch einmal so geschwinde, als im ersten. Er schießt also durch einen Weg Rb = AR in der halben Zeit, worin AR zurück geleget worden und der mit der ungeänderten einfachen Bewegung inzwischen durchloffene Weg ist gR = ½ FR = bc. Also ist abermals der Sinus DA des Neigungswinkel ARD zu bc dem Sinus des gebrochenen bRc, wie 2 zu 1. Auf diese Weise wäre also Grund von der Brechung und dem Gesetze derselben angegeben. Ja es erhellet auch daraus warum, so bald DA oder RF größer als ½ RI und also GR 7 KR, keine Brechung mehr statt hat und der Strahl zurück geworfen wird (s. Brechbarkeit der Lichtstrahlen gegen das Ende). Statt die mancherley Einwürfe anzuführen, die wider diese Erklärung gemacht worden, wollen wir uns zur newtonianischen wenden. Aus dem Schlusse des Artikels: Biegsamkeit der Lichtstrahlen, ist bekannt, daß Newton den Körpern eine Wirkung auf die Lichtstrahlen in einiger Entfernung zuschreibet. Aus dieser erkläret er sowohl die Beugung, als die Brechung und, wie an seinem Orte gezeiget werden wird, auch die Zurückwerfung. Nun *) seyen AB, YZ die Linien oder Durchschnitte der Flächen, die einen dichteren Körper F begränzen, dessen anziehende Wirksamkeit oben bis GH, unten bis gh sich erstrecke. Des dünneren Mittels Wirksamkeit erstrecke sich dagegen in den dichteren oben bis IK, unten bis iK. Ein Lichtstrahl ME, der in E die Linie GH erreicht, wird hier anfangen von seiner graden Richtung abzugehen und eine nach dem dichteren Körper hin concave krumme Linie zu beschreiben, wie ein schief nach der Erde zugeworfener Stein durch die anziehende Kraft der Erde gezwungen wird, sich in einer gegen dieselbe concaven krummen Linie auf sie los zu bewegen. Von C bis D wird er aus derselben Ursache, weil er nach innen des dichteren Körpers stärker angezogen wird, als nach aussen, fortfahren die krumme nach derselben Seite eingebogene Linie von C bis D zu beschreiben. So wie er aus D austritt, wird er von allen Gegenden her gleich stark angezogen, es ist also nichts mehr da, was seinen Weg krümmet, er führt also in der Tangente OP vor den Punct D der krummen Linie ECD von D bis N grade fort, und diese Tangente muß, weil die Concavität gegen den dichtern Körper gekehrt ist, weniger schief auf der brechenden Fläche stehen, als der einfallende Strahl, daher wird er zum Perpendikel gebrochen. In N muß eine neue Krümmung anfangen, die über S nach T so fortgehet, wie die vorige Krümmung von D über C nach E, weil in allen Stücken derselbige Grund wieder da ist. Diese Krümmung ist also gegen das untere dünnere Mittel convex, und der zum zweytenmal gebrochene Strahl, der wiederum in der Tangente TQ vor den Punct T fortfähret, muß also schiefer auf der untern brechenden Fläche stehen, als der einfallende oder zum erstenmal gebrochene DN, d. i. er wird vom Perpendickel weggebrochen. Newton beweiset auf eine Weise, die sich so kurz nicht sagen lässet, daß die so erklärte Brechung eine unveränderliche Verhältniß der Sinuum des Einfalls und Brechungswinkels mit sich bringet. Der newtonische Gedanken empfiehlt sich dadurch gar sehr, daß die drey Hauptveränderungen der Lichtstrahlen, Beugung, Brechung und Zurückwerfung, aus einer Quelle hergeleitet worden. Allein er setzet eben sowohl als die cartesianische und mehrere andere Erklärungen einen Ausfluß der Lichttheilgen aus dem leuchtenden Körper voraus, der weniger wahrscheinlich ist, als das System, vermöge dessen das Licht in einer Undulation des Aethers, wie der Schall in einer Un-

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 5.

**) s. Ebendas. Fig. 6.

*) s. Dioptrische Tafel, Fig. 7.

Digitized by Google

dulation der Luft, bestehet, welches vornemlich von dem berühmten Herrn Euler vortreflich auseinander gesetzt worden, und von welchem der Artikel: Licht, mehrere Nachricht giebt. Die von Hunghens gegebene Erklärung paßt auf dieses System. Sie läßt sich aber in der Kürze nicht verständlich vortragen. (6)

Brechung der Strahlen in der Luft (Astronomisch) ist diejenige, die ihnen widerfähret, indem sie von dem Aether aus durch die Atmosphäre bis ins Auge gelangen. Die Luft nimmt von oben herunter an Dichtigkeit beständig zu, der Strahl wird also immerfort mehr und mehr gegen den Perpendickel gebrochen, er beschreibet also eine gegen die Erde concave krumme Linie und wir sehen den Stern in der Tangente des letzten Punctes, folglich höher als er in der That stehet.

Obwohl schon Ptolomäus die Brechung der Stralen in der Luft kannte, so dachten doch die Alten nicht daran Gebrauch davon in der Astronomie zu machen. Alhazen und Vitellio, deren bereits in vorstehendem Artickel gedacht worden, haben sie und ihre Wirkung mit mehrerem Fleiße untersucht. Bernhard Walther fieng an sie bey der Bestimmung der Höhen in Betrachtung zu ziehen, meynte aber sie habe nur statt, wenn die Sterne nahe am Horizonte gesehen werden. Endlich kam Tycho und verfertigte die ersten Tafeln der Stralenbrechung zum astronomischen Gebrauche, begieng aber dabey den doppelten Fehler, daß er nemlich vor verschiedene himmlische Körper bey einerley Höhe verschiedene Strahlenbrechung angab, und z. E. die horizontale Strahlenbrechung bey der Sonne 34, bey dem Monde 33 und bey den Fixsternen 30 Minuten groß setzte, und daß er eine sehr mäßige Höhe annahm, in welcher sie anfangen sollte unmerklich zu werden, welche Höhe er bey der Sonne von 46, bey dem Monde von 45 und bey den Fixsternen von 20 Graden setzte, da er bey einer etwas genaueren Betrachtung der ihm nicht unbekannten Ursache der Stralenbrechung leicht hätte begreifen können, sowohl daß sie bey allen gleich hochstehenden himmlischen Körpern einerley sey, als daß sie bis zum Zenith immer abnehmen und erst darin völlig verschwinden müsse. Cassini bestätigte durch seine theils mit einem hohen Gnomon theils mit Instrumenten, die dioptrische Absehen hatten, gemachte Beobachtungen, diese Wahrheit völlig und lieferte neue Refractionstafeln, die nur noch wenige Verbesserung nöthig hatten, um vor immer gebraucht werden zu können.

Um durch Observationen die Grösse der Brechung zu bestimmen, meße man die Mittagshöhe eines Fixsternes, welcher also keine Parallaxe hat, die hiervon neue Irrung machen könnte, (s. Parallaxe) und zwar eines solchen, der nahe zum Zenith kommt, damit die Brechung unmerklich seye; berechne daraus seine Abweichung; (s. Abweichung) aus dieser berechne man ferner seine Höhe auf eine andere gegebene Zeit und messe solche in demselben Augenblick. Man ziehe endlich die berechnete von der durch die Messung gefundenen Höhe ab, so ist das, was übrig bleibet, die Brechung. Auf diese Weise bringt man eine Tafel heraus, die die Brechung vor jeden verlangten Grad der Höhe angiebt, und, weil sie auf der unmittelbaren Erfahrung beruhet, einer andern vorzuziehen ist, die man aus angenommenen über einander liegenden dünneren und dünneren Luftschichten nach noch so probablen Hypothesen calculiret.

Unterdessen, weil nicht an allen Orten die Atmosphäre einerley, auch dieselbe an einem Orte stündlichen Veränderungen unterworfen ist, so begreift man leicht, daß die beste Tafel nicht an allen Orten und zu allen Zeiten gleich gute Dienste thut, sondern einen gewissen mittlern Zustand der Luft in Ansehung der Wärme, der darin befindlichen Dünste u. s. w. voraussetzet, der nicht immer statt hat. Hauptsächlich aber darf man sich auf dieselbe nicht verlassen, wenn von einer Höhe, die nicht über 3 Grade steiget, die Rede ist, weil am nächsten bey der Erde der Zustand der Dunstkugel am unbeständigsten ist. Es hat aber auch der berühmte Herr Euler in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Berlin von 1754. vortrefliche Untersuchungen über die durch die Veränderung der Wärme und der Schnellkraft veränderte Brechungskraft der Dunstkugel mitgetheilet und gewiesen, daß die Brechungen bis auf einen ansehnlichen Abstand vom Zenith sich ziemlich genau verhalten, wie die Tangenten dieses Abstandes, und daß sie mit den Barometerhöhen in gerader, mit den Thermometerhöhen aber in verkehrter Verhältniß stehen, ihre Abweichungen hingegen nahe bey dem Horizonte schneller wachsen, zumalen wenn sich die Wärme ändert.

Daß die Stralenbrechung beträchtlichen Einfluß in die astronomische Beobachtungen und darauf gegründete Rechnungen habe, weil man von der durch die Messung gefundenen Höhe das abziehen muß, um was sie von der Brechung vergrössert worden, und daß also die schon wegen der schlechteren Werkzeuge unsicheren Observationen der Alten auch wegen der Vernachläßigung dieser Correction zur Beförderung der Wissenschaft so dienlich nicht waren, als zu wünschen, siehet man leicht von selbst. Eben so begreiflich ist es auch, daß sie gleichen Einfluß in die Altiometrie und das Wasserwägen oder Nivelliren habe, und es fällt zugleich mit in die Augen, daß die Astronomische Brechungstafeln, die einen ausser der Atmosphäre liegenden Ort, wo die Stralen herkommen, voraussetzen, bey diesen Arbeiten keinen Nutzen haben.

Sonst dienet die Stralenbrechung auch noch zur Erklärung verschiedener anderer Naturbegebenheiten, z. E. man verstehet daraus, wie es zugehet, wenn man den verfinsterten Mond auf einer und die Sonne auf der andern Seite zugleich über dem Horizonte siehet, weil nämlich jener oder diese noch wirklich unter dem Horizonte stehet, und durch die Stralenbrechung über denselben erhoben wird. Es hänget hiervon ab, daß die Sterne früher auf und später untergehen, als die Rechnung giebt. Die Morgen- und Abenddämmerungen kommen davon her, wie der Art. Dämmerung, lehret u. s. w.

Die Brechung ziehet nicht nur in der Höhe, sondern dern auch in der Länge, Breite u. s. w. Veränderung nach sich. Daher sind noch folgende Benennungen zu merken.

Brechung der Absteigung, s. Brechung der Aufsteigung.

Brechung der Abweichung, *Refractio declinationis*, wen der Stern durch die Brechung*) von S bis s in dem Vertikalkreise ZN erhoben wird, so lauffet nicht mehr der Abweichungskreis PSD, sondern ein anderer Psd durch denselben, und das Stück des letzten ds, welches zwischen dem erhabnen Sterne s und dem Aequator ÆQ liegt, ist um sc grösser, als das Stück des ersten DS, welches zwischen dem wahrhaften Orte des Sternes S und dem Aequator liegt, wofern der Stern über dem letztern stehet. Jenes Stücke würde kleiner

*) s. Astronomische Tafel, Fig. 14.

seyn, als dieses, wenn der Stern unter demselben stünde, als welcher durch die Erhebung alsdenn dem Aequator näher gebracht würde. Der Bogen sc, um welchen der Brechung halben die Abweichung wächst oder abnimmt, heisset die Brechung der Abweichung.

Brechung der Aufsteigung, *refractio ascensionis*, ist der Bogen Dd des Aequators, den die beyden Puncte D und d begränzen, in deren einen der durch den wahrhaften Ort des Sternes S und in den andern der durch den vermittelst der Brechung erhobenen Stern s lauffende Abweichungskreis PD und Pd eintrift; so ferne von der geraden Aufsteigung die Rede ist. Weil der Stern, wenn er nahe unter dem Horizonte stehet, schon durch die Brechung in denselben gehoben wird; so sind es andere Punkte des Aequators, die mit dem Stern selbst und andere, die mit seinem in die Höhe gehobenem Bilde auf- und untergehen. Die letzte bestimmen die Brechung seiner schiefen Auf- und Absteigung.

Brechung der Breite, *refractio latitudinis*. Wird der Stern S in dem Vertikalkreise ZN nach s durch die Refraction erhoben; so lauffet ein anderer Breitenkreis pST durch den wahrhaftigen Ort des Sternes und ein anderer pst durch den Ort, wo er zu stehen scheint. Der Unterschied bs zwischen den Stücken ts und TS der Breitenkreise, welche Stücke zwischen der Ekliptik EL und dem wahrhaften oder gesehenen Orte des Sternes begriffen sind, und um welchen Unterschied die Breite des Sternes, wenn er wie in unserer Figur über der Ekliptik stehet, vermehret, oder, wenn er unter ihr stehet, vermindert wird, heisset die Brechung der Breite.

Brechung der Höhe, *refractio altitudinis*, ist der Bogen Ss des Vertikalkreises, um welchen der Stern der Brechung halber höher zu stehen scheinet, als er wirklich stehet.

Brechung der Länge, *refractio longitudinis*. Gleichwie die Brechung der Breite in Ansehung der Breitenbogen das ist, was die Brechung der Abweichung in Ansehung der Abweichungsbogen ist; also ist die Brechung der Länge in Ansehung der Ekliptik das, was die Brechung der geraden Aufsteigung in Ansehung des Aequators ist. Nemlich die Brechung der Länge bestehet in dem Bogen Tt der Ekliptik, der zwischen den Puncten lieget, in welche die Breitenkreise durch den wahrhaften Ort des Sternes und durch den, worin er zur Brechung halber zu stehen scheinet, eintreffen, welcher also die wirkliche Länge bald vermehret, bald vermindert. (6)

Brechungsaxe, s. Axe der Brechung.

Brechungsfläche, ist diejenige, worin sich der einfallende und der gebrochene Stral befinden. (6)

Brechungspunct, ist der Punct in der brechenden Fläche, wo sich der einfallende Stral endiget und der gebrochene anfängt. (6)

Brechungswinkel, wird der Winkel GCH *) genennt, den der verlängerte einfallende Stral GC mit dem gebrochenen HC macht, der also der Unterschied zwischen dem Neigungswinkel GCE und dem gebrochenen HCE ist. Im Lateinischen wird er augulus refractionis, und der gebrochene angulus refractus genennt, welche Namen leicht zu verwirren sind, daher es nicht übel gethan wäre, wenn man Smiths Rath folgte, und den, wovon hier die Rede ist, den Ablenkungswinkel, augulum deviationis, nennte. Weil, wenn der Neigungswinkel gering ist, der gebrochene Winkel beym Uebergange eines Strales aus Luft in Glas $\frac{2}{3}$ von jenem, (s. Brechung der Lichtstralen optisch.) und beym Uebergange eines Strales aus Glas in Luft $\frac{3}{2}$ von jenem ist; so beträgt im ersten Falle der Brechungswinkel $\frac{1}{3}$ und im 2ten $\frac{1}{2}$ des Einfallswinkels. (6)

*) s. dioptr. Tafel, Fig. 3.

Brechweide. Ein Provinzialname der Heckenkirschen, Lonicera. (*Lonicera Xylosteum* Linn.) (9)

Brechwein. (*Vinum emeticum, Aqua emetica, Aqua benedicta Rulandi.*) (Pharm.) Ein angenehmes, aber nicht haltbares in dem Grade seiner Würkung sich nicht immer gleiches Brechmittel, das zu wiederholtenmalen, jedesmal zu zwey Lothen gegeben wird. Einige nehmen einen halben Skrupel von zart zerriebenem Glase des Spießglases, giesen vier Loth Rheinwein darüber, lassen ihn zwölf Stunden lang in einer gelinden Wärme darüber stehen, und seihen ihn alsdenn durch. Andere giesen auf drey bis vier Grane Spießglassafran, vier Loth Rheinwein, oder ein Quintchen, höchstens vier Skrupel spanischen Wein, lassen ihn über Nacht in einer ganz gelinden Wärme darüber stehen, und seihen ihn dann durch. (s. übrigens Spießglaswein.) (12)

Brechweinstein, Spießglasweinstein. (*Tartarus emeticus, Tartarus stibiatus.*) (Pharmacie.) Ein herrliches Mittel, das nicht nur, wann es nur mit Sorgfalt zubereitet ist, in dem achten Theil eines Grans bis zu einem halben Gran, und ältern Leuten zu einem halben Gran, und nach Beschaffenheit der Umstände bis zu drey Granen, als ein sicheres Brechmittel, sondern auch abführenden Mitteln in kleinen Gewichten zugesetzt, um ihre Würkung zu befördern, und in noch schwächeren Gewichten und mit sehr vielen Wasser verdünnt, auch als ein verdünnerendes und auflösendes auf Stuhlgang und harntreibendes Mittel mit grossem Vortheil gegeben werden kann. Nur Schade, daß seine Würkung nicht immer gleich stark ist, daß er nicht immer mit der gebührenden Sorgfalt zubereitet wird, und daß die Apothekerbücher selbst in der Art, ihn zuzubereiten, in der Wahl der Bestandtheile, und selbst in der Verhältniß derselbigen zu einander, so sehr abweichen. Einige gebrauchen den Spießglaskönig; die Edinburgische Aerzte nehmen nach Zwölfern zwey Loth fein zerriebenes Glas von Spießglas, und vier Loth zerstossenen gereinigten Weinstein, kochen dieses zusammen in drey Quartieren Wassers zehen Stunden lang, rühren es während dem Kochen beständig mit einer Spatel um, und giesen nach Beschaffenheit der Umstände mehr Wasser zu; dann seihen sie die Flüssigkeit durch, so lange sie noch warm ist, und dann wird sie entweder so lange eingekocht, bis sich ein Häutchen auf der Oberfläche zieht und in die Kälte und Ruhe gesetzt, damit Krystallen anschießen, oder welches noch besser ist, und dem Brechweinstein eine stärkere und gleichere Brechkraft giebt, so lange einkoche, bis alles ganz trocken ist. Ueberhaupt aber würkt der Brechweinstein, der nach dieser Vorschrift verfertiget, viel schwächer, und kann von vier bis zu acht Granen gegeben werden. Andere z. B. Lemery nehmen unaufgelößten Spießglassafran, oder Spießglasleber, die aber offenbar die Würkung des Brechweinsteins zu heftig und zu ungleich macht. Am gewöhnlichsten nimmt man ausgesüßten Spießglassafran und gereinigten Weinstein zu gleichen Theilen, z. B. ein halbes Pfund, gießt drey Quartiere Wassers darüber, läßt dieses Wasser einige Zeit darüber stehen, kocht es dann in einem reinen irdenen und glasirten Gefässe langsam auf, seibt es noch warm durch, kocht es, wenn man seine Würkung nicht zu ungleich und zu schwach haben will, unter beständigem Umrühren mit einer hölzernen Spatel,

kel so lange ein, bis alles ganz trocken ist, und zerreibt es dann zu einem feinen Staube, der zwar keine schöne weisse Farbe hat, aber desto gleicher und kräftiger würkte. Neuerlich schlägt **Bergmann** mit sehr guten Gründen das Algarothpulver zu dieser Vereinigung mit dem Weinstein vor, weil hier der Spiesglaskönig immer die gleiche Menge brennbaren Grundstofs verlohren, und sich also immer in der gleichen Menge im Weinstein auflößt, welches bey den anderen Zubereitungen aus dem Spießglase nicht angeht, und daher ihre Würksamkeit ungleich macht. Er ließ zehen Loth fein zerriebenen gereinigten Weinstein und fünfthalb Loth Algarothpulver, das mit heissen Wasser gefüllt, ausgesüßt und getrocknet worden war, eine halbe Stunde lang in einem Topfe von Speckstein mit einer halben Kanne Wassers gelinde kochen, seiht die Auflösung durch, ließ sie in einem offenen nicht metallischen Gefässe abrauchen, bis sich eine Haut auf der Oberfläche zog, und stellte sie denn in eine gelinde Wärme, bis glänzende Crystallen anschoßen, die er langsam absonderte und auf Löschpapier trocknete: die reinere Salzrinde an den Seiten wusch er mit kaltem Wasser ab, und bewahrte sie besonders auf. (12)

Brechwinde, ist eine starke Winde, die man dazu brauchen kann, um Pforten damit aufzusprengen und andere feste Dinge damit zu zerbrechen. Man wird sich ohne weitere Beschreibung eine Idee davon machen können, wann man den Artikel: Brechschraube nachschlagen will. (6)

Brechwurzel, s. Ipecacuanha.

Brechzeug, nennet man alle diejenige Maschinen, deren man sich bedienet, starke Sachen zu zerbrechen, Thore, Gattern aufzusprengen, Wände, Mauern umzuwerfen, schwere Lasten zu heben u. d. g. Hieher gehören die Brecheisen, Brechschrauben, Brechwinden u. d. g., von welchen unter ihren eigenen Namen geredet worden. (6)

Brechzucker. (*Oxysaccharum emeticum.*) (Pharmacie.) Ein starkes und in seiner Würkung ungleiches Brechmittel; man giebt auf fein zerriebenes Glas von Spießglase, oder auch auf Spießglassafran Eßig, läßt ihn einige Tage darüber stehen, seiht ihn durch und versetzt ihn denn mit Zucker. (12)

Bregma, bedeutet den Ort, wo die Kron- und Pfeilnath an dem Hirnschedel zusammen kommen, und in der Gegend, wo bey jungen Kindern das Blättchen befindlich ist, wovon unter dem Artikel Frucht und Knochen wird gehandelt werden. (5)

Brei, s. Brey.

Breisling, ist ein Beyname der Sardelle. (*Clupea Encrasicolus* Linn.) s. Hering.

Breitader. (*Pap. D. Plexippus.* Linn. Fabr. Scop. Ann. V. H. N. 112. 115. Seba. Thes. IV. tab. VI. 15. 16. tab. XLI. 9. 10. 13. 14. & tab. XXXVI. 17. 18?) In America und China flieget dieser Tagschmetterling, der ein bunter Danaër ist. Sein Körper ist schwarz, an den Seiten und unten, wie auch am Kopf und Hals weiß punctirt. Die Fühlhörner sehen schwarz aus, und sind gehäuptet. Die Füsse haben eine schwarzblaue Farbe. Alle Flügel, welche rund und kaum sichtbar gezähnt sind, sehen oben und unten braungelb aus, ihr Rand ist schwarz und mit einer doppelten Reihe weisser Puncte besetzt. Die schwarze Adern, welche durch die Flügel ziehen, haben eine ansehnliche Breite, wodurch sich diese Gattung leicht von andern unterscheidet. Die Vorderflügel sind noch besonders an der Spitze ziemlich breit schwarz gefärbt, und man siehet in diesem Theil ausser den weissen Puncten noch ein weisses unterbrochenes, aus 5 Flecken bestehendes Band. Unten ist alles, wie oben, nur blasser schwarz. Die Sebaische Abbildungen haben auf der obern Seite nur eine Reihe weisser Puncte, auf der untern aber befinden sich 2 Reihen. **Fabricius** beschreibt die Larve weiß und schwarz geringelt, und am Hals und Schwanz mit 2 Hörnchen versehen; die Puppe seye grün, und habe einen güldnen Streif und eben solche Puncte. (24)

Breitbacken, s. Natter. (*Coluber buccatus* L.)

Breitband. (*Phal. geometra plagiata.* Linn. Fueßly schweiz. Ins. 781. **Johanneskrautspanner**. Wien. Schm. III. 4.) Man erkennet diese Phaläne, die ein Spanner mit borstenförmigen Fühlhörnern ist, an ihren 5 Binden, davon jede aus 3 braunen Linien besteht. Die erste an der Wurzel hat einen schwärzlichen Randflecken; die zweyte ist obsoleter; die dritte hat in der Mitten einen schwarzen Streif; die vierte siehet am äussern Rand schwärzlich aus; die fünfte ist wieder obsolet. Der Grund, in welchem diese Binden liegen, ist aschgrau. Die Hinterflügel sind auch aschfarbig, und haben an dem äussern Rand nach vornen einen braunen Streif, und nach hinten auf der untern Seite gleichfalls einen braunen Streif. Sie ist von mittler Grösse, und ihre Raupe frißt am Johanneskraut. (*Hypericum perforatum.*) (24)

Breitbauch, s. Blutigel. (*Hirudo complanata* L.)

Breitbeil. Bey den Zimmerleuten ein breites Beil mit einer geradlinigen Schneide, einem dreyeckigen Blatte und einem schief eingesetzten Helme, um der Zimmeraxt damit nachzuhauen. (33)

Breitbinde. (*Phal. geometra explanata* Fabr.) China herberget diesen **Spanner**, welcher mit dem Räthsel (*geom. dubitata*) die größte Aehnlichkeit hat. Seine Fühlhörner sind borstenförmig, alle Flügel gezähnt, fast rostfarbig, mit einer breiten braunen Binde in der Mitten, welche auf beiden Seiten mit einem subtilen weissen Strich eingefaßt ist. Mitten in der Binde steht ein schwarzer Punct. Die Flügel endigen sich mit einem weißlichen und schwarzen gewässertem Streif. (24)

Breitblatt, oder Breitlaub. Eine Provinzialbenennung des Bergahorn. (*Acer Pseudoplatanus* L.)

Breitbrust, rostfarbige. (*Silpha ferruginea.* Linn. Fabr. Scop. *Peltis ferrug.* Mull. Zool. Don. pr. 600.) Europa ist das Vaterland dieses Gräbers. Er hat eine Rostfarbe. Auf den Flügeldecken siehet man 6 erhabne Streifen, und zwischen diesen vertiefte Puncte. Der vorn ausgerändete Brustschild, dessen Rand blasser ist als die Flügeldecken, hat die Breite der letztern, und übertrift bey weitem den Kopf an Breite. (24)

Breitbuckel. (*Carabus latus.* Linn. Fabr. Mull. Zool. D. pr. 854.) Weilen dieser **Rennkäfer** in Rücksicht auf seine Länge sehr breit ist; so hat er daher seinen Namen erhalten: sonst ist er schwarz, gestreift, und hat röthliche Füsse und Fühlhörner. Inzwischen giebt es noch mehrere, welche diese letzte Kennzeichen an sich haben, nur aber bald noch einige eingedruckte Puncte, bald gezackte Streifen auf den Flügeldecken, bald einen quadrat- oder herzförmigen Brustschild haben. Man muß daher, um den unsrigen zu erkennen, besonders auf seine Statur sehen. Er ist in Deutschland zu Haus. (24)

Breitdecke. (*Erotylus dilatatus.* Fabr. gen. Ins. cum Mant. 222.) Ein Blattkäfer (*chrysomela* L.)

von einer ansehnlichen Grösse; er ist schwarz, die Fühlhörner braunschwarz und an der Wurzel rostfarbig. Der Brustschild ist auch rostfarbig und ungefleckt. So sehen auch die Flügeldecken aus, welche aber viel breiter als der Körper und glatt sind. Am Vorgebürg der guten Hoffnung ist sein Aufenthalt. (24)

Breite, (geometrisch.) ist die Benennung einer der dreyen Ausmessungen oder Dimensionen eines Körpers. An und vor sich ist es gleichgültig, welche man mit diesem Namen beleget. Gemeiniglich aber pfleget man unter den waagrecht ausgestreckten, oder wenigstens in dieser Lage gedachten Dimensionen die größte Länge und die kleinste Breite, die dritte übrige aber Höhe zu nennen. Wenn man also an einem aufgerichteten Pfosten die vertikale Dimension, welche Höhe heissen sollte, Länge nennt, so muß es wohl daher kommen, daß man sich den Pfosten nicht als stehend, sondern als liegend denket. Sonst geschiehet es auch öfters, daß man unter den waagrechten Ausmessungen diejenige, wider welche man siehet, oder wider welche man aus dem hauptsächlichsten Gesichtspuncte siehet, Länge und die andere auf dieser rechtwinklichte Breite heisset. So nennet man die Länge eines Hauses diejenige Dimension, womit es an der Strasse anstehet, die man also die vordere heissen kann, wenn sie auch kürzer ist, als die andere, die sich von vorne nach hinten erstrecket, und also auf der Seite lieget. Doch pfleget man auch in solchen Gelegenheiten das Wort Tiefe, statt Breite zu brauchen, so wie der Geometer öfters Höhe davor setzet, wenn er z. B. den Perpendikel auf die Grundlinie eines Dreyeckes aus der gegenüber liegenden Spitze Höhe nennt, und sich also dasselbe gleichsam als aufgerichtet vorstellet. Der Mathematiker kann dieses kühnlich der weiteren Ueberlegung und ihm gleichgültigen Entscheidung des Grammatikers überlassen. (6)

Breite, (astronomisch.) ist der Abstand eines Punctes am Himmel, eines Fixsternes, eines Planeten von der Ekliptik, also der Bogen PL oder pL *) eines auf die Ekliptik EC senkrecht, und folglich durch ihre Pole N und S sowohl, als durch den Stern P oder p streichenden Kreises NLS, der zwischen dem Sterne und der Ekliptik enthalten ist. Sie ist also das in Rücksicht auf die Ekliptik, was die Abweichung ist, in Rücksicht auf den Aequator. (s. Abweichung.) Wenn man also davon abstrahiret, daß die Fläche der Erdbahn nicht ganz vollkommen eben ist, sondern die Erde durch die Würkung des Mondes um ein weniges zuweilen über die Ebene erhoben, zuweilen unter dieselbe erniedriget wird; so stehet die Sonne beständig in der Ekliptik, und hat also niemals eine Breite. Wenn man den Arcturus, Sirius, Aldebaron und einige andere Sterne der ersten Grösse ausnimmt, die sich durch eine wahrhafte Vorrückung aus ihrem Orte theils der Ekliptik näheren, theils davon entfernen; so ändert sich die Breite der Fixsterne nicht merklich, obwohl sie, da die Schiefe der Ekliptik in hundert Jahren um etwas mehr, als eine Minute abnimmt, nicht gänzlich dieselbe bleiben kann.

Um auf der Himmelskugel die Breite eines Sternes zu finden, leget man das Ende des beweglichen Höhenquadranten an den Pol der Ekliptik, damit der Anfang desselben auf die Ekliptik selbst passe und der Quadrant durch den Stern gehe, und zählet die Grade von Anfang bis an den Stern. Zählet man auch die Grade der Ekliptik von Anfange des Widders, wo sie den Aequator durchschneidet, bis an den Ort, wo der Quadrant in sie einfället, so hat man auch die Länge. Will man beyde aus der gegebenen graden Aufsteigung und Abweichung durch Rechnung finden; so hat man in dem Dreyecke PSp *) aus der bekannten Entfernung der Pole des Aequators und der Ekliptik Pp, die der größten Abweichung derselben gleich ist, aus dem bekannte Bogen PS, der dem Complement der Abweichung DS gleich ist, und aus dem bekannten Winkel SPp oder DPQ, dessen Maas durch den Quadranten des Aequators QB und den aus der graden Aufsteigung bekannten Bogen BD gegeben ist, durch Hülfe der sphärischen Trigonometrie den Bogen pS, der das Complement der Breite TS ist, und den Winkel PpS oder EpT zu berechnen, der die Länge offenbaret. Die Auflösung dieser Aufgabe dienet das Verzeichniß der Fixsterne zu machen, wie der davon handelnde Artikel lehret.

Einem Puncte, der über der Ekliptik oder gegen den Nordpol zu lieget, wird eine nördliche; einem andern, der unter der Ekliptik, also gegen den Suderpol zu lieget, wird eine südliche Breite zugeschrieben.

Dem Planeten wird bald eine aufsteigende, bald eine niedersteigende Breite, latitudo ascendens, descendens, zugeleget. Jene hat er so lange, als er von dem niedrigsten Orte in seiner Bahn, der am weitesten von der Ekliptik gegen Süden abstehet, bis zum höchsten oder dem am weitesten von der Ekliptik gegen Norden liegenden laufet; diese so lange er vom höchsten Puncte seiner Bahn zum niedrigsten zurückkehret. Unter der auf und niedersteigenden Breite, latitudine ortiva und occidua, verstehen auch einige, was gemeiniglich amplitudo ortiva und occidua heisset.

Wenn ein Stern von der Oberfläche der Erde aus an einem andern Orte des Himmels gesehen wird, als aus dem Mittelpuncte der Erde, das heißt, wenn er eine merkliche Parallaxe hat, (s. Parallaxe); so nennet man den aus dem Mittelpuncte gesehenen Abstand des Sternes von der Ekliptik seine **wahre**, und den von der Oberfläche aus gesehenen seine **scheinbare** oder **sichtbare Breite**. Bey dem Monde, zu dessen Entfernung der Halbmesser der Erde eine nicht sehr grosse Verhältniß hat, ist dieser Unterschied beträchtlich.

Der Abstand des Planeten von der Ekliptik PR **), wie er von der Erde T aus gesehen wird, also der Winkel PTR wird die **geocentrische**, und der Abstand, wie er von der Sonne S aus gesehen wird, also der Winkel PSR wird die **heliocentrische Breite** genennet. Oefters nennet man die leztere auch **Neigung** oder **Inclination**. Die größte heliocentrische Breite ist also die Neigung der Planetenbahn selbst gegen die Ekliptik, und bleibet mit Ausnahme geringer Veränderung, die von der Würkung der himmlischen Körper abhängt, immer dieselbige.

Was insbesondere unter der **monatlichen Breite** des Mondes verstanden werde, und wie sie sich von der einfachen unterscheidet, lässet sich ausser dem Zusammenhange nicht verständlich erklären, und muß daher auf den Artikel: **Theorie des Mondes**, verspahret werden. (6)

Breite, (geographisch) ist der Abstand eines Punctes B oder b ***) auf der Erde von dem Aequator oder der Linie ÆQ, welchen also der Bogen B D oder b D des dadurchlaufenden, auf dem Aequator senkrechten, folglich die Pole P und p durchschneidenden Kreises,

*) s. astronomische Tafel, Fig. 3.

*) s. astronomische Tafel, Fig. 14.

**) s. ebendaselbst, Fig. 7.

***) s. geographische Tafel Fig. 1.

oder mit einem Worte, des Mittagskreises vor denselben Ort PDp misset. B hat eine nördliche, b eine südliche Breite, weil jenes eine nördliche, dieses eine südliche Entfernung vom Aequator hat. Was also in der Astronomie Abweichung heißt, heißt in der Geographie Breite.

Jedes Orts, z. E. Z, Breite ÆZ ist dessen Polus-Höhe PR gleich. Denn ÆP = ZR = 90°. Nimmt man von beyden das gemeinschaftliche Stück ZP hinweg, so bleibet ÆZ = PR. Der Artikel: Höhe des Pols, in welchem auch angezeigt wird, wie sie zu finden ist, weiset also zugleich, wie die Breite gefunden wird. Die Höhe des Aequators Æ A macht mit der Breite ÆZ einen Quadranten A Z aus; weiß man also eine, so weiß man auch die andere.

Ist die Erde eine plattgedruckte Afterkugel, so werden die Grade vom Aequator gegen die Pole immer größer; wäre jene länglicht, so würden diese immer kleiner. Wie man sie befunden, lehret der Artikel: Grad.

Die Breite oder Polhöhe muß bekannt seyn, wann man die Himmels- und Erdkugeln gehörig stellen und die Aufgaben damit auflösen will. Denn z. E. will man wissen, wann die Sonne an einem gegebenen Tage oder bey dem Stande der Sonne in dem und dem Puncte der Ecliptik an einem gegebenen Orte auf- und untergehet, so muß man erstlich die Kugel auf die Polhöhe der gegebenen Stadt richten, zweytens den vorgeschriebenen Ort der Sonne unter den Mittagskreis bringen, und den Zeiger des Stundenkreises auf 12 Uhr Mittags stellen, drittens den Ort der Sonne in den Morgen- und Abendhorizont bringen, um zu sehen, auf welche Stunde der Zeiger einmal und das andremal weiset. Wäre die Kugel höher oder niedriger gestellt worden, so würden beydemale andre Stunden seyn angegeben worden. Ferner hat die Kenntniß der Breite ihren Einfluß in die Verfertigung der Landkarten, in die Berechnung der Entfernungen weit voneinander entlegener Oerter, in die Schiffahrt u. s. w. (6)

Breite, (technolog.) wird bey allen Waaren, welche auf einem Werkstuhl fabricirt, und nach Ellen, Staben, oder wie man die verschiedene Längenmaße nennen will, gemessen und verkauft werden, der Inhalt zwischen den beyden Saalbändern oder Saalleisten genannt. In diesem Verstande sagt man von einer Waare, sie habe Zeugbreite, Tuchbreite, oder man brauche zu dieser oder jener Bedürfniß so viel Breiten von dem dazu bestimmten Stoff. (33)

Breite des Gebäudes, (Baukunst) wird diejenige äussere Seite eines Gebäudes genannt, welche die kürzeste ist, und auf welcher der Giebel des Dachs stehet. In einigen Ländern nennt man solche auch Tiefe des Gebäudes, und haben hier Breite und Tiefe gleiche Bedeutung. Die Breite des Gebäudes soll bey freystehenden zur Länge und Höhe desselben proportionirt seyn. Dieses erfordern die Gesetze der Schönheit und der Sparsamkeit. Ein allzubreites Gebäude hat lange Balken und einen hohen Dachstuhl nöthig, der nicht nur viel zu erbauen kostet, sondern auch manchmal dem Gebäude ein ganz finsteres Ansehen giebt.

Wenn die Werkleute von der Breite eines Gebäudes, auf welchem ein Dachwerk errichtet werden soll, sprechen, so bedienen sie sich des Ausdrucks: Das Haus ist so und so viel Fuß gespannt. (18)

Breite-Gang, heißt in der Schiffbaukunst der mittlere Zwischenraum an einem Schiffe vom andern bis zum dritten, oder auch bey den größten Schiffen vom dritten bis zum vierten Barkholz, welcher gemeiniglich fünf Schuhe beträgt, da der Zwischenraum der übrigen Barkhölzer nur anderthalb Schuhe ausmacht und die Fällung genennt wird. (6)

Breiteisen, ist ein Steinhauerwerkzeug, welches sie zu Ausgleichung der Mauren und Steine gebrauchen. Es ist solches eine Gattung von eisernem Meisel, welcher unten sehr breit ist, und wohl gestählt seyn muß, worauf bey dem Gebrauch mit einem hölzernen Klipfel geschlagen wird. Der Steinhauer führt solchen mit der linken Hand, und mit der rechten den Klipfel. (18)

Breitenbewegung, *motus latitudinis, anomalia latitudinis*, ist die Bewegung, wodurch sich ein Planet von seinem aufsteigenden Knoten, also der Mond vom Drachenkopf entfernt. Bey dem Monde beträgt sie täglich 13° 13' 46''. Man bedarf ihrer, wann man die Breite eines Planeten auf einen gegebenen Tag bestimmen will. (6)

Breitenkreis, *Circulus latitudinis*, (astronom.)*) heißt der durch die Pole der Ecliptik p und einen Stern S oder einen andern am Himmel gegebnen Punct laufende Kreis, wovon hier in der Figur nur ein Quadrant p S T vorgezeichnet ist. Das Stück desselben zwischen der Ecliptik um den Stern T S macht die oben beschriebene Breite im astronomischen Verstande aus. (6)

Breitenkreis, (geographisch) ist ein Kreis, der auf der Erdkugel durch einen gegebnen Ort mit dem Aequator parallel gezogen wird. Diese Kreise heissen daher auch sonst Parallelkreise, circuli paralleli. Die Wendekreise des Krebses T C und des Steinbocks t c**), die Polarkreise A K und a k sind also auch Breitenkreise. Dieses Wort hat also in der Astronomie und Geographie sehr verschiedene Bedeutung. (6)

Breiten-Monath, s. Monath.

Breitenweilhau, Lettenhau. Eine ohngefähr nur zwey Finger breite Berghaue, womit das lettige Gebürg losgehauen wird. (4)

Breitfisch, eine Gattung von Makrele. (*Scomber Cordula* Linn.) (9)

Breitfisch, einfärbiger. Eine Gattung von Deckfisch. (*Stromateus Para* Linn.) (9)

Breitflügel. (*Cicada repanda* Linn. Müllers Uebers. des L. S. Th. V. B. I. tab. XI. f. 4.) Aus Indien bringt man diese rothgelbe Singcykade. Sie hat einen grünen Brustschild mit einer scharfen Spitze, die aber noch stumpf ausgerändet ist. Der Leib ist auch grün mit schwarzen Ringen: das Luftloch an der Achsel ist aufgeschwollen. Auf den Flügeldecken befindet sich eine gekrümmte Linie, die Unterflügel aber haben einen durchsichtigen Rand; s. auch Degeer *Inf.* T. III. tab. 33. f. 1. Cigale à raye noire.

Breitflügel. (*Dytiscus latissimus.* Linn. Fabr. Der große schwarze Wasserkäfer mit dem gelben Saum. Frisch Ins. II. tab. VII. f. 1. 2. *Dytiscus latissimus.* Mull. Zool. D. pr. 661. (*Mas.*) *Dyt. amplissimus.* Mull. c. l. 662. (*femina*). Der breiteste Wasserkäfer Bergsträßer's Nomenclatur I. tab. V. f. 1. et tab. IX. f. 3. (*Mas*) et tab. V. f. 2. (*femina*). In stehenden Wassern und Teichen trifft man diese große Art Wasserkäfer an, welche borstenförmige Fühlhörner und ein Schildgen hat. Er ist schwarz, spielt aber obenher ins grünlichte, und auf der untern Seite ins kastanienbraune. Der Kopf ist vorne gelb eingefaßt, eben diese Farbe haben die Fühl-

*) s. astronomische Tafel Fig. 14.

**) s. geographische Tafel Fig. 1.

hörner und Fühlspitzen. Der Brustschild ist doppelt breiter, als lang; die hintere Seite desselben schliesset genau an die Flügeldecken, und ist eben so breit; die vordere Seite lauft mit der hintersten parallel, krümmt sich aber an beyden Enden um den Kopf bis an die Augen, und formiret mit den schieflaufenden Seitenrändern allda einen Zahn; alle Rände sind noch überdies breit gelb eingefaßt, und eine obsolete Vertiefung, welche vom Kopf bis auf das Schildchen ziehet, theilt ihn in 2 gleiche Theile. Die Flügeldecken haben diesen gelben Saum um die äussere Seite: ausser diesem Saum erweitert sich aber noch jede Flügeldecke durch ein an der Kante scharfes in die Höhe gebogenes Stück, das dem Insekt eine eigentliche ovale Form giebt, und auf beyden Seiten eine Rinne bildet. Das Brustbein geht nach hinten in eine kurze lanzenförmige Spitze aus, und greift in eine ihrer Gestalt angemessene Rinne, die zwischen dem zweyten Paar Füsse lieget: hinten zwischen den Schwimmfüssen geht eine Gabel, oder 2 kurze gabelförmige starke Spitzen hervor. Ausser den Floßhaaren an den Hinterfüssen siehet man auch dergleichen kurze steife Haare an der innern Seite des Schenkels der 4 Vorderfüsse, und an der äussern Seite der Schienbeine derselben. Männchen und Weibchen unterscheiden sich voneinander 1) durch die Furchen auf den Flügeldecken: denn bey dem Männchen sieht man auf jeder Flügeldecke ohne die Vertiefung an der Rinne nur zwey nicht stark vertiefte Furchen, davon die erste gegen die Naht zugleich punctirt ist, das Weibchen hingegen hat 10 Furchen; 2) das Männchen hat die unter Wasserkäfern beschriebene Kniescheibe, das Weibchen aber nicht. Dieser Wasserkäfer ist einer von den stärksten und schnellsten Räubern. Ausser dem Aaas, muthmaßt Frisch, daß er auch die lebendigen Fische anfalle. Die Natur hat ihn wenigstens geschickt genug dazu gemacht, sich vermittelst seiner künstlichen Füße, und der Gabelspitzen am Bauch, an den schlüpfrigen Schuppen anzuhängen, und mit seinen zackigten Freßzangen zu dem Fleisch der Fische Durchgang zu machen. Er wütet auch gegen seines gleichen, wann er nichts anders bekommen kann. Wird er ausser dem Wasser zwischen den Fingern gehalten, so giebt er einen weissen stinkenden Tropfen von sich, vielleicht eine Art Gegenwehr, wodurch er seine Feinde abhält. Des Nachts fliegt er aus einem Wasser in das andre, wann er darinnen Nahrung wittert, und ist eben so schnell und leicht im Flug, als in dem Auf- und Abfahren im Wasser. Von seiner Larve und Verwandlung hat man noch nichts entdeckt. Ohne Zweifel wird sie den übrigen ähnlich seyn.

Breitflügel. (*Gryllus tettig. aquilinus* Linn.) Eine Heuschrecke von der ersten Größe, deren Weibchen einen Säbelschwanz haben; ihr Kopf ist rund und glatt, die Stirne mit drey Zähngen besezt, die Mitte aber mit einem Kanal durchzogen. Die Fühlhörner sind borstenförmig, und fast so lang als der Körper. Der Brustschild ist lang und rund, und trägt auf der Oberseite drey Paar spitze Warzen: der Seitenrand ist niedergebogen, etwas dornigt, gekerbt, nach vornen mit einem stumpfen erweiterten mit einer Spitze versehenen Rand, hinten aber entdeckt man unter dem Brustschild 2 überzwerche Grübchen. Die Flügeldecken haben eine lanzenförmige Form, und ein neblichtes Ansehen, oder eine Mausfarbe; die Flügel aber sind breiter, als irgend in einer andern Gattung, fast rund, nach vornen aber gerad, und mit 15 Adern durchzogen. Die Breite der Flügel ist größer, als die Länge des Leibes: eine blasse und braunschwarze Farbe mahlt sie übrigens fast wie ein Netz. Der Leib hat fast eine walzenförmige Gestalt, und man zählet daran 10 Abschnitte. Der Säbelschwanz des Weibchens ist so lang, als der Leib, wirklich säbelförmig, spitz, zweyschneidig, blaß, auswärts aber schwarz, und der Oberrand erweitert sich gegen die Spitze in einen obsoleten Winkel. Eben dieser obere Rand ist aufs subtilste gezähnelt, der untere aber hat einen dickern Rücken. Das erste Paar Schenkel ist lang und rund, unten platt, glatt, und endiget sich in einen doppelten Dorn. Das zweyte Paar ist zusammengedruckt, endiget sich auch mit zwey Dornen, hat aber noch unten 3 andre Dornen, die der Länge nach geordnet stehen. Das dritte Paar ist doppelt länger, dicker, eckigt, endiget sich mit Dornen, und hat auch auf der untern Seite 9 Dornen der Länge nach stehen. Das erste Paar Schienbeine ist unten, das zweyte auf beyden Seiten, das dritte vierfach mit Reihen Dornen besetzt, welche aber an dem dritten Paar doppelt länger sind.

Diese Heuschrecke kommt aus Indien. Degeers *Sauterelle aigle* Tom. III. Inf. tab 38. f. 6. tab. 39. f. 1. scheint die Linneische zu seyn, nur weicht sie in verschiedenen Stücken ab, sonderlich auch in den Fühlhörnern, welche Degeer dreymal länger, als den Körper angiebt. (24)

Breitflügler, werden diejenigen Tagschmetterlinge genennt, an deren Vorderflügel die hintere Seite, nemlich von der Spitze bis an den Hinterwinkel mehr misset, als die innere Seite von dem Hinterwinkel bis an die Einlenkung. Linne nennt diese *Equites*. Ihre weitere Beschreibung und Eintheilung s. unter dem Artikel: Ritter. (24)

Breitfuß. (*Apis latipes* Fabr.) Diese Biene, welche in China zu Haus ist, gehöret zu den Hummeln; sie ist etwas grösser, als die Violethummel, und schwarz. Das erste Glied der Fühlhörner ist verlängert, keulförmig und zusammengedruckt. Der Brustschild hat einen Glanz, und ist vornen sammetartig: der Leib ist glatt, aber an den Rändern langhaarig. Die Flügel haben eine violette glänzende Farbe, die Vorderfüsse glatte, schwarze Schenkel, und Schienbeine mit 2 Rostpuncten. Die Fußblätter sind groß, ausgebreitet, hornartig, gelb, und an der innern Seite mit langen weissen Haaren, welche an der Wurzel schwarz sind, besetzt; die Hinterfüsse sind ganz schwarz. Fabricius verweiset auf die Abbildung des Drury *Inf.* II. t. 48. f. 2.

Breitfuß. (*Cancer depurator* Linn. Fabr. Scop. Müllers Uebers. des L. S. B. II. Th. V. t. 34. f. 4. Seba *Thes.* III. t. 18. f. 9.) Im europäischen und asiatischen, auch andern Meeren kommt dieser Krebs vor, welcher unter die Sägeschilde gehört. Die Stirne zwischen den Augen hat meistens 3 Zähne; der Brustschild an beyden Seiten 5 Zähne: der unbewegliche Finger an den Scheeren ist stark zusammengedruckt, und das Ende der Hinterfüsse ist ein ovales Blechlein, woher er obigen Namen erhalten hat. Sonst heißt er auch von seiner schönen und glänzenden Schale die Porcellankrabbe.

Breitfuß. (*Tenebrio latipes* Linn.) Ein Schlupfkäfer ohne Flügel, welcher dem africanischen Glattschild sehr gleichet, aber zweymal kleiner ist. Man erkennet ihn alsobald an seinen Fußblättern, welche, und besonders die an den Vorderfüssen, im Verhältniß mit andern Käferarten breiter, und wegen den nah aneinander liegenden Gliedern eyrund sind. Uebri-

Digitized by Google

gens ist er glatt und schwarz, der Brustschild hat beynah eine Mondform; untenher sieht er auch schwarz aus. Er ist ein Afrikaner. (24)

Breitgold, eine Art geschlagenes Gold. s. Gold.

Breithals. (*Scarabaeus laticollis.* Linn. Fabr.) Ein unbewafneter Käfer, der kein Schildchen hat, führet diesen Namen. Er kommt in China, auch im südlichen Europa vor, und gleichet sehr dem heiligen Käfer, wiewohl er um die Hälfte kleiner ist. Sonst hat er eine schwarze Farbe, der Kopfschild hat 6 Zähne, aber nicht die geringste Spur von einem Horn. Die Augen liegen halb über, halb unter dem Schild; der Brustschild aber ist fast Tellerrund, sehr gewölbt, glatt, und breiter als die Flügeldecken. Auf den Flügeldecken siehet man 7 Furchen. Nach Fueßly Magazin I. 59. ist er *Voets stephanoides costatus*, und Sulzers *Sacer*, abgek. Gesch. tab. 1. f. 3. (24)

Breithammer, (Bergwerksmaschinen) wird auf Kupferhämmern ein großer Hammer genennt, womit die Kupferbleche gestreckt oder abgeteuffet werden. In einigen Ungarischen Werken nennt man ihn auch den Plätzhammer. Er wird wohl mit Stahl unten erlegt, und von verschiedener Schwere gemacht. Man hält die Kupferschrote mit der Zange unter den Breithammer und wendet sie also, daß der Hammer nach und nach vom Umkreise zum Mittelpunct, und von solchem wieder zu dem Umkreise zurück schläget, je nachdem man den Kupferblechen eine Gestalt geben will. (18)

Breithorn, kapisches. (*Cerambyx clavicornis.* Goeze ent. Beytr. I. 484. 24. *Saperda clavicornis* Fabr. S. E. app. pag. 824.) Ein Holzbock mit rundem Brustschild ohne Dornen. An Statur und Größe gleichet er der Rolle. Er ist grün, die Fühlhörner braun, länger als der Körper und auswärts dicker; der Brustschild ungefleckt, die Flügeldecken aber glatt und mit 3 Orangeflecken besetzt, davon der erste die ganze Wurzel einnimmt; die 2 übrigen aber stehen am Rand. (24)

Breitkopf. (*Curculio capitatus* Goeze ent. Beytr. I. 413. 103. *Charanson gris à large tête.* Degeer Inf. T. V.) Ein Kurzrüsselkäfer mit unbewaffneten Schenkeln: der Kopf ist breit, die Fühlhörner eingebrochen und braun: übrigens ist sein Körper fast kugelrund, aschgrau, und hat braune Füße.

Breitkopf. (*Silpha reticulata.* Linn.) Die durchaus herrschende Farbe dieses Europäischen Gräbers ist eine Rostfarbe, und siehet darinnen der rostfarbigen Breitbrust ähnlich; gleichwohl ist er in andern Stücken ganz von derselben unterschieden. Zu geschweigen, daß er doppelt schmäler als jener ist: so hat sein Kopf, der mit einem mondförmigen Schild bedeckt ist, und hervorsteht, beynah die Breite des Brustschilds: dieser Brustschild ist schmäler als die Flügeldecken, und seine Seitenrände sind gezähnelt. Die tief gestreifte Flügeldecken zeigen 6 erhabene Furchen, und zwischen jeder derselben eine Reihe vertiefter Puncte, davon die Flügeldecken ein netzförmiges Ansehen bekommen. (24)

Breitkielichter Nautilus. (Conchil.) s. Pappiernautilus.

Breitlauch. s. Lauch (*Allium Porrum* Linn.)

Breitling, bedeutet zuweilen eine Gattung von Hering (*Clupea Sprattus* Linn.) zuweilen den bleyen Karpfen (*Cyprinus Ballerus* Linn.) s. diese Art. Im Pflanzenreich ist es eine Gattung von Blätterschwamm (*Agaricus.*) (9)

Breitlippe, (Conchyl.) das große rothmündige Lapphorn, (*Strombus Gigas* Linn.) s. Lapphorn. (10)

Breitlöbern, ein Beyname des Berg Ahorn (*Acer Pseudoplatanus* Linn.) (9)

Breitmaul. s. Wallfisch (*Balaena Musculus* Linn.) (9)

Breitmuscheln, (Conchyl.) werden die Gienmuscheln, *Chamae* genennet. Man giebt ihnen diesen Namen sonderlich im Gegensatz der Tellmuscheln. s. Chamae und Gienmuscheln. (10)

Breitrand. (*Coccinella dilatata.* Fabr.) Unter den Sonnenkäfern mit dunkelrothen Flügeldecken und schwarzen Puncten findet sich dieser in Amerika. Er ist fast rund, und groß: vornher ist der Brustschild stark ausgerändet, und hat ausser einem schwarzen Rand auch 2. schwarze Puncte in der Mitten: auf den Flügeldecken, welche einen breiten schwarzen Rand haben, stehen 10 schwarze Puncte.

Breitrand, amerikanischer, (*Cicada limbata.* Goeze ent. Beytr. II. 149. 3. *Tettigonia limbata* Fabr. S. E. 678. 3.) Eine große amerikanische Singeikade. Ihr Kopf ist grün und die Stirne gefurcht; der Brustschild rund, grün mit einem breiten scharfen Rand; das Schildchen stumpf, der Leib obenher braunschwarz: die Flügeldecken haben eine grünlichte Farbe, an der Spitze sind sie durchsichtig und haben braunschwarze Flecken, welche im weissen liegen. Die Flügel sind schwarz und haben einen weisen Hinterrand.

Breitrand, jamaischer. (*Cicada dilatata.* Goeze ent. Beytr. II. 149. 4. *Tettigonia dilat.* Fabr. S. E. 678. 4.) Auch diese Singeikade hat einen breiten Rand am Brustschild. Sie ist aber kleiner als die vorhergehende und schwarz; nur die Flügeldecken haben eine aschgraue Farbe mit einer braunschwarzen Rippe und eben so gefärbten wenigen Flecken; die Flügel aber sind weiß. (24)

Breitrüssel, Müllerischer. (*Curculio latirostris* Mull. Zool. D. pr. 951.) Ein Europäischer Rüsselkäfer mit unbewafneten Schenkeln: er ist grau, Fühlhörner und Füße aber röthlich.

Breitrüssel, sächsischer. (*Curculio latirostris.* Fabr. S. E. 151. 128.) Zu Halle in Sachsen findet man diesen Kurzrüsselkäfer mit unbewafneten Schenkeln. Er hat viel ähnliches mit der Weißstirn, weichet aber in verschiedenen Stücken ab, daß er daher eine besondere Gattung ausmacht. Er ist schwarz, hat einen sehr breiten, platten, weissen Rüssel, der sich an der Spitze scharf endiget. Durch den Brustschild zieht ein Kanal; die Flügeldecken haben unterbrochene graublaue Streifen, und sind an der Spitze weiß mit 2 schwarzen Punkten. Die schwarzen Füße haben weisse Ringe, und der Leib ist unten weiß und an den Seiten schwarz. Uebrigens ist er noch größer als die Weißstirn. (24)

Breitsaum. (*Coccinella marginata.* Linn. Fabr.) Amerika bringt diesen Sonnenkäfer hervor, welchem Linne orangegelbe, Fabricius aber rothe Flügeldecken zuschreibt. Sein Körper ist von mittler Größe und schwarz. Jeder Seitenrand des Brustschilds ist mit einem, der Kopf aber mit 2 weissen Puncten geziert. Der Flügeldeckenrand hat einen schwarzen Saum.

Breitsaum. (*Geometra limbata* Linn. *pyralis limbalis.* Wien. Schmett. 122.) s. Ginsterlichtmücke. (24)

Breitschild. (*Carabus latus.* Goeze ent. Beytr. I. 665. 71. *le Bupreste en deuil* Geoff. Inf. I. 160.

37.) Der breite Brustschild hat diesem kleinen Rennkäfer den Namen gegeben: sonst ist er ganz grün.

Breitschild. (*Dytiscus latissimus.*) s. Breitflügel. (24)

Breitschnabel. Mit diesem Namen werden zuweilen zwo Gattungen von Enten belegt; die Löffelente (*Anas clypeata* Linn.) und die eigentliche Breitschnabelente (*Anas Glaucion* Linn.) s. Ente. (9)

Breitschnäbler. Mit diesem Namen belegen verschiedene Schriftsteller eine Familie oder eine Klasse von Vögeln welche Herr von Linne zu den Schwimmvögeln in seine dritte Ordnung (*Anseres*) rechnet. (9)

Breitschultern, breitschultrichte Schmetterlinge nennt man auch nach Reaumür die Blattwikler, deren Flügel an dem Anfang, oder besser gegen die Mitten breiter ausfallen. (24)

Breitschwanz, eine millerischer Gattungsname verschiedener Thiere, einer Schuppenschlange (*Anguis laticauda* Linn.) eines Kernbeissers (*Loxia laticauda* Linn.) einer Taube (*Columba laticauda* Linn.) und einer Natter (*Coluber laticaudatus* Linn.) (9)

Breitstreif. (*Pap. E. T. Agenor.* Linn. Fabr. Cramer Pap. exotiq. III. t. 32. f. A. B. Naturg. aus den besten Schriftst. I. der Sommerv. p. 9. tab. 2.) Asien und China und nach Cramer auch die Küste von Coromandel und Batavia haben diesen Tagschmetterling, der ein trojanischer Ritter ist, zu ihrem Einwohner. Er scheint nach der Verschiedenheit seines Wohnplatzes in seinen Farben und Zeichnungen abzuwechseln. Er gehört zu den großen Arten, obwohl nicht zu den größten. Linne sagt von seinem Exemplar, es habe schwarze Vorderflügel mit weissen Strahlen; oder es liefen zwischen den Adern weisse Streifen hin, wodurch die schwarze Adern deutlich unterschieden würden; an der Wurzel befände sich ein keulförmiger blutrother Flecken, und hinter diesem Flecken auf beiden Seiten ein blutrother länglicher Punct: der äussere Rand seye mit einem weissen Linchen begränzt; die Farbe der Hinterflügel seye auch schwarz, die Mitte aber weiß, welche durch die schwarze Adern in 6 länglichte fast pfeilförmige Felder abgetheilt würden, in deren jedem hinter dem Rand ein länglicher schwarzer, vorn und hinten abgestümpfter Flecken liege, gegen den Hinterwinkel aber werde die weisse Farbe mit gelb vermischt; die Wurzel aller Flügel habe oben eine schwarze Farbe, unten aber 4 blutrothe ungleiche Flecken: die Fühlhörner seyen beynah fadenförmig, der Brustschild weiß punctirt, und die Brust blau gestreift. Das cramerische Exemplar aber weichet in folgenden Stücken ab: auf die Wurzel der Vorderflügel stoßen 2 keulförmige nebeneinander liegende ungleiche Flecken: der Brustschild ist obenher schwarz ohne weisse Puncte, und auf der untern Seite der Flügel stehen 5 rothe Flecken an der Wurzel, davon einer sich auf den Vorderflügeln befindet. Dieser Unterschied ist gering, und kann daher keine Trennung in 2 Gattungen veranlassen. Allein die von Linne und Fabricius citirte sebaische Abbildungen in Thes. IV. t. 46. f. 11. 12. und 19. 20. können wohl nicht hieher gezehlt werden, weilen ihnen zu viel zur Vereinigung mit dem unsrigen fehlt, und sie selbst im Seba mit noch verschiedenen darinnen enthaltenen Varietäten unter die *Equites Achivos* gerechnet werden. Sie sind vielmehr Cramers Hypolitus. Auch können wir uns nicht entschließen die in Seba c. l. t. 46. f. 15. 16. angegebene Varietät des Agenors davor passiren zu lassen; wir halten sie vielmehr vor eine besondere Gattung. (24)

Breitwegerichfalter. (*Pap. N. Ph. Cinxia.*) s. unter Fritillarien Schmetterlinge.

Breitzahn, mit diesem Namen belegt Klein ein besonders Fischgeschlecht, dessen Gattungen wir in dem Art. Meerbrachsem (*Sparus* Linn.) anführen werden. (9)

Breitzange, auch Richtzange wird diejenige Zange genennt, womit die Krüge mit der zur Bereitung des Messings erfoderlichen Materie in den Ofen hineingestellt werden. Die, womit man solche wieder herausnimmt, heißt die Treck oder Ladezange. Diese ist eine gemeine Schmiedezange, nur daß sie einen 5 bis 6 Fuß langen Griff hat, um sich der Hitze nicht zu sehr nähern zu müssen. Jene hingegen ist von dieser darinn unterschieden, daß ihre Kneipen nicht cirkelförmig oder rund, sondern rechtwinklich geformt sind. Haben diese grade Kneipen vorne noch Widerhacken, so heißt man sie eine Schlackenzange, weil damit die Schlacken und Scherben der zerbrochenen Tiegel herausgenommen werden. (33)

Breme, Viehbreme, Bremsenfliege, Roßmücke, Roßbrähme, Roßfliege, Roßbremse. Alle diese Namen werden einem Insectengeschlecht gegeben, welches Linne *Tabanus* nennt. Wann man die Benennungen von *Oestrus* dagegen hält, so wird man leicht sehen, daß beyde Geschlechter oft mit einander verwechselt oder vor einerley gehalten werden, wenigstens die Namen des einen auch dem andern beygelegt worden, weilen sowohl die Arten der Breme als der Bremse dem Vieh beschwerlich fallen. Wir behalten vor *Tabanus* den Namen Breme. Sie gehört in die Klasse der zweyflüglichten Insecten. Der Kopf ist so groß als breit der Brustschild ist, und hat große netzförmige Augen, welche öfters von verschiedenen Farben glänzen. Die Fühlhörner stehen an der Wurzel nah beysammen, bey einigen scheinen sie nur aus 2 Stücken zu bestehen, davon das an der Wurzel kürzer, das äussere aber zusammengedruckt, mondförmig und zugespitzt ist; bey andern sind sie fast liniengleich, und gehen in eine Spitze aus: bey allen krümmt sich aber die Spitze etwas rückwärts. Der Saugrüssel ist fleischicht, ausgestreckt, und endiget sich mit 2 Lippen, der Schnabel hat 2 pfriemenförmige zu den Seiten des Rüssels sich befindliche parallele Fühlspitzen. Fabricius beschreibt das Maul der Breme also: der Rüssel ist grad, ausgestreckt, membranöß, und hat auf dem Rücken zur Aufnahm der Saugpumpe einen Kanal; sein Stamm oder untere Theil ist kurz, dick, cylindrisch, der Kopf aber oval mit 2 gleichen Lippen. Die Saugpumpe steht hervor ausgestreckt und ist so lange als der Rüssel. Die Scheide ist dreyflüglicht, hohl, zugespitzt, so lang als die Borsten, und schliesset den Kanal des Rüssels obenher und an den Seiten zu: 3 gleiche zusammengedrückte, zugespitzte Borsten stehen an der Rückenwurzel des Rüssels: Fühlspitzen findet man zwey: sie sind gleich und haben 3 Glieder, davon das letzte Glied dicker, eingekrümmt, starr und stumpf ist. Sie stehen an den Seiten der Borsten. Der Brustschild ist so breit als der Leib, und letzterer länglich oval und etwas platt gedruckt. Die Flügel sind länger als der Leib, haben starke Nerven, liegen platt auf, doch etwas an den Seiten niedergebogen, schliesen aber hinten nicht völlig zusammen.

Wann sich dieses Insect gepaaret hat, so legt das Weibchen seine Eyer auf feuchte Grasplätze in die Er-

de, aus welchen länglichte Maden mit einem spitzen Kopf und ohne Füße kommen, die von den Wurzeln der Gewächse leben. Im vollkommenen Stand nähren sich die Arten der Breme von dem Blut der Thiere, einige darunter auch von Süssigkeiten aus dem Gewächsreich. Ihr Auffenthalt ist meistens an Wegen, wo sich Gebüsch findet, und auf den Viehweiden; hier lauren sie wie Strassenräuber auf ihren Raub, fallen mit der größten Schnelle auf das vorübergehende Vieh, durchstechen mit ihrem Mundwerkzeug die Haut desselben, daß sogleich das Blut hervorlauft: wann sie nicht gleich ankommen können, so verfolgen sie mit einem beständigen Gebrumm das Vieh, bis sie ihren Zweck erreichen: doch giebt es auch einige, welche keinen Laut von sich hören lassen, allein sie fallen auch desto schneller auf Menschen und Vieh, und verletzen, ehe man sie gewahr wird. Da der Stich empfindlich ist, so wird das gestochene Vieh nicht allein sehr unruhig und rasend, sondern es verliehret auch bey der Hitze viel Blut, wird matt, und zehret ab, daher auch einige den Namen *Tabanus* von *tabes*, welche durch dieses Insect verursacht werde, herleiten wollen.

Man räth folgende Mittel an, die Bremen von dem Vieh abzuhalten: man soll zur Zeit, da die Bremen rasen, das Vieh entweder mit dem Saft der Kürbisblätter, oder mit Wasser, darinn gestossene Lorbeern gesotten worden, bestreichen, oder die Pferde mit frischem Hanfkraut reiben, oder Tannenzapfen in Wasser sieden, und mit diesem Wasser das Vieh vermittelst eines eingetunkten Lappens reiben. Aus Attichkraut und Knoblauch den Saft gepreßt, denselben mit Schmeer vermischt in einer Pfanne geprägelt, giebt eine Salbe, womit man die Pferde an den Orten bestreicht, wo die Bremen gern hinfallen: sie werden alle diese gesalbte Orte fliehen. Wann man die Blätter oder die grüne Schaalen von welschen Nüssen mit Wasser kocht, daß das Bittere recht ausziehet, und das Vieh alle Tage oder über den andern Tag damit bestreicht, so bleibt es auch unangetastet.

Man hat folgende Gattungen entdeckt:

Breme, abendländische. (*Tabanus occidentalis.* Linn. Fabr.) Sie wohnt im südlichen America: die Augen haben 2 braune Binden. Ihr Körper ist auch braun, und über den Leib ziehen 3 rothgelbe Linien.

Breme, africanische. (*Tabanus Mauritanus.* Linn.) Die Art ist in der Barbarey zu Haus, von mittlerer Größe, und hat schwarzblauliche einfarbige Augen: der hervorgestreckte Rüssel ist fast so lang als der Körper. Die Fühlhörner sehen rostfarbig aus. Der Brustschild ist schwarz mit ziegelfarbigen Haaren; der erste Ring des Leibs ist sehr klein und schwarz, der zweyte rostfarbig mit einem schwarzen Flecken in der Mitten; die übrigen schwarz am Hinterrand ziegelfarbig. Die Flügel sind braungefleckt, die Füße rostfarbig.

Breme der Alpen. (*Tabanus Alpinus.* Scop. Ent. carn. 1010.) Diese bewohnt die krainische Alpen, hat grüne Augen mit durcheinander gestreuten Puncten, einen hellen schwarzen Punct an der Stirne, rostfarbige Fühlhörner mit schwarzer Spitze, und eine schwärzliche Schnabelscheide. Der Brustschild ist glatt und aschfarbig; die Balancierstangen, Füße und der ovale Leib rostfarbig.

Breme, amerikanische. (*Tabanus fervens.* Linn. Fabr.) Die Augen dieses Insects sind grün, der Leib und die Fühlhörner gelb. Kopf und Brustschild aber braun.

Breme, braune mit 2 Zähnen am Schildchen. (*Tabanus bispinosus.* Fabr. Gen. Inf. cum Mant. 308.) Der Brustschild ist mit kleinen Härchen besetzt, braun und etwas liniirt. Das Schildchen hat 2 Zähne und ist schwarz. Der erste Leibring ist auch schwarz, die übrigen rostfarbig mit einem schwarzen Flecken auf dem Rücken: die Seiten sehen obsolet gelb aus. Sie fliegt um Göttingen.

Breme durchsichtige. (*Tabanus pellucens.* Fabr. Gen. Inf. cum Mant. 307.) Diese Breme findet sich in Deutschland. Im Todt hat sie schwarze Augen mit dunkleren Binden. Ihre Fühlhörner sind fadenfömig, schwarz. Der schwarze Kopf hat eine weisse haarichte Stirne. Der Leib ist schwarz, der erste Ring aber blaulicht mit einem darauf liegenden braunen Flecken in der Mitten, der unten durchschimmert. Die übrigen Ringe sind obenher ungefleckt, unten aber auf beyden Seiten mit einem blaulichten Flecken, in dem ein kleiner schwarzer Punct stehet, gezeichnet. Die Füße sind schwarz, und haben weisse Schienbeine.

Breme, mexikanische. (*Tabanus Mexicanus.* Linn.) Der Körper siehet braunblaulich aus, die Fühlhörner grün; die Flügel haben auch eine grünlichte Farbe von in einander laufenden Puncten.

Breme, rostfarbige, mit 2 Zähnen am Schildchen. (*Tabanus bidens.* Fabr. Gen. Inf. cum Mant. 307.) In Oesterreich fliegt dieses Insect; der Kopf ist klein, rostfarbig, und hat im Todt schwarze Augen, der Brustschild ist höckerig, rostfarbig und kaum sichtbar liniirt: das Schildchen ist gleichfärbig und mit 2 nah beysammenstehenden starken Zähnen besetzt. Der Leib hat eine Rostfarbe, auf dem ersten Ring einen braunen Flecken, am zweyten und dritten aber auf beyden Seiten einen gelben Randflecken. Die Füße sind rostfarbig.

Breme, schwarze. (*Tabanus Ephippium.* Fabr. Gen. Inf. cum Mant. 308.) Sie wird in Deutschland angetroffen, ist ganz schwarz und haarig: die Fühlhörner sind zusammengewachsen: der Brustschild hat an der Wurzel weisse Haare: die Flügel sehen braun aus, und die schwarze Füße haben pechfarbige Fußblätter.

Breme mit violettem Leib. (*Tabanus violaceus.* Fabr. c. l. 308.) Diese deutsche Breme ist von ihren aufrechtstehenden starren Haaren rauh und schwarz. Der Leib ist oval, violett, und glänzend: die Flügel aber braun.

Breme, wilde. (*Tabanus ferus.* Scop.) In Krain findet sich diese Art häufig. Ihre Augen sind grün mit 3 schwarzen Flecken: über den rostfarbigen Fühlhörnern stehet ein schwarzer Punct an der Stirn. Die Schnabelscheide und die äussersten Glieder der Vordertatzen sind schwarz. Die Flügel haben keine Flecken, aber eine rostfarbige Rippe. Sonst ist der Körper schmuzziggelb und mit Haaren bedeckt. Sie sticht schnell, daß das Blut sogleich fließet. Ihre Flügel sind 5½ Zoll lang.

Ausser diesen gehören noch folgende Arten zu diesem Geschlecht, welche unter ihren eigenen Namen beschrieben werden.

Die Bartbreme.	Landbreme.	Renthierbreme.
Blinzler.	Langhorn.	Rothbreme.
Braunband.	Mohrenbreme.	Rothhorn.
Dorfbreme.	Nordpoler.	Rüsselbreme.
Feuerbreme.	Ochsenbreme.	Salinenbreme.
Graßbreme.	Purpuraug.	Schwarzflügel.
Heißländer.	Regenbreme.	Strandbreme.
Herbstbreme.	Regendeuter.	Südpoler.
		Trauerbreme.

Bremen, Bremenstrauch ein Beyname der gemeinen Brombeere (*Rubus fruticosus* Linn.) (9)

Bremen, eine Art von Fischen, welche nach der kurzen Erzählung der Reisebeschreiber in der Bey an der Insel Fernandez und an der Insel Timor in großer Menge gefangen aber nirgens beschrieben werden. (9)

Bremensphinx. (*Sphinx tabaniformis.* Naturf. VII. 110. 4.) Die Grösse dieses Europäischen Dämmerungsschmetterlings mit einem Bartafter, sagt Herr von Rottenburg, hält die Mitte zwischen dem *Sph. Apiformis* und *Culiciformis* Linn. indem er etwas kleiner ist als der erste, jedoch doppelt so groß als der leztere. Die Vorderflügel sind auf der Oberseite dunkelkoffebraun, auf der untern Seite nicht weit vom äussern Rand ist ein kleiner halbmondförmiger orangegelber Fleck: von diesem Fleck bis an das äusserste Ende ist die Farbe dunkelbraun, und von eben diesem Fleck bis an die Wurzel der Flügel rothbraun, nach dem obern Rand zu aber gelblich. Die Unterflügel sind durchsichtig mit feinen dunkelbraunen Adern durchzogen, und eben so gefärbtem Saum. In der Mitten am obern Rande steht ein kleiner gekrümmter dunkelbrauner Strich. Der Kopf, Brustschild und Leib sind schwarz, die Fühlhörner von eben der Farbe und kolbenförmig. Der Leib hat 3 citronengelbe Ringe, der breiteste steht am Ende, die andern weiter hervor, daß durch die zwey leztern der ganzen Leib in 3 gleiche Theile getheilt wird. Der Haarbüschel am After ist nicht groß, schwarz, und an jeder Seite mit einer gelben Linie geziert. Nahe an der Wurzel steht auf jedem Oberflügel ein hellgelber, und dicht an diesem an jeder Seite des Brustschilds ein weisser Punct. Der Hals ist mit einer hellgelben Linie umgeben; eben eine solche Linie geht von jeder Seite des Brustschilds bis an die Vorderfüße. Die Fühlspitzen sind halbgelb, unten und an der äussern Seite schwarz: zwischen diesen und den Augen ist eine schneeweiße Linie. Die Schenkel sind schwarz, die Füße selbst orangegelb, das vorderste Paar in der Mitten mit einem breiten schwarzen Ring umgeben. Die Füsse haben ziemlich lange gelbe Dornen. (24)

Bremer Mark, wird zu 8 Flinriche, 32 Groten oder 160 Schwaren gerechnet. $2\frac{1}{2}$ Bremer Mark machen 1 Thaler a 6 Kopfstück, 16 Dütgen, 48 Schillinge 72 Groten oder 360 Schwaren. (29)

Bremmer, (Bergbau) wird der Absatz oder das Gesprenge in einem Schachte genennt, welches erhalten wird, wenn zu gleicher Zeit, indem von oben niedergesunken wird, von unten herauf dem Absinken entgegen gearbeitet, und beydes nicht genau auf einander passet, sondern neben einander kommt. (18)

Bremmschacht, wenn man Schächte nach dem Ort betrachtet wo sie anfangen, so gehen sie entweder von Tage herein, oder fangen erst von einem Stollen oder Strecke an. Die ersten nennt man Tagschächte, die andern aber Gesenke. Die Tagschächte gehen zuweilen nicht an einem Stück oder an einem Seil nieder, sondern sie sind abgesetzt, und alsdann behält der Schacht den Namen eines Tagschachts, das Gesenke hingegen, oder das Abgesetzte, heißt ein Bremmschacht. Diese Theilung des Schachts trägt sich alsdann zu, wenn man von einer Strecke, die unter dem Schacht ist, von unten herauf arbeitet, oder wie die Bergleute sprechen, in die Höhe bricht, aber nicht gerade auf dem Schacht, sondern zur Seite heraus kommt, und dieses heißt ein Bremmer. Einige nennen auch einen solchen Schacht, welcher noch nicht die gehörige Teufe zu einem zweymännischen Schacht erlangt hat, sondern nur von einem Manne gezogen oder gebremmet wird, einen Bremmschacht. (4)

Brems, (Bergwerksmasch.) Ein Gerüste bey Bergwerksmaschinen, welches in Wassergeipeln nicht weit vom Cranz, der, an der Welle vom Kehrrad stehenden Bremsrades von dem obern Balken herunter hänget, beweglich ist, und an besagtem Cranz angedruckt werden kann, um den Lauf des Kehrrads dadurch aufzuhalten. *) Es bestehet solches aus dem Bremsbaum, den Bremsdocken, der Bremsscheibe, dem Bremsschu, Bremsschurz, Bremsschwelle, Bremsschwengel, und Bremsstange. (18)

Brems, ist auch ein Werkzeug der Schmiede, womit sie Pferde, die bey dem Beschlagen u. d. gl. unbändig seyn wollen, zwingen stille zu stehen. Es hat die Gestalt einer eisernen Feuerzange und bestehet aus zweyen langen eingekerbten und mit einem Gewerbe zusammenhangenden Theilen. Es giebt auch hölzerne, daran die beyden Theile mit ledernen Riemen zusammen gebunden sind. Dem Pferde wird die Nase oder auch die Ohren damit eingeklemmt. (6)

Bremsbaum, wird von den Zimmerleuten ein starker vierkantig gehauener Balken b, genannt, der ein Bremsrad zu sperren und im Gange zu halten dienet.**) Es wird solcher durch drey Bremsdocken geschoben, in denen er liegt, so daß er in der hintersten sich in einem Stecknagel bewegt, in dem vordersten aber von der Sperrstange nieder gezogen wird. (18)

Bremsdocken, werden von den Zimmerleuten senkrechte gestellte Säulen m genennt, welche bey einem Bremsrade stehen.***) Sie werden von starkem Holz vierkantig behauen, und erhalten oben und unten Ausschnitte, damit der Bremsbaum und die Bremsschwelle durch solche gelegt werden können. Sie werden nach Verhältniß der Grösse des Bremsrades und der Gewalt der Maschine auch in der Stärke gemacht. (18)

Bremse, Brömse, dieses ist der generische deutsche Nahme des *Oestrus* Linn. welcher dieses Geschlecht, das auch zu den zweyflüglichten Insecten gehöret von **Breme** *tabanus* unterscheiden soll. **Sulzer** und **Fueßly** nennen es **Afterbremse**, **Schäffer** aber **Viehfliege**. Oft führet es auch alle die Nahmen, welche dem *Tabanus* beygelegt werden, verwirrt aber eben dadurch die richtige Geschlechts und Artenkenntniß. Wir behalten vor *Oestrus* den Nahmen **Bremse**; der lateinische Nahmen kommt von οἶςρος, worunter nicht nur unser Insekt wenigstens mit verstanden wird, sondern auch Redensarten davon genommen werden, um unsinnige Rasereyen und Beängstigungen auszudrücken. Unsere **Bremse** verursachet diese wenigstens bey gewissen Thieren im höchsten Grad. Nach den bisher bekannt gewordenen Gattungen mit ihrer Geschichte kann sie ihr Geschlecht nicht anders fortpflanzen, als in gewissen vierfüssigen Thieren. Ist daher die Zeit da, zu welcher sie ihre Eyer legen, so verfolgen sie die Thiere, welche vor ihre Brut von der Natur bestimmt sind, und diese, welche ihre Feinde wohl kennen, werden unruhig, und laufen rasend davon, sobald sie diesen gefährlichen Feind spüren. Allein selten hilft die Flucht das arme Thier etwas. Die **Bremse**, wann sie sich einmal ein Stück ausersehen hat, verfolget es so lange, bis sie Gelegenheit gehabt, ihm ihre Eyer bey-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 9.
**) s. Ebendaselbst, Fig. 9.
***) s. Ebendas. Fig. 10.

Digitized by Google

benzubringen. Einige glaubten, es geschehe diese Eyerlage durch einen Stich in die Haut des Thiers, so wie manche Schlupfwespen ihre Eyer mit ihrem Legstachel in andere Thiere zu bringen wissen: wer aber diese Insekten untersucht, wird finden, daß ihr Legglied hierzu ganz untüchtig ist: die Natur hat ihnen andere Anweisung gegeben, dem Vieh ihre Eyer benzubringen: denn einige lassen im Flug ihre Eyer auf den Rücken des Hornviehs fallen. Da dieses zu einer Zeit geschieht, wo das Vieh sich häret, und die Haare in Unordnung stehen, so fällt das Ey entweder bis auf die Haut, oder bleibt doch sicher in den Haaren hangen, von dar die Made, wann sie ausgegangen, sich durch die Haut bis auf das Fleisch einen Weg zu bahnen weiß. Andere Gattungen bringen gewissen Thieren ihre Eyer durch die Nasenlöcher, noch andere durch den After bei. Eine wunderbare Oekonomie, aber gewiß auch öfters Ursachen von manchen Uebeln, womit die Thiere befallen werden, und welche ihnen den Tod zuziehen können. Eine nähere Kenntnis dieses Insekts, um Mittel gegen dasselbe zu finden, kann daher nicht genug empfohlen werden. Man erkennet es vor eine Bremse, wenn man folgendes findet: einen ziemlich grossen Kopf mit nicht allzugrossen netzförmigen Augen, borstenähnliche dünne kurze Fühlhörner, welche auf einem Kügelchen an der Stirne stehen, 3 Wirbelpuncte oder Afteraugen, und ein sehr unkenntliches Maul, oder vielmehr an dessen Stelle 3 kleine Vertiefungen. Fabricius eignet unsrer Bremse eine Saugpumpe zu, welche durch eine kleine runde Oefnung der aufgeschwollenen und zusammen gewachsenen Lefzen zurück und hervordringen könne; die Scheide seye membranöß, cylindrisch, stumpf und am Gaumen angewachsen, und schließe 3 kurze zurückgebogene Borsten in sich: Fühlspitzen findet man keine. Da dieses Insect nach seiner Eyerlage verschwindet, so ist glaublich, daß es nach derselben sogleich stirbt, und daher wenig oder gar keine Nahrung in seinem vollkommenen Stand gebraucht. Was noch endlich die übrigen Theile der Bremse betrift, so sind Brustschild und Leib von gleicher Dicke und meistens behaart, letzterer endiget sich oft in eine Legespitze. Ihre 2 Flügel liegen platt neben etwas niedergebogen auf dem Rücken. Die Larve dieses Insekts gehöret unter die Maden: sie hat keine Füsse, ist kurz, dick, weich, und mit Bauchringen versehen. Sie nährt sich von dem Eyter oder dem Saft der vierfüßichten Thiere entweder unter der Haut, oder zwischen Fell und Fleisch, oder in dem After oder in der weichen Materie des Stirnbeins. Man nennt sie insgemein Engerling. Wenn sie ihre gehörige Grösse erhalten hat, so kriechet die Made von dem Thiere weg, verwandelt sich in eine Puppe, indem sich die Haut eyförmig zusammen ziehet und hart wird, woraus alsdenn zu seiner Zeit das vollkommene Insect hervorbricht. Was eine jede Gattung dieses Geschlechts besonders hat, was vor Würkungen sie hervorbringt, und was vor Mittel ihnen entgegen gesetzt werden, das wird bey jeder Gattung vorkommen. Folgende Arten hat man kennen lernen.

Bremse der Antilopen. Antilopenbohrer. *Oestrus Antilopum.* Pallas macht uns diese Bremse in seinen Reisen I. Anh. n.78. f. bekannt. Sie hat die Grösse einer grossen Schmeißfliege; ihr Kopf ist bleich mit braunen Augen: die Stelle des Mundes bezeichnet ein schwarzer Punct. Der Brustschild ist auf dem Rücken schwarz, aber ganz mit einer grauen Wolle bedeckt Der Leib ist schmutzig ziegelroth und mit kleinen rostfarbigen Härgen besetzt: er hat 4 Ringe und obenher 3 Reihen schwärzlicher dreyeckichter Puncte, untenher aber ist er fleckichtbraun. Der Schwanz ist cylindrisch, hornartig, schwarz, bey dem Männgen unterwärts gebogen, aber bey dem Weibgen grad ausgestreckt. Die Flügel sehen trüb aus, haben ein überzwerches Band, einen Punct innerhalb demselben, und 2 Puncte gegen die Spitze, welche insgesamt durchsichtig schwärzlich sind. Die Füsse sind grau. Die Larve dieses Insects hält sich in dem Rücken der Antilopen auf, ist weiß, und hat 9 hornartige gezähnte Ringe. Der ganze Rücken dieser Thiere, sagt Pallas, ist mit den fast fingersdicken Maden besetzt, daß man oft nicht eine Stelle finden kann, welche davon frey wäre.

Bremse des Afters, Afterkriecher. (*Oestrus haemorrhoidalis.* Linn. Fabr.) Darmbrömse, Fischer Naturgesch. von Livl. 411. Degeer Ins. Uebers. II. Pars I. p.58. Dieses Insect verfolgt die Pferde auf der Weyde, bis es Gelegenheit hat, zu dem Mastdarm zu kommen, und seine Eyer in die Falten desselben zu legen. Hier ist der Ort der Nahrung vor die ausgegangene Larven. Sind dieselben in Menge da, so ist leicht begreiflich, daß sie dem Pferd allerley beschwerliche Zufälle zuziehen können, ohne daß man wissen könnte, woher sie entstanden. Diese Larven haben eine grünlichte, gelblichte oder braune Farbe, sind kurz und dick, und mit zangenförmigen Kiefern, womit sie sich festhalten, versehen. Um die Verwandelungszeit kommen sie aus dem After hervor, und fallen zu ihrer Verpuppung auf die Erde. Die Bremse, welche aus dieser Puppe hervorkommt, hat ungefleckte Flügel, einen weissen Kopf, schwarze Augen, einen schwarzen Brustschild, blasses Schildgen. Die Wurzel des Leibes ist weiß, die Spitze goldgelb; die Mitte umschließt ein schwarzer Ring.

Bremse der Ochsen. (*Oestrus bovis.* Linn. Fabr. Mull.) Degeer Ins. Uebers. T.II, P.I. p.56.57. Hornviehbrömse. Fischer Naturgesch. von Livl. 409. Ochsenafterbremse. Sulz. abgek. Gesch. tab. 28. f. 1. Diese Bremse ist die Plage des Rindviehes. Sie begleitet im Sommer die Heerden, und läßt ihre Eyer auf den Rücken besonders der jungen Rinder fallen. Da das Vieh seinen Feind kennt, so macht es allerley Sprünge, um seiner los zu werden, und suchet vor allem das Gebüsch zu seinem Sicherheitsort. Hat aber eins oder das andere eine Eyerlage auf seinen Rücken bekommen, so fressen sich die ausgegangene Maden durch die Haut, und bleiben zwischen Fell und Fleisch sitzen; denn hier ist der Ort ihrer Nahrung. Da das Loch, welches sie in der Haut gemacht, nicht zuheilet, so lange die Made da ist, und ein beständiger Eiter zur Nahrung der Made entsteht: so vergleicht Reaumur dieses Insectennest sehr schicklich einer Fontanelle. Wo das Vieh nicht allzuviele von diesen Gästen hat, so schadet es ihm nichts, ja es scheint besser und gesünder als anders zu seyn. Wenigstens kaufen Viehverständige solches Vieh gern, an welchem sie Bremsenbeulen wahrnehmen. Wann nun die Made den Winter über in ihrem Nest sich genährt, so verläßt sie im Sommer durch eben das Loch, wodurch sie eingegangen, das aber nun vergrössert ist, ihren bisherigen Aufenthalt, und verwandelt sich gewöhnlich in der Erde in eine steife Puppe. Die Bremse, welche daraus wird, hat die Grösse einer grossen Fliege oder kleinen Hummel; die Augen sind schwarz, der Brustschild orangegelb mit einem schwarzen Reif zwischen den Flügeln; das Schildchen ist mit schwarzen und gold-

gelben Haaren besetzt. Der Leib ist orangegelb, die Ränder der Ringe aber braun; das letzte Leibglied siehet schwarz aus, die Füße sind blaß, die Balancierstangen weiß; der Schwanz ragt hervor, und ist stark unter dem Leib gebogen, ist aber unbewafnet. Die Flügel liegen platt auf und sehen weiß aus. In der Mitten findet sich eine breite braune Binde, an der Spitze 2 braune Puncte, und noch ein dritter zwischen der Binde und dem Körper gegen dem dünnern Rand.

Es giebt verschiedene Veränderungen von dieser Bremse. Unter andern findet sich eine, welche einen ganz orangegelben Leib hat, untenher aber ganz schwarz ist, auch haben ihre Flügel nur 1 Punct an der Spitze, und die Stirne zwischen den Augen starke Haare. Da diese in dem Magen der Pferde angetroffen, und ihnen oft tödtlich wird, so scheint sie eine eigene Gattung zu seyn. Schröters Bisselmücke würde ich hieher zehlen, wan ihre Mundwerkzeuge, welchen dieser fleißige Naturforscher den Fliegen ähnlich angegeben, nicht im Weg stünden. Man gebraucht verschiedene Mittel, das Vieh vor den Bremsen zu schützen. Nimmt man Bremsenbeulen wahr, so kann man zwar die Maden herausdrücken, allein es muß nicht eher geschehen, als bis sie bald reif sind: besser ist es, wenn man die Beulen und zwar gegen die Haare mit Speckschwarte reibt; dann durch das salzige derselben wird die Made getödtet. Hat das Vieh noch keine Beulen, so reibt man um die Zeit, wenn die Bremse ihre Eyer legt, und besonders das junge Vieh über den Hals und Rücken mit der Speckschwarte, aber nicht gegen, sondern mit den Haaren, daß sie glatt werden, und die Bremseneyer nicht leicht zwischen die Haare auf die Haut kommen.

Bremse des Rennthiers. *Oestrus tarandi.* Linn. Fabr. Mull. Sulz. Kennzeichen tab. 20. f. 127. a. x. Die Oekonomie dieser Bremse ist mit der Ochsenbremse einerley, nur daß sie die Rennthiere sich zur Nahrung erwählt: meistens sind auch nur die zahmen Rennthiere dieser Plage unterworfen, dann die wilden begeben sich um die Zeit, da ihr Feind da ist, in die kälteste Gegenden, in welchen sie sicher sind. Die Made ist wie eine kleine Eichel gestaltet und weiß und geringelt: das vollkommene ist rauh wie eine Hummel, und doppelt grösser als die Ochsenbremse, die Flügel sind ungefleckt, der Kopf schwarz mit grossen schwarzen Augen, unter den Augen ist die Farbe gelb. Der Brustschild siehet orangegelb aus, und hat in der Mitte zwischen den Flügeln ein schwarzes Band. Der Leib ist schwarz, aber ganz mit Haaren bedeckt, welche an der Wurzel orangegelb, sonst aber rothgelb aussehen: die Füße sind schwarz.

Durch die Bremsenbeulen leiden die Rennthiere sehr, sie werden mager, manche sterben, und die Häute sind wegen der vielen Löcher untauglich. Es hat mit ihnen eben die Beschaffenheit, als mit unsern Hirschen, welche der Bremse wie die Rennthiere und Rinder unterworfen sind. Dann wann solche Hirsche zur Zeit geschossen werden, wo diese Maden oder Engerlinge entweder noch da, oder kurz vorher ausgegangen sind: so wird man das Fell ganz durchlöchert finden. Noch hat man kein zuverläßiges Mittel gefunden, diese Thiere von dieser Plage zu befreyen.

Bremse des Schaafs, Stirngrübler. *Oestrus ovis.* Linn. Fabr. Mull. Degeer Ins. Uebers. T. II. P. I. p. 60. Diese Gattung hat einen andern Ort vor ihre Brut, als die übrigen: sie kriechet den Schafen in die Nase, und legt da ihre Eyer hin. Oben in der Nase leben alsdenn die Larven von dem weichen Schleim, der bey den Schafen immer häufig da ist, bis sie ihre gehörige Grösse erlangt; alsdenn kriechen sie aus der Nase und fallen zu ihrer Verwandlung auf die Erde. Die Larven haben kleine röthliche Stacheln, deren Spitzen hinterwärts stehen, und 2 krumme Häkgen vorn am Kopf, womit sie sich ohne Zweifel befestigen, aber auch vielleicht den Schafen dadurch manche Schmerzen verursachen, daß daher ihr Schwindel und Raserey entstehen mag. Uebrigens ist diese Bremse kleiner als die andern, und sammthaarig: die Augen sind rostfarbig, die Flügel adericht und gegen die Wurzel punctirt: der Leib ist eyförmig, weißlich aschgrau mit einer schwarzen Farbe gewürfelt. Die Stirne hat eine Aschfarbe und viele ausgehöhlten Punkte. Die Backe ist aufgeblasen und weiß. (24)

Bremse der Pferde, *Oestrus nasalis,* s. Nasenkriecher.

Bremse, Karolinische, *Oestrus buccatus,* s. Pausback.

Bremse, bey den Seilern ein härenes Seil, welches um die sogenannte Lehre gewickelt wird, und das Thau beym Seilen glättet. Der Strick, womit die Bremse befestigt, und der Klüpel, womit sie gespannt wird, heißt der Bremsestrick und das Bremseholz. (33)

Bremsen, (Bergwerksmasch.) heißt den Umlauf eines Rades durch Andrückung des Holzes, welches der Brems genennt wird, aufhalten; auch nennt man also, wenn man durch Umschlagung des Seils, daran etwas in den Schlacht gehänget wird, um das Bremsholz, und dessen Anhaltung die Bewegung der Last regieren, daß das hineingelangte nicht zu schnell hinunter gehe, und nach Gefallen gerichtet werden kann. (18)

Bremsenfliege. (*Musca oestracea.* Linn. Mull. *Syrphus oestraceus.* Fabr.) Eine Sammetfliege mit borstentragenden Fühlhörnern. Sie siehet wie ein Schweber aus, und ist so groß als die Stubenfliege, nur etwas schmäler. Ihr Kopf ist schwarz, eben so auch der Brustschild, der nur noch eine weißliche Spitze hat. Der Leib siehet in der Mitten schwarz aus, und ist an der Wurzel mit weissen, an der Spitze aber mit goldgelben Haaren bekleidet; auch die Füsse sind schwarz. Die Flügel haben zarte rostfarbige Adern, und einen schlecht rostfarbigen aber ziemlich grossen Flecken in der Mitten. Man trift sie in den Wäldern an. (24)

Bremsenfliege, (*Tabanus.*) s. Breme.

Bremsensphinx. (*Sphinx oestriformis.*) Herr von Rottenburg hat diesen europäischen Dämmerungsschmetterling mit einem Bartafter im Naturf. VII. 109. 3. also beschrieben. Er ist etwas grösser als *S. tipuliformis.* Alle Flügel sind durchsichtig und mit einem dunkelbraunen Saum eingefaßt, der am äussern Rand der Oberflügel ziemlich breit ist. Quer durch die Oberflügel gebt ein kleiner halbmondförmiger Fleck, der auf beiden Seiten ziegelroth ist. Kopf, Brustschild, Leib und die kolbenförmige Fühlhörner sehen schwarz aus. Der Hals ist mit einem gelben Band eingefaßt, und oben auf dem Brustschild gehen 2 gelbe Linien der Länge nach. Der Leib hat 3 gelbe Ringe, 2 in der Mitten und 1 am Ende. Der Haarbusch am After ist in der Mitten und zu beiden Seiten gelb. Die Fühlspitzen sind gelb, mit einem schwarzen Strich. Die Füsse sind ganz gelb und haben in der Mitten einen breiten schwarzen Ring. (24)

Bremsenthaler, nennt man einen gewissen seltnen Thaler, welchen Nicol. Bremse, Burgermeister zu Lübeck 1537. schlagen, und eine Bremse zwischen die

Umschrift beyfügen lassen, um seinen Namen dadurch zu verewigen. (33)

Bremskrümling. (Bergwerksmasch.) s. Bremsschuh.

Bremskunst, Bremswerk, (Bergwerksmaschinen.) wird eine Maschine genennt, womit man Bremsen kann. Sie wird bey Bergwerksmaschinen gebraucht, theils den Gang derselben auf einmal zu hemmen, theils auch grosse Zimmerstück in den Schacht zu lassen. Man macht es also: man legt über das Bremsrad, die Bremsbäume und unter dasselbe die Bremsschwellen in ausgeschrerten Bremsdocken. Die Bremsschwelle hängt man durch eine starke Kette, welche mittelst eines Einschnittes durch den obern Bremsbaum und den Hebel, auch über die Bremsscheibe gehet, an dem Bremsbaum, diesen aber durch eine Stange an den Hebel, der am Ende an einem Stock zwischen den eisernen Zähnen eines Kammes liegt. Damit indessen das Rad in mehreren Puncten gebrembset werde und die Arbeit leichter gehe; so mache man an die Bremsbäume noch Bremskrümlinge; so kann man das Rad still stellen, wenn man will: denn man darf nur den Hebel oder sogenannten Bremsschwengel niederdrücken; so werden die beiden Bremsbäume zusammengedruckt: läßt man ihn hingegen gehen; so gehet der obere wieder hinauf, und der untere herunter, wenn nur auf diesen etwas schwere Steine gelegt sind. Will man statt des Bremsrades, das Kehrrad selbst bremsen, weil bey jenem das leztere Rad allemal sehr erschüttert und in den Armen verruckt wird; so maure man in die Radstube zwey dicke eichene Balken quer vor dem Rade über ein, so daß die Berührungspuncten von dem mittlern Kranz des Kehrrades in einer seigern Linie liegen. Man schraube in eben diesen Puncten Augeisen, die an dem Auge aus 2 Zoll dicken Eisen bestehen, durch Lappen fest auf, in das Stangeisen aber mache man einen seiger stehenden Bremsbaum, und schiebe durch das Auge und Kappeisen einen $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken Stecknagel, eben einen solchen Bremsbaum, man mache aber auch auf die andere Seite des Kehrrades, dessen mittlerer Kranz um 2 Zoll höher ist, als die beiden Seitenkränze, und schneide die 1 Fuß dicke Bremsbäume nach dem Diameter des Kehrrades etwas aus. In der Entfernung von 2 Fuß lege man eine 1 Fuß dicke und 3 Fuß hohe eichene Rolle, und befestige durch ein Augeisen an sie die 6 Zoll dicke hölzerne Zugstange von dem hintern Bremsbaum, durch eine 2 Zoll dicke und 2 Fuß lange eiserne Stange aber, die etliche Löcher hat, und dadurch lang und kurz gemacht werden kann, hingegen mit einem Augeisen befestigt ist, hänge man den vordern Bremsbaum an diese Scheibe, und mache in dieselbe noch einen 5 Fuß langen und 8 Zoll dicken eichenen Arm. Den Arm hänge man durch eine Zugstange mit dem 4 Zoll dicken und 12 Fuß langen Hebel zusammen, der in einem Stecknagel beweglich, aber zwischen die eiserne Zähne eines an einem Stock befestigten Kammes gestellet ist, wobey dann die Entfernung $2\frac{1}{2}$ Fuß beträgt. Daß die Bremsbäume, wenn gebremset worden, von dem Rade wieder weggehen; so mache man an den Arm ein über die Rolle gehendes Gewicht: so ist das Bremswerk zu dem Kehrrad fertig, und es tritt der vordere und hintere Bremsbaum an das Rad, wenn man den Hebel unter sich druckt: hebt man denselben hingegen in die Höhe; so gehen solche durch das den Hebeln zu Hülfe kommende Gewicht wieder auseinander. Endlich wickele man zwey in ihrer Länge nach der Tiefe des Treibschachtes eingerichtete hanfene oder eiserne Seile, das eine rechts, das andere aber links auf dem Korb, und zwar so, daß sie sich bey dem Spiralkorb von dem dünnen nach dem dicken Ende zu, aufwinden, an diese Seiler aber schlage man Tonnen oder Säcke an. Ueber den Treibschacht mache man ferner zwey 3 Fuß hohe Rollen, und bringe bey diesem Schacht ein Sturzrad, einen Tummelbaum, oder Fangschürze an, von dem Schacht aber bis zu dem Ort, wo der Anschützer sitzet, ziehe man einen Drath, und mache an solchen an dem leztern Ort einen beweglichen Hammer, damit der Stürzer dem Anschützer durch eine verabredete Zahl Hammerschläge sagen kann, wenn er bremsen und abschützen, hingegen aber wieder mit dem Bremsen aufhören, und auf der andern Seite anschützen soll. (18)

Bremsrad, wird bey Bergwerksmaschinen ein Rad genennt *), welches durch Andruckung des Bremses im Umlauf nicht nur zurückgehalten wird, sondern auch zugleich die Bewegung des Kehrrades hemmt, an dessen Welle es befestigt ist. Es wird solches von den Zimmerleuten aus starkem Blockholz gezimmert. (18)

Bremsscheibe, (Bergwerksmasch.) wird eine Scheibe bey einer Bremse genennt, um welche entweder der Bremsschurz gehet **), oder an welche die Bremsstange befestigt, und von der Sperrstange gezogen wird ***). In beyder Absicht muß sie sehr stark seyn, und entweder von Birnbaum oder Eichenholz abgedrehet werden. (18)

Bremsschuh, Bremskrümling, wird von den Zimmerleuten ein Stück Holz o genennt, durch dessen Andruckung an das Bremsrad, das Kehrrad mit demselben still stehen muß ****). Es wird solcher aus starkem Eichenholz nach dem Rande des Bremsrades gezimmert, und muß wohl an solches passen. (18)

Bremsschurz, (Bergwerksmasch.) wird eine eiserne Kette genennt, welche um die Bremsscheibe gehet, und sowohl den Bremsbaum als die Bremsschwelle anzuziehen dienet. Sie wird mit dem einen Ende an die Bremsschwelle befestigt, mit dem andern Ende aber um die Bremsscheibe gezogen, und an dem Bremsbaum eingehängt. Sie muß von gutem zähen Eisen stark genug gemacht werden, damit sie bey Spannung des Bremsrades nicht springt. (18)

Bremsschwelle, wird an einem Brems der untere Bremsbalken *****) genennt. Es ist solcher vierkantig behauen, lauft an einem eisernen Stecknagel in der hintersten Bremsdocke, und wird von dem Bremsschurz gehoben und an das Bremsrad angedruckt. Sie soll von gutem zähen Holze gemacht werden, damit sie sich an das Bremsrad recht andrucke. (18)

Bremsschwengel, wird bey Bergwerksmaschinen ein eiserner Hebel ******) und r *******) genennt, welcher in einem in den Boden gegrabenen Stock um einen Stecknagel beweglich ist. Es ist an solchen eine eiserne Sperrstange verbunden, welche unten ein Oehr hat, worin der Bremsschwengel liegt. Wird solcher niedergedruckt, so ziehet die Sperrstange an, und das Bremsrad bleibt stehen. Je länger dieser Hebel ist, desto geringere Gewalt wird denselben niederzudrucken erfordert. (18)

Bremsstange, wird von den Zimmerleuten eine eichene starke Stange genennt, welche den Bremsbaum

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 9.
) s. Ebendas. Fig. 9. *) s. Ebendas. Fig. 10.
****) s. Ebendas. Fig. 9. *****) s. Ebendas. Fig. 9.
******) s. Ebendas. Fig. 9. r *******) s. Ebendas. Fig. 10.

bey Bergwerksmaschinen anziehet *) Sie wird an beiden Enden in eiserne Gabeln, welche durch die Bremsbäume gehen, angeschraubt. Ihre Stärke muß der Gewalt der Maschine proportional seyn, und jung Eichenholz darzu genommen werden. (18)

Bremsstube, wird ein bey einer Radstube gelegener und überbauter Ort genennt, an welchen man bey einer Bremskunst bremset und anschützet. Sie wird mit ihrem Boden gemeiniglich höher als der Boden der Radstube gelegt, und das Gebälke desselben in die Wände oder Mauren der Radstuben wohl verbunden. Auf einige Radstuben, wo man zu bremsen hat, baut man statt eines besondern Stockwerks zu einer Bremsstube, solche auch nur unter das Dach derselben, und sezt davor ein französisch Dach auf die Radstuben, um durch solches zu derselben desto mehr Raum zu erhalten. (18)

Bremswerk, (Bergwerksmasch.) s. Bremskunst.

Brendansorden, oder Mönche, hatten ihren Namen von dem heiligen **Brendan**, der ums Jahr 577. verschieden ist. Die vornehmste Abtey dieses Ordens war Port-Pur in der Stadt Clonstert, in der Grafschaft Galway in Connacien. Er hatte bey zwey tausend Schüler, und ein Engel vom Himmel soll ihm die Regel für sie angegeben haben. (14)

Brennbar, Entzündlich, (*Inflammabilis.*) (Chemie.) So nennt man solche Körper, in welchen durch die Würkung des Feuers eine einmal angefangene Entwickelung der Feuermaterie fortgesezt wird; solche Körper, die durch Reiben, oder durch die unmittelbare Berührung eines andern brennenden Körpers zum Funkeln, Lodern, oder zur Flamme gebracht werden können. Sie enthalten allen brennbaren Grundstoff; von diesem haben sie eigentlich die sogenannte Eigenschaften, und diese immer in einem desto höheren Grade, wie grösser die Menge des brennbaren Grundstoffs ist, den sie enthalten, und wie freyer und weniger gebunden mit ihren übrigen Bestandtheilen der lezte ist; die meiste verpuffen auch, wann sie mit Salpeter in das Feuer gebracht werden, und machen seine Säure loß. Zieht man Vitriolsäure darüber ab, so wird sie zur flüchtigen Schwefelsäure. Sie sind das, was man insgemein die Nahrung des Feuers nennt, und verdienen diesen Namen destomehr, wie reicher sie an brennbarem Grundstoff sind, und wie reiner sie ihn enthalten. Einige lösen sich in Wasser auf, andere nicht; einige sind flüßig, andere fest; einige flüchtig, andere feuerfest, und viele unter ihnen sehr feuerbeständig; einige ganz geruchloß, andere von einem starken, oft sehr durchdringenden Geruche; die meiste gefärbt, weniger weiß. (12)

Brennbare Luft, s. unter Luft.

Brennbarer Grundstoff, **brennbares Wesen**, **entzündlicher Urstoff**, (*Principium inflammabile, sulphureum, terra inflammabilis Beccheri.*) φλογιϛον. (Chemie.) Der Grundstoff, in welchem der Grund aller der Eigenschaften liegt, die die brennbare Körper alle mit einander gemein haben. Man muß ihn nicht, wie es schon so oft geschehen ist, mit der reinen Feuermaterie verwechseln, mit welcher er zwar einige Eigenschaften gemein hat, aber sich durch andere wieder so auszeichnet, daß man ihn durchaus mit dieser für ein und eben dasselbige Wesen erkennen kann. Durch seine Beymischung mildert er (z. B. bey dem Schwefel) die Schärfe der schärfsten Körper, vermehrt oft (z. B. bey den metallischen Kalken) ihre eigenthümliche Schwere, ist in vielen ganz geruchlosen, ganz geschmacklosen in vielen Körpern in grosser Menge zugegen, die das hartnäckigste Feuer aushalten, und bleibt auch mit ihren übrigen Bestandtheilen vereinigt, (z. B. bey den Kolben) wann nicht mit dem Feuer Luft zugleich darauf wirkt. Lauter Eigenschaften, die mit den Eigenschaften der reinen Feuermaterie streiten; diese ist nemlich hier mit einer zarten Erde auf das innigste vereinigt, und durch sie gleichsam unthätig gemacht; sie macht aber immer einen wesentlichen Bestandtheil des brennbaren Grundstoffs aus, und entwickelt sich auch daraus, sobald sich durch äussere oder innere Bewegungen, Reiben, Schlagen, Annäherungen electrisirter oder brennender Körper oder anderes einheimisches Feuer rege und frey gemacht wird. Vermöge dieses seines wesentlichen Bestandtheils trägt der brennbare Grundstoff zur Farbe und zum Geruch der Körper, und seine verschiedene Verhältnisse in den Körpern zu den verschiedenen Verwandtschaften dieser Körper untereinander vieles bey. Mit Wasser verbindet er sich wie ein Vereinigungsmittel nicht, aber nahe ist er mit Luft, noch näher mit Säuren, vornemlich mit Vitriolsäure, und mit der Metallerde verwandt; mit dieser innigst vereinigt, wird er zum Metall, dessen wesentlicher Bestandtheil er ist. Die feuerfeste äusserst scharfe und geruchlose Vitriolsäure macht er durch seine Verbindung mit ihr zur flüchtigen, weit milderen, und nach brennendem Schwefel riechenden Schwefelsäure. Der Braunstein verliert seine Farbe, sobald er damit gesättigt wird, und der Salpetergeist raubt ihn aus den Körpern, welche ihn enthalten. (12)

Brennbock, heißt ein ganz von Eisen gemachter 3 Fuß hoher Bock des Schiffzimmermanns, auf welchen die Bohle, die man über dem Feuer krümmen will, mit dem einen Ende gelegt wird. (33)

Brenneis, ist ein Stücke Eis aus gemeinem Wasser, dem man eine entweder auf beyden Seiten erhabene, oder eine auf einer Seite erhabene, und auf der andern ebene Gestalt, dergleichen die Brenngläser zu haben pflegen, beygebracht hat. Lezteres geschiehet am leichtesten, weil man nur vorher gekochtes, und dadurch von der Luft, die Blasen verursachen würde, gereinigtes Wasser in einer Schüssel zum Glasschleifen gefrieren, und hernach so lange bey dem warmen Ofen stehen lassen darf, bis es aus der Schüssel genommen werden kann. Da ein Brennglas blos deswegen brennet, weil es durchsichtig ist und die beschriebene Gestalt hat, so muß das gleichfalls durchsichtige und ähnlich gestaltete Eis eben wohl brennen. **Des Cartes** erzählt daß schon **Metius** von **Altmar**, den er vor den Erfinder der Perspective hält, dergleichen Brenneis gemacht und gut befunden, und zu Wien ist 1766. die Probe, die ein jeder leicht nachmachen kann, gleichfalls gut von statten gegangen. Weil aber die Brechung aus Luft in Glas stärker ist als aus Luft in Eis, da sich der Neigungswinkel zum gebrochenen Winkel in jenem Falle wie 3 zu 2, in diesem aber wie 1000 zu 713 verhält; (s. **Brechung der Lichtstralen, optisch**) so muß die Entfernung des Brennpunctes bey dem Eise grösser seyn, als bey einem gleichen und ähnlichen Glase. (6)

Brenneisen, (*Cauterium.*) (Chirurgie.) In den älteren Zeiten waren die Wundärzte genöthiget zu brennen und allerley Aetzmittel zu gebrauchen. Die Eisen zum Brennen heissen Cauteria actualia; die Aetzmittel Cauteria potentialia. Das Brenneisen gebrauchten sie bey vielerley Zufällen des menschlichen Körpers, und deswegen wurden Eisen von mancherley Gestalt und

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 10.

Grösse erfordert. Man findet daher in ältern chirurgischen Schriften, z. B. beym Scultetus eine Menge, auch einen Theil derselben in Heisters Chirurgie abgebildet. Man gebrauchte sie die Beinfäule, Krebsschäden, Auswüchse, sogar die durch den Brand verdorbene Theile wegzubrennen: ingleichen künstliche Geschwüre, als Fontanelle und Haarschnüre zu setzen; ferner das Bluten der Wunden und der abgenommenen Glieder zu stillen, den schwarzen Staar, die fallende Sucht, auch heftige Zahn- und Gliederschmerzen dadurch zu heilen. Unsere Chirurgie hat sich aber nun auch in diesem Stück vorzüglich verbessert, daß wir nicht mehr zu sengen und brennen Ursache haben, sondern zuverläßigere und weniger grausame Hülfsmittel anzuwenden wissen.

Doch werden bisweilen noch unsere Hausthiere in den oben gemelden Fällen dieser Cur unterworfen, welches in den Ländern, wo noch die ganze Vieharzneykunst den Schmieden überlassen wird, ganz natürlich zugeht. (4)

Brenneisen. Ein jeder Landwirth hat ein solches Werkzeug von Eisen, auf welchem die Anfangsbuchstaben seines Namens, oder sonst ein Zeichen aufgelötet sind, womit er, wann er es glühend macht, gewisse Haus- und Feldgeräthschaften von Holz bezeichnet, z. E. die Zeichenplöcke seiner Aecker, Fässer, Bütten, Hacken, Spaten u. s. w. Auch unsern Thieren werden bisweilen Kennzeichen aufgebrennt. (s. oben Brand der Pferde.) (24)

Brenneisen, heissen auch bey unterschiedlichen andern Handwerkern gewisse eiserne Werkzeuge von unterschiedlichen Formen, womit sie Zierrathen in ihre Arbeiten, oder anstatt des Bohrens Löcher einbrennen. Zu jenem Gebrauch haben z. E. die Sattler, zu diesem die Orgelmacher ihre Brenneisen und andere mehr. Die Brenneisen, deren sich die Peruquenmacher zum Kräuseln der Haare bedienen, sind bekannt. Dasjenige, womit die blossen daraufgewickelten Haare gebrennt werden, heißt das Toupeteisen, das andere, wo man die in Papilloten gerollte Haare mittelbar brennt, das Quetscheisen. (33)

Brennen, (Chemie.) sagt man von Körpern, wann sich die Feuermaterie in leuchtender Gestalt aus ihnen entwickelt. Sie brennen mit einer Flamme, wann die Körper ausser dem brennbaren Grundstoff noch Wasser enthalten, das durch das Feuer in Dünste aufgelößt, der Feuermaterie gleichsam mehr Schnellkraft giebt; sie brennen hingegen still, sie lodern oder glimmen, wann sie keine Wassertheilchen enthalten und ihnen keine von aussen zu herbeygeführt werden. Sonst gebraucht man das Wort auch von der gewaltsamen Zerstöhrung der Körper durch das Feuer, (ustio ustulatio.) (12)

Brennen, (Physik.) s. Feuer.

Brennen der Erde, ist das Hülfsmittel Düngung mangelnder Gegenden. In holzreichen Ländern hat man die verwerfliche Gewohnheit, das auf einem zum Ackerbau bestimmten Platz befindliche Holz, nachdem das beste aufgelesen worden, anzustecken, und samt dem Wasen oder der Narbe der Oberfläche zu verbrennen, die solchergestalt gebrannte Strecke zu pflügen, und zwey oder drey Jahr zum Getraidebau anzuwenden, hiernächst aber diese genutzte Strecke abermals mit Holz bewachsen zu lassen, und eine neue Gegend auf vorbeschriebene Art zum Getraidebau geschickt zu machen.

Man hat aber noch eine andre minder nachtheilige Art, die Erde zu brennen, welche in manchen Gegenden Deutschlandes, vorzüglich in Oberschwaben gebräuchlich ist. Ein verschiedene Jahre brach gelegener, und blos zur Hütung genutzter Acker, wird mit scharfen Breithauen ganz dünne entraset oder entnarbet. Diese Arbeit pflegt im Spatjahre nach geendigtem Feldbau vorgenommen zu werden, man läßt die ziemlich grosse abgehauene Rasen, Törfer, Plaggen, oder wie man sie sonst nennen will, den Winter über ausfrieren und in der Märzluft trocken werden, sodann formirt der Landmann aus diesen trocknen Rasenstücken, auf eben den Acker, von welchem er sie abgeschälet hat, kleine lüftig zusammengesetzte Haufen, welche er bey trockner Frühlingswitterung mit geringem Reisig oder Stroh in Brand bringt, langsam durchbrennen und erkalten läßt, um sie sodann auf den abgeschälten Acker statt der Dungung auszubreiten, deren Stelle sie auch wirklich auf ein Paar Jahre vertretten, zugleich dem Zugviehe das Umackern eines so wüstgelegenen Feldes erleichtern, obschon diese Dungungsart Tadel verdient, weil in einem wohleingerichteten Staate kein Landmann mehr Aecker besitzen sollte, als er alljährlich pflügen und mit schicklichen Früchten bepflanzen, auch wenigstens alle drey Jahr gehörig düngen kann. (s. auch Brennfelder.) (19)

Brennen der Hunde, geschieht von den Jägern, wenn sie mit einem glühenden Eisen, die ihren Hunden von einem tollen Hunde gebissene Wunde brennen, um der Wuth zu begegnen. Auch als ein Verwahrungsmittel vor der Wuth war es in der Weise sehr gemein, daß sie ein Eisen, welches die Form eines Schlüsselbarts hatte, glühend werden liessen und es den Hunden auf die Stirne druckten. Vermuthlich kommt dieses von dem Hubertsschlüssel her. (s. diesen Artikel.) (33)

Brennen des Lehms, ist in Deutschland noch wenig üblich, in England aber desto gewöhnlicher, und denen Landwirthen, so kalte Sandländer, sauren und lettigen Boden besitzen, nicht genug zu Verbesserung und Düngung dieser Erdarten zu empfehlen.

In England hat man besondere Oefen zu dieser Operation erfunden, die sich aber mit weit geringeren Kosten in solchen Gegenden, wo Torf oder Steinkohlen zu haben, machen läßt. Man nimmt in besagtem Fall Torfstaub, oder Kohlenklein, vermischt es mit dem gewöhnlichen rothen Lehm, macht das Gemische mit Wasser naß, tritt es mit Füssen, die mit hölzernen Schuhen gewaffnet sind, wohl untereinander, formirt daraus Kugeln, etwa von der Grösse einer 3pfündigen Kanonenkugel, läßt die Kugeln halb trocken werden, setzt sie in spitzzugehende Haufen zusammen, läßt an dem untern Ende des Haufens, und zwar an der Wetter- oder Abendseite eine schickliche Oefnung zum Feuer machen, zündet den Haufen mit Steinkohlen oder Torf, oder geringem Reisig an, läßt ihn langsam durchbrennen, führt nach dem Erkalten des gebrannten Haufens, den Lehm auf die sothanen Balsam bedürftigen Aecker, da denn die Lehmkugeln an der Luft zerfallen, die allmeine Luftsäure an sich ziehen, dadurch salpeterartig, folglich auch ein gutes Düngungsmittel für kalte mit vitriolischen und Eisentheilchen geschwängerte Felder werden. (19)

Brennen Meßing, s. Meßingbrennen.

Brennen der Pfannen, (Salzwerkswissenschaft.) wird eine Verrichtung der Salzsieder genennt, welche in Reinigung der Salzpfannen von dem sich auf dem Boden derselben angesetzten Schöpp- oder Pfannenstein (s. diesen Artikel.) besteht. Sobald der Boden mit solchem überzogen, welches so oft als sechs bis neun

Werke nach Beschaffenheit der Güte der Sohle darin gesotten werden, geschieht, wird dieses Geschäft von denselben vorgenommen, und zwar folgendermassen: die kleinen Pfannen trägt man vor das Siedhaus und stellt sie auf, daß sie mit dem Bort überhängt; grosse aber läßt man liegen, wirft krummes Rockenstroh oder kleine Spähne darunter, und steckt solches an. Der Pfannenstein springt von den dadurch erhitzten Bodenblechen meistens ab, und was nicht von sich selbst abgehet, das wird mit kleinen hölzernen Hammern abgeschlagen, bis der Boden überall rein ist. (18)

Brennen der Torfmohre, ist eine bisher ziemlich gewöhnliche, aber sehr ungeschickte Benutzungsart geringer Torfmohre, die man zum Acker- Gras- oder Gartenbau anzuwenden wünschet, und in dieser Absicht vom Wasser befreyet hat.

Es leidet zwar keinen Zweifel, daß jedes ausgetrocknetes Torfmohr, nicht in das fruchtbarste Feld verwandelt werden könne, allein das Ausbrennen dergleichen Torfmohrs, ist nicht der beste Weg zur Urbarmachung. Es erfodert viel Holz, oder Gesträuche zum Ausbrennen, man muß dergleichen Moorfelder zuweilen einigemal anzünden, ehe der Zweck erreicht wird, man unternimmt folglich eine beschwerliche, kostbare, wenig Nutzen einbringende Arbeit.

Auch die Düngung dergleichen Torfmohrs ist ein fehlerhaftes Verbesserungsmittel. Es mangelt dergleichen Gegenden an nichts weniger als an Düngungsstoff, sie selbst sind eine ergiebige Düngungsquelle, und erwarten ganz andere Verbesserungsmittel.

Das beste Mittel die Moor- oder torfartigen Felder zu verbessern, ist unstreitig der Sand. Er muß aber wenigstens drey Zoll hoch auf das Moorfeld allenthalben ausgebreitet werden. Ist dieses geschehen, so hackt und pflüget man die mit Sand gedüngte Strecke acht bis zehn Zoll tief um, damit der Sand mit der eigenthümlichen Torferde wohl vermischt werde. Man läßt nunmehro dieses zubereitete Moorfeld ein Jahr in Ruhe, um dem Torf Zeit zu gönnen, zu verfaulen, und in eine schwarze, fette, fruchtbare Erde verwandelt zu werden. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Feld ein paar mal gepflüget, und mit Rocken besaamet, jedoch nur die Hälfte des sonst gewöhnlichen Saamens dazu verwendet. Die ausserordentliche Fruchtbarkeit dergleichen zubereiteten Bodens verursacht ein aussergewöhnliches Bestauden des Korns, und liefert eine ungemein reiche Ernte. Jetzo hängt es von dem Besitzer ab, ob er sein ehemaliges Moorfeld, ferner dem Getraidebau widmen, oder selbigen zu Gemüsegärten, oder durch Heu- oder Kleesaamen zum Grasbau bestimmen will, zumalen er in allen drey Fällen des glücklichsten Erfolgs versichert seyn kann. Es kann freylich sonderbar scheinen, den Sand zu einem so glücklichen Verbesserungsmittel anzupreisen, allein wo ist der Scheidekünstler der die Natur des Sandes vollkommen kennt? Sollte er nicht unter gewissen Umständen der Auflösung fähig seyn, auch zur Auflösung anderer Körper beytragen können? Wenigstens haben wir die Erfahrung und sorgfältig angestellte Proben auf unserer Seite, daß 1) der Kalch den Sand zum Theil auflöse, zum Theil extrahire, durch den an sich genommenen Theil seine Natur verändere, und dadurch die Festigkeit des Mauerkalchs bewirke. Daß 2) Marmor oder Kalchstein, der für sich im Feuer nicht geschmolzen werden kann, durch einen Zusatz von Sand oder Quarz schmelzbar, ja recht leichtflüßig werde, daß 3) der oben ausgeführte Proceß in Düngung der Felder, durch viele theils in Deutschland, noch häufiger aber in Schweden vorgenommene Versuche sehr richtig, und nützlich befunden worden sey. (19)

Brennende Buchstaben, Namen, Innschriften können auf vielerley Weise gemacht werden. Man hängt Lampen an Latten, die wider eine Wand oder Mauer genagelt worden, in der Figur der Buchstaben. Man läßt in das Vorderbrett eines oben mit vielen Löchern zum Abzug des Lichterdampfs durchbohrten Kastens die Figuren der Buchstaben durch und durch schneiden, überziehet sie mit farbigem durchsichtigen Papier, farbigem Glase, oder gefärbten Fraueneis und stellet brennende Wachskerzen in denselben. Man läßt in ein Brett ohngefähr $\frac{1}{2}$ Zoll tief die Buchstaben eingraben und schlägt auf beyden Seiten jeder Auskehlung kleine Nägel ziemlich dichte beysammen ein. In die Auskehlungen leget man zerzopften Lunten oder baumwollene Lichterdochte, die man mit einem dünnen Brey von Brandwein und Mehlpulver wohl getränket. Man streuet zart zerstossenen Schwefel darüber, auf den Schwefel Mehlpulver, überstreichet es mit Tragant in Brandwein aufgelöset, bestreuet es nochmals mit Mehlpulver und überstricket alles, nachdem es trocken geworden, von einem Nagel zum andern gegenüber stehenden mit ausgeglüetem dünnen Eisendrath, damit es fest beysammen bleibe. Zuletzt bestreichet man es nochmals mit dem obigen Teige, bestreuet es mit Mehlpulver und leimt dünnes Papier darauf.

Sehr zierlich lassen die hoch in der Luft sich präsentirende brennende Namen, wann sie recht gerathen. Ihre Bereitung ist folgende: erstlich verfertiget man ein langes und schmales Viereck aus zweyen langen und zweyen kurzen dünne gespaltenen Fischbeinstangen. In dieses Viereck bringet man die gleichfalls aus dünnem Fischbein gemachte Buchstaben, überziehet letztere mit Stopinen, die in einen Teig von Gummiwasser und Mehlpulver eingeweichet werden und überstreuet sie während dem Trocknen mehrmalen mit Mehlpulver. Man wickelt alsdenn das Viereck über eine leichte und deswegen hohle allenfalls mit anderm Feuerwerk gefüllte hölzerne Walze und schiebet alles zusammen in den Kopf einer großen Rakette über eine auf Kornpulver ruhende Scheibe, welches sowohl das Fischbein sammt der Walze in die Höhe wirft, als die Buchstaben anzündet. Wie das Fischbein aus der Rakette flieget, stellt die Federkraft des Fischbeins die viereckigte Gestallt der Einfassung der Buchstaben her, und letztere brennen in der Höhe. Damit diese ihre vertikale Stellung in der Luft nicht verlieren, hängt man an beyden unteren Enden des Viereckes kleine Bleygewichtgen an. (6)

Brennende Liebe, eine Provinzialbenennung des chalcedonischen Lichtröslein. (*Lychnis chalcedonica* Linn.) (9)

Brennende Röhren. s. Pumpenfeuer.

Brennender Stein, ist eine Art Brandkugeln, die aus Mörsern an Orte geworfen werden, die man anzünden will. Man bereitet sie auf mehrerley Weise. Folgende lobt Buchner in seiner *theoria & praxi artilleriæ*. Aus Stroh windet man ein langes Seil 1 oder $\frac{3}{4}$ Zoll dick, und umwickelt es fest mit Bindfaden. Aus dreyen dazu zurecht geschnittenen Stücken Zwilch nähet man einen eyförmigen Sack zusammen, wie man zu mehreren Arten von Feuerkugeln brauchet, stopfet ihn mit Sande fest aus, und bindet ihn oben zu. Am gegen über stehenden unteren Ende fänget man an, das lange Strohseil mit Bindfaden und einer Packnadel aufzuheften und fähret fort das Seil herumzu-

wickeln und aufzuheften, bis da, wo man den Sack zugebunden, ein Kreis übrig bleibet, durch den man eine eiserne Handgranade stecken kann. Hierauf schneidet man das blos gelassene runde Stücke Zwilch heraus, nähet davor am Umfange ein unten offenes zwilchernes Säcklein an, das man wie einen Beutel zuziehen kann, und schüttet den Sand aus dem nunmehr fertigen und haltbaren Kugelgestelle. Hat man jemand zur Hand, der Bienenkörbe machen kann, so weiß er eben diese Sache noch auf andere Weise zu verfertigen. Den Satz dazu präpariret man folgender Gestalt aus ohngefähr einem Theil Schwefel, zwey Theilen Salpeter, drey Theilen Mehlpulver und etlichen Lothen Colophonium. Man setzt nämlich einen irdenen oder metallenen Tiegel auf ein gelindes Kohlfeuer und bestreichet ihn, wenn er wohl erwärmet worden, mit Speck, damit sich die Materialien, die geschmolzen werden sollen, nicht daran anhängen. Hierauf schüttet man den gestossenen Schwefel z. E. 2 Pfund nebst ein paar Loth Colophonium in den Tiegel, lässet ihn schmelzen und rühret ihn wohl um. Alsdenn nimmt man den Tiegel von den Kohlen, giesset von den z. E. 4 Pfunden Salpeter, die man vorher in einem andern Tiegel wohl erwärmet, den dritten Theil unter den geschmolzenen Schwefel, bringt ihn wieder über das Feuer und rühret die Materie wohl unter einander. Eben so giesset man den zweyten und dritten Theil und nachgehends auch die z. E. 6 Pfunde Mehlpulver, unter welches man abermal 2 bis 3 Loth Colophonium gemenget, auf dreymal nach und nach darunter, rühret jedesmal alles wohl unter einander und bestreichet jedesmal, ehe man was mehreres zugiesset, den Tiegel neben herum mit Speck. Wenn alles wohl zerflossen und vermischt ist, stellet man den Tiegel neben das Kugelgestell, schöpfet mit einem warmen eisernen Löffel die Materie aus dem Tiegel und füllet die Kugel damit, stösset alsdenn durch die weite Mündung eine geladene eiserne Granade hinein und hinunter bis in die Mitte der Kugel, decket einen mit Speck geschmierten hölzernen Teller darauf und beschweret denselben mit Gewichten. Wenn alles kalt geworden, giebt man ein $1\frac{1}{2}$ Zoll tiefes und 1 Zoll breites Loch in den harten Satz, füllet es mit Brandsatze und das ganze Säckelgen mit Feuerballensatze derb an, bindet es feste zu, sticht mit einem Pfriemen einige Löcher kreuzweise durch dasselbe und ziehet Stopinen dadurch, die auf jeder Seite 2 Zoll weit herausragen. Die also zubereitete und etwa noch mit einem dünnen Kitte oder Klaister von aussen überstrichene und zwischen den Fugen der Strohseile mit Hanf ausgestopfte Kugel wird zu ihrer Zeit in den Mörser gesetzet und daraus wie eine Bombe geworfen. (6)

Brenner. (*Sphex fervens.* Linn. Fabr.) In Indien wohnt diese Bastardwespe. Der Kopf ist schwarz; die Fühlspitzen haarförmig; die Fühlhörner schwarz und borstenähnlich; der Brustschild länglich, schwarz und nackend. Der Buckel zwischen den Flügeln ist erhöhet und ungleich, und 2 schwarze glatte voneinanderstehende Puncte stehen auf dem Rücken des Brustschilds hinter den Flügeln: die Flügel sehen schwarzblaulich aus, der Leib aber, welcher eine eyrunde Form hat, ist rostfarbig, und glatt, und sein Stielgen, das kürzer als der Leib ist, schwarz: der Stachel liegt in dem Leib verborgen und ist kurz. Die Füße haben eine schwarze Farbe, und die Schienbeine sind haarig. (24)

Brenner. Es findet sich öfters der Umstand in den Weinbergen, daß die Blätter des Weinstocks vor der Zeit gelb werden, zusammenschrumpfen und verderben, welches Verderben sodann auch sogar in die Trauben übergeht. Diesen Umstand heißt man den Brenner. Der Weingärtner behauptet, daß man ihn da allezeit in den Weinbergen vorfinde, wann es beym hellen Sonnenschein tröpfle oder etwas regne, oder aber sogleich nach dem Regen die Sonne wieder heiß ausbrenne; eine weitere Ursache anzugeben, war er bisher nicht im Stande. Wahrscheinlich von dem Grunde hier zu reden, so kann kein Blatt oder kein Traube vor der Zeit verderben, wo nicht an ihrer innern Structur etwas als die Saftcanäle verletzt und geöffnet werden, so daß also der Saft nicht mehr gehörig circuliren kann, sondern auslaufen muß; ist nun das also, so müssen die Tropfen, welche auf die Blätter und Trauben auffallen, und dann der helle und warme Sonnenschein diese Sprengung der Saftcanäle verursachen; dieses könnte wohl also geschehen: daß die in einer kugelrunden Form daliegende Tropfen das sind, was ein Brennglas ist, in welchen sich die Sonnenstrahlen concentriren und einen Brand, durch diesen aber die Sprengung der Canäle verursachen. Trocknen hierauf die Tropfen ab, und der süsse Saft sickert aus, so werden sich bald Insecten einfinden, ihn zu trinken, die Blätter mehr auszusaugen, und so zu verderben. Hierwider ein Mittel zu erfinden, ist Menschen wohl unmöglich. Was Brenner im Getraide ist, s. Brand. (13)

Brenner, Caffeebrenner. s. Caffee Rösten.

Brennglas, wird ein Glas genennt, welches wenn es der Sonne direct entgegen gehalten wird, hinter sich in einer gewissen Entfernung die Sachen anzündet, schmilzt, mit einem Worte darin alle Wirkungen des Feuers hervorbringet. Ob und wie viel die Alten davon gewußt, ist schwer auszumachen. Die bekannte Stelle in den Wolken des Aristophanes beweiset höchstens, daß sie solide gläserne Kugeln oder hohle mit Wasser gefüllte zum Brennen zu brauchen wußten, deren auch Plinius und Lactantius in dem Buche vom Zorn Gottes erwähnen, und davon weiter unten auch noch etwas gesagt werden wird.

Dergleichen Gläser, wovon hier die Rede ist, sind entweder auf einer Seite eben, auf der andern erhaben, oder auf beyden Seiten gleich oder ungleich erhaben. Gläser von der ersten Art haben die Eigenschaft an sich, daß sie die parallel auf sie fallende Strahlen hinter sich ohngefähr in der Entfernung des ganzen Durchmessers ihrer Erhabenheit zusammen bringen. Die von der zweyten versammeln solche in der Weite ihres Halbmessers und die von der dritten in einem Abstand, den man findet, wenn man spricht, wie die Summe der beyden Durchmesser zu dem einen, so der andere zur gesuchten Weite (s. erhabenes Glas). Die gleichfalls parallele Sonnenstrahlen also, die von den Gläsern der angeführten Gestalten in den angezeigten Weiten in einen engen Raum zusammengezwungen werden, müssen daselbst eine um so viel größere Hitze verursachen und also in denselben Weiten brennen.

Weil die auf der Oberfläche des Glases ausgestreute Sonnenstrahlen in dem Brennraum zusammengebracht werden, so müssen sie darin so viel dichter seyn, und also so vielmal mehr Hitze hervorbringen, als vielmal die Größe des Brennraums in dem Kreisdurchschnitte des Glases enthalten ist. Letztern kann man aus der Breite des Glases sehr leicht bestimmen. Erster aber hängt von der Brennweite ab. Denn in I *), wo das Glas brennt, wird das Bild CD der Sonne

*) s. Dioptrische Tafel, Fig. 8.

AB abgemalet und so groß dieses Bild ist, so groß ist der Raum, darin das Glas brennet. Die Breite dieses Bildes determiniren die Strahlen AD und BC, die von dem oberen und unteren Puncte der Sonne durch den Mittelpunct des Glases E gezogen werden (s. erhabenes Glas). Die Winkel AEB und CED der Strahlenkegel, die ihre Spitzen einander entgegen kehren sind also gleich. Jener ist der Winkel, unter welchem die Sonne von der Erde aus gesehen wird, also auch dieser. Dieser ist also bekannt, und in der mittlern Entfernung der Sonne 32′. Ist die Brennweite EI auch bekannt; so kann man durch die Trigonometrie den Halbmesser des Sonnenbildes CI leicht berechnen, z. B. wenn die Brennweite 12 Schuhe ist, so ist CI = 0, 67 Duodecimalzolle, also CD = 1, 34.

Ist also das Glas 3 Schuhe breit, so ist der Durchmesser des Bildes im Durchmesser des Glases 26,86 mal enthalten, und weil sich die Kreise verhalten, wie die Quadrate der Durchmesser, so ist die Zahl, welche zeiget, wie oft das Sonnenbild selbst in der Glasfläche enthalten, das Quadrat des vorigen Quotienten oder 721. Demnach ist die Hitze im Brennpunct 721 mal so groß, als die von den unverdichteten Sonnenstralen hervorgebrachte. Bisher haben wir angenommen, alle auf die Fläche des Glases fallende Stralen kommen im Brennraume zusammen. Allein so verhält es sich in der That nicht, sondern es wird ein beträchtlicher Theil derselben theils von der vordern, theils von der hintern Fläche reflectiret, theils auch von der innern Substanz verstreuet, und wie viel dieser Abgang beträgt, muß, weil er theils von der Dicke eines jeden besondern Glases, theils von der feinern oder gröbern Masse, theils von der bessern oder schlechtern Politur abhänget, in besondern Fällen durch besondere Erfahrungen, wozu man in Lamberts Photometrie §. 517. u. f. Anleitung findet, bestimmt werden. Wir wollen setzen, der Abgang betrage an unserm Glase den vierten Theil. So wäre die Hitze in seinem Brennraume noch 541 mal so groß, als die der Sonnenstralen vor sich. Nun hat Newton bemerkt, daß die Hitze des Holzfeuers 35 mal so groß ist, als die der Sonnenstralen. Also brennt unser Glas $15\frac{1}{2}$ mal so stark als das Holzfeuer.

Die größten Brenngläser hat der Herr von Tschirnhausen verfertiget. Das bisher zum Beyspiel gebrauchte ist dasjenige von ihm, dessen Montucla in seiner Geschichte der Mathematik gedenket, und das 160 Pf. wieget. Um aber die Wirkung noch mehr zu erhöhen, setzte der Herr von Tschirnhausen noch ein anderes kleineres Linsenglas hinter das grössere, parallel mit demselben und so weit davon, daß es genau alle von dem ersten kommenden Stralen auffieng. Ich finde keine genaue Beschreibung von dem letzten Glase, sondern nur, daß der Durchmesser des Brennraums des ersten durch dasselbe bis auf 8 Linien oder 0,666 eines Zolles verkleinert, also halb so groß, als er vorher war, gemacht worden. Weil also der Brennraum selbst dadurch nur ein Viertel der vorigen Grösse bekommen, so würde, wenn das zweyte Glas alle Stralen durchließe, die Wirkung dadurch bis auf 2164 erhöhet werden. Nehmen wir dieses Glas, so wie es dünner und kleiner ist, auch vor feiner und besser polirt an und schätzen also den Abgang der Stralen, den es verursachet nur auf ein Sechstel, so bleibet die Brennkraft = 1803 und es hitzet $51\frac{1}{2}$ mal so stark als Holzfeuer. Es ist daher kein Wunder, daß man damit hartes nasses Holz im Augenblicke anzünden, alle Metalle in der kürzesten Zeit schmelzen, Ziegel, Bimsstein, Asche der Gewächse u. d. gl. in Glas verwandeln und mehr dergleichen gemeinem Feuer unmögliche Wirkungen hervorbringen kann.

Man hat wahrgenommen, daß die große Tschirnhausische Brenngläser sowohl als Brennspiegel bey schwüliger Hitze bey weitem so grosse Wirkung nicht thun, als zu andrer Zeit. Im Jahre 1705, als es ausserordentlich heiß war, hatten sie fast gar keine Kraft. Am heftigsten brennen sie, wenn die Sonne nach einem gefallenen Regen wiederum heiter scheinet. Die Ursache muß wohl in den vielen Dünsten stecken, womit die Luft bey grosser Wärme erfüllet ist und die, wenn man durch Perspective siehet, die Objecte zittern machen, die aber mit dem Regen herunter fallen. Daher geschiehet es auch, daß, wenn man eine Kohlenpfanne mit vielen glühenden Kohlen vor und hinter ein Brennglas stellet, also die Stralen durch den davon aufsteigenden fast unsichtbaren Dunst paßiren müssen, ihre Wirkung gleichfalls sehr gehemmet wird.

Auch hat der Abt Nollet durch viele wiederholte Erfahrungen bestätiget, daß die stärkste Brenngläser und Spiegel weder Weingeist noch irgend ein anderes brennbares flüßiges Wesen anzünden. Leinene Lumpen u. d. gl. mit diesen flüßigen Wesen benetzt brennen auch nicht, bis das flüßige erst weggedämpft. Schwefel läßt sich anzünden, aber nicht Siegellack, Harz, Pech und Talg. Hingegen hat man auch bemerkt, daß sich alle diese Wesen nicht von einer glühenden Kohle, oder rothglühendem Eisen, sondern nur von weißglühenden und wirklichen Flammen in Brand setzen lassen, und daraus läßt sich einige Erklärung ziehen.

Die durch die besten Brenngläser und Spiegel gesammelte Mondesstralen brennen nicht nur nicht, sondern geben auch nicht die geringste merkliche Wärme. Denn, wenn man sie auf die Kugel des empfindlichsten Thermometers fallen läßt, so offenbaret sich keine Veränderung an demselben. Die Ursache ist leicht zu entdecken. *) FD, GE seyen zwey auf den Mond B auffallende parallele Sonnenstrahlen, welche, wenn er ein erhabner vollkommener Spiegel wäre, von ihm in DH, EI so reflectiret werden würden, als kämen sie aus einem Puncte C, der von B um den vierten Theil des Halbmessers entfernt ist. (s. Spiegel, erhabener) Die Dichtigkeit also der von ihm auf die Erde zurückgeworfenen Stralen verhielte sich alsdenn zu der Dichtigkeit der von der Sonne auf ihn fallenden, wie HI^2 zu DE^2, also wie KC^2 zu EC^2. Es ist aber des Mondes Diameter 0,268 des Erddiameters, oder 0,536 des Halbmessers der Erde, also EC = 0,134. Die kleinste Entfernung des Mittelpuncts des Mondes von dem Mittelpuncte der Erde oder AB = 55,97 halbe Erddiameter. Also KB = 54,97 und endlich KC = 54, 836. Demnach ist $KC^2 : EC^2 = 3006986896 : 17956$. Dividirt man die erste Zahl durch die letzte, so zeiget der Quotient, daß das vom Monde auf die Erde zurück geschickte Licht, wenn er ein vollkommener Spiegel wäre, der alle Stralen reflectirte, sehr nahe 167800 mal dünner sey, als das von der Sonne ihr unmittelbar zukommende. Wegen dem grossen Unterschiede zwischen dem Monde und einem vollkommenen Spiegel würde es nicht zu viel seyn, wenn wir diese Zahl wenigstens doppelt nähmen. Lassen wir sie aber nur, wie sie ist, so müßte doch das obige Tschirnhausische Brennglas über 93 mal grössere Wirkung thun.

*) s. dioptrische Tafel, Fig. 9.

Digitized by Google

thun, als es thut, wenn es durch die Mondsstralen nur so viel Wärme hervorbringen wollte, als die Sonnenstralen vor sich haben, und 3255 mal so viel, wenn es brennen sollte, so gut, als gemeines Holzfeuer brennt.

Die oben angezeigte Ursache, warum die Brenngläser brennen, bringt mit sich, daß, wenn man zwey runde ebene Gläser auf der Glashütte so senken ließe, wie die Gläser auf den Sackuhren, sie so mit ihren Rändern zusammen küttete, daß sie einander die Hohlungen entgegen kehreten, und endlich den Zwischenraum mit Wasser anfüllete, sie eben sowohl brennen würden, wie ein dichtes Glas, nur auf eine grössere Weite. Daß durch Eis die Wirkung auch erhalten werden könne, ist schon im Artikel, Brenneis, gemeldet worden.

Eine dichte gläserne Kugel brennet gleichfalls aber nur in der Weite des vierten Theiles ihres Durchmessers (s. Kugel). Daher muß ein rundes gläsernes Gefäß, wenn es mit Wasser gefüllt wird, dieselbe Wirkung thun, nur auf eine etwas grössere Entfernung. (6)

Brenngras, ein Provincialname des cyperartigen Riedgrases (*Carex Pseudocyperus* Linn.)

Brennhauß, dasjenige Gebäude bey den Schmelzhütten worin das Silber rein und bis zur gehörigen Feine gebrannt wird. Auch werden darinn die bey den Zwittern, d. i. Zinnerz, befindliche Unart von Kieß, Eisenschuß u. d. gl. abgebrannt; dieses geschiehet in einem Brennofen, der wie ein länglicher Backofen gestaltet und mit 2 Oefnungen versehen ist, durch deren eine man das Feuer regieret, durch das andere aber den Zinnstein rühret. (4)

Brennhauß, auch die zum Brantweinbrennen eingerichtete Gebäude werden Brennhäuser genennt. (33)

Brennholz, s. Holz.

Brennhütte, s. Meßingwerk.

Brennknecht, hat in dem Brennhause die Zurichtung der Teste zu besorgen und das Silber zur gehörigen Feine zu brennen. Die Aufsicht über dies Geschäfte führet der Brennmeister. (4)

Brennkraut, s. Hahnenfuß knolliger (*Ranunculus bulbosus* Linn.)

Brennlinie, s. Linie.

Brennessel, (ökonom.) die grosse perennirende Nessel, dieses vom Landmann in das Geschlecht des Unkrauts verwiesene Gewächs, verdienet in mancherley Absichten angepriesen, und dessen Cultur empfohlen zu werden. Wir wollen zuerst dessen verschiedene Benutzungsarten, und hiernächst, die Anpflanzungsart erzählen. 1) Giebt das Decoct des Krauts in den Färbereyen den Wollenzeugen eine grünlich gelbe Farbe, deren färbende Kraft durch einen Zusatz von Kochsalz vermehret, und durch Alaun erhöhet werden kann. 2) Sind junge Nesseln als Spinat nach den Gesetzen der Küche zubereitet; oder auch mit Spinat vermischt, ein gesundes und wohlschmeckendes Gemüße. 3) Sind die Neßeln im Frühling das erste grüne, und ein fürtrefliches Nahrungsmittel fürs Rindvieh, wenn sie gestampft oder als Heckerling geschnitten, auch mit selbigem vermischt werden. Das Abschneiden kann alle 6 Wochen, folglich den Sommer über viermal geschehen, mithin eine gute Erleichterung bey der Sommerfutterung verschaffen. 4) Der Saamen kann zu Pferdefutter, statt des Habers angewendet, auch daraus Oel gepreßt werden. 5) Aus dem Stengel läßt sich, wenn er als Flachs oder Hanf behandelt wird, ein guter fester Faden spinnen.

Junge Gänse, Enten und welsche Hühner gedeyen von diesem Futter sehr gut, wenn man die Nesseln klein hackt, und mit Kleyen vermischt ihnen zu fressen giebt. Die botanische Beschreibung dieser Pflanze s. unter Nessel, (*Vrtica* Linn.)

Was die Cultur der so verachteten Brennessel betrift, so weiß jedermann, daß sie fast allenthalben und auch da, wo sie nur ein oder zwey Zoll Erde unter sich hat, freudig wächst. Es bedarf folglich nichts weiter, als sie an Hecken, Zäunen, Gräben, Mauern, und andern unschädlichen Orten entweder durch den Saamen, oder durch ihre Wurzeln, die man im Herbst eines Zolles tief in die Erde legt, zu vermehren, und sich dadurch ein gesundes, nahrhaftes, lange daurendes, und allen Witterungen trotzendes Futterkraut zu verschaffen. (19)

Brennesseleule, *Noctua interrogationis*, Linn. Fabr. Mull. Wien. Schm. 93. Das Fragzeichen, Fueßly Verz. schweiz. Ins. 716. Die Statur dieser Phaläne, welche zu den spiralzüngigen Kammeulen gerechnet wird, kommt dem Gamma sehr nahe. Sie trägt auch ihre Flügel niedergeschlagen, und auf dem Rücken stehen grosse Haarbüschel. Die Vorderflügel sehen obenher aschgrau und braunbunt aus, und haben in der Mitten ein deutliches weisses Fragzeichen |?|, woran man diese Gattung bey dem ersten Anblick erkennen kann. Die Hinterflügel sind unten gelblich. Die Larve frißt Brennessel.

Brennesselfalter. *Pap. N. P. urticae.* s. Aurelia, kleine.

Brennessellaus. *Aphis urticae.* Diese Blattlaus wird sehr verschieden angegeben: die gemeinste, welche an der Nessel angetroffen wird, beschreibt Scopoli und Fabricius. Sie ist schwarz, der Leib aber fällt oft ins grünliche, die Röhrchen sind kurz, und der Leib endiget sich mit einem ganz kurzen abgestutzten Stielgen. Die Flügel sind weiß mit schwarzen parallelen Adern durchzogen, der dickere Rand aber ist braun, die Füße schwarz. An meinen Exemplaren sind auch die Fühlhörner weiß. Linnes und Müllers Brennessellaus, welche ganz weiß und wollig, hinten aber sehr stumpf angegeben wird, ist von der unsrigen ganz verschieden, und Linne zweifelt selbst, ob sein beschriebenes Insect unter die Blattläuse gehöre. Da wir diese letzte noch nicht zu sehen bekommen, so können wir darinnen nichts entscheiden, noch weniger von der Blattlaus auf der Matricaria, welche Linne aus dem Frisch bey seiner Brennessellaus citirt, eine Uebereinstimmung mit der Linneischen angeben.

Brennesselzünßler. *Pyralis urticalis, sive Geometra urticata* Linn. s. Lichtmücke an der Nessel. (24)

Brennesselwasser, *aqua urticae* (Pharmacie) ein über gemeine Brennesseln abgezogenes Wasser, das nichts von den Heilskräften der Brennessel, und überhaupt von einem andern gemeinen reinen Wasser keinen Vorzug hat. (12)

Brennfelder, heissen die Felder, welche durch Verbrennung ihres Rasens gedüngt, und dann zur Einsaat urbar gemacht werden. Ehe das Brennen vorgenommen werden kann, muß zuvor der Rasen abgeschält und gedörrt werden. Insgemein bedienet man sich dazu einer starken grossen scharfen Hacke, welche, wann sie zu dieser Arbeit besonders verfertiget worden, die Schälhake heißt. Mit dieser hauet der Arbeiter ein proportionirtes Stück Rasen von allen Seiten ab, und hebt es auf seiner Hake von seinem Ort auf die Seite, und fährt so fort, bis er den ganzen Acker abgeschälet. Nur diese Vorsicht muß bey dem Abschälen

gebraucht werden, daß an dem Rasen wenigstens 4 Zoll dick Erde bleibt, und so die Wurzeln mit herauskommen. Diese Arbeit nennt man im Badenschen **Schorben**, im Odenwald aber **Schuppen**. Man kann auch dieses Abschälen durch eine Art Pflüge verrichten, welche man von ihrem Gebrauch Schälpflüge nennt. Nun muß man auf die gute Austrocknung der Rasen bedacht sind. Entweder stellt man zwey und zwey gegen einander mit den obersten Enden zusammen, oder bauet kleine Haufen von ihnen, doch so, daß sie möglichst hohl sind, und die Luft durchziehen kann. Sind sie zum Verbrennen tauglich, so zündet man solche an einem heitern Tag, entweder mit Unterlegung leicht brennenden Genistes, oder auch ohne diesen Zusatz an, läßt sie aber am besten langsam brennen, bis sie in eine röthliche Asche zerfallen. So lang bis sie erkaltet, bleiben die Haufen stehen; wann aber ein Regen erfolgt ist, rückt man jeden Haufen etwas von seiner Stelle, schöpfet die Oberfläche seines ersten Standorts auf denselben, und mischet beyde wohl unter einander, verbreitet alsdann diese Mischung wie Dung auf dem Feld aus, pflüget es zu gehöriger Zeit, aber nicht zu tief, und stellt seine Saat aus. Diese Arbeit wird vom Merz bis Johannis vorgenommen, weilen zu dieser Zeit es am bequemsten zu Trocknung des Rasens ist. Die Behandlung eines Felds auf diese Art, ist ungemein vortheilhaft, wenn man auf die ersten Erndten sieht, welche man von einem solchen zubereiteten Feld erhält; demohngeachtet ist es nöthig, wenn man den nun urbar gemachten Acker sogleich in dem zweyten Jahr mit Mistung überführt, damit die Fruchtbarkeit desselben erhalten werde: denn man hat angemerkt, daß ein solcher Acker, wenn er später oder wohl gar nach dem vierten Jahr gedungen worden, die Erndten nicht so reichlich giebt, sondern sich in einem schlechtern Zustand befindet, als er im zweyten und dritten Jahr nach dem Brand war.

Man hat noch mehrere Arten der Felderbrennungen, theils um sie von unnützen Gewächsen zu reinigen, theils durch eine dadurch gewonnene Asche zu düngen; (s. Asche.) Dahin gehöret die Verbrennung der Stoppeln auf dem abgeerndeten Feld, des Riedgrases und der Binsen auf sauren Wiesen, welche hernach mit Heusaamen bestreuet werden; der Heiden oder anderer brennbaren Stücke, welche man auf einen Acker bringt, um durch die Erhitzung und die erhaltene Asche den Acker fruchtbar zu machen. Jede Art Brennung hat ausser der Besserung des Felds den Vortheil, daß das Unkraut und die in der Erden liegende Insectenbrut getilget werden. (24)

Brennöhl, heißt insgemein ein jedes Oel, welches der Oekonom zu seinem Leuchtwerk gebrauchet. Eins ist aber immer schicklicher zu diesem Gebrauch, als das andere. Das ist das beste und wohlfeilste vor ihn, das wenig dämpft und sich nicht zu stark verzehrt, folglich sehr fett ist: dahin gehöret das Oel von Kohl und Reps, oder das sogenannte Rüböl vorzüglich. Er kann dasselbe selbsten ziehen, und wann er es gehörig alt werden läßt: so giebt es ihm einen hellen und sich nicht zu schnell verzehrenden Brand. (24)

Brennofen, überhaupt heißt im eigentlichen Verstande ein jeder Ofen, in welchem gewisse Körper durchs Feuer zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden; hieher gehört nicht nur der Brennofen des Töpfers, des Porcellainfabricanten, des Zieglers rc., sondern auch der Kalkofen, Gypsbrennofen rc. Man nennt aber auch uneigentlicher Weise einen Brennofen die Ofen verschiedener Metallarbeiter, welche schicklicher Schmelzofen genannt werden sollten, weil darinn keine Materie durch Brennen zur Vollkommenheit gebracht oder gehärtet, sondern vielmehr geschmelzen wird. Hieher sind zu rechnen die Brennofen des Bild- oder Statüengiessers, des Glockengiessers, des Stückgiessers rc.; auch der Destillirofen erhält uneigentlicher Weise diesen Namen. Nicht weniger werden uneigentlicher Weise Brennöfen genannt diejenigen Oefen, worinn entweder durch Hülfe des Feuers aus unterschiednen Materialien ein Drittes hervorgebracht wird, als bey der Glasmacherkunst und Meßingbrennerey, oder eine Reinigung und Scheidung verschiedener Materien geschieht, als in den verschiedenen Hüttenwerken. Endlich nennt man auch Brennöfen, wo gewisse Verzierungen oder Verschönerungen einer dritten Sache eingebrannt werden, wie beym Glasmahlen und Emailliren geschieht. Alle diese Oefen sollen bey den Arbeiten, wozu solche erforderlich sind, beschrieben werden. (33)

Brennpalme, oder brennende Palme. (*Caryota* Linn.) Dieses Palmgeschlecht hat männliche und weibliche Blumen in einer Scheide vereiniget. Der Kelch der männlichen bestehet aus einer zusammengesetzten gemeinschaftlichen Scheide, aus welcher die Sträusser hervorkommen. Die Krone bestehet aus 3 lanzettförmigen vertieften Blättern, und enthält viele Staubfäden mit gleichbreiten Trägern. Die weiblichen Blumen haben eine aus drey sehr kleinen spitzen Blättchen bestehende Krone, einen rundlichen Fruchtknoten, zugespitzten Griffel, und eine einfache Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche einfächrige Beere mit zwey großen langen auf einer Seite gewölbten, auf der andern platten Saamenkörnern. Die einzige bisher bekannte Gattung heißt *Caryota urens* Linn. Sie hat doppelt gefiederte Blätter, deren Stücke keulförmig und gleichsam schief abgebissen sind. Die Beeren haben einen beissenden, brennenden Geschmack. Die Spitzen der Blätter aber werden in Ostindien, ihrem Vaterlande, theils zu Gemüse, theils zu Sagumehl genützt. (9)

Brennpfanne, heißt in Glashütten die Pfanne, worinn man das Glas brennt (33)

Brennpunct, im geometrischen Verstande, hieß bey den ältern Mathematikern *umbilicus*, auch *punctum comparationis*. Bey den Kegelschnitten kommt dieses Wort hauptsächlich vor, und bedeutet den Punct in der Axe, wo die rechtwinklichte Ordinate dem Parometer gleich ist. In der Parabel ist er um den vierten Theil des Parometers vom Scheitel entfernt. Nennt man die große Axe der Ellipse a, den Parometer b, so ist der Abstand ihrer beyden Brennpuncte vom Mittelpuncte $= \frac{1}{2}\sqrt{(a^2 - ab)}$, folglich eines jeden vom nächsten Scheitel $= \frac{a - \sqrt{(a^2 - ab)}}{2}$ und vom weitesten $\frac{a + \sqrt{(a^2 - ab)}}{2}$. Behalten die Buchstaben die vorige Bedeutung, so ist in der Hyperbel der Abstand der beyden Brennpuncte G und H vom Mittelpuncte C *) $= \frac{1}{2}\sqrt{(a^2 + ab)}$, folglich dessen in G vom Scheitel A $= \frac{\sqrt{(a^2 + ab)} - a}{2}$ und dessen in H von ebendemselben $= \frac{\sqrt{(a^2 + ab)} + a}{2}$ (s. Parabel, Ellipse, Hyperbel.)

*) Algebraische Tafel Fig. 5.

Es ist möglich, die Kegelschnitte durch Gleichungen zu erklären, die die Länge der geraden Linien, welche aus dem Brennpunct in den Umfang gezogen werden, bestimmen. Es seye z. E. H der Brennpunct der Parabel *), also $AH = \frac{1}{4}a$, folglich $HI = x - \frac{1}{4}a$, wann $AI = x$. Daher ist $HI^2 = x^2 - \frac{1}{2}ax + \frac{1}{16}a^2$. Die Natur der Parabel bringt mit sich, daß $Id^2 = ax$. Also $Hd^2 = HI^2 + Id^2 = x^2 + \frac{1}{2}ax + \frac{1}{16}a^2$. Drücket man daher Hd mit Z aus, so ist $Z = x + \frac{1}{4}a$, oder $= HI + 2\,AH =$ der Summe aus dem halben Parameter und dem Cosinus des Winkels, den HD mit der Axe macht, und diese Gleichung erkläret die Natur der Parabel durch die Verhältniß der aus dem Brennpunct gezogenen Linien gegeneinander. In der Ellipse ist die Summe, in der Hyperbel die Differenz der aus beyden Brennpuncten in einen Punct des Umfangs gezogenen Linien immer einerley und der großen Axe gleich.

Daher, wenn man in andern Fällen krumme Linien durch Gleichungen zwischen denen aus einem Puncte ausgezogenen Linien erkläret, wie z. E. bey Archimedis Spirallinie geschiehet, so pfleget man zuweilen diesen Punct auch Brennpunct zu nennen.

Brennpunct, im optischen Verstande, heißt der Punct oder der Raum, worinn die Gläser oder Spiegel die gebrochene oder zurückgeworfene Strahlen miteinander vereinigen. Wo der Brennpunct parallel in erhabene Gläser einfallender Strahlen liegt, ist im Artikel: Brennglas, angezeigt, und wird im Artikel: erhabenes Glas, ausführlicher gewiesen werden. Desgleichen, wo der Brennpunct parallel einfallender Strahlen in hohlen sphärischen und parabolischen Spiegeln liegt, lehret der Artikel: Brennspiegel. In parabolischen war er in dem Puncte, der im geometrischen Verstande auch Brennpunct heißt. Ebendaselbst ist gesagt worden, elliptische Brennspiegel vereinigen die aus einem geometrischen Brennpunct ausfahrende Strahlen im andern, und von den hyperbolischen ist wahr, daß die in der Richtung in ihr einfallende Stralen, vermöge welcher sie in seinem äussern Brennpuncte zusammentreffen würden, von ihm in seinen inneren Brennpunct zusammengeworfen werden, und die von seinem innern Brennpunct ausfahrende Stralen so reflectirt werden, als kämen sie aus dem äussern Brennpuncte, d. i. so reflectirt werden, daß sie hinter sich verlängert in den äussern Brennpunct eintreffen. Man siehet also hieraus, woher der Name Brennpunct in den Kegelschnitten kommt.

Gleichwie man den Vereinigungspunct parallel einfallender von Gläsern gebrochener und von Spiegeln zurückgeworfener Stralen den Hauptbrennpunct, focum principalem s. primarium nennt; so nennet man auch zuweilen den Ort, wo aus einem Puncte ausfahrende Strahlen wiederum vereiniget werden, den besondern Brennpunct dieser Stralen, z. B. ein von einem auf beyden Seiten erhabenen Glase weiter, als sein Hauptbrennpunct, abliegender Gegenstand mahlet sich in einer gewissen Entfernung hinter ihm ab dadurch, daß die aus einem Puncte des Gegenstandes ausfliessende Stralen wiederum in einem Puncte des Bildes vereiniget werden, und man findet diese Entfernung, wenn man spricht: Wie der Unterschied der Weiten des stralenden Punctes und des Hauptbrennpunctes zu der einen, so die andere Weite zu dem gesuchten Abstande. (s. Brennweite.)

*) Algebraische Tafel Fig. 12.

Wenn die parallel einfallende Stralen von einem hohlen Glase so auseinander gebrochen, oder von einem erhabenen Spiegel reflectirt werden, daß sie rücklings verlängert in einem Puncte vor dem Glase oder hinter dem Spiegel zusammen kommen, so nennt man diesen Punct den Zerstreuungs- oder eingebildeten Brennpunct, focum virtualem s. imaginarium, im Gegensatz gegen den vorhergehenden wahren.

Die in den letzten Linien des vorhergehenden Absatzes enthaltene Proportion setzt voraus, daß der Abstand des stralenden Punctes größer sey, als der Abstand des Hauptbrennpunctes. Divisor und Dividendus waren also beyde positiv, folglich auch der Quotient. Wäre die Entfernung des stralenden Punctes kleiner, als des Hauptbrennpunctes, so bliebe nach Abzug des letzten vom ersten ein negativer Rest, durch welchen das positive Product der beyden letzten Zahlen müßte dividirt werden. Der Quotient wäre also negativ, und das Bild mahlte sich also nicht auf der andern Seite des Glases ab, sondern man sähe es auf eben der Seite des Glases, auf welcher der Gegenstand selbst liegt. Im letzten Falle heißt man den Vereinigungspunct aus einer Stelle ausfahrender Stralen den negativen, im ersten aber den positiven Brennpunct. Eben dieser Unterschied hat auch bey Spiegeln statt. Bey hohlen ist die Proportion diese: wie die doppelte Entfernung des Gegenstandes weniger dem Halbmesser zu der ersten, so der andere zu dem gesuchten Brennpuncte. Nachdem also die Entfernung des Gegenstandes ist, nachdem ist der gesuchte Brennpunct positiv oder negativ. Bey erhabenen Spiegeln ist das erste Glied der Proportion die Summe des Halbmessers und der Entfernung des Gegenstandes, daher mag diese seyn, wie sie will, so bleibt der Brennpunct immer positiv, oder man siehet die Sache immer hinter dem Spiegel. (6)

Brennsilber, bestehet aus gleichen Theilen Salmiak, Glasgalle, Salz und Silberkalch, auf einem marmornen Reibstein zu einem Brey wie Mahlerfarbe klein gerieben. Dieses Brennsilbers bedienen sich besonders die Gürtler beym Versilbern. (19)

Brennspiegel, werden Spiegel genennt, welche, wenn sie der Sonne direct entgegen gehalten werden, durch die zurückgeworfene oder reflectirte Stralen brennen. Ihre Gestalt ist hohl, und gemeiniglich sphärisch vertiest, und bey dieser Art ist die Brennweite etwas kürzer, als der vierte Theil des Durchmessers. Denn *) wenn der Stral CD mit der Axe AB parallel einfällt, so ist wegen der Gleichheit des Einfalls- und Zurückwurfswinkels auch $m = n$. Es ist aber auch $m = o$, wie alle Wechselwinkel. Daher $n = o$ und folglich $AE = DE$. Aber $AE + DE > DA$. Deswegen $AE > \frac{1}{2}DA$ oder $> \frac{1}{2}BA$, und darum $BE < \frac{1}{2}BA$. Weil ein weiter von der Axe einfallender Stral cd, wenn Ac wiederum $=$ de seyn soll, näher, als der Punct E lieget, in die Axe gebrochen werden muß, folglich hinter dem Brennpuncte wegfährt und die darinn liegende Sache nicht trifft, so hilft er zu nichts, und der Ort des Spiegels, der ihn auffängt und zurückwirft, ist vergeblich da. Daher pflegt man die Breite großer Brennspiegel nicht grösser zu machen, als daß sie 18 Grade subtendiret. Ec will bey kleinen Spiegeln weniger sagen, als bey großen; daher giebt man kleinen Spiegeln eine Breite, die noch wohl gegen 30 Grade überspannt. Inzwischen vereinigen doch die sphärischen Spiegel, so schmal man sie macht,

*) Catoptrische Tafel Fig. 2.

die zunächst bey der Axe einfallenden parallelen Stralen in einem entfernteren Puncte, und die nach und nach weiter ab von der Axe einfallenden nach und nach im nähern, nicht aber nähere und weitere in einem. Man hat sich daher auf eine andere Krümmung besonnen, die dieses leztere leisten, also die Hitze desto mehr concentriren, und folglich einen desto stärker brennenden Spiegel gewähren möchte. Die Parabel ist so beschaffen*), daß alle mit ihrer Axe AX parallel einfallende Stralen CB in den einen Punct F derselben, den man daher ihren Brennpunct nennt, (s. Brennpunct,) zurückgeworfen werden. Denn, wann man die Tangente ED vor den Punct B ziehet, so ist EF = FB (s. Parabel); folglich FEB = FBE. Es ist aber auch CBD = FEB; darum CBD = FBE. Weil nun die Linie, die mit der zurückwerfenden Fläche, oder, wenn sie krumm ist, mit ihrer Tangente einen dem Einfallswinkel CBD gleichen Zurückwurfswinkel FBE macht, der zurückgeworfene Stral ist; so ist der durch den Brennpunct F gehende Stral BF der zurückgeworfene von dem mit der Axe parallel einfallenden CB. Darum hat man sich um parabolische Brennspiegel bemühet, und sie den sphärischen vorgezogen. Die Entfernung des Brennpunctes vom Scheitel FA beträgt den vierten Theil des Parometers (s. Parabel). Nimmt man an einem solchen parabolischen Afterkegel die Spitze HAI, innerhalb welcher Brennpunct liegt, hinweg, so brennet der übrig bleibende Ring IHGK hinter sich in F.

Die brennende Kraft der Spiegel wird eben so berechnet, wie die der Gläser, und wir verweisen daher den Leser, um nichts doppelt zu sagen, auf den Artikel: Brennglas. Der Abgang an Stralen muß auch durch ähnliche Versuche bestimmt werden. Er ist nicht gering. Denn sowohl verschluckt die Materie des Spiegels viele Stralen, als verstreuet die durch die beste Politur bey weitem nicht gänzlich zu hebende Unebenheit der Oberfläche einen guten Theil derselben auf alle Seiten. Lambert nimmt in seiner Pyrometrie an, die Hälfte derselben gehe verloren, und, nachdem es ist, kann der Abgang größer seyn. Ein Brennspiegel, den sich Boyle aus schwarzem Marmor machen ließ, und der also viele Stralen in sich schlucken mußte, steckte nicht einmal Holz an, wenn man es gleich noch so lange in den Brennpunct hielt.

Bey den Brennspiegeln lassen sich auch Collectivspiegel anbringen, wie Tschirnhausen bey seinen Brenngläsern Collectivgläser angebracht, und Cassini hat in den Abhandlungen der Akademie zu Paris 1747 gezeigt, wie man durch einen zwischen dem großen Spiegel und seinem Brennpuncte aufgestellten kleinern, der die aufgefangenen Stralen zum zweytenmal und kürzer zusammenbricht, so bequem die Metalle schmelzen kann, als durch die Gläser, die die Stralen von oben herunter warfen. Gilt es blos um die Veränderung der Richtung der Stralen, so kann ein ebener die Stelle des Collectivspiegels vertreten. Desgleichen kann man durch einen graden Spiegel die Sonnenstralen auffangen und in den Brennspiegel werfen. Dufay warf mit einem viereckigten ebenen Spiegel, der nur einen Schuh lang und breit war, die Sonnenstralen in einen großen bis 600 Schuhe weit davon entfernten Brennspiegel, und letzterer zündete doch noch Holz an, ohnerachtet des Verlusts der Stralen über die doppelte Reflexion, und über den weiten Weg durch die Luft.

*) Catoptrische Tafel Fig. 3.

Die Gleichheit des Einfalls- und des Zurückwurfswinkels bringt mit sich, daß, wenn man den zurückgeworfenen Stral zum einfallenden macht, der einfallende dagegen zum zurückgeworfenen wird. Die Stralen eines in den Brennpunct des Spiegels oder Glases gehaltnen Lichts müssen also parallel unter sich und mit der Axe aus demselben ausfahren, und also dienen, ein weit entferntes Object zu erleuchten, doch muß der Abstand mäßig seyn, sonst werden von der dazwischen liegenden Luft und den darinn befindlichen fremden Theilchen zu viele Stralen auf die Seite geworfen, und also ihrer zu wenige auf die Sache gebracht.

Stellet man daher einen zweyten Brennspiegel dergestalt auf, daß seine Axe in der Verlängerung der Axe des ersten liegt, so muß der zweyte die von dem ersten empfangene Stralen wiederum in seinem Brennpuncte vereinigen. Die doppelte Reflexion und der Weg durch die Luft wird aber die ohnehin nicht große Kraft der Stralen eines Lichtes oder glühenden Kohle merklich verringern. Der angeführte Dufay machte den Versuch mit zwey parabolischen Brennspiegeln; sie durften aber nur 18 Schuhe von einander entfernt seyn, wenn der zweyte noch brennen sollte. Als er zwey sphärische versuchte, deren einer 20, der andre 17 Zolle breit war, durften sie 50 Schuhe weit von einander stehen. Dieses ereignet sich ohnbeschadet des oben dem parabolischen eingeräumten Vorzuges. Denn da der Brennpunct des parabolischen nur ein Punct ist, so liegt nur ein Punct der Kohle in seinem wahren Brennpuncte, und die von diesem einen Punct der Kohle brennende Stralen werden von dem Spiegel parallel ausgeworfen, und kommen also in den zweyten. Hingegen des sphärischen Spiegels Brennraum ist ein beträchtlicher Raum, und die Stralen aller darin liegenden Theile der Kohle werden von dem Spiegel parallel ausgeworfen, und kommen also in den zweyten. Der vom angezündeten Stroh zwischen den Spiegeln aufsteigende Dampf vermindert die Wirkung sehr stark und bestätigt die im Artikel: Brennglas, angegebene Ursache, warum Gläser und Spiegel bey schwühliger Hitze nicht stark brennen. Ein ebenes Glas zwischen die beyde obige parabolische Spiegel gehalten, macht, daß sie nur noch 8 Schuhe von einander abstehen dürfen, wenn der zweyte annoch brennen soll. Es ist gleichviel, ob das Glas dick oder dünn, wenn es nur gleich durchsichtig ist. Das Glas muß doch also viele Stralen verzehren, oder die Stralen von unserm Feuer auf Erden müßten viel gröber und darüber mehrerm Verlust bey dem Durchgange durch das Glas unterworfen seyn. Ebendaher kam es, daß Dufay, als er eine Kohle in den Brennpunct eines großen Brennglases hielt, und die aus demselben kommende parallele Stralen mit einem Brennspiegel auffieng, um in dem Brennpuncte des letztern etwas anzubrennen, jenes von diesem nur 4 Schuhe entfernen durfte. Die von einer in den einen Brennpunct der Ellipse gehaltnen Kohle auf deren Höhlung fallende Stralen werden von derselben in den andern Brennpunct reflectirt. (s. Ellipse.) Allein nach der Erfahrung des Herrn Dufay entstehet zwar in diesem zweyten Brennpuncte eine merkliche Vermehrung der Wärme, aber es wird nichts darin entzündet.

Weil bey der Zurückwerfung der Stralen des Schalles eben das Gesetz beobachtet wird, das der Zurückwerfung der Strahlen des Lichtes vorgeschrieben ist, (s. Echo); so ist begreiflich, warum, wann jemand den Mund in den Brennpunct des einen Spiegels hält, und ein andrer das Ohr in den Brennpunct des andern

Digitized by Google

Spiegels, dessen Axe mit der Axe des vorigen in einer Linie liegt, der letzte vernehmlich höret, was der erste leise spricht.

Die ersten großen Brennspiegel verfertigte im Anfange des vorigen Jahrhunderts Johann Anton Maginus, Professor der Mathematik zu Bononien, die nach französischem Maaße zum Theil 20 Zoll breit waren, 3 Schuh 8 Zoll zur Brennweite hatten, und zum Theil auf beyden Seiten polirt waren. Nach ihm machte Manfredus Septala, Canonicus zu Mayland, 3½ Schuh breite und auf 15 Schritte zündende parabolische Spiegel. Die Herrn Villette Vater und Sohn, Künstler zu Lyon, haben mehrere dergleichen verfertigt, deren einer, wovon eine besondere Beschreibung gedruckt worden, 400 Pfund wog, 43 Zoll breit und auch auf beyden Seiten polirt war, daß er als ein erhabener und vertiefter Spiegel dienen konnte. Der 4 bis 6 Linien breite Brennraum war 3½ Zoll vom Spiegel entfernt. Einen von ihrer Arbeit hat der König von Persien, einen andern der König von Dännemark, einen dritten der Landgraf von Hessen-Cassel, einen vierten die Academie zu Paris erhalten. Die beträchtliche Wirkungen dessen, den man in England öffentlich sehen lassen, kann man in Martins *philosophia britannica* Th. II. S. 422 u. f. der deutschen Ausgabe lesen. Die größte und alle vorige übertreffende sind von E. W. von Tschirnhausen um das Jahr 1687. aus vermuthlich verguldetem Kupfer gemacht worden. Sie waren zwey Messerrücken dicke. Einer, der in den *actis eruditorum* 1687. beschrieben ist, war 4½ Pariser Fuß breit, und brennte in einer Entfernung von 3 Fuß. Die Wirkungen hievon sind erstaunlich, von welchen, eine Idee zu geben, wir nur die eine anführen wollen, daß die heßischen Tiegel, die sonst das entsetzlichste Feuer ausstehen können, innerhalb 8 Minuten zu Glas werden. Alle bisher erwähnte Brennspiegel waren aus einem Stück, und bestunden aus Metall, die Tschirnhausischen aus geschlagenem Kupfer, die übrigen aus einer gegossenen Composition aus Kupfer, Zinn und Arsenik. Vermuthlich war der, den Newton der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften überreichet, und dessen Derham in der Astrotheologie gedenket, aus Glas. Er bestund aus 7 Hohlspiegeln, deren jeder 12 Daumen breit war, und die so gesetzt waren, daß die Stralen aller in einen Brennpunct zusammen fielen. Anthemius Trallianus, der zu den Zeiten des Kaisers Justinianus gelebt, hat schon, wie Vitellio erzählt, einen Brennspiegel aus 24 ebenen zusammengesetzt, die ihre Stralen auf einen Ort warfen. Da aber (s. Brennglas) die Hitze der Sonnenstralen nicht viel unter 35mal verstärkt werden darf, wenn sie anzünden sollen, so scheint die Zahl der ebenen Spiegel zu klein zu seyn. Trabers aus mehr als 50 gläsernen, die auf einer Seite erhaben, auf der andern eben geschliffen, und auf der erhabenen mit Folio belegt waren, zusammengesetzter, dem Newtonianischen also ziemlich ähnlicher, zwey Fuß breiter Spiegel, dessen er im *nervo optico* erwähnt, mag viel besser, als der Anthemiusische gewesen seyn. Alle aber von der Art übertrifft derjenige weit, welchen der Herr von Büffon 1747. aus 400 ebenen zusammen gesetzt, deren jeder ein Viertel eines Quadratfußes groß ist, und die alle zusammen in kürzerer Zeit, als einer Viertelstunde, durch drey auf dem Rücken eines jeden angebrachte Schrauben in jede Stellung sollen gebracht werden können, die nöthig ist, damit die von allen reflectirte Stralen in vorgeschriebener Entfernung zusammentreffen. Er hat damit Silber auf 60, Bley auf 130, Zinn auf 150 Fuß weit geschmolzen, und Holz auf 200 Fuß angezündet, auch nachgehends Spiegel aus mehrern und wenigern, grössern und kleinern zusammengefügt, die mehr und weniger bequem und wirksam waren. Solche aus ebenen Stücken bestehende Spiegel haben den doppelten Vortheil, daß man sowohl die Brennweite nach Belieben verändern, als auch dem Brennraum eine beliebige Größe geben kann, da diejenigen, die aus einem Stück bestehen, vermöge dessen, was im Artikel: Brennglas, gesagt worden, nach Maßgabe der Brennweite einen größern Brennraum haben, und daher entweder von geringer Wirkung, oder sehr groß seyn müssen. Gärtner und Höse, zwey Künstler in Dresden, haben Brennspiegel aus Holz gemacht. Jener hat die seinige verguldet, dieser hat sie aus vielen auf der concaven Seite mit Meßingblech überzogenen und mit fast unsichtbaren Fugen ineinander gepaßten Stücken Holz zusammengesetzt. Beyde waren von parabolischer Gestalt; einige Höfische zwey Ellen breite brannten 20 Zoll weit; ein 2½ Ellen breiter brannte 22 Zoll weit, und ein 4 Ellen breiter 48 Zoll weit. Der mittelste schmolz schon heßische Schmelztiegel in 2 Secunden zu einem grünschwarzen Glase, und alle übertrafen die Tschirnhausischen sehr an Geschwindigkeit der Wirkung. Zahn erwähnt eines 1699. von einem Ingenieur zu Wien, Namens Neumann, aus Pappe zubereiteten und mit Stroh bezogenen Brennspiegels, der alle Metalle geschmelzt haben soll. Ob aber Stroh die Stralen so lebhaft zurückwerfe, daß ein solcher Effect dadurch prästiret werden könne, ist eine Sache, daran sich noch zweifeln läßt.

Daß die Brennspiegel vor Alters nicht gänzlich unbekannt waren, siehet man daraus, weil schon Euklides daran in seiner Catoptrik vor mehr als 2000 Jahren gedacht, obwohl er sich darinn geirret, daß er den Mittelpunct der Kugel vor den Brennpunct hielte. Archimedes kannte sie also sicherlich auch, wenn gleich das Buch, das er davon geschrieben haben soll, untergeschoben wäre. Ob er aber die römische Flotte, die unter dem Marcellus Syracus belagerte, damit angezündet, ist eine andere Frage. Polybius, Livius, Plutarchus, die viele andere Maschinen beschreiben, womit er den Römern starken Widerstand gethan, sagen nichts von seinen Spiegeln. Galenus sagt, er habe die Schiffe angezündet, aber mit Feuerkugeln. Im zwölften Jahrhundert kommen endlich zwey Schriftsteller, die davon Erwähnung thun, Zonaras und Tzetzes. Jener beruft sich auf den Dio, dieser auf eben den Dio, Diodorus, Hero, zwey Philonen und Anthemius. Ein Theil dieser Bücher ist verlohren gegangen, und in den übrigen findet man nichts hieher gehöriges. Also kann die Sache historisch nicht erwiesen werden. Inzwischen, wann das Anzünden der Schiffe nur auf 30 Schritte oder 150 Schuhe geschehen durfte, wie Kircher aussaget, der die Stelle beaugenscheiniget, so zeigen die Büffonische Spiegel und Versuche, daß an der Möglichkeit der Sache nicht gezweifelt werden könne, zumalen da Tzezes erzählet, daß der archimedische Spiegel auch aus vielen kleinen ebenen bestanden, die durch Gewerbe in beliebige Neigungen gegeneinander gestellet werden konnten. Denkt man aber an die beständige Bewegung der Schiffe auf dem Meere, die sie bald in den Brennpunct, bald aus demselben rücket; denket man an die

Unmöglichkeit den Spiegel zu verbergen und vor dem feindlichen Geschoß sicher zu stellen, wann auch seinethalben Löcher in die Mauer gebrochen worden; denket man daran, daß derjenige, der Steine von 10 Talenten in die feindliche Schiffe zu schlaudern gewußt, wohl auch allerley Feuerwerk in dieselbe zu werfen, und seine Absicht also weit sicherer und zu allen Zeiten, nicht nur beym Sonnenschein, zu erhalten im Stande gewesen u. s. w.; so geräth man in nicht geringe Versuchung, die Wirklichkeit der Begebenheit vor sehr zweifelhaft zu erkennen.

Auch von **Proklus** wird gesagt, er habe die Flotte Vitalians im 6ten Jahrhundert vor Constantinopel mit Brennspiegeln angesteckt. **Zonaras** ist abermal derjenige, auf dessen Zeugniß dieses von vielen geglaubt wird. Die vorige Bedenklichkeiten finden hier wieder statt, und es ist daher viel glaublicher, was **Johannes Malala**, der nach einigen zu **Justinians** Zeiten, nach andern im 9 Jahrhundert, also doch wenigstens 300 Jahre vor **Zonaras** gelebt, davon erzählt, nemlich die Flotte seye mit Schwefel verbrennt worden. Meynt auch **Zonaras** den Platonischen Philosophen und Mathematiker, **Proklus**, so verdient er aus der Ursache keinen Glauben, weil dieser im Jahr 485. gestorben, und Constantinopel im Jahr 514. erst belagert worden.

Was noch etwa mehr von Brennspiegeln zu sagen wäre, wird man im Artikel: **Hohlspiegel**, unter dem Worte Spiegel finden. (6)

Brennspitze, (*Stimuli*) heißt man in der Botanik die kleinen Stachelchen, welche sich an manchen Pflanzen z. E. den Nesseln finden, beym Berühren in die Haut dringen, und eine Röthe, einen brennenden oder jückenden Schmerz verursachen. (9)

Brennweite, ist der Abstand des Brennpunctes vom Glase oder Spiegel, wovon also im Artikel: **Brennpunct**, mehreres zu finden. Wenn man an einem Glase *) den Halbmesser AC der dem stralenden Puncte D entgegen gekehrten Fläche r, den Halbmesser KB der demselben gegenüber liegenden Fläche ϱ, den Abstand DA des stralenden Punctes in der Axe vom Scheitel des Glases b, und die Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels zum Sinus des gebrochenen beym Uebergange aus Luft in Glas $m:n$ nennet, die Dicke des Glases aber vor nichs rechnet; so ist die allgemeine Formel, welche die Weite des Vereinigungspunctes BF, die wir f nennen wollen, diese

$$f = \frac{nbr\varrho}{(m-n)b(r+\varrho)-nr\varrho}.$$

Nimmt man den Punct D unendlich weit entfernet an, so fällt der Stral DP mit der Axe parallel ein, und in der Formel fällt weg, was nicht in b multipliciret ist. Die Weite des Hauptbrennpunctes vom Glase oder l ist also

$$\frac{nbr\varrho}{(m-n)b(r+\varrho)} \text{ oder } l = \frac{nr\varrho}{(m-n)(r+\varrho)}.$$

Nimmt man r oder ϱ negative an, so wird die eine oder andre Fläche hohl. Nimmt man eines oder das andre unendlich an, so wird die Fläche eben. Z. E. es sey $r = \infty$ und $\varrho = -\varrho$: d. i. die dem stralenden Punct entgegen gebohrte Fläche seye eben und die entgegen gesetzte hohl, so ist $f = \frac{-nb\varrho}{(m-n)b+n\varrho}$ und $l = \frac{-n\varrho}{m-n}$. Der Vereinigungspunct ist also negativ und der Brennpunct ist ein Zerstreuungspunct. Soll wiederum das Glas auf beyden Seiten gleich erhaben seyn, so ist $r = \varrho$ also

$$f = \frac{nbr}{2(m-n)b-nr} \text{ und } l = \frac{nr}{2(m-n)}.$$

Will man die Weite des Vereinigungspunctes f nicht durch die Halbmesser der Flächen, sondern durch die Brennweite l ausdrücken, so kann man es durch eine leichte Veränderung der Formel bewerkstelligen.

Denn weil $l = \frac{nr\varrho}{(m-n)(r+\varrho)}$; so ist

$$(m-n)l(r+\varrho) = nr\varrho$$

Nun substituire man $(m-n)l(r+\varrho)$ vor $nr\varrho$ in der Formel

$$f = \frac{nr\varrho.\,b}{(m-n)b(r+\varrho)-nr\varrho},$$

so bekommt man

$$f = \frac{(m-n)l(r+\varrho)b}{(m-n)b(r+\varrho)-(m-n)l(r+\varrho)}$$

das ist $f = \frac{lb}{b-l}$

Diesemnach wäre vor das obige Hohlglas, wo l negativ also $= -l$ ist, $f = \frac{-lb}{b+l}$. Desgleichen in dem auf beyden Seiten gleich erhabenen Glase ist f positiv, wenn $b-l$ positiv, also $b > l$, hingegen negativ, wenn $b-l$ negativ, also $b < l$. (6)

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 11.

Brennwurz, **Brennwurzel**, ein Beynahme der Seidenbast **Daphne** (*Daphne Mezereum* Linn.) und einer Gattung **Waldrebe** (*Clematis flammula* Linn.) (9)

Brennzeug, wird das gesammte Geräthe zum Brandweinbrennen genannt. (33)

Brenta, ist ein Maas flüßiger Dinge an einigen Oertern in der Schweitz und Italien. Zu Bergamo wird eine Brenta auf 52 Pinten gerechnet. Zu Bern hat eine Brenta, die auch ein Eimer genannt wird 25 Maaß und sind 11 solcher Maaß gleich 5 Stübgen in Hamburg. Zu Mayland hat die Brenta 48 Pinten. Zu Turin 36 Pinten, welches auf $15\frac{1}{4}$ Stübgen in Hamburg auskommt, und zu Verona beträgt die Brenta die 16 Basse hält 20 Stübgen hamburger Maas. (28)

Brente, heißt in einigen Gegenden Deutschlands das Zapfengefäß, welches unter die Weinfässer gesetzt wird, um den aus dem Hahnen tröpfelnden Wein aufzufassen. In andern Gegenden nennt man es eine Brenke. (33)

Brentgans. s. Ente. (*Anas Bernicla* Linn.)

Brenzlicht. (*Empyreumaticus*) (Chemie) So nennt man Materien, die man durch ein gewaltsames Feuer, ohne ihnen Wasser zuzusetzen, aus verschiedenen Körpern erhält, die wenn auch die Körper, aus denen man sie erhält, keinen oder doch einen angenehmen Geruch haben, einen durchdringenden heblichen Geruch, wann jene auch ganz geschmacklos oder doch ohne Schärfe sind, einen scharfen beissenden Geschmack, einen ziemlich hohen Grad der Flüchtigkeit, und gemeiniglich eine dunkele Farbe haben: sie haben, wo nicht ihr ganzes Daseyn doch gewiß ihre gegenwärtige Gestalt dem Feuer zu danken. (12)

Brenzlichte Oele. (*Olea empyreumatica*) (Chemie) Eine eigene Classe von Oelen, welche, diejenige Eigen-

schaften ausgenommen, wodurch sich alle brenzlichte Körper auszeichnen, mit den übrigen Oelen zunächst übereinkommen: sie sind aber immer viel zäher und dicker, haben einen bitterlichen Geschmack, und niemalen den Geruch und Geschmack des Körpers aus welchem sie gewonnen worden sind, lösen sich gemeiniglich, und vornemlich ehe sie zu wiederholtenmalen gereinigt sind, in Weingeist auf, und erhitzen sich alle mit rauchendem Salpetergeist: man erhält sie aus allen Körpern, welche fettes oder wohlriechendes Oel enthalten, und erhält sie aus denselbigen, wann man sie blos klein gemacht und ohne allen Zusatz aber, wann sie im Feuer leicht fliesen und dabey aufschwelle, mit einem Zusatz von reinem Sande, ungelöschten Kalk oder Potasche in Gläser, am besten in einer Retorte treibt, da ein sehr starkes Feuer giebt, und wann nichts mehr, als eine trockene schwarze Kohl davon zurück ist, mit dem Feuer nachläßt, wann die Gefäße erkaltet sind, sie auseinander nimmt, und von dem Geiste über welchem sie schwimmen, so wie andere Oele von ihrem Wasser scheidet: von dieser ersten Arbeit kommen die Oele noch ziemlich unrein, mit einem Uebergewichte von Erdtheilchen, mit flüchtigem saueren oder Laugensalz überladen: durch wiederhohltes Abziehen über reinem Wasser, ungelöschten Kalk oder Potasche oder auch durch ein blose dreymal wiederholte Destillation ohne allen Zusatz, in welcher man nur die Vorlage, so bald bemerkt, daß ein gefärbtes Oel übergehen will, kann man ihnen diese Unreinigkeiten nehmen, und dadurch werden sie zugleich flüßiger, flüchtiger, hell, wie Wasser, und von einem guten Geruch: sie haben alle eine reizende, erhitzende, und durchdringende auflösende Kraft, die leztere empfiehlt sie vornemlich zum äusserlichen Gebrauch: innerlich werden sie, wo die ersten Wirkungen den Absichten des Arztes nicht entgegen stehen, in der Absicht gebraucht, Unruhen in dem Nervensystem zu besänftigen. (12)

Brephotrophos, der Aufseher über ein Findelhaus. Hippodamus von Miletus hatte nemlich dafür gesorgt, daß die Kinder der armen Leute, wie auch die ausgesetzten Kinder, auf öffentliche Kosten des Staats musten unterhalten und erzogen werden. Derjenige nun, welcher die Aufsicht über ihre Erziehung und Unterhaltung erhielt, hieß *βρεφοτροφος*, der **Kinderernährer**, und der Ort, wo sie unterhalten wurden, *βρεφοτροφειον*, nach unserer Sprache das **Findelhaus**. Das griechische Wort *βρεφος* selbst bezeichnet ein jedes neugebohrnes Kind, das noch an der Mutter trinkt. (21)

Bresche, Sturmlücke. Der Feind, der in eine mit Mauern oder Wällen umgebene Stadt oder Festung eindringen will, muß, weil jene, zumalen wann sie vertheidiget werden, mit Leitern zu ersteigen mißlich ist, die Mauern auf ein Stück Weges einstürzen und an den Wällen und ihren Fütterungen so viel herunter werfen, bis ein bequem abhangender Weg entstehet. Ein solches Loch in der Mauer und ein solcher Weg auf dem Wall, die vom Feinde gemacht worden, um dadurch und darüber in die Stadt oder auf den Wall zu gelangen, wird eine Bresche genennt. Man leget sie also in diejenige Werken und diejenige Linien derselben, in und durch welche man in die Festung zu gelangen gedenket, also in die, welche die wenigste Vertheidigung haben, d. i. in die Facen der Hauptkronen- und Hornwerke, in die Facen der halben Monde u. s. w. Damit man Platz genug habe, mit beträchtlicher Front hinauf zu marschiren, und den Vertheidigern kein Raum gelassen werde, der ihnen Vortheil gewähren könnte, leget man die ganze Linie nieder, wenn sie nicht viel länger ist als etliche und 20 Klafter; überschreitet sie dieses Maaß beträchtlich, so ist man mit einer Bresche, die ohngefähr die angeführte auch nach Umständen viel geringere Breite hat, zufrieden. Gemeiniglich giebt man zur Regel, daß die in den Hauptfacen ein Drittel derselben einnehmen sollen, welches bey den Vaubanischen Festungen, deren Facen meistens 50 Kl. lang zu seyn pflegen, 100 Schuhe beträge. Legt man in beyde Facen eines Bollwerkes, Ravelines u. dgl. Bresche, so verschaffet man sich Gelegenheit, das Werk mit einer so viel größern Anzahl von Truppen zugleich zu besteigen, welchem also die Belagerte desto weniger zu widerstehen im Stande sind, man setzt sich aber zugleich in die Nothwendigkeit, die Defensen beyder Facen zu ruiniren, welches nach Umständen viele Zeit und Mühe kostet. Man lässet es daher gemeiniglich dabey bewenden, daß man nur an den beyden Bollwerken einer Front von einer Face, und desgleichen an dem davor liegenden Raveline u. dgl. von einer Face so viel zur Bresche niederstürzet, als man vor nöthig findet. Eben deswegen bringt man lieber die ganze Länge der Bresche auf eine Face, als die eine Hälfte auf die rechte, die andere auf die linke desselben Bollwerkes, zumalen der bestrichene Winkel selbst von beyden Seiten im Feuer der Belagerten liegt und daher den Stürmenden doppelt gefährlich ist. Beyde Bollwerke einer Front greiffet man an, sowohl um den Widerstand der Belagerten zu theilen, als um zu erhalten, daß ein Bollwerk, das mit sich selbst zu thun hat, das andere nicht secundiren könne. Die Bresche muß übrigens so zugerichtet werden, daß die Truppen bequem hinauf marschiren können, also nicht nur die hierzu nöthige Abhängigkeit oder Böschung haben, sondern auch so tief unten anfangen, daß über dem herunter gestürzten Schutte nicht noch ein steiles Stück Mauer oder Wall hervorrage, auf welches hinauf zu kommen der anrückenden Mannschaft schwer oder gar unmöglich ist.

Die Bresche kann sowohl durch Minen, als durch das Kanon gemacht werden. Jenes Mittels bediente man sich ehedem in den meisten Fällen, weil man das Kanon noch nicht gehörig zu brauchen wuste, heutzutage aber selten, weil es gemeiniglich mehr Zeit kostet, als dieses. Inzwischen giebt es doch Fälle wo man dem Walle oder der Mauer mit dem Kanon nicht beykommen kann, oder wo es wenigstens große Schwierigkeit kostet, das Kanon an die gehörigen Stellen zu bringen und daselbst zu erhalten, und wo es also nothwendig oder wenigstens vortheilhaftiger ist zu sprengen, als zu schießen. Deswegen wird in den Artikeln: **Minen** und **Mineur**, von der Weise, wie Breschen durch Minen zu machen sind, geredet werden.

Um Bresche in die Hauptfacen zu schießen, braucht man gemeiniglich 7 bis 8 und zu denen in den Ravelins und anderer Aussenwerke Facen 5 bis 6 Kanonen, weil der Platz selten mehrere aufnimmt. Vier und zwanzig Pfünder dienen hier am meisten. Leichtere thun nicht Wirkung genug und schwerere können nicht wohl über Land gefahren werden, richten ihre Laffeten und Bettungen zu bald hin, und zwey Schüsse aus 24 Pfündern kosten nicht mehr als einer aus einem 48. Pfünder, thun aber ungleich größeren Effect. Vor diesem nahme man $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, ja das ganze Gewicht der Kugel an Pulver zur Ladung, wann man Bresche schießen wollte; nunmehro hat man von dem Herrn von **Belidor** geler-

net, daß $\frac{1}{3}$ des Kugelgewichtes das beste ist, also 8 Pfunde vor einen 24 Pfünder, $5\frac{1}{3}$ Pfunde vor einen 16 Pfünder, u. s. w. vor diesem schoße man zuerst oben auf den Wall; war der obere Theil herunter geworfen, so packte man ihn tiefer unten, und so fuhr man fort, bis man an den niedrigsten Theil kam. Hierüber und weil man über dieses nur wenig Geschütz vor die Festungen brachte, währete es sehr lange, bis eine Bresche fertig war, daher bediente man sich lieber der Minen. Heutzutage gehet man ganz anders zu Werk. Man feuert nämlich salvenweise und richtet alle Kanonen auf einen Fleck, weil es natürlich ist, daß mehrere vereinigte Kräfte mehr vermögen als einzele. Man fähret damit so lange fort, bis die auf dieser Stelle herausfallende Erde beweiset, daß die Mauer durch und durch geschossen ist. Es kann nicht fehlen, daß dieses bald geschiehet, weil die auf dem einen und die auf dem andern Flügel stehenden Stücke Kreuzschüsse mit einander machen, deren einer bricht und der andere auswirft. Mit dieser Weise zu schiessen fängt man an gleich über dem Wasser eines nassen oder eine Klafter hoch vom Boden eines trocknen Grabens etwa 10 Klafter weit von der Pünte ein Loch durch die Mauer zu brechen, alsdenn zielt man nach und nach etwas höher bis man die Mauer von unten bis oben in grader senkrechter Linie durchschnitten. Hierauf richtet man das Geschütz ohngefähr 16 Klafter weit vom ersten Orte gegen die Schulter des Bastions, oder ohngefähr 12 Klafter weit gegen die Schulter des halben Mondes, in voriger Tiefe und schneidet abermals die Mauer von unten an bis oben aus völlig durch. Endlich schneidet man, wenn es noch nöthig ist, in der angezeigten Tiefe auch die Queere herüber, so fällt das ganze abgelösete Stück Mauer, das keinen Halt mehr hat, mit eins herunter und die davon getragene Erde rollet von selbst nach. Bleiben noch hervorragende Stücke von Strebepfeilern stehen, so muß man sie mit dem Geschütze von der Seite fassen, und solche dadurch gleichfalls herunter werfen. Bleibt oben noch etwas von der Brustwehre übrig, das nicht mit der Mauer herunter stürzet, so wird es ebenmäßig weggeschossen. Ists so weit gekommen, so lässet sich die Bresche durch Schießen mit Kugeln nicht mehr besser machen. Denn sie fahren in die Erde und bleiben ohne weitern Effect darin stecken. Schiesset man aber aus Haubitzen oder in deren Ermangelung aus Mörsern Granaden in die Erde, so thun sie darin die Wirkung kleiner Minen und werfen, wann sie zerplatzen, die Erde heraus. Das Geschütz muß aber so weit entfernet seyn, daß sich die Granaden erst umwenden können; dann wann das Brandrohr nah vorne ist, so verlöschet es. Da man aus einer halben Carthaune täglich nicht mehr als 80 bis 100 Schüsse thun kann, und bey 150, die wohl freylich im Nothfall geschehen müsten, das Geschütz und die Artilleristen hazardiret, so kann es manchmal vier, ja acht Tage währen, bis eine Bresche im Stande ist; nachdem die Mauer aus guten Materialien wohl und dicke aufgeführet ist; nachdem sie bis auf die halbe oder ganze Höhe des Walles reichet, und nachdem wohl ein oder mehrere Bogen von einem Strebepfeiler zum andern gebauet sind. Mit schlechten hingegen ist man bald fertig. Daß sowohl während der Zeit, da man an der Bresche arbeitet, als schon vorher, die Flanken und alles, was die Bresche, den Uebergang über den Graben und die Breschebatterie siehet durch Kanonen und Mörser zu Grunde gerichtet werden müste verstehet sich von selbst.

Es ist nicht genug, die Bresche zu Stand zu bringen, sondern man muß auch theils die von den Belagerten etwa darunter angelegten Minen vernichten, theils sowohl untersuchen, ob sie leicht genug zu ersteigen sind, als, wenn sie es noch nicht sind, sorgen, daß sie es werden. Das erste wollen wir den Artickeln, Mine, und Mineur überlassen, von dem andern aber jetzo sprechen, zumalen das Ansehen von weitem öfters betrüget, und bald Versäumnis der Zeit, bald unnütze Aufopferung der Mannschaft veranlaßt. Man schickt also einige verständige, beherzte und durch Belohnung aufgemunterte Leute hinüber, die nicht nur die Bresche in der Nähe beaugenscheinigen, sondern auch sich nach den Anstalten umsehen, die die Belagerte zu ihrer Vertheidigung gemacht haben, und nach deren Bericht richtet man sich in der fernern Unternehmung. Soll ein Sturm gewagt werden und erfordert es die ungleiche Abhängigkeit der Sturmlücke, die sich durch weiteres Schießen nicht will heben lassen, so müßten Arbeiter hinüber, die den Weg mit der Hacke gangbar machen, und die man durch starkes Feuer auf alle Plätze, woraus sie können beschädiget werden, secundiret. Soll die Bresche aber durch die Sappe in Besitz genommen werden, so findet man im Artickel, Bollwerk anzugreifen und zu vertheidigen, was man davon zu wissen begehren wird.

Ist sie fertig; sind die etwa darauf gestreute Fußangeln, die mit Nägeln beschlagenen Sturmbretter von den Arbeitern weggeraumt, mit einem Wort alle Hindernisse aus dem Weg geschaft; sind alle Materialien zur Verfertigung des Logements herbey gebracht und ist der Uebergang über den Graben zur Vollkommenheit gediehen: so wird der Sturm selbst nach den Regeln, die der Artickel: Sturm, lehren wird, mit unerschrockener Behutsamkeit vorgenommen. Vor jetzo lassen wir es nur bey folgenden wenigen Anmerkungen bewenden. Man muß nicht zaudern, wenn alles im Stande ist, und dadurch dem Feinde Zeit schenken, sich in Verfassung zu setzen; man muß nicht voreilig seyn, und die Leute auf die Schlachtbank führen, wenn es noch nicht möglich ist, daß sie etwas ausrichten können, die Absteigung in den Graben, der Uebergang über denselben, die Bresche noch nicht ist, wie sie seyn müßen; alle Defensen müssen nicht nur hinlänglich geschlagen seyn, sondern man muß auch ein Feuer aus Stein- und Bombenmörsern, aus Kanonen und kleinem Gewehr, vor dem nichts stehen kann, darauf machen, so lange daraus den Truppen Schaden zugefügt werden kann; man muß, wo nicht besondere Umstände das Gegentheil erfodern, alle Breschen zugleich bestürmen, um den Widerstand der Belagerten zu theilen, sie in desto grössere Verlegenheit und Schrecken zu setzen, und einem Werke das Vermögen zu entziehen, dem andern beyzustehen, und endlich kann man an einem andern Orte der Festung eine Leitersteigung wagen, um, wenn es gelingt, entweder nach der Bresche zu marschiren und den Vertheidigern in Rücken zu fallen, oder sich eines Thores zu bemächtigen, wodurch man mehrere Truppen einlassen kann, und, wenn es nicht gelingt, wenigstens einen Theil der Besatzung dahin zu ziehen und dadurch den Sturm auf die Bresche zu erleichtern.

Wenn der Sturm vor die Belagerer glücklich ablauft, sie aber doch in die Festung selbst noch nicht eindringen können, indem ihnen noch andere Werke, Abschnitte u. d. gl. im Wege liegen, so müßen sie sich mit einem Logement auf dem Gipfel festsetzen, und daraus ihre Arbeiten weiter vorwärts treiben, wovon der Artickel:

Lo-

Digitized by Google

Logement, nachzusehen. Werden die Belagerer aber zurücke geschlagen, so fängt das Feuer auf dem Gipfel der Bresche in dem Augenblicke wieder an, da sie ihn verlassen, damit den Belagerten von ihren in Menge daselbst versammelten Leuten so viele getödtet werden, als möglich. Fodert es die Nothwendigkeit, so wird also bald, als man den Feind durch die Heftigkeit des Feuers von der Bresche vertrieben, ein neuer Sturm mit frischer Mannschaft unternommen, ohne den Belagerten Zeit zum Erholen dazwischen zu lassen. Hat man aber wahrgenommen, daß der unglückliche Ausschlag von nicht genugsamer Vorbereitung abgehangen, so muß das versäumte erst nachgeholet oder zur Sappe die Zuflucht genommen werden. Nachdem die Bresche auf eine Weise angegriffen wird, nachdem muß man sie vertheidigen. Suchet der Feind sich ihrer durch die Sappe zu bemächtigen, so verjaget man die Arbeiter öfters, indem sich Leute auf der Höhe der Bresche herbey schleichen, auf sie feuern und sich schnell zurück machen. Wer von den Sappeurs nicht fällt, der retirirt sich, das Feuer aus der Batterie und Logement gehet an, der Belagerer verliehret Zeit und der Belagerte gewinnt sie. Finden sich die Arbeiter von neuem ein, so verjagt man sie von neuem. Mit der Zeit kommen sie doch bis oben hin und fangen an das Logement zu bereiten. Nunmehro feuert man auf sie und ihre Schanzkörbe aus Doppelhaken und Kanonen, die man im Abschnitte oder noch näher stehen hat, thut öfters Ausfälle auf sie, verjagt sie und ruinirt, was sie gemacht haben. Dieses alles geschiehet ohne sonderliche Gefahr, weil der Feind, der seine eigne Leute sonst erschiessen würde, jetzt auf die Bresche nicht feuert, der Arbeiter zum Widerstande zu wenig sind, und ihre Ordre auch nicht dahin gehet, sich zu wehren. Kommt das Logement demohngeachtet doch zu Stand, so wird hernach Gelegenheit seyn zu sagen, was ferner zu thun ist. Auf eben diese Weise verhindert man auch diejenige, die mit Haken die Bresche ersteiglich machen. Wer abgeschickt ist, das Retranchement zu recognosciren, auf den lauern gute Schützen mit gezogenen Röhren und blasen ihm das Licht aus, sobald sie seine Stirne über dem Gipfel hervorragen sehen. Daß man auf alle diese Leute aus den flankirenden Linien, soviel als deren Verfassung zuläßt, feuern wird, braucht wohl nicht erinnert zu werden.

Um nicht dasjenige zu wiederholen, was an seinem Orte im Artickel: Sturm, Vertheidigung wider denselben, vorzutragen ist, wollen wir nur das übrige, was dorthin nicht gehöret, hier berühren. Ist ein tüchtiger gleich bey Erbauung der Festung oder wenigstens gleich beym Anfange der Belagerung aufgerichteter Abschnitt vorhanden, der nicht vom Feinde in der Furie mit überstiegen werden kann; ist die Festung mit einer Citadelle versehen, in die man sich retiriren kann, oder hat man noch eine freye Retirade zu Land oder oder See vor sich, und hat in beyden Fällen keine Ursache vor die Bürger zu sorgen, weil sie z. B. Unterthanen des Feinds sind, denen man die Stadt vorher weggenommen, ist naher Entsatz zu hoffen; liegt ungemein viel an der Erhaltung der Festung, und würden die Einwohner von der Barbarey der Belagerer das größte Unglück nach der Uebergabe zu befürchten haben: so wird niemand den Commandant von der Schuldigkeit frey sprechen, den Sturm auf dem Hauptwerk zu erwarten; ja er wird seiner Pflicht keine Gnüge thun, wenn er bey dieser Gelegenheit seine eigne Person schont. Im gegentheiligen Falle, wie auch, wenn man sich doch nur ein paar Tage halten kann, durch längere Vertheidigung keinen wesentlichen Vortheil verschafft, durch die Uebergabe aber die Besatzung erhält; wenn man nichts mehr zu leben oder keine Munition mehr hat; wenn nicht zu dämpfender Aufruhr unter der Garnison bevorstehet, oder sie zu sehr geschmolzen und abgemattet ist, erfodert die Vernunft, es nicht aufs äusserste ankommen zu lassen. Besonderer Ordre ist nicht gedacht worden, weil es sich von sich selbst verstehet, daß die pünctlich befolgt seyn muß. Gesetzt also der Sturm soll erwartet werden, so muß die erste Sorge dahin gehen, daß man nicht unversehens überfallen werde, zu dem Ende also an allen Orten, von welchen aus man den Feind sehen kann, auf dessen Bewegungen wohl Acht gegeben und des Nachts, hauptsächlich gegen Morgen, der Graben und die Bresche mit allerley Feuerwerk erleuchtet, auch in der Nähe eine Anzahl Truppen in Bereitschaft gehalten werden. Die zweyte Bemühung muß dahin gerichtet seyn, daß man dem herauf steigenden Feinde alle mögliche Hindernisse in den Weg lege. Man bestreuet deswegen die Bresche reichlich mit Fußangeln; fasset ihren Gipfel mit spanischen Reutern ein, die man mit starken Ketten an eingegrabene Pfähle befestiget; setzet eine bis zwey Reihen Pallisaden, die gegen den Feind geneigt sind; legt Sturmiegen und andere Breter, aus welchem spitzige Nägel heraus ragen, desgleichen Bäume, deren spitz zugehauene Aeste dem Feinde entgegen gekehret und die selbst auf der Erde wohl befestiget werden, u. d. gl. Was sich geschwind hinwerfen läßt, hebet man auf, bis der Feind im Anrücken begriffen ist; damit er nicht Zeit habe, es wegzuräumen zu lassen. Indem er aufsteiget, schicket man ihm brennende Bomben, Sturmfässer, Pulversäcke, am Boden halb geöfnete Tonnen, die ihr Pulver verstreuen, u. d. gl., entgegen, lässet spanische Reuter, die spitzige eiserne Federn und auf beyden Seiten Räder haben, alte Wägen und, was man für andere Waare der Art in Bereitschaft hat, auf ihn rollen, um seine Glieder zu brechen und ihn in Unordnung zu bringen. Man macht einen Graben hinter den Gipfel der Bresche, legt ihn voll gepichtes Reissig und Brennholz, zündet es an und unterhält dieses Feuer, so lange man ihm Nahrung schaffen kann. Ist der Graben trocken, so läßt sich dieses Feuer auch in demselben also vor der Bresche machen. Nicht allein, so lange es brennet, sondern auch noch noch eine gute Zeit hernach, kann man den Platz nicht passiren und das Löschen hält sehr schwer. Wasser hinleiten ist langweilig, und öfters gar nicht möglich. Spritzen zu gebrauchen, oder das Holz mit Haken wegzuziehen, wissen die Belagerte zu verbieten, und fällt ohnehin weg, wenn das Feuer hinter dem Gipfel der Bresche ist. Daher bleibt wohl nicht leicht was anders übrig, als daß man eine grosse Menge Bomben verschwendet, damit einige in den Brand fallen und das Holz auseinander werfen, zu welchem Mittel man auch griffe, als Ryssel 1708. mit solchem Feuer vertheidiget wurde. Ferner leget man in trocknen Graben Minen unter dem Orte, den der Schutt der Bresche bedecken wird, ja, wenn es der Horizont erlaubet, mehrere Stockwerke von Minen näher und weiter von der Futtermauer an, um, wenn ein Theil der Stürmenden oben auf die Bresche gekommen, sie anzuzünden, also nicht nur die darüber stehenden in die Luft zu schicken, den nachkommenden durch die schleunig entstandene unersteigliche Anhöhe das Folgen zu verwehren, und die vorangehende, die weder zurück gehen noch unterstützt werden können, zum strecken des Ge-

wehres zu nöthigen, sondern auch die Belagerer zu zwingen, daß sie durch neues schiessen oder sprengen die Bresche wiederum ersteiglich machen müssen. Mehrere Etagen machen, daß man dieses Spiel mehrmal wiederholen kann. Wenn endlich nach überwundenen Hindernißen ein nachdrücklicher Sturm von dem Belagerer unternommen wird, so kann der Belagerte zweyerley Wege einschlagen, entweder nämlich einen Theil der Besatzung auf die Bresche führen, und mit dem Feinde fechten lassen; oder seiner hinter dem Abschnitte wie auch hinter andern auf diesen Kampfplatz sehenden so gut als möglich, besetzten Brustwehren erwarten und ihm mit dem Feuer aus groben Geschütze und kleinen Gewehre widerstehen. Wie man sich in einem und dem andern Falle zu verhalten und welches von beyden man, wenn man die Wahl hat, zu erwählen habe: wird im Artickel: **Sturm, Vertheidigung wider denselben**, erwogen werden. Man thue, welches man will, so kann ein während dem Sturme unternommener Ausfall in dem Graben auf die Stürmende ihren Compaß stark verrücken und sie in schädliche Unordnung bringen. Ist der Graben trocken, so kann er sowohl von Infanterie als auch, um den Feind durch das Ungestümm desto mehr aus der Fassung zu bringen, von Cavallerie ausgeführet werden. Ist der Graben naß, so muß es freylich vermittelst der Booten geschehen und kann, wenn sein Nachdruck schon so viel geringer ist, doch gleichwohl gegen die ebenfalls so viel schwächere über den schmalen Damm passirende Colonne von Wirkung seyn. Der Ausgang in beyden Fällen ist entweder, daß der Belagerer seinen Posten auf der Bresche behauptet, oder daß er zurücke getrieben wird. Geschiehet das leztere, so müssen in Bereitschaft stehende Arbeiter augenblicklich vorrücken, um eine Verschanzung vor die Vertheidiger auf dem Gipfel der Bresche zu verfertigen. Geschiehet das lezte, so thut der Belagerte desgleichen und wirft vor seine Leute, die den eroberten Posten bewahren sollen, das Logement auf, welches der gemeine Mann **Atzelneſt** (*Nid de Pic*) zu nennen pfleget, (s. **Logement.**) Der Verfertigung und Behauptung dieses Logements müssen sich die Belagerte aus allen Kräften widersetzen. Sie feuern daher mit dem Handgewehr auf die Arbeiter, und mit dem groben Geschütz auf die Arbeit, thun Ausfälle darauf, und wenn sie glücklich sind, richten sie es völlig zu Grund. Kann es auf andere Weise nicht gezwungen werden, so bedient man sich des Mittels, das man bis auf die lezt aufhebt, man sprengt es nämlich durch die bey guter Zeit darunter angelegte Mine in die Luft. Mit der Zeit werden alle Mittel der Vertheidigung erschöpft und wenn dieser Zeitpunct eintritt, ist nichts übrig, als daß man entweder capitulire, oder zu entwischen suche. Vom ersten wird ein eigner Artikel handeln; das andere sezt voraus, daß entweder die Festung mit einer Citadelle versehen sey, in die man sich retiriren kann, oder daß es nicht möglich gewesen, sie rings um zu berennen, also eine Seite übrig geblieben, auf welcher man sich in die Schiffe oder ins freye Feld flüchten kann, und daß man in beyden Fällen keine Ursache hat, vor die Wohlfahrt der Einwohner in der Stadt besorgt zu seyn, sondern dieselbe der Discretion der Eroberer zu überlassen gesonnen ist. Man bringt in solchen Fällen alles, was man nicht im Stiche zu lassen gedenket, frühzeitig in die Citadelle, auf die Schiffe oder auf Wägen; macht Querwälle oder sezt Pallisaden, Spanische Reuter, u. d. gl. in die Strassen, welche auf die Bresche zulaufen und nach der Gegend, wohin man sich retiriren will, führen; besezt die Häuser, die nach der Bresche gekehrt sind, oder die Querwälle bestreichen, mit Mannschaft, die auf die Eindringende zu feuern Befehl bekommt; verschanzt das Thor, wodurch man hinaus will, oder den Hafen gegen die Stadt; macht die völlige Disposition zu der Ordnung, worinn der Abzug vorzunehmen, und erwartet nun den Augenblick, darin die Ausführung geschehen soll. Kann diese heimlich vollzogen werden, z. E. den Abend vorher, wenn zu folge der von Spionen überbrachten Nachricht den folgenden Morgen der Sturm vorgenommen werden soll, so kann die Retirade mit mehrerer Ordnung und wenigerer Gefahr geschehen. Im gegentheiligen Falle ziehet man sich, so bald das Schicksal decidirt ist, von der Bresche zurück, die Mannschaft in den nächsten Häusern und hinter den nächsten Traversen über die Strassen feuert so heftig als sie kann, auf die einbrechende Feinde und hält sie dadurch auf. Kann man den Feind nicht länger im Zaum halten, so verläßt man diese Häuser und Traversen, sezt sich wieder in und hinter den folgenden abermals dazu aptirten u. s. w. Inzwischen marschirt die übrige Garnison samt dem, was sie mit sich fortbringen kann, in die Citadelle, zum Thore hinaus oder nach den Schiffen. Die Verschanzung des Hafens oder des Thores vertheidiget man schließlich so lange, bis alles in Sicherheit ist, und sprenget zulezt noch die Minen vor dieser Verschanzung und das Thor oder die Brücke über den Graben, um dem Feinde das Nachsetzen zu verbieten. Ein nothwendiger Umstand bey der Retirade zu Lande ist, daß man gewiß wisse, man werde keinem feindlichen Corps in die Hände fallen, dem man nicht entgehen und nicht widerstehen könne, und daß der Weg bis zur Armee nicht übermäßig weit sey.

Durch die Bresche ausziehen, ist eine Ehre, welche zuweilen von Commendanten in der Capitulation ausgehalten und ihnen zugestanden wird. Die wahre Ehre wird durch kluge und tapfre Vertheidigung erhalten und diese verliehret nichts darüber, wenn man auch die häßleste Bedingungen eingehen muß. Solche und ähnliche äusserliche Zeichen sind nicht immer unwidersprechliche Beweise. Auch hat sich ein Commendant wohl vorzusehen, daß er sich diesen Auszug nicht ausbedinge, wenn er hernach noch Haken und Schaufeln brauchen muß, um die Bresche vor seine Infanterie (denn daß die Cavalerie und Wägen zu einem ordentlichen Thore hinaus ziehen, verstehet sich von selbst) wegsam zu machen, und darüber bey dem Feinde zum Gelächter werde.

Ist die alte Besatzung aus und eine neue von der belagernden Armee in dieselbe eingezogen, oder ist der Feind genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben, so werden, wie alle Arbeiten im Felde der Erde gleich gemacht, so die Breschen schleunig hergestellet. Vor der Hand besezt man sie oben her mit spanischen Reutern und dahinter mit Pallisaden, um der Ueberfallung vorzubeugen. Hat man keinen neuen Angrif zu besorgen, so führet man die Futtermauer samt den Strebepfeilern von Grund auf wieder auf, so wie man es machte, als man sie von neuem bauete. Stehet man aber in Furchten nächstens wieder belagert zu werden, so bessert man sie blos mit Faschinen aus. Man leget diese horizontal schichtenweise so, daß sie ein Ende gegen den Graben, das andere gegen die Erde kehren und nagelt sie, wie gewöhnlich, mit Pfählen feste auf. Alsdann überschüttet man sie mit guter Erde oder zerschlagenem durchgesiebtem und angefeuchtetem Schutte von den nächsten ruinirten Häusern und stampft eins

Digitized by Google

wie das andere wohl auf. Auf die Erde bringt man wiederum Faschinen, und auf diese wiederum Erde, bis man die völlige Höhe erreichet. Gibt man auf 5 Schuhe Höhe einen Schuh zur Anlage, so kann ein solcher Bau den Kanonen ganz gut widerstehen. (6)

Breschebatterien, heissen diejenigen Batterien, die dazu bestimmt sind, Bresche daraus in die Festungswerke zu schiessen. Weil vermöge des vorigen Artickels diese Schüsse die Futtermauer tief unten packen müssen, vom Felde aus aber kaum der Mauerkranz desselben zu sehen ist; so können die Breschebatterien nicht weit von den Werken im Felde, sondern müssen ganz nahe auf dem Kamme des Glacis und nach Umständen gar in dem bedeckten Wege errichtet werden. Eben diese Nähe vergrössert auch ihre Wirkung, die, wie sie weiter ablägen, kleiner seyn würde. Ist der Graben sehr tief oder der bedeckte Weg sehr breit; so kann man vom Glacis aus die Futtermauer nicht tief genug entdecken und man ist also gezwungen, die Batterie in den bedeckten Weg zu legen. Ausser diesem Falle ist es viel rathsamer, sie auf den Kamm des Glacis zu setzen, weil sie daselbst viel leichter zu verfertigen ist, wie aus der Weise, sie in einem und dem andern Falle zu bereiten, sogleich erhellen wird. Auf dem Glacis wird sie folgendergestalt verfertiget. Nachdem man den bedeckten Weg mit dem Logement gekrönet, (s. bedeckten Weg krönen), so nimmt man die Schanzkörbe, die die Sappeurs auf dessen innerer Seite aufgestellet, hinweg und füttert dagegen die innere Böschung mit den gewöhnlichen Faschinen. Man gräbt den Gang des Logements so tief aus, bis die zwischen ihm und den Pallisaden übrig gelassene 18 bis 24 Schuh dicke Brustwehre 9 Schuh über demselben erhaben ist, welche Höhe die Sicherheit der dadurch zu deckenden Artilleristen erfodert. Vor die Epaulements, welche die von der Seite herkommende feindliche Schüsse abzuhalten dienen, hat man schon bey Verfertigung des Logements gesorgt, und es ist also jetzt nicht nöthig ihrer weiter zu gedenken. Es ist also weiter nichts übrig, als daß man die Schießscharten auf die gewöhnliche Art einschneide und ihren Sohlen soviel Abhängigkeit gebe, daß die Kanonen die Futtermauer in gehöriger Tiefe erreichen können. Muß die Breschbatterie in dem bedeckten Wege angelegt werden; so treibet man einen Gang aus dem Logement nach dem bedeckten Wege zu *), so daß er bey S hinter einer Traverse heraus kommt; wendet sich hernach um dieselbe und fähret längst ihr fort, bis man bey Q noch 15 bis 18 Schuhe von der Contreescarpe des Grabens entfernt ist; so viel läßt man daselbst vor eine Brustwehre stehen vor den Graben, den man von Q bis R fortsetzet. Endlich schneidet man in die Brustwehre Schießscharten ein, die bis durch die Futtermauer der Contreescarpe durch reichen. Man begreift leicht, daß diese Arbeit höchst gefährlich; darum sucht man sich nicht nur durch die Traverse zu verbergen und decket sich mit Wollsäcken u. d. gl., die man an demselben Orte niederlegt, wenn keiner da ist; sondern gräbet sich auch sehr tief ein und schützt sich von oben wider das Wurffeuer mit Hürden, Faschinen und darüber geschütteter Erde. Eben deswegen müßen auch die Batterien, welche die flankirende Linie demontiren, vorher fertig seyn, vorher schon an diesen tüchtig gearbeitet haben und ferner zu arbeiten beständig fortfahren. Demohngeachtet erfodert die Vorsichtigkeit dennoch, daß man vor die Orte, wo man dergleichen Batterien anleget, oder auf die Erde, die man zur Brustwehre stehen läßt, Wollsäcke legt, oder grosse Schanzkörbe stellet, damit die Belagerte die Arbeiter gar nicht sehen und mit verstohlnen Flintenschüssen beunruhigen können. Weil auch der Mineur der Belagerten dergleichen nahe Batterien gar leicht reichen kann, so muß man wider ihn gleichfalls alle Behutsamkeit brauchen und entweder ihm schon von weiten her entgegen graben, um seine Gänge zu zersprengen und seine voraus gemachte Anstalten zu zernichten, oder, wenn man weiß, daß keine dergleichen da sind, denen, die er noch machen möchte, dadurch vorbeugen, daß man an beyden Orten, wo sich die zu bauende Batterie anfangen und enden wird, unter der Brustwehre denselben Brunnen so tief, als man das Wasser halten kann, absenket, alsdenn daraus Zweige rückwärts treibet so weit, als die Bettungen der Kanonen reichen werden und endlich hinter diesen Bettungen beyde Zweige durch einen graden Gang an einander hänget, also den ganzen Raum unter der Batterie umzingelt und dadurch den feindlichen Mineur abhält. Die eigentliche Stelle vor die Breschebatterie braucht wohl nicht erst angegeben zu werden, denn es ist leicht zu rathen, daß sie am Theile des Walles, darein die Bresche geschossen werden soll, gerade gegen über liegen muß. Die Mittellinien ihrer Scharten werden gemeiniglich nur 15 Schuhe von einander entfernt, weil der enge Raum nicht erlaubet, die Distanz grösser zu machen. Die Gefahr, welcher die Artilleristen ausgesetzt sind, erfodert, daß diese Scharten geblendet werden, wovon im Art. Blendung nachzulesen, welches wir hier so wenig, als dasjenige, was sonst noch die Breschebatterien betrift und unter dem Worte, Bresche, schon vorgetragen worden, hier zu wiederholen für nöthig befinden. (6)

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 6.

Breslauer Ballen, ist der Name gewisser in Schlesien verfertigten Bettzeuge. Man hat davon sonderlich dreyerley Sorten. Zwillig Ballen, Leinwand Ballen, und Schürzen Leinwand Ballen. Sie halten 30 bis 36 Ellen und werden, nachdem sie grob oder fein sind zu 3, 4 bis 6 Reichsthaler verkauft. Diese sind allezeit gestreift, doch giebt es auch solche, in welche allerhand Figuren eingewebt sind, und niederländische Ballen heissen. Die Breslauer mit Blumen sind die besten und gehen viele davon nach Hamburg. Sie werden in Blauballen, Leinwandballen, Schachwitz und gezogene Ballen eingetheilet. (28)

Bresslinge, s. Erdbeere, virginische (*Fragaria virginiana* Linn.)

Bretagnes, sind weisse Leinwand von verschiedener Güte, die in Schlesien fabricirt werden. Sie sind $\frac{4}{4}$, $5\frac{1}{2}$ Viertel, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{8}$ breit, und 12 schlesische Ellen lang, sie werden in Kisten von 125 Stück gepackt, und so sortirt, daß eine jede Kiste um ein weniges in der Güte steigt; 500 oder 1000 Stück machen gemeiniglich ein Sortement aus. Sie gehen stark nach Spanien. Zu Cadix werden die $5\frac{1}{2}$ Viertel und $\frac{6}{4}$ beym Zoll auf 1000 Maravedis und die $\frac{7}{8}$ auf 1250 Maravedis Kupfermünze, sie mögen grob oder fein seyn, geschätzet, der Viertel Theil des Betrags davon abgezogen von dem Rest $27\frac{13}{20}$ p. c. Zoll berechnet, und der Belauf zu 64 Marr: p. Real in Silbermünze reducirt. In Hamburg werden sie, nachdem sie fein sind, von 3 bis 7 Mark Banco das Stück bezahlt. Einige sind der Meynung, daß sie ihren Namen daher führen, weil sie nach Art der zu Bretagne in Frankreich verfertigten Leinwand gemacht werden. (28)

Bresicate, heißt man eine Art von groben Friß oder Boy, welcher meistens an die jenseits dem Flusse Gam-

Digitized by Google

bio bis an den Fluß Serra Lionna wohnende Schwarze verkauft wird. Die blau oder roth gefärbten werden von ihnen am höchsten geschätzt. (33)

Bretas, in dem Anfang waren die Bildsäulen der Götter rohe und ungebildete Steine und Klötzer. **Dädalus**, der berühmte Künstler des Alterthums, gab ihnen eine schicklichere Form, besonders trennte er die Füße derselben, weswegen man auch von ihm sagte, er habe die Statüen als wandelnd vorgestellt. Dieser Künstler arbeitete vornehmlich in Holz, und von ihm sollen die ersten Statüen **Dädali** seyn genennt worden. Anfänglich wurden daher solche unförmliche und der menschlichen Gestalt keinesweges ähnliche Säulen **Xoana**, *ξοανα* genannt, **weil sie aus Holz geschnitten waren.** In den folgenden Zeiten, da die Bildhauerkunst vollkommen wurde, verwandelte man diese rohen Massen in Gestalten, die lebendige Geschöpfe, und mehrentheils Menschen vorstellten. Ein solches Bildnis hieß **Bretas**, *βρετας*, **weil es einem Menschen ähnlich war**, auch *δείκηλον*, so wie hernach bey dem Ueberfluße der griechischen Kunst eine gehauene oder gegossene Bildsäule, welche einen Menschen vorstellte, *Andrias*, *ἀνδριας* genennt wurde. (21)

Brett, (Bauk.) ist ein Holz, welches vielmal breiter als dicker ist, und auf den Sägemühlen zurecht geschnitten wird. Nach der Länge der Sägeblöcke oder der Stücken von Bäumen, woraus die Bretter geschnitten werden, bekommen sie wohl ihre Beynamen und heissen zwölffußichte, vierzehnfußichte, ꝛc. Bretter. Werden sie nur 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dicke nennet man sie **Dielen**, wenn sie aber 2 und mehr Zoll dicke gemacht werden, heissen sie **Bohlen**. Es ist solches ein vorzügliches Baumaterial der Zimmerleute und Schreiner, und erhalten solche von denselben, nach ihrem verschiedenen Gebrauch besondere Benennungen, als **Baubrett**, **Bodenbrett**, **Fasebrett**, **Füllbrett**, **gemeine Brett**, **gefälzte Brett**, oder **gesäumte Brett**, **Heerdbrett**, **Kölbrett**, **Schneidebrett**, **Ortbrett**, **Schreinbrett**, **Schwartenbrett**, **Simsbrett**, **Thorbrett**. Ja sie unterscheiden solche auch nach der Länge. In Deutschland bekommt man selbige aus den Holzländern, z. E. Thüringer- Harz- Franken- Böhmer- Spessart- Schwarzwald, entweder unmittelbar durch die Holz- und Brettkärner, oder aber von den Zimmer- Schirr- und Bauholz- und Brethändlern in den Städten, auf dem Lande, ingleichen in den Holzhöfen. Man bekommt aber auch viel Bretter aus Dännemark, Norwegen und Schweden. Aus Frankreich aber Nußbaumene Bretter, nachdem man in Deutschland diesen Bau nicht genugsam anpflanzet, und in Acht nimmt. Die Schwedischen Bretter werden in ganze und halbe Bodenbretter, ordinäre Nordländische, Westerwikische eingetheilt. Der Ausschuß wird **Wrackgut** genennet. Nußbäumerne Bretter werden sonderlich in Lübeck und Hamburg zu allerhand schönen Kabinetten, Kästen, Schränken, Tischen, Betten verarbeitet. Es bekommen aber auch die Bretter ihren Namen nach dem Baum, woraus sie verfertiget worden. Also sind die gemeinsten Bretter, fichtene, tännene, föhrene, und kienföhrene, oder kieferne, eichene, lindene, ahornene, büchene, rüsterne, und wie schon gedacht, nußbäumerne u. d. gl. Von dem Maaße der Länge und Breite bekommen ihre Benennung die **Spündebretter**, welche gemeiniglich 6 bis 9 Ellen lang, 12 bis 15 und mehr Zoll breit, und einen guten Zoll, auch wohl fünf Viertel bis anderthalb Zoll dicke sind, damit sie nach Gefallen auf den ganzen oder halben Spund ausgezogen werden können. Ferner die gemeinen Bretter, so man auch **Beschlagebretter** nennt, welche von ungleicher Länge, eben wie die Spündebretter, aber nur acht bis zehn Zoll breit, und ohngefähr drey viertel Zoll dicke sind. Die Tischer oder Schreiner brauchen noch dünnere Bretter zu ihrer Arbeit, welche sie **Herrenbretter** nennen. Diejenigen aber, so auf der Seite des Bretklotzes abgeschnitten werden, und folglich etwas von der Baumkante behalten, heißt man **Schwartenbretter**. Von eichenem Brette werden Kästen, Läden, Schränke, Thüren und Fensterläden gemacht. Von büchenen und ahornenen werden schöne Tischblätter, und aus birkenen allerhand musicalische Instrumente verfertiget. Die erlernen oder erlenen Bretter dienen zu Gefässen, welche ihrer Bestimmung nach meistens im Wasser liegen sollen, als Fischkästen, Aalfänge, u. d. gl. Die rüsternen Bretter pflegen die Müller gerne zu ihren Wasserradschauffeln zu gebrauchen, wo sie aber dergleichen nicht haben können, müssen sie tannene dazu nehmen, welche auch sonsten, weil sie leicht und zart zu Reisekuffern, Laden, Schränken und dergleichen verarbeitet werden. Die espenen und lindenen geben hübsche Tischblätter, und lassen sich gut zu Modellen gebrauchen. Die fichlene Bretter dienen zu Fußböden in die Stuben, Kammern und Kornböden, wozu auch die kiefenen angewendet werden. (18)

Brett, *Ph. geometra alniaria* s. **Nageflügel**.

Brettbeuten, heissen die aus Brettern verfertigte Bienenstöcke, s. **Bienenkasten**. Wann sie aus recht trocknem Holz nach der Riemischen Angabe verfertiget werden, der Deckel aber besonders mit Hirnleisten versehen ist, daß er sich nicht wirft: so verdienen sie in einem vor Nässe verwahrten Bienenhauß den Vorzug vor den Strohkörben. Sie dauren länger, und die Kästen lassen sich entweder zum Ablegen oder um Honig zu erndten, besser abschneiden. (24)

Bretter, (Versteiner.) Unter den versteinten Hölzern haben die Gelehrten auch der versteinten Bretter gedacht. Als wahre Versteinerungen kommen sie überaus selten vor, und mir sind davon nur drey Beyspiele bekannt. Das eine führt Hr. **Dülac** an. Man hat endlich in einem Wasserbehälter zu **Saint Try**, im Kirchspiele **Pammiers** versteinte Tannenbretter gefunden, die zur Einfassung eines Gewölbes gedienet hatten. Von Schevelingen in Holland erhielt Herr **Vosmar** ein grosses Stück eines eichenen Brettes aus den dortigen Sandhügeln; und Herr Hofr. **Hanselmann** entdeckte ohnweit **Oeningen** ein gypsenes Monument, welches ehedem eine Einfassung und einen Boden von Brettern gehabt hatte. Was von diesen Brettern noch übrig war, das war ganz petrificirt. **Schröter** Einleit. Th. III. S. 209. Solche Beyspiele sind sehr selten. Wenn sich aber Topfstein, oder Tropfstein an Bretter legt, so nimmt er auf der Seite, auf welcher er auf dem Brete ruhete, ganz die Form des Bretes an, dergleichen Beyspiele aus dem **Carlsbade** ich selbst gesehen habe. Man sollte glauben, das natürlichste Bret vor sich zu sehen, wenn man nicht auf der andern Seite den Tophus gewahr würde. (10)

Bretterdächer, (Bauk.) werden die mit Brettern gedeckte Dächer genennt, und sind eine Arbeit der Zimmerleute. Bretterdächer von guten förren Holz und von den Wurzelenden gesäget, dauern weit länger als Schindeln von unreifen Fichten. Wenn man einen Nagel mitten in ein Brett schlägt, welches im Wetter liegt, so krümmt es sich auf beyden Seiten, schlägt man aber 2 Nägel in das Brett, so spaltet es sich

Digitized by Google

leichtlich entzwey, dahero muß man solche mitten von einander sägen, und nur mit einem Nagel in der Mitten befestigen. Man hat bey dergleichen Dächern den Vortheil, daß der Wind allen Staub wegwehet, und dahero kein Moos darauf wachsen läßt, welches die Bretter sonsten bald zur Vermoderung befördert. Die Dauer dieser Dächer zu vermehren, hat man solche bald mit rother Oelfarb, bald mit lauteren Theer oder Pech überzogen. Es laufst aber letzterer bey grosser Sonnenhitze ab, und das Holz nimmt von der Nässe Schaden, wenn auch gleich der Theer im Spatjahr überstrichen wird, und wenn man gleich Hammerschlag oder Kohlenstaub darunter menget, so wird doch mehr verderbet als verbessert, in dem hierdurch sich der Theer nicht nur eher absandert, sondern auch Gelegenheit bekommt, mehr stehen zu bleiben, und das Dach faulend zu machen. Ein in der Erfahrung bewährter befundener Theer ist dieser:

Man nimmt gemahlene oder gestossene Kohlen, läßt sie durch ein Haarsieb gehen, und rührt diesen Kohlenstaub in gutem Theer, der nicht mit Erde vermengt oder verfälscht ist. Der Theer wird warm gemacht, aber nicht bis zum Kochen, und man rührt so viel Kohlenmehl hinein, bis der Theer so dicke, als eine dünne Grütze wird, nachgehends breitet man ihn in den heissesten Tagen mit hölzernen Spaten auf das Dach, so dünne oder so dicke als man für gut befindet. Der solchergestalt zugerichtete Theer wird beständig, und rinnet nicht, sondern verhärtet vielmehr von der Hitze und Nässe. (18)

Bretternägel, Bretterspicker, halber Bretterspicker, kommen insgesamt aus der Werkstatt des Nagelschmiedes, sind 4 und 3 zöllig, viereckig und spitz, worunter die zu den Fußböden bestimmten kleine Köpfe haben, damit sie im Fußboden wenig oder gar nicht gesehen werden. (19)

Brettmeister. Bey den Handwerken erstreckt sich das Meisterrecht auch nach des Mannes Tode auf seine hinterlassene Wittwe; jedoch muß sie der Werkstatt einen tüchtigen Gesellen vorsetzen, welcher insonderheit bey den Schustern der Brettschneider genannt wird, weil er den übrigen in der Werkstatt arbeitenden Gesellen und Lehrlingen an des Meisters Stelle das Leder zuschneidet. (15)

Brettmühle, s. Schneidmühl.

Brettspiel, (*Pap. N. Galathea.*) s. Galathe.

Brettspiel, (*Phal. geom. alniaria.*) s. Nagelflügel.

Brettspiel, (Conchylie.) s. Bettdecke n. 3.

Brettspielblume, s. Königskrone. (*Fritilaria Linn.*)

Brettstamm, wird der untere Theil oder Block eines starken Baums genennt, welcher darzu dienet, daß Bretter daraus geschnitten werden können. Ein Brettstamm soll in seinen Holztheilen ohne Mängel seyn, weilen sonst die Bretter, welche daraus geschnitten werden, von desto schlechterer Beschaffenheit werden, je nachdeme Mängel in solchem angetroffen worden. Es muß also ein solcher Stamm nicht wammerigt, knotig, eißklüftig, faulfleckig, kernschälig, noch kernästig seyn, sonderlich die Tanne, in welcher am ersten die Aeste bey dem Schnitte loßgedrucket werden, und wenn sie herausfallen, die Bretter unwerth machen. So ist auch kein dürrer Stamm oder Windbruch darzu dienlich, massen die vom Bruche geschnittenen Bretter, wenn sie zu Tischen oder Schränken verarbeitet werden, beständig zu knacken pflegen, indem der Baum bey dem Bruche dergestalt erschüttert worden, daß er sich zwischen denen Jahren gleichsam loßgeschoben, und dahero dieses Knacken, so oft solches Geräthe ein wenig geschoben oder bewegt wird, durch Widersetzung von sich hören läßt. So muß auch der Stamm, wenn er von Fichten ist, keine rothe Seite haben, welches daher zu kommen pflegt, wenn der Stamm in seiner Jugend zum Pechschaben gerissen oder gelochet, desgleichen, wenn er abgehauen worden, und solcher Hieb nach und nach wieder zugelaufen, so giebt es etliche Ehlen in den Stamm hinauf, durch die Ausfliessung des Saftes oder Harzes aus diesem Hiebe einen rothen oder gleichsam todten Fleck, welcher alsdenn keine reinliche oder taugliche Bretter macht. Die Brettstämme, oder auch die abgeschnittenen Brettklötzer sollen nicht allzulange in ihrer Rinde auf blosser Erde und in der Feuchtigkeit liegen bleiben, weil sie sonst leicht unter der Rinde im Splinte blau anlaufen, oder gar verstocken, und also ganz untüchtig zum Brettschneiden werden; woferne sie aber ja liegen sollen, muß man solche auf Träger legen und die Rinde davon abschälen. Am allerbesten aber ist es, daß man sie ganz frisch schneide, weil die Bretter alsdenn weit dauerhafter sind, als die, so von alten und lange gelegenen Brettklötzern geschnitten worden. (18)

Brettung, wird bey den Steinhauern und Zimmerleuten eine aus einem Brett geschnittene Lehre zu einem Stein oder Holz genennt. Eine Brettung zu einem regularien Vielecke machen sie also. Man theilt einen halben Cirkel in so viel gleiche Theile, als das gegebene Vieleck hat, von dem zweyten Theilungspunct ziehet man nach dem Mittelpunct desselben eine gerade Linie, welche mit dem andern Theile des Durchmessers die verlangte Brettung giebt. Zum Beyspiel, bey dem Fünfeck *) ist der halbe Zirkel abcdef in 5 gleiche Theile getheilt worden, da sodenn die Linie von d zu g gezogen, mit der Linie ag den Winkel zu der Brettung giebt. (18)

Brettzahl, s. Zahl.

Bretzel, heißt man ein bekanntes ringförmiges Backwerk, welches eben daher in einigen Ländern Kringel, so viel als Geringel, genannt wird. Das Wort kommt wahrscheinlich von Brachiali, ein Armring, ein Armspange, Bracelet her, wie sie auch im Italiänischen Bracciechi heissen. (s. diesen Art.) Man hat sogenannte gesottene und ungesottene Bretzeln, die man auch theils Orten Fastenbretzeln nennt, und die auch nur in der Fastenzeit, auch wohl gar von besonders dazu privilegirten Bäckern gebacken werden dürfen. Die allgemeine Bestandtheile dieser Backerey oder des dazu erforderlichen Teiges, sind Weitzenmehl, Wasser, Hefen und etwas Salz; auch ist überhaupt zu bemerken, daß der Ofen zum Bretzelbacken mehr Hitze, als zum Brodbacken erfordere.

Nun zur Operation selbst: wenn der Bretzelteig recht gut seyn soll, wird er auf der Breche gebrochen. Nunmehr wird der Teig zerschnitten, denen Bretzeln die gehörige Form gegeben, sie auf Bretter gelegt, umgewendet, mit Wasser bestrichen, in den Ofen geschoben, nach einigen Minuten herausgezogen und abermals bestrichen.

Die sogenannte gesottne Bretzeln werden noch anders behandelt. Man legt die fertigen aber ungebackenen Bretzeln in einen Kessel siedenden Wassers, bis sie sich voll gesogen und schwimmend auf der Oberfläche des Kessels erscheinen. Man nimmt sie mit einem durchlöcherten Bleche heraus, schiebt sie in den Ofen.

*) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 130.

Digitized by Google

Sobald sie durch ihren Glanz das Zeichen zum Ausbacken gegeben, werden sie herausgenommen und andere in ihren Platz gestellt; zuletzt legt man sie auf einen drähternen Rahmen und bestreicht sie mit Wasser.

Es werden auch Brezeln aus Butterteig, süsse Brezeln, Mandelbrezeln und dergleichen gemacht. (19)

Breve. Die Lateiner nennten das Verzeichniß der Soldaten, oder die Musterrolle, nach dem Griechischen, Catalogus; auch album, so wie ebenfalls die Griechen λευκωμα. In den spätern Zeiten brauchte man statt dieser bey den Worte auch *Breve*, und noch andere mehr, z. B. matricula, pittacium, laterculum. (21)

Breve, Breveta. Unter diesem Worte hat Lampridius und Vopiscus eine kurze Urkunde oder Schrift verstanden, auch wohl eine gerichtliche Acte. In dem 7ten Jahrhundert ist es von einem Instrument überhaupt gebraucht worden. Nach der Zeit sind damit so viele Bedeutungen verbunden worden, daß man darunter Briefe, Schriften, Zettel, Acten, Inventarien, Testamente, Vollmachten ꝛc. überhaupt allerley Gattungen von Acten und Schriften verstanden hat. Das Testament Raimundi I. Grafen von Toulouse aus dem 10ten Jahrhunderte ist, Breve divisionale genannt, und Eginhard, der Secretair von dem Kaiser Carl dem Grossen hat das Testament seines Kaisers gar Breviarium geheissen. Man hatte Brevia judicialia und magistralia, die vormals und noch jetzo bey den Rechtsgelehrten in England üblich sind. Brevia Salvationis, und Brevia Breveti waren Geleitsbriefe.

Es giebt aber der Brevien noch viele mehr. Wenn man bey der fränkischen Regierung dem Könige den Eid der Treue geleistet hatte, so ward eine Acte darüber ausgefertiget, die von Zeugen unterschrieben war, diese hieß man Breve Sacramenti. Die erste Schrift bey einem Proceß, die man jetzo das Libell nennet, hieß damals Breve originale. In England hatte das Bekänntniß, so die Lehnleute dem Könige von den Diensten, so sie in Absicht ihrer Lehnstücke der Krone zu leisten schuldig waren, ablegten, den Namen Breve pendens extra Sigillum. In der Normandie pflegten die Herzoge ein streitiges Lehn an sich zu nehmen, dieses ward Breve de Stabilia genannt. Wenn der englische Bischof einen Excommunicirten in Verhaft setzen ließ, so gab man aus der Canzeley dazu ein Breve de Excommunicato capiendo, und wenn er Buse gethan hatte und wieder frey gelassen ward, ein Breve de Excommunicato liberando. Die Brevia Annuitatis, wodurch ein Schuldner, der ein gewisses Jahrgeld nicht bezahlet hatte, verfolget wird, sind lange in England im Gebrauch. Die Cessionsurkunden hiessen Brevia Refutationis. Man hatte Brevia Investitura, Donationum und viele andere mehr, und siehet also daraus, daß dieses Wort bey allen Gattungen von Schriften gebraucht ist, und schon lange vorher, ehe die päbstlichen Briefe, Verordnungen ꝛc. diesen Namen bekommen haben. (8)

Wir fügen diesem allem nur noch bey, 1) daß es sehr oft auch brevis und männlichen Geschlechts, in den Urkunden vorkommt, wiewohl es von Carl dem Grossen nicht weniger weiblichen Geschlechts (volumus, ut fiant descriptae breves, & ipsae breves ad nos sint addactae) gebraucht wird; 2) daß unser Wort Brief unstreitig davon, so wie das Wort schreiben selbst, und alles was daher kommt und dahin einschlägt, von lateinischen Wörtern, abstamme, da unsern Voreltern diese ganze Kunst unbekannt gewesen. (33)

Breve, (ein apostolisches.) wird dasjenige Schreiben genennet, welches der Pabst durch einen hiezu bestellten Schreiber ausfertigen und mit dem Fischerringe besiegeln läßt. Bey dem römischen Hofe ist der Unterschied zwischen einer Bulla und einem Breve nach und nach eingeführet worden, ohne daß man das Jahr, oder einen päbstlichen Befehl angeben kann. Schon im Jahre 1265. schrieb Clemens IV. an seinen Vetter diese Worte: „wir schreiben weder dir, noch den andern Verwandten in der Gestalt einer Bulle, sondern unter dem Siegel des Fischerrings, dessen sich die Päbste in ihren Geheim- oder Privatschreiben bedienen.“ In den folgenden Zeiten ist der Gebrauch eingeführet worden, daß die Päbste in ihren persönlichen Anliegenheiten weder durch ein Breve, noch weniger durch eine Bulle ihre Briefe abfassen; sondern wie andere Leute ihre Briefe schreiben und solche mit einem Siegel verschliessen, welches sie entweder selbst gewählt, oder durch ihre Herkunft von adelichen Eltern geerbt haben. Das erste Schreiben, welches einem Breve gleichkommt, ist von dem Pabst Eugenius IV. die Formel aber sub Annulo Piscatoris ist weggelassen, und anstatt derselben sub annulo nostro secreto gesetzt; auch fehlet die gemeine Jahrzahl. Nicolaus V. aber hat den Breven ihre völlige Einrichtung gegeben. In dem Bullarium derer Mendicanten S. 121. findet man von ihm ein Breve vom Jahr 1448., das sich also anfängt und schließt: „Nicolaus Papa quintus, dilectis Filiis Salutem & Apostolicam Benedictionem — datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris Die XV. Aprilis MCCCCXXXXVIII. Pontificatus nostri Anno. 2.“ Seine Nachfolger Pius II. Paulus II. Sixtus IV. ꝛc. haben diese Formalien genau beybehalten. Wenn Papeproich vorgiebt, er habe vor dem Pabste Alexander VI. kein Breve gesehen; so will er vielleicht so viel damit sagen, daß Alexander den Anfang gemacht habe, in Gnadensachen sich der Breven zu bedienen, da sonst diese Art von päbstlichen Schreiben nur in Justizsachen gebräuchlich war. Ein Breve hat folgende Merkmale, wodurch es von einer Bulle, oder auch von der Art einer Schreiberey, welche Signatura genennt wird, sich unterscheidet. Erstlich gilt es gleich, ob die Materie, worauf geschrieben wird, Papier oder Pergament sey. Also schreibt Rebuff in Praxi Benefic. allein er wird von andern der Sachen Erfahrnen, und durch den täglichen Augenschein widerlegt, indem alle Breven auf Pergament geschrieben werden. Zweytens ist das Pergament fein, dünn und weiß, da jenes der Bullen rauh und dunkelgrau ist. Drittens ist das Siegel auf roth, oder wie Zallwein *princip. jur. Eccles.* Tom. II. Cap. 3. bezeugt, grünes Wachs gedruckt und sehr leicht abzustossen, weil es ausserhalb aufgelegt, und nur mit einem auf das Wachs aufgedruckten Papier bedecket wird. Was Zallwein vom grünen Wachs sagt, wird von keinem andern Schriftsteller erwähnet. Etwas besonderes ist, daß das päbstliche Schreiben, worauf der Ablaß stand, den Tezel in Sachsen verkündete, und woraus Luther den Anlaß zu seiner Kirchenänderung nahm, nicht wie eine Bulle mit Bley, sondern wie ein Breve mit rothem Wachs gesiegelt ist; wie uns die Herren von Uffenbach in ihren merkwürdigen Reisen Tom. I. pag. 205. versichern, daß sie solches Schreiben in der Bi-

bliothek zu Helmstädt gesehen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Ablaß nur in einem Breve gegeben, und von dem Erzbischofe Albrecht zu Maynz nur für einen Theil von Sachsen bestimmet war, da sonst dergleichen grosse Abläße in feyerlichen Bullen enthalten sind. Viertens ist die Schreibart die gemeine lateinische, mit den gewöhnlichen Buchstaben und Abkürzungen (Abbreviaturen), auch haben die Breven die ordentlichen Interpunctionen, oder Unterscheidungszeichen der Commaten und Punkten. Fünftens ist allemal der Secretarius Brevium mit seinem Namen unterschrieben. Dieser Secretarius ist wegen der Verschiedenheit und Wichtigkeit der Breven allemal einer der gelehrtesten Prälaten, und in den neuern Zeiten oft ein Cardinal. Vor Zeiten war ein ganzes Collegium dieser Secretarien, welches aus 24 Köpfen bestand. Sechstens ist das Siegel, der sogenannte Fischerring, (Annulus Piscationis) welcher den heil. Petrus als einen Fischer vorstellet, und den Breven nie anderst, als in der Gegenwart des Pabstes aufgedrucket wird; um das Bild des heil. Petrus stehet der Name des Pabstes, z. B. Pius VI. Dieses Siegel wird, so oft ein Pabst stirbt, sogleich von dem Cardinal Kämmerling (Camerlengo) mit einem Hammer zerbrochen und unbrauchbar gemacht. Das Siegel ist von Gold, welches der Magister Camerae Pontificiae in Verwahrung hat. Alle Morgen, so oft der Secretarius Brevium sich zum Pabste verfüget, wird das Siegel durch dessen Official von dem Siegelbewahrer abgeholet, und nach dem Gebrauche wieder dahin abgelieferet. Siebentens machen gemeiniglich geringere Sachen den Inhalt der Breven aus, obgleich auch oft Sachen von der größten Wichtigkeit derselben Gegenstand sind. Achtens werden die Breven so kurz und mit dem Hauptgegenstande gleich angefangen, daß keine Vorrede, wie in den Bullen vorangehet, ob es gleich so lange Breve giebt, als immer eine Bulle seyn mag. Neuntens fangen die Breven mit dem Namen des Pabstes, ohne Zusatz: *Servus servorum*, an. Zehntens werden die Breven auch vor der päbstlichen Krönung ausgefertiget, und alsdann heißt es in Datum a Die suscepti Apostolatus, da die Bullen gemeiniglich nach der Krönung à Die Pontificatus gegeben werden. Eilftens fängt das Jahr in denen Breven von dem 25ten December, das ist von Weyhnachten oder des Herrn Geburt an, welches Papeprorch *Propyl. Maj. P.* I. *Append.* 3. versehen, und irrig das Datum vom 1ten Jenner angegeben hat. In den Bullen aber beginnt die Jahrzahl von dem 25ten März: wie der Cardinal Petra *in Provem. ad constit. Apostol.* Tom. I. n. 12. versicheret. Die Jahrzahl wird mit römischen Ziffern also ausgedrückt: Anno M.D.CC. Wenn also ein Originalbreve vorkäme, welches mit arabischen Ziffern das Jahr geschrieben hätte, so würde es verdächtig seyn. In den Copeyen aber wird so genau nicht darauf gesehen. Zwölftens wird in den Breven das Datum des Tages vor dem Datum des Jahres gesetzet, z. B. Die XX. Junii, Anno M.D.CC. in den Bullen aber ist es umgewendet. Dreyzehntens wird in den Breven der Name Papa mit 2 grossen PP. geschrieben, da in den Bullen eine ganz andere Titulatur gebraucht wird.

Was den gemeinen Gegenstand belangt, der durch die Breven abgefertiget wird, so zählet Rebuff in Praxi Beneficiorum dergleichen sehr viele, und sagt endlich, es sey immer rathsam, daß der Anwald des Supplicanten in seinem Aufsatze verlange, das vorliegende Geschäft möge in Forma Brevis abgethan werden, damit nemlich die großen Kosten ersparet werden.

Ist ein Breve ächt, und in einer für die Breven angemessenen Sache ausgefertiget, so hat es eben dieselbige Kraft und Gültigkeit, als ein anderes päbstliches Schreiben; folglich kann solch ein Breve einer vorhergegangenen Bulle Abtrag thun, und sie entkräften. Aus eben dieser Ursache, weil ein Breve so mächtig ist, muß es auch so gut als eine Bulle in den Ländern, wo das Fürstliche Placet erfordert wird, die Untersuchung des Staatsrathes aushalten, und darf ohne placet, exequatur oder pareatis nicht angenommen werden. Was wegen den Breven zwischen den Bischöfen und Parlamenten in Frankreich vorgefallen sey, wie sich die Bischöfe das alte Recht wieder erworben haben, daß die Breven nicht eher vollstreckt werden dürften, bis sie ihnen vorgezeigt worden sind, erzählt Petrus *de Marca concord. Sacerd. et Imp.* Lib. 2. Cap. 12. no. 8., wo er von dem Recht der Fürsten, keine römischen Schreiben befolgen zu lassen, bevor sie nicht von ihnen durchgesehen und angenommen sind, mit deutlichen Worten sagt, daß dieses Recht in Deutschland bekanntlich im Gebrauch sey. Van Espen hat in seinem Tractat: de promulgatione Legum, Beyspiele davon. Man kann sich bey Verfälschung eines Breve eben sowohl, als wie bey einer Bulle oder sonstigen päbstlichen Schreibens das Crimen falsi auf den Hals ziehen, gleichwie dann bey Rebuff a. a. O. ein Beyspiel erzählt wird, daß ein Erzbischof verbrennt worden ist, weil er ein päbstliches Breve verfälscht hatte.

Die Breven, in welchen Ablässe ertheilt werden, kosten nichts, und es stehet dabey geschrieben: gratis pro Deo et scriptura, weil die Secretarii Brevium sowohl das Pergament, als den Schreiberlohn aus ihren eigenen Mitteln bezahlet. Wer aber doch solch einen Ablaß verlanget, schickt gewöhnlicher Weise an seinen Agenten eine Ducat in Gold für seine Gänge und Bemühung; die übrigen haben ihre Taxen, welche von dem Praefectus Brevium Taxatorum angesetzt wird, der ein Cardinal zu seyn pflegt, und den Magister Brevium unter sich hat, der die Aufsätze der Taxen ausfertiget, und sie dem Secretarius Brevium zuschicket. Die mehresten Breven aber, weil sie nur von dem Secretarius Brevium ausgefertiget werden, werden in ein besonderes Buch registriret, welches der Pabst selbst unterschreibt, damit dem heiligen Vater keine Breven untergeschoben werden, die Secretarii aber sich mit der eigenen Hand des Pabstes rechtfertigen mögen. Bey Breven aber, welche niemand abgeschlagen zu werden pflegen, als z. E. einen Altar zu haben, der für einen Tag in der Woche privilegirt ist, oder einen vollkommnen Ablaß auf einen Festtag im Jahr zu erhalten, wird diese genaue Vorsorge nicht beobachtet, weil die Gefahr eines Unterschleifs nicht zu fürchten ist. Es giebt noch eine andere Art von Breven, wodurch die Rechtshändel an jemand ausser Rom delegirt werden; allein diese Breven werden durch einen andern Secretair ausgefertiget.

Die Breven, welche von der Poenitentiaria (dem obersten Bußgerichte zu Rom) ausgehen, haben zwar den Namen eines Breve, aber nicht die nemliche Form, nicht das Siegel, wie die apostolischen Breven, und werden auch nicht von dem Secretarius Brevium ausgefertigt. Wenn ein geheimes Breve abgefasset wird, geschiehet solches unter Aufsicht der Staats-Secretarien.

(30)

Digitized by Google

Einiger Brevien, welche in diesem Jahrhundert besonders merkwürdig waren, zu gedenken, so erließ Benedict XIV. ein Breve an alle catholische Höfe, um sie zu ermuntern, daß sie sich dem Vorhaben des Königs von Preussen widersetzen möchten, weil er, nachdem der König bereits Schlesien erobert hatte, nachtheilige Folgen für die Religion befürchtete; veranlaßte aber hierdurch vielleicht die ihm so unangenehme Errichtung des Generalvicariats in den Preußischen Staaten. Die harten Brevien Clemens XIII. an den König von Portugall in den Jesuiterhändeln, welche die Verweisung des Päbstlichen Nuntius, und die Aufhebung aller Gemeinschaft mit dem römischen Hofe nach sich zogen. Der Cardinal Torregiani wirkte unter eben diesem Pabste das berüchtigte Breve gegen den Herzog von Parma aus, worinn er mit dem Bann bedrohet wird. Dieses Breve ist darum merkwürdig, weil alle Bourbonischen Höfe auf die Zurücknehmung desselben drangen, die Aufhebung der Jesuiten verlangten, und Frankreich Avignon und Venaißin, Sicilien aber Benevent und Ponte Corvo deswegen wegnahm. Das merkwürdigste unter allen ist unstreitig das Aufhebungsbreve der Jesuiten, welches Clemens XIV. den 21. Jul. 1773 unterzeichnete und den 16. Aug. vollstrecken ließ. Er bemerkt darinn die gegen die Jesuiten erhobenen Klagen, und bedauert, daß keine Mittel, die man angewendet, ihnen abzuhelfen, zulänglich gewesen wären. Er wäre also gezwungen, zur Wiederherstellung des Friedens, nachdem er die Sache reiflich überleget, den Orden der Jesuiten aufzuheben. Uebrigens bestimmt er, wie es mit den Gliedern der erloschenen Gesellschaft zu halten, und verbietet gegen dieses Breve zu schreiben, oder die Wirkungen desselben zu suspendiren. Man schrieb aber doch von allen Seiten, und selbst im Kirchenstaate dagegen. Die meisten Höfe sezten besondre Commissionen nieder, welche wegen der aufgehobenen Gesellschaft die nothwendigen Verfügungen machen sollten. Weil man aber glaubte, daß durch das Breve die öffentlichen Staatsrechte angetastet würden, so verwahrte man sich dawider durch Ausnahmen, Einschränkungen, Protestationen und andere Mittel. Mayland, Neapel und Venedig gaben Beyspiele dieses Betragens. Der König von Preussen verboth die Einführung und Bekanntmachung des Breve; aber im Jahr 1776 wurden doch die Jesuiten in allen Preußischen Staaten aufgehoben. Derjenigen Brevien, welche Clemens XI. an Frankreich wegen der Bulle Unigenitus erließ, und von Frankreich wieder zurück geschickt wurden, soll unter diesem Artikel gedacht werden. (14)

Breve testatum, heißt *I. F.* 4. und *II. F.* 32 der Schein, den der Vasall über die geschehene Belehnung erhält, welcher so lange zum Beweiß dienet, bis der Lehnbrief von der Lehnskanzley ausgefertiget ist. Die alten Lehnrechtslehrer gebrauchen diesen Ausdruck auch, sonst nennet man ihn einen Lehnschein. (8)

Breves, sind im Lateinischen dasjenige, was im Griechischen *τιτλοι* waren, nemlich die längern Abschnitte der Bücher des Neuen Testaments. Der kurze Innhalt eines jeden wurde ihnen vorgesetzt, und dieser wurde Breviarium genennt. Diese Eintheilung ist sehr alt, und noch älter als Hieronymus; verschiedene ältere Kirchenlehrer gedenken derselben. Doch sind sie nicht bey allen einerley; auch sind sie bald grösser, bald kleiner, daher auch die Zahl derselben verschieden ist; z. E. Matthäus hat bey einigen 28, bey andern 68 breves. (s. Capitel, capitulum) (22)

Breviarium Alarici. Das römischoccidentalische Kaiserthum wurde bekanntlich bald nach der Theilung der römischen Monarchie von den Herulern angegriffen und umgestürzt, diese aber wurden nach 16 Jahren von den Ostgothen vertrieben, und nun herrschte diese Nation in Italien, in einem Theil von Gallien hingegen setzten sich die Westgothen fest. Beyde Völker liessen anfangs den eroberten Provinzen den Gebrauch des römischen Rechts. Nach einiger Zeit aber publicirten sie eigne Gesetzbücher, die theils aus römischen, theils aus gothischen Gesetzen bestanden. Der ostgothische König Theodorich machte ein Edict bekannt, wovon wir unten in dem Artikel: Edictum Theodorici, reden wollen. Der westgothische König Alarich promulgirte ebenfalls ein solches Gesetzbuch, das unter dem Namen breviarium Alarici, auch breviarium Aniani bekannt ist. Es enthält Auszüge aus römischen Gesetzbüchern und Rechtsgelehrten, nemlich aus dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex, aus den Novellen des Theodosius und seiner Nachfolger, aus den Institutionen des Cajus, receptis sententiis des Paulus, und regulis des Ulpians. Alle diese Auszüge wurden auch ins Gothische übersetzt, und darauf im Jahr Christi 506. als ein Gesetzbuch bekannt gemacht. Die Veranlassung dieses Werks ist in der Vorrede, die den Titel commonitorium führt, beschrieben. Einige Schriftsteller glauben, der Canzler des Königs Alarich, Anianus, habe das Buch zusammengetragen, und nennen es daher breviarium Aniani. Sie gründen sich auf die Worte, welche am Ende des Buchs stehen: Anianus vir spectabilis ex praeceptione D. N. gloriosissimi Alarici regis hunc codicem de Theodosiani legibus atque sententiis juris vel diversis libris electum *edidi atque subscripsi*. Aber man weiß, daß das Wort edere in den damaligen Zeiten, wenn es der Canzler braucht, soviel als im Namen des Regenten publiciren heisse, und das commonitorium sagt ausdrücklich, das Werk sey ordinante Goarico, illustri comite zu Stande gekommen. Dieses breviarium hat sein Ansehen einige Jahrhunderte durch bey der westgothischen Nation erhalten, und wird von den Schriftstellern dieser Zeiten unter dem Namen lex romana, auch lex Theodosiana allegirt. Ganz ist es nie gedruckt worden; aber die einzelne Stücke, woraus es besteht, sind mehrmalen herausgekommen, nemlich die Fragmente des Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex, (wiewohl wir die meisten Bücher von diesem Codex auch vollständig besitzen) Cajus Institutionen, Paulus receptae sententiae, und Ulpians regulae. Die bequemste Ausgabe aller dieser Stücke hat man in der Schultingischen Jurisprudentia Justinianea. Doch steht darin der Theodosianische Codex nicht. (3)

Breviator, war der Name eines Hausbedienten der Constantinopolitanischen Kaiser, der die Verordnungen und Befehle derselben ab- und überschreiben mußte. So heissen auch noch bis auf diese Stunde die päbstlichen Schreiber, welche die Breven abschreiben, Abbreviatores. (21)

Breviator, (canon.) s. Abbreviator.

Breviculum oder Breviculus, eine sehr ins Kurze gebrachte Schrift. Da dieses Wort von Breve, welches ohnehin eine kurz zusammengezogene Schrift bedeutet, als ein Verringerungswort hergeleitet ist; so muß es bey den alten Schriftstellern, als dem Augustinus, Agobardus, Flodoardus, und andern Urkun-

Urkunden nichts, als eine ganz kurze Anzeige einer Sache bedeuten. (30)

Daß die sonst nicht wohl zu erklärende Ueberschrift des Titels im Codex: de sententiis ex periculo recitandis, welche wir im Corp. Jur. lesen, von den Gelehrten durch die Muthmassung, es sollte breviculo heissen, geheilt werde, gehört auch hieher. (33)

Brevier, heißt entweder ein Buch, woraus die Geistlichen und Beneficiaten der römischen Kirche ihre Tagzeiten beten, oder es wird für die Tagzeiten selbst genommen. In diesem Verstande sagt man: das Brevier beten. Den Namen hat es entweder, weil die heutigen Tagzeiten der Priester viel kürzer sind, als sie ehmals waren, oder weil es kurze Auszüge aus der Schrift und den Kirchenvätern enthält. Das Buch selbst ist in vier Theile abgetheilt. Der erste enthält das Psalterium, und die Psalmen sind darinn nach den Tagen der Woche und den Tageszeiten eingetheilt. Der zweyte enthält das Proprium de tempore, oder jene Gebete, Hymnen und Lectionen, die man an den beweglichen Festen herzusagen hat. Der dritte Theil ist das Proprium de sanctis, worinn das steht, was auf die Festtage der Heiligen und andre Feste gehört. Der letzte Theil begreift das Commune sanctorum, oder das, was man an den Festtagen beten muß, welche keine besondere, oder nur zum Theil besondere Tagzeiten haben. Die verschiednen Theile des Gebets heissen Antiphonen, Kapitel, Responsorien, Hymnen, Verse, Orationen, Absolutionen, Benedictionen, Lectionen. Letztere sind entweder Stücke aus der heiligen Schrift, oder aus den heiligen Vätern, oder kurze Legenden der Heiligen. Und weil diese nicht immer kritisch genug abgefaßt sind, wollten **Benedict** und **Clemens** XIV. das römische Brevier verbessern, nachdem zuvor andere Päbste von Zeit zu Zeit Verbesserungen vorgenommen haben. Die Sache gerieth aber ins Stecken. Einzle Diöcesen und Orden haben wirklich diese Verbesserung vorgenommen, wie Paris, der Cluniacenser- und Benedictinerorden. Diese letztere haben im Jahr 1777. zu Nancy ein nach der Vorschrift ihrer Regel genau eingerichtetes Brevier herausgegeben, welches vor andern sehr viele wichtige Vorzüge hat, und zum Unterricht sowohl, als zur Erbauung vieles beytragen kann. Es ist nicht durchgehends in der römischen Kirche das nemliche Brevier eingeführt. Das gemeinste ist das römische Brevier, welches alle Weltgeistliche, und sehr viele Ordensgeistliche beten, nur daß die eigenen Feste eines jeden Bißthums und Ordens eingeschaltet werden. Das zweyte ist das Breviarium monasticum, oder Klosterbrevier, welches eine von der vorigen verschiedne Einrichtung hat. Dieses ist wieder nach den Orden verschieden, und wird von denen gebetet, welche schon vor langer Zeit vor dem Tridentinum ihr eigenes Brevier hatten. Nur durch die 3 letzten Tage der Charwoche wird durch die ganze römische Kirche das nemliche Brevier gebetet.

Wenn man das Wort Brevier für die Tagzeiten selbst nimmt, so sind folgende Stücke davon merkwürdig. Es besteht aus der Metten, oder Vigil, welche um Mitternacht, oder vor Anbruch des Tages gehalten wird, und darauf folgen die Laudes, oder Matutin. Das zweyte Stück ist die Prim, das dritte die Terz, das vierte die Sext, das fünfte die None, welche alle Vormittags, oder bis 1 Uhr gebetet werden. Nachmittags wird die Vesper, und auf den Abend die Complet gebetet. Jeder Priester, oder jeder Geistliche, der mehr als vier Weihen hat, jeder Beneficiat ist unter einer Todsünde schuldig, täglich das vorgeschriebene Brevier zu beten. Und wer eine geistliche Pfründe hat, verliert für jeden Tag, woran er das Brevier nicht betet, die Einkünfte, welche nach seiner Pfründe für einen Tag gehören. Er muß selbige unter einer Todsünde der Kirche zurückstellen, oder den Armen austheilen. Auch die Excommunicirten, Suspendirten, Degradirten, und Deponirten sind von dieser Pflicht nicht frey. Nur die Unmöglichkeit, oder die Ausübung eines nothwendigen und grössern guten Werks, oder eine päbstliche Dispensation entschuldiget. Diese Pflicht gründet sich auf die ein und zwanzigste Seßion des Conciliums zu Basel, auf die neunte Seßion des fünften Lateranensischen Conciliums unter **Leo** X. auf die vier und zwanzigste des Tridentinums, und auf die allgemeine Gewohnheit der Kirche, welche einem Gesetze gleich gilt. Ehmals betete man die Tagzeiten nur gemeinschaftlich in der Kirche. Nach und nach kam auch das Privatgebet auf, und wurde endlich zu einem Kirchengesetze. Man thut seiner Pflicht kein Gnüge, wenn man das Brevier nur schlechterdings wegliest, man muß es deutlich, ganz, andächtig, und aufmerksam beten, und die Worte mit dem Munde aussprechen. Andere Regeln, die man dabey zu beobachten hat, gehören hieher nicht. (14)

Breviloqua substitutio, s. Substitutio.

Brevi manu. Wann ein Richter auf das Gesuch einer Parthey etwas thut, ohne den andern Theil zu hören: so sagt man er habe es *brevi manu* gethan. Der Ausdruck kommt hauptsächlich bey der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vor. Wann sie der Richter einem ertheilt, ohne den Gegentheil darüber zu vernehmen: so heißt es, er habe *brevi manu in integrum* restituiret. (3)

Brevi manu tradere, s. Traditio.

Brey, werden alle weich und zart, nicht zu dick, auch nicht zu dünn gekochte und wohlverrührte Speisen genennt, die sich wie eine Lattwerge aufstreichen lassen. Man ißt sie gemeiniglich mit dem Löffel wie die Suppe. Nach der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile bekommen sie ihre eigene Nahmen: Aepfel- Mehl- Milch- Hirsen- Reiß- Mandel- Quitten- Kartoffel- Gries- Haberbrey, u. s. w. (24)

Breyäpfel, (*Achras* Linn. *Sapota* Plum.) siehe Sapote.

Breyhahn, eine Art Weißbier, so aus Weizen, zuweilen auch aus Weizen und Gerste gebrauet wird, und worunter der Halberstädter Breyhahn am berühmtesten ist. s. Bier. (19)

Breynia, ist der Nahme einer Gattung von Kapern, (*Capparis Breynia* Linn.) und nach andern Botanisten eine Benennung verschiedener Gattungen von Bucken, (*Seriphium cinereum, plumosum* Linn.) (9)

Breyumschlag, *Cataplasma*, (Pharmacie.) So nennt man äusserliche meistens erweichende Arzneymittel, welche ungefähr die Consistenz eines Breyes haben, und gemeiniglich warm aufgelegt werden. (12)

Bricette, eine kleine längliche, an beyden Enden spizzig zugehende grünlich gelbe Pflaumensorte führt diesen Nahmen. (24)

Bricken, s. Pricke (*Petromyzon* Linn.)

Bridemif, Bridenif, (Astronom.) s. Wolf.

Brief, Briefe, sind schriftliche Aufsätze, die die Stelle mündlicher Unterredungen abwesender Personen vertreten. Hieraus lassen sich die Regeln und Eigenschaften derselben größtentheils erklären. Der Brief muß sich der Art zu reden, die in dem gesitteten Umgang herrscht, nähern. Er muß also von der geputzten Schreibart

Digitized by Google

eben so weit entfernt seyn, als von der gemeinen Art zu reden. Im persönlichen Umgang erlauben wir uns manches, dessen wir uns in Briefen enthalten müssen; denn Briefe sind keine wirklichen Gespräche, sondern vertreten nur die Stelle derselben. Wir können in der Wahl der Worte und Gedanken sorgfältiger werden, ohne deswegen in das Aengstliche und Gesuchte zu fallen. Je mehr sich der Brief der feinern Natur nähert, desto mehr gefällt er. Im Gegentheil ist dem Gespötte nichts so sehr ausgesetzt, als die pedantische Affection und das Gekünstelte in Briefen. Wer kann Neukirchs Briefe ohne Eckel lesen? Der Brief muß natürlich, leicht, deutlich, richtig, und den Personen und Sachen angemessen seyn. Ehemals haben sich die Lehrer der Beredsamkeit viele Mühe gegeben, weitläuftige Anweisungen zum Briefschreiben zu liefern; sie haben von Wohlstandsbriefen, Geschäftbriefen, ausgearbeiteten Briefen, gemeinen Briefen, Gelegenheitsbriefen, Freundschaftsbriefen, u. d. gl. geredet. Der ganze Vorrath rhetorischer Weisheit wurde erschöpft, wenn man von der Erfindung, den Wendungen, der Anordnung in Briefen Gesetze gab. Anstatt schön und natürlich zu schreiben, schrieb man schulgerecht und steif. Die Canzleysprache mischte sich mit ein, und mancher Liebesbrief sahe nicht besser aus, als eine gerichtliche Contumacienklage. Man hat die Sprache der Schule, und nicht des Herzens geredet; daher wurde der Geschmack in Briefen höchst elend. Zum Glück ist diese Zeit vorbey; man hat sich der Natur mehr genähert, und der Geschmack hat auch in Briefen eine bessere Gestalt bekommen. Wir haben jetzo viele der besten Muster. Diese lese man mit Empfindung, so wird man alle Regeln entbehren können. Klugheit und Weltkenntnis wird uns auch in dem äussern der Briefe die besten Lehren geben.

Man hat viele und weitläuftige Sammlungen von Briefen grosser und gelehrter Männer heraus gegeben. Diese können in vieler Absicht nützlich werden. Man lernt den Character und die Privatmeynungen eines Mannes nicht besser kennen, als aus seinen freundschaftlichen Briefen. Hier entdeckt er den wahren Grund seines Herzens und seiner Meynungen. Wenn die Ausgabe mit guter Wahl, Klugheit und Geschmack besorgt wird so kann der Gelehrte so wohl als der Staatsmann grosse Vortheile daraus schöpfen. (22)

Brief, (antiquarisch) *epistola*. Die Kunst abwesenden Personen seine Gedanken mitzutheilen, oder Briefe zu schreiben, war eine unmittelbare Folge der Kunst zu schreiben überhaupt. Man muß also, so wie vom Schreiben, also auch von den Briefen, den ersten Ursprung und Gebrauch in dem entferntesten Zeitalter suchen. Die Rabbinen erzählen uns mit vieler Zuversichtlichkeit, daß schon Jethro an den Moses geschrieben, daß Josua drey Aufforderungsschreiben an die Cananiter, vor dem würklichen Angriffe derselben ergehen lassen, und daß Elias einen Brief vom Himmel herab an den König Joram geschrieben habe. Die Erfindung dieser Kunst übersteigt ohne Zweifel noch weit die in diesen jüdischen Legenden angegebene Zeit. Die Briefe der Alten waren sehr ungekünstelt, und wurden noch nicht durch einen Wust von nichtsbedeutenden Höflichkeiten, an denen das Herz keinen Antheil nimmt, erstickt. Die Courtoisie in ihren Briefen, und der Haupttheil derselben, die Titulatur, waren die einfachsten von der Welt. So sind besonders die Briefe der Griechen und Römer eingerichtet. Der Briefschreiber sezte seinen Nahmen gleich zu Anfange des Briefs, damit man sogleich sehen konnte, von wem der Brief kam; darauf folgte der Name dessen, an der Brief gerichtet war, ohne alle Titulatur, z. B. *πλατων Διονυσιω*, Cicero, Pompejo. War der Briefschreiber oder die Person, an welche geschrieben wurde, mit einem obrigkeitlichen Amte bekleidet, so setzte man solches dazu, als Cicero Imperator Paeto, Cicero Dolabellae Consuli, M. T. Cicero Imperator M. Coelio Aedili Curuli. Bey Bekannten, Angehörigen, werthgeschäzten Bedienten und Hausgenossen bediente man sich einer kurzen, die Achtung und Zuneigung ausdrückenden, Courtoisie. So schreibt Cicero an seinen frey gelassenen Tiro, M. T. Cicero Tironi Humanissimo et Optimo. Das gewöhnlichste Wort in dieser Absicht war das Suus, mit dem man sich begnügte, z. B. M. T. Cicero, Terentiae suae. Dieses Wortes bediente man sich in der Folge, so gar bey den Kaisern, z. B. Cajus Plinius Secundus Vespasiano suo, macht die ganze Titulatur aus, welche Plinius seiner Zueignungsschrift in der Naturgeschichte voransetzt. Zu den Namen setzten die Griechen und Römer unterschiedene Wörter, welche Wünsche anzeigten. Die erstern bedienten sich hierzu der Wörter *χαιρειν*, vergnügt seyn, *ἐυ πραττειν*, *ἐυ διαγειν*, wohlauf seyn, *ὑγιαινειν*, gesund seyn. Horaz druckt diese griechische Courtoisie sehr artig folgendermassen im Lateinischen aus: Celso gaudere et bene rem gerere Albinovano Musa rogata refer. Die Lateiner setzten ordentlicherweise ihr Salutem, oder auch Salutem plurimam dicit, jedoch meist mit den einzeln Buchstaben S. oder S. P. D. Den Anfang ihrer Briefe machten die Lateiner gewöhnlich mit den Buchstaben S. V. B. E. E. V. d. i. Si vales bene est, ego valeo, oder auch S. V. G. E. V. d. i. si vales, gaudeo, ego valeo. Auch wurde diese Höflichkeit bisweilen auf mehrere gerichtet, z. B. S. V. L. Q. V. V. B. E. E. E. Q. V. d. i. si vos liberique vestri valetis, bene est, ego exercitusque valemus. Am Ende des Briefs sezten die Griechen das Wörtchen *παξ*, welches soviel als *παυε*, aufgehört! anzeigt, und auch bey den Lateinischen Comikern vorkommt, und bey ihnen anzeigt: st! oder stille! So sagt auch der Dichter Ausonius: totum opus hoc sparsum, cinis velut Antiphiloe, PAX! Andre Griechen schlossen ihre Briefe mit *χαιρειν*, in einigen Stellen der Apostelgeschichte sind die Wörter *ἐρρωσο*, gehab dich wohl, *ἐρρωσθε*, gehabt euch wohl, gebraucht. Bey den Lateinern war der Schluß Vale! oder Valete! Have, Salve; Vale, Salve! Zuweilen noch mit dem Beysaz, mi anime, mi suavissime! den Ort und die Zeit sezte man bald dazu, bald ließ man auch eins von beyden, oder gar beydes weg, wenn nemlich der Aufenthalt des Briefschreibers bekannt, und die Bestimmung der Zeit nicht von Wichtigkeit war. Sueton sagt, daß August in allen seinen Briefen nicht allein den Tag, sondern auch die Stunde des Tags und der Nacht, wenn solche geschrieben worden, zu bemerken gewohnt gewesen. Der Tag wurde durch die Formel ad diem, oder auch durch die blossen Buchstaben A D, angezeigt, wiewohl einsichtsvollere Kenner der lateinischen Sprache in diesem Falle statt ad, *ante* lesen. So erklärt z. B. Valerius Probus die Buchstaben: A. D. P. durch ante diem, pridie. Doch hiervon nur beyläufig! Wir bemerken hieben noch, daß von den bey der Anzeige des Orts und der Zeit gewöhnlich beygefügten Zeitwörtern, datae sc. litterae, dabam u. s. w. die in der Folge entstande-

Digitized by Google

nen Ausdrücke, Datiren, das Datum ihren Ursprung erhalten haben. Da die Alten ihren Namen gleich im Anfange des Briefs zu setzen pflegten, so war bey ihnen keine weitere Unterschrift nöthig und üblich. Doch findet man einige Briefe an Kaiser, darinnen sich die Briefschreiber als devotos unterschrieben haben. Wir kommen nun auf die Materie, deren sich die Alten zu ihren Briefen bedienet haben. Die ältesten Griechen und Römern bedienten sich noch der Blätter, der Baumrinden, der Thierhäute und der Holztafeln zum Schreiben überhaupt, und also auch zu ihren in diesem rohen Zeitalter noch sehr kunstlosen Briefen. Von diesen zu Briefen besonders gebräuchlichen Täfelgen, tabellis, erhielten die Briefträger den Namen der tabellariorum. Nach und nach überzog man diese Täfelgen mit Wachs, um mit dem Griffel, stilus, bequemer darauf die Buchstaben ausdrücken zu können. Man verband mehrere solche viereckigte mit Wachs überzogene Täfelgen an der einen Seite miteinander, daß jedes Täfelgen ein Blatt vorstellte. Daher entstanden die δίπτυχα, τρίπτυχα, dreyblättrigte, zweyblättrigte Briefe. Auf die mit Wachs überzogene Täfelzen folgte das egyptische Papier, mit dem Ptolemäus die Römer zuerst bekannt machte, indem er sie auf Betrieb des berühmten Grammatikers Aristarchus mit einem Vorrath von solchem Papier beschenkte. Darauf folgte sehr bald der Gebrauch des Pergaments, welches unter dem pergamenischen König Attalus zu Rom bekannt wurde. Die Römer bedienten sich zu ihren Briefen beydes der wächsernen Tafeln und des egyptischen Papiers, doch mit dem gewöhnlichen Unterschiede, daß man Briefe, welche an entfernte Orte bestimmt waren, auf Papier; andere aber, welche in Eile, auf der Reise, oder an einen in der Nähe befindlichen Freund geschrieben wurden, auf wächserne Täfelgen schrieb. Erstere Briefe hiessen im vorzüglichen Verstande epistolae, auch chartae; die leztern aber tabellae, codicilli epistolarum gratia missitati, und pugillares. Dieß erhellet aus vielen, unter andern auch aus folgender Stelle. Plinius der Naturforscher erzehlt, daß man in einem Tempel in Lycien einen auf egyptisches Papier geschriebenen Brief vom König Sarpedon gefunden habe, daß also schon zur Zeit des trojanischen Kriegs der Gebrauch des Papiers bekannt gewesen, und daß er sich daher wundere, warum Homer dem Bellerophon einen aus wächsernen Täfelgen bestehenden Brief, codicillos, (πίνακα πτυκτὸν bey dem Homer), nicht aber einen auf Papier geschriebenen, epistolam, von dem König Prötus habe mitgeben lassen. Doch scheint es, daß der homerische πίναξ πτυκτὸς auch durch charta plicatilis, zusammengefalztes Papier, könne übersezt werden, indem das Wort πίναξ, und besonders die tabulae der Lateiner oft in einem ziemlich weitläuftigen Verstande genommen wurden. So sagt z. B. eine Stelle in den Pandecten: „ tabulas testamenti accipere debemus omnem materiam ea figura. Sive igitur tabulae sint ligneae, sive cujuscunque alterius materiae, sive chartae, sive membranae sint, sive corium alicujus animalis, *tabulae* recte dicentur. „ Nach den Zeiten des Constantins hörte der Gebrauch der wächsernen Tafeln, wie überhaupt bey dem Schreiben, also auch bey den Briefen auf, und man bediente sich blos des egyptischen Papiers und des Pergaments. In der Folge wurde das egyptische Papier ganz und gar, das Pergament aber nur zum Theil, von dem Lumpenpapier verdrängt, und man brauchte das Pergament nur noch zu Urkunden und solchen Briefen, die von einer ausserordentlichen Dauer und Schönheit seyn sollten. Die Römer pflegten zuweilen die Beantwortung eines auf wächsernen Tafeln geschriebenen Briefs wieder auf die nemliche Tafel zu schreiben. Einen solchen mit einer abschlägigen Antwort von seinem Mägdgen wieder zurück erhaltenen Brief verwünschte Ovid. Man pflegte auch von Briefen, die an entlegene Orte verschickt wurden, den Aufsatz auf wächsernen Tafeln, codicillis, zu machen, und solche darauf abschreiben zu lassen. Accubueram, sagt Cicero in einem seiner Briefe, hora nona, cum ad te harum litterarum exemplum in codicillis exaravi. Etwas lange Briefe rollten die Römer zuweilen auch nach Art ihrer Bücher, voluminum, auf ein Rollstäbgen; und ein Paquet solcher aufgerollten Briefe hieß fasciculus litterarum. Die papiernen Briefe erhielten auch ausserdem manche andere Gestalt. Zuweilen hatten sie die Form eines griechischen großen Delta, und stellten also einen gleichseitigen Triangel vor; daher hieß ein auf diese Art zusammengelegter Brief eine Deltos. Weil auch auf Papier geschriebene Bücher nach dieser Form zuweilen eingerichtet worden, so nennten die Lateiner die aus so gestalteten Blättern bestehende Briefe ebenfalls libellos, Büchelgen. Diese auf Papier geschriebenen, und nach einer dreyeckigten, gewöhnlicher aber, viereckigten Figur zusammengelegten Briefe wurden paginirt, und, wenn sie an gute Freunde gerichtet waren, nach einem kleinern Formate, breviori forma, eingerichtet. Briefe an vornehmere Personen, Berichte an die Kaiser und den Senat wurden in größerm Formate, so wie heutzutage noch üblich ist, abgefaßt. Dieser Format hieß charta transversa, und Sueton erzehlt, daß Cäsar zuerst diesen Format der chartae transversae mit dem kleinern bey Briefen gewöhnlichen Formate verwechselt habe; „ epistolas ad senatum primum videtur Julius Caesar ad paginas & formam memorialis libelli convertisse, quum antea consules & duces non nisi transversa charta scriptas mitterent. „ Die Ursache dieser Benennung liegt ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Zusammenlegen eines ganzen Bogens zu einer Anzahl von Blätter darinnen, daß in diesem Falle die Zeilen gerade die entgegengesetzte Richtung von derjenigen nehmen, welche auf einen nicht zusammengelegten Bogen, oder in Folio, statt finden. Eine nicht unwahrscheinliche Erklärung der chartae transversae wäre wohl auch, wenn man es durch Notenformat, übersezte, als in welchem noch heutzutage Urkunden, Lehrbriefe u. s. f. geschrieben werden. Die bey dem Briefschreiben nöthigen Geräthschaften waren ausser dem Papier, oder den Wachstafeln bey diesen der Griffel, stilus, ferrum, bey jenen die Feder (aus Rohr) calamus. Mit dem breitern Theile des Griffels wurden die Worte und Stellen, welche man verbessern wollte, wieder ausgestrichen, die auf Papier geschriebenen Briefe aber gefalzt. War der Brief so weit fertig, so umwand man ihn mit einem starken Faden, dessen Knoten mit einem aus zähen Letten, terra asiatica, oder einer Art von Bolus, die aus Asien hauptsächlich hergebracht wurde, bestehenden, in der Folge aber aus gefärbtem Wachs verfertigten Siegel mit dem vorher mit der Zunge angefeuchteten Pettschaft, sigillum, annulus, gemma zugesiegelt wurde. Dieses Siegelwachs nennten die Athenienser κηρος, μαλθη, besonders aber ῥύπος. Eine Stelle in Ciceros Rede für den Flaccus zeigt,

daß damals die creta asiatica noch sehr gewöhnlich gewesen. Doch war auch der Gebrauch des Siegelwachs nicht ungebräuchlich, wie eine Stelle aus der nemlichen Rede beweiset. Die **Biblis** des **Ovids** beschreibt uns die ganze Briefschreiberey der Alten in folgender schönen Stelle: Dextra tenet *ferrum*, vacuam tenet altera *ceram*. Incipit & dubitat, scribit damnatque *tabellas*, & *notat* & *delet*, *mutat*, culpatque probatque; inque vicem sumtas ponit, positasque resumit. Scripta *soror* fuerat, visum est *delere* sororem, verbaque *correctis incidere* talia *ceris*. — — — Talia nequicquam perarantem plena reliquit *cera* manum, summusque in *margine* versus adhæsit. Protinus *impresso signat* sua crimina *gemma*, quam *tinxit* lacrimis, *linguam* defecerat humor. Die Art, die Briefe zu eröfnen, lehrt folgende Stelle aus **Ciceros** dritten Rede wider den **Catilina**: *Tabellas* proferri jussimus, quae a quoque dicebantur datae. Primum ostendimus Cethego *signum*; *cognovit*. Nos *linum incidimus*, *legimus*. — — Tum ostendi *tabellas* Lentulo, & quaesivi, cognosceretne *signum*? annuit. Est vero, inquam, *signum* quidem notum, *imago avi tui*, clarissimi viri. d. i. Ich ließ eines jeden der Mitverschwornen Briefe herbey bringen. Zuerst den vom **Cethegus**, dem wir sein Pettschaft zeigten, das er anerkennte. Darauf **zerschnitt ich den Faden des Siegels**, und las den Brief. — — Darauf zeigte ich auch dem **Lentulus** den seinigen, und er erkennte ebenfalls das Pettschaft daran für das seinige. In der That ist es sehr kenntbar, sprach ich, denn es ist das Bildniß deines so berühmten Großvaters." **Plutarch** in seiner Abhandlung über die unzeitige Geschäftigkeit macht sich über diejenigen lustig, welche, statt den Siegelfadenzu zerschneiden, aus Neugierde und Ungedult solchen mit den Zähnen zerreissen. Die Aufschrift, welche zu Anfange des Briefs gesetzt wurde, brauchte man auch zur äussern Aufschrift, und wenn mehrere Briefe in einem Paquet, fasciculus, eingeschlossen waren, so hatte jeder seine Addresse, der ganze Pack war aber an denjenigen addressirt, der die Vertheilung und Bestellung der einzlen Briefe besorgte. Nicht allezeit fand sich aber in dieser Aufschrift auch der Namen des Briefschreibers, wie solches sonsten bey den Griechen und Römern sehr üblich war. **Ovid** klagt deswegen: cur, quoties alicui *chartae sua vincula demsi*, illam *speravi* nomen habere tuum? Die Zolleinnehmer an den Häfen und Thoren der Städte, welche alles durchsuchten, und denen die Einwohner der Städte bekannt waren, nahmen auch die Briefpaquete in Empfang, öfneten solche und bestellten sie an ihre Behörde. Daher bezeichnet der Namen **Portitor**, der sonsten so viel, als telonarius, Zolleinnehmer heißt, auch einen **Briefträger**, Tabellarius.

Eine besondere Art von Briefen, welche als Staatsbriefe und Befehle von den Ephoren der Spartaner an ihre Feldherren geschickt wurden s. unter dem Artikel Scytale. (21)

Briefe Kaufmanns, sind überhaupt alle diejenigen geschriebenen Nachrichten, welche Kaufleute einander von allerley vorfallenden Handelsangelegenheiten ertheilen. Da der vornehmste Handel zwischen Abwesenden getrieben wird, und man sich dazu der Briefe bedienen muß, die an den entlegensten Orten für uns reden, und unsern Willen, Gedanken und Meynungen an unserer statt vortragen müssen, so setzt dieses die Nothwendigkeit der Briefe ausser Zweifel. Sie müssen aber auch aus diesem Grunde verständlich seyn; ein jeder Punct muß in gehöriger Ordnung vorgetragen und alles dasjenige vermieden werden, was zu einem Misverständniß Anlaß geben kann. Ein Brief muß schön geschrieben seyn. Ich verstehe darunter aber nicht die Schönheit der Handschrift, welches freylich auch eine gute Eigenschaft ist, sondern die Schönheit der Schreibart; da man nemlich so schreibt wie man redet. Er muß also deutlich seyn, die Gedanken müssen ohne unnöthige Umschweife vorgetragen werden; das wichtigste zu erst, das von geringer Erheblichkeit zulezt. Wenn man sich nicht deutlich ausdrückt, so können daraus Misverständnisse, Verdruß, Zeitverlust und oft Schaden entstehen. Durch Briefe werden in der Handlung die wichtigsten Dinge verrichtet. Es ist daher nöthig sich so deutlich als es seyn kann auszudrücken. Die Undeutlichkeit hat verschiedene Quellen. Sie entstehet zum Theil aus dem Gebrauch unbekannter aus fremden Sprachen entlehnter Wörter, die natürlicher Weise nicht von einem jeden verstanden werden können. Man muß daher diese Wörter so viel möglich vermeiden; es wären denn solche die bereits das Bürgerrecht erlangt hätten. Vor verwirrten, zu kurzen oder zu langen Wortfügungen und Sätzen muß man sich ebenfalls hüten, und versehen es darinn sehr viele. Sie denken nicht ehe sie schreiben. Ihr Kopf ist zu voll von Materie; indem sie von einer Sache schreiben, fällt ihnen eine andre ein; sie fangen also davon an, gerathen wieder auf eine andre, und so durchkreuzen sich ihre Gedanken, bis am Ende ein verwirrtes Geschwäz herauskommt, das sich selbst widerspricht. Derjenige, der den Brief empfängt, wird müde ihn durchzulesen. Oft findet er das was ihn am meisten interessirt erst am Ende des Briefes, und was auf vier Seiten gesagt ist, ließe sich mit mehrerer Deutlichkeit auf eine bringen. Kein Wunder, wenn ein solcher Schreiber so beschämt wird, wie ein sonst großer und reicher Kaufmann einer ansehnlichen deutschen Handelsstadt der einen höchst undeutlichen und verwirrten Styl schrieb, und dennoch sehr gut zu schreiben glaubte. Einst las er einem ihn auf seinem Comptoir besuchenden Freund in Gegenwart seiner Handelsbedienten einen weitschweifigen Brief von seiner Art vor. — Nun, sagt er wie er fertig war: was sagen sie zu dem Brief? Er mag wohl gut seyn, antwortete dieser, aber er muß ins Deutsche übersezt werden, wenn man ihn verstehen soll. Ebenfalls muß man den Schlendrian in den Anfangsformeln der Briefe, und die besondere Einkleidungen der mehresten Säze in denselben, die den Styl matt und unangenehm machen, so wie die gezwungenen Schlußformeln vermeiden. In Ansehung der Titulatur kommen Fälle vor, wo ein Handelsmann dieselbe gebrauchen muß, wenn er nicht gegen die Regeln des Wohlstandes verstossen will; bey den gewöhnlichen Briefen aber muß alles Ueberflüßige weg geworfen werden; und ist mein Herr oder hochgeehrter Herr hinreichend.

Ausser diesem was zu dem Styl und der Schreibart des Briefes gehöret muß bey kaufmännischen Briefen auch dahin gesehen werden, daß Wechselconnoissemente und was sonst in die Briefe gehöret, richtig eingelegt werde und in den Addressen kein Irrthum vorgeht, daher muß man die Briefe, ehe sie gesiegelt werden, noch einmal nachsehen, um allen Fehlern vorzubeugen, weil der Schaden der durch Unvorsichtigkeit verursacht werden kann oft sehr weit gehet. (28)

Briefe, (kirchlich) in so fern sie einen eigenen Gebrauch in der Kirche haben, werden unter diese nachstehende Arten

eingetheilt: 1) die Briefe, welche die Aposteln an die Christen geschrieben haben, und diese werden Canonicä, oder Briefe genennt, die in den biblischen Canon gehören. 2) Eine andere Art dieser Briefen hat auch den Namen eines Epistolæ canonicæ, welche aber unter dem Namen, Epistolæ formatæ, in der Kirchengeschichte besser bekannt ist. Diese Formatæ werden in 3 Klassen eingetheilt: sie sind nämlich entweder commendatoriæ, oder communicatoriæ, oder dimissoriæ. Commendatoriæ, oder Empfehlungsschreiben, sind diejenige Briefe, die denen reißenden oder verschickten Christen, zu ihrer guten Aufnahm bey andern Christen, gegeben wurden: in der grossen Kirchenversammlung zu Chalcedon wurde verordnet, im 11ten Canon, daß man gewissen Leuthen Empfehlungsschreiben auf ihre Reisen, anderen aber nur solche Briefe mitgeben soll, wodurch angezeugt würde, daß sie im Frieden von der Gemeinde weggezogen wären (Litteræ pacificæ) da sich die Synode des Worts, *ὑπόληψις* bediente, welches durch das lateinische Suspectus, übersetzt wird; so entstand daraus unter den Gelehrten der Streit; ob die Empfehlungsschreiben nur denen Verdächtigen oder aber denen im besondern Ansehen stehenden Christen gegeben werden sollten. Allein aus dem Gegensatz, den die Synode zwischen denen armen, geringen Leuten, die nur Pacificas erhielten, und zwischen jenen macht, die auf Commendatitias Anspruch machen konnten, erhellet, daß das griechische Wort mehr zur Ehre, als Schande gemeynet, und der Empfehlungsbrief rechtschaffnen und angesehenen Leuten bestimmt gewesen sey; diese Schreiben wurden auch Systaticæ genennt, wer ein solches Schreiben hatte, wurde in den christlichen Gemeiden mit mehr Ehrbezeugung aufgenommen, und an Kost und Wohnung besser gehalten; die Geistliche, Bischöfe, Priester und Diaconen dorften, nach dem Befehl der 3ten Synode zu Carthago, nicht über Meer, und nach der Vorschrift der Synode zu Sardica nach keiner großen Stadt oder an das kaiserliche Hoflager reissen, ohne von dem Metropolitan dergleichen Formatas oder Commendatorias zu haben.

Communicatoriae waren die Briefe, welche die neugeweihete Bischöfe an die andere Mitbischöfe abgehen liessen, um zu beweisen, daß sie mit denselbigen in einer Verbindung ebendesselben Glaubens stunden. Sie erhielten von ihnen gleichfalls Rückschreiben, in welchen sie als catholische Bischöfe anerkennt wurden; weil diese Schreiben der neuen Bischöfen gleich nach ihrer Erhebung aus dem bischöflichen Stuhl, welcher im Griechischen, Thron genennt ward, ausgiengen, so erhielten sie den Namen Entronisticae. Die Empfehlungsschreiben (Commendatitiae) hatten auch oft den Namen Communicatoriae, weil eben dadurch an den Tag gelegt wurde, daß der Empfohlene in der Vereinigung mit der Kirche stehe. Weil sich manche Betrüger unter dem Namen der Christen in die Gemeinde und den Gottesdienst einschlichen, dadurch aber denen Christen das Almosen ablockten und manche Verdrüßlichkeiten erweckten, so hielten die Bischöfe für gut, bey denen Communicationsschreiben diese Vorsicht zu gebrauchen: erstlich durfte niemand ausser den Bischöfen solche Briefe ausfertigen. Die Synode zu Antiochia verordnete deswegen im 8ten Canon, daß nur die Bischöfe sollten dergleichen Schreiben geben können. Die Synoden zu Arles und Illiberi legten den Gebrauch nieder, daß die Bekenner, die schon einmal wegen dem Glauben gelitten hatten, dergleichen Briefe ausstellten; wenigstens befahlen sie, daß die reisende Christen, nebst diesen Schreiben, auch von denen Bischöfen die förmliche Beglaubigungsschreiben haben sollten. Eben die Synode von Illiberi verwirft auch im 81ten Canon die Schreibereyen, welche gewisse angesehene Weiber denen reisenden Christen mitgaben, und verweißt die Reisende an die Bischöfe: damit aber diese Beglaubigungsbriefe keinem Betrug und Unterschleif unterworfen seyn möchten, so verabredeten schon die Bischöfe in der ersten grossen Synode zu Nicäa, daß gewisse, allein denen Bischöfen bekannte Zeichen und Merkmale bey dergleichen Briefen gebraucht werden sollten. Nemlich die 3 griechischen Buchstaben: π.υ.α. als die Anfangsbuchstaben von πατηρ, υιος und αγιον πνευμα, welches die drey göttliche Personen bedeutet, sollten voran stehen: nebst denen Buchstaben α und ω. Sodann sollte der erste Namensbuchstabe des Bischofs, der den Brief schrieb, nach diesem der zweyte Buchstabe des Namens des Bischofes, an welchen der Brief geschrieben ward, und dann der dritte Buchstabe des Namens dessen, für wen der Brief gestellt war, endlich der vierte Buchstabe des Namens der Stadt, aus welcher der Brief gegeben war, beygesetzet werden. Am Schluß des Briefs mußte der Zahlen Buchstabe der einschlagenden Indiction dazu geschrieben werden. Alles dieses berichtet **Atticus**, Bischof zu Constantinopel, bey dem **Cabassutius** in seiner *Dissertation de Litteris formatis*. Zwey schöne Beyspiele von diesen Briefen hat uns **Gratianus** in seinem *Decret. Diss.* 73. *Cann.* 1. und 2. aufbehalten. Das erste ist eben dasselbe, wovon soeben die Rede war; mit dem Zusatz, daß ganz am Ende das Wort αμην beygesetzt wurde, und dadurch, weil die griechischen Buchstaben zugleich die Zahlen bedeuten, die Zahl 99, aus denen obigen Buchstaben aber mit denen 99, die Zahl 660 herauskommen mußte. So sehr sich **Blondellus** bemühet, der Erzählung von dem **Atticus** den Glauben abzusprechen, so sind doch die meiste Gelehrte der Meynung, daß diese Nachricht wahr und gegründet sey; daß man sich der geheimen Zeichen auch lang nach der Verfolgung der Christen bedient habe, zeugt das zweyte Beyspiel bey dem **Gratian** Can. 2. welches aus dem **Burchard**, Bischofen von Worms genommen ist, der selbst zu seiner Zeit im Jahr 1012. unter denen Buchstaben: π.υ.α.π.σ.ι.ζ.ξ. αμην, als dem geheimen Zeichen seiner Zeit, einen Geistlichen aus seinem Sprengel entlassen, und an den Bischof von Speyer übergeben hat. Er setzt die Ursache dieser Behutsamkeit dazu, weil nemlich manche welt- und geistliche Christen aus Betrügerey sich für das, was sie nicht sind, ausgeben. Der obengenannte **Blondell** hat noch eilf solcher Formaten aufgefunden, die vom 8, 9, 10 und 11ten Jahrhundert herrühren. Der Name Formatae kommt allem Ansehen nach daher, weil diese Briefe eine gewisse Form haben mußten. Andere glauben, er habe diesen Namen von einem gewissen Siegel, welches aufgedruckt ward, erhalten: es ist aber äusserst wahrscheinlich, daß die Bischöfe mehrmalen eine willkührliche Aenderung in ihren geheimen Zeichen getroffen haben, weil sonst durch eine einzige Entdeckung der ganze Zweck dieser Geheimnissen verfehlt worden wäre. **Augustinus** *Ep.* 63. *ad Eleusium* rühmt sich, daß er, mittelst deren Formaten, mit der ganzen catholischen Welt in Vereinigung stünde, welches die Donatisten nicht von sich sagen konnten.

Pacificae, welche auch zuweilen *ecclesiasticae* und *canonicae* genennt werden, waren von denen Commu-

Digitized by Google

nicationsbriefen nicht unterschieden, als dem Namen nach. Ohne dergleichen Briefe war kein fremder Christ zu dem Gottesdienst, zum Tische des Herrn und zu dem Recht der Gastfreyheit gelassen. Gemeiniglich erhielten die gemeinen Leute vom weltlichen Stand solche Schreiben, die aber auch vom Bischofe unterschrieben, und zur Zeit der Gefahr eines Betrugs mit geheimen Zeichen verwahret waren. Beyde Arten von Kirchenbriefen nennt Tertullian Hospitalitatis Contesserationem, wodurch alle Christen auf das Gastrecht untereinander verbrüdert und berechtigt waren.

Dimissoriae, oder *Dimissoriales* hatten mehr als einen Gebrauch in der Kirche. Einmal waren es diejenige Briefe, welche einem zur geistlichen Weihe Verlangenden nöthig waren, wenn er solche von einem fremden Bischof erhalten wollte. Diese sind *Dimissoriae ad ordines*, welche auch *Reverendae*, und in der Synode von Cölln im Jahr 1549. *Licentiatoriae*, oder auch *Facultas de promovendo* heissen, und waren in den ältesten Zeiten der Kirche nicht anzutreffen, weilen es nicht gebräuchlich war, daß ein Bischof seinen Unterthan an einen andern Bischof verschickt hätte, um von demselben die geistliche Weihen zu empfangen und wieder in die erste Diöces zurückzukehren. Denn da es eins war, einen ordiniren, und ihn in das Amt, wozu er angewiesen war, einsetzen, so wurde er zu keinem Amt bestimmt, wenn er nicht von dem Bischof zugleich ordiniret werden konnte. Nebst diesem war es eine allgemeine Regel, daß derjenige Bischof, der einen zum Geistlichen eingeweihet hatte, an demselben gleichsam ein Eigenthumsrecht, oder eine Art von Leibeigenschaft hatte, Kraft welcher der Geistliche ihm und seiner Diöces zugehörte. Ließ er nun solchen von einem andern Bischof eine fernere Weihe mit seiner Einwilligung geben, so ward es angesehen, als wenn er diesen seinen Geistlichen frey gelassen und dem andern Bischofen abgetretten hätte. Wären die Verordnungen deren Synoden zu Sardica und des ersten zu Carthago allgemein angenommen worden, so hätte kein Bischof einen Christen ordiniren dörfen, der in einer fremden Diöces gebohren, oder getauft, oder wohnhaft war, ohne von dessen Bischofe einen Entlassungsbrief zu haben. Vermuthlich hatten diese Synoden ihre Verordnung aus dem Brief des Pabsts Anastasius *ad omnes germanos & Burgundiones Episcopos* entlehnt, der aber von Gibert und andern als untergeschoben angegeben wird. Allein die andern Kirchen giengen darüber hinaus, und hielten nur darauf, daß kein Clericus, der auch nur die mindere Weihe von einem Bischof erhalten hatte, von einem andern eine fernere Weihe annehmen konnte; und also blieb es bis auf die Zeiten Carl des Grossen und seines Hauses. Die einzige Ausnahm ward gemacht, wenn ein Geistlicher gegen seinen Willen, oder mit der Verwahrung ordiniret wurde, daß er sich der Kirche des ordinirenden Bischofes nicht einverleiben wolle. Ein Beyspiel dessen hat der heilige Paulinus von sich selbst angeführet, bey dem Thomasin *P. 2. L. 1. c. 2.* selbst das *Capitulare* Caroli M. 227. Lib. 7. konnte, so deutlich es auch denen Bischöfen verbotten hatte, jemand aus einer fremden Diöces zu ordiniren, nicht durchdringen; sondern die Bischöfe behielten ihre Freyheit, dergleichen Leute ohne Dimissorien von ihrem angebohrnen Bischofe zu ordiniren. Wenn also Dimissoriales erfordert wurden, so sahe man weder auf den Bischof des Geburtsorts, weder auf jenen, wo der zu Ordinirende getauft war, weder auch auf jenen, wo er sich wohnhaft niedergelassen hat, sondern lediglich auf den, von welchem er schon eine Weihe erlangt hatte. In und nach dem 10ten Jahrhundert aber hat sich diese Kirchenzucht sichtbarlich geändert. Der Geist der bisherigen Einrichtung gieng dahin, daß die Geistlichen alle Hoffnung zu einer weiteren Beförderung aufgeben mußten, sobald sie einmal von einem Bischof einer Diöces einverleibet waren. Nach dem 10ten Jahrhundert mußte schon der zu Ordinirende von dem Bischof seines Geburtsorts Dimissoriales bringen, wenn er von einem andern die geistliche Weihen haben wollte. Da nun der Geburtsort gemeiniglich auch derjenige bleibt, wo sich die Leute häuslich niederlassen, so wurde gemeiniglich der eigentliche Bischof derjenige gehalten, wo jemand sich wohnhaft aufgehalten hatte; diesemnach mußte jeder von dem Bischof des Orts seines Auffenthalts Dimissorien aufweisen, wenn er ordiniret werden wollte. Um diese Zeiten, und schon vorher fiengen die Geistlichen an, von einem Land in das andere zu ziehen, und die strenge Residenz, die sonst so unverbrüchlich gehalten wurde, ausser Acht zu lassen. Diejenige Geistliche, welche nur die mindere Weihen hatten, wurden nicht mehr für so unentbehrlich bey dem Gottesdienst gehalten; folglich sahen die Bischöfe nicht mehr so genau darauf, daß sie bey ihren Kirchen bleiben mußten. Da auch der geistliche Stand allmählig gemächlicher, einträglicher und mit weniger Kenntniß von Wissenschaften, wie auch mit geringerer Beschwerniß verbunden wurde; so gab es an allen Orten Leute genug, die sich zu diesem so angesehenen Stand bequemten, und also keinen Mangel in den äusserlichen Kirchendiensten verspüren liessen; wo also ein Geistlicher ein besseres Stück Brod fand, oder zu finden hofte, da gieng er hin, und ließ sich zu einer höheren Stelle einweihen. Viele liefen aus ihrem Vaterlande, wo ihre schlechten Sitten oder ihre Unfähigkeit bekannt war, und erschlichen sich die Gunst eines fremden Bischofes, und dann die fernere Weihen, also daß der Pabst Clemens IV. im Jahr 1190. sein Decretale, welche die erste ist, de Temp. ordinand. in 6to abfaßte, worin er allen italiänischen Bischöfen verbot, keinen, der ausser den Alpen herkäme, (ultra montanus) zu ordiniren; es seye dann, daß er von dem Bischof seines Geburtsorts, oder wo er eine Pfründe besitze, Dimissorien, oder aber von dem Pabst selbst eine Erlaubniß hierzu aufweisen könne. Hier wird nichts von dem Bischofe gedacht, der eine Weihe, noch weniger von jenem, der die Tonsur ertheilt, oder durch die abgeschorne Haar nach dem ältesten Kirchengebrauch, den Geistlichen als einen Knecht der Kirche unwiderruflich einverleibt hatte. Hierauf kam die Decretale des Bonifacius VIII. Cap. 3. de Temp. ordin. in 6to, und setze auch den Bischof unter die, welche Dimissorien geben können, in dessen Sprengel der Clericus wohnte, ob er gleich weder da gebohren, noch mit einem Beneficium versehen war. Die Mönche werden hier ausgenommen, die nicht befreyet oder exempt sind; denn diese sollen nur von dem Bischof, unter dem sie wohnen, Dimissorien erhalten können. Die römische Kirche hielt noch am längsten bey der alten Zucht, in Betreff des Bischofs, welcher einmal vorher dem Geistlichen eine Weihe gegeben hat. Der Pabst Innocentius III. wie aus dessen Regesto I. c. 22. ersichtlich ist, ertheilte dem Erzbischof von Mayland die gebetene Erlaubniß, diejenige Geistliche weiter zu ordiniren, welche zu Rom die mindere Weihen erhalten hätten, (quatuor minores ordines) und es ist seltsam, daß

Digitized by Google

die Synode zu Mexico vom Jahr 1585. verordnet hat, daß ein Bischof die weitere Weihen einem Geistlichen nicht geben solle, der nicht von dem Bischof Dimissorien beybrächte, von welchem er vorher eine Weihe erhalten hatte. Ein Ueberbleibsel aus der ältesten Kirchenzucht! welches abrr, da es so allein und von den übrigen Theilen verlassen, dastehet, keine besondere Würkung thun kann.

Nach denen 3 Gattungen der Bischöfen, welche Dimissoriales ad ordines geben können, kam nun auch die 4te dazu, die darinn bestand, wenn nemlich jemand ein Haus- und Tischgenossener eines ordentlichen Bischofes ist. Dieser wird als ein Unterthan seines Bischofes angesehen, von der Zeit an, als die Leute nicht sowohl die Arbeit in dem Weinberg des Herrn, und das Seelenheil anderer, als vielmehr ihren eigenen Nutzen in dem geistlichen Stande suchten, und da es einmal eingeführt war, daß die Geistlichen nicht mehr durch die Ordinationen einem gewissen Kirchenamt zugegeben, sondern sich selbst überlassen wurden, hat es immer welche gegeben, die ihrem eigentlichen Bischof aus den Augen zu kommen, und sich von einem fremden die geistlichen Weihen zu erlangen, gesucht haben: sie fanden unter andern auch diesen Weg dazu, daß sie sich bey einem Bischofe in Dienste gaben, und also von diesem ordinirt wurden. Die Weihbischöfe, die nichts oder wenig zu leben hatten, machten sich diese Gewohnheit sehr zu Nutzen, und ordinirten, vor der Tridentinischen Synode, unter dem Vorwand, zur Ungebühr, s. Bischof in *Partibus*. Endlich wollte die eben belobte Synode den schon allgemein eingewurzelten Gebrauch nicht ganz aufheben, und ließ es gelten, daß solch ein Tischgenosse des Bischofs der eigentliche Unterthan desselben werden, und also von ihm Dimissorien erhalten könnte. Jedoch wurden von der Synode, wie auch durch die Bulle, Speculatores, des Pabstes Innocentius XII., die nachstehende Bedignüssen erfodert: weil gar leicht der Unterschleif gespielt werden konnte, daß ein Mensch sich auf eine ganz kurze Zeit dem Scheine nach in das Haus und an den Tisch oder in die Köst des Bischofen begeben hätte, um nur die Weihe davon zu tragen, so verordnete die Synode, daß ein solcher 3 Jahre in einem Stück bey dem Bischof vor der Ordination gewesen seyn mußte: die Canonisten waren aber schon so sinnreich, daß sie die 3 Jahre auch auf die Zeit ausdehnten, als der Bischof noch nicht Bischof war. Zum andern, muß der, welcher die Weihen begehrt, von dem Bischof seines Geburtsorts, und von dem, unter dessen Sprengel er sein Leben zugebracht hat, einen Taufschein seiner ehrlichen Geburth, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens aufzeugen. Drittens ist der ordinirende Bischof gehalten, dem ordinirten Geistlichen, gleich ein Benificium, wovon er leben kann, zu verleihen. Hier haben aber die Canonisten schon wieder Vorsehung gethan, und behauptet, daß es auch genug sey, wenn der Bischof solchen Geistlichen auf seinen, des Geistlichen Tische oder auf eine Pension, die von einem andern Beneficium genommen wird, ordinirt; wenn er nur auf eine gewisse Kirche, in der er dienen, das ist, Messe lesen kann, angewiesen, und von dem ordinirenden Bischof für seine Kirch nothwendig oder nützlich angegeben wird.

Der Pabst hat es von uralten Zeiten hergebracht, daß er sich einen Geistlichen zum Behuf der römischen Kirche ordiniren, und eigen machen könnte. Ein gleiches Vorrecht stand dem Primas und Bischofe von Carthago in Africa, dem Patriarchen in Constantinopel, und, wenigstens nach dem Zeugniß des Balsamon, bey Hallier, de Sacris Elect. P. 2. Art. 9. §. 4. dem Primas in der Bulgarey zu. Das Vorrecht des römischen Pabstes mag nun aber herkommen, woher es will, so ist daraus, in Betreff der Ordensgeistlichen, eine gewaltige Aenderung mit den Dimissorialen in die Kirche eingedrungen, vor dem 12ten Jahrhundert, wie Gibert, Tom. 2. Tit. 11. Sect. 24. versichert, findet sich kein Beyspiel, daß ein Pabst jemand erlaubt hätte, sich von einem fremden Bischof ordiniren zu lassen; da aber der Pabst Gregorius VII. in seinem Dictatu, welchen ihm wenigstens sehr viele Gelehrte zuschreiben, neuerdings das alte Recht bestättiget hat, daß der Pabst einen jeden Geistlichen aus einer jeden Diöces zu ordiniren befugt sey; so machte sich die Folge von selbsten, daß er auch jedem die Erlaubniß, welche so gut als eine Dimissoria war, geben könnte, sich von einem fremden Bischofe weihen zu lassen. Diesem zufolg gab der Pabst Paschalis II. der 3te Nachfolger des Gregorius, und nach diesem Alexander III. einem Cistercienser Abt in der Diöces Fünfkirchen in Ungarn, die Vollmacht, daß er die Clericos, die zu denen Kirchen und Capellen des Klosters gehörten, von einem jeden ihm beliebigen Bischofe könne ordiniren lassen, wenn der Diöcesan Bischof entweder nicht Catholisch, oder nicht gut mit dem römischen Pabst einverstanden, oder nicht entschlossen wäre, die geistliche Weihen unentgeldlich auszutheilen. Hieraus aber siehet man deutlich, daß der Pabst diese seine Erlaubniß selbst dahin beschränkt habe, wenn eine so ehehafte Ursach verwaltete, als Ketzerey, Trennung vom apostolischen Stuhl, oder Mäklerey in geistlichen Sachen. Der Pabst Innocentius III. beruft sich auf diese Verfügung seiner Vorfahrer, im Cap. 19. X. de Praescripto; inzwischen war doch noch diese Vollmacht an die Aebte selbst gestellt, welche einen Bischof auswählten, und nicht an die Geistlichen selbst, die daraus Anlaß würden genommen haben, gerade einen solchen auszusuchen, bey dem sie am leichtesten durchgekommen wären. Der Pabst Clemens IV. behält sich gleichfalls die Gewalt vor, die Erlaubniß, sich von einem fremden Bischofe ordiniren zu lassen, zu ertheilen, Cap. I. de temp. ordinand. in 6to setzet aber die schreckliche Drohung hinzu, daß derjenige, der ohne Dimissorialen von einem fremden Bischof ordinirt werden würde, keine Hofnung haben solle, von der Suspension losgesprochen zu werden. Der Pabst Bonifacius setzet offenbar C. 3. de Temp. ordin. im J. 1299. voraus, daß die Päbste dergleichen Vorrechte zu verleihen pflegen.

Die Päbste bedienten sich, besonders in und vor dem 16ten Jahrhundert ihrer Gewalt, und die Ordensgeistlichen machten sich solchen dergestalten zu Nutze, daß die Bischöfe überall über die eilfertige Ordinationen solcher Leute Klage führten; bis die Kirchenversammlung zu Trient diese Schleichwege deren unwissende und ungesittete Geistlichen auf einmal abgrub, und alle Vorrechte, Privilegien und Indulten zurück nahm. Session. 7. C. 11. und Sess. 23. c. 3. also, daß kein Geistlicher, er mochte eine Erlaubniß haben, von wem er wollte, die Weihen zu nehmen, solche anders bekommen konnte, als wenn die Ursach schriftlich angezeigt war, aus welcher ihn der eigentliche Bischof nicht ordiniren konnte; und alsdann soll sie kein Bischof, der nicht in seiner Diöces residirt, ordiniren können, und über dies, sollen sie vor der Ordination von dem Bischof streng geprüft werden: weil aber die Klostergeistliche sich unter diesen Geboten nicht begrif-

Digitized by Google

sen wissen wollten, so arbeiteten sie so lang an dem Pabst Pius V. der vorher selbst ein Ordensmann war, bis er sie frey sprach, und ihnen erlaubte von einem jeden andern Bischofe die Weihen zu nehmen. Allein die Bischöfe regten sich, und der Pabst Gregorius XIII. hub den Freybrief seines Vorfahrens auf, und befahl, daß die Ordensgeistlichen nur von dem Bischof die Weihen empfangen sollten, in dessen Sprengel ihr Kloster lag, welches sie bewohnten: folglich, wenn sie ausser Land gehen wollen, müssen sie von eben diesem Bischofe ihre Dimissorien erhalten. Nach dem Tode Gregors suchten diese Geistliche bey dem nachfolgenden Pabst Sixtus V. der ein Ordensmann war, ihre vorige Freyheit wieder; erhielten aber eine abschlägige Antwort: er ertheilte aber doch, da er von denen Ordensgeneralen umlagert war, ihnen das Vorrecht, daß die Ordensobern an den ordentlichen Bischof Dimissorialen ertheilen könnten; und so fern dieser nicht zu Haus, sondern von seinem Sprengel abwesend wäre, sollten sie die Erlaubniß haben, besagte Dimissorialien, (welche sonst nur von Bischöfen ausgefertigt werden,) an einen fremden Bischofen auszufertigen; jedoch mit dem Zusatz, daß der ordinirende Bischof die Ordensgeistliche vorher über ihre Wissenschaft zu prüfen hätte. Uebrigens mußte in allen Ländern, wo die Weihbischöfe eingeführt sind, der Fall ausserordentlich selten vorkommen, daß keiner von denen Bischöfen zu Haus wäre. Pabst Clemens VIII. bestätigte die Sixtinische Verfügung, und verordnete weiter; wenn aber der Diöcesanbischof keine Ordinationes halten sollte, so sollte es auch den Klosterobern erlaubt seyn, an einen andern zu dimittiren; jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, daß in den Dimissorien eingerückt werden müßte, daß der Bischof nicht zu Hauß sey oder die geistlichen Weihen nicht verrichtete. Der vorsichtige Pabst hängte noch die Erinnerung an, daß alles dieses nicht gelten sollte, wenn man von Seiten der Ordensgeistlichen mit Vorsatz die Zeit abwartete, wo der Bischof nicht anwesend wäre, oder nicht ordinirte: die Päbste Innocentius XIII. und Benedictus XIII. hatten noch lange hernach damit zu thun, daß sie die obige Verordnungen gegen alle Ausflüchte und Schuldistinctionen sicher stellten und allgemein machten; nichts desto weniger hatten doch die Jesuiten Mittel und Wege gefunden, von denen Päbsten Gregorius XIII. und Paulus V. die besonders ausnehmende Freyheit zu erhalten, daß sie von einem jeden ihnen beliebigen Bischof sich weihen lassen könnten; folglich von dem Diöcesanbischof keine Dimissorialien nöthig hatten.

Da die Dimissorialen hauptsächlich darum gegeben werden, damit der ordinirende Bischof versichert ist, daß der zu ordinirende alle erforderliche Eigenschaften zu seinem hohen Stand eines Geistlichen mitbringe; so verstehts sich von selbsten, daß der dimittirende Bischof den Candidaten kennen muß: zu diesem Ende hat die Synode zu Trient befohlen, daß dergleichen Leute von ihrem Bischöfen über die dem geistlichen Stand zukommende Eigenschaften, das ist, Tugend und Wissenschaft geprüft werden sollen, ehe sie ihre Dimissorien erhalten; nur wird zuweilen diese Ausnahme gestattet, daß Studenten, die auf einer von dem bischöflichen Sitz weit entfernten hohen Schule studiren, die Erlaubniß erhalten, sich von ihren Lehrern prüfen, und ein Zeugniß geben zu lassen; welcher Umstand aber in die Dimissorien selbst eingerückt wird; dabey aber bleibt es immer dem ordinirenden Bischof frey, den schon geprüften Candidaten noch einmal selbst zu prüfen, ehe er ihn ordiniret. Von Rechtswegen soll in die Demissorialen die Ursache gesezt werden, warum der Bischof seinen Unterthanen einem andern Bischof zum Weihen zuschicke; denn die Kirch und Gott will, daß ein jeder Bischof seine Kirchendiener selbst bestelle und ordinire. Ferner, so fern der dimittirende Bischof mit dem Candidaten in Interstitiis dispensiret hat, das ist, so fern er erlaubt, daß die von der Kirche vorgeschriebene Zwischenzeit von einer Weihe auf die andere nicht genau ausgewartet werden muß; so soll diese Erlaubniß in die Dimissorien eingesetzt, oder dem ordinirendem Bischofe selbst übertragen werden, zu dispensiren.

Die Strafen, welche gegen diejenige verhängt sind, die solchen heilsamen Verordnungen zuwider handeln, sind von der Synode zu Trient Seß. 23. Cap. 8. dahin bestimmt, daß der ordinirende Bischof innerhalb Jahr und Tag keine Weihen mehr ertheilen kann; der ordinirte aber muß so lang, als es seinem eignen Bischof gut dünkt, sich von Ausübung seiner Dieste, wozu er durch die empfangene Weihe bestätiget ward, enthalten. Dergleichen Strafen, besonders in so weit sie den Ordinirten treffen, sind in den meisten alten Synoden enthalten. In den Gesetzen von Northumberland vom 10. Jahrhundert, wurden die Priester und Diaconen, welche von einem fremden Bischofe ihre Weihen empfiengen, um Geld, und nebst dem dadurch gestraft, daß sie ihr rechtmäßiger Bischof absetzen konnte.

Die Dimissorien können, wie schon oft gesagt worden ist, eigentlich nur von dem Bischof gegeben werden, in dessen Bisthum entweder der Candidat gebohren, oder wohnhaft, oder mit einem Beneficium versehen, allenfalls auch dessen Haus und Tischgenosse er ist, wenn gleich der Bischof noch nicht consecrirt, sondern nur bestätigt (confirmirt); oder obschon, wenn es ein Erzbischof ist, das Pallium noch nicht angekommen ist. Inzwischen hatten sich in dem mittlern Zeitalter verschiedene andere Leute dieses Recht entweder durch die Gewohnheit, oder durch ein sonstiges Privilegium auch erworben; aus dem Cap. 8. de Officio Archidiac. sehen wir, daß sich die Archidiaconen solche Gewalt herausgenommen haben. Die Prälaten, sowohl des Weltgeistlichen als des Klosterstandes, die Officialen und die Cathedralcapitel maßten sich gleichfalls diese Gerechtsame an; allein die Kirchenversammlung zu Trient legte ihnen diese Ansprüche, und verfügte, daß nur der Geistliche Generalvicarius, wenn er von seinem Bischof eine ausdrückliche Vollmacht dazu hat, oder wenn der Bischof weit von seiner Diöces entfernt ist, solche Gewalt habe. Sogar die Aebte und Prälaten, die nicht nur für sich befreyt, sondern auch mit befreyten Land und Leuten versehen sind (Praelati nullius, habentes jurisdictionem quasi episcopalem in clerum et populum) können keine Demissorien ertheilen, sondern müssen solche von dem nächst gelegnen Bischofe ausstellen lassen. Die Domcapitel, als welche nach dem Tode des Bischofs in die bischöfliche Gerichtsbarkeit eintreten, haben vor dem 16ten Jahrhundert die Dimissorialen ungehindert ausgefertiget; jedoch litten sie durch die Synode zu Trient diese Einschrenkung, daß sie innerhalb einem Jahr von dem Tode des Bischofes keine Dimissorialen ertheilen können, weil die Vermuthung ist, daß in dieser Zwischenzeit die Kirche an geistlichen keinen Mangel leiden werde. Ist aber das Jahr verstrichen, und noch kein Bischof gewählt, so geben die Capitel ungehindert die Dimissorialen; auch noch un-

ter

Digitized by Google

der dem Jahre haben sie hierzu die Vollmacht, wenn ein Geistlicher das Ende des Jahrs nicht auswarten kann, sondern wegen einem entweder schon erhaltenen oder noch zu erhaltenden Beneficium die geistliche Weihen nothwendiger Weise empfangen muß. In Deutschland und überall, wo die Weihbischöfe eingeführt sind, kömmt der Fall selten vor, daß Dimissorien vonnöthen wären. Das Tridentinum verbietet durchaus, daß für die Dimissorialen nichts gezahlt werden soll. Seſſ. 21. Cap. 1. weder unter dem Vorwand, daß die dimittirte freywillig etwas angeboten hätten, noch unter jenem, daß die Dimissorialschreiben müßten gesiegelt werden; weder auch unter der Vorspiegelung, daß nicht der Bischof, sondern seine Beamte solch eine Abgabe erhielten. Allein der Moralist Lacroix, Theol. Moral. Lib. 6. Part. 2. Nro. 2249. sagt, in Deutschland würde diese Verordnung nicht gehalten, sondern es müßte etwas bey Erhaltung der Dimissorialen gezahlt werden. Das Tridentinum selbst erlaubt, daß denen Schreibern etwas für Schreibgebühr, wo es hergebracht sey, welches aber den zehnten Theil eines Goldgulden nicht übersteigen soll, gezahlt werden kann.

Dimiſſoriae ex Dioeceſi, welche den Nahmen, Exeat, haben, sind von einer andern Bedeutung, als die heutige Dimiſſoriae ad Ordines, und gehören mit vollem Recht unter die Litteras formatas. Sie sind aber unter sich verschieden. Die eine Gattung wird denjenigen Geistlichen gegeben, welche auf eine Zeit ausser der Dioces verreisen, mit dem Vorsatz, in dieselbige wieder zurück zu kehren. Durch die andere Gattung aber gehet der Geistliche in eine andere Dioces, um lebenslang darinn zu bleiben. Was nun die erste anbetrift, so haben die alte Canonen von jeher versehen, daß kein Geistlicher aus seiner Dioces in eine fremde ziehen darf, ohne von seinem Bischof Dimissorien zu haben, und in der fremden Dioces darf er nicht zu dem Kirchendienst gelassen werden, ohne dem Diocesanbischof oder dessen untergeordneten Kirchendienern seine Formatam vorgezeigt zu haben. Bey der alten Kirche waren dieses die Empfehlungsschreiben (Commendatoriae) von welchen im Eingang dieses Artickels geredet ward. In den folgenden Zeiten, als die Zahl der Geistlichen sehr stark vermehrt ward, war es noch nothwendiger, die alte Zucht beyzubehalten; denn mit der Vielheit wuchs auch die Anzahl solcher Geistlichen, die lieber von einem Land in das andere liefen, hätten sie sich auch durchbetteln müssen, als daß sie unter den Augen ihres Bischofs in der Dioces gearbeitet oder ruhig gelebt hätten. Schon die Canones Apostolici, welche denen Aposteln untergeschoben, jedoch in dem 4ten oder 5ten Jahrhundert gemacht sind, verordnen Can. 17. daß solch ein Priester, wenn er besonders auf den Ruf seines Bischofen nicht wieder zurück kehren will, daß er bey dem Tisch des Herrn nicht als Priester, sondern als Lay anzusehen sey. Die grosse Synode zu Nicäa, im Jahr 325. die Synoden zu Antiochia A. 341 zu Sardica A. 347. zu Calcedon A. 451. zu Arles A. 452. zu Epeone A. 517. zu Rheims A. 625. zu Calcut A. 787. und so ferner von Jahrhundert zu Jahrhundert verbieten das Auswandern der Geistlichen ohne Einwilligung oder Dimissorien des eigentlichen Bischofes. Da die Bischöfe sich gegen die fremde und herumwandernde Geistliche verwahren mußten, daß durch sie kein Aergerniß und sonstiges Unheil in die Kirchen gebracht werden möchte: selbst der Pabst Zosimus, der im Jahr 417. gewählt ward, bekennt in dem Brief an den Bischof Patroclus zu Arles, daß er keinen Geistlichen, der aus der Gegend von Arles kommt, in Rom annehme, wenn er von seinem Bischof nicht die gehörige Formatas aufzeige. Wenn die Synoden in jenen Zeiten soviel zu thun hatten, die Geistlichen von dem Herumlaufen abzuhalten, wo noch keiner ordinirt ward, dem nicht zugleich bey und durch die Ordination ein Kirchenamt in einer gewissen Kirche angewiesen wurde, so ist gar leicht zu begreifen, wie viele Ausschweifungen wider die Canones begangen worden sind, als diese heilsame Kirchenzucht nach und nach eingegangen, und der Gebrauch aufgekommen ist, Geistliche zu weihen, die keinem bestimmten Kirchendienst in keiner besondern Kirche angewiesen wurde. Egbert, Erzbischof zu York (Eboracenſis) spricht schon bey dem Ausgang des 8ten Jahrhunderts von Priestern, die ohne Anweisung auf eine bestimmte Kirche ordinirt worden sind (abſoluti ordinati) bey Gibert. Corp. jür. Can. Tom. 2. Tit. 11. Sect. 24. Part. 2. Die Synode zu Verberi (Vermerienſe) klagt schon im Jahr 752. Can. 14. über die herumstreifende Bischöfe (Epiſcopi ambulantes) welche eben solche Priester ordinirt hatten, die keiner Kirche einverleibt waren. Das Capitulare, welches zu Aachen im Jahr 789, gemacht wurde, befiehlt unbedingt, daß kein Geistlicher ordinirt werde, ohne einem gewissen Ort und Kirchendienst zugezählt zu werden. (nullus clericus abſolute ordinetur, Cap. 25.) Siehe den Art. Bischof in Partibus. Als die Kirchendienste selbsten in den dunkeln barbarischen Zeiten allmählich mehr zu einer äusserlichen Zierrath, als zum innern Besten der Kirche angewendet wurden; als die vielen Capellen in den Schlössern und Häusern der Grossen, und selbst bey den Klöstern aufgekommen waren, und endlich als durch die grosse Synode zu Rom im Lateranischen Pallast, im Jahr 1179, der Bischof, der einen ohne Titel zum Diacon oder Priester ordinirt hat, weiter keine Strafe zu gewarten hatte, als daß er den ordinirten bey der nächsten Gelegenheit versorgen, und bis dahin in seinem Brod halten mußte, mithin als aus dieser Verfügung der Anlaß genommen ward, Leute auf ihren eignen Tisch (Titulo Patrimonii) zu ordiniren; so war der Damm der alten Canonen auf einmal durchgebrochen, und ein Schwall von bemittelten Leuten ließen sich ordiniren, die weiter nichts zu thun hatten, als, wenn es hoch kam, Messe zu lesen, wenn sie wollten, oder sonst nach ihren Belieben, einen Kirchendienst zu verrichten. Auf diesen Bruch der Canonen folgte gleich noch dieser, daß viele Geistliche auf ihren oder anderer Leute Tische ordinirt wurden, bey dem sie nur halb satt zu essen hatten; mithin sich berechtiget hielten, überall wo eine Hofnung anschien, einen bessern Priestertisch zu suchen. Die um eben diese und gleich nachfolgende Zeiten entstandene Ordensgeistliche, die Titulo paupertatis, oder auf das Allmosen ordinirt wurden, machten die Wachsamkeit der Bischöfe in diesem Stück gedoppelt nothwendig; nebst andern Ursachen auch deswegen, weil ihre Obere sich die Gewalt anmaßten, jeden Ordensmann aus einem Kloster in das andere zu verschicken, ohne von dem Bischof des Klosters Dimissorialien oder Formatas erhalten zu haben, und solche dem Bischof vorzulegen, in dessen Sprengel sie übergetreten sind. Die Kreuzzüge ins gelobte Land gaben auch eine fruchtbare Gelegenheit, daß die Geistliche haufenweis von ihrer Heimat weggiengen, und durch viele Diöcesen wanderten. Die Wallfahrten nach Jerusalem, Compostell, und Rom; die Appellationen dahin, die von den Päbsten treflich begünstigt, und durch die Mandata und

Digitized by Google

Expectativen unendlich vermehret wurden; alle diese und noch andere Ursachen machten besondere Titul im geistlichen Gesetzbuch nothwendig, de Clericis peregrinantibus, und de Clericis peregrinis. Die Dioecesansynoden von vielen Ländern und Jahren fuhren noch immer fort, die fremde Geistliche von den Kirchendiensten, besonders von dem Meßlesen auszuschließen, wenn sie keine Dimissorialen aufzeigen konnten.

In diesen Dimissorialen muste nicht nur der Grad der Weihe, die der Geistliche erlangt hatte, sondern auch seine Aufführung angemerkt seyn; weil die erste Gattung von dem Zeugnisse der Weihen auch jener erlangt haben konnte, der hernach durch eine schlechte Aufführung sich eines guten Zeugnisses über seine Sitten unwürdig gemacht hat.

In dem Fall aber, wo ein Geistlicher keine solche Dimissorialien bey sich hat, oder welche vorzeiget, von denen der Bischof das Siegel des dimittirenden Bischoffen nicht kennt; verordnet der Pabst Alexander III. Cap. I. de Clericis peregr. daß man bey den alten Verordnungen bleiben, und von 5 Bischöffen eben so viel Zeugnisse verlangen soll, welche beweisen, daß der Geistliche, besonders wenn er über Meer oder sonst von einem weit entlegenen Ort kömmt, die vorgegebene Weihen erhalten habe. Der Pabst beziehet sich offenbar auf den Canon I. Dist. 98. in dem Gratianischen Decret, wo ein dem Pabst Silvester gewiß angedichteter Canon beygebracht wird. Der Pabst Innocentius III. Cap. 3. de Cleric. peregrinis, schreibt dem Patriarch von Jerusalem, daß er keinen fremden Geistlichen zum Kirchendienst zulassen soll, wenn er nicht durch Formatas oder durch Zeugen sein Priesterthum beweisen könnte. Jedoch könne er geschehen lassen, daß einige solcher Fremden in der Stille, und nicht öffentlich durch das Meßlesen ihrer Andacht pflegen. Diese Decretale ist vom Jahr 1203; in einer anderen Decretale vom Jahr 1206, Cap. 2. e. T. erkläret er an den lateinischen Patriarchen zu Constantinopel: daß er die ohne schriftliche Dimissorialen daselbst ankommende Fremde zu dem ihren Weihen angemessenen Kirchendienst zulassen könnte, wenn sie nur beweisen könnten, daß sie die angebliche Weihen wirklich bekommen hätten; hieraus entspann sich nun der Zweifel, ob ein solcher Geistlicher seine Weihen hinlänglich durch eine Eyd zu erweisen im Stand sey; im Fall, daß er weder schriftliche noch mündliche Zeugenschaften aufbringen könnte. Allein in dem angezogenen Cap. 2. ist die Frage mit nein entschieden; allem Ansehen nach, weil derjenige, der sich zu einem Eyd freywillig erbietet, eben dadurch seine Glaubwürdigkeit verlieret, und nicht leicht zum Schwur gelassen wird. Indessen aber, wenn doch ein solcher Geistliche vorgiebt daß er die Dimissorialen durch einen Zufall verloren habe, kann ihn der Bischof in sehr entfernten Orten, wenn der Geistliche sich einer guten Aufführung befleisset, mittels eines ihm auferlegten Eydes, sich wegen denen erhaltenen Weihen und Dimissorialen sicher stellen, und dem Geistlichen die Ausübung seiner Weihen erlauben. Verschiedene Synoden haben die vorsichtige Verordnung gemacht, daß sie nicht auf jede Dimissorien oder Formatas den fremden Geistlichen den Kirchendienst zulassen, weil derley Läufer mehrere Jahre mit ihrem Laufbrief zur Aergerniß herumziehen könnten; die Synode zu Toulouse vom Jahr 1590, will solchen Dimissorialen weiter keinen Gebrauch gestatten, als auf 2 Monate, wenn der Fremde aus der nämlichem Provinz ist; 6 Monat, wenn er aus Frankreich ist, und 12 Monat, wenn er ausser Frankreich herkömmt. Ein gleiches verordnet die Synode von Mayland, vom Jahr 1573.

Was die Ordensgeistliche angeht, so kömmt es hierin auf die Willkühr des Bischofs an, in dessen Dioeces sie geschickt werden, ob er auf Treu und Glauben der Ordensoberen bauen, oder Formatas von dem Bischof, aus dessen Sprengel sie kommen, fodern will; im Fall, daß er sie verlangt, wird er wenigstens versichert, daß ein solcher Ordensmann nicht als ein Verbrecher, heimlich in der Stille, aus einer Dioeces in die andere, um etwan der bischöflichen Rache zu entschleichen, geschickt worden sey. Die Kirchenversammlung zu Trient spricht mit allgemeinen unbedingten Worten, Sess. 23. Cap. 16, daß kein fremder Clericus zum Meßlesen oder Sacramentenreichen gelassen werden soll, der nicht von seinem Bischof die ordentliche Dimissorialien aufweisen könnte. Von rechtswegen soll kein reisender Geistlicher in einer fremden Kirche Messe lesen, wenn er nicht vorher dem Bischof oder seinen untergeordneten Dienern seine Formatas vorgezeigt hat; und in manchen Dioecesen, wo besonders durch fremde Priester viel Misbrauch und Unfug getrieben worden ist, wird genau darauf gesehen; allein in der Menge der Priester, welche reisen, und oft in benachbarten Dioecesen, ob gleich unbekannt, ihrer Andacht mit dem Meßopfer abwarten wollen, kömmt es, dem eingeführten Gebrauch nach, auf die Einsicht des geistlichen Kirchenvorstehers an, wie viel er an dem fremden Priester zweiflen, und wie nachgebend, in Aufforderung deren Formaten, er seyn will.

Dimissoria, welche die Kraft einer gänzlichen Entlassung haben, und Translationsdimissorien genennt werden können, haben folgende Beschaffenheit.

Es ist im Eingang dieses Artikels gesagt worden, daß ein jeder Geistliche mit und durch die Ordination der Kirche des ordinirenden Bischoffen also einverleibt worden sey, daß er wie ein Eigenthum der Kirche, und Leibeigner betrachtet würde; gieng also ein geistlicher ohne Einwilligung des Bischofs aus der Dioeces, so ward er wie ein Ausreisser, und beynahe wie ein flüchtiger Knecht (*Servus fugitivus*) angesehen, den der Bischof wieder zurücknehmen konnte, wo er ihn antraf. Die Synoden des 4, 5, 6, 7 und 8ten Jahrhunderts sind alle miteinander in diesem Stück der Kirchenzucht einig. Die Kirchenversammlung zu Calcedon can. 6. machte für die morgenländische Kirche eben dieselbige Verordnung, der auch in spätern Zeiten noch nachgelebt ward, also daß kein Kirchendiener, ohne auf einen besonderen Kirchendienst und mit Anheftung an seinen Bischoffen, ordiniret werden dorfte. Wenn sogar ein Clericus von einem andern Bischof eine fernere Weihe erhalten, und diesem zweyten Bischof sich mit einem Eid verpflichtet hatte, bey ihm und seiner Kirche zu bleiben, half es nichts; wie wir aus dem heiligen Augustinus, Epistola 24. sehen; ob gleich der im Streit befangene Clericus von dem Augustinus weiter keine Weihe, als eines Lesers in der Kirche (*Lectoratus*) empfangen hatte: noch im 9ten Jahrhundert wollte die Synode zu Meaux (*Meldensis*) daß die Clerici, welche mit denen großen Herren herum reiseten, und von einem anderen Bischoffen eine fernere Weihe verlangten, an den Bischof, der ihnen die erste Weihe gegeben hatte, zurück geschickt, oder von diesem an den Bischofen entlassen werden sollten, von dem sie die fernere Weihe verlangten; jedoch aus dieser Stelle, wie auch aus der Synode von Paris im

Jahr 829. can. 34. lernen wir die Gelegenheiten kennen, auf welche diese nützliche Kirchenzucht, auf Abwege gerathen ist; die Synode beklagt sich, daß viele Geistliche von denen Kirchen, auf welche sie geweihet waren, ausrissen, und von andern Bischöffen, Aebten, Grafen und adelichen Herren angenommen würden; die Synode ersucht also den Kaiser Ludovicus Pius, daß er durch seine Abgeordnete (*Missus*) dergleichen Geistliche aufsuchen und ihren Kirchen zurückstellen wolle. Die Synode zu Pavia im Jahr 850, verbot ausdrücklich, daß kein Adelicher einen Geistlichen in seiner Hauskirche (*Oratorium*) halten solle, ohne seines Bischoffen Einwilligung. Ja sogar die Kaiser und Könige musten sich nach den alten Canonen bequemen, und von den einschlagenden Bischöffen ihre Hofcapläne erhalten; also verfügen die Synoden von Aachen im Jahr 836, und von Meaux im Jahr 845. Aus diesen wiederhohlten Verordnungen der Synoden läßt sich aber ohnschwer erachten, wie die Bischöfe nach und nach um ihre Gerechtsame über ihre Geistliche gebracht worden seyen; obgleich noch im 9ten und 10ten Jahrhundert auch noch in verschiedenen spätern Synoden einige Spuren sich sehen lassen, daß die Bischöfe sich ein und anderen Geistlichen, auch sogar Mönche aus denen ihrem Sprengel unterworfenen Klöstern ausgebeten haben, um sie weiters einweihen, und zum Dienst ihrer Kirchen gebrauchen zu können. Sie hatten das schöne Beyspiel vor sich, welches der berühmte Alcuinus öffentlich gegeben hatte, als ihm Carl der große 2 reiche Abteyen verleihen wollte. Alcuin gieng erst nach England, und suchte dazu die Erlaubniß von seinem König, und von seinem Bischof, von dem, wie er selbst sagte, er die Tonsur und den Diaconat erhalten hatte. So besaget Alcuins Lebensbeschreibung. So gar, wenn ein Geistlicher zum Bischof gewählt wurde, muste er vorher, auch noch im 9ten Jahrhundert hierzu die Erlaubniß und Dimissorien von jenem Bischof haben, der ihn vorher zu anderen Weihen ordiniret hatte. Also lehren uns die Concilia gallicanæ Eccles. Tom. 2. pag. 652. Wenn man die Grundursache von dieser Kirchenzucht genau einsehen will; so läuft alles dahinaus, daß ein jeder Geistlicher, nicht um seiner selbst willen, oder um in der Kirche Gottes zu paradiren, ordiniret ward; sondern damit er der Kirche durch wirkliche Diensten nützlich, und dem Bischof, der so vielen und weitläuftigen Amtsarbeiten nicht allein gewachsen war, behülflich seyn sollte: daher entstand die nachher, wenigstens den Worten nach, aufgekommene Regul, die auch noch das Tridentinum beybehielt, daß kein Geistlicher ordiniret werden sollte, der der Kirche, auf die er geweihet wurde, nicht nöthig oder nützlich sey. Die Bischöfe aber fiengen selbst an, ihre Geistliche leichter aus ihren Diöcesen zu entlassen; in denen Conciliis Ecclesiæ Gallicanæ Tom. 2. pag. 671. kommen um diese Zeiten viele Urkunden vor, daß die Geistliche in andere Diöcesen, wegen ihrem eigenen Nutzen, oder wegen ihrer größern Gemächlichkeit übergehen durften. Da sich auch mehr Bischöfe fanden, welche den Geistlichen als ihren Unterthanen betrachteten, wie wir kurz vorher bey den Dimissorien ad Ordines wahrgenommen haben; so ward es von Zeit zu Zeit leichter gemacht, aus einer Diöces in die andere überzutretten, um da zu verbleiben. Als die Menge der Ordensständen, und mit diesen die Mode aufkam, daß Weltgeistliche, und selbst Bischöfe sich unter den Schatten des ruhigen klösterlichen Lebens begeben haben; so machte der Pabst Urbanus II, denen gemeinen Geistlichen diesen Uebergang so gemächlich, Can. 2. Caus. 19. Q. 2. daß nicht einmal der Bischof, wenn er sich auch dem Vorhaben widersetzte, solchen daran verhinderen konnte. Die Gründe dieses Canons beziehen sich auf den gewiß nicht für helle Köpfe begreiflichen Satz; daß jeder mehr die Erleuchtung und Leitung seines Gewissens, welches er Legem privatam nennt, als die allgemeine Kirchensatzungen, die ihm Lex puplica heissen, zu befolgen befugt und verbunden sey. Die nachfolgende Päbste haben durch besondere Bullen denen neu aufgerichteten Ordensständen gleiche Vorrechte eingeräumt, daß sie die Weltgeistliche gegen den Willen ihrer Bischöfe in ihre Ordensklöster aufnehmen, und zur Profession lassen könnten. Jedoch sagen mäßige Canonisten, wie Innocentius, ad Cap. Licet. de regular. und Panormitanus, daß der Bischof seinen Geistlichen zurückfodern könne, wenn dieser der Kirche nicht wohl entbehrlich wäre. Uebrigens aber bleibt der Clericus seinem Bischof in so weit unterworfen, daß er sich in keiner andern Diöces ansetzen darf, wofern er nicht von ihm die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hat. Der Pabst Alexander III, hat in der Decretale Cap. 4. de Renunciatione verordnet, daß der Bischof solchen Geistlichen, der ohne sein Wissen (te inconsulto) aus der Diöces und von seiner Kirche weggegangen wäre, mit canonischen Strafen verfolgen könne. Da aber hier der Pabst von Verlassung der Kirche spricht; so machten die Glossenschreiber und Canonisten diejenige Geistliche von der Schuldigkeit, ihren Bischof zu begrüssen frey, die keiner Kirche zugegeben, sondern auf ihren Tisch geweihet oder mit Beneficien, die keine Residenz erfoderten, versehen waren; deswegen befiehlt die Kirchenversammlung zu Trient Sess. 23. c. 16. daß kein Geistlicher ordiniret werden sollte, der nicht nach dem Gutbefinden seines Bischofs der Kirch nöthig oder nützlich wäre, und eben darum dieser Kirche zu einer gewissen und bestimmten Dienstleistung zugeschrieben würde, damit er nicht bald hier bald dort herumschweifen därfe; sofern er nun seine Stelle verlassen sollte, ohne seinen Bischof darum zu begrüßen, so soll ihm untersagt werden, einigen Kirchendienst anderswo zu verrichten. Zu diesem Ende sey allen Bischöfen verboten, fremde Geistliche zu einem Kirchendienst zuzulassen, welche von ihrem Bischof keine Dimissorialien aufzeigten. Von dieser Zeit an haben sehr viele Diöcesansynoden verordnet, daß die Geistliche, welche kein ordentliches Beneficium haben, gleich bey ihrer Ordination in einer nahmhaft gemachten Kirche, sollte es auch eine Pfarrkirche seyn, angewiesen werden sollten, bey der sie zur Zeit des Gottesdienstes in ihren geistlichen Kirchenkleidern zu erscheinen hätten. Einige Synoden, wie jene zu Mexico im Jahr 1585, jene zu Toulouse, vom Jahr 1590, trieben die Vorsorge so weit, daß die Kirche, welcher die Neuordinirte beygethan wurden, in der Ordinationsurkunde ausgedrückt wurde; damit diese Geistliche der Tridentinischen Verfügung unter keinem Vorwand entschlüpfen könnten. Nichts desto weniger sagen die Declarationen, welche in denen Ausgaben des Tridentinums denen Capituln angehängt sind, mit runden Worten, ad Cap. 16. Sess. 23. ein Clericus, der bey seiner Ordination an einen gewissen Ort mit seinem Kirchendienst nicht angewiesen worden sey, könne gegen seinen Willen von dem Bischof nicht in der Diöces gehalten werden, sondern solche verlassen. Ferner, daß solch einem Geistlichen sein Bischof die Dimissorialen, wenn er sie begehrt, nicht abschlagen könne. Andere Canonisten, wie Fagnanus,

ad Cap. admonet. de Renuntiat. behaupten das Gegentheil. Bey allem dem bleibt es sicher, daß, da das bischöfliche Regiment nichts weniger als despotisch und willkührlich, sondern liebreich und väterlich seyn muß, jeder Geistliche berechtigt ist, wann er aus erheblichen Ursachen die Diöces auf eine Zeit oder auf allezeit, zu verlassen gedenkt, seine Dimissorien, wenn er sie im ersten Fall nöthig findet, getrost verlangen, und als ein Mann, der bey der heutigen Kirchenzucht kein Leibeigner ist, die gesätzmäßige Freyheit, sich anderstwohin zu begeben, mit Grund erwarten darf.

Dimissoriales ad Matrimonium, sind diejenige Entlassungsschreiben, in welchen der eigentliche Pfarrer des Brautpaares, oder eines derselben, diese Leuthe an einen anderen Pfarrer entläßt, damit derselbe, an statt des eigentlichen Pfarrers, die priesterliche Einsegnung verrichten kann. Weil das Tridentinum die Ehen für nichtig erklärt, welche nicht von einem Pfarrer zusammen gegeben werden, der wenigstens von dem Bräutigam, oder der Braut der eigentliche Pfarrer ist; so sind diese Dimissorialen zur Gültigkeit einer Heyrath unentbehrlich; so fern nicht der Bischof die Stelle des Pfarrers übernimmt, und solche Dimissorialen giebt, oder der Trauung selbst durch sich oder einen Gevollmächtigen beywohnt.

Clericá (Epistolá) zu den Zeiten der Verfolgungen hatten die Bischöfe oft andern Kirchen geheime Nachrichten zu geben; diese durften sie nun nicht leicht jemand andern, als solchen Leuten anvertrauen, deren Redlichkeit ihnen besonders bekannt war. Sie nahmen also ihre Geistliche, besonders die Subdiaconen dazu; gleich wie der heilige Cyprianus dieses in seinem Schreiben an die Geistlichkeit zu Carthago (ad Clerum Carthaginensem) ausführlich beschreibt, und in seinem 4ten Brief, der in den alten Ausgaben der 9te ist; wo er solche schreiben Epistolas Clericas nennt.

Concessoriá, sind eben dieselbige, welche unter dem Namen deren Dimissorien ex Diöcesi beschrieben worden. Sie erhielten diesen Namen, weil der dimittirende Bischof, dem anderen Bischof einen Geistlichen übergeben, und gleichsam geschenkt hatte.

Synodicá, waren jene Ausschreiben, durch welche der Metropolitan, oder der Primas und Patriarch die unter ihrer Gerichtbarkeit stehende Bischöfe, zu der bevorstehenden Synode (welche jährlich zweymal gehalten wurde) eingeladen hat. Bey dem Liberatus, Brev. Cap. 17. heissen auch diejenige Briefe, Synodicá, wodurch ein Bischof den andern vor einem verdächtigen oder ketzerischen Christen warnte, daß er nicht für einen Bischof anerkennt werden möge.

Encyclicá, liefen gemeiniglich in den Diöcesen um, und wurden entweder für die Geistlichen, oder den weltlichen Stand von denen Bischöfen geschrieben, um sie in ihren Pflichten zu unterweisen; oder wohl auch ihnen einen bischöflichen Befehl bekannt zu machen. Im Lateinischen mögen es die Circularschreiben der Bischöffen und ihres nachgesetzten geistlichen Rathes seyn: sie kommen überein mit denen Pastoral oder Hirtenbriefen, deren sich heutzutage die Bischöfe bedienen, um ihren anvertrauten Christen die Wahrheiten schriftlich mitzutheilen, die sie ihnen sonst mündlich in denen Predigten vorsagten. Man lese hierüber den van Espen P. 1. Tit. 16. Cap. 7.

Tractoriá, oder Tractatoriá haben keine recht bestimmte Bedeutung; einmal bedeuten sie die Briefe, durch welche die Bischöfe zu den Synoden berufen wurden, und der Name kömmt alsdann von dem Wort Tractatus her, welches bey den Kirchenschriftstellern gar oft mit jenem einer Synode oder eines Conciliums verwechselt wird. In einem andern Sinn wird die Tractoria von dem Lateinischen: Trahere, herbeyziehen, abgeleitet, und kommt einem jeden Ladungsbefehl zu, wodurch der Geladene an einen Ort berufen oder beygezogen wird. In diesem Verstand die Tractoria genommen, diente sie auch dazu, daß der Bischof, der bey der Synode nicht erscheinen konnte, seine entschuldigende Ursach auf eben das Ladungsschreiben schriftlich aufzeichnen mußte: also verordnen die fünfte Synode von Carthago, im 10ten Canon, und die africanische Synode unter dem Bonifacius in dem Cap. 43. Noch ferner hatten diese Tractatoriá die Wirkung, daß die Bischöfe in ihrem Hin- und Herreisen in Betreff einer Synode freyen Tisch und freyes Fuhrwerk, vermög dieser Briefe, erhielten: nach dem Cabasontius *dissert. de Formatis.* Eine ganz verschiedene Bedeutung hat die Tractatoria oder Tractoria bey den Alten gehabt, indem sie dadurch dasjenige Schreiben verstanden hatten, wodurch den Bischöfen ein Ketzer oder Abtrünniger bekannt gemacht, und die Kirchen vor seiner Ansteckung gewahrschauet worden: nach diesem Sinne nahm Augustinus dieses Wort, *in Epist.* 162. und *Serm.* 2. *in Psalm.* 36.

Memoriales, oder Commonitoriá, waren die Schreiben, welche die Päbste und Bischöfe ihren Abgeordneten mitgaben, wenn sie ein Geschäft von Wichtigkeit auszuführen hatten: sie dienten ihnen anstatt der Instructionen und Verhaltungsbefehle. Die africanische Synode *Can.* 98. Cyrillus *Epist.* 1. *ad Successum.* Augustinus *Epp.* 129. und 158 thun Meldung davon.

Paschales waren diejenigen Ausschreiben der Päbste, in welchen sie der gesammten Christenheit den Sonntag anzeigten, auf welchen die Ostern fallen würde. Die nicänische große Synode verordnete, daß der Bischof von Alexandria in Egypten, als wo die beste Stern- und Calenderkundige waren, jedesmal dem Bischof oder Papst zu Rom anzuzeigen hätte, auf welchen Tag des kommenden Jahrs die Ostern gefeyert werden müsse. Dieser schrieb es hernach an die Patriarchen durch einen Paschalbrief, und durch diese gelangte die Nachricht durch Formatas an die Metropoliten, von diesen an die Bischöfe, und endlich an eine jede Kirche.

A paribus wurden diejenige Schreiben genennt, welche doppelt abgeschrieben an zwey Partheyen in gleichlautenden Worten abgeschickt worden sind. Ein Beyspiel führet Strauch *Amoenit. jur. Can. Semestr. 2do Ecloga* 9. *Cap.* 18. aus dem *Cap.* 1. *Decretal. de Transact.* an; wo er zugleich beweißt, daß dieses Capitel nicht dem Pabst Gregorius III, sondern Gregorius I, zugeschrieben werden müsse, mithin diese Art von Briefen a Paribus schon im 6ten Jahrhundert üblich gewesen seyn. (30)

Briefe, versiegelte bey den Orakeln. An verschiedenen Orten, als bey dem Orakel des Mopsus, und zu Mallus in Cilicien, wurden die Antworten durch versiegelte Briefe eingeholt, in welchen die Anfragen enthalten waren. Derjenige, welcher zu diesen Orakeln kam, sie um Rath zu fragen, überantwortete seinen die Anfrage enthaltenden und versiegelten Brief den Priestern, oder legte ihn auf den Altar, und schlief die Nacht über im Tempel. Während seines Schlafs wurde die Antwort auf seinen Brief geschrieben, welchen künstlich zu entsiegeln ohne Zweifel die Priester wohl verstanden. Lucian in der Beschreibung des

Digitized by Google

großen Lügenpropheten Alexanders redet ausführlich von den Kunstgriffen dieses Betrügers, wodurch er seine Verehrer mit solchen versiegelten Anfragen täuschte. Etwas Uebernatürliches bey den Orakeln überhaupt, und insbesondere bey diesen versiegelten Briefen annehmen wollen, wie die Widersacher des van Dale gethan haben, würde zu sehr wunderbaren und der göttlichen Vorsehung nachtheiligen Folgen verleiten. (s. Orakel.) (21)

Briefadel, (*nobilitas epistolaris, codicillaris, diplomatica*) ist der Adel, welcher einer Familie neuerlich durch ein Privilegium ertheilt ist. Er wird dem ererbten oder Geschlechtsadel entgegen gesetzt. Es ist gewiß, daß diese Art den Adel zu erlangen, erst spät in mittlern Zeiten aufgekommen sey. Zu welcher Zeit aber solches eigentlich geschehen seyn dürfte, solches ist noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt. Einige wollen den Ursprung der Adelsbriefe schon zu K. Henrich I. andere zu Otto III. andere zu K. Conrad IV. andere zu Henrich VI. und wieder andere zu K. Rudolph I. Zeiten finden. Indessen sind die unter der Regierung dieser Kaiser vorkommende Beyspiele von vermeyntlich ertheilten Adelsbriefen insgesammt vielen Zweifeln ausgesetzt. Man hat bey Beurtheilung derselben meistentheils Privilegien, welche die Befreyung von dem Stande der Ministerialen zur Absicht hatten, für Adelsbriefe angesehen. Die ungezweifelten Beyspiele dieser Art, welche bis jetzt bekannt sind, rühren insgesammt von Kaiser Carl IV. her. Die grosse Anzahl der von diesem Kaiser ertheilten Adelsbriefe läßt indessen vermuthen, daß dieses damals schon eine sehr übliche Sache gewesen sey; und es können vielleicht noch einzelne ältere Beyspiele verborgen seyn. Die Veranlassung dieser Gewohnheit, den Adel durch Privilegien zu ertheilen, glaubt man in den Creutzzügen zu finden; indem dadurch der Adel so sehr geschwächt und zusammen geschmolzen sey, die Bürger aber dabey so grossen Reichthum durch den Handel, wie auch durch den wohlfeilen Ankauf adelicher Güter erlangt hätten, daß die Kaiser natürlicher Weise hätten darauf verfallen müssen, aus ihnen den Adel wieder zu vermehren. Das Recht, Adelsbriefe im deutschen Reich zu ertheilen, kann nach richtigern Grundsätzen des deutschen Staatsrechts allein dem Kaiser und denen beygelegt werden, welche solches in seinem Namen ausüben. Zu den letztern gehören die Reichsverweser, und diejenigen, welche die sogenannte große Comitiv haben. Man hat in neuern Zeiten versucht, durch solche Adelsbriefe auch den Mangel der Ahnen zu ersetzen, und durch eine Fiction eine Anzahl Ahnen zu ertheilen; womit denn die Vorfahren des nobilitirten gleichsam in der Gruft noch geadelt werden sollen. Allein die Stifts- und Ordenskapitel, bey welchen eine statutenmäßige Anzahl Ahnen erfordert wird, wollen sich mit keinen solchen erdichteten Ahnen befriedigen lassen. (15)

Briefcopey- oder Copierbuch, heißt bey den Kaufleuten dasjenige Buch, darinn alle Briefe, die sie in ihren Angelegenheiten an einander schreiben, abgeschrieben werden. Oben schreibt man den Namen dessen, an den er gehet, den Ort, wo er wohnt, und das Datum. Wenn man an Standespersonen schreibt, so ist es gut, bey dem ersten Briefe den Titel, den man zum Eingange gebraucht, und die Addresse mit abzuschreiben, um solche nicht zu vergessen. Die Blätter werden paginirt, und am Ende des Buchs ein Register nach den Namen der Personen gemacht. Bey grossen Geschäften, wo mehr als ein Copeybuch nöthig ist, hält man es willkührlich, so daß man entweder in dem einen die Briefe von A bis L, und in dem andern von M bis Z einträgt: oder, weil dieses auch seine Schwierigkeiten hat, wenn eben an einem Posttage die Namen der mehrsten Personen zu einer Hälfte gehören, so paginirt man das erste Buch durch, und fängt, wenn z. E. solches mit 800 aufhört, das zweyte mit 801 wieder an, und bringt alle Briefe in ein einziges Register. Der Nutzen dieses Buchs besteht darinn, daß man sich daraus Nachricht erholen kann, an welchem Tage man an diesen oder jenen geschrieben, was für Preise man berichtet, welche Vorschläge man gethan u. s. f. Ist ein Brief auf der Post verloren gegangen, so fertigt man aus diesem Buch eine Abschrift und sendet solche nach. Einige spanische und portugiesische Kaufleute haben den Gebrauch, wenn sie an jemand schreiben, mit der Abschrift des letztern Briefs anzufangen; es wäre denn, daß derselbe von ihrem Correspondenten schon beantwortet wäre. Hievon sind unterschieden die **Wechselbriefscopierbücher**, s. diesen Artikel. (28)

Briefgüter. Ein an vielen Orten noch ganz neuer Cameralbegriff. Unter diesem Namen begreift man diejenige Güterstücke, die ein Gutsherr, in dem engsten Verstand aber ein Landesherr, an seine Unterthanen auf lebenslangen Temporalbestand gegen einen jährlichen Pacht an Früchten, und gegen Erlegung eines bestimmten Laudemium verleihet. Diese Leihe unterscheidet sich also von der Erbleihe dadurch, daß sie mit dem Leben des Pachters ein Ende nimmt, und ist unter allen Temporalbeständen der längste, wenigstens durch die Hoffnung des Pachters, die Früchte davon länger, als die gewöhnliche 6 oder 9 Jahre zu geniessen, weil niemand nicht leicht etwas Wichtiges unternimmt, der nicht die Vermuthung vor sich hätte, länger, als eine solche kurze Zeit zu leben. In denjenigen Ländern, wo die F. Cammern auf länger denn heute oder gestern zu rechnen wissen, erleichtert man den Unterthanen auch dadurch die Unternehmung, daß man gern bey einem Sterbefall gegen Erlegung des alten Laudemium die Güter in der Familie läßt, ohne dasselbe weiter zu steigern; oder man giebt dem Vater die Erlaubniß, das Gut auf den Namen eines minderjährigen Kindes von dem einen oder dem andern Geschlecht einschreiben zu lassen. Hierdurch werden die Unterthanen zu wichtigen Verbesserungen aufgemuntert, und auf diese Art wird das Capital des Landesherrn ohne weitere Verordnung und Befehl durch die Industrie der Pachter auf eine höchst merkbare Art erhöht und verbessert. Die Verwandlung der Herrschaftlichen Pachtgüter in Briefgüter ist eine sehr leichte Operation an allen den Orten, wo die Unterthanen landbedürftig sind, und wo nur einigermassen Industrie und Verkehr herrscht. Sie dient dazu, auf eine leichte Art neue Familien anzusetzen, Söhne und Töchter auszusteuern, den Viehstand und das Gewerbe zu vermehren. Bey denen an den meisten Orten durch so viele Steuern belegten eigenthümlichen Gütern wird das Eigenthum am Ende so belastet und genau besehen, so ins Kleine verengt, daß dem Unterthanen die Aussicht, die Benutzung gewisser Güter, ohne Capitalauslage, und besonders gegen eine einmal unveränderlich gesetzte Abgabe zu erhalten, eine höchst annehmliche Sache scheinen muß. Da man die Leihe meist wieder bey der Familie läßt, so erhält das Briefgut beynahe die Vortheile einer Erbleihe, ohne daß das Laudemium an den Preiß eines

Kaufschillings hinaussteigt. Ist diese Verwandlung von dem Landesherrn beschlossen, so läßt man durch die Obrigkeit des Orts mit Zuziehung der Feldvorsteher und Ackerverständigen sämtliche Güterstücke in so viel beliebige gleiche Theile oder Loose eintheilen, als man will. Man stellt also von Nr. 1—20 die guten, mittelmäßigen und schlechten Felder und Wiesen so zusammen, daß nicht leicht eine Wahl darunter bleibt. Die Last, oder den ganzen Pacht des Guts theilt man in eben so viel gleiche Theile, so daß der Landesherr nun von 20 Pachtern eben so viel, und zwar so viel sicherer erhält, als er ehedem von einem Einzigen zu erhalten hat. Alsdann machen die Commissarien die Bedingungen der Gemeinde bekannt. Das Laudemium jedes Looses vom Anfang bis zu Ende wird ausgeboten, und jedesmal dem Meistbietenden überlassen. Zuweilen fügt sichs, daß Einer mehrere Loose steigert, je nachdem er mehr oder weniger Güter für sich oder die seinigen bedarf. Dieses ist in wenigen Stunden geschehen, und oft wird noch in einem Vormittage zu Verkaufung der Wirthschaftsgebäude geschritten. Beynahe alle Cammern sind von der Nutzbarkeit dieser Verwandlung überzeugt, indem jedermann gleich beym ersten Anblick einsieht, daß der Landesherr um die Last und Gefahr der Administration sowol als der Verpachtung erleichtert wird, das Capital der Gebäude und deren Unterhaltung gewinnt, dagegen entweder einen Grundzinß oder andere kleine Steuer für die Gebäude empfängt, ohne das Capital des Laudemium, das ihm in den Schooß fällt. Dieses ist aber nur die Berechnung der Vortheile im Groben, neben der dunklen Ahndung, was Bevölkerung, Industrie und Handlung dabey gewinnt; wie stark aber die Bande sind, wodurch die Unterthanen für das Beste des Staats, oder nach unsern deutschen Begriffen, für die Casse ihres Fürsten zu arbeiten gezwungen werden, wird erst aus folgender Berechnung erhellen, die nicht, wie die Data der Plusmacher, aus der Luft gegriffen ist, sondern sich auf actenmäßige Facta gründet, wovon der Verfasser Augenzeuge gewesen ist. Auch sind alle Ansätze nach alten durch Landstände verwilligten Steuern und Abgaben eingerichtet, ohne alle die kleinen Vortheile zu rechnen, um welche die Landescasse noch bey Vermehrung des Menschen- und Viehstandes, in Salz- und Tranksteuerregistern, Weg- und Chausseegeld u. dgl. bereichert wird.

In einem sichern Fürstenthum, das unter andern preißwürdigen Landesverbesserungen auch die Verwandlung der Herrschaftlichen Höfe in Briefgüter zählt, ward in einem Dorfe, wo die Menge der Menschen nach Land seufzte, vor einigen Jahren ein Gut auf diese Art unter die Unterthanen ausgethan, das neben den nöthigen Wirthschaftsgebäuden 274 Morgen Felder und Wiesen enthielt, die auf Temporalbestand bisher 266 Malter viererley Früchte abgeworfen hatten. Wir wollen diese Pacht nach ziemlich hohem Preise setzen, nemlich:

66½ Mlt. Korn à 4 fl.	266.	
66½ Mlt. Gerste à 3.	199.	30.
66½ Mlt. Spelz à 2½.	166.	15.
66½ Mlt. Haser à 2.	133.	
	764.	45.

Hiervon gehen ab die Zinsen des Capitals der Wirthschaftsgebäude, so gering als möglich zu 100 fl., sodann die Verminderung des ganzen Capitals, in der Unterhaltung jährlich wenigstens à 30 fl. Diese von der obigen Summe abgezogen, bleibt der reine Ertrag 634 fl. 45 kr. Also das Capital des ganzen Guths à 4 pC. — 15868: 45. Setzt man die Preise gering, wie sie jetzo sind, so fällt der wahre Werth wenigstens noch um ein Drittel oder ein Quart herab. Diese Berechnung war nöthig, um uns nur einigermassen mit dem Hauptquanto bekannt zu machen, das durch diese Verwandlung, deren Folgen wir eben darthun wollen, in seinem Werth um die Hälfte steigt, ohne daß der Unterthan einen Pfennig Pacht mehr bezahlt, oder im geringsten gedrückt wird. Wenigstens belehrt dieser Aufsatz manchen Fürsten oder seinen Staatsbedienten, was der Werth eines einzigen Unterthanen, der steuerbar ist, bedeutet, was Vermehrung des Gewerbes vermag, ohne auf die feinere Berechnungen Rücksicht zu nehmen, die man in Schweden über den politischen Valeur der Menschen aufgestellt hat.

Der Pacht blieb auf diesen 274 Morgen, wie er war, nur wurde er, statt von einem einzelnen Menschen, künftig von 20 erhoben. Durch die Versteigerung der Laudemien von Nr. 1—20, ward

ein Capital gewonnen von	fl. 1785.
An verkauften Häusern und Stallungen	1110.
Ein Bodenzins von 3 fl. jährlich thut an Capital	100.
Da die Laudemiengelder auf Lebenslang nur gehen, so kommen sie alle 30 Jahre wieder. Diese Summe also mit 30 dividirt, giebt eine jährliche Einnahme von 57 fl. 30 kr., thut an Capital à 4 pC.	1425.

Nun vermehrte sich der Viehstand, es setzten sich gegen 8 junge Familien an, die wahrscheinlich ohne diese Verpachtung nicht hätten ihren Anfang nehmen können, und in kurzer Zeit sah man aus den Steuer- und Frohnregistern deutlich, daß aus diesen 274 Morgen Landes nunmehr erhalten wurde folgendes steuerbares Vieh:

8. Pferde an Steuercapital zu 5 fl. —	40.		
4. P. Ochs. an Steuercapital zu 4 fl.	32.		
30. Stück Milchkühe à 3 fl.	90.		
Summe des Steuercapitals	192.		
Dieses an monatl. Contribution à 2 7/[illegible] pf. thut monatlich	1 fl.	20 alb.	7 pf.
jährlich also	20 fl.	10 alb.	4 pf.
An ausserordentlichen Verwilligungs- oder Nebengeldern nur die Hälfte gerechnet	10.	5.	2.
Summe	30. fl.	15. alb.	6. pf.
Dieses besagt an Capital à 4 pC. jährlich	fl. 763.		
Den Ochs nach dem Frohncontract zu 3 fl. 20 kr. und das Pferd zu 4 fl. gerechnet, thut jährlich 61 fl. 20 kr. Frohngeld — an Capital zu 4 pC. ist gewonnen also	1533. 20.		

Zieht man alle diese Summen zusammen, so ergiebt sich offenbar, daß das Capital, dessen Revenüen schon nach sehr hohen Preisen angenommen waren, doch in diesem hoch angesetzten Werth durch diese Operation um die Hälfte vermehrt worden, indem an 15868 fl. 45 kr. ferner noch 7466 fl. gewonnen wurden, ohne daß der Pacht um einen Pfennig wäre gesteigert worden. Nimmt man nun den Preiß der Früchte niedriger an, so wird der Ansatz der neu entstandnen Revenüen durch diese Verwandlung ungleich beträchtlicher.

Wir glauben, daß ohne Beyspiel unser Satz, daß Domainen durch Umschaffung in Briefgüter um die

Hälfte im Werthe steigen, denjenigen Lesern, welche mit der Natur der Sache unbekannt, oder durch Vorurtheile dagegen eingenommen sind, so an das Unglaubliche gränzen würde, daß die Anführung einer Thatsache zur Belehrung über die Materie selbst uns hier eine höchst schickliche Abschweifung zu seyn schien. (33)

Briefinhaber, s. Wechsel.

Briefmahler, in Nürnberg so viel als Chartenmahler, weil man ehedem auch die Spielcharten Briefe nennte. (33)

Briefoblaten, nennt man dünne rundgeschnittene Blättchen, welche man, indem man sie feucht unter den Umschlag der Briefe legt, und das Siegel aussen darauf drückt, zur Besiegelung oder Verschliessung der Briefe gebraucht, auch sie, weil sie den Brief leichter und unerbrechlicher versiegeln, dem Petschieren mit Siegellack öfters vorzieht. Sie werden von frischem ungegohrnen Mehlkleister verfertigt, den man zwischen zwo eisernen Platten trocknen läßt. Wenn man will, giebt man dem Kleister durch beygefügten Zinnober eine rothe oder auch andere Farbe. (33)

Briefporto, wird die Schuldigkeit genannt, welche man für die Versendung der Briefe auf Posten oder Botenmeistereyen zu zahlen hat. Um das dem Publicum zur Beschwehrde gereichende Willkührliche dabey, so viel möglich, zu verhindern, ist solches durch Verordnungen festgesetzt, und sind diese Verordnungen in allen ansehnlichen Orten gedruckt zu haben. Verschiedene dergleichen Brieftaxen kann man in Krebels europäischen Reisen 2ten Th. beysammen antreffen. Sie bestimmen gemeiniglich das Porto von einem einfachen und gedoppelten Brief, und einem Paquet, das eine Unze oder 2 Loth schwer ist, nach verschiedenen Gegenden, und zeigen zugleich an, welche Briefe unumgänglich bezahlt werden müssen, und wie weit sie alsdann frey gehen. Ordentlicherweise ist das Verhältniß des Porto für einen gedoppelten Brief zu einem einfachen ½ mehr, und von einer Once ¼, bisweilen ist auch das Porto für einen gedoppelten Brief und eine Unze gleich viel. Zur Bequemlichkeit der Handlung und des Briefwechsels überhaupt ist auch die Einrichtung so gemacht, daß die nähere Briefe gleichsam die an entferntere Orte tragen müssen, d. i. daß das Porto in der Verhältniß zu steigen abnimmt, je weiter der Brief zu laufen hat, so daß öfters ein Brief, welcher nur 2 Posten lauft, das Drittel von einem Brief kostet, welcher 16 Posten weit geht, und die Hälfte von einem auf 12 Posten. Es gehört unter die Cautelen, welche man jungen Reisenden geben soll, sich um diese Brieftaxen, und welche Briefe nothwendig bezahlt werden müssen oder nicht, zu erkundigen, um nicht von den Personen, durch welche sie ihre Briefe bestellen lassen, überfordert zu werden, oder in Verlegenheit zu gerathen, daß ihre Briefe auf der Post zwar angenommen, aber nicht fortgeschickt werden. Wer nicht seine eigene vertraute Bediente hat, thut wohl, die Briefe, woran ihm gelegen ist, selbst zu bestellen, und sich um alles Erforderliche zu belehren, da es unter die unerlaubten Griffe unredlicher Lehnbedienten oder Hausknechte gehört, das ihnen mitgegebene Briefporto zu unterschlagen, welches noch schlimmer ist, als nur überfordert zu werden, und wegen der Wichtigkeit der Sache von einer guten Policey hart bestraft werden sollte. (33)

Briefportobuch, ist bey Kaufleuten ein Buch, welches nur von denen gebraucht wird, die Commißions- oder Speditionsgeschäfte verrichten, und worinnen alles ausgelegte Briefporto und andere kleine Auslagen, die nicht gleich berechnet werden können, angeschrieben wird. Einem jeden, dem man Briefporto zu berechnen hat, wird hierin eine einfache Rechnung gegeben, und bey jedem Briefe der Tag angemerkt, auch angezeigt, ob der Brief von ihm selbst oder von einem andern sey. Wenn solches Briefporto berechnet wird, so summirt man es im Portobuch und zieht darunter einen Strich mit Benennung des Tages, wenn solches geschehen ist. In einer Handlung, die allein für eigne Rechnung getrieben wird, ist dieses Buch unnöthig. Man nimmt aber zu solchem Buche insgemein einen langen und schmalen Band in folio. (28)

Briefsteller, heißt ein Buch, in welchem allerley Formulare von Briefen, z. B. Trauerbriefe, Glückwünschungsbriefe, Anwerbungsbriefe, Einladungsbriefe u. dgl. enthalten sind. Vor Zeiten hat man viele dergleichen zum Gebrauche solcher Leute gedruckt, welche nicht im Stande waren, ihre Gedanken faßlich und bestimmt auszudrücken, oder welches einerley ist, welche ihrer eigenen Muttersprache nicht mächtig waren. (9)

Brieftasche, heißt man die kleinen von Leder oder anderem Zeuge verfertigte, mit einem Schloß oder nur mit Bändern versehene Futterale, in welchen man die Briefe, nebst Schreibtafeln und Bleyfedern auf der Reise zu verwahren pfleget. Ihre Gestalt ist so bekannt und vielfältig, daß wir sie nicht weiter anzeigen dürfen. (9)

Brieftaube, (*Columba tabellaria* L.) s. Taube.

Brieftaxe, s. Briefporto.

Brief und Siegel, oder briefliche Urkunde, s. Document.

Brigaden, sind beträchtliche Corps Truppen von einerley Art, also lauter Infanterie, oder lauter Cavalerie, oder lauter Dragoner, die als zusammen gehörig betrachtet, und worein die Armeen, zumalen die französischen, abgetheilet zu werden pflegen. Bey dem Fußvolke bestehen sie wenigstens aus 3, höchstens aus 6 Bataillons; bey der Reuterey wenigstens aus 4, höchstens aus 8 Esquadrons; sie werden in Frankreich von Brigadiers, bey andern Armeen gemeiniglich von Generalmajors commandirt. Weil sie als zusammen gehörig betrachtet werden, so stehen die dazu gehörige Bataillons oder Esquadrons in einer Linie und nebeneinander. Im französischen Dienste giebt das älteste dazu gehörige Regiment der ganzen Brigade den Namen und den Rang, bey andern Truppen der dieselbe commandirende Generalmajor.

Brigade von einer Compagnie Cavalerie eine Anzahl von 40 bis 50 Reutern, die also den dritten Theil einer Compagnie ausmachen.

Brigade von der Artillerie bestehet aus einem Provincialcommissaire, etlichen andern Commissairs und einer Anzahl Officiers.

Brigade von Ingenieurs ist eine Anzahl Subalterningenieurs, die unter einem Chef zusammen stehen, der Brigadier genannt wird, und der, wenn die Reihe an ihn kommt, in der Transcheen Dienste zu thun, seine Brigade bey sich hat.

Brigadesappeurs ist eine Gesellschaft von 6 bis 8 Sappeurs, darunter der, den andern Vorgesetzte, bey den Franzosen Chef de Sappe heißt.

Brigadefahnen sind kleine Fähngen, deren Farbe von dem Commandanten der Brigade vorgeschrieben, und welche bey dem Marsch der Bagage jeder Brigade derselben von einem besonders davor belohnten Knechte

vorgetragen werden, um dadurch den Rang zu wehren und die Ordnung zu erhalten.

Brigademajor ist bey den französischen Armeen der älteste Major der Regimenter, welche eine Brigade formiren, der die Parole und Befehle von dem Generalmajor de Jour empfängt und solche den andern Majors von den übrigen zur Brigade gehörigen Regimentern austheilet, und übrigens das Detail der ganzen Brigade führt. In einigen deutschen Diensten hat man bey einer Armee zwem besonders ernannte Majors einen von der Reuterey und den andern von dem Fußvolke, die das Detail von der ganzen Cavalerie und Infanterie führen, an den Generalmajor de Jour gewiesen sind, und im uneigentlichen Verstande Brigademajors genennt werden. Ihr Dienst ist in allen Stücken der nemliche, den die eigentliche Generalmajors von der Infanterie und Cavalerie bey den französischen Armeen vertretten, mit dem Unterschiede, daß diese unmittelbar von dem commandirenden Generale die Befehle erhalten, jene aber an den Generalmajor de Jour gewiesen sind, wie schon gesagt worden.

Brigadier ist eine hauptsächlich bey den französischen Armeen eingeführte Benennung eines hohen Offiziers, der eine ganze Brigade commandirt. Sie wurden anfangs nur 1667. bey der Cavalerie eingeführt, und da Ludwig XIV. mit ihrem Dienste sehr wohl zufrieden war, setzte er im folgenden 1668ten Jahre auch Brigadiers bey der Infanterie. Wenn sie weiter avanciren, werden sie Marschall de Camp und ferner Generallieutenant. Sie haben Obersten unter sich, und stellen bey ihren Corps Generale vor, haben aber im Kriegsrathe weder Sitz noch Stimme. In deutschen Diensten stehen die Brigaden unter dem Befehl eines Generalmajors.

Brigadier von den Ingenieurs ist schon oben unter dem Titel: Brigade von Ingenieurs vorgekommen. **Brigadiers** heissen auch in französischen Diensten die Corporale bey den Cavaleriecompagnien, von welchen jene Generalofficiers durch die Benennung Brigadiers des armées du Roi unterschieden werden. (6)

Brigadierparuke, wird als eine Stutzparuke aufgenähet; nur bekommt sie hinten zwo starke herunterhängende Locken, welche gleich einem Propfzieher gekrauset, an derselben befestiget und mit einer Schleife von schwarzen Bande zusammengeheftet werden. (19)

Brigantine, ist ein Schiff mit einem niedrigen Bort, welches auf jeder Seite 10 bis 15 Ruderbänke hat und zugleich Segel führet, aber ohne Verdeck ist und gegen 100 Mann fassen kann. Bey jedem Ruder ist nur ein einiger Mann, welcher rudert und auch, wenn es erforderlich ist, Soldatendienste thut, und seine Muskete neben sich unter der Ruderbank verwahret hält. Es ist ein sehr leichtes Fahrzeug, einen guten Theil kleiner, als eine Galiote. Die Seeräuber im mittelländischen Meere bedienen sich ihrer gerne. Den Namen haben sie von der Stadt Corunna in Gallicien, die ehemals von den Römern Brigantinum genannt worden, woselbst viele dergleichen Schiffe anzutreffen gewesen. (6)

Brigde. Pantoppidan beschreibt unter diesem Namen in seiner Historie von Norwegen einen Fisch, der zwanzig und mehr Ellen lang ist, und entweder zu dem Geschlechte des Wallfisches oder des Hayfisches gehört. Auf dem Rücken hat er ein zirkelrundes zugespitztes Schild, mit welchem er andere Fische bekrieget und ihnen die Bäuche aufreißt. Ausser diesem Schild ist er mit einem haarigen Wesen bedeckt, das den Pferdemähnen ähnlich ist. Man kann ihn nur mit vieler Mühe habhaft werden, weil er schwer zu verwunden ist, und weil man mit den kleinen Harpunirbooten nicht ohne Gefahr nahe herbeyfahren kann. Fängt man zuweilen einen, der sich in die Netze der Fischer verwickelt hat, so liefert er eine Menge Thran. Das Fleisch wird nicht genossen, das Fell aber kann man zum Poliren brauchen. (9)

Brigittaorden, war vorzeiten in den drey Großbritannischen Königreichen ein sehr ausgebreiteter Nonnenorden. Er hatte sein bestes Kloster zu Kildar, und ein anders berühmtes zu Armagh, in Ultonie. Brigitta, die Stifterin war in Irrland gebohren, ergrif den Nonnenstand und empfieng vom Bischof Mel, nebst andern Jungfrauen die Weihe. Die Gesellschaft wuchs sehr an, und es mußten in verschiedenen Provinzen Klöster für sie angeleget werden, welche Brigitta bis in ihren Tod gegen Anfang des 6ten Jahrhundert fleißig besuchte. Die Kleidung soll ein weisser Rock und schwarzer Mantel gewesen seyn.

Von dem Brigittaorden in Schweden s. den Artikel Birgitta.

Was aber den Ritterorden der heil. Brigitta betrift, so hält man dafür, daß die Brigittenritter in Schweden um das Jahr 1396 aufgekommen seyen. Ihre Regel war des heil. Augustins seine; ihr Ordenszeichen ein blaues achteckigtes Creuz, mit einer daran hangenden feurigen Zunge. Ihre Profeßion war die Gastfreyheit, eine Tugend, die den Schweden ohnedem sehr eigen ist, die Bestreitung der Ketzer, die Beerdigung der Todten und der Schutz bedrängter Wittwen und verlassener Waisen. Er fiel bald wieder zusammen, und er muß niemals zu einem gar grossen Ansehen gekommen seyn, weil die vornehmsten schwedischen Geschichtschreiber von ihm gar keine Meldung thun. (14)

Brignola, Brignolen. Eine Art Pflaumen. s. Pflaume. (*Prunus domestica* Linn.) (9)

Brikuro. Ein Geschlechtsname, den Adanson dem gehörnten Zackenkraut (*Bunias cornuta* L.) giebt. (9)

Brillant, s. Diamant.

Brillantiren, nennt man die Art Diamanten zu schleiffen, daß sie, ausser zwo kleinen Tafeln unten und oben, welche die Ober- und Unterfläche des Steins ausmachen, eine Menge schiefliegender dreyeckiger Flächen bekommen, die man von dem französischen Worte *face*, Fassetten, nennt, und wodurch, oder durch die hiedurch bewirkte vervielfältigte Lichtstrahlenbrechung sie einen ausserordentlichen Glanz oder Feuer erhalten. Da bey dieser Bearbeitung von der Masse des Steins am meisten verlohren geht, folglich grosse Steine dazu genommen werden müssen, so ist sowohl hierin, als in der grössern Kunst und Bemühung des Steinschleifers, und der dem Diamant damit beygelegten Vollkommenheit die Ursache des erhöhtern Preises der Brillanten vor einem nicht oder nur halb brillantirten Diamant zu suchen. Die Verfahrungsweise s. unter dem Artikel: Steinschleifer. Man nennt auch andere Arbeiten in Stein, Silber oder Stahl, die solchergestalt gebildete Seiten hat, brillantiren oder brillantirte Arbeit. (33)

Brillantstoff, heißt man diejenige Gattung reicher Stoffe, wo zu den einbroschirten Blumen Lahn kommt, der mit Glas, d. i. mit Gold oder Silber besponnener Seide, weitläuftig umwunden wird. (33)

Brillanttaft, nennt man eine Art gebildeten oder figurirten Tafents. Die eingewebene Figur ist ein Creuz, in dessen Ecken sowohl, als an seinen vier Enden,

Digitized by Google

den, kleine Vierecke oder Quadrate (Carreaux oder Würfel) erscheinen. Grund und Figur bestehen aus einer und ebenderselben Kette; der Taft ist folglich einfärbig, und gehört zur glatt faconirten Arbeit. s. Seidenweber. (33)

Brille, ist allzu bekannt, als daß eine Beschreibung davon nöthig wäre. Vermuthlich aber ist manchem Leser mit einer etwas ausführlichen Geschichte dieses höchstnützlichen Instrumentes gedienet. Es ist ganz sicher, daß die Alten nichts davon gewußt. Denn es wäre unbegreiflich, warum nicht ein einiger alter Geschichtschreiber ihrer erwehnet, und warum hauptsächlich nicht Plinius, zumalen im 56ten Capitel des 7ten Buches, das besonders von Erfindern und Erfindungen handelt, nur mit einem Worte derselben Meldung gethan; warum nicht die alten Aerzte der Griechen und Römer, die so viele Augenmittel vorgeschlagen, etwas von ihnen gesagt, und warum endlich eine so nützliche und gar keine Kunst und Wissenschaft erfordernde Sache nachmals wieder gänzlich vergessen worden wäre. Was man, um das Gegentheil zu erhärten, anführet, beweiset insgesammt nichts. Z. B. die Stelle, die Plautus haben soll: cedo vitrum, necesse est conspicilio uti, ist mit dem größten Fleiße gesucht und nicht gefunden worden, also erdichtet. Zwey andere Stellen in ihm, worin das Wort conspicilium vorkommt, reden offenbar von Jalousien, wodurch man, ohne bemerkt zu werden, die Leute sehen kann. Das Specillum, das Cajus Julius in der Hand gehabt, als er schleunig gestorben, wie Plinius in dem Capitel des 7ten Buchs von schnellen Todesfällen erzählt; Cajus Julius medicus: dum inungit, specillum per oculum trahens, kann keine Brille gewesen seyn, als die man nicht durch die Augen ziehet, sondern war vermuthlich eine Sonde. Rogerius Baco, ein Barfüsser Mönch, der 1292 im 78ten Jahr seines Alters, als ein um die Wissenschaften höchstverdienter Mann, gestorben, spricht so von der Wirkung eines Abschnitts einer gläsernen Kugel, daß man meynen sollte, er habe die geschliffene Gläser und Brillen völlig gekannt. Bemerket man aber, daß er haben will, man solle das Glas mit der ebenen Fläche auf die Buchstaben darauf legen, nicht in einiger Entfernung davon abhalten, und gerade die erhabene Seite dem Auge entgegen wenden; ein kleinerer Abschnitt von derselben Kugel vergrössere mehr, als ein grösserer u. s. w., so siehet man, daß er nie ein geschliffenes Glas in Händen gehabt. Sein Buch aber, und Vitellio sein Zeitgenosse haben wahrscheinlicherweise einige aufgemuntert, Proben zu machen und auf die rechte Spur zu gerathen. Wenigstens findet man in kurz nach dieser Zeit geschriebenen Büchern Erwähnung der Brillen. Bernhard Gordon rühmt in seinem 1305. geschriebenen *Lilium medicinae* eine Arzney und sagt: dieses Mittel ist von so grosser Wirksamkeit, daß es einen alten Mann in Stand setzet, ohne Brille zu lesen, und Guido von Chauliac sagt von einem andern Mittel in seiner ohngefähr um eben dieselbe Zeit geschriebenen Chirurgia magna, daß, wenn es nicht helfe, man sich gefallen lassen müßte, eine Brille aufzusetzen. Das Jahr, in welchem sie erfunden worden, giebt Jordan de Rivalto ziemlich bestimmt an, indem er in einer auch 1305. gehaltenen Predigt sagt: es seyen kaum 20 Jahre, daß die Brillen, eine der nützlichsten Erfindungen vor das menschliche Geschlechte, entdecket worden. Der Erfinder mag wohl Salvino degli Armati gewesen seyn, auf dessen ehedem in der Kirche Maria Maggiore zu Florenz gestandenem und nunmehro weggenommenen Grabsteine die Worte eingehauen waren: Qui giace Salvino degli Armati, di Firenze, inventore degli occhiali. Dio gli perdoni le peccata. MCCCXVII. Dem Ansehen nach aber diente er andern Leuten mit seiner Erfindung nicht gerne, daher lieset man in einer geschriebenen Chronik, die die Predigermönche zu Pisa aufbewahren, von einem Frater Alexandro de Spina, welcher 1313. zu Pisa gestorben, er sey ein aufrichtiger rechtschaffener Mann gewesen, der alles, was er gehört und gesehen, zu machen gewußt; er habe auch die, von einem andern vorher verfertigte aber niemand mitgetheilte Brillen, mit eigner Hand gemacht, und mit vergnügtem und willigem Herzen weggegeben.

Am leichtesten findet jeder durch Versuche, welche Brillen sich vor seine Augen am besten schicken, nur muß er beobachten, daß er unter den brauchbaren diejenige auswähle, deren Gläser am wenigsten erhoben sind, und die also die größte Brennweite haben. Denn diese vergrössern am wenigsten, und zwingen dadurch das Auge, sich immer noch so einzurichten, und also dazu zu gewöhnen, daß es die Dinge so nahe, als möglich ist, sehe, da hingegen andre mehr vergrössernde das Auge veranlassen, die Stellung anzunehmen, wodurch die Weitsichtigkeit, die ohnehin mit dem Alter wächst, noch mehr zunimmt, wie im Art. weitsichtig, deutlicher wird erkläret werden. Will man sich eine Brille besonders vor sein Gesicht schleifen lassen, so findet man die Brennweite der Gläser, wenn man das Product aus der kürzesten Weite, worauf man eine Schrift noch lesen kann, in die Weite, worauf man sie zu lesen begehrt, mit dem Unterschied derselben dividiret, z. E. wenn man auf 9' weit lesen kann und will auf $1\frac{1}{2}$' weit lesen, so ist die Brennweite

$$= \frac{9'.1\frac{1}{2}'}{7\frac{1}{2}'} = \frac{90''.15''}{75''} = \frac{1350''}{75''} = 18''.$$

Will man also gerade auf die Hälfte der Weite durch die Brille sehen, auf welche man ohne Brille sieht; so ist die Brennweite der Gläser der letzten Weite selbst gleich. Denn z. E. $\frac{9'.4\frac{1}{2}'}{4\frac{1}{2}'} = 9'$.

Einige Brillen werden Conservationsbrillen genannt, weil sie die Augen stärken und erhalten sollen. Wie schon gesagt, alle Brillen, je mehr sie vergrössern, je mehr nöthigen sie das Auge sich zu der Stellung zu zwingen, die es immer weitsichtiger macht, und je mehr verderben sie also das Gesicht; andere Brillen dagegen, je weniger sie vergrössern und nur hell machen, je mehr nöthigen sie das Auge sich zu der Stellung zu zwingen, darin es nahe siehet; sie widerstehen also der Vergrösserung des Fehlers und trachten ihn zu vermindern; sie können also Conservationsbrillen heissen. Allein solchergestalt ist eine Brille von 18 Zoll Brennweite, die ein Gesicht, das noch auf 6 Schuhe weit lesen kann, zu Grund richtet, eine Conservationsbrille vor ein Gesicht, das nur noch auf 12 Schuhe weit deutlich sehen kann, und solchergestalt kann also eine jede Brille vor gewisse Augen diesen Namen führen. Soll es eine eigene Art Brillen bedeuten, so kann der Unterschied von andern nur in dreyerley Dingen bestehen; erstlich, daß sie aus einer guten Masse accurat geschliffen und mit Fleiß polirt sind, worüber sie denn dem Gesichte zuträglicher seyn werden, als andere, die die Stralen irregulär brechen; zweytens, daß sie mit einer blauen oder grünen Farbe tingirt sind, worüber die Wirkung

der Stralen ins Auge gelinder gemacht, und also dasselbe bey seinem Gebrauche mehr geschonet wird, und drittens, daß sie aus ganz ebenen und gleich dicken Gläsern bestehet, die ohne an der Richtung etwas zu ändern blos die Stralen schwächen, daß ein sonst gutes Gesicht, das aber durch das heftige Licht geblendet wird und davon Schaden nimmt, ohne dergleichen Unbequemlichkeit dadurch sehen kann. Die letzte ist die eigentliche Conservationsbrille und sie ists noch mehr, wenn sie das in der zweyten Stelle bemerkte zugleich mit an sich hat.

Zwey nicht unerhebliche Verbesserungen der Brillen, die im dritten Theile von Martins *philosophia britannica* im zweyten Anhange vorgeschlagen werden und die den Lesern, die bereits Brillen brauchen und die sie künftig brauchen werden, sehr dienlich seyn können, dürfen wir ihnen nicht vorenthalen. Gemeiniglich sind die Brillengläser $1\frac{1}{2}$ Zolle breit, und der Stern muß sehr weit seyn, bis seine Oefnung $\frac{1}{4}$ eines Zolles beträgt. Es fällt also durch ein solches Glas ein grosser Ueberfluß von Licht auf das Auge, das zarte Glied, das keine Gewalt vertragen kann und das durch eine solche Strapaze nothwendig zu Grund gerichtet werden muß. Vermindert man die Breite des Glases bis auf $\frac{3}{4}$ eines Zolles, so bleibt es immer breit genug, um ein gehöriges Feld übersehen zu können, und fällt dem Auge, das nur noch den vierten Theil der vorigen Lichtmenge empfängt, nicht mehr beschwerlich. Man kann sich also die Gläser um so viel kleiner schleifen und damit doch noch ihre Mittelpuncte so weit von einander bleiben als die Mittelpuncte der Augen, sie in einen Ring von Horn fassen lassen, der ihnen die Breite giebt, die sie haben müßen. Eine Brille, die man gut findet, und nicht ändern lassen will, kann man am Rande herum mit schwarzem aufgeleimten Papiere überziehen. Ferner werden die Brillen so gemacht, daß die beyden Gläser A und B *) in einer Ebene liegen. Dadurch weichen die Parallelaxen der Gläser AC, BD von den convergirenden Axen der auf den Punct G gerichteten Augen sehr stark ab. Böge man den Drath der von einem Glase zum andern über die Nase herüber gehet, so, daß die Gläser die Stellung gegen einander bekämen, wie E und F, so wären die Axen der Gläser EG und FG eins mit den Axen der auf G gerichteten Augen und die Lichtstralen würden durchgehends gleich stark und einförmig zu denselben gebrochen, das Sehen also weniger gehindert und beträchtlich erleichtert werden.

Die Artickel: kurz- und weitsichtig lehren woher es kommt, daß mit zunehmendem Alter die Augen immer mehr in die Weite gehen, und die Leute also immer schärfere oder erhabnere Brillen nöthig haben. Desgleichen ist aus ihnen verständlich, warum Leute, die in ihren jungen Jahren kurzsichtig sind, wofern nicht ein besonderes Unglück dazwischen kommt, im Alter keine Brillen brauchen. Diese letztern aber sehen sich öfters, wenn sie in der Ferne etwas erkennen sollen, gezwungen, eine andere Art von Brillen aufzusetzen, die man Fernbrillen zu nennen pflegt. Sie sind eben so beschaffen, wie jene, nur haben sie, statt erhabner, vertiefte Gläser, und werden theils gebraucht, um in grosse Weiten dadurch zu sehen, theils um nur in grösserer Entfernung lesen oder sonst deutlicher sehen zu können, als man mit blossen Augen sehen kann. Im letzten Falle bleibt die Weise, den gehörigen Zerstreuungspunct der Gläser zu finden, eben dieselbe, deren wir uns oben bedient, den Brennpunct der erhabnen zu bestimmen.

*) s. dioptrische Tafel, Fig. 10.

Also z. E. wenn jemand auf 9′ weit lesen will, was er nur auf $1\frac{1}{2}$′ weit lesen kann, so ist wiederum $\frac{9 \cdot 1,5}{7,5} = 1,8'$ die Weite des Zerstreuungspuncts der Gläser, die er nöthig hat. Will man also in grosse Weiten sehen, so darf man nur den Abstand des Orts, worauf man sehen will vor unendlich annehmen, d. i. vor die vorige 9′ das unendliche ∞ substituiren. Man bekommt dadurch im vorigen Exempel $\frac{\infty \cdot 1,5}{\infty - 1,5} = \frac{\infty \cdot 1,5}{\infty} = 1,5$, das ist, der Abstand des Zerstreuungspunctes ist in diesem Falle der Weite gleich, auf die man noch deutlich siehet.

Einige Leute haben zweyerley Augen, deren eins diese oder jene Art der Brillen bedarf, das andre keine nöthig hat, oder auch deren eins ein schärferes Glas als das andere bedarf. Es verstehet sich von selbst, daß man die Weite des Brenn- oder Zerstreuungspunctes im letzten Falle vor ein jedes Glas besonders bestimmt und im erstern Falle in dem Ringe der Brille, der vor das gute Auge zu stehen kommt, gar kein Glas einsetzet. (6)

Brillen, *Lunettes*, (Fortific.) sind kleine Raveline VV, *) so einem grossen Raveline zu beyden Seiten liegen und mit der einen halben Kehle an dem Graben vor dem Bollwerke, mit der andern an dem Graben vor dem halben Monde anstossen. Vielleicht haben sie ihren Nahmen daher, daß, wenn man das grosse Ravelin vor die Nase gelten läßt, diese kleine die Brillengläser zu beyden Seiten vorstellen können. So fern sie retranschirte Waffenplätze sind, kann ihnen ihr Nutzen nicht abgesprochen werden. So ferne sie aber dienen sollen, die Gesichtslinien des Bollwerks oder des halben Monds zu decken, kann man sie nicht anders als für sehr unzureichend erkennen, indem sie sowohl den grössern Theil des halben Monds als ein beträchtliches Stücke der Bollwerksfacen, theils vorne an der Spitze, theils gegen der Mitte, wo ihr Graben in den Hauptgraben einfällt, unbedeckt lassen.

Man hat die von dem Raveline abgekehrte Face dieser Brille weiter fort gezogen, bis an die Verlängerung der gegenüber liegenden Gesichtslinie desselben Ravelins, und diesem Werke ɛɛ den Namen der Brille gelassen, doch aber es zum Unterschiede die große Brille und jene andere die kleine genennt. Die grosse heißt bey den Franzosen Tenaillon. Diese decket die Face des Ravelins vollkommen und stellet gegen dieselbe eine Couvreface vor. Die Gesichtslinie des Bollwerks aber entziehet sie dem Gesichte des Feindes nicht mehr als jene. Man leget gemeiniglich zwischen die Vorderfacen derselben vor die Spitze des Ravelins noch eine kleine Brille, und nach der wohl oder übel hergebrachten Regel macht man den Kamm des Parapets an den grossen und kleinen Seitenbrillen 3 Schuhe niedriger als den Kamm des Parapets am Raveline, und den Kamm der kleinen Vorbrille abermals um drey Schuhe niedriger. In den grossen pfleget man den hintern Theil durch einen Abschnitt von dem vordern abzusondern, der in einer der beyden vorgezeichneten auch zu sehen ist. Alles bisher beschriebene, das Vauban an seiner ersten Manier zu befestigen angebracht, hat vor ihm schon Dilich in seiner Peribologie abgebildet.

Wegen der Aehnlichkeit der Gestalt nennt man auch Werke, wie s, die man jenseits des Glacis theils vor

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 5.

die ausspringende Winkel der Bollwerke, halben Monde u. s. w. theils vor die eingehende Waffenplätze leget und gemeiniglich mit einem neuen bedeckten Wege einfasset, gleichfalls Brillen. Der Communication halber muß ihrentwegen ein Weg durch das dahinter liegende Glacis geschnitten werden, welcher da, wo er sich in den inneren bedeckten Weg öfnet, mit einer Traverse verwahrt wird, dem Feinde, der die Lünette erobert, die Einsicht in demselben zu verwehren, und ihn, wenn er eindringen wollte, daraus zu beschießen. Gemeiniglich giebt man diesen Brillen keinen Wallgang, sondern nur ein doppeltes, etwas hohes Banket; sollen aber Kanonen darin gebraucht werden, so darf der Wallgang nicht fehlen. Die vor den ausspringenden Winkeln liegen, können das Feld besser bestreichen und einander selbst secundiren, sind aber natürlicher Weise dem feindlichen Anfalle desto mehr ausgesetzt. Die vor den eingehenden Waffenplätzen angebrachte liegen viel sicherer, dienen aber auch desto weniger. Wann man jenen gnugsame Vertheidigung verschaft, so werden sie wohl den Vorzug verdienen.

Andere solche Werke, die weit vor dem Glacis vorspringen, und durch einen auf beyden Seiten mit einem Glacis gedeckten Gange an dasselbe angehänget werden, heissen auch zuweilen Brillen, werden aber unter dem Namen: **Fleschen** und **Redutten** beschrieben werden. (6)

Brille. *Phalaena noctua perspicillaris.* Linn. Conradskrauteule. Wien. Schm. 76. 11. Fueßly Verz. schweiz. Ins. 727. auf Pappelbäumen. Eine europäische Phaläne unter den spiralzüngigen Eulen mit einem Kamm. Sie trägt ihre Flügel niedergeschlagen: den Kopf bedecken 2 fast runde, blasse Schirme, auf denen 3 braune Binden zu sehen sind. Die Vorderflügel sind breit blaß gestreift, und sehen brandstriemig aus. In der Mitten steht ein blasser Nierenflecken, und nach hinten endigen sich die blassen Streifen in 2 Zähne neben dem äussern Winkel, und in 2 andere in der Mitten. Die Hinterflügel sind unten röthlich, haben eine weisse Mitte, und darinnen einen kleinen schwarzen Punct. (24)

Brillenbogen, *Ph. noctua conspicillaris.* s. Wirbelkrauteule.

Brillengucker. *Gryllus Tett. perspicillatus,* Fabr. Brillenträger amerikanischer. Göze ent. Beytr. II. 93. 11. So nennen wir eine Amerikanische Säbelheuschrecke, welche die Statur des Quendelblatts hat. Ihr Kopf ist blaß, und ihre borstenförmigen Fühlhörner braun: der Brustschild ist niedergebogen, grünlich, hinten abgerundet. Die Flügeldecken sind groß, hohl, grün, aderich, am Ende rund; an der Wurzel aber sitzet auf dem planen innern Rand ein grosses durchsichtiges Auge: die Füsse sind grün und dornicht. Am After sitzen 6 starke eingekrümmte Zähne, und am Weibgen ein in die Höhe stehender Säbelschwanz, der auswärts dicker ist. (24)

Brillenheuschrecke. *Gryllus Loc. perspicillatus,* s. Brillenträger.

Brillenmacherleder, deren einzige Zubereitung ist der Kalch. Der Brillenmacher nimmt die Häute ganz naß, wie sie aus den Ascher kommen, und schneidet sie zu Einfassungen oder Ringen, zu den Brillengläsern. Diese Häute werden 4 bis 5 Monate in den Kalchäschern behandelt. Alsdann spannet sie der Brillenmacher mit Nägeln stark aus einander, so daß sie keine Falten geben. In diesem ausgespannten Zustande läßt er sie trocknen, da sie dem dicken Pergamente gleichen und ohngefehr anderthalb Linien stark sind. Zuletzt zerschneidet er sie mit runden und schneidenden Eisen zum Gebrauch. (19)

Brillennase, eine Gattung von Fledermäusen (*Vespertilio perspicillatus* Linn.) auch wird zuweilen der americanische Ziegenmelker (*Caprimulgus americ.* Linn.) also benennt. (9)

Brillenschlange, s. Natter (*Coluber naja* Linn.)

Brillenthaler, werden einige seltene und merkwürdige Thaler des Herzogs Julius von Braunschweig genannt, auf welchen nebst andern Emblemen der Sterblichkeit, eine Brille nebst den Buchstaben W. H. D. A. L. V. B. D. S. S. N. H. V. K. W. zu sehen, welche folgenden Verses Anfangsbuchstaben sind: Was hilft der Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helfen und kennen will. Es giebt deren dreyerley Arten. (33)

Brillenträger, *Gryllus Loc. perspicillatus.* Linn. Fabr. Linne sowohl als Fabricius zweifeln an dieser Indischen Heuschrecke, weilen sie nur kaum die Anfänge von den Flügeln sehen läßt, ob sie würklich ein ungeflügeltes vollkommenes Insect, oder nur die Larve desselben sey. Sonst erkennt man sie an ihren goldfarbigen Augen, und einem schwarzen Auge auf den Flügelstumpfen. (24)

Brimo, s. Brizo.

Brindoyn, Brindones, ist der Name einer Ostindischen Frucht, welche äusserlich röthlich, inwendig blutroth, von saurem Geschmack ist. Die Indianer bedienen sich derselben zur Speise. Zuweilen bringt man sie getrocknet nach Europa. Die Portugiesen handeln damit und brauchen die Schale zum Essigmachen, die Frucht selbst zum Färben. (9)

Bringalle, s. Cassamunar.

Brink, ein niedersächsisches Wort, welches sowohl einen grünen Hügel, als auch den grünen schmalen Rand zwischen den Aeckern, ja bisweilen einen jeden grünen Platz anzeigt. (33)

Brinksaß, Brinksitzer, in einigen Gegenden auch **Brinkritter,** sind die geringste und ärmste Gattung von Bauren, welche entweder gar keinen, oder doch nur sehr wenig Ackerbau haben. Sie heissen auch **Häuslinge, Einläuflinge, Angerhäusler.** Ihre rechtliche Verhältnisse sind sehr verschieden, und stehen auch nicht einmahl in jeder Provinz auf einerley Fuß; sondern jedes Amt, oder auch wohl jede Gemeine hat darin ihre besondere Verfassung. s. auch Bauern. (15)

Brineck, Brineti, ist eben der Stern, der sonst *Lucida Lyrae* heißt, unter welchem Namen man mehres von ihm findet. (6)

Brins, sind gewiße Arten von Hanfleinwand, welche in Champagne fabricirt werden. (33)

Brinse, ist eine Art Käse von sehr starkem Geruch und Geschmack, die in Ungarn und Oberschlesien gemacht, in Fäßchen geschlagen und so verkauft werden. Man hält die Wallachische Brinse für die beste. (33)

Brionne, bisweilen Breaune genennt, ist eine Art von weisser und ziemlich klarer Flachsleinwand, die in der Normandie, und vornehmlich zu Beaumont, Bernay und Brionne gemacht wird, von welch letztern Orte sie auch den Nahmen hat. (33)

Briosch, fr. *Brioche,* heißt in Frankreich eine Art von Gebackenem, das aus feinem Weizenmehl und Milch Butter, Eyern, etwas Zucker und Hefen wie ein Kuchen angesetzt und in Form eines Brodes gebacken wird. Es ist an Geschmack unsern Butterwecken ziemlich ähnlich. (9)

Briotte. Die Blumenliebhaber verstehen darunter

eine Anemone, deren größte Blätter weiß, der Sammet aber inkarnat ist. (24)

Brische, heißt in den Kupferhütten ein grosser hölzerner Hammer, mit welchem die Kupferscheiben glatt geschlagen werden. (4)

Brise, s. Fronton.

Briseis, ein Tagschmetterling von den augichten Nymphen Linn. Naturforscher X. 90. t. 2. f. 3. 4. Dieser deutsche Schmetterling ist einer von denen, welche oft mit andern verwechselt worden. Es ist aber sowohl nach Linnes richtiger Beschreibung dieser Gattung als nach Pastor von Scheven Abbildung, welche genau mit Linnes Beschreibung übereinstimmet, jetzo ausgemacht, daß unsere Nymphe weder mit Hermione, noch der Wienerischen Proserpina, am allerwenigsten mit Bergsträsers Glotzauge übereinstimme. Ich habe verschiedene Exemplare aus der Gegend Rheintürkheim vor mir, welche aber unter sich selbsten in verschiedenen Stücken abweichen, gleichwohl eine und eben dieselbe Gattung sind, und indem ich sie mit des Pastor von Scheven seiner Abbildung, mit Pallas *Janthe*, und Espers grösserer und kleinerer *Janthe* zusammen halte, so finde ich ziemlich zuverläßig, daß alle diese einerley, und folglich die Linneische Briseis sind.

Das, worinnen sie alle sich gleichen, besteht darinnen: obenher ist ihre Farbe schwarzbraun mit einem grünlichten Schiller: der Oberrand der Vorderflügel hat fast bis in die Spitze eine weißgelbe Farbe: durch die Oberflügel lauft ein ungleiches, breites, weisses Band, etwas vom Saum entfernt; es bestehet aus 6 abgetheilten länglichten Flecken, davon der zweyte immer kleiner als der erste ist: in dem ersten und vierten Flecken ist ein Auge entweder mit oder ohne weisse Pupille: Die Hinterflügel haben in der Mitten ein blaßweisses, breites nicht unterbrochenes Band, das sich aber gegen den Hinterrand verlieret. Das Fleckenband der Vorderflügel lauft auf der untern Seite ungetheilt fort, die zwey Augenscheine durch: sie hat die Größe der *Semele*, und ihre Hinterflügel sind stärker gezähnt als die vordern. Alle diese Kennzeichen trift man an Pallas und Espers *Janthe* und an der Briseis im Naturforscher an. In folgenden Stücken weichen sie aber von einander ab: Eine kleinere Art, welche vielleicht das Männgen ist, hat auf der Oberseite der Vorderflügel hinter dem weissen Fleckenband in der Gegend der Mitten einen schwärzlichen Streif. Die Augen haben keine weisse Pupille, und das zweyte in dem vierten Flecken ist das kleinste, und liegt an der Vorderspitze des Fleckens. Ueberhaupt sind auch die weissen Flecken kleiner als an andern Arten: die untere Seite hat auch 2 Augen, allein das erste hat hier eine weisse Pupille, und das zweyte ist nur ein dunkler Punct. Alle Zeichnungen auf dieser Seite gleichen der, die Hr. Pastor von Scheven gegeben hat, und im wesentlichen der kleinen *Janthe* des Herrn Espers, wovon wir nur das weißliche Band auf den Unterflügeln bemerken, an welchem nach innen 2 braune unförmlich viereckigte Flecken liegen, einer etwas längerer am Oberrand, und ein anderer unter dem ersten, der aber bey weitem nicht den Hinterrand erreicht. Unter den Vorderflügeln liegen hinter dem weissen Band gleichfalls zwey braune Flecken, welche beyde am Oberrand hinter einander stehen, und am Unterrand lauft noch ein brauner Streif gegen die Wurzel hin. Eine andere grössere Art, vielleicht das Weibchen, hat nicht allein in der Mitten des ersten und vierten weissen Fleckens auf den Vorderflügeln gleich grosse schwarze Augen mit weisser Pupille, sondern noch ein drittes sehr kleines Auge bald mit bald ohne Pupille in dem dritten Flecken, der schwärzliche Strief aber fehlt. Die grossen Augen mit ihrer Pupille findet man auch auf der untern Seite, das kleine aber entweder nicht, oder doch ohne Pupille: das übrige der Vorderflügel auf der untern Seite gleichet der vorhergehenden, nur daß der zweyte Flecken am Oberrand ein schwarzer halber Mond ist, und der erste blasser sich wie eine Binde um das weisse Band schliesset. Die Hinterflügel aber sehen so aus, wie Herr Esper sie bey der grossen *Janthe* beschrieben, grau mit vielen dunkeln Strichgen und Puncten, ohne eine andere Zeichnung der vorhergehenden. Endlich giebt es noch eine Art, welche auf der Oberseite der zweyten, und auf der Unterseite der erstern gleicht. Alle drey Arten sind zu einer Zeit und in einer Gegend da, haben im wesentlichen einerley Zeichnung, daß man gar keinen Grund hat, sie von einander zu trennen. (24)

Brißlauch, diese Art Lauch wuchert durch ihre Zwiebel stark, und verdirbt nicht im Winter. Man fasset gemeiniglich die Rabbaten auf der innern Seite damit ein. Breiten sie sich zu stark aus, so sticht man die auslaufenden mit einer Spaten ab, oder versetzt sie von neuem. Das Kraut oder die dünnen Schlotten gebraucht die Köchin klein gescharbet in Suppen, Gemüße, Sallat und andern Gerichten. Die Blüte besuchen auch die Bienen. Die botanische Beschreibung siehe unter Lauch (*Allium Schoenoprasum* Linn.) (24)

Brisüre, wenn man die Flanken eines Bollwerkes zurücke ziehet, so bieget man die verlängerte Curtine da, wo die simple oder nicht zurückgezogene Flanke in sie eingefallen wäre, in gerader Linie so einwärts, daß sie mit der gegenüberstehenden Face in einen Strich zu liegen kommt; läßt gegen das Schulterecke ein Stücke der simplen Flanke stehen, und ziehet vom Ende dieses Stückes abermals eine gerade Linie nach innen des Bollwerks; endlich läßt man die zurückgezogene Flanke von dem Ende dieser letzten geraden Linie bis an das Ende der gebogenen Verlängerung der Curtine laufen. Jene Linie und diese einwärts gebogene Verlängerung der Curtine heissen die Brisüren, die man in den Bollwerken α, δ, ζ, *) sehen kann. Die erste heisset die Brisüre des Orillons, die andere die Brisüre der Curtine. Das Maaß beyder wird gemeiniglich von 4 bis 6 Klafter angegeben. Die Richtung der Brisüre des Orillons muß wenigstens auf die Pinte des gegenüber stehenden Bollwerks gehen, damit das hart an demselben stehende Kanon von der feindlichen Batterie, die die Flank demontiren soll, vor der angeführten Pünte nicht gesehen, also auch nicht beschädiget, folglich noch gebraucht werden könne, wenn der Feind die Bresche besteigt. Eben aus der Ursache, damit nämlich das Kanon nicht entdeckt werde, wenn die Pünte herunter stürzt, ist es besser, die genannte Brisüre auf einen Punct der gegen über liegenden Face zu richten, der von der Pünte ohngefähr 15 Klafter gegen die Schulter lieget. Das Kanon siehet doch noch vollkommen in die Bresche. Auf ein solches verstecktes Kanon, das man *Traditore* zu nennen pflegt, hat man ehedem stark gerechnet. Heut zu Tage weiß man es durch die Ricoschetschüsse und Bomben so gut als die übrigen zu Grund zu richten. (6)

Britannia, ihr Bildniß kömmt auf Münzen des Hadrianus als eine sitzende Frau vor, die sich mit nieder-

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 5.

gesenktem Haupt auf ihren rechten Arm stützt, und in der linken den Schild und den Speer hält; sie sitzt auf Meeresfelsen. Auf den Münzen des Antonius sitzt sie auf einer Weltkugel, hat den römischen Adler als Fahne in der rechten Hand, stützt sich auf ihren Schild, und hält ihren Speer in der linken. (23)

Britannica, ist ein Trivialnahme, den **Linne** einer Gattung von **Ampfer** (*Rumex*) und einer Gattung Alant (*Inula*) giebt. Aeltere Schriftsteller haben diesen Nahmen mehreren Pflanzen gegeben, z. E. dem **Pferfingkraut**, dem **Löffelkraut**, der **Berggrasblume**, (*Statice Ameria* **Linn.**) und der purpurrothen Aurikel Schlüsselblume (*Primula Auricula* **Linn.**) (9)

Britsche, ein Instrument von Holz, mit drey oder vier Blättern, daß es klatscht und einen Laut von sich giebt. Dieses Instrument wird auf der Reitbahn bey den Pferden, wenn sie die doppelten Curbetten machen sollen, zur Hülfe genommen, damit sie durch deren Berührung und das Klatschen, hinten leichter nachsetzen und avanciren. (62)

Britsche, nennt man auch den Sitz, welcher an Kastenschlitten hinten festgemacht ist, um darauf rittlings, oder mit auseinandergestellten Beinen zu sitzen, und von da aus das Pferd zu leiten; imgleichen die hölzerne Lagerstätten in Mühlen, Backstuben, Wachstuben, Gefängnissen u. dgl. (33)

Britschmeister, wurde in einigen Gegenden Deutschlands derjenige genannt, welcher bey dem Scheibenschiessen den getroffenen Platz zeigt, und der Zeiger heißt. Er hat den Namen von der Britsche, einem klappernden hölzernen Instrument, welches er, in der Kleidung eines Harlequins oder Hanswursts, anstatt des Degens, an der Seite trug, und womit er auch lächerliche Executionen verrichtete, wenn einer aus der Schützengesellschaft die Gesetze des Schiessens oder der Lustbarkeit übertreten hatte. In Nürnberg heißt er der Pritschebakele. Man kann dieses klatschende Strafwerkzeug noch bey der Weinlese zu sehen bekommen, wo es der Aufseher über die sogenannte Leser, (Traubenleser oder Löser) welcher zugleich die anwesenden Gäste mit seinen Scherzen belustigen soll, führt. Da diese Lustigmacher sich auch mit Versemachen aus dem Stegreif abgaben, so erhielten daher die Gratulanten, Hof- und Stadtpoeten auch den Namen Britschmeister: welches jedoch, zur Ehre unsers Vaterlands, mit der Sache selbst ziemlich aus der Mode gekommen. (33)

Brittinianer, sind ein Zweig der Augustinereremiten gewesen, welche aber **Alexander IV.** mit dem ganzen Körper vereiniget hat. Einige halten sie gar für eine Congregation der Johan-Boniten. Sie nahmen unter **Gregor IX.** ihren Anfang, welcher ihnen die Regel des heil. Augustins zu halten gebot. Ihre erste Wohnung hatten diese Einsiedler an einem Orte Brittini, in der ankonitanischen Mark, das ihnen den Namen gab. Sie lebten sehr strenge, assen niemals Fleisch, fasteten von Kreuzerhöhung bis Ostern, und sonst wöchentlich dreymal, drey andere Tage war es ihnen erlaubt, Käse und Eyer zu geniessen. Ihr Advent dauerte von Martini bis Weihnachten. Sie trugen eine graue Kleidung, und es hielt hart, bis sie auf päbstlichen Befehl den schwarzen Rock der Augustiner und den Gürtel von Leder annahmen. (14)

Brixensäule, (Maschinenbauk.) wird bey Hammerwerkern die Stütze oder Säule genennt, worauf der Drambaum ruhet. Sie müssen wohl in dem Boden verbunden und mit einem Geschwellkasten von Eichenholz verwahrt werden, damit solche von der Erschütterung sich nicht auseinander geben. (18)

Briza, der Linneische Geschlechtsname einer Grasart. s. Zittergras. (9)

Brizo, die Göttinn des Schlafs, welche zu Delos verehrt ward. Ihr Name entspringt vom griechischen Worte βρίζειν, schlafen. Sie hatte den Vorsitz über die Träume, welche sie als Orakel mittheilte; daher heißt sie bey dem **Athenäus** die **Prophetin im Schlafe**. Die Einwohner von Delos opferten ihr kleine, mit allerhand Eßwaaren, nur mit keinen Fischen, angefüllte Schiffe, um eine glückliche Schiffahrt zu haben. Dieser Göttin des Schlafs und der Traumdeuterey, der **Brizo** ihre Colleginn, war die **Brimo**, die Vorsteherin des nächtlichen Schreckens. (21)

Broad pieces, breite Stücke, ist eine goldne Münze in England, die 24 bis 26 Schilling Sterling gilt, welches etwa 19 bis 20 Mark Lübisch, oder $7\frac{1}{2}$ bis 8 Thaler Conventionsmünze ist. (28)

Broc, in Frankreich ein Maaß zu flüßigen Sachen, welches ungefähr zwey Pariser Pinten hält. An einigen Orten nennet man es eine Quarte, an andern einen Pot. (28)

Brocanteur, nennt man denjenigen, der mit Kunstsachen trödelt. Unter dieser Klasse finden sich oft Leute von Ansehen und Stande, und man will behaupten, daß sehr viele ausgesuchte Cabineter in Europa ohne dieses Gewerbe nicht hätten entstehen können. Die unerlaubte Künste dieses Handels sind in allen Theilen unabsehlich, und man würde ein Buch schreiben müssen, wenn man nur die vornehmsten davon berühren wollte. Indessen wäre es eine nützliche Bemühung, um den angehenden Liebhaber der Kunst in seiner Hitze zu mäßigen, und ihn zu warnen, sein gutes Gold nicht so schnell in Koth zu verwandeln. In Italien, dem Sitz der wahren Kunst, ist auch dieser Nebenzweig derselben immer am vortheilhaftesten und mit der größten List getrieben worden. In diesem Lande ist alles antik, was man ansieht, ob es gleich nur erst vor wenig Wochen aus den Händen neuerer Künstler sein Daseyn erhalten hat. Der große Mißbrauch besteht in dem Taufen und Ergänzen der alten Fragmente, mit dem Anleimen von neuen Attributen und Extremitäten. Sogar werden oft ganze Statüen entzweygesägt, und Basreliefs daraus verfertigt, und zwey verschiedene Theile fremder Basreliefs in Eins gefügt. Bronzen werden, so viel man will, aus neuen Modellen gegossen, in Säuren gelegt, und zerfressen, daß sie den aerugo nobilis erhalten. Münzen werden entweder nachgegossen, oder nachgeprägt, oder zu einem Avers ein neuer besonderer Revers erfunden, und so zusammengesetzt. Verstümmelte Köpfe werden zu Büste aptirt, Cameen neu erfunden, auf neuen Grund getragen, der Grund gefärbt, die Verstümmlungen ergänzt u. s. w., eingeschnittne Steine von neuern Meistern für alte verkauft, mit Inschriften versehen, Scarabäen neu geschnitten u. s. w. Wie ist nicht Winkelmann selbst mit den neuerfundnen sogenannten antiken Gemählden betrogen worden, die er in seiner Geschichte der Kunst beschreibt! Bey Handzeichnungen ist der Betrug tausendfach, und wer hier keine Augen hat, muß diesen Mangel theuer bezahlen. Doch ist er in Skizzen und leichten Entwürfen eher zu entdecken, als in fein ausgearbeiteten Blättern. Bey Schildereyen ist die Gefahr eben so groß. Denn das Uebermahlte, Verwaschene, Verkleisterte, Geflickte, Ausgeschnittene, vom Format

Verstümmelte ist gewiß beym ersten Anblick nicht zu übersehen. Bey Kupferstichen gehört zwar eben ein so geübtes Auge dazu, sich vor dem Betrug zu sichern, allein hier hilft doch die Litteratur ein wenig mehr, indem die Copien, die Kennzeichen des schlechten Verlags und der elenden Abdrücke in vielen Büchern schon angemerkt sind. Bey Gemählden und alten Monumenten ist immer noch der unschuldigere Betrug zu fürchten, daß das Gute für etwas Besseres ausgegeben wird, das Moderne für antik passirt, und das Werk des Schülers gar oft für die Arbeit des Meisters verkauft wird. Denn das Eigne einer jeden Schule wird immer unter den größten Namen wo möglich an Mann gebracht. (23)

Brocard, (Conchyl.) s. Brocat.

Brocarda oder **Brocardica**, heissen bey den Rechtsgelehrten allgemeine Rechtsregeln, welche zum Theil auch zu Sprüchwörtern unter dem Volke geworden sind. Sie haben ihren Namen wahrscheinlich von **Burchard**, welcher als Bischof von Worms im Jahr 1024. oder 1025. gestorben ist. Dieser hatte nemlich ohngefehr um das Jahr 1022. eine Sammlung von Kirchengesetzen zusammengetragen, welche in und ausserhalb Deutschland mit großem Beyfall aufgenommen wurde. Das päbstliche Recht war darin zuerst in gewisse kurze Lehrsätze gebracht, welche von ihrem Urheber damals *regulae Burchardicae*, und nach der italiänischen Mundart *Brocardica* genannt wurden. Nach der Zeit hat man alle rechtliche Sprüchwörter, deren es insonderheit in deutschen Rechten sehr viele giebt, **Brocardica** genannt. (15)

Brocat, **Brocad**, auch **Brocard**, ein von Gold oder Silber und Seide künstlich gewebter Zeug mit erhabenen Blumen oder Zierrathen. Wenn er einen goldnen oder silbernen Grund hat, wird er Gold- oder Silberbrocat genennt. Ehmals verstand man durch dieses Wort blos einen Zeug, dessen Aufzug sowohl als Eintrag ganz von Gold oder Silber, oder beyden zusammen gewebt war. Nachmals brauchte man dasselbe auch von den Zeugen, worein man Seide mengte, um die goldne und silberne Blumen destomehr zu erhöhen. Gegenwärtig aber nennt man einen jeden seidnen Zeug Brocat, wenn es auch ein schlechter Taft wäre, wenn er nur mit einigen Blumen oder Zierrathen bereichert ist, welche Gold oder Silber bey sich führen. Die ersten kommen aus China und Persien zu uns. Nun verfertigt man sie schöner, wiewohl leichter, in Holland, Italien, Frankreich, Genf, und in verschiednen Orten Deutschlands. (33)

Die dazu erforderlichen Weberstühle heissen Broschürstühle, man kann auf dieser Stuhlart nichts als Sempel und kleine Kegel brauchen. Bey großen Mustern zergliedert man alle herabhängende Sempeln in vier Partheyen. Hat der Ziehjunge eine Sempelkorde der ersten Parthey nach der Reihe herabgezogen, so besteigt er den Stuhl mit der Leiter, schiebt die verbrauchten Schnüre mit ihren Latzen zurück, umschlingt sie, schiebet die zweyte Parthey der Sempeln näher herbey, läßt sie herabfallen, und spannet sie über den Sempelstock.

Das Einlesen des Sempels geschiehet auf ein gekerbtes Brett; man lieset in jede Kerbe so viel Sempelschnüre hinein, als in einem Quadrat der Patrone Fäden der Länge nach gezählt werden. Ist die Kerbe vollgezählt, wird ein Scheidebrett auf die Schnüre gedeckt. Man schraubet ferner das vorgehaltne Muster, welches mit seinen Linien auf die Sempelschnüre passen muß, mittelst eines andern Bretts durch zwey Schrauben fest, damit sich das Papier nicht verrücke. So viele Farben nun auf jeder Queerlinie stehen, so viele Bindfaden nimmt die Person in die Hand, und ziehet solche hinter die genommene Sempelschnüre hindurch, um die Latzen daraus zu machen. Nach eingelesenem Muster werden die Latzen an eine durchgezogene Queerschnur angebunden. Die Latzen dienen dem Jungen zu Wegweisern, er ziehet jedesmal einen; sind sie an einer Sempelschnur alle, so ergreift er eine andere.

Den fertigen Brocat bedeckt der Arbeiter mit weiß Papier, das Faserige kneipt er mit der Zange und Putzscheere weg. (19)

Brocat. (Conchyl.) Die Aehnlichkeit gewisser Conchylien in ihren Farbenzeichnungen mit gewissen seidenen Zeugen, die unter dem Namen des **Brocats** oder **Brocards** hinlänglich bekannt sind, hat den Conchylienbeschreibern Gelegenheit gegeben, ihnen eben diesen Namen beyzulegen. Man kennt daher

1) Den seidenen **Brocat**. Eine Conchylie, die unter dem Namen des **gekrönten Wolckhorns** bekannter ist. s. **Wolckhorn, gekröntes**. (*Conus Geographus* Linn.)

2) **Der blaue Brocat. Die braune blaugewölkte Marmortüte mit weissen Federn. Die Marmorrolle.** **Bonanni** *Recreat.* und *Muf. Kircher* Claff. III. fig. 126. **Gualtieri** tab. 25. fig. K. **Knorr** Th. III. tab. 16 fig. 2. 3. **Martini** tab. 55. fig. 613. 614. Diese Conchylie gehört unter die **Achattuten**, ihre kurze gedrungene Figur, und ihre hervortretende, aber glatte Pyramide, welche von den obern Windungen entstehen, hat sie mit dem Achat und vielen andern Tuten gemein. Ihr Unterscheidungszeichen ist eigentlich nur die Farbe. Der Grund ächter Exemplarien ist olivenfarbig, das aber ein wenig in das schwarze spielt; dieser ist allenthalben mit himmelblauen Wolken umgeben, zwischen welchen hin und wieder weisse Flecken hindurchschimmern, welche in der Mitte ein weißgefleckte Queerband bilden. Die obern hervortretenden Windungen, oder die Pyramide, sind eben also gefleckt, der vordere Theil der Schale aber ist mit Queerfurchen versehen. Die Mündung ist ganz weiß, die höchste Größe drey Zoll, man findet sie aber vielfältig auch kleiner. Diese Beschreibung lehret, deucht mir, sehr deutlich, daß diese etwas seltne Conchylie nicht unter den *Conus monachus* des **Linne** gehört, ob ich gleich gern eingestehe, daß die Conchylien, die man **Mönche** nennt, noch mancher Dunkelheit unterworfen sind. — Ohne Zweifel hat **Martini** Recht, wenn er das Beyspiel im **Regenfuß** Th. I. tab. 12. fig. 68. (nicht 86, wie es durch einen Druckfehler heißt) für den blauen Brocat hält, der aber ein wenig abgeschliffen ist. Vom **Regenfuß** Th. I. tab. 12. fig. 65. behauptet er, es sey eine Abänderung vom blauen Brocat, woran ich doch darum zweifle, weil ihr Bau viel schmäler, und ihre Pyramide viel gestreckter ist, als sie bey den gewöhnlichen Brocaten zu seyn pflegen.

3) **Der weisse Brocat mit schwarzbraunen Bändern.** **Martini** tab. 51. fig. 559. Es ist eine Dattel, die unter die sogenannten **Achatdatteln** gehört, aber das Eigne hat, daß sich auf auf weissen blauschattirten Grunde schwarze, auch rothbraune Striche befinden, die netzförmig in einander laufen. Oben und in der Mitte wird man zwey dunkelbraune netzförmige Bänder gewahr, durch welche der blaulichweisse Grund hindurchschimmert. Die Mündung dieser seltnen Conchylie ist weiß. (10)

Brocatell, ist eine Nachahmung des Brocats von Baumwolle oder grober Seide, womit man Zimmer tapeziert, oder andere Meubles bekleidet. Ehemals wurden die venetianischen am höchsten geachtet. Jetzt verfertigt man solche eben so schön in Frankreich und Deutschland. (33)

Brocatell, (Baukunst) wird ein bunter, dreyfärbiger Marmor genennt, der in Italien und in der Schweiz bricht, geschliffen und polirt aber zu Belegung der Fußböden in Sälen, zu Verkleidung der Treppen, und andern Zierrathen bey dem Bauen gebraucht wird. Die Abgänge davon werden hier und da zerstossen, und unter dem Bewurf statt des Sandes gebraucht, welcher sich gut mit dem Kalke bindet. (18)

Brocatstein, (*Brocatella*) (Mineralogie) ist eine Jaspisart, und wird von einigen für den thebaischen Marmor der Alten gehalten. Seine Benennung hat er vermuthlich wegen seiner Farben erhalten, die er mit dem bekannten seidenen Zeug, welches man Brocat nennet, gemein hat. Sein jaspisartiger Grund ist größtentheils röthlich oder bräunlich, und enthält weisse, grünliche, quarzartige und feldspatartige Flecken, Adern und Tüpfeln; er hat die Härte des anticken Serpentinsteins, ist aber seltener als dieser und nimmt eine bessere Politur an. Wegen seiner Mischung wird der Brocatstein von einigen zu den Porphyrarten gerechnet. Brocatella muß aber von diesem unterschieden werden, und ist eine Marmorart mit unterschiedenen hohen Farben. (4)

Broccoli, Brokkoli. Weilen diese Kohlart aus dem Italiänischen zu uns gekommen ist, so nennt man sie den italiänischen **Brokkoli**. Man muß sich diesen Namen um so mehr merken, weilen noch andere Kohlarten mißbrauchsweise von den Gärtnern den Namen **Brokkoli** erhalten haben, die doch gar nicht die Eigenschaften des italiänischen haben. Diesen letztern ziehet man um seiner Köpfe willen wie den **Blumenkohl**. Es giebt verschiedene Sorten, **weisser, brauner** und **rother**. Der weisse, welcher auch der neapolitanische heist, ist der zärtlichste, und kann nicht viel Kälte vertragen, weswegen man ihn auch in minder warmen Gegenden nicht mit Vortheil ziehet. Der braune hingegen ist der stärkste, daß er auch in den kältesten Gegenden fortkommt. Er wächset hoch, hat aber kein so vollkommenes Haupt als die dritte Sorte oder der rothe **Brokkoli**, welchen man auch den römischen nennt. In gutem Land und bey gehöriger Wartung bekommt dieser große Häupter, die sich in der Mitten als ein Knospenbüschel zeigen. Im Geschmack ist er süsser als der braune, kann Kälte vertragen, wann sie nur nicht zu stark ist. Man säet den Saamen dieses Gewächses im May oder Anfangs Junius in einen guten und nicht zu trocknen Boden. Wann die Pflanzen 8 Blätter haben, werden sie erstlich in fette Beete gepflanzt, und im Julius zum letztenmal dahin gesetzt, wo sie sollen stehen bleiben. Sie müssen lüftig stehen, fast 2 Schuhe von einander. Ein leichter gutgedungter Grund ist vor sie besser als ein schwerer, und das öftere Begießen bey trocknem Wetter darf gar nicht vergessen werden. Im December bekommen sie Köpfe, die etwas ähnliches mit dem Blumenkohl haben, und man kann sie alsdenn bis in den Merz verbrauchen; um diese Zeit fangen sie an in Saamen zu schießen; den besten geben diejenige, welche die größten Köpfe haben; man nimmt solchen die Nebensprossen, und läßt nur den Hauptstengel stehen. In der Küche werden die Stengel mit ihren Blumenköpfen, wann an erstern die äussere Schaale abgeschälet worden, wie der Blumenkohl zurecht gemacht; die großen Blätter geben Futter vor das Vieh. (24)

Brockon, ein Beyname des Bdelliumgummi, s. **Bdellium**. (9)

Brocken, werden in der Baukunst unregelmäßig gestaltete Bausteine genennt, die noch kein bestimmte Figur und Gestalt haben. Wenn sie klein, so gebraucht man sie zum **Füllgemäur** bey dem Mauern und nennt sie alsdenn **Mauerbrocken**, wenn sie aber etwas groß so werden Werkstücke, Quader und andere Bausteine aus solchen gearbeitet und possirt. (18)

Brockendistel oder **Brackendistel** s. **Mannstreu**. (*Eryngium* Linn.) (9)

Brockenperlen, werden in der Handlung diejenige Perlen genennt, welche ungleich und eckig, dabey aber doch von einer guten Größe sind. Sie stehen dem Werth nach zwischen den Zahlperlen und Chartenperlen mitten inne. (33)

Brod. Ob es gleich in den Südländern Gegenden giebt, deren Einwohner gar nichts von Brod wissen, sondern statt dessen getrocknete Früchte geniessen, so ist doch dieses Nahrungsmittel in den allermeisten Ländern des Erdbodens fast unentbehrlich. In Deutschland und andern europäischen Reichen wird es bekanntlich am häufigsten aus Rocken- und Weitzenmehl bereitet. Ausser diesen Getraidearten aber sind alle mehlige Saamenkörner von den meisten Grasarten und Hülsenfrüchten, als Gersten, Häser, Spelz, Gummer, Tresp, Hirsen, Reis, Schwaden, Erbsen, Bohnen und viele andere, mehr oder weniger tauglich, dazu verwendet zu werden. Ueber das giebt es viele andere mehlige Früchte und Wurzeln welche in manchen Ländern den Mangel an Getraidebrod ersetzen müssen. Die Kartoffeln, die Kastanien, die zarte innere Rinde der Fichten, die Maniholwurzeln, (s. **Brechnuß**) die Früchte des Brodbaums (s. **Brodbaum**) sind vornemlich hierher zu rechnen.

Die Bereitungsart des Brods wird in besonderen Artikeln vorkommen (s. **Auswirken, Backen, Kneten, Teig**) wir wollen daher nur noch kürzlich die Beymischungen, Zusätze, Fehler und Nutzen des Brods anführen. Das einfache aus bloßem Mehl, Sauerteig und Wasser gebackene Brod ist zwar das allergewöhnlichste, und zu einem täglichen gesunden Nahrungsmittel vollkommen hinreichend. Um aber doch den Geschmack zu verbessern, pflegen viele etwas Salz und auch wohl Kümmelsaamen zuzusetzen. Diese Zusätze sind wohl auch unter allen die unschädlichste. Seltener werden andere Gewürze, z. B. Anies, Fenchel, Muscatblumen zugesetzt, weil man ein gewürztes Brod gar bald überdrüßig wird. Als ein schädlicher Betrug hingegen ist es billig zu verwerfen, daß die Becker allerley Künsteleyen brauchen, das Brod zu verbessern, welche nachtheilige Folgen haben können. In England ist es nichts ungewöhnliches, daß die Becker Alaun unter den Teig mischen, damit das Brod weisser und vester werde. Wie schädlich aber dieser Zusatz sey, muß jedem Arzt einleuchten, der die zusammenziehende styptische Kraft des Alauns kennet. Von der Schädlichkeit anderer erdigen Verfälschungen z. E. mit Kreide gebrannter Knochen u. dgl. brauchen wir nichts zu sagen.

Wenn das Brod gesund und nahrhaft seyn soll, so muß es wohl ausgebacken, von allen Zusätzen und Künsteleyen, besonders aber von allen natürlichen Fehlern frey seyn. Diese können entweder von der schlech-

ten Beschaffenheit des Getraides und Mehls, oder von der schlechten Bereitungsart entstehen. Wenn unter dem Getraide sogenanntes Mutterkorn oder Kornzapfen, zu viel Tresp, Raden, Tollhafer (*Lolium temulentum* L.) Windhafer und anderes Unkraut gewachsen ist: so giebt es nicht nur ein schlechtes schwarzes Brod, sondern es entstehen auch von einigen dieser Gewächse Schwindel, Wahnwitz, und heftige Krämpfe; oder die sogenannte Kriebelkrankheit. Allein wenn gleich kein dergleichen Unkraut das Brod verdorben hat, so ist zuweilen ein lang anhaltendes Regenwetter Schuld, daß das Getraide eine schlechtere Beschaffenheit bekommt und das Brod bey aller Sorgfalt im Backen dennoch teigigt, schwer, zähe und unverdaulich wird, besonders wenn das Getraide sogleich nach der Erndte gedroschen und gemahlen worden, ohne vorher ausgedörrt zu haben. Eine gewöhnliche Folge des nassen Getraids ist der Schimmel, der das Brod in und auswendig zuweilen überziehet. Zuweilen ist indessen das Getraid gut, es fallen aber in der Bereitung desselben Fehler vor, welche das Brod verderben. Das Mehl kann sowohl fehlerhafte Eigenschaften haben als auch das Wasser, und endlich kann das Brod im Backen mißrathen. Wenn die Mühlsteine frisch geschärft worden, so pfleget sich viel Sand abzureiben und unter das Mehl zu mischen, wodurch sodann das Brod im Genuß unangenehm, und zugleich ungesund wird. Wenn das Mehl zu lange aufbewahret wird, besonders an einem etwas feuchten Ort, so wird es nicht nur heitzig oder ranzig, sondern es wachsen auch Würmer darin, und beydes macht ein unschmackhaftes Brod. Endlich fallen noch mancherley Fehler beym Backen vor, wenn der Teig zu wenig oder zu viel säuert, wenn der Ofen zu kalt oder zu heiß ist, so bleibt das Brod entweder teigich, klösig, oder wird zu sauer oder verbrennt. Alles dieses muß also vermieden werden, wenn man ein gutes gesundes schmackhaftes Brod erhalten will.

Das Brod ist für den Menschen eines der gesundesten und nahrhaftesten Speisen. Wenn es mit den Säften des Mundes und des Magens vermischt worden, so wird es in einen milchartigen Brey verwandelt, der mit einer Emulsion und dem Milchsafte des Körpers viele Aehnlichkeit besitzt und schon einigermaaßen homogen ist. Ueber das hat das Brod auch die Eigenschaft, daß es die Fettigkeit mit dem Wasser vereinigen hilft und also eine seifenartige Kraft. Hieraus erhellet deutlich genug wie angemessen und nützlich dieses Nahrungsmittel für unsere Körper sey. Jedoch ist dabey eins und das andere in Erwägung zu bringen. Wenn das Brod der Gesundheit in aller Absicht zuträglich seyn soll, so muß es nicht frisch und am wenigsten warm aus dem Ofen genossen werden, es sey dann in kleiner Quantität und mit andern Speisen. Der Grund davon ist leicht zu errathen. Das frische Brod hat die Eigenschaft, daß es sich leichter und inniger mit jeder Feuchtigkeit verbindet und zu einer zähen kleisterartigen Masse verwandelt. Ueber das setzt es sich auch in dem Magen dichter zusammen. Beyde Eigenschaften können schädlich und der Gesundheit nachtheilig werden. Denn die zähe kleisterartige Masse läßt sich nicht recht verdünnen, wird schwerer zu verdauen und macht leicht Verstopfungen, welche um desto mehr zu befürchten sind, da zur Sättigung gewöhnlich mehr frisches Brod erfordert wird, als trocknes, weil sich jenes dichter in dem Magen zusammen setzt und eine kleinere Masse ausmacht. Es ist den Aerzten daher nichts unerwartetes von zu häufig genossenem frischen Brod, Magenschmerzen, Kolik, verdorbenen Appetit, verlorne Dauungskraft, und bey Kindern sehr oft Verstopfungen des Gekröses zu bemerken. Obgleich der Nutzen und Gebrauch des Brodes hauptsächlich die Nahrung des Menschen angehet; so wird es doch auch zuweilen als ein Arzeneymittel angewendet. Man bereitet nicht allein ein Wasser und einen Spiritus (s. Brodwasser, Brodgeist) davon, sondern braucht es auch öfters äusserlich. Die von Brodkrumen, Salz, Essig und Wachholderbeeren bereitete Aufschläge gegen das Kopfweh sind bekannt genug. Ein warm aufgeschnittes Brod lindert oft die Krämpfe und Schmerzen im Unterleib, erweichet, und vertreibt auch zuweilen das Brausen der Ohren und den Mangel des Gehöres, wenn man es auf die leidende Theile leget. Es giebt fast kein kräftiger analeptisches, stärkendes Mittel, als eine gelinde geröstete Scheibe Brod mit gutem Wein, besonders mit Malaga, Sect und anderm von der Art, angefeuchtet. Ueberhaupt hat das Brod eine stärkende und den Lebensgeistern oder Nerven sehr zuträgliche Kraft, welche auch sogar der Geruch desselben schon gewähren kann. (9)

Brod der Alten. Der Mensch, welcher von der Natur scheint bestimmt zu seyn, den vorzüglichsten Theil seiner Nahrungsmittel aus dem Gewächsreiche herzunehmen, begnügte sich in dem ältesten und durch Erfahrung, Bequemlichkeiten und Künste noch nicht verfeinerten Zustande mit den rohen Producten der Natur, stillte den Hunger mit den Früchten, die die Erde freywillig hervorbrachte, und löschte den Durst mit dem Wasser eines Flusses, einer Quelle. Sonderlich bediente man sich der Eichlen, der Nüsse, Castanien, der Beeren und überhaupt des Obstes zum Unterhalte; lauter Speisen die nur dem schwächlichen Magen eines verzärtelten Weltalters als unbequem, unverdaulich, und widersprechend vorkommen können. Denn noch jetzt nähret sich der arme Tartar der Crimm mit Brod aus Eicheln gebacken, deren nahrhafte und gesunde Kräfte noch neuerlich durch medicinische Erfahrungen und Untersuchungen sich bestättiget haben, und nach Shaws Zeugnisse bedienen sich noch jetzt manche Völker in Asien und Africa der in Wasser gekochten Eichlen zur Speise. Ausserdem verträgt der Magen des Menschen auch wohl eine noch härtere und weit weniger nahrhafte Speise, nemlich das Brod von den zarten Schößlingen und innern Rinden der Birken, Tannen und Fichten, dessen sich die Lappländer bedienen. Aelian bestimmt die mancherley Früchte, von denen die ältesten Menschen lebten, noch genauer, und sagt, daß die Argiven Bienen, die Athenienser Feigen, die Tirynthier wilde Bienen, die Indianer Schilf, (nach dem Herodot eine gewisse von ihm beschriebene Hülsenfrucht,) die Caramaner Palmblätter, die Sauromaten Hirse, die Perser Nasturtium, und die Arcadier Eicheln gegessen haben. Dieses letztern Umstandes thun die Dichter der Griechen und Römer öfters Erwähnung, und die Arcadier hießen daher *βαλανηφάγοι*. Nicht blos die Arcadier, sondern auch andere griechische Völker bedienten sich der Eicheln zur Speise: und die Athenienser hatten bey ihren Hochzeiten den zum Andenken der Erfindung des Getraides eingeführten Gebrauch, daß ein Knabe Aehren mit Eicheln und einen mit Brod angefüllten Korb trug, und dabey ausrief: *ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον*. Bey den Rö- wurden die Bürgercronen deswegen aus Eichenlaub gemacht,

macht, weil die Eicheln das älteste Nahrungsmittel der Menschen waren.

Bey der Wahl unter den mannigfaltigen Speisen aus dem Gewächsreiche ist es nicht wahrscheinlich, daß die Menschen lange diejenigen Pflanzen sollten übersehen haben, deren Saamen ein nahrhaftes und sehr leicht verdauliches Mehl enthalten, und welche in unterschiedenen, besonders etwas milden Himmelsstrichen, der bloßen Natur überlassen dennoch in ziemlichem Ueberflusse hervor kamen. So, um dieß durch einige neue Beyspiele zu beweisen, besitzen die Sioux in Nordamerika ein großes Land, wo der Hafer von selbst auf den Wiesen und an den Flüssen wächst, und also ohne Hülfe des Ackerbaues einen Theil der Speise dieser Nation ausmacht. Da die Franzosen noch Port Dauphin auf der Insul Madagascar besassen, erbaueten sie daselbst vortreflichen Waitzen. Diese Gegend ist viele Jahre verlassen worden; und dem ohngeachtet wächst der Waitzen noch heutzutage daselbst unter dem Gras in seiner völligen Stärke. Auf dem Lande um den Berg Tabor in Palästina wächst Hafer und Gerste von freyen Stücken ohne weitere Wartung. Diodor aus Sicilien sagt, daß im Gebiet von Leontium und in andern Gegenden von Sicilien der Waitzen wild wächst. Und dieß nemliche geschiehet noch jetzt um den Berg Aetna. Nachdem man aber den Nutzen und Gebrauch dieser Pflanzen zur Nahrung der Menschen hatte kennen gelernt, und den Saamen derselben zu sammeln anfieng; so mußte der Gebrauch dieses Saamens denselben gar bald in bevölkerten Gegenden selten machen. Man fiel also natürlicher Weise sehr leicht darauf, diese Pflanzen zu vervielfältigen, und von andern minder dienlichen und nahrhaften Gräsern und Gewächsen rein und unvermischt zu erhalten. So kam man unvermerkt auf den Ackerbau, vermehrte den Ertrag dieser mehligten Pflanzen, und durch die Einführung dieser Gewächse in benachbarte und fremde Gegenden wurde zugleich der Ackerbau, diese Stütze des bürgerlichen und gesitteten Lebens, allgemeiner. So erzehlet die dunkle Geschichte des Alterthums, daß Ceres aus Sicilien den Anbau des Getraides nach Griechenland gebracht, den Triptolemus darinnen unterrichtet, und die damals noch rohen Griechen ihre Eichlen mit einer bessern Frucht zu vertauschen gelehrt habe. Triptolemus unterwieß in dieser nützlichen Kunst des Ackerbaues nicht nur seine Athenienser, sondern theilte sie auch dem Eumelus von Paträ mit, der seine Mitbürger in Achaja daran Theil nehmen ließ, wie auch Arcas in Arcadien that. Plinius und Pausanias erzehlen uns, daß die ältesten Griechen bey der ersten Einführung des Ackerbaues nur Brod aus Gersten gemacht hätten, daß diese Art des Getraides die erste gewesen, welche die Griechen gebauet, und daß die Ebene bey Rharium im attischen Gebiete das erste Feld, das besäet worden, gewesen sey.

Im Anfange des Getraidebaues genossen die Menschen die Getraidekörner rohe, und ohne weitere Zubereitung, so wie die übrigen Früchte der Erde. Man fand aber sehr bald das Geheimniß diese Körner zu zermalmen, und die nahrhafte Theile derselben, das Mehl, von den äussern Häuten und Hülsen zu trennen und zu reinigen, und solches vermittelst eines Breyes zur Nahrung zuzubereiten. Einige Völker behielten diese Art der Nahrung noch lange nach der Erfindung des Brodes bey, und wurden, wie z. B. die Carthaginenser deswegen von den Griechen πολτοφαγοι, Breyesser genennt. Besonders behalfen sich die Römer noch lange nach der Einführung des Brods zuweilen mit dem Brey, *pulte*, und zwar nicht allein in der Stadt, sondern auch in den Lagern, und war insonderheit dieser Brey eine gewöhnliche Speise für die Gladiatoren, und bey den Todtenmahlen. s. Puls. Der Gebrauch des Brods, oder die Kunst das vermittelst des Wassers zu einem Teig gemachte Mehl zu backen, scheint im Oriente sehr alt gewesen zu seyn. Vom Abraham berichtet uns die heilige Schrift, daß er sogleich nach dem gutherzigen Empfang seiner hohen Gäste in sein Zelt gegangen und der Sara aufgetragen habe, Brod zu backen. Man bediente sich aber anfänglich keines Sauerteigs bey der Zubereitung dieser Speise, so wie dieses auch jetzt in vielen Gegenden des Orients noch nicht üblich ist. Chardin giebt uns von der Zubereitung des Brodes im Orient folgende Nachricht. Das Brod, sagt er, wird in diesen Ländern aus Waitzen ohne Sauerteig gemacht, und ohne viele Umstände gebacken. Man backt es täglich, und selbst alsdann erst, wann man es geniessen will. Die Guebern, diese ursprünglichen Bewohner Persiens, waschen bey diesem Geschäfte nach der Vorschrift ihrer Religion zuvorderst ihren ganzen Körper, thun darauf das Mehl in ein metallenes oder hölzernes Becken, kneten es, und decken es zu. Darauf machen sie ein wenig Feuer zwischen drey Steinen, auf welche sie nur eine Eisenplatte legen, die dünne, rund und etwa von der Erde sechszehn Zoll hoch ist. Wenn diese Platte heiß genug ist, so nehmen sie den Teig, klopfen ihn dünne, und legen ihn darauf. Das Brod ist schon gebacken während der Zeit, da sie einem andern Teige die Form geben. Wenn es gut ist, ziehen sie es hervor, halten es gegen die Steine, daß das Feuer noch etwas daran schlägt, damit es besser durchgebacken werde. Auf solche Weise kann ein Mensch wenigstens in einer Stunde Brod genug für zwölf Personen kneten und backen. „ Der Araber ihre Art Brod zu backen ist noch einfacher, als diese vom Chardin beschriebene, und trägt, so wie die Sitten dieses Volks überhaupt, das Gepräge des höchsten Alterthums.

Die alten Egyptier bedienten sich des Brods als eines Hauptstücks ihrer Nahrung, und wurden deswegen von den Griechen ἀρτοφαγοι, Brodesser, genennt. Sie hatten aber eine gedoppelte Art von Brod, welches in ihrer Sprache Petosiris und Kolleste hieß. Beydes wurde aus einer Getraideart verfertiget, über welche die Gelehrten noch nicht einig sind; so wie überhaupt bey den in der Geschichte der Alten angeführten Gewächsen viele Ungewißheit und Dunkelheit herrschet. Herodot meldet blos, daß die Egyptier vermöge ihrer Gesetze oder des Gebrauchs, weder Waitzen- noch Gerstenbrod gegessen, sondern sich des Saamenkorns einer gewissen Pflanze, Olyra, genannt, bedient haben. Da dieser Ausdruck eine, wiewohl sehr unbestimmte Aehnlichkeit mit dem Worte Oryza hat, womit die Griechen den Reiß bezeichnen, so scheint dieser Umstand besonders den Shaw und Goguet veranlaßt zu haben zu glauben, daß die ältesten Egyptier vom Reiß gelebt haben. Allein diese Frucht war damals diesem Volke noch eben so unbekannt, als den Deutschen vormals die Kartofeln: und diejenigen Reste von Stroh, welche der Graf Caylus bey dem Absondern des Ueberzugs einer kleinen egyptischen Bildsäule fand und für Reißstroh angesehen, sind wohl nichts anders, als zerschnittene Halme von Hirsen gewesen. Denn erst unter den Califen ward der Reiß aus Indien nach Niederegypten gebracht, wo man ihn in die Gegenden von

Damiette zu bauen anfieng. Die Olyra der Egyptier konnte, wie Galen geglaubt hat, entweder eine Art Spelt, oder eine Art Roggen gewesen seyn. Wenn man die Art und Weise erwäget, wie die Egypter das Brod, welches sie Kolleste nennten, verfertigten, wozu viel Sauerteig genommen werden muste, wodurch es, wie Athenäus meldet, einen säuerlichen Geschmack bekam; so sollte man fast vermuthen, daß die Olyra Roggen gewesen sey. Es ist aber wohl zu bemerken, daß die Olyra des Linnäus und einiger andern neuern Botanisten von der gleichnamigten Pflanze der Alten ganz verschieden gewesen. Dieses einländische Getraide der ältesten Egyptier scheint aber nicht von der besten Sorte gewesen zu seyn, weil Ptolemäus, der Sohn des Lagus, erst eine bessere Sorte in Egypten einführte, und den Saamen aus der Insul Calymna, einer von den an den asiatischen Gränzen liegenden sporadischen Insuln, kommen ließ. Dieses ist das Korn, welches Theophrast unter dem Namen des alexandrinischen Korns beschreibt, welches die Egyptier während der Dynastie der Ptolemäer baueten, und wovon sie verschiedene Zubereitungen machten, welche in dem Handel der Alten sehr berühmt waren.

In dem patriarchalischen Stande war es das Amt der Weiber für das Brodbacken zu sorgen, wie dieses aus dem oben angeführten Beyspiel der Sara erhellet. Diese nemliche Sitte behauptete sich auch lange Zeit bey den Griechen und Römern. Bey den letztern wurde das Brodbacken nach und nach eine der Hauptbeschäftigungen derjenigen Sclaven, welche die Küchen zu besorgen hatten. Diese dörreten das zum Brod bestimmte Getraide, und zermalmten solches hernach in besondern Mörsern oder hölzernen Trögen mit hölzernen Stößern, welche Handlung bey den Lateinern *pinsere* hieß. Das von diesem gestossenen Getraid durchgesiebte Mehl musten diese nemliche Sclaven backen und zurichten. Daher bey den alten Lateinern *coquus*, ein Koch, und *pistor*, ein Mehlstampfer einerley, nemlich einen Becker, und letzteres Wort in der Folge, nach dem eingeführten Gebrauch der Mühlen, vorzüglich einen Becker bezeichnet hat. s. **Coquus**, **Pistor**, und **Pistrinum**. Erst im 583sten Jahr d. St. R. kamen aus Griechenland einige Becker nach Rom, welche das Brod für diejenigen, die solche Arbeit nicht selbsten zu Hause wollten verrichten lassen, backten, und bald unter die besondere Aufsicht desjenigen Policeybeamten zu Rom kamen, welcher *praefectus annonae* genennt ward. Diese öffentliche Becker errichteten auf Verordnung des römischen Staats ein besonders Collegium, welches mit großen Freyheiten versehen, aber auch zugleich durch genaue Verordnungen und Gesetze eingeschränkt ward.

Die bey den alten Schriftstellern vorkommenden vorzüglichsten Sorten von Brod sind folgende: **Panis artopticius**, ein gebacknes, welches in Artoptis gebacken wurde. s. **Artopta**. **Panis athleticus**, auch **Coliphium**, war eine Art Brodes, so mit frischem Käse vermischt und zweymal gebacken ward, und das, weil es die Kräfte ausserordentlich stärkte, ein gewisser Pythagoras den Athleten verordnet haben soll. Dieses Brod soll gemeiniglich in der Figur desjenigen Gliedes, das es zur Wollust durch die darinnen eingemengten aphrodisischen Mittel erwecken konnte, gebabt haben. **Panis autopyrus**, ein Brod von Waitzen, wo das Mehl aber mit der Kleyen vermischt blieb, geschrotnes Waitzenbrod. **Panis azymus**, ungesäuertes Brod. **Panis cacabaceus**, über dessen Bedeutung ist man noch nicht einig. Es war schwarzes schlechtes Brod, das nicht sehr schmackhaft war, und hat seinen Namen vom *Cacabus*, einer Ofenblase, aus welcher das eben nicht sehr reinliche Wasser zu solchem Brode genommen wurde. **Panis cibarius**, schwarz Hausbackenbrod, wovon der Vorschuß schon war weggenommen worden. Zuweilen wurden die Kleyen noch gar dabey gelassen, und heißt alsdann im griechischen ἀγκλαιος, bey den Lateinern *sordidus*, *acerosus*, *caninus*. **Panis civilis**. Dieß bekam das römische Volk statt des Getraides. Dergleichen und zwar zweypfündige Brod soll nach einigen Trajanus, nach andern aber Aurelianus zuerst unter das Volk haben austheilen lassen. Unter dem Theodosius wurden sechs Brode, jedes zu sechs Unzen, dem Volk gereicht; die Brode selbst waren rund und wie Kränze gestaltet. **Panis clibanites** war, das in einem Clibanus, oder eisernen Ofen gebacken, und besser war, als *panis testaceus*, und in *cinere coctus*. **Panis confusaneus** war von Waitzen, da Kleyen und Mehl noch völlig beysammen blieb. **Panis dulciarius** war ein mit Honig angemachtes gebackenes, wie unsere Honigkuchen. **Panis fiscalis**, welches dem Volke aus dem Fiscus völlig umsonst gegeben wurde. Dieses Brod war gemeiniglich sehr schlecht, und sein Namen bezeichnet daher auch gemeines und schlechtes Brod. Valentinian verbesserte diesen Fehler bey der Brodspende, und ließ gutes Brod austheilen. Dieses Brod hieß auch *gradilis*, weil die Austheiler auf einigen Stuffen erhöhet stunden, damit sie nicht vom zudringenden Volke umgestossen wurden. Einige glauben, daß diese Brodspende auf dem Theater geschehen, und die Austheiler also auf den Theaterstuffen erhöhet gestanden. Andere glauben, daß dieß auf dem Markte geschehen, wo eine besondere Erhöhung mit Stuffen sey befindlich gewesen, wie wenigstens Constantin zu Constantinopel hatte anlegen lassen. **Panis madidus** wurde von Reiß- oder Bohnenmehle gemacht, und noch ganz feuchte und frisch auf das Gesicht gelegt, um solches schön zu erhalten. **Panis militaris** war ein elendes Brod, welches sich die Soldaten im Lager selbst backten, da sie das Getraide mit einer Handmühle mahlten, mit Wasser das Mehl anmachten, und auf den heissen Kohlen oder unter der heissen Asche backten. Es war daher schwer, feucht, und nur halb ausgebacken. Doch bedienten sich zuweilen die Kaiser selbst im Kriege keines bessern Brods. **Panis mundus** hieß Brod von gutem und und von Kleyen abgesonderten Mehle, so dem *secundo* oder *sordido* entgegen gesetzt wurde. **Panis nauticus** war Brod, das man zweymal gebacken hatte, damit es desto länger dauern, und nicht so leicht schimmlicht werden mögte. Es sahe röthlich aus, und war also eine Art vom heutigen Zwieback auf den Schiffen. **Panis rusticus**, war Brod, wie es die Bauern assen, von Waitzen, Rocken und Gerste zusammen, oder auch von Hirse. **Panis siccus** hieß entweder das trocken gewordene, oder solches Brod, zu dem man nichts hinzu aß, des Panis sicci in der ersten Bedeutung bedienten sich die Römer gerne zum Frühstücke. **Panis siligineus** war vom feinsten Waitzenvorschuß gebacken. **Panis similaceus** war schön Brod, doch wurde es vom vorhergehenden übertroffen. **Panis sordidus**, war ein schlechtes Brod, wie man es den Hunden zu geben pflegte, und hat seinen Namen, weil es vom Staubmehl aus der Mühle gebacken wurde, wo Mehl, Staub und aller Unrath

unter einander kam. Panis subcineritius wurde unter der heissen Asche gebacken, und muste man es, um es eßbar zu machen, etlichemal umwenden.

Bey dem Beschlusse dieses Artikels bemerken wir noch, daß man frühe bey Römern und Griechen aufhörte, die Gerste zum Brod zu gebrauchen. Doch behauptete sich diese Getraidart noch bey geringen und armen Leuten; reichere bedienten sich ihrer aber zum Futter des Viehs. Bey den ältern Römern wurden auch die widerspenstigen und feigen Soldaten mit Gerstenbrod bestraft. So bestrafte im zweyten punischen Kriege **Marcellus** diejenigen Cohorten, die ihre Kriegszeichen verlohren hatten; und **August** beschimpfte auf eben diese Art die, welche in einem Treffen zurückgewichen waren. (21)

Brod. (jüdische Antiquit.) In der ältern Zeit scheint man das Korn und andere Brodfrüchte nur geschroten, und solche durch Zumischung einer Menge Wassers zu einem Teig gemacht zu haben, den man entweder auf der heissen Asche, oder auf einem Stein gebacken hat. s. Aschkuchen, und auch den vorhergehenden Art. Brod. Ueberhaupt ist unsere Art des Brodes im Morgenlande ungewöhnlich. Ihr Brod bestehet aus kleinen dünnen weichen Kuchen, die man größtentheils frisch weg ißt. Einiges derselben wird mit Eyerdottern gemacht, in anderes werden allerhand Saamenkörner hineingebacken. Insgemein sind ihre Brode sehr klein. Im 1 Buch der Kön. 14, 3. wollen einige in dem Wort נִקֻּדִים Zwieback gefunden haben, die entweder in Gestalt kleiner Kugeln gemacht waren, oder überall voller Löcher waren. Die Sache hat jetzo zu viele Schwierigkeiten, als daß wir nach so vielen Jahrhunderten eine genaue Nachricht davon sollten geben können. Dürftige und arme Leute brauchten die Gerste, um Brod daraus zu backen, da man sonsten nur die Pferde damit fütterte. (s. Azyma, Schaubrod.) (22)

Brod, Johannisbrod s. Soodschote. (*Ceratonia.*)

Brod, von Tartuffeln, ist bey Mißjahren oder theuren Zeiten ein gesundes und trefliches Erhaltungsmittel für den Landmann überhaupt, und für die Armen insbesondere. Es muß aber wenn es gut seyn soll, folgender Gestalt bereitet werden.

Man schälet die Tartuffeln, läßt sie in einem eisernen Kessel trocken, folglich ohne Wasser kochen, zerquetschet sie in einem Mörsel, gießt auf die Masse Wasser, läßt sie darinn erweichen, und auf den Grund des Gefäßes einen Bodensatz setzen. Dieser Satz ist ein Mehl den man mit einer gleichen Menge Rockenmehl vermischt, und bis auf den dritten Theil der ganzen Masse Sauerteig hinzufüget. Ist alles wohl durcheinander geknetet, so läßt man den Teig an einem warmen Orte aufgehen, und verfährt damit vollends wie beym Brodbacken gewöhnlich ist. (19)

Brod, versteintes, (*Artolithus*, *Panis lapideus.*) davon sprachen unsre Vorfahren als von einer ganz gewissen Sache, ob es gleich in unsern erleuchteten Tagen entschieden ist, daß man kein versteintes Brod hat, und erwarten kann. Man sprach von einer ganzen versteinten Stadt, wo Menschen und Vieh, und alles was in der Stadt war, folglich auch das Brod ein und eben das Schicksal der Versteinerung erfahren haben sollte. Aber Kenner sahen nachher, daß das, was man für Brod hielt, versteinte Seeigel waren. Unter den Steinen vorzüglich unter den Kieselsteinen, finden sich solche, die mit manchen Brodformen einige Aehnlichkeit haben; aber diese gehören unter die Steinspiele, stehen in keiner Achtung mehr, und werden in den Kabinetten nur zum Scherz hingelegt. (10)

Brodbacken. s. Bäcker.

Brodbaum, indianischer, heißt zuweilen der Sagobaum (*Cycas circinalis* Linn.) s. Sago und Brodfrucht. (9)

Brodbrechen, (Cathol.) eine kirchliche Redensart, welche eine gedoppelte Bedeutung hat. Denn sie wird sowohl gebraucht, wenn man von dem Abendmahl, als auch, wenn man von dem gesegneten Brod (*Eulogiae*) spricht, die erste Bedeutung wird von der Handlung Christi selbst, als er das Nachtmal hielt, und einsetzte, sodann aus der Apostelgeschichte Cap. 2. hergenommen; die Gewohnheit das Brod zu brechen, kömmt von der Art her, wie bey den Morgenländern das Brod gebacken wurde: es war fein und dünn; also daß es bequemer war, es zu brechen, als mit einem Messer zu schneiden; besonders, wenn es im Backen etwas hart ausfiel, im alten Bund sind Stellen genug davon, und im neuen die angezogene. Eben diese Redensart ward bey den Eulogien beybehalten; unter vielen Stellen, die Ducange, voce, panis fractio, gesammlet hat, wollen wir eine einzige hersetzen: Hincmar, Erzbischof von Rheims, schrieb eine Regel seiner Geistlichkeit vor, wie sie sich bey der Versammlung verhalten sollte, welche angestellt wurde, um bey einer Art von Liebesmahl, diejenige wieder zu vereinigen, die sich mit einander überworfen hatten; er sagt, wenn die gewöhnliche Ermahnung geschehen ist, sollen die, welche es verlangen, die Eulogien von dem Priester empfangen; sodenn soll nur das Brod gebrochen, und jedem ein Trunk gegeben werden. (Panes tantummodo frangentes, singuli bibere accipiant.) (30)

Brodbrechen, (Protestantisch) bey dem heil. Abendmahl bedient man sich bey der catholischen und auch lutherischen Kirche der Hostien (s. Hostien) die reformirten aber haben ordentliches Brod, und brechen selbiges. Sie glauben, wie auch die Socinianer diese Meynung haben, daß dieses Brechen des Brods schlechterdings nothwendig sey. Die Gründe, womit sie solches erhärten wollen, sind: weil Christus solches bey der Einsetzung beobachtet, auch die Apostel nach 1 Cor. 10. 16. solches gethan, und dadurch sehr schicklich und gut die Zerstörung und Zerbrechung des Leibes Christi ausgedruckt werde. In der lutherischen Kirche hält man es dagegen für eine gleichgültige Sache, denn daß Christus und die Apostel das Brod gebrochen, rührte von der Beschaffenheit des Brods her, das sie hatten, und Christus konnte die süßen Brode, welche aus dünnen Kuchen bestanden, und nicht geschnitten werden konnten, nicht anders theilen. Es ist auch gar nicht nöthig, daß alle Nebenumstände, die zum Wesen und Zweck der Handlung nicht gehören, beobachtet werden müssen, denn sonst müßte man das Abendmal auch nur zur Nachtzeit, nicht anders als liegend u. s. w. geniessen. So wenig man auch in der reformirten Kirche die Täuflinge ganz untertaucht, welches doch bey den Aposteln die gewöhnliche Art zu taufen war, eben so wenig ist auch der Umstand des Brodbrechens für die Kirche schlechterdings nothwendig. Von der Zerbrechung des Leibes Christi kann auch das Brodbrechen kein nothwendiges Bild seyn, weil derselbe nicht gebrochen wurde, und auch in diesem Fall würde doch dieses symbolische von keiner nothwendigen Verbindlichkeit bleiben. Inzwischen würde, wenn die gedachten Kirchen nicht durch andere Unterscheidungsstücke getrennt wären, die völlige Vereinigung bald hergestellt seyn,

und die lutherische Kirche würde sich sehr willig finden, hierin nachzugeben. Siehe von dem Brode im heiligen Abendmahl den Art. Hostie, wodurch das unterlassene Brodbrechen bey den Lutheranern mehr erläutert werden wird. (20)

Brodbriefe, s. Paniobriefe.

Brod, Commiß- nennt man das Brod, womit die Soldaten gespeißt werden. Bey Armen im Felde wird es in grossen Beckereyen gebacken und ist von sehr verschiedener Güte. Gemeiniglich wird das Getreide ganz klein gemahlen, ohne daß man durch das Beuteln die Kleyen absondert. Das Getreide ist entweder blos Rocken oder eine Vermischung mit Weitzen. Hieraus backt man Brode, deren Grösse nach den Tagportionen jeder Soldaten bestimmt wird, indem man $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfunde auf jeden Tag rechnet. Da die Kleyen unter dem Mehl bleibet, und das Brod, nachdem es aus dem Ofen geschossen, nicht gefrischt wird: so ist es inwendig schwärzer und dichter als anderes Brod, und die Rinde ist rauh, aufgesprungen und nicht glänzend. Indessen werden auch manche Regimenter mit Commißbrod gespeißt, welches von gebeuteltem Mehle bereitet und einem guten schwarzen Hausbrode gleich ist. (9)

Brodemrize, das bedeckte Loch, so oben am Korb oder Kasten der Bienen gelassen ist, welches zu Zeiten drückender Wärme geöfnet, mit einem durchlöcherten Bleche belegt und wodurch den Bienen Luft und Ausdünstung verschaft wird, heißt also. Man öfnet es auch so im Winter, Gestank und Feuchtigkeiten auszulassen. (13)

Brodemröhren, (Bauk.) sind Röhren, welche von den Ställen den aufsteigenden Brodem und Ausdünstung des Viehes ausführen. Sie werden besonders in den Schaf- Küh- und Pferdeställen vor nützlich gehalten, weil zur Winterszeit in solchen viel Brodem aufsteigt, der dem Vieh schädlich ist, wenn er nicht abgeleitet wird. Er wird durch hölzerne viereckigte Röhren, welche wohl verpicht und lufthaltend gemacht sind, abgeleitet, wenn solche in die Decke des Stalls über ein oder mehrere eingeschnittene viereckigte Löcher je nach der Grösse des Stalls eingelassen und so wie eine Schornsteinröhre zum Dache hinausgeführet werden. (18)

Broden, (Salzwerkswissensch.) wird von den Salzsiedern der Dampf, welcher aus dem siedenden Salzwasser in der Hitze wie ein Rauch aufsteigt, genennt. Je grösser die Gluth unter der Salzpfanne, desto dicker steigt dieser Broden und mit desto grösserer Geschwindigkeit in die Höhe. Man nennt ihn auch den Schwaden oder Dunst, und die Ableitung desselben den Schwaden oder Dunstfang (18)

Broderie, ist in der Gartenbaukunst eine Art von Gartenauszierungen der Lustſtücke, da man allerhand Blumenwerk, Laubwerk und Stengel aus Buxbaum oder Rasen artig durch einander laufen läßt, darum von schwarzer Erde aufgeworfene etwas breite wohl faconirte Einfassungen macht, den Boden aber mit weissem Sand beleget, wodurch das grüne, schwarze und weisse artig mit einander abwechselt und eins das andere erhebt, ja man mengt auch wohl klein gestoßne Ziegel mit unter, und sucht also auch die rothe Farbe miteinzumischen, welches die Englische Facon heißt. Allein unrecht läßt es auch nicht, und ist bey Deutschen gewöhnlicher, wenn das innere der Züge mit schwarzer Erde ausgefüllet, und mit allerley Blumen als Aurikeln, Tulipanen u. d. gl. besetzet, hingegen aber das äussere mit gelben oder dergleichen Sande überdecket wird. (18)

Brodfresser, (*Dermestes paniceus*) s. Kleisterfresser.

Brodfruchtbaum, Brodbaum (*Artocarpus communis* Forster gen. plant *Sitodium altile* Solander *Soccus lanosus s. Soccus capas* Rumph. *Gomo, Bakar, Soun, Sune, Soccun, Rimai, Soccun radja* Indorum.) Dieser merkwürdige Baum wächst in vielen Gegenden von Ostindien, auf den Moluckischen und Philippinischen Inseln, in Sumatra, Java, Bandam, O-Taheiti, und leistet den Einwohnern eben den Nutzen, den uns das Getreide leistet. Nach Hrn. Forsters Beschreibung gehört er in die erste Ordnung der ein und zwanzigsten Linneischen Klasse (*Monoecia Monandria.*) Er trägt männliche und weibliche Blumen, welche einzeln an den Knoten der Blätter zum Vorschein kommen, seine Höhe beträgt 40 bis 50 Schuh. Er ist allenthalben mit häufigem Milchsafte angefüllt, den er ausschwitzt, wenn man ihn verwundet. Die Blätter sind oft einen Schuh lang, handförmig, länglich, mit tiefen Buchten versehen, wie die Feigenblätter, auf der Oberfläche dunkelgrün, auf der Unterfläche bleichgrün. Der größte Nutzen dieses Baums bestehet in der Frucht. Diese ist 3 bis 4 Pfund schwer, beynahe so groß als ein Menschenkopf, länglich rund, mit einer netzförmigen dünnen Rinde bedeckt, inwendig weiß, fleischig, ohne sonderlichen Geschmack, mehlig und wässerig. Sie wird, so bald sie reif ist, zuweilen auch noch früher von dem Baume abgenommen und zur Speise zubereitet, weil sie ohne Zubereitung nicht wohl eßbar ist. Die Indianer schneiden sie nemlich nach Maßgabe der Dicke in drey bis vier Theile und bringen solche in eine Art von Backöfen, die sie in der Erde anlegen. Sie legen nemlich eine Lage heiß gemachter Steine in eine tiefe Grube und die Früchte darauf, alsdenn werden Bretter darüber gelegt, auf welche wiederum heisse Steine und eine Lage Früchte kommen, bis der Ofen voll ist. Zuletzt bedecken sie ihn mit Erde, und in Zeit von zwey oder drey Stunden sind die Früchte gar. Nunmehr sind sie eine gesunde schmackhafte Speise, von süßlichem mehlichem Geschmack, welche die Stelle des Brodes am besten ersetzen kann. So lange die Brodfrucht frisch zu haben ist, wird sie auf andere Weise nicht leicht genossen, sondern alle drey oder vier Tage gebacken. Um aber doch auf Reisen und zu der Jahreszeit, wenn die Bäume keine Früchte liefern, nicht Mangel zu leiden, bedient man sich einer andern Methode. Die gebackenen Früchte werden nemlich mit einem steinernen Stempel zu Brey gestossen. Nachdem derselbe nun in besonders dazu gemachten Gruben, gegohren hat, so backt man kleine Brode davon, welche sich einige Monate lang aufbewahren lassen. Ausser diesem Hauptnutzen, den die Früchte gewähren, braucht man auch das Holz des Baumes zu allerley Geräthen, die Blätter zum Einwickeln statt des Papieres, die zarte Rinde zur Verfertigung eines Zeuges oder feinen Matten, und endlich den klebrichen Saft des Baumes mit Zusatz von Sagumehl und braunem Zucker zu Theer oder Leim, um die Fugen der Fahrzeuge damit zu verkleben. (9)

Brodgallerte, man kocht 16 Loth Weißbrod in einem Quart Wasser eine halbe Stunde lang und seihet es durch. Diese Brühe wird über gelindem Feuer, bis zur Dicke einer Gelee abgeraucht und sodann kalt genossen. (9)

Brod, gegösseltes, heißt eine Art von Brod, welches

wenn es halb gar ist, aus dem Ofen genommen, mit Wasser angestrichen und verkehrt wieder eingeschossen wird. Wenn es völlig gar ist, wird auch die Unterfläche nochmals mit Wasser bestrichen und einige Minuten in den Ofen gehalten, damit beyde Flächen gleich glänzend werden. (9)

Brodgeist, *Spiritus panis*, (Pharmacie) ein flüchtiger, saurer und brenzelichter Geist, der mit andern ähnlichen Geistern gleiche Kräfte, aber nichts mehr von den eigentlichen Kräften des Brodes hat. Man bringt, um ihn zu erhalten, Stücke von recht wohl getrocknetem Zwieback in eine gläserne Retorte, setzt diese in eine Sandkapelle, gibt ihr Feuer und steigt damit von einer bis zur andern und zuletzt zur höchsten Stufe auf: so geht der Geist mit dem Oele in die Vorlage über, von dem er nachher auf die gewöhnliche Art geschieden werden muß. (12)

Brod, gesäuertes und ungesäuertes, *Panis azymus et fermentatus*, ist deswegen merkwürdig, weil sowohl in der Kirche, als unter den catholischen Gelehrten viel darüber gestritten und geschrieben worden ist. Im 11ten Jahrhundert gieng der Lärm an, da der Patriarch zu Constantinopel Michael Cärularius um die Trennung der griechischen Kirche von der römischen zu beschönigen, dieser den übertrieben grossen Vorwurf machte, daß sie, gegen den Gebrauch der Griechen, zu dem heiligen Abendmahl ungesäuertes Brod nehme. Der Pabst Leo IX, wehrte sich gegen diesen Angrif so gut, als es die Gelehrsamkeit und die Hülfsquellen der damaligen Zeit mit sich brachten. Beyde Theile stützten sich auf die Erblehren ihrer beyderseitigen Kirchen; und suchten, ein jeder die ihm günstige Auslegung der Evangelisten über die Frage zu benutzen, ob Christus der Herr mit denen Juden die gemeine Ostern, oder aber eine besondre gefeyert habe; denn darauf ließ sich für einen oder den andern Theil ein augenscheinlicher Vortheil ziehen, wem erwiesen werden könnte, ob der Heiland die Jüdische Ostern gehalten, mithin kein anderes, als ungesäuertes Brod bey Tische gehabt habe; oder ob er diese Ostern vorher, ehe das Jüdische Osterfest anhub, gefeyrt, folglich das gewöhnliche mit Sauerteig durchknetete Brod bey seinem Abendmahl gebraucht habe. Allein sowohl die Hauptfrage, als diese einschlagende, war und ist noch auf diese Stunde unentschieden, so sehr auch die gelehrte Catholiken dem berühmten Bernhard Lamy, welcher die letztere Meynung behauptete, widersprochen haben. Die Griechen blieben bey ihren Meynungen, sowohl daß Christus die Ostern nicht mit den Juden gehalten, welches wenigstens manche ihrer Gelehrten glaubten, als auch daß die Kirche nie ein anderes als gesäuertes Brod zum Abendmahl genommen habe: die Abendländer aber behaupteten, bis auf die spätere Zeiten das Gegentheil. Das beste bey diesem Streite war, daß die Kirchenversammlung zu Florenz im Jahr 1439. die Sache mit rechten Augen angesehen, und mit Einstimmung der Griechen entschieden hat, daß sowohl das gesäuerte Brod, als das ungesäuerte die rechte Eigenschaft hätte, bey dem Abendmahl gebraucht zu werden; nur mit dem Gebote, daß wegen der Einförmigkeit in den Kirchen, die Griechischen Priester gesäuertes, die Lateinischen aber ungesäuertes Brod gebrauchen sollten: welche Synodalverfügung die gute Wirkung hatte, daß die ernsthafte Streitigkeiten zwischen beyden Kirchen gelegt wurden. Nichts destoweniger wurden die gelehrte Kriege dadurch nicht geendiget; schon um die Zeit, als Michael Cärularäus die lateinische Kirche angefochten hat, stellte sich der Cardinal Humbertus auf die Seite des Pabsts Leo, und nach ihm der heilige Anselm, Bischof zu Canterbury in England, und vertheidigten den Gebrauch des ungesäuerten Brodes gegen die Griechen: auch einige aus dieser Nation, als Barlaam, Bischof von Cyriaca in Calabrien, schlugen sich zu der Parthey der römischen Kirche; ja so gar die Christen in Aethiopien, die im übrigen die griechische Kirchengebräuche mitmachen, nehmen noch heut zu Tage auf den heiligen oder grünen Donnerstag bey der Messe ungesäuertes Brod, weil sie glauben, daß Christus in eben diesem Brod das Geheimniß des Altars eingesetzt habe. Ludolph in Comm. in Hist. Aethiop. ist Bürge davon. Inzwischen kann man denen Griechen die Wahrscheinlichkeit ihrer Erblehre keinesweges absprechen, daß von den ältesten Zeiten gesäuertes Brod in der Kirche zu dem Abendmahl verbraucht worden sey, sie gründen sich auf die abgeschafte kirchliche Gebräuche der Juden, als welche ganz allein um ihre Osterzeit ungesäuertes Brod essen mußten; es sey also, sagten sie, eine Art von allzugrosser Verehrung des Jüdischen Gesetzes, wenn man sie darinn ferner nachahmen wolle. 2. Das griechische Wort ἄρτος, welches Brod bedeutet, bezeichne schon nach seiner ursprünglichen Bedeutung, ein aufgeloffenes oder erhabenes Brod, welches dem Brod ohne Sauerteig nicht zukomme. 3. Die Synode von CP, vom Jahr 692, welche Trullana genennt wird, verbiete ausdrücklich, Can. 11. daß niemand, er sey Priester oder Lay, das Jüdische ungesäurete Brod zu sich nehmen soll; und dieses Verboth habe die römische Kirche keinesweges bestritten, ob sie gleich nicht alle Canones der besagten Synode gebilliget habe. 4. Es sey unglaublich, daß bey so vielen Meßopfern und Nachtmahlen der Priester und übrigen Christen, besonders, da diese durch viele Jahrhunderte ihr eigenes Brod dazu mitgebracht, lauter ungesäuertes Brod gebraucht haben. Dieser letzte Beweiß ist allem Ansehen nach der stärkste, wenn besonders die Erblehre der Morgenländer dazu genommen wird, nach welcher der sichere Ursprung nicht angegeben werden kann, wenn und wo das gewöhnliche Brod, an die Stelle des im gemeinen Leben so fremden ungesäuerten Brodes gekommen sey. Die übrigen Gründe der Griechen sind von geringem Gewicht, und wurden schon vom Pabst Leo, seinen übrigen Gehülfen, und später, von den Schultheologen, Thomas von Aquin, Alexander, von Hales, samt den übrigen Nachbetern dieser Vorgänger widerlegt; alle diese Männer hielten für gewiß, daß in der Kirche der Gebrauch des ungesäuerten Brodes gleich bey ihrer Entstehung eingeführt, und nur denen Ebioniten zum Trutz abgeändert worden sey, weil sie vorgaben, man müsse nebst dem Christengesetz auch obendrein das Jüdische mithalten. Der Canon 11. aus der Synode in Trullo will weiter nichts sagen, als daß man mit denen Juden keine Tischgesellschaft besonders alsdann machen soll, wenn sie sich durch eine Religionsceremonie von den Christen auszeichneten, dergleichen denn das ungesäuerte Brod war.

Nachdem aber der ernste Streit mit der griechischen Kirche geschlichtet war, brachte der gelehrte Jesuit Jacob Sirmondus im Jahr 1651. seine Meynung an den Tag, daß die griechische sowohl als die lateinische Kirche bis in das 9te Jahrhundert gesäuertes Brod bey dem Tisch des Herrn gebraucht habe: er hatte an dem grossen Gelehrten Joann Launoi einen Vor-

Digitized by Google

gänger: der eben so erlauchte Cardinal Bona fiel Sirmonden in so weit bey, daß er behauptete, die lateinische Kirche habe, bis auf die Zeiten des Photius, im 9ten Jahrhundert, den Gebrauch des gesäuert- oder ungesäuerten Brods gleichgültig angesehen, und sich bald dieses bald jenes bedient. Bocquillot, ein sehr gelehrter Oratorianer, und Claude de Vert, ein Benedictiner aus der Congregation von Cluni hielten gleichfalls dafür, daß in der abendländischen Kirche das gesäuerte Brod bey dem Abendmahl gewöhnlich gewesen sey. Dieser Meynung, die in der That ein grosses Aufsehen gemacht hatte, stellte sich der unsterbliche Mabillon entgegen, und versicherte, daß die Kirche von jeher nur das ungesäuerte Brod bey dem Abendmahl gebraucht habe. Der Cardinal Bona konnte ihn, so sehr sie gute Freunde waren, nicht weiter bekehren, als daß er nachher in einer Abhandlung einräumte, daß die Apostel vielleicht zwischen dem ungesäuerten und gesäuerten Brod keinen Unterscheid gemacht, sondern dieses und jenes zu dem Meßopfer genommen hätten, daß aber die lateinische Kirche sogleich das ungesäuerte Brod jenem vorgezogen hätte, weil Christus in eben demselben das Nachtmahlsgeheimnis eingesetzt hätte; die Griechen wären bey dem gesäuerten geblieben, weil sie es für dienlich hielten, sich dadurch um so weiter von allen jüdischen Gebräuchen zu entfernen. Viele angesehene Gelehrte, als Cabassutius, Christianus Lupus, Ciampini und andere hielten es mit Mabillon; Ciampini aber wollte doch nicht zugeben, daß die Apostel sich eines andern, als des ungesäuerten Brodes bedient hätten: und in dieser Lage von Zweifel und Ungewißheit befindet sich noch heut zu Tage diese streitige Frage über den Gebrauch des gesäuert und ungesäuerten Brodes bey dem Nachtmahl. (30)

Brod, gesegnetes, kann verschiedene Bedeutungen annehmen. Erstlich kann es das bey dem Meßopfer gesegnete, oder consecrirte Brod heissen, welches im gemeinen Gebrauch noch Brod genennt wird, ob es gleich nach der catholischen Glaubenslehre, durch die Wandelung aufhört, Brod zu seyn. s. Eucharistie, im andern Verstand bedeutet es gemeines Brod, welches durch den Segen der Kirche geweihet, das ist, durch das Gebet des Bischofs oder Priesters; das eigentliche gesegnete Brod aber hatte nachstehenden Ursprung. Es ist eine bekannte Sache, daß die ersten Christen, wenn sie bey dem Meßopfer erschienen sind, Brod und Wein mitgebracht und aufgeopfert haben; davon wurde nun so viel genommen, als nöthig war, denen, die es aus den Anwesenden verlangten, das Nachtmahl mitzutheilen. Eine eben so bekannte als uralte Gewohnheit war es, daß die Bischöfe einander auch in die entfernteste Gegenden die Eulogien zuschickten. Hierüber streiten nun die Gelehrte; einige behaupten, daß es würklich ein Stückchen des consecrirten und in den Leib Christi verwandelten Brods, andere aber, daß es blos natürlich und nur von dem Bischof mit gewissen Segensprüchen und Gebetern geweihtes Brod gewesen sey. In einem wie dem andern Falle sollte dieses wechselseitige Zuschicken die genaueste Vereinigung unter sich und mit und in dem Leib Christi vorstellen. Der heilige Irenäus gedenkt dieses Gebrauchs, und nennt das, was die Bischöfe einander zuschickten, *Eucharistie*. Bey dem Eusebius Hist. Eccles. Lib. 5. Cap. 24. Der heil. Augustin gebraucht die nemliche Benennung. Dem sey aber wie ihm wolle, so machte die Synode von Laodicea in Phrygien, bald nach der Hälfte des 4ten Jahrhunderts die Verfügung, daß man fernerhin das Heiligthum (*Sancta*) nicht in andere Pfarreyen, aus Gelegenheit derer Eulogien, um die österliche Zeit verschicken soll. Die Schriftsteller sind nicht einig, ob die Synode die besagte Verschickung auf allezeit, oder nur auf die Osterfeyer, als an welcher ohnehin alle Christen zum Tisch des Herrn giengen, abgestellt wissen wollte. Der Cardinal Bona, Rer. Liturg. Lib. 1. Cap. 23. tritt der letzten, viele andere aber geben der ersten Meynung bey. So viel ist gewiß, daß die wechselseitige Verschickung der gesegneten Brode noch lange fort gedauert habe, obgleich die Synode von Laodicea überall angenommen worden ist; welches einen Beweis mehr ausmacht, daß die alte Eulogien das wahre Sacrament, und kein blos gesegnetes Brod gewesen seyen. Der heilige Paulinus und Augustinus schickten sich wechselweis solches Brod; und Gregorius von Nazianz, Orat. 19. Tom. I. spricht von solch einem Brod, welches er zu weihen pflege, daß es sehr weiß und mit der Form eines Kreuzes bezeichnet sey. Der Pabst Innocentius I. erkläret sich in dem Brief an den Bischof zu Eugubio, im Cap. 3. pünctlich, wie es eigentlich mit diesem gesegneten Brod im Rom gehalten werde: er sagt, da er alle seine Geistliche, welche denen Pfarreyen vorstehen (Tituli) bey sich in Rom habe, sey es nicht nöthig, die gesegnete Brode, die er Fermentum nennt, weit abzuschicken; sondern er lasse sie ihnen an jedem Sonntage, weil sie bey dem Opfer des Bischofs wegen ihrem eigenen Gottesdienst, nicht zugegen seyn könnten, durch die mindere Kirchendiener (Acolythi) überbringen, damit sie erinnert würden, daß sie mit ihm in Vereinigung stehen. Denen auswärts gelegenen Pfarrn, auch jenen, die an denen Begräbnißstätten ihre Kirchen haben, schicken wir die gesegnete Brode nicht, damit diese sich selbst dergleichen Brode segnen können. Innocens bedient sich des Ausdrucks, daß es sich nicht gezieme, das Sacrament weit weg zu tragen; welches die Schriftsteller, jeder wie es in seinen Kram dient, auslegen, also daß es noch immer zweifelhaft bleibt, ob die Eulogien das wahre Sacrament oder nur geweihtes Brod gewesen seyen. Diese Ordnung mit den Eulogien soll nach dem alten Pontificalbuch von dem Pabst Melchiades, und auch von dem Pabst Siricius, deren erster im Anfang, der andere gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts zum Pabstthum kam, aufgebracht worden seyn. Beyde können daran gearbeitet haben, daß der Gebrauch theils angefangen, theils weiter befestiget worden sey. Die Priester, wie Mabillon, Analect. Tom. 4. pag. 61. sagt, sollen die Eulogien bey der Messe, nach denen Worten: „Pax Domini sit semper vobiscum,„ in ihren Kelch eingesenkt, und so genossen haben.

Ob das gesegnete Brod gesäuert oder ungesäuert Brod (azymus fermentatus) hängt ebenfalls noch an dem Streit, ob die lateinische Kirche von jeher ungesäuertes Brod bey dem Tische des Herrn gebraucht habe, oder nicht. Cabassutius will in einer eignen Dissertation: *de Eulogiis*, behaupten, daß beyde Arten von Brod dazu genommen worden seyen. In den ersten Zeiten, sagt er, haben die morgenländische und die abendländische Kirche ungesäuertes Brod zu ihrem Meßopfer gebraucht; sobald also das von den Glaubigen geopferte Brod beysammen und auf den Tisch des Diacons (mensa diaconica) gelegt war, wurden segnende Gebete darüber gesprochen, alsdann schnitt

sie der Diacon mit einem Messer (sacra Lancea) in kleine Stückchen. Was der Priester und die zum Tisch des Herrn Gehende brauchten, kam zu seiner Zeit auf den Altar; das übrige wurde den andern Christen ausgetheilt. Die zu der Empfangung des Altars-Sacrament nicht bereitet waren, auch denen Zöglingen zum Christenthum (Catechumeni) wurde es gereicht, weil sie an dem Tische des Herrn noch keinen Antheil nehmen durften. In der griechischen Kirche, nach dem Bericht des P. Goar *in Euchologio* pag. 678 giebt man denen Sündern, welche nicht zum heiligen Abendmahl gelassen werden, anstatt dessen ein Stückchen gesegnetes Brod (ἀντίδωρον), welches mit den Eulogien übereinkommt. In Rom bekommen alle Griechen, die es verlangen, nach der griechischen Messe dieses geweihete Brod. Diejenigen, die das Wort: gesäuertes Brod (Fermentum), wovon die Päbste Melchiades und Innocentius I. sprechen, in dem natürlich eigentlichen Verstande nehmen, glauben, daß, nachdem die Kirche den Frieden, und mit diesem einen ungemein großen Zuwachs an Christen bekommen, sich auch in allerley Länder ausgestreckt hätte, es nicht wohl zu begreifen sey, daß für alle Christen, denen doch jeder Pfarrer das ihm von seinem Bischof zugeschickte gesegnete Brod vertheilen mußte, gerade ungesäuertes Brod gebacken worden sey. Sie glauben also, daß, da die Brodopfer bis ins 9te, und an verschiedenen Orten ins 12te Jahrhundert fortgedauert hätten, aus einem jeden geopferten Brod, gesäuert oder ungesäuert, die Eulogien geweihet und umhergeschickt oder ausgetheilt worden seyen. Die Sorge der Kirche, mit welcher das Brod für die Eulogien ausgesucht werden mußte, war immer groß. Die Synode zu Nantes, welche zwar Pagi in das 6te, die übrige Gelehrte aber gemeiniglich in das 9te Jahrhundert setzen, verordnet im 9ten Capitel, daß der Priester von dem Brod, welches das Volk zum Meßopfer oder zum Besten der Kirche beybrachte, oder von dem eignen Brod des Priesters die in Stücke geschnittene Eulogien in einem saubern Geschirr bis zur Austheilung aufbehalten soll. Burchardus hat in seiner Sammlung Lib. 5. c. 27. und Ivo von Chartres Part. 2. c. 3. diese Verordnung dem Pabst Pius I. zugeschrieben: allein jeder Gelehrte weiß, daß sie weit jünger, und entweder von dem Hincmar von Rheims aus der Synode von Nantes, oder von dieser aus dem Hincmar abgeschrieben worden ist. Dieses gesegnete Brod wurde mit einer besondern Andacht genommen. Die Christen küßten die Hand des Geistlichen, der es ihnen reichte, und der heilige Augustin Lib. 2. *de Peccat. Remiss.* Cap. 26. hat die bedeutende Worte: „obgleich dieses Brod nicht der Leib Christi ist, so ist es doch heilig, und heiliger, als die Speisen, wovon wir leben.“ Daher nahmen es die Mönche, welche das Nachtmahl nicht empfangen wollten, nüchtern, ehe sie eine andere Speise kosteten. In einigen Kirchen wurde es alle Sonn- und Festtage, in andern, wie in der Stiftungsurkunde des Klosters zum heiligen Vincentius bey Lissabon zu sehen ist, ward es täglich genossen. Das Gebet, wodurch das Brod gesegnet ward, gieng dahin, daß die Niessung dieses Brods allen zum Heil des Leibes und der Seelen gedeihen, allen Krankheiten und Nachstellungen der Feinde widerstehen solle. Can. 9. Synodi Nannettensis. Die griechische Kirche, wie uns Cabasilas *in Expositione Liturgiae* Cap. ult. versichert, hat den nemlichen Gebrauch ebenfalls, und noch zu Rom wird solcher von den griechischkatholischen Priestern in der Kirche des heiligen Athanasius fortgesetzt. In den abendländischen Kirchen gieng er so weit ein, daß nur noch in vielen Kirchen auf die Frohnsonntäge bey der Segnung des Salzes, wie auch auf die Ostern, von manchen Christen Brod beygelegt und mit gesegnet, sodann von manchem Hausvater unter die seinigen ausgetheilt wird. Als um das 9te Jahrhundert die Naturalopfer in Brod und Wein anfiengen sich in Geldopfer zu verlieren, so ward auch zugleich der Grund gelegt, die Eulogien zu vergessen. Selbst die dünne und kleine Hostien, welche zum Meßopfer gebraucht, und um das 9te Jahrhundert (vielleicht auch früher) aufgebracht wurden, machten in den Eulogien die Veränderung, daß nur einer aus der Pfarrey im Namen aller Pfarrgenossenen ein Brod für die Eulogien darbrachte, welches unter der Messe gesegnet und hernach ausgetheilt wurde, wie uns van Espen I. E. U. P. T. 4. c. 4. belehret. In denen Klöstern wurde eine Schüssel voll gebackenes Brod hingestellt, damit die Mönche solches für die Eulogien opfern konnten: also läßt sich aus der Dissertation des Mabillon: *de Sacrificii Missis* §. 7. schliessen. Im 12ten Jahrhundert wurden in der vierzigtägigen Fastenzeit die Eulogien nicht ausgetheilt, sondern anstatt deren ein Gebet über das Volk gesprochen, welches noch heutzutage gebräuchlich ist. Honorius Augustodun. Lib. I. Cap. 67.

Die Bischöffe in Frankreich, weil sie immer ihr Hauptgeschäft seyn liessen, die Bischöfliche Amtsverwaltung selbst zu verrichten, haben auch den Gebrauch der Eulogien am längsten in ihren Kirchen erhalten. Die Synode zu Rouen im Jahr 1581. tit. 9. befiehlt, daß das gesegnete Brod hauptsächlich unter denen Pfarrgenossenen vertheilt werde, um zu zeigen, daß sie unter einander vollkommen einig und gleichsam Kinder von einem Hause sind. Die Ueberreichung dieses Brods an den eingepfarrten Adel, an die obrigkeitliche Personen wird unter die Ehrenrechte (jura honorifica) in Frankreich gerechnet: besonders wenn die Frage von den Gutthätern der Kirche ist (Ecclesiae Patroni). Uebrigens wird in allen Pfarrkirchen von Frankreich auf die Sonntäge dergleichen Brod gesegnet und ausgetheilt. Chardon *Histoire des Sacremens* Tom. 3. Chap. 8. glaubt, es käme daher, weil man den Christen in den letztern Zeiten das Abendmahl, zu welchem sie selten rein und geschickt genug waren, nicht geben konnte, so habe man auf die besagte Sonntäge den Gebrauch der Eulogien beybehalten.

Nebst diesen Eulogien, die durch das öffentliche Ansehen der Kirche verehrungswürdig waren, schickten auch die Christen, besonders die Bischöfe, Priester, Aebte und andere Geistliche solche einander zu. Von dem Augustinus und Paulinus haben wir oben ein Beyspiel gesehen; dergleichen finden sich bis in das mittlere Zeitalter noch sehr viele: also daß die Gaben, mit welchen gute Freunde einander beehrten, den Namen der Eulogien davon überkommen haben. Die Bischöfe und Aebte machten sich hernach das Segnen des Brods und anderer Speisen gemächlicher, und verrichteten diese Handlung vor dem Essen, wo die Eulogien sogleich vor andern Speisen genossen wurden. Vielleicht ist daher der Gebrauch in manchen Orten noch übrig, daß die Hausväter auf den Ostertag Salz, Brod, und gekochtes oder gedürrtes Fleisch weihen, und solches von den ihrigen vor dem Mittagessen geniessen lassen.

Nach denen Eulogien folgen noch einige andere Arten des gesegneten Brods, als auf Christi Himmelfahrtstag, wo in verschiednen Kirchen das Brod gesegnet wurde, welches bey dem Liebesmahl gebraucht war, das der Bischof den Armen an diesem Tage gab. Dieses Brod nennte man *Panis Caristiae*, welches eben so viel als Charitas sagen will. Martene *de antiq. Eccles. Discip. in divinis celebr. Officiis* Cap. 28. hat die Segensformel, welche bey diesem Brod gesprochen wurde. Die Schuhmacherinnung zu Carcassone hatte eine Stiftung im Jahr 1402., nach welcher auf den Himmelfahrtstag dergleichen Brod unter denen Innungsgenossenen ausgetheilt und *Panis karitatis* (Liebesbrod) genennt wurde. Du Cange *v. Panis.* Am Pfingstfeste ward dergleichen Brod in vielen Stiftungen unter die Armen vertheilt, und daher Heiliggeistbrod genennt (*Panis S. Spiritus.*)

Das Brod, welches auf den Festtag der heiligen Agatha geweihet wurde. Man findet bey Martene a. a. O. ein einziges Meßbuch der Kirche zu Lyon, wo von diesem gesegneten Brod Meldung geschieht. Es ist aber um deswillen merkwürdig, weil dieser Gebrauch, solches Brod auf den Agathätag zu weihen, noch auf diese Stunde in ein und andrer Kirche das Volk glaubt, daß dieses gesegnete Brod gut sey, ein Haus vor dem Brand zu bewahren; die Kirche aber steht für dergleichen Meynungen nicht Bürge.

Auch wird das bekannte Brod auf den Tag des heiligen Nicolai von Tolentino gesegnet, und ihm viel Kraft zugeschrieben; die Kirche aber läßt jeden davon glauben, was er nach rechtmäßigen Gründen zu glauben für dienlich hält. Der Segen des Priesters ist ein Gebet zu Gott; wie weit nun Gott dies Gebet erhören will, hat er den Menschenkindern noch nicht zu eröffnen für gut befunden.

Man findet auch unter denen abergläubischen Proben der Wahrheit des mittlern Zeitalters, *Probationes vulgares*, einen Segen, der über das Brod gesprochen ward, welches man bey diesen Beweißmitteln gebrauchte, hievon aber s. *Probatio vulgaris.* Bey du Cange *in Supplemento, voce, Panis benedictus*, wird auch eines abergläubischen Gebrauches gedacht, nach welchem eine zur Zauberey aufbehaltne Kröte mit geweihetem Brod gefüttert wurde.

Uebrigens, da die Frömmigkeit der ersten und nachfolgenden Christen beynahe alles durch das Gebet der Priester segnen ließ, was zum täglichen Gebrauch der Christen nöthig war, so ist es kein Wunder, daß in den meisten, vielleicht in allen Kirchenritualen und Agenden eine besondere Segensformel enthalten sey, durch welche Gott gebeten wird, daß er denjenigen, welcher dieses gesegnete Brod geniesset, vor allem Uebel Leibes und der Seele gütig bewahren möge. Da bey Segnung dieses Brods das Weihwasser darüber gesprengt wird, so wie meistentheils bey dem übrigen geweiheten Brod, so wurden diese zuweilen auch *panes Lustrales*, von Aqua Lustralis (Weihwasser) genennt.

Brod, ungesegnetes, hat einen Bezug auf manche kirchliche Einrichtungen und Stiftungen, als:

Brod, welches denen Priestern, oder denen Armen geopfert und in die Kirche getragen wurde. Es war von jenem unterschieden, welches bey dem Meßopfer und für die Eulogien angewendet wurde, und diente entweder denen Geistlichen, oder denen Armen zum Unterhalt. Mabillon glaubt in seiner *Dissert. de oblat. pro Sacrificii Missis* mit Recht, daß dieses Brod von dem gemeinen Brod gewesen sey, welches die Christen zu Haus selbst gebraucht haben. s. Oblata.

Brod, welches denen Geistlichen, die in einer Stiftskirche dienten, zu gewissen Zeiten ausgetheilt ward, und den Namen erhielt Panis canonicus, und capitularis.

Brod, welches an verschiedenen Orten denen Priestern am ersten Tage des Monaths von den Leuthen als ein Opfer oder Allmosen gebracht, und als eine Nachahmung derjenigen Abgab angesehen ward, die im Buch Levitici Cap. 22, angesetzt ist, es hieß Panis Calendarius.

Brod, welches die Ordensbrüder, oder Weltgeistliche, so lange sie noch beysammen lebten, an ihrem gemeinen Tische assen, und von jenem unterschieden hatten, welches denen fremden Gästen vorgesetzt ward, man nennte es, Panis hospitum, und Panis de Sala; es hieß Panis conventualis. Dasjenige Brod, welches die Mönche täglich zu ihrer Speise bekamen, ward auch Panis monachitis genennt. So wurde das Brod, welches die Stiftsgeistliche täglich aus der gemeinen Beckerey erhielten, sowohl bey als nach dem gemeinsamen Leben Panis præbendalis oder præbendarius genannt.

Das Brod, welches gewisse Güterbeständer denen Kirchen, Stiftern und Klöstern, entweder auf Weihnacht, oder drey König oder sonst einen Festtag bringen musten, erhielte von dem Fest seine Benennung, als Panis natalitius- Epiphaniæ &c.

Das Brod welches denen Klosterdienern gereichet und vermuthlich an Güte von dem Klosterbrod unterschieden und geringer war, wurde Panis puerorum, oder servientialis genannt. (30)

Brod, (geraspeltes) wird gewöhnlich das Milchbrod genennt, wo man die Rinde des Bodens abraspelt. (9)

Brodhang. Wann in 2 Seitenbretter 4 Latten in gehöriger Entfernung vermittelst in die Bretter eingemeiselter Löcher befestiget werden, daß 2 und 2 Latten so nebeneinander liegen, damit auf jedem Paar eine Reihe Brod aufrecht stehen kann, und dieses Gerüst an das Gewölbe oder Decke des Kellers oder der Speisekammer schwebend gehängt wird, daß keine Mäuse zum Brod kommen, so heist es ein Brodhang. (24)

Brod, Hundebrod, wird zur Fütterung der Hunde aus Mehlkleien und dem beym Backen übriggebliebenen oder in dem Backtroge und den andern Gefäßen abgekratzten Teige bereitet. (9)

Brodium, (Pharmacie) so nannten die Alte eine Art eines dünnen Syrups, die, wie andere Syrupe, größtentheils aus Zucker bestehet, und gemeiniglich bey eingemachten Sachen (*Conditis*) vorkommt. (12)

Brodkäfer. (*Dermestes pellio.*) s. Kirschner.

Brodkäfer, kleiner. (*Dermestes paniceus.*) s. Kleisterfresser.

Brodkuchen. Diese werden von dem Brodteig gemacht, mit dem Welgerholz ausgebreitet, daß sie 1 auch 2 Daumens dick sind, und mit dem Brod gebacken; weilen sie dünner als das Brod sind, so dürfen sie nicht so lang im Ofen bleiben. Sobald sie herauskommen, werden sie mit Butter geschmiert, Salz darauf gestreuet, und warm gespeiset. Zur Zeit, wann es Aepfel oder Quetschen geben, legt man auch auf einen solchen Kuchen geschälte und ein paarmal entzwey geschnittene Aepfel oder ausgekernte Quetschen, und backt ihn alsdenn. Man nennt solche Brodkuchen insgemein Platz, und nachdem ein Zusatz gethan

than worden, giebt man ihm davon noch den Beynamen, z. E. Aepfelplatz, Quetschenplatz. (24)

Brod, (Milchbrod) wird an vielen Orten aus Waizenmehl, Milch und Hefen in Form kleiner Laibe gebacken und von den Beckern verkauft. (9)

Brodmotte. (*Tinea panicella.*) Degeer macht uns diese Motte bekannt. Er fand die Raupe derselben in trocknem harten Rockenbrod; da er bey ihr viel Unrath antraffe, so überzeugte ihn dieses, daß sie vom Brod leben, und nicht von ohngefehr dahin gekommen seyn müsse. Sie hatte 16 Füße, ware glatt und 3 Linien lang, weiß und mit einem braunen Kopf versehen. Sie verwandelte sich zu Anfang des Winters im Brod in einem weisen zarten Gewebe zur Puppe, und gieng im April des folgenden Jahrs aus. Die Motte war nur 3 Linien lang, die Fühlhörner konisch-fadenförmig und gekörnelt; die Zunge spiralförmig, die Fühlspitzen lang, und oben wie Hörner gebogen, die Hauptfarbe aschgrau; die Vorderflügel haben gegen die Mitte eine Wellenförmige dunkelgrauere Querlinie und hinten am Ende eben solche Flecken und Streifen. Die Unterflügel sind blaß oder weißlichbraun, hinten und am innern Rand mit langen Franzen besetzt, das hinterste Ende ist dunkelbraun, und gegen die Spitze ockergelb. Degeer Ins. Uebers. Tom. I. III. 84. (24)

Brodpfeffer, nennet die Köchin die Fleischbrühe, welche, nachdem braungeröstetes Brod darinnen gekocht worden, zerquirlet und durchgeschlagen, hernach mit nöthiger Würze mit dem Fleisch noch ein wenig gekocht und angerichtet wird. (24)

Brod, (Pferdebrod) man hat in Schweden den Vorschlag gethan und die Kosten berechnet, wie man die Pferde auf weiten Reisen statt des Hafers mit besonders dazu bereitetem Brode füttern könne, welches nicht nur wohlfeiler, sondern auch leichter zu transportiren wäre. Die Nachricht findet man in den königl. schwed. Abhandl. der Academie der Wissenschaften vom Jahr 1753 S. 292 — 295. Dergleichen Brod wird aus gleichen Theilen Rocken- und Haferschrot in der gewöhnlichen Hausbrode gebacken. Der Teig wird gesalzen und darf nicht zu lange säuern, weil sonst die Pferde stumpfe Zähne davon bekommen. (9)

Brodpflaster, (*Emplastrum de crusta panis.*) (Pharmacie) ein gewürzhaftes Pflaster, das vormals häufig äusserlich auf die Gegend des Magens gelgt wurde, und wann seine Krankheiten eine Erschlaffung der Häute, eine Trägheit der Nerven, oder einen Ueberfluß an zähem Schleim zum Grunde hatten, nützliche Dienste leistete; man schmelzt zwölf Loth gelbes Wachs und zwey Loth Terpentin über einem gelinden Feuer zusammen, und rührt nach und nach in folgender Ordnung folgende Dinge darunter, von welchen die ersten zuvor fein zerrieben seyn müssen, ein Loth guten Mastix, zwey Loth Mastixöl, eben so viel Quittenöl, eben so viel Takamahakharz, vier Loth wohl gebackene, etwas geröstete, und nach dem Reiben in starkem Essig eingeweichte Brodrinde, ein Loth Münzenkraut, eben so viel Gewürznelken, und eben so viel Muskatnuß. (12)

Brod, (Potagebrod) ist eine gewöhnliche Art von Brod, welches in Frankreich aus dem besten Mehle, Sauerteig, etwas Hefen und Salz gebacken wird. Man formt es in Gestalt runder Laibe und backt es etwas scharf. Es dient hauptsächlich zu Suppen und Brühen, und wird nicht nur von Waizenmehl, sondern auch zuweilen von einem Gemenge aus Rocken und Waizen bereitet. (9)

Brodrinde, (*Crusta panis*) giebt etwas geröstet und zu einem Pulver gestossen, ein unschädlichs Zahnpulver, und geröstet, noch warm mit einem gewürzten Weine begossen, und noch warm aufgelegt, ein gutes Magenpflaster. (12)

Brodschau. s. Brodvisitation.

Brodschieber, Brodschiefer. s. Backschaufel.

Brodschimmel, wann das Brod feuchte ist und einige Zeit, sonderlich im Sommer etwas lange liegt, unter der Kruste oder Rinde leeren Raum hat, so schimmelt es, das ist, es setzt sich ein weiser sehr feiner Auswuchs oder Schwamme an demselben an; das beste Mittel dagegen ist: solches Brod, auf dem sich der Schimmel zu zeigen anfängt, sogleich in einen warmen Backofen zu bringen, damit die Feuchtigkeiten, so ihn verursachen, ausdünsten oder austrocknen. (13)

Brodschragen. s. Brodhang.

Brodschrank, heißt in der Haushaltung derjenige Schrank, in welchem man das Brod aufbewahret, das des Tags über verbraucht wird, oder übrig geblieben. Damit es keinen dumpfichten Geschmack und Schimmel bekommt, machet man durchlöcherte Luftblechlein an die Thüre desselben. (24)

Brodschwamm, (Coralle) (*Spongia panicea* Pall. sp. 235. *Spongia amorpha albida mollis, tenerrima, subtilissime porosa.* Seba Thes. Tom. III. tab. 96. fig. 4. tab. 99. fig. 7.) eine Spongie oder eine Art welcher Seeschwämme, die sich in unbestimmten Maßen bilden, nicht stärker als ein Finger sind, und sich auf allerley Seekörper, als Tubularien, Sertularien und dergleichen zu setzen pflegen. Ihr Wesen ist weiß, doch will Herr Müller auch hochrothe, purpur und violetfärbige kennen; sie sind dabey überaus weich, bestehen aus den feinsten Cellen. Ihre Oberfläche ist glatt, sie bestehet aber aus feinen Poris. Dies nun möchte wohl die nächste Veranlassung gegeben haben, diese Spongie mit dem Brode zu vergleichen.

Ellis redet von einem Brodkrumen ähnlichen Schwamme, davon er tab. 16. fig. d. seiner Naturgeschichte der Corallen eine Abbildung giebt, auf die sich Herr Pallas beruft, zum Beweise, daß er hieher gehöre. Er beschreibet ihn S. 88. der deutschen Uebersetzung folgender Gestalt. „ Es ist dieser Schwam sehr unregelmäßig gestaltt, und von weißlicher Farbe. Er wächset oft um die Meerlaubsträucher und Corallinen herum. Seine ganze Oberfläche ist voll kleiner Löcher, welche sich mit dem blosen Auge wahrnehmen lassen. Untersuchet man sie aber mit dem Vergrößerungsglase, so findet man, daß alle zwischen diesen Löchern befindliche Zwischenräume selbst wieder mit andern überaus kleinen Löchern angefüllt sind, deren jedes einen runden regelmäßigen Eingang hat, und aus kleinen Bündeln von zarten und durchsichtigen Fasern zusammen gesetzt zu seyn scheinet, welche sich einander durchkreuzen, als wenn es etwa von einem Thiere verfertiget wäre. Diese Fasern, oder wie man sie vielmehr nennen könnte, kleine Spießchen, sind dermaßen fein und spitzig, daß sie auf eine gleiche Art, wie diejenigen Gattungen von Pflanzen die Haut stechen, welche beym Anrühren ein Jucken erregen. Sonst sagt Herr Ellis noch, daß der Brodschwamm, der an den englischen Seeküsten zu Hause ist, gemeiniglich mit Aesten versehen sey. Die beyden Beyspiele im Seba haben keine Spur mit Aesten, und Herr Pallas nennet den Brodschwamm *Spongiam amorpham*, das Astförmige scheint daher blos etwas Zufälliges zu seyn.

Herr Prof. Müller führt im Natursystem VI Th.

S. 801. noch den ceylonischen Brodschwamm, *Spongia ceylonica* an, von dem er sagt, daß sich zuweilen um andre corallinische Gewächse gewisse mießförmige Klumpen spinnen, die sich wie ein Brodschwamm anlegen, und in ihrem innern Gewebe dem Bimsenmark sehr nahe kommen, auch wohl mit Aestchen hervorsteigen. Solche olivenfarbige braune Massen sollen an andern Seegewächsen in Ceylon, und überhaupt in Ostindien, so wie in America zu Curacao, öfters vorkommen. Da sich aber Herr Müller auf Ellis tab. XVI. fig. d. beruft, welchen Körper Herr Prof. Pallas unter seine *Spongiam paniceam* zehlet, so ist dies höchstens nur eine Abänderung, wobey die hervorkeimenden Aeste vielleicht nur etwas Zufälliges sind, wie ich schon oben errinnert habe. (10)

Brodsonntag, wird von den Deutschen der 4te Sonntag in der Fasten genennt: die Franzosen nennen ihn *le Dimanche des cinq Pains*, beydes, weil auf diesen Tag das Evangelium verlesen wird, wo Christus der Herr die 5 Brode wunderthätiger Weise vervielfältiget hat. (30)

Brod, spanisches, mit diesem Namen wird nicht nur eine Art von **Zuckerbrod** (s. diesen Art.) sondern auch ein anderes Backwerk belegt das man aus dem gewöhnlichen Pastetenteige in allerley Größe und Form bereitet und als eine Beylage zu dem Gemüse auf die Tafel setzt. Wie der Teig gemacht werde, kann man im Artikel **Pastete** nachsehen. (9)

Brodspende, heißt die unentgeltliche Austheilung einer gewissen Quantität Brod unter die Armen, wozu an vielen Orten eigene Stiftungen sind. Das Brodspender- oder Erbbrodspenderamt war ehedem ein besonders Erbamt des Erzstifts Bremen, nach welchem der Brodspender nicht nur bey öffentlichen Gastmahlen das Brod darreichen, sondern auch alsdann Brod und andere Eßwaaren unter die Armen vertheilen muste. (33)

Brod, Suppenbrod, man bereitet es in Frankreich und anderwärts aus Waitzenmehl in Form platter kuchenförmiger Stücke, welche so scharf gebacken werden, daß sie fast aus blosser Rinde bestehen. (9)

Brodsuppe, wird gemeiniglich eine jede Brühe oder Suppe genennt, in welche Brod eingeschnitten ist. (24)

Brodtag, wurde von dem heiligen Chrysostomus Homil. 5. de Resurrect. ein jeder Sonntag genennt (*Dies Panis*) weil in allen christlichen Kirchen auf diesen Tag das Nachtmahl ausgetheilt wurde, welches unter dem gemeinen Namen die **Brechung des Brods** (*Fractio Panis*) bekannt war. (30)

Brodtaxe, heißt diejenige Vorschrift, in welcher die Stadtpolicey das Gewicht bestimmt, wornach die Becker die verschiedene Sorten von schwarzem und weissen Brod zum Verkauf backen, oder die Preisbestimmung nach welcher dieselben das vorhin auf ein gewisses beständiges Gewicht gesetzte Brod verkaufen sollen.

Sie gehört unstreitig zu den ältesten Policeyanstalten, und wir eignen solche mit Vorbedacht der Stadtpolicey zu, weil ein Land von einem besonders kleinen Umfang seyn müßte, wo die Landespolicey eine gleichförmige Taxe im ganzen Land bestimmen könnte, ohne die gesunde Vernunft (wie es übrigens mit Generalrescripten nicht selten zu geschehen pflegt) zu verletzen. Man glaubte, daß es dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig seye, und die schlimmste Folgen nach sich ziehen würde, wenn man den Preiß derjenigen Speise, welche Reichen und Armen unentbehrlich ist, der freyen Willkühr der Becker überlassen wollte; wogegen zu unsern Zeiten einsichtvolle Gelehrten behauptet haben, daß, weil man freylich im genauesten Verstand keine mathematisch passende Brodtaxe machen kann, es besser wäre, auch diesem Gewerbe die unumschränkte Freyheit zu schenken. Auf diese Seite neigt sich der schon im 1ten Theil befindliche Artikel **Backprobe**, auf welchen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen. Der Verfasser des gegenwärtigen Artikels ist ein eben so eifriger Verehrer der Rechte der Menschheit, und ihrer Stütze, der goldenen Freyheit, als der Verfasser von jenem; er fühlt die ganze Stärke der Beweise wider die Brodtaxen, welche dort nur kurz berührt, in den Ephemeriden der Menschheit aber weitläuftiger ausgeführt sind; nur hat er sich eines einzigen Zweifels nicht entledigen können. Natürlicherweise war diese Freyheit, welche jetzt wieder eingeführt werden soll, vor den Backproben und Brodtaxen allgemein. Weder ein Landesfürstlicher- noch ein Privateigennutz konnte zu derselben Einschränkung Anlaß geben, da bey Brodtaxen weder von einer Abgabe, noch von einem Monopol die Rede ist. Und doch verfiel man in allen Ländern auf den Gedanken, das Brod zu taxiren. Sollten dieses wohl unsere Voreltern aus einer bloßen falschen Policeyspeculation gethan, und nicht triftigere Beweggründe dazu aus leidigen Erfahrungen gehabt haben? Es fällt schwer, dieses zu glauben.

Am gründlichsten könnte die Frage für oder wider diese Anstalt entschieden werden, wenn irgend ein deutscher Regent über zwey nicht aneinander gränzende Länder (und wir haben ja dergleichen Fürsten mehrere) die Probe machen wollte, in dem einen derselben alle Brodtaxen aufzuheben, und in dem andern zu behalten: um zu sehen, wobey sich die Unterthanen am besten befinden würden. Wider das Resultat aus diesem Versuch würde nichts eingewendet werden können, da uns wider die aus dem Großherzogthum Toscana hergenommene Folgerungen, wo die Brodtaxen seit 1770 abgeschaft wurden, verschiedene Zweifel übrig bleiben mögten, ob sie auch in allen Stücken auf unser Vaterland quadrirten. Indessen bis dieses geschieht, und da die Brodtaxen noch durchaus gebräuchlich sind, wollen wir hier erzählen, wie solche gemeiniglich gemacht zu werden pflegen.

Man nimmt von derjenigen Sorte Getraides, welche die Becker einer Stadt oder Gegend zu verbacken gewohnt sind, und zwar weder vom besten noch schlechtesten, sondern mittlerer Qualität, und wiegt solches. Dieses wird auf die Mühle gebracht, und nach dem Mahlen wieder gewogen, mit Bemerkung a) des dabey durch Verstäuben sich ergeben habenden Abgangs, ingleichem b) nach Abzug der Mahlmeze oder des Multers, und c) der Kleye, alles nach dem Gewicht. Dieses übriggebliebene Mehl wird sodann urkundlich verbacken, und das Brod gewogen.

Bis hieher geht die Mühl- und Backprobe, welche das Verhältniß zwischen dem gegebenen Korn zu Mehl, und dem Mehl zum Brod giebt, und die Grundlage des Brodtaxes ausmacht: wobey wir nochmals auf den Artikel **Backprobe** verweisen, und bemerken, daß, um der Obrigkeit bey diesem Geschäfte die Augen zu verblenden, und zu bewirken, daß von dem gegebenen Mehl weniger Brod herauskommt, als der Becker zu Hause daraus machen könnte, verschiedene Handgriffe erdacht seyen. Der Probebecker nimmt weniger oder wärmeres Wasser zum Teige als sich gehört; bedient sich eines ältern Sauerteiges, als zur Verfertigung eines guten Teiges genommen werden sollte; arbeitet den Teig weniger durch; verstreut mehr Mehl während

des Knetens, und unter das ausgewirkte Brod, als er thun würde, wenn es ihn selbst angienge; heizt den Ofen sehr und langsam, und läßt das Brod länger im Ofen stehen u. s. w. Alle diese Künstgen, nebst dem schweren Gewicht, welches bey der Backprobe gegen dem bey dem Verkauf gebraucht zu werden pflegt, machen den Vortheil der Becker überwiegender, als ihn die Obrigkeit eigentlich bestimmen will, und sind daher, so viel möglich, zu verhüten zu suchen.

Uebrigens hat man aus solchen Backproben für diejenigen, welche ihr eigenes Mehl dem Becker bringen, und dafür Brod zurück empfangen, um grobe Uebervortheilungen zu verhindern, Regulative gemacht, wie viel Pfund Brod für ein gegebenes Quantum Mehl geliefert werden sollen. Hier in Frankfurt soll, nach der Angabe verschiedener beliebter Autoren, der Becker für 2 Pfund Mehl 3 Pf. Brod liefern; wir können aber versichern, daß wenn auch eine solche Verordnung gegeben worden wäre, sie doch nicht in Uebung gekommen sey. Im Preußischen, Sächsischen, Bayreuthischen und andern Ländern fodern die Gesetze für 3 Pf. Mehl 4 Pf. Brod, welches von den Oeconomen für das billigste Verhältniß gehalten, und auch hier durch die Observanz angenommen, hingegen behauptet wird, daß 2 zu 3 nur unter der Voraussetzung, daß das Mehl alt und sehr gut sey, statt finde. Im Nürnbergischen werden auf 3 Pf. Mehl $4\frac{1}{8}$ Pf. Brod gerechnet, und der Verfasser der beliebten Hausmutter lehrt, daß 100 Pf. Mehl, mit 60 Pf. Wasser eingeteigt, 140 Pf. Brod (das Salz und den Sauerteig miteingerechnet) geben; folglich man, um eine Taxe darnach zu machen, das Verhältniß, 5 Pf. Mehl geben 7 Pf. Brod, als allgemein annehmen könne.

Wir schreiten nun zum gewöhnlichen Verfahren bey der Brodtaxe. Man summirt nehmlich 1) die Kosten der Auslagen, d. i. a) den Marktpreiß für das zur Probe genommene Getreidemaas, b) das Fuhrlohn in und aus der Mühle, c) das Schrannen- und Meß- auch Trankgeld, kurz alle baare Ausgaben in der Mühle, c) den Werth des Sauerteigs, d) des Holzes, so die Stube und den Backofen zu heitzen gebraucht worden, e) des Salzes und der Lichter, f) die Accise, wo solche auf holländischen Fuß eingeführt ist, und g) das auf das gegebene Getreidemaas bereits an jedem Ort herkömmliche Backlohn.

Von dieser Summe wird wieder abgezogen a) das dem Becker zu gut kommende Nachmehl, und b) die Kleye, nach ihren verschiedenen Klassen zu Geld angeschlagen.

Der übrig bleibende Betrag der Kosten wird endlich unter das gebackene Brodgewicht nach der Regel de Tri also vertheilt, daß man entweder an den Orten, wo das Gewicht des zu verkaufenden Brods veränderlich ist, sagt:

So viel Gulden geben so viel Pf. Brod zusammen, also kommt auf ein Zwölfkreuzerbrod so und so viel Gewicht.

Oder, wo das Gewicht des Brods festgesetzt, und der Preiß desselben veränderlich ist:

So viel Pf. Brod zusammen kosten die Summa von so viel Gulden, also ein acht- oder sechspfündiger Laib Brod so und so viel Kreutzer.

Das Backlohn oder den Gewinn des Beckers zu bestimmen, gehört nicht eigentlich zum Brodtaxe, sondern wird dabey, als schon bestimmt, vorausgesetzt. Wofern aber erst von dessen Bestimmung an einem Orte die Frage wäre, so ist zu bemerken, 1) daß dabey auf die Steuern und Abgaben, welche der Becker als Becker zu bezahlen hat, auf den Lohn und die Kost seines nöthigen Gesindes, die Unterhaltung seines Geräths, die Zinsen des in den Kornkauf zu steckenden Geldes und dergleichen billige Rücksicht genommen werden müsse, damit er nicht aus Noth zu stehlen gezwungen werde; 2) daß man solches beym schwarzen Brod, in Betracht der armen Leute, am geringsten, bey Semmeln und Weißbrod aber etwas höher, doch niemals über den vierten Theil des Marktpreises von dem zu verbackenden Korn zu setzen pflege; 3) daß das einmahl determinirte Backlohn nicht leicht verändert werde, es müßte dann überhaupt die Lebensart eines Orts oder die Besteuerung eine beträchtliche Veränderung erlitten haben; 4) daß, wenn bey Regulirung der Brodtaxe nicht auf alle Artickel, deren oben bey Berechnung der Auslagen Erwähnung geschehen, attendirt werde, man den Backlohn nicht so klein setzen, hingegen wenn mehrere Artickel unter die Auslagen berechnet, oder Nachmehl und Kleye nicht davon wieder abgezogen, sondern solche unberechnet dem Becker belassen werden, man das Backlohn nicht so hoch, als in jenem Fall bestimmen darf.

In Berlin hat man 20 Procent zum Unterhalt des Beckers, Abtragung seiner bürgerlichen Lasten, Gesellen und Gesindelohn, Kost und Miethe für hinreichend erachtet, und damit diese Procente nicht mit den erhöhten Fruchtpreisen steigen, folglich die Becker ihres Vortheils halber selbst Getraidesteigerungen veranlassen möchten, durch Annehmung eines Mittelpreises, solche zu 6 Gr. 6 Pf. auf jeden Scheffel Rocken und 10 G. 6 Pf. auf jeden Scheffel Weitzen, als ein beständiges Backlohn, es mögen die Getraidepreise steigen oder fallen, festgesetzt. Und in Nürnberg werden auf ein Simra Korn, welches, nach mittlern Gewichte, 420 Pf. wiegt, zu schwarzen Brod zu backen, 1 Fl. — auf ein Simra Korn oder Weitzen, welches nach dem mittlern Gewichte, 442 Pf. wiegt, zu weissem Brod aber 2 Fl. 30 Kr. Backlohn gerechnet. Wir haben hier das Gewicht mit Fleiß angemerkt, um damit das Backlohn in andern Gegenden nach anderm Fruchtmaas vergleichen zu können. So klein dieser Gewinn zu seyn, und also das Beckerhandwerk seinen Mann von dem erlaubten Vortheil nicht gar reichlich zu ernähren scheint, so zeigt doch die Erfahrung, daß auch ein redlicher Becker, wenn er sich auf den Einkauf versteht, und ein guter Wirth ist, mit den seinigen wohl dabey bestehen, und noch etwas erwerben könne: wozu, neben dem öftern Umlauf seines Capitals, die mit der Beckerey zu verbindende Vieh und Schweinemastung, das meistens ohne Tax gelassene kleine Leckerbackwerk, und andere mit einem Backofen verknüpfte Nebenverdienstgen das ihrige beytragen.

Da aber das Getraide in Ansehung seines Preises einer öftern Veränderung unterworfen ist, so muß auch die Brodtaxe von Zeit zu Zeit verändert werden.

In den Badenschen Landen ist verordnet, daß, nachdem von den Beamten nach der Erndte die Probe von der Ergiebigkeit des Mehls getreulich genommen werden, sie zu gleicher Zeit eine Berechnung machen lassen sollen, wie das Brodgewicht, nach dem aufsteigenden oder fallenden Werth der Früchte von 30 zu 30 Kr. zu bestimmen sey, nach welcher Berechnung sich die Becker mit dem Gewicht ihres Brods, und zwar von 8 Tagen zu 8 Tagen richten müssen. An andern Orten wird die Taxe auf einen Monat gegeben, und

während dem Laufe desselben keine Veränderung des Preises der Früchte in Betracht gezogen, sie müßte denn ausserordentlich seyn. Wieder in andern Ländern hat es gar keine gesetzte Zeit, sondern man wartet, bis entweder die Becker um eine Taxerhöhung schreyen, oder das Publicum über die Brodtheurung bey wohlfeilen Früchten zu murren anfängt. Hier ist grosse Vorsicht nöthig, daß die Regierung nicht durch partheyische Berichte hintergangen werde: insonderheit in solchen Ländern, wo die Besoldungen zum Theil in Naturalien bestehen, weil hier gar leicht der besoldete Diener auf die Seite des Beckers, dem er seine Früchte um so viel theurer verkauft, sich zu neigen pflegt; wodurch die an und für sich billigste und schönste Besoldungsart zu einer Landplage werden kann. Auch die Vorräthe der Becker auf ihren Böden verdienen hierbey je und je in Erwägung gezogen zu werden, wenn solche beträchtlich sind, und der erhöhte Marktpreiß nur das Werk eines vorübergehenden Zufalls ist. Damit aber die Policey bey den so veränderlichen Fruchtpreisen, und der daher fliessenden öftern Abänderung der Brodtaxen der Mühe wiederhohlter neuer Ausrechnungen überhoben sey, pflegt man, wie schon vom Durlachischen erwähnt worden, die auf eigene Mahl- und Backproben gegründete Brodtaxen nach allen möglichen Preisen des Getraides ausrechnen, in Tabellen bringen, und solche confirmiren zu lassen: woraus sodann die Taxe, die auf den genugsam und gründlich erkundigten Fruchtpreiß jeder Landesgegend paßt, ohne Mühe gezogen und ausgeschrieben werden kann. Eine solche für Dresden verfertigte Beckertafel auf den Dresdner Scheffel von 1 Thaler bis auf 8 Thaler und eine für Nürnberg auf das Nürnberger mehr als 3 Frankfurter Malter haltende Nürnberger Simra von 7 Fl. bis 20 Fl. können in dem Bergiusschen ältern Policey- und Cameralmagazin als Muster eingesehen werden. Die Berliner Brodtaxen sind in der Krünitzschen Encycl. 6ter Th. S. 769. u. ff. zu finden, woselbst man auch einen sonderbaren Vorschlag lesen kann, nehmlich nicht das Brod, sondern die Becker zu taxiren; d. i. zu berechnen, wie viel eine Stadt Becker, und wie viel ein Becker mit seiner Familie zum nothdürftigen Unterhalt nöthig hätte, und nach diesen Resultaten die Brodtaxe so zu reguliren, daß die Becker eines Orts sämtlich nicht mehr genug zu leben hätten, sobald nur ein einziger über die erfoderliche Anzahl sich in solcher Stadt niederliesse. Ein, wofern es wegen anderer nicht ohne Grund dagegen zu machender Einwürfe je practicabel wäre, sicheres, aber auch ziemlich despotisches Mittel, die sogenannten übersetzten Handwerker zu vermindern.

Ob es endlich besser sey, nach den vorkommenden Umständen das Gewicht des Brods zu erhöhen und zu vermindern, oder das Gewicht ein für allemal festzusetzen, und den Preiß desselben steigen und fallen zu lassen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Doch möchte jene Taxirungsart für das kleine Gebäcks, als Semmeln u. d. gl. diese hingegen für das grössere Brod schicklicher seyn, weil bey letzterer sowohl die Käufer als die Verkäufer ein gewisses Augenmaas bekommen, welches ihnen die Waage bey nahe entbehrlich macht. (33)

Brodtisane, einfache, wird aus 16 Loth Weißbrod gemacht, welches man in einem verschlossenem Topfe mit genugsamen Wasser kocht, und zuletzt durchseiget. Man kann statt Weißbrod auch Semmel dazu nehmen.

Brodtisane, zusammengesetzte, man nimmt ein Quart einfache Brodtisane, thut 3 Loth Citronensaft, 1 Loth Zimmtwasser, $\frac{1}{2}$ Maaß Rheinwein und etwas Zucker dazu, und mischt alles wohl unter einander. Vielen Kranken, wenn sie keine starke Fieberhitze haben, ist dieses ein angenehmer und stärkender Trank. (Zückert med. Tischbuch. S. 36.) (9)

Brodtorte. Man macht solche gemeiniglich auf folgende Art. Unter eine hinlängliche Anzahl (etwa 10-16) Eyerdotter rühret man $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker, $\frac{1}{2}$ Pfund sehr fein mit etwas Rosenwasser zerstossene und geschälte Mandeln, ein Loth Zimmt $\frac{1}{4}$ Loth Muskatenblüthe, $\frac{1}{2}$ Loth Nelken, die mit Zucker abgeriebene Schale von 2 Citronen und zuletzt $\frac{1}{4}$ Pfund braun geröstetes und fein zerstossenes Schwarzbrod. Unter diese Masse thut man so viel von dem geschlagenen Eyweißschaum, als hinreichend ist, ihr eine weiche fliessende Consistenz zu geben, und backt sie in kupfernen Formen, die mit Butter bestrichen worden, damit nichts anklebe. (9)

Brod, ungesäuertes, s. Brod, gesäuertes, auch Azymiten.

Brod, ungesegnetes, s. Brod, gesegnetes.

Brodvisitation, oder Brodschau nennt man die von Policey wegen geschehende Abordnungen in die Häuser der Becker, um zu untersuchen, ob das Brod das taxmäßige Gewicht, und auch sonst die zu einem gesunden Brod erforderlichen Eigenschaften habe. Daß, um dem Becker keine Chicane zu machen, das Nachwägen bey frischem, und nicht bey ausgetrocknetem alten Brod geschehen müsse, hingegen auch, wenn die Brodvisitation keine blosse Comödie seyn soll, die Becker von dem ihnen bevorstehenden Besuch keine Nachricht erhalten dürfen, fließt aus der Natur der Sache. Ordentlicherweise wird das zu leicht gebackene, oder sonst nicht rechtlich beschaffene Brod zum Behuf der Armen hinweggenommen, und der Uebertreter der Gesetze noch überdies gestraft. Die türkische Policey ist hierin so scharf, daß ein unrichtig befundener Becker Gefahr läuft in seinen eigenen Backofen gestellt, oder wenigstens mit dem Ohr an den Pfosten seiner Hausthüre angenagelt, und so dem Pöbel zur Verspottung Preiß gegeben zu werden. In der Stadt Maynz sah die Brodschau auch noch zu Anfang des 15ten Jahrhunderts fürchterlich aus, wenn man im 11ten Buch der Gudenschen Urkundensammlung ließet, daß der Waltpode (Gewaltsboth oder Policeyaufseher) wenn er das Brod besieht, einen Bären mit sich führte. Es war aber nur der Eber, welchen er für das gemeine Beste zu erhalten, und dafür von den Beckern eine Abgabe an Brod zu beziehen hatte. Ordentlicherweise wird die erwiesene Uebervortheilung der Becker an Geld gestraft, sie kann aber auch, wenn sie zu weit getrieben, oder der Uebertreter als nicht verbesserlich erfunden worden wäre, an den Leib gehen. Eine gute Policey untersucht bey dieser Gelegenheit nicht nur das Gewicht, sondern auch die übrige Beschaffenheit des Brods, des Teigs, des Mehls, und der Früchten des Beckers, da derselbe durch verdorbene Materialien, und noch mehr durch betrügerische Beysetzung fremder Ingredienzien, um das Brod schwerer oder weisser zu machen, zum Giftmischer des Volks werden kann. Am strengsten soll von Rechtswegen die Brodvisitation in Untersuchung derjenigen Brodarten zu Werke gehen, deren der gemeine und arme Mann am meisten bedarf. Doch ist solches nicht dahin zu verstehen, als ob man dem Becker bey denjenigen Backwer-

ken, welche blos für die Tafeln der reichern Leute bestimmt sind, ganz freye Hände lassen müsse; da dergleichen Gebäcks ohnehin bey der Schatzung mehr, als das gemeine Haußbrod, begünstiget wird, an welchem Vortheile sich ein redlicher Becker zu begnügen, und ihn nicht durch Betrug zu vergrössern hat. (33)

Brodurthel, ein abergläubischer Gebrauch bey den Angelsachsen, da derjenige, welcher eines Verbrechens beschuldiget wurde, sich durch einen unter gewissen Beschwörungen gethanen Schnitt vom Brod oder Käse, den er verschlang, von der Bezüchtigung reinigte. Es hieß dieses das Judicium Corsned, oder die Purgatio per Corsned, oder Purgatio per Casibrodium. Der Inhalt der Beschwörung gieng ohngefähr dahin, daß derjenige, welcher falsch schwören und das Verbrechen böslich ableugnen würde, das Stück Brod oder Käse nicht mit gutem hinunter bringen sollte. Es sind hiervon noch heut zu Tage unter dem gemeinen Volk in Deutschland, Frankreich und Engelland Betheurungsformeln übrig. (33)

Brodwasser, heißt man auch ein Getränk, welches für Kranke bereitet, und statt des reinen Wassers getrunken wird. Man röstet nehmlich ein Stück Brodrinde über Kohlenfeuer, legt es in einen Krug Wasser und thut einige Scheiben Citronen hinzu. Das Wasser bekommt davon eine angenehme Weinfarbe und lieblichen stärkenden Geschmack. (9)

Brodverwandlung, Transsubstantiation. (Catholisch) Dieses Wort zeiget jene Lehre der Catholiken an, nach welcher sie behaupten, daß durch die Segnung des Priesters die ganze Substanz des Brodes in den wahren Leib Jesu Christi, und das ganze Wesen des Weins in das wahre Blut Christi verwandelt werde, doch so, daß die äusserliche Gestalt des Brodes und Weins nebst ihren andern Eigenschaften, als Farbe, Flüßigkeit, Festigkeit, Geruch, Geschmack ꝛc. noch bleibe. Das Concilium von Trient druckt diese Lehre so aus: **Wenn jemand saget, daß in dem allerheiligsten Altarssacrament das Wesen des Brods und Weins mit dem Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi dableibe, und wenn er jene wunderbare, und besondere Verwandelung der ganzen Substanz des Brodes in den Leib, und der ganzen Substanz des Weines in das Blut, so daß nur die Gestalten des Brods und Weins bleiben, leugnet, welche Verwandlung die Catholische Kirche gar schicklich eine Transsubstantiation nennet, der sey verflucht.** Vor dieser Entscheidung giengen andere, eine auf der römischen Synode im Jahr 1079. bey Gelegenheit der Streitigkeiten mit dem Berengarius. Eine andere auf dem Lateranensischen Concilium 1215., und wieder eine in dem Unterricht für die Armenier, welcher nach dem Florentinischen Concilium aufgesetzt worden. Eher waren keine Entscheidungen nothwendig, als bis diese Lehre angestritten wurde. Es ist aber erweislich, daß sie vor dem Berengar keinen beträchtlichen Gegner hatte. Schulstreitigkeiten über diesen Punct sind folgende; ob sich diese Lehre aus der Tradition allein, oder auch aus der Schrift erweisen lasse, ob eine eigentliche Verwandlung statt habe, oder ob das Brod vernichtet, und der Leib Christi neuerdings erschaffen werde ꝛc. über welche Fragen ehemals gestritten wurde. Die Art und Weise, wie Christus in allen gesegneten Hostien überall ganz gegenwärtig sey, ist von der Kirche auch nicht bestimmt worden, so wenig als eine andere: ob die zufälligen Eigenschaften, als die Farbe, Gestalt ꝛc. ohne eine Unterlage da seyn, welches ehemals sehr viele glaubten.

Geschichte dieser Lehre. Im ersten Jahrhundert finden wir nebst den deutlichen Schriftbeweisen für diese Lehre den heil. Märtyrer **Ignatius**, welcher die Eucharistie das Fleisch des Herrn Jesu Christi nennet, und das Brod den Leib Christi ohne allen Zusatz. **Justinus** im zweyten Jahrhundert saget, die gesegnete Speise der Christen sey das Fleisch Christi. **Irenäus** sagt, wir werden durch das Fleisch und Blut des Herrn ernährt. **Cyprianus** im dritten Jahrhundert hat viele Zeugnisse für die Transsubstantiation, da er immer das gesegnete Brod den Leib des Herrn nennet. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn man alle besondre Zeugnisse durch jedes Jahrhundert anführen wollte. Ich will nur die Nahmen der Zeugen hersetzen. Es sind **Hilarius**, **Ambrosius**, **Augustinus**, **Hieronymus**, **Ciryllus** von Jerusalem und Alexandrien, **Gregor** von Nyssa, **Basilius** der Große, **Athanasius**, das erste Concilium von Nicäa, **Chrysostomus**, die bekannte epistola ad Caesarium mag nun seine Arbeit seyn, oder nicht, und noch sehr viele andere, welche man bey dem **Natalis Alexander Pouget**, und den meisten Theologen antrift, und zugleich jene Stellen gerettet findet, welche wider diese Lehre streiten sollen. Zu diesen gehören noch verschiedene Liturgien der orientalischen, und occidentalischen Kirche, als die von **Blanchini** und **Muratori** herausgegebene Vetus Liturgia Romana, die dem heil. **Leo** zugehört, das Sacramentarium Gelasianum. Nach allen Liturgien begehrt der Priester von Gott, daß er aus den Opfergaben den Leib Christi machen soll. Dieß aber, wenn man es nimmt, wie es da liegt, und wie die Kirchengebethe genommen werden müssen, bedeutet klar eine wirkliche Verwandlung. Die katholische Lehre blieb überhaupt unangefochten bis ins neunte Jahrhundert. Schon **Berengar**, und nach ihm die Reformirten gaben vor, daß in diesem Jahrhundert **Paschasius Radbertus** ein Benedictiner Abt zu Corbie die Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahl, und von der Transsubstantiation wo nicht eingeführt, doch sehr ausgebreitet habe, dem sich **Ratram** ein Mönch eben dieses Klosters, und hernach **Ratherius** von Verona, uud **Heriger** Abt zu Lobe mit Recht entgegen gesetzt hätten; die Lehre wäre aber dessen ungeachtet immer weiter fortgepflanzt worden. **Radbertus** gab im Jahr 831. ein Buch **von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi** heraus. Als er es aber vermehrt, und verbessert **Karl dem Kahlen** zueignete (845.) entstund ein grosser Streit darüber. **Paschasius** lehrte: nach der Consecration in dem heil. Abendmahl bleibe nur die Gestalt des Brods und Weins übrig; hingegen aber sey der wahrhaftige Leib oder das Fleisch vorhanden, und **zwar dasjenige Fleisch, welches aus der Jungfrau geboren, am Kreuze gelitten habe, und aus dem Grabe wieder auferstanden sey.** Es sollte dieses Buch zum Unterricht der neubekehrten Sachsen dienen; aber nicht die Lehre der Kirche, welche bisher ungewiß war, bestimmen. Diese leztere Vorgebung ist völlig falsch. Doch mag es geschehen seyn, daß einige vor ihm anders gedacht haben. Er behauptet, daß seine Lehre die Lehre der ganzen Kirche sey, und daß er die Wahrheit geredet, beweißt theils dieses, weil er den Bischöfen immer lieb und werth blieb, theils weil man Zeugen genug aufbringen kann, wel-

che in diesem Zeitalter mit ihm hielten. Daß er Gegner gefunden, ist sich nicht zu verwundern. Seine Lehre war die wahre; aber sein Ausdruck war einigen etwas fremd. Es wollte ihnen nicht einleuchten, daß das nemliche Fleisch, das aus Maria geboren worden, in dem Sacrament gegenwärtig sey. Dieß ist die ausdrückliche Meynung des Anonymus Cellotianus, oder des Herigerus von Lobe, des Rhabanus Maurus, des Amalarius. Uebrigens ließen sie alle die Transsubstantiation zu, und man rechnet sie zwar mit Recht unter die Gegner des Radbertus, aber sehr unrecht unter die Gegner der Transsubstantiation. Johann Scotus Erigena lehrte das Gegentheil, und vielleicht auch Ratram; doch ist des letztern wahre Meynung noch sehr zweydeutig, und wurde zu Radberts Lebzeiten nicht einmal recht bekannt. Beyde Theile gaben in der Folge einander den Stercoranismus Schuld, und beyde unbillig. In der griechischen Kirche schrieb zu gleicher Zeit Michael Syncellus das, was Paschasius geschrieben hatte, und keiner hatte doch von dem andern geschöpft. Im zehnten Jahrhundert gab es wenige Schriftsteller, und doch unter diesen sind Zeugen der Brodverwandlung. Odo Abt von Clugny, und Odilo in dem Leben der Kaiserin Adelhaid, der heil. Udalricus von Clugny, selbst Herigerus und Ratherius welche man sogerne wider diese Lehre anführt, Willelm von Malmesbury, und andere. Zu Anfang des eilften Jahrhunderts wurde die entgegengesetzte Lehre auf einer Kirchenversammlung zu Orleans verdammt. Berengarius Canonicus zu Tours gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts leugnete die Transsubstantiation, und ließ durch seine Schüler seine Meynung überall ausbreiten. Es widersetzten sich ihm alsobald Adelmannus, Hugo, Guitmund, Algerus, Lanfrank, Deoduin und noch viele andere. Sie berufen sich auf den allgemeinen Glauben nicht nur der abendländischen, sondern auch der morgenländischen Kirche. Berengar fand auch keinen großen Beyfall. Es wurden sehr viele Concilien wider ihn gehalten. Wir können zwölf nennen, die ihn alle verdammten, vier zu Rom, eins zu Vercelli, eins zu Brion, eins zu Paris, eins zu Florenz, eins zu Tours, eins zu Rouen, eins zu Poitiers, und das letzte zu Bourdeaux. Berengar widerrief seine Irrlehre öfters, warf das Buch des Johann Scotus Erigena in das Feuer, und setzte neue Glaubensbekenntnisse auf; fiel aber allezeit wieder in den alten Irrthum. Nach seiner letzten Widerrufung zu Bourdeaux im Jahr 1080. scheint er bis ans Ende seines Lebens 1088. standhaft geblieben zu seyn. Eine neuerdings von Hrn. Lessing in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel gefundene Schrift des Berengarius gegen den Lanfrancus setzt es ausser Zweifel, daß er nicht die wirkliche Gegenwart Christi in dem Altarssacramente, sondern nur die Transsubstantiation geleugnet. Reflexionen über das Betragen Gregors des siebenten, in Ansehung Berengars würden hier am unrechten Orte stehen. Ungemein gut gegen ihn gesinnt war er, das ist richtig. Gregor war es auch, der um fernere Misdeutungen vorzubeugen den wahren Begrif der Brodverwandlung, der noch durch keine Entscheidung der Kirche festgesetzt war, auf dem römischen Concilium 1079. bestimmte. Im zwölften Jahrhundert wurde diese Lehre von der ganzen Kirche allgemein angenommen, und nach Gerberons Apologie ist es falsch, wenn man den Abt Ruprecht von Deuz, oder Duynz unter die Bestreiter dieser Lehre zählet. Es wuchs auch die äusserliche Andacht des Altarsgeheimnißes. Auf Anordnung des päbstlichen Legaten Guido führte man den Gebrauch ein, bey der Wandlung oder bey Austragung des Sacraments zu den Kranken mit der Schelle ein Zeichen zu geben, damit die Umstehenden auf die Knie niederfielen. Es wurden auch Wunder zur Bekräftigung dieser Lehre erzählet. Ob sie wirklich geschehen, oder aus übel verstandner Andacht erdichtet, oder durch Betrügereyen und Einfalt aufgekommen, verschlägt der Lehre selbst nichts, und läßt sich hier nicht untersuchen. Unter denen, welche die Kirche für Ketzer erklärt hatte, widersprachen einige dieser Lehre, nemlich die Catharer, welche Christo keinen wahren Leib zugestunden, nur mittelbar; unmittelbar aber folgten der Lehre des Berengarius die Petrobrusianer, vielleicht auch die Henricianer, Tanchelin mit seinen Anhängern, denen sich der heil. Norbert entgegen gesetzet. Man rechnet auch die Albigenser hieher, denen einige die Waldenser beygesellen. Im dreyzehnten Jahrhundert gieng die Bestätigung dieser Lehre auf dem Lateranensischen Concilium vor. Das Fronleichnamsfest kam auf. Es fand im Anfange Widerspruch, und wurde erst nach 1311. allgemein. Johann von Allix soll der Lehre noch in seiner Schrift determinat. de sacram. Altaris widersprochen haben. Der Streit der Dominicaner und Franciscaner über die Anbethung des Blutes Christi gehöret hieher eigentlich nicht. Im vierzehnten Jahrhundert stunden gegen die Brodverwandlung keine neue Gegner auf, ausser dem Johann Wiclef einem englischen Doctor, und Lehrer der Theologie, dem sich Gregorius XI. erst durch Bullen, und im folgenden Jahrhundert das Concilium zu Costanz durch Verdammung seiner Sätze entgegen stellte. Die unangenehmsten Schicksale trafen diese Lehre erst im sechszehnten Jahrhundert bey der Reformation; denn die wenigen Worte Christi: dies ist mein Leib, worauf die Lehre der Brodverwandlung gegründet ist, bekamen wenigstens zweyhundert verschiedene Auslegungen, die Rasperger zusammen hat drucken lassen. Es würde viel zu weitläuftig seyn, wenn ich diese Angriffe der katholischen Lehre alle erzählen wollte. Calvin, Zwingel, und andere, welche die wahre Gegenwart Christi in dem Altarssacrament bestritten, mußten aus einer natürlichen Folge auch die Brodverwandlung leugnen. Hingegen Dr. Luther mit andern, die mit den Catholiken diese Gegenwart zulassen, leugnen doch die Transsubstantiation, indem sie entweder nur eine Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brode oder das Daseyn des Brods und des Leibes Christi zugleich ohne eine Verwandlung zulassen, oder sich auf eine andere Art erklären. Luther, wie man aus seinen Schriften sieht, war über diesen Artickel lange mit sich selbst nicht einig. Mit der Lehre von der Brodverwandlung fiel auch die Lehre von der Anbethung des gesegneten Brods und alle damit verknüpfte gottesdienstliche Anstalten der römischen Kirche bey Luthers Anhängern. Sonst ist seit dieser Zeit die Lehre der Brodverwandlung von keiner neuen Religionsparthey angegriffen worden. Die Angriffe der Deisten, und neuern Freygeister gegen die ganze christliche Religion giengen nur zufälligerweise auch auf die Brodverwandlung, indem sie behaupteten: die christliche Religion widerspräche der gesunden Vernunft, und man könne dem Zeugnisse der Sinne nicht mehr glauben, wenn man die Brodverwandlung glauben wollte. Ich

habe in dieser Geschichte geflissentlich die Bilderstürmer und Nestorianer übergangen, welche einige unter die Feinde der Brodverwandlung zählen, weil diese Beschuldigung nach meiner Einsicht sich auf eine pure Consequenzmacherey gründet.

Die Gründe der Katholiken für diese Lehre sind folgende: Wenn man die Einsetzungsworte in ihrem natürlichen Verstande nimmt, so können sie nicht anders erklärt werden, als: **dies, was ich da in den Händen halte, ist mein Leib, und dies, was ich euch in dem Kelche zu trinken gebe, ist mein Blut.** Dies ist aber nicht möglich, wenn nicht eine wahre Verwandlung angenommen wird. Wäre der Leib Christi nur mit dem Brod vereiniget, per impanationem, so würden diese Worte heissen: **dieses Brod ist durch die Vereinigung mit meinem Leibe mein Leib.** Christus redete von dem Leibe, der gekreuziget werden sollte (**der für euch wird dargegeben werden**). Dieser war nun wohl das Brod nicht, das wegen der Vereinigung der Leib Christi genennet wird. Wäre der Leib Christi nur mit dem Brod zugleich da, wie der Wein in einem Geschirr, das Feuer in einem glühenden Eisen rc., so müßten die Worte: **dies ist mein Leib,** so verstanden werden: **Hier ist mein Leib mit dem Brod, unter dem Brod, oder in dem Brod.** Alsdann hätte aber Christus sehr uneigentlich geredet. Man kann wohl sagen, und alle Leute werden es verstehen: **das ist Geld, das ist Wein,** wenn man jemanden einen Beutel oder einen Becher darreicht, weil der Beutel dazu gemacht ist, Geld, und der Becher Wein zu halten. Es wäre aber sehr unschicklich gesprochen, wenn ich von einer Kiste, worinn ein Mensch verborgen ist, sagen wollte: das, diese Kiste ist ein Mensch. Niemand würde mich verstehen. Eben so undeutlich hätte Christus geredet, wenn er gesagt hätte: dieses Brod ist mein Leib; weil das Brod so wenig dazu bestimmt ist, unter, in, oder mit sich einen Leib zu enthalten, als die Kiste einen Menschen. Wenn Christus in diesem Verstande hätte reden wollen, so würde er, um nicht übel verstanden zu werden, haben sagen müssen: **Hier ist mein Leib,** und nicht: **Dies ist mein Leib.** Müssen nun die Worte so lange in ihrem natürlichen und buchstäblichen Verstande genommen werden, so lange nichts aus ihnen folgt, was andern Lehren eines Autors widerspricht, oder so lange kein Widerspruch gegen Wahrheiten folgt, die sich aus der Vernunft klar darthun lassen, so hat man keine Ursache, den Worten Christi einen andern, als den buchstäblichen Verstand zu geben. Nach diesem aber können sie nichts anders bedeuten, als jenes: **Das, was ihr hier in meinen Händen sehet, oder, was ich euch zu essen gebe, ist mein Leib,** und zwar wirklich mein Leib, nicht mehr Brod, als nur in dem Verstande, daß es auch eine Speise ist, wie das Brod eine ist. Man hat also nur noch zu erweisen, daß der Wortverstand der Katholiken weder gegen andre Lehren Christi, noch gegen die Vernunft laufe. Jenes braucht keines Beweises, weil keine einzige Lehre gezeigt werden kann, welche mit der Brodverwandlung nicht bestehen könnte. Dieses aber werden wir jetzt beweisen. Die Unbegreiflichkeit dieses Geheimnisses allein ist noch kein hinlänglicher Grund, es zu läugnen, sonst müßte man wohl auch das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit verwerfen. Es wagen es in unsern Zeiten viele, dieses zu thun. Allein diesen muß an einem andern Orte geantwortet werden. Es unterlaufen nach unsrer Lehre freylich viele Wunderwerke. Aber ein Christ hat nur zu untersuchen, ob Gott geoffenbaret und versprochen habe, selbige zu wirken. Ist jenes richtig, so muß man Gott glauben, dem zehn Wunderwerke nicht mehr als eins kosten. Die Sinne sind freylich sonst Zeugen, denen wir glauben müssen. Hier scheinen sie aber uns zu betrügen, da sie uns Brod zeigen, wo keines ist. Allein die Sinne betrügen uns niemal, nur wir betrügen uns selbst, wenn wir zu voreilig urtheilen. Das Auge stellet einen schief halb ins Wasser gestellten Stab als abgebrochen vor, wie es ihn wegen Brechung der Lichtstralen vorstellen muß. Urtheilen wir nun, daß er wirklich abgebrochen ist, so fehlen wir, nicht die Sinne betrügen uns. Wir sollten wissen, daß die Lichtstralen, wenn sie aus einem dichtern Mittel in ein dünneres kommen, sich mehr von der senkrechten Linie neigen. So ist es auch hier: Nachdem uns Gott geoffenbaret hat, daß das Brod in den Leib Christi verwandelt werde, sollten wir wissen, daß das, was Brod zu seyn scheint, nicht mehr Brod ist, wenn es uns gleich so vorkommt. In allen andern Gelegenheiten, wo wir keine solche Offenbarung vor uns haben, dürfen wir den Sinnen doch noch glauben. Die Sinne sagen uns hier nur, daß alle Eindrücke so auf sie geschehen, wie sie von einem wirklichen Brod geschehen würden. Ob nun die Eindrücke von einem wirklichen Brod herrühren, oder von Gott unmittelbar hervorgebracht werden, oder ob der Leib Christi, wenn er die nemliche Lage, die nemliche Figur der kleinsten Partikeln des Brods annähme, nicht eben diese Farbe, diesen Geschmack, diese Festigkeit rc. verursachen müßte, das sagen sie uns nicht, und können es uns nicht sagen. Gott betrügt uns auch nicht, wenn er uns zuvor saget, was er thun werde. **Aber zu welchem Ende?** Gott dürfen wir nicht fragen. Ich glaube, dieses Opfer unsrer ohnehin so eingeschränkten Einsichten wären wir ihm schuldig, ohne ihn um die Ursache zu fragen. Dazu ist er mir groß und liebenswürdig genug. Und wäre es denn nicht eine wahrhaft göttliche Erfindung, eine Erfindung einer übergroßen Liebe, sich dem Geliebten selbst zur Speise zu geben? Man nenne meinen Gedanken eine Schwärmerey. Ich bin ein Mensch, und Christus hat sich zu Menschen herabgelassen. **Aber wie kann der Körper eines Menschen, eines Mannes unter einer kleinen Hostie seyn?** Durch die Allmacht Gottes. Gott sind alle Dinge möglich, die an sich keinen innerlichen Widerspruch haben. Es mag nun bey den Theilen des Leibes Christi eine wirkliche Compenetration vorgehen, oder nicht, (hierüber hat die Kirche nichts entschieden) so wird man niemal einen innerlichen Widerspruch zeigen. Durchdringen die Theile selbst einander, so folgt nur, daß mehrere Theile an einem und ebendemselbigen Orte sind, welches kein Widerspruch ist, indem der Ort nichts anders ist, als ein äusserlicher Unterschied mehrerer Wesen, die mit einander da sind, in der Art, wie sie mit einander da sind. Dieser äusserliche Unterschied kann wegfallen, oder mehrere Theile können so mit einander da seyn, daß keiner von dem andern entfernt sey, und daß ihre Entfernungen von allen übrigen Theilen gleich sind. Die Theile selbst werden doch noch durch ihre innerliche Merkmale von einander unterschieden seyn. Indessen sind die Katholiken gar nicht gezwungen, eine Compenetration zuzulassen. Wenn der Raum ins Unendliche theilbar ist, so können alle Theile eines Körpers, deren Anzahl doch nur endlich ist, auch in dem kleinsten Theile des Raums Platz haben, ohne daß sie sich durchdringen. Freylich bleibt das Geheimniß noch immer

übrig: wie ein lebendiger Körper in dem kleinen runden Raume, den das Brod vor der Wandlung eingenommen hat, eingeschlossen werden könne. Aber wir müssen nur zeigen, daß es in unsern Glaubenslehren keine Widersprüche gebe. Geheimnisse, die über unsere Einsichten hinausreichen, dürfen sie immer haben. **Wie kann, wird man fragen, der Leib Christi in dem nemlichen Augenblicke an so vielen Orten zugleich seyn? Wie kann er in jedem Theile der Hostie ganz seyn? Wie ist er nach der Brechung des gesegneten Brods in jedem Theile ganz?** Wenn man behauptete, daß Christus zugleich an einem Orte sey, und nicht da sey, das wäre widersprechend; aber man sagt ja nur, daß er da sey, und zu gleicher Zeit auch an einem andern Orte, oder daß der nemliche Leib, in Ansehung anderer Körper, die zugleich mit ihm da sind, auf eine verschiedne Art mit ihnen da sey. Dieser Unterschied des Mitdaseyns ist nur äusserlich, und verändert das innerliche Wesen der Sache und ihre Einheit nicht. Wie das zugehe, fasse ich nicht. Ich sehe jedoch auch in der Sache selbst keinen Widerspruch. Die Kirche hat auch über die Art des Daseyns Christi in verschiednen Orten zugleich noch nichts zu glauben befohlen. Genug, daß Christus die Brodverwandlung zu glauben befohlen hat. Eben diese Antwort gebe ich auf die obigen leztern zwo Fragen. Ueberhaupt glaube ich, daß es viele Religionsstreitigkeiten gebe, worin man ganz ohne Noth darüber streitet, wie etwas seyn könne? oder, ob man nicht theuer erkauften Freyheiten wieder entsagen müßte, wenn man diesen oder jenen Satz annähme. Das muß alles wegfallen, **wenn Gott redet und zu glauben befiehlt.** Hierüber allein sollte man streiten. Doch genug. Der lezte Grund, worauf die Katholiken ihre Lehre bauen, und woraus sie beweisen, daß Gott selbige geoffenbaret habe, ist das einmüthige Zeugniß aller Zeiten, aller Orten, und aller Glieder, die von dieser Materie geredet haben. Wir haben es zum Theil in der Geschichte oben angeführt (14)

Brodwasser. *Aqua panis.* (Pharmacie.) Ein gewürzhafter erhitzender Geist, der nichts von den Kräften des Körpers hat, nach welchen er benannt ist. Man gießt über zwey Pfunde frischer und ofenwarmer Brodrinde, und ein Loth Zimmt, eben so viel Gewürznelken, und eben so viel Muscatennuß acht Pfunde eines feurigen Weins, und distillirt ihn, bis die Hälfte des zugegossenen Weins in die Vorlage übergegangen ist. Sonst versteht man auch unter diesem Namen einen wässerigten Aufguß von Brod, das man zuvor etwas geröstet hat, und empfiehlt ihn als ein angenehmes, nahrhaftes und kühlendes Getränk Gesunden und Kranken. (12)

Brodwasser. Man nennt auch einen bey Stetten im Ramsthale des Herzogthums Würtemberg wachsenden schönen Wein, Brodwasser, weil seine Farbe der Farbe eines leichten Brodwassers gleichet. (19)

Brodzeichen. In Frankreich müssen die Becker die Anfangsbuchstaben ihres Namens, und zugleich die Schwere eines jeden Brods durch so viel Puncte, als das Brod Pfunde hat, aufdrücken. Dergleichen, oder ähnliche Brodzeichen sind auch in einigen deutschen Ländern oder Städten eingeführt, und dienen dazu, daß man ein Brod, mit welchem der Käufer unzufrieden zu seyn Ursache hat, der Obrigkeit überschicken, und solche zur Aufmerksamkeit auf einen betrügerischen Becker erinnern kann, ohne sich als Kläger oder Denuncianten darzustellen, und sich den Haß des Betrügers, oder öfters aller seiner Mitmeister, auszusetzen; ein verdrüßlicher Umstand, welcher als die Ursache angesehen werden kann, warum es an vielen Orten mit der Policey, der vorhandnen Verordnungen ungeachtet, so schlecht aussieht. Wer bey noch mehrern täglichen Bedürfnissen dergleichen leblose Denuncianten erfinden könnte, würde sich um das Publikum und die Verbesserung der Sitten verdient machen. (33)

Bröckeln, nennt der Steinbrecher, wenn die Steine vom Frost, der Hitze des Feuers, oder dem Wasser zerfallen, und sich in kleinere Theile absondern. Der Gypsstein thut dieses in der Luft, der Kalkstein in der Kälte und vom Frost, der gebrannte Stein gern im Wasser. Das Bröckeln der Steine wird bey ihrem Gebrauch bey dem Bauen blos dadurch verhindert, daß man solche ihren Eigenschaften gemäß gebrauchet. (18)

Brödling, heißt in einigen Gegenden, besonders in Oberdeutschland, ein Diener oder Dienstbote, der über seines Dienstherrn Brod ist. Sie werden auch in Urkunden, Land- oder Stadtrechten gebrodetes Gesind, gebrödete Diener u. s. f. genannt, und ihr rückständiger Gehalt hat, bey entstehendem Concurs der Glaubiger über das Vermögen ihres Brodherrn, den Vorzug, in der ersten sogenannten Classe bezahlt zu werden. (33)

Brömmelbier, hieß eine in einigen Gegenden Deutschlands gewöhnlich gewesene, gegenwärtig aber ausser Uebung gekommene Strafe der Ehelosigkeit: da bey den Handwerkern diejenigen Meister, welche sich nicht verheyratheten, jährlich ein gewisses Quantum Bier zum Besten geben mußten. s. Hagestolz. (33)

Brömse. (*Oestrus*) s. Bremse.

Brößlinge. s. Erdbeer (*Fragaria Vesca* Linn.)

Broglio, nennen die Venezianer den Versammlungsplatz ihrer Nobili auf dem berühmten Marcusplatze zu Venedig. Des Morgens versammlen sie sich unter den Arcaden des herzoglichen Pallastes, und auf dem Platze dieser Gegend selbst, und des Nachmittags nehmen sie die andere Seite und den daran liegenden Theil ein, weil die Sonne gegen den herzoglichen Pallast scheint. Sie unterreden sich daselbst von ihren Geschäften, und ungeachtet man zwar niemand zurückweist, so entfernen sich doch sowohl Fremde als Bürger von diesen Theilen des Marcusplatzes, so lang sich der Adel daselbst aufhält. Da sich die Candidaten bey dieser Gelegenheit Freunde zu machen suchen, so ist daraus das Sprichwort Far Broglio entstanden, welches so viel heißt, als sich um Ehrenstellen bemühen. (33)

Brokkoli. s. Broccoli.

Brombeer, Brommbeere, Brummberstrauch, (*Rubus* Linn. Tournef. 385.) ein Pflanzengeschlecht aus der fünften Ordnung der zwölften Klasse. (*Icosandria Polygynia*) Der Kelch bestehet aus einem Stück und ist in fünf längliche ausgebreitete fortdaurende Lappen gespalten. Die Krone bestehet aus fünf rundlichen aufrecht ausgebreiteten Blättern. Die Staubfäden, deren eine große Anzahl ist, sind kürzer als die Krone und hängen mit dem Kelch zusammen. Die vielen Stempel haben kleine haarförmige aus dem Fruchtknoten seitwärts entspringende Griffel und einfache fortdaurende Narben. Auf die Blüthe folgt eine aus vielen kleinen einfächrichen Beeren in Gestalt eines länglichen Köpfchens vereinigte Frucht, welche längliche Samenkörner enthält. Wir bemerken folgende bekannte Gattungen.

Bocksbeeren, Brombeer (*Rubus caesius* Linn.

Rub.

Rub. caule aculeato prostrato, foliis ternatis Hall. helv. n. 1110. *Rubus repens fructu caesio* C. B. *Rubus minor*, **blauer Ackerbrombeerstrauch, Ackerbremen, Ackerbrommer, blauer Kratzbeerstrauch, Fuchsbeere, Taubenbeere.**) Der Stamm ist staudenartig, mit kurzen Stacheln bewafnet, rund, mit wenig Aesten versehen und kriecht auf der Erde. Die Blätter sind aus drey tief gezahnten rauhen Blättchen zusammengesetzt, davon die an den Seiten stehende oft in zween Lappen getheilt sind. Die Blumen sind weiß, die Beeren bräunlich schwarz. Diese Pflanze wächst allenthalben in Europa auf den Aeckern.

Borstige Brombeer. (*Rubus hispidus* Linn. Mill. Dict. n. 7.) Die Stengel liegen in Gestalt langer holziger mit steifen Borsten besetzter Reben auf der Erde. Die Blätter sind aus dreyen zusammen gesetzt, nackt, mit tiefen Zähnen eingeschnitten. Die Blumenstiele sind ebenfalls steifborstig. Canada ist das Vaterland.

Canadische Brombeere. (*Rubus canadensis* Linn. Mill. Icon. t. 223.) Der Stengel ist staudenartig etwas purpurfarbig. Die Blätter bestehen aus drey, fünf oder zehn lanzetförmigen auf beyden Seiten nackten sehr zarten scharf gezahnten Blättchen. Sie hat über das noch lanzetförmige Deckblätter und bandförmige spitze Blattstützen.

Dalibardische Brombeer. (*Rubus Dalibarda* Linn. Mill. Dict. n. 11.) Die Wurzel ist kriechend. Die Auslaufer sind kriechend und krautartig, die Blätter herzförmig, stumpf, ausgezackt, adrig mit dünnstehenden Haaren besetzt, unterwärts nackt. Die Blumen stehen auf langen blattlosen haarigen Stielen einzeln, haben weisse Kronen und fünf eyrunde nackte Fruchtknoten. Die Staubfäden sind so lang als die Krone. Es ist noch zweifelhaft ob männliche und weibliche Blumen auf eben derselben Pflanze wohnen. Dem Ansehen nach kommt sie der Multbeere nahe. Canada ist ihr Vaterland.

Felsen Brombeer. (*Rubus saxatilis* Linn. Jacq. vind. 245. Oed. dan. t. 134. Hall. helv. n. 1111. *Chamaerubus saxatilis* C. B. **kleine Steinbeern, Brunitschen.**) Die Wurzel ist fortdaurend. Die Stengel sind krautartig, niedrig, auf die Erde gestreckt, mit vielen wurzelnden Reben versehen, aber nur mit wenigen Stacheln bewahrt. Die Blätter bestehen aus drey schartigen Blättchen, und sind an der Unterfläche glatt mit wenigen Haaren besetzt. Die Blumen sind sehr klein und stehen einzeln oder zu zwo auf kurzen zottigen Stielen. Die Früchte sind roth und bestehen nur aus vier bis sechs abgesonderten aber etwas dickeren Beeren, als andere Gattungen haben. Die steinigen Hügel in Europa sind das Vaterland. Die Beeren werden auf mancherley Weise genutzt, indem man sie nemlich mit Zucker oder Essig einlegt, auch in Rußland mit Zusatz von Honig durch die Gährung ein gesundes Getränk daraus macht.

Gemeine Brombeer. (*Rubus fruticosus* Linn. Blackw. t. 45. **Bremenstrauch, Kratzbeere, Brommer, Brombeerstrauch.**) Der Stamm ist etwas eckig, sehr lang, mit krummen Stacheln besetzt, holzig, mit vielem Mark angefüllt, hellgrün und oft roth. Die Aeste strecken sich auf die Erde und schlagen Wurzel. Die Blätter sind länglich zugespitzt am Rande gezahnt, rauh, an den stärksten Rippen mit Stacheln versehen. Die untersten sind aus fünf Blättchen gefiedert, die oberen dreyfach und die äussersten einzeln. Die Blumen stehen in einem Straus an den Gipfeln der Aeste beysammen. Die Beeren sind schwarz. Es giebt zwey Spielarten dieser Gattung; die erste hat weisse Früchte, und die andere gefüllte Blumen. Der etwas zusammenziehende Geschmack der Brombeerblätter, hat den älteren Aerzten Gelegenheit gegeben, solche als ein stärkendes und harntreibendes Arzeneymittel zu brauchen. Sie haben sich dessen in der Wassersucht bey Verstopfungen des Harns und gegen den Durchfall innerlich bedient. Aeusserlich hat man den Absud oder die zu Brey gestampften Blätter als ein Wundkraut, sowohl in frischen Wunden, als auch in alten Geschwüren gebraucht. Der Absud der Wurzel wird als ein sehr gutes eröfnendes Mittel angerühmt. Mehrere Wirkungen kann man indessen von den reifen Beeren erwarten. Diese sind zwar meistens eben nicht sehr wohlschmeckend, wenn sie auf den Aeckern wachsen: aber weit angenehmer und grösser werden sie, wenn das Erdreich fett ist. Man findet oft dergleichen in Hainen und in Gärten, welche an Größe und Geschmack den Maulbeeren nichts nachgeben. Sie können als kühlende durstlöschende Früchte in hitzigen Krankheiten eingemacht genossen und mit Wasser zu einem angenehmen Trank gebraucht werden. Die unreifen Beeren getrocknet gestossen und mit Wein vermischt geben einen sehr scharfen guten Eßig.

Himbeeren Brombeer. (*Rubus Idaeus* Linn. Blackw. t. 289. Hall. helv. n. 1108. *Cervirubus, Rubus cervinus, Frambaesia*, **Himbeerstrauch, Hindbeerstrauch, Hohlbeer- Hombeer- Harbeer- Himbremenstrauch.**) Die Blätter sind unten aus fünfen gefiedert, oben aber dreyfach. Der Stamm ist mit weicheren Dornen besetzt, als bey der gemeinen Brombeere. Die Blattstiele sind mit einer Rinne versehen. Die ausführliche Beschreibung und der Nutzen dieser Gattung wird in dem Art. Himbeerstrauch vorkommen.

Jamaische Brombeer. (*Rubus jamaicensis* Linn. mant. 75. Sloan. jam 2. p. 109. t. 213. f. 1.) Der Stamm ist nicht bestäubt, sondern bey jungen Pflanzen etwas haarig, sonst aber nackt und mit Stacheln besetzt wie bey der gemeinen Brombeere. Die Blätter sind aus dreyen zusammengesetzt, mit tiefen Sägezähnen versehen, oben glatt, unten mit weissem Filze überzogen. Die Mittelrippen und Stiele haben ebenfalls Stacheln. Es findet sich zuweilen eine Spielart davon mit gefüllten weissen Blumen. Jamaika und die benachbarten Länder sind das Vaterland.

Japanische Brombeer. (*Rubus japonicus* Linn. mant. 245.) Diese Gattung ist eine niedrige Staude mit aufgerichtetem glattem eckigem wenig ästigem Stamme. Ihre Blätter sind einfach eyrund oder eyrundlänglich, zugespitzt, doppelt sägezähnig, auf beyden Flächen glatt und sitzen wechselweise auf Stielen. Die Blumen haben die Größe der Erdbeerblüthe, weisse rundliche Kronblätter und sitzen am Gipfel der Pflanze einzeln auf kurzen fadenförmigen Stielen. Ihre Kelche sind klein. Japan ist ihr Vaterland.

Kleinblättrige Brombeer. (*Rubus parvifolius* Linn. Rumph. amb. 5. p. 88. t. 47. f. 1.) Der Stamm und die Blattstiele sind bestäubt und mit krummen Stacheln besetzt, die Blätter aus dreyen zusammengesetzt unterwärts filzig. Die Blumen stehen in einer Traube beysammen. Ostindien ist ihr Vaterland.

Molukkische Brombeer. (*Rubus moluccanus* Linn. Rumph. amb. 5. p. 88. t. 47. f. 2.) Der Stamm ist stachlich, auf die Erde gestreckt. Die Blätter sind einfach, herzförmig, etwas lappig, und unter

wärts filzig. Die Blumen bilden eine Rispe. Ihre Kronblätter sind kürzer als der Kelch, ihre Fruchtknoten rauh, die Griffel länger als die Staubfäden. Sie wächst zu Amboina wild.

Multbeeren Brombeer. (*Rubus Chamaemorus* Linn. Mill. dict. n. 10. *Rubus palustris humilis* Tournef. inst. 480. *Morus norwegica* Oed. dan. t. 1. *Chamaerubus foliis ribes* C. B. Wolkenbeerlein, Pauckenbeere, Krasselbeere, Tetinbeere, Molterbeere) Der Stengel ist einfach, unbewehrt, einer Spanne hoch, haarig. Die Blätter sind einfach aber in fünf ungleich ausgezackte Lappen geschnitten und haarig. Die Blume stehet einzeln am Gipfel der Pflanze, und enthält entweder nur allein Staubfäden oder nur Stempel. Sie weicht also von dem Geschlechtscharacter in diesem Stück ab. Doch sind die männliche und weibliche Pflanze an der Wurzel vereiniget. Die Beeren sind bräunlich, fallen ab. Diese Gattung wächst in den sumpfigen und torfigen Gegenden von Schweden, Dännemark und Sibirien. Man speiset daselbst die Beeren sowohl roh, als eingemacht, ob sie gleich einen wässerigen Geschmack hat. Als ein Heilmittel wird sie in ihrem Vaterland ebenfalls den Schwindsüchtigen und mit dem Scharbock behafteten verordnet.

Nordische Brombeer. (*Rubus arcticus* Linn. Mill. dict. n. 9. Oed. dan. t. 488. nordländische Brombeere, norrländische Himbeere.) Die Wurzel ist kriechend fortdauernd. Sie treibt einen spannenlangen unbewehrten Stamm, welcher am Gipfel eine rothe Blume und nur selten einige blüthenlose Aeste bekommt. Die Blätter sind dreyfach und gleichen den Erdbeerblättern. Die Beere ist dunkel purpurroth und fällt nicht ab, sondern hängt feste an dem Boden. Schweden, Canada und Siberien sind das Vaterland. Man speiset daselbst die gesammelten Beeren nicht nur roh, sondern macht sie auch auf verschiedene Art ein und versendet sie in kleinen Fäßchen. Der Geschmack übertrift an Delicatesse alle bekannte wilde Früchte.

Virginische Brombeer. (*Rubus occidentalis* Linn. Mill. Dict. n. 5. Dill. Elth. 327. t. 287. f. 319. westindische Himbeer.) Der Stamm ist rund, glatt, mit gekrümmten Dornen bewehrt und mit einem blauen Dufte angelaufen. Die Blätter sind dreyfach, eyrund, tief gezahnt, unterwärts mit weissem Filze bedeckt. Sie hängen an runden stachlichen Stielen und das mittlere Stück hat noch einen besonderen kurzen Stiel. Die Blumen bilden am Gipfel der Pflanze eine Traube. Die Früchte sind schwarz, zuweilen roth, säuerlich und angenehmer von Geschmack, als die Himbeeren. Uebrigens aber haben beyde Pflanzen eine überaus große Aehnlichkeit. Canada ist das Vaterland.

Wohlriechende Brombeer. (*Rubus odoratus* Linn. Mill. dict. n. 6. ic. tab. 223. Du Hamel arb. 14. Du Roi Harpk. 2. p. 379.) Der Stamm ist holzig, stark, ästig und bildet einen bis acht Schuh hohen Busch. Die Blätter sind groß in fünf ausgezackte Lappen getheilt, auf der Oberfläche glatt, hellgrün, und runzlich, auf der Unterfläche an den stärksten Adern mit klebrichen röthlichen und wohlriechenden Haaren besetzt. Die Blattstiele, Blumenstiele und junge Zweiglein haben ebenfalls dergleichen Haare. Die Blumen stehen büschelweise und haben große rosenfarbene Kronen. Die Beeren sind etwas plattrund, hellroth, von weinhaftem säuerlichem Geschmack. Nordamerica ist das Vaterland dieser Gattung, welche aber auch hier zu Lande sehr gut fortkommt, sich durch Wurzeln fortpflanzen läßt, und den Gärten eine Zierde ist. (9)

Brombeereule, Brombeermotte. (*Phal. noctua Batis.* s. Braunauge.

Brombeerfalter. (*Papilio rubi.*) s. Himbeervogel.

Brombeerfresser. (*Buprestis rubi.*) s. Brombeerstinkkäfer.

Brombeerspanner. (*Geometra viridata.*) s. Grünling.

Brombeerspinner. (*Phal. Bomb. rubi* Linn. Scop. Fabr. Mull. die Brombeermotte Gleditsch Forstw. II. 737. und 1019. Wiener Schm. 56. unter den Pelzraupen. Der Vielfraß Fueßly Verz. schweiz. Ins. 638. Roes. Ins. append. t. 49.) Dieser Nachtschmetterling legt seine Eyer im May und Junius klumpenweis beysammen um einen Grasstengel oder Baumreiß; oft findet sich eine überaus kleine Schlupfwespe dabey ein, und legt in jedes von diesen Eyern ihr Ey, daher man sich nicht wundern darf, wann man aus solchen Eyern statt Raupen Schlupfwespen kommen siehet. Die kleinen Raupen, wann sie kaum ausgegangen, fressen ihre Eyerschaalen, sehen schwärzlich aus, und haben gelbe Ringe. Ihre Haare werden aber immer braungelber, je älter sie werden. Zuletzt im Herbst und Frühling, dann sie bleiben als Raupen über Winter, werden sie am Kopf, den Fußseiten, Bauch, After, Füßen und Absatzringen ganz schwarz; der Rücken aber ist mit langen rothbraunen und die Seiten mit graulichten Haaren als mit einem Pelz besetzt. Man sammlet sich am bequemsten eine gute Parthie von diesen Raupen im späten Herbst, und wirft sie an einen Ort, wo sie Nahrung haben, und leicht wieder gefunden werden können. Kommt Kälte, so verkriechen sie sich, kommen aber im ersten Frühling wieder hervor, verwandeln sich entweder sogleich oder nähren sich noch eine Zeitlang; alsdenn sammlet man solche wieder, giebt ihnen Speise, entweder Baumblätter von Hartriegel, Weiden, Eichen, Saurach, Abrikosen, Pfirsing, Brombeern, oder Gras, Saurach und andre Kräuter, bis sie sich verwandeln wollen; dieses geschieht im April in ein weiches längliches dunkelaschfarbiges Gewebe, worauf im May der Schmetterling zum Vorschein kommt. Derselbe ist ein unzängiger Spinner, und gehöret zu den größern Arten derselben. Er siehet ganz hirschbraun aus, das Weibchen aber fällt mehr ins graue; durch die Vorderflügel ziehen schief 2 weißliche Linien: die Hinterflügel aber haben keine Zeichnung. (24)

Brombeersteiger. (*Cimex dumosus* Linn. Fabr. die länglich runde graue Wanze mit einer blutrothen Einfassung, Gleditsch Forstw. II. 763. 108. Die runde grüne Wanze mit einem blutrothen Rand. Gleditsch c. l. 982. 36. Die Heckenwanze Goeze ent. Beytr. II. 199. 46.) Diese europäische Ovalwanze hat die Statur und Größe der Wachholderwanze. Sie ist grau, oder auch grün, und rings um roth eingefaßt; vom Kopf bis auf die Spitze des Schildgens ziehet auch eine rothe Linie, und die Seiten des Schildgens haben gleichfalls eine rothe Farbe. Der Körper ist schwarz, und alle Schienbeine mit einem rothen Ring umgeben. Man trift sie an den Weidensträuchen, den Hartriegel und andern Hecken an. (24)

Brombeerstinkkäfer. (*Buprestis rubi.* Linn. Fabr.) Dieser Stinkkäfer, welcher vollständige Flügeldecken ohne Zähne hat, ist einer von den kleinsten;

er sieht schwärzlich kupferfarbig aus, und glänzet. Der Brustschild ist hinten fast dreyeckig, und auf den Flügeldecken siehet man 4 aschfarbige wellenförmige schmale Binden. Der Kopf ist in den Brustschild fast ganz eingeschoben, und die fadenförmige Fühlhörner sind sehr kurz. Man trift ihn auf den Brombeern und andern Gewächsen an. (24)

Brombeerstraucheule. (*Phal. noct. lucipara.*) s. Purpurglanz.

Brombeerwickler. (*Tortrix rubiana* Scop. *Tortrix viduana* Mull. Zool. D. pr. 1523.) An Brombeern fand Scopoli die Larve dieses Blattwicklers, in deren Blätter sie sich auch verpuppte und im Junius ausgienge. Die Flügel haben 4½ Linie Länge, und 2½ Breite. Sie sind braunschwärzlich: die Vorderflügel aber sehen obenher aschgraulich aus, und haben hinten einen gemeinschaftlichen fast eyrunden hellbraunen Flecken. Eben so gefärbt sind ein Flecken an der Spitze, und 3 Puncte am dickern Rand nach hinten. Noch muß man anmerken, daß die Hinterflügel blassere Franzen haben, und die Vorderflügel an der Wurzel und an der Spitze dunkler aussehen, der gemeinschaftliche Flecken aber mit einem weißlichten Rand umschlossen ist. (24)

Brombeerstrauch, (Oeconomie) Bremen, Bromen, Brummelbeere. Der Landwirth siehet dieses Gewächs nicht gern auf seinen Feldern. Es verdruckt die Frucht, daß sie nicht gehörig fortkommen kann, und legt durch seine häufige Ranken im Ackern mancherley Hinderniß in den Weg. Da seine Wurzel tief in die Erde geht, so ist die Ausrottung desselben sehr mühsam; bloses Pflügen thut es nicht; man muß im May auch früher, wann das Erdreich noch locker ist, die Erde um die Stöcke wegräumen, und die Wurzeln ausziehen, und damit fortfahren, so lang noch neue Ausschläge kommen. Bey dem Ackern selbst muß man die Ranken und Wurzeln, die losgerissen werden, sorgfältig auflesen lassen, weilen sie sonst aufs neue Wurzel schlagen. Dieses ist das sicherste Mittel zu ihrer Ausrottung; alle andere halten die Probe nicht. Man nennt sonst auch den Brombeerstrauch die Robetbeere oder Rubetbeere von der lateinischen Benennung *Rubetum*, und die mit diesem Strauch verwachsene Oerter Rabeto, Rubeten. Wann aber der Oekonom den gemeinen Brombeerstrauch ausrottet, so pflanzt dagegen der Blumist denselbigen in seinen Garten, wann er versilberte oder verguldete Blätter, oder schön gefüllte Blüthen hat, und vermehrt ihn durch die Ableger gar leicht. (24)

Bromelia. s. Ananas.

Bromen, Ackerbromen, Brommer. s. Brombeer. (*Rubus caesius* Linn.)

Brommer, Poldracken, oder Brummer, eine pohlnische Münz à 1½ pohlnischen Groschen, deren 20 einen pohlnischen Gulden ausmachen, ist also soviel als 1½ Kreuzer. (29)

Brommhahn oder Brumhahn. s. Birkhuhn.

Bromus. s. Tresp.

Bronchia. Mit diesem Namen werden die Luftröhrenäste bezeichnet. s. Luftröhre. (5)

Bronchocele. s. Luftröhrenbruch.

Bronchotomie. s. Luftröhrenschnitt.

Bronteum, βροντειον, war ein Platz unter dem Fußboden, oder auch hinter der Bühne des Theaters, wo eherne Gefäße voller Steine und andern Materialien standen, mit denen man das Getöse des Donners, βροντη, nachahmte. Schon auf der griechischen Bühne war dieß Werkzeug üblich. Claudius Pulcher führte diese Donnermaschine zu Rom auf dem Theater entweder zuerst ein, oder verbesserte sie merklich, weil Festus sie von ihm, als ihrem Erfinder, den claudischen Donner nennt. (21)

Brontia, (Versteiner.) (*Ombria.*) Donnersteine, wurden bey den Alten verschiedene versteinte Seeigel genennet, von βροντη der Donner, weil man dafür hielt, daß sie vom Donner aus der Luft auf die Erde geschleudert würden. Dies Märchen ist sehr alt, weil dessen schon Plinius gedenkt, aber so, daß man leicht siehet, er glaube das selbst nicht was er erzehlt. *Brontia capitibus testudinum similis, & cum tonitruis cadens*, ut putant, *fulmine icta restringuit*, si credimus. Nicht alle Seeigel waren es, denen sie diesen Namen gaben, denn die Alten hatten auch andre, die sie *Ova anguina*, Schlangeneyer nannten, und wie diese für den Gift gut seyn sollten, so sollten die Brontiä bey denen die ein Wetterstrahl getroffen hätte, augenscheinliche Hülfe leisten. In unsern Tagen glauben wir nun zwar solche Dinge nicht mehr, da aber doch die alten Lithologen aus den Brontiis eine eigne Echinitengattung machten, so darf ich sie in diesem Werke nicht übergehen. Worm beschreibt sie als halbkugelrunde Steine, von der Größe eines halben Hühnereyes, von Farbe aschgrau, hellröthlich von einer schwärzlichen Materie, die entweder steinigt, oder gyps- oder kieselartig (hornsteinartig) ist. Sie haben fünf Linien (Furchengänge) welche von der Spitze auf den breiten Theil herablaufen, allezeit gedoppelt sind, und aus ganz kleinen Puncten bestehen. Man nahm sogar drey Gattungen dieser Echiniten an:

1) *Brontia prima Lachmundi. Echinites siliceus vertice fastigiato* List. *Echinites pileatus* Luid. *Echinometrites Langii* der ihn folgendergestalt beschreibt: *Echinometrites vertice fastigiato, albus, major, striis tenuibus, a centro baseos planae, & perforatae, ad acumen usque productis, annulis minimis interstitia striatim occupantibus.*
2. *Brontia altera Lachmundi.* Der Hutechinit. Er ist höher und schmähler als der vorhergehende. Jener glich einer Halbkugel, dieser einer Pyramide.
3. *Brontia favogineus.* Das ist der bienenzellichte Echinit, *Echinites favogineus*, den wir vorher unter diesem Namen beschrieben haben.

Nach dem Klein belegt Conrad Geßner denjenigen Echiniten, den Klein nat. disp. echin. §. 24. *Cidaris corollaris* nennt, mit dem Namen *Ombria*. Vermuthlich gehöret der *Cidaris saxatilis* hieher als das Original. Lister hist. animal. de lapidib. turbinatis fig. 19. Mercatus Metalloth. p. 247. Luid Lithoph. Britann. fig. 942. 943. Valentin Mus. Tom. II. tab. 3. fig. 8. geben davon Abbildungen.

Boodt sagt, die Brontia unterscheide sich 1) durch die Farbe, die bey einigen gelblich, bey andern grünlich, bey andern bläulich, und bey noch andern anders gefärbt wäre. 2) Durch den Bau, der gemeiniglich hemisphärisch, seltener länglichrund wäre.

Beym Agricola wird man sehr wenig Trost finden, wenn man aus ihm die Seeigel gern mögte kennen lernen, welche die Alten Brontias nannten, denn er beschreibt diejenigen Echiniten, die bald Brontiä, bald Ombriä, bald Ceraunia hießen ohne Auswahl, und sahe nicht hinlänglich genug darauf, ob die Beyspiele die er vor sich hatte, zu den Anocystis, oder den Catocystis des Klein gehörten.

Die deutlichsten Abbildungen von denen Echiniten, welche die Alten vorzüglich Brontias nennten geben besonders folgende Schriftsteller: Olearius in der Gottorf. Kunstkammer tab. 21. fig. 5. 6. Lister l. c. fig. 18. Rumph. amboin. Raritätenkammer holländ. tab. 50. fig. 6. 7. 8. 9. Melle de Echin. Wagr. tab. I. fig. 3. 4. Volckmann Siles. subt. tab. 30. fig. 6. Mylius Saxon. sub. P. II. tab. ad p. 45. fig. 2. 4. 5. 9. 10. Knorr Samml. P. II. tab. E. I. a. fig. 2. Suppl. tab. 9. d. fig. 2. Klein natural. disp. tab. 13. fig. C. — K. sie gehören unter die Catocystos des Kleins, und besonders unter diejenigen die Klein, *Conulus wagricus* Herr Prof. Leske aber *Echinites vulgaris* nennet.

Den *Spatagoides* des Klein, oder den *Spatangum depressum* des Leske in s. Ausgabe des Klein tab. 51. fig. 1. 2. nennet Wagner *Ombria natiformis*, und dieser Seeigel gehöret unter die Pleurocystos des Klein. Das Beyspiel hingegen das Stobäus opuscul. p. 119. abgebildet hat, muß unter die Anocystos des Klein gesetzt werden. Es folgt daraus, daß die Alten bey ihren Brontiis eben nicht so gar genau auf den Gattungsunterschied der Echiniten sahen, sondern nur damit zufrieden waren, wenn sie einen Körper fanden, der Echinit war, und einer Halbkugel mehr oder weniger glich. Gewöhnlich aber war es der vorher angeführte *Globulus wagricus* des Klein, dem man den Namen Brontia gab.

Einige ältere Gelehrten brauchen das Wort Brontia auch von Steinen, die keine Versteinerungen waren. Lister beschreibt in den philosophischen Transactionen einen Stein, den er *Brontia laevis pellucida resplendens, adamantis aemula* nennet; er habe, sagt er, eine verschiedene Figur, sey bald rund, eyförmig, platt, bald wie eine halbe Kugel, oder ein Stück eines Eyes, bisweilen auch ganz unförmlich. Er sey sehr hart, schön durchsichtig von Natur, sehr gut polirt, und werde von verschiedener Größe, an den mehresten Orten in England gefunden. Herr Brückmann glaubt, in der Abhandlung von Edelsteinen S. 161. der neuen Ausgabe, daß Lister hier die durchsichtigen Kiesel meyne, ein Gedanke, der die größte Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite hat. (10)

Brontiä, Ceraunia. (Antiquarisch) Es ist kein neuer Aberglauben, der die Donnerkeile ausgeheckt hat. Schon die Griechen und Römer hatten diese Grille. Plinius sagt, „der Brontias siehet aus, wie ein Schildkrötenkopf, fällt, wenn es donnert vom Himmel, und dient ein durch den Blitz verursachtes Feuer zu löschen.„ Einige dieser angeblichen Donnerkeile sind nichts anderst, als versteinerte Echiniten, und diese der Sage nach vom Himmel herabgefallene Steine wurden von dem Aberglauben des ältesten Heidenthums mit ausserordentlicher Andacht verehret. s. Bätylus. Eine andre Art solcher angeblichen Wundersteine war vielleicht ein durch das Feuer des Blitzes verursachter metall- und steinartiger Fluß. Eine dritte Art von diesen wunderbaren Steinen, die eigentlich Donneräxte und Donnerkeile in unsrer Sprache heißen, sind nichts anders, als Werkzeuge der alten im Gebrauche des Eisens und der Metalle noch unerfahrnen Welt, und aus den härtesten Arten mit vieler Mühe geschliffene, oder gespitzte und geformte Steine womit sie dasjenige verrichteten, was wir jetzo mit leichterer Mühe vermittelst unserer stählernen Instrumente leisten können. Solche Aexte und Messer aus Stein bedienen sich noch heutzutage hier und da die Wilden in America; Josua muste sich steinerne Messer machen, um damit die Israeliten bey ihrem Eingange in Canaan zu beschneiden, und nach dem Zeugnisse des Arnobius, war es ein scharfer Kieselstein, oder ein steinernes Messer, mit dem sich die Priester der Cybele verstümmelten. (21)

Brontias. (Versteiner.) s. Brontia.

Bronze, wird eine aus Kupfer, Zinn, auch wohl Wismuth gemachte Composition genannt, aus welcher Canonen, Mörser und Bildsäulen gegossen werden. Man versichert auch Saale mit allerley Ornamenten aus im Feuer vergoldeter Bronze (Bronze d'or moulu), welche aber nicht aus einer solchen Composition sondern aus reinem Meßinge gegossen werden, weil jene ihrer Lockerheit halber von dem zur Verguldung nöthigen Quecksilber angefressen wird, woraus schwarze Flecken entstehen. (6)

Bey Statuen wird gemeiniglich zu 100 Pf. Kupfer ohngefähr 12½ Pf. Zinn genommen, weilen Kupfer allein und unvermischt darzu nicht tüchtig ist. Nach dem Plinius war das *Aes Deliacum*, und *Aes Aegineticum* die berühmteste. Die ganze Art mit dem Gießen und der Verfertigung der Form zu verfahren s. unter dem Artikel Bildgiesser. Die älteren Figuren aus Bronze waren eigentlich getrieben. Nachher unterstand man sich auch einzelne Theile zu giessen die man zusammenlöthete, bis man endlich ganze Statuen goß. Die Alten vergoldeten sehr viele von ihren Statuen. Sie kannten aber nur eine Art derselben, nemlich mit aufgelegten Goldblättern. Das Amalgama war ihnen unbekannt. Zuweilen gaben sie auch dem Bronze eine Farbe. Auch eine Art von Firniß wußten ihm die Griechen zu geben. Plinius 34, 9. *bitumine antiqui tingebant aes*, welches die neuern nicht nachzuahmen wissen. Allein den Rost oder Grünspahn *Aerugo nobilis* verstehen die Italiäner vollkommen nachzukünsteln. Von großen Bronzen hat sich nicht sehr vieles erhalten. Allein der Idolen, oder *Signa*, *Sigilla* sind eine ungeheure Menge vorhanden. Auch viele von ihren Geräthschaften waren aus Bronze. Selbst die Säulenköpfe und die Fußgesimse der Säulen waren oft von Erz. (23)

Bronziren, ist eine Art des Anstriches, wodurch man Medaillen, Basreliefs, Vasen und Statuen aus Gyps oder andrer Materie das Ansehen der Antiken von Bronze giebt. Es wird erst ein Grund von Oelfarbe gelegt und alsdenn zart zerriebenes Messing oder Kupfer mit dem Pensel darauf aufgetragen. (6)

Brook, ist ein queer durch die Schifflaffete durchgezogenes und mit beyden Enden an zwey neben der Stückpforte befindliche eiserne Ringe befestigtes Tau, welches das Stück auf seiner Stelle erhält. Bey den Franzosen heisset es braque oder drague. (6)

Brosamen, ist eigentlich das innere weiche im Brod; man verstehet aber auch die kleinen und großen Brocken oder Stücke, die hier und da vom Brod abfallen, am Tische übrig bleiben. In einem guten Haushalten müssen auch diese nicht ungenuzt gelassen werden; sie sind die Speise der Hüner, der Schweine oder werden auch in der Küche noch zum Brodbrey gebraucht. (13)

Broschiren, heisset mit erhabener Arbeit von Gold, Silber oder Seide durchwirken. Daher kommen die Benennungen von broschirten Stoffen, Bändern und andern Geweben. In den eigentlichen Brocaten sind die Blumen und andere Zierrathen über den Grund erhöht; im allen andern façonirten Zeugen sind sie dem Grunde gleich, ohne sich über denselben zu erheben. (33)

Brosmer, s. Meerbrachsem. (*Sparus Aurata* Linn.)

Brossäa. Ein Pflanzengeschlecht, welches Plumier zuerst beobachtet, und dem damaligen Leibarzte des Königs, Guido de la Brosse, zu Ehren benennt hat. Der Ritter von Linne setzt es in die erste Ordnung der fünften Classe (*Pentandria monogynia*). Der Kelch ist fleischig und in fünf Theile gespalten, welche sich in gerade Spitzen endigen, und so lang sind, als die Krone. Diese bestehet aus einem Stück, und ist kegelförmig, unverletzt, an der Spitze abgestümpft. Der Stempel hat einen fünffächrigen Fruchtknoten, einen pfriemförmigen Griffel, eine einfache Narbe, und ist mit fünf Staubfäden umgeben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche mit fünf Furchen in fünf Fächer getheilte Saamenkapsel, welche von dem fleischigen, saftigen, an den Seiten aufspringenden angelehnten Kelche bedeckt ist, und viele kleine Saamenkörner enthält. Die einzige bis jetzt bekannte Gattung ist die scharlachrothe Brossäa (*Brossaea coccinea* Linn. Plum. gen. 5. ic. 64. f. 2.) Ihr Stamm ist holzig, mit wechselweisen Aesten versehen. Die Blätter sind eyrund, sägezähnig, gestielt. Die Blumen stehen wechselweise am Gipfel der Aeste und sind scharlachroth. Das Vaterland ist Südamerica. (9)

Brouillon, Skizze, (Baukunst) der erste Riß oder Entwurf einer Sache, vornemlich in architectonischen Erfindungen, auch wohl bey geometrischen Aufnehmungen, in welchen bald hier, bald dort was corrigirt, oder eine nicht gar zu reinliche Ausarbeitung zu sehen. Ein Brouillon wird bisweilen nach richtigen Maasen aufgetragen, manchmal auch wohl durch das Augenmaas entworfen, damit man nur erstlich ohngefähr seine Invention zusammenreimen und sehen kann, wie alles zusammenhangen wird. Die geometrische Brouillons müssen nothwendig nach richtigen Maasen gemacht werden. (18)

Browallia. (*Browallia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der zwoten Ordnung der vierzehnten Classe (*Didynamia angiospermia*). Der Kelch ist einblätterig, röhrförmig, kurz, fortdaurend, mit fünf ungleichen Zähnchen versehen. Die Krone bestehet aus einem trichterförmigen Stück. Ihre Röhre ist walzenrund, und zweymal so lang, als der Kelch; die Mündung platt, gleich, in fünf rundliche ausgehöhlte Abschnitte getheilt; der oberste davon ist etwas größer, und stellt eine Oberlefze vor, die vier übrigen sind einander gleich. In dem Schlund der Krone befinden sich vier Staubfäden, deren zween öberste sehr kurz, die untersten aber breiter, höher, zurückgebogen sind, und den Schlund verschliessen. Die Staubbeutel sind einfach gekrümmt und zusammengelehnt. Der Stempel hat einen eyrunden abgestumpften Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel, und eine dicke in vier Lappen getheilte Narbe. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde, stumpfe, einfächrige, bedeckte, an der Spitze in vier Theile aufspringende Samenkapsel, mit vielen kleinen Samenkörnern. Der Fruchtboden ist etwas walzenrund plattgedrückt.

Erniedrigte Browallia. (*Browallia demissa* Linn. Mill. dict. n. 1. Sabb. hort. 2. t. 100.) Sie wird zwey Schuh hoch, und treibt viele Aeste. Die Blätter sind eyrund, kurzgestielt, zugespitzt. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste in den Blattwinkeln einzeln auf langen Schaften, und sind purpurroth. Sie stammt aus Südamerica.

Erhabene Browallie. (*Browallia elata* Linn. Mill. dict. n. 2.) Sie ist der vorhergehenden Gattung überaus ähnlich; der Stamm ist aber zweymal so lang, steif, eines halben Fingers dick, gleichsam staudenartig. Die untersten Aeste sind beynahe so lang, als der Stamm selbst. Die Blätter, welche zunächst der Blume stehen, sind fast ganz glatt. Die Blumen sind dunkelviolet, und stehen bald einzeln, bald zu drey, zu fünf oder mehrern auf einem langen Schafte. Sie wächst in Peru wild.

Entfremdete Browallie. (*Browallia alienata* Linn. Mill. ic. 68.) Der Stamm ist ästig. Die Blätter sind lang, gestielt, lanzettförmig; die obersten stehen gegeneinander über. Zween ihrer Staubfäden sind so lang, als die Krone. (9)

Brown Papers, ist eine Art schlesischer Leinwand, welche stark nach London versandt wird, und den Namen von dem braunen Papier, worinn sie eingepackt ist, erhält. (28)

Brownisten, war eine Religionsparthey in England, welche ihren Namen von Robert Browne her hatte, und ohngefähr um das Jahr 1581. entstanden war. Er war in Ansehung der Kirchenzucht weder mit den Episcopalen noch Presbyterianern zufrieden, sondern meynte, daß eine jede Gemeinde das Recht habe, ihre Verfassung einzurichten, ohne daß man dazu der Bischöfe und der Synoden bedürfe. Die Lehrer sollten aus der Gemeinde erwählt werden, welche ihnen aber das Lehramt nach Wohlgefallen wieder abnehmen dürfte. Auch sollten diese nicht allein die Freyheit haben zu lehren, sondern es dürfte solches ein jeder in der Gemeinde thun, wenn die ordentlich bestellten Lehrer zu reden aufgehört hätten. Unter der Königin Elisabeth konnte diese Parthey nicht aufkommen. Es begaben sich daher Browne nebst verschiedenen seiner Anhänger nach den vereinigten Niederlanden, wo sich kleine Gemeinden zu Mittelburg, Amsterdam und Leyden bildeten. Er selbst war der Sache und mancher entstandenen Zwistigkeiten bald müde, und gieng nach England zurück, trat zur Bischöflichen Kirche, und wurde ein Prediger in derselben. Indessen blieben noch einige übrig, welche die angeführte Meynung von der gänzlichen Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde von der andern hegten, die endlich unter König Carl I. durch die Bemühungen Cromwells sehr zahlreich, und Independenten genennt wurden, wovon weiter nachzusehen ist. (1)

Brownea. (*Brownaea* Linn. Jacq. amer. 194. *Hermesias* Loefl.) Ein Pflanzengeschlecht aus der dritten Ordnung der sechszehnten Classe (*Monadelphia endecadria*). Sein Kelch ist einblätterich, gewunden, fünfspaltig. Die Krone ist gedoppelt, die äussere einblätterig, trichterförmig, an der Mündung in fünf längliche, platte, stumpfe, vertiefte Abschnitte getheilt; die innere bestehet aus fünf eyrunden, platten, stumpfen ausgebreiteten Kronblättern, welche auf langen Nägeln an der Röhre der äussern Krone sitzen. Die Staubfäden, deren neun, zwölf, oder gewöhnlich eilfe sind, sitzen an der äussern Kronröhre fest und sind in einen walzenförmigen Körper zusammengewachsen, an den Spitzen aber getheilt. Der Stempel hat einen länglichen spitzen Fruchtknoten, der an der Seite der äussern Krone auf einem Stielchen sitzt. Der Griffel ist pfriemförmig, aufrechtstehend, und länger als die Krone; die Narbe stumpf. Auf die Blüthe folgt eine einfächerige Schote. Die einzige bekannte Gattung ist die scharlachrothe Brownea. (*Brownaea coccinea* Linn. Jacq. amer. 194. t. 121.) Sie stellt ein

kleines Bäumchen vor, dessen Blätter eyrund-zugespitzt, unverletzt, und gegenüberstehend sind. An den Aesten kommen seitwärts die scharlachrothe Blumen hervor, welche nach der Erde gebeugt sind. Südamerica ist das Vaterland. (9)

Bruch, (arithmetisch). Wenn man ein Ganzes genau in gleiche Theile eintheilt, so heissen einer oder mehrere solche Theile ein Bruch. Man fordert gleiche Theile, weil sonst dieselbe Anzahl grösserer mehr, kleinerer weniger ausmacht; man fordert genaue Theilung, weil sonst, nachdem man beym Theilen viel oder wenig übrig läßt, ein Theil größer oder kleiner ausfällt, man also beydemale nicht weiß, wie viel einem zu Theil wird. So sagt der Bruch drey Fünftel, man solle das Ganze in fünf Theile theilen, und deren dreye nehmen. Die Zahl, welche ausdrückt, in wie viel Theile man theilen soll, hier 5, heißt **Nenner**; die andre, welche anzeigt, wie viel man deren nehmen soll, hier 3, heißt **Zähler**, weil jene die Art der Theile nennt, und diese ihre uns zukommende Anzahl abzählet. Der Bruch wird daher mit zweyen Zahlen geschrieben, die man durch einen Queerstrich von einander unterscheidet, und man kennt den Zähler daran, daß er über dem Striche, den Nenner, daß er unter demselben stehet. Drey Fünftel werden also so geschrieben $\frac{3}{5}$.

Wenn man das Doppelte, das Dreyfache in eben so viele Theile theilt, als das Einfache, so sind im ersten Falle die Theile zweymal, im andern dreymal so groß, als im letzten. Also ist z. E. ein Fünftel von zweyen oder dreyen Ganzen so groß, als zwey oder drey Fünftel von einem; oder $\frac{3}{5}$ sagt, man solle 3 mit 5, man solle die eine Zahl, die wir den Zähler genannt, mit der andern Zahl, die wir den Nenner genannt, dividiren; oder der Bruch ist eine angezeigte, aber nicht ausgeführte Division. Nachdem aber beyde Zahlen sind, nachdem läßt sich die Division wirklich ausführen oder nicht. Jenes hat statt, wenn der Zähler größer, als der Nenner, wenigstens ihm gleich; dieses, wenn er kleiner ist. Z. E. der fünfte Theil von Zwanzigen, oder $\frac{20}{5}$ ist 4, der fünfte Theil von Fünfen, oder $\frac{5}{5}$ ist 1; hingegen der fünfte Theil von Dreyen ist und bleibt $\frac{3}{5}$. Daher auch, weil $\frac{23}{5} = \frac{20}{5} + \frac{3}{5}$, so ist $\frac{23}{5} = 4\frac{3}{5}$.

Solche Brüche, deren Nenner im Zähler ein oder mehrmal enthalten, heissen **Bastardbrüche** (*fractiones spuriae*); die andre, deren Zähler kleiner ist, als der Nenner, heissen **eigentliche Brüche** (*fractiones verae*). Man siehet also aus dem kaum Gesagten, daß man aus einem Bastardbruche die ganze ziehet, wann man den Zähler mit dem Nenner dividirt, und daraus erhellet umgekehrt, daß man ganze in einen beliebigen Bastardbruch verwandelt, wenn man sie mit einer nach Belieben zum Nenner angenommenen Zahl multiplicirt, z. E. 4 Ganze werden zu Fünftel, wann man sie mit 5 multiplicirt, oder 4 Ganze sind $\frac{20}{5}$. Ist also der Nenner vorgeschrieben, z. E. wann man 4 Ganze und $\frac{3}{5}$ zu lauter Fünftel machen soll, so multiplicirt man die Ganze mit diesem Nenner, und addirt zu dem solchergestalt erhaltenen Zähler noch den andern Zähler, es ist also $4\frac{3}{5} = \frac{23}{5}$.

Wenn man eine ganze Zahl mit 1 multiplicirt, d. i. sie lässet, wie sie ist, so sind es so viel Einstel, z. E. 5 Ganze sind $\frac{5}{1}$. Diese allereinfachste Art der Bastardbrüche hat den Namen der **erdichteten Brüche** (*fractiones fictae*), und hat auch ihren Nutzen, der sich bald zeigen wird.

Wann man das Doppelte in noch einmal so viele, das Dreyfache in dreymal so viel Theile theilet, als das Einfache, so ist das, was man erhält, immer einerley. Also, wenn man Zähler und Nenner mit einer dritten Zahl multiplicirt, so bleibt der neue Bruch dem alten gleich, und $\frac{3}{5} = \frac{6}{10} = \frac{9}{15} = \frac{12}{20}$ u. s. w. Dividirt man das Product zweyer Factoren mit dem einen, so kommt bekanntermassen der andere wiederum heraus. Daher, wenn man z. E. in $\frac{12}{20}$ Zähler und Nenner mit einer dritten Zahl, diesesmal 4, dividirt, so erhält man die vorigen $\frac{3}{5}$ wieder, und der neue Bruch ist folglich abermals dem alten gleich.

Soll man derohalben einen Bruch in einen andern von vorgeschriebenem Nenner, verwandeln, so hat man nur zuzusehen, mit was für einer Zahl der gegebene Nenner multiplicirt oder dividirt werden müßte, damit der vorgeschriebene herauskommt, und mit derselben Zahl auch den Zähler zu multipliciren oder zu dividiren. Man soll z. E. $\frac{3}{5}$ in Sechzigtheile verwandeln. Mann muß den Nenner 5 zwölfmal nehmen, um 60 zu erhalten; daher muß man den Zähler 3 auch zwölfmal nehmen. Es sind also $\frac{36}{60}$. Wenn die vierte Zahl die dritte so oft in sich begreift, oder in ihr begriffen ist, als die zweyte die erste in sich begreift, oder in ihr begriffen ist; so stehen die vier Zahlen in einer geometrischen Proportion (s. **Proportion, geometrische**). Also darf man nur sagen: wie der alte Nenner zum neuen, so der alte Zähler ebenfalls zum neuen. Z. E. man wollte wissen, wie viel $\frac{11}{17}$ an Dreyßigtheilen sind, so spricht man

```
17 : 11 = 30
          30
    ---------
17) 330 ( 19 7/17
    267
    17
```

Durch das erste Exempel erfuhr man, wenn das Ganze ein Gulden ist, wie viel der Bruch $\frac{3}{5}$ an Kreuzern beträgt, nemlich 36; durch das zweyte, wie viel, wenn wiederum das Ganze ein Gulden ist, der Bruch $\frac{11}{17}$ an Weispfenningen beträgt, nemlich $19\frac{7}{17}$. Wollte man also die $\frac{7}{17}$ noch in Heller verwandeln, d. i. in Achtel, so spräche man noch einmal

```
17 : 8 = 7
         8
    --------
17) 56 ( 3 5/17
    25
```

Also wären endlich $\frac{11}{17}$ eines Guldens 19 Alb. $3\frac{5}{17}$ Pf. Weil nicht allemal eine Zahl genau ein Vielfaches der andern ist, wie 30 kein genaues Vielfaches von 17, und 17 keins von 8; so dient die zweyte Auflösung denen, die nicht wissen, wie sie die erste in dergleichen Fällen anwenden sollen.

Decimalbrüche nennt man diejenigen, deren Nenner Potenzen von 10, also 10, 100, 1000, 10000, mit einem Worte Einser mit lauter Nullen sind. Damit dieser Artikel nicht zu lang werde, wollen wir unter dem Titel: **Decimalbrüche**, hievon besonders reden.

Eben so heissen die Brüche, deren Nenner Potenzen von 60 sind, **Sexagesimalbrüche**. Von diesen soll aus eben der Ursache besonders gesprochen werden.

Brüche aufzulösen, ist bereits unter dem Titel: **Auflösung der Brüche**, gelehrt worden. Um also das obige nicht zu wiederholen, wollen wir hier nur anmerken, daß man die Brüche, die sich nicht genau

mit kleinern Zahlen ausdrücken lassen, unauflösliche, die andern aber auflösliche Brüche zu nennen pflegt.

Brüche einrichten, oder unter einerley Benennung bringen, heißt so viel, als vor die gegebene Brüche, die verschiedene Nenner haben, andre substituiren, die ihnen gleich sind, und einerley Nenner haben. Die allgemeine Regel ist: man multiplicirt jeden Bruchs Zähler und Nenner in das Product aus allen übrigen Nennern in einander, als:

$$\frac{63)\ \frac{3}{4} \qquad 36)\ \frac{5}{7} \qquad 28)\ \frac{8}{9}}{\frac{189}{252} \qquad \frac{180}{252} \qquad \frac{224}{252}}$$

Das Vorhergehende macht allen Beweiß überflüßig, denn daraus ist bereits bekannt, daß jeder neuer Bruch dem alten, woraus er entstanden, gleich ist, und jeder der neuen Nenner ist das Product aus allen alten, folglich sind sie auch alle einerley. Diese Operation läßt sich zuweilen durch Vortheile abkürzen. Wir wollen ein Paar derselben anführen. Wenn die Nenner Vielfache von einer gemeinschaftlichen Zahl sind, so hat man nicht nöthig, Zähler und Nenner eines jeden Bruchs mit dem großen Producte aus den übrigen Nennern zu multipliciren, sondern es ist genug, wenn es mit dem kleinen Producte der verschiedenen Factoren geschiehet. Z. E.

$$\frac{\frac{9}{14} \qquad \frac{13}{21} \qquad \frac{17}{28} \text{ sind}}{\frac{9}{7.2} \qquad \frac{13}{7.3} \qquad \frac{17}{7.4}}$$

Man multiplicirt also den ersten mit 3. 4 = 12, den andern mit 2. 4 = 8, den dritten mit 2. 3 = 6, also

$$\frac{12)\ \frac{9}{14} \qquad 8)\ \frac{13}{21} \qquad 6)\ \frac{17}{28}}{\frac{108}{168} \qquad \frac{104}{168} \qquad \frac{102}{168}}$$

Ja, weil man siehet, daß die drey Zahlen 12, 8, 6 sich alle mit 2 auflösen lassen, so hätte man die herauskommende 6, 4, 3 dafür brauchen dürfen, und dadurch $\frac{54}{84}$, $\frac{52}{84}$, $\frac{51}{84}$ erhalten.

Wenn einer der gegebenen Brüche das Product aller übrigen Nenner zum Nenner hat, so kann man in der Operation diesen einen Bruch weglassen, die übrigen kommen doch mit ihm zu einerley Benennung

$$\frac{6)\ \frac{3}{5} \qquad 5)\ \frac{5}{6} \qquad \frac{19}{30}}{\frac{18}{30} \qquad \frac{25}{30} \qquad \frac{19}{30}}$$

Brüche zu addiren. Weil vermöge des obigen der Nenner die Art der Dinge bestimmt, die der Zähler zählet, z. E. Sechzigtheile des Guldens sind Kreuzer; so sind die Brüche, die verschiedne Nenner haben, Zahlen von verschiedener Art, sie lassen sich also nicht zusammen zählen und nicht von einander abziehen. Daher müssen sie zuvorderst zu einerley Benennung gebracht, und, nachdem dieses geschehen, blos die Zähler addirt, der gemeinschaftliche Nenner aber gelassen werden, weil die Einheiten, die die Summe zählt, von eben der Art sind, wie die Einheiten, die von den summirten Zahlen gezählt werden, das heißt, in einem Exempel, weil die Summe von Kreuzern aus Kreuzern, die Summe von Gulden aus Gulden bestehet. Also sind $\frac{3}{4} + \frac{5}{7} + \frac{8}{9} = \frac{189 + 180 + 224}{252} = \frac{593}{252} = 2\frac{89}{252}$.

Brüche von einander zu subtrahiren. Aus dem vorstehenden Absatze ist klar, daß die Brüche zu einerley Benennung gebracht und alsdann die Zähler von einander abgezogen werden müssen, z. E. $\frac{5}{6} - \frac{3}{5} = \frac{25 - 18}{30} = \frac{7}{30}$. Zuweilen trägt sich zu, daß man eine vermischte Zahl (*numerus mixtus*), deren Bruch größer ist, von einer andern, deren Bruch kleiner ist, abziehen muß, z. E. $8\frac{2}{7} - 3\frac{4}{7}$. Man mache aus der ersten Zahl $7\frac{9}{7}$, so wird man $3\frac{4}{7}$ ohne Anstand abziehen. Einen Bruch von ganzen abzuziehen ist leichter, als daß es verdiente gesagt zu werden. Z. E. $8 - \frac{1}{6} = 7\frac{5}{6}$.

Brüche in einander zu multipliciren. Man multiplicire die Zähler, um den neuen Zähler, die Nenner in einander, um den neuen Nenner zu erhalten. Z. E. $\frac{7}{8} . \frac{3}{5} = \frac{21}{40}$. Denn etwas mit $\frac{3}{5}$ multipliciren heißt es $\frac{3}{5}$ mal, oder seinen fünften Theil dreymal nehmen. Man muß also erst von dem andern Bruch den fünften Theil suchen, welches zwar dadurch geschehen könnte, daß man seinen Zähler mit 5 dividirte und den Nenner liesse, wie er wäre. Allein das gehet nicht allezeit an, wie in unserm Falle, da sich 7 mit 5 nicht genau dividiren läßt. Man multiplicirt also den Nenner mit 5 und läßt den Zähler wie er ist. Denn es ist natürlich, daß, wenn man 5 mal so viele Theile macht, ein Theil nur ein Fünftel so groß ist, als er vorher war, und also auch eine bestimmte Anzahl derselben nur den fünften Theil so groß ist, als sie vorher war. Demnach ist der fünfte Theil von $\frac{7}{8} = \frac{7}{40}$. Weil man nun diesen fünften Theil dreymal nehmen soll und das dreyfache immer aus solchen Dingen bestehet, wie das einfache, nur ihre Anzahl 3 mal so groß wird; der Nenner aber die Art der Dinge bestimmt, der Zähler ihre Anzahl angiebt: so muß man nun nur den Zähler mit 3 multipliciren. Dreymal $\frac{7}{40}$ sind also $\frac{21}{40}$. Hieraus ist sichtbar, daß der neue Nenner das Product der alten Nenner, der neue Zähler das Product der alten Zähler sey. Soll man ganze Zahlen und Brüche in einander multipliciren, so kann man sich alles weitere Nachdenken ersparen, wenn man die ganze in einen erdichteten Bruch verwandelt. Z. B. $8 . \frac{5}{7} = \frac{8}{1} . \frac{5}{7} = \frac{40}{7} = 5\frac{5}{7}$. Sollen endlich vermischte Zahlen in einander multiplicirt werden; so verwandelt man sie in blosse Bastardbrüche $6\frac{3}{4} . 7\frac{2}{5} = \frac{27}{4} . \frac{37}{5} = \frac{999}{20} = 49\frac{19}{20}$.

Brüche durch einander zu dividiren. Man wende den Divisor um, d. i. mache seinen Nenner zum Zähler und seinen Zähler zum Nenner, und verfahre alsdenn ferner wie bey der Multiplication.

$$\frac{5}{7}\ (:\frac{4}{9})\ \frac{9}{4} = \frac{45}{28} = 1\frac{17}{28}$$

Wer dem Grunde nachdenkt, findet leicht, daß Siebentel ganz andere Dinge sind, als Neuntel, und diese also in jenen gar nicht enthalten seyn können. Brächte man sie zu einer Art, so ließe sich alsdann erst fragen, wie oft die eine Parthie in der andern enthalten ist. Wir wollen sie also zu einerley Benennung bringen:

$$\frac{9)\ \frac{5}{7} \qquad 7)\ \frac{4}{9}}{\frac{45}{63} \qquad \frac{28}{63}}$$

Da ich so weit bin, sehe ich, daß 28 in 45 immer einmal so oft stecken, wie das andre mal; die Sachen mögen seyn was sie wollen. Also stecken auch $\frac{28}{63}$ in $\frac{45}{63}$ so oft als überhaupt 28 in 45. Ich brauche also den gemeinschaftlichen Nenner nicht zu wissen, sondern muß nur 45 mit 28 dividiren, das heißt nach dem zweyten Absatze dieses Artickels, ich muß schreiben $\frac{45}{28}$.

Nun überlege man, wie man die 45 und die 28 erhalten hat, so fällt die Richtigkeit der Regel in die Augen. Soll man ganze mit einem Bruche dividiren z. E. 5 mit $\frac{3}{7}$, so multiplicire man $\frac{5}{1}$ in $\frac{7}{3}$. Man erhält $\frac{35}{3} = 11\frac{2}{3}$. Hätte $\frac{3}{7}$ mit 5 oder $\frac{5}{1}$ dividirt werden sollen, so hätten $\frac{3}{7}$ mit $\frac{1}{5}$ multiplicirt werden müssen, und man hätte $\frac{3}{35}$ erhalten. Man wird aus dem vorigen Absatze von selbst begreifen, wie man mit vermischten Zahlen zu verfahren hat. Z. E. $9\frac{3}{7} : 4\frac{2}{5} = \frac{66}{7} : \frac{22}{5} = \frac{66}{7} . \frac{5}{22} = \frac{330}{154} = 2\frac{22}{154} = 2\frac{1}{7}$.

Wer den Begrif der Multiplication mit einem wahren Bruche vor Augen hat, dem kann unmöglich fremd vorkommen, daß das Product kleiner ist, als die multiplicirte Zahl. Denn z. E. $\frac{1}{2}$ ist weniger als ein ganzes. Etwas also $\frac{1}{2}$ mal nehmen heißt, es weniger als ein ganzes mal nehmen. Eben so klar ist es auch, daß, wenn man zwey wahre Brüche in einander multiplicirt, das Product kleiner als der eine und andere seyn muß. Denn es ist gleichviel, ob man $\frac{7}{8}$ mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{2}$ mit $\frac{7}{8}$ multiplicirt. Eben so wenig Verwunderung verdient es, daß der Quotient bey der Division eines Bruches durch den andern kann grösser seyn, als der Dividendus. Denn 1 ist in $\frac{3}{4}$ zu $\frac{3}{4}$ mal enthalten, also muß etwas, das kleiner ist als 1, d. i. ein wahrer Bruch mehr als $\frac{3}{4}$ mal in $\frac{3}{4}$ enthalten seyn, d. i. der Quotient muß grösser seyn als der Dividendus.

Einen Bruch zu quadriren, zu cubiren, mit einem Wort zu jeder Dignität zu erheben. Weil quadriren heißt in sich selbst multipliren, so ist aus der Multiplication der Brüche offenbar, daß, um einen Bruch zu quadriren, sowohl der Zähler als der Nenner quadriret, um ihn zu cubiren, sowohl der Zähler als der Nenner cubirt werden müsse. So ist von $\frac{2}{3}$ das Quadrat $\frac{4}{9}$, der Würfel $\frac{8}{27}$ u. s. w.

Wenn $\frac{a}{b}$ ein würklicher Bruch ist, kein eingebildeter, wie etwa $\frac{5}{1} = 5$; so kann sein Quadrat $\frac{a^2}{b^2}$ keine ganze Zahl seyn. Denn ist er ein wahrer Bruch, d. i. kleiner als 1, so verstehet es sich von selbst; weil vermöge des obigen ein Product von einem wahren Bruche in dem andern kleiner als der eine und der andere, also $\frac{a^2}{b^2} < \frac{a}{b}$ und da schon $\frac{a}{b} < 1$, noch vielmehr $\frac{a^2}{b^2} < 1$, folglich gewiß keine ganze Zahl ist. Also fragt sichs nur noch, ob der Satz wahr sey, wenn der vorhabende Bruch ein Bastardbruch ist. Man nehme also an $\frac{a^2}{b^2} = m$ einer ganzen Zahl. Also $\frac{a^2}{b} = mb$ gleichfalls einer ganzen Zahl, weil jedes Product einer ganzen in eine ganze wieder eine ganze giebt. Soll aber $\frac{a^2}{b}$ eine ganze Zahl seyn, also a^2 sich mit b genau dividiren lassen, oder b ein Factor von a^2 seyn, so kann es nur auf zweyerley Weise geschehen. Entweder muß b schon ein Factor von simpeln a; oder ein Product von zweyen Factoren, deren einer im einen a, der andere im andern a enthalten ist, daß also im Producte der beyden a, im a^2, das Product der beyden Factoren, oder das b steckt, obgleich es in keinem a allein enthalten ist. Der erste Fall hat nicht statt, weil, wenn b ein Factor von a wäre, $\frac{a}{b}$ eine ganze Zahl wäre wider die Voraussetzung. Der andere könnte wohl statt haben, wenn b eine Quadratzahl und a ein vielfaches der Wurzel wäre, z. E. wann $\frac{a}{b} = \frac{33}{9}$. Denn alsdann würde $\frac{33 \cdot 33}{9} = \frac{1089}{9} = 121$ seyn, weil $11.3.11.3 = 121.9$. Allein es verstehet sich, weil man nie ohne besondere Ursache Brüche mit grösseren Zahlen ausdruckt, daß man von dem Quadrate eines Bruches spricht, der mit den allerkleinsten Zahlen exprimirt ist. Es kann also b nicht mehr ein Product von zweyen einerley Factoren des einen und des andern a seyn, und noch weniger von zweyen verschiedenen, als die in a und wieder a nicht Platz finden. Also ist der Satz auch im andern Falle wahr. Eben so erhellet, daß unter der vorigen Voraussetzung auch $\frac{a^3}{b^3}$ keine ganze Zahl ist. Denn sie sey n, also $\frac{a^3}{b} = nb^2$ einer ganzen Zahl. Folglich ist entweder wiederum b ein Factor des simpeln a, das abermals nicht seyn kann, oder es ist ein Product aus dreyen Factoren, deren einer in einem a, der andere im andern, der dritte im dritten steckt, welche Factoren aus der angeführten Ursache wiederum weder einerley noch verschieden seyn können. Daher wenn $\frac{a}{b}$ selbst kein eingebildeter Bruch ist, so sind alle mögliche Dignitäten derselben wahrhaftige Brüche und keine derselben ist eine ganze Zahl, und weil alle vermischte Zahlen vermöge des dritten Absatzes in Bastardbrüche verwandelt werden können, so ist eben dieses von allen Dignitäten der vermischten Zahlen wahr. Wann folglich die Wurzel einer gewissen Dignität aus einer ganzen Zahl grösser als eine bestimmte ganze und kleiner als die nächst grössere ganze Zahl ist, so kann die Wurzel auch keine vermischte Zahl seyn, d. i. es giebt keinen Bruch, von dem man sagen könnte: es ist der, der noch an die kleinere Zahl angehängt werden muß, wenn man die Wurzel vollkommen genau haben will. Daß man sich also durch das bekannte Nullenanhängen der Wurzel in Ewigkeit nähert, ohne sie jemals zu erreichen, kommt nicht daher, weil man sich ihr durch Decimalbrüche nähert, womit sich freylich nicht jeder sonst bestimmte Bruch ausdrücken läßt (s. Decimalbruch); sondern, was für andre Brüche man statt jener wählen wollte, so würde es damit eben so gehen. Hievon wird unter dem Titel: Irrational Zahl, zu reden fortgefahren werden.

Aus einem Bruche eine verlangte Wurzel zu ziehen. Es ist aus dem zweyten vorhergehenden Absatze klar, daß man dieselbe Wurzel besonders aus dem Zähler und besonders aus dem Nenner zu ziehen habe, und daß also z. E. $V^3\ \frac{8}{27} = \frac{V^3\ 8}{V^3\ 27} = \frac{2}{3}$.

Rationalbrüche werden genennet, welche keine Irrationalzahlen in sich schliessen; andre, wovon das Gegentheil zu sagen ist, heissen **Irrationalbrüche**. S. Irrationalzahl.

Bruchsbruch. Wenn man einen Bruch als ein Ganzes betrachtet, welches von neuem in eine gewisse Menge von Theilen getheilet, und davon einer oder eine gewisse Anzahl genommen wird, so heißt dieses ein Bruch von einem Bruche oder ein Bruchsbruch. Z. E. $\frac{3}{7}$ von $\frac{5}{6}$ zeiget an, daß man $\frac{5}{6}$ eines ganzen in 7 Theile theilen und davon 3 nehmen soll. Vergleichet man das kaum gesagte mit dem 13ten Absatze des Artickels: Bruch, so siehet man, daß ein Bruchsbruch in einen gemeinen Bruch verwandelt wird, wenn man die beyde, die jenen ausmachen, in einander multiplicirt. Solchergestalt ist $\frac{3}{7}$ von $\frac{5}{8} = \frac{15}{56}$. Auf eben diese Weise läßt sich ein Bruchs-Bruchs-Bruch u. s. w. gedenken, wie $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{4}$ von $\frac{4}{5}$, welcher vermöge des vorstehenden $= \frac{2 \cdot 3 \cdot 4}{3 \cdot 4 \cdot 5} = \frac{24}{60} = \frac{2}{5}$. Es

ist

ist hieraus ersichtlich, daß nicht nur diese Brüche nach Belieben unter einander versetzt werden können, so daß der Werth immer derselbe bleibt, und also gleich viel ist, ob man spricht:

$\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{4}$ von $\frac{4}{5}$
oder $\frac{2}{3}$ von $\frac{4}{5}$ von $\frac{3}{4}$
oder $\frac{3}{4}$ von $\frac{4}{5}$ von $\frac{2}{3}$
oder $\frac{3}{4}$ von $\frac{2}{3}$ von $\frac{4}{5}$
oder $\frac{4}{5}$ von $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{4}$
oder $\frac{4}{5}$ von $\frac{3}{4}$ von $\frac{2}{3}$;

sondern daß auch die Zähler unter einander und die Nenner unter einander ohnbeschadet des Werthes verwechselt werden dürfen und man also auch sprechen darf

$\frac{2}{5}$ von $\frac{4}{3}$ von $\frac{3}{4}$
oder $\frac{2}{4}$ von $\frac{3}{3}$ von $\frac{4}{5}$. u. s. w.

Denn der Werth bleibt immer $= \frac{2\cdot3\cdot4}{3\cdot4\cdot5}$ und es ist bekannt, daß das Product derselbigen Zahlen immer einerley ist, in welcher Ordnung man die Multiplication vornimmt. Insbesondere lehret die letzte Stellung, daß man sich durch solche Verwechselung zuweilen die Erfindung des Werthes erleichtert. Dann $\frac{4}{4}$ sind $= 1$; also darf man nur $\frac{2}{5}$ in $\frac{3}{3}$ multipliciren, und das kann noch mit dem Vortheile geschehen, daß man die 4 als Nenner des einen gegen die 4 als Zähler des andern wegstreichet, wodurch man auf einmal $\frac{2}{5}$ erhält. Wiewohl auch ohne diese Verwechselung sichtbar ist, daß man Nenner gegen Zähler aufheben kann, also $\frac{2}{3} \cdot \frac{3}{4} \cdot \frac{4}{5} = \frac{2}{5}$.

Man kann sich noch allerley Abänderungen an Brüchen vorstellen, in welche alle sich derjenige ohne Mühe findet, der aus dem zweyten Absatze des Artickels: **Bruch**, behalten hat, ein Bruch sey ein blos angedeuteter Quotient, den die Division des Zählers durch den Nenner geben würde. Hieraus nemlich erhellet, daß $\frac{\frac{3}{4}}{7}$ oder drey Viertel von einem Siebentel heisse $\frac{3}{4}$ mit 7 dividirt, also vermöge des obigen $\frac{3}{28}$. Eben so sind $\frac{2\frac{3}{4}}{7} = \frac{\frac{11}{4}}{7} = \frac{11}{28}$. Wiederum $\frac{3}{\frac{4}{7}} = 3 : \frac{4}{7} = \frac{21}{4} = 5\frac{1}{4}$. Ferner $\frac{4}{9\frac{2}{7}} = 4 : 9\frac{2}{7} = 4 : \frac{65}{7} = \frac{28}{65}$. Desgleichen $\frac{\frac{3}{4}}{\frac{7}{9}} = \frac{3}{4} : \frac{7}{9} = \frac{27}{28}$. Endlich $\frac{5\frac{3}{4}}{7\frac{2}{9}} = 5\frac{3}{4} : 7\frac{2}{9} = \frac{23}{4} : \frac{65}{9} = \frac{207}{260}$.

Bruch, stäter. *Fractio continua.* Mylord William Brounker, der erste Präsident der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London, hat eine Verhältniß des Quadrats des Durchmessers zum Inhalte des Kreises erfunden, vermöge welcher, wenn jenes 1 ist, dieser ist

$$\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{9}{2+\cfrac{25}{2+\cfrac{49}{2+\&c.}}}}}$$

und hat solchen Brüchen, deren Nenner ein ganzes ist nebst einem Bruche, dessen Nenner abermals ein ganzes ist, nebst einem nach einem gewissen Gesetze aus dem vorhergehenden entspringenden Bruche, und so ohne Ende fort, den Namen der stäten Brüche gegeben. Es ist hier der Ort nicht, wo von dieser Sache mehr gesprochen werden könnte. Wer mehreres davon zu wissen begehret, kann Hr. Eulers *Introductionem ad analysin infinitorum* deswegen nachschlagen.

Bruch heißt auch in der Artillerie die Stelle an dem Laufe einer Kanone, wo das Zapfenstück an das Boden- und an das Mundstück anstößet. (6)

Bruch, Leibschaden. (Chirurgie) Gr. u. Lat. *Cele, Hernia, Ramex, Ruptura*, Fr. *Hernie*. Dieser entsteht jedesmahl, so oft ein Eingeweide aus der Höle, in der es natürlicher Weise liegt, in eine widernatürliche Höle austritt. Es ist also hierbey zweyerley zu betrachten. Die Höle, oder der im gesunden Körper widernatürliche Sack, und irgend ein Eingeweide, welches aus seiner natürlichen Lage verrückt ist, und in diesem Sack lieget. Nach den drey Hauptthölen unsers Körpers, worinnen Eingeweide liegen, lassen sich drey Hauptgattungen von Brüchen festsetzen, der erste ist der Hirnbruch. Dieser entsteht, wann durch eine widernatürliche Oefnung in einem der Knochen des Hirnschädels, das Gehirn samt seinem Häutchen hervortritt, die äussere Bedeckungen erhebt, und die unter dem Nahmen Hirnbruch bekannte Geschwulst bildet. Diese Geschwulst besteht aus einem Sack, den die harte und weiche Hirnhaut, die Beinhaut und die äussere Bedeckungen bilden, und einem Theil des Gehirns der in diesem Sack liegt. Die zweyte Hauptgattung von Brüchen entstehet an der Brusthöle, und wird mit dem Namen der Lungenbrüche belegt, weil meistens ein Theil der Lungen herausgetreten ist. Weil diese beyde Bruchharten selten sind, so versteht der Wundarzt, wenn von Brüchen die Rede ist, die letzte Hauptgattung, welche am Unterleibe entsteht, und wovon hier allein wird gehandelt werden. Diese Brüche am Unterleibe sind die häufigsten, da die Menge, Beweglichkeit und veränderliche Grösse der Eingeweide des Unterleibes, der Druck und die mancherley Erschütterungen, welchen dieselbe beym Othemholen, und bey den Bewegungen des Körpers ausgesetzt sind, und endlich die weiche und nachgebende Beschaffenheit der äusseren Bedeckungen und Wände dieser Höle ihre Entstehung so sehr erleichtert. Ein Bruch am Unterleibe besteht aus einem Sack, den gemeiniglich die äussere Haut und das Peritonäum bilden, und worin eins oder mehrere von den Eingeweiden des Unterleibes liegen. Der Sack, welchen das an irgend einer Stelle am ganzen Umfang des Unterleibes ausgedehnte Peritonäum bildet, dringet entweder durch eine natürliche Oefnung der Bauchmuskeln, z. E. durch den Bauchring, oder durch einen Weg, den es sich bahnet, durch die Bauchmuskeln unter die äussere Haut, hebt diese in die Höhe, und erregt äusserlich eine Geschwulst. Der Sack, den das ausgedehnte Peritonäum bildet, wird der Bruchsack genannt. Brüche, die auf diese Art entstehen, nennt man Brüche mit Bruchsack. Es giebt aber auch Brüche, bey denen das Peritonäum nicht in einen Sack ausgedehnet, sondern zerrissen ist, daher der deutsche Nahme Bruch kommt, im Englischen *Rapture*. Diese Brüche sind aber äusserst selten, und es würde sich kaum der Mühe verlohnen ihrer zu gedenken, wenn sie nicht eine von den gewöhnlichen in etwas abweichende Behandlung erforderten. Die Erkenntniß dieser Brüche ist aber in ihrem Fall so deutlich, daß keine Schwierigkeit damit verbunden ist. Sie entstehen gemeiniglich nach Wunden im Unterleibe, die bis

in die Bauchhöle dringen, und alle Brüche, die nach penetrirenden Wunden am Unterleib entstehen, sind **Brüche ohne Bruchsack**, weil sie nach den Verwundungen des Peritonäums, die zerschnittene Bänder desselben nicht leicht wieder vereinigen, sondern nach erfolgter Heilung der verwundeten Bauchmuskeln und der äussern Haut eine Spalte zurück lassen. Durch diese Spalte dringt ein Darm leicht durch, und bahnt sich zwischen den Fasern der Bauchmuskeln, die er von einander entfernt, einen Weg, durch welchen er ins Zellengewebe gelangt, und worinnen er nun unmittelbar, unter der Haut, und in keinem Sacke liegt. Nach seltenen Bemerkungen kann aber auch das Peritonäum durch heftige Stöße auf den Bauch zerreissen, ohne daß die äussere Haut oder die Bauchmuskeln verlezt seyn dürfen. Ingleichen kann das Peritonäum in der Gegend des Poupartischen Bandes durch eine plözliche und heftige Zurückbeugung, und also in beyden Fällen ein Bruch ohne Bruchsack entstehen. Auch bekommen diejenige, welchen bey der gewöhnlichen Bruchoperation, der Bruchsack nahe am Bruchringe unterbunden und unter der Unterbindung abgeschnitten wird, nicht selten wieder einen Bruch, und dieß ist gemeiniglich ein Bruch ohne Bruchsack. Es giebt Fälle, wo beyde Bruchharten mit einander vereinigt sind: das heißt, wo das Peritonäum in einen Sack ausgedehnet, und zugleich zerrissen ist; wenn z. E. der Bruchsack eines Bruchs ersterer Art durch einen Stoß zerrissen, oder durch ein Eitergeschwür an irgend einer Stelle durchfressen wird, und ein Theil der im Bruchsack liegenden Eingeweide durch diese Oefnung heraus ins nahe Zellengewebe, oder irgend eine andere Höle dringt, und also die aus der Bauchhöle herabgefallene Eingeweide zum Theil in einem Bruchsacke, zum Theil ausserhalb demselben liegen. Die Brüche sind ferner entweder **wahre** oder falsche. Die wahre sind diejenige, wovon bisher gehandelt worden. Die **falsche Brüche** sind Krankheiten des Hoden und Hodensacks, die weder etwas mit einem Bruch gemein haben, noch diesen Nahmen verdienen. Es sind ihrer vier: der **Wasserbruch**, *Hydrocele*, eine widernatürliche Anhäufung von Wasser im Hodensack; der **Blutbruch**, *haematocele*, eine widernatürliche Aufhäufung von Blut im Hodensack; der **Fleischbruch**, *Sarcocele*, eine scirrhöse Verhärtung des Hoden und Nebenhoden, und der **Krampfaderbruch**, *Cirsocele*, eine widernatürliche Erweiterung und Verdickung der Saamengefäße in den Nebenhoden und Hoden. Die Brüche haben unterschiedene Nahmen, nach der Verschiedenheit der Stelle im Unterleibe, an welcher sie entstehen, und nach der Verschiedenheit des Theils, der im Bruche liegt. Die Spalte im äussern schiefen Bauchmuskel, durch welche bey Mannspersonen die Saamengefäße, und bey Weibspersonen die runden Mutterbänder herunter steigen, und die man den Bauchring genannt, ist der Weg durch den die Brüche am allerhäufigsten hervortreten. Ein Bruch, der an diesen Orten entsteht, wird, so lange er klein und in den Weichen ist, ein **Leistenbruch**, *Hernia inguinalis*, *bubonocele*, oder auch ein **unvollkommener Bruch**, *hernia incompleta*, genannt. Wenn er grösser wird, und bey Mannspersonen in den Hodensack tritt, nennt man ihn einen **Hodensackbruch** *hernia scrotalis*, *oscheocele*, oder auch einen **vollkommenen Bruch**, *hernia completa*. Da diese beyde Arten von Brüchen im Grunde eins sind, heißt man sehr unschicklich den ersten unvollkommen, und den andern vollkommen. Bey Weibspersonen senkt sich der Leistenbruch, indem er grösser wird, ins Zellengewebe der einen oder der andern Schaamlefze und dehnt dieselbe widernatürlich aus. Wann ein Bruch in der Beugung des Schenkels, durch die Spalte, wodurch die grossen Blutgefäße unter dem Poupartischen Bande aus der Bauchhöle in den Schenkel treten, hervordringt, wird dieser Bruch ein **Schenkelbruch**, *hernia cruralis*, *mirocele*, genennt. Derjenige Bruch, welcher oft in den Gegenden des Nabels zu entstehen pflegt, wird mit dem Nahmen **Nabelbruch**, *Omphalocele*, *exomphalos*, belegt. Ausser diesen Gattungen von Brüchen, welche die gewöhnlichsten sind, ist keine Stelle am ganzen Unterleib ausgenommen, wo nicht ein Bruch entstehen könnte. Die Gegend des Rückgrads ist allein frey davon. Einen Bruch, der zwischen dem Nabel, und dem schwerdförmigen Knorpel in oder zur Seite der weissen Linie entsteht, nennen einige Neuere einen Magenbruch, nicht sowohl weil der Magen darinnen enthalten ist, sondern weil er in der Magengegend entstehet. Die Brüche, welche zu beyden Seiten der weissen Linie oder auf der weissen Linie selbst entstehen und zwischen dem Nabel und den Schaambeinen hervor kommen, nennt man **Bauchbrüche**, *herniae ventrales*. Die Brüche nahe am Rücken sind die allerseltensten. Wann bey Weibspersonen die Därme zwischen der Mutterscheide und dem Mastdarm herunter ins Becken dringen, und die innere Haut dieser Mutterscheide ausdehnen, nachdem sie sich einen Weg zwischen den Muskelfasern derselben gemacht haben, nennt man dieses einen **Mutterscheidenbruch**. Auf gleiche Weise dringen sie bey Mannspersonen zwischen der Blase, und dem Mastdarm so tief herunter, daß sie im Mittelfleisch eine Geschwulst erregen, welche man den **Mittelfleischbruch**, *hernia perinaei* nennt. Wenn die herabsinkende Eingeweide durchs eyförmige Loch des Sitzbeins dringen, verursachen sie im Mittelfleisch eine Geschwulst, welche der **Bruch des eyförmigen Lochs**, *hernia foraminis ovalis* genennt wird. Der Bruch erhält ferner verschiedene Nahmen nach der Verschiedenheit des Theils, welcher im Bruchsack liegt. Finden sich bloße Därme darinnen, welches am häufigsten geschiehet, so heißt er ein **Darmbruch**, *enterocele*, sind Netz und Därme zugleich im Bruchsack enthalten, **Netzdarmbruch**, *entero-epiplocele*, ist in seltenern Fällen das Netz allein darinnen, so wird er ein **Netzbruch**, *epiplocele*, genennet. Es ist kein Theil im Unterleib, den man nicht in einem Bruchsack gefunden hat. Nach der Verschiedenheit dieser Theile bekommen dergleichen Brüche ihre Nahmen. Die Ursachen der Brüche sind sehr mannigfaltig. So oft als an einzigen bestimmten Stelle die Bedeckungen des Unterleibes der ausdehnenden Kraft der Eingeweide nicht widerstehen, sondern nachgeben, entstehet ein Bruch. Die Ursache dieses geringern Widerstandes ist doppelt. Entweder wird diese Stelle so geschwächt, daß sie nicht mehr so gut, als die andern Stellen widerstehen kann, oder diese Stelle hat zwar ihre natürliche Kraft zu widerstehen, die Eingeweide drücken aber stärker gegen dieselbe, als gegen den übrigen Umfang des Unterleibes. Es giebt daher zwey Classen von Ursachen der Brüche, wovon die erste diejenige enthält, welche die Bedeckungen des Unterleibes entweder an irgend einer einzigen bestimmten Stelle, oder überhaupt am ganzen Unterleib schwächen. Im ersten Fall entsteht der Bruch an den bestimmten Stellen, sie seyen übrigens wo sie wollen; im andern Fall entsteht er gemeiniglich an einer von den drey Stellen, die von Natur schon so ge-

Digitized by Google

bildet sind, daß sie die Entstehung eines Bruchs begünstigen; nemlich am Bauchringe, dem Poupartischen Bande und dem Nabel. Schwäche scheint vorzüglich die prädisponirende Ursache der Brüche zu seyn, da zuweilen von einer ganz geringfügigen äussern Ursache ein Bruch erregt wird, und oft von einer gewaltsamen nicht. Diese Schwäche, Erschlaffung, oder allzugrosse Ausdehnbarkeit kann sowohl ein Fehler des Darmfells, als auch des Gekröses, und aller der Theile seyn, die die Eingeweide des Unterleibes an ihrem Ort befestigen. Bemerkungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß diese Schwäche oft angebohren und erblich ist. Ausserdem sind Personen, welche sehr fett gewesen sind, und mager worden, diejenige, welche viele wässerigte erschlaffende Getränke trinken, und fette Speise geniessen, und diejenige, die in feuchten Climaten leben, und Weibspersonen, die oft oder mit heftigen Wehen gebohren haben, zu Brüchen geneigt. Stösse auf den Bauch, die durch ihre Quetschungen den Theil den sie treffen, schwächen, sind eine sehr häufige Ursache der Brüche. So dringt bey Wunden, wobey die äussere Haut und Bauchmuskeln verletzt worden, das noch unverletzte Darmfell aus der Wunde durch den Druck der Eingeweide heraus, und dehnt sich in einen Sack aus. Die Entstehung eines Bruchs wird ferner befördert, wenn man den Körper stark zur Seite, oder rückwärts beugt, oder wenn man z. E. mit den Händen den Ast eines Baumes fasset und den Körper schwebend herabhängen läßt, wodurch die natürliche Oefnungen der Bauchmuskeln unter dem poupartischen Bande, und im Bauchringe sehr erweitert werden. Eine jede Anstrengung des Körpers zur Seite oder nach hinten ist immer gefährlicher als mit vorwärts gebeugtem Körper. In die zweyte Classe gehören alle diejenige Ursachen, welche den Druck der Eingeweide gegen die Bedeckungen des Unterleibes sehr vermehren. In diesem Fall weicht aber das Bauchfell an keinem andern Ort, als wo ihm die Unterstützung von den Bauchmuskeln fehlt, am Bauchringe, unter dem poupartischen Bande u. s. w. Ein Bruch entsteht allemal leichter nach der Mahlzeit, wenn die Bruchhöhle erweitert, desgleichen wenn der Leib von Winden ausgedehnt ist. Eine der vornehmsten Gelegenheitsursachen der Brüche ist aber eine jede starke Anstrengung der Kräfte des ganzen Körpers. Wann ein Mensch z. E. eine schwere Last aufhebt und den Othem an sich hält, die Bauchmuskeln zusammenzieht, so werden die Eingeweide zwischen dem herabsteigenden Zwergfelle, und den zusammengezogenen Bauchmuskeln heftig zusammengepreßt, und dringen durch jeden Weg, der ihnen offen steht, oder nachgiebt. Vorzüglich groß ist die Gefahr, wenn man während der Anstrengung auf den Füssen steht, am größten aber und fast unvermeidlich ist sie, wann man, indem man eine starke Kraft ausübt, die Füsse voneinander entfernt, und den Körper stark aufwärts richtet, oder gar rückwärts beugt. Die Gelegenheiten, wobey die Kräfte sehr angestrengt werden, und wobey Brüche entstehen können, sind mancherley. Ein heftiges Erbrechen, der Gebrauch blasender Instrumenten, und die Ausleerung harter Excrementen, sind sehr häufige Gelegenheitsursachen. Heftiges anhaltendes Schreyen ist eine gewöhnliche Ursache der Brüche bey Kindern. Es ist bekannt, daß Subjecte, die den Keichhusten haben, Sänger und Gebährende, zumal bey schweren Geburten, den Brüchen vorzüglich ausgesetzt sind, und letztere gemeiniglich aus guten Ursachen den Nabelbrüchen. Die Brüche am Unterleibe der Bauchhöhle, vorzüglich die Leisten- und Schenkelbrüche entstehen vornemlich bey einem Fall oder Sprung, von einer ansehnlichen Höhe auf die Füsse, bey heftigem Reiten, in starkem unbequemen Trab mit weit gespaltenen Schenkeln auf einem Pferd, das einen breiten Rücken hat. Unter die Gelegenheitsursachen zu Brüchen gehört vorzüglich der unvernünftige Gebrauch der Schnürbrüste, daß es ein Glück ist, wenn ein Frauenzimmer nach einer starken Mahlzeit, indem es sich heftig übergiebt, oder hustet, oder sonst die Kräfte stark anstrenget, nicht in dem Augenblick einen Bruch oder Vorfall bekommt. Ruysch erzehlt einen Fall, wo ein Bruch durch Schrecken verursacht worden. So erzeugen sich auch nicht selten Brüche bey der Wassersucht des Unterleibes, und in diesem Fall vorzüglich Nabelbrüche, sowohl durch die Ausdehnung als durch die Erschlaffung. Auch sind fette Personen zu Brüchen geneigt. Vermuthlich durch den Druck des schweren mit Fett angefüllten Netzes, und die stärkere Ausdehnung und widernatürliche Erschlaffung des Darmfells. — Eine jede Geschwulst am Nabel, Bauchringe, und in der Beugung des Schenkels erregt den Verdacht eines Bruchs, und dieser Verdacht vermehret sich, wenn die Geschwulst unschmerzhaft ist, plötzlich und bey einer Gelegenheit entstanden ist, bey welcher Brüche zu entstehen pflegen. Alle chronische Geschwulste entstehen langsam. Man erkennt einen Bruch ferner daraus, wenn er nicht immer von gleicher Grösse ist, beym Liegen auf dem Rücken kleiner, beym Stehen und vor nemlich beym Othemhalten grösser wird. Druckt man eine solche Geschwulst mit der Hand, so wird sie kleiner, ja sie tritt gänzlich in den Unterleib zurück und verschwindet, sobald aber der Druck der Hand nachlässet, kommt sie wieder zum Vorschein. Nach der Mahlzeit, und wann der Kranke mit Winden geplagt ist, wird sie gespannet und grösser, des Morgens aber, so lang er nüchtern ist, ist sie weich und klein. Der Kranke empfindet allerley Unbequemlichkeiten im Unterleibe, wozu er vor der Entstehung dieser Geschwulst nicht geneigt war, als öftere Coliken, Uebelkeiten, Erbrechen, Leibesverstopfung und andere Zufälle. Der Kranke nimmt selbst oft ein Kollern in der Geschwulst, oder gar Colikschmerzen darinnen wahr, und empfindet beym Husten, oder wenn er den Othem an sich hält, daß sich die Geschwulst beweget und grösser wird. Diese Zeichen sind den Brüchen gemein. Ausserdem hat aber jeder Bruch noch seine besondere Kennzeichen, welche in der Folge deutlicher vorkommen werden, indem die Wichtigkeit der Sache erfordert eine jede Gattung der Brüche besonders zu beschreiben. Herr Leibarzt Richter hat ein unschätzbares Werk in zwey Bänden davon geliefert, und da wir nichts gründlichers über die Brüche als diese unübertrefliche Abhandlung kennen, so haben wir sie auch vorzüglich genutzt. (4)

Bruch, angebohrner. (Lat. *Hernia congenita.*) Dieser Bruch ist eine Entdeckung der neuern Zergliederer und Wundärzte, welcher vor einem Leisten- oder Hodensackbruch dies einzige besondere hat, daß das herabgefallene Stück Darm oder Netz, in unmittelbarer Berührung mit dem Hoden, oder deutlicher, daß der herabgefallene Darm, und der bloße ganz allein mit seiner albuginea bedeckte Hode, in einem und demselben Sack beyeinander liegen, da sonst in den gewöhnlichen Fällen jeder dieser Theile in seinem eigenen Sack, der Darm im Bruchsacke, der Hoden in seiner Scheidenhaut liegt, und beyde Säcke gänzlich voneinander unterschieden sind, und durch keinen Weg miteinander

Gemeinschaft haben. Es entsteht dieser Bruch auf folgende Art: Es ist bekannt, daß in neugebohrnen Kindern die Hoden in der Bauchhöhle liegen, und im siebenden oder achten Monat, zuweilen früher, in andern Fällen auch wohl erst nach der Geburt aus der Bauchhöhle durch den Bauchring herab in den Hodensack steigen. Daselbst senken sie sich in einen Canal, den das Darmfell bildet, in dem es durch den Bauchring herab in den Hodensack steigt. In diesem von demselben gebildeten Canal senkt sich der mit dem Darmfell bedeckte und gleichsam überzogene Hode, herunter in den Hodensack, und wird nun folglich zweymal mit dem Darmfelle bedeckt. Der obere Theil dieses Canals schließt sich nun bald, nachdem dieses geschehen ist, zu; der untere bleibt offen. Wann es nun zuweilen geschiehet, daß nebst dem Hoden ein Stück Darm in diesen Canal tritt und ihn hindert sich zu schliessen, und der in denselben herabfallende Darm und der blose, allein mit seiner albuginea bedeckte Hode in einem und eben demselben Sack liegen, so hat der Kranke den sogenannten angebohrnen Bruch, wovon hier die Rede ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß zugleich mit dem Hoden ein Darm in diesen Canal tritt, und ihn hindert sich zu schliessen, da die kleinen Därme vor der Geburt weder durch Koth und Winde, noch durchs Othemholen einige Bestimmung erhalten, aus der Bauchhöhle herauszutreten. Dieses wird dadurch wahrscheinlich, weil man diesen Canal nach der Geburt oft offen gefunden hat, ohne daß das Kind einen Bruch gehabt hätte. Die wahre Ursache dieser Brüche scheinet also darinnen zu liegen: daß wenn der Hode in seinem Herabsteigen durch den Bauchring, oder in der Oefnung des Canals des Darmfells vielen Widerstand findet, und er ungewöhnlich lange daselbst liegen bleiben muß, und die Oefnung des Canals dadurch widernatürlicherweise erweitert wird, so senkt sich, wenn der Hoden vollends herab in den Hodensack steigt, ein Darm in diese ohngewöhnliche Oefnung. Zuweilen bleibt der Hode sehr lange im Bauchringe und der obern Oefnung des Canals des Darmfells liegen, und erst einige Zeit, einige Monate, einige Jahre nach der Geburt steigt derselbe vollends herunter in den Hodensack, es senkt sich ein Darm in die weite Oefnung des Canals des Darmfells, in welcher bisher der Hode gelegen hatte, und der Kranke bekommt erst eine geraume Zeit nach der Geburt einen angebohrnen Bruch. Das einzige Zeichen, wodurch sich der angebohrne Bruch von den gewöhnlichen Brüchen unterscheiden läßt, hängt von der Lage des Hoden ab. Bey den gewöhnlichen Brüchen nemlich fühlt man Hoden jederzeit unter und hinter den Hoden sehr deutlich, da man ihn hingegen beym angebohrnen Bruche ganz und gar nicht fühlen kann. Auch die Nachricht, daß der Kranke den Bruch von der zartesten Kindheit an hat, erregt schon billig den Verdacht, daß es ein angebohrner Bruch ist. Wann die in diesem Bruche befindliche Eingeweide an den Hoden ankleben, wozu das Netz vorzüglich geneigt ist, so entstehen mancherley Beschwerden und Erscheinungen, die oft sehr schwer zu erklären sind, und Gelegenheit zu mancherley Irthum geben. Der Kranke kann in diesem Fall weder ein Bruchband tragen, noch sich den Bruch zurückbringen lassen, weil ihm beydes die unleidlichsten Schmerzen verursacht. Ein Wundarzt ist alsdann wohl berechtigt, die Operation zu verrichten, und den Kranken von diesen Beschwerden von der Gefahr der Einklemmung zu befreyen und ihn in den Stand zu setzen, ein Bruchband tragen zu können.

Herr Pott hat den Fall zweymal beobachtet, daß der Hode in den Weichen liegen geblieben, und ein Darm neben demselben in den Hodensack gedrungen war. Kranke können in diesem Fall kein Bruchband tragen, weil es den in den Weichen liegenden Hoden drückt, und dadurch heftige Schmerzen erregt. Durch das Einreiben erweichender Salben, durch gelindes und öfteres Streichen und Drücken glückt es oft den Hoden so weit herunter in den Hodensack zu bringen, daß man auf den Bauchring ein Bruchband legen, und dadurch den Kranken für der Gefahr der Einklemmung sichern kann. Zuweilen ist der in den Weichen liegende Hode durch das herabgefallene Netz- oder Darmstück dergestalt bedeckt und gleichsam verhüllt, daß ihn der Wundarzt durchs Gefühl nicht unterscheiden kann. Es ist daher sowohl bey der Taxis oder der zurückbringen, als auch bey der Bruchoperation viel Vorsicht nöthig, um den Hoden nicht zu verletzen. Der in den Weichen liegende Hode kann zuweilen die Ursache der Incarceration seyn. Liegt der Hode ganz oder doch größtentheils ausserhalb dem Bauchringe, so muß man ihn durch gelindes Streichen und Drucken herunter in den Hodensack zu bringen suchen. Dies ist das einzige Mittel, die Einklemmung zu heben. Zuweilen aber läßt sich der Hode auf keine Art und Weise herunterdrucken, weil dieses zuweilen der zu kurze Saamenstrang verhindert. Auch ist es wahrscheinlich, daß der Hode zuweilen an das Netz oder den Darm angeklebt ist, zumal wenn die Einklemmung bereits einige Zeit gedauert hat. In diesem Fall ist ohne die Operation keine Hülfe, und diese muß bald und mit grosser Vorsicht verrichtet werden. Diese Vorsicht erfordert vornemlich die Absonderung des Hoden vom Netz oder Darm. Sollte aber nach der Operation der Saamenstrang zu kurz seyn, daß er nicht in den Hodensack könnte heruntergezogen werden, so räth Herr Richter den Hoden durch den Bauchring in die Bauchhöhle zu drucken, und ihn nebst Netz und Darm durch ein Bruchband darinnen zu halten. Läßt man ihn aber in den Weichen liegen, so kann kein Bruchband angelegt werden, der Bruch wird bald nach der Operation wieder hervorfallen, und die Hode kann ihn wieder einklemmen; dahingegen nach der andern Operation ein Bruchband vielleicht eine völlige Heilung bewürken kann. Es ist oben gesagt worden, daß der obere Theil des Canals des Darmfells sich verengert und schliesset, sobald sich der Hode herunter in den Hodensack gesenkt hat. Diese sonderbare Geneigtheit des Canals sich zu verengern, beobachtet man auch sogar noch in dem Falle eines Bruchs. Sehr oft findet man im obern Theile des Canals, oder hier im Bruchsacke verschiedene Verengerungen, und nicht selten sind diese Verengerungen die einzige Ursach der Einklemmung dieses Bruches. In diesem Fall kommt alles darauf an, den Bruchsack in seiner ganzen Länge bis auf den Bauchring aufzuschneiden, und der Bauchring, der keine Schuld an der Einklemmung hat, darf nicht aufgeschnitten werden. Bey dem angebohrnen Bruche kann die Urinblase, welche ausserhalb dem Darmfelle liegt, nach der Beobachtung des Hrn. Arnaud neben dem Bruchsacke des angebohrnen Bruchs herunter in den Hodensack fallen, oder es kann auch durch die Flechsenfibern des obern Randes des Bauchringes ein Bruch in den Hodensack dringen. Aber daß zwey Brüche, jeder mit seinem eigenem Bruchsack versehen, in den Hodensack herabsteigen, wie dieses Herr Arnaud versichert, ist beynahe unmöglich. Die Behandlung der angebohrnen Brü-

che, sie mögen eingeklemmt seyn oder nicht, ist von der Behandlung anderer Brüche von gewöhnlicher Art gar nicht unterschieden. Die Taxis wird wie gewöhnlich angestellet, ein gewöhnliches Bruchband getragen, und selbst die Bruchoperation wird auf die gewöhnliche Art verrichtet. Es braucht wohl keiner besondern Erinnerung, daß der Wundarzt sich nur hüten müsse, den bloßen im Hodensack liegenden Hoden zu verletzen. Herr Arnaud räth bey jedem Verband ein mit einer geistigen Feuchtigkeit benetzte Plumaceau auf den Hoden zu legen, um ihn für den Eindrücken der Luft und des Eiters zu verwahren, und versichert, daß er bey Verabsäumung dieses Raths sich leicht entzündet, eitert, und viele schwammigte Auswüchse erzeugt. Der Bruchsack ist oft so dünne und sonst an die äussere Haut angeklebt, angetroffen worden, daß man sogleich beym ersten Schnitt Haut und Bruchsack durchschnitten. Es ist dieses dem Wundarzt wichtig, damit er nicht etwa bey einer unvermutheten Oefnung des Bruchsacks die Därme verletze. Doch ist dieser Bruchsack nicht immer so dünne; Herr Lobstein fand ihn einmal fast flechsicht. Die Radikalkur des angebohrnen Bruchs gelingt gemeiniglich leicht und bald. Die Natur ist gar zu sehr geneigt diesen Canal des Darmfells zu verschliessen, als daß sie nicht diesen Entzweck erreichen sollte, wenn sie nach Zurückbringung des Bruchs nur nicht davon gehindert, sondern vielmehr durch den Gebrauch eines Bruchbands unterstützt wird. Ist das Kind noch jung, und hat die Natur die Neigung den Darmcanal zu verschliessen, noch nicht verlohren, so gelingt oft die Radikalkur innerhalb 14 Tagen. Je älter der Kranke wird, desto mehr verliehrt dieser Canal die Disposition sich zu verschliessen. Zuweilen sammelt sich Wasser im angebohrnen Bruche. Ein wirklicher aber besonderer Wasserbruch der Scheidenhaut des Hoden; denn man kann das Wasser zurück in den Unterleib drücken. Wenn sich das Wasser während des Gebrauchs des Bruchbandes versammelt, kann der Wundarzt beym ersten Anblick vielleicht auf den Argwohn gerathen, daß ein Stück Darm oder Netz unter dem Bruchbande durchgedrungen ist; doch das deutliche Schwappern entdeckt bald die Beschaffenheit der Geschwulst. Hr. Arnaud versichert, daß sich dieses Wasser gemeiniglich von sich selbst verlieret, wenigstens hat man nicht Ursach sich sogleich zu irgend einer Operation zu entschliessen. Man findet auch bey Kindern weiblichen Geschlechts zuweilen einen angebohrnen Leistenbruch, der gleichfalls in einem Canal besteht, den das Darmfell bildet, indem es durch den Bauchring herabsteigt und sich in einen blinden Sack endigt. Nuck, der ihn zuerst beobachtet haben will, versichert, daß er sich bey allen weiblichen Kindern befinde. Ob man gleich nicht weiß, wozu dieser Canal dient, so läßt sich doch daraus erklären, warum Kinder weiblichen Geschlechts so sehr in den ersten Jahren der Kindheit zu Leistenbrüchen geneigt sind, da bekanntlich das weibliche Geschlecht in den folgenden Perioden des Lebens fast allein den Schenkelbrüchen unterworfen ist. (4)

Bruch, Bauch- (Lat. *Hernia ventralis*, oder *abdominalis*.) So nennt man jeden Bruch, der im ganzen Umfang des Unterleibs auf der weissen Linie, und zu beyden Seiten derselben, ausgenommen am Nabel, am Bauchringe und poupartischen Bande entstehet. Im genauesten Verstande gehören also auch die kleinen Magenbrüche, neben und unter dem schwerdtförmigen Knorpel, ingleichen die Nabelbrüche, welche nahe am Nabelringe entstehen, und die Leistenbrüche, welche nahe über dem Bauchringe hervordringen, hieher. Von diesen wird an seinem Ort besonders gehandelt werden. Die Bauchbrüche sind öfter als irgend eine andere Bruchart ohne Bruchsack, doch auch sehr oft mit einem Bruchsacke versehen. In ersterem Fall sind sie gemeiniglich die Folge penetrirender Bauchwunden. Die Ränder des zerschnittenen Peritonäums vereinigen sich selten nach solchen Wunden, sondern sie ziehen sich sobald sie zerschnitten werden aus einander, und bilden nach erfolgter Heilung der zerschnittenen Bauchmuskeln und äussern Haut, eine Spalte, in die leicht ein Stück Darm oder Netz dringt, das sich zwischen den Fasern der Bauchmuskeln welche es von einander entfernt einen Weg macht, durch welchen es unter die äussere Haut gelangt, wo es nun einen Bruch ohne Bruchsack bildet. Solche Brüche entstehen also immer, wofern der Kranke nach der Heilung von penetrirenden Bauchwunden kein Bruchband trägt, und wenn einige, ungeachtet des vernachläßigten Gebrauchs eines Bruchbandes keinen Bruch bekommen, so ist es blos dem ohngefehr zuzuschreiben, daß irgend ein Theil im Unterleib, ein Darm, oder das Netz, an die innere Oeffnung der Wunde angeklebt ist, nach erfolgter Heilung die Spalte im Darmfell bedeckt, und solcher Gestalt die Entstehung eines Bruchs hindert. Dieses geschiehet gemeiniglich, wenn bey einer solchen Wunde ein Darm oder das Netz zugleich verwundet ist, und der Fall sich glücklich endigt. Die Bauchbrüche mit Bruchsack können bey allen Gelegenheiten entstehen, wo der Bruch lang und stark ausgedehnt wird, wodurch die Fibern der Bauchmuskeln ausgedehnt und von einander entfernt werden, so daß gleichsam Zwischenräume zwischen denselben entstehen. Dies kann vornemlich leicht geschehen, wenn die ausdehnende Ursache heftig ist, und oft zu lange wirkt. Heister hat einen Fall, von einer schwangern Frau, welche im siebenden Monat ihrer Schwangerschaft eine schwere Last von der Erde aufheben wollte und einen Bauchbruch bekam. Herr Günz hat dergleichen Brüche bey Knaben entstehen gesehen, die sich mit einem Arm an einen Baumast anhielten und ihren Körper gerade ausgestreckt herab hängen ließen. Der Bruchsack dringt in diesen Fällen durch eine Spalte, zwischen den Bauchmuskelnfasern, welch natürlicher Weiße nicht da ist, sondern die der Bruch sich selbst bildet, indem er die Fasern von einander entfernt. Dringt der Bruch in der Gegend der weissen Linie durch, so ist diese Spalte flechsicht, dringt er hingegen zu beyden Seiten derselben durch, so ist sie gemeiniglich weich, fleischigt, und nachgebend. Im leztern Falle wird sie durch die hervordringende Eingeweide des Unterleibs gar bald sehr erweitert und ausgedehnt, und daher werden diese Brüche gemeiniglich in kurzer Zeit sehr groß, und bekommen eine weit breitere Basis, als irgend eine andere Bruchart. Dieß gilt von den Bauchbrüchen, die durch eine flechsigte Spalte hervordringen, nicht. Die Bauchmuskeln nehmen insgemein keinen andern Theil an diesen Brüchen, als insofern sie eine Spalte bilden, wodurch der Bruch dringet. Zuweilen aber geschiehet es, daß die Bauchmuskeln zugleich mit dem Darmfelle ausgedehnet werden, und hier besteht der Bruch gleichsam aus einem dreyfachen Sacke: den äussern bildet die Haut, den innern das Darmfell, den mittlern bilden die Bauchmuskeln. Von dieser Art sind die großen bruchartigen Geschwulste die gemeiniglich einen großen Theil des

Umfangs des Unterleibs einnehmen, und eine sehr breite Basis haben. Die großen Geschwülste entstehen nach heftigen allgemeinen Ausdehnungen des Unterleibes, wie z. E. bey Schwangerschaften, Wassersucht, oder auch einer starken Abmagerung des Körpers nach vorhergegangener Fettheit, haben immer eine breite Basis, und klemmen sich nie ein. Da es fast keine Stelle im ganzen Umfang des Unterleibs giebt, an der nicht ein Bauchbruch entstehen könnte, so ist auch fast kein Eingeweide im Unterleibe, das nicht in einem solchen Bruch zuweilen vorfallen könnte. Man hat den Magen, die Leber, die Milz ꝛc. darinnen gefunden. Und gemeiniglich findet man mehrere von diesen Theilen, zu gleicher Zeit darinnen. Die Bruchbänder, die man bey diesen Brüchen gebraucht, gleichen den Nabelbruchbändern, nur müssen sie gemeiniglich sehr große Pelotten haben. Da die Basis des Bruchs sehr breit ist, muß die Pelotte immer so groß seyn, daß sie diese gänzlich bedeckt; mithin muß sie breiter seyn als die Basis des Bruchs, oder die Oefnung des Bruchs, wodurch derselbe hervor dringt. Die Bauchbrüche klemmen sich nicht leicht ein, weil die Oefnung durch welche sie hervordringen, weich und nachgebend ist. Indessen kann dennoch zuweilen eine Einklemmung, vorzüglich von Anhäufung des Koths, und wenn der Bruch auf der weissen Linie befindlich, und folglich seine Oefnung sehnigt ist, entstehen. Diese Einklemmungen sind aber insgemein weder heftig, noch mit naher Gefahr verbunden. Weil diese Brüche oft ohne Bruchsack sind, muß der Wundarzt die Haut hinter welcher in einem solchen Falle die blosen Därme unmittelbar liegen, mit Vorsicht durchschneiden. Ist der Bruch ohne Bruchsack, so liegen die Därme oder das Netz im Zellengewebe unter der Haut, und gemeiniglich so daselbst angeklebt, daß sie abgesondert werden müssen. Ja es kann zuweilen geschehen, daß der Darm an einer Stelle fast an die Haut angeklebt ist, und sogleich beym ersten Einschnitt verletzt wird, wenn der Wundarzt eben die Stelle der Haut öfnet. Selten wird es nöthig seyn die Oefnung des Bruchsacks oder die Spalte in den Bauchmuskeln durch einen Schnitt zu erweitern; die letztere ist gemeiniglich so ausdehnbar, daß der Finger, nach Leblancs Vorschrift gebraucht, oder Arnauds Haaken sie gemeiniglich hinlänglich erweitern wird. Sollte ja zuweilen ein Schnitt nöthig seyn, so muß der Wundarzt dabey bedacht seyn, daß er die vielleicht nahe Bauchschlagader nicht etwa verletze, und die Fibern der Bauchmuskeln, wo möglich nicht in die Queer durchschneidet. An eine Radikalkur ist hier selten zu gedenken, weil die Oefnung des Bruchsacks, und die Spalte in den Bauchmuskeln gemeiniglich so weit ist, daß es fast ohnmöglich scheint, beyde miteinander zu vereinigen. Und nicht allein der Hals des Bruchsacks, sondern auch die Spalte in den Bauchmuskeln muß geschlossen werden, wenn eine zuverläßige Radikalkur erfolgen soll. (4)

Bruch Blasen- s. Harnblasenbruch.

Bruch Blut-, (*Haematocele*) gehört unter die falschen Brüche, und bestehet in einer Geschwulst des Hodensacks oder der Samenschnur, die vom Blut verursachet wird. Pott giebt viererley Arten davon an. Zwo davon haben ihren Sitz in der Scheidehaut des Hodens, eine in der weissen Haut desselben und die vierte in der gemeinschaftlichen Zellenhaut welche die Saamengefäße einhüllet. Die erste kann entstehen, wann bey dem Einbringen eines Instruments, womit man das Wasser aus einem Wasserbruch der Scheidenhaut des Hodens abzapfen will, ein Blutgefäß verletzt wird. Wenn die Oefnung nach Ausleerung des Wassers, welches in diesem Fall mit Blut vermischt ist, enger und ein Pflaster aufgelegt worden, so dringt das Blut in die Höhle der Scheidenhaut und zum Theil in die Zellen der Dartos, wodurch zuweilen in wenig Stunden eine Geschwulst, beynahe von eben der Größe als der ursprüngliche Wasserbruch entstehet. Die andere Art entsteht wenn beym Abzapfen eines Wasserbruchs der Hodensack nach kurzer Zeit wieder eben so groß und voll von einer Feuchtigkeit wird, als er vorher war. Wird hierauf ein neuer Stich gemacht, so fließt klares helles Blut heraus, oder sehr blutiges Wasser. Die dritte Art ist von der vorhergehenden nach allen Umständen sehr unterschieden. Der ganze Hoden ist sehr aufgeschwollen, und zugleich so schlaff und locker, daß die Geschwulst beym Untersuchen mit dem Finger sehr viel Aehnlichkeit mit einer solchen zu haben scheint die von bloser zäher Feuchtigkeit entstanden ist. Diese Feuchtigkeit wird in der Albuginea des Hodens enthalten und von den Gefäßen des drüsichten Theils des Hodens abgesondert; wird nun dieser Geschwulst durchbohrt, so kommt nichts anders als Blut heraus. Die vierte Art besteht in einer Zerreissung eines Zweigs der Saamenblutader auf ihrem Weg von der Leiste zum Hoden, und in einer Ergiessung des Bluts aus demselben; in diesem Fall geschiehet die Austrettung in der gemeinschaftlichen oder Zellenhaut die die Saamengefäße umgiebt. Die beyden ersten Arten betreffen also blos die Scheidehaut und weder Hoden noch Saamengefäße. In beyden wird der Sack der voll von Wasser war, in kurzer Zeit vom Blut ausgedehnt, welches dann, wofern es nicht durch Einsaugung wieder weggeführt werden sollte, durch eine Oefnung des Sacks ausgeführt werden muß. Allein in keinem von beyden Arten ist die Ausrottung des Hoden jemals nothwendig: wenn man blos den Sack aufschneidet, und ein wenig trockne Charpie inwendig anbringt, so wird der Blutfluß meistentheils, wo nicht allemal gehemmt, und der Endzweck ohne ein so grausames Mittel, als die Ausschneidung des Hoden ist, erreicht werden. Die beyden andern Arten aber sind von mehrerer Bedeutung; es nimmt entweder der Hoden selbst, oder die Gefäße die ihn mit Blut versehen und zur Ausübung seines Dienstes geschickt machen, Theil daran; und manchmal sind sie nicht anders als durch die Wegnehmung des Hoden zu heilen. Die eine hat ihren Sitz in der Albuginea des Hoden, die andere in der gemeinschaftlichen Haut der Saamengefäße. Sie kommen beyde nicht oft vor; wenn sie aber vorkommen, so erfordern sie alle unsere Aufmerksamkeit. Wenn in der Albuginea des Hodens nach einer großen Erschlaffung Blut ausgetretten und dessen Menge nicht gering ist, so ist diese Art durchs Gefühl leicht zu erkennen und hat viel Aehnlichkeit mit einem Wasserbruch der Scheidenhaut, den Unterschied ausgenommen, den die Dicke der Feuchtigkeiten machen muß. Siehet man dieß für einen simpeln Wasserbruch an, und macht eine Oefnung, so kommt Blut heraus, welches dunkel und bräunlich von Farbe wie ein dünner Wasserchocolade ist. Die weggehende Quantität wird viel geringer seyn, als man nach der Größe der Geschwulst vermuthet hätte, und diese Größe wird nicht beträchtlich vermindert werden. Wenn dieses wenige Blut weggelassen worden, so findet sich bey der Untersuchung der Hoden viel grösser als er seyn sollte auch viel lockerer und schlaffer, und läßt sich beynahe plattdrücken, und zwar gemeinig-

lich ohne den specifiquem Schmerz der mit dem Druck eines gesunden Hoden verbunden ist, höret das Bluten auf so bald man das Röhrgen, falls man sich eines Troicars bedient hat, weggenommen worden, und die Oefnung schließt sich wieder, so sammelt sich dieselbe Art von Feuchtigkeit bald wieder an, und es entstehet die Geschwulst wieder in dem Grad wie sie vorher da war. Schließt sich die Oefnung nicht, so dauert der Blutfluß fort, und wird immer bedenklicher. In den beiden vorhergehenden Arten kommt das Blut aus der Scheidenhaut des Hoden, der Hoden selbst ist gesund und hat keinen Theil an der Krankheit, und das Hülfsmittel findet sich in der Oefnung der besagten Haut. In dieser Art hingegen kommt das Bluten aus der Substanz des Hoden, und aus der Verwickelung der Saamenarterien innerhalb der Albuginea. Die Aufschneidung der Scheidenhaut kann hier keinen Nutzen schaffen, und ein Schnitt in diese Albuginea kann nur den Schaden verschlimmern: der Hoden ist durch diejenige Abänderung, die vor der Austrettung des Bluts hergehet verdorben und untauglich, die Wegnehmung desselben ist die einzige Heilungsart worauf sich ein Kranker in solchem Zustand verlassen kann. Die letzte Art dieser Krankheit entstehet von der Zerreissung eines Astes der Saamenblutsader, zwischen der Leiste und dem Hodensack, in dem Saamenstrang. Diese, so gemeiniglich durch grosse oder plötzliche Anstrengung der Kräfte, oder Leibesübung entstehet, kann Leute befallen, die sonst der besten Gesundheit geniessen, und deren Zeugungstheile ohne alle Beschädigung und Krankheit sind. Die Ergiessung oder Austrettung geschiehet in der Zellenmembran, welche die Saamengefäße umgiebt, und hat beynahe das Ansehen eines wahren Bruchs. Wann der Zufall deutlich ist, und das ausgetrettene Blut nicht den zertheilenden Mitteln weicht, so bleibt nichts übrig als die Geschwulst in ihrer ganzen Länge zu öfnen. Ist das Gefäß oder der Riß klein, so kann der Blutfluß durch blosses Zusammendrücken, mittelst trockner Charpie, oder durch styptische Mittel gehoben werden, ist er aber groß, und diese Mittel helfen nicht, so muß man unterbinden; läßt sich der blutende Ast allein unterbinden, so kann der Hoden geschont werden, kann dieses aber nicht geschehen, und die ganze Saamenschnur muß mitgefaßt werden, so muß der Hoden nothwendig weggeschnitten werden. (4)

Bruch des eyförmigen Lochs. Dieser Bruch tritt durch das eyförmige Loch der Beckenknochen, zwischen dem äussern Schaambein und dreyköpfigen Muskel, unter die äussere Haut, und erregt an dem obern und innern Theil des Schenkels eine Geschwulst. Bekanntlich ist das eyförmige Loch nicht ganz durch das Ligament verschlossen. Es bleibt obertwärts eine Oefnung, wodurch die vasa obturatoria aus dem Becken tretten, und durch diese Oefnung tritt vermuthlich der Bruch. Mannspersonen sind diesem Bruch nicht leicht ausgesetzt. Er entsteht vornemlich bey Weibspersonen die Kinder gebohren haben, und zwar am allerleichtesten nach der Entbindung. Er kann auch eingeklemmt werden, wie dieses Herr Garengeot beobachtet hat. Diese Einklemmung wird auf dieselbe Art, und mit denselben Mitteln behandelt, wie jede andere Darmeinklemmung. Die Pelotte welche den Darm hindern soll von neuem wieder hervor zutretten, muß der Weg, durch welchen der Bruch hervortritt, genau anfüllen und schließen, und daher immer genau die Gestalt und Größe der Vertiefung haben, die man nach Zurückbringung des Bruchs gemeiniglich an der Bruchstelle ganz deutlich fühlt. Wann die Einklemmung durch die gelinden Mittel nicht gehoben werden könnte, und die Gefahr dringend wäre, so müste die Operation verrichtet werden. Da sich aber, so viel bekannt ist, dieser Fall noch nicht ereignet hat, so läßt sich von dieser Operation nichts gewisses sagen. Die Eröfnung des Bruchsacks würde mit keiner Schwierigkeit verbunden seyn, aber die einschnürende Stelle würde man vermuthlich nicht durch einen Schnitt erweitern können, sondern nach Le Blanks Methode ausdehnen müssen. Es kann zuweilen geschehen, daß ein kleines Stück Darm in das eyförmige Loch eintritt, daselbst eingeklemmt wird, und alle Zufälle eines eingeklemmten Bruchs verursacht, von dem man äusserlich nichts wahrnimmt, und dessen Erkänntniß sowohl als Heilung schwer seyn wird. Ein eingeklemmter Bruch des eyförmigen Lochs ist zu vermuthen wenn die Zufälle eines eingeklemmten Darms bey irgend einer Gelegenheit plötzlich entstehen, bey welcher Brüche zu entstehen pflegen, wenn der Kranke zuerst, und in dem Augenblick wo er fällt, oder eine Last aufhebt, u. s. w. einen Schmerz in der Gegend des eyförmigen Lochs empfindet, wenn auch in der Folge die Schmerzen jedesmal in dieser Gegend entstehen, und von da sich über den ganzen Unterleib ausbreiten, und wenn der Schmerz zunimmt, indem die Gegend des eyförmigen Lochs mit dem Finger gedruckt wird ꝛc. Der Wundarzt hat alsdann alle Mittel anzuwenden die bey einem eingeklemmten Bruch empfohlen werden, vornemlich den Kranken in eine Lage zu bringen, in welcher der Hintern sehr hoch, der Kopf hingegen sehr tief ist. Wann nun aber diese Mittel nichts fruchten, kann sich wohl der Wundarzt zu einer Operation entschliessen? Wenn der Bruch äusserlich eine Geschwulst erreget, leitet diese Geschwulst selbst das Messer. Aber wie gefährlich ist es hier, wenn äusserlich keine Geschwulst erscheint, einen tiefen Einschnitt zu machen! Wie zweifelhaft bey allem Anscheine ob man wirklich einen Bruch findet. In diesen mißlichen Umständen hat man den Rath zu geben, den Unterleib nahe über den Schaambeinen zu öfnen, und den Darm aus dem Bruche zurückzuziehen. Aber bis jetzt hat noch niemand diese Operation gemacht, und wahrscheinlich wird sie auch sobald noch nicht gemacht werden.

Bruch, kleiner. Mit diesem Namen belegt Herr Richter diejenigen Brüche, wo nicht der ganze Canal, sondern nur eine Seite eines Darms in dem Bauchring oder in irgend einer andern Spalte in den Bauchmuskeln eingetreten ist, und eingekneipt wird. Da hier äusserlich nicht die geringste Geschwulst erscheint, werden diese Brüche höchst selten entdeckt, und die mancherley unerklärbare, hartnäckige, unheilbare Zufälle und Beschwerden, andern Ursachen zugeschrieben, welcher Irrthum den Kranken oft Gesundheit und Leben kostet. Es sind alle diese Zufälle leicht zu heben, sobald man ihre Ursachen, den verborgenen Bruch entdeckt. Es giebt drey Stellen, wo dergleichen kleine Brüche vorzüglich häufig entstehen, nemlich die Gegend zwischen dem Nabel und dem schwerdtförmigen Knorpel, die Stelle des Bauchringes und des Poupartschen Bandes. Indessen ist im ganzen Umfange des Unterleibes keine Stelle, wo sie nicht entstehen können. Am allerhäufigsten beobachtet man die, welche zwischen dem Nabel und dem schwerdtförmigen Knorpel entstehen, und von den Franzosen Magenbrüche genannt werden. Sie haben den Namen daher, weil sie in der sogenann-

ten Magengegend entstehen. Man irrt sich aber, wenn man glaubt, daß der Magen in ihnen läge. Sie werden auf der weissen Linie, zwischen dem Nabel und schwerdtförmigen Knorpel, gemeiniglich näher am Knorpel, als am Nabel, oft an der Seite, und zwar gemeiniglich an der linken Seite des Knorpels beobachtet. Die flechsigten Fibern der weissen Linie entfernen sich an irgend einer Stelle der Länge nach von einander, und bilden eine länglichte Spalte, in die der vordringende Darm tritt. Dies ist die häufigste Entstehungsart dieser Brüche. Selten bemerkt man sie zur Seiten der weissen Linie. Alles, was die Magengegend, und vornemlich den Theil der weissen Linie zwischen dem Nabel und dem schwerdtförmigen Knorpel gewaltsam ausdehnt, kann eine solche Spalte, und folglich diesen Bruch verursachen. Eine heftige Anstrengung der Kräfte beym Tragen, oder Aufhebung schwerer Lasten, und bey vielen andern Gelegenheiten in einer unbequemen, vorzüglich rückwärts gebogenen Stellung, ist eine der vornemsten Ursachen aller Brüche, und vorzüglich der Magenbrüche. Nicht allein durch die Anstrengung, sondern auch die Stellung des Körpers, werden die Bedeckungen des Unterleibs gewaltig ausgedehnt, und folglich mit offenbarer Gefahr eines Bruchs, die Spalten in denselben erweitert oder neue Spalten erzeugt. Es ist daher eine sehr wichtige Regel, bey jeder heftigen Anstrengung der Kräfte, den Körper vorwärts zu beugen. Es ist etwas sehr bekanntes, daß nach starker Anstrengung der Kräfte sehr oft heftige und gefährliche Zufälle von mancherley Art entstehen. Der gemeine Mann sagt in diesem Fall, er habe sich wehe gethan, verbrochen oder verhoben, sucht die Ursache in einer Verrückung der Wirbelbeine, und gebraucht allerley lächerliche, oft schädliche Mittel, den Rückgrad wieder einzurücken. Es kann nicht nachdrücklich genug gesagt werden, daß alle diese Zufälle oft von einem kleinen verborgenen Bruche herrühren, und daß in solchen Fällen jederzeit der ganze Umfang des Unterleibes mit der größten Sorgfalt zu untersuchen ist. Oft hat ein heftiges Erbrechen, ein Stoß auf die Magengegend, ein Fall auf den Bauch, Gelegenheit zu diesen Brüchen gegeben. Auch bey der Schwangerschaft mag wohl zuweilen der Grund zu denselben gelegt werden. Man kann von diesen Ursachen auf andere schliessen, und überhaupt können alle allgemeine Ursachen der Brüche diesen besondern Bruch erregen. Der Magenbruch verursacht von aussen nur eine sehr geringe, auch wohl gar keine Geschwulst, und wenn er auch nicht eingeklemmt ist, erregt er doch mancherley Beschwerden, die nicht eher gehoben werden, bis man ihre Ursachen entdeckt. Die Kranken empfinden in diesem Falle vorzüglich Schmerzen und Ziehen am Magen. Die Gegend des Magens ist ihnen oft so empfindlich, daß ihnen die geringste Berührung, ja sogar die Kleidung lästig ist. Immer ist die Verdauung gestöret, oft ist sie es so sehr, daß sie auch die leichtesten Speisen nicht vertragen können. Die Kranken übergeben sich sehr oft, vornemlich so oft sie etwas geniessen, so daß sie oft die Speisen gar nicht bey sich behalten können. Schluchsen und Uebelkeiten belästigen sie gemeiniglich. Alle diese Zufälle entkräften den Kranken so sehr, daß sie ihn gemeiniglich gar bald in einen Zustand der Auszehrung setzen, oft dem Tode wirklich nähern. Herr **Pipelet** erzählt einen Fall, wo der Tod wirklich erfolgte. Obgleich alle diese Zufälle den Magen zunächst und vorzüglich betreffen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß derselbe unmittelbar leide; er kann per consensum leiden, so wie ein bloßer Netzbruch oft die heftigsten Magenbeschwerden verursacht. Es hat übrigens die Bestimmung des Theils, der in diesem Bruch liegt, weiter keinen Einfluß auf die Cur desselben. Die Zeichen, wodurch sich ein solcher Bruch zu erkennen giebt, sind folgende. Der Patient empfindet die eben angezeigte Beschwerden ganz allein und vorzüglich nach der Mahlzeit. Er fühlet Schmerzen an der Stelle, wo der Bruch zu entstehen pflegt, so oft er niesset oder hustet. Wenn er sich auf den Rücken legt, so befindet er sich besser oder ganz wohl. Sobald diese Vermuthung da ist, muß der Wundarzt die weisse Linie und die ganze Gegend über dem Nabel genau untersuchen; der Kranke muß während dieser Untersuchung nothwendig stehen, und den Körper vorwärts beugen. Richtet er sich aufwärts, so vergehet, ja schließt sich die Spalte, und wird nicht leicht gefühlt, und wenn der Kranke auf dem Rücken liegt, tritt der vorgefallne Theil aus der Spalte zurück. Auch thut man wohl, diese Untersuchung vorzüglich nach der Mahlzeit anzustellen, weil alsdann der Bruch gemeiniglich am stärksten hervortritt. Bey dieser Untersuchung findet man nun wirklich eine kleine Geschwulst, die gemeiniglich die Größe einer halben Mandel oder Olive hat, und die man zurückdrücken kann, oder nur eine Spalte, in die man die Spitze des Fingers legen kann, man fühlt, daß gegen diese etwas anstößt, so oft der Kranke hustet oder niesset. Man kann den Kranken auf eine doppelte Art von den Beschwerden befreyen, die ihm dieser Bruch verursacht. Da der Bruch vorzüglich nach der Mahlzeit und im Stehen Beschwerden veranlaßt, kann man dem Kranken den Rath geben, nie anders, als im Liegen zu essen, und nicht eher wieder auf die Füsse zu treten, bis der Magen größtentheils wieder leer ist. Aber wenige Kranken werden diesen Rath genau befolgen können. Bequemer ist es daher für den Kranken, wenn er die Spalte durch ein Bruchband verschließt, und dadurch den Darm hindert, in dieselbe zu treten. Bey dem Gebrauch eines solchen Bruchbandes kann der Kranke ungestört seine Geschäfte verrichten, und in jeder Stellung des Körpers ungehindert speisen. Dies Bruchband muß die Gestalt eines Nabelbruchbands haben, und elastisch seyn, und es können hiezu bequeme Nabelbruchbänder gebraucht werden, wenn die Pelotte nur die Gestalt und Größe der Spalte hat, in die der Bruch tritt, so daß sie dieselbe genau ausfüllt und verschließt. Indem diese Pelotte gleichsam immer in der Spalte liegt, hindert sie offenbar den Darm in dieselbe zu treten, und verhütet alle Beschwerden; zugleich aber hält sie auch immer die Spalte offen, und hindert sie, sich zu verengern und zu schliessen. Es wirket also dieses Band offenbar der Absicht entgegen, die man bey der Radikalkur dieses Bruchs haben muß; und ist zuweilen eine Radikalkur von einem solchen Bruchband bewerkstelliget worden, so ist es wahrscheinlich, daß dieser glückliche Erfolg nur unter gewissen Umständen von einem solchen Bruchband erwartet werden kann. Es fragt sich also, ob man kein Mittel hat, das den Kranken nicht allein von den Beschwerden, sondern auch vom Bruche selbst auf immer gründlich befreyt. Ein solches Mittel muß nothwendig die Eigenschaft haben, daß es die Spalte zusammenzieht, ihre Ränder in Berührung bringt, und dergestalt ihre völlige Vereinigung veranlaßt. Am zuversichtlichsten erreicht man wohl den Endzweck einer Radikalkur durch den ununterbrochnen Gebrauch einer Schnürbrust.

Daß diese die Spalte wirklich schließt, beweisen die Beobachtungen des Herrn Pipelet. Erreicht man durch diese Mittel die Absicht der gründlichen Heilung nicht, und vermuthlich wird man sie nicht erreichen, wenn die Spalte nicht länglich ist, so muß man sich mit der Palliativkur behelfen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich dergleichen Brüche auch einklemmen können. Anhaltende Lagen auf dem Rücken mit vorwärts gebeugtem Körper, Tabacksklystier, ein gelinder Druck mit dem Finger auf den Bruch, möchten wohl in einem solchen Fall die wirksamsten Mittel seyn. Es ist schon gesagt worden, daß dergleichen kleine Brüche im Umfange des ganzen Unterleibs entstehen können. Sie incarceriren sich sehr leicht, zumal im Bauchringe und unter dem Poupartschen Bande, weil hier die Spalte, worin der Darm liegt, flechsicht ist. Sehr oft klemmen sie sich in dem Augenblick ihrer Entstehung ein. Auch diese eingesperrten Brüche werden sehr oft verkannt, und gemeiniglich vor eine Entzündungscolik, oder ein aus innern Ursachen entstehendes Miserere gehalten. Selten entdeckt sie der aufmerksame Wundarzt eher, als nach dem Tode bey der Zergliederung, oder wenn sich der Darm öffnet, und eine Kothfistel verursacht. Von dem Unterschied zwischen einem eingeklemmten Bruch und dem Miserere, ist schon oben gehandelt worden. Die Einklemmung eines kleinen Leisten- und Schenkelbruchs ist gemeiniglich sehr hitzig, theils weil hier der Bauchring wenig ausgedehnt ist, und seine starke Federkraft besitzt, theils weil hier der Darm ganz allein im Bruch liegt, und folglich der Druck des Bauchringes auf denselben weder durch das Netz, noch durch das Gekröse gemildert wird. Da hier nicht der ganze Canal, sondern nur eine Seite des Darms eingekneipt, und folglich der Darm nicht zusammengedruckt und verschlossen ist, fehlt bey der Einklemmung dieser kleinen Brüche ein Hauptsymptom, welches sonst bey allen andern eingeklemmten Brüchen beständig ist, nemlich die Leibesverstopfung mit ihren Folgen. Garangnot, Hittre, und andere, erzählen Fälle, wo bey der heftigsten Einklemmung dieser Art dennoch der Leib immer offen blieb. Indessen ist die ungestörte Leibesöffnung kein sicheres und beständiges Zeichen bey Einklemmungen, daß nur eine Seite des Darms eingeklemmt ist. Unläugbar ist in diesen Fällen der Leib zuweilen auf das hartnäckigste verstopft, welches aber nicht der Entzündung zuzuschreiben ist, die bey anhaltender Einklemmung zuletzt einen großen Theil des Darmcanals einnimmt, und die gar oft ganz allein ein unbezwingliches Miserere verursachen kann; denn in dem oben angezeigten Fall des Herrn Hittre, wo eine Seite des Colon eingeklemmt war, war ein großer Theil dieses Darms so heftig entzündet, daß der Brand und Tod darauf erfolgte, und dennoch hatte der Kranke immer offenen Leib. Eben die Mittel, welche oben bey Einklemmungen großer Brüche sind empfohlen worden, müssen auch hier unter denselben Anzeigen, Bedingungen und Einschränkungen gebraucht werden. Alles, was die Anhäufung des Koths in dem Bruche betrifft, hat hier keinen Nutzen, da eine solche Anhäufung hier gar nicht statt findet. Vornemlich ist hier von den Tobackselystieren und allen den Mitteln, die den leidenden Darm zu einer heftigen wurmförmigen Bewegung und Zusammenziehung reitzen, viel zu erwarten. Denn man hat viele Ursache zu hoffen, daß der leidende Darm, indem er sich heftig bewegt und zusammenzieht, seine eingekneipte Seite aus dem Bauchringe zurückzieht. Die Handgriffe bey der Taxis sind hier sehr einfach. Der Wundarzt kann blos mit dem Finger das eingeklemmte Stück Darm in einer günstigen Lage des Körpers nach verschiednen Richtungen zurückzudrücken suchen. Diejenige Lage des Kranken, wo ein starker Mann dessen Füsse dergestalt auf seine Schultern legt, daß auf jeder derselben ein Kniegelenk des Kranken liegt, und die Füsse auf den Rücken herabhängen, wobey also die Schenkel in der Höhe, die Brust und der Kopf aber tiefer auf dem Bette liegen, und durch Küssen wohl unterstützt werden, ist hierzu die bequemste. Da sich in dieser Lage, wenn sie eine Zeitlang fortgesezt wird, oft ein großes Stück Darm aus dem Bruch in den Unterleib zurückzieht, um wie viel mehr ist dieses nicht von einem so kleinen Stück Darm zu erwarten. Da die Art der Einklemmung immer in diesen Fällen inflammatorisch oder krampfhaft ist, muß man vorzüglich die entzündungswidrigen und krampfstillenden Mittel gebrauchen, die oben empfohlen worden. Helfen diese Mittel nicht, so muß die Operation auf die Weise, wie bey andern Brüchen, angestellt werden. Es ist hier am besten, den Bauchring mit Leblancschen Haaken oder dem Bistouri zu erweitern, und den Bruchsack uneröffnet nebst dem Darm zurückzuschieben. Dann wann man nicht Ursach hat zu glauben, daß der Brand bereits da ist, so ist es unnöthig und schwer, den Bruchsack ohne Verletzung des Darms zu öffnen. Der fortgesetzte Gebrauch eines Bruchbandes nach der Operation wird in diesen Fällen wahrscheinlich eine Radikalkur bewirken. Wenn die eingekneipte Seite eines Darms lange im Bauchringe oder irgend einer Spalte im Umfange des Unterleibes eingekneipt ist, kann dieselbe durch Koth und Winde, die zuweilen in dieselbe treten, sich anhäufen, nach und nach widernatürlich ausgedehnt und in einen langen blinden Sack oder Beutel verwandelt werden. So erklärt man sich die Entstehung der langen blinden Beutel an den Därmen (processus intestinorum), die man oft in todten Körpern in der Bauchhöhle, zuweilen bey chirurgischen Operationen in Brüchen findet. Diese Beutel sind vielleicht zuweilen Folgen eines Bruchs, zuweilen Fehler der ersten Bildung. Sie mögen das erstere oder das letztere seyn, ihre Behandlung ist dieselbe. Es ist schwer, ja ohnmöglich zu wissen, daß ein solcher Beutel im Bruche liegt. Diese Schwürigkeit der Erkenntniß ist indessen ohne üble Folgen, da diese Brüche, so lange sie frey sind, und zurückgebracht werden können, keine andere Behandlung erfordern, als alle andre Brüche. Dieselben Mittel, die bey andern Darmeinklemmungen empfohlen werden, müssen im Fall dieser Einklemmung nach den allgemeinen Anzeigungen und unter den allgemeinen Einschränkungen gebraucht werden. Ohne Zweifel ist ein solcher Beutel wohl schwerer zurückzubringen, als ein Darm. Entsteht die Einklemmung von der Anhäufung des Koths, so vermag wohl ein anhaltender und nach und nach vermehrter äusserlicher Druck das meiste. Helfen gelindere Mittel nicht, so muß man zur Operation seine Zuflucht nehmen. In dem Fall, wann die Häute dieses Beutels sehr schwach und dünne und ohne Muskelfibern sind, oder wenn sie widernatürlich dick, hart, callös sind, und seine obere Oeffnung enge ist, ist wirklich zu befürchten, daß nach Zurückbringung desselben in den Unterleib, der Koth sich nach und nach in demselben anhäuft, verhärtet, und üble Zufälle veranlaßt. Herr Richter räth deswegen, diesen Beutel im erwähnten Falle nicht zurückzubringen, sondern nahe an dem Darm abzuschneiden.

Wäre hingegen ein solcher Beutel in aller Absicht wie ein Darm gebildet, wären seine Häute gesund, stark, mit Muskelfibern begabt, und seine Oefnung groß und weit, so könnte man ihn dreust zurück bringen, und es wäre unnöthig, ja schädlich, den Beutel zu unterbinden, weil der angelegte Faden eine heftige Entzündung erregt, und dieselbe sich bis in den Darm und die Bauchhöle erstrecken könnte. Findet man bey der Operation den Brand, so handelt man nach den Grundsätzen, die unter dem Artickel, **Leistenbruch** vorkommen werden.

Die mehrere Arten von Brüchen, als: **Fleischbruch, Harnblasenbruch, Krampfaderbruch, Leistenbruch, Luftröhrenbruch, Mittelfleischbruch, Mutterscheidenbruch, Nabelbruch, Netzbruch, Rückenbruch, Saamenbruch, Schenkelbruch, Wasserbruch, Wasserdarmbruch** werden unter ihren eigenen Benennungen abgehandelt werden, wohin wir den Leser verweisen müssen, um hier nicht zu weitläuftig zu werden. (4)

Bruch bey den Pferden. Die Brüche entstehen bey dem Pferd am Nabel, selten am Bauch, und öfters an den Geburtstheilen. Bey Stuten und Wallachen geschieht es selten, bey ganzen Pferden aber öfter, daß die Gedärme entweder allein, oder auch das Netz zugleich durch eine starke Gewalt in den Hodensack fallen. Da sich keine Bruchbänder bey den Pferden anbringen lassen, so ist kein anderes Mittel zur Heilung übrig als die Operation. Die gemeinen Roßschneider brennen mehrentheils die Hoden mit den Gefäßen und auch wohl dem herausgefallenen Stücke vom Darmfelle ab, so daß man sich wundern muß, wann das Pferd nicht in der Operation von Schmerz stirbt. Man verfährt daher auf folgende Weise besser.

Man wirft das Pferd auf einen Misthaufen, und legt es so auf den Rücken, daß der Kopf auf Stroh, und die Füße fest gehalten werden. Um die Füße legt man besser anstatt der Stricke starke lederne mit wollenem Zeuge gefütterte Bänder. Wann man die Hinterfüße so gegen die vordere gezogen hat, daß man frey zum Hodensack kommen kann, so faßt man die Haut an dem Geschwulst und macht mit dem Messer einen Einschnitt neben der Hode nach der Länge von vornen nach hinten, und von hinlänglicher Grösse. Nachdem man die Oefnung, durch welche die Gedärme ausgefallen sind, gefunden hat, so ist es nöthig, sie zu erweitern, indem man mit einen Holsonde hineinführt, und das Messer auf derselben Vertiefung fortführt. Man bringt hierauf alles, was nicht in den Hodensack gehört, wieder in den Bauch hinein, ohne etwas zu verletzen, und wann etwas angewachsen wäre, so trennt man es behutsam mit dem Messer. Alsdann feuchtet man ein Tuch mit Brandewein, worin ein Eygelb gerührt worden, an, drückt es wieder aus, und stopft es solange vor die Oefnung, bis man die Ränder des Darmfells seichte eingekerbt hat. Alsdann durchsticht man beyde Lippen mit einer krummen Nadel, in der ein starker Faden eingefädelt ist, zieht das Tuch heraus, und heftet die Oefnung ganz zusammen, so daß die Stiche nicht ausreissen. Ist man nun in der Operation so weit gekommen, wobey man vorzüglich die Samengefäße zu schonen hat, so reinigt man den Hodensack mit Brandwein und Eygelb, durch einen Schwamm vom Blute, heftet ihn eben so zusammen, und bestreicht die Wunde mit einer Heilsalbe, macht das Pferd los, daß es sich aufrichten kann, führt es einige Schritte auf und ab, und so fort in den Stall.

Das Pferd hat zwar gewöhnlich keine große Fressenslust, allein wenn es auch dieselbe hätte, so muß man ihm doch nur etwas genetzte Kleye mit Mehl vermischt geben, und in das Wasser zum Trinken eine Handvoll Gerstenmehl und einen Löffel voll Honig rühren, bey welcher Diät es wenigstens drey Wochen lang bleiben muß, nur mischt man nach und nach ein wenig mehr Haber unter die Kleye, auch steckt man ein wenig, aber doch gutes Heu auf. Durch eine hinlängliche Aderlaß verhütet man alsdann nach der Operation die Entzündung. Im Stall läßt man das Pferd auf hinlänglichem und gleich gestreuten ganz feinem Sande stehen, damit es beym Aufsteigen und Niederlegen nicht Schaden leiden möge. Man macht darauf eine gute reine und starke Streu, damit das Pferd sanft ruhen kann. Einen oder zween Tage vor der Operation sucht man die Gedärme durch ein abführendes Klystier zu reinigen, auch nach derselben hält man den Leib durch Klystiere offen. (5)

Bruch, Morast, ist derjenige Ort, wo ein Sumpf aus einer verborgenen oder aufgedeckten Quelle oder durch den Zufluß eines Flusses oder Baches entstehet; so ein Flecke ist, der zu nichts taugt. Er kann durch allerhand, so sich in ihm aufhält, der Landwirthschaft sehr schädlich werden: wilde Schweine, wilde Gänse, Enten, halten sich da sicher vor allen Nachstellungen auf und thun von da aus häufige Ausfälle auf gebaute Felder; die Nebel und Kälte, die da alltäglich sind, schaden gleichfalls nicht wenig. Hier wächst nichts als Rohr, Weiden, Erlen, schlechtes Holz, so über dies nicht abgebauen und abgeführet werden kann. Dieß überdacht und dabey erwogen, daß durch Abgrabung solcher Quellen ein solches Feld mittelst gezogener nöthiger, hinlänglicher Gräben ausgetrocknet und besser genuzt werden kann, aller Aufwand hierauf dadurch in wenigen Jahren nicht nur bezahlt wird, sondern noch überdies in der Folge viel gewonnen wird, sollte man auf sie zur Austrocknung alles nöthige verwenden. So ein Geschäfte ist öfters, wo es gehörig angegriffen wird, leichter und weniger kostbar, als man denkt. Man muß nur ermessen, daß alle Quellen von Anhöhen kommen, und also den ersten Hauptgraben an ihrem Fuße tief und breit genug ziehen und dann die entdeckte Quellen durch andere Gräben in die tiefer liegende Gegenden leiten. s. **Austrocknen.** (13)

Es versteht sich aber, wenn man dergleichen Brücher will urbar machen, daß man zum Wasserabführen einen gehörigen Fall hat: wo das nicht ist, wird man sie zu Buschwerk, das darinnen fortkommt, nuzen müssen. Man holzet darinnen, wann im Winter das Wasser zugefroren ist. Die Weide in den Brüchern, obgleich mastiges Futter da wächset, ist vor das Vieh schädlich, denn die Erfahrung lehrt, daß die Lungensucht gern darauf erfolget. (24)

Bruch, (Wasserbau.) Gebäude, die auf dergleichen Grund gesetzt werden, verlangen auf Pfählen liegende Röste zu Fundamenten, und wo man an einem Fluß auf einen dergleichen Bruch eine Stadt anzulegen hat, müssen die Gassen mit Canälen wohl durchschnitten werden, um dem Boden desto mehr Festigkeit dadurch zu geben, daß das Wasser von dem Boden in solche abgeleitet wird. (18)

Bruch, (Maschinenbau) wird bey Feldgestängen der Ort genennt, wo solches nicht mehr in gerader Linie lauft, sondern gebrochen wird. Dieses kann geschehen, erstlich wenn das Gestänge über einen ungleich hohen Boden, über eine Anhöhe oder Tiefe und dergle-

chen zu gehen hat, welches man einen Sölig oder horizontalen Bruch nennt. Zweytens, wenn auf einem zwar ebenen und gleichen Boden das Feldgestänge wegen im Weg stehender Gebäude, Anhöhen oder anderer Dinge auf der Seiten gebrochen werden muß, welche man seigere Brüche nennt. (18)

Bruch, heißt ein von einem Baum grün abgebrochenes Reiß, welches als ein Ehrenzeichen, wenn jemand, einen jagdbaren Hirsch oder eine starke Sau geschossen, demselben auf den Hut gestecket wird, desgl. wenn ein Hirsch verbrochen wird, legt man ihm dergleichen Brüche unter. Wo man die letzte Spur eines Thieres gesehen, und wo es sich also befinden muß; diese Stätte nennt man gleichfalls Bruch. (6a)

Bruch legen, heißt der Ort, wo ein Thier angeschossen worden, mit einem Zweige, Ast, oder mit dem Hut bezeichnen, wenn man es in den Forst oder Jagdrevier, worein das angeschossene Wild getreten, ohne Erlaubniß des Jagdherrn oder Försters, wohin das Revier gehört, nicht verfolgen darf. (33)

Bruch in Wäldern, s. Windbruch.

Bruch, Brüche, Brüchte. Ein in Niedersachsen übliches Wort, welches sowohl ein Verbrechen, als die darauf gesetzte Strafe bezeichnet. Die Gerichte, welchen das Recht, diese Strafe anzusetzen und zu vollziehen, zukommt, heissen Brüchtengerichte, desgleichen Rügegerichte. Dieses sind niedere Gerichte, und vertreten die Stelle der ehemals üblichen Landgerichte, unter welchen sie auch noch in einigen Landen vorkommen. Der Landsäßige Adel ist denselben nicht unterworfen. Die Strafe selbst ist gewöhnlich nur eine Geldbuße. Die gerichtlichen Verzeichnisse solcher angesetzten Strafen heissen Bruchbücher. s. d. A. (15)

Bruch bey der Kohlenbrennerey, heißt derjenige Ort, wo sie die Kohlen heraus gezogen, wenn sie ein zugebranntes Stück anbrechen, und die verfertigte Kohlen mit einem Spreißhaken ausstoßen. Ein solcher Bruch wird jedesmahl mit Gestiebe wieder zugeworfen, damit das übrige zugebrannte Stück immer erstickt bleibe. (33)

Bruch, Kunstwort des Tuchmachers. Wenn beym Walken der Tücher die Stampfen nicht gerade ausfallen, so verursachen sie das, was man in der Kunstsprache einen Bruch, in einigen Provinzen auch Schrippen, oder schrippig gewalktes Tuch nennt; ein Fehler, der beynahe eben so schlimm ist, als wenn durch das Hereinfallen kleiner Steine in den Stampfstrog, das Tuch durchlöchert worden. (19)

Bruchband. *Bracherium, cingulum, subligaculum, vinculum, zona.* Fr. *Brayer, Bandage herniere.* Wird in der Absicht angelegt, um nach der Taxis oder Zurückbringung des Bruchs, die Oefnung durch welche derselbe ausgetreten war, durch einen äussern Druck zu verschließen. Die Erfindung guter Bruchbänder ist eine wesentliche Verbesserung unserer Chirurgie. Die Leistenbruchsbänder bestehen aus zwey Stücken, dem Kopf, der den Bauchring bedeckt, und dem Körper, der den Unterleib umgürtet. Selten braucht man dabey noch ein drittes Stück, den Beinriemen. Man kann alle Bruchbänder in elastische und nicht elastische eintheilen. Letztere werden aus Barchet oder Leder verfertiget; aber wegen der unbeständigen Dicke des Leibs, sind sie nicht allein unsicher, weil sie nicht fest sitzen, sondern sie können durch ihren ungleichen Druck auf die Theile eine Entzündung erregen. Auf die elastische Bruchbänder kann man sich hingegen völlig verlassen, indem sie dem auf- und niedersteigenden Bauch immer folgen. Ein solches Bruchband muß die Eigenschaft haben, daß es elastisch und ein wenig biegsam ist, und so ist es, wenn es aus gleichen Theilen Stahl und Eisen zusammen gesetzt und kalt geschmiedet wird. Das Bruchband muß sehr genau um den Körper des Kranken anschließen, nirgends hohl liegen und in alle Vertiefungen und Erhabenheiten passen. Deswegen muß man sich aus vielen eins aussuchen, das diese Eigenschaft hat, oder der Künstler muß besonders eins dazu verfertigen. Hierzu nimmt man am besten das Maaß mit einem starken doppelten biegsamen Drath, mit der Vorsicht, daß es einen Zoll länger genommen wird als es eigentlich nöthig ist, weil die Fütterung von Wolle und Leder, womit das Band umgeben wird, es nothwendigerweise ungefehr so viel verkürzt. Dies eiserne Band muß ein Halbzirkel seyn, dessen vorderes Ende auf dem Bauchring, das hintere auf dem Rückgrad liegt, es wird am besten mit gelbem Leder überzogen, und auf der Seite, die den Körper des Kranken berührt, mit Wolle oder Haaren ausgestopft, damit es durch seine Härte nicht drucke. In dieses Leder dringt nun freylich besonders zur Sommerszeit der Schweiß und zerfrißt es, weswegen es öfters muß überzogen werden. Hr. Leibarzt Richter räth deswegen das Band mit Hasenfell zu überziehen, das rauhe auswärts gekehret. Dieser Ueberzug soll lange gut bleiben, weil die Haare das Eindringen des Schweißes verhindern. Das Schild oder der Kopf des Bruchbands wird von Eisen gemacht, am besten mit einem Kamm oder gezackten Rädgen und Feder versehen, vermöge dessen man es mehr oder weniger fest andrücken kann; es wird so mit Haaren oder Wolle ausgestopft, daß seine innere Fläche platt gewölbt und weder zu weich noch zu hart ist, und daß seine ganze Oberfläche in allen Punkten gleich stark aufliegt, und auch gleich stark drückt. Hat der Kranke auf jeder Seite einen Bruch, so legt man entweder zwey Bänder, auf jeder Seite eines an, und vereinigt sowohl vorne die beyden Köpfe, als hinten am Rückgrad die beyden Enden vermittelst eines Riemens oder einer Schnalle mit einander, oder man legt ein Bruchband an das mit zwey Köpfen versehen, und welches am bequemsten zu tragen ist. Die beyden Köpfe dürfen aber nicht in gerader Linie neben einander stehen, sondern der Hals, der sie beyde vereinigt, muß in der Gegend der Vereinigung der Schaambeine eine Beugung haben, die mit dem Winkel der Schaambeine verhältnißmäßig ist, sonst würde der äussere Kopf hohl liegen. In Hrn. Richters Abhandlung von den Brüchen im ersten Band auf der 4ten Kupfertafel findet man das einfache elastische Bruchband abgebildet.

Das Bruchband muß allemal auf den Bauchring und auf den Hals des Bruchsacks so angelegt werden, daß es beyde Theile drückt, und nicht wieder heraus fallen kann. Zu einem guten Bruchband wird überhaupt erfordert, daß es nicht zu schwach, sondern mit einer gehörigen Gewalt drücke; drückt es zu schwach, so fallen die Gedärme heraus, und diese werden davon gedruckt und es entstehet eine Einklemmung, oder der Darm wächst mit der Zeit an, oder das Bruchband drückt immer auf den vorgefallenen Darm und verengert ihn. Es muß aber auch nicht allzustark drücken, denn sonst werden die Theile, als Haut, Bruchsack rc. an das *Os pubis* angedruckt, werden callös oder entzündet, die Saamengefäße leiden zuviel davon, und werden sehr gedrückt, der Testicul schwillt auf, inflammirt sich nach und nach, wird wohl gar scirrhös, oder es entstehet Hydrocele. Je grösser indessen der Bruch ist, desto stärker muß das Bruchband seyn, und desto stär-

ker drücken. Es muß allemal auf dem *Osse ilei* angelegt werden, dann legt man es auf den weichen Theilen an, so sitzt es nicht fest; wir haben oben gesagt, daß der Bruch allemal wohl zurück gebracht seyn muß, ehe man das Bruchband anlegt, alsdenn legt man ein 6 oder 8 fach zusammen gelegtes Stück Leinwand unter den Kopf des Bruchbands, und dieser muß den ganzen Bauchring und den Hals des Bruchsacks bedecken, der Kopf muß allemal einen Fingerbreit über und neben dem männlichen Glied hergehen; der Riemen aber über den Hintern weggehen. Dieser Riemen darf nicht allzufest zugezogen seyn; die Patienten, die sich eines Bruchbandes bedienen, müssen sich aber für heftiger Leibesbewegung, für verstopften Leib, und für den starken Drängen, wenn sie zu Stuhl sind, hüten. Es ist auch eine üble Gewohnheit, wenn Patienten das Bruchband alle Augenblick ablegen, oder anders anlegen. Zwar muß es reinlich gehalten werden, deswegen kann es Morgens, wenn der Patient noch zu Bette liegt, abgenommen, vom Schweiß getrocknet, und ein frisches Stück Leinwand untergelegt werden. Ein jeder besonderer Bruch erfordert auch ein besonderes Bruchband, deswegen wollen wir keine weitere allgemeine Regeln angeben. Zum Nabelbruch muß man ein besonderes Bruchband haben. (s. Nabelbruch.) Man hat zu diesen und zu andern Gattungen der Brüche noch eine Menge besonderer Bruchbänder angegeben, die wir aber hier nicht beschreiben wollen, indem wir bey einer jeden Gattung von Brüchen die Bruchbänder beschreiben, und die Vortheile und auch die Fehler eines jeden anzeigen werden.

Selten bewürkt das Bruchband eine gründliche und vollkommene Heilung des Schadens, sondern der Bruch tritt wieder herfür, sobald das Bruchband eine Zeitlang abgelegt wird. Indessen gibt es doch Fälle, wo das Bruchband eine völlige Heilung bewerkstelliget hat, wann es nemlich der Kranke eine geraume Zeit, fünf bis sechs Jahre und länger beständig getragen hat. Man kann hoffen, daß eine gänzliche Heilung erfolgen werde, wenn der Kranke das Bruchband beständig trägt, und also der Bruch niemals heraus treten kann, ingleichen bey Kindern, und wenn bey Erwachsenen der Bruch noch neu und klein ist. Hildanus erzählt einen Fall, wo ein Bruch völlig vergangen, nachdem der Kranke ein halbes Jahr beständig im Bette gelegen.

Sind die Theile und der Bruchsack selbst angewachsen, daß der Bruch nicht zurück gebracht werden kann, so kann man auch kein Bruchband anlegen. Wie ist aber dann zu rathen und zu helfen? Der Kranke muß beständig einen Tragbeutel (*suspensorium*) tragen, dieser muß so groß seyn, daß er ein wenig, aber nicht zu viel drückt, sonst inflammiren sich die Theile, so wie der Bruch hier nach allmählig kleiner wird, legt man ein enger Suspensorium an, der Patient muß sich aber dabey gefallen lassen, eine Zeitlang beständig auf dem Rücken zu liegen, damit sich die vorgefallenen Theile durch ihre eigene Schwere wieder in die Höle des Unterleibes hinein drücken. Man hat gesehen, daß Personen ein Bein gebrochen, und deswegen 6 bis 8 Wochen auf dem Rücken haben liegen müssen, nach dieser Zeit, wann der Beinbruch geheilt, auch der Bruch vergangen. (4)

Bruchband, nennen die Gärtner eine Bandage, welche sie um einen durch den Wind oder durch die Schwere der Früchte geknicktem Ast legen, daß die Wunde wieder zuheilet. s. unter dem Artikel Abbrechen. (24)

Bruchband. (*Pap. E. A. Amphimachus.* Fabr.) In Indien wohnt dieser Tagschmetterling aus der Ordnung der griechischen Ritter. Er hat die Statur des Machaons, gezähnte schwarze Flügel, durch welche ein blaues glänzendes Band zieht, welches auf den Vorderflügeln unterbrochen ist. Auf der untern Seite sind alle Flügel von der Wurzel an bis in die Mitten weiß, und mit verschiedenen braunen Zeichnungen bemahlt, das übrige ist aschgrau; nur siehet man noch unter den Hinterflügeln einen größern weißlichen Punct, und 7 kleinere braune mit weisser Pupille. Er hat große Aehnlichkeit mit dem *Meander* oder Blauband. Sulzer erklärt sein Exemplar, welches er in seiner abgek. Gesch. tab. XIV. a. 3. abbilden lassen, vor unser Bruchband; allein die Zeichnung unter den Hinterflügeln ist etwas anders: man siehet da ziemlich große braungelbe Augen in einem weissen Feld um den äussern Rand liegen, welche insgesammt eine grüne nierenförmige Pupille haben.

Bruchband. (*Phryganea interrupta.* Fabr.) Diese englische Wasserphaläne hat die Statur des Weißstrichs. Ihre Fühlhörner sind länger als der Körper und weiß und schwarz geringelt. Kopf und Brustschild sehen schwarz aus, die Fühlspitze aber blaß. Die Vorderflügel haben eine braune Farbe und sind mit 3 unterbrochenen schneeweissen Bändern durchzogen, der Hinterrand aber ist weiß punctirt. Die Hinterflügel haben eine Aschfarbe und die Füße sind blaß. (24)

Bruchbeer. s. Heidelbeer. (*Vaccinium uliginosum* Linn.)

Bruchbücher, Wrögen- Hader- und Strafbücher, sind Bücher worin die in dem Brüchtengericht angesetzten Strafen, nebst Benennung der Personen, ihrer Vergehungen und der Zeit, da solche verübt sind, aufgezeichnet werden. Weil sie unter den Augen des ganzen Gerichts, von den Gerichtsactuarien geschrieben werden: so haben sie die Kraft eines vollkommenen Beweises auch für die Obrigkeit selbst. s. Bruch, Brüchte. (15)

Bruchdrossel. s. Drossel.

Bruche, (Baukunst) nennt man in der Baukunst eine starke eiserne Schiene welche mit Löchern und Warzen versehen, damit man durch erstere Bolzen stecken, bey letztern aber denen Klammern ihre Haltung geben kann. Sie werden bey gehängten Dächern, Brucken und andern Orten gebraucht, welche wohl gespannt seyn müssen und dabey stark zu tragen haben. Es wird hierzu vorzüglich gut geschmeidiges Eisen erfordert, weil solches sonst gern bey den Löchern abbricht. (18)

Bruchfällige Delicta, sind kleinere Verbrechen deren Bestrafung für die Brüchtengerichte gehört. s. Bruch, Brüchten. (15)

Bruchgericht, unter diesem Namen findet sich in der Stadt Braunschweig ein Gericht, vor welchen die Schimpf und Schmähreden unter Dienstboten und andern gemeinen Personen untersucht und bestraft werden. In erheblichen Fällen wird davon eine Appellation an den Senat verstattet. Man findet dergleichen Gerichte auch in anderen Städten von Niedersachsen; wiewohl nicht immer unter diesem Namen; auch sind die Grenzen der Gerichtbarkeit solcher Bruchgerichte nicht an allen Orten übereinstimmeud. (15)

Bruchhorn. (*Staphylinus fracticornis.* Mull. Zool. Dan. pr. 1118.) In die Ordnung der Raubkäfer, deren Brustschild hinten schmäler ist, setzt Müller diesen gegenwärtigen: er ist linienförmig, schwarz, und hat braune Füße und Fühlhörner; doch ist das unterste Glied der Fühlhörner schwarz. Man findet ihn in Europa. (24)

Bruchkraut. (*Herniaria* Linn. & aliorum) Ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der fünften Klasse. (*Pentandria monogynia*) Der Kelch ist einblättrich fünffspaltig, spitz, ausgebreitet, inwendig gefärbt und fortdaurend. Die Krone fehlt. Die fünf Staubfäden haben kleine pfriemförmige Träger, einfache Staubbeutel, und stehen zwischen den Kelcheinschnitten. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten und zween spitzen kurzen Narben, auf die Blüthe folgt eine kleine Saamenkapsel, welche in dem Grund des Kelchs bedeckt ist und nicht leicht aufspringt. Sie enthält ein eyrund zugespitztes glänzendes Saamenkorn. Unter dieses Geschlecht gehören folgende Gattungen.

Glattes Bruchkraut. (*Herniaria glabra* Linn. Blackw. t. 320. Haller Helv. n. 1552. *Polygonum minus s. Millegrana major glabra* C. B. *Empetrum* Trag. *Herba turca*, *Epipactis* Harnkraut, Tausendkorn, Sternkraut.) Der Stengel liegt auf der Erde, ist sechs bis sieben Zoll lang und allenthalben mit Aestchen besetzt. An diesen sitzen überall die kleinen gelben Blumen in Köpfchen oder stiellosen Trauben in den Blattwinkeln. Die Blätter selbst sind sehr klein und gelblichgrün. Die Zahl der Staubfäden ist bey dieser Gattung gedoppelt; denn sie enthält fünf fruchtbare und fünf unfruchtbare. Sie wächst in Europa auf sandigen ungebauten Feldern wild und ist von den älteren Aerzten fast einstimmig als eine kräftige Arzeneypflanze empfohlen worden, ob sie gleich gar keinen Geruch und nur einen gelinden salzigscharfen Geschmack hat. Man hat sie als ein zusammenziehendes heilendes Wundkraut innerlich gegen alle Verletzungen der Eingeweide, besonders aber gegen die Darmbrüche angerühmt. Auch wird ihr eine harntreibende Kraft und großer Ruhm gegen den Nierenstein und Gries beygelegt. Das davon abgezogene Wasser soll gegen die Schwäche der Augen gute Dienste geleistet haben. Da selbst einige sehr erfahrne verdiente Aerzte Beobachtungen davon anführen, so verdient billig genauer untersucht zu werden, in wie weit die Erfahrungen der Alten gegründet sind.

Linsenförmiges Bruchkraut. (*Herniaria lenticulata* Linn. *Polygonum minus tenuifolium s. lentifolium* C. B. *Polygonum maritimum longius radicatum nostras* Blakw. alm. 302. t. 52. f. 3. Petiv. herb. 10. f. 6.) Die Blätter sind klein, schmal, eyrundlänglich, haarig, dick und glänzend. Diese Gattung ist etwas strauchartig und wächst in Spanien, Montpellier, England und Ostindien wild.

Staudenartiges Bruchkraut. (*Herniaria fruticosa* Linn. *Hern. fruticosa, viticulis lignosis* C. B. *Polygonum herniariae folio & facie, perampla radice* T. B.) Der Stengel ist holzig. Die Blumen haben einen vierspaltigen Kelch, vier fruchtbare und vier unfruchtbare Staubfäden. Spanien ist sein Vaterland.

Zottiges Bruchkraut (*Herniaria hirsuta* Linn. Hall. & alior.) Die Blumen stehen in Klaueln beysammen, aber in kleinerer Anzahl, als bey dem glatten Bruchkraut. Es hat übrigens mit dieser Gattung so viele Aehnlichkeit, das es kaum für eine besondere Gattung zu halten ist. Die Blumen sind nur etwas größer und weiß. England, Deutschland, die Schweitz und Italien sind das Vaterland. In Ansehung seiner Bestandtheile und Wirkung kommt diese mit der glatten Gattung völlig überein.

Ausser den eben beschriebenen Pflanzen, haben auch noch andere nicht zu diesem Geschlechte gehörige Gewächse den Namen Bruchkraut bey manchen Schriftstellern, nemlich der Stendel (*Satyrium* Linn.) das durchwachsende Hasenöhrchen (*Bupleurum rotundifolium* L.) der officinelle Odermennig (*Agrimonia Cupatorium* L.) und die Osterlucey (*Aristolochia*). (9)

Bruchlinie. (*Cicada interrupta.* Linn. Fabr. *Cigale jaune rayée de noir* Degeer Inf. III. tab. 12. f. 6.) Diese Springcikade gehöret unter die größten europäischen: sie ist ganz gelb. Auf dem Kopf und Brustschild befindet sich ein auf beiden Seiten zusammengewachsener schwarzer Flecken: die Fühlhörner sind kurz; die Stirne gelb mit Queerstrichen auf beyden Seiten: Kopf und Brustschild sind auch auf dem Rücken schwarzgefleckt: die Flügeldecken haben eine gelbe Farbe, und eine schwarze Linie die Länge nach und eine andere kürzere, die von der Spitze nach der Wurzel der Flügeldecke ihre Richtung hat. Wann daher ihre Flügel geschlossen sind, so siehet man auf beyden Seiten des Rückens eine schwarze der Länge nach ziehende Linie; diese wird in der Mitten schief unterbrochen, und sieht aus, als ob eine Linie vom Brustschild her, und die andere von der Spitze der Flügel wären gezogen worden, obgleich beyde nach einerley Länge laufen, und sich gar nicht in der Mitte begegnen oder berühren; diese 2 Binden vereinigen sich an dem Brustschild in eine. Der Leib ist endlich auf dem Rücken gelb, und auf beyden Seiten schwarz.

Bruchlinie. (*Phal. geometra piniaria* Linn. Fabr. Fueßly Verz. schweiz. Inf. 760. Der Wildfang, Lindenmesser Gleditsch Forstw. I. 502. 4. und 390. 8. Der Föhrenspanner. Wien. Schm. 106. 7. Degeer Inf. übers. Tom. II. P. I. tab. V. f. 20. mas.) Dieser Nachtschmetterling, ein Spanner ist in manchen Gegenden Deutschlands selten, in manchen gemein. Sowohl das Männchen als Weibgen ist in der Farbe sehr veränderlich, daß man gar leicht mehrere Gattungen aus derselben zu machen verführt wird. Linne selbst hatte in seiner *Fauna Suec.* sie zu 2 Gattungen gemacht, und die eine *piniaria*, die andere *Tiliaria* genennt, die er aber in seinem System wieder vereinigte. Das Männchen hat stark gefiederte schwarzbraune Fühlhörner, sieht dunkelbraun auf der obern Seite aus, und zeigt große weisse Flecken auf den Flügeln; bey einigen sind die weisse Flecken so zusammen geflossen, daß der Flügel von der Wurzel an bis in die Mitten weiß scheint; bey andern ist diese weisse Farbe durch die Grundfarbe der Flügel in 2 bis 3 Flecken von einander abgesondert: diese Flecken scheinen besonders an den Vorderflügeln unten durch: auf dieser untern Seite ist an allen Flügeln die Farbe heller, gelbbraun, oder weißlichter, mit vielen aschgrauen Puncten bestreut: das beständigste Merkmal aber, welches sowohl Männchen als Weibchen an sich haben, ist ein durch die Mitte der Hinterflügel der Länge nach ziehender weisser Streif, welcher durch 2 überzwerche braune Binden zweymal unterbrochen wird. Der Saum aller Flügel ist weiß. Das Weibchen hat borstenähnliche Fühlhörner, ist auf der obern Seite der Flügel hellbraun, oder gelblich mit braun gesprengt, und ganz ohne weisse Flecken, auf der untern Seite aber weißlich mit gelbrothen Puncten besäet, und mit eben dem unterbrochenen weissen Streif, den das Männchen hat, gezeichnet. Der Saum der Flügel ist weiß. In den Tannenwaldungen um Darmstadt wird dieses Insect im ersten Frühling sehr häufig angetroffen. Im Sitzen stehen seine Flügel meistens aufrecht, oder über sich zusammengeschlagen, wie bey den Tagschmetterlingen. Seine Raupe nähret sich von

Fichten und Tannennadeln: sie ist grün und obenher mit 4 weissen, unten mit 4 gelben Linien die Länge nach durchzogen. Ihre Verwandlung geht in der Erde im September auch früher vor, und liegt über Winter: doch findet man zuweilen noch im Herbst diesen Spanner fliegen. (24)

Bruch, Bruchort. Wenn das Gestein in einem Bergwerk zusammenstürzt; dieses zu verhüten muß man im Stollen bey einem mürben Gestein öfters nachsehen, ob etwas am Tragwerk und Pfosten beschädigt oder neue Unterstützung nöthig ist. Wird durch ein dergleichen vormals zusammengebrochenes Gestein getrieben oder gearbeitet, so heißt diese Strecke ein Bruchort. (4)

Bruchpflaster, (*Emplastrum pro herniosis.*) (Pharmacie.) Ein zusammenziehendes Pflaster dessen sich die Wundärzte noch zuweilen in Brüchen bey Kindern bedienen, um die zurückgeschobene Theile in dieser Lage zu erhalten, und die äussere Theile zu stärken: Man schmelzt acht Loth Terpentin und drey Loth guten Mastix über einem gelinden Feuer zusammen, und rührt über diesem Feuer nach und nach zwölf Loth gelbes Wachs und folgende Dinge darunter, welche alle recht fein zerrieben seyn müssen; anderthalb Loth Myrrhe, eben so viel Weyhrauch, eben so viel Drachenblut, zwey Loth Wallwurz, eben so viel Durchwachssaamen, ein Loth präparirten Blutstein, und eben so viel gelb gebrannten Eisenvitriol. (12)

Bruchsack, s. Bruch, chirurg.

Bruchschlange, s. Schuppenschlange. (*Anguis fragilis* Linn.)

Bruchschneider, (medicin. polic.) nennt man diejenige Gattung verwegener und schädlicher Menschen, welche, nachdem sie eine zeitlang sich mit Pferde- oder Schweinschneiden (castriren) ernährt haben, sich an ihren Nebenmenschen selbst wagen und die Länder durchstreichen, um hauptsächlich das Landvolk an Brüchen zu curiren. Da dieser Zufall unter dem arbeitsamen Bauernvolk, theils wegen dem vielen Heben und Tragen, theils wegen zu frühzeitigen oder ungeschicktem Reuten auf übel gebauten oder schwertrabenden Pferden, oder harten und sonst gefährlichen Sätteln, theils auch oft wegen barbarischer Behandlung der Kinder und Ehegatten, oder tollen Schlägereyen der Jungen untereinander selbst, sehr gewöhnlich ist, diese Landstreicher aber, wie alle Afterärzte, die Dreustigkeit haben, alles zu versprechen und alles zu unternehmen; wozu noch bey dem gemeinen Mann das Zutrauen zu allen Künstlern die ihnen an Stand, Kleidung und Sprache ähnlicher sind, als die so in Städten wohnen, und die oft, ja meistentheils, irrige Meynung, daß der Arzt wohlfeiler sey, als der Doctor (welche sie daher auf diese Weise auch in der Benennung unterscheiden) kommt, so ist sich leicht fürzustellen, daß diese Menschenschneider alle Hände voll zu thun haben. Die Art zu operiren, deren sie sich bedienen, ist bekannt, und geht, so grausam sie ist, oft glücklich von statten. Ein Scheermesser, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnur, sind ihre einzigen Werkzeuge. Da die gemeinsten Brüche blos ein Vorfall der Därme, des Netzes, oder auch beyder zugleich sind, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber zu sehr ausgedehnte Oefnung (den Bruchring) auf beyden Seiten des Unterleibs, oder nur auf der einen, in den Geilensack herabtretten, und sich in einer besondern Höhle der zelligten Haut des Darmfells, in deren Nachbarschaft die Geilen liegen, aufhalten, so bringen diese wandernde Hülfsgötter die widernatürlich ausgetrettenen Theile mit Gewalt in die Bauchhöhle zurück; binden hierauf den Bruchsack, sammt den nebenliegenden Saamenstrange fest; sondern den Geilen, er mag gesund seyn oder nicht, von der innern Seite des Hodensacks ab; schneiden etwas unter dem angelegten Band den Testikel unbarmherzig herunter; sprechen dazu einige geheimnißvolle Sprüche; besuchen ihren Patienten etwa ein paarmal; lassen sich so theuer, als es kein ächter Wundarzt zu fordern unverschämt genug gewesen wäre, bezahlen, und gehen ihres Wegs über die Grenzen. Ist der Bauer doppelt gebrochen, so wird diese Operation, womit sie in wenigen Minuten fertig sind, auf beyden Seiten vorgenommen, und so ist der arme Kranke halb oder ganz castrirt, ohne daß er es gedacht oder gewollt hätte. Oefters, wenn der Geheilte glaubt, daß er sich wieder schwere Arbeiten erlauben könne, tretten die Därme nach und nach wieder herfür, das Bauchfell dehnt sich zu einem neuen Bruchsack abermal aus, und der Betrogene findet, daß er einen neuen Bruch aber keine neue Hoden am Leib habe. Er hat sich also diesem Verlust, den größten Schmerzen, ja manchmal der Todesgefahr, ganz umsonst ausgesetzt, und ist noch überdies um sein gutes Geld geprellt. Der Verfasser des vortreflichen Systems einer vollständigen medicinischen Policey, und vor ihm viele menschenfreundliche Aerzte wünschen demnach, daß die Obrigkeiten nicht einmal den Chirurgis ihres eigenen Landes, vielweniger den herumstreichenden Bruchschneidern erlauben möchten, eine in jedem Betracht so gefährliche, und der Bevölkerung schädliche Operation, ohne Beyseyn erfahrner und geprüfter Aerzte vorzunehmen: da man wirklich auf eine vorzüglichere Art dergleichen Uebel jezt zu heilen weiß. (s. den Art. Bruch.) Diesen Wunsch haben auch, ehe er noch in dem belobten neuen Werke geäussert worden, die Baadendurlachische Verordnungen nicht nur schon 1725. dadurch, daß den Unterthanen überhaupt befohlen ist, nirgend als bey inländischen Medicis und Chirurgis Rath und Hülfe zu suchen, sondern insbesondere 1766. durch ein Rescript, worin den Chirurgis die Heilung der Brüche mittelst der Castration gänzlich bey schwerer Strafe verboten, hingegen befohlen ist, die Heilung der Brüche ohne Castration theoretisch und practisch zu erlernen, wirklich erfüllt, welches wir hierdurch zur Nachahmung empfehlen wollen. (33)

Bruchschwinge, (Bergwerksmaschinen) wird bey Feldgestängen eine Schwinge genennt, welche gebraucht wird, wo solches einen Bruch hat, und einen Winkel formirt. Die Linie zwischen dem Mittelpuncte des Rades, und dem Hängenagel des Bleuels in der Schwinge, muß winkelrecht auf dem Schwingarm seyn, wenn die Kunst ohne Schwierigkeit, zumalen bey einem kleinen Bruch, umgehen soll. In Ansehung des Baues ist übrigens von einer Bruchschwinge eben das zu beobachten, was man von einer andern Schwinge bey Feldgestängen bemerket, und bestehet eine Bruchschwinge eigentlich aus zwey miteinander verbundenen Schwingen, davon jede senkrecht mit seinen Feldstangen verbunden ist, folglich auch beide Schwingen unter sich einen Winkel machen, der das Complement zum Bruchwinkel des Bruchs ist. Die beide Schwingen werden mit eisernen Schienen wohl aneinander verbunden. (18)

Bruchsilber, wird dasjenige genennet, welches verarbeitet war, und zu fernerem Gebrauch untüchtig ge-

worden ist, und dahero als alt Silber zusammengeschmolzen wird. (29)

Bruchstein, s. Beinbruchstein.

Bruchsteine, sind rauhe eckigte Steine, welche in den Steinbrüchen gebrochen werden, und sich nicht zu grossen Steinen, das ist: Werkstücken und Quadern hauen lassen. Es sind solche erstlich ein Product für den Steinbrecher, welche sie theils der Ruthen, theils dem Wagen nach brechen; zweytens für den Maurer, welche sie zu Ausmaurung der Riegelfelder, Aufsetzung nicht gar hoher Mauren und andern Dingen gebrauchen. Drittens für die Pflästerer zum Pflästern der Strassen und Verschlagen auf die Chausseen. Ehe man solche gebraucht, so ist es gut, dieselben ein oder mehrere Jahre in freyer Luft vorher liegen zu lassen, damit sie sowohl gehörig austrocknen, als auch die schlechten, welche in dem Wetter nicht dauerhaft genug sind, auseinander gehen und zerfallen mögen, ehe sie in die Gebäude kommen. Sie werden sowohl schachtruthenweiß, als dem Wagen nach verkauft. (18)

Bruchus. Dieser Name, welcher von βρύχω, rodo abstammet, bedeutete bey den Alten eine Heuschrecke: jetzt gebraucht man ihn, um ein Insectengeschlecht aus der Classe der Koleoptern anzuzeigen, dessen Gattungen im Zernagen mancherley Dinge sehr geübt sind. Indessen verstehen nicht alle Systematiker einerley Geschlecht darunter. Bey **Geoffroi** heißt **Linnes** *Ptinus*, *Bruchus*, hingegen der *Bruchus* Linnei, *Mylabris*. **Müllers** *Bruchus* ist auch nichts anders als **Linnes** *Ptinus*. Bey **Fabricius** aber steckt **Linnei** *Bruchus* unter diesem und *Ptinus* zugleich. **Scopoli** nennt es *Laria*. In der zehnten Edition des N. S. hatte **Linne** dieses Geschlecht gar nicht, und rechnete die Gattungen, die er nun hieher bringt, unter *Dermestes* und *Curculio*. Noch scheint aber dieses Geschlecht keine feste Charactere zu haben. Wir werden solche unter Saamenkäfer lesen. (24)

Bruchweide, s. Weide (*Salix fragilis* Linn.)

Bruchweidenwikler, *Tortrix hastiana*. Siehe Krummbinde.

Bruchwurzel, s. **Bruchkraut und Fetthenne**. (*Sedum Telephium* Linn.)

Bruchzeichen, s. **Zeichen der Ruthen, Schuhe und Zolle**.

Bruder, ist die deutsche Benennung der Söhne von einerley Eltern unter einander. So wie Schwester die Benenung der Töchter, und die Benennung beyder, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts, **Geschwister**. Haben sie beyde Eltern mit einander gemein, so heissen sie rechte oder **vollbürtige Brüder**, auch **Brüder von beyden Banden**. (*fratres Germani*). Sind sie vom nehmlichen Vater, aber von zweyerley Müttern, oder umgekehrt von der nemlichen Mutter und zweyerley Vätern, so werden sie **Halbbrüder**, **Brüder von einem Bande** (*fratres unilaterales*,) und zwar in jenem Fall im lateinischen *fratres consanguinei*, in diesem Falle *uterini* genannt; im deutschen aber muß man, wenn man diesen Unterschied bemerken will, die Umschreibung zu Hülfe nehmen. Sie heissen auch **Stiefgeschwister**, weil eines von den gegenwärtigen Eltern der in der ersten Ehe erzeugten Kinder ihr Stiefvater oder ihre Stiefmutter ist. Im eigentlichen Verstande aber sind Stiefgeschwister diejenigen unter sich, welche beyderseits schon in einer vorhergehenden Ehe gebohren, und erst, nachdem diese Ehe getrennt wurde, von dem Vater des einen und der Mutter des andern, die sich zusammen heyrathen, in die zweyte Ehe gebracht wurden. Man nennt diese Art von Stiefbrüdern und Stiefschwestern zur Unterscheidung von den vorhergedachten auch **zusammengebrachte Kinder**. Durch eine dritte Ehe können noch Kinder zusammengebracht werden, die sich zwar Ehrenhalber auch Brüder und Schwestern nennen, im Grunde aber einander ganz fremd sind. (33)

Bruder, (jurist.) von den verschiedenen Rechten der natürlichen Brüder, vollbürtigen, Halbbrüdern, Stiefbrüdern, werden wir in dem Artickel, **Geschwister** reden. Hier wollen wir nur etwas von der Annehmung an Bruders statt sagen. Im römischen Recht ist sie vermöge der ausdrücklichen L. 7. C. de hered. instit. unbekannt. Wann aber jemand heutiges Tages einen Menschen an Bruders statt annähme, und die Handlung vom Landesherrn bestätigen liesse: so würde sie ohne Zweifel gültig seyn. (3)

Vom Bruder durch die Taufe, oder die Gevatterschaft ist theils schon oben unter **Adoption** gesagt worden, theils wird davon unter der **geistlichen Verwandschaft** gehandelt werden; vom Bruder durch die Amme s. **Milchbruder**. Alle übrigen Artickel aber, welche ebenfalls hier gesucht werden möchten, und nicht gleich hiernach folgen, sind unter **Brüder** und **Brüderschaften** zu suchen. s. nicht weniger **Erbverbrüderung** und **Schwager**. (33)

Bruder, in der heil. Schrift wird das Wort Bruder und auch Schwester nach morgenländischer Sitte öfters in einen weitläuftigern Verstande gebraucht. Auf die Art, wie unter Vater und Mutter in dem Alten Testamente alle Voreltern, Großvater, Großmutter u. s. w. verstanden wurden, so hießen auch nicht nur würkliche Geschwister, sondern auch alle Verwandten, Brüder und Schwestern. Ja zuweilen wird jedermann von dem Volke Israel ein Bruder des andern genennet. In dieser letztern Bedeutung wird es z. E. genommen, wenn verboten wird, von einem Bruder Zinsen zu nehmen, wohl aber von einem Fremden. — Im Neuen Testamente bedienen sich auch die Apostel vielfältig in ihren Briefen des Nahmens Bruder. Es haben einige angenommen, daß sie darunter keine andere als Lehrer und Mitarbeiter an den Gemeinden verstanden haben, und sind daher auf den Einfall gerathen, zu behaupten: daß die heil. Schrift nicht an die Gemeinden selbst, sondern an die Lehrer gerichtet gewesen; und daß sich die erstern Christen alles eignen Gebrauchs der Bibel enthalten, und davon ausgeschlossen gewesen, sie gar nicht lesen dürfen, ohne besondere Erlaubniß eines Presbyters; daß folglich alles von ihnen auf das Ansehen der Lehrer geglaubt worden. Eben diese Männer haben daher auch die Anreden der Apostel in ihren Briefen: **Geliebte Gottes**, **berufene Heiligen** u. s. w. allein auf die Lehrer gezogen. Wir lassen uns hier in Erzählung und Untersuchung des Streits, über das Recht und die Pflicht eines jeden Christen, die Bibel zu lesen, welcher zwischen der protestantischen und catholischen Kirche schon alt ist, nicht ein, weil unter dem Worte, heil. Schrift, davon geredet werden wird. Daß aber unter dem Nahmen Bruder im Neuen Testament nicht ausschließungsweise die Lehrer, sondern ein jeder Christ ohne Unterschied verstanden worden, ist klar aus 1 Theß. 5, 27. da Paulus diejenigen, an welche er schrieb, erinnnerte, daß sie die Epistel sollten lesen lassen allen heiligen Brü-

dern. Eben das erhellet aus 1 Cor. 5, 11. und 15, 9. In der letzten Stelle heißt es, daß Christus mehr denn 500 Brüdern erschienen sey, welches doch hoffentlich damals nicht lauter Lehrer waren.

Der Brudernahme war auch nicht ungewöhnlich nach der Apostelzeiten in den ersten Jahrhunderten, und es rührte davon die falsche Beschuldigung von den Heyden her, daß sie in Blutschande lebten, weil Brüder und Schwestern bey ihnen sich heyratheten. Zwar hiessen auch Lehrer Brüder 1 Cor. 1, 1. aber nicht, weil sie Lehrer, sondern Christen waren. Durch diese Benennung legten sie die Gleichheit ihrer Gesinnungen und ihre herzliche Liebe unter einander dar. (20)

Brudergassen, heissen an einigen Orten diejenige Strassen, worin vormals Klöster gewesen, weil die Mönche auch schlechthin Brüder genennt wurden. (33)

Brüderkind, s. Geschwisterkind.

Bruderkuchen, werden an einigen Orten bey den Glasern die runden Fensterscheiben genannt; vielleicht weil diese Art Fensterscheiben am längsten in den Klöstern beybehalten wurde. (33)

Bruder, Layenbruder, Conversus in einem Kloster, ist in den Klöstern ein Religios, welcher zwar die Gelübde abgeleget, aber doch nicht zum Priesterthume, oder andern Weihen gelanget, sondern nur als Diener gebraucht wird. In den Prälaturen versehen sie meistens die Handwerker als Schneider, Schlosser, Schreiner, theils sind sie auch Künstler, Mahler, Bildhauer, ꝛc. Man vertrauet ihnen auch die Pflegung der Kranken, die Aufsicht über die Pforte an. Bey Mendicanten müssen sie auch kochen, betteln, und andere geringe Dienste versehen. Im Anfang mancher Orden waren die meisten Religiosen nur Layenbrüder, welche die Arbeit im Felde, und in den Weinbergen versahen. Da aber die Klöster reicher wurden, und zur Bestellung ihrer Güter nothwendig Weltliche brauchen mußten, wurde die Anzahl der Layenbrüder auch immer mehr herunter gesetzt, und in vielen Klöstern finden sich jetzt gar keine mehr. Sie sind auch jetzt von Ehrenämtern in den Klöstern ausgeschlossen, ausser nur bey den barmherzigen Brüdern, wo alle Obrigkeiten nothwendig Layenbrüder seyn müssen. Ihre Kleidung ist der Hauptsache nach der Kleidung der übrigen Geistlichen gleich. Doch giebt es auch Orden, wie der Cisterzienserorden, wo sie eine andere Farbe tragen müssen. Ueberall aber haben sie gewisse Kennzeichen, wodurch man sie von andern unterscheiden kann. Sie tragen entweder keine weisse Halskrägen, oder keine Flocken, sind anders geschoren, haben Bärte, oder sonst ein Kennzeichen, wie es bey mehrern Orden besonders angemerkt wird, aber nicht überall angemerkt werden kann, weil fast in jedem Kloster besondere Gebräuche sind. Ihre Probezeit, oder ihr Novitiat ist auch von unterschiedlicher Dauer, bald nur ein Jahr, bald zwey, oder mehrere, und bey den Theatinern wohl neun Jahre. Sie legen auch nicht in allen Prälaturen feyerliche Gelübden ab, sondern nur einfache, so daß man sie, wenn sie sich nicht wohl aufführen, auch wieder entlassen kann. Man muß sie nicht mit den Oblaten verwechseln. Man nennt sie auch an einigen Orten *Donati*, aber nur uneigentlich. s. Donaten. Weil sie mit den übrigen Brüdern nicht in den Chor gehen, so leget man ihnen besondere Gebethe auf, welche sie täglich dafür verrichten müssen, wo sie zahlreich sind, haben sie gar einen besondern Brüderchor, einen besondern Speisesaal, und stehen unter der Aufsicht eines Geistlichen, welcher Brüdermeister heißt. (14)

Bruderliebe, die Liebe, welche wahre Christen gegen einander tragen. Einige machen aus derselben eine besondere Art der Liebe, welche von der Nächstenliebe, welche allgemein ist, noch unterschieden werden müsse, und glauben dazu in der heil. Schrift einen Grund zu finden. Denn Röm. 12, 9. wird, nachdem überhaupt von der Nächstenliebe geredet war, hinzugesetzt, die brüderliche Liebe unter einander sey herzlich, auch die Liebe und Gutthätigkeit an den Glaubensgenossen Gal. 6, 10. vorzüglich von der Wohlthätigkeit gegen jedermann empfohlen. In der Stelle 2 Petr. 1, 7. heißt es, daß man in der brüderlichen Liebe auch die gemeine Liebe darreichen solle. Diese Bruderliebe soll sich von der allgemeinen dadurch unterscheiden, daß diese nicht weiter geht, als auf das, was wir uns selbst auf eine pflichtmäßige Art zu erweisen schuldig sind; jene aber uns anweiset, die irdische und geistliche Wohlfarth der Brüder eben so großmüthig und mit eben der Aufopferung unserer selbst zu lieben, als Christus es that, ja auch bereit zu seyn, für die Erhaltung des geistlichen Wohls derselben unser irdisches Leben aufzuopfern. 1 Joh. 3, 16.

Doch finden andere keine besondere Art oder Species von Liebe für die Brüder in der Schrift. Denn wenn ein jeder von unsern Nächsten so soll geliebt werden, als wir uns selbst lieben; so müßte dann die Liebe gegen einen Bruder stärker und größer werden, als gegen uns selbst, welches doch gleichwohl nirgends in der Schrift befohlen ist, auch nicht befohlen werden könnte, weil es wider das Naturgesetz seyn würde. Die Verbindlichkeit, aber sein Leben für die Brüder zu lassen, sey nicht auf einzelne einzuschränken, sondern gehöre zu den Collisionsfällen. Wann nehmlich das Leben anderer ein grösseres Gut als das meinige ist. Z. E. wenn die Wohlfarth der ganzen Societät von der Erhaltung eines Menschen abhängt, so steht meine Erhaltung nach, wo ich bin verbunden für mein Vaterland mein Leben in Gefahr zu setzen. Doch sey es allerdings richtig, daß die Liebe der Christen unter einander, eben so wie unter Geschwistern, herzlicher, wärmer und vertraulicher sey und seyn müsse, als gegen meine Feinde, oder andere Menschen; indem hier mehr Motiva hinzukommen, nicht blos Pflicht, sondern Vergnügung an der Gesinnung und Vollkommenheit des andern mich an ihn ziehe, und im Collisionsfall gehe derselbe andern vor. (20)

Brudermord, heißt man die vorsetzliche boshafte Entleibung eines Bruders, oder überhaupt eines Geschwisters. Es wurde diese That bey den Römern noch in den Zeiten des Freystaats unter dem Wort **Parricidium** begriffen, und sollte der Thäter gleich einem Eltern- oder Kindermörder, nach vorgängiger Geißlung, mit einem Hund, Hahnen, einer Schlange und einem Affen, in einen Sack genäht, und ins Wasser geworfen werden. Das Justinianische Gesetzbuch zählt die Brudermörder nicht mehr namentlich dahin. Auch die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V gedenkt dieses Verbrechens nicht besonders, sondern sagt nur im 137ten Artikel bey der Strafe der Mörder und Todschläger überhaupt, daß, wenn der Mord an nahe gesippten Freunden geschehe, die Schwerdtstrafe wohl durch Zangenreissen oder Ausschleifung zu mehren sey; in den Chursächsischen Gesetzen hingegen heißt es ausdrücklich: wenn aber an Brüdern, Schwestern, oder auch andern nahen Blutsfreunden, oder nahe verwandten Schwägern,

gern, unter welchen, vermöge göttlicher Schrift, wegen der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft, keine Ehe kann vollzogen werden, solcher Mord vorsätzlich geschieht, so soll der Thäter zu der Fehmstatt geschleift, und dann mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gerichtet werden. (33)

Brudertitel. (in Urkunden rc.) Die Aebte und Mönche haben schon in den ältesten Zeiten den Bischöffen den Brudertitel gegeben. Bey dem Gregorio Turonensi heißt der Bischof schon *Frater carissimus*, und noch lange vorher gebraucht ihn schon der heilige Hieronymus in seinen Briefen. Wenn die morgenländische Patriarchen im VIII Jahrhunderte an die Päbste schrieben, so legten sie ihnen den Brudernamen bey, *sanctissimo & beatissimo Fratri*, und auf gleiche Art bey dem Schluß des Briefes. In dem folgenden Jahrhunderte aber wollte der Pabst diesen Brudertitel nicht mehr annehmen, und die Bischöffe in Frankreich, so dem Pabst Gregorio IV selbigen gegeben hatten, erhielten deswegen einen starken Verweis. Doch nahmen ihn die Bischöfe an. Die Päbste hergegen gebrauchten seit dem VIII Jahrhundert den Titel *Frater carissimus venerabilis*, wenn sie an die Bischöfe Briefe ergehen ließen. Selten nennten sie selbige *filios*. Im X Jahrhundert, wo schon die Bischöfe die weltliche Fürsten in Ansehung der Hoheit und Macht nachahmeten, ist dieser Titel sparsam gebraucht. Wenn jedoch in diesem und folgenden Jahrhunderte ein Bischof an den andern schrieb, so nennten sie sich Brüder. Auch die Aebte gebrauchen ihn, und erhalten ihn auch von den Päbsten. Von dem XII Jahrhunderte schreibt Mabillon S. 66. daß die Cardinäle den Brudertitel vorzüglich bekommen haben, bey den Bischöfen kömmt er selten vor, es sey denn, daß der Bischof aus einem Mönchsorden genommen war, so nicht allein von diesem, sondern auch von dem folgenden Jahrhundert, nicht so wohl von den französischen und deutschen Bischöfen, sondern auch von den spanischen zu bemerken ist. Man nimmt so gar von dieser Zeit zur Regel an, daß wenn der Bischof sich selbst *Frater* in Briefen und Urkunden genennt, die Vermuthung vorhanden, daß er vorher ein Ordensbruder gewesen sey. Dieses war also bey ihrer Erhöhung noch eine Ueberbleibsel der vormals in dem Kloster angewohnten Demuth. Der Cardinal und Großpoenitentiarius des Pabstes Mathäus gebraucht den Brudertitel, den der heil. Dominicus gleichfalls führt.

Nach und nach hört dieser Brudertitel bey den Bischöfen und andern vornehmen Geistlichen auf, wohl zu verstehen, daß sie ihn von sich selbst gebraucht haben. Die Päbste behalten ihn beständig, und noch jetzo geben sie den Erzbischöfen und Bischöfen den Titel: *Venerabilis Frater*, wie die neuesten päbstlichen Briefe überzeugen.

Bey den weltlichen Fürsten ist der Brudertitel gleichfalls sehr alt. Seit dem V Jahrhundert nennten schon die gekrönten Häupter einander Brüder, ohngeachtet weder Verwandschaft noch Vermählung dazu Gelegenheit gab. Wahrscheinlich ist dieser Gebrauch von den Geistlichen entlehnet, dafern er nicht gar von den Römern abstammet, indem die römischen Kaiser schon die Gewohnheit hatten, hohen Personen den Brudernamen zu geben. (8)

Nach dem heutigen practischen europäischen Völkerrecht und deutschen Staatsrecht sind in Ansehung des Brudertitels unter hohen Häuptern folgende Regeln angenommen, deren nächster Grund auf nichts anders, als auf das Herkommen beruhet:

1) Alle gekrönte Häupter, folglich der Kayser und alle Könige in Europa, nennen einander Brüder. Hiebey wird kein Unterschied gemacht, ob jemand die königliche Würde durch die Tronbesteigung in einem alten Königreiche, oder durch die aufs neue geschehene Annahme des königlichen Titels erlangt habe. Als daher der Kurfürst Friedrich von Brandenburg im Jahr 1701 sich selbst zum König in Preussen erklärt hatte, nannte er so gleich nicht nur die andern Könige, sondern auch selbst den Kaiser Bruder, und wurde auch vom Kaiser also benannt. Dieses bezeugen die in der kaiserlichen Antwort auf das königlich preußische Notificationsschreiben vorkommenden merkwürdigen Worte: „Wir haben das von Euer Liebden an Uns, als einen „guten Freund, Oheim und Bruder ergangene „Notificationsschreiben erhalten„; und hernach weiter: „Wir gratuliren demnach Euer Liebden wegen „dieser hohen und ansehnlichen Würde, als Dero „guter Freund, Oheim und Bruder.„ Es macht ferner keinen Unterschied, ob derjenige welcher einen königlichen Tron besteigt schon aus königlichem Geblüt abstamme oder von geringerer Herkunft sey. Die russische Kayserinn Catharina I erhielt deshalb den Titel Schwester, und gab dagegen den Titel Bruder ohne Anstand. Daher geniessen auch Wahlkönige hierin mit allen Erbkönigen gleiches Recht. Jedoch hindert die Verwandschaft zwischen Vater und Sohn bisweilen, daß gekrönte Häupter entweder diesen Titel nicht geben, oder wenn sie ihn auch erhalten, aus besonderem Respect sich dessen nicht wieder bedienen. Als zum Beyspiel Philipp V König von Spanien wurde, nannte ihn zwar sein Großvater der König Ludwig XIV von Frankreich Bruder und Enkel; allein es findet sich nicht, daß der junge König von Spanien auch seinen Großvater Bruder genannt hätte. Jedoch hat man wieder dagegen bemerkt, daß König Ludwig XV von Frankreich den König Victor Amadäus von Sardinien zugleich Bruder und Großvater titulirt habe. Als aber Kaiser Leopold seinen Prinz Carl zum König von Spanien erklärt hatte, nannte keiner von beyden den andern Bruder. Es scheint also wohl in allen diesen Fällen der Gebrauch und Nichtgebrauch des Brudertitels von besondern Verhältnissen, auf welche man Rücksicht zu nehmen für gut fand, abgehangen zu haben. Diese besondern Verhältnisse aber machen keine Regel.

2) Eines wirklich regierenden gekrönten Hauptes Gemahlin oder Wittwe giebt ebenfalls den regierenden gekrönten Häuptern den Brudertitel, und wird dagegen von ihnen wiederum Schwester genannt.

3) Alle gekrönte Häupter, den Kaiser allein ausgenommen, geben den weltlichen Kurfürsten des deutschen Reichs ohne Unterschied, den geistlichen aber nur alsdann, wenn sie gebohrne Prinzen sind, den Brudertitel. Jedoch ist dieses erst in neueren Zeiten üblich worden. Denn ehedem nannten die Könige die Kurfürsten nur Vettern; welchen Titel auch die drey geistlichen Kurfürsten, wenn sie keine gebohrne Prinzen sind, noch heutzutage bekommen. Dagegen wollten aber die Kurfürsten auch den Königen damals nicht den Titel Majestät geben; sondern nannten sie nur: Euer königliche Würde. Wollten also die Könige von den Kurfürsten die Majestät haben: so musten sie diesen dagegen den Brudertitel zugestehen.

4) Die weltliche Kurfürsten, ohngeachtet sie von den Königen, wie eben bemerkt ist, den Brudertitel bekommen, enthalten sich dennoch größtentheils desselben aus Respect gegen die meisten europäischen Könige; und wenn sie ja denselben erwiederen, so geschiebt es doch allemal mit besondern Modificationen dergleichen sich die Könige nicht bedienen: z. E. im lateinischen: *Domine* Frater oder *Domine Cognate* & Frater; und in der Unterschrift: Frater *studiosissimus* oder *addictissimus*. Ferner in deutschen Schreiben, in der Anrede: **Herr Bruder**; und in der Unterschrift: **Bruder und Diener.**

5) Die Krone Frankreich ist mit dem Brudertitel etwas freygebiger, als die übrigen; denn sie ertheilt denselben nicht nur den **Erzherzogen von Oesterreich**, sondern gab ihn auch ehedem den **Herzogen von Lothringen und von Savoyen**, bevor die leztere zur königlichen Würde gelangten.

6) Andere Standspersonen bekommen den Brudertitel von den gekrönten Häuptern nicht, und es wird auch nicht angenommen, wenn sie jene Brüder nennen wollten. Der große **Leibniz** hat sich in dem unter dem Namen **Fürstenerius** geschriebenen Buch *de jure suprematus & Legat. princ. imp.* zwar viele Mühe gegeben zu beweisen daß dieser Titel von den Königen auch den mächtigsten unter den **deutschen Fürsten** gegeben werden müsse; allein in solchen Sachen sind analogische Rechtsgründe von keinem Gewicht; sondern es kommt hierin allein auf die Observanz und auf Verträge an.

7) Auch die **Kurfürsten** nennen sich **untereinander** nicht Brüder, wenn gleich ihre Kurfürstenvereinigung sonst häufig eine **brüderliche** Einigung genannt wird. Daß aber auch der **Kayser** ihnen diesen Titel nicht giebt, ist eine Folge von der ansehnlichen Verschiedenheit des Standes zwischen beyden. Denn da ein Kurfürst den Kayser seinen **allergnädigsten Herrn**, und sich in der Unterschrift des Kaysers **unterthänigsten**, oder doch **unterthänigst gehorsamsten Kurfürsten** nennt, so würde sich dazu der **Brudertitel** nicht schicken. Hingegen fällt dieses Verhältniß zwischen den Königen und Kurfürsten nicht nur weg, sondern die den Kurfürsten zugestandenen königlichen Ehrenbezeugungen, heben ferner alle Bedenklichkeit im Gebrauch des Brudertitels.

8) Ohngeachtet ein **römischer König**, selbst am kayserlichen Hofe in allen Stücken ein königliches Ceremoniel genießt: so bekommt derselbe dennoch von dem römischen Kaiser den Brudertitel nicht. Dieses ist um so viel weniger für sonderbar zu halten, da die römischen Könige meistentheils des regierenden Kaysers Söhne sind, und der Kayser in diesem Fall nicht einmal regierenden Königen, wie bey der ersten Regel bemerkt ist, diesen Titel zu ertheilen pflegt.

9) **Der Pabst** hält sich zwar der Regel nach im Ceremoniel mit den gekrönten Häuptern gleich, und die Katholischen gestehen ihm wenigstens solches willig zu; allein die Bruderschaft fällt hier weg. Denn er nennt alle katholische Könige Söhne, und diese ihn Vater.

Endlich gilt 10) auch diese Brüderschaft nur unter christlichen gekrönten Häuptern, und zwar ohne auf die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien zu sehen. Kein christlicher Potentat hat jemals mit dem Großsultan Brüderschaft gemacht. Jedoch ist im vorigen Jahrhundert einmal zwischen dem römischen Kayser und dem Großsultan verglichen worden, daß dieser jenen Vater, und jener diesen Sohn nennen wollte.

Uebrigens hat man Beyspiele daß eine ganz besondere persöhnliche Freundschaft zwischen gekrönten Häuptern und Fürsten den Brudertitel veranlaßt hat; dergleichen zufällige Verhältnisse sind aber keinen Regeln unterworfen. (15)

Vom Brudertitel zwischen Republiquen ist uns kein Beyspiel bekannt, als zwischen Venedig und Sanmarino, wovon jene diese *carissima sorella* betitelt. Ob das kleine Schwesterchen aber ihre stolze Schwester wieder öffentlich dafür erkennen darf, wissen wir nicht. (33)

Brüchtenanschlag, heist der gerichtliche angesezte Termin zu Bestimmung der verwürkten Strafen. (15)

Brücke, (Wasserbaukunst) wird ein Bau über einen Fluß genennt, damit man über denselben gehen, reiten und fahren kann. **Leo Baptista Alberti** nennt sie einen Theil des Wegs und zwar denjenigen, der über das Wasser gehet. Die Völkergeschichte belehret uns, daß die Stifter der Reiche große Flüsse als von der Natur selbst verordnete Gränzscheidungen angesehen, um sich hinter denenselben gegen die Streifereyen der Nachbarn Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. So trennete der breite Phrath die Sethiten von denen gewalthätigen Cainiten und darin hieß er Phrath, eine Scheidung. Nachdem die Schiffarth erfunden worden, ließ man aus andern Ursachen es sich gefallen die Gränzlinien nach der Bahn der Hauptströhme zu ziehen. Und als Handel und Wandel den gemeinschaftlichen Nutzen der Völker verwickelte, sahe man sich genöthiget, sogar auf Mittel zu denken mit Bequemlichkeit über dieselben hin und her zu reisen, und ersann Brücken und Fahrzeuge, dieser Absicht ein Genüge zu leisten.

Die Bequemlich- und Nothwendigkeit also erforderten an denen Strassen Brucken, wo dieselbe von Flüssen, Seen, Gräben und Thälern abgeschnitten werden, wenn der Handel und Wandel nicht gehindert werden soll. Sie dienen zur sichern Passage über solche nicht nur, sondern machen auch einen Weg allgemein brauchbar, der es entweder gar nicht oder doch nur zu gewissen Zeiten seyn würde.

Die **Brücken** erhalten sehr verschiedene Bauarten, nach der Größe der Ströhme, der Höhe der Ufer an denselben, der Baumaterialien zu den Brücken, und dem Gebrauche derselben. Nach der Größe der Ströhme und der Höhe der Ufer erhalten, geringere und mittlere Ströhme, welche gemeiniglich hohe Ufer haben, Brücken, welche über dem Wasser erhaben sind, hingegen ganz große Ströhme, wo die Ufer niedrig und der Eisgang sehr stark ist, gebraucht man **Fahrzeuge, fliegende Brücken, Schiffbrücken**, und **Horizontalbrücken**. Nach der Verschiedenheit der Materie von welcher Brucken gebaut werden, findet man **hölzerne Brücken, steinerne Brücken**, oder **massive Brücken, Kettenbrücken**, und **Seilbrücken**. Die hölzerne Brucken sind nach der Gestalt und ihrem Gebrauch unbewegliche Brucken; als **Jochbrücken, Pfeilerbrücken, Hengbrücken, Sprengbrücken, Trägerbrucken**, und unbewegliche Brucken, als: **Drehbrücken, Klappenbrücken, Fallbrücken, Zugbrücken und Aufschlagbrücken**. Dem Gebrauch nach sind alle Brucken; **Fahrbrucken, Fußgängerbrucken, Canalbrucken, Thorbrucken, Kriegsbrucken, Sturmbrucken**, bedeckte oder **Dachbrücken** und unbedeckte Brucken. (s. diese Artikel) Jederman siehet, daß die Brucken viel zu leiden haben. Der Einfluß der Witterung befördert den Untergang

der Baumaterialien, der Eisgang greift die Unterlagen im Strohm an, und die Aufschwellung befördert ihren Ruin. Die Witterung ist veränderlich. Heitere und feuchte Luft, Nebel, Regen, Schnee, Frost, Sonnenschein und Winde wechseln miteinander ab, und diese Abwechselung verursacht, daß die Materie der Brucken geschwinder in die Vermoderung übergehet, als es ohne solche geschehen würde. Die Luftfeuchtigkeiten, die Nebel, Regen und Schnee lösen die in den Materialien vorhandene Salze auf; der Körper verliert dadurch nicht nur nach und nach den Zusammenhang, sondern gehet auch eher in die Fäulniß über. Der Frost zerspringt die Steine und öfnet die Poros des Holzes, damit sie die Feuchtigkeit besser aufnehmen können.

Das Eis schadet auf zweyfache Art; erstlich weil es die Bruckenpfeiler hebet, und zweytens durch den Stoß an den Unterlagen. (s. Eisgang) Das Wasser schwellt durch die von der Brucken in dem Strohm liegende Theile auf, und stoßt mit Gewalt auf die ihme entgegenstehende Körper, sucht die Verbindung zu zerstöhren und das Werk zu unterminiren.

Der Bau einer Brücke erfordert wegen Abwendung des Wassers unter währendem Baue große Zubereitungen und Vorkehrungen in tiefen Wassern. Die Alten verschwendeten ausserordentliche Summen öfters auf den Bruckenbau, wenn sie ausser der Bequemlichkeit auch auf die Zierde bey derselben sahen.

In den vorigen Zeiten rechnete man die Anlegung derer Brucken zugleich mit unter die vier bekannten *Opera publica*, deren Besorgung selbst von denen Kaysern geschehen mußte, und zeigte die Erfahrung, daß schon damals kein Strohm so breit, so tief, so schnell und ungestümm seyn können, welchen der menschliche Verstand nicht mit Pfeilern und Jochen bezwungen, und mit einer Brücke beleget hätte, wiewohl auch nachgehends diese trefliche und höchst nutzbare Sache, wodurch ein Land, so durch tiefe Gräben, Bäche, Flüsse, Klüfte und Ströhme gleichsam von dem andern getrennet, auf das genaueste hinwiederum verbunden, immer mehr und mehr excoliret worden. Wie nun aber zu Anlegung tüchtiger Brücken nicht geringe Kosten erfordert werden; so verstehet sich von selbsten, daß zu ihrer Erhaltung alle behörige Sorgen zu tragen, die hölzernen Brücken sonderlich rein und sauber zu halten, und darüber keine Person mit Licht, Lunten, angezündeten Tabackspfeifen, oder gar mit Fackeln zu gehen, zu verstatten seyen. An denen steinernen Brücken aber, so bald etwas wandelbar oder untüchtig, zu repariren, zu welchem Mitbeytrag, nach der bekannten *Sanctione Theodosiana*, in denen ältern Zeiten niemand, auch nicht einmal die Kirchengüter, so in und bey einer solchen Stadt, wo dergleichen Reparaturen vonnöthen, gelegen, im Fall das gemeine Collectengeld nicht zulänglich, ausgeschlossen gewesen, welches aber heutiges Tages zum Theil geändert ist. Vielmehr ist an verschiedenen Orten, wo bey starken Eisfahrten, und allzugroßen Ungestümm des Wassers, die Brücken nicht geringen Schaden leiden, von deren Landesherrn ein proportionirlicher Brückenzoll eingeführt. (18)

Brücken der Alten. Die ältesten Menschen fanden bey ihrer Ausbreitung über die Oberfläche der Erde gar bald, daß ihnen Ströme und Flüsse den Weg durchschnitten. Die Kunst zu schwimmen, eine der ältesten bey dem Menschengeschlechte, zu der es das Beyspiel der mancherley schwimmenden Thiere und eigene Ueberlegung reitzten, und welche noch heutzutage bey den rohesten Völkern in der größten Vollkommenheit gefunden wird, lehrte sie sehr bald dieses Hinderniß überwinden. Sie fanden aber bald, daß auch dieses Mittel nicht allzeit hinreichend sey. Sie erdachten daher Flöße und Kähne. Nachdem aber die unterschiedenen Völkerschaften sich nach und nach, besonders an großen Flüßen, festgesezt, Städte angelegt, und sich nach den Gesetzen einer bürgerlichen Gesellschaft geordnet hatten: so dachten sie auf Mittel, den Uebergang über einen nahe gelegenen Fluß zu erleichtern, und beyde Ufer miteinander durch eine gangbare Fläche zu verbinden. Die Kunst, gewölbte Brücken aus Stein zu bauen, scheint selbst bey denjenigen Völkern, denen die Wölbung bekannt gewesen, nicht sehr frühe üblich gewesen zu seyn. Die älteste, und in dem Alterthum berühmteste Brücke war diejenige, womit Nitocris die durch den Euphrat getrennten Hälften Babylons vereinigte. Ohngeachtet die schwebenden Gärten, der Belusthurm und andere ausserordentliche Gebäude dieser Stadt genugsam beweisen, daß die Wissenschaft zu wölben, dieser Königin bekannt gewesen, so war doch diese berufene Brücke nicht gewölbt, sondern bestund aus starken steinernen Pfeilern, welche mit Balken bey Tage überlegt wurden, die man des Nachts, um die Gemeinschaft beyder Theile der Stadt zu unterbrechen, wieder wegnahm. Es war also diese Einrichtung mehr eine Folge der politischen Klugheit und Vorsicht, als der Unwissenheit, diese Pfeiler durch gewölbte Bogen zu verbinden. Die besondre und sehr merkwürdige Art aber, wie Nitorris den Euphrat abgedämmt, um die Pfeiler aufführen zu können, verdient Bewunderung wegen der Größe des erstaunenden Unternehmens, scheint aber auch zu gleicher Zeit anzuzeigen, daß die Kunst, einen gewissen Theil eines Flußes abzudämmen und ihn vom Wasser zu befreyen, damals noch unbekannt gewesen. Wir wollen in dieser Sache den ältesten prosaischen Geschichtschreiber unter den Griechen, den Herodot reden lassen. „Semiramis, sagt er, machte die sehenswürdigen Dämme in dem flachen Felde bey Babylon: vordem pflegte der Fluß in dem ganzen Felde als eine See zu stehen. Die andere Königin aber nach der Semiramis, die Nitocris, welche die erste an Klugheit übertraf, hat unter vielen Denkmalen auch folgendes hinterlassen. Da sie die große Macht der Meder sahe, und daß so viele Städte, und unter andern Ninus, von ihnen erobert worden, so sezte sie sich auf alle Weise in Sicherheit. Erstlich hat sie den Euphrat, welcher vorher einen geraden Lauf hielt, und mitten durch die Stadt gehet, indem sie von oben her Durchschnitte machte, so krumm herumgeleitet, daß er dreymal auf einen assyrischen Flecken, mit Namen Arderika, zufließt, und diejenigen, welche nun aus dem Meere nach Babylon fahren, kommen dreymal bey ebendenselben Flecken, und zwar in drey Tagen. Sie hat aber an beyden Ufern des Flußes einen Damm aufgeführt, der wegen seiner Größe und Höhe bewundernswürdig ist. Weit über Babylon hinauf grub sie ein Behältniß zu einem See aus, nicht gar weit von dem Fluße. Die Tiefe grub sie nach dem Wasser aus, und im Umfang gab sie ihm 420 Stadien. Die Erde aber, welche aus dieser Grube ausgeführt wurde, schüttete man an den Ufern des Flußes als einen Damm auf. Nachdem das Behältniß ausgegraben war, befestigte man den Rand rund herum mit Steinen. Sie machte aber diese beyden Dinge, den krummen Lauf des Flußes, und die gegrabne Lache, damit der Fluß langsamer gienge, in-

dem er durch viele Krümmungen gebrochen würde, und damit die Schifffahrt nach Babylon durch einen Umweg gehen müßte: wie auch deswegen, damit diejenigen, welche von den Schiffen ausstiegen, noch einen langen Umweg um den See hätten. Sie brachte aber auch noch ein ander Werk zu Stande. Weil die Stadt zwey Theile hatte, so mußte man unter den vorigen Königen, wenn man von der einen Seite in die andere wollte, sich eines Schiffs bedienen, welches sehr beschwerlich war. Diese Königin half aber dieser Unbequemlichkeit ab. Als sie das Behältniß zu der See grub, ließ sie von eben dieser Arbeit noch ein ander Denkmal zurück. Sie ließ sehr lange Steine hauen: wie diese fertig, und der Platz ausgegraben war, ließ sie den ganzen Strom in die gegrabene Tiefe laufen. Ehe diese voll wurde, war der alte Graben durch die Stadt trocken. Unterdessen führte sie an beyden Wänden des Flußes durch die ganze Stadt durch, und zwischen den Treppen, welche aus den Pforten in den Fluß heruntergiengen, eine Mauer von Ziegelsteinen, so wie die Stadtmauer, auf. Ueberdas baute sie in der Mitte der Stadt von den gehauenen Steinen eine Brücke, und verband dieselben mit Eisen und Bley. Ueber diese Brücke legte sie am Tage Balken, welche ins gevierte oder creutzweiß zusammengefügt waren, über welche die Babylonier giengen. Des Nachts aber nahm man diese Balken ab, damit sie nicht hinübergehen und einander bestehlen konnten. Als aber der gegrabene See von dem Fluße angefüllt und die Brücke zu Stande gebracht war, führte sie den Euphrat aus der See wieder in sein altes Bette. **Und so schien der See der Nothwendigkeit wegen angelegt zu seyn, und für die Bürger war eine Brücke verfertiget.**" So weit **Herodot**. Diese Brücke war ein Stadium lang, und dreyßig gemeine Schritte breit. Der Boden des Euphrates war sandig, und die Schwürigkeit, einen zu den Brückenpfeilern schicklichen Grund zu finden, nöthigte, nach dem Zeugnisse andrer Schriftsteller, die Königin zur Ableitung dieses Flußes, welche Kunst des Ableitens in der Folge **Cyrus**, und in den neuern Zeiten, die Beherrscher von Peru, die Incas, welche nach der sehr wahrscheinlichen Meynung des **Bruckers**, persianische Abkömmlinge waren, sehr wohl gebrauchten.

Bey den Chinesern, diesem uralten Volke, dessen Land durch häufige Ströme und von durch die Kunst verfertigten Canälen ganz durchschnitten wird, und bey dem sich der Ursprung der nützlichsten Künste des Lebens in dem grauesten Alterthume verliert, sind seit undenklichen Zeiten die Brücken gewöhnlich gewesen. Ihre Bauart ist aber wegen der unterschiednen Beschaffenheit der Flüsse und ihrer politischen Einrichtung von der unsrigen meistens sehr verschieden. Ungeachtet dieses Volk seit undenklichen Zeiten die Kunst zu wölben versteht, so ist dieselbe doch bey den chinesischen Brücken nicht allemal angewendet. Diejenige Brücke, welche man an einem gewissen Orte in der Provinz Junnan siehet, bestehet blos aus in gewissen Weiten eingeschlagenen Pfeilern, zwischen welchen man eiserne Ketten gezogen hat, worüber man mit Schaudern hinweggehet. Eine in der That sehr ungeschickte Art von Brücken, die nicht einmal den noch heutzutage in Peru gewöhnlichen an Sicherheit und Bequemlichkeit gleich kommt, und welche ausser vielen andern Nachtheilen noch der Gefahr ausgesetzt ist, daß durch die aus dem Strome hervorsteigenden Dünste und Nebel die Glieder der Kette unvermerkt angegriffen werden, und, wann man es am wenigsten vermuthet, zerbrechen. Man trifft viele andre Brücken in diesem Reiche an, wobey man ebenfalls eine Bauart angebracht, die von der Wölbung sehr weit entfernt ist. Man hat nemlich platte Steine auf ziemlich nahe beysammenstehende Pfähle gelegt. Was die berüchtigte fliegende Brücke der Chineser anlangt, von der man in Europa so viel gesprochen, so ist zu bemerken, daß es dergleichen, **so wie man sie in Büchern beschrieben findet**, nie gegeben hat. Ein geschickter französischer Baumeister, Namens **Boffrand**, der diese in dem Atlas des **Martins** und anderstwo beschriebne fliegende Brücke nach ihren Ausmessungen untersucht hat, erklärt sie in allen Stücken für chimärisch, und man merkt gar bald, daß es nicht möglich gewesen, dergleichen Brücke weder vermittelst eines römischen, noch auch eines gothischen Bogens anzulegen. Was vielleicht zu diesem Mährchen Anlaß gegeben haben mag, ist dieses, daß ein sehr reissender Strom, dergleichen es in diesem mit so vielen Bergen besetzten Lande viele giebt, sich vermuthlich selbsten, oder mit Hülfe der Kunst, einen Weg unter Felsen, die auf einer Erdschichte gestanden, gebahnt, und die Ränder davon ausgehöhlet hat, dergleichen Erscheinung anderstwo nicht ohne Beyspiel ist. Kurz, alle Brücken, welche die Chineser angelegt haben, sind nicht, wenigstens nach unsern Vorstellungen und Absichten, ganz zweckmäßig. Und wofern sich ja Bogenstellungen daran befinden, so fehlt es denselben gemeiniglich entweder in dem obersten Theile, oder in der obern Helfte des Bogens an gehöriger Stärke, wie auch **du Halde** bemerkt, daß wenn Lastwagen darüber wegfahren sollten, dieselben dem Druck nicht widerstehen, sondern unter der Last einstürzen würden. Da aber diese Brücken gegen ihre Mitte einen sehr spitzigen Winkel machen, und nach Art der zu Venedig gebräuchlichen angelegt sind, so können keine Wagen darüber wegfahren; denn man steigt bey ihnen auf Treppen auf und nieder. Fragt man die Chineser, warum sie die mittelsten Bögen so hoch machen, so vertheidigen sie solches damit, weil die Schiffe und Barken darunter hinfahren, und ohne diese Vorsicht ihre Masten niederlegen müßten, welches letztere aber doch ungleich besser wäre, wenn man beyderley Arten von Ungemächlichkeiten miteinander unpartheyisch vergleichet.

In dem ältesten Egypten treffen wir keine Beyspiele von stehenden Brücken an. Wir reden jetzt nicht von den Zeiten der Ptolomäer, wo zu Alexandrien der berühmte Molo und die dabey befindlichen gewölbten Brücken bekannt sind. Der Mangel an starken Hölzern, und die jährliche Ueberschwemmung des Nils verstatteten diesem Volke nicht an daurende hölzerne oder steinerne Brücken zu denken. Diese angeführten Ursachen nebst der Menge von Kähnen, welche dieses Volk jederzeit wegen der Ueberschwemmung seines einzigen Hauptflusses im Gebrauch hatte, nicht aber die von einigen vorgegebene Unwissenheit der Egyptier in der Kunst zu wölben, waren Schuld, daß die Brücken bey ihnen ungewöhnlich waren. Bekanntermaßen sucht der Graf **von Caylus** darzuthun, daß die egyptischen Architecten keine Wölbung verstanden hätten. **Goguet** suchte dies noch mehr in seinem Buche vom Ursprunge der Künste und Wissenschaften zu beweisen. **Cornelius von Bruyn** hingegen, welcher es vermittelst einiger Fackeln dahin gebracht hatte, eine Aussicht des finstern Ganges in der grossen Pyramide zu zeichnen, nennt die Decke dieses Ganges gewelf, welches Ausdrucks er sich gewiß

Digitized by Google

nicht bedient haben würde, wenn er nicht wäre überzeugt gewesen, daß es eine Wölbung gewesen. Eben dergleichen meldet Plinius in Ansehung gewisser unterer Zimmer im Labyrinthe, wie auch Thevenot in Ansehung einiger Mumienkeller. Ausserdem hat Pocok in der Provinz Fejum einen egyptischen Bogen entdeckt. Der Mangel an Holz, der in diesem Lande ausserordentlich stark ist, die Natur des Nils und der häufige Gebrauch der Boote und Kähne, nicht aber die Unwissenheit der Baumeister überhaupt, besonders aber in der Kunst zu wölben und Bogenrüstungen zu machen, machten die Brücken bey den ältern Egyptieren ungebräuchlich. Ja was das Wölben anlangt, so dünkt es uns verschiedner Umstände wegen, daß sie in dieser Kunst erfahrner gewesen, als viele Architecten der folgenden Zeiten, und daß in diesem Lande der geschicktesten Steinmetzen und Baukünstler die Methode nach ebenen Flächen, besonders in den Pyramidensälen, zu wölben, nicht unbekannt gewesen sey.

Bey dem israelitischen Volke findet man keine deutliche Spuren von beständigen Brücken, ohngeachtet man ihm große Einsichten in die Baukunst nicht absprechen kann. Die Ströme, welche ihr Land bewässerten, waren in dem größten Theile des Jahrs ziemlich seichte, und hatten Furthen. Der Verfasser dieses Artikels erinnert sich auch nicht einmal eines Worts, das in der Hebräischen Sprache eine Brücke bezeichnete. Dem Moses und dem Josua scheint überhaupt der Gebrauch der Brücken von Egypten her unbekannt gewesen zu seyn. Ihr Zug in dem dürren Arabien, und ihr wundervoller Durchgang durch das rothe Meer, und in der Folge durch den Jordan, ließ diese Heerführer der Juden auch nicht einmal auf die Erfindung der Brücken denken.

In dem ältesten Griechenlande, so sehr auch darinnen die Baukunst blühete, finden wir keine stehende Brücken. Dieses Land, welches von vielerley durch besonders Interesse und eigenthümliche politische Einrichtungen getheilte Staaten bewohnt wurde, die fast immer, wenn sie vor auswärtigen gemeinschaftlichen Feinden sicher waren, durch innerliche Kriege und Spaltungen getrennt wurden, hatte, ohngeachtet es durch viele, wiewohl nicht sehr große Flüsse durchschnitten wurde, ohne Zweifel deswegen keine Brücken, um die unterschiednen Völkerschaften destomehr in ihren wechselsweisen Angriffen zu hindern. Daß ihnen aber die Kenntniß des Brückenbaues sowohl in den Zeiten des Friedens, als des Kriegs, bekannt gewesen, das lehren die von ihnen in spätern Zeiten zu Alexandrien, zu Syracus, und anderstwo erbaueten, besonders auch in ältern Zeiten schon errichteten Schiffbrücken, von welchen letztern hernach geredet werden soll.

Bey den Römern waren die stehenden und zwar hölzernen Brücken sehr frühe bekannt. Ancus Martius der vierte römische König, erbauete die erste Brücke über die Tiber, welche von hölzernen Pfählen, sublicibus, den Namen Pons sublicius führte. Sie war vorzüglich auch deswegen merkwürdig, weil sie nirgends mit Nägeln, eisernen oder metallnen Haken und Klammern befestiget, sondern also verfertiget war, daß sie bey einer sich zeigenden Gefahr, z. E. bey Krieg, Pest, u. s. w. mit leichter Mühe wieder abgehoben, sonderlich aber dem Feinde der Paß über die Tiber versperrt werden konnte. Doch wurde in den spätern Zeiten Roms diese Brücke, welche den Einsturz drohete, vom Aemilius Lepidus aus Stein neu aufgeführt, bekam von ihm den Namen die Aemilische, und war

die achte und letzte Brücke zu Rom, von dem Laufe der Tiber an zu rechnen. Von dieser Pfahlbrücke wurden jährlich den fünfzehnten May die dreyßig aus Binsen geflochtenen menschlichen Puppen von den Vestalinen in die Tiber gestürzt. (s. Argei.) Wie hoch man diese Brücke in den ältesten Zeiten geschätzet, erhellet auch daraus, weil die Aufsicht auf ihre Erhaltung einer besondern Person, unter dem Titul eines Pontifex Maximus anvertrauet wurde, welcher Brückenaufseher auch gemeiniglich sonsten noch die wichtigsten Aemter des Staats bekleidete, insonderheit aber das Haupt der ganzen Priesterschaft war, und die höchste Aufsicht über den römischen Gottesdienst hatte. Diese Bedienung war so wichtig, daß August sich und seinen Nachfolgern solche zueignete. War nun etwas an dieser uralten heiligen Brücke schadhaft geworden, so war es die Pflicht des Pontifex Maximus für die Herstellung derselben zu sorgen, und sie jederzeit wieder durch Opfer und heilige Gebräuche einzuweihen. In der Folge behielt der Pontifex nur das Recht diese etwa schadhaft gewordene und wieder ausgebesserte Pfahlbrücke, wie auch die übrigen neuerbaueten Brücken zu Rom, einzuweihen, die Aufsicht auf die Unterhaltung und den Bau derselben hatten aber die Censoren. Als Rom sich nach und nach vergrösserte und die Beherrscherin der damaligen Welt wurde, so erforderte die ungeheure Menge von Einwohnern und Fremden eine genauere Vereinigung der durch die Tiber getheilten Stadt. In dieser Absicht wurden ausser jener Pfahlbrücke nach und nach noch sieben andere aus Quadersteinen aufgeführet, als die in einiger Entfernung von Rom stehende Milvische, pons Milvius, auf der Constantins des Grossen Gegner Maxentius das Leben einbüssete, die der Censor Aemilius Scaurus auf vier grossen, zwey mittelmäßigen, und eben so viel kleinen Schwiebbögen erbauete. Ferner die Aelische, welche der Kaiser Hadrian nicht weit von seinem Mausoleum aufführen ließ. Die Aurelianische, von ihrem Urheber dem Marcus Aurelius Antoninus, oder Vaticanische; die Janicularische, unfern dem Janiculum: die Cestische von ihrem Erbauer Cajus Cestius Gallus: die Fabricische, welche die von der Tiber verursachte Insul mit der Stadt verband, und in den ältern Zeiten Roms eine hölzerne Brücke gewesen; und endlich die Palatinische, über welche die römischen Rathsherren nach dem Janiculum giengen, um die sibyllinischen Bücher oder Weissagungen zu befragen. Bey den Brücken der Römer sind, wenn man ihren Bau betrachtet, folgende Stücke zu bemerken, als erstlich die auf beyden Enden der Brücke befindlichen starken Strebepfeiler oder Contreforts, in der Sprache der lateinischen Architecten sublices; die mittleren Pfeiler, welche vorzüglich pilae hiessen, und die Gewölbebogen, fornices. Die Oberfläche der Brücke war theils für die Reuter und das Fuhrwerk, theils für die Fußgänger bestimmt. Für die erstern befand sich in der Mitte der Brücke eine etwas gewölbte und gepflasterte Chaussee, agger pontis, welche die nemliche Breite der auf sie zuführenden Strasse hatte. Auf jeder Seite aber war ein über diese Chaussee erhöheter Gang für die Fußgänger, decursorium, die nach dem Wasser zu eine Brustwehre, oder starkes steinernes Gebäude, sponda pteroma, lorica, hatte. Diese Sponda oder Fußwege waren zuweilen mit prächtigen Dächern gedeckt, und gaben den Darübergehenden Schutz wider die Sonne und den Regen. So hatte die Aelische Brücke eine auf

Digitized by Google

zwey und vierzig marmornen Säulen ruhende, und mit Kupfer gedeckte Gallerie. Verschiedne der römischen Brücken waren nicht blos aus gemeinen Quadern, sondern ganz aus Marmor aufgeführt. Eine ähnliche Sorgfalt und Pracht beobachteten die Römer auch ausserhalb Rom, in Italien und in den Provinzen bey diesen öffentlichen Gebäuden; und die Kaiser, nachdem sie das Pontificat übernommen hatten, bewiesen sich durch die prachtvolle Aufführung vieler Brücken dieses Tituls würdig. Die Namen der Erbauer solcher Brücken wurden gemeiniglich durch prächtige Inschriften verewigt.

Eine der herrlichsten und bewunderungswürdigsten römischen Brücken war diejenige, welche Trajan über die Donau in Ungarn hatte erbauen lassen. Nach dem Berichte des Geschichtschreibers Dio hatte sie zwanzig aus Quadersteinen aufgeführten Pfeilern, welche hundert und funfzig Schuhe hoch, und sechzig Schuhe breit, hundert und siebenzig Schuhe aber von einander entfernt waren. Auf solchen ausserordentlich weit entfernten Pfeilern ruheten die Gewölber, deren Bogensprengung beynahe unbegreiflich ist. Trajan erbauete dieses Werk der erhabensten Kunst, um den jenseits der Donau postirten Legionen und wohnenden Römern eine ungehinderte Communication mit den diesseitigen Provinzen zu verschaffen, und ihnen bey einem überlegnen Unfalle der Dacier den Rückzug zu erleichtern. Sein Nachfolger Hadrian, ein neidischer und kleindenkender Regent, vernichtete dies prächtige Denkmahl seines Vorgängers unter dem Vorwande, den Einfällen der Dacier in die diesseitigen Provinzen vorzubeugen, in der That aber, um durch die Zerstöhrung dieses Wunders der Baukunst, welches er durch ähnliche Unternehmungen nicht einmal zu erreichen sich getrauete, den Ruhm des grossen Trajans zu schwächen. Noch heut zutage bewundert man die majestätischen Reste dieser ausserordentlichen Brücke, welche auch bey den Naturforschern durch die an den Pfeilern derselben übrig gebliebenen zum Theil versteinernten Pfähle, auf welche man eine falsche Theorie der zur Versteinerung nöthigen Zeit bauen wollte, merkwürdig geworden.

Eben dieser grosse Kaiser erbauete auch in der Stadt Salamanca jene wegen ihres hohen Alterthums schon zu seinen Zeiten so berufene Brücke von neuem wieder auf, deren erste Errichtung die Römer und alten Spanier dem Hercules zuschrieben. Diese Brücke ist 1500 Schuhe lang, hat sechs und zwanzig Bögen, deren jeder 72 Schuh breit ist. Die Pfeiler aber sind 26 Schuhe dick und 200 Schuhe hoch. Diese durch das Alterthum heutzutage verunstaltete Brücke sollte zur Vereinigung der in Castilien von diesem Kaiser angelegten prächtigen Heerstrasse dienen, welche wegen des glänzenden Kiesels, daraus sie bestehet, die silberne genennt wurde.

Wir wollen nun noch, nachdem wir das merkwürdigste von den beständigen Brücken der Alten angezeigt haben, auch von den nicht beständigen reden, und die Mittel beschreiben, deren sich die Alten bedienten, um mit ihren Armeen über die Flüsse zu setzen. Die Griechen und Römer sahen das Schwimmen als ein vorzügliches Stück einer guten Erziehung an, und man forderte diese Geschicklichkeit von einem Soldaten. Wollte man einen schlechterzognen Menschen beschreiben, so hieß es; er kann weder lesen noch schwimmen. Der alte Cato lehrte seinen Sohn, und August seine Enkel selbst das Schwimmen. Der öffentliche Teich, *piscina*, zu Rom, die Tiber, und in den Bädern, *thermis*, der Schwimmplatz, *natatio*, waren in dieser Absicht bey den Römern bekannt. Cäsar hatte eine solche Fertigkeit in dieser Kunst, daß ihn bey einer eilfertigen Reise kein Fluß aufhielte. Und Vegetius zeigt, wie die Soldaten, weil man nicht immer auf dem Marsche Brücken antrift, oder solche in der Eile schlagen kann, im Schwimmen geübt werden mußten. Dieser Kunst bedienten sich nun die Feldherren dieser alten Völker öfters, um ihre Armeen über nicht allzutiefe Flüsse setzen zu lassen. Der Soldat befestigte seine Waffen auf dem Kopf und Schultern, suchte einen Ort, wo der Fluß nicht allzureissend und zu tief war, und so wadete er theils, theils schwamm er zum jenseitigen Ufer. Um die Gewalt des Stroms zu brechen, mußte die Reuterey schief gegen den Strom oberhalb dem Fußvolke durchsetzen, und hierdurch gleichsam dem Strome einen Damm entgegensetzen. So setzten Alexander, Perdiccas, Demetrius über sehr reissende Flüsse, so gieng Cäsar nach dem Lucan über den Rubicon. Auf eine gleiche Weise wadete das Heer des Cäsars durch den Ibero in Spanien, wo dieser grosse Feldherr ober- und unterhalb des durchwadenden Heeres eine grosse Menge von Ochsen und andern kostbaren Thieren hinstellen, und die Fußgänger von der Reuterey mit solchem Glücke in die Mitte nehmen ließ, daß kein einziger Soldat verunglückte. Hannibal war ihm in dieser kühnen Unternehmung bey der Rhone und dem Po schon mit seinem Beyspiele vorangegangen.

Nicht allzeit erlaubten aber die besondere Beschaffenheit des Flusses, oder auch die Gegend, wo der Uebergang geschehen mußte, dieses kühne Unternehmen. Man mußte also auf andere Mittel denken. Eins der natürlichsten bestand in Schiffen und Kähnen, die man mit einander verband, um Brücken darüber zu schlagen. Man findet schon in den entferntesten Zeiten Beyspiele davon; und diese Beyspiele beweisen, daß auch den Persern solche Brücken schon bekannt gewesen. Xerxes ließ eine Schiffbrücke über den Hellespont schlagen, welche Bewunderung und Erstaunen erweckt, wenn man bey dem Herodot ihre Beschreibung ließt. Man fügte hinaufwärts, gegen das schwarze Meer zu, 360 grosse Schiffe von zwo verschiednen Arten so zusammen, daß sie gegen das Meer zu in die Queere stunden. Herunterwärts wurde eine andre Reihe von Schiffen nach dem Strome des Hellesponts in die Länge aneinander gehängt, damit die Stricke fest angezogen würden. Hierauf senkte man sehr grosse Anker ins Meer, sowohl auf der einen Seite nach dem schwarzen Meere hinwärts, wegen der Winde, die von der Seite her weheten, als auch auf der andern Seite gegen Abend, wegen des Ost- und Sudwindes. An dreyen Orten wurde zwischen den Schiffen eine Durchfahrt gelassen, damit die kleinen Schiffe hin und wieder fahren konnten. Darauf zog man Seile vom Lande mit Winden an, und man brauchte darzu auf jeder Seite zwey Seile von weissem Flachs und vier von Schilfe aus dem Nilstrome. Beiderley Seile waren zwar von gleicher Dicke und Gestalt; aber die von Flachs waren viel schwerer, indem jede Ehle ein Talent, d. i. ungefehr 56 cöllnische Pfunde wog. Als die Brücke so weit fertig war, schnitt man Balken, die so lange als die Schiffe breit waren. Man legte sie ordentlich auf die ausgespannten Seiler, verband sie genau, legte noch ander Holzwerk darüber, und schüttete Erde darauf. Zuletzt wurde auf beyden Seiten ein Geländer gemacht, damit die Pferde sich nicht scheuen

möchten, wenn sie auf das Meer herabsähen. Auch über den Bosporus ließ Darius vorher schon eine merkwürdige Brücke durch den Baumeister Mandrocles schlagen, der den ganzen Brückenbau mahlte, und den König Darius auf einem Stuhle sitzend und seine Armee übersehend vorstellte. Daß die Griechen eben solche Schiffbrücken gebraucht haben, beweißt ihre Geschichte, und Arrian vermuthet, daß Alexander sich derselben bey dem Uebergange über den Indus bedient habe. Dieser Geschichtschreiber beschreibt bey dieser Gelegenheit diejenigen Schiffbrücken, welche die Römer über den Rhein, die Donau, den Euphrat und andere Flüsse geschlagen haben. Aus dieser Beschreibung siehet man, daß bey diesen Schiffbrücken keine Seiler und Taue gebraucht worden, wie bey den Brücken des Darius und Xerxes; sondern daß die Schiffe zur Seite mit langen Rudern und Stangen versehen gewesen, um zu verhindern, daß sie von dem Strome nicht fortgerissen werden möchten. Arrian nennt deswegen ein jedes Schiff, welches darzu ist gebraucht worden, κελητιον επηρες, ein zum Rudern eingerichtetes kleines Schiff. Weil aber die Schiffe auf diese Art noch lange nicht fest genug gestanden haben würden, um eine Brücke darüber schlagen zu können; so senkte man vermittelst starker Taue, aus dem Vordertheile, das allemal gegen den Strom gerichtet war, grosse Körbe mit Steinen in den Fluß hinab. Diese thaten, vermöge ihrer Schwere die Dienste der Anker, und ihre Würkung war um so viel grösser, weil sie pyramidalisch gestaltet waren, und also der Macht des strömenden Wassers leicht widerstehen konnten, welches auf Körper, die unten breit sind, und oben spitz zulaufen, keine grosse Würkung thun kann. Doch bediente man sich auch oft der Anker. Iphicrates ließ grosse Säcke mit Sand ins Wasser senken und an den Schiffen befestigen, um sie auf diese Art zum Stehen zu bringen. Was Suidas bey dem Worde ζευγμα aus dem Eunapius anführt, zeigt die Methode, Schiffbrücken zu schlagen, sonderlich bey den Römern noch ausführlicher. Geschahe dieses Unternehmen in Gegenwart des Feindes, der den Uebergang zu verhindern suchte; so wurden die Schiffe, aus denen die Brücke geschlagen werden sollte, mit beweglichen Thürmen, mit Catapulten und Bogenschützen besetzt. Bey denenjenigen Schiffbrücken, deren prächtige Abbildungen man auf der Säule des Trajans antrift, scheint der Bildhauer die eigentliche Proportion und Genauigkeit im Zeichnen seiner Begierde die Sache schön und in die Augen fallend vorzustellen, aufgeopfert zu haben.

Die Römer waren jederzeit darauf bedacht, die Flüsse so geschwind als möglich zu paßiren, und übten daher zum voraus allzeit ihre Soldaten in allen zu dieser Absicht nöthigen Arbeiten und Handgriffen. Oft wurden, wenn man nicht Schiffe genug vorräthig fand, solche von den Soldaten selbst auf der Stelle gemacht. Trajan ließ auf dem Feldzuge wider die Parther in der armenischen Stadt Nisibi, die von seinem Lager zwölf Meilen entfernt war, Schiffe zum Uebergang über den Tigris verfertigen, weil in den Gegenden, wo er stand, kein Holz war, um sie daselbst zu bauen. Zu diesen Arbeiten wurden die Soldaten selbst gebraucht, die unter der Aufsicht geschickter, bey jeder Legion angestellter Zimmerleute arbeiteten. Auf solche Art ließ Cäsar von seinen Soldaten in einem Winter bey sechshundert Transportschiffe verfertigen, um einen Theil seines Heeres nach Britannien überzusetzen. Und da die Generale sich der Geschicklichkeit und des Fleisses ihrer Truppen hierzu allemal bedienen konnten, so machte ihnen der Uebergang über die Flüsse nicht viel Unruhe, wenn sie anderst nur Bauholz zu den Schiffen in der Nähe fanden und Zeit genug zu deren Verfertigung hatten. Diese Art von Schiffen hiessen bey den Römern Pontones. (s. diesen Artik.) Bey dieser Art Schiffbrücken zu schlagen, hatten die Römer zwar nicht den Vortheil, den heutzutage die von jenen hergenennten kupferne Pontons gewähren, wodurch Armeen in den Stand gesezt werden, allenthalben und zu allen Zeiten Flüsse zu paßiren; dagegen brauchten sie auch lange nicht so viel Wagen, die nur den Train der Armeen vergrössern. Doch wurden auch zuweilen im Nothfalle die römischen Pontones in Stücke zerleget und auf Wagen gepackt. So lange es aber nur immer möglich war, schlug man keine Schiffbrücken, sondern ließ das Heer auf die oben beschriebene Weise durchwaden.

Die Alten haben übrigens bey Gelegenheit des Uebergangs über die Flüsse nicht allein bewegliche, sondern auch dauerhafte und stehende Brücken gebauet, dergleichen die merkwürdige Brücke war, welche Cäsar über den Rhein schlagen ließ. Ausserdem machte man auch zuweilen aus grossen Tonnen und ledernen Schläuchen Schiffbrücken. Hierauf zielt der Vers des Ausons: lintribus in geminis constratus ponto sit, an pons, aus dem erhellet, daß selbsten die Pontones zuweilen auf Schläuchen geruhet haben. So bediente sich auch Alexander, als er dem Bessus nachsetzte und über den Fluß Oxus gieng, der Schläuche, die er von den Häuten, womit die Zelte seiner Soldaten bedeckt waren, machen und mit Stroh ausstopfen ließ.

Die Römer bedienten sich des Ausdrucks Brücken, *pontes*, auch bey gewissen andern den Brücken ähnlichen Zurüstungen. So hatten sie z. B. gewisse bey der Stimmengebung des Volks auf dem Markte, oder auf dem Marsfelde gewöhnliche Gerüste, die sie pontes suffragiorum nennten. (s. diesen Artik.) Ausser dem bezeichnete auch das Wort, pontes, gewisse auf dem römischen Amphitheater nach Art der Brücken aufgeführte Gerüste oder Pritschen, auf welchen die Verurtheilten Bestienkämpfer zuweilen ganz wehrlos den wilden Thieren Preiß gegeben wurden. Solche pontes hiessen auch zuweilen pulpita. (21)

Brücke, (Fortification.) Brücken über Festungsgräben bringt man an den sichersten Orten an, die am meisten unter dem Feuer der Werke liegen, und daher davor sicher sind, daß sie nicht forciret werden können. Sie nehmen also ihren vortheilhaftesten Ort ein, wenn sie von der Mitte der Curtine bis in den eingehenden Winkel der Contrescarpe oder Kahlpunct des halben Mondes laufen, als wo nicht nur der Graben am breitesten ist, sondern sie auch aus der Curtine en Front und aus beyden Flanken zu beyden Seiten wohl bestrichen, von dem halben Monde aber bedeckt sind. Aus diesen müssen nun nothwendig wieder andere auf den bedeckten Weg führen. Man macht sie gemeiniglich 16 bis 18 Schuhe breit, und erniedriget sie so viel unter dem Horizont, daß sie vom Felde aus nicht gesehen und beschossen werden können. Damit man sie leichter wegschaffen könne, wenn sie schädlich werden wollen, macht man sie am Holz, zumalen auch die Pfeiler der Steinarme der Vertheidigung der Gesichtslinie wenigstens aus den niedrigen Streichen im Wege stehen würden. Will man aber etwas an Holze sparen, welches, wenn es bald in, bald ausser dem Wasser stehet, leicht verfaulet; so

führt man aus dem Grunde des Grabens quer über denselben 2 Schuhe dicke und 12 Schuhe von einander entfernte Mauern so hoch auf, daß das höchste Wasser nie darüber gehet, zapfet in die darauf gelegten Unterschwellen 5 mit Strebehölzern verwahrte Jochsäulen 3 Schuhe weit von einander, lässet die Queere über jede solche Reihe ein Kron- oder Jochholz laufen, leget auf diese, gerade über die Jochsäulen, 5 Lagerhölzer nach der Länge der Brücke und übernagelt diese mit starken Queerbohlen. Die Geländerpfosten zapfet man in die vorstechende Jochhölzer ein, stellet sie fest durch aussen an ihnen angebrachte Streben, und lässet von einem zum andern zwey Riegel laufen. Ueber den Bohlen leget man ein Pflaster, und fasset dasselbe auf beyden Seiten mit zweyen Balken ein, die man Kothhölzer nennet. Am nächsten bey der Curtine, auch wohl noch in der Mitte der Brücke, bringet man eine Zugbrücke an, wovon der Artikel: **Aufzugbrücke**, nähere Beschreibung giebt.

Um den Aussenwerken vor den Polygonen, die keine Thore haben, eine, so viel möglich sichere Communication zu verschaffen, kann man über dem Graben zwey etwa 12 Schuhe inwendig von einander entfernte Mauern führen, die nur einige Zolle über das höchste Wasser hervorragen und gegen aussen glacisförmig abgedacht sind. Die Mauern müssen mit Traß gebauet und der Boden gleichfalls wider das Wasser verwahret werden. Die Communication des Wassers im Graben zu beyden Seiten dieses Ueberganges, kann, wenn kein andrer Weg dazu vorhanden, durch einen vor der Front der Brücke unter dem halben Monde, oder noch besser unter der Curtine angelegtes Gewölbe erhalten, und durch eine darin angebrachte Schleusse der beschriebene Uebergang, sobald er uns unnütze wird und anfangen kann dem Feinde zu dienen, mit Wasser gefüllet werden. Es wäre nicht unrathsam, einen solchen Uebergang unter den gewöhnlichen Brücken anzulegen, und diese an den Orten sobald wegzunehmen, als man Gewißheit hat, daß die Polygon, worin sie liegt, vom Feinde wird angegriffen werden.

Die Brücken, deren sich Armeen bedienen, um, wo sie wollen, über Ströhme zu marschieren, sind heutzutage nicht leicht andre, als Schiffbrücken, die man über kupferne oder auch hölzerne Pontons leget, welche den Armeen auf Wägen nachgeführet werden, und von welchen man den Artikel: **Schiffbrücke**, nachlesen kann. Macht man im Nothfall andre, so kommen sie doch auch unter ihren eignen Namen vor. Sie sollen von rechtswegen eine beträchtliche Breite haben, damit die darüber gehende Truppen nicht ihre Ordnung ändern und viele Zeit verlieren müssen. Damit nicht, wenn eine Brücke verunglücket, der ganze Entwurf scheitere, ist es nöthig zwey Brücken zu schlagen. Lieber aber, wie kaum gesagt, zwey breite, als drey schmale. Weil wir also von ihnen selbst hier nichts mehr zu sagen haben, so wollen wir uns zu dem militärischen Gebrauche derselben wenden.

Wenn ein Detaschement ohne feindlichen Widerstand doch in nicht allzu grosser Entfernung vom Feinde eine ohnehin vorhandene Brücke paßiren muß, so wird folgende Vorsicht dabey gebraucht. Leichte Reuterey marschiret voran und besetzet nicht nur in einem Kreise jenseits der Brücke alle Plätze, worüber feindliche Truppen anrücken könnten *) A, A, A, sondern setzt auch weiter vor sich und zwischen sich einige Pferde B, B, B, um von weitem alles zu entdecken, was sich nähern möchte. Mittlerweile postiren sich zwey Trupp Infanterie C, C rechts und links dißseits der Brücke, um auf allen Fall die leichte Reuterey zu unterstützen, wenn sie vom Feinde zurücke getrieben würde. Das Detaschement selbst D, D stellet sich in Schlachtordnung, und die Arriergarde E, E macht Front nach der Gegend, wo man herkommt. Wenn endlich das Detaschement nach den Numern 1, 2, 3, 4, 5 übergegangen, in F, F in der Ordnung aufmarschiret ist, worin es vorher war und fortzumarschiren angefangen, so gehet die Arriergarde gleichfalls über die Brücke. Wird man den Weg wieder über sie zurücknehmen, so versichert man sich des Besitzes derselben durch einige dabey zurücke gelassene Infanterie.

Widersetzt sich der Feind dem Uebergange und hat sich verschanzt, so gehöret schwere Artillerie dazu, um ihn zu delogiren, er wird vor Unterstützung gesorgt haben und durch ein bloßes Detaschement schwerlich zu vertreiben seyn. Erwartet er die Ankommende in Schlachtordnung jenseits der Brücke, so formirt die Infanterie eine Colonne A *) so breit als die Brücke ist, die übrige Infanterie, und wann sie nicht zureichet, abgesessene Dragoner machen Flügel B B zu beyden Seiten der Tête der Colonne. Dragoner C C geben die Arriergarde ab. So marschieret man, so bald man schußmäßig ist, unter beständigem Feuer auf die Brücke los; die Flügel an der Tête der Colonne postiren sich zu beyden Seiten der Brücke am diesseitigen Ufer in b. b und fahren fort zu feuern; die Grenadirer vorne an der Colonne stürmen mit aufgepflanzten Bajonet über die Brücke; die ganze Colonne a dringet nach und feuert, wie sie hinüber kommt, auf beyden Flanken, die Dragoner aber rücken nach in c, c. Hat man sich endlich in D D ausgebreitet, so marschiren die Dragoner gleichfalls über die Brücke, und decken die Flügel der Infanterie, den Beschluß des Zuges aber machen die Truppen b, b; die den Fluß besetzet hatten. Ob man deployiren oder eine Colonne bleiben wird, hänget von der Gegend und der Standhaftigkeit des Feindes ab.

Ein vom Feinde verfolgtes Detaschement, das sich über eine Brücke zurück ziehen will, muß vorzügliche Behutsamkeit gebrauchen. Wir wollen von mehreren Arten, wie dieses bewerkstelliget werden kann, eine zur Probe anführen. Bey D und D sollen Dragoner stehen, die auf jedem Flügel in 4 Trupp vertheilet sind Dd, Dg. Die Infanterie sey in 12 Trupp abgetheilet, 4 von d bis e, 4 von e bis f, und 4 von f bis g. Die Dragoner gehen Truppweis auf einem Flügel um den andern ab, passiren die Brücke, sitzen ab, und stellen sich jenseits des Flusses in den Gegenden b und b an, ihre Pferde aber werden von den übrigen, die sich ohngefähr bey c und c postiren, gehalten. Hierauf marschiren die 4 Trupp Infanterie de und fg wechselsweise über die Brücke und stellen sich neben die abgesessene Dragoner näher zur Brücke. Zuletzt paßiret auch ef über dieselbe. Ist alles jenseits angekommen, so bleibt man in dieser Stellung und wartet den Rückzug des Feindes ab. Findet man es vor gut, so wirft man alsdenn die Brücke, wenn sie von Holz ist, ab oder läßt ein paar Trupp Dragoner dabey halten und des Feindes Marsch beobachten. Kehret er in einiger Zeit nicht zurücke, so wird er uns alsdenn nicht mehr erreichen und die Dragoner mögen uns folgen.

Wenn ein grosses Corps oder ganze Armee im Angesichte des Feindes über Brücken anrücken soll, so wird vor-

*) s. militärische Tafel, Fig. 1.

*) Militärische Tafel Fig. 2.

vorausgesetzt, daß vor geräumliche Brückenschanzen gesorgt ist (s. Brückenschanze). Letztere mag diesesmal aus Redouten bestehen *) A, A. Die Armee rücket, weil hier 3 Brücken, B, B, B angenommen werden, in 3 Colonnen an, wovon die mittelste aus Infanterie und Artillerie, die beyden äussersten BD und BE aber aus Cavallerie und Infanterie bestehen mögen. Die Infanterie formirt, wie sie über die Brücken kommt, aus einer gewissen Anzahl z. E. 4 Bataillonen bestehende Colonnen F, F, deren je zwey in einen Raum zwischen zweyen vorher gehörig besetzten Redutten treffen und nehmen an ihrer Fronte ihre Canonen zwischen sich. Andere Infanterie, die etwas auf den Flügeln zu besetzen bestimmt ist, G. G lehnet sich an das Ufer des Flußes an. Die Cavallerie H marschiret zwischen den Strohm und den nächsten Redutten durch, und, so bald alles in gehörige Uebereinstimmung gebracht worden, marschiret die ganze Armee in Schlachtordnung I K auf den Feind los. Die Batterien L, L dienten zur Vertheidigung derer, die die Redutten aufgeworfen, auch während der Formation der Truppen den Feind im Zügel zu halten und mögen, nachdem sie diesen Dienst verrichtet, hingebracht werden, wo sie ferner nützen können.

Eine Armee, die sich über Brücken zurücke ziehen will, suchet auf allerley Weise dem Feinde einige Märsche abzugewinnen, um über den Fluß zu setzen, ehe er die Arriergarde erreichet. Hat das Land Defileen und ist zu Hinterhalten aufgelegt, so kann man mit kleinen Schanzen und wenigen Leuten große Corps aufhalten. Langet man endlich bey seiner Verschanzung an, so passiret die Cavallerie, Bagage und schwere Artillerie zuerst durch dieselbe und über die Brücken. Hierauf ziehet sich die Infanterie in eben solchen Colonnen, wie sie im vorhergehenden Absatze angezeiget worden, zwischen den Redutten durch nach den Brücken zu, läßt aber Grenadier und Feldstücke zwischen den Redutten zurück, damit sie die Besatzungen derselben unterstützen, welchen auch noch das Feuer aus den jenseits des Strohms befindlichen Batterien zu Hülfe kommt. Ist die Infanterie auch auf jener Seite angekommen, so ziehen sich die zurück gelassenen Grenadirer mit ihren Feldstücken bey Einbruch der Nacht ebenfalls in die innere Verschanzung vor der Tête der Brücken und die Besatzungen der Schanzen folgen, damit der Feind ihren Abzug nicht inne wird, und ihnen auf den Hals fällt, in der größten Stille nach, und gehen über die Brücke; die Grenadirer aber halten in den kleinen innern Schanzen aus, bis die Brücken weggenommen sind, worauf sie denn auf Schiffen oder Flößen auch übergehen.

Wenn man dasjenige erwäget, was ein Detaschement, Corps oder Armee zu thun hat, um sich die nöthige Sicherheit bey dem Uebergange über eine Brücke zu verschaffen, so begreift man leicht, was der Feind auf der andern Seite vorzunehmen hat, um ihn unmöglich oder wenigstens schwer zu machen. Weil es aber noch andere Arten ohne Brücken über den Strohm zu kommen giebt, welchen auf ähnliche Weise begegnet werden muß, so wollen wir dasjenige, was hiervon in diesem Werke gesagt werden kann, auf den Artikel: Uebergang der Truppen über einen Strohm, aufheben.

Das einzige aber, was den Uebergang über Brücken insbesondere noch anbetrift, wollen wir hier anhängen, nämlich verschiedene Mittel sie zu Grund zu richten. Läßt sich eine Batterie anbringen, aus welcher sie beschossen werden können, so ist dieses der sicherste. Mangelt die Gelegenheit hiezu, so können gute Schwimmer des Nachts die Tauen aufsuchen, wodurch die Pontons der Brücke an die Anker angehänget sind, und sie abhauen. Man kann oberhalb des Strohms schwere ästige Bäume ins Wasser werfen oder sie in Flöße zusammen binden, oder statt deren mit Steinen schwer beladene Schiffe hinunter schwimmen lassen, welche, wenn anders der Fluß streng genug ist, die Brücke wegreissen werden. Sind die Schiffe von Holz, oder ist die Brücke eine Pfahlbrücke, so kann man Kähne mit Stroh, Reisern, Pech, Theer u. d. gl. anfüllen, solche von geschickten Schiffern des Nachts den Strom hinunter fahren lassen, die in andern an jene mit Seilen angehängten Nachen stehen und jene, wenn sie noch ein paar hundert Schritte von der Schiffbrücke entfernt sind, anzünden, von ihren Nachen ablösen, und sich darauf retiriren. Eine Pfahlbrücke kann man von Leuten, die sich des Nachts auf Kähnen nähern, mit Pech, Schwefel u. d. gl. bekleben und behängen, und darauf anstecken lassen. Alle Arten von Schiff- und hölzernen Brücken lassen sich durch die so genannte **höllische Maschine**, deren Beschreibung man unter diesem Titel finden wird, ruiniren, und die aus kupfernen Pontons zusammen gefügte am leichtesten durch Bomben, deren zwey man auf einen den Strohm hinunter schwimmenden Balken befestiget und die mit Flintenschlössern versehen sind, deren Hahn abgedruckt wird, sobald der Balken an was anstößet.

Hundert und mehr Schritte oberhalb dem Strohme herüber gespannte und auf Balken schwimmend erhaltene Ketten; von 10 zu 10 Schuhen die Queere über den Strom eingerammte hinten mit schiefen Streben befestigte Pfähle, von deren einem zum andern starke Ketten gezogen sind; oberhalb und unterhalb diesen Ketten im Strohme haltende Schiffe oder Flöße, die auf dergleichen Anstalten acht haben, sie auffangen und ans Ufer führen, können sie unnütze machen. (6)

Brücke, der Buchdrucker ist ein in beyde Wände der Presse eingelassenes Brett GH *) mit einem viereckichten Loche in der Mitte, in welchem ein viereckichter Klotz, die Büchse, auf- und absteiget, wenn die große Schraube durch den Preßbengel rückwärts und vorwärts gedrehet wird. (6)

Brücken und Fähren, über Ströhme und grosse Flöße anzulegen, gehöret zu den Rechten des Landesherrn, so aus den Wasser-Regalien entspringen. Ihr Hauptendzweck ist die Bequemlichkeit der Reisenden und die Beförderung der Gewerbe; der Nebenzweck ist die Vermehrung der Einkünfte, so wie es auch guten Cameralgrundsätzen sehr gemäß ist, aus dergleichen Anstalten Einkünfte zu ziehen, weil sie den Unterthanen am wenigsten beschwerlich sind. Wann dergleichen Ströhme und Flüße sich an den Gränzen des Landes befinden, so kann man dergleichen Brücken zugleich als gute Päße benutzen, um sowohl die Ein- und Ausfuhr der Waaren zur Aufnahme der Commercien zu dirigiren, als auch in Pest und Kriegszeiten desto wirksamere Anstalten zu machen. Ueberhaupt kann sich ein Regent, in sofern nicht besondere Pacta oder Verfassungen im Wege sind, seines Rechts die Landstraßen zu bestimmen, gar füglich gebrauchen, um in einer gewissen Gegend einen Hauptübergang über einen Fluß zu verordnen; wobey denn auch allemal eine Brücke erbaut seyn sollte, so wie die Nebenstraßen auf Fähren zu gehen, und mit einander beträchtlichen Nutzen für

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 12.

*) Druckerey, Fig. 1.

die Einkünfte des Landesherrn haben könnten. Indeß haben wir in Deutschland nicht so sehr über den Mangel an Brücken und Brückengeldern, als über ihre Eigenschaften zu klagen. Was kann ungerechter seyn, als sich beträchtliche Brückengelder bezahlen und gleichwohl die Brücken in solchem elenden Zustand zu lassen, daß man sie ohne Lebensgefahr nicht passiren kann. Wie nöthig, wie wünschenswürdig wäre es, daß diesem Mißbrauche abgeholfen würde. (19)

Brücke des Varolius, ist die an der Grundfläche des Gehirns befindliche Erhabenheit, die von dem Zusammenfluß der Masse des großen und kleinen Gehirns gebildet wird, und von der wir unter dem Artickel Gehirn weitläuftiger handeln werden. (5)

Brückenanker, werden von den Zimmerleuten bey hölzernen bedeckten Brücken Balken unter dem Dache derselben genennt, welche übers Kreuz liegen, und dadurch die Brücke nicht nur zusammen halten, daß die Wände nicht aus einander weichen können, sondern sie dienen auch zugleich wieder das Verschieben der Wände von einem auf die Brückenwände fallenden heftigen Windstoß. Sie werden in die Pfetten der Brückenwände mit Zapfen befestiget. Man nennt auch bey Jochbrücken diejenige Bruckenruthen, Bruckenanker, welche wechselsweise die Joche verbinden auf denen sie liegen, wie man an der Brücke zu Kehl über den Rhein siehet. (18)

Brückenbalken, werden von den Zimmerleuten quer über die **Brückenruthen** gelegte Balken genennt. Sie werden theils vierkantig, theils nur auf zwey Seiten beschlagen über solche gelegt, und dienen entweder zur Brückenbelegung selbst, oder aber blos nur als Gebälk, wie zum Beyspiel bey bedeckten Brücken, bey welchen noch eine Belegung mit Bohlen über denselben liegt. Im letztern Fall sollen sie nicht über 2½ Fuß weit auseinander gelegt werden. (18)

Brückenbelegung, (Baukunst) wird der Boden einer hölzernen Brücke, worauf die Frachtwägen gehen, genennt. Es leidet diese nicht nur von der Last der Frachtwägen, dem Huf der Pferde und den Rädern der Wagens, sondern auch von der Witterung, dem auffallenden Regen, Schnee, dem Unrath, welchen die Wagen und Vieh auf dieselbe bringen, und dergleichen. Diese Belegung geschahe ehedem mit einfach auf die Brückenruthen genagelten drey Zoll starken Bohlen, und man sahe sich ihrem schleunigen Ruin halber genöthigt, dieselbe mit darauf gelegten dergleichen Bohlen in der Mitte zu verwahren, damit sie nicht so bald durchgefahren werden möchten. Andere gebrauchten, um mehr Dauer zu erhalten, statt der Bohlen geschnitten Bauholz, die Dauer wurde zwar hierdurch einigermassen vermehrt, aber nicht hinlänglich. Hier und da gebrauchte man indessen bedeckte Brücken, in Hofnung dadurch etwas an den Brückenunterhaltungskosten zu ersparen; allein auch überzeugt von der Kostspieligkeit derselben, überzeugt wie wenig allgemein brauchbar sie sind, daß sie an den meisten Orten die freye Aussicht benehmen, und vor dem Windstoß nicht bestehen können, wünschte das Publicum eine vortheilhaftere Brückenbelegung. Es ist auch ein Versuch gemacht worden, ob man nicht die Bohlen schonen könnte, wenn die Brücke zu beyden Seiten mit Bauhölzern benagelt, und zwischen denselben auf einen Fuß hoch mit Sande bestreuet würde. Demohngeachtet hat sich der Sand bald verlohren und die Bohlen sind nach wie vor gar bald wieder durchgefahren worden. Sowohl in dem Leipziger Intelligenzblatt, als in dem Hannöverischen Magazin wurde in dem 1776. Jahrgang die Aufgabe gegeben; man findet in einigen Städten die Beschwerlichkeit, daß die Brücken auch Schleusenöfnungen, alle 6 bis 8 Wochen mit neuem Holze belegt werden müssen. Bey dieser grossen Verschwendung fragt man an, ob nicht Mittel zu finden seyn dürften, hierunter eine Holz- und Geldersparniß zu bewürken? Hr. List aus Einbeck hat hierauf ein Brückenpflaster vorgeschlagen, welches aber nicht anwendbar ist, und der Verfasser dieses Artikels hat seine Vorschläge zu einer verbesserten Brückenbelegung übersendet, welche sowohl ins Hannöverische Magazin als ins Leipziger Intelligenzblatt Anno 1777. eingerückt worden. Die Brückenruthen werden hierbey rund angenommen, davon die Ursache bey Brückenruthe nachgelesen werden kann. In die Queere über diese leget man schwächere und die obern Theile der Baustämme statt der Bohlen also, daß zwischen zweyen jederzeit 1 bis 1½ Zoll Raum bleibet, und dollt sie mit hölzernen Dollen auf die Brückenruthen auf. Es ist klar, daß diese Belegung ungleich dauerhafter als eine Belegung mit Bohlen oder geschnittenen Bauhölzern seyn müsse, weil hier das Wasser nicht nur nicht so, wie bey jener, stehen bleiben kann, und zwischen denselben hindurch laufen muß, sondern auch deswegen, weil vorzüglich der äussere festere Theil des Holzes genutzt wird. Diese Belegung wäre hierauf mit Reisig, Dornen oder andern schlechten und schwachen Gesträuchwerk nach der Länge der Brücken ½ Fuß hoch zu belegen, und darauf mit dem Schutt der alten Gebäude, deren beständig hin einige abgebrochen werden, wie auch mit den Steinen, und Kummer von dem aufgerissenen oder abgängigen Pflaster zu überführen, und damit nach der Art der Chausseen dergestalten zu verfahren, daß in der Mitten der Brucken die Ueberführung höher, als zu beyden Seiten seyn müßte. Die Geländer, die Verwahrung der Brücken zu beyden Seiten, damit dieser Schutt nicht hinunter rollen möchte, so wie die Verwahrung derselben bey den Schlagbrücken erfordern wenig Kunst. Die größten Lastwägen können ohne sonderliche Erschütterung der Brucken, über diese Beschüttung nicht nur sanfte dahingehen, sondern das Wasser lauft auch vermöge der Erhöhung in der Mitten leicht an beyden Seiten in den Fluß ab; und so auch bey lange anhaltenden starken Regenwetter etwas hindurch dringen sollte, so wird es niemalen zum Schaden oder zur Beförderung der Fäulniß gereichen, weil es zwischen Belegung mit Steinen und den Bruckenhölzern behende hindurch schießet. (18)

Brückenflügel, (Wasserbau) wird bey Jochbrücken eine Verwahrung und Anschliesung der Brücke an die Ufer genennt, welche besonders nöthig, wo sich der Strohm drehet, oder die Brücke hoch und nicht besonders breit dazu ist. Sie werden von der Brücke an schräg laufend an die Ufer an beyden Seiten der Brücke geführet und angeschlossen, und da an einer hohen Brücke ohnedem Flügel, zu Enthaltung der Erde nöthig sind; so müssen selbige zur Verbreitung des anlaufenden Weges mehr als sonst zur Seiten ablaufen, wenn sie sich auch demnächst an dem Wege längs nach umschwenken müssen. Andere lange Brücken, worüber starke Fahrt gehet, werden auch deswegen breiter gemacht, daß die Wägen darauf vorbey fahren können: allein in dieser Hinsicht ist es in den Märschen genug, wenn der anlaufende Weg vor der Brücke eine hinlängliche Breite hat. Es werden demnach zu den Flügeln von einer Entfernung von 3 bis 4 Schuh

Digitized by Google

jedesmal Pfähle eingerammt, und darauf mit Bohlen bekleidet, wohinter Erde eingeschüttet und fest gestossen wird. (18)

Brückengeländer, (Baukunst) werden bey steinernen Brücken von Stein oder Eisen, bey hölzernen aber von Holz gemacht. Die Höhe soll niemals unter 4 Fuß seyn. Die steinernen Geländer werden entweder von Steinen aufgemauert, und wie Brüstungsmauern geführt, oder aber von Sandplatten aufgesetzt, welche zierlich durchbrochen und nach allerhand Geschlinge ausgehauen werden. Die eisernen Geländer bestehen aus senkelrecht in die Höhe gerichteten eisernen Stangen, welche 6 bis 7 Fuß weit von einander gesetzt werden, und durch welche horizontal liegende Stangen gehen. Die hölzernen Geländer *) bestehen aus kleinen in die Brückenruthen gesetzten Docken b, einem Brustholz c und dem Brustriegel a. Zu Vermehrung der Dauer derselben, werden sie gern mit Oelfarbe angestrichen. (18)

Brückengericht, ein falscher Name, den einige des niedersächsischen Dialects unkundige Schriftsteller statt des niedersächsischen Worts **Brüchtengericht** gebraucht haben. s. Bruch, Brüchte. Sonst ist noch ein in Hessen bey **Grevenstein** auf der Brücke zu haltendes Gericht bekannt, welches den Namen Brückengericht führt. Das sonderbare bey diesem Gericht ist, daß jeder Beklagter die verwirkte Strafe sogleich erlegen muß, und hierauf erst die Untersuchung seiner Strafwürdigkeit angestellt wird. Wird er nach vollendeter Untersuchung freygesprochen, so erhält er die erlegten Strafgelder zurück, und der Ankläger muß dieselbe doppelt erlegen. (15)

Brückengewölb, (Baukunst) wird ein Gewölb genennt, welches bey steinernen Brücken von einem Pfeiler zum andern gesprengt wird. Es hat solches gewöhnlicher Weise die Gestalt eines Tonnengewölbes, welches auf den Brückenpfeilern ruhet, die dessen Widerlager sind. Bey Anlag derselben wird gesehen, auf die Gestalt der Wölbungslinie, auf die Gewölbdicke, auf die Fugenschnitte, auf den Druck und die Materialien wovon dasselbe zusammengesetzt wird. Die Wölbungslinie zu den Brucken war bey den Gothen die gothische Dodane, bey den Persern ist es eine von den *Lineis flexuum contrariorum*, bey den Griechen und Römern der halbe Circul, bey den alten Deutschen ein Circulstuck, bey den alten Italiänern die Ovallinie und bey den neuern Italiänern, Franzosen und Deutschen die Ellipsis. Herr Oberbaurath **Silberschlag** in Berlin schlägt eine Kettenlinie vor, und Herr Oberbaurath **Lambert** hat die Berechnung geliefert, wie dabey die Gewölbsteine in der Dicke gegen dem Kämper zunehmen müssen. Die parabolische Wölbungslinie behält inzwischen bey Brucken unter allen diesen Wölbungslinien den Vorzug, weil ein gleichdickes Gewölb nach derselben auch das stärkste Brückengewölb giebt. Die Gewölbdicke ist sehr unbestimmt, sie hangt von der Gestalt der Wölbungslinie, der Größe derselben, der Beschaffenheit der Steine, welche gebraucht werden, und der Last von Frachtwägen, welche über die Brücke gehen, ab; eben so verschieden ist auch der Druck des Gewölbes, mithin auch die denselben auszustehen habende Widerlager, oder Pfeiler. An Orten wo die Sandsteine nicht selten sind, baut man das Brückengewölb ganz von Sandsteinen, wo sie aber seltener sind, werden nur die äussern Bogen, so man Ortbogen nennt, von solchen, das Zwischengewölb aber von Kalksteinen, von Tophsteinen, auch von gebrannten Steinen ausgemauert. Die Holländer machen auch Brückengewölber mit offenen Schlußsteinen, damit man mit dem Mastbaum durch die Brucke kann, wenn man mit dem Schiff zwischen den Pfeilern unter dem Gewölke hindurch fähret. Die Steine werden hiebey nicht nur in einander verzahnt, sondern auch die obern Gewölbsteine zusammen mit eisernen Schlaudern geschlaudert. In *Uredemanns Urietis* Architectur findet man hievon die erste Anweisung. Der halbe Circul wird als die Wölbungslinie derselben angegeben, man hat aber aus der Theorie erwiesen, daß eine elastische Linie hierzu vorzüglicher wäre. (18)

*) s. Tafel Architect. Hydrotechnic. Fig. 7.

Brückengränzen, (Baukunst) Die Flüsse sind nicht selten die Gränzen ganzer Länder, und wo auch diese nicht gemeinschaftlich sondern vertheilt genossen werden, daselbst werden nicht nur in den Flüssen sondern auch auf den Brücken die Gränzen bemerkt. Letztere nennt man alsdenn Brückengränzen, welche durch Obeliske, Pyramiden, Postumente mit Inscriptionen, Bildern, Kreuzen und andern Dingen mehr bezeichnet werden. Auf der Brücke zu Lyon zeigt ein auf solcher stehendes Kreuz die Gränzen der Provinzen Lyon und Dauphine an. (18)

Brückenholm, Lagerbalken, wird von den Zimmerleuten ein horizontalliegender Balken a b auf einem Brückenjoche genannt, auf welchen die Brückenruthen liegen *). Es soll dieser, wenn er die ihm möglichst großeste vortheilhafteste Stärcke erhalten soll, sich in seiner Höhe oder Dicke zur Breite verhalten wie 3 : 5. So breit als jede Bruckenruthe wird an dem Ort, auf welchen jede zu liegen kommt, in diesen Holm oben ein Ausschnitt von 2 bis 3 Zoll tief gemacht, und dieselbe darein eingekappet. Es erhält auch derselbe Zapfen Löcher vor die Zapfen der Jochpfähle über welche solcher zu liegen kommt. (18)

Brückenjoch, (Wasserbau) wird bey hölzernen Brücken dasjenige genennt, was man bey steinernen einen Pfeiler heißt, und bestehet aus in den Strohm geschlagenen bald einer, zwey auch drey Reihen Pfählen, worüber ein Holm gelegt wird, und die Brücke aufruhet. Brückenjoche können also nicht im felsigten Strohmbette gebraucht werden, weil sich keine Pfähle daselbst rammeln lassen, sondern werden nur da angebracht, wo man sandigten, thonartigen, und andern erd- oder kießartigen Grund hat. Sie werden jederzeit parallel mit der Strohmbahn gestellt, damit das auf die Pfähle zuströhmende Wasser nicht solche durch den Stoß erschüttern und mit der Zeit losmachen, auch besonders der Eisgang dieselbe nicht angreifen möge. Es sollen auch die Brückenjoche nicht zu nahe an einander gestellt werden, theils um weder die Schwellung des Wassers dardurch zu vermehren, noch den Eisgang zu hindern oder die Schiffarth unbequemer durch solche zu machen. Die Distanz muß nach richtigen Gründen bestimmt werden, und kann bey dieser Brücke so groß und bey einer andern anderst seyn. Sollen Schiffe durch die Brücke gehen, so kommt es darauf an, wie breit die in demselben Strohm übliche Schiffe sind, damit die Joche soweit aus einander gesetzt werden können, daß die Schiffe ungehindert durchfahren mögen. Zu nahe an einander gesetzte Joche verursachen eine Schwellung des Wassers, welche um so größer wird, je mehr und je näher dergleichen Brücken an einem Fluß oder Canal an einander liegen; also erfordert nicht

*) s. Tafel Hydrotechnic. Fig. 8.

nur diese, sondern auch die Größe der Eisschollen, welche bey dem Eisgang unter der Brücken zwischen den Jochen durchzugehen haben, eine proportionirte Distanz. Die Anzahl der Joche soll gerade seyn, damit die Zwischenräume in der Anzahl ungerade werden, und in die Mitten der Brücke kein Joch sondern ein Zwischenraum kommen möge. Was die Structur der Brückenjoche *) betrift, so bestehet jedes aus einem Brückenholm, a b welches man auch den Lagerbalken nennt. Dieses ruhet auf in den Fluß gerammten Pfählen, c und d, welche Jochpfähle heißen, und zusammen genommen das Ständerwerk genennt werden; wo der Eisgang stark ist, legt man noch Schwellen e auf den Grund, die man Jochschwellen nennt. (s. diese Artickel) Die allgemeine Regeln welche man bey Zusammensetzung der Brückenjoche hat, sind, daß die äussern Pfähle gegen der Brücke anlaufen, die mitlern senkelrecht stehen, die äussern stärker als die mitlern sind, auch tiefer als solche in den Boden gerammt werden. Die Länge der Joche und die Anzahl der Pfähle richten sich nach der Breite der Brücke. Man macht Joche bey denen 4 auch 9 Pfähle in einem Joche stehen; auch Joche vor hohe und vor niedrige Brücken. Hohe Joche müssen mit Riegeln und Bügen abgebunden werden, weil sie sonst bey dem Eisgang aus einander gehen. Auch begnüget sich der Baumeister in kleinen Flüssen einzele Joche zur Brücke über den Fluß zu stellen, hingegen müssen bey großen und reissenden Ströhmen zwey bis drey derselben neben einander gesetzt werden. Manchmal werden solche durch Bänder miteinander verbunden, welches aber bey guten Verbindungen im Haupte nur überflüßig ist, und überdem die Pfähle nur schwächet. Nöthiger ist die Beschahlung mit Bohlen soweit sie der Eisgang treffen kann, daß sie nicht von den Schollen abgeraspelt werden. (18)

Brückenklappe, wird bey Aufschlagbrücken derjenige Theil derselben genennt, welcher aufgezogen werden kann, mithin beweglich ist. Gewöhnlichermaßen, bestehet sie aus zwey Theilen, dem Rost und dem Belege. Der Rost hat auf der Seite wo sie beweglich eine Rahme, welche auf jeder Seite um einen Schuh über die Brückenklappen hinausraget und ganz abgerundet in eisernen Ringen als in Pfannen lauft. In diese Rahme werden 4 auch 6 Brückenbalken mittelst Zapfen in die in solchen gemachte Zapfenlöcher versezt, auch jeder mit einem eisernen Band noch überdies wohl verbunden. Diese Brückenbalken werden mit Riegelhölzern, welche in solche mittelst Zapfen gleichfalls verbunden sind gespannt, und überall mit eisernen Bändern wohl verwahrt. Auf diesen Rost kommt eine Belegung mit 3 zölligen eichenen gemutheten Bohlen, worauf in einigen Städten damit sie nicht sobald durchfahren werden, eiserne Schienen welche man Thorschienen nennt, in einer Weite von 1 Fuß von einander genagelt werden. (18)

Brückenlage, nennt der Baumeister den Ort, an welchem eine Brücke anzulegen ist. Die natürlichste Brückenlage ist der Ort, an welchem die Passage abgeschnitten wird. Es erfordern solches theils die Bequemlichkeit, weil der abgeschnittene Weg dadurch ergänzt wird, und die Passage ohne Umwege fortgehet; theils die Zierde, weil in Städten dardurch die Gleichheit der Straßen gehindert, und die Aussicht benommen würde, und theils die Oeconomie, weil zu einem andern Weg nicht nur Güter gekauft werden, sondern auch mehr Weg durch den Umschweif erhalten und gemacht werden müßte. So wichtig diese Gründe sind, den Satz zu rechtfertigen, an den Ort Brucken anzulegen, wo die Passage abgeschnitten worden; so haben doch einige vorgeschlagen, die Brücken an den Ort zu setzen, wo der Strohm am schmälsten oder die Ufer desselben am nächsten aneinander liegen. Die Ursache soll die die Erspahrung der Baukosten an einer kurzen vor einer längern seyn. Man mag dieses oeconomisch oder hydrotechnisch betrachten, so wird dieser Vorschlag niemalen zu billigen seyn.

Oeconomisch betrachtet, ist zwar wahr, daß eine längere Brucken größere Baukosten als eine kürzere verursachet. Betrachtet man aber im Gegentheil die weitere Baukosten des Umschweifs im Weg, die solchen herzustellen, zu erhalten, die Güter zu kaufen, verursachet werden, und die jährlich dadurch verlohren gehende Nutzung dieses weiter erforderlichen Raums, so werden nicht nur diese solchen gleich kommen, sondern sie auch noch überdies öfters übersteigen.

Hydrotechnisch betrachtet, ist der Strohm an den Orten, wo die Ufer näher als an anderen beysammen liegen, tiefer. Das Wasser wird also hier, theils mehrere Gewalt zum Ruin der Unterlager in dem Strohme nicht nur ausüben, sondern auch dardurch den Ruin des Werks mehr befördern, theils müssen die Unterlager tiefer mithin auch fester gebauet werden, der Bau wird in tieferm Wasser mehreren Schwierigkeiten unterworfen, und verursachet also auch mehrere Kosten. Endlich gefriehret auch das Eis an tiefen Orten dicker, als an weniger tiefen. Es wird also hier dicker gefriehren, das oberhalb des Strohms befindliche wird, wo es nicht so dick eher gehen, und wenn das untere noch nicht gebrochen, so kann es sich an der Brucken aufhäufen, und wie es schon oft geschehen, die Brucken hinweg nehmen. Die Brucke soll durch ihre Anlage niemalen eine Spannung des Strohmgewässers verursachen, welches vermieden wird, wenn die Summe des Zwischenraumes der Pfeiler im Lichten nicht geringer ist, als die nächstvorhergehende und nächstfolgende Strohmenge. Kurz die Brücke muß keine Strohmenge verursachen. Nicht der Gefahr zu gedenken, in welcher die Fahrzeuge schweben, wenn sie mit vollem Strohmschusse zwischen den Pfeilern durchfahren müssen, so ist auch die Eisfarth, wenn die Schollen mit so großer Geschwindigkeit vom Strohme zu den Pfeilern fortgerissen werden, und gleichsam wie so viele Mauerbrecher die Pfeiler erschüttern, desto schädlicher, je reissender der Strohm unter der Brücke fortschießet. Zween Fälle sind es, wo die Brücken den Strohm aufschwellen, mithin seine Geschwindigkeit unvermeidlich vermehren, und zween, wo dergleichen nicht zu befürchten ist. Zu den ersten gehöret die Anlegung der Pfeiler in der Strohmenge selbst, oder doch in solchen Gegenden, wo die Ufer zugleich die Gränzen der Strohmbahn machen. Denn hier kann nichts eingebauet werden, was nicht den Strohm in die Höhe stauet. Zu denen leztern ist der Ort kurz vor der Strohmenge, und der bald hinter derselben zu zählen. Ich sage der Ort vor der Strohmenge, wenn anders daselbst die Ufer sich dergestalt erweitern, daß die Summe der Breite aller Pfeiler einen Zwischenraum übrig lassen, welcher der Breite der Strohmenge gleich ist, sonst verwandelt sich die Brücke selbst in eine Strohmenge. Hierdurch erhalten wir so viel, daß das Wasser zwischen den Pfeilern nicht schneller läuft als in der Strohmenge selbst. Erwählet man aber einen bequemen Ort hinter der Strohmenge, so hat man nicht nur den Vortheil zu erwarten, daß der

*) s. Tafel Architectur Hydrotechnie. Fig. 8.

Strohm seine Schnelligkeit nicht vermehre, sondern es wird auch zugleich der Schuß des Wassers, der am Ende der Strohmenge jederzeit verspühret wird, merklich gehemmet.

In Ansehung der Ufer sind gar zu niedrige und gar zu hohe Ufer der Bequemlichkeit zur Brücke zu gelangen zuwider. Gar zu niedrige Ufer werden überströhmet, und wer getrauet sich mit Lastwagen erst durch Kölke und Moräste zu fahren, ehe er die Brücke erreichet? Wenn dieser Umstand durch Verlegung der Brücke nicht zu ändern ist, weil die Ufer weit und breit zu niedrig ausfallen; so bauet man zwar die Brücke so hoch aus dem Wasser heraus, daß der höchste Eisgang nicht im Stande ist, die Brückenbahn zu erreichen, aber alsdenn siehet man sich auch genöthiget einen Fahrdamm aufzuschütten, auf welchem die Wagen trocken zur Brücke gelangen. Man muß niemals Frachtwagen zumuthen, bergab auf eine Brücke und bergan herab zu fahren, sonst setzet man sie in Gefahr bey der Brücke umzuwerfen. Folglich müssen die Ufer nicht höher gelegen seyn, als die Höhe der Brücke. Gar zu hohe Ufer können abgestossen werden, oder wo dieses nicht möglich ist, so verschiebet man die Lage der Brücke zu bequemeren Ufergegenden, wo anders die Richtung der Heerstraße oder die Lage der Stadt solches erlaubet. Denn in Städten, die nahe am Ufer liegen, hat man nicht allemal Erlaubnuß viel zu wählen. Z. E. in Amsterdam, wo über alle Grachten eine Menge von Brücken gehen, hat man sich nach der Lage der Straße gerichtet. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat man sich von der Regel die Strohmenge zu vermeiden, bey öfnen und schnell lauffenden Ströhmen durch nichts abwendig machen zu lassen. Gesetzt auch, daß einige Joche und einige Pfeiler mehr gebauet werden müßten, wenn die Brücke dahin gepflanzet wird, wo der Strohm eine größere Breite anbiethet; so ist doch solches für nichts zu achten, gegen die unsäglichen Unkosten und Schwierigkeiten, die ein Pfeiler im tiefen und reissenden Strudel erfordert und womit man dem Strohme gleichsam Trotz bieten will, welche Verwegenheit insgemein am Ende übel belohnt wird.

Die Lage der Brückenlinie gegen die Strohmbahn ist in der That sehr gleichgültig und richtet sich lediglich nach der Lage der Auf- und Abfarth. Liegen beyde Oerter gerade gegen einander über, so wird die Brückenlinie mit der Strohmbahn einen rechten, und wo sie eine schräge Linie gegen einander haben, einen schiefen Winkel machen. Einige meynen denen Brücken eine besondere Stärke dadurch zuwege zu bringen, daß sie die Pfeiler in einer Bogenlinie stellen. Nicht zu gedenken, daß dergleichen gebogene Linien das beste Ansehen eben nicht geben, und die Fahrt durch einen Zirkelbogen die bequemste nicht sey, halte ich überdem dafür, daß der Nutzen die Mühe nicht belohne, die bey einer solchen Anlage auf den Baumeister fällt. Das Wasser wirket nicht gegen die Brücke, sondern gegen ihre Joche oder Pfeiler, verlieren diese ihre Festigkeit im Grunde, so wird der von dem Bogen erwartete Widerstand auch nicht stark genug seyn, den Einsturz zu verwehren. (18)

Brückenmaaße, werden in der Baukunst die Maaße einer Brücken von der Länge, Breite, und ihrer Erhöhung ausser dem Wasser genennt. Die Länge der Brücken soll so groß seyn, daß man auch bey Ergießungen und Ueberschwemmungen des Strohms von der Strassen auf solche gelangen könne. Erfahrungen an jedem Ort von Ueberschwemmungen geben hierin das Maaß.

Die Breite der Brücken wird durch den Gebrauch bestimmt; die Breite derselben vor Fußgänger ist ohne Geländer nicht unter 5 und nicht über 8 Fuß zu nehmen. Breite der Brucken vor Fuhren ist nicht unter 14 und nicht über 24 Schuhe ohne Geländer zu nehmen. Sie soll nach Alberti *de re aedif.* so breit als die Strassen, auch wo man auf- und abfärth breiter seyn, im Fall Kreuzwege vor den Brucken vorhanden. Bey Bestimmung der Breite hat man weiter darnach zu fragen, was das für Wagen sind, welche die Brücken passiren, und das Maaß der Breite derjenigen, die am häufigsten die Brücke befahren, ist es, wornach man sich zu richten hat. Diese müssen einander ausbeugen, also muß die Brücke so breit seyn, daß hierzu Raum genug vorhanden bleibe. Ueberdem muß noch Platz für die Fuß- und Karrengänger übrig seyn. Eine der vollkommensten Brücken ist die Elbbrücke so Alt- und Neudreßden miteinander vereiniget. Diese Brücke ist in der Mitte wie eine Straße gepflastert und so breit, daß aller Orten zween Lastwagen neben einander fahren können, fähret eine Reihe von Neudreßden nach der Altstadt, so fähret die andere von jener Stadt zu dieser wieder herüber. Zu beyden Seiten der Fahrbahn sind erhabene mit Quadern gepflasterte Fußsteige auf der einen Seite gehet die Reihe von Menschen welche herausgehen und auf der andern Seite, wandeln diejenigen, so herein zu gehen gedenken. Hier ist nicht die geringste Verwirrung und Unordnung zu befürchten, ohnerachtet die Brücke stets von einer Menge Menschen und Wagen besuchet wird.

Wo die Passage nicht zu häufig und die Brücke nicht zu lang ist, könnte sie zwar im Nothfall schmäler seyn. Es ist aber doch allemal rathsam, daß die Wagen, besonders um der Nachtreisen willen, wo man nicht allemal wissen kann, ob nicht auf der Brücke schon ein Wagen vorhanden, sich ausbeugen können. Brücken, die nur für Reuter und Fußgänger unterhalten werden, müssen doch wenigstens so breit seyn, daß diese bequem neben einander Raum finden.

Zu London hat man auf der Westmünsterbrücke sogar eine Straße gebaut, die zu beyden Seiten mit Häusern eingeschlossen ist, welches mehr zu bewundern, als nachzuahmen ist. Denn, wird die Brücke baufällig, wo bleiben da die Häuser? Die Höhe der Brücken oder deren Erhöhung über dem Strohm soll in Absicht der Bequemlichkeit nicht zu hoch gegen der Strassen liegen, weil die Auffarth sonst sehr beschwerlich fällt. Die Dauer hingegen erfordert, daß sie nicht zu nieder sey. Das Maas der Höhe einer Brucken ist wegen der Dauer die größeste Ueberschwemmung des Wassers. Mehr Höhe würde der Bequemlichkeit nachtheilig seyn. Die Erfahrung an jedem Ort giebt das Maas derselben am genausten an. Inzwischen kann man solche nicht überall haben. Ein Baumeister welcher an einem Ort eine Brucke zu bauen berufen wird, hat weder von der Größe der Ueberschwemmung daselbst Erfahrung, noch kann er sich auf die Angabe der Leute zu viel verlassen. Er muß also aus andern Erfahrungen die Aufschwellungen auf eine sehr wahrscheinliche Weise finden können, worzu er in der Hydrotechnie Anleitung erhält. (18)

Brückenmacherbrüder, Hospitalitermönche, *Pontifices*, erhielten diesen Nahmen, weil nach der Meynung einiger Schriftsteller die Absicht ihrer Stiftung gewesen sey, den Reisenden Hülfe zu leisten, Brücken über die Flüsse zu bauen, oder Fähren für sie zu halten, auch sie in den Hospitälern, welche an den

Ufern der Flüsse angeleget waren, aufzunehmen. Ihr Ursprung ist wohl sicher fabelhaft. Zuverlässiger kann man behaupten, daß dieser Orden mit den von Hautpas einer ist. Er muß vor Zeiten grösser gewesen seyn, da er in Italien einen Generalgroßmeister, und in Frankreich einen Generalcomthur hatte. Sie baueten 1177. eine Brücke zu Avignon, und 1189. eine über die Durance. Und von dem glücklichen Ausgange bekamen sie vermuthlich den Namen Brückenbrüder. Das übrige siehe unter dem Artikel: Hospitaliter von Hautpas. (14)

Brückenmeister, ist eine Person, welche über eine oder etliche Brücken gesetzt ist. Man hat solchen vorzüglich bey fliegenden Brücken nöthig, die Fahrt derselben zu regieren, welches er ohne fremde Beyhülfe und Anstrengung seiner Kräfte allemal im Stande ist. Sobald die Brücken losgelassen worden, steuert der Brückenmeister dieselbe etwas schräge gegen den Schuß des Strohms, denn treibt sie der Fluß hinüber, und eben so verfährt er umgekehrt, wenn die Brücke wieder zurückkehren soll. Damit nun nicht die Auffahrt und Abfahrt der Wagen durch die verschiedene Höhe des Flusses beschwerlich gemacht werde, so ist an beyden Ufern eine Anfahrt auf Kähnen gebauet, welche sich mit dem Strohm erheben, und erniedrigen. Wird das Seil mürbe, so kann der vorsichtige Brückenmeister solches vorher sehen und der Gefahr zuvorkommen, indem es allemal über dem Wasser schwebet. Gesetzt aber auch, es risse, so ist dieser Unfall von keinen weitern Folgen, als daß ein Anker ausgeworfen und die Brücken aufgehalten wird, daß sie nicht durchgehe, man kommt gleichwohl jederzeit glücklich zu Lande. (18)

Brückenpfahl, wird von den Zimmerleuten überhaupt ein jeder Pfahl genennet, der bey dem Brückenbau gebraucht wird. Nach der Verschiedenheit des Gebrauchs bey denselben erhalten sie wieder besondere Nahmen. Bey den Jochen nennt man sie Jochpfähle, bey den Pfeilerröstén, Rostpfähle, bey den Krippen, Krippenpfähle, bey den Dämmen, Dammpfähle, und dergleichen. Das beste Holz zu dergleichen Pfählen ist das eichene, weil es in der Luft lange dauert und im Wasser niemals faulet. Die Alten liessen die Pfähle unten brennen, um dadurch die Fäulniß zu verhindern; man siehet aber jetzt nicht mehr darauf, weil man befindet, daß die eichene Pfähle im Wasser gar nicht faulen, und wo sie in ordentlichem Erdreiche stehen, wenn sie gleich gebrannt sind, eben sowohl verfaulen, als ob sie nicht gebrannt sind. Ehe man den Grundbau zu einer Brücke mit Pfählen anfangen will, muß man zuvor den Grund, wo solche hingeschlagen werden sollen, durch Erdbohrer untersuchen, um dadurch zu erfahren, ob das Erdreich einen Pfahl annimmt, und wie lang solcher seyn müsse. Daher sind nach Beschaffenheit des Orts, wo Pfähle zu gebrauchen, solche von verschiedener Länge und Dicke. Dergleichen Pfähle werden nun theils zu denen Brückenjochen, theils zur Verwahrung dieser vor die Gewalt des Wassers, Eises und Triebhölzer, theils auch zum Grunde und Roste, worauf die steinernen Pfeiler aufgerichtet werden sollen, gebrauchet. Der ersten ihre Länge wird sowohl durch die Beschaffenheit des Grundes, wohin sie geschlagen werden sollen, als auch durch die Höhe des größten Wassers, worüber sie 3 bis 4 Fuß hervorragen müssen, bestimmt. Die andern werden nicht so lang gemacht, und die dritten richten sich bloß nach dem Grunde, wo sie zur Befestigung dienen sollen. Diese Pfähle müssen nun in Ansehung ihrer Länge eine geschickte Proportion zu ihrer Dicke haben, damit sie die ihnen aufgelegte Last ertragen, und anderer Gewalt genugsamen Widerstand thun können. Man pfleget auch die Pfähle unten mit Eisen zu beschlagen, so nach der Dicke des Pfahls 5, 15 bis 20 Pfund schwer ist. Diese Pfähle werden mit Rammeln und andern Maschinen in das Erdreich hineingetrieben. Je tiefer der Grund, und je grösser die Last ist, welche die Pfähle tragen sollen, je dichter sollen solche an einander geschlagen werden, und je dicker sollen sie auch seyn. Man schläget wohl so viel derselben ein, daß sie einen Raum von 18 bis 20 Ruthen einnehmen, mehr oder weniger, nachdem die Last der Mauer groß ist, die darauf gebauet werden soll. Die Pfähle, so mit Falzen versehen werden, müssen sehr gleich, auch wohl zuweilen beschlagen seyn, damit sie etwas einzuschließen, gebraucht werden können.

Diese richten sich theils nach der Tiefe des Orts, dahin sie kommen, theils nach der Länge derer Pfosten, so zwischen ihnen eingeschoben werden können. Die Weite der Falzen kann groß und klein seyn, da man allemal 1 Zoll, auch nur 8 Linien auf den Raum rechnet, um welchen sie grösser als die Dicke derer Pfosten, sind, dieses sind die Pfähle, so man zu dem Grundbau einer Brücke gebrauchet, wenn man in die zuvor verfertigten Krippen einen Rost legen, und einen Pfeiler darauf bauen will. Die allergrößte Beschwerlichkeit bey denen Brückenpfählen ist, daß solche um die Gegenden, wo das Wasser wechselt, und also die Pfähle bald naß, bald trocken sind, so geschwind abnehmen und Schaden leiden, indem das Holz im Wasser aufquillt, und aus einander getrieben wird, hingegen, wenn das Wasser weg ist, durch die Luft und Sonne ausgetrocknet wird, und gleichsam wieder zusammen fällt. Hiervor ist nun kein besser Mittel, als daß man wenigstens alle Jahr die Pfähle mit heissem Theer wohl tränket oder bestreichet, und solche bedecket, daß die Sonne nicht dazu kommen kann; maßen allemal der Theil, welcher gegen die Sonne stehet, am meisten abgenutzt ist. (18)

Brückenpfeiler, werden in der Wasserbaukunst steinerne Pfeiler genennt, welche in die Flüsse gesetzt werden, steinerne oder hölzerne Brücken darüber zu bauen. Sie sind auf eine ebene Fläche des Flußbettes zu stellen, welche nicht abhängt. Auf dieser wird er allemal festen Stand haben, weil dessen Mittelpunct der Schwere in die Mitten der Grundfläche des Pfeilers, nicht nur fällt, sondern er auch gegen alle Seiten gleich starken Widerstand leistet. Es ist hiebey der Strohmstrich sorgfältig zu vermeiden, weil solcher den Pfeiler unaufhörlich angreifen würde. Die Stellung der Pfeiler soll theils mit der Strohmbahne parallel seyn, theils sollen sie nicht zu nahe an einander liegen. Die Pfeiler sollen mit der Strohmbahn parallel laufen, weil die Gewalt des Wassers ihnen in dieser Stellung nichts wird anhaben können, wo im Gegentheil die Macht des Wassers und Eises auf sie losgehen, solche unten miniren, die Fugen auswaschen, und den Ruin derselben befördern wird. Sie sollen nicht zu nah beysammen stehen, damit die Schiffarth, und der Floß nicht gehindert, das Eis bey dem Eisgang nicht zurückgehalten, und gestammt viele Pfeiler erbaut, noch der Strom durch solche aufgeschwellt werden möge. Die Distanz der Pfeiler wird also hier aus eben den Gründen bestimmt, als solches bey den Brückenjochen geschiehet. (s. Brückenjoch.) Die

Anzahl der Pfeiler soll gerade und alle einander an Größe gleich seyn. Ihre Breite wird bestimmt aus der Höhe und der Last der Brücke auch Distanz derselben. Die Höhe bestimmt die Breite des Pfeilers in Absicht der Ruhe desselben auf dem Boden. Ein hoher und schmaler Pfeiler wird leicht umgestoßen, ein breit und niedriger aber nicht, je mehr sich die Breite der Höhe nähert, desto grösser wird die Festigkeit seyn. Die Alten gaben $\frac{1}{4}$ der Höhe der Brücke zum Breite des Brückenpfeilers. Die Last der Brücken hängt von der Bauart derselben meistens ab. Von der Distanz der Pfeiler sagt Alberti soll man $\frac{1}{3}$ zur Breite derselben nehmen. Ihre Länge wird durch die Breite der Brücken bestimmt. Die Gestalt der Pfeiler gegen den Strom hat mehr Widerstand als die von dem Strohm abgerichtete oder hinter dem Pfeiler. Sie hat sowohl den Stoß des Wassers als Eises zu schwächen, zu zertheilen, abzuweisen und zu widerstehen; gegen Brückenpfeiler mit geradem Haupt ohne Vorlage gehet der Strohm mit ganzer Macht los, und die Erfahrung zeigte, daß wenn solche Macht nicht durch eine Vorlage zertheilt würde, keine Pfeiler dem mächtigen Eisstößen und dem immerwährend auf ihn zudringendem Wasser die Brücke hinlänglich genug zu einiger Dauer schützen konnte. Vorlagen, welche vornen abgerundet, und mit den Pfeilern verbunden waren, zertheilten das Wasser, und vermeideten die Gewalt des Eisstosses. Diese Würkung wurde der vornen an der Rundung spitzig zulaufenden Fläche zugeschrieben, und daher glaubte man solche Vertheilung des Wassers und Verminderung des Eisstosses durch Vorlagen, deren Grund ein Dreyeck war, noch besser zu Stande zu bringen. Man gab gegen dem Wasser, und also der Spitze der Vorlage ein recht winklicht Dreyeck, vermehrte auch noch die Spitzigkeit und Schärfe desselben dadurch, daß andere ein gleichseitig Dreyeck erwählten. Alle diese Veränderungen kamen dem Endzweck etwas näher, obgleich die Figur der Brückenpfeilervorlage noch nicht die vollkommenste war. Der Gebrauch der Algebra, und der krummen Linien mußte erst aus Gründen der Mathematik lehren, daß die vortheilhafteste Gestalt vor die Kettenlinie aufbehalten war. Was die Stöße und Gründe zu diesen Pfeilern betrift, davon können die Artickel **Pfeilergründe** und **Pfeilerröste** nachgelesen werden. Auf den Pfeilerrost wird der Pfeiler von Quadern, Bruchsteinen, oder auch in deren Ermangelung von gebrannten Steinen ausgesetzt, und die Ecke mit Werkstücker verwahrt. Da auch der gewöhnliche Mauerkalk im Wasser mürbe wird, und zerfällt; so wird man sich des Cements zu bedienen haben, die Steine, so weit sie von dem Wasser bespühlet werden, mit einander zu verbinden. In Holland mauert man mit Klinker, die an und vor sich selbst dauerhaft genug sind. Ihre Ströhme aber sind nicht so reissend, und ihr Eisgang nicht so gefährlich, als in den obern Ländern. Die Ecken werden auch wohl in Ermangelung der Quadern mit Eichenholz eingefaßt. Bey denen mit Quadern aufgeführten Pfeilern erhalten die Ecken ganze Steine, und wird das Haupt derselben durchgehend in einander verzahnt, und mit eisernen Klammern verklammert; die zweyte Schicht von Steinen, wird also auf die darunter liegende gebracht, daß über jede Fuge der untern die Mitten eines Quaders oder Werkstücks zu liegen kommen, dabey aber jedesmal beobachtet werde, daß an die Ecken ganze Steine und keine Fugen kommen. Die dritte Schicht wird wieder wie die erste, die vierte wie die zweyte, und so fort gelegt, bis man die gewöhnliche Wasserhöhe überstiegen, und also das Füllgemäuer anfangen kann. (18)

Brückenpfeilerrost, s. Pfeilerrost.

Brückenpflaster, (Baukunst) wird das Pflaster genennet, welches auf den Brücken gemacht, und besonders auf den steinernen Brücken angetroffen wird. Wegen der starken Passage ist solches von dauerhaften Kalksteinen, wohl gebunden zu machen. Es muß solches gegen den Geländern zu beyden Seiten etwas Abfall haben, damit das Wasser sich in solche sammeln und von denselben durch angebrachte steinerne Kandeln, welche durch die Brüstung oder Geländer der Brücke gehen, in den Fluß laufen möge. Es blieb nicht dabey, Pflaster auf die steinerne Brücken zu machen, in Sachsen wurde auch Anno 1776. in Vorschlag gebracht, die hölzerne Brücken mit solchen zu versehen, welches also zu bewerkstelligen angegeben wird. Die auf die Brückenruthen dicht an einander gestoßene eichene Bohlen, welche wenigstens 3 Zoll dick seyn müssen, sind einigemal mit Theer zu überstreichen; wenn dieser in das Holz sich eingezogen, macht man einen ohngefehr zwey Zoll dicken Ueberzug von 3 Theil Ziegelmehl, 1 Theil Hammerschlag, und Kalk mit Leinöl zu einem zähen Teig. Auf diesen bringt man eine Lage Thon, von der Dicke, daß die Steine darein eingelegt werden können, ohne daß sie den küttartigen Ueberzug berühren. Daß diese Brückenbelegung kostspielig sey, ist aus denen dazu gebrauchenden Materialien leicht abzunehmen, und daß dabey die Dauer diesen Kosten gar nicht entspreche, zeigt die Erfahrung, weil die Thonlage, welche unter dem Pflaster bey jeder nassen Witterung weich wird, verursachet, daß von der Schwere der Frachten die Pflastersteine sich in solchem eindrucken, und es dadurch auf einmal zu Grunde richten. (18)

Brückenrecht, ist das Recht Brücken zum öffentlichen Gebrauch anzulegen. Weder Privatpersonen noch Unterobrigkeiten sind hiezu befugt: sondern allein der Landesherr, weil es es ein Stück der allgemeinen Landespolicey ist, und also allerdings unter die Regalien gezählt werden muß. Wenn aber die Frage hierbey aufgeworfen wird, auf wessen Kosten die Anlegung oder Wiederherstellung der Brücken geschehen müsse? so wird ein Unterschied gemacht, zwischen solchen Brücken, die nur zum besondern Nutzen einer Stadt, Dorfschaft oder Gemeine gereichen: und zwischen solchen, die zum öffentlichen und allgemeinen Nutzen des ganzen Landes an einer öffentlichen Heerstrasse angelegt werden. Der Brückenbau von der ersten Art fällt lediglich einer solchen Gemeine zur Last, die desselben vorzüglich bedarf. Zu dem leztern aber muß das ganze Publicum, zu dessen Bequemlichkeit und Vortheil dergleichen Brücken erbauet werden, contribuiren. Es pflegen daher zwar gemeiniglich die Kosten dazu aus den öffentlichen oder landesherrlichen Cassen vorgeschossen zu werden; diese müssen aber hernach auf das ganze Land repartirt und ersetzt werden; oder es wird dafür eine gewisse Abgabe eingeführt, welche von allen, die sich der Brücke bedienen, zu entrichten ist, und der Brückenzoll genannt wird. Von den hieraus entstehenden Einkünften, müssen auch die Brücken in Bau und Besserung erhalten werden. Ueberhaupt hat es mit dem Brückenbau, und dem aus diesem Grunde zu bezahlenden Brückenzoll, eben die Bewandniß, welche es mit dem Wegbau, und dafür zu entrichtenden Weggelde hat, und man kann in zweifelhaften Fällen von dem, was bey diesen Rechtens ist,

auch auf jenes den Schluß machen. Man hat hiebey gefragt: wenn jemand, der nach erbauter Brücke sich derselben nicht bedienen, sondern lieber durch den Fluß waten wollte; oder wenn der Frost im Winter eine natürliche Brücke über den Fluß geschlagen hat, ob man in diesen Fällen nicht von Bezahlung des Brückengeldes frey sey? Es giebt Rechtsgelehrte, die solches bejahen. Allein die Einnehmer der Weg- und Brückengelder werden sich durch ihre Gründe so wenig, als durch das Ansehen, welches ihre Nahmen in Foro haben, abweisen lassen. Von jenen Arten der Brücken sind übrigens noch die Zugbrücken an den Festungen unterschieden. Sowohl das Recht, dergleichen anzulegen, als auch die Verbindlichkeit zu Bestreitung der hiezu erforderlichen Kosten, muß nach den, den Festungsbau überhaupt betreffenden Rechten und Verbindlichkeiten beurtheilt werden. (15)

Brückenruthe, wird ein Bauholz genennt, welche bey den hölzernen Jochbrücken über die Joche nach der Länge der Brücke gelegt wird. Ueber die Brückenruthen werden alsdenn die Pfosten oder Schalhölzer und endlich die Bohlen oder anstatt derer wohl gar ein Pflaster gelegt. Es müssen aber diese, wenn sie nicht in das Quadrat gemacht sind, dergestalt geleget werden, daß die hohe Seite davon in die Höhe stehet. Wenn die Brückenjoche nahe an einander sind, und man keine Spannung machen will; so müssen die Brückenruthen stark und in ziemlicher Anzahl genommen werden, oder doch wenigstens so, daß allemal ein Raum nur so breit als eine Ruthe breit ist, ledig bleibet; wie denn alles so stark seyn muß, daß auch die ordentlich darüber gehenden Lasten solche nicht biegen, oder die Brücke tanzet. Weil es aber eine kostbare und gefährliche Sache ist, viele Brückenjoche in einen Strohm zu bauen; die Brückenruthen aber alsdenn, wenn die Joche weit von einander stehen, sich nicht einmal selbst tragen können, daß sie sich nicht biegen sollten, zu geschweigen, wenn noch ein grosser Lastwagen oder eine grosse Menge Volks darauf kommet; so muß man solchen entweder von unten auf mit schief untergesetzten Balken so sich an die Pfeiler einer Brücke stämmen, oder mit Hängesäulen, Streben- und Spannriegeln von oben her, oder mit beyden zugleich unten mit Steiffen oder Spreitzen, und oben mit Streben- und Hängesäulen zu Hülfe kommen. Hiervon entstehen die Arten, der hölzernen Brücken, davon die ersten Sprengwerke, die andern aber Häng- oder Hengwerke genennt werden. Man legt auch zwey Brückenruthen auf einander und verzahnt solche nicht nur in einander, sondern bindet solche auch mit eisernen Bändern zusammen. (18)

Brückenschalung, (Wasserbau) wird bey dem Brückenbau die Einfassung des Ufers von Holz da genennt, woselbst die Brücke über solche gehet. Bey Jochbrücken wird ein Brückenjoch noch davor zu mehrerer Festigkeit gesetzt, welches auch bey Heng- und Sprengbrücken nöthig ist, damit die Schalung dem Druck des Ufers und dessen Erdreich widerstehe, das Joch aber die Schwere der Brücke nebst deren Frachtwägen tragen möge. Die Brückenschalung bestehet aus einer Reihe Pfähle, welche längst dem Ufer von 4 Fuß Weite aus einander also geschlagen werden, daß sie gegen dem Ufer etwas zurück liegen. Oben werden sie horizontal abgesäget, Zapfen angeschnitten und ein Holme übergelegt, auch mit Balkenankern in das Ufer verankert. Hinter diese Pfähle legt man nach der Länge des Ufers drey auch vier Zoll dicke Bohlen, je nach dem Druck und der Festigkeit des Erdreichs darhinter, und bestreicht die Seite gegen dem Ufer mit Theer, um sie desto länger vor der Fäulniß zu verwahren, oder, welches noch besser, schlägt eine zwey bis drey Schuh dicke Wand von gutem Letten darhinter aus, damit das Erdreich nicht alle in sich habende und erhaltende Feuchtigkeit geradenwegs den Bohlen zuweise, und somit solche desto schleuniger faulen. Die Pfähle können am besten rund bleiben, und nur auf der Landseite, wo man die Bohlen mit hölzernen Nägeln annagelt, beschlagen werden. Es ist eine schädliche Gewohnheit, solche vierkantig zu beschlagen, wodurch das äussere beste Holz hinweggehauen, die Pfähle geschwächt, die Dauerhaftigkeit vermindert und die Arbeit ohne Noth vermehrt wird. (18)

Brückenschanze, *tête de pont*, ist eine Verschanzung, die zur Absicht hat, eine Brücke und den durch sie bezielten Endzweck wider die feindliche Gewalt zu decken. Man theilet sie in ständige und unständige. Jene pflegen vor immer stehenden Brücken bey Gränzplätzen, über welche die Truppen in das feindliche Land einrücken sollen, angelegt zu werden, und sollen deswegen den ganzen Krieg über, bis der Friede geschlossen wird, bleiben, und zur Communication der Armee mit dem Reiche und Beförderung des aus demselben zuzuführenden Mund- und Kriegsvorrathes dienen. Vor Hünningen und Fortlouis pflegen die Franzosen dergleichen zu erbauen, wenn sie mit Deutschland Krieg anfangen. Sie sollen also von langer Daure gegen andre Schanzen, doch keine ewige Festungswerke seyn, und unterscheiden sich durch das Letztere von wirklichen Theilen der Festung, die jenseits dem Flusse liegen. Gemeiniglich giebt man ihnen die Gestalt eines Hornwerkes, und hänget an die lange Flügel ohnweit dem Strome Epaulements, woraus dieselbe bestrichen werden, wenn man aus der auf der andern Seite liegenden Festung nicht bis an ihr Ende reichen kann. Weil die schleunige Hülfe ihnen nur aus der Stadt, womit sie vermittelst der Brücke zusammenhangen, zukommen kann, und sie doch als unentbehrliche Werke einen heftigen Angriff bis zur Ankunft eines Corps, das sie befreyet, müssen aushalten können, so müssen sie wohl fortificirt, mit Wällen von genugsamer Stärke, mit Gräben von gehöriger Tiefe, Breite und Bestreichung, desgleichen mit einem guten bedeckten Wege versehen, am Fuße der Contrescarpe, auch wohl der Eskarpe, mit Sturmpfählen, wenn der Graben kein Wasser hat, wider die Ersteigung verwahrt, und überhaupt mit allem demjenigen ausgerüstet seyn, was bloße Erdwerke in den Stand setzen kann, sich lange und nachdrücklich zu vertheidigen.

Unständige Brückenschanzen haben dreyerley Absichten; die Communication mit einem auf der andern Seite stehenden Corps oder einer Stadt zu decken, eine Armee oder Corps in den Stand zu setzen, den Uebergang über einen Strom mit Gewalt zu unternehmen, und den Rückzug einer Armee oder eines Corps über den Fluß zu erleichtern.

Im ersten Fall ist nur nöthig, daß sie die Brücke vor streifenden Parthien, die sie zu Grunde richten möchten, in Sicherheit setze. Hierzu kann ein aus zweyen Facen bestehendes Werk, das die Gestalt eines halben Mondes hat, und Flasche genannt zu werden pflegt, dienen, in dessen einer Seite ein Ausgang mit einer dahinter liegenden Traverse, die die Einsicht in das Innere benimmt, angebracht, und das mit hinreichender Mannschaft und etwa ein paar leichten Canonen besezt ist. Stuzt man es vornen in der Gestalt

einer Scheere oder tenaille, wie ABCDE *), so kann man den Ausgang in den einspringenden Winkel legen, und vor demselben ein kreuzendes Feuer erhalten. Wollte man bey dieser Einrichtung noch das Vorwerk KLM, das seine Ausgänge an den Enden bey K und M neben den ausspringenden Winkeln der Scheere vorbey hätte, verlegen, und die Verschanzung auf der andern Seite des Flusses von F über G und H bis I anbringen, so würde die Brückenschanze einen beträchtlichen Widerstand zu thun im Stande seyn, zumal wenn bey seichten Ufern des Stroms von A bis E Bäume mit zugespitzten Aesten in Gestalt eines Verhacks in das Wasser bis an die Tiefe eingelegt und befestiget, und dadurch dem Feinde noch mehr gewehrt würde, der Schanze von der Wasserseite beyzukommen.

Soll die Brückenschanze dienen, um den Uebergang mit einer ganzen Armee oder einem großen Corps zu forciren, so gehören ansehnlichere Anstalten dazu. Zuvorderst muß die Schanze auf beyden Seiten so weit reichen, daß der Feind die Brücken aus der Ferne neben ihr her nicht beschiessen kann. Denn wenn ihm dieses möglich ist, so kann er so viele Mannschaft, als ihm beliebt, passiren lassen, alsdann die Brücke entzwey schießen, und ihr dadurch sowohl den Rückzug, als die Unterstützung abschneiden. Ferner muß sie einen hinlänglichen Raum einschliessen, auf welchem sich die nach und nach ankommende Mannschaft genugsam ausbreiten könne. Drittens müssen mehrere und geräumige Ausgänge da seyn, damit die Truppen schnell an vielen Orten herausbrechen und sich bald mit großer Front darstellen können. Ueberdieses, weil sie einen Angriff mit vieler und schwerer Artillerie zu gewarten hat, auch vieles Geschütz in derselben selbst aufgestellet wird, das der Feind nicht muß leicht ruiniren können: so müssen die Brustwehren von massivem Durchschnitt, und damit der Feind nicht in dieselbe eindringen könne, gute äusserliche Bestreichung, wie auch tiefe und breite Gräben da seyn; desgleichen den Bewegungen der Truppen nicht im Wege stehende Abschnitte, die, wenn ein Theil überwältiget wird, den andern annoch erhalten. Man giebt daher der Anlage der Brustwehre 15 bis 18, der Breite des Grabens 18 bis 20, der Tiefe 8 bis 10 Schuhe. Sowohl um bey einer Attaque das Zudringen des Feindes zu hemmen, als bey der Verfertigung der Brustwehren die Arbeiter sicher zu stellen, und dem Feinde zu wehren, daß er sie nicht durch öftere Ueberfallungen verhindere, leget man diesseits des Stroms Brustwehren und Batterien an, aus welchen man das Feld vor den Flanken, und, wenn es geschehen kann, vor der Front der Brückenschanze, ja auf den Fall, daß sich der Feind derselbigen bemächtige, ihren innern Raum mit Flinten und Canonen bestreichen könne. Man sucht daher vor die Brücken gern solche Stellen aus, wo der Fluß einen Bug macht, der gegen die Seite hin, von welcher man herkommt, convex ist. Denn ausserdem, daß man dadurch mehrern Raum gewinnt, der nemlich zwischen der Sehne und dem vom Flusse gemachten Bogen begriffen ist, und die Flanken der Schanze und der Truppen durch den sich auf beyden Seiten um sie herumziehenden Fluß wohl gedeckt werden, kreuzet sich das aus den diesseitigen Batterien kommende und die Flanken der Schanze bestreichende Feuer vor ihrer Front. Ausserdem ist es auch vortheilhaft, wenn in der Nähe ein andrer Fluß in diesen fällt, weil man in jenem Schiffe unvermerkt zusammen bringen und alles zurecht und

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 11.

fertig machen kann, um, ehe es der Feind gewahr wird, auf einmal damit in diesem zu erscheinen. Inseln in der Richtung der Brücken, zumalen mit Holz bewachsene, thun eben den Dienst, indem sie unsere Anstalten vor den Augen des Feindes verbergen, und sichere Plätze vor gute Batterien und andere Vertheidigungswerke liefern. Von der Breite des Stroms und der Höhe des diesseitigen Ufers, von welcher abhängt, ob man nahe bey dem Wasser oder erst weit von demselben die diesseitige Brustwehren aufrichten darf, wird bestimmt, ob man das Terrain neben und und in der Schanze von dieser Seite aus auch mit Musketen oder blos mit Canonen beschiessen kann. Ist in dem ersten Falle das diesseitige Ufer merklich höher, als das jenseitige, so kann man die Mühe, Brustwehren vor die Musketierer aufzurichten, sparen, und sich nur auf die Weise, wie die Laufgräben gemacht zu werden pflegen, einschneiden, und dennoch alles auf jener Seite genugsam entdecken. In unsrer Figur ist den Stücken No, NO, wie auch dem mittelsten von F bis I diese Einrichtung gegeben. Wenn man in derselben dem bereits oben betrachteten Werke ABKLMDE die beyden Seitenflaschen QRS anhängt, die diesseitige Werke wenigstens noch mit den Batterien FN, IN vermehret, und einen der Größe des Terrains, das man einzunehmen hat, entsprechenden Maasstab voraussetzet, so wird eine Brückenschanze herauskommen, die der Absicht, wovon in diesem Abschnitt die Rede ist, gemäß ist. Denn die Krümmung des Stroms läßt keine Stelle in der Ferne übrig, von welcher aus bey Q vorbey die Brücke beschossen werden könnte. Wenn KT vor die Länge der Defenslinie oder 120 Klafter angenommen wird, so beträgt QQ über 300. Eine größere Entfernung der Pünten der Scheere BD, hätte QQ bis auf 400 Klafter bringen können, gleichwie KT = 50 Klafter angenommen, QQ ohngefähr von 120 geliefert hätte. Der Ausgänge ins Feld sind 4, zwey bey Q und Q, zwey bey S und S. Alle äusserliche Bestreichungen sind rechtwinklicht und zureichend. Durch die Disposition ist der innere Raum in 4 ohngefähr gleiche Räume abgetheilt, davon der innerste die drey äussere in einem starken Feuer halten kann, ohne das zu rechnen, was aus den diesseitigen Werken darein fliesset, und diese Abschnitte sind weder der Vertheidigung, noch dem Durchzuge der Truppen im Wege.

Diese Brücken werden entweder geschlagen, ohne daß man von dem Feinde etwas zu besorgen hat, oder im Angesichte desselben. Im ersten Falle hat die Sache keine Schwürigkeit, wohl aber im letzten. Ein Mittel diese zu verringern, bestehet darinn, daß man den Feind durch verstellte Märsche, ausgesprengte falsche Nachrichten u. dgl. glauben macht, daß man an einem ganz andern Orte übergehen wolle, damit er entweder seine Völker vom rechten Orte weg an den unrechten ziehe, oder seine Armee vertheile, und sich also merklich schwäche. Ein anderes Mittel besteht darin, daß man den Anfang der Arbeit mit Einbruch der Nacht mache, und sie geschwind und folglich in größter Ordnung fortsetze, damit man beym Anbruch des Tages so weit gekommen seye, daß man Stand halten und sich vertheidigen könne. Ein drittes Mittel ist, daß man diesseits Batterien P,P,NF,IN aufwerfe, aus welchen das Feld um die Arbeiter herum wohl durchstrichen und dem Feinde das Annähern zu denselben verboten werden könne. Sind alle Vorbereitungen in völligem Stande, so werden auf Kähnen und andern Fahrzeugen die

Arbeiter und eine Anzahl Truppen zu ihrer Bedeckung über den Strom gebracht. Diese nehmen Wollsäcke mit sich, die sie als eine Art von Brustwehre vor sich stellen, um sich, wenn es dazu kommt, so lange dahinter zu vertheidigen, bis Werke fertig sind, in die sie sich ziehen können. Jene trachten theils in der Stille, theils geschützt, durch das schon angeführte Feuer der Artillerie und ihrer Bedeckung aufs geschwindeste ein Werk fertig zu bringen, wie oben ABCDE, das nur zureiche, um der Brücke dahinter Sicherheit zu verschaffen. Während der Zeit, daß dieses geschiehet, wird die Brücke, oder wohl deren zwey nahe beysammen, schnell fertig gemacht, damit zeitig mehrere Truppen und Arbeiter darüber maschieren, die Bedeckung verstärken und die Werke sowohl zur gänzlichen Vollkommenheit bringen, als mehrere, wie hier KLM und QRS, dazu setzen.

Ist endlich die Absicht der Brückenschanze, den Rückzug einer vom Feinde verfolgten Armee zu erleichtern, so muß sie ausser den bereits vorgetragenen Eigenschaften auch noch diese besitzen, daß sie aus mehreren hintereinander liegenden Theilen bestehet, aus deren äusseren man sich nach und nach in die innere retirirt; wie die auf jener Seite befindliche Mannschaft nach und nach abnimmt. Man könnte also vor unsre bisherige Schanze noch die doppelte Scheere TUVWXYZ vorlegen, auch wenn man grösseren Raum nöthig hätte, noch auf jeder Seite den ausspringenden Winkel abc zusetzen. Anfänglich würde man also dieses äusserste Werk, und wenn die ausspringende Winkel abc wegblieben, die Linien RQ besetzen, bis das ganze Corps die Brücken paßiret und die letzte Mannschaft davon die Linien RS und KLM garniret hätte. Alsdenn würde sich die Besetzung des äussersten Umfanges, und zwar erstlich die der Front UVWXY und hernach die aus den diesseitigen Werken secundirte der Flügel UT, YZ gleichfalls über die Brücke ziehen, und die letzte Mannschaft davon das innerste Werk ABCDE besetzen. Hierauf würde ferner die Besatzung der Linien QRSKLMSRQ, und zwar wiederum die von der Front zuerst, und die von dem Flügel zuletzt, den Marsch über die Brücke antreten, und die in ABCDE aushalten, bis die Brücken abgebrochen, oder an das diesseitige Ufer geschwenket wären. Zuletzt würden die bis ans Ende jenseits verbliebene Truppen, die durch ihr von diesseits aus unterstütztes Feuer das Zudringen des Feindes verhindert, vermittelst einiger großer Fähren, oder besser, vermittelst einiger aus kreutzweise über einander befestigten Tannen verfertigter, und auf der dem Feinde entgegen gekehrten Seite mit Wollsäcken u. dgl. gedeckter Flöße herübergebracht werden. In den Eingängen der Werke, die man anfängt zu verlassen, kann man gepichte Faschinen auf einander legen und dieselbe anzünden, damit man Zeit gewinne, in das folgende Werk sich zu ziehen, ehe der Feind in das verlassene eindringet, und Canonen in dasselbe bringet.

In beyden letzten Fällen kann man statt einer an einander hangenden äussern Verschanzung eine Anzahl Redutten aufwerfen, welche gleichsam in einem halben Kreise um das vorderste Ende der Brücken, ohngefähr 200 Klafter vor denselben liegen, und etwa eben so weit von einander entfernet sind *). Jede Brücke hat übrigens ihre eigene Flasche vor sich. Hinter diesen Redutten ist so viel Raum, daß die ganze Armee darauf Platz hat, und vermöge ihrer Entfernung kann sie mit aller Bequemlichkeit zwischen ihnen durchmarschiren. Der Prinz von Conti bediente sich dieser Art von Verschanzung mit gutem Erfolge, als er sich im Jahr 1745. über den Rhein zurücke zog. Den Rückzug zu decken, mag sie aber weit dienlicher seyn, als das Vordringen zu erleichtern. Denn wenn der Feind den Uebergang zu verhindern gesonnen ist, so wird es schwer fallen, diese vorliegende Redutten zu bauen, die man hinter sich, wenn man sie zur Retirade brauchen will, viel leichter aufrichtet.

*) s. Tafel der Kriegsbauk. Fig. 12.

Hat man auch auf dieser Seite der Brücke feindlichen Zuspruch zu besorgen, so muß auch auf dieser Seite eine Brückenschanze angelegt werden. Sie kann, wenn man will, aus bloßen Redutten bestehen. Auf allen Fall wird es gut seyn, die Flanken der diesseitigen Werke, die zur Vertheidigung der jenseitigen aufgeworfen werden, auf beyden Flügeln mit Redutten P,P, zu versichern. Ist es aber dem Feinde möglich, selbst über den Strom zu gehen, und uns, wenn wir halb auf der einen, und halb auf der andern Seite sind, anzufallen, so verstehet es sich, daß wir die Schanze auf dieser Seite mit eben der Sorgfalt bauen müssen, wie auf jener.

Was sonst nützen kann, die Stärke einer Schanze zu vermehren, lässet sich auch bey der Art, wovon jetzo die Rede ist, anbringen, z. E. Wolfsgruben u. d. g. Hauptsächlich gereichet ein den äusseren Rand der Gräben einfassender Verhau dem andringenden Feinde zu einer grossen Verhinderung. Desgleichen wird die Festigkeit eines solchen Werkes beträchtlich vermehrt, wann das Wasser in seine Gräben geleitet werden kann, und man muß sich wenigstens angelegen seyn lassen, dieses bey der innersten Retirade zu erhalten, wann es nicht durchaus geschehen kann, wie dieses auch in unsrer Figur angezeiget worden.

Hat man endlich nur im Sinne dem Feinde zu verwehren, daß er sich nicht einer irgendwo vorhandenen steinernen oder hölzernen Brücke zu seinem Vortheile bediene, die man doch nicht ruiniren mag, weil man nicht weiß, ob man sie nicht noch künftig selbst nöthig haben möchte; so ist es besser auf der Seite, wo man stehet, als jenseits des Flusses, eine mehrerer Sicherheit halber ringsum geschlossene Schanze bey ihr aufzuwerfen und derselben eine solche Lage zu geben, daß man mit einem paar Kanonen die Brücken ensiliren und im Nothfall einschiessen kann. Dann auf diese Weise erhält man seine Absicht, und setzet doch die Besatzung der Schanze der Gefahr nicht aus, abgeschnitten zu werden, wie ihr zumalen alsdenn leicht wiederfahren kann, wenn eine Anhöhe in der Nachbarschaft liegt, welche den Feind in den Stand setzet, sie mit Stücken einzuschiessen. (6)

Brückenwiederlager, werden Uferbefestigungen genannt, auf welchen eine Brücke ruhet. Von diesen wird gefordert, daß sie sowohl von den Anfällen des Strohms verwahrt, als auch die Brücke und deren Last mit den grössesten Frachten zu tragen vermögend sind. Sollen sie vor den Anfällen des Strohms gesichert seyn, so müssen sie erstlich unter dem Flußbette ihr Fundament haben, weil es sonsten, wenn das Wasser etwas vom Strohmbett hinwegreißt, wie es öfters geschiehet, untergraben wird und dardurch zu Grunde gehet; zweytens mit der Strohmbahn parallel laufen, damit der Eißgang solches nicht beschädiget; drittens mit dem Ufer fest verbunden seyn, damit nicht das Wasser zwischen beyden durchgehe, das Ufer auswasche und Ufer nebst Wiederlager zugleich zu Grunde gehe;

viertens von einer Materie erbauet werden, welche in dem Wasser keinen Schaden leidet. In Absicht der Stärke wegen der zu tragenden Last, muß es erstlich der Gewalt des Strohms Trotz bieten, mithin nicht nur die Eigenschaften haben, welche es vor den Anfällen des Strohms verwahren, sondern auch in der Verbindung der Theile also beschaffen seyn, daß es weder gehoben, noch vom Stoß desselben demolirt wird. Die Materien, wovon die Widerlager erbauet werden, sind Holz und Stein, das leztere wird niemalen vom Wasser gehoben, wohl aber das erstere. Die Natur aber scheint uns auch von dieser Sorge schon befreyet zu haben. Die Brücke belästigt nicht nur das Widerlager, sondern es werden auch die Widerlager von Holz durch Pfähle mit dem Boden verbunden, der Stoß des Wassers greift die Widerlager an, und sie müssen fest genug seyn, ihme zu widerstehen. Zweytens, der Last und Spannung derselben würken auf die Widerlager. Die Last senkelrecht auf das Widerlager mit der Kraft Q und dieser muß dasselbe satsam widerstehen können. Die Spannung der Brucken sind Spreng oder Strebbüge; diese drucken auf die Widerlager von der Seiten, und schieben es gegen dem Ufer zu. Je mehr die Brucken auf diese druckt, desto mehr leidet das Widerlager. Drittens muß es die Last der Frachten vertragen. Die Last einer Brücken vor Fußgänger und Reitende wird auf 60 Centner ohne die Last der Brücken selbst geschätzet. Die Last der Frachten und desjenigen, was nicht zum Bau derselben selbsten gehört, wird auf 150 bis 200 Centner gerechnet. Viertens soll das Widerlager nicht zu bald in die Verwesung gehen, und dem Druck des Erdreichs hinlänglich widerstehen, welcher solches nach dem Strohm zu drucken sucht, welcher um so grösser, je grösser die Höhe des Ufers, und je rollichter, mürber und weicher das Erdreich darhinten ist. Die Widerlager werden sowohl von Holz als Stein erbauet. Erstere nennt man eine **Brückenschalung**, letzteres aber **Butte**, davon dieser Artikel nachzulesen ist. (18)

Brückenzoll, s. Brückenrecht.

Brückhay, wird in dem bayerischen Landrecht die zur öffentlichen Aufsicht über die Brücken bestellte Person genannt; die man in andern Provinzen den Brückenhüter nennt. (15)

Brückung, (Maschinenbau.) wird bey dem Maschinenbau der Flur und Boden hinter den unterschlächtigen Wasserrädern genennt. Das Wasser, welches durch die Gerinne entweder unter das Rad oder auch durch die Leergerinne laufet, fließt über solcher hinweg in den Fluß. Die Absicht, welche man durch deren Bau zu erreichen sucht, ist diese, zu verhindern, daß das mit vieler Geschwindigkeit in den Gerinnen herabschießende Wasser durch die damit verbundene Gewalt nicht Kolke und Vertiefungen in den Grund unter dem Rade mache, wordurch nicht nur die Bewegung des Rades gehemmet, sondern auch die Gerinne selbst, so wie der Bau der ganzen Radstube unterminirt werden könnte. Damit das Wasser hinter dem Rade auf der Brückung desto besser und ohne das Rad in seiner Bewegung zu hindern, ablaufen möge, so wird solcher nicht nur auf jede 12 Fußlänge ein Zoll Fall gegeben, sondern auch die Brückung noch überdies, wo sie am niedrigsten um 10 Zoll höher als das Flußbett gelegt, die Schwellung des Unterwassers auf das Rad zu vermeiden. Ist der Grund der Radstuben Felsen, so spitzt und hauet man solchen nach der nöthigen Abhängigkeit der Brückung aus, oder verkleidet denselben mit Astrack. In andern festen Grunde legt man alle 5 bis 7 Fuß queer über die Radstuben einen Grundbalken, und verbindet denselben mittelst in den Grund gerammter Nadeln wohl mit dem Boden, daß sich solche von einem unterminirenden Wasser nicht heben lassen. An dem letzten Grundbalken rammelt man eine **Spundbrettung** vor, das Unterwühlen des Unterwassers vom Fluß zu verhindern. Den Raum zwischen den Grundbalken nennt man Fache und setzt solchen mit grossen Steinen wie ein Pflaster aus, welche auf das schmale Haupt gesetzt werden. In losem Grunde rammet man unter die Grundbalken Pfähle ein, und verbindet solche auf die Köpfe derselben durch Zapfen. Die grösseste Entfernung der Grundbalken, in welcher sie auseinander gelegt werden, ist hier 6 Fuß, und werden die Grundbalken, nachdem der Grund zwischen solchen wohl mit Letten oder Rasen ausgestampfet worden, mit gefälßten Bohlen überlegt und mit hölzernen Nägeln wohl genagelt. (18)

Brückungen. Wenn statt der gewöhnlichen gepflasterten und mit groben Kieß überschütteten Pferdeständen solche in die Quere mit starken aus dem groben beschlagenen eichenne Balken belegt, wohl aneinader gefuget und an den Enden dergestalten verwahret werden, daß das Trampeln und Tretten der Pferde sie nicht locker machen können; so heißt ein solcher Fußboden, eine Brückung. Welche vor den erstbeschriebenen dadurch einen in die Augen fallenden Vorzug verdienen, weilen sie den Boden gleich halten; ingleichen, daß darauf die Pferde nicht so leicht wie auf dem Pflaster, die Eisen ab und stumpf treten. (6a)

Der gewöhnliche Fehler, welchen die Brückungen hiebey noch unterworfen bleiben, ist dieser, daß sie von der in den Fugen der Hölzer von Zeit zu Zeit durchdringenden Gauche sowohl, als der Feuchtigkeit des Grundes von unten oder der Seite herauf, mit welcher sie auf dem Boden liegen, vor der Zeit faulen. Diesen begegnet man mit gutem fetten Thon oder Letten, welchen man vorhero auf den Grund schläget, auf welchen die Hölzer zur Brückung zu liegen kommen. (18)

Brüder, barmherzige, s. barmherzige Brüder.

Brüder, böhmische, s. böhmische Brüder.

Brüder der christlichen Liebe, s. Hieronymitaner.

Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen des heil. Jesuskindes, heissen die Glieder einer menschenfreundlichen Gesellschaft in Frankreich, welche sichs zum Geschäfte machet, die Jugend beyderley Geschlechts zu unterweisen. P. **Nicolaus Barre**, ein Minime, ist ihr Stifter. Er brachte einige tugendhafte Mädchen zusammen, welche sich den Unterricht der Personen ihres Geschlechtes angelegen seyn liessen. Im Jahre 1678. errichteten sie sich ein Haus. Und bald darauf entstund auch durch sein Zureden so eine Gesellschaft von Schullehrern für die Knaben. Sie geben, jede Gesellschaft besonders, Personen ihres Geschlechtes jungen und erwachsenen Unterricht im Christenthum, und im Lesen, Schreiben, Arbeiten ꝛc. Alles müssen sie unentgeldlich thun, und immer bereit seyn, da zu lehren, wohin sie geschicket werden. Ohne Gelübde des Gehorsames und der Armuth hangen sie doch von ihren Obern vollkommen ab, und leben, wie wahre Klosterleute. Die Obern besuchen auch fleißig die Schulen, ob alles ordentlich darin bestellet ist. Sie halten keinen Chor und sind nur zu gewissen Gebeten verbunden. Es giebt in Frankreich schon viele Häuser dieser Gattung. Die Kleidung der Brüder ist schwarz. Die Schwestern gehen ehrbar gekleidet, wie die Töchter der christl. Vereinigung. (14)

Brüder des Todes von der Congregation des heiligen Pauls, oder Väter des Todes. Der Ursprung dieses Ordens ist sehr dunkel. So viel weiß man zuverläßig, daß sie zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts ein Kloster zu Rouen hatten. Vielleicht darf man einen gewissen Wilhelm Kallier, der sich Generalsuperior des Ordens nennet, und Satzungen für denselben im Jahr 1622 herausgegeben hat, für den Stifter ansehen. Diese Brüder halten sich überhaupt an die Regel des h. Augustinus. Ihr Hauptgegenstand ist, sich beständig an den Tod zu erinnern, und sich zu demselben zu bereiten. Dahin zielen alle ihre Handlungen, und selbst ihre Kleidung. Sie tragen einen langen, bis auf die Fersen reichenden Rock von grobem hellgrauen Tuche nebst einem etwas kürzern Mantel, eine Kaputze, die fest um den Hals, und die Schultern schließt, und ein Skapulier, das sie Patienz nennen, und von schwarzem Tuche ist. An diesem ist ein Todtenkopf auf zweyen kreuzweise gelegten Todtenbeinern. Nach abgelegter Profession wird der Professe in einen Sarg geleget, und alle Ceremonien werden gegen ihn, wie gegen einen verstorbenen beobachtet. Im Refectorium, in der Zelle, überall findet der Mönch einen Todtenkopf vor sich. Wenn der Tischleser den Segen begehrt, so antwortet der Superior: **Gedenket an die letzten Dinge, und ihr werdet nimmermehr sündigen.** Hierauf küssen sie alle die Erde, und sprechen zusammen: Memento mori, welches bey ihnen der Todtenkuß heißt. Um sich zu erinnern, daß sie hier keine bleibende Statt haben, wechseln sie monatlich ihre Zellen. So oft sie sich untereinander, oder auch einem Weltmenschen begegnen, sind die ersten Worte: Memento mori. Selbst ihr Signet ist ein Todtenkopf mit dieser Umschrift. Sie theilen sich in zwo Classen; die eine lebet in der Gemeinheit, und heißt die Cönobiten. Die andere bestehet aus Einsiedlern, welche nicht weit vom Kloster ihre Einsiedeleyen, jede zwey hundert fünfzig Schritt von der andern haben. Sie sehen, und sprechen niemanden, als den, der ihnen täglich die Speisen bringt, oder den Bruder, der ihnen zum Altar dienet. Alle Sonn- und Feyertage gehen sie in den Chor, und monatlich in das Kapitel. Die übrigen, welche es in der Vollkommenheit noch nicht so weit gebracht haben, wohnen im Kloster, leben von ihrer Stiftung, vom Bettel, und der Handarbeit. Fasten haben sie ausser der Osterfasten im Advent, alle Mittwochen und Freytage, die drey letzten Tage der Charwoche gar nur Wasser und Brod. Auf den Abend haben sie nur an den Sonn- und Festtagen Fleisch. An den Fasttagen aber trocknes Brod, und höchstens zween Schlücke Wasser. Wer die Fasten bricht, sitzt drey Tage bey Wasser und Brod auf dem Boden. Die Woche dreymal müssen sie sich geisseln. Aber nur der Prior kann es erlauben, auch ein Cilicium zu tragen. Jede Woche ist zweymal Kapitel, worinn alle ihre Culpa sagen. Mit dem Prior redet man nur auf den Knieen, nachdem man zuvor die Erde geküsset hat. Auf den Ungehorsam ist ein monatliches Gefängniß bey Wasser und Brod geschlagen, auf andere geringere Verbrechen die Geißel. Man leidet ihnen weder Vögel, noch Blumen, noch andere Unterhaltungen. Ausser dem Kloster sind ihre Verrichtungen die Kranken verpflegen, trösten und zum Tode bereiten. In dieser Absicht gehen täglich zween Paters in die Hospitäler. Sie stehen auch den Gefangenen und Delinquenten bey, und sorgen für die Begräbniß der Armen. Alle drey Jahre ist Generalkapitel, wo jedesmal ein neuer General erwählet wird. (14)

Brüder, dienende, (*Fratres servientes* oder *clientes*) wurden bey den Johannitern und Tempelherren die sich zu ihnen schlagende Krieger geringern Standes, welche nicht von Adel waren, genannt. (33)

Brüder, fröhliche, (*Fratres gaudentes*) heissen in Italien die Brüder des Ritterordens der h. Jungfrau Maria, welcher ungefähr 1261 von einigen von Adel zu Bologna gestiftet, und vom Pabst Urban IV. mit einer Regel versehen worden. Sie wurden so genennt, weil sie mit Frau und Kindern wohnen konnten, wo es ihnen selbst beliebte. Auch einige Franciscaner, welche eigene Güter und Einkünften haben durften, und sich sonst von der strengern Regel entfernt hatten, bekamen diese Benennung. Wer mehr von den obengedachten *Frati godenti Bolognesi* zu wissen, oder ihre Tracht zu sehen begehrt, den verweisen wir auf das zweyte Heft der zu Mannheim herauskommenden Abbildung der Orden. (33)

Brüder, geistliche, wurden auch, insonderheit bey den Christen in Griechenland, Layen genannt, die sich zur brüderlichen Freundschaft und Beystand mittelst gemeinschaftlichen Genusses des h. Abendmahls vor dem Priester verbunden hatten. (33)

Brüder, geistliche. s. **Minoriten** von der narbonnischen Congregation.

Brüder, geschwohrene, (*Fratres conjurati vel adjurati.*) hiessen diejenigen, welche bey dem Eintritt in ihre Verbindung sich mit einem Eide zu derselben verpflichten. (33)

Brüder, lange s. **Fratres longi.**

Brüder, mährische. s. **Brüderkirche.**

Brüder, mindere. s. **Franciscaner.**

Brüder, mindeste. s. **Minimen.**

Brüder, pohlnische. s. **Socinianer.**

Brüder Sanct Johannis, von der Buße, ein Orden im Königreich Navarra bey Pampelona. Die Glieder desselben gehen baarfüßig, sind mit einem Unterrock von grobem braunen Tuche, wie auch einem Schulterrock und Mantel von gleichem Zeug bekleidet, gürten sich mit einem ledernen Gürtel, und tragen auch in ihren Händen ein großes hölzernes Kreuz. (1b)

Brüder, schwarze. s. **Benedictiner.**

Brüder unser lieben Frauen, von Mont-verd. s. **Weißmäntel.**

Brüdergemeine. Unter dieser Benennung wird zuweilen die evangelische **Brüderunität Augsp. Confession** überhaupt verstanden, welche aus allen Brüdergemeinen zusammen genommen besteht. Jede derselben ist eigentlich eine Gesellschaft von Mitgliedern der Brüderunität, die ihre besondere Lehrer hat, von denen sie mit Wort und Sacrament bedient wird; es mögen denn die Glieder dieser Gesellschaft an einem Ort ganz allein, oder in einer besondern Abtheilung einer Stadt für sich wohnen, oder unter den übrigen Einwohnern einer Stadt oder eines und etlicher Dörfer zerstreut seyn. In letzterer Absicht werden sie in **Gemeinorte** und **Stadt- und Landgemeinen** abgetheilt, und dieser Unterschied hat nothwendig auch einigen Einfluß auf die äusseren Einrichtungen dieser Gemeinen, die an den Orten, wo sie mit andern Einwohnern vermengt sind, manche Einschränkungen leiden. Unter dem Artikel **Brüderunität** findet man von derselben und von dem ganzen Zweck der Verbindung der Brüder hinlängliche Nachricht; und es ist nur über-

haupt zu bemerken, daß die ganze Verfassung einer jeden Brüdergemeine zu Erreichung jenes Zwecks gemeint und eingerichtet ist.

Ausser dem Lehramte, welches allemal einem ordinirten und in der heiligen Schrift gründlich erfahrnen Mann unter dem Namen eines **Predigers** übertragen wird, sind in jeder Gemeine bey jeder **Chorabtheilung** ein oder mehrere Aeltesten und Aeltestinnen angestellt, denen die Pflege der zu dieser Abtheilung gehörigen Seelen anbefohlen ist.

Gedachte Chorabtheilungen sind folgende: die Verheyratheten, die Wittwer, die Wittwen, die unverheyratheten Mannsleute, die unverheyratheten Weibsleute, die größeren Knaben, die größeren Mägdchen, und die Kinder. Die letzteren drey Abtheilungen werden insgemein von den Aeltesten und Aeltestinnen der unverheyratheten Manns- und Weibsleute mit bedient. Die unverheyratheten Manns- und Weibsleute, die Wittwer und Wittwen, wohnen in den Gemeinen, wo ihre Anzahl beträchtlich ist, jede dieser Abtheilungen in einem besondern **Chorhause** beysammen. In jedem dieser Chorhäuser ist ausser dem Aeltesten oder Aeltestin noch ein sogenannter **Vorsteher** oder **Vorsteherin**, welchen besonders die Aufsicht über die äussere Ordnung und die Sorge für das Bestehen des Hauses und der Einwohner desselben anbefohlen ist.

Auf gleiche Weise ist einem **Vorsteher der Gemeine** die Aufsicht über alles, was zur äussern Ordnung und zum Bestehen der Gemeine und aller ihrer Glieder gehört, besonders aufgetragen. Endlich ist noch einem Aeltesten besonders der Auftrag ertheilt, auf die Beförderung des inneren und äusseren Wohls der ganzen Gemeine, aller ihrer Abtheilungen und einzelnen Glieder, möglichst Bedacht zu nehmen, und in dieser Absicht auch sorgfältig darauf zu sehen, daß alle Aemter in der Gemeine gehörig bedient werden. Allen bisher erwehnten Aeltesten und Vorstehern, zusammen genommen, ist die Direction der Gemeine anvertraut; so daß sie sich über alle die Gemeine überhaupt und einzelne Theile derselben betreffende Dinge gemeinschaftlich berathschlagen, und die nöthigen Entschliessungen fassen. Sie ziehen dabey auch in Ansehung der Angelegenheiten, die Schwestern betreffen, die vorerwehnten Aeltestinnen und Vorsteherinnen zu Rath. Jedes einzelne Mitglied dieses Collegii ist demselben in Absicht auf seine Person und Amt subordinirt, hat in Dingen, die sein besonderes Amt betreffen, wohl hauptsächlich den Vortrag zu thun, alsdann aber sich die Resolution des gesammten Collegii gefallen zu lassen, und solche zur Ausführung zu bringen. In wichtigen Ueberlegungen, wo entweder die Einsichten aller Mitglieder nicht völlig zusammentreffen, oder sie überhaupt lediglich nach ihren besten Einsichten zu handeln, sich nicht getrauen, wird das Loos zur Entscheidung gebraucht; jedoch muß bey der Sache selbst, die ins Loos genommen wird, keinem Mitgliede so viel Bedenken übrig bleiben, daß solches, wenn das Loos dafür entscheidet, sich nicht völlig dabey beruhigen kann. In einigen bedenklichen Fällen bedienen sich auch diese Aeltesten Conferenzen der Gemeinen, des Raths der Aeltesten Conferenz der Unität; welcher sie überhaupt wegen ihrer ganzen Amtsführung Red und Antwort zu geben schuldig sind.

Ausserdem ist noch in jeder Gemeine, zur Aufsicht über den häuslichen Gang und Nahrungsstand und über die Beobachtung der gehörigen und Landesverfassung gemäßen Ordnung in allen Theilen, ein sogenanntes **Aufsehercollegium** bestellt, zu welchem, ausser den Vorstehern der Gemeine und der Chöre männlichen Geschlechts, den Curatoren der Chöre weiblichen Geschlechts, und einigen andern, die Amtswegen dazu gehören, eine Anzahl verständiger Brüder aus dem Mittel der Gemeine erwählt werden. Ohne den Rath und das Gutachten dieses Collegii wird in allen dahin gehörigen Angelegenheiten von der Aeltestenconferenz der Gemeine nichts beschlossen. Verschiedene andere Conferenzen sind noch zu besonderen Absichten, doch nicht in allen Gemeinen und zu jeder Zeit auf gleiche Weise, angeordnet.

Da ein jeder Einwohner einer Gemeine für seinen Unterhalt selbst zu sorgen hat; so wird auch darauf angetragen, daß ein jeder ein ihm anständiges Geschäfte und Erwerbungsmittel habe, und dabey keiner dem andern auf einige Weise Abbruch thue. Man siehet sorgfältig darauf, daß im Handel und Wandel alles ehrlich und ordentlich zugehe, gute Arbeit und Waaren geliefert, und ein billiger Preis gehalten werde; daher auch das sonst gewöhnliche Bieten und Wiederbieten in den Gemeinen gar nicht gestattet wird.

Eine jede Gemeine hat für die bey derselben vorfallenden allgemeinen Ausgaben selbst zu sorgen; alle Glieder derselben nehmen daran werkthätigen Antheil, und es sind dazu verschiedene Anstalten gemacht.

Dahin gehöret die Sorge für die öffentlichen Gebäude und Plätze, als den Gemeinsaal, den Gottesacker und dergleichen, die Unterhaltung der Schule oder Erziehungsanstalt, die Verpflegung der Armen, sonderlich bedürftiger Wittwen und Waisen, und die Besorgung der Diener der Gemeine, denen es an andern Mitteln zu Verschaffung ihres Lebensunterhaltes fehlt, und welche daher einen ihrer Nothdurft angemessenen Gehalt bekommen.

Die gottesdienstlichen Versammlungen werden nicht in allen Gemeinen völlig in einerley Ordnung gehalten. In den meisten Gemeinen sind in der Woche täglich zwo Versammlungen für die Erwachsenen, die erste gemeiniglich gegen Abend, die andere aber Abends um 9 Uhr, die letzte gewöhnlich eine Singstunde, darinn einzelne Liederverse so viel möglich in einer ordentlichen Folge der Gedanken von dem Vorsänger angestimmt, und von der Gemeine mitgesungen werden. Freytags pflegt man in dieser Versammlung das Lied: **O Haupt voll Blut und Wunden** rc. oder einen ähnlichen Gesang zur Erinnerung des Leidens und Kreuzestodes Jesu zu singen. In der ersten Versammlung werden theils öffentliche Vorträge gethan, theils liturgische Gesänge gesungen, theils auch Reden oder erbauliche Nachrichten aus andern Gemeinen gelesen. Eine oder etliche dieser Stunden werden auch wöchentlich der öffentlichen Lesung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gewidmet; das neue Testament wird ganz, von dem alten aber sonderlich die Psalmen und Propheten, und zwar jedesmal ein oder etliche Capitel, wie es der Zusammenhang erfodert, gelesen, auch bisweilen mit kurzen erläuternden Anmerkungen begleitet.

Sonntags wird insgemein früh die Kirchenlitaney gebetet. Vormittags ist eine Predigt, wozu der Prediger den Text nach Belieben wählt. In den meisten Gemeinen aber solcher Lande, die der evangelisch lutherischen Religion zugethan sind, wird über das gewöhnliche Sonntagsevangelium oder Epistel geprediget. Gegen Abend ist eine liturgische Versammlung mit feyerlichen Gesängen zum Vater, Sohn und heiligen Geist, und Abends wird ein öffentlicher Vortrag gehalten.

Alle 4 Wochen wird ein Sonntag besonders zur Communication der Nachrichten von dem gegenwärtigen Gange der Brüdergemeinen, sonderlich aber ihrer Missionen unter den Heiden, und ihrer Connexion mit vielen Freunden in den protestantischen Religionen, angewendet.

An einem solchen Gemeintage kommt die Gemeine, ausser vorerwehnten Versammlungen, noch einigemal zur Anhörung besagter Nachrichten zusammen. In der letzten Versammlung dieses Tages geschiehet nach dem öffentlichen Vortrage die Aufnahme neuer Gemeinglieder, wenn dergleichen vorhanden sind, unter dem Gesange einer dazu bestimmten Liturgie; und dann werden in einem Gebete auf den Knieen die neu aufgenommenen sammt der ganzen Gemeine, ja der gesammten Brüderunität, da das Andenken an die Verbindung mit derselben an diesem Tage besonders erneuert wird, der Gnade des Herrn angelegentlich empfohlen.

Wegen der Versammlungen ist noch überhaupt folgendes zu merken. In einigen derselben, vornemlich denjenigen, in welchen öffentliche Lehrvorträge gehalten werden, kann jedermann, der solches verlangt, zugegen seyn. Andre, besonders auch liturgische Versammlungen, sind eigentlich blos für Glieder der Gemeine, ja einige nur für die Communicanten bestimmt.

Hieher gehört auch die wöchentliche Versammlung derjenigen Gesellschaft, welche sich zur einer besondern Fürbitte für das Werk des Herrn überhaupt, und sonderlich in der Brüderunität und durch den Dienst derselben, verbunden hat, und bey dieser Gelegenheit zum Lob und Dank für die Wohlthaten des Herrn, und zu fleißigem Gebet und Fürbitte sich ermuntert. Diese Verbindung hat bereits im Jahr 1727 in Herrnhut ihren Anfang genommen. Noch hat jedes Chor wöchentlich ein oder mehrmal eine besondere Versammlung, darinn entweder ein auf die besondern Umstände dieses Chores sich beziehender Vortrag gehalten, oder einer der eingeführten besondern liturgischen Gesänge für jedes dieser Chöre gesungen wird. In den Chorhäusern werden auch Morgen- und Abendsegen gehalten, darinn sich die Einwohner gemeinschaftlich der Gnade des Herrn auf den Tag und die Nacht empfehlen.

Die Kinder haben insgemein täglich Vormittags eine öffentliche Versammlung, darinn ihnen die Lehre des Evangelii einfältig vorgetragen wird. Auch haben sie von Zeit zu Zeit ihren besondern Gemeintag oder Kinderbettag.

Die Brüder halten, wie andre protestantische Kirchen, das Sacrament der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls. Letzteres wird gewöhnlich alle vier Wochen des Sonnabends Abends gehalten, und jedesmal von der ganzen Gemeine, diejenigen ausgenommen, die besonderer Umstände wegen für dasmal zurückbleiben, zugleich genossen. Den Kranken wird solches nachher in ihre Wohnungen gebracht. In der Woche vorher wird den Communicanten in einer besondern Versammlung die nöthige Prüfung empfohlen. Dann werden sie insgemein, jeder Bruder von dem Aeltesten, und jede Schwester von der Aeltestin ihres Chors in dieser Absicht über ihren dermaligen Herzenszustand noch einzeln gesprochen. — Ausserdem ist bey den Brüdern keine Beichte eingeführt; und es wird nur unmittelbar, ehe das Abendmahl gehalten wird, ein allgemeines Gebet um Absolution verrichtet. — Bey dem Abendmahl sowohl, als bey manchen andern liturgischen Versammlungen, ist der **Friedenskuß** eingeführt, der während dem Gesang eines dazu passenden Verses von einem jeden den neben ihm stehenden ertheilt wird. Es sitzen nemlich in allen Versammlungen die Brüder und Schwestern von einander abgesondert.

Das Fußwaschen oder *Pedilavium* wird von der ganzen Gemeine gegenwärtig nur vor dem Genuß des heiligen Abendmahls am Grünendonnerstag, von jedem Geschlecht besonders, gehalten; ausser dem haben es auch zuweilen einzelne Chöre besonders.

Die Sterbenden werden, wenn ihr Ende nicht mehr weit entfernt zu seyn scheint, von ihren Aeltesten eingesegnet. — Die Gräber der Verstorbenen pflegt man am Ostermorgen gemeinschaftlich zu besuchen, da auf dem Gottesacker eine besonders dazu verfertigte Litaney, welche ein feyerliches Bekenntniß des Glaubens und der Hofnung der Gemeine enthält, gebetet, und die ewige Gemeinschaft mit der ganzen vollendeten Gemeine und besonders den im vergangenen Jahre Entschlafenen erinnerlich gemacht wird.

Ausser den allgemeinen christlichen Festen haben die Brüder noch manche besondere Gedenktage, die sie feyerlich begehen. Dahin gehören sonderlich das sogenannte Gemeinfest oder Kirchweyhfest jeder Gemeine, und die Chorfeste, da jedes Chor an einem besondern Tage sich der Gnade erinnert, die der Herr in dem Jahre demselben besonders erwiesen hat, und derselben sich aufs neue empfiehlt. An diesen Festen, so wie bey einigen andern Gelegenheiten, sonderlich jedesmal vor der Communion, werden **Agapen** oder **Liebesmahle** gehalten. — Oefters werden bey denselben, wie auch zuweilen in andern Versammlungen dazu verfertigte Cantaten musicalisch aufgeführt.

Es ist hiebey noch der **Loosungen** und **Lehrtexte** der Brüdergemeinen zu gedenken; welches Sprüche der heiligen Schrift sind, die mit beygesetzten Collecten aus Liederversen für jeden Tag des Jahres gewählt, und zum Gebrauch aller Gemeinen jährlich gedruckt werden. Ausser der Privaterbauung werden solche auch in den Versammlungen öfters erinnerlich gemacht, und der Innhalt derselben besungen oder ein Vortrag darüber gehalten.

In allen Gemeinen wird dafür gesorgt, daß die Kinder in einer Schule den Unterricht in den nöthigen Kenntnissen erlangen. An verschiedenen Orten, wo es die Umstände erlauben, sind besondere **Erziehungsanstalten** eingerichtet, da Kinder unter gehöriger Aufsicht beysammen wohnen, und erzogen werden. Ueberall aber wird darauf gesehen, daß bey der Erziehung der Kinder weder von den Eltern noch sonst etwas versäumt oder verdorben werde.

Einige **Erziehungsanstalten** sind besonders für die Kinder derjenigen bestimmt, die durch ihren Dienst bey den Missionen und sonst ausser Stand gesetzt werden, selbst für die Erziehung ihrer Kinder gehörig zu sorgen.

In den Grundwahrheiten der evangelischen Lehre werden die Knaben und Mädgchen besonders von dem Prediger jedes Orts gehörig unterrichtet. In den Gemeinen von lutherischen und reformirten Tropo hat man dabey bisher insgemein **Lutheri** kleinen Catechismus und den heidelbergischen Catechismus zum Grunde gelegt. Auch ist zu diesem Zweck vor einigen Jahren ein besonders Büchlein verfertiget, und eine zweyte ganz wenig veränderte Auflage davon unter dem Titel: **Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi, zum Gebrauch bey dem Unterricht der Jugend in den evangelischen Brüdergemeinen** im Jahr 1778. zu Barby herausgegeben, und zum Gebrauch in den Gemeinen empfohlen worden.

Ausser denjenigen, welche ihre Eltern auf eigne Kosten studiren lassen, werden nur solche zu den Studien bestimmt, deren Fähigkeit und ganze Anlage Hofnung giebt, daß sie zu brauchbaren Dienern der Unität zubereitet werden können. Diese werden zuerst in dem Pädagogio und dann in dem Collegio oder Seminario der Unität, welche dermalen zu Niesky und Barby sind, in den *humanioribus*, den Sprachen, den philosophischen und theologischen Wissenschaften unterrichtet. — Diejenigen die sich der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneywissenschaft widmen, haben insgemein auch darinn einen vorläufigen Unterricht erhalten, werden aber alsdann zur Vermehrung ihrer Kenntnisse, sonderlich aber zu Erlangung der in den meisten Ländern zur *praxi* nöthigen Legitimation, auf eine der protestantischen Universitäten geschickt.

Die Heyrathen geschehen bey den Brüdern nach dem Rathe der Aeltesten, jedoch mit völliger Freyheit der Personen, die es betrift, und nie ohne Zustimmung der Eltern. Uebrigens richtet man sich bey der Trauung nach der Verfassung eines jeden Landes.

Ein jeder, der ein Mitglied einer Brüdergemeine zu werden begehrt, wird, dafern man solches nicht gänzlich abzulehnen für nöthig findet, zuvörderst von dem Aufsehercollegio besagter Gemeine um seine Absichten hiebey und um seine äussern Umstände und etwanige anderweitige Verbindungen befragt. Findet dieses Collegium kein weiteres Bedenken dabey, so wird die Sache von der Direction der Gemeine in weitere Ueberlegung genommen. Die erhaltene oder verweigerte Erlaubniß wird einem solchen wieder im Aufsehercollegio angezeigt, und im ersteren Falle ihm die eingeführten Gemeinordnungen vorgelegt, zu deren Beobachtung, wenn er solche gehörig geprüft und mit Ueberzeugung angenommen hat, er sich durch Handgelöbniß oder eigenhändige Unterschrift verbindet.

Eben dieses geschiehet durch die in der Gemeine gebohrnen und erzogenen, wenn sie durch die Aufnahme als wirkliche Glieder derselben erkannt werden sollen.

Auf diese Gemeinordnungen gründet sich die Gemeinzucht, welche bey Uebertretung derselben in verschiedener Maase erfolgt, davon an seinem Orte besonders Meldung geschehen ist.

Die in die Gemeine angenommenen werden nach der Zeit, gewöhnlich am Gemeintage, wie oben erwehnt worden, öffentlich in die Gemeine aufgenommen. — Diese Aufnahme ist bey solchen, die in ihrer Kindheit nicht getauft worden, und erst erwachsen zu den Brüdern gekommen sind, zugleich mit ihrer Taufe verbunden.

Nachmals wird ihnen verstattet, bey der Begehung des heiligen Abendmahls in der Gemeine zuzusehen, da sie denn Candidaten zum heiligen Abendmahl genannt, und einige Zeit darnach zum erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls vor der versammleten Gemeine confirmirt werden.

Der Jugend wird in der Zwischenzeit durch den Prediger ein besonderer Unterricht vom Zweck und Nutzen des heiligen Abendmahls ertheilt. (1 a)

Brüderkirche. Diese Kirche hatte ihren Ursprung im 15ten Jahrhundert in Böhmen, da einige redliche Nachfolger Hussens, nachdem sie ihre Hofnung zu einer völligen Reformation der christlichen Kirche vereitelt sahen, sich von den römischkatholischen sowohl, als den Hußiten absonderten, im Jahr 1457. eine besondere Kirchenverfassung unter sich errichteten, und sich den Namen Brüder, *unitas fratrum*, gaben. Nach einiger Zeit erhielten dieselben von den Waldensern, welche die Succeßion ihrer Bischöffe von der Apostelzeiten herleiten, die bischöfliche Ordination. Diese Kirche hat von Luther, Calvin und den andern Reformatoren im 16ten Jahrhundert wegen ihrer evangelischen Lehre und Kirchenzucht die herrlichsten Zeugnisse erhalten; und in Pohlen, wo sich dieselbe besonders ausgebreitet hat, ist zwischen derselben und beyden protestantischen Kirchen im Jahr 1570. durch den sogenannten *Consensum Sendomiriensem* eine genaue Vereinigung gestiftet worden. In nur gedachtem Lande hat sich selbige bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten; da hingegen in Böhmen und Mähren, wo ihr letzter Bischof Comenius im Jahr 1627. vertrieben wurde, nichts von ihrer Verfaßung übrig geblieben ist; wiewol viele Nachkommen der Brüder in diesen Landen der Lehre ihrer Vorfahren im geheimen treu geblieben sind. (s. Böhmische Brüder.)

Bey der Evangelischen Brüderunität Augspurgischer Confeßion befindet sich ein Theil von besagter alten Brüderkirche. Der Anbau von Herrnhut geschah im Jahr 1722. durch einige emigrirte Mährische Familien, zu welchen in den folgenden Zeiten mehrere von den verborgenen Nachkommen der Brüder in Mähren kamen. Da diese noch einen Begrif und Eindruck von der Kirchenverfaßung ihrer Vorfahren in Böhmen und Mähren behalten hatten; so wünschten sie die gute Zucht und Ordnung ihrer Väter unter sich wieder erneuert zu sehen; welches auch, mit Zustimmung der übrigen Einwohner in Herrnhut von andern Gesinnungen, im Jahr 1727. zu Stande kam, da nach dem Beyspiel der alten Brüder einige Aeltesten durchs Loos erwählet, und verschiedene andere zu guter Zucht und Ordnung dienliche Einrichtungen unter ihnen gemacht wurden. Ob nun gleich diese Verfassung und Disciplin nach dem Beyspiel der alten Brüder immer mehr bestätiget und selbst mit Beyfall eines ausführlichen Responsi der theologischen Facultät in Tübingen beybehalten wurde: so gab doch erst die mehrere Ausbreitung der Brüder in verschiedenen Colonien und Mißionen Gelegenheit, daß man sich von Seiten der evangelischen Brüderunität bemühte, für die mit derselben vereinigten Mährischen Brüder die bischöfliche Ordination und die Kirchenrechte der alten Brüderkirche zu erneuern. Die Brüder brauchten Lehrer, welche zu ihrer Legitimation, sonderlich in den englischen Landen ordinirt seyn mußten. Sie konnten aber nicht wohl hoffen, daß aus der Evangelischen Kirche, mit der sie übrigens in genauer Vereinigung blieben, sich genugsame und zu den beschwerlichen Heidenmißionen tüchtige Subjecte bereitwillig finden würden; oder daß in deren Ermangelung die Consistoria bereit seyn würden, einige von ihnen selbst vorgeschlagene tüchtige aber unstudirte Mährische Brüder nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren zum Predigtamt zu ordiniren. Man wendete sich daher an den damaligen ältesten Bischof oder Senior der Brüderunität in Pohlen, Hrn. D. E. Jablonsky, welcher auch den ihm im Namen der Mährischen Brüder durch den Grafen von Zinzendorf, als ihren dermaligen Vorsteher präsentirten Aeltesten derselben, David Nitschmann, nach vorgängiger Prüfung und mit Vorwissen und Einstimmung seines Collegen des Senior Christian Sitkovius zu Lissa in Pohlen, am 13. Merz 1735. in Beyseyn einiger Zeugen böhmisch. Nation, zu Berlin, zu einem Bischof oder Senior der Mährischen Brüdergemeinen ordinirte. Nachgehends empfing der Graf von Zin-

zendorf selbst von den Händen des vorgedachten Hrn. Jablonsky und David Nitschmanns, mit Zustimmung und Segen des Sen. Sitkovii zu Lissa, am 20. May 1737. die bischöfl. Ordination. Und seitdem bedienet sich die evangelische Brüderunität der von der alten Brüderkirche erlangten Kirchenrechte und eignen Ordination der Kirchendiener, so wie auch der Verfassung und Kirchendisciplin derselben, zur Förderung und Ausbreitung des Reichs Jesu Christi mit Segen, vornemlich unter den Heyden. (Man sehe übrigens Brüderunität.) Noch ist zu bemerken, daß ein Theil der aus Böhmen emigrirten Nachkommen der alten böhmischen Brüder, die sich in Berlin und Rixdorf niedergelassen, sich mit dem bey der evangel. Brüderunität befindlichen Theil der Brüderkirche vereiniget hat, und von derselben ihren Bischof und Lehrer erhält; wovon, so wie in allem vorstehenden, in Dr. Cranz alter und neuer Brüderhistorie mehrere Nachricht zu finden ist. (1a)

Brüderschaft, Lat. *Confraternitas*, *Confratria*, *Confraternia*, *Sodalitas*, *Sodalitium*, *Congregatio*. In so fern dies Wort eine Gesellschaft bezeichnet, die zu einem geistlichen Zweck sich vereiniget, und unter gewissen Reglen und Vorschriften zu gewissen Zeiten zusammen kommt, und Gebete oder sonstige gute Werke verrichtet. Man trift bey den Katholiken eine dreyfache Art solcher Verbrüderungen an. 1. Giebt es Brüderschaften, in welchen weltliche Leute aufgenommen werden. 2. In welchen sich weltliche mit geistlichen, und 3. in denen geistliche mit geistlichen sich in eine genauere Gemeinschaft zusammen begeben. Es ist sehr natürlich, daß man solche sonderheitliche Verbrüderungen nicht in der ersten Kirche suchen darf. Damals war die Gemeinschaft der Heiligen das allgemeine Band, welches alle Christen zusammen hielt, die sich unter einander Brüder und Schwestern nennten, und durchgehends als solche betrugen: allererst in der Kirchensynode zu Nantes, welche die gelehrte Männer Pagi und Natalis Alexander in das siebente, Labbé aber in das neunte Jahrhundert versetzen, findet man die ersten Spuren von einer besondern Brüderschaft. Aus den Eigenschaften derselben läßt sich die Vermuthung abziehen, daß es eine Art von den alten Liebesmahlen seyn sollte, die aus erheblichen Ursachen von der Kirche abgestellt worden sind. Diese Brüderschaft hatte sich verbunden, wie aus dem 15. Canon der Synode zu Nantes ersichtlich ist, gewisse Opfer in die Kirche zu entrichten, die Lichter dahin zu stellen, denen Begräbnissen beyzuwohnen, Allmosen auszutheilen, und gewisse Gebethe zu verrichten. Wenn man diese Anstalten von der guten Seite her betrachtet, so scheint es, daß die damaligen Christen den Verfall des Eifers für den Gottesdienst und die christliche Liebe zu Herzen genommen, und durch solche sonderheitliche Zusammenverbrüderungen wenigstens vieler guten Christen, den allgemeinen Abgang ersetzen wollten. Allein auch diese Brüderschaften waren schon mit Mißbräuchen durchwebet, die eben die Synode zu Nantes verbessern mußte. Sie hielten kostspielige Gelage, und trugen deswegen Geld und Geldeswerth zusammen. Dieser Beytrag erhielt in der folgenden Zeit den Namen *Confraragium*. Sie schmaußten zur Ungebühr, und machten dadurch das Verbot nöthig, daß sie führohin mehr nicht, als einen Bissen Brod, der ausdrücklich mit dem Namen *Eulogiae* belegt ward (s. den Art. Brod, gesegnetes) geniessen sollten; auch erlaubte man ihnen einen Trunk Wein, oder sonstigen Getränks, unter der Mönchs lateinischen Benennung „*Biberes*.„ In dieser Brüderschaft fanden sich Geistliche und Weltliche, Männer und Weiber. Hincmar Erzbischof von Rheims, schreibt beynahe das nehmliche den Brüderschaften vor, die in seinen Pfarreyen errichtet waren: er nennt sie *Gildonias*, woraus die Vermuthung entspringt, daß diese Benennung noch von den Nordländischen Völkern, die aus ihrer Heimath in die überrheinische Provinzen drangen, übergeblieben sey, als welche ihre gemeinsame Gastgelagen, die sie im Frühling bey der Wiederkehr der Sonne anstellten, und ihr Essen und Trinken zusammen trugen, mit dem Namen einer Gilde, wie bey Wachter in diesem Wort zu sehen ist, benennt haben: ob die Nachricht von derley Brüderschaften, die uns Hincmar giebt, von jener, die aus der Synode zu Nantes genommen ist, unterschieden sey, daran zweifelt der Verfasser dieses Artikels; besonders, wenn Labbé in seiner oben angeführten Meynung Recht haben sollte.

In den folgenden Zeiten wurden hier und da immer von Geistlichen besondere Brüderschaften angelegt, deren eine mehr, die andere weniger gut und nach einem gemeinnützigen Zweck angelegt wurde: an manchen Orten mußten auch diese Brüderschaften zum Deckmantel eines vorhabenden Auflaufs gegen die Obrigkeiten dienen; daher ward in der Synode zu Arles im Jahre 1234., ausdrücklich die Errichtung einer Brüderschaft ohne Einwilligung und Genehmigung des Bischofs verboten: in der Synode zu Bourdeaux vom J. 1255. wird sogar die Einstimmung vom Pfarrer des Orts erfodert, wenn eine Brüderschaft zusammen gesetzt werden soll, weil solche Brüderschaften oft wieder die Gerechtsame und Freyheiten der Kirche ausgebrochen sind: unter dem Namen einer gottseligen Brüderschaft stiftete Fulio, Bischof von Toulouse mit Beyhülfe des päbstlichen Legaten eine Brüderschaft, welche sich verband, mit dem Degen in der Faust, die Wucherer und Ketzer auszurotten: gegen diese blutige Andacht mußten sich die Bürger von Toulouse, gegen die solche Brüder anzogen, ihre Häuser mit Festungswerken und Thürmen versehen, dergleichen wie der Abt Fleury, Tom. 19. der lateinischen Ausgabe sagt, noch zu seiner Zeit in jener Stadt waren. In Rom ward, wie man glaubt, die erste Brüderschaft, zu Ehren Maria im Jahr 1267. angelegt, welche von der Fahne, die man dabey vortrug, die Fahnenbrüderschaft genennt wurde, (*Confraternitas de Vexillo*) ihre Verbindung gieng dahin, daß jeder Eingebrüderte jährlich 3mal zu dem Tisch des Herrn gehen mußte, wofür ihnen der Pabst Clemens IV. für jedesmal einen hunderttägigen Ablas ertheilte. Wenn man aber dem Spondanus ad A. 1264. glaubt, kam vor dieser, im Jahr 1264. schon eine ältere Brüderschaft in Rom auf, die den Namen, *Confalonis* bekam, und welcher der heilige Bonaventura einige Gebete vorschrieb. Sie stellt eine Gesellschaft büssender Christen vor, und der König Heinrich III. in Frankreich, gieng mit dem der Brüderschaft eigenen Bußkleid im Jahr 1583. bey einem Leichenbegängniß, wobey der Cardinal von Guise das Kreuz trug.

Mit denen neu entstandenen Ordensständen kam eine Menge neuer Andachten, und Brüderschaften in die Welt. Einem jeden dieser Orden, die meistentheils von Allmosen und Opfern leben mußten, war es eine Hauptangelegenheit, recht sehr viele Christen beyderley Geschlechts in ihre Kirchen zu ziehen; ihre Begräbnißstätte den Layen angenehm und schätzbar zu machen,

und

und sich bey ihren Gottesdiensten einen Zulauf zu verschaffen. Keine Anstalt konnte alle diese Absichten mehr erleichtern, als die Brüderschaften; sie lenkten solche durch einen der Gesellschaft angenehmen Geistlichen, erhielten von ihnen Ablässe und Vorrechte vor andern, die in solcher Brüderschaft nicht eingeschrieben waren; und jedermann glaubt, daß sie nebst dem Besten der Seelen auch das Beste ihrer Klöster dabey besorgt und gefunden hätten; die Lust der Leute, sich durch irgend einen Vorzug auszuzeichnen, führte auch den Unterschied von jenen Brüderschaften ein, die durch ein gewisses Zeichen kenntbar sind: Scapulier, Gürtelriemen und dergleichen Sachen, die immer den Mann lassen, wie er ist, theilen die Brüderschaften in eben so viele Compagnien ein. Der Zweck und die Gegenstände deren unendlich vielen Brüderschaften sind sehr verschieden. Einige, und zwar die mehresten beschäftigen sich mit Beten und Messen anhören, oder mit Messen, die sie lesen lassen. Andere bemühen sich mit Arbeiten, die zum Besten ihres Nächsten abzwecken. (30)

Wir wollen die vornehmsten hier einrücken:

Die Erzbrüderschaft der heiligsten Dreyeinigkeit in Rom, errichtet im J. 1560. zur Bewirthung der Fremdlinge, die Andacht halber nach Rom reisen; zur Erquickung der Wiedergenesenden, und zur Aussöhnung mit Gott, für die etwan auf der Reise oder auf dem Krankenbett begangene Sünden.

Die Brüderschaft des heiligen Namens Jesus, in Spanien eingesetzt im J. 1564., zur Verhütung aller Gotteslästerung, Meineyde, falscher Schwüre, und anderer Entehrung des Namens Gottes.

Die Erzbrüderschaft von dem heiligen Sacramente des Altars, und jene der ewigen Anbethung desselben, eingesetzt zu Rom im J. 1539. zur Beförderung des Dienstes Gottes, und zu grösserer Verehrung dieses vortreflichen Geheimnißes. Diese Brüderschaft verbreitete sich noch weiter ausser Italien: und hat auch das Absehen, daß die Brüder und Schwestern das heil. Sacrament, wenn es zu den Kranken getragen wird, mit brennenden Kerzen begleiten, zu sorgen, daß es in der Kirche mit einem ewigen Licht, und wenn es über die Gassen getragen wird, mit einem tragbaren Thron, (Baldachin oder Himmel,) versehen werde. Das immerwährende Gebeth vor diesem Sacramente ist auch in der Maynzischen Diöces eingeführet, also, daß im ganzen Jahre keine Stund bey Tag und Nacht ist, in welcher die Anbethung nicht fortgesetzt werde.

Die Brüderschaft der heiligen fünf Wunden Christi zu Konstanz angefangen im Jahr 1665. nur für die katholischen Priester zur Erweckung einer besondern Liebe in ihren und den ihnen untergebenen Herzen gegen unsern Erlöser.

Die Brüderschaft des heiligen Kreuzes Christi, die meistentheils in jenen Kirchen errichtet ist, wo ein ansehnlicher Kreuzparticel verehret wird, ihre Mitglieder sollen sich beeifern, mit andern in Einigkeit zu leben, bey andern die Feindschaften zu tilgen, und Friede und Eintracht zu stiften.

Die Erzbrüderschaft des gekreuzigten Jesus in Rom, zur jährlichen Errettung eines zum Tode verdammten, zur Hülfe der Kranken und verstorbenen Armen, und zur Aussteurung einiger armen Mädgen.

Die Brüderschaft unter dem Titel der Todesangst Christi, oder vom guten Tode, zur Erhaltung einer glückseligen Sterbestunde, durch die beständige Verehrung, Betrachtung und Anrufung des in die Todesangst versenkten und an dem Kreutze sterbenden Heilandes, zu Rom eingesetzt im Jahr 1655.

Die Erzbrüderschaft des braunen Scapuliers der seligsten Jungfrau Maria vom Berge Carmel, die, wie man sagt, ihren Anfang gehabt in England um das Jahr 1251. Ihre Mitglieder verbinden sich zur Ehre der Mutter Gottes, beständig ein braunes Scapulier zu tragen, alle Mittwoche zu fasten, und alle Tage ein gewisses Gebet zu verrichten. Sie ist hauptsächlich bey den Carmelitern, und ist von sehr vielen Päbsten mit sehr großen Privilegien überhäuft, mit der, weil sie die erste war, alle übrige Brüderschaften ihre Gnaden und Indulgenzen gemein haben. Es ist noch eine andere unter dem Titel des himmelblauen Scapuliers der unbefleckten Empfängniß Mariä, zur Bekehrung der Sünder und Verbesserung der Sitten der Welt. Diese hatte bey den Theatinern ihren Ursprung um das Jahr 1623. Die Brüderschaft des schwarzen Servititen-Scapuliers der sieben Schmerzen Mariä hat Clemens XII. im Jahr 1733. confirmirt.

Die Erzbrüderschaft des heiligen Rosenkranzes der seligsten Jungfrau Maria, die zu Cölln im Jahr 1475. entstanden, oder vielmehr, die lange vorher entstanden, aber wieder ausser Acht gelassen, alldort erneuert worden ist. Dieser Brüderschaft Ziel ist die andächtige Gedächtniß und Verehrung der vornemsten Geheimnisse des Lebens, Leidens, Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi.

Die Erzbrüderschaft der Verehrung der unbefleckten Empfängniß Mariä, die im Jahr 1710. besonders in Bayern ist aufgerichtet worden, zur sonderbaren Verehrung dieses Geheimnisses, damit alle Christglaubigen, besonders die leichtsinnige Jugend, dadurch ein sicheres Mittel wider die heftigen Versuchungen und schändlichen Begierden des Fleisches haben sollten.

Die Brüderschaft unter dem Titel der seligen Jungfrau Maria de Mercede bey den nemlichen Ordensgeistlichen, zur Erlösung der Gefangenen bey den Türken und andern Unglaubigen, errichtet im Jahr 1668.

Die Gürtelbrüderschaft Mariä vom Troste, unter dem Titel des heiligen Augustins, und der heiligen Monica, errichtet bey den Eremiten-Augustinern, deren unendlich viele Privilegien Clemens X. durch ein Breve im Jahr 1675. bestätigte.

Die Brüderschaft von der Verkündigung der Jungfrau Maria, so zu Rom zur Aussteurung der armen Mädchen und zum ehrlichen Unterhalt anderer Armen, Wittwen und Waisen vor dem Jahr 1572. sich vereiniget hat.

Die Brüderschaft der seligen Jungfrau Maria de pietate zu der Wahnsinnigen und armen Fremdlinge Aufnahme, und theils geistlicher, theils leiblicher Verpflegung derselben in Rom im Jahr 1561.

Die Brüderschaft des heiligen Josephs, zur Hülfe der Kranken und zum Beystande der Sterbenden, um eine glückselige Sterbstunde von Gott durch dessen Fürbitte zu erhalten.

Die Erzbrüderschaft der Heiligen Benedictus und Scholastica, zu Rom entstanden im Jahr 1615, von welcher jährlich ein zum Tode Verdammter erlöset und ewig verpfleget wird.

Die Gürtelbrüderschaft des heiligen Franciscus Seraphicus, die im Jahr 1585, und die Erzbrüderschaft der 5 Wundenmale dieses Heiligen, die

um eben diese Zeit bey den Franciscanern aufgekommen ist. Das fürnehmste Geschäft ihrer Glieder soll seyn, die Besuchung der Hospitäler und die Erquickung der Kranken.

Die Erzbrüderschaft der heiligen Katharina von Siena, Sebastian, Johann von Nepomuck, und noch mehrerer anderer Heiligen, die in verschiedenen Ländern und Städten als Schutzheilige verehrt werden.

Die Erzbrüderschaft zum Trost der armen Seelen im Fegfeuer ist zu Rom entstanden im Jahr 1594.

Die Erzbrüderschaft der heiligsten Liebe, in Rom aufgerichtet im Jahr 1520, zur Hülfe derjenigen Armen, die sich zu betteln schämen, zur Verpflegung der Gefangenen, zur Vertheidigung derjenigen, die Armuth halber ihre Güter und Rechte verlieren könnten, und zur Besorgung einer christlichen Begräbniß für todtgefundene Menschen.

Die Erzbrüderschaft zur frommen Erziehung der armen Waisen, zu Rom eingeführt um das Jahr 1541, woher vermuthlich die Brüderschaften in Italien den Namen: *Scholae*, oder Schulen, erhalten haben. Carolus Borromäus war besonders bemühet, diese Brüderschaften in seinem Mayländischen Erzbißthum einzuführen.

Die Erzbrüderschaft der Güte für die Gefangenen, die ebenfalls zu Rom ist errichtet worden im Jahr 1579, zur Besuchung, Tröstung und Hülfe derselben sowohl in ihren leiblichen als geistlichen Nöthen. Pabst Sixtus V. hat dieser Erzbrüderschaft nebst vielen andern Gnaden auch diese verliehen, daß sie jährlich einen zum Tode oder zu den Galeeren Verdammten völlig frey erlösen könne. Er hat auch eine ansehnliche Summe Geldes hinterlegt, zur Befreyung einiger wegen Geldschulden verhafteter Gefangenen.

Die Brüderschaft der mit dem Kreutze bezeichneten, *cruce Signatorum*, welche in Spanien männlichen und weiblichen Geschlechts schon vor dem Jahr 1254. entstanden ist, und seit der zu Ende des 15ten Jahrhunderts errichteten Inquisition sich den Beystand und die Beschützung dieses Tribunals zum Hauptzweck erwählt hat.

Die Brüderschaft der Barmherzigkeit, unter dem Titel der Enthauptung des heiligen Johannes Baptista, die zu Rom angefangen im Jahr 1490. zum geistlichen Nutzen und Troste der zum Tode Verdammten, um sie zur wahren Bekehrung und Reue ihrer Sünden zu bringen und ihre Leichname christlich zu begraben.

Die Erzbrüderschaft von der christlichen Lehre, zur Unterweisung der Kinder und Unwissenden, errichtet zu Rom im Jahr 1571.

Die Erzbrüderschaft des Gebets, oder von dem Tode, die zweyerley Gegenstände hat, einmal, daß alle Monate öffentlich in einer Kirche zu Rom das 40stündige Gebet mit gewissen Allmosen und Fasttägen, zur Gedächtniß der 40 Tage, die Christus in der Wüsten zugebracht hat, gehalten werde; und dann, daß die dürftigen Kranken mit einem Arzte samt andern Bequemlichkeiten versehen, und die in Armuth Verstorbenen (nach dem Beyspiele des Tobias) zusammengesucht, und auf der Mitglieder eigenen Schultern zum Grabe bestätigt werden. Sie hat in Rom angefangen im Jahr 1560. Gleichwie in Italien eigentlich der Sitz der Brüderschaften ist, also werden auch solche mit den mehresten Ceremonien daselbst gehalten. Die meisten haben besondere lange Kleider, von verschiedenen und einer jeden Bruderschaft eigenen Farben. Ueber den Kopf geht eine Kappe, die den Bruder, wenn er öffentlich erscheint, unkenntbar macht.

Die Brüderschaft der Hofherren, Adelichen, Musikanten, und noch mehrere dergleichen.

Uebrigens haben alle Brüderschaften von den Päbsten sehr viele und meistentheils einerley Privilegien und Ablässe erhalten. Heutzutage gestehet man zu Rom die Errichtung einer neuen Brüderschaft nicht mehr zu, wenn sich die Glieder nicht die Ausübung einiger besondern Tugenden vornehmen. (14)

Man muß aber nicht denken, daß diese alle die bey den Katholiken errichtete Brüderschaften sind. Sie sind beynahe unzählbar, und wurden in den letztern Zeiten sehr stark auch in den Pfarreyen aufgestellt, damit die Pfarrkinder desto lieber bey ihrer Mutterkirche bleiben mögen.

Man muß gestehen, daß, wenns Enthusiasmus ist, mit welchem die Brüder das Gute ausüben, diese Schnellkraft der menschlichen Seelen auf diese Art gut in einen Trieb gebracht werde.

Da nun diese Brüderschaften besondere Gesellschaften ausmachen, die unter die milde Stiftungen oder Corpora pia gezählt werden: so ist nichts billiger, als daß solche unter den Augen des Diöcesanbischoffs errichtet und behalten werden. Nebst denen oben schon angeführten Synodalverordnungen, gab auch der Pabst Clemens VIII. in seiner 115ten Bulle, Quicunque, den Befehl, daß alle Brüderschaften unter der Gerichtbarkeit des Bischoffen stehen, von solchem die Genehmigung ihrer Regeln und Statuten erhalten, und allzeit seinen Verfügungen untergeben seyn sollten. Diesem zufolge müssen die Bischöffe darauf sehen, ob nicht in dergleichen Brüderschaften Vorschriften und Gebräuche seyn, die sich mit dem allgemeinen Gottesdienste, mit der guten Zucht nicht vertragen, und denen Brüdern Gefahr zu sündigen machen können. In der Synode zu Sennones vom Jahr 1524, wird ausdrücklich verboten, daß die Glieder solcher Brüderschaften bey ihrem Eintritt in dieselbe sich durch keinen Eidschwur zu gewissen Dingen verbinden sollen. Der heilige Carolus Borromäus in seiner vierten Synode zu Mayland, schreibt den Brüderschaften die Zeit ihrer Versammlungen vor, damit solche nur nicht in jenen Zeiten einfallen, in welchen entweder in der Metropolitankirche oder in andern Pfarrkirchen der Gottesdienst und besonders die christliche Lehre gehalten werden. Die Synode zu Toulouse vom Jahr 1590. P. 3. Cap. 7, jene zu Avignon vom Jahr 1594. Cap. 52, und die zu Narbonne vom Jahr 1609. Cap. 34, befehlen einhellig, daß die Brüderschaftsandachten durchaus nicht zu einer Stunde gehalten werden, wo der Pfarrgottesdienst ist. Es war sehr natürlich, daß die Leute lieber denen Brüderschaftsandachten nachliefen, welche sie einmal selbst gewählt hatten, und in denen sie als ausgezeichnete Glieder der Gesellschaft angesehen, auch mit Ablässen und andern Vorrechten versehen waren. Schon im Jahr 1452. ward in einer Provinzialsynode zu Cölln am Rhein unter dem Vorsitz des päbstlichen Legaten Nicolaus Cusanus und des Erzbischoffs Theodoricus fest gesetzt, daß fernerhin keine neue Brüderschaft errichtet oder bestätiget, und mit Ablässen versehen werden sollte, es möge auch geschehen von wem es wolle, (Quacunque Authoritate) von denen man wahrscheinlicher Weise vermuthen könnte, daß sie dem Ansehen und den Gerechtsamen

der Kirchen (in denen Pfarreyen) einen Abtrag thun könnten. In einer Synode zu Maynz im Jahr 1451, wird beynahe mit den nemlichen Worten ein gleicher Canon, und zwar aus der allgemeinen Synode von Basel festgesetzt, nur mit dem Unterschied, daß in diesem Canon die Pfarrkirchen ausdrücklich genennt werden, deren Ehre und Gerechtsame durch die Brüderschaften geschmälert worden sind, da die Synode zu Cölln nur überhaupt von Kirchen spricht. Bey Hartzheim Tom. 5. Conc. Germ. pag. 403 und 414. Gleichwie derley gottesdienstliche Gesellschaften bey ihrer Entstehung und Einrichtung unter dem Bischoff sind, also giebt auch das Tridentinum Sess. 22. Cap. 8. denen Bischöffen die Vollmacht, wiewohl, nach der Denkungsart der damaligen Zeiten, als Stellverwesern des römischen Pabstes (tanquam sedis apostolicae delegatis) daß sie solche Brüderschaften visitiren können, wenn gleich ihre, der Brüderschaften, Statuten, Privilegien, oder unvordenkliche Gewohnheiten entgegen stehen sollten. Aus diesem Satz folgern die Canonisten, und selbst die Cardinäle, die das Tridentinum von Amtswegen zu erklären haben, daß der Bischoff die Brüderschaften, die auch in einem befreyten Closter angelegt sind, visitiren darf, welches gar nichts fremdes, sondern ganz natürlich ist. Die Bischöffe müssen also hauptsächlich dahin sehen, daß die oft feiste Einkünfte der Brüderschaft nicht auf Schmausereyen oder sonst zweckwidrige Auslagen verwendet werden, gleichwie dergleichen Mißbräuche die oben angeführte Synode von Avignon Cap. 51. gerüget hat. Zum andern erfodert ein noch weit wichtigerer Mißbrauch die Wachsamkeit des Bischoffen, wenn nemlich in denen Brüderschaften solche abergläubische Meynungen vorgespiegelt werden, die dem Seelenheil der Glieder anderst nicht als höchst gefährlich seyn können. Schon in der großen Synode zu Basel mußte der eifrige Vertheidiger der Brüderschaften, Aegidius Carlesius, den Hussiten eingestehen, daß in diesen Brüderschaften viel übeles unter der Decke der Frömmigkeit vorzugehen pflege; er nennt unerlaubte Gewinnsucht, unverdiente Begünstigungen, und dann die Keckheit zum sündigen, welche allem Ansehen nach durch die übel verstandene Ablässe und Freyheiten angefacht würde. Die Synode zu Bourges in Frankreich im Jahr 1584. sagt diese bedenkliche Worte: „nur sollen jene Brüderschaften beybehalten werden, welche mit guten Werken umgehen, und von allem Stolz und äusserlicher Pracht entfernt sind, wo auch solche Satzungen herrschen, die der christlichen Religion nicht entgegen laufen." Van Espen setzet P. 2. I. E. U. Tit. 37. c. 6. hinzu, daß die Bischöfe zu unsern Zeiten vielleicht noch mehr Ursache hätten, die Predigten und Brüderschaftsbüchelchen zu durchleuchten, in welchen denen Brüdern und Schwestern zugesichert wird, daß, wenn sie die Brüderschaftsgebeter fleißig abbeten, und noch einige leichte gute Werke verrichten würden, sie ohne Zweifel Kinder der ewigen Seligkeit werden, oder ohne endliche Buße nicht aus diesem Leben gehen würden. Espen beziehet sich auf verschiedene Brüderschaftsbücher, in welchen dergleichen albernes und äuserst gefährliches Zeug enthalten sey. Ein gleicher Mißbrauch, wodurch mit gewissen Gebetern und einer sichern Anzahl Messen, die man lesen lassen muß, die arme Seelen aus dem Fegfeuer ganz richtig erlöset werden sollen, verdienet ebenfalls das scharfe Auge des Bischoffen, indem die Kirche Gottes solchen Aberglauben niemals gebilliget hat, oder jemals billigen wird. Der dritte Mißbrauch, wie Espen sagt, liegt in den Ablässen, die in dergleichen Brüderschaftsbüchern angezeigt sind; wie auch in einer Generalabsolution, die denen Brüdern und Schwestern auf dem Sterbebette, als ein untrüglicher Paß in die glückselige Ewigkeit gegeben wird. Dieser alte ehrliche erfahrne Mann sagt, daß dergleichen Vorspiegelungen aus Gewinnsucht erfunden und in den Gang gebracht worden seyen. Nebst diesen Mißbräuchen hat sich ein anderer, besonders in der Rosenkranzbruderschaft geäussert. Die Brüder und Schwestern bildeten sich ein, daß sie kraft ihrer Privilegien an die Casus reservatos der diœcesan Bischöfen nicht gebunden, sondern befugt wären, sich einen Beichtvater nach Belieben zu wählen, der sie davon lossprechen könnte; allein die Congregation Tridentini interpres hat diesen Wahn im Jahr 1573. gehoben, wie zu sehen ist bey Benedict XIV. *de Synodo diaec.* L. 5. Cap. 5. §. 8. Die mehresten Brüderschaften, ob sie gleich durch die Genehmigung der Bischöfen ihren ganzen Bestand haben könnten, lassen sich von dem päbstlichen Stuhle bestätigen. Man wird hievon keinen anderen Grund angeben können, als diesen, weil der Pabst mit vollkommenen Ablässen freygebig zu seyn pflegt, da den Bischöfen diese Vollmacht nur auf die Anzahl gewisser Tägen bestimmt und eingeschränkt ist. Die Brüder und Schwestern erhalten gemeiniglich in der Bestättigungsbulle, bey ihrem Eintritt in die Bruderschaft, und in ihren letzten Zügen einen vollkommenen Ablaß, sofern sie eine rechte mit allen Eigenschaften versehene Beichte verrichten. Einen gleichen Ablaß können sie auch auf gewisse Täge im Jahr verdienen.

Viele Brüderschaften, besonders in Italien, haben ihre eigene Kirchen und Capellen, entweder in oder ausser den Schranken der Pfarrey, in oder ausser den Klosterbezirken. Aus Gelegenheit derselben entstanden von jeher viele Streitigkeiten mit den Pfarren, sowohl in Betreff des Gottesdienstes der Brüderschaften, als der Begräbniß der Brüder und Schwestern in ihren Bruderschaftskirchen. Die mehreste dergleichen sind, wenigstens für Italien, von der Congregatio Rituum entschieden und nachzusehen, in Lambertini *Instit. bononiens. Inst.* 105. was eine Erzbruderschaft sey, s. unter diesem Worte. Die zweyte Art von Brüderschaften ist diejenige, in welcher sich weltliche Leute mit geistlichen verbrüdern. Der Grund dieser Gesellschaften liegt in der Meynung, daß die Layen aller Verdiensten theilhaftig werden würden, welche die Geistliche durch ihre Tugend- und Andachtsübungen sich vor Gott sammlen. Der rechte Zeitpunct, in welchem diese Bruderschaften entstanden sind, ist das mittlere Alter, wo man aus Abgang der nöthigen Aufklärung überhaupt viel Einfalt des Herzens, aber seltsame Begriffe von denen Religionsübungen hatte. Erstlich thaten sich die Klöster, manchmal 20 oder 30 an der Zahl zusammen, wie der Herr von Senkenberg in der Vorrede zu seinem 3ten Tom der *scriptorum rerum alemanicarum*, mit den Worten des Joachim Vadianus aus unverwerflichen Urkunden versichert; hernach wandelte auch die Begierde an den Klosterungenden Theil zu nehmen, die Bischöfe und weltliche Herren an. Wir wollen aus sehr vielen Beyspielen, die Mabillon *in Annal. Bened.* in den Zusätzen, die d'Acheri der neuesten Ausgabe angeheftet hat, pag. 159. seq. Lenkfeld *Annal. Walkenrid.* P. I. C. 13. Antonius Mathaei *de Nobilit.* L. 2. C. 36. angeführt haben, nur einige zur Probe hier beybringen. Im Jahr 929. kam der engländische Bischof Kenowald auf Befehl seines Königs nach St. Gal-

Digitized by Google

len; auf St. Gallitag brachte er einen ansehnlichen Klumpen Geld in die Kirche, gab einen Theil der Kirche, den anderen denen Mönchen zu ihrem Gebrauch; sodann erhielte er zur Dankbarkeit eine Präbende in dem Kloster, und einen Antheil des Gebets, welches die Mönche sowohl für die Lebendigen, als Abgestorbenen zu verrichten pflegen. Die Namen deren, welche hier als theilnehmende Brüder in das Buch des Klosters aufgeschrieben wurden, waren: Adalastran, König in England; Kennowald Bischof; Wighart, Kennun, Euonrat, Kronolaf, Wundich und Keonärud.

Im Jahr 950 kam der sächsische Markgraf Kero ebenfalls nach St. Gallen, ward freundlich und gastfrey aufgenommen, und also gerühret, daß er sehr flehentlich bath, als Mitbruder von den Mönchen aufgenommen zu werden. Er schenkte hierauf dem heiligen Ort, dem Kloster, 8 Mark Silber; versicherte anbey, daß er sich alle Mühe geben würde, diesem Kloster von dem König und denen grossen Herren Güter und sonstige Habschaften (proprietates & possessiones) zuzuwenden. Uebrigens wolle er dem Kloster in allen Nöthen und Angelegenheiten nach allen seinen Kräften beyspringen. Hierauf erhielte er das Glück, als Mitbruder eingeschrieben, und aller Gebeter und klösterlichen guten Werken theilhaftig zu werden. Bey dem Hrn. von Senkenberg Tom. 3. *script. rerum aleman.* pag. 69.

Noch im Jahr 1312. hat das Generalcapitul derer Prämonstratenser, die bey uns unter dem Namen derer Norbertiner besser bekannt sind, denen Grafen von Hals und allen ihren Weibern und Kindern eine solche Mittheilung aller Verdiensten des ganzen Ordens geschenkt. Es steht gleich dabey, daß das Generalcapitul alle Bedüngnißen annehme und bestättige, unter welchen die gemeldte Grafen denen Prämonstratensern gewisse Stiftungen, und unter diesen auch Pidantias vermacht hatten, welches eine besondere Tracht von Speiß und Trank war, die über die gewöhnliche Mahlzeit denen Mönchen auf gewisse Täge gereicht wurden. (s. Hund *Metropol. Salisb.* 56. Tom. 3 pag. 32. Edit. nov.) Die auf solche Weise einverleibte Brüder wurden Fratres conscripti genennt. Eckehardus junior, *de Casibus* 3. *Galli*, *Cap. I.* erzählt, daß diese Fratres conscripti denen Mönchen manchmal ein Gastmahl gegeben hätten. Daß der Bischof von Augst sich nach St. Gallen begeben habe, um ein Frater conscriptus zu werden, und denen Mönchen ihre viele Liebesbezeugungen gegen ihn zu vergüten. Daß der Kaiser Conrad, nachdem er den Abend und die Nacht lustig zugebracht hätte, am andern Morgen von den St. Gallermönchen als einen Frater conscriptus mit einhelligen Stimmen angenommen worden sey. Daß das Buch, in welches die Namen der Brüder eingeschrieben wurden, Liber vitae, das Buch der Lebendigen oder des Lebens genannt worden sey. Mehrere Beyspiele von Herzogen und Königen, die sich als Fratres conscripti einschreiben liessen, siehe in du Cange *Glossarium*, in den Worten *Frater* und *Fraternitas*. Ein besonderes Vorrecht war es, daß diese Brüder, wenn sie gleich weltlichen Standes waren, den freyen Eintritt in die Klöster hatten, welcher anderen gesperrt war. Die Neigung an dem Gebet und andern Vortheilen der Klöster Theil zu nehmen, ward endlich so groß, daß der Mönch Udalricus Lib. 3. Cap. 33. *de Consuet. cluniac.* schreibt, die meisten Christen, reiche und arme verlangten und erhielten das Recht der Brüderschaft: er zählet hernach der Reihe nach die Gebeter und Opfer, welche von den Mönchen das Jahr hindurch für die angenommene Brüder verrichtet werden: dafür erhielten die Klöster oft entweder ein Stück Feld oder Weinberg, oder wenn der Bruder oder die Schwester mächtige Herrschaften waren, wurden ihnen die Angelegenheiten des Klosters oder Ordens als ihre eigene empfohlen. s. den du Cange *voce*, *Fraternitas* 5. am Ende. Daß diese Abgaben an die Klöster für dergleichen Einbrüderungen eine ordentlich gewöhnliche Abgabe waren, erhellet aus der Kirchenversammlung zu Rom, welche die 4te lateranische ist; wie auch aus einem Schreiben des Pabstes Anastasius IV. *ad Fratres S. Joannis hierosolimitani*, in welchen dergleichen Abgaben Fraternitates benennt, und, mit Vorbehalt der Rechten der weltlichen Oberherrschaft, in den päbstlichen Schutz genommen werden.

Die Ordensgeistliche, die Mendicanten heissen, haben diese Art, ihre Verdiensten anderen Weltleuten zum Besten zu geben, gleichfalls fortgeführt, indem sie ihren Gutthätern die sogenannte Filiationsbriefe schenken; Kraft dieser genießt der eingekindete Bruder seinen Antheil der Ordensverdiensten sowohl im Leben als im Tode: es giebt aber einen gewaltigen Unterschied unter diesen Briefen: einige erstrecken die Theilnehmung dieser Verdiensten nur auf eine Provinz, und diese werden von dem P. Provincial, andere aber werden auf den ganzen weiten breiten Orden ausgedehnt, und diese werden von dem P. General ausgefertigt. s. Filiationsbrief.

Ueberhaupt glaubt niemand, daß dergleichen Einkindschaften und Verbrüderungen mit denen Klostergeistlichen etwas wesentliches in der catholischen Religion sey; sondern die meisten Christen begnügen sich mit der Gemeinschaft der Heiligen, welche nach dem öffentlichen Glaubensbekenntniß allen und jeden guten Christen zu gut kömmt; so wie auch die Kirche noch gar nicht entschieden hat, daß die Meynung eines Christen dem anderen einen Theil seiner Verdiensten zukommen zu lassen, gerade so von dem lieben Gott angenommen werde, wie der Verdienende es gern wollte. Es kömmt unendlich viel auf die Beschaffenheit derjenigen Seele an, welche in die Theilung mit angenommen werden soll; unendlich viel auf die Beschaffenheit desjenigen, der von seinen Verdiensten einen Ueberschuß zu haben glaubt, und noch unendlich mehr auf den Willen Gottes, wie viel er annehmen und dem anderen zulegen will. Indem in dieser Sache weiter nichts geoffenbaret ist, als daß wir für einander beten, und jeder dem andern auf alle mögliche Weise zu der ewigen Seligkeit helfen können und sollen.

Die dritte Classe der Brüderschaften hat sich unter denen Geistlichen selbst angezettelt und erhalten. Sie hatten den Zweck, daß in einem Kloster oder Stifte für die besonders Eingebrüderte eben so im Leben und nach den Tode gebetet wurde, als wenn sie in jenem Kloster persönlich gelebt hätten. Sie verglichen sich ordentlicherweise, wie viel Psalmen und Messen für einen Abgestorbenen gelesen werden sollten. Nebst diesem Zweck aber hatten sie noch einen andern: manchmal geschah es, daß ein Mönch in seinem Kloster nicht mit den anderen sich vertragen konnte; dieser entwich entweder, oder er wurde weggeschickt. Damit nun ein solcher nicht in die weite Welt hinausgeworfen werden möge, so machten die Klöster es unter sich aus, daß er seine Zuflucht bey seinen Brüdern suchen, und von diesen freundschaftlich, bis zur Wiedervereinigung oder einer anderen Beredung, unterhalten werden sollte. Solcher Verbrüderungen gab und giebt es eine

Digitized by Google

grosse Menge. Man kann die Bücher, die davon handeln, und Urkunden beybringen, bey du Cange, *Glossarium*, v. *Fraternitas* 3. nachsehen. Stifter und Stifter, Klöster und Klöster unter sich, oder diese mit jenen, giengen solche Brüderschaften miteinander ein; gleichwie der deutsche Orden mit dem Dohmstift zu Maynz, die Jesuitengesellschaft mit dem Cartheuserorden.

In vielen dergleichen Brüderschaften sind gewisse Täge der Gastfreyheit bestimmt, die ein Bruder bey dem anderen aushalten kann. Das hauptsächliche aber besteht in Gebet für die Abgestorbene und Lebendige. (30)

Brüderschaft, ist auch der Name, welcher solchen Handwerkern zukömmt, deren Meister sich in keiner von dem Landesherrn bestättigten Gesellschaft befinden, unzünftige oder freye Handwerker genennt werden, und sich des Titels einer Zunft, welches höher geachtet wird, nicht bedienen dürfen. Das sonst üblich gewesene Bruderschaftssiegel der Gesellen und Knechte aber gehört, nach dem Reichsschluß von 1731. unter die Handwerksmißbräuche, und soll ihnen auch nach den Badendurlachischen Generalzunftartikeln von 1760. Art. 33. abgenommen werden. (33)

Brüderschaft, Calands- s. Calandsbruderschaft.

Brüderschaft der Freymaurer, s. Freymaurer.

Brüderschaft, heilige, in Spanien, (*Santa Hermandad.*) War ursprünglich eine Verbindung der Städte des Königreichs Arragonien, und nach ihrem Beyspiel, der von Castilien, welche sie im Jahr 1260. unter sich zu Beschützung der Reisenden und Verfolgung der Verbrecher errichteten, und durch Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl bewafneter Leute, und Ernennung verschiedener Richter, auf gemeinschaftlich zusammengeschossene Kosten ihren Zweck verfolgten. In Deutschland würde man es einen Städtebund zu Handhabung des Landfriedens genennt haben, in Spanien aber hieß es die heilige Brüderschaft. Die Jurisdiction der Richter der Hermandad war zwar ausdrücklich nur auf solche Verbrechen eingeschränkt, welche die öffentliche Sicherheit stöhrten, und sogar derjenige, welcher sich eines offenbaren Meineydes vor dem Gerichte der Hermandad schuldig gemacht hatte, konnte nicht vor diesen, sondern mußte vor dem ordentlichen Richter belangt werden. Da aber der Adel selbst sich zum Theil, nach dem deutschen aus ähnlichen Umständen entsprungenen Sprüchwort, aus dem Stegreif nährte, und die Strassenräuber, welche von den Truppen der heil. Brüderschaft auf der That ertappt wurden, ohne Rücksicht, auf wessen Grund und Boden man sie fand, verhört, verdammt und gerichtet wurden, so murrte solcher gegen diese Einrichtung, machte in einem hohen Tone Vorstellungen dagegen, und weigerte sich bey gewissen Gelegenheiten der Krone die mindeste Hülfe zu leisten, wenn dieses Bündniß nicht abgeschaft würde; ja er widersetzte sich demselben mit öffentlicher Gewalt. Allein weil die Macht und Einkünften der Hermandad nach und nach so groß wurden, daß **Ferdinand**, als er sich im Jahr 1480. zum Kriege gegen die Mauren von Granada rüstete, von derselben 16 tausend Lastthiere, und 8 tausend Mann, die sie treiben sollten, fordern und erhalten konnte, das Volk diese zu seiner Sicherheit dienende Anstalt begünstigte, und die Könige natürlicherweise diese Demüthigung des Adels und Einschränkung der Jurisdiction der kleinen Herren gern sahen, so endigte sich nach einem zweyhundertjährigen Streit unter der Regierung des staatsklugen **Ferdinands**, Catholicus, die Sache durch Gewalt und List mit einer gänzlichen Unterwürfigkeit des Adels unter die Majestät der Krone. Indessen dauert der Name der heil. Hermandad, ungeachtet man sie weder zur Einschränkung der Macht des Adels, noch zur Erweiterung der Souverainität mehr nöthig hat, und ungeachtet wahrscheinlicherweise auch die Einkünften derselben nicht mehr den verbundenen Städten überlassen seyn werden, noch heutzutage fort, und ist, wie wir aus den Reisebeschreibungen, oder auch spanischen Romanen wissen, was man in andern Ländern die Mareschaussee, oder in Städten die Schaarwache heißt. Ob die Brüderschaft der mit dem Kreuze bezeichneten (von welcher in dem größern Art. Brüderschaften gesagt wird, daß sie in Spanien ungefähr zu gleicher Zeit entstanden sey) mit der Santa Hermandad in einiger Verbindung stehe, wissen wir nicht. (33)

Brüderschaft der Waffen, war eine besondere Verbindung in den Zeiten der Ritterschaft zwischen tapfern Freunden des Kriegsstandes. Kraft derselben mußte ein Waffenbruder der Feind von den Feinden seines Bruders seyn, und keinen öffentlich für seinen Freund angeben, der nicht auch dessen Freund war. Der Herzog von Bourbon trieb die Zärtlichkeit hierinn so weit, daß er dem **Heinrich Trastamare**, König von Castilien, ein Anlehen blos deswegen abschlug, weil er ihn als einen Feind seines Waffenbruders **Boucicaut** kannte. Hatte der eine Beystand nöthig, so durfte der andere sich nichts abhalten lassen, ihm solchen zu leisten. Alle ihre gegenwärtige und zukünftige Güther waren zu diesem Zwecke unter ihnen gemein, und zur Befreyung des andern mußte ein Bruder sein Leben wagen. Sie konnten in keine andere Verbindungen ohne Einstimmung des Verbrüderten eingehen; doch waren ihre Lehenherren ausgenommen, und Waffenbrüder verschiedener Nationen waren es nur so lange, als ihre Lehenherren Freunde blieben. Ausser dem wurde diese Verbindung nur durch den Tod, oder wofern sie, welches auch geschah, blos auf eine gewisse Expedition eingegangen worden, durch den Vollzug derselben, getrennt. Fanden sie in ihrem Vaterland keine den Staat selbst im Ganzen angehende rühmliche Beschäftigung, so zogen sie gemeinschaftlich aus, um irgend eine Provinz von Räubern zu reinigen, die Unglaubigen zu bekämpfen, Unterdrückten gegen ungerechte Unterdrücker beyzustehen, oder die Rechte des schönen Geschlechts zu unterstützen. Eine Unternehmung der ersten Gattung war die des Herzogs von Bourbon gegen die Straßenräuber in Lyon; von der zweyten, die des **Sancerre** gegen die Götzendiener in Preussen; von der dritten, die des **Du Guesclin** gegen Peter den Grausamen in Arragonien, und von der letzten endlich die des **Boucicaut**, um dem Frauenzimmer in ganz Frankreich, welches seinen Beystand anrufen würde, die Güter wieder zu verschaffen, so sie während der Unruhen verloren hatten. Seine Brüderschaft bestand aus 13 Rittern, die sich auf 12 Jahre in dieser Absicht verbunden hatten, und von ihren Feldzeichen den Namen der Brüderschaft der weissen Dame im grünen Schild führten. Eine gewöhnliche Ceremonie dieser Verbrüderung war, daß sie gegen einander ihre Waffen vertauschten, wovon man schon Spuren in den Heldenzeiten der Griechen finden kann. Eine andere, welche ein wilderes Ansehen hat, erzählt **Joinville** in dem Leben des heiligen **Ludwigs**. Als nemlich der Kaiser von Constantinopel und der König der Cumaner eine solche Waffenbrüderschaft geschlossen, hätten sie mit ihrem Gefolge sich eine Ader schlagen lassen,

ihr Blut unter den Wein gemengt, und diese Mischung einander zugetrunken, um wahre durch Muth und Blut mit einander vereinigte Brüder zu seyn. Wie heilig muß man nicht in diesen Zeiten, die wir barbarisch nennen, das Band der natürlichen Brüderschaft geachtet haben! und heutzutage — — (33)

Brüderschaft trinken, heißt ursprünglich nicht, trunkenen Muths eine Freundschaft stiften, welche man nach ausgeschlafenem Rausche verabscheut; sondern ein gestiftetes Freundschaftsband durch ein gemeinschaftliches getrunkenes Glas Wein versiegeln: eine Bestättigung deutschen Ursprungs, welche auch bey andern Gelegenheiten üblich war, und in unsern Landesgesetzen vorkommt, s. **Weinkauf**. In den sogenannten classischen Schriftstellern findet man zwar Spuren vom Gesundheittrinken, nicht aber von der Brüderschaft. s. auch die Artikel **Orden**, und **Ordensbecher**. (33)

Brüderunität. Von der in Böhmen im 15ten Jahrhundert entstandenen Brüderunität findet man in den Artikeln, **böhmische Brüder**, **Brüderkirche** hinlängliche Nachricht.

Hier ist die Rede eigentlich von der **evangelischen Brüderunität augspurgischer Confession**.

Der Name **Brüderunität** ist derselben zu Theil worden, weil durch die mit derselben, seit deren Entstehung beym Anbau von Herrnhut in der Oberlausitz im Jahr 1722, vereinigten mährischen Brüder die Rechte und die bischöfliche Ordination der alten Brüderkirche wieder erlangt worden sind, deren sich nur gedachte evangelische Brüderunität zur Förderung und Ausbreitung des Reichs Jesu Christi, vornemlich unter den Heiden, mit Segen bedienet.

Es haben sich aber sämmtliche zu dieser Brüderunität gehörige Gemeinen auf ihrem Synodus ausdrücklich zur augspurgischen Confession bekannt, und bekennen sich in allen Landen, wo sie aufgenommen werden, öffentlich dazu; daher dieselbe zum Unterschied der Brüderkirche von der böhmischen Confession, die **Brüderunität augspurgischer Confession** genannt wird.

In derselben befinden sich, ausser den bereits erwähnten mährischen Brüdern, auch viele, die in der evangelisch lutherischen und in der evangelisch reformirten Religion gebohren und erzogen sind, und ohngeachtet ihrer Verbindung mit den Brüdern von ihrer angebohrnen Religion sich nicht trennen. Denn da ihre Vereinigung lediglich ihre allerseitige Förderung in der Erkenntniß und dem Genusse der in der heiligen Schrift offenbarten Heilswahrheiten zum Zweck hatte: so wurden sie in Ansehung derselben zu einem Sinne, zugleich aber in Liebe unter einander verbunden und dahin verstanden, daß sie in den Nebendingen einander tragen, und alle darauf sich beziehende Streitigkeiten unter sich gänzlich abstellen wollten. Hierüber haben sich die Brüder bereits in einem Notariatsinstrument d. d. Herrnhut den 12. August 1729. folgendermaaßen erklärt: Sie wollten von niemanden in andern christlichen Gemeinen getrennet seyn, der vom heiligen Geist durchs Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im wahren Glauben geheiliget und erhalten wird; ob er auch von diesen und jenen Nebensachen andere Begriffe hätte, und vielleicht diesen und jenen Spruch anders verstünde, als sie.

Und seit dem sind sie unveränderlich bey diesem Sinne geblieben. Sie halten daher sorgfältig darüber, daß diejenigen Glieder der Gemeine, die theils zur evangelisch lutherischen, theils zur evangelisch reformirten Religion gehören, nicht in die alte Brüderkirche verschwinden, und nie zu einer eigenen und besondern Religion oder Secte werden möchten. Und hierdurch ist unter diesen verschiedenen Gliedern der evangelischen Brüderunität eine Verbindung entstanden, die in Ansehung ihrer Gemeinschaft unter einander sowohl, als mit andern reformirten und lutherischen Gemeinen, der durch den *Consensum Sendomirtensem* zwischen den Brüdern und den zur augspurgischen und schweitzerischen Confession gehörigen Gemeinen in Pohlen gestifteten Vereinigung, dem Zweck und den Folgen nach, ganz ähnlich ist.

In dieser Absicht werden die Mitglieder der evangelischen Brüderunität, die zu der **lutherischen**, die zu der **reformirten**, und endlich die zu der **Brüderkirche** gehören, (zu welchen letztern auch diejenigen gerechnet werden, die aus andern Gesinnungen, als die beyden gedachten protestantischen Religionen, zu den Brüdern gekommen sind) in besondern Tropis, welche Benennung von dem griechischen Ausdruck τρόποι παιδείας, (Arten des Begrifs und Ausdrucks) hergenommen ist, von einander unterschieden. Es ist dieser Unterschied in den Brüdergemeinen selbst vornemlich darin wahrzunehmen, daß einige derselben von Predigern, welche von Bischöfen der Brüderkirche, andere von solchen, die in der evangelisch lutherischen, und wieder andere von solchen, die in der evangelisch reformirten Kirche ordinirt sind, mit Wort und Sacrament bedient werden. Und wiewohl man in allen diesen Gemeinen, wegen der Verbindung, in der sie unter einander stehen, bey den äussern Gottesdienstlichen Gebräuchen, so viel möglich, eine Gleichförmigkeit zu erhalten sucht; so findet sich doch auch hierbey in einigen dieser Gemeinen, nach der besondern Landes- und Kirchenverfassung, ein Unterschied. Hieher gehören aber nicht die inneren Einrichtungen, die in jeder zur Brüderunität gehörigen Gemeine zur Beförderung des Gnadenganges ihrer Glieder durch eine heilsame Ordnung und Kirchenzucht gemacht sind. — Es hat aber auch, nach der Verbindung, in welcher alle Glieder der Brüderunität unter einander stehen, keines derselben das geringste Bedenken, wenn es sich in einer Brüdergemeine befindet, die zu einem andern Tropo gehört, sich des Ministerii des dasigen Predigers in allen Fällen zu bedienen, und sich nach den in dieser Gemeine eingeführten Ordnungen völlig zu bequemen. — Wie nun alle zu einer der protestantischen Religion gehörigen Mitglieder der Brüderunität ihre Religion keinesweges zu ändern, sondern derselben jederzeit treu zu bleiben, gemeint sind; so bedienen sie sich auch nicht nur, wenn sie ausser einer Brüdergemeine sich aufhalten, ohne Anstand der Predigt und der heiligen Sacramente in ihrer evangelischen Kirche; sondern sie suchen auch überhaupt mit allen redlichgesinnten Predigern und andern Personen in den Religionen, soviel möglich, eine herzliche Gemeinschaft zu unterhalten. Sie sind auch auf die Weise mit vielen um ihr Heil bekümmerten Seelen bekannt worden, welche sie dann in Privatunterredungen zum Glauben an Jesum zu ermuntern und durch Wort und Exempel zur Nachfolge Jesu Christi zu reitzen; dabey aber vor dem Separatismus ernstlich zu verwahren und ihnen den Genuß des Worts Gottes und der heiligen Sacramente in der öffentlichen Kirche ihres Orts recht schätzbar zu machen suchen; damit dieselben aufrichtige und treue Bekenner ihrer Religion werden, die ihren Glauben durch den Wandel beweisen. — Um nun den angeführten Grundsätzen gemäß hierinn die gehörige Ordnung zu beobach-

ten, und aller dagegen angehenden Sectirerey vorzubeugen; sind in den Synodis der evangelischen Brüderunität besondere Präsides und Administratores des lutherischen und des reformirten Tropi ernannt und bestellet worden, welchen die nöthige Aufsicht über diese Sache anbefohlen ist.

Von dem Ursprung und Fortgang dieser Brüderunität ist hier kürzlich folgendes anzumerken.

Eine um das Jahr 1720 unter den Nachkommen der alten Brüder in Mähren entstandene Erweckung gab Gelegenheit, daß einige derselben, die um der Gewissensfreyheit willen ihr Vaterland verließen, vom Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf aufgenommen wurden, und im Jahr 1722 mit seiner Erlaubniß auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz an einem abgesonderten Orte, der nachmals Herrnhut genannt wurde, sich anbauten. Besagter Herr, der von Jugend auf einen besondern Trieb zur Ausbreitung des Evangelii bey sich verspürt hatte, und sich auch das Seelenheil seiner Unterthanen besonders angelegen seyn ließ, nahm sich vorzüglich dieser Exulanten an, welche größtentheils nicht nur äusserliche Kirchenfreyheit, sondern auch Gemeinschaft mit Kindern Gottes und Gelegenheit zu ihrer Erbauung suchten, und bemühete sich, ihnen zu diesem Zwecke beförderlich zu seyn. Hierinn wurde er durch verschiedene mit ihm gleich gesinnte Freunde unterstützt; und die Anstalten, welche unter den Einwohnern in Herrnhut zur gemeinschaftlichen Erbauung und Anfassung gemacht wurden, veranlaßten manche Leute aus verschiedenen Religionsparteyen, die nach ihrer Erkenntniß Gott zu dienen suchten, sich ebenfalls nach diesem neuen Orte zu begeben. Es entstanden jedoch bald über die besondern Meinungen der verschiedenen Religionsparteyen viele Streitigkeiten unter den Einwohnern in Herrnhut, welche daselbst Verwirrung verursachten. Allein durch die treue Bemühung des Grafen von Zinzendorf, der sich auf alle die besondern Meinungen nicht einließ, und nur alle Einwohner in den Grundwahrheiten der evangelischen Religion zu vereinigen suchte, kam nach vielfältigen Unterredungen ein freywilliges Einverständniß derselben zu Stande, dessen Innhalt mit dem oben angeführten Notariatsinstrumente völlig übereinstimmte. Es geschah solches im Jahr 1727; und zu gleicher Zeit wurden gewisse Einrichtungen und Ordnungen gemacht, welche man zur Aufrechthaltung der errichteten Verbindung für nöthig hielt, und auf welche besonders von den Nachkommen der mährischen Brüder, deren von Zeit zu Zeit mehrere aus ihrem Vaterlande ausgegangen und nach Herrnhut gekommen waren, gedrungen wurde, weil sie die ihnen so schätzbare Kirchenzucht und Ordnung ihrer Vorfahren hergestellt zu sehen wünschten.

Es wurden daher einige Aeltesten und Vorsteher erwählt und ihnen die Direction der Gemeine im innern und äussern aufgetragen; ausser dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu Berthelsdorf hielten dieselben täglich Versammlungen auf dem Gemeinsaal zu Herrnhut, und suchten auch durch Privatunterredungen mit den Einwohnern ihnen in ihrem Herzensgange förderlich zu seyn, sie hatten bey ihrer Arbeit noch verschiedene Gehülfen; und da die ganze Gemeine nach dem Unterschied des Alters und Geschlechts in kleine Gesellschaften abgetheilt wurde, so dienten die vertraulichen Unterredungen derselben zur genauen Verbindung aller Glieder in herzlicher Liebe und zur Beförderung ihres innern Wachsthums. Diese Vereinigung der Einwohner in Herrnhut zu einerley Sinn wurde noch in demselben Jahre bey manchen Gelegenheiten, vornemlich aber bey dem gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahls in der Kirche zu Berthelsdorf am 13ten August, da sich die Gnade Gottes an allen Herzen besonders kräftig bewies, dergestalt bestättigt, daß solche bey allen nachher noch vorgekommenen Erschütterungen sich unveränderlich erhalten hat. Die Gemeine zu Herrnhut hielt sich also zu dem öffentlichen Gottesdienst der evangelischen lutherischen Kirche, und suchte sich von derselben auf keine Weise zu trennen, da sie in den Grundwahrheiten der evangelischen Lehre mit selbiger völlig übereinstimmte; glaubte aber dabey, das Recht zu haben, unter sich zu ihrer Erbauung und zu Beförderung ihres Wachsthums in der Gnade dienliche Einrichtungen und Ordnungen zu machen, welches sie, da der größte Theil ihrer Glieder Anfangs aus Nachkommen der mährischen Brüder bestand, durch das Beyspiel ihrer Vorfahren bestätigte, die auch bey der genauesten Vereinigung mit den andern protestantischen Kirchen, ihre besondere Kirchenzucht und Ordnung jederzeit beybehielten. Diesen Sinn sowohl in der Gemeine zu Herrnhut, als bey allen, die sich nachmals mit derselben verbanden, unveränderlich zu erhalten, war der selige Graf von Zinzendorf vornemlich bemühet; es hatte solches auch gleich Anfangs den Beyfall vieler protestantischen Theologen; und dieser Grundplan der evangelischen Brüderunität augspurgischer Confeßion konnte nachmals um so mehr durch das Beyspiel der alten Brüder gerechtfertiget werden, da ihr die Rechte dieser alten Kirche zu Theil wurden; (s. Brüderkirche) welche ihr ausserdem darum besonders wichtig waren, da ohne dieselben bey der nachmaligen Widrigkeit vieler protestantischen Theologen, ihre Gemeinen und Missionen nicht mit gehörig ordinirten Predigern hätten versehen werden können.

Es ist hier nicht der Ort zu einer ausführlichen Erzählung der fernern Geschichte dieser Brüderunität. Es ist nur überhaupt zu erwähnen, daß theils die Bekanntschaft, in welcher der Graf von Zinzendorf schon zuvor mit den Erweckten an verschiedenen Orten stand, theils der Ruf der zu Herrnhut entstandenen Verbindung, und die dadurch veranlaßte Nachfrage von vielen Orten her, zu manchen Reisen und Besuchen des Grafen von Zinzendorf und anderer Brüger Gelegenheit gaben, wodurch die Gemeine zu Herrnhut immer mehr bekannt, und viele um ihr Heil bekümmerte und nach Gemeinschaft mit Kindern Gottes sich sehnende Seelen bewogen wurden, in nähere Verbindung mit den Brüdern zu treten, oder sich ganz mit ihnen zu vereinigen. Eine der ersten Folgen von erwehnten Reisen war, daß die Brüder, welche mit Eifer erfüllt waren, das Evangelium, dessen Kraft sie an ihren Herzen erfahren hatten, andern zu verkündigen, eine Veranlassnng bekamen, solches unter den Heyden und zwar zuerst 1732. in St. Thomas unter den Negern, und bald darauf 1733. in Grönland, zu thun, welche sie mit Freuden ergriffen, und woraus an beyden Orten die bis daher noch blühenden Mißionen entstanden. (Man sehe David Cranz Geschichte der Mißion in Grönland und Oldendorps Geschichte der Mißion in den Carybischen Inseln.) Von da an wurde die Ausbreitung des Evangelii unter den Heyden ein besonderes Anliegen der Brüder; es fanden sich auch hiezu von Zeit zu Zeit mehrere Gelegenheiten; und dieses sowohl als die vermehrte Connexion der Brüder mit vielen Erweckten in den protestantischen Religionen, war auch die vornehmste Veranlassung, daß in der Folge in verschiede-

Digitized by Google

nen Ländern mehrere Brüdergemeinen errichtet wurden. Ohngeachtet der vielfältigen Schwierigkeiten und des Widerstandes, der sich dabey ereignete, gieng es damit doch so gut von statten, daß in wenigen Jahren, ausser verschiedenen Gegenden in Deutschland, sonderlich in Holland und England, und den diesen Staaten zugehörigen Colonien in Amerika, sich mehrere Gemeinen und Mißionsplätze der Brüder befanden, auch bereits nach verschiedenen Gegenden in Asien und Afrika zur Ausbreitung des Evangelii Brüder abgesendet worden waren; der Gemeinschaft, welche sie mit vielen Seelen in den meisten protestantischen Ländern durch Correspondenz und Besuche unterhielten, nicht zu gedenken. — Der Graf von Zinzendorf war das vornehmste Werkzeug, dessen sich Gott hiebey bediente, sowohl um den Brüdern an verschiedenen Orten eine günstige Aufnahme zu verschaffen, als auch um aller Orten, wohin sie sich begaben, die dem ursprünglichen Zweck ihrer Verbindung gemäßen Einrichtungen zu machen. Er war es auch, durch dessen Zeugnis Gott die Brüdergemeine von Zeit zu Zeit immer mehr in der Grundwahrheit der Evangelischen Lehre befestigte, daß ein Mensch allein durch den Glauben an Jesu Verdienst, Gnade, Vergebung der Sünden und Seligkeit erlange, und auch auf diesem Wege allein, nemlich durch das beständige gläubige Aufsehen auf Jesum, in der Seligkeit erhalten, und in der Heiligung gefördert werde.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß er in einigen nachfolgenden Jahren bey dem Vortrag dieser und anderer Wahrheiten sich manchmal sehr auffallender und einer Misdeutung fähiger Ausdrücke bediente; besonders aber in bildlichen Vorstellungsarten leicht zu weit gieng, und auch solche, die in der heiligen Schrift gebraucht werden, über ihre Grenzen ausdehnte; woher denn auch hauptsächlich manche ihm eigene Meynungen herrührten; weshalb er jedoch die Brüder mehrmals bat, daran keinen Theil zu nehmen.

Indeß gaben die angezeigten Mängel seines Vortrags Gelegenheit, daß, da sich andere Lehrer der Gemeine hierin nach ihm zu bilden suchten, das gehörige Maas aber noch weniger zu beobachten wußten, und den einfältigen Vortrag der Schriftwahrheit darüber versäumten, allerley Misbräuche und Ausschweifungen sich einschlichen, welche, ohngeachtet der dagegen gethanen Warnungen, im Jahr 1748. und 1749. in verschiedenen Gemeinen dergestalt überhand nahmen, daß durch eine Menge schwärmerischer Ideen und Tändeleyen die reine Lehre des Evangelii beynahe verdrängt wurde. Jedoch wurde diesem Unheil sonderlich durch die ernsten Ermahnungen des Grafen von Zinzendorf und anderer treuer Diener der Unität bald wiederum gesteuert; ja man muß sagen, daß Gott sich dieser und anderer schwerer Umstände, welche die Brüdergemeinen um dieselbe Zeit betrafen, vornehmlich bedient hat, um dieselben vor der schrecklichen Gefahr der geringsten Abweichung von den Evangelischen Grundwahrheiten nachdrücklich zu warnen, und sie desto vester darauf zu gründen, den ursprünglichen Zweck ihrer Verbindung, daß nemlich alle ihre Glieder in dem Genuße dieser heilsamen Lehre gefördert und solche durch sie auch weiter ausgebreitet werde, ihnen kräftig zu erneuern, und sie zugleich zu veranlassen, alle innere und äussere Einrichtungen in einen dieser Absicht gemäßeren und ordentlicheren Gang zu bringen. Hierauf ist sowohl vom Grafen von Zinzendorf, welcher in der letzten Zeit seines Lebens, sonderlich den innern Gang der Gemeinen zu seinem Augenwerk machte, als auch, nach seinem Ableben im Jahr 1760., von den nachmaligen Dienern der Unität unablässig angetragen worden; und die in den Jahren 1764. 1769. 1775. gehaltenen Synodi sind zu dieser Absicht besonders beförderlich gewesen. So wie man in dem Lehrvortrag überhaupt alle aus der heiligen Schrift nicht zu erweissende Privatmeynungen abzuschaffen und der Einfalt und Würde des biblischen Ausdrucks sich immer mehr zu nähern bemüht gewesen ist; so hat man in gleicher Absicht auch von Zeit zu Zeit sonderlich auf eine Verbesserung des Ausdrucks in den Liedern angetragen. Es sind daher nicht nur die in den vorerwehnten Jahren durch den Druck bekannt gewordene Gesänge, die viele sonderbare Ideen und unschickliche Ausdrücke enthielten, bald darauf gänzlich ausser Gebrauch gekommen, sondern auch seitdem von Zeit zu Zeit verbesserte Ausgaben der unter den Brüdern gebräuchlichen Lieder und Verse veranstaltet worden. Die neueste derselben ist das im J. 1778. zu Barby herausgekommene Gesangbuch zum Gebrauch der evangelischen Brüdergemeinen. Die Brüder, die alle ihre Arbeiten als Stückwerk ansehen, und jederzeit nach vermehrter Einsicht daran zu bessern bereit sind, gestehen gern, daß auch in diesem neuen Gesangbuche noch manche Ausdrücke vorkommen mögen, die einer genauern Berichtigung bedürfen, welche entweder von ihnen übersehen worden, oder um deren willen, da sie keine Misdeutung derselben befürchteten, sie die sonst im Segen gebrauchte Lieder ganz wegzulassen, nicht rathsam erachteten. —

Uebrigens sind nach dem Ableben des Grafen von Zinzendorf nicht nur die bis dahin errichteten Gemeinen und Mißionen der Brüder in ihrem Gange ungestört erhalten und fortgeführt worden, sondern sie haben auch seitdem noch auf erhaltene Veranlassung verschiedene neue Gemeinen und Mißionsplätze angelegt.

Von der Lehre der Brüderunität ist nur noch überhaupt anzumerken, daß die heilige Schrift alten und neuen Testaments darinn ihre alleinige Richtschnur bleibt. Es ist schon mehrmalen erwehnt worden, daß sie sich zu den Lehrartikeln der Augsp. Confeßion öffentlich bekennen, weil sie solche mit der heil. Schrift übereinstimmend finden.

Keine derselben entgegen stehende Lehre darf in den Brüdergemeinen von einem Lehrer derselben vorgetragen werden. Ausserdem wird von ihnen keine Schrift als symbolisch angesehen. Findet man in Schriften von Lehrern der Brüderunität Ausdrücke, die nicht mit dem einfältigen Vortrage der Wahrheit in der heiligen Schrift übereinstimmen, oder auch wohl besondere Meynungen: so ist solches der Brüderunität ins ganze nicht beyzumessen. —

Von der Art, wie dermalen die ganze Lehre des Evangelii in der Brüderunität vorgetragen zu werden pflegt, findet man ausführliche Nachricht in der neulich zu Barby herausgekommenen Schrift: *Idea fidei fratrum*; welche jedoch so wenig als eine andere Schrift für symbolisch angesehen wird.

Die Verfassung der Brüderunität gründet sich auf dasjenige, was nach der heiligen Schrift das Wesen und den Character einer Gemeine Christi ausmacht; alle ihre inneren und äusseren Einrichtungen sind zu Erreichung dieses Zwecks und zu Behauptung dieses Characters lediglich gemeynt. — Die hiezu nöthige Freyheit wird ihnen von den hohen Landesobrigkeiten,

Digitized by Google

unter deren Schutz Brüdergemeinen errichtet werden, verstattet; und sie stehen in dieser Absicht unmittelbar unter den hohen Landesobrigkeiten, und nicht unter der Inspection und Jurisdiction der geistlichen Gerichte. Sie berufen ihre Lehrer und Prediger selbst, haben eigne Versammlungshäuser und Begräbnisorte; und die Einrichtungen ihrer Kirchenordnung und Disciplin, Liturgie und Ceremonien ist ihnen ganz überlassen. —

Obgleich jede Brüdergemeine ihre besondere Einrichtung und Direction hat, und keine Gemeine von der andern abhängig ist: so stehen doch alle Gemeinen, in so fern sie zusammen die Brüderunität ausmachen, unter sich in der genauesten Verbindung.

Diese wird von Zeit zu Zeit durch Synoden erneuert, zu welchen sich die dazu berufenen und erwählten Diener der Gemeine versammeln, und auf denselben werden jedesmal von neuem eine Anzahl Brüder zur Direction der Unität in der Zwischenzeit erwählt; welche dermalen den Namen der Aeltesten-Conferenz der Unität führt. — Von derselben wird der Zusammenhalt der sämtlichen Gemeinen, die gehörige Besetzung der Aemter, die Bedienung der Mißionen und Erziehungsanstalten, die Aufsicht über die im Druck herauskommenden Schriften, und alles, was das innere und äussere Wohlseyn der Unität betrift, berathen. —

Bey Berathschlagung über solche Dinge, da in der heiligen Schrift nicht bestimmt ist, wie man sich darinn zu verhalten habe, und deren Folgen man bey der sorgfältigsten Ueberlegung nicht mit Gewißheit voraus zu bestimmen im Stande ist; wie z. E. bey Besetzung der Aemter, Errichtung neuer Mißionen und dergleichen, haben die Brüder den von Anfang an unter ihnen eingeführten, durch vielfältige Erfahrung bewährten, und auf allen ihren Synodis bestätigten Gebrauch, die Resolution nach der Entscheidung des Looses zu fassen; wobey sie Gott bitten, und gläubig von ihm erwarten, daß er ihnen durch dieses Mittel anzeigen wolle, was sie nach seinem Willen zu thun haben. Es versteht sich dabey, daß sie jeden Vorschlag, den sie ins Loos nehmen, zuvor nach ihrer besten Einsicht geprüft, und als thunlich erkannt haben. Auch wird das Loos niemals gebraucht, jemanden wider seine Ueberzeugung und Willen zu irgend etwas zu nöthigen.

Die von der alten Brüderkirche erhaltenen Rechte einer bischöflichen Kirche, sind der Brüderunität allerdings sehr wichtig, als ein zur Erhaltung ihrer besondern Verfassung bis daher sehr nöthig und nützlich gewesenes Mittel. Es werden solche aber nie anders gebraucht, als in so fern sie zum Behuf des Reichs Jesu überhaupt förderlich und um der äusserlichen Ordnung und Legitimation willen nöthig sind.

Die Brüderunität betrachtet diese Rechte als äusserliche Kirchenrechte; und die davon abhangende Ordination der Kirchendiener als eine derselben von der Kirche selbst zur Ausübung der Kirchenhandlungen ertheilte Befugnis. — Alle Bischöfe, Presbyteri und Diaconi der Brüderkirche sind daher der Direction der Brüderunität, und auch der besondern Direction einer jeden Gemeine, in welcher sie angestellt sind, subordinirt. Auch kann von keinem Bischofe eine Ordination ohne Auftrag der Direction der Unität verrichtet werden. Die unter den Brüdern befindliche Lehrer von der Ordination der lutherischen und reformirten Kirche stehen mit denen von der bischöflichen Kirche der alten Brüder in gleicher Achtung und Gebrauch; und es gilt auch von ihnen alles oben gesagte. Ueberhaupt aber ist es ein Grundsatz der Brüderunität, über dessen Beobachtung die Direction derselben zu wachen hat, daß kein Diener der Brüdergemeinen die Ausübung seines Amtes länger behalte, als solches mit der dazu erforderlichen Geisteskraft und Gnade, auch Legitimation bey den Gemeinen, geschehen kann.

Noch ist zu merken, daß auch in der Brüderunität zur Aufsicht über die sorgfältige Beobachtung der Landesgesetze, und der einer Gemeine Jesu gemäßen äusserlichen Zucht und Ordnung; ingleichen zur Vertretung der Brüdergemeinen in Ansehung der ihnen verliehenen landesherrlichen Vergünstigungen, nach dem Beyspiele der alten Brüderkirche, Seniores und Conseniores civiles verordnet, und zu diesem Amte mit Handauflegung eingesegnet werden. —

Ausführlichere Nachricht von der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der evangelischen Brüderunität Augsp. Confeßion findet man in David Cranz alter und neuer Brüderhistorie, und in der kurzgefaßten historischen Nachricht u. die von Hrn. D. Walch in Göttingen im 3ten Theil seiner neuesten Religionsgeschichte heraus gegeben worden ist. (1a)

Bruggler Secte. Im J. 1746. entstand unter den Kindern und Erwachsenen des im Kanton Bern gelegenen Dorfs Brugglen einige Erweckung zum Guten, welche aber bald in Gesichter und Träume ausartete. Zwey Brüder, Kohler, die ihr Vater ehedem angeführt hatte, den Leuten um Geld zu weissagen, und das Verlohrne oder Gestohlne anzuzeigen, und welche beredt und verschlagen waren, thaten sich dabey am meisten hervor. Der ältere, Christian, war ein Taglöhner, und dreyßig Jahr alt, der jüngere, Hieronymus, war sechs und zwanzig Jahr alt, und ein Wagner. Beyde verliessen ihre Berufsarbeit, und fiengen, da sie vorher leichtsinnig gelebt hatten, nunmehr an, das Volk zu ermahnen, und ihre Gesichter zu erzählen. Ausser der heiligen Schrift lasen sie auch einige apocalyptische Bücher, und gaben sich vor die zween Zeugen aus, deren in der Offenbarung Johannis gedacht wird. Und weil es von diesen heißt, daß sie weissagten, und Wunder thäten, so wollten sie auch beydes thun. Sie weissagten von der Zukunft Christi zum Gericht, und setzten den Tag derselben auf Weynachten 1748. Viele Leute glaubten es, und unterliessen ihre Geschäfte. Eine Röthe, die sich am Himmel zeigte, gaben sie für das Zeichen des Menschensohns aus; und weil die Leute, die sich bey ihnen versammlet hatten, darüber zu heulen und zu schreyen anfiengen, so sagten sie, daß sie bey Zeit gehen und beten wollten; kamen hierauf wieder, und verkündigten ihnen, daß die gedachte Zukunft aufgeschoben worden; womit sie sich, da nichts erfolgte, heraushalfen. Sie weissagten noch mehreres, wofür sie sich gut bezahlen liessen, und gaben unter andern vor, daß sie aus göttlicher Offenbahrung wüßten, ob dieser oder jener verdammt wäre, aber die Leute wieder aus der Hölle herausbethen könnten, welches ihnen viel Geld eintrug. Sie erdichteten Wunder, und gaben vor, Kranke zu heilen. Christian Kohler wollte einmal sogar gen Himmel fliegen: weil aber viele mit wollten, so sagte er ihnen, es wären ihrer zu viele darunter, die noch nicht zum Himmel reif wären, weswegen nichts aus der Sache werden konnte. Zur Unterstützung ihrer Betrügereyen bedienten sie sich einer Weibsperson, Kießlingin, welche vorgab, daß sie das Weib aus der Offenbarung Johannis sey, welches mit der Sonne bekleidet war, und den Mond unter den Füßen hatte. Auch sie wollte Gesichter gehabt haben.

Die Irrthümer, die sie ausbreiteten, sollen ohngefähr in folgendem bestanden haben: was das Fleisch thue, sey keine Sünde; wer einmal im Himmel angeschrieben sey, dem schade nichts, er möge auch thun, was er wolle; Gott werde seinen Namen nicht auskratzen aus dem Buch des Lebens; sie hätten sich dem Heylande ergeben, wenn also etwas geschähe, was nicht recht sey, so möge er zusehen; es stehe bey dem Heylande, daß er ihre Natur auflöse, oder dämpfe und unterdrücke; den Gerechten sey kein Gesetz gegeben; die auserwählten Kinder Gottes dürften nichts arbeiten, sondern dieses komme nur den Unglaubigen zu, welche für jene arbeiten müßten.

Mit diesen Lehrsätzen wurden bald ganze Kirchspiele angesteckt, und die Sache kam für die Obrigkeit: allein diese Leute wußten sich heraus zu reden, wodurch sie hernach nur noch verwegner wurden, öffentliche Versammlungen hielten, vorgaben, Gott habe ihnen das Regiment der irrdischen Dinge überlassen, müßig giengen, schwelgten, und sich der Unzucht ergaben.

Als sie nun wegen einer Versammlung ein ganzes Getraidefeld abgemähet hatte, so erhielten die beyden Kohler Befehl, das Land auf sechs Jahr zu meiden. Sie wurden inzwischen von ihren Anhängern reichlich versorgt, kamen auch bald nach Brüggeln zurück, zeigten sich in prächtigen Kleidern mit dem Degen an der Seite, und sagten: In des Teufels Namen wären sie fortgewiesen worden, in Gottes Namen aber wiedergekommen. Der vierte halbe Tag, da sie wie todt gelegen hätten, sey vorbey; nun wären sie von den Todten auferstanden, und auf ihre Füße getreten auf die Breite der Erden; nun werde weder geistliche noch weltliche Macht ihnen etwas mehr anhaben. Sie weissagten auch, daß Wunder geschehen würden, welches aber nicht eintraf. Die Obrigkeit setzte Preise auf ihre Köpfe, und gab Befehl sie zu erschießen, wenn sie sich nicht ergeben wollten. Indessen streiften sie verkleidet im Lande herum. Einer ihrer Anhänger Hans Jost hatte eine Ehefrau zum Ehebruch verleitet, nachdem er sie überredet hatte, der Ehebruch schade ihr als einem auserwählten Kinde Gottes nichts. Die Sache kam heraus; und er bekam den Staupbesen, und wurde auf ewig des Landes verwiesen. Die Kohler aber trieben ihr Wesen fort, und ob sie gleich mehrmals gestraft und von neuem verwiesen worden, so kamen sie doch immer wieder, schmähten die Obrigkeit, drohten ihr und dem ganzen Lande Gottes Gerichte, und stießen freventliche und gotteslästerliche Reden aus.

Endlich wurde Hierronymus Kohler ergriffen und nach Bern ins Gefängniß gebracht. Die Prediger besuchten ihn mehrmalen, und bemerkten, daß er aus mystischen Scribenten viele Redensarten eingesogen, im Grund aber wenig Erkenntniß hatte. Er widerrief auch seine Irrthümer, doch soll er in Abwesenheit der Prediger eine ganz andre Sprache geführt haben. Die Obrigkeit verdammte ihn zum Tode. Er wurde daher im J. 1753. den 16. Jan. an einem Pfahl erwürgt, und sein Leichnam verbrannt. Er stand den Tod unerschrocken aus. Seine Anhänger glaubten anfänglich nicht, daß er nicht würde können getödtet werden, und hernach, daß er wieder auferstehen würde. Ob nun solches gleich nicht geschah, so gaben sie doch vor, daß sie ihn verspürt, und er sich ihnen zu erkennen gegeben habe. Verschiedene derselben, welche auch im Gefängniß waren, erklärten sich, daß sie von ihren Irrthümern abstehen wollten, worauf sie losgelassen wurden.

Da im Todesurtheil nichts als Irrthümer, und keine Verbrechen, insonderheit gegen die Obrigkeit, die doch erweißlich waren, angeführt worden sind, so hat dieses einige protestantische Theologen, und unter diesen namentlich S. J. Baumgarten, bewogen, zu behaupten, nicht daß die Strafe des Kohlers an sich ungerecht gewesen wäre, sondern nur, daß sehr unrichtige und die Probe nicht haltende Gründe in dem Urtheil angeführt worden seyen, zumal da Kohler, selbst nach der eignen Versicherung des Urtheils, seine Irrthümer von Herzen beseufzt, bereuet, beweint, verdammt und widerrufen haben solle. Wenn es rechtmäßig seyn sollte, jemand wegen bloßer Irthümer zum Tode zu verdammen, so würden, meynte er, unzählige Verfolgungen gebilligt werden können. (Unpartheyische Kirchenhistorie alten und neuen Testaments, 4. 4ter Theil 1766. S. 380. u. f. wo mehrere Schriften hierüber angeführt sind.) (1)

Brühe, heißt überhaupt jedes flüßige Nahrungmittel, in welchem die gelatinöse Theile des Fleisches, oder auch die Säfte von mancherley Kräutern und Wurzeln vermittelst des Kochens aufgelößt sind. Man macht durch Beymischung von Mehl, Semmelkrumen, Wein, Eyern und Gewürzen unzählige Arten von Brühen, welche theils als Suppe ganz dünne genossen, theils über andere Speisen gegossen werden. Da diese Nahrungsmittel keiner großen Verdauungskräfte bedürfen, so bereitet man sie auch für Kranke auf vielerley Weise. Hiervon werden wir in den Artikeln Fleischbrühe, Kraftbrühe, Kräuterbrühe, Krebsbrühe, Scorbutbrühe, Vipernbrühe, Wurzelbrühe handeln. (9)

Brühe, heißt bey den Färbern das Sieden der Wolle und wollenen Zeuge in Wasser, worein Alaun und Weinstein gethan worden. Alle rothe Tücher, den brennenden Scharlach ausgenommen, bekommen vor der Färbung eine solche Brühe, und soll ohne diese Vorbereitung nichts von Wolle roth oder gelb gefärbt werden können. (33)

Brühe, süsse. s. Brodium.

Brühen, **Abbrühen**, ist die Arbeit in der Küche, wann man über ein Gewächs, oder auch über das Federvieh heisses Wasser schüttet, jenem dadurch den unangenehmen vielen Saft zu benehmen, diesen aber dadurch die Federn leichter ausrupfen zu können. (13)

Brühen, sagt man auch von der Wäsche, wann man heisses Wasser über sie schüttet, um sie wieder von der Lauge zu reinigen, in welcher sie vorher gewesen war. (24)

Brühfutter, oder Futter, welches durch warmes Wasser u. dgl. angebrühet wird. Schwein- und Rindvieh wird öfters, sonderlich in Brandtweinbrennereyen und Bierbrauereyen, damit versehen. Allerley Fütterungssorten werden in einigen Ländern so behandelt. Ob es aber dem Vieh, sonderlich dem Rindvieh, zuträglich und gesund sey, stehet dahin; wenigstens ist's gewiß, daß alle warme Speisen dem Eingeweide den Ton benehmen und schlapp oder schlaff machen, und daß nachmals bey kalter Fütterung hiedurch die nöthige Verdauung gehindert, auch die benöthigte Stärke zur Arbeit dem Zugvieh genommen werde. Beym Mastvieh mag solche Fütterung Beyfall gewinnen, den man ihm aber beym Zugvieh allerdings versaget. (13)

Brühl, ist ein in Deutschland oft vorkommender eigner Name, womit in den Flurbüchern, Stadt- oder Dorfbeschreibungen, gewisse Gegenden und Güter in der Gemarkung, auch wohl Straßen und Quartiere in Städten, benennt, und von andern unterschieden wer-

den. Da ordentlicher Weise die niedriger als andere gelegene Gegenden diesen Namen haben, so scheint diese Benennung das Diminutiv von Bruch (Brüchel, Brühl, endlich Brühl) zu seyn, und ursprünglich einen feuchten und sumpfigten Platz anzuzeigen, wenn man auch gleich davon keine Spur mehr antrifft. s. Bruch. (33)

Brünette. s. Natter. (*Coluber fuscus* Linn.)

Brünette, eine Conchylie, die Hühnerfeder, das Netzhorn, das Silberstück, (*Conus aulicus* Linn. Rumph tab. 32. P. tab. 33. fig. 3. Lister tab. 744. fig. 34. Gualtieri tab. 25. fig. Z. Argenville tab. 13. fig. G. Seba tab. 43. fig. 1. 2. 4. 5. tab. 47. fig. 11. 12. Regenfuß Th. I. tab. 8. fig. 25. Martini tab. 53. fig. 592. tab. 54. fig. 595. 596.) Die Brünetten unterscheiden sich von den übrigen Voluten sowohl durch ihren Bau, als auch durch ihre Farben. Ihrem Bau nach sind sie die längsten und schmälsten unter diesem Geschlechte, und ihre zehn Windungen, die sie haben, bilden bey den meisten einen lang hervorstehenden Wirbel. Ihre Farbe und die durch sie entstehende Zeichnung der Oberfläche unterscheidet sie ebenfalls. Auf einem braunen oder zimmetfarbenen Grunde siehet man viele winklichte Zickzacklinien von dem vordern Ende bis zur obersten Spitze des Wirbels hinauslaufen, und sehr viele fast herzförmige weisse Zwischenfelder einschliessen, welche bey einigen Stücken sehr groß, bey andern aber nur klein sind, und bald mehr, bald weniger von dem dunkelbraunen Grunde der Schaale bedecken. Dieser Grund, der wie die ganze Schnecke mit feinen erhabenen Streifen belegt ist, zeigt auf dem Rücken derselben unzählig viel weisse Puncte, die wie Schnüre über den ganzen Rücken hinweglaufen, aber mit dem bloßen Auge kaum erkannt werden können. Die Mündung ist bey allen ganz weiß. Insofern kommen alle Brünetten unter sich überein, man findet sie aber ausserdem in unzähligen Abänderungen.

1) In Ansehung ihres Wirbels. Dieser ist bey den mehresten sehr lang gestreckt, bey einigen mittelmäßig, und bey noch andern überaus kurz.

2) In Ansehung der Farbe. Diese ist bey einigen dunkelbraun, bey andern hellbraun, bey noch andern braunroth, und bey noch andern gelb. Von der letzten werde ich nachher besonders reden.

3) In Ansehung der Farbezeichnung. Die herzförmigen weissen Felder sind bald größer, bald kleiner, bald liegen sie ziemlich sparsam auf der Schaale, bald häufiger, und manchmal ist beynahe die ganze Schaale mit ihnen bedeckt. Man findet auch solche, die über den ganzen Leib hinweg mit unbeschreiblich feinen Schuppen bezeichnet sind, und diese werden von den Holländern *Nethoorns*, Netzhörner oder Netzschnecken genennt. Die seltensten unter ihnen führen den Namen *Gloria maris*. s. Gloria maris. Sie erhalten eine Länge von 2½ bis zu drey Zoll, und werden auf den Friedrichsinseln in Ostindien, wie auch in Mauritien gefunden. Sie gehören zwar nicht unter die seltensten Conchylien, sind aber gleichwohl schätzbar, und werden das Paar in Holland, nach der Beschaffenheit ihrer Größe und Schönheit, mit 2 bis 8 Gulden bezahlt.

Die seltensten Brünetten sind

1) Das gelbe Netzhorn, die wahre Brünette. Argenville tab. 13. fig. D. Seba tab. 43. fig. 3. tab. 47. fig. 10. Knorr Th. III. tab. 19. fig. 1. Martini tab. 54. fig. 597. Der Unterschied dieser Brünette ist blos in der Grundfarbe zu suchen, diese ist mehrentheils gelb oder orangenfarbig, auf welcher einzelne große weisse Flecken von unterschiedner Figur ohne Ordnung unter einander stehen. Die netzförmigen Zeichnungen sind auf denselben weder so deutlich, noch so schön, als auf den vorher beschriebenen Brünetten, allein ihre Seltenheit ersetzt dieses hinlänglich. Im Regenfuß Th. I. S. 59. werden sie sogar der *Gloria maris* vorgezogen. Unterdessen wurde dasselbe in der Leersischen Auction mit 9 fl. 15 St., in der Chaissanischen mit 14 fl. und in der van der Miedianischen mit 5 fl. 10 Stüber bezahlt. Ostindien ist ihr Vaterland.

2) Die bandirte Brünette, Knorr Th. III. tab. 18. fig. 2., welche ihre häufigern Flecken, noch mehr aber die drey dunklern Bänder, die über den ganzen Rücken hinweglaufen, von andern Brünetten unterscheiden.

Mit allen diesen Brünetten darf man die *Bruinettoot* des Rumphs tab 33. fig. 4. nicht verwechseln, die zwar der Farbe und Flecken nach den eigentlichen Brünetten ganz gleich ist, sich aber dadurch von ihnen hinlänglich unterscheidet, daß sie ein rund Haupt, und einen niedrigen Wirbel hat, und überhaupt kürzer und bauchigter, als die übrigen Brünetten ist. Man könnte sie indessen für eine seltne Abänderung der Brünetten annehmen, um so viel mehr, da sie ebensowohl, wie jene, auf den Friedrichsinseln in Ostindien fällt. (10)

Brünettute. (Conchyl.) s. Brünette.

Brüsch. s. Heide. (*Erica vulgaris* Linn.)

Brüsken. s. Mäusdorn.

Brüste, (med.) sind zwey auf der vordern Fläche der Brust, von der zweyten bis zur fünften wahren Rippe, und zwischen dem Armgelenke und dem Brustbein auf dem großen Brustmuskel gelegene zur Absonderung der Milch bestimmte runde Erhabenheiten, welche zwar bey beyden Geschlechtern vorhanden, bey dem männlichen aber klein bleiben, bey dem weiblichen im Gegentheil zu einer ansehnlichen Größe wachsen. Ihrem innern Bau nach bestehen sie aus Pulsadern, Blutadern, Nerven und Wassergefäßen, welche durch ihre Verbindung kleine Drüsen bilden, die durch ein zellichtes Gewebe genau miteinander verbunden werden. Man bemerkt zweyerley Flächen an den Brüsten, eine vordere, welche erhaben ist, und eine hintere flache, die auf dem Brustmuskel liegt. In der Mitte ist die erhabene Fläche mit einer Warze *) versehen, welche mit einem Hof **) umgeben ist. Die äussere Haut nebst dem darunter gelegenen mit Fett angefüllten zellichten Gewebe bedeckt auch die vordere erhabene Fläche der Brust, und muß für die erste Decke derselben angesehen werden. Der Hof der Warzen hat nicht immer einerley Farbe. In der Jugend ist er röthlich, in den folgenden Jahren aber gelbbraun. Die Ursache von der Farbe desselben liegt in dem feinen Gewebe von Blutgefäßen, welches durch die daselbst befindliche dünne Haut durchschimmert. Weil nun die Haut in der Jugend dünner ist, als in den zunehmenden Jahren, so schimmert auch das Blut weit röther durch, als bey alten Personen, in welchen die Haut dicker und runzlicht wird. In diesem Hof sind verschiedene Fettdrüsen vorhanden, welche einen schmeerartigen Saft zur Linderung der bey dem Säugen der Kinder sonst leicht zu entstehenden Schmerzen, absondern. Aus demselben erhebt sich die Brustwarze, deren Bau wir in etwas zergliedern wollen. Man theilt sie in den Grund, und

*) s. anatom. Taf. a. **) s. Ebendas. b.

in die Spitze ein. Ihre Spitze ist aufrechts gerichtet, und enthält die Milchcanäle. Auswärts ist sie mit der vorhererwähnten äussern Haut überzogen, die sich um sie etwas zusammenrunzelt, und dichter wird. Einige Neuere haben sehr darüber gestritten, ob die Brustwarze eine schwammigte Substanz enthielte. Sie läugnen sie deswegen, weil sie ausser einem zellichten Wesen nichts schwammigtes in denselben wollen entdeckt haben, und sie geben daher auch das Aufschwellen der Brustwarze auf keine Weise zu. Allein diese letztere Erscheinung läßt sich wohl nicht verneinen, indem die Erfahrung lehrt, daß die Brustwarzen, wann sie von den Lippen des Kindes berührt oder auf eine andere Art gereizt werden, sich aus ihrer Grube, worinnen sie vorher verborgen lagen, herausbegeben und aufschwellen. Eben so findet man auch hier Fettdrüsen, die zu der nemlichen Absicht dienen, als diejenigen in dem Hofe. Unter der äussern Haut der Brüste findet man eine Menge Fett, welches eigentlich die Grösse und Erhabenheit derselben verursacht, und hier bey Frauenspersonen in grösserer Menge abgeschieden wird, als bey Mannspersonen. Nach der den Rippen zu gekehrten Seite der Brüste befindet sich bey fetten Personen gleichfalls Fett, bey magern aber fast ein blosses zellichtes Gewebe. Durch dieses Fett werden die Drüsen der Brust bedeckt, beschützt und und nebst den Milchleitern gegen den äussern Druck vertheidigt.

Es ist vorher erwehnt worden, daß die Brüste ihre Blutgefässe besitzen, die theils Pulsadern, theils Blutadern sind. Die Pulsadern, welche in diese Theile eingehen, werden wir in dem Artikel **Pulsadern** beschreiben, so wie wir von den Blutadern derselben unter diesem Artikel schon gehandelt haben. Eben so behalten wir uns die Beschreibung ihrer Nerven in dem Artikel **Nerven** vor. Die Wasser oder lymphatischen Gefässe *) der Brüste aber entspringen nach einigen Beobachtungen theils aus dem zellichten Gewebe, theils aus den Milchleitern; nach den **Meckelischen** Untersuchungen aber aus den Milchleitern durch einen unmittelbaren Zusammenhang und **Anastomosis**, (s. diesen Art.) mit denselben. Sie durchwandern alsdenn verschiedene geballte Drüsen der Brüste, laufen aus denselben nach den Achseln, vereinigen sich mit den daselbst vorhandenen Wassergefässen, gehen in Gesellschaft derselben durch die sogenannten Achseldrüsen, und endigen sich, wenn sie aus denselben wieder herauskommen, entweder in einen oder mehreren Stämmen, auf der linken Seite in die linke Armblutader, auf der rechten meistens in den Winkel, der von der rechten grossen Arm- und Halsblutader gebildet wird. Der drüsenförmige Körper selbst, welcher in den Brüsten gefunden wird, hat nicht wenig Zwist unter den Zergliederern erregt. Einige halten ihn für eine traubenartige Drüse (glandula conglomerata); andere leugnen dieses, weil man keine sogenannte körnigte Structur in denselben entdeckt hat, und halten ihn vielmehr für eine aus mehreren, zwar fest untereinander verbundenen, aber doch einzeln und für sich bestehenden Drüsen, zusammengesetzten Körper; diese letztere suchen ihre Meynung dadurch zu unterstützen, weil eine durch verschiedene Milchgänge zu gleicher Zeit eingesprützte, aber verschiedentlich gefärbte Materie sich nie mit einander verwechselt, sondern abgesondert geblieben ist. Aus diesen Drüsen entspringen gewöhnlich fünfzehen Milchgänge, **) die sich an der Spitze der Warze öfnen, und die abgesonderte Milch ausführen. Nach den **Meckelischen** Beobachtungen verbinden sich die Milchgänge theils mit den Wassergefässen, theils mit den Blutadern, theils auch unter sich selbst. Der Uebergang des Quecksilbers, womit die Milchgänge angefüllt wurden, in die lymphatische Gefässe der Brüste, und dessen noch leichterer Einfluß in deren Blutadern, zeugt von der unmittelbaren Verbindung der Milchgänge mit den ebenerwehnten Gefässen ganz deutlich, indem auf eine andere Art, z. E. durch den Weg der Resorption aus dem zellichten Gewebe, sich das Quecksilber nach dem Tod nicht in dieselbe hätte bringen lassen. Was aber die Anastomosis der Milchgänge unter sich selbst betrift, die **Meckel**, nicht wie der ehemals berühmte Zergliederer **Nuck**, in den Stämmen der Milchgänge an den Brustwarzen, sondern nur in den kleinen Seitenästen derselben, da, wo sie aus den Drüsen ausgehen, und zwar aus dem Grunde annimmt, weil das in den einen oder den andern Milchgang durch ihre Oefnungen an der Brustwarze eingebrachte Quecksilber wieder durch eine andere vorher nicht mit Quecksilber angefüllte, dem erst eingesprützten nicht benachbarte, sondern ganz entfernte Oefnung wieder herauslauft, so widerspricht ihm hier der berühmte Professor **Walther** in Berlin, indem dieses seinen wiederholten Versuchen zuwider sey, und behauptet, daß **Meckel** wahrscheinlich durch Durchbohrung der Milchcanäle vermittelst der Röhre, womit er Quecksilber eingebracht, eine solche künstliche Anastomosis bewürket habe. Der Nutzen der Brüste besteht in Abscheidung der zur Ernährung des neugebohrnen Kindes so nothwendigen Milch. Wie diese Absonderung geschehe, dieses werden wir in dem Artikel **Milch** erwehnen. (5)

Ausser dem Menschen giebt es auch sehr viele Thiere, welche die Natur mit Brüsten versehen hat, vermittelst welcher sie ihren Jungen die Nahrung einflösen. Diese Thiere werden daher mit dem allgemeinen Namen der **Säugethiere** (*Mammalia*) belegt. (s. diesen Art.) In den Hauptstücken sind sie von dem Bau und der Einrichtung der menschlichen Brüste nicht verschieden. In der Anzahl aber und ihrem Sitz weichen sie davon ab; denn mehrentheils hat jedes Thiergeschlecht so viele Brüste, als es Junge zur Welt bringt, und bey allen befinden sich die Brüste nicht am Obertheile des Leibes oder an der Brust, sondern am Unterleibe. Das einzige Geschlecht der Affen ist hiervon ausgenommen, bey welchem sie an der nemlichen Stelle stehen, wie beym Menschen. (9)

Brüste, böse, entzündete, Eiterbrust, (*Mammarum inflamatio.*) Oft entstehet bey Kindbetterinnen eine grosse Anschwellung der Brüste von allzuhäufiger Milch, diese muß man durch ein stärker Kind, durch einen jungen Hund, durch Zuggläser, am besten aber durch die **Brustpumpe** ausziehen lassen, sonst erfolgt leicht in einer oder in beiden Brüsten eine Entzündung: diese kann aber auch von Verkältung beym Schweiß, vom kalten Trinken, von Gemüthsleidenschaften, und überhaupt von allen Ursachen entstehen, welche Stockung der Säfte zuwege bringen können. Diese Entzündung hat ihren Sitz entweder in der Haut, in der Fetthaut, oder in den Drüsen der Brust. Die erste Art erkennt man aus den Zeichen des Rothlaufs, die andere aus den Zeichen und Zufällen der stärkeren Entzündung, die dritte aber aus den tiefen, heissen und harten Knoten der Brust.

Die erste Art läßt sich leicht zertheilen; die andere gehet leicht in Eiterung, die dritte gerne in eine Ver-

*) s. Anat. Tafel A, A, A, A.

**) s. Ebendas. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10, 11. 12.

Digitized by Google

härtung. Die Cur dieser drey Arten erfordert anfänglich die Zertheilung; diese geschiehet am besten durch gelind abführende nicht erhitzende Mittel, durch Aderlassen und durch trockne Aufschläge aus Chamillen, Hollunder, Meliloten und Lavendelblüthen verfertiget. Oder man legt ein zertheilendes Digestiv und Walratpflaster mit Chamillenöhl über die böse Brust, oder legt eine Rindsblase mit warmer Milch, worinn Chamillen und Hollunderblumen gekocht worden, beständig warm auf. Eßig mit Petersilienkraut und Kümmel abgekocht und mit zusammengelegten Tüchern warm übergeschlagen, wird sehr gerühmt; ingleichen ein Liniment aus sechs Theil rein Baumöhl, und ein Theil flüchtiger Salmiackgeist eingerieben. Erfolgt auf den Gebrauch dieser Mittel binnen drey oder vier Tagen die Zertheilung nicht, so befördert man die Entzündung der Fetthaut oder der Drüsen zur Eiterung, damit keine scirrhöse Verhärtung, und zuletzt etwas Krebsartiges entstehe. Man kann die Eiterung zu befördern, einen Aufschlag aus 6 Loth Semmelkrumen, 2 Loth Bienenhonig, 3 Loth geschabte Venedische, oder auch gemeine Seife und eben so viel Chamillenöhl in einer Pfanne warm machen und beständig warm aufschlagen. Oefnet sich hierauf die Geschwulst nicht von selbsten, welches jedoch öfters geschiehet, so macht man, wo möglich, am untersten Theil der Brust mit einer Lancette eine Oefnung, damit der Eiter frey und ungehindert ausfliessen kann, und verbindet mit Arcusbalsam, oder einem andern schicklichen Mittel. Die Heilung aber erfordert fast allemal wegen des beständigen Zuflusses eine geraume Zeit. Zuweilen will sich eine Geschwulst an der Brust weder zertheilen, noch auch in Eiterung bringen lassen, sondern dauert Jahre lang, ohne alle Schmerzen. Hiervon ist zwar, zumalen bey jungen und übrigens gesunden Frauenzimmern keine Gefahr zu besorgen, und die Geschwulst zertheilt endlich von selbst, wenn sie beständig mit einem Digestiv oder Walratpflaster, mit einem Flanellappen oder mit einem Stück zarten Pelzwerk bedeckt wird; dergleichen Personen thun aber doch sehr wohl, wenn sie eine gute Diät führen, und so oft sich Merkmahle einer Vollblütigkeit äussern, zur Ader lassen; denn man hat gesehen, daß endlich scirrhöse Verhärtungen und der Krebs selbsten davon entstanden sind. (4)

Brüstung, (Baukunst.) wird in einem Gebäude die Wand oder dünne Mauer unter dem Fenster jeder Etage, so bis an den Fußboden gehen, genennt. Es wird solche gewöhnlich 3 Fuß hoch gemacht; höher darf sie nicht seyn, damit, wenn eine erwachsene Person aus dem Fenster sehen will, und sich dieserwegen bücket, selbe sich nicht an die Brüstung stosse, niedriger darf sie auf nicht seyn, damit nicht ein heraussehender zum Fenster herausstürze. In den Entresollen oder Halbzimmer werden sie wohl nur 2 Fuß hoch gemacht, man ziehet aber dargegen vor das Fenster eine eiserne Stange vor, daß niemand beym Aussehen zum Fenster herausfallen könne. In alten Zeiten, da man dieser Mauer den Namen gegeben, ist sie wohl 5 Fuß hoch gewesen, und hat die ganze Brust bedeckt, und vor eine rechte Brustmauer gelten können. In Lusthäusern läßt man sie an den Garten seiten wohl gar weg, und gehen die Fenster bis an den Fußboden, auf daß man mitten in den Zimmern den Garten bis an das Gartenhaus oder vieles davon übersehen könne. (18)

Brüstung, (Schiffsbau.) ist auch ein bey den Schiffszimmerleuten üblicher Ausdruck. Jeder Kahn läuft hinten und vorn nach einem flachen Bogen spitzer zusammen, welche keilartige Zuspitzung des Kahns die Brüstung heißt. (33)

Brüten. Wenn die Vögel aus Instinct der Natur ihre Eyer eine zeitlang bedecken und erwärmen, bis sich die Jungen entwickelt haben und aus der Schaale gekrochen sind; so sagt man sie brüten. Diese Verrichtung kommt keinen andern Thieren als den Vögeln zu. Denn obgleich die Eyer der Amphibien und Insecten ebenfalls durch die Wärme entwickelt werden, so geschiehet doch dieses nur durch die Sonnenstralen, nicht aber durch die Sorgfalt der Eltern. Es ist schwer zu bestimmen, was die Vögel eigentlich zu der mühsamen Arbeit des Brütens antreibt, ob es blos natürlicher Instinct ist, oder ob sie ein unbekanntes Bedürfniß dadurch befriedigen, oder ob sie sich nur aus dem Grunde auf ihre Eyer setzen, damit sie die überflüßige Wärme ihres Leibes dadurch abkühlen, wie einige Naturforscher unwahrscheinlich genug behauptet haben. Genug, wir bemerken an allen Vögeln den Trieb zu brüten, und zwar verrichten sie dieses nicht nur bey ihren eigenen Eyern, sondern auch bey fremden eingelegten Eyern von ganz andern Vögeln; ja sogar brüten einige über runde weißgefärbte Stücken Holz mit eben dem Eifer, als über ihre eigene Eyer. Die meisten in der natürlichen Freyheit lebende Vögel machen im Frühling sogleich nach der Begattung Anstalt zu einem bequemen Wohnplatz und Bette, wohin sie ihre Eyer legen und brüten können. Diese besondere künstliche Arbeit werden wir in dem Artikel Nest ausführlicher abhandeln. Sobald ein Vogel eine gewisse Anzahl Eyer gelegt hat, schickt er sich zum Brüten an. Er legt sie im Neste zu recht, und setzt sich mit Entfernung der Beine so darüber, daß sie alle unter ihm verborgen und erwärmt werden. In dieser Stellung hält er mit bewundernswürdiger Gedult so lange aus, bis die Jungen hervorgekommen sind. Die Zeit ist nach Verschiedenheit der Vögel länger oder kürzer, und dauert zuweilen 4 bis 5 Wochen. Diejenige Vögel, welche sich nur an ein Weibchen paaren und also in einer Monogamie leben; z. E. die Tauben, Schwalben, Bachstelzen u. a. m. nehmen gemeiniglich die Last des Brütens zum Theil ihrem Weibchen ab, indem sie sich zu der Zeit abwechselnd auf das Nest setzen, wenn jene den Hunger zu stillen, davon getrieben werden. Oft bringt das Männchen seinem brütenden Weibchen das Futter ins Nest, wie z. E. die Hänflinge und andere thun. Zuweilen hält auch das Männchen nur in einiger Entfernung von dem Neste die Wache, ohne sich darauf zu setzen, wie z. E. der Schwan. Ueberhaupt aber zeigen fast die meisten Vögel eine gewisse Zuneigung zu den Eyern, indem sie solche auf alle Weise zu schützen und gegen alle Angriffe zu vertheidigen suchen. Viele weichen fast gar nicht eher davon, bis sie keine Hofnung mehr zur Erhaltung sehen. Der Kiwitz (*Tringa Varellus* L.) giebt davon ein auffallendes Beyspiel, indem er fast in Verzweiflung mit jämmerlichem Geschrey um den Kopf desjenigen flattert, der sich nur seinem Neste nähert. Bey den meisten Vögeln hingegen, welche mehrere Weibchen haben, z. E. bey den Hühnern, Berghühnern, Wachteln und andern mehr, bekümmert sich das Männchen gar nichts weder um die Eyer, noch um die ausgebrüteten Jungen, und überläßt der Mutter lediglich alle Sorge für dieselben. Während der Zeit nun die Eyer gebrütet werden, dabey sie öfters die Mutter mit dem Schnabel umwendet und in andere Lage bringt, fängt der Keim der Frucht, welcher darinn enthalten ist, an sich zu entwickeln, die Feuchtigkeiten

der Eyer dünsten merklich aus und vermindern sich. Das gelbe oder Dotter dient nun dem immer wachsenden Jungen zur Nahrung. Zuletzt wenn alle Säfte aufgezehrt sind und das Junge so weit herangewachsen ist, daß es nicht mehr Platz in dem Ey hat: zerbricht es die Schale aus eigener Kraft indem es zuerst ein kleines Löchlein mit dem Schnabel ausbricht und alsdann in Zeit von einigen Stunden die Oefnung so sehr erweitert, daß es aus seinem Gefängniß heraus in die Welt tretten kann. Obgleich die meisten Vögel das Brüten auf die angeführte Weise verrichten: so giebt es doch auch einige Ausnahmen. Der Kukkuk legt wie bekannt seine Eyer in die Nester der Grasmücken und anderer Vögel, welche solche mit ihren eigenen ausbrüten, ohne daß sich jener nur im geringsten weiter darum bekümmert. Der Strauß brütet auch seine Eyer nicht anhaltend aus, sondern setzt sich nur des Nachts darüber, den Tag über, überläßt er sie der Sonnenwärme.

Wenn man alles was wir bisher kürzlich angeführt haben in Ueberlegung nimmt: so erhellet daraus, daß nichts als die äusserliche Wärme die Eyer entwickelt und die Jungen zur Vollkommenheit bringt. Denn das Ey enthält schon alles was zur Nahrung und Bildung der Frucht erfordert wird. Hieraus ist also leicht der Schluß zu machen, daß eine künstliche Wärme eben das verrichten könne, was die Vögel aus Instinkt beym Brüten verrichten. Die Erfahrung hat diesen Schluß genugsam bestättigt. Es ist bekannt, daß schon vor langen Zeiten die Egyptier die Kunst besessen haben, ohne Beyhülfe von Hennen Eyer in großer Anzahl auszubrüten. Sie bauen nemlich besondere Oefen dazu auf, welche mehrere Abtheilungen über einander haben. In diese Oefen wird eine Menge Eyer gelegt und ein gelindes anhaltendes Feuer von Stroh und Kameelmist verschaft ihnen den Grad der Wärme den sie sonst von dem mütterlichen Leibe der brütenden Henne erhalten. Nach ein und zwanzig Tagen sind sie ausgebrütet und kommen in großen Schaaren aus dem Ofen hervor. Noch jetzt bedient man sich in einigen africanischen Landschaften dieser Methode. In den neuern Zeiten hat Herr von Reaumur viele Versuche über diese Materie angestellt und er beschreibt in einem besonderen Tractate nicht nur die eben angeführten egyptischen Oefen, sondern macht auch noch eine besondere Methode bekannt, wie man die Eyer blos durch die Wärme eines Misthaufens ausbrüten kann. Man nimmt dazu eine hölzerne Tonne und gräbt sie in einen Haufen Pferdemist ein. Unten hat sie keinen Boden sondern ist offen, oben raget sie etwa vier Zoll über den Mist hervor und ist mit einem Boden versehen, der eine viereckige Oefnung von vier Zoll, und um diese herum noch acht kleine Löcher hat, welche man mit Korkstöpfseln zuschliesen kann. In diese Tonne werden nun die Eyer, an der Zahl zwey hundert in flachen Körben über einander gelegt und der Mist wird alsdann etwas fest umher getretten. Wenn er sich genug erhitzt hat, so steiget die Wärme auf 32 Grad nach reaumurischem Thermometer. Dieser Grad ist zum Ausbrüten erforderlich und kann durch die kleinen Löcher welche die Register des Ofens vorstellen, vermindert und vermehrt werden, je nachdem man ihrer viel oder wenig öfnet. Einige müssen immer offen bleiben, damit die Dünste des Mistes dadurch weggeschaft werden, welche sonst den jungen Küchlein schädlich sind. Nach 20 bis 21 Tagen gehen die Eyer eben so gut aus, als wenn sie die Henne gebrütet hätte. Ob gleich dieses künstliche Ausbrüten einigen oeconomischen Nutzen haben mag: so ist es unsers Wissens doch nur zur Curiosität hin und wieder versucht, noch nie aber von den Oeconomen des Vortheils halben nachgemacht worden. (9)

Brütende Henne, (Conchyl.) s. Besansseegel.

Brütende Täubchen. (*Voluta mercatoria* Linn. Lister tab. 824 fig. 43. Gualtieri tab. 43. fig. J. C. Knorr Th. IV. tab. 12. fig. 5. Martini tab. 44. fig. 452–458.) Zu der Benennung der brütenden Täubchen hat dem seligen Martini der Bau der Schale, wann sie auf ihrer Mundöfnung liegt Gelegenheit gegeben. Diese Conchylien gehören zwar unter die kleinsten, und gemeinsten Schnecken, allein ihre Schönheiten der Farbe und Abwechselung sind entschieden. Ihr Bau nahet sich sehr dem Bau einer Flügelschnecke, denn wenn sie auf dem Bauche liegt, so bildet ihre Lippe einen etwas hervorragenden Flügel. Sie haben eine gedrungene bauchiche Figur, einen kurzen Zopf, aber stark absetzende Windungen, nemlich 5 oder 6 und starke Queerstreifen auf der ganzen Oberfläche. Ihr Mund ist enge, auf beyden Seiten gekerbt, oder gezahnt, und in der Mitte ein wenig eingedrückt. Einige unter ihnen sind etwas länger gestreckt als die andere, in der Hauptsache aber kommen sie alle unter sich in der beschriebenen Bauart überein. Ihre Abänderungen betreffen vorzüglich ihre Farben, die Martini in seinem Conchyliensystem Th. II. S. 130 f. ziemlich vollständig erzehlt. Sie sind entweder einfärbig, oder auf allerley Art, gefleckt, gewölkt, geflammt, oder mit Bändern geschmückt. Unter den bunten sind einige auf weissen, zuweilen ins violette spielenden Grunde auf den erhabenen Queerstrichen mit abgerupften gelben, roth, oder schwarzbraunen, auch mit gelb und rothbraunen Strahlen, oder mit rothbraunen Wolken, und hellbraunen Queerbanden bezeichnet. Aller dieser ihre Grundfarbe ist braun heller, oder dunkler. Die gelben wechseln entweder blaß mit unregelmäßigen weissen Flecken ab, oder sie haben dabey schmale schwarz oder orangenfarbig und weißgefleckte Queerbanden. Eine seltenere Abänderung hat auf weissen Grunde olivenfarbige und bräunliche Striche, und nahe am Fuße ein weisses Band. Ausser diesen besitze ich brütende Täubchen von schneeweiser Farbe, mit schwachgelber sparsamer Zeichnung, und röthliche, an dem Ende der ersten Windung weißgefleckt. Man kann überhaupt die verschiedenen Abwechselungen der Farben kaum erzehlen. Sie werden nicht leicht einen Zoll lang, vielfältig aber erscheinen sie kleiner. Martini giebt das mittländische und indianische Meer, und die Felsen der Insel Gorea ingleichen Jamaica zu ihrem Vaterlande an. Ich habe sie häufig aus Guinea erhalten. (10)

Brüteyer, diese müssen nothwendig solche seyn, die das Weibchen auf die Begattung mit dem Männchen gelegt hat; vorausgesetzt, daß die Henne, auch ohne den Hahnentritt empfangen zu haben, Eyer leget. Der Saamen des Hahns giebt der Massa des Eyes den Stoff des Küchleins. Wann der Hahn, der Entrich, der Ganser bey den Hühnern, Enten, Gänsen ist, so darf man nicht zweifeln, daß jedes Ey von ihnen befruchtet ist.

Einer Henne werden dreyzehn, vierzehn; einer Ente etwa fünfzehn Hühnereyer, oder zehen Enteneyer; einer Gans Gänseyer zehen oder zwölf; einem indianischen Huhn können fünfzehn ihrer eignen oder fünf bis acht und zwanzig gemeine Hühnereyer, Enteneyer zwey und zwanzig untergelegt werden. Bekannt ist es ohne-

hin, daß die Ente Hühner, das Huhn Enten, das indianische oder die Truthenne Hühner und Enteneyer ausbrütet. (13)

Bruhne, heist auf der Werkstatt des Kahnbauers die untere Planke des Fahrzeuges, welche nach der Brustung an dem Boden angeheftet wird, sie ist von Eichen und drey Zoll, so wie die über ihr laufende dritthalb Zoll dick. (6)

Brumalia. Romulus ordnete dieses Fest zur Ehre des Bachus an, und ließ es dreyßig Tage hindurch vom 24ten November bis den 25ten December dauern. Während dieses Festes bewieß er seine Gastfreyheit gegen den Senat, den er mit angestellten Schmausereyen und Lustbarkeiten unterhielt. Das Fest selbsten, weil es bis auf den kürzesten Tag des Jahrs, der bey den Römern Bruma genennt wurde, dauerte, erhielt daher seinen Namen. (21)

Brummbeere. s. Bromberre.

Brummbeer- oder Brombeerschwanz, ein Fischgeschlecht das Klein mit dem Namen *Dasybutus* belegt. Linne bringt sie zu dem Rochen (*Raia*) s. diesen Artikel. (9)

Brummer. s. Knorrhahn (*Cottus gruniens* Linn.) ein Fisch. (9)

Brummeisen. s. Maultrommel.

Brummer, dicke Saiten auf der Baßgeige, und brummende Pfeiffen auf der Orgel werden bisweilen mit diesem Namen belegt. (33)

Brummer, eine pohlnische Münze, welche im pohlnischen Poldrack heist, und deren 5 zwey gute Groschen, 60 aber einen Rthlr. machen. (33)

Brummer, Brummochs. s. Faselvieh und Ochse.

Brummkreisel, ein Kinderspiel. Es ist eine hohle Kugel mit einem Zapfen, auf welchem sie sich, wenn sie vermittelst einer aufgewickelten und schnell wieder abgezogenen Schnur zum Umlaufen gebracht worden, herumdreht, und ein Getön verursacht. Man nennet es auch den Hohlkreisel, Heukreisel, Heultopf, Habergeiß und so beynahe in jeder Provinz mit einem andern Namen. (33)

Brummvogel, ein Beyname des Colibri. (*Trochilus* Linn.) (9)

Brummvogelbaum, ein Beyname des glatten Krottenschild. (*Chelone glabra* Linn.) (9)

Brunelle. s. Braunelle.

Brunellen. s. Pflaumen.

Brunellensaft, (*Syrupus brunellae*) (Pharmacie) ein Saft, dem man vormals vorzügliche Kräfte in Krankheiten des innern Mundes und des Halses zuschrieb, der aber vor einem andern kühlenden Safte nichts zum voraus hat. Man preßt aus frischem Brunellenkraut den Saft aus, reinigt ihn auf die gewöhnliche Art, kocht ihn bey einem gelinden Feuer bis zur Hälfte ein, und löst dann in neun Lothen davon über einem schwachen Feuer sechszehen Loth weissen fein zerriebenen Zuckers auf. (12)

Brunellenwasser, (*Aqua brunellae*) (Pharmacie) ein geruch- und geschmackloses Wasser, das über der Brunelle abgezogen wird, aber nichts von ihren Kräften hat. (12)

Brunerarii, eine Benennung der Fröhner oder dienstbaren Bauren, welche in einigen sehr alten Urkunden vorkommt. (15)

Brunfelsia. (*Brunfelsia* Linn. & alior.) Ein Pflanzengeschlecht da von den meisten Botanisten in die erste Ordnung der fünften Klasse (*Pentandria monogynia*) gerechnet wird, nach genauer Beobachtung des Herrn von Linne aber in die zwote Ordnung der vierzehnten Klasse (*Didynamia angiospermia*) gehört. Es unterscheidet sich hauptsächlich durch den sehr langen trichterförmigen Kelch und durch die auf die Blüthe folgende einfächrige vielsamige Beere. Man kennt bis jetzt nur eine einzige Gattung, die Trichterblumen Brunfelsie (*Brunfelsia americana* Linn. Plum. ic. 65.) Ihr Stamm ist holzig, acht bis zehn Schuh hoch, mit einer rauhen Rinde bedeckt und ästig. Die Blätter sind länglich stumpf, ganz unverletzt, gestielt. Die Blumen stehen zu drey bis vieren an dem Gipfel der Aeste, und haben die Gestalt und Farbe von den Blumen der Zaunwinde, lange Kronröhren und aus diesen hervorragende Staubfäden. Die Beere ist safrangelb rund und saftig. Sie wächst in Südamerica wild, kann aber doch in unsern Gärten aus Saamen gezogen werden, wenn man sie wie andere südländische Pflanzen behandelt. (9)

Brunst, ist diejenige Zeit in welcher sich die Hirsche mit denen Thieren vermischen wollen, welche vom halben September auch ehender, bis in den halben October dauret. Man brauchet dieses Wort auch von einigen andern wilden Thieren. Das männliche Geschlecht hat zu dieser Zeit eine solche Erbitterung gegen einander, daß es bis aufs Blut, ja bis auf den Tod mit einander kämpfet. Der Mensch selbst muß sich vor demselben in Obacht nehmen. (31)

Brunstplatz, auch Blohmplatz, nennt man den Platz, wohin sich um diese Zeit das Wild gern zu ziehen pflegt. Große Herren lassen dergleichen durch Kunst anlegen, um der Jagd mit Bequemlichkeit zu geniessen. Das Wild wird auf solchen Plan, welcher frey seyn, doch aber Dickungen neben sich liegen haben muß, dadurch gelockt, daß man das Grässe, Nahrung oder Fraß, so das Wild vorzüglich liebt, darauf zieht oder befördert, den Platz gegen die Brunstzeit öfnet, und solche Anstalten trift, daß das Wild durch kein Geräusche in dieser Gegend gestört, sondern in Ruhe gelassen, und dadurch sicher gemacht werde. (33)

Brunstschiessen, wird bey dem Jagdwesen das Schiessen des Wildes zur Brunstzeit genennt. Es gehört zu den Lustbarkeiten der Großen, welchen man das Pürschen der Brunsthirsche dabey auf alle mögliche Weise erleichtern kann, ungeachtet das Fleisch derselben um diese Zeit kein Leckerbissen für eine gute Tafel ist. (33)

Brungarn. s. Herzkraut. (*Moluccella* Linn.)

Brunia. (*Brunia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Klasse. (*Pentandria monogynia* Linn.) Der gemeinschaftliche Kelch ist rundlich, gefaltet, bestehet aus vielen zugespitzten schmalen Blättchen und enthält viele Blumen. Jedes einzelne Blümchen hat einen besonderen Kelch der aus fünf länglichen zottigen Blättchen besteht. Die Krone hat ebenfalls fünf Blätter mit zarten Nägeln und rundlichem ausgebreitetem Vordertheil. Die fünf Staubfäden haben lange haarförmige welke Träger, welche an den Nägeln der Kronblätter festsitzen. Der Stempel bestehet aus einem sehr kleinen Fruchtknoten, einem einfachen Griffel und gespalteten Narbe. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel. Die Saamenkörner sind einzeln etwas zottig und zweyfächrich.

Klebriche Brunie. (*Brunia glutinosa* Linn. mant. 210.) Sie hat gleichbreite dreyschneidige Blätter. Der Kelch hat lauter gefärbte Blättchen, welche einen Strahl bilden. Diese und die strahlige Brunie weichen von dem Geschlechtscharacter ab, sind aber

doch von dem seligen Linne und andern noch nicht unter ein besonders Geschlecht gezogen worden. Das Vorgebürg der guten Hofnung ist ihre Heimath.

Haarige Brunie. (*Brunia ciliata* Linn.) Sie hat eyrunde zugespitzte am Rand mit Haaren besetzte Blätter, einen gespaltenen Griffel, einen über dem Boden stehenden Fruchtknoten und wächst in Aethiopien wilde.

Knotenblümige Brunie. (*Brunia nodiflora* Linn. mant. 343. *Cypresso Pinulus capitis b. spei* Breyn. cent. 22. t. 10. *Erica capitata s. nodiflora cupressiformis africana* Pluck. mant. 69. t. 346. f. 4.) Die Blätter sind in fünf Reihen ziegelweise über einander gelegt, spitz und dreyschneidig. Der Blumenkelch ist fünfspaltig. Die Kronblätter sind gleichbreit und haben an den Nägeln einen Spalt. Der Stempel hat einen zweyfächrichen Fruchtknoten und zween an einander liegende Griffel. Aethiopien ist ihr Vaterland.

Stabwurzblättrige Brunie. (*Brunia abrotanoides* Linn. Burm. afr. 266. t. 100. f. 1. *Levisanus africanus, ericae folio, capitulo majore* Rai *Levisanus capensis serpilli folio* Petiv. gaz. 9. t. 5. f. 7. *Erica capitata s. nodiflora corios foliis rectis aethiopica* Pluck. mant. 69. t. 346. f. 7.) Die Blätter sind gleichbreit, lanzettförmig, ausgebreitet, dreyschneidig, am Gipfel knorpelartig. Sie wächst ebenfalls in Aethiopien wild.

Spreuige Brunie (*Brunia paleacea* Linn.) Sie ist eine Staude und den Knotenblümchen ähnlich, nur daß sie kleinere Blätter hat. Die Blumen stehen in kopfförmigen Rispen beysammen, und zwischen ihnen ragen viele blasse Spreufasern über Kelch und Blümchen in die Höhe. Der Stempel hat zween Griffel und einen haarigen Boden.

Stralige Brunie (*Brunia radiata* Linn. mant. 209. *Phylica radiata* Amoen. acad. *Chrysanthemum ericoides coronatum.* Breyn. cent. 165. t. 82.) Die Blätter sind gleichbreit, dreyschneidig. Der Kelch bestehet aus gefärbten Blättchen und bildet einen Stral. Das Vorgebürg der guten Hofnung ist das Vaterland.

Wollige Brunie (*Brunia lanuginosa* Linn. Pluck. alm. 361. t. 318. f. 4.) Die Blätter sind gleichbreit, ausgebreitet, an der Spitze knorpelartig, die Aestchen mit einem feinen Wollgewebe überzogen. Aethiopien ist ihr Vaterland. (9)

Bruniren, heißt etwas mit einem Zahn, Blutstein, Agathe oder Stahle glänzend streichen. Daher heißt man eine solche glänzend gestrichene Vergüldung, **Brunirgold**. Wenn verguldetes Metall gestrichen wird, netzt man den Blutstein mit Eßig, wenn aber verguldetes Holzwerk glänzend gemacht wird, bleibt der Zahn oder Agath trocken. Der zu dieser Arbeit bestimmte Stahl wird Brunirstahl, meistens aber Gerbestahl genannt. Wenn er gebraucht werden soll, muß die Arbeit vorher mit der Schlichtfeile abgezogen, mit einem feinen Schleifstein und Oel geschliffen und mit dem zartesten Schmirgel und Oel vermittelst eines dünnen Hölzleins gerieben seyn. (6)

Brunnen, (Baukunst) ist ein entweder von Natur entstandener oder durch Arbeit und Kunst gemachter Ort in der Erde, darin sich das Wasser von einer oder mehr Quellen sammelt, daß man sich dessen daraus nach Nothdurft erhohlen, und nachdem er bequem eingerichtet, dasselbe daraus schöpfen kann. Man hat verschiedene Gattungen. Etliche von denselben machen sich selbst, und werden alsdenn Springen, Springquellen, oder nur allein Quellen genennt. Etliche aber werden durch Kunst und Menschenhände verfertiget, und bekommen ihre Nahmen von der Art und Weise, auf welche das Wasser heraus an das Tageslicht gebracht wird, und dieses ist eigentlich hier unser Gegenstand. Denn in dieser Absicht sind die Quell- und Schöpf- oder Ziehbrunnen, Röhrbrunnen, und Springbrunnen, Pumpbrunnen (s. jedes unter seinem Artickel.) An Orten, wo man kein Wasser hat, legt man auch durch die Kunst Brunnen an, (s. Kunstbrunnen). Die Quellen der Brunnen müssen gehörig gefaßt, und vor aller zudringenden Unreinigkeit wohl verwahrt werden. Die Fassung einer Quelle wird eine Brunnenstube genennt. Nicht allezeit hat man die zu fassende Quelle schon vor sich, sehr oft fällt es vor, solche aufzusuchen (s. Brunnen aufsuchen, Brunnenstube, u. s. w.) (18)

Die Güte des Brunnens bestehet in der Güte des Wassers, das er liefert und wird also deswegen der Artikel: Wasser, nachzuschlagen seyn.

Man hat verschiedene Brunnen, an denen besondere Merkwürdigkeiten anzutreffen sind. Wir werden den Lesern vermuthlich einen angenehmen Dienst erweisen, wenn wir ihnen einige derselben bekannt machen. Es soll also in den gleich folgenden Artickeln geschehen. (6)

Brunnen zu Modena. Bernhard Ramazzini hat zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine kleine Abhandlung von demselben drucken lassen, aus welcher wir das vornehmste ausziehen wollen. Nicht nur überall in der ganzen Stadt Modena, sondern in einer 7000 Schritte von Morgen gegen Abend langen und 4000 Schritte von Mittag gegen Abend breiten Strecke kann man diese Brunnen graben, ohne Gefahr, daß es an irgend einem Orte mißlinge. Daß man durch allerley Schichten von Erde durchkommt, weißt man von sich selbst, und wir wollen dieselbe als zu unserer gegenwärtigen Absicht nicht gehörig vorüber gehen und nur bemerken, daß, bis man in einer Tiefe von ohngefehr 28 Schuhen auf eine 11 Schuhe dicke Kreidenschichte, die viele Muscheln in sich hält, gelanget, vieles Waßer von der Seite zuzuschießen pflegt, welches abzuhalten man den Brunnen mit einer gutgemachten backsteinernen Mauer einfaßet. Von der angegebenen Tiefe an gräbt man durch mancherley Schichten noch 35 Schuhe weiter hinunter, ohne daß ein Tropfen Wasser aus den Seiten quillt. Hier aber hört man das Wasser unter sich wegrauschen und vernimmt ein Geheule, wenn man auf den Boden tritt. Im Winter ist es in dieser Tiefe so heiß, wie in den Hundstagen, im Sommer aber äusserst kalt, und die Arbeiter können kaum leben und ihre Lichter erhalten vor starkem Dampfe. In dieser Tiefe verweilet man nicht lange, sondern bohret mit einem langen und weiten Bohrer von der Oberfläche der Erde aus vollends durch und sobald man damit noch 5 Schuhe tief gekommen, schießet auf einmal das Wasser mit größtem Ungestümm in die Höhe und laufet in den niedrigeren Gegenden der Stadt oben heraus, und dieses Auslaufen dauert von nun an ohne Unterlaß und Verminderung beständig fort. Anfangs stößet das Wasser eine Menge Sand und Kies mit herauf, welcher mit größter Geschwindigkeit und Emsigkeit abgeschöpft wird, damit er nicht wieder zu Boden falle und die Oefnung verstopfe. Verschiebt man das Durchbohren, so bricht das Wasser die Erdkruste selbst durch und steiget herauf, wie gesagt worden. Die Oberfläche des Wassers stehet in allen diesen Brunnen in einer waagrechten Ebene, und zwar Jahr aus Jahr ein in eben derselben, ohne zu steigen,

gen, so viel es auch regnet, und ohne zu sinken, so dürr es auch ist. Obwohl es also in den niedrigsten Gegenden, wie gesagt, überlauft, so steigt es in den höhern Gegenden doch nicht ganz bis oben an. Merkwürdig ist es, daß die nächste Brunnen um den neu gegrabenen herum auf eine kurze Zeit weniger Wasser haben, als vorher, es aber nach und nach wieder bekommen, und daß nun die gemeinschaftliche Wasserfläche etwas niedriger stehet, da nunmehro fast in jedem Hause ein solcher Brunnen zu finden ist, als es ehedem stunde, da ihrer weniger waren. Es ist unmöglich einen solchen Brunnen auszuschöpfen, sondern je mehr man schöpft, je mehr Wasser zufließet. Das Wasser ist in allen gleich gut und vortreflich. Läßt man ein Bleygewicht an einem Faden durch das gebohrte Loch hinunter, so wird es von keinem Strohm fortgerissen, sondern man fühlt es, daß es auf den Boden aufsitzt, und zwar kaum ein paar Schuhe tief unter der durchgebohrten 5 Schuhe dicken Erdmasse.

Einen unterirdischen Strohm sollte man wohl aus dem in der Tiefe zu vernehmenden Geräusche vermuthen. Allein die Breite von 4000 Schritten, welche die Breite des Rheins, der Donau, des Po um vieles übertrift, die geringe Tiefe von ohngefähr 2 Schuhen, und das unbegreifliche flache Gewölbe aus nach und nach darüber zusammengehäufter Erde lassen sich damit nicht reimen. Mehrere neben einander fließende Ströhme darf man auch nicht annehmen, weil es ein Wunder wäre, daß man im Graben noch nie auf einen Zwischenraum derselben gekommen. Aber sollten es nicht viele schmale durch schmale Scheidewände aus Sand und Kieß von einander abgesonderte und hin und wieder communicirende unterirdische Bäche seyn, die von einem sehr reichen mehr als 63 Schuhe über ihrer Oberfläche erhöheten Wasserbehälter versorgt würden und irgendwo einen engen Ausbruch in das Meer hätten? Man begriffe wenigstens theils aus dem zweyten und dritten Umstande, warum das angebohrte Wasser so schnell und so hoch in die Höhe steigt; theils aus dem dritten allein, vermöge dessen das Wasser nicht stille stehet, sondern immer frisches nachkommt, warum das Wasser so rein und gut ist, wie auch warum man ein Geräusche hört; theils aus dem ersten, sowohl warum das erste in die Höhe schießende Wasser so vielen Sand und Kies mit sich führt, als warum die darüber liegenden Erdenlast nicht einstürzet. Der heftige Einbruch eines gepreßten Baches in die vom Bohrer getroffene Kiswand muß eine Verstöhrung in derselben Gegend der Tiefe nach sich ziehen, wovon die Wirkung auf die nächste Brunnen im Umkreise nicht fehlen kann u. s. w.

Brunnen zu Plougastel zwischen Brest und Landernau ganz nahe bey dem Meere. Er steigt, wenn das Meer zur Ebbezeit fällt, und fällt, wenn das Meer zur Fluthzeit steiget. Sein Boden liegt nach dem Berichte des Hrn. Robbelin in der Historie der Acad. der Wissensch. zu Paris 1717. höher als die Oberfläche des Meeres bey der Ebbe, und er ist nicht bis auf eine lebendige Quelle ausgegraben. Der Wassergrund, (s. **Wassergrund**) der diesen Brunnen versorget, hat seinen Abfluß ins Meer. So lange also letzteres im Steigen begriffen und bis es höher stehet, als dieser Wassergrund, so lange seigert das Wasser durch ins Meer, und der Brunnen sinkt beständig. Kommt letzteres etwas höher, so muß dieses Durchseigern aufhören, und der Brunnen muß anfangen zu steigen. Fällt das Meer wieder, so ist der Wassergrund so stark hauptsächlich mit seinem eigenen, theils aber auch mit dem Meerwasser angefüllet, daß eine beträchtliche Zeit hingehet, in welcher der Brunnen den Zufluß noch immer aufnimmt und also steiget. Hat sich endlich das Gewässer im Wassergrunde verlaufen, so sinkt der Brunnen und das Meer fängt inzwischen wieder an zu steigen. Im dürren Sommer vertrocknet der Brunnen zu den Zeiten, da er niedrig seyn sollte, zuweilen völlig, weil der Wassergrund zu arm ist, das hingegen niemals geschiehet, wenn häufiger Regen auf das nahe liegende Gebürge fällt.

Brunnen die wechselsweise Wasser haben und keines haben, und mit dem Namen der **Zeitquellen** belegt zu werden pflegen. Man gedenke sich in einem Berge eine Höhle A, in welcher sich durch irgend einem Zufluß Wasser sammelt. Man gedenke sich einen von der Natur darin angebrachten und wie man will gebogenen und gekrümmten Heber BCD. So lange das Wasser in diesem Wasserschatze noch nicht bis FC oder über den höchsten Punct des Hebers C gestiegen, so lange lauft nichts durch dessen langen Arm CD heraus und die Quelle hat in D kein Wasser. Sobald aber das Wasser die Höhe FC erreichet, fängt es in D an zu laufen. Ist der Zufluß geringer als der Ablauf, so muß das Wasser in der Höhle endlich bis EB sinken, die untere Oefnung B des kurzen Arms CB über Wasser stehen, und folglich der Ausfluß bey D aufhören (s. Heber). Von nun an fängt das Wasser im Wasserbehälter wiederum an zu steigen, und wird, sobald es bis FC gekommen, wieder bey D herausfließen. Die angenommene Heber sind so wenig als die Höhlen blosse Erdichtungen, denn die letzte hat Valvasor in der Höhle bey Podpetschio im Herzogthum Crayn mit Augen gesehen. Gehet ein Felsenritz von aussen in eine solche Höhle, so muß, so bald das Wasser die Oefnung B des Hebers verstopft, die von zufließendem Wasser verdrängte Luft durch diesen Ritz wie HG herausblasen. Fließt das Wasser durch den Heber ab, so muß die dessen Stelle ersetzende Luft durch diesen Ritz wieder hinein schiessen. Also läßt sich hieraus auch diese Erscheinung, die man z. E. unweit Salfeld wahrnehmen kann, erklären.

Von mineralischen, versteinernden, Hungerquellen, u. d. gl. sehe man theils unter ihren eigenen Titeln, theils den Artickel: **Quelle**, nach. (6)

Brunnen der Alten. Man begreift unter dem allgemeinen Namen der Brunnen hauptsächlich drey unterschiedene Arten von Wasserbehältnissen, nehmlich die **Quellen**, besonders wenn solche gefaßt werden, fontes, πηγας, κρηνας; die **Ziehbrunnen**, puteos, φρεατα; und die **Cisternen**, cisternas, δεξαμενας. Die Kunst, Brunnen zu graben, Quellen aufzusuchen, und zu fassen, und Cisternen anzulegen ist ohne Zweifel aus Orient, besonders durch die phönizischen und ägyptischen Pflanzvölker, welche sich in Griechenland und Italien niederliessen, nach Europa gebracht worden. In den häufigen durstigen Gegenden Asiens, in Syrien und Arabien, und in Africa, besonders in Egypten, das durch viele Canäle durchschnitten wurde, um das Nilwasser überall hin zu vertheilen und zu leiten, machten die seltenen Regen, die meistentheils bald wieder versiegenden Bäche und Quellen es nothwendig, auf sichre nie versiegende Wasserbehältniße zu denken. Man bediente sich in dieser Absicht vorzüglich der Cisternen, seltner die Ziehbrunnen. Die Cisternen der alten nomadischen Völker in Arabien, Syrien, und andern Gegenden Asiens dienten nicht allein darzu, um das Regenwasser darinnen aufzufangen, und

aufzubehalten, sondern auch um eine Quelle, die sich ausserdem im Sande verlohren haben würde, darinnen zu fassen, und gegen die in diesem hitzigen Climat ausserordentlich starke Verdünstung zu schützen. Diodor von Sicilien gibt uns in seiner historischen Bibliothek in zwo Stellen von solchen Cisternen der Araber Nachricht. In der einen sagt er überhaupt, daß das wüste Arabien ein sehr dürres Land sey, daß dies selbst die Ursache sey, warum die Araber nie von einer fremden Macht hätten besiegt werden können. Sie selbst wüßten sich zwar in diesen Wüsten zu erhalten, indem sie Brunnen grüben und das Regenwasser darinnen sammleten. Da diese aber den Fremden unbekannt blieben, so müßten dieselbe vor Hitze und Durst verschmachten. In der andern Stelle gibt dieser Schriftsteller eine ausführlichere Beschreibung von diesen Cisternen. Da der Boden in Arabien, sagt er, theils thonartig, theils ein weicher Stein ist, so machen sie darinnen große Gruben. Diese haben oben eine ganz kleine Oefnung. Tiefer hinein graben sie aber immer weiter, bis daß diese Gruben unten so geräumig werden, daß jede Seite eine Länge von hundert Fuß hat. Nachdem sie diese Behältniße mit Regenwasser angefüllt haben, verstopfen sie ihre Mündungen, und machen sie oben dem übrigen Erdboden gleich. Um sie wieder zu finden, lassen sie gewisse Merkzeichen zurück, die ihnen zwar bekannt, andern aber unbekannt sind.„ Um aus diesen Cisternen Wasser zu schöpfen, führte man Stricke und Eimer bey sich, und versorgte sich ausserdem noch auf die Zukunft mit gefüllten Schläuchen, wie diese Gewohnheit nach dem Berichte Thevenots und anderer neuern Reisebeschreiber noch jetzt in diesen Gegenden üblich ist. Die Cisternen des alten Alexandrien, die man noch heut zu Tage bewundert, sind berühmt. „Die Alexandrinischen Cisternen, sagt Pocok, sind unter den Häusern angelegt, und mit zwey auch drey auf Säulen ruhenden Bögen gestützt, um das Nilwasser durch den Canal, wie es noch jetzt geschiehet, zu fassen. Man steigt an runden Mauern hinunter, worinnen Löcher für die Füsse der Leute sind, denen die Reinigung derselben aufgetragen ist. Wenn diese Sorgfalt versäumt wird, so bekommt das Wasser einen üblen Geschmack. Das Wasser selbst wird mit einer Winde in die Höhe gezogen, und auf Cameelen zum Gebrauch herum geführt.„

Aber auch tief ausgegrabene und ausgemauerte Brunnen waren bey den alten Egyptiern gebräuchlich. In den Pyramiden finden sich solche, die Priester des Gottes Apis hatten dergleichen, in welchen sie ihren Gott, wenn er ein gewisses Alter erreicht hatte, ersäuften. Strabo beschreibt zwey sehr merkwürdige Brunnen des alten Egyptens. Der eine war auf der Elephanteninsel am Ufer des Nils aus Quadersteinen aufgeführet, hatte Gemeinschaft mit dem Nil, und diente durch einen an der Mauer angebrachten Maasstab, das Steigen und Fallen des Nils nicht allein auf die gegenwärtige Zeit zu bestimmen, sondern auch zum Besten des sich darnach richtenden Landmanns voraus zu sagen. Ein solcher Nilmesser war auch nach dem Zeugnisse des Heliodors zu Memphis. Der andere merkwürdige Brunnen befand in Syene an den aethiopischen Grenzen, dessen Boden zur Zeit der sommerlichen Sonnenwende, weil Syene unter dem Wendezirkel des Krebses lag, von der Sonne ganz beschienen und erleuchtet wurde.

Der Gebrauch der Brunnen in Griechenlande, und die Art dieselben zu graben und einzurichten, eignet die fabelhafte Geschichte dem Danaus, einem aus Aegypten vertriebenen Prinzen, der sich zu Argi niedergelassen hatte, und seinen Töchtern, den berufenen Danaiden zu. Er war es, der diese seine Residenz mit dem nöthigen Wasser vermittelst der bey den rohen Griechen unbekannt gewesenen Brunnen und Wasserleitungen versorgte, und dadurch den Namen eines Erfinders dieser dem menschlichen Geschlechte so nöthigen und nützlichen Kunst erhielt.

Da das attische Gebiet sehr arm an trinkbarem Wasser war, und die Wasserleitungen, ohngeachtet sie den alten Aegyptiern wohl bekannt gewesen, dennoch bey den Atheniensern, vor den Zeiten der Römer, wo nicht unbekannt, doch wenigstens nicht gewöhnlich waren; so ersetzte man den Mangel derselben durch Brunnen, deren einige von Privatpersonen, mehrere aber auf öffentliche Kosten gegraben wurden. Weil nun dieses Land wenig gutes Wasser hatte, und weil die Seen und Hauptquellen nur mit wenig Wasser versehen waren, welches zu immerwährenden Streitigkeiten unter den Bürgern Anlaß gab; so machte Solon ein Gesetz bekannt, daß, wo innerhalb eines Hippicon, das ist, eines Raums von einem, oder, wie andre es erklären, von vier Stadien, ein öffentlicher Brunnen wäre, es allen frey stehen sollte, daraus zu schöpfen; diejenigen aber, die von demselben weiter wohnten, sollten verbunden seyn, sich mit einem besondern Brunnen zu versorgen, und im Fall sie zehen Klafter tief gegraben hätten, ohne Wasser zu finden, so sollten sie die Erlaubniß haben, von ihren Nachbarn täglich zehen Kannen zu hohlen. Solon hielt es für vernünftig, wie Plutarch bey dieser Gelegenheit sagt, Anstalten wider den Mangel zu machen, ohne aber zugleich die Trägheit zu unterstützen. In den spätern Zeiten, da dieser Staat ganz unter die römische Botmäßigkeit gekommen, legte Adrian, ausser andern prächtigen Gebäuden, auch den Grund zu einer vortrefflichen Wasserleitung, die sein Nachfolger Antonin endigte. Noch jetzt ist ein Theil von ihr übrig, und wird von Jonischen Säulen getragen, welche vermuthlich das Frontispice des Wasserbehältnisses ausgemacht haben.

Bey den Griechen waren auch die Cisternen nicht ungewöhnlich. Eine besondere Art derselben, welche nicht immer mit Wasser angefüllt blieben, sondern auch zuweilen trocken waren, und statt eines Kellers dienen konnten, hiessen bey den Atheniensern λακκοι, welcher Ausdruck auch gewisse den unterirdischen Gottheiten gewidmete Gruben bezeichnete, die statt der Altäre bey denen solchen Göttern zu errichtenden Opfern dienten.

Schon in den ältesten Zeiten des römischen Staats war die Versorgung Roms mit hinreichendem Wasser eine der vornehmsten Policeyanstalten in dieser Stadt. In dieser Absicht wurden die berühmten Wasserleitungen schon sehr frühe unternommen, und in den blühendsten Zeiten der Republik dergestalt zu Stande gebracht, daß die Nachwelt noch immer die von dieser ausserordentlichen Unternehmung übrigen Reste anstaunt. (s. Aquäductus Romani.) Die Censoren hatten über diesen so beträchtlichen Theil einer guten Policey die Aufsicht. Das durch diese kostbaren Wasserleitungen in die Stadt gebrachte Wasser wurde ausser dem öffentlichen Gebrauche desselben in den Spring- und Röhrbrunnen, auch von Privatpersonen in ihre Häuser und Gärten geleitet. Doch wurde dieser Privatgebrauch zuweilen, und zwar in denen Zeiten, da Rom in seiner Größe und im Umfange plötzlich sehr

Digitized by Google

stark zunahm, die Wasserleitungen aber noch nicht die verhältnißmäßige Stärke hatten, von den Censoren, wie z. B. vom ältern Cato, dem Sittenrichter, eingeschränkt. Zu den Zeiten der Kaiser ward aber Rom so reichlich vermittelst dieser Wasserleitungen mit Wasser versorgt, daß fast jeder Theil in den Häusern und Pallästen der Römer damit versehen wurde. Nicht nur in den Gärten und Sälen, sondern sogar in den Schlafzimmern rauschte es aus künstlichen Röhren hervor, und beförderte das Vergnügen und den Schlaf der wollüstigen Römer. Ausser diesen Springbrunnen, welche man den kostbaren Wasserleitungen zu danken hatte, hatten die Römer aber auch ihre Ziehbrunnen und Cisternen, von deren leztern ihrem Baue Plinius und Palladius Nachricht und Vorschriften geben. Ersterer liefert auch medicinische Beurtheilungen des Cisternenwassers. Eben dieser Schriftsteller unterrichtet uns auch, wie die alten Brunnenmeister, aquileges, die Quellen unter der Erde aufgesucht, und die Brunnen nach der unterschiedenen Beschaffenheit des Bodens gegraben und eingerichtet haben, in folgender Stelle. „Es dürfte, sagt er, nicht zweckwidrig seyn, die Methode, Wasser zu suchen, beyzufügen. Man findet dasselbe am meisten in Thälern, an Orten, wo viele abschüßige Gegenden zusammenstossen, oder unten an dem Fuße der Berge. Meistens hat man die nördlichen Gegenden vorzüglich für wasserreich gehalten: doch wird es nicht undienlich seyn, auch hierbey die Abwechselung der Natur zu entdecken. Auf den hircanischen Bergen regnet es von der Mittagsseite nicht, daher sind sie auch nur auf der nördlichen Seite mit Wäldern bedeckt. Aber der Olymp, Ossa, Parnaß, der Apennin und die Alpen sind auf allen Seiten damit bekleidet, und werden durch Bäche gewässert. Die Kennzeichen von vorhandnem Wasser sind Binsen, Rohr, und das schon anderswo in dieser Absicht angeführte Kraut, nemlich der Huflattig, tussilago, bechion. Daß aber viel Wasser an einem Orte sey, beweißt der auf der Brust liegende Frosch. Die wilde Weide, salix erratica, oder die Erle, oder Keuschlamm, vitex, oder die Epheu, kommen von selbst hervor, und wo Regenwasser von höhern Orten her zusammenrinnt, und geben also eine trügliche Anzeige. Viel gewisser ist ein neblichter Dunst, wenn man in der Ferne vor Aufgang der Sonne dahin siehet, welches einige, die sich platt niederlegen, und mit dem Kinne die Erde berühren, ausforschen. Es ist auch eine besondre Beurtheilung, die nur Kunsterfahrnen bekannt ist, die sie bey der schwülsten Hitze anstellen, und bey den heissesten Stunden des Tags beobachten, wie der auf jedem Orte aufsteigende Dunst glänze. Denn wenn bey trocknem Erdreich derselbe ziemlich feucht ist, so hat man ungezweifelte Hoffnung zu einer Quelle. Man muß aber bey dieser Arbeit die Augen dergestalt anstrengen, daß sie wehe thun. Um dies zu vermeiden, nimmt man zu andern Mitteln seine Zuflucht. Man gräbt einen Ort fünf Fuß hoch aus, und sezt ungebrannte irdene Töpfe dahinein, oder ein kupfernes Becken, beyde umgestürzt, und inwendig mit Fett oder Oel bestrichen, belegt sodann die Oeffnung der Gruben dicht mit Reisern, und bedeckt sie mit Erde; oder man sezt auch wohl eine brennende Lampe statt des Topfs oder des Beckens in diese Grube. Ist der Topf feucht oder gesprungen, ist an dem Kupfer ein Dunst wahrzunehmen, oder die Lampe ohne Mangel des Oels dennoch ausgelöscht, oder findet man einen in eben dieser Absicht in die Grube gelegten Schaafpelz feuchte, so versprechen alle diese Anzeigen ungezweifeltes Wasser. Einige brennen auch den Ort zuvor mit Feuer aus, und alsdann ist der Beweiß mit den Gefäßen noch stärker. Die Erde selbst verspricht schon Wasser, wenn weißlichte Flecken in derselben sind, oder wenn sie ganz grau ist. In einer schwarzen Erde sind insgemein die Quellen nicht stetswährend; bey Töpfererde ist keine große Hoffnung. Ein Erdreich von Thon hat süsses Wasser, von Toppstein bringt kälteres. Man hat lezteres bey dem Aufsuchen des Wassers gern, es bringt süsses und leichtes Wasser, und hält zugleich bey dem Durchsickern die Unreinigkeiten zurück. Grober Sand verspricht unreines und schlammigtes Wasser, Kieß, ungewisse Wasseradern, aber von gutem Geschmacke. Recht körnigter grober Sand, und schwarzgebrannter Sand, sabulum masculum & arena carbunculosa, geben gewisses, beständiges und gesundes Wasser. Rothe Felsen das beste mit der gewissesten Hoffnung. Steinigte Füsse der Berge und Kieselsteine bringen kälteres Wasser. Bey dem Brunnengraben müssen aber beständig feuchtere Erdklöße folgen, und die Spate immer leichter durchdringen. Ist der Brunnen tief gegraben, und es finden sich schwefelartige oder alaunartige Theile und Dünste, so tödten solche die Brunnengräber, putearios. Eine hinabgelaßne brennende Lampe, welche erlischt, kündigt diese Gefahr an. Man macht alsdann zur Rechten und zur Linken des Brunnens Luftlöcher, aestuaria, durch welche diese tödtliche Dämpfe abziehen können. Auch ohne diesen mephilischen Fehler werden die Brunnen durch die Tiefe selbst zum Athmen beschwerlich, und man verbessert diese dicke Luft, indem man beständig Tücher darinnen schütteln und durch dieses Wehen die Luft verdünnen läßt. Ist man bis zum Wasser gekommen, so führt man das Werk auf, und faßt die Quelle durch eine trockene Mauer, ohne allen Mörtel, damit die Adern nicht verstopft werden, ein. Einiges Wasser ist gleich im Frühlinge kälter, und solches hat seinen Ursprung nicht in der Tiefe. Es kommt vom Winterregen her. — — Zu Athen ist der neunquelligte Brunnen, enneacrunos, bey neblichtem Wetter kälter, als der Ziehbrunnen im Garten des Jupiters. Dieser aber ist bey dürrem Wetter empfindlich kalt.“ So weit Plinius, dem, wie auch dem von eben dieser Materie handelnden Palladius viele andere erst von den Neuern entdeckte Kunstgriffe bey dem Brunnengraben und Aufsuchen des Wassers, besonders der so nützliche Erdbohrer, noch unbekannt waren, welche man alle in einer gedrungenen, deutlichen und vollständigen Kürze in der vortrefflichen ökonomischen Encyclopädie des Hrn. Doctor Krünitz in den Artikeln Brunnen und Bohrer beysammen findet. Wir bemerken noch bey den Brunnen der Alten, daß man damals die Brunnen und Cisternen auch gebraucht habe, die Becker, welche bey den ältern Römern coqui genennet wurden, zur Strafe in einem Korbe hinein zu lassen, und eine Zeitlang darinnen schweben zu lassen. Eine ähnliche Strafe findet sich in verschiedenen Gegenden Deutschlandes, um die allzugewinnsüchtigen Becker wegen des falschen Gewichts bey dem Brod zu bestrafen.

Griechen und Römer verehrten bey ihren Quellen und Brunnen gewisse Gottheiten, unter deren Aufsicht und Schutz dieselben, ihrer Meynung nach, stunden. Besonders waren diejenigen Nymphen, welche Najaden hiessen, die besondern Schutzgöttinnen der Brunnen. Man verehrte diese Schutzgeister besonders bey solchen Quellen ausserordentlich, deren Wasser die Kraft hatte,

irgend eine Krankheit zu heilen. Daher rühren so viele Aufschriften, Bildsäulen, erhabene Schnitzwerke und Altäre für Nymphen, als Göttinnen der Gesundheit, nymphis salutiferis, nymphis pro salute. Man glaubte auch, daß diese Vorsteherinnen der Quellen und Brunnen sich zuweilen sehen liessen, und diejenigen, welchen sie sich zeigten, in eine Art von Raserey versetzten. Daher, weil im Griechischen das Wortt νυμφαι auch das Quellwasser bedeutet, und im Lateinischen mit einer kleinen Veränderung des Anfangsbuchstabens in lymphae verwandelt worden, der Ausdruck lymphatus und lymphaticus einen Menschen bezeichnet, der durch die plötzliche Erscheinung einer Wassernymphe in eine Art von Wahnsinn versetzt worden. Es ist bekannt, daß der Überglaube der neuern Zeiten auch jetzt noch Flüsse und Quellen mit solchen Wesen besetzt, die man Wassernixen nennt, die aber noch schädlicher sind, als jene Najaden, welche doch, der heidnischen Meynung nach, jedem Gesundheitsbrunnen seine heilenden Kräfte verliehen. So gedenken Strabo und Pausanias eines sehr berühmten Tempels, 50 Stadien von Olympia, welcher den Jonischen Nymphen auf dem Ufer ihres Brunnens erbauet gewesen, dahin sich eine grosse Menge Menschen begeben, um von ihren Gebrechen geheilt zu werden. Wegen der Gesundheit wurden aber besonders die Nymphen der warmen Quellen und Bäder verehrt; und man gab den Thermis, oder warmen Bädern, den Namen Nymphaea, als ob sie den Nymphen heilig wären. So hielt man auch gewisse Brunnen in besondern Ehren, weil sie bey dem gemeinen Manne für Wunderbrunnen gehalten wurden, und gewisse Eigenschaften hatten, die man für übernatürlich hielt. So ward nach dem Pausanias der Brunnen Hagno, am Fuße des Berges Lycäus, verehrt, weil aus seinem Wasser Dünste aufstiegen, die sich in starke Regen auflöseten, sobald der Priester des Lycäischen Jupiters, bey einer eingefallenen Dürre, einen eichenen Ast hineinwarf, nachdem er zuvor dem Jupiter pluvius ein Opfer gebracht hatte. Unter allen den Brunnen fanden sich aber wenige, welche so berühmt waren, als der bey Bouzoles, welcher niemals anwuchs, und auch nicht abnahm, weder in der Dürre, noch wenn es regnete. Man hatte so viele Hochachtung gegen die in diesem Brunnen wohnende Nymphen, daß man ihnen zu Ehren an diesem Brunen einen schönen Tempel von weissen Steinen, nach dem Philostratus, erbauete.

So bewieß man auch noch gegen andre Brunnen eine besondere Andacht, weil sie in dem Rufe stunden, daß sie die Gabe und Kraft hätten, geheime Wahrheiten zu entdecken, und Orakelsprüche zu geben. Dergleichen war in Sicilien der berühmte Brunnen der zwey Götter Palici, welche, wie Macrobius sagt, daselbst ausserordentlich verehrt wurden. Sie hatten hier einen prächtigen Tempel, wohin man von allen Orten kam, sie um Rath zu fragen: und man brachte ihnen so viele Opfer, daß ihr Altar ara pinguis genannt wurde. Viele Schriftsteller, besonders auch Aristoteles, gedenken dieses Brunnens, und sagen, daß durch ihn die Meineide entdeckt worden, ohne sich jemals zu irren. Er war auch eine unverletzliche Freystätte für die Sclaven. Die Wahrsagung geschahe daselbst durch kleine Schreibtafeln, auf welche der Priester des Tempels die Namen der wegen Meineids Angeklagten schrieb; hierauf warf er diese Schreibtafel in den Brunnen. Kam dieselbe wieder herauf auf das Wasser, so wurden die Angeklagten für unschuldig erklärt: giengen sie aber zu Grunde, so wurden sie als schuldig verdammt. Damit nun dieses Orakel noch berühmter werden mögte, so sprengte man aus: die Missethäter würden sogleich von einem Feuerwirbel verschlungen, der aus dem Grunde des Wassers hervorstiege. Plinius erzählt etwas ähnliches von dem Flusse Olachas in Bithynien, dessen Wasser auch diejenigen verbrannt haben soll, die eines Meineids schuldig waren. Der Brunnen der Ceres, nahe bey Patras in Peloponnesus, war ebenfalls wegen seiner Orakel bekannt, und man gab vor, daß sie niemals trögen. Die Wahrsagung daselbst geschahe durch die Catoptromantie, oder durch Spiegel, nach dem Pausanias, der also davon redet: „Man bindet einen Spiegel an einen Bindfaden, und hält ihn über die Oberfläche des Brunnens, so daß nur der äusserste Rand des Spiegels das Wasser berühre. Hierauf betet man zur Göttin, man zündet ihr zu Ehren Rauchwerk an; und wenn man dann geschwind in den Spiegel sieht, so kann man sehen, ob der Kranke genesen oder sterben werde.“ Capitolin und Spartian erzählen, daß Didius Julianus diesen Brunnen oft zu Rathe gezogen, und vorgegeben habe, viele Dinge durch denselben erfahren zu haben. Der aponische Brunnen, nahe bey Padua, war wegen der Weissagung vermittelst der Würfel sehr berühmt. Bey diesem Brunnen entschied ein einziger Würfelwurf das Glück und Unglück der Zukunft, nachdem man mehr oder weniger Augen warf. Allhier bekam Tiber die stärkste Hoffnung zur Kaiserwürde. Denn da er bey seinem Zuge nach Illyrien, Geryons Orakel, welches auch in der Nachbarschaft von Padua lag, um sein Schicksal zu befragen gieng, so schickte ihn dieser Gott zu dem Würfelloosse des Brunnens zu Apo, allwo er, nachdem er goldne Würfel geworfen, im Grunde des Wassers die höchsten Augen auf selbigen erblickte, die er nur verlangen konnte. Sueton bemerkt zugleich, daß man noch zu seiner Zeit eben diese tiberianischen Würfel im Grunde des Brunnens gesehen, und Claudian versichert, daß zu seiner Zeit die alten Geschenke gewisser Prinzen noch seyen vorgezeigt worden: tunc omnem liquidi vallem mirabere fundi, tunc veteres hastae regia dona micant. Lucan nennt den bey diesem aponischen Brunnen die Aufsicht habenden Priester den Augur. Dieterich, König von Italien, ließ nachmals den Ort, wo dieser Brunnen war, mit Mauern einschliessen, ob loci celebritatem, weil er in so großem Rufe stand, wie Cassiodor sagt. Man hatte noch andre heilige Brunnen, wo die Pegomantie, oder die Brunnenweissagerey, noch auf verschiedene andere Art getrieben wurde: daß man z. E. entweder eine gewisse Anzahl Steine hineinwarf, und auf deren Bewegungen merkte, oder, daß man irdene Gefäße hineinsenkte, und Acht gab, mit welcher Heftigkeit das Wasser hineindrang. Nahe bey Rom war der Brunnen Egeria, vor dem Capenerthore, wegen der Geschichte des Numa sehr berühmt. Nahe bey diesem Brunnen ließ dieser König einen Tempel und heiligen Wald zur Ehre der Camönen, d. i. der Musen, anlegen. Cicero redet im zweyten Buch *de divinatione* von der Vergötterung dieses Brunnens. Dieser Tempel ward in der Folge von dem Consul Fulvius Nobilior sehr prächtig von neuem erbauet, und mit den Bildsäulen der neun Musen, nebst des Hercules Musageta seiner ausgeschmückt. Ueber diesen heiligen Brunnen hatten die Vestalinnen die Aufsicht, und mußten sich seines Wassers täglich bedie-

Digitized by Google

nen, um den Tempel der Vesta zu waschen und zu reinigen.

Uebrigens trieben die Römer ihre Ehrfurcht gegen gewisse Brunnen so weit, daß sie glaubten, man entweyhe ihr Wasser, wenn man sich darinnen zu baden unterstünde. Tacitus erzehlt ein merkwürdiges Beyspiel. Als nemlich Nero sich in dem Brunnen aqua martia gebadet hatte, so machte man hieraus ein solches Verbrechen, daß man ihn für halb ehrlos hielte, und er selbst in Lebensgefahr war. Man bildete sich ein, er habe hierdurch eine Art von Kirchenraub begangen, sich den Zorn der Götter zugezogen, und von der Zeit an, eine schwächliche Gesundheit erhalten. Auch Griechenland war von dieser übertriebenen Verehrung der Brunnen angesteckt. So war der heilige Brunnen des Amphiaraus in Attica berühmt, dessen Wasser weder zu Opfern, noch zu Reinigungen und Händewaschen gebraucht werden durfte, und in den ein jeder, der durch den Gebrauch seines Wassers glaubte geheilt worden zu seyn, eine goldne oder silberne Münze werfen mußte. Diese Quelle war deswegen so heilig gehalten, weil man glaubte, Amphiaraus sey durch dieselbe nach seiner Vergötterung aus der Erde hervorgekommen. Die alten Deutschen und nordischen Völker sahen das Wasser der Opfer als ein wesentliches Stück des äussern Gottesdienstes an. Sie sorgten daher, daß die Opferstätte einen Brunnen in der Nähe hatten, und schrieben demselben eine grosse Heiligkeit zu. Von den Brunnen der Herta redet Tacitus; von dem heiligen Brunnen der Cimbrier schreiben Wormius und Arnkiel. Vom upsalischen Brunnen erzehlt Adam von Bremen, daß er ein Werkzeug der unmenschlichen Menschenopferung gewesen; ibi, sagt er, etiam est fons, ubi sacrificia solent exerceri paganorum, & homo vivus immergi. Doch muthmasset Scheffer, daß die schon vorher getödteten Menschen nur in diesem Brunnen abgewaschen worden. Die Isländer nennen einen solchen Brunnen blotkelda.

Die Ziehbrunnen der Römer waren zuweilen mit prächtigen Rädern und hohlen Aufsätzen von Marmor und andern guten Steinen versehen, auf welchen sich halb erhabene Figuren befanden. Winkelmann redet in seiner Geschichte der Kunst d. A. von einer solchen Brunneneinfassung, welche man vorher für einen Altar gehalten hatte, folgendermassen. „Dieses Monument ist hohl, (diese Höhlung wird aber jetzt durch die oben daraufgesetzte Vase von Marmor nicht sichtbar) und kann also kein Altar seyn, sondern muß zur Einfassung oder Mündung eines Ziehbrunnens gedient haben, wie dergleichen verschiedene in Rom sind und im Herculanum gefunden worden; sonderlich, da am innern Rande desselben, wie an jenen, hohle Einschnitte sind, welche das Seil des Eymers verursacht hat. Cicero hat solche Brunneneinfassungen mit erhobener Arbeit, putealia sigillata, in Athen arbeiten lassen. Andre alten Einfassungen der Brunnen sind mit zierlich gearbeiteten Blumenkränzen, irrendem Epheu und mit Gefässen, woraus Wasser läuft, gezieret."

Von dem der Verehrung der Brunnen heiligen Feste der Römer s. Fontinalia. (21)

Die Einfassungen derselben, oder der obere Theil, der aus der Erde hervorstand, hat sich verschiedentlich sowohl zu Rom, als in dem Herkulanischen Museo erhalten. Sie sind rund und mit schönen Basreliefs geziert. Die hohle Einschnitte, die an dem innern Rand derselben sind, bezeugen deutlich, daß sie ehedem das Seil des Eymers gemacht hat. Von Cicero wissen wir, daß er Brunnen mit erhabner Arbeit für sich in Athen hat arbeiten lassen. Diese Einfassungen waren niedrig, und hatten nur ohngefehr einen Fuß 8 Zoll in der Höhe; daher war auch der Diameter ihrer Oefnung nicht stärker, als neun Zoll. Sie waren überhaupt nicht tief. Beym Graf *Cayl. Rec.* T. IV. Pl. LVIII. findet sich eine sehr richtige Abzeichnung von einem derer Brunnen, die im Herkulano sind gefunden worden. Sie waren alle von Marmor. (23)

Brunnen, (jüdische Antiquit.) sind in Orient nicht allemal solche Tiefen, in welchem lebendiges Wasser ist, sondern man verstehet darunter solche Höhlen, welche gegraben werden, um das Regenwasser zu sammeln. Sie sind unten weit, oben aber mit einer engen Mündung versehen. Das letztere thaten sie deswegen, damit man sie verstopfen und vor Feinden oder Wasserdieben verbergen konnte. In den wasserarmen Gegenden war ein solcher Brunnen eine Sache von grosser Wichtigkeit. Daher lesen wir in der heiligen Schrift, daß um solcher Brunnen willen, oft grosse Streitigkeiten entstanden sind. Ja Isaac hatte gegen die von seinem Vater gegrabene, und von ihm wieder entdeckte Brunnen so viel Achtung, daß er ihnen die alten Namen wieder gab, ob er ihnen gleich als ein neuer Erfinder neue hätte geben können. Bey uns wäre dieses eine Kleinigkeit, aber in jenen dürren Gegenden war es eine Entdeckung von Wichtigkeit. Deswegen auch die Philister dem Isaac keinen empfindlichern Schaden zuzufügen glaubten, als wenn sie ihm die Brunnen verstopften. 1 B. Mos. 26. Die Grundfläche von solchen Brunnen, oder besser zu sagen, Wasserhöhlen, war sehr groß, manchmal wohl einen ganzen Morgen Feldes groß; die Seiten waren schreg, damit sich das Regenwasser desto besser sammeln konnte. Wer in eine solche Höhle gerieth, auch wenn sie von Wasser leer war, der war von aller menschlichen Hülfe abgeschnitten, und so gut als lebendig begraben, weil er niemand zu Hülfe rufen kann. In eine solche Höhle brachten Joseph seine Brüder, als sie ihm einen gewissen, aber unblutigen Tod zubereiten wollten. Die Gefängnisse wurden auch in ihnen angelegt, weil die Personen von da unmöglich entwischen konnten. Von der Art war das Gefängniß, in welchem Jeremias bald seinen Tod gefunden hätte. Die Dichter der Morgenländer entlehnen das Bild dieser Cisternen, wenn sie die äusserste Angst und Gefahr abmahlen wollen. Von solchen Brunnen, oder gegrabenen Cisternen giebt Moses ein besonderes Gesetz: so jemand eine Grube aufthut, und decket sie nicht zu, und fällt ein Ochs oder Esel hinein, so solls der Herr der Gruben bezahlen, 2 B. Mos. 22, 33. (22)

Brunnen, wird in der Fortifikation eine Art von Minen ohne Gallerie genennt, deren Verfertigung darinn bestehet, daß man einen so tiefen Schacht, als die Absicht erfordert, oder das Wasser erlaubt, ausholet, in der Tiefe auf einer Seite ein Loch aushöhlet, den Kasten mit der Ladung darein setzet, die Zündewurst mit dem Leitkasten an der anliegenden Seite des Schachtes herauf, und von da an einen Schuh tief unter der Erde bis an den Heerd, oder den Ort, wo die Zündung geschehen soll, fortführet, und endlich die Grube mit festgestampfter Erde wieder ausfüllet. (6)

Brunnenader. Die Ader oder der Ast von einer Wasserquelle unter der Erde. (33)

Brunnenaufsuchen, geschiehet an denjenigen Orten, wo man des Wassers zum Trinken oder anderm häuslichen und öconomischen Gebrauche benöthiget ist.

Man bedienet sich gemeiniglich hierzu einer Art Leute, welche man **Brunnengräber**, auch **Brunnenschmecker** nennt, weil sie durch eine in Grabung der Brunnen erlangte Fertigkeit besser als andere Unerfahrnere urtheilen können, an welchen Orten Wasserquellen sich finden. Daß das Zutrauen in diese Leute meistentheils zu groß gesetzet wird, und daß wenige ihrem Versprechen Genüge leisten, haben schon viele, welche sich mit ihnen eingelassen, zu ihrem Schaden erfahren, wovon unter **Brunnenschmecker** mehr gesagt werden soll. Ganz zuverläßige Gründe oder Spuren, nach denen man die Brunnenquellen aufsuchen soll, sind folgende:

1) In der Gegend der Flüsse und Ströme wird man Wasser finden, wenn man so tief grabet, als dasselbe in dem benachbarten Strom läufet. Ein Strom zeiget den Augen den geringsten Theil seiner Wassermenge, und der größte Theil desselben ist unter der Erde verborgen. Dieser unterirrdische Strom wird sich um so weiter verbreiten, jemehr und grösser die Zwischenräume der Theile des Grundes und je geringer ihr Zusammenhang ist. Es wird also im Kiesgrund, Triebsand und Felsen, welcher Klüfte hat, Wasser gefunden werden. Die Ausnahmen hiebey werden sowohl durch einen tonartigen Boden, als durch Felsen ohne Klüfte, weil beede das Wasser zurückhalten, gemacht. Eben so werden auch Brunnen an den Ufern der See gegraben, und das Wasser in denselben wird mit dem in der See, Ebbe und Fluth halten.

2) Wo viele Binsen, Weiden, Erlen, Epheu, Gänserich, Wildbalsamkraut, Huflattig, Roßhulf und Rohr zu finden sind, an welchen sich das Wasser der Niedere halben nicht sammlen kann, da sind auch Anzeigen des unterirrdischen Wassers, von deren Feuchtigkeit sie wachsen.

3) Wo häufig Frösche sich finden und auf der Erde aufsitzen.

4) In Erdarten, in welchen eine süße Feuchtigkeit ist, oder deutlicher, auf denen Gewächsen wachsen, die süsse Säfte enthalten, als an Orten, wo die Wasserbinse, das leichte Rohr, grün Weidenband, Brombeerstaude, Saalweide und der grüne Pappelbaum wächset.

5) Auf der Mitternachtseiten der Berge, und wo an solchen der dunkelste Schatten ist.

6) Auf einem Landstrich, auf der Stelle, wo grüneres Gras als auf einer andern wächst, sind Wasseradern verborgen. Die Hitze des Sommers macht die Pflanzen trocken, so daß sie gelb werden und welken; werden nun zu gleicher Zeit andere bemerkt, die grüner sind, so muß daselbst Quellwasser vorhanden seyn, wenn anderst der Ort nicht ein Deich ist. **Aemilius**, als er eine Armee bey Olymp hatte, fand Wasser aus den Anzeigen der Grüne des Waldes.

7) Wenn bey trocknen Wetter an Orten, welche die Sonne bescheinen kann, die Erde gern an den Füssen der Reisenden hangen bleibt und nicht leicht hinweggehet, so ist solches ein Anzeigen, daß Wasseradern daselbst sind.

8) Kieselstein am Fusse eines Bergs, desgleichen Torflagen zeigen Wasser an. Ausser diesen Merkmahlen finden wir noch andere Hülfsmittel, deren sich die Alten bey Aufsuchung der Brunnenquellen bedienten; als

9) grabe man eine 3 Fuß weite und 5 Fuß tiefe Gruben an dem Ort, den man zu untersuchen gedenket; in solche setze man zur Abendzeit ein kupfer, bleyern oder ander metallenes Geschirr, so inwendig mit Oel gefüllt ist, decke solches mit Rohr und Laub oberhalb zu, so wird man an dem folgenden Morgen, wann Quellen vorhanden sind, Wassertropfen auf dem Oel antreffen. Baumwollen in solche gelegt, wird an dem andern Tag naß hervorgezogen werden. Eine angezündete Oellampe wird in solcher über Nacht verlöschen.

10) Ein Gefäß von Kreidenerde ungebrannt zur Abendzeit in eine Grube gesetzt und oben verschlossen, wird, wenn solche über Nacht in derselben gelassen wird, wo Wasser vorhanden ist, weich werden, so wird auch ein in dieselbe gemachtes Feuer einen üblen Dampf von sich geben, sobald das Erdreich erhitzt ist.

11) Des P. **Kirchers** Wassernadel, welche, wann sie ihr Gleichgewicht verliert, vorhandenes Wasser anzeigt, wird so wie die Hygrometer mit Nutzen zu gebrauchen seyn, weil sie die von dem Wasser ursprüngliche Feuchtigkeiten anzeigen.

12) Sind an denjenigen Orten wahrscheinlicherweise Quellen zu finden, an welchen der Schnee länger als an andern Orten liegen bleibt. **Leo Baptista Alberti**, bestättigt diesen Satz durch die Erfahrung, und die Naturlehre beweißt ihn also: das Erdreich gefriert von der Kälte auf eine gewisse Tiefe, die Feuchtigkeiten in derselben also mit, so daß sich da gewöhnlich vieles Eis aufhäuft, wo im Sommer nasse Platten waren, welche von Quellen entstanden. Auf dieses Eis legt sich der gefallene Schnee auf. Da nun der Schnee von gleichem Grad der Wärme eher schmelzt, als sich das Eis auflöset, mithin auch bey dem Aufthauen des Wetters, das darunter gefrorne verborgene Eis nicht nur nichts zu früherer Auflösung des auf ihm liegenden Schnees beytraget, so wird auch der auf der Eisplatten liegende Schnee langsamer als auf dem bloßen Erdreich hinwegschmelzen, weil dieser die Würkung der Sonnenstralen eher und durchdringlicher empfindet. Siehet man hiebey zugleich auf die alljährliche Erscheinungen, so wird man überzeugt, daß der Schnee auf sumpfigten Wiesen länger als auf trocknen liegen bleibt.

13) wird man Quellen entdecken, an Orten, wo bey Sonnen Aufgang die aufsteigenden Dünste wie ein Nebel zu sehen sind. Ein Satz, dessen Gewährsmänner **Vitruv**, **Plinius** und **Wolff** sind. Daß sich zu diesen angezeigten Mitteln, nach welchen Brunnenquellen aufzusuchen sind, noch mehrere entdecken lassen, ist keinem Zweifel unterworfen, und es ist zu wünschen, daß auch mehrere gefunden werden möchten. (18)

Brunnenbau, begreift die Wissenschaft nicht nur in sich allerley Arten von Brunnen zu bauen und anzulegen, sondern auch die Brunnenquellen aufzusuchen, das Wasser in entfernte Gegenden zu leiten und die Brunnen im baulichen Wesen zu unterhalten, auch vor allen Zufälligkeiten und Nachtheilen zu verwahren. Es wird also hierzu erfordert, nicht nur eine Einsicht in die Geometrie, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, in einige Theile der Zimmermannskunst, der Steinhauer und Maurer Arbeit, sondern es ist auch eine genaue Kenntniß vom Wässerwägen, Beurtheilung der Güte des Brunnenwassers, Aufsuchen der Brunnenquellen, Brunnengraben, Wasserleiten, und den zum Brunnenbau erforderlichen Materialien nöthig. Daß der Brunnenbau durch die vielerley Arten von Brunnen, die man heutzutag hat, und durch die weitere Einsicht in dem Maschinenwesen, eine ganz andere Gestalt gewonnen, als er ehedem hatte, wird wohl niemand leugnen, dem die Brunnenkünste in einigen Städten Deutschlands, worunter besonders Augspurg gezehlet werden kann, bekannt sind. (18)

Brunnenbohrer, ist ein Instrument, womit ein weites und tiefes Loch in die Erde gebohret wird, welches, wenn Wasser oder Quellen vorhanden, sogleich zu einem Brunnen gebraucht werden kann. Er ist von dem Bergbohrer darinnen unterschieden. Erstlich, daß er ein Loch 2 bis 3 Ellen weit auf einmal machet, dahingegen durch den Bergbohrer solches nur bis 6 Zolle bewerkstelliget wird; zweytens, daß er nur in Sand, weichem Thon, Dammerde und Leimen, aber nicht im harten Stein oder Felsen, als wie der Bergbohrer zu gebrauchen. Wer der Erfinder davon ist, oder wo er zum erstenmal gebraucht worden seye, ist unbekannt; inzwischen ist er ehedessen in Holland gebraucht worden, um den Torf unter dem Wasser vorzulangen, und auch den Sand und Moder aus den verschlämmten Häfen herauszuholen, wie ihn denn Cornelius Mayer, die Flüsse von Sand zu reinigen, damit sie die Tiefe zur Schiffarth bekommen, gebrauchet hat. Marinus Mersennus lieferte die erste Beschreibung in seinen *Phaenomenis Hydraulicis* pag. 219 hievon; weilen aber die Figur des Bohrers bey demselben undeutlich ist, und noch viele Fehler mit Unbequemlichkeiten verknüpft hat; so hat Anton Ferdinand von Geiß A. 1770 eine neue nebst Beschreibung zu Wien herausgegeben. Es ist der Brunnenbohrer ein so allgemein nützliches Instrument, daß er auch allgemein bekannt zu werden verdient. Es wird also hier eine deutliche und so kurz als mögliche Beschreibung gegeben werden *) An dem Bohrer oder so zu sagen an des Bohrers Untertheil, ist a. eine Schraube, dieses Stück in die Stange einzuschrauben (b. c.) ist er rund bis E. hernach aber viereckigt, und 3½ Zoll dick. Bey (d) ist er zu Anfassung des Schlüssels breit geschmidet. z) Ist in der Beschreibung des Bergbohrers schon erwähnte Spille, welche statt des Schraubennagels kann gebrauchet werden, daß sie Stangen in der Spur nicht auseinander schrauben, und Schaden verursachen. Von (a) der Schraube bis zum Spitz ist er 6 Schuh lang. Bey e. und f. hat er eine Hülse, worinn die Stange gestecket, und bey den Löchern es mit dem Schraubnagel befestiget wird. Von e bis g. und herunter bis f. hat dieses Instrument einen halb runden Bogen, dessen äusserstes Ende g. sehr scharf, inwendig aber das Netz m, welches den Sand und Erde in sich fasset eingemacht wird. Wird die Stange und das Netz aus dem Bohrer heraus genommen, so sind e. f. die Hülsen oder Umfassungen der Stangen g. g. g. ist der Bogen und das äussere scharfe Theil welches einschneidet, und die Erde in sein Netz fasset; i. i. i. sind kleine Löcher, in welche das Netz fest gemacht wird; k ist ein Eisen mit Löchern, worein auch das Netz zu befestigen; dieses Eisen ist bey **) hinter z der Stangen. Der Radius dieses Bohrers ist 2 Schuh. Das Netz m. wird aus dem besten und dünnesten Spachat sehr eingestricket, daß auch der kläreste Sand nicht durchfallen kann. Dieses ist nun das ganze und einzige Untertheil des Bohrers; weil aber dieser immer verlängert, und bey großer Tiefe im herausziehen wieder verkürzet werden muß, so sind die Stangen, Scheere, Schlüssel und Spießbaum auch hierzu nöthig. Die Anfangsstange und die Mittel auch Ansetzstange sind wie bey dem Bergbohrer beschaffen. (18)

Brunnenbüchsen, Bux, Röhrenbüchsen, Brunnenkacheln, werden eisern oder kupferne Ringe genennt, welche 3 bis 4 Zoll im Diameter weit und 2 bis 3 Zoll lang sind und zu Zusammensetzung der Brunnendeichel gebraucht werden. Sie sind auf beiden Seiten, wie ein Keil dünne und scharf, in der Mitte aber dicke und mit einem Wulst versehen, dadurch solche wieder aus dem Holze zu bringen sind. Sie müssen wohl gemacht von guten Eisen, vorne an der Schärfe nicht zu dicke, und in der Mitten nicht dünne seyn, damit sie gerne ins Holz eingehen, und nicht so leichte durchrosten. Damit aber die Büchse nicht nur dienet die Röhren an einander zu halten, daß kein Wasser durchdringen kann, sondern auch daß sie am Ende nicht leicht ausspringen, so ist es nicht undienlich, wenn solche etwas weit gemacht werden, nach Verhältniß der Röhren, und also ziemlich Holz fassen. Um dem Rostfraß dieser Büchsen zu begegnen, hat man noch für das beste gefunden, daß solche in der Schmiede mit Leinöl gebrennt, und mit einem harten Laßpech stark angelassen werden. Die kupfernen haben zwar mehrere Dauer, werden aber gleichwohlen von dem Wasser angefressen. (18)

Brunnenbürsten, wird von den Röhr und Brunnenmeistern ein vornen mit Bindfaden und Werk umwundener eichener Reif genennt, womit sie die Brunnenröhren ausraumen, wenn sie mit solcher in der Höhlung derselben auf und niederfahren. (18)

Brunnendeichel, Brunnenröhren, werden in der Hydraulik Röhren genennt, welche zu Leitung des Wassers gebraucht werden, das Wasser von einer Quelle, Brunnen oder dergleichen, bis zu einem andern Ort zu leiten, und zwar daß dasselbe gegen Hitze, Frost und Unreinigkeit gesichert ist, ja daß es einen Berg ab und den andern hinauf steigen muß. Hierzu ist insgemein nichts bequemers als die hölzern gebohrten Röhren, nicht nur weil Holz noch meist überall zu bekommen ist, sondern auch weil solche Arbeit nicht gar zu kostbar fällt, und sonderheitlich wo das Holz nicht allzuweit anzuschaffen ist. Es ist vorzüglich darbey zu bemerken, welche Holzart die beste sey, wenn solche zu fällen, wie sie bis zum Gebrauch aufzubewahren, wie sie zu bohren sey, wie stark sie seyn, wie ihre Güte beschaffen, wie sie zu legen, und zusammen zu setzen seyn müssen. Erstlich was die Holzart anbetrift, so werden die Deicheln gemeiniglich von Kiefern oder Förrenholz verfertigt. Man weiß aus der Erfahrung, daß dergleichen Röhren je nach Beschaffenheit des Grundes in welchem sie liegen 40 bis 80 Jahr dauren. Es werden auch Brunnendeichel von Erlenholz gemacht, welche im Wasser von besonderer Dauer sind, desgleichen von Eichenholz, die aber nicht nur kostbar fallen, sondern auch gern mangelhaft werden. Zweytens die Zeit, wenn das Holz zu fällen, ist gleich wie bey dem andern Bauholz, am besten im December, oder wenn das Holz am wenigsten Saft hat. Wenn es gefället oder niedergeschlagen ist, darf es nicht eher zu Röhren geschnitten werden, bis man solche bohren will, absonderlich, wenn es im Sommer geschiehet, weil es sonst bey dem Schnitt gerne aufreisset, auch muß die Rinde nicht abgeschälet, noch solches in die Sonne gelegt werden, weil beydes schädlich ist, und zum Aufreissen Gelegenheit giebt. Drittens die Aufbewahrung der Brunnendeichel geschiehet in einem besonders darzu angelegten Teich, den man einen Röhrenteich nennt. Viertens das Bohren derselben geschiehet auf dem Bohrstuhl, theils aus freyer Hand, theils durch Röhrenbohrmaschinen (s. Röhrenbohrer). Was fünftens die Stärke der Röhren und ihre Länge betrift, so richtet sich solche nach der Weite des Gebohrs, das ist, der Weite der Oefnung derselben, durch welche das

*) s. Tafel Architect. Hydraul. Fig. 6.

**) s. Ebendaselbst, Fig. 7.

Wasser fließen soll, welch letztere aber von dem Gebrauche der Röhre nach der Wassermenge und deren Fall bestimmt wird. Sie haben in ihrem innern Lauf 1 bis 6 Zoll, man kann daher zu den 4 bis 5 zolligen, den untern, zu den 2 bis 4 zolligen den mittlern, und zu den schwächern den Gipfel eines Stamms gebrauchen. Die Länge derselben macht man 10, 12, 14 auch 24 Schuh lang. Sechstens hat man auf die Güte derselben zu sehen, daß sie nicht ästig sind, weil die Aeste gern ausfallen, nicht rissig, weil sie sonst gern springen und nicht Wasser halten, ferner ob solche gerade und in einer Weite, oder ob sie verbohrt sind, welches mit einer geraden und gleich so dicken Stange geschehen kann. Gebraucht man diese Vorsicht nicht, so kann vielerley Schaden daraus entstehen. Sind die Löcher zu enge, so wird das Wasser in seinem Lauf gehindert, es können sich Spähne und anders leicht ansetzen, daß man es mit denen Räumern nicht fortbringen, noch viel weniger mit der Raumbürste durch kann. Ferner ist zu untersuchen ob die Röhre sehr trocken oder dürr ist. In diesem Fall ist es gut und nöthig, daß vor beyde Oefnungen Spünde geschlagen, und solche eine zeitlang ins Wasser geleget werden, vorzüglich, wenn sie zum Steigen des Wassers gebraucht werden, und große Gewalt auszustehen haben. Diese Versäumniß ist meistentheils einzig und allein die Ursache, warum die Röhren zerspringen und nicht halten wollen, denn so sie ganz trocken und inwendig eher naß als aussen werden, so tritt das Wasser hinein, zumal wenn es vom großen Druck nachgetrieben wird, treibet als viel 100 ja 1000 kleine Keilgen das Holz aus einander. Es werden solche in ihrer Dauer verbessert, wenn man sie abscheelet, und die Borke oder das schwammigte Wesen, worinnen sich Würmer und Fäulniß erzeugen, herunter arbeitet, auch sodann mit einer aus halb Theer, und halb Pech bestehenden Materie dünne bestreichet, auch wenn das Pech noch warm mit dünnem Sande bestreuet, und sodenn einlegen läßt. Siebentens hat man bey Legung der Brunnendeichel zu sehen, daß man so viel nur immer möglich ist, das abwechslende Steigen und Fallen des Wassers meide, und wenig Winkel oder Kniee mache. (s. Kniee) Ferner muß ein Unterschied und Ausschuß unter den Röhren, sowohl wegen des Fallens und Steigens des Wassers, als auch wegen des Erdreichs gemacht werden. Wo das Wasser von sich selbst ohne Gewalt fortlauft und nicht steigen darf oder das Gegengewicht die steigende Röhre ertragen muß, können die schwächsten und Gipfelröhren genommen werden, welche allezeit sowohl an der Stärke als Güte des Holzes viel geringer sind, und wo es mehr Gewalt auszustehen hat, die stärkern und bessern. Wird das Wasser von einem Berg auf den andern geleitet, so werden die stärksten im Thal, und alsdenn nach und nach die schwächern genommen. Wegen des Erdreichs ist gleichfalls zu beobachten, daß in das nasse, morastige und sumpfichte Erdreich die stärksten und festesten, hingegen wo es trocken, Leim, Sand oder Kieß ist, die magern und schlechtesten allezeit gelegt werden. Der Sand verzehret das Holz nicht so stark, als nasses Erdreich, sonderheitlich wann es salpetrisch, vitriolisch oder kalkhaft ist. Es ist daher auch nicht übel gethan, wenn man kein gutes Erdreich hat, und der Sand nicht kostbar anzuschaffen ist, daß man die Graben der Röhren etwas tiefer machet, und mit Sand ausfüllet, auch die Röhren damit bedecket, wiewohl auch einige die nasse Erde vor besser halten, und meynen, daß das Holz nicht so leichte darinnen vermodere. Dieses ist nun zwar auch nicht zu läugnen, hauptsächlich wenn die Erde keinen bösen Unrath an sich hat, und in steter Nässe bleibet, oder die Röhre stets im Wasser liegt, wofern aber das Erdreich bald naß bald trocken wird, so ist dieses das allerschlimmste. Man wird dieses vorzüglich an den Brücken und Wasserbäuen gewahr, da um die Gegend wo das Holz bald naß bald trocken wird, es sich am ersten consumiret und verfaulet, hingegen, wo es stetig naß oder trocken ist, noch frisch und unversehrt bleibet. Die Tiefe des Bettes der Röhren, ist nicht so eigentlich zu bestimmen; denn liegen sie sehr tief, so ist es kostbar zu graben und zu füllen, und kann man solche ohne schwere Kösten niemals repariren oder besichtigen, liegen sie aber allzufrey, oder nur ein wenig in der Erde, so werden solche leicht vom Froste getroffen, und frieren gar ein. Will man nun, daß sie nicht gefrieren sollen, so muß man wissen, wie weit der Frost an solchen Orten in die Erde dringet, und solche darunter legen; kann man aber nicht so tief kommen, entweder wegen der großen Kosten oder der Lage des Orts, oder daß man die Einfrierung alle Jahr, oder bey mittelmäßiger Kälte zu besorgen hat, so thut man besser, wenn man sie nicht gar zu tief leget, weil es sonst zu lange mit dem Aufthauen dauren würde; zumal wenn dieses ohne Hülfe und von sich selbst geschehen soll; denn je tiefer die Röhren liegen, je langsamer geschiehet solches, da es hingegen auf der ebenen Fläche zwar bald einfrieret, aber auch bald wieder aufthauet. Achtens werden die Brunnendeichel zusammengesetzt; welches auf verschiedene Weise geschiehet, mit Büchsen, mit Hundsköpf und mit der Zapfenschiftung (s. diese Artikel). (18)

Brunneneimer, wird der Eimer genannt, womit das Wasser aus dem Brunnen gezogen wird. (33)

Brunneneinfassung, Brunnenbrüstung, wird derjenige Theil eines Brunnenkastens genennt, welcher von solchem aus dem Boden heraus raget. Sie wird $3\frac{1}{2}$ auch 4 bis 5 Fuß gemacht, je nachdem man ihr durch eine Erhöhung von Tritten ein Ansehen verschaffen will, welche man aussen um dieselbe herum führet. Man macht sie von Eichenholz, Stein, Eisen und Bronze. Die eiserne ist in Verhältniß der Dauer mit den Kosten die nützlichste, und wird aus eisernen Brunnentafeln, Brunnenschienen, und Brunnenkranz zusammengesetzt (s. diese Artikel). Die steinerne wird von in einander genütheten Brunnentafeln zusammengefüget, und wohl in Kütt gesetzt, auch die Tafeln oben auf der Brüstung zusammen geklammert. Der hölzernen bedient man sich nur wo man Mangel an Steinen und Holz in Menge hat. Sie wird von aufeinander gelegten, genütheten Brunnenhölzern aufgesetzt, und solche wohl über einander abgebunden. Der Gestalt nach erhält die Brunneneinfassung bald eine runde circulaire oder auch ovale, bald eine viereckigte, vieleckigte oder andere zusammengesetzte Gestalt. (18)

Brunnenfeger, Benennung der Leute, so sich zur Reinigung der Brunnen gebrauchen lassen. (33)

Brunneng'ehäuß, wird eine hölzerne Brüstung genennet, welche zur Zeit, wenn es zu gefrieren anfängt, um die Brunneneinfassung gemacht wird. Es wird solche in der Höhe und Gestalt des Röhrbrunnens um welchen sie gemacht wird, von schwachen Zimmerholz und Dielen abgebunden, auch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh weiter als die Brunneneinfassung gemacht, damit zwischen diese beyde warmer Roßdung wohl gestampft werden

kann,

Digitized by Google

kann, welcher dem Brunnen vor dem einfrieren beschützt. In vielen Städten läßt man dieses nicht nur soweit als die Brunneneinfassung gehen, sondern setzt noch ein ordentliches Gehäuse darauf, und überbauet damit den ganzen Brunnen, um die Kälte desto besser abzuwenden. (18)

Brunnen graben, ist eine Arbeit besonders dazu abgerichteter Leute, die man Brunnengräber nennt. Ihre Arbeit ist gefährlich, theils wegen dem Einsturz der Wände, theils wegen der aufsteigenden Dünste, die man öfters bey dem Graben in der Tiefe erhält, und die Arbeiter tödten. Die Alten nahmen dahero zu dieser Arbeit Missethäter, welche das Leben verschuldet hatten. Was die aufsteigenden Dünste, welche man Brunnendünste nennt, betrift, so haben solche mit den Wettern und Dünsten in den Stollen der Bergwerke, unterirdischen Gewölbern und andern dergleichen Orten viele Gemeinschaft (s. **Wetter.**) Wider den Einsturz der Wände aber verwahret man sich durch gewisse Anstalten, die man bey dem Graben entweder zur Steuperung und Abspriessung der Wände macht, oder indem man bey dem Graben zugleich die Fassung mit vornimmt. Hieraus entstehen die verschiedene Arten einen Brunnen zu graben. Die einfachste ist diese: man gräbt die Brunnenöfnung nach beliebiger Weite im Zirkel zu 6 bis 9 Schuh weit, je nachdem man den Brunnen tief zu graben sich vornimmt. In der angefangenen Weite gräbt man also in die Tiefe, und verwahret mit Zunahme derselben die Wände des Brunnens mit Brettern, Dielen und Sprießen vor dem Einsturz. In dem mittägigen Deutschland, in Niederöstereich, Bayern, und Schwaben verfährt man also, bis man einen blauen oder röthlichen leimigten Grund antrift; alsdenn legen sie auf solchen Boden einen grossen runden Stein als ein Mühlstein, und mauern darauf getrost einen runden Bronnen. Wann derselbige fertig ist, bohren sie durch das runde Loch des grossen Steins mit einem Erdbohrer, so lang bis sie durch den Leim durch, und auf Wasser kommen, welches, sobald es also Luft bekommt, mit Macht durch das gemachte Loch herauf steiget, den Brunnen auf etliche Fuß hoch anfüllt, und also stehen bleibet. In den Ländern hingegen, wo meistens ein sandigter Grund anzutreffen ist, verfährt man anders, die Brunnen werden daselbst folgendermaßen gesenket. Nachdem man zu solchem 5 bis 8 Schuh tief nach der Festigkeit des Grundes gegraben, so legt man einen eichenen Kranz von Brettern in der Weite und Ründung des Brunnens, welcher eine Oefnung in der Mitte von wenigstens 3 Fuß im Durchmesser hat, auf solchen Kranz aber aussen herum einen Rost von Eichenholz. Auf diesen Rost mauert man die Seitenwände von guten Steinen so hoch auf, daß solche 6 bis 8 Fuß über dem Boden noch in die Höhe stehen, um desto grössern Druck auf den Grund dadurch zuwege zu bringen. Wenn man hiemit zu Stande, so befestigt man 4 starke Seile an den Rost, und ziehet solche innerhalb des Brunnens herauf, welche man an über den Brunnen gelegte Balken befestiget, damit man bey dem Senken des Brunnens das Gleichgewicht mit solchen dergestalt halten kann, daß sich derselbe jederzeit senkelrecht setzen muß. Hierauf sticht man unter dem Rost rings um den Brunnen den Sand und Erde so lang hervor, bis man Wasser erhält. Wie derselbe hervorgebracht wird, wird sich der Brunnen jedesmalen senken, und wenn solcher so tief gesunken, daß die oben aufliegende Balken dem Erdreich gleich, so setzt man jedesmal wieder neues Mauerwerk auf den Brunnen auf. Nach erhaltenen Wasser gräbt man mittelst des **Brunnenbohrers** so lange fort, als man nöthig erachtet. (18)

Brunnenhaken, wird ein zwey, drey und wohl mehr zäckichter Haken genennet, welchen man in die gefaßten und verdeckten Quellbrunnen zu oberst an die Decken fest zu machen pflegt, um zur Sommerszeit in der größten Hitze das Getränke in einem Gefäße darein zu hängen und es frisch zu halten. (18)

Brunnenkacheln, (Bauk.) s. **Brunnenbüchsen.**

Brunnenkäfergen. (*Dytiscus pusillus*). Dieses kleine Wasserkäfergen beschreibt der Etatsrath **Müller** unter den ungeschildeten. Es ist eyrund, schwarz, rostfarbig an der Wurzel der Fühlhörner und an den Füßen. Die Flügeldecken haben keine Punkte. (24)

Brunnenkandel, (Baukunst) werden Sandsteine genannt, in welchen eine Höhlung ausgehauen, worinn das Brunnenwasser geleitet wird. Zwey dergleichen Steine werden in Nuten auf einander gelegt, daß die Höhlungen gegen einander kommen, und wohl in einander verküttet; auch wo sie zusammen gestossen werden, mit Nuten versehen, und mit Kütt wohl verwahret. Das Wasser bleibt in dergleichen Röhrleitungen von Kändeln kälter, frischer, und reiner, mithin gesünder als in den hölzernen, von welchen es auch gern etwas von dem Holzgeschmack annimmt, wenn es weit darinnen geleitet wird. Es wachsen ferner in diesem keine Schwellen, Schwämme, Fuchsschwänze und dergleichen Gewächse wie in den Brunnendeicheln, und behalten die kalkartigen Theile, welche das Wasser bey sich führt, besser zurück, so daß es mehr durch diese Röhrenleitung gereinigt wird. (18)

Brunnenkasten, wird die äussere Umschließung und Wand eines Brunnens genennt, welche den Einsturz des Grundes abzuhalten dient. (s. **Brunneneinfassung.**) Es ist dessen Bauart nach der Beschaffenheit der Brunnen und ihrer Gestalt verschieden. Man hat Schöpfbrunnenkasten, Röhrbrunnenkasten, und Springbrunnenkasten (s. unter diesen Artikeln.) (18)

Brunnenkranz (Bauk.) wird auf eisernen Brunneneinfassungen eine Bedeckung von Eisen genennt, welche zur Brüstung des Brunnens dient, und rings um denselben herum gehet. Er bestehet aus langen eisernen Tafeln, jede 1 Zoll dick, und 6 bis 8 Zoll breit, auch nach Erforderniß 6 bis 10 Fuß lang, welche unten eine Nute haben, um auf die Brunnentafeln gesetzt werden zu können. Sie werden nicht nur durch eiserne Klammern und Schrauben an die **Brunnentafeln**, sondern auch an einander selbst, wo sie zusammen stossen, geschraubt, und wohl in Kütt gelegt. (18)

Brunnenkraut, eine Benennung der **Lungenflechte** (*Lichen pulmonarius* **Linn.**) und einer Gattung von **Marchantia** (*Marchantia polymorpha* **Linn.** (9)

Brunnenkresse. Eine in Deutschland und andern Europäischen Reichen wildwachsende Pflanze. Sie gehört unter das Geschlecht der **Rauke** (*Sisymbrium Nasturtium aquaticum* **Linn.**) und wird unter diesem Artickel beschrieben werden. Sie hat einen scharfen bitterlichen Geschmack der dem Geschmack der Gartenkresse am nächsten kommt, mit welcher sie übrigens nichts gemein hat. In der Arzneykunst wird sie als eine antiscorbutische Pflanze billig angerühmt. In ihrer Wirkung kommt sie mit dem Löffelkraut und andern scharfen Pflanzen überein. Sie zertheilet die zähen Säfte des Körpers und vermehret die Absonderungen durch die Schweißlöcher und andere Wege. Sie kann daher mit Nutzen in vielen Krankheiten, wel-

che von unreinen zähen Blute herkommen, gebraucht werden, z. E. in der Bleichsucht, dem Scharbock, verstopfter Reinigung der Frauenzimmer, Engbrüstigkeit und Ausschlag der Haut. Am besten wird der frisch ausgepreßte Saft und die Conserve davon verordnet. Getrocknet verliehrt sie größtentheils ihre Wirksamkeit, weil ihre scharfen Bestandtheile sehr flüchtig sind, und durch das Trocknen verlohren gehen. (9)

Brunnenkresse. (Oeconom.) Weil diese Kresse vorzüglich vor andern Kräutern im Winter wächst und grünet, daher auch als Salat und gebrühtes Kraut auf die Tische gegeben wird und sehr gesund ist, so hat man in der Oeconomie der Natur nachgeahmet, kleine Teiche gegraben, in solche Quellwasser geleitet, welche sich im Winter wider das Zufrieren durch ihre eigene Wärme schützen, Wurzeln von dieser Kresse dahin gebracht, und so ganze kleine See voll Kresse gezeuget. In Erfurt wird damit von den Gärtnern großer Handel getrieben, und vieles gewonnen. (13)

Brunnenkressenwasser. (*Aqua nasturtii aquatici*, (Pharmacie) Wasser, das auf die gewöhnliche Art über frischer Brunnenkresse abgezogen ist, und da die Kräfte dieser Pflanze zum Theil auf flüchtigen Theilchen beruhen, auch so lange es frisch ist, etwas von ihren Arzneykräften hat. (12)

Brunnenkressenzucker. *Conserva nasturtii aquatici*, (Pharmacie). Ein angenehmes Mittel, in welchem die Kräfte der Brunnenkreße, den Schleim und die Säfte überhaupt zu verdünnen auf den Harn und auf den Schweis zu treiben, durch die Vermischung des Zuckers mit dem frischen Kraut ziemlich wohl erhalten sind. (12)

Brunnenkunst, wird jede in einen Brunnen angelegte Kunst genannt, welche die Bestimmung hat, das Wasser aus demselben zu heben. Es wird dieser Zweck von dem **Kunstmeister** auf vielfältige Weise erreichet; je nachdem Wasser aus einer grössern oder geringern Tiefe, in grösserer oder geringerer Menge zu schöpfen ist, und je nachdem man die bewegenden Kräfte zu solchen hat. Er legt Plombenkünste, Kasten- Püschel- Eimerwerke, und andere Kunstmaschinen in denselben, um das Wasser mittelst solcher in die Höhe zu heben. Die einfachste Maschine, welche die verlangte Würkung hervorbringt, wird die beste seyn, weil sie am wenigsten Bau- und Unterhaltungskosten erfordert. (18)

Brunnenkur, heißt die Heilung langwieriger Krankheiten, oder die Bewahrung und die Erhaltung der Gesundheit, welche durch den Gebrauch der mineralischen Wasser bewürkt wird. Wir werden davon ausführlich in dem Artikel **Gesundbrunnen** handeln. (9)

Brunnenleberkraut. s. **Marchantia.** (*Marchantia polymorpha* Linn.)

Brunnenleitung, führt man durch eine Röhrenleitung das Wasser von einem höher liegenden Ort A nach einen niedrigeren B, an welchem ein Brunnen vorhanden ist, so nennt man solche eine **Brunnenleitung**, und zwar eine **Röhrbrunnenleitung**, wenn der Brunnen ein **Röhrbrunnen**, und im Gegentheil auch eine **Springbrunnenleitung**, wenn der Brunnen ein Springbrunne ist. (18)

Brunnenmeissel, wird ein halbrunder eiserner Meissel, der zu den Brunnenröhren gebraucht wird, genennt. Man macht damit die Löcher vor die Spünde und Anstoßröhren in die Brunnendeichel, und hat deren von verschiedener Grösse und Stärke nöthig, um groß und kleine, gerad und schräge Löcher in dieselbe machen zu können. (18)

Brunnenmeister, **Röhrenmeister**, wird ein auf die Brunnen, Wasserleitungen und Röhrwerke und den zu solchen nöthigen Wasserkünsten bestellter Mann genennt, welcher dieselben fleißig in acht nehmen, die Röhren gangbar erhalten, und öfters vermittelst der Plumpstöcke reinigen, die beschädigten und verfaulten Röhren aber wegnehmen und frische einlegen, sie vor Winters, wo sie hoch oder am Tage liegen, mit langen Miste bedecken, die Ständer mit Stroh verbinden, und auf alles was Mangel hat, bey Zeiten Achtung geben, und solches, wenn es etwa wo beschädiget, bey Zeiten ausbessern muß. Obgleich diese keine eigentliche **Brunnengräber** sind, so müssen solche doch das Brunnengraben und die Wasserkünste wohl verstehen, und insonderheit dieselben anzugeben, bauen zu lassen und zu unterhalten wissen, den Röhr- Schöpf- Pump- Druckwerks und Canalbau wohl inne haben. Weil sich nun darauf nur neben bey Zimmerleute oder Mauerer, Baumeister, Tischer rc. zu legen pflegen, so werden solche, wenn sie allein davon Profeßion machen, ingleichen in Gärten, Zimmern, Grotten, auf grosser Herren Tafeln Springbrunnen und Wasserkünste machen können, per excellentiam Kunstmeister genennet, die denn diese Sache als eine freye Kunst in etlichen ausgedungenen Lehrjahren bey einem andern lernen, sonderlich aber hierauf reisen, und sich in den Wasserkünsten und Werken üben müssen. Städte und Höfe brauchen sie sonderlich, vornemlich ist der Stadtpolitey viel an guten und geschickten Kunstmeistern gelegen, wenn sie Wasserkünste braucht und hat. Ein Kunstmeister muß also ein kluger und erfahrner Mann seyn. Er muß nicht allein ein Bauhandwerk und das Bauwesen überhaupt, sondern auch die Mathematik, die Mechanik, die Hydraulik und die Naturlehre practisch inne haben, einen guten Riß machen können, und vielerley Wasser- und Kunstgebäude gesehen und darinnen vorher gedienet haben. Man muß ihn, ehe er angenommen wird, über eine Kunst führen, und mit ihm selbige durchgehen, ihn dabey examiniren, hernach aber eine kunstmäsige Beschreibung, sammt seinen Meynungen von ihren Fehlern und Vortheilen schriftlich übergeben, und den Riß davon machen, darüber aber von neuem examiniren lassen. Da es noch an Kunst- und Werkschulen fehlt, worinnen die Handwerksleute nach den Begriffen eines Ungelehrten zu den Grundideen in diesen Sachen angeführet werden, so sind diese Kunstmeister auch rar, und man muß gleichsam warten, bis etwa ein Mensch einmal mit besonderem Witz dazu aufgeleget, angetroffen wird, oder man wird sich leicht von Windmachern betrügen lassen. (18)

Brunnenrad, wird das Rad genennt, womit in einigen Brunnen das Wasser in die Höhe getrieben wird. (33)

Brunnenröhren. Darunter versteht man entweder ein senkrecht aufgestelltes mit Schwengel und Tiller versehenes hölzernes Rohr, vermöge welchem, und des am Schwengel befestigten Ventils, das Wasser in die Höhe gehoben wird, oder auch solche Röhren, die von einer sichern Quelle das nöthige Wasser nach dem Ort seiner Bestimmung führen. Man sehe was bereits hiervon unter **Brunnendeichel** gesagt worden ist. Hier wollen wir blos die Oeconomische Behandlung der Brunnenröhren, oder Deichel ein wenig beleuchten.

Alle dergleichen Röhren oder Deichel, und vorzüglich die so zu den Wasserleitungen, es sey zu Wässerung der Felder und Wiesen, oder um das Wasser nach den Wohnungen zu leiten, dienen, pflegen aus Tan-

Digitized by Google

nen, Fichten, Kiefern oder Lerchenbaum bereitet und ausgebohrt zu werden, zur Bequemlichkeit der Bearbeitung und des Transports, zuweilen auch aus übel verstandner Gelderspartniß, muß gemeiniglich junges im besten Wachsthum stehendes Holz dazu herhalten, welches wir für eine offenbare und schädliche Holzverschwendung anzusprechen, uns erkühnen, weil dergleichen junge Bäume noch wenig Herz, Kern oder harzige, der Fäulniß widerstehende Theile besitzen, und weil man sie zum Uebermaas des Mißbrauchs, bey Wasserleitungen sammt der Rinde einzulegen pflegt.

Wir rathen daher durch die Natur der Sache und einer langen Erfahrung geleitet, wohlmeinend an, sich entweder zu gedachten Endzwecken starker und ausgewachsener Bäume zu bedienen, selbige vierkantig beschlagen, folglich von der Rinde und dem schwammichten Spint befreyen, sodann mit einem warm gemachten Gemenge von Theer und Pech überziehen zu lassen, weil sie, vermittelst dieser Vorsicht drey, ja vier gewöhnlichen Röhren in der Dauer gleichkommen, mithin eine wahre Geld- und Holzersparniß seyn werden; oder man lasse sich vom Hafner drey Schuh lange thönerne Röhren bereiten, brennen und in einander stechen, so den Endzweck mit noch geringeren Kosten erfüllen wird. (19)

Brunnenrohr, wird auch das Rohr genennt, welches in den Brunnenstock zum Auslauf des Wassers gesteckt und in solchen befestigt wird. Auf dem Lande hat man solche von Erlenholz, zu 3 bis 3½ Schuh lang. In der Stadt aber werden sie von Eisen, Bley und Kupfer gemacht, auch durch untergesetzte zierliche eiserne oder kupferne Träger an den Brunnenstock befestigt. Ein Brunnenstock erhält nach der Grösse des Brunnens und des zufliessenden Wassers eins, zwey, vier auch acht dergleichen Rohr. (18)

Brunnensalz, (Salzwerkswissenschaft.) wird das Salz genennt, welches von dem aus den Salzbrunnen erhaltenden Salzwasser, gekocht oder gesotten wird, welches in besonders darzu gemachten Salzpfannen und aufgeführten Salzsiedhäusern geschiehet. Es ist solches gemeiniglich weisser, reiner und gesünder als das Meersalz. Das Salzwasser, wovon das Brunnensalz gemacht wird, quillet entweder frey aus der Erde an den Tag hervor, oder es stellet sich als eine Quelle in gegrabenen Brunnen dar. Deutschland ist mit dergleichen Quellen sehr gesegnet; man findet derselben im Magdenburgischen, Braunschweigischen, Heßischen, Thüringischen, Sächsischen, Bayerischen, Schwäbischen, Lothringischen, Burgundischen und andern Ländern mehr. (18)

Brunnenscheiben, nennt man eine von eichen oder Birnbaumholz verfertigte Scheibe von 10 bis 15 Zoll im Durchmesser, welcher an beiden Seiten einen erhöheten Rand hat, damit in der Vertiefung derselben die Brunnenketten bey einem Schöpfbrunnen gehen könne. Sie erhält eiserne Büchsen und einen eisernen Nagel in solche, in welchem sie lauft, und der in eisernen Pfannen hangt, welche an den Sturz des Schöpfbrunnens befestigt sind. (18)

Brunnenschienen, sind eiserne 3 Zoll breite und ein Zoll dicke, auch 3½ bis 5 Fuß lange Eisen, welche oben und unten mit Löchern versehen sind. Sie werden gebraucht zu eisernen Brunneneinfassungen, um auf die Fugen zwischen zweyen eisernen gegossenen Brunnentafeln geschraubt zu werden. Man setzt sie zu dem Ende nicht nur vorhero in Kütt, sondern bestreicht auch davon auf die Fugen der Brunnentafeln, damit durch das Anziehen der Schrauben, der Kütt sich recht fest ansetze, und der Brunnenkasten genau Wasser halten möge. Es kommt auf jede Fuge allezeit eine dergleichen Brunnenschiene aus- und eine inwendig in Brunnen, dahero man erstere äussere, letztere innere Brunnenschienen nennt. Die Schienen an den Ecken werden nach solchen etwas eingebogen, und erhalten die Benennung Eckschienen. (18)

Brunnenschleifen, werden bey den Röhrbrunnen eiserne Schienen oder breite Stangen genennt, welche von dem Brunnen oder Röhrstock aus bis an die Brunneneinfassung gehen, und an solcher fest gemacht sind. Es werden dergleichen drey bis 4 Stück bey jeder Röhre an einander befestigt, damit man Kübel oder andere Gefäße auf solche stellen, und durch das aus der Brunnenröhre fliessende Wasser füllen kann. Sie dienen auch zugleich dabey den Brunnenstock mit dem Röhrenkasten zu verbinden. (18)

Brunnenschmecker, (Baukunst.) werden Leute genennt, welche eine empirische Kenntniß besitzen oder zu besitzen sich anmassen, nach welcher sie dem Landmanne angeben, wo Brunnenquellen sich unter dem Boden finden und Brunnen zu graben seyn möchten, welches sie auch selbst übernehmen. Diese Leute bedienen sich der Wünschelruthe, welche ihnen das Wasser und dessen Adern unter dem Boden entdecken soll; wie viel Betrug hiemit verknüpft seye, davon wird an seiner Stelle gehandelt werden. (18)

Brunnenschwengel, **Brunnenschnirl**, wird eine einfache und den Landleuten wohlbekannte Maschine genennt, mittelst welcher solche mit einem Eymer das Wasser aus den Schöpfbrunnen schöpfen. Sie bestehet *) aus einem langen Baum abc der Schwengel genennt, welcher als ein Waagebalken auf einer in die Erde eingegrabenen Säule d die Schwengelsäule genannt, vermittelst zweyer Zapfen, oder eines eisernen Polzes E ruhet, an dessen schwachen Ende c wird eine Stange f vermittelst zweyer Eisen angehangen, die so lang ist, daß sie das Wasser, welches soll geschöpft werden, erlanget, und wo eine Stange nicht zureichen will, werden derer zwey oder auch wohl gar drey genommen, es muß aber auch der Balken oder Schwengel von b bis c desto länger seyn. An diese Stange f wird ein Eymer oder Kübel angehangen, so oben einen eisernen Bügel h hat, der bey ik beweglich, und oben bey l an der Stange feste ist; wiewohl diese Art so sehr nicht gebrauchet wird, weil man den Kübel bey dem Ausgiessen nicht nach dem Fuß zum Ausgiessen wenden kann; auch diejenige Art m am Kübel g, ob es schon beweglich, dennoch nicht die beste ist; dahero es am bequemsten ist, wenn er bey n einen Würbel hat. Der Kübel aber wird mit eisernen Reifen befestiget, und zwischen solche zwey Eisen o und p, da bey o der Bügel h eingehangen, und bey p die Kümmen des Kübels eingesetzet werden. Weil das hintere Theil des Schwengels ab allezeit schwerer seyn muß, als das förderste mit dem ledigen Kübel, so würde die Stange mit dem Kübel in die Höhe fahren, daß man solchen nicht mehr erlangen könnte; es wird zu dem Ende ein Untersatz oder Ruhe r gemacht, da es auf v ausruhet. Daß der Schwengel hinten schwerer wird, kann geschehen, wenn der Baum lang genug, oder allda viel dicker ist, oder wo beides nicht zulanget, durch Auflegung oder Anbindung Gewichte, Holz oder Steine, wie hier der Stein S. Der Schwengel wird hinten bey a darum schwerer gemacht, weil es leichter ist,

*) s. Tafel Hydraulik, Fig. 5.

den ledigen Kübel hineinzulassen, als mit Wasser voll herauszuziehen, weil es auch leichter und den Menschen bequemer ist, von oben herab eine Last zu ziehen, als von unten hinauf, weil bey jenem die ganze Schwere unsers Leibes, hier aber nur blos die Arme das ihrige beytragen. Und daher richtet man den Schwengel also zu, daß wir im Hineinlassen mehr Kraft anwenden müssen, als im Herausziehen, welche uns alsdann wieder zu Hülfe kommt, daß wir es bey dem Herausziehen um so viel leichter haben. Diese Maschine wird auch zum Ausschöpfen des Wassers an andern Orten ausser den Brunnen gebraucht. Der Weinhafen zu Genua wurde damit von den Bauern in zwey Monaten ausgeschöpft. (18)

Brunnenstock, (Baukunst) s. Röhrenstock.

Brunnenstube, ist ein künstliches Brunnengebäude, welches in einem eingefaßten, genugsam räumlich durch Kunst und Arbeit verfertigten Orte bestehet, in welchem eine oder mehrere Adern einer Quelle, als in einem Gemache zusammengebracht werden, von dem sie wieder ordentlich auslaufen. Es werden Brunnenstuben auf unterschiedliche Arten gebaut. Auf das schlechteste wird sie wie ein Brunnen mit auf einander gelegten Steinen rings umher eingefangen, und die erste Röhre mit einem durchlöcherten Bleche, Seiher oder Durchschlag darein gelegt. Oben liegt ein bretterner Deckel darüber, der wie ein anderer Brunnendeckel mit Bändern gefasset ist, und in Angeln liegt, oder es wird nur ein Brett neben dem andern hingelegt. Wegen böser Nachbarschaft und muthwilliger Buben aber verschliesset man sie billig obenher mit einem guten steinern Gewölbe, welches, nachdem es wohl ausgemauert, mit gutem Thon oder sonst starken wasserhältigen Leimen, damit es der Regen oder die anlaufenden Wasser nicht durchdringen und beschädigen mögen, überschlagen wird, darauf ferner die übrige Erde kommt. Auch wird eine liegende Thüre von Eichen- oder Erlenpfosten darein gemacht, und ordentlich bey dem Schloß mit einem Ueberlegbrettlein versehen, sodann mit frischer Erde und Rasen zugeschlagen, so daß man einen dergleichen Platz von einem Hügel, den die Natur aufgeworfen hat, nicht unterscheiden kann. Wer den Aufwand nicht scheuet, der läßt solche auch folgendergestalt machen. Erstlich gräbt man eine Grube 12 Schuh lang, und 10 Schuhe breit, und schöpft unter währendem Graben das Wasser beständig aus. Hierauf ist der Grund mit steinernen Platten, unter solche aber starke Kieselsteine zu legen, damit sowol der Quelle die Löcher des Zuflusses nicht verstopft, als auch die aufquellende Erde oder Sand einen Anstoß haben möge. Ist man damit ordentlich zurecht gekommen, so fängt man an, der Brunnenstube auch ihre gehörige Form zu geben, so daß sie innen 8 Schuhe lang, und 6 Schuhe breit wird, und die Mauer rings herum aufzumauern, auch ein steinernes Thürengestell vornen einzurichten. Diese verwahrt man sodann rings herum gegen die Erde mit Letten wohl, damit sich keine fremde Materie darzuschlagen kann, welche solches verunreinet und trübe macht. Man kann allerhand andere breite Steine dazwischen schlagen, und ist darauf zu sehen, daß alles recht fest werde. Die Brunnenstube wird gewölbt, und guter Letten darüber geschlagen, auch 2 Schuh tiefe Erde darüber geschüttet, damit das Regenwasser nicht hineindringe. Es muß auch eine gute eichene Thür, die mit gutem Schloß und Bändern versehen ist, davor gelegt werden. Da in jeder Brunnenstube dreyerley Wasser vorhanden, davon das obere der Deckel darauf Staub und Unreinigkeit fallen kann auch das Ungeziefer seine Spielung hat; das untere am Boden aber mit allerhand Unreinigkeit vermenget, und das mittlere Wasser das beste ist, so muß das mittlere Wasser in die Röhrenfahrt geleitet und gebraucht werden. Endlich wird vor die erste Röhre in der Brunnenstube ein Seiher gelegt, damit auch aller sich allenfalls einfindende Unrath davon zurückgehalten wird. Wer die Kosten aufwenden will, der läßt sonst auch die Brunnenstuben fast wie ein Gemach im Hause räumlich wölben, und Tisch und Bänke mit einem über der Quelle erhöheten Boden hinein machen, um zu Zeiten eine Ergötzung darinnen haben zu können. Zu solchem Ende wird auch manchmal die Brunnenquelle besonders überbauet, und die Brunnstube wieder besonders, nur werden beyde mit einer Mauer und Thüre unterschieden. Unter der Mauer läuft die gefaßte Quelle durch in einen steinernen Wassertrog, so mit einem Einlauf versehen, und in demselben Troge ist ferner das Hauptrohr mit dem durchlöcherten Bleche oder Seiher eingelassen. Die Seitenmauern müssen aufwärts gegen der Erde zu dergestalt verwahrt werden, daß keine fremde oder wilde Wasser dazu schlagen und das gute verunreinigen. Wo die Quellen gar tief liegen, müssen sie mit zulänglichen hohen Mauern wohl gefaßt, und so viel, als sich thun läßt, empor getrieben oder aufgeschwellt werden. Liegt der Quellbrunn so hoch, daß ohne besondere Beschwerde und Unkosten ein Ablauf an dessen Boden mag gerichtet werden, so kann solches durch eine Röhre und Zapfen, oder durch diesen allein geschehen. Durch dieses Mittel könnte die Brunnenstube alljährlich, oder auch in zwey Jahren einmal völlig gesäubert werden. (18)

Brunnentafel, wird eine steinerne oder eiserne große Platte genennt, welche zu Brunneneinfassungen gebraucht wird. Steinerne Brunnentafeln aus Sandsteinen dauren selten lang, weil sie vom Frost zersprengt werden. Gemeiniglich nimmt man hiezu rauhe Bruchsteine, welche sehr hart sind und dem Frost und Wasser hinlänglich widerstehen. Sie werden 1 bis 1½ Fuß dick, 5 bis 6 Fuß lang, und 4 bis 5 Fuß hoch gehauen, auch gespündet und genüthet, damit sie wasserhaltend versetzt werden können. Die eisernen Brunnentafeln werden 1 Zoll dick und von 24 bis 36 Quadratschuhfläche gegossen, erhalten gleichfalls Fälße, in welche sie gesetzt werden können, und Löcher, wodurch die Klammern zu Festmachung des Kranzes gehen. Sie sollen gleich dick gegossen werden, und rein Eisen ohne Pfulzen oder Blasen haben, in welchen sich der Rost ansetzen kann. (18)

Brunnenwasser, ist bekanntermaaßen mehr oder weniger harter Natur, mithin nicht zu allen ökonomischen Endzwecken tüchtig, die Seife will nicht darin schäumen, die Erbsen wollen in dieser Flüßigkeit nicht weich werden, es ziehet die Kräfte weder aus dem Malze noch Brandweinschrote gehörig aus, die Färber und Bleicher können es nicht zu allen Endzwecken brauchen, die Gerber sind nicht damit zufrieden, und der Gärtner verlangt es nicht zum Begiessen; allein diese Unvollkommenheiten sind nicht ohne Hülfe. Man lasse dergleichen hartes Wasser entweder ein Paar Tage stehen und an der Sonne erwärmt werden, oder man lasse es durch wenig gute Holzasche laufen, oder löse etwas lebendigen Kalch darinnen auf, oder tröpfle so lange von einer Potaschenlauge hinein, bis es nicht

mehr trübe wird, so hat es seine Härte abgelegt, und ist zu allerley Gebrauch geschickt gemacht.

Da das Brunnenwasser nicht von einerley Beschaffenheit ist, so ist es nöthig und nützlich, allerley Proben damit anzustellen, damit man seine Bestandtheile erfahre. Wie dieses vermittelst der Wasserwage und durch chymische Versuche auszuführen ist, werden wir in dem Artikel **Wasser** näher beschreiben. (19)

Brunnenziegel, nennt man rundliche Ziegel, mit welchen runde Pfeiler und Brunnen gemauert werden. (33)

Brunette. (*Dytiscus fuscus* Linn.) Ein europäischer brauner Wasserkäfer mit borstenförmigen Fühlhörnern, welcher sich dadurch von andern unterscheidet, daß er überzwerch gestreifte Flügeldecken hat.

Brunette. (*Pap. N. Nauplia.* Linn. Fabr. *all.* Clerck ic. t. 46. f. 1. 2.) Der Körper dieses indischen Tagschmetterlings, den Linne zu den Nymphen ohne Augen zählt, ist von der vierten Größe, braun, und untenher aschfärbig, die Fühlhörner sind schwarz und weißgeringelt, die Vorderflügel länglich, obenher dunkelbraun, und mit 4 weissen, rundlichen, zerstreut stehenden Flecken, und einem weissen Rand an der Spitze: untenher sehen sie auch braun aus, allein man siehet auf dieser Seite 4 bis 6 weisse zerstreute Flecken, und noch überdieses an der Wurzel einen länglichten orangegelben Flecken. Die Hinterflügel sind vollständig, obenher braunschwarz, und mit einer überzwerchen Binde gezeichnet, welche bey einigen weiß, bey andern gelb aussiehet: auch haben einige gegen den Hinterrand eine überzwerche rostfarbige gewässerte Binde. Auf der untern Seite liegt eine breite überzwerche Binde, welche schwarz eingefaßt ist, vor der Binde zieht eine gelbe Farbe queer her, und gegen den Hinterrand erscheint eine rostfarbige überzwerche Binde. Einige haben 8 bis 10 silberne Randflecken, andre an der Spitze einen weissen Mondflecken: alle Füsse sind vollständig und blaß. Vielleicht ist dieser ein Helikonier. (24)

Brunnetröslein. Ein Beyname des Herbstadonis. (*Adonis autumnalis* Linn.) (9)

Brunnichsspinne. (*Aranea Brunnichii.* Scop. Ann. H. N. V. 125. 158.) Sie hat die Statur der Kreuzspinne, nur sind die Füsse länger: die Fühlspitzen sind lang, der Brustschild fast rund mit weissen Härgen bedeckt, der Leib weißgelb mit 10 überzwerchen Binden und 3 Linien, welche schwarz sind. Scopoli fand sie in Krain. (24)

Brunitschen, ein Beyname der Felsen-Brombeere. (*Rubus saxatilis* Linn.) (9)

Brunsvigia, ein Name, den Heister der morgenländischen Amarillis giebt. (9)

Brusathnes, heissen die Früchte eines chinesischen Baums, welche die Größe der Wassermelonen haben, übrigens aber nicht beschrieben sind. (9)

Bruscus. s. Mäusdorn. (*Ruscus* L.)

Brusianer. s. Petrobrusianer.

Brusquirter Angriff einer Festung. s. Belagerung.

Brust, Brusthöhle. (medic.) Die Brust ist derjenige Theil des Körpers, welcher zwischen dem Hals und dem Unterleib gelegen ist, eine mit verschiedenen Eingeweiden versehene Höhle enthält, die theils mit Knochen, theils mit Fleisch und Haut verschlossen wird. Der Figur nach ist die Brust einem Käfigt ähnlich, oberwärts stumpf, und nach unten zu breit. Die Knochen, welche die Brust bilden, sind die auf jeder Seite derselben gelegene zwölf Rippen, vorwärts das Brustbein, und hinterwärts die Rückenwirbelbeine. Zwischen den Rippen liegen die äussere und innere Rippenmuskeln. Nach unten zu wird die Brust und ihre Höhle durch das Zwerchfell von der Höhle des Unterleibs unterschieden. Von allen diesen verschiednen Theilen werden wir theils unter dem Artikel Knochen, theils in andern besondern Artikeln handeln.

Die Höle der Brust wird von einer besondern Haut umkleidet, welche das Rippenfell oder Brustfell *) genennt wird. Man unterscheidet an demselben eine doppelte Fläche, eine äussere, welche von dem zelligten Gewebe rauh ist, und das Rippenfell mit den Brustmuskeln und Rippen verbindet, und eine innere, welche von einer daselbst ausdünstenden lymphatischen Feuchtigkeit glatt ist. Wann das Rippenfell die Höle der Brust überzogen hat, so bildet es nachher zwey Säcke oder Blasen, einen rechten und linken, in welchen die Lungen eingeschlossen sind, und die Säcke des Rippenfells heissen. Diese Säcke haben vollkommen die Gestalt von der Brusthöle, sie sind oberwärts stumpf, unterwärts aber breit. Es berühren sich diese beyde Säcke in der Mitte der Brust, doch so, daß sie sich nicht miteinander verwachsen, sondern nur oberwärts einen dreyeckigten Zwischenraum lassen, in welchem die Brustdrüse, (s. diesen Artikel) Gefäße, Fett und gehaüte Drüsen liegen, und welches von den Zergliederern das vordere Mittelfell **) genennt wird. Weil aber der rechte Sack des Rippenfells sich mehr auf der linken Seite, nemlich an dem Orte, wo sich die Knorpel der linken Rippen mit dem Brustbein vereinigen, festsetzt, so ist daher der rechte Sack und dessen Höle größer, als auf der entgegengesetzten Seite. Hierauf gehen diese beyden Säcke von einander, um zwischen ihnen den Herzbeutel zu beherbergen, vereinigen sich aber nachher wieder, und gehen unten an dem Rückgrad aufs neue von einander, bilden wieder einen dreyeckigten Zwischenraum, welcher das hintere Mittelfell heißt, in welchem, wie in dem vordern Mittelfell, ein zellichtes Gewebe, und in demselben der Schlund, die Luftröhre und der Brustgang befindlich sind. Weil nun diese beyde Säcke keine Gemeinschaft mit einander haben, und nur durch ein zellichtes Gewebe verbunden sind, so kommt es daher, daß von den in ihnen enthaltnen Theilen, nemlich den Lungen, eine verderben kann, ohne daß die andere mit ihr Noth leidet.

Der vorhererwähnte Herzbeutel (s. weiter davon unter Herzbeutel) liegt in der Brusthöle mit seinem breitern Theil auf dem Zwerchfell, und ist bey dem Menschen mit demselben fest verwachsen, mit seinem spitzern aber sitzt er nach den großen Gefäßen des Herzens. Das in dem Herzbeutel gelegene Herz liegt mit seiner untern Fläche auf dem Zwerchfell, der Grund desselben sieht nach den Körpern der Rückenwirbelbeine, die Spitze aber nach den Rippen der linken Seite hin. Ausser den oben benannten Theilen befinden sich auch noch, die ungepaarte Ader, das achte Paar der Nerven, nebst den Intercostalnerven in der Brusthöle, von welchen beyden letztern in besondern Artikeln Erwähnung geschehen wird. (5)

Brust. (antiquarisch.) Dieser Theil des menschlichen Körpers war, nach dem Berichte des Winkelmanns, dem Neptun gewidmet, wie dann die Köpfe dieses Gottes auf allen geschnittenen Steinen bis unter die Brust gesunden werden, welches bey andern Gottheiten

*) s. Anat. Tafel kk. **) s. Ebendas. kk.

nicht üblich war. Weil ein überflüßig begabter Busen den Begriffen der weiblichen Schönheit bey den Griechen nicht gemäß war, so bedienten sich die griechischen Mägdchen, um ihre Brüste bey einem mäßigen Wachsthume zu erhalten, eines gewissen von dem Dioscorides beschriebenen Steins aus der Insul Naxos, welcher fein geschabt und aufgelegt, den aufschwellenden Wachsthum derselben verhindern sollte. Um dem Busen, der bey gewissen Gelegenheiten von den alten, wie auch noch von einigen der heutigen Griechinnen, ziemlich entblößt getragen wurde, die nöthige Unterstützung zu geben, so bediente man sich einer unter demselben befindlichen Binde, welche Strophium, auch Mitra genennt wurde, dergleichen der Vater Anacreon an dem Busen seiner Geliebten zu seyn wünschte. s. Bathyzonoo. Römer und Griechen von beyderley Geschlecht pflegten die Empfindung des Schmerzens und des heftigsten Kummers durch das Schlagen an ihre Brust zu erkennen zu geben. (21)

Brust, nennt die Köchin das Stück Kalbfleisch, welches an dem Vorderviertel den Theil unter dem Bug mit einigen Ribben ausmacht, und entweder gefüllt oder ungefüllt gebraten wird. An den geschlachteten Ochsen oder Rindern heisset eben dieses Stück Brustkern, weilen es kernicht und fett ist. (24)

Brust, nennt man den untern Theil des Rumpfs eines Insects, an welchem entweder alle, oder doch einige Füße stehen; an den Seiten sind einige Luftlöcher. (24)

Brust in den Orgeln, heißt jener ansehnliche Theil der Pfeifen, der in der Höhe über dem andern Werk, wie die Brust des Menschen über dem Bauche, hingebauet wird.

Dieses Brustpositiv (denn die Pedalpfeifen können nicht hieher genommen werden) fodert, daß die Orgel drey Absätze habe; hat sie nur zwey, oder nur zwey Stockwerke; so heißt das untere in Absicht auf den Organisten das Brustwerk. (25)

Brust, (Maschinenbau) wird bey Stirnrädern das Holz an dem Rand und Umkreiß derselben genennt. Große Stirnräder werden von 6 auch 8 dergleichen Stücken zusammen gesetzt, und erhalten an den Orten wo die Brustfelgen in solche verbunden werden eine Erhöhung und Verstärkung. Kleine Stirnräder bekommen nur vier Bruststücke und werden gegen der Welle gerade gemacht, und in die Brustfelgen eingelassen. (18)

Brust an der Glötgaste beym Schmelzen, ist die etwas schräg angeschlagene Abdachung von Asche in der Scharte des Treibheerds gemacht. (4)

Brust in der Schmelzhütte, heißt die von dem gestübe beym Stechen nach dem Stichheerd zu abschüßige, am Vorheerd des hohen Ofens angebrachte Vorwand. (4)

Brust wohl verwahren, heißt bey dem Schmelzen die Vorwand wohl verschmieren, vor dem Auge an dem Ofen muß eine solche starke Brust gemacht und wohl verwahrt werden, damit sich das geschmolzene Erz nicht vor der Zeit und ehe der Stich geschiehet, einen Ausfluß verschaffet. (4)

Brust zu bürsten, sagen die Bergleute wenn sie am Gestein einen unebenen Ort wegstuffen oder abschlagen, daß sie den Bohrer ansetzen oder einen Ritz einhauen können, damit der Bohrer nicht abweichen, und im Ritz der Keil desto besser haften kann. (4)

Brustbaum, heißt sowohl bey Leinen- als Wollen- und Seidenwebern der Baum oder das Stück Holz, welches vorn an dem Weberstuhl queer über steht, und woran der Weber sich mit der Brust lehnet. Er ist entweder ohne oder mit einer Spalte. Im ersten Fall wird der gewebte Zeug über den Brustbaum, im letztern Fall durch die Spalte geleitet. Das zu dem Art. Weberstuhl gehörige Kupfer wird die Sache deutlicher machen. Bey den Seidenwebern heißt er der Spannbaum, und bey den Sammtwebern der Pinnebaum. (33)

Brustbeeren, schwarze, sind die getrocknete Früchte einer Gattung Cordie. (*Cordia Myxa* Linn.) Sie sehen aus wie kleine Pflaumen, mit einem gefurchten ungleichen Kerne. Sie sind weich, fleischig, schwärzlich und süß am Geschmack. Man hat sie schon von alten Zeiten her in den Apotheken als eine eröfnende, versüssende, die scharfen Säfte einwickelnde Arzeney aufbewahret, und in Brustkrankheiten stark gebraucht. Da man sie aber nicht immer frisch und unverdorben haben kann, und die Feigen, Rosinen, Datteln oder andere süsse Früchte die nemliche Eigenschaften besitzen: so sind sie gar wohl zu entbehren. Den Baum welcher diese Früchte trägt, werden wir in dem Art. Cordie näher beschreiben. (9)

Brustbeeren, rothe, sind die Früchte einer Gattung von Kreuzdorn (*Rhamnus Zyziphus* Linn. s. diesen Artikel). An Gestalt sind sie den vorigen ähnlich; die Farbe hingegen ist verschieden, auswendig nemlich roth, inwendig gelblich, fleischig und süß und lieblich von Geschmack. In der Größe kommen sie den Oliven oder kleinen Eicheln bey und haben einen harten an beyden Enden zugespitzten nußartigen Kern. Man bringt diese Früchte aus Italien und Frankreich wo sie zuvor an der Sonne getrocknet worden zu uns. Sie werden in der Arzeneykunst als ein einwickelndes, die Schärfe der Säfte versüssendes, auflösendes Brustmittel nicht ohne Grund angerühmt, indem sie viele süsse schleimige Bestandtheile haben. Indessen wirken sie doch nicht als ein sehr kräftiges oder heroisches Heilmittel, sondern nur gelind, und ihr lang anhaltender Gebrauch kann durch die Erweichung, sowohl dem Magen schaden, als auch die Lungen schwächen. (9)

Brustbeernsaft, (*Syrupus de jujubis*) (Pharmacie) ein sehr erweichender, versüssender, aber noch zu sehr zusammengesetzter Saft, der in Krankheiten der Brust und der Harnwege, welche eine Spannung und Trockenheit der festen Theile, oder eine zu große Schärfe der Säfte zum Grunde haben, von sehr gutem Nutzen ist. Man kocht sechs Loth frischer Brustbeeren, anderthalb Loth Süßholz, fünf Quintchen Frauenhaar, eben so viele Violenblumen, drey Quintchen Käspapeln, eben so viel Quitten, und eben so viel weissen Monsaamen, nachdem sie alle grob zerschnitten sind mit dritthalb Pfund Wasser so lange bis noch sechs und dreyßig Loth Wasser übrig sind; dieses seiet man durch, lößt bey einer gelinden Hitze ein Quintchen Tragant, und vier und sechzig Loth weissen Zuckers darinn auf, und, wann alles darinn zergangen ist, seiet man es noch einmal durch. (12)

Brustbein. Ist ein vornen an der Brust gelegenes schwammichtes Bein, welches oben mit den Schlüsselbeinen, seitwerts aber mit den wahren Rippen zusammen hängt. Es besteht eigentlich aus drey Theilen, einem obern, mittlern, und untern spitzen Theil, welchem man den Namen des schwerdtförmigen Knorpels beygelegt hat. Es dient das Brustbein zur Befestigung verschiedener Muskeln, so wie sich auch das Zwerchfell, und das vordere Mittelfell an dasselbe anhängen. Eben so verschließt es die Brust nach vornen

zu, und vertheidigt dadurch die in der Brusthöle gelegene Eingeweyde. s. mehreres unter Knochen. (5)

Brustbeschwerung, heißt man im gemeinen Leben alle Krankheiten wodurch das Athemholen erschwert wird. s. **Engbrüstigkeit** und **Husten**. (9)

Brustbild. s. Büste.

Brustbilder blinte, (Baukunst) wird ein Bilderblinte genannt, (s. diesen Artikel) in welches man Brustbilder setzet. Es wird in runder, eyerrunder und viereckigter Gestalt angeordnet. Die runden werden am meisten gebraucht, und nach einem gedruckten Bogen ausgehölt. Die eyerrunden gebraucht man gern in die Höhe. Die viereckigten aber findet man wenig. Das Brustbild wird in dem Blint auf einen Kragstein gesetzt, dahero schicken sie sich auch besser über den Kämpfer zwischen zwey Schwibbögen, als zwischen die Schenkel der Bögen oder Fenster. Die Einfassung der **Brustbilderblinte** werden von Marmor auch Stukkatorarbeit gemacht. (18)

Brustbolus, (*Bolus pectoralis*) (Pharmacie) ein herrliches Mittel in solchen, vornemlich langwürigen Krankheiten der Brust, welche zu ihrer Heilung Reiz in den festen Theilen, Auflösung der stockenden und verdickten Säfte, und Verdünnerung und Auslerrung des zähen Schleims erfordern: er besteht aus fünfzehen Granen Wallrath, einem halben Skrupel Ammoniakharz, und fünf Granen Hirschhornsalz, welche mit einer hinreichenden Menge eines einfachen Syrups zu einem Bolus gemacht werden. (12)

Brustbrett, eine Art Brustharnisch, womit verschiedene Handwerker und Künstler ihren Leib bedecken, wenn sie Metalle bohren, um keinen Schaden zu nehmen. (33)

Brustdaube, **Brustdaubel**, nennen die Böttcher ein Brett, welches sie vor die Brust nehmen, um sich wider das Abspringen des Schnittmessers zu verwahren. (33)

Brustdrüse, ist eine weiche schlappe, aus verschiedenen Lappen zusammengesetzte, mit zwey obern, und zwey untern Hörnern versehene Drüse, die in dem vördern Mittelfell liegt bey Kindern beträchtlich groß, bey erwachsenen durch das Erheben der Lungen während dem Athemholen, und dem Pulsiren der Aorta kleiner wird, und bey alten ganz verschwindet. Sie hat keinen Ausführungscanal, und wann man sie bey Kindern aufschneidet, so enthält sie einen weissen Saft. Wegen dem Mangel des Ausführungscanals weiß man ihren Nutzen nicht zu bestimmen. Viele haben geglaubt, daß die in ihr vorhandene Feuchtigkeit von den Wassergefässen in den Brustgang, zur Verdünnung des Nahrungssafts gebracht würde. Doch dieses beruht alles nur auf Muthmaßungen. (5)

Brustelixir, Brusttropfen. (*Elixir pectorale*) (Pharmacie) Erhitzende, reizende und sehr stark auflösende Mittel, die zu sechs und dreyßig bis sechzig Tropfen gegeben, in Krankheiten der Brust, welche dergleichen Mittel erfordern und ertragen können, von herrlichem Nutzen sind: aber sie sind selbst in diesen Absichten noch zu sehr zusammengesetzt. Das eine nemlich *Elixir pectorale regis Daniae*, die dänische Brusttropfen, wird auf folgende Art zubereitet: man nimmt sechs Loth Engelwurz, ein Loth Liebstöckelwurz, drey Loth römische Chamillen, sechszehen Loth Anissaamen, zehen Loth Fenchelsaamen, drey Quintchen Muscatblüthe, eben so viel gute Myrrhe, und sechs und dreyßig Loth Pottasche, zerschneidt und stößet alle diese Dinge klein, gießt vier Pfund gereinigten Weingeistes und ein Pfund Fenchelwasser darauf, läßt sie drey Tage lang bey einer gelinden Wärme darüber stehen, setzt dann ein Pfund zerriebenen Salmiak zu, und destiliret, bey einem schwachen Feuer, bis ohngefähr noch ein Pfund zurück ist; die Flüßigkeit in der Vorlage aber gießt man auf zehen Loth Süßholzsaft, und ein halb Loth morgenländischen Safran, läßt sie einige Tage ohne Wärme darüber stehen, und seiet sie dann durch Löschpapier durch. Das andere kräftigere und minder reizende, nemlich *Elixir pectorale Wedelii*, Wedels Brusttropfen, bereitet man folgendermaßen: man gießt auf zwey Loth Alantwurz, eben so viel Veielwurz, eben so viel präparirte Meerzwiebel, eben so viel rothes Santelholz, ein Loth Süßholz, eben so viel Anissaamen, drey Loth Sonnenthau, und drey Quintchen Safran, anderthalb Pfund gereinigten Weingeistes, läßt sie einige Tage in verschlossenen Gefäßen, bey gelinde Wärme darüber stehen, und gießt sie dann aus. Zu gleicher Zeit gießt man auf anderthalb Loth Benzoe, ein Loth Myrrhen und ein halb Loth Ammoniakharz, ein halb Pfund gereinigten Weingeistes, läßt es gleichfalls einige Zeit darüber stehen, preßt es nachher aus, und vermischt es mit den ersteren. (12)

Brust fassen, (Wasserbau) wird bey Anlegung und Grabung der Canäle auch Gräben gebraucht; wenn man die ausgegrabene Erde auf den Abhang der Seitenufer des Canals und dergleichen aufwerfen kann, ohne daß das schräg abgegrabene Ufer nachgiebt und einstürzt, so sagt der Grabensteiger und Canalgräber er könne **Brust fassen**. Zwischen der aufgeworfenen Erde und dem Ufer wird alsdenn eine Berme von ein bis drey Fuß nach Beschaffenheit der Tiefe der Ufer gelassen, und das Aufgeworfene schräge mit einer Böschung abgegleichet. Wo das Erdreich des Ufers sandigt, kiesicht und rolligt ist, kann nicht Brust gefaßt, sondern die ausgegrabene Erde muß 10 auch noch mehr Fuß weit öfters vom Canal gebracht werden. (18)

Brustfelgen. Heissen bey einem Stirn oder Kammrad diejenige starke krumme Hölzer oder Felgen, welche, wenn sie aneinander gefüget werden, die circulrunde Gestalt des Rades ausmachen, auf deren Fläche aussen die Zähne eingesetzt, auf der innern Fläche aber eine **Brust** haben in welche die Speichen und Radarme mittelst eines zwey Zoll tiefen Einschnitts eingelassen und befestigt werden. Das **Stirnrad** wird aus lauter Brustfelgen zusammengesetzt; hingegen ein **Kammrad** bestehet aus **Brust-** und **Kropffelgen**, die miteinander dergestalt verbunden werden, daß das Wechsel der Kropffelgen, auf das Mittel der Brustfelgen, und das Felgen Wechsel derer Brustfelgen auf das Mittel der Kropffelgen kommet, damit nichts in der Bewegung herausspringe. Solche Felgen werden durch hineingeschlagene hölzerne Nägel stark an einander verbunden; und giebt die Anzahl derer Felgen zugleich die Anzahl der Arme an, mit welchen das Rad befestiget wird; so, daß die Arme mitten in denen Felgen eingeschnitten und an sie genagelt werden. Aus dergleichen Brustfelgen werden nicht nur die Stirnräder, sondern auch andere Räder, als Wagen- und Lavettenräder und so ferner zusammengesetzet, allwo sie aber blos den Namen Felgen führen. (18)

Brustfell, s. **Rippenfell** und **untere Brust**.

Brustfleck, s. Persch (*Perca mediterranea* Linn.)

Brustfleck, rother. (*Pap. Dan. C. Cronis*. Göze ent. Beytr. III. 175. 48. Cram. pap. cx. V. t. 60. f. C. mas. XV. t. 178. f. A. fem. Dieser weisse Danaer hat die Grösse des Rübenweißlings und ist blaulich weiß. Die Vorderflügel haben ringsum eine

braunschwarze Einfassung. In dem Saum, als dem breitesten Theil dieser Einfassung siehet man eine blauliche weisse aus 8 Flecken bestehende Binde, davon die 4 untersten grösser sind. Hinter derselben in der Spitze liegen noch 3 kleine eben so gefärbte Flecken, und noch 2 grössere länglichte in der Einfassung am Oberrand, davon der eine auf die Wurzel stösset, und neben sich an der Wurzel noch einen kleinen purpurfärbigen hat. Die Hinterflügel sind einfarbig, blaulich weiß mit dunkeln Adern. Der Brustschild hat eine schwarze Farbe, und in derselben 4 weisse Striche. Hinter dem Kopf liegt ein weisser Streif; die Augen sind auch weiß eingefaßt. Der Leib hat die Grundfarbe der Flügel, und endiget sich mit einer ziegelrothen Spitze. Er kommt aus Westindien die Abbildungen in Seba Thes. IV. t.27. f. 9.10. und tab.7. f. 15. 16. kommen ziemlich mit dem unsrigen überein. (24)

Brustgang. Die Milchgefäße, welche den Milchsaft aus den Gedärmen eingesogen, bringen ihn, (wie unter dem Artickel Chylification erhellen wird) nachdem sie die Gekrösdrüsen durchgegangen, endlich in ein besonderes Behälter, welches der Milchkasten oder die die Milchcisternen (s. diesen Artickel) genennt wird. Aus diesem geht der Brustgang aus, steigt alsdann bey seinem Ursprung zwischen dem Stamm der grossen Schlagader, und den linken Nierengefäßen in die Höhe, weiter höher aber zwischen dem Stamm der grossen Schlagader und der ungepaarten Ader.*) Er lauft von dem Bauch durch die ganze Brust hinauf, und endigt sich in die linke Schlüsselbeinblutader, wohin er den aus der Milchcisterne empfangenen Nahrungssaft ergießt. Er stellt eine zarte durchsichtige und dünne Röhre vor, hat eine dünne Haut, die aber demohngeachtet stark ist, und besitzt verschiedene, obgleich nicht ganz deutliche Klappen. Bey dem Durchgang durch die Brust liegt er auf der ungepaarten Ader über ihm, aber der Stamm der grossen Schlagader. So wie er in der Bauchhöle unter und ausser dem Bauchfelle läuft, so geht er auch in der Brust unter und ausser dem Rippenfelle weg. Er steigt aber nicht ganz gerade in die Höhe, sondern macht hier und da beträchtliche Krümmungen,**) spaltet sich manchmal auf einen bis zween Zoll der Länge nach, und bildet verschiedene grössere und kleinere Inseln.***) In der Bauchhöle nimt er die lymphatische Gefäße, die von den untern Gliedern, und den Eingeweiden des Unterleibes herkommen in sich;****) in der Brust empfängt er einen andern Büschel derselben, die nehmlich von den obern Extremitäten dem Hals, der Brust und dergl. entstehen.*****) In der Brust lauft er unter dem Schlund, und schlinget sich zuletzt über die Körper der Rückenwirbelbeine auf die linke Seite, bis auf die Mitte des letzten Halswirbelbeins, hierauf krümmt er sich in einem Bogen,†) lauft links hinabwärts ††) hinter der innern Drosselblutader, †††) und senket sich von hinten gewöhnlich mit einer, selten mit mehreren Oefnungen in die linke Schlüsselbeinblutader ein. ††††) Manchmal endigt er sich unmittelbar in die Drosselblutader. An dem Ort seiner Einsenkung in die Schlüsselbeinblutader befindet sich eine halbmondförmige Klappe, die den Nahrungssaft zwar in diese Ader einläßt, seinen Rückfluß aber verhindert. Wie der Milchsaft, und durch was vor Kräfte er seinen Lauf durch diesen Gang in die Schlüsselbeinblutader fortsetzt, davon werden wir unter dem Artickel Milchsaft und Chillification handeln. (5)

*) s. Anat. Taf. r.
) s. Ebendas. Taf. J. *) s. Ebendas. Taf. S.
****) s. Ebendas. Taf. xx. *****) s. Ebendas. Taf. o.
†) s. Ebendas. Taf. u. ††) s. Ebendas. Taf. x.
†††) s. Ebendas. Taf. y. ††††) s. Ebendas. Taf. z.

Brustharnisch, ist ein halber Küraß, der die Brust und den Leib bedeckt. Einige Cavallerieregimenter werden noch heut zu Tage damit versehen, z. E. die Küraßirer. Ein solcher Brustharnisch muß wenigstens von einer Pistolenkugel nicht durchbohrt werden können. (6)

Brustharnisch (antiquarisch) ἡμιθωράκιον, war ein halber Panzer, der zuerst von Jason soll seyn erfunden worden. Alexander machte sehr viel daraus. Er überlegte, nach dem Berichte des Polyäns, daß der ganze Harnisch, θώραξ, seine Soldaten in die Versuchung setzen möchte, dem Feinde den Rücken zu kehren, weil dieser durch den Thorax eben so wohl bedeckt war, als die Brust. Deswegen befahl er ihnen die Rückenblätter abzulegen, und nur Brustharnische zu tragen, damit, wenn sie etwa in die Flucht geschlagen würden, ihr dem Feinde zugekehrter Rücken wehrlos seyn möchte. Die Panzer waren nicht zu allen Zeiten aus einerley Stof verfertiget. Einige waren aus Linnen oder Hanf gemacht, das in kleinen Schnüren, die man dicht an einander legte, zusammengeflochten war. Daher werden die Panzer oft trilices und bilices, dreyfache, doppelte genennt. Diese Art Panzer wurde häufig bey der Jagd gebraucht, weil die Zähne der Löwen und anderer grimmigen Thiere nicht durchdringen konnten. Nicht so oft gebrauchte man sie nach dem Pausanias im Treffen, Doch rüstet Homer seinen Ajax, des Oileus Sohn, mit einen λινοθώρηξ. Plinius sagt in dieser Absicht, thoracibus lineis, paucos tamen, pugnasse, testis est Homerus. Bey dem Athenäus kommen auch θώρακες νεολιτοι vor. Nicht nur die Griechen und Macedonier, sondern auch die Römer, Thracier und Spanier bedienten sich, nach dem Xenophon und Strabo, derselben. Man trug auch wollene Panzer, und die damit gerüstete, wurden θωρακομάχοι genennt, und diese Panzer wurden deswegen vermuthlich erst unter den Kaisern, gebraucht, weil sie sehr leicht, doch aber fest waren, und zugleich wider die Kälte schützten. Sie umgaben die Brust und den Unterleib, giengen fast bis auf die Knie herunter, und waren nach dem Leib gemacht, wie ein Kleid. Ueber den Thoracomachus wurde eine Art von Mantel getragen, um den Regen abzuhalten, den Suidas ζαβαρειον, von ζαβα lorica nennt. Das weitere von den Panzern s. im Artickel Harnisch. (21)

Brustharnisch, (Conchyl.) ist eine Benennung der guineischen Münze, s. Cauris.

Brusthölzer, heissen in der Schiffsbaukunst die krummen Hölzer, welche die Gallion oder den Schiffsschnabel unterstützen, oben über den Vordersteven sich ausbreiten und unten gegen dem Wasser zu an die Bekleidung anschliessen und gleichsam die Brust des Schiffes formiren. (6)

Brustholz, wird ein Holz genannt, womit die Schmelzöfen zugemacht werden, welches gemeiniglich 9½ Zoll lang, 5 Zoll im Durchmesser stark und unten wo es aufliegt ½ Zoll ab, und platt geschnitten ist. Das dicke Ende kommt nach der Forne, und richtet sich in seiner Stärke vorzüglich nach dem Auge, in welches solches kommt, und nach der Flüßigkeit des schmelzenden Metalls. Brustholz wird auch von den Zim-

Zimmerleuten ein Holz an einer Korbwelle genannt, welches die Kreuzhölzer aussen an den Umkreiß des Rades von einander gespannt, davon jedes 4 Zoll breit und dick ist. Damit sich aber auch diese nicht einschlagen mögen, so machet man von jedem Kreuzholz bis an das Brustholz einen kurzen Hülfsarm, oder sonst sogenannten Stichbalken, und nagelt vor das Brustholz einen Krümmling, der den Umkreiß des Korbes ausmacht. (18)

Brustholz, nennen die Schuster das Holz, welches sie vor die Brust setzen, um die Absätze daran glatt und eben zu schneiden. (33)

Brusthorn. (*Buprestis sternicornis*. Linn. Fabr. S. E. 218. 12. *Bupr. sternic.* et 13. *Bupr. Chrysis.*) Unter den Stinkkäfern mit an der Spitze gezähnelten Flügeldecken befindet sich eine schöne Gattung in Indien, welche sich durch folgende Kennzeichen von andern unterscheidet: der Kopf ist rund gülden, und hat vetiefte Puncte: die Augen sehen gelb oder braun aus: die Fühlhörner, welche kaum die Länge des Brustschilds haben, sind schwarz, und die Glieder daran formiren platte Sägezähne. Der Brustschild macht hinten ein obsoletes Dreyeck, ist erhaben, glatt, grüngülden, und hat überall grosse vertiefte Puncte; das Schildchen fehlt; die Flügeldecken sind länglich, grünblaugülden, und mit grossen vertieften von einander entfernt stehenden Puncten besetzt; an der Spitze befinden sich 3 scharfe Zähne, wie an einer Säge: an der Wurzel sind die Flügeldecken noch mit einem breitern, tiefern Puncte gezeichnet, ein Kennzeichen, das dieser Gattung besonders eigen ist: die Brust siehet gülden aus, und das Brustbein ist zweyspaltig, aber die Wurzel desselben ragt in einem konischen schiefen Dorn hervor; endlich sind auch der Leib und die Füße gülden. Die Farbe dieses Insetts, wie es überhaupt bey vielen Insecten bemerkt wird, ist sehr veränderlich, daß man leicht verführet wird, mehrere Gattungen aus einer und eben derselben zu machen; zuweilen sind auch die Furchen, erhabene oder vertiefte Puncte auf dem Brustschild und den Flügeldecken, welche doch sonst noch ein beständigeres Kennzeichen abgeben, mehr oder weniger sichtlich; man kann daher auch nicht aus ihrem Daseyn oder Mangel zwey sich im übrigen gleichende Exemplare von einander trennen. Unser Stinkkäfer hat zum beständigen Merkmal 3 Zähne an der Spitze der Flügeldecken und ein vorstehendes konisches Brustbein, eben dieses haben des Fabricius *Sternicornis* und *Chrysis*, und wir glauben daher nicht zu irren, wann wir, wie Linne gethan hat, beyde vor einerley halten, obgleich Fabricius dem letzten kastanienbraune, glatte Flügeldecken zuschreibt, auch mag wohl seine angeführte Varietät mit rostfarbigen Flecken auf der Brust, und dem letzten Abschnitte des Leibes kein Recht zu einer neuen Gattung haben. Noch merkt Linne an, daß dieses Insect an der Wurzel der Hinterschienbeine einige Borsten wie Pferdshaare stehen habe, welche doppelt länger als das Insect seyen. (24)

Brusthonig. (*Oxymel pectorale*) (Pharmacie) Ein gutes verdünnendes Mittel, das zu zwey bis drey Löffel voll Morgens und Abends gegeben, in Krankheiten der Brust, wannn sie von einem Ueberflusse an zähen Schleim herkommen, sehr heilsam ist. Man kocht zwey Loth Alantwurz und ein Loth Veilwurz, nachdem man sie zerschnitten und zerstossen hat, mit drey Pfunden Wassers so lange, bis ein Pfund davon abgeraucht ist, dann preßt man die Flüssigkeit durch, und kocht, nachdem sie sich gesetzt hat, und von dem Satze abgegossen ist, ein Pfund geläuterten Honig und zwey Loth Ammoniakharz, das man zuvor in einem halben Pfund Essig aufgelöst hat, damit. (12)

Brusting, nennen die Kahnmacher, was bey Schiffen Verjüngung heißt. Sie wird auf den Boden, wenn er zusammen geheftet, nach der Gattung der Fahrzeuge vorgezeichnet und bestimmt das bauchichte derselben, so entweder nach vorn und hinten spizig zulauft, oder auch hinten breit gehalten wird. (6)

Brustkern, nennen die Fleischer diejenige Stücke Ochsen- oder Rindfleisch, welche von der Brust gehauen und nicht nur mit mehrerem Fette durchwachsen, sondern auch kräftiger an Geschmack sind als andere Stücke. (9)

Brustkette, nennt der Fuhrmann die Kette, welche von den Kummt des Pferds an die Deichselspitze vermittelst eines Ringes angesteckt wird. Durch Hülfe derselben können die Pferde die Deichsel drehen, und den Wagen an einem steilen Ort zurück halten, daß er nicht zu schnell vor sich hin schießet; zu dem Ende befindet sich unterhalb der Deichsel etwa einen Schuh von ihrer Spitze ein starker eiserner Nagel, vor welchen der Brustkettenring anlieget, daß er nicht weiter zurück gehen kann. (24)

Brustkrankheit, hitzige. Mit diesem unbestimmten Nahmen werden oft mehrere Krankheiten belegt, welche die Lungen und die Rippenhaut anfallen und mit einem Entzündungsfieber verbunden sind. Wir werden solche in den besondern Artickeln **Lungenentzündung** oder **Seitenstich** abhandeln. (9)

Brustkraut, eine Provinzialbenennung des Meirich (*stellaria holostea* Linn.) (9)

Brustlattig, s. Huflattich (*Tussilago Farfara* Linn.)

Brustlatwerge, (*Electuarium pectorale*) (Pharmacie) ein auflösendes und schweißtreibendes Mittel, das in Krankheiten der Brust, wann sie durch solche Mittel gehoben werden können, von herrlichem Nutzen ist, nur Schade, daß der gemeiniglich ranzige Wallrath einen Bestandtheil desselbigen ausmacht. Man vermischt nemlich ein Loth Wallrath, der in einer hinreichenden Menge Eyerdotter aufgelöst ist, und ein Quintchen Benzoeblumen mit vier Loth Hollunderbeerengeselz und so viel balsamischen Syrup, als nöthig ist, eine Lattwerge daraus zu machen. (12)

Brustlaz, s. Brusttuch.

Brustlazknöpfe, (Conchyl.) s. Knöpfchen.

Brustleder, ist das Leder, oder die von der Brust bis auf die Waden gehende Schürze der Schuhmacher, welches ihnen zur Verwahrung dient, wenn etwa der Kneif im Schneiden abspringen sollte. (33)

Brustleger, Werkzeug des Büchsenmachers ist eine Art einer eisernen Winde, so dieser Künstler beym Ausbohren des Gewehrs nöthig hat. (19)

Brustlehne, wird von den Zimmerleuten eine aus Zimmerstücken zusammen gemachte Verbindung genennt, welche an einen Absatz, Brücke, Mauer oder andern steilen Grund am Weg in Brusthöhe gemacht wird, damit man nicht unversehens durch einen Fall unglücklich werden, und in die Tiefe stürzen möge. Sie bestehet gemeiniglich aus senkelrechten Stöcken, welche man Bruststöcke und darüber gelegten Hölzern, welche man Geländerhölzer nennt. Die Brustlehnen erhalten an Orten, wo man mit dem Wagen hinfahren kann, Ausweichsteine wider das Anfahren derselben. (18)

Brustleyer, nennen die Schlosser und Büchsenmacher eine gewisse Art Bohrer, welchen die Gelbgießer und

Tischler den Draufbohrer, auch Trauchbohrer nennen. (33)

Brustmauer, (Bauk.) wird eine niedrige 3 bis 4 Fuß hoch aufgeführte Mauer genennt, welche zur Brüstung dienet. Sie werden an den Seiten der Brücken, auf die Futtermauern, an hohe steinerne Ufer, und dergleichen gesezt, damit niemand über den Absatz derselben stürzen, und sich so mit beschädigen möge. Sie werden von den Maurern mit Backsteinen, Sandsteinen, Kalksteinen und andern Bausteinen in verschiedener Dicke aufgeführt und mit Platten und Astracksteinen bedeckt. (18)

Brustmesser, ist ein Instrument an den Trommeln der Ziegelbrenner. s. Ziegel.

Brustmilchpumpe, dies ist eine kleine Handluftpumpe, die auf ein gewöhnlich Brustglas oder Ziehflasche befestiget wird, wovon der berühmte Geburtshelfer Hr. Prof. Stein in Cassel der Erfinder, und der bekannte Mechanicus daselbst, Hr. Prof. Stegmann, ingleichen der Hofmechanicus Hr. Breithaupt, die Verfertiger sind. Eine umständlichere Beschreibung geben wir deswegen nicht, weil die Beschreibungen der Werkzeuge, zumal derenjenigen, die sehr zusammen gesetzt sind, doch den meisten Lesern unverständlich bleiben, dann dergleichen Werkzeuge wollen gesehen seyn, wenn man sich die rechte Vorstellung davon machen soll. Wir beziehen uns deswegen auf des Hrn. Steins Beschreibung einer Brustmilchpumpe; wobey ein Kupfer befindlich ist, und auf dessen Nachricht zum Gebrauch des übrigen Apparats dieser Brust- oder Milchpumpe. Dies ist würklich ein ungemein nützliches Werkzeug, dann wenig Frauenzimmer denken vor der Niederkunft an die Vorbereitung der Brüste zu ihrer künftigen Verrichtung. Man legt das Kind bald nach der Niederkunft an die Brust, deren Warzen bey Erstgebärenden gemeiniglich so tief liegen, und so kurz sind, daß sie das Kind kaum zwischen den Kinnladen fassen kann, es kneipt also die Warzen, und indem es dieselbe stark an sich ziehet, verursacht es der Mutter Schmerzen, und macht die Warze wund. Kommt nun das Milchfieber, so schwellen die Brüste auf, und werden hart, die Warzen ziehen sich folglich noch mehr zurück, und können von dem Kinde nicht ohne Schwierigkeit und von Seiten der Mutter nicht ohne heftige Schmerzen gefaßt werden. Die Mutter entblößt bey dieser Gelegenheit die Brüste oft und lang, und erkältet sich; nun werden sie knotig und schmerzhaft, die Milch stockt, es folgt Entzündung und Eiterung. Diesen Uebeln kann man durch den Gebrauch der Brustmilchpumpe vorbauen. Um die Brustwarze zu verlängern, legt man das Brustglas acht oder vierzehn Tage vor der vermuthlichen Niederkunft täglich etliche mal so an, daß es genau angesezt und gelinde gegen die Brust gedruckt wird, man ziehet sodann denn Stempel der Pumpe, und wird hierauf sogleich wahrnehmen, daß sich die Warze verlängert und in den Hals des Brustglases tritt, diese Verlängerung wird bey dem zweyten Zug noch stärker, und es kommen dabey gemeiniglich einige wäßrige oder dickgelbe Tropfen zum Vorschein; selten hat man nöthig, mehr als drey Stempelzüge zu thun. Dieses Ansaugen der Brüste verursacht nicht den mindesten Schmerz, und das Brustglas fällt von selbst wieder ab, so bald man einen kleinen Stift aus dem Kopf des Wirbels vom Schließzahn ausziehet, und dadurch die äussere Luft ins Brustglas fahren läßt. Durch diesen bis zur Niederkunft fortgesetzten täglichen Gebrauch der Pumpe werden nicht nur die Warzen hinreichend verlängert, sondern auch die Milchgefäße eröfnet. Nach jedesmaligem Gebrauch der Pumpe kann man die Warzen, um der Haut einige Festigkeit zu geben, mit Lavendelgeist bestreichen, und mit einem Wachshütchen bedecken. Frauenzimmern, die statt der Warzen tiefe Löcher in den Brüsten hatten, hat man dadurch die besten Warzen gebildet. Diejenigen, die schon Kinder gestillt haben, bedienen sich dieses Instruments nur nach der Entbindung, um die erste unreine Milch, die zwar dem Kind zur Abführung dienet, aber auch heftige Darmschmerzen erregt, auszuziehen, unterdessen giebt man dem Kinde einen abführenden Saft, und zur Nahrung einen dünnen Haberschleim aus einer gläsernen Saugbüchse. Bey diesem Verfahren hat man weder Wunde, Warzen, schmerzhafte knotige Brüste noch Milchfieber zu befürchten. Die harte schmerzhafte Geschwulst der Brüste, die sich zuweilen am zweyten oder dritten Tag des Kindbetts einzustellen pflegt, weicht dem Gebrauch der Pumpe, und durch die zugleich in Gebrauch genommene erweichende Aufschläge kann man die schmerzhafte Knoten in den Brüsten durchs Saugen mit der Pumpe zertheilen und dadurch den nahen Absceß vereiteln. Ohnezweifel kann man auch bey einer Milchversetzung durch den Gebrauch der Pumpe die Milch wieder in die Brüste locken, und zur Zertheilung des Milchabsatzes sehr viel beytragen.

Diese Milchpumpe hat Herr Breithaupt auch noch zu einem weiteren Gebrauch eingerichtet, nemlich zur saugenden Sprütze, wo der Fließhahn an der Pumpe ausgeschroben, und dafür das mit einem Ventil versehene Sprützenstück, samt einer bequemen Röhre eingeschroben wird. Ferner zur ordentlichen Chirurgischen, auch Kinder- und Gebährmutterklystiersprütze; ingleichen zum gemeinen Tabacksrauchklystier. Die Nachricht zum Gebrauch des übrigen Apparats der vom Hrn. Prof. Stein beschriebenen Brust oder Milchpumpe, welche Herr Breithaupt drucken lassen, giebt eine deutliche Anweisung, wie man die Pumpe und diesen Nebenapparat gebrauchen soll. Die einfache Brustpumpe mit doppeltem Recipienten kostet 6 Rthlr. Mit dem Sprützen- und Schröpfapparat 8 Rthlr. Mit dem Rauchtabacksklystier, und also der ganze Apparat zusammen 14 Rthlr. (4)

Brustmittel, *Pectoralia Thoracica*, (*Mater medic.*) Die Alten hatten eine eigene Abtheilung von Mitteln, welche sie mit diesem Namen belegten; allein da ihre Kräfte immer von allgemeineren Kräften abhängen, da die Natur und die Ursachen der Brustkrankheiten so verschieden sind, daß das Mittel, welches in der einen von dem herrlichsten Nutzen ist, in der andern die schädlichste Folgen hat, und umgekehrt, da also kein einiges selbst unter denen, welche die Alten noch so sehr als Brustmittel gerühmt haben, diesen Namen im allgemeinen verdient, so ist diese Classe bey den neueren Aerzten ausgefallen. (12)

Brustmuschel, (Conchylie.) wird die gemeine gelbe oder blaue Cauris genennet. Einige nennen sie auch die augenförmige, weißgefleckte, kleine Brustmuschel. (s. Cauris.) Hebenstreidt nennet eine kleine Porcellane, die unter dem bequemern Namen des Sternchen bekannt ist, die kleine sternförmige Brustmuschel. (s. Sternchen.) (10)

Brustmuskel, s. unter Muskel.

Brustnetz, ist ein besonderes Stück Fliegennetz, das vor der Brust des Pferdes an den Kummet angemacht wird. (6a)

Brustpillen. (*Pillulae pectorales*,) (Pharmacie.) Wieder ein sehr gutes Mittel, den Schleim zu verdünnern und seinen Auswurf aus der Brust zu befördern. Man vermischt ein Loth Ammoniakharz, ein halb Loth Balsam von Bolus, ein Quintchen Benzoeblumen, und eben so viel Safran mit einer genugsamen Menge eines gemeinen Syrups. (12)

Brustpunct. (*Bombyx furcula.* Linn. Fabr. Pappelweidenspinner. Wien. Schm. 64. Der Gabelschwanz. Gleditsch Forstw. *II.* 746. 48. Degeer Ins. Uebers. Tom. II. P. I. p. 226. 4. tab. IV. f. 18 - 21. Der Doppelschwanz. Fueßly Verz. schweiz. Ins. 668.) Dieser Spinner ist etwas seltener in unsern Gegenden, als *Vinula*. Linne rechnet ihn unter die unzüngigen mit niedergebogenen Flügeln und glattem Rücken. Seine Raupe hat die größte Aehnlichkeit mit der Raupe des Gabelschwanzes oder *Vinula*, daß man sie leicht vor einerley halten kann; sie hat wie jene auch nur 14 Füsse, und statt der zwey Afterfüsse einen doppelten Schwanz, aus welchem sie rothe Fäden ausstößet, wann sie etwas feindliches berühret. Sie unterscheidet sich aber doch von jener durch folgendes: sie ist immer kleiner, der braune mit gelb schattirte Flecken, welchen sie auf dem Rücken hat, geht vom vierten Ring bis an den After durchaus, und hat an den Seiten Auszackungen, welche die *Vinula* nicht hat, und der Bauch und die Seiten sind mit kleinen braunen Puncten besäet. Wann sie sich verwandelt, welches im August und September geschieht, so macht sie eben ein solches starkes Schaalengehäus um sich, wie die *Vinula*, liegt als Puppe über Winter darinnen, und geht im Junius aus. Der Schmetterling ist um die Hälfte kleiner als *Vinula*. Die Fühlhörner sind schwarz, und bey dem Männchen starkkämmigt. Die Grundfarbe der Flügel ist perlgrau. Durch die Vorderflügel ziehet nicht weit von der Wurzel ein breites dunklers Band, welches auf beiden Seiten eine schwarze Einfassung mit oraniengelben Rand hat. Auf dieses Band folgen 3 bis 4 gewässerte überzwerge Linien von blaßer Farbe, mit einem schwarzen Strichgen zwischen ihnen und dem Band. An der äussersten von diesen Linien, welche oraniengelb eingefaßt ist, schliesset ein mit dem Band gleichfarbiger Flecken am Oberrand an. Um den Saum liegen 8 - 9 schwarze deutliche Puncte: 5 - 6 Puncte aber hinter dem Band gegen die Wurzel in einer Reihe, und 2 andere näher gegen den Brustschild. Die Hinterflügel haben auch schwarze Puncte um den Saum. Eben diese Saumpuncte siehet man auch an allen Flügeln auf der untern Seite. Uebrigens ist der Körper obenher dunkelgrau, gegen den Kopf weißlicher, und auf dem Brustschild mit gelb melirt. Die Phaläne legt schwarze Eyer, und solche einzeln auf die untere Seite der Blätter der Saal- und anderer Weiden, der Pappel und Erlen. (24)

Brustpunct. (*Buprestis 4 punctata.* Linn. Fabr. Mull.) Ein kleiner schwärzlicher europäischer Stinkkäfer, welcher sich an etwas feuchten Orten auf der Caltha palustris aufhält. Auf dem Brustschild stehen 4 vertiefte Puncte überzwerg in einer Reihe. Die Fühlhörner sind kürzer als der Brustschild und fadenförmig. Die Flügeldecken haben keine Streifen, sondern kaum sichtbare vertiefte Puncte. Der Kopf ist stumpf und in den Brustschild gedrückt. Uebrigens gehöret er zu den Gattungen, welche vollständige Flügeldecken ohne Zähne haben. (24)

Brustriegel, wird von den Zimmerleuten ein Zimmerstuck c genennt *), welches bey hölzernen Brückengeländern auf die Docken b, mittelst der an solchen befindlichen Zapfen festgemacht ist und horizontal lieget. Das Wasser, welches auf eine ebne Oberfläche desselben fällt, und der Schnee der Winterszeit darauf liegen bleibt und gefriert, haben die schleunige Vermoderung derselben sehr befördert, daß man sie nunmehro oben abrundet, damit Regen und Schnee abfallen möge. Wo Eichenholz nicht sogar selten zu haben, wird er gewöhnlich aus solchem gezimmert. (18)

Brustriemen, ist der lederne Riemen am Vorderzeug des Sattels, der über die Brust herumgehet, und damit der Sattel nicht hinterwärts gehe, an beiden Seiten angemacht wird. Nahe am Sattel sind lederne Ringe, worinnen die Pistolenhalftern gesteckt werden. (62)

Brustrinne. (*Mordella paradoxa.* Linn. Fabr. Der Erdflohkäfer mit gerieftem Brustschild. Goeze ent. Beyt. 708. 1.) Es ist dieser Pflanzenkäfer der größte unter denen, welche bekannt worden. Sein Kopf und Fühlhörner sind schwarz, letztere haben die Länge des Brustschilds, und sind mit einer einfachen Reihe Kammzähne besetzt. Der Brustschild ist höckerigt, hinten dreylappig, davon die Seitenlappen eine Ziegelfarbe haben: auf dem Rücken aber siehet man eine tiefe breite Rinne ausgegraben; das Schildchen fehlt. Die Flügeldecken gleichen der Kräuterböcke ihren, sind ziegelfarbig, nach hinten schmäler und an der Spitze schwarz. Die Blechlein des Bruststückes sind schwarz, die Flügel braunschwarz, der Leib ziegelfarbig, an dem aber doch der erste Ring und After schwarz aussehen; die Füsse sind auch die Füsse. Er ist ein Europäer, und Fabricius sagt von ihm: proprii forte generis. (24)

Brustsaft, heißt man eine Arzeney, welche zur Linderung des Hustens und anderer Brustkrankheiten in der Form einer Latwerge oder eines Syrups verordnet und aus allerley Ingredienzien zusammengesetzt wird, so wie es die Umstände der Krankheit erfordern. (9)

Brustsalbe. (*Unguentum pectorale*,) (Pharmacie.) Ein Mittel, das äusserlich eingeschmiert, in mehreren, selbst in hitzigen Krankheiten der Brust angerühmt wird. Man läßt sechs Loth weisses Wachs, vier Loth Hühnerfett, und eben so viel Entenfett über dem Feuer fliessen, und rührt nach und nach zwölf Loth frischer Butter, acht Loth süß Mandelöhl, sechs Loth gekochtes Chamillenöhl, eben so viel Violenöhl, ein halb Loth fein zerriebene Veilwurz und ein halbes Quintchen Safran darunter. (12)

Brustschild, oder wie Luther die hebräischen Worte חושן המשפט übersetzt, Amtsschild des Hohenpriesters, war ein Schmuck, den er vorne auf der Brust trug. Die Materie, woraus es bestand, war eben diejenige, woraus das Ephod, oder Leibrock oder Obermantel verfertigt war, nemlich sechsfach gezwirnte Leinwand, mit Gold, Dunkelblau, Purpur und Cochenille gestickt; nur mit dem Unterschied, daß es doppelt zusammengelegt war. Nemlich in der Mitte des Ephods, war eine leere Stelle einer halben Elle lang und schicklicher Breite gelassen, auf welchem dieses so genannte Schildlein befestigt werden mußte. Auf diesem zusammengelegten Stück Zeug waren zwölf in Gold gefaßte Edelgesteine befestigt, auf deren jeden der Name eines der Stämme der Israeliten eingegraben war. Diese waren in vier Reihen gesetzt. An den beiden obern Enden waren zwey goldene Ringe, wo-

*) s. Tafel Architectur Hydrotechnic. Fig. 7.

durch zwey geflochtene goldene Ketten giengen, an welchen er an den Schulterbändern des Obermantels hieng, so daß er auf dem Gürtel und dem Obermantel fest und unbeweglich anlag. Moses nennte ihn den Amts- oder Gerichtsschmuck, weil ihn der Hohepriester anlegen sollte, wenn er bey schweren Rechtshändeln, die von den Unterrichtern nicht entschieden werden konnten, selbst als höchster Richter sitzen, und Gott um seinen Ausspruch fragen sollte, welcher durch das in diesem Schmuck enthaltene Urim und Tummim, oder Licht und Recht gegeben werden sollte. (s. solches an seinem Orte.) Man verlange nicht von uns, daß wir alle Schwierigkeiten, welche die Ausleger der heiligen Schriften hier machen, auflösen, oder alle Muthmassungen darüber anführen sollen. Doch wollen wir einige Anmerkungen darüber machen, welche insonderheit die in demselben befindliche Edelgesteine betreffen. Von den Namen derselben haben sich nur zwey bis auf unsere Zeiten erhalten, nemlich der Jaspis und Saphir, die übrigen sind dermassen verlohren gegangen, daß wir sie nicht einmal mehr in den verwandten Sprachen antreffen. Es würde also vergeblich seyn, wenn wir uns mit Muthmassungen erschöpfen wollten. In diesen Steinen waren die Namen der Stämme eingeschnitten. Man muß sich in der That verwundern, daß man in diesen frühen Zeiten schon die Kunst des Steinschneidens, oder Gravirens antrift; allein in Aegypten, woraus die Israeliten damals herkamen, finden wir wirklich Spuren einer Kunst, vertieft in Steine zu graben. Die Kunst zu schreiben, war dazumal noch nicht sehr ausgebreitet; man bediente sich eines Stempels oder Petschafts, worein der Name gegraben war; dieses drückte man auf. Und nach dieser Art scheinen auch hier die Namen eingegraben gewesen zu seyn. (22)

Brustschild. (*Thorax.*) s. Insecten.

Brustschild, dreyfach gestreiftes. (*Curculio striatus.* Mull.) Ein Kurzrüsselkäfer mit unbewafneten Schenkel. Das Insect ist länglich, aschfarbig; auf dem Brustschild hat es 3 Linien und schwarze Fühlhörner. Europa ist sein Vaterland.

Brustschild, dreygespitzter. (*Tenebrio tricuspidatus.* Goeze ent. Beytr. *I.* 687. 4. *Sepidium tricuspidatum* Fabr.) Es gehört dieser Schlupfkäfer ohnezweifel unter die ungeflügelten, weilen seine Flügeldecken zusammengewachsen sind. Er ist von mittler Grösse und aschfarbig. An den Fühlhörnern zehlt man 11 Glieder. Der Brustschild ist bucklig, kielförmig, und hat 3 starke stumpfe Zähne, davon einer an dem Vorderrand, der zugleich stumpfer als die übrigen ist, den Kopf bedecket. Die Flügeldecken sind stumpf, und man siehet auf ihnen eine erhabene dornigte Mittel- und Seitenlinie. In Arabien ist er zu finden.

Brustschild, gefurchtes. (*Curculio sulcatus.* Goeze ent. Beytr. *I.* 381. 48. *le Charanson à corcellet sillonné.* Geoffr. Inf. I. 278. 3.) Dieser Langrüsselkäfer hat ein braunneblichtes Ansehen, einen gefurchten Brustschild und gestreifte Flügeldecken.

Brustschild, gelbbandirter. (*Cicada flavo-fasciata.* Goeze ent. Beytr. *II.* 161. 30. Geoffr. *Inf. III.* 422. 16.) So heißt eine Cikade mit niedergebogenen Flügeln. Sie ist schwarz; der Brustschild aber und die Flügeldecken haben ein safrangelbes Band.

Brustschild, getheilter. (*Scarabaeus bilobus*) s. Lappenkäfer.

Brustschild, indianischer zweygezähnter. (*Silpha indica.* Linn. Fabr.) Ein Gräber, welchen Statius Müller nur den Indianer nennt. In der Grösse gleichet er dem Todtengräber. Er hat eine schwarze Farbe; der Kopf ist rund, doch aber an der Spitze etwas abgestumpft. Die Fühlhörner bestehen aus 11 Gliedern, sind so lang als der Brustschild und keulförmig. Der länglichte Brustschild ist an den Seiten gesäumt, nach hinten obsolet dreylappicht, nach vornen aber, wie abgehauen, daß die Seitenecken scharf zugehen, und gleichsam Zähne bilden. Das Schildchen ist sehr klein. Die Flügeldecken sind so lang als der Leib, etwas zugespitzt, abwärts gebogen, mit ausgehöhlten Puncten gestreift, und mit 2 rostfarbigen auf beiden Seiten gezähnten Binden gemahlet, davon die eine nah an der Wurzel, die andere gegen die Spitze hin befindlich ist. Die Füsse sind unbewafnet, und die Fußblätter, deren man 3 zehlet, unten wollig. Er kommt im südlichen America vor.

* **Brustschildkäfer, dreyhörniger.** s. Atlas.

Brustschild, langer. (*Curculio elongatus.* Fabr.) Jamaica ist das Vaterland dieses Rüsselkäfers, der einen langen Rüssel und gezähnte Schenkel hat. In Statur gleichet er der Langbrust, nur ist er doppelt kleiner. Seine Farbe ist schwarz, der Brustschild verlängert, die Flügeldecken punctirt gestreift, mit 2 rostfarbigen Binden, und die Vorderschienbeine mit 2 Zähnen besetzt.

Brustschild, punctirter. (*Scarabaeus brunneus.* Linn. *Melolontha brunnea* Fabr.) Ein unbewafneter mit einem Schildchen versehener europäischer Käfer, dessen Larve von Wurzeln in der Erde lebt, er selbst aber von Baumblättern. Er ist ziegelbraun, die Lefze oder der Kopfschild eingebogen; die Fühlhörner sind wie bey dem Juliuskäfer der Länge nach gespalten. Auf beiden Seiten des Brustschilds bemerkt man einen obsoleten braunschwarzen Punct, wovon er seinen deutschen Namen erhalten hat. Sonst sind noch seine Flügeldecken gestreift, der Kopf nach hinten schwärzlich, und die Schienbeine gezähnt. Scopoli Ann. V. H. N. 81. 22. setzet noch hinzu, (wann der seinige der Linneische ist, indem ihm die Seitenpuncte auf dem Brustschild fehlen, und statt deren 2 Grübchen am Hinterrand nahe an den Randlinien des Schildchens hat;) er seye grösser als der Rostkäfer, habe zusammengepreßte Schenkel, davon die hintersten sehr groß seyen. Der Brustschild habe an den Seiten einen Saum, aber keine Haare, und die Vorderschienbeine 3 Zähne. Sein Exemplar hatte er von Gronow erhalten.

Brustschild, ungleicher. (*Elater inaequalis.* Goeze ent. Beytr. *I.* 569. 43. Degeer Ins. T. IV.) Ein schwarzer Springkäfer hat diesen Namen bekommen, weilen ausser den grauen haarigten Flecken, welche man an ihm wahrnimmt, seine Flügeldecken sehr rauh sind, und auf dem Brustschild sich Vertiefungen befinden.

Brustschild, zweyhöckerichter. (*Curculio cultratus.* Fabr.) Ein Kurzrüsselkäfer mit unbewafneten Schenkeln. Er ist von Mittelgrösse; sein Kopf aschfarbig mit kurzem, dickern, schwarzen Rüssel und braunen keulförmigen Fühlhörnern. Der Brustschild ist rauh, schwarz, am Vorderrand aschfarbig, und hat vorn 2 nah beysammenstehende, erhabene, zusammengedruckte Höcker. Die Flügeldecken, welche zackigte Streifen und 6-7 zerstreut stehende erhabene Warzen haben, sind schwarz, nach hinten aber asch-

Digitized by Google

grau mit einem schwarzen Höcker. Die Füsse sind grau. Er kommt aus Neuholland. (24)

Brustschild, (Conchyl.) das äugige, wird von einigen die Brandflecken genennt. s. Brandflecken.

Brustspecies, (*Species pectorales*) (Pharmacie) ein weitläufiges Gemenge erweichender Mittel, das nicht nur in Krankheiten der Brust, sondern auch in Krankheiten anderer Theile, wann sie Spannung der Fasern, oder Schärfe der Säfte zum Grunde haben, von trefflichem Nutzen ist. Es besteht aus zwey Lothen reiner kleiner Rosinen, eben so viel Feigen, eben so viel gereinigte Gerste, aus anderthalb Loth Johannisbrod, eben so viel Brustbeeren, aus vier Loth Datteln, aus einem Loth Süßholz, eben so viel Frauenhaar, und aus einem halben Loth Isopen. Gemeiniglich kocht man drey Loth davon mit zwey Pfunden Wassers so lang, bis der vierte Theil des Wassers abgedampft ist. (12)

Bruststich, heißt die Oefnung der Brusthöhle, um dem Eiter oder andern ausgetrettenen Säften den Ausgang zu verschaffen. s. Paracentesis. (9)

Bruststimm, (*Voce del Petto*) heissen in der Singschule diejenigen Töne, die grad von der Brust gezogen werden, die weder vom Halse, noch vom Kopfe, noch durch die Nase kommen.

Die Aeusserungen fehlerhafter Zeugung der Menschenstimme sind die Grimassen, wenn entweder die Stirne sich runzelt, oder der Mund zu sehr in die Weite, oder gar in die Höhe geführt wird, oder kleine Vertiefungen im Gesichte oder dem Munde sich spühren lassen.

Nur die Bruststimme kann ein wahres solides Cantabile hervorbringen; alle andere Stimmen müssen sich mit unächten Aftergeburten von Auszierungen, und kurz mit Seiltänzereien behelfen.

Was die Aufrichtigkeit im gemeinen Leben, eine ungekünstelte Aeusserung, Entfaltung der tiefsten unzugangbarsten Spuhren des menschlichen Herzens sind, wollen wir Bruststimme, alle übrigen faden Nebensprünge, Sänger, Sängerinnen, Gruppirungen, Vorträge, Auszierungen, Galanterien, u. d. m. — dasjenige, was nicht von der Bruststimme unmittelbar herrühret, gelten lassen. s. weitläufiger den Artikel Stimmbildungskunst. (25)

Bruststock, wird ein Stock an einer Brustlehne genennt, worauf das Brustholz liegt. Es wird solcher bald von Stein bald von Holz gemacht. Wenn die Brustlehne auf eine Mauer kommt, so wird der Bruststock aus einem Sandstein gehauen, und in die Mauer verbunden, oben aber erhält er einen eisernen Dollen in welchen das Brustholz festgemacht werden kann. Ein Bruststock von Holz wird aus Eichenholz gezimmert, und entweder in den Boden gerammt, oder in eine eichene Schwelle mittelst eines Zapfens verbunden, oben aber wird das Brustholz auf solchen mittelst des an solchen geschnittenen Zapfens verkeilet und gespannt. (18)

Bruststrich. (*Curculio lineatus* Linn. Fabr.) Ein europäischer Kurzrüsselkäfer mit ungezähnten Schenkeln. Er ist doppelt größer als eine Laus und durchaus grau. Das unterste Glied der Fühlhörner fällt ins röthliche. Der Brustschild ist schwarz, und mit 3 aschgrauen Linien die Länge nach durchschnitten, davon die eine auf dem Rücken, die 2 andere zu beyden Seiten sich befinden: jede Flügeldecke hat 4 vertiefte Furchen. Er hat einen sehr kurzen Rüssel, und wann man den äussern Theil desselben, der vor den Fühlhörnern liegt, dabey annimmt, so hat er fast keinen. Die Augen sind schwarz. (24)

Bruststück, war ehedem eine hieb- und stichfreye Rüstung der Fußgänger und insonderheit der Pikenierer, welche ihnen die Brust bedeckte. Es gehörte ein auf eine besondere Weise verfertigter Helm dazu. (6)

Bruststücke, (Wasserbau) werden von den Zimmerleuten die beyden Schleusen auf dem Grunde zwischen den Häuptern vornen in einem stumpfen Winkel gegen den Strohm zusammengefügte Schwellen genennt, woran die Stemmthore der Schleuse anschlagen. Sie werden aus Eichenholz der Festigkeit und der Dauer halber gezimmert, und müssen mit dem Grunde mittelst guter Verbindung durch Spitzbolzen an die darunter liegende Grundbalken wohl befestigt, auch mit Pfählen verwahrt werden. (18)

Bruststück, heißt eigentlich der Rumpf eines Insekts oder der ganze Theil, der zwischen dem Kopf und Leib liegt, und besteht oben aus dem Brustschild und Schildgen, unten aus der Brust und dem Brustbein. Oft wird aber auch der Brustschild allein mit diesem Namen benennt. (24)

Bruststück. (Conchylie) Die Gelehrten belegen mit diesen Namen zweyerley Körper

1) In der Onomatologie Th. V. S. 220 wird die Cauris, oder die guneische Münze *Cypraea moneta* Linn. das gemeine gelbe Bruststück genennet. s. Cauris.

2) Heist beym Hebenstreit die kleine schwarz und weißgestreifte Napfschnecke mit weissen Wirbel Lister tab. 539. fig. 22. Martini tab. 7. fig. 56. 57. das Bruststück. Diese Patelle, die sonst keinen Namen führet als diesen, gehöret zu denen welche nie eine vorzügliche Größe erhalten. Sie haben eine länglich runde Form, sind zuweilen ziemlich hoch gewölbt, zuweilen aber auch ganz platt, ein Umstand den man bey den Patellen oft findet. Der Wirbel stehet nicht gerade in der Mitte, wenn er aber nicht abgerieben ist, so ist er spitzig, bey abgeriebenen Beyspielen aber rund und glatt. Die Grundfarbe ist von aussen und von innen, weiß oder fahl. Der Rücken hat auf diesem Grunde vom Wirbel an bis zur Grundfläche schwarze Streifen, die an einigen Beyspielen feiner als an andern sind, manchmal findet man feinere und stärkere Streifen, an einem und eben demselben Beyspiele. Der Wirbel ist bey einigen mit einem bey andern mit zwey schwarzen Ringen eingefaßt; man hat aber auch Beyspiele denen diese Ringe gänzlich mangeln. Inwendig ist der Wirbel weiß, aber ebenfalls schwarz eingefaßt. Die schwarz und weisse fein gestreifte Knopfplatte ist vermuthlich eine Abänderung von diesem Bruststück. s. Knopfplatte. (10)

Brustthee, (*Infusum pectorale, Infusum lini*) (Pharmacie) ein erweichender, die Schärfe einhüllender, und selbst durch sein Wasser verdünnernder Thee. Man gießt auf zwey Löffel voll unzerstossenen Leinsaamens und ein Loth Süßholzscheibchen (zuweilen noch zwey Loth Huflattichblätter) vier Pfund kochendes Wasser, läßt es in einem bedeckten Gefäße einige Stunden über dem Feuer stehen, und gießt dann das Wasser ab. (12)

Brusttrank, (*Decoctum pectorale*) (Pharmacie) wird gemeiniglich aus den angezeigten Brustspecies verfertigt. Die brittische Aerzte folgen einer etwas abgeänderten Vorschrift, die aber ein angenehmes und mit eben denselbigen Arzneykräften begabtes Getränk liefert. Die englischen Aerzte kochen ein Loth Gerste mit vier Pfunden Wassers, werfen dann während Kochens vier

Loth ausgesteinte Rosinen hinein, halten mit dem Kochen so lange an, bis nur noch zwey Pfunde Wassers übrig sind, und wann sie den Trank eben von dem Feuer hinwegsetzen wollen, werfen sie noch vier Loth Feigen und ein Loth Süßholz hinein. Die schottische Aerzte kochen zwey Loth ausgesteinte Rosinen, eben so viel Gerste und vier fette Feigen mit sechs Pfunden Wassers, bis nur noch vier Pfunde übrig sind; gegen das Ende der Arbeit werfen sie noch ein Loth Veielwurz, eben so viel Süßholz, und eben so viele Huflattichblumen hinein. (12)

Brusttuch, nennt man ein kurzes Kleidungsstück mit und ohne Ermel, das um den Rücken und die Brust anschließet, und nur bis an die Beinkleider reichet. In diesem Fall ist es einerley mit dem **Wammes**, **Leibchen**, **Mützgen**. Oft wird aber nur eine warme Brustdecke darunter verstanden, welche man über dem Unterhemd trägt, und an den Schultern befestigt ist. Ein kleines nach der Brust geschnittenes von verschiedenem Zeug, doch meistens von feinen gemachtes Fleckgen, das man den Kindern auf ihr Kleid vor die Brust ansteckt, um die Verunreinigung der Kleider bey dem Essen zu verhüten, hat auch diesen Namen. (24)

Brustwasser, (Pharmacie) erhitzende, reitzende, auflösende, und, wo von den beyden ersteren Wirkungen nichts zu befürchten ist, gute Brustmittel. Das eine (*Aqua asthmatica*) ist durch den zugesetzten Weingeist noch mehr erhitzend; man gießt nemlich auf ein Loth Alantwurz, eben so viel Süßholz, und eben so viel Veielwurz, auf ein halbes Pfund Gundelreben, eben so viel Huflattich, und eben so viel Traubenkraut, auf sechs Loth Isopen, eben so viel weissen Andorn, eben so viel Polei, und eben so viel Salbey, auf ein Loth Anis, und eben so viel Fenchelsaamen, nachdem man alles zusammen klein zerschnitten und zerstossen hat, ein Pfund gereinigten Weingeistes, und zwölf Pfund Wasser, läßt sie drey Tage lang darüber stehen, und ziehet dann durch die Destillation sechs bis sieben Pfunde davon ab; das andere, *Aqua lochsani & experts*, ist weniger erhitzend, und weil es nicht so sehr zusammengesetzt ist, auch in so ferne vorzuziehen. Man giesst über 4 Loth Veielwurz, eben so viel Süßholz, eben so viel Isopen, eben so viel Frauenhar, eben so viel Bergmünze, und eben so viel guten Zimmet, über zwey Loth Anis und eben so viel Fenchelsaamen, nachdem man sie zuvor klein zerschnitten und zerstosen hat, zehen Pfund Brunnenwasser, läst es drey Tage lang darüber stehen, und destillirt dann bis nur noch vier Pfunde übrig sind. (12)

Brustwassersucht s. unter **Wassersucht**.

Brustwehre, **Parapet**, (Fortification) ist eine durch die Kunst gemachte Erhöhung, welche die dahinter stehenden vor den feindlichen Flinten- und Kanonschüssen sicher stellen soll. Gemeiniglich bestehet sie aus Erde. Soll sie alsdann wider den Kanonschuß schützen, so muß sie wenigstens 18 Schuhe zur Anlage haben, weil der Erfahrung zu folge die Kugel eines 100 Klafter entfernten Zwölfpfünders 15 Schuhe tief in gutes ersessenes Erdreich eindringet. Bey sandigter Erde muß man daher der Dicke 4 bis 6 Schuhe zusetzen, und es kann nicht schaden, wann man auch aus guter Erde die Brustwehren so viel dicker macht, wofern sie dem feindlichen Geschütze sehr ausgesetzt sind, weil sie, wann sie durch die vorhergehende Schüsse wohl aufgelockert sind, sonst durch die folgende bald gänzlich durchbohret werden. Die Erde, die dazu verbrauchet wird, muß nicht mit Steinen untermenget, sondern lieber durch ein Sieb geschlagen seyn, weil die durch die Kanonkugeln getroffene und heraus geschläuderte Steine sonst mehr Schaden thun, als die Kugeln selbst. Soll das Parapet nicht vor Kanon- sondern nur vor Flintenschüssen sichren, wie an geringeren Arten von Feldschanzen, so hat es an 12 und wenigeren Schuhen Dicke genug. Macht man es zuweilen in besondern und seltneren Fällen von Stein, so giebt man ihm eine Dicke von 8 bis 9 oder, wo es nur von weit abstehenden Kanonen über einen Strohm, eine Ueberschwemmung u. dgl. beschossen werden kann, von 3 bis 4 Schuhen.

Zuweilen setzt man die Brustwehren auf die flache Erde z. E. in den meisten Feldschanzen und manchen Aussenwerken, wie auch an den Faussebrayen der Festungen. Oefters aber finden sie ihre Stelle auf erhöheten Wallgängen. Hievon und von dem Horizonte um das durch die Brustwehre zu deckende Werk hänget die Höhe ab, die man denselben geben muß. Denn ist der Horizont wasserpaß und eben, so kann ein vor derselben stehender keinen dahinter stehenden durch einen über sie wegstreichenden Schuß beschädigen, wann sie auf der graden Erde stehet und 6 Schuhe hoch ist. Sie hat also an dieser Höhe genug. Stehet aber der Feind an einer erhabenen Stelle und sein Schuß über die Brustwehre weg senket sich also, so muß sie so viel höher seyn, bis der an der Contrescarpe des etwa dahinter liegenden Grabens postirte Mann nicht mehr getroffen werden kann. Sie muß also in diesem Falle nach Umständen 7, 8 Schuhe und mehr zur Höhe haben. Liegt hingegen die Brustwehre beträchtlich höher als der Feind stehet, so steiget sein Schuß und sie kann also merklich niedriger seyn.

Weil die Soldaten müssen über die Brustwehre hin auf den Feind feuern können, so muß man, wann sie nicht sehr niedrig ausfället, ein oder auch mehrere Bankette hinter ihr anlegen, wovon man das Wort: Banket, nachsehen kann.

Die obere Fläche der Brustwehre muß eine solche Richtung haben, daß ein auf sie aufgelegtes und abgefeuertes Gewehr dahin trift, wo es hintreffen soll. Wird man also die Höhe sowohl des **Kammes** der **Brustwehre** d. i. der inneren Gränzlinie ihrer Oberfläche und die Höhe des zu beschiessenden Ortes wissen; so wird man die Lage ihrer **Krone**, d. i. ihrer oberen Fläche bestimmen können. Das vorhergehende bringt mit sich, daß sie von innen gegen aussen abgedacht ist (s. **Abdachung**), aber nach Umständen mehr oder weniger. Besonders ist dabey in Obacht zu nehmen, daß der Winkel am Kamme so stumpf, als möglich gemacht werde, wann der Feind horizontale oder nicht viel davon abweichende Schüsse darauf anbringen kann; dann sonst ist es ihnen möglich, daß er die Brustwehre abkämme (s. **Abkämmen**).

Die innere Fläche der Brustwehren muß, wie alle Erdwerke, einige Böschung haben, da sie aber nicht viel, nemlich nur $4\frac{1}{2}$ Schuh, über das Banket heraussteiget, so hat diese Böschung mit einer Anlage von einem Schuhe genug; zumalen der Soldat sicherer schiesset, wenn er von dem Kamme nicht weit abstehet. Diese Fläche mit einer Mauer oder auch nur mit Bohlen zu füttern, ist vermöge des ersten Absatzes nicht rathsam.

Die äussere Fläche pfleget man öfters, wann der Wall selbst von aussen mit Mauer gefüttert wird, mit einem dünnen senkrecht auf dem Cordon oder Mauerband stehenden Mäuerchen, das **Tablette** genannt wird, zu überziehen. Nach dem ersten Absatze ist es

besser, wann es nicht geschiehet, zumalen wohl geböschtes Erdreich den Kanonschüssen besser widerstehet, als eine dünne Mauer, und man durch eine ungefütterte Brustwehre leichter, als durch eine gefütterte, wo man will, Schießscharten durchschneiden kann. Man giebt also der äussern Fläche lieber ein Talud, dessen Anlage der Höhe gleich, auch wohl größer ist, und rückt sie auf dem Mauerbande 2 bis 3 Schuhe zurük, beydes in der Absicht, daß die Erde davon nicht abgeschossen werden, und die allenfalls abgeschossene nicht herunter fallen könne. Ist der Wall nicht von aussen mit Mauer gefüttert, oder nicht so hoch, als der Wallgang, so läßt man die äussere Böschung des Parapetes mit der äussern Böschung des Walles in einer Fläche fortlaufen.

Im Nothfall und in der Eile macht man auch Brustwehren aus Schanzkörben oder Fässern, die man mit Erde füllet, desgleichen aus Faschinen, Sand- und Wollsäcken.

Eine nach und nach in die flache Erde sich verlierende Brustwehre, dergleichen man vor dem bedeckten Wege anzulegen pflegt, wird Glacis, und von einigen im Deutschen Feldabdachung genennt. Man sehe davon das Wort Glacis nach.

Von dieser Gestalt ist die Brustwehre der Laufgräben wenig unterschieden, davon man im Artikel **Laufgräben** gleichfalls mehrere Nachricht findet. (6)

Brustwehren, (jüd. Antiquit.) sind kleine Mauern oder Lehnen, die die Morgenländer um die Dächer ihrer Häuser herum machen, die ohngefähr drey und einen halben Fuß hoch sind, damit man vor der Gefahr des Herabfallens gesichert ist. Die Hebräer hatten, wie alle Morgenländer, auf ihren Häusern flache Dächer, auf welchen man sitzen, herumgehen, und in den Sommermonaten schlafen konnte; ja man konnte, wenn die Häuser gleiche Höhen hatten, von einem auf das andere, und so durch einen großen Theil der Stadt kommen. Man verwahrte deswegen das Dach mit einer solchen Brustwehr, welche gegen die Straße zu höher, und inwendig gegen den Hof zu niedriger war. Moses giebt den Israeliten den Befehl, wenn sie ein neues Haus bauen würden, so sollten sie um das Dach herum eine solche Brustwehr bauen, und führt die Ursache hierzu an, damit nicht, wenn jemand vom Dache herunter fiele, Blutschulden auf das Haus geladen würden. 5 B. Mos. 22, 8. Wenn man muthwilliger Weise unterläßt, dasjenige zu verhindern, was einen Mord verursachen kann, so macht man sich der Verantwortung schuldig. Eine solche Lehne deckten die Juden ab, um einen vom Schlag gelähmten Menschen zu Jesu, der im Hofe lehrte, vom Dach herunter zu lassen. Marc. 2, 4. (22)

Brustwehre, *lorica*, *θωρακιον*. (röm. und griech. Alterth.) Die bey den Belagerungen aufgeführten Wälle hatten eben so, wie die Mauern der belagerten Städte, ihre Brustwehren, welche entweder ununterbrochen in einem fortgiengen, oder Einschnitte und gleichsam Schießscharten hatten, zwischen welchen die pinnae der Lateiner, oder *επαλξεις*, *πτερα*, *προμαχωνες* der Griechen, als erhabene und fortgeführte Theile der Mauer stunden. (21)

Brustwenzel. (*Sylvia.*) Mit diesem Namen belegt **Klein** ein besonderes Geschlecht von Vögeln, deren Schnabel dünne und an den Schneiden stumpf ist, deren Zähen kurze einander gleiche Klauen, hinten aber keinen Sporn haben. Ihre Nahrung bestehet meistens in Würmern und fliegenden Insecten, daher sie auch Fliegenstecher genannt werden. Es giebt viele Gattungen, die hieher gehören, welche **Klein** wiederum in drey Zünfte geordnet hat, die Nachtigallen, die Zaunkönige, und die eigentliche Brustwenzel. Wir folgen dem System des **Herrn von Linne**, und werden diese Vögel unter dem Geschlecht der **Stelzen** oder **Wedelschwänze** (*Motacilla*) näher beschreiben. s. Stelze. (9)

Brustwerk, nennt man an den Orgeln alle Theile derselben, die der Organist im Spielen vor sich hat. (33)

Brustwinde, (Maschinenbau) wird ein Rundbaum oder kleiner hölzerner Wellbaum, welcher horizontal auf einem Gestelle an beyden Enden liegt, genannt. Er wird mit doppelt kreuzweis durchgesteckten Hebeln bewegt und gedrehet, damit man mittelst eines um den Rundbaum sich walzenden Seiles Lasten in die Höhe heben oder lassen kann, und gebraucht man solche vorzüglich, an einem Seil, welches in einem über dem Schacht hängenden Kloben gehet, schwere Lasten in die Gruben zu hängen. (18)

Brustwunden, (gerichtliche Arzneyk.) Hierunter verstehet man die äussere Verletzungen der Brusthöle, ohne Beschädigung der Lungen und andrer Eingeweide. Wenn dergleichen Wunden entweder sehr klein, oder also beschaffen sind, daß die Luft bey dem Ausbauchen des Odems und daher rührender Zusammenziehung der Lungen nicht in die Höle der Brust dringen kann, so sind sie nach dem Ausspruch aller Aerzte nicht tödtlich. Sind sie im Gegentheil größer, als der Luftröhrenspalt, so dringt die Luft von aussen hinein, kann aber nicht wieder heraus, weil sich die Lunge leicht inwendig vor die Oeffnung legt; es folgt daher mehrentheils eine plötzliche Erstickung, indem die eingedrungne Luft die zum Leben nothwendige Ausdehnung der Lunge gänzlich hindert. Ob nun gleich zur Verhütung dieses Zufalls ein vernünftiger Wundarzt Mittel und Rath finden könnte: so hat man doch diese Wunden ihrer Gefahr wegen unter die tödtlichen gesetzt. (9)

Brustwurz, s. Engelwurz, (*Angelica Archangelica* L.) und Schmirnenkraut. (*Smirnium.*)

Brut, sagt man von allem, was erst aus den Eyern ausgeschlossen und geworden ist; so werden auch die erst gewordnen Fische geheissen. (13)

Bruta. Der **Herr von Linne** theilt die ganze Klasse von Säugethieren in sieben Ordnungen. In die zwote dieser Ordnungen zählt er die Thiere, welche keine Schneidezähne haben, und giebt ihnen den Namen *Bruta*. Die zehn dahin gehörige Thiergeschlechter werden an den gehörigen Plätzen beschrieben. (9)

Brutbienen. Man glaubte, die Dronen, dicke, fette Bienen ohne Stachel seyen dazu da, sich über die Zellen, worein die Königin ihre Eyer gelegt hat, zu setzen und sie auszubrüten. Von dieser ihnen irrig zugeschriebenen Verrichtung haben sie obigen Namen erhalten. (13)

Bruttiani, wurden diejenigen Bruttier oder Einwohner eines Reichs im untern nach Sicilien zu liegenden Italien genennt, welche den römischen Obrigkeiten in den Provinzen als Knechte, oder als Lictores aufwarten mußten. Mit dieser Strafe wurden die Bruttier deswegen von den Römern belegt, weil sie sich im zweyten punischen Kriege zu dem **Hannibal** geschlagen hatten. (21)

Brutto, heißt bey den Kaufleuten die Waare, so wie sie noch in Säcken und Fässern stehet, ohne daß das Tara abgezogen worden. Dieses Tara ist entweder

ein gewisses aus Gewohnheit also hergebrachtes und gesetztes Gewicht, es mögen nachher die Fässer und Säcke mehr oder weniger wiegen; oder es ist auch das genaue Gewicht solcher Fässer. Dieses wird alsdann von dem Brutto abgezogen, und das übrige als reine lautere Waare bezahlt. (28)

Brutto, nennen die Federnschmücker die noch rohe Waare; insonderheit die Straußfedern, welche noch in Päckchen oder Gebinden sind, wie sie solche aus der ersten Hand bekommen. (33)

Brutto, wird bey dem Münzwesen beschickt oder legirt Gold oder Silber, das nicht fein ist, genennet, und bedeutet so viel, als rauh; dahero sagt man, die rauhe Mark hält an fein oder Brutto 50 Mark à 18 Karat oder 12 Loth fein. (29)

Brutzeit bey den Vögeln ist der Frühling. Die Henne brütet drey Wochen, die Ente fünf bis sechs und zwanzig Tage, das indianische Huhn zwey und dreyßig Tage, wann sie nemlich von ihrer Art Eyer unterliegen haben; haben sie von einer andern Art unterliegen, so werden diese zu der Zeit, in der sie sonst von ihrem eignen Geschlechte ausgebrütet werden, auch ausgebrütet seyn. (13)

Brya. Ein Beyname des amerikanischen Ebenholzes. (9)

Brygmus, bedeutet das Klappen und Knirschen der Zähne, (s. diesen Artikel.) (5)

Bryon, heißt mehrentheils bey den Schriftstellern das Knotenmoos, zuweilen aber auch die Flechte und die lattigartige Ulle, (*Ulva Lactuca* L.) (9)

Bryonia. s. Zaunrübe.

Bryonioides, **Bryoniastrum**, werden zuweilen einige Gattungen von Stichling (*Sicyos* Linn.) genennt. (9)

Bryonia lapidea. (Versteiner.) *Radices Bryoniae lapideae*, *Fragmenta hippuritorum corallinorum*, *radici bryoniae similia*, korallinische Hundkürbiswurzeln, Wallerius Mineral. S. 444 f. gehören zu den Hippuriten als einzelne Theile derselben. s. Hippuriten. (10)

Bryopteris, s. Bärlappen, ostindischer.

Bryum, s. Knotenmoos.

Buabin, ein Gott der Einwohner in Tonquin, den sie anrufen, wenn sie ein Haus bauen oder beziehen wollen. Sie errichten einen Altar, worauf die Bonzen ein Opfer bringen. Auf dieses folgt eine Mahlzeit von dem Opferfleisch. Alsdann hält man dem Buabin verschiedne Blätter vor, auf welchen einige Worte geschrieben sind, die man nebst Weihrauch vor demselben verbrennt, um ihn zu bewegen, daß er alles Unglück von dem Hause entfernt halten möge. (1)

Bubal, eine Gattung von Antilopen, s. Hirschbock (*Antilope bubalis*.)

Bubasticum, ist der Beyname eines Geschwürs, das sich bey Knaben hauptsächlich auf der Oberfläche des Körpers erzeugt. (5)

Bubastis, eine große Gottheit der Egyptier, die Diana der Griechen und Römer, als welche unter der egyptischen Diana nur allein diese Bubastis verstehen. Diese egyptische Göttin soll eine Tochter der Isis und des Osiris gewesen seyn, und ihre Jungferschaft rein und unbefleckt erhalten haben. Sie wurde eben so, wie die Diana, für ein Sinnbild des Monds gehalten, besonders aber bildete sie den Neumond vor. Sie war aber keine Göttin der Jagd und der Wälder, wie die Diana der Griechen. Es stunden aber die Kindbetterinnen und die Neugebohrnen unter ihrem Schutze. Man nennte sie dahero auch die egyptische Ilithyia. Ihrem Gottesdienste war sonderlich die Stadt Bubastus geheiliget, wohin jährlich viele tausend Manns- und Weibspersonen zu ihrem Feste wallfahrteten. Weil man nun in dieser Stadt viele Katzen unterhielt, und sie wie ein Heiligthum nach ihrem Tode einbalsamirte, die Katze auch unter den lebendigen Thieren das Sinnbild der Bubastis war, so haben manche geglaubt, daß der Name Bubastis eine Katze in der egyptischen Sprache bezeichne. So viel ist an dem, daß sie in den Abbildungen, die von ihr übrig sind, entweder als eine Katze, oder wenigstens mit einem Katzenkopfe vorgestellt wird. (21)

Buben, **Bubii**, waren eine Gattung von leibeigenen Bauern in mittlern Zeiten. (15)

Bubendistel, **Bubenstengel**, **Bubenstiel**, sind Provincialnahmen der Weberkarte (*Dipsacus fullonum* Linn.) (9)

Bubenfist, s. Kugelschwamm.

Bubo, die Nachteule, gehörte bey den Römern unter die Auguralvögel. Sie war ein Todtenvogel, man hielte sie für ein böses Zeichen, sonderlich in den Staatsauspicien. Weil sie in Einöden und an verwüsteten Oertern wohnet, einen kläglichen Gesang oder vielmehr Laut anstimmt, so wurde ihre Erscheinung in den Städten, oder bey hellem Tage, für ein böses Zeichen gehalten. Als eine sonderbare Erscheinung hat man es in den römischen Jahrbüchern angemerkt, daß sich einmal eine Nachteule selbst in die Capelle des Capitols gewagt habe. (21)

Bubo, (Naturgeschichte) s. Eule (*Strix bubo* Linn.)

Bubo, (Chirurgie) s. Leistenbeule.

Bubon, s. Galbenkraut.

Bubona war bey den Römern die Göttin, welche man für die Erhaltung des Rindviehes anbetete. Sie war auch die Schutzpatronin der Ochsenhirten. (21)

Bubonium der Alten, ist nach einiger Botanisten Meynung der grosse Ammy (*Ammi* Linn.) nach andern die Braunwurz (*Scrophularia* Linn.) (9)

Bubonocele, s. Bruch. (Leisten-)

Bubula Fraxinus, ist ein Beynahme des Vogelbeeren-Sperberbaums. (*Sorbus aucuparia* Linn.)

Bubulca, **Bubulcula**, (Fr. *Bouvier ou Peteuse*, *Cyprinus triuncialis corpore lato orbiculari*, *squamis magnis* Artedi.) Ein Flußfisch, der sich in den französischen Gewässern aufhält. Er ist drey bis vier Zoll lang, platt und einen Zoll breit. Das Maul ist klein und zahnlos, der Körper mit silberfarbenen Schuppen bedeckt, der Schwanz gabelförmig und röthlich. Er wird zwar gegessen, doch ist er eben nicht sehr delicat von Geschmack. (9)

Bubulcula, s. Bubulca.

Bubulcus, (Astron.) s. Bärenhüter.

Bubulum caput, (Astron.) s. Stier.

Bubulus, s. Bärenhüter.

Bucanephyllum, ein Beynahme der Saracenie.

Bucaras, oder **Barros**, ist der Name einer spanischen Polar- oder Siegelerde, die man in der Provinz Alantejo gräbt. In dieser Landschaft ist diese Erde in einem überaus grossen Ansehen. Man schreibt ihr nicht nur eine vorzügliche Heilkraft in vielen Krankheiten zu, sondern das spanische Frauenzimmer pfleget solche auch täglich im Mund zu kauen, und zwar mehr aus Gewohnheit, als der Gesundheit wegen.

Man

Digitized by Google

Man macht auch Gefäße und Krüge daraus, in welchen der Wein und das Wasser einen angenehmen Geruch und Geschmack bekommt. Weil aber diese Gefäße sehr porös sind, entstehet bey dem Eingiessen der Getränke eine Art von Ausbrausen und wenn sie lange darin stehen bleiben, rinnen sie durch. (9)

Buccaferrea, ein Beynahme der Ruppia.

Buccard, (Conchyl.) s. Ochsenherz und Herzmuscheln.

Buccardia, (Conchyl.) s. Ochsenherz und Herzmuscheln.

Buccarditen, (Versteiner.) sollten im eigentlichen Verstande blos die Versteinerungen des sogenannten Ochsenherzens seyn, welches eigentlich Buccardium heißt, durch seine längliche Figur, bauchichte Form und zurück gebogenen Schnabel kenntlich ist; (Rumph tab. 48. fig. 10. Bonanni recreat. class. II. fig. 88. mus. Kircher Cl. II. fig. 92. Gualtieri tab. 71. fig. E. Knorr Th. VI. tab. 8. fig. 1. Chama Cor Lin. XII.) allein die Lithologen belegen alle Herzmuscheln mit dem Namen der Buccarditen. Da folglich die Kenntniß der natürlichen Herzmuscheln vorausgesetzt werden muß, wenn man in der Lehre von den Buccarditen gehörig fortschreiten will, so wollen wir die Buccarditen zugleich beschreiben, wenn wir das nöthige von den Herzmuscheln sagen werden. s. Herzmuscheln. (10)

Buccellarii, waren diejenigen Personen, welche vor den Proviant der Soldaten sorgen, und die Buccellas, eine Art von Zwieback in runder Gestalt sechs Unzen schwer, unter die Soldaten austheilen mußten. Der Soldat wurde aber auf zwanzig Tage jedesmal damit versorgt. Buccellarii waren aber auch bey den griechischen Kaisern eine besondere Brigade von Soldaten, welche die Leibtrabanten, oder die Garde der Kayser ausmachten, und die Provinz, darinnen sie lagen, hieß provincia buccellariorum. Weil diese Buccellarii meistens entweder in Galatien lagen, oder aus Galatiern bestanden, so sind Gallogräci und Hellenogalatä gleichgeltende Benennungen. Buccellarius bedeutet sonst auch einen Tischgenossen, einen Begleiter, einen Schmarotzer. (21)

Auch in den Gesetzen geschieht der Buccellarien Erwähnung, und die Kaiser Leo und Anthemius erliessen im J. 468. ein Rescript des Inhalts, daß niemand, sowohl in Städten als auf dem Lande, erlaubt seyn soll, sich Buccellarios zu halten: welches Justinian in seine Sammlung (L. 10. C. ad L. Jul. de vi publ.) aufgenommen hat. Vermuthlich hatten einige angesehene Familien, so wie zu unsern Zeiten die polnische Magnaten, sich ihre eigene Leibwachen errichtet, die sich damals die müssigen Stunden mit Rauben und Plündern vertrieben, und dadurch die obengedachte Verordnung veranlaßten. Sie werden auch Buccularii genannt; und da es gewöhnlicher ist, die verschiedene Gattungen der Soldaten von ihrer verschiedenen Rüstung, als vom Commißbrod oder Zwieback zu benennen, so kommt wahrscheinlich ihre Benennung von buccula (dem Backenstück am Helm Juv. Sat. 10. v. 134. oder den Backenstückgen oder Buckeln von Metall, womit ihre Panzer beschlagen waren) her, und heißt also so viel, als ein gepanzerter Reuter. (33)

Buccellatum. Dies Wort kommt bey den Geschichtschreibern Spartian, Marcellin und andern der spätern Zeiten mehr vor, und soll, wie man glaubt, eine Art von Zwieback bedeuten, welches die Soldaten zu ihrer Speise bey sich führen mußten. Als Pescennius Niger die Beckereyen bey der Armee abschaffete, so verordnete er zugleich, daß sich der Soldat mit dem Buccellatum begnügen sollte. Der Kaiser Constantin nennt diesen Zwieback in einer seiner Verordnungen expeditionalem annonam, und befiehlt, daß der Soldat damit auf zwanzig Tage jedesmal versorgt werden sollte. Was ausser diesem Buccellatum, βυκελλατον, ξηρος ἀρτος, den Soldaten noch weiter damals gegeben worden, erhellet aus folgendem Stücke der Verordnung dieses Kaisers: expeditionis tempore buccellatum et panem, vinum quoque et acetum, sed et lardum, carnem vervecinam etiam milites ita solent percipere, biduo buccellatum, tertio die panem, uno die vinum, alio die acetum, uno die lardum, biduo carnem vervecinam. „ Bey den alten Römern soll nach dem Suidas dieser Zwieback schon unter dem Namen παξαμαδιον, von einem gewissen Koche oder Becker, Paxamas benennt, bekannt gewesen seyn. (21)

Buccina, (antiquarisch) das Krummhorn der Alten, war ein musikalisches Instrument, dessen man sich vorzüglich im Kriege und bey andern Gelegenheiten bediente, und ist von der tuba, σαλπιγξ, und dem lituus unterschieden. Die Trompete, tuba, hatte eine gerade auslaufende Gestalt, und hieß daher recta, oder aes rectum; der Lituus war am Ende gekrümmt, wie der Wahrsagerstab, und wird deswegen vom Seneca, dem Tragiker im Oedipus, aduncus genennt. Die Buccina aber war noch weit mehr gekrümmt, und ihr Laut war rauher, stärker und ausgebreiteter, als der von der Trompete. Buccina und Concha scheinen anfangs einerley bezeichnet zu haben, indem ersteres ohne Zweifel mit Buccinum, eine Trompetenschnecke, einerley Ursprung in bucca, ein Paußbacke, findet, und man anfänglich statt der durch die Kunst verfertigten buccinarum, sich des Buccinum, oder der Trompetenschnecke, wie solches noch heut zu Tage bey verschiedenen Völkern üblich ist, bedient hatte. Auf diesen uralten Gebrauch zielet der griechische Dichter Theognis, wenn er sagt: „Schon hat mich ein todter Seebewohner zurück gerufen, der, ob er gleich todt ist, doch noch mit lebendem Munde redet. „ So sagt Ovid vom Neptun: „Tritona vocat, conchaeque sonaci inspirare jubet. „ In der Folge aber hat man concha und buccinum unterschieden, so wie Horn und Hörnchen, indem das kleine Horn concha genennt wurde. Beyde wurden nach dem Varro unter dem gemeinschaftlichen Worte cornu begriffen, indem man dergleichen blasende Instrumente im Anfange aus Ochsen- und Widderhörnern verfertigte. Dieses Krummhorn war nicht blos für den Krieg bestimmt. Zu Lacedämon gab man das Zeichen damit bey einer gemeinschaftlichen Mahlzeit, und zu Rom bließ man mit dieser hörnernen Buccina das Vieh aus.

Die Römer führten im Kriege metallene Buccinas. Ausser dem Kriege wurde das Volk mit denselben zu den Versammlungen zusammen berufen. Die Trompeten selbst hiessen buccinatores. (21)

Buccina, (Conchyl.) s. Buccinum.

Buccinator, s. Reiger (*Ardea buccinator* Linn.)

Buccinator, s. Muskeln.

Bucciniten, versteinte Trompetenschnecken, *Buccinitae*. Bey dem Wort *Buccinum* werde ich einen Wink von der grossen Zweydeutigkeit geben, welche dieses Wort von jeher bey den Schriftstellern hatte und

noch hat, und das hat seine Beziehung auf die Versteinerungen dieses Geschlechts. Dort habe ich aber auch die Bedeutungen angegeben, in der ich hier das Wort nehme, und da sind die Bucciniten diejenigen lang gewundenen Schnecken, deren erste Windung ungleich grösser als die nächst folgende ist. Die Originale zu diesen Versteinerungen verspare ich auf das Wort Trompetenschnecken, und bemerke nur, daß sie sich unter den Erde- Fluß- und Seeconchylien finden. Die Anzahl einzelner Gattungen dieses Geschlechts ist sehr groß, ich zweifle aber, daß sich darauf eine gute Eintheilung der Versteinerungen dieses Geschlechts gründen lasse; theils darum, weil wir noch nicht alle Gattungen natürlicher Trompeten im Steinreiche gefunden haben; theils weil wir immer mehr Bucciniten ohne Schale oder Steinkerne, als wahre Versteinerungen mit ihrer Schale finden. Hr. Walch glaubt, daß man alle Bucciniten, in eigentliche Bucciniten, und in Conotrochiten abtheilen könne. Conotrochiten sind bey ihm solche, die eine vorzüglich lange und schmale Mündung haben, wie z. B. die Franchehörner, die aber, wie Martini nun bewiesen hat, keine Trompeten, sondern unausgewachsene Flügelschnecken sind. Ueberhaupt ist eine jede Eintheilung, die man von der Beschaffenheit der Mundöffnung hernimmt, für das Steinreich sehr mißlich, weil dieselbe bey Beyspielen, die in der Mutter liegen, oft versteckt, an andern Beyspielen aber abgebrochen, oder sonst verletzt ist. Man gehet sicherer, wenn man sich blos an äussere Kennzeichen hält, welche die ganze Schale angehen, und nach diesem Grundsatze theilet sie Schröter in seiner vollständigen Einleitung folgendergestalt ein.

1) glatt und bauchicht. Knorr Samml. P. II. tab. C. I. fig. 1. 2. tab. C. II. fig. 12. Lister *Hist. conchyl.* tab. 1029. fig. 4. 5. tab. 1038. fig. 15. 2. Leibnitz *Protogaea* tab. 9. fig. 8. 13. Torrubia Naturgesch. Span. tab. 10. fig. 4. Brückmann *Epist. it.* Cent. I. ep. 7. fig. 3. 4. Gmelin Linneisches Natursyst. Th. IV. tab. 17. fig. 212. tab. 19. fig. 235. Walch Steinr. tab. II. num. 1. fig. c. f. Bayer *Oryctogr.* Nor. tab. 3. fig. 15. Andere sind glatt mit absetzenden Windungen. Knorr *Suppl.* tab. 5. a. fig. 7. Scilla *de corporib. mar.* tab. 14. fig. 9. und noch andere sind glatt, aber vorzüglich gestreckt. Lister *Hist. conch.* tab. 1034. fig. 8. Lister *Hist. anim.* tab. 7. fig. 12. Büttner *rudera* tab. 10. fig. 9. Gmelin Th. IV. tab. 17. fig. 209. Walch Steinr. tab. II. n. 1. fig. a. d. Seba *Thesaur.* Th. IV. tab. 106. fig. 33.

2) gestreift, die Queere hindurch Knorr Th. II. tab. C. IV. fig. 2. Scheuchzer Naturh. Th. III. fig. 69. Walch Steinr. tab. II. n. 1. fig. b. Schröter Einleitung Th. IV. tab. 10. fig. 6. gegittert, Knorr P. II. tab. C. IV. fig. 7. Gmelin Th. IV. tab. 18. fig. 219.

3) geribbt, die Queere hindurch Knorr Th. II. tab. C. II. fig. 5. Die Länge herunter Knorr Th. II. tab. C. II. fig. 10. Scheuchzer Naturh. Th. III. fig. 67. Brückmann *ep. itin.* Cent. I. ep. XI. fig. 5. Walch Steinr. tab. II. n. 1. fig. e. g. n. 2. fig. d.

4) gerunzelt Schröter Einleitung Th. IV. tab. 9. fig. 3.

5) stachlicht Walch Steinr. tab. XI. n. 2.

6) knoticht, deren Walch gedenkt, in Zeichnungen sind sie mir nicht bekannt. Die Trommelschrauben gehören zu den Strombiten.

Unter den Foßilien kommen die Bucciniten theils calcinirt, theils versteint, theils in Steinkernen oder Spurensteinen von verschiedener Grösse vor, und werden in mehrern Gegenden gefunden, von denen die von Verona und Turin die schönsten sind. Bucciniten mit einer vorzüglich langen Nase an der Mündung heissen Spindeln. (s. Spindeln.) (10)

Buccinum, (Conchylie.) Trompete, Trompetenschnecke, ist eine dem Conchylienliebhaber genugsam bekanntes Geschlecht, ob es gleich durch den gar zu verschiedenen Gebrauch der Schriftsteller eins von den dunkelsten Geschlechtern von jeher gewesen ist. Man findet es in den alten Schriftstellern bald *Buccinum*, bald *Buccina* geschrieben. Plinius gedenket dieses Wortes unter den alten Schriftstellern zuerst (*Hist. nat.* Lib. IX. Cap. 36. in der Müllerischen Ausgabe Tom. I. p. 279.) er sagt aber von derselben weiter nichts, als daß sie demjenigen Horn gleiche, damit die Hirten zu blasen pflegen: *Buccinum minor concha ad similitudinem ejus, qua buccini sonus editur: unde & caussa nomini, rotunditate oris in margine incisa.* Diese Worte zu verstehen, muß man wissen, daß *Buccina* bey den Alten ein krummes Horn war, auf welchem man blasen konnte, und dessen sich in den ältesten Zeiten die Hirten bedienten, also ein Horn quo bubus canebatur. Dieses Horn war ehedem ein natürliches Horn von einem Stier, nachher machte man aber dasselbe von Erz, ließ ihm aber den Namen *Buccina*. Auf das Bild eines solchen Blashorn zielet hier Plinius, wenn er das Wort von einer Schnecke braucht, die er nun freylich zweydeutig genug characterisiret. Denn das, wenn er sagt, es sey eine kleinere Schnecke, mit einer runden am Rande mit einem Einschnitt versehene Schnecke, entwickelt die Sache noch gar nicht, ob es gleich wahrscheinlich ist, daß Plinius auf die allmählige Abnahme der Weite und der Dicke eines Püffelhorns gesehen habe, denn wir haben unter allen bekannten Schnecken auch nicht eine einzige, welche das Bild eines Stierhorns ausdrückte, aber mehrere, welche, wenn man sie ausdehnen könnte, eben so wie ein Püffelhorn aussehen würden. Das sind aber sowohl die Trompeten, als auch die Schraubenschnecken. Wir sehen es auch in den auf Plinius folgenden Schriftstellern, daß sie mit dem Worte *Buccinum* oder *Buccina* freygebig genug waren. Sogar die neuern Conchyliologen sind über dieses Geschlecht nicht einig. Es würde so weitläuftig seyn, deswegen viele Zeugen aufzustellen, ich will daher nur einiger gedenken, und vorzüglich solcher, welche das Wort *Buccinum* entweder ganz weitläuftig, oder in einer ganz eignen Bedeutung nehmen. Lister hat in der *Historia Conchyliorum*, wie bekannt, die Erde- Fluß- und Seeconchylien besonders beschrieben. Bey den Flußconchylien hat das zweyte Buch die Ueberschrift *de turbinibus & bivalvibus aquae dulcis*, bey ihm fasset also das Wort *turbo* alle Flußconchylien zusammen, es mögen nun Trompeten oder Schrauben, oder sonst etwas seyn. In den Abbildungen selbst aber heißt bey ihm tab. 108. bis 124. alles *Buccinum*, es mag nun unter die Trompeten, oder unter die Schrauben, oder sonst wohin gehören. In der vierten Section aber, wo er die Seeschnecken beschreibet, nennt er alles *Buccinum*, sogar auch die Porcellanen, denn die Ueberschrift heißt: *de Buccinis marinis.* Der Ritter von Linne nimmt

das Wort *Buccinum* zwar in einer eingeschränktern aber auch eignen Bedeutung. Seine Geschlechtskennzeichen sind: *Testa univalvis spiralis, gibbosa. Apertura ovata, desinens in Canaliculum* (*s. vetusam Lacunam*) *dextrum, cauda retusum. Labium interius explanatum.* Er bestimmt nun folgende Classen: *Ampullacea inflata, rotunda, tenui subdiaphana, fragilis.* Das sind die Tonnenschnecken. b) *Cassidea caudata: cauda exserta brevi reflexa, Labro extrorsum inermi.* Das sind die Sturmhauben. c) *Cassidea unguiculata: labro postice extrorsum aculeato.* Diese Gattungen werden größtentheils noch unter die Sturmhauben gezehlt. d) *Callosa: columellae labio dilatato incrassato.* Noch Sturmhauben. e) *Detrita: columellae labium quasi abrasum, planum.* Harfen und einige wahre Trompeten. f) *Laevigata*, größtentheils eigentliche Trompeten. g) *Turrita*, größtentheils Schrauben. Diejenigen, die wie Adanson, Müller, Geofroy und Leske die Schaalen nach den Bewohnern claßificiren, müssen freylich das Wort *Buccinum* noch eingeschränkter nehmen, und da kann man freylich die Trompetenschnecken nur in den süssen Wassern suchen. Diejenigen endlich, die wie Gualtieri, Argenville, Martini, Schröter sich blos an den äussern Bau der Schaale halten, und das ist der sicherste Weg, da nicht alle Liebhaber der Schaalengehäuse, und eigentlich kein einziger Hofnung hat, alle Thiere der Schnecken zu sehen, setzen von den Trompetenschnecken folgende Kennzeichen fest:

1) daß ihre erste Windung ungleich grösser, und wenigstens noch einmal so groß, als die nächstfolgende ist.

2) daß die nächstfolgenden Windungen einen verlängerten Zopf bilden. Die Mundöfnung ist bey ihnen sich nicht allezeit gleich, doch in den mehresten Fällen entweder oval, oder länglich, oder lang und schmal. Ueber einzelne Gattungen sind zwar die Conchyliologen der letzten Classe nicht einig; man wird sich aber darüber um so viel weniger wundern, da ein jeder Schriftsteller nach einem gewissen Gesichtspuncte handelt, auf den er sein System gründet. (s. Bucciniten und Trompeten.) (10)

Bucco. s. Großmaul.

Bucculae. An den römischen Helmen befanden sich bucculae, d. i. Seitenblätter, wodurch die Wangen bedeckt wurden. An diesen hiengen die Riemen oder Bänder, wodurch der Helm unter dem Kinn befestiget wurde. Diejenigen, welche diese bucculas verfertigten, hiessen Buccularii. (21)

Bucculentus, oder Dickmaul, heissen die Holländer einen indianischen Fisch, der ohngefehr fünf Zoll breit und nicht gar lang ist. Die Farbe ist gelb mit silberfarbenen Flecken besprengt; die Kiefern sind sehr dick, daher er seinen Namen hat. Das Fleisch soll sehr delicat von Geschmack seyn. (9)

Bucc. s. Luftrohr.

Buccelaton, Buccella purgatoria, wurde von den alten Aerzten die weiche latwergenartige Masse genannt, woraus man Purgierbissen formirte. (9)

Buccentauro, oder Bucentoro, ist in Venedig der Name eines prächtigen Schiffs, von der Grösse einer Galeazza, mit viel vergoldeter Schnitzarbeit, der aufgesteckten Fahne des heiligen Marcus, dem Thron des Doge, und auf jeder Seite mit einer Reihe goldener Stühle geziert, auf welchem der Doge von Venedig, zwischen den Gesandten und Senatoren sitzend, jährlich ordentlicherweise am Himmelfahrtstage ausfährt, und die sogenannte Vermählung mit dem adriatischen Meere verrichtet, indem er einen Ring, von Werth einiger Thaler, in das Wasser fallen läßt, und dabey die Worte ausspricht: desponsamus te mare, in signum veri perpetuique dominii. Der Hauptmann des Bucentoro muß bey seiner Annahme mit einem körperlichen Eyde versichern, daß er das Schiff unverletzt wieder zurückbringen oder seinen Kopf verlohren haben wolle, wenn auch gleich die See noch so stürmisch wäre. Die Handlung wird aber auf einen der nächstfolgenden Sonntäge verschoben, wenn die Witterung nicht günstig zu seyn scheint. Der Patriarch ertheilt zu dieser Vermählung seinen Segen, indem er ein Gefäß mit Weyhwasser in das Meer gießt, und das Fest, welches durch eine unzählbare Menge grösserer und kleinerer Fahrzeuge, so den Bucentauro umgeben, glänzend gemacht wird, beschließt mit einem Tractament in dem herzoglichen Pallaste. Das Schiff, dessen sich der Pabst Alexander III. bediente, als er in dem 12ten Jahrhundert den Venetianern ihr schon damals auf dem Golfo behauptetes Recht bestättigte, führte, vermuthlich von einem daran befindlichen, aus einem Ochsen und Centauren zusammengesetzten Bilde, diesen Namen, welcher nachher allen dieser Ceremonie gewidmeten Schiffen gegeben wurde, ungeachtet dieses Ungeheuer dem Bilde der Gerechtigkeit, mit Schwerdt und Waage, auf den neueren den Platz eingeräumt hat. (33)

Bucephalon, s. Holzelbeere. (*Trophis* Linn.)

Bucephalus, war des Alexanders Leibpferd, von dessen Namen man unterschiedene etymologische Meynungen hat, indem es einige von βους, Ochs, und κεφαλη, Kopf, andere von dem griechischen Vergrösserungswörtchen βου, und dem nemlichen Hauptworte ableiten. Im ersten Falle hätte der Kopf dieses Pferdes einem Ochsenkopfe ähnlich gesehen, und heisse also Ochsenkopf, im andern Falle aber müßte es durch Groskopf übersetzt werden. Eine dritte Meynung bezeichnet dieses berühmte Thier auf der Schulter mit einem Ochsenkopfe. Dieser Bucephalus, den man aus Thessalien an den Hof des Königes Philipp zum Verkaufe gebracht hatte, nahm sich durch seine schöne Gestalt sehr aus, war stolz, hitzig und voll Feuer. Er wurde um dreyzehen Talente, d. i. ungefehr 13000. Thaler gekauft. Dies Pferd war aber bey seinen übrigen guten Eigenschaften so wild, daß es sich nicht wollte reiten lassen, und der König Philipp es deswegen wieder zurückschicken wollte. Doch der junge Alexander bat es sich zu bereiten aus, und zähmte es vor den Augen des ganzen Hofes mit der vollkommensten Geschicklichkeit. Von der Zeit an bediente er sich desselben als seines Leibpferdes, das ihm in seinen berühmten Feldzügen um so lieber war, weil es, sobald es gesattelt war, niemand anders, als ihn aufsitzen ließ. Es nahm ein heroisches Ende, indem es in der Schlacht des Alexanders wider den König Porus bey allen Wunden, die es empfangen hatte, erst seinen königlichen Reuter rettete, und dann starb. Sein Herr beweinte den Tod dieses seines Lieblingspferdes, und verewigte dessen Andenken durch die Erbauung der Stadt Bucephalia in Indien am Flusse Hydaspes. Bellorius erzehlt, daß man noch zu seiner Zeit bey Philippi in Macedonien einen grossen ausgehöhlten Stein gesehen, den die dortigen Einwohner die Krippe des Bucephalus nennten. (21)

Bucephalus, ein Käfer. s. Ochsenkopf, indischer.

Buceras, ein Beyname verschiedner Gattungen von Bockshorn (*Trigonella* Linn.), und des Kühhorns (*Bucida* L.) (9)

Bucerus. s. Hornvogel.

Buch. Daß dieses Wort sowohl in dem gemeinen als wissenschaftlichen Sprachgebrauch vielerley Bedeutungen habe, ist eine bekannte Sache. Insgemein versteht man darunter eine ausführliche schriftliche Abhandlung über eine Materie, zum Unterricht, oder Vergnügen anderer. Man denkt sich gemeiniglich eine gewisse Grösse dabey, um ein Buch von einem fliegenden Blatt zu unterscheiden. Oftmals nennt man auch ein Buch, eine grössere Abtheilung einer ganzen Abhandlung, so wie man sagt, das erste, zweyte Buch, dieses oder jenen Werks. Wir bleiben hier bey der gewöhnlichen Bedeutung stehen, und wollen einige Anmerkungen darüber machen. Sobald die Menschen angefangen haben, sich auf die Cultur des Verstandes zu legen, so haben sie es für eine Pflicht gehalten, ihre Entdeckungen auch andern schriftlich mitzutheilen. Das Bücherschreiben band sich aber in den ältern Zeiten an keinen gewissen Stand, sondern wer im Stande war, seinen Bürgern hierdurch Nutzen oder Vergnügen zu schaffen, der ergriff die Feder. So war auch das Bücherschreiben kein Mittel, wodurch man seinem Interesse oder Ruhmsucht Nahrung schafte. Bey den Griechen wurden weder die Bogen bezahlt, noch sah man bey der Beurtheilung eines Mannes darauf, ob er etwas geschrieben habe, oder nicht. Socrates ist seit Jahrtausenden berühmt, ob gleich sein Name in keinem Bücherverzeichnisse vorkommt. Daher kommt es, daß unter den griechischen und römischen Autoren nur solche Personen angetroffen werden, die sich bereits durch Verdienste einen grossen Namen erworben hatten, nicht aber solchen erst erwerben wollten. Staatsmänner und Kriegshelden ergriffen bey ruhigen Stunden die Feder, und theilten der Welt ihre wohlausgedachte und erprobte Entdeckungen mit. Heutzutage geht es freylich ganz anders. Man glaubt das Wesentliche eines Gelehrten bestehe darinnen, daß er sich durch Bücherschreiben hervorthue. Wie oft hört man die Worte: dieser oder jener Mann hat sich noch nicht gezeigt, ob er gleich in seinem innern Gehalt ein paar Dutzend Scriblere aufwiegt, deren Schriften ballenweis im Maculaturgewölbe liegen. Hieraus entsteht die natürliche Folge, daß, so wie einem Jüngling die ersten Milchhaare an dem Kinn herauswachsen, er sogleich einen unwiderstehlichen Trieb bey sich empfindet, ein Bücherschreiber zu werden, ob er gleich besser thäte, erst ein Bücherleser, oder noch besser, ein Denker zu werden. Wenn man die eigentliche Absicht des Bücherschreibens zum Grund legt, so wird es nicht schwer fallen, nicht nur die Eigenschaften eines guten Buches festzusetzen, sondern auch die Anwendung auf einzelne Fälle zu machen. Die Absicht eines Buches ist, die Kenntnisse, die nützlich oder wenigstens höchst angenehm sind, andern mitzutheilen. Ein Buch, das dieser Absicht nicht entspricht, verdiente nicht geschrieben zu werden. Brauchbarkeit, Nothwendigkeit, Vollständigkeit, Deutlichkeit, sind also die vornehmsten allgemeinen Eigenschaften eines guten Buchs. Von der besondern Einrichtung lassen sich keine Regeln geben. Jeder Schriftsteller folge der Natur und seinem eignen Genie. Wenn er auch alsdenn nichts wirklich Neues liefert; so liefert er doch das Bekannte in der ihm eigenen Art, und die Ausbreitung der Wahrheit gewinnt in sofern dabey, daß sie die Leser in verschiedenen Gesichtspuncten gewahr werden. Bey einem Buch müssen die wesentliche Stücke jederzeit von den accessorischen unterschieden werden. Es ist ohne unser Erinnern klar, daß auf jenes vorzüglich gesehen werden muß. Wenn die Ausführung der Materie in einem Werk die Probe aushält, so übersieht man gern einen Mangel typographischer Schönheiten. Ist beides beysammen, so ist es desto besser.

Die Form und Materialien der Bücher ist nicht zu allen Zeiten und bey allen Völkern einerley gewesen. Die egyptischen Bücher wurden aus Papyrus gemacht, einer Art von Rohr, dessen Stengel inwendig mit Häutgen, oder einer Schale bedeckt ist, auf welchen die Egypter zu schreiben pflegten. In Japan macht man Papier aus dem *Morus papyrifera sativa*. In Ostindien braucht man noch heutzutage die Palmblätter dazu. Thierhäute wurden gleichfalls zum Schreiben zubereitet; ob aber Eumenes von Pergamus der erste Erfinder von dem Pergament gewesen, ist noch nicht so ausgemacht. Ferner schrieb man Bücher auf Leinwand. Plinius sagt: *mox & priuata monumenta linteis confici coepta schedis* Bey dem Livius kommt der Ausdruck: *libri lintei* häufig vor. Die äussere Form bestund größtentheils darinnen, daß man die Papiere oder Pergamente an einander fügte, und solche alsdenn in Rollen zusammen wickelte. Das hebräische Wort מגלה Megellah, und das lateinische Volumen hat hieraus seinen Ursprung. Aber man fügte auch einzelne Blätter zusammen, daß man sie in verschiedenen gleichen Tafeln, ohngefähr, wie wir die spanischen Wände zusammen legte. Solche Bücher nennte man *plicatiles*. Endlich findet man auch, daß die Alten die Blätter ihrer Bücher, nach unserer Art, hintereinander zusammen gefügt haben. Was mehr hiervon zu sagen ist, wird unter dem Titul Schreibkunst der Alten, auch Codex, vorkommen. Daß die Form unserer Bücher heutzutage, nach der Anzahl der Blätter, die auf einen Bogen gedruckt werden, benennt werden, ist bekannt; ein Buch in Folio, in Quart, in Octav, in Duodecimo und dgl. braucht keine Erklärung. (22)

Buch der Handels- oder Kaufleute. s. Handlungsbücher.

Buch, nennt der Papiermüller und Papierhändler eine gewisse Anzahl einzelner Papierbogen, lat. *Scapus papyri*, franz. *main de Papier*. Gemeiniglich werden auf ein Buch Schreibpapier 24, auf ein Buch Druckpapier, oder ungeleimtes, 25 Bogen gerechnet. Das letztere bleibt platt und einfach liegen, jenes hingegen wird in der Mitte umgebogen, so daß ein Buch 48 Blätter hält. Zwanzig dergleichen Bücher nennt man ein Rieß Papier, und 10 Rieß einen Ballen. Wenn der Buchdrucker von einem Buch bereits gedruckten Papier spricht, so verstehet er darunter nur 23 Bogen, oder ein Alphabet, welches kein W hat. (33)

Buch, Wirthschafts- In der Landökonomie nennt man so das Buch, in welches nicht nur die Einnahme aller Feldproducten eingetragen, sondern auch die Ausgaben, welche zu jener Erhaltung erfordert worden beygefügt werden: oder überhaupt ein richtiges Verzeichniß aller Einkünfte und Ausgaben, welche in jedem Jahr in der Haushaltung gemacht werden. Bey einem ordentlichen Oekonomen wird dieses Buch nie fehlen. Er kennet den Nutzen desselben. Sein Gedächtniß reicht nicht immer hin, alle die mannigfaltigen Veränderungen in einer Haushaltung zu behalten, und nach demselben seine Sachen so anzuordnen, wie sie seyn sollen: allein sein Wirthschaftsbuch stellt ihn in allem sicher: hier findet er wie viel Früchte, und von welcher Gattung er auf jeden Acker gesäet, wie viel er geerndet, welche Frucht

auf diesem oder jenem Acker besser oder schlechter gerathen, wie ergiebig jede in das Maas gewesen, wie viel auf seinen Fruchtboden gekommen, wie er sie zu Geld gemacht, welche Ausgaben nöthig gewesen, wie viel in seiner Haushaltung zu Versorgung seiner Familie, der Dienstbotten, Taglöhner, des Viehs u. s. w. Tag vor Tag, Woche zu Woche, Jahr vor Jahr darauf gegangen. Muß ihn nicht dieses völlig in den Stand setzen, seine Güter kennen zu lernen, was vor Früchte auf denselben am einträglichsten, wie er sich in der Düngung derselben zu verhalten, wo Vieh- und Futterstand zu vermehren, wo er sich in seinen Ausgaben einschränken, oder wo er etwas auf sein Vergnügen verwenden könne? dann sein Buch sagt ihm jeden Tag seinen Vorrath, und seine nöthigsten Ausgaben. (24)

Buch, des Magens bey den Thieren s. Magen.

Buchadel, heist zuweilen der Adel den jemand um seiner Gelehrsamkeit willen erhalten hat; zuweilen bedeutet es den Briefadel. s. diesen Artikel. (3)

Buchampfer. s. Sauerklee (*Oxalis Acetosella Linn.*)

Buchbinder, ist derjenige Professionist, der sich mit Einbinden der Bücher beschäftiget. Die erste dazu gehörige Arbeit bestehet im Planieren derer, die auf Druckpapier gedruckt sind, und dieses wird verrichtet, indem der einzeln aus einander gezogenen Bogen je 4 oder 5 zugleich durch ein mit Alaun gesottenes Leimwasser gezogen, auf ein schiefgestelltes Brett zum Ablaufen gelegt, in der Planierpresse ausgepresset, vermittelst eines hölzernen Kreutzes einzeln auf haarene Schnüre gehängt und also getrocknet werden. Die getrocknete Bogen werden auf einander gelegt und auf einem glatten Stein oder anderer Platte mit einem schweeren Hammer geschlagen, alsdenn nach dem Formate zusammen gelegt oder gefalzet und mit dem Falzbeine grade gestrichen, die gefalzte Bogen sammt den dazwischen gehörigen Kupfern zusammen einige Stunden lang zwischen zweyen Brettern stark gepresset und nochmals zum Heften geschlagen. Nachdem die Schnür oder Pergamentstreifen an der Heftlade mit den Hacken gehörig aufgespannet worden, wird ein Bogen nach dem andern und zwar der letzte zuerst mit Nadel und Faden an jeden Pergamentstreif oder Schnure angenähet, der Rücken in der Presse formirt, mit Leim bestrichen und zwischen den Schnüren leinene Lümpgen aufgedrückt. Das eine Zeitlang in der Presse gestandene Buch wird hierauf erstlich mit dem Beschneidehobel, dessen Klinge eine kreisförmige Gestalt hat, oben, wo die Enden der Bogen ohnehin in einer ebenen Fläche liegen, beschnitten, die Länge des Buches vorne und hinten wie auch nachdem der gebogne Rücken mit der Aussticknadel grade gezwungen worden, die Breite unten und oben mit dem Punctureisen, das viele Aehnlichkeit mit einem Stangenzirkel hat, abgestochen und alsdenn auch unten und vorne beschnitten und der Schnitt gefärbet, gesprengt oder verguldet. Hierauf werden die Deckel von Pappen zugeschnitten, die Pergamentstreifen oder auseinander geschabte Schnüre auf dieselbe aufgeleimt, und von neuem eine Zeitlang in die Presse geschoben. Endlich werden unten und oben die Capitale bestochen, das zugeschnittene und aufgeschärfte Leder, oder das Pergament u. dgl. mit Klaister aufgeklebet und das Buch abermals so lange in die Presse geschoben, bis es trocken ist. Zum Beschluß wird inwendig das Vorsetzpapier angeleimt, die rothe oder andere Farbe zum Titel auf den Rücken an gehörigen Ort aufgetragen und sowohl die verguldete Buchstaben als Einfassung mit den Stempeln darauf gebracht.

Die Buchbinder verfertigen auch allerley andere Futterale aus Pappe und überziehen sie theils mit Papier, theils mit Pergament, theils mit Leder. Desgleichen handeln sie mit weisen, farbigen, Gold- und Silberpapier, verkaufen gebundene Bücher, Lichtschirme, u. dgl. (6)

Buchdrucker. Das vornehmste seiner Verrichtungen bestehet in folgenden 4 Puncten, nemlich im Setzen, Corrigiren, Abdrucken und Ablegen der Lettern. Von beyden ersten und dem letztern sehe man die Artikel Setzer, Correctur und Ablegen. Wir wollen uns also vor jetzt nur mit dem dritten beschäftigen: das Papier wird zum Drucken durch Anfeuchten vorbereitet. Man ziehet deswegen ein ganzes Buch Druckpapier auf einmal durch reines Wasser und legt, nachdeme die Feuchtigkeit dasselbe mehr oder weniger leicht durchdringet, zwischen zwey nasse, zwey oder nur ein trocknes Buch dazwischen. Vom Schreibpapier wird nur ein halbes Buch auf einmal durchgezogen, und kein trocknes dazwischen geleget. Ist der Stoß auf einander gehäufet, so wird er ohngefehr 24 Stunden lang mit einem Centnerstein beschweret der das überflüßige Wasser ausdruckt, und macht daß sich solches überhaupt durch den ganzen Papierstoß durchzieht.

Atlas, den man zuweilen bedruckt, wird nicht angefeuchtet, weil er sonst den Glanz verlieret, vormals ward viel Pergament zum Druck verbraucht, welches eine eigene Vorbereitung nöthig hat, weil es weder trocken noch naß verarbeitet werden kann, dessen Gebrauch aber ist der Kostbarkeit wegen ganz abgekommen.

Soll nun erst ein Correcturbogen abgezogen werden, so legt der Drucker die vom Setzer fertig gemachte Form *) in die Rahme des Karrens a b **) auf das Fundament, (s. Buchdruckerpresse) trägt die Farbe auf dieselbe, bedeckt die Stege mit Papstreifen, die Umlagen heissen, breitet einen angefeuchten Bogen darüber und ein Stück Filz oben darauf, schiebt die die Forme unter die Presse und ziehet den besser Schwengel, Bengel ist ein verstümmelt Wort, an. Eben so verfährt er mit der andern Form, um die andere Seite auch zu bedrucken, weil das Abziehen der Correcturen in der Presse dem Drucker wegen seiner unter Händen habenden Arbeit Versaumniß verursacht; so haben andere die Gewohnheit die Correctur ausser der Presse abzuziehen. Sie legen einen gefeuchteten Bogen auf die mit Farbe aufgetragene Formen und gehen mit einer hölzerner mit Filz überzogenen Rolle über die Forme etlichemal hin und her, wodurch ebenfalls ein Abdruck erhalten wird. Noch kürzer gehen die zu Werke, welche die auf einem Brete liegende Form auf die Erde setzen, den feuchten Bogen auf die Form, und darüber ein Filz legen, und alsdenn mit den Füßen den Abdruck machen; es ist dieß die schlechteste Art von allen. Zum Druck werden eigentlich zwey Personen erfordert, der eine beobachtet das, was zur Einrichtung des Druckes nöthig ist, und heist Preßmeister, der andere hat die Besorgung der Ballen auf sich, und heist Ballenmeister; beyde aber lösen sich in der Arbeit jedesmal ab, wenn ein halbes Rieß oder ein Zeichen gedruckt ist.

Soll der reine Abdruck vorgenommen werden, so geschiehet dieses zuerst mit einer Seite die der Schöndruck genennet wird und zuletzt mit der andern die der Wiederdruck heisset (s. Schöndruck, Wiederdruck). Die erste Bemühung gehet dahin, daß die in

*) Druckerey, Fig. 2. **) Fig. 1.

den Karren eingelegte Form gerade liegt oder Register hält, und dazu gehöret folgendes. Die Columnen müssen genau recht winklich, die Seiten einer mit den Seiten anderer gleich laufend, die Zeilen in der einen mit den Zeilen in den andern benachbarten in einer Linie, und die gleiche Richtung aller Columnen nach dem Liniale gehörig abgemessen seyn. Die ganze Form muß auf dem Fundament so in der Rahme des Karrens liegen, und so lange gerückt werden, daß der Druck auf den Bogen recht parallel werde, und recht in ihre Mitte falle. In dieser Lage wird die Form durch eingetriebene Keilgen, und Spänen auf den Ecken befestiget, und so weit die Form oben von der Rahme des Karrens einen Abstand behalten muß. Der Raum des Abstandes, der **Capital** heist mit einem Stege ausgefüllt. Die Probe ob das Register vollkommen gehalten werde, wird mit einem Abziehebogen genommen. Man steckt nemlich einen reinen Bogen auf die Puncturen, und einen Maculatur- d. i. den Abziehbogen darüber, und macht einen Abdruck ohne Farbe, davon man den Eindruck, auf den reinen Bogen, nachdeme der andere weggenommen worden deutlich siehet. Stehet darauf noch nicht alles so richtig, daß Seite und Zeilen auf einander passen, so hilft man mit Rücken der Forme, und eingelegten Späne so lange nach, bis man bey wiederhohlter Probe alles richtig befindet.

Wenn nunmehro der **Schöndruck** selbst vorgenommen werden soll, legt der Drucker in den aufgeschlagenen Deckel F. G. ein Stück Filz, und darauf etliche Bogen Maculatur, in die Puncturen N ein *) welche eine nachgebende Unterlage vor den Bogen der bedruckt werden soll, abgeben, und den Pergamentrücken des Deckels vor der Nässe bewahren. Alsdenn legt er einen Bogen Papier so zusammen, wie der Buchbinder künftig die abgedruckte falzen wird, und siehet zu, ob die Puncturen recht mitten in die gefalzten Bogen treffen. Wo nicht, so verschiebet er die Puncturen, bis sie es thun, und sticht alsdenn ein völliges halbes Buch, (dieß ist mehr Mißbrauch als Vorschrift; ein guter Drucker legt Bogen für Bogen in den Deckel; nothwendig muß bey ½ Buche die ersten Bogen schwärzer, und die letzten bläser werden, und einen ungleichen Druck verursachen,) gutes angefeuchtetes Papier in die Puncturen. Mittlerweile trägt der Gehülfe mit den Ballen die Farbe auf die Forme, (s. **Ballen**) so daß er die Columnen damit fein gleich bedeckt (s. **Gang halten**) hierauf tritt der Drucker auf den Fußtritt m, damit der Faden oder Strich l k m das **Rähmgen** auf den Deckel werfe, das mit der **Schnalle** k gleich angeklammert wird, drehet ihn um sein Gewerbe, damit er sich auf die Form lege, drehet die **Kurbel** bis die Hälfte der Form unter der Presse stehet; ziehet den Preßschwengel schnell auf sich und stösset ihn wieder zurück, drehet abermals die Kurbel daß die andere Hälfte der Form unter dem Tiegel stehet; ziehet abermals den Preßschwengel an, und stößt ihn wieder zurück: so ist der Abdruck geschehen. Er windet alsdenn mit der Kurbe den Karren ganz hervor, legt den Deckel zurück auf den **Kalgen**, (ein verstümmelt Wort, man will nicht sagen Galgen, dessen Gestalt es hat; man könnte es dafür verständlicher **Träger** nennen, dann das ist es), schlägt das Rähmgen auf wieder den Strick oder Himbam, nimmt den bedruckten Bogen heraus, und legt ihn vor sich aus. So fährt er fort, bis er seine 10 Buch oder ein Zeichen zu Ende gebracht hat, da er dann mit dem wechselt, welcher bisher die Farbe aufgetragen hat. Zu jedem Bogen wird von neuem Farbe aufgetragen, und jedesmal beym dritten neue Farbe vom **Farbestein** auf die Ballen genommen und gerieben. Des **Wiederdrucks** halber ist folgendes anzumerken: die Form muß wiederum auf das genaueste Register halten, und die Columnen des Wiederdrucks müssen die Columnen des Schöndrucks vollkommen decken. Man versichert sich davon abermals durch die Probe der Abziehebogen, und rücket so lange, bis man es völlig erhält. Sodann wird jedesmal nur ein einziger Bogen in die Puncturen eingelegt, und zwar in die bereits vom erstenmale gebliebenen Puncturlöcher. Damit die einzeln auf einer Seite bedruckte Bogen bequem vom ganzen Stoße abgenommen werden können, wird das Brett, worauf er liegt, durch einen untergeschobenen Klotz oder Esel schief gestellet.

*) Alles dieses gilt nur bey der deutschen Presse, die Franzosen, Holländer und Engländer haben dafür einen doppelten Deckel, dazwischen sie den Tuchfilz legen. Es hat aber auch seine Ungemächlichkeit und Kostbarkeit mit öfterer Verfaulung der Deckel, ob es gleich übrigens einen egalern Druck bringen kann, als die deutsche Art.

Die völlig abgedruckte Bogen werden auf einer Schnur von Pferdehaaren, oder auf hölzerne Latten aufgehängt, und getrocknet. Einige Bogen vor den Autor, Corrector und Verleger trocknet man gleich im Zimmer der Druckerey, und diese heissen **Aushängebogen**. (6)

Buchdrucker. (juristisch.) Sie sind in Deutschland in Absicht des Verhältnisses, worin Meister, Gesellen, und Lehrlinge gegen einander stehen, von andern Handwerkern nicht unterschieden. Die Ausübung ihrer Kunst steht aber, wegen der damit verbundenen Gefahr für die gemeine Sicherheit und Ruhe, welche durch Ausbreitung aufrührischer, irreligiöser, schmähsüchtiger und die guten Sitten beleidigender Schriften leicht gestört werden kann, unter einer genauern öffentlichen Aufsicht, als andere Handwerker. Die Reichsgesetze verordnen darüber, daß nur in Fürstlichen Residenzen, in Reichsstädten, und an solchen Orten, wo Universitäten sind, Druckereyen angelegt werden sollen. Die Ursache dieser Verordnung ist, daß nur an solchen Orten sich tüchtige Personen zu finden pflegen, welche zu Censoren bestellt werden können. Alle andere Buchdruckereyen sind verboten, und mit den verächtlichen Namen von **Winkelbuchdruckereyen** belegt. Indessen pflegen die Landesherren nach besondern Gutbefinden auch bisweilen dergleichen in andern Städten zu erlauben. Ferner wird zu Anlegung einer Buchdruckerey ein Landesherrliches Privilegium erfordert, von dessen Ertheilung die Buchdrucker, welche solches suchen, wegen ihrer Geschicklichkeit, so wie auch wegen ihres sittlichen Characters pflegen geprüft zu werden. Sodann werden sie beeidigt, daß sie nichts ohne Vorwissen und erfolgter Approbation des dazu öffentlich bestellten **Censors** drucken wollen; und überdieses ist die Obrigkeit befugt, von Zeit zu Zeit unvermuthet die Druckereyen zu visitiren, und alles, was ohne Censur gedruckt wird, zu confisciren, auch den Drucker deshalb zu bestrafen. Alle diese Reichsgesezliche Verfügungen sind in den meisten Landen durch besondere Verordnungen, welche **Buchdruckerordnungen** genannt werden, wiederholt, und nach Gutbefinden erweitert und geschärft. Die besondere Frankfurtische Druckerenordnungen sind von den Jahren 1573, 1598, 1657, 1660, und 1690. Es giebt also nach der deutschen Reichsverfassung keine solche **Druck-** oder **Preßfreyheit**, dergleichen sich in England findet. (15)

Buchdrucker, Borkenkäfer. (*Dermestes typogra-*

phus Linn. Fuesl. Muller. Sulzers Gesch. der Ins. t. 2. f. 4. 2. *Bostrichus typogr.* Fabr.) Zwischen der Rinde und dem Holz der Tannen und Fichten wohnt nicht selten dieser Schabkäfer, frisset allerhand krumme Gänge an diesem Ort, welche oft die Gestalt eingedrückter Buchstaben haben, daher man ihm seinen Namen gegeben. Er hat eine cylindrische Form, und der Brustschild ist in Absicht auf die Flügeldecken sehr lang. Sonst siehet das Insekt ziegelbraun aus, und ist haarig, doch mehr an den Seiten, an dem Vordertheil des Brustschilds und an den Flügelzähnen. Die Flügeldecken sind hinten schief abgehauen, diese schiefe Fläche aber hat um ihren Rand Zähne, insgemein zählt man deren 6 auf jeder Seite, wann man das Flügelende an der Nath nicht mitrechnet. Linne zählt nur 3, ohne Zweifel sahe er nur auf die grössern Zähne. Auf den Flügeldecken befinden sich punctirte Streifen; die Fühlhörner haben eine feste Keule, welche am Ende oval und zusammengedruckt ist. (24)

Buchdruckerey, eine der herrlichsten Erfindungen, deren Nutzen sowohl in der Ausbreitung der Wissenschaften, als auch Beförderung der Religion, nicht minder in allerhand Vortheilen des bürgerlichen Lebens unleugbar ist, hat in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts seinen Anfang gehabt. Die Geschichte der Erfindung derselben aber ist noch nicht sogar ins Reine gebracht, daß keine Schwierigkeiten mehr darinnen anzutreffen wären. Wir wollen zuerst die bisherige gemeine Meynung anführen, hernach auch die Zweifel, welche dagegen gemacht werden, beybringen. Vermöge der gemeinen Sage soll Johann Guttenberg der Erfinder dieser Kunst seyn. Der wahre Geschlechtsname desselben ist Henne Gensfleisch von Sorgenloch, welcher von einem Lehnhof den Zunamen Guttenberg annahm. Der Geburtsort desselben ist unleugbar Maynz; da er sich aber in den Jahren 1430. und 1442. in Straßburg aufgehalten, so ist daher der Irrthum entstanden, als wenn gedachter Guttenberg ein Straßburger gewesen wäre. Er war aus einer alten adelichen Familie, und wird ein Bürger von Maynz genannt, welche Benennung damals, besonders in den Reichsstädten, vor gar ehrwürdig gehalten wurde, so daß adeliche Personen, welche das Burgerrecht gehabt haben, das Prädicat: Bürger, gar sorgfältig zu ihrem Namen hinzusetzten. Was die Erfindung der Buchdruckerey selbst anbelangt, muß solche genau bestimmt, und von den Vorbereitungen dazu unterschieden werden, und dies besteht darinnen, daß einzelne und bewegliche Buchstaben dazu gebraucht wurden. Man kann zugeben, daß lange vorher eine Kunst vorhanden gewesen, Figuren, vielleicht auch Worte, in hölzernen Tafeln zu schneiden, und sie mit einer gewissen Schwärze oder Farbe abzudrucken. Schon die alten Römer hatten in ihren Sigillen etwas ähnliches. Die Spielkarten mit der Vorstellung von Bildern auf dem Papier, oder wie wir zu sagen pflegen, mit Holzschnitten, und andere in Holz geschnittene Bilder, sind unstreitig älter. Vielleicht hat dieses Guttenbergen auf die Gedanken gebracht, einzelne Buchstaben in Holz zu schneiden, und hernach zusammen zu setzen. Man sagt auch, sein Pettschaft, worin sein Name eingegraben war, habe ihn zuerst auf diese Gedanken des Drucks gebracht. Denn als er wahrnahm, daß derselbe die Namensunterschrift so deutlich in dem Wachs abdruckte, so habe er davon Gelegenheit genommen, einzelne Buchstaben in Holz zu schneiden und abzudrucken. Weil aber zum Abdruck ganzer Seiten auf einmal eine grössere Gewalt erfordert wurde, als er mit der Hand anzuwenden im Stande war; so brachte ihn eine Weinkelter auf die erste Idee, eine Druckerpresse zu erfinden. Man kann sich leicht einbilden, daß viele vergebliche Versuche angestellt worden, ehe man die Sache zu Stande gebracht hat, daher es auch beynahe unmöglich ist, das eigentliche Jahr der Erfindung anzugeben. Guttenbergs erste Probe in der Kunst soll nach einiger Meynung das auf eine hölzerne Tafel mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben geschnittne Alphabet gewesen seyn. Dies war keine Erfindung von ihm, denn die war durch Karten und Bilderdruck schon vorhanden, und dies konnte auch nur darzu, und zu nichts anders gebraucht werden; er mußte daher auf eine andere Art von Buchstaben denken, die zum öfteren Gebrauch dienten. Er schnitt also nach der gewöhnlichen Meynung Buchstaben einzeln auf viereckigte hölzerne Stöcke von gleicher Höhe, durchbohrte sie in der Mitte, stellte sie nach gewissen Worten in Ordnung, durchzog sie mit Schnüren, und setzte sie sodann Zeilenweis zusammen. Es zeigte sich aber gar bald eine neue Schwürigkeit. Diese Gattung von hölzernen Buchstaben wurde gar bald stumpf, man machte also allerhand andere Versuche. Man verfertigte sie anfänglich aus Bley, aber man fand bald, daß solches wegen seiner Weiche untauglich sey; man probirte es hierauf mit härterem Metall, aber dieses durchlöcherte das Pergament, und noch mehr das Papier: man verfiel endlich auf eine Mischung von verschiedenen Metallen, womit man beyden Unbequemlichkeiten ausweichen konnte. Diese Buchstaben schnitt man anfänglich einzeln mit Messern und andern Werkzeugen, aber diese Arbeit war zu mühsam und beschwerlich, daher verfiel man auf den Einfall, Formen zu verfertigen, die man Matrieen nennt, um die Buchstaben zu giessen. Diese ganze gewöhnliche Erzählung der Schriftsteller hat so viel Unwahrscheinliches für den Kenner der Sache, daß man wohl die Unwissenheit des Erzählers nicht übersehen kann, und vermuthlich ist davon nur das letzte mit den bey Erfindung nothwendigen solchen Versuchen bis zu dessen Vollendung wahr. Nun fehlte nur noch die Farbe. Anfänglich mogte man sich wohl der gewöhnlichen Dinte wie die Kartenmacher bedienen, da aber diese zu stark auseinander floß, auch wohl mit der Schwärze, die sich von Oellampen ansetzte, Versuche machen. Nach verschiedenen angestellten Versuchen machte man endlich eine Mischung von Oel und Kienruß, und fand diese Schwärze gut und dauerhaft. Durch solche Stuffen gieng die Erfindung der Buchdruckerey hindurch, bis sie dasjenige wurde, was sie ist.

Nur müssen wir die Frage entscheiden, wann und von wem alle diese Veränderungen vorgenommen worden sind. Daß Guttenberg der erste gewesen, der es unternommen hat, ein gedrucktes Buch hervor zu bringen, können wir, wenn wir nicht allen historischen Glauben über den Haufen werfen wollen, unmöglich leugnen. Einige aber, und besonders die Holländer, wollen ihm die Ehre der Erfindung rauben, und behaupten, daß Laurenz Janson, Köster oder Küster zu Harlem den ersten Grund zur Druckerey gelegt habe, da er im Jahr 1420. auf dem Lande Buchstaben von Buchenholz geschnitten, hiermit einen Versuch von ganzen Zeilen auf Pappier gemacht, ferner die Druckerfarbe erfunden, und dann ganze Tafeln mit Figuren nebst Wörtern geschnitten, und darauf ein

Buch gedruckt habe, *Speculum Salvationis*, welches aus Figuren mit daruntergesetzten Text bestanden habe; von diesem habe Guttenberg die Kunst erlernt, und ihm alle Formen und zur Druckerey gehörige Instrumente gestohlen, sey damit nach Maynz gegangen, und habe sich für den Erfinder derselben ausgegeben. Man vergleiche hierüber Meermanni *Origines typographicas*, mit Heyneckens Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen 2ter Th. S. 104 u. 243 u. f., wo er Meermannen gründlich widerlegt. Auch die Straßburger eignen sich die Ehre der Erfindung zu. Einige behaupten, Guttenberg habe allda von Johann Menteln diese Kunst abgesehen, und sie hernach als eigene Erfindung nach Maynz gebracht; andere aber sind billiger, haben auch mehr Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite: diese lassen dem Johann Guttenberg die Ehre der Erfindung, behaupten aber, daß er zu der Zeit, als er sie erfunden habe, zu Straßburg gewohnt habe. In den Urkunden der Stadt Straßburg wird Joh. Guttenberg von dem Jahr 1436. an bis 1444. unter den Constafelern oder adelichen Bürgern gefunden. Hier heyrathete er im Jahr 1437. eine von dem Elsaßischen Adel Anna zu der eisernen Thür. Während der Zeit, als er sich hier aufhielt, errichtete er mit einigen Straßburgischen Bürgern eine Gesellschaft, die sich mit geheimen Künsten beschäftigten. Einer seiner Freunde mit Namen Dreyzehn, ersuchte ihn, ihm in einer dieser besondern Künste Unterricht zu geben, und dieser lehrte ihn das Steinschleifen. Dieser erfuhr darauf, daß diese Gesellschaft noch andere Künste habe, und bat auch um Unterricht in diesen. Hieraus entstund nach Dreyzehens Tode zwischen dessen Erben und Guttenbergen ein weitläuftiger Rechtshandel. Aus den noch vorhandenen Acten desselben hat Schöpflin in seinen *vindiciis typographicis* folgende Sätze gezogen: daß Guttenberg zu Straßburg der Erfinder und Vorsteher einer Druckerey gewesen; daß gedachter Dreyzehn vieles von seinem Vermögen dazu verwendet habe, und einer der vornehmsten Gehülfen Guttenbergs gewesen sey; daß der Anfang dieser Kunst in Dreyzehens, nicht aber in Guttenbergs Hause gemacht worden; daß Conrad Saspach die erste Druckerpresse verfertigt habe; daß Guttenberg seine Buchstaben nicht allein aus Holz, sondern auch aus Bley verfertiget habe; daß der erste Anfang davon in das Jahr 1436. falle. Darauf gerieth die ganze Sache eine Zeitlang ins Stecken. Guttenberg verließ im Jahr 1444. Straßburg, und kam nach einigen Jahren in Maynz wieder zum Vorschein. Durch die Straßburger Versuche war ein großer Theil seines Vermögens zu Grunde gegangen, gleichwohl war die Idee seiner Erfindung zu lebhaft, und die Hoffnung, nach überstandnen Schwierigkeiten Vortheil davon zu haben, zu groß, als daß er den Gedanken sollte fahren lassen. In einem alten Gültbuch findet sich, daß ein Johann Gänsfleisch, welches vermuthlich eben unser Guttenberg ist, das Haus zum Jungen um einen Zins von 10 fl. an Gold gemiethet habe. Er setzte seine Versuche in Maynz fort, und offenbarte sein Vorhaben verschiednen Personen, unter andern einem Joh. Meydenbach, von dem wir aber weiter nichts wissen, besonders aber zog er den Joh. Faust mit in sein Interesse. Dieser war ein Goldschmidt, und half dem Guttenberg vermuthlich bey Erfindung der metallenen Buchstaben. Auch unterstützte er ihn mit Geld, um die Kosten desto leichter zu bestreiten, dieß geschahe um das J. 1450. Gegen das Jahr 1455. hatten sie die Sache schon so weit ins Werk gerichtet, daß sie ganze Bücher abdrucken konnten. Es lebte um dieselbige Zeit zu Maynz, ein gewisser Peter Schoifer, oder Schäfer von Gernsheim, der in einigen Urkunden clericus dioecesseos Moguntinae genennt wird, welches nach dem damaligen Sprachgebrauch eben nicht einen Geistlichen, sondern überhaupt nur einen Gelehrten, auch oft Actuarium und blossen Schreiber bedeutete. Diesen brauchte Guttenberg und Faust zu ihren Anstalten. Er hatte einen offenen Kopf, der zu Erfindungen und Entwürfen aufgelegt war, und den sie allerhand Verbesserungen zu machen, vortreflich gebrauchen konnten, und hatte sich lange in der Schönschreiberey zu Paris geübt. Sie hatten bereits Buchstaben aus vermischten Metall verfertigt, deren Zubereitung aber ungemein mühsam war. Schoifer gerieth ohngefähr um das J. 1452. herum auf den Einfall, Stempel zu schneiden, Formen zu machen um Buchstaben darein zu giessen. Hiedurch bekam diese Kunst eigentlich ihre rechte Form. Er entdeckte Fausten seine Erfindung, und dieser war darüber so vergnügt, daß er ihm seine Tochter zur Ehe gab, und ihn in der folgenden Zeit mit in die Gesellschaft nahm. Nach dem Contracte, welchen Guttenberg und Faust gegen 1450. errichteten, hatte letzterer ein Capital von 800 Fl. Vorschuß, um den angefangenen Druck zu besorgen. Nachdem dieß aber sich bis in das fünfte Jahr verzogen hatte, fieng Faust mit Guttenberg einen Rechtshandel an, der sich damit endigte, daß die zwischen Faust und Guttenberg errichtete Gesellschaft getrennt wurde. Nunmehr verband sich Faust und Schäfer genauer mit einander, und druckten gemeinschaftlich verschiedene Werke, davon das erste ein Psalterium war, welches 1457. zum Vorschein kam, und dabey sie ihre neue Kunst bekannt machten. Petrus Schäfer hatte sich besonders vorher mit der Schönschreiberey beschäftiget, er verfertigte also Matrizen, die an Schönheit den geschriebenen Buchstaben gleich kamen.

Hiemit druckten sie zuerst, Durandi Rationale officiorum, 1459. und hernach nebst andern Büchern, eine lateinische Bibel, die im Jahr 1462. fertig wurde. Nun ist eine gemeine Sage, daß Faust mit der ersten gedruckten Bibel, welche nach der Versicherung einiger Schriftsteller um 1450. im Druck gewesen seyn seyn soll, und welche gleichwohl noch niemand mit Gewißheit hat entdecken können, nach Paris gekommen, um solche dort zu verkaufen. Weil man von der ganzen Kunst nichts wußte, wenigstens keine deutliche Idee hatte, so konnte solche leichtlich vor ein Manuscript angesehen werden. Nun sagen einige, man habe nicht begreifen können, wie die vielen Manuscripte, die er verkaufte, mit einander in Ansehung aller Kleinigkeiten so genau überein stimmen könnten, man habe ihn also als einen Schwarzkünstler in Anspruch genommen. Wahrscheinlicher aber ist es, daß da er immer ein Exemplar nach dem andern wohlfeiler verkaufte, man ihn als ein Betrüger, nicht aber als einen Schwarzkünstler behandelt, und ihn nachher mit dem berüchtigten Doctor Faust vermengt habe.

Nach den verschiedenen Schriftstellern sollen die ersten Versuche die Guttenberg und Faust mit einander gemeinschaftlich machten, mit gar keiner Wahrscheinlichlichkeit in Holz geschnitten, und bald ein A B C-tafel, bald ein Donat, bald das Catholicon des

des Johannis de Janua und eine mit geschnitzten hölzernen Buchstaben gedruckte lateinische Bibel seyn, und überhaupt werden fast alle Bücher, bey welchen weder Zeit noch Ort, noch Buchdrucker angemerkt ist, ihnen von den Freunden seltner Bücher zugeeignet, sie bezeichneten sie aber schon von 1457. an mit Fausts und Schäfers Namen und Druckwapen. Z. E.

Durandi Rationale divinorum officiorum ist 1459. gedruckt, und hatte folgende Unterschrift: presens racõnalis dīnorſ codex officiorſ venustate capitaliū decoratus rubricationibusque distinctus. Artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi, absque calami exaratione sic effigiatus. Et ad eusebiam Dei industrie est csumatus Per Johannem Fust civem Maguntinum et Petrum Gernsheim Clericum diocesis eiusdem Anno Domini millesimo quadrigentesimo quinquagesimo nono sexto die Octobris. Diesem fügen wir bey das Catholicon Johannis Januensis, in folio, mit folgender Unterschrift: Altissimi presidio cujus nutu infantium Lingue fiunt diserte, quique nimio sepe parvulis revelat, quod sapientibus celat, hic Liber egregius Catholicon dominice incarnationis Annis MCCCCLX. alma in urbe Moguntina nacionis inclyte germanice (quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est) non calami styli aut penne suffragio sed mira patronarum formarumque concordia proportione ac modulo impressus atque confectus est.

Die latein. Bibel vom J. 1462. hat folgende Unterschrift: pns hoc opusculū Artificiosa adinvētione impmendi seu caracterizandi absque calami exaracōn. in civitate Moguntn sic effigiatū et ad eusebiam Dei industrie per Johēēm Fust civē et Petrū Schoiffer de Gernsheym clericū dioces ejusdem est consumatum anno incarnacionis dominice MCCCCLXII. in vigilia assumpcōis virg. marie

In einigen Exemplaren findet sich in der Unterschrift einiger Unterschied. z. E. Diotesis, andere diocesis, einige haben virginis, andere virgines. Davon die Ursache schwer zu bestimmen ist. Von diesen beyden ersten Buchdruckern sind auch einige Werke gedruckt worden, bey denen der Name derselben zwar nicht befindlich ist, von denen man aber aus der Gegeneinanderhaltung der Schriften doch vermuthen kann, daß sie von ihnen herkommen, z. E. Liber Regulae Pastoralis Sti Gregorii Papae. Vincentii Belluacensis speculum historiale. Liber sermonum sancti Leonis. Augustini de vere vite cognitione Libellus. Alle diese ersten Bücher sind auf dickes und starkes Papier gedruckt, woraus sowohl als aus den Characteren die Kenner der Litteratur die Kennzeichen der Bücher und der Buchdrucker bestimmen wollen. Die dritte Periode der erfundenen Buchdruckerey gehet mit dem Tode des Johannes Fausts an, da dessen Tochtermann Peter Schäffer, allein die Druckerey besorgte. Der Anfang hievon fällt in das Jahr 1467. und seine Druckerey wurde von Tag zu Tag berühmter.

Es würde zu weitläuftig seyn, die hieher gehörigen Bücher anzuführen, man findet sie bey Maittaire. Guttenberg kam zwar durch den gemeldeten Proceß um Vortheile der von ihm ohne Zweifel erfundenen Kunst, und wurde nachher von dem damaligen Churfürsten Adolph von Nassau, unter seine Hofdiener aufgenommen. Er beschäftigte sich aber gleichwohl noch immer mit derselben, und hinterließ bis sein Tod, welcher um 1468. erfolgt seyn mag, noch eine Druckerey, welche Dr. Humery erbte. Man hat noch einige Inscriptionen auf ihn, die ihm die Ehre der Erfindung dieser Kunst offenbar zuschreiben. Eine soll auf seinem Grabe in der damaligen Franciscanerkirche zu Maynz gestanden haben. D. O. M. S. Johanni Gensfleisch artis impressorie repertori, de omni natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa eius in ecclesia D. Francisci Moguntina feliciter cubant. Die andere hat ihm Yvo Wittigisis in dem Juristencollegio setzen lassen. Johanni Guttenbergensi, Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti, Yvo Wittigisis hoc saxum pro monumento posuit MDVIII. Da mit dem Jahre 1462. zu Maynz die bekannte Staatsrevolution erfolgte, daß die Stadt von dem Churfürsten Adolph eingenommen wurde, und bey dieser Gelegenheit ihre Freyheit verlohr, so hatte dieses einen starken Einfluß auf die Ausbreitung der Buchdruckerey. Die Arbeiter in den ersten Druckereyen waren gleichsam zu Maynz eingesperrt, nunmehr aber bekamen sie freye Flügel, und wanden sich, so zu reden, durch die ganze Welt. Es wurden nicht nur in den vornehmsten Städten Deutschlands Buchdruckereyen angelegt, sondern Deutsche verbreiteten sich auch ausser Deutschland, und legten Druckereyen an. Wir wollen hier die Namen einiger berühmter Buchdrucker nennen, die diese Kunst in der zweyten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in den vornehmsten Städten Europens ausgebreitet haben. In Paris legten folgende Deutsche die erste Druckereyen an, Ulrich Gering, Martin Granz, Michael Friburger, zu Rom Conrad Schweinheim und Arnold Pannarts, zu Venedig Johannes von Speyer, zu Neapel Sixtus Rufinger, zu Löwen Johannes von Westphalen, zu Seville Paul von Cöln, Johann Amerbach zu Basel u. s. w. Der Kaiser Friederich der dritte soll den Kunstverwandten der Druckerey Freyheiten, die dem Adel und den Gelehrten gleich waren, geschenket, und ihnen vergönnet haben, Gold zu tragen, auch den Setzern einen Adler, und den Druckern einen Greif mit den Druckerballen in den Klauen zum Wappen verliehen haben. So wie die mechanische Wissenschaften stiegen, so wurden auch die Instrumente, die man zur Druckerey brauchte, immer mehr verbessert. Hieraus ist offenbar

1) Daß, obgleich das eigentliche Jahr der Erfindung nicht angegeben werden kann, solche doch zwischen die Jahre 1436. und 1452. falle.

2) Daß die Ehre der ersten Erfindung Guttenbergen allein, die Vervollkommung aber dem Peter Schoifer zugeschrieben werden müsse.

3) Daß es zweifelhaft sey, ob Guttenberg den ersten Gedanken von Maynz mit nach Straßburg gebracht, oder an dem letzten Ort erst darauf verfallen sey.

4) Daß aber die Art mit einzelnen metallenen gegossenen Buchstaben zu drucken ohnfehlbar zu Maynz erfunden worden.

So viel sey von der Geschichte der Erfindung genug gesagt. (22)

Hier zu Frankfurt a. M. war der erste Buchdrucker Christian Egenolf, auf dem Kornmarkt wohnhaft, welcher im J. 1555. starb, und dessen Grabschrift im 1ten Theil der Lersnerschen Chronik, 28. C. zu lesen ist. Es entstanden aber noch zu seiner Zeit mehrere, und in

dem 2ten Theil dieses Werks kann man schon ein wiewohl mangelhaftes Namenverzeichniß von 61 Buchdruckern lesen, welche bis auf das Jahr 1728. hier waren, und Druckerherren hiessen. Hans Bemmler und Günther Zeuner von Reutlingen sollen die ersten Buchdrucker in Augsburg gewesen seyn, und jener bereits vor 1470. daselbst gedruckt haben. Es ist aber erst von 1471. ganz zuverläßig: um welche Zeit auch bereits zu Nürnberg unter andern Anton Koburger und noch früher zu Straßburg Johann Mentel druckten. Daß Frankfurt, nachdem schon mindere Reichsstädte im 15ten Jahrhunderte ihre eigne Buchdrucker, als Ulm seinen Hans Zeuner, und Cunrat Dinknaut, Speyer seinen Peter Drachen, und Eßlingen seinen Conrad Finer, hatten, erst im J. 1530 eine Druckerey bekam, und noch im J. 1509. ihr Gesetzbuch zu Maynz drucken ließ, ist eben der Nachbarschaft von dieser Stadt beyzumessen, welche einem Künstler dieser Art weniger Vortheile hier, als in einer weitern Entfernung versprach. Löscher (Stromat. seu differt.) beschreibt die Wanderschaft dieser edlen Kunst von Maynz aus durch Deutschland, oder die Zeit der Errichtung der Druckereyen in verschiedenen Städten folgendermaßen: Augsburg 1464. Reutlingen und Cölln 1469. Straßburg 1470. Nürnberg 1471. Ulm und Löwen 1473. Lübeck u. Eßlingen 1475. Rostock 1476. Speyer 1477. Brüssel 1478. Leipzig 1480. Erfurt 1482. Wien 1484. Heydelberg 1485. Münster u. Memmingen 1486. Ingolstadt 1492. Hagenau und Freyburg 1493. Bamberg 1498. Pforzheim 1503. Wittenberg 1505. Frankfurt am Mayn 1507. hat aber bey der zuerst und zuletzt erwähnten Stadt sich geirret, wie auch bey Speyer, wo die Drachische Druckerey schon 1472. im Gange war. (33)

Buchdruckerfarbe, wird aus Leinölfirniß und Kühnruß, Zinnober u. d. gl. verfertiget. Eine kupferne Blase, die einen weiten Bauch und engern Hals hat, und deren Bauch oben mit zweyen Henkeln versehen ist, die so hoch sind, daß eine durch sie gesteckte eiserne Stange, dichte über dem Deckel, womit der Hals verschlossen werden kann, weggehet, dienet das Leinöl darein zu kochen. Anfänglich läßt man den Deckel davon, um das Oel theils durch abschäumen, theils durch abkröschen d. i. durch so lange darein gehaltenes Brod, bis es gleichsam zur Kohle wird, zu reinigen. Hernach legt man den Deckel auf, steckt die eiserne Stange vor, um ihn feste zu halten, und lässet so lange kochen, bis das Oel dicke zu werden beginnt. Diesen so zubereiteten Firniß gießet man, so bald er die größte Hitze verlohren, in das Farbefaß, und arbeitet ihn, mit dem dazu geschütteten Kühnruß mit einem hölzernen Rührscheide wohl durch einander; fällt, was man davon mit einem Hölzgen heraus genommen, nicht davon ab, wenn man es umgekehrt hält, so hat die Farbe die rechte Consistenz. Wie man dieselbe nach und nach verbrauchet, nimmt man eine Portion aus dem Fasse, und reibet sie auf einem Farbestein ab. Rothe Farbe wird aus Zinnober gemacht, den man mit dem beschriebenen doch etwas dünneren Firniße auf dem Steine abreibet, und um die Farbe zu erhöhen, etwas Küchensalz und Urin zusetzet. Wenn die Buchstaben verguldet oder versilbert werden sollen, druckt man sie erst roth, legt, so lange die Farbe noch naß ist, Gold- oder Silberblättchen darauf, bringt den Bogen noch einmal mit einem Papier bedeckt unter die Presse, und wischt, wanns trocken geworden, das überflüßige mit Baumwolle weg. (9)

Buchdruckerpresse, ist in der Figur *) im Profile vorgestellt. AB sind zwey starke ohngefähr 5 Schuh hohe, und 2 Schuhe reichlich von einander abstehende in einen Fuß IB eingezapfte Seitenwände, die durch 3 Balken, nämlich AC die Krone, DE dem Ober- oder Ziehbalken und F dem Unterbalken in ihrer Stellung gegen einander gehalten werden. Durch das zwischen beyden letzten Balken in die Wände eingelassene Brett, welches die Brücke heißt, ist ein viereckigtes Loch gebrochen, in welchem sich ein genau darein passender vierckigter Klotz NRR, der die Büchse genennt wird, auf- und abschieben läßt. In dem Ziehbalken ist eine grosse messingerne Schraubenmutter eingelassen, und mit oben angeschraubten Bolzen fest gemacht. Die eiserne oder auch meßingerne Schraube oder Spindel LM, die gegen 3 Zoll dicke, und mit gedoppelten Gewinden versehen ist, gehet in jener Mutter herauf und herunter, wenn der durch die Löcher an der Spindel befestigten dicken Walze MN durch gesteckte und mit einer bey P angezogene eiserne Preßschwengel PQ, der am Ende einen hölzernen Griff oder Scheide und des Schwungs halber einen schweren Bleyklumpen Q hat, rückwärts gestossen, und vorwärts gezogen wird. Zugleich gehet auch der unten in die Spindel gesteckte eiserne Zapfen NO mit hinauf und herunter, und weil er bey S einen schmalen Reif um sich hat, der in der Vertiefung eines gleichfals bey S sichtbaren in der Mitte der Büchse befestigten Ringes, oder des Schlosses von Eisen oder besser von Messing herumdrehet, so hebet er auch die Büchse selbst mit herauf, und drücket sie mit herunter. Aus der Büchse ragen unten an den vier Ecken ohnweit R vier Hacken heraus, die durch oben auf der Büchse sitzende Flügelschrauben hinaufgezogen und herunter gelassen werden können; (statt der Büchse macht man auch ein eisernes Gestänge um die Spindel, an welchem statt der eisernen Schlösser, in der Büchse um die Spindel eiserne Ringe gehen, an welche die Stangen befestiget sind, welche die Spindel in der Richtung erhalten. Daher heissen diese Art Pressen Stangenpressen, und sie haben den Vortheil, daß man viel leichter gewahr wird, wenn an der Spindel etwa ein Schade geschehen ist, den die Büchse verbirgt), an diese vier Hacken sind vier andere, an einer starken messingernen Platte TV, die der Tiegel heißt, befestigte Haken mit dicken Bindfaden oder besser mit eisernen Haken dergestalt feste angezogen, oder angebunden, daß der Tiegel genau waagrecht hänget, in dessen Mitte eine kleine Vertiefung oder ein kleines verstähltes Pfännchen sich befindet, worein die Spitze des verstählten Zapfens O trift. Der Tiegel beweget sich also mit der Spindel auch zugleich hinauf und herunter. Auf dem Unterbalken F liegen 4 lange vierkantige Hölzer UW die zusammen mit quer an beyden Enden vereinigt, das Laufbret genennt werden. Von den mittleren beyden siehet man eins in der Figur, die beyden äusseren, die inwendig an den hohen Preßwänden anliegen, sind etwas höher, so daß das untere Brett des Karrens XY, welches auf den inneren mit einer eisernen Schiene überzogenen Hölzern aufliegt, zwischen den beyden äussern hin- und her geschoben werden kann. Unter diesem Karrnbrette nahe an dem Ende der beyden Seiten desselben sind 4 so genannte Klammern d, welche gerade auf die Mitte der beyden Schienen treffen, angeschlagen, daß also das Brett nur mit den vier oder acht Klammern auf den zweyen Schienen aufsitzet, und auf folgende

*) s. Tafel der Buchdruckerey Fig. 1.

Digitized by Google

weise hin und her bewegt wird. Vom vordersten zum hintersten Laufbrettholze gehet unterhalb eine eiserne Stange, an welcher vornen eine Kurbel steckt, die in der Figur mit Puncten angezeiget ist, und an welcher in der Oefnung zwischen den beiden mittelsten Hölzern eine Walze e angebracht ist, an der neben einander die Enden zweyer Gurten angenagelt sind, deren erstern anders Ende bey X an dem gedachten Brette, der andern anderes Ende aber bey Y angeheftet ist. Drehet man nun die Kurbe links herum, so windet sich der Gurt Ye auf die Walze, und das Brett wird links nach U hin zurückgezogen, drehet man hingegen rechts, so windet sich der Gurt Xe auf die Walze, und das Brett wird rechts hervor nach C gezogen. Damit es im letzten Falle nicht zu weit hervorschiesse, hält es die Gurte YZW auf.

Auf dem Brette XY stehet eine hölzerne Rahme ab, die neben herum auf dreyen Seiten zu, auf der vierten aber, wowieder man in der Figur siehet, offen ist, dies zusammen wird alsdenn der Karn genennt. Innerhalb der Rahme liegt auf dem Brette eine starke meßingerne Platte, die das Fundament benennet wird. Auf der offenen Seite schiebt man auf das Fundament die Form Fig. 2. die also von dem Fundamente getragen und fest unterstützt wird. An den Karn ist durch ein paar starke eiserne Gewinde oder Bänder der Deckel befestigt, der auf das Brett XY samt der Rahme ab passet und auf drey Seiten aus einer hölzernen Rahme besteht, der an den Ecken Eisenblech, vorn an der vierten Seite aber eine eiserne Stange hat, und auf der (wenn der Deckel zurückgeschlagen ist und auf dem Kalgen h aufliegt) unteren Seite mit wohl ausgespanntem Pergamente, und ausserhalb darauf geklebter Leinwand oder starken Pappier überzogen ist. Auf jeder Seite des Deckels grade in der Mitte der Länge befindet sich eine Spitze n, die sich verschieben lässet und den Namen der Punctur führet. Am Ende des Deckels g aber ist mit zweyen Gewerben das Rähmgen ik angehängt. Es ist eine viereckigte, dünne, eiserne mit Pappier überzogene Rahme, in welcher der Länge und Breite nach dünne hölzerne Spähne eingesetzt sind, welche genau auf die Stege zwischen den Columnen der Forme Fig 2. passen, und sich genau nach dem Formate der Forme richten. Oben bey k hat das Rähmgen einen Wirbel, der Schnalle genennt wird, durch welchen es, wenn es auf den Deckel fg gelegt ist, an demselben bey f befestiget wird; das wieder zurückgelegte Rähmgen lehnet sich gegen einen von der Decke des Zimmers bis an einen an der Erde festgemachten Fußtritt gezogenen Strick lkm, welcher samt dem Fußtritt Himham heisset. Auf dem Hintergestelle KI stehet in dem Fache unter K der Farbekasten mit dem Farbestein, worauf eine Portion Farbe durch das Farbeisen verbreitet wird, die nun auf den Ballen gebracht und verbraucht werden soll.

Dies ist die bisher gewöhnliche Presse in Deutschland, welche auch mit ein und anderer kleinen Veränderung in andern Ländern in Gebrauch ist. Sie hat noch ihre Ungemächlichkeiten. Darunter gehört, daß sie an die Decke und gegen die Wand gestützt werden muß, welches den Gebäuden eben nicht vortheilhaft ist, und daß die Verzapfung des obern Balkens in die Wände und des Laufbrets in das Gestelle, verursacht, daß bey jeder nöthigen Reparatur dieser Stücke, welche am meisten leiden, die Presse allemal losgestützt und auseinander genommen werden muß.

Man ist daher an zweyen Orten auf den Einfall gekommen, andere Arten von Pressen zu erfinden. In der Schweitz hat man eine Art Pressen, deren Muster von der Münzpresse genommen ist, wenig Holzwerk und statt des oberen Balkens einen eisernen Bügel hat, durch welchen die Spindel befestigt ist: diese Pressen haben eine grössere Kraft, als die alten, so daß man eine ganze Form auf einmal durch einen grösseren Tiegel, abdrucken kann, da man auf der alten zweymal dagegen ziehen muß, ist niedriger, sieht zierlicher aus, und darf nicht gegen die Decke gestützt werden. Allein sie hat den Fehler, ausser daß sie viel mehr kostet, daß der eiserne Bügel leicht springt, und daher viel kostbarer zu unterhalten ist. Daß sie die ganze Form auf einen Satz abdruckt, ist von keiner grossen Erheblichkeit, dann dafür nimmt der grössere Tiegel viel mehr Platz weg, und der Drucker verliert an der Geschwindigkeit, so daß deswegen an einer solchen Presse nicht mehr wird gedruckt werden können, als an der alten.

Die andere Art ersann ein Schlosser in Gera. Diese Presse hat gar keine Spindel oder Schraube, sondern der Tiegel wird durch ein paar Züge, die in den beyden Wänden stecken, durch einen Fußtritt herunter zum Druck gezogen und durch Gegengewicht wieder in die Höhe gestossen; dies Gewicht hängt unter der Presse an einem Hebel, der ausser dem Centro liegt, daß daher ein klein Gewicht eine grössere Last heben kann *). Diese Presse kann bey kleinen Formen, die wenig Gewalt zum Druck braucht, Dienste thun, bey grösseren aber wird sie es nicht so leicht thun können, weil es dabey nothwendig auf die richtige Lage des Hebels, nach Verhältniß der weniger oder mehrer nöthigen Kraft ankommen muß, und daher zu künstlich für den Arbeiter seyn dürfte. Sie fällt sonst gut in das Auge, ist niedrig und braucht keine Stützen. Eine dritte Art ersann sich der Holzschneider Unger in Berlin zum Druck seiner Holzschnitte und Tabackszettel. Sie ist von der Buchdrucker- und Kupferpresse zusammengesetzt, und der Karn, welcher auf ein paar schmalen eisernen Schienen läuft, wird mit dem Deckel unter einer Walze durchgeschoben, welche den Abdruck macht, und in den beyden Wänden ihre Spannung erhält. Auch diese Presse hat keine Stütze, fördert sehr, kann aber zu nichts wichtiges angewendet werden. Bey dem allen dürfte die alte Presse immer sich im Besitz der Buchdruckerey erhalten, das weniger künstliche hat in den mechanischen Zusammensetzungen immer den Vorzug, und die Ungemächlichkeiten, welche sie hat, kann ein Buchdrucker, welcher seine Werkzeuge kennt und versteht, auf diese und jene Art verringern, verbessern und abwenden, nachdem es die Umstände und der Ort verlangen und gestattet. (6)

Buchdruckerstock, ist eigentlich ein Holzschnitt, der vor den Anfang und ans Ende eines Buches oder einer Abtheilung desselben zur Verzierung gesetzet zu werden pfleget. Eben daraus verstehet sich, daß er sowohl fein geschnitten seyn und gut ins Auge fallen, als die auf demselben vorgestellte Figur sich zur Materie schicken, oder wenigstens so was gleichgültiges seyn muß, das sich überall hinsetzen läßt. Die Figuren sind also darauf, wie auf den Lettern erhaben; die Materie ist ein festes Holz, Buchsbaum vorzüglich oder allenfalls Birnbaumholz. Ein Buchdrucker thut wohl, wenn er sich selbst auf die Kunst sie zu verfertigen leget. Worauf es dabey ankommt, wird im Artickel Formschneider vorkommen.

Weil geschnittene Stöcke kostbar sind, so pfleget man

*) s. Tafel der Buchdruckerey, Fig. 3.

sie von dem Metall der Lettern nachzumachen. Diese Arbeit nennt man: abklatschen, und sie ist unter diesem Titul beschrieben worden.

Grössere Stöcke lassen sich nicht auf diese weise füglich copiren, sondern man tractiret sie folgender Gestalt. Man brennet Spat im Ofen, zerstösset ihn sehr fein, feuchtet ihn mit Salmiackwasser an, und zwinget ihn in eine Rahme. Hierauf setzet man den geschnittenen Stock, und drücket ihn mit Gewalt ein; lässet alsdann die Masse trocken werden; giesset das geschmolzene Metall darauf, und klopfet sanfte an die Rahme. Darüber setzet sich das Metall in alle Vertiefungen, und der Abdruck fället so aus, daß er nur wenige Nachhülfe mit dem Grabstichel bedarf. (6)

Buche, Büche, Buchbaum. (*Fagus* Linn. & alior.) Das Geschlecht des Buchbaumes setzt der Herr von Linne in die achte Ordnung der ein und zwanzigsten Classe. (*Monoecia Polyandria.*) Man findet männliche und weibliche Blumen auf demselben Baume. Jene die männlichen stehen in einem gemeinschaftlichen Kätzchen. Der Kelch ist einblättrich, glockenförmig und fünfspaltig; die Krone fehlt. Die Staubfäden, deren ohngefehr zwölfe sind, haben borstenförmige Träger von der Länge des Kelches und längliche Staubbeutel. Die weiblichen Blumen sitzen besonders an den Knospen, und haben einen vierzahnigen aufrechten spitzen Kelch, aber auch keine Krone. Der Stempel bestehet aus einem von dem Kelche bedeckten Fruchtknoten, mit drey pfriemförmigen Griffeln und einfachen zurückgebogenen Narben. Nach der Blüthe verwandelt sich der Kelch in eine rundliche mit weichen Stacheln versehene einfächrige, vierklappige Saamenkapsel, in welcher zwo dreyseitige, längliche, zugespitzte Nüsse liegen. Der Kastanienbaum gehört auch zu diesem Geschlecht, nur sind seine männliche Blumen in ein walzenförmiges Kätzchen vereinigt, da das Kätzchen der Buche rund ist.

Kastanienbuche, (*Fagus Castanea* Linn. *Castanea sylvestris* C. B. **Kastanienbaum, Kästenbaum**) mit lanzettförmigen, scharf zugespitzten, sägezähnigen Blättern, welche auf der Unterfläche nackt sind. Die genaue Beschreibung und den Nutzen werden wir im Artikel **Kastanienbaum** liefern,

Rothbuche, (*Fagus sylvatica foliis ovatis obsolete serratis* Linn. Mill. & Duhamel. **Gemeine Büche, Mastbüche.**) Dieser in ganz Europa wild wachsende Baum ist als eine der nützlichsten und gemeinsten Pflanzen bekannt genug. Er bildet die angenehmsten und einträglichsten Wälder, Hayne und Büsche. Er erlangt eine Höhe von 50, 60 bis 80 Fuß, und eine Dicke von einer bis zwo Klaftern, jedoch nur auf einem tauglichen fetten Boden. Die Blätter oder das Laub ist dauerhaft, angenehm grün von Farbe, im Herbst wird es gelb oder röthlich, und fällt erst spät im Winter herab. Seine feste Consistenz macht, daß es lange auf der Erde liegen bleibt, ehe es faulet. Die Rinde der Buche ist anfangs grünlich grau, wird bey zunehmenden Jahren dunkler, zuletzt aber an den alten Stämmen weißgrau, und überziehet alsdann mit Moosen, Flechten und Schwämmen. Der Wuchs der jungen Pflanze gehet anfangs bis ins 15te Jahr langsam, alsdann aber nimmt sie alljährlich merklich zu, und erlangt bis ins 120te Jahr ihren völligen Wuchs. Die Wurzeln steigen selten über 5 Schuh tief in die Erde, sondern laufen flach unter der Oberfläche der Erde weg. Wenn die Buche ihr höchstes Alter erreicht

hat, stirbt sie von unten hinauf ab, indem der S
inwendig anfängt zu faulen.

Es giebt verschiedene Spielarten dieses Baume
che von Forstliebhabern zuweilen gepflanzt werde
hin gehört 1) die sogenannte **Blutbuche**, (*Fa*
liis rubentibus) deren Blätter anfangs hochro
Sommer schwarzroth und im Herbst braungrü
2) Die **nordamericanische Buche**. (*Fagus ame*
latifolia.) Die Blätter sind 2¼ Zoll lang und
breit, eyrund, zugespitzt, etwas schärfer gezäh
die Blätter unserer gemeinen Buche. Ihre Ob
ist grün, glatt und glänzend, die Unterfläche ab
ser und adriger. Die Blattstiele sind sehr ku
wa einen halben Zoll lang. Die Rinde ist bra
an jungen Zweigen mit feinen Härchen besetzt.
von den Forstverständigen angegebenen Arten der
buche und **Thalbuche** sind nicht einmal als S
ten anzuführen, denn der einzige fast unmerkli
terschied bestehet blos darinn, daß jene weissere
hat, als diese.

Zwergbuche. (*Fagus pumila* Linn. *Ca*
americana, foliis aversa parte argentea la
villosis Pluk. alm. 90. t. 156. f. 2. Catesb.
p. 9. t. 9. **Zwergkastanienbaum, nordamer**
sche Zwergkastanie, Cinquapin.) Diese Gattu
höchstens sechzehen Fuß hoch. Die Rinde ist rau
schuppig. Die Blätter gleichen den Kastanienbl
sind aber schmäler und kleiner, auf der Oberfläche
grün, auf der Unterfläche wollig, hellgrün und w
weise gesetzt. Die Frucht ist länglich, oben zugespi
ramiden- oder kegelförmigrund, braun und glat
jeder Kapsel befindet sich nur eine einzige davon
hangen fünf bis sechs an einem Stiele trauben
beysammen. Von Geschmack sind solche noch a
mer als unsere Kastanien, da sie aber nicht gröss
als eine kleine Haselnuß, so ist ihr Nutzen für d
schen gering, hingegen wichtig genug zur M
Schweine und anderer Thiere Unterhalt. Sie
in Nordamerica wild, und kommt in Europ
zum besten fort.

Buche. (Forstwissenschaft.) Die Rothbuche is
der grössesten Bäume, und breitet sich, wenn s
hat, gar stark mit ihren Aesten aus, ob sie glei
mit mäßig tief gehenden Wurzeln versehen ist.
Blätter haben ein schönes Grün, die Rinde ode
ke ist an dem jungen Holz graugrün, und wann
ter wird, hellgrau. Das Holz ist sehr hart und
dahero es ein sehr gutes Kohl- und Brennholz
Wenn es frisch unter das Wasser kommt und
dig darunter bleibet, so kann es viele Jahre d
bis es zur Fäulniß gelanget; abwechselnde Nä
Trockne aber bringen es zu einer baldigen Fäu
sonders, wenn es zur Saftzeit gehauen worden
ser Baum kann auch gar viele Kälte vertragen, e
selten verfrieren, es müßte denn seyn, daß im
jahr, nachdem der Saft schon eingetretten, noc
Fröste einfielen, wovon der Baum manchmal d
ge nach aufberstet, da alsdenn solcher Baum ei
tig genannt wird. Die Rothbuche wächset so
der Ebene, als auch auf hohen Gebürgen; de
Boden für sie ist leimigte Erde mit Kieß vermis
thanichten Boden kommt sie auch noch gut fort,
pfigten und sandigten Boden aber bleibet sie ku
strutzig, letztere leiden gar kein Unterholz, und
hen dahero oftmals leere Flecken in den Wald
wenn dergleichen strutzigte Buchen nicht in Zeite
genommen werden, damit der junge Ausschlag

Digitized by Google

rige Luft bekommt. Im Frühjahr kann man aus den perlenfarbenen Knöpfgen schon sehen, ob selbiges Jahr Buchmast erfolgen werde. Die Mast von denen Buchen, wird Buckeckern, Bucheln auch Buchnüsse genannt, welche ein vortrefliches Oehl geben, nicht weniger zur Mästung der Schweine recht gut sind, nur muß man sich vorsehen, daß diejenigen Bucheckern recht reif sind, welche man zum Oehl gebrauchen will, ansonsten man davon schwindelich im Kopf wird, besonders, wenn man das Oehl frisch geniesset, sonsten aber ist es gar nicht schädlich und zu allem, wie das Baumöhl zu gebrauchen. Die Buchecker ist der Saame, wodurch dieses Holz fortgepflanzet wird. Es ist aber am besten, wenn die Eckern selbigen Herbst noch, nachdem der Boden durch Umpflügen oder Hacken zuvor schon zubereitet ist, zur Aussaat gebracht werden, weilen es gar mißlich ist, solche recht gut über Winter zu erhalten. Denn legt man die Eckern an einen Ort, wo es nicht trocken genug ist, so wachsen sie zu stark aus, und liegen sie zu trocken, so sind sie ebenwohl verdorben. Die Rothbuchen lassen sich nicht allein zu Heister, sondern auch zu Schlagholz ziehen. Soll es zu Heister, worunter das eigentliche Baumholz verstanden wird, so ist es am sichersten, wenn der Ort, welcher gehauen werden soll, zu einem dunkelen Schlag gestellet wird, das ist, wenn so viel Bäume zur Besaamung stehen gelassen werden, daß die Aeste des einen Baums beynahe die Aeste des andern Baums erreichen können, weilen die Bucheckern schwer sind und nicht weit von dem Baum wegfallen. Siehet man nun, daß Ausschlag oder junges Holz vorhanden, so nimmt man von dem alten Holz noch so viel weg, daß nur das junge Holz Schatten behält, und nicht von der Sonne verdörren kann. Ist der Ausschlag etliche Schuh hoch und stehet recht geschlossen, so kann man das alte Holz alles heraushauen. Soll es aber zu Schlagholz gezogen werden, so muß es alle 25 bis 30 Jahre abgehauen werden, welches im März oder April, nachdem die Witterung ist, geschehen soll, da es alsdenn aus den Wurzeln wiederum ausschläget. Hierbey ist aber noch zu bemerken, daß das Holz tief auf der Erde abgehauen werde, wobey sehr nöthig, daß die Axt oder Beil sehr scharf sey und der Hieb schräg gegen die Erde geführet werde, damit das Wasser gleich abschiessen kann; denn wenn das Holz abgekrozt wird, daß das Wasser darauf stehen bleibet, so kommt der Stock zu einer baldigen Fäule, und wird zur Austreibung derer Stammlode untauglich. (31)

Buche, Buchbaum. (öconomisch.) Der Oeconom liebt diesen Baum nicht nur um des Brennholzes willen, welches unter allen das beste ist, sondern auch um seiner Früchte, ja um seines Laubs willen. Mit seinen Früchten, oder den Bucheln, oder Bucheckern mästet er seine Schweine; weilen aber blosse Buchelmast einen zu weichen Speck ansetzet, welcher, wann er gleich geräuchert ist, sich nicht hält, so wechselt man mit Erbsen oder Gerstenschrot bey der Buchelmast ab, wodurch der Speck derber und haltbarer wird. Auch liefern die Bucheln ein herrliches Oehl vor die Haushaltung. Man gebraucht es gewöhnlich zu Sallaten, auch statt der Butter zu andern Stücken, z. E. etwas darinnen zu backen. Wenn es alt ist, so giebt es in Lampen gebraucht, einen hellen Schein, und dient nicht weniger zur Wagenschmier; Federvieh, wann man ihm zermalmte Bucheckern zu fressen giebt, mästet sich sehr geschwind. Auch die Buchelkuchen, welche man durch das Oehlpressen erhält, dienen dem Vieh zur Fütterung. Endlich hat auch das Laub seinen Nutzen. Frisch und jung liebt es das Rindvieh, die Schaafe, Ziegen und andres Vieh sehr, und bekommt ihnen wohl. Wer kein Stroh hat, kann sich des abgefallenen Laubs zur Viehstreue bedienen; es giebt eine geschwind anschlagende Dung; nur bessert sie aber den Acker höchstens auf 2 Jahr. Wann ein Bienenschwarm einen hohlen Buchbaum findet, so ziehet er lieber in denselben, als in einen andern, und gedeyhet auch besser darin. (24)

Buche, Haynbuche oder **Hagebuche** (*Carpinus* Linn.) Diesen von dem gemeinen Buchengeschlechte (*Fagus*) ganz verschiedenen Baum werden wir in dem besondern Artikel Hagebuche näher beschreiben. (9)

Bucheckern, oder Nüsse, was sie seyen und von ihrem Nutzen ist bereits unter **Buche** gesagt worden. Unter anderm vielfachen Gebrauch sind sie auch noch tauglich daraus Mehl zu machen, und Brod zu backen; allein das Mehl muß vorher in Wasser abgekocht, und wieder getrocknet werden, ehe daraus der Teig bereitet und das Brod gebacken wird. Will man aber diese Nüsse trocknen, und sodann rösten, so können sie als Caffee benutzt werden. (19)

Buchenblattschabe. (*Tinea Schaefferella*) s. **Buchenwühler.**

Buchenbohrer. (*Cynips Fagi* Linn. Fabr. Die Gallenfliege der Rothbuche Gled. Forstw. I. 601. Die Buchenblattwespe Frisch Ins. II. 24. t. 5.) Wie man die Gallen an den Eichblättern auf der untern Seite wahrnimmt, so siehet man hingegen dieselbe an der Buche auf der obern Seite. Hier sticht das Galleninsect das noch zarte Blatt, und legt seine Eyer in die Wunde: der Saft lauft da aus, und formirt einen birnförmigen mit einem Stielgen versehen Auswuchs, in welchem das Insect als Made und zwar gesellschaftlich so lange sich nähret, bis seine Zeit zum Auskriechen erscheint: das vollkommene bohret alsdenn gegen dem Stielchen der Galle ein Loch, aus welchem, so viel ihrer beysammen sind, nach einander herauskriechen, und zu neuen Paarungen und Fortpflanzung ihres Geschlechts von der Natur angetrieben werden. Das Insect ist klein, kaum einer Linie lang, und schwarz; die Flügel sind aber länger als der Körper, und wie bey den Eulenschmetterlingen niedergeschlagen, und mit einem Randpunct versehen. Es wohnt auch auf der Rüster. (24)

Buchenholz. (Baukunst) Ist in abwechslender Witterung ein zur Fäulung sehr geneigtes aber dabey sehr schön gewachsenes Holz. Das rothbuchen wird zur Wagner- und Drechslerarbeit, auch Brennen mit grossem Nutzen gebraucht. Bey dem Bauen aber ist es bishero wenig benutzt worden, weilen man dessen Eigenschaften nicht gekannt. Zu Roststchwellen unter das Wasser ist es vorzüglich gut, so wie auch im Schlick unter dem Boden zu Säulen in denen Gebäuden, wo sie trocken stehen, als Balken aber taugt es nicht. Das Weißbuchenholz wird zu Kämmen und Trillingstäben gebraucht. Mit grossem Nutzen kann es geschnitten, und zu mancherley Tischlerarbeit genutzet werden. Der Saft muß herausgebracht werden, wenn es tüchtiges Bauholz abgeben soll, welches geschehen kann, so man den Gipfel anzündet, da sich denn die Säfte dem Feuer zuziehen. (18)

Buchenlaub, ausser dem Gebrauch desselben, wovon bereits unter **Buche** ist geredet worden, giebt dieses Laub auch wenn es beym Abfallen wohl getrocknet wird, gute Madratzen, welche denn so mit gesottenen Pferdehaaren gefüllt werden, wenig nachgeben, und ungleich

besser sind, als die so man in Westphalen und andern Orten mit Schaafwolle ausstopft. In einem großen Theil von Oberschwaben und der Schweitz, sind die Betten von Buchenlaub zu Unterbetten gar wohl bekannt, und dem gemeinen Mann, besonders auf dem Lande zu diesem Behuff sehr nützlich. (19)

Buchenlaus. (*Aphis fagi* Linn. Mull. Fuessli) Eine wollichte Blattlaus, welche sich auf den Buchblättern aufhält. (24)

Buchenminirer. (*Phal. tinea Maestingella*) Als Raupe wohnt diese Motte in den Buchblättern: sie hat orangegelbe Flügel mit einer schneeweissen Linie und eben solchen Flecken. So beschreibt sie Herr Statsrath Müller, und verweiset auf Frisch Motte unter der Pflaumenblatthaut Frisch Ins. III. t. 4. f. 7. (24)

Buchenöl. (öconom.) s. Buchen.

Buchensauger. (*Chermes fagi* Linn. Fabr. Mull.) Ein Blattsauger an den Buchenblättern hat diesen Namen. Er ist grün und wie gepudert. (24)

Buchenspanner. (*Phal. geom. papilionaria.*) s. Tagling.

Buchenweider. (*Curculio fagi.* Linn. Mull. Fabr.) Der langschnäblichte schwarze und springende Rüsselkäfer mit braunen Oberfüßen. Gled. Forstw. I. 601. 6. der Buchrüsselkäfer Fuesl. Verz. schweiz. Ins. 193. Dieser Rüsselkäfer gehöret unter die springende mit einem langen Rüssel. Die Flügeldecken sind schwarz und gestreift, und haben nicht den geringsten Schein einer blauen Farbe: die Schenkel, auch oft die Schienbeine sehen blaß oder weißgelb aus: die Fühlhörner schwarz, das unterste Glied derselben aber blaß, und ist kaum etwas länger als die übrigen. Der Kopf und Brustschild sind mit vertieften Puncten besetzt. Man trift diese Art an den Buchen an. Ihre Larve gehört zu den minirenden, und verursachet, daß die Blätter fleckig werden und verdorren. Goeze ent. Beytr. I. 353. 44. (24)

Buchenwickler. (*Phal. tortrix fagana*) So nennen die Wiener Entomologen einen Blattwickler, den wir mit Fabricius Eichenwickler (*tortr. quercana*) für einerley halten, weilen wir auch hier denselben auf Eichen antreffen, und er alle sonst angegebene Kennzeichen hat. s. Eichenwickler. (24)

Buchenwühler. (*Phal. tinea Schaefferella* Linn. Fabr. die kleine schwarze und gelbgefleckte Buchmotte Gled. Forstw. I. 600. Buchenblattschabe Wien. Schmett. 138.) Die Raupe dieser Motte ist ein Minierer. Sie nährt sich in den Buchenblättern, und verursachet auch Rostflecken an denselben. Wann sie ihre Verwandlungen durchgegangen ist: so erscheint das Vollkommene mit schwarzen und in der Mitten gelbgefärbten Flügeln, welche noch durch eine Silberbinde, 2 silberne Linien, und 3 eben so gefärbten Puncte verschönert werden. (24)

Buchesche. (*Fraxinus Ornus* Linn.) s. Esche.

Buchfink. s. Fink. (*Fringilla coelebs* Linn.)

Buchfink. (ein Nachtschmetterling) (*Ph. noct. oxyacanthae*) s. Hochschwanzeule.

Buchfinkenlaus. (*Pediculus fringillae.*) Die Buchfinke wird von einer Laus gequält, welche einen zweygezähnten Kopf hat, der Leib aber ist auf den Seiten haarig und runzelicht. s. Scop. Ann. V. H. N. p. 125. n. 155. (24)

Buchführer. s. Buchhandel.

Buchhändlermessen. Was überhaupt eine Messe sey, von ihrem Ursprung und Rechten wird unter dem

Artikel Messe umständlich gehandelt werden.
den wir nur von eben diesen Anstalten in Rück
den Buchhandel. Unsere freye Reichs- Wa
Handelsstadt Frankfurt am Mayn hatte zu erst
re, daß ihre seit dem 13ten Jahrhundert blüh
rühmte Messe auch durch diesen Handelszweig,
solcher in Deutschland empor kam, einen neue
erhielt. Julius Cäsar Scaliger rechnet
sehnlichen Buchhandel mit unter die großen
dieser Stadt, wenn er singt:

Nec tamen in brutis sola hæc commercia r
Hic animi æternæ sed cumulantur opes.

Der gelehrte Buchhändler und Buchdrucker H
Stephanus besuchte die hiesige Messe selb
verfertigte ihr und dem darauf getriebenen Bu
besonders zu Ehren sein *Encomium nund*
Francofurtensium Andere glänzende Schild
hiervon sind beym Knipschild, in seinem Tra
den Reichsstädten, und in der gelehrten Abh
über die beyde Reichsmessen im 13ten Abschn.
zu finden. Beynahe aus ganz Europa kam
die Buchhändler zusammen, und eine ganze
liche Strasse der Stadt erhielt den Namen de
gasse; ja man darf sagen, daß in einer gewi
riode alle ansehnliche in Deutschland erschienen
hier gedruckt und verlegt wurden. Allein o
ähnliche Revolution erlitten zu haben, hatte F
in diesem Stück das Schicksal von Antwerpe
bey allem unläugbaren Vorzug der Lage, der
lichkeit, und minderer Preise der Lebensmittel,
die Buchhändlermesse nach und nach von hier
und nach Leipzig. In der dortigen Oster- und
messe, hauptsächlich aber in der erstern, finden
meisten Buchhändler aus ganz Deutschland,
selbst, oder durch Geschäftsträger, wie auch ein
länder und Schweitzer, ingleichem, was and
der betrift, noch Buchhändler aus Strasburg
lau, Glogau, Liegnitz, Presburg, Danzig,
berg, Mietau, Riga, Stockholm, Flensburg
penhagen, ein; schicken einige Wochen vorher
zeichniß ihrer neuen Verlagsbücher dahin,
einen sogenannten Meßcatalogus zusammengedr
den; bringen von ihren bis dahin fertigen od
noch vorräthigen Büchern so viel mit, als
baare Bezahlung oder Tausch umzusetzen wahr
vermuthen können; schließen unter einander ih
Contracte oder alte Rechnungen; treffen ihre
weise Verabredungen, und kehren mit den ei
ten, oder eingetauschten fremden Verlagsbücher
dem erlößten baaren Geld wieder zurück. Wie
lich in Deutschland dieser Handelszweig überha
läßt sich aus folgendem ungefähren alphabetisch
zeichniß der Buchhandlungen im deutschen Rei
Inbegriff derjenigen Buchdruckereyen, welche
Buchhandel und Verlag treiben, schliessen.
den nemlich gezält

Zu Altenburg	1	Braunschweig	3	Eisenach
Altdorf	1	Bremen	2	Erfurth
Altona	1	Carlsruhe	2	Erlangen
Anspach	1	Cassel	2	Frankf. a
Augsburg	8	Chemnitz	2	Frankf. a.
Bamberg	1	Cleve	1	Freyberg
Bautzen	2	Coblenz	1	Giessen
Bayreut	1	Coburg	1	Göttingen
Berlin	13	Cölln	5	Gotha
Bonn	1	Cöthen	1	Greifswal
Brandenburg	1	Dreßden	3	Hall in S

Digitized by Google

Halberstadt	1	Lüneburg	1	Schlaiz	1
Hamburg	4	Magdeburg	2	Schwobach	1
Hanau	1	Mannheim	3	Sorau	1
Hannover	2	Marburg	1	Stettin	1
Heilbron	1	Maynz	4	Stuttgard	2
Helmstätt	1	München	3	Tübingen	2
Hildburgshausen	1	Münster	1	Ulm	2
Hirschfeld	1	Nördlingen	1	Weimar	1
Hof	1	Nordhausen	1	Wetzlar	1
Jena	3	Nürnberg	12	Wien	12
Langensalze	1	Prag	2	Wißmar	1
Lauban	1	Quedlinburg	1	Wittenberg	2
Lemgo	1	Regensburg	2	Wolfenbüttel	1
Leipzig	26	Rinteln	1	Würzburg	2
Lindau	1	Rostock	1	Zelle	1
Lübeck	1	Salzburg	2	Zittau	1
				Züllichau	1

Dieses macht über 200 Buchhandlungen, und wir wissen zuverläßig, daß noch nicht alle hier genannt sind, ohne der Buchhandlungen in den österreichischen Niederlanden, welche die Leipziger Messe nicht mithalten, zu gedenken. Nimmt man nun noch die etliche und 30 auswärtigen Buchhändler aus Holland, der Schweitz, dem Elsaß, aus Schlesien, dem Königreich Preussen, Polen, Curland, Schweden, Dänemark, Ungarn u. s. w. dazu, so ergiebt sich ein so ansehnlicher Zusammenfluß, welcher, da die Concurrenz in Handelssachen auch zwischen den Ständen des nemlichen Reichs erlaubt ist, alle diejenigen, denen der Flor der Buchhandlung, nicht nur von Frankfurt, sondern von den umliegenden deutschen Reichskreisen, am Herzen liegt, bewegen sollte, den wahren Ursachen des Zerfalls der ältesten Buchhändlermesse nachzudenken, und durch Hebung derselben diese wieder ihrer jüngern Schwester gleich zu stellen. Daß sich die Musen aus unsern Gegenden hinweg, und dem Mercur nach sich gezogen hätten, können wir nicht einraumen. Ob aber dem mit dem vollen Geldbeutel vorausgegangenen Mercur die Musen nicht nachziehen möchten, zum Theil schon auf dem Wege sind, ist eine andere Frage. (33)

Buchhalten, ist eine nach der Kunst wohl erfundene deutliche Beschreibung alles dessen was in einer Handlung vorfallen kann; vermittelst welcher die Kaufleute alle ihre Einnahmen und Ausgaben, es sey an Geld oder Waaren in guter Ordnung halten, und zwar dergestalt, daß sie gleich von allem Rede und Antwort zu geben wissen.

Die Vielheit der in einer Handlung sich ereignenden Geschäfte welche insgesammt ihre besondere Bedingungen mit sich führen macht es dem menschlichen Gedächtniß schwer, sich derselben über lang oder kurz in einem richtigen Zusammenhange zu erinnern und mit allen Nebenumständen darzustellen, und es würde hiebey nicht ohne Fehler und Irrthümer abgehen können. Dieß also zu vermeiden, pflegt man sich ein Memorial oder Gedächtnißbuch zu machen, darin man die täglichen Handlungsvorfälle unter ihren Datis anmerkt. Ist nun die Beschaffenheit eines Handels von der Art, daß mit gewissen Personen viele Geschäfte und in verschiedenen Summen gemacht, und solche nicht gleich durch Bezahlung abgethan, sondern bis zu einer gewissen Berechnungszeit auf Credit behandelt werden, so führt man darüber ein Conto oder Miscontrobuch darin eines jeden Fremden Conto courant oder laufende Rechnung gemacht wird.

Auf diesen Conto werden die aus dem Memorial gezogne Partheyen jede besonders nach ihrer Hauptsumme eingeschrieben. Hiedurch kann man sich also von der ganzen Schuldsumme des Schuldners ohne erst die Posten im Memorial aufzusuchen, und die Summen zu einander zu zählen, sogleich unterrichten. Das was der Fremde erhalten hat, wird ihm auf der linken Seite in Debet geschrieben. Hingegen was er dagegen gegeben oder abgetragen hat, kommt auf der rechten Seite in Credit.

Dieß ist die erste Art des Buchhaltens, welche man die einfache nennet. Nach derselben ist aber der Kaufmann nicht im Stande einen genauen richtigen Ueberschlag seines Vermögens zu machen, auszufinden, wenn er sich geirret hat, oder eine Bilanz zu ziehen: daher ist diese Art auch gar nicht mehr üblich, ausser bey Kaufleuten, die ins Kleine handeln und Krämern, denen die zweyte Art, die man das gedoppelte oder italiänische Buchhalten nennet, zu mühsam und zu beschwerlich auch vielleicht zu künstlich ist, und in der Anwendung viele Schwirrigkeiten hat.

Vermöge dieser Art kann der Kaufmann das in der Handlung steckende Capital nach seinen besondern Vertheilungen, sowohl in Ansehung des vorhandenen baaren Geldes als in Ansehung des Waarenlagers und der dazu beytragenden Schuldner gehörig bestimmen, zu allen Zeiten durch die Generalbilanz erweisen, und dadurch den Zustand seiner Handlung nicht nur im Ganzen, sondern auch im einzelen übersehen.

Diese Art des Buchhaltens ist sehr schätzbar wegen der Vortreflichkeit der Ordnung die sie anweiset als auch wegen ihres allgemeinen Nutzens, da sie dem Kaufmann zu allen Zeiten von allen seinen Geschäften eine vollkommene Kenntniß giebt. Daher bedienen sich ihrer auch die meisten Handelsleute, besonders aber diejenigen welche große Geschäfte machen, und dieselbe in guter Ordnung zu halten verlangen.

Sie wird darum das doppelte Buchhalten genennet, weil alle Posten doppelt sowohl im Debet als im Credit zu Buch getragen werden, dergestalt daß Debitor und Creditor in einer beständigen Verbindung mit einander stehen. Ich will sagen, daß wenn auf einer Rechnung etwas im Debet gestellt wird, es auf der andern die damit verbunden worden in Credit komme. Dieß ist eine Hauptregel des doppelten Buchhaltens die beständig in Acht genommen werden muß, wann das Ganze dieses Rechnungswesens in Richtigkeit erhalten werden soll. Im andern Fall würde keine Bilanz gezogen und Debitores und Creditores nicht mit einander calculiret werden können. Der Nutzen ist augenscheinlich. Der Kaufmann erhält dadurch die Bequemlichkeit, den ganzen Umfang seiner Geschäfte in einer guten Ordnung zu verbinden, alle Fehler in den Rechnungen sowohl des Ganzen als auch des Einzelen, zu vermeiden. Er kann allezeit so oft es ihm beliebt den Zustand seiner Handlung übersehen, und wissen, was an baarem Gelde und Waaren vorhanden ist, was an Schulden aussteht und was man wiederum zu bezahlen hat, was an einer Waare gewonnen oder verloren worden, und wie groß sein Capital sey. Es muß einem Kaufmann nicht nur angenehm seyn, wenn er so sein ganzes Vermögen auf einmal übersehen kann, sondern es ist ihm auch sehr nöthig und zuträglich, wenn er in Verlegenheiten geräth, oder sein Credit unschuldiger Weise leidet.

Viele glauben, man könne das Buchhalten auf Contoiren besser als durch einen ordentlichen Unterricht erlernen. So wenig diese Meinung schlechterdings zu verwerfen ist, so gewiß ist es doch, daß derjenige eine weit größere Fertigkeit darin erhält, der sich erst gründ-

sich darin unterrichten läßt, und alsdann auf ein Contoir gehet, da das was er in dem Unterricht gelernet, durch die Uebung gebessert wird.

Besonders wird zum Buchhalten erfodert, daß man sich in Absicht der Führung der Bücher eines leichten, einfachen, genauen aber doch deutlichen Styls bey Einschreibung der Posten bediene, denn je kürzer und deutlicher eine Sache vorgetragen wird, desto faßlicher und verständlicher wird sie jedem. Daher muß man die Bücher sauber und in zusammenhängenden Vortrag jedes einzeln Satzes schreiben. Das was zur Belehrung in Streitigkeiten zu wissen nöthig ist, muß man kurz mit anmerken. Dahingegen alles unnöthig specielle, was man sich schon vernünftiger Weise dabey denken und einfallen lassen kann, vermeiden und weglassen.

Zu den eigentlichen Buchhaltungsbüchern eines Contoirs gehören ein Memorial, Journal und Hauptbuch; ausser denen aber giebt es eine Menge Nebenbücher, die nach Beschaffenheit der Handlung entweder alle oder nur zum Theil gebraucht werden, und mehr oder weniger wichtig sind. Zu den vornehmsten und unentbehrlichsten gehören, ein Bancobuch, an den Orten, wo eine Bank errichtet ist; Cassabuch; Einkaufbuch, Verkaufbuch, Facturbuch. Einige grosse Handlungen pflegen zu Ersparung der Zeit und Mühe kein Memorial zu halten, sondern anstatt dessen aus diesen 5 Büchern alle Posten im Journal monatlich überzutragen; da sie denn dasjenige, was einem andern z. E. für Zinsen, Briefporto oder sonst berechnet wird, oder andere in der Handlung vorkommende Posten, die eigentlich unter keiner obiger Rubrik gehören, in eines der drey letzten Bücher einzuschreiben pflegen. Ausser diesen wird zur Handlung gebraucht: ein Briefcopeybuch; ein Briefportobuch; ein Riscontrobuch; ein Lagerbuch; ein Handelsunkostenbuch; ein Haushaltungsunkostenbuch; ein Calculationsbuch; ein Bilanzbuch; ein Speditionsbuch; und mehr andere unbedeutendere; indem diese Nebenbücher nach Beschaffenheit der Handlung und nach eines jeden Phantasie verschieden sind, in der Hauptsache des Buchhaltens aber nicht die geringste Veränderung machen.

Wer sich mit dem Buchhalten beschäftigen will, muß erst den Sinn der beyden Wörter Debet und Credit richtig verstehen, und davon einen Begrif haben.

Das Wort Debet nimmt der Kaufmann allezeit sowohl in Absicht wirklicher Personen, als auch in Absicht der Rechnungen, in einem relativen Verstande. Das Wort Credit hat eine gleiche Beziehung, drückt aber das gegenseitige Verhältniß in Rücksicht auf eine Person oder Sache aus. Wenn es demnach heißt A ist Debet, so bedeutet es, A ist schuldig, und sagt man B ist Credit, so bedeutet es B hat zu fordern. Wenn denn also Debitor ein Schuldner und Creditor ein Gläubiger heißt, und der Kaufmann sich selbst oder seine Rechnungen für allen Empfang als Debet, hingegen für alle Auslieferung oder Ausgabe als Credit allgemein und auf das ganze seiner Handlung ansieht, und diese Verhältniße erst aus der Beschaffenheit der Handelsgeschäfte mit andern entstehen, so wird ferner voraus gesetzt, daß ein Buchhalter im Stande sey, jeden Handlungsvorfall in seinem Zusammenhange richtig zu beurtheilen, und hieraus zu bestimmen, wer Debitor und wer Creditor geworden, und wieviel derselben in einen Posten stecken; hernach die Regeln zu wissen, wie er sie gehörig in Verbindung bringen muß. Dies läßt sich zwar am besten aus der Uebung lernen, doch lassen sich einige allgemeine Regeln geben.

Aller Empfang ist Debet, und alle Ausgabe Credit.

Aller Verlust ist Debet und aller Gewinn
Mit einem Wort, alles, was ich kaufe, empfa
in meine Verwahrung nehme, wird Debet so
derjenige, dem ich etwas bezahle, dahingeg
alles, was ich verkaufe, ausliefere, oder au
Verwahrung gebe, Credit sowohl als derjenig
mir bezahlt. Hieraus folgt: alle empfangene
oder Waaren werden Debitoren an denjenige
sie gegeben hat; hingegen werden alle diejeni
Geld oder Waaren empfangen, Debitoren a
oder Waaren. Für einzunehmende Interesse wi
nige, der solche bezahlen soll, Debitor an Interess
hingegen wird Interesse Conto Debet an denjenig
Zinse von uns zu fodern hat. Wer diese Regeln
wird in Stellung der Posten nicht so leicht fehle

Dieses Italiänische oder doppelte Buchhalten so
findung eines Italiänischen Franciscanermönchs,
Classe derjenigen, die sich Minoriten nennen,
15ten Jahrhundert, seyn. Er hieß Lucas Pa
aus Borgo S. Sepulchro, einer Stadt im D
Urbino, und war unstreitig einer der größten M
tiker seiner Zeit. Man hält ihn für denjenige
cher zuerst die Algebra aus den Schriften der
gelehrt habe. Seine Schriften kamen in Ve
J. 1494. das erstemal im Druck zum Vorschei
ihren Titeln aber ist von der doppelten Buch
nichts zu ersehen. Ein deutsches zu Nürnberg
1531. gedrucktes Buch oder Büchlein hingegen
nem Johann Gottlieb handelt namentlich
ständigen Buchhalten für Herren oder Gese
nach welschem Proceß, als von einer neuen
in Deutschland. Jac. Brunner, Rechenm
Augsburg brachte diese Kunst sogar in Reime
ließ sie mit Holzschnitten 1585. heraus geben.
zu Anfang des vorigen Jahrhunderts soll Mor
v. Oranien die kaufmännische Weise Buch zu ha
seinen Domainenrechnungen gebraucht haben.

Buchhalter, ist in angesehenen Handlungen
ge, der aus dem Memorial oder in Erma
dessen, aus den Nebenbüchern, alle in der H
vorkommende Fälle richtig und gehörig im
stellet, aus demselben im Hauptbuch überträg
dem Principal auf Verlangen jederzeit eine rich
lanz und Uebersicht seines Vermögens liefert.
cher bedient entweder mehr als ein Contoir, u
mengt sich mit keinem andern Handelsgeschäfte
er ist ein zu andern Handelsgeschäften mit an
mener Handelsdiener, der immer in eines einzige
mannes Diensten stehet, und vor andern Bediente
das in ihn gesetzte Vertrauen, die Bücher zu sc
besonders distinguirt wird. Wie nun derselb
nur sehr sauber schreiben und geschickt muß rechn
nen, so ist es besonders seine Pflicht, da er de
gen Vermögenszustand seiner Principalen erfä
treu und verschwiegen zu seyn, und solchen nie
zu entdecken.

Buchhandel der Alten. So bald die Mens
fiengen, auf die Cultur des Verstandes zu denk
erfanden sie auch ein Mittel, ihre Kenntnisse
nützig zu machen, und solche einander in S
mitzutheilen. Wenn jemand ein Buch, es
groß oder klein gewesen seyn, verfertigt hatte,
te entweder er, oder seine Freunde, daß es versc
mal abgeschrieben, und hinlänglich bekannt g
wurde. Was anfänglich Bemühung der Gelehr
Ausbreitung ihrer gemachten Entdeckungen wa
wurde hernach ein Gewerb, woraus gewisse P

Digitized by Google

Vortheil zogen. Es ist schwer, den ersten Ursprung dieses Geschäftes aufzusuchen, welches sich, so wie mehrere, nach und nach gebildet hat. Einige wollen die ersten Buchhändler unter den Hebräern gefunden haben, und glauben, ihre Sopherim oder Schreiber, hätten auch eine Art von Buchhandel getrieben. Sie meynen die Stadt Kiriath-Sepher wäre deswegen also, d. i. Bücherstadt, genennt worden, weil entweder die Nationalbibliothek der Juden daselbst wäre verwahrt gewesen, oder weil sich sehr viele Sopherim, oder Schreiber daselbst aufgehalten hätten. Ob nun gleich nicht zu leugnen ist, daß unter den Hebräern, sowohl gottesdienstliche, als auch historische Bücher vorhanden gewesen sind; ob es auch gleich mehr als wahrscheinlich ist, daß mehrere Abschriften hievon auch unter den Privatpersonen anzutreffen gewesen; so kann man doch nicht sagen, daß die Schreiber besonders hiezu gebraucht worden sind, noch viel weniger, daß sie mit den Abschriften einen ordentlichen Handel getrieben haben. Nach der Babylonischen Gefangenschaft treffen wir unter den Juden eine Gattung Menschen an, die sie לבלרים Lablarim nennen. Es waren dieses Personen, die die öffentlichen Schriften, Befehle, Urkunden u. d. gl. aussertigten. Man trift sie unter den Beysitzern des Synedriums mit genennet an. Ob sie sich aber mit Abschreibung ganzer Bücher abgegeben, oder sich davor haben bezahlen lassen, können wir nicht sagen. Von den Hebräern wenden wir uns zu den Griechen. Hier finden wir schon mehrere Spuren eines Buchhandels. Daß bey den Griechen die Cultur der Wissenschaften frühzeitig angefangen habe; ist eine bekannte Sache; aber so ausgemacht ist es auch, daß sie besondere Personen gehabt haben, die sich mit dem Abschreiben der Bücher beschäftiget haben. Sie nennten solche βιβλιογραφυς, Bücherschreiber, αντιγραφυς, die ein Exemplar von dem andern abschrieben, καλλιγραφυς, Schönschreiber. Daß sich diese Personen damit abgegeben haben, Bücher unter die Leute zu bringen, ist aus einer Stelle des Artemidorus abzunehmen, welcher im 4 B. 1 C. also an seinen Sohn schreibt: „wisse, daß dir dieses Buch allein zu deinem Gebrauch gewidmet sey, und gebe es nicht den Abschreibern.“ Einige dieser Schreiber trieben mit ihren Abschriften einen ordentlichen Handel, und wurden βιβλιοπωλαι, auch βιβλιοκαπηλοι, Buchhändler genennt, die mit dem Verkauf der von ihnen abgeschriebenen Bücher Handel trieben, und Vortheile suchten. Andere schrieben zwar nicht selbsten die Bücher ab, sondern hielten sich Schreiber, die ihnen die Bücher abschrieben, die sie sodann an andere verkauften. Bisweilen schrieben ihrer mehrere, und einer dictirte. Ein reicher Mann, der sich eine Bibliothek anschaffen wollte, machte es, wie Atticus, der keinen unter seinen Knechten hatte, den er nicht zum Bücherabschreiben brauchen konnte. Auf diese Weise konnte er nicht nur selbsten einen Vorrath an Büchern bekommen, sondern diejenigen, die er mehrmalen abschreiben lassen, gegen andere vertauschen. So machte es Hermodorus, von dem deswegen sprichwortsweise gesagt wurde: λογοις εμπορευεται, er handelt, womit? mit Weisheit? oder mit Worten? oder mit Büchern? Wem ein Buch zugeschrieben wurde, der bekam solches allein von dem Verfasser, sorgte aber für hinlängliche Abschriften derselben. Man sahe es schon damals als eine Verletzung des Eigenthums an, welches jemand über seine Schriften hat, wenn ein Buch ohne sein Wissen bey seinen Lebzeiten heraus gegeben wurde. Dieses war die erste Art des Buchhandels. Wie sich die griechische Litteratur nach den Zeiten Alexanders auch in andere Reiche verbreitete; so findet man daselbst auch Buchhändler. Pollux sagt B. IX. C. 5. von Alexandrien, daß unter den dasigen öffentlichen Gebäuden, nicht nur die Bibliothek, sondern auch ein Platz gewesen sey, wo Bücher verkauft worden wären, den man nur schlechtweg βιβλια genennt hatte. An diesen Orten kamen zuweilen die Gelehrten zusammen, ließen sich ein Buch vorlesen, und urtheilten darüber. Da Zeno der Philosoph einstens nach Athen kam, so war sein erster Gang in einen Buchladen, wo er den Crates antraf und Bekanntschaft mit ihm machte. Bey diesen Gelegenheiten bekamen die Buchhändler von den Gelehrten nicht selten Verweise, wenn sie nicht genaue Sorge trugen, richtige und fehlerfreye Abschriften zu liefern. So bald man nemlich aus dem Abschreiben der Bücher ein ordentliches Gewerbe machte, so dachte man nur darauf viele Abschriften zu liefern, man eilte geschwind darüber weg, ohne sie gehörig zu corrigiren. Strabo sagt von den alexandrinischen Buchhändlern B. 13. seiner Erdbeschreibung: einige Buchhändler haben schlechte Abschreiber, sie vergleichen nicht einmal die Abschriften mit der Urschrift: und dieses kommt daher, weil sie auf den Verkauf abgeschrieben werden. Aus dieser troknen Erzählung Porismata zu ziehen, überlassen wir unsern Lesern, und wenden uns nun zu den Römern. Da die Gelehrsamkeit von den Griechen auf die Römer gekommen ist; so ist auch die Art, solche auszubreiten und gemeinnützig zu machen, bey den einen wie bey dem andern. Diejenigen, welche Vergnügen an den Büchern fanden, und in guten Vermögensumständen waren, hielten sich ihre eigene Abschreiber, oder Librarios, (s. diesen Artickel besonders) Einige von diesen wurden blos zur Abschrift griechischer Bücher gebraucht, und hießen Librarii graeci, andere zu lateinischen, und wurden latini genennt. Unter die Librarios wurden auch diejenigen gerechnet, die sich mit dem Zusammenfügen der beschriebenen Pergamente abgaben. Eine Stelle aus dem Cicero ad Atticum IV. 4. beweist es: velim mihi mittas de tuis librariolis, duos aliquos, quibus Tyrannio utitur glutinatoribus, ad caetera administris. Daß sie nicht alle von gleicher Geschiklichkeit gewesen, und die Bücher oft fehlerhaft genug abgeschrieben haben, sagt Martial II. 8.

Si qua videbuntur chartis tibi lector, in istis
Sive obscura nimis, sive latina parum
Non meus est error, nocuit librarius illis
Dum properat versus adnumerare tibi.

Zu jenen Zeiten verhielt sich die Sache gerade im umgewandten Verhältniße, als heut zu Tage, da sich oft der Setzer etwas auf seine Rechnung muß schreiben lassen, was der eilende Herr Autor oder Corrector übersehen hat. Ob vor den Zeiten Augusts Personen in Rom gewesen sind, welche solche librarios gehalten, und die von ihnen abgeschriebene Bücher verkauft haben, läßt sich so genau nicht sagen; daß aber unter dem August Personen in Rom gewesen, die einen eigentlichen Handel damit getrieben, ist ausgemacht. Vielleicht haben anfänglich die Gelehrten, die Bücher, die sie von ihren librariis haben abschreiben lassen, gegen andere von andern Gelehrten vertauscht, bis endlich die Sache dahin kam, daß sich einige ein besonders Geschäfte daraus machten, sich librarios zu kaufen, und die von ihnen geschriebene Bücher zu verkaufen. Es scheint, daß zu

Digitized by Google

den Zeiten des Augusts, nicht nur solche Buchhändler in Rom gewesen sind, sondern daß auch ein gewisser Platz vorhanden gewesen, wo dergleichen Bücher zum öffentlichen Verkauf aufgestellt wurden. Einige Stellen aus dem Horaz beweisen es. 1 Ep. XX. 2 sagt er:

Vertumnum Janumque liber spectare videris
Scilicet ut prostes, Sosiorum pumice mundus.

Die andere Stelle ist in seinem Buch, de arte poetica v. 345. Hic liber aera meret Sosiis, hic et mare transit. Damit vergleiche man v. 374. Mediocribus esse poetis, nec Di, nec homines, nec concessere columnae. Daraus erhellet 1) daß zu Rom die Brüder Sosii, Buchhändler waren, die von ihrem Buchhandel ansehnlichen Profit gezogen haben; 2) daß sie ihre Laden bey dem Tempel des Vertumnus und an den Säulenbögen des Janus gehabt haben; 3) daß sie zur äussern Zierde der Bücher das ihrige beygetragen haben; damit die Käufer desto mehr angereizt werden möchten. In den folgenden Zeiten werden uns mehr Buchläden in Rom genennt. Gellius redet von einem Buchladen in der Strasse, welche Sigillaris genennt wurde. Ein anderer war nach dem Zeugnis des Martials I. 118. in Argileto bey dem sogenannten forum Caesaris; noch ein anderer, nach eben diesem Schriftsteller I. 2. nicht weit vom Friedenstempel, auf dem foro transitorio. Auch in den Provinzen fand man Buchläden, z. E. zu Lion, wovon Plinius redet in seinen Briefen IX. 11. An diesen Läden hefteten sie die Titel der Bücher an Säulen, oder auch an die Pfosten der Thüren, damit man gleich sehen konnte, was zum Verkauf da sey. Wenn die Buchhändler gewissenhaft waren, so liessen sie die abgeschriebene Bücher vorher, ehe sie solche verkauften, von den Autoren corrigiren, liessen sich aber auch davor mehr bezahlen, als wenn sie es auf gerade wohl verkauften. Quintilian ermahnt deswegen den Trypho, einen berühmten Buchhändler seiner Zeit, daß er ja wohl sorgen möchte, daß die Bücher richtig abgeschrieben würden. Wenn sich einer seiner Redlichkeit und Geschicklichkeit wohl bewußt war, so trug er auch kein Bedenken, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Reinesius führt eine Inschrift an, die wir zu guter Ermunterung der Nachfolge hieher setzen wollen: Cn. Pompejus Phrixus Doctor Librarius de sacra via fecit sibi. Doch diese Regel litte bey den Römern, wie jede ihre Ausnahme. Die Gewinnsucht verleitete manchen, den Namen eines berühmten Mannes auf ein schlechtes Buch zu setzen. Um den Verkauf zu erleichtern, liessen sie eine Art von Register über die Bücher machen, damit man desto leichter sehen konnte, was in dem Buch enthalten sey. Diese wurden Syllabi genennt, und zeigten den Inhalt des ganzen Buchs in kurzen Aufschriften an. In den Schriften der Römer werden ausser den obenbenannten verschiedene Buchhändler genennt, z. E. Atrectus, Decius, Ulpius Dionysius, Tettienus Felix, Jucundus, Secundus u. a. Wie nach dem Einfall der Barbaren in das römische Reich die Gelehrsamkeit in Verfall gerieth, so hatte dieses auch einen Einfluß auf den Buchhandel. Die Bischöfe hatten ihre Bücherschreiber, welche theils den alten gewöhnlichen Namen, Librarii, behielten, theils auch Antiquarii, auch Bibliopolae, genennt wurden, ob sie gleich eigentlich nicht mit Büchern handelten. Als etwas besonders merken wir von diesen Zeiten, daß die Abschreiber derjenigen Bücher, die die christliche Religion zum Gegenstand hatten, feyerlich von den Autoren beschworen wurden, alles genau und richtig abzu-

schreiben. Ein Formular einer solchen Besch
hat Eusebius in seiner Kirchenhistorie aufb
„ich beschwöre dich, der du dieses Buch absc
bey dem Herrn Jesu Christo, und bey seiner he
Zukunft, da er die Lebendigen und Todten richte
daß du dieses Buch wohl collationirest, nachde
abgeschrieben hast, und nach dem Exemplar,
du es abgeschrieben hast, fleißig corrigirest, a
Beschwörung, wie du sie in deinem Exemplar
den hast, getreulich mit abschreibest.“ Bey d
tern hatte ein Canonicus die besondere Sorge
Bibliothek, welcher auch Librarius genennt
Nachdem nun nach den Zeiten Carls des G
hier und dar ein günstiger Anblick für die Wiss
ten sich zeigte, so erweckte dieses auch den G
Buchhändler, die nun aufs neue wieder an
wenn ein gutes oder ihnen merkwürdig sch
Buch herauskam, solches abschreiben zu lasse
zu verkaufen. Sie wurden jetzo Bibliatores
Stationarii genennt. Obgleich dieses letzter
in einer weitläuftigen Bedeutung einen, jeder
einen offenen Laden hatte, anzeigte, so w
doch in einem engern Sinn von den Buchhänd
sonderheit gebraucht; in einer noch engern Be
wurde es von denen Buchhändlern gebraucht,
den Universitäten angestellt waren. Diese muß
Rectori schwören, daß sie in Verkaufung der Bü
so aufführen wollten, daß niemand übersetzt
In den Privilegien der Universität zu Wien fi
folgende hieher gehörige Ausdrücke: Librariu
tatis nullum librum per se emat, aut cariu
vendat, quodque vendentes non angariabit,
ementibus pro proxenitico vel labore suo ult
dragesimum denarium extorquebit. In den S
der Pariser Universität, vom Jahr 1275. heiß
Stationarii, qui vulgo appellantur, sive libr
nis singulis, vel de biennio in biennium, v
quando ab Universitate fuerint requisiti, co
praebeant juramentum, quod libros recipie
nales custodiendo, exponendo eosdem et ve
et aliis suum ministerium circa studium exh
fideliter et legitime se habebunt. Item, q
nonnulli de librariis, insatiabili cupiditati ste
ipso studio ingrati quodammodo sunt et grave
in libris habendis quorum usus est maxime
rius studiosis, difficultatem inducunt et eme
lius et vendendo carius; et supprimendo ve
do, aliisque excogitatis fraudibus libros ipso
res efficiunt, statuitur, ut librarii jurent, q
bros bona fide exponent. — Item, licet dign
rarius mercede sua, quia tamen frequenter a
modus exceditur, statuitur, ut iidem sta
sive librarii jurent, quod ultra quatuor dena
libra et de minore quantitate pro salario vend
librorum non exigent. Man sehe Lambec
ment. de biblioth. Vindobon. L. II. p. 254.
den Verordnungen Carls des Großen, gen
Buchhändler mit den übrigen Gliedern der Un
Paris gleiche Rechte und Vorzüge; sie waren
nen von allen Taxen und Auflagen befreyet. J
reich ist der Canzler jederzeit der Beschützer de
händler.

Buchhandel, in der gegenwärtigen ansehnlic
stalt (s. Buchhändlermessen), ist erst nach
ten der erfundnen Buchdruckerkunst zu suche
noch nachher vielleicht wenigstens ein Jahrhun
flossen, ehe man, wie heutzutage, sagen konn

Digitized by Google

Buchdrucker und Buchhändler, der Regel nach, zweyerley Personen seyen. Natürlicherdingen verkauften jene ihre selbst gedruckten, zum Theil selbst geschriebenen, Sachen auch selbst: wurden aber auch bisweilen die Märtyrer ihres patriotischen Eifers, wie man hiervon einen kläglichen Brief an den Pabst Sixtus IV. im J. 1472. beym Fabricius (*Biblioth. Lat.*) lesen kann, da die ersten Deutschen, welche die Buchdruckerkunst nach Italien brachten, Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz, auf das beweglichste erzählen, daß sie eine Last von 12475 selbst verlegten Bänden auf dem Hals, aber nichts mehr zu leben hätten. Sie schliessen mit den herzbrechenden Worten: Pater sancte, adjuvent nos miserationes tuae, quia pauperes facti sumus nimis. Doch zeigten sich bald Männer, welche unter dem Namen Buchführer mit den gedruckten Werken zu handeln anfiengen. Ein solcher war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Johann Rainmann, von Oehringen gebürtig, welcher von den Schriftstellern damaliger Zeiten **deutscher Nation namhaftigster Buchführer** genannt wird. Man findet von seinen Verlagsbüchern vom J. 1508. bis 1524. Er war aber auch selbst zu Anfang ein Buchdrucker und berühmter Schriftengiesser, wie am Ende der im J. 1402. gedruckten Oration Theodori Ryfichei *Germani in laudem Yvonis* zu lesen ist, wo es heißt: Impressit ex archetypo Joan. Rynmannus Augustensis, caracterum Venetorum opifex et ingeniosus et exercitatus in Aug. Vind. Der berühmte Aldus in Venedig soll seine Lettern von ihm erkauft haben. Jos Bürglin und Jörg Diemar waren gleichfalls Buchhändler um diese Zeiten, und dem Buchführer Georg Willer hat man die Erfindung der Meßverzeichnisse käuflicher Bücher zu danken, da er der erste gewesen, der im Jahr 1564. dergleichen herausgegeben. Allein da sich die Druckereyen in Deutschland vermehrten, und doch nicht ein jeder geschickter Künstler das erforderliche Capital haben mogte, um auf Speculation drucken zu können; so unternahmen auch andere Personen, die Gelehrsamkeit auf ihre Kosten zu befördern. So wurden z. E. diejenigen Werke, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts **ad insigne Pinus** herauskamen, auf Kosten theils des Magistrats zu Augsburg, größtentheils aber reicher und angesehener Burger daselbst von verschiedener Religion und Ständen, Gelehrte und Kaufleute untereinander, welche die Wissenschaften liebten, und worunter die Welser vornemlich auch auswärts bekannt sind, verlegt. Und schon um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hielt sichs der berühmte Kritiker und Buchdrucker, Herr Stephanus zu Paris, für keine Schande, sich Ulrich Fuggers von Augsburg Buchdrucker zu nennen, und eine ordentliche Besoldung von ihm zu ziehen, um die alte Handschriften, so dieser mit schwerem Geld gekauft hatte, der Welt durch seine Presse mitzutheilen: welchen Fugger man also zwar nicht zu den Buchhändlern, doch aber zu den Verlegern rechnen darf. Auf diese Weise mag, da solche Partikuliers, insonderheit vom Kaufmannsstand, an dergleichen Unternehmungen Geschmack fanden, nach und nach der Buchhandel in der Gestalt, wie wir ihn heutiges Tags als einen ansehnlichen Zweig der Commercien anzusehen haben, und das nunmehrige Verhältniß zwischen Buchhändler und Buchdrucker entstanden seyn, da nemlich der erstere den letzteren für seine Bemühung nach dem getroffenen Accord, oder der herkömmlichen Taxe bezahlt, und mit den auf seine Bestellung und Kosten gedruckten Büchern den Handel im Großen sowohl, als im Kleinen treibt. Die durch einen solchen Contract bestellte Waare heißt der **Verlag**, derjenige, so sie bestellt hat, der **Verleger**, und der Handel damit der **Verlagshandel**, oder ein contanter Buchhandel, weil er nur gegen Geld geschiehet; es mögen hernach ganze Partheyen, oder einzelne Exemplare verkauft, sogleich, oder von Messe zu Messe bezahlt werden. Ausser Deutschland ist es die Regel, daß die meisten Buchhändler in Holland, Frankreich, England und Italien nur mit ihrem eignen Verlag handeln, in welchem Fall sie andern Buchhändlern, welche eine gewisse Anzahl mit einander nehmen, gewisse Procenten Nachlaß an Betrag zu geniessen geben. In solchen Ländern muß derjenige, welcher ein Buch, oder mehrere unterschiedliche Bücher einzeln kaufen will, erst sich um den Verleger desselben erkundigen, oder einen Dritten ersuchen, das Buch zu verschreiben. Unstreitig war es auch bey uns eben so, und ist es noch hin und wieder, wo die Buchhändler in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. So bequem diese Handelsart für den Kaufmann seyn mag, so unbequem ist sie für die Käufer, und in Ländern, wo nur einer oder ein Paar Buchhändler privilegirt werden, kann sie gar nicht bestehen, weil die Bücherliebhaber zu sehr eingeschränkt wären. Die meisten Buchhandlungen in Deutschland haben daher einen Tauschhandel unter sich eingeführt, indem sie ihren Verlag gegen den Verlag andrer eintauschen, wodurch ein Sortiment, d.i. ein Buchladen mit Büchern von verschiednen Verlegern entsteht, welches, je nachdem einer seinen Handel mehr oder weniger ausbreiten will oder kann, mehr oder weniger vollständig ist. Endlich giebt es auch Buchhändler, welche keinen eignen Verlag haben, sondern blos mit Büchern von andern Verlegern handeln, die sie entweder von ihnen in Commission, d. i. auf die Bedingung, dem Verleger diejenigen Exemplarien, welche in einer bestimmten Zeit nicht verkauft werden, wieder zurück zu senden, genommen, oder von den Verlegern wirklich aufgekauft haben. In jenem Fall behält der Verleger sein Eigenthumsrecht auf den bey dem Commissionsbuchhändler noch anzutreffenden Exemplarien; in diesem Falle aber nicht: und ist dieses meistens nur ein Handel mit den Schriften der Ausländer. Endlich giebt es noch Buchhändler, welche mit eingebundenen alten Büchern handeln, die man Antiquare, und solche, welche nur mit akademischen Streitschriften, Ankündigungen oder Programmen und dergleichen fliegenden Blättern handeln, welche man Disputationshändler nennt. Daß auch ein Mann eine aus allen diesen besondern Arten zusammengesetzte vermischte Handlung treiben könne, und bisweilen durch seine Lage und andere Umstände dazu veranlaßt sey, versteht sich von selbsten. Nicht deswegen, weil der Buchhandel ein freyer und von allen hohen Potentaten privilegirter Handel ist (denn warum sollten es andere Zweige der Handlung nicht ebenfalls seyn?); sondern weil er erst in den Zeiten aufkam, als die mit den Zunfteinrichtungen verknüpfte bürgerliche Vorrechte schon in den meisten Ländern vernichtet, und nur der Zwang derselben übrig geblieben war, ist dieselbe in Deutschland keinen Zunft- und Innungsgesetzen unterworfen, dergleichen die Kaufmannschaft an vielen Orten, nebst den gewöhnlichen Laden, noch hat. Doch haben die Buchhändler unter sich gewisse Lehrjahre, für diejenigen, welche die Buchhandlung erlernen wollen, aufgebracht, nach deren Verfluß die Jungen von

Digitized by Google

ihren Patronen als Handlungsbediente erklärt werden, und für ihre Dienste ein jährliches Salarium fordern können. In Ansehung des Gerichtsstandes haben die Buchhändler meistens ein sogenanntes privilegirtes Forum, und stehen z. B. in Residenzien bald unter dem Hofgerichte, bald unter den Consistorien, auf Universitäten unter dem Rector und akademischen Senate, in Handelsstädten aber unter denjenigen Gerichtsstellen, welchen andere angesehene Kaufleute unterworfen sind. Daß es übrigens keinem Verfasser einer Schrift oder eines Buchs verwehrt sey, die Geburt seines Geistes oder seiner Feder, wenn sie nur die gehörige Legalität hat, auf eigene Kosten drucken zu lassen, und selbst zu verkaufen, ist bekannt, und die häufigen Subscriptionsplane, wodurch sich die Verfasser gegen die Gefahr, ihr Geld in eine nicht abgehende Waare verwandelt zu haben, sicher stellen, beweisen, daß sich einige nicht übel dabey befunden haben mögen. Es wird aber nach der Natur der Sache, und da wenige Gelehrte die Zeit, welche zu dieser Art von Gewerbe erforderlich ist, übrig haben, niemals ins Große, und so weit getrieben werden können, daß die Buchhandlung darunter Noth leide.

In Paris machen die Buchhändler und Buchdrucker eine Art von Zunft miteinander aus, welche man le Corps de la Librairie nennt, und wozu, nach einem Edict von 1686, auch die Schriftgiesser gehören; die Buchbinder hingegen sind zur nemlichen Zeit davon getrennt, und eine besondere Zunft aus ihnen gemacht worden. Sie standen von der Stiftung der Universität an unter der Universität daselbst, welche sie allein an und aufnahm, ihnen die Statuten vorschrieb, und sie im Uebertretungsfalle bestrafte. Doch schon im Jahr 1467. fieng Ludwig XI. an, der Universität hierinn einzugreifen; Franz I. trieb die Sache weiter, und nunmehr hat die Königliche Macht auch hierinn die alleinige Direction. Die neueste Statuten der Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgiesser, welche seit 1744. durch das ganze Königreich gelten, sind vom 28. Horn. 1723., und dem Generalpoliceylieutenant ist aufgetragen, über derselben Vollstreckung zu halten. Sie können im *Dictionnaire univ. de Commerce T. III.* im Auszug gelesen werden. Wir merken hieraus nur so viel den Buchhandel betrifft an, a) daß ihnen gewisse Gegenden der Stadt vorgeschrieben sind, wo sie ihre Läden halten dürfen; b) daß von ihren Lehrjungen die lateinische Sprache, und daß sie wenigstens griechisch lesen können, erfordert wird; c) daß 4 Jahre Lehrzeit vorgeschrieben sind; d) daß jeder Buchhändler nur einen Lehrjungen aufnehmen kann, und daß ihnen sogar im J. 1741. die Aufnahme neuer Lehrlinge auf 10 Jahr untersagt wurde, weil die Anzahl der Buchhändler zu Paris zu stark anwuchs; e) daß sie, ehe sie eine eigene Handlung eröffnen, ein zweystündiges Examen aushalten, und f) bey der Aufnahme als Buchhändler 1000 Livr., als Buchdrucker aber 1500 Livr. in die Lade zahlen müssen, wer hingegen schon als Buchhändler aufgenommen worden, und nachher auch als Drucker aufgenommen werden will, muß noch 500 Livr. nachbezahlen; es wären denn Buchhändlerssöhne, oder solche, die Buchhändlerstöchter oder Wittwen heyrathen wollen, welche bey Errichtung einer Buchhandlung nur 600 Livres, und bey Errichtung einer Druckerey 900 Livres entrichten ꝛc. Unter den Privilegien derselben ist das vornehmste, daß sie als zur Universität gehörig angesehen, und von allen mechanischen Künsten und Gewerben unterschieden, auch von allen Auflagen, welche diesen inskünftige aufgebürdet werden möchten, befreyet seyn sollten: nebst der Freyheit von allen Abgaben der Ein- und Ausfuhr von Büchern, Lettern und Druckerschwärze. Wie weit letzteres seither eingeschränkt worden sey, oder nicht, steht dahin; daß aber in Ansehung der Aufnahme zu Buchhändlern Ausnahmen gemacht, und öfters dergleichen *par Brevet* erschaffen worden, ist bekannt. Man hat eine auf diese neue Einrichtung von 1723. geprägte kleine silberne Gedächtnißmünze, oder *Jetton*, welche auf der einen Seite das Wappen der Stadt Paris, auf der andern Seite aber ein aufgeschlagenes Buch mit einer darüber glänzenden Sonne und der Ueberschrift zeigt: ex utroque lux. (33)

Buchhandel und Buchdruckereyen, policeymäßig erwogen. Bücher sind die Werkzeuge der Wissenschaften, verdienen also schon, aus diesem Gesichtspunct betrachtet, die Aufmerksamkeit der dirigirenden Policey; der Buchhandel kann hiernächst einen wichtigen Zweig der Commercien abgeben, und die Druckereyen verdienen eben die Vorsorge, als irgend eine andere Manufactur; dies sind die Seiten, von welchen die Policey den Buchhandel und die Druckereyen zu betrachten, und diesem Gegenstande die vortheilhafteste Stellung zu verschaffen hat.

Das Aufnehmen gedachter Gewerbe beruhet auf eben den Grundsätzen, deren Ausübung blühende Commercien und Manufacturen verschafft. Das heißt, ein dem Staate vortheilhafter Buchhandel muß mit Büchern getrieben werden, die im Lande gedruckt und verlegt sind; diese Bücher müssen gut seyn; sie müssen endlich wohlfeilen Preises gegeben werden. Es wird gut seyn, diese Grundsätze ein wenig auseinander zu setzen. Die Erfahrung lehrt, daß der weitläuftige Buchhandel in Leipzig vornemlich durch den Verlag vortrefflicher Werke entstanden sey. Man zweifelt nicht, daß ein Buchhändler, der blos mit ausländischen Büchern handelt, und sie im Lande absetzt, dabey gewinnen könne; allein man läugnet, daß der Staat dabey gewinnen werde, sein Verlust ist vielmehr gewiß, indem das Geld vor Bücher ausser Landes geht; mithin sind es blos die im Lande gedruckten und verlegten Bücher, welche einen dem Staate vortheilhaften Buchhandel ausmachen, weil man dafür die ausserhalb gedruckten Bücher umsetzen, auch für die einheimischen Geld ins Land ziehen kann.

Diesemnach kommt es so wie bey allen Waaren auf die Güte und Tüchtigkeit der Bücher an; jedoch nicht sowohl auf deren innerliche Güte, als auf die Absicht der Käufer. Alle Bücher sind dem Buchhändler gut, die starken Absatz finden; alle Bücher sind ihm schlecht, mit denen es sich umgekehrt verhält, wenn auch die Weisheit Salomons daraus zu schöpfen wäre. Die gute Critik hat freylich einen andern Maaßstab, als der Buchhändler, doch ist die Verschiedenheit so beträchtlich nicht, als sich mancher wohl einbildet; ja es ist allemal die Schuld der Schriftsteller, wenn die Geburten ihres Verstandes keinen Abgang finden und Maculatur werden. Entweder affectiren sie in einer Sprache zu schreiben, die sie nicht völlig in ihrer Gewalt haben, oder die wenig Kenner und Liebhaber findet, oder sie sind mit den Annehmlichkeiten zu sparsam gewesen, welche der Geschmack der Zeiten erfordert, oder ihr Werk ist für den größten Theil von Lesern zu theuer, oder es kann seiner Natur nach nur eine kleine Anzahl von Lesern vergnügen; woraus wir denn zu urtheilen geneigt sind, daß sowohl für den Nutzen des Staats als des Buchhändlers das Drucken und Ver-

legen solcher Bücher am vorzüglichsten ist, welche die Menschen aufklären, auch solcher, die zum Vergnügen und Zeitvertreib gereichen.

Endlich sind so, wie bey allen Commertien auch hier wohlfeile Preise der Grund eines blühenden Buchhandels. Die meisten Buchhändler, so zu Grunde gegangen, haben uns durch ihr Beyspiel unterrichtet, daß sobald grosse Werke zu einem sehr hohen Preiß steigen, sie immer weniger Abgang finden, weil sie alsdenn nur in grosse Bibliotheken dienen, welches ein Debit von geringer Erheblichkeit ist; ja selbst mäßige Werke finden geringen Abgang, wenn sie in Ansehung der Bogenzahl in zu hohem Preise stehen.

Wie aber der Preiß einer Waare allemal auf die Einrichtung und Beschaffenheit der Bearbeitungsarten, den wohlfeilen Preiß der Materialien und des Arbeitslohns ankommt; so ist nicht zu zweifeln, daß es sich in Ansehung des Buchhandels eben so verhalte. Kann man vermuthen, daß die Druckereyen des Landes viel Beschäftigung haben werden, wenn sie nicht eben so gut und wohlfeil drucken, als es ausser Landes zu haben ist? Es verlohnet sich also schon der Mühe, einen Blick auf die Mittel zu werfen, welche einen wohlfeilen Druck befördern. Das hauptsächlichste Mittel einen wohlfeilen Druck zu befördern, kommt auf den wohlfeilen Preiß des Papiers an, und dieses kann nicht wohlfeil seyn, so lang es einem Lande an hinlänglichen Papiermühlen fehlet; so lange die Mißbräuche der Papiermüller nicht abgeschaft werden; so lange man das Versenden der besten Lumpen nach Holland verstattet; so lange man sich nicht bemühet, auch ausser den Lumpen andere Materialien zum Papiermachen anzuwenden; so lange man nicht mit Einsicht in den Zusammenhang des Druckereywesens und Buchhandels, Papiermühlen-Ordnungen macht, und dabey sowohl auf die Güte und Tüchtigkeit der Papiere und deren Bearbeitung, als auf die Grösse der verschiednen Arten und deren Gewichte Betracht nimmt.

Das zweyte Mittel zu Beförderung eines schönen und wohlfeilen Drucks, sind die Lettern, welche sich durch gute Schriftgiessereyen zu verschaffen, gar keine Schwierigkeit macht, ja jede beträchtliche, ihre wahre Vortheile kennende Buchdruckerey würde wohl thun, ihre eigne Schriftgiesserey zu unterhalten, um die durch den Gebrauch etwas abgenutzte Lettern mit mäßigen Kosten umschmelzen zu lassen.

Das dritte Mittel eines wohlfeilen Drucks beruhet auf wohlfeilem Arbeitslohn, folglich auf den mäßigen Preiß der Dinge, die zum Lebensunterhalt gehören, nicht weniger auf grosse Druckereyen. Ein Buchdrucker, der vier bis sechs Pressen beschäftiget, kann wohlfeiler drucken, als ein anderer, so nur eine Presse hat, denn beide wollen leben und verdienen, und derjenige, der seinem Gewerbe eine weitläuftige Erstreckung gegeben hat, und in der Menge der Geschäfte seine Vortheile suchen kann, kann allemal wohlfeiler arbeiten, als ein anderer, der kaum eine Presse aufzubringen vermag.

Endlich wird auch zur Aufnahme des Druckereywesens in einem Staate eine genaue Correctur und eine billige Büchercensur erfordert, wovon unter denen dazu gewidmeten Rubriken das fernere nachzusehen ist. (19)

Buchklee. Ein Beyname des Sauerklees. (*Oxalis Acetosella* Linn.) (9)

Buchkohl. Ein Beyname des Habichtkrautes. (*Hieracium Pilosella* Linn.) (9)

Buchladen, gehört als ein Laden, worinn Bücher zum Verkauf stehen, zu den unbeweglichen Sachen, obgleich die darinn befindlichen Waaren zu den beweglichen Sachen gerechnet werden müssen. Weil sie dennoch nicht leichte von einem Ort zum andern gebracht werden können; so wird der Besitzer als solcher, der unbewegliche Sachen an dem Orte besitzet, angesehen, z. E. in Rücksicht auf die Befreyung von der Cautionsleistung. (32)

Buchmarder, heißt man diejenige Marder, welche eine weisse Kehle haben und sich gemeiniglich in Buchwäldern aufhalten. Wir werden ihre Beschreibung und Oeconomie in dem Art. Wiesel (*Mustela Martes* L.) und Marder liefern. (9)

Buchrüsselkäfer. (*Curculio fagi.*) s. Buchenweider.

Buchsbaum. Der Gärtner pflanzt diese immergrüne Staude entweder zur Bekleidung der Wände, oder Pyramiden, oder zu Einfassung der Hauptwege und der Blumenbeete. Ersteres zu erhalten, gebraucht er den hochstämmigen, und vor letztere den niedrigen oder Zwergbuchsbaum. Man pflanzet den ersten am besten im May durch Einleger fort; wer ihn aber durch den Saamen vermehren will, muß den reifsten Saamen nehmen, und ihn schon im Herbst in die Erde thun. Im Frühjahr darauf bricht die Pflanze hervor, und kann bey guter Wartung schon im zweyten Jahr zu Einfassungen gebraucht werden. Den niedrigen oder Zwergbuchsbaum vermehrt man sehr geschwind dadurch, daß man die alten Stöcke hoch mit Erde anhäufet, daß nur wenig von den äussern Zweigen hervorsteht. Die Aeste bekommen in Zeit 8-10 Wochen aller Orten Wurzeln, daß also jeder Ast als eine besondere Pflanze kann abgeschnitten und gesetzt werden. Wann man ihn als eine Einfassung einsetzen will; so stelle man ihn eine Stunde lang in Regenwasser, mache mit einer Spaten nach der Schnur den Graben so tief, daß nur ein paar Finger hoch von dem Buchsbaum aus der Erde hervorragt, wann er in denselben eingesetzt worden. Am besten pflanzt man ihn im Herbst, weilen er zu dieser Zeit mehr Feuchtigkeit zum Einwurzeln erhält. Im ersten Jahr wird er nicht beschnitten, allein in den folgenden kann man ihn im Frühling und auch im August beschneiden. Von Quecken muß man ihn sorgfältig rein halten, sonst verderben dieselben, die auf den Beeten gepflanzte Blumenstöcke. Die Blätter und Abschnitzel des Buchsbaumes sollen eine düngende Kraft auf den Kornfeldern haben; auch sagt man von ihnen, daß sie die Bäume fruchtbar machten, wann man sie an die entblößten Wurzeln derselben schüttete, und sie wieder mit Erde bedecke. Schneidet man die Blätter klein, und giebt sie den Pferden unter dem Haber zu fressen, so treiben sie die Würmer ab. Den Bienen hingegen ist seine Blüthe schädlich, und man thut daher wohl, wann man sie davon trennt. Der vergoldete und versilberte Buchsbaum macht vorzüglich schöne Pyramiden, und wird auch in Gärten gezogen, wo man sonst den grünen nicht duldet. (24)

Buchsbaumsauger. s. Buchsauger.

Buchsdorn, (*Lycium* Linn.) ist ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Linneischen Klasse. (*Pentandria monogynia.*) Der Kelch ist stumpf, aufrechtstehend, sehr klein, fortdaurend, bis zur Hälfte in fünf Abschnitte getheilt. Die Krone bestehet aus einem trichterförmigen Stück, dessen Röhre walzenförmig ausgebreitet und gekrümmt ist. Die Mündung ist halb fünftheilig, stumpf, ausgebreitet und klein. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige Träger, welche mitten aus der Kronröhre entspringen und solche mit einem Bart verschliessen. Die Staub-

beutel stehen aufrecht. Der Fruchtknoten ist rundlich, der Griffel einfach und länger als die Staubfäden, die Narbe gespaltet und etwas dick. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zweyfächerige Beere, mit vielen nierenförmigen Saamenkörnern. Es giebt folgende Gattungen dieses Geschlechts:

Africanischer Buchsdorn. (*Lycium afrum* L. *Jasminoides africanum* Niss. act. 1711. p. 420. t. 12. *Jasminoides aculeatum salicis folio* Mich. gen. 224. t. 105. f. 2. *Lycium salicifolium* Mill. Dict. n. 3.) Der Stamm ist gerade, steif, holzig, mit vielen knotigen Aesten und langen scharfen Dornen besetzt, bis zwölf Schuh hoch. Die Blätter sind klein, bandförmig, und stehen büschelweise beysammen. Die schwärzlich purpurfarbenen Blumen stehen an den Aesten seitwärts auf kurzen Stielen. Africa ist das Vaterland.

Barbarischer Buchsdorn. (*Lycium barbarum* Linn. *Lycium foliis lanceolatis acutis* Mill. Dict. n. 6. Trew ehret. 33. t. 68. *Jasminoides sinense halimi folio longiore & angustiore* Duham. arb. I. p. 306. t. 121. f. 4. Mich. gen. 224. t. 105. f. 1.) Der Stamm wird höchstens acht Schuh lang, hat viele Aeste mit weißlicher Rinde und schwarzen Dornen. Die Blumen sind inwendig blaßroth, und haben zwey oder dreyfach zerschnittene Kelche. Die Blätter sind lanzetförmig zugespitzt und klein. Auf die Blüthe folgen eyrunde gelbe Beeren. Die ganze Staude ist übrigens gar schwach, und liegt ohne Unterstützung auf der Erde. Sie wächst nicht nur in Asien und Africa, sondern auch in manchen Europäischen Reichen. Hier zu Lande wird sie in Gärten zur Bekleidung der Wände gezogen, und giebt durch ihre Blumen ein schönes Ansehen.

Capbuchsdorn. (*Lycium capense* Mill. Dict. n. 7.) Diese Gattung beschreibt Müller als eine acht Schuh hohe Staude, mit länglich, eyrunden ziemlich dicken gedrängten Blättern und starken Dornen. Sie kommt vom Vorgebürge der guten Hoffnung, hält aber doch unsere Winter unter freyem Himmel in den Gärten aus, wenn sie an die Südseite einer Wand gepflanzt wird.

Europäischer Buchsdorn. (*Lycium europaeum* Linn. mant. 47. *Jasminoides aculeatum salicis folio, flore parvo ex albo purpurascente* Mich. gen. 224. t. 105. f. 1. *Rhamus spinis oblongis flore candicante* C. B.) Der Stamm wird bis neun Schuh hoch, treibt viele Aeste ohne Ordnung, welche mit einer weissen Rinde und starken Dornen bekleidet sind. Die Blätter sind blaßgrün, nicht eben, sondern kraus und schief. Er liegt nicht auf der Erde, wie der barbarische, sondern stehet aufrecht, und die Zweige sind nicht wie bey jenem eckig und glatt, sondern etwas filzig und walzenrund. Die Blumen sind blaß purpurfarbig. Aus jeder Knospe entspringt ein Dorn. Die mittägigen Reiche von Europa sind das Vaterland, daher muß man ihn in den Gärten an warme Plätze setzen.

Italiänischer Buchsdorn. (*Lycium Italicum* Mill. dict. n. 2.) Diese von Müllern beschriebene Gattung ist vermuthlich eine Spielart der africanischen. Sie kommt vom Vorgebürge der guten Hoffnung. Der Stamm ist selten mehr als fünf Schuh hoch. Die Blätter sind gleichbreit und kurz. Die Blumen haben eine kurze Röhre, und ganz ausgebreitete eyrunde Kronabschnitte.

Mexicanischer Buchsdorn. (*Lycium capsulare* Linn.) Der Stamm ist holzig mit walzenrunden Aesten besetzt. Die Dornen sind einfach, ausg[...] so lang als die Blätter, und stehen an den [...] lungen der Aeste und an den Blättern. Diese si[...] zetförmig, zart, glatt und kurz gestielt. Die [...] stehen einzeln in den Blattwinkeln auf Stiele[...] che kürzer als die Blätter, und so wie Kelche [...] sind. Die Blumen haben radförmige Krone[...] zwo spitze aufrechtstehende Narben. Auf die [...] folgt eine eyrunde, mit steifer Spitze versehen[...] fächrige Saamenkapsel. Mexico ist das Vater[...]

Meerportulakblätteriger Buchsdorn. ([...] *halimifolium* Mill. dict. n. 6.) Diese von [...] beschriebene Gattung ist die barbarische.

Schmalblätteriger Buchsdorn. (*Lycium* [...] *stifolium* Mill. dict. n. 8.) Er ist mit der erst[...] tung dem africanischen nahe verwandt; doch [...] Aeste nicht so dornig, haben eine weisse Rinde, [...] Blätter sind breiter, glänzend, gedrängt, glei[...] lanzetförmig. Die Blumen sind dunkelroth u[...] ner als bey der ersten Art.

Sinesischer Buchsdorn. (*Lycium* c[...] Mill. n. 5.) Der Stamm wächst sehr hoch, [...] schwach und hat viele lange Aeste, welche sich w[...] breiten. Die Blätter sind eyrund-lanzetförm[...] Blumen einzeln, ausgebreitet, aus den Blatt[...] entspringend, und mit einem längeren Griffe[...] ben, als bey andern Gattungen. Das Vater[...] China.

Unbewehrter Buchsdorn. (*Lycium* [...] Mill. dict. n. 9.) Der Stamm ist stark, [...] Schuh hoch, mit vielen glatten unbewehrten Ae[...] setzt. Die Blätter sind dunkelgrün, lanzetförmi[...] selsweise und fortdaurend, die Blumen weiß.

Buchsfloh. s. Buchssauger.

Buchssauger. (*Chermes buxi.* Linn. Fabr. [...] Der Buchsfloh. Sulzer Gesch. der Ins. t[...] 7. 8.) Man trift diesen Blattsauger im Frü[...] den rund gekrümmten Blättern des Buchsbaums [...] Larve sieht er wie gepudert aus, und hat hi[...] gewöhnliche wolligte Fäden. Wenn er vollkom[...] so ist seine Farbe grün, sein Kopf und Rücke[...] licht und ist geflügelt. Er springt schnell. Da[...] chen hat einen konischen Legestachel.

Buchschuld, eine Schuld, welche der Kaufm[...] sein Buch eingetragen, und worüber er keinen [...] oder Handschrift hat. (s. Handelsbücher.)

Buchstabe, goldner. (*Ph. Noctua gamma* [...] Gamma.

Buchstaben. (antiquarisch.) Der berühmte [...] ser der Untersuchungen über die Americaner re[...] der Etymologie dieses deutschen Ausdrucks fo[...] massen: „die Peruaner und Mexicaner haben [...] eine Gemeinschaft untereinander gehabt, und [...] stracks entgegengesetzte Wege befolgt, um zur S[...] kunst zu gelangen. Ich bin aber überzeuget, [...] Peruaner eher mit ihren Schnürgen ihren Zweck [...] hätten, als die Mexicaner mit ihren redend[...] mählden, wodurch sie zu den hieroglyphischen [...] eteren der Egyptier, und nicht zu einem Alpha[...] das unsrige ist, gelanget wären. Alle Natio[...] ben sich, bey Verlassung des wilden Lebens, ei[...] der andern dieser in America üblichen Metho[...] dient: entweder sie haben die Gegenstände ge[...] oder sie haben Schnürgen, Steine und Hölzer geb[...] welche nach einer gewissen Ordnung geleget, ih[...] Idee dieses oder jenes Gegenstandes in das Ged[...] brachten. Man findet von diesem Verfahren of[...]

Digitized by Google

Beweise in der deutschen Sprache. **Buchstaben** sind eigentlich so viel, als kleine bücherne Stäbe: **Bücher** so viel, als ein Bund büchener Hölzer. Die **Runen** leiten gleichfalls ihren etymologischen Ursprung von der scandinavischen Wurzel Rönne her, welche einen aus Norden ursprünglichen wilden Sperbeerbaum bedeutet, aus dem man Späne machte, welche in ihrer Verbindung einen zusammenhangenden Verstand, wie unsre Buchstaben, ausdrückten. Es scheint zwar, daß **Rudbeck** in der gleich anzuführenden Stelle geglaubt, daß man anfangs die runische Schrift in Bäume eingegraben. Litteras Runicas, sagt er, saxis aerique inscripserunt, & fago vsi sunt, vel sorbo aucuparia: *Roenne* vel Rüneboers Troee (Tragholz der Runen) nomen suum a Runis ipsis obtinens, magni semper aestimatum est: propterea quod prae aliis lignorum speciebus eam habet indolem, vt, cum litterae in cortico ejus exarantur, arbor confestim succum ad cujusvis litterae ductum protrudat, qui deinceps lapidis instar indurescit. Allein ehe man zu diesen Inschriften gekommen, so hatten die Scandinavier keine andre Buchstaben, als kleine Stöckgen, die sie in eine gewisse Ordnung stellten, um einen gewissen Verstand auszudrücken. Auch ist die runische Schrift in gerader Linie, wie Hölzger gezeichnet, welches ihren Ursprung entdeckt. Der Gebrauch, die Runen in Felsen und Bäume zu graben, kann nicht viel über den Odin hinausgehen. Doch dem sey wie ihm wolle, die ältesten Monumente in dieser Art, die für authentisch gehalten werden, sind aus dem dritten Jahrhunderte. Es giebt darunter einige, die verdächtig sind, und andre, deren Alterthum man zur Unzeit rühmt. Wenn der Stein, der in Lappland von den Französischen Academikern ist gefunden worden, wirklich eine Inschrift enthält, so ist er wahrscheinlich sehr alt. Allein dieser lappländische Stein ist meiner Meynung nach, ein Spiel der Natur. Uebrigens s. **Alphabet**. (21)

Buchstaben, (grammaticalisch) sind Zeichen der einfachen Theile eines articulisirten Tones. Jede Nation auf dem ganzen Erdboden ist von jeder andern nicht nur in Ansehung der Bildung, sondern auch in Ansehung der Organisation ihrer Sprachwerkzeuge unterschieden. Hieraus muß nothwendig ein Unterschied so wohl in der Aussprache der Töne, als auch der Bezeichnung derselben entstehen. Es ist deswegen beynahe unmöglich, daß eine Nation die Töne der andern vollkommen nachsprechen kann. Jede Nation hat ihr eigenes Schiboleth, welches sich sogar bis auf die Aussprache einzelner Buchstaben erstreckt. Es ist z. E. einem Franzosen und Engeländer ungemein schwer, wo nicht unmöglich denjenigen Laut hervor zu bringen, den wir Deutsche durch cht ausdrücken, so wie wir das gn der erstern, und das th der andern auch nicht vollkommen ausdrücken können. Die europäischen Juden gestehen insgesammt, daß sie das Ajin ע nicht so aussprechen können, wie es ihre Vorfahren in Palästina ausgesprochen haben. Die Chinesen können denjenigen Ton nicht hervorbringen, den wir durch das R bezeichnen. Selbst die geringste Veränderung in der Organisation eines Individuums von einer Nation macht einen Unterschied in der Aussprache eines oder des andern Buchstabens. Das Lispeln, Anstossen, und Schnarren mancher Personen beweist es hinlänglich. Aus diesem Grunde ist es unmöglich allgemeine Schriftzeichen zu erfinden, die als Buchstaben der einzelnen Töne aller Nationen sollten gebraucht werden können. Eine jede Sprache hat also ihre eigene Buchstaben, wodurch sie die ihnen natürlichen Töne ausdrückt, die aber nicht alle von andern nachgesprochen werden können. Man darf aber nicht glauben, daß alle Töne und ihre Aussprache in einer jeden Sprache ihre besondere Zeichen hätten. Wir sprechen wirklich mehr Buchstaben aus, als wir Zeichen haben, z. E. das doppelte E, in geben, sehen, bequemen, rc. lautet verschieden, ob es gleich nur ein Buchstabe ist. Für Ausländer wäre es zur Erlernung unserer Sprache eine große Erleichterung, wenn für jeden verschieden ausgesprochenen Ton, auch ein besonderes Zeichen, oder Buchstabe vorhanden wäre, und nicht ein Buchstabe auf mehrereley Art ausgesprochen würde. Die Verschiedenheit dieser Töne kann aus verschiedenen Gründen entstehen. Wir wollen einige anführen. Die Luft, die bey der Aussprache aus der Luftröhre herausgestossen wird, gehet entweder ganz durch den Mund, oder zum Theil auch durch die Nase heraus. Bey einigen hängt überdieß die Modification dieses Tons entweder von der Zunge, oder von den Lefzen, oder von dem Gaumen, oder von der Gurgel ab. Alle diese Modificationen sind entweder härter oder weicher; der Ton wird entweder gedehnt, oder abgestossen. Daraus entstehen die verschiedenen Eintheilungen oder Buchstaben, die die Sprachlehrer erfunden haben, z. E. vocales, consonantes, labiales, dentales, gutturales, linguales, liquidæ, mutæ, tenues, adspiratæ, mediæ, sibilantes, u. dgl. die man in allen Sprachlehren erklärt findet.

Man muß zwischen dem Element der Sprache, und dem Zeichen desselben einen wirklichen Unterschied machen, ob wir gleich das Wort Buchstaben, von beyden brauchen, sowohl von der Modification des Tones, als auch dem Zeichen derselben. **Priscian** macht schon den Unterschied zwischen elementa und litteræ; elementa sagt er proprie dicuntur pronunciationes, notæ autem earum litteræ. Diesen nemlichen Unterschied machen auch die Griechen; die erstern nennen sie στοιχεια, die andern γραμματα. Nach der oben bemerkten Verschiedenheit der Gründe, woraus die mancherley Modification entstehet, ergiebt sich auch, daß Buchstaben, die auf einerley Art erzeugt werden, leicht mit einander verwechselt werden können. Die Regel in der hebräischen Sprache: litteræ unius organi facile inter se permutantur, läßt sich auf alle Sprachen anwenden. Daher kommt es, daß besonders die Selbstlauter einer so großen Veränderung in allen Sprachen unterworfen sind. (s. **Alphabeth**, **Buchstabenschrift**.) (22)

Buchstaben, lateinische. (diplomat.) Nach einigen sind die Egyptier die Erfinder der alphabetischen Buchstaben, wozu vermuthlich die Hieroglyphen die erste Anlage gegeben. Der ältere **Plinius**, **Cicero** und mehr alte Schriftsteller schreiben ihnen die Erfindung zu. Durch die Handlung sind sie den Phöniciern, und von diesen andern Völkern mitgetheilt worden. **Diodorus Siculus** sagt in seinem III Buche, daß die Buchstaben phönicische genennet worden, weil sie aus Phönicien durch den **Cadmus** nach Griechenland gebracht worden, womit auch **Plutarch** überein stimmet. Die Jonier haben sie sowohl in ihrer Gestalt als Ordnung verbessert, und sie sind auch unter allen griechischen Buchstaben den ersten aus Phönicien gekommenen am ähnlichsten geblieben, obwohl sie wie alle Buchstaben und Schriften in der Folge von ihrer ersten Gestalt abgewichen sind. Die alte gothische Buchstaben, in den 4 Evangelien, so in gothischer

Digitized by Google

Sprache in IV Jahrhundert geschrieben sind, die Junius A. 1660 drucken lassen, zeugen gleichfals von der Gleichheit mit den alten griechischen Buchstaben, und von diesen griechischen haben die lateinischen gleichfals ihren Ursprung.

Die Aehnlichkeit der Buchstaben verschiedener Völker, sowohl in Absicht ihrer Bedeutung als ihrer Figur und Gestalt bestärket ihren gemeinschaftlichen Ursprung. Aus diesem Grundsatze wird man finden, daß der blose Anblick der griechischen und lateinischen Buchstaben zu erkennen giebt, daß sie entweder von einander abstammen, oder beyde aus einer andern Schrift hergeleitet werden müssen, die also wahrscheinlich die erste egyptische, und die daraus entstandene phönicische gewesen ist. Man braucht nur die Sammlung von phönicischen, griechischen, und lateinischen Buchstaben, so Eduard Bernard herausgegeben, und wozu der Baron von Spanheim in seinem *Diagrammate* Anmerkungen gemacht hat, nachzusehen, so wird man sich noch mehr davon überzeugen. Die griechischen und lateinischen Buchstaben stehen in der genauesten Verbindung mit einander. Wir finden alte Aufschriften, die halb griechisch, und halb lateinisch sind, auch griechische mit lateinischen Buchstaben, und umgekehrt lateinische mit griechischen Buchstaben. Diese Vermischung rühret nicht sowohl aus der großen gemeinschaftlichen Handlung beyder Völker her, als vielmehr aus dem Grunde, weil ihre Alphabete ursprünglich einerley sind. Unstreitig hat Italien nach der Uebereinstimmung alter und neuer Schriftsteller seine Buchstaben aus Griechenland erhalten, und es bleibt auch diesem Lande allerdings der Vorzug, daß es jenem sein Buchstaben, Alphabet, seine Litteratur, Wissenschaften, Künste, und auch seine Gesetze mitgetheilet hat. Man nehme nur das griechische Aphabet, so wie es für mehr als 2000 Jahre beschaffen gewesen, zur Hand, so wird man im ersten Anblick die lateinische Buchstaben A. B. E. H. I. K. M. N. O. T. Y. Z. darin finden. Suchet man die ältesten griechischen Denkmahle auf Metall, Stein, und Münzen auf, so wird man auch noch die lateinische Buchstaben C. D. F. L. Q. R. S. V. darin entdecken. Dionysius von Halicarnaß schreibt im 4ten Buch, daß noch bey der Regierung des Augustus ein in lateinischer Sprache, jedoch mit griechischen Buchstaben beschriebener Schild existiret, so den Vergleich des Tarquinius mit den Gabiern enthalten. Kann man wohl hieraus anders schliessen, als daß die Lateiner ihre Buchstaben von den Griechen erhalten haben? Auf den Eugubinischen Tafeln findet man ohnstreitig die lateinischen Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. I. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. V. X. Dieses Denkmal des hohen Alterthums, so noch niemand mit Grunde angefochten hat, ist höher als alle neuern Meynungen der Gelehrten zu schätzen. Die Tafeln sind im J. 1444 bey Eugubio ausgegraben und in Th. Dempsters, *Etruria regali* I. Th. S. 91. befindlich. Ob sie von den Pelasgiern oder Hetruriern herrühren, kann man nicht entscheiden, genug, daß sie sehr alt sind. Es fehleten also nur noch die beyden Buchstaben Y. und Z. Auch diese sind zweymal von den Griechen entlehnet. Anfänglich hat man schon in dem V. und G. von ihnen angenommen, als aber auch diese dem Klang und der Gestalt nach verändert worden, so nahmen die Lateiner sie unter Gestalt des Y. und Z. noch einmal an, und zwar in der Bedeutung, die sie bey den Griechen hatten. Man findet den ersten Buchstaben schon über 200 Jahr vor Christi Geburt bey den dramatischen

Dichtern, und den letzten bey dem Plautu
zusammen vor dem August geschrieben haben
Von den 4 durch den fränkischen König C
rick I. erfundenen Buchstaben, sind die Geleh
unterschiedener Meynung. Vossius leitet sie a
Griechischen her, Wormius von den Run
Eckhard aus dem Gothischen und Angelsäch
Gregorius von Tours und aus demselben
sind die ersten, so dieser Erfindung gedenken.
ster Buchstab ist das Ω (ω), welches er nach de
spiel der Griechen auch einführen wollte, das la
kurze o von einander zu unterscheiden. Der zwey
stab Ψ ist blos aus dem a. und e. zusammen gese
er auch lautet. Er ist wahrscheinlich das alte e
Häckchen, oder das geschwänzte e, so in de
das æ. bedeutet. Der dritte Z oder nach
Handschriften Z ist aus zwey griechischen Bu
zusammen gesetzet, und bedeutet th. the. D
Buchstab △ ist ein geschlossen V so nach der lin
te geschoben ist, und ein W oder den Mitlaut
dem Selbstlauter U bedeutet. Es scheinet m
wahrscheinlichste Meynung zu seyn, daß Chi
diese 4 Buchstaben für die Verbesserung der late
wie die mehresten behaupten und nicht der frän
erfunden hat, weil es noch eine grosse Frage
die Franken damals alphabetische Buchstaben
haben. Der vierte und letzte Buchstab W der in
deutschen Sprache fast nur allein üblich ist, kom
sig in der alten fränkischen Sprache vor, wo er
nem doppelten U geschrieben ist.

Die Buchstaben werden überhaupt eingetheil
haben ihre Benennung erhalten 1) von den
und Völkern, die sich derselben bedienet, ode
funden haben sollen, wohin man die griechische,
sche, hetrusische, lateinische, runische, fränkisc
thische, merovingische, carolingische, longoba
sächsische, neu gothische, chinesische 2c. rechnet.
der Größe und Figur, wohin gehören a) d
nische, mit welchen die Pandecten zu Florenz
ben sind, sie wurden an statt unserer kleinen rö
Schrift gebraucht, als das neuere Gothische
Gebrauch war, b) die Lettres gosses, grobe
staben, eine Art der grossen neu gothischen S
die zwey bis dreymal so hoch als breit war, de
man sie auch wohl plumbe Buchstaben genenn
weil man sie zuweilen in den Diplomen der
und in den Bullen der Päbste gebrauchte, so be
auch den Namen der Kayserlichen- und Bulle
staben erhalten. c) Litterä tonsä, geschorne
staben, so ganz ungekünstelt waren, und der
Schrift gleich kamen. Man hat sie im 13ten
hundert gebraucht, und dergleichen mehr. 3)
der Materie, worauf sie geschrieben word
auf Stein und Marmor, davon die Buchstabe
terä lithostratä, auf eingelegte oder vielme
mosaische Art verfertigte Buchstaben genann
b) Auf Metall. Die Gesetze der 12 Tafeln
nach dem Bericht des Livius Lib. III. auf Erz
ben, c) auf Elfenbein, wohin die Diptyche
ren, d) auf Backsteinen, irrdenen und glä
Gefäßen, welches schon die Hetrusker mit sch
und rother Tinte oder Farbe gethan, worinn
Römer zumal bey ihren Grabmahlen nachge
Plinius schreibt im 33 Buche Cap. 7. Mini
clarioresque litteras vel in auro vel in marmore
in sepulchris facit, man hätte mit dem Menn
Buchstaben auf Gold und Marmor bey den Gra

Digitized by Google

sen einen höhern Glanz gegeben. 4) In Absicht der Materie, womit sie geschrieben worden. a) goldne und silberne Buchstaben. Die Kunst das Metall flüßig zu machen, und damit zu schreiben, haben die Lateiner vermuthlich von den Griechen erlernet. Diese Buchstaben findet man sowohl auf purpurfarbenen als weissen Pergament. Der heilige Hieronymus gedenket schon in seinem 22 Brief der Gewohnheit auf purpurfarbenen Pergament mit goldenen Buchstaben zu schreiben, wenn er sagt: inficiuntur membranae colore purpureo; aurum liquescit in litteras. Von dem 5ten bis in das 10te Jahrhundert findet man Codices von purpurfarbenen Pergament mit goldenen Buchstaben. Es sind Bibeln, Evangelien oder andere geistliche Bücher. Von K. Carl dem Großen hat man zu St. Maximin bey Trier, in Achen ꝛc. dergleichen Evangelienbücher aufzuweisen. Zu St. Emeran in Regenspurg und zu St. Martin in Tours sind auch 2 Handschriften der Evangelisten mit goldenen Buchstaben noch jetzo vorhanden, davon die erste von K. Carl dem Kahlen herrühret, die zwote aber ist noch älter, und mit Uncialbuchstaben geschrieben. Der Codex argenteus des Ulphilas ist bekannt, und eine andere Handschrift der Evangelisten zu Brescia ist gleichfalls mit silbernen Buchstaben geschrieben, dergleichen 2 griechische Handschriften auf Purpur mit goldenen und silbernen Buchstaben in der Bibliothek zu Wien und Zürch auch aufbewahret werden. Man hat bey den purpurfarbenen sowol als weissen Pergamentern Handschriften, die mit goldenen Buchstaben beschrieben sind, bemerket, daß die Reihen der Buchstaben mit 2 weissen Linien eingeschlossen sind, damit die Buchstaben desto abgemessener und von gleicher Höhe zwischen dieselbe geschrieben werden konnten. Auch will man behaupten, daß die Buchstaben erstlich mit rother oder grüner Tinte geschrieben, und hernach auf die ersten flüßiges Gold, und auf die andern Silber übergemahlet oder überschrieben worden. Man findet daher, daß das Gold und Silber sich auf etlichen Stellen öfters verlohren hat, und die Tinte als die Grundlage geblieben ist. Kayserliche Diplomen auf Purpur mit goldenen Buchstaben sind auch vorhanden, aber sehr selten, wovon das Archiv zu Corvei noch jetzo eines aufzuweisen hat. Die Schreiber, so damit umzugehen wußten, nannte man Chrysographos, Goldschreiber. Diese waren von denen, so silberne Buchstaben schrieben, unterschieden, wie man bey dem Unterschied der Hand in einer Handschrift sehen kann. Die Anfangsbuchstaben, die nur blos mit Farben gemahlet wurden, hatten gleichfalls ihre besondere Mahler, daher findet man sehr ofte in den Handschriften, zumal der letzten Jahrhunderte, ledige Stellen, wo die Anfangsbuchstaben fehlen, weil kein Mahler bey der Hand gewesen ist. Dieses wird man auch bey den Büchern, so im 15ten Jahrhunderte gedruckt worden, häuffig finden, wobey zuweilen die Vorsicht gebraucht ist, daß der Buchstab, so hinein gemahlet werden sollte, am Rande mit kleiner Schrift gesetzet ist, damit der Mahler keinen Fehler begehen sollte. Die metallischen Buchstaben sind auch zuweilen überfirnißt worden. Die Griechen haben dazu Wachs und die Römer Eyweiß gebrauchet, in den Handschriften des 9ten Jahrhunderts ist diese Gewohnheit besonders üblich gewesen.

Die rothen Buchstaben von Mennig oder Zinnober sind zum Anfange des Buchs und der Capittel am häufigsten genommen worden. Auch hat man sie zu den Aufschriften der Capittel vorzüglich gebrauchet, auch wol die ersten Zeilen eines Buchs damit geschrieben. Wenn eine Handschrift bey jedem Buche mit drey oder mehr Zeilen von rothen Buchstaben anfängt, so ist solches ein Zeichen von einem hohen Alterthum. Es giebt auch grüne, blaue, und gelbe Buchstaben. Die grünen sind zum Theil in den purpurfarbenen Handschriften daher entstanden, wenn das Silber, womit sie überzogen, sich verlohren hatte, so blieb die grüne Farbe, die aus der Silbertinte und der Purpurfarbe generiret war. Ausserdem findet man auch alte Handschriften, worinn würkliche grüngemahlte Anfangsbuchstaben befindlich sind. Die ineinander geschobene Buchstaben kommen schon in den Handschriften des 7ten und 8ten Jahrhunderts vor, auch in den Fränkischen Urkunden, wohin die verborgene Anrufungsformeln, und auch nachher die Monogrammen gehören. Von den Bilderbuchstaben, wozu auch die gegitterten, perlenartigen und geblümten Buchstaben gerechnet werden, ist der besondere Artikel Bilderbuchstaben nachzusehen.

Der berühmte Maffei, der den Mabillon wegen seiner weitläuftigen Eintheilung der Schriftarten oder Buchstaben tadelt, will eine einfachere Eintheilung machen, und sie bloß auf die 4 Gattungen Majuskel, Minuskel, Cursiv und vermischte Buchstaben einschränken, indem er behauptet, daß alle alte Schriften in dieser Eintheilung begriffen sind. Allein diese Eintheilung ist nicht hinreichend, indem z. B. unter der einzigen Benennung Majuskel, der Unterschied der Capital, Uncial, runde, quadraten, ꝛc. Buchstaben nicht genau bestimmt werden kann. Man hat also die Eintheilung der Schriften 1) auf Stein, Metall, ꝛc. 2) auf Handschriften, und 3) in den Urkunden bequemer und richtiger gefunden, weil im Grunde die Schriftarten bey diesen dreyen Materien sehr unterschieden gebraucht sind, und diese oder jene Gattung der einen oder der andern eigen ist. Es giebt nemlich eine eigene oder wenigstens gewöhnliche Schrift, auf Marmor, Steinen, Erz, eine andere in Handschriften, und noch eine anderweitige in Urkunden. Zu der ersten Gattung hat man ordinair die Capital- und Majuskelschrift gebraucht. Zu der zwoten Gattung, nemlich den Handschriften sind theils Capital- und Uncial-, theils Minuskel-Buchstaben genommen worden, und die dritte die Urkunden sind mit Minuskel und Cursiv Buchstaben geschrieben. Man versteht dieses aber von der Schrift, so eigentlich das Ganze des Manuscripts oder der Urkunde ausmacht, nicht die ersten Reihen, einzelne Wörter, Unterschriften ꝛc.

Die grössere Schrift oder die Majuskel muß man nach der Lehre der Benedictiner in dem neuen dipl. Lehrgebäude III. Th. S. 190. nicht nach der Grösse der Buchstaben (daher ist die erste Reihe der langen Buchstaben in den Diplomen im Grunde keine Majuskel) sondern nach ihrer Form und nach ihren Zügen bestimmen. Durch die Majuskel verstehet man gemeiniglich diejenige Schrift, deren Buchstaben sowohl Capital, als auch runde oder viereckigte Uncial, von verschiedener Grösse sind. Die Benennung Majuskel und Capital nimmt man zwar insgemein als gleichbedeutend an, sie ist es aber nicht. Die Majuskel hat entweder gar keine Grundstriche und Gipfel, oder die Verlängerung ist unterwärts und hernach wieder aufwärts mehr oder weniger gebogen; die Capital unterscheidet sich darin, daß die

Grundstriche und Gipfel mit der Hauptfigur nicht zusammen hängen, sondern gemeiniglich aus geraden und horizontal Linien bestehen. Man muß also die **Majuskel** als eine Hauptart ansehen, so die **Capital**, **Unzial**, und die **Halbuncial** gewissermaßen unter sich als Gattungen begreifet.

I. Capital auf Steinen, **Metall** rc.

Die Capital Schrift, die einige auch die **vierecktigte Majuskel** nennen, hat ihren Namen daher, weil diese Gattung zu den Anfangsbuchstaben der Capitel von den Alten genommen sind, daher sie zuweilen auch **Capitulares** genennt worden. Sie ist eigentlich die **Majuskel**, die man noch jezo auf den Titeln der Bücher findet. Man theilet sie ein in die **viereckte**, **runde**, **cubital** und noch mehr andere Arten. Die **viereckte** ist die älteste, die man besonders auf Münzen, Marmorn und Steinen, zuweilen auch in uralten Handschriften findet. Die **runde** hat ihre Benennung von den krummen Zügen, so die Buchstaben unten und oben zugleich zugerundet haben. Die **Cubital** bestehet aus länglichen Buchstaben von übermäßiger Höhe, wie die Anfangsbuchstaben einiger Handschriften sind. Die **Neugothische Capital** ist sehr häufig auf Steinen und Metall gebraucht. Von diesen Gattungen kann man auf der XVIII. und XIX. Kupfertafel des vorgedachten **Lehrgebäudes** Proben finden.

II. **Uncial** auf Steinen, **Metall** rc.

Die **Uncial** Schrift ist die **Majuskel** in einer runden Gestalt, und hat ihren Namen, weil sie im strengen Verstande einen Zoll hoch seyn soll. Man nimmt es aber nicht so genau, sondern nennet fast alle alte etwas große Buchstaben, sie sind viereckt oder rund, **Unciale**. Auch diese Gattung hat noch verschiedene Unterarten nach ihren besondern Zügen. Man hat sie auf Steinen und Metallen gebraucht, und in Handschriften des VII. VIII. IX. Jahrhunderts, wo die Barbarey herrschte, indem diese Gattung Buchstaben nicht so viel Geschicklichkeit, wie die **Cursiv** erforderte.

III. **Cursiv** auf Steinen, **Metall** rc.

Obwol die **Cursiv** bey den Römern geleugnet wird, so hat doch der gelehrte Buonarruoti deren Gebrauch auf Steinen hinreichend bewiesen, davon die XXIX. **Kupfert.** Proben giebt, welches überdem noch viele Röm. Münzen auch darthun, und in der Folge Gothische, Merovingische rc. gleichfalls erweisen.

Was also die I. **Eintheilung der Buchstaben, auf Steinen, Metall, Münzen** rc. betrift, so findet man darauf **Capital und Majuskel** ohne Vermischung mit Uncial, Minuskel und Cursivschrift, und hergegen Capital mit Uncial vermischt, diese mit Cursiv, auch wohl gar mit barbarischen Buchstaben vermenget, wovon die Kupfertafeln XXV - XXXII. überzeugende Proben liefern. **Nach der II. Abtheilung** nemlich **von den Buchstaben und deren verschiedenen Gattungen in den Handschriften** setzet man das System so unter allen das wahrscheinlichste ist, voraus, daß alle Schriften, so seit 15 hundert Jahren in Frankreich, Spanien, Italien, England und Deutschland üblich gewesen, von der Römischen ihren Ursprung haben. Die **Gothen, Longobarden, Sachsen** und **Franken** nahmen die Buchstaben und Schriften der **überwundenen Völker** an, ohne eine andere Schrift oder einzelne ihnen eigene Buchstaben einzuführen. Ihre Unwissenheit und der schlechte Geschmack, so sie mitbrachten, verursachte nur, daß sie ausarteten, welches nach und nach besonders in der **Cursiv** so überhand

nahm, daß so viele Gattungen Völker waren,
ley Gattungen von Buchstaben und Schrifte
kommen sind, die sich allerdings deutlich untersch
daß die **Römische**, **Gothische**, **Longoba**
Sächsische, **Merovingische** und **Carolingi**
sich kenntbar bleibt, obwohl alle diese Schrif
der **Römischen** überein kommen, und in ders
ren **gemeinschaftlichen Ursprung** zeigen.
ist die Eintheilung und **Nationalbenennun**
Schriften allerdings gegründet, und kein Hirn
wie Maffei (*Istor. dipl. p.* 113.) vorgiebt
muß man sich nicht vorstellen, daß man eine e
diesen Völkern erfundene Schriftart darunter
sondern sie gaben der römischen Schrift eine
aber doch kenntbare Mine, die aus ihren Zü
Positur sich unterscheidet. Sie hat ihren Nutze
in Bestimmung des Alterthums einer Handsch
E. die **Meroving.** reicht nicht über das 6te
nicht unter das 9te Jahrhundert), als in and
len mehr. Die Aehnlichkeiten, so die Römisch
thischen, Longobardischen rc. Buchstaben unter
dern, sind öfters so groß, daß man sich nicht
darf, wie die größten Kenner diese Schriften
ander verwechselt haben. Es beweiset dieses so
gemeinschaftlicher Ursprung, als es überzeugt,
re Unterscheidungszeichen noch nicht deutlich ge
stimmt sind.

Dieses also voraus gesetzt, bleibt auch hier d
theilung in **Capital** und **Uncial Majuskel**,
Uncial und vermischte, und 3) in **Minus**
Cursiv, welche man **in den Handschriften**
Woben man noch vorher die Anmerkung mache
daß, obwol die Verfasser des **neuen diploma**
Lehrgebäudes die Eintheilung und Beschreibun
Arten Buchstaben in den Handschriften nach de
und nach den Zügen sehr genau und mühsam
haben, woraus der hier vorliegende Auszug m
genommen ist, sie dennoch, so deutlich sie
den Nutzen nicht völlig haben kann, wenn man
zugleich mit den Proben auf den Kupfertafeln
gedachten **Lehrgebäudes** zusammen halten u
gleichen kann. Indessen giebt doch die blosse B
bung in vielen Stücken einige Begriffe und e
lage zur Kenntniß und Beurtheilung der Han
ten, mithin ist sie nicht ohne Nutzen, und al
hier brauchbar. Nur möchte man nicht ohne
den Hrn. Verfassern den Vorwurf machen, daß
Schriftarten öfters zu sehr vervielfältiget haben.
nigkeiten und Züge, die von der Willkühr des
bers und Mönchs abgehangen, machen warlic
besondere Gattung von Schriftart aus, und die
wird dadurch mehr dunkel als deutlich.

I. Capital in Handschriften.

1) Die **Römische Capital** wird in 8 **Geschl**
davon ein jedes wieder verschiedene Gattunge
eingetheilet. Das 1te Geschl. kömmt der Cap
unsern Buchdruckereyen gleich. Ihre Grundlini
Gipfel sind einfach, und fast wagrecht. Sie
2 Gattungen. Das 2te ist eine **Römischbä**
enge zusammen gerückte Capital, mit etwas
regelmäßigen Grundlinien und Gipfeln, sie hat
tungen. Das 3te ist eine **zierliche Capital**
fachen Grundlinien und Gipfeln, so völlig w
sind, mit Querstrichen, so nicht durchzogen
weilen krumm sind, hat 4 Gattungen. Das 4te
gar keine gerade Linie noch Gipfel, und ist verschied
gekrümmt, hat 3 Gattungen. Das 5te ist eine seh

Digitized by Google

ke Capital Schrift, deren Grundlinien und Gipfel vergrössert sind mit wagrechten und schiefen Durchschnitten, hat 4 Gattungen. Das 6te, hat wagrechte und schräge Grundlinien, Querstriche und Gipfel, die aber nur wenig ausgedehnt sind, hat 3 schöne Gattungen. Das 7te, hat fehlerhafte Querstriche, und ist eine unregelmäßige Capital, wovon 2 Gattungen sind. Das 8te ist eine nachläßige und bäurische Capital, so der runden Uncial grade entgegen ist, hat 3 Gattungen. Alle diese Geschlechter und deren Gattungen findet man in den Handschriften Italiens, Frankreichs, Deutschlandes, Englands und Spaniens, wovon die Verfasser des n. diplomatischen Lehrgebäudes auf der XXXIV und XXXV. Kupfertafel die Proben genau abstechen lassen. 2) Die Longobardische Capital wird in 6 Geschlechter, jedes von etlichen Gattungen abgetheilet. Sie ist im Grunde nicht anders als die Römische ein wenig verändert mit einigen neuen Schattirungen, so den Nationalgeschmack zu erkennen geben. Sie stellet öfters sehr starke Buchstaben auf, so an ihren äussersten Enden sich von einander thun, und in der Mitte sehr mager sind. Ein ander Geschlecht ist sehr stark mit dicken Zügen, buntscheckig, wie ausgelegte Arbeit, auch wohl mit Farben überzogen. Verschiedene Proben sind auf der Kupfertafel Nr. XXXVI. a. a. O. befindlich. Sie hat auch noch den Unterschied, daß sie öfters mit Uncialbuchstaben vermischt, auch zuweilen halb Capital und halb Uncial zu gleicher Zeit ist. 3) Die Westgothische und Angelsächsische Capital. Die erste begreift Spanien und das mittägige Frankreich. Ihre Buchstaben sind sehr oft eingeschoben, hoch und ein wenig stark, zuweilen sind sie auch gekrümmt, mit Buckeln versehen, und mit Uncial auch wohl Minuskeln untermenget. Hohe Buchstaben mit Schneckenlinien und Blumenzierrathen auch mit griechischen Buchstaben vermischt, machen sie besonders kenntbar. Die zwote begreift die Handschriften von England und von Frankreich. Die grobe Capital der Angelsachsen ist viereckigt, proportionirt, und regulair, sehr oft mit Uncial und Minuskel vermischt. Sie ist öfters sehr zierlich, mit Perlen ausgezieret, und die Buchstaben sind schwarz, durchschnitten, auch wol auf einem Farbengrunde. Proben davon findet man auf der XXXVII. Kupfert. 4) Die Merovingische Capital ist in 5 Geschlechter, jede von verschiedener Gattung eingetheilet. Sie unterscheidet sich besonders durch ihre Schönheit und Zierlichkeit. Es giebt Anfangsbuchstaben darunter, so die Figur vierfüßiger Thiere, Fische, Blumen ꝛc. vorzeigen. Andere sind gestickt, mit Puncten bezeichnet und bunt bemahlet. Einige haben Schneckenlinien an ihren Gipfeln, und andere sind sehr buntschäckigt ꝛc. Zuweilen ist die Merovingische Capital mit Uncial und Minuskel vermischt. s. die XXXVIII. Kupfert. 5) Die Deutsche Capital. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Deutschen unter der Carolingischen Regierung auch die Fränkische Schrift angenommen; und weil die Fränkischen Mönche vorzüglich die erste Anlage zum Christenthum in Deutschland gemacht haben, so muß man allerdings vermuthen, daß die Handschriften des 8 und 9ten Jahrhunderts, so man in Deutschland findet, größtentheils von ihnen herrühren, mithin sollte man sie fast mit mehrerem Rechte unter die Carolingische rechnen. Die Schriften in fremder Gestalt vertheilet man in 2 Geschlechter, davon das erste sehr ungleiche, geschnittene, unregelmäßige, mit Minuskel untermischte Buchstaben hat. Sie gleichet auch wohl der Angelsächsischen, davon die Buchstaben buntschäckig, mit hervorstehenden Grundlinien, und mit Uncialen vermischt sind, auch findet man sie hoch, viereckig, und unregelmäßig in ihrer Dicke, wovon Proben in dem *Chron. Gotwic.* S. 34. Nr. IV. und S. 37. Nr. II. befindlich sind. Das andere Geschlecht hat im Gegentheil die größte Gleichheit mit der röm. und fränkischen Capital. Eine Probe findet man in des Schannat. *vindic. litterar.* S. 228. abgestochen, der auch ein Deutsches Alphabet, Capitalbuchstaben in viereckter Form, worunter aber doch etliche Minuskel, mitgetheilet hat. 6) Die Carolingische (Fränkische) Capital, so vorzüglich in den Handschriften des 8 und 9ten Jahrhunderts auf dem ersten Blatt und bey den Titeln gebraucht ist, macht 5 Geschlechter von vielerley Gattungen aus. Das erste begreift die ordentliche Carolingische Capital, die aber doch eilf Gattungen hat. Das 2te, so man besonders in den Handschriften des zweyten Stammes der Fränkischen Könige antrift, ist eine halbbäurische und vermischte Capital. Die Buchstaben sind öfters spitzig, lang, eingeschoben und größtentheils mit Uncial vermenget. Das 3te eine ganz bäurische Capital, wovon die Buchstaben sich durch ihre Nachläßigkeit kenntbar machen. Das 4te ist die unter K. Karl dem Grossen und seine Nachfolger erneuerte schöne römische Capital, die sich durch die Zierlichkeit ihrer Buchstaben ausnimmt. Das 5te ist die in England im 9ten Jahrhunderte durch Französische Mönche ausgebreitete Carolingische Capital, deren Buchstaben sich durch ihre krummen Linien besonders auszeichnen. Die Kupfert. Nr. XLI. giebt viele Proben. 7) Die Capetingische Capital ist eine seit dem 10ten Jahrhundert ausgeartete Carol. Schrift, die um die Zeit des Hugo Capetus eine neue Gestalt angenommen, wovon sie den Namen hat. Die Buchstaben sind sehr nachläßig und bäurisch, sie haben öfters überflüßige Züge, und sind häufig mit Uncial und Minuskelbuchstaben vermischt. 8) Die Neugothische Capital findet man in Handschriften sehr selten, je häufiger sie auf Steinen und Metall gebraucht ist. Nach dem 10ten Jahrhundert fieng sie an durch besondere Züge auszuarten, die sich durch beständige Vermischung von andern Buchstaben nach und nach in die Barbarische Schrift seit dem 12ten Jahrhundert gebildet, die wir die Gothische nennen, und die jetzo, weil sie noch in Deutschland gebraucht wird, obwol unrecht, die Deutsche Schrift heißt. Sie ist nicht groß, mit Minuskel vermischt, und die Buchstaben sind mit überflüßigen Zügen und Puncten ausgezieret.

II. Uncial in Handschriften.

Die Uncialbuchstaben sind im Betracht der vorhergehenden Capital, so gemeiniglich die viereckigte genannt wird, zugerundet, und von krummen Linien zusammengesetzet. Beyder Unterschied, obwol sie von den Gelehrten sehr oft vermischt werden, fällt so stark in die Augen, daß man sich darüber wundern muß, wie diese Vermischung möglich ist, wenn man nur die 4 Kupfertafeln des vorgedachten Lehrgebäudes Nr. 42-45. mit critischen Augen betrachtet, und darauf acht giebt, daß diese zugerundeten krummen Linien, und jene aus wagrechten und senkrechten Linien bestehen. Je seltner die Handschriften, so durchaus mit Capitalbuchstaben geschrieben sind, desto häufiger sind die mit Uncial buchstaben in grossen Büchersammlungen, indem sie bey allen Nationen im Gebrauch gewesen.

1) Die römische Uncial ist eine von den zierlichsten. Sie wird in 7 Geschlechter eingetheilt, von vielerley Gattungen. Die Buchstaben des I. Geschlechts

sind zierlich, einige sind halb, andere nicht durchschnitten, einige breit mit spitzigen Schwänzen rc. Im II. Geschlecht sind die Buchstaben stark und bäurisch, einige eckigt, und andere endigen sich mit krummen Linien. In den übrigen Geschlechtern giebt es sehr zugerundete Buchstaben, auch kleine Uncial mit sonderbaren Zügen, und hier sind auch öfters Capitalbuchstaben untermischt. Wobey überhaupt noch zu merken ist, daß diejenige Handschriften, so durchaus Uncialbuchstaben haben, ohne die Anfangsbuchstaben mit Capital anzufangen, von einem sehr hohen Alterthum sind, so das 7te Jahrhundert nicht übersteigen. 2) Die gallicanische Uncial ist noch älter, als die Merovingische; sie hat 6 Geschlechter, eine zierliche, starke bäurische, runde, kleine, mit doppelten und dreyfachen Zügen geschriebene Uncial, welche letztere Gattung sie besonders von der römischen kenntbar macht. Einige Buchstaben sind auch mit Perlen geziert. Die gallicanische Handschriften sind aus dem 4. 5. u. 6ten Jahrhundert, sie unterscheiden sich mit den Römischen auch darinn, daß die Worte nicht separiret, obwohl sie zuweilen durch Striche und Puncte unterschieden sind. 3) Die merovingische Uncial wird in 6 Geschlechter getheilt. Im Grunde gleichet sie größtentheils der vorhergehenden Gallicanischen, wovon sie auch abstammt, nur sind die Buchstaben größtentheils deutlicher, und die Handschriften sehr gut zu lesen. Die zugerundete Buchstabenzüge fallen aus der XLIV. Kupfertafel besonders in die Augen. 4) Die longobardische Uncial ist nicht so deutlich, als die Merovingische. Sie hat 2 Geschlechter, und ihre Buchstabenzüge machen sich dadurch besonders kenntlich, daß sie geschnitten, rund und irregulär sind, ihre Gestalt und Größe auch der Merovingischen nicht beykommt, wovon die XLV. Kupfertafel Proben giebt. 5) Die westgothische Uncial ist gemeiniglich hoch, buntschäckig, mit Capital vermischt, von sonderbarem Geschmack, auch findet man sie klein und regelmäßig, nur nicht so schön und zierlich. 6) Die angelsächsische Uncial ist von der Carolingisch-Fränkischen wenig unterschieden. 7) Die carolingisch-fränkische Uncial zeichnet sich bey den mehresten Handschriften durch ihre Zierlichkeit und Proportion aus, zumal diejenigen, so zu den Zeiten Caroli M., Ludwigs des Frommen, und Carls des Kahlen geschrieben sind. Man theilet sie in 4 Geschlechter, unter welche, ausser dem zierlichen, eine starke mit dicken Zügen sehr deutliche, und eine kleine mit schwachen Zügen befindlich ist, und die 45 K. Taf. zeiget. 8) Die Neugothische Uncial, so seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts aufgekommen, ist übermäßig rund, und gemeiniglich mit vielen sonderbaren und schlechten Zierrathen versehen, so stark, daß man kaum den Buchstaben erkennen kann. Man merkt also zum Schluß noch an, daß von dem 5 bis zum 9ten Jahrhundert die Uncialbuchstaben in den Handschriften vieler nahmhaft gemachten Nationen vorzüglich gebraucht sind. Die Halbuncialbuchstaben sind zwar auch in den vorgedachten Jahrhunderten gebraucht, aber sie reichen kaum über das 8te Jahrhundert. Man verstehet eigentlich unter Halbuncial einen Buchstab, der einen halben Zoll hoch seyn soll. Allein die Maas hat man nicht allemal so genau genommen, sondern sie unterscheidet sich vielmehr von der Uncial durch gewisse Buchstaben, die ihr eigen sind, z. E. die b d n r und überhaupt hat sie nur 7 Buchstaben von der Uncial. Es giebt vielerley Halbuncial Schriftarten, einige so breiter als hoch sind, einige so der Uncial fast gleich kommen, andere so fast Minußkel werden. Einige haben starke Züge, wie die Merovingische, andere nähern sich der Cursiv, und so sind auch ihre Züge beschaffen, die sehr oft der Minußkel und Cursiv gleich kommen. Indessen findet man diese Schriftart in den Handschriften aller vorgedachten Nationen, sowohl wie die Uncial, und man kann sie mit Recht die **vermischte** nennen. Die **Vermischung** aller Schriftarten ist gleichfalls in den ältesten Handschriften üblich gewesen. Man verstehet darunter die Untereinandermengung der Capital, Uncial, Minußkel und Cursivbuchstaben in einerley Handschrift zugleich. In den Handschriften aller vorgedachten Nationen findet man davon Beyspiele, wovon die 48 K. Taf. überzeugt, und da diese Wahrheit sich in den ältesten Handschriften legitimiret, so fällt dadurch zugleich das Vorurtheil vieler Gelehrten weg, daß die **Minußkel** und **Cursivbuchstaben** nicht **Römischen**, sondern **Gothischen** oder **neuern barbarischen Ursprungs** seyn, indem sie mit der **Capital** und **Uncial** gleichzeitig sind.

III. Minußkel in Handschriften.

Mabillon hat schon die **Minußkelbuchstaben** der **Römer** auf der S. 48. anerkannt. Sie machten ihre **Majußkel** kleiner, um sie zum allgemeinen Gebrauch bequemer einzurichten, und daher ist diese Schriftart entstanden, so die ältesten Handschriften vorzeigen. Diejenige, so sie **Carl** dem Grossen zuschreiben (z. B. **Heumann**, *de re dipl.* S. 7. 8.) verfehlen allerdings den rechten Ursprung, sie bekam nur von der Zeit eine etwas veränderte Gestalt, und ward mehr gebraucht. Es ist ohnstreitig, daß die Handschriften des 5 und 6ten Jahrhunderts sie deutlich vorlegen. Indessen ist diese Schriftart auf gleiche Weise, wie die beide vorhergehende, sehr oft mit Capital, Uncial, auch Cursiv untermenget, und zuweilen hat sie sich ganz der Cursiv genähert. Ueberhaupt ist es schwer das Alterthum der Handschriften in Minußkelschrift von dem 9 bis zum 12ten zu unterscheiden. 2) Die **Longobardische Minußkel** ist im Grunde die kleine ein wenig geänderte Römische Minußkel. Wie die Longobarden im 6ten Jahrhundert in Italien sich festsetzten, so nahmen sie die Römischen Künste, Sitten und auch ihre Buchstaben nach und nach an, woraus also ihre Minußkel herrühret. Man theilet sie in die Minußkel der ersten und zwoten Form, und beide in 5 Geschlechter von vielerley Gattung, worunter die spitzige, die gebrochne und die der Cursiv gleichende, 3 besondere Geschlechter ausmachen. Die Minußkel der zwoten Form ist abgesetzt und kommt der Merovingischen sehr ähnlich. Die 49 und 50 K. Taf. giebt Proben. 3) Die **Gallicanische Minußkel** ist Römischen Ursprungs, wie andere, weil die Gallicanischen Handschriften aber selten sind, so hat man nur 3 Geschlechter entdecket, nemlich mit Uncial untermengte, der Cursiv gleichende, und breite starke Gallicanische Minußkel. 4) Die **Merovingische Minußkel** ist aus der vorhergehenden Gallicanischen allerdings entstanden, wie die Proben auf der 52 K. Taf. zeigen, der Nationalgeschmack hat nur einige zufällige Züge hinzugethan. Sie hat vier Geschlechter und jedes unterschiedene Gattungen, eine ordentliche der longobardischen gleichende, eine der Cursiv gleichende, eine zierliche mit Uncial untermengte Minuskel. Die mehresten Handschriften in Minuskel sind mit cursiv Buchstaben vermischt, und die Wörter sind größtentheils abgesondert, so daß sie besser, wie die Uncial zu lesen sind. Die 52 K. Taf. giebt schöne Proben. 5) Die **westgothische Minuskel**

(worunter man nicht die gothische Schrift des Ulphilas in dem bekannten Evangeliumbuche mit silbern Buchstaben verstehet) in den französischen Handschriften ist klein, stark mit Uncial und Cursiv untermenget, in den spanischen ist sie schön, zierlich und hoch, aber mit Cursiv und gebundenen Buchstaben vermischt. 6) Die caroling. fränk. Minuskel ist nach ihrem ersten Ursprung die kleine römische Schriftart, die, weil sie besonders in dem 7ten Jahrhundert durch Untermischung der Cursiv verdorben, unter Carl des Großen Regierung wieder verbessert ist. In Deutschland ist sie durch die fränkische Regierung daselbst überall in den Handschriften sowohl als Urkunden stark gebraucht worden. Seit Carls des Großen und seiner Nachfolger Regierung ist sie zierlich, deutlich, und regulair geworden, nachher kleiner, spizig und der Cursiv gleichend. Sie wird in 8 Geschlechter getheilet, und jedes noch in etliche Gattungen, wovon die 53 und 54 K. Taf. Proben liefert. 7) Die deutsche Minuskel trift man zwar in einigen Handschriften der Domkirche zu Würzburg an, die älter als die fränkische Regierung in Deutschland sind, sie zeiget aber auch ihren römischen Ursprung, und diejenige, so bey der Regierung im Geschwange gegangen, ist im Grunde die carolingische Minuskel, obwohl die Buchstaben zum Theil veränderte Züge haben. Indessen hat man doch 6 Geschlechter und viele Gattungen von der deutschen und angelsächsischen Minuskel gesammlet. Viele Gattungen sind von der Cursiv kaum zu unterscheiden, und andere mit capital- und Uncialbuchstaben vermenget. Die Domkirche in Würzburg hat noch viele angelsächsische Handschriften aufbewahret, woraus der römische Ursprung der angelsächsischen Schriften nicht geleugnet werden kann. Und alle Handschriften in England, Frankreich, und Deutschland beweisen die gebundene, und nicht gebundene, die spizige und runde sächsische Minuskelschrift. Proben giebt die 55 K. Taf. 8) Die capetingische und neu gothische Minuskel. Die erste ist auf die carolingische seit dem 10ten Jahrhundert gefolget. Sie ist anfänglich verbessert, nach und nach bekam sie eingebogene, lange und geblümte Züge, erhielt sich aber zierlich bis in das 12te Jahrhundert, wo sie unansehnlich und winklich ward, bis sie in dem 13ten Jahrhundert in das neu gothische ausartete. Man hat von ihr 4 Geschlechter gesammlet. Die zwote die neugothische ist die heßlichste Schriftart unter allen. Man muß nicht glauben, daß das Gothische eine eigne Schriftart einer Nation, sondern sie war seit dem 13ten Jahrhundert die Schriftart von ganz Europa, die man nur wegen ihrer wunderlichen und unförmlichen Züge die gothische nannte. Sie ist enge zusammengerückt, die Wörter und Buchstaben in einander geschlungen, rauh von Ecken, Spitzen und Hacken, die unförmlich und unnütz sind, so daß sie, die Abkürzungen mitgenommen, überall schwer zu lesen ist, zumal wenn sie in das 14te und 15te Jahrhundert gehet. Die 56 K. Taf. liefert Proben.

IV. Cursiv in Handschriften.

Die geläufige oder Cursivschrift ist diejenige, so wir jezo die geschwinde oder fliessende nennen. Weil die Buchstaben oft mit einander verbunden und zusammengehängt werden in der Cursiv, so hat man sie auch die gebundene Schrift genennt, anstatt, daß bey der Minußkel jeder Buchstab abgerückt und nicht zusammengehängt ist, wodurch sich besonders diese von jener unterscheidet. Diese Schriftart hat den meisten Widerspruch gehabt, und auch große Gelehrte haben ihr Daseyn bey den Römern geleugnet, da es doch ganz unleugbar ist, daß sie selbige nicht allein zu Inschriften auf Steinen und Metall, sondern auch genug in Handschriften gebraucht haben. Selbst die Tyronische Zeichen überzeugen davon hinlänglich. 1) Die Römische Cursiv ist in 4 Geschlechter vertheilet, in eine breite, engere, grosse mit langen Zügen, und in kleine reine Cursiv, davon die 2 ersten häufig mit Uncial und Minußkelbuchstaben untermischt sind. Die Proben aus den Handschriften des 5, 6 und 7ten Jahrhunderts sind auf der 57 K. Taf. befindlich. 2) Die Gallicanische und Merovingische ist aus jener abgestammet, mithin sieht man völlig die römische Grundlage auf der 58 K. Taf. wodurch die Verwegenheit jener Schriftsteller, so das Alterthum der Cursiv geleugnet, völlig dargestellet ist. Die erste ist der römischen am ähnlichsten, sehr untermischt, spizig und schwer zu lesen. Die andere hat etwas veränderte Form und Züge, und obwohl sie Harduin und Germon gänzlich vernichten will, so überzeugen eine grosse Anzahl Handschriften von dem Gegentheil, wovon man die Proben auf der vorgedachten K. Taf. sehen kann. Es giebt davon 4 Geschlechter, eine reine ohne Vermischung, eine gebrochne winklichte, eine mit Minußkel vermengt, und eine so der Cursiv in Urkunden gleichet. Sie zeichnet sich auch wegen ihrer ausserordentlichen Form, schlechten Ortographie, und noch schlechtern Schreibart voller Sprachfehler aus. 3) Die Longobardische hat 3 Geschlechter, davon die erste sich der Gallican. nähert, die andere ist sehr enge zusammengedrückt und undeutlich, und die dritte mit Minußkel vermenget. 4) Die Carolingische hat gleichfalls 3 Geschlechter. Sie kam anfänglich der Merovingischen gleich, nachher unter dem Kaiser Ludwig dem frommen ward sie länger, dünner und zierlicher, in der Folge, besonders in ihrem sehr langgezogenen Buchstaben zitternd. Im 10 Jahrhundert ward sie kraus und kleckigt. Man findet darunter eine so lang gedehnte riesenmäßige Cursiv, und die Buchstaben so enge zusammengesetzet, daß sie kaum zu unterscheiden und zu lesen sind. 5) Die Sächsische hat auch 3 Geschlechter. Sie zeichnet sich durch ihre dreyeckigte und zum Theil spizige Form aus, wovon besonders das Chronic. Gotwic. Proben giebt, man ließt sie aber deutlicher, weil sie nicht so verwickelt zusammen geschrieben ist, wie die Römische und Fränkische. 6) Die Westgothische hat nur 1 Geschlecht von 3 Gattungen. Ihre Züge sind zum Theil lang, bald rechts und links gekehret, bald senkrecht, zum Theil spizig, auch wohl eckigt und gleichet der Merovingischen Cursiv. 7) Die Capetingische oder neuere französische Cursiv aus dem 12, 13. und 14ten Jahrhundert. Sie gleichet anfänglich der Carolingischen, in den folgenden Jahrhunderten nimmt sie sehr die Gothische Gestalt an. Man findet sie größtentheils sehr undeutlich und voll von Abkürzungen. 8) Die Neugothische ist eine gebundene Cursiv, die besonders im 13ten Jahrhundert aufgekommen. Sie ist voller Abkürzungen, und nach und nach sehr unleserlich und häßlich geworden. Es giebt 2 Geschlechter von vielerley Gattungen. Das erste macht sich durch spizige, abgekürzte und undeutliche Minußkel Cursivbuchstaben kenntlich. In einer Handschrift von dem Schluß des 13 Jahrhunderts sind schon arabische Ziffern zur Anzeige des 1292. Jahrs gebraucht worden. Das 2 Geschlecht ist noch mehr abgekürzt, mit vielen überflüßigen Zügen und vermengten Buchstaben versehen, mithin sehr schwer zu lesen. Die mehresten Handschriften des 14

und 15ten Jahrhunderts sind sehr schlecht. Die Schrift ist enge in einander geschrieben, und die Buchstaben sind zusammengeschlungen, rauh von Ecken und Seiten, mit unnützen Spitzen und Haken versehen. Die R. Taf. N. 60. giebt von den 3 letzten Proben.

Nachdem die verschiedene Arten von Buchstaben 1) **auf Steine, Metall** rc. 2) in **Handschriften** angezeiget sind, so folgen 3) die **in den Urkunden.**

III. Schrift in Urkunden.

Weil die **Cursiv** und **Minußkel** eigentlich diejenige Schriftart ist, mit welcher die **Diplomen** geschrieben sind, so läßt sich dieser III. Abschnitt nicht nach den Schriftarten eintheilen, sondern er muß nach den Diplomen der verschiedenen Nationen eingetheilet und abgesondert werden. Man fängt also 1) mit den **Römischen** rc. **Urkunden Welschlands** an. Die ordentliche **Römische Cursiv** wird in 5 Geschlechter von vielen Gattungen abgetheilet. Das erste, die **ordentliche Römische Cursiv** ist mager, nachläßig, voller Abkürzungen und Sieglen, auch mit langen Schwänzen versehen, mithin sehr schwer zu lesen. Die 63 R. Taf. giebt Proben, die größtentheils von Urkunden **auf ägyptischen Papier** genommen sind. Das 2te Geschlecht ist zum Theil eine griechische Cursiv mit lateinischen Buchstaben und Wörtern vermischt, es giebt aber auch eine Gattung, die sehr kühn und zierlich geschrieben ist, gleichfalls auf ägyptisches Papier. Auch haben die Römer, wiewohl selten die **Capital** gebraucht, wovon ein schönes Muster auf der 64. R. Taf. befindlich ist, zuweilen auch Uncial und Minußkel vermischt. Die alte **Longobardische Cursiv** ist zum Theil sehr nachläßig, mit langen Schwänzen und vielen Abbreviaturen versehen, zum Theil aber findet man sie in den Bullen der Päbste **Johannes V, Sergius I.** rc. etwas zierlicher, und die Wörter mehr abgesondert. In dem 11 und 12ten Jahrhundert gebrauchte man in den Diplomen von **Italien** die Minußkel, auch wohl gar selbige mit Capital oder Cursiv vermenget. In dem 13ten Jahrhundert artete die diplomatische Schrift daselbst, wie fast überall, in das **Gothische** aus, und bereits im 15ten Jahrhundert ward sie in der römischen Canzeley angenommen, wo man sie in gewissen Bullen noch jezo gebrauchet. 2) Die **Urkunden Frankreichs** müssen abgetheilet werden a) in die **fränk. Gallische**, deren Buchstaben der alten römischen Cursiv ähnlich sind, b) in die **Merovingische**, deren Buchstaben unter den Königen **Childebert, Chilperich** und **Dagobert** zierlich, von **Chlodovich II.** bis auf **Childebert III.** aber abnehmen und undeutlich werden, so noch mehr bis auf **Pipin** den kleinen zunimmt, wo ihre Züge untereinander verwickelt sind, bis sie unter demselben und **Karlomann** der italiänischen Minußkel gleichen, und dadurch deutlicher werden, daß die Wörter abgesondert sind. c) In die **Carolingische**, die von vorgedachtem Zeitpunct einfacher und sauberer werden. Man gebrauchte in Frankreich in den **Carolingischen** Urkunden die ganz reine **Minußkel**, die **Minußkel Cursiv**, die **hohe** und der italiänischen gleichende **Cursiv**, die **lange Cursiv** (die einige Gelehrte falsch für Majußkel angesehen,) und zu den Unterschriften, Namen, Recognition rc. Zuweilen auch die **Capital**. Die erste Zeile der Carolinatischen Urkunden, besonders seit **Ludovici Pii** Regierung hat gemeiniglich sehr lange, gedrehte und zusammengedruckte Buchstaben. Sonsten aber ist die **Carolingische Cursiv** sehr mannigfaltig.

Buchstaben.

Zum Theil ist sie rein, hoch und enge; zum Thei
weit, nicht so hoch und gar mit Capital verm
Bald ist sie gekrümmet und geschwänzet, bald e
und gekräuselt, und ihre Züge sind zuweilen d
und dreyfach verbunden. Sie ist überhaupt sch
wie die **Merovingische**, und nicht so verwickelt.
giebt 2 Geschlechter und verschiedene Gattungen
von das erste eine Vermischung von **Minußkel**
Cursiv ausmacht, das andere aber eine lange,
Cursivschrift ist, die ausschweifende Seitenlinien
Schwänze hat, wovon die 67 R. Taf. Proben
d) Die **Capetingische** Urkunden von dem 10ten
hundert an, bestehen aus 2 Arten von Buchstaben
von die erste eine zusammengefügte, enge, gekrä
und mit vielen unnützen Zügen versehene Cursi
die andere aber ist größtentheils eine starke und
geblümte **Minußkel**, die auch zuweilen mit ge
ter Capital vermischt ist. e) Die **Neugothische**
staben sind zu Anfange des 13ten Jahrhunder
Frankreich aufgekommen. Ihre Rauhigkeit, un
ineinander geschlungene krumme und gekräuselte
machen sie überall kenntbar. Man trift darinn
nußkel und **Cursiv** an, auch wohl beide Arten
mischt. 3) **Die Urkunden von Deutschland**
theils mit **Minußkel**, theils aber mit **Cursiv**
staben von verschiedenen Gattungen geschrieben.
Minußkel hat den Vorzug, besonders bis an die
le des 13ten Jahrhunderts, wo die **Cursiv** anf
wenigstens haben sie bis dahin mehr die Gestal
Minußkel als der **Cursiv**. Eine **Minußkelcu**
schrift macht das erste Geschlecht aus, die weni
bunden in ihren langen Buchstaben halb zittern
deren eine Gattung sich durch ihre krumme Linien,
ihre verlängerte r, durch ihre oben gekräuselte c und
ihre mittelmäßigen langen Schwänze unterscheidet,
von ein Diplom des Kaisers **Conrads I.** von A. 91
dem **Chron. Gotwic.** Tab. *II.* S. 94. den Beweis
Die andere Gattung ist mit in die Höhe gehenden
zugerundeten Zügen (die f und ſ) gebildet, so z
len gekräuselt, und wovon die r und ſ unten her
lang gezogen und am Ende gekrümmet ist. D
nimmt sich besonders in den Urkunden des Kaisers C
rads I. aus, indem sie unten krumm geschwänze
g in des Kaiser **Carls** des Dicken Urkunden gle
Es ist auch ganz natürlich, daß die **Minußkel** in
ersten deutschen Urkunden des 10ten Jahrhunderts
Carolingischen nahe kommt, und in der Folge nach
nach erst abweicht. Vorzüglich unterscheidet sich
Minußkel in den deutschen Urkunden des 11 und 1
Jahrhunderts, die an Schönheit und Deutlichkeit
andere übertrift. Zwar verstellen die sehr krau
schwänzte Buchstaben, die f g l ſ rc. etwas die F
im Grunde aber sind sie doch gut zu unterscheiden
kenntbar genug. Auch findet man in den Urku
des 10, 11 und 12ten Jahrhunderts hin und w
Capitalbuchstaben, besonders bey den Namen
braucht. Man kann davon in dem **Chronic. Got**
und in den Urkundensammlungen des **Schöpf**
und **Eraths** die besten Muster sehen. Die **Cu**
ist seit dem 13ten Jahrhundert von der Mitte dess
vorzüglich in den deutschen Urkunden gebraucht,
wohl mit **Capital** und **Uncial** in den Anfangs
staben der Wörter bey dem Namen und Dato
menget, jedoch erhält sich noch zuweilen aber selte
Minußkel, obwohl sie öfters grobe starke Züge
Von beiden liefert die 20 und 22te R. Taf. bey
Walther Proben. Aber im 15ten Jahrhundert

Digitized by Google

sonders hat die Neugothische Cursiv in den deutschen Urkunden so sehr überhand genommen, daß sie fast die Minußkel ganz verdränget, jedoch trift man zuweilen noch eine zierliche Schriftart mit unter an, die der reinen Minußkel und unsern heutigen lateinischen gedruckten Buchstaben gleichet, wie man davon in den Archiven noch Beweis findet.

4) **Die Urkunden von England** sind im 7 und 8ten Jahrhundert theils mit Majußkelbuchstaben, theils aber und mehr mit Minußkel geschrieben. Zuweilen ist unter der letzten Gattung Capital untergemenget. Die Gothische Cursiv hat schon im 12ten Jahrhundert daselbst angefangen, und ist in den letzten Jahrhunderten, wie in andern Ländern, also auch hier sehr ungestalt und unleserlich geworden, wie man auf der 70 K. Taf. sehen kann.

5) **Die Schottländischen Urkunden**, die Anderson in dem vortreflichen Werke *Thesauro Diplom. & Numismat. Scotiae, Edinb.* 1739. in Kupfer stechen lassen, geben blos Minußkelschrift zu erkennen, auch im Anfange und bey der Unterschrift.

6) **Die Urkunden von Spanien** sind, so weit sie bekannt geworden, anfänglich mit Westgothischer Minußkel geschrieben. Sehr frühe aber ist schon die Cursiv auch gebräuchlich worden, und zwar seit dem 14ten Jahrhundert so sehr verdorben und ungestalt, daß selbst spanische Gelehrte nicht im Stande gewesen sie sicher und richtig zu lesen, wie davon die 71 K. Taf. zeuget. Man merket also noch zum Schluß dieses an, daß in den Urkunden Deutschlandes vor dem eingerißnen Neugothischen Zeitpunct, eigentlich die Minußkel herrschet, in den ältesten Römischen, Longobardischen und Merovingischen Urkunden hergegen die Cursiv. (8)

Buchstaben, (Kaufmännisch) werden von den Kaufleuten als Zeichen gebraucht, theils ihre Handelsbücher zu bezeichnen; theils besonders bey Leinwands- und Seidenkrämern die Preiße der Waare zu bemerken. Sie pflegen sich zu dem Ende ein Wort von zehen Buchstaben zu wählen, worinn kein Buchstab zweymal vorkommt. Diese numeriren sie von 1 bis 9 und 0, z. E.

J	n	h	a	m	b	u	r	g	e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

wenn nun der Preiß der Waare 7 Thaler 14 Groschen ist, so bezeichnen sie solche also: U. Thlr. i a Gr., welches weit schwerer zu errathen, als wenn sie gewisse Buchstaben nach der Reihe wählen. Auch pflegen die Buchhändler den Preiß eines Buchs mit Buchstaben zu notiren, da denn ein grosser Buchstab die Thaler und ein kleiner die Groschensumme bedeutet.

In Frankreich bedeuten die Buchstaben des Alphabets auf den Münzen die verschiedene Münzstädte, allwo sie geprägt worden, nemlich A bedeutet Paris, B Rouen u. s. f. wovon ein jeder Buchstab nachzusehen ist. (28)

Buchstabenconchylien, werden diejenigen Muscheln oder Schnecken genennt, deren Zeichnungen man sich wie Buchstaben, Schriften oder Charactere gedachte. Es gehören hieher verschiedene Beyspiele, die wir nun nach der Reihe beschreiben wollen. Da sich die Schriftsteller eben nicht der strengsten Richtigkeit im Ausdrucke bedienen, so will ich ihre Benennungen nach der alphabetischen Ordnung anführen und davon Nachricht geben. Man nennt uns

1) **Die Buchstabendattel, das gewässerte Zeug.** Lister *Hist. Conchyl.* tab. 732. fig. 21. tab. 734. fig. 23. 24. Seba *Thes.* Tom. III. tab. 53. fig. G. Gualtieri tab. 23. fig. M. N. OO. Martini tab. 46. fig. 487. 488. Sie bestehet aus 6 Windungen, die zwar etwas ausgekehlt sind, aber wie eine Pyramide hervorstehen. Ihre Grundfarbe ist weis oder gelblich, und wenn es eigentliche Buchstabendatteln seyn sollen, so müssen sie braune buchstabenförmige Zeichnungen haben; sind es aber bloße unregelmäßige Winkelzüge und Striche, so heissen sie gewässerte Datteln. Beyde sind Spielarten unter sich. Manche haben sogar braune Flammen. Die Mündung und die gezahnte Lefze sind weis, die äussere Lefze aber ist inwendig braun gefleckt. Ehedem waren diese Datteln viel seltner, als sie jetzo sind, ob sie gleich noch nicht unter die gemeinen Schalen gehören.

2) **Die Buchstabenmuschel, die griechische A Duplet, die Landschaftsduplette, die Bastardstrickduplette, türkisches Lager, Perspectivduplette** fasset verschiedene Untergattungen unter sich, die wir unter dem Namen der Perspectivduplette beschreiben wollen. Vorläufig verweisen wir unsere Leser auf Martini allgemeine Geschichte der Natur I. Band S. 259 f., wo die vorzüglichsten beschrieben sind.

3) Die arabische Buchstabenmuschel. So wird im Regenfuß Th. I. tab. 4. fig. 39. Rumphs längliche Buchstabenmuschel, Rumph tab. 43. fig. B. *Venus litterata* Linn. genennet. s. Strickduplette.

4) **Die chinesische Buchstabenmuschel**, ist die vorige.

5) Die längliche Buchstabenmuschel, ist eben dieselbe. Da die eigentlichen Buchstabenmuscheln einen runden Bau haben, wie eine Gienmuschel, so haben diese einen länglichen Bau, wie die Tellermuscheln, unter denen sie auch in dem System des Hrn. Doctor Martini stehen. Linne hat sie unter den Venusmuscheln.

6) Die runde Buchstabenmuschel, oder des Rumphs **Bastardstrickduplet**, Rumph tab. 43. fig. c. ist eine bloße Abänderung von der Buchstabenmuschel, (vorher Num. 2.) und wird mit jenen zugleich beschrieben werden.

7) Die arabische Buchstabenporcellane, die chinesische Buchstabenporcellane, das Musikhorn, der Bastardharlequin, *Cypraea arabica* Linn. Lister *hist. conch.* tab. 658 fig. 3. Rumph tab. 38. fig. M. Gualtieri tab. 16. fig. V. Knorr Th. III. tab. 12. fig. 2. Martini tab. 31. fig. 328. 329. 330. Eine gemeine Porcellane, der man aber ihre entschiedenen Schönheiten nicht absprechen kann. Sie ist länglich gebaut, von beyden Seiten stark gesäumt, und drey bis viermal sehr deutlich gewunden. Ihre Grundfarbe spielet bald aus dem Weissen ins Gelbe, bald ins Blaue. Der Rücken ist allenthalben mit dunkelbraunen Linien, die in allerley Richtungen stehen, bezeichnet. Dabey gedachte man sich bald arabische, bald chinesische Buchstaben, bald Noten, und daher kommen die obigen verschiedenen Namen. Zwischen diesen Strichen siehet man verschiedene fahle Flecken, die aber selten eine bestimmte Figur haben. Ueber dem Rücken läuft eine ziemlich breite Linie die Länge, doch etwas schräg herunter, und drey oder vier dunklere Querbänder, die man aber an manchen Beyspielen leicht übersehen kann, liegen über den Rücken hinweg. Die Säume und der Bauch sind bald fahl, bald gelblich mit schwarzbraunen Puncten, oder wie es die Conchylienbeschreiber nennen, Tropfen, bestreut, die mehrentheils blau schattirt sind. Die Mündung ist enge, und hat auf beyden Seiten

scharfe braune Zähne, die vordere und hintere Oeffnung des Mundes aber hat oberwärts braune mit Blau vermischte Flecken, inwendig aber ist die Schale blau oder amethystfarbig. Sie erlangen eine Größe von beynahe 3 Zoll, werden aber vielfältig kleiner angetroffen. Wenn man ihnen nur die dünne Oberschale wegschleift, so haben sie auf blaulichem Grunde braungeflammte Querbänder; nimmt man mehr von der Schaale hinweg, so erscheint erstlich der Rücken amethystfarbig, vorn mit einem weissen Flecken, dann bräunlich mit blau und roth gemischt, und endlich weiß mit ganz schwachen röthlichen Spuren, und einem mattgelben Querbande.

8) Die chinesische Buchstabenporcellane, ist die vorhergehende.

9) Die arabische Buchstabenporcellanenmuschel ist die vorige, und wird in der Onomatologie Th. III. S. 565 also genennet.

10) Die Buchstabenschnecke, und

11) Die Buchstabentute, *Conus litteratus* Linn. soll unter dem Namen des Tiegers, und zwar des weissen oder hellrothen Tiegers beschrieben werden. Endlich

12) Die hebräische Buchstabentute oder Buchstabenvolute, wird unter den Musikschnecken ihre Anzeige und Beschreibung finden. Beym Linne heißt sie *Conus hebraeus*. (10)

Buchstabendattel, (Conchyl.) s. Buchstabenconchylien Num. 1.

Buchstabenflügel. (*Phal. tortrix literana*. Linn. Fabr. der dunkelgrüne Blattwickler mit schwarzen Zeichnungen. Gleditsch Forstw. *II*. 754. 77.) Im Julius findet man diesen Blattwickler auf Weiden; er gleichet dem Weidenwickler, hat auch solche rhombische Vorderflügel, nur daß sie dunkler grün, und mit vielen schwarzen Zeichnungen besetzt sind. (24)

Buchstabenmuscheln, (Conchyl.) s. Buchstabenconchylien Num. 2—6. und besonders Perspectivduplette. Die vorzüglichsten sind

a) die arabische oder chinesische Buchstabenmuschel,
b) die längliche Buchstabenmuschel, und
c) die runde Buchstabenmuschel. (10)

Buchstabenporcellane, (arabische Conchyl.) *Cypraea arabica* L. s. Buchstabenconchylien Num. 7.

Buchstabenporcellane. (chinesische Conchyl.) s. Buchstabenconchylien Num. 7.

Buchstabenrechenkunst, ist diejenige, welche die Rechnungsarten, die man sonst mit Zahlen macht, mit Buchstaben verrichtet. Die ältern Mathematiker bedienten sich zur Bezeichnung der unbekannten oder gesuchten Größen willkührlicher Zeichen, z. E. ℞ (Radix), zur Bezeichnung ihrer Quadrate $\mathfrak{Z}$ (Zensus), ihrer Würfel $\mathfrak{C}$ (Cubus) u. s. w.; die bekannten Größen aber druckten sie durch die gegebenen Zahlen aus; z. B. die Aufgabe: eine Zahl zu finden, von welcher, nach Abzug zweyer gegebenen 12 und 4, zwey Reste übrig bleiben, deren Product das Quadrat der gesuchten Zahl seye, würden sie ohngefähr folgendergestalt aufgelöset haben. Die gesuchte Zahl seye ℞, so ist

$$\text{℞} - 12$$
$$\text{℞} - 4$$
$$-4\,\text{℞} + 48$$
$$\mathfrak{Z} - 12\,\text{℞}$$
$$\mathfrak{Z} - 16\,\text{℞} + 48 = \mathfrak{Z}$$
$$16\,\text{℞} = 48$$
$$\text{℞} = 3$$

Johannes de Boteon führte in der Mi[tte des]
sechszehnten Jahrhunderts vor dergleichen unbe[quemen]
Zeichen der unbekannten Größen die Buchstabe[n ein,]
behielt aber den Ausdruck der bekannten durch [Zahlen]
bey. Seine Auflösung würde also ausgesehen [haben,]
wie folgt:

$$A - 12$$
$$A - 4$$
$$-4A + 48$$
$$\text{Quadrat von } A - 12\,A$$
$$\text{Quadrat von } A - 16.A + 48 = \text{Quadrat von}$$
$$16\,A = 48$$
$$A = 3$$

Franz Vieta brachte am Ende des sechsz[ehnten]
Jahrhunderts auch den Ausdruck der gegebenen G[rößen]
durch Buchstaben auf, und seine Auflösung würd[e]
folgende Gestalt gehabt haben, wenn die gesucht[e]
ferner A, die eine gegebene B, die andere C g[enennet]
würde:

$$A - B$$
$$A - C$$
$$-\overline{A + C} + \overline{B + C}$$
$$\text{Quadrat von } A - \overline{A + B}$$
$$\text{Quadrat von } A - \overline{A + B} - \overline{A + C} + \overline{B + C} = \text{Quadrat}$$
$$\overline{A + B} - \overline{A + C} = \overline{B + C}$$
$$A = \frac{B + C}{B + C}$$

Hiedurch erhielt er nebst vielen andern Vortheile[n,]
daß das Exempel vor alle mögliche gegebene [Zahlen]
zugleich ausgerechnet war, da man es nach der v[orher]
gehenden Methode vor jede andre von neuem [rechnen]
mußte. Denn wenn $B = 8$, $C = -24$, so du[rfte man]
diese Werthe nur in $\frac{B + C}{B + C}$ substituiren, um [...]
$= 12$ zu bekommen. Da die alten Algebraiste[n die]
Buchstaben, vermuthlich weil sie Größen übe[rhaupt]
vorstellten, Species nannten, so hieße die Rechnu[ng]
des Vieta anfänglich und lange Zeit über Ari[thme-]
tica oder Logistica speciosa im Gegensatze geg[en die]
numericam. William Oughtred hat die [Digni-]
täten kürzer zu bezeichnen angewiesen, und sein[e]
der vorigen wenig abweichende Rechnung wür[de]
ausgesehen haben:

$$A - B$$
$$A - C$$
$$-\overline{A + C} + \overline{B + C}$$
$$Aq - \overline{A + B}$$
$$Aq - \overline{A + B} - \overline{A + C} + \overline{B + C} = Aq$$
$$\overline{A + B} + \overline{A + C} = \overline{B + C}$$
$$A = \frac{B + C}{B + C}$$

Thomas Harriot hat zuerst die unbequ[emen]
großen Buchstaben in die bequemeren kleinen ve[rwan-]
delt, die Buchstaben bey der Multiplication ohn[e Zei-]
chen dazwischen zusammengesetzt, die gesuchten [Größen]
mit Vocalen, die gegebenen mit Consonanten,
die Dignitäten mit *aa*, *aaa* u. s. w. exprimirt. [Das]
Ansehen seiner Rechnung würde also folgendes ge[wesen]
seyn:

Digitized by Google

$$
\begin{array}{r}
a - b \\
a - c \\
\hline
- ac + bc \\
aa - ab \\
\hline
aa - ab - ac + bc = aa \\
\hline
ab + ac = bc \\
\hline
a = \frac{bc}{b+c}
\end{array}
$$

Renatus des Cartes hat endlich die gesuchten Größen mit den letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z, die bekannten mit den ersten a, b, c u. s. f. und die Dignitäten, die Harriot vorher und schon Stifel im Jahr 1553. im Eingang zu Christoff Rudolffs fünften Capitel der Coß mit AA, AAA u. s. w. exprimirt, mit den Exponenten a^2, a^3 u. s. w. bezeichnet. Nach Cartesianischer und noch heutzutage üblicher Art mit Buchstaben zu rechnen, siehet also unser bisheriges Exempel so aus:

$$
\begin{array}{r}
x - b \\
x - c \\
\hline
- cx + bc \\
x^2 - bx \\
\hline
x^2 - (b+c)x + bc = x^2 \\
\hline
(b+c)x = bc \\
\hline
x = \frac{bc}{b+c}
\end{array}
$$

Zu den angeführten Exponenten musten schon die älteren ihre Zuflucht nehmen, wenn sie ihre Zeichen der Dignitäten angeben wollten, die sie durch die Multiplication oder Division andrer Dignitäten erhielten, und bedienten sich auch der Exponentialziffern zur Bezeichnung der Dignitäten zuweilen wirklich. Christoff Rudolff spricht in seiner 1524. zum erstenmal gedruckten Coß im 5ten Capitel: „Zu wissen den Namen eines Produkts

„0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
„1. ℞. Z. C. ZZ. ß. Zc. Bß. ZZZ. Cc. Zß u. s. w.
„addir die Zalen so gefunden werden uber den zweyen „quantiteten, welche du mit einander multiplicirest, „das Collect wirt dir anzeygen den Nahmen deß Products — — Wenn ich Zc multiplicir mit Z. kompt „ZZZ. Drumb das 6 und 2 machen 8 etc. — Weyter „zu mercken, das man ja gleycher proportion, unendtlich Zalen setzen mag nach einander drumb wenn dir „im mulsipliciern ein quantitet fur kompt, welche under ob bestymmeten Charactern nicht gefunden wirt, „sprich sie auß mit der Zal ihrer Ordnung. Als „wenn du multiplicirest Zc mit ZZ. kompt im product die zehende quantitet. — — Das lernt dich „Additio der ordenlichen Zal, so uber den quantiteten „geschriben stehn.“ Diese Expression der Dignitäten durch die Exponenten war nöthig, als Leibnitz und Newton eine Rechnungsart erfanden, worinn unbestimmte und unbekannte Dignitäten vorkommen, die sich weder durch Cossische Namen und Zeichen, noch durch Zusammensetzen der Buchstaben, sondern durch a^n, a^x ausdrücken lassen. Die Weise mit Buchstaben zu rechnen, und die dabey zu beobachtende Regeln kommen in diesem Werke vor, wo sich die Gelegenheit dazu giebt. Man sehe z. E. den Artikel Addiren. (6)

Buchstabenschnecke. (Conchyl.) *Conius litteratus* Linn. s. Tieger.

Buchstabenschrift. Von wem, wo, und zu welcher Zeit dieselbe erfunden worden, darüber hat man in ältern und neuern Zeiten gestritten. Einige haben Gott selbst für den Erfinder ausgegeben, welcher diese Kunst dem Adam, oder einem andern der Patriarchen, geoffenbart haben soll. Nach andern ist Adam von selbst darauf gefallen; dagegen wiederum andere die Erfindung dem Seth, oder auch dem Enoch beylegen; alles ohne historischen Beweiß, ob man gleich noch jetzo von Alphabeten und Büchern dieser Männer Nachricht haben will. (s. Alphabet, wie auch Apocrypha.) Es ist auch nicht die mindeste Spur vorhanden, daß diese Erfindung vor der Sündfluth schon gemacht worden.

Es haben daher einige dieselbe dem Moses beylegen wollen. Allein zu seinen Zeiten war die Buchstabenschrift schon eine bekannte Sache. Dieses hat andere bewogen, den Abraham, oder auch den Joseph während seines Aufenthalts in Egypten, als Erfinder anzugeben, wozu nicht nur der Beweiß fehlt, sondern welchem auch entgegen steht, daß Moses, der die Geschichte dieser Männer doch umständlich genug beschreibt, dieser Sache nicht gedenkt. Eben deswegen hat man auch Grund zu schliessen, daß die Buchstabenschrift nicht in der Familie des Sems und Abrahams, sondern unter einem andern Volk erfunden worden.

Die gemeine Meynung ist, daß die Phönicier solche erfunden haben; wenigstens war dieses schon im Alterthum eine gemeine Sage. Es ist aber solches nicht mit Gewißheit auszumachen, wenn es gleich richtig wäre, daß die Griechen ihre Buchstaben durch den Cadmus aus Phönicien erhalten haben; denn andere glauben, daß bereits lange vor ihm die Pelasger die Schrift aus Asien auf die Inseln des ägeischen Meers, und von da nach Griechenland, gebracht haben. Die Egypter machten auch Anspruch auf die Erfindung. Man erzählt, daß ein gewisser Taaut (Theut, Thoth, Thoyt), welchen die Griechen mit dem Namen Hermes belegen, die Lateiner aber Mercurius nennen, diese Erfindung gemacht habe. Allein weil es mehrere dieses Namens giebt, und unter den Egyptern insonderheit zwey bekannt gewesen sind, denen diese und alle übrige Erfindungen in Künsten und Wissenschaften beygelegt wurden, so streitet man darüber, ob der erste oder zweyte Taaut der Erfinder der Buchstaben sey. Einige meynen, daß der erste die Bilderschrift, der andere aber die Buchstabenschrift erfunden habe. Nach andern aber rührt die Buchstabenschrift von dem ersten Taaut her, und der zweyte hat weiter nichts gethan, als die mancherley Erfindungen des ersten, welche derselbe auf Säulen eingegraben, die aber hernach zum Theil verloren worden, wieder herzustellen und auszubreiten. Man weiß aber nicht recht, wenn der erste und der andere dieser Männer gelebt haben. Einige setzen den ersten Taaut in die Zeiten des Saturns, oder auch des Osiris, und geben ihn für einen der sogenannten Cabiren aus, welche Söhne des Jupiters gewesen seyn sollen. Aber alles dieses giebt nicht das geringste Licht, indem die Geschichte der hier genannten Personen selbst sehr ungewiß und fabelhaft ist, man die Zeiten des Osiris, und noch weniger des Saturns, deren mehrere dieses Namens gewesen seyn mögen, nicht bestimmen, noch auch eigentlich sagen kann, wer die Cabiren gewesen sind. Den zweyten Taaut setzt man viel später; aber auch hierinnen ist nichts gewisses, indem einige 400, andere aber weit wenigere Jahre annehmen, die er nach dem ersten gelebt haben soll. Andere aber glauben, daß der Taaut zu den Zei-

ten des Osiris, der zweyte dieses Namens, gelebt habe, der erste Taaut aber viel älter, und ein Sohn Misors gewesen sey. Doch schreiben die meisten Schriftsteller, die dieser Umstände gedenken, die Buchstaben dem ersten Taaut zu. Es ist aber die Frage, ob er ein Egypter oder Phönicier gewesen sey? Gemeiniglich hält man ihn für einen Egypter. Sanchoniathon nennt ihn einen Sohn Misors; es ist aber noch nicht überzeugend dargethan, daß dessen Werke ächt sind. Indessen hat dieses verschiedene veranlaßt, den Mizraim, den Sohn Chams, von welchem Egypten den Namen Mizraim oder Messr herhat, wie es noch jetzo genennt wird, entweder weil er selbst oder dessen Nachkommen sich da niedergelassen haben, für den gedachten Misor anzusehen. Demnach würde er als ein Enkel des Chams 120 bis 150 Jahre nach der Sündfluth geboren, und also die Erfindung der Buchstabenschrift ungefähr 200 Jahre nach der Sündfluth zu setzen seyn.

Den Streit zwischen den Egyptern und Phöniciern über diese Erfindung könnte man auf folgende Art beylegen. Entweder war Taaut und sein Vater Misor noch in Phönicien, als diese Erfindung gemacht wurde, und sie sind erst nachher nach Egypten gezogen; oder umgekehrt: Taaut ist in Egypten geboren, und nachher in Phönicien gezogen. Seine Erfindung hat er entweder schon in Egypten gemacht, aber erst und vorzüglich in Phönicien ausgebreitet; oder er ist auch erst in dem leztern Lande darauf gefallen.

Doch legen auch andere die Erfindung den Assyriern bey. Dieser Meynung ist auch Plinius, welche man mit der vorhergehenden so zu vereinigen sucht, daß man meynt, das Wort Assyrier werde so weitläuftig genommen, daß es auch die Syrer, und folglich auch die Phönicier mit unter sich begreife. Ob dieses gleich nicht ungewöhnlich ist, so unterscheidet doch Plinius alle diese Völker ganz genau (*Lib. VII. cap.* 56.) „Ich glaube, sagt er, daß die Buchstaben assyrisch sind; andere wollen, daß sie bey den **Egyptern**, noch andere, daß sie bey den **Syrern** erfunden worden. Ich halte dafür, daß Cadmus allerdings die Buchstaben aus **Phönicien** gebracht habe, und zwar sechszehn an der Zahl. Hernach hat Palamedes zur Zeit des Trojanischen Kriegs vier, nemlich Θ. Ξ. Φ. Χ. und nach ihm Simonides noch 4, nemlich Ζ. Η. Ψ. Ω. hinzugethan.“ Die Meynung des Plinius suchen einige dadurch zu bestätigen, daß die assyrische oder chaldäische Schrift, oder die sogenannte Quadratschrift, mit welchem Namen man die hebräische Schrift zu belegen pflegt, viel natürlicher und ungekünstelter sey, als das phönicische oder samaritanische Alphabet, (welches sie für einerley halten), und daher dieses wahrscheinlich erst nach jenem entstanden sey. Dieser Grund würde allerdings ein Gewicht haben, wenn dargethan werden könnte, daß gedachte Quadratschrift von den Assyrern erfunden worden. Denn daß sie sich derselben bedient haben, beweiset nichts für ihre Erfindung, und es ist auch noch nicht ausgemacht, daß die samaritanische Schrift die älteste phönicische sey, und die Hebräer die Quadratschrift erst während der babylonischen Gefangenschaft von den Chaldäern oder Assyrern erlernt haben.

Da der Name und die Zeit des Erfinders ungewiß ist, so sind einige dadurch veranlaßt worden die ganze Erzählung von dem Taaut in Zweifel zu ziehen. Sie meynen Taaut bedeute so viel als den menschlichen

Verstand. Man habe diesen abstracten Begriff
mehrmahlen, in eine Person verwandelt, und nu
ses Wort anstatt einer wirklichen historischen Pers
braucht, um seine Unwissenheit in Absicht auf de
men des Erfinders zu verbergen. Dieses sey auch
daher wahrscheinlich, weil man den ersten Taau
einen Abkömmling der Götter, oder für einen D
biren; den andern aber für einen Sohn des Ag
dämon, das ist eines guten Gottes, oder Geis
halten habe, welches alles nach der Fabel sch
nach welcher man die meisten Erfindungen den G
beygelegt habe. Demnach heisse dieses alles
nichts als: der Mensch hat die Schreibkunst verm
seines Verstandes erfunden; und diesen Verstan
er von Gott erhalten.

Andre geben zwar zu daß ein gewisser sinn
Mann in Egypten gelebt und seine Kenntnisse
Säulen eingegraben habe, die hernach wieder h
gesucht worden. Allein weder derjenige, so die
dungen gemacht, noch derjenige, welcher sie
hergestellt, habe den Namen Taaut geführt: so
Thuothi bedeute im egyptischen oder coptischen
Säule, und daraus habe man nachgehends Per
gemacht, weil man vorgegeben, daß man seine W
schaft von jenen Säulen hergenommen habe.

Dem sey wie ihm wolle, so bleiben die Phö
oder Egyptier in dem Besitz dieser Erfindung, bis
andere Gründe hat, jene Sagen umzustoßen. E
steht hierbey natürlicherweise die Frage, welches
älteste Alphabet gewesen sey? Man ist gleich fer
sagen: das phönicische. Aber es hält schwer zu b
men, welches dann dieses ursprüngliche phön
Alphabet sey. Alle Nachrichten die man hat, al
schriften die man entdeckt hat, gehen nicht weit
hinauf, so daß man mit Gewißheit behaupten kö
daß sie die ersten und ursprünglichen Buchstaben
hielten. Denn in der Zwischenzeit können wohl m
Veränderungen mit den Zügen vorgegangen seyn
die Erfahrung von den folgenden Zeiten genug g
hat. Gemeiniglich hält man das sogenannte sa
tanische Alphabet dafür. Aber man darf es nu
sehen, um gewahr zu werden, daß schon manche
zierungen und Künsteleyen fast bey allen Buchs
angebracht sind, welches dem höchsten Alterthum
dem ersten Ursprung nicht gemäß ist, wo die Züg
sehr simple gewesen seyn mögen. Wir halten dah
sogenannte Quadratschrift für die alleralteste Sch
jedoch nicht gerad die hebräische. Denn in dieser
schon Züge, welche von der ersten natürlichen Ei
abweichen.

Man kann annehmen, daß die ursprüngliche ei
tige Züge mit der Zeit abgeändert worden, wie
noch heutiges Tages selten jemand gefunden wird
die Hand eines andern ganz genau schreiben kann.
durch sind in den Alphabeten anderer Völker ma
ley Veränderungen entstanden. Man hat auch mi
Zeit neue Zeichen erfunden, entweder weil man f
bequemer gehalten hat, oder auch um Laute aus
cken, für welche man in dem vorliegenden Alp
keine schickliche Zeichen fand. So mag dann au
Quadratschrift frühzeitig die samaritanische, die he
sche, die griechische, und nachher die gewöhnliche
sche und arabische entstanden seyn. Als die Gri
die Buchstaben durch den Cadmus erhielten, s
gen sie die Phönicier wohl schon über 500 Jahre g
haben, und in dieser Zeit können gar manche Ver
rungen vorgegangen seyn. Doch ist die Aehnli

Digitized by Google

der Buchstaben der Griechen sowohl mit der hebräischen als samaritanischen sehr auffallend, zumal wenn man sich vorstellt, daß die Griechen die Buchstaben nicht blos von der rechten zur linken, sondern auch von der linken zur rechten Hand stellten, welche letztere Art endlich die gewöhnlichere wurde. (s. Bustrophedon) Wer die Buchstaben unter eine andere Nation brachte, hielt sich eben nicht sclavisch an das Alphabet, das ihm bekannt war. Er ließ einige Züge weg, setzte andere dafür hin, gab ihnen eine andere Stellung und Bedeutung, wie leicht zu bemerken ist, wenn man das lateinische Alphabet mit dem griechischen, und dieses mit dem hebräischen und samaritanischen, allenfalls auch das russische mit dem griechischen vergleicht. Waren ihm schon mehrere Alphabete bekannt, so wählte er auch wohl aus mehreren. Unter einer und der nemlichen Nation schrieb man auch nicht gerad einen jeden Buchstaben auf einerley Art; mancher bediente sich dabey gewisser Nebenzüge und Zeichen; wenigstens brachte die Zeit hierinnen, wie in allen Stücken gewisse Veränderungen auf. Man darf nur die sogenannte Mönchsschrift ansehen, so wird man bemerken, wie mannigfaltig die lateinischen Buchstaben nach und nach abgeändert wurden, so daß endlich unsre deutsche Schrift, wie sie gedruckt wird, entstanden ist, welche man dem ersten Anschein nach nicht für Lateinisch halten sollte: hieraus ist ohne Mühe zu erklären, wie so mancherley Schriften so sehr weit von der ersten Schrift abweichen, und doch zuletzt aus derselben entstanden sind. Wenn man ihre ganze Genealogie, und die zwischen ihrer Erfindung und der ersten Schrift gewöhnliche Schriftarten wüßte, so würde man von einem jeden Zug Nachricht geben können, woher er genommen, oder ob er neuerdings erfunden worden sey. Genug, daß man in allen Alphabeten einige Aehnlichkeit mit andern Alphabeten, und in diesen wieder mit ältern findet, und dieses so fort bis man auf die älteste griechische Schrift, und die Quadratschrift gelangt. In der äthiopischen Schrift, die doch weit abweicht, ist das L und T dem griechischen, das G dem hebräischen ähnlich, und das Z ist das griechische Eta oder das lateinische H. In der armenischen gleicht das R dem griechischen R. Das O ist offenbar griechisch. Das P ist das griechische Phi, und das L ist das samaritanische L welches auch das lateinische ist. Denn man muß merken, daß die Erfinder neuer Alphabete nebst den bereits gemeldten Ursachen auch noch zuweilen den Ruhm suchten, daß sie nichts von andern entlehnt hätten. Daher setzten sie die Buchstaben oft in eine andere Ordnung, gaben ihnen andere Bedeutungen, entlehnten bald hier, bald da etwas, erfanden auch einige neue Zeichen, welches so schwer nicht fallen konnte, da einmal schon Buchstaben da waren, und durch ein mäßiges Nachdenken über die Entstehungsart derselben, neue erdacht werden konnten.

Die Alten sagen uns nicht, wie der erste Erfinder auf die Gedanken gerathen sey, die einzelnen Silben und Laute der Wörter von einander zu unterscheiden, sie alle, oder doch die vornehmsten derselben ausfindig zu machen, und für einen jeden einen schicklichen Zug zu erfinden. Und doch war nichts schwereres, als Sachen, die blos für das Gehör sind, nun auch für das Gesicht vorzustellen.

Es war erstlich nöthig, die Silben, und die einzelnen Buchstaben und Laute der Wörter von einander zu unterscheiden. Die Selbstlauter (Vocalen) machten nicht so viel Schwierigkeiten, als die Mitlauter, da man in allen Sprachen Wörter hat, die nur aus einem einzelnen Selbstlauter bestehen, wie z. E. die meisten sogenannten Interjectionen sind. Allem Ansehen nach führte der Gesang, welcher dem Menschen natürlich ist, auf die Spur. In demselben wird oft eine Silbe eine Zeitlang gedehnt, wodurch man also auf die Entdeckung der Bestandtheile einer Silbe oder der verschiedenen Laute derselben gelangen konnte. Ein gedehntes Rufen konnte allenfalls auch auf diese Entdeckung führen.

Hatte man dieses einmal bemerkt, so war zum andern nöthig, die vornehmsten einzeln Laute der ganzen Sprache, als, B. D. F. L. M. und so ferner ausfindig zu machen. Dieses ist wohl erst nach und nach geschehen. Denn die Geschichte bezeugt, daß man bey einigen Alphabeten, z. E. beym griechischen nach und nach Zusätze gemacht habe, weil die bereits bekannten Buchstaben noch nicht alle Laute ausdrückten. Die Erfahrung belehrt uns noch jetzo, daß in allen Sprachen noch Laute übrig sind, welche entweder gar nicht durch Buchstaben auszudrücken sind, zumal wenn man die Aussprache des gemeinen Manns mit in Betrachtung zieht, wovon sich aber hier eben deswegen keine Beyspiele geben lassen; oder zu welchen ganz willkührlich gewisse Zeichen gewählt sind, womit andere Nationen ganz andere Laute ausdrücken. Z. E. eu hat im Deutschen eine ganz andere Aussprache als im Französischen, und wieder eine andere im Englischen. Der erste Erfinder war ohne Zweifel zufrieden, nur die allervornehmsten und gewöhnlichsten Laute auszudrücken; und nur diese zu bemerken, wurde schon ein sehr scharfsinniger Kopf, und vielleicht auch ein sehr lange angestelltes Nachdenken erfordert. Daher mag es auch gekommen seyn, daß in der hebräischen, sowohl als in den andern orientalischen Schriften die Vocalen nicht durch besondre Zeichen ausgedrückt, sondern unter den Consonanten mitbegriffen worden sind.

Dieses hat einige veranlaßt, diese Art der Schrift eine Silbenschrift zu nennen. Allein im Grunde war es doch nur Buchstabenschrift. Denn die Vocalen wurden theils durch die sogenannten Matres Lectionis ersetzt; theils ist es sehr wahrscheinlich, daß man noch einige andre Vocalzeichen selbst im hebräischen, eben so wie im syrischen und arabischen gehabt habe, wenn es gleich die Vocalpuncte nicht sind, welche heutiges Tages in dem hebräischen gefunden werden, und welche von vielen als eine neuere Erfindung angesehen werden, die nicht von dem ersten Urheber herrührt. Denn ob es gleich Fälle genug giebt, wo man besondrer Vocalzeichen überhoben seyn kann, so giebt es doch auch andere, wo eine geschriebene Rede sehr zweydeutig und unverständlich ist, wenn die Vocalen ermangeln. Die heutigen Juden haben eine aus dem hebräischen abgeleitete Schrift, womit sie auch Deutsch schreiben können. Sie lassen darinnen das e am Ende der Wörter durchgängig aus, wenn noch ein n, oder ein anderer Mitlauter folgt, wo es keine Zweydeutigkeit verursachen kann; als z. E. in den Wörtern: haben, aber, Gabel u. s. f. In andern Fällen gebrauchen sie gewisse Consonanten als Vocalen und Matres Lectionis (s. Alphabet S. 389. I B.) Es ist nicht abzusehen, warum die Griechen Vocalen gebraucht haben sollten, wenn sie dergleichen nicht schon in der phönicischen Schrift vorgefunden hätten. Man giebt auch die äthiopische Schrift für eine Silbenschrift aus; aber fälschlich. Es werden einem jeden Consonanten die gehörige Vocalen zwar sogleich angehängt, und beyde in einen Zug zu-

sammen gezogen; aber man sieht doch, daß für einen jeden Vocal ein eigner Zug vorhanden ist, welcher bey den meisten Consonanten eine und die nemliche Gestalt hat, ob er gleich bey einigen wenigen etwas verschieden ist. Es ist also Silbenschrift zwar eine Sache die man sich vorstellen kann; aber sie ist, genau zu reden, nichts wirkliches. Man ist nicht so verfahren, daß man ursprünglich blos ganze jedoch nur einfache Silben (Syllabae simplices, wie man sie bey dem hebräischen und englischen nennt), als Ba, Be, Bi, und nicht Bad, Bet, Bis (welches zusammen gesetzte Silben, Syllabae compositae sind) durch einen Zug ausgedrückt, und hernach mit der Zeit weiter nachgedacht hätte, und aus solchen Silbenzügen auf einzelne Buchstabenzüge fortgeschritten wäre: sondern man hat sogleich einzelne Laute, bloße Vocalen, und Consonanten, unterschieden, und einen jeden derselben, so viel man nemlich vornenweg bemerkt hatte, durch einen einzelnen Zug dargestellt.

Aber wie erfand man nun diese Züge? Das war die dritte und vornehmste Schwierigkeit. Hier muste von einem Sinn zum andern übergegangen werden. Wie schwer aber dieses sey, kann man bald sehen, wenn man bedenkt, wie hart es hält, jemand den Geruch oder Geschmack einer Sache, oder auch ein gewisses Gefühl auszudrücken, als wozu alle Worte und Umschreibungen zuletzt unzulänglich sind. Die nemliche Empfindung, die wir haben, wird in dem andern nicht erregt, wenn wir ihm dergleichen Sachen nicht für diejenigen Sinnen bringen, für welche sie bestimmt sind.

Glückliche Zufälle, wobey jedoch die göttliche Vorsehung hier so wenig, als anderwärts ausgeschlossen wird, mögen hier wohl das Beste gethan haben. Ein scharfsinniger Kopf mag vielleicht lange genug über die Unvollkommenheit der Bilderschrift nachgedacht haben; und nun eröfnete ihm ein Zufall eine neue Aussicht. Vielleicht kam ihm auch dieser Zufall zuerst vor, und führte ihn auf einige bessere Zeichen, die er nun ergriff und anwendete, ohne daß er gerad zuvor über die Mangelhaftigkeit der Bilderschrift nachgedacht haben müßte. Denn wer will dieses bestimmen? Betrachtet man die hebräische Schrift, wie auch die ältesten griechischen Inschriften, die man entdeckt hat, so findet man zwar schon einige gekrümmte und gerundete Züge; aber es sind in Vergleich der übrigen nur sehr wenige. Die meisten sind offenbar gerade Linien, und zwar Perpendicular- Horizontal- und Diagonallinien (I — /), welche auf eine sehr einfache und ungekünstelte Art zu Figuren aus zweyen, dreyen, vieren, mit der Zeit auch fünfen und mehr Linien zusammengesetzt sind. In der hebräischen Schrift findet sich ein Buchstabe, der aus einer einzigen Perpendicularlinie besteht, nemlich das ו (Vau), wenn man die Zierrath oder Krümmung, welche durch das Geschwindeschreiben entstanden ist, davon abrechnet. Das י (Jod) ist die nemliche Perpendicularlinie nur kürzer; und daß es gekrümmt ist, kommt aus eben der Ursache her, aus welcher wir in der deutschen Handschrift das i auch etwas ändern, etwa auf folgende Art: ɩ schreiben. In der griechischen Schrift ist eben der einzelne Perpendicularstrich gewöhnlich, nemlich I (Jota), woraus er in das lateinische und andere abendländische Schriften gekommen ist, woselbst er allenthalben, wie im Griechischen ein J bedeutet. Da nun weder in der hebräischen und griechischen Schrift, noch auch in andern Alphabeten ein einzelner Horizontalstrich, noch auch ein einzelner Diagonalstrich als Buchstabe vorkommt, (denn wenn nachher ein Horizontalstrich zur Verdoppelung des Buchstaben gebraucht worden, wie bey m̄, n̄, so steht ein solcher Strich doch nie allein); so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Penpendicularstrich der erste gewesen seyn mag, welcher dem Menschen als Zug, irgend einen Ton oder auch Zahl auszudrücken, in die Gedanken gekommen ist. Der nächstfolgende Zug, der ihm nun natürlich beyfallen konnte, war der Horizontalstrich, auf welchen endlich der Diagonalstrich folgte. Diese drey Striche enthielten Vorrath genug zu einer weit grössern Anzahl von Zeichen, als man bedurfte, wenn man sie zu Figuren von zwey, drey und mehr Linien zusammensetzen wollte.

Allein wie erfand man den Perpendicularstrich; und wie fiel man darauf, ihn zu einem Zeichen, vielleicht zuerst eines ganzen Begriffs, wir meynen einer Zahl, und hernach eines blossen einzelnen Lautes, zu gebrauchen? Das erstere lehrte die Natur. Man wollte ausdrücken, daß man eins, zwey oder drey Dinge gesehen hätte. Man reckte einen, zwey, oder drey Finger in die Höhe; und dieses waren so viel Perpendicularlinien. Man hatte drey Menschen stehen gesehen; man machte drey Striche in den Sand mit dem Stab, den man bey sich hatte. Denn es ist dem Menschen natürlich, das was er spricht, mit Geberden zu begleiten, und durch Zeichen begreiflich zu machen. Man machte drey Perpendicularstriche, und zwar dieses der Natur der Sache ganz gemäß, weil die Menschen, die man hatte stehen sehen, wirklich Perpendicularlinien vorstellten. Man wollte einen oder mehrere Bäume zeichnen. Es war natürlich, daß man von dem Stamm anfieng; und dieses mußte nothwendig auf die Perpendicularlinie führen. Man hatte im Gespräch nicht Zeit, die Bäume, die man gesehen hatte, völlig auszuzeichnen. Man machte also drey, vier oder mehrere blosse Striche senkrecht, weil die Bäume so stehen, um anzuzeigen, daß man ihrer so und so viel gesehen hätte.

Zahlen sind also wohl vor den Buchstaben insofern erfunden gewesen, daß man dieselbigen durch mehrere nebeneinander stehende Perpendicularstriche ausgedruckt hat. Man mag aber bald gesehen haben, daß es zu weitläuftig sey, so viel Striche zu machen, als man Einheiten ausdrücken wollte. Man fiel auf einen gedoppelten Ausweg. Man nahm andere Arten von Linien zu Hülfe. Auf den egptischen Obelisken trift man viele Perpendicularlinien, und ober denselben manchmal Horizontallinien an, und man hat Grund zu vermuthen, daß solches Zahlenzeichen seyen. In den römischen Zahlen hat man beides Horizontal- und Diagonallinien zu Hülfe genommen, z. E. V 5 X 10 L 50 C oder wie es ursprünglich geschrieben wurde ⊏ 100. Oder man bediente sich nun hintennach der bereits erfundnen Buchstaben, um die Verwirrung zu vermeiden, wie solches die Morgenländer und die Griechen gethan haben. Aber es ist der Natur gemäß, daß man anfänglich wenigstens geringe Zahlen durch bloße senkrechte Striche ausgedruckt habe. Selbst unsre jetzigen sogenannten arabischen Ziffern scheinen aus der Verbindung von senkrechten und andern Strichen entstanden zu seyn, wenn man die Zwischenzüge, Zierrathen oder Verlängerungen ausnimmt. Z. E. I ist eins, ⩵ ist zwey ≡ ist drey, wo man hernach zur Verbindung einige Zwischenzüge angebracht hat, □ ist vier, welches man hernach durch eine Verlängerung ⊐ und endlich 4 geschrieben hat. Es gehören zwar diese Ziffern

Digitized by Google

nicht in das höchste Alterthum, sondern sie sind erst nach Christi Geburt von den Arabern erfunden worden. Aber sie machen wahrscheinlich, daß man den nemlichen Weg noch einmal gegangen ist, den man bey der Erfindung der Buchstaben eingeschlagen hat; wiewohl andere diese Ziffern lieber von der Gestalt der griechischen Buchstaben herleiten, wovon unter Ziffern weiter nachzusehen ist.

Da man nun einmal gewisse Begriffe, als: Eins, Zwey, Drey durch blosse Striche ausdruckte, so konnte man endlich auch auf den Gedanken kommen, die einzelnen Laute, woraus Silben und Wörter bestehen, durch Striche auszudrücken. Der erste Erfinder mochte freylich nicht ganz methodisch zu Werke gegangen seyn, noch alle mögliche Fälle, wie sich die dreyerley Arten von Strichen zu einer Figur von zwey oder drey Strichen zusammensetzen lassen, überdacht haben. Das war auch nicht nöthig, indem er dieselben nicht alle brauchte. Er nahm also diejenigen heraus, die ihm gefielen und bequem schienen. Andere, die nun nach ihm ihre Alphabeten erfanden, geriethen durch ihn auf die Spur, wie es zugegangen war, und erwählten zuweilen einige andere Zeichen, die sie für schicklicher hielten. Alles dieses wird durch den Augenschein bestätigt, wenn man nur von den zufälligen Zügen und Verzierungen der Buchstaben abstrahirt, und die krummen Linien, die mit der Zeit um mehrerer Geschwindigkeit willen einschlichen, sich als gerade Linien vorstellt. Zur Probe wollen wir nur einige Figuren hersetzen:

1) Ein Strich. ו (Vau) der Hebräer. J der Griechen.

2) Zwey Striche.
- ד D der Hebräer und G der Samaritaner. Umgekehrt G der Griechen.
- L L der Samaritaner und Lateiner, auch Armenier. Umgekehrt L der Araber.
- T T der Griechen und Lateiner. Mit einem kleinern Querstrich Sain der Hebräer.
- X Ch der Griechen. X der Lateiner.
- V Vau der Lateiner.
- Λ L der Griechen.

3) Drey Striche.
- ב B der Hebräer, umgekehrt B der Griechen und Lateiner.
- ח Ch der Hebräer, mit einiger Veränderung auch H und T. Bey den Griechen P.
- H Eta bey den Griechen. H bey den Lateinern. Z bey den Aethiopiern.
- И N der Griechen und Lateiner.
- A A bey ebendenselben.
- א A bey den Hebräern.
- Δ D bey Griechen und Lateinern.
- ∇ Umgekehrt, Ajin bey den Samaritanern.
- Г R. bey den Griechen. P bey den Lateinern. K bey den Samaritanern.
- ל Umgekehrt, K bey den Hebräern.
- Z Z bey den Lateinern. Dieses umgekehrt
- Σ S bey den Lateinern.
- F F bey den Lateinern. P bey den Armeniern.
- K K bey Griechen und Lateinern.
- ל L bey den Hebräern.

4) Vier Striche.
- ם M. der Hebräer.
- M M. der Griechen und Lateiner.
- W W der Deutschen.
- E E der Griechen und Lateiner.
- ש Schin, Sin der Hebräer.
- ס Samech der Samaritaner.
- צ P. der Hebräer.
- Ψ Psi der Griechen.

5) Fünf Striche.
- Φ Phi der Griechen. K. der Aethiopier.
- Θ Theta der Griechen.

Diese Probe mag genug seyn, um nicht zu weitläufig zu fallen. Wenn man die mancherley Arten bedenkt, nach welchen die Züge zusammengesetzt werden könnten, und dazu nimmt, daß nicht ein jeder Zug gleich groß seyn muß, als woraus wieder eine sehr grosse Abwechselung und Mannigfaltigkeit entstehen kann; so wird man finden, daß alle Erfinder von Alphabeten sich der Art und Weise bedient haben, neue Zeichen zu erdenken, welcher sich der erste Erfinder bedient hat, und daß es ihnen nicht an neuen Zeichen mangeln konnte, wenn sie derselben nöthig hatten. Indessen hat man frühzeitig krumme Linien anstatt der geraden gebraucht, um die Geläufigkeit im Schreiben zu befördern. Ja, es sind dergleichen gekrümmte Züge von manchen Erfindern von Alphabeten gleich anfänglich entweder aus der so eben angezeigten Ursache, oder auch, weil sie selbige bereits in andern Alphabeten vor sich fanden, eingeführt worden.

In der allerersten Schrift sind sie aber schwerlich gewesen; theils weil es die Natur der Sache mit sich brachte, von den geraden Linien anzufangen, theils weil die Buchstaben auf den ältesten Denkmählern sehr wenig Verzierungen durch krumme Linien enthalten. Hieraus ist leicht zu ermessen, daß weder die jetzige hebräische, noch auch die griechische Schrift (wie sie nach grossen Buchstaben gedruckt ist: denn die kleinere Buchstaben sind erst mit der Zeit aus den grössern entstanden,) als die alleràlteste angesehen werden könne; ob sie gleich beide derselben sehr nahe kommen. Denn sie enthalten schon zu viel Zierrathe und Krümmungen, da die älteste Schrift eine Quadratschrift war, und aus geraden Linien bestund. Es muß also noch ein älter Alphabet vorhanden gewesen seyn, woraus beide geschöpft worden sind, und welches man das Phönicische, oder wenn man lieber will, das Egyptische nennen kann. Man hat Grund zu schliessen, daß es diejenigen Buchstaben enthalten habe, die sich sowohl im Hebräischen als Griechischen befinden, bey welchem letztern man nicht vergessen muß, daß die Griechen in den ältesten Zeiten, sowohl von der Rechten zur Linken als umgekehrt geschrieben haben. Dergleichen sind z. E. ד ב und einige andere. Allein was die übrigen betrift, worinnen diese beide Schriftarten voneinander abgehen; da läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, welche von ihnen schon in dem ersten und ursprünglichen Alphabet vorhanden gewesen sind, indem es möglich bleibt, daß derjenige, so die Buchstaben unter die Griechen gebracht hat, einen oder den andern von seiner Erfindung zugesetzt habe, welches auf die nemliche Art von demjenigen gilt, der die hebräischen Buchstaben gebildet hat. Er mag manches aus dem ursprünglichen Alphabet entlehnt, auch manches selbst zugesetzt haben.

Man vergleiche mit dem bisherigen die Artikel: Alphabet, Schreibkunst, Schrift. (I)

Buchstabentute, (Conchyl.) oder Buchstabenvolute, werden eigentlich zwey Conchylien genennet.

a) der weisse oder hellrothe Tieger. *Conus litteratus*, Linn. s. Tieger.

b) die hebräische Buchstabentute. *Conus hebraeus*. Linn. s. Musikschnecken. (10)

Buchstabenvolute, (Conchyl.) s. Buchstabentute.

Buchstabenwechsel, ist in der einen Bedeutung diejenige, heut zu Tage ziemlich aus der Mode gekommene Tändeley, da man die Buchstaben eines Worts so lange versetzt, bis ein anderes Wort heraus kommt. (s. oben Anagrammen) In einer andern Bedeutung ist es eine grammaticalische Figur, die im Lateinischen theils *Metathesis*, theils *Antithesis* genennt wird. Jene ist, wenn die Buchstaben versetzt werden, z. E. *i prae*, für *praei*, Brennstein, für Bernstein. Bauren, für Bauern, manglen, für mangeln. Durch den gelehrten Namen der *Metathesis*, können viele orthographische Schnitzer entschuldigt werden. Die *Antithesis* ist, wenn ein Buchstabe für einen andern gesetzt wird, z. E. *volnus* für *vulnus*, *olli* für *illi*, *faciundum* für *faciendum*, Wittib für Wittwe, entfahen für empfahen. Auch diese Figur ist ein bequemes Mittel, wodurch die Grammatiker alle Schreibfehler entschuldigen können. (22)

Buchstabiren, wird in einer doppelten Bedeutung genommen; einmal heißt es mehrere Buchstaben zusammen in einen Ton aussprechen, welcher deswegen eine Sylbe genennt wird, von dem griechischen Wort συλλαμβάνειν, weil mehrere einzelne Buchstaben zusammengefaßt werden (s. Sylbe) hernach heißt es auch, eine Sylbe, oder Wort, in seine Bestandtheile, oder Buchstaben auflösen, oder bestimmen, aus was für Buchstaben solches zusammen gesetzt ist. Ersteres ist der Grund vom Lesen, das andere von der Rechtschreiberey. Eines erleichtert das andere. Die Methode, deren man sich bisher bedient hat, um Kindern das Buchstabiren beyzubringen, ist zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, uns damit aufzuhalten. Doch können wir nicht umhin einen Vorschlag beyzubringen, der zur Erleichterung dieses so nöthigen Theils des Kinderunterrichts gemacht worden ist. Die Methode ist diese: sobald die Kinder die einzelnen lautenden und mitlautenden Buchstaben an ihrer Gestalt kennen gelernt haben, so lehret man sie, die Sylben, die aus zween Buchstaben bestehen, zusammen aussprechen, ohne vorher die Buchstaben, woraus sie bestehen, einzeln anzugeben. Sie sagen also nicht b, a, ba, sondern gleich ba, be, bi, ab, eb, ꝛc. So bald ihnen diese einfachen Sylben bekannt sind; so schreitet man zu den mehr zusammengesetzten fort, und setzet noch einen Buchstaben hinzu, welche Sylbe man auch zugleich, wie vorher aussprechen läßt, z. E. bar, ber, und so weiter, daß man immer mehrere Buchstaben hinzufügt. Man fährt mit dieser Uebung so lange fort, bis die Kinder eine hinlängliche Fertigkeit darinnen erlangt haben. Es ist nicht zu leugnen, wenn man die Kinder die Buchstaben einzeln aussprechen läßt, so werden sie zerstreut, und lernen sie in weniger Zeit zusammen setzen, als auf diese Art. (22)

Buchstäblicher Sinn, ist von dem Sinn des Buchstabens verschieden, wird zuweilen dem figürlichen oder uneigentlichen Sinn entgegen gesetzt, begreift denselben auch wohl zuweilen unter sich. Hierüber kann der Artikel Auslegungskunst. 2ten Bandes S. 457. u. f. wie auch S. 480. u. f. auch der Art. Allegorischer Sinn nachgesehen werden. (1)

Bucht, ist ein kleiner Meerbusen, der vorne so weit als hinten ist, da die Baye einen schmäleren Eingang hat und hinten weiter ist. (6)

Bucht, (Salzwerkswissenschaft) s. Trockenboden.

Buchtenfarrn, (*Lonchitis* Linn.) So wird ein Geschlecht von Farrenkräutern benennt, dessen Fructificationstheile in Gestalt kleiner mondförmiger Linien an der Unterfläche des Blatts an dessen Buchten oder vertieften Ausschnitten sitzen. Es gibt folgende Gattungen davon:

Fußförmiges Buchtenfarrn (*Lonchitis pedata* Linn. Brown. Jam. 89. t. 1. f. 1. 2.) mit gefiederten Blättern, deren Lappen in Queerstücke getheilt mit feinen Sägezähnen besezt sind. Jamaica ist sein Vaterland.

Geöhrtes Buchtenfarrn. (*Lonchitis aurita* Linn. *Filix latifolia spinulis mollibus et nigris aculeata* Plum. fil. 14. t. 17. Petiv. fil. 172. t. 4. f. 4.) mit gefiederten Blättern, deren unterste Federn gespalten sind, und ungetheilten stachlichten Sprossen. Es ist in Südamerika zu Hause.

Kriechendes Buchtenfarrn (*Lonchitis repens* Linn. *Filix aculeata repens* Plum. fil. 11. t. 12. Petiv. fil. 39. t. 4. f. 6.) hat gefiederte Blätter, deren eines um das andere wechselsweise stehen und ausgehöhlt sind. Die Sprossen sind ästig und mit Stacheln versehen. Es stammt ebenfalls aus Südamerica.

Zottiges Buchtenfarrn (*Lonchitis hirsuta* Linn. *Filix ramosa pinnulis quercinis* Plum. fil. 18. t. 20. *Adiantum pinnis quercinis ramis villosis* Pet. fil. 82. t. 4. f. 5.) Mit ästigen und zottigen Sprossen, dessen Blätter in stumpfe ganz unverlezte Querstücke getheilt sind. Es ist gleichfalls in Südamerica zu Hause. (9)

Buchweizen oder Heidekorn. (*Polygonum Fagopyrum* Linn.) Diese Pflanze gehört unter das Geschlecht des Wegetritt. (s. diesen Artikel) Die Wurzel ist faserich und treibt einen glatten röthgrünlichen Stengel, welcher einen bis anderthalb Fuß hoch, und mit vielen Aesten besezt ist. Die Blätter sind herz- oder pfeilförmig, unverlezt, saftig, gestielt, am Rand etwas faltig, oder wellenförmig. Die Blumen sind weiß, nachher werden sie fleischfarbig, und stehen in Aehren oder Büscheln beysammen. Der Saamen ist braun, glatt, und dreyeckig. Diese Pflanze ist vor ohngefähr 400 Jahren aus Asien nach Italien, und von da in andere Reiche gekommen. Jezt kommt sie so gut als andere innländische Pflanzen auf dem schlechtesten und magersten Boden fort. (9)

Buchweizen, oder Heidekorn, (Oeconom.) Aus den Körnern dieses Gewächses, die braun und dreyeckig sind, wird Grüz zu Suppen, auch Mehl geschroten und gemahlen. Er wird, wie das Getraide, im Frühling gesäet, nimmt mit schlechtem Boden, und dessen schlechter Bearbeitung zwar vorlieb, wächst aber auf gut gedüngtem und bearbeitetem Boden weit schöner empor, zeitiget sehr frühe allezeit in drey Monaten, schießt schnell auf und wird daher öfters zu grüner Fütterung abgemähet. Er ist allezeit einträglicher als Haber; und dennoch seltener angebauet. Er diente nach allen seinen Eigenschaften zu Abschaffung der Brache; Wann er im April gesäet wird, so kann, da er schon im Julio geerndet werden kann, das Feld wieder zur Wintersaat wohl bestellt werden. s. Brachacker. Er wird abgeschnitten, liegt etliche Tage; die fetten Stengel können aber doch nicht vollkommen gedörrt werden, daher muß er sogleich, wenn er heimgebracht ist,

Digitized by Google

ausgedroschen werden, die masten Stengel wirft man in den Mist, die Körner wendet man fleißig, daß sie trocknen, herum. Wollte man die Garben in den Winter, bis zum Frost unausgedroschen liegen lassen, so würden sie schimlen, welches beym Dreschen grossen, unerträglichen Staub machte. (13)

Weilen die Saamenstielgen sehr zart sind, so geht gemeiniglich viel Korn auf dem Acker durch das Zusammenbinden und bey dem Aufladen verlohren. Dieses zu verhüten, spannen einige grosse Tücher zwischen die Wagenleitern, und laden das Heidekorn ohne es in Strohseile gebunden zu haben, hinein. Man hat bemerkt, daß die Aecker, wo der Buchweitzen oder das Heidekorn gestanden, von Quecken rein geworden, und nachdem die Stoppeln umgeackert worden, gute Früchte getragen. Wer daher seinen Acker, den er nicht gehörig düngen kann, verbessern will, darf nur, wie die Engländer die Gewohnheit haben, denselben mit Buchweizen besäen, und ihn, wann er in der Blüthe stehet, unterackern. Etwa 4 Wochen hernach, wann alles verfault ist, wird der Acker geegget, geackert und eingesäet. Ein so bereitetes Feld trägt die herrlichsten Früchte ohne viele Kosten vor Dung gemacht zu haben. Eben dieses Verfahren befördert auch die Bienenzucht ungemein. Bekanntlich lieben die Bienen die Blüthe dieser Pflanze. Kommt sie daher noch im Herbst zum Vorschein, so haben die Bienen zu dieser Zeit, wo ihre Nahrung schon rar geworden, eine vortrefliche Weide. Wann das Melkvieh damit gefüttert wird, indem es in der Blüthe steht, so gibt es nicht allein reiche Milch, sondern auch wohlschmeckende Butter. Zur Noth kann man noch das ausgedroschene Stroh, wenn es gehörig trocken geworden, mit den Ochsen füttern: desto besser aber füttert das Korn selbsten, wenn es geschroten worden, bey Pferden, Schweinen, Rind- und Federvieh, doch muß es bey erstern nicht vor beständig gebraucht, sondern mit anderer Frucht, als Haser, Erbsen abgewechselt werden. Das Federvieh wird davon so fett, daß es oft in seinem eignen Fett erstickt, und daher Behutsamkeit bey dem Füttern erfordert. Aus dem Mehl kann man Brod und allerhand gebackenes machen; am besten aber wird es auf unserm Tisch als Grützensuppe oder Brey genutzet, ist von angenehmen Geschmack und ein gesundes Nahrungsmittel. Von Insecten leidet dieses Korn nicht viel, desto mehr Schaden thun ihm die Mäuse, wann es nicht auf den Fruchtböden vor diesen Gästen gesichert wird.

Den sibirischen Buchweitzen mit rauhen Saamenecken, und kleiner unmerklicher Blüthe rühmen Linne und Bielke noch vor dem gemeinen: er trage reichlicher, verfriere nicht so leicht, seye saftiger, mehlreicher und wohlschmeckender, sonst aber im Behandeln und Gebrauch einerley mit dem erstern. Man hat auch aus dem nördlichen Asien einen perennirenden Buchweitzen gebracht, den man wie Luzern vor das Vieh nutzen kann; denn wann er abgemähet ist, so schlägt die Wurzel wieder aus, und treibt neue Schößlinge. Da er in schlechtern, lockern Boden besser fortkommt als der Klee: so verdiente er als Futterpflanze einer nähern ökonomischen Aufmerksamkeit. (24)

Buchweizenhähngen, (*Chrys. Helxines*) s. Ovalblattkäfer des Buchweizens.

Buchwinde, ein Beynahme des Windenwegetritts, (*Polygonum Convolvulus* Linn.)

Bucida, s. Kühhorn.

Buck, ein Beyname des gemeinen Beyfusses, s. Beyfuß.

Buckbean, ein Synonimium der Biberklee Monatblume (*Menyanthes trifoliata* Linn.)

Buckel, Höcker, *Gibber*, *Gibberositas*. Die Englische Krankheit, *Rachitis*, macht mancherley Krümmungen der Knochen, und unter denselben ist eine Ungestaltheit und Krümmung der beinernen Theile, welche die Brust und den Oberleib ausmachen, oder ein Buckel das größte Uebel. Ist der Buckel nach auswärts gebogen, so heißt es *Cyphosis*, nach einwärts *Lordosis*, nach den Seiten *Tortuositas*. Bey ersterer Art befinden sich die Patienten noch am erträglichsten, dann die Höle der Brust wird dabey erweitert, bey der andern Art aber wird sie verengert, und so ist auch bey der dritten Art eine Verengerung der Brust, die eine Schulter stehet höher als die andere, eine Hüfte wird höher die andere niedriger, davon wird also die Höle des Unterleibes auch verengert; hieraus siehet man, warum fast alle Bucklige zu Brustkrankheiten geneigt sind, indem die Function der Lunge nicht recht von statten gehen kann. Den einzigen Vortheil haben die Bucklige, daß diese Ungestaltheit nur nach und nach entstehet, und hernach nehmen die Eingeweide eine andere Lage an und gewöhnen sich allmählig darnach, sonst liesse sich kaum begreifen, wie ein Mensch hätte leben können, bey dem man die Brusthöle sehr verengert, der Herzbeutel erweitert, das Herz in einer widernatürlichen Lage, die grossen Blutgefäße widernatürlich gekrümmt, das Zwerchfell herauf in die Brust gedruckt, die Leber, Milz, und den Magen unter den wahren Rippen, die Aorta im Unterleib gekrümmt, mit einem Wort fast alle Eingeweide der Brust und des Unterleibes in einer widernatürlichen Lage gefunden hat. Aber so wie der Buckel immer zunimmt, so werden die Patienten auch immer elender und kränker, dann das Rückenmark, *medulla spinalis*, wird gedruckt, darum haben untere Theile keine gute Beschaffenheit, meistentheils haben sie keine Waden und die Beine sind überhaupt sehr mager.

Ein Buckel entstehet öfter bey Kindern, seltener bey Erwachsenen, mehr bey schwächlichen und bey solchen, die zur Rachitis geneigt sind. Hauptsächlich geben die Ligamente Anlaß dazu, wenn sie durch einen Stoß auf den Rückgrad, durch einen Fall oder durch andere äusserliche Gewaltthätigkeiten geschwächt werden, wozu auch die schändliche Gewohnheit zu rechnen ist, die Kinder bey dem Kopf in die Höhe zu heben. Durch allerley widernatürliche Lagen können auch die Ligamenten des Rückgrads geschwächt werden, wenn nemlich ein Kind beständig auf einem Arm getragen wird, oder wenn es immer an einer Brust getränkt wird, oder wenn es in eine Wiege gelegt wird, worinnen allzuhohe Küssen sind, oder wenn die Kinder schreiben, stricken oder nähen lernen und beständig in ein und eben derselben gekrümmten Stellung bleiben; kurz alle Umstände, die die Theile des Rückgrads schwächen, geben Anlaß zu einem Buckel. Gemeiniglich entstehet bey alten Leuten ein Buckel, wenn sie beständig in einer krummen Lage sitzen oder arbeiten, zumalen wenn bey zunehmendem Alter, oder *ex abusu in venere*, die Muskeln des Rückens schwach werden, daß sie den Körper nicht gerad in die Höhe halten können, wodurch die Ligamenten endlich verwachsen.

Die Mittel, die man bey der Entstehung des Buckels gebraucht, sind nach den Ursachen zwar verschieden, aber entweder Medicamenten oder Maschinen. Wenn der Buckel eine Folge der Rachitis ist, so

muß man diese zu heben bedacht seyn, obwol die Cur dieser Krankheit jedesmal sehr langwierig ist. Einige glauben, sie sey vornemlich durch Unreinigkeiten in den ersten Wegen verursacht worden, und verlassen sich deswegen auf Brech- und Purgiermittel; diese können zwar zuweilen würklich dienlich seyn, dann es sind nicht selten Unreinigkeiten in den ersten Wegen vorhanden, aber zur Hauptsache thun diese Mittel nichts, diese Unreinigkeiten sind oft nur ein Nebenumstand der zufälliger Weise da ist. Aderlässe sind immer schädlich, denn sie schwächen und vermehren daher die Krankheit, den einzigen Fall ausgenommen, wo sich eine Entzündung zur Rachitis gesellt; aber auch alsdann müssen sie mit der größten Behutsamkeit gebraucht werden. Schweiß- und harntreibende Mittel vermindern die wäßrigten Feuchtigkeiten des Körpers, und dadurch vielleicht die Schlafheit der festen Theile, allein dieß ist lange nicht genug; stärkende Mittel scheinen hier vornemlich angezeigt zu seyn, und sie leisten auch würklich etwas, aber nicht immer, und nicht alles was geleistet werden muß, und eben dieses gilt auch von erweichenden und stärkenden Bädern. Das meiste muß man von mechanischen Mitteln erwarten. Wenn man die Absicht hat, den gekrümmten und verschobenen Knochen durch Hülfe der Maschinen ihre natürliche Figur und Lage zu verschaffen, so muß man nothwendig zum Anfang der Cur die Bänder und Muskeln, die die Knochen umgeben, erweichen und erschlaffen, damit sie sich der Wirkung der Maschinen nicht zu sehr widersetzen, und daher sind zu dieser Zeit warme Bäder, erweichende Salben ꝛc. sehr zuträglich, stärkende Mittel aber sind hier ganz gegen den Endzweck, aber desto heilsamer am Ende der Kur, wenn die Knochen ihre vorige Stellung und Figur wieder erhalten haben, und nun in derselben befestiget werden sollen. In Ludwigs *Adversar. med. pract.* im 2ten Band wird in verschiedenen Absätzen von der widernatürlichen Krümmung des Rückgrads sehr gründlich gehandelt; eine Verderbung der Säfte, eine schlimme Lage oder Richtung des Körpers, weichliche Lebensart, welche die natürliche Schwäche des Körpers vermehrt, werden als die hauptsächlichsten Ursachen zugleich auch auf der 580 u. f. Seiten gute Hülfsmittel auch einige Maschinen und die örtlichen Arzneyen angegeben. *Cyphosis* ist die gewöhnlichste Art des Buckels. Das erste Mittel dagegen ist, daß das Kind in einer horizontalen Lage liege, daher es keine Kopfküssen haben darf, dabei kann man ein Band von der Mütze des Kopfs bis unten an der Lendengegend befestigen, besser aber ein elastisches Kreuz von Stahlfedern anlegen. Ist aber der Buckel schon da, so helfen diese Mittel nicht viel, denn wo ein Buckel ist, da ist auch mehrentheils ein cachectischer Zustand und Athrophie, und diese muß man heben. Zuerst braucht man Antimonialmittel, hernach die peruvianische Rinde zum Stärken. Ist diese Krankheit vorüber und der Buckel will nicht vergehen, so muß man äusserliche Mittel gebrauchen, man reibt z. B. den Rückgrad mit distillirten Oehlen, mit Seifenspiritus, auch wol mit kaltem Wasser. Will dies nicht helfen, so müssen Maschinen gebraucht werden, alle diese so man bisher erfunden hat, wirken entweder durch den Druck oder durch eine Ausdehnung. Bey Krümmungen des Rückgrads finden beyderley Maschinen statt, bey cylindrischen Knochen aber, die sich nicht ausdehnen lassen, nur die erstern. Alle Maschinen müssen 1) einen festen Punct haben, gegen welchen sie würken; 2) nicht gewaltsam und auf einmal, sondern gelinde und nach und nach würken; 3) die natürlichen und nöthigen Bewegungen des Körpers nicht hindern. Die Maschinen, die durch den Druck würken, müssen noch über das die nöthige Eigenschaft haben, daß sie weich sind, nur allein auf die gekrümmte Stelle des Knochens würken, und diese nicht in einigen wenigen, sondern in vielen Puncten berühren. Bey der Cyphosi hilft ein Schnürleib, welcher nur allein durch den Druck würkt; sie werden entweder von Eisen, das elastisch ist, oder von Fischbein gemacht, letztere sind am besten, dann sie drucken nicht so heftig. Es muß so gemacht werden, das es links und rechts kann getragen werden, weil sich das Fischbein beugt, und alsdann nicht mehr hilft, wann man den Schnürleib nicht umwenden kann. Der Schnürleib hat indessen bey der Cyphosi auch seine Beschwerlichkeiten, weil dadurch nicht nur der Buckel, sondern auch das Brustbein gedruckt wird, soll es helfen, so muß der Druck heftig seyn, aber diesen kann ein Kind nicht aushalten, es kann auch leicht Entzündung dazu schlagen, daß man an den Gebrauch des Schnürleibs nicht denken wird. Von Maschinen, die ausdehnen, hat man eine ziemliche Anzahl beschrieben. In Heisters Chirurgie Tab. 24. fig. 5. findet man eine Abbildung. Zu den *Memoires de l'acad. de Chirurgie* im 4ten Band hat le Vachier eine Maschine beschrieben, die vor allen andern den Vorzug haben soll. Der berühmte Herr Prof. Richter hat in dem 2ten Band seiner chirurgischen Bibliothek im 2ten St. bey der 70ten Seite eine Abbildung dieser Maschine geliefert, und zugleich gründlich gezeigt, daß sie wesentliche Fehler habe, obgleich der Erfinder das Gegentheil glaubt, es sey also zu wünschen, daß diese andere und vollkommenere Erfindungen veranlassen möge.

Zuweilen geschiehet es, daß die Kinder mit den Schultern weit nach vorwärts gehen, dies rührt von den Schlüsselbeinen her, die zu sehr gekrümmt sind. Diese Knochen haben von ihrer ersten Bildung an eine natürliche Krümmung, sie können aber durch rachitische Zufälle, oder andere Ursachen, die die Knochen krümmen, noch mehr gekrümmt werden; das Mittel dagegen ist, zumal wenn das Uebel noch nicht lang gedauert hat, daß man über den Rücken unter den Armen einen Stock herlegt und solchen eine Zeitlang tragen läßt. Eine andere Deformität giebt es, wenn eine Schulter höher als die andere ist. Man hat dagegen angerathen, auf die hohe Schulter eine Last zu legen, oder in der Hand derselben Seite etwas schweres zu tragen und die niedrige Schulter zu gleicher Zeit auf einen Stock zu stützen. Dies thut aber contraire Würkungen, besser man legt etwas auf die niedrige Schulter, dann die Patienten pflegen alsdann selbige in die Höhe zu heben. Bey der lordosis und tortuositas müssen die Maschinen nach der Beschaffenheit des Uebels eingerichtet seyn. Es ist überhaupt schon schwer, Knochenkrümmungen gründlich zu heilen, zumalen aber, wenn sie in einem etwas höhern Alter und plötzlich in einem starken Grad entstehen, die Theile sind alsdann schon zu fest und stark, als daß sie der Würkung der Maschinen leicht nachgeben sollten. Das warme Bad ist in dem Fall zuträglich, indem es erschlafft. Eine gründliche Cur findet allenfalls zwischen dem fünften und vierzehnten Jahr statt, nach diesem Alter ist sie nicht nur mißlich, sondern fast ganz unmöglich, allzeit aber, in welchem Alter auch der Kranke seyn mag, ist sie langweilig. Am besten fängt man die Cur mit der Maschine an, wenn keine besondere Anzeige zum

Gebrauch

Gebrauch irgend eines besondern Mittels da ist. Wenn die Theile steif und fest zu seyn und sich der Würkung der Maschine zu widersetzen scheinen, so müssen sie, wie wir schon erinnert, durch lauwarme Bäder erschlaft und erweicht werden, diese müssen aber immer nur zum Anfang der Cur gebraucht und ausgesetzt werden, sobald man merkt, daß sie nicht mehr nöthig sind. Gesunde und reine Luft, gute Diät, ein Glas guter Wein, Stahlwasser, kalte Bäder werden von dem vorbelobten Herrn Leibarzt Richter a. a. O. im Fortgang, und zu Ende der Cur als sehr zuträglich empfohlen. (4)

Buckel, werden von den Steinbrechern Erhöhungen in dem Gestein genennt, welche besonders an dem Abhang der Gebürge gern angetroffen werden. Es ist das Gestein, in welchem solche gefunden werden, gemeiniglich schwer zu behandeln und selten leicht zu brechen, so daß sich hier mit dem Schramen nicht viel ausrichten läßt. (18)

Buckel, (eine Conchyl.), der Hochrücken. (*Bulla gibbosa* Linn.) s. Hochrücken.

Buckel, arabischer. So nennt man einen Schlupfkäfer, welchen Fabricius unter *Erodius gibbus* S. E. 258. 1. beschreibet. Er ist von mittler Grösse, schwarz und sehr buckelig. Der Brustschild ist rund, an dem Vorderrand mit gelblichen Haaren umsetzt. Die Flügeldecken sind zusammengewachsen, stumpf und mit 3 erhabenen glatten Linien durchzogen. Die Vorderschienbeine haben einen starken Zahn in der Mitten und an der Spitze. Er gehört unter die ungeflügelten.

Buckel. (*Phal. Noct. pinastri* Linn. Föhreneule. Wien. Schmett. 82.) Die Raupe dieses Eulenschmetterlings nährt sich von den Nadeln der Fichte und Tanne. Er selbst ist spiralzüngig und gekämmt. Die Flügel, welche er niedergeschlagen trägt, sind schwarzbraun und mit schwarzen Charakteren besetzt, und an dem Hinterrand stehen schwarze Streifen in einem blassen Grund. Der untere Rand hat nach hinten einige weisse Puncte, und der dünnere Rand, welcher eine blasse Farbe hat, ist mit einer aufwärts gekrümmten schwarzen Linien gezeichnet. Der Brustschild ist blaß und buckelig, hinter demselben stehen auf dem Leibrücken 4 Kämme oder Haarbüschel. Es ist dieser Schmetterling eben der, den Linne in der zehenden Edition seines Nat. Syst. *Scabriuscula* nennet, und nach Herrn von Rottenburg des Hufnagels *phal. dypterigia*. Naturf. IX. 120. (24)

Buckelaaskäfer. (*Silpha gibba.*) s. Buckelgräber.

Buckelbogen. (*Phal. tortrix dorsana* Fabr.) Man findet diesen Blattwickler in Sachsen. Seine Vorderflügel sind braun und haben einen weissen Bogen mitten auf dem Rücken. Der äussere Rand ist weiß gefleckt, und nach hinten siehet man 2 schiefe silberne Striche, welche an der Ecke gegen den After zusammenlaufen. Die Hinterflügel sind braun und an der Wurzel weißlich. (24)

Buckelchen. (eine Conchyl.), der Hochrücken. (*Bulla gibbosa* Linn.) s. Hochrücken.

Buckelcikade. (*Cercopis gibba.* Fabr. *Cicada gibba.* Die dänische höckerichte Waldcikade. Goeze ent. Beytr. II. 153. 6.) Eine schwarze Springcikade mit weißgefleckten Flügeldecken. Der Brustschild ist hinten ausgerändet, und das Schildgen spitz. Man findet sie in den dänischen Wäldern. (24)

Buckelgräber. (*Silpha gibba.*) Fabricius hat diesen schwedischen Gräber unter *opatrum gibbum* bekannt gemacht. Er hat die Grösse des Sandgräbers, nur daß er länger und hinten buckelichter ist. Seine Farbe ist schwarz, und die Flügeldecken sind mit erhabnen Linien gestreift. Man findet ihn meistens auf Sandhügeln. (24)

Buckelhähngen, surinamisches. (*Chrysomela gibbosa.*) s. Ovalblattkäfer, bucklichte.

Buckelkäfer. (*Scarabaeus Mimas.*) s. Kameel.

Buckelkäfer. (*Scarabaeus tuberosus.* Voët *scar. terric.* t. 20. f. 132.) Dieser Käfer hat die Gestalt und Grösse des Roßkäfers. Auf dem Kopf trägt er ein spizes, doch kleines Horn. Seinen Namen führt er von dem grossen Höcker, welcher fast den ganzen Brustschild einnimmt. Sonst ist er ganz glänzend schwarz, hat beynahe glatte Flügeldecken, unten aber ist er mit goldfarbigen Haaren stark besetzt. (24)

Buckelkäfer. So nennt Schäffer einen Theil des Linneischen Ptinusgeschlechts, wozu der *ptinus fur* gehört. Eine characteristische Abbildung giebt er in *Elem.* Tab. XXX. (24)

Buckelkäfer, pensilvanischer. (*Scarabaeus gibbosus.* Degeer Ins. Tom. IV. t. 19. f. 7. Dieser Käfer ist kastanienbraun, mit einem Schildchen versehen, und hat einen höckerichten Brustschild. Der Körper ist länglich, untenher rothhaarig, und seine Flügeldecken sind gestreift, punctirt. (24)

Buckelkrabbe. (*Cancer scruposus* Linn.) Ein Rauhschildkrebs, welchen Indien hervorbringt. Sein Brustschild ist überzwerg oval, uneben und von Höckern rauh. Der Rand ist niedergedruckt, scharf und ungleich gezähnt. An der Stelle des Rüssels ist eine Narbe gleich einem wurmstichigen und verdorbenen Knochen. Der Schwanz ist eingebogen, ohne Blätter, und so wie der ganze Körper voll Grübgen. Die Aerme sind dreyeckigt, jede Ecke aber gezähnt. Die Hände zusammengedruckt und am innern Rand zähnigt und etwas kammförmig; daher erscheinen die Scheeren vorn sehr breit und abgestümpft. Der Daumen ist an der Wurzel hinten verstümmelt, und auf beiden Seiten gekerbt. Die Füsse sind eckigt und gezähnt. Die Finger ein wenig zusammengedruckt, eckigt und gezähnt.

Da das ganze Thier grübig ist, so siehet es wie ein verwittertes Fossile aus. (24)

Buckelochs. s. Ochs Bisont.

Buckelrüsselkäfer. (*Curculio gibbus.* Mull. *Zool. Dan. prodr.* 1014.) Ein Langrüsselkäfer mit dünnen Schenkeln. Er ist schwarz, eyrund, und hat violette gefurchte Flügeldecken. Ein Europäer. (24)

Buckelschnecke, bandirte, (eine Conchyl.). Das persianische Kleid. (*Murex trapezium* Linn.) s. persianisches Kleid.

Buckelwespe. (*Sirex camelus.*) s. Holzwespe, bucklichte.

Bucken. (*Seriphium* Linn. *Helichrysoides* Vaillant.) Ein Pflanzengeschlecht aus der fünften Ordnung der neunzehnten Klasse. (*Syngenesia Polygamia segregata.*) Der Kelch ist gedoppelt. Der äussere bestehet aus fünf rundlichen, filzigen, ziegelweise übereinander liegenden Blättchen; der innere aus fünf aufrechten, zugespitzten, pfriemförmigen, ganz glatten, starrigen, doppelt so langen Blättchen, und trägt nur eine Blume. Die Krone bestehet aus einem trichterförmigen Stück, welches kürzer ist, als der innere Kelch, und eine fünfzähnige Mündung hat. Der walzenförmige Staubbeutel sitzt auf fünf haarförmigen Trägern. Der Fruchtknoten sitzt unter der Krone und über

Bucolische Gedichte.

dem Kelch. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe etwas gespalten. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern der unveränderte geschlossene Kelch enthält ein längliches Saamenkorn. Es giebt folgende Gattungen:

Aschgraue Bucken. (*Seriphium cinereum* L. *Breynia cineroides capensis* Petiv. gaz. 2. t. 3. f. 9. *Tamariscus aethiopicus* Pluk. mant. 178. t. 297. f. 1. *Frutex cinereus muscosus &c.* Ejusd. alm. 159. mant. 85.) Die Blätter sind lanzetförmig, klein, gedrängt, zurückgekrümmt, an der Basis bucklich, aschgrau. Die Blumen stehen in abgesonderten Quirlen, welche sich zuletzt in fuchsschwanzförmige braungelbe Aehren vereinigen. Ihre Kelchschuppen sind beynahe borstenförmig. Die Aeste stehen ebenfalls quirlförmig um den Stamm. Sie stammt aus Ethiopien.

Braune Bucken. (*Seriphium fuscum* Linn. *Stoebe ericoides* Berg. *Eupatorium ericoides capitis bonae spei* Breyn. cent. t. 69. *Abrotanoides capensis ericae fol.* Petiv. gaz. 9. t. 5. f. 2.) Die Blumen sitzen in Köpfchen oder Büscheln am Gipfel der Aeste und haben keine Stiele. Die Stengel sind ästig, biegsam auseinander gezerrt, die Blätter unbewehrt, aschgrau, dem Heidekraut ähnlich und ziegelweise geschuppt. Sie wohnt auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung.

Federartige Bucken. (*Seriphium plumosum* L. *Breynia capensis, capitulis albis plumosis* Petiv. gaz. 9. t. 5. f. 4. *Stoebe floribus spicatis calycibus unifloris* Royen.) Die Blätter sind fadendünn und eyrund. Die Blumen stehen zu fünf oder sechs ohne Stiele an den Seiten in kleinen Köpfchen vereinigt. Sie ist in Ethiopien zu Hause.

Ruhrpflanzenförmige Bucken. (*Seriphium gnaphalioides* Linn. *Stoebe capitata* Berg. cap. 338.) Der Stamm und die Aeste stehen aufrecht. Die Blätter sind gleichbreit, zerstreut, mit steifen Spitzen versehen, und mit grauer Wolle bekleidet. Die Blumen stehen zu zwey oder dreyen vereiniget in einer Aehre beysammen, und haben eine gelbe traurige Farbe. Sie stammt vom Vorgebürge der guten Hoffnung.

Zweifelhafte Bucken. (*Seriphium ambiguum* Linn. *Gnaphalium scriptioides* Berg. cap. 267. *Artemisia ambigua* Linn. Spec. ed. 2. p. 1190.) Es ist schwer zu bestimmen, unter welches Geschlecht diese Pflanze gehört. Sie stellt eine graue auf die Erde gestreckte Staude vor. Die Blätter sind einfach, gleichbreit und gedrängt, die Blumen rundlich, und stehen am Gipfel der Aeste in langen Aehren beysammen. Ihre Kelche sind aschgrau, aber der innere davon ist weiß gefärbt, wie bey der Ruhrpflanze. Um jedes Blümchen stehen 4 bis 5 haarförmige, oben fedrige Strahlen. Man kann sie sowohl zu diesem Geschlecht, als zu dem Beyfuße (Artemisia) oder der Ruhrpflanze (Gnaphalium) oder der der Stöbe rechnen, weil sie mit allen etwas gemein hat. (9)

Bucklichte Canarienschnecke. (Conchyl.) s. Canarienschnecke.

Bucklichter Winkelhaaken. (Conchyl.) s. Winkelhaaken.

Bucklichtes Lapphorn. (Conchyl.) s. Besansseegel.

Bucolische Gedichte oder Hirtengedichte, von dem griechischen Wort βυκολος, sind solche Gedichte, deren Inhalt aus dem Ideal eines Hirtenlebens hergenommen ist. Der Dichter schildert darinnen das Angenehme und Sittliche des natürlichen Zustandes der Menschen, übergeht aber das Rohe und Unsittliche desselben mit Stillschweigen. Der Zustand seiner Hirten ist zwar nicht ganz erdichtet, sondern nur verfeinerte Natur. Der Dichter schaft sich eine idealische Welt von einem unschuldigen, harmlosen und frölichen Volk, er schildert die Einfalt einer ungekünstelten Lebensart, sanfte Empfindungen der Liebe, angenehme gesellige Leidenschaften; er bildet sich Menschen, wie sie ohne Gesetze, Staatsverfassung, Moden, in der natürlichsten Einfalt mit einander leben. Dieser Zustand war wirklich der erste Zustand des Menschengeschlechtes, nur gränzte er noch nahe an das Rohe. Die Viehzucht war die Beschäftigung ganzer Völkerschaften, und noch jetzo finden wir ganze Nationen, von Hirten, die in einer unumschränkten Freyheit und der Sorgen des bürgerlichen Lebens unbewust, ihre Tage mit Frölichkeit hinbringen, und bey ihren Heerden ihre selbstgemachten Lieder singen, und auf ihren rohen Schalmeyen blasen. Ohne Zweifel war dieses der Zeitvertreib der alten Hirtenvölker, wovon uns die Geschichtschreiber Nachricht geben. Lucrez geht gar so weit, daß er die ganze Dichtkunst aus dieser Quelle herleitet.

Von dieser Art soll noch heutzutage das Landvolk in einigen französischen Provinzen seyn. Unter den Bauern ist eine gewisse Art eines poetischen Wettstreits üblich. Einer singt einige auf eine gewisse Gelegenheit aus dem Stegreif gemachte Verse, ein anderer antwortet ihm auf gleiche Weise. Besonders ist dieses eine Belustigung für sie an ihren Feyertagen. Die Frage, wo denn die bucolischen Gedichte zu erst erfunden worden seyn möchten, ist also wirklich überflüßig. Einige leiten solche aus dem güldenen Weltalter, andere aus Arcadien, noch andere aus Sicilien her. Bald nennt man einen Diomus, bald einen Daphnis, bald einen Stesichorus, als die Erfinder dieser Dichtungsart. Der erste Anfang liegt gewiß in der Natur, und es wird nicht leicht ein Volk seyn, welches sich vorzüglich mit der Viehzucht, und dem Hirtenleben abgegeben hat, wo wir nicht Spuren von solchen, obgleich rohen, Hirtenliedern finden. Wenn wir aber die Verfeinerung dieser Art von Gedichten aufsuchen wollen, so finden wir sie ohne Zweifel in Griechenland und dessen Colonien. Verschiedene theils glückliche, theils unglückliche Versuche, erweckten endlich den Geist eines Theocrits, daß er diesen bisher rohen Gedichten Annehmlichkeit und Schönheit gab. In Sicilien, welches in den ältern Zeiten wegen der ausgebreiteten Viehzucht sehr berühmt war, fand er dergleichen Hirtenlieder, noch viele vor sich. Die Lebensart der damaligen Sicilianer war frey und lebhaft. Er nahm also seine Gemälde grossentheils aus der wirklichen Natur her; er hat eine unendliche Menge kleiner lebhafter Züge in seinen Gedichten, die man nur alsdenn bemerkt, wenn man wirkliche Gegenstände vor sich hat, und nicht erst in der Einbildung schaft. Aber aus eben der Ursache hat er auch noch manche Rauhigkeit an sich, die die erst nachher verfeinernde Kunst, damals noch nicht abgefeilt hatte. Dem ohngeachtet finden wir uns, bey dem Lesen desselben, in die schönste Gegenden des Erdbodens, und unter ein Volk versetzt, dessen sorgenfreye und einfältige Lebensart hundertmal in uns den Wunsch erweckt, unter ihnen zu leben. So schildert sie auch Virgil.

Theocrit liefert nicht sowohl blose Schilderungen der Natur, als druckt vielmehr die Handlungen seiner Hirten aus. Daraus entstund eine besondere Art der Hirtengedichte, die sich der Natur des Drama näher-

Digitized by Google

ken, und woraus in der Zeit die sogenannten Schäferspiele entstanden sind. Gleichwie die Römer keine Dichtungsart, worinnen sich das Genie der Griechen gezeigt hat, unversucht gelassen haben; so lieferte Virgil unter andern Gedichten auch bucolische. Aber er war bey weitem der Natur nicht so treu als sein Vorgänger. Seine Hirten sind zwar mehr verfeinert, aber sie fallen hier und dar auf Subtilitäten, die der Einfalt eines Hirtenvolks nicht angemessen sind. Er erfand eine neue Gattung von Hirtenliedern, nemlich die ganz allegorisch waren. Wenn er von sich sprechen wollte, so nahm er die Person eines Hirten an, und suchte in dem Hirtenstand diejenige Bilder auf, die durch Aehnlichkeit dasjenige abschilderten, was er ausdrucken wollte. Hieher gehört besonders die erste und zehnte Ecloge. Unter unsern Landsleuten verdient Geßner billig die oberste Stelle hierinnen, und ist würdig, neben dem Theocrit gestellt zu werden, wenn er nicht in einigen Stücken ihm noch vorgezogen zu werden verdient.

Der Inhalt dieser Gedichte wird aus dem ganzen Inbegriff des idealischen Hirtenlebens hergenommen; doch muß der Dichter alles sorgfältig vermeiden, was eine Beziehung auf Sorgen, Verdruß und schwere Arbeit hat. Das Hirtenvolk in Arcadien ist eben so fröhlich als unschuldig. Deswegen hat Theocrit seine Scenen nicht überhaupt in dem Landbau, als vielmehr bey den Hürden des Viehes angelegt, und seine Personen, die er aufführt, sind aus eben dem Bezirk genommen. Einige neuere Hirtendichter haben die Gränzen dieser Gedichte erweitert, und sind nicht blos beym Hirtenleben stehen geblieben, sondern haben auch Lieder der Winzer, der Schnitter, der Fischer u. dgl. im theocritischen Geschmack gesungen. Hieraus läßt sich nun auch der Character dieser Gedichte bestimmen, welcher mit zwey Worten in einer ungekünstelten, auch naiven Einfalt, und natürlicher Schönheit besteht. Der Ausdruck und Vortrag muß mit den Sitten desjenigen Hirten- oder Landvolks übereinstimmen, wo man die Scene des Gedichts hinlegt; überall aber muß ungekünstelte Unschuld hervorleuchten. Die Hauptleidenschaft, welche darinnen herrscht, ist sanfte Liebe, ohne Zwang, ohne Verstellung, ohne platonische überspannte Ideen. Die Sitten und Empfindungen müssen von allem demjenigen gereinigt seyn, was bey gebildeten Völkern unter dem Namen des Wohlstands und der Gebräuche, Staatsverfassung, die Wirkungen der freyen Natur hindert; die Hirten dürfen von vielen Gütern, die aus unsrer Lage, oft auch nur aus unsrer Einbildung ihren Werth bekommen, keine Kenntniß haben. Was in der ganzen Natur, ohne Ausnahme, den meisten Reitz hat, das ist gerade der Gegenstand der Hirtengedichte. Die Leichtigkeit ist eine der Haupteigenschaften dieser Gedichte. So wie überhaupt alles Gesuchte unangenehm ist; so ist es besonders gegen die Natur dieser Gedichte. Aber man darf deswegen nicht glauben, daß die Verfertigung dieser Gedichte eine so gar leichte Sache sey. Der Dichter muß ausser der glücklichen Anlage überhaupt eine sanfte Seele haben, die die harte Schaale der bürgerlichen Vorurtheile abgeworfen hat, und die Natur in ihrer nackten Schönheit fühlen kann; er muß ein feines Gefühl haben, daß er auch da gerührt wird, wo gröbere, verhärtete und verwöhnte Seelen nichts empfinden. Das Studium der Natur gilt hier mehr als alle besondere Regeln.

Was die äussere Form dieser Gedichte anbelangt, so können sie in verschiedenerley Gestalten eingerichtet werden. Man kann ihnen die Form der Epopee geben, wenn man Handlungen aus dem Bezirk der Schäferwelt mit allen ihren subordinirten Begebenheiten erzählt: hieraus sind die Hirtenromanen der alten und neuern Dichter entstanden. Man kann die Handlungen wirklich vorstellen: hieraus entsteht das Schäferspiel und der bucolische Dialog, wenn es nur wenig Personen sind. Man kann die Situationen malen, das giebt die Idyllen. Man kann die Empfindungen zum Singen ausdrücken: dieß giebt das Schäferlied. Wir haben von allen diesen Gattungen die schönsten Muster. (22)

Bucoliasmus, bedeutet bald einen Gesang, welchen die griechischen Schäfer bey der Ausführung der Heerde auf die Weide sangen; bald aber auch eine Art von Schäfertanz, wozu die Musik auf einer Flöte geblasen wurde, die aber von der Melodie jenes Gesangs verschieden war. (1b)

Bucranium, ein Synoninum der gemeinen Waldrebe (*Clematis vitalba* Linn.) (9)

Bucula cervina. s. Hirschbock. (*Antilope bubalis.*)

Buda s. Spark. (*Spergula* Linn.)

Budda, ein nordasiatischer Gott, der in der mongalischen Sprache Schigimuni hieß, von dem Hieronymo aber Budda genannt ist. Von demselben finden sich noch viele Spuren in den indischen und mongalischen Ländern. Der Mittwoch hat in allen indischen Sprachen den Namen Budda. In der heiligen Sprache der Braminen heist er Budda waram, in der ceilanischen Budda dina, und in der malabarischen Buden Kirumbi. Die Einwohner des Königreichs Leao, nennen ihre oberste Gottheit ohne Unterschied bald Budda, bald Sommona Kodom, bald Schaka. (8)

Buddu, ist der Name eines Götzen, dem auf der Insul Ceylon göttliche Verehrung erwiesen wird; er ist vielleicht aus dem Budda, wovon unter dem Artikel Budsdoh gehandelt wird, entstanden; wie denn einerley Namen nicht nur von den Indianern auf verschiedene Art ausgesprochen werden, sondern auch von den Europäern, die sie nach dem Gehör, nach dem Genie ihrer Sprachen schreiben, auch verschiedentlich verstellt werden. Die Insulaner erzählen, daß das Urbild dieses Götzen eine riesenmäßige Gestalt gehabt, und ein sehr heiliges und bußfertiges Leben geführt haben soll. Man setzt ihn in die Mitte des ersten Jahrhunderts. Sie haben lange Zeit einen Zahn von ihm, als eine heilige Reliquie aufbewahrt, und mit dem größten Eifer verehrt. Die Verehrung desselben war so groß, daß der König von Pegu jährlich eine ansehnliche Gesandschaft nach Ceylon schickte, um nur einen Abdruck davon zu erhalten. Als die Portugiesen in der Mitte des sechzehenden Jahrhunderts nach Ceylon kamen, und die Stadt Jafana patan in ihre Gewalt bekamen; so bekamen sie mit derselben auch den gedachten Zahn, der von einigen für einen wirklichen Zahn des gedachten Buddu gehalten wurde, von andern aber für den Zahn eines großen Affen, oder einer Meerkatze, unter deren Gestalt der gedachte Untergott ihrem Gott Vestun, oder Wischtun, große Dienste geleistet hätte. So bald der König von Pegu hörte, daß die Portugiesen diesen Zahn in ihrer Gewalt hätten; so bot er ihnen eine ungeheure Summe Goldes dafür an. Die meisten Portugiesen stimmten dahin, daß man das Gold nehmen sollte; bey genauer Ueberlegung aber wurde davor gehalten, daß man diesen Zahn nicht verkaufen, sondern vielmehr

vernichten sollte, damit der abgöttische Dienst dieses Affenzahns zerstört würde. In dieser Absicht wurde er zerstossen, und ins Feuer geworfen. Allein, die Absicht wurde dennoch nicht erreicht. Die Götzenpriester machten dem Volk weiß, der Zahn sey aus den Händen den Europäer entkommen, und noch in ihrer Gewalt, und wenig Jahre hernach wurde folgender listige Streich damit gespielt. Der König von Pegu ließ bey dem König von Columbo um seine Tochter anhalten. Dieser aber hatte keine. Sein Staatsminister aber hatte eine, die der König, wie seine eigne Tochter, liebte. Um nun den peguanischen Monarchen zu betrügen, so schickte ihm der Minister seine Tochter unter dem Namen der königlichen Prinzessin, und um ihn in desto größere Verbindlichkeit zu setzen, gab man ihr einen Affenzahn mit, unter dem Vorwand, daß es eben derjenige Zahn seye, den die Portugiesen verbrannt hätten. Die Braut und der Affenzahn wurde mit großer Pracht empfangen, und die abgöttische Verehrung des letztern wurde dadurch nur allgemeiner. (22)

Bude, Boutique, Laden, (Baukunst) ist ein in der untern Etage eines am Marktplatz, oder an einer ansehnlichen Strasse gelegenen Hauses, vorn heraus, meist ofner Platz, Gewölbe oder Kammer vor Kaufleute, ihre Waaren darinn aufzubehalten, und den Käufern zum Kauf darzulegen. Auch pflegen wohl Künstler ihre Werkstatt vornheraus zu haben, damit sie ihre verfertigte Sachen bald zum Kauf darbieten können, welches man denn auch eine Boutique nennet. Es werden auch niedrige kleine von Holzwerk zusammen geschlagene und mit grossen Laden versehene Gebäude also genennet, die man auf die Marktpläze bauet, und worinn zu Meßzeiten die Kaufleute ihre Waaren feil haben. Bey Besezung eines Marktplazes mit solchen ist darauf zu sehen, daß sie also gestellt werden, daß man regulaire Gassen erhalte, nicht weniger, daß jede Boutique besonders mit einer Nummer gezeichnet wird. *) (18)

Budel, eine kurze Beschreibung sowohl dieser als anderer Abartungen von Hunden, werden wir im Art. Hund liefern. (9)

Budel, bedeutet in Westphalen an verschiedenen Orten die Erbschaftsmasse. (3)

Budenzins, der Zins, welcher für den Gebrauch einer Bude bezahlt wird. (3b)

Budgrooken, eine von Zinn und Kupfer geprägte Münze zu Bombay in Asien. (28)

Budler, Burreler, (Baukunst) wird eine aus Bohlen oder Brettern zusammen geschlagene oder aus einem hohlen Baum bestehende durch einen Weg oder Damm, gelegte Röhre genennt, das Wasser damit abzuleiten. Sie werden auch von Steinen zusammen gesezt also genennt. Auf 6 Fuß Länge rechnet man einen Zoll Gefälle vor dieselben, und um den Abzug derselben recht zu verstärken, daß sie sich nicht sobald verschleimen und mit Unrath voll legen, werden sie unten um ½ weiter als oben gemacht. Bey dem Einfluß des Wassers müssen sie wohl verwahrt werden, damit das Wasser auch durch solche fliesen und nicht Nebenwege suchen möge. (18)

Budleye. (*Buddleja* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der vierten Klasse (*Tetrandria monogynia*). Der Kelch ist sehr klein, vierspaltig, spitz, aufrechtstehend und fortdaurend; die Krone einblättrig, glockenförmig, bis zur Hälfte in vier eyrunde gerade spitze Abschnitte getheilt, aufrecht stehend, und dreymal so lang als der Kelch. Die vier Staubfäden haben ganz kurze an den Kroneinschnitten stehende Träger und einfache sehr kurze Beutel. Der Stempel besteht aus einem eyrunden Fruchtknoten, einem einfachen kurzen Griffel und einer stumpfen Narbe. Auf die Blüthe folgt ein eyrunde längliche zweyfurchige und zweyfächrige Saamenkapsel mit vielen sehr kleinen Saamenkörnern. Es sind nur zwo Gattungen davon bekannt:

Americanische Budleye. (*Buddleja americana* Linn. Mill. dict. n. 1. Amm. herb. 577.) Sie stellt einen zwölf Schuh hohen Baum vor, mit einem dicken Stamm, gegenüber stehenden Aesten und grauer Rinde. Die Blätter sind eyrund, mit brauner Wolle bedeckt. Die gelben Blumen stehen in langen Aehren am Gipfel der Aeste.

Abendländische Budleye. (*Buddleja occidentalis* Linn. Mill. dict. n. 2. Pluck. alm. 270. t. 210. f. 1.) Sie stammt wie die vorhergehende ebenfalls aus America, und wird viel höher als diese. Der Stamm ist mit einer haarigen Rinde bekleidet und in viele zarte Aeste getheilt. Die Blätter sind lanzetförmig zugespizt gegen einander überstehend, an der Unterfläche sehr wenig wollig. Die Blumen sind weiß, und stehen am Gipfel der Aeste in Quirlen aufrecht um einen Stiel. (9)

Budnäianer, haben ihren Namen vom Simon Budnäus einem Unitarier, welcher, wie doch die meisten dieser Leute, sowohl Arianer als Socinianer thun, nicht zugeben wollte, daß Christus auf eine wunderbare Art empfangen sey, und angebetet werden müsse. Die Unitarier in Pohlen und Litthauen sezten ihn 1584 ab, und verbannten, nahmen ihn aber hernach wieder an, als er jene Lehren fahren ließ. Er hatte zur Bestättigung derselben vorher verschiedene Schriften herausgegeben, mit welchen er aber bey seiner Parthey wenig Beyfall erhalten konnte. Man nennte ihn und seine Anhänger auch Semijudaizantes, und Faustus Socinus hat selbst gegen sie geschrieben. Mehr sehe man unter dem Artikel Socinianer. (1)

Budromium, (Maschinenbau) wird von einigen ein declinirend Tretrad genennt, durch welches mittelst Trettung dessen von einem Ochsen eine Mühle oder andere Maschine in Bewegung gesezt werden kann. Diese Maschine ist schon sehr alt, und gedenken derselben viele alte Scribenten. Heutzutag kennet man ihren Nutzen in kleinen Werken besonders und gebraucht sie mit Vortheil (s. Tretrad declinirend.) (18)

Budsdo, ist der Name einer indianischen Religionssecte. Der Stifter derselben war Budda, oder, wie er auch ausgesprochen wird, Buds, von dessen Geschichte die Japanesen und Siamesen abentheuerliche Dinge erzählen. Obgleich diese Erzählungen ein Mischmasch von den unvernünftigsten Fabeln sind, so wollen wir ihnen doch hier einen Plaz gönnen. Buds ist nach der Erzählung der Japanesen ohngefähr tausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung geboren worden. Den Anfang seines öffentlichen Lebens machte er in dem neunzehnten Jahre seines Alters, da er den Unterricht eines angesehenen Einsiedlers auf der Spitze des Berges Dandoks genoß. Hier beschäftigte er sich eine Zeitlang mit Betrachtung göttlicher Dinge, saß beständig mit kreuzweiß übereinander geschlagenen Beinen, und steckte seine Hände dergestalt in den Busen, daß seine zwey Daumen einander berührten. Auf diese Art gelangte er zu der Einsicht der wichtigsten und schwersten Stücke der Religion, die er hernach seinen

*) s. Tafel burgerl. Baukunst. Fig. 125.

Digitized by Google

Anhängern mittheilte, und sie in einem großen Theile von Indien ausbreitete. La Croze vermuthet, daß dieser Budda eben derjenige sey, der sonst in ganz Indien Sommonakodom genennt werde, ein Mann, der, um sich in ein desto grösseres Ansehen zu setzen, sich einen göttlichen Ursprung zugeschrieben und viele Wunderwerke von sich erzählt habe. Die Gründe, die er anführt, sind folgende: Sommonakodom wird von den Indianern gewöhnlich Puti-sat, oder Puti, der Herr, genennt, welche Benennung aber mit Budda eine große Aehnlichkeit habe. In der Sprache der Braminen wurde der Mittwochen, welcher dem Sommonakodom geheiliget sey, Budda-waram, oder der Tag des Budda genennt. Unter dem Namen des Sommonakodom sey auch Xaca, oder Schaka ein berühmter indianischer Religionsstifter verborgen, und dieser sey bey den Chinesen und Japanesen eben derjenige, der bey den Siamesen Budda genennt würde. Es scheint, diese drey Namen bezeichnen nur eine und ebendieselbe Person; dennoch aber werden von einem jeden besondere Geschichten erzählt. Die Japanesen nennen ihn Budznud Siaka, wodurch sie nicht undeutlich zu verstehen geben, daß beyde genannte Stifter nur eine Person sind. Vor seiner Zeit war die Religion, welche sie Xinto nennen, in Indien die herrschende. Diese war den Nachrichten der Japanesen zufolge sehr einfach; sie hatten wenig Tempel und Feste, folgten den Vorschriften der Vernunft, und führten ein gutes sittliches Leben. Nun erschien Budda, und predigte eine neue Religion. Die Seelenwanderung war einer seiner Lieblingssätze; nach seiner Meynung sind die Seelen der Menschen und der Thiere von einerley Substanz, und beyde unsterblich; auf die Tugend folgen in dem andern Leben Belohnungen, und auf das Laster Bestrafungen. Er stund in solchem Ansehen, daß er von seinen Anhängern nach seinem Tode unter die übrigen Götter gerechnet wurde. Zween von seinen Schülern machten von seinen Lehren, die er einzeln auf Palmblätter geschrieben hatte, eine Sammlung, und nennten solche Fokakio, d. i. das Buch der schönen Blumen. Dieses Buch, welches auch abgekürzt nur Kio genennt wird, wird von allen morgenländischen Völkern jenseit des Ganges, die der Lehre des Budz oder Budda anhängen, angenommen. Diese beyden Sammler, davon der eine Anna Sonsja, und der andere Casia Sonsja genennt wird, haben mit ihrem Lehrer gleiche Ehre; sie wurden ebenfalls vergöttert, und ihre Bildnisse stehen ihm auf seinen Altären zur Seite. Die Prediger dieser abgöttischen Religion breiteten sich auch nach China aus, fanden aber an den Verehrern des Confutius den größten Widerstand. Dennoch faßten sie in dem 6ten Jahrhundert auch hier festen Fuß. Sie haben sehr viele Gottheiten, Sonne, Mond und Sterne, und ihre Priester machen ihnen weiß, daß sie mit diesen Gottheiten einen vertrauten Umgang hätten. Die Priester dieser Religion stecken beständig in ihren Klöstern, und ihr Hauptgeschäfte ist, daß sie Betstunden in ihren Tempeln halten, wodurch sie sagen, daß sie den Verstorbenen ein besseres Schicksal in jener Welt verschaffen könnten; sie lassen sich aber auch davor bezahlen, und dieses macht ihre Haupteinkünfte aus. Unter den Verehrern dieser Religion ist der Selbstmord besonders herrschend. Sie halten es für ein großes Verdienst, sich selbst aus der Welt hinaus zu helfen. Sie machen ordentliche Zubereitungen dazu, legen sich Bußübungen auf, geben Almosen, predigen dem Volke, und dann marschieren sie zur Welt hinaus: einige hungern sich zu tode, und lassen sich mit vielen Ceremonien in ein enges Behältniß einmauern; andere ersäufen sich, und ihre Verwandte hängen ihnen, ehe sie den Sprung in das Wasser thun, Steine an den Hals; andere wählen eine andere Todesart, die aber bey weitem nicht für so verdienstlich gehalten werden, als die beyden vorhin genannten. Diejenigen, die auf diese Art aus der Welt gegangen sind, werden für sehr glücklich gehalten, man hebt die Werkzeuge ihres Todes auf, und sie werden ordentlich angebetet. Die Anhänger dieser Religion werden auch Samaner genennt. (s. an seinem Ort.) (22)

Budtheil, ist eine besondere Art des Baulebungsrechts, welche mehr unter sich begreift, als das Hauptrecht, oder das Besthaupt; denn dieses bedeutet gemeiniglich nur ein einziges, und zwar das beste Stück in seiner Art, welches in der Verlassenschaft eines verstorbenen Leibeigenen sich findet. Das Budtheil hingegen beträgt einen gewissen Theil der Verlassenschaft, nemlich die Hälfte, oder ein Drittheil, oder Viertheil. Man findet vorzüglich Beyspiele, daß es ehedem von Bischöffen und Aebten gefordert ist, wenn die Frau eines Leibeigenen vor ihrem Manne verstorben war. Es wird sonst auch das Beutelrecht, und in lateinischen Urkunden Jus Bidellä genannt. Ueber die Abstammung dieser Benennungen läßt sich nichts gewisses bestimmen. (15)

Bufet, ist in einem Speisesaal ein mit einer Lehne abgesonderter Platz, auf welchem ein zierlicher Ausputz von allerhand Trinkgeschirren, und zur Tafelzeit, auch wohl nachher, einiger Vorrath von allerhand Getränken gesetzt wird, woraus die Gläser, so auf die Tafel kommen, mit gehörigem Getränke versorgt werden. (18)

Buffbohne. s. Wicke. (*Vicia Faba* Linn.)

Buffela, Buffelus. s. Ochs (Büffel.)

Bufonaria, heißt zuweilen die stinkende Chamille. (*Anthemis Cotula* Linn.)

Buffonia. Mit diesem Namen belegt Linne und andere Botanisten ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der vierten Klasse (*Tetrandria digynia*). Der Kelch stehet aufrecht, dauert fort, und ist aus vier pfriemförmigen, nachenförmigen, am Rande häutigen Blättchen zusammengesetzt. Die Krone bestehet ebenfalls aus vier eyrunden, ausgeschnittenen, geraden, gleichen Blättchen, welche kürzer als der Kelch sind. Die vier Träger der Staubbeutel sind einander gleich, und so lang als die Fruchtknolen, die Staubbeutel klein. Der Stempel hat einen eyrunden stumpfen plattgedrückten Fruchtknoten, einen sehr kurzen in zwey ausgebreitete Aeste getheilten Griffel, und einfache Narben. Auf die Blüthe folgt keine Frucht, sondern das einzelne nackte Saamenkorn liegt in der zusammengeschlossenen Blumenkrone, und fällt mit ihr zugleich ab; daher kann man auch die Krone für einen innern Kelch halten. Die einzige bekannte Gattung ist die zartblätterige Buffonie (*Buffonia tenuifolia* Linn. *Herniaria angustissimo gramineo folio erecta* Magn. *hort.* 97. t. 97. *Alsinoides* Raj. *Polygonum angustissimo gramineo fol. erectum* Ger. prov. Pluk alm. 22. t. 75. f. 3.) Der Stengel ist aufrechtstehend, kaum einer Spanne lang. Die Blätter sind schmal, lanzetförmig und zugespitzt, die Blumen weiß. Sie hat mit dem Hünerdarm (*Alsine*) viele Aehnlichkeit, und könnte füglich unter dieses Geschlecht gerechnet werden. Frankreich ist ihr Vaterland. Daß sie dem

Hrn. von **Buffon** zu Ehren ihren Namen erhalten hat, brauchen wir fast nicht zu erinnern. (9)

Bufoniten, (*Bufonitae, Bufonits*) versteinte Fischzähne, s. Fischzähne, versteinte, und Krötensteine.

Bufonum Herba, heißt zuweilen der Trauben-Gänsefuß (*Chenopodium Botrys* Linn.). (9)

Bug, **Bugbänder**. Jenes ist des Schiffes Vordertheil, diese sind gekrümmte Hölzer, so über dem Steven queer die Bordirung vorn verbinden. **Bugstücke** heissen auch daher die in dem vordern runden Theile stehende vier erste Kanonen. (6)

Bug, nennet die Köchin das Stück Fleisch, welches am Rindvieh das Schulterblatt ausmacht; bey anderm Vieh, Schweinen, Schöpsen, auch Kälbern, ist es die Brust mit einigen Rippen. Meistens bereitet man dieses Stück als Kochstück. (24)

Bugader. (Vieharzneyk.) Die Bug- oder Schrankblutader gehet von der Drosselblutader einen Zoll nach ihrer Entstehung ab, und ist eigentlich das, was bey dem Menschen die **Hauptader** ist. Sie geht längst der innern Fläche des Arms herunter: wann sie an das Gelenk des Vorarms gekommen, so vereinigt sie sich mit einem Ast der innern Armader, und verfolget ihren Gang längst der innern Seite. Sie wandelt hierauf bis an den hintern Theil des Vorarms, und giebt verschiedene Zweige ab, die sich in die angränzende Muskeln verbreiten. Wann sie an das Knie kommt, so wirft sie einen andern Zweig ab, welcher sich mit der innern Armader vereinigt, und giebt bey ihrem Uebergang über das Gelenke einige Zweige von sich, woraus die Kniekehlenblutadern entstehen. Alsdann verfolgt sie ihren Gang längst der hintern und innern Seite der Röhre bis an die Köhde, allwo sie sich von neuem mit der innern Armader vereinigt. (5)

Bugallo, ist nach der Beschreibung der Reisenden ein indianischer Fisch, der eine überaus giftige Eigenschaft haben soll. Nähere Nachrichten fehlen. (9)

Bughur, eine persische Benennung des Kameels mit zween Höckern. s. Kameel.

Bugian. s. Sauerdorn.

Buglähmung. Dieser Fehler der Bewegung, welcher an Pferden sehr oft bemerkt wird, ist in Ansehung seiner wahren Beschaffenheit von unvernünftigen Schmieden sehr oft verkannt worden. Sie halten denselben für eine Verrenkung des Schulterblatts, suchen ihn durch Haarseile und ätzende Salben auf die Schulter gestrichen zu heben, und verfehlen dadurch nicht allein aus Unwissenheit ihren Endzweck, sondern verschlimmern das Uebel auch selbst. Im Grunde ist es keine Verrenkung des Schulterblatts, welches mit dem Stamm in keinem Gelenke, sondern nur durch Bänder und Muskeln zusammenhängt, und daher keiner Verrenkung fähig ist. Möglicher wäre es noch, daß das Armbein, welches in der Pfanne des Schulterblatts vermittelst eines ordentlichen Gelenks befestiget ist, durch eine Gewalt aus derselben herausgebracht werde. Da aber auch dieses Gelenk mit starken Bändern versehen ist, und eine äusserliche Gewalt eher die Knochen zerbrechen, als eine Verrenkung zuwegebringen würde, so ist auch hier nicht leicht ein solcher Fehler möglich.

Unter der Buglähmung versteht man also eine Beschädigung der Schulter, die ein Pferd durch einen Stoß oder Fall erlitten hat, und welche mit einer ausserordentlichen Hitze, Schmerzen, und einigem Geschwulst verbunden ist, wodurch das Pferd den Fuß nicht gerade vor sich setzen kann, sondern ihn im Gehen in einem halben Kreise bewegt; eben so wird ihm das

Rückwärtsgehen sauer, und wann man es dazu nöthiget, so zieht es den beschädigten Fuß steif zurück.

Die untern Gelenke des Fußes bewegt es aber ordentlich, und streckt die übrigen Glieder natürlich aus. Man muß, um bey diesem Fehler die Entzündung zu heben, sogleich die Lung- oder Sporader öffnen, zertheilende Kräuter in Wein auf den leidenden Ort auflegen, und wann die Geschwulst und Hitze etwas nachläßt, anstatt des Weins den Kampferspiritus gebrauchen. Ist das Uebel aber schon veraltet, so schwindet die Schulter, und ist alsdann schwer zu heilen. Man kann aber versuchen, was das Waschen der lahmen Schulter mit Kampfer, oder Ameisenspiritus vermag. (5)

Buglossa, wird bey den ältern Botanisten nicht nur von einigen Gattungen der **Ochsenzunge** (*Anchusa* Linn.) sondern auch zuweilen von einigen Gattungen **Wolfsgesicht** (*Lycopsis* Linn.) gebraucht. s. diesen Artickel. (9)

Buglossa, s. Bottbastart und Seitenschwimmer.

Buglossum, ist eine ältere Benennung, womit die Botanisten mehrere Pflanzen mit rauhen scharfen Blättern belegt haben, nemlich einige Gattungen des **Steinsaamens** (*Lithospermum* Linn.) der **Ochsenzunge** (*Anchusa* Linn.) den gemeinen Boretsch (*Borago off.* L.) verschiedene Gattungen des **Wolfsgesicht** (*Lycopsis* L.) und des **Otternkopfs** (*Echium* L.) (9)

Buchsiren, ist ein Schifwort, und wird gesagt, wenn ein grosses Lastschiff entweder in der See nicht weit vom Lande, oder auch auf dem Fluß ist, und gefährliche Klippen und Sandbänke zu vermeiden, oder bey Windstillen, die Seegel fallen, und sich von kleinen Fahrzeugen mit Rudern in den Hafen schleppen läßt. (28)

Bugula, s. Günsel (*Ainga* Linn.)

Buhlengeld, das Geld, welches im Preussischen ein neuaufgenommener Bürger als eine Caution hinterlegt, daß er binnen Jahresfrist heyrathen will. (3b)

Buhlkraut, ein Provinzialname des stinkenden Gänsefußes (*Chenopodium Vulvaria* Linn.) (9)

Buhne, (Wasserbau) wird ein Prisma genennet, welches sich mit dem einen Ende an das Ufer eines Flusses anschließet, mit dem übrigen Theile aber in das Wasser hervorraget, um den Lauf desselben abzuändern, je nachdem die Absicht des Baumeisters solches erfordert. Sie sind die vorzüglichsten Werke im Wasserbau, durch diese beschützen wir abbrüchig gewordene Ufer, durch sie lenken wir die Strombahnen zu unsern Absichten, durch diese Werke verschaffen wir den Deichen Vorland, durch Buhnen führen die Stromnachbaren unter einander Krieg. Buhnen sind, daß ich mit wenig Worten alles sage, das in der **Hytrotechnik**, was Batterien in der Kriegsbaukunst sind. In Benennung dieser Werke sind die Wasserbaumeister sehr unterschieden. Im Preußischen heissen sie **Abweiser**, dieser Name ist deutsch, verständlich und drückt zugleich die Wirkung dieser Werke beynahe ganz aus. Anderswo heißen sie **Packwerke**, weil man bey ihrer Erbauung Faschinen auf einander packet, welche Benennung aber sie nicht gehörig von andern Faschinenwerken, wo auch genug gepackt wird, unterscheidet. Beynahe in jedem Lande hat man besondere Benennungen hievon. Der Entzweck um dessentwillen Buhnen anzulegen sind, verdienet unsere erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit. Manche dienen blos zur Beschirmung der Ufer für entweder zu besorgende, oder für Vergrösserung schon wirklich vorhandener Einrisse, diese nennt man Schutz-

buhne oder Ackerbuhne. Andere sollen die Stromkraft so lenken, daß Inseln, Sandhäger, oder wohl gar gegen über liegende Ufer und Landzungen weggerissen werden, diese heissen **Treibbuhnen** auch **angreifende Buhnen**. Zuweilen leget man dergleichen Werke an hohen Ufern und Schartdeichen Vorland zu verschaffen, man nennet die Gattung Hangbuhnen auch Anhängerungsbuhnen. Endlich so findet man dann und wann für nöthig verlassene Stromarme aufzuräumen, oder auch Canäle zu vertiefen, dazu Buhnen erfordert werden, welche den Strom auffangen, um dessen eigene Kraft die Strohmbahn in den zu eröfnenden Canal hinein zu leiten, ein solches Werk führet den Namen einer **Schöpfbuhne**. Zu mehrerem Endzwecke sind Buhnen nicht zu gebrauchen, (s. hievon die Artickel Schützbühnen, Treibbühnen, Fangbühnen, und Schöpfbühnen). Die Wahl des Buhnenlagers kommt nicht allemal auf den Rath an, so die Theorie ertheilen würde. Ueberhaupt muß einer jeden Schutz- Treib- und Fangbuhne ihr Lager von der schlimmsten Stelle des Einrisses abgestochen werden. Ja, wenn der Strom gleich anfangs unter einem starken Winkel eingerissen hätte, dürfte am räthsamsten seyn, dieselbe da aus dem Ufer hervortreten zu lassen, wo sich der Ausbruch anfängt.

Es ist aber auch der Grund zu erforschen, wo die Buhne ruhen soll. Ist dieser sehr uneben und hinter der Buhne sehr abschüssig, würde man es nicht seiner Unvorsichtigkeit zuzuschreiben haben, wenn der wüthende Strom ein auf den Abhang eines Kolkes, hingepflanztes Werk umkehret und zu Grunde stürzet. Was die Buhnenhöhe betrift, so würde überflüßig seyn, und unnöthigen Aufwand veranlassen, wenn man den ausserordentlichsten höchsten Wasserstand eines aufgeschwollenen Stromes zum Maasstabe der Buhnenhöhe, wie bey Deichen, annehmen wollte. Das äusserste, was man sich in diesem Maaße erlauben kann, ist die gerade Flucht des in einer solchen Stromgegend gewöhnlichen Ufers. Diese Höhe sollten billig alle Gattungen von Buhnen erreichen, nur diejenigen ausgenommen, die nichts am Ufer zudecken, sondern nur aufwachsende Sandhäger auf dem Grunde wegzutreiben haben. Denn sobald der Strom über das Ufer tritt, so ist nichts mit ihm weiter auszurichten, er schüttelt das Joch der Kunst ab, und raset wild ins Land hinein, wo ihn nicht die Deiche bändigen. Zu niedrige Buhnen verwandeln sich bey Ueberströmungen in Ueberfälle, die hinterwärts tiefe Kolke ausheben, und alles, was etwa in Jahr und Tag vom Lande genommen worden, wieder wegjagen. Nicht zu gedenken, daß der Eisgang, wenn er über die Krone oder Haube wegstreichen kann, lagenweis die Buhnen verwüstet. Also ist die Höhe des Ufers das Maas derjenigen Höhe, welche eine Buhne erfordert. Zwar senken sich die Buhnen und diejenigen vornemlich, welche auf einen ungleichen Grund gelagert worden: zumal alsdenn der unten wegfließende Strom eine Rinne unterwärts aushebet, in welche die mit Sand beschwerten Buhnen hinein sinken. Jedoch diese Versenkung befestiget sich zugleich und höret auf, sobald sie hinterwärts verlandet haben. Man muß es sich also nicht befremden lassen, wenn man in den ersten drey Jahren diese Wasserwerke mit neuen Hauben zu belegen hat. Es ist aber auch diesem ziemlich abzuhelfen, wenn die eingepflanzten Weidenreißer gut ausschlagen, und von Jahr zu Jahr niedergeknicket werden. Die Breite der Buhnen könnte nach einem festzusetzenden Calcul bestimmt werden, wenn solche nicht zugleich von vielen Nebenumständen abhienge. Eigentlich sollen sie theils von der Höhe, theils von der Gewalt des auf sie zuschiessenden Wassers dieses Stück ihrer Symmetrie erhalten. Da aber die Faschinen zur Queere eingeleget werden; so würde auch die schmaleste Buhne wenigstens Faschinenbreite besitzen müssen, wenn sie sonst nach der Rechnung auch nur einige Fuß zur Breite nöthig hätte. Uberdem stehet eine wohl mit Ballast beschwerte Buhne, die mit den Pfahlspitzen sich in den Grund eingebohret hat, viel zu fest, als daß sie von Eisstößen und Stromstrichen über den Haufen gestürzet werden könnte. Ich will damit soviel sagen, die Stärke des Weidenstandes dieser Werke hanget mehr von einer guten Verbindung und Belästigung der Faschinen, als von sonst etwas anders ab. Vielleicht wird folgende Betrachtung uns in dieser Sache ein helleres Licht anzünden. Buhnen haben nichts als den Stoß des Stromes zu überwältigen, und dieser ist von dem Fuße an bis zur Kappe insgemein gleich, dennoch aber erfordert die zu besorgende Unterspühlung, wenn die Buhne unten nicht breiter wäre als oben, daß man ihr zu beyden Seiten eine Abdachung zukommen lasse, damit nicht der Stromstrich verleitet werde von oben herab nach dem Grunde zu bohren, sondern vielmehr im Anprellen von unten herauf gestoßen werde. Diese Abdachung ist das glücklichste Mittel Buhnen in ihrer Standhaftigkeit gegen die Stromstriche zu verstärken. Man wird kein Beyspiel aufzuweisen haben, daß ein wohlverbundenes Packwerk jemals von dem heftigsten Stromstriche, wenn er auch in einer Secunde 6 Fuß Schuß gehabt, über den Haufen geworfen wäre, wenn die Ausladung auf dem Grunde so groß gewesen, als die Höhe, also die Verhältniß wie 1 : 1. bey einem mittelmäßig reissenden Striche könnten sich beyde gegen einander verhalten wie 1 : 2. und bey einem schwachen wie 1 : 3. Wenn demnach bey einem Strohme die Geschwindigkeit 2 Fuß in einer Secunde betrüge, und die Buhne 18 Fuß in der Tiefe besäße, so bekäme sie 6 Fuß Ausladung. Wäre die Geschwindigkeit 4 Fuß; so könnten 9 Fuß auf 18 Fuß Höhe Ausladung hinreichend der Gewalt widerstehen. Was die obere Breite betrift; so wird dieselbe mehr durch die Länge, als durch sonst etwas bestimmt. Eine lange Buhne kann eher gekrümmt und abgebrochen werden, als eine kurze. Da nun die Breite an der Wurzel, wo sie vom Lande anfängt, hervorzuwachsen, die Strebe gegen das Haupt zu abgeben muß; so würde, da keine Buhne schmäler seyn kann, als die Faschinenlänge solches mit sich bringet, einer jeden Buhne am Haupte die Länge der Faschine also 8 bis 12 Fuß zur Breite anordnen, und auf jede Ruthe in der Länge, einen Fuß zur vermehrten Breite zugeben. Hingegen vorne am Haupte muß durchaus keine Ausladung verstattet werden. Wozu würde diese Ausladung oder Abdachung anders dienen, als daß man daselbst einen den Grund aushöhlenden Wasserfall verursachte, der den Kopf nur desto tiefer versenken dürfte. Eben so sehr ist es zu misbilligen, wenn einige Rammpfähle mitten durch die Buhne schlagen, und meynen dadurch dem Werke eine unüberwindliche Standhaftigkeit zuwege zu bringen. Diese vergessen, daß sich das Packwerk an den Rammpfählen aufhänget, und da es nicht nachsinken kann; so wird Grund unter der Buhne weggespühlt, und am Ende ist es eben so gut, als wenn man gar keine Buhnen vorgeleget hätte, indem der Stromstreich nicht anders wohin gelenket, sondern ge-

nöthiget wird, grosse Kraft anzuwenden, alles zu untergraben und grundlos zu machen.

In Ansehung der Materialien, wovon und der Art wie sie gebauet werden, sind die Buhnen verschieden. Macht man sie von Faschinen, Reisern, Flechten, Buschwerk und dergleichen, so nennt man sie **Packerwerke**, überhaupt; werden sie von diesen Materialien geflochten, so nennt sie Leupold **Strichzäune**, (s. Strichzäune) werden sie von solchen verbunden und ins Wasser gesenket, so nennt man sie **Einlagen, Senkschlächten**, (s. diese Artickel.) Sind solche von Natur schon angelegt, so nennt man sie **Zungen, Landzungen** (s. diesen Artickel.) Erbaut man sie von Holz, so nennt man sie **Krippenbuhnen**, von Stein aber **Steinflügel**, (s. diese Art.) (18)

Buhnenköpfe, (Wasserbau). Sind triangelförmige Spitzen der Faschinen in den Buhnen, welche man da aus denselben hervor ragen läßt, wo der Strom mit Gewalt auf solche los gehet, um die Gewalt des Wassers zu zertheilen. Die Köpfe der **Treibbuhnen** werden eben so verlängert, wo man Inseln, Häger, oder eine entstandene Zunge am Ufer zu vernichten hat, wie dieselbe von der Macht des auf sie geführten Strohms verdrängt und vertrieben wird. Die Eisschollen werden viel eher abgemattet durch die hervorragende Buhnenköpfe, als wenn man um des Eisgangs willen die Flanke oder den Kopf der Buhne mit Rammpfählen von aussen zu verwahren sucht. Die Schollen klopfen diese Pfähle los, wenn sie auch durch Holmen mit einander verbunden und verankert werden sollten. (18)

Bücher, s. Buch.

Bücher auf Leinwand. Diese waren bey den Römern stark im Gebrauch. Livius gedenket derselben sehr oft, und schreibt, daß die alten Jahrbücher **Roms** insgesammt auf Leinwand geschrieben gewesen. Vopiscus erwähnt gleichfalls einige auf Leinwand geschriebene Werke, so zu Rom in einer berühmten Büchersammlung seiner Zeit aufbehalten worden. Man bediente sich der Leinwand damals zum schreiben, wie jetzo zum Mahlen.

Die Bücher von Leinwand wurden *Lintei* und auch *Carbasini* genennt. Symmachus gedenket der Schriften auf Leinwand auch, und führet dabey die alte Gewohnheit an, die noch zu seiner Zeit in vollem Gebrauch war, daß man die Schriften, die man hoch schätzte, und von grossem Werth einer späten Aufbewahrung würdig hielte, auf **Volumina** von Seide geschrieben hat, dem dasjenige, was man zuweilen jetzo auf Atlas druckt, wenn ein Gedicht oder sonst etwas einem grossen Herrn übergeben wird, gleich kommt. (8)

Büchercensur, (historisch) bey der grossen Leichtigkeit, nach Erfindung der Buchdruckerey eine Schrift in viel tausend Abdrücken in kurzer Zeit ins Publicum zu bringen (sagt Pütter im Tr. vom Nachdruck S. 14.) war nur die einzige Vorsorge nöthig, daß nicht etwa zum Nachtheil der **Religion** und guter Sitten oder zum Nachtheil des **Staats** ein Mißbrauch davon gemacht werden möchte. Aus dieser Ursache hat man bald überall die Grundsätze angenommen, daß nicht ein jeder nach Willkühr, sondern nur mit Genehmigung und unter der Aufsicht der Landesobrigkeit Buchdruckereyen anlegen könne, und daß nichts zum Druck befördert werden dürfe, als was zuvor eine von Obrigkeits wegen veranstaltete Censur passirt, oder durch besondere obrigkeitliche Verordnung für Censurfrey erklärt worden. Man muß die Censur nicht mit den Bücherverboten, oder der Bücherverdammung verwechseln, welche letztere weit älter sind, als die Censur, oder die vorgängige Beurtheilung erst zu verbreitender Schriften. Nicht nur gleich, nachdem die Verfolgungen der Christen aufgehöret hatten, haben Fürsten oft Bücher verboten und unterdrückt, welche auf den Kirchenversammlungen verdammt wurden; sondern schon lange vorher geschah, bald mit Recht, bald mit Unrecht, dergleichen. Noch zur Zeit des römischen Freystaats wurde einmal befohlen, daß alle wahrsagerische, und von der Opferkunst geschriebene Bücher dem Prätor in einer bestimmten Frist überliefert werden sollten, weil sich zur Zeit einer grossen Noth allerhand fremde Aberglauben in Rom eingeschlichen hatten; (Liv. 25. B. 1. C.) und der Kayser August ließ dergleichen über 2000 verbrennen. (Suet. Aug. 31. C.) Unter dem Tiber wurde einem Cremutius der Proceß gemacht, weil er in einem Geschichtbuch den C. Cassius den letzten Römer genannt hätte, und der dem Kayser schmeichelnde Senat verdammte sein Werk zum Feuer; (Tacit. Annal. 4 B. 35. C.) Eben dieses geschah den Schriften eines Tit. Labienus, und bald darauf den Schriften des nehmlichen, welcher jene verurtheilt hatte. (Seneca in der Vorr. zum 5 B. Controv.) Was man damals davon gehalten, ist besonders in den zwey letztern angeführten Stellen zu lesen. Amelot macht hiebey die Anmerkung: brûler les livres, c'est allumer la curiosité de les lire. Indessen hat diese Art von Bücherexecutionen bis auf unsre Zeiten fortgedauert, wovon ganze Abhandlungen vorhanden sind, und schon vor 50 Jahren eine complette historia librorum publica auctoritate combustorum von einem Unbekannten, welcher sich den passenden Namen Brenno Vulcanus Heiseisius gegeben hatte, versprochen war, welcher aber vermuthlich nicht Wort gehalten hat. Eben so wenig ist mit der Censur das freywillige Compliment zu vermengen welches, schon vor Erfindung der Buchdruckerey einige Schriftsteller ihren Obern machten, daß sie ihnen ihre Werke zur Beurtheilung überreichten. Die von der Obrigkeit, und zwar anfänglich von der geistlichen Obrigkeit, welche damals auch die oberste Vormundschaft über die Gelehrsamkeit sich zueignete, angeordnete eigentliche Censur ist erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst entstanden. Bisher hielt man das sehr seltene Werk: nosce de ipsum, welches im Jahre 1480. bey Jenson zu Venedig, wie auch in eben diesem Jahr zu Heydelberg heraus kam, und 4 solche Approbationen hat, für das älteste der durch die Censur gegangenen Bücher. Die dabey befindliche Approbation des Patriarchen zu Venedig ist besonders der Aufrichtigkeit wegen merkwürdig, indem er das Werk auf Treue und Glauben der drey vorher unterschriebenen Männer für orthodox erklärt. Man kann aber in den Beckmännischen Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen noch 2 Werke schon 1479. finden, welche zu Cölln und zwar unter öffentlicher Censur der dortigen Universität, gedruckt worden. Eben daselbst ist auch aus den Gudenschen Cod. Diplom. das älteste der Zeit bekannte Mandat, wodurch der Maynzische Erzbischof Berthold im J. 1486. eine Büchercensur angeordnet hat, beygedruckt zu lesen. Nach dessen Inhalt scheint der frühzeitig aufgestandene Uebersetzungsgeist aus den gelehrten Sprachen in unsere Muttersprache, und die Ungeschicklichkeit oder Eilfertigkeit der Uebersetzer (also eine alte Erbsünde) Anlaß dazu gegeben zu haben; wenigstens wird des Vorgangs der Universität zu Cölln

und

und anderer mit keinem Wort erwähnt. So billig und einsichtsvoll aber war doch schon damals der Erzbischof, daß er die Censur nicht nur Theologen, sondern 4 Doctoren und Magistern aus allen 4 Facultäten, von welchen sich wenigstens zween unterschreiben mußten, auftrug. Zur Censur der auf die Frankfurter Messe kommenden Bücher ernannte er den Pleban der Stadt, welchem der Rath noch einen oder zween Doctoren oder Licentiaten beyordnen und dafür belohnen sollte. Die Strafe der Uebertrettung war die Excommunication ipso facto, der Verlust der gedruckten Exemplarien und 100 Goldgulden zur Churfürstl. Cammer. Doch wurde die geistliche Censur in der catholischen Kirche erst in der 10ten Seßion der bekannten im Jahr 1515. zu Rom im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung allgemein verordnet, und nachmals in der 4ten Seßion des tridentinischen Conciliums wiederholt. Damit auch wegen der theils vor den Zeiten der angestellten Censuren, theils in andern, dieser geistlichen Censur nicht unterworfenen Ländern erschienenen Bücher Vorsorge gegen derselben Verbreitung oder neue Auflagen getroffen, und überhaupt hierinn eine Gleichheit von diesen geistlichen Censoren gehalten werde, wurden zuerst von der theologischen Facultät zu Paris im Jahr 1551. hernach auf Befehl Philipps II. Königs in Spanien von der Inquisition im Jahr 1558. in den Niederlanden, und auf Befehl des Pabsts Paul IV. von der römischen Inquisition im Jahr 1559. ganze Verzeichniße verbotener Bücher (Indices librorum prohibitorum) aufgesetzt und bekannt gemacht, welcher leztere von Zeit zu Zeit erneuert und ergänzt worden. (s. Bücherverbot.) Man muß aber eine andere Art von Verzeichnissen damit nicht verwechseln, so nur gewisse Stellen anzeigen, die in denjenigen Büchern unterdrückt werden sollen, welche nicht in die Zahl der ganz verbotenen Bücher gehören. Ein solcher Index expurgatorius wurde zuerst in den spanischen Niederlanden im Jahr 1571. gedruckt, und ein anderer zu Rom im Jahr 1607. entworfen. Allein da diese Indices gerade dasjenige enthalten, oder bezeichen, was man nicht lesen soll, so versteht sichs, daß sie nicht verbreitet, sondern nur den zur Untersuchung der Bücher angestellten Personen ausgetheilt werden sollten; daher jener erst im Jahr 1685. wider die Absicht der Anstalt, durch eine Heydelberger Ausgabe bekannt gemacht wurde, dieser aber noch heutzutag, wo nicht unter die Geheimnisse, doch unter die gelehrte Seltenheiten gehört. Nun wollte man zwar aus den Verordnungen jener Kirchenversammlungen herleiten, daß die oberste Büchercensur allein dem päbstlichen Stuhl, und denenjenigen, welchen es dieser aufgetragen hätte, keinesweges aber den weltlichen Fürsten zuständig sey. Allein dieser Grundsatz wurde selbst in einigen ganz catholischen Staaten, z. E. Frankreich und Venedig, nicht angenommen, und eben so wenig haben der Kaiser und die Stände des deutschen Reichs sich des Rechts, Censuren anzuordnen, jemals begeben, so daß nicht einmal der römische Index prohibitorius in den catholischen deutschen Ländern nach seinem ganzen Inhalt befolgt wird. Die gegenwärtige Büchercensur in Deutschland ist also eine Anstalt der weltlichen Obrigkeit; obgleich solche an vielen Orten, selbst in protestantischen Ländern, aus Theologen, wo nicht ganz, doch zum größtentheil, besetzt wurde, weil die theologischen Schriften der strengsten Aufsicht zu bedarfen schienen. (s. Bücherregal und Bücherprivilegien.) Der Inhalt älterer und neuerer allgemeiner Reichsgesetze, die Büchercensur angehend, läuft ungefehr nach dem wesentlichen Inhalt darauf hinaus, daß Schmähschriften und anzügliche Bücher und Kupferstiche in Religions- und Staatssachen weder heimlich noch öffentlich gedruckt und verkauft — alles was gedruckt und verkauft wird, zuvor von jeder Obrigkeit durch dazu verordnete verständige Personen untersucht und der Name des Verfassers, Verlegers und Druckorts beygesezt werden sollen. Man sieht hieraus, daß es hauptsächlich darum zu thun war, die im Schwang gegangene ungesittete Schreibart polemischer Schriften zu unterdrücken, wovon eine schöne Stelle aus Kaiser Carls VI. Edict gegen die Schmäh- und Lästerschriften etc. gegen die im Reich tolerirte Religionen vom 10ten Jul. 1715. folgendermassen lautet: „daß dergleichen zank- und schmähsüchtige Schreibarten und Lehren so wenig dem Christen- und Kaiserthum, als der Gerechtig- und Erbarkeit gemäß, noch auch zu Ausbreitung der christlichen Lehre und allerseitigen glaubens- oder gemeinnützigen Rechts- und Staatssachen den geringsten Nutzen und Ehre, wohl aber ein und anders dieses empfindlichen Schaden haben, daß daraus, anstatt der so hochnöthigen Einigkeit und innerlichen guten Vernehmen, nichts als Zank, Mißtrauen, Entfernung der Gemüther, Irrwege, auch wohl gar Unfriede und Empörungen zu entstehen pflegen." Die in verschiedenen einzelnen deutschen Staaten in Ansehung der Büchercensur ergangene Verordnungen kommen hiermit in der Hauptsache überein, und gehen oft, insonderheit wegen sittenverderblicher Schriften, noch ins Umständlichere. Uebrigens können alle diese Gesetze nicht verhindern, daß nicht bald über die Nachsicht, bald über zuweit getriebene Strenge, oder Partheylichkeit der Censuren, bald über die Zuständigkeit oder Competenz derselben, ob ein Werk unter diese oder jene Censur gezogen werden soll und darf? häufige Klagen und Beschwerden entstehen, und darüber der Endzweck verfehlt wird. Insofern diese Beschwerden nicht nur den Privatschriftsteller, sondern die Rechte seiner angebohrnen Landes- oder Schutzobrigkeit, oder die Befugnisse seiner Glaubensgenossen angehen, können sie zu wichtigen in das Staatsrecht einschlagenden Streitigkeiten gedeihen, woran es niemals an Beyspielen gefehlt hat, von welchen hier aber zu handeln der Ort nicht ist. So viel kann hieraus ein jeder abnehmen, daß das Amt eines Censors eine höchstbeschwerliche und mißliche Sache sey, da er es noch weniger, als ein anderer Richter, nicht nur der Parthie, sondern selbst seinen Obern recht zu machen hoffen darf. Es wird sich daher selten jemand um dergleichen, mit so vieler Mühe und Gefahr verknüpfte Stelle grosse Mühe geben, welche noch überdies in den mehresten Ländern nur mit sehr geringer Belohnung versehen, und deswegen meistens mit andern Aemtern, die ihren Mann schon vorher ernähren und auch beschäftigen, gleichsam als eine Nebensache verbunden ist. Wir bemerken hier nur noch, daß in Frankreich sich von Anfang der Druckerey die theologische Facultät der Universität zu Paris allein der Büchercensur angemaßt hatte, daß aber seit 1650. ausser ihr auch andere öffentliche Censoren daselbst ernannt worden seyen, und überdies noch zum Druck eines jeden Buchs eine besondere königliche Genehmigung erfordert werde; daß sich vor jedem in Spanien gedruckten Buch eine königliche und eine bischöfliche Approbation befinde, wozu seit der wieder hergestellten Inquisition, auch die dritte von diesem Tribunal ohnezweifel gekommen seyn wird; und daß in Portugall

jedes Buch siebenmal übersehen werden soll, ehe es bekannt gemacht werden darf, daher der Kürze wegen auf einigen Titelblättern nur überhaupt gesetzt ist: com todas as licenças necessarias. (33)

Büchercensur. (Policeymäßig betrachtet.) Die Censur der Bücher gehöret unstreitig unter die Policeyanstalten. Man pflegt darunter die Aufsicht über alle Bücher dergestalt zu verstehen, daß weder im Lande gefährliche und schädliche Bücher gedruckt, noch dergleichen aus andern Ländern eingeführt und verkauft werden.

Die Meynungen der Gelehrten sind über diesen Gegenstand getheilt. Einige halten das ganze Geschäfte verwerflich, andere treiben es bis auf den höchsten Punct, und dehnen es nicht allein auf gefährliche, sondern auch auf schlechte Bücher aus. Beide scheinen zu weit zu gehen. Wir wollen unsere Gedanken über sothanen Gegenstand sagen, ohne jemand unsere Meynung aufzudringen.

Jeder Bürger ist dem Vaterlande die Anwendung seiner Talente schuldig, folglich ist jeder denkende Mensch selbigem die Früchte seines Nachdenkens schuldig. Es scheint also unbillig dem Bürger die Freyheit zu rauben, über seiner Glückseligkeit wichtige Gegenstände zu reden und zu schreiben. Die Wahrheit gewinnt allezeit bey der Untersuchung. Das Laster und die Lügen haben allein Ursach, sich hinter den Vorhang der Geheimnisse zu verstecken. Man schreyet freylich gemeiniglich über die Kühnheit derer, so Meynungen offenbar angreiffen, welche die Zeit, die Unwissenheit, das Vorurtheil, die Gewalt geheiliget haben, ja nur wenig Menschen werden von neuen Wahrheiten gerührt. Indessen darf diese Unannehmlichkeit keinen Mann von Geist abhalten, seinen Mitbürgern nützliche Wahrheiten zu sagen, weil die Nachkommen die Früchte seiner Bemühungen erndten werden.

Die strenge Büchercensur ist aber nicht allein der Ausbreitung neuer Wahrheiten, der Aufklärung der Menschen, dem Aufnehmen der Wissenschaften, sondern auch dem Buchhandel nachtheilig. Der Schriftsteller, der nach seiner Einsicht und Ueberzeugung mit der Dreistigkeit eines guten Bürgers, mit der Freymüthigkeit eines ehrlichen Mannes die schädlichen Vorurtheile bekrieget, die Gebrechen zeiget, und geprüfte Genesungsmittel vorschlägt, kann nicht voraussehen, was manchen kurzsichtigen, oder der Partheylichkeit ergebenem Censor, für Gespenster bey Durchlesung des Manuscripts erschrecken werden. Er ist daher besorgt, solche Druckereyen zu erwählen, wo eine unbillige Censur, weder der Wahrheit, noch dem Aufnehmen der Buchhändler und Buchdrucker nachtheilig ist. Was für Vortheile kann man sich auch von einer strengen Censur und damit verbundenen Confiscation versprechen? Sind es nicht die verbotne Bücher, so am häufigsten gelesen und am theuersten bezahlt werden? Würde man nicht manchem Buchhändler einen guten Dienst erweisen, wenn man seine Ladenhüter confisciren und ihnen dadurch einen Werth verschaffen wollte?

Diesem allen ohngeachtet, scheint eine zügellose Freyheit der Presse sowohl, als eine strenge Censur, dem Aufnehmen der Wissenschaften, des Buchhandels und der guten Sitten nachtheilig zu seyn; daher dann unsers Ermessens alle Bücher, so gegen die Religion sind, die Grundfeste dieser, wie auch die Ruhe des Staats untergraben, und endlich solche, die alles vernünftigen Endzwecks beraubet, die schändlichsten Laster predigen, der Unterdruckung würdig sind; wohingegen aber allen andern Büchern, so mit obigen Schandflecken nicht gebrandmarkt sind, den Druck und Vertrieb zu versagen, der vernünftigen Freyheit zu denken und zu schreiben, so wie auch dem Aufnehmen der Wissenschaften entgegengehandelt seyn würde. (19)

Wir fügen diesem nur noch das neueste Urtheil eines gekrönten Haupts, und die Gedanken eines gründlichen neueren Philosophen über die Censur zu weiterm Nachdenken bey. Das erste steht in dem Königlich Preußischen Rescript an die theologische Facultät zu Halle vom 7ten Horn. gegenwärtigen Jahrs, mit den Worten: „**Da die den Schriftstellern ohnedem äusserst lästige Censur so viel als möglich eingeschränkt, und in Fällen, wenn wider die Religion und Sitten nichts vorkommt, der Druck nicht versagt werden muß:** so finden wir kein Bedenken, daß das hier von unserm Oberconsistorialrath Teller bereits approbirte Scriptum: **Freymüthige Betrachtungen über das Christenthum** rc. fortgedruckt werden könne rc." Das andere ist in des Hofraths und Professor Schmids zu Lautern ebenfalls in diesem Jahr herausgekommenen Lehre von der Staatswirthschaft S. 229. u. folg. ungefehr folgenden Inhalts: „**Was hilft aber Censur?** Antw. **was schadet sie?** Wie weit würde nicht erst die Zügellosigkeit gehen, wenn auch dieser Damm hinweg wäre? Wissen wir alles das Unheil, das er noch abhält? **Ein Mittel, das zwar ein Uebel nicht gänzlich hebt, aber es doch einschränkt, bleibt ein heilsames Mittel.** — — Das Beste ist (ohne aber die Censur auszuschliessen) wenn der schädliche Saame kein Erdreich antrift, worauf er fallen, eindringen und wurzeln kann", d. i. nach eben diesem Verfasser, wenn Hochschätzung der Religion und edler Sitten allgemein bey einer Nation werden. Und gewiß, wenn man es zu einer durchgängigen Verachtung dessen, was den Grundsäulen der Staaten (Religion, Gerechtigkeit und guten Sitten) zuwider ist, bringen kann, so wird die Censur, welche indessen, mit billiger Einschränkung des Uebertriebenen, beyzubehalten ist, bald überflüßig werden. (33)

Büchercommission, heißt an und für sich jede zur Oberaufsicht über das Bücherwesen in einem Lande von dem Landesherrn angestellte gewisse Anzahl tüchtiger Männer, welche gewöhnlich aus andern Collegien hierzu erwählt, und wegen diesem besondern Auftrag, bald Commissarien, bald Deputirten zur Bücherinspection, oder ad rem librariam genannt werden. Gemeiniglich aber versteht man darunter beide nachfolgende.

Die **Kaiserliche in Frankfurt am Mayn.** Sie entstand gegen das Ende des 16 Jahrhunderts. Kaiser Maximilian II. that im Jahr 1569. dem Rath daselbst den Auftrag, wegen der bis dahin sehr ansehnlichen Büchermesse in dieser Stadt, auf diejenigen zu inquiriren, welche a) fälschlich auf ihre Bücher die Worte: mit kaiserlicher Freyheit, gesetzt, b) untüchtige Sachen gedruckt, oder c) wenn sie mit kaiserlicher Freyheit wirklich versehen wären, die Bedingnisse des Privilegiums nicht erfüllt hätten. Der Magistrat fand bey dieser Commißion Bedenklichkeiten, und bath selbst, ihm einige gelehrte Räthe zum Beystand zu schicken. Kaiser Rudolph ernannte hierzu in den Jahren 1579. und 80. den damaligen kaiserlichen Fiscal beym Cammergericht, und den damaligen Dechanten des Liebfrauenstifts zu Frankfurt, welchen jedoch der Rath beystehen sollte. Da der 2te Punct dieses Auftrags ohne Einsicht auch der nicht privilegirten Bücher nicht voll-

zogen werden konnte, so wurde vor und während des 30jährigen Kriegs jederzeit ein Exemplar von allen auf die dasige Messe eingebrachten, oder zu Frankfurt selbst verlegten nicht privilegirten Büchern an diese Büchercommißion abgegeben, von der Mitte des abgewichenen Jahrhunderts an 2, und seit Anfang dieses Jahrhunderts werden 3 Exemplarien gefordert, auch diese Lieferung auf jede neue Auflage, und nicht weniger auf die den Frankfurter Buchhändlern von Fremden nur zum Verkauf in Commißion gegebene Bücher ausgedehnt. Die hierdurch beschwert zu seyn erachtende Buchhändler haben dagegen bey dem kaiserlichen Reichshofrath Klage erhoben, und den offenbaren Verfall der Frankfurter Buchhändlermesse, welche sich ganz von hier hinweg, und nach Leipzig, wo keine kaiserliche Büchercommißion ist, gezogen hat, auch die Verminderung der kaiserlichen Bücherprivilegien selbst, welche aus dem Abgang dieser Messe fließt, daher leiten wollen. Die Sache ist aber noch nicht entschieden. Die erste im Druck bekannte Instruction der kaiserlichen Büchercommißion vom 1608. ist in Lünigs Reichsarchiv T. I. p. 439. und die neueste von 1746. in der Sammlung der Reichsabschiede P. IV. im Anhang S. 114. - 116. zu lesen. Kraft dieser sollen der Commißion die erlangte kaiserliche Bücherprivilegien in 6 Wochen a dato der Ausfertigung insinuirt, und von solcher alsdann den Buchhändlern auf der Messe publicirt werden, damit sich keiner ein solches privilegirtes Werk nachzudrucken, oder dergleichen Nachdrücke auf die dasige Messe zu bringen, unterfangen möge.

Die Sächsische zu Leipzig ist ungefehr nach dem Muster der erstERzählten Kaiserlichen angeordnet worden, welcher ein besonderer Chursächsischer Bücherinspektor vorsteht, dem die erlangte Chursächsische Originalprivilegien ebenfalls insinuirt werden, und bey welchem promte Hülfe zu suchen ist, wenn ein Nachdruck eines solchermassen privilegirten Buchs sich auf der Messe blicken lassen sollte. Die Nachdrücke von Werken, die mit andern Privilegien versehen sind, selbst die kaiserliche nicht ausgeschlossen, geniessen der Meßfreyheit, weil hier das kaiserliche dem Buche ertheilte Privilegium mit dem ältern kaiserlichen Meßprivilegium in Collision kommt. Doch ist durch eine erst im Jahr 1773. zu Dresden ergangene Verordnung festgesetzt worden, daß nicht nur von privilegirten, sondern auch unprivilegirten in Sachsen gedruckten Büchern, deren eigenthümliches Verlagsrecht beygebracht werden kann, oder auch von auswärts gedruckten Büchern, welche bey der Büchercommißion eingezeichnet worden, kein Nachdruck sich künftig der Leipziger Meßfreyheit zu getrösten haben soll. Diese Einzeichnung kostet aber, nebst 1 Thlr. 4 Gr. Canzleygebühren 20 oder von Büchern, deren Preiß über 3 Thlr. steigt, 15 Exemplare; hingegen ist niemand gezwungen, sich einzeichnen zu lassen. (33)

Bücher der Kaufleute. (juristisch.) s. Handelsbücher.

Bücherfeind, eigentlicher. (*Dermestes paniceus.*) s. Kleisterfresser.

Bücherkenntniß, macht einen wichtigen Theil der gelehrten Geschichte aus. Sie ist aber eben so nöthig, als schwer. Bey der großen Menge Bücher, unter welcher gegenwärtig die Welt seufzet, ist es bey nahe unmöglich, nur die Titel von allen Büchern zu kennen, viel weniger ihren innern Gehalt. Es sind deswegen viele Vorschläge gethan worden, dieses Studium, wo nicht zur Vollkommenheit zu bringen, doch wenigstens zu erleichtern. Wenn mehrere Gelehrte, auf deren Urtheile man sich verlassen könnte, den Werth der von ihnen gebrauchten und gelesenen Bücher, so wie es Fabricius mit den seinigen machte, bemerkten, und solche Urtheile alsdenn zusammen getragen würden; so würde solches die Bücherkenntniß ungemein erleichtern. Allein selbst das Sammeln wäre ein Arbeit, wozu viele Hände erfordert würden. Sonst giebt man noch folgende Regeln hierzu an, die wir doch wenigstens anführen wollen. Man soll erstlich die allgemeine Bücherverzeichnisse der berühmtesten Bibliotheken durchlesen; zweytens die besondern Anweisungen gelehrter Männer, welche Unterricht geben, was in einer jeden Wissenschaft für gute Bücher heraus gekommen sind, benutzen; drittens gelehrte Zeitungen und Journale, woran besonders unser Zeitalter sehr fruchtbar ist, fleißig lesen. Bey allen diesen gutgemeinten Vorschlägen sind dennoch viele Schwierigkeiten anzutreffen. Viele, unter deren Namen Beurtheilungen der Bücher heraus kommen, haben solche nicht selbst gelesen. Andere lesen etwa Titel, Vorrede und Register, werfen einige aus der Luft gegriffene Einfälle aufs Papier, und schließen denn mit einer Zuversicht, die nahe an Unverschämtheit gränzt. Bey einigen führt der Geist der Partheylichkeit die Feder, so daß, wenn der Recensent und sein Autor von einer Secte sind, sie einander wechselsweiß ins Angesicht loben, oder wenn jenes nicht ist, im Verborgenen einen Seitenhieb geben, nicht selten auch, wie die Gassenjungen, mit Koth werfen. Noch andere sind zu gutherzig, wollen es mit keinem Menschen verderben, und loben alles ohne Unterschied. Was kann die Litteratur für Nutzen davon haben? Lange Zeit und reife Erfahrungen müssen uns endlich dazu bringen, daß wir mit einiger Zuverläßigkeit über Bücher urtheilen können. Ehe wir aber dazu gelangen, müssen wir mit Zeitverlust manches schlechte Buch lesen, um solches hernach unter die Bank zu werfen. Die Kenntniß der Bücher selbst, ist in Ansehung des Gebrauchs, den man davon macht, verschieden. Ganz anders ist diejenige Bücherkenntniß beschaffen, die auf das nützliche und brauchbare sieht, und ganz anders diejenige, die nur die Neugierde befriedigt. Bücherkenner von der letztern Art, sehen nur auf besondere zufällige Umstände eines Buchs, ohne sich um den wesentlichen Inhalt zu bekümmern. Wir wollen einige von der letzten Gattung anführen. Ein Theil der neugierigen Bücherkenner, man verzeihe uns diesen Ausdruck, beschäftigt sich blos mit sogenannten raren Büchern. Ein Buch kann aus verschiedenen Ursachen rar werden. Es erscheint eine Schrift, die z. E. gegen die Religion, gute Sitten, Staatsverfassung, anstößige Grundsätze hegt. Man unterdrückt solche, damit das Gift sich nicht weiter ausbreite; manchmal wird es öffentlich durch den Scharfrichter, zur schimpflichen Strafe seines Verfassers, verbrennt. Eine andere Ursache der Seltenheit eines Buches, ist, wenn aus besondern Ursachen, wenige Exemplare gedruckt worden; eine andere, wenn es wegen seiner Wichtigkeit stark aufgekauft, aber wegen des starken Aufwands, nicht wieder gedruckt werden kann; oder wenn es eine besondere Materie, die nicht jederman interessirt, betrift. Man hat ganze Verzeichnisse dergleichen Bücher, aus welchen aber vieles ausgemerzt, auch vieles hinzu gesetzt werden könnte. Unter diesen raren Büchern sind einige, die sich so selten gemacht haben, daß man sie in wenigen, auch sonst berühmten Bibliotheken, kaum antrift. Man pflegt

sie insgemein Phoenices librorum zu nennen. Eine Schwierigkeit in der Bücherkenntniß entsteht, auch aus den Autoren selbst. Daß in gewissen Umständen das Urtheil über ein Buch dadurch genauer bestimmt werden könne, wenn man seinen Urheber kennt, ist unleugbar. Es haben sich deswegen verschiedene Gelehrte Mühe gegeben, die Namen derjenigen Schriftsteller, die aus verschiedenen Ursachen gern verborgen bleiben wollten, aufzusuchen. Oftmals sind sie in ihrer Vermuthung glücklich, oft aber auch unglücklich, und es ist gar nicht selten, daß sich ein ehrlicher Mann ein Buch hat müssen aufdringen lassen, der in seinem Leben nicht daran gedacht hat. Endlich machen auch diejenigen Bücher, einen Theil der neugierigen Bücherkenntniß aus, über deren Existenz so gar gestritten wird. Alle diese Bücherkenntniß nun, muß zu einem gewissen guten Endzweck angewendet werden. Wenn auch ein Künstler alle mögliche Instrumente kennte, wüste sie aber nicht zu gebrauchen, was würde es ihm nutzen? (22)

Büchernachdruck, ist ein zwar beynahe seit erfundener Buchdruckerkunst aufgekommenes Wort, welches überhaupt den Druck eines Buchs, das schon ein anderer vorher gedruckt hat, bedeutet; wird aber gegenwärtig mehr als jemals gehört, weil die Sache selbst häufiger, als sonst zu geschehen pflegt. Die Franzosen nennen es la contrefaçon. Die herausgekommene Streitschriften der Gelehrten über die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks sind die vortreflichsten Wiederlegungen der Modejuristen unserer Zeit, welche mit der natürlichen Billigkeit allein, ohne geschriebene Gesetze, auszukommen vermeynen; unsere Gesetzbücher alle in blos wenige aus dem Rechte der Natur abgezogene Grundsätze verwandelt wissen wollen, und unsere Voreltern, die das römische Gesetzbuch, weil sie in der Noth kein besseres zu finden wußten, aufgenommen haben, geradehin der Dummheit und Barbarey beschuldigen. Würden wir nicht, in Ermanglung dieser oft bis auf unbedeutend scheinende Kleinigkeiten hinausgehenden Bestimmungen, über eine unzählbare Menge von Rechtsfragen die nemliche gelehrte Zänkereyen entstehen sehen, welche über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks allein deswegen entstanden sind, weil uns die geschriebene Gesetze verlassen? Nun zur Sache selbst. Daß der Nachdruck eines privilegirten Werks, so weit das Privilegium seine Autorität hat, unrechtmäßig sey, wird von beyden Theilen eingestanden. Es ist also nur von dem Nachdruck solcher Werke die Frage, worüber der Verleger kein Privilegium genommen hat, und wir wollen versuchen, ob solche einer deutlichen Entscheidung fähig sey. Daß ein Schriftsteller auf die Frucht seines Fleißes, d. i. auf sein geschriebenes Buch, ein ihm allein zustehendes Eigenthumsrecht habe, welches nach seinem Tode auf seine Erben übergeht, darf man, als eingeraumt, voraussetzen. Wenn daher dem Verfasser, oder seinen Erben, die Handschrift wider ihren Willen ab Handen käme, würde der um Beystand deshalb angerufene Richter solchen nicht versagen können. Der Verfasser und seine Erben hingegen können also das Buch an jemand anders, auf alle diejenige Arten, wie man sein Eigenthum einem andern überträgt, überlassen und abtretten, wodurch alsdann dieser der Eigenthümer in der Maase wird, daß, wenn ein Verfasser, wie wir hiervon Beyspiele haben, sein Werk an mehr als einen Käufer verkaufen sollte, alle die Gesetze hier einschlagen würden, welche von dem Fall handeln, wenn eine jede andere Sache von dem nemlichen Verkäufer an mehrere unterschiedene Personen verkauft wird. Ist diese Veräusserung, es sey gegen Vergeltung oder unentgeltlich, in der Absicht geschehen, daß der neue Eigenthümer die Handschrift durch den Druck bekannt machen könne, so hat diese Befugsame niemand, als der neue Eigenthümer, oder die, denen sie der neue Eigenthümer wieder überläßt. Selbst der Schriftsteller, der Vater des Werks, hat sie nicht mehr. Dieses Eigenthum nennt man das **Verlagsrecht**, und bis hieher sind auch noch die streitende Theile mit einander einig. Nun schreitet derjenige, so das Verlagsrecht hat, zur Ausübung seines Rechts, indem er die Handschrift dem Druck übergiebt, und die gedruckte Exemplarien zu verkaufen anfängt. Alle diese gedruckte Exemplarien mit der Handschrift zusammen genommen, oder die ganze Auflage, tretten nun in die Stelle der Handschrift, machen des Verlegers Eigenthum im Ganzen aus, welches er zwar wieder veräussern kann, aber, wegen der darein verwendeten Kosten, theurer, als ihm die Handschrift zu stehen gekommen, halten würde. Durch den Verkauf einzelner Exemplarien hingegen verkauft der Verleger nur die Nutzung seines Ganzen, und derjenige, welcher ein einzeln von ihm erkauftes Exemplar selbst wieder drucken oder vervielfältigen läßt, und den Eigenthümer des Verlags dadurch an dem Verkauf seiner ganzen Auflage hindert, heißt ein Nachdrucker; macht sich eines Mißbrauchs des erhandelten Exemplars, eines Eingrifs in das Eigenthumsrecht des Verlegers, und einer Beschädigung desselben schuldig, die er ihm zu erstatten verbunden ist. Hier ist es aber, wo sich die Meynungen trennen. Mit denenjenigen, welche blos der Eigennutz verleitet, zu behaupten, daß sie durch Anschaffung ihres Exemplars die Befugniß erhandelt hätten, den Verleger um den aus seiner Auflage zu ziehen verhofften billigen Gewinn, ja um seine auf den Druck und die Erwerbung der Handschrift verwendete Auslagen zu bringen, reden wir hier nicht: wohl aber mit denjenigen, welche durch Scheingründe verführt, den Nachdruck für rechtmäßig halten. Wir wollen dergleichen einige hier kürzlich berühren. Wer verwehrte, sagt man, vor Erfindung der Buchdruckerey, einem, der ein einzelnes Buch gekauft hatte, davon mehrere Abschriften zu machen, und sie wieder zu verkaufen? Antwort: fürs erste, finden sich von den ältesten Zeiten Spuren, daß die zu Kauf gebrachten Abschriften von dem Verfasser, oder einer dritten für glaubwürdig bekannten Person, mit einem besondern Approbationszeichen versehen, und dadurch die Nachdrücke damaliger Zeiten, wenn wir so sagen dörfen, wegen der besorglichen Verstümmlung oder Verfälschung, gleichsam ausser Cours gesetzt waren. Sollte aber auch dieses nicht allgemein gewesen seyn, so war das Abschreiben eine so mühsame Unternehmung, daß sie schwerlich dem Buchhändler, welcher ein Haus voll Leibeigener zu diesem Ende hatte, folglich seine Copien in billigerm Preise geben konnte, als einer der nur je und je etwas abschrieb oder abschreiben ließ, Abbruch zu thun vermochte; und dann wissen wir aus dem mittlern Zeitalter und den Statuten der Universität zu Paris von 1275, daß nicht ein jeder mit Büchern handeln durfte; daß auch die Abschriften, so die privilegirte Buchhändler verkaufen wollten, vorher der Universität vorgelegt werden mußten, welche die Exemplarien nicht nur wegen des Inhalts, sondern auch der genauen Abschrift wegen zum Verkauf legalisirte, und daß einer, der ein Buch zu seinem eigenen

Gebrauch abschreiben wollte, dem Buchhändler dafür eine gewisse Taxe zahlen mußte. Es war also theils durch diese Einrichtung, theils durch die Natur der Sache schon ein rechtmäßiger Verleger geborgen; denn wer wird nicht eine öffentlich approbirte Abschrift, welche noch dazu taxirt war, lieber gekauft haben, als eine theurere und vielleicht fehlerhafte Winkelcopie? Man wendet ferner ein, daß es keinem Künstler und keiner Fabrique verboten sey, die Waare eines andern Künstlers oder einer andern Fabrique nachzumachen, wenn auch gleich solche eine neue Erfindung des ersten oder der erstern wäre, und diesen ihre Waare darüber liegen bleiben sollte. Allein vors erste muß der mit dem Erfinder wetteifernde Künstler doch seinen eigenen Stoff zur nachzumachenden Waare nehmen; bey dem Nachdruck hingegen wird der Grundstoff des ersten Verlegers, welcher in dem Inhalt des neuen Werks, und nicht in den physischen Materialien des Buchs besteht, genommen. Wo würde es aber erlaubt seyn, dem Nachbar seine Wolle zu stehlen, um sein feines Tuch nachzufabriciren? Vors andere hat eine Fabrique, die eine neue Waare zu Markt bringt, den zu erwartenden billigen Nutzen wahrscheinlichsterweise schon gezogen, ehe die Nachfabricirung der Waare von gleicher innern und äussern Güte zu Stande kommen kann; der Nachdruck hingegen kommt dem Verkauf des ersten Verlags zuvor, und ärndet, wo der andere gesäet hat. Ein dritter Einwand ist, wozu die Bücherprivilegien erfunden wären, und nützten, wenn man nicht allgemein nach Erfindung der Buchdruckerey anerkannt hätte, daß ausser dem ein jeder dem andern sein Buch nachdrucken durfte? Es giebt aber eines Theils wirklich Bücher, wovon der Druck einem jeden, der natürlichen Freyheit gemäß, erlaubt ist: nemlich solche, welche keinen besondern Eigenthümer mehr haben, und die ein jeder, ohne die Abschrift oder den Druck des andern zum Grund zu legen, drucken kann. Ueber den Verlag dieser mit gleichem Rechte schon in mehreren Händen befindlichen Werke waren Privilegien nothwendig, weil ohne dieselbe keiner dem andern verwehren kann, sich des nemlichen Rechts zu bedienen. Ueber andere, deren Eigenthum erst durch den Verfasser auf den Verleger übergegangen war, bedurfte es dergleichen nicht, sie wurden aber doch ertheilt, um diejenigen, welche sich nur durch bestimmte Strafen abhalten lassen, in das Eigenthum eines andern Eintrag zu thun, dadurch abzuschröcken. So würde der Diebstahl auch ohne alle peinliche Halsgerichtsordnungen unrecht seyn, und auf Ersatz des Schadens geklagt, ja der Dieb von den Obrigkeiten bestraft werden können; man hat aber in ausdrücklichen Gesetzen die verschiedene Strafen desselben bestimmt, damit der Richter weder gelindere noch schärfere gebrauchen, und der gemeine Haufen dadurch abgeschröckt werden möge, wenn die Begierde nach fremdem Eigenthum das innere Gefühl von der Sträflichkeit seiner Handlung in ihm übertäuben sollte. Der scheinbarste Einwand endlich ist, die so sehr angepriesene Freyheit in Handelssachen, und die durch wohlfeilen Nachdruck beförderte Ausbreitung der Künste und Wissenschaften, mit der hiedurch sich verbreitenden allgemeinen Aufklärung. So glänzend aber auch dieser Einwurf in die Augen fällt, und sogar durch die Erfahrung bestätigt zu seyn scheint, so halten wir doch dafür, daß die Freyheit im Handlungswesen der Gerechtigkeit nicht zuwiderlaufen, noch auch zu Erlangung guter Endzwecke ungerechte Mittel angewendet werden sollen; und man könnte zur Bestärkung dieses Grundsatzes sogar ausrechnen, von welch kurzer Dauer die vermeyntlich erspriesliche Folgen jener Principien seyn müssen: indem, sobald die unumschränkte Nachdrucksfreyheit einreissen sollte, kein Verleger ein Originalwerk von einigem Belang mehr unternehmen, und keinem Schriftsteller mehr die Früchte seiner Nachtwachen belohnen könnte, folglich die Verfasser zu schreiben, und die Buchhändler zu verlegen aufhören, also auch die Nachdrucker nichts mehr nachzudrucken, und das Publikum kein neues Werk mehr zu lesen haben, und am Ende der Flor des Buchhandels und die Verbreitung der Aufklärung miteinander zerfallen würden. Die umständlichste rechtliche Abhandlung über diese Materie, wo man zugleich die Arten der gerichtlichen Klagen, welche einem rechtmäßigen Verleger gegen den Nachdrucker zustehn, finden, und die übrigen Schriftsteller, welche hiervon geschrieben haben, angezeigt lesen kann, ist von dem berühmten geheimen Justizrath Pütter, welchem wir nur noch zwey Stellen gleich berühmter Männer beyfügen wollen, weil sie an Orten stehen, wo sie nicht so leicht gesucht werden möchten. Die eine ist von dem ehmaligen Geh. R. Just. Henning. Böhmer in seinem *Jure Eccles. Prot.* (T. IV. L. 5. t. 7. de haeret. §. 123.) Sed nec inultum (schreibt derselbige) eorum facinus relinquendum esset, qui libros, etiam privilegio destitutos, invitis auctore et bibliopola, cui jus imprimendi dominus dedit, recudunt, quod a furti specie haud abest. Intercedit inter auctorem et bibliopolam contractus de libro imprimendo, et per hunc illi tantum, non aliis, jus imprimendi datur, — — neque enim per publicam libri editionem id agi existimandum est, ut promiscua editio aliis praedae cedat, sed ut lectio ejus singulis pateat — Est quoque labor ejusmodi in commercio suo modo, — adeoque sicuti is, qui, quod meum est, aufert, — — ad damnum resarciendum et interesse praestandum tenetur; ita pariter ejusmodi noxius bibliopola obstringitur, qui per injuriam in id, quod ad auctoris et bibliopolae, cui facultas imprimendi per contractum quaesita est, jus pertinet, involat &c. Die andere stehet in des noch lebenden Etatsrath Mosers Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts (VIII. T. 14. B. 1. C. 8. S. und 2. C. 39. S.), wo der Nachdruck für eine dem Völkerrecht zuwiderlaufende offenbare Art eines Diebstahls erklärt wird.

Man kann jedoch aus allem, was bisher über diese Materie gesagt worden, selbst nicht weniger den Schluß ziehen, daß ein Nachdruck, so dem rechtmäßigen Verleger nicht zum Nachtheil gereicht, (das heißt, ihn weder in Verlust seiner Auslage setzt, noch seinen von der Unternehmung verhofften Gewinn schmählert) auch nicht unrechtmäßig genannt werden könne; welches der Fall zwischen entfernten Nationen, oder solchen, die wenigstens in keinem Bücherverkehr miteinander stehen, seyn kann. Auch ist er alsdann nicht unrechtmäßig, wenn sich der Verleger seines Verlagsrechts ausdrücklich oder stillschweigend begeben hat, welches letztere alsdann geschieht, wann der Verleger es nach verkaufter erster Auflage und geschehener Nachfrage des Publicums, an einer neuen Auflage fehlen läßt. Ist endlich die Handlung gänzlich eingegangen und erloschen, welche ein Verlagsrecht hatte, ohne solches an jemand übertragen zu haben, so fallen auch alsdann ihre Verlagsbücher in die Classe derjenigen Bücher, welche ein jeder neu drucken kann, so lange nicht einer ein ausschliessendes Privilegium sich darüber hat

geben lassen. Daß auch Nachdrücke zur Retorsion oder Strafe veranstaltet, und dadurch rechtmäßig werden können, wenn man z. B. einem Nachdrucker seinen eigenen Verlag, oder auch einem ganzen Lande, das sich das Nachdrucken zu einem Gewerbe machte, die darin erscheinende eigene Verlagsbücher, oder einem allzu unbilligen Verleger, welcher entweder aus Eigensinn gar keinen Handel mit uns treiben will, oder seinen Verlagswerken solche übertriebene Preise setzt, daß man nicht mit ihm ohne offenbaren Schaden sich einlassen kann, eben diese übertheure Sachen nachdruckt, ist zwar an und für sich richtig, und von Mosern a. a. O. S. 9 bemerkt worden; nur hätte, zur Verhütung Mißverstandes und wichtiger Folgen auch beygefügt werden sollen, daß weder dergleichen Retorsionen noch Züchtigungen des Eigennutzes von Privatpersonen unternommen werden dürfen, ohne von ihrer Obrigkeit, welche den Grund oder Ungrund der angebrachten Beschwerde vorher untersuchen, auch allenfalls gütlichere Wege versuchen zu lassen hat, dazu ermächtiget zu seyn. Denn ob es schon nicht zu läugnen ist, daß einige allzustolze und gewinnsüchtige Buchhändler sich die Landplage des Nachdrucks, als eine gerechte Strafe, über den Hals gezogen haben mögen, so entschuldigt doch solches den eigenmächtigen Nachdrucker nicht, und tritt hierbey der in der Welt sich oft eräugnende Fall ein, daß zwar dem leidenden Theil vollkommen Recht geschieht, und der handelnde Theil doch auf seiner Seite vollkommen Unrecht gethan hat.

Noch könnte die Frage aufgeworfen werden, ob das Verlagsrecht nicht seiner Natur nach nur von einer gewissen eingeschränkten Dauer sey, und nach Verfluß gewisser Jahre jedes Buch unter die Zahl derjenigen verfalle, so von männiglich gedruckt werden können? — Wir haben zwar bereits etwas von der stillschweigenden Begebung dieses Rechts gesagt, daselbst aber den Verkauf der ersten Auflage, und ein nachfragendes, aber durch keine zweyte Auflage von dem Verleger befriedigtes Publikum vorausgesetzt, und hier wäre eigentlich von einer gewissen Zeit die Rede, aus deren Verlauf allein schon diese Umstände vermuthet würden. In England hat man ein besonderes Gesetz vom 8ten Jahr der Regierung der Königinn Anna, vermöge dessen dem Verleger eines jeden Buchs ohne Privilegium 14 Jahre zugestanden werden, sich dasselbe, mit Ausschliessung und Verbot alles Nachdrucks, zuzueignen. Nach Verfluß dieser Jahre fällt dem Verfasser des Buchs das Recht wiederum heim, das Buch anderweit drucken zu lassen. Aber auch dieses Recht währt alsdann wieder nur 14 Jahre, nach welcher Zeit es einem jeden zum Nachdruck frey steht. Auch die Bücherprivilegien scheinen die Meynung, als ob das Verlagsrecht nur etwas Vorübergehendes wäre, zu bestätigen, weil sie nur auf bestimmte Jahre, als 10, 15, bis 20, gegeben zu werden pflegen. Allein da gedachte Privilegien eigentlich nur bey solchen Büchern, welche männiglich zu drucken freystünden, wahre Privilegien, d. i. Einschränkungen einer sonst vorhandenen natürlichen Freyheit sind, folglich ohne Ungerechtigkeit nicht auf immer und ewig gegeben werden können; bey andern hingegen der Nachdruck auch nach Verfluß der in dem Privilegium festgesetzten Zeit, vermöge der obigen von dem Verlagsrecht festgesetzten Principien, unrechtmäßig ist, und in diesem Falle nur die Strafen und der durch das Privilegium in seiner Art begründete Gerichtsstand nach Verfluß der im Privilegium bemerkten Zeit, hinwegfallen; da auch das englische Gesetz ganz speciell ist, und ordentlicherweise durch bloßen Zeitverlauf kein Eigenthums- oder dingliches Recht erlöschen kann, woher sollte denn dem Verlagsrecht allein diese sonderbare Eigenschaft gekommen seyn? Ein anders wäre die Frage, ob sich ein Nachdrucker gegen eine viele Jahre nach dem Nachdruck von dem ihm vorher unbekannt gewesenen rechtmäßigen Verleger wider ihn erhobene Klage mit dem Einwand der Verjährung würde schützen können? welche, wenn sich je der sonderbare und sehr unwahrscheinliche Fall eräugnen sollte, in alle Wege zu bejahen, in der Hauptsache aber nach denjenigen Rechten zu urtheilen seyn würde, welche von der Verjährung der Gerechtsamen handeln. Indessen wäre vielleicht eine gesetzliche Bestimmung der Dauer des Verlagsrechts eine Mittelstrasse, die über die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks streitende Partheyen zu vereinigen, und dem daher entstandenen Unwesen Schranken zu setzen. Nur müßten die Gränzen nicht zu enge gemessen werden, wenn man nicht den Verlag aller großen Werke dadurch hemmen, und nur Toilettenausgaben im Taschenformat, wozu sich die heutige bequeme Welt ohnehin zu neigen scheint, veranlassen wollte; da öfters 20, 30 und mehrere Jahre erfordert werden, die Auflage eines großen Werks abzusetzen. Auch müßte wenigstens auf die zweyte Auflage Rücksicht genommen werden, weil die ausser allem Verhältniß mit andern Nothwendigkeiten gestiegene Bücherpreise unter andern offenbar daher rühren, daß kein Verleger eines guten Werks mehr auf diese bey der Emsigkeit der Nachdrucker sich Rechnung machen darf, welche zweyte Auflage ihm ehemals oft erst den reinen Gewinn ertragen, oder den Verlust an andern mißlungenen Verlagswerken ersetzen mußte. (33)

Bücherprivilegien, werden diejenige landesherrliche Mandaten genannt, worinn, auf die Bitte des Verlegers eines Werks, einem jeden andern, welchem die das Privilegium ertheilende Macht befehlen kann, der Druck und Verkauf eben dieses Werks, meistens auf eine gewisse Zeit, und unter Androhung einer bestimmten Strafe, verboten wird. Sobald nemlich die Buchdruckereyen gemeiner wurden, so konnten entweder mehrere, ohne daß einer von dem andern wußte, auf den Gedanken gerathen, das nemliche Werk, wovon jeder eine Handschrift besaß, zu drucken, oder auch ein von dem andern schon gedrucktes Werk, welches häufigen Abgang hatte, ebenfalls unter die Presse zu nehmen: wodurch dann der dadurch zu erzielende Nutzen unter mehrere vertheilt, ja, nach Befinden der Umstände, dem ersten Drucker gar benommen, oder ihm in Schaden verwandelt wurde: welchem die Verleger durch solche Mandaten und Schutzbriefe bevor zu kommen trachteten. In jenem Falle, wenn nemlich das zu druckende Werk einem wie dem andern mit gleichem Recht zugehörte, wie z. B. die Bibel oder ein classischer Schriftsteller, waren und sind es noch wirkliche Privilegien, d. i. Verordnungen, welche gegen die gemeine Rechte einem Einzelnen ein Vorrecht ertheilten, daß er nemlich dasjenige allein drucken und verkaufen sollte, was nach der natürlichen Freyheit ein jeder, der auf die zu druckende Schrift gleiche Rechte hatte, hätte drucken und verkaufen können. In diesem Fall hingegen, wenn sie solchen Personen ertheilt wurden, welche auf das zu druckende Manuscript ein besonderes ihnen allein durch einen rechtlichen Titel erworbenes, und durch die darauf zu verwendende Verlagskosten noch mehr begründetes Recht vor jedem andern besassen, z. E. wenn sie die neu entstandene Hand-

Digitized by Google

schrift von dem Verfasser geschenkt oder gekauft erhalten, oder auf Erläuterungen und Verbesserungen oder Berichtigungen eines ausserdem schon in mehrern Händen befindlichen Werks, besondere Mühe oder Kosten verwendet hatten, waren und sind uneigentlich so genannte Privilegien, welche man vielmehr obrigkeitliche Bestätigungen und Schutzbriefe mit angehängter Strafbestimmung nennen sollte. (s. **Büchernachdruck.**) Indessen wurden sie, jene der Nothwendigkeit, und diese der vergrösserten Sicherheit wegen, in beyden Fällen gleich oft gesucht, und veranlaßten dadurch selbst bey gutdenkenden, noch mehr aber bey solchen Personen, welche, wo es ihrem Eigennutz zu statten kommt, keine andere als geschriebene Gesetze, und zwar nur buchstäblich erkennen, den Irrthum, daß ein Verlagsrecht erst durch ein Privilegium entstehe. Die grosse Männer, Pütter und Hofmann, haben seit einiger Zeit dem Ursprung dieser Privilegien nachgeforscht, aus deren Schriften und den Beckmannischen Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen wir zu einem Leitfaden für andere Sucher hier nur anführen wollen, daß unter den bisher ausgefundenen das von 1494. das älteste Venetianische, eins von 1495. das älteste Mayländische, eins von 1501. von dem damals zu Nürnberg versammelten Reichsregiment, von 1506. das älteste Päbstliche, von 1507. das älteste Französische, von 1510. das älteste Kaiserliche, von eben diesem Jahr das älteste Englische, wie auch Spanische, eins von 1518. das älteste Bayersche, und von 1527. das älteste Sächsische sey. Die Wirkung dieser Privilegien muß einestheils aus der Natur der Privilegien überhaupt (wovon, ingleichen von der Concurrenz und Collision derselben, dieser Artikel nachzusehen ist), anderntheils aus ihrem besondern ausdrücklichen Innhalt beurtheilt werden. Sie haben jeden Orts meistentheils ihre bestimmte Taxen und Abgaben; wenn aber sogar einige Rechtsgelehrten die unumschränkte Freyheit des Nachdrucks, im Fall sich der Verleger mit keinem Privilegium vorgesehen, aus dem Grunde behauptet haben, weil im widrigen Falle die aus den Privilegien fliessende Revenüe der Regenten geschmählert werden würde, so haben solche unsers Erachtens dadurch gegen die hohen Häupter, deren Einkünfte aus andern und beträchtlichern Quellen fliessen, sich einer Verletzung der Ehrfurcht schuldig gemacht. Wir bemerken hier nur noch, a) daß auch Privilegien nicht nicht nur auf einzelne Schriften, sondern auf alle in einem gewissen Verlag herausgekommene und künftig herauskommende Werke ertheilt worden seyen; b) daß man päbstliche Privilegien finde, worin der Nachdruck allen Bewohnern des christlichen Erdkreises untersagt, jedoch die auf die Uebertretung gesetzte Geldstrafe nur auf die Länder, welche den Pabst als ihren weltlichen Regenten erkennen, eingeschränkt worden; c) daß die Kaiserliche Privilegien ehedem, bis auf den Tod Kaisers Carl VI. ordentlicherweise, mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die Erblande gelautet, solches aber nicht mehr zu geschehen pflege; und d) daß man nach dem Canzleyherkommen zwar ein sächsisches Privilegium auf verschiedene Verlagsartikel zugleich bekommen könne, die Kaiserlichen hingegen nur auf jedes einzelne Werk ertheilt werden. (33)

Bücherregale, was ein Regale überhaupt sey, wird seiner Zeit unter dem Artickel Regale besonders abgehandelt werden. Wir bemerken hier einstweilen zur Erklärung dieses Worts, insofern es vom Bücherwesen gebraucht werden kann, nur daß man die Rechte über solche Gegenstände, deren besondere Leitung und Nutzung die Unterthanen entweder freywillig den Regenten überlassen haben, oder von den Regenten an sich gezogen worden, weil sie nur unter höchster Aufsicht zum allgemeinen Besten gereichen und bestehen können, Regalien zu nennen pflege, welche also in Rücksicht auf die Leitung ein Gegenstand der Regierungscollegien, in Rücksicht auf die allenfalsige Nutzung aber Gegenstände der Cammern sind. Unter den vielen theils unstreitigen, theils bestrittenen Regalien, kann das Bücherregale wohl zu den ersten gerechnet werden, und würde, wenn die Erfindung der Buchdruckerey um etliche Jahrhunderte älter wäre, als sie nicht ist, nach der ehemaligen Verfassung des deutschen Reichs, ohne Zweifel ein kayserliches Regal, ungefähr in eben der Maaße, wie das Münzregal, geworden, und den Reichsständen nur durch eigene Belehnungen, und besondere Concessionen verliehen worden seyn. Da aber diese Erfindung in einen spätern Zeitpunct verfiel, so nahm jeder deutsche Reichsstand, jede Reichsstadt, die bey ihm oder ihr errichtete Druckerey, nebst dem Bücherwesen, in ihren besondern landesherrlichen Schutz, und ausdrückliche Reichsgesetze erklärten sie in der Folge dazu berechtigt. (R. Absch. 1570. §. 155. 156. und 157.) Sie versahen also nicht nur ihre Buchdruckereyen und Buchhandlungen mit eigenen Gesetzen und Ordnungen, sondern auch einzelne Bücher mit Privilegien. Von oberster Policenaufsicht wegen hingegen blieb jedoch der kayserlichen Gewalt auch die höchste Aufsicht über das Bücherwesen im Reiche, wofern etwa ein Reichsstand in der nöthigen Aufsicht über die Buchdruckereyen, und die zum Vorschein kommende gesetzwidrige Schriften sich säumig finden lassen sollte. Die hieher gehörigen Stellen der Reichsgesetze verdienen beygefügt zu werden. So heißt es in der Reichspoliceyordnung 1548. t. 34. §. 3. „Wo eine Obrigkeit in Erkundigung solcher Dinge, oder, so es ihr angezeigt, darinn fahrläßig handeln und strafen würde: alsdann soll unser kayserlicher Fiscal wider dieselbige, auch den Dichter, Drucker, oder die Buchführer, und Verkaufer auf gebührliche Strafe procediren, und handeln, welche Strafe nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen unser kayserliches Cammergericht zu setzen und zu moderiren Macht und Befehl haben soll.„ Welches in der R. Policey Ordn. 1577. t. 35. §. 4. wiederholt wird. In dem R. A. 1570. §. 159. ist verordnet: „Darum gebieten und wollen wir, daß alle und jede Stände und Obrigkeiten ob diesem ernstlichen Gebot mit allem ernstlichen Fleiß halten, auch sonderlich ihre Druckereyen unerwarteter Dinge visitiren; denn da sie in diesem jemand übersehen, colludiren, oder keinen gebührenden Ernst und Strafe gegen die Uebertreter vornehmen würden, sollen sie damit in unsere schwere Ungnade gefallen seyn, und nach gestalten Dingen pro arbitrio von uns gestraft werden.„ Das kayserliche Bücher Regal stehet also mit dem landesherrlichen Bücher Regal ungefähr in eben dem Verhältniße, wie die kayserliche höchste Gerichtbarkeit mit dem landesherrlichen Gerichtszwang eines jeden Reichsstandes. Eben daher floß auch das Recht, kayserliche Bücherprivilegien zu ertheilen, um den rechtmäßigen Verleger eines Werks gegen den Nachdruck desselben in ganz Deutschland zu sichern. Um nun darüber zu halten, daß eines Theils der Nachdruck solcher privilegirten Bücher gestraft werde, andern Theils aber auch daß die solchergestalt privilegirten Verleger den auf ihrer Seite schuldigen Conditionen insonderheit in Ab-

lieferung der darin ausbedungenen Exemplarien nachleben möchten, finden sich unter der Regierung Kaysers Maximilian I. Spuren eines vom Kayser verordneten Generalsuperattendenten der Druckereyen im H. R. Reich, in der Person eines Jac. Deßlers, beyder Rechten Doctors zu Straßburg, welcher sich artis impressoriae censorem et superintendentem generalem nannte, auch wohl selbst Bücherprivilegien ertheilte. Er scheint aber der erste und letzte dieses Titels gewesen zu seyn; hingegen war das gewöhnlichste, daß, weil das deutsche Büchercommercium sich in vorigen Zeiten vorzüglich auf der Messe zu Frankfurt am Mayn concentrirte, der kayserliche Hof alles, was in dem Bücherwesen zu ahnden oder zu vollziehen war, durch den Magistrat daselbst vornemlich zur Vollstreckung bringen ließ. So verlangte z. Beysp. nach der Lersnerischen Chronik 1 Th. S. 494. Ihro Kayserliche Maj. d. 28. Apr. 1567. durch ein Schreiben, daß man den Thäter (soll vielleicht Drucker heissen) von einem ausgegangenen Büchlein, intitulirt die Nachtigall, so allhier gedruckt sey, in Arrest nehmen, und nach Wien überliefern sollte. Worauf nicht nur am nehmlichen Nachmittag bey hoher Straf umgesagt worden, wer ein Exemplar von diesem Buch hätte, sollte solches unverzüglich bey Rath überliefern, sondern es wurde auch zugleich Hans Schmid von Coburg, Buchdrucker, auf einen Karch geschmidet, und nach Nürnberg geführet, weil man sagte, daß er dieses Buch gedruckt hätte; wiewohl man ihn, nach einer zweyjährigen Gefangenschaft zu Wien, durch ein öffentliches Patent für unschuldig erkannte, und wieder auf freyen Fuß stellte. Unter K. Rudolph II hingegen entstand aus einer besondern Veranlassung zuerst eine sogenannte Kayserl. Büchercommission daselbst, (s. diesen Artikel.) welche noch auf diese Stunde besteht: mit dem Magistrat aber, da sie seit 1629. selbst Kayserl. Edicte anzuschlagen, in vorkommenden Fällen, da aus kayserlichen Privilegien geklagt worden, die Cognition für sich zu ziehen, auch die Confiscation der Bücher zu verhängen, unternommen hatte, verschiedentlich in Collision gerathen war. Doch sind diese Collisionen, nachdem inzwischen der Westphälische Friede nicht nur den Reichsstädten das Recht der Confiscation (Art. 8. §. 4.) namentlich gesichert, sondern auch das Verbot anstößiger Schriften eines oder des andern Religionstheils ausdrücklich jeder Obrigkeit (Art. 5. §. 50.) überlassen worden, bis auf einige Bewegungen, wovon Pütter (vom Büchernachdruck 1774. in 4. S. 177.) nachgelesen werden kann, gehoben. Eine weitere Folge, ausser dem Ausschluß und der Confiscation des Nachdrucks auf der Frankfurter Messe, von den Kayserl. Bücherprivilegien ist, daß ein solcher rechtmäßiger und privilegirter Verleger gegen den unbefugten Nachdrucker bey den höchsten Reichsgerichten, und zwar, herkömmlicher maßen, insonderheit am R. Hofrath Klage führen, und auf die in dem Privilegium angedrohte Strafe dringen kann: und wenn ein Reichsstand einen Nachdrucker eines Werks, dessen Verleger, nach gehöriger Legitimation seines rechtmäßigen Verlagsrechts, ein kayserliches Privilegium ausgewürkt hätte, privilegiren wollte, so würde solches zweyfach unrecht und ungültig seyn. (s. Büchernachdruck und Bücherprivilegien. Der Fall, welchen der sel. Stryk (in U. M. ff. t. de constit. Princ.) setzt, daß nehmlich ein mit einem kayserlichen Privilegium begnadigter Verleger ein gewisses Land mit Exemplarien seines Werks in billigem Preise nicht versehen wollte, ist nicht zu vermuthen; wenn er sich aber ereignen sollte, so würde es von Seiten des Begnadigten ein Mißbrauch seines Privilegii seyn, wobey die Regel, volenti non fit injuria, einschlägt: und was oben von der Leipziger Meßfreyheit gesagt worden, muß aus den Regeln von der Collision der Privilegien erklärt werden. (33)

Büchersaal, s. Bibliothek.

Bücherscorpion, (*Phalangium cancroides*) s. Scorpionspinne.

Bücherverboth. Durch dieses wird in der römischen Kirche den Gläubigen verboten, gewisse Bücher zu lesen, zu haben, zu kaufen oder verkaufen, welche gegen die Religion dieser Kirche, gegen die guten Sitten, und die Gottseligkeit anstößig sind. Die Kirche gründet ihre Macht auf den ausdrücklichen Befehl des heiligen Paulus, der den Hirten aufträgt, daß sie auf die ganze Heerde aufmerksam seyn sollen, deren Leitung ihnen der h. Geist anvertrauet hätte. Darum steht es diesen Hirten zu, ihren Schafen nicht nur eine heilsame Weide zu geben, sondern sie auch vor einer ungesunden zu warnen, und zu verhüten, daß sie selbige nicht mit großer Gefahr ihres Heils betreten. Das Bücherverboth an sich ist nicht neu, sondern war allzeit in der Kirche üblich. Schon der Verfasser der apostolischen Constitutionen berichtet, daß die Apostel im Anfange den Gläubigen das Lesen heydnischer Bücher, und falscher Propheten verbothen hätten. Lib. 1. c. 7. Zu Nicäa wurden die Schriften des Arius zum Feuer verdammt, und Constantin drohete den Verhehlern derselben die Todesstrafe; wie Socrates L. 1. c. 6. saget. Die Väter des ephesinischen Conciliums ersuchen in ihrer synodischen Epistel den Kayser Theodosius, daß er die Schriften des Nestorius verbrennen lassen möchte. Eben dieses Urtheil wurde über die Schriften des Eutyches zu Chalcedon gefället, und vom Kaiser vollzogen. Leo der Große verbrannte zu Rom die Bücher der Manichäer, welches auch Symmachus und Hormisdas thaten. Aus der zweyten Kirchenversammlung zu Nicäa wurden die ketzerischen Bücher zum Feuer verdammt. Nicolaus I. ließ dieses Urtheil über die Bücher der Saracenen, Nicolaus II. über die Schriften des Berengars: das Concilium zu Costanz über Wicleffen, und Hußens Bücher ergehen. Das Verbrennen der Bücher reicht in diesen Zeiten noch zu, wo es aus Abgang der Buchdruckerey nicht gar zu viele Exemplarien einer Schrift geben konnte. Das bekannte Bücherverboth des Gelasius betrift vielleicht nur das öffentliche Lesen gewisser Bücher in der Kirche bey dem Gottesdienst. Daß sich aber obige Bücherverbothe auch auf die Privatlectüre erstrecken, ist theils aus diesen Verbothen selbst, theils aus der Absicht derselben klar. Nachdem aber die Buchdruckerey aufkam, verfiel man wegen der Vervielfältigung der Abdrücke eines Buches auf ein anderes Mittel, verdächtige Bücher den Gläubigen zu entziehen. Man behielt das Verbrennen der Schriften noch bey, und ließ es durch die Hände des Scharfrichters verrichten, um den Abscheu der Kirche gegen solche gottlose Schriften recht lebhaft auszudrücken. Doch waren damit noch nicht alle Exemplarien vernichtet. Leo X. verbrannte einige Schriften des Dr. Luthers, und belegte alle mit dem Bann, welche selbige lesen würden. Er fügte auch im lateranensischen Concilium Sess. 10. den Befehl bey, daß zu Rom kein Buch gedruckt werden sollte, das nicht zuvor durch seinen Vicarius, den Magister Palatii, oder andre dazu ernennte Personen

wohl

Digitized by Google

wohl untersuchet worden. Eben das sollten die Bischöfe in ihren Sprengeln entweder selbst thun, oder durch ihre Vicarien, oder die Inquisitoren thun lassen. Die Uebertreter dieses Gebothes werden excommuniciret, den Buchdruckern wird ihre Profession niedergelegt, die Exemplarien confiscirt ꝛc. Julius der III. erneuerte und schärfte dieses Geboth noch. Weil aber dem ohngeachtet doch immer neue Bücher zum Vorschein kamen, und die Gläubigen die gut katholischen von andern nicht mehr zu unterscheiden wußten, ließ Carl V. durch die theologische Facultät zu Löwen ein Verzeichniß von verdächtigen Büchern aufsetzen, und gab es 1546. heraus, dem im Jahre 1556. ein noch weitläuftigeres nachfolgte. Die Päbste, um die Gläubigen auch im Gewissen zur Vermeidung solcher Bücher zu verbinden, machten diese Anstalten bald nach. Paulus IV. gab einen von den Inquisitoren verfertigten *Index librorum prohibitorum*, 1557. heraus, und 1559. einen andern, worin die Leser und Inhaber solcher Bücher mit den in der Bulla Cöna enthaltenen und noch schwereren Strafen beleget werden. Pius IV. war etwas gelinder, und ließ die Sache ans Tridentinum gelangen. Man hielt da Berathschlagungen; wieß aber dieses Geschäft wieder an den römischen Hof zurücke. Pius IV. gab einen Index samt einigen Regeln heraus. Sixtus V. vermehrte ihn, und Clemens VIII. fügte noch eine Instruction bey, wie das Verboth zu vollstrecken, die Bücher auszubessern, und zu drucken seyn. Die Verfertigung dieses Index war vorher die Arbeit der Congregation der Inquisition. Pius V. errichtete aber noch eine besondere Congregatio Indicis, welcher hernach verschiedene Päbste viele Privilegien ertheilet haben. Die Bischöfe stellten in ihren Diöcesen besondere Censoren auf, denen man Bücher, welche die Religion einigermassen betreffen können, zuvor zum Durchlesen übergeben muß, ehe sie in den Druck kommen. Sie untersagen alsdann entweder den Druck ganz, oder zeigen die Stellen an, welche der Verfasser zu ändern hat. Ja wenn auch ein Buch schon in einem andern Orte gut geheissen worden, so muß es doch noch einmal die Censur passiren, wenn es in einem andern Bisthume aufgelegt wird. So hat manches Buch, das in Frankreich mit Beyfall aufgenommen worden, in Italien sein Glück nicht machen können, ehe es gestümmelt oder verändert würde. Die Regeln, welche sonderlich bey der Censur eines Buches zu Rom durch die Congregationen beobachtet werden sollen, hat Benedict XIV. in seiner Constitution *sollicita et provida*, weitläuftig vorgeschrieben. Uebrigens haben die Päbste von Zeit zu Zeit neue *Indices librorum prohibitorum* herausgegeben, in welchen einzelne zuvor schon verbothene Bücher gesammelt worden, und sie taugen nicht nur die Bücher daraus kennen, und fliehen zu lernen, sondern man sieht auch daraus manchmal die damals am römischen Hofe herrschenden politischen Grundsätze ein. Man lese nur den Anhang zum Index Benedicts XIV. worin die vom J. 1757. bis auf den 17. Jenner 1763., und dann die bis auf den 26. Merz 1770. verbothene Bücher stehen. Le Bret Magazin V. Theil. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Buch durch ein ausdrückliches päbstliches Breve, oder durch die Congregation der Inquisition, oder durch die Congregation des Index verbothen wird. Bey der erstern Gattung wird insgemein der dem Pabste vorbehaltene Bann beygefüget. Zu der zweyten Gattung gehören eigentlich ketzerische Bücher, welche geradehin die Religion, oder eine besondere Wahrheit des Glaubens angreifen. Die dritte betrift verdächtige Bücher. Von den Strafen wird hernach geredet werden. Nebst diesen Bücherverbothen, welche von der geistlichen Obrigkeit herkommen, haben in den neuern Zeiten auch die weltlichen Regenten angefangen, Censoren der Bücher aufzustellen, und Verzeichniße verbothener Bücher drucken zu lassen. In Deutschland hat Oesterreich und Bayern dieses gethan. Was nun die Lesung solcher verbothenen Bücher betrift, in wie weit sie von Catholiken für erlaubt, oder unerlaubt angesehen wird, läßt sich unter folgende Sätze bringen. I. Das Lesen eines Buches, von welchem man vernünftiger Weise die Gefahr einer Verführung zu befürchten hat, ist jedem schon durch das Naturrecht verbothen. Die Gefahr haben in Ansehung ketzerischer Schriften diejenigen, welche in ihrem Glauben nicht genug unterrichtet sind, zu befürchten, oder welche sonst im Denken noch zu ungeübt sind, als daß sie die Trugschlüsse der Irrlehrer einsehen konnten. In Ansehung schlüpfriger Schriften trift das Bücherverboth nach dem Naturrecht diejenigen, welchen solche Schriften gefährlich werden können, und welche keine Pflicht verbindet, sie zu lesen. II. Die Kirche hat ohne Zweifel die Macht, ihren Kindern solche Bücher aus den Händen zu reissen, deren Lesung sie von der reinen Lehre abbringen, und ihrer Seligkeit verlustig machen könnte; denn das catholische Kirchensystem voraus gesetzt, dessen Gründe anderswo ausgeführt werden, steht es der vorstellenden Kirche, oder den Lehrern zu, das Volk zu unterrichten, und ihm zu zeigen, was Gott geoffenbaret, oder nicht geoffenbaret habe, ob eine Lehre eines gewissen Buches mit der Offenbarung übereinstimme, oder nicht. Sonst können die Hirten unmöglich die ihnen anvertrauten Schaafe weiden, daß diese dabey keine Gefahr ihrer Seeligkeit laufen. III. Die Gläubigen müssen dem Befehle der Kirche gehorchen, und die Lesung verbothener Bücher unterlassen; widrigenfalls kann sie die Kirche mit geistlichen Strafen züchtigen, und sie selbst machen sich, theils weil sie sich der Gefahr der Verführung aussetzen, theils weil sie der Kirche nicht gehorsamen, einer schweren Sünde schuldig. IV. Die geistliche Strafe, welche auf die Lesung wenigst einiger verbothener Bücher geleget worden, ist der Bann. So steht es in der Bulla Cönä, und im Index Pius IV. Weil aber jene Bulle, noch der Index mit seinen Regeln allgemein angenommen sind, so hat jeder Gläubige sich an sein Bisthum zu halten, und zu sehen, ob diese Bulle, und der Index darinn angenommen sind, um zu wissen, ob er sich dieser Strafe schuldig mache. Hierüber kann ihm jeder Beichtvater Rath ertheilen. Der Bann in der Bulla ist dem Pabste vorbehalten, der in dem Index aber nicht. Die Confiscirung der Exemplarien, und die noch beygesetzte Geldstrafe von hundert Ducaten, welche den Verleger verbothener Bücher nach Leo X. Willen treffen soll, geht nur die weltliche Obrigkeit an, ausser in solchen Orten, wo die Geistlichen auch zugleich die weltliche Gerichtsbarkeit ausüben, wie in Rom. V. Die Excommunication der Bulla trift diejenigen, welche die sogenannten Auctores primae classis, das ist, die Schriften derjenigen lesen, welche eine neue Secte gestiftet, wie Luthers und Calvins Schriften, oder solche Bücher, welche geradezu die catholische Religion angreifen. Alle andere Bücher, welche nur gelegenheitlich die Religion berühren, dürfen unter der Strafe der Excommunication des Index nicht gelesen werden. VI. Diejenigen, welche

verbothene Bücher lesen wollen, müssen sich bey ihren Bischöfen melden. Finden diese, daß der Leser keine Gefahr zu befürchten hat, so werden sie ihm diese Erlaubniß ertheilen. In Frankreich können dieses die Bischöfe für sich selbst thun. In Deutschland erhalten sie, so viel mir bewußt ist, entweder für ihre Lebenszeit, oder nur auf gewisse Jahre von dem Pabste die Macht, andern die Erlaubniß zu geben, daß sie verbothene Bücher lesen dürfen. Man ertheilet diese Erlaubniß schriftlich, und nimmt insgemein noch einige Bücher aus, die der Postulant nicht lesen darf, z. B. die Bücher de Astrologia indiciaria, nach dem Willen des **Sixtus** V. die wohl heute keiner Seele mehr gefährlich sind, **Machiavells** und **Molinäi** Schriften. In einigen Sprengeln erhält man die Erlaubniß verbothene Bücher zu lesen für allzeit; in andern nur auf eine bestimmte Zeit. Nun kann man noch einige Anmerkungen beyfügen. Die erste ist, daß man in Rom manche Bücher verbiethet, die man in Deutschland, und Frankreich ohne Scrupel liest, weil sie nicht die Religion selbst angreifen, sondern einige Dinge vortragen, welche man in Rom nicht gerne hört, z. B. **Lochsteins**, und **Kollars** Schriften, welche beyde verbothen sind. Die Ursache ist, weil solche Verbothe von andern Bischöfen nicht öffentlich begnemigt worden. Die zweyte ist, daß vieles in das römische Hofsystem nicht paßt, und daher verworfen wird, was doch mit den Freyheiten der gallicanischen Kirche, oder mit unserm deutschen Kirchenrechte ganz wohl bestehen kann, und daher von uns angenommen wird. Drittens, daß solche Censuren, so lange sie nicht den Beyfall der ganzen Kirche für sich haben, niemals eine Glaubensregel ausmachen. Viertens, daß man in der catholischen Kirche weder die römischen Censoren, noch die Bischöflichen für unfehlbar halte. Beyde urtheilen nur nach ihren Einsichten, welche sehr verschieden seyn können. Endlich, daß die Italiener von uns Deutschen noch hin und wieder ziemlich schief denken, und uns einen gewissen Grad von Dummheit zutrauen, der vieles gefährlich werden könnte, was glücklichere Köpfe ohne Anstand lesen könnten. Ich glaube, daß das Verboth keine Bücher von der Sterndeuterey zu lesen, ein Beweis davon sey. Es sind doch nur Gelehrte von Profeßion, welche die Erlaubniß verbothene Bücher zu lesen verlangen. Und diesen können solche Bücher heut zu Tage unmöglich mehr gefährlich seyn, wenn man sie nicht noch mit den Gelehrten zu des **Sixtus** V. Zeiten für eins hielte. Man hat auch manchmal selbst gegen wirkliche Lehrer der Theologie mit der Erlaubniß verbothene Bücher zu lesen, sehr zurücke gehalten. Und ich dächte doch, diese dörfen solche Bücher immer lesen; denn entweder sind die Gründe der Glaubensgegner, und ihre Meynungen in den catholischen Theologen recht und aufrichtig angeführt oder nicht. Sind sie recht angeführt, so finde ich in einem protestantischen Theologen nichts mehr, was ich nicht schon weiß. Es ist mir also nicht mehr gefährlich ihn zu lesen. Sind sie nicht recht angeführt, so muß ich Protestanten lesen, um ihre Meynungen und Gründe kennen zu lernen, weil ich doch als Lehrer der Theologie die Pflicht habe, sie zu widerlegen, und nur mit Schatten streiten würde, wenn ich ihre wahre Meynung nicht wüßte. Die Einkleidung, und die Art des Vortrages, dessen sich die Protestanten bedienen, kann wahrhaftig das nicht seyn, was einem Lehrer, den man doch mehrere Einsichten zutrauet, gefährlich werden könnte.

Bücherverlag und Bücherverlagsrecht. s. Buchhandel und Büchernachdruck.

Bücherverzeichniß, heißt eine Beschreibung oder Aufschreibung einer grössern oder kleinern Menge oder Anzahl von Büchern, nach ihren Titeln. Da dergleichen Aufschreibungen in verschiedenen Absichten geschehen, so bekommen von daher die Bücherverzeichnisse verschiedene Namen, als Meß- Verlags- Universal- Auctions- Bibliothek- Bücherverzeichnisse, oder Catalogen u. s. w. ingleichen nach dem verschiedenen Inhalt oder Sprachen der Bücher, welche beschrieben werden, theologische, juristische, französische, englische Bücherverzeichnisse; wie auch nach verschiedenen Nebenumständen Verzeichnisse seltener, verbotener, durch den Nachrichter verbrannter Bücher und dergleichen. Wem man den ersten gedruckten Meßcatalogen, oder Verzeichniß verkäuflicher Bücher, zu danken habe, wurde schon im Artikel Buchhandel bemerkt. Geschriebene dergleichen wird von jeher jeder Buchhändler gehabt haben. Eben so müssen auch Bibliothekbücherverzeichnisse mit der ersten ansehnlichen Bibliothek entstanden seyn, weil sonst der Besitzer eines solchen Bücherschatzes selbst nicht mehr, was er hat, wissen oder wenigstens sie nicht mehr mit Bequemlichkeit finden konnte. Dieses Finden einzelner Bücher zu erleichtern, ist man auf unterschiedliche Hülfsmittel verfallen. Das erste war unstreitig ein Nominalcatalog, oder ein Bücherverzeichniß nach den Namen der Schriftsteller eingerichtet. Dieses wird am leichtesten auf folgende Weise verfertigt. Wenn die Bücher, nach der Gelegenheit des Platzes, und anderer zufälligen Umstände in die für sie bestimmte Fächer gestellt sind, oder während dem, daß sie in solche, nach einer vorhin beliebten Ordnung (wobey je kleiner die Sammlung ist, desto mehr auf das Aeusserliche mitgesehen werden muß) aufgestellt werden, dictirt man einem Schreiber die Titel der Werke mit Voraussetzung des ganzen Namens des Autors, oder wenn sich dieser nicht genannt hat, der in den Büchertiteln als ein Hauptwort geltenden Benennung, z. B. Briefe, Abhandlung, Versuch ꝛc. ingleichem mit Meldung des Formats, Druckorts und der Jahrzahl der Auflage; wie auch mit Bemerkung des Zeichens, welches man dem Bücherschrank gegeben hat, des Buchstabens, womit man die Fächer eines jeden Schrankes von unten herauf bezeichnet, und der Numer des Platzes, den das Buch in dem Fache, von der linken zur rechten, oder von der rechten zur linken Hand behauptet, z. B.

Kobii (Joh. Frid.) comment. de pecunia mutuaticia tuto collocanda, gr. 4. Goetting. 1761. B. c. 4.

Huberi (Ulr.) Praelectiones jur. civilis, gr. 4. Frankf. & Lipf. 1749. Tomi III. B. c. 5. 6. 7.

womit angezeigt ist, daß diese zwey in 4 Bänden bestehende Bücher im 2ten Schrank und im 3ten Fach von unten aufwärts den 4ten bis 7ten Platz, von der linken Seite an, einnehmen. Eben diese Zeichen des Schranks, Fachs und Platzes kann man zu gleicher Zeit in oder auf das aufgestellte Buch ein oder ankleben. Ist auf diese Weise die ganze Büchersammlung auf einzelne Blätter, welche nur auf einer Seite beschrieben werden, aufgeschrieben, so wird jeder Titel besonders vom Blatt geschnitten, und nach dem Alphabet die Autoren, deren Namen mit A anfangen, zusammen, die mit B wieder zusammengelegt u. s. w. und alsdann wieder diese nach den auf den Anfangs-

buchstaben folgenden Buchstaben alphabetisch, d. i. der Aaron zuerst, nach diesem der Abaelard, und nach solchem der Abano auf frische Bogen Papier aufgeleimt: so wird man ohne grosse Mühe ein alphabetisches Bücherverzeichniß, oder einen Nominalcatalogen erhalten, und zugleich die Stelle eines Buchs jedem Bedienten genau angeben können, wo er es suchen, und wo er es wieder hinstellen soll. Sind Werke verschiedener Autoren zusammengebunden, so versteht sichs, daß man jeden Autor besonders aufschreiben, abschneiden und einrangiren muß; nur bleiben die Zeichen des Schrankes, Fachs und Platzes bey so viel Autoren, als in einem Bande beysammen sind, die nemlichen. Daß man mit den Namen der Schriftsteller bewandert seyn, und zum Beyspiel einen Friderus Mindanus (Pet. Frieder. von Minden gebürtig) unter Friderus und nicht unter Mindanus schreiben müsse, versteht sich von selbst; man wollte ihn denn, zum Behuf der Schwachen, auch unter Mindanus bemerken, und auf Friderus verweisen.

Allein auf einer wohleingerichteten Bibliothek wird man sich mit dem Nominalcatalogen noch nicht begnügen. Derjenige zwar, welcher den Namen des Autors, den er suchen will, mit sich bringt, kann solchen in einem solchen Verzeichniß leicht finden; wäre er aber begierig zu sehen, wie stark zum Exempel das theologische oder historische Fach besetzt sey? so würde er sich aus diesem Catalogen noch wenig Trost versprechen können. Man pflegt also auch ein sogenanntes **systematisches Bücherverzeichniß** zu machen, wo die zur nemlichen Classe von Gelehrsamkeit gehörige Werke abermal wieder in alphabetischer Ordnung beysammenstehen. Hierzu gehört, daß derjenige, welcher das Verzeichniß verfertigen soll, ein gutes System der Gelehrsamkeit im Kopf habe. Eines dergleichen ist schon oben, unter dem Artikel: **Bibliothek** geliefert worden. Da aber in den Lehranstalten der unterschiedenen Religionsverwandten ein Unterschied ist, welcher hier einen Einfluß hat, so dient es vielleicht zu mehrerer Gemeinnützigkeit, auch den Grundriß eines gelehrten Catholiken zu einem solchen wissenschaftlichen oder logischen Catalogen hier beyzubringen. Denis in seiner vortreflichen Einleitung in die Bücherkunde (Wien 1777. und 1778. in 4to.) giebt dazu eine Anleitung, aus welcher wir hier das wesentlichste ausziehen wollen. Er setzt vorerst 7 Hauptdisciplinen fest, auf welche sich alle menschliche Kenntnisse, folglich auch alle Bücher zurückführen lassen. Es sind solches die **Gottesgelahrtheit**, die **Rechtswissenschaft**, die **Weltweisheit**, die **Heilkunde**, die **Mathematik**, die **Geschichte** und die **Philologie**. In der Gottesgelahrtheit macht er wiederum folgende Fächer: 1) die **Hierographie**, 2) **Hermeneutic**, 3) **Patristic**, 4) **Dogmatic**, 5) **Polemic**, 6) **Casuistic**, 7) **Ascetic**, 8) **Homiletic**, 9) **Liturgie** und 10) **Synodic**. In der Rechtswissenschaft: 1) das **philosophische Recht**, 2) das **bürgerliche Recht**, 3) das **peinliche Recht**, 4) das **Lehenrecht**, 5) das **geistliche Recht**, 6) das **Staatsrecht**. In der Weltweisheit: 1) die **Logic**, 2) die **Metaphysic**, 3) die **Physic**, 4) die **Naturgeschichte**, 5) die **Oeconomie**, 6) die **Chemie**. In der Heilkunde: 1) die **Anthropologie**, 2) die **Pathologie**, 3) die **Hygiene**, 4) die **Therapie**. In der Mathematic: 1) die **Rechenkunst**, 2) die **Meßkunst**, 3) die **Bewegungskunst** oder **Mechanic**, 4) die **Sehekunst**, 5) die **Hörkunst**, 6) die **Himmelskunde**, 7) die **Seekunde**, 8) die **Baukunst**, 9) die **Kriegskunde**. In der Geschichte: 1) die **allgemeine Geschichte**, 2) die **Kirchengeschichte**, 3) die **Profangeschichte**, 4) die **Lebensgeschichte**, 5) die **Familien**- und 6) die **Erdgeschichte**. In der Philologie: 1) die **Litterargeschichte**, 2) die **Bibliographie**, 3) die **Alterthumskunde**, 4) die **Critic**, 5) die **Sprachenkunde**, 6) die **Redekunst**, 7) die **Dichtkunst**, 8) die **Anspielungskunde**, (Symbolica), 9) die **Aufschriftenkunde**, (Epigraphica), 10) die **Polymathie**, oder das Fach, wo die sogenannte libri mixti, oder Bücher vermischten Inhalts zu stehen kommen. Alle diese Fächer haben wieder ihre mehrere oder wenigere Unterabtheilungen, z. E. die Erdgeschichte a) die **Geographie**, b) die **Chorographie**, c) die **Topographie**, d) die **Reisebeschreibungen** und e) die hieher gehörige **Dictionarien**; wie man aus der dem obenbelobten Werk beygefügten Tabelle ersehen kann. Wem auch diese Anordnung, welche gewiß einen systematisch denkenden Kopf verräth, nicht behagt, der kann aus denjenigen Autoren, welche hierzu besondere Anleitung geben, als **Treßler**, **Naudee**, **Clement** rc. oder aus wohlgeordneten Catalogen, dergleichen der Thuanische, Uffenbachische und besonders **Bünauische** ist, sich ein Schema erwählen; oder aus allen diesen Vorschlägen und Beyspielen, (da das Systemenmachen einem jeden denkenden Bibliothekar freysteht, und kein Formular ganz auf die ihm anvertraute Sammlung passen wird) sich einen eigenen Plan zusammensetzen. Nach der auf diese Weise aufs Papier entworfenen Ordnung (denn die Bücher selbst können verschiedener Umstände wegen selten durchaus nach derselben gestellt werden) legt man den abermals auf die im Eingang bemerkte Art auf einzelne Blätter und Seiten abgeschriebenen und zerschnittenen Nominalcatalogen, oder seine membra disjecta, und erhält, indem diese wieder auf anderes Papier aufgezogen werden, den zweyten, oder systematischen Catalogen. Sind Bücher von verschiedenen Wissenschaften in einen Band zusammengebunden, (wovon man in den Bibliotheken verschiedener berühmter Gelehrten oft lächerliche Zusammenfügungen antrift) so müssen auch diese, wenigstens in dem Catalogen, wieder getrennt, einzeln beschrieben und jedes in sein gehöriges Fach gelegt werden. Daß derjenige, welcher dieses Verzeichniß verfertigt, mehr als nur den Titel des Buchs wissen soll, ist keine allzu überflüßige Anmerkung, da man hier und da noch eben so comische Fehler, welche aus Mangel einer die buchstäblichen Titelkenntniß übersteigenden Bücherkenntniß entsprungen sind, antrift, als derjenige ist, wo eine Uebersetzung des Pastor fido von Guarini unter die Erbauungsbücher aufgeschrieben wurde. Selbst ein Mann von Einsichten wird sich noch öfters in Verlegenheit befinden, ob er ein Werk in diese oder jene Classe setzen soll, wenn es auf beide gleich starken Anspruch macht, wie z. E. von manchen Werken zweifelhaft werden kann, ob man sie der Geschichte oder dem Staatsrecht zuzueignen habe. In solchen Fällen wird es am sichersten seyn, sie in beiden Classen des Catalogs zu beschreiben, wenn sie schon nur an einer Stelle stehen können. Und wie oft werden ihn nicht französische Memoires u. dergl. in dem Geschäft aufhalten, bis er sich vergewissert hat, ob sie unter die Romanen oder die wahre Lebensbeschreibungen gehören; der seltsamen, manchmal mit dem Inhalt in gar keiner Verbindung stehenden Titel nicht zu gedenken. Ehemals war man zwar bald damit fertig, wenn man alles, was nicht das Zeichen der 4 sogenannten Facul-

Digitized by Google

täten an der Stirne trug, unter die Libros mixtos verwies. Heutzutag aber macht ein Catalog, wo diese letzte Classe allzu zahlreich ist, den Kopf des Bibliothekars verdächtig, als ob es darinn ebenmäßig stark gemischt wäre. Allein auch damit ist es noch nicht ausgerichtet, um eine Büchersammlung recht brauchbar zu machen. Sie sind nicht nur für die Neugier der Reisenden gesammelt, sondern ein Gelehrter wünscht bisweilen alles zu wissen, was über eine Materie bereits gesagt worden sey, um nicht einen ihm aufgestiegenen Einfall der Welt für neu zu verkaufen, dessen Alterthum ihm von einem andern Gelehrten mit Hohngelächtern vorgeworfen werden könnte. Hierzu dient ein Bücherverzeichniß, worinn die Materien in alphabetischer Ordnung, mit Verweisung auf die Autoren, angegeben sind, dergleichen einen **Baillet** für die Camoigonische Bibliothek in 35 Foliobänden mit eigener Hand geschrieben, und schon Seckendorf in seinem **Anhang zum deutschen Fürstenstand** in Vorschlag gebracht hat. Ein solches Materienverzeichniß, oder ein solcher **Realcatalog** ist unter den bisher erzählten am schwersten zu machen, auch nicht wohl das Werk eines einzigen Mannes, da die Baillets nicht alle Tage gebohren werden, und überhaupt auch der größte Litterator nicht alles wissen kann. Ein halb Dutzend fleißiger Gelehrten in verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit aber würden doch im Stande seyn, je nach dem Umfange einer Bibliothek in weniger oder mehrerer Zeit hierinn etwas erspriesliches zu leisten, wenn sie z. B. im juristischen Fache die Lippenischen Realbibliotheken, in andern Fächern aber ähnliche Repertorien, zum Grund legten, und nur das Abgängige bemerkten und das Neue ergänzten. Ungeachtet Denis selbst gesteht, daß eine Bibliothek, welche die bisher angezeigten dreyerley Verzeichnisse besitze, sich schon glücklich schätzen könne, so geht dieser unermüdete Bücherkenner doch noch weiter, und sagt von einem Bibliothekar nach seinem Ideal: „er wird einen eigenen Index von den Seltenheiten seiner Bibliothek ausziehen: er wird einen **chronologischen**, welcher die Schriftsteller nach den Jahrhunderten, und einen **geographischen**, welcher sie nach den Ländern enthält, machen. Vielleicht denkt er auch an einen **Religionsindex**, in welchen die Autores nach ihrem Glauben an einen **glottischen**, in welchen sie nach ihren Sprachen erscheinen, und wenn er nicht auch seinem Nachfolger etwas überlassen müßte, könnte ihm noch beygehen, einen **topographischen** für die Auflagen, nach den Städten, und einen **typographischen**, nach den Buchdruckern, zu verfertigen. Durch diesen Catalogenluxus würde der Bücherkunde ein angenehmer Dienst erwiesen, und Stoff zu manchen Betrachtungen und Vergleichungen geliefert werden.“ Wir setzen noch hinzu, daß verschiedene von diesen in Vorschlag gebrachten Catalogen zugleich mit dem Hauptverzeichniß zu Stand gebracht werden könnten, wenn zu jedem ein eigener Schreiber, oder Gelehrter zu reden, Amanuensis, niedergesetzt würde, welche theils zugleich miteinander, theils auf besondern Aufruf des Bibliothecars schreiben müßten. Nur sollte man auch hier mit dem Nothwendigsten, und nicht mit dem, was zum Luxus gehört, den Anfang machen: wie uns Beyspiele bekannt sind, wo man auf Bibliotheken von vielen Jahren her an einem sogenannten Catalogue raisonné arbeitet, oder zu arbeiten vorgiebt, ohne ein alphabethisches Bücherverzeichniß, wenigstens keines, so man vorzeigen darf, zu haben. Wenn ein Fremder Merkwürdigkeiten von diesem Schlag antrift, so darf er kühn glauben, entweder, daß man ihm damit die innere Schwäche des Bücherschatzes zu verbergen suche; weil man auf diese Art von jedem Buch, wornach er fragt, sagen kann, daß es zwar vorhanden, aber diesem oder jenem gerade jetzt geliehen sey: oder daß der Oberaufseher der Bibliothek klein und armselig genug denke, um sich dadurch, indem er es an einem schriftlichen Bibliothekar oder Wegweiser fehlen läßt, unentbehrlich machen zu wollen. Von Handschriftenverzeichnissen s. **Manuscripten**. (33)

Bücher, Unterpfänder einzuschreiben. s. **Hypothekenbücher.**

Büchnere. (*Buchnera* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der vierzehnten Klasse (*Didynamia angiospermia*). Der einblättrige Kelch ist mit fünf fast unmerklichen Zähnen versehen, kratzend und fortdaurend. Die Krone bestehet aus einem Stück. Ihre Röhre ist sehr lang, fadenförmig und gekrümmt, die Mündung glatt, kurz, fünfspaltig. Ihre beyden obersten Abschnitte sind am kürzesten und zurückgebogen, die drey untersten herzförmig beynahe einander gleich. In dem Schlund der Krone befinden sich vier Staubfäden, davon die zween obere über die andern hervorragen. Der Stempel hat einen eyrundlänglichen Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel von der Länge der Kronröhre, und eine stumpfe Narbe. Die auf die Blüthe folgende Saamenkapsel ist eyrund länglich, zugespizt, zweyfächrich, springt am Gipfel auf, und enthält viele eckige Saamenkörner.

Aethiopische Büchnere. (*Buchnera aethiopica* Linn. mant. 251.) Der Stamm ist holzig, einen halben Schuh hoch und mit vielen fast unmerklich haarigen Aesten besetzt. Die Blätter stehen gegen einander über, sind stiellos lanzetförmig, ziemlich glatt, mehrentheils unterhalb dem Gipfel auf beyden Seiten mit einem Zahn versehen, und so groß als der **Vogelknöterich**. Die Blumen stehen einzeln an dem Gipfel der Aeste, seitwärts gegen einander über, auf Stielen, welche gerad und länger als die Blätter sind. Ihre Kelche sind fünfzähnig etwas steifhaarig; die Kronen gelb und ihre Röhre ist doppelt so lang, als der Kelch. Das Vorgebürg der guten Hofnung ist die Heimath.

Americanische Büchnere. (*Buchnera americana* Linn. *Cortusae seu Verbasci species, caule non ramoso, floribus violaceis* Gron. virg. 74.*) Mit gezahnten lanzetförmigen dreynervigen Blättern. Der Stamm ist mit wenig Aesten versehen. Die Blumen sind violetblau und stehen in einer Aehre etwas weit von einander abgesondert. Virginien und Canada sind das Vaterland.

Asiatische Büchnere. (*Buchnera asiatica* Linn.) Der Stamm ist mit wechselweisen Aesten besetzt, und hat vier stumpfe Ecken. Die Blätter sind gleichbreit lanzetförmig, unverletzt, rauh, stehen oben wechselweise, unten gegen einander über. Die Blumen stehen in lockeren Aehren, haben rauhe fünfspaltige Kelche, und fadenförmige Kronröhren. Die Mündung ist purpurroth. Sie wächst in China und der Insel Zeylon wild.

Canadische Büchnere. (*Buchnera canadensis* Linn. mant. 88.) Der Stengel ist einen Schuh lang, viereckig, aufrecht, zweytheilig. Die Blätter sind gestielt, zerschlissen wie die Eisenkrautblätter, gezahnt, oben glatt und stehen gegen einander über. Aus jedem Astwinkel kommt ein Blumenstraus auf einem Stiele her-

vor, welcher sich nach und nach in eine Aehre verlängert, und viele ungleich zerstreute Blumen enthält. Virginien ist das Vaterland.

Capbüchnere. (*Buchnera capensis* Linn. mant. 88. *Lychnoides villosa* Burm. afr. II. t. 50. f. 2.) Sie wird nur drey Zoll hoch, ist oben ästig. Die Blätter sind gleichbreit gezahnt und stehen wechselweise. Die Blumen sitzen am Gipfel in Aehren beysammen und haben haarige Kelche. Sie gleicht dem africanischen Hahnenkamme und stammt vom Vorgebürge der guten Hofnung.

Gebeugte Büchnere. (*Buchnera cernua* Linn. mant. 251.) Der Stamm ist einen Schuh lang und holzig. Die Blätter sind keilförmig, fünfzähnig, glatt; die Blumen stehen in Aehren beysammen. Sie hat mit der vorhergehenden einerley Vaterland. (9)

Büchse, war vor diesem der Name der Kanonen, daher die Kanonierer auch Büchsenmeister und die Artillerie Büchsenmeisterey genennt wurde. Heutzutage verstehet man ein Handfeuergewehr darunter, das jedermann bekannt ist und sich von den Flinten durch drey Dinge unterscheidet, durch die gezogene Seele, das dickere Eisen am Rohre und den Schneller am Schloß. Von diesem allem sehe man den Artikel: Büchsenmacher, nach. Wir wollen hier nur noch folgendes bemerken. Ehedem machte man die Züge innerhalb der Seele grade, jetzt windet man sie schlangenförmig und dadurch erhält man einen weitern Trieb. Denn da die desto weniger weichende Kugel dem Pulver Zeit lässet sich alle zu entzünden, so bekommt sie von demselben einen so heftigen Stoß, daß, indem sie sich durch das Rohr zwinget, die Züge der Büchse sich auf ihr abformen und sie um einen Queerfinger länger wird. Man kann daher auf 300 Klafter weit damit schiessen. Der Züge sind 6, höchstens 8, selten mehrere. Vor diesem hatte das Schloß ein stahlernes Rad unter der Pfanne, das durch den Boden derselben bis in ihre Höhlung reichte. Nachdem man dasselbe durch einen angesetzten Schlüssel herum gedrehet und dadurch die Feder angespannet, legte man den nun im Gewerbe beweglichen Hahn mit seinem Steine auf das stahlerne Rad, drückte das Zünglein loß und setzte dadurch das Rad in eine schnelle Bewegung, wodurch der Funken aus dem Steine gelockt und die Büchse losgeschossen wurde. Diese deutschen Schlösser sind der Unbequemlichkeit halber abgeschaft und die im Artikel Büchsenmacher, beschriebenen viel bequemeren französischen eingeführt worden.

Man hat verschiedene Arten derselben, längere Scheibenbüchsen, kürzere Pürschbüchsen, solche die ganz kleine Kugeln, wie große Erbsen schießen, oder churische Büchsen, und vielleicht noch mehrere. Von den Windbüchsen wird unter ihrem eigenen Namen gesprochen werden. (6)

Büchse, ist auch eine besondere Art kleiner Kanonen, und das kleinste aus Metall gegossene Geschütz. Gemeiniglich war es 40 Caliber lang, die vierthalb Schuhe betrugen. Extraordinäre waren 48 Caliber lang und wogen 81, verstärkte 92 und geschwächte 50 Pfunde. Man hatte auch Bastardbüchsen, die 35 Caliber zusammen von 3¼ Fuß lang waren. Die gewöhnlichen wogen 54, die verstärkten 58 und die geschwächten 50 Pfunde. (6)

Büchse, (jurist. polic.) ist seit ihrer Erfindung auch ein Gegenstand der Gesetze. So wird zum Beyspiel in der zu Augspurg 1530 errichteten Reichspoliceyordnung Tit. 32. Feuer- oder andere Büchsen zu Roß oder zu Fuß über Land zu führen, der allgemeinen Sicherheit wegen, untersagt. Nun ist zwar dieses Gesetz, nebst den darinn bestimmten Strafen, gewissermassen ausser Uebung; doch wird in Ländern, wo eine gute Policey wachsam ist, nicht ohne Unterschied einem jeden gestattet werden, mit dergleichen Waffen auf dem Land, und eben so wenig in Städten, herum zu gehen, ohne sich rechtfertigen zu können, daß er sie nothwendig habe, oder daß es sein Beruf mit sich bringe. Am wenigsten wird in Gegenden, wo man auf die Erhaltung der Jagd sorgfältig ist, gestattet, daß sich jemand mit Büchsen in den Wäldern, ausser der ordentlichen Landstrasse, betretten lasse, ohne wenigstens den Stein abgeschraubt zu haben. Es ist also räthlich daß sich Reisende in diesem Stück um die landesherrliche Verordnungen erkundigen, wenn sie nicht in Verdrüßlichkeiten kommen wollen. Daß es noch mißlicher sey, Büchsen an solchen Orten zu lösen, oder abzufeuren, versteht sich von selbst. (33)

Büchse oder Kapsel lat. *Capitulum*, nennt man bey den Moosen die kleinen mit Staub angefüllten Behältnisse, welche von dem Herrn von Linne und andern Botanisten ehedem für die männliche Befruchtungswerkzeuge gehalten wurden. Nach den neuern Entdeckungen des Herrn Kölreuters sind es nichts anders als die wahren Fruchtknoten oder Saamenkapseln, welche durch die über ihnen liegende und die Stelle der Staubfäden vertrettende Hütchen (*Calyptra*) befruchtet werden. Ein mehreres s. unter Erzeugen der Pflanzen. (9)

Büchse, heisset beym Buchdrucker das vierkantige Stücke Holz NRR *), das in dem viereckigten Loche der Brücke GH durch den Reif S am Zapfen der grossen Schraube auf und abgeschoben wird und den Tiegel TV mit hebet und niederläßet, wann man den Preßbengel von sich stößet und zu sich ziehet. (6)

Büchse, Dose, nennt man auch ein Gefäß von mancherley Materie, welches zu Aufhebung verschiedener kleiner Dinge in der Haushaltung gebraucht, und mit einem Deckel verwahrt werden kann. Nachdem dieselbe zu einer oder der andern Sache gebraucht wird, nachdem giebt der Oeconom ihr einen Beynamen Butterbüchse, Salzbüchse, Gewürzbüchse, Zuckerbüchse, u. s. w. (24)

Büchsen, (Maschinenbau) werden bey Feldgestängen eiserne gegossene Unterlager genennt, auf welchen die Walzen des Feldgestänges liegen. Sie werden ins gevierte gegossen, und haben in der Mitte der Seite ein rund 3 bis 4 zolliges Loch für die Walze, und auf dem obern Theil ein halb Zoll weites Loch zum Eingiessen des Kunstfettes. Die Büchse an sich selbst ist 6 bis 8 Zoll hoch, 5½ bis 6 und mehr Zoll lang, und 4 bis 5 Zoll dick. Zu beyden sind daran 5 bis 6 Zoll lange, 2 bis 3 Zoll hohe, und 3½ bis 4 Zoll breite Flügel mit einem zolligen Loche, dadurch sie mit Nägeln mit breiten Köpfen befestiget werden, wenn sie so weit in Stege eingemeisselt sind, daß die halbe Walzendicke mit in die Stege tritt. (18)

Büchsenfutter, auch Büchsensack, nennt man eine Tasche von Leder, oder von Dachsschwarten, worinn der Jäger die Büchse beym Regenwetter trägt. (33)

Büchsengesell, heißt bey den Handwerkern der Altgesell, welchem die Verwaltung der Aufleggelder, oder der Gesellenlade (welche von der Meisterlade unterschieden werden muß, und die an einigen Orten übliche Gesellenauflage, zu einer Beysteuer für kranke Gesellen,

*) s. Buchdruckerey Fig. I.

enthält) übertragen ist. Im Wirtenbergischen erlaubt diese Laden ein ausdrückliches Gesetz; daß aber der Büchsengesell zu keiner förmlich abzulegenden Rechnung gehalten ist, gehört doch unter die Mißbräuche der Sache. (33)

Büchsenlappen, heist ein leinener Lappen, den der Jäger meistens bey sich trägt, um, nach geschehenem Schuß, damit das Schloß und die Zündpfanne zu reinigen. Auch die kleine Lappen, womit das Gewehr inwendig ausgewischt wird, haben diesen Namen. (33)

Büchsenkünste. (Maschinenbau) s. Capselkünste.

Büchsenmacher, oder Büchsenschmied, ist derjenige Professionist, der die Feuerröhre, so zum kleinen oder Schießgewehr erforderlich sind, aus dem besten Eisen verfertiget. Man erwählet dazu gemeiniglich die flachen Stangen so man Schabloneisen nennt. Dieses Schabloneisen, wird unter einem schweren Hammer, bis zur Dicke eines halben Zolls ausgestreckt, sodann über einen eisernen Cylinder, der Dorn genannt, in den hohlen Senker vollends abgerändet. Das Schweissen erfordert einige Personen, man läst das Untertheil des Rohrs dicker, als an der Mündung, weil es von der Schwanzschraube verschlossen werden muß, und wegen der Gewalt des Pulvers, die es daselbst am stärksten anwendet.

Ist das Rohr verschweist, so wird es auf eine Bohrbank gebracht, und mit der Kraft des Wasserrades insofern ausgebohrt, daß die Gruben und Schmiedeflecken weggeschaft werden; und nun gehet erst die eigentliche Beschäftigung des Büchsenschmiedes an, indem er die Röhren mit seinem Bohrzeuge weiter ausbohrt, sie nach seinen Absichten dünne feilet, auch ihnen die genaue Rundung giebt.

Der dickere Theil der Feuerröhre ist bemerktermaßen an der Schwanzschraube, und heist der Pulversack. Man giebt den Röhren der Büchsen acht Ecken, und den Flinten ober dem Lauf eine Rundung; sonst pflegt die Seele allenthalben gleichweit zu seyn. Zu den Schwanzschrauben wird der untere dickste Theil des Rohrs mit dem Schraubenbohrer aufgeschnitten, und also die Schwanzschraube selbst eingedrehet. Die Flinten stoßen gern im Schusse, wenn die Schwanzschraube zu kurz ist. Das Korn, womit man ziehlt, wird entweder mit dem Schlagelothe der Gelbgiesser aufgelöthet, oder durch eine Fuge aufgeschoben. Die drey Haften, die oben, unten, und der mitte am Rohre vertheilt werden, nehmen die Stifte des Schaftes in sich, um das Rohr an dem Schafte zu befestigen.

Das Ausbohren des Rohrs geschiehet auf der Bohrbank an deren Ende ein großes Rad im Schragen liegt, so von zwey Personen umgedrehet wird. In der Welle dieses Rades steckt ein langer Bohrer, der mit dem Rade zugleich herum geht, das zu bohrende Rohr ist mit Schrauben befestiget, der Meister rückt es dem arbeitenden Bohrer entgegen, bis die ganze Seele, oder Lauf, ausgeschabet worden, welches vielmal mit veränderten Bohrern wiederholet werden muß. die Genauigkeit des Rohrs findet sich, wenn man eine bleyerne Kugel mit dem Hammer in die gebohrte Röhre schlägt, und diese gerade durchläuft.

Die Büchsen werden mit geraden oder gewundenen Reiffen vermittelst der Ziehbank gezogen. An dem großen Haspel steckt ein dickes eisernes hohles Mundrohr, inwendig von 6 bis 8 Rinnen, in welche man Bley eingießt, um den Abdruck dieser innern Höhle auf das Bley zu bekommen. Man gießt dieses Bley an eine eiserne, dünne und runde Ziehstange, welche wie der Stößel einer Spritze das Bley gewunden in dem Mundrohre hin und her bewegt. Dieses gewundene Bley ergreift den Kopf einer andern Ziehstange, die durch das zu ziehende gebohrte Rohr durchgehet, und an ihrem Ende ein Hölzchen, mit gefeiltem Drat ausgelegt, besitzet; und dessen kurze Zähne sind es, so die Furchen in die Seele einfeilen müssen. Ist das Bley an der Ziehstange fest gemacht, und man zieht diese Stange gegen sich, so windet sich die gedoppelte Ziehstange, folglich der Schneidekolben mit, der sich also längst dem neuen Rohre als eine einschneidende Schlange bewegt, und einen einzigen Schlangenzug darinn ausgräbt. Ist das Mundrohr gerade gezogen, folglich das hineingegossene Bley wie eine 6, 8, und mehr flächige Pyramide beschaffen, so geschiehet dieser Einschnitt (Zug) gerade. Will man nun eine zweyte dergleichen parallele Schlangenlinie ziehen, so steckt man nur die Stellschraube in das Nebenloch der Scheibe. Das Aus- und Einziehen der Stange geschiehet vielmal und so oft, bis der Schneidekolben in seiner Schlangenlinie losgeht. Das Rohr bleibt wie vorhin ohne Härtung, es wird zum Geschicke gefeilt, mit Oel und Schmergel zum Glanze geputzt. Von innen wird das Rohr kugelrecht geschmergelt. Der Schneidekolben muß, wenn man ihn im Rohre umdrehet, in alle Streifen passen.

Soll ein Rohr damascirt werden, so wird nach dem Schmieden ein eiserner und stählerner Drat herumgeschweißt, und nach dem Bohren legt man sie etwa 24 Stunden in eine Beitze, die den eisernen und stählernen Drat flammig naget; man verziert dadurch ein Rohr, oder schneidet Figuren aus, in welche man Gold oder Silber einschlägt.

Alle Gewehrschlösser sind in- und auswendig von dem besten Stahl. Nach dem Schmieden, Biegen und Befeilen kühlt man sie rothwarm in kalt Wasser ab, bestreicht sie sodann mit Unschlitt, den man auf Kohlen abbrennt, und ihnen dadurch die Federhärte giebt. Da die Absicht der Schloßfedern ist, den Feuerstein schnell und mit Nachdruck niederzuschlagen, und den Hahn leicht und hurtig spannen zu können, so muß der Stahl sehr rein seyn, um ganz dünne befeilt zu werden, wohingegen ein störrischer Stahl dick, und zu Erreichung der Absicht unvollkommen bleibt. Die Feder ist in dem Schlosse die Hauptsache, sie wird von der Nuß ergriffen und vom Hahn aufgezogen, und da die Nuß Kerben hat, so setzt man den Hahn dadurch in die Ruhe, ohngeachtet die Feder alle Kräfte anwendet, sich von ihrer Ausdehnung los zu machen; damit also das Gewehr nicht etwa in der Ruhe losgehe, so springt die Abdrucksstange etwa um eine halbe Linie dick tief in die Nuß hinein, und verhindert dadurch das Losgehen der geladenen Flinte. Wenn man aber schießt, und den Abzug mit dem Finger gegen sich anziehet, so stößt dieser Abzug oben an die Stange, die eine kleine Feder neben sich hat. Die Stange wird also von der Nuß losgemacht, und das Gewehr giebt Feuer. An den Büchsen giebt man noch dem Abzuge einen Schneller zum Gehülfen, weil das Anziehen des Abzugs eine Büchse vom Ziele verrücken kann, und seine sehr bewegliche Nadel schlägt die Stange von der Nuß los.

Der Pfannendeckel wird mit Stahl vorgeschweißt, an Windbüchsen ist er ganz von Stahl; an anderm Gewehr würde er von dem Schlage des Hahns zerspringen. An der Windbüchse sind auch die Nuß und Pritsche von Stahl, und mit Unschlitt abgebrannt.

Haben alle einzelne Stücke der Schlösser durch die Feile ihre Figur bekommen, so nimmt man gedörrte und gepulverte Ochsenklauen und Salz, überschichtet damit in einer eisernen Pfanne die fertigen Stücke, läßt alles ohne Gebläse rothwarm werden, nimmt es heraus, und schüttet es ins Wasser.

Zuletzt wollen wir noch bemerken, daß man den Musketen oder Mondirungsflinten den größten Kaliber, Büchsen und Flinten kleinern, den Windbüchsen die kleinsten Kaliber giebt. Von Jagdflinten und Pistolen, Terzerolen oder Sackpistolen hat man verschiedene Arten, wozu die doppelten oder zweyläufigen gehören. Die Beschläge werden von Messing, Tomback oder Silber gegossen, und die Ladestöcke von Eisen und von Holz gemacht. (19)

Büchsenmacher, (Polic.) haben gemeiniglich mit den Schlossern, Großuhren- und Wendenmachern gemeinschaftliche Laden und Ordnungen; sollen auch nicht mit fremdem, ganz ausgemachtem und unbestelltem Gewehr handeln. (33)

Büchsenmeister, s. Canonier.

Büchsenmeisterey, s. Artillerie.

Büchsenpfennig, heisset bey Bergwerken das Geld, welches von dem Lohn der Bergleute wöchentlich abgezogen, und zum Unterhalt armer Bergmannswittwen, wie auch beschädigter Bergleute gesammelt wird. Es pflegt vom Thaler drey Pfennig zu betragen. (15)

Büchsensäulen, (Maschinenbau) werden bey dem Hammergerüste *) die Säulen g und hölzerne Ständer genennt, in welchen der Hammer sich bewegt und in Büchsen läuft. Sie werden unten in den Rost und oben in das Hammergerüst also verbunden und mit Riegeln und Schliessen verwahrt, daß sie nicht von der Bewegung zu sehr erschüttert werden können. (18)

Büchsenschäfter. Büchsen, Flinten, Pistolen erfordern Schäfte, um sie nach Gefallen bewegen und zum Anschlage bringen zu können. Die Schäfte werden von Nußbäumen, Ahornen, Buchen, zuweilen auch Eben, Cipressen, und Brasilianischem Holze gemacht.

Ein Schaft, er bestehe aus was für Holz er wolle, muß, wenn er vollkommen seyn soll, aus nicht gar altem Holze verfertiget, darneben ohne alle Aeste, Hohlungen, Risse, und von schönen Flammen seyn.

Um von dem Geschäfte des Büchsenschäfters einigen Begriff zu geben, wollen wir eine Jagdflinte zum Muster nehmen. Man schraubet den Schaft, der im Groben ausgehauen ist, in dem an der Werkbank befindlichen Schraubenstocke feste, leget den Lauf auf, ziehet die Linien desselben mit dem Schnitzer vor, hebt das Holz mit dem Hohleisen heraus, hauet das Lager zum Schlosse aus, schraubet das Schloß zur Probe daran feste, senkt das fertige Seitenblech an der gegenüberstehenden Seite ein, hauet an dem Fuße des Schaftes die Tiefe zu den Kappen aus, giebt den Seiten des Fußes mit dem Schneidemesser die Wölbung, die Backen genannt, hauet das Abzugsblech ein, bohret das Loch zu den Haften, schraubet den Lauf mit der Kreutzschraube ein, bohret den Abzug, setzt den Bügel an, formirt die Länge vom Schlosse bis zum Spitzröhrchen, nebst der Nuß, worinn die Röhrchens zu sitzen kommen, bohrt das Loch für den Ladestock mit einem dünnen langen Hohlbohrer aus, hauet die Stelle zu dem Röhrchen ein, schneidet den Schaft rund, gräbt das Laubwerk nach Bildhauerart aus, verfertigt den Ladestock von Stahl, von Holz, von Fischbein, streicht den Schaft mit englischen Feilen glatt, löscht die Feilenzähne mit der Ziehklinge aus, reibt den Schaft mit Schafthalm, dann mit gepulvertem Bimstein. (19)

*) s. Tafel Maschinenbau. Fig. 29.

Büchsenschäfter, (Polic.) auch, wiewohl unrecht, Büchsenschifter genannt, gehören in manchen Ländern zur Schreinerzunft, und sollen, nach unterschiedlichen Landesverordnungen, das dazu taugliche Holz nicht auf- und an Ausländer verkaufen; daher ihnen dann auch dergleichen selbst nur so viel zu kaufen erlaubt wird, als sie zu ihrem Handwerk nöthig haben. (33)

Büchsenspanner, s. Leibschütz.

Bücken, ist ein bey den Artilleristen gebräuchliches Wort, womit sie eine kleine Bewegung des groben Geschützes, besonders der Haubitzen, auf seinen Schildzapfen andeuten, die es macht, wenn es losgezündet wird, indem seine Kugel, die nothwendig einigen Spielraum haben muß, im Vordertheile der Seele unten anstößt. Diese Bewegung und andere mehrere Ursachen, die der Artillerist nicht in seiner Gewalt hat, entschuldigen ihn, wenn seine Schüsse in Ansehung der Höhe nicht so accurat ausfallen, als man wünschet. (6)

Büffel, s. Ochse. (*Bos bubalis* Linn.)

Büffelfelle, oder Büffelleder ist ein nach Art der Gemsweißgerber in Oel zugerichtetes Leder, so zu Bekleidung der Reiterey und zu anderm ähnlichen Gebrauch dienet. Ob man nun wohl selten Felle von einem wahren Büffel verarbeitet, weil sie schwer zu bekommen sind, so giebt man doch diesen Namen jederzeit denen großen Ochsenfellen, woraus die starken Gurte und Gewehrgehenke gemacht werden.

Das Büffelleder erfordert dieselbigen Arbeiten, als das auf Gemsart bereitete Hammelleder, nur mit dem Unterschied, daß die Verrichtungen langweiliger, und die Unkosten beträchtlicher sind. Denn so muß z. E. das Büffelleder volle 3 Monat in der Grube bleiben, es muß einigemal gewalkt werden, und eben so oft Oel erhalten, so daß ein Büffelfell gegen 12 Pfund Oel erfordern kann. (19)

Büffelkäfer. (*Scarabaeus Bison*. Linn. Fabr.) Man trifft diesen Käfer ohne Schildgen in den südlichen Theilen Frankreichs und in Spanien an. Sein Körper ist schwarz und kleiner als der Roßkäfer; der Kopf hat eine halbe Eyform, einen erhöhten Rand, und eine gleichfalls erhöhte Binde, auf welcher zwey Hörner in einer Entfernung von einander stehen, welche eingekrümmt, mondförmig, und länger als der Kopf sind. Der Brustschild ist glatt, vornher sehr abgeschnitten, und geht an der obern Seite vorwärts in eine stumpfe Spitze aus, die so lang, als der Kopf ist: an der Stelle des Schildgens siehet man 2 eingedruckte Puncte auf dem Brustschild. Die Flügeldecken haben Streifen, und sind fast kürzer, als der Leib, der untenher mit rostfarbigen Härgen besetzt ist. Die Fühlhörner haben auch eine rostfarbige Keule. Das Weibgen, sagt Fabricius, unterscheidet sich von dem Männgen durch einen kielförmigen erhöhten Rand an der Vorderseite des Brustschilds, und durch ein kleineres Kopfhorn. (24)

Büffelkopf. Ein Beyname der dickköpfigen Ente. (*Anas Bucephala* Linn.) (9)

Büffelochse, ein vierfüßiges wildes Thier, so sich aber zahm machen läßt; es ist weit stärker, als die gewöhnliche Landochsen, die Milch von dem weiblichen Geschlechte ist strenger und etwas unangenehmen Geschmacks. In Italien, Pohlen und Ungarn findet man dergleichen, in Teutschland sind sie selten. Die

haut dieser Thiere wird zu Collets für die Reiterey, dann zu Patrontaschen, Degengehenken, Handschuhen und dergleichen gebraucht. Das Haar dient zum Ausstopfen der Sättel, und die Hörner werden so, wie die von zahmen Ochsen gebraucht. (19)

Büffelschlange. s. Serpent. (*Boa constrictor* L.)

Büge. Wann man von Weinreben oder anderm Holz eine Laube, oder einen Bogengang ziehen will, so nennt man das hölzerne Gerüste, welchem die Gestalt der zu ziehenden Bögen gegeben worden, und an welches das lebendige Holz angeheftet wird, Büge. (24)

Büge, (Zimmerkunst) werden von den Zimmerleuten schräg stehende Stützen genennt, welche theils eine Last zu tragen haben, theils wider das Schieben dienen. Sie werden öfters auch Streben genennt. Ehedessen hat man solche auf die Säulen, Ständer und Balken geblattet, und dadurch sowohl die Büge selbst, als die Balken und Säulen sehr geschwächet, weil von beiden durch das Ausschneiden die Stärke des Holzes benommen worden, heutzutage aber erhält der Bugzapfen, und wird durch in den Säulen und Balken angebrachte Zapfenlöcher verbunden, und mit hölzernen Nägeln gespannt. Man findet dreyerley Arten von Bügen, Tragbüge, welche mehr tragen, als streben, oder wider das Schieben dienen; Jagbüge oder Strebbüge, welche mehr streben als tragen, und Creuzbüge, welche vor beide zugleich dienen sollen. In den Riegelwänden werden sie an den Ecksäulen vorzüglich angebracht. Von der Grösse ihrer schiebend und tragenden Kraft, wird unter dem Artikel Streben mehr gesagt werden. (18)

Bügel, ist eine lange Ruthe, welche an beeden Enden so in die Erde gesteckt wird, daß sie in der Mitte einen hohen halben Zirkel oder Bogen formirt. Wann der Bauer die vorüberziehenden im gebahnten Wege halten und sie nicht über sein Land lassen will, so steckt er mehrere solche Bügel oder Sprenken neben an den Weg. (13)

Bügel. Ein in einen halben Zirkel gebogenes und in 2 Löcher des Pflugs eingestecktes zähes Holz, durch welches der Ackermann die Leitseile gehen läßt, heißt auch ein Bügel. An der Sense, oder vielmehr dem Ref, mit welchem Früchte gemähet werden, heißt das am Ende gleichfalls in einen halben Zirkel gebogenes Holz, ein Bügel. (24)

Bügel, auch Sprenkel, Sprengel und Sprinzel genannt, ist ein Werkzeug des Vogelfängers. Man nimmt eine Ruthe von Haselstauden, stark oder schwach, nachdem man auf grosse oder kleine Vögel stellen will. Durch ihr starkes Ende wird ein Loch gebohrt, an das dünnere hingegen 2 gedrehte Pferdehaare oder andere dünne Schnüre gebunden, welche durch gedachtes Loch, um die Ruthe zu spannen, gezogen, und am Ende mit einem Querhölzlein oder Knoten befestigt werden. Beym Aufstellen wird diese Sehne, woran das Hölzlein oder der Knoten ist, um ein paar Zoll weiter zum Loch herausgezogen, und dadurch die Ruthe noch stärker gespannt, die 2 Pferdehaare oder Schnüre ein wenig auseinander gebreitet, dazwischen aber in das Loch ein Stellhölzlein (welches nicht länger als die hierdurch geformte Schlinge seyn und nicht fest stecken darf) gesteckt, woran man die Lockbeere befestigt, und sodann den Bügel an einen Baum oder Strauch aufgehänget. Der Vogel, welcher diese Beere essen will, muß auf das im Freyen befindliche Stellholz fussen, welches bald aus dem Loch schnapt, worauf die Schlinge bis an das erste Hölzgen oder den Knoten an den Bögen zurückprallt, und den Vogel an den Beinen oder Zähen gefangen hält, bis ihn der Vogelsteller losmacht. (33)

Bügelen, ist das letzte Geschäfte der Wäscherin, das sie an verschiedenen Gattungen ihrer kleinen Wäsche verrichtet. Leinene Geräthschaften, welche das Mangholz nicht glätten kann, oder welche eine vorzügliche Glätte und Steife bekommen sollen, müssen durch Hülfe des Bügeleisens es erlangen. Die gestärkte Wäsche darf bey dieser Arbeit nicht allzutrocken seyn, weilen sie sich sonst nicht glatt bügeln läßt. Ist sie zu trocken, so wird sie mit etwas Wasser besprützt. Frauenspersonen, welche sich nur mit diesem Geschäfte allein abgeben, heissen insgemein Bügelweiber. (24)

Bügeleisen. s. Biegeleisen.

Bügelholz. Ein Beyname des kleinen Schlingbaumes. (*Viburnum Lantana* Linn.)

Bügelkroppen, ist ein eiserner Kroppen mit einem Röst und Zuglöchern auf dem Boden, in welchem Feuer zu Glühendmachung der Bügelstähle unterhalten wird. (24)

Bügelnetz, heißt ein kleines Netz, so die Vogelsteller beym Tränkheerd zum fangen gebrauchen, und bisweilen das Borngarn nennen. (33)

Bügelrost. Ein kleines auf 4 einen bis 1½ Zoll hohen Füssen ruhendes, nur aus dünnen Eisenstängchen verfertigtes Gestell, auf welches das erhitzte Bügeleisen, um das Sengen zu verhüten, wann es auf der Wäsche oder dem Teppich stünde, gestellt wird, während die Büglerin die Wäsche zurecht legt. (24)

Bügelteppich, heißt der wollene Teppich, den man auf den Tisch ausbreitet, und dazu dienet, die Wäsche auf ihm zu bügeln. Nach der Feine der Wäsche richtet sich die Feine und Gleichheit des Teppichs. (24)

Bügelträger, (*porte-étrier*) werden sowohl die kleinen Riemen am hintern Theil des Sattels, womit die Steigbügel, daß sie um des Pferdes Bauch schleudern, aufgebunden werden, vorzüglich aber der mit Leder überzogene Sattelknopf, woran man zum Auf- und Absteigen die Schweifbügel hängen, genannt. Diese Schweifbügel haben ihren grossen Nutzen, wenn man mit dem Pferd stürzen sollte. Denn da solche vom Sattelknopf leichtlich herausgehoben werden können, so ist man der Gefahr weit minder ausgesezt, in den Bügeln hangen zu bleiben. (6b)

Bühler, heissen die leere Räume an den Kiefern der Pferde zwischen den Schneide- und Backenzähnen. (9)

Bühne, (Baukunst) heißt ein hölzernes mit Brettern belegtes erhabenes Gerüste, daß die darauf vorgenommene Sache von vielen gesehen werden kann, oder die auf der Bühne befindliche Personen etwas, so unter ihnen geschiehet, übersehen können. Im erstern Fall hat die Bühne kein Geländer, im leztern Fall aber hat sie ein Geländer, und kann das Geländer, wenn es als ein Hängewerk gemacht, der Bühne einen besondern Halt und Befestigung geben. (18)

Bühnen bey dem Schmelzen, sagen die Hüttenleute, wenn sich der Stein im Schmelzofen hinter die Vorwand setzet, und also im Schmelzen sehr hinderlich ist, indem der beste Theil des Erzgehalts in Schlacken und Ofenbrüchen stecken bleibt. (4)

Bühnen im Schacht, sind die Absätze, wo die Bergleute abtretten und ruhen können. (4)

Bühnloch, wird von den Zimmerleuten bey dem Schachtbau ein in das feste Gebürge gehauenes Loch genennt, in welches er Tragstempel legt, damit sich das Gezimmer des Schachtes nicht setzen möge. Um nun den Tragstempel in dieses Bühnloch schieben zu können, so

so hauet man an dem andern Ende desselben nach dessen Dicke von oben schräg herunter bis auf den Ort, wo er hinzuliegen kommen soll, einen Schramm oder einen Anfall in das Gestein, worinn man dann den Stempel herunter treibt. Wenn hingegen das Gestein mürbe und ganz gebrechlich ist; so hauet man in ein Klotz in der Breite und Dicke des Tragstempels ein Loch von 4 bis 6 Zoll tief, und leget dieses Klotz, welches man ein hölzernes Bühnloch nennt, in das im Gebürge gehauene Bühnloch, worinn der Stempel kommen soll, zwischen den Stempel und den Anfall aber leget man ein dünnes Holz, welches man einen Fußpfahl nennt, und treibet den in das Bühnloch gelegten Stempel an den Fußpfahl an, diesen aber bringet man allzeit in den Stoß, wo der meiste Druck ist. Am hangenden wird eine 1½ Lachter lange Schaale, das ist, gespaltenes Schachtholz gesetzet. Darzu wird eine etwa 6 Zoll tiefe Brust gehauen, darein man die Schaale mit dem breiten Ende so setzet, daß ihre Ründe den Pfählen gleich kommt. Gegen diese halbe Schaale oder Anpfahl wird der Kopf des Tragstempels, oder das stärkere nach der Schar, das ist, nach Erforderung der Ründe der Schaalen geschnittene Ende mit einem Stempelfäustel niedergetrieben, daß er etwa ½ Lachter unter den Pfählen zu liegen kommt. Auf diesen beiden Tragstempeln ruhet das ganze Schachtgezimmer. (18)

Bülz. f. Löcherschwamm. (*Boletus* Linn.)

Bündelkäfer. (*Scarabaeus fascicularis.*) f. Büschelkäfer.

Büdelröhrchen, (eine Coralle.) (*Tubipora fascicularis tubis filiformibus fasciculatis: lateribus passim anastomosantibus* Linn. XII. p. 1271. Gen. 336. sp. 4.) Eine Tubipore, die aus fadenförmigen Röhren bestehet, welche die Stärke einer Sperlingsspule haben, nicht ganz gerade, sondern ein wenig gekrümmt erscheinen, und hin und wieder unter einander vergliedert sind. Da wo die einzelnen Röhren unter einander verbunden sind, siehet man immer dünnere Röhrchen, welche gewissermassen die Glieder ausmachen. Nach des Ritters von Linne Anzeige findet man diese Corallen an den Ufern der Ostsee auf Gothland, auch sonst in den Kalkgebürgen, sie gehört also eigentlich unter die Foßilien. (10)

Bündnisse der Griechen und Römer. Die Verträge und Bündnisse die Griechen waren von dreyfacher Art. Erstlich σπονδη, συνθηκη, ειρηνη, der Friedenschluß, kraft dessen sich beide Partheyen verpflichteten, von allen Feindseligkeiten abzustehen, und weder sich unter einander, noch ihre beiderseitigen Bundsgenossen zu beunruhigen. Zweytens ἐπιμαχια, die Deffensivallianz, wodurch sie sich anheischig machten, einander beyzustehen, im Fall jemand feindlich angegriffen würde. Drittens συμμαχια, die Off- und Deffensivallianz, wobey man sich verband, sich unter einander, sowohl alsdann Beystand zu leisten, wenn andre mit Krieg überzogen werden sollten, als auch dann, wenn eine von den verbundenen Partheyen angegriffen würde. Von dieser letzten Art von Bündnissen hat uns Thucydides die Urkunde von dem Bündnisse zwischen den Lacedämoniern und Argivern aufbehalten. Solche Bündnisse wurden, wie überhaupt auch andere Arten von bürgerlichen Verträgen, vor den Altären geschlossen. Da aber die Menschen von jeher gewohnt gewesen, einander zu betrügen, so setzten sie die Freidensverträge und Bündnisse, die vor dem Altar geschlossen wurden, noch nicht ausser Sorgen. Man fügte daher die Religion des Eides noch hinzu, die bey Berührung der Altäre abgelegt wurde. (s. Eidschwüre der Griechen.) Ausser dem Eid, den man zur Bestättigung des Bündnisses schwur, brachte man auch dem Gotte, bey dem man schwur, ein Opfer dar, welches meistentheils aus einem Eber, Widder und Ziege bestand, bisweilen auch aus Stieren und Lämmern. Oft wurden auch die Testikel des getödteten Thiers ausgeschnitten, auf welchen man stehend den Eid ablegte. Der auf diese Art behandelte Eber oder Widder hieß τομιας. Die bey Errichtung der Bündnisse üblichen Gebräuche waren folgende. Zuerst schnitt man einige Haare von dem Kopfe des Opferthiers, und vertheilte sie unter alle Anwesende, zum Zeichen, daß sie insgesammt an dem abzulegenden Eide Antheil hatten. Den Sinn dieser Ceremonie führt Eustathius aus dem Sophocles an, der im Ajax sagt: „der Treulose müsse zu seinem Schimpfe aus dem Lande geworfen, und sein ganzes Geschlecht mit der Wurzel ausgerottet werden, so wie ich dies Haar abschneide.“ Alsdann betete man zu den Göttern, und rief sie als Zeugen des getroffenen Vergleichs, und als Rächer wider den an, der seinen Eid brechen würde. Hierauf tödtete man das Opferthier, so daß man ihm die Kehle abschnitt. Diese Kehle heißt im Griechischen eigentlich ςομαχος, so wie auch im Lateinischen das Wort stomachus eigentlich die Gurgel, oder Kehle bezeichnet. Von diesem Durchschneiden der Kehle kommt der griechische Ausdruck, ὅρκια τεμνειν, der mit dem lateinischen ferire foedus übereinstimmt. Es wurden darauf die Puncte, welche beide Partheyen beschwören sollten, vorgelesen, wie man dieses aus der Beschreibung ersiehet, welche Homer von dem zwischen den Griechen und Trojanern geschlossenen Waffenstillstande gemacht hat. War dies geschehen, so wurde vermischter Wein, zum Zeichen der Verbindung und Eintracht zwischen beide Partheyen, als ein Trankopfer, dargebracht. Endlich betete man nochmals zu den Göttern, goß den Wein aus, und wünschte, daß das Blut und Gehirn dessen, der seinen Eid zuerst brechen würde, auf eben diese Art vergossen werden möchte. Folgende Worte Homers bestättigen dies. „Sie gossen Wein, den sie mit Schaalen aus dem Eymer geschöpft hatten, aus, und thaten den ewig daurenden Göttern Gelübde. Einer aber von den Griechen und Trojanern betete also: glorreichster, erhabenster Zevs, und alle ihr Unsterblichen! wer unter uns zuerst den Bund brechen wird, dem und dessen Kindern müssen das Gehirn, wie dieser Wein, auf die Erde fliessen, und sein Weib einem andern zu Theil werden.“ Damit aber die verbundenen Partheyen desto mehr verpflichtet seyn möchten, das durch den Eid bestättigte Bündniß heilig zu halten; so war es gebräuchlich, die Verträge auf Tafeln eingraben zu lassen, die an öffentlichen Plätzen aufgehangen wurden, damit alle Welt Zeugen ihrer Gerechtigkeit und Treue seyn könnte. So wurden die Artikel des zwischen Athen und Sparta geschloßnen Tractats nicht nur in diesen beiden Städten öffentlich bekannt gemacht, sondern auch an denen Orten, wo die olympischen, pythischen und isthmischen Spiele gehalten wurden. Um nun das Andenken solcher geschloßnen Vergleiche zu erhalten, pflegten die vereinigten Staaten sich wechselsweise Gesandten zuzuschicken, die an gewissen festgesetzten Tagen, wenn das Volk zahlreich versammlet war, den geschloßnen Tractat öffentlich vorlesen, und von neuem durch gegenseitige Ge-

nehmigung bestättigen mußten. Dies geschahe unter andern von den Atheniensern und Spartanern nach dem vorher angeführten Vertrage. Die spartanischen Gesandten stellten sich zu Athen am Feste des Bacchus, und die atheniensischen Gesandten zu Sparta ein, als die Hyacinthia gefeyert wurden. Bisweilen gaben sich auch die verbundnen Partheyen gewisse Kennzeichen, tesseras, um sie als Zeichen und Unterpfänder der Freundschaft vorzeigen zu können. Sie hiessen bey den Griechen συμβολα, und von diesem Gebrauche sind die Bündnisse selbst mannigmal so genennt worden. Bey Friedensschlüssen war es auch, wie uns Thucydides berichtet, zuweilen üblich zu loosen, um die Wiedererstattung dessen zu entscheiden, was die kriegführenden Partheyen einander im Kriege abgenommen hatten.

Bey den Römern war von einem der ersten Könige, und zwar wahrscheinlicherweise vom Numa, ein besonders Collegium errichtet, welches ausser den Kriegs- und Friedensangelegenheiten, auch die Bündnisse des Staats und die dabey üblichen Gebräuche und Feyerlichkeiten besorgen mußten. Diese Fecialen, denn dieses war der Name der Glieder dieses Collegiums, fanden den ganzen Umfang ihres Amtes in folgendem Gesetze: „belli, pacis, foederum, induciarum, oratorum feciales judices sunto, d. i. unter der Aufsicht, Besorgung und Entscheidung der Fecialen sollen die Angelegenheiten des Kriegs, des Friedens, der Bündnisse, der Waffenstillstände und der Gesandten stehen." Hatte nun insbesondere der Rath und das Volk irgend ein Bündniß für gut befunden und genehmigt, so wurde den Fecialen durch einen Rathschluß aufgetragen, ein solches Bündniß mit den gehörigen Gebräuchen zur Würklichkeit zu bringen und zu solennisiren. In dieser Absicht ließ sich einer der Fecialen vom Prätor besonders zu dieser Absicht gewidmete Kräuter, die sagmina genennt wurden, aus dem Hofe des Capitols, und aus dem Tempel des Jupiter Feretrius einen ebenfalls ausgesuchten Kieselstein geben, (privas verbenas, privumque lapidem poscebat praetorem.) Der Fecial, welcher bey dieser Handlung pater patratus hieß, weil er im Namen des ganzen Volkes das Bündniß mit einem Eide bestättigte, (jus jurandum patrabat) fand sich darauf an dem zu dieser Feyerlichkeit festgesetzten Tage auf dem Markte ein, stand vor der Bildsäule des Jupiters mit einen Zepter in der Hand, um den Kopf aber mit einer wollenen Binde und mit jenem heiligen Eisenkraute umkränzt, rufte mit gewissen durch das Herkommen geheiligten Formeln den Jupiter, den Mars und die übrigen Götter unter furchtbaren Verwünschungen um Rache gegen diejenige Parthey an, welche zuerst dieses jetzt zu schliessende Bündniß mit Wissen und Willen brechen würde. Besonders aber bat er den Jupiter, den Bundbrüchigen eben so zu tödten, wie er jetzt das ihm zur Seite stehende Schwein, dieses Opfer des Bundes mit dem heiligen Kieselstein tödten würde. Es wäre, woferne nicht verschiedene Münzen das Gegentheil anzuzeigen schienen, nicht ganz unwahrscheinlich, jenen von Prätor, dem Pater patratus aus dem Tempel des Jupiters überlieferten Kieselstein, für eine aus dieser Steinart verfertigte Steinaxt, dergleichen in dem Alterthume, wo der Gebrauch des Eisens noch nicht so allgemein war, üblich waren, zu halten. Ja wenn man etwas auf die Wortableitung bauen wollte, um daraus den Ursprung und die Natur der Dinge zu erklären, so könnte man sagen, daß das Wort silex, welches nur eine Zusammenziehung des ältern Wortes sicilex ist, und vom Festus von scindere, schneiden, abgeleitet wird, jene Vermuthung bestättige. Scaliger sagt in dieser Absicht in der 108 Exercitation: silex lapidem significat, qui sectus & lectus est, quasi sicilex. Das letztere, nemlich lectus ist aber das nemliche, welches durch das Beywort privus angedeutet wurde. Doch dem sey, wie ihm wolle, der Fecial, nachdem er noch einige Gebeter verrichtet, tödtete hierauf mit seinem Kiesel das Opferschwein, und opferte es. War dieses alles geschehen, so hatte das Bündniß seine volle Kraft. Diese ganze Ceremonie mußte aber Vormittags, und zwar frühe geschehen. Statt des heiligem Eisenkrautes wurden in den ältesten Zeiten des römischen Staates Myrthenzweige genommen. Polybius beschreibt uns die Art Bündnisse zu schliessen bey den Römern, doch aber bey einem besondern Falle, etwas anderst. Die Römer, sagt er, schwören nach einem uralten Herkommen per Jovem lapidem, und erklärt dieses folgendermassen. Der Fecial mit dem Kieselsteine in der Hand, sagte im Namen, und gleichsam in die Seele des ganzen Volks: si recte, ac sine dolo malo hoc foedus, atque hoc jusjurandum facio, Dii mihi cuncta felicia praestent: si aliter aut ago, aut cogito, caeteris omnibus salvis in propriis patriis, in propriis legibus, in propriis laribus, in propriis templis, in propriis sepulcris, solus ego peream, ut hic lapis e manibus meis decidet. Mit diesen Worten warf er den heiligen Kieselstein weg. Betrachtet man diesen Gebrauch etwas näher, so scheint er nur eine nähere Erklärung des ersten, und diese Verwünschung und das darauf folgende Wegwerfen des Steins unmittelbar auf die Tödtung des Opferschweins gefolget zu seyn. Den Inhalt und die Beschaffenheit der römischen Bündnisse selbst lehren die vom Livius und Polybius, wie auch vom Verfasser der Bücher der Maccabäer angeführten Beyspiele. Dieser Inhalt der Verträge wurde auf dem Capitole in eherne Tafeln eingegraben, oder in den Jahrbüchern des Staats aufgezeichnet, oder auch auf einem hölzernen mit Leder überzogenen Schilde im Tempel des Jupiter Pistius aufgeschrieben und aufbewahret. Eine ganz besondere Art die Bündnisse zu bestättigen, bestund in den ältesten Zeiten darinnen, daß die, welche das Bündniß machten, Wein mit ihrem Blute vermenget tranken, welcher Trunk bey den alten Römern assiratum genennt worden. Tacitus redet von einer ähnlichen Art der Bestättigung bey gewissen Nationen, wo die das Bündniß errichtenden Könige Hand in Hand sich die Daumen fest zusammenschnüren, alsdann dem an die Spitzen derselben zudringenden Blute durch einen Stich einen Ausgang verschaffen und dasselbe ablecken. Tertullian gedenket in seiner Schutzschrift einer andern Gewohnheit, von der uns Thuan noch in spätern Zeiten ein merkwürdiges Beyspiel finden läßt. Als nemlich Henrich der Dritte den Pohlen entwischte, um den französischen Thron zu besteigen, so setzte ihm der Krongroßschatzmeister nach, hohlte ihn aber erst auf den östereichischen Grenzen ein, wo er endlich, da er ihn nicht überreden konnte, nach Pohlen zurückzukehren, von ihm schied, nachdem er seinem gewesenen Könige eine ewige Treue und Ergebenheit zuschwur, und zur Versicherung seiner Treue sich mit einem Dolche einen Stich in den Arm gab, und daraus zum grossen Erstaunen des Königs das Blut sog: cum secto pugione brachio, exucto sanguine fidem, magno ipsius Regis stupore, inviolabilem ipsi addixisset.

(21)

Bündniße. Nach dem deutschen Staatsrechte beruhet das Recht Bündnisse zu schliessen, auf folgenden Grundsätzen. Was erstlich die im Namen des gesammten Reichs zu schließenden Bündnisse betrift: so haben schon in den mittlern Zeiten die Stände des Reichs verlangt, daß solche nicht vom Kaiser allein, sondern mit ihrem Vorwissen und Einwilligung errichtet werden sollen; und es fehlt auch nicht an Beyspielen in der Geschichte, daß die Kayser bey Schließung eines Bündnißes den Rath und die Einwilligung der Stände gesucht haben. Es fehlt aber auch wieder im Gegentheil nicht an Beyspielen, wo die Kayser kein Bedenken getragen haben, die Einwilligung der Stände zur Errichtung eines Bündnisses nicht zu achten. Carl V. wurde deshalb zuerst in seiner Wahlcapitulation Art. 7. an die Einwilligung der Churfürsten gebunden. Hierbey blieb es auch in den Wahlcapitulationen der folgenden Kaiser, bis auf Ferdinand III., in dessen Capitulation noch hinzugesetzt wurde, daß diese Einwilligung der Churfürsten nicht von jedem insbesondere, sondern von allen zugleich und collegialisch gefordert werden solle, es sey denn, daß die gemeine Wohlfarth eine mehrere Beschleunigung erfordere. Die Fürsten und übrigen Stände des Reichs beschwerten sich indessen bald darüber, daß ihrer bey einer so wichtigen Sache gar nicht gedacht würde, und behaupteten, daß ihre Einwilligung zu den Reichsbündnißen eben so nothwendig sey als die Churfürstliche. Dieses veranlaßte die wichtige und zum allgemeinen Vortheil aller Stände des Reichs gemachte Verfügung im Westphälischen Frieden Art. 8. §. 2. kraft deren alle im Namen des deutschen Reichs zu schließende Bündniße nicht anders, als mit Bewilligung der Reichstagsversammlung eingegangen werden sollen. Hierauf wurde zwar nach der Erinnerung der Fürsten, bey der Wahl Ferdinand IV. die Stelle der Wahlcapitulation gleichfalls geändert; jedoch mit einer abermaligen Einschränkung: daß wenn die öffentliche Wohlfarth eine mehrere Beschleunigung erfordere, der Kaiser so lange mit collegialischer Bewilligung der sieben-Churfürsten das Bündniß schließen dürfe, bis man hernach dem ganzen Reichstage die Sache vorlegen könne. Mit dieser Einschränkung sind die Fürsten und übrigen Stände des Reichs übel zufrieden, und haben bey mehreren Vorfällen auf eine Abänderung derselben gedrungen. Allein es ist demohngeachtet bey der Regel geblieben, daß alle Reichsbündniße mit Genehmigung aller Reichsstände geschlossen werden müssen; es sey denn, daß die Umstände der Sache eine mehrere Beschleunigung erfordern, da alsdann nur die Einwilligung aller Churfürsten gesucht werden muß. Da indessen fast kein Bündniß von der Art ist, daß dessen Errichtung nicht eine geheime Unterhandlung und Beschleunigung erfordern sollte: so darf man sich nicht wundern, daß es in der Geschichte des deutschen Reichs so wenig Beyspiele von Bündnißen gibt, welche mit Genehmigung des gesammten Reichstages geschlossen wären. Das Beyspiel, welches wegen eines Tractats mit Savoyen unter der Regierung K. Leopold im Jahr 1690. vorkommt, ist wohl das einzige in seiner Art. (S. Lünig *part. spec.* Cont. I. p. 509. und Pachners Samml. der Reichsschlüsse, Tom. 2. p. 702. u. 718.)

Wir kommen zweytens auf die besondern Bündniße, welche die Stände des deutschen Reichs mit auswärtigen Mächten und unter sich schliessen. In diese Classe gehören zuerst diejenigen, welche der Kaiser selbst in Ansehung seiner Erblande schließt. Wegen dieser Bündniße findet sich in der Wahlcapitulation Art. 6. §. 3. die allgemeine Regel: daß sie nicht anders, als unbeschädigt des Reichs, und nach Inhalt des Westphälischen Friedens geschlossen werden sollen. Was ferner die eigenen Bündniße der Reichsstände betrift, so beweisen eine grosse Anzahl Beyspiele aus der Geschichte, daß dieselben schon in mittlern Zeiten dergleichen errichtet haben. Jedoch ist dieser ihrer Befugniß auch oft widersprochen worden. Allein eben die dawider erregten Zweifel, gaben bey dem Westphälischen Frieden die Veranlassung, daß im Art. 8. §. 2. den Reichsständen das Recht Bündnisse, sowohl unter sich, als mit auswärtigen Mächten zu schließen, ausdrücklich bestätiget wurde; jedoch mit der schon in vorigen Zeiten oft von Seiten des Kaisers geforderten, und in der deutschen Staatsverfassung ohnehin gegründeten Einschränkung, daß dergleichen Bündniße nicht wider den Kaiser und das Reich, auch nicht gegen den öffentlichen Landfrieden, noch weniger gegen den Westphälischen Frieden selbst, errichtet, und dadurch der Eid, mit welchem die Stände dem Kaiser und Reich verpflichtet wären, nicht verletzt werden sollte. Dieses nunmehro ausser Streit gesetzte große Vorrecht der Stände des deutschen Reichs ist hernach auch in der Wahlcapitulation Art. 6. §. 4. wiederholet. Bey der Anwendung dieser Regel entsteht aber sehr oft die Frage, ob die geschlossenen Bündnisse der Stände derselben gemäß sind? Zur richtigen Beantwortung dieser Frage ist von Seiten einiger Stände oft angemerkt worden, daß hier nur solche Bündnisse den Ständen untersagt wären, die gegen den Kaiser als Kaiser, nicht aber solche, die gegen ihn in Ansehung seiner oder seiner Gemahlin Erblande errichtet wären; daß ferner nicht jede Verbindung mit einem Feinde des Kaisers und seiner Erblande, für ein mit einem Reichsfeinde oder wider das Reich eingegangenes Bündniß geachtet werden könne; sondern daß insonderheit zu den letztern erfordert werde, daß jemand auf eine legale Art für einen Reichsfeind erklärt sey. Man hat auch ferner gefragt, ob den Ständen hiemit sowohl Trutz- als Schutzbündniße, oder sogenannte Offensiv- und Defensivbündniße erlaubt wären? Man hat in Beantwortung derselben einen Unterschied zwischen Bündnissen gegen auswärtige Mächte, und Bündnißen gegen Stände des Reichs gemacht; und es ist allerdings der Reichsverfassung gemäß, daß gegen letztere dergleichen Offensiv oder Trutzbündniße weniger statt haben können, als gegen erstere. Allein überhaupt steckt in der ganzen Verschiedenheit von Schutz- und Trutzbündnißen eine von wenigen Rechtsgelehrten bemerkte Logomachie. Versteht man unter einem Offensivbündniß das, was eigentlich darunter verstanden werden muß, nemlich eine Verbindung zum ungerechten Angriffe eines Dritten, so ist dergleichen ohne Unterschied, ob dieser dritte ein Auswärtiger, oder ein Glied des Reichs sey, den allgemeinen Grundsätzen des natürlichen Völkerrechts zuwider, und der Westphälische Friede will und kann dergleichen nicht billigen. Versteht man aber nach den auch in öffentlichen Staatshandlungen hin und wieder angenommenen Sprachgebrauch unter Trutzbündnißen solche Verbindungen, die einen rechtmäßigen Angrif eines ungerechten Feindes zur Absicht haben: so ist zwar allerdings in Betracht zu ziehen, ob dieser ungerechte Feind ein Fremder, oder ein Stand des Reichs sey. Allein gegen letzteren ist doch ein solches Bündniß nach der deutschen Staatsverfassung, welche die Selbsthülfe in manchen Fällen gestattet, nicht schlechterdings unerlaubt.

Digitized by Google

In mittlern Zeiten behaupteten drittens auch mittelbare Glieder des Reichs das Recht Bündnisse zu errichten. Es war dieses eine nothwendige Folge des verderblichen Faustrechts, und erregte viele Unruhen im deutschen Reich. Schon die goldene Bulle widersetzte sich daher dergleichen Unwesen (Tit. 15. §. 1.) Der Landfrieden hat aber demselben ein völliges Ende gemacht; und auch die Wahlcapitulation enthält ein geschärftes Verbot solcher Bündniße (Art. 15. §. 6.) s. f. Allianzen. (15)

Bündniße, vorgebliche mit dem Satan, s. Hexerey, auch Zauberey.

Bünge, nennen die Bergleute diejenige Grube, welche entstehet, wenn ein Tagschacht eingebrochen ist, und nur eine Grube wie ein Kessel gestaltet, zu sehen ist. (4)

Bujonen, s. Boyau.

Burail, der auch Ferrandine genannt wird, ist ein halbseidner Zeug, dessen Aufzug ganz aus Seide bestehet, die aber zu dem ganzen Stücke entweder ganz roh oder ganz abgesotten seyn muß. Der Eintrag bestehet entweder aus feiner Wolle oder Baumwolle, bald auch aus Kameel- und Ziegenhaaren, oder auch aus feinen Garn, und zwar ist dieser Eintrag bald gezwirnt, bald ungezwirnt, der Zeug wird theils mit zwey Schemeln, theils gekreuzt gewebt. (19)

Bürge, ist derjenige, der für etwas gut sagt. Wir finden schon in den ältesten Zeiten, daß Bürgschaften unter den Menschen üblich gewesen. Juda leistete seinem Vater dem Jacob Bürgschaft, daß er den Benjamin wieder zurück bringen wollte. Was aber bey Leistung der Bürgschaft bey den Hebräern für Ceremonien üblich gewesen sind, läßt sich so genau nicht bestimmen, indem wir in der Bibel nichts umständliches davon finden; doch kann man aus Hiob 17, 3. schließen, daß solches vermittelst eines Handschlags geschehen sey, und dieses sowohl bey Geldsachen, als auch in andern Rechtshändeln vor dem Richter. Das alte Herkommen, und die nachfolgenden Gesetze scheinen streng gegen die Bürgen gewesen zu seyn. Juda verpfändete seine eigne Person bey seinem Vater, und daß dieses kein blosses Compliment gewesen sey, erhellet aus 1 B. Mos. 44, 32. In Schuldsachen konnte man gegen den Bürgen mit eben der Strenge verfahren, als wir gegen den Selbstschuldner, dermaßen, daß man ihm das Bett unter dem Leibe wegtragen konnte; deswegen warnen die besten Sittenlehrer der Hebräer, sich vor gefährlichen und übereilten Bürgschaften zu hüten. Sprüchw. Sal. 6, 1.3. Aus dieser Stelle scheint zugleich zu erhellen, daß der Bürge nicht dem Gläubiger, sondern dem Schuldner für welchen er gut sagte, in dessen Gegenwart die Hand gegeben habe. (22)

Bürge, wird derjenige genennt, welcher Bürgschaft geleistet hat. (s. Bürgschaft.) Besondere Gattungen von Bürgen sind 1) die Schadlosbürgen (*fidejussores indemnitatis*) welche sich blos für das verbindlich machen, was der Gläubiger von dem Hauptschuldner nicht wird erhalten können. Der Unterschied zwischen einem solchen und einem schlechten Bürgen (*fidejussorem simplicem*) ist groß, indem jener nicht eher haftet, als bis vom Schuldner nichts zu erhalten ist; daher er auch verlangen kann, daß im Falle der Schuldner concursmäßig wird, der Gläubiger den Ausgang des Concurses abwarte. Ferner hat er nicht nöthig, sich auf das Beneficium Excussionis (s. diesen Art.) zu berufen, indem er von Rechtswegen (ipso jure) nicht eher belangt werden kann, als bis beym Schuldner die Sache verlohren ist. 2) Die Rückbürgen (*fidejussores succedanei*). Man versteht darunter entweder solche, welche beym Gläubiger für den Hauptbürgen, oder solche, welche beym Hauptbürgen für den Schuldner gut sagen. Nemlich der Rückbürge macht sich zuweilen dem Glaubiger verbindlich auf den Fall, daß der erste Bürge nicht zahlen wird, zu haften; zuweilen verspricht er dem Bürgen Schadloshaltung, wenn er aus seiner Bürgschaft wird in Anspruch genommen, und zur Zahlung gezwungen werden.

Ein Bürge ist entweder ein gültiger (*habilis*) oder ungültiger, untauglicher Bürge. Des ersten Bürgschaft ist eine gültige und den Rechten nach beständige, des andern aber eine ungültige und von den Gesetzen verbotene Bürgschaft. Der gültige ist entweder ein annehmlicher oder nicht annehmlicher Bürge (*idoneus, inidoneus*). Jenen muß der Gläubiger annehmen, diesen aber nicht. Dies wird a) aus der Bequemlichkeit den Bürgen zu belangen, b) aus dessen Vermögen bestimmt. Daher sind nicht annehmliche Bürgen 1) minderjährige, weil sie sich gegen die Leistung der Bürgschaft können restituiren lassen, 2) unvermögende, 3) Geistliche, in Ansehung öffentlicher Schulden sind sie nach dem römischen Rechte so gar ungültige Bürgen. 4) Soldaten. Nach den römischen Gesetzen ist denselben die Bürgschaftsleistung gänzlich verboten, 5) mächtigere, die nemlich der Gläubiger, aus Furcht vor ihnen, nicht gern belänget z. E. der Landesherr u. d. gl. 6) Die nicht den nemlichen Gerichtsstand haben, wann in gerichtlichen Geschäften Bürgschaft geleistet werden soll u. d. gl. Von den ungültigen Bürgen s. die bey dem Art. Bürgschaft angeführten Grundsätze.

Den Bürgen stehen I. verschiedene Klagen zu a) wider den Gläubiger. Dahin gehört das Remedium provocatorium ex lege si contendat. (s. Provocatio ex Lege si condentat.) b) Wider den Hauptschuldner. Der Bürge hat entweder von demselben den Auftrag bekommen, für ihn gut zu sagen, oder nicht. Im ersten Falle kommt ihm actio mandati contraria zu. Im andern Falle ists entweder ohne Wissen des Schuldners geschehen, hat actio negotiorum gestorum contraria statt, oder gegen den ausdrücklichen Willen desselben; alsdann kömmt dem Bürgen keine Klage gegen den Schuldner zu, und ist nöthig, daß er sich des beneficii cedendarum actionum bediene. s. die Erklärung dieser Artickel an ihren Orten. c) Wider den Mitbürgen. Hier treten actio pro socio, actio mandati, oder die vom Gläubiger ihm cedirten actiones ein. s. ebenfalls diese Artickel, und Beneficium cedendarum Act. II. Die Bürgen selbst werden vom Gläubiger auf die Bezahlung der Schuld, wofür sie Bürge geworden sind, actione ex stipulatu oder fidejussoria (Bürgschaftsklage) belangt.

Die Bürgen haben verschiedene Rechtswohlthaten. Diese sind a) beneficium cedendarum actionum, b) beneficium divisionis, c) beneficium ordinis s. excussionis. s. diese Artickel. (32)

Bürgel, auch Burgstall, und Bühel nennt man das Zeichen, wodurch sich die Fehrte des Hirsches, von der Fehrte des Thiers unterscheidet, indem er mit den Ballen die Erde vor sich drückt, und im Fortschreiten durch ein anderes Zeichen, der Zwang genannt, solche wieder an sich und aufwärts zwingt, daß es mitten in dem Tritt eine kleine Erhöhung, oder Berglein bildet, woher auch dieses Zeichen den Namen hat. (33)

Bürgelkraut, ein Provinzialname des Portulak (*Portulaca oleracea* L.)

Bürger, sind in der eigentlichen und gemeinsten Bedeutung des Worts, Personen, die in einer Stadt dem Magistrat der Stadt den Bürgereid geleistet haben, und dagegen des **Bürgerrechts** theilhaftig worden sind; aber auch den damit verknüpften bürgerlichen Lasten sich unterziehen müssen. Die alten Einwohner Deutschlands wußten nichts von dieser Classe der Glieder eines Staats, so lange sie noch keine Städte hatten; denn mit diesen sind die Bürger von gleichem Alter. Dieses beweiset auch ihr Name; **Bürger, Burgenses, Burgarii**, welcher von **Burg**, d. i. ein fester Ort der Stadt, abgeleitet wird. Vor der Erfindung des Pulvers war nemlich jeder mit Mauern, Wall und Graben eingeschlossene Platz eine Burg oder Festung. Die ersten Städte dieser Art sind in denen Gegenden von Deutschland angelegt, welche ehedem der römischen Oberherrschaft unterworfen waren. Die Einführung des Christenthums trug auch viel zur Vermehrung ihrer Anzahl, und derselben Bevölkerung bey. In dem Inneren von Deutschland aber sind erst unter K. **Henrich** I. Städte erbauet worden. Ueberhaupt aber waren die Deutschen in diesen ältern Zeiten gegen den Auffenthalt in den Städten so sehr eingenommen, daß sie die Städte nicht anders, als Nationalgefängnisse betrachteten, und der freye und edle Landeigenthümer konnte sich nicht eher entschliessen in die Städte zu ziehen und Bürger zu werden, als bis **Henrich** I. den **neunten Mann** von ihnen, solches zu thun zwang. Der übrige Theil der ältesten Einwohner in den Städten waren vorzüglich freygelassene und entlaufene Leibeigene. Die verschiedenen Zweige der bürgerlichen Nahrung, insonderheit die Handlung verschaften aber den Bürgern in den Städten gar bald grosse Reichthümer, und diese Ehre und Achtung in den Augen ihrer Zeitgenossen. Ueber dieses waren sie gegen die beschwerlichen Ausbrüche der Befehdungen weit mehr gesichert, als die Bewohner des platten Landes. Von dieser Zeit an hielt weder der niedere noch der hohe Adel es seiner Ehre für nachtheilig, das **Bürgerrecht** in einer Stadt zu gewinnen; jedoch behielt er dabey seine Rittersitze auf dem Lande, und die Verbindung mit dem Landadel. Selbst die Kaiser haben das Bürgerrecht in den Städten bisweilen angenommen.

Die heutige städtische Verfassung und die Rechte der Bürger haben schon aus den mittlern Zeiten ihren Ursprung. Das **Bürgerrecht**, welches der Bürger gewinnet bestehet in diesen Hauptstücken, nemlich: 1) in dem Genuß aller Privilegien und Freyheiten der Stadt, wie auch der Gemeinde Güter. 2) in dem Recht **bürgerliche Nahrung** (s. dies. Art.) zu treiben; und 3) in dem Recht unbewegliche in der Feldmark der Stadt belegene Güter zu erwerben. Alles dieses zusammen genommen, nennt man das **völlige** oder **grosse Bürgerrecht** (*jus civitatis plenum*). Werden nicht alle ertheilt, oder nur eines oder das andere Stück, und unter gewissen Einschränkungen, so heißt solches: **das kleine Bürgerrecht**. (*jus civitatis minus plenum*.) Das **Bürgerrecht** wird von dem Stadtmagistrat ertheilt, insofern derjenige, welcher sich darum bewirbt, keine solche Fehler hat, die ihn nach den Statuten und der Observanz des Orts ausschliessen. Hierhin gehört noch jetzt an manchen Orten das **Judenthum**, die **Acht**, und die **Leibeigenschaft**. Besonders sind die Städte in alten Zeiten, so oft wegen der zu Bürgern aufgenommenen Leibeigenen in Handel mit dem Landadel verwickelt worden, daß sie endlich zu Vermeidung aller Mißhelligkeiten niemanden das Bürgerrecht mehr ertheilten, als bis er das **Mannrecht**, das ist, seine freye Geburt, und daß er nicht wachszinsig oder Leibeigen sey, bewiesen hatte. (s. **Besatzungsrecht**) Dergleichen aufgenommene Bürger werden **neue Bürger** genannt. Ihnen ist die andere weit stärkere Classe der **gebohrnen Bürger** entgegengesetzt. Dieses sind solche, deren Eltern zur Zeit der Geburt schon im Genuß des Bürgerrechts waren. Wie fern hierin allein auf die Person des Vaters zu sehen sey, oder ob, und wie viel auch auf die Mutter ankomme, darüber ist die Observanz in den Städten sehr verschieden. Wenn jemand das **Bürgerrecht** durch eine neue Aufnahme erlangt, so wird dafür ein gewisses Geld entrichtet, welches das **Bürgergeld** oder das **Heiligengeld** genannt wird. Auch der, welcher das Bürgerrecht durch die Geburt erlangt, ist zwar nicht ganz frey von Bezahlung des Bürgergeldes, wenn er eine von seinen Eltern abgesonderte Haushaltung und Nahrung anlegen will; jedoch bezahlt er weit weniger, als der neue Bürger. Nach erlegtem Bürgergelde wird der Aufzunehmende zum **Bürgereyde** gelassen. (s. d. Art.) Hiedurch verpflichtet er sich zum Gehorsam gegen den Magistrat der Stadt, und daß er nichts, was zum Schaden und Nachtheil der Stadt gereicht, unternehmen will. Personen von vornehmeren Stande, von denen sich vermuthen läßt, daß sie ihre Obliegenheit auch ohne Eyd in Acht nehmen werden, pflegt dieser Bürgereyd erlassen zu werden. Nach abgelegtem Eyde wird der Name des aufgenommenen Bürgers in das **Bürgerbuch**, oder die sogenannte **Bürgerrolle** eingetragen. Die Pflichten des Bürgers erstrecken sich auf alles, was das Wohl derjenigen Gesellschaft, von welcher er ein Mitglied geworden ist, fordert, in so fern solche Forderungen nicht mit seinen höhern Verpflichtungen, insonderheit mit seinen Pflichten gegen den Regenten und den Staat in Collision kommen. Der **Huldigungseyd** geht also über den **Bürgereyd**. Jeder Bürger hat auch seinen Theil an den bürgerlichen Lasten zu tragen, wofern derselbe nicht durch besondere Privilegien davon befreyt ist.

Das einmal erworbene Bürgerrecht kann der Regel nach erhalten werden, wenn der Bürger gleich sich an einem anderen Orte häußlich niederläßt; jedoch muß er auch abwesend sein Antheil an den bürgerlichen Lasten übernehmen und andere bürgerliche Pflichten erfüllen. Dergleichen Bürger werden **Ausbürger**, **Ausleute**, **ausgesessene Leute**, *Visburgeri*, genannt. Einige Städte, zum Beyspiel **Hamburg**, **Danzig**, **Nördlingen**, sind jedoch in diesem Punct so eifersüchtig, daß sie das Bürgerrecht schlechterdings an den häußlichen Auffenthalt binden, und nicht gestatten, daß ihre Bürger mit Beybehaltung des Bürgerrechts sich an anderen Orten häußlich niederlassen. Ausserdem geht das Bürgerrecht theils durch eine freywillige Entsagung, theils zur Strafe eines begangenen Verbrechens verlohren. Letzteres pflegt zu geschehen, wenn wegen eines Verbrechens die Infamie oder die Landesverweisung erkannt wird. Die freywillige Entsagung aber kann theils durch eine ausdrückliche Erklärung, theils stillschweigend d. i. durch solche Handlungen, welche wegen ihrer Absicht keinen Zweifel übrig lassen, geschehen. Wer z. E. mit allem seinem Vermögen eine Stadt verläßt, und alle daselbst besessene unbewegliche Güter alienirt, ohne sich durch irgend eine Erklärung,

sein Bürgerrecht für die Zukunft vorzubehalten, der giebt deutlich genug zu erkennen, daß er dem Bürgerrecht entsagt habe.

Das Bürgerrecht wird, wie bereits angemerkt worden ist, in das **große und kleine Bürgerrecht** eingetheilt. Diejenigen, welchen das große Bürgerrecht ertheilt ist, pflegen im engeren Verstande **Bürger** genannt zu werden; die anderen aber welche nur das kleine Bürgerrecht erlangen, heissen eigentlich: **Beysassen, Einwohner, Medewohner.** Die Einschränkungen unter welchen den letzteren das Bürgerrecht mitgetheilt wird, sind sehr mannigfaltig, und der Zustand derselben deshalb in den deutschen Städten sehr verschieden. Ueberhaupt aber ist dieser Unterschied zwischen dem grossen und kleinen Bürgerrecht in mittelbaren Städten etwas seltenes. Der Einfluß, welchen die Landesherrn in demselben auf die Ertheilung des Bürgerrechts haben, und die Vortheile, welche für sie in der Bevölkerung des Staats liegen, sind Ursach, daß in solchen mittelbaren Städten gemeiniglich jedem Neuankommenden ein volles oder grosses Bürgerrecht ertheilt wird. Ganz anders aber verhält sich die Sache in den meisten deutschen Reichsstädten, wo noch republicanische Grundsätze herrschen, welche keine solche Freygebigkeit in Ertheilung des Burgerrechts gestatten. Es kommt hinzu, daß dergleichen Städte gewöhnlich einen sehr blühenden Handel haben, welcher ohnehin einen so starken Zulauf von Fremden verursacht, daß sie der Bevölkerung wegen mit dem grossen Bürgerrecht nicht so freygebig zu seyn, sondern vielmehr damit zurück zu halten, Ursach haben. Alsdann geben Religions und politische Ursachen gewisse Gründe an die Hand, nach welchen das Bürgerrecht versagt, oder zugestanden wird. Damit aber doch solche ausgeschlossene Personen den Schutz der Stadtobrigkeit geniessen können: so ist um ihrentwillen das kleine oder unvollkommene Bürgerrecht eingeführt. Dieses pflegt das **Incolatrecht** oder das **Beysassenrecht** benannt zu werden. Der Hauptvortheil, welchen dergleichen Personen durch das Beysassenrecht erlangen, besteht in dem Obrigkeitlichen Schutze, daher sie auch **Schutzverwandte** genannt werden. Dieses Recht wird jedem, der es erhält, gemeiniglich auf seine Lebenszeit ertheilt. Dem Schutzverwandten wird zu seiner Sicherheit und Legitimation gemeiniglich ein gewisser **Schutzbrief** zugestellt, in welchem die Stücke des ihm ertheilten Bürgerrechts nahmhaft gemacht sind, auch in sonderheit bestimmt ist, ob und in welcher Masse ihm erlaubt sey unter dem Schutze des Stadtmagistrats bürgerliche Nahrung zu treiben. Eine einförmige und allgemeine Regel läßt sich hierüber nicht feststellen, weil dergleichen Reichsstädte in diesem Punct, sich nach ihrer besondern Lage, wie auch nach ihrer Religions und politischen Verfassung, sehr verschiedene Grundsätze befolgen.

Auch der Adel hat, wie bereits angemerkt worden ist, in vorigen Zeiten vor gut gefunden aus mancherley Ursachen das Bürgerrecht in den Städten zu suchen und zu gewinnen. Hieraus entstand eine besondere Gattung von Bürgern, welche Gleven oder Glevenbürger genannt wurden, und von deren Rechten und Pflichten in einem besondern Artikel wird gehandelt werden. Nicht weniger wird auch noch heutzutage gewissen Standespersonen das Bürgerrecht ehrenhalber ertheilt, welche davon den Namen **Ehrenbürger** führen, und dadurch vorzüglich das Recht Häuser und Grundstücke, welche der Gerichtbarkeit der Stadt unterworfen sind, oder in der Feldmark derselben liegen,

anzukaufen erlangen. Jedoch sind andere S
wie z. E. Hamburg ganz gegen die Aufnahme
mäßiger Personen, und wenn sie ihnen ja das B
recht ertheilen, so wird unter ihnen und anderen
gern, in Ansehung der bürgerlichen Lasten kein
schied gemacht.

Ob die Einwohner in den **Vorstädten** mit
welche innerhalb den Ringmauern der Stadt w
gleiche, oder verschiedene Rechte geniessen, dieses
vorzüglich davon ab, ob beyde einer gemeinschaf
Stadtobrigkeit unterworfen sind, oder ob die Vo
ihren besonderen Magistrat hat. Im letztern
macht die Vorstadt einen besondern Corpus, od
besondere Gemeine aus, die ein eigenes Bürgerrec
Im ersten Falle aber wird nach der besonderen V
sung einer jeden Stadt den Einwohnern der Vo
bald ein volles, bald aber ein unvollkommenes B
recht ertheilt.

Bürger, athenienſische. Zu den Zeiten des Cec
dieses ersten Stifters des atheniensischen Staate
man noch wenig von Sclaven, und nichts von S
verwandten wuste, und also alle Bewohner von
eigentlich Bürger waren, belief sich die Anzahl
Bürger auf zwanzig tausend. Unter dem Per
in den blühendesten Zeiten Athens, und da das
gerrecht sehr hoch geachtet wurde, erstreckte sich d
der Burger, ohngeachtet sechs tausend waren ausge
worden, dennoch auf vierzig tausend und vierzig
Demetrius Phalereus den Staat verwaltet
ren in allem nur ein tausend Burger mehr, als
Zeiten des Cecrops, gezählt. Der Fremde
Schutzverwandten waren um diese Zeit zehen ta
und der Sclaven viermal hundert tausend.

Die Bürger zu Athen wurden aber schon seh
in gewisse Ober- und Unterabtheilungen ver
Nachdem nemlich Cecrops seine Regierungsfo
ter den Atheniensern festgesetzt hatte: so theilte e
desto besserer Verwaltung der Gerechtigkeit, u
Verhütung des Betrugs in vier Stämme, Q
Jeden Stamm theilte er wieder in drey Thei
welche τριττυς, oder ἔθνος, oder auch φ
hießen. Eine jede Trittys enthielt wieder drey
schlechter oder γενη. Vielleicht nahm er bey
Eintheilung Rücksicht auf die Eintheilung des
Jahrs in vier Jahrszeiten, deren jede drey M
und jeder Monat, wenigstens nach der Chronolo
ältesten Griechen, dreyßig Tage in sich faßt. D
druck τριττυς ist vom Worte τρεις, drey, und
tet eben so viel, als ἔθνος, und φρατρια. M
diese Wörter füglich durch Curie übersetzen, w
auch Dionysius von Halicarnaß, wenn er
den Römern üblichen Eintheilungen der tribu
curias mit der atheniensischen Eintheilung ver
die Curien φρατριας nennt. Daher sind φ
die, welche zu einer Curie gehören, oder cu
wie sie Cicero nennt, und φρατριαρχος ist der
mus Curio der Römer, φρατρια ist aber e
so viel als πατρια, eine Familie, oder hat d
men ἀπο τυ φρεατος, weil die Curialen sic
gemeinschaftlichen Brunnens bedienten. Wir
aber nach dieser etymologischen Ausschweifung
auf jene ursprüngliche Abtheilung der athenie
Bürger zurück, und bemerken, daß die Glied
γενων, oder Geschlechter, Ὁμογαλακτοι und γ

Digitized by Google

hiessen; nicht eben, als wenn sie mit einander verwandt gewesen wären, sondern weil sie in einer Gegend wohnten, zusammen erzogen wurden, und eine Gesellschaft ausmachten. Man nennte sie auch Ὀργεωνες, weil sie an einerley Opfern Theil hatten, und einerley Götter gemeinschaftlich verehrten. Dieser Namen kommt aber von den Orgien her, welches Wort zwar eigentlich das Fest des Bacchus bedeutet, oft aber auch von jeden andern bey Verehrung einer Gottheit üblichen Gebräuchen verstanden wird. Die Namen der Stämme sind nach dem Unterschiede der Zeiten und Umstände verschieden gewesen. Zu Zeiten des Cecrops waren sie, κεκροπις, der cecropische, αὐτοχθων, der Stamm der Landseingebohrnen, ἀκταια, der am Seeufer, ἀκτη, wohnende, und παραλια, der an einem andern Theile der See wohnende Stamm. Unter dem König Cranaus bekamen die Stämme neue Namen. Sie hiessen κραναις, vom Namen des Königs, ἀτθις, von der Tochter des Königs, μεσογαια und διακρις, beyde von der Lage, letzterer vom felsigten Ufer, ersterer von der Mitte des Landes.

Als Erichthonius zur königlichen Würde gelangte, benannte er die Stämme nach dem Namen des Jupiters, der Minerva, des Neptun und Vulcan. Daher hiessen sie διας, ἀθηναϊς, ποσειδωνιας und ἡφαιςιας. Unter dem Erechtheus wurden die Stämme von den Söhnen des Jon, der nach dem Herodot, ein Mann von großem Ansehen unter den Atheniensern, und Anführer ihrer Kriegsheere gewesen, γελεοντες, ὁπλιται, αἰγικορεις und ἀργαδες genennt. So erklärt wenigstens Minerva selbst in dem Jon des Euripides den Ursprung dieser Namen, wenn sie daselbst sagt: „Nimm, Creusa, diesen Sohn, geh mit ihm ins cecropische Land, und setze ihn auf den königlichen Thron. Es ist billig, daß dieser Abkömmling des Erechtheus über mein Land herrsche. Gepriesen wird sein Namen in Griechenland seyn. Denn seine vier Söhne, aus einem Stamme entsprossen, werden mit dem Lande gleichen Namen haben, und nach den Stämmen der Völker genennt werden, die auf meinem Felsen d. i. der Burg zu Athen, ἀκροπολις, wohnen.„ Doch scheint selbst aus dieser Stelle die Meynung derjenigen sich zu bestättigen, welche dafür halten, daß die vorhin angeführten Namen der vier Stämme nicht so wohl von den vier Söhnen des Jons, als vielmehr von ihren unterschiedenen Beschäftigungen herzuleiten seyen, mithin hätten die Söhne des Jons ihre eignen Namen von den vier Stämmen erhalten. Als sich in der Folge die Einwohner Athens sehr vermehrten, so änderte Clisthenes, auf den Rath des Orakels zu Delph, die Zahl der Stämme, vermehrte ihre Zahl bis auf zehen, und gab ihnen Namen von gewissen alten Helden, die alle bis auf den Ajax, des Telamons Sohn, in Attica gebohren waren. Ajax verdiente diese Ehre, weil er, wie Homer erzehlet, sein Heer mit der Macht des athenienischen Menestheus vereinigt hatte, welche homerische Stelle bey einem zwischen den Atheniensern und Megarensern wegen ihrer beyderseitigen Ansprüchen auf Salamis die zu Schiedsrichteren erwählten Spartaner nach dem Zeugnisse des Plutarchs bewogen hatte, zum Vortheil Athens zu entscheiden. Die zehen Helden, welche, weil sie den Stämmen ihre Namen gaben, ἐπωνυμοι genennt wurden, waren Erechtheus, Cecrops, Aegeus, Pandion, Acamas, Antiochus, Leo, Oeneus, Hippothoon, Ajax, und ihnen zu Ehre wurden bey dem Rathhause zu Athen Statüen errichtet. Als nachher Antigonus und dessen Sohn Demetrius den atheniensischen Staat von der Sclaverey der Macedonier befreyete, so vermehrten sie die Anzahl ihrer Stämme noch mit den beyden neuen Ἀντιγονις und Δημητριας. Diese Dankbarkeit dauerte aber nicht länger, als das Glück dieser beyden Fürsten, und diese beyden neuen Stämme erhielten die Namen Ἀτταλις und Πτολεμαϊς, ersterer vom Attalus, dem Könige von Pergamus, der andere vom Ptolemäus, dem Könige von Egypten, welche beyde Prinzen diesem Volke vorzügliche Gunstbezeugungen erwiesen hatten. Diese Anzahl der Stämme dauerte so lange, als Athen seine Freyheit und Regierungsform behauptete. Jeder Stamm wurde anfänglich in dreyßig γενη, oder Geschlechter eingetheilt, deren jedes wieder aus dreyßig Mann bestand. Um aber die wechselweise Verbindung destomehr zu befestigen, wurden öffentliche und vom Solon zuerst angeordnete Gastgebote gehalten, wobey alle zusammen kamen, und sich dem Vergnügen überliessen. Diese Versammlungen hatten von den dabey versammelten Personen ihre Benennungen, und hiessen, wenn der ganze Stamm beysammen war, δειπνον φυλετικον; wenn eine φρατρια sich versammlete, δειπνον φρατρικον, und wofern nur ein δημος beysammen speißte, δειπνον δημοτικον.

Diese δημοι aber waren kleine Gegenden oder Cantons im attischen Gebiete, deren verschiedene zu einem Stamme gehörten. In Sachen, die den Staat betrafen, wurden sie zwar zusammengezählt; sie hatten aber ihre besondern Wohnungen, und ihre unterschiedenen Gebräuche bey Verrichtung des Gottesdienstes, ja sie hatten sogar jeder seine unterschiednen und eignen Götter, ohngeachtet sie alle die Minerva, als die höchste Schutzgöttin, verehrten. Dieser Unterschied in dem Privatgottesdienste der Cantons war sehr alt, und hatte mit dem Entstehen des Staats selbst schon seinen Anfang genommen. Denn als Theseus die Einwohner von Attica darzu brachte, daß sie ihre ländlichen Wohnungen verliessen, und sich in eine Stadt vereinigten; so hielten sie es für unverzeihlich, die Götter ihrer Vorfahren zu verlassen. Sie hielten es vielmehr für billig, und der ihren Schutzgöttern schuldigen Ehrfurcht gemäß, ihnen in ihrem neuen Zustande die vorige Ehre zu beweisen, und ebendieselben gottesdienstlichen Oerter zu besuchen, die sie ehedem besucht hatten. Der größte Nutzen, den diese Cantons hatten, zeigte sich bey Abfassung der Gesetze und Contracte, indem dadurch aller List, Betrug und Mißverständniß vorgebeugt wurde. Daher finden sich in den atheniensischen Aufsätzen gewisse auf diese Eintheilung in Cantons sich gründende Clauseln, z. B. N. der Sohn N. aus dem ajantischen Stamme, aus dem Canton Rhamnus. Die Zahl dieser Cantons belief sich auf hundert und vier und siebenzig. Einige derselben, die gleichen Namen hatten, unterschied man durch ihre Lage, und nennte sie καθυπερθεν, die obern, und ὑπενερθεν, die untern. Sie wurden auch eingetheilt in die kleineren, und in die grösseren. Der erstern waren vierzehen. Von den grössern gehörten zehen δημοι

zu dem Cecropischen, zwölf zum Erechteischen, zehen zum Pandionischen, siebenzehn zum Aegeischen, zwölf zum Acamantischen, neunzehen zum Leontischen, siebenzehn zum Hippothoontischen, funfzehen zum Antiochischen, fünf zum Ajantischen, dreyzehen zum Oineischen, drey zum Ptolemäischen, und ein Canton zum Demetrischen Stamme. Von den übrigen vierzig Cantons ist es noch ungewiß, zu welchen Stämmen sie eigentlich gezählt worden. (21)

Bürger, werden auch die Linneischen *Papiliones plebeii urbicolae* genennt. (24)

Bürgerbuch, *s. Bürger.

Bürgerdeputirte, werden diejenigen aus der Bürgerschaft genennt, welche von dem Senat in wichtigen, im Namen der ganzen Stadt zu beschliessenden Dingen, mit zu Rath gezogen werden müssen. Sie heissen an einigen Orten der äussere oder untere Rath. Daher kommen die Formeln, z. B. in der Stadt Cölln, daß etwas beschlossen sey durch Burgermeister und Rath, samt ganzer Gemeine und Gaffel-Ampten. In Frankfurt am Mayn heissen sie der Ausschuß löblicher Burgerschaft, oder die Ein und Funfziger. (33)

Bürgerdinge, sind gewisse in Preussen unter den Bürgern der Städte übliche Gerichte. Sie werden in ächte, d. i. feyerliche Bürger-Dinge, und in ordentliche oder gewöhnliche Bürger-Dinge eingetheilt. Jene pflegen nur einigemal im Jahre unter vielen Solennitäten gehalten zu werden. Diese hingegen sind die ordentlichen Gerichtstage, welche zu Entscheidung der gewöhnlich vorkommenden Rechtsstreitigkeiten gehalten werden. Nach Culmischen Rechten werden z. E. die ächten nur dreymal im Jahre, die ordentlichen hingegen alle vierzehen Tage gehalten. Von beyden sind wieder die sogenannten Bey-Dinge, d. i. die ausserordentlichen Gerichtstäge unterschieden; denn nach ebengedachten Culmischen Rechten muß bey ordentlichen Bürger-Dingen die Bank nebst dem Richter wenigstens mit sechs Schöppen besetzt seyn; in den Bey-Dingen hingegen brauchen nur zween oder drey zugegen zu seyn. Beyderley Art Gerichte haben gewöhnlich mit Entscheidung aller bürgerlichen Streitigkeiten zu thun; jedoch gehören die peinlichen allein für die Bey-Dinge. (15)

Bürgereid, oder **Bürgerpflicht**, ist derjenige Eid, welchen ein neu aufzunehmender Bürger dem Stadtmagistrat leisten muß. Er ist zwar von dem Huldigungseide verschieden, jedoch pflegen beyde gemeiniglich in einer Eidesformel enthalten zu seyn. An einigen Orten, insonderheit wo ein Hofstaat oder eine Universität sich befindet, welche einige Handwerksleute und Bürger in ihren Schutz nehmen, wird der Bürgereid in den ordentlichen und ausserordentlichen abgetheilt. Letzterer geht von der ordentlichen Form ab, und wird von Hofleuten und Universitätsverwandten, ihren übrigen Freyheiten und Rechten unbeschadet, abgelegt. Uebrigens sind auch diejenigen, welche das Bürgerrecht durch die Geburt erlangen, von der Ablegung des Eides gewöhnlich nicht frey; wohl aber pflegt derselbe gewissen Personen Ehren halber erlassen zu werden. s. auch den Art. Bürger. (15)

Bürgergehorsam, wird an vielen Orten dasjenige Gefängniß genannt, wohin Bürger wegen Ungehorsam oder Schulden in Verwahrung gebracht werden. (15)

Bürgergeld, s. Bürger.

Bürgerhaus, wird an einigen Orten das Rathhaus genannt. (33)

Bürgerklocke, wird diejenige besondere Glocke ge-

nannt, mit welcher die Bürgerschaft entweder
meinschaftlichen Rettung, oder um derselben
von Obrigkeits wegen zu eröffnen, zusammen
wird. Sie heißt auch die Bannklocke. s. Bann

Bürgerkrone. s. Corona civica.

Bürgerkrone, nannte man bey den alten
einen Kranz von Zweigen des Eichenbaums ge
den ein Bürger, welchem ein anderer Bürger i
fen das Leben gerettet hatte, seinem Erretter a
Sie hatte unter den Kränzen, die als Beloh
ertheilt wurden, den dritten Rang, und der
wurde zu diesem Zeichen seines Danks ang
Eigentlich mußte derjenige, welchem diese Ehre
fahren sollte, zu gleicher Zeit einen Feind erleg
den Platz behauptet haben; doch wurde sie auch
der zwey Feinde getödtet hatte, nachher aber
Stelle zu weichen gezwungen wurde, zu
Cäsar erhielt eine solche Krone bey der Eroberu
Mitylene von seinem Kriegscameraden M. The
Sie wurde auch dem Cicero, wegen glückli
deckter und unterdrückter Catilenarischen Verschw
als einem Erretter vieler Bürger, von einem L. G
in dem Senat bestimmt. Die Schmeicheley
in der Folge die Gewohnheit auf, eine solche
krone in dem Vorplatz des Kaiserlichen Pallas
zuhängen, weil es, wie Plinius scherzweis
schon zu einem Verdienst worden war, Bürg
ohne Ursache hinzurichten. Doch verbat sich Tib
im bescheidnen Anfang seiner Regierung diese Ehr

Bürgerlehen. Man theilet gemeiniglich die
in den Städten in drey Classen; 1) gemeine
und Handwerker, 2) Kaufleute, Künstler rc.,
schlechter und Patricien. Auf solche Art sind
der Policeyreformation der Stadt Augspu
A. 1530. Tit. 11. eingetheilt. Ob man es alle
so nimmt, stehet dahin. In alten Urkunden
man unter dem Worte Bürger alle Gattunge
schlechter, und gemeine Bürger, auch die Mag
personen, so größtentheils aus den Gilden gen
wurden. Die letzten nennten die andern ihre
bürger. Also schreibt z. B. der Rath der Stad
wedel in einer Urkunde von A. 1497. — W
Gladegou, Hans Rodensee, Nicolas Meller —
manne to Soltwedel bekennen, dat vor uns i
sen u..se Medeborger Borchard Niepage. —
dem alten Lehnrecht, wo der Adel in sieben He
den eingetheilt ist, machen die Semper-Le
siebente und letzte Classe aus, wozu man die
rechnen, und sie daher Lehnsfähig machen will.
ses Angeben ist noch mit vieler Dunkelheit um
doch ist desto gewisser, daß vormals, besonders
Zeiten der Befehdungen viele Edelleute, der Si
wegen, in die Städte gezogen sind. Diese
zum Theil in den Städten starke steinerne Häus
Schutz der Stadt, man befreyete sie von g
bürgerlichen Pflichten, und privilegirte die
sie dienten der Stadt gegen ihre Feinde, kamen
Magistrat, verrichteten gerichtliche Aemter, und
nach und nach das Regiment, zumal in den
städten, an sich. Es entstanden in einigen
Gesellschaften, die sich zu einem Hause verb
und nach und nach das Vorrecht erhielten, da
gewisse Anzahl von den zu diesen Häusern ge
Geschlechtern in dem Stadtrathe seyn und ge
werden müssen.

Diese steinerne Häuser nannte man zum
auch Burglehne, weil sie verhältnißweise im

Digitized by Google

den großen Burgen gleicheten, und auch zum Schutze der Stadt dienten; weil sie aber von Bürgern besessen werden, so hat man sie auch bürgerliche Lehne genannt. (8)

Bürgerliche Baukunst, (*Architectura Civilis*) begreift die Wissenschaft in sich, alle im bürgerlichen Leben nöthige Wohnungs- und andere Gebäude bequem, dauerhaft und schön anzugeben und zu bauen.

Es wird in solcher Anleitung, sowohl wie jeder Theil eines Gebäudes wohl anzugeben, als wie die gesammte Theile zu jedem Gebäude zusammen zu setzen, das Fehlerhafte und Schadhafte auszubessern und zu erhalten sind, gegeben. Die Anleitung richtet ihren Gegenstand theils auf theoretische, theils practische Kenntnisse. Unter die theoretischen rechnet man 1) die Kenntniß der Baumaterialien, nemlich der Steine, des Holzes, der Metalle, der Verbindungsmaterien, des Glases und der Farben; 2) die Anordnung, Einrichtung und Austheilung der Theile eines Gebäudes, nemlich des Raums, Fundaments, der Wände, des Dachs, der Böden und Decken, der Oeffnungen, Treppen, Zimmer, Keller und dergleichen; 3) die Festig- und Dauerhaftigkeit derselben sowol vor äusserlich als innerliche Zufälle. Vor äusserliche, als wider das Wasser vom Regen und Flüssen, auch Schnee, wider die Winde, Frost und Feuersgefahr; 4) vor innerliche, als wider das Auseinanderweichen der Theile, wider das Sinken derselben, wider den Druck, Stoß, die Erschütterung, das Brechen, Biegen und andere dergleichen; 5) die Schönheit in Verhältnissen, Wohlgereimtheit, Wohlständigkeit, Uebereinstimmung, Acriebie, Baugewohnheit, Verkürzungen, Bauzierden und andere mehr.

Die practischen Kenntnisse sind: Eine genaue Einsicht in die Arbeiten der Bauhandwerke, die Ausführung der Theile des Gebäudes selbst, und die zu bestimmende Kosten, nebst der Verfertigung des Entwurfs zu einem Gebäude. Die Gebäude, welche nach der bürgerlichen Baukunst gebauet werden, sind theils publike, theils Privatgebäude. Die publiken Gebäude sind theils geist- theils weltliche, und dienen zur Zierde, zum Nutzen und Bequemlichkeit; die Privatgebäude aber sind Stadtwirthschaftliche, Landwirthschaftliche, Manufactur- und Vorrathsgebäude, Ställe, Wege und dergleichen, davon unter dem Artikel Gebäude weiter nachgelesen werden kann. (18)

Bürgerliche Beschwerden, sind die Verbindlichkeiten, welche ein Bürger als Bürger hat. s. Bürger. (3a)

Bürgerliche Freyheiten, sind die Rechte, welche ein Bürger als Bürger hat, s. Bürger. (3a)

Bürgerliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit.

Bürgerliche Gesellschaft, s. Staat.

Bürgerliche Güter. Unter diesem Namen werden bisweilen alle Güter, die der Bürger einer Stadt oder eine Person bürgerlichen Standes besitzt oder besitzen kann, begriffen. Im strengen Verstande aber sind bürgerliche Güter solche, die in der Feldmark einer Stadt liegen, und wovon dem Stadtmagistrat gewisse Abgaben entrichtet werden müssen. Dergleichen Güter dürfen, wenn sie gleich der Gerichtbarkeit der Stadt nicht unterworfen sind, ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit weder verpfändet, noch sonst veräussert werden. (15)

Bürgerliche Kleidung, ist ein in den alten Policeyordnungen vorkommender Ausdruck, und bedeutet die Kleider, welche darin den Personen bürgerlichen Standes vorgeschrieben wurden. Sie sind dem Forscher deutscher Sitten und Alterthümer merkwürdig; ob es aber in unsern Zeiten einer guten Policey anständig sey, sich mit solchen Verordnungen zu beschäftigen, oder nicht? s. Kleiderordnung. (33)

Bürgerliche Nahrung. Unter diesem Ausdruck wird nach deutschen Rechten vorzüglich das Bierbrauen zum öffentlichen Verkauf, die kaufmannschaftliche Handlung, und die Handwerker verstanden, (s. diese Art.) Denn die Befugniß, bürgerliche Nahrung zu treiben, ist ein Theil des Bürgerrechts. s. Bürgerrecht. (15)

Bürgerliche Obrigkeiten, bedeutet zuweilen alle Obrigkeiten im Staate, zuweilen die Obrigkeiten, welche Ruhe und Ordnung unter den Bürgern einer Stadt handhaben sollen; zuweilen endlich die, welche die Civiljurisdiction im Gegensatz der peinlichen haben. (3b)

Bürgerliche Tugenden und deren Bestimmung. Der vollkommenste sittliche Zustand einer Nation ist derjenige, in welchem bürgerliche, moralische, und Religionstugenden mit einander übereinstimmen; und der vollkommenste Staat wird jener seyn, dessen gemeinschaftliches Beste der Natur und Religion angemessen ist. Da indeß von diesen verschiednen Arten der Tugenden nur die bürgerliche Tugend für das Tribunal der Policey gehört, so wollen wir auch nur auf diese in dem vorliegenden Artikel unser Augenmerk richten.

Bürgerliche Tugenden sind solche Handlungen der Bürger, die sich auf das gemeinschaftliche Beste, als den allgemeinen Endzweck aller bürgerlichen Verfassungen gründen; an diesem Kennzeichen kann man die ächten bürgerlichen Tugenden von den unächten unterscheiden: und da das gemeinschaftliche Beste des einen Landes auf andern Gründen beruhet, als des dritten Staats, so wird man auch nicht zweifeln, daß die bürgerliche Tugenden verschieden seyn können, ohne die Eigenschaft der Tugend zu verlieren, im Fall sie nur mit der Natur des Menschen übereinstimmen, denn in der Masse, in welcher sich der Zustand einer bürgerlichen Gesellschaft verändert, verändert sich auch derselben Interesse, und folglich das gemeinschaftliche Beste, mithin kann auch dasjenige, so in verfloßnen Zeiten eine bürgerliche Tugend war, heute ein Laster seyn.

Jemehr eine Handlung das gemeinschaftliche Beste befördert, desto größer ist die daraus fliessende Tugend, und dieser Maaßstab muß auch in dem Fall Platz finden, wenn die geschehene Handlung nicht von den Gesetzen befohlen ist. Indeß giebt es allgemeine bürgerliche Tugenden, welche zu bezeichnen unsere dermalige Absicht ist.

Alle Gesetzgebung, sie sey von welcher Natur sie wolle, kann keinen andern vernünftigen Endzweck haben, als die Menschen für dem Irrthum zu bewahren, und sie zur Glückseligkeit, die sie alle wünschen, zu führen, mithin müssen die bürgerliche Gesetze die wahre Glückseligkeit des äusserlichen Zustandes der Unterthanen zum Gegenstande haben.

Unter allen bürgerlichen Tugenden behauptet der Gehorsam den ersten Platz. Er ist nicht allein eine wesentliche und nothwendige, sondern auch eine der bürgerlichen Verfassung in allen ihren Angelegenheiten nützliche Tugend, und derselben Mangel ist eine Quelle des Verderbens, welche die meisten Staaten zu ihrem Untergange befördert hat. Das ganze Policeysystem des Staats muß dahin abzwecken, diese Tugend in den Bürgern hervorzubringen und ihr die erforderliche Trieb-

federn zu geben. Eine gute Kinderzucht, und die Bekanntschaft mit der wahren Ehre dienen ganz vorzüglich zu diesem Endzwecke, so wie auch ein fertiger Gehorsam eine reiche Quelle von Hülfsmitteln, und eine kräftige Unterstüzung in Gefahren für den Staat abgiebt.

Die zweyte bürgerliche Tugend bestehet in der Bereitwilligkeit, sein Vermögen zum gemeinschaftlichen Besten aufzuopfern. Der Grund dieser Tugend ist eine grosse Liebe des Vaterlandes, welche sowohl durch eine fürtrefliche Kinderzucht, als durch die Empfindungen der Glückseligkeit herfürgebracht wird, welche wir von der Regierung geniessen. Allein diese Tugend ist, dem heutigen Zustande der Staaten gemäs, ungemein selten. Die drückende Last der Abgaben, worunter die mehresten Staaten seufzen, dienen zu keinem Bewegungsgrunde, die Abgaben aus Vaterlandsliebe zu leisten, oder gar den ganzen Stamm aufzuopfern. Man kann dergleichen Bereitwilligkeit auch von dem besten Bürger nicht erwarten, wenn dieser Mann überzeuget ist, daß alle nur erdenkliche Vergrösserungen des Staats, ja die Erreichung aller möglichen ehrgeizigen Absichten, weder ihm noch den seinigen jemals Vortheile, oder die geringste wesentliche Erleichterung verschaffen werden.

Die Treue gegen den Staat, in welchem man lebt, ist ebenfalls eine wesentliche bürgerliche Tugend, und die unmittelbarste Folge aus einer Verbindung vieler Menschen, die sich zu einem gemeinschaftlichen Zweck, ich meine, ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt mit einander vereiniget haben. Die Liebe des Vaterlandes, und die durch eine gute Erziehung eingedruckte Begriffe der Redlichkeit, sind die Quellen, woraus eine unverbrüchliche Treue gegen den Staat entspringt, und diese Quellen können sich so allgemein in einer Nation verbreitet haben, daß sich in Jahrhunderten kein Beyspiel der Untreue gegen den Staat ereignet. Da aber heutzutage die Liebe gegen das Vaterland in den mehresten Staaten ungemein erkaltet ist, so muß man sich in Ermanglung würksamerer Hülfsmittel, durch verhältnißmäßige Strafen gegen die Untreue waffnen, folglich ist es auch ein besondrer Gegenstand der Policey, ein wachsames Auge auf die Treue der Bürger zu haben.

Eine andere bürgerliche Tugend ist es, keinen Vortheil oder Gewinn zu suchen, der dem gemeinschaftlichen Besten nachtheilig ist. Es kommen häufige Fälle, besonders in den Commercien und Gewerben vor, da sich das Interesse der Privatpersonen mit dem gemeinschaftlichen Besten zu durchkreuzen scheint, ja viele Menschen sehen nicht ein, was dem gemeinschaftlichen Besten nützlich oder schädlich ist, wannenhero die Policeygesetze den Bürger belehren müssen, worinn er des gemeinschaftlichen Bestens wegen seinen scheinbaren Vortheil einschränken soll. Ohngeachtet nun nichts gewisseres ist, als daß gedachte Einschränkung des eignen Interesse in Ansehung des gemeinschaftlichen Bestens, mit dem wesentlichen Endzwecke aller Staaten nothwendig verbunden seyn muß; so ist doch diese Einschränkung denen Bürgern allemal verdrüßlich, und dieses um so mehr, wenn sie sich versichert halten, daß es kein ungerechter Vortheil ist, den sie erlangen können, mithin ist nöthig, hierinn von Seiten der Regierung mit grosser Ueberlegung zu Werke zu gehen, und soviel möglich solche Veranstaltungen zu treffen, daß der Privatvortheil der Bürger, indem sie blos ihr Interesse vor Augen zu haben glauben, zugleich das gemeinschaftliche Beste befördere.

Es giebt noch andere bürgerliche Tugenden, die man

gegen den Staat zu beobachten hat, die aber nicht in
bürgerlichen Verfassungen ohne Unterschied statt fi
Hieher gehöret zuförderst die Tapferkeit, die bey
kern, die den Krieg nicht kennen, oder die durch M
Wüsteneyen und Gebürge von andern Nationen
sondert leben, eine sehr unnütze bürgerliche Tugend
würde. Allein in unserm Europa ist sie eine unent
liche bürgerliche Tugend. Sie entspringt aus der
ren Ehre, und ist die Frucht einer grossen Vaterl
liebe, einer wahren Ehrbegierde, bey welcher die F
vor der Schande grösser, als die Liebe zum Lebe
folglich kann sie nur in einer Nation Wurzel sch
in welcher die Triebfedern der Tapferkeit mit der
ten Aufmerksamkeit genährt werden. Alle Tapfe
die durch andere Mittel als Ehre und Vaterland
würket, die sich nicht sowohl in den Gefahren des
ges, als in andern Gefährlichkeiten und Unglücks
gleich beherzt, gleich großmüthig bezeiget, scheinet
eine fliegende Hitze, ein Vorurtheil, als eine Fer
der Seele, oder die Würkung eines edlen und
ten Geistes zu seyn.

Auch die wahre Ehre gehöret unter diese Rubr
ist eine von den bürgerlichen Tugenden, wel
Beförderung des gemeinschaftlichen Bestens ung
viel beyträgt; sie ist nicht allein eine Quelle der
ren Tapferkeit, sondern auch aller andern Verdi
und edlen Thaten, und ihr würde ohnezweifel
den wesentlichen bürgerlichen Tugenden ein grosser
gebühren, wenn wir nicht die demüthigende Ueb
gung hätten, daß Staaten ohne wahre Liebe zur
bestehen können; denn das Ding, so man heute
zu nennen pflegt, ist nichts als das Gespenst des
urtheils vor einen gewissen Rang, und die äuss
Kennzeichen der Achtung, die wir dem Range
Reichthümern, der Macht zugestehen. So lang
Würden und Ehrenstellen nicht unstreitige Kenn
wahrer und wesentlicher Verdienste sind; so lang
für den Reichthum die Knie beugen, wenn man
weiß, daß er nicht mit Ehren erworben ist; so
müssen wir uns gar nicht rühmen, die wahre Ehr
zumuntern, noch ihr den gebührenden Platz anzuw

So weit gehen dann die bürgerliche Tugend
Ansehung des Staats, allein wir sind auch unsern
bürgern, und endlich uns selbst die Ausübungen
ser Tugenden schuldig, die allerdings zu den bür
chen Tugenden gehören, hier aber nur ganz leic
rührt werden sollen, weil sie unter andern Ru
nochmals vorkommen.

Bürger, die ihren Willen und Kräfte mit ein
vereiniget haben, die Theile von einerley Ganzem
müssen wohl ohnezweifel verbunden seyn, einand
meinschaftlichen Beystand und Beförderung zu le
der gemeinschaftliche Beystand ist also eine offe
und wesentliche Folge aus der Natur der bürger
Verfassungen, und derjenige, welcher seines M
gers Schaden abwenden kann und es gefliessentli
terläßt, ist ein Untugendhafter, ein Pflichtverg
daher auch die Policey, deren besonderer Endzw
ist, das Wohl der einzelnen Familien sowohl
einander selbst, als mit dem gemeinschaftlichen
im Zusammenhange zu erhalten, oblieget, dar
sehen, daß diese Pflicht, welche Menschenliebe un
Band der Gesellschaften so laut befehlen, von
und jeden ausgeübet werde.

Die Gerechtigkeit ist die andere eben so wesen
Tugend gegen unsere Mitbürger. Niemand belei
und sein Vermögen an sich reissen, ist das Gese

Digitized by Google

natürlichen Billigkeit, oder des Rechts und Unrechts. Gesetze, die ewig und göttlichen Ursprungs sind, und die vernünftige Menschen gegen einander beobachten müssen, wenn auch keine bürgerliche Gesellschaften entstanden wären. Auf keine bürgerliche Tugend hat die Policey Ursach aufmerksamer zu seyn, als auf die Gerechtigkeit. Ich handle hier nicht von der Verwaltung der Gerechtigkeit, als die unter eine andere Rubrik gehöret, sondern man wünscht, daß die Regenten die Gerechtigkeit als eine Tugend unter die Bürger ausbreiten möchten, zumalen die Gerechtigkeit, gleichsam die Mutter und Königin aller andern Tugenden ist, so wie auch jede Handlung, welche die Gerechtigkeit verletzt, weder dem Gesetze Gottes, noch unserer Glückseligkeit gemäs seyn kann. Um aber diese Tugend dem Volke einzupflanzen, muß man ihnen in der Jugend ihre Vortheile recht begreiflich und reitzend machen, worüber der Artikel **Erziehungsanstalten** nachzusehen ist.

Die Geselligkeit, und eine gewisse Achtung gegen einander, gehöret nicht weniger zu den bürgerlichen Tugenden. Die Geselligkeit kann der Staat freylich nicht befehlen, die Kinderzucht und gute Beyspiele müssen selbige bewürken; allein die gesittete Höflichkeit muß jederman beobachten, der in Gesellschaften leben will, weil man die Menschen wirklich beleidiget, wenn man die Achtung ausser Augen setzt, die man ihrem Stande und Character schuldig ist.

Noch dürfen wir die besondere Tugenden gegen die Mitbürger nicht ganz übergehen, die nicht allgemein, sondern nur nach Maasgabe der verschiednen Regierungsformen nöthig sind; so ist es z. B. dem Wesen der Democratie gemäs, daß die Menschen von der Liebe zur Gleichheit erfüllt sind; und weil diese Gleichheit nicht statt finden könnte, wenn sich die Bürger durch Luxus und Verschwendung zu Grund richteten, so ist in denen mehresten Democratien die Tugend der Sparsamkeit nöthig. Die Aristocratien hingegen haben die Mäßigung zu ihrer hauptsächlichsten Tugend zu erwählen. Venedig kann hierin zum Muster dienen. Es hat durch alle seine Gesetze die Tugend der Mäßigung sehr wohl gegründet, und hauptsächlich den Adel enge eingeschränkt. Genf und Nürnberg scheinen Venedig übel kopirt zu haben, weil die Gesetze der Mäßigung daselbst nur auf die Bürger gerichtet, die Patricier und Magistratspersonen aber davon ausgenommen sind, die doch durch ihr eigen Beyspiel zu Befolgung der Gesetze aufmuntern sollten. In den Monarchien ist die Sparsamkeit keine den Bürgern einzuflössende Tugend. Der Luxus, wenn er daselbst mit inländischen Dingen getrieben wird, ist gleichsam die natürliche Wärme des Staatskörpers, welche den Umlauf lebhaft, und den Nahrungsstand blühend macht.

Es bleibt noch übrig auf, die Art bürgerlicher Tugenden, so wir uns selbst schuldig sind, einen Blick zu werfen; sie bestehen in der Pflicht mit seinem Vermögen wohl umzugehen, in der Keuschheit, in der Nüchternheit.

Wer kann zweifeln, daß es nicht eine bürgerliche Tugend und jedermans Pflicht sey, mit seinem Vermögen wohl umzugehen, um nicht in solche unangenehme Verlegenheiten zu gerathen, die aus dessen übler Verwaltung entspringen. Nicht weniger wird diese Tugend des gemeinen Bestens wegen erfordert; weil ein Mensch, der sein Vermögen verschwendet hat, nicht allein unnütze, sondern öfters ein lästiges Glied des gemeinen Wesens wird. Indessen ist es schwer die Grenzen des Aufwands für jeden Stand zu bestimmen, auch den Luxus und Verschwendung unter sich, so wie den nützlichen von dem schädlichen Luxus zu unterscheiden. Man wird diese Gegenstände unter gehörigen Rubriken abhandeln, hier aber gleichsam im Vorbeygehen nur bemerken, daß gute Erziehung, allgemeine Gesetze der Sparsamkeit, das Beyspiel der Grossen, die Verachtung berüchtigter Verschwender, die natürlichsten Mittel sind, ein Volk in gute Haushalter zu verwandeln.

Auch die Keuschheit ist eine bürgerliche Tugend, jedoch verstehet es sich von selbst, daß man sie von der Enthaltsamkeit, die nirgends befohlen, vielmehr widernatürlich ist, sorgfältig unterscheiden muß. Die Gesetze der Natur und der Vernunft, bemerken zweyerley Arten von Keuschheit und Unkeuschheit. Diesen Gesetzen zufolge ist ein häufiger Genuß fleischlicher Vermischungen, der Gesundheit des Menschen nachtheilig; sodann soll gedachter Genuß blos das Kinderzeugen zur Absicht haben, und da die Kinder sowohl Unterhalt als Erziehung bedürfen, so ist eine beständige Gesellschaft zweyer Personen beyderley Geschlechts zu Verrichtung dieses Endzwecks nothwendig. Nach dieser Erklärung bestehet die Keuschheit in einem mäßigen dem Endzweck gemäsen Gebrauch der fleischlichen Vermischung mit einem zur beständigen Gesellschaft erwählten Gegenstand andern Geschlechts; wohingegen die Unkeuschheit in einem unmäßigen Gebrauch der nemlichen Wollust, und einer herumschweifenden, die Gegenstände verändernden Stillung der Begierden bestehet. Beyde Arten von Unkeuschheit können sowohl in- als ausser dem Ehestande getrieben werden; sie sind aber kein Gegenstand der Policey, weil die Aufsicht darüber unstatthaft ist. Ob übrigens zu diesem Geschäfte ein unzertrennliches Eheband, und die priesterliche Einsegnung schlechterdings nothwendig, oder der sogenannte Concubinat unter gesitteten Völkern zuläßig sey, gehöret nicht für diesen Artikel.

Die Nüchternkeit mag den letzten Platz unter dieser Art von Tugenden einnehmen. Natur und Vernunft mißbilligen die Unmäßigkeit, so wie sie auch dem gemeinschaftlichen Besten und der Person des Unmäßigen selbst höchstnachtheilig ist und mancherley traurige Folgen haben kann. Indessen kann die Policey weder die Nüchternheit als eine Tugend anbefehlen, noch alle Arten von Unmäßigkeit bestrafen. Wenn die Erziehung der Jugend fürtreflich ist, wenn die Policey auf die gebrannte Wasser hohe Imposten leget, auch alle Gelegenheiten zu Schwelgereyen und nächtlichen Unordnungen dadurch vermindert, daß sie den Wirths- und Schenkhäusern gute Gesetze giebt, und auf deren genauen Befolgung siehet, so ist geschehen, was sich im Ganzen zur Abstellung dieses häßlichen Lasters thun läßt. (19)

Bürgerlicher Krieg. Ein Krieg, den die Bürger eines Staates unter einander führen. Da das Recht zu kriegen nur der höchsten Gewalt im Staate zustehet, so handeln die Bürger unrecht, welche unter einander kriegen; zumal, da bey solchem Kriege das Wohl des Staates auf das äusserste leidet. s. mehreres in dem Artikel Krieg. (3)

Bürgerliches Recht, bürgerliche Gesetze, bedeutet zuweilen jedes Positivrecht. s. Gesetze positive; zuweilen das Recht, welches nicht von geistlichen Gegenständen handelt, im Gegensatz des geistlichen Rechtes; zuweilen das römische Recht; zuweilen das Recht, das sich nicht mit Verbrechen und ihren Strafen beschäftiget, und dem peinlichen Recht entgegen gesezt

wird. Bey den Römern heißt jus civile auch zuweilen der Theil ihres Rechtes, der sich nicht in den Edicten des Prätors gründet; (jus vel est *civile*, vel *praetorium*) und manchmal verstehen sie unter diesem Worte das Recht, welches aus den Gutachten der Rechtsgelehrten entstanden war. s. **Responsa prudentum.** (3)

Bürgermeister, Burgemeister, ist die erste Person im Stadtmagistrat. Die Ernennung desselben hängt von einer jeden Stadt besonderen Verfassung ab. Wo die Wahl der Weg ist, zur Burgermeisterstelle zu gelangen, da da darf kein Bürger der Stadt die auf ihn gefallene Wahl ablehnen. Ja es ist in manchen Reichsstädten zu einer politischen Maxime der Wählenden geworden, gerade diejenigen Personen zu wählen, die sich solches anzunehmen weigern. Nachdem das Stadtregiment von weiten oder geringen Umfange ist, werden mehr oder weniger Burgermeister erwählt. An einigen Orten zween, an anderen drey, an anderen viere; deren Rang unter sich wieder nach verschiedenen Grundsätzen bestimmt wird. Die mittelbaren Städte, welche das Recht haben, einen Burgermeister zu wählen, müssen gewöhnlich ihre Wahl vom Landesherrn bestätigen lassen. Die Bürgermeister werden an einigen Orten **Rathsmeister**, an anderen **Stättmeister**, an anderen **Stadtpfleger**, oder auch schlechthin **Pfleger**, wieder an anderen **Ammeister** genannt. Im 13, 14, und 15ten Jahrhunderte hiessen die Burgermeister nicht **Consules**, sondern Magistri civium, Magistri Consulum, Burgimagistri, Proconsules, auch Rectores consilii. Unter dem Worte **Consul** verstand man lediglich nur den **Rathsherrn**, niemals den Burgermeister. Wenn in lateinischen Urkunden steht — Nos Consules — so heißt solches in deutschen Urkunden allemal — wir **Radmanne.** — Der Kaiser **Carl** der IV. schrieb An. 1361. an den Rath der Stadt Magdeburg bey dem **Meibom.** Th. II. S. 378. also: Karolus IV. — Magistro Consulum, Consulibus, & Universitati civitatis Magdeburgensis fidelibus suis dilectis gratiam, — d. h. dem Burgemeister, Rhatmennen und gemeine der Stadt Magdeburg. Die Gewalt eines Burgemeisters ist nach der besonderen Verfassung einer jeden Stadt abzumessen. In der Hauptsache kommen alle darinn überein, daß sie das Directorium in dem Magistratscollegio haben. (15)

Bürgermeister, nennen auch einige die Person, die bey den Römern **Consul** genennt wurde. In dem obern Deutschland scheinen die Worte Consul und Bürgermeister als gleichbedeutend aufgekommen zu seyn, da sich die Handlung aus und über Italien nach Oberdeutschland, und vornemlich in die Reichsstädte dieser Gegend gezogen hatte; bey welcher Gelegenheit manches von italiänischen, oder gar römischen Sitten und Gebräuchen in diesen Republiquen schicklich oder unschicklich copirt wurde, wovon noch auf diese Stunde in einigen derselben Spuren zu finden sind. (33)

Bürgermeister. Ein Benname der braunen Mewe, (*Laurus fuscus* Linn.) und ein Gattungsname einer Eidechse. (*Lacerta principalis* Linn.) (9)

Bürgemeisterlehn, (*Feudum Burgimagistri.*) Nach dem alten Schwäbischen und Sächsischen Lehnrechte ist es sehr zweydeutig, was darunter für ein Lehn zu verstehen ist. In dem ersten (Cap. 151.) steht: das **Lehn zu Bürgemeisterschaft** geliehen, erbet zwar der Sohn, weil er aber nicht zum Heerschilde gehöret, so darf er solches nicht verafterlehnen, und muß sich gefallen lassen, an welchen Lehnherrn er,

und wenn es auch der geringste ist, verwiese
Es fügt hinzu: daß, weil der Vasall nicht zum
schilde gehöre, so habe er auch kein Recht zur
rechte, und kann weder Zeuge, noch Fürsprech
Richter seyn. Aus dieser Beschreibung mach
mit dem **Schilter** den Schluß, daß hierun
Bauer- oder Schulzenlehn zu verstehen sey,
die **Bauern** in Schwaben und am Rhein auch
ger genannt wurden, und ihre **Bürgermeist**
ten, die man in Sachsen ꝛc. **Bauermeist**
Schulzen hieß. Diese Meynung bestärket au
alte Sächsische **Lehnrecht** Cap. 78. so deutlich B
meisterschaft gesetzt hat, und daß im Herzo
Magdeburg ꝛc. die **Schulzen** noch auf dem h
Tag **Bauermeister** heissen.

Allerdings muß man darunter eine geringe G
von Lehne verstehen, indem alle Eigenschaften
adlichen Lehns mangeln, ob man aber nicht au
geringe Gattung von **Burglehne**, darunter be
hat, läßt sich nicht allerdings verwerfen. In de
resten alten Handschriften des Schwäbischen
rechts steht nicht **Bürgermeisterschaft**, s
Burgmeisterschaft, und **Burgmeister.** De
fasser desselben hat sich nicht allemal genau u
stimmt ausgedruckt, wie er denn auch Cap. 13
den **Burglehnen**, die Burgmänner (*Cast*
Purger nennet, wenn er schreibt: — Die Pu
lent sie behüten vor allermännielich nach P
Recht, und des soll thun ain jechlich **Purger**
weil er auf der Purg **Purger** will seyn. —
dem auch niemand leugnen wird, daß geringe
lehne auch an unadliche verliehen sind.

Bürgemeisterrechnungen, heißt man di
Rechnungen, welche in manchen Gegenden D
lands die Bürgermeister über die Einkünften un
gaben der Gemeinden, welchen sie vorgesetzt w
zu führen haben. Wo mehr, als nur ein Bürg
ster sind, wird derjenige, so diese Casse hat, de
nende Burgemeister genannt. Daß in Oberdeuts
auch die Landleute den Namen Bürger führen,
daher auch auf den Dörfern Bürgermeister sind,
de schon oben bemerkt, und gilt nicht nur v
Gegenden, wo keine Leibeigenschaft ist, sonder
in solchen, wo sich die Bauern der Freyheit nich
rühmen können: ohne deswegen, wie Viele, v
diesen äusserst gelinden deutschen Leibeigenschafts
keinen Begrif haben, dafür halten, Sclaven zu
Ordentlicherweise hat sich die Landes- oder au
besherrschaft in diese Bürgermeisterrechnungen n
mengen, noch deren Führung dem von ihr ge
Beamten aufzutragen; wohl aber hat dieser di
sicht darüber, daß den Gemeinden getreu und g
wirthschaftet, und insonderheit unnöthiges Sch
sen und Processiren auf der Gemeinde Kosten vern
werde. Diese Bürgemeisterrechnungen müssen
in allen Stücken nach den landesherrlichen V
nungen eingerichtet, und zur rechten Zeit unte
werden. In Schwaben wurden ehemals die B
meister auch Heimbürgen genannt.

Bürgerpflicht, s. **Bürgereyd.**

Bürgerrecht, athenienfisches. Die Griechen
ten eine einzige grosse Nation aus. Die Städte
welchen diese Nation bestund, hatten jegliche ih
ne Regierung, Sitten und Gesetze. Ordentliche
dachten sie so wenig auf Eroberungen, als die S
in der Schweitz und in Holland. Jeglicher Ge
ber hatte in seiner Republik das innere Wohl de

Google

ger zur Hauptabsicht; auf die äussere Macht richtete er aber nur in so ferne sein Augenmerk, daß solche der Macht der angränzenden Städte nichts nachgeben möchte. Dieses suchten sie durch bürgerliche Stärke, durch gute Zucht und Kriegsübungen bey ihren Bürgern zu erhalten. Da das Gebiete jeder Stadt klein, und die Glückseeligkeit groß war, so konnten die Bürger leicht allzustark zunehmen, und dem Staate durch ihre Menge beschwerlich fallen. Sie bedienten sich daher mancherley Mittel, diesem Uebel vorzubeugen. Colonien, Aussetzung der Kinder, für Sold an auswärtige überlassene Kriegsvölker, waren daher gebräuchlich. Besonders aber bemüheten sich die vorzüglichsten Staaten dieses Landes die Anzahl ihrer Bürger dadurch einzuschränken, daß sie ihr Bürgerrecht nicht jedem, der sich darum bemühete, auch selbsten nicht jedem Eingebornen, und Burgerssohne überließen, nachdem sie einmal zu einer gewissen ansehnlichen Stärke der bürgerlichen Verfassung gelangt waren. In dieser Absicht zeichneten sich die Athenienser und Spartaner vorzüglich aus, und sezten einen sehr hohen Werth auf den Namen eines atheniensischen und spartanischen Burgers. Von dem Burgerrechte dieser beyden Freystaaten wollen wir in diesem Artickel handeln, und zwar zuvorderst vom Atheniensischen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Burgerrecht in Athen zu den Zeiten Cecrops, dieses hauptsächlichsten Stifters des atheniensischen Staates, allen sowohl eingebohrnen, als aus der Fremde dahin gekommenen Einwohnern gemein gewesen. Theseus, der zweyte Stifter des atheniensischen Staats, scheint ebenfalls das Burgerrecht allen und jeden Fremdlingen ertheilt zu haben, welche auf seine Einladung sich eingefunden hatten. Denn nachdem dieser atheniensische König die vorher in Flecken zerstreuten Einwohner von Attica in eine einzige Stadt, nemlich in Athen, das am Fuße der auf einem Felsen liegenden Burg Cecropia angelegt worden, versammlet hatte, und seinen neueingerichteten Staat noch mit mehrern Einwohnern bevölkern wollte, so lud er alle Ausländer ein zu ihm zu kommen, und mit den Eingebohrnen gleiche Vorrechte zu genießen. Ja man findet bey den Scholiasten über die Frösche des Aristophanes ein altes Gesetz, kraft dessen alle, die sich zu Athen wohnhaft niederliessen, gleich nachher als Burger sollten aufgenommen werden. Einige Zeitlang war es also mit keiner Schwierigkeit verbunden, das atheniensische Burgerrecht zu erhalten. Als aber die Macht dieses Volks empor stieg, ihre ruhmvollen Thaten ihren Namen in ganz Griechenland glänzend gemacht hatten, hauptsächlich aber die Anzahl ihrer Burger mit der Größe und dem Umfange des Gebietes dieser Republik in dem rechten Verhältniße zu stehen schien, so wurde jenes so leicht zu erhaltenes Burgerrecht auf wenigere Personen eingeschränkt. Hier entstand die nachmals in dem Flore dieses Staats jederzeit beobachtete Eintheilung der Bewohner von Athen in Burger, *πολιτας*, Schutzverwandte, *μετοικους*, und Knechte δουλους. Von den den beyden leztern Klassen werden wir unter den angezeigten griechischen Wörtern in besondern Artickeln handeln.

Die freyen Burger übertrafen alle übrige Einwohner an Würde und Macht, weil sie die Regierung des Staats in Händen hatten, und in der democratischen Verfassung dieser Republik nur allein das Stimmrecht, *jus suffragii*, den Zutritt zu den obrigkeitlichen Aemtern, und das Recht hatten, an allen heiligen Gebräuchen, Opfern und Geheimnißen, woferne solche nicht auf gewisse Familien, dergleichen die Eumolpidä, die Ceryces und Cynidä waren, eingeschränkt gewesen, gleichen Antheil zu nehmen. Man gelangte zu diesem Burgerrecht entweder durch eine vollbürtige Geburt, oder durch die Annehmung an Kindesstatt, *adoptio*, oder endlich vermittelst der freyen Wahl der Burger des Staats. Vollbürtige Athenienser waren diejenigen, deren beyderseitigen Eltern das atheniensische Burgerrecht hatten. Doch gab es auch Zeiten, wo es genug war, wenn entweder der Vater, oder die Mutter das Burgerrecht hatten. Aristoteles sagt in seiner Politik, daß anfänglich in verschiedenen griechischen Staaten diejenigen als freye Leute angesehen worden, die eine freye Mutter hatten; als aber die Anzahl der Einwohner sich vermehret, habe man die nur für freygebohren gehalten, deren beyde Eltern Bürger gewesen. Dieß geschahe auch zu Athen. Denn als Pericles im Staate sehr viel vermochte, so brachte er, weil er rechtmäßig, d. i. mit einer Bürgerin erzeugte, und also vollbürtige Söhne hatte, das Gesetz in Vorschlag, daß nur die für ächte atheniensische Bürger gehalten werden sollten, deren beyde Eltern gebohrne Athenienser gewesen. Das Volk gab hierzu seine Einwilligung. Nicht weniger als fünftausend wurden hierauf aus der Bürgerrolle ausgestrichen. Derer aber, welche die Probe aushielten, fanden sich in dem aufgenommenen Verzeichniße 40040. Als aber nachher Pericles alle seine vollbürtige Söhne verlohr, so beredete er die Athenienser, daß sie das so eben erwähnte Gesetz einschränkten, und ihm erlaubten seinen unächten Sohn in das Register seiner Zunft unter dem Namen seines Vaters eintragen zu dürfen. Auch diese Einschränkung verstattete das Volk diesem durch den Verlust seiner rechtmäßigen Söhne gedemüthigten, und seiner Meynung nach, durch die göttliche Rache gezüchtigten Vater. Doch stieß diese Verordnung unter dem Archontate des Euclides der Redner Aristophon wieder um, und man sezte fest, daß alle Kinder für unehlige sollten gehalten werden, deren Mütter keine Bürgerinnen waren. Rechtmäßige Kinder konnten nemlich nur mit einer rechtmäßigen Frau erzeugt werden; und eine rechtmäßige Frau mußte eine Bürgerin seyn. Alle andere hielte man für Concubinen. Daher kommt der Unterschied unter Νοθος, und Γνησιος. Ein Unehliger, νοθος, war ein von einem Kebsweibe, oder auch nur von einer Ausländerin erzeugter, ein Aechtgebohrner, γνησιος aber, der mit einer Bürgerin, oder angetrauten Frau, d. i. aus einer rechtmäßigen Ehe war erzeugt worden.

Diejenigen, die nur halb von atheniensischem Geblüte entsprossen waren, wurden, wenn sie auch das Burgerrecht erhielten, dennoch allzeit für geringer gehalten, und weniger geehrt, als die vollbürtigen Athenienser. Es gab verschiedene Kennzeichen und Gebräuche, wodurch sie sich von den andern unterschieden. Vornemlich gehörte dahin, daß die, von deren Eltern nur eins aus Athen gebürtig war, nicht die Erlaubniß hatten, sich in irgend einem Gymnasium zu üben, als welche nur diejenige besuchen durften, deren beyde Eltern Athenienser waren. Blos in der Cynosarge, einem Orte ausserhalb der Stadt, durften sie sich üben. Und daß dies für etwas erniedrigendes gehalten worden sey, siehet man deutlich aus dem, was Themistocles that, der nur von väterlicher Seite

ein Athenienser war, und der, um diesen Unterschied aufzuheben, oder wenigstens zu vermindern, die edlen Athenienser zu bereden pflegte, sich ebenfalls daselbst zu üben.

Damit sich aber niemand fälschlich einen gebohrnen, oder adoptirten Bürger nennen mögte; so mußte jeder Vater seine rechtmäßig erzeugten, oder gesetzmäßig adoptirten Kinder in das Verzeichnis seiner φρατορων, d. i. seiner zu einerley Φρατρια, Curie, oder Abtheilung, einschreiben lassen, und dabey eydlich versichern, daß die Kinder ehelich erzeugt, oder nach den atheniensischen Rechten, adoptirt worden. Doch trauete man öfters diesen eidlichen Versicherungen nicht einmal; sondern die φρατορες gaben durch Stimmen ihre Einwilligung oder ihren Widerspruch. Doch war es dem Vater erlaubt im letzten Falle die φρατορες gerichtlich zu belangen. Die Kinder nun, welche als völlig ächt, oder als rechtmäßig adoptirt befunden, wurden mit ihrem und ihrer Väter Namen in das Verzeichniß der φρατωρον eingetragen, z. B. auf diese Art: Θρασυλλος Απολλοδωρυ. Dieses Verzeichnis hieß κοινον γραμματειον. Die adoptirten Kinder pflegten am Feste Thargelia, die ehelich erzeugten Kinder aber am dritten Tage der Apaturien, welcher κυρεωτις hieß, eingeschrieben zu werden. Es ist aber ungewiß, in welchem Jahre dies Einschreiben geschehen sey. Einige setzen das erste Jahr, andere das dritte oder vierte. Bey dem Heliodor wird vom Enemon gesagt, daß er, als er die ersten Anfangsgründe gelernt, unter die φρατορες sey aufgenommen worden. Und in den Fröschen des Aristophanes tadelt der Chor den Archidemus, daß er in seinem siebenten Jahre noch nicht in die Rolle der Phratoren sey eingetragen worden. Es scheint also, daß kein gewisses Jahr darzu sey bestimmt gewesen. Es gab ausserdem noch zwey andere Zeitpuncte, in denen die Athenienser ihre Kinder einschreiben zu lassen pflegten. Es wurden nemlich die Kinder auch zum andern in das Verzeichnis der Epheben eingetragen, welches gesetzmäßig im achtzehnten Jahre geschahe. Diese Einschreibung ist vielleicht deswegen zuweilen mit der ersten verwechselt worden, weil sie ebenfalls am dritten Tage der Apaturien geschahe, der κυρεωτις genennt wurde ἀπο τυ κειρειν την κομην, weil die Epheben alsdann ihr Haar abschoren, welches gewiß nicht bey jener ersten Einschreibung geschehen konnte. Drittens wurden auch die Namen bey den Demoten, d. i. bey denen, die zu einem δημῳ, oder Canton gehörten, angegeben, und zwar im zwanzigsten Jahr, vor den Panathenäen. Sie wurden alsdenn in das ληξιαρχικον γραμματειον, oder in das Buch eingetragen, in welchem die Namen derer stunden, die in dem Canton, zu den Erbschaften, ληξεις, gelassen wurden. Von dieser Zeit an wurden sie ihre eignen Herren, und fiengen an, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Man druckte dies mit den Worten aus: ἐις ἀνδρας ἐγγραφεσθαι.

Die Jünglinge, wenn sie in die Classe der Epheben aufgenommen wurden, mußten also, um sich die Verfassung ihres Vaterlandes recht bekannt zu machen, noch zwey Jahre warten, bis sie förmliche Bürger, und in das ληξιαρχικον γραμματειον eingeschrieben wurden. Geschahe dieß letztere, so gab der junge Athenienser seinen Bürgerschmauß, und verpflichtete sich bewafnet seinem Vaterlande durch einen recht feyerlichen Eid in folgenden Worten: „Ich will nie etwas thun, wodurch diese heilige Rüstung entehret werden könnte. Ich will nie meinen Posten verlassen, oder mich wider meinen General auflehnen; sondern ich will für mein Vaterland, und für die Religion fechten, es geschehe in der Armee, oder in einem einzlen Gefechte. Ich will nie Veranlassung geben, daß mein Vaterland geschwächt, oder beeinträchtiget werde: und wenn mich das Loos trift, über das Meer zu seeglen, und in eine Colonie zu gehen, so will ich das mir angewiesene Land, so klein es auch seyn mag, bauen. Ich will denen, die recht richten, gehorchen. Ich will den gegenwärtigen Gesetzen getreulich anhangen, und alle Verordnungen, welche das Volk einmüthig machen wird, will ich von keinem verletzen noch umstossen lassen, sondern sie entweder für mich selbst, oder in Verbindung mit andern zu vertheidigen suchen. Ich will mich auch der Religion meines Vaterlandes gemäß bezeigen. Ich schwöre dieß bey dem Pan Agraulus (Pan dem Landgotte) bey dem Mars, Jupiter, bey der Erde und Diana. Ich will die Ehre meines Vaterlandes dergestalt vertheidigen, daß, wenn es die Umstände erfordern, ich mein Leben für dasselbe lassen will. Mein Bestreben, die Herrschaft Athens auszubreiten, soll nie aufhören, so lange Waitzen, Gerste, Weinberge und Olivenbäume ausserhalb der Gränze desselben befindlich sind.„

Nachdem nach und nach die Athenienser sich zu der so erhabenen Stuffe des Ruhms emporgeschwungen, so sahen sie das Vorrecht ihrer Bürgerschaft als eine sehr wichtige Gunstbezeugung an, und ertheilten sie keinen andern, als solchen Männern, deren vornehme Herkunft, erworbener Ruhm, oder dem Staate geleisteten ausserordentlichen Dienste sie dazu zu berechtigen schienen. Ja selbst von solchen konnte das Bürgerrecht nicht ohne Mühe erhalten werden. Menon der Pharsalier, der den Atheniensern 200 Reuter in dem Kriege wider den Eon bey Amphipolis zu Hülfe geschickt hatte, suchte dieses Bürgerrecht vergebens. Und Perdiccas, der König von Macedonien, ob er ihnen gleich wieder die Perser Beystand geleistet hatte, konnte doch weiter nichts, als die blose ἀτελειαν, d. i. die Befreyung von Erlegung des Tributs, den die unter ihnen wohnende Fremdlinge zahlen mußten, erlangen, keinesweges aber das Stimmrecht, und andre den Bürgern eigne Vorrechte. Doch dieser steife Stolz, den Glück, Sieg und ein ausgebreiteter Ruhm bey den Atheniensern erregten, machte sie nicht in allen Fällen und jeder Zeit so hartnäckig, und hinderte sie nicht, viele berühmte Männer, ob sie gleich an Herkunft und Glücksgütern den erstgemeldeten nicht gleich kamen, in ihre Bürgerrolle aufzunehmen. Dieß Glück hatte Hippocrates, der Arzt, und ausserdem die ganze Stadt Platäa, der sie wegen ihrer ausgezeichneten Dienste im persischen Kriege das Bürgerrecht schenkten. Doch ließen sich solche ehrenhalber aufgenommene Bürger gemeiniglich mit den blosen Namen begnügen, ohne auf irgend eine Würde im Staate Anspruch zu machen.

Keinem Fremden konnte das Bürgerrecht ertheilt werden, woferne nicht wenigstens sechs tausend Bürger darzu ihre Einwilligung gegeben hatten. Solche

Bürger hießen deswegen δημοποιητοι, durch das Volk gemachte. Auch hatte der atheniensische Gesetzgeber Solon verordnet, daß niemand das Bürgerrecht haben sollte, der nicht entweder aus seinem Vaterlande auf ewig vertrieben worden, oder sich mit seiner ganzen Familie zu Athen niedergelassen hätte, um dadurch aller Anhänglichkeit an das vorige Vaterland vorzubeugen. Damit aber alles ganz unpartheyisch bey der Wahl eines neuen Bürgers hingehen mögte; so gab man die Stimmen insgeheim, indem man kleine Steine in Urnen warf, welche zu dem Ende in den Versammlungen des Volks von den Prytanen hingestellet wurden, deren Pflicht es auch war für eine hinlängliche Anzahl Steinger für die Suffraganten zu sorgen. Ja es durften die, welche um das Burgerrecht anhielten, nicht eher in dieser Volksversammlung erscheinen, bis alle ihre Stimmen gegeben hatten. War gleich alles dieses geschehen, so konnte man doch, wenn jemand der ihm ertheilten Ehre unwürdig befunden wurde, an denjenigen Gerichtshof appelliren, der Macht hatte, das Leben und die Umstände solcher Personen zu untersuchen, und die, welche man für unwürdig erkannte, durch einen Widerruf des ihnen aus Unwissenheit oder Uebereilung des Volks ertheilten Vorrechts zu berauben. Die Art der Zulassung zum Burgerrechte bestand in einer Declaration, daß ein solcher den Bürgern zu Athen einverleibt, und mit allen denselben gebührenden Rechten und Immunitäten begabt sey, und daß er ein Recht habe, an allen ihren heiligen Gebräuchen und Geheimnissen Antheil zu nehmen, und der Verrichtung derselben beyzuwohnen. Doch blieben solche neue Bürger von den nur gewissen Familien eignen gottesdienstlichen Handlungen, wie auch von der Magistratur der Archonten ausgeschlossen. Sie wurden aber in einen gewissen Stamm, und in gewisses Hundert der Bürgerrolle aufgenommen.

Es wurde für ein schweres Verbrechen gehalten, wenn ein Ausländer sich unbefugter Weise dieses Bürgerrecht anmassete. Dieses Verbrechen hieß Ξενια, und wer deswegen angeklagt wurde, ward sogleich in Bande gelegt, und muste die Gefängnißstrafe ausstehen, noch ehe er sich vor den Richtern stellte, um dadurch die Größe des Verbrechens anzuzeigen. Es war auch nicht genug, daß ein solcher beklagter einmal losgesprochen wurde, sondern es war jedem erlaubt, ihn von neuem bey den Thesmotheten zu verklagen, wenn er in dem wahrscheinlichen Verdachte stund, die Richter bestochen zu haben. Der Gerichtshof aber, wo die einer ungültigen Herkunft verdächtigen Personen in Untersuchung genommen, und, wenn man sie schuldig befand, des ohne Grund angemaßten Burgerrechts beraubt, und als Sclaven verkauft wurden, war ausserhalb der Stadt in der Cynosarge. Damit aber das Burgerrecht von allen falschen Beschuldigungen frey seyn mögte, so wurde unter dem Archontate des Archias im zweyten Jahre der neunzigsten Olympiade, eine Untersuchung, διαψηφησις, von Männern eines und ebendesselben Cantons, δημου, angestellt, als welches die geschicktesten Personen waren, in solchen zweifelhaften Fällen eine gewisse Entscheidung zu geben. Wenn also jemanden sein Burgerrecht streitig gemacht wurde, so berief der Vorsteher des Cantons, δημαρχος, der das Verzeichniß der Bürger, το ληξιαρχικον γραμματειον, in Händen hatte, seine δημοτας, d. i. die Einwohner seines Cantons zusammen. Wenn er ihnen hierauf aus dem Verzeichnisse die Namen der in seinem Canton wohnenden vorgelesen hatte; so mußte der Beklagte, wenn er sich für einen Eingebohrnen ausgab, seine Vorfahren und deren φρατριαν, oder Curie darthun, und mit hinlänglichen Beweisen belegen; oder, wofern er erst selbst in die Zahl der Bürger aufgenommen worden, öffentliche Decrete vorzeigen, kraft welcher ihm das Bürgerrecht war ertheilt worden. Alsdann mußten die Demotä vor Untergang der Sonne, (denn dieß war der gesetzte Termin,) auf Blättern, oder vermittelst der Bohnen, und zwar um allen Haß zu vermeiden, ihre Stimmen in geheim geben. War die Zahl der weissen Bohnen stärker, so gewann der Beklagte. War aber die Zahl der schwarzen grösser, so wurde er aus dem Verzeichnisse der Bürger ausgestrichen, und nur unter die Beysassen und Schutzverwandten gezählt, und hieß alsdann ἀπεψηφισμενος, einer der durch die Stimmen ist verworfen worden; die Handlung selbst aber hieß ἀποψηφισις. War der Verurtheilte mit der Entscheidung seiner Demoten nicht zufrieden, so gaben ihm die Thesmotheten Richter. Gewann er durch dieser ihren Ausspuch, so wurde er wieder in seine Phratrie oder Curie eingesetzt. Verlohr er aber, so wurde er als ein Sclave verkauft. Leute, die Alterswegen kein öffentliches Amt mehr bekleiden konnten, verlohren ihr Stimmrecht, die auf ewig verwiesenen ihr Bürgerrecht. Doch behielten die durch den Ostracismus verbannten dasselbe ungekränkt. (21)

Bürgerrecht, das römische, hatte verschiedene Schicksale. Bey Erbauung der Stadt Rom war es natürlicherweise ihrem Stifter darum zu thun, viele Bürger zu haben, und so wie sein erster Haufen sich keines besondern Adels zu rühmen hatte, so trugen die nachgefolgte römische Könige kein Bedenken, ihre nach und nach überwundene Nachbarn aus Feinden, oft am nemlichen Tage, in Bürger zu verwandeln; sie musten aber im Anfang ihre alten Sitze verlassen, und in die neue Stadt oder deren Gebieth wandern. Als sie dem Endzweck der Bevölkerung genug gethan zu haben glaubten, wurde den Ueberwundenen, oder freywillig zu ihnen Getrettenen, auch gestattet, in ihren vorigen Wohnungen zu bleiben, und doch römische Bürger zu seyn; sie wurden aber in diesem Fall schon von jenen unterschieden und Municipes genannt, da jene sich Cives ingenuos nennten. Diese Municipes hatten also zwar ein gedoppeltes Vaterland, das eine, worin sie gebohren, und das andere, worein sie aufgenommen worden waren. Doch wurde es nur für ein Bürgerrecht, nemlich das römische angesehen, und sie konnten daher in beyden Städten Ehrenstellen erhalten. Ihr neues Vaterland wurde auch für vornehmer, als das angebohrne geachtet. Nach und nach stieg unter den Consuln die Würde des römischen Bürgerrechts. Die Römer ertheilten solches seltener, und mit der Einschränkung, daß dergleichen ins Bürgerrecht aufgenommenen fremden Städten bisweilen das Recht, in der Versammlung des römischen Volks ihre Stimme zu geben, ausdrücklich verweigert, bisweilen aber, als eine besondere Gunstbezeugung, zum Lohn für ihre dem römischen Staat bewiesene Treue zugestanden wurde. Von jenen sagte man, daß man ihnen nur das Recht der Lateiner (weil es zuerst einige Völkerschaften Latiens so erhielten,) ertheilt habe; diese hingegen wurden nunmehr vorzüglich Municipes geheissen. Da die Cäriten die ersten waren, welchen man das Stimmrecht

ausdrücklich versagte, so wurde es zum Sprichwort, wenn die Censoren einen römischen Bürger dieses Rechts zur Strafe verlustiget erklärten, er sey in die Rolle der Cäriten geschrieben worden, (in Cæritum tabulas relatus) oder er sey dieser Classe würdig. (Cærite cera dignus) Doch konnten diejenigen, welche in einer Stadt lateinischen Bürgerrechts eine Ehrenstelle getragen hatten, auch wahre römische Bürger werden; wie auch diejenigen, welche einen ihres Stamms, um solchen fortzusetzen, in ihrer Vaterstadt zurückgelassen hatten, und endlich, da bey den römischen Magistratspersonen die Bestechungen zu gemein wurden, verordnete man durch ein Gesetz, daß ein lateinischer Bürger, wenn er einen römischen Senator dieses Verbrechens mit solchen Gründen, daß er nicht losgesprochen werden konnte, anklagen würde, das ächte römische Bürgerrecht, an die Stelle des Verurtheilten, erlangen sollte. Im 663ten Jahr nach Erbauung der Stadt schenkte ein von dem Burgermeister **Lucius Julius Cäsar** aufgebrachtes Gesetz das römische Bürgerrecht denjenigen verbündeten und das lateinische Bürgerrecht habenden Städten, welche während dem italiänischen Kriege dem Staat getreu geblieben waren, und in den darauf folgenden Jahren bis 670 gelangten alle durchs ganze Latium und Italien wohnende Bürger zu gleicher Ehre, wurden in die Zunftrollen der Stadt aufgeschrieben, und konnten von der Zeit an, ohne Unterschied des alten und neuen Bürgerrechts, an die Ehrenstellen in Rom selbst Anspruch machen. Italien wurde damals gegen dem adriatischen Meere bis an den Fluß Rubicon oder die Stadt Rimini, und nach dem mittelländischen Meere bis an Lucca so genannt: das übrige weiter hinauf bis an die Alpen bewohnten die Gallier disseits der Alpen (Galli cisalpini) und die Veneter, und jene hieß man wieder die Gallier diß- und jenseits des **Po.** **Caj. Jul. Cäsar** aber gab auch diesen Galliern und Venetern im Jahr 707 das römische Bürgerrecht, daher dieser Theil von Gallien den Namen **Gallia togata** erhielt. Dieser Unterdrücker der römischen Freyheit gieng noch weiter, indem er nicht nur vielen Städten in Spanien, ingleichem allen Aerzten, und Lehrern der freyen Künste in Rom dieses Bürgerrecht schenkte, sondern es allen Sicilianern sogar in seinem Testament vermachte: welches letztere jedoch nicht in seinem ganzen Umfang scheint zur Wirklichkeit gekommen zu seyn. Nachher war es eine Sache, die von der Gnade der Kayser abhienge, deren einige damit sparsamer, andere freygebiger waren, und manchmal trieben ihre Favoriten eine Art von Handel damit: öfters wurde es auch alten Soldaten, zur Belohnung für sie und ihre Nachkommen geschenkt. **Antoninus Caracalla** endlich ertheilte allen in dem ganzen Umfang des römischen Reichs wohnenden freyen Leuten das römische Burgerrecht des zehenten Pfennings wegen, welchen der Fiscus von der Erbschaft eines jeden römischen Bürgers bezog, der keine Agnaten zu Erben hinterließ. Doch gieng dieses geschenkte Bürgerrecht nur die **Freygebornen**, und nicht **Freygelassenen** an. Diese waren blos des lateinischen Bürgerrechts fähig, bis Kaiser **Justinian** auch diesen Unterschied aufhob. Das eigentliche römische Bürgerrecht war mit besondern Vortheilen verknüpft, deren einige zum Privatrecht, andre zum römischen Staatsrecht gehören, oder, wie der alte Ausdruck lautete, jene zum **Recht der Quiriten** (jus Quiritium), diese zum **Stadtrecht** (jus civitatis). Zum Recht der Quiriten ist zu zählen 1) die vorzügliche römische Freyheit (libertas Romana), Kraft deren ein römischer Bürger nicht nur keinen Leibsherrn haben, sondern auch selbst von seiner Obrigkeit nicht sclavisch behandelt, daher auch weder gegeisselt, noch der Folter unterworfen, noch gekreuzigt oder gehenkt werden sollte. Wir finden in der Geschichte der Apostel (22. Cap.), daß **Paulus** sich in einem solchen Fall auf sein römisches Bürgerrecht berief, und deswegen nach Rom geführt wurde; 2) das Recht der Familie (jus gentilitatis). Denn obgleich die römischen Bürger in Patricier und Plebejer eingetheilt waren, und jene gleichsam einen höhern Adel ausmachten, so hatten doch auch die Plebejer ihre theils eigenen, theils mit jenen gemeinschaftliche Vorzüge, welche man Geschlechtsrechte nennen könnte, und daher unschicklich einen Plebejer, einen vom Pöbel, übersetzen würde; 3) das Recht einer solennen oder standesmässigen Ehe (Connubii sive justarum nuptiarum). Es war nemlich von den ältesten Zeiten der römischen Republik an nicht gleichgültig, welche Personen zusammen heyratheten, sondern die Classen waren sogar unter den Bürgern selbst bestimmt, deren Ehen alle bürgerliche Folgen, theils in Ansehung der Rechte der Kinder, theils in Ansehung der Trennung und sonst hatten, womit sich aber hier nicht aufgehalten werden kann; 4) das Recht der römischen väterlichen Gewalt (jus patriae potestatis), welches viel Besonderheiten hatte, wovon unter **väterlicher Gewalt** gehandelt werden soll; 5) das Recht, das Eigenthum einer Sache nach gewissen Formeln (ex jure Quiritum) zu erlangen, durch welche Titel man eine grössere Sicherheit bekam. Dergleichen waren, nach dem **Brisson**, oder vielmehr **Varro**, sechs, nemlich haereditatis additio, mancipatio, cessio in jure, usucapio, emtio sub corona und emtio in sectione vel auctione publica. **Heineccius** aber thut noch 6 andere hinzu; 6) das Recht, Testamente zu machen, und aus dem Testament eines römischen Bürgers etwas zu erlangen, oder auch Zeuge bey einem solchen Testamente zu seyn; und 7) das Recht der Erbfolge ohne Testament nach den besondern römischen Gesetzen. Zu dem Staatsbürgerrecht, insofern der Bürger als ein Glied des römischen Staats, welches selbst an der Regierung des römischen Reichs Antheil hatte, angesehen wurde, gehörten 1) das Recht, in der Bürgerrolle zu stehen (jus Census); 2) unter den Legionen das Vaterland zu vertheidigen (militiae); 3) nach seiner Classe geschätzt zu werden, und zum gemeinen Besten beyzutragen (tributorum); 4) zur Errichtung neuer Gesetze, Erwählung der obrigkeitlichen Personen, und Beschliessung eines anzufangenden Kriegs seine Stimme zu geben (suffragii); 5) zu bürgerlichen Ehrenstellen, Obrigkeiten und Priesterthum selbst erwählt zu werden (jus honorum); und 6) das Recht, an den öffentlichen eigentlichen römischen gottesdienstlichen Feyerlichkeiten nicht nur Antheil zu nehmen, sondern selbst einen Privat- oder Familiengottesdienst, welcher jedoch ordentlicherweise dem öffentlichen nicht zuwider seyn durfte (jus Sacrorum), zu halten.

Dieses vorzügliche römische Bürgerrecht hatte auch die Eigenschaft, daß es in den ältesten Zeiten kein anderes Bürgerrecht neben sich litte, und daß es niemand, der es einmal besaß, wider seinen Willen genommen werden konnte. Wenn man also einen Verbrecher dessen berauben wollte, so geschah solches mittelbarer Weise, indem man ihm den Gebrauch eines Obdachs, des Wassers und Feuers untersagte (tecti, aquae et ignis interdictio), und ihn dadurch nöthigte, sich selbst

anderswohin zu begeben: wo alsdann sein römisches Bürgerrecht erst verloren gieng, wenn er solches in dem Ort seines neuen Aufenthalts angenommen. Das lateinische Bürgerrecht (jus Latii) kam also dem römischen am nächsten, und hörte deswegen nicht auf, eine eigne Art des von den Römern ertheilten Bürgerrechts zu seyn, weil die eigentliche Lateiner obenerzählter maßen im J. 663. zu dem vollkommnen römischen Bürgerrecht gelangten, sondern wurde unter diesem Namen andern Ländern, Städten und Personen ertheilt. Diese besassen nicht die ganze römische Freyheit, sondern konnten z. E. gegeisselt werden; sie durften sich mit römischen Bürgern oder Bürgerinnen nicht verheyrathen; sie hatten nicht die väterliche Gewalt nach römischem Umfang, und konnten weder auf die Weise römische Bürgertestamente machen, noch aus dem Testament eines römischen Bürgers etwas bekommen. In Ansehung der übrigen Rechte war der Unterschied geringer; doch dienten sie z. B. nicht unter den Legionen, sondern unter den Hülfsvölkern; standen in besondern Musterrollen u. s. w. Um einen Grad weiter entfernt kam das italiänische Bürgerrecht (jus Italicum). Diejenigen, so nur dieses hatten, wurden härter in die Steuer gelegt, und mußten mehr Hülfsvölker stellen, als die Völker lateinischen Rechtens. Noch schlimmer hatten es die römischen **Provinzen**, welchen Rom seine Gesetze und Obrigkeitspersonen schickte, ihnen allerhand in Italien ungewöhnliche Auflagen aufbürdete, doch aber ihre Religion unangetastet ließ.

Indessen waren nicht alle in Latium gelegene Städte lateinischen- noch alle in Italien italiänischen- und noch alle in den Provinzien liegende Städte Provinzialrechtens, sondern es gab unter allen diesen wieder einige, die ein besonderes Recht hatten, und davon einen unterscheidenden Namen trugen. Einige hiessen nemlich **Municipien**, und von diesen ist schon oben gesagt worden, daß sie zwar ächte römische Bürger nur keine eingebohrne oder natürliche (cives ingenui) waren, welches sie jedoch werden konnten, sobald sie ihre Wohnung in Rom selbst aufschlugen. Uebrigens hatten sie ihre eigene innere Verfassung und Gesetze, wenn sie sich nicht freywillig nach römischen Gesetzen achten wollten. Dergleichen besonders besonders befreyte Städte gab es sogar in den Provinzien, und sie ahmten gemeiniglich in ihrer Einrichtung die römische Verfassung nach. Einige Städte waren **Colonien**, d. i. es waren römische Bürger in solche verpflanzt worden: welches den gedoppelten Nutzen hatte, sowohl die alten Bewohner der Gegend um eine solche mit Römern bevölkerten Pflanzstadt im Respect zu erhalten, als auch des unruhigen gemeinen Volks in Rom bisweilen zum Theil los zu werden, wenn ihre Anzahl zu groß worden war. Da diese Colonisten ausser der grossen Ehre des römischen Bürgerrechts gemeiniglich nichts zu verliehren hatten, in der Pflanzstadt aber Häuser und Güter bekamen, so liessen sie sichs manchesmal gefallen, das vollkommene römische Bürgerrecht um diesen Preiß gegen dem unvollkommenern, d. i. dem lateinischen, italiänischen, oder Provinzialrecht zu vertauschen, je nachdem es denjenigen, welche bey einer solchen beliebten Ausschickung einer Colonie das Wort führten, beliebte. Man errichtete auch dergleichen Pflanzstädte aus ausgedienten Soldaten zu ihrer Belohnung. Sie mußten sich nach römischen Gesetzen richten; doch trugen ihre Obrigkeiten meistens eben die Titel, wie die Obrigkeiten der Municipien. Am härtesten hatten es diejenigen Städte, welche die Römer **Präfecturen** nannten, und dergleichen es abermal in Latium, in Italien und in den Provinzen gab. Es waren gemeiniglich solche, die sich gegen Rom auf irgend eine Weise verfehlt hatten, die man zur Strafe und Demüthigung in diese Classe setzte, und ihnen einen Präfect schickte, von welchem sie in ihren Privathändeln die Gerechtigkeit, von der Gnade des römischen Senats aber lediglich erwarten mußten, wie viel sie an Leuten, Geld oder Früchten nach Rom schicken sollten. Doch wurde einigen von ihnen der Schein einer bürgerlichen Verfassung in etlichen obrigkeitlichen Personen aus ihrem Mittel gelassen. Endlich gab es auch, selbst in Italien, **verbündete Städte**, (urbes foederatas) welche den Römern nur durch Bündnisse verknüpft, übrigens aber so frey waren, daß diejenigen, welchen man, oben erzähltermassen, den Gebrauch des Feuers und Wassers in Rom untersagt hatte, in solchen zu Bürgern aufgenommen werden konnten.

Wenn diesem allem nach von Fremden (peregrinis) in der römischen Geschichte oder Rechten die Rede ist, so muß man die Zeiten genau unterscheiden; da diese Benennung im Anfang einen weit grössern Umfang hatte, als nachdem mehr Provinzien und Nationen unter die römischen Bürger gezählt wurden. Indessen hatten diese Claßificationen, und die oft auf blossen Formalitäten zu beruhen scheinende Vorrechte der römischen Bürger (wozu auch noch die Nationaltracht, nemlich die **Toga**, welche nur ein römischer Bürger tragen durfte, aber auch sogar, wenn er mitten in Asien sich befand, tragen mußte, nebst den **römischen Vornamen** zu zählen sind) den politischen Nutzen, einem römischen Bürger einen hohen Begriff von seinem Bürgerrecht, oder einen Nationalstolz zu geben, und in andern eine edle Eifersucht, oder das Bestreben zu erregen, sich gleicher Ehre, durch Verdienste um den römischen Staat würdig zu machen. So wie auch eben diese uns oft so lächerlich scheinende Sollenitäten, welche die römische Bürger in ihren Privatgeschäften zu beobachten hatten, auf der einen Seite das Volk vor der willkührlichen Rechtsprechung der obrigkeitlichen Personen sicherten, und auf der andern Seite demselben eine Beschäftigung gaben, die es abhielt, sich mit Neuerungen gegen die Staatsverfassung die Zeit zu vertreiben, oder wenn solches auch zuweilen sich ereugnete, dazu beytrug, die getrennten Gemüther bald wieder zu vereinigen. **Montesquieou** sieht daher den obenbemerkten Zeitpunct, da die lateinische und italiänische Völker in das volle römische Bürgerrecht aufgenommen wurden, als den ersten Grund zu dem Verfall des römischen Staats an. (causes de la Grand. &c. des Romains c. 9.) Uebrigens ist es in der That merkwürdig, daß, ungeachtet unter den Kaisern das römische Bügerrecht je länger je weniger bedeuten wollte, weil es theils eben durch diese veranderte Regierungsform, theils durch jede weitere Verbreitung von seiner Würde verlohr, daß dennoch die daher geschlossene Besonderheiten des quiritarischen Rechts sich bis auf **Justinians** Zeiten erhalten hatten, und noch seiner förmlichen Abschaffung bedurften. Desto seltsamer hingegen ist es auch, daß neben dieser Abschaffung in die von ihm veranstaltete übereilte Sammlung eines Gesetzbuchs noch so viel Spuren dieser Solennitäten und Singularitäten mit aufgenommen worden sind, daß man ohne Kenntniß des alten römischen Bürgerrechts solche unmöglich verstehen kann. So lang also der neue Vorschlag eines practischen Auszugs aus diesem Gesetzbuch nicht zu Stande kommt, wird ein Rechtsgelehrter, welcher diesen Namen verdienen will, immer nöthig ha-

ben, diesen Theil der römischen Alterthümer zu studieren: und auch alsdann, wenn dieser zur Erleichterung des Studiums der Rechte zu wünschende Auszug in die Erfüllung gebracht werden sollte, wird zu trachten seyn, daß die ausgemusterten Gesetze besonders gesammelt werden, um nicht, zum unersetzlichen Nachtheil der Erläuterung und des wahren Verständnisses der uns übrig gebliebenen römischen Geschichtschreiber, Philosophen, Redner und Dichter, ihren Verlust zu veranlassen. Insofern hatte also Justinians Fehler auch seinen Nutzen.

Daß es endlich noch heutzutag in Rom nicht nur gewisse Familien, sondern gewisse Gegenden der Stadt giebt, deren Abkömmlinge und Einwohner sich vor andern römischen Bürgern mit dem alten römischen Bürgerrecht schmeicheln, darauf stolz, und bey manchen Gelegenheiten unbändig seyn sollen, so daß sie von der päbstlichen Regierung mit einer besondern Schonung behandelt werden müssen, ist eine Merkwürdigkeit, von welcher uns glaubwürdige Reisebeschreiber sonderbare Beyspiele erzählen. (33)

Bürgerrecht, spartanisches. Lycurg, dieser berühmte lacedämonische Gesetzgeber, gieng in der Einrichtung seines fast idealischen Staates ganz von den politischen Begriffen anderer Völker ab, und wenn man seine Gesetze zum erstenmal liest, so glaubt man die Geschichte der Severamben, oder des Platons Republick zu lesen. Dieser Gesetzgeber zeigte einen weit aussehenden Verstand, indem er alle eingeführte Gebräuche verletzte, und Tugenden mit Lastern vermengte. Indem er den Diebstahl mit dem Stempel der Gerechtigkeit, und die strengste Sclaverey mit dem Bilde der größten Freyheit prägte, die grausamsten Neigungen mit der vollständigsten Mäßigung untermengte, so verschaffete er seinem neuen Staate eine immerwährende Dauer. Er schien ihm alle Mittel zu benehmen emporzusteigen, Künste, Handel, Geld und Mauren. In diesem Staate hatte man natürliche Neigungen, ohne jedoch weder im strengsten Verstande Kind, Vater oder Eheman zu seyn. Die Schamhaftigkeit selbst wurde der Keuschheit benommen. Und doch brachte Lycurg auf diesem Wege sein Volk zu einer Staffel des Ruhms und der Größe, von der es nie wieder würde herabgesunken seyn, wenn es seinen Gesetzen immerfort treu geblieben wäre, und sich seine Policey nie hätte rauben lassen. Der ganze spartanische Staat bestund aus drey Arten von Menschen, aus eigentlichen Bürgern, aus Freygelassenen, und aus Sclaven. Die Gesetze verstatteten keinem Ausländer, so wie zu Athen, ein Schutzverwandter zu seyn, oder sich nur eine Zeitlang zu Sparta aufzuhalten. So harte Vorwürfe dieses Gesätz, welches lex ξενηλασιας hieß, den Spartanern von Seiten anderer Nationen zuzog, so gut war seine Absicht, indem dasselbe verhüten sollte, daß weder bürgerliche Unruhen noch Verderbniß der Sitten durch die Fremden gestiftet werden mögten. Lycurg theilte das ganze Gebiete Lacedämons, welches den größten Theil vom heutigen Morea ausmachte, in dreyßig tausend gleiche Theile, von denen er den Einwohnern von Sparta neun tausend anwieß, und die Anzahl der Bürger auf eben diese Anzahl festsetzte. Da nun jeder Bürger ein solches Theil bekam, so bestund das spartanische Bürgerrecht vorzüglich in dem Besitze eines solchen im Anfange durch das Loos vertheilten Grundstücks, sodann in dem Zutritt zu den obrigkeitlichen Aemtern, (das königliche ausgenommen, welches nur bey einer

Familie erblich war), in dem Stimmrechte bey
lichen Berathschlagungen, und in der Ehre in
blos kriegerischen Staate ein Soldat zu seyn.
Burgerrecht erhielte man hauptsächlich durch d
burt, zuweilen wurde es aber auch einem Au
zu Theil, vermöge des Gesetzes, kraft dessen ei
länder, der sich den Instituten des spartanischen S
unterwarf, an den gemeinen Loosen einen Anth
ben sollte. Vermuthlich bahnten ausgezeichnet
dienste, und Verheyrathung an eine Spartaner
Fremden zu diesem Burgerrecht den Weg.

Wenn einem ächten lacedämonischen Burger ei
gebohren wurde, das durch die Geburt ein R
das Burgerrecht erhielt; so stand es nicht bey de
ter es für das seinige zu erkennen, und zu er
Er muste es in eine von den beyden Leschen,
sammlungshäuser der lacedämonischen Bürger,
sich durch freundschaftliche Unterredungen die Z
kürzten) tragen, und da wurde es von den
dern des Stamms, zu dem er gehörte, in Auge
genommen. War es stark, und gesund, so w
ernährt, und auf öffentliche Kosten erzogen.
aber schwach und gebrechlich, so wurde es a
sumpfigten Gegend beym Taygetus, einem de
tanischen Staat durchschneidenden Gebürge, an
Orte, der αποθηκαι hieß, ausgesetzt, und
Schicksale überlassen. So grausam und unme
dieß war, so lobenswürdig war die Sorge für
ziehung der tüchtig befundenen Kinder, welch
Lycurgs Gesetzen die erste und wichtigste So
Staats seyn muste: und derjenige, welcher sei
der durch die Gesetze festgesetzten Erziehung ni
terwerfen wollte, verlohr sein Burgerrecht. W
Burgerskinder das siebende Jahr erreichet hatt
wurden sie in gewisse ἀγελας oder Classen eing
Dann wurden sie im achtzehnten Jahre Epheber
im zwanzigsten ἰρενες, zu welcher Zeit sie sch
Cohorte ins Treffen führen konnten. Im drey
Jahre erst erhielten sie den völligen Genuß ihre
gerrecht, und wurden unter die Männer gezehlt
hießen alsdann σφαιρεις, vermuthlich von der S
oder dem Balle, womit sie sich in den Kampfspie
ten. Jetzt nahmen sie an allen Geschäften und
des Staats Antheil. Alle Bürger im alten
hatten aber gleiche Rechte, so wie sie auch gleich
mögen und gleiche Güter hatten. Lycurg, d
Gleichheit zu Stande brachte, wollte dadurch den
ze, dem Geist, der Schwelgerey, dem Neid und
bey der entgegengesetzten Verfassung gewöhnlic
stern vorbeugen. Darum verbannte er Reichth
Dürftigkeit aus seinem Staate. Und in eben
sicht führte er auch die öffentlichen Mahlzeiten e
welchen alle Bürger, gegen einen gewissen B
sich einfinden mußten, und bey welchen die M
das erste Gesetz war, und bey denen das köstlic
rüchte die sogenannte schwarze Brühe gewesen
che durch stark angreifende Leibesübungen, dur
ger und Durst gewürzt wurde.

Der aus den fremden hergenommenen Bür
es unter den ersten lacedämonischen Königen vie
der Mangel an Einwohnern es nothwendig
te, vielen Fremden das Bürgerrecht zu ertheile
der Folge aber war man sparsamer damit, und
te es nur aus sehr wichtigen Ursachen. Ty
Terpander, Thales, Pherecydes u. a. r
den damit beehrt. Zu denen, die das Burg

Digitized by Google

aber mit geringern Vorzügen, erlangten, wurden auch die Μοθακες und Επευνακτοι gezählt. Erstere waren freygelassene, die sich in den Gymnasien mit den Söhnen der ächten Bürger üben durften, letztere aber waren eigentlich freygelassene Heloten, die damals mit dem Burgerrechte beschenkt wurden, als der Krieg wider die Messenier sehr viele spartanische Bürger weggeraft, und bey den übriggebliebenen die Furcht, ganz von dem Feinde übermannt zu werden, erregt hatte. (21)

Bürgerrecht, deutsches, s. Bürger.

Bürgerrecht, auf sein Bürgerrecht arbeiten, ist ein Ausdruck der Handwerker, welches so viel heißt, als mit eigener Hand, ohne Gesellen und Jungen, ausserhalb der Zunft ein Handwerk treiben; und ordentlicherweise bringt das Bürgerrecht die Erlaubniß, dieses zu thun, mit sich. Im Herzogthum Wirtenberg scheint zwar diese Freyheit eingeschränkt, und das Meisterrecht ausdrücklich erfodert zu seyn, wofern nicht anders der Ausdruck, Werkstatt zu halten, von Haltung der Jungen und Gesellen zu verstehen ist, in welchem Fall diese Stelle der Landesordnung (T. 55. §. 7.) keine Anomalie wäre. Uebrigens ist zu merken, daß auch einem Meister, der durch ein Verbrechen sein Meisterrecht, nicht aber sein Bürgerrecht verlohren hat, nach ausgestandener obrigkeitlicher Bestrafung, auf sein Bürgerrecht zu arbeiten unverwehrt bleibe. Ob ein Bürger ausserhalb seines Burgerrechts im nehmlichen Lande bestellte Waaren verfertigen und liefern könne, oder nicht? s. Pfuscher. (33)

Bürgerrecht rufen, heißt bey angethaner Gewalt die Mitbürger um Schutz und Hülfe anrufen; weil diese als Glieder einer Gesellschaft einander Beystand gegen unrechtmässige Gewalt zu leisten schuldig sind. (15)

Bürgerrolle, s. Bürgerbuch.

Bürgerschoß, werden an einigen Orten die Einkünften der Städte genannt, und sind von Bürgergeld, welches für die Aufnahme ins Bürgerrecht bezahlt werden muß, unterscheiden; da das Bürgergeld zwar an den meisten Orten wenigstens zum Theil zum Bürgerschoß gehört, dieser aber noch mehr andere Quellen haben kann. (33)

Bürgersprache, nennt man bisweilen die Zusammenkünfte der Bürger, um sich über die Gemeindsangelegenheiten zu unterreden. Auch die Sammlungen der in solchen Unterredungen gefaßten Schlüsse erhielten den Namen der Bürgersprache. (33)

Bürgerstube, wurde an vielen Orten das Haus genannt, wo sich die Bürger versammelten, und ist dadurch von dem Rathhause unterschieden, wo sich nur der Rath zu versammeln pflegte. (33)

Bürgertrommel, heißt die Trommel, welche zu dem nemlichen Entzwecke, als an andern Orten die die Bürger- oder Bannklocke gebraucht wird. Es ist daher in den ältern Policey- oder Landesordnungen den Privatpersonen ausdrücklich verboten, dergleichen Spiel im Haus zu haben, sondern sie soll auf dem Rathhaus, oder unter obrigkeitlicher Verwahrung aufbehalten werden. (33)

Bürgerwerk, ist der Name derjenigen Dienste, zu welchen Bürger gehalten waren. (33)

Bürgschaft, war bey den Römern ein durch Stipulation eingegangener Contract, dadurch jemand des andern Schuldigkeit dergestalt übernommen hat, daß derselbe von der Verbindlichkeit nicht befreyet wurde. Derjenige, für welchen Bürgschaft geleistet wird, heißt der Hauptschuldner (debitor principalis). Die Bürgschaft setzt demnach 1) eine Hauptschuld voraus; 2) dieselbe übernimmt der Bürge, aber 3) so, daß der Hauptschuldner ebenfalls noch verbindlich bleibet; 4) geschah dies bey den Römern mittelst einer Stipulation. Das letzte aber fällt bey uns weg, da wir keine Stipulation haben.

Aus dem gegebenen Begriffe läßt sich die Bürgschaft von andern ähnlichen Geschäften leicht unterscheiden. Sie ist unterschieden. a) Von der **Expromission**, dadurch jemand des andern Verbindlichkeit dergestalt übernimmt, daß derselbe ganz frey wird, und der Gläubiger sich gar nicht mehr an denselben, sondern lediglich an den Expromittenten halten kann. b) Von dem **Mandat** (mandato qualificato) wenn ich jemanden den Auftrag gebe, einem dritten auf meine Gefahr zu creditiren. Denn wann ich mich verbürge, so ist die Verbindlichkeit, für welche ich Bürge werde, schon vorhanden. Der Mandator aber verpflichtet sich, für eine erst noch zu contrahirende Schuld zu haften. c) Von dem römischen *constituto alieno* oder *alienae obligationis*, wodurch man ohne Stipulation die Verbindlichkeit eines dritten auf sich nahm. (s. diese Artickel.)

I. Die Beantwortung der Frage, welche Personen Bürgschaft leisten können, hängt nach den römischen Gesetzen von zwey Grundsätzen ab. 1) daß die Bürgschaft eine Stipulation, 2) ein männliches Geschäft (negotium virile) sey. Vermöge des ersten Grundsatzes konnten nur diejenigen eine rechtsbeständige Bürgschaft leisten, welche sich mittelst der Stipulation verbindlich machen konnten. Daher konnten diejenige keine Bürgschaft leisten, die entweder gar keinen Vertrag schliessen, oder wenigstens keinen feyerlichen, keine Stipulation eingehen konnten. Vermöge des andern Grundsatzes waren die Weibspersonen unfähig, Bürgschaft zu leisten. Sie war ihnen durch das Senatus consultum Vellejanum untersagt, und den Eheweibern wird die Bürgschaft für ihre Männer noch viel stärker in der Nov. 134. c. 8. und auth. si qua mulier C. ad SC. Vellei. verboten. s. davon Ehefrau, Weibsperson.

II. Für was für Schuld hat die Bürgschaft statt? Für jede, auch blos natürliche Verbindlichkeit, wenn nur das bürgerliche Recht dieselbe nicht gänzlich zernichtet und aller Wirkung beraubet hat. In Ansehung der blos bürgerlichen Verbindlichkeit kömmt es darauf an, ob darauf geklagt werden kann oder nicht. Im ersten Satze hat die Bürgschaft dafür statt, im letzten aber nicht. s. Obligatio. Ferner kann auch für eine aus einem Verbrechen herrührende Schuldigkeit Bürgschaft geleistet werden, wenn von der Schadensersetzung, der Caution, de judicio sisti, oder einer Geldstrafe, nicht wann von einer Leibes- oder Lebensstrafe die Rede ist.

Ausnahmen von diesen Regeln sind: 1) daß der Ehemann von seiner Frau keine Bürgen zur Sicherheit des Eingebrachten fordern kann, und der auf sein Verlangen bestellte Bürge nicht zu haften braucht. Die Practiker behaupten aber, daß heut zu Tage diese römische Verordnung nicht beobachtet werde; denn es läßt sich kein natürlicher und befriedigender Grund von ihr angeben; 2) daß niemand für einen filium familias, welcher ein Geldanlehn aufgenommen hat gültig Bürge werden kann. s. Senatusconsultum Macedonianum.

III. Da die Verbindlichkeit des Bürgen eine accessorische ist, und folglich eine Principalobligation voraus setzt: so kann sich der Bürge nicht auf mehr oder zu etwas anders verbinden, als der Hauptschuldner. Wann der Hauptschuldner z. E. nur 1000

schuldig ist: so kann sich der Bürge nicht auf 2000 verpflichten; ist der Hauptschuldner ein Haus zu tradiren schuldig, so kann der Bürge statt dessen keine Summe Geldes versprechen. Daß heutiges Tages der Bürge sich zu mehrerem oder zu einer andern Sache als der Hauptschuldner verbindlich machen könne, ist keinem gegründeten Zweifel ausgesetzt. Dann die Bürgschaft geschieht nicht mehr durch feyerliche Worte, durch Stipulation; und in der Natur der Stipulation lag doch der Grund jener römischen Verordnung.

IV. Die Bürgschaft gehet auf Capital und auf Zinsen, wenn nicht blos für die Hauptsumme gut gesprochen ist. Dies gilt nicht allein von den versprochenen, sondern auch den Verzugszinsen.

V. Nach dem römischen Recht sind der Hauptschuldner und der Bürge correaliter verbunden, und dem Gläubiger steht frey, sich zuerst an jenem oder an diesem zu halten. Doch hat Justinian dem Bürgen das Beneficium Ordinis oder Excussionis gegeben, (s. diesen **Artickel**) wodurch aber die correale Verbindlichkeit nicht aufgehoben ist.

VI. Die aus der Bürgschaft entstandene Verbindlichkeit hört auf, wann sie nur auf eine gewisse Zeit geleistet worden, und diese Zeit verstrichen ist; ferner wenn die Verbindlichkeit des Hauptschuldners aufhört. s. auch **Caution**, **Obses**, **Präs**, (Subpräs) **Sponsor**, (Consponsor) **Vas**, (Subvas.) (3a)

Bürgschaft, nach deutschen Rechten, ist der nehmliche Vertrag, nur ohne Stipulation. Da Personen von viel Güte des Herzens, oder von viel Leichtsinn, so geschwind verleitet werden können, einem andern diesen Freundschaftsdienst zu leisten, wovon der Dank auf der einen Seite gegenwärtig, und die Gefahr oder Beschwerlichkeit entfernt ist, so haben die Römer aus weisen Ursachen damit eine Solennität verknüpft, um die Sache zu erschweren, und auch nachher zu Gunsten des Bürgen verschiedene Hülfsmittel, um die Zahlung aufzuschieben, erfunden. Der deutschen Redlichkeit und Simplicität waren weder Sollennitäten noch Ausflüchten anständig, sondern auch hier war bey ihnen das Wort eines Mannes hinreichend, ihn für den andern, und zwar, um die Bürgschaften auf eine andere Art seltener zu machen, sogar vor dem andern zu verbinden. Es beweiset solches nicht nur das alte deutsche Sprichwort: „**den Bürgen soll man würgen.**„ Sondern man findet auch sonst Spuren, daß der Gläubiger nach deutscher Sitte den Bürgen vor dem Hauptschuldner angreifen konnte. Es bewährt solches, nebst der Etymologie (da Bürge, Börge, nichts anders ursprünglich heißt, als derjenige, welchem geborgt worden ist) das Sächsische Weichbild Art. 118. wo verordnet wird, daß die Erben des Bürgen erst alsdenn gehalten seyen, wenn die Erben des Hauptschuldners nicht zahlen würden; welches zu bemerken unnöthig gewesen wäre, wenn nicht der Bürge selbst, in so fern er noch im Leben war, ohne diesen Umschweif hätte angegriffen werden können. Eben dieses soll, nach Selchow (Elem. I. Germ. priv.) noch heutzutag österreichischen Rechtens seyn. Weil aber dieses harte Verfahren nur die Absicht hatte, die Leute von Bürgschaften abzuschrecken, die Erben hingegen unschuldig daran waren, wenn sich ihr Erblasser doch nicht halte abschrecken lassen, so gieng diese Härte nicht weiter, als bis auf den Tod des Bürgen, und die Erben konnten, erstbesagtermaßen, nur nach dem Hauptschuldner und seinen Erben, ja nach verschiedenen deutschen Gewohnheiten und Landrechten gar nicht

belangt werden, und die Bürgschaft starb mit
Bürgen: wovon unter andern Stryk (in usu
Beyspiele beybringt. Doch müßte, da in den
sten Landrechten das römische Recht auch in d
Punct die Oberhand gewonnen hat, dergleichen
wohnheiten bewiesen werden. Von einer beso
deutschen Bürgschaftsart s. **Einlager**; auch **Ei**
Leistung, **Leistemahnung** oder **Obstagiu**
nannt. Ferner auch: **Burggezog**, **Garant**,
sel, **Gewähr**, (Guaranda) **Plegius**, (Ple
Plejus, Plivus und Contrapleigius) **Rückb**
Schadlosbürge, **Vorstand** und **Wadius**.
Seiten der Gesetzgebung betrachtet, halten es
nicht für unnützlich, die Freyheit, Bürgsch
zu leisten, durch Gesetze einzuschränken, und,
nicht, nach den schon in römischen und canon
Rechten gegebenen Winken, verschiedenen St
ganz zu untersagen, doch wenigstens, weil der
schlag, gewisse Summen zu bestimmen, nicht
practicabel ist, ein Bürgschaftsbuch, wie man
pfandsbücher hat, einzuführen, worein alle Bürg
ten, welche gültig seyn sollten, eingeschrieben w
müßten; eine Umständlichkeit, welche manchen
sinnigen Bürgen abhalten würde. In einigen
schen Ländern ist dieses Einschreiben bey gewissen
tungen von Cautionen wirklich eingeführt. Es
solches um so räthlicher, da Bürgschaften auch
mißbraucht werden können, andere verbotene Ver
lichkeiten zu begünstigen, wie, eben eines solchen
brauchs wegen, zum Beyspiel in Provinzien, w
Unterthanen alle Contracte mit Juden untersagt
auch verboten ist, für eine solche Schuld einem J
Bürgschaft zu leisten: so, daß nicht einmal ein
länder, der eine solche Bürgschaft übernommen
sich der mindesten rechtlichen Hülfe gegen den H
schuldner, um wieder zu seinem Regreß zu gela
getrösten darf. Nur in einem handelnden S
würden die Einschränkungen der Bürgschaften,
welche die Handlung nicht wohl bestehen, ode
grosse getrieben werden kann, schädlich, und ebe
her auch in nicht handelnden Staaten wenigsten
Handlungsstand davon auszunehmen seyn.

Bürschen, heißt das Wild, sowohl grosses als
nes, durch gezogene Rohre oder Schrotbüchsen f
Vorzüglich heißt es zwar bey den Jägern soviel,
zu Holze schiessen, das ist, wenn sie mit de
genannten Bürschbüchse einen Hirsch, entweder
todt, oder nur so schiessen, daß er nicht
fällt, sondern Holz eingehet. Doch wird es,
gesagt, auch bey kleinem, und selbst beym F
wildpret oder Geflügel, welches sich in Seen und
chen und Flüssen aufzuhalten pflegt, gebraucht
welchem Fall man es die Wasserbürsche nennt.
Wort war schon vor Erfindung des Feuergewehrs ü
und Burkart von Hohenfels unter den M
singern rühmt von sich: *Ich kann jagen, bi*
schiessen. Auch im Latein des mittlern Zeitalters ko
es vor, und in der Schilderung Kayser Frieder
I. rühmt der Freysingische Stiftsherr Radwich
Anhang zum Otto von Freysingen II. B. 76. C.)
diesem Herrn: In birsando ipsemet arcum tendit,
cula capit, implet, expellit. Eligis quod feriat, c
elegeris ferit.„ Das französische percer, (ger
som durchdringen, durchstossen, durchschiessen) is
nemliche, die Abstammung aber des einen sowoh
des andern noch nicht ausgemacht.

Bürschgeld, auch Schußgeld, Fanggeld, wird

Digitized by Google

jenige genannt, was einem Jäger bey Erlegung eines Stück Wilds, gegen dessen Lieferung, von der Herrschaft bezahlt wird. Es ist in verschiedenen Ländern verschiedentlich nach den Sorten des erlegten Wildprets bestimmt, und muß daher aus den Jagdrechnungen jeder Gegend erlernt werden. Sein Ursprung fällt in die Zeiten, da das Wild noch häufig weggeschossen werden mußte, das Pulver theuer war, und die Jäger wenig oder gar keine Geldbesoldungen bekamen. Heut zu Tage haben manche Kammern für gut gefunden, es abzuschaffen, und dafür entweder die Besoldungen zu verbessern, oder Pulver und Bley selbst austheilen zu lassen. (33)

Bürschgerechtigkeit, oder von der sogenannten grossen freyen Bürsche in Schwaben 2c. s. Freybürsche. Dies Wort oder Recht ökonomisch oder vielmehr landwirthschaftlich erwogen, welches vor diesem vielen Bürgern und Bauern in Städten und Dörfern eigen war, ist heutiges Tages gar sehr beschnitten oder meist überall, in allen cultivirten Ländern unterdrückt, und ihnen entweder von dem Landsherrn nur sehr eingeschränkt noch zugestanden oder ganz weggenommen. Hier die öconomische Frage: Ist es aber vor die Landwirthschaft und überhaupt den Bürgern und Bauern gut, (von dem Rechte spricht der Oekonom nicht) daß ihnen die Freybürsche abgenommen ist, oder ist es ihnen Schade? — Man spricht da vor und wider. Wider, — man sagt: hätten Städte und Dörfer die Freybürsche, so würde das schädliche Wildpret nie aufkommen, der Landmann würde so von ihme nie Schaden erleiden, wie er ihn da erdulten muß, wo der Landesherr die Jagd im Lande allein hat, wo er, und wo auch er nicht, wo doch der Jäger als Bauernfeind Schweine und Hirsche zum offenbarsten Ruin der Landleute in Heerden erhält. Vor: — Man glaubt Gründe zu haben, behaupten zu können, daß es viel besser sey, wann dem Unterthanen das Bürschen durchaus und schlechtweg untersagt und weggenommen ist; daß der Landesfürst väterlich gegen ihn handle, wann er ihn auch hier eines ihm zukommenden Rechtes gewaltsam entsetzt, dann sagt man: das Bürschen und Jagen verleite ihn zu allerhand Bösem: zur Vernachlässigung seines Berufs, zum Faullenzen, Fressen, Saufen, Huren, zur Wilddieberey, aus ihm entstehe der Wildpertschütz u. s. f. Spricht man hier als Oekonom, so muß man der letztern Beurtheilung der Sache allerdings beyfallen. (13)

Bürschhunde, werden diejenigen Hunde genennt, welche vorzüglich dazu gebraucht werden, das angeschossene Wild zu verfolgen und einzuholen, zu welchem Ende sie schnell und flüchtig seyn müssen. Sie werden auch Laufhunde geheissen, und von Jugend auf angewöhnt, dem Jäger nachzukriechen, und auch wenn der Schuß geschehen, bey ihm zu bleiben, bis sie von ihm angehetzt werden. Man stutzt sie weder an Ohren noch Schwanze. Die Curländische Hunde sind als gute Bürschhunde berühmt. (33)

Bürschkarren oder Wagen heißt man bey der Jägerey die zweyrädrige Karren oder vierrädrige Wagen, worauf das gebürschte Wild gelegt und heimgeführt wird. (33)

Bürschmeister, ist der Titel eines Vorgesetzten der gemeinen Jäger, welcher daher auch an einigen Höfen der Oberjäger heißt. Seine Function ist nach den verschieden eingerichteten Jägereyen auch unterschieden, und kann daher hier nicht eigentlich beschrieben werden. (33)

Bürschrohr, auch Bürschbüchse, heißt dasjenige Geschoß, so die Jäger zum Bürschen gebrauchen. Es ist solches eigentlich ein gezogenes Rohr, oder eine Kugelbüchse, dessen wesentliche Eigenschaften mit den Eigenschaften eines jeden andern guten Gewehrs übereinkommen; nur ist in Ansehung des Aeusserlichen zu bemerken, daß alles daran befindliche Eisenwerk nicht blank und glänzend, sondern blaulicht oder matt im Feuer angelaufen seyn müsse, weil der Glanz dem Wild die Gegenwart seines Feindes verrathen würde. Man pflegt sie auf 100 bis 120 Schritt einzuschiessen. (33)

Bürschpulver, nennen einige dasjenige Pulver, welches von kleinem gleichen Korn und gutem Schrot ist. (33)

Bürsch- oder Sturzstatt, wird von einigen der Platz genennt, wo ein angeschossenes Stück Wild gestürzt ist. (33)

Bürste nennt man im gemeinen Leben ein bekanntes Werkzeug von gröbern oder feinern Schweinsborsten, auch Pferdehaaren, um Kleider und Hausgeräthe damit von dem Staub zu reinigen, welches theils von seiner Gestalt, theils von der Bestimmung, wozu es vornemlich gebraucht werden soll, eine solche Menge von Beynamen erhält, daß es zu weitläuftig und unnöthig wäre, sie alle anzuführen. Die Bürste gehört aber auch unter die Werkzeuge unterschiedlicher Handwerker, wovon wir nur einige bemerken wollen. Als z. B.

Bürste des Hutmachers ist von Sauborsten, und derjenigen ziemlich gleich, der man sich zum Abreiben des Fußbodens in den Zimmern bedient. Der Hutmacher ist ihrer beym Walzen der Hüte benöthigt.

Bürste zum Glanz des Hutmachers (*Brosse à lustrer.*) ist von langen und geschmeidigen Haaren. Diese taucht der Ausputzer ganz gelinde in eine Schüssel mit kaltem Wasser, und führt sie zu wiederholtenmalen über die Oberfläche des Hutrandes, so sich ihm darstellt, indem er den Hut flach auf der Tafel, den Kopf aufwärts gekehrt, vor sich liegen hat. Bald hernach überfährt man den Theil, so man angefeuchtet hat, mit einem heissen Eisen, das denen ähnlich ist, deren sich die Wäscherinnen bedienen. Da nun Hitze und Feuchtigkeit zugleich auf den Filz wirken, so wird er geschmeidig, und überläßt sich dem Arbeiter, daß er den Rand, welchen die Steife im Trocknen empor gezogen hat, niederbügeln kann.

Bürste der Tuchfrisirer (*Epoussette*), ist wie ein kleiner Besen gestaltet, mit welcher sie in der Frisirmühle das frisirte Tuch aussegen, um es zu einem zweyten Auffrisiren geschickt zu machen. (19)

Bürstegras, s. Borstengras.

Bürsten, (*Perdicium* Linn. *Trixis* Brown.) ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der neunzehnten Classe (*Syngenesia Polygamia superflua*). Der Kelch ist gemeinschaftlich, länglich, ziegelweise aus lanzetförmigen Blättchen übereinander gelegt, davon die innere kaum länger sind als die Krone. Diese ist zusammengesetzt und gestralt. Die Zwitterblümchen sitzen in der Scheibe, die weiblichen in dem Strale. Jene haben röhrförmige zur Hälfte gespaltene Kronen, fünf Staubfäden und einen Stempel. Die weiblichen Blümchen sind gleichbreit, zungenförmig, dreyzähnig, inwendig aber nach der Basis zu zweyzähnig. Ihr Stempel hat einen kleinen Fruchtknoten, einen zur Hälfte gespaltenen Griffel, und stumpfe Narben. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern der unveränderte Kelch schießt einige umgekehrt eyrunde

Saamenkörner ein. Ihre Haarkrone ist stiellos, sehr fein; so lang als der Kelch, einfach, häufig und gerade abgestumpft. Der Fruchtboden ist nackt. Das Hauptkennzeichen dieses Geschlechts bestehet in den einzelnen Zwitterblümchen, welche in zween Lippen getheilt sind, davon die innere gespalten und zugespitzt, die äussere bis zur Hälfte dreyspaltig und gleichbreit ist.

Brasilische Bürsten. (*Perdicium brasiliense* Linn. Mant. 115.) Die Blätter an der Wurzel sind lanzetförmig-eyrund, wellenlinig-gezahnt, etwas haarig und klebrig. Die Stammblätter stehen wechselweise, und sind lanzetförmig, stiellos, schmal, etwas gezahnt. Die Blumen stehen am Gipfel des Stengels in ziemlicher Anzahl auf besondern Stielen, sind meistentheils mit einem kleinen Blättchen besezt, und gleichen dem Ansehen nach dem **Bergwohlverley.** Ihr Kelch hat 12 bis 16 lanzetförmige, stumpfe, gleiche Blättchen. Die Krone ist gelb. Sowol im Strale als in der Scheibe sind zweylefzige Zwitter enthalten. Brasilien ist das Vaterland.

Halbblümige Bürsten. (*Perdicium semifloscularе* Linn.) Seine Wurzel ist faserich, der Schaft nackt und trägt nur eine Blume. Die Blätter kommen an der Wurzel hervor, und sind den Löwenzahnblättern (*Taraxaci*) ähnlich. Der Kelch gleicht der Scorzonere. Die Blumen sind so groß, als die Löwenzahnblumen, und sind ein Mittelding zwischen halbblumigen und gestralten Blumen. Das Vorgebürg der guten Hoffnung ist die Heymath.

Gestralte Bürsten. (*Perdicium radiale* Linn. *Trixis frutescens* Brown. Jam. 312. t. 33. f. 1.) Die Blätter sind eyrund, gezahnt und glänzend; der Stamm ist holzig. Die Blumen sind etwas stralig, und gleichen den Alantblumen. Ihr äusserer Kelch ist vierblätterig. Sie stammt aus Jamaica. (9)

Bürstenbinder. Die einfache doch nüzliche Profeßion des Bürstenbinders hilft uns die wenig nuzbare Schweinsborsten mit Nutzen anwenden; doch kann er nur die Rückenborsten brauchen, und er giebt denen den Vorzug, die von geschlachtetem Viehe vor dem Abbrühen ausgerauft werden.

Diese Borsten werden durch eiserne Kämme gezogen, von aller Wolle geschieden, auch nach ihrer Länge und Farbe in gewisse Sortiments gebracht.

Die Hölzer, worinn der Bürstenbinder die Borsten befestiget, um daraus Bürsten zu machen, werden zugeschnitten und gehobelt. Die Löcher zu den kleinen Borstenpäckchen sind an der einen Seite größer, als an der andern, damit die Borsten desto fester zusammengedruckt werden können. Man befestiget sie mit Pech, mit Bindfaden, mit Eisen- und Meßingdrat.

Zu Kleiderbürsten, Borstwischen, Haarbesen und Schuhbürsten werden die Borsten pinselweise gebunden, in den Löchern verpicht, und mit dem Haumesser alle gleich gemacht. Wenn sie mit Drat eingezogen werden, so nimmt man die Borstenpinsel zweyfach zusammen, durchschlinget sie mit dem Drat, ziehet sie damit durch die Löcher des Holzes durch, und verdrehet die Enden dieses Drats in dem nächsten Drat. Was eingepicht werden soll, wird in heisses Pech getaucht, und in die Löcher gesteckt.

Schraubstöcke, Feilen, Sägen, Hobel, Schnizbank, Bohrzeuge machen das Werkzeug dieses Handwerksmanns aus. Den Bindfaden schlingt er um einen hölzernen Zapfen, der in der Bank steckt, und sich umdrehen läßt, um den Bindfaden um die Borsten fest anzuziehen. Beym Bohren hat er einen hölzernen

Schraubstock, durch den oben eine hölzerne S
mit der Mutter, unten ein durchlöchertes Bret
geht, in deren Löcher er einen Nagel vorsteckt,
er das Bürstenholz fest einspannen und die er
lichen Löcher einbohren könne.

Bürstenbinder. (jurist. Polic.) In Deut
ist dieses Handwerk sehr alt, und hat in Nü
schon über 200 Jahre geblüht. In einigen
gehört es unter die zünftige und geschenkte
werke; in andern aber, wie z. B. im Herz
Würtemberg, ist es nicht zünftig, das heißt,
weder Lade noch Ordnung. Es gehört unter die
werker, welche mit ihrer Arbeit Krämerey t
und sie sowohl einzeln, als in Parthien verk
und ist am wenigsten übersezt. Wollte man
einem Lande emporbringen, so müßte es durch
tene Ausfuhr der inländischen, und befreyte
der ausländischen Borsten geschehen. Wo die B
binder zünftig sind, ist ihnen auch das Meis
vorgeschrieben, und an einigen Orten, als zu D
und Berlin, hat man ihre Producte einer T
würdiget. Die leztere kann man in dem Ber
lischen neuen Cameralmagazin finden, un
aus zugleich die ansehnliche Reihe verschiedener
sehen, womit sie sich beschäftigen. Das Sprü
in einigen Gegenden Deutschlands: er trinkt
Bürstenbinder, ist nur deswegen anmerkungs
weil man seine Veranlassung aus der Natur
Handthierung nicht errathen kann. Wenn m
einer Sammlung von Generalrescripten das unge
Marginale des Sammlers liest: „die Zeunem
Buchbeschläger, Bürstenbinder, und dergleiche
ganten nicht paßiren zu lassen" rc. so muß m
aus dem klügern Text verbessern, welcher nur d
girenden Zeunenmacher, Buchbeschläger, Bürs
der, Pfannenflicker u. dgl. zu dem unnüzen und
haften Gesindel zählt, nicht aber diese Classe b
barer Menschen an und für sich.

Bürstenkäfer. Schäffer nennt so ein Kole
geschlecht, welches bey Geoffroi und Mülle
Namen *Anthribus* führt. Folgende Kennzeiche
den diesem Geschlecht beygelegt: Die Fühlhörne
keulenförmig, die Keule selbst besteht aus 3 Gl
Der Kopf ist ausgestreckt, hat aber keinen Rüsse
Brustschild ist breit und gesäumt: die Fußblätt
stehen aus 4 Gliedern, und sind bürstenartig
tert. Schäffer giebt eine Abbildung der Kenn
dieses Geschlechts in *Elem. Tab. XVIII.* D
Gattungen dieses Geschlechts noch nicht genugsa
dem Gräbergeschlecht unterschieden sind: so
die meisten Entomologen sie noch mit dem leztern
bunden, und wir werden sie auch unter diesem N
bekannt machen.

Bürstenkraut, s. Saflor. (*Carthamus* Lin

Bürstenkrebs. (*Cancer setiferus* Linn.)
hört dieser Krebs zu den Arten, welche ein
Schild haben: Er hat auch gar keine Scheeren
verdickten Hände: an jeder Seite aber sitzen 6
davon ein jeder 2 Zähen hat. Seine Fühlh
sind doppelt länger, als der Körper. Er ist in
zu Haus.

Bürstenmotte. (*Phal. bomb. fascelina.*) s. B
gestreiftes.

Bürstenraupen, s. Raupen.

Bürstenrüsselkäfer, surinamischer. (*Cur*
fasciculatus. Degeer Ins. Tom. V. t. 16.
Ein Kurzrüsselkäfer mit ungezähnten Schen

Digitized by Google

sein Körper ist eyrund, und hat seinen Namen von den grauen Haarbürsten, womit er besetzt ist: die Fühlhörner sind lang und strack. (24)

Bürstenschild. (*Buprestis fascicularis* Linn. Fabr. Müllers Linn. N. S. Tom. I. P. V. t. 7. f. 2.) Vom Vorgebürge der guten Hoffnung erhält man diesen Stinkkäfer, an welchem die Flügeldecken einen ungezackten Rand haben. Er hat die Grösse des Roßkäfers, einen kleinen fast runden rauhen Kopf, an welchem die Fühlhörner von der Mitten an nach aussen sägeförmig sind. Das Schildchen fehlet ihm. Die Flügeldecken sehen dunkel, doch etwas verguldet aus, und sind hinten sehr stumpf. Sehr kleine Puncte machen sie ganz rauh; überdas befinden sich noch auf ihnen 5 Reihen breiter Puncte nach der Länge geordnet, und zwar in jeder Reihe 15, auch weniger, welche das besondere an sich haben, daß auf jedem ein gelber oder weisser Haarbüschel aufrecht steht. Der Leib ist wie der Brustschild unten mit starken blassen Haaren besetzt, und an der Seite eines jeden Absatzes siehet man eben solche Haarbüschel, als auf den Flügeldecken. Die Füsse sind kupferartig und mit vertieften Puncten besetzt, und haben 4 Fußblätter. Man findet ihn von grüner und schwarzer Farbe. Sulzers Kennz. der Ins. Tab. VI. f. 40. (24)

Bürstenwurm. s. Seetausendbein. (*Nereis seticornis* Linn.)

Bürzel, heißt der Schwanz der Hirsche und wilden Schweine. Nach verschiedenen Mundarten wird auch der Schwanz des Hirschs Federl, Gall, Ende, Hirschschwaden, Sturz, Wedele ꝛc. genannt. (33)

Büschel, Blumenbüschel, (Botanik.) Lat. (*Corymbus.*) s. Blumenkrone.

Büschel, s. Malachra.

Büschelcoralline, elfenbeinfarbige. (*Corallina cellifera minima fragilis, ramosa, & vesiculifera, colore eburneo, cellulis tubiformibus conjunctis, paulum arcuatis, & fere oppositis.* Ellis Corall. deutsch S. 45. n. 6. und tab. XXI. fig. a. A. *Sertularia eburnea, denticulis alternis truncatis prominulis, ovariis gibbis rostratis, ramis patulis.* Linn. XII. p. 1316. Gen. 347. sp. 39. *Cellularia eburnea vesiculifera erecta dichotoma articulata, articulis linearibus, poris tubulosis alternis.* Pallas Zooph. p. 75. sp. 33. holländ. p. 92. Die Elfenbeincoralline Müller. Engl. *Tufted Ivory Coralline.* franz. *Coralline à touffe, couleur d'yvoire;* holländ. *Kuifagtig yvoir corallyn.*) Ellis sagt von dieser Coralline folgendes: „bey gehöriger Untersuchung dieser Coralline, mit Beyhülfe eines Vergrösserungsglases, findet man, daß dieselbe aus kleinen zusammengepreßten, und auf einem Meerlaube abgelegten Kügelchen hinanwachset. In der Mitte eines jeden solchen Kügelchens entdecket man ein kleines Loch, aus welchem sehr zarte Röhren hervorkommen, die nachher Zweige darstellen, welche mit einer gedoppelten Reihe röhrigter Zellen besetzt sind, welche beynahe einander gerade gegenüber stehen, und an der Seite miteinander vereinigt, auf dem obersten Theile aber ein wenig von einander abgesondert sind. Diese Zweige treiben seitwärts hier und da, kleine hohle, ungemein leicht zerbrechliche, und mit kleinen Flecken angefüllte Bläschen. Dicht an der einen Seite dieser Bläschen liegt eine kleine Röhre, welche ihnen ohnezweifel statt der Oefnung dienet. Diese Coralline hat eine starke Verwandschaft mit den Bläschencorallinen, davon sie doch Herr Ellis getrennet hat, weil sie von einer leicht zerbrechlichen steinigten Beschaffenheit, ihre Fächer mit schwarzen Flecken bezeichnet, und ihre Zweige durch kleine röhrigte Zapfen vereiniget sind.“ Diese Coralline erreicht höchstens die Grösse eines Zolls, liegt auf mancherley Seegewächsen, und ist oft nur einige Linien hoch. Eine kleine Abänderung bestehet aus kleinen Gliedern. Ellis hat in den Bläschen todte Polypen gefunden. (10)

Büschelerbse, nennt man dasjenige Erbsengewächs, welches seine Blüthen und Schoten an dem obern Theil beyeinander gleichsam in einer Dolde oder auf einem Büschel trägt. s. Erbsen. (24)

Büschelfohre, s. Fichte. (*Pinus rigida.*)

Büschelkäfer. (*Scarab. fascicularis.* Linn. Fabr. *Scarab. setaceus viridis, seu setiger viridis.* Voët *Scar. ord. I. gen. I. Floric.* t. 3. f. 17.) Ein unbewaffneter mit einem Schildchen versehener Käfer. Er ist so groß als der Goldkäfer, der Kopf viereckig, glatt und mit einer vorn abgestümpften Lippe. Die Fühlhörner sind klein und schwarz: der Brustschild glatt, schwarz und mit 4 weissen der länge nach laufenden von einander stehenden Linien. Das Schildchen ist auch glatt und schwarz; die Flügeldecken grün, in der Mitten etwas runzelicht; die Brust ist rothgelbhaarig, und an der Wurzel des Leibs sieht man wie an dem Goldkäfer auf beiden Seiten einen Zahn. Die Leibeinschnitte sind vornemlich an den Seiten büschelweiß rothgelbhaarig. Die Füsse sehen schwarz aus, und die ersten und zweyten Paar Schienbeine haben 4 Zähen. Er wohnt am Vorgebürg der guten Hoffnung. (24)

Büschelkrankheit der Bienen, heisset auch die Hörnerkrankheit derselben. s. Bienenkrankheiten.

Büschelkunst. (Maschinenbau.) s. Püschelkunst.

Büschelpolypencoralline. (*Corallina omnium minima; vesiculis nunc ramosim, nunc racematim dense dispositis* Ellis tab. XIII. fig. b. B, c. C. Lin. X. p. 816. *Sertularia polypina, corpusculis concatenatis pellucidis hyalinis, panicula subdigitata,* Linn. XII. p. 1317. Gen. 348. sp. 2. *Vorticella polypina, composita floribus concatenatis, stirpe paniculata subdigitata.* Pallas Zooph. p. 98. sp. 55. *Brachionus ramosissimus vegetans, stirpe retortili ramosissima, corpusculis campanulatis.* Holländ. p. 122. tab. IV. fig. 9. (aus dem Ellis.) Die Seepolype Müller. Engl. *Clustering Polype Coralline.* Franz. *Coralline à Polypes en Bouquets.* Holländ. *Tros polypus.*) So wie sich dieses Thier ausgedehnt zeigt, hat es einen fingerartigen federigen Stiel, auf welchem eine Menge Bläschen oder Blumen, oder wie man es sonst nennen will, sitzen. Ellis sahe an diesem Thier ein eignes Schauspiel. Er sahe einen runden Klumpen durchsichtiger Kügelchen an dem Zweige einer Coralline. Diese Kügelchen erhoben sich plötzlich, dehnten sich aus, und glichen einer Pflanze mit regelmäßigen Zweigen, auf welchen die gedachten Bläschen, wie Birnen stunden. Ein jedes Bläschen mit dem darinne befindlichen Polypen, schien sich ganz frey, und ohne an die andern gebunden zu seyn, zu bewegen. Jeder Polype suchte seine Beute. Mit einemmale begaben sich alle diese Polypen wieder zurück, und hatten nun die Gestalt einer Maulbeere oder einer Weintraube. Dieses Schauspiel der Ausdehnung und der Zusammenziehung sahe Ellis so lange er sich mit der Untersuchung dieses Körpers beschäftigte.

Ellis hat diese Körper unter seinen Blasencorallinen, hierinne folgte ihm Linne in der 10ten Ausgabe seines Natursystems und behielt sie unter seinen Sertularien. In der zwölften Ausgabe brachte er sie

unter die Vorticellen, und schloß sie gleich an den Encrinus an; hier ist er dem Herrn Pallas gefolgt, der sie unter dem Geschlecht *Brachionus* hat, worunter er diejenigen Thiere begreift, welche unter den Namen der Afterpolypen, oder Bastartpolypen bekannt sind. Genau betrachtet, ist das der rechte Ort für sie, und sie gehören nicht unter die Corallinen. Der Ritter Linne sagt, daß sie vorzüglich in der mittländischen See gefunden würden. (10)

Büschelraupe. s. Raupe.

Büschelraupenvogel. (*Phal. bomb. fascelina.*) s. Band, gestreiftes.

Buisen, werden die Schiffe der Heeringsjäger genannt. Sie haben keinen Hinterrand, Vordermast, aber dagegen einen weiten Bauch, und halten ohngefähr 60 Tonnen. (6)

Büsseln. s. unter Lein.

Büssende, Büsser, Leute, welche Kirchenbuße thun. s. Busse. Auch führen die Flagellanten oder Geißler vorzüglich diesen Namen. (1)

Büsser, oder Beichtiger, werder diejenigen genennet, welche zwar im Ruf der Heiligkeit verschieden; aber doch keines gewaltsamen Todes für den Glauben gestorben sind. Ganz besonders leget man diesen Namen noch jenen Heiligen bey, welche weder Bischöfe, noch Aebte gewesen sind. So z. B. heißt der H. Franciscus Seraphicus ein Büsser. (14)

Büsserbrüderschaft, sind Congregationen, welche eine besondere Gesellschaft in der catholischen Kirche ausmachen, sich in der Kleidung von andern unterscheiden, ihr Noviziat halten, und nach gewissen Satzungen leben müssen; ob sie gleich keine besondere Gelübde haben. Im Jahr 1268. gab es graue Büsser zu Avignon, und im sechzehnten Jahrhundert ebendaselbst weisse Büsser, weisse, blaue, und schwarze fand man zu Toulose, weisse zu Lyon. Sie tragen lange Röcke, eine spitzige Kapuze, welche das Gesicht bedecket, und nur um die Augen zwey Löcher hat. Am häufigsten trift man sie in Italien an, wo es weisse, blaue, rothe, grüne, violette und schwarze Büsser giebt, welche wieder in ihre Aeste abgetheilet werden. Von dieser Gattung sind die Genossenschaft, le Consort zu Mayland die Brüderschaft der christlichen Liebe von Pajola zu Reggio. In Deutschland kann man auch Büsser sehen bey den sogenannten Bußprocessionen, welche aber nicht zu einer besondern Brüderschaft gehören, sondern nur, jeder für sich, selbst gewählte Bußwerke verrichten, sich geisseln, ein Creuz ziehen, in einem härnen Sack gehen 2c. Doch sind sie an vielen Orten schon abgeschaffet. (14)

Büsten. Unter den alten Denkmalen sind diese das wahre Kreuz der Antiquarier, und es sind wohl in keinem Fach der Kunst mehr Irrthümer und falsche Benennungen Mode geworden. Von Göttern und Helden haben sich wenig wahre Büsten erhalten, und diejenige von berühmten Personen aus der Geschichte sind noch vielem Zweifel unterworfen. Die meisten, die wir haben, sind aus verstümmelten Statuen entstanden, und nachher zugestutzt worden. Einige zeigen nur den blossen Kopf, andere einen Theil der Schultern und der Brust, andere sind wieder als Hermen gearbeitet. Die Hermen waren zugleich Termini oder Grenzsäulen bey den Lateinern. In Athen stand vor jedem Haus eine Herme. Man setzte auch zuweilen zwey oder drey Köpfe zusammen. Diese Hermen sind meist nackt, und selten bekleidet. Das Gewand über den Kopf ist das Pallium der alten Philosophen. Auf dem Pfahl dieser Her-

men war oft ein männliches Glied angedeutet, e
chen aus der morgenländischen Philosophie, d
Allzeugungskunst des Merkurius bezeichnet, dem
Art von Statuen anfänglich allein eigen waren
daher auch von ihm Ἑρμῆς Hermen heissen.

Oft haben die Büsten auch ein Loch in der Sc
das ganz durchgeht, und vermuthlich dazu dient
Stange zu halten, wo sie bey öffentlichen Fe
keiten umhergetragen wurden, oder sie in der
zu befestigen, wohin sie zu stehen kamen. Di
schriften sind oft sehr falsch und in neuern Zei
macht, so wie auch ganz fremde Köpfe auf ande
men gesetzt wurden.

Die sogenannte Köpfe des Plato sind eher e
ligiöse Idee, und vielleicht Abbildungen Jup
Die viele Köpfe des Cäsars und des Senec
eben auch verdächtig. Vom Cicero hat man
wahren Kopf, und das Merkmal der Warze b
nicht viel. Die Köpfe des Homers und Soc
sind oft ins Ideal gearbeitet. Vom Euripid
man beym Bellai und in Mus. Capitol. zwey
und eine verstümmelte Herme desselben in M
ined. Von dem Scipio African. ist eine m
dige Büste mit dem Creuzschnitt auf dem Kopf
villa Albani. Wir übergehen die übrige, deren
Benennung noch nicht erwiesen ist, und verwei
sere Leser auf die grosse Sammlung des Mus. C
und der Bronzen im herkulanischen Museo, di
merkwürdig sind.

Büsterich, Püsterich, war ein alter Götze d
manen, den man insonderheit im Harzwalde
Hercynia, verehrte. Seine Bildsäule hat man
tenburg, einem alten Schlosse in der güldnen
funden, von wannen sie nach Sondershausen
men, und daselbst auf dem Schlosse aufbewah
den. Sie bestehet aus einem ganz unbekannter
ist wie ein kleiner nackender Junge, ohne Fü
die rechte Hand auf dem Kopfe, die linke,
jetzt zerbrochen ist, auf dem linken Knie hält,
aber ein paar dicke Pauschbacken hat, als ob e
oder mit einem etwas veralteten Worte, püste
te, daher er auch den Namen bekommen. Vo
Gesicht und oben im Kopfe hat er zwey rund
eines kleinen Fingers weit. Wenn man ihn mit
anfüllt, die Löcher aber alsdann mit kleinen
gern zuschlägt und Feuer unter ihn macht, stößt
das Wasser die Pflöckger heraus, und sprützet
beiden Löchern mit größter Gewalt heraus. Er
Fuß hoch, und wieget 73 Pfund. Ohnezweif
ten sich die heidnischen Priester dieses Götzens,
unwissenden und abergläubischen Pöbel durch
sche Furcht zu äffen. Es ist noch eben so u
ob dieser Püsterich, denn aus oben angeführt
che wird dieser Götze auch so geschrieben, ei
der Alten, als ob sein jetziger Namen der ur
che gewesen sey.

Büten, heissen besonders die Waldbeuten. s.
beute.

Buitri. Unter diesem Namen führen einige
schreiber gewisse Vögel an, die sich auf der
cette in Indien aufhalten und von ungeheure
seyn sollen. Sogar die Wölfe sollen sie anfa
erwürgen. Die länge der ausgebreiteten Flü
Schuh betragen.

Bütte, s. Seitenschwimmer. (*Pleuroncete*

Bütte, nennt man insgemein die größten von

Digitized by Google

tiger verfertigte Zober, deren der Oekonom in seiner Haushaltung nicht entbehren kann. Der Gebrauch giebt ihnen einen Beynamen: z. E. **Waschbütte**, **Krautbütte**, **Fleischbütte**, **Weinbütte** u. s. f. (24)

Bütte, Bütten, (Salzwerkswissenschaft) hat mit der Abladgölten gleichen Gebrauch. Sie dient statt derselben, und ist nur im Bau von jener unterschieden. In dem einen Ort ist diese, in dem andern jene im Gebrauch. Der Grösse nach muß sie so viel Sohle enthalten, als zu einem Werk erfordert wird. Sie sind eigentlich viereckigte eichene Kästen, so aus geschnittenen Dielen oder Bauhölzern gemacht werden. Die in solche gelassene Sohle wird mittelst der Schnirl aus solcher in eine Rinne geschöpft, von welcher sie in die Pfannen lauft. Man hat sie hier und da abgehen lassen, weil man nicht allemal gleich sehen kann, wo die Sohle auslauft, wenn sie Schaden genommen hat. (18)

Büttarbeit, kommt sowohl beym Papier- als Pappenmachen vor. Die Bütte, oder die Werkbütte ist dasjenige Geschirre, in welchem der zu Papier, oder zu Pappe bereitete Zeug aufbehalten und von da in die Formen gebracht wird. Gemeiniglich pflegen diese Werkbütten 5 bis 6 Schuh lang, etwa halb so breit, und eben so tief zu seyn. Sie müssen von gesunden harten Holze, stark und wohl zusammengefuget seyn, damit sie den flüßigen Papierteig, womit sie beständig angefüllt sind, behalten. Wie diese Bütten in der Operation selbst behandelt werden, wird unter den Artikeln **Papier** und **Pappe** vorkommen. (19)

Büttel, ist die altdeutsche Benennung der Gerichtsboten. Den Ursprung des Worts lehrt uns wohl am zuverläßigsten der Schwabenspiegel mit den Worten: swa ain geriht ist, da sol ai gebutel sin oder mer dann ainer, der sol das vogtdink gebieten. Man gebrauchet auch noch heützutag in Schwaben von der gerichtlichen oder obrigkeitlichen Ladung das Wort bieten. (man muß ihn bieten) Das Wort selbst hatte so wenig Verächtliches, als das Wort Bote, daher man auch in einer alten Handschrift den Ausdruck liest: Biscopas synd Godes bydelas. (Bischöfe sind Boten Gottes) Weil aber die Gerichte bisweilen in Raubereyen der Gerichtsherrn ausarteten, welche auszuüben diese Personen gebraucht, und zu diesem Ende ihre Anzahl vermehrt wurde, so mußten sie natürlicherdingen bey dem unterdrückten Volke in Verachtung kommen. Man findet daher beym **Du Fresne** eine Verordnung schon vom heiligen **Ludwig** in Frankreich vom Jahr 1254 worin es heist: Senescalli autem nostri & inferiores Baillivi caveant sibi a multitudine bedellorum, & quanto paucioribus poterunt sint contenti ad curiarum exequenda præcepta &c. nebst andern Spuren einer frühzeitigen Verachtung. Vielleicht mag auch der aus dem canonischen Rechte geflossene seltsame Abscheu gegen die Blutgerichte das seinige dazu beygetragen haben, weil je und je derjenige, welchen der Büttel geboten hatte, unter die Hände des Scharfrichters gerieth. Selbst die blose Pfändung der Ungehorsamen, welche mit unter die Amtsverrichtungen des Büttels gehört, konnte schon diese unbillige Idee von Unehrlichkeit bey dem gemeinen Volk bewirken, welche noch zu unsern Zeiten nicht ganz ausgelöscht werden können: so daß ein weiser Fürst in unserer Nachbarschaft seinen Räthen zur Leiche eines Büttels bieten ließ, welchem die gemeine Bürgerschaft die letzte Begleitung versagen wollte. An andern Orten hat man den Namen in Gerichtsdiener, oder in den barbarischlateinischen Namen Pedellus verwandelt, um ihn dadurch dem Vorurtheil zu entziehen, und das Wort Büttel wird meistens nur noch auf Dörfern gehört. Wo man jedoch auch bereits den Namen Dorfschütz lieber hat. (33)

Bütteley, heist an einigen Orten das Gefängniß, weil der Büttel darin wohnt und die Aufsicht darüber hat. (3b)

Büttgeselle, (*Plongeur*) wird in den Papiermühlen derjenige Gesell genannt, der aus der Bütte den zugerichteten Papierbrey in die Form schöpft, ihn darin gehörig ausbreitet, und dem Nebengesellen, den sie Gautscher nennen, zuschiebt. (19)

Büttkrück, Instrument des Papiermachers, bestehet in einem hölzernen Stab, wie eine Gabel gestaltet, deren zwey Arme mit einem kleinen Strick zusammen gebunden sind, und welches den Endzweck hat, die Arbeitsbutte, des Tages öfters besonders um der Pistole herum umzurühren, damit sich der Zeug nicht zu Grunde setzen, und der Gleichheit des Papiers schaden könne. (19)

Büttmann, heißt bey den Pappenmachern derjenige welcher den Pappenteig, aus der Werkbütte schöpft, und auf die Form bringt. (19)

Bützengerichte, sind eine Art **Brüchtengerichte**. (s. **Bruch** und **Brüchtengerichte**) Sie scheinen ihren Namen von Büssen zu haben. Zum Beyspiel kann hier das chur̃maynzische **Bützengericht** zu **Oppershofen** dienen; von dessen Verfassung Nachricht zu finden ist in **Cramers** Wezl. Nebenstunden Th. 13. S. 120. (15)

Buken, s. **Bucken**.

Bukku, ist eine Pflanze auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, deren Blätter die Hottentotten trocknen, stossen und statt eines gelben Puders in die Haare streuen, um sich recht zierlich zu putzen. Man vermuthet es sey nichts anders, als die weidenblättrige Spierpflanze (*Spiraea salicifolia* L.) (9)

Bul, ist der Name des zweyten Monats im bürgerlichen, und des achten im kirchlichen Jahre der Juden, und fällt in unserm October. Gewöhnlich führt er den Namen Marcheschvan. Die Rabbinen sind in der Erklärung des erstern Namens, der nur ein einzigsmal in der Bibel vorkommt, 1 B. der Kön. 6. 38. nicht einig. Einige geben zur Ursache dieser Benennung an, weil in diesem Monate gemeiniglich viele Regengüsse fallen, von dem Stammworte יבל, andere weil alsdenn die Blätter von den Bäumen abfallen, und welk werden, von dem Stammworte נבל; noch andere, weil man in diesem Monathe dem Vieh zu Haus gemischt Futter gebe, nachdem auf den Feldern keines mehr angetroffen wird, von dem Stammwort בלל. Die erste ist ohnstreitig die wahrscheinlichste. Am sechsten Tage dieses Monates fasten die Juden, weil an diesem Tage **Nebucadnezar** die Kinder des Königs **Zedekia** umbringen ließ 2 B. der Kön. 25. 7. (22)

Bulapathum. Ein Synonimum des **Natterwurz Wegetritts** (*Polygonum Bistorta* L.) (9)

Bulbe, s. **Borbe**.

Bulbine, ist ein Beyname einiger Gattungen **Hiacinthen** und **Zaunblumen**. (9)

Bulbocastanum, ist nach vielen Schriftstellern der Geschlechtsname der **Erdnuß**, nach Linne aber der Trivialname einer Gattung davon. (9)

Bulbocodium, ein linneisches Pflanzengeschlecht s. **Uchtblume**, auch ist es der Trivialname einer Gattung von **Ehrenschwerd** (*Ixia*) und einer **Narcisse**. Die älteren Botanisten haben mehrere Gattungen der **Zaunblume** und der **Narcisse** also benennt. (9)

Bulbonach, **Bulbonacum**, sind Beynamen der **Mondblume** (*Lunaria* Linn.) (9)

Bulbulus, **Bulbarus** oder **Burbarus** sind Beynamen des gemeinen Karpfen. (*Cyprinus Carpio* Linn.) (9)

Bulbus agrestis, **Bulbus bifolius**, **esculentus**, **sylvestris**; mit diesen Namen wird von älteren Botanisten die gelbe **Vogelmilch** (*Ornithogulum luteum*) belegt.

Bulbus eriophorus, **monophyllus flore albo**, **vomitorius**, sind Beynamen einiger **Meerzwiebelgattungen**. (*Scilla* L.)

Bulbus pratensis ist die **Herbstzeitlose** (*Colchicum autummale* L.) (9)

Bulbus maritimus, ein Synonimum der Strand **Nachtblume** (*Pancratium maritimum* Linn.) (9)

Bule, *βυλη*. Die Griechen unterschieden die **Bulen** von der **Agora**. Die *ἀγορα* bezeichnet eigentlich den **Marktplatz**, wo nicht die Athenienser allein, sondern auch die meisten griechischen Städte, so wie die Römer auf ihrem Forum, ihre öffentlichen Zusammenkünfte hielten, weil er gemeiniglich sehr geräumig war. Daher wurden die Versammlungen des Volks selbst *ἀγοραι* genennt, und *ἀγορευειν* hieß eine öffentliche Rede halten. *Βυλη* aber war eine Versammlung angesehener und erfahrner Männer, welche über wichtige Gegenstände angestellt wurde. So findet sich bey dem Homer zuweilen dr Ausdruck *βυλη γεροντων*, **die Versammlung und Berathschlagung ehrwürdiger Greise.** Zu Athen fanden sich aber besonders zwo von dem Solon verordnete Versammlungen, welche *βυλαι* genennt wurden. Nach der Einrichtung des Solons war dem Volke alle Macht und Verwaltung der Angelegenheiten des Staats übergeben, und Athen war also eine Democratie. Das Volk hatte das Vorrecht, daß man an dasselbe appelliren konnte. Es konnte alte Gesetze abschaffen, und neue einführen. Mit einem Worte, alle öffentliche und besondere, auswärtige und einheimische, kriegerische und gottesdienstliche Angelegenheiten wurden vom Volke entschieden. Weil es aber sehr gefährlich war, Sachen von grosser Wichtigkeit, ohne weitere Aufsicht, der willkührlichen Verwaltung eines leichtsinnigen und öfters übelunterrichteten Pöbels anzuvertrauen; so hielt der weise Gesetzgeber Solon zur Verhütung aller bösen Folgen es für nöthig, einen grossen Rath niederzusetzen, der nur aus den rechtschaffensten und unbescholtensten Männern in der Stadt bestand, und deren Geschäfte es war, alles was dem Volke sollte vorgetragen werden, vorher zu untersuchen, und dafür zu sorgen, daß nichts an die allgemeine Volksversammlung gelangen durfte, was nicht vorher auf das genaueste von ihnen war geprüft worden. Die Anzahl dieser ehrwürdigen Männer belief sich bey der ersten Stiftung dieses Rathscollegiums auf **vier hundert Senatoren**, wovon aus jedem Stamme **Einhundert** ernennt wurden. Denn zu Solons Zeiten gab es überhaupt nur vier Stämme zu Athen. Ohngefähr sechzig Jahre nach der vom Solon eingerichteten Staatsverfassung, wurde die Zahl der Stämme vom Clisthenes von **vier** auf zehen vermehret. Dieser Senat bekam dadurch einen Zuwachs von hundert Personen. Dieser nunmehr aus **fünfhundert** Personen bestehende Senat führte von dieser Zeit an den Namen *βυλη των πεντακοσιων*, **der Rath der fünfhundert.** Als nachmals noch zwey Stämme zur Ehre des Antigonus und seines Sohnes Demetrius hinzugethan wurden so wurde wiederum dieser Senat mit **hundert** neuen Mitgliedern vermehrt, indem aus jedem dieser beyden Stämmen funfzig Personen genommen wurden. Dieses Rathscollegium wurde auch wegen der Methode, wie dessen Mitglieder gewählt würden, *βυλη απο κυαμυ*, und die Mitglieder selbsten *βυλευται απο κυαμυ*, genennt. Die Art ihrer Erwählung war aber folgende. An einem gewissen Tage, vor dem Anfange des Monats **Hekatombäon**, gab der Vorsitzer eines jeden Stamms die Namen aller zu seinem Districte gehörigen Personen ein, die zu dieser Würde Fähigkeit besassen, und geneigt waren sich zu derselben zu melden. Diese wurden auf ehernen Täfelgen eingegraben, die *πινακια* hiessen, und in ein zu dem Ende hingestelltes Gefäße gelegt. In ein anderes legte man eben so viele Bohnen, wovon hundert weiß, und alle übrige schwarz waren. Alsdann wurden die Namen der Candidaten, und die Bohnen, einzeln und nach und nach gezogen. Diejenigen, deren Namen mit weissen Bohnen heraus kamen, wurden in den Senat der Fünfhundert aufgenommen.

Ausser dieser *βυλη πεντακοσιων* war aber auch noch die *βυλη η ανω*, oder der **obere Rath**, unter welchem nichts anders, als der berühmte Areopagus verstanden wurde, und der deswegen, weil er auf einem erhabenen Orte, der Burg zu Athen gegen über, gehalten ward, *η ανω βυλη*, der **Obere** genennt wurde. s. Areopagus. (21)

Dieses Wort kommt auch noch im Gesetzbuch Justinians und in den Briefen des Plinius vor, und bedeutet das Collegium der Decurionen in griechischen oder asiatischen Städten, welches in den Municipien das war, was zu Rom der Senat vorstellte. **Buleuta** heißt daher ein solcher Decurio oder Senator, **Buleuterium** ein Rathhauß, und **Buleuticum** der Ort in den alten Theatern, wo die Zuschauer von einem gewissen Alter sassen, da den Jünglingen dafür das **Ephebium** angewiesen war. (33)

Bule, deutsch, ist in alten Zeiten nicht mehr und nicht weniger, als das Wort Freund, daher sich auch die Fürsten unter einander so begrüßten. Gleichwie aber das lateinische amica im Anfang um einer anstößigen Sache einen erbaren Namen zu geben, gemißbraucht, und durch den Gebrauch in diesem Verstand endlich herabgewürdiget worden, so gieng es auch dem Wort Bule, oder wie es nachher geschrieben wurde, Buhle. Ein Buhl- oder Schlupfdiegel bedeutet daher in den alten Landes- Censur- und Rüge- Ordnungen einen zur Begünstigung heimlicher Zusammenkünften von Personen verschiedenen Geschlechts gewidmeten Aufenthalt. s. Kupeley. Buhlbrief, Buhlschwester lassen sich nun von selbst erklären. (33)

Bulephorus, war ein Staatsbedienter am Hofe der griechischen Kaiser, der auch **Summä rei Rationalis** genennt wurde, und die Aufsicht über die Finanzen und Domainen des Kaisers hatte. s. Rationalis. (21)

Buleutä, s. Bulä.

Bulgarn, sind eigentlich die Einwohner der Provinz Bulgarien, über welche im 9ten und folgenden Jahrhunderten ein Streit zwischen den Päbsten zu Rom und den Patriarchen von Constantinopel war, welcher die Trennung der lateinischen und griechischen Kirche

Digitized by Google

beförderte, weil sowohl die Päbste als die Patriarchen sie unter ihren Kirchsprengel ziehen wollten. Es wurden aber auch Ketzer mit diesem Namen belegt, weil verschiedene derselben in Bulgarien zuweilen Zuflucht und Aufenthalt gefunden hatten. Vorzüglich benennte man die Paulicianer und Waldenser so, wovon unter besondern Artickeln nachzusehen ist. Endlich wurde es gar ein Schimpfwort aller Ketzer, und soll daraus eine in der Sprache des französischen Pöbels noch gangbare Benennung entstanden seyn. (1)

In dem 13ten Jahrhundert war es auch der Name der damaligen Wechsler oder vielmehr Wucherer, wovon beym Du Fresne Stellen zu finden sind.

Bulgen, (Maschinenbau) waren bey den Alten lederne Wassereymer mit welchen das Wasser aus den Schächten, Brunnen und andern tiefen Orten von Menschen oder im Garpel von Pferden gezogen worden. Eine dergleichen Kunst wurde eine Bulgenkunst genennt. Sie hatten deren zweyerley Arten. **Ringebulgen**, welche das Wasser selbsten geschöpfet, und **Streichbulgen**, darinn das Wasser mit einer Schauffel gegossen worden. Heut zu Tag, da man vortheilhaftere Wasserschöpfmaschinen erfunden, sind solche abgeschaft. Bulge ist überhaupt das altdeutsche, einen Sack oder Schlauch bedeutende Wort, von welchem ein Balg, oder umgekehrt jenes von diesem herkommt. (18)

Bulimacha, ein Beynahme der Haubechel (*Ononis* Linn.) (9)

Bulimus, s. unter Hunger.

Bulithos, bedeutet die Steine, welche bey Ochsen sowohl in der Gallenblase, als auch in den Nieren und der Harnblase gefunden werden. (5)

Bulla, eine Benennung, welche mehrern Gallungen des Blätterschwammes (*Agaricus*) beygelegt worden ist. (9)

Bulla, bezeichnet eigentlich in der lateinischen Sprache eine Wasserblase; nach und nach aber ist dies Wort aus Gründen der Aehnlichkeit auf mehrere Gegenstände übergetragen worden. Vorzüglich bedeutete es bey den Römern eine kleine hohle Kugel von Gold, Silber oder anderm Metalle, bey armen und den freygelassenen von Leder, welche die Kinder der Römer in gewissen Jahren am Halse trugen. Man gab dergleichen Bullen anfänglich nur den Kindern der angesehensten Leute um eben die Zeit, wann sie die Prätextam anlegten, und zwar an ihrem Geburtstage, so wie sie solche auch wieder mit dem Knabenkleide, das ist im siebenzehnten Jahre ihres Alters, ablegten, und ihren Laribus, oder der Venus und Juno weyheten. Nach dem Plinius war Tarquinius Priscus der erste, welcher seinem Sohne eine goldene Bulle zur Ehrenbelohnung gab, weil er schon vor dem vierzehnten Jahre seines Alters einen Feind im Treffen gegen die Sabiner glücklich erschlagen hatte. Doch bemerkt eben dieser Schriftsteller, daß Romulus, nach einer andern Sage, dem Hostus, welcher von den geraubten Sabinerinnen zuerst gebohren wurde, dem nemlichen, der hernach unter dem Namen Tullus Hostilius bekannter geworden, eine solche Bulle gegeben habe. Im Anfange trugen, wie schon gemeldet worden, nur allein die Kinder der vornehmsten Römer, die Magistratus curules waren, solche Bullen. Nach und nach maßten sich aber auch die übrigen Römer dieses Vorrechts an, und diese Bullen wurden eine Art von Unterscheidungszeichen, vermittelst dessen man die Ingenuos, oder freygeborne Römer, erkennen konnte. Die Bullen wurden aber auch von den triumphirenden Feldherren getragen. Allein eine solche Triumphbulle war viel grösser, als die Kinderbulle. Auch die Obervestalinn und die römischen Damen trugen Bullen, erstere als ein unterscheidendes Ehrenzeichen, letztere als einen Theil ihres weiblichen Schmucks. Die Bullen der Römer selbst waren hohle und runde Kugeln, die man zuschrauben konnte. Nach dem Macrobius hatten die Bullen der Kinder die Figur eines Herzens, damit sich Kinder bey ihrem Anblicke erinnern sollten, daß sie herzhaft und Männer werden sollten. Die Bullen wurden auch als Amulette und Talismane wider die Bezauberung und wider die bösen Genios betrachtet. So machten also Eitelkeit und Überglauben den Gebrauch der Bullen bey den Römern gemein. Ihr erster Ursprung zeigt sich aber in Egypten. Denn daselbst trugen in den altesten Zeiten die Richter Bullen von kostbaren Steinen, welche man die Wahrheit nennte, an ihren Halsbändern. Den Namen der Bullen dehnte man in der Folge auf verschiedene Arten des Schmucks aus, welcher wie Buckeln aussahe, und bey Kleidern, Waffen, an den Thüren und anderstwo zur Verschönerung der Gebäude gebraucht wurde. Bullae hiessen auch endlich noch die Tafeln, welche, zur Bezeichnung der Festtage, öffentlich ausgesetzt wurden. (21)

Bullä (Conchyl.) s. Blasenschnecken. (*Bullae lapideae*) s. **Bulliten**. Wie weitläuftig der Herr Ritter von Linne das Wort Bulla nehme, ist aus seinem System klar. (10)

Bullarium romanum, ist eine Sammlung von päbstlichen Schreiben, welche in allerley Sachen und Angelegenheiten herausgekommen, aber nicht dem geistlichen Gesetzbuch oder *Corpus juris canonici* einverleibt worden sind: die Sammlung selbst ist nicht durch das öffentliche Ansehen der Kirche oder des Pabstes zu Stand gebracht, sondern durch einzelne fleißige Männer, wie andere diplomatische Sammlungen, gemacht worden. Der erste Arbeiter daran war der römische Rechtsgelehrte Laertius Cherubinus, der im Jahr 1586, unter dem Namen eines Bullariums die Briefe und schriftliche Verordnungen, von dem Pabst Leo dem Großen, bis auf den Pabst Sixtus V herausgab. Eben dieser Pabst war eifrig bemühet, die von seinem Vorfahrer angefangene aber nicht ausgeführte Sammlung des siebenten Buchs der Decretalen vollständig zu machen, und sodann damit die Reihe der päbstlichen Gesetzbücher zu vermehren. Es mag also um die Zeit des Cherubinus eine herrschende Neigung gewesen seyn, denen Päbsten zu der vorgehabten Vermehrung der canonischen Gesetzen an die Hand zu gehen. Er suchte die alte Pergamente und Papiere aus den verborgensten Behältern und Archiven auf, und war so glücklich, daß er die zwote Sammlung zusammen brachte; die dritte aber, über welcher er starb, seinem Sohn hinterlassen muste; der seines Namens, Angelus Maria Cherubinus, ein Benedictinermönch zu Cassino, das Bullarium im Jahr 1634, zu Rom in 4 Bänden herausgab. Er beschrieb von einem jeden Pabste sein Leben, und ließ ihre Bildnisse in Kupferstichen beysetzen. Der erste Theil enthält die Verordnungen des Pabstes Leo M. bis auf Paulus IV, der zweyte von Pius IV bis auf Innocentius IX, der dritte von Clemens VIII bis auf Gregorius XV, der vierte endlich begreift die Verordnungen des Urbanus VIII. Nach dieser Ausgabe machten sich zwey Franciscanermönche, Angelus à Lantusca, und

Joann Paulus à Roma an das Werk, und vermehrten es mit zwey Bänden, in welchen sie viele Bullen des Urbanus VIII, welche Cherubin nicht hatte, beybrachten, sodann die Bullen deren nachfolgenden Päbsten Innocentius X, Alexander VII, Clemens IX, und X, dazusetzten. Endlich kam im Jahr 1727, die vierte Ausgabe ans Licht, welche in 8 Bänden, oder besser, in 14 Tomen besteht: alsdann wurde immer ein Tom zu dem anderen bis auf das Jahr 1753, gedruckt: bis endlich die neueste Ausgabe vom Jahr 1771, zu Luxenburg, oder besser zu reden zu Geneve alle übrige an Vollständigkeit übertraf. Der Pabst Benedictus XIV. hat so viele Bullen und Breven gemacht, daß davon 4 Tome angefüllt worden sind.

Nebst diesem Bullarium magnum romanum, sind noch verschiedene kleinere, und nur zu gewissen Absichten gesammlete Bullaria heraus. So haben die Benedictiner, Cistercienser, Dominicaner, Franciscaner und Capuciner ihre eigene Sammlungen von Bullen, welche in Betreff, und meistentheils zum besten ihres Ordens heraus gekommen sind.

Das Ansehen des Bullariums ist keineswegs so beschaffen, daß es mit dem Ansehen eines Gesetzbuches im gleichen Schritt geht. Nie hat es die Bestätigung der Kirche erhalten: gleichwie auch die Bullen selbst, wenn sie gleich frisch aus den Händen des heiligen Vaters mit allen Beglaubigungszeichen versehen, kommen, vor ihrer Annahme und Verkündigung in einer jeden Diöces, kein vollgültiges Gesetz ausmachen; also kann die Sammlung solcher Bullen keineswegs als ein Gesetzbuch angesehen werden: so oft eine Bulle angeführt wird; steht solcher immer die Ausflucht im Wege, daß sie nicht angenommen, nicht verkündigt, oder durch den gegentheiligen Gebrauch ausser ihrer Verbindungskraft gesetzt worden sey. Die feyerlichste und wichtigste Bulle in coena Domini, die extravagans, ambitiosá, welche auch im Bullario steht, und sehr viele, vielleicht die mehreste andere Bullen müssen dergleichen Exceptionen gewärtigen. Soll die Bulle gar eine Ausnahme vom allgemeinen Recht nach sich ziehen, wie z. B. die Bullen, in welchen die Ordensgeistliche besondere Befreyungen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit erhalten haben, so muß der Orden, oder wer es immer ist, den Beweiß übernehmen, daß die Bulle nicht nur im Bullario steht, sondern auch anerkannt und als ein ächtes Gesetz angenommen worden sey.

Wenn aber die Frage eintritt, ob die im Bullarium enthaltene Bulle richtig, und mit dem Original gleichlautend sey? so wird wohl das Bullarium die Vermuthung vor sich haben, und die Last, das Gegentheil zu beweisen auf jenen wälzen, der an der Richtigkeit der Bulle im Bullario, zweifelt. In Rom denkt man ganz anderst, so wie von den Bullen, also auch von dem Bullario, welches unter den Augen der Päbste geschrieben und gedruckt ist, und von allen römischen Gerichtshöfen, als ein gutes Urkundenbuch so lang benutzt wird, bis das Original den Abdruck einer Lüge oder eines Fehlers überweiset. Man sehe den Cardinal Petra Tom. 1. ad Constitut. apostol. in Proœmio. (30)

Bullati Doctores, sind diejenige, die von einem Comite Palatino die Doctorwürde erhalten haben. Die Benennung haben sie ohne Zweifel von der Bulla, oder besiegelten Urkunde, worinnen ihnen diese Würde ertheilt wird, nicht aber, wie es von einigen spottweise, erklärt wird, von dem lateinischen Wort bulla, eine Wasserblase, in welcher Bedeutung Persius sagt:

Non equidem hoc ſtudeo, bullatis & mihi
Pagina turgeſcat, dare pondus idonea fu
Die Meinungen der Rechtsgelehrten über den
dergleichen Doctoren sind sehr getheilt; indem si
ge denen academischen Doctoren gleich achten,
aber weit herunter setzen. Daß es unter den Do
bus bullatis solche gebe, die nicht docti sind,
zugestanden; daß aber mancher Doctor bullatus
lich mehr werth sey, als mancher Doctor a Fac
sua legitime promotus, mögte auch wohl wahr
So viel ist indessen gewiß, daß den kayserliche
und Pfalzgrafen streng anbefohlen ist, bey jede
ger Creirung eines Doctors, wenigstens drey
res derselbigen Facultät zu sich zu nehmen, u
Candidaten hinlänglich zu prüfen, ob er auch hi
liche Geschicklichkeit dazu habe. Dieses ist die wes
Erforderniß. Man hat einige Fälle wo ein solcher
bullatus, ausser der Universität, auch eine Pr
Disputiren abgelegt hat, und durch ein Prog
öffentlich zum Doctor erklärt worden ist; doch
geschieht nicht allemal.

Bullatum folium, heißt in der Botanik ein
dessen Oberfläche mit vielen Erhabenheiten verse
welche an der Unterfläche hohl und vertieft sind.

Bullbird. Mit diesem Namen wird in Afri
der Goldküste von den Negern ein Vogel belegt
cher die Größe eines Zaunkönigs, eine castanien
Farbe mit schwarzen und weissen Flecken, u
Schnabel eines Flachsfinken hat. Der Gesan
vielmehr sein Geschrey kommt mit dem Ton eine
dommel überein und ausser der Größe soll gar k
terschied zwischen beyden Vögeln seyn. Die
verehren ihn mit der größten Ehrfurcht und halt
Annäherung für eine Vorbedeutung von Glück,
locken ihn daher auf ihren Reisen durch vorgew
Futter herbey.

Bulle. Ursprünglich hat man in der mittlern
Wort Bulla gebraucht, wenn man einen Zierr
Gold oder Silber, so zugerundet verfertiget w
zeigen wollte. Joh. de Janua sagt: ut gen
dicatur, *Omnia ornamenta* aurea vel argente
fiunt *quaſi inflata Bullæ* dicuntur. — Die R
der Wasserblase hat also zu der Benennung m
genheit gegeben. Daher schreibt Isidorus —
ornamenta regalium puerorum, vel equorum
quod ſint ſimiles Bullis, quæ in aqua inflan
Nach der Zeit ist dieses Wort gebraucht worde
dem Stempel (typario) oder dem Werkzeuge,
das Siegel inprimiret ist — Bulla ſigillum,
ceræ imprimitur — schreibt vorgedachter J
Janua, und der berühmte Abt Wibald
Corvey in einem Briefe Nro. 348. bey dem M
und Durand *in Coll. ampliſſ.* Tom. II. —
perfecta ſunt *ferramenta ad bullandum de a*
ſigillum ſtanneum diligenter expreſſum ad
argentei, *& duas Bullas aureas perfectas* —
von die Benennung des Siegels selbst endlic
Ursprung genommen hat. Anfänglich ist von d
kischen Königen *Bulla* und *anulus* wechselswe
des Siegels, doch das letzte viel häufiger in
deutung bey ihren Urkunden gebraucht worde
dem K. Ludwig II. (dem Deutschen) findet
am häufigsten, daß er das Wort *Bulla* statt
oder *Sigillum* in seinen Diplomen setzen lassen.
Gebrauch hat bis auf die Zeiten der sächsische
gedauert, doch so, daß *Bulla* nur selten,
aber am meisten vorkömmt. Die ersten sä

Digitized by Google

Kayser und Könige haben in ihren Urkunden beständig die Formel — & *anulo* nostro sigillari, — *anulique* nostri impressione sigillari &c. Das Wort *Bulla* findet man nicht. Von dem Kayser Otto dem I führt zwar Mabillon Lib. II. Cap. X. eine Urkunde an, daß daselbst schon *Sigillum* statt *Anulus* gebraucht sey, auch einigen fränkischen Königen sind Urkunden mit diesem Worte nachgewiesen. Allein die Urkundensammlungen, woraus sie angeführt sind, gehören nicht unter die genauesten und richtigsten Abdrücke. In den Sammlungen eines Schoepflins, Eraths, Gudenus ꝛc. findet man zwar bey dem ersten S. 75. eine Urkunde von dem Kayser Ludwig dem frommen von A. 831. aus der Urschrift, worinn es heißt — *sigillo nostro* subter eam jussimus sigillare. Sie ist aber auch die einzige, verschiedene falsche fränkische Urkunden daselbst haben hergegen das Wort *Sigillum*. Auf gleiche Art findet man auch hier eine Urkunde des Kaysers Otten des I. S. 113, die — *sigilli nostri* impressione hat, aber sie ist nicht von der Urschrift, sondern aus einer copeilichen Sammlung des Stumpfius. Nach diesen vorher angeführten Sammlungen, und den darinn aus Urschriften abgedruckten Urkunden ist Otto II, der erste von den sächsischen Kaysern, dessen sein Notarius *Sigillum* und nur selten *Anulus* gebraucht hat, worauf das lezte Wort nach und nach verschwindet.

Wenn man also das Wort *Bulla* in dem Verstande annimmt, daß solches das Siegel selbst mit dem Gepräge oder vielmehr der darauf eingedruckten Figur, Auf- und Umschrift bedeutet, so verstehet man ordentlicher Weise nicht alle Gatungen von Siegel darunter, sondern nur diejenige, so von Metall, Gold, Silber, und Bley waren. Man sagt mit Fleiß ordentlicher Weise, weil auch zuweilen Siegel von Wachs Bullen genennt sind, wovon Leyser *de Contrasigill p.* 15. ein Beyspiel anführt, dergleichen auch in dem IV. Tom. Origin. Guelf. p. 129. befindlich ist.

Es wollen einige behaupten, die morgenländischen Kayser hätten zuerst angefangen Siegel oder Bullen von Gold zu gebrauchen, welche die fränkischen Kayser nachgeahmet. Man führet eine von dem Kayser Justinian an, die er A. 550 der Sophienkirche gegeben, auch andere, deren Codinus *de Offic. Palat. Constant.* gedenket. Sie nannten solche Chrysobulla auch Byzantia. Der Kayser Carl der Große soll auch schon nach Angabe des Erharts in *Comment. de Reb. Franc. Orient.* dergleichen Bulle gebraucht haben, obwohl auch dieses nicht völlig dargethan ist. Von dem K. Ludwig dem frommen und Carl dem kahlen leidet es weniger Zweifel. Von den sächsischen Kaysern findet man gleichfalls Urkunden, die Otto II, III, Lotharius II, mit goldenen Bullen versehen lassen, die aber bey dem Goldast S. 216. von K. Otten dem I bleibt allemal verdächtig. Friderich I, hat schon öfter davon Gebrauch gemacht, am häufigsten aber hat sich Friderich II. derselben bedienet, davon man eine ganze Reihe anführen könnte. Kayser Carl der IV ist, ausser der berühmten guldenen Bulle, auch sonsten darin freygebig gewesen, weil er überall den Pracht liebte, und auch Friederich III hat sie noch zuweilen anhängen lassen. In dem Anhaltschen Archiv wird eine prächtige goldne Bulle des K. Leopolds bey einer Urkunde von A. 1677 befindlich, aufbewahret. Man muß aber nicht glauben, daß die Kayser nur allein goldene Siegel und Bullen gebraucht, sondern auch viele andere Könige und Fürsten mehr haben solches gethan, und noch neuerlich hat der König von Frankreich Ludwig der XIV. bey Friedensschlüssen auch diesen Pracht gezeiget, den man in dem Reichsarchiv zu Maynz sehen kann. Von den Päbsten führt Du Fresne auch Beyspiele an, daß sie goldne Bullen in gewissen Fällen gebraucht haben. Die ältesten goldenen Bullen waren nur klein und von geringen Gewichte, doch hat schon K. Carl der Kahle eine gebraucht, die 8 Ducaten schwer ist. Von Otto dem III findet man eine so die Größe und Dicke eines französischen Laubthalers hat. Sie waren gewöhnlich aus zwey zusammengelötheten Stücken zusammengesetzet, inwendig mit Wachs ausgefüllet, und mit zwey runden Oefnungen, wodurch die Schnüre gezogen worden, versehen. Sie hatten auf der Rückseite vielmals die Aufschrift: Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi. Man hat sie eigentlich bey Urkunden über wichtige Handlungen gebrauchet, wie es die Natur der Sache selbst giebt, doch ist auch zuweilen eine geringere Sache mit untergelaufen, wohin das Diploma gehört, womit der Kayser Carl der IV den Petrach zum Pfalzgrafen erklähret hat, so gleichfalls mit einer goldenen Bulle versehen worden ist. Man findet, daß öfters von einerley Urkunde mehr Originale ausgefertiget worden, wovon eines mit einer güldenen Bulle, das andere mit einem Siegel von Wachs versehen ist. Z. B. die Stadt Frankfurt hat sich die güldne Bulle des K. Caroli IV mit einer goldenen Bulle geben lassen; die Stadt Nürnberg ist mit einem Siegel von Wachs an ihrem Exemplar zufrieden gewesen. Der Grund liegt darin, daß solches auf Kosten des Impetranten gemeiniglich geschehen ist. Die silbernen Siegel und Bullen sind desto sparsamer, je häufiger die goldenen sind, und man zweifelt mit Recht gar, ob ausser denjenigen, so die occidentalische Kayser gebraucht haben, sonst noch genuine vorhanden sind. Diejenige, so Tenzel von dem Dagobert, und Schaten von dem K. Heinrich II. anführt, sind allerdings verdächtig, zumal die letzere stark verguldet, mithin mehr unter die goldene Bullen zu rechnen ist. Am häufigsten sind allerdings die bleyerne Bullen, deren sich schon die alten römischen Kaiser Trajan, Marcus Aurel, Antoninus Pius ꝛc. bedienet haben; auch ist solches von den griechischen Kaisern geschehen. Von den fränkischen Königen führet du Fresne dergleichen von Carl dem Großen und dem Kahlen an, und daß sich unsere deutsche Kaiser auch zuweilen derselben bedient haben, leidet gar keinen Zweifel, wiewohl es sehr selten geschehen ist. K. Otto III. hat an einem Schenkungsbrief für die Abtey Quedlimburg von A. 999. eine bleyerne Bulle hängen lassen, die Erath Tab. X. in Kupfer stechen lassen. Sie ist ohngefähr von der Größe eines Guldens, auf der Rückseite steht: Renovatio imperii Romanor. Eine anderweitige hat sich Kaiser Conrad II. im Jahr 1029. bey einem Schenkungsbriefe an das Stift Gernrode (in des Beckmanns Anhalt. Gesch.) bedienet, dergleichen er bald nachher, nemlich A. 1033, auch bey einer Schenkung an das Stift Freysingen (bey dem Meichelbeck *in Hist. Frising.* p. 229.) gebraucht hat. Auch von andern Königen und Fürsten kann man einen sparsamen Gebrauch nachweisen.

Von den Päbsten findet man allerdings die allerältesten bleyernen Bullen, wenn man die vorhergedachten alten römischen ausnimmt. Es ist ohnstrei-

tig, daß bereits die Päbste Theodor, Vitalian, Johann V. so der römischen Kirche im 7ten Jahrhundert vorgestanden sind, sich derselben bedient haben. Aus den Sammlungen des Ficoroni (*Sigilli antichi di piombi*) und Muratori (*Antiquit. Ital.*) kann man davon überzeugende Beweise vorlegen. Ja einige wollen den Gebrauch schon auf den Pabst Gregorium den Großen zurückführen, weil aber damals bey dem Namen ein Zahlzeichen (der wievielste Pabst desselben Namens) zu setzen noch nicht üblich war, sondern nur blos Gregorius auf der Bulle steht, so ist es noch zweifelhaft, indem sie auch einem andern Pabst dieses Namens zugehören kann. In dem 11ten Jahrhundert hat man zuerst angefangen Zahlzeichen bey dem Namen des Pabstes zu setzen, und so viel noch zur Zeit bekannt ist, so hat Leo IX. solches zuerst thun lassen. Die bleyernen Bullen bis auf den vorgedachten Leo IX. zeigen blos den Namen des Pabstes auf der einen Seite, und auf der andern den Titel Papa.

Wenn die Bullen des Pabstes Pauli I., die Mabillon *in Supplem. n.* 3 abstechen lassen, aus vor angeführter Ursache vom demselben Paul I. ist, so hat derselbe zuerst angefangen, die Bildnisse des Apostels Petri und Pauli auf der einen Seite der Bulle setzen zu lassen. Sollte es bezweifelt werden, so muß man den vorgedachten Leo IX. als den Urheber annehmen. Dieser hat an einer Urkunde von Ao. 1049. eine bleyerne Bulle gebraucht, wo auf der einen Seite die Köpfe dieser Apostel neben einander eingedruckt sind, Petrus zur Rechten, und Paulus zur Linken, wo bey dem ersten die Buchstaben S. P. E. bey dem andern S. P. A. stehen; davon die ersten SANCTVS PETRVS, die andern SANCTVS PAVLVS bedeuten, obwohl einige von den ersten die Auslegung machen, SANCTVS PETRVS EPISCOPVS, und von den andern SANCTVS PAVLVS APOSTOLVS, wovon aber die erste als die einfältigste den Vorzug zu haben scheint. Auf der andern Seite der Bulle ist eingedruckt LEO PP., davon die letzten zwey Buchstaben Papa andeuten. Doch hat auch dieser Pabst nicht beständig die Bildnisse auf seinen Bullen gebraucht, sondern damit abgewechselt. Von der Ursache, warum das Bildniß Petri zur Linken gestellet ist, worüber so viel gestritten worden, kann man den Artikel: **Bildnisse des Apostels Petri und Pauli auf den bleyernen Bullen**, nachsehen. Die Bullen der Päbste von Leo IX. bis auf Urban II. sind nach einer gewissen Regel nicht verfertiget worden. Man findet bald das Bildniß des Pabstes, bald aber die Bildnisse der Apostel, und sonst noch andere Veränderung darauf. Clemens VI. setzte 5 Rosen, als sein Geschlechtswappen, darauf, welches die Päbste Julius II. Leo X. Clemens VII. rc. auch gethan haben. Es war dieser Gebrauch also noch immer willkührlich, bis er in der Folge ordentlicher geworden ist, doch niemals ohne Ausnahme. Man nennt diejenige Bullen, so den Namen des Pabstes nicht führen, sondern nur die Köpfe der Apostel, **halbe Bullen**, deren sie sich zwischen der Wahl und Weihung bedieneten, die wahrscheinlich Innocenz III. zuerst eingeführt hat. Pabst Nicolaus IV. hat verordnet, daß diese halbe Bullen mit den andern, die den Namen des Pabsts führen, gleiche Kraft haben sollen.

Uebrigens ist noch von den päbstlichen bleyernen Bullen anzumerken, daß es einige giebt, die wie die goldenen mit Wachs ausgefüllet sind, die mehresten aber sind aus einem dicken und runden Stück Bley, so durchlöchert, wodurch die Schnur gezogen ist.

Die Bischöffe in und ausserhalb Deutschland haben zuweilen bey ihren Urkunden auch bleyerne Siegel gebraucht, und sie auch wirklich **Bullen** genennt. So schreibt der Erzbischoff Liemarus von Bremen in einer Urkunde von Ao. 1088. — cartam hanc conscribi jussimus, et *bulla plumbea, ut nobis mos est*, signari (bey dem Lambecio Lib. I. Orig. Hamburg.) Auch die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel haben mit bleyernen Bullen gesiegelt, dergleichen auch von Republiken, Grafen, und sogar Städten einzeln geschehen ist.

Von dieser Art Siegel, die den Namen **Bullen** führen, haben die päbstlichen Urkunden und Briefe vorzüglich die Benennung der **Bullen** erhalten, wahrscheinlich aus der Gelegenheit und Ursache, weil dergleichen Siegel daran zu hängen in der päbstlichen Canzley üblich ward. Diese päbstliche Urkunden und Briefe selbst hiessen also Bullen, welche Benennung eigentlich ausschliessungsweise, wenn man die bekannte guldene Bulle des Kaisers Caroli IV. ausnimmt, denselben zukömmt. Zu welcher Zeit eigentlich die Benennung aufgekommen ist, kann man nicht sicher angeben. Weil indessen diese Art Siegel, wie vorgedacht ist, in der päbstlichen Canzley ohngefähr im 7ten Jahrhundert erst üblich geworden, so muß die Benennung der päbstlichen Briefe davon erstlich später entstanden seyn. Von den Briefen der vier ersten Jahrhunderte kann man nicht viel sagen; sie waren noch sehr einfach. Der Pabst nannte sich nur schlechtweg mit seinem Namen, oder mit dem Beysatz *Episcopus*, von andern erhielt er zuweilen den Titel *Papa*. Andere Bischöffe rc. nannte er *Fratres*. Die Zeitangaben mangelten gar oft, und wenn sie vorhanden, so geben sie nur den Monat und Tag an, und die Consulate mit den Worten Consulibus, Consule, post Consulatum, welches man zuerst bey den Decretalen des Pabstes Siricius bemerkt hat, worunter auch ein Beyspiel, daß er sich *Papa* genannt hat. In den beyden folgenden Jahrhunderten trifft man wenig Veränderung an, ausser bey der Zeitangabe, wo man nach dem Namen der Bürgermeister auch wohl das Jahr der Römer Zinszahl hinzufügte. Im 5ten und 6ten Jahrhunderte zeichnen sich die Freyheitsbriefe für die Abteyen vor andern aus, und man gebrauchte schon im 5ten Jahrhunderte Pergament zu den päbstlichen Briefen. Der Pabst Pelagius II. datirte bald von dem Jahr des Kaisers, bald von der Römer Zinszahl, und öfters von allen beyden, welches seine Nachfolger lange beybehalten haben. Gregorius der große hat sich zuerst geschrieben *Servus Servorum Dei*, welcher Titel hernach sehr gewöhnlich und fast allgemein geworden ist. Im 7ten und 8ten Jahrhundert nannte man schon den Pabst in Briefen *Papam universalem*, auch *Vicarium principis Apostolorum*, welchen letztern sie aber im 13ten Jahrhundert nicht mehr annahmen, sondern lieber *Vicaris Jesu Christi* hiessen. Den **Brudertitel** schafften sie schon im 9ten Jahrhundert ab. Die mehreste Bullen des 7ten Jahrhunderts sind nur nach den Calendis und der Römer Zinszahl datirt, in dem 8ten aber fieng man an, auch schon häufiger die Regierungsjahre des Pabstes hinzuzufügen, so bisher nur sparsam geschehen war. Bannflüche und Drohungen waren schon in den Bullen seit Gregorii des Großen seiner Zeit üblich, aber nach der Zeit sind sie viel häu-

figer und schrecklicher geworden. Im 9ten Jahrhundert sind die bleyerne Siegel oder Bullen zuerst in Gebrauch gekommen, so theils mit einer seidenen Schnur, größtentheils aber mit Bindfaden angehangen worden, und diese bleyerne Siegel sind etliche Jahrhunderte hernach das eigene Kennzeichen der Bullen im strengen Verstande geworden. Die Bullen des 9ten und 10ten Jahrhunderts haben in Ansehung der Zeitangaben eine sehr veränderliche Richtung. Man gebrauchte die Indiction, den Monat und Tag, vorzüglich aber die Regierungsjahre des Kaisers, wobey noch sogar öfters der Ausdruck *post Consulatum ejus*, so doch im 10ten Jahrhundert nicht mehr üblich war, beybehalten ist, wo hingegen in andern die Regierungsjahre des Pabsts angemerkt, und die von dem Kaiser weggelassen sind. Am Ende des 10ten Jahrhunderts kam auch das Jahr der Menschwerdung mehr in Gebrauch. Alles ist hiebey willkührlich. Das *Bene Valete* ist schon sehr gemein, aber noch nicht in der Form eines Monogramms, sondern noch mit Buchstaben ausgeschrieben. Es giebt auch in diesem Jahrhundert noch ächte Bullen, die auf egyptischem Papier geschrieben sind. Der Titel *Servus Servorum Dei* ist der gewöhnlichste, worauf gemeiniglich *Episcopus*, auch wohl *Vicarius S. Petri* folget, oder beydes weggelassen ist. Die Formel *Salutem et apostolicam benedictionem* fängt besonders im 10ten Jahrhundert an, eine ganz gebräuchliche Schreibart zu werden. Im 11ten Jahrhundert ist der Gebrauch, alle Bullen mit dem Namen des Pabstes und gleich hinterher *Servus Servorum Dei* anzufangen, fast ohne Ausnahme, so auch der Wunsch *Salutem et apostolicam benedictionem* bey den bloßen Briefen und Decretalen, wo die feyerlichen Bullen und Freyheitsbriefe die Formel *in perpetuum* haben. Die Bannflüche wurden in diesem Jahrhunderte noch ärger, worinn sich zumal die Bullen des Pabsts Leo IX. hervorthun. Dieser ist auch der erste, so das *Bene valete* in die Form von verzogenen Buchstaben nach Aehnlichkeit der Monogrammen gebracht hat, nachdem beyde Wörter vorher schon nach und nach abgekürzt waren. Der Ort, wo die Bulle datirt war, ward in der Mitte des 11ten Jahrhunderts auch gewöhnlich hinzugefügt, so im 12ten unveränderlich geblieben ist. Seit der Regierung des vorgedachten Pabsts fieng man an das Jahr der Menschwerdung häufiger von dem 25sten März an zu rechnen, als mit dem 1ten Jenner bey der Zeitangabe der Bullen. Ueberhaupt hat derselbe viele Veränderungen in seinen Bullen vorgenommen. Die Regierungsjahre des Kaisers bey der Zeitangabe der päbstlichen Bullen sind zuletzt in einer Bulle des Pabsts Benedict IX. von An. 1038. gebraucht, so hernach nicht weiter geschehen ist.

Obschon die päbstliche Bullen seit etlichen Jahrhunderten in zweyerley Gattungen eingetheilt waren, nemlich in die feyerliche Bullen, Freyheitsbriefe, Pancarten und in Briefe oder Rescripte der Päbste, Decretalen und kleine geringe Bullen, so sind doch die Kennzeichen, wodurch sie unterschieden, seit der Regierung Urbans II. merklicher geworden. Beyde Gattungen hatten das gemein, daß sie mit Bley von gleicher Auf- und Umschrift gesiegelt wurden, und mit dem Namen des Pabsts, hinterher *Episcopus Servus Servorum Dei* anfiengen. In den Zeitangaben findet man auch wenig Unterschied. Auch die kleinen Bullen betreffen öfters wichtige Gegenstände, und man kann sicher annehmen, daß alle eigentlich sogenannte Bullen, die mit Bley gesiegelt sind, dergleichen man auch jetzt in der römischen Canzley aussertiget, ihren Ursprung mehr von diesen kleinen Bullen der mittlern Zeit, als von den feyerlichsten her haben. Die Kennzeichen der ersten großen und feyerlichen bestehen hauptsächlich darinn, daß sie 1) den Titel: *Episcopus Servus Servorum Dei* führen, und hinterher *in perpetuum*; 2) daß sie ordentlicherweise so wenig von dem Pabst als den Cardinälen unterzeichnet sind, jedoch leidet auch dieses zuweilen eine Ausnahme. Die kleinen haben eigentlich daher ihre Benennung, daß sie ordentlicherweise kürzer sind, wie die großen, obwohl man auch etliche darunter findet, die groß und lang genug sind. Man will sie darinn von den großen unterscheiden, daß sie seit der Zeit Urbans II. den Gruß vorzüglich haben: *Salutem et apostolicam benedictionem* — allein dieses Kennzeichen ist allerdings unsicher, indem auch die großen und feyerlichen bisweilen diesen Gruß haben. Was die Zeitangabe betrifft, so findet man die Bullen von diesem Pabst größtentheils sehr regelmäßig ausgestellt. Erstlich der Ort, der Tag des Monats, die Indiction, dann das Jahr der Menschwerdung, und zuletzt der päbstlichen Regierung. Einige Bullen fangen das Jahr von dem 1ten Jenner an, andere von dem 25sten März. Die Creuzbullen, das heißt, diejenigen Bullen, wodurch die Päbste alle und jede mit Gnade und Ablaß reichlich versorgten, so sich mit dem rothen Creuz bezeichnen ließen, und den Creuzzug, um das heilige Land zu erobern, übernahmen, sind unter diesem Pabste bey dem ersten Feldzuge aufgekommen. Das 12te Jahrhundert zeichnet sich im wesentlichen wenig aus; man findet nunmehro fast ohne Ausnahme in jeder Bulle den Anfang mit dem Namen des Pabstes und Servus Servorum Dei, und bey den kleinen den Gruß: Salutem et apostolicam benedictionem. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts giebt der Pabst den Bischöfen den Titel: **Ehrwürdige Brüder**. Bey der Zeitangabe der kleinen Bullen war seither nur der Ort und der Tag des Monats gesetzt: Gregorius VIII. und Clemens III. fügten die Indiction hinzu, doch der letzte gieng wieder davon ab, ließ die Indiction weg, und setzte dafür das Jahr seiner Regierung, mithin den Ort, den Monatstag und das Jahr der Regierung, welches fast ohne Ausnahme bis auf den Pabst Eugen IV. und also bald 250 Jahr geblieben ist. Die Bullen Paschals II. fangen das Jahr bald mit dem 1ten Jenner, bald aber mit dem 25sten des Christmonats an. Der Pabst Calixtus II. setzte zuweilen bey den kleinen Bullen auch die Indiction hinzu, jedoch nur sehr selten. Die großen Bullen von dem Pabst Innocenz II. sind größtentheils sehr regelmäßig datirt, nach dem Orte, dem Tage des Monats, der Indiction, dem Jahre der Menschwerdung, und zuletzt seiner Regierung. Seine Nachfolger Cölestin II. Lucius II. und Eugenius III. haben es gleichfalls beobachtet; nur bey den kleinen Bullen blieb man bey der Angabe des Orts und des Monatstages. Die Freyheitsbriefe und Consistorialbullen Hadrians IV. und Alexanders III. sind noch beständig von ihnen und den Cardinälen unterzeichnet. Die kleinen Bullen aber haben gleichfalls nur bey der Zeitangabe den Ort und den Monatstag, zuweilen auch das Regierungsjahr des Pabstes.

Im 13ten Jahrhundert ist eine weit größere Gleichheit bey den Bullen beobachtet worden, wie bisher. Der Name des Pabstes hatte allezeit den Titel —

Episcopus servus servorum Dei nach sich. Eine geringe Anzahl Bullen, die aber gegen das Ende dieses Jahrhunderts zugenommen, und wovon die eigentlich sogenannte **Breven** entstanden sind, machen hievon eine Ausnahme. Diese unterscheiden sich hauptsächlich darinn, daß bey dem Anfange und der Aufschrift derselben, nur der Name des Pabstes und hinterher *Papa* mit der Zahl der zweyte, dritte, vierte 2c. dieses Namens in der Reihe seiner Vorfahren, anstatt, daß die rechten Bullen Episcopus servus &c. haben. Von dem Pabste Inocenz III. findet man eine grosse Menge Bullen, und unter solche doch wenige, so von ihm und den Cardinälen unterzeichnet sind. Indessen hatten sie allerdings eben die Gültigkeit. Gleichergestalt war es mit den **halben Bullen** oder denjenigen **Rescripten** beschaffen, die in der Zwischenzeit seiner Erwählung und Einweihung ausgefertiget sind. Diese waren nur mit **bleyernen Siegeln**, die auf einer Seite die Köpfe der Apostel vorzeigeten, die Rückseite, wo sonst der Name des Pabstes eingedruckt ward, aber leer liessen, versehen. Diese Gewohnheit gründet sich darauf, daß die Päbste vor ihrer Einweihung nicht ihren Namen auf die bleyerne Siegel setzen durften. Man giebt es daher als ein untrügliches Merkmal an, daß, wenn das Siegel nur halb, oder auf einer Seite gepräget ist, der Pabst damals noch nicht eingeweihet gewesen ist. Weil das Siegel also nur **halb** oder auf einer Seite bezeichnet war, so erhielte diese Gattung Bullen, davon den Namen **halbe Bullen**. Bey der Zeitangabe fängt dieser Pabst das **Jahr der Menschwerdung** mit dem 25ten März an, bey der **Indiction** aber mit dem ersten Jenner, oder mit dem ersten des Herbstmonats. Di feyerliche Bullen des Pabstes Honorii III. sind von ihm selbst und vielen Cardinälen unterzeichnet. Das Datum, die Zeitangabe ist darinn sehr regelmäßig beobachtet, der Ort, der Monatstag, die Indiction, das Jahr der Menschwerdung, und das Jahr der päbstlichen Regierung. Honorius IV. unterzeichnete seine feyerliche Bullen nicht, wohl aber thaten solches die Cardinäle. Die berüchtigte Bulle von dem Pabste Bonifaz dem VIII im Jahr 1297. so mit den Worten — Clericis laicos — anfängt, wodurch er eine andere, worinn er alle Auflagen auf die Geistlichkeit verbotten hatte, erkläret und einschränket, wird zwar von einigen, wie die Bulle der Canonisation des heiligen Ludwigs für falsch gehalten, sie sind es aber beide nicht.

Die Bullen des 14ten Jahrhunderts sind in Absicht der Zeitangabe größtentheils einförmig. Sie bezeichnen gewöhnlich den Ort, den Monatstag und das Jahr der päbstlichen Regierung. Sie wurden von verschiedenen Canzeleybedienten unter oder über den Einschlag, auch wohl auf der Rückseite mit Vor- und Zunamen, erster zuweilen nur mit dem förderſten Buchstaben unterzeichnet, (so man vorzüglich bey den Bullen des Pabstes Johannes XXII. findet) auch bisweilen hinzugefüget — Gratis de mandato Dni nostri Papae. — Die Formeln — ad perpetuam rei memoriam gegen die — salutem & apostolicam benedictionem — gaben einigermassen den Unterschied der Bullen zu erkennen. Clemens der VI. führte auf dem bleyernen Siegel die Neuerung ein, daß er fünf Rosen als sein Geschlechtswappen darauf setzen ließ, welches andere aber nur mit 2 Rosen bemerken wollen, (dafern es nicht gar ein willkührlicher Zierrath des Stempelschneiders ist). Urban der V. fieng auch an nach der Unterschrift die Worte — de mandato Dni nostri Papae hinzuzufügen.

Die Bullen des 15ten Jahrhunderts litten
Regierung des Pabstes Eugenii des IV. ke
änderung. Dieser aber verordnete bey dem D
der Zeitangabe, daß man bey allen Bullen
scripten das **Jahr der Menschwerdung** ang
te. Es war also der Ort und Pallast, das
Menschwerdung, der Monatstag nach dem
mischen Calender, und das Jahr der päbstliche
rung angegeben, wobey es ordentlicherweise
geblieben ist. Man muß aber nicht denken,
ses etwas neues, wie einige Gelehrte in den
stehen, und darüber gestritten ist. Schon la
her ist das Jahr der Menschwerdung sehr o
Zeitangabe gesetzet worden, wie auch schon v
merket ist, nur hat man solches nicht beständi
brauch gehabt. Die gröste Aufmerksamkeit
sem Jahrhundert verdienet allerdings der n
eingeführte Gebrauch der **Breven**. Einige B
vorhergehenden Päbste, wie vorher gedacht is
schon dazu die Anlage gegeben. Eugenius
machte damit den Anfang. Ein Beyspiel dav
führen, so hat ein **Breve** von ihm die Ue
und Zeitangabe — Eugenius papa quartus
tem & apostolicam benedictionem — Datu
apud S. Laurentium in Damaso *sub annul*
secreto, die 17. mensis Septembris, pontific
stri anno 3. Er ließ bey den **Breven** die
Jahrzahl aus, und gebrauchte auch noch nicht
mel — sub annulo piscatoris — seine Nachfolg
ten nicht allein die Formel in Gang, sondern
gemeine Jahrzahl in die **Breven**. Man rec
Jahr bey den **Bullen** ordentlicherweise von de
März an, jedoch auch zuweilen von dem erste
oder 25. December. Bey den **Breven** ward es g
lich von dem 25. December, häufiger aber
ersten Jenner an gerechnet. Die Unterschr
Canzeleybedienten auf dem Einschlag und der
wurden bey den Bullen in diesem Jahrhunder
wöhnlicher, und sogar auch auf die Breven
net. Die **hälbe Bullen** sind noch mit einer
Bulle, so nur auf einer Seite das Gepräge h
sehen, zum Zeichen, daß bey deren Ausferti
Pabst noch nicht gekrönt gewesen ist. Di
Pius II. Paulus II. Sixtus IV. und
cenz VIII. haben eine grosse Anzahl Breven
nulo piscatoris ausfertigen lassen. Ausser de
und Breven kam noch bey der Regierung In
VIII. eine neue Gattung von Verordnungen
den Titel *Motus proprii* führen, so den N
von haben, daß die beiden Worte in der Ve
gebraucht sind. s. **Motus proprius**. Man u
det sie von den Bullen und Breven bey der Z
darinnen, daß die Worte *pontificatus nostr*
lassen sind. Indessen hat man bemerket, d
Pabst überhaupt in seinen Formeln sehr ver
gewesen ist.

In dem 16ten Jahrhundert sind zugleich
Bullen und **Breven** auch die Verordnunge
proprii häufiger und gewöhnlicher geworden.
schied behält diese Kennzeichen in dem Jah
1) Die **Bullen** fangen allezeit mit der F
Episcopus servus servorum Dei mit Voranse
päbstlichen Namens an. Sie sind beständig
Orte, dem Jahr der Menschwerdung, dem
dem römischen Calender, und dem Jahr de
chen Regierung datiret. Sie haben fast o
nahme die Formel — ad perpetuam (ad f

Digitized by Google

rei memoriam, auch salutem & apostolicam benedictionem. 2) Die Breven fangen gemeiniglich mit dem Namen und hintenher *Papa* mit der Zahl der dritte, vierte &c. an, einige aber gebrauchen auch wohl Episcopus &c. und auch die Formel — salutem & apostolicam benedictionem. Der Ort, der Monatstag, das Jahr der gemeinen Jahrzahl, und das Jahr der päbstlichen Regierung machen sie in Absicht der Zeitangabe kenntlich und unterschieden, doch findet man auch in einem oder dem andern Ausnahmen. 3) Die Verordnungen *Motus proprii* sind nie mit Siegeln, sondern blos mit der Unterschrift des Pabstes versehen. Die Formel — *Motu proprio* hat man theils im Anfange, theils bey dem Schluß angebracht. Einige haben Zeitangaben, andere nicht. Wenn sie damit versehen sind, so ist der Monatstag und das Jahr der päbstlichen Regierung, jedoch ohne Beysatz — Pontificatus nostri angegeben, nie aber das Jahr der Menschwerdung. Bey allen drey Gattungen ist zu merken, daß sie allemal in der päbstlichen Cammer protocolliret und eingetragen worden, welches gemeiniglich auf der Rückseite annotiret, auch zuweilen wohl gar die Blattseite des Protocolls dabey angegeben ist. Auf dem bleyernen Siegel des Pabstes Julius des II. sind die Köpfe der Apostel mit Eicheln eingefaßt, anstatt, daß sie sonsten mit Tüpfelchen umgeben sind. Auf der andern Seite des Siegels findet man über dem Namen Julius auch drey Eicheln, so das Wappen des Pabstes vorstellen. Der Gebrauch, das Wappen auf dem Siegel abzubilden, ist nachher gewöhnlich worden. Die Bullen und Breven von dem Pabst Sixto V. sind kaum zu unterscheiden, indem die ersten zuweilen die Zeitangaben und Aufschriften der Breven, und die letzten solche von den Bullen haben, mithin kann man sie darinn nicht sicher von einander kennen, sondern leicht verwechseln. Clemens der VIII. ist eben so veränderlich bey seinen Bullen und Breven, auch seine bleyernen Siegel sind in Stellung der Buchstaben SS. PP. A. und C. den vorhergehenden ungleich.

Die päbstliche Verordnungen des 16 und 18 Jahrhunderts kommen im wesentlichen größtentheils mit den vorhergehenden überein. Man findet indessen viele darunter, so die Ueber- und Aufschrift der Bullen und die Zeitangabe der Breven, oder die Ueberschrift der Breven und die Zeitangabe der Bullen haben. Die *Motus proprii* werden weniger gebraucht, größtentheils betreffen sie nur die Stadt Rom, selten auswärtige Sachen. s. Motus proprius. Einige Bullen sind von den Breven nur darinn unterschieden, daß sie die Formel — sub annulo piscatoris, und den Ausdruck bey der Zeitangabe — pontificatus nostri weglassen. Der Pabst Urban VIII. verordnet, daß in Zukunft die päbstlichen Verordnungen den Monatstag ganz mit Buchstaben und nicht mit arabischen Ziffern geschrieben haben sollten. Das Jahr mit dem 25. März anzufangen, kam seit Gregors des XV. Regierung bis auf Innocenz den XII. fast in einen beständigen Gebrauch. Der letzte aber fieng solches wieder mit dem ersten Jenner an. Hieraus muß man die in Bearbeitung der Historie sehr wichtige Anmerkung machen, wie nothwendig es sey bey der Zeitangabe der päbstlichen Urkunden jedesmal zu untersuchen, nach welcher Art das Jahr angefangen und gerechnet ist, sonsten wird man allemal sehr leicht chronologische Fehler begehen, die in der Geschichte die größte Verwirrung anrichten können. Die Abbreviatoren des grossen Verschlags (so davon den Namen hat, daß der Ort, wo sie sind, mit einem hohen Geländer umgeben und verschlossen ist) in der päbstlichen Canzeley, deren zwölfe sind, concipiren die Bullen nach den von dem Pabste unterzeichneten Bittschriften, collationiren sie, nachdem sie auf Pergament geschrieben sind, und schicken sie darauf den Abbreviatoren des kleinen Verschlags zum Schätzen zu. Die von dem grossen Verschlage verfertigen auch die Breven. Ihr Collegium, wie es jetzo beschaffen, ist von den Pabst Pio II. im Jahr 1464. eingerichtet. Die *Secretarii brevium* sind von diesen ganz unterschieden, deren Zahl sich zuweilen auf 24 Personen belaufen hat. s. Breven. (8)

Von der Zeit an, als die Päbste zu Avignon gesessen sind, wurden die Bullen mit den alten gallischen Buchstaben geschrieben. Da nun die Nothdurft der Päbsten eine unglaubliche Menge solcher Bullen hervorgebracht hat, in welchen bald Reservationen, bald andere Affectionen deren Beneficien, bald auch wegen den Annaten und andern Einkünften des römischen Hofes, Rescripten enthalten waren, so blieben die römischen Curialisten sowohl bey den gallischen Buchstaben, als der Art des rohen und ins braune ziehenden Farbe des Pergaments. Dieses Pergament ist dick, damit man desto ehender die Schreibfehler durch Wegschaben der irrigen Schrift verbessern, und das rechte Wort darauf schreiben kann, ohne daß diese Rasur bemerket, und die Bulle selbst als untergeschoben oder verfälscht angegeben werden könnte.

Um nun auch dem Leser eine practische Kenntniß zu verschaffen, wie dergleichen päbstliche Bullen zu Stande kommen; so ist zu wissen: daß auf viererley Arten solche ausgefertigt werden. 1. Durch den ordentlichen Weg der Römischen Canzley. 2. Von der päbstlichen Cammer. 3. Durch das päbstliche Cabinet. 4. Auf die feyerliche Weise, wo der Pabst als Gesetzgeber seine Bullen für die ganze Kirche verfertigt: die Römer nennen diese Art viam curiae.

Die erste Art, Bullen zu erhalten, geht durch den Canal der römischen Canzeley, wovon gleich hernach umständlich gehandelt werden soll. Die zwote wird durch die apostolische Cammer befördert, und steht es den Expeditoren frey, ob sie durch diesen, oder den andern Weg der Canzley die Bullen wollen gehen lassen: doch müssen die Coadjutoriebullen nothwendigerweise durch die Cammer ausgefertigt werden: oft werden auch jene Bullen, durch welche ein Collegiatstift errichtet wird, durch eben diese Cammer expedirt: ingleichen jene, welche Stiftungen auf ewige Tage bey jenen Klöstern antreffen, die in Rom Monasteria Consistorialia genennt werden. Diese Bullen werden von den Abbreviatoren minoris gratiae abgefasset, von denen hiezu angestellten Schreibern abgeschrieben, durch besondere bey der apostolischen Kammer angeordnete Beamte übersehen, und registrirt, wie auch die Bullen, die durch die Canzley gehen. Derjenige, der die Revision zu thun hat, hat den Namen Summator oder Summista, der jezt ein untergeordneter Beamte des Vicecanzlers ist; da es sonst ein Cardinal war. Der namhafte Unterschied zwischen denen Bullen, die bey dieser Cammer ausgefertigt werden, und jenen, die durch die Canzley gehen, ist dieser, daß die Cammerbullen sich nicht an die Canzleyregeln zu binden haben, und daß sie zuweilen denen Supplicanten ehender, als sie registrirt sind, zugeschickt werden. Die dritte Art, Bullen zu erhalten, gehöret in das Cabinet des Pabstes, und dieser bedienen sich diejenige, die unter dem Namen deren eigentlichen Familiarum Papae bekannt

sind; oder die, denen es der Pabst, aus besonderer Gnade gestattet, sie werden von einem besondern geheimen Schreiber, (Scriptor Secretus) geschrieben, mit dem bleyernen Siegel behängt, von dem unter dem Vicecanzler stehendem Beamten (Summista) also unterzeichnet: pro eminentiss. et reverendiss. D. Cardinali Summatore. Hernach steht: visa, mit dem Namen des Summisten; alsdann wird sie in der Secretaria brevium einregistrirt; und kostet ungleich weniger, als die andern Bullen. Der vierte Weg, auf welchem Bullen ausgeben, ist jener feyerliche, dessen sich der Pabst bedienet, wenn er als Gesetzgeber auftritt; oder wenn er in andern Angelegenheiten aus eigener Bewegung (motu proprio) manchmal auch zum besten der päbstlichen Nepoten oder anderer angesehener Leute, denen er diese besondere Gnade thun will, eine Bulle heraus giebt. Diese wird alsdenn durch einen Geheimschreiber geschrieben, mit dem bleyernen Siegel versehen, und von einem Abbreviator Curiae mit den Worten unterzeichnet „visa de curia.„ mit Zusetzung seines Namens: hernach wird sie von dem Datarius, und Secretarius Brevium unterschrieben, und in der Secretaria Brevium einregistrirt. Die Kosten gehen nur lediglich auf die Schreibgebühren.

Die erste Art (per cancellariam) ist die geläufigste, weil die meisten Bullen, die auf das Anhalten der Supplicanten ausgestellt werden, durch diesen Canal gehen. Vor Zeiten waren noch mehr Hände in Rom, als heut zu Tage, welche eine Bulle, von ihrer Entstehung an, durchwandern mußte; dermalen aber, wie uns de Rosa, de Execut. Litt. apostol. belehrt, pflegt es auf folgende Weise zu geschehen. Die Bittschrift wird dem Herrn Subdatarius übergeben; ist aber der Inhalt derselben die Bitte um eine Pfründe, die durch den Sterbefall erlediget worden, so gibt man die Bittschrift einem besondern päbstlichen Beamten, der den Namen trägt: per obitum; die Unterbeamte dieser Herren machen nun von der Bittschrift einen kurzen Auszug, setzen solchen unter den Umschlag der Bittschrift, und tragen sie auf die Datarie, sodann werden die Bittschriften von dem Datarius, der entweder ein Cardinal, oder sonst einer der ersten Hofprälaten ist, dem Pabst zum unterschreiben vorgelegt. Wenns geringhältige Pfründen angeht, so hat der Pabst die Gewalt, solche zu unterzeichnen, einem besondern Hofprälaten übertragen, welcher mit den Worten: „Concessum in praesentia D. nostri Papae, unterschreibt. Vor Zeiten gab es gutherzige Leute am römischen Hof, welche denen Supplicanten, so bald ihre Bittschrift von dem Pabst unterzeichnet war, eine beglaubigte Abschrift von dieser Unterzeichnung mittheilten, und sie also in den Stand setzten, von der Gnade des Pabstes einen wirklichen Gebrauch zu machen, ohne die förmliche Bullen und Auslagen deswegen nöthig zu haben. Allein Paulus III. nebst andern Päbsten, vereitelte alle Schritte, welche ein solch begnadigter thun würde, ohne Bulle zu haben; excommunicirte alle Hof- und Canzleybediente, die dergleichen Copeyen ohne förmliche Bullen abgeben würden; es sey dann, daß bey dem Unterzeichnen der Pabst selbst sagte, daß das blosse Unterzeichnen, auch ohne Bulle, eben dieselbe Kraft haben sollte.

Die Franzosen haben sich das schöne Vorrecht erworben, und erhalten, daß sie zu denen geringern Pfründen keine förmliche und kostspielige Bullen, sondern nur derselben Aufsätze (minutae) bedürfen, um in den Besitz der Beneficien zu gelangen; jedoch müssen

die Bisthümer, Abteyen und sonstige geistliche
die einer geistlichen Gemeinde als ein Oberha
gesetzt sind, ehe sie in den Besitz kommen kön
ordentliche Bullen aufweisen, wobey aber die
Frankreich noch diese Wachsamkeit eingeführe
daß weder ein Aufsatz noch eine Bulle ihre
haben, wenn sie nicht von zwey hiezu ver
Männern, welche Expeditionarii oder Banqu
sen, mit ihren eigenhändigen schriftlichen Ze
daß diese Schreiben ächt seyn, bewährt sind.
aber der Pabst nach der Unterzeichnung stirbt,
vermöge einer Canzleyregel immer von dem
rer die unterzeichnete Gnade durch eine förmli
ausgefertigt, die von ihren Anfangswörtern
men führt, „ratione congruit. Wenn der P
unterzeichnet, welches nach der römischen Sp
Signatura heißt, so setzt er gleich unter
„fiat, ut petitur„ weil aber in der Bittsc
gleich begehrt wird, daß die Bulle auf dies
ne Art, mit diesen oder jenen Clausul
fertigt werden soll, so schreibt der Pabst n
Bitte das blosse Wort „fiat„ worüber die E
die ärgerliche Auslegung geben, daß sich d
wie Gott betrage, der auch durch das fiat
geschaffen habe; man sehe den de Rosa, de
Litt. apost. P. I. Cap. I. Nro. 10. Ferner ist
ken, daß der Pabst bey der Unterschreibung
fangsbuchstaben seines Taufnamens schreibt,
jenes, den er als Pabst angenommen hat.
rialisten zerbrechen sich hierüber die Köpfe, u
allerley Ursachen auf, welche aber wohl kein
seyn mag, als daß ein oder der andere Pabs
ner Krönung und Veränderung des Namen
chen Bittschriften mit dem Namen unterzeich
er damal noch hatte. Wenn der Pabst unte
hat, wird die Bittschrift dem ersten Revisor zu
der sie durchsucht, ob nicht etwas gegen der
styl darinn enthalten sey, ob die Clausuln ri
auf die Sache passend seyn, und dergleiche
dann geht die Bittschrift an den Officiale
datae, welcher mit ganz kleinen Buchstaben
äussersten Rande der Bittschrift die Data d
Monates und des päbstlichen Regierungsja
schreibt. Aus dieser Hand läuft die Bittschr
jene des zweyten Revisors, der eben das th
der erste gethan hat. Alsdenn bekommt der
rius die Schrift wieder, und betrachtet, ob
tende eine Busse verdient habe, oder nicht,
Dispensfällen, im ersten Falle setzt er an d
sten Rand des Summariums ein C., welch
componat; das ist, er bezahle als ein Allm
ihm angesetzt wird; der Praefectus compon
schätzt hernach die Buße, die sogleich erleg
muß; ist dieses vollbracht, oder ist die Bitt
beschaffen, daß der Ansatz einer Buße nicht n
so geht sie sogleich an den Datarius, welche
Data zusetzt, z. B. datum Romae, apud S
majorem; idibus -- Anno Pontificatus --
wird die Data magna genennt; nun kömmt
schrift zu einem ganz besondern Beamten, de
men trägt: „de Missis„ weil er an das
Bittschrift das Wort „Missa, die -- schreibt.
nimmt die parvam datam und das Summa
der Bittschrift weg, bemerkt in einem beson
che die Bittschrift, und schickt sie in die Re
sobald sie registrirt ist, wird sie von den B
der Registratur (Magistri registri) verlesen

Digitized by Google

den Notarius des Canzleyregenten übergeben; von da wird sie einem deren Abbreviatoren de Parco oder Residentia majori zugestellt, welche wechselsweise dergleichen Arbeiten verrichten, und die Vollmacht haben, an der Bittschrift ab und zuzugeben, je nachdem sie solche befinden, daß sie mit dem Stylo Curiae einstimmig ist, oder nicht; jedoch müssen sie die Hauptsache der Bitte unberührt lassen. Der Abbreviator also macht den Aufsatz (Minuta) zu der Bulle. Wenn alles dieses geschehen ist, so kömmt endlich die Bulle im Aufsatz denen apostolischen Schreibern in die Hände, welche solche nach dem Aufsatz, mit gothischen oder altgallischen Buchstaben abschreiben: sowohl die Buchstaben selbst, als die Schreibart ist nach dem mittlern Zeitalter eingerichtet: wie schon oben erwähnt worden. Wenn der Regens cancellariae die Bulle fehlerhaft findet, so muß sie verbessert oder corrigirt werden; dazu kömmt das dicke und rauhe Pergament treflich zu statten, welches das Schaben und Auskratzen wohl vertragen kann; ist alsdann die Bulle fehlerfrey, so schreibt der Regens cancellariae die Buchstaben L. & C. das ist, lecta & correcta darauf. Man muß aber nicht glauben, daß jedesmal alle Fehler verbessert werden; denn manchmal tritt der Fall ein, daß eine Bulle aus entfernten Ländern, wenn sie eben befolgt werden soll, von den Executoren wieder zurück nach Rom geschickt werden muß, um die eingeschlichenen Fehler zu verbessern. Keine Unterscheidungszeichen (interpunctiones) befinden sich darinne, woher manche Dunkelheit und besonders jene kömmt, welche in der Bulle über die zu Aschaffenburg geschlossene Concordata von 1448. in Betref deren vornehmsten Dignitäten in den Stiftskirchen, die schöne Abhandlung veranlasset hat, Disceptatio cujusdam Germani, die zu Trier heraus kam. Wenn die Bulle ganz fertig ist, so ernennet der Prälat, der über die bleyerne Bullen gesetzt ist, und Praeses plumbi heißt, einen, der die bleyerne Bulle an das Schreiben anhängt; welches plumbiren genennt wird. (Bulla plumbatur) sofort werden solche Bullen wieder von einem besondern Bedienten, der Capserius plumbi genennt wird, registrirt; und zwar bey dem Vicekanzler, der über alles dieses Bullenwesen eigentlich gesetzt, und ein Cardinal ist, alsdenn schreibt einer, der Registratur Beamten (Magister Registri) oder an dessen Stelle einer deren Untergeordneten, die Capelläne genennt werden, auf die Aussenseite der Bulle den Buchstaben R, das ist, registrata, und setzt seinen Vor- und Zunamen bey. Wenn die Bulle eine Beneficialsache betrift, und das Beneficium der Annatentaxe unterworfen ist, so wird sie, die Bulle, auch noch von denen Beamten, die über die Annaten gesetzt sind, durchgesehen und und unterschrieben. Betrift die Bulle ein Bisthum oder ein Kloster, welches in den Cammerbüchern taxirt ist, so unterschreibt auch der Secretarius des heiligen Collegiums seinen Namen.

Diese Unterzeichnungen sind nicht immer und zu allen Zeiten gleich nöthig gewesen; es finden sich viele Bullen, welche gar keine Unterschrift, sondern nur das bleierne Siegel haben; und eben darum sind dermalen die verschiedenen Behutsamkeiten angeführet worden, weil es allzuleicht war, sowohl die bleyerne Bullen, als die Handschrift nachzumachen, und die Welt damit zu betrügen. Wenn aber der Pabst eine Bulle heraus giebt, die von besonderer Wichtigkeit gehalten wird, z. B. über die Heiligsprechung eines neuen Heiligen, so unterschreibt der Pabst solche Bulle mit eigner Hand, und folgenden Zierrathen: es werden mit der Feder 2 Cirkel gezogen, in deren Zwischenraum eine beliebige Stelle aus der heil. Schrift geschrieben wird. Der innere Cirkel wird alsdenn mit einem Kreuz in 4 Theile geschnitten: in dem obern rechten Felde stehen die Worte. St. Petrus, in dem linken St. Paulus, in den zwey untern Feldern wird der Name des Pabstes durchgeschrieben, mit der Zahl, der wie vielste Pabst dieses Namens er sey; nebst dieser Unterschrift schreibt auch der Pabst gleich nach dem Schluß der Bulle seinen Namen unter, nachdem er vor demselben ein Kreuz gezeichnet hat. Nebst dem Pabst unterschreiben sich auch alle anwesende Cardinäle, welche ebenfalls vor ihren Namen ein Kreuzzeichen mahlen.

Die bleyerne Bulle ist in ihrer Mitte durchlöchert; durch die Oefnung sind Kordeln gezogen, welche durch das durchschnittene Pergament durchlaufen, und so befestiget sind, daß man das Siegel nicht leicht davon ablösen kann. Die Kordeln sind von Seiden, von Baumwolle, oder von hänfen Garn, je nachdem die Personen, an welche die Bullen geschickt werden, oder die Gegenstände der Bullen beschaffen sind. In Justiz- und Streithändeln sind die Kordeln von Hanf; in Gnadensachen aber von Seide, und zwar von roth und gelber Farbe. In Beneficialsachen kömmt es darauf an, ob die Bulle in forma gratiosa, und in der römischen Canzley ausgefertiget, das ist, ob das Beneficium von dem Pabst ohne Zuthun des Ordinarii vergeben wird; also, daß der Pabst dem Supplicanten, aus seiner päbstlichen Gewalt, die Pfründe verleihet; in diesem Falle ist die Kordel von roth und gelber Seide, welche an der Bulle hängt, die der Begnadigte erhält. Allein nebst dieser wird noch eine andere Bulle ausgefertigt, und an drey in geistlichen Würden stehende Männer gerichtet, deren jedem aufgetragen wird, den Begnadigten in den Besitz seiner Pfründe einzusetzen; und diese Bulle, welche Executoria heißt, ist mit einer Kordel von Hanf versehen; oder aber ob die Bulle in Forma dignum gegeben wird, das ist, der Pabst legt dem Ordinario des Supplicanten auf, demselben das nachgesuchte Beneficium zu ertheilen; alsdann hängt immer das Siegel an einer Kordel von Hanf.

Die Sprache, in welcher die Bullen geschrieben werden, ist die lateinische; also, daß eine Bulle für untergeschoben gehalten werden würde, die in einer andern Sprache geschrieben wäre. Nur die griechische Sprache hat die Ehre, daß sich ihrer der Pabst bedient, wenn er eine Bulle heraus giebt, welche die griechische Kirche betrift.

Die Clausuln, welche gewöhnlicher Weise in den Bullen enthalten sind, muß man, eine jede, unter ihrem eigenen Namen, oder in dem dahin einschlagenden Gegenstände suchen z. B. perinde valere. Motu proprio, u. d. gl.

Die Art, nach welcher die gesezgebende Bullen in den neuern Zeiten kund gemacht zu werden pflegen, ist seltsam, und nach dem Begrif der römischen Curialisten von der Monarchie des Pabstes über die gesammte Kirche, eingerichtet. Wenn die Bulle durch einen Cursor an die Thüre der Peterskirche, oder jener im Lateran, oder in Acie Campi Florae angeheftet worden, eine Zeitlang da gehangen, und wieder abgenommen, darüber aber ein beglaubtes Instrument von dem Cursor aufgestellt, und der Bulle angehängt ist, so soll diese Verkündigung genug seyn, die ganze Christenheit in allen Welttheilen zu verbinden. Der Erzbischof von Paris, Petrus de Marca, aber

sagt, daß diese Meynung zum Glück nur von den römischen Curialisten geheget, von den übrigen Gelehrten aber durchgehends verworfen werde. Zur Schande anderer Nationen hat es Canonisten und Theologen gegeben, welche eben diese abentheuerliche Meynung der Curialisten, dem P. Suarez, aus politischen Gründen nachgebetbet haben, besonders wenn der Pabst in die Bulle einrückte, wie bey neuern Zeiten einigemal geschehen ist, daß diese Bulle sogleich, als sie in Rom verkündet worden ist, jedermann ein Gesetz seyn, und alle Welt verbinden solle, s. den van Espen *de Promulg. LL. Ecclef. P.4. § 3.* und *P. 5. §§. 1. 2. 3.* Die Höfe der catholischen Staaten aber haben das kräftigste Beweißmittel dagegen eingeführt, und lassen keine Bulle durch ihre Lande lauffen, wenn sie nicht vorher das Placet, oder Pareatis oder exequatur darauf gestempelt haben. Frankreich, Spanien, Portugall, Savoyen, Neapel, Sicilien, Florenz, Venedig, und die übrige italienische ausser dem Kirchenstaat gelegene Reiche und Fürstenthümer halten sich an diesem so löblich, als höchst nöthigen Gebrauche, und man kann die Gewährsmänner dieser Angabe bey dem Hrn. Barthel *Opusc. III. de Concordat. Germaniae Sect.* 3. §. 5. nachsehen. Von Deutschland spricht de Marca *de Concordat. Sac. et Imp. Lib.* 2. *C.* 12. *Nro.* 8. es sey eine offenkündige Sache, daß auch dieses Recht, die Bullen vorher zu durchsuchen, in demselben eingeführet wäre. Wenigstens hilft die Verwendung des kaiserlichen Reichshofrathes mehr, als der fromme Wunsch des Hrn. Barthel a. a. O. daß der Pabst seine für Deutschland bestimmte Bullen vorher denen deutschen Bischöfen zuschicken, den Inhalt derselben mit ihnen überlegen, und alsdenn erst ein Gesetz daraus machen möge. Aus der kaiserlichen Wahlcapitulation lassen sich Sätze abziehen, durch welche die Deutsche so gut als die Franzosen durch ihr Placetum gedeckt und geschützt werden können. Die namhaftesten Bullen, als: Nachtmahlsbulle, die Bulle *Mare magnum*, Unigenitus, und andere, s. unter ihren eignen Benennungen. (30)

Bulle, heisset der Stammochse, Farre oder Faselochse. Ein zu dieser Absicht gewidmetes Kalb soll einerley Haare, vorzüglich aber rother, brauner, oder bläulichter Farbe, daneben gut gewachsen seyn, auch schwarze Augen, eine breite krause Stirn, einen kurzen und dicken Kopf, dicke, kurze und schwärzlichte Hörner, lange und wohlbehangene Ohren, grosse Nasenlöcher, ein schwarzes Maul, einen starken und fleischigten Hals, breite Schultern und Brust, starke Füsse, einen langen und wohlbewachsenen Schwanz und einen frechen Gang haben. Im dritten Jahre seines Lebens ist er zu Befruchtung der Kühe am tüchtigsten, und bey gutem Futter dreyßig und mehr Stücke Kühe, bis in sein sechstes auch siebentes Jahr zu besorgen im Stande. Hat er dieses Alter überlebt, so nehmen seine Befruchtungskräfte ab, er wird träge und zum Springen zu schwer. Man pflegt ihm alsdenn der schmerzhaften Operation des Verschneidens oder Abbindens zu unterwerfen, um ihn entweder zu mästen und zu schlachten, oder sich seiner Kräfte noch einige Zeit als Zugochse zu bedienen. (19)

Bulle, (Schiffk.) ist ein vorne und hinten, oben und unten plattes Schiff, so einen Mast ohne Segel hat. Die Masten werden damit in andere Schiffe gebracht, und sie werden damit auf die Seite gewunden, wann sie kalfatert werden sollen. (6)

Bulle, heißt auch ein mit einem Deckel versehener Napf von Porcellan, worinn man gewöhnlich den Pu
setzt. In alten deutschen Urkunden bedeutet diese
manchmal ein Trinkgeschirr.

Bulle, goldne. s. goldene Bulle.

Bulle, brabantische. s. brabantische Bulle.

Bullen. Denen Kindern ward bekanntlich d
umgehangen. Auf einem Basrelief in Wi
Monum. med. n. 102. haben zwey Frauens
dieselbige Bullam um den Hals hängen, welc
Anzeige ist, daß das Monument von einem rö
oder etruscischen Künstler gearbeitet worden. D
Griechen hatten diese Gewohnheit nicht. Ein
seltner Fall ist derjenige, wo in derselbigen
lung N. 77. ein Harpocrates eine Bullam un
hat. Ihre Gestalt kann man in Begers *Th*
und in la Chaussée *grand Cabinet Romain* n
rern nachsehen. Sie sind immer rund, und
jenigen, die nach dem Macrobius eine Gest
ein Herz gehabt hätte, hat sich nichts erhalte
dem Grafen Caylus *in Rec. T. III. Pl. LX*
findet sich eine merkwürdige Bulla von Elfen
sehr schön gezeichnet und gearbeitet ist. Ma
in einer Urne gefunden.

Bullä, waren grosse Nägel mit Köpfen,
Muscarii beym Vitruv heissen. Sie hatten
Kopf eine Musca oder Biene sehr erhaben au
tet. Einen solchen Nagel besaß Graf Caylus.
Einschlagen sind sie wohl nicht gebraucht worde
sonsten der Hammer das Relief verdorben hätt
befestigte sie wahrscheinlich in einer schon vo
machten Oefnung, durch einen Knopf oder St
man am andern Ende durchsteckte. Diejenigen M
womit Plinius will, daß man das Rohr b
um den Mörtel zu halten, waren nur bloße N
runden Köpfen, die wegen ihrer Aehnlichkeit
eigentlichen in Relief gearbeiteten also genennt
s. Caylus *Rec. T. VI. p.* 300. Von and
geln s. dasselbe *Rec. III. p.* 294.

Bullenbisser, Bärenbisser, sind eine Art
welche stark von Leibe, nicht hoch von Bein
kurzen gelblichten Haaren bewachsen sind, eine
kurzen Kopf, breite Schnauze und einen weiten
haben. Man richtet sie auf wilde Schweine,
Luchse, wie auch auf wilde Ochsen und Bären
welchen beyden letzten sie ihren Namen haben
meiniglich werden sie am Schwanze und an de
abgestutzet.

Bullen, gelder. sollen gewisse Steuern in S
seyn, welche von den Unterthanen für die pä
Bullen erlegt werden; kraft deren sie die Freyheit
men, Freytags und Sonnabends Fleisch zu esse

Bullenstösser. Ein Beyname von mehreren
gen des Knabenkrautes. (*Orchis* Linn.) s
benkraut.

Bulletin, heißt der Rapportzettel, den ein d
ter General an denjenigen, dem er Rapport
ist, überschickt. s. auch Bollete.

Bulletinum, wird in Italien dasjenige sch
und mit dem Siegel bestättigte Zeugniß genenn
ches die Reisenden von dem Gesundheitsrath
gium Sanitatis) erhalten, daß sie mit der P
angesteckt seyen, die in der Gegend, aus
sie kommen, eingerissen ist. Mascard *de*
Concl. 248.

Bulliten. (Versteiner.) Oben bey dem Wort B
schnecken haben wir gehört, wie zweydeuti
Wort, und das lateinische *Bulla*, nach dem ar

Digitized by Google

menen Gebrauch der Schriftsteller sey. Eben so ist es in Rücksicht auf die Versteinerung. Vorzüglich aber gehören hieher die Kibitzeyer und die Feigen. Bey diesen beyden Namen sollen zugleich die Versteinerungen dieser Art beschrieben werden. (10)

Bullkiskraut. s. Roßpoley. (*Stachys* Linn.)

Bullwurz. Ein Beyname der gemeinen Wolfskirsche. (*Atropa Bella donna* L.) (9)

Bumbos, Bombos. (*Lacerta Crocodilus* Linn.) s. Eidechse und Crocodill.

Bumeda. s. Bedemund.

Bumicilis, sind eine Art mahomedanischer Schwärmer. Sie geben vor, daß sie beständig mit den Teufeln zu thun hätten, mit denen sie sich beständig herumschlagen müßten. Um ihrem Vorgeben Glauben zu verschaffen, zeigen sie dem Volk viele Wunden und Narben, die sie in diesen Teufelsbalgereyen wollen bekommen haben. Oftmals machen sie dem Volk ein Blendwerk vor, werfen Wurfspieße, und schlagen um sich herum, als wenn die Teufel zugegen wären; sie treiben dieses Spielwerk etliche Stunden lang, bis sie ganz ermattet zu Boden fallen. In Aegypten und der Barbarey soll es viel dergleichen Narren geben. (22)

Bun, Buna, Bunchos, sind Beynamen des Caffeebaumes. (9)

Bund, hat ausser seiner gewöhnlichen Bedeutung in der heiligen Schrift, auch manchmal diese, daß es so viel heißt, als ein Vertrag, Capitulation, pacta conventa. So wird dieses Wort von demjenigen Vertrag gebraucht, vermöge welchen die eilf Stämme Israels den David zum König annahmen. 2 B. Sam. 3, 21. v. 3. Von dem Inhalt desselben wissen wir nichts. Einige vermuthen, daß hiedurch auf diejenige Capitulation gesehen werde, unter welcher Saul die Regierung angetretten, und welche Samuel als ein Reichsgrundgesetz schriftlich entworfen hatte. 1 B. Sam. 10, 25; oder auch auf die allgemeine Vorschrift, welche Moses gemacht hatte, nach welcher sich sowohl die Israeliten, in dem Fall, wenn sie einen König wählen sollten, als auch dieser selbst richten sollte. 5 B. Mos. 17, 14-20. Andere sind der Meynung, daß hiedurch etwas besonderes auf den gegenwärtigen Fall allein sich beziehendes angezeigt werde, etwa, daß die vorhergegangene Beleidigungen vergessen seyn sollten; oder daß dem Könige das Recht gegeben wurde, einen von seinen Söhnen, welchen er wollte, mit Uebergehung des Erstgebohrnen zum Nachfolger zu erklären. Bey der Salbung des Joas finden wir ebenfalls eines solchen Bundes namentlich gedacht, und zwar erstlich zwischen Gott und dem Könige, und sodann zwischen dem Könige und dem Volk. 2 B. d. Kön. 11, 17. Von dem Inhalt desselben wissen wir auch nichts, aber aus dem folgenden Vers sollte man schliessen, daß sich der König besonders anheischig gemacht habe, die Abgötterey mit der Wurzel auszurotten, das Volk aber ihm in der Ausführung mit allen Kräften behülflich zu seyn. Daher, wenn dieses Wort von feindlichen Völkern gebraucht wird, so heißt es, wenn die Redensart כרתברית mit einem Dativo construirt wird, so viel als einem eine Capitulation anbieten. In diesem Verstand muß das Wort genommen werden, wenn 2 B. Mos. 23, 31. 34, 12. und in andern Stellen den Israeliten verboten wird, mit den cananitischen Völkern keinen Bund zu machen, das heißt, ihnen auf keinerley Weise eine Capitulation anzubieten, sondern sie mit dem Schwerdt zu vertilgen. Moses führt zwar Ursache hievon an, weil sehr zu besorgen sey, daß die Cananiter das israelitische Volk mit ihren abscheulichen Lastern anstecken und zur Abgötterey verführen würden, wenn man sie auf irgend eine Art im Lande dulden wollte. Im Anfang befolgten die Israeliten diesen Befehl genau; aber nach und nach verrauchte der erste Eifer, und wir finden schon in dem Anfang des Buchs der Richter, daß sie hin und wieder die Cananiter zinsbar machten, und im Lande wohnen liessen, welches nicht anders, als vermöge einer Capitulation oder Bundes geschehen konnte. Einige haben aus diesen Worten Moses geschlossen, daß es den Israeliten überhaupt verboten gewesen sey, sich mit den Unglaubigen in ein Bündniß einzulassen. Wenn dieses der Verstand der mosaischen Verordnung gewesen wäre, so hätten die Juden mit keinem einzigen Volk in der Welt sich in ein Bündniß einlassen dürfen; denn ausser den Juden waren alle übrige Völker in der ganzen Welt Ungläubige und Abgötter. Allein, was Moses von den damaligen Cananitern sagt, kann unmöglich auf alle Völker angewendet werden; ja 5 B. Mos. 23, 4. u. folg. wird zwischen Moabitern und Edomitern vom Mose selbst ein Unterschied gemacht, und von jenen gesagt, daß sie den Israeliten ein Greul seyn sollten, von diesen aber nicht. Man kann auch aus der Natur keinen Grund anführen, warum man sich mit Völkern, die in Ansehung der Religion anders denken, als wir, in kein Bündniß einlassen sollte. Wir finden auch wirklich in der Geschichte, daß einige israelitische Könige, unter gewissen Umständen mit heydnischen Völkern Bündnisse gemacht haben, ohne daß sie deswegen getadelt worden sind. David und Salomo machten mit Hiram, dem Könige von Tyrus, ein Bündniß und wir lesen nicht, daß Gott sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben habe. Ja sogar mit den noch übrigen Nachkommen der Cananiter giengen David und Salomo nicht nach der vom Mose befohlnen Strenge um, sondern brauchten sie zu Herrendiensten; und wir lesen wieder nicht, daß sie von Gott darüber getadelt worden sind. Vielleicht haben sich die noch übrigen Cananiter durch den Umgang mit den Israelitern geändert; vielleicht waren sie nach zehen und mehrern Generationen nicht mehr die abgöttischen und unnatürlich lasterhaften Cananiter, die ihre Vorfahren waren. Aber die Propheten eifern gleichwohl so heftig gegen die Bündnisse mit den Heyden? Wenn man alle die Stellen in den Propheten aussucht, und sie miteinander vergleicht, so ergiebt sich erstlich, daß nicht von Bündnissen mit heydnischen Völkern überhaupt, sondern nur von den Aegyptiern und Assyrern geredet werde; zweytens, daß sie nicht sowohl aus moralischen, als vielmehr politischen Gründen dagegen eiferten. Die Juden verwickelten sich dadurch in allerhand unnöthige Kriege, die endlich ihrem Staate den Garaus machten. Ahas rufte die Assyrer gegen die Syrer zu Hülfe; sie kamen, und brachten ihre Feinde unter ihre Bothmäßigkeit, aber sie wurden dadurch den Juden gefährliche Nachbarn. Diese kamen nunmehr in eine üble Lage, und die Folge dieser Allianz war, daß das Land, welches ruhig hätte bleiben können, bald von dem einen, bald von dem andern Theil verwüstet wurde. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß ein genaues Bündniß zwischen zweyen Völkern, auch einen starken Einfluß in die Gedenkungsart und moralische Gesinnungen haben kann. (22)

Bund, kommt einigemal in der heil. Schrift vor, doch sind die Worte der Ursprache, die im Deutschen durch Bund ausgedruckt werden, verschieden. Wenn die Taufe

1 Petr. 3, 21. ein Bund des guten Gewissens mit Gott genennt wird, so wird ein Wort ἐπερώτημα gebraucht, das sonst in der Schrift nicht weiter vorkommt, und eigentlich Anfrage heisset. Es war aber dieses Wort bey den griechischen Rechtsgelehrten nicht ungewöhnlich, und bedeutete ein Angeloben oder Verpflichten, welches sich zu der Taufhandlung sehr wohl schickte, wo ohnehin der Täufling gewisse Fragen beantwortete, wodurch er sich verpflichtet. (s. Taufbund.) Zuweilen wird ein Wort im Griechischen διαθήκη gebraucht, welches auch wohl durch Testament übersezt wird. Es beziehet sich dies auf die Gewohnheit der ältern Zeiten, von welcher auch in dem alten Testament Spuren vorkommen, daß bey Errichtung eigentlicher Verträge oder Bündnisse Thiere geschlachtet und in zwey Hälften getheilt worden, die gegeneinander über gelegt wurden, und durch welche die sich verbindenden Parthien hindurch giengen; wie auf diese Gewohnheit bey dem Bunde Gottes mit Abraham 1 Mos. 15. gesehen wird. Ein solcher Bund wurde also durch Blut und Tod bestätigt, so wie eigentliche Testamente, wenn sie ihre vollständige Gültigkeit haben sollen, erst den Sterbefall desjenigen, der dergleichen machte, voraussetzen. (s. Testament.) Eben so verhält es sich mit dem hebraischen Worte ברית, welches die griechische Uebersetzung der Dolmetscher durch das Wort διαθήκη auszudrucken pflegt. Nach seiner etymologischen Bedeutung soll es so viel als essen seyn, weil diejenigen, welche einen Bund errichteten, auch ein Mahl von den Opferstücken zu halten pflegten.

Weil man im gemeinen Leben bey einem Bunde allezeit ein gegenseitiges Versprechen findet, so hat man diese Bedeutung auch auf den Gebrauch des Worts Bund in der heil. Schrift angewandt, und daher, so oft die Redensart vorkommt, daß Gott einen Bund mit den Menschen, mit dem Volk Israel, mit Abraham u. s. w. oder daß der Mensch einen Bund mit Gott mache oder gemacht habe, sich einen gemeinschaftlichen Vertrag Gottes mit den Menschen und ein von beyden Seiten gethanes Versprechen vorgestellt. Siehet man aber auf den wirklichen Gebrauch des Wortes in der heil. Schrift, so sieht man, daß es überhaupt von jeder feyerlichen Verordnung und Verheissung Gottes, auch wenn sie ganz frey ist und keine eigentliche besondere Verpflichtung der Menschen, ausser der ihnen schon ohnehin zukommenden Verbindlichkeit enthält, gebraucht werde. Z. E. bey der Gesezgebung auf dem Berge Sinai; bey der Verheissung, die er Abraham gab, daß sein Volk Canaan besitzen, und von ihm der Meßias herkommen solle; und demnächst auch jede feyerliche Angelobung und Verpflichtung der Menschen an Gott darunter verstanden werde, ohne daß eine eigentliche Verheissung von Gottes Seiten jedesmal hinzukomme. Diesen Gebrauch des Worts findet man Jerem. 8, 8. u. f. Es ist also Bund und Verheissung oder Gesez öfters in der heil. Schrift eben dasselbe. Doch haben die Theologen schon in den vorigen Zeiten die Bemerkungen gemacht, daß man nicht alles, was bey menschlichen Verträgen statt findet, auch da annehmen müsse, wo man von einem Bunde Gottes mit den Menschen redet. Denn bey Menschen setzen Bündnisse eine Gleichheit unter beyden sich verbindenden Parthien voraus, wo niemand von dem andern abhängt; das, wozu sich beyde verbinden, ist eine freye Sache, wozu kein Theil schon zum voraus eine Verbindlichkeit hat, und es hängt lediglich von dem freyen

Willen eines jeden ab, ob er sich anheischig m
ein Bündniß eingehen wolle oder nicht; die
unter Menschen gehen auch auf den Vortheil
zen einer jeden Parthie; und eine jede Part
nach Errichtung des Bündnisses eine so. mi
bindlichkeit sein Versprechen zu erfüllen, und
der andern dazu angehalten werden. Alles
sich nicht auf das, was man unter dem Bun
mit dem Menschen vorstellen will, und daher
Theologen, werde das Wort hier im unei
Verstande genommen; Gott handle aus Her
gegen den Menschen, nicht nach strengem Rec
dern nach seiner Güte. Dies werde durch
Bund ausgedrückt.

Weil nun einige die Religionsverfassung
Gott angeordnet hat, einen Bund Gottes
welches auch an sich unschuldig und gleichg
wenn man nur alles blos menschliche davo
dert; so sind daraus die Begriffe von dem
dem Neuen Bunde entstanden. Der erste er
Oekonomie Gottes unter den Juden, die er u
Mose anordnete, und durch Opferblut befest
Mos. 24, 7. 8. 19, 5. Nach dem Opfer
das Blut gesprenget, und Moses sagte: Da
Blut des Bundes, den der Herr mit euch m
alle diese Worte. Diesen Bund nennt man
gesezlichen oder Gesetzbund, weil das Alte
aus vielen, auch sogar bürgerlichen Gesetzen
und selbst die Wahrheiten und Verheissungen
Erlöser unter Gesetzen, die man Cerimon
nennt, vorgestellet werden. Der neue oder ev
Bund ist dann die Religionsverfassung oder O
des Neuen Testaments, die Christus durch
giessung seines eigenen Bluts bestätiget hat.
meynen, daß dieser Unterschied in den Worten
24. ausgedruckt werde: Dies sind die bey
stamente oder Bünde. Doch muß man n
gessen, daß das Wesentliche der Religion im A.
Testamente eben dasselbe war, daß keineswege
den durch Beobachtung ihres Gesetzes ihre
erlangen konnten und sollten, sondern diese e
Gnade blieb, die sie dem Erlöser, der ihnen
Kirchengesetz unter allerley Bildern vorgestellt
allein zu verdanken hatten. Apostelg. 15, 11.

Ausser diesem doppelten Bunde haben ein
einen Adamitischen und Abrahamitischen angen
Insofern man auf die Zeit vor dem Fall des
sieht, hat man ihn einen Werkbund genennt, d
mit Adam als einem Repräsentanten aller sein
kommen, oder dem Bundeshaupt auf Seiten d
schen, errichtet habe, und welcher dahin gegan
daß Gott ihm und seinen Nachkommen die ew
ligkeit geben wolle, wenn er völlige Treue und
digen Gehorsam leisten würde. Insofern m
den Adam nach dem Fall betrachtet, so ist es e
denbund, in welchem Gott ihm und seinen N
men den Weibessaamen verhieß, durch welchen
lohrne Glückseligkeit der Menschen in der ge
Ordnung wieder hergestellet werden sollte,
diesem Bunde hatten die Menschen die Opfer
Verheissung Gottes. Der Abrahamitische B
gleichsam die 2te Epoche der Oekonomie Got
welcher er sich in Abraham und seinen Nachf
ein besonderes Volk auszeichnete, durch welche
wahre Religion erhalten wollte, und Abraham z
Stammvater des Meßias und Vater aller Gl
bestimmte, zum Zeichen seines Bundes aber

Digitized by Google

schneidung einsetzte. Hierauf folgte dann die 3te Epoche oder der sinaitische Bund, und endlich der evangelische, als die 4te und letzte Epoche der Haushaltung Gottes.

Man sieht daraus, daß bey diesen mehrern Bündnissen, die man sich nach dem Fall der Menschen denkt, nicht eine wirkliche Verschiedenheit der Religion und der Mittel und Ordnung zur Seligkeit, sondern nur eine Verschiedenheit in den Stuffen der Offenbarung der Religionswahrheiten, und des einzigen Mittels zur Seligkeit, und eine Veränderung der äusserlichen Einrichtung der Kirche Gottes auf Erden gelehrt werde. Die Socinianer, und mit diesen auch die Arminianer, sind auf den ganz falschen und ungegründeten Gedanken gerathen, daß zwischen dem Gesetzbund oder A. T. und dem neuen oder evangelischen Bunde, dem N. T. ein wirklicher, und nicht blos formeller Unterschied sey. Im A. T. sey blos Befehl, Forderung und Gesetz Gottes und damit verknüpfte äusserliche Belohnung, die auf dieses Leben gehen, gewesen; im N. T. aber sey den Menschen von Christo das ewige Leben verheissen. Die Theologen haben daher lieber die Worte Gesetz- oder Alter und Neuer Bund gänzlich weggelassen.

Die Abhandlung der ganzen Theologie unter der Vorstellung eines Bundes hat den Namen Foederaltheologie bekommen, und ist durch Coccejo empor gekommen. (20)

Bund. Die verschiednen Arten der Kugeln, die aus Mörsern geworfen werden, Leuchtkugeln, Brandkugeln u. dgl., werden mehrerer Festigkeit halber auf verschiedene Weise mit dünnen Stricken umbunden. Die Feuerwerker haben jeder Weise einen eignen Namen gegeben, und nennen sie Trummel- Rippen- Fallen- Rosen- und Schneckenbund, wiewohl andre noch mehrere zählen. Z. E. in Daniel Elrichs 2tem Theile zu Casimir Simienowicz Büchsenmeistereykunst Fig. 41. wird noch ein Jäger- und Körbelbund vorgestellt. Es ist schwer, dergleichen Dinge ohne große Weitläuftigkeit mit Worten zu beschreiben, und Leser, die davon ausführliche Nachricht begehren, werden die dazu gehörige Handgriffe wohl in diesem Werke nicht suchen. Wir wollen uns also mit den zweyen einfachsten und gewöhnlichsten begnügen lassen. Wann man den zu der Kugel gehörigen Sack genähet und mit den Feuerwerksmaterialien gefüllet hat, so steckt man in die oben gelassene Oeffnung einen hölzernen Spund, und legt einen mit verschiedenen Löchern durchlochenen eisernen Reif oder Ring um denselben, dessen größter Durchmesser ohngefähr dem dritten Theile des Durchmessers der Kugel gleich ist. Gegenüber oder unten an der Kugel legt man einen andern kleinern mit eben so vielen Löchern durchbohrten eisernen Ring an. Endlich ziehet man mit Hülfe einer großen Packnadel eine starke Leine von einem Loche des obern zu einem Loche des untern Ringes, bis man damit rings herum gekommen. Solchergestalt ist der Rippenbund fertig. Schlinget man nun diese Leine noch die Quere um die Kugel, daß sie mit der erst gezogenen eine Art von Maschen bildet, und das Ganze ein netzartiges Ansehen bekommt, so heißt es Fallenbund. Wenn diese Arbeit vollbracht ist, nimmt man den Spund wieder aus der Kugel, nähet den Sack völlig zu, setzt die Brandröhre ein, und hebt es zum Gebrauch auf. Des Trummelbundes pflegt man sich auch zu bedienen, wenn man Bomben ohne Oehre zurechte machen will, daß sie sich bequem in den Mörser heben lassen. Denn man kann, wie bey den Feuerkugeln ebenmäßig zu geschehen pflegt, einen Henkel von der Leine daran andrehen, wodurch das Aufheben und Fortbringen erleichtert wird. (6)

Bund, ein musikalisches Kunstwort, hat dieierley Bedeutungen: 1) In verschiedenen Instrumenten, als die Laute, Mandor u. dgl., wo die Saiten nicht mit dem Bogen angegriffen, nicht gegeigt, sondern mit den Fingern gekneipt werden, ist der Ton viel heiklicher zu greifen. Man wickelt deswegen eine Saite um den Hals an jenen Orten, wo der Unterschied zwischen einem jeden Tone sich vorfindet, und diese zum Behuf des reinen Lautes angebrachte Saite heißt Bund. So nennet und schreibet z. E. der Lautenist die leere Saite a, den ersten Bund b, den dritten d, den vierten e, den achten i, den zehnten l, u. s. w. Wenn die umwickelte Saite den bestimmten Ton nicht genau faßt, so sagt man: der Bund ist falsch ꝛc.

2) Versteht man unter diesem Worte Bund eine Figur, die anzeigt, daß die unter diesem Bunde einbegriffene Noten in demselbigen Bogenstriche müssen vorgetragen werden. Manchmal erstreckt sich der Bund auf zwey Noten, und die dritte wird gestossen; oder auf drey, und die vierte wird abgestossen. Z. B.

3) Wenn der Bund oder der Bogen nicht über den Linien, sondern in der Linie stehet, dann bedeutet er, daß zwey Noten auf demselbigen Ton wie eine einzige so anhalten sollen, daß man keinen Unterschied in der Dauer weder von Taktheilen, noch von ganzen vereinten Schlägen wahrnehme; sind es verschiedene Töne, so müssen sie vom nemlichen Finger, der ab- oder aufrutschet, gezeuget werden. Z. B.

in verschiedenen,

statt daß der 3te, 2te, 1te Finger abwechseln sollte: so rutscht derselbige Finger in alle Töne ab. Eine ungewöhnliche Vorschrift! calando col dito Stesso in diversi Toni, die vom Mannheimer Orchester äusserst rein und genau vorgetragen wird.

4) Wenn auf dem Tangentenclaviere mehrere Töne an die nemliche Saiten anschlagen, deren Klang blos dadurch unterschieden wird, daß der Zug des höhern Tones durch den Tangenten, der näher am Steg ist, abgekürzet werde. Dasjenige Clavichord, das für jeden Ton seine besondere Saite hält, wie es an allen Hämmer- und Kiehlinstrumenten geschieht, heißt Bundfrey. (25)

Bund, so viel als Bündniß. In der Schweitz heissen die drey Republiken der Graubündner einzeln, der graue oder obere Bund, der Bund des Hauses Gottes, und der Bund der zehen Gerichte. Alle drey zusammengenommen aber die drey Bünde.

Bund, ist oft die Benennung, worunter man schon eine bestimmte Zahl zusammengebundner Dinge versteht. So heissen z. B. 5 bis 6 Reife, welche an einem Faß unmittelbar aufeinander liegen, bey den Böttgern oder Bindern ein Bund Reife. Ein Bund Fensterglas heißt bey den Glasern der 20ste Theil einer Kiste, und hält 6 Tafeln. (33)

Bund. (Botan.) s. Blumenbund.

Bund, (Seeigel und Conchylien) ist für die Naturforscher ein Wort, welches von gar verschiedenen Körpern gebraucht wird, und zwar

1) Von Seeigeln. Hier führen den Namen der Bunde, türkischen Bunde, Türkenbunde, Turbans, diejenigen Seeigel, welche Klein *Cidaris mammillata* nennet, in seiner *Natural. dispos. Echinod.* §. 19. 20. 21. beschreibt, und Tab. VI. und VII. abbildet. Eigentlich gehören nach Kleins Meynung, alle seine *Cidares* hieher, da aber die angeführten unter allen die größte Aehnlichkeit mit einem Turban haben, so haben die Schriftsteller besonders denen auf beyden Tafeln abgezeichneten Körpern den Namen der Türkenbunde gegeben. Linne bringt sie unter zwey Gattungen oder Species. Die erste nennt er: *Echinus mammillatus*, und diesen bildet Klein tab. VI. in verschiedenen Abänderungen ab. Die andere nennet er *Echinus cidaris*, und das sind die Seeigel, die Klein tab. VII. abbildet. Das Beyspiel im Klein tab. VI. fig. A. B. wird seiner vorzüglichen Größe wegen, sonderlich in Rücksicht auf die Warzen, der grosse Bund genennet. s. Türkenbund.

2) Von Conchylien. Hier nennen die Schriftsteller

a) den persischen Bund. Er gehört unter die Kräußel, hält das Mittel unter den pyramidenförmigen und den platten Kräußeln, und macht sich durch seine schwarzbraunen Flammen kenntlich genug. s. persischer Bund.

b) den türkischen Bund. Eine ebenfalls unter die Kräußel gehörige Conchylie, *Trochus labio* Linn. s. Dicklippe.

c) den vielfarbigen Bund. Das ist die Conchylie, welche sonst auch die Staatenflagge, die Prinzenfahne, genennet, aber von den Schriftstellern gemeiniglich mit einer andern Conchylie verwechselt wird. Ich werde, das Unterscheidende zu zeigen, beyde unter dem Namen der Staatenflagge beschreiben; und bemerke einstweilen von dem eigentlichen vielfarbigen Bunde folgende Zeichnungen: Lister tab. 15. fig. 10. Bonanni recreat. et Mus. Kircher. Class. III. fig. 66. Gualtieri tab. 6. fig. A. Knorr Th. I. tab. 30. fig. 7. Seba Th. III. tab. 40. fig. 38. Schröter Flußconchyl. tab. 8. fig. 3. 4. Selbst Linne hat beyde Conchylien in der XII. Ausgabe des Natursystems unter dem Namen *Bulla virginea*, wie seine Citaten darthun. (10)

Bund, grosser, ein Seeigel. s. Türkenbund.

Bund, persischer, eine Conchylie. s. Persischer Bund.

Bund, türkischer, ist der deutsche Name der türkischen Mütze, sonst Turban, auch Dolbend, genannt, welche eigentlich aus einer runden Mütze von wollenem Tuch, die noch aussen herum einen mit Baumwolle oder Floretseiden ausgestopften Wulst hat: welcher Wulst überdies mit vielen Ellen Mouselin oder weisser Leinwand umwunden wird. Dieser Kopfputz unterscheidet nicht nur den Muhamedaner von den Nationen anderer Religionen, als welchen es nicht erlaubt ist, einen solchen Bund zu tragen; sondern er ist zugleich durch seine Grösse, Figur, und die Farbe des obern Theils, welcher frey bleibt, und gesehen werden kann, das Unterscheidungszeichen der Stände. So erscheinen z. B. die Glieder des Divans mit besondern ausserordentlich hohen weissen Turbanen, die sonst niemand tragen darf. Die Emire, und diejenigen, so sich rühmen, von der Familie Mahomets zu seyn, tragen grü-

ne; welche Farbe für heilig gehalten wir
Kriegsleute tragen sie von allerhand Farben, d
net eigentlich ein weisser Bund den Suniten,
Mütze den Perser, und die schwarze gewisse
wie auch die Seesoldaten aus. Auf ihren
ungekünstelten Grabmählern unterscheidet ein
die Grabstätten der Männer von den Grä
Weiber. Der Freyh. von Riedesel beme
die Griechen sich gern heraus nähmen, ein wei
tuch um ihre Pelzmütze zu binden, um zu sche
ob sie einen Turban tragen dürften.

Bund, eine Art Backwerks oder Kuchen,
in einem Model die Figur eines Turbans b
und daher in einigen Gegenden türkischer Bun
dern aber Radonkuchen Napf- auch Aschk
nennt. Der Teich hiezu, welcher aus feinem Me
dotter, Milch und Butter bestehet und mit Hefen
wird, muß gut geschlagen und alsdann reif we
er in die Form gethan wird.

Bund, türkischer, ist eine Gattung von Lil
lium Martagon Linn.) s. Lilie.

Bund, türkischer, bedeutet

1) ein Seeigelgeschlecht, das Klein *Cida*
sonders *Cidaris mammillata* nennet. s. Bu
und vorzüglich, Türkenbund.

2) eine Conchylie. (*Trochus labio* Linn.)
lippe.

Bund, vielfarbiger, eine Conchylie, welche
ter dem Namen der Staatenflagge bekannt ist.
Num. 2. C. und Staatenflagge.

Bundblume, (*Bellium* Linn.) ein Pf
schlecht aus der zweyten Ordnung der neu
Klasse. (*Syngenesia polygamia superflua*
Kelch bestehet aus vielen gleichen nachenförmig
chen. Die Krone ist gestralt. In dem St
etwa 10 bis 12 weibliche Blümchen, in der
aber sehr viele Zwitter. Jedes einzelne weiblic
chen hat eine zungenförmige, elliptische, ausg
Krone. Die Zwitter haben eine trichterförm
spaltige, und aufrechte Krone, einen walzenf
auf vier Trägern stehenden Staubbeutel, u
Stempel mit gewundenen Fruchtknoten, fad
gen Griffel, und einer länglichen gespaltene
Der Fruchtknoten der weiblichen Stralblüm
ebenfalls gewunden, ihr Griffel kurz, und i
be sehr klein und gespalten. Nach der Blüt
der Kelch unverändert und schließt die Saam
ein. Diese sind gewunden, mit einer sprei
achtblätterichen rundlichen Krone und acht
Haaren besetzt. Der Fruchtboden ist nackt und

Kleine Bundblume (*Bellium minutum*
mant. 286. *Pectis minuta* Ejusd. Sp. p
Schreb. Nov. Act. Upf. Vol. I. p. 81. t. 5. f.
ses kleine Pflänzgen ist kaum eines Zolles la
Stengel haardünne, aufrecht und glatt. Die
sind umgekehrt eyrund, ganz unverletzt, glatt
zer als ihre Stiele. Am Gipfel des Stenge
det sich eine oder zwey gestielte Blumen, der
nicht grösser als ein Kohlsamenkörnchen ist. Sie
aus Ostindien, woselbst sie an den Wasserquelle

Maßliebenförmige Bundblume (*Belli*
dioides Linn. *Bellis annua minima*, Triu
82. t. 82.) Sie hat völlig das Ansehen der M
doch ist die Haarkrone sehr verschieden. Die
entspringen aus der Wurzel, sind umgekehrt
ganz unverletzt, etwas aufrecht, oben kratzend,
zer als ihre Stiele. Der Blumenschaft ist ne

Digitized by Google

fadendünne. Seitwärts findet man fadenförmige Ausläufer, welche vorne Wurzel schlagen, Blumen und Blätter tragen. Der Kelch hat zehn lanzetförmige, parallele, etwas kratzende Blättchen. Die Krone hat weisse eyrunde Stralblümchen und eine gelbe Scheide. Italien ist ihr Vaterland. (9)

Bun-dehesch, ist eins von den Religionsbüchern der Parsen, oder derjenigen ursprünglichen heutzutag in verschiedenen Gegenden von Ostindien noch übrigen alten Einwohnern Persiens, die das Feuer verehren, die man auch sonsten Gebern, oder Gauern nennt. Dieses Buch ist in der Pahlvischen Sprache, die ehemals an der Küste des kaspischen Meers gesprochen wurde, geschrieben, und wird von den Parsen für eine Uebersetzung der Bücher des Zeroasters gehalten. Es scheint aber nicht über das siebente Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hinaus zu gehen, denn es wird von der Dynastie der Aschkaniden und Sasaniden darinnen geredet. Anquetil de Perron hat eine französische Uebersetzung davon geliefert. Es enthält die Meynungen der Parsen von dem Ursprung der Welt. Ormusd und Ahrimann sind die beyden Hauptpersonen die darinnen vorkommen. Unter dem Artickel Parsen werden wir einen Auszug daraus liefern. (22)

Bundesgüther, ist eine Provinzialbenennung solcher Güter, welche, vermöge eines Vertrags, nicht von einander getrennt werden sollen. (33)

Bundeslade, war ein Kasten von 3 Fuß, und 9 Zoll in der Länge, zween Fuß und drey Zoll in der Breite, und eben so viel in der Höhe, die in dem Allerheiligsten der Stiftshütte stund. Sie stund gleichsam in dem Innersten des Pallastes des Herrn, und wird deswegen die Lade des Herrn genennt. In derselben lagen die beyden Gesetztafeln, deswegen wird sie auch die Lade des Zeugnißes, auch des Bundes genennt. Sie war gleichsam der Mittelpunct des Dienstes aller derjenigen, welche Gott nach dem Levitischen Gesetz dienten. Der Verfasser des rabbinischen Buchs Cosri sagt, sie sey der Grund, die Wurzel, und das Mark des ganzen Tempels, und des darinnen verrichteten Gottesdienstes gewesen. Die Materie, aus welcher diese Kiste verfertigt war, wird im Hebräischen Schittim genannt, welches man insgemein durch Acacienholz erklärt; auswendig aber war sie mit goldenen Platten überzogen. Der Deckel war von massiv Gold, und hat in dem hebräischen den Namen כַּפֹּרֶת Capporeth, welches die Alexandriner durch ἱλαστήριον ἐπίθεμα, Stuhl der Gnaden übersetzen. Die Forscher des Alterthums sind hierinnen nicht einig. Einige halten davor, der Gnadenstuhl sey von dem Deckel der Lade verschieden, und eine goldene Tafel gewesen, so von dem Cherubim in die Höhe gehalten worden; diese setzen sie neben die Lade unten auf die Erde auf beyde Seiten. Andere hingegen mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß der Deckel selbst Capporeth genennt werde. An den beyden Enden dieses Deckels waren die güldene Cherubim gemacht. Daß dieses sinnbildliche Figuren gewesen, ist unstreitig gewiß; was es aber für welche gewesen sind, ob es Sphinx- oder Donnerpferde waren, daran liegt uns hier wenig. Diesen Ort hatte Gott erwählt zum sichtbaren Zeichen seiner Gegenwart. Die Rabbinen sagen, daß dieser Stuhl Gottes nicht stückweis zusammen gelöthet, sondern aus einer Masse verfertigt gewesen sey. Hier erschien die Schechina, und ruhte auf derselben in einer Wolke (s. Wolken- und Feuersäule.) Von hier wurden auch die göttlichen Aussprüche in vernehmlichen Worten ertheilt. Nach 2B. Mos. 25, 16. war nichts in der Lade als die zwey Gesetztafeln, aber nach Hebr. 9, 4. war ausser diesen der güldene Krug, worinnen das Manna war, und die Ruthe Aarons darinnen aufbewahrt. Diese Schwierigkeit sucht man auf verschiedene Art zu heben. Einige sagen, anfänglich wären nicht nur die beyden Gesetztafeln, sondern auch die übrigen Stücke darinnen gewesen; nach der Erbauung des Tempels aber habe man die andern Stücke herausgenommen, und nur die Gesetztafeln darinnen gelassen. Andere sagen, anfänglich wären nur die Gesetztafeln allein darinnen gewesen, zur Zeit des Jeremias aber, da sich die Chaldäer genähert hätten, hätte man die übrigen Stücke auch hinein gethan. Noch andere behaupten, es seyen ausser der Hauptlade, noch ein und die andere Nebenlade in dem allerheiligsten gewesen, wo in jener das Gesetz, in den andern aber die andern Stücke wären verwahret worden. In dieser letztern sollen auch die Abschriften von den heiligen Büchern der Juden verwahrlich aufbehalten worden seyn. Diese Lade war der Israeliten höchster Schatz, sie wird mit dem prächtigsten Ehrennamen belegt; sie heißt die Herrlichkeit des Herrn, die Lade der Macht des Herrn u. dgl. Da sie von den Philistern geraubt wurde, so war in dem ganzen Lande ein Wehklagen. Das Volk durfte sie nicht blos sehen, noch viel weniger berühren. Was bey ihrem Aufenthalt in dem Lande der Philister geschehen, beweißt ihre grosse Herrlichkeit. Sie blieb die Zierde des Tempels bis auf das Babylonische Elend; nachher hört man weiter nichts von ihr, man weiß auch nicht, wo sie hingekommen ist. Diesen Mangel der Nachrichten ersetzen die Rabbinen durch Erdichtungen, die aber bey weitem nicht miteinander übereinstimmen. Einige sagen, Jeremias habe sie versteckt; andere geben vor, der König Josia, welchem die Prophetin Hulde verkündigt habe, daß der Tempel bald nach seinem Tode werde zerstöret werden, habe die Lade in ein Gewölbe setzen lassen, welches Salomo, der die Zerstörung des Tempels im prophetischen Geiste voraus gesehen habe, hiezu besonders verfertigt habe. Hiermit stimmt gewissermassen Epiphanius überein, der, unstreitig aus jüdischer Ueberlieferung sagt, Jeremias habe, da er die Zerstörung der Stadt voraus gesehen, die Lade in eine Höle geschaft, und auf sein Gebet, sey sie von den Felsen verschlungen worden. Jeremias habe hierauf den Stein versiegelt, und mit seinem Finger den Namen Gottes darauf geschrieben, eine finstre Wolke aber habe den Namen Gottes überzogen, daß man die Stelle bis auf den heutigen Tag nicht sehen könne. Die Juden glauben, bey der Auferstehung der Todten werde die Lade wieder aus dem Felsen hervorgezogen und auf den Berg Sinai versetzt werden. Doch jedermann sieht, daß dieses jüdische Grillen sind. In dem zweyten Tempel war die Bundeslade nicht mehr anzutreffen. Sie hatten zwar eine Lade, die der erstern an Grösse und Figur gleich kam, aber sie enthielt weder die Gesetztafeln, noch sonst etwas, das in der ersten war; sondern sie wurde blos zum Behältniß der heiligen Schriften gebraucht. Zur Nachahmung hievon haben die heutigen Juden in ihren Synagogen einen Schrank, den sie ארון קקדש den heiligen Kasten oder auch den Gesetzkasten nennen. Er ist mit zwey grossen hohen Thüren verwahrt, und man muß auf etlichen Treppen hinauf steigen. In demselben befindet sich die Gesetzrolle auf Pergament

nach alter Art geschrieben. Oben darüber stehen folgende Worte in Hebräischer Sprache: „ich habe den Herrn allezeit vor Augen; erkenne vor meinem Angesicht, wer du bist, der da stehet. Hier ist die Heiligkeit des Herrn.„ Von dem obern Gesims des Schranks hängt ein Vorhang herunter, und oben darüber stehen die Worte: כתר תורה die Crone des Gesetzes. (22)

Bundförmige Chagrinschnecke, eine Conchylie. s. Chagrinschnecke.

Bundesgerichte, waren in mittlern Zeiten gewisse durch eine freywillige Verabredung bestimmte Gerichte des hohen und niederen Adels, vor welchem die etwa unter ihnen vorfallenden Streitigkeiten untersucht und entschieden werden sollten. Diejenigen, welche dergleichen unter sich verabredeten, suchten dadurch hauptsächlich den unangenehmen Plackereyen der Befehdungen vorzubeugen. Die auf diese Art bestellten Richter, waren ihrer Natur nach Schiedsrichter, die aber viel ähnliches mit den gewillkührten **Austrägen** hatten. Vorzüglichen fanden sich dergleichen Bundsgerichte unter Ganerben. (s. d. Art.) (15)

Bundeshaupt. Unter dem Wort Bund ist bereits bemerkt worden, daß es nichts ungewöhnliches bey den Theologen gewesen sey und auch noch sey, sich den Zustand der ersten Menschen im Stande der Unschuld unter einem Bunde vorzustellen, den sie Werkbund zu nennen pflegen. Zwar nicht in der Meynung, als ob die ersten Menschen durch Werke oder Erfüllung des Gesetzes die göttliche Gnade und die Seeligkeit hätten verdienen und dazu ein Recht erhalten sollen; oder als wenn nicht schon ohnehin eine natürliche Verbindlichkeit bey ihnen gewesen wäre, recht zu thun; denn auch in diesem ersten Zustande war alles ihr gegenwärtiges und künftiges Glück eine bloße und freye Gnade, welches also von den Werken des Menschen, die bey aller ihrer Rechtmäßigkeit doch nicht auf die Vollkommenheiten Gottes, sondern vielmehr ihre eigne giengen und wozu sie schon durch die Natur verpflichtet waren, ohnmöglich abhangen konnte: sondern man will damit nur anzeigen, daß die Ordnung, in welcher Gott den Menschen seine freye Gnade erweisen wollte, in dem Stande der Unschuld **das Recht thun** gewesen sey, und daß sie dazumal noch keinen Erlöser nöthig gehabt. Gott lässet sich hiebey zur Schwachheit der Menschen herab; und verspricht denselben unter der angeführten Bedingung eine wahre und beständige Glückseligkeit, der Mensch nimmt die Verpflichtung dagegen auf sich, oder erkläret sich freywillig, diese Bedingung genau zu erfüllen. Dieser Bund, sagt man, sey aber nicht mit dem ersten Menschen allein, sondern dem ganzen Menschengeschlecht gemacht worden, wovon der Adam der Stammvater und zugleich das Haupt des Bundes gewesen sey. Man stellt sich die Sache so vor, daß Adam nicht allein für sich und seine Person, sondern als das Haupt und der Repräsentant des ganzen Menschengeschlechts, welches von ihm fortgesetzt worden und an dessen Spitze er stand, die ganze Verbindlichkeit so auf sich genommen habe, daß alles, was er thun und unterlassen würde, eben so angesehen werden sollte, als wenn alle und jede Menschen solches gethan und unterlassen hätten, und daher einem jeden seiner Nachkommen unmittelbar als eignem Thäter und Uhrheber zugerechnet werden sollte. Wenn folglich Adam die Prüfung ausgehalten und die Versuchung glücklich überwunden hätte, so würde nach dieser Hypothese nicht allein Adam durch die Bestätigung im Guten und nach der verheissenen Gnade Gottes, sondern auch alle

seine Nachkommen belohnt worden seyn, und
Art würde die Sünde nie in die Welt gekomm
Da aber Adam sündigte, so sündigte in ihm
das ganze Menschengeschlecht und ein jeder sei
kommen wurde als Selbstverbrecher angesehen
handelt. Man glaubt durch diese Vorstellu
leichter die Zurechnung der Sünde Adams
Nachkommen zu erklären, und die Schwierigk
selben leichter heben zu können. Auch könne
sich die Freunde dieser Hypothese überreden,
die Aehnlichkeit des ersten Menschen mit Ch
dem zweyten Adam begreiflicher machen, des
Gehorsam und Leiden gleichfalls allen Glaubig
gerechnet werde, als ob sie alles selbst geleiste
Sie glauben dazu auch einen Grund in Hos
finden, wo es heißt: die Menschen übertreten d
wie Adam. Doch ist diese Meynung von de
sten Theologen verlassen worden, weil di
Schrift von solchem Bundeshaupt, und eine
unmittelbaren Zurechnung der Handlung Adam
seine Nachkommen nichts sage, und ob zwar H
einem Bunde Adams rede, so sage er doch n
einem Bundeshaupte, auch von keinem solcher
wie er hier vorgestellt werde, s. Bund. Bey
rechnung des Gehorsams Christi sey eine freye u
Annahme desselben von den Glaubigen, und
also gänzlich von einer solchen Zurechnung ve
in welcher einem Menschen ohne und wider sei
len eine Handlung des Vaters oder Vorfahr
schrieben werde, in welche er weder eingewilli
noch auch einwilligen können. Denn es sey kei
in der Schrift noch auch durch vernünftige G
beweisen, daß alle Nachkommen Adams in
seiner Handlung eingewilligt, oder eingewilli
würden. Es sey keineswegs erwiesen, daß ge
die Nachkommen Adams an der Stelle dessel
so gefehlt haben würden, und eine bloße Mö
daß man eben so wie Adam würde gesündig
wenn man in seinen Umständen gewesen wäre,
kein Grund jemand wie einen wirklichen Thät
handeln. Offenbar wäre es ungerecht, jeman
zu strafen, weil es möglich oder wahrschein
daß er in diesen oder jenen Umständen, worin
nicht ist, eine strafbare Handlung begangen ha
be. Doch ist Adam das natürliche Haupt
Stammvater der Menschen, und seine Nach
würden ihm ähnlich, obgleich nicht in größe
kommenheiten gebohren seyn. Bey ihnen würd
Adam nicht gesündigt hätte, eine Möglichkeit
gen, aber doch auch nicht zu sündigen gewes
sie würden eben so wohl wie Adam ihre Prüf
und ihr Prüfungsgesetz gehabt haben, dur
Beobachtung sie die Bestätigung im Guten erh
ben würden, so wie ihnen durch die Uebertre
selben die angedrohete Strafe zu Theil geworde
s. mit mehrern **Erbsünde Zurechnung.**

Bey dem Werkbunde, den man sich zwisch
und dem ersten Menschen im Stande der Unsch
stellt, sieht man 1) auf die Gesetze als die Be
die der Mensch erfüllen sollte. Diese waren
Naturgesetze, theils die hypothetischen, oder
Gesetze, wohin vornemlich das symbolische G
der verbotenen Frucht des Baums des Erken
Guten und Bösen gehört, die aber eine vollk
Beobachtung erforderten. 2) Die Verheissung
war eine höhere und ewige Glückseligkeit, die d
ben ausgedruckt wird 3 Mos. 18, 5. Matth. 19

Digitized by Google

und zu welcher der gefallene Mensch durch Christum wieder hergestellt worden, doch war auch mit dem Gegentheil die Strafe des Todes gedrohet worden. s. Tod. 3) Auch setzet man noch Sacramente oder Zeichen des Bundes hinzu, und dahin rechnet man das Paradieß, den Baum des Lebens, den Baum des Erkenntnisses Guten und Bösen. Andere nehmen nur zwey dergleichen Bundeszeichen an: das Paradieß und den Baum des Lebens. Alle diese Vorstellungen sind aber willkührliche. (20)

Bundesvertrag Gottes mit dem Mittler. Man stellt sich den ewigen Rathschluß des dreyeinigen Gottes von der Herstellung der menschlichen Seligkeit oder Erlösung und Versöhnung der Menschen als einen Bund oder Vertrag unter den göttlichen Personen vor. Man sieht von selbst, daß hier das Wort sehr uneigentlich genommen werde, und daher die Vorsicht nöthig sey, nicht auf menschliche und Gott unanständige Begriffe und wohl gar einen Tritheismus zu verfallen, indem man sich durch dergleichen menschliche Vorstellungen das Werk der Versöhnung etwas leichter und faßlicher machen will. Man will damit die ewige und freye Entschliessung Christi ausdrücken, das sündige Menschengeschlecht in einer angenommenen menschlichen Natur durch Uebernahme der von demselben verdienten Strafen zu erlösen, und den gleichfalls damit verbundenen ewigen Willen Gottes, dieses ganze Werk Christi als eine völlige Genugthuung für alle Sünden der Menschen anzunehmen, und ihnen in der Ordnuug der Buße und des Glaubens die Seligkeit wieder zu geben; die menschliche Natur Christi aber nach geleisteter und erfüllter Versöhnung der Menschen zu erhöhen und in den vollkommenen Besitz der göttlichen Majestät und Herrlichkeit einzuführen. Es ist hier also an keine menschliche Beredung und Zusammentretung, kein menschliches Ueberlegen und Versprechen zu gedenken. (20)

Bundfrey, nennt man jene Claviere, wo jede Tangente, wie gewöhnlich, ihre zwey Saiten anschlägt; das Gegentheil findet statt, wo eine einzige Saite zwey oder drey Tangenten bedienet. (19)

Bundner, ist eine von den vielen Benennungen deutscher Leibeigenen, welche, nach **Potgiesser**, solche Knechte bezeichnen soll, die nur eine Bauerhütte, ohne Feldgüter, von ihrem Leibsherrn besitzen. (33)

Bundschuh, ist der Name eines altdeutschen Soldatenschuhs, welcher auf beyden Seiten lange Riemen hatte, die man um die Beine herum kreuzweiß geflochten schnürte und band, um diese dadurch gegen die Witterung und schlimme Wege zu schützen. Von dieser Tracht des gemeinen Manns, und nicht von einem an eine Stange, an statt der Fahne gebundenen Schuh, oder von einem Bauren dieses Namens, welcher etwa einer von den Anführern gewesen (wiewohl es noch heutzutage Baurenfamilien giebt, die den Namen Bundschuh führen) erhielt wahrscheinlicherweise der Aufstand der Bauren im Jahr 1502 in dem Bißthum Speyer, oder vielmehr ihr Bündniß, diese Benennung; daher es auch in **Gottfrieds** Chronic heißt: „Im Jahr 1524 erhub sich ein neuer Bundschuh in Schwabenland ⁊c„ d. i. ein neuer Baurenkrieg. (33)

Bundsteg, ist eine Art von Stegen oder vierkantigen Hölzern, die der Buchdrucker zwischen die Columnen einleget, um ihnen die gehörige Entfernung von einander in der Form zu geben, und zwar die Art beym Octavformat, die in der Figur *) mit cd bezeichnet ist. Der Name kommt daher, weil, wann das Buch gebunden wird, die Bogen in der Mitte des Raums, den dieser Steg decket, geheftet werden. (6)

*) s. Buchdruckerey Fig. 2.

Bundsverwandte Orte, heissen in der Schweitz diejenigen Orte, welche mit der ganzen Eidsgenossenschaft, oder doch mit einigen Cantons im Bunde stehen, als **Graubünden, Genf, Wallis** und **Neuburg**. Sie heissen auch **Mitverbündete**, und müssen von den **zugewandten Orten** unterschieden werden, welche zu dem Staatscörper der Schweitz mitgehören, und auf den allgemeinen Tagsatzungen Sitz und Stimme haben. Als der **Abt von St. Gallen**, die **Stadt St. Gallen, Mühlhausen** und **Biel**. (33)

Bundvögel, ist die Benennung einer gewissen Gesellschaft zu Rom, die aus allerhand deutschen Künstlern bestehet, Goldarbeiter, Mahler, Bildhauer u. s. w. welche vor einiger Zeit von den Deutschen deswegen daselbst aufgerichtet worden, weil die Italiäner die Deutschen aus Neid gar nicht fördern wollen. Es werden daher keine andere als Deutsche und Niederländer darein aufgenommen, die in ihrer Kunst vollkommen Meister sind. Man trift zu dieser Gesellschaft gehörige hin und wieder in Deutschland an. Wo sie sich in der Fremde antreffen, sind sie einander hülfreiche Hände zu bieten verbunden. (6)

Bungum, heißt die zweyspaltige Justicie. (9)

Bunias. s. Zackenkraut.

Bunium. s. Erdnuß.

Bunnarii. s. Bannarii.

Buntaal, Aalwels (*Silurus Anguillaris* Linn.) s. Wels.

Buntauge. (*Scarab. Spilophthalmus.*) Seinen Namen führt dieser unbewafnete Käfer von seinen gelb und braun bunten Augen, welche ziemlich groß sind: sonst hat er eine gelblichte Farbe, braunschwarze Flecken, welche regulmäßig geordnet stehen: er gehört unter die seltenen. Voët *Scar. arboric.* t. 10. f. 91. hat ihn abgebildet. (24)

Buntbart. (*Phal. pyralis reticularis.* Linn.) Diese europäische Lichtmücke ist von der kleinen Sorte: ihre Flügel sind graulich: auf den vordern siehet man einige gelbe Puncte zerstreut stehen, und eine gelbe der Länge nach schief ziehende Linie an dem dünnern Rand; auch ein schiefer Strich vor der Spitze ist gelb: der hinterste Franzenrand ist durch weißlichte Linien bunt; unten sehen die Flügel fast wie oben aus, nur sind die gelben Linien heller. (24)

Bunte Achatdattel, (Conchyl.) s. **Porphyrwalze**, Achatdattel (bunte)

Bunte Conchylien. Die mehresten Conchylien haben den Vorzug, daß sie sich durch schöne Farbenabwechselungen empfehlen. Die inländischen Erd- und Flußconchylien stehen hierinne freylich sehr weit zurück; besser empfehlen sich die ausländischen Erd- und Flußconchylien; aber die Seeconchylien übertreffen sie alle. Man erstaunet wenn man eine große Sammlung vor sich liegend, oder nur in guten ausgemahlten Abbildungen siehet. Man siehet an den allermeisten verschiedene Farben abwechseln und man könnte sie in dieser Rücksicht schlechthin bunte Conchylien nennen. Die Schriftsteller haben indessen diesen Namen mehr eingeschränkt, und ihn nur für solche Beyspiele gewehlet, die entweder denselben vorzüglich verdienen z. B. die bunten Mäntels, oder wo sich Gattungen eines Geschlechtes, oder Spielarten einer Gattung vorzüglich von einander unterscheiden. Daher reden sie von bunten Achatdatteln, bunten Chrysanten, bunten Fasahnenflügeln, bunten Mänteln, bunten Miesmu-

scheln, bunten Oelkuchen, bunten Schöpfers. u. dgl. Unter ihren eignen Zunahmen, werden wir die mehresten beschreiben. Hier bemerken wir nur

1) Die bunten Mäntel. s. Mäntel.
2) Die bunte Achatdattel. Einiges von derselben ist im ersten Bande dieser Encycl. S. 177 angemerket. Sie gehöret unter die Porphyrwalzen, unterscheidet sich von derselben durch ihre Bänder, und wird daher auch die Porphyrwalze mit Bändern genennet. s. Porphyrwalze. (10)

Bunte Mäntel. (Conchyl.) s. Mäntel.

Bunter indianischer Staar. (*Sturnus contra* Linn. *Merula contra* der Contra von Bengalen Hallen.) s. Staar.

Buntfleck, issequebischer. (*Scar. maculosus Isiquebensis:* Voët *Scar. floric.* t. 3. f. 22) Ein unbewafneter Käfer, der sehr stark in den Farben und Zeichnungen variirt: alle sind orangegelb und schwarz gefleckt; indessen ist bey einigen die Farbe stark gülden. Manche haben sehr kleine schwarze Flecken, manche auch grössere, und diese stehen zugleich in einer gewissen Ordnung: der Bauch ist an ihnen einfarbig und glänzend; an andern aber schön gefleckt wie bey den Flügeldecken. (24)

Buntflügel. s. Fledermaus.

Buntflügel. (*Gryllus variabilis.* Pallas Reisen I. Anhang 50.) Man findet diese Grylle den ganzen Sommer über häufig in den Feldern am Samara. In der Grösse und äussern Gestalt kommt sie mit dem Knirscher überein, nur daß die Ober- und Unterflügel kürzer sind; letztere haben an dem dickern Rand der Länge nach ein schwarzes Feld, eine braune durchsichtige Spitze, und schwarze Adern, welche ein Netz formiren. Man findet auch an einigen entweder glasartige oder weißlichte, und diese öfters mit röthlichen Adern durchzogen, oder auch blasse, ja blaulichte Flügel. Der Wirbel zwischen den Augen ist etwas eckig.

Buntflügel. (*Papil. Helic. Mneme* Linn. Sulzer Gesch. der Ins. t. 13. f. 3.) Dieser Tagschmetterling hält sich in Ostindien auf: er ist ein Helikonier mit länglichten vollständigen schwarzen Flügeln, welche aber gegen die Wurzel rothgelb sind: auf den Vorderflügeln im schwarzen Theil siehet man eine pomeranzengelbe Binde, und 3 bis 4 solcher Flecken. In dem rothgelben Theil aber einige schwarze Flecken. Sulzer c. l. f. 4. hat noch eine Varietät von der untern Seite abgebildet, an welchen die Vorderflügel fast der obern Seite aber nur blasser gleichen: die Hinterflügel aber haben in der Mitten in einem röthlichen Grund einen grossen unförmlichen schwarzen Flecken, welcher den größten Theil des Flügels einnimmt. Linne zehlt noch eine Varietät unter dem Namen Mopsa dazu, welche auch Fabricius beschreibt. Sie weichet in folgenden Stücken von der Mneme ab: die Vorderflügel sind gegen die Wurzel ziegelrothgelb, in der Mitte gelb, und gegen die Spitze schwarz: das mittlere Feld ist mit 5 braunen Flecken besetzt, und an dem dünnern Rand liegt eine schwarze der Länge nach ziehende Linie: die Hinterflügel sehen auch ziegelrothgelb aus, und sind mit einem breiten schwarzen, vornher gleichen, hinten vorwärts gezähnten Rand umschlossen. In der Mitten des Flügels siehet man eine auf beyden Seiten gezähnte Binde: der äussere Rand aller Flügel ist mit 8 weissen Puncten besetzt. Wann wir die Binde auf den Hinterflügeln ausnehmen: so gleichet die sulzerische Abbildung Fig. 3. dieser Beschreibung völlig, nur daß statt weissen Puncten hier blaue gesehen werden: übrigens gleichet diese Gattung dem Pomeranzenflügel.

Buntflügel. (*Phal. bomb. versicolora.*) s. Birkenspinner.

Buntflügel, ostindischer. (*Scarab. pictus.* Goeze ent. Beytr. I. n. 109. 198. *Cetonia picta.* Fabr. S. E. 47. 21.) Im Orient kommt dieser unbewafnete Käfer vor. Er hat die Statur und Grösse der Geldlinie. Sein Kopf ist schwarz und mit 2 weissen Linien, und auf beyden Seiten mit einem eben so gefärbten Augenfleck gezeichnet: der Brustschild sieht auch schwarz aus, und ist mit 5 weissen Linien durchzogen; auch das dreyeckichte schwarze Schildgen hat eine weisse Linie, die aber nicht bis an die Wurzel reicht: die Flügeldecken sind zugespitzt, sehen vornher aus, als wann sie mit weissen Puncten gestreift seyen, nach hinten aber sind sie gefleckt: der letzte Abschnitt des Leibs raget hervor, ist weiß, und mit einer schwarzen Linie gezeichnet: unten siehet das Insect weiß aus, und hat in der Mitten eine schwarze Linie. (24)

Buntfuß. (*Aranea laevipes* Linn. Die weiß und schwarzsprenglichte Baumrindenspinne. Frisch Ins. X. t. 24.) An den Wänden, Baumrinden und Hecken trifft man diese Spinne an. Sie macht ihr Gewebe nicht in freye Luft, sondern in eine Vertiefung in den Rinden, oder sonst ein Loch. Dieses füllt sie mit kreuzweis gezogenen Fäden zum Fang der ihr zur Nahrung bestimmten Insecten. Sie ist von mittler Grösse und aschfarbig. Der Leib ist niedergedruckt, hinten rund, am After spitz. Die Füsse sind braun mit weissen Ringen, und streckt sie überzwerg entfernt von einander aus, in der Grösse folgen diese 4 paar Füsse also aufeinander: 2. 1. 3. 4. Ihre acht Augen fand Frisch in folgender Ordnung | :::: | (24)

Buntfütterer, ist eine in Niedersachsen und Holland gewöhnliche Benennung der Kürßner, wahrscheinlich von dem Füttern und Verbrämen mit Fellen von einer andern Farbe, als die gefütterte Waare selbst hat. Zu Cölln am Rhein heissen daher eben diese Profeßionisten auch Buntmacher und Bundwerker, und zu Lübeck soll ein eigener Markt, welcher ehedessen mit kostbarem ausländischem Pelzwerk daselbst gehalten worden, der Bundemark (bunte Markt) genannt worden seyn. (33)

Buntkehlchen. So benennt Hallen die gefleckte Stelze. (*Motacilla petechia* Linn) s. Stelze. (9)

Buntkopf. s. Stutzkopf. (*Coriphoena* Linn.)

Buntkopf. (*Cicada viridis.*) s. Grünflügel.

Buntling. (*Cimex festivus* Linn. Fabr. *Cimex dominulus.* Scop. Ent. Carn. 362. Die Bunte Fueßl. schweiz. Ins. 496. Die Staatswanze. Goeze ent. Beytr. *II.* 204. 57.) Eine roth und schwarzbunte Ovalwanze, welche die Gestalt der Doppelfarb hat, nur aber länger ist. Der Kopf ist roth und schwarz gefleckt; der Brustschild roth mit 6 schwarzen Puncten, davon 2 vornen und 4 hinten stehen. Das Schildchen ist auch roth mit einem schwarzen Flecken an der Wurzel. Die Flügeldecken haben an dem innern Rand einen überzwergen schwarzen Flecken, und an der Spitze einen schwarzen Punct. Der Leib ist roth, und unten an den Seiten schwarz punctirt. Man trift diese Gattung in Europa, und nach Fabricius auch in America an. Manchmal hat sie statt der rothen eine gelbe Farbe. (24)

Buntringel. (*Sphinx cingulata.* Fabr.) In America fliegt dieser Dämmerungsschmetterling, der zu den ächten Arten gehört. Er hat ungezackte Flügel und

ist aschgrau. Auf dem Brustschild findet man eine schwärzlichte Linie an der Seite. Der Leib ist abwechselnd, mit unterbrochenen rothen und schwarzen Banden besetzt, untenher aber weiß und auf den beiden Seiten mit 5 schwarzen Puncten. Die Vorderflügel sind aschgrau und schwarz gewässert; in der Mitten aber stehet ein weisser deutlicher Punct, und der Hinterrand ist auch weiß punctirt. Die Hinterflügel sehen an der Wurzel blutroth aus, und haben 3 schwarze Binden; an der Spitze sind sie aschgrau, und der Rand weißpunctirt. Untenher haben sie alle eine braune Farbe. (24)

Buntrücken. (*Tipula variegata.* Linn. Mull. Fabr.) Unter den Langfüssen mit offenen oder ausgebreiteten Flügeln giebt es auch diesen in Europa. Sein Körper ist grüngelb und schwarzscheckigt, besonders ist das Bruststück mit diesen Farben sehr schön bemahlet. Die Flügel sind glasartig, haben einen dunklern Randpunct und blassen Flecken. Er ist von mittler Grösse. Fabricius giebt seinem Exemplar ein rothes Schildgen mit einem schwarzen Flecken, rothe Füsse, und sagt von dem Leib desselben; an den Seiten seye er roth, und auf jedem Absatz stehe noch ein orangegelber Punct. Es fragt sich, ob das 2 verschiedene Gattungen sind?

Buntrücken, ostindischer. (*Scarab. dorso discolor.* Voet stellt diesen unbewaffneten Käfer auf der V. Tafel der *Scar. floric.* fig. 39. vor.) Er hat die Statur und Größe des Raubkäfers. Der Kopf ist schwarz, vornen aber gelb. Der Brustschild ist auch schwarz, allein es ziehen 3 gelbe Linien der Länge nach darüber hin; die Flügeldecken aber haben eine ungefleckte Ziegelfarbe. s. Fuesl. Magaz. *I.* p. 18. (24)

Buntschecke. (*Carabus varius.* Mull. Zool. D. prodr. 824.) Ein kleiner Rennkäfer, der fast einen viereckigten Brustschild hat und geflügelt ist. Ein kurzer ovaler Körper, schwarz von Farbe, gestreifte Flügeldecken und eine rothe Fühlhornwurzel unterscheidet ihn von seinen Kameraden.

Buntschecke. (*Phryganea variegata.* Scop. Ent. Carn. 693.) Auch eine Wasserphaläne mit niedergebogenen 5 Linien langen Flügeln führt diesen Namen. Scopoli fand sie an den Bächen. Ihre Fühlhörner haben eine Rostfarbe, und sind fast so lang als die Flügel. Die Augen, der Körper und die Schenkel sind schwärzlich; der Kopf rosthaarig; die Vorderflügel aber braun und rostfarbig punctirt. Endlich haben auch die Schienbeine eine Rostfarbe.

Buntschecke, americanische. (*Gryllus variegatus.*) s. Characterstirn.

Buntschecke, bellenzische. (*Gryllus variegatus.* Goeze ent. Beytr. *II.* 101. 5. Der Bunte. Sulzer Gesch. der Ins. pag. 84. Tab. IX. f. 4.) An dieser Grylle sind die Fühlhörner kaum länger als der Brustschild, ein wenig spindelförmig, und grün, wie der Kopf. Brustschild und Flügeldecken sehen braun aus, jener mit 2 gelben Strichen bezeichnet, diese aber mit einem grüngelben Saum, der den Rücken bedeckt, und eben so gefärbten äussern Rand versehen. Die Schenkel der Springfüsse sind gelblichgrün mit 4 braunen Banden. Die Hinterschienbeine sind roth, und an der Wurzel gelb und schwarz; die übrige Füsse sehen grün aus, und der Leib grün und schwarz.

Buntschecke, brasilianische. (*Cicada variegata.* Fabr.) Die sogenannte Cikade hat niedergebogene Flügel, einen schwarzen Kopf, der aber untenher gelb ist. Der Brustschild ist auch schwarz und nach hinten mit einer gelben Rückenlinie gezeichnet. Die schwarze Flügeldecken, welche roth gestreift sind, haben einen kleinen gelben Punct an der Spitze des Schildchens, und in der Mitten einen länglichten, gelben, gemeinschaftlichen Flecken auf dem Rücken. Der äussere Rand ist glasartig, in der Mitten unterbrochen. Untenher siehet sie ganz gelblich aus. Die Fühlhörner stehen unter den Augen.

Buntschecke, chinesische. (*Pap. Eq. Troj. Ripheus.* Goeze ent. Beytr. Tom. III. P. I. *Drury illust. of nat. hist.* T. II. t. 23. f. 1. 2.) Einer von den schönsten ausländischen Tagschmetterlingen, welcher zu den trojanischen Rittern gehöret. Er ist groß, seine Flügel etwas gezähnt; die vordersten grün, und mit verschiedenen schwärzlichten Binden und Flecken geschmückt. An der Wurzel siehet man 2 grosse glänzende schwarze Flecken. Die Hinterflügel aber sind roth, und am Rand blaßgrün, sonst mit sehr vielen schwarzen, viereckigten und runden Flecken bedeckt.

Buntschecke, englische. (*Byrrhus varius.* Fabr.) Auch ein Knollkäfer führt diesen Namen. Er ist mit der Pillenkugel nah verwandt. Sein Kopf ist kupfern, der ovale Brustschild gleichfalls, nur daß er etwas dunkler ist. Die Flügeldecken sehen braun aus, und haben 3 glänzende grüne, braungefleckte Streifen über den Rücken, die aber nicht bis in die Spitze der Flügeldecken ziehen. Die Fühlhörner sind auswärts dicker und schwarz, untenher ist der Körper mit den Füssen gleichfalls schwarz, und die Schienbeine zusammengedruckt.

Buntschecke, müllerische. (*Cimex variegatus.* Mull. Zool. Dan. prodr. 1242.) Eine europäische Langwanze. Sie ist gelb und hat auf dem Brustschild 4 schwarze Puncte; auf den Flügeldecken aber befinden sich 6 schwarze Streifen.

Buntschecke, neuholländische. (*Cimex varius.* Goeze ent. Beytr. *II.* 251. 8. *Reduvius varius.* Fabr.) Auch diese Wanze nennt man so: sie gehört aber unter die Gattungen, deren Fühlhörner an der Spitze borstenförmig sind. Ihre Größe ist ansehnlich; der Kopf hinten schmal, in der Mitten eingedruckt, schwarz, und unten und um den Schnabel blutroth. Die Fühlhörner sind länger als der Körper und rostfarbig; der Brustschild vorn schwarz, hinten roth, und hat einen etwas erhöhten Rand. Das Schildchen weißlich; die Flügeldecken röthlich, an der Wurzel schwarz. Die Brust schwarz; der Leib roth, und in der Mitten am Rand mit einem in die Höhe stehenden stumpfen, stracken, schwarzen Zahn. Der After siehet auch schwarz aus, die Füsse aber roth mit schwarzen Knieen. Die Vorderschienbeine sind zusammengedruckt und mit Haarfranzen besetzt.

Buntschecke, neuholländische. (*Leptura variegata.* Fabr. S. E. 199. 19.) Man giebt den nemlichen Namen auch diesem Insect, welches nach Linneischen Charactern zu den Fliegenkäfern gehört. Es hat die Größe von dem Riesenbastard (*necydalis major.*) Die Fühlhörner sind so lang als der Körper, und braun; der Kopf aber schwarz mit einer gelblichten Stirne. Der Brustschild, welcher rund und schwarz ist, hat einen rothgelben Vorder- und Hinterrand, und eine eben so gefärbte Linie auf dem Rücken; auch das kleine Schildchen ist rothgelb. Die Flügeldecken sind abgekürzt, sehen braun aus, an der Nath aber grau, und an der Spitze schwarz. Die Brust ist schwarz und rothgelb gefleckt; auch der Leib ist schwarz, er hat aber noch folgende rothgelbe Zeichnungen, nem-

sich ein Band auf der Oberseite an der Wurzel, hinter diesem auf der Unterseite ein anders Band, gegen die Spitze umgiebt ein Ring den ganzen Leib, und hinter diesem liegt ein Band auf der Oberseite, zuletzt endigt sich der Leib mit einem Punct. Die Füsse sehen rostfärbig, die Fußblätter aber braun aus.

Buntschecke, neujorkische. (*Cerambyx variegatus.* Drury Inf. Tom. I. t. 41. f. 6.) Dieser Holzbock gehört unter die Rundböcke, oder diejenige, welche einen plattgedruckten kuglichten Brustschild ohne Dornen haben. An dieser Gattung ist aber der Brustschild eyförmig, schwarz und graugelb haarig. Die Flügeldecken sind auch graugelb scheckigt.

Buntschecke, neuseeländische. (*Cerambyx variegatus.*) Eben diesen Namen hat noch ein anderer Holzbock, der zu der Klasse des vorigen gehört. Fabricius beschreibt ihn unter *Callidium variegatum.* Er ist so groß als der Lastträger. Seine Fühlhörner haben die Länge des Körpers, bisweilen übertreffen sie ihn noch, und sind schwarz bis auf die 2 letzten Glieder, welche rostfärbig aussehen. Der Kopf ist auch schwarz, und mit 2 Linien und einem überzwergen Streif, die alle weißlich sind, gezeichnet. Die Seiten des Brustschilds sind gelb bestäubt, der Rücken desselben aber ist glatt, schwarz, glänzend, und mit 4 weißlichten Linien durchzogen. Auf den schwarzen Flügeldecken erscheinen 3 etwas erhabene Lingen; ausser diesem sind sie noch mit unzähligen Stäubgen bestreut. An dem schwarzen Leib bemerket man auf beiden Seiten gelbe Puncte. Die Füsse haben eine schwärzliche Farbe, ihre Schenkel sind lang, und die hintersten haben noch einen weissen Ring.

Buntschecke, senegallische. (*Cimex variegatus.* Drury giebt uns Nachricht und Abbildung von dieser Dornwanze, Tom. II. Inf. p. 70. t. 38. f. 4.) Der Brustschild hat einen scharfen Dorn, ist orangegelb und mit schwärzlichten Flecken besetzt. Das Schildchen ist grün gestreift, hinten aber orangegelb. Die Flügeldecken sind die Hälfte schwärzlich und mit grünen schiefen Streifen durchzogen, hinten aber braun mit längslaufenden schwarzen Streifen. Die Flügel sehen aschgrau aus, und sind schwarz gegittert; der Leib roth, mit schwarzen Flecken am Rand, und der After gezähnt.

Buntschecke, surinamische. (*Gryllus variegatus.* Goeze ent. Beytr. *II.* 115. 80. *Criquet bigarré.* Degeer Inf. Tom. III. t. 42. f. 8.) Eine kleine Grylle aus Surinam. Kopf, Brustschild und Flügeldecken sehen dunkelgrün aus. Auf dem Brustschild siehet man 4 zitrongelbe Streifen, welche auch über den Kopf und unter den Augen durchziehen, und auf der Brust neben den Flügeln noch 3 dergleichen Flecken. Der Leib ist grüngelblich, und hat an jeder Seite eine Reihe zitrongelber Flecken, oder auf jedem Ring ein paar Flecken. Die Flügel sind schön blau, die Füsse grün, die Schenkel aber an der Wurzel roth. Die Augen stehen wie ein paar dicke Blasen hervor. Die schmalen Flügeldecken sind etwas länger als der Leib. (24)

Buntschild. (*Cassida variegata.* Linn. Fabr. Degeer Inf. Tom. V. t. 15. f. 6.) Man nennt so einen americanischen Schildkäfer. Sein Brustschild ist braun, mondförmig; die Flügeldecken aber sind blutroth; an ihnen ist die vordere Nath höckerigt, das mittlere Feld ausgehöhlt punctirt, und blau gescheckt, die Seiten aber erweitert, glatt und mit 2 überzwergen blauen Linien bandirt. Das Rändgen selbst ist auch blau. Uebrigens gehört unsere Gattung unter die grossen. (24)

Buntschwänzel. Ein Beyname des Taubensperberfalken. (*Falco columbarius* Linn.) (9)

Buntschwanz. s. Papagay. (*Psittacus versicolaratus.*)

Buntseite, *Sphinx stellatarum.* Linn. Scop. Der Karpenkopf. Füeßl. schweiz. Inf. 622. Sulz. Gesch. d. Inf. T. II. t. 13. Roes. I. Sph. t. 8. Esper Schmett. T. II. t. 13. *Sesia stellatarum* Fabr. Sternkrautschwärmer. Wien. Schmett. 43. der Schwärmer mit keulenförmigen Fühlhörnern, langen Saugrüssel, aschfarbig braun und dunkel gestreiften Ober- und Oraniengelben Unterflügeln. Degeers übers. Inf. Tom. II. P. I. p. 162. Dieser bekannte europäische Dämmerungsschmetterling mit einem Bartafter sucht meistens des Tags, oft bey hellem Sonnenschein im Flug seine Nahrung mit Hülfe seines langen Saugrüssels in den Blumen. Reaumür zählte ihn daher wegen seines Tagflugs unter die Tagschmetterlinge; allein mit Recht wird er nach seiner ganzen Gestalt und Beschaffenheit den Sphingen zugerechnet. Seine Raupe ist eine wahre Sphinxraupe, welche oben vor dem After ein blaulichtes Schwänzchen mit einer rothbraunen Spitze hat. Sie ist durchaus grün; neben dem Rücken ziehet auf beyden Seiten vom Kopf bis in das Schwänzgen eine weisse Linie, welche am Hals ein wenig ins gelbe fällt. Ueber den Füßen ist eine andere gelbe Linie, welche um die Schwanzklappe herum geht: übrigens ist sie durchaus weiß punktirt. Man findet sie im Julius auf dem Sternkraut, dem Krapp und andern ähnlichen Pflanzen. Ihre Verwandlung geht in der Erde, auch oft über derselben unter dürren Blättern vor sich; die Puppe ist am Kopf etwas gedruckt, und der Schmetterling kommt im August zum Vorschein. Weilen man ihn schon früh im Frühling an der Pfirsingblüthe herumschwärmen sieht, so muß er auch als Puppe über Winter liegen, gleichwie die Spätlinge, die im October noch fliegen, vermuthen lassen, daß auch Eyer von ihm über Winter bleiben. Die keulenförmige Fühlhörner, Kopf, Brustschild, der Leib bis in die Mitten, und die Vorderflügel sehen braungrau, oder umbrafarbig aus: durch die Vorderflügel ziehen zwey dunklere überzwerche Linien oder Binden, zwischen denen ein eben so gefärbter Punkt lieget. Die Hinterflügel sehen rostfarbig oder ockerbraun aus, sind aber an der Wurzel und am Saum dunkler; der Kopf ist unten wie die Brust weiß; der Leib endigt sich mit einem schwarzen Bart, seine Seiten aber sind weiß und schwarzbärtig; die Schenkel haben auch eine weißliche Farbe; auf der untern Seite sehen alle Flügel rostfarbig aus. Er ist ungemein schnell im Flug; der bartige After mag vieles hierzu beytragen. Die mikroscopische Betrachtung, welche Hr. Degeer Inf. Tom. I. tab. 3. über die scheinbare Haare dieses Sphinx angestellt, ist sehr merkwürdig. Er fand sie als wahre Schuppen von verschiedener Grösse und Gestalt, welche auswärts breit und zackicht auf einem kurzen oder längern Stielgen in der Haut stecken, und so den Körper decken, sehr geschickte Werkzeuge, nicht nur die Nässe abzuhalten, sondern auch durch die Eröfnung oder Zusammenschliessung dieser Schuppen dem Flug dieses Insects Beförderung und Richtung zu geben. (24)

Buntspecht, mit diesem Namen werden drey Gattungen von Spechten belegt, der grosse Specht (*Picus major* Linn.) der Weiß Specht (*Picus medius*

Linn.) und der Gras Specht (*Picus minor* Linn.) s. Specht. (9)

Buntwenzel, bunter Fliegenstecher, (*Sylvia versicolor* Klein.) ein americanischer Vogel, der nach dem Linneischen System unter die Stelzen (*Motacilla*) gehört. Der Kopf ist hochroth, die Kehle, die Brust, und der Bauch citrongelb, der Nacken blau, der Rücken blau, weiß, gelb und erdfarbig gemischt. Die Schenkel sind kurz, die Klauen lang. (9)

Bunzen und **Grabstichel**, Werkzeug des Gürtlers, bestehend aus stählernen, grossen und kleinen, krummen, gerade, schiefgeschliffenen, flach, rundlich, mit stumpfen, und spitzen Enden geformte Instrumente, mit welchen dieser Künstler gröbere oder feinere Figuren, in die Tiefe der Stanzen und der Metalle eingräbt.

Bey den Schwerdfegern heißt es Meissel.

Die Arbeit selbst heißt bunzeln oder bunzeniren; der Hammer, womit man bey dieser Arbeit auf den Bunzen schlägt, der Bunzenhammer; was zu solcher Arbeit überhaupt gehört, das Bunzzeug, und das Gefäß, worinn die Bunzen aufgehoben werden, die Bunzenbüchse. (19)

Bunzenstein, (Verstein.) s. Histerolith.

Bunzler, eine Benennung der Böhmischen Brüder, welche von der Stadt Bunzlau hergenommen ist. (1)

Buonaccordo, wird ein kleines Spinett genannt, worauf Kinder, deren Finger zum ordentlichen Clavier noch zu kurz sind, spielen lernen. (33)

Bupariti, eine malabarische Benennung, des pappelartigen Ibisches, (*Hibiscus Malvaviscus* L.) (9)

Buphaga, s. Ochsenhacker, Buphagus ein Beyname der Meerhennen Mewe (*Larus catarractes* Linn.) (9)

Buphonia, war ein atheniensisches Fest, das am vierzehnten des Monats Scirrhophorion, welcher Monat das Ende unsers Mays und den Anfang des Junius in sich faßte, gefeyert wurde. Es war dem Jupiter Poliers, d. i. dem Stadtbeschützer heilig, und heißt daher auch noch Diipolcia. Den erstern Namen führet es aber, weil ein Ochs an demselben getödtet wurde. Es war nemlich gebräuchlich an diesem Tage gewisse Kuchen, die mit den bey den Opfern üblichen von gleicher Beschaffenheit waren, auf eine eherne Tafel zu legen, und rings um dieselbe eine gewisse Anzahl Ochsen zu treiben. Welcher einen von den Kuchen fraß, wurde sogleich geschlachtet, und die Person, welche dies that, hieß Butis, oder Buphonos. Porphyrius sagt, daß nicht wenigr als drey Familien bey dieser Feyerlichkeit gebraucht worden, und von ihren Verrichtungen verschiedene Namen bekommen haben. Die, welche die Ochsen treiben mußten, hatten den Namen κεντριαδαι, von κεντρον, *stimulus*, dem mit einer Stachel versehenen Ochsenstecken. Die, so den Ochsen niederschlugen, hiessen βυτυποι, und stammten vom Thaulon ab. Die endlich, welche ihn schlachteten und aufschnitten, hiessen δαιτροι, Schlächter oder Köche. Der ganze Gebrauch entstand bey folgender Gelegenheit. An einem gewissen Feste Jupiters fraß ein hungriger Ochse einen von den heiligen Opferkuchen, der Priester, den einige Thaulon, andere anderst nennen, wurde vom heiligen Eifer so sehr ergriffen, daß er das sein Opfer entweihende Thier tödtete. Damals aber war es noch ein Halsverbrechen, einen Ochsen zu tödten. Der dieses Verbrechens schuldiege Priester wurde also genöthiget, sich durch eine schleunige Flucht zu retten. Die Athenienser nahmen anstatt seiner das blutige Beil, verklagten es, und erklärten es, wie Pausanias sagt, für unschuldig. Aelian aber sagt, daß der Priester, und das bey dem Feste versammlet gewesene Volk, welches an diesem Ochsenmorde ebenfalls Antheil gehabt zu haben beschuldiget wurde, losgesprochen, das Beil aber verurtheilt worden sey. Und dies scheint nicht unwahrscheinlich. Zum Andenken dieses Vorfalls war es in der Folge üblich, daß der Priester an diesem Feste flohe, und das Beil, nach dem Urtheil und Recht darüber ergangen war, verurtheilt, und in das Meer geworfen wurde. Dem getödteten Ochsen zog man aber die Haut ab, und stopfte sie wieder mit Heu aus, damit die vorige Gestalt des Thiers wieder sichtbar wurde. (21)

Buphthalmum, s. Rindsauge. Von ältern Botanisten wird dieser Name einigen Gattungen der Chamille (*Anthemis* L.) und dem Frühlings-Adonis beygelegt. (9)

Bupleuroides, ein Beyname der Phyllis.

Bupleurum, s. Hasenöhrgen.

Bupotamus, s. Wallroß.

Buppappenspiel, hieß man vor ein paarhundert Jahren, was man jezt ein Marionettentheater nennt. Das Wort ist aus Puppe und Pappe, weil jene aus diesem gemacht wurden, zusammen gesetzt. (33)

Buprestenkäfer, Scopolics; *Scarab. Buprestoides*. s. Mittelfleck.

Buprestis. Plinius giebt diesen aus dem Griechischen zusammen gesetzten Namen einer Käferart, eignet ihr Italien zum Vaterland zu, und sagt, daß sie dem weidenden Rindvieh schädlich sey: animal est rarum, sind seine Worte, in Italia simillimum longipedi: fallit inter herbas bovem maxime, unde et nomen invenit: devoratumque tacto felle ita inflammat, ut rumpat. Man hat aber noch nicht ausgemacht, was vor ein Insect eigentlich Plinius hierunter versteht. Indessen hat Linne und nach ihm andere Naturforscher einem ganzen Geschlecht aus der Klasse der Koleoptern diesen Namen ertheilt, welches im teutschen unter Stinkkäfer, Prachtkäfer, Gleißkäfer bekannt geworden: doch verstehen auch andere Entomologen unter diesem Namen wieder andere Geschlechter. Geoffroi giebt ihn dem Linneischen *Carabus*, Rennkäfer, und Scopoli einer Abtheilung von den Linneischen Chrysomelen. Was den Linneischen Character dieses Geschlechts betrift mit denen dahin gerechneten Arten, s. unter Stinkkäfer. (24)

Buprestis, ein Synonimum des durchwachsenden Hasenöhrgen (*Bupleurum rotundifolium* L.) (9)

Buraco de Velha, ein brasilianischer Fisch, s. Guaibi Coara.

Burail, ist eine Art Zeug, welche auch Ferandine genannt wird. Die rechten werden von den Raschwebern in Amiens verfertiget. Die von Zürch sind eine Art Crepon. (33)

Burang haru, eine Indianische Benennung des Paradiesvogels; davon an seinem Ort ein mehreres.

Burat, oder **Buratte**, ist der Name eines groben wollenen Zeugs, welcher heutzutag unter dem Namen Tuchrasch bekannter ist, und wovon die Zeugwirker auch Buratmacher heissen. Auch ein anderer schwarzer Zeug, woran der Aufzug Seide, das übrige aber von Wolle ist, führt diese Benennung, das Wort kommt von *Borra*, *Burra*, oder *Burda*, wie im barbarischen Latein der Ausschuß von der Wolle, oder

überhaupt grobe Wolle, hieß. In einigen Ländern heißt die erste Art dieser Zeuge auch Burßet. (33)

Buratee, nennt man auch eine Art Etamine, welche fast wie der Burat gemacht wird, insgemein aber von weisser und brauner Wolle ist. (33)

Buratine, heißt eine Art von Papeline, deren Aufzug von sehr dünner Seide, und der Einschlag von grober Wolle ist. (33)

Burau, ein Beynahme der Streubüchse (*Hura* L.)

Burbas, eine kleine algierische Münze, welche auf beyden Seiten des Dey Wappen führt. Vor diesem galten 6 Burbas einen Asper, jetzt aber gelten sie nur noch die Hälfte. Es werden auch zu Tunis Burbas geschlagen, die nach dem Fuß der Algierischen angenommen werden. (28)

Burbe, ist in Tunis eine Kupfermünz, deren 12 einen Asper, 624 aber einen Pezze oder Piaster ausmachen. (29)

Burchardia, s. Wirbelbeere. (*Callicarpa* L.)

Burda, Borda, Burdatio, heißt in den Urkunden bisweilen der Zins, welchen die Bauern ihren Gutsherren entrichten mußten, und scheint nichts anders, als das deutsche Wort Bürde, (eine auf dem Besitz des Guts gelegte Beschwerde) zu seyn. (33)

Bure, heißt bey einigen eine Art grober Tiretaine, von leinenem und wollenem Garn, die in der Piccardie gemacht wird; bey andern giebt man einem sehr rauhen und starken ungekreuzten wollenen Zeuge, mit einem langen Haar, der meistens zur Kleidung armer Leute gebraucht wird, diesen Namen.

Bureau, ist der Name des verstärkten Büre, oder eines groben wollenen, nicht gekreuzten Zeugs. (33)

Bureau, ist zwar ein französisches Wort, welches auch auf französische Weise ausgesprochen werden muß, wird aber im Deutschen so oft gebraucht, daß es hier eine Erklärung verdient. Es bedeutet eigentlich die Gerichtsstube, und zwar das innere derselben, in so fern sie von dem Platz, wo die Partheyen und Advocaten sich befinden, durch die Schranken (*barreau* plur. *barreaux*) abgesondert ist, und die Registratur mit in sich begreift. Von der Einrichtung der Gerichtsregistraturen, und weil man daselbst jemand antraf, welcher auf die Fragen der Partheyen Nachricht geben konnte, scheint es zu kommen, daß man auch einen Schrank mit vielen Fächern zu ordentlicher Aufbewahrung seiner Privatpapiere, ingleichen bey andern Anstalten, welche eine Art von Registratur erfordern, das Zimmer, worauf man die dahin einschlagende Nachrichten erkennen kann, Bürreaux zu nennen pflegt, als z. B. Post Bureau, Zoll Bureau, Intelligenz- oder Nachrichten Bureau ꝛc. so wie sich nicht weniger das französische Wort, *Comptoir*, welches eigentlich die öffentliche Zähl- und Zahlungsstube anzeigte, auf andere, selbst Privatanstalten, wo man mit Zahlung umgeht, ausgebreitet hat. Woher das Wort Bureau komme, ist nicht ausgemacht. Man findet zwar schon in dem barbarischen Latein das Wort *Bura* oder *Buria*, aber ohne daß man recht weiß, was es bedeuten wollte. Einige leiten es von *Curia* her; wenn aber dieses erlaubt ist, so könnte es noch mit grösserer Wahrscheinlichkeit von *forum* hergeleitet werden, da die Verwechselung der Buchstaben f und b gewöhnlicher ist, als der Buchstaben f und c. (33)

Burdo, oder Hinnus nennten die Alten diejenige Maulesel, welche von einem Hengste und einer Eselin gefallen sind. (9)

Burg. Die alten Deutschen nannten einen jeden befestigten Ort, es mochte eine Stadt oder Schloß seyn, Burg. Das Wort selbst kommt von dem altdeutschen Baeren, d. h. erheben, und Por hoch oder erhaben, davon Berg, her. Beorgan und Bergen hieß, auch nach ihrer alten Sprache, befestigen, woraus das Wort Burg, ein befestigter Ort entstanden ist, wodurch sie eben das, was die Römer durch Castrum ausgedruckt, verstanden haben. Ueberhaupt sind in der Folge die Wörter, Schloß, Burg und Haus von gleicher Bedeutung geworden. Anfänglich hat man die Städte auch unter dem Worte begriffen, weil der größte Theil mit einem Schloße seinen Anfang genommen hat, welches unter andern auch die noch übliche Benennungen Burgbann, Burgrecht ꝛc. so sehr ofte das Territorium der Stadt, und die Stadtgesetze bedeuten, bestärken. In der mittlern Zeit haben die Schriftsteller wechselsweise bald eine Stadt, Burg, und eine Burg, Stadt genennet, woran man sich nicht stossen muß.

Der Ursprung der Schlösser in Deutschland ist nach Verschiedenheit der Gegenden sehr alt. Florus schreibt schon in seinem 4ten Buche, daß damahls über 50 Schlösser am Rhein vorhanden gewesen sind. In dem grossen Deutschlande trift man sie später an, doch fand schon Carl der große bey seiner Expedition in Sachsen die Schlösser Fresburg und Sigeburg, und auch hier haben sie bald zugenommen, indem K. Karl der Kahle bereits verordnet hat, daß wegen ihrer überhand nehmenden Anzahl, niemand weiter ohne Erlaubniß ein Schloß bauen sollte. Je unruhiger die Zeiten geworden sind, desto mehr hat man auf Erbauung der Schlösser zur Sicherheit gedacht. Bey der Regierung des K. Heinrichs des I., wo die Franken, Hunnen, und Slaven ꝛc. Deutschland von allen Seiten ängstigten, ist die Anzahl der Schlösser noch mehr angewachsen, und wie in der Folge innerliche Unruhen, und Befehdungen alle Sicherheit störten, so sind deren noch weit mehr, und zwar aus zweyerley Ursachen entstanden, eines theils sich daraus zu schützen, andern theils daraus zu rauben. Obwol aus dem Grunde, der Sicherheit wegen, sehr viele Schlösser entstanden sind, so ist er doch nicht der einzige, sondern die Kayserliche Kammergüter und andere öffentliche Einkünfte von der Gerichtsbarkeit, den Zöllen, Forsten, Münzen, ꝛc. gaben zum Anbau der Burge und Schlösser den zweyten Grund. Die Kammergüter musten sowohl gesichert seyn, als der Ort, wovon die Gerichtsbarkeit ausgeübet ward, und worinnen die Kayserlichen Einkünfte aufgenommen und bewahret wurden. Diese Oerter hiessen in den Urkunden damaliger Zeit *Curtes Palatia, villae regiae*, in welchen sich die Kayser auf ihren Reisen aufhielten, und worinnen die *Missi* ihre große Hofbediente und andere Unterbediente, um die Gerichtsbarkeit und Einkünfte in der herumliegenden Gegend zu besorgen, wohneten. Aus solchen *Curtibus* sind eine grosse Anzahl Burge und Schlösser unleugbar geworden. Die alten Kayserlichen Burge zu Nürrenberg, Friedberg, Gelnhausen ꝛc. waren zur Beschützung der herum liegenden Kayserl. Kammergüter angelegt, mit vielen Burgmännern versehen, und der Wichtigkeit wegen ist ihnen auch ein Burggraf vorgesetzet worden, obwohl in der Folge auch diese Kayserl. Burge aus ihrer ersten Destination schon lange gekommen sind. Die Herzoge, Fürsten, Grafen, ꝛc. hatten gleichfalls ihre *Curtes*, ꝛc. die theils von ihren Erbgütern herrührten, theils aber auch durch Kayserl.

Be-

Begnadigung und sonst auf vielerley Art an sie gekommen waren. Auch aus diesen haben sehr viele Schlösser und Burge ihren Ursprung, indem sie sich darinn aufhielten, und ihre Einkünfte dort aufgenommen und bewahret wurden, mithin nothwendig diese Oerter auch gesichert und befestiget seyn musten. Man findet die *Curtes* und *Palatia* in Urkunden so häufig, daß ein groses Register davon angeführt werden könnte (in der Lebensbeschreibung des Bischoffs Meinwerci S. 563 sind damals in dem Bischoffthum Paderborn allein 18 Curtes beschrieben), wie auch der Abt Bessel von Gotwich in dem *Prodr. Chron. Gottwic.* T. II. bereits gethan hat. Daß die Burge oder Schlösser, so von den *Curtibus* ihren Ursprung haben, mit Mauren, Thürmen, Wällen und Gräben befestiget gewesen sind, giebt nicht allein die Natur der Sache, sondern die Schriftsteller jener Zeiten bezeugen solches ausdrücklich, mithin wird niemand zweifeln, daß der Ausdruck und die Benennung Burg oder Schloß (Castrum) einen befestigten Ort bedeutet.

Die Bedeutung aber erschöpft noch nicht den wesentlichen Begriff des Worts und der Benennung. Es gehörten zu dem befestigten Orte oder der Burg auch Pertinentien, nemlich Aecker, Holzungen, Jagden, Dörfer, Unterthanen, Gerichtsbarkeiten, Zölle u. dgl. m., so im Grunde die wesentlichen Stücke der Burg oder des Schlosses ausmachten. Daher steht in einer Urkunde des Kaisers Ludewigs von Bayern vom J. 1323. bey dem Lünig *in Corp. Jur. Feud.* Tom. I. p. 925. — Castrum Blanckenburg cum oppido adjacente, nemoribus, venationibus, moneta, theloneo, judiciis montanis, hominibus et bonis aliis *ceterisque suis pertinentiis quibuscunque.* — Dergleichen wesentliche Stücke als Pertinentien der Burg findet man in unzählig vielen andern Urkunden mehr, und wenn man annimmt, wie es seinen völligen Grund hat, auch schon vorher angeführt worden, daß der größte Theil der Schlösser von den *Curtibus* seinen Ursprung hat, diese aber mit vielen Pertinentien versehen waren, worüber von dem *Curte* die Verwaltung, Gerichtsbarkeit, und der Schutz prästiret ward, so folgt ganz natürlich daraus, daß nicht leicht ein Schloß existiret, wozu nicht Pertinentien gehöret haben. Es bleibt daher die rechtliche Vermuthung, daß zu einem ursprünglich alten Schlosse Pertinentien gehören, so das Wesentliche desselben ausmachen, und versteht sich von selbst, daß die aus andern Ursachen mehrentheils später angelegte kleine Schlösser, die zum Theil nur zu Räubereyen, oder zur Sicherheit und Beschützung, auch den ankommenden Feind zu observiren, als Burgfreden und Wartthürme ꝛc. angelegt sind, hiervon ausgenommen sind. Wenn man mit einigen Provinzen von Deutschland die Probe macht, und untersucht die Fürstlichen Cammergüter, die jetzo Aemter, Vogteyen, Pflegen, Castneyen, Kellnereyen ꝛc. genannt werden, so wird man finden, daß die mehresten vormals alte Schlösser, Burge, oder adliche Wohnsitze gewesen sind. In den protestantischen Ländern muß man die Closterämter, so aus den secularisirten Clöstern gemacht sind, ausnehmen. Diese also abgezogen, so sind in dem Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, das Chur-Hannover gehört, allein 56 Aemter, die vormals Schlösser, Burge, und adeliche Wohnsitze gewesen sind. Von Chursachsen hat Schoetgen in seiner Obersächsischen Nachlese ein ganzes Register von solchen alten Schlössern, so jetzo größtentheils herrschaftliche Aemter sind, drucken lassen, und in andern Provinzen von Deutschland wird man auch davon überzeugt werden, wenn man sich die Mühe giebt, deswegen nachzusehen.

Unter die Pertinentien als wesentliche Stücke einer Burg rechnet man 1) die Ministerialen. Hierunter verstehet man adliche und auch unadliche Personen, so zu gewissen Diensten und Aemtern verpflichtet waren, davon einige frey, andere aber den Fürsten, Bischöfen, Grafen, oder auch zu einer Burg ꝛc. (Castro adscripti) eigen gewesen sind. In den ältesten Zeiten findet man zumal diese Ministerialen in der Eigenschaft bey den Burgen. Also schreibt der Erzbischof Arnold von Maynz in einer Urkunde bey dem Gudenus I. Th. S. 227. — qualiter nos — a quodam viro ingenuo Heinrico de Mulilburc cujusdam *castri* medietatem *Velinhusen* nuncupati, *cum ministerialibus*, prediis, ceterisque ad ipsam medietatem *pertinentibus* — conquisierimus — er habe von einem Edelmann die Hälfte des Schlosses Velinhausen mit den zugehörigen Ministerialen, Gütern, und übrigen Pertinentien gekaufet. Der Kaiser Friedrich I. schenkt die Burg Stade an das Stift Bremen — castrum Stadii et *Burgum* cum *ministerialibus* et universis pertinentiis. — Einige dieser Ministerialen haben die Beschützung der Burg zu ihrem Dienst gehabt, und waren wirklich der Burg eigen, mithin auch Pertinentien derselben. Andere verrichteten andere Dienste, und gehörten gleichfalls zu der Burg, sie waren aber nicht allemal so genau an derselben geheftet, sondern ihre Güter lagen nur in der Gerichtsbarkeit der Burg, und in soweit gehörten sie zu derselben, indem das Wort *Ministerialis* von einer sehr weitläuftigen Bedeutung ist. Es scheint daher sehr übertrieben zu seyn, wenn man, wie einige thun, alle (*Castrenses*) Burgmänner für Ministerialen hält, da der ersten Eigenschaft größtentheils frey, und sich auf Verträge gründet s. Burgmann. 2) Der Bann, oder die völlige Gerichtsbarkeit (jurisdictio omnimoda) innerhalb den Gränzen des zum Schlosse gehörigen Districts. Sie konnte füglich von der Burg nicht getrennt seyn, weil Unterthanen dazu gehörten, deren Handlungen natürlicherweise von dem Besitzer gerichtet werden mußten. Das Gericht selbst hieß Burgding, auch wohl Burgbann, so der Herr der Burg durch seine Ministerialen und Burgmänner halten ließ. Diese beyden Stücke wird man bey einem alten Schlosse nicht leicht verfehlen.

Es gehörten aber ausserdem zu den Schlössern, bey dem einen mehr, bey dem andern weniger, andere kleine Regalien, nemlich Jagden, Zölle ꝛc. Bey andern fehlten diese, indem nicht ein Schloß dem andern in Absicht der Pertinentien gleich, sondern eins vor das andere mit mehr Regalien und Gerechtigkeiten versehen war. Der District oder das Territorium, so zu der Burg gehörte, mit den darin gelegenen Dörfern, Unterthanen, Zehenden, Lehnen, Forsten, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Fischereyen, Mühlen, Wassern ꝛc. war allerdings das Pertinens und wesentliche Stück der Burg. Nach Verhältniß hatte eins mehr, und ein anderes weniger von diesen Gerechtigkeiten. So gehörten zu der alten Burg Grone über 18 Dörfer, zum Schlosse Colditz 20 Dörfer, und zu dem Schlosse Baden 100 Ministerialen und 500 Hufen. Ein Schloß begreift daher seiner Natur nach, wie das Wort Herrschaft, einen Inbegriff von Gütern und Gerechtigkeiten (universitatem rerum jurium et praediorum), wovon der Besitzer desselben

lebte, indem ein blos befestigter Ort an sich keinen Unterhalt giebt. Wenn also eine Burg mit Pertinentien nur schlechtweg in einem Kaufbriefe benennt ist, wie solches öfters geschieht, daß es heißt — das Schloß N. N. mit seinen Zugehörungen insgesammt — so sind allerdings darunter alle Pertinentien an Dörfern, Unterthanen, Gerichten, Forsten, Jagden, Zehenden, Aeckern, Wiesen ꝛc. begriffen, dafern nicht expreß etwas davon ausgenommen ist. Mit einem Wort, es gehörten alle Pertinentien dazu, so der Verkäufer bey demselben gehabt und genutzt hatte.

Die Kaiser, Fürsten, Bischöffe, Grafen, waren nicht allein die Besitzer der alten Burge und Schlösser, sondern auch die Ingenui und andre freye Herren, die ganz freye Erbgüter mit Gerichten, Unterthanen, Hölzungen, und andern Pertinentien mehr besassen. Viele sind von den Kaisern, unter Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen (sub immunitate regia), an hohe und niedere geistliche Stifter geschenket, und von diesen wieder an hohe und niedere von Adel als Erbgüter oder Lehen überlassen worden. Man hat sie nicht allein auf solche Art veräussert, sondern sie sind zum Theil ganz, zum Theil nur einige Pertinentien davon, auch verpfändet worden. Ja es giebt welche, deren Pertinentien, wie die Burg Grone, überall distrahiret sind. Eine Last von Urkunden überzeuget dieses, zugleich aber auch den Satz, daß die Burge und Schlösser völlig in Commercio gewesen und aus einer Hand in die andere gegangen sind. Es besitzet also heutiges Tags nicht allein der Landesherr, sondern auch der Adel Schlösser, welchen verhältnißweise mehr oder weniger Gerechtsame ankleben. Man nennet die letztern daher Burgherren, Beschloßte, Geschloßte, und Burg- und Schloßgeseßne, sie mögen ihre Schlösser erblich, oder pfandsweise besitzen. In den alten Verträgen der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg mit ihrer Ritterschaft, ist selbige sehr oft deutlich in Beschloßte und Unbeschloßte unterschieden, und letztere sind Amtseingesessene, oder überhaupt nur Eingesessene von Adel genannt. Die ersten geniessen vor den andern allerley Vorrechte sowohl in Absicht der Gerichte und Jagden, als auch in dem Jure subcollectandi bey Ausbringung der Landessteuern ꝛc. Wie die Verordnung wegen der herrschaftlichen Jagden Ao. 1565. herausgekommen, ist solche nur allein gegen die Unbeschloßte gerichtet worden. Die landesherrlichen Gerechtsame werden bey ihnen nicht durch die Beamte, wie bey den Unbeschloßten, sondern durch die hohen Landesgerichte immediat ausgeübt, und dergleichen mehr. In der Mark Brandenburg, besonders in der alten Mark und Prigniz, haben nur die auf Schlössern wohnende adliche Geschlechter ein *Privilegium fori* gehabt, die andern waren dem Landgericht unterworfen, wovon auch einige, wie die von Alvensleven, wegen der Schlösser Gardelegen und Calve, die hohe Jagd haben. In Pommern sind die burggesessene Geschlechter von Borck, von Flemming ꝛc. vormals auch von den Landgerichten frey, und sonst noch vor andern privilegirt gewesen. Sie haben auch noch auf den heutigen Tag ihre adliche Aftervasallen, wovon einige wirkliche Burglehne von ihnen besitzen. Ob nun zwar nach jetziger Verfassung verschiedene ehmalige Vorrechte der Burg- und Schloßgesessenen weggefallen, wie das *Privilegium fori* bey denen in der alten Mark und Prignitz, so ergiebt sich doch aus dem angeführten, daß der Besitz einer Burg allerdings einige Vorzüge gehabt, und besonders, daß derselben mehrentheils wichtige Gerechtsame und verschiedene sogenannte kleine Regalien angeklebt haben, worin eigentlich der Vorzug und die Wirkung (Effectus castri) einer alten Burg zu suchen ist. In der mittlern Zeit bestand die Hauptforce des Staats in der Menge Vasallen, und in einer hinreichenden Anzahl fester Schlösser, damit man die herumliegende Gegend beschützen konnte. Aus dem Grunde wird man auch finden, daß gemeiniglich die Vogtey über die herumliegende Gegend mit dem Schlosse verbunden war, woraus die Atzungsgerechtigkeit, das Vogtkorn, der Vogthafer bey dergleichen Schlössern seinen Ursprung hat. Weil also wegen Beschützung des Landes sehr viel auf die Erhaltung der Schlösser ankam, so ist es gar kein Wunder, daß sie ursprünglich mit vielen Gerechtsamen und Vorzügen begnadiget worden. Und damit sie desto besser besetzt und beschützt werden konnten, so musten allerdings anfänglich Ministerialen die Beschützung thun, wozu hernach Burgmänner gekommen sind, die gegen gewisse Lehnstücke die Burghute übernommen haben. s. Burgmann, Burglehn. (8)

Burg wird auch des Biebers seine Wohnung genannt. (31)

Burgagium, auch Burgesia, hieß die jährliche Abgabe, so die Einwohner einer Burg dem Herrn derselben für ihren Aufenthalt zu bezahlen schuldig waren. (33)

Burgaleser, wird eine Art spanische Wolle genannt, die aus Burgos und dasigen Gegenden kommt.

Burgarii, Burgenses, s. Bürger.

Burgbann, heißt gewissermaßen 1) die Gerichtsbarkeit, so weit die Gränze der Burg und des dazu gehörigen Districts gehet, oder auch der Stadt, weil Burg und Stadt sehr oft in der mittlern Zeit für eins gebraucht wird, indem auch *Bannus urbalis* in den Urkunden vorkommt; 2) hat man zuweilen das Gericht, so in der Burg gehalten ward, also genannt. Vorzüglich aber hat man 3) dadurch die Gränzen, wie weit die Burg- oder Stadtgerichtsbarkeit in und ausserhalb gehet, ausdrücken wollen. Die Gränzen und das Territorium der Stadt hat man auch 4) den Burgbann genannt, indem zuweilen in den Urkunden steht — ausserhalb der Stadt im Burgbann belegen. — Noch auf den heutigen Tag wird im Elsaß und andern Gegenden das zu der Stadt gehörige Territorium, wie zu Straßburg, der Burgbann genannt, und in diesem Verstande ist es auch am meisten gebraucht worden. (8)

Burgdienste, heissen die Schuldigkeiten von der Burg wegen, welche auf Seiten der dazu gehörigen Burgmanne in Vertheidigung auf Seiten der dazu gehörigen Unterthanen in Befestigung derselben bestanden. (33)

Burgding, hieß vormals das Gericht, so in der Burg gehalten ward, wohin die Unterthanen und Zugehörige der Burg dingpflichtig waren. Die Ministerialen und Burgmänner hielten innerhalb der Burg entweder unter freyem Himmel, oder bey schlimmer Witterung an einem bedeckten Orte das Gericht, wo sie zugleich die Schöffenstelle vertraten, und die Urtheile fanden. Es gab auch *placita urbana*, die man Burgding nannte, wenn sie gleich in einer Stadt oder Kloster gehalten wurden. (8)

Burgenhand, eine in deutschen Urkunden vorkommende Benennung der Caution, so durch Bürgschaft geleistet wird (cautio fidejussoria). (33)

Burgensatica Bona, waren in mittleren Zeiten eine Art Güter, welche von solchen Personen besessen wurden, die die Vertheidigung einer Burg zur Pflicht hat. Man ist nicht einig darüber, ob sie zu den Lehn oder Allodialgütern gehört haben. (s. Buri Lehnrecht Th. 2. S. 100.) (15)

Burgfesten, nennet man in einigen Provinzen, wie im Brandenburgischen und Hannöverschen die Dienste und Baufuhren der Unterthanen zu den Schlössern und Wohnsitzen der Edelleute, die in dem größten Theil von Deutschland die Bauren und Unterthanen sowohl zu einem neuen Bau, als auch zu Reparaturen zu leisten schuldig sind. Wovon die wirklichen Bauern und Ackerleute (Hufener) die Materialien an Holz, Steinen, Kalk, Bretten rc. anfahren, die Cossathen und Käthner oder alle diejenige, die kein Spannvieh haben unter welcher Benennung sie auch in andere Ländern stecken, aber nur Handreichung oder Handarbeit dabey verrichten. Im übrigen richtet es sich dabey nach eines jeden Landes Observanz, daß z. B. in dem einen jeder Unterthan Baudienste zu leisten schuldig, oder er muß die Befreyung beweisen, in einem andern aber muß der Edelmann beweisen, daß der Unterthan sie prästiren muß. In dem einen Lande oder wohl gar bey einem Edelman werden sie bey diesen Diensten gespeiset, bey dem andern nicht, wobey man in zweifelhaften Fällen mit darauf siehet, wie es wegen der Speißung bey dem gemeinen Hofdienst gehalten wird.

Der Grund woher der Bauer schuldig ist, diese Baudienste zu leisten, liegt eines theils in dem allgemeinen Grund der Frohndienste, die der Bauer nach seiner Natur thun muß, andern theils gereichte es zur Zeit der Befehdungen demselben selbst zu seiner Sicherheit, wenn das Schloß seines Edelmanns so befestiget war, daß es die herumliegende Gegend einigermaßen schützen konnte. Man hielte in damaligen Zeiten diese Dienste so wichtig, daß wenn Unterthanen an Klöster und Stifter geschenket oder verkaufet wurden, die Burgfesten reserviret sind. Und noch jetzo hat der Edelman bey dem Bau eines neuen Wohnhauses oder anderer Wirthschaftsgebäude allerdings durch die Fuhren der Baumaterialien und anderer Handdienste einen großen Vortheil, der auch bey dem Verkauf eines adelichen Guts hoch genug angeschlagen wird. (8)

Burgfrieden. Der Vertrag den eines theils adliche Geschlechter oder auch höhern Standes unter sich wegen Beschützung ihres eignen Schlosses, so dem ganzen Geschlechte, oder einer Linie desselben zugehörete, und wie solches im baulichen Wesen zu erhalten sey rc. gemacht hatten, nannte man einen **Burgfrieden**. Anderen theils hieß auch der Vertrag, den eine ganze Societät von verschiedenen Edelleuten über den gemeinschaftlichen Besitz von Immobilien und Gütern, ihre Union unter sich, Beschützung ihres gemeinschaftlichen Schlosses, und mutuelle Succeßion rc. unter sich errichtet hatte, wie die **Ganerbschaften**, ein Burgfrieden.

Von der ersten Gattung ist ein sehr merkwürdiger Burgfrieden, den das berühmte alte Geschlecht der Herren von Alvensleven über ihre alte Burg und Schloß Calve in der alten Mark Brandenburg im Jahr 1552 errichtet, in des Gercken *Cod. Dipl. Brandenb.* Tom. VI. p. 666. u. s. w. befindlich, so von dieser Materie viele Particularia enthält, und worin festgesetzet ist, daß ein jeder von dem Geschlechte, so an dieser gemeinschaftlichen alten Burg Antheil hatte, sobald er 21 Jahr alt, den Burgfrieden beschweren sollte. Es ist unter andern auch darin ververordnet, daß wenn der darauf wohnende von Alvensleven über 8 Tage verreisen müste, so sollte einer von ihren Lehnleuten so lange die **Burghute** verrichten, bis derselbe wieder zurückgekommen. Und um die Burg an Mauren, Graben, und Befestigung zu erhalten und zu bessern, ist man übereingekommen, daß die Einkünfte von den ihnen apert gewordnen Afterlehnen, dazu verwandt, und nicht wieder verliehen werden sollten. Ferner ist darinn bestimmt, wie viel Pförtner, Wächter, Burgschließer, Büchsenmeister, rc. darauf gehalten werden sollten, und wie es mit dem Auf- und Zuschließen gehalten werden soll, und dergleichen Particularia mehr.

Sonst beschrieb man auch noch genau in dem Vertrage die Gränzen um der Burg, wie weit eigentlich der Burgfriede gelten sollte, in dessen Umfange niemand, so wenig die Burggenosse selbst unter sich, als die Knechte, Thorhüter rc. einer den andern verwunden, schlagen oder auf andere Art beleidigen durfte, sondern wer solches that, muste sogleich Satisfaction geben, oder er ward von der Burg ausgeschlossen, mit einem Worte, es sollte darinn alles völlig gesichert seyn, und die Streitigkeiten durch Schiedesrichter geschlichtet werden. Wenn ein fremder Fürst, Herr oder Edelmann Schutz in der Burg suchte, so nahm man ihn auf, wenn er versprach sich genau nach dem Burgfrieden zu richten, und sowohl an Gelde, als Waffen rc. an die Burggenossen das verlangte abzugeben. In dem Burgfrieden den die Dynasten von Isenburg über die Burg Isenburg A. 1334 errichtet (in der Deduct. Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied, und Runkel, Mannheim 1775 Fol. S. 127. des Urk. Buchs), und in einem andern über die von Dalbergische Burg Krobsburg von A. 1415 ist festgesetzet, daß wenn ein Fürst darinn sich aufhalten wollte, so sollte er zum **Enthalts Gelde** bezahlen 62 Gulden, und geben 4 neue Armbrüste, auch während seinem Aufenthalt 4 gewaffnete reisige Mann auf der Burg zur Beschützung auf seine Kosten halten. Ein Graf sollte die Helfte davon geben und thun, und ein Ritter oder Edelman 10 Gulden ein Armbrust, und ein reisigen Mann. Es ist gleichfalls auch darin festgesetzet, daß jeder von den Burggenossen, den Burgfrieden beschweren sollte, sobald er aufgenommen würde, und wer dagegen handelte, der sollte Ehrloß, meineidig, und in des Pabstes Bann verfallen seyn. Man hat auch genau beschrieben, wie viel Pförtner, Wächter und Knechte darauf gehalten werden sollten, und wenn die Burg in Kriegesgefahr kommen würde, daß alsdann jeder Burggenoß 12 gewaffnete Mann unverzüglich auf die Burg schicken sollte.

Von der Benennung **Burgfrieden** ist 2) noch anzumerken, daß das alte deutsche Wort **Friede** eigentlich Sicherheit bedeutet, daher **Friedbann**, **Friedhoff** und andere Benennungen mehr entstanden sind, mithin ist hier eigentlich mit diesem Worte der Begriff verknüpfet, daß ein jeder so in der Burg und innerhalb den Gränzen, so weit der Burgfriede gehet, von den Burggenossen aufgenommen wird, und auch sie selbst unter sich alle Sicherheit haben und geniessen soll. Es war daher auch üblich, und ist noch an einigen Orten, daß die **befriedeten Oerter** durch ein **Friedenszeichen**, so gemeiniglich unter dem Bilde einer abgehauenen Hand vorgestellet, und daselbst zur Warnung angeschlagen oder aufgestellet worden, besonders bezeichnet werden, wobey geschrieben stehet, daß die Be-

schädigung der befriedeten Sache, oder die Verletzung des Burgfriedens in dem Umfange des befriedeten Orts mit Abhauung der Hand gestrafet werden sollte. Durch den **Burgfrieden** verstehet man also auch die **Sicherheit**, so an dem Orte herrschen soll, womit zugleich der **Respect**, den man dem Herren desselben schuldig, verknüpfet ist. Aus diesem Grunde sind die Schlösser und Residenzen der Fürsten an sich selbst in dem Burgfrieden begriffen und heilig, und diejenige, so sie auf eine oder die andere Art verletzen strafbar, wenn gleich in neuern Zeiten kein Friedenszeichen aufgestellet wird, indem selbst der Ort und die Person des Fürsten den Respect, und die Sicherheit mit sich führet. Damit aber doch jedermann um so mehr davon unterrichtet werde, hat man auch öffentliche Verordnungen und Patente darüber bekannt gemacht, wie z. B. der Herzog August von Braunschweig im J. 1645. unter dem Titel: **Renovirter Burg und Hausfrieden** ergehen lassen. In demselben ist verordnet, daß der gemeine Burg- und Hausfrieden in des Herzogs Schlössern, Häusern rc. und ihren Hofhaltungen zwischen ihren Dienern und Unterthanen ernstlich gehalten werden sollte, wo hiernächst auch die Gränzen der Residenz **Wolfenbüttel**, wie weit der Burgfrieden reichen solle, beschrieben sind. Man gab auch andern Communitäten die Burgfriedensrechte, wie der Ritter **Academie zu Wolfenbüttel** 1710, worin stehet, daß sie **gleich der Residenz verburgfriedet seyn solle**. Auch andere Sachen, so nicht allein zu schützen wie die **Kirchhöfe, Brücken, Mühlen** rc. sind darunter begriffen. (8)

Burgenossen, hiessen diejenige von Herren- und Ritterstande, so an einer Burg einen gewissen Antheil hatten, selbige mit andern zugleich **in Condominio** besassen, und ein Miteigenthum daran hatten. Also heißt es in dem Burgfrieden, so über die Burg **Dahlburg** im Jahr 1351. errichtet ist. — Wir Wynant und Dithert Cämmerer vom Worms, Ritter Gebrudere, und wir Wynant Ritter, Conrad, Henniche und Emmerich von Waldegen **Gemeinere** und **Burggenozen** des Huses zu **Dalburg** —. Auf gleiche Art sind sie genennt in dem Burgfrieden, so über die Burg **Krobsburg 1415**. errichtet ist. Beyde Verträge oder sogenannte **Burgfrieden** sind in des **Jenichen**, *Thesauro Jur. Feud.* Tom. III. p. 932. 959. befindlich. Auch führen sie sehr oft den Namen **Hausgenossen**, so im Grunde einerley ist, indem **Burg** und **Haus** in der mittlern Zeit einerley Bedeutung hat. Diese **Burggenossen** (Condomini) muß man aber mit den **Ganerben** nicht verwechseln, indem sie auf gewissemaße allerdings unterschieden sind, (8)

Burggerichte, und Burgrichter. Zu den mehresten Burgen und Schlössern gehöreten Dörfer und Unterthanen, so unter die Gerichtsbarkeit des Burgbesitzers gehöreten. So weit also diese Gerichtsbarkeit gieng, hieß man solche die **Burggerichte**, und den Gerichtsamtmann, so die Gerichte verwaltete, den **Burgrichter**. In Hinterpommern war das Land in **Landvogteyen** und **Burggerichte**, die man auch **Castellaneyen**, wie in Pohlen, nannte, vormals eingetheilet, wozu ganze Districte gehöreten, worüber der Landvogt und der **Burgrichter** die Gerichtspflege besorgten, auch sogar in Lehnssachen erkannten; seitdem aber daselbst das Hofgericht zu Coeßlin angelegt worden, sind die Landvogtey und **Burggerichte** daselbst gänzlich aufgehoben worden. Dieser **Burgrichter** heißt auch noch jetzo in Preussen **Burggraf**. (8)

Burggezog, das altdeutsche Wort, welches die vor einen, der eines Verbrechens angeklagt wurde, eingelegte Bürgschaft bedeutet. **Henning. Rennemann** (*in Jurispr. Rn. Germ. memb.* 3. Disp. 22. in J.) hat Beyspiele davon. (33)

Burggraf. Das Wort ist aus **Burg** und **Graf** zusammen gesetzet. Das erste bedeutet ein **Schloß** oder **befestigten Ort**, und das andere ursprünglich einen **Richter**. Der **Burggraf** war nach seinem ersten Ursprung entweder 1) der Vogt und Richter des Kaysers, des Fürsten, oder Bischofs über eine Burg mit dem dazu gehörigen Landesdistrict, oder auch über ein Stift, wo er den obersten Befehlshaber vorstellete, das Gericht verwaltete, die Streitigkeiten schlichtete, auch zuweilen den Blutbann oder die Criminalgerichte ausübete. Oder er war 2) der Vogt und oberste Richter einer Stadt, auch wohl 3) das Haupt der **Burgmänner** auf einer Burg, welchen die Beschützung derselben anvertrauet war, wie bey der Burg **Friedberg**. Sie sind von verschiedener Beschaffenheit, einige **gefürstete**, andere aber **ungefürstete** und also von geringerer **Würde**, obwohl sie zusammen einerley Ursprung haben. Der Unterschied steckt darinn, daß die erste Gattung ihr Amt in einem größern District, und ansehnlichern Orte verwaltet, mithin nach Beschaffenheit desselben auch mehrere Güter und Einkünfte hatte, wie die letzte, die nur auf einer kleinen Burg die Beschützung öfters auch ohne die Gerichtsverwaltung verrichteten. Anfänglich war ihr Amt nur personell, und gieng von einer Familie auf die andere. Nach und nach hatte es mit ihnen eben die Beschaffenheit wie mit den Lehnen, sie wurden erblich, und acquirirten auch mehr Güter. Bey dem einen ist die Erblichkeit früher, bey dem andern später entstanden, und so geht es auch mit den Gütern, daß der eine mehr wie der andere an sich gebracht hat, wozu noch kömmt, daß man in der Folge ansehnliche Grafen und Dynasten die mit vielen Erbgütern selbst versehen waren, bey den wichtigen Burggrafthümern genommen hat, wie z. B. bey dem **Burggrafthum Nürenberg** geschehen ist.

Es ist schon oben gesagt, daß ursprünglich der **Burggraf** den obersten Richter auf einer Burg und **Stadt** nebst zugehörigen District hauptsächlich vorgestellet, und darüber die **Aufsicht** gehabt, wobey ihm allerdings auch die Beschützung der Burg anvertrauet war. Dieses erhellet klar aus dem Lehnbriefe des **K. Rudolfs I.** von A. 1274. über das **Burggrafthum Nürenberg**. Aber es sind auch **Burggrafen** den Bischöffen und Stiftern gesetzet worden, die Gerichte zu verwalten, die sie damals nicht hatten. Unter der Regierung der Ottonen nahm die Macht der Bischöfe zu, sie wurden regierende Landesherren, und viele, wie **Magdeburg**, erhielten schon damals die Freyheit, sich selbst Burggrafen und Vögte zu wählen. Ein **Burggraf** hatte mehr Gewalt wie der andere, je nachdem die Wichtigkeit seines Amts, und die Größe des Districts war, man muß also von einem nicht auf alle schliessen, indem es auch ganz geringe Burggrafen in mindern Städten und Schlößern genug gegeben hat.

Unter die vornehmsten gefürsteten Burggrafen gehöret mit Recht der **Burggraf von Nürenberg**, so klein auch die Stadt **Nürenberg** ihn öfters machen will. Diese ansehnliche Würde war Anfangs, wie alle andere nicht erblich, sondern von andern, ehe sie an die Grafen von **Zollern** gekommen ist, verwaltet. Man giebt die Grafen von **Cham**, von **Hohenlohe** u. an, aber sie haben keinen Grund. Andere

Digitized by Google

behaupten, der Graf Conrad von Hohenzollern habe die burggräfliche Würde A. 1204, wie er eine markgräfliche Prinzessin von Vohburg geheyrathet, an sein Haus gebracht. Auch dieses ist unrichtig, indem der geheime Conferenzrath Jung in der *Comicia Burggrav.* p. 117. beweisen, daß bereits Graf Conrad von Hohenzoller im J. 1164. diese Würde erhalten hat, wenigstens ist solches von seinem Sohn Friederich ausser allen Zweifel, der in den Urkunden von den Jahren 1191. 1195 und 1199. als Burggravius und Præfectus Noribergensis unleugbar vorkömmt, von welcher Zeit an das Burggrafthum erblich bey dem Zollerschen Hause geblieben ist. Vor dieser Erwerbung haben sie schon ansehnliche Reichs- und Erbgüter besessen, die Grafschaft Zollern, und sehr viele Güter in dem Taubergau, die sie nach Abgang der alten Markgrafen von Schweinfurt erhalten, welches überdem auch der Lehnbrief des K. Rudolfs I. von A. 1273 noch mehr bestärket. Das Burggrafthum war ohnstreitig ein Reichsburggrafthum, ob solches aber gleich Anfangs ein Fürstenthum gewesen, wird von einer Seite behauptet, und von der andern widerleget. Daß solches bereits im J. 1273 dafür gehalten ist, erweiset der vorgedachte Lehnbrief, und viele andere Umstände mehr. In dem Lehnbrief ist der Burggraf Friederich vorzüglich 1) mit der Comicia Burgraui beliehen, wodurch eigentlich das Buggrafthum, nemlich ein Territorium mit der Gerichtsbarkeit zu verstehen, obwohl die Stadt Nürenberg diesen Ausdruck nur von dem richterlichen Amte zu Nürenberg erklären will, 2) mit der Burg, so er in Nürenberg hatte, 3) mit dem Landgerichte, 4) mit dem Rechte daß der burggräfliche Vogt mit dem kayserlichen Schultheiß in dem Stadtgerichte präsidiren, und sowohl in civil als criminal Fällen ⅔ der Gerichtsgebühren als Strafen erheben solle, 5) die Steuer von allen Fabricken der Stadt, und Schatzung von allen Häusern bis an die Brücke, 6) gewisse Fron- und Erndtedienste in der Erndte, 7) die Forstgerichte von der Brücke an, und andere Einkünfte davon, 8) verschiedene Dörfer und das Schloß Kreusen, 9) Die Vogtey über das Kloster Steinach, 10) zehen Pfund Pf. von dem Schultheisamte in Nürenberg, und eben so viel von dem Zoll daselbst, woraus allerdings die ansehnliche Rechte und Befugnisse des Burggrafen in der Stadt Nürenberg einleuchten. Und wenn gleich K. Carl der IV. den Burggrafen die fürstliche Würde 1363 erneuert hat, so steht doch deutlich in der Urkunde, — daß sie schon längst ihres hohen Adels und Würde wegen den Durchlauchtigen Fürsten gleich gewesen (ab *antiquo tempore* nobilitate sua illustribus principibus *parificati sint & fuerint*, & adhuc in omnibus & singulis Nobilitate Principum potiantur), mithin hat der Fürstenstand nicht von der Zeit, wie der Gegentheil behauptet, seinen Ursprung. Die Burggrafen hatten schon im 13ten Jahrhunderte ihre Erbämter, und die Münzgerechtigkeit, obwohl einige alte gräfliche Häuser diese Gerechtsame auch hatten, so schadet es nicht, weil man solche jederzeit auch den Fürsten gleich gehalten, wie die Grafen von Nassau, Hohenlohe, Oettingen rc. das kayserliche Landgericht, so sich sehr weit erstreckt hat, ist gleich Anfangs mit dem Burggrafthum verbunden gewesen; und zwar so, daß der Burggraf in Person im Namen des Kaysers darin den Vorsitz hatte. Von dem Kayser Rudolf I. erhielten sie die Erlaubniß einen Landrichter zu setzen, nach der Zeit ist solches nach Gefallen bald in Nürenberg, Förth, Cadolzburg, Erlangen, Schwabach, und zuletzt zu

Anspach gehalten worden, wo es bis jetzt geblieben ist. Dieses Landgericht ist vormals von sehr grossem Ansehen gewesen, auch sogar auswärtige Fürsten sind vor selbigem belanget worden, indem hauptsächlich peinliche Klagen und Ausforderungen zum Faust- und Kampfrechte dabey vorgekommen sind. Die Kampfgerichtsordnung ist in des Oetters Geschichte der Burggrafen von Nürnb. I. Th. S. 93. abgedruckt. In dem Lehnbrief, so die Burggrafen Johann und Friedrich A. 1411. von dem Kaiser Rupert erhalten, sind sie beliehen — mit allen und jeglichen ihren Fürstenthumb (also hatten sie schon mehr wie ein Fürstenthum), Herrschaft, Lend und Leuth, Landgericht, Closter, Willpän und Zoll, als ihre Altforderen und sie bishero inngehabt und besessen. — Ihre fürstliche Gerechtsame sind unleugbar, sie hatten aber mit der Stadt Nürenberg beständig die größten Streitigkeiten, bald wegen der Gerichtsbarkeit und deren Pflege, bald wegen der Wald- und Forstgerechtigkeit, der Jagden, des Schultheißenamts und dergleichen. Die Stadt wendete vor, die Burggrafen extendirten (wie es vielleicht auch wohl in einigen Fällen seyn mögte) ihre Gerechtsame zu weit, und erhielte auch von den Kaisern Ludwig von Bayern, und Carl dem IV. viele Privilegia, welche der Gegentheil zum Theil als erschlichen ansahe, und auch gegenseitige Privilegia auswirkte, wodurch die Sachen noch mehr verwickelt wurden, so daß es sehr oft zu Thätigkeiten kam, und der Rath sogar durch eine starke Mauer die Stadt von der Burg absondern ließ, die aber bald auf kaiserlichen Befehl wieder abgerissen ward. Kurz die fortdaurende Streitigkeiten brachten den Churfürsten Friederich I. dahin, daß er A. 1427. die Burg in Nürenberg nebst den Gerichte auf der Burg, die dazu gehörige Gärten, Häuser und Höfe, die beyden Wälder zu St. Lorenz und St. Sebald, viele Zinsen und Gefälle nebst ⅔ von dem Schultheißenamte rc. an die Stadt verkaufte. Doch blieb davon ausgenommen die Lehen, das Landgericht, die Wildbahn, der Zoll ausser der Stadt, und andere Gerechtigkeiten mehr. Die Streitigkeiten wurden dadurch nicht gehoben. Die Stadt behauptet, man hätte die Reservata von markgräflicher Seite zu weit ausgedehnet, und obwohl sie abermal A. 1459 und hernach 1496. verglichen worden, und zwar in dem letzten Vergleich dahin, daß alles, was ausserhalb den Mauren der Stadt liegt, zum Landgericht gehören sollte, so ist der Proceß A. 1526. über die hohe fraischliche Obrigkeit in dem Nürnbergischen Gebieth, wovon denen Marggrafen das Posessorium beständig zuerkannt ist, angegangen, bis A. 1591. die Stadt auch das Petitorium angetretten, und der Streit unentschieden ist.

Das Burggrafthum Magdeburg ist gleichfalls von grosser Wichtigkeit und Ansehen gewesen, obwohl auch dieses zwischen Brandenburg und Sachsen vielen Streit erreget, und von der einen Seite klein und von der andern groß gemachet wird. Der Ursprung ist anfänglich schon bey der Fundation des Erzstifts zu suchen, indem der Kaiser Otto I. bereits im Jahr 965. dem Stifte den Blutbann und die Freyheit sich einen Vogt zu wählen, gegeben hat. Der Vogt, wodurch die Gerichte verwaltet worden, ist wahrscheinlich in der Folge Burggraf genannt worden. In dem Weichbilde Art. 44. und 45. steht — der höchste Richter zu Magdeburg, das ist der Burggraf, der sitzt drey Vogtgeding in dem Jahr, was also Ungerechtes geschicht, das richtet der Burggraf, und anders niemand. Notzog und gewaltsam Heimsuchen das richtet auch niemands

Digitized by Google

denn der Burggraf. — Im 13ten Art. heißt er der oberste Vogt von dem Gotteshause Magdeburg. Die Reihe der Burggrafen wird sehr unordentlich angegeben; so viel aber ist gewiß, daß auch diese Würde, wie alle andere, nicht erblich gewesen ist. Indessen scheinet es, daß sie bereits im 12ten Jahrhundert bey den Grafen von Querfurt erblich geworden, von welchen ein Gebhard als Burggraf von Magdeburg in einer Urkunde von A. 1191. vorkommt. Nach Abgang des letzten Grafen von Querfurt, soll der Herzog Rudolf der I. von Sachsen mit Ausschliessung der Herren von Schrapelon A. 1284. die Burggrafschaft an sein Haus gebracht und an die Stadt Magdeburg für 9000 Mark Silbers verpfändet haben. Andere sagen, er habe dem Grafen Johann von Hardeck seine Tochter, und zugleich auch das Burggrafthum mit dem Bedinge gegeben, daß bey dem Mangel männlicher Erben, solches an Chursachsen zurückfallen sollte, so auch geschehen ist. Von Brandenburgischer Seite hingegen giebt der Canzler Ludwig vor, das Burggrafthum sey anfangs (wie auch wahr ist) nicht erblich gewesen, sondern von den Erzbischöfen nach Gefallen bestellet worden. Im Jahr 1136. aber hätte der Erzbischof Conrad seinen Bruder Bernhard einen Herrn von Querfurt die Burggrafschaft als ein erzstiftisches Afterlehn übergeben, und hierüber kaiserlichen Consens erhalten. Die Herzoge von Sachsen-Anhaltscher Linie hätten nach der Zeit bey dem Absterben der Grafen von Querfurt das Burggrafthum an sich gekauft, und es als ein Magdeburgisches Afterlehn besessen. Wie diese Linie ausgestorben wäre, so hätte billig das Burggrafthum an das Erzstift zurück fallen sollen, allein Chursachsen wäre im Besitze geblieben.

In dem Lehnbriefe, welchen der erste Churfürst von Sachsen der neuen Linie Friederich der streitbare A. 1425. erhalten, ist er mit der Burggrafschaft wirklich beliehen, und Chursachsen ist auch seit der Zeit im Besitz geblieben. Es hat zwar allezeit viele Streitigkeit zwischen den Churfürsten und Erzbischof gegeben, worüber schon 1538. in Zerbst ein Vergleich tendiret worden, der aber fruchtlos ausgefallen, bis endlich Churbrandenburg und Hessen zu Eißleben 1579. die Sache verglichen haben. Der Churfürst behielte den Titel und Wappen des Burggrafthums, nebst den dazu gehörigen Aemtern Gummern, Ranis, Elvenau und Plözkau, wogegen er alles übrige an Gerechtsamen des Burggrafen in den Städten Magdeburg und Halle, die Belehnung des Schulzen und Salzgrafen in Halle, und alle andere Gerechtigkeiten im Stifte übergeben und abgetretten hat. Von der Gewalt und den Gerechtsamen des Magdeburgischen Burggrafen machen die Sächsischen Schriftsteller viel Wesens. Sie behaupten, daß ihm die Vertheidigung des Stifts gebühret hätte. Er sey der oberste Richter in den Städten Magdeburg und Halle gewesen, der sowohl in Criminalsachen, als über Erb- und Eigen gerichtet, und einen andern Vogt und Schultheißen unter sich gehabt, ja sie schreiben ihm sogar das Recht zu münzen, Zölle anzulegen u. d. m. zu. Die Brandenburgischen Schriftsteller setzen sein Ansehen herunter. Sie sagen, er hätte nur dreymal des Jahrs in den beyden Städten Gericht halten dürfen, auf dem Lande aber hätte er keine Gerichte gehabt, der Erzbischof hätte ihn gesetzet und ihm auch die Gerichte verliehen, mithin wäre es nie ein Reichsburggrafthum gewesen, sondern er hätte sogar unter dem Schulzen gestanden ꝛc.

Gleichwohl hat man Chursächsischer Seite schon A. 1539. solches als ein Reichswürdenlehn angeben wollen, und A. 1708. deswegen auf dem Reichstage eine Stimme gesuchet. Wogegen sich aber Churbrandenburg gesetzet, so daß Chursachsen davon abgestanden ist. Brandenburg behauptet, das Burggrafthum sey ein stiftisches Afterlehe, und kein Reichslehn, vielweniger ein Reichsfürstenthum gewesen, indem der Kaiser dem Stifte frey gegeben, (wie auch wahr ist), die hohe und niedere Gerichte, auch den Blutbann durch willkührliche Vögte und Burggrafen zu bestellen, auch daß Sachsen von dem Erzstifte das Burggrafthum zu Lehen genommen ꝛc.

Die Burggrafen von Meissen sind vormals von verschiedenen Familien gewesen, der Kaiser Sigismund aber hat dieses Burggrafthum A. 1426. an Heinrich von Plauen als ein Reichsgefürstetes übergeben, weswegen Chursachsen auch A. 1708. ein Votum auf dem Reichstage gesuchet, so ihm aber abgeschlagen worden. Auf gleiche Art ist es dem Bischof von Münster wegen des Burggrafthums Stromberg gegangen. Dieses Stromberg liegt in dem Stifte Münster, hatte vormals seine eigne Burggrafen, weil aber der letzte in die Reichsacht gefallen, so hat es Kaiser Carl der IV. an das Stift übergeben. Ausser diesem ist noch eine grosse Anzahl geringerer Burggrafen vorhanden gewesen, wovon bey dem Pfeffinger in Vitriario illustr. Tom. II. S. 701 - 707. ein alphabetisches Verzeichniß anzutreffen ist, die aber mit den Burggrafen von Nürnberg, Meissen ꝛc. nicht in Vergleichung kommen.

Ueberdem ist auch der Burggraf, der einer Societät von Burgmännern, die ursprünglich die Vertheidigung einer Burg zu ihrer Pflicht hatte, vorgesetzet war, wie der Burggraf zu Friedberg von jenen unterschieden, obwohl auch diese Burgmannschaft schon lange ihre alte Verfassung verändert hat. Auch ist noch zu bemerken, daß in den ältesten Zeiten die Benennungen und Wörter Castellanus, Präfectus und Burggrafius gleichgeltend waren, doch mit dem Unterschiede, daß das erste Wort von den grossen Burggrafen nicht leicht gebraucht ist, wenigstens nicht bey den Burggrafen von Nürnberg, Meissen ꝛc. wohl aber bey den geringern, die nur lediglich die Beschützung der Burg, und nicht die Gerichtsverwaltung ꝛc. zu ihrer Pflicht hatten.

Auch hiessen die Advocati und Vögte in den landsäßigen Städten der deutschen Fürsten, so die Gerichte und andere Gerechtsame derselben besorgten, und nur landesherrliche Bediente waren, öfters Burggrafen, wovon man auch eine nicht geringe Anzahl anführen könnte. (8)

Burggrafending, hieß das Gericht, so der Burggraf an einen andern Orte, wo er seine ordentliche Wohnung nicht hatte, entweder selbst, oder durch einen Unterbedienten halten ließ, wie der Burggraf zu Magdeburg in der Stadt Halle dergleichen Burggrafengeding gehalten hat, worüber mit Chursachsen wegen des Burggrafthums vieler Streit gewesen ist. (8)

Burggrafthum. Die Burggrafthümer Nürnberg, Magdeburg, Meissen, Stromberg ꝛc. sind bekannt, ihre Besitzer waren wenigstens zum Theil Fürsten, mithin hatten sie auch verhältnißweise fürstliche Einkünfte und Güter, oder deutlicher zu sagen, einen District Landes mit der Gerichtsbarkeit und andern Gerechtigkeiten, so man ein Burggrafthum nennte, die Benennung von dem Burggrafen als Besitzer so gut hergenommen, als Fürstenthum von dem Fürsten. In dem Lehnbriefe, den der Burggraf Friederich von Nürnberg A. 1273. von dem Kaiser Rudolfo I. erhalten hat, ist er mit

der Comicia Burggravii beliehen, wodurch eigentlich das Burggrafthum, nemlich einen District Landes mit der Gerichtsbarkeit und andern Rechten zu verstehen ist. Hiezu sind nach und nach mehr Güter gekommen, woraus endlich das Burggrafthum in dem Umfange geworden ist, was solches in neuern Zeiten begriffen hat, wiewohl auch die Gerechtigkeiten in der Stadt Nürnberg, nebst dem Landgericht rc. allerdings mit dazu gehöret haben. Das Burggrafthum Magdeburg begrif die Aemter Gumineru, Ranis, Elvenau, und Plözkau und einige Gerechtigkeiten in den Städten Magdeburg und Halle. Chursachsen hat es beständig als ein Fürstenthum angegeben, auch dieserwegen im J. 1708. eine Stimme auf dem Reichstage gesuchet, so aber von Churbrandenburg widersprochen ist, indem solches behauptet, daß dieses Burggrafthum kein Reichslehen, vielweniger ein Fürstenthum, sondern ein erzstiftisches Afterlehen gewesen sey. Was zum Burggrafthum Meissen eigentlich gehöret hat, ist nicht recht bekannt, die fürstliche Würde aber ist ihm An. 1426. beygeleget worden. Das Burggrafthum Stromberg liegt in dem Stifte Münster, ist aber schon von Kaiser Carl der IV. diesem Stifte einverleibet worden. s. Burggraf. (8)

Burghelle, Barken, kleine Bukentauri sind kleine zu Spazierfahrten bestimmte venetianische Lustschiffe, die mitten einen schönen Saal haben. (6)

Burghute, hieß in der Sprache der mittlern Zeit die Beschützung der Burg, die einer oder mehr Vasallen aus dem Herren- oder Ritterstande in Person zu leisten, übernommen hatten. Der Ausdruck kommt in den Urkunden derselben Zeit häufig vor, und erklärt sich von dem Worte hüthen, d. i. bewahren selbst, daher es in lateinischen Urkunden auch *Custodia castrensis* genannt ist. Die Menge von Schlössern, so besonders zu der Zeit der Befehdungen gebauet sind, und zur Sicherheit und Beschützung des Landes dieneten, setzte die Fürsten rc. in die Nothwendigkeit, sie mit einer guten Besatzung zu versehen, so nach damaliger Verfassung nicht anders als durch Vasallen geschehen konnte, die man aus dem Herren- oder Ritterstande nahm, und ihnen gewisse Lehnstücke entweder von den Pertinentien des Schlosses oder sonsten gab, wofür sie in Person die Bewahrung und Beschützung der Burg zu leisten übernahmen, welches man also kurz und gut die Burghute nannte. Auf solche Art heißt es schon in einer Urkunde vom J. 1266. bey dem Gudenus *in Cod. dipl. Mogunt.* Tom. I. S. 715, worinn der Erzbischof Werner von Maynz sich mit einem Dynasten wegen Beschützung des Schlosses Nuenburg vergleicht — pro fideli *custodia* que *Burghute* vulgariter appellatur. — Insgemein mußte der Vasall die Burghute in Person verrichten, welches nach dem damaligen Urkunden Stil — *residentia personalis* — hieß, wenn es jedoch in dem Vertrage mit dem Eigenthümer des Schlosses erlaubt war, so konnte er auch einen andern substituiren, der die Burghute an seine statt verrichtete, so aber doch gleichmäßig eine rittermäßige Person seyn mußte. Die übrigen Personen, so mit zur Burghute gebraucht wurden, die Wächter, Pförtner, Thürmer rc. wurden von dem gemeinen Mann genommen, sie mußten aber sowohl wie die Burgmänner selbst auch den Eyd der Treue leisten. Besaß ein groß adeliches Geschlecht eine Burg, wie die von Alvensleven die Burg Calve in der Altenmark, so ließ es seine Aftervasallen darauf die Burghute verrichten, zumal wann der darauf wohnende Edelmann etwa abwesend seyn mußte. (s. den Alvenslevischen Burgfrieden über die Burg Calve in des Gerken *Cod. dipl. Brand.* Tom. VI. S. 666.) Ebendaselbst im I. Th. S. 274. ist ein Vertrag zwischen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und die von Knesebeck von A. 1338, worinn sie sich verbinden, daß wenn sie von dem Feinde ein Schloß gemeinschaftlich gewinnen würden, sie solches auch gemeinschaftlich besitzen, und gleiche Burghute darauf thun wollen. Daraus bestand also damals die Besatzung und Beschützung eines Schlosses, so man die Burghute nannte. Man hat auch wohl die Wohnung oder den Burgsitz, worauf der Burgmann in der Burg wohnete, und von dort aus die Beschützung verrichtete, eine Burghute genannt, deren drey bey der Burg in Nürnberg also benannt sind. (8)

Burgkoere, Burgküre, heißt in der Niedersächsischen Sprache eben das, was man sonst an andern Orten daselbst auch Bauersprache nennet, indem sprechen auf Niedersächsisch koeren heißt. Man versteht darunter gewisse Stadtgesetze und Statuten über geringe gemeine Stadtsachen und Ausgaben, wie das Hirtenlohn, Wächtergeld, für Ausbringung der Stadtgraben und dergleichen mehr. Burg und Stadt ist sehr oft vormals unter einerley Bedeutung genommen worden. (8)

Burglehn, (*Feudum castrense.*) Die Gattung Lehne gehöret unter die unvollkommne oder uneigne, (*feuda impropria*) womit jemand in der Absicht beliehen wird, daß er das Schloß und Burg bewachen und beschützen muß, wofür er eine Wohnung auf dem Schloß und gewisse Lehnstücke zur Nutzung erhält. Es ist auch in alten Urkunden, *Castrale beneficium*, *Peculium castrense &c.* genennt. Die Wohnungen auf dem Schlosse, so gemeiniglich in besonders separirten steinernen Häusern innerhalb dem Umfange des Schlosses bestanden, hieß man *Loca castrensia, area & residentiæ castrenses* Burgsitze, wohin man auch gewissermassen die *Reminata*, so auch steinerne Häuser in dem Umfange des Schlosses belegen waren, rechnen könnte. Sie unterscheiden sich also deutlich von einem *Feudo Castri*, welches nicht die Beschützung der Burg gegen den Genuß gewisser Lehnstücke, sondern die Burg oder das Schloß selbst mit seinen Pertinentien begriff, wofür der Vasall wirklich Kriegesdienste in Felde und bey Heerzügen leisten mußte, da hergegen jener weiter nicht als in der Burg zu dienen verpflichtet war. Es unterscheidet sich ferner von dem *Feudo Guardiæ*, daß dieses zwar in dem Longobardischen Lehnrechte an ein paar Orten erwehnet worden, sonsten aber mit dem Burglehn nicht zu vergleichen ist, indem solches nur Jahrweise, auch öfters nur an geringe Leute als Thorknechte oder Thorhüter verliehen worden. Auch muß kein *Feudum Burgense* Bürgerlehn (wenn man aber unter *feudum Burgense* Burglehn, und *feudum Castrense* einen Unterschied macht, wie einige thun, so irret man, indem Burg und Schloß einerley ist) darunter verstanden werden.

Die Feudisten rechnen die Burglehne deswegen unter die unvollkommne Lehne, weil sie nicht, wie die rechten Lehne, zu undeterminirten Diensten, sondern nur zur Beschützung der Burg verpflichten. Es ist zwar blos ein restringirter Dienst, weil er aber doch auch ein wirklicher Kriegsdienst ist, und der Burgmann als Vasall sonsten auch alle übrige Pflichten erfüllen muß, so sollte man vielmehr die Burglehne unter die *Feuda conditionata*, die unter gewisser Bedingung verliehen

sind, rechnen. Man könnte sie vielmehr deswegen unter die unvollkommne Lehne rechnen, weil davon viele nur auf Lebenszeit verliehen sind, und der Vasall zu seinen Burgdienst nicht aus dem gemeinen Lehnrechte, sondern aus einem Specialvertrage verpflichtet ist. Ueberdem trift man unter den Fuldischen Burglehne, und auch unter den in der Laußnitz Beyspiele an, daß sie auch auf die weibliche Linie gefallen sind. Vorzüglich aber sind sie wohl aus der Ursache den unvollkommnen Lehnen beyzuzählen, weil das alte Schwäbische Lehnrecht Cap. 139. sie den *feudis rectis* entgegen setzet. Von dieser Gattung Lehne finden wir schon bey den Franken Spuren. In den Bertinianischen Jahrbüchern bey dem Jahre 869. heißt es: — et de C. mansis unum *Haistattum* — quatenus ipsi *Haistatti castellum*, quod ibidem ex ligno lapide fieri precepit, excolerent *et custodirent.* — Die Vasallen sollten das Schloß, so er von Stein und Holz bauen lassen, bewohnen und bewachen. In dem XII. und XIIIten Jahrhunderte, wo die mehresten alten Schlösser gebauet worden, sind die Burglehne eigentlich aufgekommen, und in den Zeiten der Befehdungen noch vermehret worden, weil damals am allernothwendigsten war, die Schlösser hinreichend mit Burgleuten zu besetzen. Man gab dem Vasallen einige Lehnstücke, wofür er die Beschützung der Burg übernahm, oder auch eine gewisse Geldsumme, in welchem letztern Fall aber es oft nur auf gewisse Zeit determinirt war, und alsdenn cessirte, mithin mehr ein Vertrag, als ein würkliches Burglehn, so auf die Erben gieng, zu nennen ist. Die Markgrafen von Brandenburg Otto, Johann und Woldemar privilegirten die Stadt Stendal im J. 1305. und setzten darüber zu Bürgen — die Ritter und Knapen, so auf den Häusern (Schlössern) Wolmerstade, und Tangermünde Burglehne hatten. — Im Jahre 1364. beliehe Markgraf Ludewig der Römer, Gumprecht von Altenhausen und seine Hausfrau — zu einem Burglehn auf dem Schlosse zu Salzwedel, worauf sie wohnen sollen, mit elf Stücken Geldes aus der Beede der Dörfer Mechou und Bennekendorf. — Auf gleiche Art belehnet K. Karl der IV. als Markgraf von Brandenburg die Herren von Schulenburg A. 1376. mit einem Burglehn auf demselben Schlosse. Die von Alvensleben sind A. 1609. von dem Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund mit einem Burglehn und dem Thorwärter Hause auf eben dem Schlosse beliehen, nebst einigen dazu gehörigen Lehnstücken. Der Thorhüterdienst war also mit diesem Burglehne verbunden, ausserdem hatten die adlichen Familien von Bartensleben, von Knesebeck, und von Schulenburg, jede auch ein besonderes Hauß und Burglehn in dem Umfange des Schlosses zu Salzwedel, die zusammen die Beschützung des Schlosses zu ihrem Dienst hatten, und dafür gewisse Lehnstücke nutzeten.

Die Verbindung, worin diese Vasallen mit dem Lehnherren und Eigenthümer des Schlosses standen, war noch weit stärker, wie bey den gemeinen Lehnen, indem es auf ihre Lehntreue hauptsächlich ankam, da man ihnen die Beschützung eines festen Schlosses, worauf damals die Sicherheit und der Schutz des Landes beruhete, anvertrauet hatte. Diese Lehnsverbindung zwischen den Lehnherren und Burgmannen nannte man daher auch wohl den Schloß- oder Burgglauben, weil man durch die übertragene Beschützung des Schlosses auf den Vasallen ein besonder Vertrauen gesetzet, und es ihm auf Treu und Glauben anvertrauet hatte.

Ob diese Gattung Lehne unter die adliche Lehne (*feuda nobilia*) zu zählen sind, darüber sind die Feudisten uneinig. Im Grunde scheinet dieser Streit ohne Nutzen zu seyn, indem das Lehn eigentlich nicht adelt, und man in den Urkunden damaliger Zeit findet, daß Grafen, Dynasten und Edelleute Burglehne angenommen, hergegen auch Bürger in den Städten Burglehne und starke steinerne Häuser zur Beschützung der Stadt gehabt (wovon theils die Patricien entstanden, überdem auch zur Zeit der Befehdungen viele Edelleute in die Städte gezogen sind), und noch geringere Personen, als Thorhüter ꝛc. auf den Schlössern gebraucht worden, die dafür auch öfters Lehnsnutzungen genossen haben. Es war also keine Nothwendigkeit, daß nur allein ein Edelmann eines Burglehns fähig gewesen, sondern es kam auf die Wichtigkeit des Schlosses und des Lehns, und auch auf den Willen des Lehnherren an, wem er solches anvertrauen, und welchen er zu seinen Burgmann gebrauchen wollte. Indessen kann man heutiges Tages die Burglehne mit Recht unter die adeliche Lehne rechnen, auf welchen adliche Freyheiten haften, und also keinen bürgerlichen Oneribus unterworfen sind, wenn sie gleich jetzo ein Bürgerlicher besitzet.

Man behauptet zwar gemeiniglich, wie Waldschmidt *in Diss. de feud. castrens. p.* 35. auch gethan, daß niemand ohne Erlaubniß des Landesherren ein Schloß bauen oder bevestigen, mithin auch darauf keine Burglehne zu ertheilen berechtiget gewesen. Und dieser Satz ist auch mit dem Anfange des XIV. und der folgenden Jahrhunderte, wie die Selbsthülfe und das Faustrecht gemißbrauchet ward, und in Räubereyen ausartete, völlig gegründet. Vor der Zeit aber vornemlich im XIIIten Jahrhunderte, wie der obrigkeitliche Schutz sehr abnahm, und die Gerichtsverfassung in Unordnung gerieth, so mußte die Selbsthülfe nothwendig eintreten. Der hohe und niedere Adel befestigte also zu seiner eignen Sicherheit seine Wohnsitze, und bauete Schlösser. Schwerlich hat er allemal dazu um Erlaubnis angehalten, wenigstens hat man noch kein Beyspiel (wie doch im XIV und XVten Jahrhunderte häufig geschehen ist) bey der grossen Anzahl von Urkunden dieses Jahrhunderts gefunden, und doch ist die Menge von solchen Schlösser und Burgen schon im XIIIten Jahrhunderte vorhanden gewesen. Natürlicherweise haben damals ausser den Landesherren die Grafen, Dynasten und andere grosse Edelleute gleichfalls auch Burglehne an geringere Edelleute oder andere Personen ertheilet, um ihre zum Theil ansehnliche Schlösser zu beschützen. Man könnte von verschiedenen Grafen z. B. von Lüchou und Dannenberg (so doch landsäßig waren) Beyspiele anführen, daß die adliche von Knesebeck, von Hitzacker, von Platen, ꝛc. Burglehne auf den Schlössern Lüchou und Dannenberg gehabt, ja die große Schloßgesessne adliche Geschlechter in Pommern die von Bork, von Flemming ꝛc. haben verschiedene geringere Edelleute zu Burgmänner auf ihren Schlössern, und zu Vasallen gehabt, und haben sie noch auf den heutigen Tag. Mithin folget daraus, daß der Satz des vorerwähnten Waldschmidts a. a. Orte falsch, und vor dem XIV. Jahrhunderte auch sogar der Landsäßige Adel das Recht hatte, seine Wohnung zur eignen Sicherheit zu bevestigen, ohne daß er damals eigentlich nöthig hatte, darüber allemal Landesherrliche Einwilligung zu suchen,

(s.

(s. Gercken vermisch. Abhandl. Nro. 1. S. 3-6.) und daß derjenige, so ein Schloß hatte, es mochte der Landesherr oder ein Landsäßiger Graf und Edelmann seyn berechtiget war, zu seiner Sicherheit Burgmänner darauf anzusetzen, und Burglehne zu ertheilen.

Zur Zeit der Befehdungen sind auch verschiedene Schlösser gemeinschaftlich von benachbarten Fürsten ꝛc. durch Burgmänner besetzt worden. Einer überließ dem andern die Hälfte oder den dritten Theil am Schlosse unter der Bedingung, solches gehörig zu besetzen, und also gemeinschaftlich damit das Land zu beschützen, im übrigen aber blieb das Schloß selbst *in Condominio*, und jeder Theil mußte seinen Burgleuten Burglehne geben, und sie also unterhalten. Von diesem gemeinschaftlichen Schlössern, und deren *Condominio* sind die Ganerbschaften entstanden.

Die wechselseitige Verbindlichkeit des Burgmannes als Vasallen, und des Lehnherren erforderte vorzüglich abseiten des ersten, daß seine Treue in Beschützung der ihm anvertrauten Burg ohne Mangel seyn, und er also eigentlich in Person (doch findet man auch viele Beyspiele, daß sie durch einen andern substituirten Edelmann verrichtet worden, zumalen wenn es in dem Vertrage gesetzet war) die Dienste auf der Burg leisten mußte. Seine Verbindlichkeit war so stark an der Burg und derselben Eigenthümer verknüpfet, daß er entweder zugleich mit der Burg veräussert oder bey derselben Veräusserung davon ab, und auf eine andere Burg versetzet worden, aus welchem Grunde er auch nach dem Schwäb. Lehnrechte Cap. 138. sein Burglehn nicht verafterlehnen durfte. Andere waren nicht so eingeschränkt, und an der Burg nicht so genau verbunden (*fundo adscripti*). Es kam auf dem Grund ihrer Entstehung, und vorzüglich auf die Verträge an. Man brauchte sie zu Geissel, und sie mußten sich sowol wie andere Vasallen zum Einleger für ihren Lehnherrn verschreiben lassen. Im Gegentheil war der Lehnherr verbunden, seinen Burgmann auf alle Art zu schützen, und ihn bey der freyen Wohnung auf der Burg, und bey dem Genuß der Lehnstücke ungekränkt zu lassen. Er war auch nicht befugt seine Dienste weiter als auf der Burg zu verlangen, noch weniger den zuweilen gar beschwornen Burgfrieden zu verletzen. Und wenn er die Burg an jemand von einem niedrigern Adel (*inferioris clypei*) überließ, so war der Burgmann nach dem *Jur. feud. Allemann. Cap. CXXXVIII.* wenn er wollte, seines Dienstes befreyet, und behielte dennoch das Burglehn. Dafern also nach diesen wechselseitigen Verbindlichkeiten der Burgmann als Vasall die schuldige Lehntreue nicht erfüllete, oder gar die Burg unbesetzt und und unbeschützt ließ, auch auf geschehener Vorladung nicht erschien, so ward er mit Recht seines Burglehns beraubet. Im übrigen stand es ihm, wie jeden andern Vasallen, frey, sein Burglehn aufzusagen und dem Lehnherrn zu refutiren, nur mußte es zu rechter Zeit, und nicht bey drohender Gefahr, wo die Beschützung der Burg am nothwendigsten war, geschehen. s. Burglehnrecht. (8)

Burglehn, (*feudum castri*) unterscheidet sich von dem vorhergehenden Feudo castrensi sehr stark. Jenes hat die Beschützung der Burg lediglich zum Object, dieses aber begreift die Burg selbst und deren Besitzung mit den ihr anklebenden Gütern und Gerechtsamen. Wenn jemand mit einer Burg beliehen ist, so verstehet man auch darunter (wenn nicht in dem Lehnbriefe deutlich eine Ausnahme und Einschränkung gemacht ist), die Zubehörungen der Burg an Dörfern, Unterthanen, Gerichten, Jagden, Hölzungen, Zehenden, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, u. d. m. Also sind z. B. die Herren von Adeleps in dem Herzogthum Braunschweig Lüneburg A. 1512. beliehen mit der Burg Adeleps — mit sinen Thobehorungen nicht ut bescheiden, mit Dorpen besett unde unbesett, Voigedien, Gerichten unde Ungerichten, in Holten, Feldern, Ackern, Tegeden, Molen, Wunnen, Weiden, Wischen, Watern, Fischerien, Wildbahnen, Forsten, geistlichen und wertliken achter Lehnen. — Woraus man sich von der Grösse und Wichtigkeit eines Burglehns einen Begrif machen kann, indem der Besitzer, wegen der seiner Burg anklebenden Herrlichkeiten und Vorzüge, einer der wichtigsten Vasallen seines Landes und Lehnherren ist, auch daher das wichtige Lehn gemeiniglich mit vielen Lehnpferden zu verdienen schuldig ist, indem es mit andern gemeinen Lehnen nicht allein wegen der Dienste bey Heer- und Ehrenzügen, sondern auch in andern nach der Natur der Lehne gleich ist, obwol sonsten der Besitzer desselben, wenigstens vormals, vor dem gemeinen Vasallen in Ansehung des Privilegii Fori und sonsten einige Vorzüge gehabt, und zum Theil noch hat. s. Burg, u. beschloßte von Adel. (8)

Burglehnrecht. Von Burglehn und Burglehnrecht hat der Verfasser des alten schwäbischen Lehnrechts weitläuftig in dem 139. 141. 143. 145. 146. 147. Cap. gehandelt, womit das Sächsische Lehnrecht Cap. 75. 76. 77. völlig überein kömmt. Er sagt, der Lehn- und Burgherr kann dieses Recht nicht anders, als auf der Burg selbst halten, und zwar in Beyseyn der andern Burgmänner (*Parium*). Wenn solches gehalten wird, müssen die Thore der Burg offen stehen, weil in Lehnssachen nicht bey verschlossenen Wänden geurtheilt wird. Der Burgmann muß die Burg gegen jedermann beschützen und dadurch seinen Burglehn verdienen, von Heerfahrten und allen übrigen Lehndiensten, ausser der Burg, aber ist er frey. Uebergiebt der Lehnherr die Burg an einen andern, so ist er mit übergeben und folgt, dafern sie aber an einen von geringern Heerschilde und Stande, wie sein Lehnherr ist, übergeben wird, so ist er berechtiget, die Burg zu verlassen, und kann die Gebäude ꝛc. so er darauf gebauet, abbrechen und mitnehmen, wenn sie ihm nicht nach Erkänntniß eines redlichen Mannes bezahlt werden, und dennoch behält er seine Burglehn. Wird die Burg ohne sein Verschulden destruiret, so erhält er sein Burglehn, und selbiges wird, so lange, als die Burg verwüstet ist, als ein ander recht Lehn gehalten, so bald sie aber wieder aufgebauet und hergestellet ist, muß er binnen 8 Tagen die Burg wieder beziehen. Wenn der Burgmann seinen Burglehn dem Herrn aufgiebt und refutirt, so muß er es annehmen, jedoch muß solches zu einer Zeit geschehen, wo die Burg nicht in Gefahr ist.

Alles dieses gründet sich in der Natur des Burglehnrechtes. Seine Verpflichtung geht nur lediglich auf die Beschützung der Burg, mithin kann man keine Dienste ausserhalb derselben, und im Felde bey Heerzügen von ihm fordern. Daß er die Burg verlassen kann ohne Verlust seines Burglehns, wenn er an einem Herrn von geringern Stande, wie der, bey dem er sich zum Burgmann verpflichtet hatte, verwiesen wird, hat seinen richtigen Grund in der Genossenschaft, weil nach uralten Herkommen und deutschen Gewohnheit niemand so wenig von einem geringern beurtheilt, als auch

nach Lehnsgebräuchen an einem geringern zum Vasallen verwiesen werden konnte. Wenn er an Verwüstung der Burg keine Schuld hatte, so behielte er mit Recht sein Burglehn, weil es nicht an ihm lag, daß er die Dienste nicht mehr verrichten konnte. Es lag allein bey dem Herrn, daß er durch Herstellung der Burg ihn wieder in den Stand setzte, seine Schuldigkeit zu verrichten.

In dem 143. Cap. sind 3 Fälle gesetzet, worin der Lehnherr seinen Burgmann beschuldigen und anklagen kann. Wenn er 1) die schuldige Lehntreue gegen ihn verletzt, 2) wenn er die Burg nicht gehörig beschützet hat, und 3) wenn ein Burgmann auf den andern klagt, daß er ihm an seinem Burglehn unrecht thue. In diesen Fällen muß ihn der Lehnherr entweder selbst, oder durch seinen Bothen vor Gericht laden. Erscheinet er nicht, und es wird gegen ihn erkennt, so hat er 6 Wochen Zeit, sich zu verantworten. Thut er solches nicht, so verliert er sein Recht. Wenn er mit Weib und Kind von der Burg fortziehet, und auf Anfordern seines Lehnherren innerhalb 6 Wochen sich nicht wieder einfindet, so ist er seines Lehns verlustig, es sey dann, daß ihn ehehafte Noth abgehalten. Weil der Grund seines Burglehns in Beschützung der Burg liegt, so folget von selbst, daß, wenn er seinen Dienst verläßt, der Vertrag aufhöret, und sein Lehn wegfällt. s. Burglehn. (8)

Burgmann, (*Castrensis*) ist eigentlich ein Vasall, der gegen den Genuß einiger Lehnstücke und freyer Wohnung auf der Burg, (Schloß) dieselbe mit andern vertheidigen und beschützen muß. In der mittlern Zeit bestand die Hauptforce des Staats in der Menge der Vasallen, und einer zureichenden Anzahl fester Schlösser, wodurch man die herumliegende Gegend zu beschützen im Stande war. Zur Besatzung und Beschirmung dieser Schlösser gebrauchte man also auch viele Vasallen, die man zum Unterschied der andern, die nur zu Felde dieneten, *milites castrenses*, Burgmänner, nannte. Und da der Schutz des Landes damals vorzüglich von den festen Schlössern abhieng, so nahm zu solchen die vornehmsten aus dem Herren und Ritterstande, auf deren Treue man sich verlassen konnte, mithin war die *Militia castrensis*, (die Burglehnleute oder Burgmänner) damals eben so respectabel, wie die *Militia equestris*, so zu Pferde im Felde diente, und es ist grundfalsch, wenn man die *Castrenses* schlechterdings unter die Ministerialien ohne Ausnahme rechnet, obwohl nicht zu leugnen ist, daß einige von dieser Gattung existiret, die würklich an der Burg eigen (*castro seu fundo adscripti*) gewesen sind. Die ansehnlichsten Grafen liessen sich dazu gebrauchen. Gottfried, Graf von Ziegenhayn, ward A. 1278. von dem Erzbischof Werner von Maynz mit einem Burglehn beliehen, und versprach dagegen als Burgmann (*Castrensis*) das Schloß Amöneburg zu beschützen. Auf gleiche Art reversirt sich Graf Walrab von Zweybrück gegen den Pfalzgrafen Ludewig im J. 1291., daß er desselben Burgmann geworden — pro *Castrensi* nos obtinuit et *Burgmanno.* — Der Erzbischof Heinrich von Maynz bestellete A. 1288. den Grafen Ludewig von Isenburg zum Burgmann des Schlosses Amöneburg, und gab ihm zu einen Burglehn X Mark jährlicher Einkünfte, wovon er 2 Mark an einen andern Burgmann abgeben, der für ihm persönlich die Burghut auf dem Schlosse (continuam *residentiam personalem*) verrichten sollte. Der Hauptburgmann konnte also auch einen andern statt seiner Person zur Beschützung der Burg ausstellen, doch mußte er gleichfalls von rittermäßiger Geburt seyn, und dem Eigenthümer des Schlosses gefallen, insgemein aber mußte er seine Function persönlich verrichten, weil man nicht leicht die Beschützung eines wichtigen Schlosses jemand übertrug, von dessen Treue man nicht völlig überzeuget war, so daß man es ihm sicher anvertrauen konnte.

Der Burgmann erhielte grösstentheils ein Lehnstück, so entweder von den Pertinentien des Schlosses, oder sonsten genommen ward, zuweilen aber, wenn an der Beschützung des Schlosses in Kriegesläuften sehr viel gelegen war, so überließ man wohl gar die gesamte Einkünfte des Schlosses auf eine Zeitlang den Burgmännern, wie der Erzbischof Gerhard von Maynz A. 1296. mit den Schlössern auf dem Eichsfelde gethan hat, wovon die Urkunde bey dem Gudenus *Tom. I. Cod. dipl. Mogunt.* S. 893. so wie die vorher angeführten S. 763. 835. befindlich. Gemeiniglich gab man auch dem Burgmann die Einkünfte von einem Capital zu Lehen, oder er bekam von dem Eigenthümer und Besitzer ein Capital ausgezahlet, wofür er etwa ein Immobilstück ankaufte, oder sonsten von seinem Eigenthum etwas dem Burgherrn zu Lehn auftrug, damit dieser wegen des ausgezahlten Geldes gesichert war, wovon unter andern ein Beyspiel in des Schannat *Clientel. Fuldens.* S. 232. befindlich ist.

Von allen übrigen Diensten hauptsächlich im Felde war der Burgmann frey, indem seine Verbindlichkeit lediglich nur auf die Beschützung der Burg gieng. In dem *Jur. feud. Alemann. Cap.* 139. steht mit dürren Worten: von Burglehn soll der Mann nicht Hervart (Kriegsdienste im Felde) varen noch chain andre Dienst thun, er soll auf der Purg wohnen, und soll sie behütten, und soll sie weren, ob sie des bedarf. — Darinn unterscheidet sich aber besonders der Burgmann von einem andern Vasallen, daß zuweilen seine Verbindlichkeit nur auf eine bestimmte Zeit, oder, so lange er lebte, ging, mithin nur personell war, alsdenn das Lehn, oder die angewiesene Nutzung aufhörte.

Von diesen gemeinen Burgmännern sind die Burgmänner, so unter einem Burggrafen stehen, und eine ganze Societät ausmachen, welche die Burg mit ihren Pertinentien als ein Lehn besitzen, wie die Burg Friedberg, Gelnhausen, rc. ganz unterschieden. Die alte Kayserl. und Reichsburg Friedberg hatte bey ihrer ersten Anlage, und noch eine geraume Zeit nachher Burgmänner (*Castrenses*) der ersten Gattung, denen nichts weiter, als die Beschützung der Burg anvertrauet war. Sie genossen zwar schon in der Folge ansehnliche Burglehne, allein es war noch keine Societät, und sie hatten die Burg selbst mit ihren Pertinentien noch nicht in ihren würklichen nießbräuchlichen Besitze (dominium utile.) Nach und nach erhielten sie mehr Privilegien, bis sie unter den Kaysern Ludewig von Bayern und Carl dem IV. ein Corpus und Societät ausmachten, und sich also mehr und mehr von jenen unterschieden, indem sie nunmehro ausser den Burggrafen, den sie schon lange gehabt, auch schon Burgmeister (Baumeister) hatten, und die Burg mit ihren Pertinentien nicht allein schützeten, sondern auch nutzeten. Nachdem die alte militärische Verfassung aufgehöret hat, so sind natürlicherweise auch diese Burgmänner den vorigen nicht mehr gleich, sondern sie machen jetzo lediglich ein Corpus und eine Societät aus, so aus gräflichen, freyherrlichen und alt adlichen Geschlechtern bestehet, die unter einem Burggrafen, den sie aus ih-

rer Gesellschaft zu wählen berechtiget sind, stehen, und nachdem sie Baumeister und Regimentsburgmänner geworden sind, gewisse Aemter bekleiden, und dafür Einkünfte geniessen. Die übrige gemeine Burgmänner aber haben, ausser der Hoffnung zu ascendiren, keine Einkünfte. s. Burgmannschaft Friedberg. (8)

Burgmannschaft, hieß man eine ganze Societät von Burgmännern, die sich vereinbart hatten, die ihrer Treue anvertraute Burg gemeinschaftlich zu beschützen. Sie unterscheidet sich allerdings von der Ganerbschaft, obwohl sie sehr oft mit dieser verwechselt wird. Die Ganerbschaften sind größtentheils daher entstanden, wenn entweder mehr Vasallen zugleich mit einer Burg oder Schloß beliehen worden, oder wenn mehr Erben und Besitzer einer Burg in eine Societät getreten sind zum Besten des Geschlechts, zu ihrer Sicherheit, und zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Burg. Sie besassen selbige gemeinschaftlich ungetheilt, und als *Condomini* unter sich deswegen verbunden, damit sie ihre Güter gegen die Gewalt desto besser schützen konnten. Ganz anders ist es mit den Burgmannschaften beschaffen. Diese hatten sich vereinbaret und übernommen, die Burg gemeinschaftlich zum Besten des Burgherren zu beschützen. Die Burg gehörte ihnen aber nicht, sie waren nicht derselben *Condomini*, succedirten nicht einander, mit einem Wort, es war kein Geschlechtsvertrag, sondern sie waren Vasallen des Burgherren. Nach und nach erhielten sie die Burg, die sie so lange nur als Vasallen beschützt hatten, zu Lehn, und der Burggraf ward der eigentliche Besitzer und gleichsam Lehnträger, dem die übrigen Burgmänner subordinirt worden. Dieser wird eigentlich damit beliehen und ist das Haupt der ganzen Burgmannschaft, bey dem die Burgmänner belangt werden. Er muß auf der Burg seine Residenz haben, und in keinen andern Diensten stehen, verwaltet die Güter und Gerechtigkeiten der Burg, und genießt dagegen die Einkünfte. Er wird von der ganzen Societät der Burgmänner gewählt, und diese haben das Privilegium, daß er daraus genommen werden muß. Sobald er gewählt ist, wird er von dem Kaiser bestätiget und auch mit der Burg beliehen. Nach dem Burggrafen sind die Baumeister die vornehmsten, so die Besorgung der Gebäude, auch die Einnahme und Ausgabe haben, und hiernächst noch einige Regimentsburgmänner. Diese zusammen machen das Regiment und die Regierung aus, die auch bey vorfallenden wichtigen Sachen convociret werden müssen, und nach Absterben des Burggrafen allein die Regierung haben, und die neue Wahl veranstalten. Ausser denen ist noch eine große Anzahl gemeiner Burgmänner vorhanden, wobey noch zu bemerken ist, daß kein Geistlicher aufgenommen wird, und der, so aufgenommen wird, 8 Ahnen von väterlicher, und 8 von mütterlicher Seite anführen muß, wovon aber doch nur 4 von jeder Seite probiret werden. s. Burgmannschaft Friedberg. (8)

Burgmannschaft Friedberg. Diese unter die Rheinische Reichsritterschaft gehörige in der Wetterau hart an der Stadt Friedberg belegene Burg und Burgmannschaft ist vor andern berühmt, und noch in seinem alten Glanz. Die Burg, so den Titel der Kayserlichen und Reichs-Burg führet, hat wahrscheinlich, wo nicht älter, unter des Kaisers Friedrichs II. Regierung ihren Anfang genommen, indem schon der K. Wilhelm die Burgmänner zu Friedberg im Jahr 1252. privilegiret hat. Sie ist zur Beschützung der Kaiserlichen Cammergüter, so in dasiger Gegend herumlagen, gebauet, und deswegen auch gleich Anfangs mit vielen Burgmännern besetzt worden. Sie besaßen schon Ao. 1285. ansehnliche Burglehne, wozu noch um selbige Zeit auch die Grafschaft Kaichen gekommen ist. Von dem K. Rudolff I. erhielten sie schon das Privilegium, daß sie nur allein vor ihren Burggrafen belanget werden konnten, mithin hatten sie schon damals einen Burggrafen. Der K. Albrecht verglich im Jahr 1306. die Streitigkeiten zwischen der Burg und der Stadt Friedberg. Dieser Vergleich, welcher gemeiniglich Kayser Alberts Söhnebrief genannt wird, ist der Grund der Vereinigung und der Gerechtsame zwischen der Burgmannschaft und der Reichsstadt Friedberg, die auf gewisse Maße, zumal was die Reichsstandschaft betrifft, genau mit einander verbunden ist. In demselben ist festgesetzt 1) daß die Bürger 6 Burgmänner wählen sollen, so in der Stadt mit zu Rath gehen, und in demselben sitzen sollen; 2) der Burggraf soll einen Schultheiß in der Stadt setzen mit Rath der Schöffen und der 6 Burgmänner, so in dem Rath sitzen, doch also, daß die Gewalt von des Kaysers wegen bey dem Burggrafen liegen solle; 3) was die Schöffen erkennen, soll der Schultheiß oder Burggraf zur Execution bringen. Unter dem K. Ludwig von Bayern hat man den ersten schriftlichen Burgfrieden oder Vertrag errichtet, wodurch die ganze Burgmannschaft oder Societät von Burgmännern in eine engere Verbindung gebracht, und sowohl die Gesetze der Societät unter sich, als auch wegen Beschützung der Burg arrangirt worden. Dieser Burgfrieden und die darinn enthaltene Gesetze sind von Carl IV. vermehret, und K. Carl V. hat Ao. 1531. noch mehr Artikel hinzugefügt. Auf solche Art ist also nach und nach diese Burgmannschaft zu der Qualität gediehen, worinn sie sich jetzo befindet. Der Burggraf und die unter ihm stehende Burgmänner, so zusammen ein Corpus ausmachen, geniessen alle die Rechte, so die Reichsstandschaft mit sich bringt, wie jeder andre Reichsstand, und sind mit der Reichsstadt Friedberg zugleich so verbunden, daß sie mit derselben alle Handlungen, so die Reichsstandschaft angehen, als ein unzertrennter Reichsstand und gemeines Corpus gemeinschaftlich tractiren, (wogegen die Stadt vormals beständig protestiret, und ihre Reichsstandschaft für sich allein behaupten wollen, besonders in der Deduction, so Ao. 1610. unter dem Titel: Bericht der R. Stadt Friedberg Regalien betreffend, herausgekommen ist) die Reichs- und Creißsachen zur Berathschlagung communiciren, und die Stadt bey Abschickung eines Deputati sich wegen der Person mit der Burgmannschaft vergleichen, und unter gemeinschaftlicher Instruction und Vollmacht abschicken müssen, wobey auch die Stadt die Titulatur — Burggraf, Bürgermeister und Rath — zu gebrauchen hat. Hierzu ist die Stadt in dem Rescript des K. Carls VI. von Ao. 1718. angewiesen, und auch noch jetzo in voller Ausübung.

In den ältesten Urkunden ist selten des Burggrafen gedacht, sondern sie sind allgemein *Castrenses* genannt. Man findet ihn zuerst in einer Urkunde des K. Heinrichs VII, worin er das Kloster Brumbach von der Atzungsgerechtigkeit Ao. 1230. befreyet (bey dem Gudenus in der *Syllog.* S. 593) unter die Zeugen, nemlich einen Ludolff, Burggrafen

von Friedeberg; jedoch ist zu vermuthen, daß er schon älter, und sobald eine Burgmannschaft errichtet ist, ein Burggraf ihnen vorgesetzt worden, um die Societät in Ordnung zu halten. Im J. 1287. erhielt er auch die Gerichtsbarkeit über die Burgmänner, und diese das Vorrecht, daß sie, ausser dem Kaiserl. Hofgerichte, nur bey ihm allein belangt werden konnten. Er ist das Haupt der gesammten Reichsburgmänner in Friedberg, und dirigirt mit Rath und Einwilligung derselben alle Handlungen, administrirt die Güter der Burg, und lebt von derselben Einkünften. Wogegen er die Einigkeit unter gesammten Burgmännern erhalten, ihre Streitigkeiten schlichten, die Gerechtsame der Burg vertheidigen, und nach denen alten und neuen Burgfrieden und Kaiserlichen Verordnungen die Gerichte in der Stadt Friedberg nebst den 6 Burgmännern oder adlichen Sechstern (wie abseiten der Burg behauptet, von der Stadt aber in so weit geleugnet wird, nemlich daß unter die 6 Burgmänner der Burggraf mit begriffen sey) mit verwalten muß, daher sowohl die Burgmänner als die Bürger der Stadt ihn als **Ihro Kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs verordneten Amtmann und obersten Richter der Burg und Stadt** erkennen, wie die Worte in der **Paritionserklärung der Stadt Friedberg** von Ao. 1656. bey dem **Lünig** *Part. spec. Cont. III. Nro. CXIV.* S. 152. lauten. Nach jetziger Verfassung, und um den Streit, ob unter den 6 Burgmännern der Burggraf mit begriffen sey, zu heben; hat man seit langer Zeit nur 4 dieser adlichen Sechster zum Stadtrath präsentiret. Diese sind mit dem Burggrafen wahre Membra des vollen Raths und Reichsstandes, votiren im Rath mit, und participiren auch an den Gerichtssportein, wovon der Burggraf für sich den 8ten Theil bekommt, und das übrige wird gleich in Capita, wozu auch die Consulenten gehören, vertheilet. Der Burggraf präsidiret als Kaiserl. Amtmann und oberster Richter in dem sogenannten vollen Rath auf einem erhabenen Lehnsessel, so wie sein Schultheiß bey dem Schöffengericht den Vorsitz hat. Und wenn ein neuer Burggraf gewählet und bestätiget ist, so ist der ganze Rath sammt der Bürgerschaft verbunden, auf einem offenen Platz vor der Burg demselben zu huldigen, mithin hat die Burg fast in allem die Oberhand.

Die Burgmänner haben das Recht, den Burggrafen zu wählen, und auch zugleich das Vorrecht, daß er *ex gremio* derselben gewählet werden muß. Bey der Wahl wird er durch eine ordentliche Capitulation, die von dem Kaiser bestätiget wird, vinculiret, und alsdann mit der Burg beliehen. In der Capitulation muß er versprechen, beständig auf der Burg zu wohnen, eines andern Herren Dienst zu resigniren, die Burg und deren Gerechtsame wohl zu verwalten, die Regimentsconvente zu gewöhnlicher Zeit zu halten, auch in wichtigen Sachen nichts für sich allein, sondern mit Zuziehung der Regimentsglieder zu thun und zu schliessen rc.

Nach dem Burggrafen sind die zwey **Baumeister** die vornehmsten der Burgmannschaft. Sie haben die Aufsicht über die Gebäude und Festungswerke, auch über die Einnahme und Ausgabe. In dem Burgfrieden von Ao. 1337. ist ihrer unter dem Namen schon gedacht. Ihre Function dauert 6 Jahr, worinn er 3 Jahr jüngerer, und 3 Jahr älterer **Baumeister** ist, alsdann ein anderer, oder auch wohl derselbe wieder gewählet wird. Die 2 **Baumeister** mit den 10 **Regimentsburgmannen** (davon die Hälfte catholisch, und die andere evangelisch ist) machen den **Senat** aus, und alle wichtige Sachen geschehen mit ihrem Rath, weswegen wenigstens jährlich einmal der ganze Regimentsconvent unter dem Vorsitz und der Direction der beyden Baumeister gehalten werden muß. Nach Absterben eines Burggrafen haben die 12 Personen so lange die Regierung, bis durch ihre Veranstaltung der neue gewählet ist.

Die **Burgmänner** müssen von altem Adel seyn, und 16 Ahnen, 8 von väterlicher, und 8 von mütterlicher Seite haben, wovon sie aber doch nur 4 von jeder Seite dem Herkommen gemäß probieren. Sie haben das Vorrecht, daß niemand ein Burgmann werden kann, er sey dann eines Burgmanns Sohn, oder er heyrathe eines Burgmanns Tochter. Der erste muß von seinem 17ten Jahre bis vor Endigung des 25sten Jahrs um die Burgmannschaft anhalten, der andere aber von dem Hochzeitstage an in Jahresfrist, sonsten beyde ihres Rechts verlustig sind. Wenn der letzte nicht von einem Geschlechte ist, so schon bey der Burg vorher einmal **probiret** ist, oder in der **Probation** sich dergleichen Geschlechter befinden, so wird dem **Probanti** auferlegt, daß er von hohen Dom- und Ritterstiftern gerichtliche Atteſtate beybringen muß, daß diese Geschlechter für gute adliche zu Schild und Helm geborne rittermäßig erkennt und aufgenommen werden. Bey der Aufschwörung muß er 4 Zeugen von den Burgregimentsherren zu Weisthumbszeugen erbitten, so schriftlich bezeugen, daß sie bey seiner Aufschwörung und Probation Zeugen gewesen sind. Wenn alles damit richtig ist, so werden ihm im angesetzten Termin die Gesetze und Statuten vorgelesen, nebst dem Burgmannseid, welchen er in die Hände des Burggrafen ableget, und sich darüber reversiret.

Alle Geistliche sind von der Burgmannschaft ausgeschlossen, und wenn ein Burgmann geistlich wird, so verliert er sein Burgmannsrecht, und wird von der Societät ausgeschlossen. Die Natur der Sache bringt nicht allein dieses mit sich, indem die Burgmannschaft aus der Militia castrensi herrühret, sondern auch die beständige Observanz diese Ausschliessung rechtfertiget. Wenn hergegen ein der Burgmannschaft sonst fähiger Domherr seine Domprähende resigniret, so wird er allerdings nach der Observanz zum Burgmann aufgenommen. Wobey als etwas besonders noch anzuführen ist, daß der Land-Comthur des deutschen Ordens der Balley Heßen zu **Marburg**, und der Commthur der Commende **Frankfurt** durch Kaiserl. Privilegien (der letzte von Ao. 1429) zu Erbburgmännern in **Friedberg** ernannt sind. Aus dem Privilegio erhellet, daß der K. **Sigismund**, als ein großer Patron des deutschen Ordens, den beyden Commthuren des Schutzes wegen solches gegeben hat, wiewohl sie auch dagegen nach alter Verfassung auf der Burg ein **Kornmagazin** unterhalten, und bey der **Reception** eine Canone oder 100 Goldgülden geben sollen. Dieses Vorrecht ist nur mit der Commthurey verbunden, und auch so eingeschränkt, daß der Commthur weder zu einem Burggrafen gewählet werden, noch sonst alle andere Rechte geniessen kann. Uebrigens ist bey der Burgmannschaft wegen der catholischen und lutherischen Religion kein Unterschied. Ausser den 12 **Regimentsburgmannen** sind jetzo noch 100 gemeine **Burgmanne** vorhanden, von welchen der Commenthur zu **Marburg** und der zu **Frankfurt** die ersten sind, die aber ausser der Hoff-

nung zu ascendiren, keine Einkünfte haben. Von dem jetzigen Kayser hat die Burgmannschaft im J. 1768. den St. Josephusorden erhalten, wovon der zeitige Burggraf Großprior und im Namen des Kaysers, als dieses Ordens Allerdurchl. Großmeisters, das Großmeisterthum zu verwalten, auch jährlich in desselben Namen einige Commandeurs und Ritter Statutenmäßig zu creiren authorisiret ist. (8)

Burgmannsgut und **Burggut**, ist mit Burglehn im Grunde einerley, nemlich das Gut und Lehn, so der Burgmann als Vasall statt seiner Besoldung für die Beschützung der Burg, wo er die Burghute verrichtet, nutzet, und damit beliehen ist. Man will zwar darinn einen Unterschied machen, daß ein solches Gut gemeiniglich von dem Gelde angekauft worden, so der Burgherr dem Burgmann für die Beschützung und Burghute gegeben, wovon er die Einkünfte zog, und welches über 2 Meilen von der Burg nicht entlegen seyn muste. Z. B. führet man eine Urkunde von einem Burgmanne des Schlosses Hanau von A. 1357. bey dem **Kopp** in sein *Tr. de insigni different. inter S. R. I. Comites & nobil. immediat.* p. 380. an, wenn man sie aber genau betrachtet, so ist auch dieses ein ordentliches Burglehn, indem die Entstehung derselben auf vielerley Art geschehen ist, und also im Grunde keinen Unterschied macht. (8)

Burgrecht, im weitläuftigen Verstande begreifet alle Rechte der Stadt und Vortheile der Bürger, deren ein Fremder, so sich sonst in der Stadt aufhält, nicht fähig ist. Im Gegentheil hat man auch im engern Verstande nur den Schutz, den ein in der Stadt sich aufhaltender Fremde zu geniessen hatte, und ihm versprochen war, darunter verstanden.

Sonsten aber hat der Ausdruck auch noch mehr Bedeutung. 1) Sind die Stadtgesetze oder Statuta dadurch benamet worden, zuweilen aber hat man auch nur einen Theil oder Stück davon verstanden. 2) Ist er von bürgerlichen Oneribus und Auflagen gebraucht worden, die man nach den Stadtgesetzen zu geben verbunden ist. 3) Hat man in Oesterreichischen und umliegenden Gegenden die Erbgüter, so in den Städten belegen, und nach Stadtrecht besessen worden, unter dieser Benennung begriffen, z. B. in einer österreichischen Urkunde von A. 1411. bey dem **Duellio** *in Excerpt. Geneal.* p. 117. steht: — mein Hauß, des gelegen ist deselbs ze Sanct Pölten, daß de Purckrecht ist —. (8)

Burgsaß und **Burggesessen**, heist anjetzo derjenige, so auf einer Burg wohnet, die ihm eigenthümlich oder pfandesweise zugehöret, und bedeutet eben das, was Schloßgesessen oder Beschloßt heist. s. Beschloßt. (8)

Burgsitz, darunter verstand man eigentlich ein eignes Gebäude in dem Umfange des Schlosses oder der Burg, worauf der Burgmann, so die Beschützung der Burg gegen ein Burglehn übernommen, seine freye Wohnung hatte. Auf dem Schlosse der Stadt Salzwedel, so in ganz alten Zeiten die Residenz der Markgrafen von Brandenburg gewesen ist, waren vormals 4 steinerne Häuser, worauf die adlichen Geschlechter die von Alvensleven, von Bartensleven, von Schulenburg, und von Knesebeck ihre Burgsitze hatten. Diese Wohnungen und Burgsitze hiessen in Urkunden auch wohl Sessiones Sitze schlechtweg z. B. in einer des Grafen Volquini von Sualenberg im Jahr 1223 steht — ut ego melius & fidelius deseruiam — recepi in *recto castrensi beneficio* unam in Frizlaria, & alteram in Ameneburg *Sessiones* —. Sie hatten auch wohl gar den Namen **Burghute**, deren drey bey der Reichsburg in Nürenberg waren, wovon die eine die brauneckische Behausung (Burgsitz) in dem Verkaufbriefe der Burg an die Stadt Nürenberg von A. 1427. heist. Die Benennung rührt daher, weil sie in der Behausung die Burghute verrichteten. Man nennte sie auch *Loca castrensia*, indessen muß man die Benennung sowohl, als die Sache mit der Burg (*castro*) selbst nicht verwechseln, indem jenes nur ein Pertinens von diesem ist. (8)

Burgstall, nennt man den Platz, wo ehedem eine Burg gestanden hat, wie auch **Burgstadel**. Oft wird es von einer noch stehenden Burg in Urkunden gebraucht, vielleicht weil nach der Zeit der gegebenen Urkunde das damals zerfallene Schloß wieder aufgebauet worden. In einer andern Bedeutung. s. Bürgel. (33)

Burgunder Rüben, wird zuweilen der gemeine Mangold oder Dickwurzel (*Beta vulgaris* Linn.) genennt. (9)

Burgunder Wein. Ein vortrefliches Product dieser Provinz. Der von Oberburgund wird dem aus Unterburgund vorgezogen, und wächst vornemlich zu Pomar, Chambertin, Beaune, Le Clos de Vougeot, Vollenay, Montrachet, La Romanee, Nuits, Chassagne und Mülsault. Der in nassen Jahrgängen gewachsene wird hier am meisten geschätzt. Die vornehmsten Gegenden des Weinwachses in Unterburgund, wo er in dürren Jahren am besten wird, sind Auxerres, Coulanges, Irency, Tonnere, Avalon, Joigny, und Chablis. Hier ist es auch, wo er am häufigsten geräth, so, daß auf ein gemeines Jahr über 100 tausend Muids (ungefähr 25 tausend Stück Faß Frankfurter Maas) gerechnet werden. Der rothe Wein von Coulanges und Tonnere wird für den feinsten und besten in Unterburgund gehalten, und mit dem von Beaune, Vollenay und Pomar in Oberburgund, der weisse von Chablis aber mit dem von Mülsault verglichen.

Der weisse Burgunder wird aus einem engbeerigen weissen Trauben gekeltert, der einen kurzen Stiel hat. Das Laub dieser Rebe ist rund, die Knoten des Holzes sind 2 Zoll von einander. Sie erträgt die Kälte und bekommt Bögen. Man nennt diese Rebe auch sonst Mourlon oder Clossier.

Der rothe wächst an viererley Sorten von Reben, welche untereinander gebaut werden. Die erste nennt man in Deutschland den großbeerigten Clävner, weil sie zu erst aus Chiavenna zu uns kamen, in Burgund aber Pinaut, Genetin de St. Menin, Noirien. Sie hat runde dreytheilige Blätter mit breiten kurzen Zähnen, die immer etwas röthlich scheinen, unten aber ist das Blatt blaßgrün mit wenig Wolle. Der Traub ist klein und engbeerig, die Beere rund und schwarz, und wird im September reif. Es ist einer der dauerhaftesten Weinstöcke. Die zweyte, welche der schwarze Burgunder, Formentin noir, Derice noir und Tresseau heist, hat runde dreyspitzige Blätter, mit kurzen schwarzen Zähnen, unten blaßgrün. Die Beere sind länglichtrund, schwarzblau, und reifen zu Ende Septembers. Auch diese Rebe kommt auf allen Boden fort, und bekommt Bögen. Die dritte heist Morillon noir, auch Auvernas noir, und trägt schöne, etwas eyförmige Trauben von mittelmäßiger Grösse und einer schwarzen Farbe, welcher keine andere Traube gleich kommt. Die Beere derselben sind runder als an den Clävenern, wie auch die Blätter. Die vierte Rebe heist Meunier, weil ihre Blätter, insonderheit beym Herauskommen im Frühling gleichsam wie mit Meel bestäubt aussehen,

daher sie auch im Deutschen unter dem Namen der Müllerrebe, oder des Müllerweibs, bekannt sind. Die Trauben werden schwarz, mittelmäßig groß, aber kurz und dick. Die Beere wachsen dicht am Kamm und werden sehr früh zeitig.

Der weisse Burgunder wird in Deutschland selten, der rothe hingegen häufig getrunken, und gehört unter diejenigen Waaren, welche von einer guten Policey mit starken Auflagen der Einfuhr belegt werden sollen, um dadurch die muthwillige Leckerhaftigkeit nach ausländischen Weinen im Zaum zu halten. Desto größere Aufmunterung hingegen verdient die Pflanzung dieser verschiedenen Sorten von Burgunderreben in Deutschland, wo sie, nach gemachten Erfahrungen, so gut gerathen, daß selbst Franzosen den davon erzeugten Wein von dem eingebohrnen Burgunder nicht unterscheiden können. Vor zweyhundert Jahren findet man in den Kellereyrechnungen der ansehnlichsten deutschen Höfe noch keine Spur, daß man die Gäste mit Burgunderwein, wohl aber mit Kirschwein, Wachholderwein und dergleichen bewirthet habe. Gegenwärtig kann man in jedem Dorfwirthshause an der Landstrasse in Oberschwaben diesen ausländischen Wein antreffen, und auch wohl eine Gesellschaft von Fuhrmannsknechten sehen, die sich dabey wohl seyn lassen. (33)

Burgundische Gesetze. Als die Burgunder, Burgundiones, ein ursprünglich deutsches Volk, im Anfange des fünften Jahrhunderts seinen Wohnsitz an der Ostsee verließ und ein neues Reich in Gallien aufrichtete; so ließ ihr König **Hundebald**, oder wie andere wollen, **Sigismund** ihre bis dahin unbeschriebenen Rechtsgewohnheiten aufzeichnen, welches Wort unter dem Namen *Lex Burgundionum* oder burgundische Gesetze auf unsere Zeiten gekommen ist. Es steht in **Georgisch** *Corpore juris germ. ant.* p. 337. Es enthält vieles aus dem römischen Gesetze angenommenes. Daß dieses Gesetzbuch auf einem burgundischen Reichstage mit Einwilligung der Stände gemacht sey, wie einige behaupten, läßt sich um so weniger glauben, da die Existenz solcher Reichstäge unter dieser Nation annoch mit nichts erwiesen ist. (15)

Burgundisch Heu, wird zuweilen das Lucernen Schneckenkraut (*Medicago sativa* **Linn.**) genennt. (9)

Burgvogt. Diese Benennung findet man öfters in Urkunden, wo sie statt des Burggrafen gebraucht ist, und eben das bedeutet. Weil dem Burggrafen und den übrigen Burgmännern, so unter ihm standen, die Beschützung der Burg hauptsächlich anvertrauet war, mit dem Worte Vogt aber besonders der Begriff eines Schutzherren verbunden ist, so hat diese Benennung daher gar leicht ihren Ursprung erhalten. Sie hiessen auch Castellani von dem Castro oder der Burg, worunter sowohl die Burggrafen oder Burgvögte, als auch die übrigen Burgmänner (*Castrenses*) zusammengenommen verstanden sind. In den die Burg Friedberg betreffenden Urkunden von den Kaysern, **Wilhelm**, **Adolff**, **Albert**, und **Ludwig von Bayern**, ist des Burggrafen oder Burgvogts namentlich nicht gedacht, sondern sie sind unter der allgemeinen Benennung von Castellanis und Castrensibus mit begriffen, obwohl der Titel Burggrafen von Friedberg sonst schon in den Urkunden Kaysers **Rudolf** I. vorkömmt.

Zuweilen aber hat man auch unter dem Worte einen Unterbedienten des Burggrafen verstanden, der Gerichts- und Policeysachen wie andere Vögte zu besorgen hatte. Der District, so unter seiner Gerichtspflege stand, oder auch die Dörfer und Unterthanen, so zu der Burg, und unter die Gerichtsbarkeit derselben gehörte, hieß auch öfters die Burgvogtey. Auch führt in einigen fürstlichen Residenzschlössern der Haushofmeister den Namen Burgvogt. (8)

Burgwardium, **Burgwart**, bedeutet in der Mittlern Zeit 1) eine kleine Stadt mit oder auch ohne Schloß, in welchem Verstande es in einer Urkunde des Kaysers **Ottonis** des I. von A. 965 bey dem **Meibom** III. Th. S. 748 gebraucht ist. 2) Hat man darunter eine kleine Stadt mit ihrer ganzen Feldmark und District — Belizi Burgwardium cum omnibus suis pertinentiis hoc est areis, ædificiis, terris cultis & incultis, mancipiis, agris, pratis, campis villis, pascuis, siluis — in einer Urkunde von A. 997. bey dem **Leuber** in Stapula Nro. 1620 verstanden. 3) Sind auch die zu einer Burg gehörigen Feldmarken und Dörfer Burgwart genannt worden. (8)

Burgwerk. Nach etlichen Urkunden bedeutet der Ausdruck die Befestigung der Burg, oder der Burgbau. Eigentlich aber und größtentheils hat man die Dienste und Fuhren zum Burgbau, und zur Befestigung der Burg darunter verstanden. Z. B. in einer Urk. von A. 1165. bey dem **Westphal**, Tom. II. *Rer. Cimbr.* p. 2042 steht: — excludimus videlicet expeditiones & forense placitum & *Castrorum munitiones* quas vulgariter *Burgwerck* vocamus —. Daher kömmt auch die noch jetzo übliche Benennung Burgfesten, worunter die Dienste und Baufuhren der Unterthanen zu den Schlössern und Landsitzen des Adels verstanden werden. (8)

Burgzucht, hieß man 1) die scharfe Disciplin, Ordnung und Subordination, so bey den Burglehnleuten und Burgmännern, welche die Beschützung und Besatzung der Burg ausmachten, eingeführet war, damit ein jeder seine Function ordentlich verrichtete, auf gleiche Art, wie man vormals auch bey den Vasallen, so im Felde dieneten, die Mannzucht (von Mann d. h. Vasall) eingeführet hatte, davon noch heutiges Tages der Ausdruck bey den Soldaten — gute Mannszucht halten — übrig geblieben ist. 2) Bedeutet der Ausdruck in den Niedersächsischen Stadtgesetzen und Urkunden so viel als Bürgeschaft. So heißt es in dem lübeckischen Rechte Art. 85. — So we verbindet sic an Borgthucht vor Ervegut, de schal an de Borgthucht sten Jahr und Dag —. (8)

Buria. Also nennen die Einwohner des Herzogthums Crain den starken Ostwind, der bey ihnen Roß und Mann zu Boden wirft, und öfters gar tödet. Wenn sich dieser Wind erhebet, kann niemand den Weg von Sanosath nach Trieste oder zurück über den Gaberkh nehmen. (6)

Buridanischer Esel, ist ein von **Johann Buridan**, der im 14ten Jahrhunderte die Philosophie auf der Universität zu Paris gelehret und, als er von da vertrieben worden, die Stiftung der Universität zu Wien veranlasset, gegebenes Exempel, das sich im Andenken erhalten. Ein hungrichter Esel soll zwischen zweyen gleich stark auf seine Sinnen wirkenden Bündeln Haberstroh stehen. Die Frage ist, was er thun werde. Bleibt er zwischen beyden unentschlossen stehen, so muß er Hungers sterben und so weit wird er es wohl nicht kommen lassen. Geht er aber rechts zu einem, so

entschliesset er sich ohne einen im Objekt, das auf ihn wirket, befindlichen Grund, da auf der linken Seite alles eben so ist. Bayle im Artikel: Buridan, des historisch-philosophischen Wörterbuchs bekennet, daß er ohneractet alles angewendeten Fleisses die Absicht nicht entdecken könne, die Buridan mit diesem Beyspiele zu erhalten getrachtet, und meynt, weil die Erdichtung eines solchen Esels bey vielen Gelegenheiten etwas zu lachen, darüber zu witzeln und Anlaß zu spitzfündigen dialectische Chicanen nach dem Geschmacke der damaligen Zeit gegeben, so seye es kein Wunder, daß der Esel so berühmt in den Schulen geworden. Es wird wohl wenig daran gelegen seyn, was der Erfinder damit gewollt. Dringt aber der Leser auf eine Entscheidung der Frage selbst, so mache er nur das darin steckende in der Vernunftlehre sogenannte Dilemma ganz fertig: wenn die beyden Bündel Haberstroh völlig einerley Wirkung auf das Thier thäten, so müste es entweder dazwischen verhungern, oder einen ohne Grund dem andern vorziehen. Nun ist das eine so abgeschmackt, als das andere. Also ist die Voraussetzung ungereimt. Wollte Buridan etwas mit seinem Beyspiele beweisen, so lag ihm ob, darzuthun, daß bey allen dem im einzeln Falle zusammen laufenden Umständen ein vollkommenes Gleichgewicht der Reizungen statt haben könne, welches wenigstens diejenigen, die den Satz des nicht zu unterscheidenden vor wahr halten, nicht zugeben werden. (6)

Burlesk, ist ein niederer Grad des Lächerlichen. Es kann auf verschiedene Art entstehen; erstlich wenn man Dinge zusammensetzt, die sich unmöglich zusammen reimen, als wenn z. E. ein furchtsamer Haase beherzt, und ein Narr weise thut, so fallen sie in das Burleske. Zweytens, wenn man die Unvollkommenheiten übertreibt. Dieses nennt man insonderheit Carricaturen, wenn man natürliche ins seltsame fallende Unvollkommenheiten auf eine geistreiche Art übertreibt. Drittens, wenn man ernsthafte Sachen auf eine lächerliche Art vorträgt. Dahin gehört insonderheit Scarrons *Virgile travesti*. (s. Lächerlich.) Das Burleske kann in allen Dingen, die in die Sinne fallen, vorkommen. Eine burleske Kleidung, eine burleske Sprache, ein burlesker Gang und dergl. Bey allen aber liegt der Hauptbegriff des niedrigen Lächerlichen zum Grund. Man hat die Frage aufgeworfen, ob man in den schönen Wissenschaften von dem Burlesken einen Gebrauch machen könnte? Ich sehe nicht ein, warum man es unter einer gewissen Einschränkung nicht behaupten sollte. Man kann es zur Belustigung brauchen, nur daß man kein Hauptgeschäfte daraus macht. Auffallender wird das Burleske, wenn man es zur Verspottung gewisser Thorheiten anwendet. Hier thut es vortrefliche Würkung. Ein Mensch, der mit politischen oder moralischen Narrheiten bezeichnet ist, wenn er nur eine kleine Dose von Ehrliebe hat, kann curirt werden, wenn man ihn in einer burlesken Figur vorstellt, und seine Narrheiten recht kenntlich macht. Man darf aber nicht glauben, daß es so gar leicht ist, in dem Burlesken glücklich zu seyn. Es gehört viel Originalgenie und Scharfsinn dazu. Cervantes, Buttler und Hogarth haben Meisterstücke geliefert. Einige unsrer neuern Schriftsteller, die gern burlesk schreiben wollten, ohne die rechte Anlage dazu zu haben, haben sich selbsten burleskisirt. Zu einem guten Hanswurst gehört doch noch etwas mehr als gebrochene Sprache, Pritsche und lange Hosen. (22)

Burlesk, (musicalisch) oder *Bourlesque*, ist in den Tonstücken ein scherzhaft munterer tändelnder Geschmack, der ins Lächerliche fällt. Er kann eine allgemeine Bestimmung leiden, die sich folgendermassen ausdrücken läßt: 1) durch die Harmonie; 2) durch die Melodie; 3) durch die Bewegung, wenn monotonische Tonfolge und die glatte, abgestutzte, lakonische Wiederholungen Characteristick sind, und durch gegenwärtiges zwar abgebrochenes kurzes Beyspiel sich schon hinlänglich erklären.

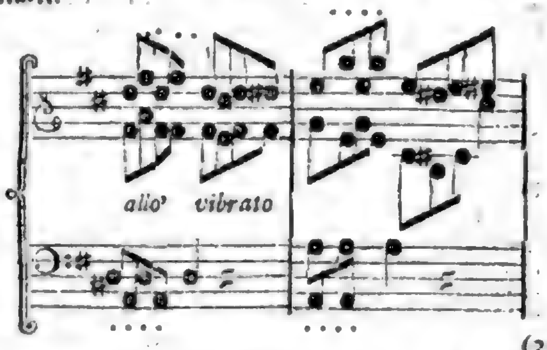

(25)

Burmannie, (*Burmannia* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der sechsten Klasse (*Hexandria monogynia*.) Der Kelch bestehet aus einem Stück und ist lang, gefärbt, dreyseitig, mit drey pergamentartigen Ecken und einer kleinen dreyspaltigen Mündung versehen. Die Krone hat drey eyrunde, längliche sehr kleine Blätter, welche in der Mündung des Kelches stehen. Die sechs Staubfäden haben ganz kurze Träger und Beutel, stehen paarweise beysammen, und jedes Paar ist mit einer zurückgebogenen steifen Spitze unterschieden. Der Stempel hat einen walzenförmigen Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel und drey stumpfe vertiefte Narben. Die Saamenkapsel ist mit dem Kelche bedeckt, dreyseitigrund, dreyfächrich, und springt an den Ecken in drey Klappen auf. Die vielen Saamenkörner sind sehr klein.

Zweyblümige Burmannie. (*Burmannia biflora* Linn. Mull. dict. n. 2.) Die Wurzel ist faserich, und treibt längliche, eyrunde, fünf Zoll lange, glatte und unverletzte Blätter. Der mitten in die Höhe steigende Blumenschafft ist sechs bis acht Zoll hoch, und endiget sich in eine Scheide, welche zwo blaue Blumen enthält. Virginien und Canada sind ihr Vaterland.

Zweyzeilige Burmannie. (*Burmannia disticha* Linn. Mull. dict. n. 1. Burm. zeyl. 50. t. 20. f. 1.) Die Wurzel ist faserich, und treibt sechs bis acht schmale, lanzetförmige, zween Zoll lange Blätter. Die Stammblätter sind kurz, und umfassen den Stamm. Am Gipfel desselben stehet eine gedoppelte Blumenähre, welche viele blaue Kronen hat. Die sumpfigen Gegenden in Zeylon sind die Heymath. (9)

Burnet. Ein englischer Name des officinellen Wiesenknopfs. (*Sanquisorba officinalis* Linn.) (9)

Burrey. s. Lauch. (*Allium Schoenoprasum* L.)

Bursa Pastoris. s. Taschenkraut. (*Thlaspi* L.) Hungerblume, (*Draba* L.) Schleifenblume, (*Iberis* L.) und Gänsekraut, (*Arabis* L.) deren einige Gattungen von älteren Botanisten also sind benennt worden. (9)

Bursarius, Bursirer wird in den Klöstern derjenige Geistliche genennt, welcher das Geld unter seinen Händen hat, und die Auslagen bestreitet. Das Wort kömmt von Bursa her, welches nach dem Latein des mittlern Zeitalters bald einen Beutel, bald einen

Kasten bedeutet, in welchem das Geld aufbewahret wird.

Bursarii heissen auch diejenige Studenten, die auf hohen Schulen Freytisch haben. (14)

Bursch, bedeutet eigentlich einen Genossen, welcher einerley Lebensart mit uns führt, von dem nemlichen Solde lebt, oder gar mit uns unter einem Dache wohnt. Im mittlern Latein wird Bursa sehr oft von Zusammenkünften auf gemeinschaftliche Kosten gebraucht. So kommt bey dem Dasipodius und Pictorius Burs noch von einer jeden Gesellschaft vor, und die gemeinen Soldaten wurden ehedem mehrmals Bursgesellen genennt; auch die Stipendialen, die aus der Bursa des Königs auf der Universität zu Paris unterhalten wurden, bekamen den Namen Bursarii, und da nach dem Muster der Pariser Universität die deutschen Universitäten eingerichtet sind, so erhielt ein Gebäude in Tübingen, worinn Studenten beysammen wohnen und einige Vortheile geniessen, den Namen der Burse, den es noch auf diesen Tag trägt. Uebrigens wird diese Benennung, insofern sie auf Personen geht, nur in familiären oder komischen Styl, und in gemeinen Leben gebraucht. (33)

Bursera. s. Simaruba.

Bursfeldische Congregation, ist eine berühmte Verbesserung der Benedictiner in Deutschland. Sie hat ihren Namen von einem ehemaligen Benedictinerkloster an der Weser, eine Meile von Minden, im Fürstenthum Calenberg, und ihr Aufnehmen von dem Trierischen Abte, Johann de Rades, der von den Carthäusern zu den Benedictinern übergegangen, und von dem Costnizer Concilium zu Generalvisitator ausgestellet worden. Wohl über hundert Klöster in Deutschland nahmen diese Reformation an, und es wird von ihr gerühmet, daß sie unter den häufigen Reformen dieses Ordens sich am genauesten an die Regel des heil. Benedictus gehalten habe. Aus ihr sind hernach, weil sie zu groß war, andre Congregationen, in Deutschland, in der Schweitz, im Elsaß und in den Niederlanden gemacht worden. Das Kloster Bursfeld selbst bekam im sechzehenten Jahrhundert evangelische Aebte. Die Congregation aber dauert noch fort. (14)

Burzel, kleines Burzelkraut. s. Portulak. (*Portulaca oleracea* Linn.)

Burzeldorn. (*Tribulus* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der zehnten Klasse. (*Decandria monogynia*.) Der Kelch ist fünfspaltig, spitz, etwas kürzer als die Krone. Diese hat fünf längliche, stumpfe, ausgebreitete Blätter. Die zehen Staubfäden haben pfriemenförmige sehr kleine Träger und einfache Beutel. Der Stempel bestehet aus einem länglichen Fruchtknoten, der so groß ist als die Staubfäden, und auf welchem ohne Griffel die kopfförmige Narbe unmittelbar ihren Sitz hat. Nach der Blüthe verwandelt sich der Fruchtknoten in eine rundliche stachliche Saamenkapsel, welche aus fünf oder zehen kleinen Behältern bestehet, die an einer Seite bucklich, an der andern eckig, mit drey oder vier Stacheln besetzt, und aneinander gelehnt sind. Die häufigen Saamenkörner sind länglich und gewunden.

Cistenartiger Burzeldorn. (*Tribulus cistoides* Linn. Mull. dict. n. 3. Pluk. alm. 374. t. 64.) Die Blätter bestehen aus acht Paaren einander ziemlich gleichen Blättchen. Südamerica ist sein Vaterland.

Erdburzeldorn. (*Tribulus terrestris* Linn. Mull. dict. n. 1. *Tribulus terr. ciceris foliis fructu aculeato* C. B. pin. 250. Barr. rar. 54. t. 558.) Seine Wurzel ist lang, einfach, faserich, und treibt viele auf der Erde liegende, einen Schuh lange, knotige, ästige, röthliche, rauhe Stengel. Die Blätter sind aus sechs Paaren gefiedert und haarig. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln, sind lang gestielt und gelb. Die Früchte sind aus fünf Fächern oder Stücken in der Form eines Maltesercreutzes zusammengesetzt, und mit langen harten Dornen versehen. Italien, Helvetien und andere mittägige Länder sind sein Vaterland. Man hat in älteren Zeiten diese Früchte in der Arzeneykunst gebraucht, und gegen den Durchfall, gegen den Stein und andere Krankheiten innerlich verordnet. Aeusserlich wird das Kraut gegen die Entzündung und Geschwüre des Mundes angepriesen. Heutiges Tages wird weder Kraut noch Frucht mehr gebraucht. In Italien sind die Früchte dem Vieh und dem Menschen gleich Fußangeln sehr beschwerlich. Der Absud des Krautes soll ein bewährtes Gift der Flöhe seyn, wenn man ihn in die Zimmer und Schlafkammern sprenget.

Größter Burzeldorn. (*Tribulus maximus* L. Mull. dict. n. 2. Brown. Jam. 222. t. 132. f. 3. Plum. spec. 7. ic. 254. f. 1.) Die Blätter sind wollig, aus drey bis sechs Paaren zusammengesetzt, davon die äussersten am größten sind. Die Blumen stehen einzeln, sind sehr groß und wohlriechend. Die Saamenkapseln haben keine Stacheln, und enthalten zehen Körner. Jamaica ist sein Vaterland.

Wasserburzeldorn. (*Tribulus aquaticus off. Trapa natans* Linn.) Gehört nicht zu diesem Geschlecht, und wird im Art. Wassernuß beschrieben werden.

Wolliger Burzeldorn. (*Tribulus lanuginosus* Linn. Burm. zeyl. 266. t. 106. f. 1. Zweyfach gehörnter Burzeldorn. Neuer Schaupl. der Nat.) Die Stengel sind rundlich, lang, steigend, haarig, mit Gelenken versehen. Die Blätter stehen gegeneinander über auf haarigen Stielen, sind aus fünf Paar kleinen ziemlich gleichen haarigen Blättchen zusammengesetzt, und ebenfalls mit Wollhaaren bedeckt. Die Frucht ist mit zwey Hörnern versehen. Die Insel Zeylon ist das Vaterland. (9)

Busch, nennt man einen kleinen besonders liegenden Wald, worinn zwar einzelne Eichen, Buchen, Birken und andere ansehnliche Bäume gemischt stehen können, die Hauptsache aber doch nur aus Gesträuche und sogenannten Unterholz besteht. (33)

Busch. (Wasserbaukunst.) Hierunter versteht der Wasserbaumeister einen von Faschinen und Buschwerk in Flüssen und Strömen angelegten Bau. Der Nutzen desselben ist vor vielen andern Bauarten, bey welchen mit Holz und Steinen Wasserbäue angelegt werden, erhaben, weil beydes Dauer und Sparsamkeit an Baukosten ihn anpreissen. Die Materialien zu solchen als Faschinen und Buschwerk sind noch überdies an den meisten Orten leichter zu erhalten, als Bauholz oder Steine, und es ist zu bewundern, daß die vielen Vorzüge dieses Baues, vor dem Holz- und Steinbau, solche nicht gemeinnütziger und allgemein bekannt gemacht haben. Noch immer siehet man Wassergebäude, die von Stein und Holz sehr kostbar unterhalten werden, wo ein angelegter Busch nicht den dritten Theil Kosten verursachen würde, und dabey ungleich dauerhafter wäre. Die Wasserbaumeister, welche sich desselben bedienen, führen davon auf: Uferbefestigungen, Wehre, Dämme, Buhnen. Das allgemeine, welches hier von dem Busch am nöthigsten vorzutragen ist, beruhet in folgendem:

gendem: Die Stärke des Busches muß sich nach der Tiefe des Wassers richten, in das solcher kommen soll. Die Breite des Busches, welche derselbe unten auf dem Flußbette erhält, nennt man dessen **Anlage**, und je stärker solche, destomehr Stärke hat der Busch. Je grösser demnach die Tiefe, destomehr Anlage muß der Busch erhalten. Weil auch derselbe, vermög seiner Schwere stark druckt, und die eigene Last desselben ihn auseinander drucken würde, wofern dessen Seiten gerade auf, wie man es bey dem Holz- und Steinbau thun kann, geführt werden, so giebt man dessen auswendigen Seite gegen dem Wasser, die man auch die Wasserseite nennt, eine Abdachung oder Böschung. Die Erfahrung hat hiebey gelehrt, daß man seinen Endzweck am nützlichsten erreiche, wenn man hiebey die Böschung so einrichte, daß sich ihre Breite oder untere Ausladung zur Höhe verhalte, wie 3 zu 1.

Die Dauerhaftigkeit verlangt, daß die Faschinen und Buschwerk, woraus der Busch zusammengesetzt wird, mit Lagen von Erden wechselsweise belegt und versehen werden, damit das Holz in solchen hinreichend Wurzel fassen, und der ganze Bau in einander verwachsen möge. — Ein dergleichen Bau wird so feste, daß er nicht mehr zu verderben ist; keine Gewalt des Wassers, kein Eisgang wird ihme etwas anhaben können. Gemeiniglich aber geschiehet hier der grösseste Fehler bey dem Bau des Busches. Man legt das Holzwerk auseinander ohne Erde, es wird vom Strome ausgewaschen, vermodert und zur Beute desselben. Sodann muß der Credit des Busches leiden, und man klagt den Bau an, ohne Rücksicht, ob man solchen auch richtig geführt habe. Das Flußbett und Ufer in das und an welches solcher gesezt werden soll, bestimmt mit die Dauer desselben. Den Busch auf einen steinigten Boden zu setzen, ist Thorheit — denn wie kann er sich da verwachsen, wie kann er sich hier mit dem Ufer und Flußbette verbinden, und doch zeigt die Erfahrung, daß es leider nur zu oft geschiehet. Die Sonne, wenn sie die Faschinen des Busches mit ihren Stralen berührt, zieht den Saft und Nahrung derselben aus, daß sie verdorren, und am Auswachsen und Ausschlagen gehindert werden. — Es ist also nöthig, solche mit Erde wohl zu bedecken, besonders so hoch er aus dem mittlern Wasser heraus gebaut ist. Eine Faschine des Buschwerks hat starke und schwache Ende, das Zweig- und **Stammende**; und es ist vor die Dauer des Baues daher nicht gleichgültig, welches von beyden auf die Wasser- oder Landseite gelegt werde. Ein jeder Körper würkt um so stärker auf den andern, jeweniger der andere ihme nachgiebt; und die Erfahrung hat hier die Anwendung dieses Satzes bestättigt. Der Eisstoß ist den Zweigenden nicht so gefährlich, als den Stammenden. Kein Bau wird von einiger Dauer seyn, wenn er nicht ein Fundament hat, und nach Verhältniß seiner Schwere und der Beschaffenheit des Bodens einige Fuß tief im Boden sitzet. Ein Wasserbau hat solches um so nöthiger, weil er ausser dem Druck auf den Boden, zugleich auch von dem Wasser untergraben zu werden, in Gefahr geräth, und bey dem Busch ist es um so nöthiger, hierinn vorsichtig zu handeln, weil er sich sonst nicht mit dem Grunde verbindet, nicht in solchen verwächset und dadurch leicht vom Eisgang fortgetrieben wird. Eine Pflanze, die Wurzel fassen und durch Anwachsen sich mit dem Boden verbinden soll, muß in Ruhe liegen. — Die Faschinen und das Buschwerk dörfen also nicht so gelegt werden, daß sie mit der Strombahn oder mit dem fortschwimmenden Wasser parallel liegen, sondern es müssen solche im rechten Winkel gegen dasselbe gelegt werden, weil sonst n das Wasser solche durchstreichen, und durch die beständige Bewegung das Wurzelfassen und Anwachsen verhindern würde. Die Lagen von Faschinen werden mit Warschen verbunden, welches in die Queere über gelegte Faschinen sind, und wenn sie wohl auswachsen sollen, so muß wohl Erde darauf geschichtet, und bey jeder Lage eingebracht werden. Um die Lagen einstweilen mit dem Grunde zu verbinden, ehe sie anwachsen, werden solche angeheftet. Dieses geschiehet mittelst der Pfähle, die man Grund oder Schedenpfähle nennt. Bey kleinen Flüssen erfordert es nicht viel Mühe, den Busch auf den Grund zu bringen, bey grössern aber, wo das Wasser tiefer als 5 Fuß, hat man schon mehrere Schwierigkeiten dabey zu überwinden. Hiebey wird der Busch zu Grunde gebracht, indem man so viel aufdeichet, bis das obere Gewicht den untern Busch hinabdrucket, worauf er sodann mit Pfählen vollends aufgeheftet wird. Dieses ist das allgemeine. Das besondere von dessen Anwendung bey dem Bau der **Ufer, Dämme, Buhnen** und **Wehre** wird in den Artikeln derselben abgehandelt werden. (18)

Busch, sagt der Gärtner von verschiedenen Blumengewächsen, welche sich durch viele Nebentriebe, die ihre eigne Wurzel treiben, vermehren, von einander gerissen, und ein jeder Trieb wieder besonders kann gepflanzet werden. Dahin gehören die Erdbeeren, die Merzviolen und andere. Man sagt es aber auch von niedrigen Heckengewächsen, welche sich mit ihren Zweigen ausbreiten. z. E. Rosenbusch. (24)

Busch auf dem Helme der Alten. Der merkwürdigste Theil am Helme war der Busch, den die Lateiner crista, die Griechen aber λοφος, oder auch Φαλος nennen, wiewol nach einigen Φαλος von λοφος darinnen sich unterscheidet, daß jenes die auf dem Helme hervorragende Spitze, welche die Lateiner conus nennten, dieses aber den daran befindlichen Busch bedeute. Der conus selbst endigte sich in die Röhre, worinnen der Federbusch gesteckt wurde. Diese Röhre hieß αὐλος, αὐλισκος. Des Federbusches bedienten sich die Carier zuerst auf ihren Helmen, weswegen er auch λοφος καρικος genennet wurde. Dieser Busch bestand meistentheils aus buntigen Federn, oder aus Haaren, die aus dem Schweife oder den Mähnen eines Pferdes genommen wurden. Die gemeinen Soldaten trugen nur kleine Büsche; die Befehlshaber hingegen unterschieden sich durch grössere Büsche, und suchten oft einen Vorzug darinnen, mehrere derselben auf einmal zu tragen: und so sagt **Suidas**, daß **Geryon** deswegen von den Dichtern dreyköpfigt sey gebildet worden, weil er drey Federbüsche auf seinem Helme getragen habe. **Virgil** beschreibt den Helm des Turnus auf eben diese Art, und setzt ausserdem noch das Bild der Chimära drauf. Ein solcher Helmbusch hieß τρυφαλεια, ingleichen ἀμφιφαλος, wenn er mit einem Mähnenbusch oder Federbusch ganz umgeben war. Solche Zierrathe sollten den Schrecken der Feinde vermehren. Deswegen trug auch **Pyrrhus**, der König von Epirus ausser dem prangenden Mähnenbusche noch Hörner eines Bocks auf seinem Helme. Doch errinnert **Suidas**, daß der Busch selbsten bisweilen κερας, das Horn, sey genennt worden. (21)

Busch, der eingezogene oder hervorragende (Con-

chyl.) wird derjenige Theil vom Thier der Meereichel, sonderlich von der Seetulpe (*Lepas tintinabulum* Linn.) genennt, der sich aus den innern Schalen derselbe zuweilen hervorstreckt, zuweilen aber auch zusammen ziehet. Rumph hat diesen Körper tab. 41. fig. B. C. abgebildet, und zwar fig. B. den hervorragenden und fig. C. den zusammengezogenen Busch. Er hat ihn auch S. 102. seiner amboinischen Raritäten-Kammer ziemlich genau beschrieben. In dem Gehäusse der Seetulpe befindet sich noch ein anderes kleineres Gehäusse, das die Form einer Pyramide hat, und aus vier besondern Schalen, zwey grössere und zwey kleinere bestehet. Nun fährt Rumph fort: wenn das Thier dieses Gehäusse öfnet, so siehet man gleichsam einen Busch, von zwölf kurzen Pflaumfedern heraustreten, davon die zwey mittelsten die grösten sind, diejenigen aber, die zur Seite stehen, nach und nach kleiner werden, und überhaupt an der inwendigen Seite, wie die Beine etlicher Krebse haarigt aussehen. Dieses Busches bedienet sich das Thier, um seine Nahrung aus dem Seewasser heraus zu ziehen, und wenn es denselben wieder hinein ziehet, so legt es das Gehäusse wieder zusammen. Wenn das Fleisch roh ist, so bestehet es in lauter Schleim, wenn man es aber kocht, so wird es weiß, und etwas hart, und schmeckt vortreflich. „Argenville sagt in seiner Zoomorphose, deutsch S. 46. 50. nicht viel mehr als was Rumph gesagt hat. Er bemerkt überhaupt, daß sich die Meereicheln, die Steindatteln und die Entenmuscheln einander sehr ähnlich sind, und daß ihr Mund und Kopf sich an dem Ende ihres Federbusches befinden. Insonderheit sagt er noch folgendes: „der Bau dieser Thiere ist bewundernswürdig. Sie haben zwölf lange und krumme Füße oder Arme, die mit Haaren, welche sie in die Höhe richten können, versehen sind; und ausserdem noch acht kleinere, welche sich inwendig befinden. Ihr Körper, welcher der Entenmuschel gleich kommt, ist knorplicht, und hat ein schleimichtes Fleisch, welches an den vier Platten, womit es bedeckt ist, fest hänget. Man nimmt auch einen Eyerstock an demselben gewahr.„ Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Busch, oder diese Federn die Arme des Thiers sind, womit es seine Beute erhascht, und sie dem Munde zuführet. Das Thier der Seetulpe vertrocknet bald, es sey dann, daß man es in Weingeist aufbewahret, der Federbusch aber ist von einer dichtern Consistenz, und läßt sich auch ohne Weingeist in den Sammlungen aufheben. (10)

Buschameisen, s. Roßameisen unter Ameisen.

Buschau, ein hamburger Gewicht von ungefähr 180 Pfund.

Buschbäume, heissen auch die Zwergobstbäume, welche ohne Geländer rund oder kuglicht gezogen werden. (24)

Buschbiene, (*Apis nemorum* Fabr.) Diese Biene ist eine Hummelart, und gleichet in der Statur der Erdhummel. Sie ist, wie es bey diesen Arten gewöhnlich ist, sehr haarig; sonst aber schwarz; auf dem Brustschild findet man vorn eine gelbe Binde, welche in der Mitte unterbrochen ist; der After ist etwas bleicher, als das übrige des Leibes. Europa ist das Vaterland. (24)

Buschblattwespe. (*Tenthredo nemoralis* Linn.) Man rechnet diese europäische Blattwespe unter die Borstenblattwespen, denn sie hat borstenförmige Fühlhörner mit mehreren Gliedern als die gewöhnliche haben. Ihr Körper ist schwarz, die Seiten der Leibabsätze aber weiß. (24)

Buschcoralline. (*Corallina pennata et siliquata, denticulis florem lilium convallium referentibus.* Ellis Corall. deutsch. S. 16. N. 12. tab. VII. fig. b. B. *Fucus marinus, siliculas ferens. Corallina falciformi petiolum ejus circum ambiente.* Seba T. III. p. 190. tab. CI. fig. 1. *Sertularia pluma denticulis secundis imbricatis campanulatis, ovariis gibbis cristatis surculis pinnatis alternis lanceolatis.* Linn. XII. p. 1309. sp. 12. *Sertularia pluma surculis pinnatis falcatis, calyculis secundis campanulatis, ovariis gibbis annulatim muricatis cristatisque.* Pallas Zooph. p. 149. sp. 93. Die Buschcoralline Müller Naturs. Th. VI. S. 841. Engl. *The padded Coralline*; Franz. *Coralline à Cosses.* Holl. *Peuldragend Coraliyn* (Schoten tragende Coralline). Es findet sich diese Coralline, sagt Ellis, auf den Muscheln und andern Schaalthieren, an welche sie vermittelst kleiner wurzelähnlicher Röhrchen befestiget ist. Von hier treibet sie kleine federartige Zweige. Eine jede kleinere Abtheilung eines Zweiges krümmt sich beym trocken werden und nimmt die Gestalt einer Sichel an. Die Zäckchen stehen in einer Reihe nach einander auf der inwendigen Seite, und gleichen, wenn man sie unter dem Vergrösserungsglase betrachtet den Mayenblumen. Von den Zweigen erheben sich kleine Schoten, welche mit verschiedenen knotigen Ribben besetzt sind. Bey Untersuchung dieser Schoten mit dem Vergrösserungsglase bemerkte Ellis, daß einige von ihnen kleine lose Körperchen, wie Saamenkörner in sich enthielten. Nachdem er aber die zarte Haut, mit welcher diese durchsichtige Schoten umhüllet sind, zerschnitten hatte, und das eingeschlossene Wesen durch noch grössere Vergrösserungsgläser betrachtete; so schien es ihm alles von einerley Beschaffenheit und Consistenz mit demjenigen zu seyn, was man in den Bläschen anderer Corallinen antrift. Hr. Prof. Pallas bemerket, daß sie sich auf gar verschiedenen Körpern aufzuhalten pflege, und daß eine jede Wohnung ihr eine andere Gestalt ertheile und dadurch Abänderungen hervorbringe. *Varietates hujus sertulariae* sagt er *tot fere, quot habitacula.* Herr Müller sagt, daß sie von einem halben bis zwey Zoll lang wachse, allein das Beyspiel im Seba ist über 5 Zoll lang. Wider Ellis Abbildung wendet Hr. Prof. Pallas ein, daß sie nicht genau genug sey, und davon wird man sich sogleich selbst überzeugen, wenn man seine Figur mit seiner Beschreibung vergleicht. Man findet diese Coralline in allen Weltmeeren. (10)

Busche, ist eine Reichsstadt Aachische oder Akische Kupfermünze von 12 und von 4 Hellern. 6 Buschen machen eine Aakener Mark (Peterwänngen genannt.) 6 ditto ein Aakener Gulden, 1½ ditto Gulden 1 Schilling, 4 ditto 1 Reichsgulden, und 2 Reichsgulden 1 Reichsthaler Species, oder 12 Aakische Gulden. (29)

Buschege, ein Werkzeug, womit man den Mist auf dem Acker ausbreitet, hat diesen Namen, s. Mist. (24)

Buschfink, (*Fringilla Diadema* Linn.) s. Fink.

Buschgott, (*Simia Inuus* Linn.) s. Affe.

Buschgras, ein Beynahme des zackigen Riedgrases (*Carex muricata* Linn.)

Buschholz, dieses bestehet aus vielerley Gattungen von Gehölz, als Eichen, Roth- und Weißbuchen, Espen, Sohlweiden und dergleichen, und hat daher den Namen Buschholz, weilen es zu keiner Höhe kommt, sondern alle 10, 12 bis 15 Jahre abgetrieben und zu Wellen oder Wasen gebunden wird. Dieses Gehölz schlägt alsdann, nachdem es gegen das Frühjahr, so

bald der Schnee abgegangen, gehauen worden, sehr stark aus denen Wurzeln wiederum aus, und kann desfalls nach obig gesetzten Jahren abermal abgetrieben werden. (31)

Buschkakerlak, (*Blatta gigantea.*) s. Riese.

Buschkapelle, ein Tagschmetterling, s. Dardanus.

Buschkauf, ist eben das, was sonst *emtio ad corpus* oder *emtio per aversionem*, und im deutschen ein Kauf in Bausch und Bogen genannt wird. s. Bausch und Bogen. (15)

Buschklöpfer, auch Buschkläpper, eine Benennung der Straßenräuber. Das Wort kommt vermuthlich von Büschen, worinn sich solche Leute aufzuhalten, und klopfen, wodurch sie ihren Cammeraden ein Zeichen zu geben pflegen, her. Die Italiener nennen einen Strauchdieb ebenmäßig *Buscatore.* (33)

Buschkrieger. (*Phal. pyralis nemoralis.*) Scopoli macht diese Lichtmücke, welche er in Krains schattichten Wäldern antraf, in *Ent. Carn.* 618. bekannt. Ihre Flügel sind 5 Linien lang. Die Vorderflügel an der Wurzel beinfarbig, und durch strohgelbe Adern netzförmig. Der Saum ist auch strohgelb, der mittlere Theil aber röthlich, dieser mittlere Theil wird durch eine krumme dunklere Linie auf beyden Seiten von den Farben der Wurzel und des Saums unterschieden, wie man es auch an dem Polierflügel observiret. Er hat noch überdieses einen obsoleten mit dem Saum gleichfarbigen Flecken in der Mitten gegen dem dickern Rand, und seine Farbe ist nach hinten bleicher. Der Rand ist gekrümmt, und gleichsam mit einem Zahn in der Mitte versehen, welcher dieser Gattung allein eigen ist. Eben dieser Rand endigt sich mit weiß und strohgelben Franzen. Auf der untern Seite sind diese Flügel etwas strohgelb, und mit einem braunlichten gewässerten abgebrochenen Streif versehen. Die Hinterflügel haben auf beyden Seiten die Farbe der untern Seite der Vorderflügel, und hinten ein braunes Band, das aus einem gewässerten Streif besteht. Die Wiener Entymologen nennen diese Gattung den gelb- und düsterröthlichten Zünsler mit weiß und braun gezähnten Saume.

Buschkrieger. (*Tenthredo lucorum.* Linn. Fabr.) Die schwarze haarige Elsenblattwespe mit kolbichten Fühlhörnern. Gleditsch Forstw. I. 560. An der Erle und Birke nähret sich die Raupe dieser Blattwespe, und verwüstet oft die Blätter und junge Sprossen derselben. Die Fühlhörner sind keulenförmig, schwarz, stumpf, und haben 6 Glieder. Der Leib ist rundlich, niedergedruckt, haarig, schwarz, seidenhaft. Kopf und Brustschild sind schwarz. Die Flügel sehen rostfarbig aus, haben am Rand einen länglich schwarzen Punct, und sind übrigens röthlich gegittert. Manche haben statt schwarzer Fühlhörnerkeule eine rostfarbige. Die Größe des Insects kommt dem Schweber nahe. (24)

Buschmaus, s. Philander (*Didelphis Philander* Linn.)

Buschmensch, (*Homo sylvestris* Linn.) s. Orang Outang.

Buschmöhre, ein Provinzialname des wilden Kälberkerns (*Chaerophyllum sylvestre* L.)

Buschmotte. (*Phal. tinea arbustella.*) Eine kleine unbeträchtliche Motte, die doppelt kleiner als die Tuchmotte ist. Scopoli fand sie häufig in den Gebüschen in Krain. Ihre Vorderflügel sind fast silberfarbig, und ausser einem schwarzen Punct noch mit dunkeln Pünctgen gepudert. (24)

Buschpolype. (*Vorticella Entrinus* Linn.) s. Gallert.

Buschprediger, waren in dem vorigen Jahrhundert übrig gebliebene Prediger in Schlesien und Böhmen, als den Protestanten ihre Religionsübung theils ganz entzogen, theils sehr geschwächt worden war. Sie predigten in den Wäldern, woher sie auch den Namen bekamen. Nachher fanden sich auch Leute, welche keine Prediger waren, und sich doch des Predigens anmaßten, und dabey allerley fanatisches Zeug vorbrachten, gegen welche im Jahr 1708 verschiedene Schriften herauskamen, und die Obrigkeiten verfuhren, so daß sie bald ein Ende nahmen. (1)

Buschratze. (*Didelphis murina* Linn.) s. Philander.

Buschschild. (*Scarab. cristatus.* Fabr.) Egypten ernährt diesen mit einem Kopfhorn bewafneten Käfer. Er ist ohne Schildgen, schwarz, und hat die Statur des Breithals, nur daß er ein wenig kleiner ist: der Kopfschild hat vornen 4 Zähne, und in der Mitten einen erhöhten rostfarbigen Höcker: der Brustschild ist unbewafnet, rund, und hat gezähnte Ränder. Die Flügeldecken sind glatt, und die Füße mit Franzenhaaren besetzt. (24)

Buschschlupfer. (*Tenthredo nemoralis.*) s. Buschblattwespe.

Buschschnepfe. s. Schnepfe.

Buscht, heist bey den Papiermachern, wenn 7 Buch Filze, und auf jedem Filz ein Bogen Papier aus der Bütte gemacht ist.

Buschweide. s. Weide. (*Salix triandra* Linn.)

Buselaphus. s. Hirschbock. (*Antilope bubalis*)

Busen, (auch Busem, oder Bosem) wird in einigen Gegenden Deutschlands figurlich für nahe Anverwandschaft gebraucht, wie in andern mit dem Wort Blut geschicht. Busme oder Buseme heist daher in den alten hamburgischen Rechten so viel als ein Blutsfreund, und im sächsischen L. R. (1 B. 17. Art.) druckt es insbesondere die absteigende Linie, oder Descendenten aus, wenn es heist: „Doch nihmt Sohns- und Tochterkind Erbe vor des Mannes Vater und Mutter, und vor seinen Schwestern und Brüdern, darum, daß das Erbe nicht gehet aus dem Busem, dieweil (so lange) der ebenbürtig Busem da ist.“ Das lateinische Sprichwort, partus sequitur ventrem, heist im Deutschen: „das Kind folgt dem Busen,“ d. i. dem Stande der Mutter. (33)

Busen, wird bey der Jägerey ein nicht allzufest angespanntes Netz genannt, und die Verrichtung, bey dem aufgestellten Garn solches einzutheilen, heist man Busen geben. (33)

Busbart oder Bußaar. (*Falco Buteo* Linn.) s. Falke.

Buße, (juristisch) hieß in den deutschen Rechten des mittlern Zeitalters alles dasjenige, was dem Kläger zu seiner Genugthuung zuerkannt wurde. Diesem war entgegen gesetzt die Wette. Darunter verstand man die Straffe, welche dem Richter von dem Verbrecher gegeben werden muste. Durch den Tod des Verbrechers war beydes abgethan; nach dem Grundsatze, der beyde Ausdrücke erläutert: Mit dem Tode wettet man dem Richter, und büßet dem Kläger. (15)

Buße der Juden, bestehet in einem feyerlichen Bekenntnisse der Sünden, und Ausübung solcher Handlungen, wodurch sie die Vergebung derselben zu erlangen hoffen. In Ansehung des ersten Puncts haben sie eine besondere Beicht, die sie Viddui nennen, worin-

nen sie in einer Menge tavtologischer Ausdrücken sagen, daß sie gesündigt haben. Sie untersuchen ihre Handlungen auf das genauerste, und prüfen sowohl ihre öffentliche Sünden, als auch diejenigen, woran sie noch einigen Zweifel haben: denn sie sagen, eine zweifelhafte Uebertrettung habe mehr Buße nöthig, als eine offenbare. Um nun die Vergebung ihrer Sünden zu erlangen, verrichten sie nicht nur zu gewissen Zeiten dahin abzielende Gebete, sondern stellen auch besondere Fasttäge an; sie stellen sich lange Zeit ohne Schuhe auf den Boden; salben sich nicht mit Oel, oder wohlriechenden Wassern, waschen sich nicht, lassen sich von einem andern mit einem Kalbsriemen geisseln, während der Zeit der Geschlagene an seine Brust schlägt, und dreymal die Worte sagt: er ist barmherzig, vergiebt die Missethat, und verderbet nicht, er lässet oft seinen Zorn fahren, und erwecket seinen Zorn nicht allezeit. Wenn sie jemand beleidigt haben, so bitten sie ihn um Verzeihung, auch sogar die Verstorbenen, indem sie in Begleitung von zehen Männern an ihr Grab gehen, und sagen: ich habe gesündigt vor Gott und diesem Mann. Einer solchen Buße schreiben die Juden eine besondere Kraft zu. Sie glauben hiedurch so heilig und rein zu werden, wie die Engel im Himmel, so daß der Satan bey aller seiner Mühe nichts an ihnen auszusetzen finde. In einer Erklärung über die Psalmen, *Jalkut Schimoni* genennt, stehet folgende erbauliche Erklärung hierüber: der Satan kam einstens zu Gott, um die Israeliten anzuklagen, und brachte ein großes Register von Sünden mit: Gott zeigte ihm dagegen ein großes Verzeichniß von Bußwerken, welche die Juden gethan hatten, und legte sie beyde in eine Wage, und die beyden Wagschalen waren einander gleich; darauf nahm er die Sünden aus der Wagschale weg, und verbarg sie unter sein Purpurkleid, und der Satan kam wieder, und fand keine Sünde. Hiebey führen sie die Stelle Jer. 50, 20 an: man wird die Missethat Israels suchen, aber es wird keine seyn. Dennoch aber bekennen die Rabbinen, daß die Juden noch bis jezo keine rechte Buße gethan haben, und daß dieses die Ursache sey, warum Gott die Zukunft des Messias immer weiter hinaus schiebe; denn sie sagen: wenn die Juden nur einen einzigen Tag rechte Buße thäten, so würde der Messias sogleich kommen. So irrig ist auch in diesem Stück der Glaube der Juden! Von ihren selbsterwählten freywilligen Handlungen, wodurch sie Vergebung der Sünden zu erlangen hoffen, s. den Artikel: Gelübde. (22)

Buße oder Bekehrung. (protestantisch) Nicht ganz bequem ist dieß Wort, wann man auf die eigenthümliche Bedeutung desselben sieht, das auszudrucken, was in der Religion darunter verstanden wird. Denn eigentlich ist es so viel als Strafe und eine Genugthuung für ein Verbrechen. Daher hat man noch Forst- Geldbußen.

Wir verstehen darunter die Veränderung des Menschen, da er anfängt das Böse zu verabscheuen und zu unterlassen, das Gute aber zu lieben und zu thun. Wenn man dazu die Gründe allein aus der Vernunft hernimmt, und durch seine Naturkräfte die Besserung bewirkt, so nennt man sie die philosophische Buße, welche, wann sie auch für einen Menschen, der ausser der christlichen Kirche lebt, wo er die göttliche Offenbarung nicht hat, hinreichend wäre, doch für einen Christen nicht genug ist, und auch keine wahre innere und völlige Verbesserung hervorbringen kann. Es fehlt dem natürlichen Menschen sowohl an deutlicher gewisser vollständiger und lebendiger Erkenntniß des Guten und Bösen, als der nöthigen Kraft dieses zu beherrschen, und jenes beständig und nach seinem ganzen Umfange auszuüben. Die Besserung ist da mehr äusserlich, als daß sie eine innere Reinigung und Heiligung der Gesinnungen hervorbrächte. Sie giebt weder eine wahre Gott gefällige und völlige Tugend noch Gemüthsruhe, weil beydes auf die gewisse Versicherung der göttlichen Gnade und Vergebung unserer Sünden, oder unsern Glauben an die Versöhnung Christi beruhet. Inzwischen braucht Gott bey denen Menschen, welche durch das Evangelium nicht erleuchtet sind, die Wege und Kräfte der Natur, und es würde daher unbillig und verwegen seyn, wenn man bey der aufrichtigen Besserung und Tugend eines Heiden nicht das Werk Gottes erkennen, oder sie schlechterdings verwerfen wollte.

Indessen ist für den Christen, oder einen Menschen, der die christliche Religion und göttlichen Offenbarungen hat, eine solche Buße gänzlich unzulänglich; die christliche Buße unterscheidet sich darin von der philosophischen, daß sie eine übernatürliche Würkung Gottes in dem Menschen ist, durch welche statt der unordentlichen und sündlichen Gesinnungen in ihm eine überwiegende und herrschende Neigung zum wahren Guten hervorgebracht wird, und er zugleich das Vermögen erhält das Böse in sich zu besiegen, und das Gute auszuüben. Diese Veränderung wird übernatürlich genannt, weil sie bey den verderbenen Neigungen des Menschen in seinem jetzigen Zustande s. Erbsünde ohnmöglich zu Stande kommen konnte und in der heiligen Schrift die Bekehrung ein Werk Gottes, und wie daher sein Werk, die Veränderung aber selbst Wiedergeburt, neue Schöpfung, neue Creaturen rc. genannt wird. s. Gnadenwürkungen. Doch geschieht sie nicht unmittelbar, und sie ist nicht jenem Wunder gleich, durch welches Wasser in Wein verwandelt wurde, sondern Gott handelt hiebey der vernünftigfreyen Beschaffenheit des Menschen gemäß. Er bessert durch Belehrung und Unterricht, und setzet den Willen des Menschen durch deutliche und richtige Erkenntnisse des Guten und seiner Motive, des Bösen und seiner Folgen in die Bewegung von Haß und Verlangen, von Abscheu und Bestreben. Dabey regiert er die äusserlichen Umstände des Lebens, daß auch diese die Besserung des Menschen befördern. Z. E. Krankheiten, leibliche Wohlthaten u. s. w. Eben daraus, daß Gott nicht unmittelbar und gewaltsam die Menschen bekehrt, folgt daß wir die Buße kein Wunderwerk nennen können, und daß es dabey auf Seiten des Menschen auf den Gebrauch und zwar rechten und vernünftigen Gebrauch der Mittel, wodurch Gott würkt, ankomme. Der Mensch muß sich die Wahrheiten bekannt machen, ihnen nachdenken; das, was auch in den natürlichen Kräften eines Menschen liegt und als ein äusserliches Hülfsmittel angesehen werden kann, thun, u. s. w. welches man actus pædagogicos zu nennen pflegt. Wenn dieß nicht geschieht, und er dagegen die Empfindungen und Bewegungen seines Gemüths, welche durch die Gnadenmittel entstehen, aus dem Sinn schlägt, und durch Zerstreuungen, oder Laster verdrängt, so sagen wir, der Mensch widerstehe der göttlichen Gnade und hindere Gottes Werk. Die Würkung Gottes in dem Menschen ist also nicht unwiderstehlich. Daher wird dem Menschen in der Schrift auch mehrmalen ein Widerstreben gegen den Geist Gottes, und die eigene Schuld bey ihrer Unbußfertigkeit vorgeworfen, und sie selbst ermahnt Buße zu thun. Aus dem angeführten erhellet auch, daß die

Buße nicht plötzlich in einem Augenblick geschehe, sondern nach und nach zu Stande komme: daher man es auch zu keinem Kennzeichen der Buße machen kann, daß jemand die Zeit seiner Bekehrung angebe.

Die Stücke, welche zur Buße gehören, sind Reue und der Glaube an Christum; andere nehmen drey Stücke an, Erkenntniß, Reue oder Traurigkeit und den Glauben. Doch lauft im Grunde diese verschiedene Eintheilung auf eins hinaus, weil die erstern unter der Reue die Erkenntniß mit begreifen. Auch wird das Wort Buße selbst zuweilen in einem etwas weitern Verstande genommen, nach welchem es alle angeführten Stücke begreift, zuweilen wird es in engerer Bedeutung nur von der Reue und der damit verknüpften Erkenntniß gebraucht, und alsdann der Glaube davon unterschieden. Siehet man auf das Wort *μετανοια*, dessen sich die heilige Schrift bedient, so ist nicht zu leugnen, daß es die ganze Veränderung des Menschen ausdrucke, wozu allerdings auch der Glaube gehört.

Jede **Reue** setzt voraus, daß man erkenne, daß man unrecht gethan, und sich durch seine freye Handlungen selbst Schaden gethan habe, und weil wir das was gut oder böse ist, und die Folgen der Handlungen aus dem Theil der Religion erkennen, welcher Gesetz genennt wird, so sagt man, daß das Gesetz die eigentliche Predigt der Buße sey. Man rechnet aber zu dem Gesetz nicht allein die Gebote und Verbote, sondern auch die Verheissungen und Drohungen, die Exempel der Strafgerechtigkeit und der göttlichen Belohnungen, und kurz alles, was nach seinem Umfange zum Gesetz gerechnet werden kann. In diesem Betracht kann man freylich auch die Lehre von den Versöhnungsleiden Christi herrechnen, welche allezeit als ein Exempel der strafenden Gerechtigkeit gegen die Sünder angesehen werden können. Nachdem man also das Evangelium in einem weiten oder eingeschränkten Verstande nimmt, so kann man auch sagen, daß dasselbe ein Mittel der Buße sey. Versteht man aber unter demselben nichts anders als den Theil der göttlichen Offenbarung, welcher die Verheissungen von der göttlichen Gnade enthält, die wir durch Christum erhalten, so gehört es für den Menschen, der wirklich wegen seiner Sünden und der daher rührenden Verletzung seiner Glückseligkeit bekümmert ist, er ist das eigentliche Mittel des Glaubens. Es verhindert, daß die Reue keine Verzweiflung werde, sondern vielmehr ein kindlicher aufrichtiger und inniger Schmerz, der ein desto ernstlichers Verlangen nach der göttlichen Gnade, und ein desto größers und anhaltenders Bestreben der wahren Besserung befördert. Man sieht also, daß der Streit, ob das Gesetz oder das Evangelium das Mittel der Buße sey, oft auf einen Wortstreit hinausgelaufen, und wie man in gewissem Verstande beydes behaupten könne.

Unter der **Reue** versteht man alle die unangenehmen Empfindungen des Menschen, die die lebhafteste Vorstellungen seiner Sünden und des daher rührenden Verlustes seiner Glückseligkeit hervorbringen, und begreift also die Unruhe, Furcht, Traurigkeit u. s. w. Diese Empfindungen sind aber bey dem Menschen nicht gleich. Bey einem sind sie stärker und lebhafter und drucken sich in Thränen und andere äusserliche Zeichen mehr aus als bey dem andern. Es giebt Menschen die einen weit größern Schmerz, ohne daß er in äusserliche Zeichen ausbreche, empfinden als andere, welche bey einem viel geringern Kummer leicht zu Thränen gebracht werden können. Die Verschiedenheit der Temperamente, auch der mehrern Ruchlosigkeit oder eines schon ehedem ehrbaren Wandels u. s. w. haben in dem größern und geringern Grad der Traurigkeit und mehrere oder mindere Aeusserung derselben einen großen Einfluß. Auch der geringste Grad der Reue ist recht und wahre Reue, wenn sie das ernstliche Verlangen nach der göttlichen Gnade und eine wahre Besserung hervorbringt. Es wird daher billig und mit Recht die ungegründete Schilderung verworfen, welche manche sowohl ältere als neuere von der Reue gemacht haben, wenn sie von einer geistlichen Verzweiflung, von einem harten Bußkampf, und solchen Graden der Angst gesprochen haben, die einer Höllenangst gleich sey, und solche von jedem Menschen auf eine gleiche Art gefordert haben. Es haben sich schon einige Kirchenväter so ausgedruckt, und bey denen Mystikern und Pietisten ist eben diese Sprache geführt worden. Die Meynung war gut, denn man wollte die falsche Einbildung dem Menschen benehmen, als wenn die äusserliche Mine der Traurigkeit, oder das Cerimoniel der Reue schon wahre Buße sey, wobey das Herz gleichwohl unverändert blieb. Allein man that auf der andern Seite desto mehr Schaden, weil man Leute, die es zu solchem Grade der Traurigkeit oder geistlichen Verzweiflung nicht bringen kounten, wirklich zur Verzweiflung brachte, oder das Gemüth endlich mit Widerwillen gegen die Sache selbst erfüllete, oder auch die ganze Lehre von der Buße verdächtig machte, und den Spott und Tadel der Feinde der christlichen Religion erregte, die die Lehre für widernatürlich und unvernünftig erklärten. Gott hat die Reue und Traurigkeit des Menschen nicht deswegen zu einem wesentlichen Stück der Buße gemacht, weil durch dieselbe die Sünde oder ein Theil der Sünde vergütet werden, oder er an Traurigkeit und Plagen des Menschen ein Vergnügen finden könnte. Das erste widerspricht der Schrift, welche behauptet daß dem Menschen die Sünden um Christiwillen und umsonst vergeben werden, und daß der Mittler eine vollkommene Genugthuung geleistet habe, die aber mangelhaft seyn würde, wenn der Mensch einen Theil davon selbst abzutragen hätte, nirgends aber redet sie von einer eignen Tilgung der Sünde, und es würde wenn man dergleichen Genugthuung annehmen wollte, dem Menschen frey gegeben werden, sich selbst eine Art der Strafen für die Sünde festzusetzen. Das andere widerspricht der Natur Gottes und den mancherley Erklärungen der Schrift, daß Gott keine Freude an dem Leide oder der Traurigkeit der Menschen finden könne. Nicht um sein selbstwillen fordert er Reue und Traurigseyn, sondern insofern solches ein nothwendiges Mittel ist, wodurch der Mensch zum Glauben und zur Besserung geführt werden muß, und die Natur der Sache es so mit sich bringt, daß bey einer lebendigen Erkenntniß seines Unrechts und des Schadens, den er sich selbst dadurch zugezogen und zwar einer so großen Unglückseligkeit und eines so wichtigen Verlustes eine aufrichtige Reue entstehen müsse. Unrichtige Vorstellungen von der Reue und Buße haben manche Widersprüche und Gegengründe aus der Vernunft erregt, welche bey einem richtigen Vortrag dieser Lehre von selbst wegfallen, welche der Natur des Menschen sowohl als dem göttlichen Wesen höchst anständig ist. Noch müssen wir hiebey des Unterschiedes unter der weltlichen oder natürlichen Traurigkeit und der geistlichen oder göttlichen gedenken. Eine

natürliche oder weltliche entsteht da, wenn man einsieht, daß man durch seine Handlungen für die Welt etwas verloren, oder seine irrdische Glückseligkeit verlezet, oder sich Strafen zugezogen habe, und die also blos aus dem Gesetz kommt: die göttliche Traurigkeit aber entspringt aus der Vorstellung und Empfindung von dem Verlust der göttlichen Gnade und der ewigen Glückseligkeit, und diese hat denn zugleich ihren Ursprung aus dem Evangelio. Sie heißt auch die Zerknirschung des Herzens.

Die Reue, wenn sie aufrichtig ist, begreift nothwendig den Haß gegen das Böse und die moralische Zernichtung der Sünde in sich. Denn bey jeder Reue sucht man das wegzuschaffen, was man bereuet. Wünschen, nicht gesündigt zu haben, ist noch nicht genug; man muß auch die Sünde so weit tilgen, als möglich ist. Die gekränkte Ehre des Nächsten herstellen, ein unrechtmäßig erworbenes Gut wieder erstatten u. s. w. ist eine natürliche und nothwendige Frucht der wahren Reue. So lange dies nicht geschiehet, setzt man die Sünde selbst noch fort. s. **Restitution**, unter welchem Artikel die Sache ausführlicher vorgetragen werden wird.

Wie weit auch das Bekenntniß der Sünden von Menschen hieher gehören könne, davon ist unter Bekenntniß und Beichte schon gehandelt worden.

Die Reue führt zum Glauben, als dem zweyten Hauptstück der Busse, hievon wird unter einem eignen Artikel ausführlich gehandelt werden. Hier merken wir nur an, daß der Mensch bey dem schmerzlichen Gefühl seiner Unglückseligkeit, die er sich selbst zugezogen hat, ein sehnliches Verlangen nach Befreyung von den Strafen, Vergebung der Sünden, und der göttlichen Gnade äussert, wozu er in dem Evangelio durch Christum Verheissungen findet. Schon dieser Wunsch ist Anfang des Glaubens, welcher in der Folge Hoffnung, und endlich freudige Zuversicht wird. Vor dem Glauben gehet allezeit nach der Schrift und Natur der Sache die Reue vorher. Doch wird das Wort Glaube bisweilen so allgemein genommen, daß es überhaupt die Beypflichtung der christlichen Lehre anzeigt, und nach diesem allgemeinen Begriff könnte man es nicht leugnen, daß ein solcher allgemeine Glaube vor der Reue vorhergehe.

Dieser Glaube hat eine zweyfache Wirkung, nemlich erstlich verschafft er uns die Lossprechung von der Sünde, oder die Vergebung. In dem Glauben wird dem Menschen das Verdienst Christi zugerechnet und er wird gerecht und seelig. Zweytens entsteht nun die dankbare Liebe zu Gott, der nun dem Menschen wieder in seiner vollen Güte und Liebe offenbar wird, und den er sich nicht mehr als Richter, sondern als den gütigen Vater vorstellt. Diese dankbare Liebe zu Gott ist die Mutter und die Quelle aller Tugend, und sowohl der innern bessern Gesinnungen, als des äusserlichen heiligen Wandels und eines steten Bestrebens zu mehrerer geistlichen Vollkommenheit. Dieses nennt man den neuen Gehorsam, welcher in der Schrift durch Früchte der Busse ausgedrückt wird. Einige rechnen ihn zu einem Theil der Busse selbst, andere unterscheiden ihn. In der Hauptsache ändert diese Verschiedenheit nichts. Nur kommt es darauf an, daß man nicht diesem neuen Gehorsam die Rechtfertigung ganz oder zum Theil zuschreibe, denn diese wird allezeit den eignen Werken des Menschen in der heiligen Schrift abgesprochen. (s. **Rechtfertigung** und **gute Werke**.) Uebrigens bleibt es gewiß, daß der Glaube sogleich die Liebe und das Bestreben nach gottgefälligen Gesinnungen und Handlungen zuwege bringe, sobald es der wahre und seeligmachende Glaube ist. Besser und richtiger unterscheidet man daher den neuen Gehorsam von der Busse, daß er nicht sowohl ein Theil, als vielmehr, wie ihn die Schrift nennt, eine Frucht der Busse ist.

Wir berühren hier kürzlich die Frage: ob man nicht auch eine eigne Genugthuung für die Sünde leisten müsse, oder was von eignen Büssungen der Sünde zu halten sey? Diese eignen Büssungen sind willkührliche Strafen, welche ein Mensch zu der Absicht erwählt, oder ihm von dem Geistlichen aufgelegt werden, damit er dadurch auch einen Theil seiner Schuld abtrage. Es scheint zwar, daß diese Büssungen dem Verdienste Christi nichts benehmen, und obgleich um Christi Willen die Sünden allein vergeben werden, und derselbe auch für alle Sünden genug gethan, so besteht doch damit nach der h. Schrift selbst, daß dennoch bey dem wirklich Bekehrten noch mancherley leibliche Strafen wegen seiner ehemaligen Sünden vollzogen werden. Doch haben die Protestanten ihre Bedenklichkeiten und wichtige Gründe, warum sie dergleichen Büssungen für keine Genugthuung, ja gar für unzuläßig halten. Daß Gott gewisse leibliche Uebel über die ehmaligen Sünden auch bey den Bekehrten eintreten lässet, ist noch kein Grund, daß nun der Mensch sich selber dergleichen wähle, denn in der heiligen Schrift sind keine befohlen oder angerathen. Diese leiblichen Uebel, die Gott verhängt, sind auch da nicht mehr Strafen, sondern wirklich nur heilsame Besserungs- und Befestigungsmittel, sogenannte Züchtigungen, oder natürliche Folgen der Sünde, die Gott ohne Wunderwerk nicht aufheben könnte, oder weil die ehemaligen Sünden bey andern Aergernisse anrichteten, war es nützlich, daß auch gewisse öffentliche Beweise seines Mißfallens an der Sünde gegeben wurden. Z. E. so kann ein Schwelger sich die Schwindsucht zuziehen, die aber doch durch die Bekehrung so wenig geheilt wird, als ein Verschwender dadurch schon wieder zu seinem Vermögen kommt. So kommt Moses nicht ins gelobte Land, weil er durch sein zweifelhaftes und mißtrauisches Betragen bey dem Schlagen des Felsens, aus welchem bey der Durstnoth Wasser fliessen sollte, das Volk geärgert hatte u. s. w. Diese Uebel sind nun nicht mehr eigentliche Strafen. Und daraus kann der Mensch noch nicht schliessen, daß er, weil Gott in seiner Regierung über den Bekehrten manche Leiden verfügt, er sie sich selber auch wählen und also selbst seine Strafen bestimmen könne. Gott fordert zwar auch Traurigkeit und äussere Zeichen derselben, allein in dem vorhergehenden ist es auch gezeigt worden, warum er solche fordert; nicht als Genugthuung, sondern als nothwendige und natürliche Folge der Erkenntniß und Besserungsmittel. Die äusserliche Zeichen aber sind nichts anders, als die natürliche Ausdrücke der innern Empfindungen. Diese selbst gewählte Büssungen können auch öfters Sünde seyn, wenn ein Mensch dadurch z. E. seine Gesundheit verletzt, sein Leben verkürzt, oder zu den Geschäften dieses Lebens und den Pflichten für die Welt, in welcher er als ein thätiges Mitglied der Gesellschaft wirksam seyn soll, unbrauchbar wird, oder sich demselben entzieht. Diese Büssungen können daher oft Selbstmord oder andere Arten von Sünde werden. Selbst die vielen ganzen Fasten gehören hieher, wovon die geschicktesten Aerzte die Folgen beschrieben haben. Kommt noch hinzu,

daß der Mensch sich einbildet, daß er durch dergleichen Büssungen eine besondere Heiligkeit erhalte, oder Gott desto wohlgefälliger werde: so leidet die innere Tugend und wahre Demuth desto mehr. Ein anders ist es, ob nicht die Kirche, wenn sie durch jemand geärgert worden, eine gute Kirchenzucht veranstalten, einen solchen ausschliessen, und unter gewissen Bedingungen wieder aufnehmen könne; nemlich wenn der Mensch durch äusserliche Zeichen bewiesen hat, daß er zur wahren Erkenntniß und Bereuung seiner Sünden gekommen. In der ersten Kirche hat man dergleichen Bedingungen angeordnet oder äusserliche Regeln vorgeschrieben, welcher derjenige beobachten muste, welcher wieder in die Kirche aufgenommen werden wollte. Dies nennte man Kirchenbusse. (s. davon unter Busse histor.) Man nennte diese Kirchenbusse zuweilen Genugthuung, welches aber keine Genugthuung gegen Gott, sondern gegen die Kirche war.

Von Aufschub der Bekehrung bis auf folgende Zeiten, oder zum Tode, wird unter dem Artikel: Sterbebett und Gnaden-Termin das nöthigste vorkommen.

Uebrigens nennt man es die Busse der Gefallenen, wenn der Mensch aus dem Stande der Sünden in den Stand der Gnaden übertritt. Sie wird auch die große Busse genennt. Busse der Stehenden heißt auch die tägliche. Sie ist das Geschäft eines Bekehrten, der wegen der anklebenden Sünden, die man Schwachheitssünden nennt, und denen Unvollkommenheiten täglich sich zu prüfen, seine erkannten Fehler zu bereuen, und deren Vergebung allein um Christi Willen zu erbitten, sich dabey zugleich in dem Eifer zum Guten zu stärken hat. Man nennt sie im uneigentlichen Verstande Busse. Die Schrift redet von der Busse der Stehenden nicht, die Sache selbst aber empfiehlt sie den Christen sehr ernstlich. (20)

Buße. (catholisch.) Dieses Wort hat in der catholischen Kirche eine zweyfache Bedeutung. Entweder heißt es die besondere Tugend der Buße, oder das Sacrament der Buße. Von dem letztern soll unter dem Artikel: Ohrenbeicht das nöthige gesaget werden. In jenem Verstande ist die Buße ein Schmerz über die vergangenen Sünden, verbunden mit einer wirklichen Verbesserung des Lebens, oder wenigstens einem ernstlichen Vorsatz, sich zu bessern, und der Gerechtigkeit Gottes für die begangenen Sünden genug zu thun. Die Buße begreift also die Reue, die Besserung und die Strafe in sich. Der Sünder, wenn er den elenden Zustand seiner Seele überleget, findet bald, daß er sich durch seine Uebertrettungen des ihm von Christo erworbenen Rechtes zu dem Himmel verlustig und der Hölle schuldig gemacht hat. Er geräth bey dem Anblick der Strafen, die ihm drohen, in einen heilsamen Schrecken. Er bereuet den Verlust seiner Glückseligkeit, welche er verscherzt hat. Er sieht aber auch zugleich, daß er aus eigenen Kräften nicht im Stande ist, weder den Strafen zu entgehen, noch das Recht zum Himmel und den Himmel selbst zu erhalten. Weil er aber aus der Offenbarung weiß, daß Jesus Christus für alle Sünden überflüßig genug gethan hat, und daß jeder sich diese Genugthuung Christi zu Nutzen machen kann, schöpfet er hieraus eine Hofnung, und zwar eine steife Hofnung, daß er durch die Verdienste Christi Verzeihung erlangen werde. Und dieses beweget ihn, daß er den so gütigen Gott, die Quelle aller Gerechtigkeit, zu lieben anfängt, und seine Missethaten, die er gegen ihn verübet, bereuet. Alle vorhergehende Gesinnungen hält die Kirche für gut und heilsam, die letzte aber allein wird die Reue, oder der Schmerz über die Sünde genennet. Nun kann er aber Gott nicht wahrhaft lieben und seine Sünden bereuen, wenn er sich nicht auch vornimmt sich ernstlich zu bessern, und Gott, so viel es in seinen Kräften steht, für die begangenen Sünden genug zu thun. Und dies ist die zur Buße nothwendige Besserung und Selbstbestrafung. Doch ist die Gnade Gottes an diese Reihe der innerlichen Gemüthsbewegungen nicht gebunden. Sie kann den Menschen unmittelbar durch die Liebe Gottes, oder andre Wege ohne die Furcht der Strafe bekehren. Daß diese drey Stücke zu der Buße erfordert werden, erweisen die Catholiken daraus, weil in der Schrift allzeit, wo von der Buße geredet wird, Schmerz, Besserung und freywillige Strafen, oder Genugthuung verbunden wird. Und wenn schon das griechische Wort, welches bey uns Buße übersetzet worden, an sich nur eine Sinnesänderung heißt, so wird es doch in der Schrift niemal ohne die obigen drey Theile der Buße gefunden. Es geschieht immer dabey des Bußkleides, der Asche, des Fastens, des Weinens, des zerknirschten Herzens Meldung. So haben die Buße auch die Väter, sonderlich Cyprian und Augustin verstanden, wo sie gar nicht auf die öffentliche Buße Rücksicht nahmen. Selbst das griechische Wort μετανοια leidet die Bedeutung, daß zu der Rückkehr von dem Irrwege eine Selbstbestrafung wegen der Verirrung kommen könne. Ausonius führet die Göttin Metanea also redend ein:

Sum Dea, quae facti non factique exigo poenas,
Nempe ut paeniteat: Sic Metanea vocor.

und Ovidius, der das Metania mit dem lateinischen Worte Paenitentia ausdruckt, singt den bekannten Vers:

Paenitet, et facto torqueor ipse meo.

Die Natur der Sache selbsten spricht vor die Lehre der Catholiken, indem es nicht begreiflich ist, wie jemand mit einem durchdringenden Auge den Unfug betrachten kann, den er dem besten und höchsten Wesen durch die Niederträchtigkeit der Sünde zugefügt hat; ohne daß er von der Abscheulichkeit seines Vergehens gerühret, gekränkt, zur Scham und Reue getrieben, zum Widerwillen gegen sich selbst und seine Verbrechen aufgebracht, und endlich zu dem Entschlusse geleitet werde, seinem Gott, so viel an ihm ist, durch seine Erniedrigung und Buße, eine Genugthuung zu verschaffen; wenigstens würde ein Freund, der ein warmes Herz hat, sich also betragen, wenn er seinen unschuldigen Freund aus eigener Bosheit gröblich beleidigt hätte. Man sollte schier denken, daß der Mißbrauch, welcher vor und bey den Reformationszeiten, mit denen äusserlichen Bußwerken, als wallfahrten, Geißlen und dergleichen, getrieben ward, den Luther und seine Anhänger verleitet habe, alle diese Bußübungen recht tief herabzusetzen, und sie zu der wahren Buße als unnöthig zu erklären. Die falsche Büßende, die entweder mit erkauften Ablässen, oder mit einer scheinheiligen Strenge in rauhen Bußkutten sich brüsteten, und doch immer die alten Laster mit neuen häuften, konnten im Stand gewesen seyn, einen erhitzten Kopf von einem äussersten Ende auf das andere zu werfen. Erasmus von Rotterdam neigte sich deswegen auch auf die Seite des Luthers in diesem Stücke. Und es ist bekannt, wie sehr er sich über die Leute lustig gemacht hat, die bey aller äusserlichen Förmlichkeit des Fastens, heimlich schwelgten; und bey allen Geißlen

ihres Fleisches, eben dieses Fleisch in anderen Sachen für solche Schläge schadlos hielten, und die wahre Sinnesänderung, das ist, den Hauptgrund der Bekehrung vernachläßigten. Weil aber die Catholiken sich von den Protestanten hauptsächlich nur durch die Lehre von der Genugthuung unterscheiden, und darauf andere Lehrsätze, z. B. von dem Fegfeuer oder den Ablässen gründen, so muß nur die Nothwendigkeit dieser Genugthuung bey der Buße erwiesen werden. Sie sagen also erstens, daß sehr oft, nachdem Gott schon die Sünde selbst erlassen hat, doch noch eine zeitliche Strafe übrig bleibt, welche wir für die Sünde zu erdulden haben; und zweytens, daß man diese zeitliche Strafe durch gute Werke entweder gar tilgen, oder doch verringern könne. Das erstere beruhet auf folgenden Gründen. Dem Adam wurde die Schuld der Sünde nachgelassen, und doch die Strafe aufgeleget, daß er im Schweiße seines Angesichtes sein Brod essen, und des Todes sterben soll, **weil er die Stimme seines Weibes gehöret, und von dem Holze gegessen hatte.** Genes. 3, 17. Gott ließ dem David, da er wirklich seine Sünden schon bereuete, und der Herr sie schon von ihm weggenommen hatte, ankündigen: **weil du die Feinde des Herrn hast lästern gemacht, wegen diesem Worte wird der Sohn, der dir gebohren worden, des Todes sterben.** 2 König. 12, 13. Scheinen andere Stellen von einer gänzlichen Nachlassung der Strafe zu reden, so ist die Rede von denen, welche eine vollkommene Buße gewürket. Die Tradition bezeuget, daß Gott dieses so geoffenbaret habe, weil die Kirche jederzeit geglaubt hat, daß nicht alle Strafe mit der Schuld nachgelassen werde. Man sehe den Augustinus über den 50 Psalm, Gregorius Lib. IX. moral. c. 34. und andere bey den Theologen. Der einleuchtendeste Beweis von der Gesinnung der alten Kirche sind die heimlichen und öffentlichen Strafen, welche man den Sündern allzeit aufgelegt hat; selbst denen, welche, nachdem sie in einer gefährlichen Krankheit von ihren Sünden losgesprochen worden, wieder genesen. Sie mußten in der öffentlichen Buße da fortfahren, wo sie aufgehöret hatten, wie aus mehreren Concilien, dem ersten zu Nicäa Can. 13. dem vierten zu Carthago Can. 78. rc. erhellet. Daher hat das Tridentinum *sess. XIV. Can.* 12. entschieden: **wenn jemand saget, daß Gott allzeit die ganze Strafe mit der Schuld erlasse, und daß die Büßenden keine andere Genugthuung zu leisten schuldig seyn, als daß sie durch den Glauben die Genugthuung Christi ergreifen, der sey verflucht.** Selbst die Vernunft steht für diese Wahrheit. Wenn gleich die Genugthuung Christi unendlich und vollgültig ist, so geziemt es sich doch nicht für die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, daß die Würkungen dieser Genugthuung allen sogleich zu gut kommen, auch denen, welche noch eine unvollkommene Liebe Gottes in sich haben, und der Gefahr des Rückfalls noch mehr ausgesetzet sind. Hätte für diese die Sünde nach ihrer Vergebung keine Würkung mehr, so würde sie selbst die Leichtigkeit, Verzeihung zu erlangen, zu neuen Sünden reizen. Darum ist die Genugthuung Christi nicht minder vollkommen. Er hat für uns alle Gnade verdienet, die unsere Buße vollkommen machen können, und der himmlische Vater nimmt diese Genugthuung, welche unsere Werke vor ihm gültig machet, an. Allein weiter kann er uns nichts erlassen, was seiner Weisheit und Gerechtigkeit nachtheilig seyn könnte. Daher verlanget er auch von uns, daß wir unter dem Beystande seiner Gnade durch unsere Werke uns die Genugthuung seines Sohnes zu Nutzen machen. Luther wollte vermuthlich den Stolz des Sünders demüthigen, welcher sich allenfalls einbilden könnte, daß er aus seinen eigenen Mitteln den erzürnten Gott versöhnen, oder doch mit dem göttlichen Heiland an diesem grossen Werk einigen gleichen Antheil nehmen wollte; allein Luther verfehlte hier den Sinn der Kirche; diese lehrte von jeher, daß der Sünder mit allen seinen Büßungen, und sollten sie auch auf Leib und Leben gehen, vor Gott nicht das mindeste verdienen, oder von der ihm angesetzten Strafe abverdienen könne, wenn nicht die Verdienste des göttlichen Erlösers die elende, schwache, nichtsbedeutende Werke des Menschen zu der Fähigkeit, Gott zu gefallen, erheben würden; und auf diese Art ist die Hoheit Gottes mit dem Verdienst der menschlichen Buße vollkommen ausgeglichen.

Die zweyte Lehre der Catholiken, daß nemlich die zeitliche Strafen der Sünden durch unsere Bußwerke getilget, oder doch verringert werden können, wird so bewiesen. Gott verspricht die verdiente Strafe nachzulassen, wenn die Sünder Buße thun werden. Jer. 18. Daniel räth dem Nabuchodonosor, daß er seine Sünden durch Almosen tilgen solle. Der Zusammenhang aber zeiget, daß hier von Abwendung der zeitlichen Strafe die Rede ist, nicht aber von Zurückstellung des unrecht erworbenen Gutes; Rauben und Stehlen war wohl nicht die einzige Sünde Nabuchodonosors, vielmehr war es sein Uebermuth. Christus selbst saget uns: **Gebet Almosen, und es wird euch alles rein seyn.** Auch hier lehret der Zusammenhang, daß von der Strafe, nicht von der Schuld der Sünde die Rede ist. Könnte aber, wenn doch die Schuld gemeynet seyn sollte, sogar diese durch gute Werke getilget werden; warum nicht auch die Strafe, die nach dem ersten Lehrsatze oft übrig bleibt. Die Zeugnisse aus der Uebergabe für die göttliche Offenbarung dieser Lehre brauchen hier nicht mehr angeführt zu werden. Die öffentlich aufgelegten Bußwerke hielt man niemal nur für äusserliche Strafen zum Schrecken der Gläubigen allein, sondern für wirkliche Loskaufungen von den verdienten Strafen. Die Stellen der Väter findet man in catholischen Theologen. Aus dieser Lehre folget weder, daß die Catholiken vermessen ihre Werke für vollgültige Genugthuungen ansehen; noch auch, daß die Genugthuung Christi schon auch die zeitliche Strafe getilget habe. Auf dieses ist oben eine Antwort gegeben worden; jenes fällt von sich selbst weg, denn man giebt catholischer Seits nicht dafür aus, daß sie Gott wieder eben so viel ehren könnten, als er durch die Sünde entehret worden, und schreibt sie auch in dieser Absicht nicht vor, sondern nur als Mittel, welche die göttliche Weisheit und Gerechtigkeit verordnet haben, den Rückfall zu verhindern. Und alle diese Werke haben für sich gar keine Kraft, sondern nur durch das Verdienst Christi.

Buße, oder die öffentliche Kirchenbuße. Im Anfange der Kirche waren die öffentlichen Züchtigungen der Gläubigen wegen grosser Verbrechen, um so weniger nothwendig, weil diese sehr selten waren. Noch zu Zeiten des Tertullians konnte dieser in seiner Schutzschrift für die Christen Cap. 44. den Heyden unter die Augen schreiben, daß ihre Kerker, ihre Erzgruben nur mit Heyden angefüllt, und ihre wilde Thiere in den Thiergefechtplätzen mit dem Fleisch der Heyden gefüttert würden, ohne einen Christen unter diese Verbrecher zu zählen; es sey dann, daß er eben wegen seinem christlichen Glauben unter denen strafbaren sich auf-

Digitized by Google

aufhalten müsse, oder, wenn er auch ein Lasterhafter sey, habe er eben darum schon aufgehört, ein Christ zu seyn. Der heil. **Paulus** strafte den Blutschänder zu Corinth durch eine Jahrlange Ausschliessung von der Gemeinschaft der Gläubigen. Jener Jüngling, der mehrere Jahre unter den Mördern gelebet hatte, mußte nur wenige Wochen in der Buße verharren. Die von dem Ketzer **Marcus** verführten Weiber wurden sogleich in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, sobald sie ihren Fehler bekennt hatten. In diesen Zeiten war also die öffentliche Buße selten, und nicht so strenge. Die Canonen der Apostel, welche das Gegentheil beweisen sollten, sind jünger. So gieng es, bis auf die Zeiten des **Montanus** ums Jahr 175. Auch von dieser Zeit bis auf den **Novatian** 250. war die Buße auch noch gelinde, und kurz, ob sie schon in etwas zugenommen; sonst würden diejenigen, welche in der Verfolgung gefallen, und den Götzen geopfert, nicht so leicht auf die Fürbitte der Bekenner wieder in die Gemeinschaft aufgenommen worden seyn, ja sich nicht einmal getrauet haben, diese Aufnahme zu begehren. Daß es aber doch schon etwas strenger hergieng, zeiget das Schreiben der römischen Klerisey nach dem Tode **Fabians**, und ein anderes des Conciliums zu Carthago nach der Verfolgung des **Decius**. **Cyprianus** nahm die Gefallenen nur darum nach einer sieben monatlichen Buße wieder auf, weil eine neue Verfolgung unter dem **Gallus** und **Volusianus** gegen die Kirche auszubrechen drohete. Nach der Kirchenspaltung des **Novatianus** wurde die Kirchenbuße sowohl der Dauer, als der Art nach strenger. Doch findet man in der morgenländischen Kirche ehender Spuren davon als in der abendländischen. **Gregor** der Wunderthäter, **Basilius** der große, die Väter des Conciliums zu Ancyra can. 4. ꝛc. thun zuerst Meldung von den gewöhnlichen vier Stationen der Büssenden. Unter den Lateinern gedenket ihrer zuerst **Felix** III. In der orientalischen Kirche muß diese Art der Buße nach dem vierten Jahrhundert wieder aufgehöret haben; weil nach dem **Nectarius** Patriarchen von Constantinopel in keiner Schrift der vier Stationen mehr gedacht wird. Es kommen bey den Büßern nur noch die Worte vor: **Er soll keine Gemeinschaft haben, er soll abgesondert werden**, welches man heute noch ohne die öffentliche Buße in der Kirche beobachtet. Auch in den orientalischen Liturgien, und Bußbüchern findet man kein Gebeth über die öffentlichen Büßer mehr. In der lateinischen Kirche kam die öffentliche Buße nach dem siebenten Jahrhudert sehr in Abfall. Kein Liber poenitentialis gedenket der Stationen mehr. Vielleicht mag **Theodor** von Canterbury durch seine Verordnung dazu Anlaß gegeben haben. Er als ein griechischer Mönch folgte den Gebräuchen seiner Kirche, und bestimmte nur für öffentliche Sünden eine öffentliche Buße. Und weil diese selten geschahen, mußte auch die Kirchenzucht, welche zuvor auch andre Sünden zu bestrafen pflegte, darunter leiden. So gieng es immer nachläßiger. Man kaufte sich durch Geld los, und im eilften Jahrhundert stund es den Sündern schon gar frey, ob sie sich der öffentlichen Buße unterwerfen, oder Almosen dafür geben, eine Wallfahrt nach Jerusalem verrichten, sich geisseln, oder sonst ein anderes Werk dafür verrichten wollten. Die Ablässe, welche um diese Zeit recht in den Gang kamen, verdrängten endlich die Kirchenbusse ganz. Die öffenlichen Büsser giengen in einem Bußsacke, das Haupt mit Asche bestreuet, und an einigen Orten liessen sie Haar und Bart unbeschoren. Die öffentliche Buße legte der Bischof zu Anfang der Fasten auf. Die Absolution geschah wenigstens in der römischen Kirche am grünen Donnerstage. Diese öffentlich auferlegte Buße hatte harte Wirkung für diejenigen, welche selbe ausgestanden. Sie wurden irregulär, konnten nicht mehr als Soldaten dienen, und auch nicht mehr heyrathen. Einige Sünden, die man canonische nennt, wurden allzeit mit der öffentlichen Buße gestraft, wann sie bekannt wurden, wie die Abgötterey, der Todschlag, der Ehebruch, u. s. w. und es war die Zeit bestimmt, wie lange die Buße dauern mußte. Ob aber alle schwere Sünden, sie mochten öffentliche, oder heimliche seyn, mit dieser Strafe gezüchtiget worden, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Das Gegentheil scheint glaubwürdiger. Alle Layen, alle Geistlichen, welche nur die ersten Weihen hatten, auch die Nonnen mußten sich dieser Buße unterwerfen. Ob aber die höhere Geistlichkeit auch dazu verbunden war, wird gestritten. So wie man auch darüber noch nicht ins Klare gekommen ist, ob mit der öffentlichen Buße auch allzeit ein ausdrückliches Bekenntniß des Verbrechens verbunden gewesen. Daß dieses manchmal statt gehabt, ist ausser Zweifel. Allein es fragt sich, ob es aus Demuth, oder auf den Rath des Bischofs geschehen. Ein Kirchengesetz gab es da nicht. Hernach, weil es gewiß ist, daß, wer einmal die öffentliche Buße verrichtet hatte, selbige nicht mehr verrichten dorfte, streitet man darüber, ob die Wiedergefallenen wenigstens im Todbette losgesprochen worden, oder nicht, und ob die Absolution, welche währender Bußzeit gegeben worden, eine sacramentalische Absolution war, oder blos eine Kirchenceremonie.

Buße wird auch in der kathol. Kirche jenes Werk genennt, welches die Beichtväter den Sündern auflegen, damit sie durch selbes Gott für ihre Sünden genug thun sollen. Man glaubt in der römischen Kirche nicht, daß diese Werke für sich schon eine Kraft haben, die Strafen der Sünden auszulöschen. Alles, was sie vermögen, vermögen sie einzig durch das unendliche Verdienst Jesu Christi, der uns selbiges erst alsdenn zu gut kommen läßt, wenn wir es durch die Ausübung guter Werke ergreifen, und auf uns anwenden. Diese aufgelegte Buße hat eine zweyfache Absicht. Erstlich soll sie Gott die Unbild ersetzen, welche wir ihm durch die Sünde zugefügt haben, und ihn durch die freywillige Uebernehmung einer zeitlichen Strafe bewegen, daß er uns jene zeitlichen Strafen erlasse, die wir wegen unsern Sünden entweder in dieser, oder jener Welt auszustehen hätten. Hernach soll sie auch den Rückfall in die Sünde verhindern. Im ersten Verstande ist sie eine Strafe, und in dem zweyten eine geistliche Arzney. Jeder Beichtvater ist verbunden seinem Beichtkinde eine Buße aufzulegen, welche entweder aus Werken der Gottseligkeit, und Religion, oder aus Abtödtungen des Fleisches, oder Liebeswerken gegen den Nächsten besteht. Man glaubt ferner, daß diese in der Beicht aufgelegte Werke von einer viel grössern Kraft sind, als andre, welche der Büsser ausser der Beicht freywillig über sich nimmt; weil sie als ein Theil des Sacraments der Buße ex opere operato wirken. s. **Sacrament**. Darum kann weder ein Beichtvater ausser der Beicht die in der Beicht aufgegebene Buße ändern; weder der Büsser selbst sie in ein anders Werk abändern. Jeder Beichtende ist verbunden, die Buße anzunehmen, welche ihm aufgeleget wird. Die Grün-

de dieser Lehren muß man bey dem Art. Ohrenbeicht suchen. Sonst versteht man auch unter dem Worte Buße die freywilligen Werke, welche der sündige Mensch verrichtet, den erzürnten Gott zu besänftigen, und ihm wegen den begangenen Missethaten genug zu thun. Diese Werke sind wieder solche, welche in Beten, Fasten und Almosen geben bestehen, und von sehr verschiedener Art sind. Sie haben ihre Kraft zwar auch nur durch die Verdienste Christi; sind aber minder wirksam, als jene, welche in der Beicht aufgelegt werden; weil sie nur ex opere operantis wirken. Uebertriebene, der Gesundheit nachtheilige, oder gegen die Erfüllung wesentlicher Pflichten eines Menschen streitende Bußübungen hat die gesunde Moral niemal billigen können, so sehr man sie auch manchmal erhoben hat. (4)

Buße oder Bekehrung, (nach der Evangelischen Brüdergemeinde.) Ueberhaupt, glauben die Evangelischen Brüder, was in der Augspurgischen Confeßion davon steht; da es heißt: „Die wahre rechte Buße ist eigentlich, Reue und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dis sollen die Früchte der Buße seyn, u. s. w.

Insonderheit aber ist dabey zu merken:

1) Daß die Brüder über den Gebrauch des Wortes Buße Anfangs bedenklich gewesen; weil der sonst gewöhnliche Gebrauch dieses Worts: Buße, oder Büssen, eine Geld- oder andre Strafe anzeige, wodurch das oder jenes Verbrechen gleichsam wieder gut gemacht wird. Der Mensch aber könne bey Gott durch sein Bußethun nichts vergüten; und wer denken wollte, daß er durch Reue und Leid, durch sein Schrecken und Schmerzen, die Sünde tilgen, und die Vergebung derselben verdienen könnte; der würde verkehrt denken: Christus habe unsere Sünde getragen, unsere Schuld bezahlt, unsere Strafe erduldet, und für uns gebüsset; und um seines Opfers willen würden uns, wenn wir an ihn glauben, alle Sünden vergeben. Nachdem aber die Brüder der Misdeutung des Worts: Buße, so viel sie konnten, sorgfältig vorgebeugt; welches sie auch noch immer zu thun pflegen; so bedienen sie sich dessen selber: denn dasselbe konnte in der von dem D. Luther verdeutschten Bibel oft vor, und man habe kein Wort in der deutschen Sprache, das die Ideen so vollständig ausdruckte, welche man mit dem Worte Buße eigentlich besagen will.

2) Bey der Reue und Leid, und dem Schrecken und Schmerzen über die Sünden, wird bey den Brüdern voraus gesetzt, daß ein Mensch seine Sünd erkennen müsse. Da wisse nun auch ein Heyde, daß er Unrecht thue, wenn er stiehlt, mordet, lügt, rc. Röm. 2, 14, 15. Wer das Gesetz habe, welches Gott dem Volk Israel gegeben; dem werde noch deutlicher, was Gott von dem Menschen erwartet, und was dem entgegen stehet, das ist: was Sünde sey. Wem das Evangelium bekannt werde, der lerne aus demselben, daß der Unglaube die Sünde sey, darüber die Menschen, denen Christus geprediget wird, verdammt werden. Denn in demselben heiße es: wer nicht glaubt, der wird verdammt werden. Und der heilige Geist bestrafet die Welt um der Sünde willen, daß sie nicht glaubt an Jesum Christum. Es würden nemlich dem sündigen Menschen alle Sünden vergeben, wenn er Jesum Christum im Glauben annimmt: wenn er aber Jesum Christum, der uns im Evangelio geprediget wird, zu seinem Heil nicht annähme, so blieben alle seine Sünden, und würden ihm nicht vergeben. Der Unglaube komme dazu, und der Zorn Gottes bleibe über ihn.

3) Was die Sünde für ein Greuel sey, und wie viel Ursach man habe, dieselbe schmerzlich zu bereuen; das könne man allerdings aus den schrecklichen Strafen sehen, welche in dem Gesetz den Sündern gedrohet werden. 3 Mos. 26. und 5 Mos. 28. Die Brüder aber erinnern fleißig, daß man aus dem schweren Leiden Jesu Christi die Abscheulichkeit der Sünde, und den Zorn Gottes über dieselbe, noch vielmehr erkennen könne und solle. Denn da Gott seinen einigen Sohn, um unserer Sünde willen, so hart gestraft hat, daß in der grossen Noth seiner Seelen, da er mit dem Tode rang, sein Schweiß wie Blutstropfen auf die Erde geflossen, und er am Kreuze ausgerufen: mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen, auch zu Versöhnung der Welt sterben, und sein Blut vergiessen müssen, — so sey daraus ganz offenbar, was für ein schreckliches Uebel die Sünde seyn müsse. Aus dieser Betrachtung entstehe auch schmerzlichere Reue und Leid über die Sünde, als wenn man bey derselben Folgen für die Menschen allein stehen bleibe.

4) Wenn Leute in diesen und jenen offenbaren Werken des Fleisches Gal. 5, 19. u. f. lebten; und von dergleichen groben Ausbrüchen sich hernach enthielten; so sage man insgemein: dergleichen Leute hätten sich bekehrt. Zu der rechten und wahren Buße und Bekehrung gehöre aber mehr, als daß einer von bösen Gewohnheiten ablasse. Wer zu der wahren Buße und Bekehrung gelange, der sehe nicht nur diese und jene offenbare Werke des Fleisches, als Sünde an; sondern er werde von dem heiligen Geist auf die Quelle davon geführt. Matth. 15, 19. Er sey daher vornemlich über sein mit Sünden angefülltes Herz betrübt, und halte sich nicht eher für bekehrt, als bis er mit Wahrheit sagen könne: Gott hat mich errettet von der Obrigkeit der Finsterniß, und hat mich versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, an welchem ich habe die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden.

5) Wie lange ein Mensch, der aus dem Sündenschlafe erwacht, in der Traurigkeit über seine Sünden hingehen müsse, ehe er zu Jesu komme, und seine Gnade im Glauben annehme, das sey in der heiligen Schrift nicht bestimmt. Die Brüder glauben daher, daß man wohl thue, wenn man einen jeden mühseeligen und beladenen gleich zu Jesu weise. Das Exempel der Apostel, die den Leuten, welche über ihre Sünden erschracken, und in der Angst ihrer Seele fragten: was sollen wir thun? gleich den Rath gaben, daß sie Jesum im Glauben ergreifen sollten, bestätige sie in ihrer Meynung. Zumal, da man kein einig Wort in der heiligen Schrift finde, daß man solche mühselige und beladene nicht gleich zu Jesu weisen, sondern sie so und so lange von ihm zurück halten müßte.

6) Buße thun und sich bekehren sey also, nach der Augspurgischen Confeßion, nicht blos darein zu setzen, daß man Reue und Leid, oder Schrecken über die Sünde habe. Denn Judas habe auch bereuet, daß er unschuldig Blut verrathen, und bekennet, daß er daran übel gethan habe; aber er sey hingegangen, und habe sich erhängt. Wo rechte wahre Buße sey, da glaube

man auch bey der Reue an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey; und das Herz werde durch den Glauben wieder getröstet und zufrieden gestellt. So sey auch nur das eine rechte und wahre Buße und Bekehrung, wo Besserung folge und man von Sünden ablasse.

7) Wer sich von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott bekehre, der empfange Vergebung der Sünde, und werde durch den Glauben an Jesum Christum ein Kind Gottes. Er werde versiegelt mit dem heiligen Geiste, und erneure den Gnadenbund mit Gott. Die Liebe zu Gott und seinem Mittler Jesu Christo, werde in seinem Herzen entzündet, samt der Liebe des Nächstens. Von der Sclaverey der Sünde werde er frey, und sey nicht mehr, wie vorher, ihr Knecht. Er bleibe aber doch ein Mensch, der nach Leib und Seel verderbt ist, und der nicht sagen könne: ich habe keine Sünde; ob er gleich die Sünde bey sich nicht herrschen lasse. Er finde auch täglich, durch Gottes Gnade, wo er zurück bleibe, und habe immer zu bitten: vergieb uns unsere Schuld. Viel Gebrechen, viel Versehen, viele Verschuldungen in Gedanken, Affecten, Worten und Werken, nehme er beständig bey sich wahr. Daraus entstehe zwar täglich Reue und Schmerz, welche man die tägliche Buße zu nennen pflege. Diese Reue und Schmerz gehe viel tiefer, als im Anfang der Bekehrung, weil die Liebe Jesu dabey zum Grunde liege. Bey seinem Elend müsse man aber nicht stehen bleiben, sondern damit immer zu Jesu eilen, und die Versöhnung, die durch sein Blut geschehen ist, im Glauben täglich aufs neue ergreiffen, zur Vergebung der Sünde. Man habe auch alle Hülfe gegen sein Elend und Verderben von Jesu Christo zu suchen und zu erwarten. Denn er sey es, der uns, wenn wir unsere Sünde bekennen, nicht nur unsere Sünde vergiebt, sondern auch von aller Untugend reinigt. (1 a)

Buße. (in der griechischen Kirche.) Das Dogmatische dieses Artikels s. in dem Art. Beichte (in der der griechischen Kirche.) Was aber die Kirchenbuße in dieser Kirche betrift, so s. davon den Art. Buße, Kirchenbuße, historisch-protestantisch, insonderheit gegen das Ende.

Buße, (bey andern kleinen Religionspartheyen.) Die Socinianer wollen nichts von einem angebohrnen Verderben wissen, und meynen, daß der Mensch noch hinlängliche Kräfte habe, sich selbst zu bekehren, und folglich hierzu keiner übernatürlichen Gnadenwürkung bedürfe. Da sie nun auch die vertrettende Genugthuung Jesu leugnen, so setzen sie den Glauben nicht in die Ergreifung seines Verdienstes, rechnen ihn also auch nicht mit zur Buße, sondern beschreiben dieselbe allein durch die Reue über die Sünde und den Vorsatz zur Besserung. Von der Reue, und der damit verbundnen Besserung, welche beyderseits der Mensch aus eignen Kräften soll hervorbringen können, meynen sie, daß solche die wahre und alleinige Ursache sey, warum Gott dem Menschen die Sünde vergebe. In Ansehung der Kirchenbuße wird es der Gemeine überlassen, zu beurtheilen, wer sich derselben unterwerfen soll. Der, so ein Glied ihrer Kirche bleiben, oder als ein solches wieder aufgenommen werden will, muß sich dem Urtheil der Gemeine unterwerfen, und seine Sünde gegen dieselbe öffentlich bekennen, und durch Zeugen beweisen, daß er sein Leben gebessert habe.

Die Arminianer haben zwar den Grundsatz, daß man die Sätze der heil. Schrift zwar annehmen müsse, aber der Beweis, die Erklärung und Bestimmung dieser Sätze frey stehe. Doch meynen ihre meisten Lehrer, daß keine innerliche Gnadenkraft Gottes zur Bekehrung nöthig, sondern die Kräfte des Menschen hierzu hinlänglich seyen. Sie erfordern zwar auch den Glauben zur Seligkeit, setzen denselben aber in einem ernstlichen Vorsatz, die göttlichen Gebote zu halten. Ehedem dachten sie anderst, und Arminius und dessen Anhänger hatten behauptet, daß der Mensch nicht die geringste Freyheit des Willens zu seiner Bekehrung habe, und der würkenden Gnade Gottes in der Bekehrung nicht widerstehen könne.

Unter den Anabaptisten oder Wiedertäufern sind viele in der Lehre von der Buße protestantisch, andre aber arminianisch, oder socinianisch gesinnt. Die Kirchenzucht ist bey den Flamingern oder feinern Taufgesinnten sehr scharf. Ein Bruder, der von den Fehlern eines andern, worunter sie aber gar mancherley gleichgültige Dinge rechnen, einige Wissenschaft hat, ermahnt diesen zuerst absonderlich; und dies es nennen sie die brüderliche Ansprache. Wenn keine Besserung folgt, so wiederholt er seine Vermahnung in Gegenwart zweyer Zeugen; endlich bringt er es vor die Vorsteher der Gemeine, welche der Gemeine oder der Brüderschaft Nachricht davon geben. Wenn er nun der Ermahnung, welche die Lehrer öffentlich und in Gegenwart der Brüder an ihn thun, keine Folge leistet, so wird er in den Bann gethan. Die groben Taufgesinnten, Friesen, Waterländer, Mennoniten schreiten nicht leicht zum Bann, wenn nicht grosse und offenbare Aergernisse vorhanden sind, sondern bedienen sich der wiederholten Ansprache, und der Ermahnungen der Lehrer, so lange es möglich ist. Da sie nun über viele Stücke, die die vorhergehenden für sündlich halten, gelinder denken, so kommt der Bann auch selten unter ihnen vor. Die Abweisung von dem Abendmahl vertritt in den meisten Fällen die Stelle desselben; aber der auf eine Zeitlang Abgewiesene wird dadurch, wie bey den feinern Taufgesinnten, nicht von der Brüderschaft ausgeschlossen.

Die Meynung der Quaker von der Buße geht dahin, daß der Mensch sich nicht selber bekehren könne, sondern daß eine göttliche Kraft, ein göttliches Licht ihn erleuchten, aufwecken, und alles in ihm würken müsse. Wenn ein Glied von ihrer Gesellschaft einen oder mehrere Lehrsätze ihrer Religion verwirft, oder unordentlich lebt, oder grobe Laster begangen hat, so wird es vor die Versammlung gefordert, oder einige Abgeordnete gehen zu ihm, stellen ihm sein Verbrechen, ermahnen es zum Bekenntniß desselben, zur wahren Reue und Bekehrung. Alsdann ist es verpflichtet, sein Bekenntniß der Sünde oder des Vergehens, und sein Versprechen der Besserung schriftlich aufzusetzen. Will es sich hierzu nicht bequemen, so wartet man noch einige Zeit, und hält unterdessen an mit Ermahnungen. Wenn aber dieses alles nichts hilft, so läßt die Gemeine eine Schrift ausgehen, worinn sie ihren Abscheu an dem Verbrechen ihres Gliedes bezeugt, und es von ihrer Gemeinschaft ausschliesset; welches jedoch heutiges Tages selten geschieht. (1)

Buße, Kirchenbuße. (historisch-protestantisch.) Der Kirche kommt so gut, als einer jeden andern Gesellschaft, das Recht zu, diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich nicht mehr nach denen in derselben eingeführten Gesetzen richten wollen, von ihrer Gemeinschaft auszuschliessen. (s. den Art. Bann historisch.) Sie hat

aber auch das Recht, die ausgeschloßnen Glieder wieder aufzunehmen, wenn sie es für gut findet. Sie kann denjenigen, welche sie zum ersten- oder andernmal annimmt, gewisse Bedingungen vorschreiben, unter welchen sie ihnen den Eintritt oder Wiederaufnahme in die Gesellschaft verstattet; und es geschieht ihnen hiermit kein Unrecht, so lange es ihnen frey bleibt, ob sie durch Einwilligung in diese Bedingungen in die Gesellschaft eintretten wollen.

Dergleichen Bedingungen sind dann auch frühzeitig in der christlichen Kirche eingeführt worden. Wer von der Kirche ausgeschlossen war, als welches um gewisser Sünden willen geschah, mußte sich, wenn er wieder aufgenommen werden wollte, diese Sünden reuen lassen, und solches öffentlich an den Tag legen. Er kam alsdann aus dem Stande der Gefallenen in den Stand der Büßenden.

Wer Vergebung seiner Sünden bey Gott erhalten will, der muß dieselben Gott bekennen, sie bereuen und sich bessern. Dieses nennt man die Bekehrung, Sinnesänderung (μετανοια) oder Buße; wovon in den dogmatischen Artikeln weiter gehandelt wird. Die Kirche verlangte mit Recht, daß diejenigen, welche wieder aufgenommen werden wollten, Buße thun, oder sich bessern sollten.

Menschen können von dem Gemüthszustande anderer Menschen nicht anderst, als nach äusserlichen Zeichen urtheilen, welche dieselben von sich geben, und in Worten, Handlungen oder auch Geberden bestehen können. Die Kirche hatte auch kein ander Mittel, um von der Sinnesänderung der Gefallenen zu urtheilen. Man forderte also von denen wieder aufzunehmenden Zeichen ihrer Gesinnungen, und weil Worte und Geberden nicht immer hinlänglich sind, so verlangte man bald eine Reihe von mehrern Handlungen, wodurch sich jemand als bußfertig beweisen sollte. Es entstund daher eine gedoppelte Bedeutung des Worts Buße. Es begriff solches erstlich die innerliche Buße, oder die Buße des Herzens, wovon Gott allein urtheilen kann; und hernach die äusserliche Buße, welche in gewissen Zeichen besteht, wodurch der Zustand des Herzens angedeutet werden soll.

Von der äusserlichen Buße ist die Kirchenbuße eine Art, welcher man sich in der Absicht unterwarf, um wieder zu der vorigen Gemeinschaft der Kirche zu gelangen. Wer sich seiner Sünden von Herzen reuen läßt, ist an sich schon nicht ungeneigt, solches, wenn es erforderlich seyn sollte, öffentlich an den Tag zu legen. Die Kirche konnte voraussetzen, daß ein jeder, der die Wiederaufnahme verlangte, solches gerne thun würde; und sie hatte ihre gute Ursachen, warum sie solches forderte.

Die Natur einer jeden Gesellschaft bringt es mit sich, daß niemand ein Mitglied derselben seyn kann, der sich nicht nach den Grundgesetzen derselben richtet; ein Grundgesetz der Christlichen Kirche aber ist es, daß ein jeder seine vorigen Sünden bereuen, und sich für denselben hüten soll. Die Kirche, welche dieses auch von ihren Gliedern verlangte, mußte sich, weil sie nicht in das Herz derselben sehen konnte, mit dem äusserlichen Bekenntniß der Sünden, und des Versprechens der Besserung, oder der äusserlichen Buße begnügen; und dieses Bekenntniß und Versprechen wurde in der ältesten Kirche, so wie noch jezo bey allen christlichen Religionspartheyen, bey dem öffentlichen Gottesdienst, insonderheit vor dem Genuß des Abendmahls, abgelegt. (s. Beichte.) Wie vielmehr konnte man das nemliche von denjenigen fordern, welche durch öffentliche und grobe Sünden von dem Christenthum abgewichen, und von der Kirche ausgeschlossen waren?

Der Kirche war daran gelegen, daß solche Leute nicht ohne die äusserliche Buße aufgenommen wurden. Es hätte sonst Anstoß in und ausser der Kirche verursacht. Die Glieder der Kirche selbst würden die Sünden und die nothwendige Sinnesänderung und Heiligkeit geringe geachtet haben, wenn sie gesehen hätten, daß ein jeder, von dem man wußte, daß er offenbaren Sünden ergeben war, dennoch ein Glied der Kirche hätte seyn und heissen dürfen. Man würde sich eingebildet haben, daß man ungeachtet herrschender Sünden doch ein wahrer und guter Christ seye, und zur Seligkeit Hofnung haben könnte; welches den ersten Grundsäzen der christlichen Religion entgegen war. Wenn man aber sah, daß die Kirche einen Menschen, der in offenbaren Sünden lebte, nicht mehr für ein Mitglied erkannte, und ohne äusserliche Buße nicht wieder aufnahm: so war der Schluß leicht zu machen, daß ohne die gehörige Sinnesänderung auch niemand bey Gott Vergebung der Sünden erhalten könnte; welche Wahrheit wenigstens durch die Nothwendigkeit der äusserlichen Buße anschauend gemacht, und in beständig frischem Andenken erhalten werden konnte.

Die Christen wurden frühzeitig verfolgt, und der abscheulichsten Verbrechen beschuldigt. Wenn sie nun Leute in ihrer Gesellschaft duldeten, die in groben Sünden lebten, so hatten ihre Verfolger nicht nur einen scheinbaren Vorwand, sondern die weitere Ausbreitung der christlichen Religion wurde auch dadurch gehindert. Denn was konnte man sich von einer Gesellschaft versprechen, welche gegen die Laster ihrer Mitglieder gleichgültig war, und dieselben noch immer ihrer innigsten Gemeinschaft würdigte? Es war daher ursprünglich die Ausschliessung aus der Gemeinschaft der Kirche, wie in dem Artikel: Bann bemerkt worden, auch nur auf die groben Verbrechen gesezt. Denn was die geheimen Sünden betrift, so konnte die Kirche, wenn sie ihr nicht von freyen Stücken bekennt wurden, nicht von denselben urtheilen. Es wurde der Kirche, als Gesellschaft betrachtet, auch dadurch kein weiterer Nachtheil weder bey ihren Mitgliedern, noch bey Auswärtigen zugefügt, eben deswegen, weil solche Sünden geheim blieben. Bey öffentlichen groben Sünden konnte man die Buße derer, so in dieselben verfallen waren, als eine Art der Genugthuung und Schadloshaltung ansehen; wie man sie dann auch wirklich frühzeitig betrachtete. Denn indem man sich derselben unterwarf, hob man das den Gliedern der Kirche und den Auswärtigen gegebne Aergerniß auf. Man gestund in der That, daß die Kirche eine Gesellschaft sey, welche gegen die Laster nicht gleichgesinnt wäre, sondern dieselben verabscheuete.

Anfänglich machte man mit den Gefallnen, welche wieder ausgesöhnt werden wollten, nicht viel Umstände. Man nahm einen jeden auf, der Reue über seine vorigen Vergehungen bezeugte. 2 Cor. 5, 5-8. Aber man fand bald für nöthig, mehrere Strenge zu gebrauchen. Die Anzahl derer, welche in grobe Sünden, insonderheit in die Abgötterey zurück fielen, wurde immer grösser, je mehr sich die Anzahl der Christen mehrte, und je häufiger die Verfolgungen wurden. Man befürchtete Vorwürfe, wenn man die Gefallenen zu geschwind wieder aufnähme: indem dieses eben so viel zu seyn schien, als wenn man keinen recht ernstlichen Abscheu an ihren Vergehungen hätte. Man befürch-

lete aus dem nemlichen Grund die Anzahl der Abtrünnigen, und anderer grober Sünder überhaupt zu vermehren; und diese Besorgnisse giengen bey einigen so weit, daß sie den Gefallenen gar keine Wiederaufnahme in die Kirche verstatten wollten, wie bereits die **Montanisten** im zweyten, und die **Novatianer** im dritten Jahrhundert thaten. (Man sehe diese Artik.) Hierzu kam noch, daß sich das Ansehen der Bischöffe in kurzer Zeit sehr vergrösserte. Die Ausschliessung stand zwar bey der Gemeine; aber die Lehrer und insonderheit die Bischöffe hatten doch sehr viel dabey zu sagen, und konnten die Gemeinen leicht nach ihrem Willen lenken. Es mischte sich alsobald ein guter Theil Herrschsucht mit hinein. Die Bischöfe vermehrten die Ursachen der Ausschliessung, und folglich auch der Buße nach und nach, indem sie dieselbe auf Sünden setzten, welche ursprünglich solche Buße nicht nach sich gezogen hatten, die Grade der Buße vervielfältigten, und die Zeit, welche damit zugebracht werden sollte, ansehnlich verlängerten. Freylich gab es auch noch viele Bischöfe, welche, wenn sie gleich nicht von menschlichen Schwachheiten frey waren, doch größtentheils aus redlichen Absichten handelten. Sie suchten die Buße auszudehnen und zu erschweren, weil sie dieses für ein schickliches Mittel hielten, die Leute von den Vergehungen abzuschröcken, und die Reinigkeit der Sitten in der Kirche zu erhalten. Aber die falschen Begriffe, die man sich von der Buße machte, verursachten mancherley Anstalten, wodurch die Kirchenbuße nach und nach in eine Art von Strafe ausartete, das sie ihrem eigentlichen Zweck nach gar nicht seyn sollte. Mit der Zeit unternahm man es sogar, die Leute zu dieser äussern Buße, die in ihrem Ursprung etwas ganz freywilliges war, zu zwingen.

Der Hauptfehler bestand darinn, daß man die innere Buße des Herzens, und die äussere Buße, die der Kirche geleistet wurde, nicht gehörig unterschied. Daß niemand ohne die erstere, das ist „ ohne wirkliche Sinnesänderung und Vorsatz der Besserung, Vergebung der Sünde erhalten könnte, war allzu deutlich in der heil. Schrift geoffenbaret, als daß man hätte zweifeln können. Allein man dehnte diese Nothwendigkeit auch auf die äussere Buße aus, theils aus der vorhin gedachten guten Absicht, theils weil man keine recht deutlichen Begriffe von der Sache selbst hatte. **Tertullian, Cyprian, Augustin** und viele andere Kirchenväter verwechselten diese beyden Arten der Buße nur allzu oft, und behaupteten das nemliche von der Kirchenbuße, was doch eigentlich nur von der Buße des Herzens gelten konnte. Denn beyde waren gewiß nicht einerley. Es konnte jemand von Herzen Buße gethan haben, der nicht Gelegenheit hatte, nun auch noch die Kirchenbuße zu leisten, welches man zum Theil selbst erkannte. Denn auch in der orthodoxen Kirche, wo man von der Strenge der Montanisten und Novatianer weit entfernt war, versagte man einige Zeit über die Wiederaussöhnung mit der Kirche wegen verschiedener Vergehungen gänzlich, ohne daß man jedoch den Leuten, die sich derselben theilhaftig gemacht hatten, die Hofnung zur Seligkeit absprach, wenn sie gleich die von der Kirche ihnen aufgelegte Buße noch nicht geleistet hatten, oder auch nicht gänzlich vollenden konnten. Denn diese Buße wurde nicht eher als vollendet und insofern als rechtmäßig angesehen, bis die Wiederaufnahme erfolgte. Man muß also geglaubt haben, daß die eigentliche Buße, nemlich des Herzens, ohne welche niemand selig werden kann, doch wohl auch ohne die Kirchenbuße statt finden konnte. Aber man blieb nicht immer bey diesem Grundsatz, sondern vergrösserte die Nothwendigkeit der Kirchenbuße über die Gebühr, und betrog sich auch noch darinnen, daß man dieselbe für hinlänglich hielt, und ihr die Vergebung der Sünden zuschrieb, da doch gewiß war, daß diese äussere Buße auch ohne die innere geleistet werden, und derjenige, welcher die Zeichen eines sehr gerührten Herzens von sich gab, doch ohne ein gebessertes Herz seyn konnte! Freylich setzte man anfänglich dabey immer voraus, daß die Buße des Herzens und die wirkliche Sinnesänderung damit verknüpft seyn mußte. Die Lehrer, und selbst diejenigen, die wir vorhin angeführt haben, erinnerten auch solches mehrmalen und warnten öfters für der Heucheley. Allein sie blieben sich nicht immer gleich, und sprachen noch öfter in solchen hohen und prächtigen Worten von der Buße, die der Kirche geleistet wurde, daß es kein Wunder war, daß das Volk, das ohnehin am Aeusserlichen und Sinnlichen zu hängen pflegt, nach und nach beynahe ganz vergaß, worauf es bey dieser wichtigen Sache ankam, und sich mit äusserlichen Ceremonien begnügte.

Zwar suchte man der Heucheley dadurch zuvorzukommen, daß man nun eine lange Zeit zu dieser Busse, und mancherley Grade und Stationen festsetzte, welche der Büssende durchgehen muste; und man bildete sich ein, daß derjenige, welcher sich so mancherley und langwierigen Beschwerlichkeiten zu unterwerfen Muth hatte, doch wohl redlich gesinnt seyn müste: welches aber höchstens eine Wahrscheinlichkeit, und keine Gewißheit geben konnte. Man zog auch immer mehr Sünden herbey, für welche man die Kirchenbusse verordnete, da deren, wie bey dem Bann, ursprünglich nur drey, nemlich Abgötterey, Ehebruch und Todschlag waren. Man machte sich Hofnung, daß, indem man das Register der Sünden, für welche der Kirche Busse geschehen sollte, erweiterte, die Leute von der Nothwendigkeit der wirklichen Sinnesänderung, die man freylich dabey voraussetzte, um so mehr zu überzeugen. Aber man irrte sich; die Leute fiengen an, sich mit den äusserlichen Gebräuchen zu beruhigen, ohne sich um die wirkliche Sinnesänderung, die ungleich schwerer ist, als das Mitmachen äusserlicher Ceremonien, zu bekümmern.

Diese ganze Sache hatte verschiedne unglückliche Folgen. Erstlich vergaß man, wie schon gesagt, beynahe gänzlich der Busse des Herzens. Man bildete sich ein, daß es genug sey, äusserliche Zeichen der Reue von sich zu geben, und schrieb denselben nunmehr die Kraft und die Folgen zu, welche nur der Busse des Herzens zukommen konnten. Hernach meynte man, daß, da die Kirchenbusse als eine Art von Genugthuung für die Kirche allerdings angesehen werden konnte, solches von der Busse des Herzens auch wohl gelten müste. Und da diese Gott gebracht wurde, so verfiel man gar bald darauf, die Reue über die Sünde, eben sowohl als die äusserlichen Zeichen der Busse, das Weinen, das Fasten, die Casteyungen, das Allmosengeben, und andre gute Werke, die man als Bußübungen betrachtete, ob sie gleich nur als, und zwar als sehr zweydeutige Kennzeichen der wahren und eigentlichen Busse angesehen werden konnten, für Genugthuungen und Vergütungen zu halten, die man Gott für seine Sünde darbrachte, und um welcher willen Gott dem Sünder gnädig seyn werde und müsse. Hierdurch wurde dann nothwendig die Lehre von dem Verdienst und der Genugthuung unsers Erlösers sehr

verdunkelt, und der Glaube an ihn beynahe ganz vergessen.

Ferner verfiel man, nachdem man einmal beyde Arten der Busse verwechselt hatte, auf den sehr natürlichen Gedanken, daß man der Kirche auch für alle geringere und geheime Sünden Busse darbringen müste. Denn war es nothwendig, eine jede Sünde, der man sich bewußt war, zu bereuen und Gott abzubitten, so war es, wenn die Busse des Herzens mit derjenigen, welche der Kirche geleistet wurde, einerley, oder beyde doch unzertrennlich waren, ebenfalls nothwendig, auch dafür in der Kirche Busse zu thun. Es war aber theils gefährlich, sich solcher Sünden, von denen bisher niemand etwas gewußt hatte, öffentlich zu bekennen, theils auch anstössig, indem die Gemeine manche Personen, für welche sie Achtung und Zutrauen hatte, jetzo in einem ganz andern Licht erblickte. Man verfiel also darauf, für solche Sünden zwar der Kirche Busse zu thun, jedoch nur insgeheim. Man bekannte sie nur den Lehrern, welche aber bald dadurch Gelegenheit bekamen, ihre Herrschaft über die Gewissen zu erweitern. Denn was anfänglich frey und aus blossem Drang des Gewissens geschah, das machte die Geistlichkeit nachher zu einer Nothwendigkeit; und so entstand mit der Zeit die sogenannte **Ohrenbeichte**. (s. Beichte, historisch.)

Um sich von dem Ernst des Büssenden zu versichern, führte man ihn eine geraume Zeit durch allerley Beschwerlichkeiten, wenn es eine öffentliche Busse war. Geschah sie aber blos insgeheim, so legte man dem Büssenden jedoch auch allerley Handlungen auf, welche man als Beweise und Kennzeichen ansah, daß es ihm ein Ernst sey, sich zu bessern. Hierzu kam nun noch, daß man diese Busse zugleich als eine Genugthuung ansah, die man nicht blos der Kirche, als welche nur von öffentlichen Sünden zu urtheilen hatte, sondern Gott selbst darbrachte. Der Geistliche, oder der Beichtvater, vor welchem man seine Sünde insgeheim bekannt hatte, forderte von dem Büssenden gewisse Handlungen, wodurch er beweisen sollte, daß es ihm mit seiner Reue und mit dem Vorsatz sich zu bessern, ein wirklicher Ernst sey. Er forderte, daß er einen heiligen Wandel für die Zukunft führen, und denselben durch gute Werke beweisen sollte. Man betrog sich aber dabey, so gutgemeynt die Sache anfänglich war, auf mancherley Art. Man rechnete unter die guten Werke solche Handlungen, die es nicht nothwendig waren, als z. E. das Fasten, die Enthaltung von gewissen Speisen und Ergötzlichkeiten, und mit der Zeit das Geisseln, die Ergreifung des Mönchslebens, die Stiftungen für die Klöster und Kirchen, die vielleicht schon Ueberfluß hatten, die Wallfahrten, das öftere Hersagen mancherley Gebeter und dergleichen. Man irrte sich auch noch dadurch, daß man sowohl bey solchen Werken, als auch bey andern, die an sich gut und befohlen waren, als z. E. das Allmosengeben, auf den Gemüthszustand schloß, da doch ein Unbekehrter dieselben eben so gut ausüben konnte; manche auch wie z. E. das Weinen von dem besondern Temperament eines Menschen abhieng, wozu nicht ein jeder zu gleichem Grade verbunden werden konnte. Alle diese Dinge nennte man **Bußübungen** oder **Bußwerke**, theils weil man dadurch zu beweisen hatte, daß die Reue über die Sünde ernstlich gewesen wäre, theils weil man durch dieselben beständig von neuem an den gefaßten Vorsatz der Besserung, als welche mit zur Busse gehört, erinnert und darinnen bestärkt werden sollte.

Die Geistlichkeit hatte dadurch ein öffnes Feld, ihr Ansehen zu erweitern. Denn es kam nun auf sie an, den Grad der Sünden, welche bekannt worden waren, zu bestimmen, und die Arten der Bußübungen aufzulegen. Diese wurden, weil man sie für nothwendig erklärte, gar bald zu ordentlichen Strafen. Man nennte sie daher auch **Bußstrafen**, und derjenige, welcher sich ihnen nicht unterwerfen wollte, wurde dazu angehalten. Sie hiessen auch **canonische Strafen**, weil dieselben in den Canonen oder Verordnungen der Bischöffe oder der Concilien festgesetzt worden. Die Geistlichen bekamen von ihren Bischöffen gewisse Vorschriften, worinn bestimmt war, was sie für Bußstrafen auf eine jede Sünde setzen sollten, wenn ihnen dieselbe in der Beichte bekannt wurde. Und hieraus entstanden die sogenannten **Pönitential-** oder **Bußbücher**.

Die Bußstrafen wurden den Leuten mit der Zeit sehr lästig. Sie erboten sich daher wohl, andere gute Werke, anstatt derer, so vorgeschrieben waren, zu übernehmen. Man erließ ihnen also anfänglich einen Theil, und nachher wohl die gesammten Strafen, die man ihnen aufgelegt hatte, gegen andere Vergütungen und gute Werke. Hieraus entstand der **Ablaß** (s. diesen Artikel), und die Geistlichen erhielten nun wieder Vorschriften, was für gute Werke an die Stelle der aufgelegten Bußstrafen aufgegeben werden sollten; und weil diese größtentheils in Bezahlung gewisser Gelder zum Vortheil der Kirche bestunden, so wurden die gedachten Vorschriften **Bußtaxen** genennt.

Was die öffentliche Busse betrifft: so wurde in den ersten Zeiten kein Unterschied der Grade beobachtet, sondern die Büssenden standen in der Kirche, und durften die Vorlesung der heiligen Schrift und die Predigt mit anhören, musten aber vor dem allgemeinen Gebet mit den Catechumenen hinausgehen. Sie hatten also an diesem Gebet und an dem nachher erfolgenden Abendmahl keinen Antheil. Nachdem aber die Novatianer allen Gefallnen die Wiederaufnahme in die Kirche versagten, und den Orthodoxen wegen ihrer Gelindigkeit Vorwürfe machten: so wollten diese zwar der harten Meynung jener nicht beytreten, aber doch die Vorwürfe derselben abweisen, und eine größere Strenge einführen. Man theilte also die Büsser in gewisse Classen, und ließ sie durch verschiedene Grade durchwandern, ehe man sie wieder zur völligen Gemeinschaft zuließ, worüber oft viele Jahre vergiengen. Daraus entstanden ungefähr in der letzten Hälfte des 3ten, und zu Anfang des 4ten Jahrhunderts die, so berühmten **Bußstationen** oder **Grade**, deren viere waren.

Der erste begriff die sogenannten **Weinenden**, (flentes, προσκλαιοντες), welche aber wahrscheinlich von gedoppelter Art waren. Einige stunden in dem Vorhof der Kirche unter einem Gebäude (Vestibulum, προπυλον, Narthex exterior); andere aber unterm freyen Himmel auf dem Kirchhof (area). Zu den letztern gehörten theils diejenigen, welche sich ganz ausserordentlicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, theils solche Besessene, die ihres Verstandes nicht mächtig, oder allenfalls Leute waren, welche sonst unsinnig waren, oder die fallende Sucht hatten, welche man auch Besessene zu nennen pflegte, wenn

sie es gleich nicht waren. Diese wurden Hiemantes, oder im Griechischen χειμαζομενοι genennt, theils weil sie unter freyem Himmel in Wind und Wetter stunden, theils weil man die Besessenen ohnehin so zu benennen pflegte. Die andern Besessenen hatten ihren Stand bey den Büssenden der zweyten Station. (s. Besesne 3ter Band S. 461.) Die Weinenden mußten denen, so in die Kirche giengen, ihre Sünden bekennen und beweinen, sich ihnen zu Füssen werfen, und sie um ihre Fürbitte bey Gott, dem Bischoff, und der Gemeine ersuchen. Die Zeit dieser Bußstation war unbestimmt, und bey der ersten Classe der Weinenden wenigstens, meistens von kurzer Dauer, wiewohl sie doch zuweilen etliche Jahre begriff: denn daß man die Unsinnigen nicht in die Kirche gelassen habe, ist wohl von selbst zu begreifen. Da diese Station gleichsam nur eine Vorbereitung zu den übrigen waren, so haben verschiedne Schriftsteller, die hiervon gehandelt haben, ihrer nicht namentlich gedacht.

Die zweyte Station begriff die Zuhörenden (audientes, ακροωμενοι). Wenn die Büssenden einige Zeit in der vorhergehenden Station zugebracht hatten, so wurden sie durch Auflegung der Hände zur zweyten Station zugelassen, welches man poenitentiam dare benennte. Sie standen in der Kirche in dem Vorgebäude derselben, welches einen Theil der Kirche ausmachte (Narthex interior, προναος, Ferula, auch wohl Vestibulum), und wo sich auch die Catechumenen, die Besesnen, welche nicht rasend oder epileptisch waren, wie auch die Ketzer, und selbst die Heyden, wenn sie zugegen seyn wollten, befanden. Diese Büssenden durften der Vorlesung der heiligen Schrift und der Predigt zuhören, woher sie ihren Namen bekamen. Sie musten aber mit den Heiden und Ketzern (denn die Catechumenen und Besesnen blieben da) vor dem allgemeinen Gebet auf den Zuruf eines Diaconi aus der Kirche gehen. Diese Station dauerte ein, zwey, und aufs höchste drey Jahr.

Die dritte Station begriff die Fußfälligen (substrati, genuflectentes, υποπιπτοντες, γονυκλινοντες.) Sie hatten ihren Stand in dem Schiff der Kirche, von der Stelle Zuhörenden an, bis zu dem Pult, (ambo) von welchem die Schrift verlesen auch wohl gepredigt wurde. Sie standen zwar unter dem Volk, wenn aber die Zuhörenden hinaus waren, und die Gebete für die Catechumenen, und Besessenen vorbey, und diese beyden auch entlassen waren, musten sie sich vor dem Bischof und der Gemeine niederwerfen, woher sie auch den Namen erhalten haben. Der Diaconus ermahnte sie und das ganze Volk zu beten, damit ihnen Gott wahre Buße verleyhen, ihre Sünden vergeben und sie inskünftig dafür behüten möchte, wie die Formel in den apostolischen Constitutionen ausweiset. Hierauf befahl er ihnen aufzustehen, und ihre Häupter zu neigen, um den Segen zu empfangen. Der Bischof ertheilte ihnen die Handauflegung, und ein Presbyter verrichtete das Gebet; worauf sie entlassen, und die Kirche hinter ihnen verschlossen wurde. Diese Bußstation war die vornehmste, und wurde daher manchmal schlechtweg die Buße (μετανοια) genannt. Sie war auch oft von langer Dauer, und wurde zuweilen auf sieben, zehen oder zwanzig Jahre ausgedehnt.

Die vierte und letzte Station begriff die Stehenden, oder Stillstehenden, (consistentes, stantes, συνιςαμενοι, συνιςωτες). Diese durften wenn die Catechumenen, Besessenen, und Fußfälligen entlassen waren, zurückbleiben, unter den übrigen Glaubigen stehen, woher sie ihren Namen haben, dem allgemeinen Gebet, dem ganzen Gottesdienst, den Oblationen, und dem Abendmahl beywohnen; aber sie wurden nicht selbst zum Abendmahl zugelassen, auch keine Oblationen von ihnen angenommen. Weil sie ihren Antheil am Gebet haben durften, so wurden sie auch wohl Communicanten genennt, woraus einige Gelehrten fälschlich eine fünfte Station der Büßenden gemacht, und behauptet haben, daß dieselbigen schon als Büßende zum Abendmahl gelassen worden wären. Die Zeit dieser Bußstation war gemeiniglich kurz; doch begriff sie zuweilen einige Jahre. Ja! verschiedenen wurde die völlige Aussöhnung und Absolution gänzlich versagt, und sie musten Zeitlebens unter den Stehenden verbleiben. Auch kamen diejenigen, welche sich nur geringer Sünden theilhaftig gemacht hatten, sogleich in diese Station.

Alle diese Büßenden musten in einem groben und schlechten Bußkleid erscheinen, wenn sie sich als Büßende angaben. Dieses Kleid trugen sie während allen Stationen, und noch selbst alsdann, wenn sie absolvirt wurden. An einigen Orten streuten sie auch Asche auf das Haupt. Die Mannspersonen musten ihre Haare abscheeren. Bey den Frauenspersonen geschah solches auch an einigen Orten; an andern aber erschienen sie mit zerstreuten Haaren; und noch an andern trugen sie einen besondern Schleyer, welche der Bußschleyer genennt wurde. Sie musten sich des Bades, der Gastmahle, und überhaupt aller Ergötzlichkeiten während der Bußzeit enthalten. Einige Lehrer gaben auch den Rath, daß die Büßenden sich der eheligen Beywohnung enthalten sollten, welches auch hin und wieder befolgt wurde. Wenigstens scheint die zweyte arelatensische Kirchenversammlung A. 443. solches vorauszusetzen, da sie verordnet, daß kein Ehemann oder Ehefrau ohne die Bewilligung des andern Theils zur Buße zugelassen werden sollte. Die Büßenden musten alle kirchliche und festliche Täge erscheinen, auch die Fasten auf das genaueste beobachten, häufige Allmosen geben, und an einigen Orten auch die Todten begraben. Während der ganzen Bußzeit musten sie ihre Sünden zum öftern bekennen, sowohl wenn sie als Weinende die vorübergehenden um Fürbitte ansprachen, als auch als Zuhörende, wo sie sich ebenfalls dem Gebet der Vorübergehenden empfahlen. Fürnemlich geschah solches wenn sie sich als Fußfällige zur Erde niederwarfen. Wenn die Zeit vorbey war, und sie die Absolution erhalten sollten; so musten sie sich noch einmal zur Erde niederwerfen, ihre Sünden bekennen und verabscheuen, auch wohl weinen, sich dem Gebet der Gemeine empfehlen, und versprechen nicht wieder zurückzufallen; welches alles die Bekenntniß oder Exomologeses genannt wurde, und also ein öffentliches Bekenntniß war.

Die Zeit, wenn jemand zur Buße zugelassen wurde, war nicht bestimmt, obgleich einige meynen, daß solche zu Anfang der Fasten geschehen sey. Wenigstens geschah diese Zulassung in den ersten fünf Jahrhunderten auch zu andern Zeiten. Die Zeit der öffentlichen Absolution war am Gründonnerstag: denn diejenigen, welche wegen der Gefahr des Todes, darin sie sich etwa befanden, absolvirt wurden, konnten zu allen Zeiten absolvirt werden. Die Cerimonien bey der öffentlichen Absolution, und

andre dahin gehörigen Dinge sind bereits in dem Art. Bann, historisch, (2B. S. 791) vorgekommen.

In den ersten sieben Jahrhunderten gab es keine allgemeine Regeln, oder Bußbücher, wornach die Art und Dauer der Kirchenbuße, wie auch die Verbrechen, um welcherwillen Buße geschehen muste, beurtheilt werden konnte: sondern man stellte es dem Gutachten der Bischöfe, und den Concilien anheim. Die Kirchenversammlung von Elvira in Spanien (Eliberitanum) machte A. 305. folgende Verordnungen. Den Abgöttern, denen die zum zweytenmal abfielen; den Eheleuten, die einander verließen, und andere heyratheten; den Eltern, die ihre Kinder zur Unzucht verkauften, oder an heydnische Priester verehlichten; den Geistlichen, die der Unzucht überwiesen wurden; den Ehebrecherinnen, und Kindermörderinnen; denen die einem fremden Manne bis ans Ende beywohnten, oder mit Bewilligung ihres Mannes sich dem Laster der Hurerey ergaben; denen, die einen Bischof fälschlich anklagten; den Geistlichen, die ihre ihnen ungetreuen Weiber nicht verstießen, und einigen andern schändlichen Verbrechern, wurde die Aussöhnung mit der Kirche auch bis ans Ende verweigert. Andre als z. E. diejenigen, welche zu einer Ketzerey übergiengen, wurden zu einer zehenjährigen Buße, Ehebrecher zu einer fünfjährigen, Ehebrecherinnen aber auch zu einer zehenjährigen Buße verdammt. Die ancyranische Kirchenversammlung in Galatia A. 314 bewilligte zwar allen Büssenden die Wiederaussöhnung in der Todesstunde, verdammte aber einige Sünder zu einer zwanzigjährigen Buße, und forderte von andern, die vierte Bußstation bis zum Ende ihres Lebens auszuhalten, und dann erst der Gemeinschaft mit der Kirche wieder theilhaftig zu werden.

Man ersieht hieraus, daß nicht allenthalben einerley Gesetze statt fanden. Die erste allgemeine nicänische Kirchenversammlung A. 325. verordnete, daß diejenigen die unter dem Licinius von dem Glauben abgefallen waren, zwey Jahre unter den Hörenden, sieben unter den Fußfälligen, und zwey unter den Stillstehenden aushalten sollten. Andere, die sich der Buße wegen, der Kriegsdienste und anderer weltlicher Aemter begeben hatten, sollten drey Jahre unter den Hörenden, und zehen Jahr unter den Fußfälligen zubringen; die Bischöfe sollten sorgfältig auf sie Acht haben, und die Bußstrenge nach Befinden der Umstände mildern. Denen die an der Schwelle der Ewigkeit standen wurde das Abendmahl bewilligt; wurden sie aber wieder gesund, so sollten sie ihre ganze Bußzeit erfüllen, und bis zur Erfüllung derselben blos zur Gemeinschaft des Gebetes zugelassen werden. Andere Concilien, das vierte carthaginensische A. 399. das arausicanische 441 (Orange) das Epaonische in Frankreich 517. verordneten ebenfalls, daß derjenige so wieder gesund worden war, seine Buße vollenden sollte. Er gelangte also in die Station in welcher er vorher war, worinnen sie von der nicänischen Verordnung, die jedoch zu Rom unter Felix III. 487. beobachtet wurde, abgiengen. Was die Versagung der Wiederaussöhnung auch selbst im Tode betrift, so war sie zwar bey einigen Fällen eingeführt, wie aus der obenangeführten Verordnung von Elvira und auch aus dem Cyprian, der diese Versagung bey den drey großen Verbrechen, Ehebruch, Todtschlag, und Abfall zur Abgötterey für billig hält, zu ersehen ist. Allein man milderte diese Strenge bald, wie aus der nicänischen Verordnung erhellt, womit auch die gedachten carthaginensischen und arausicanischen Concilien, das zu Agatha 506 und andere mehr übereinstimmen; so daß es bald die allgemeine Praxis in der Kirche wurde, niemanden die Absolution in der Todesstunde zu versagen. Aber auch diejenigen, welche eine solche Versagung für nöthig gehalten hatten, glaubten doch, daß der Sünder, der sich bekehrt hatte, selig werden würde, wenn er gleich nicht wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden wäre, als welches die heutigen Griechen leugnen, und daher Leute zuweilen noch erst nach ihrem Tode absolviren. (s. Bann in der griechischen Kirche) Sie hatten diese Strenge nur deswegen erwählt, um gewisse Sünden recht abscheulich vorzustellen. Es erstreckte sich solches auch nicht auf alle Arten von öffentlichen Sünden, wie bey den Novatianern, welche keinen Gefallnen überhaupt wieder aufnehmen wollten.

Nach der Regel wurde demjenigen, der ein Verbrechen begangen hatte, nur einmal die Buße verstattet, und wenn er das nemliche zum zweytenmal begieng, so wurde er nicht wieder zugelassen. Doch wurden auch hiervon im 3 und 4 Jahrhundert öfters Ausnahmen gemacht; und endlich kam solches ganz in Abgang. Denn es war bey der ganzen Bußsache, wie auch schon obige nicänische Verordnung erweiset, womit nachher andre Kirchenschlüsse übereinstimmten, vieles dem Ermessen der Bischöfe überlassen. Denn obgleich die Büßenden mit Bewilligung der Kirche zur Buße zugelassen, und endlich wieder aufgenommen wurden, so beruhte doch in Ermangelung genauer Vorschriften das Meiste auf dem Gutbefinden der Bischöfe, welche dabey ab- und zugeben konnten. Daher erließen sie auch wohl denen, bey welchen sie einen ausserordentlichen Eifer erblickten, einen Theil der Buße, welche Nachsicht Indulgentia, oder Ablaß genennt wurde, der also von dem nachher eingeführten Ablaß noch sehr verschieden war. Nicht nur das nicänische Concilium, sondern auch das ancyranische, deren beyderseits vorhin Meldung geschehen, legen den Bischöffen diese Gewalt bey, welches auch in dem Chalcedonensischen geschieht: sondern Basilius der Große behauptet auch, daß ihnen diese Gewalt von Gott mit der Macht zu binden und zu lösen anvertraut worden.

So wie sie die Buße mildern konnten, so konnten sie dieselbe auch schärfen, welches ihnen das Concilium von Ilerda in Spanien A. 524 ausdrücklich zugesteht. Sie hatten sich auch dieses Rechts schon lange vorher bedient. Gregor von Nyssa der nach 394. starb erweiterte die Kirchenbuße. Er behauptete, daß alle Sünden entweder aus der Vernunft wider den Glauben an Gott, oder aus der bösen Lust, oder aus dem Zorn entstünden, meynte daß sie alle der öffentlichen Buße unterworfen seyn sollten, und beschwerte sich, daß man den einfachen Diebstahl und den Wucher nicht damit belegte. Er getraute sich zwar nicht, alle Sünden, die unter die angegebnen drey Gattungen gezogen werden konnten, öffentlich büßen zu lassen. Indessen verlängerte er doch bey einigen Verbrechern die Bußzeit, und setzte dieselbe für die Todtschläger auf sieben und zwanzig Jahre. Basilius der Große, der A. 379 starb, hatte weniger Bedenklichkeiten, die Kirchenbuße auch für solche Verbrechen, die derselben noch nicht unterworfen waren, einzuführen. Von denen, sagt er, welche Wittwen und Jungfrauen entführen, haben wir zwar keinen alten Canon; wir fällen aber selbst das Urtheil, daß sie, und diejenigen, die zu einem solchen Raube behülflich sind, drey Jahre lang keine Gemeinschaft mit dem Gebet der Kirche haben sollen. Doch galten ihre Verordnungen nur in Diöcesen. Ambrosius,

brosius, Chrysostomus und andere schärften die Nothwendigkeit der öffentlichen Buße immer mehr ein, ob sie gleich auch zuweilen auf die innere Buße drangen. Beydes that auch Augustinus. Er erweiterte das Verzeichniß der Sünden, welche die Kirchenbuße verdienen sollten. Die Hauptsünden, sagt er, sind der Gottesraub, der Todschlag, der Ehebruch, das falsche Zeugniß, der Diebstahl, der Raub, der Hoffarth, der Neid, der Geitz, der Zorn, wenn ihm lange nachgehangen wird, wie auch die Trunkenheit, wenn sie eine anhaltende Sünde ist. Wer sich solcher herrschenden Sünden schuldig weiß, der wird von denselben nicht durch das vergängliche Feuer, von welchem Paulus redet, gereinigt, sondern wird ohne Hülfe von den ewigen Flammen gepeinigt werden, wenn er sich nicht ernstlich bessert, wenn er nicht eine lange Buße thut, wofern er Zeit dazu hat, wenn er nicht reichliche Allmosen austheilt, und sich nicht von allen solchen Sünden enthält. Wenn einer mehr ißt, und trinkt, als er braucht; wenn einer mehr redet oder verschweigt, als er sollte; wenn einer einen Armen, der ihn mit einigem Ungestümm anspricht, erbittert; wenn einer bey gesundem Leibe nicht zu der Zeit fastet, wenn andere fasten; wenn er den Gottesdienst verschläft; oder die eheliche Pflicht nicht aus reinen Absichten erfüllt; der begeht geringere Sünden. Diese können durch häufiges Beten, und Fasten, durch Allmosen, durch die Verzeihung die er seinen Beleidigern widerfahren läßt, versöhnt werden; es müßte denn derselben eine solche Menge seyn, daß sie durch ihre Last die Seele niederdrückten. Man versöhnt sie auch, wenn man Kranke und Gefangene besucht, seinen Feinden vergiebt, den Pilgrimen und Gästen die Füße wäscht; wenn man uneinige mit einander aussöhnt, mit der Kirche fastet, und dem Gottesdienst fleißig beywohnt. für die Hauptsünden aber ist dieses nicht genug. Diese müssen heftig beweint und beseufzt werden, man muß noch länger fasten, noch reichlicher Allmosen geben, sich freywillig vom Abendmal enthalten, lange Zeit in Betrübniß und Traurigkeit zubringen, und öffentliche Buße thun, weil es billig ist, daß derjenige, der viele geärgert und ins Verderben gestürzt hat, sich durch die Erbauung vieler Menschen wieder löse. (mehr s. in Cramers Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion. 5. Th. 1. B. S. 381. u. f.)

Zuweilen bat die weltliche Obrigkeit für die Büssenden, damit ihre Buße gemildert und verkürzt würde; so wie die Bischöfe bey der Obrigkeit auch manchmal eine Fürbitte für weltliche Verbrecher einlegten. Auch die Märtyrer und Bekenner thaten Fürsprache für die Büßenden, worinnen man ihnen anfänglich willfahrte. Da sie es aber allzuoft, und zuweilen gar befehlsweise thun wollten, so widersetzten sich die Bischöfe, und unter diesen besonders Cyprian solchen Unternehmungen, theils als Eingriffen in die bischöfliche Gewalt, theils aber auch als Stöhrungen der Kirchenzucht.

Kein Stand befreyte von der öffentlichen Buße, und es finden sich obrigkeitliche Personen, die sich zum Theil der Buße freywillig unterwarfen, zum Theil aber auch dazu genöthigt wurden. (Man sehe den Artikel Bann historisch.) Wenn Geistliche Verbrechen begiengen, die sonst mit der öffentlichen Buße belegt wurden, so kamen sie gemeiniglich damit davon, daß sie suspendirt oder abgesetzt wurden. Wenn sie aber öffentliche Buße thun mußten, so wurden sie zuvor abgesetzt, und in den Stand der Layen verstossen. Keiner, der eine öffentliche Buße gethan hatte, konnte ordinirt werden; noch weniger gelangten also die Geistlichen, die sich dieselbe zugezogen hatten, wieder zu einem geistlichen Amt, wofern solches die Noth nicht etwa erforderte.

So wie die Macht der Geistlichkeit stieg, so fieng man an, die Kirchenbuße wie den Bann in eine Art von Strafe zu verwandeln, und die Leute zu derselben zu zwingen. Anfänglich stand es bey den Sündern, ob sie wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen seyn wollten, und sie mußten die Kirche darum bitten. Allein nun wurden nach und nach bürgerliche Folgen mit der Buße verknüpft. Die Enthaltung von Kriegsämtern, von Staatsbedienungen, und von der ehelichen Beywohnung wurden zuerst nur angerathen, weil man glaubte, daß es ein Beweis einer desto aufrichtigern Reue sey, wenn man sich selbst während der der Bußzeit hierzu für unwürdig hielt. Nachher aber fieng man auf den Concilien an, förmliche Gesetze deswegen zu entwerfen. Auf dem zu Mileve A. 402. worauf Augustinus zugegen war, beschloß man, daß Eheleute, welche von einander geschieden wären, sich nicht anderweit verheyrathen, und wenn sie dieser Verordnung entgegen handelten, der Kirchenbuße unterworfen seyn sollten, weswegen man darüber ein kayserliches Gesetz begehren wollte. Man nahm also schon den weltlichen Arm zu Hülfe. Aus der ersten Aurelianischen Kirchenversammlung A. 511. wurde verordnet, daß niemand während der Buße weltliche Aemter verwalten sollte. Auf der dritten A. 538. wurde dieses wiederholt. Schon die zweyte Arelatensische Kirchenversammlung, welche einige schon A. 326. andere erst A. 451. setzen, und die am wahrscheinlichsten A. 443. gehalten wurde, verordnete, daß diejenigen, welche ihren Ehegatten verlohren hätten, sich während der Bußzeit nicht wieder verheyrathen sollten. Aehnliche Verordnungen kommen noch mehrentheils in diesem, theils in andern Concilien vor.

Die Kirchenbuße betraf erst nur öffentliche und bekannte Verbrechen; (Cramer am angezogenen Ort. S. 389.) also war auch nur ein öffentliches und kein geheimes Bekenntniß der Sünden in der Kirche üblich. Allein das öffentliche Bekenntniß fieng verschiedner Ursachen wegen an, in eine geheime Beichte verwandelt zu werden. Man verwechselte die Kirchenbuße mit der Buße überhaupt; man lehrte nicht allein die Nothwendigkeit, sondern auch die Verdienstlichkeit derselben. Von diesen Meynungen eingenommen, gaben sich schon zu Cyprians Zeiten viele bey den Bischöfen zur öffentlichen Buße an, ungeachtet ihre Sünden nicht bekannt waren. Die Bischöfe urtheilten dann, ob diese Sünder ihre Verbrechen vor der ganzen Kirche offenbaren oder, ohne sie zu nennen, sich blos der Kirchenbuße unterwerfen sollten. Weil viele sich vor der Kirchenbuße scheueten, indem sie der Sünden wegen, die sie bekennen sollten, verachtet und verspottet zu werden fürchteten: so gaben ihnen die Lehrer den Rath, sie erst den Priestern zu offenbahren, und diesen das Urtheil zu überlassen, ob sie nöthig hätten, sie vor der ganzen Gemeine zu bekennen oder nicht. Viele thaten darauf öffentliche Busse, ohne ihre Sünden öffentlich zu bekennen, und dieses geschah sehr frühe in der Griechischen Kirche. Der Pabst Leo der Große, welcher A. 461. starb, schafte sogar das öffentliche Bekenntniß der Sünde, als eine Gewohnheit ab, welche viele von der Buße zurückhielte. Diese Verwandlung des öffentlichen Bekenntnisses in das geheime vor den Bischöfen und Priestern schien besonders darum nöthig zu werden, weil viele

von den Verbrechen, für welche sonst öffentlich gebüßt werden mußte, von den Kayserlichen Gesetzen mit der Todesstrafe belegt wurden, welche sie vor dem nicht zu fürchten gehabt hatte. Man verordnete also in der Kirche gewisse Bußaufseher oder **Pönitentiarien**, die die beichtenden Sünder belehrten, welche Sünden, um sich keine bürgerliche Strafen zuzuziehen, öffentlich bekannt werden durften, oder müßten, um die Vergebung der Kirche zu erhalten.

Die Gewohnheit, einem Geistlichen, welchem die Bischöfe die Verwaltung ihres Busrichteramts übertragen, seine verborgnen Sünden zu bekennen, und nach seinem Gutbefinden öffentlich Buße für dieselben zu thun, wurde von dem Patriarchen **Nectarius** zu Constantinopel, welcher A. 397. starb, abgeschafft. (s. **Pönitentiarius**.) Er gab einem jeden die Freyheit, nach eignem Gutbefinden am Abendmahl Theil zu nehmen, wenn er nicht öffentlicher Verbrechen schuldig war, weswegen er sich dann freylich auch der öffentlichen Buße unterwerfen mußte. Aber die öffentliche Buße für verborgen gebliebene Verbrechen wurde abgeschafft; und für solche mußte nun nur insgeheim bey dem Priester gebüßt werden, der dem Büssenden gewisse Bußstrafen auferlegte und verordnete, wie lange er von dem Abendmal bleiben sollte. Eben dadurch kamen die vier sogenannten Busstationen nach und nach in Abgang; und es wurde im Grund blos die letzte oder die Classe der Stillstehenden, beybehalten.

Der Patriarch von Constantinopel **Johannes** der Faster, (Jejunator, Nesteuta,) welcher A. 595. starb, verfertigte ein eignes Pönitentiale oder Bußbuch, in welchem verordnet wurde, wie sich die Priester in Ansehung der Büßenden verhalten sollten. Es steht solches noch jetzo bey den Griechen in grosser Achtung, ob man es gleich oft wegen seiner Gelindigkeit getadelt, und auch ein Mönch **Johannes** eine andere Sammlung von Bußregeln, worinnen ein strengeres Verfahren empfohlen war, verfertigt hat. Das Bußbuch des Patriarchen ist auch in der Abendländischen Kirche zum Grund gelegt worden. **Theodor**, ein griechischer Mönch, welcher Erzbischof zu Canterbury in England geworden war, verfaßte nach dem Muster des Griechischen Pönitentials ein besonderes Bußbuch. Seit der Zeit vervielfältigten sich diese Bußbücher sehr. Allein sie waren oft so übel eingerichtet, stritten so oft wider die alten Verordnungen der Kirche und dergleichen, daß eine Kirchenversammlung zu Paris zu Anfange des neunten Jahrhunderts verordnete, jeder Bischof sollte in seinem Kirchsprengel diese Bücher aufsuchen und verbrennen lassen. Zugleich erhielt **Halitgarius** ein Bischof von Cambrai und Arras den Auftrag ein besseres und zuverlässigeres zu verfertigen, welches er auch that. Seinem Exempel folgten hernach mehrere; man hielt aber die Bußbücher gemeiniglich sehr geheim. Denn sie enthielten ein Verzeichniß der Sünden, nach denen der Priester in der Beichte fragen mußte, worunter manches anstößige vorkam; und dann die Bestimmung der Bußstrafen, die er für eine jede Sünde auflegen mußte.

Seit dem siebenten Jahrhundert wurde es in der abendländischen Kirche zu einem Grundsatz, daß für geheime Sünden geheime, und für öffentliche Sünden auch öffentliche Buße gethan werden müsse. Die Lossprechung von den geheimen Sünden wurde den Priestern überlassen; die Lossprechung von der öffentlichen Buße aber den Bischöfen vorbehalten, weswegen dieselben eine genaue Untersuchung der öffentlichen und geheimen Sünden anstellten, den Priestern befahlen, fleißige Nachfrage zu halten, und solches selbst thaten, wenn sie ihren Sprengel visitirten.

Die öffentlichen Büßer mußten in diesen Zeiten einige Zeit vor der Kirche stehen und beten; dieses hatte eine Aehnlichkeit mit der ersten alten Bußstation. Alsdann wurden sie in die Kirche eingelassen, mußten aber bey der Thüre in einem Winkel sitzen bleiben; dieses hatte eine Aehnlichkeit mit der zweyten alten Bußstation. Hierauf wurde ihnen erlaubt, dem Gottesdienst unter den andern Glaubigen beyzuwohnen, und sie waren nur von ihnen durch ihr Bußkleid, und die noch auf eine gewisse Zeit gesetzte Verweigerung des Abendmals unterschieden; dieses hatte eine Aehnlichkeit mit der vierten alten Bußstation. Es fiel also die dritte, als die beschwerlichste, und worauf die alten am meisten gehalten hatten, ganz weg. So war es sowohl in der morgen- als abendländischen Kirche gewöhnlich; und so ist es noch bey den Griechen, wenn jemand öffentliche Buße thun muß, und nicht blos vom Abendmal ausgeschlossen, sondern allenfalls in den Bann gethan worden ist. Wie es in der catholischen und protestantischen Kirche gehalten wird, müssen besondere Artickel lehren.

Die Bußstrafen, welche vom siebenten bis ins dreyzehnte Jahrhundert aufgelegt zu werden pflegten, waren von verschiedener Art. Einige bestunden in einer strengen **Enthaltsamkeit**. Die Büsser mußten zu gewissen Zeiten fasten, viele Tage oder Jahre nach einander sich des Weins, des Meths, des Biers, des Fleisches und anderer köstlichen Speisen, auch zu gewissen Zeiten der ehelichen Beywohnung enthalten. Sie mußten baarfuß gehen, durften bey keinem Gastmahl erscheinen, keine Leinwand tragen, nicht reiten, nicht fahren, auch keine Waffen führen und gebrauchen, ausgenommen wider die Heyden, und was dergleichen Dinge mehr waren, die eine Art von **Demüthigung** vorstellen sollten. Eine andere Art der Busse bestand darinnen, daß die Sünder der Welt entsagten, und den **Mönchsstand** annahmen, wozu man sie auch mit der Zeit zu zwingen pflegte. Denn anfänglich stand dieses frey, und es ergriffen viele diesen Stand, weil demselben ohnedem noch eine besondere Verdienstlichkeit zugeschrieben wurde. Es begaben sich auch wohl Leute nur auf eine Zeitlang in die Klöster, wo sie sich in besondere sogenannte Bußkammern einsperren liessen, um darinnen die ihnen von ihren Beichtvätern auferlegte Bußstrafen auszuhalten. Ferner gehörte unter die Bußstrafen die **Geisselung**. Dieses war schon frühe eine ordentliche Kirchenstrafe. Schon **Basilius** der Grosse hatte verordnet, daß gewisse Sünden mit Geisselschlägen bestraft werden sollten. Das Concilium zu Agatha A. 506. hatte eben solche Züchtigungen festgesetzt. Selbst die Geistlichen wurden öfters mit dergleichen Strafen belegt; und sie wurden auch in die Klöster eingeführt. Es verstand sich aber niemand freywillig dazu, bis man endlich im 9ten und folgenden Jahrhundert etwas verdienstliches darinnen suchte. Viele geisselten sich nunmehr selbst, und es ward die Geisselung eine Bußstrafe, welche man zum Vorzug vor andern Bussen, die **Disciplin** zu nennen pflegte. (s. weiter **Flagellanten**, und **Geißler**.) Auch die **Wallfahrten** wurden als Bußstrafen betrachtet. Anfänglich war es nicht bestimmt, wohin die Büsser wallfahrten sollten; mit der Zeit wurde verordnet, daß Wallfahrten nach Rom, nach Jerusalem, und andere heilige Oerter die Stelle einer langen und

Digitized by Google

völligen Busse vertreten sollten. (s. Wallfahrten.) Man verwandelte dergleichen Bußstrafen wohl auch zuweilen in Gefängnißstrafen.

Durch alle diese Dinge mußte nothwendig die alte Zucht, die man mit den Büssenden vorgenommen hatte, in Abgang kommen. Hierzu trug nun die Erfindung des Ablasses das ihrige auch mit bey. Man veränderte eine angesetzte Strafe in eine andere, die minder beschwerlich war, und allenfalls etwas eintrug, und erfand nun auch die Bußtaxen, in welchen die Bischöfe vorschrieben, wie viel anstatt einer jeden Bußstrafe sonst geleistet, oder bezahlt werden sollte. (s. hiervon weiter den Artickel Ablaß.) Die Buß- oder canonische Strafen kamen dadurch immer mehr aus der Gewohnheit. Da nun die Creuzzüge, und die Jubeljahre noch hinzukamen, und also Mittel genug vorhanden waren, sich der Bußstrafen, wenn man dieselbe nicht freywillig übernehmen wollte, zu entledigen, so war es sehr natürlich, daß die Bußstrafen ihr ganzes Ansehen verlohren. Denn wenn sie gleich noch immer aufgelegt wurden, so konnte man dieselbige doch leicht in andre minder beschwerliche Dinge verwandelt erhalten. Wer den Creuzzügen gegen die Unglaubige und Ketzer beywohnte, erhielt ohnedem Ablaß: und wer in dem Jubeljahr nach Rom reisete, wurde eben dieser Wohlthat theilhaftig. (s. Creuzzüge, und Jubeljahr). Und wozu diese nicht zureichten, da konnte man sich mit baarem Geld den nothwendigen Ablaß erkaufen. Indessen blieb es doch den Leuten unverwehrt, ob sie die Bußstrafen, als Enthaltsamkeit, Casteyungen, Wallfahrten, und dergleichen selbst übernehmen, oder dafür Ablaß einholen wollten. Auch die Pflicht gegen die Armen mit Allmosen freygebig zu seyn, welche man in den frühesten Zeiten schon den Büssenden vorzüglich empfohlen hat, wurde noch oft genug eingeschärft. Aber man wußte Mittel, auch hiervon Vortheil zu ziehen. Die Geistlichen, insonderheit die Mönche gaben sich für die Armen aus, die vorzüglich bedacht werden müßten, und die Mönche schrieben ihrer Armuth um ein so grösseres Verdienst zu, als sie dieselbe freywillig übernommen, und dagegen aller Güter sich entäussert, und so manchen irrdischen Ergötzlichkeiten und weltlichen Vorzügen entsagt hatten. Doch fanden sich auch immer noch einige Leute, welche für die eigentlichen Armen wohlthätige Stiftungen errichteten oder ihre Mildthätigkeit auf andere Art bewiesen. (1)

Buße, Kirchenbuße, (histor. catholisch) wenn man von dieser wichtigen Sache einen genauen Begriff dem Leser beybringen will, muß man 4 verschiedene Zeitstuffen festsetzen nach welchen die äussere Kirchenzucht in dieser Sache mit ihren Abänderungen betrachtet wird. 1) Von den Zeiten der Apostel bis auf die Irrlehren der Montanisten und Novatianer. 2) Von diesen bis auf das siebende Jahrhundert, wo die mit denen barbarischen Völkern eingerissene Unwissenheit die Aufklärung der römischen Zeiten und Provinzen merklich verdrungen hatte. 3) Von dem 7ten bis an den Schluß des 11ten Jahrhunderts. Von da endlich 4) bis in das 13te und die folgende Zeiten.

Der Hauptzweck der christlichen Kirche ist von jeher die Reinigkeit des Glaubens und der Sitten gewesen: denen guten Sitten widerspricht unmittelbar die Sünde; mithin hatte die Kirche sich die größte Angelegenheit daraus gemacht, Sünden und Laster, so weit, als es nur immer möglich war, von ihren Gliedern zu entfernen. Jeder Mensch, folglich auch der Christ, wenn er gesündigt hat, und seine Sünde wieder austilgen will, bleibt der Gefahr ausgesetzt, daß ihm seine Besserung nicht ernsthaft genug am Herzen liegt, oder, wenn er auch im ersten Feuer die herzhafteste Entschlüsse faßt, von solcher, bey Annäherung der reizenden Versuchungen, wieder wankelmüthig zurückschwangt, und den vorigen Sündenstand ergreift. Diese auf die Erfahrung gegründete Betrachtungen haben die Väter der ersten Kirche bewogen, solche Mittel zu ergreiffen, durch welche die Sünde wahrhaft, aus dem Grunde, und auf eine standhafte Dauer ausgerottet werden konnten. Es ist in der That zum erstaunen, daß arme verachtete Bischöffe, blos durch die Wahrheit und ihre gute Absicht gestärkt, denen Menschen ihrer Zeiten solche harte, und der weichlichen Lebensart den Griechen und Römern so sehr widerstehende Heilungsmittel vorgeschrieben, und glücklich beygebracht haben; da es denen unzufriedenen weiter nichts als einen Schritt gekostet hätte, wodurch sie sich wieder in ihre vorige glänzende und gemächliche Lebensart bey den Heyden hätten versetzen können.

In der ersten Epoque fehlen uns die Schriftsteller, welche die Bußarten beschrieben hätten. Die apostolische Satzungen (Constitutiones & Canones Apostolorum) die aber von jedem Gelehrten als unächt erkennt werden, sind beynahe die einzige Quellen, aus welchen man die Kirchenzucht der ersten Zeiten ersehen kann. Da aber doch viele Stücke derselben, nach der Meynung der Gelehrten, Ueberbleibsel aus den Zeiten der Aposteln und ihrer Lehrlingen enthalten, so läst sich auch aus eben diesen Urkunden von der Busse nachstehendes entwicklen. Die Sünden welche mit der Kirchenbuse belegt wurden, waren in 3 Klassen getheilt. Geringere, welche aber zu einer Gewohnheit wurden; grobe und ganz besonders große Sünden. Die erste Gattung hatte weiter keine Buße, als daß der Sünder von der Niesung des Leibs und Bluts Christi ausgeschlossen war. Die zweyte, nemlich die schwere Sünden, wurden dadurch gezüchtiget, daß der Sünder dem Gottesdienst nicht beywohnen durfte. Er sollte dadurch beschämt, und gebessert werden. Die dritte Art der Sünden bestand entweder in einer besondern groben und nahmhaften Ausschweifung oder auch in einer gemeinen schweren Sünde, zu der aber noch eine Widerspenstigkeit, solche abzulegen, offenbar hinzu kam. Diese wurde so bestraft, daß es eigentlich nicht sowohl ein Besserungsmittel, sondern eine gänzliche Verstossung aus der christlichen Gemeinde war; welche den Verstossenen aus der Zahl der Christen ausstrich, der nun nicht anderst, als ein Heyd angesehen, und zu keiner Art von gottesdienstlichen Handlungen zugelassen wurde. Wollte er aber dennoch als ein Christ angesehen seyn; so muste er vordersamst seine Hartnäckigkeit ablegen, Zeichen der Reue geben, und um die Erlaubniß bitten, unter die Büßende aufgenommen zu werden. Inzwischen arbeiteten die Christen an seiner Bekehrung, so viel sie konnten. Sie flebeten und machten Vorstellungen, die mit Ernst und Lieb gemischt, oft die fruchtbarste Wirkungen hervorbrachten. Die erste Stuffe der Straf hieß bey den Griechen αφοριςμενος, bey den Lateinern Exclusio, Separatio, Segregatio. Die zwote nennten die Lateiner pœnitentiam plenam, legitimam agere; die Griechen druckten sich eben so in ihrer Mundart aus; endlich nennten beyde Nationen diese Bußart, Exomologesin facere. Die Stellen aus denen apostolischen Satzungen sind in den Constitut. apostol. L. 2. c. 39. L. 8. c. 4. & 40. in den Canon. apostol. can. 3. can.

49. can. 54. can. 62. Ob man gleich in diesen Zeiten die nachher eingeführte Bußstationen noch nicht antrift; so hat man doch mit allem Ernst darauf gesehen, daß die Büßende allerley Gattungen von Kreuzigungen und Abtödungen ihrer Lüsten ausziehen, und solche Zeichen einer inneren Veränderung ihres Sinnes, hauptsächlich auch einer wahren Besserung ihres Lebens von sich geben musten. Die Bischöffe und ihre untergeordnete Kirchendiener hatten immer ein wachendes Auge auf die Büßende, um zu sehen, ob ihre Buße eifrig, angestrengt und ernsthaft sey: wenn sie solch einen bemerkten, dieser kam in einer kürzeren Zeit mit seiner Buße davon, als ein anderer, der weniger Eifer und Ernst bezeigt hatte: die Bischöffe konnten um so leichter in dieser Sache verfahren, weil weder die Zeit noch die Arten der Buße durch allgemeine Verordnungen festgesetzt waren. Man bemerke hier im vorbeygehen, daß nicht alle catholische Schriftsteller mit der gemeinen Meynung zufrieden seyen, als habe die Härte der Montanisten und Novatianer und ihre Vorwürfe gegen die Gelindigkeit der Orthodoxen, die vorhin kurze Bußzeiten zu verlängern, Anlaß gegeben. Chardon ein gelehrter Benedictiner aus Frankreich widerspricht laut, und gründet sich auf den Cyprian, Epp. 52 & 54. wie auch auf andere Beweiße, wodurch er behaupten will, daß die Bußen vor den Zeiten des Montans lang und sauer gemacht worden seyen. Chardon *Hist. des Sacremens* Tom. 3. Chap. 8.

In der zweyten Epoque aber, besonders nachdem Tertullian, und die nachfolgende Novatianer über die gelinde Nachsicht der Kirche mit den gefallenen Christen so sehr gelärmt hatten; nachdem auch verschiedene Bischöfe entweder aus eigenem Trieb, oder auf Anhalten der Martyrer, denen in die Abgötterey und sonstige schwere Verbrechen gefallenen Christen allzu leicht und geschwind die Bußen abnahmen, die Lossprechung ertheilten, und eben dadurch die Vermehrung dergleichen Fällen veranlaßten; wurde die Kirche bewogen, gewisse Schranken zu setzen, welche die Bischöffe und Priester, denen die Bußen und Lossprechungen übertragen waren, nicht überschreiten durften, wenn nicht ganz besondere Umstände eine Ausnahm in der Regul erlaubten: vor allen bemerkt man die Abtheilung der Sünden in gewisse Klassen, denen sodann auch bestimmte Bußübungen vorgeschrieben wurden. In die erste Klasse wurden gezählt, die Abgötterey, der Todschlag, und die Sünde des Fleisches. Unter das Fache der Abgötterey kamen zu stehen, die Wahrsagungen (Auguria, Divinationes) Gotteslästerung, falsche Eidschwüre, Abfall vom christlichen Glauben u. dgl. die Sünde des Todschlages begriff noch mehrere Gattungen unter sich, die entweder mittelbar oder unmittelbar einen Bezug gegen das Leben des Nächsten hatten. Unter dem Laster des Fleisches, welches Anfangs mit dem Namen Mächia ausgedruckt ward, wurden mehr andere fleischliche Sünden verstanden. Allein man muß denken, daß die Kirchenbußen in den ersten drey Jahrhunderten auf so viele Sünden ausgedehnt gewesen seyen: erst nachher, als die Menge der Christen, das ruhige Leben nach den Verfolgungen, der Reichthum und Ueberfluß, die Stellen an den Höfen und übrigen weltlichen Bedienungen die Christen selbst gemächlich, und nach und nach boshafter machten, musten die Bischöffe auch diejenige Sünden mit der schreckhaften öffentlichen Buße vor der Gemeind abhalten, die zur Abgötterey oder zu dem Unglauben, zum Todschlag und Ehebruch führen: der heilige Basilius, der im Jahr 370 Bischof ward, sein Bruder, der heilige Gregorius von Nyssa, der diese Kirche im Jahr 372 bekam, die erste Synode zu Toledo vom Jahr 400 (wenn anderst Tillemont nicht recht hat, welcher die 20 Canonen, aus denen diese Nachricht genommen ist, einer jüngeren Synode zu Toledo vom Jahr 447, zuschreibt), der heilige Augustinus der im Jahr 395, Bischof Coadjutor zu Hyppon wurde, alle diese bezeugen, daß ausser denen drey Hauptverbrechen, auch noch andere, die einen Bezug damit hatten, zu ihren Zeiten der offenen Buße unterworfen worden seyen. Augustinus spricht besonders ganz entscheidend in seiner *Sermon.* 41. *de Sanctis*, daß die Sünden des Diebstahls, der Hoffarth, des Neides, Geitzes, Zornes und der Trunkenheit, und mit einem Wort, alle, die vom Himmelreich ausschliessen, durch eine lange, schwere und auch öffentliche Buße abgebüßet werden sollten. Er läßt aber auch einfliesen, daß durch diese offene Buße die Aergernissen gehoben werden mögten, die durch die Sünden angelegt worden sind, wodurch an den Tage kömmt, daß die oben genannte Sünden freylich durch äusserliche Handlungen vollzogen worden seyen. Eben solche Sprache führen in dem 5ten und 6ten Jahrhundert Gennadius Priester zu Marseille, und Cäsarius Bischof von Arles; also daß man nicht mehr an der Kirchenzucht dieser Zeit zweiflen kann, vermög welcher alle schwere und sogenannte Todsünden der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen waren. Allein hier erhebet sich ein Streit unter den Catholiken: ob nur die öffentliche Verbrechen und Sünden mit der öffentlichen Kirchenbuße beleat, oder aber ob auch die geheime schwere Sünden mit dergleichen öffentlichen Züchtigungen bestraft worden seyen. Die Gelehrte theilen sich in drey Haufen: der erste behauptet, daß alle schwere Sünden, sie mogten ganz in geheim begangen und niemand bekannt, oder öffentlich ruchbar gemacht worden seyn, die öffentliche Buße im Angesicht der Kirche habe aushalten müssen, der andere aber sagt gerade das Gegentheil, daß nemlich jede geheime Sünde, wenn sie der Sünder nicht freywillig der Kirche angegeben habe, mit der offenen Buße verschont worden sey. Der dritte unterscheidet die Art, nach welcher eine Sünde verschwiegen, oder offenbar genennt zu werden pflege. Wenn gleich, sagen die Lehrer der dritten Klasse, das Verbrechen nicht ganz offenkundig und jederman zur Aergerniß vor den Augen gelegen war, so konnte es doch verschiedenen oder mehreren bekannt seyn. Gesetzt auch, daß man es vor dem Richter nicht erweissen konnte. Kam nun solcher mit dieser Sünde vor den Bischof oder Beichtpriester, so hieß dieser den Sünder die öffentliche Buße, zu übernehmen. Da der berühmte Johann Morinus, der diese Sache aus dem Grund untersucht, und in seinem Buch *Tractatus historicus de Poenitentia*, an dem er 27 Jahre gearbeitet hat, alles erschöpft hat, an der Spitze der ersten Parthey stehet, so erhielt diese dadurch ein ansehnliches Gewicht; ob gleich auch die Gegenparthey von wichtigen Männern, als Sirmondus und Petavius, unterstützt wird. Dem sey aber, wie ihm wolle, so dauerte die öffentliche Kirchenbuße, insofern sie von der öffentlichen Beichte der Sünden unzertrennlich war, nicht über das 4te Jahrhundert in der morgenländischen, und in der abendländischen Kirche nicht über das 6te Jahrhundert. In der morgenländischen Kirche ward die Abschaffung der offenen Beichte durch den Patriarch Nectarius vorgenommen, und durch die bekannte Geschichte veranlasset, wo eine Frau von

Stand die Sünde der Unzucht öffentlich bekennte, die sie mit einem Diacon mehrmal begangen hatte. Es ist nun gleichviel, ob die Frau aus eigener Bewegung, oder aus Antrieb des Beicht- und Bußpriesters (Pœnitentiarius) dem Mitschuldigen öffentlich verrathen habe. Ein Priester, Eudämon fand für gut dem Patriarchen zu rathen, daß er die Stelle eines Pœnitentiarius abschafte, und es den Sündern frey ließ, bey andern Priestern ihr Gewissen auszuschütten und ihre Sünden zu beichten, ohne in der Gefahr zu seyn, daß sie angehalten, oder erinnert wurden, sich und die Mitschuldige öffentlich zu beschimpfen. Der Pönitentiarius war ein in öffentlichen Amt stehende Person, der die öffentlichen Bußen zu besorgen, und einem jeden zu sagen hatte, ob er durch ein offenes Bekenntniß für seine Sünden büßen, oder in der Stille dafür genugthun sollte.

Nichts desto weniger blieb die offene Buße für die offenkundige Sünden in der morgenländischen Kirche unverrückt stehen. Chrysostomus, der unmittelbare Nachfolger des Nectarius, Nilus, die Synode in Trullo, und Methodius sind unverwerfliche Bürge für diese Wahrheit. Gleich wie auch, nach dem Bericht des Eusebius L. 6. Hist. c. 44, noch mehrere Priester in Constantinopel waren, welche die Sünden der Beichtenden anhörten, aber keinem die offene Beicht auflegten, wenn die Sünden unbekannt, oder so beschaffen waren, daß sie den Beichtenden eine peinliche Frage, oder dem mitschuldigen einen Schaden an Ehre, Gut und Blut zuziehen konnten. Dieß war die Wirkung von der Abschaffung des Pönitentiarius in Constantinopel. In der lateinischen Kirche blieb das offene Beichten bis auf die Zeiten des Pabstes Leo M. mit der öffentlichen Buße verknüpft, wenigstens, wenn es ohne die eben genannte übele Folgen geschehen konnte. Leo stellte solches in einem Schreiben Epist. 136. an die Bischöfe von Campanien aus der Ursache ab, weil es allzuhart sey, daß die Beichtende angehalten werden sollten, ihren Feinden durch Eröfnung ihrer anzüglichen Sünden die Waffen wider sie in die Hände zu geben, und dadurch von dem Richter belangt zu werden. Es sey genug, wenn sie ihre Sünden Gott und dem Priester beichteten. Leo sagt in eben diesem Briefe, daß einige von kurzer Zeit her sich herausgenommen hätten, die Beichtende zum öffentlichen Bekenntniß ihrer Sünden zu zwingen: (Præsumptionem, quam nuper audivi à quibusdam illicita usurpatione committi) woraus dann die Kirchenzucht sattsam erhellet, daß es jederman frey gestanden sey, seine geheime Sünden öffentlich zu bekennen, oder nicht. Zu diesem Ende warnet Origenes schon, Homil. 2. in Psal. 37. daß jeder Sünder sich einen vernünftigen Beichtvater aussuchen möge, welcher ihm, wie ein kluger Arzt, sagen würde, ob er seine Sünden zu seinen eigenen und der Gemeind Nutzen öffentlich bekennen soll, oder nicht. Hieraus aber läßt sich nicht schließen, daß für die geheime Sünden keine offene Buß gethan, oder eben dadurch die geheime Sünde an den Tag gebracht worden wäre. Denn nebst dem, daß die Buß selbst nicht für eine jede Gattung der Sünden kenntlich war; so gab es eine Menge Christen bey den guten Zeiten, welche alle Arten von Bußen übernahmen, ohne daß sie andere, als geringe und tägliche Gebrechen sich vorzuwerfen hatten, unter diesem Haufen konnte mancher verborgene Sünder durchschlüpfen, ohne seinen guten Namen auf die Spitze zu setzen. Uebrigens wurden die geheime Sünder auch dadurch zu einem freywilligen Geständniß gereizt, weil sie eben darum mit einer geringeren Buße durchkamen, als andere, deren Verbrechen entdeckt, bey dem Bischoffe angeklagt, und bewiesen wurden. Nach der Synode zu Elvire aus dem 3ten Jahrhundert, wurde diese Regul in die Bußordnungen des Martin von Bragues, des Burchardus, Ivo von Chartres und Gratianus eingeschaltet. Die Bischöfe der ersten Jahrhunderten waren wahre Väter ihrer Untergebenen. Sie gaben sich alle Mühe, die Gefallenen aufzurichten; und wo gelinde Mittel nicht zureichten, brauchten sie, wie wohlmeynende Leibärzte, Feuer und Eisen. Daher entstanden die so bekannte 4 Stufen oder Stationen der offenen Buße. Man sehe solche in den nebenstehenden historisch-protestantischen Artikeln; und setze nur noch hinzu, daß der heil. Basilius, der im Jahr 370. Bischof war, der erste gewesen sey, der diese 4 Stufen der Buße deutlich und bestimmt hergerechnet. Denn was in der *Epistola Canonica* des Gregorius Taumaturgus von diesen 4 Stationen gesagt wird, ist offenbar ein Zusatz der neuern Zeiten, wie Morinus überzeugend beweiset. Vor den Zeiten des Basilius findet man zwar schon in den Kirchen Schriftsteller, daß die Sünder bald durch Thränen, bald durch Anflehen der Vorbeygehenden, bald mit hin auf die Erde geworfenen Leibern ihre Reue an den Tag legten; allein keiner macht die Erklärung, daß eine und dieselbige Sünde durch solche ordnungsmäßige Graden bis zu ihrer Lossprechung fortschreiten mußte. Basilius setzt in dem 56ten Bußcanon, auf einen Todschlag eine 20jährige Buße; diese 20 Jahre theilt er also ein, daß er 4 Jahre ausser der Kirchenthüre, 5 Jahre unter den Zuhörern, 7 Jahre unter jenen, die auf der Erde liegen, und die letzte 4 Jahre unter den übrigen Christen in der Kirch stehen soll, ohne jedoch an den Sacramenten Theil zu nehmen. Basilius ist keineswegs der Erfinder, sondern er setzt sie aus dem oberwehnten Gregor, dem Wunderthäter, aus denen Synoden von Ancyra, Neocesarea und Laodicea zusammen.

Man muß sich aber nicht einbilden, daß diese büßende Christen, die sogar unter die Juden und Heyden gedemüthiget waren, von den Geistlichen ganz vergessen gewesen seyen. Die Bischöffe und Kirchendiener hielten ein ewig wachendes Auge auf sie, um aus ihrem Betragen abzunehmen, wie ernsthaft und angestrengt, oder wie schläfrig und gleichgültig ihnen die Buße war. Denn so sehr auch durch die Synoden, besonders jenen zu Nicäa, denen Bischöffen anheim gestellt worden ist, die Bußen, nach der Zeit und der Strenge zu mindern und zu mehren, so stand es doch nicht in ihrer lediglichen Willkühr, solches zu thun; sondern sie mußten ihren zureichenden Grund aus der Beschaffenheit des stärkeren oder schwächeren Eifers in der Buße und Besserung suchen. Ja es ist ganz wahrscheinlich, daß die erste Station, wo die Hiemantes, oder aus der Kirche geschlossene erst um Erlaubniß, büßen zu dürfen, flehen mußten, vor dem 7ten Jahrhundert in der lateinischen Kirche nicht einmal unter die Bußstationen gezählt waren; weil man sie noch zur Zeit wie Aussätzige und Auswürflinge betrachtete, die zu der geistlichen Gemeinde gar nicht gehörten. Ja wie Morinus bemerkt, so wurde denen Büßenden von der ersten und zwoten Station nicht einmal eine Buß aufgelegt, ob sie gleich solche von freyen Stücken übernahmen und fasteten, auf der Erde schliefen, und andere Bußwerk verrichteten.

Die dritte Bußstation war in der Kirche; wobey nur

zu merken ist, daß der Pult (Ambo) von verschiedenen Schriftstellern verschieden gestellt wird: Wollte man dem Herrn Abt Fleury *les Moeurs des chretiens, Ch.* 35. folgen, der den Pult an das Gegitter setzt, welches den hohen Chor von dem Schiffe der Kirche unterscheidet, so blieb für die Büßende in der 3ten Station kein Platz in der Kirche übrig, wenn sie nicht mit andern Christen vermischt seyn sollten. Allein Thiers in seiner *Dissert. sur les jubes*, hat dargethan, daß die Pulte nicht im Chor, sondern beynahe in der Mitte des Langhauses gestanden seyen. Mithin waren die Büßende der 3ten Classe, prostrati, in dem Hintergrund des Langhauses; sodann folgten die übrige Christen bis an den hohen Chor. Ehe die Prostrati aus der Kirche giengen, wurde für sie von dem Bischoffe und der ganzen Versammlung ein Gebet verrichtet, damit ihnen Gott die Gnade einer wahren Buße verleihen wolle. Zur Zeit der Ostern, wo niemand in der Kirche die Kniee beugte, waren die Büßende der 3ten Classe die einzige, die dieses thun mußten. Da denen Bischöffen alles daran gelegen war, daß diese büßende Sünder eine rechte ernsthafte Bekehrung vornahmen, so waren Geistliche in den bischöflichen Städten; in den Abendländern die Archidiaconi, auf dem Land die Archipresbyteri oder Landdechanten bestellt, welche diese Leute beständig beobachteten, ob sie solch einen Wandel führten, der dem Betragen eines Büßenden entsprach. Man kann sich daher nicht genug verwundern, daß Leute vom 18ten Jahrhundert denen Bischöffen deren ersten 3, 4 und 5ten Jahrhunderten die Schuld beymessen, als hätten sie die äussere Bußzeichen mit der inneren Sinnesänderung vermengt, und so sehr auf jene gesehen, daß diese darüber vergessen, oder wenigstens nicht als die Hauptsache bey der Buße angesehen worden wäre. Man kann das Gegentheil aus jedem Kirchenvater, und aus jedem Schriftsteller, der nur von der Buße geschrieben hat, unwidersprechlich erweisen. Arnaldus in seinem Buche, *de frequenti Communione*, hat die Stellen gesammlet, die hieher gehören, und er hat nicht nur aus den Vätern der ersten Kirche, sondern aus den Schriften des mittlern Zeitalters die offenbareste Beweise beygebracht, daß nicht ein einziger Catholik von der Buße geredet habe, ohne dazu die innerliche Bekehrung des Herzens, als das Hauptstück einer jeden Buße zu erforderen. Nicht ein einziger Catholik ist so dumm, der nicht einsehe, daß die äusserliche Bußzeichen, als Thränen, Seufzer, Asche und Geisselstreiche, ohne die innerliche Aenderung des Sinnes bestehen können; allein es ist auch keiner so vermessen, daß er behaupte, Gott, der die Herzen und Nieren durchschauet, müsse sich an diese äussere Werke der Buße binden, und dem Heuchler so gut, als dem offenherzig bekehrten Christen die Wiederaussöhnung angedeihen lassen. Wenn es aber auf die Frage ankommt: wer scheinet recht bekehrt zu seyn; jener, der nach einer Predigt laut sagt, seine Sünden seyen ihm leid, er hoffe aber, und glaube, sie seyen ihm durch Christi Blut und Tod vergeben? oder jener, der mehrere Jahre hindurch das nemliche tausendmal wiederholt, vor aller Welt seine Fehler bekennt, weint, seufzet, arbeitet ohne Erquickung, nur bey einer Nahrung, die ihnen das Leben und die Kräften zum Arbeiten gewehret; meidet alle auch entfernte Gelegenheiten, die ihn vorher in die Sünde gezogen hatten; entsagt denen lustigen Gesellschaften, dem Spiele, dem Wein, und allem, was die verderbte Natur zum Widerfalle in die vorige Sünde locken kann? sucht und findet seine Freude in der Buße, in Betrachtung der ernsten Wahrheiten, von der Ewigkeit und den Strafen der Sünde u. dergl. mehr? Wahrhaftig, wer die Gänge der mit dem Leibe verbundenen Seele kennt, wird leicht einsehen, daß ein Laster, welchem die Seele einmal ganz angehangen ist, besonders wenn aus mehreren Handlungen eine Gewohnheit, oder aus der Lage der Natur der Hang sehr stark geworden ist, sich anderst nicht austreiben, oder eine wahre dauerhafte Sinnesänderung einführen läßt; wenn der Natur oder Gewohnheit nicht durch entgegengesetzte Handlungen entgegen gearbeitet wird — und dieses ist die gemeine Sprache der Väter und Lehrer der Kirche; welche den Bischof immer von der Seite eines klugen Arztes — den Büßenden aber als einen Todkranken betrachten; der durch die geistliche Hilfsmittel eben so, wie der Kranke durch die Arzneyen, und im Nothfalle, durch Brennen und Schneiden geheilet werden muß. Die lange Dauer der Buße floß aus eben dieser Betrachtung. Die Bischöffe wußten so gut, als wir es an uns selbst erfahren, daß oft unsere Entschlüße, unsere Sinnesänderungen sehr schlüpfrich sind, und mit jeder starken Versuchung wieder verfliegen. Wer sich aber mehrere Jahre lang geprüfet und standhaft gefunden hat, der kann ehender ein Zutrauen zu seiner wahren Bekehrung selbst fühlen und andern einflößen. Wenn man nun gar den heil. Augustin unter den Schein der Kirchenlehrer antrift, der mit seinem Dringen auf die Werke der äusserlichen Buße, die Veranlassung gegeben habe, daß die innerliche Sinnesänderung weniger erzielt worden sey, so fällt die Partheylichkeit der Widersacher gar zu offenbar in die Augen: einen Blick in seine Bücher, wo er sich selbst schildert, (Libri Confessionum) so wird beynahe jedes Capitel zeigen, wie genau dieser Vater seine Seele beobachtet, wie stark er gerungen, wie oft er wieder von vorn angefangen habe, seinen Sinn zu ändern, die wahre von der falschen Buße zu unterscheiden, und mit einem Wort: ein vollkommenes Muster eines büßenden Christen, dergleichen die protestantische Kirche schwerlich eines aus ihrem Mittel aufweisen kann, dargestellt habe. Daß durch die häufige äussere Bußwerke die Lehre von dem Verdienst Christi verdunkelt und gleichsam erstickt worden sey, ist der andere Vorwurf, den die Herren Protestanten machen; aber eben so ungründlich, wie der erste war. Wollten diese gelehrte Herren doch beherzigen, daß dies eine ewige, ununterbrochene Grundlehre der catholischen Kirche, selbst in den mittlern dunklern Zeiten gewesen sey, daß ohne das Verdienst Christi alle nur mögliche Werke der Buße nichts taugen. Vermuthlich haben diese Herren die Sitten der dunkelsten Zeiten des 15 und 14ten Jahrhunderts ausgehoben, und nach diesen das ganze catholische Christenthum bis auf die erste 6 Jahrhundert einschließlich berechnet; wie unbillig aber dieses sey, fällt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß die Aufführung von tausend und tausend unwissenden Mönchen, Pfaffen und Layen nicht auf die Lehre schliessen läßt, welche ihre Sitten selbst verdammt. Nun war die Lehre von der Buße immer dieselbige. Durch das Verdienst Christi konnten die Bußübungen allein kräftig werden; und selbst die Verdienste der Heiligen sind lediglich in den Verdiensten des Heylandes gegründet.

Die vierte Bußstation brachte es mit sich, daß die Büßende in derselben unter den anderen Christen vermischt standen; da sie aber das Abendmahl nicht geniessen durften, so war weder ihr Opfer, als Brod und Wein zum Altarsacrament angenommen, weder

auch ihre Namen bey der Messe verlesen; übrigens weiß man nicht, daß ihnen eine besondere Buße zu verrichten, aufgegeben gewesen wäre. Man ließ sie gemeiniglich einige Jahre in dieser Stelle, um zu erfahren, ob sie nicht wieder nach der ausgestandenen harten Buße ihre Freyheit mißbrauchen, und gleich den jungen Leuten, welche über die Fassung ihres Alters eine Zeitlang sehr eingesperrt leben mußten, bey der ersten Gelegenheit in eine luckere Lebensart verfallen würden. Uebrigens war dies die Station, in welche viele grobe Sünder, ohne die vorhergehende 3 Stufen beschritten zu haben, gleich eingelassen wurden. Z. B. Ehebrecherinnen, deren Verbrechen dem Mann verborgen war und bleiben mußte. Christen, die zwar schwere, aber nicht in der Liste der canonischen Sünden verzeichnet waren; z. B. der Wucher, den die Synode zu Arles zu dieser 4ten Station verweiset. Sodann kamen auch andere Fehler; als wenn sich ein christliches Mädchen mit einem heydnischen Manne vermählte, wenn sich solche Mädchen mit einem Christen ohne die Einwilligung der Eltern verheyratheten, wenn gleich hernach die Eltern mit dieser Ehe zufrieden gestellt wurden. Auch kamen jene Verbrecher oft gleich in diese 4te Stelle, welche ihre böse That freywillig angegeben und die Buße verlangt hatten; sofern der Bischof bey ihnen die gehörige Reue und Besserung vermerkt hatte. Endlich hat der Pabst Siricius in einem Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona alle diejenige in die 4te Station verwiesen, die nach ausgehaltener offenen Buße wieder in eine Eitelkeit, die einem Büßenden übel ansteht, zurückgefallen; das ist, in den Soldatenstand, oder auf die Schaubühne, oder auch in den Ehestand getretten sind. Die 2te Synode zu Orleans im 24 Canon trift die nemliche Verfügung, woraus wir sehen, daß der Stand der offenen Buße auf eine gewisse Art, Lebenslang gedauert habe. Fiel aber der Büßende nach ausgehaltener Buße wieder in schwere Sünden, so war keine Hofnung mehr, daß er zu der offenen Buße gelassen wurde. Denn in den Synoden zu Tours vom Jahr 471. und in jener zu Orleans vom Jahr 511. werden diejenige, welche ihre Buße zwar angefangen, aber nicht ausgehalten, sondern sich zu den Weltfreuden wieder gekehret haben, so gut, als excommuniciret, indem sie nicht einmal mit andern Christen an einem Tische speisen durften. Es stand also noch immer frey, ob man die aufgelegte Kirchenbuße übernehmen, oder sich lieber als einen ausgestossenen Menschen betrachten lassen wollte; in den folgenden Zeiten änderte sich dieses merklich.

Die Buße schränkte ihre Würkungen nicht nur in das Gleisse der Kirche ein, sondern erstreckte solche auch über den Staate. Der protestantische Artikel hat es weiter ausgeführt, wohin man sich, um die Wiederholung zu vermeiden, beziehet, was die historisch richtige Facta betrift. Man setze aber noch dieses hinzu, daß zu den Zeiten deren Heiligen Augustinus und Ambrosius die Freyheit, die offene Buß zu übernehmen, und dadurch dem Soldatenstand, der ehelichen Beywohnung zu entsagen u. d. m. noch im Gang war: Augustin hat eine in mehreren Rücksichten bedeutende Stelle *Sermone* 58. *de Tempore:* „du sagest, spricht er, ich kann mich der Kirchenbuße nicht unterziehen, weil ich ein Kriegsmann oder beweibt bin; gleichsam, als wenn wir, da wir euch die Buße anrathen, darauf drängen, ehender die Haare abzuschneiden, als euren Sündenstand zu verlassen, mehr die Kleider zu ändern, als die bösen Sitten." Ambrosius im 10 Cap. des Buchs von der Buße, siehet die Enthaltung von Ehrenämtern und der ehelichen Beywohnung als Zeichen eines zerknirschten Herzens an; ohne sie als nothwendig zu erklären, welches er auch wirklich an dem Kaiser Theodosius würksam gezeigt hatte. In andern Provinzen war man strenger, also daß die erste Synode von Barcelona vom Jahr 599. sogar die Handlung denen Büßenden niederlegte, welches auch der Pabst Leo M. in dem Brief an den Rusticus von Narbonne bestättiget: allein es ist nicht möglich, daß man unter der Handlung jene kleine Zweige dieses Standes begriffen hat, die vielen tausenden in einem Land die Nahrung bringen, und so nöthig sind, als jede andere Arbeit, wenn man leben und Weib und Kinder ernähren will. Es muß hier der Handel im Grossen, besonders jener zur See verstanden werden, der dem Handelsmann den ganzen Kopf mit dem Herzen ausfüllt und zu Bußgeschäften unbrauchbar macht. Eben also muß auch der Stand eines gemeinen Soldaten, besonders in den spätern Zeiten, nach dem Lehensysteme mit der Buße vereinbarlich gewesen seyn; sonst wäre nichts leichter gewesen, als sich von diesem Stand, unter dem Vorwand des Gewissendrucks loszuhalftern; und die Geistlichen würden nicht ermangelt haben, solch einem Büßenden alle hülfliche Hand zu bieten, um ihn bey der Buße zu erhalten. Doch findet sich in der Kirchengeschichte keine Stelle, welche diese Vermuthungen berichtigte. Man würde etwann sagen können, daß mit dergleichen Leuten, so wie auch mit den Eheleuten und andern, welche in Aemtern standen, eine Nachsicht gepflogen und die Bußzeit abgekürzet worden wäre; allein dies hilft hier nicht, indem aus der oben angeführten Stelle des Pabstes Siricius an den Himerius, und aus vielen andern, so gut als entschieden ist, daß die Büßende, auch nach der Bußzeit sich von allen angezogenen Zerstreuungen zu enthalten verbunden oder gezwungen wurden, wenn sie als gute Christen gelten wollten, sich in die 4te Bußstation zu stellen und das Nachtmahl bis an ihr Lebensende zu entbehren. Der Abt Fleury giebt sich alle Mühe, die Stelle des Siricius auf die Bußzeit einzuschränken; die gelehrten Männer aber Morin und Constant in seinen Noten über die alte Decretalbriefe, widersprechen ihm mit den stärksten Gegengründen. Alles was die Väter in Betreff der Verheyratheten nachgaben, bestand darinn, daß sie nach überstandener Buße, wenn sie noch jung waren, ihnen den ehelichen Beyschlaf erlaubten, bis sie in ein höheres Alter kämen, und sich um so leichter enthalten könnten. Dahingegen waren die klugen Bischöffe nicht unzufrieden, wenn dergleichen Leute die offene Buß nicht gleich übernahmen, sofern sie nur sich vom Sündigen abhielten, und in der Stille die Mittel der Buße wider das Laster ergriffen. Der heil. Ambrosius hat hierüber in seinem 2ten Buche von der Buße, am 11 Cap. eine entscheidende und den obigen Satz beweisende Stelle. Aus eben der Härte, mit welcher man die Büßende auch nach vollendeter Buße behandelte, entsprang ein Mißbrauch, der bey der Weichlichkeit der Menschen sehr natürlich war. Man verschob die offene Buße, so lang es möglich war, und gemeiniglich bis auf das Krankenbette, oder sonst eine Lebensgefahr. In diesen Umständen wurden die Priester und Bischöffe herbeygerufen, ihnen die Sünden gebeichtet und die Buße verlangt. Der Pabst Leo M. in dem schon angezogenen Briefe an den Rusticus macht keine Schwierigkeit, solche Bußen anzunehmen: allein es war die

allgemeine Regul, daß derjenige, der in solcher Lage die Buß übernommen hatte, solche, wenn er wieder aus der Gefahr des Todes war, pünctlich erfüllen mußte. Sogar auch, wenn jemand in dem Lauf der Buß krank, oder mit einer Gefahr des Todes bedrohet war, und ihm deswegen die Lossprechung vor der ausgelaufenen Bußzeit vergönnt wurde, derjenige mußte, wenn die Gefahr vorüber war, in seiner Buße wieder da anfangen, wo er aufgehöret hatte. Gregorius *Nyssen. Epist. canonic.* und Sinesius *Epist.* 67. sagen dies ausdrücklich. Dies war nicht also zu denen Zeiten des heil. Cyprianus, wo die einmal durch die Absolution geendigte Buße nicht wieder vorgenommen wurde. Hat einer, sagt dieser Heilige, uns durch seine Verstellung betrogen, so mag ihn Gott, der das Herz kennt, urtheilen, *Epist.* 52. Allem Ansehen aber nach war diese Neuerung nöthig, damit die Sünder ihre Buße nicht eben darum auf das Krankenlager verschöben, damit sie desto leichter durchkämen. In der Nicänischen Synode, worauf sich der Pabst Felix III. *Epist.* 7. *decretali* beruft, ward ein gelinderer Weg eingeschlagen, und der Büßende, der wegen Todesgefahr losgesprochen und zu dem Abendmahl gelassen worden war, bey seiner Wiedergenesung in die 4te Bußstation angewiesen. Es dauerte aber nicht lange, so mußte die vorige Schärfe wieder hervorgesucht, und der Büßende nach überstandener Krankheit die vorige Bußstation, in welcher er vor der Krankheit überfallen wurde, antretten. Also verfügen die Synoden zu Carthago im Jahr 398. zu Orange A. 441. zu Epaone A. 517. zu Barcellone A. 599. Diese letzte Synode scheint jedoch den Büßenden nicht in die vorige Station zu verbannen, sondern nur zu befehlen, daß er ein büßendes Leben führen soll. Man bemerke hier im Vorbeygehen, daß die catholischen Gelehrten noch darüber streiten, was eigentlich die letzte Wegzehr sey, von welchen die Synoden sprechen, daß man sie den kranken Büßenden mittheilen soll. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß es das heil. Abendmahl gewesen sey. (s. Viaticum.) Aus der 12ten und 13ten Synode zu Toledo von den Jahren 655. und 656. lernen wir die merkwürdige Begebenheit, daß manche Christen, denen man in ihrer Krankheit die Buß auflegte, und sie in die Gemeinschaft der Christen durch die Lossprechung wieder aufnahm, bey ihrer Wiedergenesung vorgegeben haben, daß sie von allem dem nichts wissen; um nicht gehalten zu seyn, die aufgelegte Buße nun auszuführen. Endlich ist noch zu merken, daß man auch jene von der Buß durch die Absolution lossprach, die auf einmal entweder ihrer Sinnen beraubt, oder so krank wurden, daß sie dem ankommenden Priester kein Zeichen ihrer Reu und ihres Verlangens nach der Buß und Lossprechung geben konnten, wenn nur Zeugen auftraten, die ihren vorhergegangenen guten Willen durch ihre Aussagen bestätigten. Wenn aber ein Büßender gestorben war, ehe er seine Buß vollendet und die priesterliche Lossprechung erhalten hatte, dieser wurde in der römischen Kirche, nach dem Zeugniß deren Päbsten Leo M. *Epist.* 2. der letzten Ausgabe, und Gelasius *Epist. ad Episcopos Dardaniae*, so gut als excommunicirt angesehen, nicht für ihn gebetet, und sein Name nicht in der Kirche verlesen. Er mußte freylich keinen sonderlichen Eifer in der Buße gezeigt haben, sonst würde ihm glimpflicher begegnet worden seyn; auch muß man voraus setzen, daß er die Lossprechung nicht gesucht habe, da er gekonnt hat. Wenn aber solch ein Unglücklicher von dem Tode überrascht wurde, ohne Zeit zu haben, die Lossprechung zu begehren; so verordnete die 4te Synode von Carthago, daß man ihn nach dem Tode als ein Glied der Kirche betrachten und behandlen soll. Die Kirche zu Rom trat in diese nemliche gelinde Wege ein, und ließ sogar eine besondere Messe herausgehen, die für solche gelesen wurde, die die Buß verlangt, aber vom Tode übereilt, nicht erreichet hatten. Sacramentarium Gregorii M. welches der Abt Grimoald gebraucht, und Pamelius hernach dem Druck übergeben hat.

Um nun wieder auf den Einfluß in das bürgerliche Leben zu kommen, den die offene Busse hatte, so findet sich keine Spur, daß in der morgenländischen Kirche solcher Einfluß Platz gegriffen hätte. Handel und Wandel, die eheliche Gesellschaft und der Soldatenstand war denen Büssenden nicht verboten. Was der 12te Canon der Synode zu Nicäa sagen will, läßt sich von jenen Soldaten erklären, die unter den heidnischen Kaisern gedient, allen heidnischen Aberglauben mitgemacht, sich deswegen durch Geld von ihren Fahnen losgekauft, aber hernach doch die Schwachheit gehabt hatten, wieder darunter zu gehen. Es scheint, die griechische Kirche habe die Gewohnheit der ersten 3 Jahrhunderte beybehalten, in welchen die Busse in das bürgerliche Leben keinen Einfluß hatte.

In Ansehung der Wirkung nun, welche die offene Busse selbst in Rücksicht auf die Kirche hervorbrachte, so waren diejenigen, welche entweder eines groben Verbrechens überzeugt, oder aber von selbst, oder durch ihre Beichtpriester dahingebracht wurden, daß sie solche öffentlich vor der Kirche bekennten, ein für allemal von denen Kirchenämtern ausgeschlossen. Aus der Synode zu Neocäsarea vom Jahr 315, aus jener zu Toledo von 556, ist klar zu sehen, daß sogar ein Priester, welcher die offene Busse ausgehalten, aber sein Verbrechen nicht offenkündig gemacht hat, von seinem priesterlichen Amt und denen daran klebenden Verrichtungen nicht ausgeschlossen ward. Es ist also erweißlich, daß nicht die Busse selbst, sondern die Sünde und das daraus entstandene Aergerniß den Geistlichen in seinem Stand unbrauchbar, und den Layen zum geistlichen Stand untüchtig gemacht habe. Die 4te Synode zu Toledo bekräftiget die Sätze im 54sten Canon ohne alle Widerrede.

Wir kommen nun, der Zeitordnung nach, auf eine Abänderung in der Kirchenbusse, die uns merkwürdig scheint, ob sie gleich noch in die 2te Epoche von der Novatianischen Ketzerey bis auf das 7te Jahrhundert fällt. Es war am Schlusse des 6ten Jahrhunderts, nemlich im Jahr 589, daß die Synode zu Narbonne, die Baronius aus einer altgothischen Handschrift herausgab, verordnete: ein jeder Geistliche oder angesehene Laye, welcher wegen einem Verbrechen in ein Kloster gesperrt wäre, soll daselbst nach der Vorschrift des Bischoffs behandelt werden. Würde der Abbt den Büssenden niedlicher halten, als sein Stand der Busse ertrüge, so soll er von seinem Amt eine Zeitlang abgesetzt werden. Diese Synode beruft sich dieserwegen auf ältere Kirchenverfügungen. Wir wollen davon bald, wenn wir in die 3te Epoche kommen, sprechen. Dermalen wollen wir sehen, wie es mit den Geistlichen und Klosterleuten, sodann mit den Weltleuten von hohem Stande gehalten wurde. Was die Geistlichen betrifft, so sind die Meynungen der Katholiken dahin getheilt, daß einige alle auch mit grössern Weihen versehene Geistliche, andere aber nur die geringere der offnen Busse unterwerfen. Morinus führt

die

die Reihe der erstern, Albaspinäus aber der letztern an — beyde Theile haben ihre Gründe; Morinus aber scheint uns die Wahrheit näher zu treffen. Er hat die Synode von Elvire vom Jahr 300, jene von Neocäsarea von 315, den h. Cyprian im 19ten, 59sten und 68sten Briefe, die 5te Synode von Carthago, wenn sie anderst, wie einige Gelehrte wollen, nicht unächt ist, vor sich. Die andere Parthey kann sich auf die Aussage des Pabsts Leo M. stützen, der in seinem Brief an den Rusticus Bischoff zu Narbonne behauptet, es sey gegen alle Gewohnheit, und selbst gegen die Erblehre der Aposteln, daß ein Diacon oder Priester öffentliche Busse thue, oder, was nach der Sprache der damaligen Zeiten eins war, durch Auflegung der Hände zu solch einer Busse eingeweihet werde. Da aber Leo die Diaconen von der öffentlichen Busse so allgemein ausnimmt, welche selbst von der zwoten Parthey unter denen Büssenden zuweilen gefunden werden, so mögte der Beweiß aus den apostolischen Traditionen einen Abfall leiden. Der Pabst Siricius in seiner mehrmal angeführten Decretale stimmt dem Pabst Leo auch hierinn bey, gehet aber in seinen Ausdrücken so weit, daß er auch die Clerisey, welche nur die mindere Weihe hatte, von der Busse auszuschliessen scheint. Diesem sey aber, wie ihm wolle, so ists gewiß, daß diese geringere Clerici der Kirchenbusse unterworfen waren, mithin muß entweder die Decretale des Siricius anderst, und wie Morinus will, verstanden, oder gesagt werden, daß diese Decretale nicht in die Erfüllung gebracht worden sey. Leo M., der nur 22 Jahre nach dem Siricius den päbstlichen Stuhl bestieg, läßt alle mindere Geistliche und Nonnen und Mönche die ordentliche Bußstationen durchlaufen, die sie verdient hatten. Ein gleiches bezeugt Isidorus von Seville (Hispalensis) L. 2. *de div. offic.* und der heil. Bischoff Eligius Homil. 15. So lange die Mönche und Nonnen in die Cathedral- und Pfarrkirche giengen, mußten sie ihre offene Busse darinn verrichten; als sie aber ihre besondere Bethhäuser bey den Klöstern bekamen, geschah diese Handlung in denselben. Zu den Zeiten des Johannes Climacus, der am Ende des 6ten, oder beym Anfang des 7ten Jahrhunderts lebte, mußten die Mönche, wenn sie öffentlich büßten, in einen besondern Behälter (Carcer) kriechen, und da die erstaunlich harte Bussen aushalten. Climacus beschreibt solche sehr mahlerisch in der 5ten Stufe seiner geistlichen Leiter (*Scala spiritualis*). Der heil. Benedictus schreibt seinen büssenden Mönchen keinen Kerker vor, sondern läßt sie menschlicher büssen; allein wie Mabillon *Opp. posthum.* Tom. II. in einer besondern Abhandlung von denen Mönchskerkern bezeugt, so haben einige Aebbte die Strenge so weit übertrieben, daß sie die Mönche, welche gefallen sind, zuweilen stümmelten, ihnen die Augen ausstachen u. dgl. Die Benedictiner von Fuld nahmen daher ihre Zuflucht zu dem Kaiser Carl dem Großen, und dieser machte gegen die barbarische Bußarten sein Capitulare im Jahr 700. In der Synode zu Frankfurt im J. 817. machten die Aebbte in einer Versammlung zu Aachen die Verordnung, daß die büssenden Mönche in einem besondern Gebäude aufbehalten werden sollen, in welchem 2 Zimmer, eins zum Kochen und Wärmen, das andere zu der Handarbeit bestimmt waren. (s. den Artikel Kerker in den Klöstern.)

Wenn die Geistliche, Bischöffe, Priester und Diaconen einmal öffentlich Busse gethan hatten, so blieben sie auf allezeit ihrer Aemter entsetzt. Cyprian bezeugt dies entscheidend Epist. 68 und 64, sie mußten unter den Layen bleiben. Siricius im Decretalbrief an den Himerius, Basilius in seinem dritten Bußcanon, Gregorius M. im dritten Brief des vierten Buchs seiner Briefe, und andere mehr, stimmen überein, also daß es bis ins 9te Jahrhundert unverrückt also gehalten wurde. Nichts destoweniger machten die alten Bischöffe bey ihrer Schärfe in diesem Stück manche Ausnahme. Die Synode zu Ancyra im 1ten und 2ten Canon, Gregorius M. Epist. 16. Lib. 4, die Synode zu Elvire Canon 76. halten gewissen abgesetzten Geistlichen ihren Rang bevor, damit sie, wenn die Busse und Besserung erfolgt ist, wieder in ihre vorige Stellen eintreten können. Gegen die Kirchendiener, welche in eine Ketzerey verfielen, waren die Bischöffe sehr nachsehend. Wenn sie wieder zurückkamen, wurden sie gelinder behandelt, und traten in ihre vorige Stellen ein. Also geschah es mit den Bischöffen der Donatisten, mit welchen die einsweilen angestellte catholische Bischöffe sogar die Sprengelen theilten. Endlich kamen die falsche Decretalen in die Welt, und ein Brief vom Pabst Callistus I., einer von Sylvester, einer von Gregorius M. warfen das ganze alte Gebäude übern Haufen, und liessen die Geistliche, wes Standes sie immer waren, nach ausgehaltner Busse wieder in ihre vorige Stellen einrücken.

Die Kirchenzucht war in diesen Zeiten so streng, daß die angesehenste Christen nicht von der offnen Busse frey blieben. Wenn die Geschichte, welche Eusebius *Hist. eccles.* Lib. 6. c. 34. erzählt, über die Kritik hinausgesetzt wäre, so hätte die Kirche ein sehr altes Beyspiel eines Kaiserlichen Büssenden an dem Philippus Arabs. Da aber darüber gestritten wird, so wollen wir uns an das Beyspiel des großen Theodosius halten. Wer die Stärke der Religion in einem Bischoff, und die Biegsamkeit eines christlichen Kaisers recht mahlerisch geschildert sehen will, der lese diese Geschichte bey dem Fleury Tom. 4. Buch 19. §. 21, und wer gerührt werden will, der nehme den 30sten Brief des h. Hieronymus an den Oceanus von der Busse der Fabiola, einer edlen Römerin, in die Hand. Man wird aus diesen und vielen andern Handlungen den Schluß ziehen können, daß die christliche Religion keine Person ansiehet, sondern gerade durchgeht.

Ehe wir die zwente Epoche schliessen, müssen noch einige dahingehörige Fragen erörtert werden: 1) ob es Sünden gegeben habe, welche gar von der öffentlichen Busse ausgeschlossen waren? 2) ob die, welche nach verrichteter offnen Busse wieder in schwere Sünden gefallen sind, kein Mittel hatten, sich in den Himmel zu bringen? und 3) wie und wenn die Busse aufgelegt und die Lossprechung ertheilt worden sey?

Auf die erste Frage ist die Antwort, daß in der africanischen Kirche einige Bischöffe vor den Zeiten des heil. Cyprians gewesen seyen, die denen Ehebrechern gar keine offene Busse verstatteten, sondern sie ihrem Gewissen und dem Urtheil Gottes überliessen. Sie harrten aber auf dieser Meynung nicht so stark, daß sie sich von jenen Bischöffen getrennt hätten, welche den besagten Verbrechern die offene Busse erlaubten. Es steht zu vermuthen, daß das Laster der Abgötterey ein gleiches Schicksal gehabt habe, indem es noch zu den Zeiten Cyprians als das größte Crimen in Deum, nach diesem aber der Todschlag und

der Ehebruch als das zweytgrößte Crimen in Fratres betrachtet worden ist.

Die Synode zu Elvire schließt viele Sünder von der Busse aus, auch sogar am Ende ihres Lebens. Abgötterey, Todschlag, Ehebruch, und mehrere dergleichen, sollen auch auf dem Sterbebette nicht durch die offene Busse Versöhnung mit der Kirche erhalten. Morin, der Cardin. Bona, Alexander Natalis, Tillemont und andere haben verschiedene Wege versucht, diese Härte der spanischen Bischöffe theils zu mildern, theils zu entschuldigen. Es bleibt aber immer zweifelhaft, was von der ganzen Sache zu halten sey; so wie man auch keine Gewißheit hat, ob die Synode von Elvire um die Mitte oder am Ende des 3ten Jahrhunderts gehalten worden sey. Entstand sie um die Mitte, da die Novatianer noch in der stärksten Schwärmerey waren, so ist es glaublich, daß die Väter zu Elvire, um alle Vorwürfe zu vermeiden, diese strenge Maaßregeln ergriffen haben. Fällt aber die Synode später, wo die catholische Bischöffe schon die Oberhand über die Novatianer hatten, so muß man denken, daß die Sitten der Spanier solch eine Schärfe nothwendig gemacht hatten, um das Christenthum von der heidnischen luckern Religion recht weit zu unterscheiden. Die große Synode zu Nicäa aber hat hierin Can. 13. vorgesehen und befohlen, daß man denen Sterbenden das Mittel zur Seligkeit, welches sie eine letzte Wegzehr nennt (Viaticum) nicht entziehen, und hierüber dem Bischoffen freye Hand lassen soll.

Auf die zwote Frage fällt die Antwort schwerer, weil sehr geschickte und in den Kirchenalterthümern bewanderte Männer, als Morin, Wittasse und andere die Frage mit Nein beantworten. Andere aber behaupten doch, daß dergleichen wiedergefallnen Christen zwar die offene Busse und Lossprechung versagt worden, jedoch die geheime Absolution bey der geheimen Beichte, und dann auch die letzte Wegzehrung durch das Abendmahl, oder anstatt derer die Gemeinschaft mit der übrigen Kirche zu statten gekommen sey. Siricius wenigstens spricht in dem Brief an den Himerius von denen Wiedergefallnen also, daß man sie ohne Trost der Wiederaufnahme in die christliche Gemeinde nicht aus der Welt schicken soll.

Auf die dritte Frage, wie und wenn die Busse aufgelegt worden sey, zu antworten; so geschah solches in den ältesten Zeiten von dem Bischoff und seiner Clerisey. Der Büssende warf sich vor ihnen nieder, und sie legten die Hände auf sein Haupt, beteten über ihn, und, wo es herkömmlich war, schnitten sie ihm die Haare ab, und warfen dem andern Geschlecht einen Schleyer über, also daß man die Büssende an ihrem äussern Aufzug sogleich kennen konnte. Im Verlauf der Bußzeit wurde die Handauflegung oft wiederholt, welche zugleich immer mit dem priesterlichen Gebet begleitet war, daß Gott dem Büssenden eine wahre innerliche Reue über seine Sünden verleihen möge. Obgleich in den spätern Zeiten die Busse mit dem Anfang der Fastenzeit angefangen wurde, so kann man doch auf die ältere Zeiten daraus nicht schliessen. Wenn der Sünder kam und den rechten Ernst zeigte, büssen zu wollen, so ward er aufgenommen. Es geschah aber gemeiniglich in der Kirche bey dem Gottesdienst und in der öffentlichen Versammlung.

Die 3te Zeitstuffe fängt bey dem 7ten Jahrhundert an, wobey man gleich erinnern muß, daß die Denkungsart der Menschen sich sehr merklich von Zeit zu Zeit geändert, und verschlimmert hatte. Die nordische Völker, welche das römische Reich überschwemmt, und schon manche Provinzen davon Jahrhundert hindurch besessen hatten, haben ihre rohe Unwissenheit überall verbreitet, und ihre Sitten mit jenen der alten römischen Einwohner entweder vermischt, oder besser zu reden die ihrige eingeführt und die alte verdrängt. Man spürt dieses handgreiflich in der Sache der Busse, von der wir itzt handeln.

Es wurde zu einer Regul, nach dem Beda, in seinem Buche, de remediis peccatorum, cap. 7. daß man für die Sünden, welche nicht offenkündig und unter dem Volk bekannt waren, keine offene Busse zu thun hätte: dies wurde in den Capitularien und Synoden standhaft wiederholt: die mehresten Büssende bestanden also in den Todschlägern, welche dieses Laster in Deutschland, Frankreich und Italien um so öfter begangen hatten, weil die Einwohner dieser Länder, die nordische Völker, einen Todschlag mit Geld oder Geldeswerth abzubüssen gewohnt waren. Hatte jemand eine Jungfer, oder eine Wittwe, auch mit ihrer Einwilligung, weggeraubt, so war er der Kirchenbusse unterworfen. Dazu kamen noch die Laster, welche denen Barbaren gemein waren, Hurerey, Ehebruch, falsche Eyde, falsche Zeugnisse, Vollsauferey, Diebstahl, Mordbrennerey, Wahrsagerey und andere Gattungen der Zauberey. Alle diese musten sich der offenen Kirchenbusse unterwerfen; und füllten die Pönitentialbücher an, so fern sie offenkündig waren. Da um diese Zeiten die Bluts- und Sippverwandschaft ihre Grade viel weiter ausdehnten, als heut zu Tage, so wurden alle diese als Blutschänder zur Kirchenbusse verwiesen, welche eine Heyrath mit einer verwandten Person vollzogen, ohne Dispensation zu erhalten, und eben diese Dispensation war schwer und selten zu erlangen. Hatte sich jemand aus Furcht einer Leib- und Lebensstrafe in die Kirche geflüchtet, so hielt der Bischof bey dem Prinzen um die Gnade der Schonung an; gab aber den Verbrecher ehender nicht heraus, als bis er feyerlich angelobt hatte, die Kirchenbusse zu übernehmen. Concil. remense A. 630. c. 7. Dazu kam noch die unglaubliche Bemühung der Bischöfe, ihrer Kirchendiener und Pfarrer, mit welchen sie den begangenen Sünden nachspürten, solche und die Thäter dem Bischof anzeigten, und zur Busse zwangen. Hincmar, Erzbischof von Rheims hat seinen Geistlichen hierüber eine förmliche Vorschrift gegeben. Capitula Hincmari, Tom. 3. Concil. Galliae. Aus denen Pönitentialbüchern und aus der Sammlung deren Canonen des Bischofs Burchard Lib. 19. ist ersichtlich, daß die offene Sünder oder Büssende dieser Zeit an gewissen Kleidern kenntlich waren, die sie, wenigstens in der Fastenzeit trugen. Es stand auch selten mehr frey, die Busse zu übernehmen, sondern die Sünder wurden durch 2 Mittel dazu angehalten. Das erste war der Bann, der um diese Zeiten nicht blos die Ausschliessung von geistlichen Gütern, sondern auch Folgen nach sich zog, welche das bürgerliche Leben sauer machten. Es ward zu einer Regel, daß der Sünder, welcher innerhalb 15 Tägen nach der gemachten Entdeckung seines Verbrechens nicht zum Kreuz der offenen Busse kroch, excommuniciret, und folglich von dem Umgang mit andern Leuten ausgeschieden seyn sollte. Dabey bliebs noch nicht. Der fränkische König Carl der Kahle befahl auf der Synode zu Soissons, daß alle seine Beamte, die den Bischof, wenn er seine Dioces

visitirt, begleiten, diejenige mit Gewalt zur Kirchenbusse zwingen sollen, welche der Bischof hiezu auszeichnen würde; weigerten sich diese Beamte, so wurden sie gleichfalls nicht nur in den Bann gethan, sondern auch selbst die Grafen, (*Comites*) und ihre Unterbeamte, (*Officiales*) Capitulare Caroli M. 330. Lib. 7. Den, welcher sich weigerte, die Busse auf sich zu nehmen, er sey ein freyer Mann, oder ein Knecht, geistlich oder weltlich, wurden seine Güter eingezogen, und wenn auch dies noch nicht half, wurde er in ein hartes Gefängniß gelegt, und selbst seines Vermögens entsetzt; so lang, bis er Busse über Noth that. Zuweilen kam es natürlicherweise zum Handgemenge, wenn der königliche und bischöfliche Bevollmächtigte (*Missus*) die Güter in Besitz nahmen. Da hat aber der König Arnulph im 3ten Canon der Synode zu Trebur schon Vorsehung gethan, daß der, welcher solch einen Rebellen gegen die Busse, todt schlagen würde, weder eine geistliche noch eine weltliche Strafe zu befürchten haben sollte. In diesen und andern ähnlichen Verfügungen glaubt man den ganzen alten Mord zu erblicken. Die Söhne Ludwigs des Frommen machten im J. 851. einen Vertrag, der hernach in der Versammlung zu Coblenz wieder im J. 860. erneuert ward, daß jeder, in dessen Staaten einer, um der offenen Busse auszuweichen, sich flüchten würde, solchen zurück treiben soll, um seine Busse auszuhalten. Die Bischöfe erflehten diese und dergleichen königliche Verordnungen, sowohl in der Synode zu Pavia, als auch jener zu Thionville, wo sie noch verlangten, daß der König zu der offenen Kirchenbusse eine Geldstrafe setzen möge; vermuthlich, weil sie sahen, daß eine so erzwungene Busse die rechte Wirkung nicht hervorbrachte, und nicht bringen konnte. Uebrigens bestand um diese Zeiten die Busse darinn; daß der Büssende eine gewisse ihm bestimmte Zeitlang vor der Kirchenthüre stehen mußte, sodann wurde er zwar in die Kirche eingelassen, allein er mußte in einem Ecke derselben, von andern ausgeschieden, stehen bleiben, sodann kam er unter die andern Christglaubige zu stehen. Jedoch noch immer durch sein Bußkleid ausgezeichnet. Die Dauer der Zeit stand bey der Willkühr des Bischofes Nicolaus I. Der Pabst, der sehr viele Busen, in andern Ländern vorschrieb, weil man sich zu ihm wendete; hat noch 3 Jahre für die erste, 4 Jahr für die 2te und 7 Jahr für die 3te Station vorgeschrieben.

Die Synode zu Maynz im J. 888. schreibt einem Büssenden, der einen Priester umgebracht hatte, 5 Jahr für die erste, alsdann für die 2te Station 12 Jahre vor. Von der zweyten giebt sie keine Zeit, wohl aber dieses an, daß er stehen soll, wenn man ihm nicht erlaubt, zu sitzen. Wenn der Züchtling in die Kirche gehen durfte, hatte niemand die Erlaubniß, ihn hineinzuführen, als der Bischof, oder wem es dieser auftrug. Concil. Tribur. c. 20.

Wir bemerken also in dieser Epoque, daß die Busse in 4 Stücken von jener der ältern abgewichen sey. 1. Findet man die 3te Station, der auf der Erde liegenden Büssenden, prostrati, nicht: welche bey den Alten so heilig gehalten, mit Gebeth und Handauflegung begleitet war. 2. Werden die Büssende, wenn sie einmal in der Kirche sind, nicht wieder hinaus gewiesen, und hinter ihnen die Thüre verschlossen. Ja so gar die, welche noch in der ersten Station waren, konnten durch die Thüre sowohl die Predigt als Messe anhören; uud Claudius de Vert. Tom. I. p. 8. Explication des Ceremonies &c. macht die Anmerkung, daß man in einigen Kirchen die Kanzel mit Fleiß nahe an die Kirchenthür gebauet, auch sogar Altäre in den Vorhof der Kirchen gestellt habe, um (gerade das Widerspiel von den alten Absichten) die Büssende die Predigt und Messe hören zu lassen. 3. So wurden die Büssende oft lang vor dem Auslauf der Busse zum Tische des Herren gelassen. Concil. Wormatiense c. 26. Poenitentiale roman. Tit. 8. Concil. Triburiense c. 5. 4. hat sich der Aufzug in den Kleidern und sonstigen Bußzeichen geändert. Wir finden in den mittlern Zeiten von Thränen und Seufzer, von Anflehen der Vorübergehenden, von öftern Bekenntniß der Sünden keine Spuren, wie in den ersten Zeiten; sondern, wie wir aus einem Schreiben des Pabstes Nicolaus I. an den Bischof Riovaldus und aus der Synode zu Trebur c. 55. sehen, die Bußzeichen bestanden darinnen, daß der Büssende nicht reiten oder fahren, kein Leinenzeug, ausgenommen die innere Beinkleider (Femoralia) kein gutes Kleid tragen soll. Ueberhaupt bestand die Busse in nachfolgenden Stücken, im 8, 9, und 10ten Jahrhunderten: wer seinen Vater, Mutter, Bruder, Schwester umgebracht hatte, durfte ehender nicht, als bey seinem Hinscheiden das Nachtmal empfangen; kein Fleisch essen, keinen Wein trinken sein ganzes Leben lang, er mußte am Montag, Mittwoch und Freytag fasten, das ist, vor Abend nichts zu sich nehmen (ante vesperas) also entschied der Pabst Gregorius III. in dem Antwortschreiben auf die Frage des Erzbischofs Bonifacius zu Maynz. In der Synode zu Trebur bey Maynz wurden im J. 895. auf einen freywilligen Todschlag nachstehende Bussen gesetzt. Der Thäter soll 40 Täge aus der Kirche bleiben, während dieser Zeit nichts als Salz und Brod und Wasser geniessen, barfuß gehen, nichts als ein leinen Kleid, ohne Beinkleider tragen, soll keine Waffen tragen, bey keinem Frauenzimmer schlafen, wenn es auch seine eigne Frau wäre, mit keinen Menschen umgehen, selbst mit seinen Mitbüssenden nicht; nicht mit ihnen essen, oder trinken oder sonst ein Geschäfte haben; hernach soll er ein Jahr lang aus der Kirche bleiben, kein Fleisch essen, kein Wein oder Bier oder Meth trinken, ausgenommen auf Sonntäge und die vornehmste Festtäge. Merkwürdig ist der Zusatz von eben dieser Synode, daß wenn der Büssende mit seinem Herrn entweder im Kriege, oder auf einer grossen Reise, oder bey Hofe ist, er die Fasttäge auf die drey angesetzte Täge in der Woche, jeden Tag mit einem Denarius loskaufen kann; indessen soll er sich aus den drey Getränken, Wein, Bier oder Meth einen nur aussuchen, und dabey bleiben; also geht die Busse das 2te und 3te Jahr ihren Gang fort; doch wird ihm schon die eben beschriebene Loskaufung erlaubt, ob er gleich zu Haus, und weder krank, noch bey seinem Fürsten ist. Im 4, 5, 6, und 7ten Jahr der Busse soll er 3 vierzigtägige Fasten halten, und zwar jedes Jahr, und nebst dem beschriebenen Getränk muß er sich von Käse, und feisten Fischen enthalten; kann aber doch das Fasten auf Montag und Mittwochen mit einem Denarius abkaufen. Nach den 7 Jahren geht er zum Tische des Herrn. Seltsam ist es, daß die Bischöfe in der Synode zu Rheims A. 922. allen denen die Busse des Fastens auflegten, welche in dem Krieg gedient hatten, der zwischen denen Königen Carl dem einfältigen, und Robert ausgebrochen war. Alle mußten 3 Jahr nach einander, jedes Jahr eine 40tägige Fasten halten, und Montags, Mittwochs und Freytags mit Wasser und Brod zufrieden seyn, es sey dann (dieser Trost

Digitized by Google

wird gleich beygesetzt) daß sie solche Fasten mit Allmosen loskaufen wollten. Die Eintheilung der Woche in gewisse Fasttäge, wie auch die dreymal 40tägige Fasten kommen offenbar von dem Pönitentialbuch des Theodorus, Erzbischof von Cantorberi her, der in Griechenland, wo derley Fasten schon herkömmlich waren, geboren und gezogen worden ist. Eine besondere Art von einer Busse verrichtete der König in England, Edgar, welcher mit einer Klosterfrau, in die er verliebt war, unzüchtig gelebt hatte; der heilige Dunstan legte ihm auf, daß er 7 Jahr lang wöchentlich zweymal fasten, grosse Allmosen geben, und ein Jungfernkloster stiften soll; welches alles der König mit grosser Bereitwilligkeit gethan hat; und dies noch im zehnten Jahrhundert. Noch im 11ten Jahrhundert wurde die offene Busse mit gleicher Schärfe durchgesetzt. Petrus Damiani beklagt sich in seinem Buch, welches er Gommorianus nennt, nach dem 10ten Capitel über die Verfälschungen der Bußbücher, und sagt unter andern: es gäbe welche, in denen auf eine Unzucht eines Priesters, der das Gelübde der Keuschheit nicht abgelegt hätte, wenn er sich mit einer weltlichen Jungfrau vergangen hätte, nur 2 Jahre in der Busse gesetzt wären, innerhalb welcher der Büssende Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag in Wasser und Brod zu fasten hätte, wäre die Sünde mit einer Nonne geschehen, sollen 5 Jahre genug seyn. Dergleichen kurze Bussen aber seyen vom Teufel ersonnen, und nicht von der alten Kirche vorgeschrieben worden: er bringt hierauf noch mehr Fälle bey, in welchen die alte Bussen durch Verfälschungen in den Pönitentialbüchern verdrehet und geschwächt worden seyn. Alles dieses schreibt er an den Pabst Gregor IX. der auch Rücksicht darauf machte, und die Bussen schärfen ließ. Eben dieser Petrus Damiani gab zu Mayland scharfe Bussen im Fasten, oder, wer dies nicht aushalten konnte, im Beten der Psalmen, und Knie biegen, oder mit Ernährung eines Armen durch ein Stück Geld. Ueberdies versprach der Erzbischof von Mayland, daß er die, welche für ihre Weyhen etwas bezahlt hatten, auf entfernte Wallfahrten schicken wollte. Der Herr Erzbischof selbst, der für seine Ordinationen Geld genommen hatte, wurde in eine Busse von 100 Jahren verdammt; und weil jeder vernünftige Mensch voraus sah, daß er diese Jahre nicht erleben würde, hatte er die Erlaubniß, jedes Jahr mit einer gewissen Summe von Geld abzukaufen. Hier war also schon unvermerkt der grosse Riß in die Kirchenbuße gemacht, der nach der Hand der ganzen Kirchenzucht so viel zu ihrem Verfall beygetragen hat. Also hatte der Reiche, anstatt seine Leidenschaften durch die strenge Busse zu bändigen, weiter nichts nöthig, als seinen Beutel aufzuthun, und zu zahlen. Nichts desto weniger ward die Kirchenbusse noch im 11ten Jahrhundert so ziemlich bey ihrer Schärfe erhalten. Die Päbste hielten noch auf die alten Bußgesetze; wie Alexander II. der im J. 1060. auf den päbstlichen Stuhl kam. Er billigte sogar eine Buße von 30 Jahren für einen Todschlag, der während dem geistlichen Waffenstillstand geschehen war, (Treuga Dei) bey dem Ivo von Chartres (carnotensis) Grat. 9. Decret. cap. 9. Allein das Unglück wollte, daß eben das Ansehen der Päbste bey der abendländischen Christenheit der öffentlichen scharfen Busse eine merkliche Wunde schlug. Viele liefen nach Rom, um sich daselbst die Busse geben zu lassen, weil sie zu Haus ihrem Bischof bekannt, und nicht sicher waren, ob sie nicht eine härtere bekommen, oder gar als Unbußfertige abgewiesen, und durch den weltlichen Arm zu grössern Strafen gezogen würden. Die Väter und Aebte der maynzischen Provinz, wie auch einige in der Synode unterzeichnete Aebte aus der Trierischen Diöces nahmen es daher auf der Synode zu Selgenstatt im J. 1022. sehr übel, daß die Sünder, welche ein bußmäßiges Verbrechen auf sich hatten, nach Rom liefen, und glaubten, der Pabst könne und würde ihnen alle ihre Sünden abnehmen; daher sie sich um die von ihrem Bischof aufgelegte Busse wenig bekümmerten. Sie sollen, sagt die Synode, mit einer edlen deutschen Freyheit, wenns ihnen beliebt, nach Rom ziehen, so fern sie vorher die ihnen in ihrem Vaterland aufgelegte Busse vollzogen haben; sodann sollen sie auch einen Bericht über die vorliegende Sache von ihrem Bischof an den heiligen Vater mitnehmen. Ferner verfügen diese ehrliche Väter, daß kein Büssender aus einem Ort in den andern laufen, sondern unter den Augen seines Seelsorgers, bis zum Ende der Busse bleiben soll: sollten aber dennoch Büssende von Rom aus eine Nachlassung ihre Busse mitbringen, so soll dies ihnen nichts nutzen, sondern die Obliegenheit bleiben, ihre in der Diöces aufgeladene Buße zu verrichten. In Spanien trieb man die Schärfe so weit, daß man die, welche mit einem Juden am Tische sassen oder in einem Hause wohnten, zu einer siebentägigen Busse anhielt, und so fern sie sich weigerten, und gemeine Leute waren, zu hundert Geisselstreiche verdammten. Synodus Coyacensis A. 1050. Am Platz aller fernern Beweise, daß im 11ten Jahrhundert die Busse noch sehr streng beobachtet wurde, dienen die Sammlungen der Bußcanonen, welche Burchardus Bischof zu Worms im Anfang, und Ivo Bischof zu Chartres beym Schluß dieses Jahrhunderts als gäng und giebige Bußregeln zusammen getragen haben. Die Busse, welche der Kaiser Henricus IV. zu Canossa gethan, und sich vor dem päbstlichen Schlosse mit blossen Füssen, in einem wollenen Kleide, ohne kayserliche Kennzeichen dargestellt hat, läßt keinen Zweifel übrig, daß die Leute recht hatten, welche sagten und glaubten, daß der Pabst Gregor VII. mehr als streng gehandelt habe. Er, der Pabst selbst bezeugt dieses im 12. Brief Lib. 4. Diejenige Bischöfe aus dem Gefolg des Kaisers, die mit ihrem Herrn es gehalten hatten, mußten jeder in eine besondere Zelle schlupfen, sich allein halten, und Abends mit einer sehr dünnen Mahlzeit vorlieb nehmen. Um diese Zeit muß es die grosse Herren nicht viel Ueberwindung gekostet haben, die schimpfliche Bussen zu übernehmen. Gottfried Herzog von Niederlothringen ließ sich öffentlich peitschen, trug selbst den Speiß dazu, als man in Verden auf seine Kosten eine neue Kirche am Platz derjenigen bauete, die er vorher hatte abbrennen lassen. Er gab viel Geld, um seine Haare zu erhalten, die man ihm, als einem offenen Büsser, abscheeren wollte. Man kann sich leicht einbilden, daß die Würkungen der Busse auf das bürgerliche Leben um diese Zeit einen starken Einfluß hatten, wo der Kirchenbann schon so viel auf dasselbe vermochte. Die Handlung und der Degen waren die Hauptsache, die man den Büssenden untersagte; es sey dann, spricht die Synode zu Rom unter Gregorius VII. daß die gottselige Bischöfe einem rathen, den Degen zum Schutz der Gerechtigkeit zu ziehen. Die historischen Umstände dieser Zeiten sind hierüber der beste Commentar.

Weder das Heyrathen, noch Gebrauch der Ehe war in diesen Zeiten durch die Buße verboten; man findet

wenigstens keine Spur davon. Hingegen gab es Fälle genung, in welchen denen Büßenden die Communion bis auf das Todbett verschoben wurde. Falsche Zeugnisse gegen seinen Nächsten, nach dem *Capitulare* Caroli M. und Ludovici Pii Lib. 6. c. 241. Stöhrung des öffentlichen Friedens, Synodus Tulensis, A. 859. oder Todschlag seiner Ehefrau, *Poenitentiale romanum*, Tit. I. C. 11. und andere Sünden mehr bey Burchardus und Ivo Carnotensis in ihren Sammlungen der Canonen, verhinderten die Lossprechung bis auf das Todbette. Um die Zeiten des Petrus Damianus, im 11ten Jahrhundert, kam die neue Art Buße zu thun, das freywillige Geißlen auf. Bey denen wilden des Hungern und Durstens gewohnten Leuten, die den Krieg mit der Jagd abwechselten, konnte, wie Fleury *Moeurs des Chretiens* chap. 62. sagt, nur eine in die Augen fallende Buße, das Herz anderer rühren. Petrus Damiani trieb mit Ermahnungen, und sein Lehrling, Dominicus Loricatus mit seinem blutigen Beyspiel darauf, daß bald viele, und unter diesen vornehme Leute, auch Frauenzimmer von Stande, zur Buße sich geisselten. Die Unwissenheit hatte schon vor dieser Zeit den Irthum eingeführt, daß wenn ein Todschlag, z. B. 10 Jahre Buß verdient, so verdienen 10 Todschläge 100 Jahre, und sofort von allen Sünden. Da nun die Leute so lange nicht leben, und folglich auch so lange büßen konnten, so packten sie ihre Bußen durch Fasten und Almosengeben zusammen, und hieben ohne Erbarmen auf ihren Körper, bis das Aequivalent der langen Buße durch Blut ersetzt war. Die Wittwe des Grafen Theobald erzählte selbst dem Petrus Damiani Lib. 5. Epist. 19. daß sie durch solche Geißlung eine 100 jährige Buße abgethan habe. Diese Schläge gaben sich die Büßende freywillig; und sie waren daher etwas Neues: denn schon vom 7ten, 8ten und 9ten Jahrhundert an war es eingeführt, daß die Mönche und Nonnen, Geistliche und Weltliche von geringen Stande, anstatt der Buße, von andern mit einer gewissen Tracht Schlägen gezüchtigt werden. Die Regel des heil. Columbani, eine Synode in Frankreich, auf der der heil. Bonifacius von Maynz den Vorsitz hatte, und Isac von Langres in seiner Sammlung Tit. 4. C. 13. sind Zeugen davon. Offenbare Merkmahle von der rohen Sitte der damaligen Zeiten; und folglich kein Wunder, wenn die Leute, die auch fromm waren, bey ihren Bußen auf Gedanken gerathen sind, die uns heutzutage so fremd und ausserordentlich vorkommen. In eben dem 11ten Jahrhundert gieng der Gebrauch noch fort, daß man die Bauern (Colonus aut servus) für ihre Buße abprügelte. Bey der bischöflichen Diöcesvisitation war eine besondere Frage, ob niemand im Dorf den Bischof und seine Bediente verhindere, wenn er diese Leute, am Platz der Buße für ihre Sünden schlagen ließ. Burchardus *Collect. Can.* im *Tit. de Visitat. interrogat.* 75. Das Geißlen ward am stärksten in den Klöstern getrieben; denn weil diese Leute ihre Buße mit Geld nicht abkaufen konnten, so zahlten sie mit der Haut.

Die andere Art Buße zu thun, bestand in dem Wallfahrten; und mit diesem Herumirren ward schon zu den Zeiten Carl des Grossen solcher Mißbrauch getrieben, daß dieser Kaiser selbst ihn einstellen mußte. Die Büßende liefen durch die Länder mit Ketten beladen, und sagten, daß ihnen dies zu Buße aufgelegt worden sey. Der Kaiser will, sie sollen zu Hause bleiben, arbeiten und ihre Buße verrichten. *Capitular.* L. I. C. 79. im 11ten Jahrhundert aber ward dieser Gebrauch bis zum Schwärmen getrieben. Die Pönitentialbücher legten selbst den Bischoffen, wenn sie ein sehr grobes Verbrechen begangen hatten, wie auch andern Geistlichen und Weltlichen, das Herumstreichen auf Wallfahrten, theils auf eine Zeit von Jahren, theils auf ihr ganzes Leben auf. Die Gelegenheit dazu mag der sonst gute Gebrauch der besseren Zeiten gewesen seyn, daß man einen Menschen aus dem Ort gehen hieß, wo er zu starke Reitzungen zum Sündigen hatte. Das Herumlaufen aber haben die Bischöffe der ersten Kirche nie gebilligt.

Auch in den mittlern Zeiten gab es Männer von Einsicht, die dergleichen Wallfahrten verabscheueten; daher rühret der bekannte Spruch aus dem Thomas von Kempen: viele wallfahrten, aber wenig werden heilig. Dem Erzbischof Rhabanus Maurus zu Maynz dient es zur besondern Ehre, daß er in seinem Bußbuch, Cap. 11. diese irrende Wallfahrer nicht unter die wahrhaft Büßende zählet. Inzwischen war man dergestalten in diese Wallfahrten verliebt, daß man ihnen zu Gefallen, einige Synoden zu Tandat in England erdichtete, als hätten diese schon im 6ten Jahrhundert dergleichen Läuferey eingeführt. Man glaubte im 11ten Jahrhundert den Mißbräuchen der unbestimmten Wallfahrten gesteuert zu haben, wenn man gewisse Oerter, als Rom, Tours, St. Jacob in Spanien festsetzte; allein der Unterschied ist sehr unbedenklich.

Eine den Alten unbekannte Bußart war auch diese, daß man die Leute zwang, entweder auf eine Zeit, oder auf Lebenslang in ein Kloster zu gehen. In dem römischen Pönitentialbuch bleibt es der Wahl des Ehemanns, der sein Weib umbringt, frey, ob er die kanonische Buße übernehmen, oder sich in ein Kloster stecken will. Ein gleiches will das Capitulare L. 6. C. 71. bey einem Blutschänder oder Vatermöder. Vom 9ten bis ins 11te Jahrhundert trift man sehr viele Verordnungen von gleichem Schlage an. Es ist nicht zu verwundern, wenn man die harten und langen Bußen dieser Zeit, die mit der Buße verknüpfte Beschimpfung, und besonders das Verbot in denen kriegerischen Nationen, Waffen zu tragen, beherziget; daß viele Verbrecher lieber den Mönchenstand, als die Buße übernommen haben. Eben diese Ursach trieb auch die Verbrecher an, sich auf allen Seiten Luft zu machen. Die sicherste schien ihnen zu seyn, wenn sie nach Rom giengen, und sich eine leichtere Buß ausbaten, als jene seyn würde, die ihnen ihre Bischöffe auflegten. Oft waren sie in ihrem Gesuch glücklich, oft auch nicht. Die Bischöffe des 11ten Jahrhunderts waren noch steif auf ihrer Kirchenzucht, und die Päbste selbst hielten darauf, wenn sie nicht durch falsche Vorstellungen hintergangen wurden. Die Proben davon kommen in der Synode zu Limoge im Jahre 1034. vor.

Was die Kirchengebräuche bey der Buße selbst betrift, so bestanden diese in der 3ten Epoque in folgenden: vor dem 8ten Jahrhundert findet man keine bestimmte Zeit, wo die offene Buß anfieng, und selbst nach dieser Zeit wurden die Sünder oft in manchen Diöcesen auf eine jede Zeit zur Buße gelassen und auch angetrieben. (s. die *Capitula Hincmari rhemens. Cap.* 12.) Gemeiniglich aber mit dem Anfang der 40tägigen Frühlingsfasten, welches in Capite jejunii genennt ward, versammleten sich die Büßenden. Sie wurden dem von seiner Geistlichkeit begleiteten Bischof vorgestellt. Man warf ihnen ein Bußkleid um, und bestreuete ihre Häupter mit Asche, (daher kommt noch

der Gebrauch, daß man auf Aschermittwoch denen catholischen Christen Asche auf die Stirn streuet) hierauf wurden sie eingesperrt. Sie mußten immer beten, betrachten und fasten. Der Archidiaconus oder Archipresbyter waren ihre Wächter und Aufseher. Wo es nicht herkömmlich oder aus Abgang des Platzes nicht thunlich war, die Büßende einzusperren, da war doch das Gebot, daß sie nicht aus ihren Pfarreyen, und folglich aus den Augen ihrer Pfarrer gehen durften. Auf den Grünendonnerstag, welcher vor Ostern hergeht, wurden sie hernach, wenn die Aufseher von ihrer Buß ein gutes Zeugniß gaben, losgesprochen. Noch in dem 16ten Jahrhundert war vieles von dieser Buß und Lossprechung zu Trier in der Metropolitankirche üblich. (s. *Histor. diplom. trevir.* Tom. 3. pag. 989.) Auch ist in den Cathedralkirchen die äussere Schaale der Ceremonien noch meistentheils beybehalten, die den Namen hat: reconciliatio Poenitentialis. Man muß aber nicht glauben, daß in der 3ten Epoque nur die offenkündige Sünden mit so harten Bußen belegt gewesen seyen. Nein, auch die geheime Sünden, die der Beichtvater in die Ohren gesagt bekam, hatten die nemlichen Bußen auszustehen. Die so oft genannte Pönitentialbücher waren für die Priester und Beichtväter geschrieben, wie das Poenitentiale roman. ausdrücklich besagt. Nicht diese, sondern die Bischöffe hatten mit der offenen Buße, folglich auch mit jenen Sünden zu schaffen, die offenbar, oder gerichtlich erwiesen waren. Folglich wurden alle die Bußen, die im Pönitentialbuche standen, denen Beichtenden aufgelegt; gleich wie auch noch heutzutage in der griechischen Kirche dergleichen Bußen auf die Sünden geschlagen sind, obgleich die offene Bußen schon über 800. Jahre aufgehoben sind. Sogar aus den Capitularien, Lib. 5. C. 52. erhellet der Beweiß hierüber, wo ausdrücklich versehen ist, daß der Priester wegen denen ihm ins geheime gebeichteten Sünden keine andere Bußen aufgeben soll, als jene, die in den Canonen enthalten sind. Dergleichen Urkunden mehrere findet man bey dem Morinus und Chardon *Histoire des Sacremens* Tom. 3. p. 514. so dachte man bis in das Ende des 12ten und den Anfang des 13ten Jahrhunderts. Gleichwie aber der Eifer und die Tugend der Christen des geistlichen sowohl, als des weltlichen Standes immer frostiger war, so suchten beyde Stände von Zeit zu Zeit Mittel und Auswege, durch welche sie die strengen Bußen mildern könnten. Durch diese Milderungen aber mußte endlich das ganze Systeme der öffentlichen Buße, und selbst der Geist der Buße des ersten Christenthums gewaltige Stösse aushalten, wie wir nun in der 4ten Epoque sehen wollen.

Die Bischöffe der guten Zeiten des Christenthums waren nicht so jüdisch auf den Buchstaben der Bußcanonen versessen, daß sie, wie wir gesehen haben, nicht manchem eifrigen Christen, nach Maasgab seiner stärkeren Anstrengung, in der Buße etwas nachgelassen hätten. Auf die Fürbitten der Märtyrer erhielten viele gefallene Christen eine Linderung, und selbst eine schnellere Endigung ihrer Bußen. Auch waren sie nicht so rauh und hart, daß sie einem Sünder, wenn ihm die Buße zu schwer und über seine Kräften war, solche nicht gemäsiget, und nach seinem Vermögen eingerichtet hätten. Allein ohne weitere Ursach, die Bußt mit einem andern guten Werke, das gemächlicher war, umtauschen, und solche gar mit klingender Münze abkaufen, dies war den spätern Zeiten vorbehalten, welche auf die Ueberschwemmung der unwissenden Barbaren, nach und nach gefolget sind.

Im Jahr 747. ward in England eine grosse Synode unter dem Vorsitz des Erzbischof Cutbert zu Cantorburi gehalten, in welchem gesagt wird, daß die Gewohnheit eingerissen sey, mit Allmosen die denen Sündern aufgelegte Buße abzuthun. Dies sey nicht recht; die Allmosen seyen nicht eingeführt, um die Bußwerke abzukürzen, sondern um die Buße desto eifriger durch den Einfluß der göttlichen Gnade zu machen. Im 27. Cap. fahren die Väter fort, zu sagen, daß die reichen Leute sich vergebens schmeichelten, durch Ausspendung ihres Gelds, oder die Armen, durch Abbetung des Psalters die ihnen aufgegebene Buße vom Halse zu schaffen. Diese Entscheidung, so gründlich sie war, so wenig hat sie, wie es scheint, durchdringen können. Denn im 9ten Jahrhundert war es schon allgemein eingeführt, daß man wenigstens einen Theil der aufhabenden Buße, besonders im letzten Jahre der Bußzeit, mit Geld oder Allmosen abkaufen könne. Die Synode zu Trebur vom Jahr 895. und andere in diesem Jahrhundert befestigen diesen Gebrauch ohne alles Bedenken. Wenn die Pönitentialbücher des Theodorus von Cantorberi, und selbst das Römische gleich bey ihrer Entstehung so eingerichtet waren, wie sie zu uns durch die nachherige Abschriften gekommen sind, so kostet es keine Mühe, den Ursprung dieses Verderbnisses aufzusuchen. Denn in beiden ist das Allmosen ausdrücklich angesetzt, wodurch ein Theil der schweren und verdrüßlichen Buße abgekauft werden kann. Allein es ist ganz unglaublich, daß das Bußbuch des Theodor solch einen Mißbrauch gut geheissen habe, der nur 50 Jahre nach dem Tode des allgemeinen beliebten Theodors von einer ganzen englischen Synode mit so harten Worten verworfen ward. In dem römischen Bußbuche ist es ganz augenfällig, daß der Artikel von Loskaufung der Buße mit Allmosen am unrechten Platz und ausser allem Zusammenhang stehe. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in diesen Bußbücher, die nach der Hand von den Geistlichen wie Receptenbücher von halbgelehrten Aerzten und Stümplern, gebraucht wurden, die Artikel von Abkaufung der Bußen eingeschaltet worden sind, nachdem einmal dieser Aurea Praxis wirklich gäng und giebig war. Dieser Mißbrauch hat sich also nach und nach selbst ohne Brief und Siegel eingeschlichen, hernach ward er ebendeswegen verehrt, weil er allgemein war. Vielleicht glaubten die Geistlichen der damaligen Zeiten, es sey bey der Seltenheit des Gelds dem Sünder empfindlicher, wenn er sich seiner wenigen Pfenningen berauben, als wenn er Hunger und Abbruch an gewissen Getränken leiden muste. Wenigstens siehet man aus den Synoden in England von den Jahren 958. 982. und 1034. daß die Bischöffe selbst die Könige angespornt haben, auf gewisse Sünden eine Geldbuße zu setzen. In einer Synode in der Normandie, von der Ordericus vitalis ad Annum 1080. Meldung thut, sind auf die meisten Sünden sowohl der Weltlichen als Geistlichen, Geldstrafen gesetzt. Wer den Geist der nordischen Gesetzen und der Nationen kennt, welche die römischen Provinzen eingenommen und besetzt haben, wird sich darüber nicht wundern, wenn er bedenkt, daß man den Todschlag eines Menschen mit etwas Wergeld oder einem Stück Vieh vergüten konnte. Der Mißbrauch, daß man mit Geld seine Sünden abbüßte, hat Kirchen und Klöster, als die Gott gefälligste Arme,

unendlich bereichert. Daher kommen die Formeln bey den Stiftungen: In Remedium Animae, pro Remissione Peccatorum, pro Mercede u. d. gl. wie der Herr von Hontheim Tom. I. *Hist. dipl. trevir.* pag. 95. bezeiget. Nun wird man leicht begreifen, wie dieser Mißbrauch im 9, 10, 11ten und folgenden Jahrhunderten die ganze abendländische Kirche beherrschen konnte. Da aber durch diesen Handel nur die reichen und begüterten Leute sich die Kirchenbuße erleichteren oder ganz aufheben konnten; so suchten sich die Mönche und andere arme Leute auch ein Aequivalent aus, wodurch sie der langwierigen Buße ein kurzes Ende geben konnten. Sie beteten den Psalter oder geisselten sich, oder liessen sich Schläge auf die Hände, die sie palmatas nennten, geben; oder, wie du Cange in der neuesten Ausgabe *voc. Palmata* will, sie schlugen mit der flachen Hand auf die Erde, um sich wehe zu thun; oder sie beteten mit ausgespannten Armen. Alle diese Bußübungen wurden nun berechnet, und auf Tage, Wochen, Monate und Jahren, die in der Buße zugebracht werden sollten, ausgeschlagen; also, daß, nach dem Zeugniß des Cardinals Petrus Damiani, der heil. Dominicus Loricatus innerhalb 6 Tägen hundert volle Bußjahre weggebetet und weggepeitschet hatte. Gleichwie hundert Solidi (Sols) für ein ganzes Jahr in der Buße galten, nach den Bußcanonen bey dem Burchardus und Ivo Carnotensis; also war bey den Armen das Aequivalent, wenn sie hundertmal den Psalter beteten, und sich hundert Schläge dabey gaben. Da nun die Mönche natürlicherweise so viele Sünden und Bußen nicht auf sich hatten, so peitschten und beteten sie den Ueberrest für andere Sünder, und es schien nichts billiger, als daß die Sünder ihnen ihr Allmosen ehender als einem andern Hausarmen opferten. Die Ausrechnung der Geld- und Leibsstrafen war noch von einem andern Irthum begleitet: die Geistlichen lasen in denen alten Bußcanonen, daß eine Hurerey mit einer 7 jährigen Buße belegt worden sey; nun rechneten sie fort: wenn einer also diese Sünde hundertmal in seinem Leben begangen hat, so muste er 700 Jahre Buße verrichten. Da nun das Leben des Menschen zu kurz dazu ist, so muß er durch die Geld- und Leibsstrafen, wenn er sie vervielfältiget, von dieser ganzen Buße sich quitt und losmachen. Aus dieser Berechnung folgt nun ganz natürlich, daß entweder die starken Sünder aus Verzweiflung die Buße ganz liegen liessen, oder sich ein leichtes Aequivalent ausdachten, oder andern, die mehr Musse und Willen hatten, sich zu schlagen und zu peitschen, ihre Buße gegen einen Ersatz zu übertragen. Aus dem nemlichen Grund oder Irthum kam es auch her, daß die scholastische Theologen, besonders Wilhelmus Altissiodorensis (d'Auxerre) aus einer offenbar unterschobenen Urkunde des heil. Gregorius M. sich einbildeten, dieser Pabst habe einen Ablaß von fünfzig Jahren jenen verliehen, welche währender Fastenzeit zu Rom sich aufhielten, und denen Processionen daselbst beywohnten. Nun war die Rechnung leicht gemacht. Die Mühe nach Rom zu reisen, die Kösten, sich dort aufzuhalten, und die andächtige Gänge bey den Processionen, gegen 50 Jahre in der alten Buße — dagegen muste wohl eine gute Tracht Schläge, wenn sogar das dabey vergossene Blut in Anschlag kam, oder ein schweres Stück Geld zu einer Kirche, die Bilanz machen.

Man war schon im 9ten und 10ten Jahrhundert gewohnt, am Platz der alten Kirchenbuße, an die heilige Oerter, besonders nach Jerusalem zu reisen. Man denke sich nun noch hinzu; wenn man mit schweren Kösten sich bewaffnen, auf seinem Beutel ins gelobte Land reisen, sein Blut verspritzen, und dem Erbfeind des christlichen Namens ein Land entreissen wollte, welches der göttliche Heiland, und so viele Heilige mit ihren Füßen betretten, und mit ihrem Blut benetzet hatten; wie viel dadurch von den aufgelegten Bußübungen mit einem Strich weggehen muste. Inzwischen, so viel auch von den einfältigen Christen aus guter Absicht diese Kreuzzüge mitgemacht haben mögen, so ist nichts gewisser, als daß durch diese Kreuzfahrten die wahre Buße nicht allein nichts gewonnen, sondern der ganze Geist der alten Buße beynahe alles verloren habe. Anstatt die alte Sünden abzubüßen, wurden neue gehäufet. Man lese des Abt Fleury 4ten und 6ten *Discours sur l'Hist. eccles.* Schuldner, die nicht zahlen wollten, Verbrecher, die sich für der Strafe flüchteten, Mönche, denen das Kloster zu eng war, Priester und Bischöffe, die lieber den Degen als den Hirtenstab führten, verdorbene Frauenzimmer, die in Menge, und sogar in Mannskleidern, sich einfanden; alle diese und noch mehrere von gleichem Schlage liefen mit, und wollten alle, durch diesen Bußgang ihre alte Sünden abmachen.

Der Pabst Victor II, der aus einem Mönch vom Berg Casino, zu dieser Würde kam, wollte durchaus die Saracenen züchtigen, die aus Africa in Italien sich übergeschift, und das Land, und das Kloster auf dem Berg Cassino, welches er vorher auf das prächtigste erbauen ließ, verheert hatten; er versprach im Jahr 1087 allen, welche den Kreuzzug mitmachen würden, eine vollkommene Erlassung aller ihrer Bußen. Urban II drückte sich in der Synode zu Clermont also aus: wir erlassen allen denen, die die Waffen gegen die Unglaubige ergreifen wollen, die unendliche Bußen, welche ihre Sünden verdienet haben. Dieß war ein Resultat von der oben beschriebenen Berechnung deren vervielfältigten Bußen auf die wiederhohlte Sünden. Er setzt aber auch doch hinzu, daß diejenige nur diese Erlassung ihrer Sünden und Bußen erhalten würden, die in einer wahren Buße sterben würden.

Nachderhand bliebs nicht bey den Kreuzzügen wider die Unglaubige: der Krieg wieder die Ketzer in Languedoc, wider die Franzosen und Venetianer, die Constantinopel weggenommen hatten, und in den folgenden Zeiten, wider die Kaiser und Könige, welche mit dem Pabst eine Fehde hatten, war immer Ursach genug, denen Christen, die Lust hatten, sich todtschlagen zu lassen, ihre Kirchenbuße aufzuheben. Es war auch nicht allemal nöthig, daß man selbst den Harnisch anzog: man brauchte nur sein Geld hinzugeben, um die Kriegskosten zu bestreiten, so war man auch von der Buße frey; und hierdurch ward der alten Kirchenzucht noch eine neue Wunde geschlagen, der Büßende durfte sonst nicht daran denken, die Lossprechung zu erhalten, wenn er nicht seine ganze Buße, oder in dem mittleren Zeitalter, einen guten Theil davon verrichtet hatte. Nun aber war der Wille, den Kreuzzug zu begleiten, und das auf den Rock genähete Kreuzzeichen schon genug, um die Absolution zu bekommen; daraus entstand die Folge, daß sehr viele mit dem Kreuz bezeichnete Christen, sobald sie einmal von ihrer Buße frey gesprochen waren, die Kreuzfahrer hinziehen ließen, und zu Hause blieben, so sehr sich auch die Päbste und die Bischöfe dawider setzten. Man sehe die Kirchengeschichte des Herrn Abbt Fleury vom 13ten bis in den

16ten Tom. In den folgenden Zeiten, als die Mendicanten oder Bettelmönche aufkamen, und die Stelle der Missionarien vertraten, sagt Fleury *Discours* 6. §. 11. weil die Bischöffe sich um das Sacrament der Buße zu besorgen, wenig bekümmerten; zogen diese Mendicanten von einer Stadt in die andere, und hatten also nicht Zeit jedem beichtenden Sünder abzuwarten, und ihn zu beobachten, welchen Gang seine Buß und Besserung nehmen; sie absolvirten also gleich, und überliessen ihm die Ausführung der Buße; um wieder weiter zu gehen, und anderstwo ihre Mission aufzuschlagen.

Da einmal der Damm der alten Bußcanonen durchgebrochen war, so giengs immer weiter. Wer zu Aufbauung einer Kirche sein Geld beygeschossen hatte, verdiente nach Maasgab der Summe die Hälfte oder den dritten Theil von seiner Buße ab. Wollte er ganz frey seyn, so hatte er nur zu 2, 3 oder 4 Kirchen seinen Theil beyzutragen. In Frankreich, sagt Chardon, Tom. 4. Chap. 3. sind die mehreste Cathedralkirchen, und selbst jene zu Paris errichtet worden. In Deutschland und anderstwo bezeuget die Geschichte das nemliche. Die Theologen vernünftelten durch den Mund und die Feder des Bischofs von Paris Guillaum (Willhelmus Parisiensis) in der Mitte des 13ten Jahrhunderts. Also derjenige, welcher die Macht hat, Bußen aufzulegen, hat auch die Gewalt sie so einzurichten, wie es der Nutze des gemeinen Wesens, die Ehre Gottes und der Kirche erfordert. Nun ist es aber augenscheinlich, daß durch die Erbauung einer Kirch mehr Nutzen für die Seelen und die Ehre Gottes geschaft wird, indem in dieser Kirche so viele Gebeter und Meßopfer geschehen; als durch eine strenge und kreuzigende Buße; es ist also eine Pflicht für einen Bischoffen, daß er die Bußen zu einem so nützlichen Werk verkehre. Fleury *Discours* 4. Der gelehrte Petrus Cantor, im 12ten Jahrhundert, sah den Unfug, der mit dergleichen Bußverwandlungen vorgieng, wohl ein: er hatte aber das Herz nicht, geradezu solchen anzupacken. Er erzählt wie der Pabst Gregor VIII, bey Einweihung der Kirche zu Benevento zu denen Umstehenden gesagt habe: es ist weit sicherer für euch, daß ihr eure aufhabende Bußen vollstrecket, als wenn ich die Hälfte oder den dritten Theil davon nachlasse. Man siehet aus dem ganzen Satz des Petrus, daß er die Buße, so wie sie zu seiner Zeit behandelt wurde, nicht für gut und richtig hielt. Morinus hat in seinem 10ten Buch, *de Pœnitentia*, am 20 Cap. die Stelle des Petrus Cantor eingerückt: eine unvergleichliche Stelle, die hieher gehört, hat uns der Verfasser des Lebens des Abbts Stephanus Obasinus (d'Obasine) aufbehalten, bey dem Baluzius, Miscell. Tom. 4. Der Bischof gab diesem Abbt offene Briefe, in welchen die Christglaubige aufgemuntert wurden, ihr Geld zu Erbauung einer Klosterkirche beyzutragen. Er fragte ihn sofort, welchen Ablaß er für diejenigen verlangte, die einen Beytrag thun würden? der fromme Abbt aber antwortete: Herr, wir sind noch sehr durch unsere eigene Sünden niedergedruckt, daß wir die Sündenlast anderer Christen nicht erleichtern können. Und er war nicht dahin zu bringen, daß er den angebotenen Ablaß hätte verkündigen lassen. Was muß dieser einfache Biederman im Christenthum gedacht haben, als er die viele Abläße ausrufen hörte, welche jenen zugetheilt wurden, die zu einem Brückenbau, zum Pflaster eines Wegs Geld gaben, und dafür Abläße erhielten, weil, wie man vorgab, die andächtige Wallfahrer darüber leichter fortkommen könnten. Dergleichen Ablaßbriefe sind noch in Menge vorhanden.

Bisher haben die verschlimmerte Sitten der Christen, die Schwachheit und Unwissenheit der Bischöfen und Seelsorger der alten Buße die Vergessenheit zugezogen: nun wollen wir auch kurz sehen, was die Schultheologen dazu beygetragen haben. Die Einwürfe, welche Petrus Cantor gemacht hatte, waren nicht ohne Eindruck. Die allzu große Leichtigkeit, mit welcher die Bischöffe bey Einweihung der Kirchen die Abläße auswarfen, hatte schon den Pabst Innocentius III bewogen, in der Synode, im Lateran vom Jahr 1215, zu verbieten, daß die Bischöffe bey solchen Gelegenheiten keine grössere Abläße, als von 40 Tägen ertheilen sollen. Allein die Herren Gottesgelehrte dieser Zeiten suchten sich auf allen Seiten Luft zu machen, und das für Recht und richtig zu behaupten, was sie auf dem ganzen ihnen bekannten Erdboden täglich ausüben sahen. Einige, als Hugo und Richard de St. Victore sagten, die Sünden würden schon durch die vollkommene Reu nachgelassen, die mit der Beicht vereinigt seyn müste. Käme nun noch die Absolution des Priesters dazu, so werden vollends nun auch die der Sünde gebührende Strafen erlassen; mithin sey es ganz natürlich, daß man mit einigen Denarien, oder mit einem gemächlichen Bußwerk ganz davon komme. Andere, wie Gratianus, und der Magister Sententiarum Lib. 4. Dist. 17. beschreiben nur die beyde entgegen gesetzte Meynungen, eine, daß man gleich ohne vorhergehende Buße, die andere, daß man nicht ohne vorausgegangene Buße von den Sünden durch die Absolution frey werde; der erste entscheidet nichts: der andere tritt seiner ersten Meynung bey, sofern nur der Sünder den Willen hätte, zu beichten. Albertus M. Alexander de Hales und andere zeitgleiche Scholastiker suchten sich durch ihre aristotelisch philosophische Distinctionen, so gut sie konnten, durchzuhauen: sie konnten aber doch keinen festen Boden treffen. Man merkt dieß an dem Raymundus de Pennaforte, welcher Lib. 3. summæ c. *de Pœnitentiis & Remiss.* §. 63. die Frage untersucht, wozu denn die Abläße nutzen? er bringt viererley Meynungen bey; endlich entschließt er sich, zu sagen, daß die Abläße eben das wirkten, was sie im Mund führen: wodurch also die alte Kirchenbußen so gut als aufgehoben anzusehen wären. Mitten unter dieser Bewegung, welche die Buße unter den Theologen verursachte, erschien noch am Ende des 12ten, und beym Anfange des 13ten Jahrhunderts Robert de Flammebourg, Canonicus zu St. Victor in Paris, welcher den letzten Funken der bereits erlöschenden Kirchenzucht aufschlug, und in seinem Bußbuch die alte canonische Strafen vorschrieb. Allein er zog sich gleich wieder zurück, und sagte, die Christen, welche diese Bußen auf sich laden ließen, seyen ungemein selten: die Priester müsten sich also in die Zeiten schicken, und die harte Bußen mildern. Z. B. Anstatt, daß sie dem Beichtenden einen Tag bey Wasser und Brod zu fasten, aufgegeben, sollen sie ihn anhalten, 50 Psalmen kniend abzusingen; einen Armen zu speisen, vom Wein und Fleisch sich zu enthalten, im übrigen könnten sie essen, was sie wollten. Am Schlusse seines Pönitentialbuches ermahnet er die Beichtväter, daß sie denen Büßenden scharfe und nach denen Canonen abgemessene Bußen auflegen sollen; er setzt aber gleich wieder die Bedingnisse hinzu: sofern die Büßende eine Bereitwilligkeit zeigten, solche Bußen zu übernehmen. Hiermit war also der Geist und die

Seele der alten Kirchenbuße erstorben. Die übelverstandene Ablässe gaben Gelegenheit dazu. Die Unwissenheit und die Unthätigkeit der Kirchenvorsteher begünstigten die Schuldistinctionen, und in den folgenden und gegenwärtigen Zeiten begnügt man sich, zu sagen, daß bey den Ablässen und gelinden Bußen der Wunsch der Kirche noch immer sey, daß die Sünder eine ihren Sünden angemessene, und gegen den Rückfall kräftige Buße thun, und sich auf die Ablässe nicht verlassen, sondern dem Befehl des Pabstes Gregorius VII folgen sollen, welcher dem Bischof von Lincoln zwar den gebetenen Ablaß ertheilte; jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er, so viel ihm möglich sey, Bußwerke verrichten, und sich vor Gott unschuldig und sündenfrey nach allen Kräften erhalten möge. Baronius, der diese Stelle L. 11. p. 427. n. 63. beybringt, setzet richtig hinzu, daß die Ablässe der Kirche nur jenen zu statten kommen, welche nach ihren Kräften fortfahren, gute Werke zu verrichten: nicht aber jenen, welche faule und träge Christen sind. Uebrigens findet man noch in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, daß wenigstens die offenbare Verbrechen des Mords, der an Eltern, Kindern und Geschwister vollzogen worden ist, annoch mit einer siebenjährigen Kirchenbuß belegt worden sey. Also berichtet Petrus von Poitiers (Pictaviensis). Natürlicherweise konnte ein Gebrauch, der so lang gedauert, und so allgemein verbreitet war, nicht auf einmal, sondern nach und nach sich verlieren.

Eben auch den Theologen und Canonisten des 13ten Jahrhunderts muß man den Unterschied zuschreiben, den sie unter denen Bußarten machten: eine nennten sie die feyerliche (solennis), die andere die öffentliche (publica), die dritte endlich die stille (privata). Diese Leute hatten in dem *Decreto Gratiani*, Distinct. 50. den Haufen deren zusammen getragenen Canonen, und die oft unglückliche Vergleichung des Gratians vor sich. Sie waren von den historischen und critischen Untersuchungen des Alterthums gänzlich entfernt: sie sahen nicht viel Beyspiele der öffentlichen Buße mehr, als zuweilen jene, die in der Fasten vorgenommen wurden; und die mit Ceremonien und Gepränge begleitet waren. Sie verfielen also auf die obige Distinctionen, und sagten: die feyerliche Buße sey jene, welche bey dem Anfang der Fasten aufgelegt wird. Die öffentliche aber, wenn jemand im Angesicht der Kirche seine Buße verrichten müße; z. B. wenn er mit einem benedicirten Pilgerstaab durch die Welt auf Wallfahrten geschickt wird. Die stille aber seye jene, welche jeder, der beichtet, aufbekömmt, und die in der Stille, z. B. ein Gebet verrichtet wird. Hieraus nun zogen sie manche Folge, die man bey Van Espen J. E. U. Part. 2. Tit. 6. c. 2. nachsehen kann.

Endlich kam es mit der offenen Busse so weit herunter, daß sie sich in eine blosse Ceremonie und beynahe in ein Spiel verlohren hat. Das römische Pontificalbuch will, daß auf den grünen Donnerstag die Büssende (natürlicherweise, wenn welche da sind) vor der Kirchenthür mit blossen Füssen, hängenden Häuptern, und ausgelöschten Kerzen in der Hand stehen sollen. Nach einigen Gebeten schickt der Bischof 2 Subdiaconen mit brennenden Kerzen zu ihnen; diese singen: „ich will nicht, spricht der Herr, den Tod des Sünders u. s. w. löschen ihre Kerzen aus, und gehen zurück. Nach einigen Gesängen schickt der Bischof 2 andere mit brennenden Kerzen versehene Subdiaconen vor die Kirche, die wieder mit ihrem lateinischen Gesang zur Busse ermahnen, ihre Kerzen auslöschen und zurück treten. Endlich kömmt auf Geheiß des Bischofs ein alter Diacon mit einer grossen brennenden Kerze unter die Kirchenthüre und singt: erhebet eure Häupter, eure Erlösung wird herannahen. Sodann werden die ausgelöschte Kerzen der Büssenden an jener des Diacons angezündet, und der Diacon geht mit seiner brennenden Kerze zum Bischofe. Hierauf erhebt sich der Bischof in die Mitte der Kirche, mit dem Gesicht gegen die Thüre gewendet. Der Archidiacon spricht alsdann die Worte: stehet still da, höret mit allem Ernst (audientes audite) nach diesen hält er eine Rede an den Bischof, in welcher er ihn versichert, daß die Büssende Busse gethan hätten. Der Bischof gehet also ganz allein an die Kirchenthüre, spricht von der Güte Gottes gegen die Sünder, und sagt ihnen die Wiederaussöhnung zu, mit den Worten: kommt, kommt, kommt Kinder, höret mich, ich will euch die Furcht Gottes lehren. Der Diacon, der sich an die Reihe der Büssenden gestellt hat, sagt, laßt uns die Knie beugen. Die Büssenden beugen sie. Ein anderer Diacon sagt: stehet auf. Dies wird dreymal wiederholt, und der Bischof wiederholt sein „Kommt„ eben so oft. So bald der Bischof wieder in die Kirche zurück getreten ist, stellt er sich in die Kirche, noch immer nicht weit von der Thüre, und es wird der 33ste Psalm gesungen; so bald der Psalm angefangen ist, gehen die Büssende zu dem Bischof, werfen sich vor seine Füsse, bis der Psalm vollendet ist. Alsdenn bittet der Archipresbyter den Bischof, er wolle doch diese Büssende mit Gott aussöhnen. Der Bischof fragt: weist du, daß sie dieser Aussöhnung würdig sind? Auf die Antwort, er wisse und bezeuge es, ruft ein anderer Diacon: „stehet auf. Der Bischof ergreift die Hand eines Büssenden, und dieser seinen Nachbar, und dieser wieder den andern, also, daß sie eine Kette mit dem Bischofe ausmachen. Nach einem kurzen Gesang ziehet der Bischof seinen Büssenden, und dieser die andern nach sich, bis an den Betstuhl des Bischofes, der in der Mitte der Kirche stehet. So bald die Büssende die Knie gebeuget haben, werden verschiedene Gebeter gesungen und gesprochen. Endlich knieet alles, der Bischof auf seinem Betstuhl, die andern auf die Erde; nach einem sehr langen Gebete besprengt endlich der Bischof die Büssende mit Weyhwasser, und beräuchert sie. Sodann bekommen sie einen denen Bischof beliebigen Ablaß, und den bischöflichen Seegen. Nach allem diesen, so steht im Pontifical geschrieben, lassen sich die Büssende das Haupthaar und den Bart, welche sie bis hieher haben wachsen lassen, abschneiden, legen ihre Buskleider ab, und andere an. Martene, de antiquis Eccles. Ritib. sagt, daß diese Gebräuche noch in den Kirchen zu Mans und Rouen üblich seyn; und in der Kirche zu Autun müsse der jüngste Canonicus die Stelle der Büssenden vertreten. Der Herr Abt Fürst von St. Blasius, Martinus Gerbert äussert den Wunsch Part. 2. Monumenta vet. Liturg. allemannicae p. 193. daß die Vorschrift des römischen Pontificals auch noch in andern Kirchen zur Ausübung gebracht werden möchte; recht sehr gut ist dieser Wunsch, wenn von diesen äusseren Gebräuchen der erste Schritt wieder zu dem ernsthaften Wesen der alten Kirchenbusse gemacht werden könnte.

Die Kirchenversammlung zu Trient Sess. 24. de Reform. C. 8. will, daß man würklich die offene Sünder, welche die Kirche öffentlich geärgert haben, zur öffentlichen Busse ziehen soll. Jedoch, setzet sie gleich

hinzu, soll der Bischof die Vollmacht haben, diese offene Busse in eine stille und geheime zu verwandeln, wenn er es also für zuträglich findet. Der heilige Carolus Borromäus dringt in seinem mayländischen Synod mit Ernst auf dergleichen offene Bussen; und die Synode von Augsburg im Jahr 1548. cap. 19. legt den Gotteslästerern in aller Form solche Busse auf. Heut zu Tage wird man wenig Beyspiele solcher Bussen antreffen; es sey dann, daß ein Ehebrecher damit bestraft werde, und dieser muß sehr arm an Geld und guten Freunden seyn.

Wenn man eine römische Dispensation liest, durch welche zween Blutsfreunden oder verschwägerten Leuten, die sich vorher fleischlich vermischt haben, erlaubt wird, sich zu heyrathen; so sollte man glauben, man sey wieder in die alte Zeiten der strengsten Busse versezt. Der Commissarius, welcher die Dispensation zur Erfüllung bringt, bekömmt noch heut zu Tag den Befehl, daß er diesen Leuten vor allen Dingen eine offene Busse für ihre begangene und ruchbar gewordene Blutschande auflegen, und die Dispensation ehender nicht geltend machen soll, bis diese Busse vollendet ist. Der römische Schriftsteller Pirrhus Corradus in seiner Praxi Dispensat. Lib. 8. Cap. 6. macht die fürchterliche Glossen darüber, daß diese Busse so öffentlich seyn müsse, daß alle Einwohner der Stadt oder des Dorfs solche erfahren können. Er spricht von brennenden Kerzen, welche die Verbrecher vor der Kirchenthüre in der Hand halten sollen. Ferner besagt eine solche Dispensation, der Commissarius dürfe die Dispensation ehender nicht anbringen, bevor die Dispensirte nicht 3 Monate lang zum besten einer Kirche Hand- oder Frohnarbeit gethan hätten; denn die Rede ist von armen Leuten, die solche Dispensation nachsuchen. Diesen Satzungen zufolge müßte die offene Busse in den mehresten Pfarreyen oft sichtbarlich vorkommen, allein, in eben der Dispensationsurkunde ist der Trost angehängt, daß der Herr Commissarius in der ganzen Busse wieder dispensiren kann, und daß die Busse nicht aufzulegen sey, wenn hieraus ein Aergernis entstehen könnte.

Schlüßlich ist zu bemerken, daß, obgleich die alte Schärfe der Bußcanonen eingegangen ist, der Geist der Kirche in den gegenwärtigen Zeiten von jenem in den ältern Jahrhunderten, was die Hauptsache angehet, nicht unterschieden sey. Was die alte Kirche verlangte, war, daß die Sünder vollkommen geändert, die Reue über die begangene, und den ernstlichen Vorsatz gegen die künftigen Sünden haben sollten. Eben dies verlangt auch die heutige Kirche, sie hat in der Versammlung zu Trient Sess. 24. Cap. 8. de Sacramento Poenitentiae, so deutlich und bestimmt gesprochen, solche Vorbereitungen in dem Sünder, und so pünktliche Untersuchungen, so kernhafte Wissenschaften in dem Priester erfodert, daß, wenn alles genau beobachtet, und vollzogen wird, kein Sünder durchschlüpfen und die Lossprechung erhalten wird, der nicht wahrhaft reumüthig, zerknirscht und büssend ist; auch hat sie solche Bussen aufzulegen befohlen, die sowohl das vorige Lasterleben verleidet und verhasset, als das künftige behutsam und sündenfrey machen und erhalten können. (30)

Buße, Kirchenbuße, (in der lutherischen Kirche) besteht darinn, daß jemand, welcher die Gemeinde durch eine grobe Sünde geärgert hatte, nicht ehender zu dem heiligen Abendmahl, und auch zu andern heiligen Handlungen, z. E. Gevatterschaften, Eyden, rc. hinzugelassen wurde, bis er Kennzeichen der Busse blicken lassen, und das gegebene Aergernis der Gemeinde abgebeten. Dieses Abbitten geschieht entweder öffentlich, und dies ist dann die öffentliche Kirchenbuße: oder besonders und in der Stille von dem Prediger und den Vorstehern und Aeltesten der Gemeinde, welches die stille Kirchenbuße genannt wird.

Gleich nach der Reformation war die öffentliche Kirchenbusse üblich, und die Kirchenzucht weit strenger. Wenn eine Person eine öffentliche grobe Sünde begangen hatte, so berief sie der Prediger vor sich und die Aeltesten der Gemeinde, stellte ihr die Versündigung und das gegebene Aergernis vor, und ermahnte sie nun auch das eigne Bekenntniß der Vergehung und die Abbitte vor der Gemeinde öffentlich zu thun, weil die Sünde öffentlich bekannt sey. Wenn diese Person der Ermahnung des Predigers Gehör und demselben Handgelöbnis zur wahren Besserung, auch Zeichen einer aufrichtigen Reue gegeben: so unterrichtete er sie von dem, was sie in der Kirche bey der öffentlichen Abbitte und Busse zu thun haben. Darauf muste bey dem öffentlichen Gottesdienste, (und zwar nahm man es gerne zu der Zeit vor, wenn zugleich das heil. Abendmahl in der Gemeinde gehalten wurde,) die pönitirende Person entweder vor dem Altar oder unter der Canzel, oder einem in der Kirche dazu besonders erwählten auch wohl etwas erhöhetern Orte oder doch auf ihren ordentlichen und gewöhnlichen Platz während der Predigt stehen. Der Prediger zeigte von der Canzel der Gemeinde an, daß die Person, welche sie da vor sich sähen, sich gegen Gott versündigt und die Gemeinde geärgert habe; ihre Sünde aber herzlich bereue, Gott und die Kirche um Vergebung bitte, und ihr Leben aufrichtig zu bessern verspreche. Er fragte sie darauf vor der Gemeinde, ob das, was er jetzt öffentlich vorgetragen, auch ihre wahre Meynung sey, und sie wahrhaftig sich künftig vor diesen und allen andern Sünden hüten wolle, welches sie mit Ja bekennen muste, nemlich durch Gottes Gnade wolle sie sich bessern und künftig vor allen Sünden und Aergernissen hüten. Der Prediger kündigte ihr darauf im Namen der Gemeinde an, daß, wie auch Gott den Bußfertigen vergebe, die Gemeinde ihr vergebe, ermahnte, sie zum heiligen Wandel, die Gemeinde aber zur Liebe und Fürbitte für dieselbe.

Bey der Communion muste sie so lange vor dem Altar kniend bleiben, bis alle Communicanten das Abendmal genossen hatten, alsdann stund sie auf und communicirte zulezt.

Man hat aber diese öffentliche Pönitenz nach und nach in einem Lande nach dem andern abgeschaft, und dagegen die stille Kirchenbuße eingeführt, da die pönitirende Person blos vor dem Prediger und den Kirchenältesten, welche die Gemeinde vorstellen, das Bekenntniß und die Abbitte verrichtet, die Ermahnung anhört, und die Versicherung der Vergebung von Gott und der Gemeinde erhält, darauf sie dann und zwar zulezt das Abendmahl genießt. Die Ursache solcher Abänderung ist mancherley. Vornehmlich aber hat man die öffentliche in eine stille Kirchenbusse verwandelt, weil man solche als eine Beschimpfung vor der Welt angesehen, und daher solcher zu entgehen, oft die Sünden zu verheimlichen gesucht, woraus denn nicht selten Kindermorde und andere traurige Folgen entstanden sind. Andere suchten durch Geld und Ansehen ihrer Person und Familien dieser öffentlichen Prostitution, wofür sie die Kirchenbusse hielten, zu entweichen, und daher geschah es, daß man mehrentheils mit Armen sie vornahm, und endlich lieber ganz ab-

stellte. Ueberdem änderten auch die Umstände der Sünde die Größe derselben, und man glaubte, daß man nach denselben zuweilen einiges Einsehen haben müsse. Man kann diese Aenderung auch nicht schlechterdings mißbilligen. Ueberhaupt ist die öffentliche Kirchenbusse ein bloßes Kirchengesetz, und gehört nicht nothwendig zur wahren Busse, die in einer wahren Besserung des Herzens und Lebens besteht; doch möchte wohl eine Verbesserung der Kirchenzucht auch bey den Protestanten mit Recht zu wünschen seyn.

Die äusserlichen Gebräuche bey der öffentlichen Kirchenbusse waren verschieden. An manchen Orten mußten die Pönitirenden einige Sonntage vor den Kirchenthüren stehn und weisse Stöcke in der Hand tragen, an andern Orten mußten sie eine brennende Wachskerze in der Hand haben, schwarze Kleidung tragen, und andere Zeichen eines niedergeschlagenen Herzens an den Tag legen. An manchen Orten wurde auch der Name der pönitirenden Person gänzlich verschwiegen, diese auch nicht genöthigt, in der Gemeinde aufzustehn, oder sich auf andere Art kenntbar zu machen; sondern der Prediger zeigte nur überhaupt an, daß dergleichen Person Gott und die Gemeinde um Vergebung bitte.

Inzwischen ist eine solche Person, welche Kirchenbusse gethan, deswegen von der bürgerlichen Strafe nicht frey, insofern ihre Versündigung zugleich ein Verbrechen im Staat ist, und die Obrigkeit solche Handlungen zu ahnden hat, die das Wohl des bürgerlichen Wesens hindern. Eben so wenig hebt die bürgerliche Bestrafung die Kirchencensur auf. Es muß daher ordentlicher Weise der Proceß von der bürgerlichen Obrigkeit abgethan seyn, ehe die Person zur Kirchenbusse zugelassen wird. Sie kann auch von dem Prediger nicht einseitig verordnet werden, sondern die Ordnung in der Kirche erfordert, daß die Consistoria dergleichen verfügen. Es wird auch die Kirchenbusse nur an denjenigen Orten abgelegt, wo die Versündigung geschehen, und die Gemeinde dadurch geärgert worden. Sie gehört auch nicht allein für solche Personen, die gegen das 6te Gebot gesündigt, sondern auch andere Aergernisse gegeben haben, z. E. Meineid, mörderische Anfälle u. s. w. (20)

Bußbücher, s. Buße, Kirchenbusse histor., auch Pönitentiales Libri.

Bußcanonen, s. Canones pönitentiales.

Bußfällig, heißt der, welcher schuldig ist, eine Geldstrafe zu erlegen. (32)

Bußfertige Orden, Bußorden, sind zwar im weitläuftigern Verstande alle Orden der römischen Kirche; doch eignen sich diesen Namen einige besonders zu, welche wir hier anführen wollen.

Picpuces, Bußbrüder des dritten Ordens des heil. Franciscus in Frankreich. Dieser Orden hatte schon in ältern Zeiten drey Provinzen, in Aquitanien, der Normandie, und im Lyonischen; doch ist sein eigentlicher Ursprung dunkel. Die sichere Epoche fängt sich erst mit dem Ende des 16ten Jahrhunderts an, als Vincent Mußart den fast erloschnen Orden wieder aufgerichtet. Zuerst hielt er sich mit einigen Gesellen zu Val-Adam auf, und lebte nach der Regel der Tertiarier. Sie erhielten aber im Jahr 1601. zu Paris an einem Orte, Picpus genannt, ein Kloster, und davon auch den Namen Picpuces. Nach einigen Händeln mußten sich die alten Tertiarien mit diesen reformirten vereinigen. Paul III. hieß im J. 1613. ihre Statuten gut. Doch setzte es noch sehr viele Unruhen, sonderlich da Vincent noch Spitalbrüder und Schwestern errichtete. Nichts destoweniger erlebte er es, daß seine Reform in mehr als 30 Klöstern eingeführt wurde, die Nonnenklöster nicht mit eingerechnet. Im Anfange hatten sie einen eignen Generalvicarius; aber seit 1648. stehen sie unter dem Generalvicarius aller drey Orden des heil. Franciscus. Ihre Congregation besteht aus regulirten Mönchen und Hutbrüdern, welche das Geld annehmen, damit kein regulirter Mönch genöthigt werde, dasselbe zu berühren. Heutzutage machen aber auch diese letztern ordentlich Proseß. Sie theilen sich in vier Provinzen, und haben neun und funfzig Mannsklöster. Ueberhaupt haben alle Bußorden neben ihren eignen Satzungen entweder die sogenannte Regel des Nicolaus IV. oder Leo X. oder beyde zusammen. Die Picpuces halten die letztere, welche hauptsächlich in folgendem besteht: die Novizen werden sorgfältig gewählt, ein Jahr geprüft, und legen sodann die drey gewöhnlichen Gelübde ab. Montag und Mittwoch wird kein Fleisch gegessen; Freytags, und von Allerheiligen bis Ostern, auch Mittwochs, ist gebotener Fasttag. Neben der großen Fasten ist noch eine von Martini bis Weihnachten. Man betet das römische Brevier, oder wenn man nicht lesen kann, eine gewisse Anzahl Paternoster für jede Tagzeit. Jährlich ist dreymal Beicht vorgeschrieben. Der Obere jeden Klosters heißt Localminister, und die Superiorin der Nonnen, Mutter. Das Schwören ist besonders verboten, und die Eingezogenheit wird sehr empfohlen. Die Obern sollen täglich die Kranken besuchen. Jährlich visitirt der Provinzialminister einmal, strafet die Fehlenden, und verstößt diejenigen gar aus dem Orden, die sich nicht bessern lassen. Die Regel verbindet unter keiner Sünde, als in den Fällen, die wider das natürliche oder göttliche Gesetz laufen. Die Picpuces haben für sich noch besonders, daß sie mehrere Fasttage halten, Nachts 12 Uhr in die Mette gehen, und darauf eine halbe Stunde betrachten. Dies thun sie auch drey Viertelstunden nach der Complet. Täglich ist zweymal Gewissensprüfung; wöchentlich müssen sie sich dreymal geisseln. Von 7 Uhr Abends bis zur Prime, und vom Mittage bis 2 Uhr ist Stillschweigen. Ihre Kleidung ist ein Habit von braunem Tuch, eine runde Kapuze, woran ein zugespitztes Scapulier hängt, das bis auf den halben Leib heruntergeht, und mit einem Stricke von Geishaaren festgebunden wird. Der Mantel ist braun und lang. Sie tragen hölzerne Sandalien und lange Bärte.

Bußbrüder in Spanien. Dieser Orden ist wenigstens seit dem 15ten Jahrhundert daselbst, und hat seinen General gehabt. Er machte zwo Provinzen aus, die sich aber nach der Bulle Eugens IV. vom Jahr 1442. vereinigten. Ihr Generalsuperior stund schon damals unmittelbar unter dem Pabste, und blieb auch, aller Bewegungen der Observanten und Conventualen ungeachtet, bis ins Jahr 1568. unter ihm, bis er abgeschafft, und die Congregation dem Generalminister des Franciscanerordens unterworfen wurde. Man beobachtet hier eine Regel, welche aus den Regeln Nicolai und Leons zusammengesetzt ist, doch mehr von dieser hat. Nur wird die Gastfreyheit und das Betteln besonders geboten. Pabst Gregor X. bestätigte sie. Ihre Kleidung ist ein Habit von natürlich schwarzer Wolle, eine Kapuze mit zween Spitzen, welche hinten und vorn herunterhängen, ein Strick um die Lenden, und ein langer schwarzer Mantel.

Bußbrüder in Portugall, die guten Leute von Xaria. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts bekamen diese sehr viele Klöster, und sonderlich ein prächtiges zu Lissabon. Sie sind aber nicht damals erst nach Portugall gekommen, sondern zween Religiosen aus der Lyoner Provinz breiteten schon im J. 1443. das Institut der Tertiarier in Portugall aus. Sie schickten Novizen nach Frankreich, und liessen sie da in der Klosterzucht unterrichten. Mit der Zeit schickten sie auch Colonien nach Africa, wurden aber von den Holländern wieder ausgetrieben. Sie stehen jetzt unter dem Generalminister der Franciscaner. Regel und Kleidung haben sie mit den spanischen Bußbrüdern gemein.

Bußbrüder der lombardischen Congregation. In Italien gab es auch schon lange regulirte Tertiarier, ehe sie noch eine besondere Congregation ausmachten; aber Nicolaus V. vereinigte sie, und die Congregation wurde die Lombardische genennt. Sie erhielten von ihm nebst vielen Privilegien die Erlaubniß, sich einen eignen Generalvicar zu wählen, der bald darauf den Titel eines Generals annahm. Sie steht in dieser Verfassung seit 1448. Ehmals war sie viel beträchtlicher, zählet aber jetzo noch vierzehn Provinzen. Sie tragen einen grauen sergenen Rock mit einem weissen Stricke, nebst einer Kaputze und großen Mozetta.

Bußbrüder der Congregation von Zeppern, heißt die jetzige Provinz derselben in Flandern. Sie entstund aus den schon seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts in den Niederlanden gewesenen Tertiarien, den Begharden. Sie litten viele Drangsale, weil man sie mit den Ketzern dieses Namens vermengte; aber Johann XXII. nahm sich ihrer an, und sie verbreiteten sich darauf immer mehr, legten feyerliche Gelübde ab, und vereinigten sich im Jahr 1472. Clemens VIII. gab den Priestern und Layenbrüdern einen gemeinschaftlichen General, da zuvor jede Parthey einen besondern hatte. Innocenz X. stieß sie gar unter die lombardische Congregation unter dem Namen der Provinz Flandern. Die lombardischen sowohl als diese lebten Anfangs nach der Regel Nicolaus IV., doch so, daß sie ihre eigenen Statuten beysetzten. Der General Bonaventura von Vincenza schrieb im Jahr 1549. diejenigen Constitutionen zusammen, welche sie jetzt zu halten geloben. Sie sind aber von ersagter Regel nicht viel unterschieden. In Flandern findet sich noch eine mit der Lombarden nicht vereinigte Congregation; hat aber heut zu tage nur Nonnenklöster.

Bußbrüder in Sicilien, Istrien, Dalmatien. Auch diese sind mit der lombardischen Congregation unter Clemens VIII. vereiniget worden, und mußten ihre Kleidung und Satzungen annehmen. Es gab schon im Jahr 1520. Bußbrüderklöster in Sicilien. Es wollte aber nicht recht fort mit ihnen, bis P. Jacob von Gubbio, ein Capuciner, sich der Sache annahm. Dieser rieth allen, die sich auf seine Predigten bekehrten, sie sollten in den Bußorden treten. Er reformirte selbigen, und die Sache gieng ganz wohl. Mönche und Nonnenklöster mehrten sich. Sein Eifer aber wurde schlecht belohnt, da er mit dem Pabst über die Aufsicht des Ordens zerfiel. Er mußte wieder zu den Capuzinern zurück.

Bußbrüder, gute Söhne, Bons-Fils, Bons-Fieux, sind Hospitaliterbrüder, welche im Jahr 1615. zu Armentieres in Flandern entstanden sind. Zuerst thaten sich fünf Handwerker in einem Hause zusammen, und lebten unter der Aufsicht eines Capuziners, des P. Angelus von Nivelle gemeinschaftlich. Einer unterrichtete die Kinder, und die andern arbeiteten. Im Jahr 1626. nahmen sie Pabsts Leo X. verbesserte Regel an, kleideten sich in einen grauen Rock und gleichen Mantel, nahmen statt des Gürtels einen weissen Strick, und unterwarfen sich dem Provinzial der Recollecten. Nachmals kamen sie unter die Aufsicht der Bischöffe, welche auch ihre besondern Statuten, die ihnen P. Angelus aufgesetzt hatte, billigten. Sie hatten im Anfange dieses Jahrhunderts sieben Clöster, oder Familien. In einigen sind Hospitäler; in andern wird die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet. Jede Familie hat einen Superior, Vicarius, und drey Räthe. Jährlich einmal wird von den Ausgaben der Familie Rechnung abgelegt.

Bußbrüder, Hospitalbrüder, Obregonen, der Minimen Siechenbrüder. Ihr Stifter ist Bernhardin von Obregon. Aus einem Soldaten wurde er Krankenwärter in dem Hospital zu Madrid, trug zuerst die Kleidung der Minimen, und dann der Franciscaner Tertiarier. Nach seinem Beyspiel dienten noch viele andre freywillig den Kranken. Auf dieser ihr Ersuchen errichtete er eine Congregation der Hospitaliterbrüder, und gab sechs jungen Leuten eine besondere Kleidung, nemlich sergene Hemden, einen Rock und Mantel von brauner Farbe, einen ledernen Gürtel, schwarze Mützen, und einen schwarzen Hut. Immer stunden sie noch unter der Aufsicht des Hospitaladministrators zu Madrid. Bald aber erweiterte sich seine kleine Gesellschaft; man verlangte zu Burgos, Murcia, Najara, Belmonte, und an vielen andern Orten Hospitaliterbrüder, und das gab zu Errichtung der neuen Congregation Gelegenheit. Sie legten feyerliche Gelübde auf die dritte Regel des h. Franciscus ab, und unterwarfen sich den Ordinarien. Nach dem Tode des Stifters kam dieses Institut auch in Flandern, und sogar nach America. Paul V. erlaubte ihnen als ein Unterscheidungszeichen auf der linken Seite des Rockes und Mantels ein großes schwarzes Kreutz zu tragen.

Bußbrüder der christlichen Liebe unsrer lieben Frau, oder Hospitaliterbrüder. Nicht lange nach Errichtung des Bußordens vertraute man die Hospitäler der Aufsicht der Brüder und Schwestern desselben an, die damals noch weltlich waren. Daraus entstanden Gesellschaften der Hospitaliter, und endlich gar Congregationen. Wido von Joinville stiftete zu Ende des 13ten Jahrhunderts diesen Orden. Sie nahmen Anfangs freywillig die Regel der Franciscaner Tertiarier an, mußten sie aber auf Befehl Clemens VI. gegen die Regel des heiligen Augustins vertauschen.

Bußschwestern aus dem dritten Orden des heil. Franciscus. Ihre Stifterin ist wohl die heilige Elisabeth Gemahlin des Landgrafens von Thüringen nicht. Im 13ten Jahrhundert gab es schon ein Closter dieses Ordens in Rom, und bald darauf wurden auch mehrere angelegt, doch alle noch ohne Clausur, damit sie ihrem Beruf, Kranke zu verpflegen, Sterbende zu trösten, und Todte zu begraben, leichter nachkommen konnten. Aber die heilige Angelina von Corban führte in dem Closter, das sie zu Foligny stiftete, die Clausur ein. Sie ward die erste Superiorin darin, und die Zahl der Nonnen vermehrte sich bald sehr stark. Martin IV. errichtete die neuen Clöster

zu einer Congregation, und erlaubte ihnen sogar eine Generalin. Das Loos fiel auf Angelinen. Martin V. unterwarf ihre Gewalt den mindern Brüdern von der Observanz, und Pius IV. hob ihr Ansehen ganz auf. Jetzt stehen einige Clöster unter den Ordinarien, andre noch unter den Observanten. Ihre Kleidung ist grau, im übrigen der Kleidung der Clarissinnen gleich.

Bußschwestern von der strengen Observanz. Francisca von Besançon, eine adliche Matrone, stiftete zu Vercelli, an den Gränzen von Elsaß, ein Closter, welches sie aber mit ihren Nonnen nach drey Jahren verlassen mußte. Im Jahr 1608. giengen sie nach Salins; und weil ihnen ungefähr die Reformation der Picpuces bekannt wurde, so führte Francisca als Superiorin eben die strenge Observanz der dritten Regel unter den Nonnen ein, wie Vincent Mussart unter den Mönchen. Im Jahr 1614. wurden sie auf Verlangen der Congregation der Picpuces einverleibet. Weil sich aber die Anzahl der Clöster vermehrte, mußte P. Elzeart von Dombes auf Befehl des Generalcapitels besondere Statuten für die Nonnen entwerfen, welche Urban VIII. 1636. bestätigte. Jetzt stehen nur noch 5 Clöster unter der Aufsicht der Picpuces. In ihren Statuten ist dies bemerkenswerth, daß sie auf sergenen Lailachen schlafen müssen, vom Feste des heil. Franciscus bis auf den 1ten May wollene Socken und Strümpfe tragen, und täglich zwo Stunden arbeiten. Am Sprachgitter erscheinen sie mit bedecktem Angesicht und in Begleitung anderer Closterfrauen. Einige Clöster haben noch besondere Statuten.

Bußschwestern des dritten Ordens des heil. Franciscus von der strengen Observanz, oder Recollectinnen. Johanna von Neerich, sonst von Jesu genannt, ist die Stifterin dieser Congregation. Sie wollte Anfangs zu Gent, wo sie das Bußkleid angenommen, die Reformation einführen. P. Marchant, damaliger Custos der Recollecten in Franken, und andere Superioren unterstützten sie zwar; aber alles war vergebens. Sie hatte ihre Closterfrauen einmal schwierig gemacht, und nun wollten sie durchaus keine Clausur annehmen. Endlich beredete P. Marchant die Marquise Francisca von Gaure, daß sie in Limburg zur Reformation ein Haus herschenkte, und dahin zog nun die Mutter Johanna mit 4 Closterfrauen, nahm die verbesserte Regel des Pabstes Leo X. und noch einige Satzungen an, die Marchant entworfen hatte. Urban VIII. hieß sie gut. Sie führte eine strenge Clausur ein, und nannte sich mit den ihrigen Recollectinnen. Ehe noch Johanna starb, hatten sich schon 13 Clöster nach dieser Reform gebildet. Nach ihrem Tode wurden es noch mehrere, selbst das zuvor so widerspenstige Closter St. Jacob zu Gent bequemte sich nun dazu. Sie besitzen weder Güter, noch Häuser, noch Capitalien. Die Anverwandten einer Closterfrau verbinden sich, dem Closter jährlich 100 Gulden zu geben; davon, und von ihrer Handarbeit wird sie unterhalten. Alles was sie haben, ist gemeinschaftlich. Am Sonntage, Dienstage und Donnerstage essen sie nur zu Mittage Fleisch; Freytags ist allezeit Fasttag. Sie fasten nebst der großen Fasten von Martini bis Weihnachten, und von dem Tage nach Epiphania 40 Tage. Zwo Stunden bey der Nacht, und vier des Tages sind sie in der Kirche; drey Stunden Morgens, und so viel Nachmittags arbeiten sie gemeinschaftlich. Sie tragen als ein Kennzeichen das Creutz des Heilandes auf dem Scapulier.

Bußschwestern der dritten Regel des heiligen Franciscus, des heil. Johannes von der Buße genannt. Diese haben nur zwey Clöster in Spanien, welche der Cardinal Ximenes gestiftet hat. Im ersten zu Alcala sind drey und dreyßig, im letztern zu Toledo über achtzig Closterfrauen. Er fügte zu dieser Stiftung noch eine andere für dürftige Fräulein, unter dem Namen der Gemeine der heiligen Elisabeth, welche so lange unter der Aufsicht der Closterfrauen stehen, bis sie entweder selbst ins Closter treten oder heyrathen. Im erstern Falle muß sie das Closter ohne Mitgift annehmen, im zweyten werden sie von eigends dazu vermachten Capitalien ausgesteuert.

Bußschwestern U. L. F. von Bethlehem, sind eine Stiftung des Grafen Cifuentes, welche mit den erstgedachten vollkommen gleich sind. Es giebt nur ein Closter dieser Art, und es steht unter den Franciscanern.

Bußschwestern, Stiefelnonnen, welche die Clausur nicht beobachten, giebt es noch mehrere; doch giebt es nichts besonders von ihnen anzumerken.

Bußschwestern, Hospitaliterschwestern, theilen sich wieder in viele Arten ab. Erstens gab es Schwestern von der Zelle, welche das Brod bettelten, und dabey den Kranken dienten. Zweytens Schwestern von der Faille, von ihrer Kleidung sogenannt. Drittens Hospitaliterinnen, welche Einkünfte hatten, und in den Hospitälern Kranke und Fremdlinge bedienten. Viertens graue Schwestern wegen ihrer Kleidung, welche weißgrau war. Jetzt ist sie bald weiß, schwarz, dunkelblau. Im Jahre 1483. gab man ihnen besondere Satzungen, welche sie neben der von Nicolaus IV bestätigten Regel des Bußordens beobachten. Viele unter ihnen haben die Clausur, und nennen sich darum verbesserte graue Schwestern, wie die zu Mons. Uebrigens ist dieser ihre Kleidung braun, und auf dem Scapuliere ist ein Marienbild.

Bußschwestern, büssende Nonnen in Deutschland, Frankreich ꝛc. s. Magdelonetten.

Bußschwestern, büßende, oder bekehrte Nonnen zu Orvieto in Italien. Anton Simoncelli ein Edelmann von Orvieto bauete ein Haus für verlassene Mägdchen. Es wurde aber selbiges im Jahr 1662 zu einem Kloster gemacht, um daselbst geschändete Dirnen, und Weiber einzusperren, welche in sich gehen wollten. Die Nonnen halten die Carmeliterregul, und einige von den Päbsten gebilligte Satzungen, die ihnen der Bischof von Orvieto vorschrieb. Besonders ist es, daß sie kein Probierjahr haben, sondern selbigen sogleich entsagen, wann man ihnen das Klosterkleid giebt. Die Priorin überreichet ihnen sodann ein Crucifix, eine brennende Wachskerze, und setzet ihnen eine Krone auf das Haupt. Hernach bitten sie öffentlich wegen ihren Ausschweifungen um Verzeihung. Ihre Kleidung ist von der Kleidung der Carmeliterbaarfüßerinnen nicht unterschieden.

Bußschwestern, büßende, oder bekehrte Nonnen von Rom, und Sevilla. Es giebt in Rom mehrere Klöster für bekehrte Buhlerinnen. Das berühmteste ist das delle Donne convertite della Madalena. Dieses Kloster lebet von verschiedenen milden Stiftungen, und sonderlich von der Verlassenschaft verstorbener Buhlerinnen. Man erziehet dafür ihre Kinder im Kloster, wenn sie einige hinterlassen haben. Diese Klosterfrauen leben nach der Regel des heiligen Augustinus, und sind im übrigen den büßenden Nonnen zu Orvieto ganz gleich, ausser daß sie eine schwar-

ze Kleidung mit einem weissen Scapulier tragen. Das Kloster zu St. Jacob von Longara in eben dieser Stadt hat noch mehrere Strenge, sie tragen z. B. eine noch rauhere Kleidung, schlafen auf Strohsäcken, haben nur sergene Hemder, geißeln sich wochentlich dreymal, sprechen nur mit den nächsten Anverwandten, und das höchstens dreymal im Jahr. Die Nonnen zu Seville haben ein ordentliches Noviziat, und noch, ehe man darein gelassen wird, ein Zucht- und Besserungshaus. Zeigen die bekehrten Dirnen eine wahre Reue, so kommen sie in das Noviziat. Sonst werden sie auf Verlangen verheirathet, und das Kloster steuert sie aus. Die Nonnen gehen schwarz, und tragen den Namen Jesus auf der Brust. (14)

Bußschwestern, ist endlich auch ein Orden worein nur diejenige aufgenommen zu werden pflegten, welche offentlicher Laster halber verschrien, und darüber auch Buße zu thun willens waren. Er ward von Johann Tiseran einem Minoriten um das Jahr 1499 zu Paris in Frankreich gestiftet worden, meistentheils begaben sich die offentliche Huren in ihren alten Tagen hinein. (14)

Bußhel, ein Maaß trockner Dinge in England welches 4 Päck Landmaaß und 5 Päck Wassermaas enthält, und an Weizen 61 Pfund wiegen muß, 80 Bushel werden auf 1 Last, 40 auf eine Tonne oder Weg, 8 auf 1 Quarter, 4 auf 1 Comb oder Cornock und 2 auf 1 Stricke gerechnet, 88½ Bußhel Getraide aber machen eine Last in Hamburg. (28)

Bußkampf. Ehedem bey den pietistischen Streitigkeiten wurde über dieses Werk manches disputirt. Einige, die nemlich zu der Schule der Pietisten gehörten, verknüpften mit diesem Worte eine so ängstliche und hohe Empfindung oder Streit gegen gewaltige Anfechtungen und die Sünde, daß es allerdings übertrieben war. Sie bestimmten Zeit und Maaß desselben, doch mehrentheils sehr undeutlich. Das Wort selber kann man gar wohl entbehren, und die heilige Schrift gebraucht sich desselben nicht, ob sie gleich an manchen Orten von Dingen nach dem Reiche Gottes und Eingehen durch die enge Pforte redet. Besser ist es auch, daß man bey dem Mißbrauch des Worts sich desselben lieber ganz enthalten hat. Zugeben kann man inzwischen, daß man in einem unschuldigen Verstande es nehmen könne. Bey der Buße ist immer, wenn sie angefangen ist, noch ein natürliches Widerstreben, Zweifel, Reitze, Versuchungen, Schwierigkeiten, und die göttliche Kraft, welche in dem Menschen die Besserung würkt, hilft uns diese Hindernisse überwinden, und zu besiegen. Allein bey allen und jeden ist nicht ein gleicher Grad der Lasterhaftigkeit, oder des sündlichen Zustandes, und daher auch nicht des sogenannten Kampfs. (20)

Bußprediger, heist ein jeder der die Lehre von der Buße, allenfalls mit Vorbeylassung anderer eben so wichtiger Lehren, vorträgt. Insonderheit werden in der catholischen Kirche die Missionarien, so genannt. s. Missionarius. (1)

Bußpsalmen, werden sieben Psalmen Davids genennt, weil darinn die Gesinnungen eines reumüthigen Sünders so lebhaft ausgedrücket werden. Es sind der sechste, ein und dreyßigste, sieben und dreyßigste, fünfzigste, hundert und erste, hundert neun und zwanzigste, hundert und zwey und vierzigste. Sie machen an gewissen Tagen einen Theil der priesterlichen Tagezeiten im Chore aus. In der alten Kirche und um die Zeiten des Athanasius führt der funfzigste Psalm vorzüglich den Namen eines Bußpsalms. Uebrigens sind jene Bußpsalmen nach der unter den Protestanten gewöhnlichen Zählung der 6, 32, 38, 51, 102, 130, 143. Den Grund von dem Unterschied der Zählung der Psalmen überhaupt, sehe man in dem Art. Psalmen. (1)

Bußregister, heist das Verzeichniß der Personen welche Forstfrevel begangen haben. (9)

Bussard oder Buße, ist ein Gefäß dessen man sich vornemlich in Anjou und Poitou bedient, Weine und andere Getränke hinein zu thun. Der Bussard ist die Hälfte einer Piepe und einer halben Queue von Orleans, Blois und Dijon gleich. Er trägt drey Viertel des pariser Muids, welches 27 Septiers jeden von 8 Pinten thun, so daß der Bussard aus 216 pariser Pinten besteht. (28)

Bußsatz, heist das Gericht, oder der von der Obrigkeit angesetzte Tag, an dem die Forstfrevler vorgeladen und gestraft werden. (9)

Bussoli, ist ein kleines Getraide und Salzmaas zu Livorno von dem 2880 auf ein Moggio, 384 auf ein Sacco, 128 auf ein Stajo gehen; 384 derjelben sollen an Waitzen 162 Pfund oder 115 Pf. in Hamburg wägen. (28)

Bußstation. s. Buße, Kirchenbuße, historisch.

Bußstrafen. s. Buße, Kirchenbuße, historisch.

Bußtag, Waldbußtag, Forstbußtag, (juristisch) ein Tag, an welchem die Forstfrevler gestraft werden. (3 b)

Bußtage der Juden, sind diejenige Tage, die von den Juden zu besondern Bußübungen gewidmet sind. Sie fangen damit sogleich das Neujahr an. Ihrer Meynung nach hält Gott an diesem Tage ein strenges Gericht über die Sünden der Menschen. Sie fangen daher bereits den ganzen Monat Elul vorher schon an, und erwägen alle Tage ihre begangene Sünden, sie betrauren sie, wenn sie aufstehen, und sich niederlegen, so oft sie sich zu Tische setzen, und von demselben aufstehen: denn sie glauben, wer um diese Zeit seine Sünden, die er das ganze Jahr begangen habe, fleißig erwäge, der werde am Neujahrstage von denselben losgesprochen. Sie haben hiezu besondere Gebete, die sie סליחות Selichos nennen, worinnen sie Gott um Barmherzigkeit anflehen. Wer nicht so gar andächtig ist, verrichtet solches nur vier Tage vor dem neuen Jahre. Den Tag vor dem neuen Jahr, stehen sie deswegen früher als gewöhnlich auf, weil sie viele Gebete um die Vergebung ihrer Sünden zu verrichten haben. Einige essen vorher etwas, andere nicht; die letztern führen dieß zur Ursache an: Gott fordere von einem jeden eine Genugthuung für seine Sünden, wenn sie nun den Tag vorher fasteten, so erlasse ihnen Gott schon vorher den dritten Theil ihrer Sünden. Diejenige, welche etwas essen, sagen, sie thäten dieses, damit sie sich nicht den Christen gleichstellten, als welche an ihren Bußtägen fasteten. Die nächsten zehen Tage vom neuen Jahre an bis zum Versöhnungstag nennen sie עשרת ימי תשובה asseres ieme theschubah, die zehen Bußtage; und den Sabbath, der zwischen dem neuen Jahre und dem Versöhnungstag fällt, nennen sie den Bußsabbath. Diesen Sabbath feyern sie, wie die übrigen im ganzen Jahr, ausser daß sie zu ihren ordentlichen Gebeten noch einige hinzu fügen, welche davon handeln, wie die Buße den Menschen zur Seligkeit helfe. Auch muß ihnen der Rabbiner, ehe er die Gesetzrolle aus dem Kasten nimmt, vorsagen, wie sie sich diese Tage über verhalten sollen. Alle Gebete, welche sie diese zehen Tage verrichten, müssen sie gebückt

thun: auch müssen sie diese zehen Tage über vor Tags in die Schule gehen und ihre Sünden bekennen. In diesen zehen Tagen dürfen sie niemanden einen Eid auflegen, niemanden in den Bann thun u. dgl.; sie dürfen auch in diesen Tagen kein Brod von den Christen nehmen. Wie sie ihren großen Bußtag, oder das große Versöhnungsfest feyern, soll an seinem besondern Ort gesagt werden. Zu den Bußtägen können wir auch die Fasttage rechnen, die so wohl alle Juden überhaupt, als auch die Frommen insonderheit begehen. Die fünf großen Fasttage sind 1) der Versöhnungstag, 2) der zehente des Monats Thebet, 3) der siebenzehente im Monat Thamuth, 4) der neunte im Abb, und 5) der dritte im Monat Tisri. Die übrigen sind a) der letzte Tag im Monat Elul, b) der Tag vor Purim, c) der zehente im Monat Thamuth. Von den übrigen kleinen Fasttagen, die nur die Frommen halten, ingleichen von der Art, wie sie sie begehen, s. den Art. Fasttage. (22)

Bußtaxen. s. Buße, Kirchenbuße, historisch auch Taxa Pönitentiariä.

Bußübungen. s. Buße, Kirchenbuße, historisch.

Buß- und Bettage. In der christlichen Kirche haben die Obrigkeiten dergleichen zu manchen Zeiten angeordnet, und auch mehrentheils in ihren Ländern einen oder mehrere öffentliche und allgemeine Bußtäge in jedem Jahr befohlen. Die erste Veranlassung sind mancherley Landesplagen und Unglücksfälle gewesen, z. E. Krieg, Hungersnoth rc. die man durch Gebet und wahre Bekehrung zu Gott abwenden wollen. Man hat dabey in manchen Ländern auch ein allgemeines Fasten verknüpft, in andern aber solches einem jeden frey gelassen, daß er darin nach seiner eignen Wahl und Beschaffenheit seiner Gesundheit und anderer Umständen handeln könne. Ausser solchen feyerlichen und fixen Bußtägen, wird zuweilen bey ausserordentlicher Gelegenheit, noch ausserordentlich dergleichen angeordnet, und an vielen Orten sind überdem alle Monate auf einen gewissen Tag, Bet- und Bußtäge eingeführt. An solchen Tägen wird die Litaney gesungen, und der ganze Gottesdienst zur Erweckung einer wahren Bußandacht eingerichtet. Die Gewohnheit ist löblich, nur muß die Bekehrung nicht auf die Feyer des Bußtages eingeschränkt werden. (20)

Bustia, ein Name der auch dem großblümigen Rindsauge beygelegt wird. (9)

Bustrophedon. Es ist ausgemacht, daß die Griechen in den entferntesten Zeiten nach Art der Morgenländer von der Rechten zur Linken geschrieben, mit der Zeit aber die Buchstaben so geordnet haben, daß sie in der ersten Reihe von der Linken zur Rechten, in der andern von der Rechten zur Linken fortliefen. Man nennte diese Art zu schreiben βυςροφηδὸν, Bustrophedon, oder die furchenartige, weil die also geschriebenen Zeilen, wie die auf einem Acker gezogenen Furchen auf einander folgten. Dies Bustrophedon war bey den ältesten Griechen, und schon vor dem trojanischen Kriege sehr gewöhnlich, und es ist diese Art zu schreiben, ein Merkmal eines hohen Alterthums. Das hohe Alterthum dieser Schreibart beweisen ferner einige alten Münzen, es beweisen es die Gesetze des Solons, welche auf diese Art in Tafeln eingegraben waren. Dies beweißt auch ein Kunstwerk von erhabener Arbeit, worauf das Opfer, das Mantheus dem Jupiter wegen des von seinem Sohne in den olympischen Spielen erhaltenen Siegs darbringt, vorgestellt wird, und worauf die Art der Schrift ebenfalls Bustrophedon ist. Dies hohe Alterthum erhellet endlich aus unterschiedenen andern Inschriften, deren Alter bis in das fünfte Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung, oder noch höher, hinaufsteiget, besonders auch aus der sigäischen Inschrift, die Chishull in der Gegend des alten Troja, zwischen dem sigäischen Vorgebürge und dem Fluße Scamander entdeckt, und im Jahr 1726. bekannt gemacht hat. Wir wollen, um dem Leser einen völlig deutlichen Begriff von der alten Bustrophedanschrift zu geben, ein Stück von dieser sigäischen Aufschrift, und zwar zur Erleichterung des Abdrucks, mit den jetzt üblichen grossen Characteren der griechischen Buchstaben mittheilen.

ΦΑΝΟΔΙΚΟ: ΕΙΜΙ. ΤΟ. Η
ΟΚΟΡΠΟΤ: ƷΟΤΑΡΚΟΜΡƎ
ΝΕΣΕΙΟ: ΚΑΓΟ: ΚΡΑΤΕΡΑ
ΜΘƎΗΙΑΚ. ΝΟΤΑΤƷΙΠΑΚ
ΟΝ: ΕΣ ΠΡΥΤΑΝΕΙΟΝ: Ε
ΥƎΊΙƷ. ΑΜƎΝΜ: ΑΚΟΔ
ΕΤΣΙ.

Dieses Bustrophedon war, wie leicht zu ersehen, in der That viel zu unbequem und unnatürlich, als daß es nicht schon sehr frühe von manchen wäre verlassen worden. Der obenangeführte Abt Fourmont hat wirklich auch Inschriften mitgebracht, die schon durchgehends von der Linken zur Rechten geschrieben sind, und welche von Kennern ins achte Jahrhundert vor Christi Geburt gesetzt werden.

Ja, wenn es wahr ist, daß Pronapides von Athen die einförmige Art von der Linken zur Rechten zu schreiben eingeführt hat, und wenn dieser Pronapides wirklich des Homers Lehrer gewesen ist, so muß die Art zu schreiben, deren wir uns noch jetzt bedienen, schon bey 1000 Jahre vor Christi Geburt unter den Griechen bekannt gewesen seyn. Indessen ist sie spät allgemein geworden, weil man an Inschriften, die höchstens aus dem fünften Jahrhundert vor Christi Geburt sind, noch die Bustrophedonschrift findet. (21)

Es giebt übrigens zwey Gattungen von Bustrophedon; in der ersten fangen die Zeilen bey der linken Hand an, und laufen zur rechten fort, und alsdenn von der rechten wieder zur linken, und also wechselsweise. Diese Gattung ist die bekannteste, und zu derselben gehört die vorhin angeführte Inschrift.

Von der andern Gattung, worinn von der rechten zur linken der Anfang gemacht wird, hat der Abt Fourmont, so auf königl. Kosten nach Griechenland gereiset, und daselbst die kostbarsten Ueberreste der ältesten Zeiten gesammlet, eine starke Anzahl alter Aufschriften in die königl. Bibliothek zu Paris geliefert, deren er etliche über tausend Jahr vor Christi Geburt hinaussetzet. Unter selbigen ist eine, so er unter den Trümmern eines Tempels des Apollo in der alten Stadt Amyclä gefunden hat, die in dem diplomatischen Lehrgebäude II Theil Tab. V. in Kupfer gestochen ist, und unter die alleraltesten gehöret, indem er sie über 3000 Jahr alt schätzet. Von dieser Gattung sind auf der Kupfertafel *VI.* noch zwey andere, die aber nicht so alt sind. (8)

Bustseite des Huths, ist diejenige, welche an dem Zeuge das Inwendige des Kopfs ausmacht, und die auswendig kömmt, nachdem er aufgesteift ist. Sie ist es, welche während dem ganzen Filzen auswendig gewesen ist, und auf welcher man ausgebüßt hat. (19)

Bustuariä Möchä, waren liederliche Weibspersonen bey den Römern, welche bey den Leichenbegängnissen, den Bustis, und in den Gräbern sich als Opfer der öffentlichen Wollust brauchen liessen. Sie hiessen auch **Diobolares**, weil sie den Werth ihrer Gunstbezeugungen nur auf zwey Obolos setzten. (21)

Bustuarii. Diejenigen Gladiatoren, oder Fechter wurden bey den Römern **Bustuarii** genennt, welche bey dem Scheiterhaufen, auf dem ein Todter verbrannt wurde, zum Andenken und zur Ehre des Verstorbenen sich einander die Hälse brechen mußten. Folgendes gab die Gelegenheit zu diesem unmenschlichen, den Griechen ganz unbekannten, und nur bey den Römern üblichen Gebrauche. Griechen und Römer pflegten in den ältesten heroischen, und noch nicht sehr verfeinerten Zeiten bey dem Grabe, oder bey dem Holzstosse eines tapfern Kriegers Gefangene zu opfern. **Homer** läßt z. B. bey dem Grabe des tapfern **Patroclus** dies beobachten, und bey den tragischen Dichtern wird selbst **Polyxena** dem Schatten des **Achills** geopfert. Man sahe nach und nach das Unmenschliche dieser Gewohnheit ein, und die Römer versöhnten die Manes ihrer Helden durch die gladiatorischen Balgereyen, und setzten also das Blut dieser Todtenkämpfer an die Stelle jener menschlichen Todtenopfer. **Marcus** und **Decius Brutus** waren die ersten zu Rom, welche das Andenken ihres Vaters durch solche Todtenkämpfe zu ehren suchten, dadurch also ihrem Vater parentirten, und diesen grausamen Gebrauch ungefehr im Jahr d. St. 490. einführten. Schon vor den Römern war dieses grausame Schauspiel bey den Hetruriern bekannt, und von diesem Volke scheint es, so wie mancher anderer Theil ihres Aberglaubens, ihrer Künste und Gewohnheiten, auf die Römer übergegangen zu seyn. Anfänglich hielte man die blutigen Spiele bey den Bustis selbst, woher dann der Name der **Bustuariorum** entsprungen. In der Folge führte man sie auch in dem Circus und auf den Amphitheatern auf. (21)

Buststück, (Kunstwort des Huthmachers.) Wenn er den Huth gefacht hat, so nimmt er allen Zeug, den er von den Rändern abgenommen, und formirt daraus einen langen schmalen Streifen, und nachdem er selbigen mit dem Schieber zusammen geschoben, und mit Pappe zusammen gedruckt hat, so wird es Buststück, Buste, genannt, und ist bestimmt auf diejenige Oerter der Fache geleget zu werden, welche zu Dauer gerathen sind, und wovon in der Huthmacherkunst ausführlich gehandelt werden soll. (19)

Bustum, der Scheiterhaufen, auf dem ein Todter verbrannt wurde. Dieser Ausdruck bezeichnet auch jeden Ort, wo man die Todten verbrennte, und heißt nicht selten eben so viel, als das **Grab**, weil man zuweilen auch da, wo der Todte verbrannt wurde, seine Asche und Gebeine zu begraben pflegte. Bustum bezeichnet auch zuweilen den Ort des Altars, wo das Feuer angezündet wurde.

Um den Scheiterhaufen, **Bustum**, befanden sich die **Ustores**, eine Gattung von Knechten, welche unsere Todtengräber vorstelleten, die sich beschäftigten, den Scheiterhaufen im Brand zu erhalten, und alle fremde Asche so viel möglich von dem Leichname zu entfernen, die **Munera**, oder diejenigen leblosen und belebten Dinge, Brod und andere Speisen, welche mit in den Scheiterhaufen geworfen wurden, recht in das Feuer hineinzuschieben u. s. w. Das **Bustum** heißt zuweilen auch **Ustrina**, und es gab **Ustrinas publicas**, wo die Körper gemeiner Leute begraben wurden. Einige Alterthumsforscher verstehen unter der **Ustrina** einen breiten Stein, darauf der Körper bey dem Verbrennen gelegen, um seine Asche und Gebeine desto sicherer und leichter erhalten zu können, und gründen diese ihre Meynung auf einige Inschriften, wo es heißt: huic monumento, (Grabmahle) ustrinam applicari non licet. Der Wortforscher **Festus** scheint aber diese Erklärung nicht zu begünstigen. Er sagt: bustum proprie dicitur locus, in quo mortuus est combustus & sepultus, diciturque bustum, quasi *bene ustum*. Ubi vero combustus quis tantum modo, alibi vero sepultus, is locus ab urendo *ustrina* vocatur. (21)

Butaurus, Butio, Butor. (*Ardea stellaris* L.) s. **Reiger.**

Butte, s. **Widerlager der Brücke.**

Butenland, heissen an einigen Orten die weitesten Aussenäcker, welche, weilen sie wegen ihrer Entfernung nicht gehörig gebaut und gedüngt werden können, sehr wenig eintragen. (24)

Butenland. (Wasserbau.) s. **Vorland.**

Buteo. s. **Falke.**

Butersiel, Buterschleuse, wird bey dem Wasserbau ein Theil eines Siels oder Schleuse genennt, welcher ausserhalb der auswendigen Thüren desselben liegt. Wegen dem starken Andrang des Wassers soll sich der Butersiel nach aussen erweitern, welchen Theil man alsdann den Butervorsiel nennt. (18)

Bütertiefe. (Wasserbaukunst.) Bey grossen Schleusen, die man, wenn sie an Flüssen da gelegen, wo sich solche unter den Seedämmen in das Weltmeer ergiessen, Sielen nennt, verstehet man unter diesem Kunstwort des Wasserbaumeisters, diejenige Tiefe, welche vor dem Siele ausserhalb des Seedamms oder Deichs gegen dem Weltmeere liegt. So wie im Gegentheil die an der Siele innerhalb des Deichs gegen dem Lande befindliche Tiefe die Binnertiefe genennt wird. Beyde, sowohl die Butertiefe, als Binnertiefe werden auch mit dem allgemeinen Ausdruck Sieltiefe belegt. Die grösseste Beschwerlichkeit, welche die Butertiefe einem Siele bringt, wird darinnen gefunden, daß sich solche sehr gerne zuschlickt, das ist, mit Sand und Erde vollegt, welches von der täglich zweymal aus dem Weltmeer in solche eintrettenden Fluth am leichtesten geschiehet. Hierzu tragen zweyerley Umstände bey; erstens, ein breites Watt vor einem Vorlande, und zweytens, ein hohes Vorland, das etwas lang ist. Was den ersten Umstand betrift, bey welchem nemlich ein breites Watt, das ist, ein kahler Grund vor dem Vorlande, oder Lande vor dem Deiche ist, in welchem das Butertief liegt, so kann der durch die Siele und von da durch das niedrige Watt gehende Strom dasselbe nicht offen halten, dann der Strom, der durch das breite Watt sein Gefälle, und mit solchem zugleich seine Geschwindigkeit verlohren, ist nicht im Stande zur Ebbezeit, so viel wie der in dem Butertiefe auszutiefen, oder Erde und Sand auszureissen, als bey der zweymaligen Fluth von dem Meer hineingeworfen worden. Dieses Zuschlicken wird noch mehr vergrössert, wenn das Vorland sandigt ist; weil die durch solches laufende Rille, oder Flußbette, worinn sich der Strom vom Butertiefe an bis an das Meer ergieset, manchmal in einer Sturmfluth verstopft, wodurch der Strom abgehalten wird, von dem was die Fluth zugeschlickt, etwas wieder fortzureissen. Die Rille offen zu halten, ist ein vorzüglicher Satz eines Wasserbaumeisters, auf den er bey allen Gelegenheiten Rücksicht

sicht nehmen muß, wenn er nicht durch Zuschlichung der Butertiefe seinen Siel unbrauchbar machen, und dem Lande innerhalb des Deichs grosse Ueberschwemmungen durch den zurückgehaltenen Abfluß des Stroms zuziehen will. (s. Rille.) Was den zweyten Umstand betrift, der zu dem Zuschlicken der Butertiefe etwas beyträgt, so ist solcher ein hohes Vorland, das etwas lange ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich hierinn mehr Schlick oder Erde und Sand, so das Wasser mit sich führt, ansetzet, und in der Butertiefe anlegt, als der Strom wieder hinweg nehmen kann. Diese Erfahrung gründet sich in der Theorie auf die verminderte Geschwindigkeit des Stroms sowohl, als auf den Einsturz der hohen Ufer desselben im hohen Vorlande. Bey einem schlechten und hohen Vorlande fallen die Ufer nach, und erhält sich das Bette des Stroms nicht in der Weite, als wie der Siel, der von Stein oder Holz gebaute Wände hat. Diese Erweiterung des Stroms, die grösser hinzu gegen dem Meere wird, und sich um so mehr vermehrt, je länger das Vorland ist, schwächt die Geschwindigkeit, und mit solcher zugleich die damit verbundene Gewalt des Stroms, daß sie weniger im Stande ist, den Schlick, den die Fluth angelegt hat, wieder loszureissen, und nach dem Meere fortzuführen. Der Einsturz der hohen Ufer vermehrt den Schlick, und wenn solcher nicht zu Zeiten wieder ausgeräumt wird, so legt sich die Butertiefe endlich ganz zu. Dieses kann mit Hülfe der eingelassenen Fluth geschehen, bey der man mit besonders dazu gemachten Werkzeugen zu Hülfe kommt. Es werden nemlich, wenn man solche Flut wieder durch den Siel retour ausläßt, dergleichen Werkzeuge, die man Lothe, Schlickpflüge auch Harken (s. diese Artikel.) nennt, angewendet, den Schlick aufzurühren und loszumachen, damit ihn die Gewalt des austrettenden Stroms desto ohngehinderter hinwegspühlen kann, welche Arbeit man bald Rühren, Spühlen, oder Moddern nennt. Dieser allgemeine Vorschlag ist inzwischen, wie die Erfahrung zeigt, nicht allemal so gerade zu anwendbar, sondern es müssen öfters noch andere Vorkehrungen zuvor getroffen werden, ehe man sich im Stande siehet, solchen ausführen zu können. Diese sind folgende drey: manchmal ist der Ausfluß des Stroms im Watte zu sehr verstopft, daß die Gewalt des ausfallenden Stroms durch die von der Verstopfung herrührende Erhöhung des Strombettes nicht viel ausrichten kann, und alsdenn hat man darauf zu denken, wie solchen vorher geholfen werden möge. Ein andermal ist das Land innerhalb dem Deich und Siele nieder, daß solches bey eingelassener Fluth überschwemmt, auch besonders das eingelassene Meerwasser, weil es gesalzen ist, dem Lande nachtheilig wird. In diesem Fall wird das Binnertiefe beufert, oder die Ufer desselben werden erhöhet. Damit aber die Fluth nicht weiter den Fluß hinauf bey dessen Einlassung durch den Siel tretten möge, als ohne anderweitige Nachtheile zu erwarten, geschehen kann, so werden in die Queere über den Strom daselbst Verlathe angelegt, das ist, Wehre, die mit Schützen versehen sind, durch welche das Wasser so lange aufgehalten wird, bis es dadurch hinwegfliessen soll. Der dritte sich hier ereigenende Fall ist, wenn der Strom nicht Wasser genug führt, als daß er bey der Ebbe mit besonderer Gewalt aus dem Siele stürzen und den Schlick aus dem Butertief treiben kann. Hier hilft man sich durch Thüren, die man innerhalb dem Siele anlegt, und Schotten oder Spilltühren genennt werden, um das Wasser zu stemmen, und bey der Ebbe auf einmal auszulassen, damit es mit so stärkerm Nachdruck würken kann. Noch eine Anmerkung, die ich hier beyzufügen vor nöthig erachte, betrift die Lage des Butertiefs. Es ist nemlich solche nicht allemal in gerader Richtung, sondern sie macht gar oft mancherley Krümmungen, die man auch hier, wie bey den Flüßen und Strömen im festen Lande, Serpentinen nennt. Diese bringt ausser der abgehandelten Zuschlickung noch die Beschwerlichkeit hervor, daß dadurch sowohl die Geschwindigkeit, folglich auch Macht des ausstürzenden Stroms vermindert, als auch zuweilen gar dem Deichfuße Schaden geschiebet, wenn sich die Wendungen desselben solcher zuviel nähern. Bey beyden wird geholfen, wenn man die Serpentinen durchsticht, und denselben in einem geradern Laufe leitet. (18)

Buticularius, war einer von den vier vornehmsten Hofbeamten an dem Fränkischen Hofe. Er hat ohnstreitig seinen Namen von *Buticula* einer Flasche, als dem Diminutivo von *Butta* so ein Weinfaß bedeutet. Er hatte bey diesem Hofe eine doppelte Function. Nach dem Hincmaro war ihm die Aufsicht über das Getränk am Hofe anvertrauet, und auf solche Art kann man ihn mit dem jetzigen Schenken (*Pincerna*) vergleichen. Er kömmt aber auch in den Capitularen als ein vornehmer Canzleybedienter vor, der die königliche Befehle unterschrieb, und sie auch wohl ausstellete. Auf beyderley Art war es also eine sehr angesehene Bedienung, die von Grafen und andern vornehmen Personen begleitet ward.

Bey der Krönung des Königs von Frankreich Philipps des V. im J. 1317. entstand ein Streit zwischen den Buticularium und Pincernam, mithin müssen es schon damals zwey unterschiedene Personen und und Aemter gewesen seyn. Was für Gerechsame dem Amte des Buticularii angeklebt, kann man bey dem du Fresne nachlesen. In der Folge ist der Name verschwunden, und Pincerna (Schenke) geblieben.

Eine ganz andere Bedeutung hat dieses Wort nach der Auslegung des Oetters, in dem III. Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, in der Vorrede S. 13. Er widerlegt daselbst die Stadt Nürnbergische Schriftsteller, die aus dem dortigen Buticulario nach Fränkischer Art einen grossen kayserl. Beamten, so den Burggrafen gleich gewesen, machen wollen, wozu der Prof. Schwarz in Altorf mit seiner *Diss. de Buticulariis Norimberg* Gelegenheit gegeben hat, und behauptet, daß dieses Wort von dem altdeutschen Worte But, d. h. Wald herkomme, und der dasige Buticularius ein Unterbeamter des Burggrafen und Waldamtmann gewesen sey. Er führet dabey an, daß er zugleich das Amt als oberster Zeidelrichter verwaltet, und daß in neuern Zeiten der Landvogt den Namen und die Würde verschlungen hätte. Ob die Ableitung des Worts Buticularius von But Wald richtig, läßt man dahin gestellt seyn, wenigstens hat Wachter und andere altdeutsche Sprachlehrer nichts davon. (8)

Butistes, ein Bedienter in der griechischen Kirche, welcher bey dem Taufstein steht, und wenn der Priester das Gebeth gesprochen, und der Bischof das Wasser mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet hat, den Täufling dreymal unter das Wasser tauchet. (1)

Butneria, ein Synonymum der blattblühenden Kelchblume (*Calicanthus floridus* Linn.)

Buto, eine Göttin der Egypter, welche die Griechen

Digitized by Google

mit der Latona vergleichen, und den Mond vorgestellt haben soll. (1b)

Butomus, der Linneische Geschlechtsname des Wasserlisches, und ein Beynahme des aufrechten Igelskolben (*Sparganium erectum* Linn.) (9)

Butonica, ein Beyname der Eugenie (*Eugenia racemosa, et acutangula* Linn.) (9)

Butorius, Buttora, oder Buttorius, sind Beynamen, welche zuweilen dem **Rohrdommelreiger** gegeben werden. s. d. Art.

Butro, ein Indianischer Name des **Bisontochsen**, (*Bos Bison* Linn.)

Butskopf, (*Delphinus Orca* L.) s. **Delphin**.

Butte, Buttsohle, eine Benennung der **Bottbastarte**, und der **Seitenschwimmer**, s. diese Art.

Butte, Wein- Wasserbutte. Ein aus Tauben von verschiedenem Holz, Blech oder Kupfer verfertigtes Gefäße, welches an zweyen Trageseilern auf dem Rücken getragen hat. Es dienet, allerhand zu tragen. Bey der Traubenlese wird es auch zum Wegtragen der Trauben gebraucht. Die Leute, welche sich dazu gebrauchen, nennt man **Buttenträger**. (13)

Buttelhornkäfer, dreyzackichter. (*Scarab. Typhoeus*) s. **Stierlein**.

Buttelnase, ein Beyname des Seepapagay Alk (*Alca arktica* Linn.) s. **Papagaytaucher**.

Buttelrose, eine Benennung der wilden Rose (*Rosa sylvestris*. L.)

Butten, sind stumpfe Scheeren, deren sich der Tuchscheerer bedienet, wenn er den sogenannten Haarmann scheert, oder welche dazu dienen, das sträubige Haar, welches die Walke aus dem Tuche getrieben hat, abzuschneiden. (19)

Butten, **buttig, brackig, auch kropfig** oder **verbuttet Holz**, nennt man dasjenige Holz, so kein Wachsthum hat. Es entsteht durch das Verbeissen des zu stark gehegten Wilds sowohl, als des zahmen Viehes, insonderheit der Schafe und Geissen. Dem dadurch in einem Wald bereits eingerissenen Schaden kann durch nichts geholfen werden, als daß man das verdorbene Holz abhauen, den Platz ausstocken, und mit Holzsaamen nach der Beschaffenheit des Bodens neuerdings ansäen läßt.

Buttenkorb, heißt in den Salzwerken ein Korb in Gestalt einer Butte, in welchen man das gekochte Salz aus dem Kessel schüttet.

Buttenlehen, ist die niedersächsische Benennung derjenigen Lehen, welche ein Lehnherr ausser seinem Territorium, oder Lande zu vergeben hat. Sie werden den Binnenlehen, welche in des Lehnherrn Land und landesherrlicher Gerichtsbarkeit liegen, entgegen gesezt. Dieser Ausdruck kommt z. B. in dem Theilungsvertrag der Fürsten von Braunschweig und Lüneburg vom J. 1432 vor. „Wat aver van andern Lehnen, „ buten unsen Herrschoppen belegen, van uns to Lene gingen „ wurde uns aver van densülven Buttenlehnen wes los, „ rc. und in der Theilung von 1442. werden sie genannt; „Lehen, binnen und buten unsem Lande und Herrschope gelegen. „ Lateinisch heissen sie *feuda extra Curtem*. so wie die andere *feuda in Curte*. Sie sind in Deutschland, wo überhaupt Territorien und Rechte sehr ineinander fliessen, häufig anzutreffen. Sie rühren entweder aus den Zeiten her, wo Unterthanen und Landsassen, bisweilen eines ihnen und ihren Landesherrn zu mächtigen Feindes wegen, oder aus Andacht, oder besonderm Vertrauen, sich und ihre Güter dem Schuz eines andern Landesherrn oder einer Kirche und Kloster, ohne Nachtheil ihrer Unterthanenpflichten unterwarfen, und, weil es dem neuen Lehnherrn auch noch nicht einfiel, seine Rechte zu übertreiben, unterwerfen durften: oder von Erwerbungen eines Landesherrn in dem Territorium eines andern, welche der Erwerber, weil er nicht der Unterthan eines andern Landesherrn seyn mochte, einem Geringern zu Lehen gab. Der Vasall oder Besitzer eines solchen Buttenlehns hat demnach einen andern Landes- und einen andern Lehensherrn: welcher Umstand natürlicherweise zu Irrungen Anlaß geben kann, deren Entscheidung aus einer deutlichen Bestimmung, was **Lehnssachen** seyen, aus Gesetzen, Verträgen und dem Herkommen zu holen ist; und da selbst in den kayserlichen Wahlcapitulationen das allerhöchste Oberhaupt des Reichs die Versicherung von sich zu geben pflegt: „die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs (die freye Ritterschaft mitbegriffen) wegen ihrer angehörigen Lehen, sie seyn gelegen, wo sie wollen, bey ihren lehensherrlichen Befugnissen, auch Gerichtsbarkeit, in denen dahin nach den Lehenrechten gehörigen Fällen, allerdings unbeeinträchtigt zu lassen, und ihnen darin von keinem Reichsgericht, neque sub praetextu continentiae causarum, neque judicii universalis, eingreifen zu lassen „ rc. so kann eben so wenig ein Stand des Reichs gegen den andern zu Eingriffen dieser Art ermächtiget seyn. Daß übrigens diejenige Lehne, auf welchen selbst die Territorialrechte haften, weder feuda extra curtem noch in Curte genannt werden können, weil ihre Besitzer zwar einen Lehens- aber keinen Landesherrn haben, versieht sich von selbst. Von einem andern mit der Eintheilung der Lehen in Corte und extra Cortem verbundenen Begrif s. *Cortis*. (33)

Butter. Wann die Milch oder vielmehr der **Milchrum, Rahm, Rohm, Schmand, Sahne**, gebuttert wird, so scheidet sich das wässerichte desselben vom fetten; dieses geht zusammen auf einen Klumpen und heißt Butter. Diese Butter wird entweder uneingesalzen gelassen und verbraucht, oder sie wird eingesalzen. Wieviel man zu einem Pfund Butter Salz bedarf, läßt sich so genau nicht bestimmen; wird sie bald verbraucht, so bedarf man wenig, mehr aber, wenn sie aufbehalten werden soll. Es ist inzwischen besser und weiser verfahren, wenn man ihr eher zu viel als zu wenig giebt. Zu drey Kannen nimmt man gemeiniglich 12, 13 bis 15 Loth Salz. Man ist in vielen Ländern gewohnt, die Butter auf eine andere Weise, nemlich durchs Einschmelzen aufzubewahren und sie so eingeschmelzt in kleinen Fässern oder Tonnen, aus Tannenholz verfertigt, weit und breit zu verführen. Dieses Einschmelzen geschiehet auf Kohlen oder gelindem Feuer, auch in einem geheitzten Backofen, dadurch geht aller Unrath, als das wässerigte u. d. gl. so ihre Haltbarkeit minderte, ab, und kann füglich von ihr abgenommen werden, er wird in Kübel, Fässer, Töpfe gegossen, und so sicher lang gut aufbewahrt. So zubereitet heißt sie **geschmelzte Butter**, oder schlechtweg: **Schmalz**.

Die Butter ist bald fett bald nicht, weißlicht oder gelb, es kommt darauf an, ob die Kühe gut oder schlecht Futter fressen; wird sie gelb, so kommt dies von gelben Blumen her, die sie im Frühling zu fressen bekommen, daher heißt diese Butter gemeiniglich: **Mayenbutter**.

In Holland geht keine Butter über die **Spergulbutter**, die zu der Zeit verfertiget wird, wenn die Kühe das da hoch und gut wachsende Spergulkraut fressen.

Digitized by Google

Will man von seinen Kühen viel Milch, gute Milch, dergleichen Rum, und dann nachdem die Butter so haben, so gebe man ihnen viel öhlichtes, lasse sie wohl saufen, streue ihnen oft und viel Salz vor; denn diese drey Stücke zusammengemischt, machen die Milch aus. (13)

Die Butter ist in vielem Betracht, in dem menschlichen Leben unentbehrlich geworden. Unsere Speisen werden damit geschmelzt und schmackhaft gemacht, und sie ist besonders nährend, wenn sie auf Brod gestrichen, genossen wird. Ihrer Unentbehrlichkeit in Backwerken nicht zu gedenken, so hat sie auch ihren grossen Nutzen bey verschiedenen Gebrechen, denen nicht nur der Mensch, sondern auch das Vieh unterworfen ist. Eine gute Butter erkennt man an ihrem annehmlichen Geruch, gelber Farbe, und süssen Geschmack. Diese 3 Kennzeichen müssen aber beysammen seyn, wenn man die Butter gut nennen soll. Die gelbe Farbe thut es nicht allein, man kann auch der magersten Butter dieselbe durch Kunst geben. Wenn man mit einem Theil Rahm die gelben Blätter der Ringelblume zerreibt, solchen alsdenn durchseiget, und zu den andern Rahm schüttet und buttert, so wird die Butter schön gelb. Andere gebrauchen auch den Orlean dazu. s. Butterschminke. Im May ist ohne Zweifel die beste Butter. Die Sommerbutter ist schon schlechter und sehr weich. Die Herbstbutter verliehrt noch mehr an der Farbe, sie ist aber doch hart und kernicht. Die Winterbutter ist die weisseste und schlechteste, und schmeckt gemeiniglich nach dem Stroh; doch kann der Landwirth sie bessern, wenn er auf den Winter sich viel dürren Klee eingescheuert, und denselben statt des Strohs füttert. Von aller Milch läßt sich Butter machen; die vom Rindvieh hat aber vor allen den Vorzug. (24)

Butter, in den Salzsiedereyen wird die Butter auch an einigen Orten zum Körnen gebraucht. Zu Cheshire in England bedienen sich die Salzsieder vorzüglich der Butter als eines Zusatzes; sie bemühen sich aber nicht ihr Salz von dem kalischen oder kalkartigen Salze zu reinigen, weil sie alle ihre Tropfsohle zu Salz machen, sondern suchen nur blos das Körnen zu befördern, zu welcher Absicht sie auch hinlänglich ist, weil sie die kalisch und kalkartigen Salze einsaugt, und dadurch verhindert, daß sie in der feuchten Luft nicht zerrinnen, obgleich das Kochsalz allemal besser ist, wenn es gänzlich von solchen seifenartigen Wesen befreyet bleibt. (18)

Butter, (antiquarisch) *butyrum*. Man muß sich billig wundern, daß die Butter, ohngeachtet sie eine so nützliche und leicht zu verfertigende Speise ist, dennoch erst spät bey den gesittetsten der alten Völker ist bekannt, oder doch als Speise gebräuchlich worden. Die griechischen Dichter und Philosophen gedenken öfters des Käses, den Namen der Butter findet man aber in ihren Schriften nicht. Es ist gewiß, daß der einzige Gebrauch der Milch in diesen Zeiten darinnen bestanden, sie entweder zu trinken, oder mit einer Vermischung zu essen, oder Käse daraus zu machen. Aristoteles hat weitläuftig von der Milch und von ihren Producten geschrieben, aber er sagt kein Wort von der Butter, sondern redet nur von verschiedenen Arten Käse, und von Molken. Die Römer machten Butter; allein, was zu bewundern ist, sie bedienten sich ihrer nicht zur Speise. Sie bedienten sich ihrer nur als Arzney, und wußten doch, daß man in andern Ländern dieselbe sehr stark als Speise verbrauchte. Plinius redet von dieser Sache also. „Aus der Milch wird auch Butter gemacht, die gepriesenste Speise der Barbaren. Die meiste kommt von der Kuhmilch, und daher hat sie den Namen: die setteste von den Schafen. Man macht sie auch aus Ziegenmilch, doch daß man im Winter die Milch warm macht. Dies Buttern geschiehet in länglichten Gefäßen, welche durch ein enges Loch eben an der Oefnung nur allein Luft haben, sonsten aber zugebunden sind, und zwar durch öfteres Stoßen oder Schlagen. Man thut ein wenig Wasser dazu, daß sie sauer werde. Was am meisten zusammen getrieben ist, fließt oben. Wenn man dies abnimmt, und es salzt, so ist es Buttermilch, *Oxygala*. Das übrige kochen sie in Töpfen, und was da oben schwimmt, ist Butter, und von Natur öhlicht. Je mehr sie kräftig riecht, desto besser wird sie geachtet.“ Auch in den neuern Zeiten war die Butter einigen gesitteten Völkern unbekannt, und so wußte z. B. das Volk in Ostindien nichts von der Butter, bis die Holländer sie zu ihnen brachten. Einige Gelehrten haben dafür gehalten, daß die Butter eine Erfindung der Celten oder der alten Deutschen gewesen sey. (21)

Wahrscheinlicherweise rührt die bemerkte seltene Erwähnung der Butter bey den classischen Schriftstellern daher: weil man in Ländern, wo man gutes Oel hatte, wie in Griechenland und Italien, die Bedürfnis der Butter nicht fühlte, und weil in eben diesen Ländern, wegen der grossen Hitze, diese auch nicht lang frisch bleiben konnte. Die Italiäner bedienen sich deswegen noch heut zu Tag des Oels zu den meisten Speisen, und eben dieses weiß man von den Spaniern. Leodius, der Lebensbeschreiber Churf. Friedrichs des II. von der Pfalz, wollte auf einer Reise mit seinem Herrn durch Spanien die Gesellschaft mit dieser deutschen Nothwendigkeit versehen. Nach umständlicher Beschreibung wurde er endlich in eine Apotheke verwiesen. Aber der Spanier erstaunte über das entsetzliche Gewicht, so der Deutsche verlangte, und zeigte ihm in einer Blase einen kleinen Vorrath abscheulicher Butter, welche zum äusserlichen Gebrauch bey ihm zu haben war. (33)

Butter, war bey den Hebräern gar nicht üblich; das Wort חמאה, welches man insgemein durch Butter übersetzt, bedeutet nichts anders als dicke Milch; an deren statt bedienten sie sich sowohl bey dem Gebackenen als Gebratenen, des Oels. Es war den Juden streng verboten, mit Butter zu kochen und zu braten. Man beweist dieses aus 2 B. Mos. 23, 19. 34, 26. 5 B. Mos. 14, 21. wo es jedesmal hieß: du sollst das Böcklein nicht kochen oder braten in seiner Muttermilch. Einige Ausleger haben dieses Gesetz in seiner eigentlichen Bedeutung verstanden, und solches von einem eigentlichen Kochen des Böckleins in seiner eignen Muttermilch, erklärt, und haben behauptet, Gott habe damit einem abgöttischen Gebrauch entgegen gehen wollen, da einige heidnische Völker wirklich dergleichen Arten von Opfern gehabt hätten. Andere haben es dahin erklärt, daß den Juden nicht erlaubt sey, Fleisch und Butter oder Käse zusammen zu essen. Noch andere haben es endlich auf die Art erklärt, daß dadurch verboten würde, Fleisch in Butter zu kochen oder zu braten. Jede von diesen Meynungen findet unter den Juden ihre Anhänger. Abarbenel versichert, die alten Götzendiener wären wirklich gewohnt gewesen, zur Zeit der Erndte ihren Göttern ein Ziegenböcklein in der Milch seiner Mutter zu opfern, um sich dadurch die Gunst derselben zu erwerben. Die Talmudisten verbinden die zweyte und dritte Erklärung mit einander. Diesem zu folge kochen und braten nicht nur die Juden nicht mit Butter,

sondern essen auch nicht Fleisch und Butter oder Käse hinter einander. Dieses Verbot zergliedern sie in eine Menge anderer davon wir die vornehmsten anführen wollen. Sie thun Fleisch und Milch nicht in einerley Gefäß; sondern jedes in sein besonderes; sie nehmen sich daher sehr in acht, diese Gefäße nicht mit einander zu verwechseln; sollte es aus Versehen geschehen seyn, so müssen sie die Geschirre zerschmeissen; wenn ein Tropfe Milch in Fleischbrühe, oder ein Stück Fleisch in Milch fällt, und bleibt 24 Stunden darinnen liegen, so dürfen sie es nicht essen; ist es aber nicht so lang darinnen gelegen, oder ist beydes kalt, so dürfen sie es nur abspühlen, das Fleisch essen, aber die Milch nicht; unter der Milch begreifen sie zugleich Butter und Käse. Zu den Milch- und Fleischspeisen haben sie nicht nur zu jeden ihre besondere Gefässe, sondern auch besondere Tischtücher und Servietten, und bezeichnen solche an den Ecken mit בשר Fleisch, und חלב Milch, damit sie solche nicht mit einander verwechseln. Arme Leute, die nur ein Tischtuch haben, müssen solches zwischen einer jeden Gattung von Speisen waschen. Wenn ein Jude Milch, Butter oder Käse gegessen hat, und wollte hernach Fleisch essen, oder umgewendet, wenn er Fleisch gegessen hat, und wollte hernach Milch, Butter oder Käse essen, so muß er jedesmal sechs Stunden warten, und hernach den Mund und die Zähne sauber ausspühlen, ehe er etwas davon genießt. Anstatt der Butter, die ihnen bey ihren Fleischspeisen verboten ist, nehmen sie heut zu Tage Fett, und gemeiniglich Gänseschmalz. Wenn sie Butter von den Christen kaufen, so muß solche frisch, oder gesalzen seyn; aber keine geschmolzene Butter dürfen sie schlechterdings nicht kaufen. Zur Zubereitung der Fische dürfen sie kein Fett von Thieren, sondern müssen Butter nehmen, weil sie sonst zwey unterschiedliche Dinge zugleich essen würden. (22)

Butter, abgeriebene, nennt man die Butter alsdann, wenn sie von dem Salz gewaschen, in einer Pfanne bey gelindem Feuer so lange gerühret wird, bis sie wie ein Brey aussieht. Alsdenn kann man solche zum weitern Gebrauch und Abschmelzungen der Speisen verwenden. (24)

Butter, aufgefrischte, s. Aufgefrischte Butter.

Butterbirn. s. Birn.

Butterblume, eine Benennung, die verschiedenen Pflanzen im gemeinen Leben beygelegt wird, nemlich dem Pfaffenröhrchen **Löwenzahn**, (*Leontodon Taraxacum* Linn.) der Sumpf **Dotterblume**, (*Caltha palustris* Linn.) und dem goldgelben **Hahnenfuß** (*Ranunculus auricomus* L.) (9)

Butterblumeneule, (*Phal. Noctua pallens.*) s. Bleicher.

Butterbrief, war in den vorigen Zeiten ein schriftlicher Erlaß von der Strenge des Fastengebots, wodurch denen catholischen Christen nicht nur das Fleischessen, auf die Fasttäge, sondern auch der Genuß alles dessen, was von Fleisch herkam, als Eyer, Butter u. dgl. untersagt war. So hart dieses Gebot für jene Länder gewesen ist, in welchen das gute Oel zum schmelzen abgeht; so war es doch allgemein, auch für Deutschland eingeführt, dadurch aber die Nothwendigkeit, Dispensationen in Menge zu suchen, vermehrt. Hier ist eine Abschrift solch eines Butterbriefs, aus der schätzbaren Sammlung der Handschriften, welche der verdienstvolle Herr Dechant **Würtwein** in Mainz besitzt und ohne Geitz mittheilt. Der Brief ist an das Kloster des heiligen **Nicomedes** gestellt, welches in der Gegend bey Mainz gelegen war, wo nun der bekannte Eichelstein steht.

Erlaubnißbrief Butter allwegen zu essen in Kochspeisen.

Petrus Paulus Vergerius apostolischer Prothonotarius und Orator geschickt zu dem Köntae Ferdinando ꝛc. unsere der geliebten in Christo Abtissin des Klosters Nicomedis Benedictusordens ausserhalb Mainz gelegen sy ewiges Heyl in dem Herrn. Das Ampt unserer Legation thun uns dohin führen, daß wir solichs vergunden, durch welches den geistlichen Personen und besonderlich so unter der Bürd der Religion leben und stehen, yrer Concientz und Fridsamkeit geholffen mag werden, ist derhalber zu wissen, dieweil wir in dieser Sachen vollkomlichen Gewalt haben, und nach Ausweisung dyner Supplication wir verstanden, das von wegen Hartikeit der Regel und Ordens, so euch Fleisch, Eyer und Milchspeiß in der Fasten verbeütet, aus welchem yr nit wenigens Schadens entpfangt, und auch zum offtermal in Lybsschwachheit dordurch fallet, seyen wir bereit dem-ennen Rait zu suchen uff das yr desto bequemlicher in dem Gottesdienst und Religion bestehen kundet, so dispensiren wir in Kraft dis Briffs aus sonderlicher Gnaden dir und dynen Klosterfrauen allezyt in der Speis Buttern zu essen on Hinderniß aller und yder Constitution ꝛc. Das zu Urkund haben wir diesen Brieff mit unserm gewonlichen Siegell thun versiegelen; geben zu Meintz im Jar nach Christ Geburt MVCXXXV Sexto idus Septembris. daß ist 1535.

Dieser Butterbrief ist noch obendrein wegen der Person des **Vergerius** merkwürdig, welcher hernach zur protestantischen Parthey übergegangen, und zu Tübingen gestorben ist. Der Brief selbst war lateinisch gegeben; weil aber das Gewissen der Nonnen befriediget werden sollte, so ward er ins Deutsche übersetzt. (30)

Butterbrühe, Buttersoße. (Sauße) Man nimmt etwa ein halb viertel Pfund Butter, wäschet solche wohl aus, thut sie mit ein Paar Löffel voll Wassers, und ein bis zwey Messerspitzen voll Mehl in eine Pfanne, und rühret solches auf einem gelinden Feuer: während diesem thut man noch eben soviel Butter, als die erste war, nach und nach hinzu. Wann das letzte Stück geschmolzen und gehörig verrührt ist; so nimmt man sie vom Feuer weg. Man kann auch noch Zwiebel, Salz, Muscatennuß, auch etwas süsse Milch zusetzen, und sie so zubereitet geniesen. (24)

Butterbüchse, heisset das Gefäß mit einem Deckel, in welchem man die Butter zum Verspeisen auf den Tisch trägt. Wie man solche von verschiedenen Formen, oval, rund oder eckigt hat, so kann auch die Materie daran verschieden seyn. Meistens sind dergleichen Büchsen von Fayence oder Stein. (24)

Butterdattelpalme. s. Zwergpalme. (*Chamaerops* L.)

Butterfaß, dieß Werkzeug ist verschieden. Eine Art eines solchen Fasses ist wie ein Zuber oder Kübel, unten weit, oben enge; es hat einen Aufsatz, durch diesen geht ein Stempfel, welcher unten einen runden Deller hat, durch diesen Deller sind mehrere Löcher gebohrt, diesen Stempfel zieht man auf und ab, stößt den Rum, der durch die Löcher des Dellers heftig durchfährt, so lange bis der Butter herauskommt. Das andere ist ein Faß, welches hinten und vorn, mitten an den Böden zween eiserne Zapfen hat, durch welche es auf beeden Seiten auf zween Trägern horizontal ruhet und durch einen Dreher, der an dem einen eisernen Zapfen einge-

Digitized by Google

steckt ist, herumgedrehet werden kann. Innen hat das Faß etliche Tauben, die einwärts gehen und durchlöchert sind, durch welche Löcher der Rum im Drehen stets und solange durchgeschlagen wird, biß der Butter sich absondert. Werkzeuge die beede gut und jedweder Hausmutter und jedwedem Schweizer besser bekannt sind, als sie beschrieben werden können. In dem Lehrbegrif sämtlicher **Oekonomischer- und Camералwissenschaften** 1 Th. 1 Band S. 172. findet man das erste und in **Zinckens Haushaltungslexicon** das zweyte in Kupfern und ausführlicher, sehr gut, beschrieben und bezeichnet. (13)

Butterfaß, (Conchyl.) wird in der Onomatologie der gelbe Tieger, die gelbe Butterwecke (*Conus betulinus* Linn. Lister tab. 762. fig. 11. Rumph. tab. 31. fig. C. Gualtieri tab. 21. fig. B. Seba Th. III. tab. 44. fig. 1-4. tab. 45. fig. 7. 10. 11. Knorr Th. II. tab. 11. fig. 3. Martini tab. 60. fig. 665.) genennet. Der Name eines Butterweckens ist bey dieser Conchylie schon weit genug hergehohlet, der Name eines Butterfasses aber noch ungleich weiter. s. Tieger, gelber. (10)

Butterfaßstempfel. s. Butterfaß.

Butterfisch. (*Blennius gunellus* Linn.) s. Rotzfisch.

Buttergelbe, ein Beyname der gelben Wiesenraute (*Talictrum flavum* Linn.) (9)

Buttergießer, ein Gefäß von Porcellan oder Metall, in welchem zerlassene Butter zu den Speißen am Tisch herumgegeben wird. (24)

Butter, grüne. (*Butyrum* oder *Unguentum potabile viride*.) (Pharmacie) Ein sehr zusammengesetztes Mittel, dem die Alten äusserlich und innerlich vorzügliche Kräfte zuschrieben. Man kocht sechs Loth zerstossene grüne Wachholderbeere, und von jedem der folgenden Kräuter, die man alle zerschneiden muß, Stabwurz, Beifus, Gänsblumen, Betonie, Fenchel, Isopen, Münze, Waldmeister, Majoran, Wegerich, Ehrenpreis, Eisenkraut, Salbey und Raute, bey einem schwachen Feuer mit drey Pfunden frischer ungesalzener Butter, bis alle Feuchtigkeit abgedampft ist, drückt sie durch ein Tuch und seit sie durch. (12)

Butter, (Handlung) mit derselben wird in Deutschland besonders in Hamburg und Bremen ein großer Handel getrieben. Die beste Butter ist die Hollsteinische sogenannte Hofbutter, welche von den großen hollsteinischen Meyereyen kommt. Die hamburgischen Butterhändler pflegen mit den Meyern oder sogenannten Holländern, alle Jahr um eine gewisse Zeit einen Jahrkauf zu machen und einen festen Preis zu bedingen. Diese Butter theilet man ab in Sommer und Winter oder in May und Stoppelbutter. Man bedient sich derselben vielfaltig wegen ihres lieblichen und süßen Geschmacks auf dem Brod, und werden von Hamburg aus davon alle Jahr viele hundert Tonnen nach dem Hannöverischen, Braunschweigischen, Magdeburgischen und weiter versandt. Die Tonnen wägen ungefähr 270 bis 280 Pfund Butter; für die Tonne wird 30 Pf. für die halbe Tonne 16 Pf. und für die viertel Tonne 10 Pf. Tara gutgethan. Holländische Butter, welche sehr fett und delicat ist, kommt selten anders als zum Geschenk nach Deutschland; hingegen von Emder, Grömger und Jeverscher wird vieles nach Hamburg und Bremen gesandt, in gleichen von Dänischer, Finnischer und Mecklenburger, die Churländische geht mehrentheils auf Lübeck. Der stärkste Butterhandel wird aber mit der Irrischen Butter getrieben, wohin von Hamburg und Bremen jährlich viele Schiffe abgesandt werden, solche abzuholen; auch Holland ziehet sehr viel davon. Diese Butter wird weil sie scharf gesalzen und gemeiniglich wohlfeiler als die andere Sorten im Preise, zu Ausrüstung der Schiffe gebraucht, auch geht viel davon die Elbe und Weser hinauf, nach dem innern Deutschlande. Diese Butter kommt in Fässern von verschiedener Größe und wird vom Bruttogewicht 22 pC. für die Fässer vergütet. Eine gewisse Art ungesalzener Butter, welche man in Hamburg Schmalz nennet kommt von Archangel, und wird besonders zum Backen und Kochen gebraucht. Die Fässer sind von verschiedener Größe, und wird davon bis nach Italien versandt. (28)

Butterhose. Ein längliches, enges, hölzernes Fäßgen, welches in verschiedenen Gegenden bey dem Landmann gebräuchlich ist, seine Butter hinein zu legen, und sie damit zu Markt zu bringen. (24)

Butterkneter. (*Phal. pyralis pinguinalis* Linn. Fabr. Mull. Schmalzzünsler Wien. Schm. 120. Degeer übers. Ins. Tom. II. P. I. p. 271. tab. 6. f. 9. larva. f. 10. pupa. f. 11. perfectum. Im May trift man in den Stuben, der Küche und andern Orten des Hauses die schon erwachsene 16 füßige Raupe dieser Lichtmücke auf dem Fußboden oder an den Wänden kriechend. Sie ist ausser wenigen kaum sichtbaren Haaren nackend, braunschwarz, glänzend: der Kopf, der hornartige Hals und der After sehen etwas hellbrauner aus. Jeder Ring ausser dem letzten hat oben ein Quereinschnitt, als wann er getheilt wäre, und giebt der Raupe ein schuppichtes Ansehen. Manchmal sieht auch die Raupe fahlgelb mit schwärzern Ringen aus. Sie lauft wie ein Blattwickler oder Mottenraupe gern rückwärts. Noch in diesem Monat ihrer Erscheinung spinnt sie sich in ein weißlichtes Gespinst ausser der Erde ein, und geht im Junius aus. Ob die Afterledermotte (*Fausses teignes du cuir*) des Reaumürs, von welcher gesagt wird, daß sie das Leder, auch vertrocknete Insecten fresse, und gleich einer Motte in einem röhrichten Gehäus, das sie von ihren Fäden baue, sich an die Körper hänge, welche sie zu ihrer Speise gebrauche, die unsrige seye, will ich nicht entscheiden. Ich habe sie nie in einem solchen Gehäuß, sondern allzeit ohne solches gesehen; und man sollte denken, wann sie in einer Mottenhülle zu leben gewohnt wäre, so würde sie solche nicht bey ihrer Verwandlung zur Puppe ablegen. Rolander dagegen versichert, daß unsere Raupe sich von fettigten Theilen, Butter, Speck, und trockenem Fleisch nähre: das fette und ölichte könne ihr aber von aussen nicht schaden, weilen die Natur ihre Luftlöcher so gebauet, daß sie solche in den Hautfalten verbergen, und vor dem eindringen des schädlichen Oels oder Fetts verwahren können. Das vollkommene Insect hat keine besondere Schönheit. Kopf, Brustschild und die Vorderflügel sehen dunkelgrau aus, und schillern ein wenig ins braunröthlichte: leztere haben verschiedene graue Streifen und Flecken, auch schwarze Flecken, besonders am Vorderrand. Die Hinterflügel sehen manchmal braunschwärzlich, manchmal aschgrau aus; auf der untern Seite sind alle Flügel aschgrau, mit wenig gelb gemischt; so ist der Leib und die Füße. Die Fühlhörner sind borstenförmig und die hervorstehende Fühlspitzen bestehen aus 3 Gliedern; das unterste ist kurz und dick, das zweyte etwas länger und haarig, und das dritte etwas in die Höhe gekrümmt und nackend. Uebrigens hat dieses Insect einigermassen einen Erzglanz, und trägt seine Flügel fast horizontal, und so, daß es den

Leib völlig bedeckt. Das Männchen ist kleiner als das Weibchen, auch etwas dunkler von Farbe. Zum Eyerlegen hat das Weibchen einen langen Legestachel, den es ziemlich weit hervorschiebt, und dadurch seine Eyer auf einen Klumpen zusammenlegt. Man will, wann diese Raupe, vielleicht durch die Eyer, die sie an fettichte Victualien legt, in den Magen der Menschen oder Thiere komme, daß sie grausame Zufälle würke, welche sehr schwer zu heilen seyen. (24)

Butterkraut, Butterwurz. s. Fettkraut. (*Pinguicula* Linn.)

Butterkuchen, nennt der Landmann alle Kuchen, zu welchen Butter in den Teig genommen wird. Oft bekommt aber nur der Kuchen diesen Namen, dessen Teig mit keiner Butter vermengt, wohl aber zerlassene Butter oben darauf gegessen worden. (24)

Buttermilch, heisset die übrig gebliebene Milch, nachdem die Butter daraus gezogen worden. Sie wird als ein kühlender Trank von dem Landmann entweder kalt getrunken, oder nachdem Brod hineingebrocket worden, mit dem Löffel gegessen. Im Herbst und Winter wird aber daraus eine ordentliche Suppe, wozu etwas süsse Milch und Eyer gesetzt worden, gekocht. Man nennt sie eine **Buttermilchsuppe.** Kleye mit Buttermilch befeuchtet, giebt ein gutes Futter vor das Feder- auch anderes junge Vieh. (24)

Buttermulde. Ein nach einem Butterweck geformtes und mit einem Deckel versehenes Gefäß, um darinnen die Butterwecke rein zu halten, hat an einigen Orten diesen Namen. Gemeiniglich ist es von Zinn und ruhet auf 4 Füßen. (24)

Buttern, heisset den Milchrum, oder Rahm in einem dazu verfertigten Gefäß in eine anhaltende Bewegung setzen, daß sich die wässerichte Milch von dem Fetten absondert; das letzte heisset alsdenn die **Butter,** und das erste die **Buttermilch.** Diese Arbeit geschiehet auf verschiedene Art. Am gewöhnlichsten bedient man sich des sogenannten **Butterfaß.** Der Böttcher macht es aus Tannenholz, unten weit, oben eng, ohngefehr 1½ Ellen hoch. Der untere Theil hat nur einen Boden; auf die obere Oefnung, wann der Rahm hineingeschüttet worden, kommt ein auf beyden Seiten offenes Kübelgen, welches seinen Boden ohngefehr in der Mitten hat, und mit der einen Seite in die Oefnung des Butterfaß gesteckt werden kann. Durch die Mitten des Kübelbodens geht ein Loch, durch welches der Stiel des Butterstämpfels bequem auf und ab gestosen werden kann. An dem Ende dieses Stämpfels, wo es in dem Faß ist, muß ein aus festem Holz verfertigter runder und hin und wieder mit Löchern versehener Teller fest gemacht seyn. Denn indem durch Auf- und Abfahrung des Stämpfels der Rahm mit dem Teller anhaltend geschlagen wird, so scheidet sich die Butter von der wässerichten Milch. Andere gebrauchen zum Buttern ein zweybödemichtes Faß. Durch die Mitte geht ein Cylinder, an welchem inwendig hölzerne Flügel eingezapft sind. Von aussen geht an dem einen Faßboden der Cylinder durch; man steckt da eine Leyer an, und dreht durch Hülfe derselben den Cylinder um, so schlagen die Flügel den Rahm, den man auf dem obern bauchichten Theil, an dem eine viereckichte weite Oefnung ist, die man aber bey dem Buttern verschliesset, hineingeschüttet hat. Bey dem Buttern muß man merken, daß die Bewegung gleich und nicht zu schnell sey. Wann nun die Butter zusammen ist, so wird die Buttermilch abgeschüttet, die Butter selbst aber in eine Schüssel gelegt, kaltes Wasser darüber geschüttet, mit einem hölzernen Löffel gekneten, und so lang gewaschen, bis das Wasser nicht mehr milchicht aussiehet. Die Gefäße, in welchen gebuttert wird, müssen immer rein gehalten werden, und der Ort wo gebuttert wird, nicht zu warm, aber auch nicht zu kalt seyn; des Winters in einem warmen Zimmer, Sommers aber an dem kühlsten Ort, im Hause, entweder morgens oder abends. Will die Butter, nachdem der Rahm lange bearbeitet worden, nicht zusammen: so kann man es im Sommer durch Einschüttung etwas reinen kalten Wassers, und im Winter durch warmes Wasser befördern; oder man stelle im ersten Fall das Butterfaß in einen Zober mit kaltem Wasser; und im leztern etwas nahe an Ofen. Ein wenig Salz in den Rahm geworfen und dann gestosen, befördert auch die Scheidung. Man gebraucht dieses Mittel vornemlich bey zäher Milch von altmelkendem Vieh, die sich gewöhnlich nicht gut ausbuttern lassen will. Wann bey heissem Wetter die Butter zu weich, und zum Verkauf untauglich ist: so darf man nur solche über Nacht in kaltes Wasser stellen, oder noch besser, sie in einen Ziehbrunnen lassen, so wird sie des Morgends Kaufmannsgut seyn. (24)

Butterrahm, Rum, Sahne, Schmand, ist der fettere Theil der Milch, welcher sich oben hinsetzet, mit einem Löffel abgenommen, und daraus die Butter gezogen wird. Man pflegt auch denselben kalt zu essen, oder zu andern Speisen und Getränken warm zu verbrauchen.

In Frankreich und Holland nennt man Bouteram, oder Botteram, was bey uns ein Butterbrod, d. i. ein mit Butter bestrichenes Stück Brod ist, und in Sachsen bald Butterbämme, bald Butterschnitte oder Butterstolle heißt. (24)

Butterrolle, ist diejenige Maschine, die sowohl mit der Hand, als mit den Füßen leichte regieret werden kann, vermittelst welcher der Stempfel, womit der Rum getroffen wird, ohne alle Mühe auf und niedergestossen wird. (s. **Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Cammeralwissenschaften,** 1 Th. 1 B. S. 172.) In einem Kupfer findet man da eine dergleichen bequeme Maschine sehr gut gestochen. (13)

Butter rothe. (*Butyrum rubrum, Unguentum potabile rubrum.*) (Pharmacie.) Ein Mittel, das die Alten häufig innerlich gebrauchten, um ausgetretenes Blut in inneren Theilen zu zertheilen. Sie gossen auf ein Pfund Alkanenwurzeln ein halbes Pfund mit wohlriechenden rothen Weins, liessen ihn an einem kalten Orte einige Tage lang darüber stehen, kochten ihn dann bey einem ganz schwachen Feuer mit sechs Pfunden einer frischen ungesalzenen Maybutter, bis alle Feuchtigkeit abgedampft war, gossen sie aus, und seyten sie durch. (12)

Buttersaat. (*Myagrum sativum* L.) s. **Dotter** (Saat.)

Buttersalz, (Salzwerkswissenschaft.) Wird das von den Holländern bereitete kleinkörnigte Salz genennt, welches zum Tischgebrauch dient, und in grosser Menge auf dem Rhein und in andere Gegenden Deutschlands verführet wird. Es ist dieses eigentlich ein geläutertes Boysalz, welches sie hauptsächlich aus Spanien und Frankreich holen, und nachgehends in Holland wieder auflösen und raffiniren. (18)

Butterschminke, heißt der hochrothgelbe Orlean, von welchem die Butter nicht allein eine gelbe Farbe, sondern auch, besonders die Winterbutter einen bessern Geschmack bekommt. Man nimmt nach Proportion des Rahms ein weniges von diesem Orlean, bindet

es in ein reines Läppchen, legt solches Abends in den Rahm; des Morgens drückt man das Läppchen aus, und schüttet den Rahm zum Buttern in das Faß. (24)

Buttersterl, heisset auch der Butterstämpfel. s. Buttern. (24)

Butterteig, wird ein aus eben so viel Butter als Mehl mit Milch und einigen Eyern zubereiteter Teig genannt, aus welchem verschiedenes Gebackenes, als Torten, Pasteten ꝛc. verfertiget werden.

Buttertopf, Butterhafen, ist ein hohes, hartgebranntes, steinernes Gefäß, in welchem man entweder gesalzene oder geschmelzte Butter aufbewahret. So oft man neue Butter in einen solchen Topf thut, muß man ihn wohl ausbrühen, damit nichts von der alten Butter darinnen zurückbleibet, denn sonst würde sie einen bösen Geschmack bekommen. Man setzt ihn wohl verwahrt an einen kühlen Ort. Stellet man einen solchen Topf in einen Mehlkasten, und verbirgt ihn unter dem Mehl, so hält sich die Butter, weilen sie die Luft nicht berühren kann, sehr lang. (24)

Buttertutte, (Conchyl.) wird vom Valenton das Butterweckchen von Boero genennt. s. Butterwecke. Num. 3. (10)

Buttervogel. (*Loxia butyracea* Linn.) s. Kernbeisser.

Buttervogel. (*Papilio Dan. C. Hecabe.*) s. Staubpunct asiatischer.

Buttervögel, Butterfliegen, werden auch öfters die Schmetterlinge genennt. (24)

Buttervogelflügel. (Conchyl.) s. Schmetterlingsflügel.

Butterweckchen. s. Butterweck. Num. 3.

Butterwecke, nennt man einen Klumpen Butter, dem man die Form eines entweder ovalen oder länglichten Wecks gegeben. Der Landmann bringt so meistens seine Butter zu Markte.

Butterweck, heißt auch ein kleines Backwerk der Bäcker, welches von Butterteig gemacht, und ohne Taxe gemeiniglich des Bäckers eigener Redlichkeit überlassen wird. (24)

Butterwecke, (Conchyl.) ist ein Name, den verschiedene Voluten führen, davon die vorzüglichste unter dem Namen, des gelben Butterweckens, deswegen mit einem Butterwecken verglichen ist, weil ihre Farbe, der Farbe der Mayenbutter gleichen muß. In den Schriftstellern werden folgende angeführt:

1) Der aschgraue Butterwecken. Das ist Rumphs Butterweckchen von Boero. s. hernach Num. 3.

2) Der gelbe Butterwecken. (*Conus betulinus* Linn.) s. Butterfaß, und vorzüglich Tieger, gelber.

3) Rumphs Butterweckchen von Boero. Die aschgraue Butterwecke. Das Bretspiel, (welches aber nicht mit einer Sturmhaube verwechselt werden darf, die auch das Bretspiel heißt, und unter dem Namen Bettdecke N. 3. beschrieben worden ist) das Damenbret, das Schachspiel. (*Conus glaucus* L.) Rumph tab. 33. fig. GG. Gualtieri tab. 22. fig. T. Seba Th. III. tab. 45. fig. 6. tab. 55. fig. 10. 20. 23. Knorr Th. I. tab. 17. fig. 4. Th. II. tab. 7. fig. 1. Martini tab. 61. fig. 670 — 674. Die Gestalt gleicht dem gelben Butterwecken, davon ich unter dem Namen Butterfaß einige Zeichnungen angeführt habe. Sie sind auf dem flachen Boden gefurcht, auf dem Grunde mehrentheils glänzendweiß, und haben einzelne Reihen Würfel oder andrer Flecken, die bald schwarz, bald gelb, bald roth sind. Um die Nase haben sie tiefe Streifen, und nur selten erblickt man schwache Spuren von Bändern, die queer über den Rücken hinweglaufen. Von den Tiegern und Pardern unterscheiden sich diese Butterweckchens durch die regelmäßigern Würfel und sparsamern Reihen solcher Flecken, sie haben also eine stärker hervorleuchtende Grundfarbe. Sie pflegen auch nie eine ansehnliche Grösse zu erhalten.

4) Der weisse Butterwecke des Lesers Testaceotheol. §. 52. lit. O. p. 201. ist eigentlich der weisse Tieger, der Leopard. (*Conus litteratus* Linn.) Rumph tab. 31. fig. D. Gualtieri tab. 21. fig. O. Seba Th. III. tab. 45. fig. 1. — 5. Regenfuß Th. I. tab. 3. fig. 29. Knorr Th. III. tab. 3. fig. 2. Th. IV. tab. 26. fig. 1. Martini tab. 60. fig. 666. 667. die auch sonst das Musikhorn heißt. s. Tieger, weisser. (10)

Buttefelle, nennt man das erste Zeichen, welches der Reuterey zum Aufbruch mit der Trompette gegeben wird. Es kommt vom italiänischen buttar' la sella, oder buttar' in sella (den Sattel aufwerfen, oder sich in den Sattel werfen) her. (33)

Buttima, oder Buttiman, ist die Benennung eines persianischen Gewichts, welches ungefehr ½ Centner unsers Gewichts wäre.

Buttfisch. (*Delphinus Orca* Linn.) s. Delphin.

Buttheilgeläß. s. Budtheil und Baulebungsrecht.

Buttlerische Rotte. So nennt man eine Gesellschaft fanatischer Leute, welche um das Jahr 1705. im Wittgensteinischen bekannt wurde, und sich auch in benachbarte Gegenden auszubreiten anfieng, aber bald von den Obrigkeiten zerstreut wurden. Es gehörten vornemlich dazu Eva Margaretha von Buttler, welche sich zur catholischen Religion gewandt, und ihren Mann de Vesias Pagenhofmeister zu Eisenach verlassen hatte. Von dieser hat diese Parthey den Namen bekommen. Es gehörten ferner dazu zwey Fräulein von Callenberg, ein Candidat der Theologie, Justus Gottfried Winter, ein Medicus Johann Georg Appenfelder, und ein Schreiber Sebastian Ichtershausen, welche alle nach und nach zur catholischen Religion übergetretten waren. Sie gaben vor, daß sie die heilige Dreyeinigkeit sichtbarlich vorstellten. Winter gab sich für Gott den Vater, Appenfelder für Gott den Sohn, und Ichtershausen für Gott den heiligen Geist aus, wiewohl nach andern Erzählungen die gedachte Eva von Buttler den heil. Geist habe vorstellen wollen. Sie wurde auch die Mutter genennt, und man behauptet, sie hätte vorgegeben, daß wer sich mit ihr, als einem ganz heiligen Fleisch vermischen würde, inskünftig von allen Reizungen des Fleisches befreyt bleiben und wiedergebohren würde. Sie soll sich auch von ihren Anhängern, davon verschiedne mit ihr Unzucht getrieben, haben anbeten lassen, welches dieselben mit allerley Irrthümern, z. E. daß sie Christum in seinen Gliedern anbeteten, zu rechtfertigen suchten. (1)

Buttlersbier. (*Cerevisia Butleri.*) (Pharmacie.) Ein zusammengesetztes Bier, das in England sehr gemein ist und häufig als ein blutreinigendes Mittel curweise im Frühling getrunken wird. Man gißt auf drey Hände voll Betonien, eben so viel Salbey, eben so viel Odermennig, eben so viel Löffelkraut, und eben so vielen römischen Wermuth, und auf acht Loth Alant, und eben so vielen Meerrettich, die man zerschnitten, und in einen Sack aufgehängt hat, zwey und dreyßig Pfund neues Bier, das noch treibt. (12)

Butua. Ein Beyname der brasilianischen Grieswurz. (*Cissampelos Pareira* Linn.) (9)

Butyrum antimonii, s. Spiesglasbutter.

Butyrum arsenici, s. Arsenicbutter.

Butyrum lunare antimonii, s. Spiesglasbutter.

Butyrum mercuriale rubrum, s. rothe Quecksilberbutter.

Butyrum plumbi, s. Bleybutter.

Butyrum stanni, s. Zinnbutter.

Butyrum zinci, s. Zinkbutter.

Butze, heißt bey den Buchdruckern ein Klecks von der Farbe, wenn solche auf einen Buchstaben zu häufig zu liegen kommt.

Butzenkleider, nennten unsere Voreltern, was wir Masqueradenkleider benennen. Da diese Mommereyen oder Verkleidungen zu vielen Unordnungen Anlaß gaben, so findet man in verschiednen Landesordnungen Verbote, daß niemand zu einiger Zeit des Jahrs mit verdeckten Angesichten, oder in Butzenkleidern gehen soll, bey Strafe des Thurms oder Narrenhäuschens. Diese letztere Art von leichter Gefängniß hat ihren Namen wahrscheinlich solchen Einwohnern zu verdanken, und muß nicht mit Tollhäusern verwechselt werden.

Butzfrau, auch Butzmacherinn, nennt man eine Weibsperson, die sich mit Verfertigung der Frauenzimmerkleidung, insofern sie nicht für den Schneider gehört, abgiebt. Daß das Wort Putz von dem lateinischen putus, rein, herkommen, und, gleichwie das lateinische Wort mundus, welches eben so viel bedeutet, endlich der Frauenzimmerkleidung vorzüglich eigen gemacht worden seyn soll, behauptet **Wachter**; es fällt uns aber schwer, ihm Beyfall zu geben.

Butzkopf, eine Gattung von Delphinen (*Delphinus Orca* Linn.) s. diesen Artikel.

Butzmann, Butzenmann, heißt eine verkleidete oder vermummte Person. Das Wort kommt mit einiger Veränderung schon in den Gesetzen der Longobarden, als **Walapauz**, vor. (1. B. 15. T.) „Walapauz est, dum quis alienum furtivum vestimentum induit, aut sibi caput latrocinandi animo, aut faciem transfiguraverit.“ Pautz scheint hier noch schlechtweg die Kleidung zu heissen, und **Walapauz** wäre nichts weiter, als einer, der fremde Kleider anzieht. (33)

Butzmaul (*Prochilus* Klein.), ist ein Fischgeschlecht, das in die Klasse derjenigen gehört, welche eine lange gleichbreite Rückenflosse, ein zahnloses Maul und hervorragende Lippen haben. Das gleichsam abgestumpfte Maul hat zur deutschen Benennung Gelegenheit gegeben. Nach dem Linneischen System gehört dies Geschlecht wohl unter die Karpfen (*Cyprinus*). **Klein** hat sechs Gattungen davon in seiner *Hist. Pisc. Miss. V. Fasc. XI.* beschrieben und abgezeichnet, nemlich 1) eine von eyförmiger Gestalt, 2) das Butzmaul mit schlankerm Leibe; der mittlere Theil des Leibes ist mit einem breiten Bande oder Decke umgeben, und ohnweit dem Schwanze befindet sich ein ähnliches aber kegelförmiges Band; 3) das glatte ungeschuppte Butzmaul, mit kielförmigen Seiten; 4) das Butzmaul mit verlängertem spitzerem Kopfe und Schnautze; 5) das Butzmaul mit gelößter sichtbarer Zunge; 6) das kleine Butzmaul. Alle diese Gattungen sind in den Fig. 1-6 abgezeichnet. (9)

Bux (Baukunst) s. Brunnenbüchsen.

Buxbaum, oder Buchsbaum, (*Buxus* Linn.) ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der ein und zwanzigsten Classe (*Monoecia tetrandria*) mit männlichen und weiblichen Blumen. Der Kelch der männlichen Blüthen bestehet aus drey rundlichen stumpfen ausgehöhlten ausgebreiteten Blättchen; die Krone hat zwey rundliche vertiefte Blättchen, welche dem Kelche ganz ähnlich, aber größer sind. Die vier Staubfäden haben pfriemförmige Träger und doppelte Staubbeutel. Vom Stempel ist nur ein griffel- und narbenloser Keim zu sehen. Die weiblichen Blumen haben einen aus vier rundlichen stumpfen vertieften Blättchen bestehenden Kelch. Die drey Kronblätter sehen dem Kelche gleich, nur sind sie größer. Der Stempel bestehet aus einem rundlichen mit drey stumpfen Ecken versehenen Fruchtknoten, der sich in drey ganz kurze fortdaurende Griffel endiget. Die Narben sind stumpf und rauh. Auf die Blüthe folgt eine rundliche, längliche, mit drey Schnäbeln versehene Saamenkapsel, welche in drey Theile mit großer Schnellkraft aufspringt, und sechs längliche auf einer Seite platte, auf der andern runde und glatte Saamenkörner enthält.

Der Herr von **Linne** statuirt nur eine einzige Gattung dieses Geschlechts; **Miller** hingegen hat ihrer drey angeführt, welche aber so viele Aehnlichkeit mit einander haben, daß man sie eher für Spielarten halten kann. Wir wollen zuerst die Hauptgattung beschreiben.

Hochstämmiger Buxbaum. (*Buxus sempervirens* Linn. *Arborescens* Linn. Mill. dict. n. 1.) Er erlangt die Höhe eines mittelmäßigen Baums, und wird höchstens so dick, als ein Mannsschenkel. Seine Rinde ist braun und hart, das Holz sehr fest und gelb. Die dichten Aeste sind allenthalben mit eyrunden, steifen, glänzenden, starkriechenden Blättern zu allen Jahrszeiten bekleidet. Im Frühling kommen die Blüthen zum Vorschein, und zu Anfang des Herbsts ist der Saamen reif. Sein Vaterland sind Frankreich, Italien und andere warme europäische und asiatische Provinzen. Hier zu Lande findet man ihn nur in Gärten, wo er keine solche Höhe und Dicke erlangt, als in seiner Heymath; es sey dann, daß er an besonders warmen Plätzen stehe. Indessen wäre doch der Anbau desselben an beschützten Plätzen in den wärmern deutschen Provinzen anzurathen; denn da wir in unsern Gegenden vom Zwergbuxbaum Büsche erlangen, welche bis 8 Schuh hoch werden, und bey gelinden Wintern Blüthe und Saamen tragen: so würde es der Mühe lohnen, auch mit dem hochstämmigen Bux Versuche anzustellen. Der Nutzen des hochstämmigen Buxbaums erstreckt sich mehrentheils nur auf das Holz, mit welchem ein überaus starker Handel getrieben, und in 4 Schuh langen Stücken zu uns und in andere Länder verführt wird. Seine Festigkeit und zarte Fasern empfehlen es zu vielerley Arbeiten. Es läßt sich sehr fein poliren, und ist vorzüglich schwer, jedoch leichter als Wasser; denn es schwimmt darauf wie anderes Holz oben. In der Arzneykunst hat man einen Geist und ein brennstiges Oel davon, welche aber selten gebraucht werden. Die Blätter sollen eine purgirende Kraft haben, und bey den Pferden die Würmer vertreiben, wenn man sie ihnen mit dem Futter eingiebt. Die Blumen werden den Bienen für sehr schädlich gehalten. Wir haben indessen vor einigen Jahren bey dem sehr gelinden Frühjahr die Bienen in größter Menge auf den damals blühenden Buxbaumzäunen Honig eintragen sehen, ohne einigen Schaden davon wahrzunehmen.

Zwergbuxbaum. (*Buxus sempervirens β. suffruticosa*

ticosa Linn. *Buxus humilis*, strauchiger, niedriger Bux Mill. dict. n. 3.) Diese Gattung oder Spielart ist als eine der besten Einfassungen der Gartenbeete bekannt genug. Die Blätter sind etwas runder, übrigens ist kein Unterschied. Er wird niemals so hoch wie der vorhergehende, sondern bleibt ein kleiner Busch von einem, zwey oder mehr Schuhen. Seltener findet man Büsche von 8 bis 10 Schuh an warmen Plätzen, welche nur nach einem gelinden Winter blühen und Saamen bringen. Ausser diesen beyden Arten führt Miller noch eine dritte Gattung an, die er *Buxus angustifolia*, *foliis lanceolatis* nennt, welche aber gewiß nichts anders, als eine Spielart des hochstämmigen ist.

Was die Erziehung und Fortpflanzung des Buxbaums betrifft, so ist dabey zu merken, daß man ihn entweder durch Saamen, oder durch Einleger, oder durch abgerissene Büsche mit der Wurzel fortpflanzen kann. Den reifen, schwarzen, glänzenden Saamen säet man im Herbste spät in die Erde, da er denn das folgende Frühjahr aufkeimt. Durch Einleger wird nur der hochstämmige Buxbaum fortgepflanzt. Man kann auch statt des Einlegens die Zweige ganz abschneiden, und sogleich versetzen, weil sie dennoch Wurzel schlagen; doch ist es mißlicher. Das Einlegen wird im May verrichtet. Der Zwergbuxbaum wird gewöhnlich nicht auf diese Weise fortgepflanzt, sondern man gehet dabey auf folgende Art zu Werk: Man häufet an die alten Buxbäumbüsche so viel Erde an, daß solche nur oben einer Hand hoch hervorragen; alsdann schlagen sie viele Wurzeln. Wenn man dieses bemerkt, so ist es Zeit, sie zu versetzen. Man reisset also die Büsche von einander in kleine Zweige, jedoch so, daß an jedem ein Stück Wurzel hängen bleibt. Diese Zweige beschneidet man oben an dem Laub, und unten an den Wurzeln, stecket sie einige Stunden lang ins Wasser, und setzt sie alsdann in den nach der Schnur oder nach anderer Figur gezogenen Graben dichte, jedoch ganz schmal, ein, streuet Erde hinein, und läßt solche durch Begiessen mit Wasser sich selbst an den Wurzeln anlegen und zusammensetzen. Im ersten Jahre wird der Buxbaum gar nicht beschnitten, in den folgenden aber zweymal, im Frühling und im August. Auf diese Weise wird man die Einfassungen viele Jahre lang schön und gesund erhalten. (9)

Buxbaum. Dieses stets grünende Gewächse wird zur Einfassung der Gänge in den Gärten genutzt und unter der Scheere gehalten; er ist fast Unkraut, braucht keiner sonderlichen Pflege, und pflanzt sich durch Nebenschosse fort. Man kann Limpse ohne Wurzeln abschneiden, in die Erde stecken, so kommen auch von diesen sehr viele. (13)

Wenn man aber nach der Regel verfährt, so behauet man ihn sowohl oben als an der Wurzel fein gerade, steckt ihn mit der Wurzel eine Stunde lang in Wasser, setzt ihn Reihenweise in Furchen, die man auf einer Seite senkrecht, auf der andern schief ausgestochen hat, wirft die Erde wieder an und tritt sie fest. Die beste Zeit hiezu ist theils im Frühjahr, wenn keine Kälte mehr zu besorgen, theils gegen den Herbst, wenn die größte Hitze vorbey ist. Setzt man ihn zur ersten Zeit, so will er fleißig begossen; setzt man ihn zur letzten, so will er mit Stroh zugedeckt seyn, wenn im ersten Fall anhaltende Dürre, im letzten frühe Kälte sich einstellt. Der gemeine Buxbaum hat blos grüne, der verguldete hat gelb eingefaßte Blätter. Es giebt auch wilden Buxbaum, z. E. auf dem Altkönig, einem Berge bey Homburg vor der Höhe, der aber die guten Tage in den Gärten nicht vertragen kann. (6)

Buxbaumholz, ist das Holz vom hochstämmigen Buxbaum (*buxus arborescens*). Man kann ziemliche Spalten davon haben. Es ist schwer, hart und von einer annehmlich blaßgelben Farbe. Es läßt sich sehr fein und glatt verarbeiten, wirft sich nicht leicht und wird vom Wurme nicht angegangen. Es schicket sich vor andren zu mathematischen Instrumenten, Linialen, Triangeln u. d. gl. Die Rollen zu den Kloben oder Flaschenzügen, Flöten, Bassons und andre dergleichen Dinge können sehr wohl daraus bereitet werden. (6)

Buxbaumia, (*Buxbaumia* Linn.) mit diesem Namen belegen Linne und Haller ein Mooßgeschlecht, dessen männliche Blüthe mit einem Stiel versehen ist. Die Büchse ist conisch, auf der einen Seite bucklich, auf der andern platt und pergamentartig, an der Mündung gefranzt. Sie ist überdas mit einem conischen Deckel bedeckt, der unten eine Oefnung hat, aus welcher ein wirklicher Staubbeutel auf einem Träger hervorhängt. Die einzige Gattung ist die blattlose Buxbaumie (*Buxbaumia aphylla* Linn. amoen. acad. 5. p. 78. t. 1. Dill. musc. 477. t. 68. f. 5. Fabric. flor. Butisbac. p. 31.) Sie hat keine Blätter, sondern die Blüthen entspringen aus holzigen schwarzen Bälglein. Die Büchsen sind ausserordentlich groß, sehen fast aus wie ein umgekehrter Pferdehuf und sitzen auf rothen Stielen. Man findet sie in den meisten europäischen Reichen. Sie blüht im Hornung. (9)

Buxbaumöl, (*Oleum buxi*) (Pharmacie) ein brenzlichtes Oel, das durch die trockne Destillation aus zerschnittenem Buxholze gewonnen wird, und mit ähnlichen brenzlichten Oelen ähnliche Arzneykräfte hat. (12)

Buxiren, s. Bugsiren.

Buxtorfianer, werden in der hebräischen Philologie diejenigen genennt, die die Grundsätze der berühmten Buxtorfe annehmen. Sie bestehen hauptsächlich in folgenden Stücken: die Puncte und Accente der hebräischen Sprache sind göttlichen Ursprungs, der masorethische Text ist unverbesserlich, zur Erlernung der hebräischen Sprache ist das rabbinische hinreichend. An denen Orten, wo diese Materien hingehören, werden wir umständlicher davon handeln, und verweisen unsre Leser einweilen auf die Artickel: hebräische Sprache, Vocalzeichen, masorethischer Text (22)

Buyse, eine Art holländischer Schiffe von etwa 60 Tonnen. Sie werden am häufigsten zum Häringsfang gebraucht, und daher Häringsbuysen genannt. Im Du Fresne findet man, daß dieses Wort alt ist, und von Schiffen verschiedener Grösse im mittlern Zeitalter die Worte *Bussa*, *Buza*, *Bucia*, *Buscia*, *Burcia* u. s. w. gebraucht wurden. Spelmann glaubt, daß es von *Pyxis*, Büchse, englisch *Busse* herkomme, und mit gleichem Rechte kann auch das Wort Boot daher geleitet werden; wenigstens ist von dem französischen *Boite*, welches ebenfalls eine Büchse bedeutet, kein grosser Sprung zu jenem. Die in den Geschichtschreibern der mittlern Zeit vorkommende Benennung *Buscarla*, *Butsecarla*, *Buthsecarla*, und *Buzsecarla*, bedeutet nichts anders, als einen Seefahrer, Seehelden, (Bootskerl) wovon man heutzutag nur noch die Namen Bootsmann und Bootsknecht zu hören gewohnt ist. (33)

Byas, (*strix bubo* L.) s. Eule.

Byda, soll nach Boxhorn (*Orig. Celt.*) in der Celtischen Sprache einen Bienenkorb bedeuten, andere hingegen halten es mit Bütte, Butte, für einerley, und

glauben, daß die Bienenstöcke von der Büttenform den Namen bekommen. Es wird auch Beute oder Peute geschrieben, z. E. in dem Freyheitsbrief Carls IV. den Zeidlern zu Nürnberg gegeben im J. 1350. „Es soll auch ein jeder Zeidler hauen, was er zu den Peuten bedarf.„ Ingleichen ebendas. wer einen Peuten niederheuet, der ist schuldig den Zedelmeister zehn Pf. Haller rc. Und in der Bestätigung desselben vom Kayser Ruprecht 1403. heißt es Pewte (s. Zeidler.) In einer Pommerischen Holzordnung von 1717. heißt der Zins, welcher von den Bienenstöcken im Wald gegeben wird, der Bythenzins. Da dieses Wort ursprünglich nur von wilden Bienen gebraucht wird, so heißt es vielleicht nicht mehr und nicht weniger, als Beute, eine Waldbeute, wie man auch bey Bergwerken das Wort Ausbeute noch zu gebrauchen pflegt. Von dem Nürnbergischen *Butigularius*, oder *Putiglarius* s. Buticularius. (33)

Bylbrief, s. Beilbrief.

Bynüften, s. Benüften.

Byrole, ein Beyname der Golddrossel (*Oriolus Galbula* Linn.) und des Blutfinken Kernbrissers (*Loxia Pyrrhula* L.)

Byrrhus, s. Knollkäfer.

Byssus, s Staubmoos.

Byssus, s. Bombyx.

Byssus der Conchylien. Byssus (*Byssus*) wird zuweilen die Pinna genennet, weil das vorzüglich diejenige Muschel ist, von welcher die so bekannte Seide kommt, von der ich hernach mehr sagen werde. Eigentlich aber führet diesen Namen die Muschelseide selbst, wenn gleich unter allen Seidenspinnern der See, die Pinna die vorzüglichste, die fleißigste und die berühmteste ist, so haben doch noch mehrere Muscheln die Gabe einen Byssus zu erzeugen. Hier ist es also der Ort, wo ich von dem Byssus der Conchylie reden muß, und da will ich einen kurzen Auszug aus jener fürtreflichen Abhandlung mittheilen, welche der Herr Pastor Chemnitz in Copenhagen über eben diesen Gegenstand im X. St. des Naturforschers S. 3. ff. mitgetheilet hat. Die Steckmuscheln spinnen insgesamt einen ziemlichen Büschel Seide, die in Absicht der Farbe, Feinheit und Qualität die bewundernswürdigste Uebereinstimmung hat. In Neapel und Sicilien hat man ansehnliche Fabriken, welche sich allein mit der Verarbeitung solcher Muschelseide beschäftigen, und daraus Stoffe, Camisöler, Handschuhe, Strümpfe stricken und weben. Die natürliche braune, olivengrüne, ins goldgelbe fallende glänzende Farbe behält man bey, ohne sie anders zu färben. Dargenville dringet daher mit Grunde darauf, daß man diesen seidenspinnenden Muscheln, den Namen der Spinnerinnen der See zugestehen möchte.

Diese Muschelseide wurde bey den Alten Byssus genannt. Doch pflegten sie auch mit diesem Namen einige kostbare Arten leinener Zeuge zu belegen. Solche Muschelseide trug der reiche Mann im Evangelio wohl nicht, weil die geschickte Verarbeitung derselben für die neuere Zeit gehört.

Ist denn aber die Steckmuschel nur die einzige Seidenspinnerin des Meeres? Unter den Familien der Schnecken sind noch keine bekannt, ob es gleich bärtige, haarige und borstige Schnecken giebt, welche gewisser maßen mit einem Barte, seidenen Franzen, und haarigen Borsten versehen, und mit einer weichen wollichten Watte und moosartigen Epiderm und Ueberkleide bedecket, und überzogen sind: Aber das sind noch lange keine Seidenspinnerinnen.

Unter den Muscheln hingegen kennet man schon sechs Familien, welche Seide tragen, zum Theil auch Seide spinnen, denn beydes muß man sorgfältig unterscheiden. Zur Classe der Seidenführenden gehören die mehresten Arten der Miesmuscheln, der musculorum seu mytulorum. Einige derselben aus den nordischen Gewässern haben so grobe, harte und ganz schwarze Haare, daß man sie mehr für Pferdehaare als Seidenfäden halten muß. Doch andere Arten von Miesmuscheln aus wärmern mittäglichen Gegenden, geben mit ihren gelblichen glänzenden und zarten Seidenfäden den *Byssus* der Seidenspinnerinnen wenig nach.

Mit den musculis sind ganz nahe verschwistert die Mandelmuscheln, *Anomalocardia* Kleinii *meth. ostracol.* p. 144. welche sich durch gewisse Fädens mit einander verbinden.

Von verschiedenen Arten der Noaharchen geben einige Schriftsteller vor, daß sie Seide tragen. So viel ist richtig, daß ein moosartiger Ueberzug die mehresten bedecket, und ein hornartiger Fuß, eine fleischichte Sehne die Muschel auf ihrem einmal erwählten Standorte fest hält. Aber weiter siehet man an ihnen nichts was seidenartig wäre. Die ungemein seltene krumme Noaharche, welche sonst die Weise, die Haspel, die gedrehete Auster heißt, hat vermuthlich auch einen *Byssum*, denn man findet beym untern Schlusse ihrer Schalen eine solche Oefnung, daraus gewiß ein *Byssus* muß gegangen seyn.

Eine ganz eigne Seidenmuschel aus den Südländern, die eine Mittelgattung zwischen den Mieß- und mandelförmigen Muscheln ist, ist im Naturforscher X. St. tab. 1. fig. 8. abgebildet. Diese alle sind mit einem ungemein weichen seidenen Mooße umgeben und darinnen wie eingesponnen und verhüllt.

Zur Classe der seidenspinnenden gehören die überaus seltene Kreuzmuschel, der damit ganz nahe verwandte eben so rare Winkelhaken, und endlich das Vögelchen.

Unter allen diesen Arten der seidetragenden und spinnenden Muscheln, behauptet die Steckmuschel den ersten und vornehmsten Rang, ihre Seide wird auch allein aufgesucht, und in den Fabriken zu Reggio, Tarento, Neapolis, und Messina versponnen und verarbeitet.

Wie spinnt aber diese Muschel ihre Seide im Meere? Dies ist und bleibt ein Geheimniß der Natur, ob es gleich Lesser aufklären wollte. Er giebt vor: das Thier lasse an dem Orte, wo es sich anhängen und befestigen wolle, einen Tropfen eines sehr zähen Schleims fallen, daraus denn auf der Stelle der Seidenfaden gezogen und gesponnen werde. Es habe eine Hohlkehle, die den Lichtformen der Lichtzieher und Seifensieder gleiche. Damit nun aber das also bevestigte und angeleimte Thier, von seiner Befestigung wieder loskommen möge, so sey es Lessern wahrscheinlich, was Plüsche behauptet, daß nemlich die *Pinnae* zuerst ein leimichtes Wasser hätten, um sich fest zu kleben, und hernach wieder ein auflösendes Wasser, welches sie nur an dem Orte, wo sie zuvor mit ihren Seidenfäden und Schnuren angeleimt worden, ausgiessen durften, um sich alsobald wieder los zu machen.

Doch warum, zu welchem Zweck, in welcher Absicht spinnet wohl die Seidenspinnerin des Meeres ihre Seide? Der Spinne dienet ihr Gewebe zu einem Netz und Garne, um ihren Raub, Mücken und Fliegen und dergleichen zu fangen. Manches

Digitized by Google

Insect bereitet sich ein Gespinste, um darinnen seine Eyer und seine junge Brut zu verwahren, oder um sich daraus eine Winterwohnung wider Regen, Schnee, Sturm und Kälte zu bereiten. Der Seidenwurm spinnet sich aus seinem Gespinste eine Grabstädte zur Verwandelung in ein beflügeltes Insect. Aber wozu der Byssus der Pinna? Einige lassen ihr daraus einen Ankertau drehen, sich bey bevorstehendem Sturm an Felsen und grosse Steine zu befestigen. Allein die Pinna wohnet gar nicht bey Felsen, sondern sie stehet in einem weichen morastigen Meeresgrunde, und da ist es glaublich daß sie bey einem Sturme nicht stehen bleibe, sondern sich platt niederlege, und sich vielleicht tief in den Sand verscharre, damit Wind und Wellen über sie hinwegstürmen. Andere glauben, die Seide der Pinna sey eine Angelschnur, damit sie ihre Nahrung an sich ziehe und auffische. Allein das läßt sich auch nicht füglich behaupten. Herr **Chemnitz** hält diese Seidenfäden für Fühlhörner.

In Rücksicht auf andre Muscheln vorzüglich der Miesmuscheln, die fest auf dem Boden des Meeres lie- ist es bekannt, daß sie sich mit ihren wenigen Faden theils unter einander, theils an Steinen fest hängen. Von den Seide tragenden Muscheln aber wissen wir ihren Endzweck noch gar nicht zuverläßig. Bey denenjenigen aber, die mit Seide oder Wolle ganz überzogen sind, z. B. die Mohrenbinde, (*Murex morio* Linn.) glaube ich, daß es die Natur darum thue, daß ihr schönes Unterkleid für allen Verletzungen sicher sey. Freylich sind uns hier noch viele Geheimnisse übrig, die wir vielleicht nie aufklären und entwickeln werden. (10)

Bythos, ist in dem System der sogenannten orientalischen Philosophen, wie auch der Valentianer Gott selbst, der oberste Vater aller Dinge, welcher deswegen so genennt wurde, weil er unbegreiflich ist, und gleichsam in einem Abgrund, als welches dieses Wort bedeutet, verborgen liegt. s. orientalische Philosophie, und Valentinianer. (1)

Byttnerie oder Büttnerie. (*Byttneria* Linn. & Jacq.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Klasse. (*Pentandria monogynia*) Der Kelch ist in fünf eyrunde spitze ganz ausgebreitete Abschnitte gespalten und fällt ab. Die Krone bestehet aus fünf Blättern, welche eyrund, kurz, aneinander gelehnt, oben breiter und vertieft sind. Sie endigen sich in eine lange pfriemförmige Borste, welche an der Basis auf dem Honigbehälter liegt, alsdann aufrecht und ausgebreitet in die Höhe lauft und sich endlich in zwey andere kurze umgebogene Seitenborsten theilt. Das Honigbehälter ist fünfblättrig, plattbauchig, und kürzer als der Kelch. Seine Blättchen sind umgekehrt eyrund, stumpf, platt, aufrecht, vermittelst der Träger halb verwachsen. Die fünf gedoppelte gespaltene und rundliche Staubbeutel ruhen auf pfriemförmigen Trägern, deren jeder aus den zwey nächsten Blättchen des Honigbehälters entspringt. Der Stempel hat einen rundlichen fünfeckigen Fruchtknoten, einen pfriemförmigen kurzen Griffel und eine stumpfe etwas fünfspaltige Narbe. Die auf die Blüthe folgende rundliche plattgedrückte fünftheilige zackige Saamenkapsel enthält einzelne eyrunde platte Saamenkörner.

Kratzende Byttnerie. (*Byttneria scabra* Linn. Jacq. amer. p. 76. Loefl. it. 313.) Dieser ästige Strauch sieht dem Brombeerenstrauch ähnlich, und ist mit gekrümmten Dornen besetzt. Die Blätter stehen wechselweise, sind glatt länglich, mehrentheils unverletzt, am Stiele und den Rippen stachlich. An den älteren Aesten sind sie spitzer eyrunder und größer, als an den jüngeren Zweigen. Die Blumen sind klein, geruchlos, zahlreich und bilden kurze Trauben, welche aus den Blattwinkeln entspringen. Südamerika ist ihr Vaterland.

Kleinblättrige Byttnerie. (*Byttneria microphylla* Linn. Jacq. hort. t. 29.) Die Dornen des Stammes stehen einzeln an den Seiten der Blätter horizontal. Die Aeste sind glatt und hin und her gebogen, die Blätter eyrund, wechselweise, weit von einander entfernt, ganz stumpf, fast ganz stiellos, und ausgebreitet. Die Blumenstiele kommen seitwärts in großer Anzahl aus den Blattwinkeln und sind haarförmig, so lang als die Blätter. Der Blumenkelch ist fünfblättrig ausgebreitet. Die Kronblätter sind bandförmig, an den beyden Seiten der Basis mit Lappen versehen. Die Frucht ist allenthalben mit Stachel besetzt. Diese Gattung stammt gleichfalls aus America, und ist überhaupt kleiner und krautartiger als die vorhergehende. (9)

Byzantinä historiä Scriptores. Dieses kostbare Werk ist auf Befehl des Königs in Frankreich, **Ludwigs** des XIV. im Louvre herausgegeben worden, und enthält diejenigen Schriftsteller, die die Geschichte des griechischen Kayserthums, bis auf dessen Umsturz durch die Türken, enthalten. Der Anfang wurde damit im Jahr 1648 gemacht, und bestehet das ganze Werk aus 32 Folianten, einem Quartanten und einem Duodezband. Weil das Werk so selten ist, so wollen wir es kürzlich beschreiben. Der erste Band enthält: De Byzantinæ scriptoribus sub felicissimis Ludovici XIV. Francorum ac Navarrorum regis Christianissimi auspiciis, publicam in lucem emittendis, ad omnes per orbem eruditos *προτρεπτικον*, proponente Philippo Labbeo, Excerpta de legationibus ex Dexippo, Atheniensi, Eunapio Sordiano, Petro Megistro, Prisco Sophista, Malcho Philadelpho, Menandro Protectore, Theophylacto Simocotta. Eclogæ historicorum de rebus Byzantinis, per P. Labbeum. Der zweyte und dritte Band: Procopii Cæsaræensis historiarum sui temporis libri VIII. Ej. de ædificiis Imp. Justiniani libri VI. Ej. Anecdota. Der vierte Band: Agathias. Fünfter und sechster Zonaras, siebender Nicetas, achter und neunter Nicephorus Gregoras, zehenter Chalcondylas, eilfter Syncellus, und Nicephori breviarium, zwölfter Theophanes & Leo Grammaticus, dreyzehenter und vierzehenter Cedrenus und Johannes Scylizes, fünfzehenter Scriptores post Theophanem, sechzehenter Glycas, siebenzehenter Manasses und Codinus, achtzehenter Anna Comnena, neunzehenter Cinnamus, zwanzigster Georg Acrop. und Ducas, ein und zwanzigster — drey und zwanzigster Cantacuzenus, vier und zwanzigster Chronicon Paschale, fünf und zwanzigster Chronicon orientale, sechs und zwanzigster Codinus de officiis, sieben und zwanzigster Anastasius, acht und neun und zwanzigster Pachymeres, dreyßig und ein dreyßigster Banduri antiquitates, zwey und dreyßigster Du Fresne historia Byzantina, drey und dreyßigster Theophylacti institutio regia in 4to. vier und dreyßigster Notitia dignitatum Imperii ex recens. Phil. Labbei, in 12mo. Zum richtigen Verstand dieses Werks hat **Du Fresne** sein *Glossarium mediæ & infimæ Græcitatis* geschrieben. Weil dieses Werk so ausserordentlich kostbar und rar ist, so wollen Grav

und Küster eine wohlfeilere Ausgabe davon besorgen, und noch dazu, *Genesii historia rerum ab initio Leonis Armenii gestarum*, aus einer Handschrift, über dieses auch Anmerkungen zu dem Procopius hinzu fügen; allein das Werk kam nicht zu Stand: doch hat man zu Venedig einen Nachdruck von dem *Corpore historiæ byzantinæ* besorgt, der aber beyweitem der Originalausgabe nicht gleich kommt. (22)

Byzantiner, hieß man ehmals die goldene Münzen, welche von den griechischen Kaysern zu Constantinopel geschlagen wurden. Die Silbermünzen wurden weisse Byzantiner genannt. (33)

C.

C, ist der dritte Buchstab des deutschen Alphabeths, welchen die Deutschen, so wie ihr ganzes Alphabeth, von den Lateinern angenommen haben. Die Aussprache dieses Buchstabens bey den alten Lateinern ist gewißlich ganz anders gewesen als heutzutage bey uns und den übrigen Europäern; sie scheinet gar nichts von dem zischenden Ton an sich gehabt zu haben, wie er heutzutage ausgesprochen wird. Die Lateiner sprachen ihn, vor allen Selbstlautern, wie ein K aus, welches in denen Worten, die sie entweder aus der griechischen Sprache angenommen, oder in dieselbe übertragen haben, deutlich erhellet. So schreiben sie den Namen Cicero, Κικερω, und nicht Ζιζερω, welches letztere sie gewiß würden gethan haben, wenn sie diesen Buchstaben nach unsrer Art ausgesprochen hätten. Ein alter Sprachlehrer erklärt sich über die Entstehungsart dieses Buchstabens also: C molaribus super linguæ extrema appulsis exprimitur, woraus deutlich erhellet, daß die Aussprache nicht zischend war; denn wenn die Zunge auf beyden Seiten an die Backenzähne anstößt, und hiedurch die aus der Luftröhre herausgetriebene Luft modificirt; so entsteht derjenige Ton, den wir durch das K auszudrucken pflegen. **Quinctilian** sagt ganz deutlich, daß man in der lateinischen Sprache kein K nöthig habe, da dessen Stelle durch das C bey allen Selbstlautern vertretten werde. Hieraus ist offenbar, daß die alten Lateiner das C auch vor e und i, wie ein K ausgesprochen haben. Diese Aussprache blieb so lang, bis Italien von fremden Völkern überschwemmt wurde; diese fiengen an, den Zischlaut, der ihnen national war, in die lateinische Worte zu mischen; und als die lateinische Sprache in dem ganzen christlichen Europa die gelehrte Sprache wurde, die man hernach auch bey dem öffentlichen Gottesdienst brauchte, so nahm man diese verderbte Aussprache an, und eine jede Nation modificirte sie mehr oder weniger, nach ihrer eignen Organisation. Daher spricht der Italiäner, der Franzos, der Deutsche, der Engländer, das C vor e und i, jeder nach seiner eignen Mundart aus. In den ältesten Urkunden der südlich- und westlichdeutschen Völker finden wir kein K, wohl aber das C, in allen denen Worten, die in den neuern Zeiten ungezweifelt mit einem K, geschrieben, und auch so ausgesprochen werden, z. E. Cinne, das Kinn, Kosan, kiesen, oder wählen, u. dgl. Ganz anders verhält sich die Sache mit den östlich- und nördlichdeutschen Völkern. Zu diesen kamen die Römer nicht, sondern sie, besonders die Normänner, hatten mehr Verkehr mit den Griechen, von welchen sie auch die Schreibkunst annahmen, daher auch in den Ueberbleibseln ihrer Sprache das K häufiger, als das C vorkommt. Durch beyde Buchstaben drückten sie auch den ihnen eigenthümlichen tief aus der Gurgel geflossenen Hauchlaut, den wir durch das ch, auch zuweilen durch das g bezeichnen, aus, z. E. Kuren, kören, Kanc, Gang, Cot, Gott, leccan, legen, Scuala, Schule, Honec, Honig, u. dgl. Diejenigen irren also gewißlich, die das C ganz und gar aus der deutschen Sprache ausmerzen, und an dessen statt entweder das K, oder das Z gebraucht wissen wollen. Einige Sprachlehrer geben über den Gebrauch dieses Buchstabens folgende Regeln: 1) in einheimischen wirklich deutschen Worten folge man der Gewohnheit, und schreibe sie so, wie sie von undenklichen Zeiten her geschrieben worden sind, z. E. Chur, Churfürst, nicht Kur, oder Kurfürst. Eben dieses gilt von den eigentlichen deutschen Namen; man schreibe Carl, Cunigunde. 2) In denen Worten, die aus andern Sprachen in die deutsche aufgenommen worden sind, und durch einen verjährten Gebrauch das deutsche Bürgerrecht bekommen haben, kann man das K vor a, o, u, und das Z, vor e und i annehmen, weil doch viele deutsche Worte auf diese Art geschrieben werden. So schreibe man z. E. Kaiser, Kloster, Kreuz, Körper, Kiste, Kerker, Zinnober, Bezirk, u. dgl. obgleich in den Worten der fremden Sprache ein C ist. Dergleichen Worte sind bey uns dermassen naturalisirt, daß man sie nicht mehr als fremde, sondern einländische Waare ansieht. 3) In denen Worten, die erst neuerlich eingeführt worden sind, auch wenig oder gar keine Veränderung, und höchstens nur in den Endsylben, gelitten haben, da behalte man immer das ursprüngliche C bey, und halte es für billig, sie mit dem Buchstaben zu schreiben, womit man die Sprache, aus der man sie entlehnt hat, schreibt, z. E. College, Correspondent, Contract, Cabinet, Cavalier. Was die Endsylben dieser Wort anbelangt, so richtet man sich nach der deutschen Analogie. Z. E. wenn das c am Ende wie ein Z lauten muß, so schreibe man auch also, z. E. Commerzcollegium; wird es wie ein K ausgesprochen, so schreibe man es mit einem k, Partikel, Artikel, Orakel, Spectakel. Noch eine Anmerkung wollen wir hier anbringen. Unsere Vorfahrer nahmen manche Worte, die ursprünglich griechisch und hebräisch waren, von den Lateinern an, und schrieben sie auch nach lateinischer Art: so schreiben sie z. E. catholisch, Catechismus, Cadmus, Catheder, &c. In den neuern Zeiten, da man anfieng, auf die Grundsprachen zurück zu gehen, halten es einige für eine Schande, sie nach der alten Art zu schreiben; sie suchen also das ursprüngliche K wieder einzuführen, und schreiben katholisch, Katechismus &c. Es ist jedoch dieses noch nicht allgemein angenommen, und wenn es wäre, so leidet doch auch diese Regel ihre Ausnahme. Da wir die Aussprache dieses Buchstabens nicht mehr haben, wie ihn die alten Lateiner ausgesprochen haben, sondern den Zischlaut vor e und i angenommen haben, so müssen wir uns auch in dem Schreiben darnach richten; wir schreiben also nicht Kentaur, Kerberus, sondern Centaur, Cerberus, obgleich diese Worte im griechischen mit einem K geschrieben werden. Ausser seiner eigenen Aussprache wird auch das C im Deutschen zur Verdoppelung einiger andern Buchstaben gebraucht. Wenn es mit h und k, verbunden wird, so nimmt es dessen Laut an sich, und verstärkt die Aussprach desselben;

z. E. backen, lecken, stechen. Einige neuere setzen zwar davor diese Buchstaben selbst doppelt, und schreiben: bakken, lekken; warum schreiben sie aber nicht auch, stehhen, weihhen, für stechen, weichen? Ehemals wurde es auch zur Verdoppelung des Buchstabens z gebraucht, man schrieb z. E. Wicz, chraczen; in den neuern Zeiten aber ist das tz an dessen Stelle getretten, ausser daß man es in dem einzigen Wort Czar beybehalten hat.

In Absicht auf den critischen Gebrauch dieses Worts, besonders in Absicht auf die lateinische Sprache, fügen wir noch einige Anmerkungen hinzu. Es scheint, daß die beiden Buchstaben der Lateiner C und G, so wie in der Figur, also auch in der Aussprache eine gewisse Aehnlichkeit miteinander gehabt haben; wie denn Quinctilian das G der Lateiner für ein vermindertes C erklärt. Hieraus lassen sich einige Veränderungen in der lateinischen Sprache erklären. Auf der Duilischen Säule liest man folgende Worte: macistratos leciones pucnando copias cartacinienses; hier ist offenbar c für g gesetzt; hieraus schliessen einige Critiker, daß die Römer den Buchstaben G erst nach dem ersten punischen Krieg angenommen haben. So findet man Gaius für Caius, nicht nur auf Inschriften, sondern auch in griechischen Uebersetzungen. Auch in abgeleiteten Worten findet man diese Aehnlichkeit: aus κυβερνητης, machen sie gubernator, aus agere, cogere, bilden sie actum, coactum, von centum, leiten sie quadringenti, quingenti, her; porricere, für porrigere, blieb noch spät bey den Opfern üblich. Diesen Buchstaben setzten auch die Römer zuweilen zwischen zwo Sylben, um des Wohlklangs willen, z. B. sicubi, für si vbi, nuncubi für num ubi. In den griechischen Inschriften wird das sigma am Ende der Wörter, wie ein lateinischs C gemacht, z. E. TAIC HMEPAIC, ταις ημεραις, welches ohnezweifel eine Abdruckung des Buchstabens Σ aus Bequemlichkeit war; dient aber schlechterdings nicht zu einem Beweis, daß das C ehemals wie s ausgesprochen worden wäre, wie in der französischen Encyclopedie gesagt wird, um die französische Aussprache des c daraus zu beweisen: den Griechen war dieser Buchstabe ganz unbekannt.

Da die Römer unter andern auch die Anfangsbuchstaben einiger Wörter als Zahlzeichen gebrauchten; so bedeutete der Buchstabe C, centum, oder hundert, CC, 200 u. s. w. Die Figur dieses Buchstabens war anfänglich nicht rund, wie jetzo, sondern spizig ⊏, von dieser Figur nahmen sie die untere Hälfte, und bezeichneten damit ein halbes hundert, ⊾; weil nun dieses mit dem Buchstaben L einige Aehnlichkeit hat, so bekam L die Bedeutung von 50. In den peinlichen Gerichten, wo die Richter ihre Stimmen auf Täfelchen schrieben, bedeutete C, condemno, und deswegen wird dieser Buchstabe von dem Cicero, pro Milone c. G. littera tristis genennt. Von den übrigen Bedeutungen dieses Worts in den römischen Inschriften merken wir noch folgende an:

C, wann es allein steht, bedeutet: Caesar, Centum, Centuria, Censor, Civis, Civitas, Clarissimus, Collegium, Colonia, Cohors, Comitia, Comitialis (dies) Consul, Conscriptus, Conlux, Curavit

CA. Causa, Camilla. (tribus) Canis, Cato,
CA. M. Caussa mortis; Caius Marius,
C. A. Caesar Augustus,
C. A. A. M. Colonia, Aemilia, Augusta, Mercurialis.
CAES. Caesar.
CAES. A. Caesar Augustus.
CAES. A. PoN. MAX. COS. V. DICT. PERP. Caesar Augustus, Pontifex Maximus, Consul Quintum, Dictator Perpetuus.
CAL. Calator. Caldus. Calendae.
CALA Calumnia.
CALAG Calagurris.
CAM. Camillus, Camilla, Camillina tribus.
C. AM. Caussa amabilis.
CAMP. Campana tribus.
CAP. Capitalis.
C. AP. Civitate Apulus.
CAR. Carissimus, Carneae (Deae sacrum.)
CAR. N. P. Carmentalia Nefastus Primo.
CAS. Castor. Cassius.
C. ATL. Caius Attilius.
C. AVG. Caesar Augustus, Caesar Augurinus.
CAVS. Caussa.
C. B. Civis Bonus, Colonia Bononia, Commune Bonum.
C. B. M. F. Coniugi bene merenti fecit.
CC. Caiis, Consulibus, Ducenti.
C. CA. Colonia Carthago.
C. C. A. Colonia Caesar-Augusta.
CC. A. Centuriandis agris.
C. C. C. Calumniae cavendae caussa, Censa civium capita, Colonia Copia Claudia.
C. C. Ↄ. L. Caiorum duorum Conliberti.
C. C. C. C. Quatuor Caji.
C. C. D. Curatum Consulto Decurionum.
CC. FF. Clarissimae Foeminae, Castissimae Foeminae.
CC. D. D. P. Corona Civica Data Decreto Publico.
C. C. F. Caesar Curavit Faciendum.
Ↄ. Ↄ. L. Conliberti.
C. C. M. M. Collegium Centonariorum Municipii Mevaniolae.
C. C. N. D. D. S. P. P. Collegium Centonariorum Nomini Devotum De sua Pecunia Posuit.
7 COH. Centurio Cohortis.
CC. VV. Clarissimi Viri.
C. C. V. V. Calator Curiatus Virginum Vestalium.
C. D. Collegium Decurionum, Comitiales Dies.
CD. Condemnatus, Cedendum Contradictio.
C. D. D. Cum Decreto Decurionum.
C. D. E. R. N. E. E. Cuius De Ea Re Notio Erit Estimabit.
C. DM. Comes Domesticorum.
C. D. M. Caussa Doli Mali.
C. D. R. N. N. Cautum de Re non necessaria.
C. E. Caussa Ejus, Curavit Erigi.
C. E. C. Coloni Ejus Coloniae.
C. E. D. Convicium esse dicitur.
CEL. Celeres.
CEN. Censor, Centurio.
CEN. PED. Centum Pedum.
CEN. PP. } Censor Perpetuus.
—— PR. }
CEN. A. Censoris Arbitrata.
CENS. Censor, Censa.
CENT. Centonarii, Centum, Centuria, Centurio.
CER. Cerealia.
CERTA. QVINQ. ROM. CO. Certamen Quinquennale Romae Conditum.

Digitized by Google

CESS. Censores.
CF. Caji Filius, Clarissima Foemina, Clarissimus Filius, Conjugi Fecit. Curavit Fieri, vel Faciendum.
C. F. R. Curavit Fieri Requietorium.
CH. Cohors.
C. H. Curavit hoc, Custos heredum, Curavit heres.
C. H. C. Curatori Hispaniae Citerioris.
C. H. M. Curavit hoc monumentum, Curavit hanc memoriam. Consecravit hoc monumentum.
CHO. I. FL. P. Cohors Prima Flavia Beneficiariorum.
CI. Circiter, Cippus, Civis.
C. I. Caius Julius, Censor, vel Consul jussit Curavit Imperator.
C. I. I. A. Colonia Immunis Ilice Augusta.
C. I. O. N. B. M. F. Civium illius omnium nomine bene merenti fecit.
C. IT. Curavit Imperator.
CITS. Civitas
C. J. V. Colonia Julia Victrix, Colonia Julia valentia.
CL. Clarus, Claudius, Coloniae.
C. L. Caji Libertus, Colonia Latina, Comes Laborum.
C. LARG. Comes Largitionum.
C. LEG. Centurio Legionis.
CLAS. PR. Classis Praetoria.
CL. F. Clarissima Foemina.
CL. P. Clarissimus Puer.
CLV. Clarissimus Vir, Clypeus Votivus, Clypeum Vovit.
C. M. Curavit Monumentum. Coniux Marito.
C. M. D. Coniux Marito Dedit, Conjugi Maritus Dedit.
C. M. F. Clarissimae Memoriae Foemina, Coniux Marito Fecit, Curavit Monumentum fieri.
C. MO. F. Clarissimae Memoriae fecit.
C. M. Q. Cneius Messius Quintus.
C. M. V. Clarissimae Memoriae Vir, Curavit Monumentum Vivus.
C. MV. Curator Municipii.
C. N. Caius Noster, Caji Nepos, Civis Noster.
C. NB. Carissime Nobis.
CN. Congiarium.
C. O. Civitas omnis, Civis optimus, Conjugi optimo.
CO. Conjux, Contra.
COJV. Conjugi.
COER. Curavit, Curaverunt.
COIR. Coiravit, i. e. curavit.
COH. Cohors.
COH. I. MIL. Cohors Prima Miliaria.
COH. I. NOR. Cohors Prima Noricorum.
COH. I. PR. P. V. Cohors prima praetoria pia Victrix.
COH. I. ING. Cohors prima ingenuorum.
COI. KA. Conjugi Carissimo.
COL. Collegium, Collina (tribus) Coloni, Colonia.
COL. A. Colonia Augusta.
COL. E. C. Coloni eius Coloniae.
COL. F. J. A. P. BAR. Coloniae Faventia Julia Augusta Pia Barcinensis.
COM. Comes, Comitium, Communitas, Communis, Comparatum.
COM. AS. Communitas Asiae.
COM. OR. Comes Orientis.
COMP. Compari, Compitalia.
COM. R. P. Comes Rei Privatae.
COM. S. L. Comes Sacrarum Largitionum.
CON. Congiarium, Conlega, Consensu, Conservator, Consul, Controversia.
CONOB. (s. unter einem besondern Titul.)
CON. P. S. Consularis Provinciae Siciliae.
CONR. P. S. Correctar Provinciae Siciliae.
CON. SOLD. Condendo Solum Dedit.
CONS. Conservator, Consualia, Consul, Consularis.
CON. V. E. F. Conjux Viro Egregio Fecit.
COR. Corrector, Cornelia (tribus) Cohors.
CORN. Corona. Cornicularius.
COS. Consul.
C. P. Civis Publicus, Curavit Ponendum, Cinerarium Posuit, Clarissimus Puer, Cui praeest, cum Praeterito.
C. P. R. Consulto Populi Romani.
C. P. S. Curavit Poni sibi, Curavit pecunia sua, vel proprio sumtu.
C. P. T. Caussa publici Testamenti, Curavit ponendum tumulum, & titulum.
C. R. Cajus Rufus, Censor Romanus, Cives Romanus, Cohors Romana, Consul Romae, Curavit refici.
C. R. C. Cuius Rei Caussa.
C. R. P. Comes Rei Privatae.
C. S. Consulum Sententia.
C. S. H. Communi Sumtu Heredum, Cum Suis Heredibus.
C. S. L. Curavit Sibi Locum. Curavit Sepulturae Locum.
C. T. Certo Tempore.
C. V. Centum Vir, Curator Viarum, Colonia Vienensis.
C. V. T. Curavit Vsus Titulo. (22)

C. *C.* (der Buchstab C diplomatisch.) Aus dem griechischen Γ ist der lateinische C. oder das viereckte und runde C. unstreitig entstanden. Das viereckte lateinische ist indessen nicht so häufig gebraucht, wie das runde. Auf den Münzen der Merovingischen Könige des 6ten und 7ten Jahrhunderts findet man es öfters, und im 11ten Jahrhundert auf Inschriften und Siegel. (s. die Siegel Taf. in *Vol. III. Act. Acad. Palat.*) Es entstand auch zuweilen aus den 2 Spitzen zusammengezogen, ein geschlossen , auch wohl im 7ten und 8ten Jahrhundert ein doppeltes in der Figur .

Die Merovingischen Urkunden haben gemeiniglich diesen Buchstab unter der Figur und bey dem kleinen c. . und unser jetziges kleines c. Die Fränkische oder Carolingische mehrentheils und das kleine c. . Im 10ten Jahrhundert fiengen die geschwänzte Buchstaben schon an, mithin be-

kam der Buchstab schon die Figur C. C, nachher C. C. C. c. c. Ueberhaupt bemerkt man bey den grossen Buchstaben der merovingischen, fränkischen und ersten deutschen Urkunden, daß dieser Buchstab größtentheils aus zwey übereinander gesetzten c mit doppelten halben Cirkeln bestehet, obwohl sonst seine Gestalt in Absicht der Grösse und Krümmen auf vielerley Art formiret ist. Seine gekrümmte Grundlinie bleibt aber doch allezeit kenntlich. Man verminderte die Ründung und vergrösserte die Höhe des Buchstabs, zumal im 12ten Jahrhunderte. Im 13ten Jahrhunderte verkürzete man wieder die Länge, und sehr oft hatte die grosse C. diese Figur C. C. die kleine c. c. In der Folge hat zwar der Buchstab von den Notarien bald diesen bald jenen veränderten Zug erhalten, seine Grundlinie ist aber immer kenntbar, und es läßt sich überhaupt nichts bestimmtes davon behaupten, indem jedes Jahrhundert in den Zügen eines jeden Buchstabs Veränderungen aufweiset, wie jeder Notarius gewohnt war, sie zu machen. Im Ganzen kann man wohl die Züge der merovingischen, fränkischen und ersten deutschen Urkunden nach einzelnen Buchstaben, wenn man ganze Originalurkunden vor sich liegen hat, unterscheiden, allein die daraus gezogne Alphabete geben nicht allemal sichere bestimmte Kennzeichen. Ueberhaupt muß man davon nachsehen, was dieserwegen bey dem Buchstab B. bereits angemerket ist, und auf andre auch gilt.

In alten Handschriften ist die Figur dieses Buchstabs nicht so vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Diejenige, so mit Uncialbuchstaben geschrieben sind, zeigen größtentheils die C sehr deutlich mit einer starken Krümme, obwohl die Spitzen deren kleine Veränderungen vorweisen. In denen, so mit Minuskel geschrieben sind, ist sie auch größtentheils sehr deutlich und kenntbar. Nur die mit Cursivbuchstaben geschriebene merovingische und fränkische Handschriften geben diesem Buchstaben sehr oft eine ungestalte Figur, so aber zum Theil daher rühret, daß die Buchstaben, und sogar die Wörter zu sehr in einander gezogen sind, ohne Zwischenraum, welches überhaupt auch macht, daß sie am schwersten zu lesen sind. Aber auch schon die Anfangsbuchstaben sind sehr ungestalt, daher findet man die c unter allerley Figur, indem die kleinen Züge deren zu viele Veränderung haben. Die Handschriften der folgenden Jahrhunderte geben schon deutlichere Züge, und also wird auch die c darinn kenntbarer.

C, (diplomatisch, als Chrismon betrachtet.) Dieser Buchstab, so den Urkunden bey der Regierung des K. Otto III. und Heinrich II. bis auf den Kaiser Otto IV. mit verschiedenen krummen Zügen bey dem Anfange derselben vorgesetzet ist, bedeutet eigentlich eine göttliche Anrufung, die anfänglich aus 3 Buchstaben I. C. n. bestanden hat, so die Anrufung *In Cristi nomine* enthalten. Diese Buchstaben waren in einander gezogen und geflochten, doch größtentheils so, daß der Buchstab I. hervorstach, um welchen die andern mit verschiedenen Krümmen gezogen sind. In der Figur findet man die göttliche Anrufung versteckt schon in den merovingischen Urkunden, bis sie zu Ende des 10ten Jahrhunderts sich so verändert hat, daß der Buchstab C. hervorstach, und die Hauptsache der Figur ausmachte, jedoch blieb deswegen die Bedeutung, nemlich die darunter begriffne Anrufung. Baring in seinem *Clavi diplomatica* hat davon S. 186 u. f. eine eigene Observation *de significatione litterae C. quae in ipsa diplomatum antiquorum fronte posita, cernitur*, geschrieben. Er irrt aber darinn, wenn er schreibt, daß dieses C vor Carls des Großen Zeiten den Urkunden vorgesetzt sey. Man findet schon ein Diplom des K. Childeberts von A. 558, so die Benedictiner in ihrem N. diplomat. Lehrgebäude Tab. 67. S. 219 in Kupfer stechen lassen, welches eine versteckte Anrufungsfigur vorzeigt, so dem Anfange derselben vorgesetzt ist. Diese zeigt zwar mehr das J; genug es ist eine Anrufung darinn verborgen, und beweiset, daß sie schon vor der Zeit gebräuchlich war. Auch Schöpflin *in Alsatia diplomatica* I. Th. Tab. I. hat ein Diplom des Childerichs II. vom J. 673. stechen lassen, so bereits eben diese Figur vorweiset, mithin war schon bey den Merovingern die Anrufung unter einer versteckten Buchstabenfigur, wenn sie gleich mehr das I. wie das C vorstechen läßt, gebräuchlich. Die Auslegung des Barings S. 187. 188 ist auch falsch, wenn er glaubt, daß der Name Christi allein damit angezeigt seyn soll, sondern es ist auch in der Zeit, wo dieser Buchstab die Hauptfigur ausgemacht hat, die völlige Anrufungsformel — *In Christi nomine*, darunter verstanden, so man in der Diplomatik mit einem Kunstwort *Chrismon* oder *Chrismus* benennt hat. s. weitläuftiger Chrismon.

In den alten Handschriften hat dieser Buchstab C eine ganz andere Bedeutung. Man findet ihn darinn häufig vorgesetzt, wenn ein neuer Satz ausgeführt und angefangen wird, und alsdann bedeutet es ein neues Capitel, so hinterher anfängt. Und weil die Capitel mit demselben C anfangen, so bekamen die Anfangsbuchstaben davon den Namen *Litterae Capitales*, welche in alten Handschriften eine besondere Gattung großer Buchstaben sind, die eine viereckigte Figur haben, und aus wag- und senkrechten Linien gebildet sind, so der Uncialschrift, die aus krummen Linien zusammengesetzt, und eine runde Figur hat, entgegen gesetzt werden. Von diesen heissen noch heutiges Tags in unsern Buchdruckereyen die größten Titelbuchstaben Capitalschrift, s. Capitalbuchstaben.

Als ein Zahlbuchstabe bedeutet C in der römischen Zahl Hundert, mithin auch in der Diplomatik bey den Datis der Urkunden in der Jahrzahl hundert Jahre.

Man hat diesen Buchstab in alten Handschriften sehr oft statt dem Buchstab G gebraucht, auch noch öfter den Buchstab K statt C, z. B. Kalendae für Calendae, Karolus für Carolus ꝛc.

Unter die tironische Zeichen oder Buchstaben ist die Bildung der C sehr mannigfaltig, und mehrentheils nicht natürlich. In dem Anfangszeichen kömmt sie der Uncial-Schrift näher, als der Capital. Man findet sie darunter öfters umgekehrt und liegend. Zuweilen hat sie auch eine dieser Figuren C. C (8)

C. (arithmetisch) bedeutet unter den sieben lateinischen Zahlbuchstaben so viel als Hundert, und wenn man damit will Zwey, Dreyhundert schreiben, so setzt man zwey, drey C hintereinander. (6)

C. (logisch) Dieser Buchstabe wird auch in der Vernunftlehre auf zweyerley Weise als ein Zeichen gebraucht, und zwar in der Lehre von der Verwandlung der zweyten, dritten und vierten Figur von Schlüssen

in die erste. Wann er nemlich als der Anfangsbuchstabe in einem der Wörter, womit die Arten der Schlüsse ausgedruckt werden, vorkommt, wie z. E. in Cesare, Camestres, so zeiget er an, daß ein solcher Schluß auf die Art der ersten Figur gebracht werden muß, deren Kunstname Celarent gleichfalls mit einem C anfängt. Findet er sich aber in der Mitte eines solchen Kunstworts, wie z. E. in Baroco, so bezeichnet er eine gewisse Veränderung, die man mit dem Vordersatze, auf dessen Buchstaben er folgt, in unserm Beyspiele mit dem Untersatze vornehmen muß, damit der Schluß aus der Figur, worinn er ist, diesesmal aus der zweyten Figur in die erste gebracht werde. Diese Veränderung wird Contraposition genennt, und unter diesem Titel näher beschrieben. (6)

C. Buchstab in der Musik. C. der dritte Buchstab im Alphabet, auch der dritte Ton im vorigen Tonsystem, worinn die weiche Leiter den ersten Buchstaben bekam, und A derjenige Ton hieß, der die kleine Dritte hatte.

Der Ursprung des Tonsystems zeigt leider, daß die Behandlung der Alten sehr dunkel und einseitig gewesen: sie fiengen von halben Tönen an H c d e | e f g a nach unsrer jetzigen Benennung. Weder das vorgesezte tiefe A (da im 6ten Jahrhundert Pabst Gregor die Buchstaben zur Benennung einführte), der erste Ton der weichen Leiter, noch das vom Guido dem A wieder vorgesetzte G konnte die Leiter berichtigen, weil der verwandelte zum Haupttone, der fünfte, das D nicht einmal seine große Dritte erhält: und die liebe, ihren einfachen Grundsätzen getreue Natur führte unsere Vorfahren allmählig dahin, daß sie vom dritten Tone der alten Leiter, worinn der erste, vierte und fünfte Ton die gleichmäßig große Dritte und große Fünfte bekömmt, anfiengen, und vermuthlich, um nicht in ein Labyrinth von Benennungen zu gerathen, wenn sie dieselbigen bisher gekannten Töne mit andern Buchstaben benennten, den vormalig dritten, jezo ersten Ton das C immer C gelten liessen.

Nun ist es kein Räthsel mehr, daß der erste Ton in der Musik C, und der sechste A heisse.

Die Abänderung dieser Leiter, oder die Versetzung ihrer Benennungen und neue Ordnung wird noch mehr durch die Schwingungen der Saite, durch die bisher schon allgemein auf Voglerischem Tonmaaße vernommene Mitertönung des $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{5}$ berechtiget; weil zum C nicht es und g, sondern g und e, auch nicht c und g oder e und g sondern g und e als $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{5}$ mitklingen, folglich das g näher verwandt ist, und auch G als Grundton und als der fünfte Hauptklang der Leiter seine ebenmäßig große Dritte und Fünfte haben soll, das F aber, wovon C ein Drittel ist, wie es vom C vorher G war, wegen der nächsten Verwandtschaft in ratione retrograda in zurückgängiger Verhältniß wieder seine große Dritte und große Fünfte bekommt. Diese combinirte Harmonie von den drey vornemsten Tönen ist nur auf das dermalige C anwendlich, und deswegen heißt der erste Buchstab in der Musik das einfachste Klanggeschlecht, die erste harte Tonleiter — C.

Es kann dessen ohngeschadet C auch weich seyn, aber alsdann dörfen die Bestandtheile der harten Leiter nicht mehr beybehalten werden. Jeder von den drey Haupttönen oder vornemsten Tönen der Leiter muß seine kleine Dritte haben, seine große Dritte muß durch ein vorgesetztes b erniedrigt werden. So erhält das weiche C die Vorzeichnung von 3 Been; diese Tonart ist die weiche, vorige die harte: was sonsten durch C dur, C moll verstanden wurde.

Wie man das erhöhte und das erniedrigte C heißt, wird unter den besondern Artikeln Cis und Ces vorkommen.

In Ansehung der Tiefe und Höhe haben wir z. B. auf dem Claviere bekanntlich vier Abtheilungen, d. i. viermal den Inbegriff von den 7 Tönen. Da man vom C immer anfängt, so ist besonders nöthig, daß man folgende Unterscheidung wisse, um die Organisten- oder Orgelmachersprache zu verstehen. Die Töne werden durch große, kleine, unterstrichene Buchstaben vorgestellt; 7 Töne heissen eine Abtheilung: (man sagte sonsten Octav, aber nur Leute, die nicht lateinisch kennen, können den Inbegriff von 7 Tönen Octav nennen.) Die tiefsten werden mit großen Buchstaben geschrieben, und das ist die große Abtheilung; die folgenden zeichnen sich durch kleine Buchstaben ab, und das ist die kleine, dann erhalten die andern einen Strich von unten, und das ist die Abtheilung mit einem, so auch mit zwey unterzogenen Strichen.

Das C also, wovon jede Abtheilung anfängt, heißt
das große C
das kleine c
mit einem Striche c
oder einmal gestrichene
mit zwey Strichen c
oder zweygestrichene
mit drey Strichen c
wo noch wenige Töne folgen.

Von dem C werden auch die 3 gleichförmigen Schlüssel, Diskant- Alt- Tenorschlüssel hergenennt, und ihr Unterschied besteht nur darinn, daß das eingestrichene nemliche c an verschiedenen Stellen aufsitzt,

z. B. beym Diskant unten

beym Alt in der Mitte

beym Tenor in der zweyten Linie

Deswegen heissen der Diskant- Alt- Tenorschlüssel C Schlüssel.

Das C deutet auch den Takt an, und giebt uns zu erkennen, daß es ganzer Takt zu vier Viertel, acht Achtel, sechszehn Sechszehntel rc. sey. Mehrmalen ist es nur ein halber Zirkel, und nicht eingebogen. Dann gleichet es dem C nicht so genau, und wird folgendermaaßen vorgestellt C.

Wenn dieses C in der Mitte einen Durchschnitt, einen langen Strich bekommt, so wird es C barré, coupé, taillé, tranché von den Franzosen, und C tagliato von den Italiänern genannt, und bedeutet, daß jezo alles nochmal und um die Hälfte geschwinder gehe, als es der Werth der Noten anzeigt. Z. B. der ganze Takt dauert nur so lang, als sonst ein halber, eine halbe Note wird gehalten wie ein Viertel, eine Viertelsnote wie ein Achtel u. s. w. Hievon erhält diese Vorschrift noch einen andern Namen Allabreve.

Die Anwendung dieses Allabreve-Takts hat ihren ausgezeichneten Nutzen in ernsthaften Gesängen, wo die

die unterlegten Worte mit den kleinen Figuren nicht schön stünden, und deswegen schreibt man auch, wenn der Vortrag jener soliden und pur Vocalmusik in der päbstlichen Capelle zu Rom gleichen soll, a capella Pontificia, da Capella Papale, oder kurzweg a Capella. Nicht nur im Kirchenstyle, sondern auch im Cammer- und Theaterstyle, wenn bey einem trägen Zeitmaaße viele Kleinigkeiten von Manieren oder Auszierungen vorkommen, besonders bey den Adagio's, leistet uns der Allabreve - Takt wesentliche Dienste. Darüber, daß C einen ganzen, ₵ einen halben Takt bedeute, giebt uns Andreas Ornithoparchus lib. 2. c. 13. Microl. aus dem Valerius Probus und Fabius Quintilianus eine Ursache, und behauptet auf das Ansehen dieser angeführten Schriftsteller, daß die alten Sprachlehrer seyen gewohnt gewesen, durch den geraden Buchstab C z. B. Cajum den Mann, als das vollkommnere, und durch den umgewandten Buchstab Ɔ Cajam das Weib als das unvollkommnere und schwächere zu bezeichnen.

Die Italiäner setzen keinen Buchstab ohne einen aus ihrer alten Solmisation (lettura) entlehnten Zusatz: so nennen sie das c, c sol fa ut. Die Ursache hievon wird unter den gehörigen und eignen Rubriken vorkommen.

Das liegende und oben oder unten angebrachte ◡ ◠ wird zu den Bindungen gebraucht, s. Bindung.

Das oben liegende C 𝄐 mit einem Puncte bedeutet daß alles hier ruhen soll, und wird meistens vor den Formaten und Cadenzen gesetzt. Die Italiäner nennen es Corona, wir allgemeine Pause.

In der Mandor kommen alle Buchstaben des Alphabets der Ordnung nach vom a bis zu l m auch n, oder, (wenn der Griff länger ist) bis zu noch mehreren vor: zwischen dem b aber und d steht statt dem c, r; weil das gerade und umgewandte c ͻ einen Einfall oder Abzug bedeutet: wie es unter den eignen Rubriken noch erklärt werden soll. (25)

C. Dieser dritte Buchstab des Alphabets dienet entweder allein, oder mit andern Buchstaben zusammengesetzt, Kaufleuten, Wechslern und Buchhaltern, gewisse Wörter, welche sie sonst zu oft in ihren Büchern wiederholen müßten, zu verkürzen. So bedeutet z. E. C. Courant Geld, ingleichen Conto; C. C. Conto Courant; L. C. Loro Conto; M. C. Mio Conto; N. C. Nostro Conto; S. C. Suo Conto. Auch pflegen die Kaufleute ihre Handelsbücher nach den Buchstaben anstatt der Zahlen zu bezeichnen, so daß z. E. ein Hauptbuch mit C. bemerkt, andeutet, daß schon während der Handlung zwey Hauptbücher vollgeschrieben, und es das dritte sey. Auf den französischen Münzsorten, wo die Münzstädte durch Buchstaben angedeutet werden, bedeutet C. St. Loo, und C. C. Besançon. Auf den Preußischen Münzen hingegen deutet C. Clevisches Gepräge an. Unter den römischen Zahlbuchstaben bedeutet C. Hundert. (28)

C goldnes. (*Pap. N. ph. C aureum.* Linn. Fabr. Cramer *pap.* exot. II. t. 19. f. EF. In Asien und Jamaica fliegt dieser Tagschmetterling. Er ist ein naher Verwander von dem weissen C, und wie dieser eine Nymphe ohne Augen, hat eckigte rothgelbe Flügel mit schwarzen Flecken; nur ist er doppelt grösser, auf der untern Seite mehr gelbnebelicht, und mit einem kleinen lateinischem goldnen *C* gezeichnet.

C schwarzes. (*Phal. geom. corculata.* Hufnag. Schmetterl. Tab. phal. n. 44. p. 616. Gleditsch Forstw. II. 749. 57.) Man trift diesen Europäischen Spanner in den Weidengebüschen an. Hr. v. Rottenburg giebt im Naturf. XI. p. 87. n. 94. folgende genauere Beschreibung von ihm; die Oberflügel sind bey der Einlenkung weißgrau, mit verschiedenen undeutlichen geschlängelten Linien durchzogen. Durch die Mitte geht eine breite, beynahe ganz schwarze Querbinde; diese Binde ist nach innen gebogen, nach aussen aber stark gezackt, hat besonders in der Mitte an ihrem Aussenrand einen grossen Zacken, und ist mit einer weissen Linie und hierauf mit einer schmalen blaßröthlichen Binde eingefaßt; der übrige Raum des Flügels bis an den Saum ist grau, und schimmert ins röthliche, ist aber noch mit verschiedenen schwärzlichen Strichen und Flecken besetzt, unter welchen sich besonders nahe am äussern Rand 2 kleine runde schwarze Fleckchen ausnehmen, welche an einander stoßen, und obenhin betrachtet, ein kleines schwarzes c vorstellen. Die Unterflügel sind weißgrau mit vielen dunkelgrauen geschlängelten Querlinien durchzogen. Der äussere Saum ist bräunlich mit vielen grauen Flecken; wir setzen noch hinzu: das Männchen hat kammförmige Fühlhörner. Die Flügel sind weder gezackt noch eckicht, und das Insect gehört unter die kleinen Spanner.

C schwarzes. (*Phal. noct. C nigrum.* Linn. Mull.) Eben diesen Namen hat auch ein spiralzüngiger Eulenschmetterling mit einem Kammrücken und niedergebogenen Flügeln. Er ist von mittler Grösse. Seine Vorderflügel sind obenher aschfarbig und haben an der Seite einen schwarzen länglichen gekrümmten Flecken, der im Busen gelb ist. Der nierenförmige Flecken ist auch gelb. Vor der Spitze steht am Hinterrand ein schwarzes Linchen. Die Hinterflügel sehen schneeweiß aus: auf der untern Seite haben alle Flügel eine Aschfarbe, und einen obsoleten grossen braunschwarzen Bogen, welcher ein lateinisches C vorstellt. Der Brustschild ist vornen grau, und an den Seiten des Leibes bemerkt man 3 bis 4 weisse Puncte. Er ist ein Europäer, und Linne verweist auf die Abbildung des Clerks tab. 1. fig. 3.

C weisses. (*Pap. N. phal. C album.* Linn. Fabr. Scop. Mull. Degeer. Der C Vogel; C Papilion; das C oder V Vögelein. Fueßl. Roes. Ins. I. pap. 1. t. 5. Frisch. *Ins.* IV. t. 4. Espers Schmetterl. I. t. 13. f. 3. Der Hopfenfalter. Wiener Schmett. 176. Der Heckenkirschfalter. Bergsträs. Nomencl. II. t. 38. f. 1-5. Alle diese Namen werden einem bekannten europäischen Tagschmetterling aus der Classe der Nymphen ohne Augen beygelegt. Er hat aber noch ausser diesen mehrere. Petiver nennt ihn Comma; Geoffroi Gamma u. s. w. je nachdem die Naturforscher in den weissen Zeichen unter den Hinterflügeln eine Aehnlichkeit mit einem Buchstaben oder sonst was fanden. Auch der ungleich ausgekappte Flügelsaum, der an den Vorderflügeln 2 Hauptdecken und in der Mitte einen tiefen Busen, an den Hinterflügeln aber eine schwanzähnliche Ecke in der Mitten, und 3 kleinere ohne die unmerklichen Zähne macht, und welches alles bey zusammen gelegten Flügeln die Einbildung einer Teufelslarve ähnlich fand, hat ihm bey den Franzosen den Namen *Robert le Diable* zuwege gebracht. Die obere Seite aller Flügel ist orangegelb; den Saum umziebt ein dunkelbraunes Band; am Oberrand der Vorderflügel stehen 3 schwarze Flecken, davon der mittelste der größte; der letzte aber gegen die Wurzel der kleinste ist, und oft aus 2 unter einander stehenden Puncten besteht; in dem übrigen Flügeltheil sieht man noch 4

bis 5 kleinere viereckichte schwarze Flecken. Die Hinterflügel haben hinter dem dunkelbraunen Saum eine zackichte Fleckenbinde, und nach der Wurzel hin ein paar schwarze Flecken; der Oberrand ist braunschwarz. Die Unterseite hat in Farben und Zeichnungen viel abwechselndes. Meistens findet man durch alle Flügel ein breites ungleiches obsoletes Band ziehen, das heller als die übrige Farbe ist; dies Band ist bald hellgelb, und das übrige gelbbraun, bald rothbraun, und das andre dunkelbraun, bald aschbraun, und das übrige schwarzbraun, bey jedem aber marmorirt. In allen aber ist der grosse Busen der Vorderflügel grünlicht oder schwarzbraun umfangen, und in dem sogenannten Band bemerkt man an allen Flügeln kleine grünlichte Flecken, welche nicht selten subtilen Augen gleichen. Was aber diesem Schmetterling am eigensten ist, und ihn von allen andern unterscheidet, ist das weisse C, welches in der Mitten der Unterflügel steht, und seine Hörner gegen den Vorderrand kehrt. Man hält diejenige Arten, welche auf der untern Seite dunkler aussehen und kleiner sind, vor die Männchen. Im May, auch früher kommen diejenigen schon zum Vorschein, welche über Winter in der Puppe gelegen. Sie begatten sich, und das Weibchen sucht eine Pflanze, welche ihrer Brut zur Nahrung bestimmt ist. Meistens legt es nur ein Ey an eine Pflanze, fliegt dann weiter und legt wieder eins an eine andere gefundene Pflanze, und fährt so fort, bis es seiner Eyer sich entlediget hat; daher kommt meistens, wann nicht mehrere ihre Eyer an einerley Pflanzen gelegt, nur eine Raupe an einerley Pflanze vor. Das Futter, welches bisher bekannt geworden, sind Johannisbeerstauden, Stachelbeeren, Haßel, Nessel; man zählt auch noch die Heckenkirsche, Ulmen und Hopfen hinzu.

Die **Larve**, welche in Zeiten aus dem Ey hervorbricht, hat Dornen, und ist, so lang sie jung ist, fast ganz weiß; erwachsen aber sehen die 4 ersten Gelenke hinter dem Hals braungelb, und die 6 letzten weiß aus. Der schwarzgraue Kopf ist auf dem Wirbel gespalten, oder hat ein herzförmiges Ansehen, und auf beyden Wirbelecken eine Erhöhung mit einem Knöpfgen, auf dem viele kleine Spitzen stehen, und 2 Ohren gleichen. Vom Kopf an, bis an die erste Dornen siehet man eine weisse abgebrochene Linie. Die Farbe an den Seiten ist braungrau, wird aber von 2 röthlichen Linien durchzogen. Die Dornen haben die Farbe der Haut, worauf sie stehen; doch sind die an dem After und über den Füssen auch weiß. Im Junius verwandeln sich die frühen in eine eckichte **Puppe** mit 2 Kopfhörnern, einer scharfen sogenannten Nase und 5 Reihen Warzen an dem Leib. Die Puppe hängt nach Art ihrer Cameraden unter einem Dach schwebend; meistens sieht sie braungelb aus, und hat silberne oder goldene Flecken. Nicht länger als 14 Tage liegt der Schmetterling in seiner Puppe, es sey dann, daß die Witterung sein Auskommen verspätete. Die herbstlichen Puppen bleiben über Winter, nie aber die Schmetterlinge. Herr Pastor Goeze merkt an, daß der Landmann im Braunschweigischen, wo viel Hopfen gepflanzt wird, der **Puppe** dieses Schmetterlings die Ehre erweise, sie **Hopfenkönig** zu nennen, und aus der Vielheit ihrer Puncte sich gute Jahre zu prophezeyen.

C weisses Scopolisches. (*Curculio C album.* Scop. ent. carn. 99.) Ein **Rüsselkäfer** mit einem dicken Rüssel, welchen Scopoli in Krain fand. Seine zusammen gewachsene Flügeldecken haben 3½ Linie Länge. Uebrigens ist er kupferfarbig und schwarzbunt, und ganz mit Haaren doch weitläuftig besetzt, und davon rauh; auf den Flügeldecken siehet man 7 Reihen eingedruckter Puncte, und am äussern Winkel ihrer Wurzel eine weisse gekrümmte Linie, welche den Buchstaben C vorstellt. Jeder Schenkel hat einen Zahn. (24)

Ca, Cay, s. Meerkatze. (*Simia Midas* Linn.)

Caa-apia, unter diesem Namen beschreibt Piso eine Wurzel, welche emetische Kraft hat, aber gelinder wirkt als die **Brechwurzel**. Sie kommt aus Brasilien und ist von den neuern Naturforschern nicht beschrieben und bestimmt worden. (9)

Caa-ataya. Mit diesem Namen wird eine Brasilianische Pflanze belegt, welche keinen Geruch und nur einen schwachen bitterlichen Geschmack hat. Der Stengel ist einen Schuh lang, grünlich, gegliedert, theils aufrecht, theils auf der Erde liegend und keimend. An jedem Gelenke sitzen zween kleine Blätter gegen einander über, welche dem Ehrenpreise gleichen. Die Blumen sind helmförmig und bringen Schoten, welche so groß als ein Haferkorn sind. Die Pflanze soll in ihrem Vaterlande stark als ein Purgier und Brechmittel gebraucht werden. (9)

Caaba, ist ein kleines viereckigtes steinernes Gebäude in dem Tempel zu Mecca, welches bey den Mahomedanern der Gegenstand einer ausserordentlichen Verehrung ist. Die Mahommedanischen Araber nennen in ihrer Sprache den Ort oder Tempel, in welchem sie ihren öffentlichen Gottesdienst verrichten, Mesged; dieses Wort sprechen auch einige Mesquita aus, und die Europäer haben daraus Moske, ingleichen auch Moschee gemacht. Unter den übrigen mahomedanischen Tempeln sind ihrer zwey, die vor andern besonders heilig gehalten werden. Der eine ist derjenige zu Mecca, den sie Mesged al Haram nennen, und der andere derjenige zu Medina, den sie Mesged al Nabi nennen. In dem Raum des ersten ist das berühmte Gebäude Caaba, davon wir hier reden. Die mahomedanischen Schriftsteller erschöpfen beynahe alle Geisteskräfte, um sowohl das Alterthum, als auch die Heiligkeit dieses Orts zu erheben. Wir wollen einige Proben anführen. Nach dem Zeugniße derselben war zu den Zeiten Adams an dem Ort, wo hernach dieser Tempel gebauet wurde, ein Zelt, welches dem Adam vom Himmel war geschickt worden, um unter demselben seine Andacht zu verrichten. Adam besuchte diesen Ort sehr fleißig, und sein Sohn Seth folgte seinem Beyspiel. Dieser bauete an dessen statt ein Haus von Stein, und dieses diente ihm und seinen Nachkommen zum Tempel. Bey der allgemeinen Sündfluth hatte es mit andern Gebäuden das Schicksal, daß es zu Grunde gieng. Abraham bauete es von neuem auf, und dieses ist noch eben dasjenige, welches jetzo zu Mecca steht. Es ist ein länglich viereckigtes Gebäude, woran man nichts siehet, als eine schwarze Materie, davon die Mauern ganz bedeckt sind, bis auf die obere Fläche, die aus einer Tafel von gegossenem Golde besteht. Von dem Abraham, der es zur Zeit seiner Wanderschaft auf göttlichen Befehl erbauet hatte, bekam es Ismael, als das seiner Erstgeburt gebührende Erbgut; hier wohnte er bis an seinen Tod, hier wollte er bis zur Auferstehung der Todten ruhen. Auf einigen Steinen wollen die Mahommedaner noch sogar Eindrücke von den Fußtapfen Abrahams bemerken. Das Haus selbsten ist aus gemeinen Steinen gebauet, die durch einen Mörtel von rother Erde mit einander verbunden sind. Es ist gerade nach den vier Weltge-

Digitized by Google

genden gestellt. Die Höhe des Gebäudes ist vier und zwanzig Ellen, ohne das Geländer, welches um das platte Dach herum geht; die Länge von Norden nach Süden ist gleichfalls 24 Ellen, die Breite aber von Morgen gegen Abend nur 23. Das flache Dach, welches diesem Hause zur Bedeckung dienet, ist mit Goldblech überzogen gewesen; und gegen Mitternacht geht eine Rinne von Gold, welche das Regenwasser, welches darauf fällt, auf den Steinen, womit das Grab Ismaels bedeckt ist, ausgießt. Auf der Morgenseite dieses Gebäudes ist eine Oefnung in Form einer Thüre, und hiedurch allein fällt das Licht in das Gebäude. Diese Oefnung ist nicht in der Mitte, sondern steht nur 3 Ellen von der südlichen Ecke ab. Sie ist unten mit der Fläche des Erdbodens gleich, und hat eine Höhe von 4 bis 5 Ellen. Diese Thüre wird durch zween Flügel geschlossen, die in goldenen Angeln hängen; die Schwelle besteht aus einem einzigen gemeinen Stein, den die Pilgrime auf die demüthigste Art mit ihrer Stirne berühren, und mit vieler Ehrerbietigkeit küssen. Ehemals verrichteten sogar die Califen diese Ceremonie. Die Thür wird nicht geöfnet, weil nichts in dem Innern des Gebäudes enthalten ist, was die Andacht der Mahommedaner vermehren könnte. Das auswendige des Gebäudes ist mit Tapeten von schwarzer Seide überzogen. Alle Jahre, am Feste Bairam, wurden solche erneuert. Die alten Araber schmückten ehemals diesen Tempel von aussen mit den Werken ihrer vortrefflichsten Dichter aus, welche mit goldenen Buchstaben auf seidene Stoffe geschrieben waren. Die Califen und die Egyptischen Sultane schickten die kostbarsten Zeuge dahin, um die Wände damit auszuzieren. Noch jetzo schicken die Sultane jährlich durch die Caravanen dergleichen hin. Sechs Fuß unter dem Geländer ist das ganze Gebäude mit einem gewürkten Band von Gold umgeben. Die Abbasidischen Califen wollten ehemals diesem Hause ein prächtiger Ansehen geben, allein sie wurden durch die Gesetzlehrer daran verhindert; denn diese glaubten, die Heiligkeit des Tempels würde mit der Zeit in Verachtung kommen, wenn seine Veränderung von dem Urtheile der Prinzen abhangen würde. Die Califen begnügten sich also damit, daß sie solchen mit schönen Hallen oder bedeckten Gängen umgaben, die zur Bequemlichkeit der Pilgrime mit vielen Lampen erleuchtet wurden. Unten um den Tempel herum gehet ein schmaler Austritt von Marmor, und nahe bey der mittäglichen Mauer ist ein grosser Stein, der ein Stück schwarzer Marmor zu seyn scheint, welcher nicht polirt ist; die Araber nennen ihn Brachtan, oder den glänzenden Stein: sagen aber, derselbe habe um der Sünden der Menschen willen, seinen ursprünglichen Glanz verlohren. Einige halten diesen Stein für ein Ueberbleibsel einer alten Statue einer heidnischen Gottheit. Auf der Morgenseite der Caaba, in einer Entfernung von drey Ellen ist ein anderes viereckigtes Gebäude, von zehen Ellen ins Gevierte, wovon das Dach an den vier Ecken auf vier Säulen ruht. Es hat 3 Absätze, wovon der oberste mit einem kleinen gewölbten Thürmgen, das sich in einen halben Mond endigt, bedeckt ist. Dieses Gebäude dient zur Bedeckung desjenigen Steins, in welchem nach dem Vorgeben der Mahommedaner die Fußtapfen Abrahams eingedrückt sind. Von diesem Stein machen die Ausleger des Korans sehr viel, und geben ihn für ein offenbares Kennzeichen der göttlichen Gnade für ihre Religion aus. Neben diesem Gebäude steht eine Art einer Canzel, von welcher die Imame oder Priester, ihre Reden an das Volk zu halten pflegen. Der südöstlichen Seite der Caaba gegenüber steht ein grosses viereckichtes Gebäude, wo auf jeder Seite zwo Thüren und zwey Fenster sind. Dieses Gebäude bedecket die Oefnung des Brunnen Zemzem, der nach der Tradition der Mahommedaner derjenige seyn soll, den der Engel der Hagar, Ismaels Mutter, als sie in die Wüste gejagt wurde, entdeckte. Zu diesen Brunnen gehen verschiedene Zugänge, um alle Unbequemlichkeiten zu verhüten, die aus der Menge der Pilgrime, die diesen Ort aus Andacht zu besuchen kommen, entstehen könnten. Der Platz, worauf die Caaba steht, ist rings herum mit einer prächtigen Colonnade eingeschlossen, welche ohngefähr drey Viertel des Umkreises umgiebt, an den übrigem Theil der Peripherie stehen das Gebäude über den Brunnen Zemzem, die Canzel, und das alte Thor, welches ehemals der einzige Eingang zu diesem Hause war. Die Säulenreihe selbsten besteht aus zwey und funfzig Säulen von weissem Marmor, welche 20 Ellen hoch sind; sie haben kein Capital, als eine Art eines Turbans, auf dem sie sich oben endigen. Sie haben auch kein Fußgestell, sondern sind durch eine Art Schranken mit einander verbunden. Ueber diesen Schranken lauft ein Gesims herum, auf welchem ohngefehr 2000 Lampen stehen, die man des Nachts brennen läßt. Oben sind diese Säulen mit silbernen Riegeln in einander gefügt, und über einer jeden hängen Lampen an goldenen Ketten, welche eine vortrefliche Erleuchtung machen. Ehemals war dieser Tempel mit einer starken aber nicht gar geräumigen Mauer eingefaßt, die nur einen einzigen Eingang hatte. Der Calife Omar erweiterte solchen, wegen der grossen Menge Pilgrime, die dahin kamen; aber er fügte keine neue Zierrath hinzu, sondern ließ ihn so, wie ihn Mahommed verordnet hatte. Da er in der folgenden Zeit, bey Gelegenheit einiger Empörungen Noth litte, so suchten die Califen Almansor, Alraschid, Almamun, und andere solchen wieder herzustellen, und ein jeder fügte einige Zierrathen hinzu.

Mahomed befiehlt seinen Anhängern die Besuchung dieser Caaba mit allem Ernst. In der zweyten Surah des Korans schreibt er also: wir haben ein Haus, oder einen Tempel gebaut, welcher den Menschen zu einem Mittel, große Verdienste zu erwerben, dienen soll. „Diese Stelle umschreibt Hussein Vaez also: wir haben das viereckigte Haus (Caaba) den Tempel zu Mecca, zu dem Gottesdienste bestimmt, damit ihr ein gewisses Mittel haben möget, ein großes Verdienst sowohl durch die beschwerliche Reise zu demselben, als auch durch die gottesdienstliche Besuchung desselben zu erlangen. Wir haben ihn zu einem heiligen freyen Ort gemacht, wo man niemanden tödten oder beleidigen darf, darum ihr Glaubigen, die ihr die Würde und Vortreflichkeit dieses Tempels erkannt habt, verrichtet in demselben, wie Abraham, euer Gebet. Wir haben ihm und seinen Sohn Ismael befohlen, dieses Haus von aller Unreinigkeit und Aberglauben der Götzendiener zu reinigen, damit es zu allen Uebungen der wahren Knechte Gottes gebraucht werden kann.“ Die Hochachtung der Mahomedaner gegen diese Caaba geht so weit, daß sie einen einzigen Blick auf dessen Wände, ungeachtet solchen keine besondere andächtige Handlung begleitet, in den Augen Gottes für eben so verdienstlich halten, als die sorgfältigsten gottesdienstlichen Verrichtungen, welche durch das ganze Jahr in andern Tempeln geschehen. In einer andern Stelle des Korans wird gesagt: der erste Tempel, der für

die Menschen gebauet ist, ist derjenige zu Beccah, der den Menschen zum Segen und zur Richtschnur dienet, bey welchem die größten Merkwürdigkeiten zu finden sind. Die Ausleger sagen, daß diese Stelle von dem Tempel zu Mecca handele; denn Beccah bezeichne den Platz, auf welchem Mecca gebauet sey. Der Segen, wovon hier geredet wird, bezieht sich so wohl auf leibliche, als geistliche Güter. Die Merkwürdigkeiten aber deren hier Meldung geschieht, sind zwey. Die erste wird Mecam Ibrahim, d. i. der Ort Abrahams genennt, und begreift wieder verschiedene andere ausserordentliche Dinge in sich. Hieher gehört der Eindruck der Fußtapfen Abrahams, wobey sie folgende merkwürdige Umstände anführen; erstlich daß er seine Fußtapfen in einen solchen harten Stein eingedruckt habe, daß kein Steinhauer mit seinen Werkzeugen solches habe bewerkstelligen können; zweytens, daß der Eindruck bis an die Knöchel geschehen sey; drittens, daß sich dieses Denkmal durch so viele Jahrhunderte hindurch erhalten habe, ohnerachtet sich die Unglaubigen so viele Mühe gegeben haben, solches zu vernichten. Ausser diesen rechnen sie zu den Vorzügen dieses Tempels, daß er eine vollkommene Freystadt sey; ein Vorrecht, welches er schon so viele Jahrhunderte genossen habe, ohne daß sich ein Mensch habe in die Gedanken kommen lassen, solches in Zweifel zu ziehen. Diese Freyheit begreift ausser der Sicherheit der Uebelthäter für allen Verfolgungen, auch das ausdrückliche Verbot aller Gewaltthätigkeiten in dem Bezirk des Tempels. Alle Sünder erlangen hier eine vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden. Zu einem andern Beweiß des göttlichen Segens, der auf diesem Tempel haftet, machen die Mahomedaner den unglaublichen Ueberfluß an Lebensmitteln, der in dieser Wüste, ungeachtet der Unfruchtbarkeit des Erdreichs, und dessen Entlegenheit von allen gebauten Orten, anzutreffen seyn soll. Die Mahomedaner sehen dieses als eine Wirkung derjenigen Verheissung an, welche der Engel dem Ismael und seiner Mutter gegeben habe, daß dieser Ort, so lange die Welt stünde, keinen Mangel an Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens haben sollte. Ferner rechnen sie hieher, die Neigung des Herzens aller rechtglaubigen Mahomedaner gegen diesen Ort, da sogar die allerwildesten und verstocktesten Leute bey der Erblickung desselben heilige Empfindungen hätten, die sich durch das Vergießen häufiger Thränen zeigten. Hierauf gründet sich die Gewohnheit der Mahomedaner, sich in ihrem Gebet nach der Gegend von Mecca zu wenden. (s. Kebla) Daß die Wallfahrten zu diesem Tempel ein besonders verdienstliches Werk nach dem Lehrbegriff der Mahomedaner sind, ist bekannt. Jederman muß in seinem Leben einmal dahin, aber man kann auch einen andern an seine Stelle schicken. Sie halten diese Gegend für so heilig, daß sich in einem Umkreis von neun Meilen keiner, der kein Mahomedaner ist, sehen lassen darf. So gar die Vögel des Himmels scheuen sich, nach dem Vorgeben der Mahomedaner, auf das Dach der Caaba zu setzen. Alle Feindseligkeiten, die von den Feinden der Mahomedaner gegen diese Caaba unternommen worden sind, sind fruchtlos gewesen, und ihre Scribenten erzählen wunderbare Mährchen davon. Das Heer eines Aethiopiers, Abraha, wurde durch ein Heer Krähen, so über dasselbe hinflogen, vertilgt. Jede Krähe hatte Steine in dem Schnabel, und den Krallen, und ließen solche auf die Aethiopier, die sich an der Caaba vergreifen wollten, herabfallen. Endlich commandiren sie auch eine Menge Engel und Geister, die jederzeit zur Bewachung dieses Tempels bereit seyn sollen.

Mahomed fand die Caaba, oder ein altes steinernes Gebäude, welches die abgöttischen Araber zum Gegenstand ihrer Verehrung gehabt hatten, schon vor seinen Zeiten, und der sogenannte schwarze Stein war ein Götzenbild, das sie verehrten. Beyden waren sie mit dem größten Eifer ergeben. Hätte Mahomed diese Caaba zerstören wollen, so würde er die Gemüther der Araber allzusehr gegen sich aufgebracht haben. Er ließ ihnen also ihr Lieblingsgebäude, und nahm seine Zuflucht zu Erdichtungen. Er sagte also, die erste Caaba sey von Adam erbauet, durch die Sündfluth zerstöret, von Abraham und Ismael in der Absicht wieder erneuert worden, damit der einige Gott von den Glaubigen darinnen verehrt würde. Durch diese List machte er sich den Aberglauben der Araber zu nutz. Als Mahomed in die Stadt Mecca kam, so verlangte er von dem Othmann, dem Sohn des Thalesa, die Schlüssel, zu diesem Tempel, um sein Gebet darinnen zu verrichten. Er gab sie ihm, und nach verrichtetem Gebet brachte er ihm solche wieder zurück. Othmann nahm hierauf die Religion des Mahomeds an, und dieser gab ihm und seinen Nachkommen das Recht, die Schlüssel der Caaba in ihrer Verwahrung zu behalten. (22)

Caachiynito, ein brasilianisches Bäumchen, von der Größe der Himbeerstaude. Der Stamm und die Blätter sind rauh. Letztere stehen paarweise gegen einander über. Die Blumen, deren nicht mehr als 3 — 5 an einer Staude erscheinen, sind weiß und haben fünf Kronblätter. Nach der Blüthe folgen schwarze Beeren welche den Wachholderbeeren gleichen und einen Myrtengeruch haben. Sie sollen eßbar und wohlschmeckend seyn. (9)

Caacica, eine brasilianische Pflanze welche in Ansehung der Wurzel, des Stengels und der Blätter mit der oben beschriebenen Caa-ataya übereinkommt. Die Blumen stehen in Dolden und sind röthlich grün. Die ganze Pflanze hat einen milchigen Saft. (9)

Caa-etimay. Unter diesem Namen führt Ray eine brasilianische Pflanze an, welche staudenartig ist, und einen markigen Stengel hat. Die Blätter sind lang, gezahnt und haarig. Die Blumen gleichen den Kreuzwurzblumen und werden sehr leicht von dem Winde weggewehet. Die Pflanze hat einen scharfen Geschmack, und wird in ihrem Vaterlande gegen die Krätze gebraucht. (9)

Caa-opia. Ein kleiner Baum in Brasilien, dessen Rinde röthlich grau ist. Die Blätter sind stark und dick, auf der Oberfläche hellgrün und glänzend, auf der Unterfläche rauh und röthlich. Die Blumen stehen in Dolden beysammen, sind nicht größer als eine Linse, grüngelb; mit fünf Kronblättern versehen. Nach der Blüthe folgen runde Beeren, von der Größe einer Kirsche, grün von Farbe. Die reifen Beeren enthalten viel Mark und einen gelben Saft, welcher eine purgirende Kraft hat. Wenn man die Rinde des Baumes aufritzet, so fließt ebenfalls ein gelber Saft heraus, der sich nach und nach verhärtet und ein gelbes Gummiharz vorstellt. Höchst wahrscheinlich ist dieser Baum nichts anders, als der Guttabaum (*Cambogia* Linn.) s. diesen Art. (9)

Caapeba, ein Synonimum der brasilischen Grieswurz. (*Cissampelos Pareira* Linn.)

Caaponga. s. Portulak. (*Portulaca* Linn.)

Caaps, ein Beyname der Hebenstreitia. s. diesen Artikel.

Caapschnecke, (Conchyl.) die caapische Schnecke, die Landchartenporcellane, die Landcharte, (*Cypraea mappa* Linn. *Charta geographica*, fr. *la Geographique, Carte geographique*, holländ. *de Kaap, Caapschoorn, Kaap de gaede hop's hoorn* Rumph tab. 38. fig. B. Argenville tab. 18. fig. B. Seba Th. III. tab. 76. fig. 3. 13. [oder die dritte in der ersten, und die dritte in der dritten Reihe, denn diese Tafel hat keine Ziefern] Martini tab. 25. fig. 245. 246. Knorr Th. I. tab. 26. fig. 3.) gehöret ihrer Grösse wegen, unter die vorzüglichsten Porcellanen. Sie erlangt doch eine Größe von beynahe 3 Zoll, und ihre Zeichnung ist entscheidend genug. Gemeiniglich ist ihr Grund gelblich braun, doch will Valentyn auch purpurfarbige gesehen haben. Auf dem Rücken hat sie hin und wieder weisse Augen, von ungleicher Größe, und mitten auf dem Rücken herunter läuft eine breite ästigte Linie. Ueber den beyden hervorragenden Enden der Mündung und am Bauche sind die Caapschnecken ganz glatt, beynahe fleischfarbig, und zuweilen mattbraun gefleckt. Die Mundöfnung hat an beyden Seiten starke gelbe Zähne, und an der innern Lippe einen tiefen Eindruck. Die Lage der Augen, die Beschaffenheit der breiten ästigten Linie, und vielleicht auch die Grundfarbe weichen auf verschiedene Art von einander ab, wie auch Valentyn bezeuget, aber das sind doch nur bloße Spielarten, und keine Gattung. Mit der arabischen Buchstabenporcellane, (*Cypraea arabica.* Linn. s. Buchstabenconchylien) hat unsre Caapschnecke einige Aehnlichkeit, aber soviel Entscheidendes, daß man beyde gewiß nicht zu einer Gattung zehlen, und sie leicht von einander unterscheiden kann. Martini setzt es in folgenden. Die Caapschnecke hat 1) weder einen so deutlichen Saum an beyden Seiten, noch an demselben so starke dunkle Flecken als jene; hingegen ist sie 2) ausser den rostfarbigen unterbrochenen Linien und Queerstreifen, wodurch sie den arabischen Porcellanen allein verwandt zu seyn scheinet, an den Seiten und auf dem Rücken hin und wieder mit weissen Augen und über den Rücken hinweg mit einer breiten ästigen Linie bezeichnet. Argenville sagt, daß sie darum die Landcharte heiße, weil der breite weisse Streif das Ansehen des Meerbusens hat, die andere weissen Flecken aber, sollen Landseen vorstellen. Caapschnecke aber heißt sie, weil andere die runden Ende der Seitenarme des mittlern Bandes auf dem Rücken für Vorgebürge angesehen haben. Auf Amboina fällt diese Conchylie, aber sparsam, so auch im africanischen Meer, Valentyn nennet uns besonders die Insel Ceram am Strand vom Caybobo und selbigen Gegenden. Sie gehören unter die schätzbaren Cabinetstücke, und ein Paar derselben wurden in der Leersischen Auction mit 6 Fl. 10 Stüber bezahlt.

In dem *Museo Richteriano* wird S. 299. die sogenannte Schildkrötenporcellane, (*Cypraea testudinaria* Linn. Rumph tab. 38. fig. C. Lister tab. 689. fig. 36. Martini tab. 27. fig. 271. 272.) die Bastartkaap genennt. Aber sie hat wenig Aehnlichkeit mit der eigentlichen Caapschnecke. s. Schildkrötenporcellane.

Ausserdem hat Valentyn deutsch. S. 42. noch einen eignen Artikel von Caapschnecken, *Caapse hoorens*, er verstehet aber darunter die Schnecken, die am Vorgebürge der guten Hofnung gefunden werden. Er nennet blos den Papiernautilus, den caapischen Oelkrug, und eine weisse caapsche Schlammschnecke. Seine Liste ist unvollständig genug; denn das *Caput bonae spei* liefert weit mehr Conchyliengattungen als diese wenigen. (10)

Caapschnecke, Bastart. (Conchyl.) Bastart Caapschnecke, s. Caapschnecke, und vorzüglich Schildkrötenporcellane.

Caapische Schnecke, (Conchyl.) s. Caapschnecke.

Caapsche Schnecke. (Conchyl.) s. Caapschnecke.

Cab, war ein jüdisches Gemäß für trockene Waaren, und hielt einen Raum in sich, der so viel als 24 Eyerschaalen ausmachte. Sechs solcher Cabe machte einen Seah, und drey Seah, einen Epha. In der Bibel kommt es nur ein einzigesmal vor, nemlich 2. B. der Kön. 6, 25. Nach der Ausrechnung der Rabbinen enthielt also ein Log — 6 Eierschaalen
ein Cab — 4 Log, oder 24 Eierschaalen,
ein Hin, 3 Cab, oder 12 Log, oder 72 Eierschaalen,
ein Seah, 6 Cab, oder 24 Log, oder 144 Eierschaalen.
ein Epha, 3 Seah, oder 18 Cab, oder 72 Log, oder 432 Eierschaalen. (22)

Cabacken, heissen in Rußland die offene Schenkhäusern, welche sämmtlich dem rußischen Monarchen allein zugehören, und mit Getränken von seiner Camm erbesorget und verpachtet werden.

Cabadion, eine Kleidung der griechischen Priester, welche in einem Art von Oberrock mit Aermeln bestehl, jedoch öfters auch blos wie ein Mantel umgehängt wird. Sie wird auch Cabades genannt, und von andern Personen getragen. Das Wort und die Sachen sollen persischen Ursprungs seyn. (1)

Cabaliste, ein Handlungswort, welches in der französischen Provinz Languedock in Gebrauch ist, und einen Kaufmann bedeutet, der die Handlung nicht in seinem Namen treibt, sondern sie für einen andern führet. (28)

Caballaria, Cavalleria, hieß in Frankreich und besonders in Arragonien 1) ein Gut, wovon ein Kriegesdienst zu Pferde (Roßdienst) geleistet werden mußte; 2) verstand man auch darunter den Sold (stipendium militare) eines zu Pferde dienenden Soldaten oder Ritters, davon der letzte ihn in Feldgütern und andern Besitzungen erhielte, die man Cavallerias honoris oder de honor nannte. Vermuthlich haben die bey den fränkischen Geschichtschreibern und sonst vorkommenden Caballarii mit diesen einerley Ursprung, und sind eben diejenige, so in der Folge Chevaliers und Cavaliers genannt sind. (8)

Caballarium feudum. s. Klepperlehn.

Caballeros, ist eine Art spanischer Wolle, womit besonders zu Bajenne ein grosser Handel getrieben wird. Die Franzosen nennen sie soiries de Caballeros. (28)

Caballus. (astronomisch.) s. Pegasus.

Caban, ein Monat im türkischen Jahre von 29 Tagen, der unmittelbar vor dem wegen dem strengen Fasten bekannten Monate Ramadan oder Ramazan vorher geht. Andre schreiben ihn Shaaban. (6)

Cabane, ein französisches Fahrzeug, oben mit einer leichten Decke, gemeiniglich von Tannenbrettern überlegt, darunter ein Mensch aufrecht stehen kann, wie die Donauschiffe sind. Man bedient sich derselben auf der Garronne, man bauet sie aber auch zu Roanne am Fluße Loire, wo derselbe anfängt, Schiffe zu tragen, und fährt mit solchen bis nach Nantes hinab, da sie unterwegs alle Kaufmannswaaren und Passagiers, die sie antreffen, einnehmen. Weil es aber sehr schwer ist, die Loire wieder hinauf zu schiffen, so werden diese Ca-

banes gemeiniglich zu Nantes, wenn sie einmal da angelangt sind, als an ihrem letzten Stillelager gelassen.

Ferner heißt auch Cabane auf den Schiffen eine kleine Kammer von Brettern verschlagen, gemeiniglich im Hintertheil des Schiffs, aber auch auf den Seiten oder auch auf dem Kampar, wo der Steuermann und andere Schiffsbediente schlafen. Die Holländer nennen sie die Hütte. (28)

Cabaret. s. Finke (Rothkopf.)

Cabarei, hiessen bey den Pariern die Priester der Ceres. Das Wort soll so viel als Opfernde bedeuten. (1b)

Cabarre, werden von den Seeleuten allerley Schiffe genennet, welche unten einen platten Boden haben, und von den Dänen und Schweden Cluctar genennet werden. Sie werden gebraucht, andern Schiffen zur See behülflich zu seyn. (28)

Cabassonus. Mit diesem Namen wird ein Fisch belegt, der mit dem Lavaretsalm (*Salmo Lavaretus* Linn.) fast ganz übereinkommt. Er wird an der Küste von Genua gefangen. Seine Schuppen sind silberfarbig und durchsichtig. Das Maul ist zahnlos, und das Fleisch weiß, leicht und wohlschmeckend. In dem Kopfe, welcher verhältnißmäßig ziemlich dick ist, finden sich zwey kleine Steinchen von der Größe einer Erbse. (9)

Cabas, ist ein aus Schilf oder Palmbaumblättern geflochtener Korb, in welchen man in der Provence die Feigen legt, nachdem man sie trocken werden lassen. Es giebt grosse und kleine; einige zu der guten ausgelesenen, andere zu der gemeinen Waare. Man bedeckt sie gemeiniglich mit einer ordentlichen blauen, oder violetfarbnen Leinwand. (28)

Cabat ist, in einigen französischen Provinzen ein Getraidemaas. (28)

Cabay, nennen die indianischen Mohren in Ceylon und Aracan die langen seidnen und baumwollnen Röcke, welche von den vornehmen Personen daselbst getragen zu werden pflegen, und auch zuweilen aus goldnen und silbernen Stücken gemacht sind.

Cabbage, ist die Rinde eines Baumes in Jamaica, welche von den dasigen Einwohnern als ein zuverläßiges Mittel gegen die Spulwürmer gebraucht wird, indem sie solche in Wasser kochen und die Brühe davon trinken. Der Baum, an dem diese Rinde wächst, ist eine noch nicht beschriebene Palme. (9)

Cabbala, bedeutet, vermöge der Herleitung dieses Worts von קבל eine von andern empfangene Lehre, und wird theils in weitläuftiger, theils engeren Bedeutung genommen. In Ansehung der ersten begreift es den ganzen Umfang der mündlichen Ueberlieferungen der Juden, oder das sogenannte תורה של פה d. i. das mündliche Gesetz in sich; in Ansehung der letztern aber die geheimen Lehren, die die Juden theils in Absicht auf die mystischen Erklärungen der Schrift, theils von Gott, den Geistern und der Natur haben. Es ist in der Geschichte des menschlichen Verstandes eine bekannte Sache, daß die meisten morgenländischen Völker eine gewisse geheime Wissenschaft gehabt haben, die sie vor dem gemeinen Mann verborgen gehalten haben, und die nur den Weisen der Nation bekannt war. Auch die Juden hatten eine solche geheime Weisheit, und damit sie derselben einen desto grössern Werth beylegen möchten, so schrieben sie ihr einen unmittelbaren göttlichen Ursprung zu. Sie sagen: Gott habe dem Mose auf dem Berg Sinai nicht nur das Gesetz gegeben, sondern auch die geheime Erklärung desselben; dieser habe solche erstlich dem Aaron und seinen beiden Söhnen, und hernach den siebenzig Aeltesten entdeckt, und von diesen sey es hernach durch mündliche Ueberlieferung auf Kinder und Kindeskinder gekommen. Einen Theil dieser Ueberlieferung macht die sogenannte Cabbala aus, aber bey weitem nicht ganz, sondern die Juden setzen ihren Ursprung noch weiter hinaus. Obgleich das Vorgeben derselben höchst unwahrscheinlich ist; so wollen wir doch ihre Meynungen anhören. Adam bekam zuerst von dem Engel Raziel ein Buch voll himmlischer Weisheit, einige sagen, noch in dem Paradiese, andere aber, bey seiner Vertreibung aus demselben, damit er sich in seinem Elende daraus trösten könnte; dieses Buch habe die Geheimnisse der Natur enthalten, aus demselben habe Adam gelernt, mit der Sonne und dem Mond zu reden, Krankheiten zu machen und zu heilen, Städte zu zerstöhren, Erdbeben zu erregen, den guten und bösen Geistern zu befehlen, Träume auszulegen, und das Zukünftige vorher zu sagen. Dieses Buch sey von dem Vater auf dem Sohne, und endlich in Salomons Hände gekommen, der daraus ausserordentlich viel gelernt habe. Unter den Juden ist noch ein cabbalistisches Buch vorhanden, obgleich sehr selten, welches den Namen, das Buch Rasiel führt, und welches für das dem Adam gegebene Buch ausgegeben wird. scilicet. Der andere Urheber der Cabbala ist der Patriarch Abraham. Von diesem sagen sie, er habe das cabbalistische Buch, das unter dem Titel: *Sepher Jezirah* unter den Juden herumgeht, geschrieben. Dieses Buch ist eine Hauptquelle cabbalistischer Thorheiten, aus welchem alle diejenigen, welche sich damit abgeben, schöpfen. Doch sind die Juden selbst nicht einig, wem sie dieses Buch zuschreiben sollen, dem Abraham, oder dem R. Akiba, im zweyten Jahrhundert; wenigstens scheint es sehr alt zu seyn, da in dem talmudischen Tractat, Sanhedrin, dessen Meldung geschiehet. Das Buch selbst ist ausserordentlich dunkel, und es haben viele Rabbinen, z. E. Abraham Ben David, Saadia, Moses Botril, Moses Bar Nachman, Elieser von Garmiza, Erklärungen darüber geschrieben, die nicht deutlicher als das zu erklärende Buch selbsten sind. Moses, Salomo und Esra, werden auch unter die Erfinder, wenigstens Erweiterer der Cabbala gerechnet. Andere machen den Ursprung der Cabbala viel neuer, und setzen ihn nach der Verfertigung des Talmuds. Beide Meynungen können leicht mit einander vereinigt werden. Versteht man unter der Cabbala, die mündlich fortgepflanzten Ueberlieferungen und Satzungen der Juden überhaupt, so kann man zugeben, daß sie schon vor den Zeiten Christi vorhanden gewesen sind: versteht man aber darunter die künstliche und willkührliche Art, die Schrift zu erklären, oder die geheime Wissenschaft von den Geistern und ihren Würkungen, so ist sie gewiß neuer: und von dieser letztern Bedeutung reden wir hier. Diese neuere Cabbala leiten einige von den Aegyptiern, andere von den Chaldäern, andere von den neuern Platonikern, andere von den Aristotelikern, andere noch anderswo her. Nach unserer Meynung ist die Cabbala ein Mischmasch von allen diesen, und man wird sich vergeblich bemühen, sie in ein ordentliches System zusammen zu bringen; so viel scheint indessen gewiß zu seyn, daß sie mit den Meynungen der Gnostiker in Ansehung der philosophischen Sätze vieles gemein habe. Gegen das achte Jahrhundert wurde sie unter den Juden erst recht gemein.

Da der Ausdruck Cabbala so unbestimmt ist, zugleich aber auch so vielerley unter sich begreift, so thut

man am besten, um sich eine richtige Vorstellung davon zu machen, wenn man die einzelnen Theile, die zusammen die cabbalistische Weisheit ausmachen, einzeln durchgeht. Die ganze Cabbala theilt man in theoretische und practische; jene wieder in die künstliche und philosophische ein; wir wollen von jedem Theil insonderheit handeln.

Die künstlich-theoretische Cabbala begreift willkührliche Regeln, den Verstand der heiligen Schrift, durch Versetzung, Berechnung und Figur der hebräischen Buchstaben zu erforschen. Die ganze Sache lauft auf kindische Spitzfindigkeiten hinaus. Sie begreift drey Stücke in sich, 1) גימטריא Gematria, wenn man die Buchstaben eines oder mehrerer Worte zählt, und daraus, daß einerley Zahl in verschiedenen Worten herauskommt, ein Wort durch das andere erklärt. Die Benennung selbst ist aus dem Wort Geometria, durch Verdrehung entstanden; besser sollte man es arithmetische Spitzfindigkeit nennen. Man weiß, da die Hebräer keine besondere Zahlenzeichen haben, sie mit einem jeden Buchstaben, eine besondere Zahl anzeigen, so bedeutet א, 1, י, 10, יב, 12, מ, 40, ק, 100, ת, 400, תש, 700 u. s. w. Nun zehlen sie die Buchstaben eines Worts zusammen, und suchen ein anderes, dessen Buchstaben eben so viel zusammen ausmachen, und auf das Vorhabende angewendet werden kann; und nun ist die cabbalistische Erklärung fertig. Einige Beyspiele werden die Sache deutlicher machen. Die Worte 1 Buch Mos. 49, 10. יבא שילה erklären sie durch משיח, denn in beiden Worten machen die Buchstaben 358 aus. Im 1 B. Mos. 21, 9. steht, Ismael wäre gewesen מצחק ein Spötter: weil nun diese Buchstaben in der Zahl eben so viel ausmachen, als in dem Wort להרג zu tödten, so erklären es die Cabbalisten also: Ismael habe es nicht bey bloßen Spöttereyen bewenden lassen, sondern habe ihn suchen zu tödten. Diese Art brauchen die Juden manchmal auch ausser der Erklärung der Schrift, wenn sie z. E. die Buchstaben in den Namen eines Mannes, oder einer Sache, die sie erheben wollen, zehlen, und durch einen lusum ingenii andere eben so viel bedeutende Worte finden, die einen gewissen Sinn geben. Vernünftige Juden sehen diese cabbalistische Kinderey selbsten für dasjenige an, was sie ist. Aben Esra verwirft sie ausdrücklich, und sagt dabey, daß auf diese Weise jedes Wort in einem guten und bösen Sinn genommen werden könnte. 2) נוטריקון Notaricon, offenbar lateinisch ist, wenn man die Anfangs- und Endbuchstaben mehrerer Worte einer Stelle zusammen liest, und die Bedentung des daraus entstehenden Wortes auf die Sache anwendet; oder wenn man ein Wort in mehrere zertrennt und daraus eine Erklärung erzwingt; oder wenn man durch die einzelnen Buchstaben eines Worts ganze Worte anzeigt, als wenn es nach hebräischer Art Abbreviaturen wären. Exempel von der ersten Art. Aus den Anfangsbuchstaben der Worte אתה גבור לעולם אדוני: du Herr bist mächtig in Ewigkeit, formiren sie das Wort, אגלא welches ein cabbalistischer Name Gottes ist. Wenn Moses 2 B. Mos. 3, 13. Gott fragt, was er den Israeliten sagen sollte, wenn sie nach dem Namen desjenigen fragten, der ihn zu ihnen geschickt hätte; so bringen sie aus den Endbuchstaben der Worte: מַה שְּׁמוֹ מָה לִי den Namen יהוה heraus. Exempel der zweyten Art. Das Wort בראשית im Anfang des ersten Buchs Moses zertheilen sie auf verschiedene Art, z. E. ברא שית er hat die Grundfeste geschaffen, oder בר אשית ich will den Sohn setzen ꝛc. Exempel der dritten Art: aus dem Wort בראשית bringen sie heraus: ברא רקיע ארץ שמים ים תהום er hat die Veste, die Erde, den Himmel, das Meer und den Abgrund erschaffen. Wenn David Ps. 3, 2. über die Menge seiner Feinde klagt, so bringen sie aus dem Wort רבים, viel, die Specification derselben heraus, רומיים Römer (waren sie schon zu den Zeiten Davids so richtig) בבלים Babylonier יונים Griechen, מדי Meder. Von dieser Gattung cabbalistischer Thorheiten gilt eben das, was wir von der vorigen gesagt haben. Die 3) תמורה Themurah, ist kein Haar besser. Sie besteht in der Versetzung der Buchstaben eines Worts, um neue daraus zu bilden, welche die Sachen erklären sollen. Alles was die Anagrammensucht müßiger Köpfe je hervorgebracht hat, sieht man hier. Die Versetzung selbst geschieht auf zweyerley Art; erstlich blos willkührlich, zweytens nach einigen Regeln. Einige Exempel werden hinreichend seyn, die erste Gattung zu erklären. Das so oft angeführte Wort בראשית versetzten einige also: ב׳ א תשרי und erklären es; an dem ersten Tag des Monats Tisri (hat Gott die Welt erschaffen). Wenn Gott 2 B. Mos. 23, 23. sagt: ich will meinen Engel מלאכי vor dir her senden, so bringen die Cabbalisten durch Versetzung der Buchstaben den Engel Michael מיכאל heraus. Von der zweyten Art der Versetzung bedienen sie sich gewisser Regeln, die aus den verschiedenen Ordnungen des Alphabeths entstehen. Sie ordnen die Buchstaben des Alphabeths auf eine dreyfache Art. Erstlich nach der Art, die sie Albam nennen:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ל מ נ ס ע פ צ ק ר ש ת

Die zweyte Ordnung ist Athbath, also:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ת ש ר ק צ פ ע ז נ ט ל

Die dritte nennen sie Athbach, wo allemal zween Buchstaben zusammen gesetzt werden, die genau 10, 100, oder 1000 ausmachen; also:

אט, בח, גז, דו, 10,
יצ, כפ, לע, מס, 100,
קץ, רף, שן, תם, 1000,

Nach dieser dreyfachen Art verwechseln sie einen Buchstaben mit dem andern, der entweder über ihm, oder neben ihm steht, z. E. nach der ersten Art verwechseln sie א und ל, ה und ע, י und ש mit einander; nach der zweyten א und ת, ה und צ, י und מ mit einander; nach den dritten א und ט, ב und ח, ל und ע, י und צ mit einander. Zur Cryptographie möchte diese Art zu schreiben noch angehen; aber Gründe zur Erklärung der Schrift daraus herzunehmen, ist offenbar Unsinn. Wir wollen von einer jeden Gattung ein Exempel anführen. Erstlich nach der Manier Albam verwandeln sie Jes. 7, 6. den Namen טבאל in רמלא und verstehen darunter den Remalja. Nach der zweyten, Athbasch, verwandeln sie die Worte לב קמי das Herz deren, die sich gegen mich auflehnen in כשדים Chaldäer, Jer. 51, 1.; nach der dritten verwandeln sie Ezech. 25, 26. das Wort לבג in לבז und erklären es, zur Beute.

Dieses sind die Hauptgattungen der künstlichen theoretischen Cabbala. Sie zergliedern sich in noch mehrere Unterabtheilungen, so daß in allen dreyzehen Arten derselben herauskommen. Wir wollen nur noch einige derselben hinzufügen. Eine der gewöhnlichsten cabbalistischen Schrifterklärungen ist diejenige, welche

sie Ziruph nennen, davon wir unter der dritten Hauptgattung geredet haben. Vermöge derselben können sie die Buchstaben nach Gutachten verwechseln und versetzen. Z. E. aus נח Noach, machen sie חן, Gnade, 1 B. Mos. 6, 8. aus ער, machen sie רע einen Böswicht. 1 B. Mos. 38, 7. Eine andere Art ist diejenige, welche sie צורה Zurah, die bildliche, figurirte Art nennen, wenn sie aus der Figur der Buchstaben, Erklärungen herleiten. Z. E. das erste Buch Mose, oder die Thorah fängt mit einem ב an; dieses sagen sie hat die Figur, als wenn es aus drey Vav zusammengesetzt wäre, und bedeutet so viel ואו, ואו, ואו d. i. nach der Gematria 39, und eben so viel machen die Worte יהוה אחד aus Ergo, der einzige Jehovah hat die Welt erschaffen. Das Wort הריון Empfängniß macht in der Zahl 271 aus, daraus schliessen sie, daß ein Mensch 271 Tage in Mutterleibe zubringe. Es kommen in den hebräischen Handschriften manche Buchstaben vor, die ungewöhnlich geschrieben sind, grössere, kleinere, verkehrte, punctirte: überall steckt cabbalistische Weisheit und Tiefsinn dahinter. Ohne in das Weitläuftige zu fallen, wollen wir nur etliche Beyspiele davon anführen. In der Stelle 5 B. Mos. 7, 4. ist in dem Wort שמע das ע grösser als die übrigen Buchstaben: was bedeutet dieses? Die Cabbalisten erklären uns solches. „Der Buchstab ע bedeutet siebenzig, und dieser ist deswegen hier grösser geschrieben, weil uns Gott dadurch zu Gemüthe führen will, daß Israel siebenzig Namen habe, und Gott ihm das Gesetz gegeben habe, welches nicht nur ebenfalls siebenzig Namen hat, sondern auch auf siebenzig Manieren erklärt werden kann, um einen Unterschied mit den siebenzig Völkern, die auf dem Erdboden sind, zu machen. Eben dieses beweisen die Rabinen aus 2 B. Mos. 24, 12. aus dem Wort להורתם; denn der erste und letzte Buchstab dieses ל und ם machen zusammen siebenzig, und wenn man die mittleren Buchstaben versetzt, so bekommt man das Wort תורה, Ergo kann das Gesetz auf siebenzigerley Weise erklärt werden. Dies sind nicht siebenzig Thorheiten, sondern siebenzigmal siebenzig. Und dies sey von der theoretisch-künstlichen Cabbala genug gesagt.

Die theoretisch-dogmatische, auch philosophische Cabbala begreift die geheime Lehrsätze, die die Juden von Gott, den Geistern und der Natur der Dinge, durch Ueberlieferung haben. Wenn man die cabbalistischen Lehrsätze mit den Lehrsätzen einiger alten philosophischen Secten vergleicht, so sieht man ganz deutlich, daß die Cabbalisten ihre Sätze aus diesen Quellen geschöpft haben; obgleich nicht zu leugnen ist, daß sie in den folgenden Zeiten aus ihren eignen Grillen vieles dazu gesetzt haben. Die Juden fiengen gar bald an, ihre philosophische Sätze mit der Theologie zu vermischen, daraus entstund unter ihrer cabbalischen Theologie ein Gewebe von Sätzen, theils aus der Bibel, theils aus der neuern platonischen, oder gnostischen Philosophie. Mit der letztern haben wir hier nichts zu thun, sondern verweisen unsre Leser, auf den Artikel Cabbalisten. Die theologischen Cabbalisten machten ihr Hauptgeschäfte aus der mystischen Anwendung einiger Stellen und Historien auf das Reich des Messias. Die Sätze, die sie vortragen, sind in eine ausserordentliche Dunkelheit gehüllt. Es sind hauptsächlich vier Puncte, welche die cabbalistische Theologie als Grundsätze ihrer Meynungen und Erklärungen annimmt. 1) Der cabbalistische Baum, 2) der Wagen Ezechiels, 3) das Werk der Schöpfung, 4) der Alte der Tage beym Daniel. In allen diesen herrscht viel Symbolik und Bildersprache, und ist deswegen so schwer zu erklären.

Der cabbalistische Baum bestehet in einer großen Ordnung der sogenannten Sephiroth. Die Rabbinen sind weder in der Herleitung noch Bedeutung dieses Worts vollkommen einig. Einige leiten es von dem Wort ספר zählen her, und erklären es durch Erzählungen göttlicher Vollkommenheiten; andere leiten es von ספיר der Glanz her; noch andere erklären durch das griechische Wort, Sphära, und verstehen darunter die Weltsphäre, die nach einigen orientalischen philosophischen Lehrgebäuden aus dem göttlichen Wesen ausgeflossen seyn sollen. Diese Sephiroth sind nach ihrer Ordnung und Benennung folgende:

1
כתר Kethel
die Crone

3		2
בינה Binah der Verstand.		חכמה Chochma die Weisheit.
5 גבורה Geburah Stärke.	4 גדולה Gedolah, Größe	oder חסד Chesed Gnade.

6
תפארת
Tphereth, Zierde.

8	7
הוד Hod, Ehre	נצח Nezach, Sieg

9
יסוד Jesod oder שלום Schalom
der Grund Friede.

10
מלכות Malcuth
das Reich.

Zu jeder von diesen Sephiroth setzen sie göttliche Namen, und zwar in folgender Ordnung 1) אהיה Ejeh, 2) יה Jah, 3) יהוה, Jehovah, wenn es durch Elohim ausgesprochen wird. 4) אלוה Eloah. 5) אלוהים Elohim. 6) יהוה Jehovah, 7) אלוהי צבאות, der Herr Zebaoth. 8) יהוה צבאות Jehovah Zebaoth. 9) אל חי El chai, der lebendige Gott. 10) אדוני Adonai, der Herr.

Mit diesen göttlichen Namen und deren Versetzung haben sie allerhand philosophisch und theologische Sätze herausgebracht, die aber so dunkel sind, daß sich ein schlichter Menschenverstand Bedenken macht, die Zeit damit zu verderben.

Der andere Grund der cabbalistischen Weisheit, ist der sogenannte Wagen Ezechiels, oder מעשה מרכבה Maasseh Mercabah. Er bezieht sich auf die prophetische Vorstellung beym Ezechiel. Dieser Theil der Cabbalistik enthält eine geheimnißvolle oder mystische Erklärung der Vorbilder die unter den gerichtlichen und Ceremonialgesetzen der Juden verborgen liegen. Der R. Akiba hat sich hierum besonders verdient gemacht, und in den neuern Zeiten hat R. Moseh: Ben Maimon verschiedenes aus diesem Werk, in seiner Erklärung des Talmuds, Jad chasakah genannt, erläutert.

Der dritte Punct der dogmatischen Cabbalisterey ist das Buch, Jezirah, genannt. Hierinnen kommen unter dunkeln Bildern ihre Lehren von Gott, seinem Wesen und Werken vor. Hierinnen suchen sie auch die Art und Weise zu erklären, wie Gott die Welt erschaffen habe; ingleichen, wie eines aus dem andern geflossen, nicht weniger geben sie hier Unterricht von der Physik.

Der

Der letzte Punct ist endlich, der Alte der Tage. Diese Benennung ist aus Dan. 7, 13. genommen. Auch hier kommen die Lehren von Gott und dem Messias vor. Allein, die Subtilität ist hier so groß, und die Cabbalisten hängen ihrer unbändigen Einbildungskraft so sehr nach, daß sie die ungereimtesten Dinge vorbringen; und wenn man sie darüber zu Rede stellt, so ist die gemeine Ausflucht, daß man dergleichen Aeusserungen nicht nach dem Buchstaben verstehen, sondern in einer geheimen Bedeutung nehmen müste; sie halten aber damit so sehr zurück, daß man oft in die Versuchung kommt zu glauben, daß sie solche selbsten nicht wissen.

Besonders suchen sie große Wunder und Geheimnisse in den göttlichen Namen, und besonders in dem Namen Jehovah. Aus diesem Namen, sagen sie, entspringen alle übrige göttliche Namen, als Aeste aus einem Stamm; durch diesen Namen werden alle Sephiroth mit einander verbunden; wer ihn in den Mund nimmt, hat eine ganze Welt in dem Mund, und kann Wunder thun, welche er will; so bald er ausgesprochen wird, so empfinden alle Engel die Bewegung; dieser Name hat eine unumschränkte Herrschaft über alle Creaturen; dieser Name hat einen Einfluß auf alle übrige Namen Gottes, diese sind gleichsam die Unterbefehlshaber, und herrschen als Fürsten über die Nationen; daher hat eine jede Nation ihren Vorsteher im Himmel, die um den Namen Jehovah herumstehen; von diesem bekommen sie Kraft und Segen, welchen sie hernach weiter ausbreiten. Wer sieht unter diesen Vorstellungen nicht das Emanationssystem der Alten? Diese Grundsätze der Cabbalisten haben einige so zusammengezogen: aus nichts wird nichts; daher kann auch die Materie nicht erschaffen werden; wegen ihrer geringen und eingeschränkten Natur kann sie nicht durch sich selbsten seyn; es giebt also gar keine Materie; alles was ist, ist Geist; dieser Geist ist unerschaffen, ewig, lebendig, bewegt alles, ist unendlich und existirt nothwendig; dieser Geist ist das göttliche Wesen selbst; kein Wesen, als das göttliche kann von sich selbst bestehen; dieses ist theilbar; jeder Theil ist unendlich; alle kleinste Theilgen der Luft sind Theile dieses Wesens; aus solchen Theilen ist die materielle Welt zusammengesetzt, die also aus lauter getheilten Geistern und Theilchen der Gottheit besteht; wenn sie zusammengezogen werden, so liegen sie in einem Schlaf; so wie sie sich erweitern, so erwachen sie; dieses Erwachen hat verschiedene Stuffen, nemlich ein wachsendes, empfindendes und vernünftiges Leben; ein jeder Theil der Welt kann durch diese drey Stuffen durchgehen, so kann aus einem Stein eine Pflanze, aus der Pflanze ein Thier, aus dem Thier ein Mensch, aus dem Menschen ein Engel, aus einem Engel ein neuer Weltschöpfer entstehen. Nach andern unterscheidet sich das cabbalistische System von dem vorhergehenden durch folgende Sätze: aus dem unendlichen Geist fließt alles, und in ihm besteht alles, die Welt ist also eine Würkung Gottes, worinnen sein Wesen und Eigenschaften modificirt sind; je näher dieser Ausfluß seiner ursprünglichen Quelle ist, desto göttlicher ist die Natur der Dinge; unter denen Ausflüssen ist einer der erste, der Sohn Gottes, Adam Kadmon, der sich wieder durch zehen Sephiroth ergießt; die Welt ist also von Gott unterschieden, wie eine Ursache von ihrer Würkung, aber sie besteht in derselben. Die Cabbalisten erkennen also drey einander subordinirte Principien der Welt; 1) den unendlichen Geist, Or Haensoph, oder das unendliche Licht, 2) den ersten unmittelbaren Ausfluß, Adam Kadmon, aus diesen, 3) zehen Sephiren, oder einander subordinirte Welten, durch welche der mittelbare Ausfluß des unendlichen Geistes bis auf unsere Welt heruntergeht. Die Cabbalisten nehmen also Mittelwesen an, die das höchste Grundwesen vorstellen. In einer jeden dieser ausgeflossenen Welten sind Geister, die nach dem Verhältniß des Ausflusses mehr oder weniger vollkommen sind. In der obersten, oder unmittelbar aus Gott ausgeflossenen Welt, die sie Aziluth, nennen, sind solche, aus denen die andern herkommen; in der zweyten Welt, Briah, sind die Thronen, in der dritten, Jezirah, Engel, in der vierten, Asija, die Klippoth, böse, materialische Geister. Die Thronen bestehen aus gewissen Schaaren Geister, die in gewisse Classen getheilt sind, Ophanim, d. i. Räder, Arelim, d. i. Löwen Chasmalim, d. i. Blitze, Seraphim, d. i. brennende Geister, Malachim, d. i. Engel, oder Boten; Elohim, und Bar Elohim, Kinder Gottes, Cherubim: ihr Fürst heist Metatron, und ihr Diener ist Samael mit seinem Heer. Wenn jene auf die Erde wollen, so reiten oder fahren sie auf diesen. Dieses sind die bösen, materiellen Geister; ihre Namen sind Catoriel, Adam Belial, Esau, Ugaliel, Usiel, Ogiel, Thomiel, Theumiel, Samiel und Lilith. Diese Geister streiten gegen das Reich Gottes, und aus der Lilith werden Kräfte gebohren, die sich gegen die Eigenschaften Gottes setzen. Diese theilen sich in zwey Heere, davon das eine von dem Samael, das andere von der Lilith selbst angeführt wird. Gegen diese streiten die Engel, auch unter zwey Anführern, Metatron und Sandalphon. Diese Geister halten sich in der Luft auf, haben einen Körper von verdickter Luft, der aber unverweßlich und unsterblich ist. Diese Geister haben eine Kraft in die materielle Welt zu wirken.

Wir kommen nunmehr auf die zweyte Hauptabtheilung, nemlich auf die practische Cabbala. Diese bestehet darinnen, daß die Juden glauben, daß durch Aussprechung oder Schreibung gewisser Worte, Namen, auch Stellen der heiligen Schrift, übernatürliche Dinge verrichtet werden können. Es setzt dieses die cabbalistische Lehre von den Geistern und ihren Würkungen auf den Erdboden voraus. Die ganze practische Cabbala ist ein Gewebe von Aberglauben und Thorheiten, die aus Verdrehung theoretischer Sätze entstanden sind. Die Cabbalisten schreiben den Namen der Dinge eine besondere Kraft zu, und führen hievon folgende Ursache an. Gott hat den Dingen selbst ihre Namen gegeben, und beide auf eine würksame Art mit einander vereinigt. Deswegen wird gesagt, daß die Namen der Menschen im Himmel angeschrieben sind. Warum sollte dieses geschehen seyn, wenn Gott nicht gewollt hätte, daß man einen wirklichen Gebrauch damit machte. Durch die Kenntniß dieser Namen hat Moses die egyptischen Zauberer übertroffen; hiedurch hat Elias Feuer vom Himmel fallen lassen; hiedurch hat Daniel den Löwen den Rachen verschlossen; alle Propheten haben durch dieses Mittel die Zukunft entdeckt. Die Cabbalisten haben an diesen, soll ich sagen Ungereimtheiten, oder Gottlosigkeiten noch nicht genug; sie gehen noch weiter. Sie schreiben den Worten, nachdem sie in eine gewisse Ordnung gesetzt sind, nicht nur überhaupt eine magische Kraft zu; sondern denenjenigen besonders, die aus der hebräischen Sprache genommen sind. Die Wunder, die sie auf diese Art zu verrichten glauben, sind um so viel größer, wenn sie durch Hülfe des Namens Gottes, seiner Eigenschaften, oder seiner Ausflüsse geschehen. Besonders brauchen

sie den wesentlichen Namen Gottes, Jehovah, zu ihren cabbalischen Thorheiten. Nichts kann abscheulicher seyn, als wie sie mit diesen allerheiligsten Namen Gottes umgehen. Sie nennen ihn שם המפורש schem hammephorasch, den verborgenen Namen, und behaupten, wer seine rechte Aussprache wüste, könnte vermittelst derselben alle Wunder verrichten. Wir wollen nur einige Erzählungen der Cabbalisten davon anführen. Als Pharao den Moses fragte: wer ist der Herr, dessen Stimme ich hören müsse, 2 B. Mos. 5, 2. so sagte ihm Mose diesen Namen ins Ohr, und den Augenblick stürzte er von seinem Thron zur Erde. Da David in dem Streit mit dem Goliath begriffen war, erwischte Jaschbi, Goliaths Bruder, den David, und warf ihn in die Höhe, um ihn im Herabfallen mit seinem Spiese aufzufangen und zu spiesen; Abisai sahe solches, sprach den Namen יהוה aus, und David blieb so lang zwischen Himmel und Erde schweben, bis die Gefahr vorbey war. In dem bekannten Buch *Toldos Jeschua*, wird gesagt: daß unser Heiland Jesus Christus, vermittelst der Aussprechung dieses Namens seine Wunder verrichtet habe; dieser Name sey in dem Allerheiligsten des Tempels aufbewahret worden; wenn nun aber auch jemand hineingegangen wäre, und solchen gelernt hätte; so wäre er im Herausgehen von zwey ehernen Löwen angebrüllt, (andere sagen, von zwey ehernen Hunden angebellt) worden, daß er den Namen für Schrecken wieder vergessen hätte; Jesus aber sey hinein gegangen, habe diesen Namen auf einen Zettel geschrieben, einen Schnitt in das Bein gemacht, den Zettel in die Wunde gesteckt, den Namen Jehovah ausgesprochen, und den Augenblick sey die Wunde zugeheilet; er sey sodann aus dem Tempel herausgegangen, und ob er gleich über die Löwen oder Hunde sehr verschrocken gewesen, habe er wieder einen Schnit in das Bein gemacht, den Zeddel herausgenommen, den Namen ausprochen, und so sey die Wunde wieder zugeheilt: nachdem er nun in dem Besitz dieses Namens gewesen, habe er damit alles ausrichten können. Braucht es mehr, als diese Thorheit zu erzählen, um sie zu widerlegen. Ausser dem Namen Gottes schreiben sie auch den Namen der Engel eine große Kraft zu, und es ist deswegen ein besonderes Studium der Cabbalisten, diese Namen und ihre Kräfte kennen zu lernen. Es ist fast kein Ding in der Welt, wo sie nicht einen guten oder bösen Engel hinsetzen, wie wir vorhin bey der theoretischen Cabbala angemerkt haben. Sie sind auch in Erdenkung neuer Namen sehr erfindsam. Wenn z. E. 1 B. Mos. 19. 11. gesagt wird, die Sodomiten wären mit Blindheit geschlagen worden, so wird das hebräische Wort סנורים im chaldäischen durch שברירי übersetzt; hieraus machen die Cabbalisten einen bösen Engel, der die Ursache der bösen Augen sey, und nennen ihn Schabriri. Nun machen sie Amulete, schreiben diesen Namen auf folgende Art darauf

שברירי
ברירי
רירי
ירי
רי
ר

und brauchen solche, die bösen Augen zu vertreiben. Daher kommt es, daß die Cabbalisten, die hierinnen eine besondere Geschicklichkeit haben, בעלי שמות eigentlich Besitzer der Namen genennt werden. Ihr Geschäfte bestehet darinnen, die Engel durch gewisse Ceremonien und Worte zu beschwören, dies oder jenes hervorzubringen, oder zu hintertreiben. Unter dem Articel Engel, werden wir die jüdische Classification derselben umständlich anführen.

Diese Beschwörung der Geister verrichten die Cabbalisten auf mancherley Art; erstlich durch Amulete, die sie קמיעות nennen. Es sind dieses Stückgen Pappier oder Pergament, auf welche gewisse Worte oder Namen geschrieben sind, wodurch sie Krankheiten an Menschen und Vieh heilen, Zauberey vertreiben, und alle Unglücksfälle abwenden zu können, vorgeben. Ein solches Amulet haben sie, z. E. bey Kindbetterinnen, auf welchen die Namen dreyer Engel, *Senoi*, *Sansenoi*, *Semongeloph*, geschrieben sind; dieses hängen sie einem neugebohrnen Kinde an den Hals. Zweytens brauchen sie hiezu die Psalmen Davids, die sie auf abergläubische Art schreiben und hersagen, um damit Krankheiten und andere Uebel zu vertreiben. Sie nennen dieses שמוש תהלים *Schimmusch Thehillim*. Sie haben ganze Bücher voll von Anweisungen, wie man die Psalmen hiezu brauchen soll. So schreiben sie z. E. den ersten Psalm auf ein Pergament von Hirschhaut, und hängen solches einer schwangern Frau an Hals, damit sie desto leichter gebähren soll. Andere Psalmen brauchen sie, um sich vermittelst derselben unsichtbar zu machen, sich bey vornehmen Personen in Gunst zu setzen, sich fest zu machen, und dergleichen Gauckeleyen mehr. Diese Schreibereyen sind sehr mühsam zu machen, indem sich unter andern der Schreiber derselben nach einer jeden Zeile waschen und untertauchen muß, damit er am ganzen Leibe rein seyn möge. Hieher gehört insonderheit der so genannte Schild Davids, dessen sie sich bey Löschung des Feuers bedienen. Es ist dieses ein runder Cirkel, worinnen zwey Triangel verkehrt gezeichnet sind, in der Gestalt eines Vierschildes.

An den Umkreis schreiben sie aus 4 B. Mos. 11, 2. die hebräischen Worte: da schrie das Volk zu Mose, und Mose bat den Herrn, da verschwand das Feuer. In die oberste Spitze des Triangels schreiben sie י in die unterste ה, also den Namen Gottes יה in die vier andern die vier Buchstaben des Namens יהוה in die Mitte der beyden Triangel schreiben sie das Wort אגלא *Agla*, welches so viel heißt, als: אתה גבור לעולם ארני du bist mächtig in Ewigkeit. Diese Figur mahlen sie entweder an die Thür des Hauses, welches sie vor dem Brand verwahren wollen, oder schreiben es auf ein Ey oder Brod, und werfen es ins Feuer. Sie verändern solches auf mancherley Arten, die aber hier zu erzählen zu weitläuftig sind. Die Juden haben eine grosse Menge Bücher, darinnen dergleichen Kunstgriffe enthalten sind, und die Menge der Thoren, die sich damit abgeben, ist auch nicht gering.

Die Urtheile über den Werth der Cabbala ist sowohl bey Juden als Christen verschieden. Viele von den erstern schreiben ihr ein grosses Ansehen zu, und tragen kein Bedenken, den Moses, den Salomo, und die Propheten zu Cabbalisten zu machen. Andere sind behutsamer, und widerrathen das Studium derselben, wegen der Höhe der Sachen und den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Noch andere sehen sie gar für eine Versündigung gegen Gott an. Eben so verschieden sind auch die Urtheile der Christen. Einige reden von einer reinen Cabbala der alten Rabbinen, die in den mündlichen Erklärungen und mystischer Anwendung einiger Stellen des alten Testaments auf den Messias bestanden haben soll. Wenn

wir nun auch zugeben, daß die ältern Juden durch mündliche Ueberlieferungen einige gute Erklärungen dieser Art gehabt haben; so gehören diese nicht zu der Cabbala von der wir hier reden. Die Alten kennten sie nicht, ja so sogar der Name kommt nicht vor. Was die practische Cabbala anbelangt, so brauchen wir unsre Gedanken nicht darüber zu entdecken; ihre Thorheit leuchtet zu deutlich in die Augen. Was die theoretisch künstliche Cabbala anbelangt, so sind ihre Grundsätze viel zu schwach und willkührlich, als daß wir etwas gewisses darauf bauen können; und wir wundern uns in der That, wie einige Christen auf die Gedanken haben kommen können, sich derselben gegen die Juden, zur Vertheidigung der Lehrsätze der christlichen Religion zu gebrauchen. Unsere Religion steht auf weit festeren Gründen, als daß wir uns dergleichen Kindereyen zu ihrer Vertheidigung bedienen sollten. Was die cabbalistische Philosophie anbelangt, so kann sie uns dazu dienen, einige Lehrsätze der alten alexandrinischen Philosophen, aus denen sie entsprungen ist, genauer kennen zu lernen. Sie selbst ist durch Schwärmerey und eine ausschweifende Einbildungskraft sehr verdorben. Einige wollen aus den Lehrsätzen der Cabbalisten eine offenbare Gottesleugnung heraus bringen. Daß sich das Emanationssystem, welches in der cabbalistischen Philosophie angenommen ist, mit den Lehren der Schrift von Gott, nicht zusammen reimen lasse, lehrt der Augenschein: und in so fern kann man sagen, daß dadurch der wahre Begrif von Gott aufgehoben werde. Ob aber die Cabbalisten den Unterschied zwischen Gott, und der Welt gänzlich aufheben, ist noch nicht deutlich erwiesen. Daß indessen das cabbalistische System per indirectum zur Gottesleugnung Gelegenheit geben könne, wollen wir eben nicht gänzlich leugnen; das Beyspiel des Spinoza ist hierinnen entscheidend. (W2)

Cabbalisten. Die Geschichte der Cabbala hat Brucker so gründlich, und ihre Lehren so deutlich abgehandelt, daß wir ihm sicher hier folgen können. Das Wort hat verschiedene Bedeutungen, daher kein Wunder, daß auch die Meynungen über die Entstehung dieser fanatischen Philosophie verschieden sind. Bald zeigt es blos mündliche Ueberlieferung der Juden; bald geheime Philosophie; bald Theorie von magischen Wirkungen und Wunderwerken durch Hülfe geheimnißvoller Stellungen von Buchstaben und Worten an. Dieß alles ist nicht auf einmahl auch nicht durch einerley Menschen entstanden, obgleich größtentheils aus einerley Quellen geschöpft. Man müßte keine Alexandrinische und Orientalische Philosophie; keine Bemühungen neuerer Platonischen Pythagoräer; und endlich keine jüdische Großsprecherey kennen, um zu glauben, daß die Cabbala so alt als die Welt, oder als Abraham, oder auch nur als Salomo sey. Abraham und Salomo, sollen zwar die berühmtesten und ältesten cabbalistischen Bücher geschrieben haben; allein zum Glück verrathen eben diese Bücher durch ihre Lehren und ihre Schreibarten, daß sie bey weitem kein so hohes Alter haben können. Das Wort Cabbala selbst ist sehr modernen Ursprungs, und kommt in Büchern vor dem Talmud nicht vor.

Schon hieraus sieht man, daß den jüdischen Nachrichten vom Alterthum der Cabbala gar nicht zu trauen ist; bey andern Schriftstellern findet sich auch nichts historisches über sie; was bleibt also übrig als muthmaßen, und aus den Beschaffenheiten gewisser Perioden eine Geschichte folgern? Dies hat auch unter den größten Gelehrten so verschiedene Meynungen hervorgebracht, je nachdem sie von der Cabbala mehr oder weniger eingenommen und in der Genealogie menschlicher Meynungen mehr oder weniger erfahren waren. Den Juden zufolge erhielt Adam von Gott selbst die cabbalistische Wissenschaft, die sich unter seinen Nachkommen verlohr, so daß nur noch Abraham sie vom gänzlichen Untergang rettete, und durch ein eignes Buch, genannt Jezirah, verewigte. Nach ihm verlohr sich die Wissenschaft wieder; Gott aber theilte sie Mosi ausser dem Gesetz noch besonders mit, von da kam sie auf Esra, gieng mit einigen Juden nach Egypten und wurde von daraus durch den Rabbi Simeon Ben Schetach endlich wieder hergestellt. Im dritten Jahrhunderte nach Christi Geb. pflanzte sie R. Simeon Ben Jochai durch das berühmte Buch Sohar bis auf gegenwärtige Zeiten fort. Dies bedarf keine Widerlegung, es wird sich unten durch die Lehren selbst vernichten.

Versteht man unter Cabbala blos mündliche Tradition von Gott und göttlichen Befehlen: so ist diese unter den Juden unstreitig nicht lange nach der Babylonischen Gefangenschaft entstanden. Nachdem die Propheten aufgehört hatten, sie von dem göttlichen Willen zu unterrichten, und den auf verschiedenen Wegen immer einbrechenden Strom des Aberglaubens zurück zu halten, so bildeten sich bald Secten, die sich besonderer, nicht jedem bekannter göttlicher Aussprüche rühmten, und diesen durch Ueberlieferung von Vater auf Sohn, Alterthum und Ansehen zu verschaffen suchten. Daher die Pharisäer, wovon an einem andern Ort weitläuftiger. Dies aber ist noch nicht, was man eigentlich Cabbala nennt.

Versteht man unter Cabbala ein System gewisser philosophischer Sätze, welchen die Juden durch vorgebliche Ueberlieferung, göttliches Ansehen zu geben suchten: so ist ihr Ursprung über Alexanders des grossen Zeiten nicht hinaus zu setzen. Denn alle diese philosophischen Sätze sind gerade die, welche zu Alexandrien von den neuern Platonikern größtentheils gelehrt wurden. Nun aber ist diese Alexandrinische Philosophie aus Pythagoreismus, und Platonismus, versetzt mit Altegyptischen und Persischen Ideen, gebildet worden. Die Juden also haben diese Lehren nicht anders als aus Egypten, und zwar in der damals durch die Duldung aller Religionen und den Handel ausblühenden Stadt Alexandria hohlen können. Unter den Ptolomäern liessen sich die Juden häufig in Egypten nieder, wurden nach und nach mit den dortigen Meynungen bekannt, und auch mit den dort herrschenden synkretistischen Geiste vertraut, der auch die entgegen gesetzteste Lehren mit einander zu vereinigen wußte. Dies war erst der Anfang der eigentlichen Cabbala, deren Spuren sich schon sichtbar in den Schriften Philos zeigen.

Aus Egyten gieng sie durch den schon genannten R. Simeon Ben Schetach nach Palästina über, welches auch die Juden selbst zugestehen; blieb aber noch immer sehr eingeschränkt. Nach Jerusalems Zerstörung aber mehrte sich die Anzahl der Juden in Egypten und dadurch auch das Ansehen der Cabbala. R. Akibha und Ben Jochhai breiteten sie weiter aus, und nun vereinigten sich auch einige peripathetische Lehren mit ihr. Das älteste cabbalistische Buch Jezirah enthält schon Aristotelische Ideen. Mit der Gelehrsamkeit flüchtete auch die Cabbala nach Spanien, und nun wurden eine grosse Menge cabbalistische Bücher

geschrieben. Hieraus aber darf man nicht folgern, daß die ganze Cabbala erst im eilften Jahrhundert nach Christi Geb. entstanden ist. Zugegeben, daß die magische und in blossen Buchstabenversetzungen sich zeigende Cabbala jetzt erst in den jüdischen Büchern vorkommt, und um diese Zeit erst ausgebildet ist; folgt denn daraus, daß die ganze Lehre hier entstand? In Spanien, und durch die Saracenen allein konnte sie durchaus nicht entstehen, weil jetzt die Platonisch-Pythagorischen Lehren veraltet, und nun die peripatetischen herrschend waren. Wenn also de la Nauze gegen Brucker und andere Männer von Ansehen der Cabbala einen saracenischen Ursprung zuschreibt, so verräth er grosse Unkunde in den cabbalistischen Lehrsätzen; und nimmt eine sehr kleine Secte für das Ganze.

Das magische und auf blosse Buchstaben sich gründende in der Cabbala geht uns hier nichts an, da blos von philosophischen Lehren die Rede ist. Diese Lehren auszufinden, und in einen Zusammenhang zu bringen, ist um desto schwerer, da die jüdischen Schriftsteller sich mit Fleiß in Dunkelheit halten, und nicht von jedem verstanden seyn wollen. Denn eben darinn besteht das Wesen dieser Lehren, daß sie nur Eingeweyhten verständlich seyn sollen. Zwar haben sich unter den Juden selbst einige deutlichere Commentatores gefunden: allein auch noch die reden eine so orientalische, und oft so wenig philosophische Sprache, daß man alle Augenblicke den Faden verliehrt. Dazu kommt, daß diese ganze seyn sollende Philosophie kein eigentliches Raisonnement; keinen vernünftigen Gedankenstrom; sondern lauter willkürlich zusammen gesetzte Begriffe und Sätze enthält. Ueberhaupt sind die Juden in abstracten Schlüssen, und Begriffen, durch ihre Sprache sehr zurück, und daher mangelts alle Augenblick an Bestimmtheit des Ausdrucks, und Deutlichkeit des Zusammenhanges. Sie hierin zu überzeugen, darf man nur die *Cabbala denudata* des Herrn Knorrius von Rosenroth lesen, worinn die vorzüglichsten Cabbalistischen Schriften gesammelt, und mit Erläuterungen begleitet, enthalten sind.

Diese magische Cabbala nennt man sonst auch die practische, jene philosophische aber die theoretische. Jener Absicht ist, durch allerhand Gebrauch göttlicher Namen oder Sprüche aus dem A. T. übernatürliche Wirkungen, in Vertreibung der Krankheiten, Beschwörung böser Geister, Auslöschung der Feuersbrünste u. s. w. hervorzubringen; durch sie, glauben die Juden, haben Abraham, Moses, Salomo, so grosse Dinge ausgerichtet. Durch Amulete mit Buchstaben, nach ihren Vorschriften bezeichnet, könne man noch jetzt Wunder thun. Solche Amulete nennen sie Kameen, und daher haben wahrscheinlich erhaben geschnittene Steine diesen Namen erhalten. Daß auch dies in Egypten ehemals gebräuchlich gewesen ist, zeigt die Kunstgeschichte unwidersprechlich; woher sonst die ansehnliche Menge von Abraxas, das ist, mit allerhand nach magischen Regeln griechisch beschriebener, und mit scheußlichen Figuren versehener geschnittener Steine?

Von ihr ist die exegetische Cabbala verschieden, die eine geheime Auslegungsart der Schrift enthält. Durch Versetzung der Buchstaben, durch Berechnung ihres Zahlenwerthes, durch Anagrammen und was dergleichen Kinderspiele mehr sind, sucht man einen geheimen Sinn heraus zu bringen. Man glaubt nemlich, kein Buchstabe stehe umsonst da, und die heiligen Schriftsteller haben oft in der Stellung und Wahl gewisser Buchstaben, gewisser Worte noch ausser dem Wortsinne ganz etwas anders sagen wollen. Diese wird oft mit den philosophischen vermischt, so daß Lehrsätze der Philosophie auch durch sie bestätiget werden. Diese Vereinigung war den Juden unvermeidlich, da sie eine Philosophie und Offenbarung gehörig von einander scheiden, und alle ihre philosophischen Lehren auf Offenbahrung zurück zu führen suchten. Da nun die Lehrsätze orientalischer pythagorisch-platonischer Philosophie nicht ausdrücklich in der Bibel gefunden werden: so suchten sie sie durch diese Auslegungsart in ihr zu entdecken; und so ihren Träumereyen göttliches Ansehen zu verschaffen. Daß diese Auslegungen kindisch, und die auf sie gebauten Schlüsse albern seyn müßen, gibt die Sache selbst; in den cabbalistischen Schriften finden sich Beyspiele des äussersten lächerlichen, wozu sie führt, in hinlänglicher Menge. Man würde sich wundern, wie die Juden zu solchen kindischem Gewäsche haben gelangen können, wenn man nicht wüßte, daß sie nie in Gegenständen des höhern und abstracten Nachdenkens viel Menschenverstand beseßen haben, so bald sie von dem ihnen geoffenbarten nur einen Fingerbreit abwichen.

In Erklärung der Grundsätze jener philosophischen Cabbala weichen die neuern sehr von einander ab; theils weil sie nicht allemal einen hinlänglichen Vorrath von Documenten vor Augen hatten; theils weil die wichtigsten Schriften der Juden selbst sehr räthselhaft geschrieben sind; und theils auch, weil sie auf die Quellen der Lehren nicht genug Rücksicht nahmen. Weiß man aber einmal, daß die neuere platonische und orientalische Philosophie die meisten Materialien hergegeben haben, so wird man sich so leicht in Hauptsätzen nicht irren. Hier sind die ersten Grundsätze aus dem Buche Druschim; das ist metaphysische Einleitung in die Cabbala von R. Jitzchack Lorja.

Von Ewigkeit her existirt Gott, er ist das unendliche, überall ausgebreitete Licht. Gott als das in allen seinen Werken und seinem Wesen vollkommene Wesen mußte eine Welt schaffen, weil ihm sonst die Benennungen von Vollkommenheiten aus seinen Werken nicht hätten zukommen können. Das Wort Jehovah bedeutet eine Existenz, die das vergangene, gegenwärtige und künftige in sich schließt, ohne Welt aber kann eine solche Zeit nicht seyn. Das Wort Adonai zeigt auf Knechte, die Gott beherrscht, und auch die kann Gott ohne Welt nicht haben. Ausser Gott war nichts, weil das unendliche Licht allen Raum erfüllte; sollte also etwas geschaffen werden, so mußte für dasselbe Platz gemacht werden. Das unendliche Licht also zog sich von dem Mittelpuncte in einen Kreis zurück, und machte dadurch einen leeren überall runden Raum. Rund mußte er seyn, damit alle Dinge gleich weit vom unendlichen Lichte entfernt wären, und an ihm gleichen Antheil nehmen könnten.

Diesen leeren Raum mit Geschöpfen zu erfüllen; ließ das unendliche Licht einen Strahl in gerader Linie herab gehen, der seinem Ausfluße zum Canal dienen sollte, durch welchen alles erzeugt wurde. Doch erstreckt sich diese Linie nicht durch den ganzen leeren Raum in das jenseitige unendliche Licht, weil alsdenn von beyden Seiten Licht zufließen, und folglich Anfang vom Ende, das oberste vom untersten, das rechte vom linken nicht zu unterscheiden seyn würde. Auch geht dieser Strahl nicht in ununterbrochener Linie durch den leeren Raum; denn nach einem kleinen Zwischenraum beugt er sich in einen Kreis, der aber nicht das un-

endliche Licht berühren darf, damit nicht dadurch dieser Kreis mit dem ersten Lichte einerley, und dadurch alle Schöpfung aufgehoben werde. Dieser Lichtkreis ist sehr subtil, damit das Licht in einem gewissen Maaße zufliessen könne. Dieser erste Kreis heißt die Krone.

Nach Vollendung dieses Kreises geht das Licht in gerader Linie abwärts, und bildet eine andere, nach einem Zwischenraum. Dieser Kreis heißt die Weisheit. Darauf nach einem andern Zwischenraum einen dritten Kreis, welcher Verstand heißt. Nach diesem noch sieben andere alle konzentrische Kreise, deren letzter und zehnter das Reich heißt. Innerhalb dieser Kreise sind alle Welten vorhanden, und zwar wiederum in konzentrischen Kreisen. Wie? sagt dieser Verfasser recht, ob in Kreisen neben einander, oder unter einander? diese zehn Kreise heissen die zehn **Sephiroth**. Die Vorstellung Gottes als ein Licht, verräth den orientalischen, die seiner Wirkung als Aussendung von Lichtstrahlen und die Decade dieser Lichtstrahlen den pythagorisch-platonischen Ursprung dieser Philosophie unleugbar.

Dies ist nicht das einzige Bild, unter welchem die phantasiereichen Cabbalisten sich Gottes Wirkungen vorstellen. Sie vergleichen sie auch mit einer menschlichen Gestalt auf folgende Art: Die Linie des göttlichen Ausflusses geht durch alle Kreise gerade herab, bis an den untersten oder zehnten. Das oberste, und dem unendlichen Licht am nächsten liegende auf dieser Linie, macht das Haupt, das folgende den Körper, das unterste die Beine aus; und die zu beyden Seiten der Linie befindlichen Welten stellen einen Menschen vor: dieser heißt Adam Kadmon. Auch dies ist neuplatonisch. Man darf nur die **Orphischen**, sich von Philosophen dieser Art größtens herschreibenden Gedichte gelesen haben, um zu wissen, daß auch sie die Welt sich unter dem Bilde eines Menschen dachten.

Je näher diese Kreise dem unendlichen Lichte, d. i. der Gottheit sind, desto vortrefflicher sind die darin enthaltnen Geschöpfe; der Mittelpunkt aber, als der am weitesten entfernte, ist für diese materielle und unsere Welt. Denn je weiter das Licht sich von seiner Quelle entfernt, desto schwächer wird es, und desto unedler die von ihm beleuchteten Geschöpfe. Daher die materielle Welt die unedelste, die über ihr befindliche Kreise vollkommner, und der mittlere Strahl der älteste Mensch, Adam Kadmon, nach dessen Bilde alle übrige Welten gemacht sind, und von dem sie abhängen. Denn in allen obern Welten sind die vier Elemente wie in der unsrigen, nur nicht so kraß und materiell; und nach dem Muster der Wesen dieser Welten, durch ihren Einfluß, ist alles grobe materielle gebildet. Daher erklären die Cabbalisten alle Eigenschaften der Dinge dieser Welt durch Ausflüsse aus Eigenschaften der Dinge oberer Welten; und wenn man sie fragt, warum dies so oder so bey uns ist: so ist die Antwort, weil es aus dem und dem Kreise der und der obern Welt geflossen ist. Hier die Intellectual-Welt der neuen Platoniker, die platonischen Formen und Ideen zu sehen, erfordert nicht viel Nachdenken. Diese **Formen** bezeichnen sie mit dem Namen der Gefäße, die durch Zurückziehung des Lichts entstanden sind, und durch den abermaligen Einfluß des Lichts in der geraden Linie erhalten und sichtbar gemacht werden.

Aus diesem System folgt geradezu, daß die Materie nicht von Gott aus Nichts erschaffen, sondern aus dem göttlichen Wesen durch Zurückziehung seines

Lichts oder seiner unendlichen Eigenschaften entstanden und ausgeflossen ist. Das orientalische Emanationssystem ist hier sichtbar. Gott also enthält die Materie wesentlich in sich, und sie ist in seinem Wesen ewig und unvergänglich; doch hat sie sich nicht von ihm abgesondert, und neben ihm existirt, sondern in ihm und durch ihn. Im Grunde folglich sind alle Wesen geistig und göttlicher Natur, nur durch die Entziehung göttlicher Eigenschaften werden sie endlich finster, leblos und materiell. Wie dieß möglich ist, erklären die Cabbalisten nicht deutlich, und vollkommen deutlich läßt sichs auch nicht erklären, ohne die größten Ungereimtheiten anzunehmen. Und diese sind folgende: Gott ist ausgedehnt, und weil er sich erweitern und verengern kann, weil er einige Theile von sich zurückläßt, die nicht mehr göttlich bleiben, auch theilbar, also zerstörbar. Materielle Wesen entstehen daher, daß Gott seine Kraft von ihnen wegnimmt, sie dadurch todt, unthätig macht; also besteht das göttliche Wesen aus zwoen Arten von Substanzen, einer thätigen, und einer unthätigen, geistigen und ungeistigen. Zwar wollen dies die Cabbalisten nicht zugestehen; allein es fließt nothwendig aus ihren Voraussetzungen, weil sonst göttliche Kraft, Göttlichkeit sich nicht von den materiellen Wesen trennen, und die Materie sich nicht hervorbringen läßt. Entweder also müssen sie zugestehen, daß Gott materiell, oder daß die Materie göttlich; oder auch, daß die Materie neben Gott ewig gewesen ist. Endlich, alle Dinge sind aus dem göttlichen Wesen ausgeflossen, enthalten einen Theil des göttlichen Wesens, und werden nur durch hinzugekommene neue Modificationen materiell. Alles also ist Modification von Gott; der Cabbalismus also ist im Grunde **Spinosismus**. Auch das wollen die Cabbalisten nicht zugestehen, so sichtbar es auch aus ihrem System folgt. Nur den Worten nach sind sie vom Spinoza verschieden; und Spinoza selbst sagt richtig, er habe sein System aus alten jüdischen Lehren entlehnt. Hätten die Cabbalisten so zusammenhängend und deutlich schliessen wollen, oder können, als Spinoza: so hätten sie eben das sagen müssen. Nur darin bleibt ein Unterschied, daß der Cabbalisten höchster Gott die ganze Welt umgiebt, also von ihr wirklich verschieden ist, obgleich die Welt eine Modification von ihm ist. Dies aber wollte Spinoza nicht einräumen. Dadurch wird ihre Sache ein wenig besser, als Spinoza's, und ihre Theologie um ein merkliches rechtglaubiger. Atheisten sind sie daher nicht, weil sie die Hervorbringung und Regierung der Welt von einem einzigen, ewigen, göttlichen Wesen annehmen. Deisten und **Pantheisten** wollen sie nicht seyn, sind es aber in der That. Gott ist nicht von der Welt wesentlich verschieden; die Welt ist in Gott, und Gott in der Welt beyde so wesentlich verbunden, daß sie auch in Gedanken nicht abgesondert existiren können.

Viel schmeichelndes hat dies System bey seinem ersten Anblicke für die Einbildungskraft, weil sie hier alles gleichsam werden sieht, und durch Schöpfung aus Nichts, durch den unendlichen Abstand zwischen Geist und Materie in ihrem Fluge nicht aufgehalten wird. Und dies ists auch ohne Zweifel, was es den zu sehr an Bildern klebenden Israeliten empfohlen hat. Allein den strengen Forderungen der Vernunft leistet es bey weitem kein Genüge, nach welchen ein theilbarer mit Materie schwangerer Gott ein offenbarer Widerspruch bleibt. Scharfe philosophische Beweise, und einen systematischen Vortrag dieser Lehre darf man

Digitized by Google

bey den Cabbalisten nicht suchen, und dies natürlich deswegen, weil sie sie nicht sowohl für natürliche Philosophie, als vielmehr für göttliche Offenbarung hielten. Zwar läßt sich bald ein Zusammenhang hineindenken; allein dieser ist doch noch immer nicht der von den Cabbalisten gedachte. Darin haben Brucker und seine Vorgänger ihnen unstreitig zu viel Ehre erwiesen, daß sie die Sätze philosophisch auseinander ableiten, die die Cabbalisten doch nicht in dieser demonstrativen Form sich vorstellten.

Der Canal, durch welchen das göttliche Licht in den leeren Raum herabsteigt, oder die gerade durch alle zehn Kreise gehende Linie nennen die Cabbalisten Adam Kadmon, den ersten Menschen, den Erstgebornen, den Sohn Gottes. Aus ihm entspringen, wie gesagt, die zehn hellen Kreise; er ist also der Mittler zwischen den Sephiren und der obersten Gottheit. Diese Sephiren oder Lichtkreise bestehen vor sich, sind unmittelbare Ausflüsse der ersten Gottheit; daher werden sie auch Personen genannt. Doch machen sie in der That alle nur eine Person aus, weil sie sich alle umgeben, und ineinander eingeschlossen sind. Hier also ist das göttliche Wesen in drey Theile getheilt, 1) die alle Welten umgebende erste Gottheit, Or Haensoph; 2) die gerade aus ihr fliessende Linie, Adam Kadmon; 3) die Sephiren miteinander. Daß man hierin das Geheimniß der Dreyeinigkeit hat finden wollen, darüber ist sich um so weniger zu wundern, da einige Ausdrücke allerdings mit den unsrigen übereinstimmen, und da man in den ersten Zeiten wiederauflebender Geschichte der Philosophen fast nur an den Worten klebt. In der That aber ist dies von der christlichen Dreyeinigkeit eben so sehr verschieden, als die bekannte Platonische; denn diese drey Personen sind ausser einander, und sind sich an Gottheit nicht gleich, nach der cabbalistischen Regel, daß, je weiter sich das göttliche Licht von seiner Quelle entfernt, desto schwächer und ungöttlicher wird.

Die zehn hellen Kreise, Ausflüsse des göttlichen Wesens durch die gerade Linie, haben jeder ihren eignen Namen; der erste und oberste heißt die Krone, weil er so wie die Krone am Gekrönten, der oberste aller Kreise ist. Der andere heißt die Weisheit; sie hat den Namen daher, weil Weisheit den Ausfluß der Idee bezeichnet, und in ihr schon die Ideen des ersten Kreises anfangen realisirt zu werden. Der dritte heißt Klugheit, weil sie der Kanal ist, durch den die Ideen in die untern Sephiren herabfliessen, und durch den die Menschen zur höchsten Weisheit und Einsicht gelangen. Der vierte, Güte, weil Gott aus Güte und in Güte die Welt geschaffen hat. Der fünfte Stärke, weil durch ihn Gerechtigkeit in der Welt ausgeübt, und ohne ihn keine Strafe der Bösen, und Belohnung der Guten seyn würde. Der sechste Schönheit, weil in ihr sich die Kräfte der vorigen vereinigen.

Zwischen den vier obersten Lichtkreisen befinden sich vier in Ansehung ihres Ranges sehr verschiedene Welten. Die erste von ihnen zwischen der ersten und andern Sephire, heißt die ausfliessende, Aziluth. Die hierin befindlichen Wesen sind alle sehr geistig und rein, weil sie ihrer Quelle nach am nächsten sind. Die zwischen der andern und dritten Sephire befindliche Welt heißt die geschaffne, Briah. Hier sind die Wesen schon gröber, dicker, aber doch noch nicht wirklich körperlich und materiell. Die zwischen der dritten und vierten Sephire enthaltne Welt heißt die gebildete, und ist noch gröber, als die vorige. Die Welt unter der vierten Sephire endlich heißt die gemachte, Asiah, das ist, die ganz materielle und grobe; von hieraus werden die Wesen immer gröber, bis endlich gegen den Mittelpunct, wo unsre Welt ihren Platz hat. Diese Welten sind nicht zugleich, sondern nach einander, von der obersten bis zur untersten, wirklich geworden. Hieraus sieht man nun auch, warum die Welt nicht eher geschaffen ist; denn diese Emanationen sind successiv, und die folgende konnte nicht eher folgen, als die vorhergehende vollendet war. In der dritten Welt befinden sich die Engel, und daher haben sie auch freye ätherische Körper. In der vierten aber, Asiah, ist wegen der Gröbe, der Materie und weiten Entfernung des ersten Lichtquells die Wohnung alles Uebels.

Hieraus sieht man, daß sich die Cabbalisten aus der Schwierigkeit vom Ursprunge des Bösen beynahe wie die Platoniker, und fast alle alte Philosophen, zu wickeln suchen. Jene sagten, Gott fand die Materie vor sich, er machte aus ihr alles so gut, als sichs machen ließ; er also ist nicht Schuld. Diese, das Materielle der Substanzen dieser untern Welt, ist schuld am Bösen, und dies entsteht von der weiten Entfernung des göttlichen Lichts. Nur ist diese Ausflucht bey weiten nicht so gut, als jene; denn gegen jene läßt sich weiter nichts sagen, sobald man einmahl der Materie Ewigkeit zugiebt. Gegen diese aber gilt noch der Einwurf: warum sandte das höchste Wesen nicht stärkere Lichtströme, mächtigere Ausflüsse in diese untere Welt? Den Ursprung aus griechischer Philosophie verräth auch das Lehrstück, daß das Uebel nur in der sublunarischen Welt wohnt; da die obere Gegenden von lauter reinen ätherischen Wesen bewohnt werden: eine Lehre, die von den ältesten Pythagoräern an bis auf die spätesten Platoniker sich erhalten hat.

Die Sephiren fliessen alle aus dem gerade herabfallenden Lichtstrahle, allein nicht in gerader Linie, sondern, nachdem das sich seitwärts beugende Licht einen Kreis gebildet hat, so steigt es herab, und bildet nach einem geraden Zwischenraum den andern. Daraus folgt, daß das Licht, nachdem es eine obere Welt durchlaufen hat, in die untere übergeht; daß folglich die untere Welt nicht unmittelbar aus dem unendlichen Lichte, sondern aus der obern ihr Licht, das ist, ihre erhaltende Kraft erhält. Daher wirken allemal die obern Welten in die untere; dies ist der Grund der cabbalistischen Magie. Denn diese besteht darin, den Einflüssen aus der obern Welt und den aus ihnen kommenden Geistern eine solche Richtung zu geben, und solche Wirkungsarten aufzulegen, die dem Wunsche der Menschen gemäß wären. Eben dies war auch der Grund aller Theurgieen bey den neuern Platonikern. Auch sie glaubten, Gott regiere die Welt nicht unmittelbar, sondern durch Unterbediente, oder Dämonen, und durch den Einfluß der Gestirne, die sie als so viele kleinere Gottheiten betrachteten. Daher suchten sie sich diese durch allerhand seltsame Ceremonien geneigt zu machen. In jeder dieser Welten sind die vier bekannten Elemente, aber auch in jeder von eigenthümlicher Feinheit; hierin gehen sie von den griechischen Grundsätzen ab, vermuthlich um sich die Mühe zu ersparen, ihre Entstehung in der Unterwelt zu erklären. Allein dadurch verschlimmern sie ihr System in der That, denn was das geistige Wasser, die geistige Erde der obersten Welt sey, und wie das sich aus der höchsten Gottheit und dem reinsten Lichte bilden könne; das darf doch wohl weit schwerer zu begreifen seyn,

als die Entstehung der Elemente aus einer wirklichen Materie, nach den griechischen Philosophen.

In jeder dieser Welten wohnen auch, nach Maasgabe ihrer Natur, verschiedene lebende Wesen. Unglücklicherweise fehlte es hier den Cabbalisten an Worten und Begriffen, daher verfallen sie hier in ein leeres Gewäsche. Sie wollten die Wesen nach der Feinheit der Materie characterisiren, und da mußten ihnen nothwendig bestimmte Charactere mangeln; hätten sie auf die denkenden Kräfte Rücksicht zu nehmen, Psychologie genug gekannt, sie würden sich haben bestimmter ausdrucken können. In der obersten Welt wohnen die göttlichen Ausflüße selbst; in der andern, Thronen; in der dritten Engel; in der vierten materielle böse Geister. Nach den vielen Beschreibungen dieser Wesen sollte man glauben, daß sie gleich Lucians Ikaromenipp in die obere Gegend geflogen wären; nach der Dunkelheit der Ausdrücke aber, daß sie selbst nicht wissen, was sie sagen wollten. Und dies konnte auch wohl nicht anders seyn, da sie die biblische Lehre von den Engeln und Geistern, die orientalische Philosophie von den Aeonen, und die unplatonische Dämonologie ineinanderschmolzen.

Zur Probe mag folgendes dienen: Gott, die Quelle und das Meer alles Lichts, ließ aus sich einen Strom gehen, daraus bildete er ein grosses Behältniß, gleich einem Meere; aus diesem Meere leitete er sieben Becken, so daß das Licht aus der Quelle in das Meer, und aus dem Meere in die sieben Ströme floß. Die erste Quelle, der Strom, das Meer und die sieben Flüsse machen zehen aus. Dies ist mit kurzen Worten: er ließ aus sich die zehen erwähnte Sephiren hervorgehen. Zu diesem Ausflusse bereitete er Diener, einen Thron, nemlich mit vier Füssen und sechs Stufen. Das sind die zehen Geister der andern Welt. Diesen Thron versahe er mit Heerschaaren, um ihn aufzuwarten, deren Namen Ophanim, Arelim, Cherubim, u. s. w. sind. Dies sind die Geister der dritten Welt. Ihnen gabe er wiederum Diener mit mancherley Namen, und dies sind die bösen Geister der vierten Welt. Durch dies alles wird man von der Natur und den wesentlichen Unterschieden dieser Wesen, und von ihrer Entstehung im geringsten nicht mehr belehrt, als mans vorher war. Die bösen Geister werden endlich ihre grobe Materiellnatur je mehr und mehr ablegen, und da sie eben durch sie böse sind: so werden sie nach und nach gereinigt und gut werden. Auch dies ist aus der orientalischen und neuplatonischen Philosophie, welche beyde den bösen Geistern nach langen Reinigungen ein Rückkehr zum göttlichen Wesen versprachen.

Diese bösen Geister streiten unaufhörlich gegen das Reich Gottes: sie haben Körper aus verdickter Luft, und eben wegen diesen Körper auch einen trüben Verstand. Gleich den bösen Geistern werden auch die Menschen, theils durch ihre guten Handlungen, und theils durch die Betrachtung göttlicher und wahrhaft existirender Dinge bis in die oberste Welt, und endlich gar bis zur Gottheit selbst erhöht werden. Auch hier ist neuplatonische und orientalische Philosophie sichtbar.

Ueber die menschliche Seele wird man nach diesen Lehren nicht viel gesundes von den Cabbalisten erwarten. Gleich den Pythagoräern und Platonikern theilen sie die Seele in drey Stücke, oder besondere Seelen; doch nicht ganz platonisch, sondern mit untermengten aristotelischen Grundsätzen. Die unterste Seele nennen sie Nephesch, und verstehen darunter die vegetative Seele des Stagiriten; die folgende Ruach, und verstehen dadurch die empfindende Seele. Die oberste Neschamach, das ist, die vernünftige Seele. Diese drey Theile sind so in einander eingewickelt, daß der obere allemal die untere in sich begreift. Die Seele ist ein Ausfluß der hohen Sephiren, und daher enthält sie auch Spuren aller zehen in sich. Eben wegen dieses Ausflusses besteht sie auch aus den vier Elementen, nur nicht den groben irdischen. Auch dies ist aus der griechischen Philosophie herübergenommen. Hieraus folgt, daß die Seele nicht einfach, sondern ausgedehnt und zusammengesetzt ist.

Daher trennen sich auch ihre Theile nach dem Tode, so daß jeder dahin zurückkehrt, woher er entsprossen ist. Doch bleiben sie nicht stets getrennt; sondern an den Sabbathen und Neumonden vereinigen sie sich wieder, um den höchsten Gott anzubeten. Hernach kehrt jeder Theil wieder in seinen Ort zurück. Jede Seele hat bey ihrem Eintritt in die Welt zween Engel zu Begleitern, die zugleich mit ihr ausfliessen. Diese bewahren sie, im Fall sie sich gut beträgt, und verklagen sie im entgegengesetzten.

Dies sind noch die verständlichsten Lehren der Cabbalisten. Mit ihnen verbinden sie eine Menge der dunkelsten, auch da, wo sie deutlich reden wollen. Dies entsteht theils aus der einmal bey ihnen eingeführten Systemsprache, welcher sie blindlings, ohne allen Verstand anzuhangen scheinen; theils auch für uns, hauptsächlich aus der Menge hebräischer Worte, welche auch Knorrius selten ins Lateinische zu übertragen, gut gefunden hat. Vermuthlich weil auch er sich nicht getraute, ihnen einen bestimmten Sinn zu geben. Irre ich nicht, so sind die Cabbalisten in ihrer Bildersprache und ihrem System selbst nicht ganz einig; bald sprechen sie von den Sephiren als konzentrischen Kreisen, bald aber als Theilen und Gliedmassen eines Menschen. Sie entwickeln ferner ein System nie in seinem ganzen Zusammenhange; sondern springen von einem plötzlich ins andere hinüber, und setzen dadurch den Leser in eine Verwirrung, ohne Ende. Daher kommt es, daß die jungen Commentatoren, Lorja und andere in ihren Beschreibungen wanken, und oft ganz verschiedene Systeme und Systemsprachen zusammenschmelzen. So lange sie nach einem sprechen, sind sie deutlich, vornemlich nach dem Systeme der konzentrischen Kreisen. Sobald sie aber das Bild eines Menschen ergreifen und nach diesem die Sephiren erklären wollen, verfallen sie in undurchsichtige Nebel und Wortschwalle; noch mehr, wenn sie beyde System auf eines zurückbringen, und nach den Terminologien beyder zugleich reden wollen. Alles ganz aufs Reine zu bringen würde, wo nicht unmöglich, doch wenigstens äusserst schwer seyn; Knorrius und Bruckers nicht überall gelungene Versuche beweisen dies hinlänglich. Bey einem so träumerischem, so oft kindischem und überwitzigem System belohnt die zu erlangende Kenntniß diese Mühe sicher nicht. Denn schon aus dieser Probe ergiebt sich zur Genüge, daß zur Erklärung der Bibel, wo manche Anfangs glaubten, hier keine Entdeckungen zu machen sind. Was die Philosophie dadurch gewinnen wird, zeigt gleichfalls dieser Abriß. Wollte man etwa alchymistische Geheimnisse hier suchen (denn auch die haben einige hier zu finden geglaubt:) so wäre das Studium der Natur wohl der nähere und sichrere Weg. Wer es der Mühe werth hält Jacob Böhmen und Schwedenborg besser zu verstehen, der kann allenfalls in einigen Stücken hier Befriedigung finden. Sichtbar ist es wenigstens, daß

sie aus diesen Quellen manche Phantasie geschöpft haben. Ob aber diese Schriftsteller diese Mühe belohnen, das ist eine grosse, dem wahren Philosophen wenigstens allemal zu verneinende Frage. (17)

Cabrer. s. Cabir.

Cabel. s. Kabel.

Cabeljau. s. Kabeljau.

Cabesas. Eine Art Wolle, welche aus Estramadura kommt, und vielleicht wegen ihrer Feine diesen Namen führet. s. Cabesse. (28)

Cabesque. Münze. s. Kabesqui.

Cabesse, oder Cabeça, nennen die Portugiesen, welche in Ostindien mit der Seide Handlung treiben, die feinste Sorte derselben. Sie unterscheiden nemlich die Seide durch die Wörter Cabeça und Bariga, das ist, Kopf und Bauch; davon jene die feinste, und diese 15 bis 20 pro Cent geringer ist. Die indianischen Arbeiter suchen solche unter einander zu mengen, und es wird schwerlich ein Ballen Cabesse sich finden, in welchem nicht viele Strähne von der Bariga untergesteckt seyn sollten. Daher auch die klugsten Europäer, die damit handeln, solche aufzumachen und alle Gebinde genau zu untersuchen pflegen. Die Holländer, welche einen grossen Handel damit treiben, unterscheiden solche in zwey Sorten, in die schwarze und in die ordentliche Cabesse. Von jener gilt zu Amsterdam das Pfund gewöhnlich 21 bis 22 Schilling vlämisch, von dieser aber ungefehr 3 Schill. vlämisch weniger.

Die Unterscheidung der bessern und geringern Waaren durch die Vergleichungsnamen des Kopfs und Bauchs haben die alten Portugiesen bey Ausbreitung ihrer Handlung in Ostindien von den Kaufleuten dieses Landes den Banianen und Chinesen gelernet. Denn so wie diese den Kopf des Menschen als den edelsten, und den Bauch als seinen schlechtesten Theil ansehen, so halten sie es auch mit den Waaren eben so. Da nun dieser Gebrauch in Indien beständig üblich gewesen, so bedienen sich die dort Handlung treibende Nationen ebenfalls der Gewohnheit, die Waaren bey dem Ein- und Verkauf auf diese Art zu unterscheiden, um von den Chinesern und Banianen desto besser verstanden zu werden. (28)

Cabestan, (Maschinenbau.) wird an schiffbaren Flüssen und an der See eine Erdwinde genennt, woran die Schiffe, Fahrzeuge und Holzflöße angelegt werden. Ein Cabestan hat vor dem Bau einer andern Erdwinde nichts besonders zum voraus, als daß man hier und da, damit sie nicht sobald an Holzwerk von der Unbeständigkeit der Witterung und des austrettenden Wassers verfaulen, mit einem kleinen schlechten Gebäude, oder auch nur Hütte mit Dache beschützt. Diese Hütten dienen auch dazu, die Thauen und Seile zu verwahren, und bis zum Gebrauche jedesmal aufzubehalten und zu einer Retirade vor starkem Regen und schnell aufsteigenden Gewittern. (18)

Cabestan, auf den Seeschiffen. s. Spille.

Cabial. s. Schwein. (*Sus Hydrochaeris* Linn.)

Cabillets, sind zwey kurze Liniale, deren eines von Eisen, das andere von Holz ist, und die der Raquettenmacher eines über das andere in die Raquette steckt, damit sie die Schenkel derselben ausbreiten und sie verhindern, sich wieder zusammen zu ziehen. (19)

Cabinet, ist ein naturalisirtes fremdes Wort, von vielfacher Bedeutung. Nach dem Wortverstand ist es bey einem grossen Herrn dasjenige, was bey einer Privatperson das Wohnzimmer heißt, und eben daher bedeutet es im figürlichen Verstand alles das, was einen Regenten zunächst angeht. Die vertrautesten Räthe und der Courier, welcher zu den geheimsten Verschickungen gebraucht wird, werden davon beygenamt. Was also in einigen Ländern ein geheimer Rath, ein Staats- oder Conferenzminister heißt, wird in andern der Cabinetsminister genennt. In solchen Staaten, wo das geheime Rathscollegium oder die Conferenz nicht nur dem Herrn, sondern auch den Ständen verpflichtet und an die Landesverfassung gebunden ist, versteht man unter dem Wort Cabinet bisweilen ein Collegium, oder solche Personen, deren sich der Fürst ausser jenem hergebrachten Collegium besonders bedient, und auch ordentlicherweise selbst zu besolden pflegt. Wenn ein solches Cabinet gar nicht hergebracht ist, oder Geschäfte vor sich ziehen will, welche für die landesverfassungsmäßige Collegien gehören, oder aus einem für andere Bestimmungen gewidmeten Fond bezahlt wird, kann es Stoff zu Klagen der Stände geben. Auch die zu öffentlichem Behuf der Gelehrsamkeit und Künste bestimmte Sammlungen werden Cabineter genannt, als Münzcabinet, Kunstcabinet, Naturaliencabinet, Cabinet von Schildereyen rc. (33)

Cabinet, nennt man auch eine grünbelaubte Hütte in den Gärten, unter welchen man sich vor der Sonnenhitze verwahren kann. (24)

Cabinet, nennt man in den bildenden Künsten jede kleinere Sammlung von Gemählden oder Bildhauerwerken, deren Anzahl nicht so groß ist, daß sie eine Galerie kann genennt werden. Da die meisten Sammlungen dieser Art Privatleute zugehören, und nicht jeder so reich ist, daß er ein eignes Zimmer hierzu bauen oder besonders anordnen kann, so ist oft der Fall, daß die Kunstwerke mehr ein anständiges oder kostbares Ameublement vorstellen, als nach den Regeln der Kunst geordnet und aufgehängt werden. Indessen sollte doch jedes Werk so aufgestellt seyn, daß es sowohl dem Auge des Zuschauers bequem stünde, als auch besonders denjenigen Grad von Beleuchtung erhielte, der ihm nöthig ist. Weil aber dieses beynahe für die meiste Stücke, in einem gewöhnlichen Zimmer ohnmöglich ist, so sind verständige Liebhaber auf den Gedanken gefallen, kostbare Kunstwerke lieber in besondere Kasten zu verschliessen und stückweise dem Kenner auf einer Staffeley vorzustellen, wo man alsdenn das Werk nach allen seinen Schönheiten geniessen, und ihm diejenige Masse von Licht mittheilen kann, die es haben muß, um verstanden zu werden. Ein Hauptfehler in Anordnung der meisten Cabineter bleibt aber noch immer dieser, daß sich so wenige Leute, auf die Würkung des Totaleindrucks verstehen, oder auf die Verbindung der Ideen rechnen. Oft wird die Würkung eines Werks, oder das Vergnügen bey seinem Genuß dadurch gestört, daß der Nachbar davon gerade diejenige Art von Vollkommenheit zeigt, die jenem fehlt, und dadurch die wirklich vorhandene und bestimmte Schönheiten des erstern vergessen werden. So kann ein Poußin durch ein Rubens leiden, und ein Asselyn durch die Nachbarschaft eines J. Both zu Grunde gehen. (23)

Cabinet. s. Naturaliencabinet.

Cabinet, Insecten- s. Insectencabinet.

Cabinetkäfer. (*Byrrhus Musaeorum.*) s. Kabinetsknollkäfer.

Cabinet, ökonomisches, heisset eine Sammlung aller Naturproducte, welche in der Oekonomie gebraucht werden, und füglich aufgehoben werden können. Weilen dahin Producte aus allen 3 Reichen der Natur gehören: so kann die Conservation derselben zu diesem Behuf

Behuf aus der Beschreibung anderer Cabineter, z. E. des Kräutercabinets, Saamencabinets u. s. w. ersehen werden. (24)

Cabinetsatlas, ist ein von der cosmographischen Gesellschaft eingeführtes Wort. Was darunter zu verstehen, ist am besten aus ihrer eigenen Beschreibung zu ersehen. Es heisset S. 17. des **deutschen Staatsgeographus**, der Cabinetsatlas seye ein geographisches Werk, das die Gemählde und Zeichnungen aller derjenigen einzelen Dinge, das ist, der Oerter und Felder, woraus die Gebiete und Herrschaften zusammengesetzt sind, in ihrer natürlichen Gestalt darstellet, und von allen lebendigen und leblosen Dingen, wie sie sich an jedem einzelnen Orte verhalten, Rechenschaft giebt, der keinen Fremden, sondern lediglich allein dem Fürsten und seiner Regierung auf immer und ewig dienen muß. Demnach bleibt dieser Atlas ungestochen, und kommt nimmermehr zum Vorschein. — — —

Aber aus seinen vielen besondern Blättern ziehet man das Allgemeine heraus, und die dadurch entstehende Charten, die in jedermanns Hände kommen dörfen und daher gestochen werden, machen zusammen den Staatsatlas aus. Jener zeiget seinen Hauptnutzen, so oft eine Regierung etwas zu entscheiden hat, wo es nothwendig auf ein Ortserkenntniß ankommt, und der umständlichste beste Amtsbericht wird niemals gleiche Dienste thun. (6)

Cabinetscouriere, heissen die, welche aus dem geheimen Cabinet abgesendet werden. s. **Cabinet.**

Cabinetsgüter. s. **Chatulgüter.**

Cabinetsordre, nennt man einen Befehl, welcher von dem Regenten unmittelbar erlassen wird. Sie haben den Namen von der gewöhnlichen Unterschrift: **gegeben aus unserm Cabinet**, erhalten, und werden dadurch von den Canzleyrescripten, und solchen Befehlen, welche durch die Collegien gelaufen sind, unterschieden. Sie sind von den größten bis zu den kleinsten Höfen, hier mehr und dort weniger, gewöhnlich. Ein Diener kann dadurch in grosse Verlegenheit gesezt werden, wenn sie der Staats- oder Landesverfassung zuwiderlaufen sollten, da sie die sträcklichste Befolgung erheischen, und den gehorchenden jedoch, nachdem die Umstände sind, oft bey dem Nachfolger in der Regierung, ja bisweilen bey dem Regenten selbst, der sie ertheilt hat, wenn er seine Gesinnungen ändert, zur Verantwortung gereichen können. Wie sich ein rechtschaffener Mann in solchen Fällen, welche jedoch nicht vermuthet werden, zu verhalten habe, gehört in die Moral. (33)

Cabinetsstück, nennt man in der Mahlerey diejenige kleinere Werke, die nicht das Maas von 1 oder höchstens anderthalb Fuß übersteigen, und deren Behandlung mit so viel Fleiß und Delikatesse erscheint, daß das Auge des Zuschauers ganz in der Nähe derselben geniessen kann. In einem andern Verstand nennt man jedes vortrefliche Werk der bildenden Künste überhaupt so, insofern man sagt: dies ist ein Cabinetsstück, oder verdiente in dem Cabinet eines grossen Herrn oder reichen Particulier aufbehalten zu werden. (23)

Cabionara. s. Schwein. (*Sus Hydrochaeris* Linn.)

Cabir, Cabeer oder Karatten, sind eine Rechnungsmünz in Arabien zu Betelfaguy. Achzig machen 1 Piaster à 38 ß. Hamburgisch Banco; thut, den Piaster zu 511 Asen fein Silber gerechnet, $1\frac{2}{8}$ kr. vor den Werth eines Cabirs. (29)

Cabiri, *καβειροι*. Es ist unmöglich, die vielen fabelhaften Erzählungen der Alten, und die mannigfaltigen Meynungen der Neuern von diesen berühmten Gottheiten des Alterthums, den Cabiren in einen Zusammenhang zu bringen, und die eigentliche Beschaffenheit dieser grossen und mächtigen Gottheiten der alten heydnischen Welt genau kennen zu lernen. Wir wollen das Resultat aus den Nachrichten der alten Schriftsteller, so wie uns solches die scharfsichtigsten Alterthumsforscher angeben, unsern Lesern vorlegen, und es ihnen überlassen, das Wahrscheinlichste daraus zu wählen.

Nichts ist in dem Alterthume berühmter, als die Cabiren, und ihre Geheimnisse; zugleich ist nichts ungewisser, als der Ursprung dieser Götter. Nach dem **Herodot** waren es die Pelasger, welche, als sie sich auf der in den ältern Zeiten berühmten Insul des ägäischen Meeres, in Samothracien, niederliessen, zugleich auch den Dienst der Cabiren und die Geheimnisse derselben mit dahin brachten, und in der Folge die Athenienser, bey denen sie nach Verlassung dieser Insel ihren Aufenthalt suchten, in beyden unterrichteten. „Wer, spricht dieser Schriftsteller von der Verehrung der Cabiren, zu den bey dem Dienste dieser Götter üblichen Gebräuchen eingeweihet ist, der wird ohnezweifel urtheilen, daß die Samothracier solche von den Pelasgern erlernt haben. Denn dieses Volk, welches nachher bey den Atheniensern wohnte, hatte ehedem in Samothracien gewohnt, und die Samothracier hatten die Orgien von ihnen bekommen.“ Diesen Götzendienst hatten aber die Pelasger, ein unstetes und herumschweifendes Volk, von Fremden, oder nach dem Ausdrucke des ebenangeführten Schriftstellers, von **Barbaren** überkommen. Wer waren aber diese Barbaren, waren es Egyptier, oder Phönizier? Was für Götter waren diese **Cabiren**? Wie viel waren sie der Anzahl nach? Waren die **Cabiren** mit den **Corybanten** und mit den **Dactylen** einerley? Alle diese Fragen müssen wir zu befriedigen suchen.

Wenn wir dem **Sanchuniathon** glauben, so waren die Cabiren ursprünglich aus Phönizien. Dieser Schriftsteller, dessen Werk noch immer unter den Antoninen vorhanden war, und vom **Philo** aus Byblos in das griechische übersezt worden, redet in zwo Stellen seiner jezt noch übrig gebliebenen Fragmenten von diesen Göttern. Er läßt sie von dem Sydick abstammen, und vermengt sie mit den Dioscuren, mit den Corybanten und Dactylen. „Vom Sydick, sagte er, kommen die Dioscuren, welche auch die Cabiren, die Corybanten und Samothracier heissen.„ In der zwoten Stelle, wo er von eben diesen Göttern redet, erzählt er, daß **Cronus** zwo von seinen Städten verschenkte, nemlich Byblus an die Göttin Baaltis, und Berytus an den Neptun und die Cabiren. Hieraus erhellet also, daß die Cabiren Söhne des Sydicks gewesen, und daß sie zu Berytus in Phönicien gewohnt. Da nun die Nachkommen des Sydicks, wer nun auch derselbe gewesen seyn mag, unter die Götter versezt worden; so scheint es völlig, daß den Cabiren gleiche Ehre widerfahren sey, und daß man in der so eben gemeldeten Stadt zuerst ihnen eine gottesdienstliche Verehrung erwiesen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Cabiren phönizische Götter gewesen, wie auch selbst ihr Namen anzuzeigen scheint. **Damascius** sagt nemlich in der Bibliothek des **Photius**, wenner von dem **Aesculap**, einem von den Söhnen eben dieses Sydicks redet, ausdrücklich: „Der Aesculap in Berytus ist weder ein Grieche, noch

Digitized by Google

ein Egyptier, sondern von Geburt ein Phönizier. Denn unter den Kindern des Sadyks, welche die Dioskuren oder Cabiren genennt werden, hieß der achte Esmunus, welchen Namen man durch Aesculap übersetzt. „

So wahrscheinlich auch diese Meynung ist, so glauben wir doch die davon abweichenden Gedanken einiger alten Schriftsteller auch anführen zu müssen. Nach dem Herodot waren die Cabiren Söhne des Vulcans, des ältesten der ägyptischen Gottheiten. Astorius, ein sonst geschickter Alterthumsforscher, hat sich durch diese vom Valla falsch übersetzte Stelle des Herodots verleiten lassen, in seiner Abhandlung von den Cabiren vorzugeben, als könne man dadurch die Meynung des Pherecydes und des Nonnus, welche ebenfalls den Cabiren den Vulcan zum Vater geben, umstoßen. Cambyses, so sagt Herodot, ließ, als er in den Tempel der Cabiren trat, verschiedene Spöttereyen über die darinnen befindlichen Bildsäulen laufen, und befahl, sie zu verbrennen. Darauf fügt er nach des Valla Uebersezung hinzu: sunt enim et haec illis Vulcani similia, a quo se hi homines ajunt esse oriundos: statt daß er hätte übersetzen sollen: cujus ipsos, i. e. Cabiros, esse filios dicunt, d. i. von welchem Vulcan, wie sie sagen, die Cabiren abstammen. Man hat also drey alte Schriftsteller, den Herodot, den Pherecydes und Nonnus, welche die Cabiren als Söhne des Vulcans ansehen; nur mit dem Unterschiede, daß die beyden letztern es versichern, da im Gegentheile der erste nur sagt, daß dieß die Meynung der Egyptier sey. Akusilaus, der Aegier, dessen Meynung Strabo anführt, behauptete, daß die Cabiren nicht die Kinder, sondern die Enkel des Vulcans gewesen, und daß Camilus, den andere selbst unter die Cabiren setzen, ihr Vater gewesen. Nach den vorhin angeführten Schriftstellern soll ihre Mutter Cabira geheissen haben, welche Pherecydes für eine Tochter des Proteus ausgibt.

Strabo, die der Meynungen der Alten von den Cabiren gesammelt hat, nimmt keine davon an, und der Abschnitt, in dem er davon redet, enthält zwar viel merkwürdiges, es gebricht ihm aber an derjenigen prüfenden Genauigkeit, welche den abgehandelten Materien ihren Werth zu geben weiß. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch dieß gewiß, daß die Cabiren Götter gewesen, welche aus Morgenland gekommen sind. Da aber Herodot die Meynung der Egyptier anführt, ohne solcher beyzutreten, so scheint zwar jene erstere Meynung des Sanchunianthons doch immer noch den Vorzug zu behaupten. Es ist also am wahrscheinlichsten, daß in Phönizien, und zwar zu Berytus, der Ursprung dieser Götter und ihre Verehrung zu suchen sey. Die Phönizier, welche sich in verschiedenen Inseln des mittelländischen Meers und des Archipelagus niederließen, brachten die Geheimnisse dieser Götter vornemlich nach Samothrazien, wo sie nach der Zeit sehr berühmt wurden: und die Pelasger, welche damals daselbst wohnten, machten dieselbe, als sie nach Griechenland kamen, den Atheniensern bekannt. Der Namen dieser Götter ist nicht ursprünglich griechisch: er kommt aus dem hebräischen oder dem arabischen her, weil in diesen beyden Sprachen, Cabir, so viel heißt, als groß, mächtig. Die noch heidnischen Saracenen verehrten ebenfalls bis auf die Zeiten des Heraclius die Sterne, besonders die Venus unter dem Namen Chabar, indem in ihrer Sprache dieses Wort eben so viel, als Chabir, nemlich groß, mächtig bedeutete. Dem Varro, und nach ihm, dem Tertullian ist ohne Zweifel diese Ableitung bekannt gewesen, weil sie die Cabiren durch mächtige Götter erklären. Dies stimmt auch mit dem Beyworte überein, welches ihnen Orpheus in seinen Hymnus auf die Cureten beylegt, wo er sie ἐνδυνατας nennt.

In Bestimmung der Anzahl und der Namen der Cabiren sind die Meynungen und Nachrichten der Alten gar sehr unterschieden. Da, nach dem Sanchuniathon, die Kinder des Sadyes Cabiren genennt wurden, so muß man ihm zufolge wenigstens acht annehmen, weil Aesculap sein achter Sohn gewesen. Strabo zählt nur drey Cabiren, und wenn er noch drey Nymphen, drey Cabiriden dazu setzt, so vermehrt dies die Anzahl dieser Götter nicht, weil man ihnen ohne Unterschied beyde Geschlechter beylegte. Tertullian setzt ebenfalls ihre Anzahl auf drey. Einige Schriftsteller geben nicht mehr als zween Cabiren zu, und auch diese beyden nennen sie auf verschiedene Art. Bey einigen heissen dieselben Jupiter und Bacchus, bey andern der Himmel und die Erde. Der alte Scholiaste des Apollonius versichert, daß Mnaseas drey Cabiren gezählt habe, die von ihm Axieros, Axiokersa, Axiokersos genennt würden; und daß Dionysidor noch einen vierten hinzu setze, nemlich den Casmilus oder Mercur: und hierinnen stimmt Dionysidor mit dem Herodot überein. Bochart, welcher diese Namen am glücklichsten verdollmetschet hat, leitet sie aus der phönizischen Sprache her, und glaubt, daß der erste die Ceres, der zweyte die Proserpina, der dritte den Pluto, und der vierte den Mercur anzeige. Doch hat Bochart nicht sowohl diese Erklärung erfunden, als solche vielmehr mit der aus der hebräischen Sprache entwickelten und hergeleiteten Bedeutung dieser Wörter vereiniget. Denn schon des Apollonius Scholiaste sagt: „die Gottheiten, denen man in Samothrazien eingeweihet wird, sind die Cabiren, deren Namen sogar Mnaseas bekannt gemacht hat. Es sind ihrer vier an der Zahl: Axierus, Axiocersa, Axiokersus. Axierus ist die Ceres, Axiocersa die Proserpina, Axiokersus der Pluto; und der vierte endlich, der noch hinzugethan worden, der Casmilus ist der Mercur, wie Dionysidor diese Namen ausleget. „ Pluche in seiner Historie des Himmels läßt jene drey erstern Namen den Osiris, die Isis und den Horus, und also egyptische Gottheiten bedeuten.

Die Griechen lassen es gemeiniglich dabey bewenden, daß sie die Cabiren die samothrazischen Gottheiten nennen. Die Ursache davon ist wohl diese, weil ihr Dienst, der aus dem Morgenlande in die Abendländer übergegangen, in die Insel Samothrazien, h. z. T. Samadrachi bey den Dardanellen, und in den nicht weit davon entlegenen Inseln Imbrus und Lemnos, h. z. T. Stalimene, sich vornemlich festgesetzt hatte, wohin auch die meisten Prinzen der ältesten Zeiten reiseten, um sich in den fruchtbaren Geheimnißen dieser Götter einweihen zu lassen. So berichtet uns Diodor, daß Cadmus in dieses Land gegangen, und daselbst, nachdem er dieser Gehemnisse theilhaftig geworden, die Harmonia geehliget habe. Orpheus, Castor, Pollux, Hercules und andere Argonauten unterließen ebenfalls nicht dahin zu gehen, und ihr Gelübde zu erfüllen, welches sie bey einem großen Sturme gethan hatten. Denn man rechnete ausserordentlich viel auf den Schutz und Beystand der Ca-

biren in allen gefährlichen Unternehmungen, besonders aber, wie der Scholiaste des Apollonius sagt, in den Gefahren zur See, und empfahl sich bey solchen Gelegenheiten durch Gelübde ihrer mächtigen Obhut. So ließen sich auch Agamemnon und Ulysses und andere Helden des trojanischen Krieges in diesen Geheimnissen einweihen. Plutarch sagt uns, daß der Macedonische König Philipp und seine Gemahlin Olympias ebenfalls dieser Ehre theilhaftig geworden. Die Athenienser, die dem Herodot zufolge die Geheimniße der Samothrazier annahmen, schickten ihre Kinder dahin, um an diesen Geheimnißen Theil zu nehmen: und andere Völker Griechenlands ahmten sie darinnen nach. Terenz zielt in seinem Phormio auf diesen Gebrauch. „Wenn, sagt er daselbst, das Kind gebohren wird, wie viele Geschenke wird es nicht kosten, welche die Mutter sich alle zueignen wird. Es wird in dem Augenblicke geschenkt werden müssen, wenn das Kind auf die Welt kommt; desgleichen an dem Tage, da man seinen Geburtstag feyern wird; nicht weniger, wenn man es einweihen wird.„ Donat sagt bey dieser Stelle des Comikers, daß er damit auf die Gewohnheit der Athenienser ziele, die Kinder in einem gewissen Alter nach Samothrazien zu schicken, damit sie, wie bey ihm Apollodor sagt, daselbst eingeweihet werden mögten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Eintritt in den Tempel der Cabiren, wenigstens in das Heiligthum desselben, niemand, als den Priestern, freygestanden, wie dies auch Herodot von dem Tempel der Cabiren in Egypten berichtet. Vermuthlich trugen die Priester besondre Sorge, die bey dem ersten Anblike sehr lächerlichen Bildniße dieser Götter der gottlosen Verachtung und dem Spotte unheiliger Zuschauer nicht blos zu stellen, damit sich nicht dergleichen Fälle, die sich in Egypten mit dem Cambyses zutrug, mehr ereignen möchten. Pausanias entschuldiget sich daher, da er die Cabiren Griechenlands genennt hatte, wegen des Stillschweigens, das er in Ansehung ihrer Geheimniße zu beobachten verpflichtet sey. Stephanus und andere Schriftsteller mehr berichten uns, daß auf der Insel Samothrazien eine Höhle befindlich gewesen, welche Zerynth geheissen, und den Cabiren geheiligt gewesen. In dieser opferte man der Hecate, welche die hundemörderische Göttin, *Dea canicida*, bey den Alten heißt, ebenfalls Hunde. Diese Göttin, welche man oft mit der Proserpina, der Ceres, oder der Erde vermengte, gehörte, wie wir schon oben erinnert haben, mit unter die Cabirischen Gottheiten.

Der gelehrte Vossius behauptet in Ansehung der vierten cabirischen Gottheit, des Casmilus, daß er zwar auch unter die samothrazischen Götter gerechnet worden, daß er aber nicht von gleicher Würde mit den übrigen sey, weil er ihnen gleichsam diene, und verstehet also unter dem Worte Casmilus, oder auch Camillus, einen Diener oder Boten der Götter, dergleichen der Mercur war. Er hält diese Gottheit für physisch, und glaubt, es sey in ihr die Sonne unserer Gegenfüßler, so wie in dem olympischen Mercur die Sonne, wie sich solche bey uns sehen läßt, verehret worden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Cabiren zuweilen Camillen, welches so viel, als Diener anzeigt, genennt worden, daß die Priester der Cybele, die Corybanten gleichfalls von dem Berge Cabirus in Phrygien, Cabiren genennt worden, und endlich, daß wie Strabo sagt, einige Schriftsteller die Cureten, die Coribanten und die Cabiren für einerley gehalten haben.

Diejenigen Schriftsteller, welche den Castor und Pollux, den Jasius und Dardanus unter die Cabiren rechnen, irren ohne Zweifel sehr. Sie sind zu diesem Irrthume vermuthlich dadurch verleitet worden, weil diese Helden sich zu den Geheimnissen dieser alten Gottheiten haben einweihen lassen, und daß Dardanus vielleicht den Dienst der Cybele, welche mit der Erde einerley ist, nach Phrygien gebracht. Dieser Götzendienst kam darauf nach Italien, wohin ihn Aeneas mit den Penaten brachte, welche nach dem Zeugnisse des Varro und Macrobius mit den Cabiren einerley gewesen.

Die Alten kannten noch andere Cabiren, deren einige Söhne des Vulcans, die andern aber Söhne des Mercurs waren. Mercur selbst gehörte, dem schon angeführten Zeugnisse des Herodots zu folge, unter diese Götter, sowohl als Ceres, mit dem Zunamen Cabiria, Proserpina, Cybele, Prometheus u. a. m. Denn die Griechen, welche alles auf ihre Religion bezogen, dachten von den Cabiren ganz anders, als die Egyptier, die ihnen dieselben zuerst bekannt gemacht hatten. Die alte fortgepflanzte Sage der Thebaner enthielte, wie Pausanias meldet, daß vordem in dieser Gegend eine Stadt Cabiräa gestanden, und es daselbst Menschen gegeben, welche Cabiren geheissen, daß Prometheus, welcher einer von ihnen gewesen, und sein Sohn Aetnäus die Ehre genossen, die Ceres zu beherbergen, und daß damals diese Göttin ihnen ein Pfand übergeben, und den Gebrauch desselben entdeckt. Dies ist, fährt Pausanias fort, dasjenige, was ich nicht gemein machen darf. Wenigstens aber kann man es für gewiß annehmen, daß die Geheimniße der Cabiren sich auf ein von der Ceres erhaltenes Geschenke gegründet. Als, so sagt eben dieser Schriftsteller, die Epigonen Theben eingenommen hatten, wurde, da die Cabiren von den Argiern verjagt worden waren, die Feyer dieser Geheimnisse eine Zeitlang unterbrochen. Nachgehends stellten Pelarge, die Tochter des Potneus, und ihr Gemahl Isthmias dieselben wieder her. Weil sie aber zu gleicher Zeit dieselben an einen Ort, der Alexiarco hieß, und ausserhalb der alten Grenze lag, wo sie waren gestiftet worden, verlegt hatten, so brachten sie Telondes und die andern Cabiren, welche aus dem Kriege übrig geblieben waren, wieder nach Cabiräa zurück. Uebrigens ist die Religion der Cabiren, und die Heiligkeit ihrer Ceremonien niemals ungestraft verletzt worden.„ So redet Pausanias, der die Diener und Priester der Cabiren mit den Göttern dieses Namens vermenget.

Zuletzt fragt es sich, ob man die Cabiren mit den Corybanten, Cureten, idäischen Dactylen und Telchinern vermengen dürfe? man muß es in der That gestehen, daß verschiedene unter den Alten dieses gethan haben. Strabo unter den Alten, und von den neuern Astorius, in seinem Tractate von den cabirischen Göttern, sind dieser Meynung gefolgt. Allein folgende Gründe sind dieser Meynung zuwider. Erstlich thun Sanchuniathon, Herodot, Pherecydes und Nonnus, welche von den Cabiren reden, und ihr Geschlechtregister mittheilen, keineswegs der Corybanten, der Cureten, der Dactylen Meldung. Vielmehr gehören nach dem Zeugniße dieser alten Schriftsteller die Cabiren unter die grossen und mächtigen Götter, welches keineswegs bey den Corybanten, Dactylen und Cureten statt findet. Die Dactylen sind

nach der Vorstellung der glaubwürdigsten Schriftsteller des Alterthums aus der Insul Creta gebürtig gewesen, waren die ersten, welche nach der Entzündung des Bergs Ida, einer Begebenheit, welche eine von den Epochen der parischen Marmorschriften ausmacht, die Kunst erfunden haben, das Eisen zu schmieden; endlich daß deren fünf gewesen, wie ihr von den Fingern einer Hand entlehnter Namen anzeigt. Das, was man von den Cureten, diesen Beschützern der Kindheit des Jupiters, vorgiebt, schickt sich ebenfalls nicht auf die Cabiren. Die Corybanten waren Priester der Cybele, deren Amt nichts ähnliches mit den Cabiren hat. Die Telchinier endlich wurden für Zauberer angesehen, die im Lande herumstrichen, um gut Glück zu wahrsagen, und die Bewunderung des Volks auf sich zu ziehen, welches allzeit bereit ist, die zu bewundern, welche es äffen.

Daß aber dem allen ohngeachtet die Geheimnisse von Samothrazien, oder die Cabiren, öfters die Geheimnisse der Corybanten genennt worden, kam daher, weil die Corybanten die gottesdienstlichen Diener dieser Geheimnisse nicht nur zu Lemnos und Imbrus, sondern auch in ganz Phrygien und anderstwo gewesen sind. Zu einer neuen Verwirrung in dieser ohnehin schon dunklen Religion der Cabiren giebt eine gewisse vom Astorius erwähnte Aufschrift Gelegenheit, wo die Cabiren mit den Dioscuren vermengt worden sind. Die Aufschrift ist diese: **Cajus, ein Sohn Cajus des Akarnaniers, der Priester der grossen Götter, der Dioscuren Cabiren geworden, hat dieß Denkmal in dem Jahre aufgerichtet, da Dionysius nach dem Liciscus Archon war.** Astorius ist der Meynung, daß die Dioscuren und Cabiren einerley seyen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Cabiren zuweilen mit den Dioscuren und Anaken verwechselt worden. Allein ihre Geschlechtsregister und die Verschiedenheit ihrer Namen beweisen, daß man sie von einander unterscheiden müsse. Ueberhaupt ist es unmöglich, die vielen und dabey fabelhaften Erzehlungen von diesen Cabiren in einen gänzlichen Zusammenhang zu bringen. Sie sind meistens Erfindungen späterer Zeiten; und wenn diese mit den alten Ueberlieferungen vermischt werden, so darf man sich über die daraus entstandenene Verwirrung, Verdunklung und Verunstaltung der zum Grunde liegenden wahren Geschichte nicht verwundern. (21)

Cabiria, sind die Feste und Geheimnisse, welche zur Ehre der Cabiren ehedem gefeyert wurden. Nirgends aber war dieser Götzendienst geheimnißvoller und mit mehrerem Eifer gefeyert, als in der Insul Samothrazien, wohin ihn die Pelasger gebracht hatten. Da man die Cabiren als die mächtigste Schutzpatronen in großen Gefahren, in wichtigen Unternehmungen und besonders in Seestürmen in der heidnischen Welt verehrte, so ist es nicht zu verwundern, daß die Völker des Alterthums, besonders die Griechen sich diese Gottheiten günstig zu machen so eifrig gesucht haben. Sie konnten diese Absicht an mehreren Orten, wo die Cabiren Tempel hatten, z. B. in Lemnos, in Theben, auf der Insul Imbrus erhalten. Doch hatte der Dienst dieser Götter seinen eigentlichen und heiligsten Sitz in Samothrazien, und allhier konnte man in die genaueste Gemeinschaft mit diesen Gottheiten, vermittelst der in dem Alterthume so berufenen samothrazischen Geheimniße, tretten. Ohne Zweifel wurde ein Unterschied unter den Einzuweihenden sowohl, als unter den Geheimnissen der Cabiren selbst gemacht; und es ist aus vielen Umständen zu ersehen, daß an den eigentlichen in die dickste Finsternisse und in schauervolle Schrecken eingehüllten Geheimnissen nur sehr wenige, und vorher wohl geprüfte Personen Antheil nehmen konnten; so wie im Gegentheil in den kleinen Geheimnissen jeder Verehrer der Cabiren, und so gar noch unerwachsene Kinder, eingeweihet, und dadurch dem Schutz dieser Gottheiten empfolen wurden.

Die alten Schriftsteller berichten uns die Cerimonien, welche bey diesen Geheimnissen üblich gewesen. Man setzte nemlich denjenigen, der eingeweihet werden sollte, auf einen Thron, man umgab sein Haupt mit einem Kranze von Oelzweigen, man band ihm eine Purpurbinde um den Leib, und die andern tanzten rund um ihn herum. Dieß Setzen auf den Thron und das darauf folgende Herumtanzen hieß die ἐνθρονωσις. Diese Geheimnisse wurden durch die Sprache, deren sich die Priester dabey bedienten, noch ehrwürdiger. Diese fremde heilige Religionssprache war ohne Zweifel keine andere, als die Sprache der alten Phönizier, welche sich in dieser Insul niedergelassen, und den Götzendienst der Cabiren dahin gebracht hatten. Diodor sagt in seiner historischen Bibliotheck in dieser Absicht: „die ursprüngliche Einwohner Samothraziens haben ehedem eine eigene Sprache gehabt, von der viele Ueberbleibsel noch bis jetzt bey ihrem Gottesdienste beybehalten werden.“ Wir lesen daher auch bey dem Hesychius daß der Priester der Cabiren Coes geheissen habe, der die Mörder ausgesöhnet. Denn für die Söhnung vorsetzlicher und unvorsetzlicher Mordthaten und für die Befreyung von den Furien waren diese samothrazischen Mysterien ausserordentlich kräftig. Gedachter Namen des Söhnpriesters, Coes ist ohne Zweifel einerley mit dem hebräischen Cohen, welches einen Priester bezeichnet.

Diejenigen Schriftsteller, welche uns von den Cerimonien der eigentlichen und größern samothrazischen Geheimnisse hätten Nachricht geben können, hält eine besondere Ehrfurcht vor der Religion zurück, den Schleyer von diesen Geheimnissen zurückzuziehen, und sie erkühnen sich nicht, sich in eine umständliche Beschreibung derselben einzulassen. Zum Glücke haben sie uns dadurch nichts, als die Kenntnisse der Schändlichkeiten entzogen, welche bey diesen Geheimnissen ausgeübt wurden. Wenigstens hat man diese samothrazischen Mysterien mit dem allgemeinen Vorwurfe aller übrigen Orgien ebenfalls, und zwar vorzüglich gebrandmarkt. Herodot scheint die Wahrheit dieser Vorwürfe zu bestättigen. Denn bey der Gelegenheit, da er versichert, daß die Pelasger die Geheimnisse der Cabiren nach Athen gebracht, sagt er auch, daß sie diejenigen gewesen, welche die Athenienser die Art gelehrt hätten, den Mercur, einen von den Cabiren, auf eine schmutzige und ganz und gar unanständige Weise vorzustellen. Daher wählte man auch, wie Cicero sagt, die Nacht zur Feyer dieser Geheimnisse. „Praeterco Samothraciam, eaque, quae Lemni nocturno aditu occulta coluntur silvestribus sepibus densa.“ Ohne Zweifel fügten die Pelasger zu den Geheimnissen der Cabiren jene ehrlose Gebräuche hinzu, welche den ersten Stiftern derselben unbekannt gewesen. Deswegen sagt Herodot, wenn er von der schmutzigen Vorstellungsart des Mercurs redet: „Diejenigen, welche zu den Geheimnissen der Cabiren, die die Samothrazier feyern, nachdem sie solche von den Pelasgern überkommen hatten, eingeweihet sind, wissen wohl, daß das, was ich sage, wahr ist.“

Diese ehrlosen Gebräuche, welche bey den samothrazischen Orgien üblich waren, müssen allerdings sehr

gräuelhaft gewesen seyn, weil diejenigen alten Schriftsteller, welche von dem cabirischen Götzendienste reden, betheuren, daß sie sich nicht unterstünden, solche zu offenbaren. **Pausanias**, nachdem er gesagt hat, der Tempel der Cabiren in Böotien sey nur sieben Stadien von dem Hayne der Ceres Cabiria und der Proserpina gelegen, setzt hinzu: „der Leser wird mir verzeihen, daß ich seine Neugier in Ansehung der Cabiren, und der Cerimonien bey ihrem Dienste, und dem Dienste der Cybele nicht stille.„ **Clemens** von Alexandrien hat geglaubt, daß er, um das Heidenthum mit desto größerm Vortheile zu bestreiten, einen Theil dieser Gräuel offenbaren dürfe. (21)

Cabiscola, ein Kirchenbedienter in den mittlern Zeiten, der den Gesang zu verwalten hatte, und unter den Sängern der oberste war. (1)

Cabiskraut. s. Kohl, Kopf-.

Cable, ist auf den französischen Schiffen eine Maaß von 120 Klaftern, wird gemeiniglich das längste und stärkste Tau eines Schiffes (s. Kabel) diese Länge hat. (6)

Cable, und daraus zusammengesetzte Wörter, s. Kabel.

Cabliau. s. Kabeljau.

Caboche oder Cabosch, ist der Name eines Fisches, welcher in dem großen Strome zu Siam sehr häufig anzutreffen ist, und daher gedöret weit und breit verschickt wird. Seine Länge beträgt 1½ Schuh, seine Dicke 10 bis 12 Zoll. Der Kopf ist etwas platt und beynahe viereckig. Es giebt zwo Arten davon, die eine ist aschgrau, die andere schwarz. (9)

Cabochon, ein Wort der Jubelierer welches einen jeden Edelgestein bedeutet, der nur geschliffen worden ist, und den man noch zu keiner ordentlichen Form oder eckicht geschnitten, sondern dem man seine natürliche Figur, die er gehabt als er aus dem Bergwerke gekommen, gelassen hat. Es giebt Cabochons von unterschiedlicher Gestalt; unter andern runde ovalrunde und krumme. Jedoch ist dieses Wort von den Rubinen mehr als von allen andern Edelgesteinen im Gebrauch. (28)

Caboletto, ist eine genuesische Silbermünz $6\frac{2}{3}$ soldi correnti am Werth, 3 derselben machen also 1 Lire aus. Ein spanisch Stück von Achten 24½ Denari schwer, beträgt 6 Lire 10 Soldi mithin ist der Werth eines Caboletto circa 6 kr. oder 3 ß Lübisch. (29)

Cabotage, bedeutet eigentlich die Wissenschaft und Kenntniß der Schiffsländungen, der guten und bequemen Gegenden zu ankern, der Sandbänke, der Klippen, der Ströme, der Ebbe und Fluth; mit einem Wort der Lage und Beschaffenheit aller Theile von den Küsten eines Meers. Man braucht aber auch dieses Wort von der Handlung, welche in der Nähe von einem Ort zum andern an den Küsten hin, ohne das Land aus dem Gesicht zu verlieren getrieben wird. (28)

Caboter, ist ein Wort das bey dem Seewesen und bey der Handlung zur See gebraucht wird. Es heist von einem Hafen zum andern und zwar vornemlich an den Küsten hinschiffen, oder auch in der Nähe von einem Ort zum andern handeln. s. Cabotage. (28)

Cabotiere, eine lange schmale flache ungefähr drey Fuß tiefe Barke, mit einem sehr langen Steuerruder, welches in Gestalt eines ordentlichen Ruders gemacht ist. Ein Binnenländer auf dem Fluß die Eure in Frankreich. (28)

Cabre. (Maschinenbau) Ist ein Hebzeug welcher aus 3 oben mit einem Seil zusammen gebundenen Stangen oder Bauhölzern bestehet, deren unterste Enden also auseinander gesperrt werden, daß die Grundfläche davon ein Dreyeck macht. In der Mitte wird eine Rolle auch wohl ein Flaschenzug angemacht, wodurch ein Seil gehet, um damit die Lasten heben zu können. Statt des Seils mit welchem an solchem oben am Knopf dieselben zusammen gebunden werden, versiehet man auch mehrer Dauer, Festig- und Bequemlichkeit halber solche oben mit eisernen angelegten Ringen und einem eisernen starken Nagel, welcher durch alle Dreybäume gehet, damit um denselben sich solche nach Belieben weiter und enger auseinander und zusammen stellen lassen. (18)

Cabrides, sind nach einigen gewisse Nymphen, nach andern die Schwestern der im Heydenthume vormals so berühmten Cabiren. Einige Alterthumsforscher halten sie endlich gar für einerley mit den Cabiren selbst, indem diese Götter als zwitterartig unter beyderley Geschlechte sollen seyn verehret worden. s. Cabiri. (21)

Cabriole, (*Saut de ferme à ferme*) ist auf der Reutbahn, die schwerste Schule eines Pferds, dann es muß auf einem Platz ohne von der Stelle zu kommen, mit allen vieren in die Höhe springen, in freyer Luft sich ausdehnen, und hinten ausschlagen. (6a)

Cabritta, ein Beynamen des süssen Besemkrautes (*Scoparia dulcis* Linn.) (9)

Cabrus, war eine der besondern Gottheiten, welche in der pamphylischen Stadt Phaselis, diesem vormaligen berühmten Aufenthalte der Seeräuber, verehret wurde. Man opferte diesem Gott kleine gesalzene Fische. Daher kam das Sprüchwort: Phaselidarum sacrificia, welches ein geringes Opfer anzeiget. **Suidas** macht aus der Stadt Phaselis eine Insul, und nennt ihren Gott Calabrus. **Erasmus** in seinem bekannten Werke von Sprüchwörtern behauptet, daß man Caprus schreiben müße. (21)

Cabuly, heissen die Mirabolanen von dem ostindianischen Königreich, wo deren überaus viele wachsen. s. Mirabolanen. (13)

Cabure oder Caburus, Cabara, ist eine Art von Eulen, die sich in Brasilien findet und mit der kleinen Horneule (*Strix otus* Linn.) überein kommt. (9)

Cabureiba, darunter wird der peruvianische Balsam verstanden. (9)

Cabus, καβος war ein Getraidmaaß, so wie Cadus ein Maaß für flüßige Dinge, besonders für den Wein. Cabus frumenti mensura, cadus vini sagt **Hesychius**. **Tirin** in seinem Buche von den Maasen sagt, die Cabus sey einerley mit dem Chönix der Griechen, man habe ihn auch den Cubitpalm genennt; er sey der sechste Theil des Satum, habe vier Log, d. i. ebräische Sextarios gehalten, und gleiche ungefehr dem Maase, das die Italiener Boccale, die Spanier aber Acumbre nennen. (21)

Cacaboga, ist eine brasilische Schlange, welche sowohl auf dem Lande, als im Wasser lebet. Sie ist nicht über eine halbe Elle lang, dunkelroth von Farbe und beisset heftig wenn man sie zornig macht; doch ist ihr Biß nicht giftig. Den dasigen Einwohnern ist sie sehr verhaßt, weil sie dem Federvieh nachstellet und es todt beisset. (9)

Cacabulum, des **Plinius**, bedeutet wahrscheinlicherweise den schwarzen Nachtschatten (*Solanum nigrum* Linn.) (9)

Cacabus, auch Caccabus, ein Kochtopf, eine Ofenblaße bey den Römern, war entweder von Thon, oder Kupfer, zuweilen auch von Silber. Bey den Beckern hieß auch ein gewisses Gefäße, darinnen sie

das Wasser zum Teigkneten warm machten, Cacabus, daher das wegen seines üblen Geschmacks bekannte Brod Panis cacabaceus seinen Namen erhielte. Der Rechtsgelehrte **Paulus** belehrt uns, daß man diese zum Wasserkochen sowohl, als zur Zubereitung des Gemüses bestimmten Töpfe über dem Feuer aufhängen können. Cacabi wurden auch zuweilen die Aschenkrüge genennt, darinnen man die Asche von verbrannten Leichen aufbewahrte.

Auch hieß das Gefäß oder der Kessel, in welchen man bey der heissen Wasserprobe die Hände stecken mußte Cacabus. s. Aquä ferventis Judicium. (21)

Cacahuaquahuitl, ein indischer Name des Cacaobaums.

Cacalia. Dieser Name wird von den Botanisten mehreren Pflanzen beygelegt, nemlich einigen Gattungen der Eupatorie (*Eupatoria* Linn.), dem kalten Huflattig (*Tussilago frigida* Linn.), und einem ganzen Pflanzengeschlecht, das wir unter dem Artikel Pestwurzel beschreiben werden. (9)

Cacalianthemum, ein Beyname einiger Gattungen der Pestwurzel.

Cacalotl. s. Rabe.

Cacalototl. s. Madenfresser (*Crotophaga* L.)

Cacao. (*Theobroma* Linn. *Guazuma* Plum.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der achtzehnten Linneischen Klasse (*Polyadelphia Pentandria*). Der Kelch ist rückwärts ausgebreitet, und besteht aus drey eyrunden, vertieften, abfallenden Blättchen. Die Krone hat fünf buckliche, fünfadrige, ausgehöhlte, helmförmige Blätter, deren jedes mit einer gespaltenen hornförmigen Borste versehen ist. Mitten stehet ein glockenförmiges aufrechtes ausgebreitetes Honigbehälter, welches kleiner ist, als die Kronblätter, und aus fünf eyrund-lanzetförmigen zusammenhängenden Blättern besteht. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige Träger, welche wie Strahlen an dem Honigbehälter sitzen. Jeder ist an der Spitze fünfspaltig, und trägt fünf Staubbeutel, welche von dem Gewölbe des Kronblattes bedeckt sind. Der Stempel hat einen eyrundlichen Fruchtknoten, einen pfriemförmigen Griffel von der Länge des Honigbehälters, und eine einfache Narbe. Auf die Blüthe folgt eine längliche spitze Frucht, deren Rinde holzig ungleich mit vielen reihenweise geordneten Warzen besetzt ist. Die Saamenkörner liegen in fünf Reihen, sind fleischig, länglichrund und bräunlich.

Chocoladenuß Cacao. (*Theobroma Cacao* Linn. *Cacao* Mill. dict. Blackw. t. 373. Geoffr. mat. med. T. III. p. 261. Sloan. hist. 2. p. 15. t. 160. *Cacahuald*, *Avellana mexicana*, *Arbor cacavifera*, wahrer Cacaobaum.) Dieser merkwürdige Baum hat sich durch seine Früchte ein großes Ansehen und vielen Ruhm erworben. Er stammt aus Südamerica, wo man in vielen Provinzen, z. E. am Amazonenfluß, in Maragnan, Brasilien, bey Cartagena, im ganzen Königreich Mexico, auf den carakischen Küsten, ganze Wälder davon antrifft. Ausserdem aber findet man ihn auch in vielen nordamericanischen Ländern und Inseln, als Nicaragua, Guatimala, Hondura, auf den Antillen, auf St. Domingo, Cuba, Portorico und in Jamaica. Die Südamericaner haben diesen Baum lange vorher gekannt, und die Früchte zu Chocolade gebraucht, ehe die Europäer dahin gekommen sind. Nachher wurde er gar bald in Europa bekannt, und nun auch in Nordamerica stark angepflanzt. Der Baum ist nicht gar groß, und wird selten über 10 bis 15 Schuh hoch. Sein Stamm hält im Umfange ohngefähr 12 Zoll, steigt 5 Schuh hoch gerade in die Höhe, ist mit einer höckerigen braunen Rinde bedeckt, und theilt sich in mehrere armsdicke Aeste, welche wiederum in kleinere auslaufen. Das Holz des Stammes ist leicht und schwammig; die Blätter sind eyrund, glatträndig, einer Spanne lang, und einer halben Spanne breit, oben dunkelgrün, unten hellgrün, unsern Kirschen- oder Citronenblättern ähnlich, an der Unterfläche mit vielen hervorragenden Adern besetzt, an einem drey Zoll langen Stiel befestiget, und wechselsweise geordnet. Sie fallen nicht alle zu einer Zeit ab, sondern nach und nach, daher der Baum stets grün bleibt. Die Blumen stehen an den Aesten in großer Menge auf haarigen Stielen, welche einen Zoll lang sind. Sie sind überaus klein. Ihr Kelch besteht aus fünf blassen, inwendig röthlichen Blättchen, die Krone aus eben so vielen blaßgelben herzförmigen, kaum einer Linie breiten Blättern, welche mit kleinen rothen Puncten besetzt sind. Sehr viele Blümchen fallen als unfruchtbar ab, die andern aber bringen Früchte, welche einer Melone gleichen, einen halben Schuh lang, drey bis vier Zoll dick und oben zugespitzt sind. Sie haben neun bis zehn hervorragende Ecken und viele Warzen auf der Oberfläche. Anfänglich sehen sie blaßgrün aus, werden nach und nach gelb, und zuletzt, wenn sie ganz reif geworden sind, hellroth. Inwendig bemerkt man eine doppelte Rinde, die eine ist gelb und dick, die andere weißlich, zart und dünne. Innerhalb der letzten liegen fünf Reihen von den Kernen oder Cacaobohnen, an der Zahl 30 bis 40, welche vermittelst eines wolligen saftigen Fleisches an einander hängen. Jeder hat die Größe einer Olive, eine länglich runde Figur, und ist glänzend, mit einer harten zerbrechlichen Schaale bedeckt, der Kern aber ist violetblau und zerfällt in viele Stücke. Die Cacaofrucht ist sehr saftig, an Geschmack angenehm säuerlich und erfrischend. Die Kerne aber sind bitter und sehr ölig. Der Nutzen dieser Früchte ist in ihrem Vaterlande so beträchtlich, daß die Indianer den Cacaobaum mit dem Namen Gottesbaum zu belegen pflegen. Nicht nur die Mandeln desselben werden zu Chocolade gebraucht, sondern auch aus dem Fleische der Früchte bereitet man ein sehr angenehmes Getränk. Die Schaale dient zu allerley Gefäßen. Von den Blättern flechten sie Körbe, und decken ihre Häuser damit. In Mexico und Peru werden die Kerne statt der Scheidemünze als Geld angesehen. In den Cacaoplantagen erziehet man diese Bäume entweder aus den Kernen, oder durch Ableger. Sie tragen im zweyten Jahre Früchte. Nach der Güte des Bodens richtet sich auch die Erndte. Es giebt manche Provinzen, wo man in einem Jahre nur 1, 2 bis 3 Pfund Cacaobohnen von einem Baume erlangt; in den heissern Landschaften hingegen steigt es bis auf 20, 30 und 40 Pfund. Eben so ist auch die Zeit der Erndte verschieden. An manchen Orten kann man nur zweymal des Jahrs reife Früchte sammeln, an andern aber werden sie alle Monate, und wohl noch öfter gebrochen. Das Einsammeln wird durch Sclaven verrichtet: diese langen sie vermittelst einer kleinen Stange vom Baum, und legen sie alle auf einen Haufen. So läßt man sie fünf Tage lang liegen, alsdann werden die Kerne herausgenommen. Diese legt man auf Blätter von indianischem Blumenrohr in Haufen zusammen, und bedeckt sie mit eben diesen Blättern. Wenn sie fünf Tage lang gelegen haben, und in eine gelinde Fermentation gegangen

Digitized by Google

sind, welches man an der rothen Farbe bemerkt, die sie erlangen, so werden sie auseinander an die Sonne gelegt, und auf Schilfmatten getrocknet. Nunmehr sind sie zum eignen Gebrauche oder zum Einpacken und Verkauf gehörig bereitet. Man unterscheidet bey den Cacaobohnen, die wir aus Amerika bekommen, zwo Sorten; die erste ist der Cacao de Caraquas, die andere der von Martinique, oder der Cacao von den Inseln. Die erste Sorte ist die beste und theuerste. Man erkennt sie an gewissen kleinen Flitterchen oder Glimmer, die auf der Schaale hängen, und wahrscheinlich von dem auf der Küste von Caraqua befindlichen glimmerartigen Erdreiche herkommen. Die Bereitung und den Nutzen der Cacaobohnen zur Chocolade werden wir in einem besondern Artikel abhandeln.

Guazuma Cacao. (*Cacao Guazuma* Linn. Plum. gen. 36. ic. 144. *Cenchramedia jamaicensis ulmifolia* Pluk. alm. 92. t. 77. f. 2.) Diese Gattung wächst auf den Feldern von Jamaica wild. Die Zweige sind wollig, die Blätter herzförmig, gestielt wechselweise, zugespitzt, stumpf und ungleich gezahnt, glänzend, kratzend, adrig und herabhängend; sie hängen an runden Stielen, welche gegen das Blatt zu dicker sind. Sie sind mit pfriemförmigen fast lanzetförmigen an die Aeste angedrückten Blattspitzen versehen, welche auswendig eine Honiggrube haben. Die Blumen sind der Ayenia ähnlich, und stehen in flachen Sträusern beysammen. Ihre Blätter sind gelb, mit zwo purpurfarbigen Grannen versehen. Die Zahl der Staubbeutel beläuft sich nur auf drey, und der Griffel ist fünfspaltig.

Prächtiger Cacao. (*Theobroma augusta* Linn.) Dieser sehr schöne Baum stammt aus Ostindien, und ist noch nicht gar lange bekannt. Man kann nicht recht gewiß bestimmen, ob er zum Geschlechte des Cacaobaums, oder zu einem nahe damit verwandten gehört. Wir wollen also weiter nichts anführen, als daß er sich durch seine herzförmig siebeneckigen Blätter von den andern angeführten Gattungen unterscheidet, und durch seine großen purpurfarbigen Blumen ein sehr schönes Ansehen hat. (9)

Cacao. (Handlung.) Der Cacao von Caraque wird in der Handlung für den besten gehalten. Der Handel, welchen die Spanier damit treiben, ist so wichtig, daß es deren giebt, die alle Jahr über 20000 Rthlr. aus einem einzigen Garten, mit Cacaobäumen bepflanzt, ziehen. Die Menge dessen, was daselbst von dieser Frucht eingeerndtet wird, schätzt man auf mehr als 100000 Fanegas, jede zu 110 Pfund. Hievon braucht das Land selbst 20000 Fanegas; Mexico ein wenig mehr, die canarischen Eilande eine kleine Ladung, und Europa 50 bis 60000. Der Handel nach Caraque stand lange Zeit allen Unterthanen des spanischen Reichs offen, aber im Jahr 1728. entstand zu St. Sebastian eine Gesellschaft, welche sich das ausschliessende Recht verschaffte, einen Verkehr mit diesem Theile der neuen Welt zu unterhalten. Die vier bis fünf Schiffe, die sie jährlich spedirt, segeln von St. Sebastian ab, und müssen bey ihrer Rückkehr zu Cadix einlaufen. Die Fanega Cacao, die selten zu Caraques mehr als 6 bis 7 Piaster kostet, wird in Spanien für den gesetzten Preiß von 38 Piastern geliefert. Wenn aber gleich den Europäern der Handel dahin verschlossen ist, so steht er doch den Americanern offen, und dessen wissen sich andere Nationen wohl zu Nutz zu machen, indem der Cacao nach andern americanischen Pflanzörtern verführt, und von dannen nach Europa gebracht wird. Nächst dem Cacao von Caraques kommt der von Maranham, und endlich der aus den französischen Inseln. Unter diesen bringt Martinique auf 1180000 Pfund, St. Domingo auf 150000 Pf., und Cayenne auf 92000 Pfund. Die Holländer bauen ebenfalls Cacao auf Surinam mit gutem Erfolg. Im Jahr 1733. wurde die erste Probe davon nach Europa gesandt, und im Jahr 1775. giengen schon 600000 Pfund dahin ab. Der Preiß ist verschieden, und richtet man sich in Amsterdam und Hamburg, wo der meiste Einkauf für Deutschland geschieht, nach dem Vorrath einer jeden Sorte. (28)

Cacaobrod, bestehet aus gerösteten, geriebenen und in cylinderartige Formen gedruckten Cacao, woraus man mit einem Zusatz von Gewürzen sogleich Chocolade machen kann. (19)

Cacaobutter, *Butyrum cacao*, *oleum ex fructu cacao*, (Pharmacie) ein fettes mildes Oel, das man durch Kochen aus den Cacaobohnen erhält, und das sich in der gewöhnlichen Wärme des Dunstkreises in erster Gestalt zeigt. Man bereitet sie gemeiniglich, indem man ein Pfund Cacaobohnen, nachdem man sie in einer Pfanne ein wenig geröstet, geschält, und auf einem erwärmten Stein gerieben, oder in einem heissen Mörser zerstossen hat, so lange mit acht Pfunden Wassers kocht, bis das Oel auf der Oberfläche des Wassers schwimmt; so wie dieses kalt wird, so gesteht das Oel wie Talg, und kann nun abgenommen, und, um ihm eine weislichtere Farbe, einen angenehmern Geschmack und längere Dauer zu verschaffen, noch etliche mal mit Wasser abgewaschen werden. Sie hat ihre ganze Natur, Mischung und Arzneykräfte mit jedem andern milden fetten Oele gemein, wird aber seines angenehmen Geschmacks wegen den andern vorgezogen. (12)

Cacaofresser. (*Bruchus theobromae* Linn. Fabr.) Wie man in den Erbsen einen Saamenkäfer antrifft, welcher dieselben zerstört: so trifft man auch einen andern in der Cacaofrucht in Ostindien an; er ist aber um die Hälfte kleiner, als der Erbsenfresser, und schwarzgrau. Auf den Flügeldecken befinden sich länglichte schwarze Puncte, welche beynahe Binden formieren; die Vorderfüsse und die Wurzel der Fühlhörner sind fuchsroth, das punctähnliche Schildgen aber weiß. Unter der Spitze der Schenkel findet man einen Zahn. (24)

Cacaopflaume. s. Icaco. (*Chrysobalanus* Linn.)

Cacaoseife. (Pharmacie.) Ein Mittel, in welchem die Cacaobutter mit dem feuerbeständigen Laugensalze zu einer wahren Seife vereiniget ist. Sie hat gänzlich die auflösende Kräfte einer Seife, aber wegen ihres angenehmeren Geschmacks und wegen ihrer grössern Reinigkeit vor den übrigen einen Vorzug. (12)

Cacara nigra. Ein Synohimum der klauenförmigen Faseln. (*Dolichos unguiculata* Linn.) (9)

Cacatochia. s. Papagey. (Kakatu.) (*Psittacus cristatus* L.)

Cacatocha Capitano. Eine indianische Benennung des Seekätzchen Beinfisches. s. Beinfisch.

Cacatoria febris. So wird von dem Sylvius de la Boe ein Wechselfieber genennt, welches mit einem starken und häufigen Durchlauf, auch wohl Leibschmerzen verbunden ist, und die Kranken zu verschiedenen Zeiten angreift. (5)

Cacatu. s. Papagey. (Kakatu.) (*Psittacus cristatus* Linn.)

Cacatusink. s. Kernbeisser. (*Loxia cristata* L.)

Cacatumuschel, (Versteiner.) wird die *Concha triloba rugosa*, die Käfermuschel, der *Entomolithus paradoxus* des Linne genennet, weil man diesen Körper ehedem für eine Muschel hielt, und sich einbildete, daß er mit den aufgerichteten Federn, des amboinischen Caca duvogels eine Aehnlichkeit habe. Wenn wir diesen Körper beschreiben werden, so wird es sich zeigen, daß er nichts weniger als eine Muschel sey. s. Käfermuschel. (10)

Cacarate Benzoni. Ein Synonimum des Cacaobaumes. (9)

Cacha. Ein pohlnisches Wort, bedeutet ohngefehr das, was bey uns Gries oder Grütze genennet wird. Der gemeine Mann macht aus dieser Cache oder Griesmehlkuchen, die er in der heissen Asche backt, und die für ihm in Fastenzeiten ein Leckerbissen sind. (19)

Cachatin, ist eine Sorte Lack, welche die christliche Kaufleute nach Smirna bringen, und bey dessen Einfuhr auf dem dasigen Zollhause 4 Aspers für die Ocke bezahlen müssen. (28)

Cache, welche man in China Caxa oder Cayas, und in Indien Cas, Casse, Casie und Caßie nennet, ist eine Scheidemünze von Zinn, oder Kupfer und Bley. Zu Achem oder Achin, der Stadt und dem Königreich auf der Insel Sumatra in Asien, allwo sie von Zinn gemacht sind, thun 1600 Cachen 1 Mäß. Dieses würdiget Kruse auf 15 ß. Hamburger Courant, thate ungefehr 33⅓ kr. im 20 fl. Fuß; mithin betrügen 48 Cachen 1 kr.

Zu Batavia soll man 20 bis 35000 Cachen um 1 Stück von Achten kaufen können, welches aber nicht glaublich scheinet, weilen man 156 oder gar 273 Stück um 1 kr. bekommen müßte.

Zu China, wo weder goldene noch silberne Münzen geprägt sind, werden die Caxas oder Cayas als eine Scheidemünz nach Krünitz von Bley mit Kupferschaum vermischt, nach Kruse aber 6 Theil Kupfer und 4 Theil Bley, zu Chincheu, einer Stadt in China gegossen; sie sollen etwas kleiner als ein französischer Double seyn, und in der Mitte ein viereckigt Loch haben, daß man solche auf eine Schnur von Stroh zusammenreihen könne. Eine Schnur von 200 Stück wird Santa genennet, und gilt 9 Pfenning holländisch, 5 Santas aber in 1 Paquet, oder 1000 Stück zusammengebunden, werden Sapacou genennet, thun mithin 2 Stüber 13 Pfenning holländisch.

Diese gegossene Münz ist sehr zerbrechlich; wenn eine Schnur davon auf die Erde fällt, reissen sich gemeiniglich 10, 12 und wohl noch mehr davon ab, und wenn man sie eine Nacht in Salzwasser liegen lässet, so leimen sie sich so stark aneinander, daß über die Hälfte davon zerbrechen, wenn man sie wieder von einander absondern will. Die Malayen nennen sie Cas, und in der Javanischen Sprache nennet man sie Pitis. Es giebt zweyerley Sorten Caxas, grosse und kleine, die kleinen sind die oben beschriebenen, deren 300000 beynahe 50 fl. holländ. nemlich 49 fl. 13 Stüber 12 Pfenning thun; die grossen sind die alten Caxas, wovon 6000 Stück eine Reale von Achten gelten, thut 46⅔ um 1 kr.

Die Japanischen Caches sind von verschiedenem Werth, so daß 1000 Stück von 8 bis 26 ß. Sterl. englisch gelten. Nach Krusens Bericht sind sie von Kupfer, 600 Stück machen 1 Telle, und 1 Telle von Silber wird von denen Holländern auf 3½ fl. ihrer Wehrung gerechnet, betrüge also 3⅞ Stück 1 kr. im 20 fl. Fuß. (29)

Cachelot, oder Cachalot. s. Kachelot. (*Physeter* L.)

Caches. Zu Pondicheri machen 60 Caches oder Casches von Kupfer 1 Fanam oder Fanoins, 24 Fanams 1 Pagode. Die Rupie à 7 Fanams wird zu 230 Asen fein Silber gerechnet, folglich thun 420. Caschen beynahe 57 kr. im 20 fl. Fuß. (29)

Cacherie, wird derjenige Zustand des menschlichen Körpers genennt, bey welchem die Ernährung Noth leidet, und wo besonders sein äusseres Ansehen von der natürlichen Beschaffenheit sehr abweicht. Solche Personen, welche mit diesem Fehler behaftet sind, oder die sogenannte chachectische Menschen haben eine blasse Farbe, vorzüglich in dem Gesicht; sie empfinden eine grosse Schwäche des Körpers, und eine Müdigkeit an den obern und untern Gliedmassen, auch ohne die geringste Bewegung gemacht zu haben; das Athemholen ist beschwerlich, der Appetit schlecht; der Puls schlägt ungleich, schwach und langsam. Aerme und Füsse schwellen auf, und der ganze Körper nimmt endlich in seinem ganzen Umfang ab.

Die Ursachen, welche diese widernatürliche Verfassung bewürken können, sind verschieden, und liegen theils in den festen, theils in den flüßigen Theilen des Körpers. Da es, vermöge physiologischer Grundsätze gewiß ist, (wie an andern Orten mit mehrerem davon wird gehandelt werden) daß sowohl die feste, als flüßige Theile das ihrige zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit beytragen müssen, so ist es kein Wunder, wann durch widernatürliche Veränderungen derselben Krankheiten erzeugt werden. Da es ferner eben so ausgemacht ist, daß die feste und flüßige Theile, so wie auch die verschiedene Functionen im Körper in einem solchen Verhältniß gegeneinander stehen, daß die Verletzung der einen nothwendig früher oder später eine Beschädigung in der andern zuwege bringt, so sind in Rücksicht auf die eben zu betrachtende Krankheit, die Cacherie eine Menge Quellen vorhanden, aus welchen dieselbe entspringen kann. Betrachtet man daher, daß das Geschäfte der Ernährung, welches in der Cacherie so sehr gestört wird, mit so vielen andern körperlichen Verrichtungen, z. E. der Verdauung der Speisen in dem Magen, der gehörigen Verfertigung des Milchsafts in den Gedärmen u. s. f. der Verwandelung desselben in Blut in so genauen Zusammenhang steht, so sieht man leicht ein, daß Fehler der ersten Wege, Fehler des Herzens und der Gefässe, wodurch der Milchsaft zu Blut wird, und Fehler der Säfte hinreichende Gelegenheit zur Entstehung dieses Uebels geben, und der Ernährung mancherley Hindernisse in den Weg legen können. Geht aber die Ernährung nicht gehörig vor sich, was für eine Menge von Zufällen, die die ganze Maschine nach und nach zerrütten können, nehmen nicht daraus ihren Ursprung? Die Erfahrung lehrt daher deutlich, daß schwere oder gar nicht zu verdauende in die erste Wege gebrachte Körper, z. E. Kreide, Kalch u. dgl. (die in gewissen Zufällen manchmal auf eine unnatürliche Art hinuntergeschluckt werden), durch welche also im ersten Fall ein schlechter, schwer in Blut zu verwandelnder Milchsaft, oder im letzten Fall gar keiner verarbeitet wird; ferner eine sitzende Lebensart, wodurch sowohl der Kreislauf des Bluts, als auch die Bewegung der andern Säfte, besonders auch der ernährenden unterbrochen wird; heftige Bewegungen, Erhitzungen und darauf folgende Erkältungen, wobey die durch die Gefäße der Haut abzusondernde scharfe Feuchtigkeit zurücktritt und das Blut verunreinigt; starker Blutverlust, oder Ausleerungen von andern Säften,

z. E.

z. E. starke Schweiße, Diarrhöen, Dysenterien u. dgl. die nicht allein die Menge der ernährenden Säfte verringern, sondern auch die feste Theile schwächen, diese Krankheit hervorbringen. Auf die nemliche Art entspringt sie aus Verstopfungen der Eingeweyde, zurückgehaltenen sonst gewöhnlichen Blutausleerungen der Hämorrhoiden, z. B. aus einer eyterichten oder Cacochymie, oder einer andern Art derselben aus Unreinigkeiten und Verschleimungen der ersten Wege, so wie sie überhaupt eine gewöhnliche Gefährtin von den chronischen Krankheiten ist. Weil auch die Säfte, sobald die feste Theile nicht mehr die gehörige Würkung auf sie äussern, oder ihr Lauf gestört wird, ihre natürliche Mischung verlieren, so ist daher mit der Cachexie eine **Cacochymie** (s. diesen Art.) unzertrennlich verbunden.

Wann diese Krankheit noch nicht zu weit eingerissen ist, und ihr im Anfang gleich die gehörige Hülfsmittel entgegengesezt werden, oder dieselbe aus Ursachen entspringen, welche sich aus dem Weg räumen lassen, so ist Hofnung zur Heilung da. Im Gegentheil aber, besonders wann sie eine Folge von Vereiterungen der Lungen oder anderer Theile, oder des Krebses u. dgl. ist, läßt sie sich nicht heben. Auch für sich allein betrachtet, wann sie sich immer weiter verbreitet, gehet sie gewöhnlich in eine Wassersucht über. Die Heilung muß nach den Ursachen eingerichtet werden, welche zur Entstehung dieses Uebels Gelegenheit gegeben haben. Ist eine grosse Schwäche der festen Theile Schuld daran, so muß man dieselbe durch stärkende Mittel, z. E. die Eisenfeilspäne, oder die Chinarinde zu heben suchen. Haben Unreinigkeiten der ersten Wege sie erzeugt, so muß man die Heilart durch Brech- und Purgiermittel (welche aber nicht in zu starker Gabe verordnet werden müssen, damit die schon geschwächte Kranke nicht zu sehr geschwächt werden) anfangen, und nach Wegschaffung des Unraths durch die vorher erwehnten stärkende Mittel zu Hülfe kommen. Bey einer durch einen starken Verlust von Säften erzeugten Cachexie, muß man sein vorzügliches Augenmerk nicht allein auf die Stärkung der festen, sondern auch auf die Ersetzung der flüßigen Theile richten, und in Ansehung der leztern daher gute, wegen den schwachen Kräften der ersten Wege leicht zu verdauende und nahrhafte Speisen in den Körper bringen, und dieselbe den Kranken lieber in getheilter Menge, als auf einmal zuviel davon geben. Vermuthet man Verstopfungen in den Eingeweiden, als eine Ursache dieses Uebels, so muß man auflösende Mittel verordnen, worunter eine geringe Gabe der Brechmittel, so wie auch die Meerzwiebel zu rechnen sind, und nachher stärkende gebrauchen, ob man gleich gestehen muß, daß eine aus dieser Quelle entstandene Cachexie schwer zu heilen ist. Ueberhaupt dienen auch zur Stärkung der festen Theile in dieser Krankheit, unter den vorher erwehnten Bedingungen, die Bewegung des Körpers in einer gesunden Luft, Reiben desselben mit trockenen und mit Mastixrauch durchräucherten Tüchern, so wie auch die kalte Bäder. Dabey muß der Kranke alle diejenige Ursachen, welche bey ihm die Krankheit zuwege gebracht haben, sorgfältig meiden, und z. E. wann sie bey ihm durch einen langen Aufenthalt in neblichten Gegenden, und der dadurch unterdrückten Ausdünstung entstanden, eine gesunde heitere Luft suchen, oder wann sie von schwer zu verdauenden Speisen, oder einer Schwäche der Verdauungswege entsprungen, solche Nahrungsmittel beyseite setzen, und sich daher vor dem Genuß derselben, besonders scharfer, gesalzener und gewürzter Speisen hüten. Hat dieses Uebel seine Entstehung von einer in dem Blut herrschenden Schärfe, so muß man nach der verschiedenen Art derselben, auch verschiedene Mittel dagegen anwenden, und z. E. bey einer sauern Schärfe säuredämpfende, bey einer laugenartigen im Gegentheil saure Mittel gebrauchen u. s. w. Ist die Cachexie wie gewöhnlich, eine Folge von andern Krankheiten, so muß man dieselbe zuerst aus dem Wege schaffen, und alsdann wird sich die Cachexie leichter heben lassen. (5)

Cachicame. s. Armadill.

Cachimas. Also benennen ältere Schriftsteller einen auf den Antillen wachsenden Baum, dessen es zwo Gattungen, eine wilde und eine zahme giebt. Die Blätter sollen den Kastanienblättern gleichen. Was es nach der neuen Botanik für ein Gewächs sey, läßt sich nicht bestimmen. (9)

Cachlex, ist der Name eines Steins, den man in den süssen Wassern und in der See findet. **Galen** gedenkt desselben, und sagt, daß er der Molke eine Heilkraft gegen die Ruhr mittheile, wenn er glühend darein abgelöscht würde. (9)

Cacholong, bedeutet in der kalmuckischen Sprache einen Stein des Cachstroms. Ein Halbedelstein, der bey uns erst in neuern Zeiten ist bekannt worden. **Cronstedt**, **Brünich**, **Wallerius** und **Brückmann** beschreiben ihn als eine weisse, oder als Opal gefärbte, etwas dicke und halbdurchscheinende Achatart, die im Bruch etwas ungleich und eckigt, und einem Quarz nicht ungleich sey. Im Feuer werde er ganz undurchsichtig und uneben, auch gehe er zuweilen in Glas über. Man drehe daraus allerley Gefässe, die das Ansehen eines halbdurchsichtigen Porcellains haben sollen; die Kalmucken verfertigten daraus ihre Hausgötzen. Ihn zu schleifen, bediene man sich des Smergels. Nach Herrn **Brückmann** giebt es unterschiedene Arten dieses Steins, die alle die vollkommne Härte des Chalcedons und des Onyx haben, auch für nichts anders, als Chalcedon und Onyxarten zu halten sind; sie nehmen durchgehends eine gute Politur an, und man siehet alsdann in einigen Stücken die gewöhnlichen Onyxringe und Schichten. (4)

Cachos, ist der Name einer Pflanze, deren ältere Schriftsteller Meldung thun. Sie gehört zu dem Geschlecht des **Nachtschattens**, (*Solanum*) welche Gattung sie aber sey, läßt sich nicht bestimmen. (9)

Cachot, (Baukunst) wird in den öffentlichen Gefängnissen, welche in gewisse Zellen oder kleine Zimmer eingetheilt werden, ein solches kleines Zimmer genennt, worein man die Gefangene und Verbrecher legt. Ein dergleichen Cachot erhält eine Licht- und Luftöfnung von 2 Fuß weit und 3 auch 3½ Fuß hoch, welche wegen dem Durchbrechen der Gefangenen mit Gittereisen wohl verwahrt seyn muß. Gewöhnlich werden diese Oefnungen allzu klein gemacht, daß dadurch die in dem Cachot befindliche Luft nicht genugsam gereinigt wird, wodurch solches vor den Gefangenen ungesund und des Arrestanten Gesundheit dergestalten nothleidet, daß öfters dergleichen Leute, wenn sie des Arrests entlassen sind, ihres kranken Körpers auf Zeitlebens zu vielen Geschäften unbrauchbar worden, und dadurch dem Staat öfters noch beschwerlicher als vorhero fallen. Diese Oefnungen sollen auch sowohl zu besserer Abziehung der unreinen Luft in solchem, als zu besserer Sicherheit und Verwahrung des Arrestanten in der Höhe der Wand also angebracht werden, daß die Höhe derselben von 3 auch 3½ Fuß oben von der Decke an, gegen dem Fußboden zu, genommen sey. Z. E. bey ei-

Digitized by Google

nem 8 Fuß hohen Cachot soll die Brüstung 4½ Fuß hoch werden, wenn die Fensteröfnung 3½ Fuß hoch ist. Nicht jedes dergleichen Cachot erhält einen Ofen, sondern die Einrichtung muß so getroffen werden, daß jedesmalen zwey nebeneinander liegende einen Ofen, der in die Zwischenwand gesetzt wird, erhalten. Es wird auch unter Cachot ein Zimmer in einem Tollhaus verstanden, in welchem man die tollen Menschen aufbewahrt.

In Frankreich verstehet man auch unter Cachot in den Gefängnissen, ein kleines verriegeltes Nest, welches keine Lichtöfnung hat, und wo man denen darinn gefangen sitzenden Personen das Essen und Trinken durch ein in den Eingang oder in die Thüre gemachtes Loch reichet. (18)

Cachou, japanische Erde. *Terra japanica*, *Terra catechu*, *Cachou*. (Mater. medic.) So nennt man den verdickten natürlichen Saft verschiedener Arten des Acatienbaums. Er ist hart, zerfließt aber im Munde, wenn er anders ganz rein ist, ganz, hat von aussen eine aus der röthlichten in die schwärzlichte, inwendig aber eine aus der rothen in die braune spielende Farbe, und einen zusammenziehenden, anfangs süssen, hintennach aber bittern Geschmack. Er löst sich, wann er rein ist, fast ganz in Wasser, und größtentheils auch in Weingeist auf, und kann wegen seiner zusammenziehenden, stärkenden und der Fäulniß widerstehenden Kräfte äusserlich und innerlich in bösen faulen Geschwüren, in Blutflüssen, in Bauchflüssen, in Krankheiten der Brust und des Magens, welche eine Erschlappung der festen Theile zum Grunde haben, auch in Zahnpulvern mit Vortheil gebraucht werden. (12)

Cachou mit Ambra, *Trochisci catechu sive muscardae*, (Pharmacie) sind aus zwey Loth Cachou, vier Loth weissen Candiszucker, zehn Granen grauen Ambra, und eben so vielen Bisam zusammengesetzt, welche mit einer hinreichenden Menge Tragantschleim zu Zeltchen gemacht werden. Man hat sie vormals in den Mund genommen, um das Zahnfleisch zu stärken und einen guten Geruch im Munde zu haben. (12)

Cachouessenz, *Essentia terrae catechu*, (Pharmac.) eine Auflösung des Cachousaftes in Quittengeiste, von welchem man vier Theile auf einen Theil Cachousaft nimmt, ihn einige Zeit lang darüber stehen läßt, und dann durchseihet. Sie ist ganz mit den zusammenziehenden Kräften des Cachousaftes getränkt, und wird daher in Bauch- und Blutflüssen gebraucht. (12)

Cachouzeltchen, *Trochisci de terra catechu ad sputum cruentum*, (Pharmacie) sind aus zween Theilen fein zerriebenen Cachousaftes, sechs Theilen Süßholzsaft, und einem Theil Tragantspecies zusammengesetzt, und weil in ihnen die zusammenziehenden Kräfte des Cachousaftes durch Süßholzsaft gemildert sind, vorzüglich im Blutspeyen angerühmt worden. (12)

Cachrys, s. Nußdolde.

Cacique, Cazique, der Name der Befehlshaber der Wilden in America. (16)

Cacizotechnos, *κακιζοτεχνος*, oder Cacatechnos, oder auch Cacotexitechnos, war der Name eines Bildhauers und Mahlers, **Callimachus**, den er erhielt, weil er durch einen übertriebnen Fleiß und ängstliche Genauigkeit seinen Werken die Grazie benahm. **Plinius** sagt deswegen von ihm: calumniator sui, nec finem habens diligentiae. Künstler in allen Arten der schönen Künste, die niemals mit ihren Ausbesserungen fertig werden, verdienen diesen Beynamen. (21)

Cacocholie, ist eine übele Beschaffenheit der Galle, s. unter Galle.

Cacochylie, ist eine fehlerhafte Beschaffenheit des Chylus oder Milchsafts, s. unter Milchsaft.

Cacochymie, ist derjenige Fehler der Säfte, da sie von ihrer natürlichen Beschaffenheit abweichen, und dadurch die körperliche Functionen verletzen. In dem gesunden Zustande müssen die Säfte weder zu dick, noch zu dünne seyn, und keine Schärfe besitzen. Sobald sie also eine entgegengesetzte Beschaffenheit erlangen, so ist dieses eine Cacochymie. Ein jeder der zur Cacochymie zu rechnenden Fehler giebt sich durch seine eigene Zeichen zu erkennen. Dadurch ist man z. E. im Stande, eine Verschleimung, eine saure, laugen- oder mittelsalzartige gallichte Schärfe u. dgl. in denselben zu erkennen und sie voneinander zu unterscheiden. Was das für Zeichen sind, davon wird unter den Artikeln **Schleim**, **Schärfe**, **Säure**, und mehrern andern gehandelt werden. Die Cacochymie ist eine gewöhnliche Gefährtin von andern Krankheiten, wie wir schon in dem Artikel **Cachexie** erwähnt haben, daß sie mit dieser unzertrennlich verknüpft sey. Es ist aber leicht einzusehen, daß eine solche Verderbung der Säfte, sie mag nun von einer Art seyn, von welcher sie wolle, den Verrichtungen, Leben und Gesundheit des Körpers sehr nachtheilig seyn müsse, wovon uns der Scorbut und andere in der Folge zu betrachtende Uebel deutliche Beyspiele an die Hand geben. Was für Veränderungen daher durch die verschiedene Cacochymien in dem Körper bewirkt werden, und auf was für eine Art man denselben bey der Heilung begegnen müsse, dieses wird in verschiedenen eignen Artikeln erörtert werden. (5)

Cacodämon, *Malus Genius*, der böse Geist, auch *domus inimicorum*, das feindliche Haus, heißt bey den Sterndeutern das zwölfte himmlische Haus, aus welchem sie Unglücksfälle und Unternehmungen der Feinde wahrsagen. (6)

Cacodämon, s. Algol.

Cacoethes, *cacoetheum ulcus*. s. Geschwür, bösartiges.

Cacolla, Cacul, Cacule, sind Beynamen der Cardamome. (9)

Cacopathie, bedeutet ein übeles Befinden.

Cacophaton, ist, wenn eine Rede wider die Absicht des Redenden und die natürliche Bedeutung der Worte, einen unanständigen und unehrbaren Sinn giebt. Es kann dieses sowohl durch ungefähre Zusammensetzung, als auch Theilung der Worte geschehen. **Quinctilian** sagt, man sollte cum hominibus notis, und nicht cum notis hominibus sagen, weil man sonst etwas garstiges zu sagen scheinen würde; aus eben dem Grunde wollten die Römer nicht cum nobis, sondern nobiscum sagen. Ein ähnliches Cacophaton suchen sie in dem Wort intercapedo, wenn die dritte und vierte Sylbe zu sehr voneinander getrennt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß zuweilen ein wirklich obscener Sinn unschuldiger Weise durch Zusammensetzung der Worte und Sylben entstehen kann; aber es ist auch gewiß, daß Muthwille und überwiegende Neigung zu dergleichen Dingen oft einen Mißverstand erzeugt, wo der gerade Menschenverstand keinen findet. Ein französisches Frauenzimmer rühmte sich, daß sie niemals ein unanständiges Wort gesprochen habe. Ein muthwilliger Spötter brachte es durch viele Umschweife dahin, daß sie das a, b, c, hersagte. Wie sie nun an das q kam, und solches nach franzö-

fischer Art aussprach, so fieng er überlaut an zu lachen, weil der Ton sehr nahe an das Wort cul gränzte. Deutsche Beyspiele werden unsre Leser nicht von uns fordern. (22)

Cacophonie, (physiologisch) ist eine fehlerhafte Stimme, s. unter Stimme. (5)

Cacophonie, (Redekunst) ist eine Beleidigung des Gehörs durch den Mangel der Harmonie in einer Rede. Dieser Uebellaut kann auf mancherley Art entstehen; bald durch die unmittelbare Folge zweyer Selbstlauter oder Mitlauter, die in der Aussprache eine Beschwerlichkeit verursachen; bald durch Aehnlichkeit der Endsylben in ungebundener Rede; bald durch Wiederholung einerley Sylben unmittelbar nacheinander: z. E. ni au festin, ni a la cour &c. Sylla la pilla, oder mentem memento und dergleichen. Der Uebellaut hindert gar oft den Eindruck, den ein Gedanke machen kann; er verhält sich gegen den zu bezeichnenden Gedanken als wie ein schlechtes Colorit gegen die Zeichnung. Es ist schwer, Regeln zur Vermeidung desselben zu geben; das meiste hängt von einer feinen Empfindung des Gehörs ab. Man glaubt oft nicht übelklingend geschrieben zu haben, als bis man seine Arbeit laut abliest; dann sagt uns das Gehör, wo wir gefehlt haben. Dieser Uebellaut liegt sowohl in einzelnen Sylben, als in zusammengesetzten Wörtern und ihrer Stellung. Ein Redner muß den Uebellaut besonders da zu vermeiden suchen, wo der oratorische Accent liegt; hier fällt er gar zu sehr auf. Nicht selten muß ein Redner die Regeln der Sprachlehre überschreiten, um nicht in einen Uebelklang zu verfallen. Doch darf man auch nicht glauben, daß er die größte Häßlichkeit einer Rede sey. Ihn zu vermeiden, muß man nie den Gedanken selbst schwächen oder verstellen. s. Wohlklang. (22)

Cacopragie, ist eine üble Beschaffenheit der zur Ernährung dienenden Eingeweide. (5)

Cacorythmus, ist derjenige Fehler, wo der Puls nicht in der Ordnung, wie natürlich erfordert wird, schlägt. (5)

Cacosis, ist eine übele Beschaffenheit des Körpers an seinen innerlichen Theilen. (5)

Cacositia, bedeutet so viel, als Eckel und Abscheu vor den Speisen. (5)

Cacosphyxie, bedeutet einen fehlerhaften Puls.

Cacostomacha, heissen solche Speisen, die dem Magen entweder nicht wohl anstehen, oder ihm Unlust machen. (5)

Cacotribulus, ein Synonimum des Feld-Rittersporn (*Delphinium Consolida* Linn.) (9)

Cacotrophie, bedeutet den schlechten Zustand des körperlichen Ernährungsgeschäftes. (5)

Cactus, s. Pereskie.

Cacuien, s. Meerkatze (Saki).

Cacula, wurden die Bedienten der römischen Soldaten genennt, die mit dem Kriege eigentlich nichts zu schaffen hatten, sondern nur den Soldaten, als ihren Herrn, aufwarten, auch sie im Fall der Noth vertheidigen mußten, weswegen sie mit einem Prügel bewaffnet waren. Ihren Namen hatten sie von dem Griechischen κακος, welches auch feige, unkriegerisch bedeutet. (21)

Cacumina, cacuminula, heissen bey den alten Botanisten die Staubfäden der Blumen. (9)

Cacus, ein ächter Dämmerungsschmetterling von Surinam, Fabr. *gen. Inf. adj. Mant.* 273. Cram. *Inf.* IV. t. 46. f. E. Er hat die Größe des Dickrands, (*Sph. Ello*). Die Vorderflügel sind gezähnt, schwarz, und mit 3 eingekrümmten nah beysammen stehenden blassen Streifen durchzogen. Die Hinterflügel haben eine orangegelbe Farbe, an welchen der Hinterrand und 8 Streife, die aber nicht bis an die Wurzel gehen, schwarz sind. Der übrige Körper ist schwärzlich, und hat um den Leib wechselsweise aschfarbige und schwarze Rinde. (24)

Cad, ist ein jüdisches Maas flüßiger Dinge. Einige halten es für ein allgemeines Wort, welches ein bloßes Gefäß anzeige, ohne zu bestimmen, wie viel es halte; andere halten es für ein bestimmtes Maas, und soll mit Bath einerley seyn. (22)

Cadanischer Frieden, ist derjenige Vergleich, welcher im Jahr 1534. zu Cadan in Böhmen zwischen dem römischen König Ferdinand I. und dem Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, geschlossen worden ist. Letzterer war zu Schliessung dieses Vertrags von dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen, und dem Herzog Ulrich von Würtemberg bevollmächtigt. Folgende darin verabredete Puncte machen denselben für deutsche Geschichte und Staatsverfassung wichtig: 1) der Nürnberger Friede vom Jahr 1532. wurde bestätigt; 2) der römische König Ferdinand I. versprach beym Kaiser Carl V. es dahin zu bringen, daß das Cammergericht sich alles rechtlichen Verfahrens gegen die Protestanten enthalten müsse; jedoch sollte dieses Versprechen den Wiedertäufern, Sacramentirern und andern Secten nicht zu statten kommen; 3) kein Theil solle der Religion halber weiter Gewalt gegen den andern gebrauchen; 4) Ferdinands I. Wahl zum römischen König wurde darinn bestätigt; dagegen versprach derselbe 5) bey dem Kaiser und den Churfürsten es dahin zu bringen, daß ein Schluß gefaßt würde, künftig bey Lebzeiten eines römischen Kaisers keinen römischen König zu erwählen, bevor nicht die Churfürsten auf einem Churfürstentage untersucht hätten, ob hiezu rechtmäßige und wichtige Ursachen vorhanden wären. Desgleichen 6) versprach Ferdinand I. bey dem Kaiser Carl V. eine Bestätigung der Ansprüche des Hauses Sachsen auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berge auszuwirken. In Ansehung des Herzogs Ulrich von Würtemberg insonderheit wurde 7) ausgemacht, daß gedachter Herzog zwar sein damals wiedereroberte Land behalten, solches aber künftig nebst seinen männlichen Lehenserben als ein österreichisches Afterlehen besitzen sollte; jedoch der Obrigkeit und den Rechten des heiligen römischen Reichs ohnbeschadet, und auch ohne Abbruch der Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft des Hauses Würtemberg. Nach gänzlichem Abgange des Würtembergischen Mannsstammes sollten die Erzherzoge von Oesterreich das ganze Herzogthum Würtemberg als ein Reichslehen in Besitz nehmen, und dem Reiche in dieser Absicht mit Lehenspflicht verbunden seyn. Auch sollte der Kaiser schon jetzt den Titel eines Herzogs von Würtemberg behalten und führen. Die Urkunde des Friedens, welche diese und mehr andere Vergleichspunete enthält, steht beym Hartleder von Ursachen des deutschen Kriegs B. 3. Cap. 13. S. 872. (15)

Cadarianer, sind eine Secte unter den Mahomedanern, die die Handlungen der Menschen nicht aus einem unbedingten Rathschluß Gottes, sondern von der freyen Entschliessung der Menschen herleiten. Der Stifter dieser Secte war Mabed Ben Khaled, mit dem Zunamen al Gjoni, ein arabischer Gelehrter.

Er widersetzte sich der gemeinen Meynung der Mohamedaner, und behauptete die Freyheit des menschlichen Willens. Seine Amtsbrüder stiessen ihn aus ihrer Versammlung, und der Statthalter von Bassora, **Hegiage**, ließ ihn umbringen. Seine Anhänger wurden in die Klasse der Manichäer gesetzt, weil sie zwey Principien annähmen, Gott und den Menschen. Man nennt sie auch sonsten mit einer allgemeinen Benennung Motazaler, welches so viel, als Separatisten, auch Pharisäer bedeutet; und man zählet über zwanzig Secten unter den Mahomedanern, die diesen Namen führen. Die Cadarianer läugnen die unbedingte Prädestination, und behaupten, daß das Böse und die Ungerechtigkeiten nicht Gott, sondern dem Menschen zugeschrieben werden müsse; der Mensch sey ein freyhandlendes Wesen, und sey vermöge derselben Belohnungen und Bestrafungen fähig. Einige leiten ihre Benennung von dem Cadr her, welches nach den Sätzen der Mahomedaner den unbedingten Rathschluß Gottes bedeutet (s. an seinem Ort), und sie sollen deswegen davon die Benennung haben, weil sie ihn läugnen. Andere aber, die es nicht für wahrscheinlich halten, daß eine Secte von einer Lehre benennt werde, die sie läugnet, leiten diesen Namen von dem arabischen Worte Kodrat, welches Macht bedeutet, her, weil sie dem Menschen ein Vermögen, frey zu handeln, zuschreiben. (22)

Cadaster. (Handlung) Diesen Namen geben die Kaufleute in Provence und Languedoc manchesmal dem Journal oder Register, worin sie täglich verzeichnen, was ihnen in Ansehung ihrer Handelsgeschäfte sonderliches vorkommt. (28)

Cadaver, der Leichnam, der Todte, (antiquarisch). Alle Nationen haben bey dem Begräbnisse der Todten und der Besorgung ihrer Leichname gewisse ihnen eigne Gebräuche, welche meistentheils durch ihre Religion geheiliget wurden, und mit ihren Begriffen und Hoffnungen der Unsterblichkeit und des Zustandes nach dem Tode in sehr genauem Verhältnisse stehen. Von den Gebräuchen der Griechen und Römer, welche sie in dieser Absicht beobachtet haben, ist in dem Artikel **Beerdigung** bereits gehandelt worden. Wir wollen bey dieser Gelegenheit noch etwas von dem Verfahren der Römer mit den Leichnamen der Missethäter, und sodann das Merkwürdigste, so uns die alten Geschichtschreiber von den Todtengebräuchen anderer alten Völker melden, anführen.

Gewöhnlicher Weise wurden die Leichname der Hingerichteten in die **Puticuli** geworfen, und daselbst der Verwesung überlassen. Nachdem **August** die Puticuli, wenigstens einen großen Theil dieser Gegend, dem Mecän zu Anlegung prächtiger Gärten überlassen, so soll ein gewisser anderer Ort, Namens Sestertium, zur Beerdigung der Armen und Missethäter gedient haben. Doch die Leichname dieser Unglücklichen erhielten nicht immer diese Freystätte der Todten; zuweilen wurden ihre Leichname mit Haaken durch die Straßen geschleift, und sodann entweder in die Tiber, oder in die Cloaken, oder gar in den graußvollen Ort, der Scalae gemoniae hieß, hingeworfen.

Die Egyptier balsamirten ihre Leichname, um solche wider die Fäulniß zu schützen. (s. Balsamiren.) Bevor aber der auf diese Art zubereitete Leichnam zu der heiligen Freystadt des Grabes und der ewigen Ruhe zugelassen wurde, mußte er sich vorhero einem feyerlichen Verhör unterwerfen, welches eine der größten Merkwürdigkeiten ist, die man in der alten Geschichte findet. Bey der zur Beerdigung angesetzten Zeit versammleten sich über vierzig Richter an einem Orte, nahe bey dem See, welches vermuthlich der Mörissee gewesen ist, und ehe man noch den Leichnam in den Kahn bringen ließ, der ihn hinüber auf die andere Seite der See führen sollte, stand es jedermann frey, ihn anzuklagen. Wenn ein Kläger erwieß, daß der Verstorbene ein übles Leben geführet, so ward dem Leichnam das gewöhnliche Begräbniß verweigert. Ward aber die Anklage falsch befunden, so legte man dem Kläger eine scharfe Strafe auf. Wenn kein Ankläger erschien, oder die Anklage falsch befunden ward, so beerdigte man den Verstorbenen auf eine ehrenvolle Art, nachdem seine Verwandten sein Lob erzählt, und von seiner Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und andern Tugenden weitläuftig geredet hatten, ohne jedoch seiner Abstammung Erwähnung zu thun, indem alle Egypter in gleichem Grade für edel gehalten wurden. Diejenigen, welchen man entweder wegen begangener Verbrechen, oder Schulden halber, die Beerdigung versagt hatte, wurden von ihren Verwandten in der Stille in ihrem eignen Hause beygesetzt. Es begab sich aber oft, daß die Nachkommen solcher Verurtheilten, wenn sie reich wurden, die Schande hinwegnahmen, ihnen Verzeihung auswirkten, oder ihre Schulden bezahlten, und sie alsdann auf eine ehrenvolle Art zur Erde bestatteten.

Dieser egyptische Gebrauch hat ohne Zweifel den fabelhaften Dichtern der Griechen den ersten Anlaß zu ihren Träumereyen vom Charon, vom Styx, von den Höllenrichtern, dem Minos, dem Aeacus und Rhadamantus gegeben. Diese Gewohnheit der Egyptier war aber für dieses Volk eine vortreffliche Ermunterung zur Tugend und zur Vermeidung der Laster, und, nach **Diodors** Bemerkung, dem man diesen besondern Umstand der egyptischen Verfassung zu danken hat, wurden diese Belohnungen nach dem Tode in der That gewünscht, und die Strafen gefürchtet, da im Gegentheile die griechischen Fabeln blos das Gelächter und der Spott sowohl der Bösewichter als auch jedes denkenden Kopfs gewesen. Diese egyptische Feyerlichkeit scheint aber aus verschiedenen Umständen nicht auf ganz Egypten ausgedehnt, sondern nur auf das Gebiete von Memphis eingeschränkt gewesen zu seyn. Mehreres von den egyptischen Leichnamen und ihren Begräbnißplätzen s. in den Artikeln **Mumien** und **Catacomben**.

Bey den Aethiopiern folgte man unterschiedenen Gebräuchen. Manchmal warfen sie ihre Leichname in fliessendes Wasser oder Ströme, zuweilen verbrannten sie dieselben, oder thaten sie in Gefässe von gebackener Erde. Die Indianer verzehrten sie, um ihnen durch die Verdauung gleichsam das Leben wieder zu geben. Die Macrobier, eine wegen ihres hohen Alters also von den Griechen benennte Nation in Africa, trockneten die Leiber ihrer Todten aus, bemahlten ihre Gesichter mit weisser Farbe, und gaben ihnen sodann ihr voriges natürliches Colorit wieder. Darauf schlossen sie dieselben in eine gläserne Säule ein, unterhielten sie ein Jahr lang in diesem Zustande, und setzten sie nachher nicht weit von ihrer Stadt zur Schau aus. **Diodor** von Sicilien erzählt von einigen Völkern, daß sie ihre Leichname verbrennt, und die übrigen Gebeine und Asche in goldne oder silberne Statüen, oder auch in Bildsäulen von Thon, die mit Glas überzogen worden, eingeschlossen hätten. Die Garamanten begruben ihre Todten am Ufer in den Sand, damit

sie vom Meerwasser möchten gewaschen werden. Sextus Empiricus erzählt uns noch mehrere und oft sehr ausschweifende Gewohnheiten der alten Völker in diesem Stücke. Die alten Einwohner der canarischen Inseln suchten ihren Todten die Unverweslichkeit mitzutheilen, und hatten in dieser Absicht sehr vollkommne Mittel. Nur ein einziger Stamm hatte dies Geheimniß, und behauptete diese Kunst als ein Heiligthum. Da aber durch die Grausamkeit der Spanier der größte Theil dieses Stamms ausgerottet worden, so gieng das Geheimniß größtentheils verloren. Blos durch eine Ueberlieferung kennt man noch einige ihrer Gebräuche und Mittel wider die Verwesung. Sie nahmen nemlich mit Bärenfett vermischte Butter, darinnen kochten sie gewisse Kräuter, als den auf diesen Inseln häufig wachsenden wilden Lavendel, desgleichen ein Kraut Lara von einem harzigen Wesen, eine Art von Erdäpfeln, wilde Salbey, und einige andere nicht sonderlich bekannte Kräuter. Aus diesem allen entstand eine Art von Balsam. Wann dieser zubereitet worden, so nahmen sie die Eingeweide aus dem Leichname, und wuschen den Körper mit einer Lauge, die aus der Rinde von Fichtenbäumen verfertiget wurde. Des Sommers wurde er in der Sonne, des Winters aber im Ofen getrocknet, und zwar zu verschiedenenmahlen. Darauf ward der Körper mit der vorhin beschriebenen Salbe sowohl äusserlich, als innerlich gesalbet, und, wie zuvor, jedesmal wieder getrocknet. Dieß wiederhohlte man so lange, bis der Balsam den ganzen Körper durchdrungen, die Muskeln in allen Theilen durch die zusammen gezogne Haut erschienen, und der Körper überaus leicht geworden. Nachher wurden sie in Ziegenhäute eingenähet. Bey armen Leuten nahm man zur Ersparung der Kosten das Hirn hinten heraus, und nähete sie zwar auch in Ziegenhäute, an denen aber die Haare blieben. Die Reichen hingegen wurden so dichte in die glatt gemachten Häute eingenähet, daß sie lange Zeit geschmeidig blieben. Aus einigen Nachrichten erhellet, daß nicht blos ein gewisser Stamm, oder auch die Priester der alten Canarier, dieß Geheimniß allein besessen, daß vielmehr die alten Guanchen, so hiessen die ältesten Bewohner dieser glücklichen Insuln, einen eignen Balsamirer für jeden Stamm gehalten, dessen Amt darinnen bestund, einen gewissen Balsam aus dem Pulver Genst, und einer Art rauher Steine, Fichtenrinde und verschiedenen Kräutern, die insgesammt mit geschmolzener Ziegenbutter untereinander gemischt worden, zu verfertigen. Wenn sie nun den Leichnam gewaschen hatten, so stopften sie ihn fünfzehen Tage lang hinter einander mit diesem Balsam voll, legten ihn in die Sonne, und kehrten ihn so lange um, bis er hart und steif geworden. Des verstorbenen Freunde begiengen diesen Tag als einen Trauertag. Wenn dieses geschehen war, so schlugen sie den Körper in Ziegenhäute, näheten ihn mit besonderer Kunst zu, und trugen ihn in eine tiefe unzugängliche Höhle. Einige von diesen Körpern, die tausend Jahre vorher, ehe diese Insul wiederum von den Europäern entdeckt wurde, und dieß geschahe zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, in die Todtenhöhlen waren gelegt worden, waren noch in ihrer ersten Gestalt unversehrt vorhanden. (21)

Cadaver, (Jüd. Alterthum) ist der todte Körper von einem Menschen, oder einem Thier; von dem ersten nennt man es im Deutschen Leichnam, von dem zweyten ein Aas. Von beyden haben die Juden ihre besondere Gesetze. Wir wollen erstlich von dem menschlichen Leichnam handeln. Wer einen todten Menschen anrührte, er mochte durch einen Zufall ums Leben gekommen seyn, durch welchen er wollte, war sieben Tage unrein. 4 B. Mos. 19, 11. folg. Diese Unreinigkeit war unvermeidlich, denn die Todten musten ja begraben werden, davon wir hernach reden wollen; sie war auch an sich betrachtet unstrafbar: aber derjenige, der sich damit verunreinigt hatte, muste sich durch gewisse Ceremonien wieder reinigen, damit er von der Gesellschaft der Israeliten nicht ferner ausgeschlossen werden möchte. Wer in dem Gezelt, oder Stube war, worinnen jemand gestorben war, ward auf sieben Tage unrein; ja wer auf dem Felde einen Todten, oder nur einen Knochen, ja nur ein Grab anrührte, ward eben so lang unrein. Bey den Priestern gieng es noch weiter. Denn ausserdem, daß ihnen, wie den übrigen Israeliten die Berührung eines Todten verboten war, so durften sie noch über dieses keinem Begräbniß beywohnen, auch kein Zeichen der Trauer an sich haben, ausgenommen bey den nächsten Verwandten 3. B. Mos. 21, 1. folg. Gott wollte seine Diener von allen Unreinigkeiten befreyet haben. Es erforderte dieses der Wohlstand des Gottesdienstes nach den damaligen Sitten der Welt. Auch bey andern Völkern finden wir, daß den gottesdienstlichen Personen die Berührung oder Annährung eines Todten verboten war. Bey den Römern lesen wir niemals, daß der oberste Priester einem Leichenbegängnisse beygewohnt habe; einige Opfer und Ceremonien durften gar nicht beobachtet werden, wenn in der Familie desjenigen, der solche verrichtete, ein Todter war. Der Priester des Jupiters gieng niemals an einen solchen Ort, wo ein Sarg stund; vor die Häuser, worinnen ein Todter lag, stellte man einen Ast von Cypressen, damit nicht etwa ein Priester unversehens hinein gehen möchte. Die heutigen Juden, ob sie gleich weder Opfer noch Priester mehr haben, beobachten dennoch dieses Gesetz mit vieler Strenge. Es giebt nemlich einige unter den Juden, die sich von dem Geschlechte Aarons herzukommen rühmen, und die sich deswegen כהנים Cohanim, d.i. Priester nennen. Diesen ist schlechterdings verboten, sich an einem Todten zu verunreinigen. Sie dürfen weder in ein Haus, noch unter ein Dach gehen, wo ein Todter liegt, es sey nun ein ganzer Todtenkörper, oder nur ein Stück davon. Sie dürfen nicht einmal in ein Haus gehen, daran ein solches Haus stößet, worinnen ein Todter ist. Eine solche priesterliche Person darf nicht einmal auf ein Feld gehen, welches einmal ein Todtenacker gewesen, hernach aber zu einem Fruchtacker gemacht worden ist. Ein Haus, worinnen ein Todter liegt, muß also bezeichnet werden, damit sich eine solche Person nicht unwissend verunreinigen möchte. Doch sind hievon diejenigen Todesfälle ausgenommen, die im 3 B. Mos. 21. angemerkt sind.

Nun könnte man die Frage aufwerfen, warum Gott bey den Juden die Berührung und Annäherung eines Todten unter diejenigen Stücke gerechnet habe, wodurch sich ein Mensch verunreinigen könnte, da es doch unvermeidlich ist, wenn man Todte wegschaffen will, solche zu berühren. Man giebt hievon folgende Ursachen an. Erstlich wollte Gott dadurch die Ausbreitung ansteckender Krankheiten vermindern. Zweytens wollte er dadurch die Israeliten zwingen, ihre Todten früher zu begraben, als es vorher bey ihnen üblich war. Behält man einen Todten zu lang über der Erde, so geräth er in Fäulniß, und kann dadurch ausser der Unannehmlichkeit des Geruchs, Krankheiten verur-

sachen. Bey dem Gesetz der Verunreinigungen an todten Körpern war jederman daran gelegen, daß die Todten beyzeiten weggeschaft wurden, indem es für die Lebendigen zu unbequem war, sich immer in Gefahr zu befinden, sich zu verunreinigen. Endlich war dieses Gesetz auch ein gutes Mittel, die Wohnungen der Todten von den Wohnungen der Lebendigen abzusondern. Diejenigen nun, die sich auf die eine oder andere Art an den Todten verunreinigt hatten, konnten sich wieder reinigen, und es war an sich nicht strafbar; aber wenn sie die Reinigung vorsetzlich unterließen, alsdenn stund die Strafe der Ausrottung darauf.

Was die Cadavern der Thiere anbelangt, so waren sie von verschiedener Gattung, entweder von unreinen, oder von reinen Thieren, und diese waren wieder entweder geschlachtet, oder durch einen Zufall ums Leben gekommen. Nach der Verschiedenheit dieser Cadavern, waren auch die Gesetze verschieden. Wer den todten Körper eines unreinen Thieres anrührte, es mochte aus einer Ursache ums Leben gekommen seyn, aus welcher es wollte, der verunreinigte sich allemal. Die Folge dieses Gesetzes war, daß man das Aas eines ungefallenen Thieres nicht zum Nachtheil der Einwohner auf den Strassen liegen ließ. Reine Thiere, die geschlachtet worden waren, verunreinigten nicht; waren sie aber gefallen, so verunreinigten sie den, der sie anrührte, bis auf den Abend. Fiel das Aas eines unreinen Thieres in ein Gefäß, so war auch dieses dadurch verunreinigt. Alle diese mosaischen Verordnungen haben ihren Grund in der Erhaltung der Gesundheit und Reinigkeit. (22)

Cadaverfliege. (*Musca Cadaverina.* Linn. Fabr. *Volucella cadaverina.* Mull. Zool. D. prodr. 2099.) Diese inländische Fliege gehöret unter die Raubfliegen mit Federborsten. Ihre Made legt sie an todte Aeser, und gleichet übrigens dem Cäsar (Kayserfliege) sehr stark, ausser daß sie kleiner und nicht größer als die Stubenfliege ist. Ihr Leib ist grün, aber ihr Brustschild blau, und hat einen Kupferglanz. (24)

Cadavergräber. (*Silva cadaverina.* Müllers Aaskäfer. Goeze ent. Beytr. I. 197. 34. *Peltis cadaverina.* Mull. Zool. D. prodr. 592.) Die Farbe dieses europäischen Gräbers ist schwarz. Der Brustschild aber rostfarbig, und die Flügeldecken gelblich mit einem schwarzen Punct und eben so gefärbten schlänglichten Flecken. (24)

Cadaverschaber. (*Dermestes cadaverinus.*) Auf der Heleneninsel giebt es einen Schabkäfer, dem man diesen Namen ertheilt, und welcher von **Fabricius** in seinem S. E. 55. 3. beschrieben wird. In der Statur gleichet er dem Vielfraß, ist aber sonsten mit dem neuseeländischen Fleischfresser nah verwandt. Alles ist an ihm ganz schwarz bis auf das Maul, welches rostfarbig, und den Leib, der untenher aschfarbig ist. An den braunen Fühlhörnern findet man die Keule auch rostfarbig. (24)

Caddor, ist eine Art Degen mit grader Klinge, den die türkischen Spahis an den Sattel zu binden pflegen und dessen sie sich in Ermanglung der Säbel in Actionen bedienen. (6)

Cadeaux oder gezogene Buchstaben, sind große Buchstaben, die man bey dem Anfange der Cursivschriften, der Bücher und Capitel setzet, wo man die Currentschrift gebraucht hat. Sie sind öfters breiter als sie hoch sind, und zuweilen mit allerley Zierrathen beladen, weswegen man auch am wahrscheinlichsten die Benennung Cadeaux von dem lateinischen Wort *Catena* herleitet, indem diese Zierrathen gemeiniglich in zusammen geflochtenen und gekettelten Zügen größtentheils bestehen. (8)

Cadel-avanacut, ein Synonimum der Purgierkörner Krebsblume. (*Croton Tiglium* Linn.) (9)

Cadelium, ein Synonimum der schwarzen Bohne (*Phaseolus Max.* Linn.) (9)

Cadence, auf Reutschulen, ist das Zeitmaaß, mit welchem ein dressirtes Pferd seine Bewegungen abtheilen muß, um seine Schulen und Lectionen mit gehöriger Richtigkeit zu vollführen; wie auch, daß es regelmäßig jedesmalen just so viel Erde einnehme, als es einnehmen solle. (6a)

Cadence, auf dem Tanzboden heißt es, das Acht haben eines Tanzenden auf den Takt der Musik, um nach solchem seine Pas und Touren kunstmäßig abzumessen. Da der ganze Wohlstand beym Tanzen, in der Uebereinkunft der Pas und Coupers mit dem Takt, befindlich; so ist leichtlich zu erachten, daß ein Tanzmeister vor allen Dingen sich zu bestreben habe, seinen Scholaren recht taktfest zu machen. (6a)

Cadene, ist eine Gattung von Tapeten, welche die Europäer über Smirna aus der Levante bringen. Sie sind unter allen die geringsten, und werden das Stück zu einem bis zween Piaster verkauft. Die Unkosten auf einen Ballen von 100 Stück, zu anderthalb Piaster das Stück, kommen in allen auf 18 Piaster und 62 Asper. (28)

Cadente, dieses italiänische Wort welches fallend, verfließend bedeutet, wird von Kaufleuten die noch an der alten Sprachenvermischung Belieben tragen, und sich zu dem reinen deutschen Ausdruck nicht gewöhnen wollen, gebraucht, wenn sie in den ersten drey bis vier Tagen eines Monats an jemand schreiben, und sich auf ihr vorhergehendes vom vorigen Monate beziehen, oder ihres Correspondenten Brief von demselben beantworten z. E. ich beziehe mich an mein letzteres vom 29 Cadente. u. s. w. Auf ihr wehrtes vom 30 Cadente diene u. s. f. (28)

Cadenz. Der Name Cadenz bedeutet in der Musik 1) den Satz, wodurch man in einen gewissen Ton schließen oder fallen kann, und dieser Begriff ist in der kurpfälzischen Tonschule mit dem Namen **Schlußfall** verdeutscht. 2) Ein kleines Stück wie Vorspiel, das eigentlich nur den Hauptton und seinen wohlgeordneten Schlußfall enthält. 3) Eine sehr weit hergeholte Freyheit, die sich erstaunlich viel herausnimmt um vor dem vom Meister der Harmonie und des Gesanges vorgeschriebenen Schlußfall und dessen ächter Folge dem Triller noch eine Fantasie anbringen zu dörfen. 4) Die dem Umfange der Sänger vorgeschriebene Clausel.

1) Schlußfälle sind 10, 5 in harter, 5 in weicher Leiter. Ein musikalischer Sinn kann nicht aus weniger als aus 3 Harmonien bestehen, wie unterm Artikel **Aufhaltung** gezeigt worden. Also zwischen dem Anfangs- und Endeton z. B. C muß ein anderer zum Schlußfalle schicklicher Ton eingeschaltet werden. Hiezu sind unter den 7 bekannten Stufentönen der Leiter alle 3 weiche Tonarten, das weiche A, das weiche D, das weiche E, so unfähig als unentscheidend. Nur durch die Verrückung der dritten entstehet die weiche Leiter, wenn statt, daß zwischen dem

ersten und dritten, dritten und fünften
c und e, e und g
eine große eine kleine Dritte sich vorfindet, zwi-
ersten und dritten, dritten und fünften (schon dem
a und c, c und e
eine kleine eine grosse Dritte gelegt wird.

Aus der Schwingung der Saite, wie die Tonwissenschaft lehret, ersehen wir die Verwandschaft — die nahe oder entfernte Verhältnis der Töne unter sich und gegen einander. Die natürlichste Versetzung der 7 Töne ist jene, wo der folgende vom vorhergehenden in nächster Verhältniß steht z. B. zum C das G und F. Mithin ist dieser Zwischensaz dem Gehöre so angenehm, daß man um es recht zufrieden zu stellen, auf diese zwey Arten in einen Ton fallen und schließen muß; und daher sind die zwey natürlichsten Schlußfälle entweder vom fünften in den ersten z. B. G, C oder vom vierten in den ersten z. B. F, C welches leztere in der harten Tonart etwas zweydeutig ist, da eben sowohl F der erste hievon C der fünfte Ton, und die Umkehrung des obigen Schlußfalls seyn kann; wobey einzig und allein der Anfang des Tonstückes entscheiden muß.

Diese bisherigen Schlußfälle sind drey,

vom fünften in den ersten

vom vierten in den ersten

vom ersten in den fünften

lezterer Schlußfall könnte freylich auch, statt daß der erste das C in seinen fünften Ton G schließt, scheinen als falle der vierte Ton C in seinen ersten G: doch muß man bey dieser Zweydeutigkeit, die durch Umkehrung der harmonischen und arithmetischen Verhältnisse entstehet,

$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ | 2 3 4
c g c | c f c

auch die Lage nicht für unbedeutend ansehen, da in dem ersteren G, c, in dem zweyten F c vorkömmt, in dem dritten nicht c g oder C G, sondern mit Vorbedacht c G gesetzt worden.

Noch vollkommener wird der erste Schlußfall seyn, wenn man dem fünften Tone seine Siebente zugesellet. Um beyde den ersten und zweyten noch prächtiger vorzustellen, so können alle Uebelklänge mit vereinbaret werden, welche, gleichwie der Schatten das Licht eben so die Wohlklänge erheben müssen: damit das Gehör desto angenehmer beruhiget werde, als begieriger es durch das Anhalten der Uebelklänge die Wohlklänge erwartet hat.

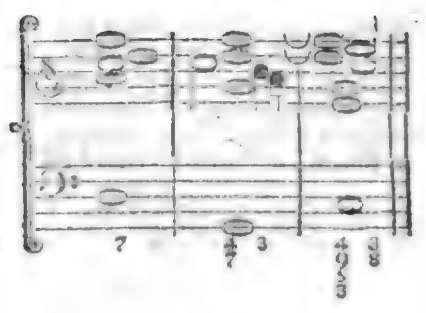

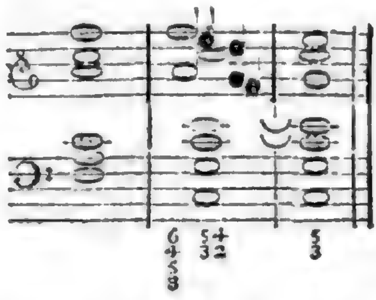

Zum zweyten C müssen nebst den Uebelklängen der 11 und 13, welche man deutlicher mit 4 und 6 anmerket, noch die Wohlklänge 3 und 5 beygefüget werden, um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, damit man nicht bey der Bezifferung das C mit $\frac{5}{3}$ das F für den Hauptklang ansehe.

Die Bezifferung 3 $\frac{4}{2}$ ist durchgehend.

Aus der Tonwissenschaft ist die Aehnlichkeit des siebenten mit dem fünften Tone bekannt; denn betrachtet man den siebenten ohne die Siebente, und den fünften mit der Siebente

z. B. fünfter Ton G h d f
siebenter H d f

so sind in der Zusammenstimmung des fünften die Wohlklänge des siebenten enthalten. Betrachtet man den siebenten mit der Siebente: so ist nebst der annehmlichen Eintracht der Zwischentöne auch die Entfernung des Hauptklanges von der Siebenten dieselbige

z. B. $\frac{1}{9}$ $\frac{1}{16}$
G f
$\frac{1}{[illegible]}$ $\frac{1}{16}$
H a

Alles dieses in gehöriger Form zu erweisen, ist hier der Platz zu eng; wer es in systematischer Ordnung lesen will, den müssen wir auf die churpfälzische Tonschule verweisen: aus obiger einsweilen für wahr angenommenen Aehnlichkeit folget, daß man auch mit dem siebenten Tone einen Schlußfall bestimmen könne,

z. B. $\overset{5}{H}$ $\overset{5}{C}$ oder $\overset{7}{H}$ C

oder in der vortheilhaftesten Lage
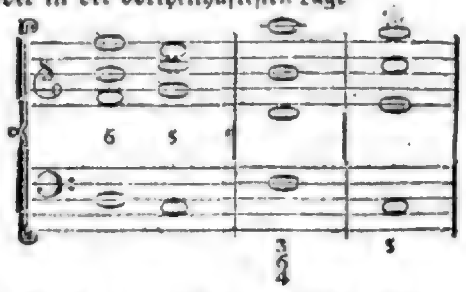
Wie sich der siebente zum ersten verhält: so verhält sich der vierte zum fünften; mit dem ersten nicht nur

allein, sondern auch mit dem fünften kann man fallen und schließen: also gibt es auch einen Schlußfall vom vierten in fünften, um so mehr als in der Vergleichung der harmonischen und natürlichen mit der künstlichen Tonleiter die Tonwissenschaft lehret, daß in der Leiter vom C auch Fis eintreten könne, und daher entstehet der fünfte Schlußfall Fis G (5 5) oder Fis G (7 5) oder in der vortheilhaftesten Lage

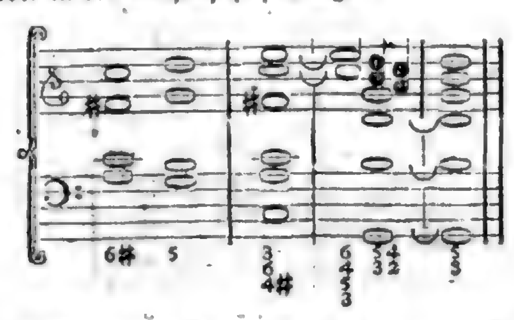

Niemand wird sich an den zwey ungleichen Fünften zwischen den zwey oberen Stimmen stöhren; weil diese Folge, so lange sie nicht zu oft und in den äussern Stimmen, das ist, der oberen und tiefsten Stimme vorkömmt, nie das Gehör beleidigen kann. Daß dieser Schlußfall nicht nothwendigerweise zum Haupt- und ersten Tone G gerechnet werden müsse, sondern vor sich im C und relativ auf dessen fünften Ton G bestehen könne, wird niemand zweifeln, der aus Erfahrung weiß, daß obiger Schlußfall auch in einem Stücke aus dem F, niemal aber jener mit dem fünften Ton D fis a, der wahrhaft ins G als ersten Ton übergeht, aufs F noch bezugmäßig statt findet.

Alle diese vier Schlußfälle, vom fünften in den ersten, vom ersten in den fünften, vom siebenten in den ersten, vom vierten in den fünften kommen auch in weicher Leiter vor, nur jener nicht vom vierten in den ersten.

Die weiche Tonarten entscheiden nichts: so konnten nur jene die nebst kleiner Dritte auch kleine Fünften haben, der siebente und vierte Ton wegen ihrer Aehnlichkeit und gleichsam aus dem schlußfallmäßigen entrissen eine Entscheidung erzwingen.

Nicht einmal der fünfte Ton in weicher Leiter kann schlußfallmäßig seyn, wenn nicht seine Dritte erhöhet und ein ganz fremder Ton eingemischt wird. Erhöhet man zum fünften Ton E in weicher Leiter A seine Dritte g ins gis: so muß auch der schlußfallmäßige siebente Ton, Gis und nicht G heissen, und das D der vierte, Dis werden.

Ein Schlußfall vom vierten in ersten, welche beyde weiche Tonarten sind, ist unmöglich: D A (3a 3a); denn hier fehlt die Entscheidung, noch läßt sich eine Bestimmung erzielen. Sollte aber D A (3a 3a) vorkommen: so kann D nicht mehr als der vierte und eben so wenig A als der erste betrachtet werden, sondern A ist der fünfte, D der erste. Der zweite Ton aber, wenn man ihm seine grosse Dritte beylegt, kann in weicher Leiter schlußfallmäßig werden; daß er seine grosse Dritte haben und das d in dis erhöhen dürfe, folgt schon aus der Erhöhung des vierten Tones, dieser ist ja schon Dis; daß er immer noch beym schlußfallmäßigen Character noch zweyter Ton bleibe, und sich mit keinem andern schlußfallmäßigen fünften Ton, wie es in der harten Leiter z.B. im C mit dem D fis a als schon fünften vom G geschehen würde, vermische, leistet ihm seine mit grosser Fünfte noch vereinigte kleine Fünfte.

Schlußfälle in weicher Tonleiter.
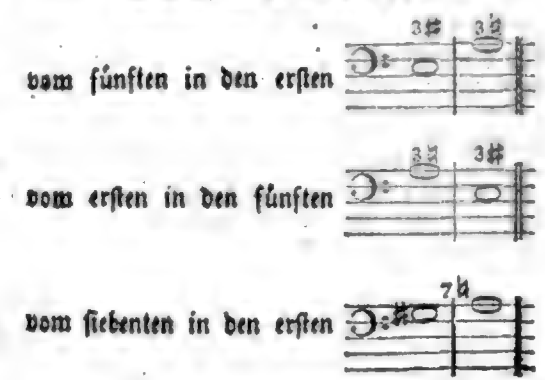
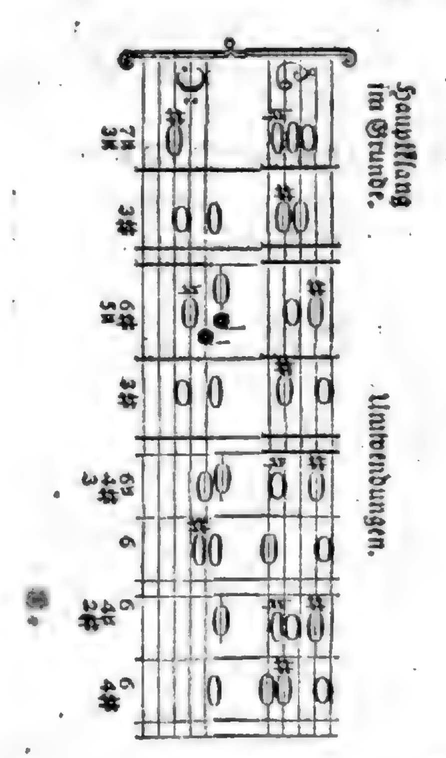

Hievon ist nur die erste Umwendung sonsten üblich gewesen.

Wenn statt f, fis stünde: so wär Dis der siebente zum E, und E doch immer der fünfte vom weichen A, und dieser Schlußfall heißt ein zusammengeschmolzener Schlußfall.

vom zweyten in den fünften.

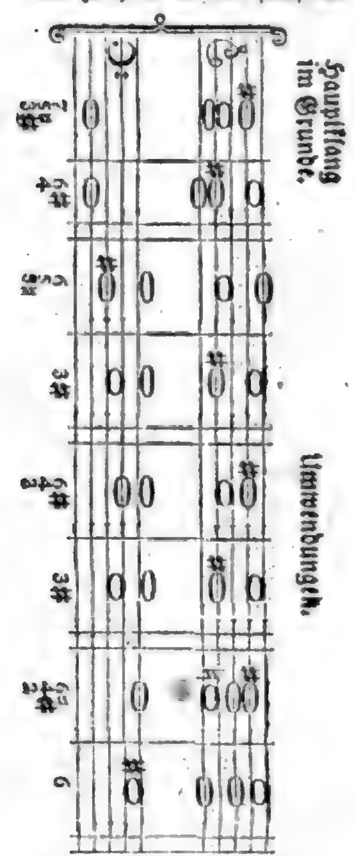

Hievon ist nur die zweyte Umwendung sonsten üblich gewesen.

Die Schlußfälle müssen wenigstens bey der letzten Harmonie den Hauptklang im Baß haben; weil die Rede sich ganz endigen soll, und aus dem Artickel Aufhaltung kann man ersehen, daß die vollkommensten harmonischen Sätze nicht zufrieden stellen, so lange der Hauptklang nicht im Baß liegt.

Die Schlußfälle, vom fünften in den ersten, vom vierten in ersten, vom ersten in den fünften bekommen ohnehin die Hauptklänge in allen Harmonien zum Grunde; weil der Baß keine prächtigere Bewegung als jene haben kann, worin die nächsten verwandtesten und verhältnißmäßigsten Töne der Leiter mit einander umwechseln.

Die Schlußfälle, vom siebenten in den ersten, vom erhöhten vierten in den fünften, können die Lage nicht vertragen, daß die Hauptklänge in den Baß kommen; weil alsdann die eckelhafte Fünftenfolge in den oberen Stimmen nicht wohl vermieden werden kann, und deswegen ist jene die vortheilhafteste, wenn die Dritte und Fünfte die äussern Stimmen werden, wie in den obigen Beyspielen zu sehen ist.

Obiger Schlußfall vom siebenten Ton H in den ersten Ton C, wo $\overset{\substack{3\\6\\4}}{F}$ im Grunde liegt, ist wegen der Lage eben sowohl als wegen seiner Harmonie merkwürdig.

Diese und alle mögliche zehn Schlußfälle hat wenigstens der öffentliche Tonlehrer von Mannheim auf den elften wesentlich unterschiedenen einen Preiß von 100 Carolinen gesezt.

Vermittelst dieser Bestimmungen wird es leicht seyn, alle Ausweichungen zu verstehen, die nichts sind als Schlußfälle in fremde Töne, oder eine Folge von Harmonien die in entfernte Tonarten schliesen und fallen.

Es giebt noch gewisse andere Arten von Schlußfällen, die aber nichts bestimmen, nichts entscheiden, sondern nur die Lücke eines wesentlichen Schlußfalles ausfüllen. Von der ersten Art, die man Cadenza sospesa, schivata, sfuggita, einen betrügerischen, entwischenden, aufhaltenden, unbefriedigenden, vermiedenen Schlußfall nennt, und durch die Umwendungen in Stand kömmt, haben wir schon gesprochen, nur liefern wir hier ein einziges Beyspiel

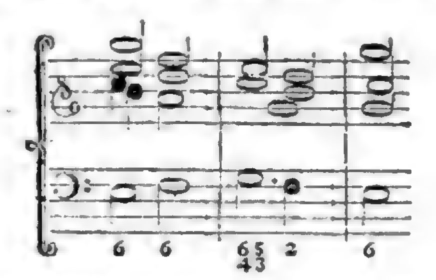

Diese Zwischenharmonie, von D wo F mit der Sechste im Grund liegt als eine schwache weiche Harmonie contrastiret mit der harten Tonart, und die Wirkung von letzterer wird hiedurch stärker.

In diese Gattung gehöret noch ein anderer im strengeren Sinne betrügerischer Schlußfall, den der Italiener eigentlich Cadenza d'inganno, und der Franzos, wie vorige Cadençe evitée feinte, so jetzo Cadençe trompeuse nennt, wenn statt der erwarteten Note eine allgemeine Pause erfolgt. Diese Täuschungen aber haben weder Bestimmung noch Zahl; weil sie in einer naifen Combination, und unerwarteter Wendung bestehen.

Ein Schlußfall von der zweyten Gattung dörfte vielleicht ein verstellter Schlußfall Cadenza finta heissen; wenn statt dem ersten Tone der sechste gesezt wird. z. B.

$$\begin{matrix} & 7 & 3♮ \\ C & G & A \\ & \substack{7\\3\#} & 5 \\ A & E & F \end{matrix}$$

Ein Schlußfall von der dritten Gattung heist ein mittelbarer Schlußfall, dessen unmittelbarer vor der letzten hergehenden Harmonie nichts weniger als entscheidend ist. z. B.

$$\begin{matrix} & 6 & \\ C & A & G \\ & 6 & 3\# \\ A & F & E \end{matrix}$$

Ob es aber ohne Schlußfall möglich sey, in andere Töne zu kommen — diese Frage wird mit Nein beantwortet, wenn von Entscheidung die Rede ist; sonsten aber in einem harmonischen Wahnsinn kann vielleicht ein Tonsezer glauben von C ohne Schlußfall ins Des gekommen zu seyn, da er vermittelst folgender Stuffen der nahen Verwandtschaft in die entfernteste Tonarten fortgehupft ist:

$$\begin{matrix} & 3♮ & 5 & 3♮ & 5 & 3b & 5 & 3b & 5b & 3b & 5b \\ C & A & F & D & B & G & Es & C & As & F & Des \end{matrix}$$

so — ohne Entscheidung könnte man von Cis ins C wieder zurück kommen

$$\begin{matrix} 3\# & 3♮ & 3\# & 3♮ & 3\# & 3♮ & 3\# & 3♮ & 3\# & 3♮ & 3\# & 3♮ & 5 & 3♮ & 5 \\ Cis & Ais & Fis & Dis & H & Gis & E & Cis & A & Fis & D & H & G & E & C \end{matrix}$$

Aesthetisch von dem Schlußfalle zu sprechen — wenn wir einmal Sisteme, eine musikalische Redekunst, die den Flug des Genies nicht hemmet, zulassen wollen,

wenn wir uns in die Geheimnisse der harmonischen Metaphysik eindringen, dann läst sich auch von sistematischen Gründen sicher auf den Eindruck schließen, der bey allen Zuhörern freylich ihrer Empfänglichkeit nach verschieden, aber in seiner Art zu wirken immer dasselbige seyn muß.

Daß wir lange Aufhaltungen an einander ketten, und wieder die kleinste niedlichste abgestuzte Sinne bedeutend dahin werfen, per periodos fusas wie per incisa setzen können, wird jeder einsehen, wer von musikalischen Perioden, von Bindungen, Aufhaltung- und Auflösungen je nachgelesen, oder bey reiferen Anhörung der Tonstücke in sich selbst etwas empfunden hat.

Der erste, der herrschende Hauptton eines Stückes ist derjenige, der mit seinem Schlußfalle in gehöriger Lage das Gehör vergnügen, und ganz befriedigen kann: hiezu wirkt der fünfte oder vierte Ton; denn dieser Mittelsatz macht den Schlußfall aus.

Will man aber etwas nicht gar so bestimmtes noch in die Mitte zur Unterhaltung setzen: so ist jener Schlußfall vom ersten in fünften der füglichste. Deswegen hören wir in den meisten Rondos, das Thema mit dem fünften in den ersten sich schließen, und im Mittelsatz mehrmals den Schlußfall vom ersten in fünften.

Der Schlußfall, der mit dem fünften Tone sich endiget, obschon viele alte Kirchenstücke auf diese Art schließen, ist eigentlich dazu geordnet, in Singstücken die unvollständige Sinne auszudrucken. Ist es ein Zwischensatz von unvollendeten Sinnen: so kann der erste Ton in fünften fallen; kömmt aber eine Frage oder Ausrufung vor, welche beyde nur durch die Melodie unterschieden werden: so kann es durch den vierten in fünften, siebenten in ersten, zweyten in fünften geschehen. Ist es traurig: so muß es in weicher, sonsten in harter Tonart gesetzt werden. Man könnte hievon solche bestimmte Beyspiele angeben, als Gewißheit immer ein mathematischer Beweis leisten wird: der Raum ist aber zu eng, und wir verweisen die Liebhaber auf die Mannheimer Schriften, worin ganze Zirkeln von unentscheidenden Harmonien, dann von allen nur entscheidenden schlußfallmäßigen stehen, hierin ist nicht nur gegenwärtige Materie weitläuftiger, sistematischer und gründlicher bearbeitet, sondern es kommen auch Entwicklungen aller möglichen Tonfolgen vor, und die schlußfallmäßige Versetzung der 7 Töne der Leiter wird bis auf ihre Urquelle verfolgt. Uns ist genug, die bestimmte Zahl der Schlußfällen, und ihre bestimmte Wirkung wenigstens im allgemeinen vorgetragen zu haben.

2) Cadenzen fürs Clavier, Orgelcadenzen waren ihrer Entstehung nach nichts als einfache Schlußfälle, und nicht einmal kleine Präludien. Sie dienten Anfangs nur, um nicht gleich mit dem Stück anzufangen, gleichwie noch jetzo, wenn in den catholischen Betstunden, zwischen den Gebetern einzele Strophen eines Liedes gesungen werden, Cadenzen von folgender Art üblich sind, z. B.

G $\overset{3\sharp}{D}$ G ꝛc.

Es giebt deren aber auch ausgedehnte, die die ausgebreitesten Tonfolgen enthalten, und eigentlicher kleine Präludien als Cadenzen heissen sollten. Clavier- und Orgelcadenzen sondern sich dadurch, daß in letzteren mehr harmonische Griffe, in ersteren mehr flüchtige Läufe vorkommen.

3) Cadenzen der Instrumentisten vor dem Schlusse des Concerts, Cadenzen der Sängern vor dem Schlusse der Arie sind meistens nichts als zügellose Freyheiten, die sich Leute herausnehmen, die am harmonischen Gebäude weniger Antheil haben, als ein blinder Taglöhner, der Kalch mischet. Man höret ein Adagio, und beym Schlusse desselben schwindelts dem Principalisten, er wird wahnsinnig und bringt Zeugs auf den Markt, das kein gesundes Gehör geniesen kann. Alle Meister der Kunst, alle empfindsame Hörer haben über deren Verfall geklagt. Alle Drammaturgisten und Liebhaber vom Schauspiele haben sich geärgert, daß mitten in der Illusion der stärksten Täuschung zum Nachtheile, jeder eigenen Erfindung unfähiger seine Künsteleyen hier auskramen will. Freylich kann man einem braven Instrumentisten, einem geübten Sänger, wenn sie beide Kenntniße von Harmonie haben, die Freyheit zugestehen, es sey aber ihre Benutzung nur verhältnißmäßig zum Ganzen, man wisse nur den Bezug nicht auf den Hauptvortrag. Die Sänger haben sich auch meistentheils in dergleichen Seiltänzereyen verliebt, daß man glauben müsse, sie singen deswegen eine Arie, um eine Cadenz anbringen zu können. Der Vortheil, den ein vernünftiger Sänger oder Instrumentist durch diese Freyheit gewinnet, ist, daß er ohne Zwang des strengen Zeitmaases, ungestöhrt von der Begleitung hierin seiner Empfindung sich wollüstig überlassen und Läufe, Kleinigkeiten, Filigramarbeit anbringen kann, die sich in kein Tempo schicken; deswegen giebt es ausser der Cadenze, die eigentlich zum vollendenden Schlußfalle dienet, und ausser der Fermate (Halt) die zu Fragen und Ausrufungen gebraucht wird, noch Vorfälle, wo es heißt: a piacere, senza rigor del tempo, colla parte (cioè) cantante.

Die Fermaten sowohl, als Cadenzen haben ihre harmonische Regeln, diese einseitig bisher betrachtete Methode muß einer stäten Harmonie untergeordnet seyn; diese Regeln und thätige Beyspiele kann man in der Mannheimer Singschule nachlesen.

4) Das Wort Cadenz wird auch noch für Clausel gebraucht. Man wollte vor Alters einer jeden Singstimme ihre eigene Clausel bestimmen, und es hieß die
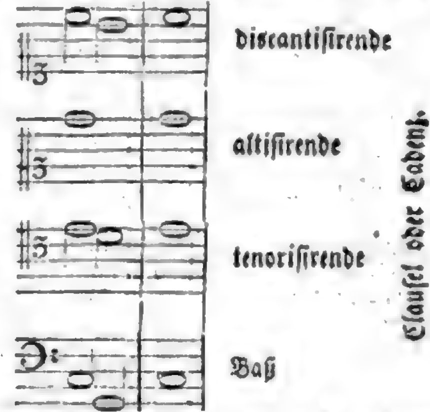
Daß sich dieses Beyspiel nur auf die Tonart C einschränke, und höchstens noch in den zwey angrenzenden Tönen D und B könne statt finden, ist offenkundig, und verwerflich genug muß eine Regel werden, die unter 12 Tönen nicht zur Hälfte gelten darf.

Nebst dem, daß diese anmaßliche Vorschrift auf andere Töne nicht angewendet werden kann: so giebt es selbst im nemlichen Tone C noch Fälle, z. B. wenn die Singstimmen etwas Düsteres, Trauriges, im lugubren Accente vortragen, daß alle drey obern Singstimmen Dis-

cant, Alt und Tenor ein ganz anderes Gesang erhalten: hier erscheinen sie in 2 Linien eingeschränkt.
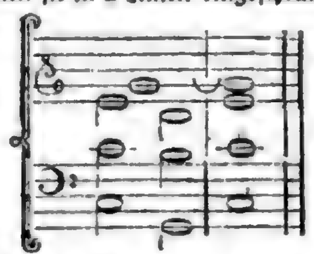
Von den Cadenzen in den Fugen und prächtigen Kirchenstücken wird unterm Artickel Orgelpunct gesprochen werden.

Auf welche Tacttheile die Schlußfälle, oder auch Cadenzen kommen dörfen, muß aus der Lehre vom Auf- und Niederschlag entnommen werden. (25)

Cadenz. In den redenden Künsten ist der harmonische Gang einer Rede. Man nennt sie sonsten auch die Harmonie, den Numerus, Rhythmus; man sehe alle diese Artikel an ihrem Ort, wie auch den Artik. Wohlklang. (22)

Cadere formula. Die Klagen mußten bey den römischen Gerichten in Formeln vorgetragen werden. Wer eine unrichtige Formel gebrauchte, oder in der Formel etwas wegließ, zusetzte, änderte, der verlohr den Proceß, cadebat formula, wann ihn nicht der Prätor aus hinlänglichen Ursachen in integrum restituirte. (30)

Cadet, heißt in Frankreich der letztgebohrne Sohn eines Hauses. Dieses Wort ist auch in eben diesem Verstande bey uns aufgenommen worden, ja es werden darunter meistens nicht nur der letztgebohrne, sondern alle Söhne einer Familie, so nicht Erstgebohrne sind, verstanden, wo nemlich der Erstgebohrne besonderer Vorzüge genießt. Von diesen Vorzügen auf der einen, und von der Versorgung der Cadets auf der andern Seite, wird unter den Artikeln Erstgeburtsrecht, Paragium u. dgl. gehandelt werden, einiges ist auch bereits unter Abfindung und Apanagiren gesagt worden. Wir bemerken hier nur in Ansehung der Titulatur, daß den nachgebohrnen oder nicht regierenden Herrn aus Königl. Chur- und Fürstlichen Häusern eigentlich der Titel Prinz gebühre, mit dem Unterschied daß ältesten durch das Beywort Cronprinz, Churprinz, Erbprinz, und daß weder der kaiserliche, noch ein königlicher oder churfürstlicher Titel von einem nicht regierenden Herrn geführt werden könne. Die übrige Titel unserer Fürsten hingegen werden auch von nicht regierenden Prinzen und Grafen geführt, und zwar so, daß in den Prädicaten Herzog, Pfalzgraf, Marggraf, Landgraf, Burggraf, Graf und Herr zwischen regierenden und nicht regierenden Hrn. gar kein Unterschied zu bemerken ist; daher aus eben dieser Ursache von jenen seit einiger Zeit eingeführt worden, das Wort regierend ihren Titeln beyzusetzen, als z. E. regierender Herzog ꝛc. In Ansehung des Rangs müßten zu viele besondere und von einander verschiedene Fälle erzählt werden, um mit einiger Bestimmtheit etwas sagen zu können. Im J. 1700. schlossen die correspondirende Altfürstl. Gesandten zu Nürnberg, daß kein regierender Reichsfürst einigen Churprinzen am dritten Ort, oder bey den Churfürstl. Höfen selbst cediren oder nachgeben könne; ingleichen, selbige wären an Fürstlichen Höfen so zu tractiren, wie an den Churfürstl. Höfen den Fürstlichen Cadets geschehe. Bey Besuchen oder auf Reisen ist allen zu besorgenden Mißverständnissen am besten durch das sogenannte Incognito abzuhelfen. Stehen aber nachgebohrne Herren bey einem fremden regierenden Herrn in Diensten, so wird es auf dessen Rangreglement ankommen. So verordnete König Friederich I. von Preussen im J. 1708. daß der Königl. Premierminister und Oberkämmerer den Rang über alle Princes Cadets, oder Fürsten, welche nicht als regierende Herren zu consideriren sind, sie mögen verheyrathet seyn oder nicht, haben sollten. (33)

Cadet, ist ein junger Edelmann, oder sonst eines angesehenen Mannes Sohn, der, um den Anfang der Kriegsdienste zu machen, die Stelle eines gemeinen Soldaten bey einem Regimente versiehet; von demselben aber theils durch eine feinere Uniform, theils durch das Betragen der Vorgesetzten gegen ihn unterschieden wird. Der König in Frankreich, Ludwig XIV. hat zuerst 1682. ganze besondere Compagnien von Cadetten errichtet, die gleichsam Kriegsschulen vor den jungen Adel seyn sollten, woraus er nachgehends brauchbare Officiers nehmen konnte. Der König hielte ihnen zu dem Ende geschickte Lehrmeister in der Mathematik und den Leibesübungen, ließ auch besondere Reglements vor sie aufrichten. Dieses Institut fand bey andern grossen Herren Beyfall, und die ersten, die es nachahmten, waren der damalige Churfürst von Brandenburg und der Prinz von Oranien. (6)

Cadh oder **Cadr**, bedeutet in der arabischen Sprache in seiner eigentlichen Bedeutung, so viel als Macht; in seiner bestimmten wissenschaftlichen Bedeutung aber heißt es das Schicksal, oder der Rathschluß Gottes über die menschlichen Handlungen und Begebenheiten. Diejenigen unter den mahomedanischen Lehrern, die sich einer besondern Subtilität befleißigen, machen unter diesen beyden Worten einen Unterschied, und sagen, Cadh, bedeute den göttlichen Rathschluß, insofern er in Gott selbsten sey; Cadr aber, insofern er auf der Welt zur Ausübung komme. Von diesem letztern leiten die Mahommedaner alle Begebenheiten und Handlungen der Menschen her, dermassen, daß alle freye Entschliessung des Menschen wegfalle. Man sagt, Mahommed habe seinen Anhängern diesen Lehrsatz beygebracht, damit sie desto unerschrockener im Krieg seyn mögen: denn, sagt er, entweder sey es von Gott beschlossen, daß sie im Treffen umkommen sollten, oder nicht; wäre das erstere, so würde sie keine Flucht retten; wäre das letztere, so würde ihnen keine Gefahr schrecken. Dieses absolute Decret erstrecke sich auf alles; davon hänge es ab, ob der Mensch tugendhaft sey, oder lasterhaft, u. dgl. Wir wollen nun hören, wie sich die mahommedanischen Schriftsteller darüber ausdrücken: diese sind der sicherste Erkenntnißgrund hierinnen. In der eilften Surah des Korans kommt eine Stelle vor, die diese Meynung der Mahommedaner sehr deutlich erklärt: „Hat es Gott beschlossen, so wird er seine Drohungen erfüllen, und ihr werdet nicht im Stande seyn, seinen Rathschluß aufzuhalten; und hat es Gott beschlossen, euch in dem Irrthum zu lassen, so wird auch mein bester Rath ohne Nutzen für euch seyn.“ Aus dieser Stelle werden nach der Sprache der rechtglaubigen Mahommedaner die Glückseligen und Frommen, Auserwählte, und die Unglückseligen und gottlose Verworfene genennt. Eine andere Stelle in eben dieser Surah erklärt sich noch deutlicher darüber. „Hätte es Gott gefallen, so hätte er die Menschen so bilden können, daß sie alle einer Religion ergeben gewesen wären; — nur die gehören nicht in die Classe, über welche sich das Erbarmen Gottes ausgebreitet hat, —

doch das Wort deines Herrn, ich will die Hölle mit bösen Geistern und Menschen anfüllen, muß wahr gemacht werden." Da in diesem Abschnitt des Korans das Geheimniß der absoluten Erwählung und Verwerfung der Menschen vorgetragen wird; so wird vom Mahommed erzählt, er habe über dieses Capitel zu sagen pflegen, es habe ihm vor der Zeit graue Haare gemacht. Von dieser nothwendigen Vorherbestimmung der Schicksale der Menschen drückt sich ein persischer Schriftsteller also aus: „Von Ewigkeit her ist für die Auserwählten ein Bret bereitet, um sie aus dem Schiffbruch zu erretten und in den Hafen zu führen; die Verworfenen im Gegentheil sind an der Stirne zur Ewigkeit gebrandtmarkt. Die göttliche Gerechtigkeit stößt den einen auf die linke Seite der Verworfenen, und ruft den andern zur rechten unter seine Auserwählten." Ein anderer sagt: „alles hängt von dem Wind der göttlichen Rathschlüsse ab. Wehet dieser Wind von der Seite der Gnade, so macht er aus dem Gürtel des Baharam ein Laufband, um den Menschen auf den Weg des Glaubens zu führen; wehet er von der Seite der Gerechtigkeit, so nimmt er dem Propheten Balam den Glauben an den wahren Gott, und macht ihn so verächtlich als einen Hund. Gott setzt einige aus den Moscheen des wahren Gottes in die unheiligen Tempel der Gebern; einen andern nimmt er aus einer Pagode der Heyden, und macht ihn zu einem Haupt der Glaubigen. Wie kann dieses unser schwacher Verstand begreifen? Du Herr ordnest alles nach deinem Wohlgefallen. Die Zügel des menschlichen freyen Willens sind in den Händen Gottes, welcher sie nach seinem Gefallen regiert. Der Pförtner seiner Gerechtigkeit treibt, wen er will, von seiner Gerechtigkeit weg, und der Einführer seiner Barmherzigkeit erlaubt dem, der ihm gefällt, den Eingang." Wenn in der Surah, Amram gesagt wird: Gott ist der unumschränkte Herr aller Königreiche, er giebt und nimmt sie, wem er will: so erklären dieses die Ausleger des Korans von dem Wohlgefallen Gottes, welchen er an gewissen Seelen, vermöge einer Würkung seiner absoluten Willensentschliessung hat. Dieser wohlthätige Entschluß macht sie in seinen Augen angenehm, durch Erweisung seiner Gunst, die er für seine Freunde aufbehalten hat, da er im Gegentheil andere ganz und gar verläßt. Ueber die Worte des Korans: wisset, daß Gott den Menschen von seinem Herzen trennet, denn er setzet sich zwischen den Menschen und sein Herz, machen sie folgende Erklärung: dieser verblümte Ausdruck wird gebraucht, um die genaue Vereinigung zwischen Gott und den Menschen dadurch anzuzeigen; er zeigt uns zugleich die absolute Gewalt, welche Gott über das Herz des Menschen in allen, auch fehlerhaften Handlungen der Menschen hat, daß er aus denselben machen kann, was er will. Am deutlichsten drückt sich Hussain Vaez aus; er sagt: „euer Wille ist nichts; ihr werdet niemals wollen, was Gott nicht will; ihr könnt nichts thun, als was seine Macht würket; ihr werdet niemals eine tugendhafte Handlung anders, als durch seine Gnade, noch eine lasterhafte anders, als durch seine Verlassung verrichten. Was habt ihr also, das euer ist? Was rühmt ihr euch nun euerer guten Werke, da ihr von euch gar nichts seyd; ihr könnt nichts, und Gott hat euch in einem solchen Zustand geschaffen, daß keine eurer Eigenschaften, euer eigen ist. Vom Kopf bis auf die Füsse sind wir gebunden; unser Kopf und Füsse sind ein pures lauteres Nichts." Die meisten mahommedanischen Scribenten drücken sich auf diese Art aus, daß sie eine absolute Erwählung oder Verwerfung behaupten. Sie können gleichwohl die Freyheit des menschlichen Willens nicht ganz leugnen; sie brauchen sich also diesen Widerspruch auf folgende Art zu heben: nachdem wir unsre Freyheit gemißbraucht haben, sagen sie, so haben wir nicht mehr das Vermögen, die guten Werke zu thun, die wir thun wollten. Sie bedienen sich hiebey eines artigen Gleichnisses. Sie vergleichen unsre Freyheit mit einem Zaum, den ein Reuter in der Hand hat, und damit das Pferd lenket, wohin er will; sobald er diesen aus der Hand fallen läßt, so wird das Pferd sein Meister, und folgt seinem natürlichen Trieb. Hat man Gottes Gnade einmal durch einen Mißbrauch der Freyheit verlohren, so kann man solche durch eigne Kräfte nicht wieder erlangen.

Lailat al Cadr, oder die Nacht der Macht, nennen die Mahommedaner die 27te Nacht des Monats Ramadan, in welcher nach ihrem Vorgeben der Koran vom Himmel auf die Erde gekommen ist. Von dieser Nacht sagt der Koran, daß sie besser sey, als tausend Monate; denn in derselben stiegen Gabriel und andere Engel mit den göttlichen Rathschlüssen über alle Dinge in die Welt herab. Diese Nacht erscheint alle Jahre wieder, aber die Mahommedaner können nicht genau sagen, in welchem Monat sie falle. Die gemeine Meynung setzt sie in den Monat Ramadhan, in welchem sich die Menschen durch Fasten zur Annehmung der göttlichen Gnade vorbereiten. (22)

Cadhi, sind die Richter in den türkischen Städten und Provinzen. Sie haben über bürgerliche und peinliche Sachen zu erkennen. Diejenigen, welche über ganze Provinzen gesetzt sind, werden auch Mulla-Cadhi, oder Mulha, schlechtweg, genennt. In gewissen Städten ist der Cadi der Gouverneur, und hat einen Kiaja, oder Sachwalter unter sich. Ist er lang von seinem Posten abwesend, so bestellt er sich einen Naib, oder Vicarius. Unter ihm steht der Moslim, welcher seine gerichtliche Urtheile ausübt. Er entscheidet auch zuweilen in Religionssachen; aber alsdenn kann man an den Mufti appelliren. Cadhi al Cadhat, oder Richter der Richter, ist dasjenige, was wir Canzler zu nennen pflegen. Cadhi Lesker ist bey der Armee derjenige, den wir Intendant zu nennen pflegen. Bey der türkischen Armee sind ihrer nur zwey, die diesen Titel führen, nemlich derjenige von Romelien, und der von Natolien. Daß diese Cadhi nach der Verfassung des türkischen Reichs viele Ungerechtigkeiten ausüben können, ist eine allgemeine bekannte Sache; daß man aber unrecht thun würde, wenn man sie alle nach einem Maasstab beurtheilen wollte, ist eben so gewiß. Wir wollen einige Züge anführen, aus denen man sie kennen lernen kann. Ein Rechtslehrer wurde Cadhi in einer Stadt; er kam, um von seinem Amte Besitz zu nehmen, und wohnte anfänglich bey demjenigen, der sein Unterbefehlshaber seyn sollte. Dieser erwieß ihm alle mögliche Höflichkeiten, die er nur konnte. Er war schon einige Tage bey ihm, ohne daß sein Wirth seinen Namen wußte. Dieser fragte ihn endlich, wie sein Name wäre? Der Cadhi antwortete: wo ich noch gewesen bin, hat man mich für einen erschrecklichen Mann gehalten, und mir deswegen den Namen Cadhi Azrael, d. i. Engel des Todes gegeben. Das ist doch artig, antwortete der Unterbefehlshaber; mich nennen sie Scheitan, d. i. Teufel. Wir beyde sind hier an unserm rechten Platz. Die Leute sind hier sehr gottlos, wir müssen also gemeinschaftlich handeln, ihr müßt ihnen die Seele aus dem Leibe reissen, und ich will sie

zur Verzweiflung bringen. Eine andere Geschichte, welche Herbelot aus einem türkischen Dichter anführt, ist diese. Es hatte jemand einen vortreflichen Hund, den er sehr liebte. Der Hund starb, und sein Herr begrub ihn in seinen Garten; er lud zugleich seine Freunde zu einem Gastmahl, und war unerschöpflich in dem Loben seines Hundes. Den folgenden Tag erzählten einige übelgesinnte Personen dem Cadhi die Geschichte von dem Begräbniß des Hundes, und setzten Umstände hinzu, die nicht geschehen waren. Der Cadhi ließ den Mann durch seine Gerichtsdiener vor sich bringen, und fragte ihn, ob er von der Secte derjenigen Unglaubigen wäre, die die Hunde anbeteten? Nein, sagte der Türk, ich bin ein guter Musulmann. Aber die Geschichte meines Hundes würde zu lang seyn, wenn ich sie ganz erzählen wollte. Höret also nur dieses: mein Hund hat ein Testament gemacht, und euch 200 Asper vermacht, die ich sogleich hier mitbringe. Da der Cadhi von dem Geld hörte, sagte er: seht doch, wie diesem Mann so unrecht geschehen ist. Er wandte sich hierauf zu dem Herrn des Hundes, und sagte, weil ihr keine Gebete für die Seele des Hundes gethan habt, so wollen wir sie jetzt anfangen. In der türkischen Sprache soll dieser Ausdruck zweydeutig seyn, und sowohl heissen, anfangen zu beten, als den Geldsack eröfnen. Aus diesen Zügen läßt sich der ehrwürdige Character der Cadhi deutlich erkennen. (22)

Cadi. s. Cadhi.

Cadilesker. s. Cadhi.

Cadis, ist eine Sorte geringen wollenen und gekreuzten Zeuges und eigentlich, ein sehr schmaler und leichter Serge, der nach languedockischem Maaße nur zwey Spannen breit liegt, welches nach dem Pariser Maaße auf eine halbe Elle, weniger einer Zoll hinauskommt. Die Stücke sind gemeiniglich 30 bis 31 pariser Ellen lang. Es werden viele davon in den Gegenden die mit der Landschaft Languedoc gränzen verfertigt, und geschehen davon ansehnliche Lieferungen in fremde Länder. Den größten Handel treiben die Lioner damit, und werden fast alle Cadis die nach Paris kommen, allwo ihrer ehedem zu allerhand Meublen verbraucht wurden, durch sie dahin geschickt.

Es giebt auch eine andre Gattung feiner wollener mit queer durchschossenem Eintrag auf Tuchart zugerichteter Zeuge, die eine halbe Elle breit liegen und 38 bis 42 pariser Ellen in der Länge halten, welche diesen Namen führen. Sie werden besonders in der Gegend um Montauban fabricirt, und sind von verschiedener Güte, einige stärker, die andere feiner. Die feinsten haben ein sehr zartes Kreuz, und sind mit wenigen Haaren beschweret, weswegen man sie glatte oder geschorne Cadis nennet. Was man in Paris davon zu sehen bekommt, wird entweder schwarz oder weiß dahin gesandt. Die starken werden zu Beinkleidern gebraucht, und die feinen dienen zu Kleidungen für die Mönche und Geistliche. (28)

Cadiscus, bezeichnet, nach dem Montfaucon, ein Trinkgeschirr bey den Alten; vorzüglich wurden aber die Stimmurnen also genennt, in welche bey dem Votiren in den Volksversammlungen, die Stimmtäfelgen, und bey den Griechen von den Richtern die Stimmbohnen geworfen wurden. Im letztern Falle, wo über einen Verbrecher geurtheilt werden sollte, wurden zween Cadisci hingestellet, deren der eine *κυριος*, der andere *ἀκυρος* hieß, und von denen der erstere die Stimmen der verdammenden, die andere die Stimmen der lossprechenden Richter in sich faßte. Diese Stimmurnen hatten einen kleinen Trichter, der *κημος* hieß. Die Richter nahmen die weissen und schwarzen Urtheilsbohnen von dem in der Nähe stehenden Altare, und jeder mußte seine Bohne bey dem Hineinwerfen nur mit drey Fingern, nemlich dem Zeigefinger, dem mittelsten und dem Daumen, halten, damit es nicht möglich seyn möchte, mehr als eine Bohne zugleich in den Trichter zu werfen. (21)

Cadise, ist eine Sorte von gekreuztem und tuchartigem Droguet, wovon viele Arten an unterschiedenen Oertern in Poitou gemacht werden. Die Kette mus aus 48 Gängen und jeder Gang zum wenigsten aus 16 Fäden bestehen, und wenn sie völlig zugerichtet sind, so müssen sie eine halbe Elle in der Breite und 40 in der Länge haben. (28)

Cadiu, Cajou, sind Beynamen des Elephantenlausbaumes. (*Anacardium* Linn.) (9)

Cadixcoralle. Eine Coralle, (*Madrepora ramea, caulescens pinnata undulato striata stellis terminalibus.* Linn. X. p. 797. sp. 37. ed. XII. p. 1280. sp. 35. *Madrepora ramea ramoso subpinnata ferruginea, stellis terminalibus cylindraceis.* Pallas elench. p. 302. sp. 176. holländische Ausgabe p. 373. tab. IX. fig. 3. *Cadix coraal.* Meuschen *Mus. Gronov.* p. 140. n. 1502. 1503. *Cadix Coraal.* Müller linnäisches Naturs. Th. VI. S. 702. tab. XXIII. fig. 1. Cadixcoralle, Imperati Hist. nat. p. 819. *Porus matronalis ramosus.* Bonanni Mus. Kircher. tab. 285. fig. 6. *Coralium album fistulosum.* Lochner Mus. Beslerian. tab. 25. *Corall. maximus truncatus.* (Linne und Pallas führen noch mehr Schriftsteller an, die ich aber nicht nachschlagen kann, weil ich sie nicht besitze.) Wenn gleich diese sogenannte Cadixcoralle in verschiedenen Nebenumständen abweicht, wie auch die angeführten Zeichnungen darthun, so sind doch zwey Hauptkennzeichen vorhanden, wodurch man diese von allen andern Madreporen leicht unterscheiden kann. 1) Daß sich dieselbe in einer größern oder geringern Entfernung in zwey oder drey Aeste zertheilet, die in der Folge wieder Aeste und Nebenäste bilden. 2) Daß die Sterne nie am Stamme oder an den Flächen der Aeste, sondern allemal an den Endspitzen, gleichsam auf eignen dazu gebauten Stützen stehen. Wenn man unterdessen einen Ast oder Nebenast, oder den Stamm zerbricht, so wird man allemal eine Sternfigur gewahr, zum Beweise daß der Polyp immer durch einen und eben denselben Lamellenbau seine Wohnung vergrößern kann. Nach Pallas und Müllers Aussagen, findet man von dieser Madrepore Beyspiele, die unten an der Wurzel wohl Armsdicke sind, und die eine Höhe von drey Schuhen erlangen. Bey solchen Beyspielen entstehen in einer Entfernung von drey Zoll die ersten Aeste. Man hat aber auch Beyspiele, von denen sehr wahrscheinlich ist, daß sie wohl nie zu einer ansehnlichen Länge und Dicke erwachsen möchten, und von der Art ist das im Imperati abgebildete Beyspiel von dem ich selbst in meiner Sammlung ein Beyspiel aufhebe. Die Wurzel welche ausgebreitet, fast wie bey den Gorgonien ist, bekommt in einer Entfernung von einem halben Zoll die zwey Hauptäste, die sich bald in Nebenäste vertheilen, die wunderbar unter einander verflochten, und ohngefähr so stark als eine mittelmäßige Gänsespule sind. Auch steigt diese Madrepore nicht allemal gerade in die Höhe, denn ich besitze ein andres mit

stärkeres Beyspiel, wo sich der eine Hauptast krum gebogen zur Erde neigt. Nach Linne soll die Cadixcoralle wellenförmig gestreift seyn, aber das Beyspiel im Lochner, darauf sich doch Linne selbst beruft, und mein kleineres Beyspiel sind ganz glatt, ja an meinem Exemplar befinden sich an den Aesten hin und wieder zarte Puncte, die aber keine Sternfigur haben. Wenn die Coralle frisch ist, oder sonst keine Zerstörung erlitten hat, so ist sie rostfarbig, auf dem Bruch aber weißgrau, und sie hat eine wahre Steinhärte. Die Sterne liegen mit ungezackten Blättern in eigenen Köchern, die einige Linien hoch sind, und von diesen Sternen muß man sagen, daß sie ziemlich sparsam auf der Coralle sitzen. Solche Köcher oder Stützen der Sterne fand Herr Prof. Pallas an den Conchylien und Kieseln bey Jersey. Herr Müller zweifelt, daß daraus eine Cadixcoralle mit Aesten erwachsen werde, nach dem aber, was ich vorher bemerkt habe, ist die Sache wohl möglich. Solche Köcher sahe Marsigli für eine eigne Corallgattung an, worinn er, wenn die Bemerkung des Herrn Pallas richtig ist, freylich irrte. Man findet diese Madrepore häufiger mit Escharen und Seeicheln belegt, als andre. Auch Sertularien, und Corallinen finden sich auf derselben. Man findet sie in den mittländischen und atlantischen Meere, da man sie aber zuerst von Cadix nach Holland gebracht hat, so haben ihr die Holländer den Namen der Cadixcoralle gegeben. (10)

Cadizadeliten, sind eine Secte unter den Mahomedanern, die in allen ihren Handlungen eine gewisse Strenge und Ernsthaftigkeit beweisen, und vor allen andern besonders devot seyn wollen. Sie reden sowohl öffentlich als in ihren Häusern beständig von Gott, sie meiden alle Gastereyen und Belustigungen, und affectiren eine gewisse stoische Unempfindlichkeit. Man trift bey ihnen einen Mischmasch von Lehrsätzen aus der christlichen und mahomedanischen Religion an. Das Evangelium lesen sie nebst dem Koran, sie lieben und beschützen die Christen; sie halten den Mahomed für den heiligen Geist, und glauben die Ausgießung desselben am ersten Pfingstfest sey ein Vorbild der Ankunft des Propheten gewesen; die Beschneidung haben sie mit den übrigen Mahomedanern gemein, und rechtfertigen solche durch das Beyspiel Christi. In dem Monate Ramadhan trinken sie Wein, welches die andern Mahomedaner nicht thun, mischen aber vorher Zimmet und anderes Gewürze darunter; dann halten sie dessen Genuß für erlaubt. (22)

Cadma. (*Pap. N. Gemm.*) In Amerika wohnt dieser zu den kleinen Arten der augichten Nymphen gehörige Tagschmetterling: seine Flügel sind gezähnt und rothgelb: die Vorderflügel haben auf der obern Seite eine schwarze Spitze, welche rothgelb gefleckt ist; auf der untern Seite sehen sie wie oben aus, die Spitze aber hat einen weissen Flecken: auf den Hinterflügeln befindet sich ein obsoleter braunschwarzer Randstreif. Ihre Unterseite, welche aschfarbig ist, hat eine weisse Mitte, die auf beyden Seiten von einem rostfarbigen Streif eingeschlossen ist, und 2 große Augen mit einem braunschwarzen Kreiß und einer großen blaulichten Zwillingspupille. Fabricius beschreibt ihn in seinem S. E. 497. 234. und verweiset auf Drury Vol. II. ins. tab. 18. f. 1. 2. (24)

Cadmea Victoria, bedeutet sprüchwörtlich einen Sieg, der zu theuer erkauft wird, und bey dem also der Verlust den erhaltenen Vortheilen fast gleich kommt. So sagte ehedem Pyrrhus, der Epirota, nachdem er die hartnäckigen Römer endlich zum Weichen gebracht hatte: nollem sæpius ita vincere, d. i. oft mögte ich eben nicht auf diese Art siegen. Die Ursache, daß man einen solchen Sieg den cadmischen nennte, mag vielleicht diese gewesen seyn, weil Cadmus, als er den castalischen Drachen getödtet, sich den Zorn des Mars, und dadurch seiner ganzen Familie den endlichen Untergang zugezogen hatte. Doch beziehen es einige auch auf den unglücklichen Zweykampf des Eteocles und Polynices, welche Nachkömmlinge des Cadmus beyderseits bey dieser Gelegenheit umkamen, und also den Thebanern einen sehr traurigen Sieg hinterließen. (21)

Cadmi Filiä sind, in dem eigentlichen Verstande, Semele, Ino, Agave und Autonoe, welche Cadmus mit der Harmonia, des Mars und der Venus Tochter, gezeuget hatte. Im uneigentlichen Verstande belegt man aber auch mit diesem Namen einen Theil des alten griechischen Alphabets, welches Cadmus bey seiner Niederlassung in Boeotien nach Griechenland brachte. Denn ob es gleich einigen glaublich vorkommt, daß schon die Griechen vor der Ankunft des Cadmus gewisse egyptische oder phönizische Schriftzeichen gehabt haben, wie solches Jakson in seinen chronologischen Alterthümern weitläuftig darzuthun sucht, so wurde doch das cadmische Alphabet in Griechenland nach und nach so allgemein und so berühmt, daß Herodot und andere Geschichtschreiber behaupten, Cadmus habe zuerst die Buchstaben überhaupt zu den Griechen gebracht. Dieß cadmische Alphabet bestund aber aus den sechzehen folgenden Buchstaben:

Α, Β, Γ, Δ, Ε, Ι, Κ, Λ, Μ, Ν, Ο, Π, Ρ, Σ, Τ, Υ.

zu diesen setzte Palamedes zur Zeit des trojanischen Kriegs noch folgende vier hinzu:

Θ, Χ, Ζ, Φ.

und Simonides, der berühmte Dichter, vermehrte sie endlich noch mit den Buchstaben:

Ξ, Ψ, Ω, Η.

welcher letztere aber doch auch von vielen schon unter die cadmischen mitgerechnet wird. (21)

Cadmia fossilis. Man hat zweyerley Gallmey, Fossilem gegrabenen, und Fornacum Ofengallmey. Den gegrabenen bringt man aus Spanien, Pohlen und Böhmen zu uns, auch ist dergleichen in Sachsen gefunden worden. s. Gallmey. Zuweilen werden auch die Coboltertze, ingleichem die Tutia und andere Zinkhaltige Substanzen mit dem Namen Cadmia belegt. s. auch Ofenbruch. (4)

Cadmia nativa. s. Gallmey.

Cadmia placodes, Cadmia ostracites, Cadmia botryoides, sind alte Benennungen, welche den Ofenbruch bedeuten, je nachdem solcher in einer rindenartigen, oder muschelschaalartigen oder körnigen traubenartigen Gestalt erscheint. (9)

Cadmische Buchstaben. s. Cadmi filiä. Die Meynung, daß die Griechen 22 Buchstaben von dem Cadmus mitgetheilet bekommen, wenn gleich 6 davon fast allein zu Bezeichnung der Zahlen nur von ihm gebraucht sind, erhält aus den ältesten griechischen Münzen einiges Gewicht. Die Phönicier haben ohnstreitig 22 Buchstaben gehabt, es ist daher nicht unwahrscheinlich, das Cadmus den Griechen solche ganz, und nicht verkürzt überliefert hat. Es sind also eigentlich phönicische Buchstaben, die man nur abusive cad-

mische von ihrem Ueberlieferer benannt hat. Von Griechenland sind sie nach Italien gekommen, und die lateinischen Buchstaben haben ihre Grundlage in jenen, wozu hernach, wie einige wollen, das Y und Z hinzugekommen, die andere doch schon etliche Jahrhunderte vor dem V Jahrhunderte Roms in vollen Gebrauch angeben. s. Buchstaben. (8)

Cadmus. So nennt Cramer pap. ex. II. pag. 33. tab. 22. f. A. B. einen seltenen Tagschmetterling, der in Jamaica zu Haus ist. Er gehöret zu den griechischen Rittern, ist gezähnt, und hat einen kurzen Schwanz. Die Vorderflügel sehen obenher die Hälfte, was gegen die Wurzel liegt, rothgelb, die andere Hälfte nach aussen schwarz aus: wo diese schwarze Farbe bey dem obern Rand einen Winkel in das rothgelbe macht, da liegen in derselben 6 weisse Fleckgen: die Hinterflügel sehen oben dunkelbraun aus: auf der untern Seite sind alle Flügel rostfarbig, und werden von 2 rothgelblichten Bändern mit blaulichtem Rand durchzogen, davon das eine durch die Mitte, das andere um den Rand geht: ausser diesem siehet man noch gegen die Wurzel hin einige wellenförmige blaue Linien, oben nicht weit von der Wurzel der Hinterflügel einen blauen, und unten in der Ecke einen weissen Punct. (24)

Cadogapala. s. Conessirinde.

Cadou, Cadou caipu, Cadu, also wird eine indianische Frucht benennt, welche von den Indianern zum schwarzfärben gebraucht wird. Nach des Herrn von Bomare Meynung sind die Cadoufrüchte nichts anders als eine Art von Myrabolanen (*Myrabolanus citrina* Officin.) s. diesen Art. (9)

Cadriten, sind eine mahomedanische Secte. Ihr Stifter war Abdul Cadri, ein berühmter Philosoph und Rechtslehrer, von welchem sie auch die Benennung bekommen haben. Sie leben zusammen in einer Gemeinschaft nach Art eines Klosters; doch können sie solches verlassen, wenn sie wollen. Sie können sich auch verheyrathen; jedoch, wenn sie solches thun, müssen sie schwarze Knöpfe an ihrer Kleidung tragen, um sich von dem übrigen Volk zu unterscheiden. Alle Wochen bringen sie einen grossen Theil der Freytagsnacht damit zu, daß sie in der Runde herumlaufen, einander bey den Händen halten, und unaufhörlich rufen: Hai, Hai, d. i. der Lebendige; hierunter verstehen sie, Gott. Während der Zeit, als die übrigen auf diese Art herumtanzen, bläst einer auf einer Flöte. Sie schneiden sich niemals die Haare ab, und gehen beständig mit blosem Kopf und barfuß. (22)

Cadu. s. Cadou.

Caduca Aqua. Rom wurde erst im 444sten Jahre nach seiner Erbauung, vermittelst künstlicher Wasserleitungen, mit hinreichendem Wasser versehen, da es sich vorher meistens mit dem Wasser aus der Tiber versorgen müssen. Man gieng sehr sparsam mit diesem Wasser um, und nur dasjenige, welches aus den offenstehenden Behältnissen, welche Lacus genennt wurden, abfloß, und daher Caduca hieß, durfte zum Privatgebrauch verwendet werden. s. Castellum und Lacus. (21)

Caduca bona, heissen zuweilen alle Güter, welche dem Fiscus heimfallen, zuweilen aber solche Erbschaften, die der eingesetzte Erbe; desgleichen Vermächtnisse, die der Legatar nicht erhält, sondern welche entweder die Miterben, oder die Collegatare, oder der Fiscus bekommt. Schon vor dem Julisch- und Papisch-Poppäischem Gesetze gab es dergleichen bona caduca, hereditates caducas, und legata caduca. Dieses Gesetz vermehrte aber die Anzahl derselben sehr, und zugleich verordnete es, daß sie dem Aerario zufallen sollten. Es wird daher auch caducaria lex genannt. Nach diesem Gesetz giebt es *bona caduca*, und *bona in causa caduci*, oder *quasi caduca*. Zu den bonis quasi caducis, oder in causa caduci nemlich gehörte das, was einem hinterlassen wurde, der nach Ausrichtung des Testaments bey des Testators Lebzeiten starb; desgleichen das, was unter einer Bedingung hinterlassen wurde, die bey des Testirers Leben deficirte. Bona caduca im eigentlichen Verstande waren 1) wann der Erbe oder Legatar vor Eröffnung des Testaments starb, oder das Bürgerrecht verlohr; 2) wann einem unverheyratheten oder kinderlosen Menschen mehr verlassen wurde, als nach dem Gesetz erlaubt war; 3) wann der Erbe oder Legatar nach des Testators Tod vor Erfüllung der Bedingung starb. Sowohl die bona caduca, als in causa caduci fielen dem Aerarium, und in der Folge dem Fiscus heim, ausser wann der Testator Kinder (liberos suos) oder Ascendenten bis auf den dritten Grad hinterließ; denn diese bekamen die caduca. Desgleichen in dem Fall, wann Miterben oder Collegatare vorhanden waren, die Kinder hatten, so erhielten sie die caduca und giengen dem Fiscus vor. Justinian aber hat diese Verordnung des Julischen Gesetzes aufgehoben. Die quasi caduca fallen dem zu, dem sie würden gehört haben, wenn der Testator nicht darüber disponirt hätte; z. E. wenn der Erbe ein Vermächtniß auszahlen soll, und es wird quasi caducum: so zahlt er es nicht, sondern behält es. Auch die caduca fallen dem Aerarium nicht mehr heim. Der Erbe darf auch vor Eröffnung des Testaments die Erbschaft antreten. Ferner der dies eines legati puri cedirt schon, sobald der Testator stirbt. Wann aber der Erbe noch vor angetretener Erbschaft deficirt: so fällt die Erbschaft auf den Miterben, oder Substituten, oder Intestaterben; und deficirt der Legatar, ehe er das Legat erworben hat, so bleibt es in der Erbschaft, oder fällt dem Collegatar zu. (3)

Caduca feuda, nennt man auf Deutsch eigentlich verwürkte und eingezogene Lehne, so der Lehnherr wegen begangener grossen Lehnsfehler seines Vasallen nach vorhergegangener Untersuchung und Erkenntniß demselben entzogen, oder, nach gewöhnlichem Ausdruck, ihn des Besitzes beraubt, und für sich eingezogen hat. Diese Einziehung geschiehet wegen solcher Verbrechen des Lehnmanns, die mit Vorsatz begangen sind, und eine Verwürkung des Lehns nach den Lehnsgesetzen nach sich ziehen, mithin ist sie wohl zu unterscheiden von andern Fällen, wodurch das Lehn dem Lehnherrn anheim fällt. Man unterscheidet ferner dabey die Lehnfehler, so *ex dolo* begangen werden, von denjenigen, so *ex culpa* herrühren. Wenn die ersten sich zur Felonie und Verwürkung des Lehns qualificiren, so wird der Vasall nach vorhergehender Untersuchung durch Urtheil und Recht seines Lehns beraubt, und dieses Lehn, so alsdann der Lehnsherr einzieht und sich wieder zueignet, heißt ein *Feudum caducum*. Wo kein wirklicher Dolus vorhanden ist, denn diesen setzt die Strafe der Beraubung des Lehns (poena privationis feudi) allemal voraus, da kann nach der Natur der Sache die Strafe nicht ausgeübt werden, sondern wenn der Vasall *ex culpa* einen Lehnsfehler begangen, so wird er gemeiniglich mit einer mäßigen Geldstrafe belegt, und der Lehnsfehler ihm condoniret. s. Felonie. (8)

Caduceator, ein Friedensherold, so wie im Gegentheil Fecialis einen Kriegsherold bedeutete. Der römische Caduceator hat seinen Namen von dem Schlangenstabe Caduceus, weil der Friedensherold bey den Griechen mit diesem Zeichen seiner Unverletzlichkeit versehen war, so wie bey den Römern derselbe den heiligen Zweig der Verbena bey diesem Friedensgeschäfte in den Händen trug. Die Griechen nennten ihren Friedensherold κηρυξ. s. Ceryx. (21)

Caduceus, der Mercurius- oder der Schlangenstab, war das vorzüglichste Attribut des Mercurs, der sich dieses Caduceus bediente, die Seelen in den Orcus hinabzuführen, und aus demselben wieder hervorzubringen. Dieser Caduceus war ein Stab, welcher an dem einen Ende mit zwo Schlangen umwunden war, deren Leib sich in zween halbe Zirkel bog, da indessen der Kopf über den Stab hinausragte. Die Mythologisten, welche den Ursprung dieses dem Mercur besonders eignen Wahrzeichens aufgesucht, haben verschiedene Muthmassungen darüber vorgebracht. Athenagoras, der Christen Schutzredner, sagt: Rhea habe sich, da sich Jupiter in sie verliebt, in eine Schlange verwandelt, und der Gott habe alsobald ebenfalls diese Gestalt angenommen. Diese beyden Gewürme wären es also, welche Mercur an seinem Schlangenstabe trage. Andern Alten zufolge soll Mercur zwo Schlangen im Kampfe miteinander angetroffen, und dadurch, daß er sie mit seinem Stabe geschlagen, an welchen er sie gewunden, ihre Wuth besänftiget haben. Darum, setzen sie hinzu, ist der Schlangenstab allzeit als ein Sinnbild des Friedens angesehen worden. Man sagt auch — und so wenig Mühe kosten allegorische Auslegungen — daß Mercur der Erfinder einer Art von Musik sey, die durch ihre Annehmlichkeiten die Sinne beruhigen könne; eine Tugend, die dem Caduceus vorzüglich eigen war, als welcher diejenigen, die davon berührt wurden, einschläferte. Einige Schriftsteller haben geglaubt, daß Mercur die Necromantie, oder die Kunst, die Seelen der Verstorbenen hervorzufordern, getrieben, und daß der Schlangenstab ihm zum Zauberstabe bey diesen Beschwörungen gedient habe. Der berühmte Plüche, welcher überhaupt die ganze Mythologie zur allegorischen Vorstellung der nützlichsten physicalischen und astronomischen Wahrheiten erheben will, siehet, in seiner Historie des Himmels, in dem Caduceus nichts anders, als einen Maasstab, um die Höhe des steigenden Nils damit zu messen, bey welchem die daran angebrachten Flügel den beflügelten Rückzug der Einwohner des platten Landes auf die Gebürge, die darum gewundnen Schlangen aber Leben und Ueberfluß bedeuteten. Die Ursache aber, warum dieser Nilmesser den Namen Caduceus erhalten, erklärt dieser Gelehrte folgendermaßen: „Im Morgenlande trug jede in Ansehen und Würde stehende Person ein Zepter, oder einen Ehrenstab, und öfters eine goldne Platte an der Stirn, die man Cadosch, oder Caduceus nennte, welches einen Heiligen (im Hebräischen) bedeutet; anzuzeigen, wer diesen Stab trüge, sey ein Mann, der ein öffentliches Amt habe, der frey und ungehindert gehen und kommen könne, und dessen Person unverletzlich sey. Dies ist der Ursprung des Namens, den man dem Stabe des Mercurs beyleget. Also ward aus einem Bilde, dessen Absicht war, an ein Hinwegziehen zu erinnern, ein Wegweiser, Ausleger, ἑρμης, Ausleger, Götterbote, ἱεροκηρυξ. Da man den Zusammenhang dieses langen Maaßstabs mit dem Nil gar nicht mehr wußte, so verwandelte man ihn durchgehends in den Stab eines Gesandten." So weit Plüche. Was mich anlangt, sagt der berühmte Mythologe Banier, so bin ich überzeugt, daß unter dem Caduceus kein anderes Geheimniß verborgen stecke, als daß die Gesandten allzeit einen Oelzweig in Gestalt eines Stabs getragen, und man daher dem großen Gesandten der Götter, dem Mercur, gleichfalls einen dergleichen gegeben; die zwo Schlangen aber als das Sinnbild der Klugheit, welche jederzeit die Unterhandlungen begleiten muß, hinzugefüget.

Es ist doch anmerkungswerth, daß der bekannte Calumet der americanischen Wilden, beydes in Ansehung seiner Gestalt und seines Gebrauchs mit dem Caduceus der Alten eine so auffallende Aehnlichkeit hat.

Bey den Orgien erblickte man auch zuweilen den Schlangenstab, oder Caduceus, welches bey diesem Feste des Bacchus anzeigen sollte, daß dieser Gott den Frieden allezeit dem Kriege vorgezogen, und daß er bey Eroberung Indiens sich nur alsdann der Waffen bedienet, wenn er alles versucht hatte, unbiegsame Völker sich durch Gelindigkeit zu unterwerfen. Aus dieser Ursache ist der Caduceus bey den Alten ein gemeinschaftliches Attribut des Mercurs und des Bacchus. Sie glaubten überdas, daß Bacchus der Friedensstifter gewesen, der den Jupiter und die Juno zu der Zeit, als ihre Zwistigkeiten am höchsten gestiegen waren, wieder miteinander ausgesöhnt habe. (21)

Caduciren, einen seines Rechtes verlustig erklären. So wird der Emphyteuta caduciret, wann ihm sein Erbzinsgut; der Vasall, wann ihm das Lehen; ein Berginteressent oder Gewerke, wann ihm seine Kuxe abgesprochen und genommen wird. (3)

Caducitas feudi, heißt eigentlich die Ursach, so die Verwürkung des Lehns nach sich ziehet, wodurch selbiges von dem Lehnherrn eingezogen, und der Vasall desselben beraubet wird, sie mag aus einer Felonie oder andern Lehnsfehlern herrühren. In einer Urkunde des Königs Sigismund III. von Pohlen bey dem Ludewig Tom. VI. Reliq. p. 217. findet man unter andern den Ausdruck — causam et actionem ratione *caducitatis* et Commissionis feudi Curlandie. — s. Beraubung des Lehns, Felonie. (8)

Caducum auspicium, s. Auspicium.

Caducus, hinfällig, wird in der Botanik ein Kelch oder Blumenkrone genennt, welche, sobald sie ganz aufgeblühet sind, verwelken und abfallen. (9)

Caducus morbus, s. Epilepsie.

Cadurcum. Eine gewisse Völkerschaft im celtischen Gallien, deren Hauptstadt das alte Divona, (nach einer andern Rechtschreibung Dibona) oder das heutige Cahors gewesen, war nach dem Berichte des Plinius und anderer alten Schriftsteller die Erfinderin der Matrazen, die aus sehr weissem und der Wolle ähnlichem Flachse verfertiget wurden. Diese schneeweissen Decken wurden sowohl zur Kleidung, als auch besonders zu Bettdecken gebraucht; daher dieses Wort in dem bekannten Verse des Juvenals: magnaque debetur violato poena cadurco, nicht sowohl die weibliche Schaam, wie einige geglaubt haben, als vielmehr das mit einer Matraze bedeckte Ehebette selbst anzeigt. An dem Feste der Isis musten sich nemlich die Weiber des ehelichen Vergnügens zehn Tage lang enthalten, und es wurde für ein großes Verbrechen gehalten, ohne

ohne eingeholte ausdrückliche Erlaubniß des Isis-Priesters, dem Manne während dieser heiligen Zeit beyzuwohnen. Diese gallischen Flachsmatrozen heissen auch zuweilen bey den Alten *Cadurcorum Culcitrae*. Die Dichterin Sulpicia redet von *Fasciis cadurcis*, und wünschet in ihren Umarmungen durch solche bedeckt zu bleiben. *Cadurcum* bezeichnete auch, und wurde alsdann darunter das verstanden, einen künstlichen Schöpfeimer. (21)

Cadus, ein Gefäß, dessen sich die Römer zu verschiedener Absicht bedienten. Man brauchte es zum Einmachen, zum Einsalzen, es diente zu Weinfässern, in denen man den Wein auf künftige Zeiten einlegte, und sie alsdann mit den Namen der Burgermeister desselben Jahrs bezeichnete; man brauchte die Cados auch zur Aufbewahrung anderer Dinge, z. B. des Honigs, des Geldes, der Todtenasche. Man kann sich also unter den römischen Cadis eine Art von Töpfen vorstellen, welche von dem eigentlichen Gebrauche, dazu sie bestimmt wurden, ihre nähere Benennung erhielten. So kann also Cadus ein Weinfaß, einen Weinkrug, einen Honig- Geld- oder Aschentopf bezeichnen. Manche darunter scheinen die Gestalt eines abgekürzten Kegels gehabt zu haben. Plinius sagt, daß gewisse Arten von Cadis enge Hälse gehabt, die man mit Kork zugestopft habe. Die alten Bauern an den Alpen machten diese Cados anfänglich aus Holz, und fügten sie mit Reifen zusammen, nach Art unsrer Bornständer, und dies sind vielleicht die *Turbines Cadorum* des Plinius.

Cadus, in wiefern dieses Wort der Name eines Maaßes ist, war bey den Atheniensern das größte Maaß, dessen man sich bey flüßigen Dingen zu bedienen pflegte, und enthielt 12 χοας, oder 72 ξεςας, d. i. 33 Berlinische Maaße. Dieser Cadus der Athenienser wurde auch μετρητης, ἀμφορευς, καδδος, κεραμιον und ςαμνιον genennt. Diese Namen kommen sowohl bey den alten griechischen Schriftstellern, als bey den 70 Dollmetschern, und bisweilen in den Büchern des N. T. vor. Nur muß man den Amphoreus der Griechen nicht mit der Amphora romana verwechseln, die Dioscorides μετρητην ιταλικον nennt. Die Amphora romana hatte nur 48 ξεςας oder Sextarios, folglich ein Drittheil weniger, als der attische Cadus oder Metrete. Dieser verhielt sich also zu jener, wie 2 zu 3, oder wie 8 zu 12. Rhemnius Fannius beschreibt die Amphoram romanam als ein Gefäß von cubischer Gestalt, das einen römischen Fuß hoch und breit war, und von dieser seiner Gestalt oft Quadrantal genennt worden. Auch aus dieser Beschreibung läßt sich einigermaßen abnehmen, daß die römische Amphora kleiner gewesen seyn müsse, als der attische Metrete oder Cadus. Plinius erzählt uns, daß Hortensius seinen Erben 10000 Cados Wein hinterlassen habe, welches nach der vorhin angegebenen Bestimmung 330000 Berlinische Maas ausmacht, und uns auf die reichen Weinvorräthe, und also auch den starken Weinbau der damaligen Zeiten in Italien schliessen läßt, welcher einige Jahrhunderte vorher noch so sparsam von den frugalen Römern getrieben wurde. (21)

Cäcias, hieß bey den Römern der Wind, der aus einer Gegend bläßt, welche von Osten gegen Norden 22½ Grad abweichet, und also in der Sprache der heutigen Schifffahrt der Ost-Nord-Ostwind genennt wird. (21)

Cäcilia, s. Blindschleiche.

Cäcilia Didia lex, s. Lex cäcilia didia.

Cäcilia lex de censura, s. Lex cäcilia.

Cäcilia. (*Pap. N. phal.*) Bengala ist der Wohnort dieses Tagschmetterlings, der zu den Nymphen ohne Augen gehört. Cramer stellt ihn auf der 159. Tafel fig. D. E pap. ex XIV. vor. Die Flügel sind gezähnt-geschwänzt, und sehr schwarz, an der Spitze mit einem orangegelben Mond gezeichnet; das mittlere Feld aber ist pomeranzenfarbig netzförmig. Die Hinterflügel haben eine überzwerche gewässerte gelbe Linie. (29)

Cäcubum, mit dem darunter verstandnen Hauptworte Vinum, ist der Name eines vorzüglich guten und bey den alten Römern berühmten Weins, der seine Benennung vom Ager cäcubus, einem Strich Landes an dem cajetanischen Meerbusen, zwischen Fundi und Amyclae, hatte. Ohngeachtet diese Gegend sehr sumpfigt und morastig war, so waren doch ihre Weinpflanzungen sehr berühmt wegen ihrer Güte und ihres Ertrags. Ein mit Reben bepflanztes Jugerum trug wohl in dem Gebiete von Cäcubum, wenn es sorgfältig gebauet wurde, nach dem Plinius und Columella, 140 bis 160 Eimer oder Amphoras. Der cäcubische Wein hatte aber die Eigenschaft des Rheinweins, er wurde erst mit dem Alter gut: und man nennte daher, nach Galens Bemerkung, jeden alten Wein, der durch das Liegen eine hohe Farbe erhalten hatte, einen cäcubischen. Das Ungewöhnliche eines Weinbaues in einer morastigen Gegend ist wohl die Ursache, daß einige Commentatoren des Horaz auf einen Mons Cäcubus verfallen sind, da doch schon Plinius diesen Weinbau in den Sümpfen bemerkt hat: Caecubae vites in *pomtinis paludibus madent*. (21)

Cälestianer. Eine Benennung der Pelagianer. s. Pelagianer.

Cälestiner. Ein Mönchsorden, der von dem Pabst Cälestin V. gestiftet worden, und auch von ihm den Namen hat. Dieser Pabst hieß Peter di Morone, und war zu Isernia im Neapolitanischen von geringen Eltern gebohren. Im 15ten Jahr seines Alters begab er sich in eine Einöde, um dem Gebet und den Casteyungen sich zu widmen. Der Ruf von seiner Frömmigkeit zog verschiedene Leute dahin, welche der Welt entsagen und ihm in der Einsamkeit Gesellschaft leisten wollten. Dieses gab ihm Gelegenheit nach verschiednen Jahren A. 1254. einen Orden zu errichten, welchen der Pabst Urban IV. 1264. billigte, und dessen Mitglieder Einsiedler des heiligen Damians, eines berühmten Märtyrers, der in der Diocletianischen Verfolgung den Tod erlitten hatte, genennt wurden. Peter regierte den Orden bis 1286, wo er dieses Amt niederlegte. Im Jahr 1294. wurde er auf den päbstlichen Stuhl erhoben, nahm den Namen Cälestin V. an, und benennte seinen Orden Cälestiner. Er bestättigte denselben in einer Bulle, und es waren schon damals 20 Klöster davon vorhanden. Der Pabst legte nach fünf Monaten seine Regierung freywillig nieder, und wollte sich wieder in seine Einöde begeben, als ihn sein Nachfolger Bonifacius VIII. auf das Castell Fumone bringen ließ, woselbst er 1296. starb, und nachher von Pabst Clemens V. 1313. canonisirt worden ist. Nach seinem Tode breitete sich der Orden nicht nur in Italien, sondern auch in andern Ländern aus. In Frankreich erhielten die Cälestiner der französischen Provinz von den Päbsten Martin V.

und Clemens VII. die Freyheit, neue Vorschriften zur Regierung ihres Ordens zu entwerfen, welches sie auch 1667. thaten. Die Cälestiner stehen zwo Stunden nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten. Sie essen niemals Fleisch, ausser in Krankheiten. Sie fasten alle Mittwoche und Freytage von Ostern bis auf das Fest der Erhöhung des Creuzes, und von diesem Feste an bis auf Ostern täglich. Sie tragen einen weissen weiten Rock, eine Capusche, und ein schwarzes Scapulier. In dem Chor, und wenn sie aus dem Kloster gehen, tragen sie nebst der Capusche eine schwarze Kappe. Ihre Hemden sind von Sarsche.

Ausserdem wurde der Name Cälestiner auch gewissen Eremiten beygelegt, welche von dem vorhingedachten Pabst Cälestin V. die Erlaubniß bekommen hatten, den Orden der Minoriten, wozu sie gehörten, zu verlassen, und sich in die Einöden zu begeben, um daselbst die Regel des heiligen Franciscus nach aller Strenge auszuüben. Da aber die Superioren hierüber mißvergnügt wurden, auch der Pabst Bonifacius VIII. seines Vorgängers Erlaubniß wieder aufhob, so wurden sie allenthalben verfolgt, so daß diejenigen, welche sich nicht wieder in den Orden begeben wollten, als Schismatiker verdammt, und in die Gefängnisse gesezt, zum Theil auch verwiesen wurden. (1b)

Cälicolä. s. Cölicolä.

Cältes, der Griffel der Griechen und Römer bey dem Schreiben, den erstern στυλος, γραφειον, σμιλη, die Lateiner aber auch stilus und graphium nennten. Dieser Cältes der Römer und Griechen, der bey den Alten die Stelle unserer Federn vertretten mußte, war bald von Eisen, bald von Knochen verfertiget. Das eine Ende war zugespitzt, um die Buchstaben desto bequemer in Erzt, Bley, Wachs u. d. g. eingraben zu können. Am andern Ende war er stumpf und breit, um damit die Buchstaben oder Wörter, die falsch geschrieben waren, wieder auszulöschen. Dies nennten die Römer stilum vertere. Manche Griffel — denn es gab verschiedene Arten derselben, und Montfaucon führt deren in seinen Alterthümern neun unterschiedene Arten an — waren so stark und groß, daß man sie wie Dolche brauchen konnte. Daher findet man bey dem Plutarch, dem Prudentius, dem Sueton und Seneca Beyspiele, daß mit diesem friedfertigen Werkzeuge Mordthaten, fast eben so, wie durch die Haarnadeln der unkriegerischen, römischen und griechischen Damen, vollbracht worden sind. Einige haben sogar behaupten wollen, daß dieses Umstands wegen einstens die eisernen Griffel zu Rom seyen verbotten gewesen. (21)

Cälus. s. Cölus.

Cämentbüchse, Cämentirbüchse, Cementirbüchse. (*Pyxis caementatoria.*) (Chemie.) Ein walzenförmiges Gefäß, aus eben der Erde gemacht, aus welcher die Hеßische Tiegel zubereitet werden, das mit einem Deckel versehen, und höchstens zehen Finger breit, aber so weit ist, daß man bequem mit der Hand hineinkommen kann. Man hat sie vormals gebraucht, um Metalle zu zerfressen, oder untereinander zu vermischen, auch wohl um das Gold zu reinigen und seine Farbe zu erhöhen; man kann sich aber an ihrer Stelle zweyer gewöhnlicher Tiegel bedienen, die man umgekehrt auf einander stellt, und die Fugen wohl verleimt. (12)

Cämentiren, Cementiren, *Caementare*, (Chemie.) sagt man von Körpern, vornemlich von Metallen, wann man sie schichtenweise mit einem trockenen Auflösungsmittel in ein Glühefeuer bringt, und dadurch in einen Kalk verwandelt. (12)

Cämentkupfer. Wenn man in eine mineralische Wasserquelle, welche viel Kupfer enthält, Stücke Eisen, z. E. Hufeisen, Nägel, Axte rc. leget, so löset die Vitriolsäure wegen ihrer näheren Verwandschaft, das Eisen auf, und setzet zugleich die Kupfertheile ab. Hierdurch wird zuerst die Oberfläche des Eisens mit Kupfer überzogen, nach und nach aber alles Eisen verzehret, und man findet statt dem hineingelegten Eisen, ein eben so geformtes Stück Kupfer. Diese Art von Kupfer nun heißt man Cämentkupfer. Zu Neusohl in Ungarn ist eine solche Kupferquelle zu sehen. (9)

Cämentpulver, Cementpulver. (*Cementum, Pulvis Cementatorius.*) (Chemie.) So nennt man das trockene Auflösungsmittel, das man bey dem Cämentiren mit dem andern Körper schichtweise legt, um ihn durch seine Dünste in Kalk zu verwandeln. (12)

Cämmerer, s. Cammerer.

Cämmerey, Stadtkasten, (*Aerarium urbis*) wird diejenige öffentliche Casse genannt, worinn die Einkünfte einer Stadt fliessen, und aus welcher diejenigen, welche in den Diensten der Stadt stehen, besoldet, auch sonst alle gemeine Bedürfnisse der Stadt bestritten werden. Diese Einkünfte werden erhoben, 1) aus den liegenden Gründen, welche ein Eigenthum der Stadt sind, und deshalb pflegen Cämmereygüter, *bona urbis cameralia*, genannt zu werden; 2) aus den mancherley Arten von Abgaben, welche die Städte mit Einwilligung der Landesherrn, oder nach einem sonstigen Herkommen zu forderen haben, wohin der Schoß, Uchrzinse, Feuerschilling u. s. w. gehört; 3) aus demjenigen, was die neu aufgenommenen Bürger für die Gewinnung des Bürgerrechts zu bezahlen haben, welches den Namen Bürgergeld, Heiligengeld u. s. w. führt. Ein wirkliches sogenanntes *jus fisci* kommt wenigstens den mittelbaren Städten in Deutschland der Regel nach nicht zu; weil solches eine Landeshoheit voraussezt. Doch giebts in Sachsen Ausnahmen von dieser Regel; und auch ausserhalb Sachsen finden sich Beyspiele von Städten, die wenigstens einige Stücke haben, welche sonst zum jure fisci gehören. Zum Beyspiele das Recht, erblose Güter sich zuzueignen, auch wohl von abziehenden Bürgern, und von Erbschaften, welche Fremden zufallen, ein Abzugegeld zu fordern, da indessen dieses nur Abweichungen von der allgemeinen Regel in den Rechten der Städte sind, so ist eine Stadt, die darauf Anspruch machen will, schuldig, ihr Recht darauf zu beweisen; und weder die Cämmereyrechte an sich, noch auch das einer Stadt ertheilte Lübische Recht ist hinreichend, dergleichen Anmassungen zu begründen. Denn was insonderheit den lezteren vermeintlichen Grund zum jure fisci betrift, so kann die Aufnahme des Lübischen Rechts für eine Landstadt nicht die Würkung haben, daß sie dadurch aller der Rechte theilhaftig werde, welche Lübeck als eine freye Reichsstadt genießt. Die Verwaltung der Cämmereygüter kommt gewöhnlich dem Senat, oder denen Personen, welche aus dem Senat dazu bestellt sind, zu. Diese nennt man Cämmerer, Stadtcammerer. Jedoch pflegen Deputirte von der Bürgerschaft, hin und wieder auch ein landesherrlicher Commissarius der Cämmereyrechnungsabnahme beyzuwohnen; und Veräusserungen der Cämmereygüter sind ebenfalls ohne Genehmigung der leztern ungültig. (15)

Cämmerling. s. Bastard.

Cämmerling. s. Cammerer.
Cäneus, ein Tagschmetterling. s. Fleckenring.
Cänis, ein Tagschmetterling. s. Hieroglyph.
Cäpe, die Zwiebel. (antiquarisch.) Unterschiedene alte Schriftsteller gedenken der Zwiebel, als eines Gegenstandes der Anbetung und göttlichen Verehrung in Egypten, die man also wegen dieser Ursache nicht zu essen sich unterstanden habe. Juvenal, wenn er in seiner fünfzehenten Satyre den Aberglauben dieses Volks schildert, sagt:

Wem ist, Volusius, der Unsinn unbekannt,
Der den Egypter lehrt, die Ungeheuer ehren?
Vor der Verletzung darf die Zwiebel sicher seyn:
Kein Zahn erkühnt sich hier den Knoblauch zu entweihen.
O welch ein heilig Volk, dem eine Menge Götter
In seinen Gärten wächst!

Plinius, der Naturgeschichtschreiber, bestättizet den nemlichen Aberglauben der Egypter, und sagt, daß sie bey den Zwiebeln, als bey einer Gottheit, schwören. Einige Gelehrte haben dieses Volk, ohngeachtet dieser angeführten Stellen, von dem Vorwurfe des Pflanzendienstes lossprechen wollen. Allein Hieronymus und Lucian bestättigen jene Zeugnisse. Ut taceam, sagt ersterer, de formidoloso & horribili caepe, & crepitu ventris inflati, quae Pelusiaca religio est, d. i. der erschrecklichen und gefahrvollen Zwiebel und der aus einem aufgeblähten Bauche hervorbrechenden Winde, die bey den Pelusioten göttlich verehrt werden, nicht zu gedenken. Und Lucian behauptet mit dürren Worten: die Zwiebel sey der Pelusioten eigenthümlicher Gott. Wir wollen über diese dunkle Materie des abgeschmacktesten Götzendienstes den scharfsinnigen Verfasser der philosophischen Untersuchungen über die Egyptier und Chineser reden lassen, der uns auch zugleich die dunkle Stelle des Hieronymus, das Fürchterliche und Gefahrvolle der Zwiebel, und die andere artige Gottheit der Egypter, den crepitum ventris inflati, erklären wird. „Diodor von Sicilien, sagt Herr von Pauw in dem Capitel von dem diätetischen Verhalten der Egypter, behauptet, daß die Diät sich in den Städten und Provinzen auch auf verschiedene Arten von Hülsenfrüchten und Zwiebelgewächsen erstreckt habe, von welchen er versichert, daß sie an einigen Orten verbotten, und an andern erlaubt gewesen sey. — An dem östlichen Ufer des pelusischen Ausgangs des Nils, hatte man einen Tempel errichtet, in welchem man der Meerzwiebel, und aller Wahrscheinlichkeit nach, der Squilla mit rothen Wurzeln, bey dem Tournefort ornithogalum marinum seu squilla radice rubra, Verehrung wiederfahren ließ. Schmidt in seiner Abhandlug *de cepis & allio apud Aegyptios cultis* beweißt, daß der Ausdruck κρομμυον, dessen sich Lucian bedient, wenn er bey dieser Gelegenheit von den Pelusioten redet, nichts anders, als eben diese Meerzwiebel mit rothen Wurzeln seye. Nun wäre es sehr überflüßig gewesen, ein Gesetz zu machen, und vermöge desselben unter den Nahrungsmitteln den Gebrauch eines Gewächses zu untersagen, welches als eine Speise zu geniessen, niemals jemand gelüstet hat, und welches man selbst in der Medicin nie anderst, als mit einer gewissen Vorsicht gebrauchen kann. Indessen hat man sich doch eingebildet, daß die Einwohner in Pelusium sich aus diesem Grunde aller Zwiebelgewächse, wie der Gartenzwiebel, enthalten hätten, welche die übrigen Egypter mit zu ihrer gewöhnlichen Speise gebrauchten. Es scheint aber, daß man aus der Diät der Priester ein besonders Verfahren genommen, und auf eine Stadt applicirt habe. Dies zu glauben, berechtigen uns die offenbaren Irthümer, welche man bey dem Juvenal, Prudentius und verschiednen Kirchenscribenten antrift. Man begreift wohl, daß es nichts leichtes seyn müsse, den Grund einer so sonderbaren Sache, als die Verehrung der Meerzwiebel ist, zu erklären; wie man dann auch mit Gewißheit sagen kann, daß kein einziger Gelehrter jemalen auch nur daran gedacht habe, sich daran zu wagen. Pelusium, wie dessen Benennung schon anzeigt, lag in einer sehr sumpfigen Gegend; und der Wind, indem er aus Osten wehete, trieb ausserdem auch noch die Dünste dahin, die aus dem berühmten See Sirbonis, welcher ganz voll Erdpech und Schwefel war, aufstiegen, so daß einige Einwohner in dieser Stadt einer besondern Krankheit von der Art der Trommelsucht, tympanites, unterworfen gewesen zu seyn scheinen, welche ihnen den Verstand verrückte, und verursachte, daß sie auf die Thorheit verfielen, sich für Besessene zu halten. Bekanntermassen fanden sich viele solcher Besessenen auch in den Gegenden um das todte Meer, lacus asphaltites, dessen aufsteigende Nebel eben so beklemmend und schädlich waren, wie die vom See Sirbonis. Zu Pelusium wurden die kleinen egyptischen Bildsäulen verfertiget, welche man in einigen Cabinetern findet, und welche nicht, wie man geglaubt hat, Götter, sondern Teufel, deren ganzer Leib, und vornemlich der Unterleib, sehr aufgeschwollen ist, vorstellen. Zur Heilung dieser Trommelsucht gab es kein dienlicher Gewächs, als die auf eine gehörige Art praparirte Meerzwiebel. Ungeachtet Trasylus, welchen Stobäus anführt, behauptet, daß die Egypter hierzu auch einen kleinen schwärzlichen Stein gebraucht hätten, welchen sie längst dem Nil auflasen, und welcher nichts anders, als der eisenhaltigste Aetit oder Adlerstein gewesen seyn konnte, wovon man über Teraneum, nach Westen vom Delta, ganze Stücke findet: so war der fein pulverisirte Adlerstein doch eben so dienlich zur Hebung der Verstopfungen in der Brust, welche den Verstand dieser angeblichen Besessenen verrückten. Trasylus sagt zwar, daß man diesen Stein nur unter die Nase gehalten habe, zur Niederschlagung der Dünste, welche den Besessenen zu Kopfe stiegen, wie man in Judäa mit einer gewissen Wurzel, welche vermuthlich nichts anders, als die Meerzwiebel war, zu thun pflege. Allein, blos der innerliche Gebrauch dieser Mittel war gute Würkung hervorzubringen, vermögend. Bettler von beyden Geschlechtern, welche sich in Italien für egyptische Priester und Priesterinnen ausgaben, dreheten denen, die ihnen kein Allmosen reichen wollten, sie im Namen der Isis mit Blindheit, oder mit der schrecklichen pelusischen Trommelsucht zu schlagen, welches im Lateinischen incutere Deos inflantes corpora hieß. Diese Nichtswürdigen, welche man noch in unsern Zeiten in Europa gefunden hat, und welche man in Frankreich Bohemiens, Egyptiens, und in Deutschland Zigeuner genannt hat, gaben sich auch, wie man weiß, für Egypter aus, bedroheten denjenigen, wer sich nicht von ihnen wollte wahrsagen lassen, und ihnen kein Geld gab, mit dem Aussatz. Aventin sagt von ihnen in seinen Annalen vom Jahre 1439: adeo tamen vana superstitio hominum mentes invaserat, ut eos nefas violari putarent, atque grassari, furari, imponere passim impune sinerent. Ich weiß nicht, ob die schwachen Kö-

pse in Europa durch die Drohungen dieser vorgegebenen Egypter sehr in Schrecken gejagt worden: das aber weiß ich, daß vormals das gemeine Volk zu Rom sich vor Verwünschungen gar sehr fürchtete, und daß einige Abergläubische, um sich davor in Sicherheit zu setzen, wirklich Knoblauch und Meerzwiebeln gebraucht haben. Diesemnach ist die Verehrung, welche man dergleichen Gewächsen wiederfahren ließ, keine so dunkle Sache mehr: vornemlich wenn man erwägt, daß diese Verehrung sich nicht jenseits Pelusium und Casium erstreckt habe, als welche sich in den angezeigten Lokalumständen befanden." So wäre also nach dem scharfsinnigen Urtheile dieses Gelehrten nicht die Gartenzwiebel, caepe, sondern die Meerzwiebel, und zwar die squilla radice rubra, wegen ihres medicinischen Nutzens, der Gegenstand der Verehrung bey den Egyptiern gewesen. (21)

Cärimonien, s. Ceremonien.

Cärites. Die Einwohner von Caere, einer Stadt in Hetrurien, nahmen die Vestalinnen mit ihren Heiligthümern damals auf, als die aus ihrem Vaterlande wandernden Gallier unter ihrem Anführer Brennus Rom eingenommen hatten. Die von diesen furchtbaren Feinden durch den Camillus erretteten Römer belohnten dieses freundschaftliche Betragen der Einwohner von Caerae mit dem römischen Burgerrechte, das sie ihnen, wiewohl ohne das Stimmrecht, ertheilten. Caerites hiessen daher in der Folge solche römische Bürger, welche das Recht des Suffragiums nicht hatten; und wenn also ein Römer wegen seines übeln Verhaltens von den Censoren seines Stimmrechts beraubt wurde, so hieß dieses in Caeritum tabulas referre, ihn in die Classe und das Register der Cäriten schreiben; daher die caerite cera digni des Horaz, weil die Schreibtafeln der Alten mit Wachs überzogen waren, in welches die Buchstaben mit einem auf der einen Seite spitzigen, auf der andern aber breiten Griffel, Stilus, geschrieben wurden. (21)

Cäsa. Inter cäsa et porrecta, war ein sprüchwörtlicher Ausdruck bey den Römern, der sich auf folgende heilige Opfergebräuche bey ihnen gründete. Wann nemlich das Opferthier den Schlag bekommen sollte, durfte niemand reden. Nach dieser Handlung aber war das heilige Stillschweigen nicht mehr erfordert, und die Anwesenden durften wieder so lange reden, bis man dem Priester die Opferstücke, um solche auf dem Altar zu verbrennen, darreichte, welche leztere Handlung im Lateinischen porrigere heißt. Sobald das Opfer brannte, wurde das heilige Stillschweigen wieder beobachtet. Der Zwischenraum zwischen beyden Handlungen wurde also eigentlich mit obiger Redensart bezeichnet, und erzeugte das Sprüchwort, welches man bey solchen feyerlichen Gelegenheiten brauchen konnte, wo man, wenn man anders keine Störung machen wollte, nur eine kurze Zeit zum Reden übrig hatte. (21)

Cäsalpine. (*Caesalpinia* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der zehnten Klasse (*Decandria monogynia*). Der Kelch ist fünfspaltig, wie ein Krug gestaltet, und sein unterster Lappen am größten. Die Krone bestehet aus fünf Blättern, deren unterstes schöner gefärbt ist. Die zehn Staubfäden haben fadenförmige nach dem größern Abschnitte herabgebogene Träger und einfache Beutel. Der Stempel bestehet aus einem zarten länglichen Fruchtknoten, einem einfachen Griffel von der Länge der Staubfäden, und einer kopfförmigen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine längliche, rautenförmige, zugespizte einfächrige Schote, mit vielen rautenförmigen Saamenkörnern.

Blasenartige Cäsalpine. (*Caesalpinia vesicaria* Linn. *Senna spuria arborea spinosa* Sloan. jam. 149. hist. 2. p. 50. t. 181. f. 2. 3. *Caesalpinia spinosa* Brown. jam. 227.) Der Stamm ist mit Dornen besetzt; die Blätter sind rundlich, oder umgekehrt herzförmig, die Blumen gelb, die Saamenschoten kurz, gefurcht und schwarz. Jamaica ist das Vaterland.

Brasilische Cäsalpine. (*Caesalpinia brasiliensis* Linn. Mill. dict. n. 1. *Pseudo santalum croceum* Sloan. jam. 213. hist. 2. p. 184. Catesb. car. 2. p. 51. t. 51. Fernambuk, Brasiletto, Brasilienholz.) Diese Gattung liefert ein rothes Färberholz, das aber nicht mit dem wahren Fernambuk und dem Campeschenholz zu verwechseln ist. Der Baum und die Blätter sind nicht stachlich, an den zarten Aesten aber finden sich krumme Dornen. Die Blätter sind doppelt gefiedert, und ihre Blattfedern oben gekerbt; sie stehen gegen einander über. Die Blumen stehen an den Seiten der Aeste in pyramidenförmigen Aehren auf Stielen, und sind weiß. Das Vaterland ist Brasilien, Jamaica und Carolina. Hier zu Lande kann man sie aus Saamen ziehen, und die Pflanzen in einem Glashause fortbringen.

Sappan-Cäsalpine. (*Caesalpinia Sappan* Linn. *Lignum Sapan* Rumph. amb. 4. p. 56. t. 21. *Tsiampangam* Rheed. mal. 6. p. 3. t. 2. Sappanholz.) Das Sappanholz, welches von diesem Baume kommt, ist eine Art von Brasilenholz (s. diesen Art.), welches zum Rothfärben gebraucht wird; allein man muß es ebenfalls von dem wahren Fernambukholz (s. diesen Artikel) unterscheiden. Der Baum wächst in Ost- und Westindien in den heissen Gegenden. Der Stamm ist mit Dornen besetzt; die Blätter sind doppelt gefiedert, und ihre kleine Blättchen länglich, eingekerbt. Die Rippe gehet nicht mitten durch sie hin, sondern etwas seitwärts, daher die beyden Seiten ungleich werden. Das Holz dieses Baums ist schwer, fest, ohne Geruch und Geschmack, äusserlich schwarzroth, inwendig hellroth.

Stachliche Cäsalpine. (*Caesalpinia Crista* Linn. Mill. dict. 2. Plum. gen. 26. t. 68.) Der Stamm ist mit vielen schwachen Aesten besetzt, welche mit kurzen starken Dornen versehen sind. Die Blätter sind eyrund und unverlezt. Die Blumen stehen in langen Aehren beysammen, haben nur fünf Staubfäden, und sind roth schattirt. Jamaica ist das Vaterland. (9)

Cäsalpinoides, ein Synonimum der stachlichen Gleditschie. (9)

Cäsa ruta, heissen alle auf einem liegenden Gut befindliche Sachen, welche nicht mit dem Gut fest verbunden, oder, wie man sagt, nicht erd- nied- und nagelfest sind. Der Name kommt daher, weil zu diesen Dingen das abgehauene (caesa), z. E. abgehauene Bäume, und das ausgegrabene (ruta, eruta) z. E. ausgegrabene Steine, gehört. (3)

Cäsar, ein römischer Zuname der Julischen Familie zu Rom, den Sextus Julius, der im 544sten J. v. R. Prätor war, zuerst geführt hat. Ueber den Ursprung dieses in der Folge so ansehnlich gewordnen Namens sind die Gelehrten nicht einig. Nach der gemeinsten Meynung bezeichnete Cäsar ein Kind, das aus Mutterleibe durch den Wundarzt herausgeschnitten worden, und von dieser Meynung schreibt sich der bekannte Name dieser schrecklichen Geburtshülfe her, welche man den Kaiserschnitt nennt. Nach andern

hat jener **Sextus Julius** den Namen Cäsar deswegen zuerst erhalten, weil er mit einem langen Haare, welches in der Sprache der Römer Cäsaries hieß, geboren wurde. Eine dritte Meynung behauptet, derjenige unter den Juliern, welcher zuerst diesen Beynamen erhalten, habe ihn von einem von ihm im Kriege getödteten Elephanten bekommen, weil in Mauritanien ein Elephant Cäsar genennt worden. **Bircherod** sucht diese Meynung durch das Ansehen einer alten Schaumünze zu bekräftigen, auf der ein Elephant mit dem Worte Cäsar geprägt ist.

Der Name **Cäsar** hat seinen in der Folge erhaltnen Glanz dem **C. Julius Cäsar**, diesem grossen Eroberer und Unterdrücker der römischen Freyheit zu danken. Nach ihm bedienten sich die Römer dieses Namens, um den vermuthlichen Erben des Kaiserlichen Throns damit zu bezeichnen, fast in dem nemlichen Verstande, wie heutzutage der Titel eines **römischen Königs** gebraucht wird. So wurden z. B. **Constantius Chlorus** und **Galerius** vom **Diocletian**, **Licinus** vom **Galerius**, **Constantin der Grosse** vom **Constantius**, **Constantin der Jüngere**, **Constantius** und **Constans** von ihrem Vater **Constantin**, **Junius Gallus** und **Julianus** vom **Constantius** zu **Cäsaribus** ernennt.

Die Cäsares waren participes imperii, oder Reichsgehülfen. Sie trugen den Kaiserlichen Mantel, den Purpur und das Diadem, und besassen alle Zeichen der höchsten Würde und Hoheit, wurden auch eben so, wie die **Imperatores**, durch die Darreichung des Purpurrocks **Cäsares**. Diese Würde der Cäsars war immer die zwote im Reiche bis auf die Zeiten des **Alexius Comnenus**, welcher den **Nicephorus** damit bekleidete, seinem Bruder aber unter dem Namen eines **Sebastokrators** den Rang vor ihm gab.

Auch die Kaiser selbsten führten nach einem Senatsschlusse den Ehrennamen **Cäsar**, auch noch zu der Zeit, da sie den Namen **Augustus** eigenthümlich und ausschliessungsweise führten, selbst in dem Falle, wenn wirklich ein Reichsgehülfe unter dem Namen **Cäsar** da war, und den zweyten Rang der Hoheit hatte. Man siehet daraus, daß ein Unterschied zu machen sey, wann der Name **Cäsar** allein, und wann er mit dem Zusatze **Augustus** gebraucht wird.

Aus verschiednen Denkmünzen erhellet, daß diesem Ehrenworte **Cäsar** in dem dritten Jahrhundert das Beywort **Nobilissimus** beygefügt worden, und nach einem Wienerischen Marmor wurde **Licinius Valerianus** um das Jahr 269 zuerst also benennt. Auch die Gemahlinnen der Cäsarum nahmen an diesem Titel Antheil, und nennten sich **Nobilissimas**, so wie die wirklichen Kaiserinnen **Augustae** hiessen. **Zosimus** sagt zwar, daß **Constantius** diesen Ehrentitel zuerst angeordnet habe; allein man findet ihn schon auf ältern Denkmälern.

Die Cäsares wurden durch einen Rathsschluß in das Kollegium der Pontificum aufgenommen, wie wir dieses aus den **Fastis pontificalibus** ersehen, davon uns **Gruter** einige Ueberbleibsel aufbehalten hat. So wurde **Nero** noch bey Lebzeiten des **Claudius**; **Titus** unter dem **Vespasian**, und **Caracalla** unter dem **Severus** in dieses Kollegium, kraft eines Schlusses des Senats, E. X. S. C. aufgenommen. Und dieser Umstand findet sich nicht bey Privatpersonen, und scheint also ein Vorrecht der Cäsarum gewesen zu seyn. So wurde ebenfalls auch **Marcus Aurelius** auf Veranstaltung des **Antoninus Pius** in die priesterlichen Collegia durch einen Rathschluß aufgenommen. Doch erhielten die blossen Cäsares nie den Titel des **Pontificis Maximi**, und man hat immer noch grosse Ursache, an der Aechtheit derjenigen Münze zu zweifeln, welche aus dem **P. Chamillard** zur Behauptung des Gegentheils könnte angeführt werden. Auch ist bey dieser Gelegenheit noch zu bemerken, daß mehrere zu gleicher Zeit vorhandne Cäsares zwar einerley Würde und Hoheit gehabt, im Range aber unterschieden, und einer der **erste**, ein anderer der **zweyte** u. s. w. gewesen sind. (21)

Cäsarea sectio, s. Kaiserschnitt.

Cäsareum partus, s. Kaisergeburt.

Cäsarianer, oder **Cäsariner**, eine Benennung eines ansehnlichen Theils der Franciscaner im 13ten Jahrhundert. Als der General der Franciscaner, **Elias**, nach erhaltner päbstlicher Erlaubniß, dem heil. **Franciscus** zu Ehren eine Kirche zu erbauen, dieselbige sehr prächtig aufführte, so hielt der heil. **Antonius** von Padua und andre Glieder des Ordens solches für unschicklich und dem Gelübde der ganz besondern Armuth, welches man abgelegt hatte, nicht gemäß. Sie thaten dem Pabst deswegen Vorstellung, worauf der General abgesezt, und ein anderer an seine Stelle erwählt wurde, welcher die genaue Beobachtung der strengen Regeln des heil. **Franciscus** wiederherstellte. Allein **Elias** gewann die meisten Glieder des Ordens, welche im J. 1236. in einem Generalcapitel die Wiedereinsetzung desselben verlangten, und ihn wieder erwählten. Die wenigen Verehrer der strengen Regeln thaten unter Anführung des Paters **Cäsarius**, woher sie den Namen erhalten haben, Gegenvorstellungen, fanden aber kein Gehör, und **Cäsarius** kam ins Gefängniß, worinnen er auch starb. Die Cäsarianer zerstreuten sich hierauf in Einsiedeleyen, als aber **Crescentius** zum General erwählt worden, sammelten sie sich wieder, und thaten neue Vorstellungen, selbst bey dem Pabst, welcher aber befahl, sie als Aufrührer zu bestrafen. Als aber im Jahr 1256. **Bonifacius** General wurde, und dieser die eingeschlichnen Mißbräuche wieder abstellte, so hörten die Beschwerden, wie auch der Name der Cäsarianer auf. (1b)

Cäsariner-Nonnen, haben ihren Namen von ihrem Stifter, dem **Cäsarius**, welcher im 6ten Jahrhundert lebte, anfänglich ein Mönch in dem Kloster Levins war, hernach sich nach Arles begab, wo er Diaconus, Priester, Abt, und endlich Erzbischoff war. Er stiftete ein Kloster, worinnen er eine seiner Schwestern, **Cäsaria**, zur Aebtißinn sezte. Nach dem Tode des **Cäsarius**, welcher 543. erfolgte, wurde diese Stiftung von dem Pabst **Simmachus** bestätigt. Die Nonnen waren weiß gekleidet, und um die Lenden gegürtet. Sie trugen einen schwarzen Schleyer, aßen bey gesunden Tagen kein Fleisch, fasteten Montags, Mittwochs und Freytags vom 1. Sept. bis zum 1. October, und vom November bis Weihnachten täglich, die Fest- und Sonntage ausgenommen. Sie beschäftigten sich täglich zwo Stunden mit den Wissenschaften, die übrige Zeit widmeten sie dem Gottesdienst und der gemeinschaftlichen Arbeit, und durften niemals aus dem Kloster gehen. Heutiges Tags beobachten sie in diesem ihrem Kloster zu Arles die Regel des h. Benedicts. (1b)

Cäsarius, ist der Name des fünften Monats im paphischen oder cyprischen Jahre, der sich mit dem 23sten Jenner des julianischen Jahrs anfängt, und mit dem 22sten Hornung schließt. (6)

Digitized by Google

Cäsaropapia, benennt man die Meynung derjenigen, welche der weltlichen Obrigkeit allzuviel Rechte in Religions- und Kirchensachen beylegen. Wenn man die Rechte der Geistlichkeit im Gegentheil zu sehr vergrössert, so heißt es: Papocäsaria. Die Ausdrücke sind von Papa (Pabst) und Cäsar (Kaiser) hergenommen, welche in den mittlern Zeiten sehr große Streitigkeiten miteinander hatten. (1b)

Cäsim et punctim, auf den Hieb und auf den Stich. Die römischen Fechter hielten nicht viel auf den Hieb; sie bemühten sich vielmehr, ihrem Gegner auf den Stich oder Stoß (punctim) beyzukommen. Denn in dem letztern Falle ist die Wunde meistens tödtlich, und der Fechter giebt auch weniger Blöße, als bey dem Hieb. Cäsim und Membratim ist auch ein in der Redekunst der Alten gewöhnlicher Ausdruck. (21)

Cäso, ist bey den alten Lateinern mit Cäsar gleichgeltend gebraucht worden, und bezeichnet ein durch den Kaiserschnitt gerettetes Kind. Die Verkürzung, welche bey diesem Worte gewöhnlich war, scheint der Buchstab k gewesen zu seyn, um diesen abgekürzten Vornamen von andern, deren Anfangsbuchstab ebenfall C ist, z. B. Cajus, Cnejus, zu unterscheiden. Die Bücherabschreiber haben in der Folge diesen Unterschied aus der Acht gelassen, und daher die gemeldeten Vornamen mit diesem Beynamen zuweilen verwechselt. (21)

Cästus, der Schlaghandschuh oder Streitriemen der Alten. Die alten griechischen Kämpfer bedienten sich bey dem Pugilat oder Faustkampfe des Cästus, der eine Art von Panzerhandschuh und aus Ochsenleder verfertiget war. In den ersten Zeiten war das Leder zu diesen Handschuhen weicher und geschmeidiger, und aus dieser Ursache wurden sie μειλιχαι, die geschmeidigen, genennt. In der Folge aber verfertigte man sie aus sehr steifem und hartem Leder, und beschlug sie noch ausserdem mit Bley und Eisen, um den damit gegebenen Schlägen einen rechten Nachdruck zu verschaffen. Mit diesem Panzerschuhen nun bewafneten sich die Faustfechter die Hände und Aerme bis an den Ellbogen vermittelst verschiedener Riemen, und versetzten sich einander so entsetzliche Streiche, daß sie einander oft die Zähne ausschlugen, die Kinnbacken zerbrachen, und gar zuweilen das Leben nahmen. Die Bebryeier waren vorzüglich in diesem Gefechte mit dem Caestus berühmt. Daher dichtet auch **Virgil** in der Beschreibung der Leichenspiele, die zum Andenken des Anchises gefeyert wurden, Entellus, der sich in diesem Faustkampfe hervorgethan, sey aus diesem Lande gebürtig gewesen. (21)

Cäsur, oder Abschnitt eines Verses, ist, wenn sich ein Wort in der Mitte eines Fußes endiget. Die Leichtigkeit der Aussprache und die Belustigung des Gehörs haben denselben ohne Zweifel eingeführt. Man trift ihn in allen Sprachen an, wo das mechanische der Dichtkunst an ein gewisses Sylbenmaaß gebunden ist. In der lateinischen Dichtkunst, die, so viel die Natur der Sprache zuläßt, nach der griechischen gemodelt ist, dürfen die Füsse nicht aus ganzen Wörtern bestehen, sondern es muß die letzte oder vorletzte Sylbe eines Worts allemal einen neuen Fuß anfangen, z. E.

Nulla sa-lus vi-ctis nul-lam spe-rare sa-lutem.

Je mehr Cäsuren ein Vers hat, desto anmuthiger klingt er, und man nennet daher einen Vers, ohne Cäsur, d. i. wo sich jeder Fuß mit einem Wort endigt, einen versum elumbem, weil er gleichsam lendenlahm forthinkt, z. E.

Nuper | quidam | doctus | coepit | scribere | versus.

Die Cäsur kann auch einen Einfluß in die Länge der Sylben haben, und eine Sylbe, die von Natur kurz wäre, lang machen, weil auf derselben der Ruhepunct haftet. z. E. in

Pectoribus inhians, Virg. Aen. IV. 64. sollte die Sylbe bus kurz seyn, hier ist sie lang. Die Lateiner haben für eine jede Cäsur, in einem jeden Fuß der Verse, besondere Namen. Strithemeris wird sie genennt, wenn sie nach dem ersten Fuß, penthemimeris, wenn sie nach dem andern, Hephthemimeris, wenn sie nach dem dritten, und Ennehemimeris, wenn sie nach dem vierten Fuß folgt. Diejenigen Verse werden für die angenehmsten gehalten, die die Cäsur nach dem zweyten und dritten Fuß haben. Die neuern Sprachen haben die Cäsur auch in ihrer Dichtkunst aufgenommen. Man muß sich aber sorgfältig hüten, daß der Ruhepunct nicht nach einen solchen Wort fällt, welches mit dem folgenden unmittelbar zusammenhängend ausgesprochen werden muß. Man sehe hievon oben den Artickel, Abschnitt. (22)

Caf, ist nach der Meynung der Mahommedaner ein Berg, welcher die ganze Erd- und Himmelskugel umfaßt. Die arabischen Dichter nehmen davon zu verschiedenen bildlichen Vorstellungen Gelegenheit. Wenn sie den Auf- und Untergang der Sonne beschreiben wollen, so sagen sie, sie erscheine auf der Spitze des Bergs Caf. Wenn sie die ganze Erdfläche beschreiben wollen, so sagen sie, von Caf zu Caf. Ein persischer Fabellehrer sagt, nachdem der Allmächtige die Erde erschaffen hatte, so habe er sie mit einem Gürtel von Bergen eingeschlossen, die die Araber Caf nennten. Zwischen diesen Bergen befände sich die Erde, als wie der Finger in einem Ring. Man sieht, daß dieser Berg blos der sinnlichen Erscheinung des Horizonts sein Daseyn zu danken habe. (22)

Cafer, heißt in der Sprache der Türken, ein jeder Ungläubiger; er mag einer Religion zugethan seyn, welcher er will. Mit eben diesen Namen belegen sie auch die schwarzen Sclaven. (22)

Caffa, sind mit verschiedenen Farben und Mustern auf Cattunart gemahlte Tücher. Sie werden in Ostindien fabricirt, und in Bengala eingekauft. Ihr Ellenmaaß ist ungleich.

Caffa nennet man auch einen seit geraumer Zeit in Deutschland fabricirten Zeug, welcher von purem wollenen Garne auf Sammtart gemacht wird. Die Caffas werden eingetheilet in getretene und gezogene. Getretene sind diejenigen, welche der Arbeiter vermöge des Tretens auf dem Stule allein arbeiten kann. Gezogne aber sind diejenigen, in welchen die Oper so aufstehet, durch einen dazu bey dem Stuhle sitzenden Treckjungen, statt des Tretens durch die eingerichteteten Bindfaden gezogen wird. An vielen wird entweder die Spule oder das, was erhaben ist, aufgeschnitten: oder die darinn gelegten Ruthen werden nur so heraus gezogen, und daher entstehen aufgeschnittene und unaufgeschnittene Caffas. Man hat dieselben von vielerley Farben; besonders sind in Berlin und Hamburg viele Fabricanten dieses Zeugs, wo er Plüsch genennet wird. Die Stücke werden $\frac{7}{8}$ bis 1 Elle breit und 50 bis 60 Ellen lang gemacht nach verschiedenen Modellen mehrmalen ganz rauh wie Sammet. Man braucht sie zu Stülpolstern, Kutschen auszuschlagen u. s. w. und trägt sie auch zu Kleidern. Sie sind leicht und doch warm,

daher sie im Sommer und Winter getragen werden können. Solche Cassa, die nur von blosser Wolle gemacht, können auch von Cameelhaaren verfertiget werden. Eigentlich ist dieser Zeug von den Engländern erfunden, zu uns gebracht und von uns nachgemacht worden. (28)

Caffe, Caffebaum, s. Kaffe, Kaffebaum.

Cafferling. (*Phal. geom. Caffraria.* Linn.) Am Vorgebürg der guten Hoffnung ist dieser Nachtschmetterling, ein Spanner mit Kammfühlhörnern zu Hause. Er ist von mittler Größe, hat einen weißlichten Körper und gelblichten Kopf. Die Fühlhörner sind weiß, die Kämme daran braun, die Flügel sehen auch weißlich aus und haben keine Zähne. Auf den Vorderflügeln erblickt man 7 gelbe augenförmige Puncte mit einem rostfarbenen Centrum, und formiren zusammen eine Binde. Ausser diesen Puncten liegen noch 3 ähnliche gegen die Wurzel hin, und einer in der mitten. Auf der untern Seite ist die Farbe wie oben, nur etwas vermischter; auch sieht man da die 7 Puncte, aber ausser diesen nur noch 2 andere, davon einer in der Mitten, der andere an dem Vorderrand gegen die Wurzel liegen. Die Hinterflügel sind wie die vordersten; allein die 7 Puncte sehen auf der Oberseite obsoleter als auf der untern aus. Noch siehet man in der Mitte des Flügels der Unterseite einen mondförmigen rostfarbigen Punkt, aber ohne gelben Ring. Die Fühlhörner sind an dieser Art sehr groß. (24)

Cafici, ein africanisches Gewichte, das auf der barbarischen Küste gebräuchlich ist. Zwanzig Guibi machen ein Cafici und sieben Cafici eine Amsterdamer Last oder 262½ Pfund holländisches Gewicht. (6)

Caffise oder Caffiso, ist ein Kornmaaß dessen man sich an verschiedenen Orten bedient. Zu Alicante in Spanien wird es in 12 Barsellas eingetheilet, und soll ungefähr 4 Faß hamburger Maas betragen und 364 Pf. Markgewicht halten. In der Provinz Valencia wiegt es 10½ große Arobben von 36 leichte Pfunde und 100 Lasten in Amsterdam sollen 1460 Caffisen in Valencia ausgeliefert haben. Auf den barbarischen Küsten hat zu Algier die Caffise 16 Tarres und beträgt ungefähr 6 Faß hamburger Maaß. Zu Tripoli hat sie 20 Tiberi und soll 4 venezianische Staja enthalten, welche 6½ Faß hamburger Maaß betragen. Zu Tunis hingegen wird dieses Maaß in 18 Weabs von 12 Saws eingetheilet, und sollen 8½ Caffisen eine Last in Hamburg ausliefern. Der eigentliche Inhalt einer Caffise ist zu Algier 16112, zu Tripoli 16472, zu Tunis 18048, zu Alicante 10932, und zu Valencia 9374 pariser Cubick Zoll. Zu Messina und in derselben Gegend wird das Oel nach einem Maaße Caffiso oder Caffise verkauft, welches man zu 12½ große Rotoli von 33 Oncie oder Unzen schätzet, so 22½ Pfund ungefähr hamburger Gewicht beträgt. Sein Inhalt ist 435 pariser Cubick Zoll 5¼ Caffisen aber rechnet man gleich 1 Millerolle in Marseille. (28)

Caftan, ist ein bey den Türken und Persern eine Art eines Oberkleides, mit engen Ermeln. Sie sind ordentlicherweise von Zeug mit Pelz verbrämet. Am türkischen Hof macht man Ehrengeschenke damit. (22)

Cafur, heist in der türkischen Sprache, Campher. (s. an seinen Ort.)

Cage, (Baukunst) wird von den Baumeistern in vielfältigem Sinn gebraucht. In allgemeinem Verstande verstehen sie unter diesem Wort einen Umzug um etwas wie so zu sagen einen Mantel um etwas gezogen wird. Es wird dahero dieses Wort von etwas gebraucht, wo in Küchen einige Feuerwerker zusammen gezogen werden. Zum Beyspiel, wenn der Rauch von dem Ofenloch eines Stubenofens, und der Rauch des Feuerheerdes zusammen gefaßt werden, so nennt man den Rauchfang der solche zusammenfaßt, Cage. Man gebraucht auch dieses Wort als das Behältniß einer Treppe, wenn nemlich solche besonders zwischen vier Wände oder in einem runden Thurn eingeschlossen worden (s. Treppenhaus). Ferner werden auch die äussern Wände eines Vogelhauses also genennt. (18)

Cagosanna, ein Synonimum der Ipecacuanha s. diesen Artikel.

Caguacu apara. s. Mazame.

Cagui. s. Meerkatze. (*Simia Jacchus.* Linn.)

Cahanbarha, oder, wie man es auch ausspricht, Gahanbar, sind nach den Lehrsätzen der Perser, die sechs Tage, in welchen Gott nach der Lehre der Mager die Welt erschaffen hat. Die Folge dieser sechs Tage aber setzen sie nicht in einer Woche nach einander, sondern theilen sie durch das ganze Jahr aus. Sie wiedmen auch einem jeden derselben, nicht einen, sondern fünf Tage. Diese sechsmal erscheinende fünf Tage, oder Tagzeiten, nennen sie Gahanbar. Tschemschid, ein persischer Prinz, soll der Stifter dieser Festtage gewesen seyn. Die Feyer dieser Tage ist noch heutzutage bey den Parsen, oder sogenannten Feueranbetern, befindlich. Der Priester verrichtet einige hiezu eingerichtete Gebete, wobey er Blumen, Früchte, Milch, Wein und Fleisch vor sich liegen hat; in Ermangelung des letzten nimmt er Reiß oder Gebackenes. Sie erinnern sich dabey an die Hervorbringung der ganzen Natur. Diese sechs Festtage werden Mediozerem, Medioschem, Peteschem, Eiathrem, Mediarem, und Hamespethmedem genannt. An einem jeden dieser Tage wird ein fettes vierfüßiges Thier zum Opfer gebracht; kann man keines haben, so bringt man Brod und Milch. Kann man gar nichts zum Opfer bringen, so begnügt sich Ormusd mit dem guten Willen, und giebt ihnen dennoch, was sie verlangen. Sie versammeln alsdenn sich in einen Garten, und stellen sich an einem Platz, der mit einem Graben eingeschlossen ist, zusammen, und verrichten allda ihre Gebete. (22)

Cahiz, ein Maaß, welches in Cadix zum Salz und Getraide gebraucht wird. Ein Cahiz hat 12 Fanegas von 12 Celemines oder Almudes, 55½ Cahiz machen 12 Last in Hamburg. (28)

Cahujaba oder Cajahaba, ein Synonimum der großblumichen Fackeldistel. (*Cactus grandiflorus* Linn.) (9)

Caja, ein Nachtschmetterling. s. Bär, brauner.

Cajan. s. Geisklee. (*Cytisus* Linn.)

Cajantes, sind eine Sorte Zeuge die zu Ryssel und an einigen andern Oertern in den Niederlanden fabricirt werden. Sie werden manchmal von Seide, am gewöhnlichsten aber ganz von Wolle gemacht. Die Breite derer von Ryssel ist von ½ bis ⅝ Ellen, und ihre Länge von 20 oder 40 Ellen. Es werden ihrer viele in Holland vertrieben, wo sie die Einfahrtszölle auf den allgemeinen Fuß der Manufacturen bezahlen.

Auch in Deutschland werden dergleichen Zeuge von Wolle mit aufgedruckten Blumen fabricirt, ungefähr von einer Elle breit und 30 Ellen lang; man nennet sie hier gemeiniglich Couchanten. In vorigen Zeiten pflegten sie auch zu Tapezierung der Zimmer gebraucht zu werden. Gegenwärtig ist der größte Gebrauch die-

ses Zeuges zu Fenster- und Bettevorhängen, Stuhlpolstern u. s. w. (28)

Cajassen, sind große zum Krieg armirte Fahrzeuge, niedern Bords in der Barbarey, Aly-Bay canonirte im Jahre 1770 mit siebenzehn dergleichen Seyde. (28)

Cajatuo, ein Synonimum der indianischen Schaampflanze. (*Aeschinomene indica* Linn.) (9)

Caibo, eine Art von Fischen, welche der kurzen Beschreibung nach, die man in der Sammlung aller Reisen B. 20. S. 280. findet, eine Gattung des Belaja Riba seyn muß. s. diesen Artikel. (9)

Caic, ist ein kleines griechisches Kaufmannschiff, welches in der Levante auf dem mittländischen Meere gebraucht wird, und mit einem Korbmaste, so ungemein lang, ingleichen mit einem Boegspriet und einem kleinen Hinter- oder Bezansmast versehen ist. Man nennt sie auch Caique, Saique oder Soick.

Caicke ist ferner die größere Schaluppe einer Galeere; sie hat zwanzig Ruder mit einem Steuermann, und dienet zum ankern, Wasser holen u. s. f.

Caicken, heissen auch gewisse Cosackenkähne auf dem schwarzen Meer und Dnieper, mit 30, 40 bis 50 Mann besetzt, die alle Soldaten sind; sie sind mit Fellen bedeckt. (28)

Cajeputöl. (*Oleum Cajeput*, *Oleum Wittnebianum*.) (*Mater medic.*) Ein wohlriechendes Oel, von einem starken durchdringenden fast kampferartigen Geruche, und ein sehr scharfen Geschmack, daß erst ungefähr sechzig Jahre in Europa bekannt ist. Es hat seine Eigenschaften und Kräfte mit andern ätherischen Oelen gemein, und wird oft mit Terpentinöl verfälscht. Aechtes Cajeputöl ist ganz hell, sehr dünne und flüßig, schwimmt auf dem Wasser, und hat eine blasse nur wenig in die grüne und gelbe spielende Farbe; seine Auflösung in Weingeist ist niemalen gänzlich hell. Man hat es nicht nur äusserlich in Zahn- und Hauptschmerzen und andern ähnlichen Krankheiten, sondern auch innerlich zu wenigen Tropfen auf Zucker gegossen, in Koliken, gichterischen Krankheiten, Milzsucht, Mutterweh, Magenkrampf, Lähmung der Zunge, Schwindel, Blindheit, Schlagfluß, Starrsucht, selbst in zurück getretenem Podagra und Ausschlag mit Nachdruck empfohlen. Man bedient sich seiner auch bey Sammlungen von Insecten, um sie gegen die Verwesung und Zerstörung durch kleineres Ungeziefer zu schützen. (12)

Caiim Gulur. Unter diesem Namen beschreibt Rumph eine indianische Frucht, welche die Größe eines kleinen Apfels und eine etwas plattgedrückte Gestalt hat. Auswendig sieht sie blaßgelb aus, hat eine dünne Schaale, hartes mit vielen Steinchen angefülltes Fleisch, und einen so sauren Geschmack, daß man sie rohe nicht genießen kann. Man trocknet sie daher im Rauch, oder macht sie mit Salz ein, wodurch sie eßbar wird. Von dem Baum haben wir keine Beschreibung gefunden. (9)

Caimacan, Kaimakan, ist erstlich der Name des Verwesers des Großvezirs in dem türkischen Reich, welcher von dem Sultan aus denjenigen Viziren genommen wird, welche die Freyheit haben, 3 Roßschweife zu führen. Wenn der Sultan sich zu Constantinopel oder Adrianopel aufhält, hat er keine Gewalt; wenn er aber nur 8 Stunden von der Stadt entfernt ist, so ist sein Ansehen alsdann fast eben so groß, als des Großvezirs. Ferner, wenn der Sultan zu Felde zieht, wird auch ein Caimacan bestellt, der in dem Fall, da der Großvezier sich 8 Stunden weit von dem Sultan entfernt, völlige Gewalt hat, alle Sachen abzuhandeln, und zu ordnen, nur daß er den Befehlen des Großvezirs nicht zuwider handeln darf. Endlich heißt auch der Gouverneur der Stadt Constantinopel und Adrianopel so. (1b)

Caimacanis, ist eine Art von feiner Leinwand mit welcher man zu Smirna einen großen Handel treibt. Es gehört solche unter die Zahl der bengalischen Cambrasines. (28)

Caiman. s. Eidechse, Krokodill. (*Lacerta Crocodilus* L.)

Cainiten, sind erstlich die Nachkommen des Cains, deren Moses gedenkt; und hernach gewisse Ketzer des zweyten Jahrhunderts, welche von den Schriftstellern auch Cainianer, Cajaner, Cainäer, Cajanisten, oder Cajaniten genennt werden, wiewohl unter dem letztern Namen auch ein Haufen von Aphthardoceten begriffen wird, welche von einem Lehrer zu Alexandrien Cajano genennt worden. Die Cainiten scheinen eine große Parthey ausgemacht zu haben; daher auch einige ihr ganzes Daseyn geleugnet haben, welches aber um so weniger hinlänglich war, als Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes und andre spätere Schriftsteller ihrer gedenken. Sie pflegten diejenigen Personen, welche das alte Testament als lasterhafte und von Gott bestrafte Missethäter beschreibt, mit großen Lobsprüchen zu erheben, und ihnen vor den Tugendhaften übertriebene Vorzüge beyzulegen, sich auch selbst einer nähern Verwandtschaft zu rühmen. Unter diesen stand Cain oben an, wobey sie auch den Namen haben, und dessen Ursprung sie einer höhern Kraft zuschrieben; als diejenige sey, durch welche Abel entstanden. Ihm setzten sie den Esau, die Rotte Korah und die Sodomiten an die Seite. Eben so vortheilhaft dachten sie von dem Verräther Juda, dessen schändliche Thaten ihren Augen ein besonderes Verdienst um das menschliche Geschlecht gewesen; doch sollen sie in Bestimmung des Grundes dieser falschen Vorstellung uneinig gewesen seyn, indem einige diese Verrätherey als ein Mittel, die Glückseligkeit der Menschen durch den Tod Christi wider die von dem Teufel dagegen getroffne Vorkehrungen; andere aber als ein Mittel, die von Christo versuchte Verfälschung der reinen Lehre zu unterbrechen angesehen haben, welche letztere aber keine Christen gewesen seyn können, wenn diese Vorstellung richtig ist, wie sie dann auch Origenes für keine Christen erkennt. Ein Theil derselben bedienten sich verschiedner untergeschobner Bücher, unter denen das Evangelium Judä und Offenbahrungen waren, welche Paulus bey seiner Entzückung in den dritten Himmel bekommen haben soll. Ihr Leben soll sehr lasterhaft gewesen seyn, und sie sich die schändlichsten Ausschweifungen verstattet haben. Sie vertheidigten den Genuß des heydnischen Opferfleisches und hielten es für erlaubt, die Religion bey Verfolgungen zu verläugnen. Man hält sie wegen der Aehnlichkeit ihrer Lehrsätze mit den Meynungen verschiedener Gnosticker auch für eine Parthey derselben (D. C. W. F. Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten. Erster Theil. S. 603. u. f.) (1)

Cainito. s. Sternapfel. (*Chrysophyllum* Linn.)

Cajopolin. s. Philander. (*Didelphis* Linn.)

Cajous Acostae, Cajos sind Synonima des Elephantenlausbaumes. (*Anacardium* Linn.)

Caison de bombes. s. Bombenkasten.

Caitaja. s. Meerkatze, (Saimiri.)

Caju

Caju Sawo, ein Beyname der Spitzenblume. (*Mimusops Kauki* L.)

Cajus. Der Namen Cajus war ein sehr gewöhnlicher Vornamen bey den Römern, der, wie Sueton solches bemerket, bey den Kaysern vorbedeutend gewesen. Zuweilen ward dieses Wort auch als ein Geschlechtsnamen gebraucht.

Bey den römischen Heyrathen wurden die Namen Cajus und Caja in einem allgemeinern Verstande gebraucht, um nemlich die beyden Geschlechter dadurch zu bezeichnen. Und da diese Namen verkürzt durch ein C geschrieben wurden, so beobachtete man bey dieser Gelegenheit den Unterschied, daß das C in Cajus seine natürliche Stellung behielt, in Caja aber umgekehrt, Ɔ, gesetzt wurde. Tanaquil, die Gemahlin des römischen Königs Tarquinius Priscus bekam, da sie nach Rom kam, den Namen Caja Cäcilia. Um einer guten Vorbedeutung willen, weil diese Königin eine fleißige Hauswirthin und sehr geschickte Wollspinnerin gewesen, (welche letztere Arbeit, nebst dem Weben, eine Lieblingsbeschäftigung der alten römischen und griechischen Damen war), gaben die abergläubischen Römer ihren Bräuten den Namen Caja, wie dem Bräutigam den Namen Cajus. Plutarch redet von dieser Gewohnheit folgendermassen: „Warum lassen diejenigen, welche die Braut in das Haus ihres Bräutigams führen, dieselbe die Worte sagen: Wenn du Cajus seyn willst, so will ich Caja seyn? Geschiehet es nicht deswegen, daß sie mit der Bedingung in das Haus gehen wolle, damit sie Theil an dem Vermögen und der häußlichen Gewalt haben solle? Mithin bedeutet diese Formel eben so viel, als: wenn du Hausherr und Hausvatter seyn wirst, so werde ich Hausfrau und Hausmutter seyn.„ Plutarch führt darauf auch die oben schon aus dem Festus angezogene Ursache dieser Benennung an.

Obgleich Caja ein gemeinschaftlicher Namen der Weiber war, so bediente sich doch ausser der Hochzeitcärimonien keine Römerin desselben, als nur bey der Freylassung der Knechte, wo der Freygelassene von seiner Hausfrau benennt werden sollte. Daher heissen die Freygelassene der Weiber auf den Denkmälern allzeit Cajae Liberti, welches man vermuthlich that, um die Vorsetzung längerer weiblichen Namen zu vermeiden. (21)

Cajute, also heißt das Zimmer in einem Schiffe in dem der Schiffer oder Capitain seine Wohnung hat. Es befindet sich dasselbe in dem Hintertheil des Schiffes unter dem halben Deck. Es ist nach Gelegenheit des Schiffes groß oder klein. Bey grossen, besonders bey Kriegsschiffen ist an beyden Seiten ein Austritt in die Gallerie, und gehet aus dem Zimmer eine Treppe nach oben zu in die hinterste Hütte. Vor der Cajüte stehen auf den Kriegsschiffen ordentlich zwey Schildwachen. Auf Kauffarthenschiffen hat der Schiffer, wenn mit seinen Rhedern desfalls nichts ausgemacht ist, das Recht, so viel Waaren als er in der Cajüte bergen kann, hinein zu stellen, wofür er die Fracht geniesst. Auch nimmt er so viele Passagiere als er lassen kann, darin auf, und hebt das Geld für ihre Ueberfarth und Beköstigung. (28)

Cakarel, ein Beyname des Laxiermeerbrachsem (*Sparus Maena* Linn.)

Cakile, ein Beyname des gemeinen Zackenkrautes (*Bunias* Linn.)

Calaba, s. Schönblatt (*Calophyllum* Linn.)

Calabas, Calabasser, s. Kürbis, (Flaschen.) *Cucurbita lagenaria* Linn.)

Calabassenbaum, Calabassier, s. Kalabassenbaum.

Calabotus, ist der Beyname der Streitthunfisch Makrele (*Scomber amia* Linn.)

Calabra, wurde eine gewisse Curia zu Rom genennt, deren Erbauer Romulus soll gewesen seyn. In der Curia calabra soll nach dem Berichte des Macrobius gewöhnlicherweise der Opferkönig, rex sacrificulus, der Juno geopfert haben. (21)

Calabrismus, eine Art vom griechischen Tanze, dessen Athenäus erwähnet, und der auch Calathiscus genent wurde. Wir kennen ihn aber nur dem Namen nach. (21)

Calabura, s. Muntingia.

Caladario oder Calandaris, eine Gattung von roth oder schwarz gestreiftem Cattune, die man aus Ostindien, vornemlich aus Bengala bringt, wovon das Stück gemeiniglich acht Ellen lang und sieben achtheil breit ist. (28)

Caladium aquatile, ein Synonymum des eßbaren Aron (*Arum esculentum* Linn.)

Calaf, s. Ban, eine synonymische Benennung der Egyptischen Weide (*Salix egyptiaca* L.)

Calaguala, ist der Name einer Pflanze, welche in America und zwar in Peru wächst. Die Wurzel treibt viele dreyeckige, krumme, hohle, gestreifte Stengel, deren Blätter zugespitzt, glänzend grün, und mit vielen runden Saamenkapseln versehen sind. Der Saamen ist wie Staub und wird von den Kapseln, wenn sie sich öfnen, mit einer Federkraft weggeschnellt. Man findet drey Gattungen dieses Gewächses, davon nur die Wurzel als ein Heilmittel gegen innerliche und äusserliche Geschwüre in America gebraucht wird. Hier zu Lande weiß man nichts davon, und es ist auch nicht bekannt, zu welchem Pflanzengeschlechte sie gehöre. Mehrere Nachricht, aber ebenfalls unvollständig findet man in der allgemeinen Hist. der Reisen IX. Band S. 324. und in Bomare *Dict.* Tom. II. p. 128. (9)

Calais. (Cramer *pap. exot.* V. tab. 53. fig. CD. Die Kapensische Orangekapelle. Göze ent. Beytr. III. T. I. p. 174. n. 44. An Gestalt und Grösse kömmt dieser Tagschmetterling dem Linneischen *Hyale* gleich. Er gehört auch wie dieser zu den weissen Danaern; er ist aber obenher dunkel orangegelb. Der Oberrand der Vorderflügel ist schmal schwarzbraun eingefaßt, von dessen Mitte ein gleichfarbiger Streif in den Flügel hineinlauft. Am Saum liegt eine schwarzbraune Binde, und in derselben 2 Reihen schwefelgelber kleiner Flecken; nach innen aber stößt noch ein schwefelgelber Halbmond an die Binde. Auf den Hinterflügeln siehet man auch die Saumbinde, und in derselben 5 schwefelgelbe Puncte; hinter dieser Binde hineinwärts formiren 5 aneinander stossende schwefelgelbe Flecken eine schmälere Binde, und hinter dieser liegen noch 4 dunkle Puncte neben einander. Auf der untern Seite ist die Farbe der Flügel schwefelgelb, und orangefarbig gesäumt. Auf den Vorderflügeln findet man von der Wurzel aus 2 Streifen ziehen, der eine in der Mitten, welcher gelb ist, und der andre über dem ersten von röthlicher Farbe, mit einem kleinen rothen, dunkelbraun eingefaßten Flecken. An der Spitze ziehen 6 Flecken in den Flügel hinab, davon die 4 ersten orangefarbig, der fünfte mit einem schwarzbraunen Mittelpunct versehen, der sechste aber ganz schwarzbraun ist. Diese letzte Farbe hat noch ein kleineres

Flecken am innern Rand. In der Mitte der Hinterflügel liegt ein kleines gelbes Auge mit einem orangerothen Ring. Mitten durch den Flügel ziehet in einem halben Zirkel eine gelbe Binde, welche aus 6 Flecken besteht. Obenher ist der Körper dunkelbraun, untenher aber mit dem Kopf gelb. (24)

Calaison, also nennet man in den Häfen der Provinz Guyenne, absonderlich aber zu Bordeaux die Tiefe eines Schiffes von dem ersten Verdeck an bis auf den Boden desselben gerechnet. (28)

Calalu, Calalou, mit diesem Namen wird in Guiana eine Pflanze belegt, welche aber nicht genau beschrieben ist. Wir wissen also nicht zu bestimmen, ob sie unter das Ibischgeschlecht (*Hibiscus* Linn.) oder unter ein anderes gehöret. In ihrem Vaterlande ißt man die Früchte, welche die Grösse einer Melone haben, sowohl roh als Salat, als auch gekocht und gedörrt. (9)

Calamáon, war der Name eines Monats, welcher der Stadt Cyzicus, einer Stadt in klein Mysien, eigen war, und ohne Zweifel von einem daselbst jährlich zu feyernden Feste, Calamáa, benennt worden. Dieß Fest selbst bezog sich nach des Grafen Caylus Muthmassung, auf den Ackerbau, und hatte seine Benennung vom griechischen Worte χαλαμη, der Halm, bedeutete also die Zeit, da die Früchte in den Halm schiessen. Vielleicht opferte man um diese, für die Feldfrüchte so critische Zeit der Ceres zu Cyzicum, um eine glückliche und fruchtreiche Blüthe zu erhalten. Der Monat Calamáon fieng sich mit dem 24sten April an, und endigte sich mit dem 23sten May nach dem Julianischen Calender. Um diese Zeit aber stehen die Früchte zu Cyzicus in Aehren, und fangen an zu blühen. Denn man erndtet daselbst schon im Monat Junius. Der Monat selbst hatte 30 Tage, und war der achte des Cyzischen Jahrs. (21)

Calamandrina, ein Synonymum des Bathengel Gamanders (*Teucrium Chamaedris* L.) (9)

Calamank, Calmank, eine Wollenzeugart, die bald glatt, bald gestreift, bald faconirt ist. Er erhält gemeiniglich zur Kette einen groben Faden Wasch- und einen feinen Faden Fettwolle. Der Einschlag ist jederzeit von Waschwolle, weil der Einschuß nicht stark eingeschlagen wird. Das Garn muß nach den Schlosen gewaschen werden, zumalen wenn es vor dem Weber gefärbt werden soll.

Man hat schweren und leichten Calamank. In Rücksicht auf das äussere Ansehen kann man ihn in einfarbigen, gestreiften, und geblümten eintheilen. Der einfarbige bleibt entweder weiß, oder er wird nach dem Weben gefärbt; dem letzten gibt man mit dem Kalander eine vorzügliche Glätte, daher man ihn auch Wollenatlas zu nennen pflegt. Soll der Calamank weiß bleiben, so muß das Garn oder der gewebte Zeug geschwefelt werden. Man macht in dieser Absicht eins oder das andere naß, hängt es in einer verschlossenen Kammer auf, zündet Schwefel an, und läßt es in dem Schwefeldampf wenigstens acht Stunden hängen. Der Schwefel hat die Eigenschaft, den Schmuz abzunehmen. Der gefärbte Calamank wird erst nach dem Weben gefärbet, und zugerichtet.

Der gestreifte Calamank unterscheidet sich vom vorigen größtentheils nur durch seine Streifen. Dieser Unterschied hängt vom Scheeren der Kette ab. Soll er einen Köper erhalten, der durch alle Streifen in gerader Linie fortläuft, so ist die Bearbeitung der vorigen gleich; soll er mit einem sogenannten Grad, da jede Streife ihren eignen Köperstreifen hat, gewebt werden, so wird dieses blos durch das Einpassiren der Kettenfäden in die Schäfte bewürket. Man theilt die sämmtliche Kettenfaden jeder Streife in zwey gleiche Theile, passiret die eine Hälfte durch die fünf Schäfte von hinten nach vorne, die andere Hälfte hingegen von vorne nach hinten zu. Alles übrige ist der vorigen Verfahrungsart gleich. Der Calamank kann nur auf einer Seite rechts seyn. Zum Einschlag des Gestreiften, nimmt man entweder weisses, oder doch Garn von blasser Farbe, damit der Einschlag den Farben der Kette keinen Abbruch thue. Die Steife und vorzüglichen Glanz des Calamanks, wird theils durch die gezwirnte Kette, theils dadurch, daß man dem einfachen einen Streifen gibt, erlangt; in dieser Absicht wird das Garn mit Gummiwasser benezt, und in einen Rahmen ausgespannt. Geglättet wird es mit dem Kalander, und mit einer warmen Presse gesteift.

Bey allen faconirten oder geblümten Zeugarten, folglich auch bey dem geblümten Calamank, kommt es auf die Mittel an, durch welche die Blumen hervorgebracht werden. Sie werden entweder durch mehrere Schäfte, oder durch den Zug verschiedener Schnüre erschaffen. Die erste Art nennt man die Fußarbeit; die andere Art den Zugstuhl, der seine Benennung von den vielen Schnüren, so in die Höhe gezogen werden müssen, erhalten hat, und worauf man grössere und vollkommenere Muster, als mit den blossen Schäften, oder der Fußarbeit weben kann. Indeß wird der Zeugmacher, wo möglich, lieber mit Schäften, als mit dem Zugstuhl faconiren, weil letzterer viel kostbarer und mühsamer einzurichten ist. Der Umriß der Figuren kommt dabey stark in Anschlag. Sind die Figuren groß, und der Umkreiß enthält noch überdem krumme Linien, so ist die Arbeit mit den Schäften nicht wohl thunlich. Beym Calamank ist dieses etwas seltenes, folglich wird er auch am gewöhnlichsten vermittelst mehrerer Schäfte geblümt gewebt; und erhält sodann in grossen Manufacturen, den Namen von Fußdroguet, ausserdem wird er pickenirter Calamank genannt. (19)

Calamaria, ein botanisches Synonimum des Brachsenkrautes (*Isoetes lacustris* L.)

Calamariá plantá, riedartige Pflanzen, sind eine natürliche Pflanzenklasse, welche fünf linneische Geschlechter enthält, nemlich *Sparganium, Typha, Eriophorum, Scirpus, Carex, Cyperus* und *Schoenus*. (9)

Calamarium, der griechische Namen des Schreibköchers. S. Calamus. Doch bezeichnet dieses Wort auch, nach des Ducange Glossario mediá Gräcitatis, das Dintenfaß, *atramentarium*, ohne Zweifel deswegen, weil bey dem Dintenfasse zugleich ein Behältniß für das Schreibrohr zu seyn pflegte. (21)

Calambuc, (*Mater med.*) so nennt man diejenige Art des Aloeholzes, die am reichsten an Harz ist, und bey welcher dieses Harz den angenehmsten Geruch hat. (12)

Calaminaris, s. Gallmay.

Calamintha, oder Calamenthum, mit diesem Namen belegen ältere Botanisten verschiedene Pflanzen, besonders aber die Ackermünze (*Mentha arvensis* L.) Zuweilen wird auch die Wassermünze, die kleine Münze, und andere Gattungen derselben also benennt; endlich führen mehrere Melissen Gattungen diesen Namen. (9)

Calamis, der griechische Namen des Köchers, darinnen der Griffel und das Schreibrohr aufbehalten wurden. S. Calamus. χαλαμις kann aber

auch gar wohl bey dem Dioscorides und andern griechischen Schriftstellern durch einen aus Rohr verfertigten Zahnstocher, oder auch durch eine zum Kopfputze des griechischen Frauenzimmers erforderliche rohrförmige Nadel, oder Kräuseleisen, das auch συριγξ, und καλλιστρον hieß, erklärt werden. (21)

Calamister, Calamistrum, war das Friesiereisen der Alten, dessen sich besonders das Frauenzimmer zu seinem Haarputze bediente. Die Griechen nennten dieses Kräuseleisen συριγξ wegen der nemlichen Ursache, weswegen es die Lateiner Calamister nennten, weil dieses Instrument des weiblichen Putzes länglicht und ausgehöhlt, und also rohrartig war. Doch scheint es, daß die Schriftsteller zuweilen die grosse metallenen Haarnadel, mit welcher das Frauenzimmer ihren Haarputz zu befestigen pflegte, acus crinalis, βελονη, mit dem calamistro verwechseln, indem man auch erstere zu dieser Absicht gebrauchen konnte. Der Calamister wurde aber in heisser Asche erhitzt, und die sodann darum gerolleten Haare behielten eine Zeitlang ihre gekräuselte Form. (21)

Calamistratura. Dieses Wort, welches eigentlich bey keinem lateinischen Schriftsteller gefunden, aber doch nach ähnlichen Wörtern auf ähnliche Art, wie z. B. von Caelum, Caelatura, also von Calamistrum abgeleitet wird, und also die Haarfrisur der Alten bezeichnen würde, soll uns Gelegenheit geben, von dem Haarputz der Alten, besonders der Coiffure und den unterschiedenen Arten des Haaraufsatzes bey dem griechischen, und vorzüglich dem römischen Frauenzimmer zu handeln.

Bey den Römern wurde es in den ältern Zeiten für eine Unanständigkeit gehalten, wenn eine Mannsperson frisirte Haare trug, und selbsten die männliche Jugend setzte sich dadurch dem schlimmsten Verdachte aus, als wollte sie sich durch diesen weiblichen Putz socratische Liebhaber erwerben. Auf den Schauplätzen und in den Balleten war es nichts ungewöhnliches, solche frisirte Mannspersonen zu sehen. Cicero redet von solchen frisirten Tänzern, und verschiedene Monumente haben uns ihre Vorstellung noch erhalten. Dies waren die calamistrati Saltatores.

Bey den Griechen liessen die Lacedämonier die Haare wachsen, und trugen sie ohne alle Kunst, die alten Athenienser banden sie aber auf dem Wirbel auf, und besteckten sie als Autochthones mit goldnen Heuschrecken. Ueberhaupt war der Haarputz der ältern Griechen sowohl, als Griechinnen sehr ungekünstelt. Selten findet man an den noch übrigen Figuren derselben die Haare in einem Lockengebäude gelegt, und öfters sind an den griechischen weiblichen Köpfen die Haare noch ungekünstelter, als an den männlichen. An einigen Figuren sind die Haare ganz platt über den Kopf gekämmet, mit angedeuteten schlangenweise feingezogner Furchen, und bey den Mädchen sind sie auf dem Wirbel zusammengebunden, oder um sich selbst in einem Knauf, vermittelst einer Nestnadel herumgewickelt. Bey Weibern liegt dieser Knauf gegen das Hintertheil des Kopfs zu, und mit einer solchen Einfalt und einem so ungekünstelten Haarputze trat allzeit die erste weibliche Person in den griechischen Trauerspielen auf.

In Rom, wo in dem glücklichen Zeitalter dieses kriegerischen und ernsthaften Staats der durch Strapazen und öftere Feldzüge abgehärtete Burger meistens mit beschornem und unbedecktem Haupte zu gehen pflegte, woferne ihm nicht Alter, Krankheit oder gottesdienstliche Vorschrift, oder Reisen und Feldzüge es anempfohlen, den beschornen Kopf mit einem Huthe zu bedecken, in diesem von allem Putze und Haarkünstley so sehr entfernten Rom verlohr sich bey dem Verfall der republicanischen Verfassung jene Ernsthaftigkeit des äusserlichen Anstandes, und artete in Weiblichkeit, Modesucht und Kleiderpracht aus. Römische Männer vertauschten die simple Form ihrer helmartigen Hüthe, die pilei galeri, galericuli hiessen, aus einem Filze von Wolle bestanden, und vermittelst ihrer Materie und Form darzu dienten, um den Regen abzuhalten, mit pyramidenähnlichen Kopfdecken, liessen ihr Haar wieder stark wachsen, welches sonst nur bey unmündigen Knaben üblich war, die daher capillati genennt wurden, lernten es mit dem Kräuseleisen krümmen in Locken legen, diese Locken stuffenweise aufbauen, auch wohl mit erborgtem Haare verstärken. Nero war, nach dem Sueton, ein so eifriger Liebhaber der Frisur, daß er auch auf Reisen sogar sein Haar in stuffenweisen Locken frisirt trug. Auch suchte man schon damals die natürliche Farbe des Haars durch unterschiedene Mittel zu verändern, und sie mit der damaligen Lieblingsfarbe der Haare, nemlich der bernsteinähnlichen gelben, zu vertauschen, und die grauen Haare des Alters wieder zu schwärzen. Zu dieser letztern Absicht bediente man sich des Wassers, darinnen grüne Nußschalen waren gesotten worden; zum erstern aber eines Minerals, das Martial caustica spuma nennt. Auch hatte nach dem Strabo und Ovid das Wasser des Flusses Crathis die Kraft, den Haaren eine bernsteingelbe Farbe zu geben. Der Kaiser Commodus bediente sich in dieser Absicht eines sehr kostbaren Mittels, nemlich des Goldstaubs, womit er seine Haare pudern ließ.

Da die männlichen Köpfe des ausgearteten Roms sich mit so vielem Eifer der Hand des Friseurs unterwarfen, so ist leicht zu vermuthen, daß das römische Frauenzimmer ebenfalls mit der angelegensten Sorgfalt auf den Kopfputz studiret, und die mannigfaltigen Abwechslungen im Haaraufsatze zum Lieblingsgeschäfte gemacht haben werde.

Und in der That von dieser Zeit an ist kein Theil des weiblichen Körpers in Absicht auf seine Verzierungen mit grösserer Anstrengung des Witzes behandelt worden, als der Kopf. Ihn hielt die Römerin für denjenigen Theil ihrer Schönheit, welche die stärkste Koketterie befördern könnte. Jede Dame wählte sich daher denjenigen Haaraufsatz, welchen sie für den reizendesten und für den angemessensten zu ihrer übrigen Bildung hielt. Apulejus versichert, die Aufmerksamkeit der Römerinnen auf den Haaraufsatz sey so groß gewesen, daß man alle Kostbarkeiten an Edelgesteine, Gold und Kleidungsstücken bey weitem nicht so hoch geschätzt habe, als einen in die Augen fallenden Kopfputz, und ein Frauenzimmer sey hauptsächlich nach der Frisur beurtheilt worden. Sie hielten besonders Sclavinnen, welche dieses Stück des weiblichen Putzes besorgen, und also die Stelle des Friseurs vertretten mußten. Ihr Namen, sie hiessen Ornatrices, zeigte schon, wie viel von ihrer Geschicklichkeit in dem ganzen Anzuge der römischen Dame abhängen sollte. Ihre Geschicklichkeit mußte mit der Fähigkeit sich nach allen Einfällen ihrer Damen zu richten, und mit ihrer Geduld gleich groß seyn. Juvenal schildert uns ein solches Putzmädchen, die arme Psecas, welche wegen einiger nicht errathenen oder versäumten Kleinigkeiten an dem Haaraufsatze ihrer Gebieterin, die über diese wich-

tige Angelegenheit die ganze Schaar ihrer Sclavinnen zu Rathe gezogen hatte, mit einem Ochsenziemer gezüchtiget wurde. Martial schildert uns ebenfalls solche eigensinnige und auffahrende Damen, und Ovid giebt den Schönen seiner Zeit sehr heilsame Vorschriften gegen diese auffahrende Hitze, und ermahnt sie, ihre guten Putzmädchen, wenn sie in der kunstreichen Anordnung einiger Härchen sollten ein wenig gefehlt haben, nicht sogleich im Gesichte zu zerkratzen, oder ihre nackenden Aerme mit der Haarnadel zu verwunden.

Wenn man die mannigfaltigen Formen des Haaraufsatzes der alten Römmerinnen, die uns Montfaucon in seinen Alterthümern vorstellet, betrachtet, so sollte man fast glauben, daß alle neuere Moden, die sich auf die verschiedene Bauart des Frauenzimmerhaars beziehen, schon dem schönen Geschlechte des alten Roms bekannt gewesen, und daß die meisten unter den vielfachen Arten des weiblichen Haaraufsatzes, die der grosse Meister in dieser Kunst, Legros in seinem Werke: *l'art de la coeffure des Dames françoises*, der schönen Welt vorgelegt hat, unter die antiken gehören.

Da nach dem griechischen und römischen Geschmack eine kleine, also nicht zu hohe und nicht zu breite Stirne ein Hauptstück der weiblichen Schönheit ausmachte, so bediente man sich gemeiniglich der vorderen Haare an den Schläfen und am obern Theile der Stirne, um vermittelst kleiner aus denselben gekräuselter und herunterwärts nachläßig sinkender Locken den natürlichen Umfang der Stirne zu verengen. Hinter diesen die Stirne nachläßig umgrenzenden Locken fieng erstlich der eigentliche Haarbau an, und wechselte in mancherley Gestalt. Die ersten Unterstützungen dieses Baues waren Tocken von Filz, dessen damaliges Daseyn, die in diesen Zeiten schon lang bekannt gewesene Filzhüthe der Römer beweisen, oder von einem starken Gewebe von Seide, welche zur Grundlage des Gebäudes dienten, das immer mächtiger emporstieg, und tutulus, oder lampadion genennt wurde. Es ist noch unentschieden, ob man in dieser ältern Periode der römischen Coiffüre, zur erforderlichen Festigkeit der Haare, Pomade gebraucht, oder durch besonders zu diesem Zweck verfertigte Nadeln das Fußgestelle des aufzuführenden Haarbaues sicher genug gegründet habe. So viel ist gewiß, daß man schon zu dieser Zeit ganz weiche Pomade gebraucht, um den wohlriechenden Puder und den Goldstaub im Haar bleibend zu machen. Die τριχοβαπται, und τριχοπλασαι, das lange hernach lebenden constantinopolitanischen Historikers Zonaras sind wohl, wie schon die griechische Wortableitung anzeigt, nichts anders als solche Friseurs gewesen, welche durch häufige Pomade dem Haar sowohl Geschmeidigkeit, als auch die gehörige Festigkeit zu geben wusten.

Es scheint, die römischen Ornatrices oder Kopfputzerinnen hatten es zum ersten Grundsatz ihrer grossen Kunst gemacht, ein langes und dickes Haar durch die verschiedenen Gestalten, die sie ihm gaben, so elegant und geschmackvoll zu ordnen, daß es keinen Haupttheil des Gesichts verstelle, und alle die mancherley Modificationen des römischen Haaraufsatzes liessen das Gesicht der Damen offen.

Bey jedem antikrömischen Haaraufsatz müssen zwo Gattungen festgesetzt werden. Einige hiessen Sutilia, und wurden in erhabene Locken gelegt: andere Textilia, diese flochte man in Zöpfen, die bald zwey- bald drey- bald vierdrätig waren. Die meisten Abbildungen auf Münzen und Gemmen geben uns die originelle Vorzeichnung zu beyderley Gattungen. Der herrschende Putz einer gewissen Periode war, hinter den Ohren zween Zöpfe von gerollten Haaren anzubringen, die wie Kugelzieher aussahen. Eine diese Rollen wallete bis auf den Nacken, zuweilen bis auf den Busen herab, die andere fiel senkrecht ganz nachläßig auf die Schultern herab. So ungefehr ist der Haaraufsatz der Wollust in dem Urtheile des Hercules von Pussin, und der Venus, die von den Grazien geschmückt wird, von Guido Reni. Von der ältern Faustina mag es sich herschreiben, daß die Römerinnen ihre natürliche Haare nicht mehr hinreichend hielten, die Modification der Zöpfe behaupten zu können. Sie griffen also zu falschen Rollen, strotzten in fremden Haaren, und beschleunigten hierdurch nicht nur die Frisur des Kopfs, sondern suchten auch um so gewisser zu gefallen, in je mehrere falsche Haarflechten sie ihr Gehirn einwickelten. Und von der Zeit an hielt Roms Frauenzimmer die Abborgung fremder Haare eben so wenig für nachtheilig, als wir uns unserer Peruken schämen. Auch die Farbe der Haare war, wie schon oben erinnert worden, der damaligen Mode unterworfen; und nicht das aschgraue, sondern das feuerfarbene und goldgelbe Haar erhielt den stärksten Beyfall, besonders nach dem Nero die gelben Haare seiner Sabina Poppäa in einem eignen Gedichte besungen hatte. Die Kirchenväter des damaligen Alters eiferten sehr wider die Eitelkeit des Haaraufsatzes, besonders aber wider die, ihrer Meynung nach, teufelischen Künste des Frauenzimmers, ihr Haar mit gelben Puder feuerroth zu machen. Der heil. Hieronymus nennt dies einen Vorschmack des höllischen Feuers, und der heil. Augustinus meint, Gott verzeihe eher die Ausschweifungen des Ehebruchs, als die abscheuliche Sünde eines geschminkten Gesichts und der gefärbten Haare.

Man hielt unbedeckt gelassene Ohren für eine so grosse Schönheit, daß jede Haaraufsetzerin darauf sehen mußte, dieses Stück der weiblichen Schönheit nicht zu verdecken. In einer gewissen Epoche wurde auch kein Theil des weiblichen Kopfs mit mehr Kosten aufgeputzt, als das Ohr, wo vielmals grosse Summen auf einen Juweleneinhang, oder einzuhängende Perlen verschwendet wurden. Die kostbare Perle der Cleopatra, welche sie bey einer mit ihrem Antonius angestellten Wette in Weineßig auflösete und verschluckte, ist aus dem Plinus bekannt. Wenig antike Damenköpfe finden sich, deren Ohren versteckt liegen, doch prangen nicht alle mit Ohrgehängen.

Das Toupet war dem römischen Frauenzimmer nur dem Namen nach unbekannt. In der Sache selbst aber zeigte sich eine auch bey ihnen schon aufkeimende Kenntniß. Auch unter dem Stirnbande, oder der Vitta, wie sie diese Binde nannten, wusten sie in schicklichen Krümmungen das Toupet wieder herauszubringen, daß es fast in gleicher Linie mit der Stirn zu stehen kam. Der Wulst, oder das von Haaren gemachte Küssen, war bey den Römerinnen sehr bekannt.

Daß man schon damals gewußt, es dürfe eine gewisse Unordnung im Kopfputze merkbar bleiben, davon überzeugen uns die irregulären Krümmungen, das Abhängen der Haare, die widrige Lage der Locken, und die Modification, wenn die äussersten Enden der Haare die Form eines Kugelziehers zu spielen suchten. Von jeher sind die Kopfverzierungen öfters abgeändert, verbessert, oder unter fremdklingenden Namen wieder aus

dem Schatten der Vergessenheit zurückgerufen worden. Alle andere Gebräuche stehen zwar ebenfalls unter dem Wink der Mode. Doch Kopfzeuge, Haaraufsätze und Frisuren am stärksten. Und eben diese mancherley Umänderungen des Haaraufsatzes der Römerinnen machen es unmöglich, in entfernten Zeiten die römischen Toilette zu beschreiben, jeder Modification ihres Haarputzes ihren Unterscheidscharacter zu bestimmen, und genau anzugeben, welche Gattung durch den, durch jenen Namen angezeigt werde, wie viel Kammstriche, Nadeln, Pomade, Staubmehl erforderlich gewesen, u. s. w.

Zu mehrerer Erläuterung und Vollständigkeit dieses Artikels wollen wir ihn mit einigen Modellen des Kopfputzes einiger der angesehensten und schönsten römischen Damen, und mit der Erklärung der vornehmsten Kunstwörter der römischen Toilette beschliessen.

Faustina, die ältere Gemahlin des Kaisers Antonin, wußte in einem nicht erhabenen Toupet, ohne Kopfzeug, ohne Aigrette ihrem Haare eine ausgezeichnete Eleganz zu geben. Eine schmale Binde bestimmt die Grenzen des Toupet, dann verschleicht sie sich hinter Haare, die sich nachläßig gegen das freystehende Ohr krümmen, beugt sich unter den kurzgefaßten Chignon, und verräth ihr Daseyn durch zwey Bändergen, die den Nacken herunter fallen. Ueber den Kopf hin winden sich vier schlangenförmige Haarflechten. Sie sind dreydrätig, keine drängt die andern, und je weniger sie ihren Entstehungsort verrathen, um desto wahrscheinlicher wird die Vermuthung, daß dergleichen Zöpfe aus fremden Haaren geflochten worden. Nach dem Claudian wurde den Kriegsgefangenen von vornehmer Herkunft, zum Zeichen der verlohrnen Freyheit, das Haupt beschoren, und Sidonius erzehlt, daß dergleichen Haare nach Rom geschickt, und von den vornehmen Damen zum Kopfputz verbraucht worden.

Ueber der Stirn der jüngern Faustina steigt das hervorstehende Haar bey einem halben Schuh von seinen Wurzeln in fünf bis sechsreihigten Wolken in die Höhe, und macht den besten Contrast. Die hintern Haare sind recht künstlich in eine solche Menge von Zöpfen geflochten, daß sich dadurch die vorige Bemerkung über das erborgte Haar zur Ausfüllung dieses Putzes bestättiget. Es ist kaum glaublich, wie von den eignen Haaren ein so aufgethürmtes Toupet, und so viele Haarflechten hätten können verfertiget werden. Eine lange Haarnadel, acus discriminalis, verriegelt das Gewebe von Zöpfen, um die Lage derselben unverrückt zu erhalten.

Julia, Augusts Tochter, die man für die schönste Dame in Rom hielte, erscheint in einem abgekürzten Schleyer, welcher in nachläßigen Falten den Wirbel deckt. Eine starke Haarlocke grenzt an diesen Schleyer in horizontaler Linie um den ganzen Kopf. Statt des Toupet raget ein ungekünstelter Haarbüschel hervor. Die Haare an den Schläfen sind ihrer natürlichen Beugung überlassen. Das Ohr steht unbedeckt, und im Nacken formiren sich die Spitzen des Haars in eine Locke, die sich als ein Halbzirkel von einem Ohr zum andern krümmt. Ein schmales Bändgen lauft mitten über diesen Schleyer hinweg. Aus dem Ende des Schleyers, der über dem Nacken fest gebunden ist, strozt ein Haarbüsche, dem Schwanz eines jungen Strausses, oder einer starken Puderquaste nicht unähnlich, und sämtliche Haarspitzen verliehren sich unter vierreihigten Wirbelungen. Die beyden Ende des Toupets sind nicht erhaben, sondern pommadirt, sorgfältig niedergedruckt und nach der Mitte gelenkt, wo sie in einem Haarbüschel zusammenstossen, welcher sich ohne künstliche Verkrümmung von der Stirn zurück aufwärts hebt, und seinen Gang nach dem Schleyer nimmt.

Der Kopfputz der Cornelia, der so sehr geliebten Gemahlin des Cäsars, ist ganz nachläßig, ohne Toupet, gegen das Gesicht zu nachläßig umschlungen. Die oben zusammen laufenden Haare ähnlichen einer muselmännischen Tocke, die sich in einer ungekünstelten Locke zusammenrollen. Damals scheint das römische Frauenzimmer noch nicht sehr die Hülfe des Calamistrums gebraucht, und den simplen Kammstrich für anständiger gehalten zu haben.

Der Kopfputz der Octavia, Augusts Schwester besteht in dem Gebäude des Haars; er ist aber schon gekünstelter, als der von der Cornelia. Bey ihm findet sich schon ein Band, welches sich um den Kopf ziehet, einige Haare über die Stirn frey liegen läßt, im Nacken hingegen die Spitzen des zusammen gewundenen Haares in einem Chignon doppelt verbunden, der die Gestalt eines ländlichen Kranzes hat.

Claudia, des Claudius Tochter, hat ihr Haar auf dem Wirbel zusammen gebunden, aber ohne Tocke, ohne Chignon, ohne Toupet. Eine lange dreydrätige Haarflichte mündet sich an den äussersten Gränzen der Haare um den ganzen Kopf herum, und verdeckt nicht nur die äussern Wurzeln der Haare, sondern, welches wie wir oben bemerkt haben, bey den antickrömischen Frisuren etwas seltenes ist, auch das Ohr, über welches ein dünner Haarbüschel ohne Zubereitung nachläßig herab hangt.

Pollux und Clemens von Alexandrien haben uns aus einem verlohrnen Lustspiele des Aristophanes das Verzeichniß aller Stücke aufbehalten, die zum Nachttische und zum Anzuge der alten griechischen Schönen gehörten, und Salmasius hat sich die undankbare Mühe gegeben, dieses Register und dessen Namen zu berichtigen. Wir finden darunter auch schon Haarturen, Pommade und andere Stücke, welche zum kunstreichen Haaraufsatze erforder werden. Wir halten aber die vollständigen und richtigen Beschreibungen dieser Werkzeuge der weiblichen Schönheit des alten Griechenlandes für eben so unmöglich, als die richtigen Erklärungen der vom Esaias beschriebenen Toilette der hebräischen Damen seiner Zeit. Von den römischen Alterthümern sind mehrere Reste bis auf unsre Zeiten gekommen, und erlauben uns also mit mehrerer Gewißheit die Werkzeuge ihrer Kunst, ihrer Pracht und Ueppigkeit zu beschreiben. Wir wollen das merkwürdigste vom Putztische der römischen Damen nach den Kunstwörtern der römischen Toilette anführen, die drey ersten Stücke davon sogleich erklären, die Beschreibungen der übrigen aber unter den jedesmaligen Artikeln dieser Kunstwörter selbst liefern.

Zuerst die Acus, die Haarnadeln. Diese unterschieden sich auf der römischen Toilette durch ihre Bestimmungen. Die Nadel blos zur Ausputzung der Haare, war kostbar, von Gold oder Silber, auch noch am Knopf mit einer Perle gezieret, und hieß Acus crinalis. Diente die Nadel zur unwankbaren Befestigung und gleichförmigen Abtheilung des Haars, so war ihr Namen Acus discriminalis. Annulus, eigentlich der Ring, welchen die römischen Damen auch trugen, aber auch die Haarlocke. Apex, eigentlich eine Art Hüthe der römischen Priester, vornemlich des Flamen Dialis. In dessen Mitte war

ein Stäbgen, etwan einer Querhand hoch aufgestellt, das mit Wolle umwickelt war. Roms Schönen fingen endlich an ihre Kopfbinde mit einer Art eines Hörngens zu versehen, welches über das Toupet emporstieg. Das Calamisteum, Kräuseleisen, die Calantica, die Calyptra, das Caliendrum, die Causia, das Diadem, die Fascia, das Flammeolum, das Focale, die Galerus und Galericulus, die Inanris, die Mitra, das Monile, das Palliolum, der Pecten, das Reliculum, die Rica, der Pumex, die Vitta, u. s. w. (21)

Calamita. s. Storax.

Calamita alba, wird zuweilen der feinste weisse Thon genennt, den man zu Tabackspfeiffen braucht. (9)

Calamiten. (Versteiner.) Die Schilfe die man in Teichen, in sumpfigten Gegenden und sonst wo findet, die Rohrarten sie mögen hohl seyn, oder nicht, Stengel von höhern Vegetabilien dergleichen z. B. Stroh ist, und alle damit verbundene Körper, werden von dem griechischen Worte *χαλαμος* ein Schilf, Rohr oder Stengel, Calamiten, *Calamites*, *Lithocalami*, von Mercatus *Stelechites*, von andern *Neurophyllon carbonarium*, *Striatula carbonaria* genennt. In so fern diese Körper für das Steinreich gehören, in so fern herschet noch viele Dunkelheit. Breite Schilfe kennet man leicht, aber die runden sind oft so unkenntlich, daß sogar Volkmann (*Silesia subterran.* tab. VII. VIII. IX.) der doch Arzt war, und also Kräuterkenner seyn muste, eine Menge Körper zu den versteinten Hölzern zehlte, die eigentlich Schilfe waren. Selbst der bey Landshut in Schlesien ausgegrabene Baum, dessen Volckmann ebenfalls gedenkt, war wahrscheinlich eine exotische große Rohrart. Unterdessen glaube ich doch, daß eine genaue Bekanntschaft mit den natürlichen Schilfen und Rohrarten, uns im Steinreiche sehr viele Aufklärungen ertheilen können. Die Beschreibung natürlicher Schilfe gehöret nicht für mein Fach, allein folgendes muß ich wenigstens voraussetzen. Die gewöhnlichen Schilfe z. B. unser *Arundo vulgaris* und *domestica* sind lange, gerade, inwendig hohle, größtentheils ganz runde und gestreifte Stengel von ungleicher Stärke; sie haben in gewissen Richtungen, Absätze (*Diaphragmata*) welche durch den neuen Wachsthum des Schilfs entstunden, und den langen Stengel, der sonst zerbrechen würde zur Stütze dienen. Hin und wieder findet man auch kleine Knötchens, und hier stunden ehedem Blätter. Die *Diaphragmata* findet man im Steinreiche nur selten, das beweiset aber, daß man hier keine ganzen Schilfstengel, sondern nur abgebrochene Stückchen findet. Sind sie aber ja vorhanden, so zeigen sie sich im Steinreiche bald erhöhet, bald vertieft, es kommt aber darauf an, was für einen Theil der Schieferblatte, denn das sind die gewöhnlichsten Matriors der Schilfe, man vor sich hat. Aber daß diese *Diaphragmata* bald glatt, bald gezähnelt, bald wie eine Perlenschnur knotig sind, oder einem Zickzack gleichen, oder aus blosen Einschnitten bestehen, das scheinen mir keine blose Zufälligkeiten zu seyn, ob dieses gleich ganz zufällig ist daß einige weiter entfernt, andere näher bey einander stehen; denn das rührte blos von dem schnellern oder langsamern Wachsthum des Schilfes her. Die einzelnen kleinen Knötchens aber, sind wie ich schon gesagt habe, Spuren von der Gegend, wo ehedem die Blätter der Schilfe sassen.

Die gewöhnlichsten Mütter der Schilfe sind immer die Schiefer, vorzüglich diejenigen, welche das Dach der Steinkohlen ausmachen, und wegen der häufigen Kräuter die sich auf ihnen finden, Kräuterschiefer heissen. Auch die sogenannten Schmulen, oder Schiefernieren haben zuweilen Schilf und Rohrarten eingeschlossen, die sogar bisweilen noch ihre runde Form erhalten haben, inwendig hohl und in diesem Falle gemeiniglich mit Krystallen ausgefüllet sind. In Kalk- und Sandsteinen liegen die Schilfe seltner, doch kommen sie bey Riedersdorf, bey Landshuth in Schlesien und in Thüringen in solchen Müttern vor.

Mehrentheils erscheinen sie in blosen Abdrücken, oder in Steinkernen. Sie haben auf Schiefern oft eine glänzende kohlschwarze Farbe angenommen, und einige unter ihnen sind sogar mineralisirt. Liebknecht gedenket eisenhaltiger Calamiten aus der Wetterau, Schröter aber kießhaltiger Schilfe aus dem Jülichischen, und solcher die mit Kieß und Bley ganz ausgefüllet sind, von Wettin.

Die Calamiten haben indessen im Steinreiche große Veränderungen erlitten. Wir können uns nicht schmeicheln einen ganzen Schilfsstengel, oder ein ganzes Rohr im Steinreiche entdeckt zu haben. Da diese oft eine Höhe von mehrern Ellen erreichen, so sind wir mit mehrern Zollen bey den versteinten Schilfen zufrieden. Was also das Steinreich liefert, das sind Fragmente, und nun dürfen wir uns über die große Menge der Schilfe im Steinreiche gar nicht mehr wundern, da ein Schilfsstengel in mehrere einzelne Stücken zerbrochen werden kann, und das Schilf gar häufig bey einander zu wachsen pflegt. Selten sind sie noch rund, sondern gemeiniglich breit gequetscht, verunstaltet, gebogen, zerknickt, über einander geschlagen, und dergleichen. Sie haben selten andere Gefährden als Kräuter bey sich, sonderlich auf Schiefern.

Es ist wahr, man findet unter ihnen mehr wahre Versteinerungen als unter den Kräutern. Diejenigen Schilfe, die wie die schlesischen ausser einer Mutter liegen, haben ihre Rinde, oder ihr holzartiges Wesen fast durchgängig erhalten. Auch sogar auf Schiefern, wo sie doch mehrentheils breit gedruckt erscheinen, sind sie oft noch dergestalt erhalten, daß man sie von den Schiefern ablösen kann. Ihre Natur nähert sich freylich mehr der Natur des Holzes als der Natur der Kräuter, und daher finden wir die Kräuter so selten in wahren Versteinerungen, und die Schilfe desto häufiger. Es giebt aber auch unter den Kräutern, wie unter allen Fossilien, Steinkerne und Spurensteine. Die Steinkerne gehen nur solche Schilfarten an, die inwendig ganz hohl sind, und da diese bald glatt, bald gestreift, bald knotig, bald gegittert sind, so entstehen daraus so viele Abänderungen von Steinkernen. Schilfe und Rohrarten, die inwendig porös sind, können schon schwerer Steinkerne bilden, doch scheinet mir die Sache nicht unmöglich, wenn nemlich der größte Theil des Innern aufgelöset worden ist. Abdrücke von Schilfen findet man fast am häufigsten.

Die verschiedenen Gattungen der Calamiten erzehlen Walch in der Naturgesch. der Versteinr. Th. III. S. 85. f. und Schröter in der vollst. Einleitung Th. III. S. 159. f. Es sind folgende:

1) Glatt, ungestreift, meist breit gedruckt, schwarz und glänzend. Scheuchzer *Herbar*. tab. III. fig. 2.
2) Glatt mit unterbrochenen Queerstrichen, damit das ganze Schilf überdeckt ist. Aus dem Jülichischen.
3) Glatt, größtentheils rund mit scharfen Ecken. Aus dem Thüringischen.
4) Eckigt, breit und gestreift, beynahe 2 Zoll breit,

auch aus Thüringen. Schröter Einleitung Th. III. tab. I. fig. 4.

5) Zart gestreift, dünne, von Querfurth und aus Schlesien. Volckmann tab. IX. fig. 10. 17.
6) Stärkere dieser Art, mit sehr zarten, engen parallelen, dünnen Streifen.
7) Desgleichen mit zartern weiteren Streifen. Volckmann tab. VII. fig. 4.
8) Desgleichen mit rund erhabenen zarten dichten Streifen, aus Sevennes.
9) Desgleichen mit rund erhabenen weiten Streifen, ebendaher.
10) Desgleichen mit runden starken dichten glatten Streifen; auch daher.
11) Desgleichen mit dicken erhabenen Streifen, davon jeder wiederum zart gestreift ist, aus der jenaischen Gegend.
12) Dergleichen, wo die Streifen faltenartig sind. Aus dem Jülichischen.
13) Dergleichen mit den zärtesten erhöheten regelmäßigen Streifen, auch daher.
14) Dergleichen mit breiten, plattgedrückten Streifen. Schröter Einleit. Th. III. tab. I. fig. 3.
15) Mit etwas gebogenen Streifen. Dieser und der vorhergehende aus dem Jülichischen.
16) Dergleichen mit den zärtesten Queereinschnitten, von Manebach.
17) Calamiten mit erhabenen, und da wo das *Diaphragma arundinis* ist, gebogenen parallelen Streifen, aus dem Sevennischen.
18) Calamiten mit zarten ziemlich regelmäßigen Queereinschnitten, und engen dichten Parallellinien. Aus dem Sevennischen und Schlesien. Volckmann tab. VII. fig. 2.
19) Calamiten mit parallelen in die Länge gehenden Streifen, und darüber liegenden netzartigen Zügen. Volckmann tab. VII. fig. 3.
20) Calamiten mit länglichen Streifen, die durch Queerstreifen durchschnitten werden, und hin und wieder mit Cirkelfiguren, wie mit Augen besetzt sind. Volckmann tab. VII. fig. 5.
21) Calamiten mit einer schuppichten Rinde. Volckmann tab. VIII. fig. 10. aus Schlesien und dem Jülichischen, vielleicht von exotischem Schilfe.
22) Stark gefaltene Calamiten, aus dem Jülichischen.
23) Calamiten, deren glatte Rinde mit Knoten und Buckeln besetzt ist. Volckmann tab. VIII. fig. 15.
24) Calamiten die auf einer glatten Oberfläche lauter vertiefter Puncten haben; vermuthlich ein bloser Abdruck aus Manebach.
25) Schilfblätter.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sich nicht auch im Steinreich Schilfblätter finden sollen. Da dieselben, wenigstens die Blätter von unserm gemeinen Schilfe, lang und schmal, viel länger und schmäler als die Blätter der Weiden sind, so würde man sie im Steinreiche leicht kennen, wenn sie unversehrt vorhanden wären. Luid nennet sie *Neurophylla*, weil sie parallel laufende Adern haben. Auch diese Adern würden für das Steinreich ein gutes Unterscheidungszeichen seyn, wenn wir sie im Steinreiche ganz, oder deutlich genug entdeckten. Allein beydes sind nur gar zu seltene Fälle, doch kann man ihr Daseyn im Steinreiche nicht mit Grunde bezweifeln, weil sich auch die Blätter von Bäumen und Kräutern unter den Fossilien zeigen. Man findet auch im Steinreiche exotische Schilfblätter, unter welchen das von Herrn Bauder in Altdorf entdeckte Beyspiel eins der merkwürdigsten ist. Es sind große rund Blätter im Durchschnitt zu 15 und mehr Zollen, die ihre Basis, wo sie nemlich an dem Stengel sassen im Mittelpunct gehabt haben müssen. Aus solcher breiten sie sich rund herum in schiefliegenden runden ziemlich starken Falten aus. Sie haben dabey Streifen wie die Schilfblätter. Eigentlich zeigt sich dieses Petrefact nur in Abdrücken, es liegt auf Schiefern, und hat Conchylien in seiner Gesellschaft, und eben darum glaube ich, daß es ein Blatt von exotischen Schilfen sey. Ein Fragment davon hat Schröter in seiner Einleitung Th. III. tab. II. fig. 6. abstechen lassen.

Ueberhaupt kann man nicht leugnen, daß sich unter den Schilfen des Steinreichs exotische finden. Ich glaube aber daß man bey der Bestimmung und Beurtheilung dieser Sache viel Behutsamkeit gebrauchen müße. Da manche Schilfe des Steinreichs Spurensteine oder Abdrücke sind, und uns mehrmalen den innern Bau des Schilfes und des Rohrs darlegen; so würden wir viel zu übereilt schliesen, wenn wir daraus neue Calamitengattungen, oder wohl gar exotische machen wollten. Was unter unsern gemeinen Kräuterschiefern von Calamiten liegt, davon glaube ich, daß sie so wenig als die Kräuter selbst exotisch sind. s. Kräuter. Manche Ausnahmen gestehe ich gern ein.

Walch hat in seiner Naturgeschichte Th. III. S. 88. f. unter die Calamiten noch andere Körper des Steinreichs geordnet, welche zu den *Cereis* und *Opunitis* zu gehören scheinen. Es gehören hieher folgende: (Schröter Einleit. Th. III. S. 165.)

1) *Organa carbonaria.* Es sind schilfähnliche Stengel, die in dem Sevennischen bald einzeln bald mit einander parallel verbunden vorkommen. Auf ihrer Oberfläche haben sie in gewissen regelmäßigen Distanzen kleine Vertiefungen, wo vermuthlich ehedem die den *Cereis* eignen Stacheln saßen. Knorr Samml. P. I. tab. X. b. tab. X. c.

2) *Hexaogonum carbonarium.* Der Körper bestehet aus breiten Flächen ist etwa eines Messerrückens dicke, hat neben einander stehende sechseckigte Figuren, die auf der einen Fläche des Schiefers erhöht, auf der andern aber vertieft erscheinen. Knorr l. c. tab. X. a. fig. 1. Beuth *Jul. & Mont. subterran.* tab. I. ad pag. 22. n. 13. Die Verschiedenheit der Sechsecke läßt uns sicher verschiedene Gattungen bestimmen. Man findet diese Körper in England, Schlesien, Sevennes und Willenstein.

3) *Ungella carbonaria minor.* Sie zeigt eine Fläche in welcher in gewissen Distanzen Reihenweiß neben einander gewisse Eindrücke wahrzunehmen sind, die den Fußtapfen eines kleinen vierfüßigen Thiers gewissermaßen ähnlich sind. Knorr tab. X. a. fig. 2. Sie werden in Schlesien, Sevennes und England gefunden.

4) *Ungella carbonaria major.* Die Eindrücke sind ungleich größer. Volckmann P. III. tab. IV. fig. 6.

5) *Undulatum carbonarium.* Dieser Körper hat bald wellenförmige zarte parallell laufende Streifen, zwischen welchen regelmäßige starke Vertiefungen in gewissen Distanzen sind, wie ein Eindruck eines Fingers in weichen Thon; bald aber gebogene, dicht neben einander stehende Streifen, ohne Vertiefungen. Volckmann P. III. tab. IV. fig. 1. Veilleicht ist eine dritte Gattung diejenige, die Beuth l. c. tab. I. ad pag. 23. n. 14. abbildet.

6) *Lepidotes carbonarius squammis separatis ob-*

tusis. Es sind schuppiche Flächen, oder die Eindrücke liegen schuppenförmig und haben stumpfe Spitzen. Zwischen den Schuppen ist allezeit ein kleiner Platz leer. Aus Sevennes.

7) *Lepidotes carbonarius squammis rotundis imbricatis.* Die schwarze Fläche ist einer schuppichten Rinde ähnlich, und die eingedruckten Schuppen sind vertieft. Volkmann P. III. tab. IV. fig. 4.

8) *Ovarium carbonarium.* Die Fläche hat eyförmige, dicht neben einander liegende Erhöhungen von der Grösse einer Caffeebohne. Volkmann ebendas. fig. 5.

9) *Occllatum carbonarium.* Die auswendige Seite ist allenthalben mit runden tuberculis besetzt in Gestalt der Augen, in welchen die Pupille ein wenig erhöhet, glatt und glänzend, wie eine Steinkohle ist. Volkmann ebend. fig. 9.

10) *Cepina carbonaria.* Auf der Fläche befinden sich würflicht gesetzte Schuppen oder Erhöhungen, welche die Gestalt einer runden Zwiebel mit einer stumpfen Spitze haben. Oben sind sie in der Mitte etwas flach gedruckt, und haben im Centro dieser Fläche ein kleines rundes Grübchen. Volkmann tab. XV. fig. 4.

Da sich die mehresten Calamiten auf Kräuterschiefern finden, die gewöhnlich das Dach der Steinkohlen ausmachen, so wird man sie nicht leicht bey einen einzigen Steinkohlenwerke vergeblich suchen. Sie gehören daher auch unter die gemeinen Fossilien, obgleich die zu den *Cereis* und *Opuntiis* gehörigen Körper nicht allzu gemein sind.

Ausser denen hin und wieder angegebenen Zeichnungen kann man noch nachschlagen. Liebknecht *Hassia subterranea* tab. VII. fig. 3. Schulze von den Kräuterabdrücken tab. I. II. III. V. VI. und Mylius *Saxon. subterran.* tab. ad pag. 19. fig. 3. 4. (10)

Calamogrostis, so werden verschiedene Pflanzen benennt; der Sumpf Dreyzack (*Triglochin palustre* Linn. eine Gattung Knopfgras (*Schoenus lithospermus* L.) das Geschlecht des Schilfes (*Arundo* L.) und das röhrige Strausgras (*Agrostis* L.) (9)

Calampart, heißt die beste Art von Aloeholz.

Calampoack, ein indianischer Name der Jambusen Eugenie (*Eugenia Jambos* L.)

Calamus. Der Gesnerische Thesaurus bemerkt folgendes über die Bedeutung dieses Worts. „Bey den Dichtern wird dieses Wort in einem weitläuftigern und unbestimmten Verstande genommen, indem sie damit alle Pflanzen bezeichnen, welche Knoten treiben und inwendig röhrenförmig sind. Also ist bey ihnen Canna und Arundo vom Calamus nicht genug unterschieden. Diesen Unterschied beobachten auch nicht immer die ältern prosaischen Schriftsteller. Bald ist bey ihnen Calamus so viel als Arundo, bald aber bezeichnet dieses letztere Wort das dickere und längere Schilfrohr, das die Römer für ihre Weinberge gewöhnlich baueten, und Calamus würde besonders das dünne und schlanke Rohr bedeuten, dessen man sich bey den Alten zu Pfeiffen und Federn zu bedienen pflegte. Canna endlich soll den Calamus an Grösse übertreffen, aber kleiner seyn als die Arundo, auch niemals ordentlich gepflanzt werden.„

So viel ist gewiß, daß sich die Alten desjenigen Rohrs, das bey den Lateinern Calamus, bey den alten Griechen, ausser diesen Namen, auch *δοναξ*, *σχοινος*, und in den mittlern Zeiten *κονδυλος*, *κονδυλιον*, hieß, vorzüglich zum Schreiben bedient haben. Man schrieb damit hauptsächlich auf Pergament, und ägyptisches Papier, weil der spitzige Griffel, stilus, caeltes, hierzu zu scharf und schneidend gewesen wäre. Vornemlich priesen die Alten zu dieser Absicht das ägyptische Rohr von Memphis, und zwar, wie Plinius sich ausdrückt, cognatione quadam papyri, wegen seiner Verwandschaft und gleichsam Landsmannschaft mit dem Papiere, an. Auch wurde das Rohr von Cnidus in Asien vorzüglich zum Schreiben gebraucht, und deswegen stark ausgeführt. Weil das Rohr leicht stumpf ward, so mußte es oft geschärft werden. Dieß geschahe sowohl mit einem Messer, als auch auf einem rauhen Stein. Cicero nennt ein solches von neuem geschärftes Rohr calamum temperatum. Die Röhre des Rohrs wurde auch, wie bey uns die Federn, in der Mitte gespalten, damit die Tinte oder Farbe, in welche das Rohr getaucht worden, desto leichter fließen, und desto feiner auf das Pergament oder Papier aufgetragen werden konnte. Diese Calami heissen deswegen in den griechischen Sinngedichten *μεσσοτομοι*, *ευσχιδεες*, *καλαμοι*. Ihre Spitzen waren, besonders wenn man sauber schreiben wollte, scharf und fein. Dies sagt der Ausdruck *ακροβελεις δονακες*. Die Federn, deren wir uns jetzt zum Schreiben bedienen, wurden hiezu von den Griechen und Römern nicht gebraucht. Der zum Behufe der gegenseitigen Meynung angeführte Vers des Juvenals: anxia *praecipiti* venisset epistola *penna*, beweißt wohl nicht sehr viel, indem die beyden Wörter, praecipiti penna, nichts anders bedeuten, als mit der größten Geschwindigkeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Gebrauch der heutigen Schreibfedern höchstens nicht älter als 8 bis 9 Jahrhunderte, aber auch nicht so jung als der berühmte Christ sie in seinen Abhandlungen über die Litteratur und Kunstwerke des Alterthums gemacht hat, indem er ihnen kaum ein Alter von dreyhundert Jahren zustehet.

Das Schreibrohr und der Griffel, calamus et stylus, hatten ihr eigen Behältniß, worinnen man sie aufbewahrte und trug, um sie desto unbeschädigter zu erhalten. Dieser Schreiblöcher hieß *καλαμις*, *γραφιοθηκη*, *καλαμοθηκη*, *καλαμαριον*, theca calamaria, graphiaria. (21)

Man fand dieses Rohr in Egypten häufig, und in Persien, daher auch der Gebrauch sich in diesen Ländern sehr lange erhalten hat. Noch heuliges Tages bedienen sich die morgenländischen Türken, Griechen und Persianer rc. zum schreiben des persischen Rohrs. Auch die Indianer nehmen Rohr, (Bambu) so sie spitz schneiden und spalten wie unsere Federn noch jetzo zum schreiben, wie die Reisebeschreibungen dasiger Länder zeugen. Noch im 7ten Jahrhunderte sollen die Gothen in Italien und die Franken sich des Rohrs oder des Calamus zu den Uncial und grossen Anfangsbuchstaben bedienet haben, und zu der Minuskel und Cursiv Schrift der Feder. Wiewol der Calamus auch zu dieser letzten Schriftart tauglich gewesen ist, indem die alten Papiere von Ravenna damit geschrieben sind. (8)

Calamus, s. Rotang.

Calamus atomaticus, s. Calmus.

Calamus sacharinus, s. Zuckerrohr.

Calamus scriptorius, so wird die Rinne, die in der vierten Hirnhöle befindlich ist, und die mit einer Schreibfeder eine Aehnlichkeit haben soll, genennt, s. Gehirn. (5)

Calandra, s. Lerche (*Alauda* Linn.)

Calando-

Calandsbrüder, Calandsbrüderschaften, Calandsgilden sind Ausdrücke, welche in den Geschichtschreibern der mittlern Zeit öfters fürkommen. Wir haben schon oben unter dem Artickel, **Brüderschaften**, angeführt, daß es unsern Vorfahren, und den nordischen Völkern überhaupt, eigen gewesen, sich in dergleichen Brüderschaften und Freundschaftsbündnisse zusammen zu thun. Vielleicht weil die lange traurige Winterabende ihnen diese Gesellschaften nothwendiger machten, als den südlichern Nationen. Ihre erste Absicht war Stiftung und Unterhaltung redlicher Freundschaft, gütliche Beylegung etwa entstandener Mißhelligkeiten, gemeinsame Unterstützung gegen Unglücksfälle oder Feinde, und Erinnerung der aus einem solchen Zirkel abgestorbenen Brüder nach dem Tode, denen die Ueberlebenden ihre Liebe noch durch Seelmessen und Fürbitten zu beweissen suchten. Zu diesen Zwecken mußten auch gemeinschaftliche Beyträge geschehen, und aus dem Ueberschuß dieser Beyträge, ingleichen aus Schenkungen oder Vermächtnissen, entstanden die Calandsgüter, wovon der folgende Artickel handeln wird. Wenn die Benennung, wie man gemeiniglich dafür hält, von dem lateinischen Calendae herkommt, weil sie sich meistens oder ordentlicherweise am ersten Tage jedes Monats zu versammeln pflegten, so beweiset solches nicht sowohl, daß diese Gesellschaft ursprünglich von geistlicher Art gewesen, als vielmehr, daß Geistliche oder Gelehrte, welche damals Eines sagen wollte, mit dabey waren, und solchen Versammlungen diesen lateinischen Namen schöpften. Vielleicht führten sie die Protocolle und Rechnungen, und waren die Calandscanzler aus der nemlichen Bedürfnis, aus welcher sie die Hofcanzlerstellen an den Höfen damaliger Zeiten bekleideten. Daß dabey auf die Gesundheit der Heiligen und der Brüder getrunken, vielleicht zu viel getrunken wurde, ist höchst wahrscheinlich, und den Sitten jener Jahrhunderte gemäß; aber weder dieses Volltrinken, noch die sogenannte monatliche Freßfeste, welche **Haltaus** (*in Calend. medii aevi*) den Calanden Schuld giebt, waren die eigentliche Ursache, warum solche nach und nach durch landesherrliche Verbote aufgehoben wurden, ungeachtet man diese Mißbräuche als den Grund dazu angab. Die Besorgniß der Fürsten, daß in diesen Versammlungen der Geist der Freyheit mehr, als es den neuen Regierungsgrundsätzen gemäß wäre, gehegt werden möchte, und die aus der vormaligen gütlichen Erörterung zwischen den Brüdern entstandene Streitigkeiten erwachsene Art von Jurisdiction, deren sich die Calanden über ihre Mitglieder anmaßten, haben wohl mehr dazu beygetragen. Daß die Priestercalande in Dännemark erst 1618. aufgehoben worden, verdient noch angemerkt zu werden. f. auch Chaland und Gilden. (33)

Calandsgüter, sind solche Güter, welche den Calandsherren oder Calandsbrüdern zugehören. Die meisten Beyspiele hievon fanden sich in Niedersachsen. Indessen hat dieser Name und der Erwerb der Gesellschaften keinen Einfluß auf die Natur der Güter selbst gehabt; vielmehr behielten diese eben diejenigen rechtlichen Eigenschaften, welche sie vor der Gelangung an die Calandsbrüderschaften hatten. Waren dergleichen Güter z.B. zuvor zinsflüchtige Güter: so blieben sie es auch, wenn sie ein Eigenthum der Calandsbrüder geworden waren. Jedoch erhielt alsdann der Zins auch gemeiniglich den Namen von den neuen Eigenthümern, und wurde Calandszins genennt. (15)

Calani, werden von einigen für indianische Philosophen ausgegeben, welche ihren Namen von den Calanus haben sollen, der sich zu Alexanders des grossen Zeiten selbst verbrannte, weil ihm eine Krankheit zu ertragen zu beschwerlich schien. (1b)

Calantica. Man ist noch nicht einig, wie die Calantica der alten Römerinnen von ihren Calyptris eigentlich unterschieden gewesen. Beyde waren eine Art von Decken oder Schleyern, deren sich das Frauenzimmer bediente. Einige alte Grammatiker behaupten, daß dieses Wort eigentlich Calautica geschrieben werden müsse. Nach dem **Servius** war die Calantica nichts anders, als die Mütze oder Haube der Römerinnen, welche auch **Mitra** hieß. Diese Mitra war aber bey den ältern Griechen ein Band, eine Kopfbinde, und ein Gürtel. Ein griechischer Glossator erklärt daher auch die Calanticam durch εἶδος ζώνης, eine Art von Gürtel, Zona, Mitra. Daher ist der Ausdruck, mitram solvere virginis, mit dem zonam solvere, einerley, und bedeutet ein Frauenzimmer entjungfern. (21)

Calao, f. Hornvogel (*Buceros bicornis* L.)

Calaoidia, war ein griechisches Fest, welches man, dem **Hesychius** zufolge, der Diana zu Ehren in Laconien zu feyern pflegte. (21)

Calappa, oder Calappi, ein botanisches Synonymum des nußtragenden **Kokusbaums** (*Cocos nucifera* L.) (6)

Calappa, ein Krebs, f. Coccoskrabbe.

Calaritanische Spaltung, f. Luciferianer.

Calassiris, auch Calassis, Aelasis, eine Kleidung bey den Griechen, welche für eine Tunica laticlavia gehalten wurde. (1b)

Calata comitia, f. Comitia calata.

Calathiana, heißt bey den ältern Botanisten die Lungenblumen Gentiane (*Gentiana Pneumonanthe* Linn.) (9)

Calathismus, soll nach dem **Montfaucon** eine Art eines lächerlichen Tanzes bey den Alten gewesen seyn. f. auch Calabrismus. (21)

Calathus, (Alterth.) der Korb, darinnen das griechische und römische Frauenzimmer seine weiblichen Arbeiten, sein Garn, seine Wolle, u. f. w. aufbewahrte. Diese Körbe, welche gemeiniglich aus Binsen, Rohr oder andern leichten Reisern und Holze geflochten und verfertiget waren, sind vorzüglich der Minerva, als der Göttin und Erfinderin der weiblichen Künste, geheiliget gewesen. Daher sind Minervens Spindel und Korb, Colus und Calathus bey den Dichtern berühmt. Wir lernen aus dem **Plinius**, daß diese Calathi die Gestalt der ganz aufgegangenen und eröfneten Lilien gehabt. Diese nemliche Gestalt hatten auch die Körbe, welche an dem Feste der Minerva die Canephorä auf dem Kopfe trugen. In den ägyptischen Denkmalen findet sich eine Art von solchen Calathis auf den Köpfen der Götter; und auf einer Münze, welche der Abt **Fontenu** unter dem Titel der Minerva Ilias in den Abhandlungen der Academie der Aufschriften zu erklären sucht, siehet man ebenfalls auf dem Haupte der Göttin einen Calathus. Calathus bezeichnete aber auch in der Haushaltung der Römer einen Käsekorb, einen Milchtopf, der auch wohl aus Metall seyn konnte. Soviel ist wenigstens an dem, daß ein gewisses kupfernes Opfergefäß mit dem Namen Colathus ist bezeichnet worden. Dieß Wort bedeutet endlich auch noch das Capitel in der corinthischen Säulenordnung, weil der Erfinder desselben **Callimachus**, durch den Anblick eines Blumen-

korbs auf dem Grabe eines Mädgens auf diesen Einfall geleitet wurde. (21)

Calatores. Nach der Ableitung, die Festus diesen Worten gegeben, kommt es vom griechischen Zeitworte *χαλειν* rufen, her, und bezeichnete also einen Bedienten, der jemand bestellen, oder herbey rufen muß. In diesem Verstande hatten die höhern Obrigkeiten zu Rom ihre Calatores, welche die Comitia curiata und centuriata zusammen berufen mußten, welche Handlung calare comitia hieß. Diese Calatores waren also bey dieser Gelegenheit Präcones oder *κλητορες*.

Allein dieser Namen hat eine noch etwas weitläuftigere Bedeutung, und bezeichnet einen jeden Bedienten, auch Sclaven, welcher zur Aufwartung immer bey der Hand ist, und immerfort kann herbey gerufen werden. So hatten die Priester des alten Roms ihre Pedelle, Calatores, welche während der Feuer des Gottesdienstes herumgehen, und die Leute ermahnen mußten, von ihrer Arbeit jezt aufzuhören, und den Gottesdienst nicht zu entheiligen. Dieß waren die *ἱεροβοσκοι ἱερεων*. Nach alten Aufschriften hatten auch die Fratres arvales, die Septemviri Epulanum, die Flamines, die Sodales Titii ihre Calatores. Auch die Pontifices und Augures hatten diese Art von Bedienten. Aus einer Stelle des Suetons *de illust. Grammat.* erhellet, daß auch freygelassene Calatores seyn konnten, und eine zu Neapel gefundene Innschrift nennt die Namen von fünf Personen, die bey Pontificibus Calatores gewesen. Auch die Vestalinnen hatten diese Art von Bedienten. Sogar die Soldaten und andere Leute hatten ihre Calatores, deren sie sich bedienten, jemand herbey rufen oder zu Gast einladen zu lassen. (21)

Calatrava, der Ritterorden von Calatrava. Er ist unter dem König Sanctius III. in Castilien 1158. von Gomez Hermandez zu Calatrava, einer Stadt in Andalusien gestiftet worden. Die Absicht war, daß die Ritter gegen die Mohren streiten sollten. Sie gelangten bald zu ansehnlichen Gütern und einer grossen Macht. Daher der König Ferdinand der Catholische das Großmeisterthum dieses Ordens mit Bewilligung des Pabstes 1498. mit der Krone vereinigte. Die Ritter bekennen sich zu der Regel des heil. Benedicts, und sind Cisterzienser. Sie müssen nicht nur ihre Ahnen beweisen, sondern auch darthun, daß sie alte Christen sind. Ihre Kleidung ist weiß, und sie tragen ein rothes Kreuz. Ihre jährlichen Einkünfte werden auf 1,073,509 Reales de Vellon angeschlagen.

Man hat auch einen Frauenzimmerorden dieses Namens in Spanien, welcher 1219. gestiftet worden. Sie müssen ebenfalls ihre Ahnen, und daß sie alte Christen sind, beweisen. Sie leben nach der Regel der Cisterzienser, tragen eine weisse Kleidung mit einem rothen Kreuz, dessen Spitzen mit 4 Lilien geziert sind, und das auf der rechten Seite des Scapuliers angeheftet ist. Ohne Bewilligung des Grosmeisters der so eben gedachten Ritter darf keine Nonne von der Aebtissin angenommen werden. A. 1297. hat ihre Zahl sehr zugenommen, und 1479. haben sich die Nonnen aus dem Kloster St. Saviour de Penilla dazu begeben. Ihr erstes Kloster war bey Amana, welches 1538. von König Philipp II. in die Stadt Burgos versetzt worden ist. (1b)

Calatti, s. Gesangortolan.

Calbei, Calpei, waren nach dem Festus die Armbänder, womit die triumphirenden Feldherren sich bey ihrem feyerlichen Aufzuge schmückten, und welche auch gemeine Soldaten wegen bewiesener Tapferkeit zur Belohnung erhielten. Sie ähnlichten einer Schlange, und hiessen bey den Griechen, weil sie eigentlich vornen am Carpus der Arme getragen wurden, *χαρπιοι*. (21)

Calcagium, hieß in alten französischen Urkunden vormals das Dammgeld für die mit Kalk und Steinen gemachten Wege, die man daher Calcea, Calceta, Calceata nannte, und jezo von Chaucée, Chaussée heißt. In einer Urkunde von Ao. 1187. heißt es — Dedi medietatem *Calcagii* mei de Crecy tali conditione, quod de Karro ferrato unum denarium accipiet. — Es hat also mit unserm Wegegeld, so für den Gebrauch der Wege und deren beständige Erhaltung bezahlet wird, völlige Gleichheit, und ist im Grunde eben dasjenige, was wir jezo Chaussée-Geld nennen. (8)

Calcamar, ein brasilischer Wasservogel von der Größe einer Taube. Sie fliegen niemals, sondern schwimmen in großen Haufen auf dem Meere, indem sie mit den Füssen und mit Beyhülfe der stumpfen Flügel sehr schnell sich fortbewegen. Man glaubt, daß sie das gute und schlimme Wetter ankündigen, da sie sich oft in so großer Menge um die Schiffe her versammeln, daß sie den Matrosen lästig werden. (9)

Calcanthum, s. Vitriol.

Calcatreppola, ein Beyname der Sterndistel Flockenblume. (*Centaurea calcitrapa* Linn. (9)

Calcatrippa, oder *Calcar equitis*, sind botanische Synonima des gemeinen Rittersporn. (*Delphinium Consolida* Linn.) (9)

Calcearium, das Schuhgeld, war ein gewisses Geld, welches die Soldaten zur Anschaffung ihrer Schuhe erhielten. — In Egypten erhielt, nach dem Berichte des Herodots, die Gemahlin des regierenden Königs vormals jederzeit die sämtlichen Einkünfte der Stadt Anthylla zum Schuhgelde. (21)

Calcedonius Lapis, Calcedonier, s. Chalcedonier.

Calceolaria, werden nicht nur von den Botanisten einige Gattungen des Ehrenpreises (*Veronica*), sondern auch eine Gattung der Viole (*Viola* Linn.), und das Geschlecht des Venusschuhes (*Cypripedium* Linn.) benennt. (9)

Calceolus, s. Venusschuh. (*Cypripedium.*)

Calceus, der Schuh. (antiquar.) Noth und Bedürfniß waren wohl die Erfinderinnen derjenigen Mittel, die der Mensch braucht, um seine Füsse wider die Nässe und Kälte sowohl, als gegen die Gefahren spitziger Steine und gefährlicher Dornen zu vertheidigen. Diese Verwahrungsmittel waren anfangs, wie bey den Anfängern jeder Kunst, noch roh, schlecht und ungekünstelt, und erst nach und nach, in dem Schooße einer ausgebildeten Gesellschaft, die, wegen der Bedürfnisse des Lebens hinlänglich gesichert, nunmehro auf Vergnügen und Bequemlichkeit dachte, und sich eingebildete Bedürfnisse erschuf, dachte der Witz des Menschen darauf, diese Bekleidung seiner Füsse zu verschönern. Schon in den ältesten Zeiten finden wir in der heiligen Geschichte Spuren der Beschuhung, obgleich Plinius in seiner Naturgeschichte diese Erfindung erst einem gewissen Böotier, Namens Tychius, zuschreibt: wiewohl die Sutrina, wie Plinius diese Kunst nennt, auch allgemeiner und richtiger durch Lederarbeit übersezt werden kann. Denn in den älte-

sten Zeiten bediente man sich zur Beschuhung des rohen Leders mit den Haaren, wie dieses noch jezt bey manchen wilden Nationen üblich ist.

Die Römer drückten durch das Wort Calceus, als durch einen allgemeinen Ausdruck, im allgemeinen die verschiednen Arten der Bekleidung der Beine, sonderlich der Ferse und Fußsolen aus, so daß Calceamentum die Beschuhung überhaupt bedeutet. Sie hatten aber mancherley Arten von Schuhen, die in den Artikeln Caliga, Crepida, Campagus, Compes, Baxa, Cothurnus, Gallica, Mulleus, Pero, Phäcasium, Sandalium, Solea, Ocrea, Sicyonia, weitläuftiger erklärt werden.

Die Schuhe der Römer unterschieden sich von den unsrigen in der Höhe, bekleideten die Hälfte der Beine, waren am vordern Fusse offen, und wurden mit einem Bande oder Riemen zugebunden und zugeschnürt. Um den Fuß gut zu kleiden, mußten sie knapp anliegen. Frauenzimmer- und Mannsschuhe waren der Gestalt nach beynahe gleichförmig. Um die Falten bey dem Anziehen zu verhindern, stopfte man sie zuweilen auch aus. Das äusserste Ende des Schuhes hatte eine zugespitzte und aufwärts gekrümmte Schnautze, welche Art von Schuhen calcei rostrati, repandi, uncinati, diejenigen aber, welche solche trugen, uncipedes genennt wurden. So war, wie Cicero berichtet, die Juno beschuhet. Der französische Witz führte eine ähnliche Art von Schuhen, die man Poulaines nennte, im 13ten Jahrhundert in Frankreich ein, welche nach und nach zu einer so abentheuerlichen Gestalt und Größe gediehen, und dergestalt mit Hörnern, Klauen, und sogar mit Menschengesichtern besezt und verziert wurden, daß endlich der fromme Eifer der Geistlichkeit erwachte, und unter Bedrohung des Kirchenbanns, auf den Kirchenversammlungen 1212. zu Paris, und 1365. zu Angers, diese Mode, als eine der Ordnung der Natur zuwiderlaufende, und den Menschen, dies Ebenbild Gottes, verunstaltende Sache, zu unterdrücken suchte.

Auch die Römer bedienten sich anfänglich des rohen ungegerbten Leders mit den Haaren zu ihren Schuhen. Schuhe von dieser Art hiessen carbatinä crepidä. In der Folge gerbte man das Leder, und gab ihm, vermittelst des Alauns, mehr Geschmeidigkeit. Auch der Corduan war damals schon üblich. Man verfertigte aber auch Schuhe von Baumrinde oder von Baste, und die Hirtenweiber aus Spanien machten Schuhe aus Binsen und Ginstern. Auch machte man wollene, linnene und seidene Schuhe.

Nach und nach, so wie der Luxus zunahm, erhielten die Schuhe allerley Verzierungen, und wurden mit Kostbarkeiten ganz überdeckt. Manche Schuhe wurden nicht nur mit goldnen Blättern besezt, sondern es gab auch welche, deren Sohlen von Gold waren: ja die Verschwendung gieng noch weiter, und schmückte die Schuhe mit kostbaren Steinen aus. Auch änderte man vieles in der Form der Schuhe. Montfaucon giebt uns in seinen Alterthümern sehr zahlreiche Zeichnungen von römischen Moden in Ansehung der Schuhe. Ordentlicherweise bediente sich das Frauenzimmer nur weisser Schuhe. Sie trugen auch Pantoffeln, wie man aus den Worten des Dichters Persius siehet: solea objurgabere rubra. Diese Stelle, im Zusammenhang genommen, zeigt, daß die römischen Weiber in ihren Zimmern Pantoffeln getragen, daß eine ehrbare Frau eben nicht die rothe Farbe bey ihren Schuhen gewählet, und daß die Buhlerinnen zu allen Zeiten sich in den Schuhen ausgezeichnet haben. Dies thaten sie auch in Rom durch die hohen Absäze, welche sie mit den Schauspielerinnen gemein hatten. Mit der Zeit aber verloren sich die eigensinnigen Sitten einer angenommenen Ehrbarkeit in den Schuhen, so wie die Sitten selbst bey den römischen Damen sich verschlimmerten. Denn schon vor dem Kaiser Aurelian waren die rothen Schuhe bey dem römischen Frauenzimmer üblich geworden. Wenigstens wurde ihnen unter der Regierung dieses Kaisers die Tracht der rothen Schuhe öffentlich verstattet, den Mannspersonen hingegen verboten. Diese Verordnung des Kaisers war um so viel ehrenvoller für die Damen, weil er den Vorzug der rothen Schuhe nur für sich und seine Nachfolger deswegen vorbehielt, weil die ältern italiänischen Könige rothe Schuhe getragen hätten.

Roms Senatores trugen Schuhe mit einer Lunula, von der ungewiß ist, ob sie nicht etwa eine Art von Schnallen gewesen ist. Einige behaupten auch, daß ihre Schuhe, so weit sie den Fuß bedeckten, halb schwarz und halb roth gewesen seyen. Andre Schriftsteller geben ihnen aber schwarze Schuhe. Ueber die Schuhe des Cäsars, durch die er sich den Tadel des Publikums zuzog, weiß man nichts mit Gewißheit zu sagen. So viel ist bekannt, daß man sie mit den Schuhen der Könige von Alba verglich. Die Merkmale und der Name eines Königs waren aber den Römern äusserst verhaßt. Die Kaiser liessen auf ihre Schuhe Adler sticken, und sie mit Perlen und Diamanten besetzen. Es ist wahrscheinlich, daß auch die Damen, besonders die Kaiserinnen, sich dieser Zierrathen bedienten, wie aus dem Beyspiel der Lollia Paulina zu ersehen ist, welches Plinius angeführt hat. Diocletian soll der erste gewesen seyn, der Edelgesteine auf den Schuhen getragen, und seine Schuhe denen, die ihm die Aufwartung machten, zum Küssen darreichte. Doch geben uns Heliogabalus und Alexander Severus frühere Beyspiele solcher Verzierung mit Diamanten an den Schuhen, und schon Plinius redet von dieser Sache, als von einem sehr gemeinen Mißbrauche. Die Solea, Crepida, das Sandalium, und die Gallica waren einander sehr ähnlich. Eigentlich waren sie weiter nichts, als Sohlen, welche nur die Fußsohle bedeckten, und über den Fuß mit Schnüren, oder mit ledernen Riemen befestiget waren. Uebrigens ist ihr eigentlicher Unterschied nicht genug bekannt. Soleas und Gallicas konnte niemand bey der Toga tragen. Sie waren nur bey der Pänula und der Tunica üblich; und ihrer bedienten sich die Senatores auf dem Lande. Allein das Frauenzimmer trug sie eben so, wie die Crepidas, beydes in der Stadt und auf dem Lande. Deswegen aber trug nicht jedes Frauenzimmer zu allen Zeiten solche Schnürschuhe. Sie hatten vielmehr auch solche geschlossene Schuhe, wie wir tragen, und Montfaucon will der leztern viele auf den Marmorn entdeckt haben.

Bey den Griechen heissen die Schuhe gewöhnlich ὑποδηματα und πεδιλα. Was bey den Römern Ocrea hieß, das nannten sie κνημις, Beinharnisch, oder eine unsern Steifstiefeln ähnliche Bekleidung des Fußes. Uebrigens verhält es sich mit den griechischen Schuhen fast eben so, wie mit den römischen, wie aus den Statüen des Telamon, Pyrrhus und andern abzunehmen ist. Philostratus giebt vier

Arten von griechischen Schuhen an, doch gab es ihrer noch mehrere. Folgende Namen bezeichnen die vornemsten Arten derselben. Διαβαθρα trugen Männer und Weibspersonen; σανδαλια nur die vornehmen und reichen Frauenzimmer; βλαυται wurden im Hause getragen; κονιποδες waren niedrig und leicht; βεριβαριδες, welche die Damen oder die freygebornen und edlen Frauen trugen; κρηπιδες Soldatenschuhe; ἀβυλαι armer Leute Schuhe; περσικαι weisse Schuhe, welche die Buhlschwestern trugen; καρβατιναι Bauernschuhe; ἐμβαται Schauspielerschube; κοθορνοι Trauerspielerschuhe. Bey den Lacedämoniern verbot ein ausdrückliches Gesetz den Knaben Schuhe zu tragen; nur die Erwachsenen, welche oft auf das Feld, auf die Jagd, und überhaupt mehr gehen mußten, durften Schuhe tragen. Die Schuhe der Ephebeen hiessen ἐνπισχλοι, der Männer ihre aber bald λακωνικαι, die von rother Farbe waren, bald ἀρπιδες, welche die Soldaten trugen, bald ἁπλαι, die ganz schlecht und ohne Kunst gemacht waren, bald ἀμυκλαιδες, die schön gearbeitet waren, und von der Stadt Amyclä in Laconien ihren Namen hatten. Die Philosophen giengen meistens ohne Schuhe, oder doch nur mit Sohlen. Der berühmte sicilianische Philosoph Empedocles, der sich besonders auf die Kenntniß der Natur legte, soll solche Sohlen von Kupfer getragen haben, die ihn dann, da sie aus dem Crater des Aetna, in den er sich gestürzt hatte, wieder herausgeworfen worden, sollen verrathen haben, daß er nicht in den Himmel wäre aufgenommen worden. Doch dies philosophische Mährchen widerlegt sich durch sich selbst.

Die Germanen, und sonderlich die Gothen, hatten Schuhe von starkem Leder, welche bis an die Knöchel reichten. Angesehene Leute unter ihnen trugen Schuhe von Kalb- oder Pferdeleder. Auch von Binsen und Baumrinden machten sie Schuhe.

Die Sclaven trugen keine Schuhe, sondern giengen barfuß, oder hatten wenigstens sehr schlechte Schuhe, die Sculponeä, Holzschuhe hiessen, und welche der Hausvater Cato den Sclaven jedesmal über das zweyte Jahr zu geben empfiehlt. Die barfußgehenden Sclaven hieß man Cretatos, Gypsatos, besonders diejenigen, welche die Sclavenhändler zuerst nach Rom brachten, und ihnen die Füsse mit Kreide färbeten. Zuweilen giengen auch freye und angesehene Personen mit bloßen Füssen, wie aus den Beyspielen des Phocion und Cato von Utica zu ersehen ist. Auch bey manchen Völkern war dies Barfußgehen eine Ceremonie des Gottesdienstes. So beteten die Egyptier und Araber allezeit in ihren Tempeln mit bloßen Füssen. Auch in dem Tempel der Diana von Ephesus durfte man nicht anders, als barfuß gehen. Die Moral, betet und opfert mit bloßen Füssen, nahm ohne Zweifel Pythagoras von den Egyptiern.

Aus der römischen Geschichte erfahren wir, daß, wenn die große Mutter der Götter zu Rom gewaschen wurde, der ganze Zug, während des feyerlichen Umgangs, barfuß gegangen. Auch die römischen Damen zogen bey den Opfern der Vesta die Schuhe aus. Selbst bey den Pontificibus war zuweilen die Ceremonie des Barfußgehens bey den Umgängen gewöhnlich, wie z. B. bey einer großen Dürre, wann sie den Jupiter um Regen baten. Bey dem Begräbnisse des Julius Cäsars sammleten viele römische Ritter seine Asche, zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht, in weissen Togis und mit bloßen Füssen. Die Aetolier in Griechenland, und die Herniker in Italien, bekleideten nur den einen Fuß mit einem Schuh, und giengen mit dem andern barfuß, eben so, wie uns Ovid und Virgil die Zauberinnen schildern, wenn sie mit ihren unheiligen Geheimnissen beschäftigt sind. Doch scheint es fast, daß diese ätolische und hernicische, anfangs wunderlich scheinende Gewohnheit nichts anders gewesen sey, als der auch in der Folge nach dem Bericht des Vegetius bey den römischen Soldaten eingeführte Gebrauch, nur am rechten Fuß eine Ocream zu tragen, dergleichen nach dem Livius und Silius die Samniter und Sabiner nur am linken Fuß zu tragen gewohnt gewesen.

Die Römer pflegten ihre Schuhe, wann sie sich zu Tische setzten, oder vielmehr, legten, sich von ihren Sclaven aufbinden und abziehen zu lassen, und bedienten sich während dieser Zeit ihrer Sandalien, welche ihnen die Sclaven nachtragen mußten. Dies Auflösen der Schuhriemen, welche corrigiae hiessen, war die Beschäftigung der niedrigsten Sclaven, welche auch vom Nachtragen der Pantoffeln Sandaligeruli hiessen. (21)

Calchis. Dieses Vogels gedenken die alten Schriftsteller an mehrern Orten als einer Art Eulen, welche mit den Adlern zuweilen im Streit leben sollen. Da man nicht bestimmen kann, was es für ein Vogelgeschlecht sey: so übergehen wir die unvollständige Erzählungen davon mit Stillschweigen. (9)

Calchoidea officalä, werden die drey keilförmige Beine an der Fußwurzel genennt. (5)

Calcifraga, ein Synonimum des weissen Steinbrechs. (*Saxifraga granulata* Linn.) (9)

Calcination, (lithologisch, und für die Versteinerungskunde), ist diejenige Veränderung der Körper des Thierreichs, wodurch sie gewisser ihrer Theile beraubt, und dadurch porös werden. Es entstehet daraus eine Art einer Verkalchung, die oft so groß wird, daß z. B. ein Knochen, eine Conchylienschale und dergleichen ganz in Staub zerfällt, so wie der Kalchstein, wenn er gebrannt ist, an der freyen Luft zerfällt. Alle Körper, welche der Calcination unterworfen sind, haben eigentlich eine kalchartige Natur, wie man denn an verschiednen Gegenden der Meerufer die dasigen häufig liegenden Conchylien dazu anwendet, daß man aus ihnen wahren Kalch brennt. Einen solchen sogenannten lebendigen Kalch geben freylich diejenigen Körper, von denen ich hier rede, und die nur unter der Erde calcinirt worden sind, nicht; der Name der Calcination gehört ihnen daher nur in einem entferntern Verstande, und man hat nur auf die Porositäten gesehen, deren ein solcher Körper theilhaftig, und dadurch er den eigentlichen Verkalchungen ähnlich wird. Unterdessen ist der Name der Calcination bey ihnen angenommen. Keine Versteinerung thierischer Körper kann geschehen, wo nicht die Calcination vorhergehet. Diese Calcination macht leere Zwischenräume, in welche durch Hülfe des Wassers fremde Erdtheilchen eingeführt werden, die sich mit dem Körper genau verbinden, und ihn mit der Zeit in einen Stein verwandeln. (s. Versteinerung.) Manchmal geschiehet das leztere nicht, der Körper bleibt blos porös, oder blos calcinirt, und nun wird der Körper für das Steinreich ein calcinirter Körper genennt. s. calcinirte Körper. (10)

Calciniren, *Calcinare*, (Chemie) sagt man von Körpern, wann man ihnen durch die Gewalt des offnen Feuers, oder mancherley Auflösungsmittel, ihre flüchtigere Theile, und mit diesen, wo nicht allen, doch den größten Theil ihres Zusammenhangs nimmt, so daß in den meisten Fällen nichts als lockere Erde zurückbleibt. So verlieren thierische Körper und Pflanzen und ihre Theile Wasser, Salze und Oele, Salze das Wasser, das zur Bildung ihrer Kristallen erfordert wird, und Metalle ihren brennbaren Grundstoff; die leztern erhalten aber dagegen Luft. s. Kalk. (12)

Calciniren des Salzes, (Salzwerkswissenschaft) geschiehet von den Salzsiedern, wenn sie die Reinigkeit ihres oder anderer gesottnen Salze untersuchen wollen, um zu erfahren, ob noch unreine Theile in demselben enthalten sind oder nicht. Die Art, wie solche dabey zu Werke gehen, geschiehet mit und ohne fremden Zusatz. Wann sie ohne Zusatz das Salz calciniren, so wird es gewöhnlich 8 Stunden lang im Schmelztiegel geschmolzen, um zu sehen, ob ein Abgang dabey durch Verbrennung fremdartiger Theile erhalten wird, oder nicht. Mit Zusatz wird das Salz calcinirt, wenn sie entweder $\frac{1}{12}$ Salpeter mitschmelzen, weil man dadurch siehet, was der davongehende Rauch vor eine Farbe hat, oder wenn sie einen Löffel voll Baumöl auf das geschmolzene Salz giessen, und nachdem es wieder geschmolzen, sehen, ob viel oder wenig Unreinigkeit dabey ist. (18)

Calcinirösen, sind solche, in welche die Potaschmacher, die rohe oder braune Potasche brennen, und die irrdische Theile mehr in die Enge bringen; auch bey den Glaßhütten findet man Calcinirösen, um den Sand oder die Kieselsteine, oder überhaupt die Glaßmasse zu calciniren. Ein gleiches findet man bey den Blaufarben- auch Schmelzwerken, wo es nöthig ist, Steine und Ertzte zu verkalchen, oder zu calciniren. Da der Calcinirofen in den Glaßhütten mit dem Kühlofen beynahe einerley ist, so bedienen sich einige Hütten auch diesen, um darinnen zu calciniren. s. ferner **Windofen**. (19)

Calcinirte Körper, (Lithologisch und für die Versteinerungskunde) werden diejenigen Körper des Thierreichs genennet, die in keine wahre Versteinerung übergegangen sind, sondern eine blosse Calcination erfahren haben. s. **Calcination**. Es folgt daraus, daß unter die calcinirten Körper eigentlich keine gerechnet werden können, als solche, die von einer kalchartigen Natur sind, und die also in einen wahren Kalch übergehen können. Es gehören also hieher die festern Theile des Thierreichs, Conchylien, Seeigel, Krebse, Knochen, Zähne und steinartige Corallen. Diese Veränderung kann nun freylich auch bey den Körpern des Pflanzenreichs vor sich gehen, aber sie heißt nun nicht **Calcination**, und kann auch bey vegetabilischen Körpern nicht also heissen, sondern **Vererdung**. s. **Vererdung und vererdete Körper**. Es ist bekannt, daß diejenigen Körper, die einer Calcination unterworfen sind, auch über der Erde in der freyen Luft calciniren können, wie man dies an den Ufern der See, und auf den Angern siehet; allein diese gehören dann für die Liebhaber des Steinreichs und in die Cabinete gar nicht, ausserdem würde man von den Seeufern und von den Angern leicht ganze Zimmer füllen, und sogar von Pferden, Kühen und dergleichen grössern Thieren ganze Scelete aufheben können. Was die Liebhaber des Steinreichs von calcinirten Körpern in ihre Sammlungen aufnehmen, das muß aus einer gewissen Tiefe der Erde hervorgegraben werden, und also unter die eigentlichen Foßilien gehören. Diese Körper, von denen ich hier rede, haben in der Erde ihre salzigten und öhlichten Theile verlohren, dadurch haben sie gewisse Poros bekommen, und wenn die Calcination fortgehet, so fällt endlich der Körper ganz in Staub zusammen. Man kann sich also gewisse Stufen der Calcination gedenken. Manche haben in der Erde fast gar keine Veränderung erlitten, sie sind auch noch fest und zusammenhangend, und bey den Conchylienschaalen findet man nicht selten noch ihren Glanz und ihre Farbe; andere haben schon mehr erlitten, sie sind lockrer und zerbrechlicher geworden, aber ihre Theile hangen doch noch zusammen, und haben noch einen Grad von Festigkeit; noch andere hingegen sind so mürbe und zerbrechlich, daß man sie nur behutsam berühren kann, und diese sind ihrer gänzlichen Zerstöhrung überaus nahe, so wie wirklich dergleichen Körper ganz zerstöhrt, oder in dem äussersten Grad der Calcination angetroffen werden. Da solchergestalt die calcinirten Körper zwar einen Theil ihres Wesens verlohren, dafür aber keine neuen Theile erhalten haben, so erscheinen sie größtentheils in einer weissen Farbe, welche der Farbe der Kreide gleicht.

Man findet die calcinirten Körper ausser und in einer Matrix. Was von Knochen und Muscheln in Tophstein liegt, das erscheinet mehrentheils leicht calcinirt und gut erhalten. Der Grund ist dieser, weil dieser Körper allzufest eingeschlossen, und daher gar keines Zuflusses der Luft fähig sind. In Kalchsteinen kommen sie schon seltener vor, weil hier die animalischen Körper bald in wahren Versteinerungen, bald in Steinkerner erscheinen. Man muß aber hier die Kreide ausnehmen, in welcher wenigstens die Conchylienschaalen mehrentheils calcinirt erscheinen. In Sand- und thonartigen Steinen kommen sie schon häufiger vor, weil der Sand mehrentheils zu grob ist, als daß er in die offnen Poros dringen könne, wie man an den Conchylien des **St. Petersberg** bey **Mastricht**, und an den dortigen Krebsscheeren auf das deutlichste siehet. Die Thonerde aber kann wegen ihrer natürlichen Fettigkeit nicht leicht in die calcinirten Körper eindringen.

Manche Körper findet man fast allemal nur calcinirt, dahin die Zähne, besonders von grössern Thieren, die eigentlichen Gloßopeters, und alle gefundene Elephantenknochen gehören. Viele unter ihnen haben nur eine geringe Calcination erfahren. Das hangt nicht allemal von der Zeit und von dem Alter ab, sondern theils, wie bey den Zähnen von ihrer festern Natur, theils von ihrem Lager in der Erde, wo sie mehr oder weniger Nässe und Zugang der Luft haben.

In manchen Gegenden findet man fast lauter calcinirte Körper, z. B. bey dem Schloß **Weisenstein**, ohnfern **Cassel**, in manchen Schichten des **St. Petersberg** bey **Mastricht**, vorzüglich aber zu **Courtagnon** und **Chaumont** in **Frankreich**. Von der Beschaffenheit des Lagers der calcinirten Conchylien zu **Courtagnon** kann ich durch meinen gütigen Freund den Hrn. D. **Hofer** zu **Mühlhausen** in der Schweiz genauere Nachricht geben, die gewiß vielen meiner Leser angenehm seyn wird. „In den Garten des Schlosses **Courtagnon** bey **Rheims** in **Champagne**, liegen unter sehr wenig gebauter Erde in einer zwey bis drey Schuh dicken horizontalen Schicht, welche aus Erde, Kreide und reinen Sand bestehet, viele Schnecken und Muschelschaalen. Die Menge dieser Schaalen ist so groß, daß man mehr als 300 verschiedene Gattungen und Abänderungen zusammen lesen kann,

unter dieser Schicht liegen in Sand und lockerer Kreide einige einen und zwey Zoll dicke Schichten, von einem mit dergleichen Schaale bedeckten Kalksteinen, welche etwas tropfsteinartiges zu haben scheinen. Endlich unter einer abermaligen Sand- Kreide- und calcinirter Schaalenschicht, liegt eine Schicht an einigen Orten zwey, an andern drey, auch vier Zoll dick, diese ist oben und unten über und über mit obgesagten weissen calcinirten Schaalen überdeckt, welche aber etwas härter sind, als die obere. Die Schicht aber selbst besteht aus dem schönsten Chalcedon oder Achat, welcher die Schaalen sehr wenige ausgenommen ausfüllet. Obgleich die Conchylienschaalen, welche in dem Chalcedon stecken, zu einem wahrhaftigen Chalcedon geworden sind, so sind sie doch durch eine nicht so helle Farbe sehr leicht von der Matrix zu unterscheiden. Das Beobachtungswürdigste bey den Conchylien zu Courtagnon ist, daß alle diese Schaalen von Schnecken, Muscheln, Meerigeln, von Gattungen sind, welche in dem Meer gemein sind. Kein Ammonshorn, kein Gryphit, keine Bohrmuschel, ist weder in der untern, noch in der obern Schicht gefunden worden. Die Schaale des grossen dickschaaligen Schiffsboots *Nautilus Pompilius* Linn. ist einigemal ziemlich ganz, und sonst in vielen Bruchstücken gefunden worden. Diese Schaale hat zwar mehrentheils ihre obere Decke verlohren, aber ihr Glanz und ihre Silberfarbe ist so schön und so vollkommen, als die erst aus dem Meer kommen."

Warum versteinten aber diese calcinirten Körper nicht? Es kann seyn, daß manche unter ihnen noch versteint wären, wenn sie länger unter der Erde gelegen hätten; allein bey den mehresten ist der Grund in ihrem Lager in der Erde zu suchen, wo ihnen vorzüglich das Wasser mangelte, oder wo die Erdtheilchen, wie ich schon oben erinnert habe, den calcinirten Körper nicht ausfüllen konnten. So zu Courtagnon. Aus dem feinsten Sandstaube wurde die dasige Chalcedonschicht erzeuget, was aber in gröberm Sande lag, das blieb unversteint. Die Natur konnte also an diesen ihr Geschäfte gleichsam nur halb verrichten. Eben deswegen haben die calcinirten Körper in den mehresten Fällen den Werth gar nicht, den ächte Versteinerung, oder nur gute Steinkerne und Spurensteine haben. Es sind aber doch Fälle möglich, wo auch calcinirte Körper ein wahres Ansehen haben. Wenn sie uns nemlich 1) solche Körper mittheilen, die man im Steinreiche entweder gar nicht, oder nur selten findet. Elephantenknochen, Patellen, Volute, Cylinders, Neriten, Sturmhauben, Purpur- und Stachelschnecken, Kräusel, Spindeln, nehmen wir mit Danke an, und heben sie mit Freuden in unsere Sammlungen auf, ob sie gleich nur calcinirt sind, weil wir sie ausserdem fast ganz entbehren müßten; oder 2) solche Körper, durch welche wir neue Gattungen oder Gattungsarten bestimmen, wodurch wir mancherley Schwierigkeiten auflösen, Zweifeln und Einwürfen vorbeugen, oder endlich Erklärungen geben, oder bestätigen können, die uns ausserdem dunkel sind. Ein calcinirter Orthoceras oder Lituit würde uns daher ein grosses Geschenke seyn. (10)

Calcis coquendae jus, eine Gattung der Dienstbarkeiten, ist das Recht auf einem fremden Gute Kalchsteine zu graben und zu brennen. (32)

Calcitrapa. Linne giebt diesen Beynamen einer Gattung von Flockenblume. (*Centaurea*) Andere Botanisten begreifen mehrere Gattungen desselben Geschlechts unter diesem Namen. (9)

Calcitrapioides. s. Flockenblume. (*Centaurea* Linn.)

Calcularii, Ψηφολογοι, waren eine Art von Taschenspielern bey den Römern, welche kleine Kügelgen oder Steinger mit einer solchen Behendigkeit unter gewissen kleinen Näpfgern verschoben, daß die Zuschauer dadurch getäuscht, und das Näpfgen, darunter das Steingen, calculus, war, nicht errathen konnten. Die Näpfgen selbst nennte man Acetabula, daher auch diese Gaukler, oder Töpfgenspieler Acetabularii genennt wurden. s. diesen Artikel. (21)

Calculation, ist die Berechnung der verschiedenen Arten der Vorfälle, welche bey der Handlung vorkommen. Die Calculationen erstrecken sich auf alle Unternehmungen, welche die Handlung darbietet, und haben den Endzweck durch sie zu erfahren, ob Gewinn oder Verlust aus einem Handel zu gewarten seyn. Inzwischen mögen diese Berechnungen noch so genau gemacht werden, so fehlt es ihnen doch an einer völligen Gewißheit, so lange Preißemünzen u. d. g. der Veränderung unterworfen bleiben.

Wann ein Kaufmann auf eine Waare Speculation macht, dieselbe von einem fremden Ort zu verschreiben, oder wenn er durch jemand Waaren hat einkaufen lassen, und wissen will, wie theuer sie zu stehen kommen, so wird zuvorderst die wirkliche oder eine fingirte Einkaufsrechnung zum Grunde geleat, und der Betrag in die einheimische Münze nach dem dermaligen Cours verwandelt, und alsdenn alle Unkosten, Fracht, Zoll, Arbeitslohn, Courtageassuranz u. s. f. welche auf die Waare bis zu dem Verkauf und Lieferung derselben ergehen, hinzugethan; dieses macht sodann den ganzen Belauf der Waare aus. Nun berechnet man das Verhältniß des Gewichts oder der Maaße des Orts, von dannen man die Waare verschreibt, und dessen wohin sie gesand wird, oder wo sie verkauft werden soll, und wenn man dieses ausgefunden hat, so ergiebt es sich leicht, wie hoch das Pfund, oder der Centner u. s. w. zu stehen kommt. Wenn aber ein Kaufmann eine gewisse Waare hat, und wissen will, ob er dieselbe an einen andern Ort mit Nutzen absetzen kann, so läßt er sich eine fingirte Verkaufrechnung kommen. Diese legt er zum Grunde, verwandelt die auswärtige in seine Landesmünze, und ziehet von dem Betrag die Unkosten bis an Bord ab, so findet er was er rein Geld für eine gewisse Quantität dieser Waare erhält; da er denn leicht ausrechnen kann, ob er Vortheil oder Schaden dabey hat. Muster von solchen Waarencalculationen findet man in den Hamburgischen Waarenberechnungen, welche 1772. 73. in 4 Theilen in Quart herausgekommen, und ein fast unentbehrliches Handbuch des Kaufmanns sind.

Nächst den Waarencalculationen, macht der Kaufmann auch dergleichen bey Wechselvorfällen. Man will entweder vor einer Unternehmung wissen, ob Gewinn oder Verlust dabey seyn werde; oder welcher Weg der beste ist; oder man will untersuchen, wie eine ausgeführte Unternehmung zu stehen komme. Das eine sowohl, als das andere kann man auf dreyerley Weise berechnen; nemlich über die ganze Summe, pro centweise und nach dem Cours. Bey den Wechselgeschäften sind eben sowohl Unkosten zu berechnen oder zu entrichten, als bey den Waarenunternehmungen: diese Unkosten können in zwey Classen getheilt werden, als 1) gewisse oder verhältnißmässige Unkosten, dies sind Provision und Courtage, welche sich allemal nach der Grösse der Summen richten, und 2) unproportionirte Unko-

sten, dahin gehört das Postgeld u. d. gl. Sollten die Unkosten mit in den Rechnungssatz gebracht werden, so wird man ohne viele Ueberlegung beurtheilen können, ob das Facit dadurch vergrössert oder verkleinert werden soll; im erstern Fall heißt es, um einen willkührlichen Satz anzunehmen, 100 giebt 101, so wie man in dem andern 100 thun 99 wird setzen müssen.

Um sich von den Zweck der Calculationen über Wechselvorfälle einen nähern Begriff zu machen, so nehme man den Fall, ein Handelsmann in Frankfurt habe einen Wechsel auf Amsterdam liegen, und will wissen, ob er besser thue ihn auf dem Platz zu verkaufen, oder nach Hamburg zu senden, und sich Wechsel auf Paris dafür kommen zu lassen, so muß er die Course von Hamburg auf Amsterdam und Paris wissen, die Provision und Courtage, nebst Briefporto hinzuthun, dann berechnen, wie viel er nach dem Frankfurter Cours für die Wechsel auf Paris erhält, und endlich dagegen halten, wie viel er für den Wechsel auf Amsterdam auf den Platz erhalten haben würde. Hieraus ergiebt sich der Vortheil oder Schade von selbst. Wenn ein Kaufmann ferner an einen Ausländer zu bezahlen hat, und von den verschiedenen Mitteln dazu den vortheilhaftesten suchen will, so muß er seine Calculation nach dem Wechselcours des Orts machen, wo er zahlen soll. Z. E. ein Kaufmann in Leipzig soll in Hamburg Gelder bezahlen; er kann diese in Paris, London, Amsterdam anweisen, oder auf sich trassiren lassen, so muß er calculiren, auf welche Art er am wenigsten zu bezahlen hat. Weil aber die Course abwechselnd sind, so thut er am besten, seinem Commissionair die Wahl zu lassen, und ihm den Courszettel seines Platzes beyzulegen, so muß der Hamburger die Calculation verrichten. Zuweilen aber will oder soll man den Cours zwischen zweyen Handelsplätzen wissen, zwischen denen kein Wechselcours ist, als Hamburg und Cölln, oder da nur ein Cours hin und keiner zurück ist, als von Hamburg auf Riga. In solchen Fällen kann der Cours aus dem Preiße einer an beyden Orten gangbaren oder bekannten Münze, oder aus dem Cours eines dritten Orts gesucht werden. (28)

Calculationsbuch, oder Calculier- oder Calculaturbuch, wird auf dem Comptoir der Kaufleute dasjenige Buch genennet, worinn alle Unternehmungen, die man zu machen gesonnen ist, oder wirklich gemacht hat, ausgerechnet werden. Eigentlich hat man 1) eine Calculationsladde; diese wird nur aus einem Buch Papier zusammen geheftet, und man entwirft darinn die Berechnungen sowohl über die Unternehmungen, die man zu machen gesonnen ist, als die man wirklich gemacht hat, so genau als es möglich ist, um daraus theils zu ersehen, ob man Vortheile oder Schaden bey der Sache habe, theils zu untersuchen, was eine Waare, über welche man Einkaufsrechnung und Connoissement erhalten hat, zu kosten kommt. Man berechnet aber auch in demselben die wirklich erhaltenen Waaren, nachdem man alle dafür bezahlte Unkosten, nebst dem Gewicht, das sie ausgeliefert, genau weiß. Wenn man sich von der Richtigkeit dieser Calculation durch ein gedoppeltes Nachrechnen überzeuget hat, so wird dieselbe in 2) das eigentliche Calculationsbuch sauber eingeschrieben, und aus demselben werden nachher die Unkosten im Facturbuch nach der Einkaufsrechnung eingetragen, um daraus den völligen Belauf der Waare im Journal zu bringen. Am Ende wird dieses Buch mit einem Register versehen, und ein jeder Artikel darinn verzeichnet, damit man bey einer neuen Unternehmung die Berechnung von den ehemals gemachten gleich auffinden, und sich darnach richten kann. (28)

Calculatores, hießen die Rechnungsführer und Rechenmeister bey den Römern, welche auch sonst Rationarii genennt wurden. Die Critiker sind nicht völlig einig, wenn sie uns den bestimmten Begriff von einem solchen Calculator geben sollen. Einige glauben, der Calculator seye jederzeit ein Sclave und Bedienter des Herrn gewesen, dessen Rechnung er führen müssen. Andere unterscheiden den Calculonem von dem Calculator, und halten jenen für einen Hausbedienten, diesen aber für einen freygebohrnen, der in der Rechenkunst die Jugend unterrichtet habe. Da aber das Wort Calculo bey keinem alten Schriftsteller sich findet, so scheint dieser Unterschied erst in den spätern Zeiten aufgekommen zu seyn. Ohne Zweifel waren die Calculatores, so wie die Notarii und Librarii im Anfange Leibeigen: wie dann die ältesten Römer fast alle Künstler und Handwerker unter ihren zahlreichen Sclaven zu haben suchten. Nach und nach würde ein und der andere solcher geschickten Sclaven freygelassen, pflanzten ihre Geschicklichkeit auf ihre Kinder fort, und dergestalt gab es in der Folge freygebohrne Rechenmeister, Aerzte, Geschwindschreiber, Bücherabschreiber, u. s. w. Den Namen der Calculatorum erhielten diese Leute von den Steingen, calculis, wornach die ältesten Römer scheinen gerechnet zu haben. Doch blieb der Unterricht im Rechnen nicht bey dieser Methode mit Steingen stehen, sondern die Rechenmeister bedienten sich, wenn sie den Lehrling mit den Calculis die ersten Gründe beygebracht hatten, auch ausser dem Calculus des Abacus, dessen Form, in so fern er zum Rechnen gebraucht, und also mit Sand bestreuet wurde, uns Marcus Velser aus einigen alten Denkmälern aufbehalten hat: und die primi Numerorum Arenarii des Tertullians rechneten also ohne Zweifel auf solchen Abacis mit Ziffern, die, sie, wie die Meßkünstler, welche sich des Abacus auch bedienten, ihre Figuren, im Sande mit dem Griffel, *radius*, zeichneten. s. Calculus und Abacus. (21)

In den mittlern Zeiten nennte man eine Art Zauberer so, welche vorgaben, Glück und Unglück und das Ende des Lebens ausrechnen und vorhersagen zu können. (1)

Calculatores, die man in manchen Staaten auch Rechnungsprobatores nennt, findet man fast bey allen Cammern. Sie sind ihrer besondern Pünctlichkeit wegen berühmt, obgleich das wesentliche ihrer ganzen Obliegenheit darin bestehet, die bereits von andern nach dem Wesen der Sache, und der Beschaffenheit der Ausgaben untersuchte Rechnungen, nach den Regeln der Rechenkunst zu prüfen, und entweder die Richtigkeit zu bescheinigen, oder solche mit ihren Bemerkungen an die Behörde zurück zu geben. (19)

Calculi, (Versteinerungen) werden von Luid die Steinkerne genennet. Die Steinkerne welche eigentlich nur bey solchen Körpern statt finden, die inwendig hohl sind, dergleichen Muscheln, Schnecken, Seeigel und dergleichen sind, werden in dem Innern dieser Körper erzeuget, so wie die eigentlichen Calculi in dem Innern thierischer Körper erzeugt werden. Das gab dem Luid, der überhaupt eine Freude daran hatte, neue und ungewöhnliche Namen für das Steinreich zu schaffen, Gelegenheit die Steinkerne Calculos zu nennen, und dabey auf ihre innere Erzeugung zu sehen. s. Steinkerne. (10)

Calculi overi, (Versteinerungen) werden in dem

Museo calceolarii die Porcellanen, sonderlich diejenigen unter ihnen genennet, welche weiß und klein sind. Man hat sich vermuthlich unter solchen Porcellanen, und unter den eigentlichen *Calculis animalium* oder unter denen Steinen welche in den Thieren gefunden werden, in Ansehung der Härte, des Baues, der Farbe und dergleichen, eine Aehnlichkeit gedacht, die aber wenn man beyde Körper kennet ziemlich weit hergeholet ist. Die Sache läßt sich um so viel weniger entschuldigen, da man schon zu jenen Zeiten autorisirte Namen für die Porcellanen hatte, und also keine neuen brauchte, zumal solche, welche wie der gegenwärtige so gar unbequem, und so weit hergeholet sind. s. Porcellanen. (10)

Calculiren, heißt bey Kaufleuten, wenn sie über eine verschriebene Waare, ihre Rechnung machen, was ihnen solche bis zu Ort und Stelle geliefert, oder wenn alle Unkosten, Arbeitslohn, Provision, Fracht, Assuranz und dergleichen darauf geschlagen worden zustehen komme, und wie hoch sie solche verkaufen müssen, um daran zu verdienen. Daher hört man gar oft unter Kaufleuten sagen: er hat nicht wohl calculirt; oder, nach meinem Calcul finde es so und so. Daher pflegt man auch nicht selten unter die ausgeschriebenen Rechnungen zu setzen, S.E.C. das heist, salvo errore calculi um sich dadurch vorzusehen, daß wenn in der Rechnung ein Irrthum vorgegangen, solches geändert werden könne. (28)

Calculus. Schon die Griechen, und noch vor diesen, nach dem Berichte des Herodots, die Egyptier, bedienten sich, ausser der Art mit Characteren, oder Ziffern zu rechnen, kleiner Steingen, welche bey den Griechen ψηφοι, bey den den Lateinern calculi, auch zuweilen lapilli, hießen, und die also bey diesen Völkern eben das waren, was bey uns die Rechenpfennige. Die Kunst sich dieser Steingen zum Rechnen zu bedienen, hieß bey den Griechen ψηφοφορια. Die Steingen selbst waren glatt, platt und rund, und hatten einerley Farbe, wenigstens beruhete bey ihnen auf der etwanigen unterschiedenen Farbe keine unterschiedene Bedeutung. Der erste Unterricht der römischen Jugend im Rechnen geschahe mit diesen Rechensteingen, und wenn der Geschichtschreiber Capitolin vom jungen Pertinax redet, so sagt er von ihm: puer litteris elementariis & calculo imbutus. Weil nun die Römer sich dieser Steingen zum Rechnen bedienten, so bezeichnete nach und nach das Wort Calculus das Rechnen überhaupt. Ausserdem bedienten sich Griechen und Römer auch im Votiren der Steingen. Anfänglich bedienten sich die Griechen bey richterlichen Urtheilen schwarzer und weisser Seemuscheln, die *χοιριναι* hießen. Nachher kamen die schwarzen und weissen Steingen, wie auch die kleinen kupfernen Kügelchen, *σπονδυλοι*, und die weissen und schwarzen Bohnen. Die schwarzen Steingen sowohl als Bohnen, welche das Verdammungsurtheil sprachen, waren in der Mitte durchbohrt, damit, wie der Abt Cannage glaubt, bey den nächtlichen Gerichten der wegen ihrer so großen Unpartheilichkeit berühmten Areopagiten, die Richter die Verdammungssteingen von den entgegen gesetzten ohne Licht füglich unterscheiden konnten. s. Areopagus. Die Römer hatten auch noch kleine von dünnem weichen Holz verfertigte und mit Wachs überstrichene Täfelgen. Ihre Figur siehet man auf einigen Münzen der Cassischen Familie, und die Art, wie man sie bey den Wahlen in die Urne warf, wird in den Münzen des Licinischen Hauses ausgedruckt. Die auf diesen hölzernen calculis eingegrabene Buchstaben, waren V. R. vti rogas, und A. antiquo. Die erstern bedeuteten die Genehmhaltung, die letztern aber die Verwerfung des in Vorschlag gebrachten Gesetzes. Die Richter, welche bey Todesurtheilen stimmen sollten, hatten welche, die mit A bezeichnet waren, absolvo; und andere mit dem Buchstaben C, condemno, und dann noch andere mit N. L. non liquet, wenn sie noch näher unterrichtet seyn wollten.

Bey den öffentlichen Spielen Griechenlandes wurde nach Calculis entschieden, wie diejenigen Kämpfer, welche paarweise kämpften, unter einander gepaart werden, und in welcher Ordnung die Paare selbst auf dem Kampfplatze nach einander auftretten sollten. Lucian giebt uns eine sehr unterrichtende Beschreibung von dieser Art des Looses. „Man stellt ein silbernes und dem Jupiter geweihetes Gefäß hin, und legt kleine Loose hinein, die von der Größe der Bohnen und mit Buchstaben bezeichnet sind. Auf zweyen dieser Loose stehet A, auf zweyen andern B, auf zweyen Γ; und so werden noch mehr Looße paarweise mit den folgenden Buchstaben bezeichnet, wenn es die Anzahl der anwesenden Athleten erfordert. Immer haben zwey Loose einerley Buchstaben. Jeder Athlet tritt unter Anrufung des Jupiters zu dem Gefäße, reicht mit der Hand hinein, und ziehet ein Loos heraus. Bey jedem stehet der Mastigophorus, der die Hand eines jeden Athleten zurück hält, damit er den Buchstaben nicht sehe, den er herausgezogen hat. Wenn alle ihr Loos haben, so gehet der Alytarch, oder einer von den Hellanodiken herum, und besiehet die Loose der in einem Kreiße stehenden Athleten. Den, der eine A gezogen hat, paaren sie mit dem, der auch ein A hat, um mit einander zu ringen, oder als Pancratiasten zu kämpfen. Eben so kommen die zusammen, die ein B, oder andre übereinstimmende Buchstaben gezogen haben. So wird es gehalten, wenn die Zahl der Kämpfer gleich ist, z. B. acht, vier oder zwölf. Ist aber die Zahl ungleich, z. B. fünf, sieben, neun, so wird ein mit einem überflüßigen Buchstaben bezeichnetes Loos zu den übrigen ins Gefäß gelegt. Wer dieß Loos ziehet, der bleibt so lange müßig, bis die andern gekämpft haben. Und man hält es für kein geringes Glück, dieß Loos zu ziehen, weil der, der es bekommt, mit noch ganz frischen Kräften kämpfen kann, wenn die andern schon ermattet sind.“ Lucian vergißt uns zu sagen, mit wem dieser in Reserve stehende Athlet, ἔφεδρος, am Ende habe kämpfen müssen.

Der Ausdruck Calculus bezeichnete aber auch ferner noch bey den Römern die kleinste Größe im Gewichte, und wog zwo Erbsen auf. Einige schätzen sie der Siliqua gleich. Zween Calculi machen ein Ceratium, und vier Calculi, oder zwey Ceratia einen Obolus.

Calculus bezeichnete endlich auch noch bey den Römern den Stein auf dem Brettspiele, und ist also mit dem Latrunculus oder Latro gleich bedeutend. s. Alea. Wir wollen bey dieser Gelegenheit noch etwas vom Gebrauch dieser Brettsteine und der Art dieses Spiels nach den Erläuterungen, die uns Salmasius bey einer Stelle des Vopiscus gegeben, und welche die französische Gelehrte, Simon, in dem ersten Bande der Abhandlungen der Academie der schönen Wissenschaften, ohne den eigentlichen Verfasser zu nennen, vorgetragen hat, nachhohlen. „Die dritte Art von

Spyl,

Spiel, sagt Herr Simon, hieß bey den Griechen διαγραμμισμος, und bey den Lateinern duodena scripta. Der Tisch, auf welchem man spielte, war viereckigt, und war mit zwölf Linien abgetheilt, auf welchen man die Plätze nach Gutdünken ordnete, jedoch so, daß man sich nach den Augen der Würfel richtete, die man geworfen hatte. Diese Plätze (und Steine) calculi genannt waren auf jeder Seite fünfzehen an der Zahl, und von verschiedener Farbe.

Discolor ancipiti sub jactu calculus adstat,
Decertantque simul candidus atque niger:
Ut quamvis parili scriptorum tramite currant,
Is capiet palmam, quem sua facta vocant.

Es herrschen also das Glück und der Verstand gleich stark in diesem Spiele, und ein geschickter Spieler konnte durch seine Fähigkeit die bösen Würfe, die er gethan, wieder verbessern, wie folgende Stelle des Terenz lehret: „Ita vita est hominum, quasi cum ludas tesseris; si illud, quod maxime opus est, jactu non cadit, illud, quod accidit id arte ut corrigas: d. i. das menschliche Leben gleicht einem Würfelspiel, wo man, wann auch schlechte Würfe fallen, dieses Unglück durch Geschicklichkeit im Setzen der Steine wieder gutmachen kann.„ Aus eben dieser Ursache konnte man auch aus Gefälligkeit jemand gewinnen lassen. Diesen Rath giebt Ovid einem Liebhaber, der mit seiner Geliebten spielet:

Seu ludet, numerosque manu jactabit eburnos;
Tu male jactato, tu male jacta dato.

d. i. Wird deine Geliebte spielen, und die helfenbeinernen Würfel aus dem Becher werfen, so werf du selbst schlecht, oder setze wenigstens deine Steine schlecht.„ Wenn man einen Stein ausgesetzt hatte, welches dare calculum hieß, und gewahr ward, daß man übel gespielt hatte, so konnte man mit Erlaubniß seines Gegners seinen Stein zurück nehmen, und anderst setzen, welches reducere calculum hieß. So erklärt sich folgende Stelle des Cicero: itaque tibi concedo, quod in duodecim scriptis solemus, ut *calculum reducas*, si te alicujus *dati* poenitet. Die zwölf Linien waren durch eine Querlinie durchschnitten, welche linea sacra hieß, und die man ohne Zwang nicht überschritt. Daher kam das Sprichwort: κινησω αφ ιερας, d. i. ich will über alles hinweg fahren. Wenn nun die Steine bis an die letzte Linie kamen, so sagte man, sie wären ad incitas. Man bediente sich dieses Ausdrucks, um zu sagen, daß eine Person sich nicht mehr zu helfen wisse. Die διαγραμμισμος der Griechen hatte nur 10 Linien und zwölf Steine. Die übrigen Regeln dieses Spiels weiß man nicht. Das Spiel selbst kommt am meisten mit unserm Tricktrack überein.„ (21)

Calculus, (posttäglicher) heißt auf gewissen Handelsplätzen bey Wechselnegozianten, ein Verzeichniß aller Wechselcourse, wie solche von einem Posttage zum andern steigen und fallen. Dieses ist hauptsächlich deswegen nöthig zu führen, weil der Negoziant bey Schliessung und Annehmung, wie auch bey Bezahlung der Wechsel alles was er verlangt dadurch findet, und weil es ihn in den Stand setzt, auf alle und jede Anträge in einem jeden Augenblick sich entschliessen zu können, ohne das geringste bey einem geschwinden Entschluß zu wagen. Gleichwie nun die in Wechselhandlungen vorfallende Geschäfte meistentheils von solcher Natur sind, daß deren Bewerkstellung gleich vorgenommen werden muß, so ist auch eine geschwinde Entschliessung um desto nöthiger, da sich auf Wechselplätzen, Personen genug finden, welche einen nur in etwas nützlichen Antrag ohne Bedenken annehmen; dahingegen auch manche Vorschläge ausserordentlich vortheilhaft scheinen, aber es bey genauerer Untersuchung nicht sind; daher ein solcher posttäglicher Calculus eine sehr nöthige und nützliche Sache ist. (28)

Calculus, (Verstein.) s. Calculi.

Calculus litteralis, situs, ꝛc. s. Buchstabenrechenkunst, Lagerechnung, u. s. w.

Caldaria, s. Aqua ferventis judicium.

Caldarium, hieß die Schwitzstube in den Bädern; diese Schwitzstube war gewölbt, damit die in dem Gewölbe verbreitete Hitze desto mehr nach der Mitte dringen möchte. Sie war dabey so breit, als hoch, und hatte in der Mitte des Gewölbes eine Oefnung, durch welche das Licht hinein fiel, und an der ein eherner Schild an Ketten herab hing, vermittelst dessen die schweißtreibende Wärme vermehrt und vermindert werden konnte, je nachdem man ihn in die Höhe zog, oder herunter ließ. Diejenigen Bäder, welche nicht mit den Gymnasien verbunden waren, wo also Personen von zweyerley Geschlecht hin kamen, hatten zwo Abtheilungen, eine für die Mannspersonen, die andere für die Weibspersonen. Die in beyden Abtheilungen befindlichen Schwitzstuben, caldaria, stießen dicht an einander, damit die Oerter, wo die Wannen stunden, mit einem Ofen geheitzt werden konnten. Ueber dem Hypocausto, d. i. über dem Ofen, der geheitzt wurde, und seine Hitze durch den leeren und gewölbten Raum, der sich unter dem Fußboden der Zimmer befand, ausbreitete, standen drey grosse eherne Gefäße, in deren einem heisses, im andern laulichtes, und im dritten kaltes Wasser war, und die so gestellt waren, daß das kalte Wasser zum laulichten, und dieses zum heissen herabfließen konnte, je nachdem die Badenden es kälter oder wärmer haben wollten. In der Mitte der Bäder war ein grosses Becken, wohin das Wasser aus verschiedenen Röhren floß, und zu dem man durch einige Stufen hinab stieg, die mit einem Geländer umgeben waren. Hinter dem Geländer war ein geräumiger Gang, wo diejenigen bequem stehen konnten, die entweder zusahen oder warteten, bis die Badenden fertig waren. Das Zimmer, worinnen man trocken schwitzte, πυριατηριον, λαχωνικον, und das tepidarium, wo man in laulichtem Wasser badete, stiessen an einander. Weil nun alle diese unterschiedenen Schwitzstuben gewölbt waren, so hieß das Caldarium auch concamerata sudatio, das Schwitzen selbst wurde sudatio assa genennt, und Seneca nennt das Schwitzbad selbst Assa (in der mehreren Zahl.) (21)

Caldarium, s. auch Treibhaus.

Caldaunentalg, pflegt man in einem grossen Theil von Deutschland das Fett oder Unschlitt zu nennen, welches sich an den Gedärmen oder Caldaunen des Schlachtviehes findet. Dieses Fett taugt gar nichts zu den Lichtern oder Kerzen, sondern macht sie geschwinde verbrennen und ablauffen; man muß es also bloß zum Seifensieden und beym Leder anwenden, folglich denen Lichtziehern nicht gestatten, damit betrügliche Waare zu machen. (19)

Calderonus, ein Beyname des Finnwallfisches (*Balaena Physalus* L.) s. Wallfisch.

Calea, (*Calea* L.) dieses Pflanzengeschlecht, welches Hr. Planer mit dem nicht eben sehr ehrbaren Namen Strebarsch belegt, gehört in die erste Ordnung

der neunzehnten Klasse (*Syngenesia Polygamia aequalis.*) Die Blumen sind aus vielen gleichförmigen Zwitterblümchen zusammen gesetzt, ihr Kelch bestehet aus locker und ziegelweise über einander gelegten länglichen Schuppen. Auf die Blumen folgt keine Saamenkapsel, sondern die einzelnen länglichen Saamenkörner stecken in dem unveränderten Kelche, und sind mit einer einfachen Haarkrone versehen. Der Fruchtboden ist mit Spreufasern besetzt, welche länger sind als der Kelch, und zwischen den Blümchen hervorragen. Es gibt vier Gattungen dieses Geschlechts.

Amellen Calea (*Calea Amellus* Linn. Mill. dict. 2.) Die Aeste sind holzig, dünne und schweifen umher. Die Blätter stehen gegen einander über und sind eyrund lanzetförmig, gestielt und dick. Die gelben Blumen stehen an dem Gipfel der Seitenäste fast rispenförmig beysammen, und haben sehr kurze Kelche. Der Saame ist nackt.

Besenartige Calea (*Calea scoparia* L.) Sie gleicht dem Besenpfriemen (*Spartium scoparia*). Ihr Stamm ist beynahe staudenartig. Die Aeste sind eckig, gleich lang, sehr häufig, gegen einander über gesetzt, oft dreyfach; die Blätter sehr klein, fast bandförmig, stumpf und glatt. Die Blumen stehen einzeln, ohne Stiele am Gipfel, sind klein und weiß von Farbe.

Jamaicanische Calea (*Calea Jamaicensis* Linn. *Santolina subhirsuta, foliis ovatis acuminatis oppositis, capitulis axillaribus, pedunculis ternatis sessili associatis.* Brown. iam. 315.) Die Blumen stehen mehrentheils zu dreyen beysammen, und sind mit Stielen versehen. Die Blätter eyrund und länglich, etwas gezähnt und gestielt.

Calea mit gegen über stehenden Blättern. (*Calea oppositi folia* Linn. Mill. dict. n. 2. *Amellus ramosus* Brown. iam. 317.) Der Stamm ist aufrecht, ohngefähr drey Schuh hoch, und krautartig. Die Blätter sind lanzetförmig, unverletzt, gegen einander über gestellt. Die weissen Blumen stehen auf sehr langen Stielen in dichten Kronen am Gipfel des Stammes. Alle diese angeführten Gattungen wachsen in Jamaica wild. (9)

Calebasse, ist ein leichtes Gefäß, welches aus einem ausgehöhlten und ausgetrockneten Kürbis gemacht ist. Die Droguisten und Specereyhändler pflegen verschiedene Waaren, unter andern Pech und Harz darein zu thun. Am gewöhnlichsten dienen sie den Americanern und Negern zu Maaßen, nach welchen sie die Perlen, die sie fischen, und den Goldstaub, den sie sammlen, vereinzeln, und an die Europäer verkaufen.

Calebassen nennet man auch eine Gattung großer gläserner Bouteillen, die mit indianischen Rohr überzogen sind, um sie vor Schaden zu bewahren. Eine solche Calebasse enthält ungefehr 10 oder 15 Töpfe. Zu Gammenon in Persien bedient man sich ihrer den Wein von Schiras darein zu thun, damit er sowohl der Handlung als anderer Absichten wegen, in unterschiedene indianische Oerter verführt werden könne. Die Calebassen werden zu Schiras gemacht, wo sie den Namen Caraba führen. Daher sagen die Europäer zweifelsohne Carabassen oder Calebassen. (28)

Calebassier, s. Kalabassenbaum.

Caleches, war eine Art von Fuhrwerk der Römer, welches unsern Caleschen gleich kommt. Das Alterthum hat uns die Gestalt derselben auf einigen Denkmalen erhalten. Eins davon liefert uns Maffei, das andere wurde zu Metz angetroffen, und das dritte hat man im Königreiche Neapel gefunden. Auf beyden ersten ist es jedesmal ein einspänniges Pferd, welches die Calesche ziehet: bey dem letzten ist es ungewiß, was es eigentlich für ein Thier gewesen, welches das Fuhrwerk ziehet. Der Sitz auf diesen Caleschen der Alten ist rund. (21)

Calecuthahnfeder, (*Ulva pavonia* L.) s. Ulle.

Calecutische Hühner, s. Truthahn.

Calefacientia, s. erhitzende Mittel.

Calem, nennen die Türken die Unterabtheilungen ihrer Canzley oder Regierung, welche wir Departements, Bureaux, Comptoirs, Expeditionen, Balleyen u. dgl. heissen.

Calemes, s. Camenteo.

Calencards, sind eine Art gemahlte Leinwande oder vielmehr Cattune, welche aus Indien und Persien kommen. Es sind solche die schätzbarsten unter allen so genannten Indiennes. Sie sind mit dem Pinsel oder der Feder gemahlt, und haben daher auch diesen Namen, welcher eben dasselbe anzeiget, erhalten, damit man sie von denen unterscheiden möge, welche nur schlechtweg gedruckt sind. Es wird damit ein grosser Handel zu Smirna getrieben. Sie werden auch Calancas genennet. Hiebey ist auch zu gedenken, daß man zu Genf ebenfalls Indiennes von dieser Art fabriciret, indem man auf die leinene oder baumwollene Tücher, die aus Indien weiß kommen, auf allerhand Art mahlet. Diese werden sehr geachtet, und übertreffen sowohl an Schönheit der Muster als der Farben diejenigen, welche in Holland und in der Schweiz verfertigt werden. Es ist ein grosser Absatz davon nach Piemont und andern Orten in Italien. Auch in Neufchatel macht man sehr feine Sorten, die an Schönheit und Lebhaftigkeit der Farben den Indianischen nichts nachgeben; es ist auch kein Ort, wo man sie wohlfeiler geben kann, als dort, indem man keine Auflagen zu bezahlen hat. Man fabricirt dergleichen auch in England, welche den indianischen in vielem gleich kommen. (28)

Calendä. So nennten die Römer jeden ersten Tag des Monats. Nach dem Varro, Censorinus und Macrobius sollte man fast glauben, daß diese Benennung des ersten Monatstags zu Rom aufgekommen. Letzterer erzehlt uns den Ursprung dieses Namens folgendermaßen: „Bevor der Schreiber des Oberpriesters Appius Cöcus, der Enejus Flavius, dem Volke die geheimnißvolle Einrichtung des römischen Calenders endeckte, hatte jederzeit einer der Pontifen den Auftrag, den Neumond zu beobachten, und dessen Erscheinung dem Opferkönig, Rex sacrificulus, bekannt zu machen. Dieser Pontife, nachdem er sogleich hierauf, in Gesellschaft des Opferkönigs, das gewöhnliche Opfer dargebracht, mußte sodann dem in das Capitol zusammen berufenen Volke mit erhabner Stimme die Anzahl der bis auf die Nonas noch künftigen Tage dergestalt bekannt machen, daß er das ursprünglich griechische Wort, καλω, oder καλεω, ich rufe, so oft widerholte, als viele Täge die Nonä hatten; also rufte er in einigen Monaten das Wort, καλω fünfmal, in andern siebenmal aus. Der erste dieser auszurufenden, vor den Nonis verfließenden Tage wurde von diesen Rufen, καλειν, Calendae, genennt. Diese Gewohnheit, den Tag der Nonen öffentlich dem Volke bekannt zu machen, war aber deswegen nöthig, weil das Volk auf die Nonas in der Stadt erscheinen mußte, um sich die im Monat zu feyernde Feste und vorzunehmenden Geschäfte von dem Opferkönige anzeigen zu lassen.„

Demohngeachtet scheint es aus andern Umständen wahrscheinlicher, daß dieser Namen der Calender nicht erst zu Rom aufgekommen, sondern schon in den ältesten Zeiten im Laurentinischen und Lateinischen Gebiete üblich gewesen, indem man auch bey diesen ältern, von griechischen Colonien entweder abstammenden, oder damit vermischten Völkern den Gebrauch, die Neumonde öffentlich ausrufen zu lassen, beobachtete. Es scheint also wahrscheinlich, daß dieser Name des ersten Tags in jedem Monate von erstgedachten Völkern auf die Römer übergegangen. So hatten auch die Römer ihre Nonas und Idus von den Lateinern, und diese von den Thusciern erhalten, so daß nur höchstens die Ante Calendas den Römern im Zählen des Monats nach den Idibus eigen gewesen. Denn die Thuscier nennten den dritten Tag nach den Idibus Trimatrum, den fünften Quinquatrum, den siebenten Septimatrum, und die Falisker den zehnten Decimatrum. Lächerlich ist die Grille eines gewissen Griechen, Balsamon, der in seinen Erläuterungen der Trullischen Synode versichert, die Nonä, Idus, und Calendä hätten ihren Namen von drey reichen römischen Patrioten, dem Calendus, Idus und Nonus, erhalten, welche die Stadt Rom unter dem Kaiser Antonin, von der Hungersnoth befreyet, indem der erste 18, der andere 8, der dritte 4 Tage lang ihre Mitbürger gegen den Hunger geschützt, und deswegen durch die Verpflanzung ihrer Namen in den römischen Calender seyen belohnt worden.

Bey den Römern, so wie auch schon vorhero bey den Lateinern, waren die Calendä der Juno heilig. Eben so wurden bey den Römern an den Calendis die Gelder ausgeliehen, und die Zinsen eingenommen. (s. As usurarius.) Des letzten Umstands wegen erhalten die Calendä bey dem Dichter Horaz den Beynamen, der traurigen, der beschwerlichen. Da die Griechen ihre Monate jedesmal mit dem Neumonde anfiengen, (wie dieses in dem Mondenjahre des Numa und der ältesten Römer ebenfalls üblich gewesen), so nennten auch deswegen die Griechen den ersten Monatstag, den Neumond, νεμηνια, und nicht Calendä. Daher erhält das lateinische Sprüchwort, ad Calendas graecas, dessen sich August, besonders bey schlechten Schuldnern, zu bedienen pflegte, seine Bedeutung, und heißt niemals. Doch pflegten auch die Griechen die Zinsen ihrer Gelder auf die Numenias einzufordern. Deswegen wünscht der zu Grunde gerichtete Strepsiades in den Wolken des comischen Dichters der Athenienser, des Aristophanes, daß doch eine Zauberin den jungen Mond vom Himmel hinweg zaubern, und ihn also von der beschwerlichen Pflicht, das vorgeschossene Capital samt den Zinsen zu berichtigen, befreyen möchte. (21)

Calendarium, das Capitalbuch, der Zins- und Interessencalender. Bey den Römern wurden die Geldzinsen monatlich, und zwar auf den ersten Tag des Monats, der Calendä hieß, gezahlet. (s. As usurarius.) Daher wurde das Buch, das die Zins- und Interessenrechnung enthielt, Calendarium genennt. Die Römer hielten ihre Curatores Calendarii, welche das Geld auf Zinsen ausleihen, die Zinse monatlich erheben, und über Einnahme und Ausgabe das Buch führen mußten. Diese Personen waren entweder Buchhalter von Privatleuten, oder Rechnungsführer von Gefällen des Staats. (21)

Calendaticum, heißt in einigen Urkunden der mittlern Zeit ein Zins oder eine Abgabe, welche auf den Neujahrstag gereicht wurde.

Calende, heißt in Preussen die Abgabe an Feldfrüchten und Eßwaaren, welche die Einwohner auf dem Lande dem Pfarrer und Organisten zur Herbstzeit zu entrichten verbunden sind.

Calender, ist ein Verzeichniß der grössern und kleinern Abtheilungen eines Jahrs, und seiner einzelen, theils gemeinen, theils sowohl geistlichen, als weltlichen Festtage, sammt den daran zu erwartenden in das menschliche Leben einfliessenden himmlischen Begebenheiten. Die grösseren, nach dem Laufe des Mondes anfänglich abgemessenen und daher auch benamten Theile sind die Monate, deren Wechsel jedermann ins Auge fällt, und daher auch nicht leicht von einem Volke unbemerkt bleiben konnte. Kleinere, obwohl nicht bey allen, doch bey den europäischen und einigen andern Völkern eingeführte Theile sind die Wochen. Geistliche Festtage sind den öffentlichen Religionsübungen, weltliche öffentlichen feyerlichen Handlungen gewidmet. Die im gemeinen Leben zu wissen nöthige himmlische Begebenheiten sind Auf- und Untergang der Sonne und des Mondes, Voll- und Neulicht, die Mondsviertel, die Finsternisse u. dgl. Der Nutzen eines solchen Verzeichnisses, oder vielmehr dessen Unentbehrlichkeit, ist jedermann bekannt, und, wenn wir ja davon etwas anführen sollen, so ist genug, wenn wir sagen, daß man ohne dasselbige die Zeiten, an welche gewisse Geschäfte gebunden, oder welche der Ausübung gewisser Gebräuche vorgeschrieben sind, nicht wissen, und der Nachkommenschaft kein bequemes Zeichen hinterlassen kann, an welchem Tage, den sie zu wissen nöthig hat, sich gewisse Begebenheiten zugetragen u. s. w. Wir wollen diejenigen Calender, aus welchen nach und nach der jetzt bey uns übliche entstanden, und an deren Kenntniß folglich am meisten gelegen, hier kürzlich beschreiben, und in Ansehung der übrigen bey andern bekannten Völkern gebräuchlichen, den Leser auf den Artikel: Jahr, verweisen.

Der römische Calender wurde schon vom Romulus eingeführt, er gab aber dem Jahre nur zehn Monate, deren einer um den andern 30 und 31 Tage hatte. Martius war der erste, darauf folgte Aprilis, sodann Majus, Junius, Quintilis, Sextilis, September, October, November, December. Romulus unmittelbarer Nachfolger, Numa, nahm sowohl den großen Mangel, als die Unschicklichkeit des dagegen ausgefundenen Mittels wahr, welches darin bestund, daß man eine nicht in Monate abgetheilte Summe von Tagen anhieng; er verwandelte daher letztere in zwey ganze Monate, nemlich den Januarius und Februarius, ließ das Jahr mit dem ersten Januarius anfangen, und gab diesem 29, dem Februarius 28, den übrigen Monaten aber wechselsweise 31 und 29 Tage, den September allein ausgenommen, der statt der ihm dieser Ordnung nach gebührenden 31, nur 29 Tage bekam. Das Jahr hatte also nun 355 Tage, und man wich also, da es wirklich 365¼ Tage hat, in vier Jahren um 41 Tage vom Sonnenlaufe ab. Dieser Abweichung kam Numa dadurch vor, daß er nach dem Exempel der Griechen, deren Mondenjahr eine ähnliche Hülfe nöthig hatte, allemal im andern Jahre einen ganzen Monat, der Merkedonius oder Februarius intercalaris hieß, und einmal ums andre 22 und 23 Tage hielt, einschaltete, also in vier Jahren 45 Tage, folglich 4 Tage zu viel, und in 8 Jahren 8 Tage zu viel zugab. Auch diesem Fehler half er

dadurch ab, daß er dem Schaltmonate des achten Jahrs, der 23 Tage haben sollte, nur 15 gab, also die überflüßig eingeschaltete 8 Tage wiederum ausschaltete, und die Sorge vor die künftige richtige dem Himmelslauf gemäße Aus- und Einschaltung den Summis Pontificibus auftrug. Allein diese nahmen sich des ihnen übertragenen Geschäftes theils aus Nachläßigkeit, theils aus unlautern Absichten, schlecht an, und liessen eine Unordnung einreissen, die lange anhielt, bis nemlich Julius Cäsar ihr ein Ende machte, und den von ihm benannten Julianischen Calender einführte.

Sosygenes, ein berühmter Sternkundiger damaliger Zeit, dessen sich Cäsar hiezu bediente, bestimmte das Sonnenjahr durch seine Beobachtungen auf 365 Tage, 6 Stunden, sehr nahe richtig, doch ein wenig zu groß, wie hernach gesagt werden wird, und gab daher dem bürgerlichen Jahre 365, jedem vierten aber 366 Tage, so daß er den überschiessenden Tag nach dem 23sten Februar einrückte. Bey dieser Veränderung erhielt Januarius 31, Februarius 28, oder im Schaltjahre 29, März 31, April 30, May 31, Junius 30, Julius 31, Augustus 31, September 30, October 31, November 30, December 31 Tage, wie sie solche bis auf diese Stunde bey den europäischen Völkern noch haben. Dem Jahre, worinn dieser neue Calender eingeführt wurde, und welches das 45ste vor Christi Geburt war, muste beynahe ein ganzes Vierteljahr zugesezt werden, um die durch die Schuld der Hohenpriester eingeschlichene Unordnung aufzuheben, und den Anfang des Jahrs wieder auf die vorher festgesezte Zeit zu bringen. Es wird daher annus confusionis, oder Jahr der Verwirrung genennt, wovon unter dem lezten Titel mehreres nachgelesen werden kann.

Die christlichen Völker haben den Julianischen Calender nicht nur angenommen, sondern auch bis 1582 beybehalten; um aber die bewegliche Feste, welche sich insgesamt nach den Ostern richten, und folglich die Ostern selbst in jedem Jahre gehörig zu bestimmen, zwey Mittel ausfindig gemacht, nemlich die Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, womit sie die Tage der Woche bezeichnet, und die güldne Zahl, durch deren Hülfe sie die Vollmonde, zumalen den Ostervollmond, angegeben. (s. Sonnenzirkel, Sonntagsbuchstaben, güldne Zahl, Osterrechnung.) Der Julianische Calender, in welchem die bewegliche Feste durch die angezeigten beyden Mittel geordnet, und an jedem Tage die Namen der Heiligen, deren Gedächtniß die römische Kirche daran begehet, angezeigt werden, heißt der Christliche Julianische Calender.

Das wahrhaftige astronomische Sonnenjahr hält nicht, wie es von Sosygenes angegeben worden, 365 Tage 6 Stunden, sondern nur 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten, also 11 Minuten weniger. Wenn folglich alle vier Jahre ein ganzer Tag eingeschaltet wird, so geschiehet der Sache zu viel, und der Ueberschuß beträgt in 131 Jahren einen ganzen Tag, also in 400 Jahren 3 Tage. Vom Jahre 325 an, worin das Concilium Nicänum gehalten worden, bis an das Jahr 1582, d. i. in 1257 Jahren, hatte man beynahe 10 Tage zu viel eingeschaltet, und die Frühlingsnachtgleiche, welche zur Zeit des Conciliums auf den 21sten März fiel, fiel in dem lezt angezeigten Jahre schon auf den 11ten. Um also das Jahr in eine Gleichförmigkeit mit dem zu bringen, worinn die genannte Kirchenversammlung gehalten worden, die die Feyer der Ostern auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond, welcher auf die Frühlingsnachtgleiche folgt, festgesezt, und diese Gleichförmigkeit in der Zukunft beständig zu erhalten, hat Pabst Gregorius XIII. nach dem Vorschlag Aloysii Lilii, und auf Anrathen Christoph. Clavii und anderer berühmten Mathematiker, nicht nur aus dem October 1582. zehn Tage weggeworfen, und auf den 4ten desselben gleich den 15ten folgen lassen, sondern auch verordnet, daß im Hunderten Jahre dreymal hintereinander ein gemeines, das vierte hunderte Jahr aber ein Schaltjahr seyn solle. Desgleichen hat er die Weise, die Voll- und Neumonden, folglich das Osterfest durch die güldene Zahl zu bestimmen, abgeschafft, und davor die zwar auch nicht gänzlich untrügliche, doch weit genauer mit der Wahrheit übereinstimmende Epacten eingeführt. (s. Epacten.) Der durch die angezeigte Veränderungen corrigirte Calender wird der Gregorianische genennt, und ist seit 1582 bis auf diese Stunde bey der ganzen catholischen Christenheit im Gebrauche.

Ohneracht aber der Gregorianische Calender vor dem Julianischen große Vorzüge hat, so ist er doch nicht ohne alle Fehler. Denn die sehr regelmäßige Einschaltung kann nicht hindern, daß dennoch die Frühlingsnachtgleiche nicht immer auf den 21. März, sondern bald weiter hervor auf den 19ten, bald hernach auf den 23sten fällt, und daher kann der auf den 20sten sich begebende Vollmond, der durchs Nicänische Concilium festgesezte Ostervollmond seyn, und der auf den 22sten sich ereignende derselbe nicht seyn, obwohl dieser, und nicht jener, nach der gregorianischen Rechnung davor erkannt wird. Ueberdieses setzen die Epacten mittlere Vollmonden zum voraus (s. mittlere Zeit), welche zuweilen um einige Stunden vor, zuweilen um einige Stunden nach den wahren eintreffen. Die Epacten können daher den Vollmond auf den Sonntag angeben, obwohl er schon auf den Samstag fällt, und umgekehrt; daher kann das Osterfest um einen Sonntag zu früh, oder zu spät, also aus mehrern Ursachen nicht nach der Nicänischen Verordnung gefeyert werden. Da es nun um eine vollkommene Verbesserung des Calenders zu thun war, die Gregorianische aber die angezeigte Mängel an sich hatte, auch noch mehrere andere durch die Nachläßigkeit derer, die solche zu besorgen hatten, eingeschlichen waren: so hielt ein beträchtlicher Theil der Christenheit, zumal die Protestanten, die noch andre Bedenklichkeiten dabey fanden, vor rathsamer, bey dem Julianischen Calender zu bleiben, als den Gregorianischen anzunehmen, bis im Jahr 1700. ein sogenannter verbesserter Calender von den protestantischen Reichsständen und einigen auswärtigen Königreichen und Republiken beliebet wurde. Dieser weichet von dem Gregorianischen darinn ab, daß die Frühlingsnachtgleiche und der Ostervollmond durch die astronomische Rechnung selbst, und zwar nach Keplers Rudolphinischen Tafeln gefunden worden. Bey seiner Einführung war der 1582. auf 10 Tage angewachsene Ueberschuß schon bis auf 11 aufgelaufen, und man muste also, um Uebereinstimmung herzustellen, und die doppelte Art zu datiren, z. B. 4/15 May, oder den Unterschied zwischen dem alten und neuen Styl aufzuheben, 11 Tage wegnehmen, daher ließ man im Februar, welcher im 1700ten, als einem Julianischen Schaltjahr, 29 Tage gehabt hätte, nach dem 18ten die übrigen weg. Allein diese Veränderung brachte mit sich, daß in manchen Jahren die cyclische und astronomische Berechnungen des Ostervollmondes

von einander abweichen musten, wie 1724. und 1744. geschehen, und daher die Ostern von den Protestanten und Catholiken zu verschiednet Zeit gefeyert wurden.

Eben dieses würde vor kurzem, nemlich 1778, wieder geschehen seyn, wenn nicht die jüdische Ostern, die gerade auch auf den 12ten April fielen, und mit denen nach eben dem Schlusse der Nicänischen Kirchenversammlung die christliche nicht zugleich gefeyert werden dürfen, die Protestanten genöthigt hätten, die ihrigen auf den 19ten zu verlegen, und also mit den Catholiken zugleich zu halten. Dieser Fall aber veranlaßte doch, daß nicht nur schon zeitig im Jahre 1775. bey dem Corpore Evangelicorum über die Calenderdifferenz Berathschlagungen angestellet, sondern auch den 13ten December beschlossen wurde, zum Besten des Handels und Wandels, und zu völliger Abschneidung aller, besonders in gemischten Landen, zu befahrender Unordnung und Mißverstandes, derselben endlich auf einmal auszuweichen, und künftighin immer, doch unter ausdrücklichem Vorbehalt allerseitiger landesherrlicher Hoheitsrechte in geist- und weltlichen, besonders des Juris Liturgici, die nach der cyclischen Zeitrechnung zu bestimmende Ostern mit dem catholischen Reichstheile zugleich zu feyern. Die bestmögliche Tafeln wären nicht im Stande gewesen, mit Beybehaltung der Nicänischen Verordnung eine gleiche Uebereinstimmung zu bewürken, wofern nicht in den astronomischen Rechnungen zugleich ein gewisser, von jener Versammlung gleichwohl nicht vorgeschriebener, z. E. der bey der Einführung des verbesserten Calenders beliebte Uranienburgische Meridian wäre zum Grunde gelegt worden. Denn solche Ostervollmonde würden sich immer ereignet haben, die in den Morgenländern in den Anfang des Sonntags, und in den Abendländern in das Ende des Samstags gefallen wären. Das ergriffene Mittel war also das beste. Der heilsame Schluß ist den 7ten Junii 1776. von Kaiserl. Majestät ratificiret, und seit der Zeit gilt dieser neue unter dem Namen des verbesserten Reichscalenders jetzt bekannte nicht nur durch das ganze römische Reich, sondern er ist auch bereits von den schweitzerischen Cantons angenommen, von den Generalstaaten aber schon vorlängst eingeführt worden.

Die Einrichtung des alten römischen Calenders und die damals üblichen Feyertage und weltliche Feste kann man aus Riccioli *Chronologia reformata*, und Grävii *Thesauro ant. Rom.* Tom. VIII., die Beschaffenheit des Calenders um die Zeit der mehr angeführten Versammlung zu Nicäa aber aus Petavii *doctrina temporum* kennen lernen. Regiomontanus hat angefangen, den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten nebst den astrologischen Wahrsagungen hinein zu bringen, und Christophorus Clavius im Vten Theile seiner *Operum mathematicorum* den gregorianischen Calender umständlich beschrieben.

Ein Calender wird also folgendergestalt verfertiget. Nachdem man die Numern der Monatstage nach einander hingeschrieben, z. E. Jenner 1, 2, 3 u. s. f., so bestimmt man den Sonntag durch Hülfe des Sonntagsbuchstabens, wovon unter diesem Titel mehrere Nachricht zu finden. Hiedurch werden zugleich alle übrige Wochentage mit bestimmt, und das Jahr in seine Wochen abgetheilt. Hierauf berechnet man das Osterfest (s. Ostern, Osterrechnung), trägt es bey dem gefundnen Sonntage ein, wodurch sich alle beweglichen Feste von selbst geben, welche man ebensowohl als die unbeweglichen und die Namen der Heiligen an den gehörigen Tagen ansetzet. (s. Feste, bewegliche, unbewegliche.) Ueberdieses notiret man bey den Tagen, daran er geschiehet, den Eintritt der Sonne in ein himmlisches Zeichen, oder auch bey jedem Tage den Ort der Sonne in der Ecliptik, wobey sich die Nachtgleichen und Sonnenwenden abermals von selbst geben; desgleichen Sonnen-Auf- und Untergang, nebst Tages Anbruch und Ende, oder, statt der letztern, die Dauer der Dämmerung; ferner die Brüche des Mondes, dessen Auf- und Untergang, und, wenn es beliebet, seinen Ort in der Ecliptik; endlich auch die Finsternisse, und allenfalls noch den Auf- und Untergang der übrigen Planeten und der bekanntesten Fixsterne. Nachdem der Calender zu besonderm oder zum allgemeinen Gebrauch für jedermann destinirt ist, nachdem finden mehrere oder wenigere dergleichen Anmerkungen darin Platz. Z. B. mitten im Reiche ist sehr wenigen mit der Anzeige der Zeit der Ebbe und Fluth gedienet; diejenigen hingegen, die an den Seeküsten wohnen, können sie nicht entbehren. Auf astrologischem Aberglauben aber beruhende Voraussagungen der Witterungen, Seuchen, Kriegs und Friedens u. dgl. sollten heutzutage von rechtswegen in keinem Calender mehr gefunden werden.

Calender, immerwährender, ist das System aller durch den Tag, wovon das Osterfest gefeyert wird, sich von einander unterscheidender Calender, der früheste Tag, auf welchen dieses Fest fallen kann, ist der 22te März, und der späteste der 25te April. Es giebt daher fünf und dreyßig durch den Ostertag von einander differirende Jahre, und der immerwährende Calender fasset alle 35 Calender dieser Jahre in sich. Um ihn zu verfertigen, schreibet man erstlich in den 12 Monaten die Numern der Tage untereinander; zweytens setzet man zu diesen Numern die Sonntagsbuchstaben so, daß der erste Jenner mit a u. s. w. bezeichnet wird; drittens füget man den Tagen die Julianische oder Gregorianische Epacten bey, (s. Epacten.) nachdem man den immerwährenden Julianischen oder Gregorianischen Calender zu machen gedenket, welche durch das ganze Jahr den Tag anzeigen, auf den der Neumond fället. Zur Probe wollen wir den Jenner des immerwährenden Gregorianischen Calenders hieher setzen.

1. A. *	11. d. XX.	21. g. X.
2. b. XXIX.	12. e. XIX.	22. A. IX.
3. c. XXVIII.	13. f. XVIII.	23. b. VIII.
4. d. XXVII.	14. g. XVII.	24. c. VII.
5. e. XXVI.	15. A. XVI.	25. d. VI.
6. f. XXV.	16. b. XV.	26. e. V.
7. g. XXIV.	17. c. XIV.	27. f. IV.
8. A. XXIII.	18. d. XIII.	28. g. III.
9. b. XXII.	19. e. XII.	29. A. II.
10. c. XXI.	20. f. XI.	30. b. I.
		31. c. *

Hieraus ersiehet man, wann z. E. 1781. der Sonntagsbuchstaben g ist, so ist der 7te, 14te, 21te und 28te Jenner Sonntag, und der Neujahrstag a also ist ein Montag; wenn in demselben Jahre IV die Epacte ist, so trift der Neumond auf den 27ten Jenner, einen Samstag, und so das ganze Jahr durch auf die Tage, dabey IV stehet, z. E. also auch auf den 27ten März. Zählet man von da am 14ten Tage weiter fort, so ist den 10ten April Vollmond, und zwar der erste nach dem 21ten März, auf welchen die Frühlingsnacht-

gleiche zu fallen angenommen wird; er ist also der Ostervollmond. Der nächste Sonntagsbuchstabe g, der nach dem 10ten April folget, stehet bey dem 15ten. Daher werden 1781. die Ostern den 15. April gefeyert. Auf diese Weise ziehet man aus dem allgemeinen oder immerwährenden Calender jeden besondern vor jedes gegebenes Jahr, die er also alle in sich fasset. (6)

Die gelehrten Verfasser der Art de verifier les dates haben in der neuen Ausgabe dieses Werks (1770.) noch eine kürzere Verfahrungsart angegeben. Da die 7 Sonntagsbuchstaben mit den 35 verschiedenen Ostern in dem Verhältniß, wie mit den Sonntagen überhaupt stehen, und 5 dieser Ostern den nemlichen Sonntagsbuchstaben haben müssen, weil 5 der Quotient von 35 mit 7 dividirt ist; so haben sie diese 35 Ostern unter die 7 Sonntagsbuchstaben ausgetheilt, wodurch 5 Calender in einen einzigen, folglich die sonst gewöhnlichen 35 in sieben Calender gebracht werden. Sie setzen nemlich erstlich die Tage des Monats in die vorderste Columne, dann die nach dem Sonntagsbuchstaben sich regulierende Wochentage in die andere, und die unbeweglichen Feste bemerken sie in der dritten Columne. In die 5 folgende Columnen werden die durch die Osterrechnung herausgebrachte auf verschiedene Sonntage fallende 5 Ostern, und die davon abhangende bewegliche Feste eingetragen, und das Schema ist fertig. Wir wollen zum Beyspiel den April des Sonntagsbuchstaben G hieher setzen.

Noch ist zu bemerken, daß wegen der Schaltjahre in diesem immerwährenden Calender die Monate Jenner und Februar eine Columne mehr als die übrigen Monate, bekommen, das ist eine gedoppelte Columne der Wochentage, deren zweyte von der ersten darinn unterschieden ist, daß sie im Jenner mit einem Tag früher anfängt, das ist, wenn z. B. in der ersten Columne der Wochentag der Montag der Neujahrstag wäre, in der zweyten Wochentagscolumne der Sonntag zuerst stehen muß: auf welche Weise durch die beyden Monate fortgefahren wird, so daß auf den letzten Februar, welches im gemeinen Jahr der 28te und im Schaltjahr der 29te ist, beyde Wochentagscolumnen, obschon die zweyte um einen Tag länger wird, den nemlichen Wochentag, z. E. den Mittwoch benennen. Was den Gebrauch desselben aber in einem Schaltjahr anbetrift, so ist nur dieses zu bemerken, daß man von den ein Schaltjahr bezeichnenden zusammengesetzten Sonntagsbuchstaben, z. E. in dem gegenwärtigen 1780. Jahr BA, jedesmal den Calender des letzten Buchstabens, das ist, nach dem angenommenen Beyspiel des Buchstabens A nehmen, und, so viel die zween ersten Monate des Jahrs anlangt, im Schaltjahr die zweyte Columne der Wochentage um Rath fragen muß. Die übrigen Bequemlichkeiten dieses abgekürzten immerwährenden Calenders sind in dem oben angeführten Werke selbst nachzulesen.

April.

Sonntagsbuchstaben G.

Monatstage.	Wochentage.	Unbewegliche Feste.	Ostern auf den 22. April.	Ostern auf den 15. April.	Ostern auf den 8. April.	Ostern auf den 1. April.	Ostern auf den 25. März.
1	Sonntag.		Lätare.	Judica.	Palmtag.	Ostern.	Quasimodog.
2	Montag.					Ostermontag.	
3	Dienstag.					Osterdienstag.	
4	Mittwoch						
5	Donnerst.				grün Donnerst.		
6	Freytag.				Charfreytag.		
7	Samstag.						
8	Sonntag.		Judica.	Palmtag.	Ostern.	Quasimodog.	Miseric. Dom.
9	Montag.				Ostermontag.		
10	Dienstag.				Osterdienstag.		
11	Mittwoch						
12	Donnerst.			grün Donnerst.			
13	Freytag.			Charfreytag.			
14	Samstag.						
15	Sonntag.		Palmtag.	Ostern.	Quasimodog.	Miseric. Dom.	Jubilate.
16	Montag.			Ostermontag.			
17	Dienstag.			Osterdienstag.			
18	Mittwoch						
19	Donnerst.		grün Donnerst.				
20	Freytag.		Charfreytag.				
21	Samstag.						
22	Sonntag.		Ostern.	Quasimodog.	Miseric. Dom.	Jubilate.	Cantate.
23	Montag.		Ostermontag.				
24	Dienstag.		Osterdienstag.				
25	Mittwoch	Marcus.					
26	Donnerst.						
27	Freytag.						
28	Samstag.						
29	Sonntag.		Quasimodog.	Miseric. Dom.	Jubilate.	Cantate.	Rogate.
30	Montag.						

Calender, hundertjähriger, ist dasjenige gar nicht, was seine Benennung ausdrückt, sondern ein Büchelchen, darinn, wie das Titelblatt verspricht, erstlich ein gründlicher Unterricht anzutreffen, von dem Calenderwesen, den Planeten, Aspecten, Gewittern und andern dahin gehörigen Sachen; zweytens eine Beschreibung der zwölf himmlischen Zeichen und deren 36 Bildergestalt, ingleichen derer Metallen und Mineralien, wie solche unter die Planeten gerechnet werden; drittens Monatstabellen, was das ganze Jahr hindurch im Hauswesen in Acht zu nehmen; viertens von der Blüthe und Sammlung der Kräuter bey jedem Monat. In den neuesten Auflagen hat man noch ein Roß- Vieh- Bienen- und Traumbuch beygefügt. Eine weitläuftigere und besser überlegte Ausführung dessen, was im dritten und vierten Abschnitte des hunderjährigen Calenders enthalten ist, dergleichen man in mehreren öconomischen Schriften, z. B. am Ende des Zinkischen öconomischen Lexicons antrift, wird **Feld und Gartencalender**, desgleichen auch **Land- und Hauswirthschaftscalender** genennt.

Wand- Schreib- Sack- u. s. w. Calender, unterscheiden sich, wie jedermann weiß, nur durch das zu jedes besonderer Absicht bequemere Format. Genealogische- Addreß- u. s. w. **Calender** haben gleichfalls bekanntermassen ihre Benennung von den denen Calendern selbst angehängten Stammtafeln grosser Herren, von der Dienerschaft derselben u. d. g. (6)

Calender der Griechen. Die ältern Griechen sowohl, als andere Völker des Alterthums, massen das Jahr nicht nach zwölf Umläufen des Monds um die Erde, oder nach einem scheinbaren Umlaufe der Sonne um die Erde. Sie theilten vielmehr die Zeit nach dem Unterschiede der Jahrszeiten ein, und hatten öfters Jahre von drey und sechs Monaten: so ungefehr, wie noch jezt die Negern von Gambia ihre Jahre nach den periodischen Regeln ihres Climats zu zehlen pflegen. Da man aber nach und nach wahrnahm, daß ungefehr nach zwölf Umläufen des Monds fast die nemlichen Jahrszeiten und Witterungen wieder eintreten, so nahm man ein anders Zeitmaas an, und gab jedem Jahre zwölf Monate. So wurden also bey den Griechen, wie bey den Römern und andern Völkern, die Jahre nach und nach **Mondenjahre**. Man war mit diesen oft zurückkehrenden Abwechslungen des Monds früher bekannt, als mit dem langsamern und erst durch grössere Kenntniß des Himmels zu bestimmenden Umlauf der Sonne. Man heiligte über das in dem Alterthume die Zeit der Rückkehr des Monds, ließ den Neumond durch die Priester beobachten, und machte durch die bey seiner Erscheinung zu feyernden Feste dem Volke den Anfang jedes Monats bekannt. Die Tage eines solchen Mondenjahrs waren eigentlich nur 354. (s. **Calender der Römer**.) Doch scheint es aus vielerley Umständen, daß die ältern Griechen ihrem Mondenjahre 360. Tage, und also jedem Monate dreyßig Tage gegeben haben. Unter andern beweisen dieses **Plinius**, der die Anzahl der dem **Demetrius Phalereus** zu Athen errichteten 360 Bildsäulen, als die Zahl der damaligen Tage des griechischen Jahrs angiebt, und **Aristoteles**, welcher die 72 Tage, als so lange ein Hund trächtig wäre, den fünften Theil des Jahrs nennet. Man lernte zwar bald, nachdem die Sternkunde bey den Griechen zu blühen anfieng, das astronomische Mondenjahr kennen, behielt aber doch im bürgerlichen Leben das etwas längere von 360 Tagen bey, und suchte nach und nach beyde mit dem wahren astronomischen Sonnenjahre durch **Einschaltungen** mehr übereinstimmend zu machen. Die Nothwendigkeit dieser Einschaltungen leuchtete gar bald in die Augen, indem ohne dieselben die Jahrszeiten und Monate bald aus ihrer Lage gekommen, und nach Verlauf einiger Jahre in eine andere ganz verschiedene Jahrszeit gefallen seyn würden. Die Griechen bedienten sich in dieser Absicht gewisser Cyclen, von denen unter dem Artikel Cyclus soll gehandelt werden. Diese Cyclen der Griechen verursachten nun in ihren Calendern nicht allein **Einschaltungen**, sondern auch je zuweilen **Auslassungen** eines oder mehrerer Tage. Ihre Jahre bekamen hiervon besondere Benennungen, und wurden im Fall der Einschaltung, welche bey ihnen **Embolismos** hieß, **Emiavtoi embolismaeoi**, im Falle der Auslassung eines Tages, exaerismaeoi, der Auslassung zweyer Tage disexaerismaeoi genennt. Der Anfang der Jahre war bey den Griechen auch nicht allzeit der nemliche. Man sahe dabey entweder auf die Sonnenwende im Sommer, oder auf das Aequinoctium im Herbste. Diese Zeitpuncte nennten daher die Griechen **Centra**, oder **Tropä**. Nach dem Scaliger fiengen die Athenienser ihr Jahr mit dem Winterstillstande der Sonne an. Nachher verlegten sie aus Achtung für die olympischen Spiele den Anfang ihres Jahrs auf den ersten Neumond nach dem Sommersolstitium. Da aber die Olympiaden wechselsweise aus 49 und 50 Monaten bestanden, und also bald im Monate **Apolonius**, bald im **Parthenius** gefeyert wurden, so stimmt daher der Anfang des athenienisischen Jahrs nicht immer mit unserm **Julius** überein. Aus den Tabellen, welche die neuern Chronologen von dem in jedem Monate fallenden Neumonde entworfen haben, erhellet, daß der Neumond im Monate Hecatombäon zwischen unsern 9ten Julius und 7ten August auf verschiedene Art fällt, welches daher kommt, weil nach den verschiedenen Cyclen der Griechen die Mondenjahre bald durch Einschaltung eines Monats verlängert, bald durch Weglassung eines oder zweyer Tage verkürzt werden. Man kann also unmöglich den Umfang des atheniensischen Jahrs nach einem festen Tag unsers Calenders bestimmen.

Obgleich nach der Einführung der Olympiaden die unterschiedenen Staaten den Anfang ihrer Jahre nach diesen feyerlichen Spielen richteten, so blieb doch noch einige Verwirrung übrig, welche, wie **Plutarch** sagt, daher entstanden, weil der Anfang und das Ende der Monate in den meisten Staaten Griechenlandes nicht übereinstimmten. Daher entstehen viele Schwierigkeiten bey der richtigen Bestimmung der von den griechischen Geschichtschreibern angegebenen Jahre, Monate und Tage. So weichen z. B. die böotischen, lacedämonischen, korinthischen und andere Jahre, bey aller Uebereinstimmung mit den olympischen Jahren, in vielen Stücken dennoch von einander ab. Der Anfang des macedonischen Jahrs ist nicht zu allen Zeiten gleich gewesen. So lange dasselbe mit der Periode der Olympiaden übereinstimmte, fieng es sich nach dem Sommersolstitio an. Nachdem aber **Philipp**, des Alexanders Vater, die Monate des Metons einführte, nahm es seinen Anfang im Frühling, und der Monat Daesius war der erste. Nach der Einführung des callippischen Cickels fiel der Anfang des macedonischen Jahrs auf das herbstliche Aequinoctium, und zwar zum Andenken des um diese Jahrszeit bey Arbela von **Alexander** erfochtenen Siegs. Der Namen dieses Weltbezwingers brachte auch zugleich den Anfang des

macedonischen Jahrs; die Namen der macedonischen Monate nach Asien, und verbreitete sie bis an die Grenzen Indiens. Die Syrer, Phönizier, Babylonier, Meder und andere Völker nahmen den macedonisch-griechischen Calender in Ansehung der Namen der Monate an, doch wichen sie in der Ordnung derselben ab. Diese Ungleichheiten wurden endlich, als Asien den Römern unterthänig wurde, durch die Einführung des römischen Calenders gehoben.

Fast jeder Staat in Griechenland gab den Monaten eigne Benennung. Ausserdem waren die Monate nicht von gleicher Länge, indem einige 30, andere mehr oder weniger Tage hatten. Auch war die Zahl der Monate nicht bey allen griechischen Staaten, und zu allen Zeiten gleich. In den ältern Zeiten hatte man wegen der 4 unterschiedenen Jahrszeiten auch nur 4 unterschiedene Monate. Manche hatten 3, manche 6 Monate. Die Griechen der spätern Zeiten zählten wegen des Schaltmonats in gewissen Jahren 13 Monate. Hiernächst fiel der Anfang jedes Monats nicht immer auf den nämlichen Tag, auf den er im vorhergehenden Jahre gefallen war, sondern rückte bald vorwärts, bald rückwärts, je nachdem bisweilen Tage, oder gar ein Monat eingeschaltet, oder ausgelassen wurde. Daher entstehet in der Vergleichung der griechischen Monate manche Schwürigkeit, die um so größer wird, da nicht allein, wie schon gesagt worden, die griechischen Staaten, sondern sogar auch die Athenienser ihre Jahre zu unterschiedenen Zeiten in ungleichen Zeitpuncten anfiengen. Zu der Zeit, da das attische Jahr sich noch mit dem Wintersolstitio anfieng, folgten die Monate folgendermassen auf einander:

1. Gamelion.	7. Hecatombäon.
2. Anthesterion.	8. Metageitnion.
3. Elaphebolion.	9. Boedromion.
4. Munychion.	10. Mämacterion.
5. Thargelion.	11. Pyanepsion.
6. Scirrhophorion.	12. Poseideon.

Fieng sich aber das attische Jahr mit dem Sommersolstitium an, so war die Folge der Monate diese:

1. **Sommermonate.**	2. **Herbstmonate.**
Hecatombäon.	Mämacterion.
Metageitnion.	Pyanepsion.
Boedromion.	Poseideon.
3. **Wintermonate.**	4. **Frühlingsmonate.**
Gamelion.	Munychion.
Anthesterion.	Thargelion.
Elaphebolion.	Scirrhophorion.

Als Metons Cyclus im Gebrauche war, ward der Poseideon im Schaltjahre doppelt genommen, und der Schaltmonat hieß der andre Poseideon. Nach Einführung des callippischen Cyclus wurde im Schaltjahr der Scirrhophorion doppelt genommen.

Will man die attischen Monate mit den römischen vergleichen, so muß man dabey nicht allein auf die unterschiedenen Cyclen, sondern auch auf die Jahre derselben Rücksicht nehmen. Nach der Dieteris würde man die attischen Monate mit den römischen folgendergestalt vergleichen können.

Hecatombäon fängt sich an mit dem	13ten Julius.
Metageitnion . . .	22ten August.
Boedromion . . .	10ten September.
Mämacterion . . .	9ten October.
Pyanepsion . . .	7ten November.
Poseideon . . .	6ten December.
Gamelion . . .	4ten Jenner.
Anthesterion . . .	3ten Februar.
Elaphebolion fängt sich an mit dem	4ten März.
Munychion . . .	2ten April.
Thargelion . . .	1ten May.
Scirrhophorion . . .	30sten May.

Dieser letzte Monat endigte sich mit dem 28sten Junius. Von diesem Ende bis den 13ten Julius blieben 15 Tage übrig, welches auch im zweyten Jahre der Dieteris oder zweyjährigen Cycels, geschahe. Dieser doppelte Ueberschuß wurde im zweyten Jahre zusammen genommen, und ein Schaltmonat daraus gemacht.

Nimmt man den metonischen Cyclus von 19 Jahren an, so ist in allen diesen Jahren der Anfang der Monate, weil es Mondenmonate sind, und weil bisweilen ein Schaltmonat hinzu kommt, verschieden, wenn man sie mit den römischen Monaten vergleicht. So fällt z. B. der Anfang des Hecatombäon in dem ersten Jahre des 19jährigen Cyclus des Metons auf den 15ten Julius, im zweyten auf den 5ten, im dritten auf den 24sten, im vierten auf den 12ten, im 5ten auf den 2ten dieses Monats, u. s. w. Eben diese mannigfaltigen Abweichungen eines Jahrs und Monats von dem andern fanden auch bey dem Cyclus des Callippus statt, bis endlich die Athenienser von ihren Siegern das julianische Jahr annahmen, und den Anfang des Hecatombäon auf den ersten Julius setzten.

Die Athenienser und andere Griechen beobachteten auch noch andere Verschiedenheiten bey ihren Monaten. So hatten der Hecatombäon, Bödromion, Pyanepsion, Posideon, Elaphebolion und Thargelion jeder 30 Tage, und hießen volle Monate, die übrigen hatten 29 Tage, und wurden mangelhafte genennt. Die jedem Monate zukommenden Tage wurden in 3 zehende, Decaden, oder Dechemera getheilt. Das erste zehend hieß die Decas des anfangenden, das zweyte, die Decas des mittlern, das dritte zehend die Decas des zu Ende gehenden Monats. Der erste Monatstag hieß der Neumond, Numenia. Die Tage selbsten wurden im Anfange nach den Decaden gezehlt, z. B. der 2te Tag der ersten Decade, u. s. w. Solon machte hierinnen eine Aenderung, und bestimmte die Tage der letzten Decade durch die Subtraction, dergestalt, daß der 21ste der zehnte, der 22ste der 9te, der 23ste der 8te u. s. w. des zu Ende gehenden Monats genennt wurden. Dankbarkeit oder Schmeicheley machten, daß die Athenienser den letzten jedes Monats Demetrias nennten, der sonsten sowohl in vollen, als in ungeraden Monaten Triacas, der dreyßigste, auch nach Solons Anordnung, ενη και νεα hieß, weil alsdann der Neumond eintrat, und der letzte Tag also halb zum alten, halb zum neuen Monat gehörte.

Die Monate selbst hatten ihre Namen von gewissen großen Festen. So wurde der Hecatombäon, der auch in ältern Zeiten Cronios hieß, von dem Feste der Hecatomben, die in diesem Monate dem Jupiter zu Ehren geschlachtet wurden, genennt. Der Metageitnion hatte seinen Namen von den Metageitnien u. s. w. Bey den Böotiern, Cypriern, Macedoniern, und andern Völkerschaften Griechenlandes mehr hatten die Monate auch andere Namen.

Die Griechen theilten ihre Tage in verschiedener Rücksicht auch auf mancherley Art ein. So hatten sie z. B. Werkeltage, Tage die zu gerichtlichen Verhandlungen, zur Zusammenberufung des Volks, zu feyerlichen Spielen, zu gottesdienstlichen Uebungen ausgesetzt waren.

ren. Auch machte der Aberglaube dieses Volks einen Unterschied zwischen den glücklichen und unglücklichen Tagen. Die Ursache warum man letztere für unglücklich in Absicht des Heyrathens, des Reisens, der kriegerischen Unternehmungen, der Krankheiten, des Landbaues u. s. w. hielte, war theils eine für böße gehaltene Constellation, theils eine übel berichtigte Witterung, theils gewisse vermeintliche üble geheime Naturkräfte, theils eine alte, für durch die Erfahrung bestättigt gehaltene Ueberlieferung, und wer kann alle Quellen des Aberglaubens entdecken? Besonders hießen diese vermeintlichen unglücklichen Tage, wegen des berüchtigten Aberglaubens der Egypter, dies egyptiaci, unter welchem Titul, wiewohl mit der Abkürzung dies Aeg. (woraus die Abschreiber dies aeger in der Folge gemacht haben) sie öfters in den römischen Calendern vorkommen. Jeder Monat hatte wenigstens zween solcher unglücklichen und ominösen Tage. Wir verweisen unsre Leser in diesem Stücke auf den **Salmasius** *de annis climactericis*, der aus den spätern Schriftstellern der Griechen dieß astrologische Fach des griechischen Calenders berichtiget hat. Tage, die man zu gewissen Geschäften entweder für gut, oder für nachtheilig hielte, hießen bey den Griechen **Ephemeriden**. In Ansehung des chronologischen Gebrauchs hatten die Tage auch unterschiedene Benennungen. So gab es welche, die man **exäresimos**, (die bisweilen musten ausgelassen werden) nennte: andere, die musten eingeschaltet werden, **embolimi**, andere die den Jahren von 360 Tagen zur Summe von 365 musten angehängt werden, **epagomenä**, u. s. w. Auch die Aerzte machten einen Unterschied unter den Tagen des griechischen Calenders, der in den Schriften des **Hippocrates** und **Galenus** oft vorkommt. Hieher gehören die **critische**, und auch **climacterische** Tage.

Der Anfang jedes bürgerlichen Tags, der bey den Egyptiern und Römern von Mitternacht, und bey den Chaldäern vom Aufgang der Sonne gerechnet wurde, ward bey den Atheniensern auf den Sonnenuntergang gesetzt. Die Zeit also von einem solchen Sonnenuntergang bis zum andern machte einen bürgerlichen Tag, ein **Nychthemeron**, aus. Von der Eintheilung des Tags in Stunden, scheint man in den ältesten Zeiten nichts gewußt zu haben. Doch erfand man schon frühe Werkzeuge zur Abmessung der Zeit. Eins der ältesten scheint die **Wasseruhr**, *Clepsydra*, gewesen zu seyn. Nachher erfand man auch den **Schattenzeiger**, **Gnomon**, mit welchem man anfänglich nur die verschiedene Länge des Mittagsschattens maß, und dadurch die Zeit der Sonnenwenden und Taggleichen bestimmte, daher solcher Gnomon auch **Heliotropium** genennt wurde. Nachher suchte man aber auch vermittelst gewisser auf einer Fläche angebrachten Streife, und des dadurch entstehenden Schattens, die Tage in gleiche Theile zu theilen. Aus der Beschaffenheit dieser Schattenzeiger lassen sich einige daher entlehnte Redensarten erklären, z. B. **Decapus Scia**, der 10 füßigte Schatten, wodurch die Zeit des Abendessen angedeutet wurde, und **Decapun Stoicheion**, welcher Ausdruck sich auf die Buchstaben beziehet, womit alle Stunden nach der Ordnung des griechischen Alphabets bezeichnet waren. Nemlich die sechs ersten Stunden waren mit dem Buchstaben α, β, γ, δ, ε, ϛ; und die folgenden mit ζ, η, ϑ, ι, bezeichnet. Die Griechen zählten ihre Stunden, wie wir, von 1 bis 12, und das ganze Nychthemeron bestand aus zweymal zwölf Stunden. Nur zur Zeit der Taggleiche waren diese Stunden gleich, sonst aber ungleich. Sie wurden, wenigstens von den Astronomen, nach den Planeten benennt, so wie auch die Tage der Woche darnach genennt wurden. Und weil man diese Benennung von den sieben Planeten hernahm, so fieng man bey der achten Stunde an, die Namen dieser Gestirne zu wiederhohlen, und es kam im zwölf Stunden der Namen der Planeten fast zweymal vor, d. i. wie **Manilius** irgendswo sagt: venit omnis ad astrum hora die bis. Die erste Stunde aber hieß die Stunde der Sonne — sehr lange zählte man wie bekannt diese Quelle des Lichts unter die Planeten — die zwote der **Venus**, die dritte des **Mercurs**, die vierte des **Monds**, die fünfte des **Saturnus**, die sechste des **Jupiters**, die siebende des **Mars**, die achte (wieder) der Sonne, u. s. w. Doch ist zu bemerken, daß jedesmal die erste Stunde jedes Tags den Namen des Planeten bekam, von welchem der Tag selbst benennt wurde. So z. B. hieß die erste Stunde des Montags, die Stunde des **Monds**.

Ausserdem hatten die Griechen noch andere Namen, mit denen sie die unterschiedene Theile des Tags bezeichneten. Dergleichen waren folgen: **Opsia**, die Abendszeit, da die Sonne untergehet, und sich bey ihnen ein neuer Tag anfieng; **Hespera**, der spate Abend, wann die Nacht einbricht; **Prote Phylace**, der erste Theil der Nacht, wo die erste Nachtwache ausgestellt ward; **Devtera Phylace**, die zwote Nachtwache; **Mesonyction**, Mitternacht; **Tetarte Phylace**, der letzte Theil der Nacht, welcher sich mit Anbruch des Tags endiget, und auch **Alectryophonia**, das Hahnengeschrey genennt wurde, u. s. w. (21)

Calender der Römer. **Romulus** soll, wie viele dafür halten, dem Jahr nur zehen Monate gegeben, und den Januar und Februar ausgelassen haben. Seine zehen Monate enthielten, dieser Meynung zu Folge, nur 304 Tage, die Monate Merz, May, Quintilis und October hießen volle, pleni, weil sie 31 Tage hatten, die sechs übrigen mangelhaften, cavi, weil sie nur aus 30 Tagen bestunden. Dieß Jahr des **Romulus** hörte bald nach dem Anfange des Winters, der für das damalige rohe, nur mit dem Kriege und Ackerbaue beschäftigte, Volk müßig war, auf, und fieng sich kurz vor dem Frühlinge wieder an. **Numa Pompilius**, ein in den Kenntnissen der damaligen Welt sehr erfahrnen Fürst, nahm Rücksicht auf den Winter, that den Januar und Februar zu den übrigen zehen Monaten, führte ein Mondenjahr ein, und bestimmte also die Grenzen seines Jahrs, das von ihm **Annus Pompylianus** genennt ward, durch 12 Umläufe des Monds um die Erde, welche **synodische** genennt werden, und deren jeder 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten und 3 Secunden begreift. Dieß Mondenjahr des **Numa** hätte also eigentlich nur 354 Tage, 8 Stunden, 48 Minuten, und 36 Secunden betragen. **Numa** aber setzte es aus Neigung zu ungeraden, damals und jetzt für heilig gehaltenen, Zahlen, oder vielleicht auch um eine runde Zahl zu erhalten, auf 355 volle Tage. Aus diesem Ueberschuße von 51 Tagen, zu welchem er noch 6 den Monaten des **Romulus** entzogenen Tage setzte, bildete er jene 2 neue Monate, gab dem Januar 29, dem Februar aber 28 Tage, und machte jenen zum Anfangs- diesen aber zum Schlußmonate seines Jahrs, und wollte also als ein friedliebender Fürst nicht, daß der Merz, welcher dem Mars heilig war, das Jahr ferner anfangen sollte. Bald darauf aber wurde der Februar vom Schluße des

Jahrs weggenommen, und zwischen den Januar und Merz gesetzt. Alle Monate dieses Jahrs hatten eine ungerade Zahl von Tagen, ausser dem Fabruar, der deswegen auch, oder vielleicht weil in ihm die traurigen Parentalia gefeyert wurden, für unglücklich gehalten wurden. Da dieß Mondenjahr des Numa um 10 Tage 5 Stunden und 49 Minuten kürzer ist, als das astronomische Sonnenjahre, so tratt die Sonne nach drey Jahren einen ganzen Monat früher in jedes Zeichen der Ecliptick, daß man also gar bald die wahre Jahrszeiten nicht mehr unterscheiden konnte. Dieß sahe Numa bald ein, und suchte dieser Verwirrung durch Einschaltung mehrere Tage vorzubeugen. In dieser Absicht wurde in jedem zweyten Jahre nach dem 23sten Februar, ein neuer Monat eingeschaltet, der in dem ersten Schaltjahr aus 22 in dem andern aber aus 23 Tagen bestund, und mensis Merkedonius, von der Göttin der Zinße, Merkedona, benennt wurde. Weil aber Numa sein Mondenjahr beynahe um einen Tag zu groß angenommen hatte, so wurde, um diese neue Quelle der Unrichtigkeit zu verstopfen, entweder vom Könige Servius Tullius, oder erst hernach von den zehen Männern, verordnet, daß in jedem 24sten Jahre der merkedonische Schaltmonat ausgelassen werden sollte. Dieß ganze Geschäfte der Einschaltung und des römischen Calenderwesens wurde der Versammlung der Pontificum übertragen. Diese Priester aber, welche in dieser Sache sich öfters mehr nach ihren Einfällen und Vortheilen, als nach der wahren Beschaffenheit der Zeit, richteten, und bald zu wenige, bald zu viele Tage einschalteten, über das auch der Sternkunde, auf der doch die ganze Sache beruhet, nicht sonderlich kundig waren, hatten durch ihre Sorglosigkeit zur Zeit des Julius Cäsars diese Sache dahin gebracht, daß ungefehr 50 Jahre vor Christi Geburt der römische Calender um 79 Tage von dem wahren Orte der Sonne abwich. Cäsar, der nicht blos ein Held, sondern auch ein großer Gelehrter, und besonders in der Sternkunde nicht unerfahren war, nahm sich bey diesen Umständen, als Oberpriester, der Sache an, führte mit Beyhülfe des alexandrinischen Mathematikers, des Sosigenes, das Sonnenjahr von 365 Tagen, und 6 Stunden ein, und that in dem 708ten Jahre nach der Erbauung Roms die oben angeführten 79 Tage zu diesen neuen Sonnenjahre, setzte über das zu diesem ersten Sonnenjahre aus sogleich anzuführenden Ursachen, noch einen Tag hinzu, daß also dieses erste julianische Jahr aus 445 Tagen bestund, und deswegen annus confusionis, das Verwirrungsjahr genennt wurde.

Weil die in jedem Sonnenjahre übrigen 6 Stunden nach 4 Jahren einen ganzen Tag ausmachten, so verordnete Cäsar weiter, daß derselbe nach dem 23ten Februar in jedem vierten Jahre eingeschaltet würde. Der Februar erhielt also in diesem Schaltjahre 29 Tage, und der eingeschaltete Tag selbst, der nebst mehrern andern vormals zugleich eingeschalteten in dem Calender des Numa der Merkedonische Monat genennt worden, ward nunmehro, weil man in einem solchen Schaltjahre zweymal den sechsten vor den Calendis des Merz, bis sextum ante Calendas Martias, zählte, bissextus, oder auch bissextum, genennt, das Jahr selbst, besonders das Bissextum aber vom römischen Aberglauben für sehr unglücklich gehalten. (s. Bissextum.) Dieses durch den Fleiß des Cäsars nach dem Laufe der Sonne genauer eingerichtete Jahr heißt von seinem erhabenen Urheber das Julianische. Da aber das wahre Sonnenjahr nur aus 365 Tagen, 5 Stunden, 11 Minuten, und 15 Secunden bestehet, so siehet man leicht ein, daß auch dieses Julianische Jahr von dem wahren astronomischen nach Verlaufe einiger Jahrhunderte merklich abweichen müsse. Dieß betrug 1582. unter dem Pabste Gregor dem 13ten schon 10 Tage. Daher fand dieser Pabst für nöthig, den bisherigen Julianischen Calender von neuem zu verbessern.

Doch von dieser und einer andern darauf folgenden, durch die Protestanten veranstalteten, Calenderverbesserung reden andere Artickel. Wir kehren nun wieder auf die nähere Einrichtung des römischen Calenders zurück, und betrachten zuerst die demselben eigne, und von unsern heutigen Calendern ganz abweichende, Art die Monate einzutheilen, und die Tage das ganze Jahr hindurch zu zählen. Die Römer setzten in jedem Monate drey Tage, gleichsam als gewisse Grenzen, fest, nach welchen sie die übrigen Tage des Monats sowohl benennten, als auch zählten.

Die Namen dieser drey Tage waren Calendä, Nonä, und Idus. Die Calendä waren jederzeit der erste Tag des Monats, und Calendis martiis, oder Martii hieß also so viel als den ersten Merz. Vom Ursprunge dieses Worts s. Calendä. Die Nonä waren im Merz, May, Julius und October der siebente, in den übrigen Monaten aber der fünfte Tag, so wie in den vier benannten Monaten die Idus den funfzehnten, in den acht andern aber den dreyzehnten, bezeichneten. Von diesen Grenzen jedes Monats, nemlich von den Calendis, den Nonis und Idus zählt man zurück, und zwar so lange, bis man wieder auf eine neue Grenze gekommen ist. Diese ganze Art zu zählen, schließen folgende fünf Gedächtnißverse in sich:

Prima dies mensis cujusque est dicta Calendae:
Sex Majus nonas, October, Julius et Mars,
Quatuor ad reliqui, dabit Idus quilibet octo:
Inde dies reliquos omnes dic esse Calendas,
Quos retro numerans dices a mense sequente.

Wir wollen diese besondere Art zu zählen, die auch gegenwärtig noch in der Canzley zu Rom üblich ist, mit unserer natürlichen Art die Monate zu zählen vergleichen. Es sind hier in Ansehung der Ausübung 2 Fälle möglich. Entweder legt man uns ein römisches Datum vor, um es nach dem deutschen Calender zu bestimmen, oder ein deutsches Datum, um es durch ein römisches zu geben. Wir wollen jede dieser Aufgaben durch die drey möglichen Fälle erläutern.

Soll man aus dem römischen Calender ins deutsche übersetzen, so werden uns entweder Calendä, Nonä, Idus, oder Ante Calendas, Ante Idus, Ante Nonas gegeben. Das erstere findet schon in der oben gegebenen Bestimmung der Calenden, der Nonen, und der Idus seine Auflösung. Hat man aber Ante Calendas, Ante Nonas, und Ante Idus, so bemerke man, daß der im römischen Calender gewöhnliche Ausdruck Pridie, den Tag zuvor, so viel ist, als Secundo, oder II. und also Pridie, Nonas Maji den Tag von dem siebenten May, d. i. den sechsten Pridie Calendas Aprilis, den Tag vor dem ersten April, d. i. den 31sten Merz, Pridie Idus Octobris den Tag vor dem 15ten October, d. i. den 14ten des nemlichen Monats bezeichne. Bey den Antecalendas zähle ich also in den vorhergehenden Monat zurück, bey den Ante Nonas und Ante Idus bleibe ich im nemlichen Monate. So wäre also VI Ante Calendas Maji, weil Pridie der 2te, Ante Calendas Maji, und also der 30ste April ist, kein anderer, als der 26ste April, IV Ante Idus Septembris, kein anderer, als der zehnte

des nehmlichen Monats, und III Ante Nonas Januarii kein anderer, als der dritte unsers Jenners.

Ist das deutsche Datum gegeben, und man soll es in das lateinische übersetzen, so sehe man, ob dieß gegebene Datum einer von den Tagen seye, die durch Calendä, Nonä oder Idus übersetzt werden. Im entgegen gesetzten Falle beobachte man folgende kurze Regel, die sich auch bey der Uebersetzung des lateinischen Datums in ein deutsches brauchen läßt. Man thue nemlich zu der Summe der Nonen, oder wenn der Tag vor die Idus fällt, zur Summe von beyden, (den Nonen und Idus), oder, woferne er über die Idus hinaus fällt, zur Summe der Monatstage, einen Zweyer, ziehe das gegebene Datum von dieser Zahl ab, so hat man den lateinischen Ausdruck, nach folgenden Gedächtnisreimgen: adde binarium, subtrahe datum, et habes quaesitum. Der 3te Januar, der 6ste May, der 9te Jenner, der 9te May, der 17te Jenner, der 17te May sollen zu Beyspielen dienen. Der Jenner, spreche man, hat 4 Nonas, der dritte Jenner muß also durch Ante Nonas benennt werden. Nun zähle man 2 zu den vorhandenen 4 Nonen, und ziehe von der Summe sechs das deutsche Datum ab, so bleibt für die römische Berechnung III ante Nonas Januarii. Mit dem 6sten May verfährt man eben so. Dieser Monat aber hat 6 Nonas, folglich 2 darzu, gibt 8. Wird das deutsche Datum hievon abgezogen, so ist der Rest 2 das Resultat des römischen Monats, oder weil man im Lateinischen nicht II ante Nonas schreibet, das Pridie Nonarum Maji. Der neunte Jenner gehet über das Gebiete der Nonarum hinaus. Ich nehme also die ganze Summe der Nonen und Idus in diesem Monate, nemlich 4 und 8 nebst dem Zweyer, zusammen also 14, und dann bleibt mir, nach Abzug des Datums, V Idus Januarii. Der 9te May wird von der Summe der Nonen und Idus dieses Monats und des Zweyers, nemlich von 16 abgezogen, und dann ist er VII. Idus Maji. Weil der Jenner 31 Tage hat, so ziehe ich das deutsche Datum, den 17ten, von der Summe 31 + 2 = 33 ab, und so kommt für den römischen Monat XVI Calend. Februarii, ebenso, wie für den 17ten May, XVI Calend. Junii.

Wir wollen nun dem Leser eine vollständige Vorstellung des römischen zur Zeit des Julius Cäsars und Augustus verbesserten Calenders vorlegen, darinnen nicht allein die ausführliche Art, die Tage durch alle Monate des Jahrs hindurch nach römischer Weise zu bezeichnen, enthalten ist, sondern worinnen auch zugleich die Verrichtungen der römischen Religion, die heydnischen Feste, die astronomischen Kenntnisse vom jedesmaligen Ort der Sonne, von den Jahrszeiten, dem Auf- und Untergang der Gestirne, als wornach sich damals die Arbeiten des Landmanns richteten, der astrologische Tand von glücklichen und unglücklichen Tagen bestimmt werden. Wir werden also in dieser Absicht dem Leser eine Abschrift dieses bürgerlichen und Festcalenders der Römer vorlegen, so wie derselbe von verschiedenen Gelehrten aus den noch übrigen Denkmalen ist gesammlet worden.

Die erste Columne dieses Calenders enthält die Nundinalzahlen. Die römischen Bürger kamen nemlich jedesmal über den neunten Tag vom Lande in die Stadt, theils um zu kaufen und verkaufen, theils aber auch um die in Vorschlag gebrachten und in einem öffentlichen Anschlage drey Nundinas hindurch bekannt gemachten Gesetze, und zur Haltung der Comitien angesetzten Tage zu erfahren, u. s. w. War also nun der Nundinalbuchstab des ersten Jahrs A, so war der Nundinalbuchstab des folgenden Jahrs D, wie aus der Betrachtung der ganzen Folge der Buchstaben, besonders aus dem Fortzählen vom letzten Nundinalbuchstab des ersten Jahrs ins folgende erhellet, wo die Zahl 9 auf dem Buchstab D der Nundinalbuchstaben trift, und diesen also zum Nundinalbuchstab des zweyten Jahrs macht.

Die zwote Reihe begreift die Anzeige der Tage, welche die Römer fastos, und nefastos nennten. An den ersten waren die Richterstühle eröfnet, und gerichtliche Verhandlungen vorgenommen. Der Stadtrichter, Prätor, entschied also an diesen Tagen die Processe der Bürger, und bediente sich also der in dem römischen Rechte so bekannten Ausdrücke: do, dico, addico, nach dem bekannten Distichon des Ovids:

Ille nefastus erit, per quem tria verba silentur;
Fastus erit, per quem jure licebit agi.

ferner waren besondere Tage ausgesetzt, an welchen das Volk auf dem Marsfelde in den Comitien erschien, um entweder neue obrigkeitliche Personen zu wählen, oder wegen eines vorgeschlagenen Gesetzes seine Stimmen zu geben. Auch gab es besondere Tage, an denen der Opferkönig, Rex sacrificulus, sich bey gewissen Comitien einfinden mußte, quando Rex comitiavit, fas, wie Varro in seinem Buche von der lateinischen Sprache sich ausdruckt. Auch war eine Zeit im Jahr zur Reinigung des Tempels der Vesta bestimmt, wo man mit vielen Ceremonien den Unrath aus dem Tempel dieser Göttin wegschafte, und die gerichtlichen Handlungen erst nach diesem geendigten Geschäfte wieder erlaubte; quando stercus delatum fas. Einige Tage waren nur am Vormittage Fasti, und hießen fasti prima parte diei, andere waren nur zu unterschiedenen Stunden Fasti, und hiessen incisi, oder, vom veralteten Wörtgen endo, statt inter endotercisi. In den ältesten Zeiten des römischen Staats hatte das Volk kein ordentliches Verzeichniß dieser Tage, die fasti und nefasti genennt wurden, sondern die Kenntniß dieser Sache wurde von dem Collegium der Pontificum als ein Staatsgeheimniß behandelt, und von ihm erfuhr das Volk durch jedesmalige Bekanntmachung den nöthigen Unterricht, bis endlich im Jahr der Stadt 550 ein schlechter Schreiber des Oberpriesters Appius Cäcus, der Cajus Flavius, diese Geheimnisse des Pontificats ausforschte, und darauf dem Volk bekannt machte, welches ihn sodann aus Dankbarkeit mit Hintansetzung der mächtigsten Mitwerber, zum Bauherrn, Aedilis, machte. Dieses alles vorausgesetzt, wird die Bedeutung der Buchstaben der zwoten Reyhe leicht seyn. N. bezeichnet nefastus; F, fastus; F.P, fastus prima parte diei; N.P, nefastus prima parte diei; EN, endotercisus; C, comitialis; Q.Rex.C.F, quando Rex comitiavit, fas; Q. ST. D. F, quando stercus delatum, fas.

Die dritte Reihe enthält die güldene Zahl des Mondcyclus vom Meton, welcher geschickte athenienische Mathematicus im Jahr der Stadt Rom 321. seine enneadecaeteris, oder den bekannten 19jährigen Mondcyclus bekannt machte. Nach dem Laufe des Monds aber ordneten beydes die Griechen, und die ältern Römer, ihre Feste und andern Angelegenheiten.

Die vierte Columne enthält die ordentliche Folge der Tage in Ziffern: die fünfte, die römische Art zu zählen, und endlich die sechste begreift alles, was in Absicht des Calenders zur Religion, zur Landwirthschaft, zur astrologischen und astronomischen Kenntniß damals gehörte.

Calenduarium romanum Julii Cäsaris.

Januarius, der unter dem Schutz der Juno stund.

A.	F.	I.	1	Calendä Januarii.	Opfer des Janus, der Juno, des Jupiter, des Aesculapius.
B.	F.		2	IV. Nonarum Januar.	Dies ater, ein unglücklicher Tag.
C.	C.	IX.	3	III. Nonar. Januar.	Untergang des Krebses.
D.	C.		4	Pridie Nonar. Jan.	
E.	F.	XVIII.	5	Nonis Januarii.	Aufgang der Leyer: Untergang des Adlers am Abend.
F.	F.	VI.	6	VIII. Iduum Januar.	
G.	C.		7	VII. Iduum Januar.	
H.	C.	XIV.	8	VI. Iduum Januar.	Opfer des Janus.
A.		III.	9	V. Iduum Januar.	Agonalia.
B.	EN.		10	IV. Iduum Januar.	Mitte des Winters.
C.	N. P.	XI.	11	III. Iduum Januar.	Cämentalia.
D.	C.		12	Pridie Iduum Jan.	Compitalia.
E.	N. P.	XIX.	13	Idibus Januarii.	Die Trompeter ziehen in Frauenkleidung durch die Stadt.
F.	EN.	VIII.	14	XIX. Calend. Februar.	Vitiosus ex Senatus Consulto Dies, ein ungültiger Tag.
G.			15	XVIII. Calend. Febr.	Der Carmenta Porrima, und Postversa heilig.
H.	C.	XVI.	16	XVII. Calend. Febr.	Der Concordia. Der Löwe fängt am Morgen an unterzugehen.
A.	C.	V.	17	XVI. Calend. Febr.	Der Eintritt der Sonne in den Wassermann.
B.	C.		18	XV. Calend. Febr.	
C.	C.	XIII.	19	XIV. — —	
D.	C.	II.	20	XIII. — —	
E.	C.		21	XII. — —	
F.	C.	X.	22	XI. — —	
G.	C.		23	X. — —	Untergang der Leyer.
H.	C.	XIX.	24	IX. — —	Das Saatfest, die Sementalia.
A.	C.	VII.	25	VIII. Calendarum Febr.	
B.	C.		26	VII. — —	
C.	C.	XV.	27	VI. — —	Dem Castor und Pollux heilig.
D.	C.	IV.	28	V. — —	
E.	F.		29	IV. — —	Die Equiria auf dem Marsfelde. Pacalia.
F.	F.	XII.	30	III. — —	Der Untergang der Fidicula.
G.	F.	I.	31	Pridie Calend. Febr.	Den Penaten heilig.

Februarius, welcher unter dem Schutze des Neptuns stund.

H.	N.	IX.	1	Calendis Februarii.	Der Juno Sospita, dem Jupiter, Hercules, und der Diana Lucaria.
A.	N.	XVIII.	2	IV. Nonarum Februarii.	
B.	N.		3	III. — —	Untergang der Leyer, und der einen Helfte des Löwens.
C.	N.	VI.	4	Pridie Nonarum Februarii.	Untergang des Delphins.
D.			5	Nonis Februariis	Aufgang des Wassermanns.
E.	N.	XIV.	6	VIII. Iduum Februarii	
F.	N.		7	VII. — —	
G.	N.		8	VI. — —	
H.	N.	XI.	9	V. — —	Anfang des Frühlings.
A.	N.		10	IV. — —	
B.	N.	XIX.	11	III. — —	Geniales Ludi. Aufgang des Arcturus.
C.	N.	VIII.	12	Pridie Iduum Februarii.	
D.	N. P.		13	Idus Februarii	Dem Faunus und Jupiter heilig. Niederlage der Fabier.
E.	C.	XVI.	14	XVI. Calendarum Martii.	Aufgang des Rabens, des Bechers, der Schlange.
F.	N. P.	V.	15	XV. Calend. Martii.	Lupercalia.
G.	END		16	XIV. — —	Eintritt der Sonne ins Zeichen der Fische.
H.	N. P.	XIII.	17	XIII. — —	Quirinalia.
A.	C.	II.	18	XII. — —	Fornacalia, Feralia.
B.	C.		19	XI. — —	
C.	C.	X.	20	X. — —	
D.	F.		21	IX. — —	Der Göttin Muta, oder Larunda. Feralia.
E.	C.	XVIII.	22	VIII. — —	Caryстia.
F.	N. P.	VII.	23	VII. — —	Terminalia.

G.	N.		24	VI. Calend. Martii. —	Regifugium. Der Ort des Schalttags.
H.	C.	XV.	25	V. — —	Aufgang des Arcturus am Abend.
A.	E.N.	IV.	26	IV. — —	
B.	N.P.		27	III. — —	Equiria im Marsfelde.
C.	C.	XII.	28	Pridie Calend. Mart. —	Uberwindung der Tarquinier.

Martius, welcher unter dem Schutze der Minerva stund.

D.	N.P.	I.	1	Calendae Martiä. —	Matronalia, dem Mars, Ancilia.
E.	F.		2	VI. Nonas Martii. —	Der Juno Lucina.
F.	C.	IX.	3	V. — —	Untergang des zweyten Fisches.
G.	C.		4	IV. — —	
H.	C.	XVII.	5	III. Nonarum Martii. —	Untergang des Arcturus, Aufgang des Winzers, Aufgang des Krebses.
A.	N.P.	VI.	6	Pridie Nonarum Martii.	Vestalia. An diesem Tage wurde Julius Cäsar Pontifex maximus.
B.	F.		7	Nonis Martiis. —	Dem Vejupiter im Haine des Asylnus. Aufgang des Pegasus.
C.	F.	XIV.	8	VIII. Idus Martii. —	Aufgang der Crone.
D.	C.	III.	9	VII. — —	Aufgang des Orions. Aufgang des nördlichen Fisches.
E.	C.		10	VI. — —	
F.	C.	XI.	11	V. — —	
G.	C.		12	IV. — —	
H.	E.N	XIX.	13	III. — —	Oefnung der Fahrt auf dem Meere.
A.	N.P.	VIII.	14	Pridie Iduum Martii.	Die zweyten Equiria auf der Tiber.
B.	N.P.		15	Idus Martiae. —	Der Anna Perenna. Das Parricidium. Untergang des Scorpions.
C.	F.	XVI.	16	XVII. Calendas Aprilis.	
D.	N.P.	V.	17	XVI. — —	Liberalia. Agonalia.. Untergang des Geiers.
E.	C.		18	XV. — —	Eintritt der Sonne in den Widder.
F.	N.	XIII.	19	XIV. — —	Das Quinquatrusfest.
G.	C.	II.	20	XIII. — —	
H.	C.		21	XII. — —	Erster Tag des Jahrhunderts. Untergang des Pferdes am Morgen.
A.	N.	X.	22	XI. — —	
B.	N.P.		23	X. — —	Tubilustrium.
C.	Q. Rex. C.	XVIII.	24	IX. — —	
D.	C.	VII.	25	VIII. — —	Hilaria die Göttermutter.
E.	C.		26	VII. — —	Frühlingstag- und Nachtgleiche.
F.	N.P.	XV.	27	VI. — —	Cäsar eroberte an diesem Tage Alexandrien.
G.	C.	IV.	28	V. — —	Megalesia.
H.	C.		29	IV. — —	
A.	C.	XII.	30	III. — —	Dem Janus, der Concordia, Salus und Pax.
B.	C.	I.	31	Pridie Calend. April. —	Der Luna, oder der Diana auf dem Aventin.

Aprilis, der unter dem Schutz der Venus stunde.

C.	N.	IX.	1	Calendä Aprilis. —	Die Venus mit Blumen und Myrten.
D.	C.		2	IV. Nonae April. —	Untergang der Pleiaden.
E.	C.	XVII.	3	III. — —	
F.	C.	VI.	4	Pridie Nonas Aprilis.	Megalesia, welche der grossen Göttermutter zu Ehren 8 Tage dauerten.
G.			5	Nonis Aprilis. —	
H.	N.P.	XIV.	6	VIII. Idus Aprilis. —	Der Fortuna publica primigenia.
A.	N.	III.	7	VII. — —	Des Apollo und der Diana Geburt.
B.	N.		8	VI. — —	Spiele um des Cäsars Sieg willen. Untergang der Waage und des Orion.
C.	N.	XI.	9	V. — —	Cerealia, Circusspiele.
D.	N.		10	IV. — —	
E.	N.	XIX.	11	III. — —	
F.	N.	VIII.	12	Pridie Idus Aprilis. —	Die Ankunft der Göttermutter zu Rom. Spiele, welche zu Ehren der Ceres 8 Tage währten.
G.	N.P.		13	Idus Aprilis. —	Dem Jupiter Victor, und der Libertas.
H.	N.	XVI.	14	XVIII. Calend. Maji.	
A.	N.P.	V.	15	XVII. — —	Forticidia, oder Forticalia.

B.	N.		16	XVI. Calend. Maji.	—	August ward an diesem Tage zum Imperator ausgerufen. Untergang der Hyaden.
C.	N.	XIII.	17	XV. —	—	
D.	N.	II.	18	XIV. —	—	Equiria im grossen Circus. Das Brennen der Füchse.
E.	N.		19	XIII. —	—	Cerealia. Eintritt der Sonne in den Stier.
F.	N.	X.	20	XII. —	—	
G.	N.P.		21	XI. —	—	Palilia. Geburtstag der Stadt Rom.
H.	N.	XVIII.	22	X. —	—	Agonalia secunda.
A.	N.P.	VII.	23	IX. —	—	Vinalia prima, dem Jupiter und der Venus.
B.	C.		24	VIII. —	—	
C.	N.P.	XV.	25	VII. —	—	Robigalia. Untergang des Widders. Mitte des Frühlings.
D.	F.	IV.	26	VI. —	—	Aufgang des Hundes und der Böckgen.
E.	C.		27	V. —	—	Feriä latinä auf dem Monte sacro.
F.	N.P.	XII.	28	IV. —	—	Floralia, welche sechs Tage anhielten. Morgenaufgang der Ziege.
G.	C.	I.	29	III —	—	Abenduntergang des Hundes.
H.	C.		30	Pridie Calend. Maji.	—	Der Vesta palatina. Laurentalia prima.

Majus, der unter dem Schutze des Apollo stund.

A.	N.	IX.	1	Calendis Maji.	—	Der guten Göttin, den Laribus prästitibus. Ludi Florales, welche 3 Tage währten.
B.	F.		2	VI. Nonas Maji.	—	Compitalia.
C.	C.		3	V. —	—	Aufgang des Centaurus und der Hyaden.
D.	C.	XVII.	4	IV. —	—	
E.	C.		5	III. —	—	Aufgang der Leier.
F.	C.		6	Pridie Nonarum Maji.		Untergang der Mitte des Scorpions.
G.	N.	XIV.	7	Nonis Maji.	—	Morgenaufgang der Vergiliarum.
H.	F.		8	VIII. Idus Maji.	—	Aufgang der Caprea.
A.	N.		9	VII. —	—	Lemuria, oder Lemuralia nocturna, welche 3 Tage dauerten. Luminaria.
B.	C.	XI.	10	VI. —	—	
C.	N.		11	V. —	—	Untergang des Orion. Kein guter Tag zum Heyrathen.
D.	N.P.	XVIII.	12	IV. —	—	Dem Mars Vindex im Circus.
E.	N.	VIII.	13	III. —	—	Lemuria. Aufgang der Plejaden. Anfang des Sommers.
F.	C.		14	Pridie Iduum Maji.	—	Dem Mercurius. Aufgang des Stiers.
G.	N.P.	XVI.	15	Idus Majae. —	—	Dem Jupiter. Kaufmannsfeste. Geburt des Mercurius, Aufgang der Leier.
H.	F.	V.	16	XVII. Calendae Junii.	—	
A.	C.		17	XVI. —	—	
B.	C.	XIII.	18	XV. —	—	
C.	C.	II.	19	XIV. —	—	Eintritt der Sonne in die Zwillinge.
D.	C.		20	XIII. —	—	
E.	N.P.	X.	21	XII. —	—	
F.	N.		22	XI. —	—	Dem Vejupiter. Aufgang des Hundes.
G.	N.P.	XVIII.	23	X. —	—	Feriä Vulcani. Tubilustrium.
H.	Q.Rex.C.	VII.	24	IX. —	—	
A.	C.		25	VIII. —	—	Die Fortuna. Aufgang des Adlers.
B.	C.	XV.	26	VII. —	—	Das zweyte Regifugium. Untergang des Arcturus.
C.	C.	IV.	27	VI. —	—	Aufgang der Hyaden.
D.	C.		28	V. —	—	
E.	C.	XII.	29	IV. —	—	
F.	C.	I.	30	III. —	—	
G.		IX.	31	Pridie Calend. Junii.	—	

Junius, der unter dem Schutze des Mercurs stand.

A.	N.	XVII.	1	Calendae Juniae.	—	Der Juno. Der Tempesta. Die Fabaria. Aufgang des Adlers.
H.	F.	VI.	2	IV. Nonarum Junii.	—	Dem Mars; der Carna, der Moneta, Aufgang der Hyaden.
B.	C.		3	III. Nonas Junii. —	—	Der Bellona.
C.	C.	XIV.	4	Pridie Nonarum Junii.	—	Dem Hercules im Circus.
D.	N.	III.	5	Nonis Juniis. —	—	Der Fides. Dem Jupiter Sponsor, oder dem Fidius, Sanctus, Semipater.

E.	N.		6	VIII. Idus Junii.	—		Der Vesta.
F.	N.	XI.	7	VII.	—	—	Piscatorii Dies auf dem Marsfelde. Aufgang des Arcturus.
G.	N.		8	VI.	—	—	Der Mens im Capitole.
H.	N.P.	XIX.	9	V.	—	—	Vestalia. Altar des Jupiter Pistor. Crönung der Esel. NB. Die Vestalia werden von einigen auf den 13ten gesetzt.
A.	N.	VIII.	10	IV.	—	—	Matralia. Fortunä fortis. (Hederich setzt sie auf den 12., Rosin auf den 11.) Abendaufgang des Delphins.
B.	N.		11	III.	—	—	Der Concordia, der Mutter Matuta.
C.	N.	XVI.	12	Pridie Iduum Junii.		—	Dem Jupiter invictus. Das kleine Quinquatrusfest.
D.	N.	V.	13	Idibus Juniis.	—	—	
E.	N.		14	XVIII. Calend. Julii.		—	
F.	Q. ST. D.	XIII.	15	XVII.	—	—	Der Aufzug der Tapeten im Tempel der Vesta. Aufgang der Hyaden.
G.	C.	II.	16	XVI.	—	—	Aufgang des Orion.
H.	C.		17	XV.	—	—	Aufgang des ganzen Delphins.
A.	C.	X.	18	XIV.	—	—	
B.	C.		19	XIII.	—	—	Der Minerva auf dem Aventinus. Eintritt der Sonne in den Krebs.
C.	C.	XVIII.	20	XII.	—	—	
D.	C.	VII.	21	XI.	—	—	
E.	C.		22	X.	—	—	
F.	C.	XV.	23	IX.	—	—	
G.	C.	IV.	24	VIII.	—	—	Der Fortuna fortis. Sommersonnenwende.
H.	C.		25	VII.	—	—	
A.	C.	XII.	26	VI.	—	—	
B.	C.	I.	27	V.	—	—	
C.	C.		28	IV.	—	—	
D.	F.	IX.	29	III.	—	—	Dem Quirinus auf dem Quirinalisberge.
E.	C.		30	Pridie Calend. Julii.		—	Dem Hercules. Den Musen, Populifugia.

Quintilis, oder Julius, der unter dem Schutze des Jupiters stund.

F.	N.	XVII.	1	Calendis Juliis.		—	Das Ausziehen aus einem Hause in das andre.
G.	N.	VI.	2	VI. Nonarum Julii.		—	
H.	N.		3	V. Nonarum Julii.		—	
A.	N.P.	XIV.	4	IV.	—	—	Morgenuntergang der Crone. Aufgang der Hyaden.
B.	N.	III.	5	III.	—	—	Populi fugia.
C.	N.		6	Pridie Nonar. Julii.		—	Apollinarische Spiele, die ganze 8 Tage währten. Der Fortunä föminina.
D.	N.	XI.	7	Nonis Julii.		—	Nonä Capertina, das Mägdefest. Verschwindung des Romulus.
E.	N.		8	VIII. Iduum Julii		—	Vitulatio. Untergang der Mitte des Steinbocks.
F.	E.N.	XIX.	9	VII.	—	—	Abendaufgang des Cepheus.
G.	C.	VIII.	10	VI.	—	—	Anfang der Etesien.
H.	C.		11	V.	—	—	
A.	N.P.	XVI.	12	IV.	—	—	Geburt des Julius Cäsars.
B.	C.	V.	13	III.	—	—	
C.	C.		14	Pridie Iduum Julii.		—	Der Fortunä föminina. Die Mercatus, oder Mercurialia, welche 6 Tage dauerten.
D.	N.P.	XIII.	15	Idus Juliä.		—	Dem Castor und Pollux.
E.	F.	II.	16	XVII. Calendarum Augusti.			Aufgang des vordern Hundes, Procanis.
F.	C.		17	XVI. Ante Calend. Augusti.			Unglücklicher Tag wegen der Schlacht bey Allia.
G.	C.	X.	18	XV.	—	—	Lucaria. Viertägige Spiele.
H.	N.P.		19	XIV.	—	—	Spiele wegen des Siegs des Cäsars. Eintritt der Sonne in den Löwen.
A.	C.	XVIII.	20	XIII.	—	—	Lucaria.
B.	C.	VII.	21	XII.	—	—	
C.	C.		22	XI.	—	—	
D.	C.		23	X.	—	—	
E.	N.	IV.	24	IX.	—	—	Furinalia. Sechstägige Circusspiele. Untergang des Wassermanns.
F.	N.P.		25	VIII.	—	—	Aufgang des Hundesterns.
G.	C.	XII.	26	VII.	—	—	Aufgang des Adlers.

H.	C.	I.	27	VI. Ante Calend. Augusti.	
A.	C.		28	V. — —	
B.	C.	IX.	29	IV. — —	
C.	C.		30	III. — —	
D.	C.	XVII.	31	Pridie Calend. Augusti.	

Sextilis, oder August, welcher Monat unter dem Schutze der Ceres stand.

E.	N.	VI.	1	Calendä Augustä. —	Dem Mars, der Spes heilig.
F.	C.	XIII.	2	IV. Nonas Augusti —	Feriä. Von diesem Tage an rechnet man die Unterwerfung Spaniens durch den Cäsar.
G.	C.	III.	3	III. — —	
H.	C.		4	Pridie Nonas Aug. —	Aufgang der Mitte des Löwens.
A.	F.	XI.	5	Nonis Augusti. —	Der Salus auf dem Quirinalisberge.
B.	F.		6	VIII. Idus Augusti. —	Der Spes. Untergang der Mitte des Arcturus.
C.	C.	XIX.	7	VII. — —	
D.	C.	VIII.	8	VI. — —	Dem Soli indigeti auf dem Quirinalis.
E.	N.P.		9	V. — —	
F.	C.	XVI.	10	IV. — —	Der Ops und Ceres.
G.	C.	V.	11	III. — —	Dem Hercules im flaminischen Circus. Untergang der Leyer. Anfang des Herbstes.
H.	C.		12	Pridie Iduum Augusti.	Lignapesia.
A.	N.P.	XIII.	13	Idibus Augustis. —	Der Diana im aricinischen Haine. Dem Vertumnus. Knechte- und Mägdefest.
B.	F.	II.	14	XIX. Ante Calend. Septemb.	Morgenuntergang des Delphins.
C.	C.		15	XVIII. — —	
D.	C.	X.	16	XVII. — —	
E.	N.P.		17	XVI. — —	Portumnalia. Dem Janus.
F.	C.	XVIII.	18	XV. — —	Consualia. Raub der Sabinerinnen.
G.	F.P.	VII.	19	XIV. — —	Die zweyten Vinalia. Tod des Augustus.
H.	C.		20	XIII. — —	Untergang der Leyer. Eintritt der Sonne in die Jungfrau.
A.	N.P.	XV.	21	XII. — —	Vinalia rustica. Die großen Geheimnisse. Consualia.
B.	E.N.D.O.	IV.	22	XI. — —	Morgenaufgang des Winzers.
C.	N.P.		23	X. — —	Vulcanalia im Circus flaminius.
D.	C.	XII.	24	IX. — —	Feriä Lunä.
E.	E.N.	I.	25	VIII. — —	Opiconsiva im Capitol.
F.	C.		26	VII. — —	
G.	N.P.	IX.	27	VI. — —	Volturnalia.
H.	N.P.		28	V. — —	Der Victoriä in Curia. Untergang des Pfeils. Ende der Etesien.
A.	F.	XVII.	29	IV. — —	
B.	F.	VI.	30	III. — —	Das Zeigen des Schmucks der Ceres.
C.	C.		31	Pridie Calend. Septemb.	Abenduntergang der Andromeda.

September, der unter dem Schutze des Vulcans stand.

D.	N.	XIV.	1	Calendis Septembribus. —	Dem Jupiter Mämactes. Neptunusfest.
E.	N.	III.	2	IV. Nonarum Sept. —	Dem Siege des Augustis. Feriae.
F.	N.P.		3	III. — —	Dionysiaca, oder das Fest der Weinlese.
G.	C.	XI.	4	Pridie Nonarum Sept. —	Die römischen Spiele, welche 8 Tage währeten.
H.	F.		5	Nonis Sept. —	
A.	F.	XIX.	6	VIII. Idus Sept. —	Dem Erebus mit einem Widder und schwarzen Schaafe.
B.	C.	VIII.	7	VII. — —	
C.	C.		8	VI. — —	
D.	C.	XVI.	9	V. — —	Aufgang der Capera.
E.	C.	V.	10	IV. — —	Aufgang des Kopfs der Medusa.
F.	C.		11	III. — —	Aufgang der Mitte der Jungfrau.
G.	N.	XIII.	12	Pridie Iduum Sept. —	Aufgang der Mitte des Arcturus.
H.	N.P.	II.	13	Idibus Sept. —	Dem Jupiter. Dedication des Capitols. Wurde der Nagel vom Prätor eingeschlagen. Abzug der Schwalben.
A.	F.		14	XVIII. Calend. Octobris. —	Pferdeprobe.
B.	F.	X.	15	XVII. — —	Die großen Circusspiele, welche auf 5 Tage gefeyert wurden.

C.	C.		16	XVI. Calend. Octobr.		—	
D.	C.	XVIII.	17	XV.	—	—	
E.	C.	VII.	18	XIV.	—	—	Morgenaufgang der Aehre der Jungfrau.
F.	C.		19	XIII.	—	—	Eintritt der Sonne in die Waage.
G.	C.	XII.	20	XII.	—	—	Mercatus während 4 Tage. Geburtstag des Romulus.
H.	C.	IV.	21	XI.	—	—	
A.	C.		22	X.	—	—	
B.	N.P.	XII.	23	IX.	—	—	Circusspiele. Geburtstag des Augusts. Morgenaufgang des Centaurus.
C.	C.	I.	24	VIII.	—	—	Herbstliche Tag- und Nachtgleiche.
D.	C.		25	VII.	—	—	Der Venus. Dem Saturn. Der Mania.
E.	C.	IX.	26	VI.	—	—	
F.	C.		27	V.	—	—	Der Mutter Venus, der Fortunä reduci.
G.	C.	XVII.	28	IV.	—	—	Ende des Aufgangs der Jungfrau.
H.	F.	VI.	29	III.	—	—	
A	C.	XIV.	30	Pridie Calend. Octobr.		—	Fest der Minerva. Meditrinalia.

October, der unter dem Schutze des Mars stund.

B.	N.	III.	1	Calendis Octobribus.		—	
C.	F.		2	VI. Nonas Octobris.		—	
D.	C.	XI.	3	V.	—	—	
E	C.		4	IV.	—	—	Morgenuntergang des Bootes.
F.	C.	XIX.	5	III.	—	—	Man zeigte den Schmuck der Ceres öffentlich.
G.	C.	VIII.	6	Pridie Nonar. Octobr.		—	Den Manibus.
H.	F.		7	Nonis Octobribus		—	
A.	F.	XVI.	8	VIII. Idus Octobris.		—	Aufgang des hellen Sterns in der Crone.
B.	C.	V.	9	VII.	—	—	
C.	C.		10	VI.	—	—	Ramalia.
D.	C.	XIII.	11	V.	—	—	Meditrinalia. Anfang des Winters.
E.	N.P.	II.	12	IV.	—	—	Augustalia.
F.	N.P.		13	III.	—	—	Fontinalia. Dem Jupiter Liberator. Dreytägige Spiele.
G.	E.N.D.O.	X.	14	Pridie Iduum Octobr.		—	
H.	N.P.		15	Idibus Octobribus		—	Die Kaufleute dem Mercurius.
A.	F.	XVIII.	16	XVII. Calend. Novembrium.			Ludi populares. Untergang des Arcturus.
B.	C.	VII.	17	XVI.	—	—	
C.	C.		18	XV.	—	—	Dem Jupiter Liberator, Spiele.
D.	N.P.	XV.	19	XIV.	—	—	Armilustrium.
E.	C.	IV.	20	XIII.	—	—	Eintritt der Sonne in den Scorpion.
F.	C.		21	XII.	—	—	Viertägige Spiele.
G.	C.	XII.	22	XI.	—	—	
H.	C.	I.	23	X.	—	—	Dem Vatter Liber. Untergang des Stiers.
A.	C.		24	IX.	—	—	
B.	C.	IX.	25	VIII.	—	—	
C.	C.		26	VII.	—	—	
D.	C.	XVII.	27	VI.	—	—	
E.	C.	VI.	28	V.	—	—	Die kleinen Geheimnisse. Der Untergang der Vergilien.
F.	C.		29	IV.	—	—	
G.	C.	XIV.	30	III.	—	—	Vertumni Feriä. Gelobete Spiele.
H.	C.		31	Pridie Cal. Novemb.		—	Untergang des Arcturus.

November, der unter dem Schutze der Diana stund.

A.	N.		1	Calend. Novemb.		—	Der Schmaus des Jupiters. Circusspiele. Untergang des Kopfs des Stiers.
B.	F.	XI.	2	IV. Nonar. Novembr.		—	Abenduntergang des Arcturus.
C.	F.		3	III.	—	—	Morgenaufgang der Fidicula.
D.	F.	XIX.	4	Pridie Nonarum Novembr.			
E.	F.	VIII.	5	Nonis Novembr.		—	Neptunalia, achttägige Spiele.
F.	F.		6	VIII. Iduum Novembr.			
G.	C.	XVI.	7	VII.	—	—	
H.	C.		8	VI.	—	—	
A.	C.		9	V.	—	—	
B.	C.	XIII.	10	IV.	—	—	
C.	C.	II.	11	III.	—	—	Schluß des Meers. Untergang der Vergilien.

D.	C.		12	Pridie Iduum Novembr.	
E.	N. P.	X.	13	Idibus Novembribus. —	Lectisternia.
F.	F.		14	XVIII. Calend. Decembr.	Pferdeprobe.
G.	C.	XVIII.	15	XVII. — —	Ludi populares im Circus drey Tage lang.
H.	C.	VII.	16	XVI. — —	Ende des Kornsäens.
A.	C.		17	XV. — —	
B.	C.	XV.	18	XIV. — —	Dreytägige Mercatus. Eintritt der Sonne in den Bogenschütz.
C.	C.	IV.	19	XIII. — —	Die Coena der Pontificum der Cybele zu Ehren.
D.	C.		20	XII. — —	Untergang der Hörner des Stiers.
E.	C.	XII.	21	XI. — —	Liberalia.
F.	C.	I.	22	X. — —	Dem Pluto, und der Proserpina.
G.	C.		23	IX. — —	
H.	C.	IX.	24	VIII. — —	Bruma. Brumalia, so 3 Tage dauern.
A.	C.		25	VII. — —	Untergang der Canicula.
B.	C.	XVII.	26	VI. — —	
C.	C.	VI.	27	V. — —	Die Todtenopfer auf dem Foro Boario.
D.	C.		28	IV. — —	
E.	C.	XIV.	29	III. — —	
F.	F.	III.	30	Pridie Calend. Decembr.	

December, der unter dem Schutze der Vesta stund.

G.	N.	XI.	1	Calendä Decembris	Der Fortunä fömininä.
H.	N.		2	IV. Nonas	
A.	N.		3	III. — —	
B.	N.	XIX.	4	Pridie Nonar. Decembr.	Der Minerva und dem Neptun.
C.	F.	VIII.	5	Nonis Decembr.	Faunalia.
D.	F.		6	VIII. Idus Decembr.	
E.	C.	XVI.	7	VII. — —	Zeigen des Schmucks.
F.	C.		8	VI. — —	
G.	C.	XIII.	9	V. — —	Der Juno jugalis.
H.	C.	II.	10	IV. — —	
A.	N. P.		11	III.	
B.	END.	X.	12	Pridie Iduum Decembr.	
C.	N. P.		13	Idus Decembr.	Equiria, oder das Wettrennen der Pferde.
D.	F.	XVIII.	14	XIX. Calend. Januarii.	Brumalia.
E.	N. P.	VII.	15	XVIII. — —	Consualia. Morgenaufgang des ganzen Krebses.
F.	C.		16	XVII. Calend. Januar.	
G.	C.	XV.	17	XVI. — —	Fünftägige Saturnalia.
H.	C.	IV.	18	XV. — —	Aufgang des Schwans. Eintritt der Sonne in den Steinbock.
A.	N.P.		19	XIV. — —	Opalia.
B.	C.	XII.	20	XIII. — —	Sagittaria, 2 Tage während.
C.	N.P.	I.	21	XII. — —	Angeronalia. Divalia. Dem Hercules und der Venus mit Wein und Honig.
D.	C.		22	XI. — —	Compitalia. Die den Laribus geweiheten Ferien. Spiele.
E.	N.P.	IX.	23	X. — —	Die Ferien des Jupiter. Larentalia. Untergang der Ziege.
F.	C.		24	IX. — —	Juvenalia. Spiele.
G.	C.	XVIII.	25	VIII. — —	Ende der Brumalien. Wintersonnenwende.
H.	C.	VI.	26	VII. — —	
A.	C.		27	VI. — —	Dem Phöbus 3 Tage hinter einander. Morgenaufgang des Delphins.
B.	C.	XIV.	28	V. — —	
C.	F.	III.	29	IV. — —	Abenduntergang des Adlers.
D.	F.		30	III. — —	Abenduntergang der Canicula.
E.	F.	XI.	31	Pridie Calend. Januarii.	

Die Römer haben den zwölf Monaten eine für sich selbst bestehende Würklichkeit beygelegt, und sie als Personen vorgestellt. Montfaucon hat diese Abbildungen aus einer alten Handschrift, welche Lambecius aus der kaiserlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, mitgetheilt. Wir wollen daraus einen Auszug geben. Der Jenner wird als ein Consul in einer solchen Consulkleidung, wie unter dem Kaiser Constantius üblich gewesen, vorgestellt. Er wirft Weyrauch in das Feuer des Altars zur Ehre des Janus und der Lares. Bey dem Altare siehet man einen Hahn; welches vermuthlich anzeigt, daß das Opfer in den Morgenstunden des ersten Jenners ist gebracht worden. Der Februar ist, man weiß nicht warum, wie ein Frauen-

zimmer gekleidet, und trägt einen ungewöhnlichen Kopfputz. Der Rock ist mit einem Gürtel aufgeschürzt, und sie hält eine Ente in den Händen. Bey ihr erblickt man einen in der Luft hängenden Krug, woraus Wasser im Ueberflusse läuft. Zu ihren Füßen befindet sich an der einen Seite ein Reiger, welcher Vogel das Wasser und die Moräste häufig besucht; und auf der andern Seite ein Fisch, welches alles die Feuchtigkeit dieses Monats andeutet. Der März ist als ein Mann vorgestellt, der sich mit einer Wolfshaut umgürtet hat. Der Wolf war dem Mars heilig, weil er seine zween Söhne, Romulus und Remus gesäuget. Die Platte zeigt auch einen Bock, eine Schwalbe, und einen mit Milch gefüllten Eymer, welches lauter Denkzeichen des Frühlings sind. Der April erscheint tanzend, und hält gewisse Instrumente, so vielleicht die Crotala, oder Cymbeln sind. Ein Fuß desselben stehet auf sechs zusammen gefügten Pfeiffen, welche der Syrinx, oder der Flöte des Pans gleichen. Er tanzt vor einer Bildsäule der Venus, vor der eine angezündete Wachskerze stehet, wodurch Weyrauchskörner verbrannt werden. Alles dieses scheint anzudeuten, daß dieser Monat eine Zeit der Frölichkeit und der Liebe sey. Der May trägt einen Korb voll Blumen, und hinter ihm erblickt man einen Pfau, dessen bunter Schweif ebenfalls die mancherley Blumen, womit die Natur diesen Monat schmücket, anzeiget. Der Junius ist ganz nackend, und weiset auf eine Sonnenuhr, um anzudeuten, daß die Sonne in diesem Monate in ihrem Lauf sich zu neigen anfängt. Er hält eine brennende Kerze in der Hand, als ein Sinnbild der grossen Hitze, so zu dieser Zeit empfunden wird. Hinter ihm siehet man eine Sichel, als ein Zeichen der annähernden Erndte. Der Julius erscheint gleichfalls nackend. Sein Haupt ist mit Kornähren gekrönt, und in der Hand trägt er einen Korb voll Maulbeeren. Man siehet auch einen grossen Haufen Geld, welches vielleicht anzeigen soll, daß die meisten Zahlungen in diesem Monate geschehen. Der August hat auch die Gestalt eines nackenden Manns mit fliegenden Haaren, welcher aus einem Becher trinkt. Vor ihm siehet man einen Wedel, der aus Pfaufedern gemacht zu seyn scheint. Auf der Erde liegen 3 grosse Melonen. Der September ist auch nackend, ausser daß er auf der einen Schulter ein leichtes in der Luft flatterndes Kleid trägt. Zu seinen Füssen stehen zwo grosse Tonnen, welche die annähernde Weinlese andeuten. Auch der October wird nackend und mit einem über den Schultern flatternden Gewande vorgestellt. In der rechten Hand hält er einen Hasen, und zu seinen Füssen siehet man ein Gefäß voll Obst. Die Gestalt des Novembers ist unterschieden hievon; denn er ist bekleidet. Er hält ein Sistrum, oder ein bey dem Feste der Isis, so an den Calendis dieses Monats gefeyert wurde, übliches Instrument. Er trägt, wie die Priester der Isis, ein leinen Kleid, und lehnt sich an einen Altar, auf dem der Kopf einer Ziege, als des gewöhnlichen Opferthiers dieser Göttin, zu sehen ist. Der December ist völlig bekleidet, und trägt eine angezündete Kerze in der Hand. Vor ihm siehet man eine runde Tafel, worauf Würfel liegen, wodurch das Fest der Saturnalien angedeutet wird, an welchem die Knechte mit ihrem Herrn würfelten. (21)

Calender, (Kirchencalender, Calendarium ecclesiasticum) ist eine Bezeichnung der Täge, Wochen, und Monate des Jahres, mit dem Zusatz, was auf jeden Tag in der Kirche zu verrichten ist: dieser Kirchencalender zeigt nebst dem an, die Epacten, die goldene Zahl, die Sonntagsbuchstaben, jenen des Martyrologium, den Cyclus Solaris, die Nachtgleichen, und Solstitia, die Novilunia und Indictionen; ferner die Sonn- und Festtäge, die Namen der Heiligen, deren Gedächtnis mit- oder ohne Feyer begangen wird. Da alle dasjenige, was zu der mathematischen und astronomischen Calenderberechnung gehöret, schon in dem Art. Calender, abgehandelt worden ist, so wird man hier nur dasjenige antreffen, was eigentlich den practischen Gebrauch des Kirchencalenders angehet. Der Ursprung dieses Calenders war wohl kein anderer, als der, welchen Salig und Renaudot, bey dem Abt Fürsten Martin Gerbert, veteris Liturgiae alemannicae P. I. Disquis. 2. in denen Diptiches der ersten Christen, oder in einer Anweisung der Täge, auf welche Gottesdienst gehalten wurde, wie Florentinius und Donatus wollen, aufsuchen.

In den alten Kirchencalendern entstand eine grosse Verwirrung; indem einige Kirchen das Jahr von der Geburt Christi, d. i. von dem 25. December, andere von der Auferstehung des Heylands, wieder andere von der Empfängniß desselben in dem jungfräulichen Leibe, zu zählen angefangen haben; und diese Verschiedenheit traf nicht nur grosse Völkerschaften, sondern auch besondere Diöcesen; wie uns der so sehr verdiente Herr Dechant Würdtwein in seinen gelehrten Briefen weitläuftig belehret. Auch sind nebst den angezeigten Anfängen des Jahrs, noch weit mehrere bey Durange, med et inf. Latinit. verbo *annus* anzutreffen. Endlich aber haben sich die europäische Christen, theils durch herrschaftliche Verordnungen, theils durch den Gebrauch dahin einverstanden, daß das Jahr von dem ersten Jenner beginnt. Die Römer haben noch den Unterschied beybehalten, daß in den Urkunden, die bey der Canzley ausgehen, das Jahr von der Menschwerdung; jene aber, welche die Dataria ausfertiget, von der Beschneidung Christi anfangen.

Das Hauptfest in dem Kirchencalender ist die Ostern, nach diesem richten sich alle übrige bewegliche Feste (festa mobilia) da nun die Ostern der Christen mit jenen der Juden durchaus nicht zusammen fallen sollen, so wurde solche Einrichtung getroffen, daß die Osterfeyer nie früher, als den 22sten Merz, und nie später als den 25ten April fallen kann. Innerhalb dieser 35 Tage ist die Ostern wie in ihrem Wendekreis eingeschlossen; folglich, wer einen ewigen Calender machen will, darf sich nur 35 solcher Täge, Wochen und Monatsrechnungen zusammen setzen, die stehende oder unbewegliche Feste an ihrem alten Standort lassen, die bewegliche aber immer nach dem Ostertag richten, so ist der immerwährende Calender auf die faßlichste und ganz natürliche Weise gefertigt: ob der Wunsch des Herrn Domdechant zu Trient Freyherrn von Pilati gut sey, daß man um alle Verwirrung zu meiden, die Ostern auf den 25ten April setzen soll, wie er origg. jur. pontif. Lib. 3. Tit. 3. verlangt, läßt man einer fernern Untersuchung über. In den Kirchencalender kommen die bewegliche und unbewegliche Feste vor. Die bewegliche können in einem gedoppelten Verstand genommen werden. Einmal sind es alle jene Tage, die einer gewissen Woche anklebend sind, und mit der Woche von einer Zeit zu der andern verlegt werden. Z. B. können die Ostern, die Himmelfahrt Christi, die Quatemberfasttäge unter diesem Sinn bewegliche Feste genennt werden. Allein in dem zweyten und allgemein angenommen Sinn

werden nur diejenige Feste beweglich benamset, welche von der Osterfeyer abhangen, und bald früher bald später gefeyert werden, je nachdem die Ostern früher gegen den 22ten Merz, oder spät gegen den 25ten April gehalten wird. Diese bewegliche Feste halten sich an den Lauf des Mondes, und nicht an jenen der Sonne und fallen alsobald in diesen, bald in jenen Monat. Dergleichen sind die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, Aschermittwoch, die Quatember und die Sonntäge in der Fasten, die 14 Tage vor Ostern, die Sonntäge nach Ostern, die Bitttäge (dies Rogationum) Christi Himmelfahrt, Pfingsten, die Quatember nach Pfingsten, der Dreyfaltigkeitssonntag, das Fronleichnamsfest, alle Sonntage nach Pfingsten bis in den Advent, alle diese feyerliche Täge richten sich nach dem Mond; und sind daher veränderlich in Rücksicht derjenigen Täge, welche nur den Sonnenlauf zu ihrer Richtschnur haben, und unbewegliche Festtäge heissen; sie sind an gewisse Täge des Monats angeheftet, von denen sie sich nicht entfernen, z. B. die Beschneidung Christi, auf den ersten Jenner, die Erscheinung Christi (Epiphania) auf den 6ten dieses Monats; Mariä Reinigung auf den 2ten Febr., Mariä Verkündigung auf den 25ten März, wie auch alle Festtäge der Heiligen, die an einen gewissen Tage des Monats angeheftet sind.

Zwischen denen beweglichen und nicht beweglichen Festtägen giebt es welche, die Cardinales genennet werden, weil sich um solche die übrige Feste, wie um einen Thürangel drehen. Die Ostern ist, wie schon erwähnt worden, solches Cardinalfest, weil sich viele Feste des ganzen Jahrs nach demselben richten, nach der Ostern kommen Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Weynachten, und drey König Tag (Epiphania). Die Sonntage nach Epiphania werden mit 1, 2, 3, und so ferner gezählt, wie jene nach Ostern und Pfingsten. Zuweilen ist nur ein Sonntag nach Epiphania, wenn nemlich die Ostern auf den 22ten März fällt. Zuweilen sind 2, 3, 4, 5 bis 6 Sonntäge nach Epiphania. Wenn aber zwischen Epiphania und dem Sonntag Septuagesima nicht Raum und Wochen genug sind, diese 6 Sonntäge einzuschalten; so werden jene, die nicht gefeyert werden können, weil Septuagesima wegen der so früh einfallenden Ostern zu geschwind anrückt, bis nach denen Sonntägen nach Pfingsten verlegt; je nachdem nun die Sonntäge nach Epiphania auf jene nach Pfingsten folgen oder nicht, vermehren sich die Sonntäge nach Pfingsten bis auf 28, oder vermindern sich bis auf 23; nachdem nemlich die Ostern entweder auf den 25. April, oder auf den 22. des Merzen fällt.

Jeder Tag in der Woche im Kirchencalender ist mit einem lateinischen Buchstaben bezeichnet: also zwar das der erste Tag im Jänner den Buchstabe A, der folgende B, und sofort bis G hat. Derjenige Buchstabe, der an den Sonntag zu stehen kömmt, wird der Sonntagsbuchstabe Littera dominicalis genennt. Fällt nun der erste Jänner auf einen Sonntage, so ist der Sonntagsbuchstabe A. Da sich nun mit eben einem Sonntage das Jahr schliesset, so ist der folgende erste Jänner ein Montag, und da immer der erste Jänner den Buchstabe A bey sich hat, so muß der Sonntagsbuchstabe für dieses neu angefangene Jahr G seyn. Alles wäre nun mit dem Sonntagsbuchstabe in seiner natürlichen Ordnung, wenn das Schaltjahre (Annus bissextilis) keine Verwirrung machte. Dieses Jahr, welches alle 4 Jahre einfällt, hat einen Tag mehr, als die gemeine Jahre; folglich können die 7 Buchstaben, welche auf eben so viele Täge in der Wochen passen, nicht in ihrer Ordnung stehen bleiben; denn wenn das Schaltjahr von einem Sonntage und mit dem Buchstabe A angefangen hat, und sich also, wenns ein gemeines Jahr wäre, mit eben diesem Buchstaben schliessen mußte; so endiget es nun sich mit einem Montage, folglich muß das folgende neue Jahr mit dem Dienstag beginnen; und weil der erste Jenner immer den Buchstabe A bey sich hat, der Sonntagsbuchstabe F werden. Aus eben dieser Ursache hat das Schaltjahr für den Sonntag 2 Buchstaben: nemlich einen, der vom 1 Jänner bis auf den 25. Februarius, und den andern, der von diesem Tage das übrige Jahr hindurch fortlauft. Weil nun im abgewichenen Jahre 1779. der Sonntagsbuchstabe C war, so sind in dem gegenwärtig laufenden Schaltjahre 1780. die gedoppelte und hinter sich gehende Sonntagsbuchstaben b A, wenn das Schaltjahr nicht dazwischen käme, so müßte alle 7 Jahre eben derselbige Buchstabe der Sonntagsbuchstabe seyn. Allein, weil alle 4 Jahre dieses Schaltjahr eintritt, so werden 4mal 7, das ist, 28 Jahre erfordert, bis der Sonntagsbuchstabe wieder auf seine erste Stelle zurücktretten kann; und diese Zahl von Jahren wird der Cyclus solaris genennt. (s. hierüber den Art. Calender.) Wir haben hier nur mit dem Sonntagsbuchstaben zu schaffen, weil er zu denen Tagzeiten und Festbegängnissen zu wissen nöthig ist.

In dem Kirchencalender werden die Täge nicht nach den heydnischen Namen, Dies Solis, Lunae, Martis u. s. f. sondern mit dem Namen Feriae bezeichnet, welches von dem lateinischen Wort feriari feyern, oder von der knechtischen Arbeit sich enthalten, hergeleitet wird: also daß der erste Tag, oder Sonntag, Feria 1ma der andere Feria 2da und sofort, genennt wird. Jedoch haben die Sonnabende und der Sonntag jener den Namen Sabbatum, dieser aber den Namen Dies dominicus beybehalten.

Das Kirchenjahr, in soweit es den Gottesdienst bey den Tagzeiten und Messen betrift, fängt eigentlich von dem Advent an. Daher kommt es, daß die Meßbücher sowohl, als das Brevier von dieser Zeit ihren Anfang machen. Wir wollen also von dem Adventssonntage die übrige Sonn- und Festtäge durchlaufen, und das Nöthige bey einem jeden erinnern, was zur Kenntniß des Kirchencalenders zuträglich ist. Wir zählen dermalen 4 Sonntäge des Advents in der ambrosianischen Kirche zu Mayland, wie noch aus dem Brevier ersichtlich ist, welches der Cardinal Carolus Borromäus im Jahr 1588. heraus gab, hat man 6 Sonntäge im Advent, welche nach dem Fest des heil. Martini anfangen: da unsere 4 Sonntäge auf das Fest des heil. Andreas erst folgen. Vor alten Zeiten waren in einigen Kirchen 5 Sonntäge des Advents; in den andern mehr oder weniger. Sie wurden auch nicht, wie heutzutage gezählt, sondern der nächste an Weyhnachten war der erste, wo er dermalen der 4te ist; auch nannte man sie nicht immer die Sonntäge des Advents, sondern Sonntag vor Christi Geburt.

Weil die Zeitrechnungen in den alten und mittlern Zeiten durchgehends nach denen Sonn- und Festtägen gerichtet, die Namen solcher Sontäge aber immer mit den Anfangsworten der Messen auf solchen Sonntägen ausgezeichnet waren, so wollen wir solche Anfangsworte hier dazu setzen. Der erste Adventssonntag heißt also ad te levavi. Der 2te Populus Sion. Der 3te Gaudete in Domino. Der 4te Rorate caeli. In den ältern Meßbüchern wird dieser Sonntag nicht mit die-

sem, sondern mit denen Worten memento mei, angefangen, welches wegen der Chronologie in den alten Urkunden bemerkt werden muß.

In dem Advent fällt eine die Quatemberfaste, welche die Winterquatemberfaste heißt, (jejunium quatuor Temporum Hyemale). s. Quatember.

Der Tag nach dem Schluß des Advents, ist vigilia Nativitatis. Alsdann

das Fest der Geburt Christi, oder Weyhnachten, welches auch zuweilen Theophania genennt wird. s. *l'Art de verifier les Dates* pag. 113.

Das Fest der Beschneidung Jesu hat auch in den alten Zeiten den Namen Natale S. Mariae, weil auf den ersten Jänner dieses Fest Mariä gefeyert wurde. Es ist das älteste Muttergottesfest. Die verschiedene größtentheils unziemliche Gebräuche, welche auf diesen ersten Tag des Jahres eingeführt worden sind, haben dem Fest verschiedene Benennungen zugezogen: als Festum stultorum, oder Fatuorum. Festum Kalendarum, welches mit unsittlichen Gebräuchen selbst in dem christcatholischen Rom lange gefeyert wurde.

Epiphania Domini, die Erscheinung des Herrn Theophania. Festum Stellae. Festum Regum. Aqua in vinum mutata. Festum Baptismi Christi. Festum Adorationis Magorum. Apparitio Domini Dreykönigsfest. Lauter Namen dieses Festes, die in den alten und neuen Calendern und Urkunden vorkommen. Die Sonntäge nach Epiphania heissen; der erste: in exculso Throno. Der 2te, omnis Terra. Der 3te, adorate Deum. Der 4te, 5te und 6te haben in der Messe die nemliche Anfangsworte, welche aber nur den 3ten Sonntage in den Calendern und alten Urkunden, nach der *Art de verifier les Dates*, bezeichnen. Was übrigens bey den Sonntägen nach Epiphania zu beobachten ist, wenn der Sonntag Septuagesimä früher oder später eintritt, davon ist oben schon Meldung geschehen. Nur beobachte man, daß man den 2ten Sonntag nach Epiphaniä mit der Benennung, Dies Architriclinii bezeichnet findet. Der Sonntag Septuagesimä, da in vielen Kirchen die Fasten durch 10 Wochen vor dem Ostertag fortgesetzt worden ist, so erhielt der 10te Sonntag vor Ostern den Namen Septuagesimä. Nach den Anfangsworten der Messe heißt auch dieser Sonntag Circumdederunt. Dieser Sonntag wird auch in des Pezii *Scriptor. Austr.* pag. 1138. beschrieben. Der Tag, und daß man das Alleluja niederlegt, er wird auch genennt, Carnis privium Sacerdotum; weil in den folgenden Zeiten wenigstens die Geistlichen ihre Fasten hier anfiengen. Weil dieser Sonntag sich nach dem Osterfest richtet, so mußte er in den meisten Kirchen von Europa am Fest Epiphaniä ausdrücklich verkündigt werden. Bey Martene *de antiq. Eccles. Rit. in divinis celebr offic.* Cap. 14.

Der Sonntag Sexagesimae heißt nach der Messe Anfang: Exsurge.

Der Sonntag Quinquagesimae. Die Messe hebt sich an mit den Worten „ esto mihi, a... Carnis privium novum Dominica ad Carnes levandas tollendas. Dominica ante Brandones.

Der Aschermittwoch, oder Dies Cinerum, Caput Jejunii, Feria quarta magna, Feria quarta Sancta.

Der Sonntag Quadragesimae heißt in den alten Urkunden, Dominica Brandonum, Carnis privium oder Privicarnium Vetus, weil man vor dem 9ten Jahrhundert die Frühlingsfaste an diesem Sonntage angefangen, und erst hernach solche Fasten bis auf den 10 Sonntag vor Ostern, oder besser zu sagen, vor Quasimodogeniti, ausgestreckt hat. Der Sonntag Quadragesimä kommt auch unter dem Namen Quindana vor. Nach der Messe Anfang hei t er, Invocabit.

Die Frühlingsquatemberfasten.

Der zweyte Sonntag in der Fasten heißt bald nach dem Anfange der Messe Reminiscere, bald auch de Transfiguratione Domini, wegen dem Inhalt des Evangeliums in der Messe.

Der 3te Sonntag in der Fasten heißt Oculi, vom Anfang der Messe: und Daemon mutus, wegen dem Evangelium.

Der 4te Fastensonntag wird Laetare genennt; auch de quinque Panibus, Dominica de Rosa, weil auf diesen Tag der Pabst die bekannte goldene Rose einwendet, die er hernach jemand vom höchsten Range als ein Geschenk verehret.

Der 5te Sonntag in der Fasten hat seinen eigenen Namen, Dominica Passionis, Dominica mediana, oder Mediana octava, weil er auf die Mitte Fastenwoche folgt der Anfang der Messe ist: Judica.

Der 6te Sonntag hat nachstehende Namen, Dominica palmarum. Florum. Florida, Dominica Olivan l. Dom. Ramorum vel in Ramis. Pascha Florum vel Floridum Dominica in Ramis Palmarum. Dominica indulgentiae, weil den folgenden grünen Donnerstag die offene Sünder von ihrer Busse die Nachlassung erhielten. Pascha petitum, oder Competentium, wegen eben diesen öffentlich Büssenden. Dominica Osanna, oder Osanna allein. Capitalavium, weil, wie einige wollen, denen Kindern, wie andere aber sagen, denen Erwachsenen die Köpfe gewaschen wurden, um sie zu der Taufe und Firmung rein zu machen. Dominica Lazari, weil d n Samstag vorher das Evangelium von dem erweckten Lazarus in der Messe gesungen wurde. Nach dem Anfange der Messe heißt er Domine ne longè.

Hebdomas major, oder die Charwoche.

Hebdomata poenalis laboriosa, poenosa, oder Marterwoche. Hebdomata Sancta, oder Authentica. In dieser fallen

der { Dies viridium
grüne Donnerstag, Dies jovis Sanctus, in Coena Domini. Dies Absolutionis. Dies jovis Albus, oder Feria quinta alba, weil auf diesem Tage denen Armen weiss's Brod gereichet ward; auch wird er genennt, Natalis Calicis.

Der Charfreytag, Dies Parasceves.

Der Charsamstag, Sabbatum Sanctum. Sabbatum Luminum. Sabbatum magnum.

Ostern werden nach dem Calender als das höchste Fest gefeyert. Es wird dies Fest Solemnitas Solemnitatum, Pascha Carnorum, Pascha Resurrectionis, Pascha primum, wenn die Ostern auf den 22 März fällt. Pascha Communicans. Dominica Resurrectionis, auch Dominica allein sonder Zusatz: Dies magnus. Dies felicissimus. Dies Azymorum. Dominica Sancta.

Paschales Dies, Ostertäge wurden im 9 und 10ten Jahrhundert jene 8 Täge genennt, die nach Ostern fielen, und alle gefeyert wurden. Hernach kamen 4, endlich 3, und in diesen Diöcesen heutzutage nur 2 Täge, als Sonn- und Montag zu feyern.

Dominica in Albis, post Albas, weisser Sonntag, weil die neuen Täuflinge an diesem Tage ihre weisse Kleider ablegten. Dominica post Pascha. Clausum Pascha: Quasimodo.

Dominica 2da post Pascha, nach dem Anfang der

Messe, Misericordia Domini; oder wegen dem Inhalt des Evangeliums, Pastor bonus.

Dominica 3tia post Pascha, oder Jubilate.

Dominica 4ta, oder Cantate.

Dominica 5ta, oder vocem jucunditatis. Dominica Litaniarum ante Litanias ante Rogationes.

Dominica 6ta, oder infra Octavam Ascensionis, oder Exaudi Domine.

Innerhalb der Zeit von Ostern bis Pfingsten fallen ein:

1) das Fest des heiligen Marcus, welches seinen ständigen Sitz auf den 25 April hat; gesetzt auch daß selbst die Ostern an diesem Tage gefeyert würden. Der Marcustag heißt auch Litania major, oder romana, weil an demselben ein Bittgang, oder eine Procession zu Rom von dem Pabst Gregorius M. angestellt, und nachher in der ganzen Christenheit fortgeführt worden ist. Auf die Feria 2da, tertia und 4ta nach dem 5ten Sonntag nach Ostern kommen die Litaniae minores, oder Gallicae, weil sie daselbst, in Vienne erfunden worden seyn sollen.

Ascensio Domini fällt immer auf die Feriam 5tam nach dem 5ten Sonntag nach Ostern, und heißt in den alten Calendern und Urkunden Ascensa. Im Deutschen, Christi Himmelfahrt.

Der 6te Sonntag nach Ostern, oder Dominica infra octavam Ascensionis; zu Rom heißt dieser Sonntag Dominica de Rosis.

Das Pfingstfest, Dominica Pentecostes, oder Pascha Pentecostes. Pascha Rosarum.

Dominica Trinitatis, welcher auch genannt wird, Dominica benedicta, weil die Messe von diesem Wort anfängt: Rex Dominicarum.

Dominica 1ma nach Pfingsten, nach dem Anfange der Messe, Domine in tua misericordia. Auf diesen Sonntag fällt das Fest, oder der Dominica Trinitatis. Auf die Feria 5ta in dieser Woche wird das Frohn- oder Herrnleichnamsfest gefeyert. Festum Corporis Christi.

Dominica 2da post Pentecosten, oder factus est Dominus.

Dominica 3tia p. P. respice in me.
Dominica 4ta p. P. Dominus illuminatio mea.
Dominica 5ta p. P. exaudi Domine.
Dominica 6ta, Dominus Fortitudo.
Dominica 7ma, omnes gentes.
Dominica 8va, Suscepimus.
Dominica 9na, Ecce Deus adjuvat.
Dominica 10ma, cum clamarem.
Dominica 11ma, Deus in loco Sancto.
Dominica 12, Deus in Adjutorium.
Dominica 13, respice Domine.
Dominica 14, Protector noster.
Dominica 15, inclina Domine.
Dominica 16, miserere mihi.
Dominica 17, justus es Domine.
Dominica 18, da Pacem Domine.
Dominica 19, Salus Populi.
Dominica 20, omnia quae fecisti.
Dominica 21, in voluntate tua.
Dominica 22, si iniquitates.
Dominica 23, dicit Dominus.

Wenn nun nach Maasgab der früh oder spat fallenden Ostern mehr oder weniger, als 24 Sonntäge nach Pfingsten folgen, so müssen nachstehende Regeln, wegen den Anfangsworten der Messen, und folglich denen in den alten Urkunden angegebenen Sonntägen beobachtet werden:

I. wenn 25 Sonntäge nach Pfingsten folgen, so ist der 24te Sonntag der 6te nach Epiphania.

Sind 26 Sonntäge nach Pfingsten, so wird am 24 Sonntage die Messe gelesen, welche auf den 5 Sonntage nach Epiphania angezeiget ist, am 25 Sonntage folgt die Messe, welche nach Epiphania die 6te ist.

Sind 27 Sonntäge nach Pfingsten, so wird auf den 24 Sonntag die Messe vom 4ten Sonntage nach Epiphania genommen. Fallen aber 28 Sonntäge nach Pfingsten, wie in diesem Jahr 1780. wo die Ostern am 26 März eingetretten ist, so wird am 24 Sonntag nach Pfingsten die Messe vom 3ten Sonntage nach Epiphaniä gelesen, und die übrige vom 4, 5 und 6ten Sonntag nach Epiphania folgen auf den 25, 26, 27ten Sonntage nach Pfingsten, also jedoch, daß immer der letzte Sonntag nach Pfingsten, die Messe behält, welche auf den 24 Sonntag nach Pfingsten fällt, und sich mit den Worten anfängt, Dicit Dominus. Mit eben diesen Worten beginnen die Messen vom 3, 4, 5 und 6ten Sonntag nach Epiphania, und sind deswegen in den alten Urkunden, so viel uns bekannt ist, als Sonntagsepoquen nicht angenommen. Sowohl in den Zahlen derer Sonntägen nach Pfingsten, als auch in den Messen solcher Tägen war im mittlern Zeitalter keine durchgängige Gleichheit, man muß also sehr behutsam in Berechnung der alten Jahrzahlen zu Werk gehen. s. Disquisit. Xmam de Dominicis post Pentecosten, des unsterblichen Abt Fürsten Martin Gerbert *vet. Liturg. Alemann.*

Nach einem alten Kirchencalender von Rom, den Leo Allatius herausgegeben hat, wird eine ganz andere Sonntagsbenennung gebraucht: in dem die Sonntäge, welche auf das Fest der heiligen Petrus und Paulus folgen, also angegeben werden: Dominica 1ma post Natales Beatorum Apostolorum, Dominica 1ma 2da 3tia und 4ta post Octavam Apostolorum. Alsdenn Dominica prima 2da, 3tia, 4ta, 5ta post S. Laurentii. Endlich Dominica 1ma 2da 3tia, 4ta, 5ta, 6ta, 7ma, 8va, 9na post S. Cypriani. Um nun allezeit diese Täge mit unserer Zählungsart zu vergleichen, und die Date herauszubringen, ist das schätzbare Buch, *l'Art de verifier les Dates*, wo nicht unentbehrlich, doch ungemein erleichternd. Von den Sonntägen muß man noch die Erinnerung machen, daß einige im Kirchencalender, vacantes, oder vacat, genannt werden. Diejenige Sonntäge, die unmittelbar auf die Quatemberfasten folgen, sind solche vacantes; weil sie keine eigene Messen und Officia haben, sondern solche von denen Quatembertägen entlehnen. Auch werden die Sonntäge zwischen Weyhnachten und Neujahrstag vacantes genennt, weil immer auf solche ein Festtag fällt, der sein eigenes Officium hat, und also dem Sonntage keines übrig läßt. Zu Rom nannte man auch den 4ten Sonntag im Advent, vacans, weil der Pabst sich ganz mit Allmosenaustheilen beschäftigte, und keine Zeit hatte, dem Sonntagsofficio beyzuwohnen. s. Ducange *Gloss. voce Dominica vacans.*

Ehe wir von den Festtägen reden, die im Kirchencalender vorkommen, wollen wir einige eben zu diesem Calender gehörige Anmerkungen von denen Fasttägen machen.

Quatemberfasten (jejunium quatuor Temporum.) Frohnfasten, Angaria s. Haltausen. Calendar. med. ævi. Nach der alten Zeitrechnung, wo das Jahr im März anfieng, wurden die Quatemberfasten genennt: jejunia Mensis primi, quarti,

septimi, & decimi. Diese war noch vor dem 11ten Jahrhundert nicht ganz festgesetzt; besonders, was der Frühlings- und Sommerquatemberfasten angieng: endlich aber hat es Pabst Gregorius VII. dahin regulirt, daß die Frühlingsquatemberfasten immer in die erste Woche der vierzigtägigen Fasten, die Sommerquatemberfasten aber in die Pfingstwoche fallen sollen. Die Quatemberfaste im Herbst war lange vorher auf die dritte Woche des Monats September, und die Quatemberfaste im Winter auf die Woche nach dem 3ten Sonntag im Advent angeheftet.

Tempus vetitum heißt im Kirchencalender eine Reihe von Tägen, in welchen es nicht erlaubt ist, ohne besondere bischöfliche Erlassung, öffentlich im Angesicht der Kirche die Ehen einzusegnen, oder zu copuliren.

Diese Tage laufen von Aschermittwoche bis den Tag nach dem weissen Sonntag oder Dominica in Albis. Von dem ersten Sonntag im Advent bis den Tag nach Epiphaniä oder drey König.

Nach den Sonntägen nehmen die Festtäge im Kirchencalender ihren Platz. Diese aber sind verschieden.

1) Festa Domini, oder die Festtäge des Herrn sind die Beschneidung Jesu, Circumcisionis, hat seinen bestimmten Tag auf den ersten des Jenners.

2) Epiphania, auf den 6ten Jenner: wo nicht nur die Anbetung der 3 morgenländischen Weissen, sondern auch der Tauf Christi im Jordan, und das Wunder des zu Wein gemachten Wassers zu Cana gefeyert wird, hat ein Vigil, ohne Fasttage.

3) Das Fest des Namens Jesu, hat seinen Sitz auf den 2ten Sonntage nach Epiphania.

4) Das Fest des Einzugs Jesu in Jerusalem, oder Dominica palmarum.

5) Das Fest der Einsetzung des letzten Abendmals oder Dies jovis sanctus.

6) Das Fest des Todes Jesu, oder Charfreytag.

7) Das Fest der Ruhe Christi im Grabe: Sabbatum sanctum.

8) Die Urständ oder Auferstehung Christi. Pascha.

9) Christi Himmelfarth, Ascensio Christi. Hat ein Vigil, ohne Fasten.

10) Pfingsten, oder die Sendung des heiligen Geistes, Pentecostes. Hat eine Vigil, mit Fasten.

11) Das Fest der heiligsten Dreyfaltigkeit, Festum SS. Trinitatis. s. oben Dominica Trinitatis.

12) Das Fronleichnamsfest. Festum Corporis Christi.

13) Das Fest, Creutzerfindung, Inventio sacræ Crucis fällt auf den 3 May.

14) Das Fest der Verklärung Jesu, Transfigurationis Domini fällt auf den 6 August. 15) Das Fest der Creuzerhöhung, Exaltio sanctæ Crucis, den 14 September.

16) Das Fest der Geburt Christi, Nativitas Christi, oder Weyhnacht, den 25 December, hat eine Vigil mit Fasten. Auch ist noch nachzuhohlen das Fest Coronæ oder Armorum Christi, oder de Lancea & Clavis Domini, welches in Deutschland und Böhmen seit dem Jahr 1357, durch Vermittelung des Kaisers Carl IV von dem Pabst Innocentius VI eingeführt ist, und am Freytag nach der Octava post Pascha begangen wird. Nach diesen Festtägen des Herrn, folgen die Feste Mariä, und sind:

1) Das Fest der Verlöbniß Mariä mit Joseph, (Desponsationis) den 23 Jenner.

2) Das Fest der Reinigung Mariä (Purificationis) Dieser Festtag hat den Namen Hypapante, oder Occursus, weil der Prophet Simeon und die Prophetin Anna sich hier zusammen getroffen haben. Præsentatio Domini nostri, Festum S. Simeonis. Festum Candelarum, Candelariæ, S. Mariæ Candelosæ, Lichtmeß: es fällt den 2 Februarii.

3) Das Fest Mariä Verkündigung. Festum Annuntiationis, ist den 25 Merz fällig; wird auch in den alten Urkunden und Calendern Festum campanarum genennt. Fällt aber dieses Fest in die Char- und Osterwoche, so so wird es nach der Osteroctav gefeyert.

4) Das Fest der Schmerzen Mariä. Dolorum B. virginis. Fällt auf den Freytag der Passionswoche, oder nach Dominica Passionis.

5) Das Fest Mariä Heimsuchung, Visitationis B. V. fällt den 2 Julii.

6) Das Fest Mariä vom Berg Carmelus (de Monte Carmelo) den 16 Julii.

7) Das Fest Mariä zum Schnee, Dedicatio S. Mariæ ad Nives, den 5 August. s. den Hadrian Baillet ad hoc Festum. Hieher kann man auch noch das eingegangene Fest Mariæ ad Martyres setzen, welches der Pabst Bonifacius IV. einsetzte, als er das Pantheon zu einer Kirche Mariä und aller heiligen Martyrer eingeweihet hatte; es fiel auf den 13 May.

8) Das Fest Mariä Himmelfahrt, Assumptionis, Dormitionis, Pausationis Mariæ, den 15 August; hat eine Vigil mit Fasten. Nach der altdeutschen Sprache heißt dieß Fest die Schydung, Schaydung, discessus, oder Würzweihe, weil auf diesen Tag Kräuter geweihet werden. Er wird auch der Ehrentag oder der erste Festtag Mariä genennt. Martin Gerbert *Disquisit.* Ioma §. 24.

9) Das Fest Mariä Geburt, Nativitatis Beatæ, den 8 September. Im deutschen Calender hieß dieß Fest Mariä de Jungerentag. Item der letztere Frauentag. Auch Mariä Leze, und Mariä der Hiederentag.

10) Festum Nominis Mariæ; fällt auf den Sonntag der in der Octav des Fests Mariä Geburt eintritt.

11) Festum Mariæ de Mercede Redemptionis Captivorum, den 24 September.

12) Das Fest des Rosenkranzes, Rosarii B. M. V. fällt auf den ersten Sonntag im October.

13) Patrocinium B. M. V. fällt auf den 3ten Sonntag des Novembers.

14) Das Fest Mariä Opferung. (Præsentationis) den 21 Novemb.

15) Das Fest der Empfängniß Mariä, Conceptionis, den 8 December.

16) Festum Translationis S. Domus lauretanæ, den 10 December.

17) Festum Expectationis Partus B. M. V. den 18 December.

Nach diesen Festtägen kommen im Kirchencalender jene der Aposteln, und sonst berühmter Heiligen; sie sind der Ordnung nach folgende:

St. Andreastag, den 30 November; hat eine Vigil mit Fasten.

St. Thomastag, den 21 December; hat eine Vigil mit Fasten.

St. Petri Stuhlfeyer zu Rom, den 18 December.
St. Pauli Bekehrung, den 24 December.
St. Stephanustag, den 26 December.
St. Johannes Apostelstag, den 27 December.
Unschuldiger Kindertag, den 28 December.
St. Petri Stuhlfeyer zu Antiochia, den 22 Februarii; hieß auch Natale Petri de Cathedra.
Festum S. Petri Epularum, Caristia, Cara cognatio, weil die Heyden auf diesen Tage ihren verstorbenen

Verwandten zu Ehren, bey ihren Grabmähler große Gastgelage gehalten haben.

St. Mathiä Apostelstag, den 24 Februarii, oder in den Schaltjahren den 25 Febr., hat eine Vigil.

St. Marcustag, den 24 April, s. von den Litanien, oben.

SSt. Philippus- und Jacobustag, den 1 May.

St. Johannesfest, ante Portam Latinam, den 6 May: da er in ein Faß mit sudend Oehl geworfen worden, aber frey davon gekommen ist.

St. Barnabas Apostelstag, den 11 Junii.

St. Johannes des Täuferstag, den 24 Junii; hat Vigil und Fasten.

SSt. Petrus- und Paulustag, den 29 Junii; hat Vigil mit Fasten.

St. Jacobs Apostelstag, den 25 Julii; hat Vigil mit Fasten.

St. Petrus Kettenfeyer, den 1 August.

St. Laurentiusfest, den 10 August; hat Vigil mit Fasten.

St. Bartholomäus Apostelstag, den 24 August, zu Rom den 25 August, hat Vigil mit Fasten.

St. Johannes Enthauptung, den 29 August.

St. Matthäus Apostelstag, den 21 September; hat Vigil mit Fasten.

St. Michael des Erzengelstag, oder Kirchweihetag des heiligen Erzengels Michael, den 29 September.

St. Lucas Evangelistentag, den 18 October.

SSt. Simon und Judas Apostelntag, den 28 October; hat Vigil mit Fasten.

Aller Heiligentag, den 1 November; hat Vigil und Fasten.

Aller Seelentag, den 2 November.

St. Martinustag, den 11 November.

Von den in die Kirchencalender einschlagenden Beziehungen auf das Märtyrerbuch (Martyrologium), wird hier nichts gemeldet, weil davon unter dem Wort, Martyrologium, ein besonderer Artikel vorkommen muß; eben so wird auch die Nachricht von Necrologiis hier übergangen, welche sehr oft denen Klostercalendern einverleibt waren, in dem der Art. Necrologium, seine eigene Stelle haben wird.

Was Festa Duplicia und dergleichen Benennungen bedeuten, s. Directorium Ecclesiasticum. Man bemerke nun zum Schluß, die Verschiedenheit des Kirchencalenders, der in den allgemeinen und in den besonderen eingetheilet wird. Der allgemeine ist derjenige, welcher zu Rom durch das päbstliche Ansehen unterstützt, herauskommt, und sowohl im Brevier als dem Meßbuche befindlich ist. Der besondere ist nach einer jeden Diöces eingerichtet; in dem, so viel uns bekannt ist, jede Diöces ihre besondere Festtäge hat, welche entweder im allgemeinen römischen Calender gar nicht, oder unter einer anderen Modification enthalten sind. Selbst die Feste, welche im römischen Kirchencalender stehen, sind nicht überall angenommen. Das Beyspiel hat man an dem Fest deß Pabstes Gregorius VII. (30)

Calender, in der griechischen Kirche. Die griechischen Christen bedienen sich zwar, wenn sie mit den Abendländern zu thun haben, auch der Zeitrechnung von Christi Geburt; unter sich selbst aber rechnen sie gemeiniglich von Erschaffung der Welt. Sie setzen das Jahr der Geburt Christi in das Jahr der Welt 5508, wovon jedoch die Copten und Abyßinier abgehen, welche das 5500 annehmen. Setzt man nun hierzu das Jahr der christlichen Zeitrechnung, z. E. gegenwärtig 1780, so hat man das Jahr ihrer Rechnung, nemlich im ersten Fall 7288, und im andern 7280.

Bey den Abyßiniern und Copten ist jedoch die Rechnung vermöge welcher sie von der Aera Diocletiana (s. diesen Artikel), welches sie das Jahr der Gnade nennen, anrechnen. Diese fällt in das Jahr 283 nach Christi Geburt. Also zählten sie nunmehr das 1497ste Jahr. Sie haben aber dabey die wunderliche Gewohnheit nur immer 532 Jahre zu zählen, und alsdann wieder von vornen anzufangen. Zieht man nun die Zahl 532 zweymal von der Zahl 1497 ab, so hat man die Zahl 433, welche ihr gegenwärtiges Jahr anzeigt. In dem Jahr 1879 nach Christi Geburt werden sie also wieder 1 zählen.

Zu Antiochien und in Syrien bedient man sich der Aera Seleucidarum (s. diesen Artikel), welche in das Jahr 312 vor Christi Geburt fällt. Diese muß man also zu der bey uns gewöhnlichen Jahrrechnung nach Christi Geburt hinzusetzen: und folglich zählen sie in dem jezigen Jahr 1780, das 2092 Jahr.

Die Armenier zählen ihre Jahre von dem Jahr 552, nach Christi Geburt. Sie haben also gegenwärtig das 1228 Jahr.

Die Griechen fangen ihr Jahr mit dem 1 September an, und folgen dem julianischen Calender. Als der gregorianische Calender den Armeniern von dem Pabst bekannt gemacht wurde, so erholten sich dieselben Raths bey dem Patriarchen von Constantinopel, welcher die Sache mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, und dem Erzbischof von Achrida überlegte. Sie faßten im Jahr 1582 den Schluß, den gregorianischen Calender nicht anzunehmen.

Die Griechen fangen ihre Wochen nicht von dem Sonntag, sondern von dem Montag an, benennen jedoch die ganze Woche von dem Sonntag. Also ist z. E. die Woche vor dem ersten Advent bey ihnen die erste Adventswoche, und die erste Adventswoche bey uns, ist bey ihnen die andere. Doch rechnen sie die Wochen zwischen Ostern und Pfingsten von dem vorhergehenden Sonntag, wie wir.

Die Sonntage haben nicht durchgehends die Namen, noch auch die evangelischen Texte, wie bey den Lateinern. Einige haben ihre Namen von den evangelischen Historien, welche an denselben verlesen werden; andere führen den Namen von gewissen Ceremonien, die alsdann beobachtet werden. So heißt der dritte Sonntag Epiphan. Prosphonesimos, weil alsdann die instehenden Fasten verkündigt werden. Der Sonntag Sexagesimä heißt Apocreos, weil sie alsdann aufhören, Fleisch zu essen. Der Sonntag Quinquagesimä Tyrophagos, weil sie an demselben das leztemal Käse essen, und dann die strengen Fasten angehen. Der Sonntag Quadragesimä, oder Invocavit, heißt das Fest der Orthodoxie, weil sie alsdann das Gedächtniß des in dem zweyten Nicänischen Concilio festgesetzten Bilderdienstes begehen. (s. IIIten Theil der Encyclopädie S. 729 und 730.) Sie benennen auch die Sonntage nach den Evangelisten, welche sie der Reihe nach durchlesen, wenn nicht etwas besonders auf einen Sonntag fällt. Vom ersten Ostertag bis Pfingsten wird das Evangelium Johannis; von dem Sonntage nach Pfingsten bis zu ihrem neuen Jahr das Evangelium Matthäi; vom neuen Jahr bis auf die Fasten das Evangelium Lucä, und von dar bis Ostern das Evangelium Marci verlesen. Es sind daher die Evangelien in gewisse Abschnitte vertheilt, so daß man binnen einem Jahr mit denselben durchkommt. Sie

zählen

zählen 3 Sonntage Epiphaniä, und 26 Sonntage nach Pfingsten. Die Charwoche nennen sie die heilige und große Woche; die Osterwoche die Reinigungswoche (Diakainesimos); den ersten Sonntag nach Ostern Antipascha; den 6ten Sonntag nach Ostern feyern sie das Gedächtniß der 318 Väter, die auf dem ersten Nicänischen Concilio versammelt waren, und der erste Sonntag nach Pfingsten ist auch zugleich das Fest Allerheiligen.

Die Tage in dem Jahr haben ihre Benennung von einem oder mehrern Heiligen, worinnen sie aber wieder nicht mit der lateinischen Kirche übereinstimmen. Im September sind folgende Festtage. Den 8ten Mariä Geburt; den 14ten Creutzerhöhung; den 26ten der Todestag Johannis des Theologen und Evangelisten.

Im October, den 6ten Thomä des Apostels; den 9ten Jacobi des Apostels, Alphäi Sohns; den 19ten Lucä des Evangelisten; den 26ten Demetrii des großen Märtyrers.

Im November, den 8ten Michaelis, Gabrielis, und der übrigen Erzengel; den 13ten Johannis Chrysostomi; den 14ten Philippi des Apostels; den 16ten Matthäi des Apostels; den 21sten Mariä Eingang in den Tempel; den 30sten Andreä des Apostels.

Im December, den 6ten des heiligen Nicolai; den 12ten des h. Spiridonis; den 20sten des h. Ignatii Theophori; den 25sten unsers Heilandes Jesu Christi Geburt nach dem Fleisch.

Im Januar, den 1ten der Beschneidung des Heilandes und des Gedächtnisses Basilii des Großen; den 6ten der Erscheinung und der Taufe Christi (Epiphania, Theophania); den 17ten des h. Antonii; den 18ten der Bischöffe zu Alexandrien, Athanasii und Cyrilli; den 25sten des Gregorii Nazianzeni des Theologen; den 30sten der drey heil. Erzbischöffe Basilii, Gregorii und Chrysostomi.

Im Februar, den 2ten die Darstellung Christi im Tempel; den 11ten des h. Blasii.

Im März, den 9ten Gedächtniß der 40 Märtyrer, welche zu Sebastia in einen Pfuhl geworfen worden; den 25sten Verkündigung Mariä.

Im April, den 23sten Gedächtniß des heiligen, glorwürdigen und großen Märtyrers Georgii; den 25sten Gedächtniß des Evangelisten Marci.

Im May, den 8ten Gedächtniß Johannis des Theologen, des Apostels; den 21sten Gedächtniß des großen Constantini und der h. Helenä; den 25sten die Erfindung des Hauptes Johannis des Täufers.

Im Junius, den 11ten Gedächtniß der heiligen Apostel Bartholomäi und Barnabii; den 24sten der Geburtstag des Vorläufers Johannis des Täufers; den 29sten der Apostel Petri und Pauli Märtyrertod.

Im Julius, den 17ten Gedächtniß der h. Marinä; den 20sten des Propheten Eliä; den 26sten der heil. Märtyrerin Parasceves; des heiligen großen Märtyrers und Arztes Panteleemonis.

Im August, den 6ten die Verklärung Christi; den 15ten die Entschlafung der h. Jungfrau Mariä; den 29sten die Enthauptung Johannis des Täufers.

Hieraus ist ersichtlich, daß nicht aller Apostel Täge öffentlich gefeyert werden: denn es fehlen Jacob der größere, Judas, Simon von Cana, und Matthias. Doch kommen ihre Namen in dem Calender vor, und sind die Täge derselben in dem Artikel: Apostel, bemerkt worden.

(1) **Calender der Protestanten.** Ausser dem, was bereits hier und dort in den vorhergehenden Artikeln davon gesagt worden, und in dem nachfolgenden, vom Calenderwesen in Deutschland, gesagt werden wird, muß von dem protestantischen Kirchencalender noch bemerkt werden, daß auch solcher das Kirchenjahr mit dem 1ten Advent anfange, und einschließlich desselben vier Adventssonntage bis auf den Christtag zähle; zwischen welchem Fest und dem Neujahrstage, wenn ersteres nicht selbst auf den Sonntag fällt, noch ein Sonntag kommt, welcher der Sonntag nach dem Christtage heißt, und einen sogenannten Sonntag nach dem neuen Jahr (vor den Dreykönigen) nach sich zieht. Der Sonntage nach dem Fest der Erscheinung Christi, welche der 1te, 2te Sonntag nach Epiphanias heissen, sind mehrere oder wenigere, je nachdem Ostern früher oder später zu fallen pflegt, folglich die Fastenzeit früher oder später anfängt, welche auch bey den Protestanten insofern gehalten wird, daß während derselben die Erlaubniß, Hochzeit zu machen, zu tanzen u. dgl. nach der Regel nicht gegeben wird, auch die Schaubühnen geschlossen sind. Die 8 Sonntage, von dem Palmtag an rückwärts zu rechnen, haben die nemliche Namen, wie in der catholischen Kirche, beybehalten, und heissen Septuagesima, Sexagesima, Estomihi, (welchen die Catholiken auch Quinquagesima heissen) Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, und der letzte vor dem Palmtag, Judica. Auch die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten behielten ihre alte Namen, und heissen Quasimodogeniti, Miseric. Domini, Jubilate, Cantate, Rogate und Exaudi. In Ansehung der Sonntage nach Pfingsten hingegen ist der Unterschied, daß die Catholiken solche bis wieder zum Advent nach dem Pfingstfest, die Protestanten aber nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit zu zählen pflegen, so, daß wenn letztere sagen, der erste Sonntag nach Trinitatis, jene den nemlichen Tag den 2ten Sonntag nach Pfingsten nennen: deren diesemnach auch, je nachdem frühe oder späte Ostern waren, mehr oder weniger gezählt werden. In Ansehung der Feyertage kann man nichts bestimmtes sagen, ausser daß diejenigen, welche der catholischen Kirche ganz eigen sind, als z. B. das Frohnleichnamsfest, Scapulierfest u. dgl. in den protestantischen Calendern gar nicht vorkommen. Was die übrigen anbelangt, so findet man solche auch in diesen bemerkt; ja wir haben noch protestantische Länder, wo nicht nur alle Aposteltage, sondern auch verschiedene Frauentage, ingleichen der Tag des Erzengels Michaelis gefeyert werden. Von der Abschaffung der Feyertage, s. Feyertag. Auch die Namen der Heiligen, womit die Werktage bezeichnet werden, hat man in den Calendern der Protestanten beybehalten. Doch ist hierunter, so wie in den catholischen Calendern selbst, eine große Verschiedenheit, und man hat sich hierinn, oft wegen der Namen der Fürsten und Fürstinnen, in jedem Lande die Freyheit genommen, Namen einzurücken, die man unter den Heiligen vergeblich suchen würde; oft sind sie auch nur, der Galatage wegen, verlegt worden. Insofern solches auf Befehl der Landesobrigkeit geschiehet, mag es hingehen; Privatpersonen aber sollten doch hierin keine Aenderungen angeben oder veranstalten dürfen, da ein Calenderdrucker aus Unwissenheit auch einen Tag, welcher zu einem Merkzeichen im Calenderwesen angenommen ist, ausmerzen könnte. Ueberhaupt hat sich hierdurch schon so viel ergeben, daß ein catholischer Diplomatiker das Datum einer Urkunde mit weit weniger Mühe finden kann, als ein protestantischer: und

ohne Noth sollen wir unsern Nachkommen keine Wissenschaft erschweren. (33)

Calender, jüdischer. Ob und was die alten Hebräer für eine Art von Calender gehabt haben, läßt sich nicht genau bestimmen. Die Rabbinen behaupten zwar, daß bereits Seth nicht nur die Bewegung der Gestirne bemerkt, sondern auch die Zeit in Jahre, Monate, Tage, Stunden, ja sogar Minuten eingetheilt habe; aber es fehlt dieser Sage nichts, als der Beweiß. Zu Mosis Zeiten finden wir schon deutlichere Spuren. Zu seiner Zeit hatten die Hebräer Mondenjahre, und sie theilten die Zeit nach den Erscheinungen des Mondes ein. Den ersten Monat setzt Moses ohngefähr in unsern April, und macht damit den Anfang des Kirchenjahrs. Er nennt ihn Abib, oder den Aehrenmond, weil in demselben die ersten Aehren reif wurden. Wenn aber der zwölfte Mondenmonat so weit zurückfiel, daß man in dem folgenden keine Aehren hoffen konnte, so fügten sie zu den vorigen Monaten noch einen Schaltmonat hinzu, den die heutigen Juden Veadar, oder den zweyten Adar nennen. Von diesem Anfang wurde das ganze Jahr regulirt, und mit dem siebenten fieng sich das bürgerliche Jahr an. Wir finden nicht, daß vor dem babylonischen Elend alle Monate besondere Namen gehabt haben, sondern sie wurden gemeiniglich nach der Zahl benennt; nur von vier Monaten werden in der heiligen Schrift besondere Namen angegeben, diese sind Abib, 2. Mos. 13, 4. Siv, 1. B. d. Kön. 6, 37. Ethenim, 2. B. d. Kön. 8, 2. Bul, 1. B. d. Kön. 6, 38. Aus der babylonischen Gefangenschaft brachten sie die Namen der Monate mit, wenigstens finden wir erst nach derselben solche unter den Juden gebräuchlich. Die zwölf Monate der Juden sind folgende:

1) Nisan, oder Abib, fällt in die Mitte unsers März, und hat 30 Tage.
2) Jjar, fällt in April — — 29 —
3) Sivan —— May — — 30 —
4) Tamus —— Junius — 29 —
5) Abh —— Julius — — 30 —
6) Elul —— August — — 29 —
7) Tisri —— September — 30 —
8) Marchesvan October — 29 auch 30 Tage.
9) Kislev —— November — 30 — 29 —
10) Tebbeth — December — 29 —
11) Schebbeth Januarius — 30 —
12) Adar —— Februarius — 29 — 30 —
13) Veadar — Febr. u. März 29 —

Alle diese Monate haben wechselsweise 29 und 30 Tage, ausser daß Marchesvan und Kislev beyde sowohl 29, als 30 Tage, Veadar aber jederzeit 29 Tage hat.

Die Einrichtung des jüdischen Calenders, so wie sie ihn noch heutzutage haben, stammt aus dem 4ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung her. Der Haupturheber war der berühmte Hillel. Es ist bekannt, daß das astronomische Sonnenjahr ohngefähr um 11 Tage länger ist, als das Mondenjahr. Hillel nahm also einen Cyclus von neunzehen Mondenjahren an, nach deren Endigung der Anfang des Sonnen- und Mondenjahrs wieder auf einen Tag fällt. Den Anfang dieses Cyclus setzen sie durch eine Erdichtung auf den Neumond, der ein Jahr vor der Schöpfung hergegangen ist, und nennen ihn מולד תוהו Moled Tohu. In diesem Zirkel sind das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te, 19te, Schaltjahre von dreyzehn Monaten, die übrigen haben zwölf. Ein gemeines Jahr der Juden hat also 354, und das Schaltjahr 384 Tage; doch können beyde einen Tag mehr oder weniger haben, so daß das gemeine Jahr nicht unter 353, und nicht über 355; das Schaltjahr aber nicht unter 383, und nicht über 385 Tage haben kann. Der Anfang des Jahrs kann nicht auf einen Sonntag, Mittwochen und Freytag fallen, weil die Festtage im Monat Tisri sonsten auf einen Sabbath fallen würden, welches nach jüdischen Gesetzen nicht seyn kann. Wenn daher der Anfang eines Jahrs auf einen dieser Tage fallen würde, so setzen sie zu dem vorhergehenden Jahr entweder einen Tag dazu, oder nehmen einen davon weg. Zur Verfertigung eines jüdischen Calenders, insofern er die Folge der Tage bestimmt, gehören also folgende Stücke: 1) Man muß suchen, das wievielste Jahr das gegebene in dem neunzehnjährigen Cyclus sey, d. i. man setzt zur gegebenen jüdischen Jahrzahl, 1, und dividirt sodann mit 19; 2) muß man den astronomischen Anfang dieses, und des folgenden Jahrs suchen, daraus wird sich 3) ergeben, ob es ein gemeines, oder ein Schaltjahr, ob es einen Tag über die Mittelzahl mehr oder weniger habe; 4) man gebe einem jeden Monat seine gehörigen Tage; 5) man suche den astronomischen Anfang eines jeden Monats; 6) man bestimme die Equinoctia und Solstitia. Wie alles dieses geschehen muß, ist hier der Ort nicht, umständlich zu zeigen.

Zu der Einrichtung eines jüdischen Calenders gehört ferner auch die Bestimmung der Feyertage. Hieher gehören 1) die Sabbathe, welche vom Untergang der Sonne ihren Anfang nehmen; 2) die Neumonde. Wenn der vorhergehende Monat 30 Tage hatte, so wird sowohl der letzte Tag desselben, als der Anfang des folgenden als Neumond gefeyert. 3) Die übrigen Fest- Feyer- und Fasttage der Juden. Wir wollen sie nach der Ordnung der Monate anführen, die Beschreibung aber von einem jeden an seinem besondern Ort geben.

I. Im Monat Tisri:

1. Der erste Tag des neuen Jahrs.
2. Der zweyte Tag des neuen Jahrs.
3. Das Fasten-Gedalja.
5. Fasttag, weil Akiba in das Gefängniß geführt worden.
7. Fasttag, wegen der Strafe über das goldene Kalb.
10. Versöhnungstag, insgemein der lange Tag.
15. Lauberhüttenfestes erster Tag.
16. Desselben zweyter Tag.
21. Palmfest, oder Hoschanna Rabba.
22. Achter Tag des Lauberhüttenfestes.
23. Gesetzfreude.

II. Im Monat Marchesvan, oder Chesvan.

6. Fasten, wegen der Beraubung der Augen des Zedekia.

III. Im Monat Kislev.

25. Tempel- oder Kirchweihfest.
28. Fasten, weil das Gesetz vom König Jojakim verbrannt worden.

IV. Im Monat Thebbeth.

2. Fest, wegen Einweihung des Altars.
8. Fasttag, wegen der Uebersetzung des Gesetzes in die griechische Sprache.
9. Fasttag über den Tod Esrä.
10. Fasten wegen Belagerung der Stadt Jerusalem durch Nebucadnezar.

V. Im Monat Schebbeth.

5. Fasten über den Tod der Aeltesten von Israel.

15. Freudentag, weil der Saft in die Bäume tritt.
23. Fasten über den Krieg gegen die Benjamiten.

VI. Im Monat Adar.

7. Fasten über den Tod Mosis.
9. Fasten über die Trennung der Schule Hillels und Schammai.
13. Fasten Esther.
14. Purim, erster Tag.
15. Purim, zweyter Tag.
(ist das Jahr ein Schaltjahr, so werden diese Feste auf den Schaltmonat Veadar verschoben, alsdann ist den 14ten und 15ten Tag dieses Monats klein Purim.)

VII. Im Monat Nisan.

1. Fasten über den Tod der Söhne Aarons.
10. Fasten über den Tod Miriam.
15. Ostern, erster Tag.
16. Ostern, zweyter Tag.
21. Ostern, siebenter Tag.
22. Ostern, achter Tag.
23. Issure Chag, oder Zugabe zum Fest.
26. Fasten über den Tod Josua.

VIII. Im Monat Ijar.

10. Fasten über den Tod Eli.
14. Nachostern der Unreinen.
28. Fasten über den Tod Samuels.

IX. Im Monat Sivan.

3—5. Drey Vorbereitungstage.
6. Pfingsten, erster Tag.
7. Pfingsten, zweyter Tag.
25. Fasten über den Abfall der zehen Stämme unter dem König Jerobeam.
26. Fasten, wegen Verbrennung des Rabbi Chamna mit dem Gesetz.

X. Im Monat Tamus.

17. Fasten über die Zerbrechung der Gesetztafeln.

XI. Im Monat Abh.

1. Fasten über den Tod Aarons.
9. Fasten über die Zerstörung des Tempels.
15. Tag der Freude, oder Holzfest.
18. Fasten.

XII. Im Monat Elul.

17. Fasten über den Tod der Kundschafter.
29. Fasten über das eintretende neue Jahr.

Noch ist in Ansehung der Jüdischen Festtäge folgendes anzumerken. 1) Das Neujahr fällt nicht auf einen Sonntag, Mittwochen oder Freytag, 2) der lange Tag niemals auf einen Sonntag, Dienstag, oder Freytag.

3) Die Fasten Esther niemals auf einen Sonntag, Dienstag oder Freytag.

4) Purim, niemals auf einen Montag, Mittwoch und Sonntag.

5) Ostern niemals auf eben diese Tage.

6) Pfingsten niemals auf Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend.

7) Die Fasten, im Monat Abh, niemals auf Montag, Mittwoch oder Freytag.

Ferner richten sich alle Feste nach dem Osterfeste, so daß auf dem Wochentag, auf welchem der erste Ostertag fällt, auch das Fasten am 9ten des Monats Abh fällt. Auf den Tag des zweyten Ostertags fällt das Pfingstfest; der dritte Ostertag bestimmt den Wochentag des Haschanna Rabba und des Neujahrs; der vierte Simchas Thorah, der fünfte den langen Tag, und der sechste endlich das Purim oder so genannte Hamansfest.

Endlich mussen auch noch in einem jüdischen Calender die Sectionen des Gesezes anbemerkt werden, welche alle Sabbathe in den Synagogen abgelesen werden. Die Juden haben das ganze Gesetz in 54 Sectionen eingetheilt, damit fangen sie den ersten Sabbath nach dem Lauberhüttenfest an, und fahren damit bis zum Lauberhüttenfest des folgenden Jahres fort. Die Abschnitte sind folgende: 1) 1 B. Mos. 1, 1.-6, 8. 2) 1 B. Mos. 6, 9.-11, 3) 12, 1.-17, 4) 18, 1-20, 5) 23, 1.-25, 18. 6) 25, 19.-28, 9. 7) 28, 10.-32, 3. 8) 32, 4.-36, 9) 37, 1.-40, 10) 41, 1.-44, 16. 11) 44, 17.-47, 27. 12) 47, 28.-50, 13) 2 B. Mos. 1, 1.-6, 1. 14) 6, 2.-9, 15) 10, 1.-13, 16. 16) 13, 17.-17, 17) 18, 1.-20, 18) 21, 1.-24, 19. 25, 1.-27, 19. 20) 27, 20.-30, 10. 21) 30, 2.-34, 22) 35, 1.-38, 20. 23) 38, 21.-40, 24) 3 B. Mos. 1, 1.-5, 25) 6, 1.-8, 26) 9,-11, 27) 12, 13, 28) 14, 15, 29) 16,-18, 30) 19, 20, 31) 21,-24, 32) 25, 26, 2. 33) 26, 3.-27, 34) 4 B. Mos. 1, 1.-4, 20. 35) 4, 21.-7, 36) 8,-11, 37) 12,-15, 38) 16,-18, 39) 19,-22, 40) 22,-25, 9. 41) 25, 10.-30, 1. 42) 30, 2.-32, 43) 31, 1.-36, 44) 5 B. Mos. 1, 1.-3, 22. 45) 3, 23.-7, 46) 7, 12.-11, 25. 47) 11, 26.-16, 17. 48) 16, 18.-21, 9. 49) 21, 10.-25, 50) 27, 1.-29, 8. 51) 29, 9.-30. 52) 31, 53) 32, 54) 33, 34. Unter dem Titel Paraschah werden wir weiter davon reden. Bestehet das Jahr nun aus weniger, als 54 Wochen, so nehmen sie etliche Sectionen zusammen, damit das Gesetz in einem Jahr zu Ende komme. (22)

Calender. (diplom.) Daß der Staatsmann, der Rechtsgelehrte und Geschichtforscher ohne Kenntniß des Calenders in Sachen, wo es auf genaue Bestimmung der Zeit ankömmt, oft in die größte Verlegenheit gesetzt werde, ist eine Sache, die niemand läugnen wird. Ob sich eine Begebenheit ein Jahr früher oder später zugetragen habe, ja ob ein Privilegium, ein Testament, ein Vertrag um einen Tag früher oder später geschrieben worden sey, sind Umstände, woran die Wohlfahrt von Ländern, Städten oder einzelnen Familien hängen kann. Dieses zu finden, hat nun zwar in neuern Zeiten keine Schwierigkeit, wenn anders nicht gar vergessen worden, einer Schrift das Datum beyzusetzen; woraus man, im Vorbeygehen gesagt, gleich bey der ersten Erziehung keine Kleinigkeit machen sollte. Einige Jahrhunderte zurück hingegen erfodert es schon mehr, weil man nicht nur das Jahr in verschiedenen Ländern, sogar in verschiedenen Provinzen oder Städten des nehmlichen Landes, zu verschiedenen Zeiten angefangen, sondern auch die Monate anders genannt, und die Tage anders bezeichnet hat, als solches gegenwärtig zu geschehen pflegt. Man hat sich daher bemüht, sowohl in Schriften, welche die historische Critic, und die Diplomatic überhaupt behandeln, als in besondern Werken diese Schwierigkeiten durch Angebung gewisser Regeln zu heben, und die Bestimmung der Tage der Urkunden nach der heutigen Weise durch Verfertigung künstlicher Calender zu erleichtern. Unter den Werken letzter Art verdienen vorzüglich die *Art de verifier les dates*, Rabe und Haltauß bemerkt zu werden; doch ist in diesem Felde für den fleißigen Geschichtforscher noch immer eine reiche Nachlese in manchen bisher noch vergrabenen Archiven übrig. Da verschiedene hieher gehörige Materien schon in den vorhergehenden Calenderarticklen, welche eben deswegen voraus geschickt

wurden, berührt worden sind, so wollen wir hier nur so viel nachzutragen suchen, als eigentlich den Diplomatischen, und zwar hauptsächlich den deutschen Calender betrift, und mit dem Zweck einer Encyclopädie übereinkömmt. Daß unter den deutschen Calendern auch der lange Zeit in Deutschland gebrauchte barbarich-lateinische begriffen werde, versteht sich von selbst.

Wenn von Calendern die Rede ist, so kommt förderist der Crayslauf, welchen wir ein Jahr nennen, in Betrachtung. Ausser dem, was hiervon bereits in den nächstvorangehenden Artickeln steht, und unter dem Artickel Jahr weiter gesagt werden wird, müssen wir unsere Leser auch auf die Artickel Aera zurück, und auf den künftigen von den Indictionen verweisen, nach welchen man zu zählen anfieng, ungefehr um die Zeit, als man bald darauf nach Olympiaden zu rechnen aufhörte. Man kann etwa die Helfte des 4ten Jahrhunderts nach Christi Geb. als den Anfang des um sich greifenden Gebrauchs dieser neuen Zeitangabe annehmen, welcher aus der Ursache nicht genauer bestimmt werden kann, weil dergleichen Formeln ordentlicherweise sich nicht von landesherrlichen Vorschriften, oder aus einer allgemeinen Verabredung herleiten, sondern durch Gewohnheit und Nachahmung einschleichen, folglich hier früher, dort später können in Gang gekommen, in andern Gegenden aber lange neben einander bestanden seyn. Wir bitten, diese Bemerkung auch bey andern Verschiedenheiten oder Abänderungen in der Art und Weise, die Zeit anzugeben, im Gedächtniß zu behalten, um sich nicht zu wundern, wenn sich die Schriftsteller in Bestimmung ihres Ursprungs widersprechen.

Von der **Aera Christiana** ist zwar ebenmäßig schon im 1ten Bande dieser Encycl. etwas gesagt worden; es wird aber doch vielleicht nicht undienlich seyn, von derselben noch einiges nachzuholen. Man nennt diese Aera, oder die Weise, die Jahre nach Christi Geburt zu zählen, auch die lateinische, weil die Griechen und Morgenländer sich ihrer in öffentlichen Schriften ordentlicherweise nie bedienten, noch gegenwärtig bedienen.

Sie nahm besagtermaaßen ihren Ursprung in Italien im VI. Jahrh. durch **Dionys**, den kleinen beygenannt. In Frankreich wurde sie erst im VIIten Jahrh. bekannt, und im VIIIten gemeiner. Seit **Carl** dem Gr. aber bedienen sich dieser Zeitrechnung alle abendländische Schriftsteller. Allein da das Jahr nicht immer auf die nehmliche Weise, oder um die nehmliche Zeit, angefangen wurde, so finden sich, um die Zeit eines Vorfalls nach unserm Calender auszufinden, noch Schwierigkeiten genug.

Einige fiengen das Jahr mit dem Monat Merz an, andere mit dem Monat Jenner, wie wir heutzutage. Einige setzten seinen Anfang auf den 25ten Decemb. oder den Christtag, andere auf den 25ten Merz oder Mariä Verkündigung. Einige hatten keinen gewissen Neujahrstag, sondern setzten ihn auf den Ostertag, welcher bekanntlich veränderlich ist; und wieder andere, aber wenige, rechneten zwar vom 1ten Jenner, setzten aber die Zeit der Geburt Christi um ein Jahr weiter hinauf, als es die gewöhnliche Rechnung mit sich bringt.

Die Weise, das Jahr mit dem Monat Merz anzufangen, war in dem ältesten Deutschland gewöhnlich, und wird in den Legibus Alamannorum (T. XVII. S. 5.) angeführt. Sie währte bis ins 8te Jahrhundert, um welche Zeit auch die Gewohnheit aufkam, das Neujahr auf römisch mit dem 1ten Jenner zu feyern. In Frankreich, wohin diese Art vom 1ten Merz zu rechnen, aus Deutschland gekommen zu seyn scheint, findet man sie ebenfalls bis in die Hälfte des 8ten Jahrhunderts. Man hat auch daselbst ein Beyspiel, jedoch nur ein einziges, gefunden, daß der 18te Merz zum Neujahrstag gesezt ist.

Der Neujahrstag auf den 25. Decemb. oder auf den darauf folgenden 25ten Merz, war in Frankreich nach den Provinzen unterschieden, so, daß in einigen jene, in andern diese Art zu rechnen im 13ten Jahrhundert eingeführt war, und zwar so, daß in diesen das nehmliche Jahr nach Christi Geburt um 3 Monate, weniger 7 Tag, später, als in jenen anfieng.

In Italien war es umgekehrt, d. i. sie hatten zwar auch die Verkündigung Mariä, oder den 25ten März zum Neujahrstag angenommen, aber so, daß nach ihrer Rechnung das nehmliche Jahr um 9 Monate 7 Tage früher anfieng, als nach der Rechnung derjenigen, die es mit dem Christtag anfiengen. Sie würden also z. B. gegenwärtig schon seit dem 25ten Merz die Jahrzahl 1781. schreiben, und wenn wir den 25ten Merz 1781. haben, würden sie anfangen 1782. zu zählen. Diese Art, die Jahre nach Christi Geb. von seiner Empfängnis an zu rechnen, kommt ursprünglich von Dionys dem Kleinen her, und wurde von den **Pisanern** bis 1745. beybehalten; daher sie auch die **Pisanische Rechnung** heißt, in Spanien, England, und Deutschland aber nie gewöhnlich war. In Frankreich hingegen hat man Spuren von dieser italiänischen Zeitrechnung angetroffen.

Die Gewohnheit, das neue Jahr mit Ostern anzufangen, war in Frankreich unter der Regierung ihrer Könige von der 3ten Race vorzüglich im Gang, und währte, bis sie durch ein Edict von **Karl IX.** 1564. aufgehoben wurde. Der Neujahrstag trat ein nach der Kerzenweihe, oder auch nach der Einweihung des Weihwassers, also schon am Abend vor Ostern. **Mabillon** beweißt, daß man auf die geweihte Kerzen die neue Jahrzahl, die Indiction und andere chronologische Zeichen geschrieben habe; so, daß also diese Kerzen eine Art von Calender für die Layen waren. Daß bey dieser Art zu rechnen ein April in den Anfang des Jahrs, und wieder ein beträchtlicher Theil eines Aprils in den Beschluß desselben fallen können, folglich man oft ungewiß werde, ob man eine vom April datirte Urkunde in den ersten oder zweyten April dieses Osterjahrs setzen soll, ist natürlich.

In dem eigentlichen Deutschland war zwar auch im 10ten Jahrhundert das heilige Christfest, und in einigen Kirchsprengeln das Osterfest zum Neujahrstag aufgekommen, und wurde darnach in vielen Schriftstellern und öffentlichen Urkunden gerechnet; allein der 1te Jenner scheint doch im gemeinen Leben immer als der Anfang des Jahrs angesehen, und wenigstens niemahls ganz verdrungen worden zu seyn, daher er auch schon lange vor dem obengemeldten Edict in Urkunden deutschen Ursprungs wieder die Oberhand hatte. In den mit Frankreich benachbarten Provinzien aber, als den spanischen Niederlanden, der Graffschaft Burgund, und dem Herzogthum Lothringen, wurde die Gewohnheit, das Jahr mit Ostern anzufangen, erst von 1575. bis 1580. nach und nach abgeschaft.

Die italiänische Weise, die Geburt Christi von dem Tag seiner Empfängnis zu rechnen, veranlaßte einige Schriftsteller, noch weiter zu gehen, und indem sie das natürliche Jahr mit dem Jenner anfiengen, auch schon den 3 Monaten, weniger 7 Tagen, die nehmli-

che Jahrzahl nach Christi Geburt beyzulegen; welche eigentlich nach dem Pisanischen Calender erst den 25ten Merz, nach andern aber erst den darauf folgenden 25 Decemb. oder am Christtag anfangen sollte: wodurch sie also den letztern um ein ganzes Jahr, weniger 7 Tage zuvor kamen; so, wie viele Geschichtschreiber in Bemerkung der Regierungsjahre der Regenten die Gewohnheit hatten, nicht den Tag des Regierungsantritts bis zu eben diesem wiederkommenden Tag, sondern den ersten Jenner, als den gemeinen Jahrswechsel zum Termin anzunehmen, und daher, zum Beyspiel, von einem Könige oder Kaiser, welcher im November oder December 979. zur Regierung gelangt war, im Jenner 980. unter die Urkunde zu setzen: „im zweyten Jahr seiner Regierung.„

Zu allen diesen bisher angeführten Verschiedenheiten kommt noch die ungemeine Beschwerlichkeit, daß solche von den Schriftstellern nicht bemerkt, sondern schlechtweg gesetzt worden, anno Domini, oder anno à nativitate Domini, ohne anzuzeigen, ob sie das Jahr mit dem Christtag, oder mit dem 1ten Jenner, oder mit Verkündigung Mariä, oder mit Ostern anfiengen. Wenn man also in den Zeitbestimmungen der Geschichtschreiber scheinbare Widersprüche antrift, so ist man deswegen noch nicht berechtigt, ihre Erzählung für falsch, oder den Autor für nachläßig zu erklären, sondern man hat, ehe man ein so voreiliges Urtheil fällt, erst die Zeitrechnung des Schriftstellers zu untersuchen, wodurch der anscheinende Widerspruch oft glücklich gehoben wird.

So pflegten auch einige die christliche Jahrzahl nicht von der Geburt, sondern von der Zeit des Leidens und Sterbens Jesu Christi (a passione Domini) anzunehmen: und da sie die Lebenszeit des Erlösers bald auf 32 bald auf 33, bald auf 34 Jahre setzten, so muste auch hieraus eine große Verschiedenheit entstehen, welche man in Erklärung der Urkunden nicht ausser Acht lassen darf.

Noch andere bedienen sich des Ausdrucks a passione anstatt des Ausdrucks ab incarnatione, vermuthlich, weil sie die Geburt oder Menschwerdung des Erlösers schon als den Anfang seines Leidens ansahen. Diese würde man also fälschlich eines Zeitirrthums von 32—34 Jahren beschuldigen, wenn man nicht auf ihre eigene Art sich auszudrücken Rücksicht nähme.

Daß auch von einigen seit dem 12ten Jahrhundert der Ausdruck, das Jahr der Gnade, annus gratiæ, gebraucht werde, ist uns Deutschen, die wir des Ausdrucks, von der gnadenreichen Geburt unsers Heilandes, gewohnt sind, weniger fremd, als der von dem anno trabeationis Christi, welcher sich in verschiedenen Urkunden des eilften Jahrhunderts befindet.

In der alten Ausgabe des Du Fresnischen Glossariums wurde solches von trabs (ein Balken) abgeleitet, und von der Kreutzigung erklärt; es zeigte sich aber aus der Uebereinstimmung vieler Urkunden, daß diese Bezeichnung der Zeit mit der Geburt Christi übereinkomme, und daß es also von dem Wort trabea (ein prächtiges Kleidungsstück, ein Königsmantel.) hergeleitet werden müsse, und so viel als die Einkleidung des Sohns Gottes ins Fleisch besagen wolle.

Endlich hat man in dem XIV. Jahrhundert gar angefangen, zur Verkürzung der Jahrzahlen, bald das Tausend, bald das Tausend mit den Hunderten auszulassen, und nur die Zahl der Jahre in dem laufenden Jahrhundert auszudrücken, welche für die Nachkommenschaft höchst unbequeme Bequemlichkeit der Schreiber insonderheit in dem 15ten und 16ten Jahrhundert in Deutschland über die Maase eingerissen ist.

Wir fügen diesem allem noch einige Bemerkungen bey, welche nach den unterschiedenen Gegenden, in welchen die Urkunden geschrieben wurden, abgetheilt, und aus dem vortreflichen französischen Werk *l'Art de verifier les Dates*, wo sie in der Ausgabe von 1770. ebenfalls als ein Anhang in einer Note stehen, genommen sind; auf diese Weise auch in vorkommenden Fällen um so leichter gebraucht werden können.

In Deutschland fieng man seit dem 10ten Jahrhundert das neue Jahr mit dem Christtag an; doch wurde es damit nicht durchgängig gleich gehalten.

Zu Cölln z. E. war Ostern der Neujahrstag. Im Jahr 1310. verordnete zwar ein in dieser Stadt gehaltenes Concilium, daß man das Jahr, nach dem Gebrauch der römischen Kirche, mit dem Christtag anfangen sollte. Es wurde aber nur von den Geistlichen angenommen, und in bürgerlichen Sachen blieb es bey Ostern, welches man den Stylum Curiä zu nennen pflegte. Ja die Universität zu Cölln hatte sogar wieder ihren eigenen Neujahrstag, nemlich den 25ten März, welchen sie noch im Jahr 1428 beybehielt.

In dem Bißthum Lüttich fieng das Jahr, nach der Kerzenweihe, am Abend vor dem Ostertag an. Im Jahr 1333 aber wurde der Christtag anstatt Ostern gesetzlich angenommen.

Im Bißthum Trier setzte man um die nemliche Zeit das neue Jahr auf den 25ten Merz, wofür jedoch schon lang der erste Jenner angenommen worden. Doch berichtet uns noch Brower aus dem vorigen Jahrhundert, daß sich die Notarien dortiger Gegend des 25ten Merzens zu gebrauchen pflegten.

In Ungarn fieng man das Jahr mit dem Christtag oder auch mit dem 1ten Jenner an.

In der Schweitz ist eben dieses schon seit dem 14ten Jahrhundert üblich, ausgenommen in der Diöces von Lausanne und dem Pays de Vaud, wo, seit dem Concilium zu Basel, der 25te Merz eingeführt wurde.

Im Mayländischen war der Christtag seit dem 13ten Jahrhundert der Neujahrstag; so wie auch in Rom und den meisten Städten Italiens.

Die Florentiner hingegen, welchen auch einige andere italiänische Staaten nachahmten, nahmen den 25ten Merz seit dem 10ten Jahrhundert an, und erst Kayser Franz verordnete, daß das Jahr 1746 in Toscana mit dem 1ten Jenner anfangen sollte.

Der pisanische Calender, von welchem oben gesagt worden, galt auch zu Sienna, Lucca und Lodi.

In Venedig fangt von unvordenklicher Zeit das Jahr mit dem 1ten Merz an, und diese Zeitrechnung soll noch heutzutag in allen öffentlichen Geschäften beobachtet werden.

In Arragonien ward im Jahr 1350 das Neujahr auf den Christtag festgesetzt. Vorher war der 25te Merz, 3 Monate weniger 7 Tage nach uns, gewöhnlich. In dem übrigen Spanien hingegen fieng man das Jahr von je her mit dem 1ten Jenner an.

In Cypern war auch der Christtag der Neujahrstag.

In England war in den ältesten christlichen Zeiten der Christtag der Anfang des neuen Jahres. Im 12ten Jahrhundert fieng die Geistlichkeit an, nach der Verkündigung Mariä zu zählen, und im 13ten wurde ein Gleiches auch in weltlichen Geschäften eingeführt, wobey es bis zur Einführung des verbesserten Calenders geblieben. Uebrigens muß man bey den Engländern das historische, bürgerliche, und kirchliche Jahr unterschei-

den. Das erste nimmt seinen Anfang den 1ten Jenner, das andere den 25 März und das dritte mit ersten Adventssonntag.

In den Niederlanden war es sehr unterschieden. Geldern, Frießland und die Provinz Utrecht machten den Anfang des Jahrs mit dem Christtag; zu Delft, Dortrecht und in dem Brabantischen mit dem Charfreytag; Holland, Flandern und Hennegau mit Ostern. Welch letzteres auch die Notarien in ihren Instrumenten beobachteten.

Eben dieses Neujahr, nemlich Ostern, findet man nach dem Canzleystyl von Savoyen beobachtet.

In Frankreich war der Christtag von Carls des Großen Zeit an, durch das ganze 9te Jahrhundert, der Neujahrstag. Nachher wurde es in den verschiedenen Provinzen auch verschiedentlich gehalten, und hier der 25te Merz, dort das Osterfest angenommen, bis, bereits erzählttermassen, durch das Edict von 1564 der Anfang des Jahrs auf den 1ten Jenner gesetzt wurde.

In der Grafschaft Mömpelgard findet man von einigen den 1ten Jenner, von andern den 25ten Merz als den Anfang des Jahrs gebraucht. So viel von der lateinischen Aera, und dem Anfang des christlichen Jahres.

Von den Monaten, und ihren Benennungen ist, nach dem, was davon die vorausgeschickten Artikeln schon enthalten, nichts besonders merkwürdiges mehr zu sagen. Wenigstens dünkt uns das übrige entweder zu speciell, oder, mit einiger Sprachkunde, ohne besondere Erläuterung, leicht verständlich zu seyn. Wir schreiten also zu den Wochen.

Diese haben nun zwar in der griechischen Kirche ebenmäßig 7 Tage wie die unsrigen, nur ist zur Erklärung der Geschichtschreiber und Urkunden, oder zur Berichtigung der Zeiten, zu wissen, daß die Griechen öfters den Sonntag für den letzten Tag in der Woche rechnen, da er nach der lateinischen Kirche immer für den 1ten gebraucht wird. Da sie aber doch, so wie diese, ihre Wochen nach den Sonntagen bezeichneten, so verstehen sie in gewissen Jahrszeiten den darauf folgenden und nicht, wie die Lateiner, den vorhergehenden Sonntag. So heißt z. Beysp. nach dem griechischen Calender die erste Woche der Fasten diejenige, welche dem catholischen 1ten Sonntag in der Fasten vorhergeht, und den Aschermittwoch in sich begreift. Die Passionswoche ist diejenige, auf welche der sogenannte Passionssonntag (Judica) unmittelbar folgt; die Palmwoche die Woche vor dem Palmtag. Doch heißt die Woche nach dem Palmtag auch in der griechischen Kirche nicht die Osterwoche, sondern, wie bey den Lateinern, die heilige Woche. Die Fastenwochen treffen also zwischen der griechischen und römischen Kirche nicht miteinander überein, ungeachtet sie deren eine gleiche Anzahl wirklich haben. Die Wochen zwischen Ostern und Pfingsten erhalten ihren Namen nicht von dem darauf folgenden Sonntag, und werden also in beyden Kirchen gleich gezählt. In Ansehung der Sonntage in diesem Zwischenraum aber ist der Unterschied, daß die Griechen den Ostertag mit darunter rechnen, und also 7 Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten zählen, wohingegen die Lateiner das Osterfest nicht selbst mitrechnen, sondern von dem darauf folgenden Sonntag anfangen. Wenn also schon die Griechen die Woche nach Quasimodogeniti, wie die Lateiner, die 2te Woche nach Ostern nennen, so heißt doch der darauf folgende Sonntag ihnen der dritte nach Ostern, welchen die Lateiner den 2ten nennen. Nach Pfingsten fangen sie wieder an, die Woche nach dem auf jede Woche folgenden Sonntag zu bemerken, und heißen, diesem allem ungeachtet, den Montag den den 2ten, den Dienstag den 3ten Tag und so fort, eben so gut, als ob sie die Woche auch mit dem Sonntag anfiengen.

Ausser dieser Bemerkung könnte man hier auch noch die unsern Vorfahren gewöhnlich gewesene Benennungen der Wochentage suchen, wir wollen solche aber lieber dem nachfolgenden alphabetischen Verzeichniß einrücken: und kommen nunmehr auf die in den Urkunden gebräuchliche Bezeichnung der Tage.

Daß solche zum öftern gar ausgelassen, und nur das Jahr, oder allenfalls das Jahr und der Monat, wann etwas niedergeschrieben wurde, angezeigt worden sey, ist jedem bekannt, der nur Sammlungen dieser Art im Original oder Abschrift je gesehen hat; doch bleibt es immer zu verwundern, daß diese Auslassung in den Zeiten der Dunkelheit nicht zur Regel geworden. Aber die Art und Weise, den Tag zu bemerken, war nicht die unsrige. Die christlichen Geschicht- und Documentenschreiber bedienten sich geraume Zeit nach dem Verfall der römischen Monarchie hierinn des alten römischen Calenders, von welchem ein eigener Artikel oben vorkam, und bezeichneten die Tage, nach der daselbst ausgeführten Weise, nach Calenden, Nonen, und Iden. Allein so, wie die Gelehrsamkeit nach und nach in Verfall gerieth, so findet man zwischen dem Verfahren der Mönche und dem Verfahren der alten Römer in diesen Stücke merkliche Verschiedenheiten. 1) Anstatt mit den Römern zurück zu zählen, zählen die Schriftsteller der finsteren Jahrhunderte bisweilen vor sich. Z. E. anstatt den 14ten Jenner durch den XIX. Calend. Febr. den 15ten durch XVIII. und den 16ten durch XVII. Calendas Febr. zu bezeichnen, setzten sie an obigem Tage 1ma die Calendarum Februarii, am andern 2da die Calend. &c. und nicht besser machten sie es mit den römischen Nonen und Iden. 2) Anstatt daß die Römer die Calendas ipsas, die Nonen und Iden, mit in die Zahl nahmen, ließen die Urkundenschreiber der mittlern Zeit den Tag, welcher diesen Namen eigentlich führte, aus der Zahl hinweg, und wenn also zum Beyspiel, ein Römer geschrieben hätte XIX. Calend. Febr. so benannten sie solchen Tag den XVIII. Calend.

Kurz auch hier wird manchmal eine genaue critische Untersuchung, was man für einen Mann vor sich habe, erfodert, um, wenn man das Datum nach Maasgabe des alten römischen Calenders auf unsere Weise angeben will, nicht sehr irre zu gehen.

Zwischen dieser römischen, ächten oder verdorbenen, und der heutigen Art zu datiren, oder den Tag einer Schrift anzuzeigen, kam eine andere in den Gang. Der Calender der Heiligen, worinn man jedem Tage des Jahrs den Namen eines Heiligen oder Martyrers, männlich oder weiblichen Geschlechts, beygelegt hatte, vertrieb den heidnisch-römischen Calender, und man benannte in den Unterschriften den Tag, an statt daß wir sie zu zählen pflegen. Diese Mode entstand nicht in Italien, wo man immer noch gern den alten Römern ähnlich sehen wollte, sondern (wie Haltaus dafür hält) in den Niederlanden, ungefähr zu Anfang des 13ten Jahrhunderts; wurde schon zwischen 1225 bis 1250 in einigen lateinischen Urkunden in Deutschland, wiewohl noch selten, gebraucht; fieng an, gegen die Zeiten Rudolphs von Habsburg sich mehr auszubreiten, und war nach diesem Kayser sowohl in den lateinischen, als deutschen Urkunden, al-

gemein, bis sie sich vom Ausgang des 14ten bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wieder nach und nach verlohr, und die heutige Weise zu datiren dafür auftrat. Man schrieb also z. Beysp. „in Annunciatione B. Virginis, in crastino Lucæ Evang.; in Vigilia Andreæ; 2da feria post Jacobi; die Johannis ante Portam Latinam; in deme heiligen Dage sante Mauricius und siner sellschafft; in Daige Remigius des hilligen bischopes; up der eylff dusent Maichde avent" u. s. f. Hierzu kommen noch die besondere Namen der Fest- und Sonntage, deren einige auch in dem protestantischen Calender beybehalten sind, nach welchen man ebenfalls datirte. Z. E. „in Dominica qua cantatur in excelso throno; feria sexta ante Dominicam Oculi; proxima sexta feria post Dominicam passionis; deß Dingsdages vur Palmen ꝛc."

Da in den Zeiten selbst, als diese Art zu datiren üblich war, die Kirchencalender nicht gänzlich mit einander übereinstimmten, und in einer Gegend diese in einer andern andere Namen der Heiligen (weil sich für alle in dem engen Zirkel eines Jahrs nicht Raum genug fand) vorgezogen wurden; da bis auf unsere Zeiten hierinn noch mehrere Veränderungen geschahen, so, daß, wenn man einen heutigen catholischen Calender mit dem von Rabe, in seinem *Calendarium Festorum mobilium atque immobilium perpetuum*, angenommen vergleicht, man nicht den 10ten Theil der Heiligen mehr auf ihrer alten Stelle antrift; da hierzu noch die Abweichungen der heutigen deutschen Sprache mit der Sprache jener Jahrhunderte kommen, so ist leicht zu erachten, daß manches Datum, wenn es sich gleich auf einen unbeweglichen alten Namenstag bezieht, und die Urkunde an dem Tage selbst, welcher genennt wird, ausgestellt worden, oft schwer zu verstehen, und noch schwerer nach dem heutigen Calender anzugeben sey. Man trift in der *Art de verif. les dat.* S. 149. ff. der neuesten Ausgabe, einen über 10 Blätter in Fol. starken alphabetischen Catalogen der Heiligen, mit Bemerkung des Tags ihrer Feyer an, worinn jedoch unterschiedliche Namen, die man in Rabe's ähnlichem alphabetischen Verzeichniß S. 17. ff. welches nur aus 4 Quartblättern besteht, lesen kann, nicht gefunden werden, und auch diese beyden Orakel kommen in verschiedenen Bestimmungen der Tage, worauf gewisse Namen fallen sollen, nicht miteinander überein. Durch diese Verschiedenheit abgeschreckt haben wir keines von diesen beyden Registern hier einrücken mögen, wiewohl wir das deutsche zur Berichtigung deutscher Urkunden immer dem französischen vorziehen würden. Ein aus eben diesem französischen Werke, und Haltauß (Calendar. medii ævi) ins Kürzere gezogenes, und zusammengesetztes Glossarium einiger nicht allgemein bekannter Daten, worinn auch andere in Geschichtschreibern und Urkunden vorkommende Ausdrücke des alten Calenders erklärt werden, wollen wir doch hier unsern Lesern mittheilen: weil die meisten derselben zu besondern Artikeln zu klein wären.

„Abend" bedeutet den vorhergehenden Tag. An St. Martinsabend heißt also der Tag vor Martini. Die Fest- und Feyertage nahmen nemlich ihren Anfang am Abend des vorhergehenden Tages. Schon Jul. Cäsar und Tacitus bemerken, daß die Gallier und Germanen, oder Deutschen, ihre Zeit nach den Nächten einzutheilen, und von Anfang eines Abends bis an den andern Abend zu zählen pflegten. Man fragte daher noch im 12ten Jahrhundert in Frankreich: quot noctes habet infans iste? Wie alt ist der Junge?

„Abdon und Sennen" den 30 Jul. Man hat die Namen dieser heiligen Märtyrer in den Abschriften oft verunstaltet, und z. E. einen Tag der heiligen Aliden und Somien daraus gemacht.

„Ablaßwoche," das Frohnleichnamsfest mit seiner Octave.

„Absolutionis dies", der grüne Donnerstag.

„Achte Tag", der Neujahrstag.

„Aftersonntag", der Montag.

„Aftermontag", der Dienstag.

„Alte Fastnacht", hieß der Sonntag Invocavit. s. Fastnacht hierunten.

„Anastasimas", das Osterfest der Griechen.

„Animarum dies", aller Seelen den 2ten Nov.

„Anklopferleinstag", oder Anklopferstag heissen in einigen Gegenden Deutschlands die Donnerstage vom Advent bis zum Christtage; weil die ersten Christen die Gewohnheit gehabt haben sollen, an diesen Tagen ihren Nachbarn an die Fenster und Thüren anzupochen, und gut Hyl (gut Heil) zu rufen, oder sie an die Ankunft des Heilands zu erinnern. Diese Sitte ist in Schwaben in den Muthwillen ausgeartet, mit Erbsen und dergleichen den Leuten an die Fensterscheiben zu werfen.

„Antipascha", der 2te Sonntag nach Ostern bey den Griechen.

„Antlaztag", (Erlaßtag) auch verdorbenerweise Anclastag, der grüne Donnerstag.

„Aposteltag, als sie versandt wurden, aller Aposteln Tag, oder der heilige Tag der Aposteln", ist Apostel-Theilung, den 15. Jul.

„Ascensa Domini", Himmelfahrtstag.

„Ascensio B. M. V." Mariä Himmelfahrt.

„Aftertag", Ostern.

„Bajophoros", der Palmtag bey den Griechen.

„Bannfasten", ist der Name einer in der Maynzischen Diöces eingeführten besondern Fasten, wegen einer im 11ten Jahrhundert in dasiger Gegend wütenden Pest.

„Benedicta", das Fest der heil. Dreyeinigkeit.

„Betwoche, Betfahrtswoche", heißt die Woche nach dem Sonntag Rogate, wegen der in der catholischen Kirche darinn üblichen Processionen.

„Blauer Montag", der Montag nach Estomihi, weil daran Canzel, Altar und Taufstein in den Kirchen pflegten blau gekleidet zu werden. Da es zugleich Fastnacht, folglich dieser Tag den Lustbarkeiten, anstatt der Arbeit, gewidmet war, so soll daher der blaue Montag der Handwerkspursche rühren.

„Blauer Dienstag", der Dienstag nach dem Palm-Tag.

„Bodeschupp, Marien Dach da se gebotschup wurd" oder „Frauentag also su Vorbotschaft war", Mariä Verkündigung den 25. Merz.

„Bohordicum", eine Art von Lustgefechte mit Stäben, welches am 1ten und 2ten Sonntage in der Fasten gehalten wurde.

„Bordae, Brandones, Burae", der 1te Sonntag in der Fasten, und die ganze nach demselben folgende Woche.

„Broncheria", der Palmtag.

„Calendae, festum calendarum" des mittlern Zeitalters s. Calendern.

„Candelatio, Candelaria, Candelière (franz.) Calamai, Candel-Meß", Mar. Lichtmeß den 2ten Febr.

„Capitilavium", der Palmsonntag; weil man an solchem denen, so die Taufe empfangen sollten, vorher

den Kopf zu waschen pflegte, da in der Fasten alle Bäder verboten waren.

„Caput jejunii", der Aschermittwoch.

„Cara cognatio, Caristia", Petri Stuhlfeyer den 22ten Febr.

„Caramentrant, Carementranum, Caremprenium" die Fastnacht, oder der Dienstag vor dem Aschermittwoch.

„Carnicapium, Carniplarium", Fastnacht; auch Carnivora."

„Carnisprivium novum", der Sonntag Estomihi.

„Carnisprivium vetus", der Sonntag Invocavit. Vor dem 9ten Jahrhundert gieng nemlich in der lateinischen Kirche die Fastenzeit nicht mit der Aschermittwoch, sondern erst an diesem Sonntag an. Inter duo carnisprivia heißt daher die Woche zwischen diesen beyden Sonntagen.

„Charfreytag, Charwoche ꝛc." Was darunter verstanden werde, ist bekannt; was aber Char sagen wolle, darüber sind die Meynungen unterschieden. Einige wollen, daß es von dem alten deutschen Wort garon, vorbereiten, (woher uns noch gar, garmachen übrig ist) herkomme, und also auf Ostern, oder den Rüsttag vor Ostern Bezug habe. Andere leiten es von dem Worte keren, Abtrag thun, weil in dieser Woche die Sünden der Menschen bezahlt werden. Noch andere halten es für das lateinische charus, welches bey einer Benennung, die ihren Ursprung von den Geistlichen hat, nicht unwahrscheinlich ist. Doch hat die erste Erklärung die meiste Autorität vor sich.

„Cheretismus", Mar. Verkünd. den 25ten Merz.

„Clausum pascha", der Sonntag Quasimodogeniti. Dominica prima post clausum pascha, ist also der Sonnt. Miseric. Dom.

„Cleyben-Tag, Cleybel-Tag, an unserer liben Frawentage irer Becleibunge, unsir Frawintage becleiben, Frauentag der cleyben ꝛc." Mar. Verkünd. von bekleiben, (concipere). Dieser Tag heißt noch jetzt bey dem gemeinen Volk im Ottenwald der Clebertag.

„Coena Domini", der grüne Donnerstag.

„Commemoratio omnium fidelium", aller Seelen.

„Conceptio B. Mariae", Mariä Empfängniß den 8ten Dec.

„Consilium Judaeorum", der Freytag vor dem Palmtag.

„Correctio fraterna", der Dienstag in der 3ten Fastenwoche.

„Crastinus dies", der nächstfolgende Tag nach einem vorherbenannten.

„Depositio", der Todestag eines Heiligen, der kein Märtyrer war.

„Dies adoratus", der Charfreytag.

„Dies burdillini", die 14 Tage, als das Bohordicon währte.

„Dies carnem relinquens", die Fastnacht.

„Dies felicissimus", Ostern.

„Dies florum atque ramorum", der Palmtag.

„Dies focorum, der 1te Sonntag in der Fasten.

„Dies lamentationis", die 3 Tage der heiligen Woche, worinn die Klaglieder Jeremiä gesungen werden.

„Dies magnus", Ostern.

„Dies mysteriorum", heißt der grüne Donnerstag bey den Christen im Morgenlande.

„Dies natalis", heißt, ausser andern bekannten Bedeutungen, auch der Tag des Marterthums eines Heiligen.

„Dies Neophytorum", die 6 Tage zwischen Ostern und Quasimodogeniti.

„Dies Osanna", der Palmtag.

„Dies pingues", die nächsten Tage vor dem Aschermittwoch.

„Dies sancti", die ganze Fastenzeit.

„Dies viginti", die 20 Tage vom Christtag bis zum Schluß der Octave nach den heil. drey Königen.

„Dies viridium", der grüne Donnerstag.

„Dingstag", der Dienstag; vermuthlich, weil daran Gericht zu halten gewöhnlich war.

„Dodecameron", der griechische Name der berühmten 12 Tage vom Christtag bis zu den drey Königen.

„Dominica." Da der in den Urkunden vorkommenden besondern Benennungen der Sonntage, ausser denen, welche schon im Calender der catholischen Kirche beygebracht worden, eine ziemliche Anzahl ist, so verweisen wir auf den besondern Art. Dominica.

„Dormitio Stae Mariae", Mariä Himmelfahrt den 15ten August.

„Dreyzehnte Tag" der, das Fest der Erscheinung Christi, weil solches, einschließlich des Christtags, der 13te Tag des neuen Jahres war, wo man solches mit dem h. Christfest anfieng.

„Ebenweihtag", der Neujahrstag; gleichsam eben so heilig oder geweiht, als der Christtag.

„Engelweihe", das Fest des h. Erzengels Michaels.

„Epipanti", Lichtmeß; auch Hypapanti, weil sich der alte Simeon und die Prophetin Hanna daran begegneten.

„Erichstag", der Dienstag; weil Erich der Mars der Deutschen gewesen seyn soll. Auch Ertag, Erilag.

„Eschtag, Eschertag", Aschermittwoch.

„Ewihetag, Ewigtag", der Neujahrstag. Vielleicht von der oben beym Ebenweihtag angeführten Erklärung; vielleicht auch, wenn aus andern Umständen zu ersehen wäre, daß nicht mit dem Fest der Beschneidung, sondern mit Ostern das Jahr angefangen worden, von Eyerweihe.

„Expectatio beatae Mariae", d. i. die Erwartung ihrer Entbindung, wurde in einigen Kirchen auf den 16ten, in andern auf den 18ten Dec. gefeyert.

„Fasching, Faschung", in Oesterreich, Bayern ꝛc. was wir Fastnacht nennen.

„Fastnacht", begreift in den alten Geschichtschreibern und Urkunden einen Zeitraum von beynahe 14. Tagen, weswegen sie solchen durch Nebenbenennungen näher bestimmten, welche man, um Verwirrung zu vermeiden, bemerken muß. Folgende Erzählung dient dazu, diese Eintheilung am besten zu behalten: „Also reit der Künig zu Paris uf der Pfaffen-Vaßnacht (am Sonntag Estomihi) in die Stat — — und ich kam uf die rechten Vaßnacht auch gen Paris (d. i. am Dienstag nach Estomihi) — — also mornende uf dem Schürtag (Aschermittwoch) kame ich für sin Gnade — — Am Donnerstag war ich den ganzen Tag by Im — — geben zu Paris uf Fritag zu Abend vor der großen Vastnacht." (d. i. der Sonntag Invocavit.) Nimmt man nun hinzu, daß die Herren- oder Pfaffenfastnacht am Donnerstag vor Estomihi den Anfang nahm, welcher der wenige Rinnabend genannt, und daß nach der großen Fastnacht noch ein Paar Tage getollt wurde, so hat man ungefähr die 14. Tage. Die große Fastnacht soll darum von der Kirche nachgegeben worden seyn, damit sich die Metzger, und andere, welche die vorhergehenden frölichen Tage hindurch, wegen Bedienung anderer Perso-

Personen, verhindert gewesen, an der Lustbarkeit Theil zu nehmen, auch noch vor der Fasten ergötzen könnten: bey welcher Gelegenheit dann auch andere Leute sich der nemlichen Freyheit zum andern und drittenmale bedienten. Sie wird daher auch die Allermannfastnacht, in der Schweitz die alte Fastnacht, in Oesterreich die Nachfasching, und der Sonntag Invocavit der befreyte Sonntag (dominica privilegiata) ingleichem der feiste Sonntag genannt.

„Felix in Pincis", der 14te Jenner. So soll nemlich der Ort heissen, wo der h. Felix begraben worden.

„Feria", hieß ein jeder Wochentag, seitdem die Kirche solche unter die Märtyrer und Heiligen zu ihrem Andenken ausgetheilt hatte. Man sagte daher Feria prima, secunda, tertia post &c. und fieng vom Sonntag an zu zählen, welcher feria prima hieß. Feria secunda major, oder magna, tertia major &c. nannte man den Montag, Dienstag u. s. f. in der stillen Woche bis an den Ostertag.

„Feria ad Angelum", der Adventsquattemper.

„Festum armorum Christi, instrumentorum Dominicä Passionis, Hastae, Clavorum, Coronae" &c. der Freytag nach der Osteroctave.

„—— asinorum", eine Ceremonie, welche ehemals zu Rouen den 25sten Dec., zu Beauvais aber den 14ten Jenner begangen wurde.

„—— azymorum", Ostern.

„—— campanarum", in einigen Provinzen Frankreichs Mariä Verkündigung.

„—— Evangelismi", oder die Feyer des Tages, da Christus sein Predigtamt angefangen habe; in einigen Kirchen der 5te Sonntag nach Ostern, in andern der 1te May.

„—— herbarum", Himmelfahrt Mariä.

„—— Hypapantes und Occursus", Mar. Lichtm.

„—— Sanctae Mariae et filiastri", kommt in Leibnitzens Scriptor. Brunswic. vor, und fiel auf den 18ten Jul. Es war ohne Zweifel ein besonderes zu Ehren Mariä und Jacobi nur von gewissen Kirchen gefeyertes Fest. Filiaster heißt in alten Urkunden ein Stiefsohn und ein Tochtermann.

„—— spasmi Mariae", s. Mar. Unmachtsfeyer.

„—— Stultorum", in verschiedenen Städten Frankreichs der 1te Jenner. s. Calendern.

„—— translationis Jesu", Verklärung Christi den 6ten August.

„—— Vallettorum", in Frankreich der Sonntag nach St. Dionys.

„Fraßmontag", der Montag nach Estomihi.

„Frauentag" der, ohne weitern Beysatz, soll, nach Haltaus, Mariä Heimsuchung (2. Jul.) anzeigen, weil zwey heilige Frauen, Maria und Elisabeth, daran zusammenkamen. Wir lassen es, da Frauentag sonst überhaupt ein Marienfest bedeutet, dahin gestellt seyn.

„—— unserer lieben der Empfahung", Mariä Empfängniß. (8. Decemb.)

„—— uns. lieb. als sy parn wart", Mar. Geb. (8. Sept.)

„—— der erste", Mariä Himmelfahrt. (15. Aug.)

„—— der Ehren", ebenderselbe; weil er in den von Carl dem Großen sogenannten Aehrenmonat fällt.

„—— in den Oegsten", ebenders. so viel als im Augstmonat.

„—— der Schiedung, Schydung, oder Scheidunge", von verscheiden, sterben, Mar. Himmelf.

„—— der hindern, der jüngern, der lateren", Mar. Geb. Nicht, wie Haltaus vermuthet, von den Lampen (Laternen) oder Kerzen, welche diesem Fest zu Ehren angesteckt worden; sondern von dem niederteutschen Wort laat, spät, der späteste: daher er auch: Frauentag der letzteren genannt wurde, weil es der letzte Frauentag im Kirchenjahr ist. Dieses beweißt auch das Datum: „uff unserer lieben Frowen Tag der hunderen zu Latine Nativitatis." Einige hielten es irrigerweise für Mariä Lichtmeß.

„Frauentag der verhohlenen", Mar. Empfängniß.

„Fröliche Sonntag", der Sonntag Lätare.

„Fronentag", auch „Sant Frenentag", der Tag des h. Sophronius. (11. Merz.)

„Fronfasten", die Quattemperfasten: von heilig. Sie werden daher irrig von einigen Angariae, von Frondiensten, genannt.

„Frontag", der Sonntag.

„Funckentag", der Sonntag Invocavit.

„Gailer Montag", der Mont. nach Estomihi.

„Gangtage", s. Betwoche.

„Gehügnüß, Gehügnis St. Pauls", Pauls Gedächtnis. (30. Jun.)

„Gemeine Woche", ist der Name einer gewissen Woche des Jahrs in vielen alten Urkunden und Schriftstellern. Haltaus sagt, daß die Woche nach Michaelis darunter verstanden werde. Woher sie diesen Namen bekommen habe, ist uns nicht klar; feyerlich aber muß sie gewesen seyn, weil sie zur Zeitbezeichnung als eine bekannte Sache gebraucht wurde.

„Gilgentag", auch „Ilgentag", die Feyer des h. Aegydius. (1. Sept.)

„Godenstag, Gödestag, Gudestag, Gunstag", der Mittwoch, welcher wahrscheinlich dem höchsten Gott der Deutschen heilig war.

„Goldfasten", werden die Quattemperfasten vorzugsweise genannt.

„Guder Dornstag", der grüne Donnerstag. Lat. bona quinta feria in coena Domini.

„Guder Frytag", der Charfreytag.

„Guder Mittwoch", hieß der Mittwoch nach Pfingsten. Es gehört solcher zwar unter die Quattemper und Fasttage; es sollen aber daran, zu Ehren des Pfingstfestes, die Diaconen die Dalmatica tragen, das Halleluja gesungen, und das flectamus genua nicht gesprochen werden, weswegen er ein freudiger Fasttag genannt wird. Auch in protestantischen Ländern sind dieser Mittwoch und der vorhergehende Dienstag nach Pfingsten allerhand Frühlingslustbarkeiten gewidmet.

„Güldener Sonntag", das Fest der H. Dreyeinigkeit; von der Pracht des an demselben gefeyerten Gottesdienstes.

„Gulder-Manner-Tag", heißt das Fest des heil. Aurei und Justinä, der Patronen von Heiligenstadt, Maynzer Diöces.

„Grosser Frauentag", Mariä Himmelfahrt.

„Grosser Neujahrstag", das Fest der Erscheinung Christi; weil der Heiland daran den Heiden erschienen.

„Grosser Pferdstag", der St. Stephanstag (26. Dec.)

„Haberweihe, oder Haferweihe", das Fest des heil. Stephani. Man weiß, daß er für den Patron der Pferde gehalten wird, und es wurde daher in einigen Ländern an diesem Tage eine solenne Haberweihung vorgenommen. Selbst bey Protestanten ist es gewöhnlich, den Pferden an diesem Tage zur Ader zu lassen.

„Halbfasten", der Sonntag Lätare.

„Hebdomada authentica", die heilige oder stille Woche.

„Hebdomada expectationis“, die Woche nach dem Himmelfahrtstage; als die Woche der Erwartung des H. Geistes.

„—— indulgentiae“, die Charwoche.

„—— magna“, desgleichen; bisweilen auch die Woche vor Pfingsten.

„—— muta“, ebenmäßig die Charwoche, weil in den letzten drey Tagen derselben die Glocken nicht geläutet werden.

„—— poenalis, poenosa“, ebendieselbe.

„—— sacra“, die nemliche; wie auch die Woche vor Pfingsten.

„Heermesse“, bedeutet in niedersächsischen Urkunden den Tag des h. Mauritius, (22. Sept.) welchem, als dem Patron des Erzstifts zu Magdeburg, zu Ehren jährlich eine große Messe daselbst gehalten worden. Ob solche wegen der zusammenfliessenden großen Menge Volks, oder wegen dem thebanischen Heere des heil. Mauritius, oder weil an diesem feyerlichen Tage die Domherren, welche vorzugsweise Herrn genannt wurden, selbst dem Gottesdienst abwarten mußten, Heermesse oder Herrnmesse heissen müsse, ist gleichgültig. Die erste Meynung halten wir für die wahrscheinlichste.

„Heiligen Blutstag unsers Herrn Jesu Christi“, auch „billiger Lichnamstag“, heißt das im J. 1260. gestiftete Frohnleichnamsfest.

„Heilthumsfest, Heiligthumsfest“, s. Festum armorum Christi.

„Herrenfastnacht“, s. Fastnacht.

„Hoher Mitwoch“, oder „hohe Mitche“, s. guder Mitwoch.

„Hoher Donnerstag“, der grüne Donnerstag.

„Hoher Sammstag“, der Samstag vor Ostern.

„Jacobstag, des heiligen Zwölfboten im Schnitt, oder in der Ernen“, (Erndte) der Feyertag Jacobi. (25. Jul.) Man findet auch einen „Sanct Stephenstag im Schnitt“, nemlich Stephans Erfindung, welcher Feyertag auf den 3ten August zu fallen pflegt.

„Jahrstag“, bezeichnet, nebst andern bekannten Bedeutungen, auch das Neujahr.

„Inventio Sanctae crucis“, Kreutzerfindung. (den 3ten May.)

„Johannes, Sanct. Albus“, Johannes der Täufer. (24. Jun.)

„Johannes, Sanct. mit dem goldenen Munde“, das Fest des h. Chrysostomi. (27. Jenner.)

„Johannistag vor dem wälschen Thor; S. Johannes ante portam Latinam; Sennt Johannis Dag Evangelisten als he wart in dem Oley (Oel) gebraten.“ (6. May.)

„Johann Klein, dies Johannis parvi“, soll eben diesen Tag anzeigen. Woher diese Benennung komme, wissen wir nicht zu sagen.

„Johannisweihe“, wird der Tag Johannis des Evangelisten (27sten Dec.) genannt, weil daran die Weinweihung zu geschehen pflegte. Da dieser Heilige, ohne Schaden zu nehmen, Gift getrunken, so sollte dieser geweihte Wein keine Vergiftung leiden; und da eben dieser Apostel wegen seiner besonders zärtlichen Freundschaft zu Jesu berühmt ist, so wurde sein Gedächtniß bey Anerbietung eines freundschaftlichen Bechers erneuert. Daher der St. Johanns Trunk, St. Johanns Seegen, wie auch die lateinische Redensarten: Sancti Johannis amorem alicui propinare; amorem Sancti Johannis cum amicis bibere &c.

„Isti sunt dies“, der Sonntag Judica, oder, wie ihn die catholischen Schriftsteller nennen, der Paßions-Sonntag.

„Judassamstag“, der Samstag vor Ostern.

„Kirchweihe, Kerzmesse“, Lichtmeß.

„Kindlinge, Kündung, Chindung“, Frauentag zu der, ist Mariä Verkündigung.

„Kindertag, der Heiligen“, auch „Kindernacht“, unschuldiger Kindleinstag. Man pflegte den Kindern an diesem Tage allerhand Freyheiten zu erlauben, die sie sich über erwachsene Personen herausnahmen. In Regensburg erwählten sich die Schüler an diesem Tag einen Bischof aus ihrem Mittel, mit welchem sie in Procession herumzogen, und bisweilen, selbst an heiliger Stätte, großen Muthwillen verübten: daher dieses Spiel schon im 13ten Jahrhundert eingeschränkt, und im 14ten gar abgeschaft wurde. In Schwaben heißt es der Pfeffertag, vermuthlich von den Pfefferkuchen, womit sich die Erwachsenen von den Näckereyen der Kinder loskaufen.

„Klaibertag“, s. Cleibentag.

„Klöpfleinsnächte“, s. Anklopferlingstag.

„Knoblauchsmittwoch“, heißt in der Gegend um Halle im Magdeburgischen der Mittwoch nach Pfingsten, woran sich das gemeine Volk gütlich zu thun, und insonderheit Knoblauch zu essen pflegt, welches gegen alle Krankheiten in dem Laufe solchen Jahrs gut seyn soll.

„Krauteweihe“, s. Wurzweihe.

„Kreuzwoche“, heißt, nach der Glosse zum Lehenrecht, die Charwoche. Gemeiniglich aber wird darunter die Woche nach Rogate verstanden, wegen der Processionen mit Kreuz und Fahnen.

„Krisnitag“, ein Schreibfehler anstatt Kerswitag, Kerzweihtag.

„Krumbe (krumme) Mittwoch“, der Mittwoch in der Marterwoche, weil daran von den Pharisäern und Schriftgelehrten die krumme (ungerechte, falsche) Anschläge wider Christum geschmiedet worden. Von diesem damals in Jerusalem herrschenden Tumult kommt auch das Gelerm her, welches an diesem Tage von den Kindern auf den Dörfern in catholischen Kirchen nach der Mette gemacht zu werden pflegt, woher solche die Rumpel- oder Pumpermette genannt wird.

„Laterntag“, der Samstag. Die Ursache s. oben unter „Frauentag der hindern“.

„Litaney, die große“, wird das Fest des h. Marcus des Evangelisten (25. Apr.) wegen einer daran gehaltenen großen Procession genannt. Die Processionen in der Betwoche (dies rogationum) hiessen die „kleine Litaney“, oder der minneste Kreuzgang.

„Marcustag des Evangelisten nach Ostern als man die Kreuze trägt“, der nemliche.

„Mariä 7 Schmerzenfest“, Lat. „festum compassionis Mariæ“, wird auch das Fest „zu der Mitleidunge seiner (Christi) wehrten Mutter, und St. Johannis des Evangelisten, als sie gestanden haben unter dem Kreuz“, genannt. Es kam erst im 15ten Jahrhundert auf und ist zu verschiedenen Jahrzeiten gefeyert worden. Nach dem römischen Breviarium ist der Freytag vor dem Palmtag dazu angesetzt, und so findet man es auch in den pfälzischen Calendern. Im Maynzischen hingegen können wir es nicht finden; doch wird es daselbst in der Pfarrkirche des h. Ignatius eben an diesem Tage gefeyert.

„Mariä Schneefeyer“, war vorher St. Oswaldstag. Er wird auch genannt: „Unser Frauentag, den man Nivis nennt“, oder, „als der Snee viel“, oder „Maria ad nives“, und fällt auf den 5ten August.

„Mariä Unmachtsfeyer“, wurde ehmals zum Ge-

dächtniß der Unmacht, womit sie bey der Ausführung Christi zum Kreuz befallen worden, gefeyert, ist aber in der catholischen Kirche schon längst abgestellt.

„Martinus, Sanctus, calidus“, ein Martinstag, welcher auf den 4ten Julii zu fallen pflegte, welchen aber weder Rabe, noch unsere neuen Calender haben.

„Mensis intrans“, nannte man die 16 ersten Tage eines Monats von 31 — und die 15 eines Monats von 30 Tagen. Man zählte sie wie gewöhnlich nur mit dem gemeldten Beysatz. Z. E. der 14te May hieß dies XIV intrante Majo.

„Mensis exiens, astans, stans, restans“, wurden die 15 übrigen Tage des Monats zugenannt, welche man aber rückwärts, wie die Römer die Calenden, zählte. Z. E. Actum tertia die exitus mensis Septembris war der 28te September. Von dem 10ten Jahrhundert an findet man viele Beyspiele von dieser Art zu datiren. Die griechischen christlichen Schriftsteller hatten eine ähnliche Weise zu rechnen. Sie theilten den Monat in 3 Decaden, und zählten die lezte auch rückwärts.

„Mensis fenalis“, der Julius.

„Mensis magnus“, der Junius; weil in ihm die Tage am längsten sind.

„Mensis messionum“, der August.

„Mensis novarum“, der April.

„Mensis Paschæ“, die 14 Tage nach Ostern.

„Mensis Purgatorius“, der Februar; entweder wegen dem Feyertag der Reinigung Mariä, oder weil die Römer in diesem Monate für ihre Todten Sühnopfer brachten.

„Mensis undecimus & duodecimus“, hießen bey den Römern nicht nur, sondern auch unter den französischen Königen von der 1ten Race der Jenner und Februar. Man findet so gar diese Benennung noch in Urkunden vom 10ten Jahrhundert.

„Mayetag“, wurde der 1te Tag des Maymonats Vorzugsweise genannt, und mit allerhand Lustbarkeiten gefeyert. Diese mußten aber nicht gerade den nemlichen Tag geschehen, sondern man erwählte auch oft einen andern dazu, welcher doch der Meyentag hieß. So feyerten die Becker von Hildesheim, Braunschweig, Hannover und andern umliegenden Städten ihren großen Meyentag den 8ten Jul. 1526. wobey alle Kälber dieser Gegend aufgezehrt wurden. (Leibniz. Script. Brunswic. T. III. p. 262)

„Missa“, dieses Wort bedeutet auch den Feyertag eines Heiligen; z. B. Missa Sancti Johannis, an statt: Johannistag.

„Missæ Domini Alleluja, Alleluja, Alleluja, der Sonntag Quasimodogeniti.

„Mittesommer“, solstitium æstivum. Daher: „Sanct Johannstag Baptisten gelegen zu Mittensommer“.

„Mittelmesse, unser Frauentag der —“, soll, nach Haltaus, Mariä Heimsuchung seyn, weil dieser Feyertag bald nach dem längsten Tag einfällt. Uns dünkt wahrscheinlicher, daß es Mariä Himmelfahrt sey; da dieser Feyertag in die Mitte des Augusts, welcher der Erndtemonat hieß, (den 15ten) zu fallen pflegt.

„Mittfasten“, der Sonntag Lätare.

„Mittwinter“, solstitium hybernum. Daher nannten die Angelsachsen die Weihnachtszeit: „Myddewinters Mässedäg“.

„Narrenkirchweih“, der Montag nach Esto mihi. An einigen Orten die Narrenfastnacht.

„Natale Stæ Mariæ“, wurde ehmals am 1 Jenner gefeyert, und ist unter allen Marien- oder Frauentagen der älteste.

„Natale Sti Petri de Cathedra“, Petri Stuhlfeyer zu Rom der 18te Jenner, zu Antiochien den 22 Febr. Letztere ist in Deutschland eingeführt.

„Natales“, wurden auch die 4 Hauptfeste der catholischen Kirche genannt, nemlich: das Christfest, Ostern, Pfingsten und aller Heiligen.

„Natalis calicis“, der grüne Donnerstag.

„Natalis Sti Joann. Bapt.“, der Tag seiner Enthauptung. (29 August) Ein Geburtstag heißt dagegen in jenen Zeiten Nativitas.

„Natalis Stæ Mariæ ad martyres“, das Einweihungsfest dieser Kirche zu Rom; welches Bonifacius IV da er aus dem alten Pantheon eine christliche Kirche dieses Namens machte, auf den 13 May verordnete.

„Natalis Reliquiarum“, heißt der Tag, da die Reliquien eines Heiligen an diesen oder jenen Ort gebracht wurden.

„Nontag, der heilige, oder der schöne“, das Fest der Himmelfahrt Christi, weil solche morgens um 9 Uhr geschehen seyn soll. Andere sagen, weil es der 9te Tag nach dem Feyertage Johannis vor dem wälschen Thore sey, welches aber nicht zutrift.

„Nox sacrata“, der Abend vor Ostern.

„Oberstag, der Oberste, der heilige Oberste“, das Fest der Erscheinung Christi. — Diese Benennung ist im obern Deutschland noch gewöhnlich.

„Octava infantium“, der Sonntag Quasimodog.

„Parasceve“, der Charfreytag; bisweilen auch jeder andere Freytag. Es heißt so viel als der Vorbereitungstag. (Rüsttag vor dem Sabbat.)

„Pascha“, wird, ausser der gewöhnlichen Bedeutung, bisweilen, insonderheit in Italien und Frankreich, auch von andern hohen Festen gebraucht, deren Namen man jedoch hinzusetzt; z. B. Pascha Pentecostes.

„Pascha clausum“. die Octave der Osterwoche bis Quasimodogeniti.

„Pascha competentium“, der Palmsonntag; weil man an demselben denjenigen, welche sich um die Taufe gemeldet hatten, ein Zeichen zu geben pflegte.

„Pascha florum oder floridum“, ebenfalls der Palmtag.

„Pascha medium“, der Mittwoch in der Osteroctave.

„Pascha primum“, der 22 Merz; weil Ostern zwar auf diesen Tag, aber nicht früher fallen kann.

„Pascha rosarum“, Pfingsten; weil dieses Fest gewöhnlich mit der Rosenzeit zusammentrift.

„Pausatio Stæ Mariæ“, Mariä Himmelfahrt.

„Pentecostes media“, der Mittwoch nach Pfingsten.

„Penthesis“, bey den Griechen Lichtmeß.

„Pervigilium“, so viel als Vigilia.

„Peterstag, als man den Meerrethig weiht“. Welcher von den dem h. Petrus gewidmeten Feyertagen dieses sey, ist noch nicht entschieden.

„Peterstag, alze öme de Bande entsprungen“, oder „als ym dye Kitthenen entsprungen“, Petri Kettenfeyer.

„Petrus in gula Augusti“, ebenderselbe, weil er auf den 1ten August fällt, oder weil ihn der Augustmonat im Munde trägt.

„Pfaffenfastnacht“, s. Fastnacht.

„Pfingstag, Phinztag“, der Donnerstag. Wahrscheinlich von fünf, weil es der 5te Tag in der Woche

ist; so wie auch das Pfingstfest daher den Namen hat, weil es auf den 50ten Tag nach Ostern fällt.

„Pluemostertag", auch „blauer Ostertag", von Blume oder blau, der Palmtag. (Pascha floridum)

„Præsentatio Domini nostri Jesu Christi", Lichtmeß.

„Prævigilia", oder „vigilia vigiliæ". der Tag vor dem Vorabend eines Fests, oder der zweyte Tag vor dem eigentlichen Feste. Die römische Kirche nennt dergleichen vor den oben angeführten 4 hohen Festen.

„Prechtag, Prechentag, Perchttag", das Fest der Erscheinung Christi; von dem alten Wort brehen (glänzen, scheinen) daher auch das Wort Pracht kommt.

„Puerperium", das Kindbettfest der heil. Jungfrau; in der heutigen griechischen Kirche wird solches noch den 26 December gefeyert.

„Quadragesima intrans", der Aschermittwoch.

„Quindana, quindena Paschæ", die 14 Tage von dem Montag nach dem Palmtag bis Quasimodogeniti einschließlich.

„Quindena Pentecostes", die ersten 14 Tage nach Pfingsten. Auf die nehmliche Art werden auch die Quindenae von andern Festen gerechnet; nur bey Ostern, wo man die 8 Tage vor, und die 8 Tage nach dem Feste zählt, ausgenommen.

„Quinquagesima", heißt bisweilen der Sonntag Estomihi; bisweilen die ganze Osterzeit, d. i. die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten; bisweilen das Pfingstfest selbst.

„Rinne-Sonntag", der Sonntag Estomihi, weil die grosse Herren daran ihre Rennspiele anzustellen pflegten. „Der Donnerstag, der da heißt der wenige Rinnabend", ist der Donnerstag vor diesem Sonntag, weil darinn schon mit diesen Spielen, gleichsam vorbereitungsweise, der Anfang gemacht wurde. Jener Sonntag wird auch der grosse Rinntag genennt.

„Sabbatum" heißt, ausser dem gewöhnlichen Verstand, bisweilen auch die ganze Woche. Una oder prima Sabbati bedeutet daher den Sonntag; secunda Sabbati, den Montag u. s. w.

„Sabbatum duodecim lectionum", die 4 Quatembersamstage.

„Sabbatum luminum", der Samstag auf den Charfreytag, welcher auch Sabbatum magnum, sanctum etc. heißt.

„Satertag", der Samstag. Unstreitig von dem römischen dies Saturni. Woher aber das Wort Samstag komme, ist nicht ausgemacht.

„Schürtag", der Aschermittwoch; von scheuern, reinigen.

„Schwarzer Sonntag" wird der Passionssonntag oder Judica genannt, weil man daran Altar, Canzel, und Taufstein in den Kirchen schwarz zu bekleiden pflegte. Bisweilen waren Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Christi auf diese schwarze Ornate gemahlt: andere Mahlereyen in den Kirchen hingegen wurden zugedeckt.

„Septimana media jejuniorum Paschalium", die 3te Fastenwoche. Sie ist von der hebdomada mediana quadragesimae wohl zu unterscheiden, welches die 4te Fastenwoche ist.

„Septuagesima", dieser Sonntag ist bekannt. Er heißt auch: „der Tag, da man das Alleluja hin- oder niederlegt", weil es bis auf Ostern nicht mehr gesungen wird.

„Seval" heißt der Monat Julius in einer einzigen Urkunde.

„Siebente Tag", das Fest der Beschneidung Christi, oder unser Neujahr.

"Solemnitas solemnitatum", Ostern.

„Sungichten, Sunegihten, Sunjehten, Singiten", das Solstitium aestivum, woraus einige Abschreiber einen Sanct Engenten gemacht haben.

„Suntag, der, als man die Meyde verbutet", heißt der Sonntag Septuagesima; nicht als ob man daran das Frauenzimmer verboten hätte, sondern, wie Haltaus diesen Ausdruck erklärt, weil daran die Klosterfrauen eingekleidet zu werden pflegten. Er bestättigt solches mit dem Wort Buttheil, welches das beste Gewand einer verstorbenen Leibeigenen bezeichne.

„Sun- oder Sonnwenden", ebenmäßig das Solstitium aestivum. Es wird daher der Sommerjohannestag oft genannt: „St. Johannistag des Täufers, den man nennet Sonnenwend."

„Taubewoche", die Woche vor Anfang der Fasten; so viel als die tolle, unsinnige Woche, wegen der Fastnacht.

„Tetrada", der 4te Tag in der Wochen, oder der Mittwoch.

„Theophania", sowohl der Christtag, als das Fest der Erscheinung Christi. Sie wurden von den morgenländischen Christen der ersten Jahrhunderte oft miteinander verwechselt, und eines wie das andere den 6ten Jenner gefeyert.

„Thorstag", der Donnerstag; nach dem römischen dies Jovis, des Donnererstag. Thoren, turnen, dondern, sagte man nemlich anstatt des heutigen Worts donnern.

„Todtensonntag", der Sonntag Lätare, an welchem man das Bild des Todes aus den Kirchen zu werfen pflegte; wovon Hilscher eine eigene Abhandlung geschrieben, welche zu Leipzig 1690 in 4to herausgekommen.

„Transfigurationis Dominica", der 2te Sonntag in der Fasten, oder Reminiscere, an welchen in der catholischen Kirche das Evangelium von der Verklärung Christi verlesen wird.

„Transfigurationis festum", das Fest der Verklärung Christi. (6. August.)

„Vastelavend" (Abend) wird unterschieden in den grossen und in den kleinen, oder, wie er eigentlich heißt, den wenigen. Jenes war der Sonntag Esto mihi, weil daran die Herrenfastnacht war: und dieses der vorhergehende Donnerstag, wo schon die Lustbarkeiten anfiengen, welche aber nur ein Vorspiel der darauf folgenden waren.

„Uffartstag, Uffentag, Uffertag", das Fest der Himmelfahrt Christi.

„Vier Tage", die Tage vom Aschermittwoch bis zum Sonntag Invocavit.

„Vigilia", s. Abend. Sie wurden angeordnet, um sich auf das Fest vorzubereiten.

„— horemii", der Abend vor St. Laurentiustag, oder der 9te August.

„Vorabend", so viel als Abend.

„Vorfest", wird oft anstatt des Worts vigilia oder Abend gebraucht.

„Wallstag", auch Walztag geschrieben, von wallen, reisen, ist Aposteltheilung. (15. Jul.) Der Beweis liegt deutlich in einer Urkunde, wo es heißt: „Die von Eysenbach sollen am Sante Margareten Abende nach Mittage (13. Jul.) bis an den Walztage zu Mittendage richten ꝛc."

„Werfeyer, das heilige", scheint der sogenannte

Funkentag, oder der Sonntag Invocavit zu seyn; weil daran Feuer um die Felder gemacht wurden, um die bösen Geister und giftige Dünste aus der Luft zu jagen und abzutreiben, oder abzuwehren.

„Weiche (d. i. weihe) Pfinztag", der grüne Donnerstag.

„Weihfasten, Wihefasten, Wichfasten" werden die Quattemperfasten genannt; weil an solchen die Priesterweihe geschehen soll.

„Weisser Donnerstag", der grüne Donnerstag, weil die Geistlichen daran die Dalmatica und das Subtile zu tragen pflegen.

„Weisse Sonntag", der Sonntag Esto mihi. In ältern Zeiten hieß zwar der Sonntag Quasimodogen. auch der weisse Sonntag, oder Dominica in albis; weil die am Osterfest getaufte Christen die ganze Woche, bis diesen Sonntag einschließlich in den Westerhemden einhergiengen, die ihnen an demselben vor dem Taufstein wieder ausgezogen wurden. Allein Haltaus beweißt (in Calendar. medii aevi.) unumstößlich, daß nachher der Sonntag Esto mihi eben diesen Namen erhalten, und geführt habe, ohne daß er die Ursache dieser Benennung angeben kann. Es wird hierdurch selbst der grosse Kenner deutscher Alterthümer, der seel. Scherz, eines Irrthums überführt, und eine Stelle des Schwabenspiegels (C. 397. §. 1 der Schilterschen Ausgabe) besser, als durch die daselbst beygefügte lateinische Uebersetzung erklärt: in welcher Stelle zur Veränderung mit dem Pächter eines Landguts (zum Buwetädingen) die Zeit zwischen Lichtmeß bis zum weissen Sonntag (d. i. zum Sonntag Esto mihi, und nicht Quasimodogeniti) festgesetzt worden.

„Wodnestag, Wohnstag ꝛc." der Mittwoch, von dem deutschen Götzen Wodan; s. Godenstag.

„Würzweihe, Worzenweihunge, Krutwiging, Krutwygunge ꝛc. unter Frauentag, die man nennt" — ist Mariä Himmelfahrt. Haltaus vermuthet, daß man daran die Garten- oder Feldgewächse in die Kirchen zur Einweihung gebracht habe.

„Zinstag", der Dienstag, weil an den Ding- oder Gerichtstagen auch die Zinse von den zinspflichtigen Leuten abgetragen wurden.

„Zwölf Nächte", fangen an den 25sten Decemb. Sie sind berühmt wegen allerhand darinn von dem Pöbel vorgenommenen abergläubischen Ceremonien, welcher in denselben, weil es die ersten Nächte des mit dem Christtag anfangenden Jahrs waren, seine Schicksale auf das ganze Jahr zu entdecken suchte.

„Zwölfbotentag, ohne Zusatz eines Namens, oder mit dem Anhang: „ob sie zusant (ausgesandt) wurden; aller Zwölfbotentag", oder „Tag der Scheidung der heil. Zwölfboten", ist Apostelltheilung.

„Zwölfte Tag unsers Herrn", heißt das Fest der Erscheinung Christi, weil es vom Christtag, oder vielmehr nach demselben, angefangen, der 12te Tag des neuen Jahrs war.

So wenig wir dieses Glossarium für vollständig angeben, da noch weit grössern Glossarien die Vollständigkeit mangelt, und bey der unzähligen Menge von Urkunden, auch der unendlichen Verschiedenheit der Datumsformeln, (die Fehler der Abschreiber nicht mitgerechnet) mangeln muß, so wird es doch dazu dienen, Lesern, welche sich nicht eigentlich mit diesem Studium beschäftigen, einige vielleicht nicht unangenehme Aufschlüsse zu geben.

Noch beschwerlicher aber ist es, das Datum nach der heutigen Weise anzuzeigen, wenn die Wochentage vor oder nach den in gewissem Betracht unbeweglichen Ferien der Heiligen, oder vor oder nach den beweglichen Festen angegeben sind; z. B. wenn es heißt anno Domini MCCCXLVI. des nähesten Sondages vor Sunte Mertens Dage, oder anno Domini MCCC. tredecimo *infra octavas* Pentecostes; im MCCCLXII. Jahr des neisten Donderstages na dem hilligen Pasche Dage. Zu dieser Operation sind, wenn derjenige, welcher ein solches Datum genau wissen will, nicht mehr Zeit mit Ausrechnen verliehren soll, als sein eigentlicher Beruf erlaubt, und um Rechnungsverstosse zu vermeiden, denen auch der geschickteste Rechner unterworfen ist, jene immerwährende diplomatischen Calender unentbehrlich, deren wir oben erwähnt haben.

Noch ist zu bemerken, daß die alten Urkundenschreiber in der Zeitangabe oft bis zum Ueberfluß freygebig gewesen, und neben dem Jahr der Menschwerdung manchmal die Indictionen, die Concurrente, die Epacten, den Terminus Paschalis, die Regierungsjahre der Fürsten u. s. f. hintereinander angegeben haben: z. B. „III. Id. Febr. anno incarn. Dni. DCCCXXI. Ind. XIV. Concurrente I. Epacta XIV. anno IX. imperii Ludovici piissimi Imp. oder: acta sunt . . tempore Johannis Papae, anno ab incarn. Dni. MXXXII. Normannorum tenente Principatum Marchione Roberto, Primatus ejus anno V. sub Francorum Rege Henrico, regni ejus post patris obitum anno I. Indict. XV. Epacta VI. prima feria, luna V. pridie Id. Novembr."

So lächerlich diese Genauigkeit manchen scheinen möchte, so sehr ist die Nachkommenschaft ihren sorgfältigern Vorfahren Dank schuldig, daß sie dadurch für die Gewißheit der Geschichte gesorgt, und den Betrügern, oder Urkundenverfälschern eine Klippe in den Weg gelegt haben, woran sie, wenn sie nicht ausserordentlich gelehrt und durchtrieben waren, scheitern mußten. Man hat sich daher bemüht, auch diese Zeitangaben, zur Bequemlichkeit derjenigen, welche in diesem Fache zu arbeiten berufen sind, in Tabellen zu bringen, und dadurch sowohl die Urkunden zu erläutern, als zu prüfen. Da dieses aber nicht eigentlich zum Calender gehört, so verweisen wir unsere Leser auf die Artikel Chronologie und chronologische Tabellen.

Wer noch von andern Calendern z. B. Türkischen, Chinesischen ꝛc. einige Nachricht verlanget, wird sie unter dem Artikel: Jahr, finden. (33)

Calender, (Literar.) zu verfertigen und zu schreiben, gehörte im mittlern Zeitalter, wie alles Wissenschaftliche, selbst das Lesen und Schreiben nicht ausgenommen, unter die Sachen, die man in den Klöstern suchen mußte: welchen, wenn es auch nur aus diesem Grunde wäre, unsere Zeiten eine Art von Ehrerbietung schuldig sind, weil sie uns die allgemeine und besondere Geschichten unserer Voreltern aufbewahrt haben. Die Layen aus allen Ständen nahmen dahin ihre Zuflucht, wenn sie einen schriftlichen Aufsatz nöthig hatten (wie heutzutag in Vorfallenheiten, an welchen der Nachkommenschaft gelegen ist, zu den Canzleyen, Notarien, oder andern geschwohrnen oder verpflichteten Schreibern) und bekümmerten sich wenig um eigene umständliche Calender. Die Geistlichen hingegen hatten dergleichen, welche aber auf mehrere Jahre zu gebrauchen, und unsern sogenannten immerwährenden Calendern ähnlich waren, in ihren Breviarien eingeschrieben. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst sollte man denken, daß auch Calender nach heutigen Schlag, worinn das Jahr in Monate, Wochen und Tage, nebst Bemerkung der

Festtage, eingetheilt wird, wären gedruckt worden. Allein entweder waren die ersten Erfinder dieser edlen Kunst zu stolz, sich mit Producten, deren Dauer sich nur auf ein Jahr einschränken sollte, abzugeben, oder die verjährten Calender wurden, als unnütze Papier, nach verflossenen Jahrgang, zerrissen. Kurz, man findet bisher in den Verzeichnissen der Beschäftigungen der ältesten Druckereyen keine jährliche Calender. Vielleicht wären sie auch, wie der gelehrte Beckmann in Göttingen (dessen angenehme Beyträge zur Geschichte der Erfindungen wir hier benutzen) vermuthet, für den einjährigen Gebrauch zu kostbar gewesen. Die ersten gedruckten Calender waren also, so viel man noch zur Zeit weiß, vieljährige Calender, wurden mit Wahrsagungen und allgemeinen Verhaltungsregeln, oder der Practica (s. Calenderpractica) verbunden, und hiessen neuer Almanach, oder neuer Calender, wenn sie wieder, nach einigen Jahren und vergriffener Auflage, umgedruckt wurden. Der älteste ist im J. 1491. ohne Benennung des Verfassers und Druckers, zu Augsburg in 8. gedruckt worden, und hat folgenden gereimten Titel:

Diß Büchlein ist also gemacht,
Wie das Jahr nach den Monat wirt geacht,
Nach Natur und Influß der Stern.
Auch thut es weiter ler'n
Von Speiß, Trank und Purgieren,
Baden, Lassen, und Regieren
Schwanger Frawen die fruchbar sind,
Wie man ziehen soll die Kind,
Vor der Pest sich machen frey,
Darumb ist es ein Buch der Artzney.

Ausser den Tabellen der 12 Monate ist das Buch ganz in deutschen Reimen abgefaßt, überall mit Holzschnitten ausgeziert, und besteht aus 23 Bogen. Im Jahr 1519. ist in niedersächsischer Sprache zu Lübeck ein Calender durch Stephan Arends auf 21½ Bogen in 4to gedruckt, und im Jahr 1523. wieder aufgelegt worden. In dem letztgedachten Jahr hat auch Ludw. Dyz zu Rostock einen Calender auf 18 Bogen in 4. mit schönen Holzschnitten drucken lassen. Er breitet sich, unter andern nützlichen Lehren und Unterrichten, auch auf die Kunst, das Wasser zu besehen, und daraus alle menschliche Krankheiten zu erkennen, aus. Im Jahr 1529. kam einer dergleichen von 40 Quartblättern zu Straßburg unter folgendem Titel zum Vorschein: „Natürlicher Kunst der Astronomie, deß weltberümpten M. Joh. Künigspergers, kurzer Begriff von natürlichem Influß der Gestirn, Planeten, und XII. Zeychen" rc. rc. Der Buchdrucker hieß Christian Egenolph, und der Verleger Paul Göz, Bürger daselbst. Ein anderer, beynahe ein Alphabet in Quart haltender, wurde ebendaselbst bey Jac. Kammerlandern im Jahr 1537. gedruckt. Für den bisher noch ausgefundenen gedruckten ältesten jährlichen Calender hält man nachstehenden. „Almanach und Practica Doctoris Johannis Wolmar, upt Jar MDXLVI." in 16. Auf der Rückseite steht: „gecalculeret up den Middach der hochberömden unde erentricken Stadt Hamborch." Unter jedem Monate stehn vier Reime. Wir wollen das Reimgen vom December unsern Lesern mittheilen.

Brassen wil ick und leeven wol.
Eyn Swyn ick ytzundes stecken sol.
Darto werde ick my warm holden,
Und hape wol mit ehren tho olden.

Von zusammengesuchten alten fränkischen Calendern ist der älteste vom Jahr 1576. und der älteste, welchen die Göttingische Universitätsbibliothek besitzt, ist zu München bey Adam Berg auf 16 Blättern in 4to unter folgendem Titel gedruckt: „Alt gemain Almanach, und kurze Practica auff etliche Jar, sambt dem neu corrigirten Calender — Auff das Jar MDLXXXIII.

Uebrigens muß man die astronomische Ephemeriden, dergleichen der berühmte Joh. Müller, Regiomontanus, zu Nürnberg im Jahr 1474. drucken lassen, und welche, nächst dem Gedichte des Manilius, das erste gedruckte astronomische Buch sind, wozu auch nachmals Joh. Stöfflers von Justingen grosser römischer Calender zu rechnen ist, nicht mit den gemeinen Calendern verwechslen. s. Ephemerides.

Daß endlich, wenn in den alten römischen Schriftstellern das Wort Calendarium vorkommt, solches keinen Calender, sondern ein Schuldbuch bedeute, und ein Calendarius kein Calendermacher, sondern ein Buchhalter sey, wollen wir hier im Vorbeygehen nachholen. (33)

Calender, (Policey) sind auch ein der Vorsorge einer guten Regierung nicht unwürdiger Gegenstand. Da der Calender, nebst dem Gesang- und Gebetbuch, und, in protestantischen Ländern, der heil. Schrift, die Bibliothek des gemeinen Mannes ausmacht, so bedient man sich desselben billig, dem größten Haufen der Bürger durch dieses Mittel gute und nützliche Kenntnisse beyzubringen, zu welchen er ausser diesem nicht so leicht gelangen würde. Der Bauer läßt sich seinen Calender in langen Winterabenden von seinem Sohne vorlesen, unterhält sich darüber mit seinen Hausgenossen und Nachbarn, kann ihn, bis ein neues Jahr herbeykommt, halb auswendig, und kauft mit größter Begierde den neuen, um daraus wieder etwas zu erlernen, welchem ein Jahr darauf der dritte Calender folgt: und so wird gleichsam tropfenweise seine Gelehrsamkeit vermehrt, ohne daß er eine andere Absicht gehabt hatte, als sich die Zeit zu vertreiben. Dieses war der löbliche Beweggrund, warum man in verschiednen deutschen Ländern die Verfügung getroffen hat, daß, anstatt der ehemals in den gemeinen Calendern beygedruckten albernen Mordgeschichten oder Gespenstermährchen, ökonomische Bemerkungen, Fragmenten aus der Naturgeschichte, Erklärungen der natürlichen Begebenheiten aus der Physik, die Historie des Landes, für welches der Calender gedruckt wurde, und dergleichen bessere Sachen, zur Ausfüllung der gewöhnlichen Bogenzahl, die ein Calender, wenn ihn der Landmann nicht verlieren soll, halten muß, gewählt werden möchten. Um aber den Zweck nicht zu verfehlen, muß man einige Regeln im Gesicht behalten, welche wir, so überflüssig sie auch manchem scheinen werden, hier anführen wollen, weil uns doch dünkt, als ob man sie nicht allenthalben gewußt hätte. Vor allen Dingen soll die Schreibart eines solchen Calenderanhangs so populair seyn, als möglich ist; denn was helfen dem gemeinen Mann die heiligsten Wahrheiten, wenn er sie nicht verstehen und fassen kann. Hier wäre es nicht übel, wenn derjenige, welcher einen solchen Auftrag bekäme, wie Moliere, seiner Magd oder seinem Knecht erst sein Werkchen vorlesen und ihr Urtheil darüber hören wollte. 2) Man enthalte sich ja, den Vorurtheilen des gemeinen Manns geradezu entgegen zu gehen, oder ihn mit Spott belehren zu wollen. Auch das Volk fühlt Beleidigungen seiner Eigenliebe, und ein ungebetener Lehrer, welcher diese reizt, wird in den Wind predigen. 3) Noch vielmehr hüte man sich,

in diese Volksbibliothek eine Unwahrheit, oder sogar nur eine gewagte Muthmassung zu bringen. So wie ein Hausvater Gefahr läuft, durch eine einzige Lüge allen Glauben bey seinen Kindern und Hausgenossen zu verlieren, so verliert ein Gelehrter, gegen welchen die ungelehrte Welt ohnehin äusserst mißtrauisch ist, bey dem Volke den Glauben an neun und neunzig unläugbare Entdeckungen, wenn nur die hundertste nicht richtig befunden würde. In diesem Puncte scheinen es diejenigen versehen zu haben, welche, in der besten Absicht, das feldbauende Publikum mit ökonomischen Kunststücken in den Calendern bereichern wollten. Entweder muß hier und da ein gewagter Versuch mit untergelaufen seyn, oder eine Undeutlichkeit in der Verfahrungsart den einfältigen Leser irre geführt haben; anders läßt sich der eingerissene Unglaube des gemeinen Manns an die gelehrte Herrn Oekonomen vernünftigerweise nicht erklären. Auch mit Witterungsregeln hätte man behutsamer verfahren sollen. Wir mißbilligen keinesweges die in Gang kommende meteorologische Beobachtungen, und verzweifeln nicht einmal voraus an ihrem künftigen Nutzen. Aber dazu war es wenigstens noch viel zu früh, dem Volk die daraus gezogene Schlüsse vorzulegen, und selbst ein Toaldo müßte mit seinen Tabellen, wenn ihm (wie es wirklich geschah) die Witterung eines einzigen Jahrs den Possen spielte, einen andern Weg einzuschlagen, für sich und seine neue Wissenschaft auf immer den Credit verlieren. Der große Haufen hat durchaus keinen Begriff vom Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen, wie dann auch diese Worte niemals in der Volkssprache gehört werden. Er kennt nur Möglichkeit und Unmöglichkeit, und wie man daher seine Raserey für das verderbliche Lotto erklären muß, weil man ihm die Unmöglichkeit, eine Quaterne zu gewinnen, nicht beweisen konnte, so verwirft er hingegen das Wahrscheinliche als falsch oder gar unmöglich, sobald solchem der nächste Erfolg nicht entspricht. 4) Wenn man das Volk durch Calender erleuchten will, so gerathe man nicht auf den armseligen Gedanken, diesen lehrreichen Calender zu vertheuren, oder gar durch landesherrliche Befehle die Anschaffung desselben, es sey zum Vortheil der Kammer, oder eines Particuliers, zu befehlen. Gewiß würde zwar ein solcher Calender gezwungenerweise gekauft, aber entweder gar nicht gelesen, oder wenigstens sein ganzer Innhalt ungeprüft verworfen werden. Man lasse dem Landmann die freye Wahl, ob er diesen innländischen, oder einen ausländischen (allenfalls gestempelten, wenn's ja etwas abwirft) Calender kaufen wolle, und die auswärtigen Calender werden, wenn man bey dem andern nur den rechten Ton getroffen hat, von selbst nach und nach in Verachtung kommen. Wir würden z. B. aus einem solchen Calender weder die sogenannte Baurenregeln, noch alle Gespenstermährchen, noch Executionen von Missethätern ganz ausschliessen, wohl aber zu den erstern ihre wahrscheinliche Veranlassung und Erklärung, zu den andern die Entdeckung des dabey gespielten Betrugs, und zu den letztern die Lebensumstände des Missethäters, wie er nach und nach in sein moralisches Verderben, und dadurch in das verdiente Unglück gekommen, hinzufügen. Auch Beyspiele frommer, arbeitsamer, redlicher, tapferer Bauren und gemeiner Bürger würden wir aufsuchen, und dadurch die Sitten der Menschen von gleichem Stande zu bessern trachten. Die Thatsachen müßten aber wahr seyn, und der Mann, die Zeit und der Ort, wo sie sich zugetragen, genannt werden können. Kurz, in der anscheinenden Kleinigkeit eines Haus- Bauren- oder Landcalenders liegt noch manches Mittel verborgen, sich um unsere Mitmenschen wahrhafte Verdienste zu erwerben. (33)

Calender, sind eine Art türkischer Derwische oder Mönche in Persien und Indien, die sich durch ihre Kleidung eben so sehr als durch ihre Lebensart unterscheiden. Ihr Stifter war Santon Calenderi. Dieser spielte den Namen Gottes stets auf seiner Flöte, gieng mit blosem Haupte einher, ohne Hemd, er trug eine Haut von einem wilden Thier auf dem blosen Leib, um dem halben Leib trug er eine Schürze, in einem Riemen, der mit falschen Edelgesteinen besetzt war. Er stiftete eine Brüderschaft, die sich durch harte Begegnungen selbsten casteyen sollten. Seine jetzigen Nachfolger aber thun nichts weniger als dieses. Sie sind mehr Epicuräer, als Religiosen. Ein Wirtshaus ist ihnen so lieb, als ein Mosquee. Sie glauben, durch ihre sinnliche Ausschweifungen Gott eben so sehr zu verehren, als andere Mönchsarten durch eine übertriebene Strenge. Sie tragen einen Rock, der aus mancherley Stücken zusammengesetzt, und wie eine Matrazze gefüttert ist. Einige tragen eine blose Thierhaut auf dem Leib und einen ledernen Riemen statt eines Gürtels, den sie bey dem Antritt dieser Lebensart, als ein Zeichen bekommen. Diese Haut, welche zuweilen gefüttert, ziehen sie vermittelst des Riemen zusammen und machen ihn mit einer kupfernen Schlange, die sie von ihren Lehrmeistern, wenn sie ausgelernt haben, zum Mahlzeichen bekommen haben, feste. Sie predigen auf öffentlichen Plätzen, reden viel von den Wunderwerken ihrer Heiligen, und damit sie solche desto besser herausstreichen können, so machen sie sich ein besonderes Geschäfte daraus, den Abubeker, Omar, Osman, wie auch die Heiligen der uzbekischen Tatarn zu verfluchen. Sie sind dabey der Dieberey und Liederlichkeit sehr ergebeben, deswegen man sie auch nicht gern in die Häuser aufnimmt. Ihr Aufenthalt deswegen ist bey den Mosqueen in Capellen, die besonders deswegen gebaut sind. In Persien nennt man sie Abdellah, d. i. Verehrer Gottes, weil sie sich seinem Dienste besonders widmen sollen. Eine andere Gattung türkischer Mönche, sind die Santons, s. an seinem Ort. (22)

Calender, Acker- s. Ackercalender.

Calender, Addresse- und Staats-, s. Addreßcalender und Staatscalender.

Calender, Bienen- s. Bienencalender.

Calender, Garten- s. Gartencalender.

Calender, öconomischer, ist ein Verzeichniß aller öconomischen Verrichtungen, wo nicht auf alle Tage, doch auf alle Zeiten, und wenigstens alle Monate des Jahrs. In einer grossen Wirthschaft ist er etwas unentbehrliches, damit nicht unter den vielen Verrichtungen eine oder mehrere vergessen, oder zu spät vorgenommen werden. Gleichwohl soll er nicht allgemeine und unübertrettliche Vorschrift seyn. Witterung und andere Umstände verändern oft den ganzen Plan, und ein kluger Oeconom muß daher jährlich auch seinen Calender darnach formiren und ändern. Dieses wäre der öconomische Calender, welchen sich jeder Hauswirth selbst macht. Es führen aber auch einige gedruckte kurze öconomische Abhandlungen von den Geschäften des Landwirths diesen Titel, welche manchmal keinen eigentlichen Calender enthalten, und nur diesen Namen führen, weil sie nach den Monaten ein-

getheilt sind: worunter für unsere Gegenden, der des gelehrten Prof. **Sprengers** zu Maulbronn einer der vorzüglichsten ist. (24)

Calenderpractica, heißt die Anweisung, wenn es sich gut oder gedeihlich säen, pflanzen, holzfällen, aderlassen, purgiren, baden, schröpfen, haarschneiden, u. dgl. lasse, welche den Calendern, gleichsam als der practische Theil, angefügt zu werden pflegte. Gesammelte Erfahrungen, deren Grund man nicht anzugeben wußte; zufällige Zusammentreffungen von Naturbegebenheiten auf Erden mit den regulären periodischen Erscheinungen am Himmel; Unwissenheit und Aberglauben schmideten ein übel zusammenhängendes System von Wahrheiten, Wahrscheinlichkeiten und Irrthümern zusammen, welches den oben bemerkten Namen erhielt, und unter demselben von den Astrologen, oder Sterndeutern, die im 15ten und 16ten Jahrhundert noch Männer von Wichtigkeit waren, bald auf mehrere, bald auf einzelne Jahre herausgegeben wurde. Die Sache selbst ist uralt. Schon die Römer hatten sogar einen ganzen Monat, in welchem nicht gut heyrathen war, und dieser unglückliche Monat war, was man kaum glauben sollte, der lachende May. (s. **Ovids** Fast. V. B. 489. V.) Daß aber das comische Aderlaßmännchen, welches man schon in dem ins Deutsche übersetzten Stöfflerischen *Calendarium Romanum magnum*, der zu Oppenheim 1522. in Folio gedruckt worden, finden kann, nebst den eben so comischen Figuren von Purgierpillen, Schröpfköpfen ꝛc. noch heutzutag zur Beschimpfung des Publicums in einigen gemeinen Calendern beybehalten werden, ist um kein Haar lächerlicher, als daß man in einigen Taschencalenderchen, welche nach dem Vorgang der Berliner, Gothaer und Braunschweiger Duodezcalender, allerhand nützliche Kenntnisse enthalten, und für den feinern Theil des Publicum gemacht sind, noch bey jeden angezeigten Mondsviertel ein Witterungsprognosticon zu lesen bekommt. **Christoph Siegmund Schuhmacher**, (ein Schuhmacher seines Handwerks, und Astronom aus Neigung) gab hier zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1754 einen Calender auf Vorschuß wahrheitliebender Freunde, heraus, worinn er sich über die Calenderpractica lustig machte, und dafür den seinigen den **Quartcalender ohne Lügen** betitelte. Er muß aber seine Rechnung nicht dabey gefunden haben, weil man am Schluß desselben die Worte liest: „Wegen Mangel der Mittel hat das 2 Bogen starke Marktregister wegbleiben müssen".

Es wurden auch in ältern Zeiten dergleichen Praktiken oft einzeln, ohne beygefügten Calender, gedruckt, so wie hier und dort heutigestags jährliche Schriften unter dem Titel Calender erscheinen, die keine eigentliche Calender sind. Man hat sich also weder bey diesen noch jenen durch die Aufschrift irrmachen zu lassen. (33)

Calendern, ist ein alter Ausdruck, welcher noch in einigen Provinzien Deutschlands, anstatt schmausen, oder sich lustigmachen, gehört wird. Er rührt unstreitig von der alten Gewohnheit her, nach welcher das neue Jahr, dessen erster Tag vorzugsweise Calendä hieß, mit allen erdenklichen, oft ausschweifenden, Lustbarkeiten angefangen wurde. Die Kirchenväter, und andere fromme Männer der ersten Kirche eiferten schon dagegen, als über heidnische Sitten, die den Christen nicht geziemten. Hieher gehörten die Narrenfeste (Festa fatuorum, auch follorum), und verschiedene Arten von Processionen, wobey bald ein Pabst, bald ein Bischof von den jungen Leuten erwählt, und mit allen Ornaten zum Spaß herumgeführt wurde, ohne selbst der Kirchen bey solchen lächerlichen Aufzügen zu verschonen: wovon die Beweise beym **Du Fresne** zu sehen sind. Da man, weil selbst die junge Geistlichkeit mitmachte, und sich dieses alte Herkommen nicht entziehen lassen wollte, sich vergebliche Mühe gegeben hatte, die Sache ganz aufzuheben, so begnügte man sich endlich, sie auf die letzten Tage vor der Fasten zu verlegen, woher dann die noch zur Zeit der Reformation sehr weitgetriebene Fastnachtsmummereyen und Spiele entstanden. (33)

Calender Raupen, wie man vor den Oekonomen, den Gärtner und andere Calender veranstaltet oder Verzeichnisse, was in jedem Monat des Jahrs vor sie zu besorgen seye: so hat man auch vor die Insectologie solche Calender zu machen angefangen. Ein solcher ist der Kleemannische **Raupencalender**, oder ein Verzeichniß der Roeselschen Schmetterlingsraupen, in welchem Monat jede vorkommt, was sie frisset, wann sie sich zur Puppe verwandelt, und als Schmetterling hervorbricht. Jungen Anfängern thun dergleichen Calender vortreffliche Dienste, wann sie zumal local eingerichtet sind. Man sollte so vor alle Classen der Insecten Calender verfertigen. (24)

Calenderstempel, ist zu unsern Zeiten stark in Gebrauch, nicht allein die große, sondern fast alle kleine Staaten haben ihre besondere Calender, und dulden keine von auswärtigen kommende, insofern sie nicht zuvor mit des Landesstempel bezeichnet worden, und die dafür festgesetzte Abgabe entrichtet haben. Ein Beweiß, daß unsre Financiers aus allem womit der Mensch nur umgeht Einkünfte zu ziehen verstehen, ob es gleich rathsamer zu seyn scheinet, das Calenderwesen zu verbessern, als daraus magere, die natürliche Freyheit der Menschen beleidigende Einkünfte zu erschaffen.

Ueberhaupt verrathen die Eingangsrechte auf Calender, auf Papier, auf gedruckte rohe Bücher, ja an manchen Orten sogar auf alte Bücher, den sichtbaren Mangel eines wohlverdauten Finanzsystems. (19)

Calenderwesen in Deutschland. (juristisch) Da der Calender eigentlich nichts anders ist, als eine kunstmäßige Eintheilung der Zeit, nach der wahren oder scheinbaren Bewegung der Erde, der Sonne, des Monds und der Gestirne; so ist überhaupt, und ohne Rücksicht auf bürgerliche Verfassung, jeder berechtigt, Calender zu machen, der die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt. Jedoch hängt es alsdann auch lediglich von der natürlichen Freyheit anderer Menschen ab, ob sie sich einer solchen Art, die Zeit einzutheilen und zu berechnen, bedienen wollen, oder nicht.

Wenn aber der Calender in der bürgerlichen Gesellschaft zu einem solchen Grade des Ansehens gelangen soll, daß die Zeit für alle gottesdienstliche und weltliche Handlungen darnach zu bestimmen, und überhaupt jeder Unterthan sich nach demselben zu richten schuldig sey; so kann niemand, als allein die gesetzgebende Gewalt im Staat einem Calender dieses Ansehen beylegen. Zwar kann der Kirche, so wie einer jeden andern Gesellschaft im Staat, das Recht, gewisse Tage zur gottesdienstlichen Feyer und Behandlung anderer gesellschaftlichen Geschäfte anzusetzen nicht bezweifelt werden. Allein es hängt dennoch dabey immer von der höchsten Gewalt im Staat ab, ob das Verzeichniß solcher Tage in den öffentlichen Calender eingetragen, und welche Wirkung die Feyer derselben in der bürgerlichen Gesellschaft haben soll. Eine sehr

richtige

richtige Folge hiervon ist also, daß von dem Rechte Festtage anzusetzen, auf das Recht Calender zu publiciren, keineswegs zu schliessen sey.

Diese einfachen Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts sind in Deutschland nicht immer hinreichend erkannt worden, und ohne Widerspruch geblieben. Es fehlte nicht nur lange Zeit an richtig und genau bestimmten Grundsätzen von dem wahren Verhältniße der Kirche zum Staat; sondern es beobachtete auch nach der im sechszehnten Jahrhunderte erfolgten unglücklichen Spaltung eine christliche Religionspartheie alle Schritte der andern mit so vieler Eifersucht, daß auf der einen Seite jede Zumuthung des Gegentheils leicht für einen Eingrif in die Religions- und Gewissensfreyheit gehalten, und auf der andern jeder widersprochene Vorschlag leicht für einen grossen und einer hartnäckigen Behauptung würdigen Gewinn angesehen werden konnte. Solche Gesinnungen mußten nothwendig auch in Ansehung des Calenderwesens viele verdrüßliche Folgen unter den Ständen des deutschen Reichs hervor bringen, wobey die Unterthanen, welche sich zu der andern Religionspartheie bekannten, jederzeit am meisten von gewaltthätigen und unduldsamen Obrigkeiten zu leiden hatten. Nunmehro ist zwar, Gottlob! durch die gesetzgebende Macht in Deutschland die Quelle dieser Mißhelligkeiten verstopft. Allein das Andenken derselben ist noch zu neu, als daß wir nicht bey unsern Lesern ein Verlangen, umständlicher von demselben unterrichtet zu seyn, voraus setzen müßten. Wir wollen also davon wenigstens so viel historisch anführen, als zu wissen nothwendig ist, um sich von der heutigen Lage des Calenderwesens in Deutschland einen richtigen Begrif zu machen.

Unsere Vorfahren begnügten sich vor der Völkerwanderung mit einem sehr einfachen Zeitmaße, welches sich auf kunstlose Beobachtungen der Mondsveränderungen, und des scheinbaren Laufs der Sonne gründete. Die Zeit des Neu- und Vollmonds hielten sie für die zuträglichste, in Unternehmung aller wichtigen Angelegenheiten. Sie zählten dabey nach Nächten und nicht, wie wir zu thun gewohnt sind, nach Tagen; auch gieng nach ihrer Meynung, wie nach dem Begrif der ältesten Völkerschaften, die Nacht vor dem Tage her; oder deutlicher zu sagen, jeder neue Tag fieng mit dem Einbruch der Nacht an. An Jahreszeiten zählten sie nur drey: **Winter**, **Frühling**, und **Sommer**. Die vierte Jahreszeit, samt den Schätzen derselben, kannte man in dem damals noch rauhen Deutschland nicht, und bedurfte also auch keines Namens für selbige. Das Wort **Herbst** ist zwar auch alt; es bedeutet aber in den frühesten Beyspielen keine Jahrszeit, sondern die Erndte.

Nach der Eroberung der römischen Provinzen wurden die Deutschen mit dem römisch-julianischen Calender bekannt, den sie, wie so andere manche bessere Einsichten der überwundenen Einwohner des ehemaligen römischen Reichs willig annahmen. **Carl** der grosse bestätigte den Gebrauch desselben, jedoch nahm er damit eine Aenderung vor, die seinem Verstand Ehre macht, er verwieß die römische Namen der Monate, als heidnische und zum Theil ganz unschicklich und unverständlich gewordene Benennungen aus dem Calender, und setzte an deren Stelle deutsche jedermann verständliche und sehr wohl gewählte Namen. Er sahe nemlich bey der Auswahl dieser Namen auf lauter allgemein wichtige Natur- und Kirchenbegebenheiten. Es sind folgende:

Januarius	—	—	Wintermonat,
Februarius	—	—	Hornung,
März	—	—	Lenzmonat,
April	—	—	Ostermonat,
May	—	—	Wonnemonat,
Junius	—	—	Brachmonat,
Julius	—	—	Heumonat,
August	—	Aehren- oder	Erndemonat,
September	—	—	Herbstmonat,
October	—	—	Weinmonat,
November	—	—	Windmonat,
December	—	Heiligen- oder	Christmonat.

Unter allen diesen Benennungen ist nur der Hornung durch die Länge der Zeit etwas unverständlich geworden. Eine Erklärung dieses Namens muß aber unter dem Artickel **Hornung** selbst gesucht werden.

Man bezeigte in mittlern Zeiten gegen alles, was von **Carl** dem grossen herrührte, eine so uneingeschränkte Verehrung, daß man so gar oft einer Sache diesen Ursprung andichtete, um ihr ein desto grösseres Ansehen zu verschaffen. Aber bey den deutschen Calendermachern scheint doch die eitle Begierde, ihren Allmanachen durch den Gebrauch der alten römischen Namen ein gelehrtes Ansehen zu geben, noch viel grösser gewesen zu seyn, als die Ehrfurcht vor **Carls** des grossen Namen; denn weder dieser noch die würklichen Vorzüge der deutschen Benennungen haben sie zur Erhaltung des Gebrauchs derselben vermögen können. So gar die trauten Männer, welche in unsern Zeiten Deutschland alle Jahre mit einem halben Dutzend Musenalmanache versorgen, und so manches wonnigliche Lied in die Welt schicken, haben sich bis jetzt nicht entschliessen können, den **Wonnemonat** an die Stelle des unverständlichen Namens **May** zu setzen; und bey allen Liedern von Wein und Liebe ziehen sie den October dem **Weinmonat** vor, und pflanzen damit noch immer den nun schon über zweytausend Jahr alten läppischen Widerspruch fort, nach welchem der zehnte Monat im Jahr der achte genannt wird. Wie schwer hält es dem gesunden Menschenverstande, bis er das Vorurtheil besiegt!

Indessen beweißt doch dieses Verfahren **Carls** des grossen genug, daß er die Rechte, welche ihm als Regenten über den Calender zuständig waren, kannte, und ohne Widerspruch ausübte. Gleichwol war die Gewohnheit, die kirchlichen Feyertage zur Bequemlichkeit in den Calender zu verzeichnen, schon zu seiner Zeit eingeführt, ohne daß deshalb die Verbesserung des Calenders etwa unter dem Vorwande einer geistlichen Sache der Kirche, oder deren sichtbaren Oberhaupte zugeeignet worden wäre. Hätten die folgenden Kayser seinem Beyspiele gefolgt, und für die gute Einrichtung und Verbesserung des Calenders, nach den jedesmaligen Zeitbedürfnissen und Wachsthum der Einsichten gebührende Sorge getragen, so hätten sie den Päbsten keine Gelegenheit gegeben, in dieses Vorrecht Eingriffe zu thun, uns einen unter ihrer Aufsicht verfertigten Calender aufzudringen, und dadurch in Deutschland so viel Verwirrungen anzurichten, als würklich damit verursacht worden sind.

Da aber von **Carl** dem grossen bis auf Kaiser **Rudolf II.** kein einiger Kaiser weiter dafür die nöthige Sorge trug, so wagte es endlich der Pabst **Gregorius XIII.** im Jahr 1581. den 24sten Februar einen neuen Calender durch eine besondere Bulle zu publiciren, welcher von ihm den Namen eines Gregorianischen Calenders führt. Die Fehler, welche man

in dem Julianischen Calender entdeckt hatte, und die Verbesserungen derselben, welcher dieser Gregorianische Calender machte, müssen in demjenigen Artickel nachgesehen werden, welcher die mathematisch chronologischen Grundsätze vom Calenderwesen enthält. Hier bemerken wir aber zur Geschichte dieser Sache weiter, daß der neue Calender durch den Cardinal Madrucci vom Papst Gregorius XIII. auch an den Kaiser Rudolph II. geschickt wurde, um ihn in Deutschland einzuführen. Dieser ließ solches im Jahr 1582. auf dem Reichstage zu Augsburg den Ständen vortragen, und die Annahme desselben empfehlen. Allein es entstand darüber ein sehr heftiger Streit zwischen beiden Religionstheilen im deutschen Reich, welcher, so lange er gedauert hat, nicht allein vielen andern weit wichtigern Geschäften bey Reichsversammlungen und den Reichsgerichten grosse Hindernisse in den Weg gelegt, sondern auch in einigen Provinzen zu mancherley Religionsbedruckungen die Veranlassung gegeben hat.

Um sich von dieser Sache einen richtigen Begrif zu machen, muß man wissen, daß es nicht die Verbesserung des Calenders selbst war, welche die Protestanten zum Widerspruch reizte. Vielmehr waren beide Religionstheile darin vollkommen einig, daß der Julianische Calender allerdings einer Berichtigung bedürfe. Aber die unschickliche und eigenmächtige Art zu verfahren, welche Papst Gregorius XIII. in einer Sache, die von dem Gutbefinden der höchsten Gewalt in einem jeden Staate abhieng, vorzüglich aber der gebieterische Ton, mit welchem die päbstliche Calenderbulle nicht allein allen Patriarchen, Bischofen und andern Geistlichen, sondern auch namentlich dem Kaiser Rudolph II. und allen andern Königen, Fürsten und Republiken die Annahme des verbesserten Calenders anbefahl, und einen Fluch darauf setzte, wenn jemand an der unfehlbaren Richtigkeit desselben zu zweifeln sich unterstünde; dieses waren vorzüglich die Umstände, an welche die augsburgischen Confessionsverwandten einen Anstoß nahmen. Ueberdem aber wurde auch noch behauptet, daß der für unfehlbar ausgegebene gregorianische Calender ebenfalls noch nicht fehlerfrey wäre, und daß es zur Verhütung vieler Verwirrungen in Gerichten, Rechnungen und Contracten am besten seyn dürfte, wenn man den alten Calender beybehielte.

Der Erfolg hievon war damals, daß man auf dem Reichstage von 1582. hierüber zu keinem gemeinschaftlichen Schluß kommen konnte; vielmehr behielten die Protestanten den alten Calender, die Catholiken hingegen, nebst den von ihnen abhangenden Ländern, nahmen den neuen an. Der Kaiser Rudolph II. ließ zwar noch den 15. September 1583. ein Edict ins Reich ergehen, um den Gregorianischen Calender allgemein zu machen, wodurch aber nur wenige evangelische Stände sich zur Annehmung desselben bewegen liessen; der grössere Theil blieb bey dem alten Calender. Aber auch selbst catholischer Seits war man anfänglich nicht allenthalben mit der Art, wie der gregorianische Calender eingeführt werden wollte, zufrieden. Noch den 14. Jul. eben dieses Jahrs 1582. faßte das Kaiserliche und Reichscammergericht ein Conclusum ab, daß der alte Calender in Ausbringung der Processe gebraucht werden sollte; und einer der berühmtesten damaligen Beysitzer dieses hohen Tribunals, Andreas Gail, erklärte die unschickliche Art den neuen Calender einzuführen für Narrenwerk. (s. den Auszug aus des Grafen Khevenhüllers Ferdinandeischen Jahrbüchern. Th. I. S. 224.)

Der doppelte Calender, welcher also seit dem in Deutschland üblich war, verursachte aber nunmehr grosse Verwirrung in allen geistlichen und weltlichen Geschäften, weil beyde Parthien damals um zehen Tage von einander unterschieden waren, mithin in Ansehung der Feyertage und Gerichtstage niemals miteinander zusammen trafen; wodurch dann Handel und Wandel nothwendig sehr gestört wurde. Auch am Cammergericht wurde in der Folge nicht wenig Zwiespalt unter beyden Religionspartheyen durch den Calenderstreit erregt; insonderheit legten die zwiefachen Ferien, welche nothwendig daraus erwachsen mußten, der Justizpflege eine grosse Hinderniß in den Weg, mit deren Hebung mehrmals die Visitationen beschäftigt waren. Viele Obrigkeiten waren schwach genug, durch Verhetzung unruhiger Geistlichen sich soweit hinreissen zu lassen, daß sie ihre einer andern Glaubenspartei zugethanen Unterthanen mit Gewalt zu nöthigen suchten, nicht mit ihren Glaubensgenossen in andern Staaten zugleich, sondern mit der herrschenden Religionspartey die mancherley Feste zu feyern, welche in der Christenheit üblich sind. Es verursachte dieses einen Streit, von welchem keine von den beyden Partheyen den geringsten Vortheil hoffen durfte. Denn es gab catholische Fürsten, die evangelische Unterthanen hatten; so wie es evangelische Fürsten gab, die catholische Unterthanen hatten. Wenn jene sich zu einer eben so unchristlichen, als unklugen Gewaltthätigkeit verleiten liessen, so schritten diese, um Repressalien zu gebrauchen, gleichfalls dazu; und nichts als gemeinschaftliches Elend beyderseits gedruckter Unterthanen war der leidige Gewinn davon.

Um die Sache in einem Gesichtspuncte zu zeigen, der die Evangelischen desto leichter zur Annahme des gregorianischen Calenders und zum Gehorsam gegen das kaiserliche Edict bewegen möchte, fieng man catholischer Seits bald an, die Reformation des Calenders für eine Policeysache auszugeben; die Evangelischen hingegen blieben dabey; daß es wenigstens beziehungsweise (indirecte) eine Kirchensache sey; mithin auch durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage darin nichts entschieden werden könne. Man hätte dem Federkrieg über diese Worte ruhig zusehen können, wenn nur von den Obrigkeiten gegen beyderseits Unterthanen in Ansehung dieser Grundsätze eine Gleichheit wäre beobachtet worden. Allein man bemerkte bald, daß manche catholische Stände die Calendersache nur alsdenn zu Policeyverfügungen zu rechnen geneigt wären, wann es ihre evangelische Unterthanen betraf; hingegen gar bald eine Religions- und Kirchensache daraus zu machen wußten, wenn ein evangelischer Reichsstand seinen catholischen Unterthanen darin etwas vorschreiben wollte.

Auf mehreren Reichs- und Deputationstagen, selbst beym westphälischen Friedenscongreß, ja auch bey Entwerfung des jüngsten Reichsabschiedes wurden Versuche gemacht, diesen verdrüßlichen Zwist beyzulegen; aber alle diese Versuche, welche im ganzen siebenzehnten Jahrhundert hindurch gemacht wurden, waren vergeblich.

Endlich faßten die Evangelischen im letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts den Schluß, einen eigenen verbesserten Calender, in ihren Landen einzuführen, bey dessen Verfertigung sie sich des Gutachtens des damaligen berühmten Mathematicus Weigel bedienten. Dieser

wurde auch im Jahr 1700. wirklich eingeführt, und ein von ihnen deshalb gefaßter Schluß zu den Reichsacten übergeben. Da nun derselbe in den meisten Puncten mit dem Gregorianischen zusammen traf, so war es eine Zeitlang ruhig.

Als etwas besonders verdient nur noch bey diesem Vorfalle angemerkt zu werden, daß die Fehler des julianischen Calenders seit dem über den gregorianischen Calender geführten Streit sich dergestalt verstärkt hatten, daß nun nicht mehr wie 1582 zehen; sondern eilf Tage aus dem Calender zu lassen waren. Diese Sache hatte auf alle Rechte und Verbindlichkeiten der Privatpersonen, bey welchen es auf genaue Berechnung der Zeit ankam, einen starken Einfluß. Die Rechtsgelehrten waren daher bemüht, in Schriften die Grundsätze zu bestimmen, nach welchen dergleichen Rechtshändel zu entscheiden wären. Vorzüglich zeichnete sich damals in dieser Absicht eine Abhandlung des berühmten Jak. Brunnemann (*de jure undecim dierum Calendario subtractarum*) aus. Jetzt können nicht leicht mehr Rechtshändel vorkommen, bey welchen es darauf ankäme, was in Ansehung jener eilf Tagen Rechtens sey.

Da indessen doch der gregorianische und verbesserte Calender der Evangelischen nicht völlig übereinstimmten, so war auch die bisherige Quelle der Mishelligkeiten nicht ganz verstopft. Der Unterschied zwischen beyden Calendern entstand aus der verschiedenen Art das Osterfest zu berechnen. Es muß aus dem mathemathischen Artikel vom Calenderwesen zu ersehen seyn, daß in dem verbesserten Calender weder die goldne Zahl, wie bey dem julianischen, noch die Epactenrechnung, wie bey dem gregorianischen Calender, das Osterfest bestimmt, sondern daß solches darin nach Keplers Rudolphinischen, oder andern noch genauern astronomischen Tafeln berechnet wird. Weil nun die gregorianische Epactenrechnung die Neu- und Vollmonde, mithin auch den Ostervollmond, nicht nach Stunden angiebt, so kann sie einen Ostervollmond, der auf den astronomischen Sonnabend, und insonderheit auf die Nacht zwischen dem bürgerlichen Sonnabend und Sonntag fällt, auf den Sonnabend, und folglich das Osterfest auf den nächstfolgenden Sonntag setzen; da doch astronomisch berechnet, der Vollmond etwa erst nach Mitternacht eintritt und folglich auf den Sonntag fällt, also Ostern um acht Tage weiter verlegt werden muß. Oder umgekehrt: die gregorianische Epactenrechnung kann den Ostervollmond auf den Sonntag, und folglich Ostern um acht Tage hinaussetzen; da doch astronomisch berechnet, der Ostervollmond schon vor Mitternacht, also noch auf den bürgerlichen Sonnabend, und Ostern folglich auf den nächsten Sonntag fällt. Im ersten Fall müsten die Evangelischen nach ihrem verbesserten Calender das Osterfest um acht Tage später; im zweiten um acht Tage früher, als die Catholischen feyern. Diese Fälle können sich in einem Jahrhunderte etlichemal ereignen. In dem unsrigen haben sie sich bereits A. 1724, 1744 und 1778 zugetragen; und auf das Jahr 1798 stand abermals ein solcher Fall bevor. (s. Hr. Gatterers Chronologie §. 142.) Da nun von der Feyer des Osterfests zugleich die Bestimmung aller sogenannten beweglichen Feste abhängt: so wurde in den Ländern von vermischter Religion in einem solchen Jahre nicht nur Handel und Wandel sehr gestört, sondern es ereigneten sich auch darin allerley Auftritte von Bedruckungen und blutigen Thätlichkeiten.

Als sich dieser Fall im Jahr 1724 zum erstenmal nach der Einführung des verbesserten Calenders in den Landen der evangelischen Ständen ereignete, so suchte das Corpus Evangelicorum die Religionseiferer damit zu befriedigen, und den schwachen Gewissen zu Hülfe zu kommen, daß sie dem Corpus Catholicorum vorschlugen, man wolle gegenseitig erlauben, daß jede Religionsverwandten die Festtage mit ihren Glaubensgenossen ungestört feyern dürften. Dieser Vorschlag war allerdings rühmlich, und es hätte allen widrigen Folgen dadurch vorgebeugt werden können. Desto unbegreiflicher war es, daß man ihn dennoch catholischer Seits verwarf, und lieber seine eigne Glaubensgenossen in protestantischen Landen dem Religionszwang preiß geben, als den Gewaltthätigkeiten über die in ihren Landen etwa lebenden Protestanten entsagen wollte. Der König von Preussen ließ zum Beyspiel, gleich nachdem dieser Vorschlag von dem catholischen Reichstheil war verworfen worden, seinen catholischen Unterthanen anbefehlen, Ostern und alle andre Feste mit den evangelischen zu begehen.

Eben so wenig konnten sich die beyde Religionspartheien bey dem zweiten Falle, der sich im Jahr 1744 ereignete, mit einander vergleichen, daher denn der falsche Religionseifer auch dieses Jahr Gelegenheit fand, die öffentliche Ruhe zu stören. Die catholischen damalige Grafen von Hohenlohe zum Beyspiel cassirten ohne alle Rücksicht die evangelischen Prediger, welche sich gegen ihr Verbot unterstanden, das Osterfest mit ihren Glaubensgenossen zu feyern; und ohngeachtet der Reichshofrath dieses Verfahren auf Vorstellung der evangelischen Grafen des Hauses Hohenlohe als tumultuarisch mißbilligte: so hinderte das dennoch nicht, daß über die Pfingstfeyer so heftige Unruhen ausbrachen, welche sogar Blutvergießen befürchten ließen. Es erfolgte nach so vielen Thätlichkeiten, daß das Corpus Evangelicorum endlich den Entschluß faßte, seine Glaubensgenossen mit Nachdruck zu schützen. Die Vollziehung dieses Schlusses wurde dem Herrn Markgrafen von Brandenburg Onolzbach aufgetragen, und die catholische Grafen von Hohenlohe erfuhren nun zu ihrem empfindlichen Schaden und großer Demüthigung die gerechte Vergeltung einer unchristlichen und nichts als Unruhe stiftenden Religionsbedruckung (Moser von der Landeshoheit in geistlichen Sachen S. 780)

Wahrscheinlich hätte eben dieser Geist der Zwietracht auch bey dem jüngsten Vorfall im Jahr 1778 sich aufs neue geschäftig bewiesen, wenn nicht das Corpus Evangelicorum auf eine höchstrühmliche Art für die Erhaltung der innerlichen Ruhe gesorgt und zur rechten Zeit solche Vorkehrungen gemacht hätte, die allen Fehden dieser Art auf einmal ein Ende gemacht haben. In diesem Jahre würde nemlich der zweyte der vorhin bemerkten Fälle eingetreten seyn; nach welchem die Evangelischen wegen des Unterschieds zwischen der gregorianischen Epactenrechnung von der Rechnung nach astronomischen Tafeln, um acht Tag früher Ostern hätten feyern müssen, als die Catholischen.

Das Corpus Evangelicorum faßte aber bereits den 13 December 1775 den Schluß: „Man wolle aus „freyem Willen und eigenem Gefallen, vorzüglich aber „zum Besten des Handels und Wandels, auch zu völliger Abschneidung aller, besonders in gemischten „Landen zu befahrenden Unordnung und Mißverständnisse sich mit dem catholischen Reichstheile dahin vereinbaren, daß man unter ausdrücklichem Vor-

„behalt allerseitiger landesherrlicher Hoheitsrechten „im Geist- und Weltlichen, besonders aber des juris „liturgici, welche hierdurch nach ihrem ganzen Umfange auf das feyerlichste verwahret würden, sobald „der nach der cyklischen Zeitrechnung eingerichtete so- „genannte neue (gregorianische) Calender, mit dem „Namen eines verbesserten Reichscalenders be- „legt und zum öffentlichen Druck befördert werden „wolle, fürs künftige die Auferstehung des Heilan- „des oder das Osterfest, samt den davon abhangenden „disseitigen beweglichen Festtagen zu gleicher Zeit und „auf einen Tag mit und nebst demselben feyern, so- „dann diese Entschliessung in allen evangelischen Reichs- „landen und Orten nicht nur zur Beobachtung öffent- „lich verkündigen, sondern auch einer höchstansehn- „lichen Principalcommission, so wie dem kurmayn- „zischen Reichsdirectorio nachrichtlich in Freundschaft „ohnverhalten, wie nicht weniger allen auswärtigen „evangelischen Mächten zum beliebigen Beytritt eröf- „nen lassen.„

Dieses Anerbieten des Corporis Evangelicorum wurde nach gepflogener Berathschlagung in allen dreyen Reichscollegien angenommen und deshalb den 31 Januar 1776. ein förmliches Reichsgutachten an den Kaiser erlassen. Hierauf erfolgte den 13 Jun. 1777 die Kaiserliche Ratification, samt den nöthigen kaiserlichen Rescripten an die kraißausschreibenden Fürsten, den Patenten ins Reich, wie auch dem Hofdecret an den Reichshofrath, und dem Rescript an das Reichskammergericht, um diesen neuen Reichsschluß zur Vollziehung zu bringen. Vermöge desselben soll also künftig weder ein gregorianischer noch verbesserter Calender in Deutschland seyn: sondern man hat sich wegen eines allgemeinen verbesserten Reichscalenders verglichen. Unsere Calendermacher scheinen indessen noch nicht begriffen zu haben, was die Einführung eines solchen einförmigen Calenders für eine große Wohlthat für Deutschland sey; denn man sieht nicht, daß sie sich zum Gebrauch dieses Titels bequemen, wozu sie doch als Unterthanen verbunden wären. Die Reichstagshandlungen, welche dieses Conclusum betreffen, finden sich in Fabers fortgesetzten neuen europäischen Staatscanzley Th. 14. S. 391. folg. und im 15ten Theil S. 28. stehen auch zwey Schreiben des Corporis Evangelicorum an den König von Großbritannien und die Generalstaaten der vereinigten Niederlanden, worin dieselbe zum Beytritt eingeladen werden; desgleichen S. 38. eine beyfällige Antwort der evangelischen Schweizercantons wegen dieser Sache an das Corpus Evangelicorum. (15)

Calendula. s. Stelze. (Ringelkönig.) *Motacilla* Linn.

Calendula. s. Ringelblume.

Calentero, persische Finanz- und Zollbediente. (1b)

Calentes. s. Camentes.

Calette, wird die unterste Fläche eines geschliffenen Steins, es seyen nun Brillant, Tafelstein 2c. genannt.

Calfatern, ist eine Verrichtung an den Schiffen, die darin bestehet, daß man die Ritzen und Fugen inwendig und auswendig mit Werg oder aufgezopften Tauen, welche vorher in Theer gekocht worden, ausstopft und heißes Pech darüber streichet, damit man dem Wasser wehre, in das Schiff zu dringen. (6)

Calfaterer, ist ein auf den Schiffen dazu bestellter Mann, der täglich Morgens und Abends das Schiff besichtiget, zumalen am Vordersteven und an den Krumhölzern des Galions, wo die Schiffe am leichtesten leck werden, und der die Calfaterung desselben besorget. Bey Gefechten hat er verschiedene mit Schilfwerk umwickelte Bleyplatten nach den verschiedenen Caliber der Kugeln fertig, um sie sogleich in die Löcher zu schlagen. Dieses geschiehet auf beyden Seiten, von innen nemlich und von aussen. (6)

Cali, werden von älteren Botanisten verschiedene Pflanzen genennt, die Reaumurie, einige Gattungen des Glasschmalzes (*Salicornia* L.) und des Salzkrautes (*Salsola* L.) (9)

Caliaturholz. s. Sandelholz, rothes.

Caliber, wird der Durchmesser der Mündung eines Geschützes oder auch der Kugel, die daraus geschossen oder geworfen wird, genennt. Da die Kugel nicht genau in den Lauf passen darf, sondern ein Spielraum gelassen werden muß (s. Spielraum); so ist der Caliber der Kugel oder Bombe kleiner, als der Caliber des Stückes, des Mörsers, oder der Haubitze. Weil die Kanonkugeln solide eiserne Kugeln sind, deren Materie ohne merklichen Irthum vor gleich schwer angenommen werden kann; so verhalten sich ihre Schweren wie ihre Grössen, d. i. wie die Würfel ihrer Durchmesser. Daher wann man den Caliber einer Kugel, und eben so auch eines Stückes weiß, so kann man den Caliber jeder andrer schwereren oder leichteren darauf finden, wie sogleich unter dem Titel: Caliberstab, gewiesen werden wird.

Hingegen die Bomben und Granaden sind hohle Kugeln, deren innerer Raum entweder ganz oder zum Theil mit Pulver erfüllet wird, bey welchen also sowohl in Ansehung der Stärke des Eisens als der Ladung einerley Proportion in Acht genommen werden müßte, wenn sie sich gleichfalls wie die Würfel der Durchmesser verhalten sollten. Man pfleget daher in Frankreich den Caliber der Bomben und Mörser, wie auch der Granaden und Haubitzen nach Zollen zu bestimmen, dergestalt, daß z. B. ein 8 zolliger Mörser heisset, aus dem Bomben von 8 Zollen im Durchmesser geworfen werden. Weil man anfangs, ehe die Bomben erfunden waren, aus den Mörsern steinerne Kugeln warf, so ist es daher in Deutschland noch meistens üblich, ihren und der Haubitzen, wie auch der Bomben und Granadencaliber nach dem Caliber der in jene passenden, und mit diesen gleich grossen steinernen Kugeln auszusprechen; dergestalt, daß z. E. ein 100pfündiger Mörser genennt wird, aus welchem eine steinerne Kugel von 100 Pfunden geworfen werden könnte. Eine 100pfündige Bombe wiegt also nicht 100 Pfunde, sondern viel mehr. Einige wollen das wahre Gewicht derselben aus dem Gewicht der steinernen durch die Regel de tri finden, indem sie sprechen: wie 3 zu 5, so z. B. 100 zu $166\frac{2}{3}$ Pfunden. Allein dieses setzet abermals voraus, daß der Durchmesser der Bomben zum Durchmesser ihrer Höhlung immer genau einerley Verhältniß habe. Andere schlagen vor, man solle den Durchmesser sowohl der Bombe, als der Höhlung auf den Caliberstab vor eiserne Kugeln tragen, und das leichtere Gewicht vom schwereren abziehen. Z. E. wenn der äussere Durchmesser 280, der innere 100 Pfund angäbe, so würde die Bombe 180 Pfund wiegen. Allein dieses setzt eine Kugelgestalt der Höhlung voraus, welche man, wenigstens in Frankreich, den Bomben nicht mehr zu geben pflegt, und noch über dieses eine accuratere Kugelgestalt, als man ihr füglich zutrauen kann. Es ist deswegen am besten, die Waage zu Hülf zu nehmen, die das Gewicht der Bombe mit sammt

ihren Ohren auch, wann man will, der Pulverladung und Brandröhre genau angiebt.

Auch bey den Raketen wird der Durchmesser der Hülse Caliber genennt, und eben so, wie bey den Stücken, Mörsern und Haubitzen, zum Maasstabe des übrigen, was dabey in Betrachtung gezogen wird, gebraucht. Der Caliber der Raketen aber wird nicht mit Zollen, sondern mit dem Gewichte einer bleyernen Kugel von gleichem Durchmesser ausgedrückt, und daher wiegt eine z. B. 12löthige Rakete nicht 12 Lothe, sondern sie hat gleichen Durchmesser mit einer zwölflöthigen bleyernen Kugel. (6)

Caliber, heißt bey den Seeleuten das Modell und Muster, welches man von dem vorhabenden Bau eines Schiffs machet, und nach welchem man seine Länge, Breite und ganze Proportion nimmt. Es wird aber auch dieses Wort von Waaren gebraucht; da man sagt: diese Waare ist nicht von eben dem Caliber, das ist, nicht von gleicher Art, Güte, Einrichtung u. s. f. (28)

Caliber, Kunstwort des Stückgiessers. Der Durchmesser an der Mündung einer Canone heißt der Caliber; der Durchmesser der Kugel, Kugelcaliber, und der Unterschied zwischen beyden Kreisen, Spielraum. (19)

Caliberring, ist ein ausgehauener kupferner Ring, womit man sowohl die Kugeln als die Mündungen der Kanonen misset. (6)

Caliberstab, wird ein Maasstab genennt, auf welchen die Durchmesser der 1, 2, 3 u. s. w. pfündigen eisernen, steinernen und bleyernen Kugeln getragen sind. Um denselben zu verfertigen, ist zuvorderst nöthig, daß man den Durchmesser einer einpfündigen Kugel wisse, welchen man folgender Gestalt erfähret. Man wieget ein Stücke z. E. Gußeisen, wie man es findet, es mag gestaltet und so schwer seyn, wie es will, und erforschet zugleich dessen körperlichen Inhalt. Dieses geschiehet auf eine leichte Weise, wenn man das Stücke in einen parallelepipedischen und horizontal gestellten Trog leget, Wasser darauf giesset, bis es darüber hinaus gehet, und die Länge, Breite und Höhe des Wassers genau abmisset; hernach das Eisen heraus nimmt, und, weil die Länge und Breite bleibt, wie sie war, blos die Höhe des Wassers abermals misset; endlich aus diesen dreyen Dimensionen den Inhalt sowohl des Parallelepipedum von Wasser und Eisen, als das von Wasser allein findet, (s. **Parallelepipedum**) und zuletzt den Inhalt des andern vom Inhalte des ersten abziehet. Weiß man nun, daß ein so viel pfündiges Eisen so groß ist, so kann man durch die Regel de tri leicht finden, wie groß ein einpfündiges Stück ist. Den Durchmesser der einpfündigen Kugel aber findet man, wenn man spricht: wie 157 zu 300, so der körperliche Inhalt eines einpfündigen Stückes, welcher also auch der Inhalt einer einpfündigen Kugel ist, zu dem Würfel ihres Durchmessers (s. **Kugel**); und endlich hieraus die Cubicwurzel ziehet. (s. **Wurzel.**) Die Grösse dieses in Zollen und Theilen des Zolles ausgedruckten Durchmessers trägt man auf eine Linie, theilet ihn auf die Weise, wie man die verjüngte Maasstäbe macht, (s. **Maasstab**) in etwa 1000 Theile ein, und weil sich die Kugeln verhalten, wie die Würfel ihrer Durchmesser, so nimmt man den Würfel des Durchmessers der einpfündigen Kugel, d. i. den Würfel von 1000, 2, 3, 4 u. s. w. mal; ziehet daraus abermals die Cubicwurzel, und erhält dadurch die Durchmesser der 2, 3, 4 u. s. w. pfündigen Kugeln in solchen 1000 Theilgen. Diese Anzahl Theilgen z. E. 1259 vor die zweypfündige, 1442 vor die dreypfündige Kugel u. s. w. Trägt man endlich alle auf den dazu bereiteten hölzernen oder meßingernen viereckichten Stab vom Anfange desselben an, so ist der Caliberstab fertig.

Will man den Caliberstab auch auf löthige Kugeln ausdehnen, so findet man abermals zuvorderst den Diameter der einlöthigen, und theilet diese wiederum in 1000 Theile ein; so lehret die vorige Rechnung, wie viele solcher Theile auf den Diameter der 2, 3 u. s. w. löthigen Kugel gehen. Das erste geschiehet, wenn man spricht: wie sich verhält der Caliber der 32pfündigen Kugel (3175) zum Caliber der 1pfündigen (1000); so verhält sich der Caliber der 32 löthigen (1000), zu dem Caliber der 1löthigen (315). Die vorige Rechnung lehrte, daß z. E. der Durchmesser der 3pfündigen Kugel 1442 Tausendtheilgen des Durchmessers der 1pfündigen Kugel hielte; darum muß auch die 3löthige 1442 Tausendtheilgen der 1löthigen halten.

Um einen Caliberstab zu probiren, sehe man zu, ob der Durchmesser einer 1pfündigen Kugel 2, 3, 4, 5mal genommen genau den Durchmesser der 2^3, 3^3, 4^3, 5^3 pfündigen, das ist, der 8, 27, 64, 125 pfündigen Kugel ausmacht; desgleichen, ob der 2pfündige Caliber weiter fortgetragen auf den 16, 54, 128, 250pfündigen; der 3pfündige auf den 24, 81, 192 pfündigen genau zutrift. Geschiehet dieses nicht, so ist er fehlerhaft.

Den Caliber eines Stückes zu messen, darf man nur den Caliberstab vom Anfange der Durchmesser an queer mitten über die Mündung des Stückes halten, und zusehen, wie weit der Durchmesser des Stückes auf dem Caliberstabe reichet. So wird man finden, daß z. E. eine gewöhnliche halbe Carthaune, deren Kugel 24 Pfunde wieget, auf 27 Pfund gebohret ist. Den Caliber einer Kugel erforschet man, wann man ihren Diameter mit einem Tasterzirkel nimmt, und auf den Caliberstab trägt. Ist man mit keinem Tasterzirkel versehen, so kann man die Kugel auf ein grades Brett zwischen zwey Winkelhaken legen; die Entfernung der beyden Winkelhaken auf dem Brette mit Puncten bemerken, den Anfang des Caliberstabs an den einen Punct anlegen und beobachten, wohin an demselben der andere Punct fället. (6)

Caliberstäbe, sind gemeiniglich von Holz, Messing oder Elfenbein gemacht; an ihren vier Seiten sind die Durchmesser der Kugeln von Bley, Stein und Eisen nebst dem Caliber der Canonen gezeichnet. (19)

Caliberzirkel, sind zu dem letzten Gebrauch bequemer. Es sind Tasterzirkel mit einem Bogen, dergleichen die gewöhnliche hölzerne Zirkel haben, und auf dem Bogen sind die Abtheilungen gemacht, an denen man sehen kann, wie viele Pfunde die zwischen den Spitzen begriffene Kugel wieget. (6)

Calibre (Baukunst) wird eine Brettung genennt, wornach die Steinhauer, Bildhauer und Possirer Gesimswerk bearbeiten. Sie wird gewöhnlich von Holz, auch von Blech und Pappendeckel gemacht, und ist eben das im Gebrauch, was bey dem Stuccaturarbeiter die Schablone ist.

Calibre wird auch noch in anderer Bedeutung in der Baukunst gebraucht. Man sagt, Säulen von gleichem Calibre, das ist, von gleichem Umfang oder Diameter. (18)

Calibriren, Kunstwort der Tuchbereiter. Eine Schere calibriren, heißt den Scheerenblättern auf ihrer platten Seite eine solche Gestalt geben, daß sie genau auf dem Scheertische aufliegen, welcher in der Mitte erhaben ist; denn die Scheere muß, dieser

Krümme ohngeachtet, ihrer ganzen Länge nach auf dem Tuche aufliegen. Es ist wahr, die Scheerer könnten ihre Tische nach dem Caliber ihrer Scheere einrichten: ist aber der Caliber zu groß, so wird die Scheere den Arbeiter ermüden, weil sie im Arbeiten nicht so leicht springen wird. Ist sie zu wenig calibrirt, so wird sie zu geschwind springen, und der Scheerer wird seine Schnitte nicht gehörig thun können; folglich muß der Schmidt zwischen beyden das Mittel beobachten. (19)

Calibriren. Will man ein Stück calibriren, so legt man den Caliberstab mit derjenigen Seite, worauf die Stückcaliber stehen, an die Mündung des zu untersuchenden Stücks, und lieset die Schwere der Kugel, die es schießt. Eine Kugel calibrirt man, wenn man ihre großte Dicke zwischen die Spitzen eines Tasterzirkels faßt, und diese Zirkelweite auf die Seite der Kugelcaliber trägt. (19)

Calidris. Diesen Namen geben ältere Schriftsteller der *Tringa Gambetta* Linn., einer Gattung von Kiebitzen. Hr. von Linne hat einer andern Gattung dieses Geschlechts und auch einer Gattung von Regenpfeiffer (*Charadrius*) diesen Beynamen gegeben. (9)

Calidum innatum, s. angeborne Wärme unter Wärme.

Caliendrum, so hieß ein Kopfputz, oder Haaraufsatz des römischen Frauenzimmers, dessen eigentliche Beschaffenheit uns heutzutage unbekannt ist. (21)

Califen, wurden nach dem Tode Mahomeds die ersten Regenten der Mahomedaner genennt. Die Benennung stammt aus dem Arabischen her, und bedeutet so viel als Nachfolger, Erbe, Stellvertreter. Da nach dem Tode Mahomeds Abubekr zu seinem Nachfolger ernennt wurde, so wollte er diese Stelle nicht anders, als nur unter der Benennung Califa Rassul Allah, d. i. ein Stellvertreter oder Vicarius des göttlichen Propheten, annehmen. Die folgenden Regenten behielten eben diesen Titel, nur ließ man die letzten Worte weg, und so war Calife derjenige, der in seiner Person alle geistliche und weltliche Hoheit vereiniget hat, und das Haupt der Saracenen sowohl in Religions- als Regierungssachen war. So wie sich die Macht der Saracenen ausbreitete, so vermehrte sich auch die Zahl der Califen, worinnen diejenigen von Syrien und Babylonien die vornehmsten waren. So wie die Türken aber die Saracenen unter das Joch brachten, so verlohr sich auch der Name der Califen. (22)

Caligä, waren eine Art von Schuhen der römischen Soldaten im Felde, die kein Oberleder hatten, sondern nur aus groben starken Sohlen bestunden, die vermittelst lederner Riemen über dem Knöchel befestiget wurden. Diese Sohlen wurden mehrerer Dauerhaftigkeit wegen mit kurzen eisernen Nägeln beschlagen, welcher Gebrauch folgendes Sinngedicht, Clavus caligaris betitelt, erklärt:

Vertice tango solum, capitis vestigia signo,
In caput ingredior, quia de pede pendeo solo,
Sed multi comites casum patiuntur eundem.

Die Caligä waren eigentlich nur eine Beschuhung des gemeinen Soldaten, die daher Caligati hiessen, so wie auch zuweilen Caliga den Stand des gemeinen Soldaten bezeichnet. So sagt Seneca vom Marius: ad consulatum a caliga perductus. Die Caligä der Officiers waren besser gearbeitet, und die Riemen giengen höher über die Knöchel hinauf. Diese hiessen in spätern Zeiten Campagi. Die Fußsohlen der Caligarum schützten die Füsse des Soldaten gegen die Hitze des Bodens, und gaben ihm einen festen Tritt. Auch pflegten diese Caligä, um den Fuß gegen die Kälte und Nässe zu schützen, zuweilen nach Art unsrer Stiefleten verfertiget zu werden.

Eine besondre, und zwar, wie es scheint, die schlechteste und plumpeste Art dieser Caligarum hiessen Caligä speculatoriä. Weil der im Lager erzogene Kaiser Caligula solche plumpe Stiefeln trug, erhielt er den so eben angeführten Namen. (21)

Calin, (Baukunst) wird eine Art von chinesischen Metall genennt, welches dem Bley und Zinne nicht unähnlich, womit in Japan, Cochinchina und in Siam die Häuser gedeckt werden. Diese Deckung der Dächer dient vortrefflich, den Regen abzuhalten, und ihre Dächer ohnerachtet ihrer vielen Krümmungen, aus- und eingebogenen Flächen dauerhaft zu machen. (18)

Calinichen, Calinkenbeer, s. Schlingbaum, (Wasserholder.) *Viburnum Opulus* Linn.

Caliren der Münz heißt derselben am Korn oder dem Feinhalt abbrechen, und den Calo, oder die calirende As am Schrotb oder dem Gewicht der Goldmünzen vergüten, ist ein gebräuchlicher Terminus. So werden z. E. von einer Friedrich, Georg oder Carld'or, die 8 As zu leicht ist, vor das 1te As 3 Batzen, vor die übrigen fehlenden aber vor jedes nur einen Batzen abgezogen, weil ein solches Stück als Eisalie anzusehen ist, woran das Münzlohn und Abgang im Umschmelzen durch die 3 Batzen vor das erste fehlende As vergütet werden müssen. Es werden also immer 2 Batzen mehr abgezogen, als As fehlen. (29)

Calisto. *Pap. N. G.* Fabr. gen. Inf. adj. Mont. 263. Cram. pap. ex. II. tab. 24. f. A. B. Seb. Thes. IV. tab. 44. f. 12. 13. Dieser africanische Tagschmetterling, aus der Ordnung der augigten Nymphen, hat viele Aehnlichkeit mit dem Siebenauge. Er ist groß, von schwärzlicher Farbe, und weiß gezähnelt. In einiger Entfernung von dem Rande der Vorderflügel stehen 8 blaue, oder wie Seba will, weisse Puncte in einer Reihe; auf den Hinterflügeln liegt ein breites Band, welches vorwärts weißlich oder bläulich, hinterwärts aber röthlich ist. Dieses Band ist noch mit 7 ovalen schwarzen Flecken, welche einen blauen Kern mit einem weissen Mittelpunct haben, geschmückt; die zwey letzten von diesen Flecken sind sehr klein; auf der untern Seite sehen die Vorderflügel braunviolet aus; um den Rand liegt eine doppelte Reihe weisser Halbmonden, und hinter diesen eine Reihe blaulichter Flecken, hinter welchen noch einige weisse Flecken erscheinen. Die Hinterflügel haben am Rande nur eine Reihe weisser Mondflecken; durch ihre Mitte lauft eine braungelbe oder röthliche Binde, welche von 7 Augen fast ganz eingenommen ist; die Mitte dieser Augen ist blau mit einem weissen Centrum, und das letzte ein Zwillingsauge. Es giebt verschiedene Exemplare, die in manchen Stücken von dieser Beschreibung abweichen, und sich dem Siebenauge nähern. Würkliche Schwürigkeiten, mit Grund zu bestimmen, ob so ähnliche Exemplare zwey Gattungen ausmachen, so lange nicht die Entdeckung der Oeconomie einer jeden den Aufschluß giebt. (24)

Calix. Dies Wort bezeichnete, so wie der Griechen Cylix, vorzüglich bey den Römern einen Becher, zuweilen aber auch einen Napf, darinnen man kochte, und Gemüß aufsetzte. Die römischen Becher waren theils von Glase. Hierher gehört der Calix allasson, der mit unterschiedenen Farben spielte, in Egypten

hauptsächlich verfertiget und für kostbar gehalten wurde; der Calix audax, oder der kühne Becher, der eine Nachahmung des egyptischen, aber so schlecht war, daß man ihn für einen As kaufen konnte; der Calix diatretus, der aus egyptischem Glase bestund, in welches allerley Figuren und Bilder mit einem Grabeisen gestochen, oder nach unserer Art das Glas zu behandlen geschliffen waren. Theils aus Holz, das durch mancherley Schnitzwerk verschönert wurde, dergleichen Virgils Menalk zwey beschreibt, die aus Buchenholz verfertiget werden. Man bediente sich auch in dieser Absicht des Terpentinholzes. Ferner verfertigte man Becher aus Crystall. Nero, als er die Nachricht von dem Aufstande seiner Armee bekam, stieß im Zorn den Tisch, an welchem er speißte, um, und zerbrach dadurch zwey kostbare crystallene Becher, auf denen Verse aus dem Homer eingegraben waren. Silber und Gold wurden gewöhnlich zu Bechern verarbeitet, welche bey zunehmendem Luxus noch mit Edelgesteinen besetzt wurden. Die seltenste und kostbarste Art der römischen Trinkgefäße waren die murrhinischen, welche aus Indien kamen, und nach einigen Porcellan, nach andern eine entweder im verborgenen Schooße der Natur vermittelst der unterirrdischen Brände, oder durch die Kunst entstandene Art von Silberschlacken gewesen sind. Auch hatte man Becher aus Onyx.

In Ansehung der Form waren diese Becher mancherley. Die römische Ueppigkeit gab ihnen sehr unzüchtige Gestalten, welches des Plinius sein *bibere per obscoenitates* erklärt. Einige Pocale hatten zwey Henkel, und hiessen Calices pteroti. Calix bezeichnete endlich auch bey den römischen Wasserleitungen einen gewissen aus Erz verfertigten Theil des Wasserbehältnisses, an welchem die Röhren befestiget wurden. (21)

Calix, (astronom.) s. Gefäß.

Calix, (kirchlich) s. Kelch.

Calix ablutionis, abstersorius, s. Spülkelch.

Calix baptismalis, s. Taufkelch.

Calixtiner, sind erstlich ein Zweig der Hussiten (s. Hussiten); zum andern heissen auch die Anhänger des Georg Calixtus so, welcher des Syncretismus beschuldigt wurde. s. Syncretisten. (1)

Calla, s. Drachenwurz.

Callabides, der Namen eines lächerlichen Tanzes der Alten. (21)

Callarias, s. Kabeljau (*Gadus* Linn.)

Callcinihen, eine deutsche Provinzialbenennung des Wasserholder Schlingbaums (*Viburnum Opulus* Linn.) (9)

Calles, waren die Wege, auf welchen bey den Römern die Schaafheerden pflegten von den Sommertriften in diejenigen Provinzen, die den Winter über eine sehr gelinde Witterung genossen, getrieben zu werden, und umgekehrt. Dieses wechselsweise Wandern der Heerden aus einer Provinz Italiens in die andere, gab Gelegenheiten zu gewissen daher zu beziehenden Einkünften. Das Amt, diese Einkünfte des Staats zu erheben, hieß selbst Provincia Calles. Eine ähnliche Wanderung der Heerden nach den unterschiedenen Jahrszeiten in unterschiedene Provinzen findet noch heutzutage in Spanien statt. (21)

Calliä. So hiessen gewisse Obrigkeiten von Cyzikus, einer Stadt in Mysien, deren Amt nur einen Monat dauerte, und deren ganzes Collegium aus 600 Gliedern bestand. Der Archon dieses Collegiums, der auch nur einen Monat lang den Vorsitz führte, hieß Calliarchus. (21)

Calliblepharon, ist nach dem Galenus eine Arzney, um die Augenbraunen zu schminken. (5)

Callicarpa, s. Wirbelbeere.

Callichthys, s. Wels (*Silurus* Linn.)

Calligonum, s. Hakenknopf.

Calligraphi, Schönschreiber, Abschreiber. In den ältern Zeiten wurden die von den Notariis oder Geschwindschreibern mit Verkürzungen und Zeichen, welche Notä hiessen, geschriebenen Bücher wieder von andern sauber abgeschrieben. Diese letztere, welche also die Aufsätze und Schriften mundirten, hiessen Calligraphi. Diese Calligraphen hatten, wie wir vom Seneca, Nepos und Plinius lernen, mancherley Gemählde und Vignetten bey den Anfangsbuchstaben der unterschiedenen Abschnitte, welche im mittlern Zeitalter, wo die Kunst mit Gold zu mahlen und zu schreiben, ihre Vollkommenheit erreichte, durch diese Goldschrift, Chrysographia, verschönert wurden. Montfaucon giebt uns in seiner griechischen Paläographie ein ganzes Alphabet von solchen künstlichen Buchstaben, die die Gestalten von Menschen, Thieren, Schlangen, Vögeln, Fischen, Bäumen, Kräutern u. s. w. haben. (21)

Callikyrien, waren eine Art von Sclaven der Syracusaner, die den Heloten der Spartaner ähnlich waren, und den Ackerbau ihrer Herren besorgen mußten. (21)

Callimus, heißt der bewegliche Kern, welcher in den Adlersteinen enthalten ist. (9)

Callinicus, ein nicht ungewöhnlicher Beynamen, mit dem die Griechen zuweilen ihre siegreichen Feldherren zu beehren pflegten, und der nichts anders bedeutet, als einen glorreichen Sieger. (21)

Callinkenbeer, ein Synonimum des Wasserholunder Schlingbaums, (*Viburnum Opulus* Linn. (9)

Callynteria, ein Fest der Athenienser, wovon weiter nichts, als der Name bekannt ist. (16)

Callionymus, s. Sternseher, (*Uranoscopus scaber* Linn.)

Calliope, die Vornehmste unter den heidnischen neun Musen, die den Vorsitz über die Harmonie, das Heldengedicht und die zur Ehre der Götter verfertigten Gesänge hatte. Vornemlich flebeten um ihren Beystand die Dichter, wenn sie vom dichterischen Feuer wollten begeistert werden. Man hielt diese Muse für die Mutter des Orpheus, und die Griechen gaben ihr den Rang vor ihren übrigen acht Schwestern. In dem Streit der Venus und Proserpina um den Besitz des schönen wieder von den Todten aufzuweckenden Adonis zog sich Calliope, die vom Jupiter zur Schiedsrichterinn war ernannt worden, den Haß der beyden verliebten Göttinnen zu, und Orpheus kam durch ihre Rache, womit sie seiner Mutter schaden wollten, ums Leben. Diese Muse wird sehr jung abgebildet, man giebt ihr verschiedene Kränze, und auf einem herculanischen Gemählde einen Epheukranz. Ihr Kennzeichen ist gemeiniglich ein zusammengerolltes Pergament in den Händen. Manche geben ihr auch eine Trompete, und drey Bücher, die Ilias, die Odyssee und Aeneis in die Hand. (21)

Calliope. *Pap. Hel.* s. Schwarzstrich.

Calli-petalon, ein Synonimum des Grinsing (Fünffingerkraut) *Potentilla reptans* Linn. (9)

Callippica Periodus, s. Cyclus Callippicus.

Callirrhoe. (Fabr. S. E. 473. 133. Der asiati-

sche schwarze Sechspunct. Göze ent. Beytr. III. T. I. p. 163. 12.) Dieser Tagschmetterling, der ein weisser Danaer ist, hat grössere Flügel, als seine übrige Cameraden. Er ist weißlich und ungezähnt; die Vorderflügel sehen an der Spitze schwarz, und in der Mitte dieser Schwärze rothgelb aus. Die Hinterflügel sind am Rand, und 6 Puncte innerhalb dem Rande schwarz; die untere Seite ist weiß und schwarz marmorirt. Er ist in Asien zu Haus. (24)

Callisia, s. Zärtling.

Callisteia, das Fest der Belohnung der Schönheit. An diesem Feste, welches in der Insul Lesbus gefeyert ward, zeigten sich die Frauenspersonen in dem Tempel der Juno, und die schönste erhielt den Preiß. Ein solcher Wettstreit der Schönheit ward auch an dem Feste der Ceres Eleusinia bey den Parrhasianern gehalten, welchen Cypselus gestiftet, dessen Weib Herodice den ersten Preiß bekommen. Wieland schildert diesen Wettstreit der griechischen Schönheiten bey beyden Geschlechtern in seinen Grazien. Auch die Eläaner hatten ein solches Fest in Ansehung der Mannspersonen, an welchem der schönste Mann in voller Kriegsrüstung den Preiß erhielt. Dieser weyhete sich der Minerva, und begab sich in einem feyerlichen Aufzuge, unter Begleitung seiner Freunde, mit Bändern und mit einem Myrrtenkranze geschmückt, in ihren Tempel. (21)

Callisthenis Aera. Simplicius in seinem Commentar über die Werke des Aristoteles benachrichtiget uns von einer Stelle des Porphyrius, in welcher behauptet wird, daß Callisthenes ein Schüler und Vater des Aristoteles, der den Eroberer Asiens auf seinen Feldzügen begleitete, seinem in Ansehung der babylonischen Sternkunde neugierigen Lehrer eine Reihe astronomischer Beobachtungen von 1903. Jahren aus Babylon geschickt habe. Da nun der Anfang dieses Zeitraums in das 2234ste Jahr vor Christi Geburt zurückfallen würde, so würde dies Jahr also auch zugleich als der Anfang dieser für die Chronologen und Astronomen sehr merkwürdigen Aera Callisthenis — — denn so nennt man diesen bestimmten Punct in der Zeitrechnung — — angenommen werden. Eine in so frühen Zeiten schon so sehr ausgebreitete astronomische Kenntniß der Chaldäer, welche nach der gemeinen Zeitrechnung der hebräischen Urkunde an das Ende des ersten Jahrhunderts nach der Sündfluth fallen würde, hat ihre Schwierigkeiten, welche verschiedne dadurch zu heben suchen, daß sie der Zeitrechnung der siebenzig Dollmetscher folgen, nach deren Angabe die Sündfluth in das 3617te Jahr vor Christi Geburt fällt. (21)

Callisto. s. Bär, der grosse.

Callitriche. s. Wasserstern.

Callitriche, Callitrix. s. Meerkatze.

Callorynchus. s. Seedrache. (*Chimaera* Linn.)

Callosität, heißt das weisse, trockne und unschmerzhafte Fleisch, welches die Ränder der alten Geschwüre bedeckt. Die Wundärzte machen selten den nöthigen Unterschied zwischen wahren Callositäten und einer andern Härte, die von einer Entzündung herrühret, und dieser Irthum ist selten ohne Folgen, dann so wie diese inflammatorische Härte mit Aetzmitteln behandelt wird, um die vermeyntliche Callosität wegzubringen, so muß sich das Uebel nothwendig verschlimmern. Eine wahre Callosität ist nichts anders als eine todte verhärtete Masse von Fasern, die oft von einer äussern Ursache hervorgebracht wird, aber auch von innern Ursachen, von einer Cacochimie herrühren kann. Wahre Callositäten sind selten, obgleich die Wundärzte viel davon sprechen und viele für dergleichen ausgeben, die es nicht sind. Die Callosität wegzubringen, setzt man sie durch das Messer oder durch beizende Mittel in Entzündung. Unter den letztern ist der Salmiackgeist sehr gut zu gebrauchen. Man schneidet auch wohl die ganze Callosität aus, wenn sie sich durch die Eiterung nicht absondern läßt. Die inflammatorische Härte aber muß man mit Digestivmitteln zu schmelzen und wegzubringen suchen, die, wenn es nöthig ist, mit gebranntem Alaun, rothem Präcipitat oder d. gl. geschärft werden. (4)

Callosum Corpus. s. Cörper schwüliger im Gehirn.

Calloti, ist eine Sorte von Soda, welche aus kleinen Stücken wie Kieselsteine bestehet, und für besser als andere gehalten wird. (9)

Callus, wird von einer guten beinartigen Verhärtung gebraucht, vorzüglich von derjenigen, die nach Beinbrüchen an der Stelle entstehet, wo die Enden der gebrochenen Stücke eines Knochens zusammenkommen, aus welchen der Knochensaft wie eine dünne Gallert hervorquillt, sich nach und nach verdickt und beinhart wird, hierdurch wird nun das gebrochene Bein wieder so fest, und gleichsam zusammengelöthet, daß es selten wieder an dieser, sondern eher an einer andern Stelle zerbrechen kann. (4)

Callycopis. (*Pap. Helic.* Cramer *pap. exot.* XVI. p. 143. f. E. mas. f. F. foem.) Es gehört dieser ausländische Tagschmetterling zu den Helikoniern. Er ist schwarz, auf dem Rücken seines Körpers zehlt man 8 orangegelbe Puncte, und die Vorderflügel prangen mit rothen Characteren. Sonst sind sie rund und ungezähnt. (24)

Calmand, oder Calaminke, ist ein bald einfarbiger, bald gewölkter, bald geblümt gestreifter wollner Zeug, der vom Calamank in nichts unterschieden, als daß er einen kreuzweiß laufenden Aufzug hat, und glänzender ist. Zuweilen bestehet auch ein Faden seines Aufzuges aus Seide. (19)

Calmar. s. Blackfisch, Seekatze. (*Sepia Coligo* L.)

Calmi, ist eine Art gedruckter oder gemahlter Leinwand, welche in den Staaten des grossen Mogols fabricirt wird, und unter die Indiennen gehöret. In Frankreich ist die Handlung mit derselben verboten. (28)

Calmus. (*Acorus* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der sechsten Classe. (*Hexandria monogynia.*) Die Blumen stehen auf einem Kolben, und haben keinen Kelch. Jedes bestehet aus sechs Kronblättern, welche vertieft, oben breiter, gleichsam abgestumpft und locker vereinigt sind. Die sechs Staubfäden haben etwas dicke Träger, die länger als die Krone sind, und zwillingsartige dickliche Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist bucklich, länglich, so lang als die Staubfäden; der Griffel fehlt, und die Narbe ist nur ein hervorragender Punct. Auf die Blüthe folgt eine kurze dreyeckige an beyden Enden verdünnete stumpfe dreyfächrige Saamenkapsel, mit vielen eyrundlänglichen Saamenkörnern. Es ist nur eine einzige Gattung von diesem Geschlecht bekannt, nemlich:

Der gewürzhafte Calmus. (*Acorus Calamus* L. *Acorus verus*, *Calamus aromaticus* off. Black w. T. 466. Ackerwurzel, Ackermannzehrwurzel.) Die Wurzel ist eines Fingers dick, etwas platt gedruckt, lang, mit vielen Warzen oder Knoten besetzt, welche von den abgefallenen Blättern entstanden sind, aus-

auswendig grün, inwendig weiß. Aus ihr entspringen viele Blätter, welche eines Fingers breit, 2 bis 3 Schuh lang, und bandförmig, wie die Blätter der Schwerdlilie sind. Der Blumenkolbe sitzt ohne Stengel auf einem Blatt. Die europäischen stehende Wasser sind die Heimath dieser gewürzhaften Pflanze, deren Wurzel an den Ufern schief über die Oberfläche des Grundes weglauft. Eine Spielart derselben findet man in den indianischen Sümpfen, welche der eben beschriebenen in allem gleich ist, nur daß sie dünnere Wurzeln hat.

Der falsche Calmus, (*Pseudo-Acorus*) gehört nicht hierher, sondern ist eine Gattung von Schwerdlilie (*Iris Pseud-acorus* Linn.) s. diesen Artikel.

Endlich findet man noch eine Art Calmus, welche den Namen (*Calamus aromaticus verus*) führet, zuweilen auch bey den ältern Schriftstellern (*Dirimgub Malaiis*, *Casab aldharira*, oder *Cassabeldarrira*) genennt wird. Diese Pflanze hat aber gar keine Aehnlichkeit mit unserm Calmus. Sie soll eigentlich der Calmus seyn, dessen sich die alten griechischen und arabischen Aerzte bedient haben. Da man indessen die Pflanze nicht genau bestimmen kann, und auch in der Heilkunst gar selten Gebrauch davon macht: so wollen wir weiter nichts davon anführen, sondern uns wieder zu unserm inländischen Calmus wenden.

Die Calmuswurzel gehört unter die besten inländischen, balsamischen und aromatischen Heilmittel. Ihr starker gewürzhafter Geruch und sehr bitterer Geschmack zeugen genugsam von den Würkungen, die sie im menschlichen Körper verrichtet. Ihre erhitzende, schweißtreibende, zertheilende, gelinde, reitzende, stärkende und antiseptische Kraft empfiehlt sie in vielen chronischen Krankheiten, z. E. Wechselfiebern, Schwäche des Magens und der ersten Wege, Blähungen, Catarrh, Wassersucht, Bleichsucht und andern mehr. Besonders soll sie gegen zu starke Blutflüsse würksam seyn. Man bedient sich entweder der zu Pulver gestossenen Wurzel, oder macht mit Wein oder Wasser einen Aufguß davon.

Man findet bey einigen Schriftstellern eine Art von Calmus unter dem Namen Sanley angeführt, welche in China wächst und von den dasigen Einwohnern in vielen Krankheiten gebraucht wird. Auch äusserlich heilen sie den Biß giftiger Thiere damit, indem sie Aufschläge auf die Wunde davon machen. Wahrscheinlicherweise ist diese Wurzel nichts anders als unser Calmus, der auch in den heissen Landschaften wächst, und daselbst noch angenehmer von Geruch wird, als bey uns. (9)

Calmus, eingemachter. (*Conditum calami aromatici.*) (Pharmacie.) Ein angenehmes Mittel, in welchem die gewürzhafte, reizende, den Schleim verdünnernde und seinen Auswurf befördernde Kräfte sehr wohl erhalten sind. (12)

Calmusextract. (*Extractum calami aromatici.*) (Pharmacie.) Ein mit Weingeist und nachher noch mit Wasser gemachter Auszug des Calmus, in welchem seine Kräfte, wann man sich bey der Zubereitung dieses Mittels keiner starken Hitze bedient hat, sehr wohl erhalten sind. (12)

Calmusöl. (*Oleum calami aromatici.*) (Pharmacie) Ein sehr gewürzhaftes ätherisches Oel, das den ganzen Geruch, Geschmack und Heilskräfte des Calmus concentriret, in sich hat. Man nimmt auf ein Pfund Calmus, meistens sechs Pfund Wassers, und setzt dann noch ungefehr fünf Loth gemeines Kochsalz zu, läßt es einige Tage lang in einem warmen Zimmer stehen, und destillirt es dann aus der Blase. So erhält man aus einem Pfunde Calmus ungefehr zween Scrupel Oel, welches auf dem Wasser schwimmt. (12)

Calmuswasser. (*Aqua calami aromatici.*) (Pharmacie.) Ein gewürzhaftes, erquickendes, von dem Calmus abgezogenes Wasser, das alle Kräfte dieses Gewürzes, insofern sie von flüchtigen Theilen abhängen, in sich hat. (12)

Calo, der Abfall, Abgang am Gewicht. Diminutio, Defectus. (29)

Calo di prezzo. Diese italiänische Redensart ist noch in verschiedenen Handelsplätzen bey Kaufleuten, die noch der ehemaligen buntscheckichten Sprachenmischung gewohnt sind, im Gange, wenn eine Waare abschlägt, und im Preiße wohlfeiler zu haben ist. Es sey nun, daß die Waare schlechterer Qualität, oder häufiger aus fremden Orten kommt. Keine Waaren sind solcher Verringerung der Preiße mehr unterworfen, als die zur Speise dienen. (28)

Calquier, ist eine Art indianischer Atlasse auf türkische Art, oder wie gestickte ungarische Arbeit; doch werden auch gewisse indische Taffente, welche flammicht sind, also genennt. (28)

Calogeri, heißt buchstäblich gute alte Männer, und ist in der griechischen Kirche ein gemeiner Name der Mönche, woher die Nonnen Calogerá, oder Calogriá, und der Mönchsstand Calogerice genennt wird. Es ist ein verdorbnes Wort, wenn man in abendländischen Sprachen Caloyers sagt. (1)

Calomel. (Pharmacie.) (*Calomelas*, *Calomel Foucqueti.*) So nennt man eigentlich den verstärkten Sublimat, wann er bis zum sechsten, siebenden und neuntenmale immer wieder mit Zusetzung von neuem rohem Quecksilber sublimirt worden ist. Viele gebrauchen aber das Wort als ganz gleichlautend mit verstärkten Sublimat. s. verstärkter Sublimat. (12)

Calones. Der Troß bey den griechischen Heeren hieß Plethos amachon, der unkriegerische Hause, auch Duloi, Scevophoroi; Knechte, die das Geräthe tragen und besorgen mußten; bey den Römern aber Calones, welcher Namen entweder von Cala, ein Prügel, mit dem sie gewöhnlicher Weise bewaffnet waren, oder von Calon, Holz, welches sie zur nöthigen Feuerung herbeyschaffen mußten, oder endlich vom Pfahle, Cala, Vallus, deren jeder Römer einen auf dem Marsche mit sich führen mußte, den man sich also durch seinen Calonem nachtragen ließ, herzuleiten ist. Anfänglich hatten nur die Tribunen, Centurionen und andere angesehene Soldaten solche Calones. In der Folge aber vermehrte sich diese Art von Knechten, welche nach und nach Theil am kriegerischen Muthe ihrer Herren nahmen, und in spätern Zeiten, oder im Fall der Noth, doch ohne zur Fahne schwören zu dürfen, öfters auch Kriegsdienste mit Nutzen thaten. Bey dem vor der Schlacht gemeiniglich vorhergehenden Feldgeschrey, welches die Legionen durch das Anschlagen der Schwerdter und Spieße an die Schilder vermehrten, bewiesen sich auch die Calones geschäftig, indem sie mit Steinen an eherne Gefäße schlugen. (21)

Calophyllum. s. Schönblatt.

Calopodia, (Versteinerungen) werden vom Luid *Lithophyl. britann.* S. 66. Num. 1313. verglichen mit tab. X, 1313. diejenige Fischzähne genennet, welche conisch sind, auf der einen Seite aber eine Erhöhung haben. Sie haben dadurch wenigstens in dem

Augen dieses englischen Naturforschers eine Aehnlichkeit mit einem Schuhleisten, und davon nahm er den Grund seiner Benennung her, nemlich von χᾶλον Holz und πῦσ der Fuß. Beym Hrn. Hofrath Walch, Naturgesch. der Versteiner. Th. II. Abschn. II. S. 213. gehören diese Fischzähne in die dritte Classe seiner Eintheilung der Fischzähne, die den Hauptcharacter hat, daß alle hieher gehörige Zähne conisch sind. Herr Walch muthmasset, daß es vielleicht Zähne von dem bahamischen Fische wären, der den Namen *Vnicornis* führet. s. Conichthyodontes, vorzüglich aber Gloßopeters. (10)

Calotes. s. Eidechse.

Caloyers. s. Calogeri.

Calpar, war bey den Römern der Namen eines irdenen Weingefäßes. Besonders aber bezeichnete dieses Wort denjenigen Wein, welchen man als ein Trankopfer des Jupiters zuerst aus dem Faße, Calpar, abzapfte, so wie man die Erstlinge der Feldfrüchte, die zum Opfer bestimmt waren, zuerst, und vor der eigentlichen Erndte abschnitt, und sie daher Prämessa nennte. (21)

Calpe, war eine Art von Wettrennen mit zwo Stutten bey den Griechen, das, nach dem Pausanias, darinnen bestanden, daß der Reuter, indem er auf der einen Stutte in vollem Galoppe ritt, die andre neben sich am Zügel leitete. Sobald der Reuter sich dem Ziele näherte, so warf er sich vom Pferde herunter, und suchte das Ziel, die beyden Pferde am Zügel haltend, zu Fuß zu erreichen. Dies Rennen, welches die Eläer aufgebracht hatten, kam aber bald wieder in Abgang. (21)

Calpei. s. Calbei.

Calpion, ein uns seiner Gestalt nach unbekanntes Trinkgeschirr der Griechen und Römer. (21)

Calpurnia lex. s. lex Calpurnia.

Caltha, ist der lateinische Name des Dotterblumengeschlechts. Die ältern Schriftsteller belegen mehrere Gattungen der Ringelblume (*Calendula*) den Bergwohlverley (*Arnica montana* Linn.) und die ringelblumenförmige Verbesine (*Verbesina calendulacea* Linn.) mit diesem Namen. (9)

Calthula, ist das Verkleinerungswort von Caltha, eine gelbe Viole, und bezeichnete eine Kleidung des römischen Frauenzimmers, die wegen ihrer dieser Blume ähnlichen Farbe diesen Namen erhielt, so wie Crocotula, eine safranfarbige Kleidung anzeigt. (21)

Caltratum, (Baukunst.) s. Cerostratum.

Calumet, bey den Americanern. s. Friedenspfeife, auch Caduceus.

Calvaria, bedeutet den Hirnschädel. s. diesen Artikel unter Knochen.

Calvaria. Die Congregation unserer Frauen des Berges Calvaria ist ein Orden von Nonnen, welche einen schwarzen Schleyer über einer weissen Kleidung tragen, und nach der strengsten Regel des heil. Benedicts leben. Die Stifterin soll Antoinette von Orleans, eine Wittwe des Carls von Gondi gewesen seyn, welche in der Stadt Poitiers ein Kloster angelegt, und A. 1617. mit 24 Nonnen des Ordens von Fontevrauld sich in selbiges begeben hat. Andre aber halten einen Capuciner von Paris, Franz Le Clerc du Tremblay, insgemein P. Joseph genannt, für den Stifter, weil er die gedachten Nonnenn beredet hat, die Gebräuche ihres Ordens zu verlassen, und sich Nonnen des Berges Calvaria zu nennen. Dieser Orden wurde 1622. von Pabst Gregor XV. bestättigt. Er wird von drey Superioren, welches angesehne Prälaten sind, und einem Visitator und einer Generalin regiert. Die Nonnen gehen vom 1 May bis zum Fest der Creuzerhöhung barfuß. (1b)

Calville. s. Kalville unter Apfelbaum.

Calvinisten. Ein Name, den man den Evangelisch-Reformirten geben wollte, den sie aber von sich ablehnen. In England werden die Presbyterianer auch zuweilen so genannt. Die Benennung rührt von Johann Calvin, einem der berühmtesten Reformatoren her. Man sehe Reformirten. (1)

Calvisische Aera, oder Zeitrechnung. s. Aera Mundi.

Calvities, Calvitium, bedeutet eine durch das Ausfallen der Haare im Alter erscheinende Glatze. (5)

Calumnia, bedeutet 1) in dem peinlichen Rechte eine Verleumdung. s. diesen Artikel. 2) In dem bürgerlichen Rechte zeiget dies Wort a) einen jeden ungerechten Proceß, den man ohne eine rechtmäßige Ursache mit jemanden führet, blos um denselben zu quälen, davon ist eine lis temeraria unterschieden, die zwar ganz ungerecht ist, bey welcher aber doch die Absicht den andern zu quälen, oder wie man sagt, zu chicaniren fehlt. b) Im engen Verstande ist calumnia die Handlung, wenn man Geld oder Geldes werth annimmt, um mit jemanden einen Proceß anzufangen, oder nicht anzufangen. Z. E. jemand giebt einer Geschwächten Geld, daß sie einen dritten Unschuldigen als Vater ihres unehelichen Kindes angeben solle; oder ich geb ihr Geld, oder mein Freund giebt es, daß sie mich, ob ich gleich ganz frey von ihr bin, nicht als Vater angebe, welches sie zu thun Willens ist. I) Ist Geld oder Geldes werth gegeben worden, damit jemanden ein solcher calumniöser Proceß erreget werde; so kann a) derjenige, welcher das Geld gegeben hat, es nicht zurück fordern; vielmehr kann er von dem mit einer Injurienklage belanget werden, der chicaniret worden ist. b) Gegen den, welcher das Geld in dieser Absicht angenommen hat, kann die Actio de calumniatoribus angestellt werden; dieselbe kömmt demjenigen, auf welchen die Calumnia gerichtet war, zu, und gehet innerhalb einem Jahre aufs vierfache des gegebenen. Wird sie aber nach Verlauf eines Jahres angestellet, so kann das gegebene nur einmal gefordert werden. II) Ist das Geld ꝛc. gegeben worden, damit kein calumniöser Proceß erregt würde: so stehet a) demjenigen, der denselben zu befürchten hatte, ebenfalls die actio de calumniatoribus zu. Und es kömmt wieder darauf an, ob die Klage innerhalb dem ersten Jahre, oder nach demselben angestellet wird; wie in dem vorhergehenden Falle angemerket worden ist: b) demjenigen aber, welcher das Geld hergegeben hat, kömmt eine Klage (condictio ob turpem causam) zu, womit er das gegebene Geld ꝛc. wieder fordern kann.

Uebrigens aber geht heutzutage die actio de calumniatoribus nicht mehr aufs Vierfache; auch wenn dieselbe gleich innerhalb dem ersten Jahre angestellet wird. Es ist dies zum wenigsten die wahrscheinlichere und in der Praxis angenommene Meynung, ob es gleich Juristen giebt, die anderer Meynung sind.

Aus dem, was bisher angeführt worden, läßt sich von selbst ermessen, was ein Calumniator sey. (3b)

Calumniator. (Alterth.) Ohngeachtet die Griechen und Römer der Verleumdung, Calumnia, als einer Göttin, Altäre errichteten, und sie aus Beweg-

gründen der Furcht verehrten, so suchten sie doch die Verleumder selbst, als die giftigste Pest der menschlichen Gesellschaft, von sich zu verbannen. **Charondas**, der Catanenser Gesetzgeber, verdammte die überführten Verleumder darzu, daß sie öffentlich nicht anderst, als mit einer Krone von Heidekraut erscheinen durften. Und diese Strafe war ausserordentlich würksam. Denn niemand will öffentlich für einen Bösewicht gehalten werden. Die Athenienser straften den Verleumder um Geld, davon der Verleumdete einen Theil, den andern der Staat bekam. Zu Rom bestrafte man die Verleumder nach dem römischen Gesetze mit dem ihnen auf die Stirne gebrannten Anfangsbuchstabe des begangenen Verbrechens, nemlich mit dem K, welches für das lateinische C sehr oft gesetzt wird. Die ägyptischen Gesetze waren noch strenger, und verurtheilten den überwiesenen Verleumder zu der nemlichen Strafe, die der von ihm Angeklagte, wofern er wäre überführt worden, hätte ausstehen müssen. Dies war ein weises und sehr kräftiges Mittel, die Ruhe, Zufriedenheit und bürgerliche Freyheit der menschlichen Gesellschaft zu sichern. (21)

Calx. (Alterth.) Da dieses Wort sowohl die Ferse als auch den Kalch bedeutet, so hat es zu gewissen sprüchwörtlichen Ausdrücken Gelegenheit gegeben. So bedeutet z. B. der Ausdruck a capite ad calcem, **vom Anfang bis an das Ende.** Weil bey dem Wettrennen das Ziel mit einem weissen Striche von Kreide oder Kalch pflegte bezeichnet zu werden, so bezeichnete auch das Wort Calx das Ziel, so wie Carceres den Anfang. Daher heißt a calce ad carceres revocari, **wieder von fornen anfangen müssen.** Calx bedeutet auch zuweilen einen Stein im Brettspiele, wiewohl das Verkleinerungswort Calculus in dieser Absicht üblicher ist.

Von den Kalchlieferungen, welche vorzüglich die Umbrier, Picener und Campaner nach Rom zu besorgen hatten, und von der Art der Bezahlung dieses, den alten Römern zu ihren Cloacken, Wasserleitungen, Brücken, Tempeln u. s. w. so nothwendigen Baumaterials mit Wein und auch Geld, handeln besondre im theodosianischen Codex vorhandene Verordnungen. (21)

Calx. (Chymisch.) s. Kalch.

Calycanthemä Plantä, (Botan.) So nennt **Linne** die Pflanzen, deren Kelche die Form der Kronblätter haben. Er macht eine natürliche Ordnung daraus und bringt sechszehn Geschlechter darunter. (9)

Calycanthus. s. Kelchblume.

Calyciflorä Plantä, nennt **Linne** die Pflanzen, welche er in seinem natürlichen System in die vierzehnte Ordnung setzt. Er bringt nur vier Geschlechter darunter: *Osyris*, *Trophis*, *Hippophae*, *Elaeagnus*. Weil sie keine Kronen haben, so werden sie auch Kronlose genennt. (9)

Calyculatum perianthium. s. Blume, zusammengesetzte.

Calydonisches Schwein, hat seinen Namen von Calydon, einer Stadt in Aetolien, wo **Oeneus** als König regierte. Da dieser allen Göttern ein Opfer gebracht, der **Diana** aber dabey vergessen hatte, so schickte sie ihm dieses wilde Schwein aus Rache zu. Es verwüstete die ganze Gegend, und wird von den Poeten fürchterlich abgeschildert. Es soll so groß als ein Ochse gewesen seyn, Borsten wie Spiese, und Zähne wie die Elephanten gehabt, und einen feurigen Dampf, der alles verdarb, ausgeschnaubt haben. Um es umzubringen, hat **Meleager**, des obigen Königs Sohn, die berühmtesten jungen Helden, als **Jason**, **Theseus**, **Castor** und **Pollux** und viele andere mehr, deren Söhne hernach größtentheils dem trojanischen Krieg beygewohnt haben, zu einer Jagd eingeladen, wobey sich auch die arcadische **Atalanta** einfand, welche dem Schwein die erste Wunde beybrachte, worauf es hernach **Meleager**, jedoch nicht ohne Beyhülfe der andern Heldenvöllig erlegte. Er schenkte die Haut der **Atalanta**, worüber er mit seiner Mutter Brüdern in Verdrüßlichkeiten kam, dieselben erschlug, aber auch hernach auf Veranstaltung seiner Mutter selbst umkam. Die Haut und die Zähne wurden hierauf in den Tempel der **Diana** zu Tegea gebracht, von wannen **Augurst** die Zähne nach Rom mitnahm, deren einer zerbrochen wurde, der andre aber in dem Tempel des **Bacchus** in den Gärten des **Cäsars** aufbewahrt wurden. Im Grunde waren es mehrere wilde Schweine, zu deren Erlegung man eine allgemeine Jagd anstellte, woraus aber die Sage und die Poeten nur ein einziges gemacht haben, um die Sache recht groß, fürchterlich und wunderbar vorzustellen. (1)

Calymauchion, nennen einige die Kappe eines griechischen Patriarchen, welche besser Camelauchion heißt. (1)

Calymma, heißt eine Decke, und bedeutet insonderheit in der griechischen Kirche das Tuch, womit der Altar während der Messe bedeckt ist. (1)

Calypso, (Fabr. S. E. 471. 121.) So nennt **Fabricius** einen africanischen Tagschmetterling mit runden ungezähnten weissen Flügeln, welcher eben deswegen zu den weissen Danäern gehört: auf den Vorderflügeln sind der dickere Rand, ein Punct in der Mitten und die Spitze, welche weiß gestreift ist, schwarz. Auf der untern Seite sind diese Flügel auch weiß, und haben einen braunen großen Bogen an dem dickern Rand: die Spitze aber ist schwarz und mit 6 gelben Flecken besetzt. Auf den Hinterflügeln befinden sich 5 braune Randflecken: die untere Seite aber ist gelblicht, und 5 Randpuncte, ein Streif vor dem Rand, der aus 7 Puncten besteht, und ein einzeler Punct in der Mitten sehen schwarz aus. **Fabricius** verweiset auf die Abbildung des **Drury** Inf. II. tab. 17. f. 3. 4. **Cramer** hat Männchen und Weibchen vorgestellt pap. exot. XIII. tab. 154. fig. CD. mas. EF. foem. (24)

Calyptra. (Botan.) s. Haube.

Calyptra, ein Kopfputz der Griechinnen, welcher den Capuzen und Caleschen unsers Frauenzimmers ähnlich war, und den Kopf wieder den Regen und die Sonne schützte. Dieser Kappe bedienten sich die Priesterinnen bey ihren Amtsverrichtungen, die Bräute und Jungfern, um sich zu verhüllen, die Königinnen in Persien, als welchen der Ertrag einer gewissen Landschaft zur Anschaffung dieses Kopfputzes angewiesen war.

Auch die Kappe eines griechischen Patriarchen, die aber gewöhnlicher Camelauchium heißt, wird zuweilen so genennt. (21)

Calytptra, (Conchyl.) wird vom **Klein** *Method.* p. 118. diejenige Art von Patellen genennet, die wir unter dem Namen der **Fischweiberhauben** kennen. *Caliptra* oder *Calyptra*, καλυπτρα war bey den Alten ein Kleidungsstück, womit sie ihr Haupt zu bedecken pflegten, und dieses gab **Kleinen** Gelegenheit, einige Patellen mit diesem gemeinschaftlichen Namen zu belegen. Beym **Linne** heißt diese Gattung *Patella equestris*. s. **Fischweiberhaube.** (10)

Calyx. (Botan.) s. Kelch.

Calza, Ritter de la Calza, war eine Gesellschaft von Edelleuten in Venedig, die zu Anfang des 15ten Jahrhunderts entstanden war, sich ein Haupt erwählt, und zum Zweck hatte, die Jugend in Kriegsübungen zu unterrichten. Sie trugen einen von Gold gestickten und mit Edelsteinen besetzten Stiefel, oder Calza, woher sie den Namen haben, bald an dem rechten bald an dem linken Fuß, welcher ihr Ordenszeichen war. Der Orden ist wieder ausgegangen. (1b)

Cam, ist eine Rechnungsmünz zu Bengala in Asien, und beträgt ½ Rupie courant; wird getheilet, in 8 Annas, 16 Ponnes, 64 Goris, 320 Gondas und 1280 Cauris; und da eine Rupie 243 Asen 15 Lt. 16 Gr. haltiges Silber ausmacht, so ist der Werth eines Cam circa 30 Kr. im Conv. 20 Guldenfuß. (29)

Camaena. (*Pap. Helic.*) s. Rostbinde, gezackte.

Camaldolenser, Camaldoliten. Diesen Orden stiftete der heil. Romualdus, welcher von Ravenna aus einem vornehmen Geschlecht gebürtig war, zu Anfang des 11ten Jahrhunderts. Nachdem er auf den Entschluß gerathen war, der Welt, die er ziemlich genossen hatte, abzusagen, so begab er sich auf den Berg Caßino, und tratt in den Benedictinerorden. Er machte sich aber daselbst durch seine freye Bestrafungen der Mönche bald verhaßt, weswegen er sich in das Venetianische begab, wo er sich eine Zeitlang bey einem Einsiedler aufhielt, und ein strenges Leben beobachtete. Mit diesem und einigen andern gieng er nach Spanien, und hielt sich in einer Einsiedley auf. Er kam jedoch bald wieder nach Italien, und gieng in das Kloster Claße, welches ihm der Kayser Otto III. zur Aufsicht übergab, das er aber, weil die Mönche ihm nicht folgen wollten bald wieder verließ. Er errichtete hierauf nach und nach vier Klöster in Italien; da man aber hier auch die von ihm vorgeschriebenen Regeln nicht genau genug beobachten wollte, so begab er sich endlich in einen einsamen Ort an dem apenninischen Gebürg, Campo Maldoli genannt. Er stiftete daselbst einen neuen Orden, im Jahr 1012, welcher eben von diesem Ort den Namen des Ordens von Camaldoli erhielt. Die Veranlassung soll gewesen seyn, daß Romuald in einem Gesichte eine Leiter gesehen, die von der Erde bis an den Himmel gereicht, und auf welcher Menschen mit weissen Kleidern auf- und abstiegen; und welches er sich selbst so ausgelegt, daß an diesem Ort ein Orden gestiftet werden müßte, dessen Glieder weisse Kleider trügen. Er fand einige Gefährten, für welche er Cellen erbauete. Er schrieb seinen Schülern folgende Lebensart vor: Sie wohnen in besondern Cellen, und kommen nur bey dem Gebete zusammen. Einige von ihnen beobachten während den Fasten ein unverbrüchliches Stillschweigen; welches bey andern hundert Tage dauert. An Sonn- und Donnerstagen essen sie Kräuter, die übrigen Tage genießen sie nur Brod und Wasser. Sie kleiden sich in weiß wollenes Tuch, und tragen einen Rock, Scapulier, runde Capusche, und schwarze Schuhe.

Nachdem Romuald die Einsiedeley zu Camaldoli gestiftet hatte, gieng er nach Sitria in Umbrien bey Saxo Ferrato, wo er sich sieben Jahr verschloß, und ein beständiges Stillschweigen beobachtete. Er bekam viele Anhänger, und stiftete für sie ein Kloster. Daher entstunden die Camaldolenser-Cönobiten, da die vorhergehenden nur Einsiedler waren.

Romuald starb in dem Kloster zu Val de Castro. Der Pabst Alexander II. bestättigte 1072. den Orden von Camaldoli, und der Prior des Klosters daselbst wurde der General derselben. Der vierte General Rudolph entwarf 1102. Constitutionen für den Orden, worinn die Strenge desselben etwas gemildert wurde. Unter ihm ward der Orden sehr vermehrt. Er ist heutiges Tages in fünf Congregationen vertheilt.

Die erste ist zu Camaldoli, und wird die Congregation der heiligen Einsiedlerey genennt, wovon sogleich ein mehreres.

Die zweyte ist die Congregation des heil. Michael di Murano. Das Kloster, wovon diese Congregation den Namen bekommen hat, liegt bey Venedig, und ist A. 1212. gestiftet worden. Die Mönche waren anfänglich Einsiedler, wählten aber um 1300. die Lebensart der Cönobiten. 1431. erfolgte eine Reformation. 1446. vereinigten sich die Superioren verschiedener Klöster um eine Congregation auszumachen, welche der Pabst Innocentius bestättigt, und nunmehr die Congregation des heil. Michaels von Murano genennt wurde. Sie wurde bald mit vielen Klöstern vermehrt, und von Camaldoli, welches auch zu dieser Congregation gehört hatte, abgesondert, so daß nun aus letztern eine eigene Congregation wurde, welche man die Congregation von Camaldoli, oder der heiligen Einsiedlerey nennte. Dieses dauerte bis 1513, wo der Pabst Leo X. beyde Congregationen wieder vereinigte. Man entwarf auch Constitutionen die den Mönchen oder Cönobiten, und den Einsiedlern gemein waren. Allein 1616 wurde die Congregation der Mönche von Murano wieder von der Congregation der Einsiedler von Camaldoli getrennt, welches auch noch fortdauert. Sie wählen alle fünf Jahre einen General, welcher sich den Titel eines Generals sowohl der Mönche als der Einsiedler beylegt. Aber die letztern erkennen ihn nicht, sondern eine jede Congregation derselben hat ihren eignen General. Die Generale der Mönche des heil. Michaels haben ihren ordentlichen Aufenthalt in dem Kloster des heil. Laurentius und des h. Hippolytus zu Faenza. Diese Congregation hat 35 Klöster und 8 ihrer Gerichtsbarkeit unterworfne Nonnenklöster des nemlichen Ordens von denen hernach. Die vornehmste Beschäftigung dieser Mönche ist das Singen der Psalmen. Sie fasten fast die Hälfte des Jahrs, essen niemals Fleisch, ausser in Krankheiten, und im Alter, schlafen nur auf Strohsäcken, und bedienen sich keiner Leinwand. Ihre Kleidung ist weiter, als der Einsiedler ihre. Sie tragen keinen Bart; und wenn sie ausgehen, so bedienen sie sich weisser Hüte, die schwarz gefüttert sind.

Die dritte Congregation ist die von dem Berge Della Corona, welche auch aus Einsiedlern besteht. Sie ist 1520 von Paulus Justinianus einem Venetianer gestiftet worden, der auf dem apenninischen Gebürge an einem Ort Monte della Corona genannt, 10 Meilen von Perugia das Hauptkloster errichtete, und dasselbe dem Heyland widmete. Diese Eremiten tragen ein langes Kleid von grobem weissen Tuch, so nicht über die Füße gehet, und einen kurzen weissen Mantel. Sie enthalten sich vom Fleischessen, und wohnen in Cellen auf der Berge Spitzen.

Die vierte ist die Turinische, welche von Alexander de Leva 1601 gestiftet worden ist. Sie sind auch Eremiten.

Die fünfte heißt die Congregation U. F. von der Tröstung in Frankreich, welche auch aus Eremiten besteht. Ihr Stifter war Bonifacius Anton von Lion, ein Camaldolit von der turinischen Congrega-

tion, welcher 1626 nach Frankreich kam, und daselbst den Orden einführte. Pabst Urban VIII. errichtete aus den dortigen Klöstern 1635 eine besondere Congregation unter dem Titel der Congregation Unserer Frauen von der Tröstung, erlaubt ihr einen General zuhaben, und Novitzen anzunehmen, schrieb ihr die auf Monte della Corona übliche Constitutionen vor, und ertheilte ihr alle Privilegien die die Congregationen von Corona und von Camaldoli genossen. 1650 ward sie von Pabst Innocentius X. bestättiget. In Ansehung der Chorkleidung weichen sie von jenen ab, als welche zween Mäntel, einen langen im Chor, und einen kurzen beym Ausgehen, und in schlimmen Wetter tragen, da diese nach einem Schluß eines Generalscapitels von 1655 den langen Mantel nicht, sondern an dessen Stelle eine Kappe oder Kutte gebrauchen.

Man hat auch Camaldolensernonnen, welche Rudolph der obgedachte General gestiftet hat. Er hat 1086 das erste Kloster zu Mucellano im Toscanischen erbaut. Nachher haben sie sich vermehrt, und sie bestehen jetzo aus 24 Klöster, davon 8 den Mönchen und die übrigen den Einsiedlern unterworfen sind, von welchen sie auch versorgt werden. Sie tragen einen Rock und ein Scapulier von weissem wollenen Zeug, und im Chor eine große Kappe. Die dienenden Schwestern haben nur einen Mantel und einen weissen Schleyer, die Chorschwestern aber noch einen schwarzen Schleyer über dem weissen. (1b)

Camanbaya, ein Beyname der Tillandsia.

Camara. s. Landane.

Camaranbaja, ein Beyname der Ludwigia.

Camariguacu, ist ein brasilianischer Fisch den Maregraf beschreibt. Der Kopf ist zugespitzt, das Maul zahnlos und so weit daß es zur Noth einen Menschenkopf fassen kann. Der Oberkiefer bewegt sich, der untere hingegen ist unbeweglich. Die ganze Länge des Leibes beträgt bis 12 Fuß, die Dickung einen bis anderthalben Fuß. Er hat sieben Flossen, und ist mit großen schildförmigen rundlichen silberfarbigen Schuppen bedeckt. Die Flossen sind ebenfalls silberfarbig. Auf dem Rücken ist er blaulich. Die Rückenflosse endiget sich in einen langen stachelförmigen Fortsatz. Das Fleisch ist zähe und taugt zum Speisen nicht viel. (9)

Camaronen, sind eine Art von Fischen die nur zween bis drey Zoll lang sind, und in dem Flusse Kima gefangen werden. Eine genaue Beschreibung davon findet man nicht bey den Naturforschern. (9)

Camarpsis, war der Name eines äolischen Maasses, welches einen halben Medimnus enthielt. (21)

Camaschen, heißt eine Fußbekleidung, welcher sich der Landmann statt der Stiefel bedient. Sie werden aus Linnen oder wollen Tuch gemacht, sind so lang, daß sie den ganzen untern Fuß über dem Knie an bis etwas über den Schluß des Schuhs gehen. Längs der äussern Seite sind sie offen, und werden da, wann sie an den Fuß angelegt worden, vermittelst angenähter Knöpfe von oben bis unten zugeknöpft; unten ist ein schmaler lederner Riemen als ein Steigbügel angenäht, welcher von der einen Seite um den Schuh vor dem Absatz unten herum an die andre Seite geht, damit sich diese Art Strümpfe nicht in die Höhe streife.

Auch die heutigen Soldaten zu Fuß haben diese Beinbekleidung von Leinwand, Wollen oder Leder. Man nennt sie entweder eben so, oder Stiefeletten. (24)

Camayeu, (Baukunst) heißt eine einfarbige Mahlerey an oder in den Gebäuden, als blos grau oder blos gelb, jedoch mit Licht und Schatten, als wenn es grau, das Licht hellgrau und der Schatten dunkelgrau. Das Graue wird insbesondere Grau in Grau und das Gelbe, Gelb in Gelb genennt. Die Griechen nennten diese Mahlerey Monochroma. (18)

Cambaye, eine Art baumwollene Zeuge, welche auf der Küste von Koromandel, Bengala, Madras, und an andern Orten verfertiget werden. Die Engländer führen viele von Madras nach den manillischen Inseln, doch kommen auch sehr viele ganze Stücke mit den Schiffen der Ostindischen Compagnie nach Holland. Sie sind fast anderthalb Ellen breit und zehn bis eilf Ellen lang. (28)

Cambellanus, war ein vornehmer Hofbediente, so die Aufsicht über das Schlafgemach des Königs hatte. Ausserdem aber bestand sein Hauptgeschäfte darinn, daß er die Vasallen, wenn sie die Belehnung suchten, bey dem Könige einführte, auf ihr Gesuch im Namen des Königs antwortete, und ihnen den Lehnseid abnahm. Für seine Bemühung bekam er den Mantel des Vasallen, so nach geendigter Handlung der Vasall ihm überlieferte. In der Folge ist diese Gewohnheit abgekommen, und er hat statt des Mantels ein bestimmtes an Gelde nach der Grösse und dem Werthe des Lehns erhalten, so man Cambellagium genannt hat. Ausserdem hatte er auch den Siegelring des Königs ꝛc. in seiner Verwahrung, und wann selbiger zur Ausfertigung der Urkunden und Documente gebraucht ward, so bekam er davon ein gewisses an Siegelgeld und Gebühren. Bey der Tafel hatte er gleichfalls verschiedene Functiones, so jetzo die Cammerherren verrichten. ꝛc. (8)

Cambiatures, sind in Italien gewisse Posten mit denen man um einen gewissen Preiß von einem Ort zum andern reiten, fahren, und wo man will, stille liegen kann. (28)

Cambio, ist ein Italiänisches Wort, welches Wechsel bedeutet, aber sowohl in Frankreich, als auch in Holland und Deutschland sehr im Gebrauch ist. s. Wechsel. (28)

Cambio commune, s. Wechselrechnung.

Cambio conto, s. Wechselconto.

Cambio di ricorsa, s. Rückwechsel.

Cambio marino, s. Seewechsel.

Cambio reale, s. Wechselrechnung.

Cambiren, s. Wechseln.

Cambiste, s. Wechselhändler.

Cambitio, hieß man eine gewisse Gattung von Chartis paricolis, oder Verträgen, die daher den Namen haben, daß man so viel Exemplare des Vertrags ausfertigte, und einhändigte, als Personen an demselben Theil hatten. (8)

Cambium, (physic.) ist nach dem Avicenna eigentlich derjenige Saft in dem thierischen Körper, welcher denselben ernährt, und die verlohrne Theile ersetzt. (5)

Cambium, (juristisch) s. Wechsel.

Cambogia, s. Guttabaum.

Cambrasine, ist eine Art feine ägyptische Leinwand, womit zu Cairo, Alexandria und Rosetta ein ziemlich grosser Handel getrieben wird. Das Stück ist fünf Piaster im Preise. Sie wird wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Cambray oder Kammertuch, Cambrasine genannt. Es werden auch Cambrasines aus Smirna nach der Provence gebracht. Sie sind von zweyerley Arten, deren die einen aus Persien kommen, die andern aber von Mecca dahin gebracht werden. Diese letztern werden zum Unterschiede Mamou-

dis genennet, und sind weicher und feiner als jene aber gelblicht. Sie halten gemeiniglich 36 Pics oder marsilianische Stäbe in der Länge und vier Spannen in der Breite. Der gewöhnliche Preis ist in Smirna $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Piaster. Ausser diesen giebt es noch über dreißig Arten, welchen man diesen Namen giebt, und absonderlich denen, die aus Bengalen kommen, und alle verschiedene Längen und Breiten haben. Unter diesen letztern werden einige durch besondere Namen, als Caimacanis, Hufeisen und Turbans von einander unterschieden. (28)

Cambray, s. Kammertuch.

Cambulu, ein Beyname der Catalpa Trompetenblume (*Bignonia Catalpa* Linn.)

Cambuta, Cambutta, Cambuca, auch Gambutta heißt in der Sprache der barbarisch-lateinischen Schriftsteller ein oben krummgebogener Hirtenstab, oder der Bischofsstab: welcher von Holz, auch von Horn, oder wohl von Silber, und bisweilen vergoldet war, und wovon viele Stellen im Dufresnischen Glossarium zu lesen sind. Derjenige, welcher bey Feyerlichkeiten dem Bischof diesen Stab vortrug, hieß Cambucarius. (33)

Camchain, eine grosse Pomeranze im Königreich Tunquin, welche eine rauhe, dicke, falbgelbe Schale hat, inwendig aber so gelb wie Bernstein, und von vortreflichem Geruch und Geschmack ist.

Cameade, s. Pfeffer.

Cameel, s. Kameel.

Cameelheu, s. Bartgras (Kameelheu).

Cameelstroh, s. ebendas.

Cameelstraus, s. Straus (*Struthio* Linn.)

Cameelfliege, s. Kameelhals.

Cameelhals, Cameelhalsfliege, s. Kameelhals.

Cameellaus, *pediculus cameli*, s. Kameellaus.

Cameelmotte, *Phal. Bomb. Camelina*, s. Erlenspinner.

Cameelraupen, Cameelbuckelraupen, s. Raupen.

Cameen, nennt man gemeiniglich erhaben geschnittene Steine, wo die Grundlage von einer andern Farbe als die darauf geschnittene Figur ist. Da nun der Onyx unter den Achaten insbesondere dergleichen reguläre Lagen hat, so sind auch die erhaben geschnittne Steine überhaupt davon also benennt worden. Hr. Lessing, dem wir in dieser Erklärung und zwar mit Grunde folgen, leitet diesen Namen nach den alten Mineralogen von Gemmenhü ab, das nichts anders als abgekürzt Gemma Onychia ist. Sardonyx heißt der Stein, wenn er dreyerley Farben hat, nehmlich zwey als Onyx, und der dritte als Sarder. Chalcedonyx und Achatonyx sind aber aus den Dactyliotheken, als unschickliche Benennungen zu verbannen, weil Achat das Geschlecht und Onyx die Art ist, und alle Composita aus Geschlecht und Art widersinnige Composita sind. Schon die weisse Schichte des Onyx ist jederzeit Chalcedon. Kommt nun eine dunklere Schichte hinzu, so nennen wir ihn Onyx, also bedarfs des Werts Chalcedonyx ganz und gar nicht. Sie werden mit eben demselbigen Instrument wie die tief geschnittne Steine, nehmlich mit dem Rade, und der Diamantspitze gearbeitet, allein sie verlangen noch einen geübtern Künstler als jene. Da bey den tief geschnittenen Steinen die meiste Arbeit darauf ankommt, Aushöhlungen und Vertiefungen hervorzubringen, so hilft die Natur der Instrumente, die convex sind, zu diesem Endzweck. Bey den erhaben geschnittenen Steinen aber, wo man runde und convexe Theile hervorzubringen sucht, widersetzt sich das Instrument, das selbst convex ist, und da es immer nur an einen Ort greift, so wird die Behandlung des fliessenden und runden Contours in der ganzen Oberfläche des menschlichen Körpers, der ausgedruckt werden soll, höchst schwürig. Diese sonderbare Schwürigkeit die Instrumente zu brauchen, ist auch vielleicht die Ursache, warum so viele antike Cameen nicht rein ausgearbeitet, und vollkommen geendiget sind, nicht aus Unwissenheit des Künstlers, sondern, weil derselbe seine Zeit und seine Augen nicht weiter dabey mißbrauchen wollte. Besonders bey den Cameen gilt auch das, was Plinius von den alten Künstlern sagt, daß sie oft, wenn ihre Augen von der grossen Arbeit ganz ermüdet gewesen, zu dem Anblick des Smaragds ihre Zuflucht genommen, und durch die angenehme grüne Farbe desselben ihre Augen wieder zu stärken gesucht hätten. Die Politur giebt man mit einer zwey Linien langen runden und platten Bürste, die in Tripoli, der mit vielen Wasser verdünnt ist, eingetaucht wird. Nachher gebraucht man kleine Instrumente, die vorne wie ein platter Knopf gestaltet sind, und in das Rad eingesteckt werden. Zuerst nimmt man zinnerne, nachher buxbaumne, und endlich blos von weissem Holz verfertigte. Man bestreicht sie anfangs mit Schmirgel, und nachher mit sehr feinen venetianischen Tripoli. Bleiben noch Ungleichheiten zurück, so bedient man sich einer Feder, die mit Diamantstaub oder mit Schmirgel angefeuchtet ist, allein hier ist die größte Behutsamkeit nöthig.

Man sollte glauben, daß diejenige Figuren, die am erhabensten gehalten sind, von den Alten am feinsten ausgearbeitet seyn, weil hier der Künstler Raum gnug gehabt habe, alle seine Wissenschaft auszubreiten, und darzustellen. Allein es ist gerade das Gegentheil, und man findet unter den flach gehaltenen Figuren das größte Detail, und den meisten Verstand in der Zeichnung. Eine der feinsten dieser Art ist der Camee des Herzogs von Devonshire, der die Entführung des Palladium vorstellt.

Weil sich sehr wenige erhabene gearbeitete Steine aus dem Alterthum vollkommen erhalten haben, so muß man bey Betrachtung derselben sehr acht haben, ob sie nicht irgend wo ergänzt sind. Zu einem vollkommenen Cameo gehört ferner, das die Farben des Grundes, und der Figur sich vollkommen rein von einander abschneiden, und nichts von der einen in die andere läuft. Oft ist auch der Grund, worauf die Figur steht, nicht natürlich, sondern durch die Kunst nachgemacht, indem man dem Stein eine andere Farbe zu geben gewußt, oder die natürliche Fläche so dünn abgeschnitten hat, daß ein anderes Plättgen, das man darunter angebracht, durchscheinen, und dem Stein die verlangte Farbe leihen konnte. Zuweilen hat man auch die erhabne geschnittene Figur von einem andern Stein sauber abgehoben, und sie nun auf einen beliebigen Grund getragen. Besonders hat man sich für den letzten Betrug sehr wahrzunehmen, wenn der Grund des Steins ausserordentlich glatt und fein polirt ist. Denn bey den alten ächten Cameen ist meist der Grund etwas wellenartig und ungleich. Oft hat man auch den Werth des Steins dadurch zu erhöhen gesucht, daß man neuerdings den Namen des Künstlers in griechischen, römischen, etruscischen oder punischen Namen hat ausdrücken wollen. Ist diese Innschrift erhaben geschnitten, so ist es kein Zweifel, daß sie alt ist. Allein ist sie tief, so hat sie in neuern Zeiten können zugesetzt seyn. Bey einem Cameo war nie die Absicht

des Künstlers mit dem Stein zu siegeln, folglich stehen die Buchstaben ordentlich wie sie gelesen werden. Bey einem tief geschnittenen aber müssen sie verkehrt eingegraben seyn, damit sie durch den Abdruck in gehöriger Ordnung erscheinen. Auch die Unrichtigkeit der Orthographie, und die Ungleichheit der Buchstaben entdeckt leicht den Betrug. Sind die Buchstaben von wahrer antiken Form, und zwar so, daß sie am Ende mit runden Puncten versehen sind, so ist dieß ein grosses Merkmal ihrer Aechtheit, weil diese Art zu schreiben eine der ältesten ist. Indessen wird die Güte des Werkes überhaupt entscheiden müssen, ob es antik sey oder nicht, weil ein neuerer Künstler alle diese Vorschriften wissen, und sie genau erfüllen kann. Die Etruscische Steine haben vor andern das Merkmal, daß sie meist mit einem erhabnen Rand umgeben sind. Allein auch ist dies leicht nachzuäffen.

Einige Kenner wollen auch darum einen Stein nicht für ächt erkennen, wenn er nicht oval oder rund, sondern viereckt geschnitten ist. Allein es ist eine blosse Hypothese zu behaupten, daß sich die Alten nie derselben Form bedient hätten. In Ausbildung der Nebendinge waren die Alten meist nachläßig, und sie wandten allen Fleiß auf Ausarbeitung der Hauptfigur. Wenn sich also dieser Umstand auf einem Cameo findet, so ist er kein Beweis für die Unächtheit des Werkes, sondern vielmehr für das Gegentheil. Wird er endlich noch in seiner alten antiken Fassung vorgezeigt, oder kommt er ursprünglich aus dem Morgenlande, wo nie die Künste in neuern Zeiten geblüht haben, so hat der Käufer einen der schwächern Beweise mehr, daß er wahr antik seyn dürfte.

Die Alten bedienten sich hauptsächlich der Cameen zum Schmuck der Haare oder des Körpers überhaupt, besetzten ihre Bullen, Fibulä, Gürtel, Armbänder, Kleidungsstücke und Schuhe damit. Auch die Trinkgeschirre wurden damit ausgeziert, und die Nachrichten von dem Luxus, der bey den Alten damit getrieben worden, sind bey ihren Schriftstellern häufig anzutreffen.

Der berühmteste Cameo ist der grosse Achat, aus der St. Chapelle zu Paris. (*Achates Tiberianus* genannt). Er ist ein Pariser Fuß hoch, und 10 Zoll breit. Er war unter den Reliquien dieser Kirche begraben, und man hielt ihn für einen Triumph des Josephs in Egypten. Wie er nach Frankreich gekommen ist, weiß man nicht. Das einzige wahre in seiner Geschichte ist dieses, daß ihn König Carl der 5te in diese Capelle gestiftet hat. Der berühmte Peiresc erklärte ihn, sobald er ihn sah, für eine Apotheose des Augusts. Tristan hingegen glaubt, daß er die Feste vorstelle, die Tiberius dem Germanicus zu Ehren nach seinem Sieg über die Germanier habe halten lassen. Gassendi suchte nachher in dem Leben des Peirescius seines Freundes Meynung besser vorzutragen und zu retten und so entstand zwischen ihm und Tristan der erbaulichste Streit, zur Nutzanwendung aller Antiquare, die je alte Monumente zu erklären suchen. Albert Rubens, der Sohn des berühmten P. Rubens mischte sich in den Streit, und vertheidigte Gassendi. Nachher hat ein gewisser Baron le Roy diese Meynungen alle von neuem vorgetragen und seine eigne hinzugefügt. Die Aehnlichkeit der Köpfe trift nicht vollkommen mit denen auf den Münzen zu, daher war es möglich, daß dieser Streit entstand. Im Ganzen verfehlt man wohl nicht sehr die Wahrheit, wenn man diese 25 Figuren für die Vorstellung der Kaiserl. Familie zu Zeiten des Tiberius hält.

Der andere berühmte Cameo befindet sich in dem Schatz zu Wien; er hat weniger Figuren, ist aber in Betracht der Anordnung, der Reinheit der Zeichnung, und der fürtreflichen Ausführung dem ersten weit überlegen. Er ist wahrscheinlich ein Werk des berühmten Dioskurides, der zu den Zeiten des Augusts lebte. Er war auch ehedem in Frankreich, und kam erst unter Kaiser Rudolph dem II. nach Wien, der ihn der Sage nach für 12000 Ducaten kaufte. Philipp der Schöne hatte ihn von den Johaniterrittern zu Jerusalem erhalten, und ihn nachher an die Nonnen zu Poissy geschenket. P. Rubens hat ihn nach einem Schwefelabdrucke, den Peiresc davon hatte, zeichnen und stechen lassen, und sein Sohn Albert hat nachher die Erklärung davon bekannt gemacht. Augustus hält als Jupiter den Scepter und den Augurstab, und sitzt ohngefehr wie in dem Pariser Cameo neben der Livia, die als Dea Romae Tutelaris abgebildet ist. Ueber ihm sieht man das Zeichen des Capricornus. Neptun und Cybele stehen hinter seinem Thron, und krönen ihn. Agrippina, Gemahlin des Germanicus Cäsar ist unter dem Bilde der Felicitas Publica mit einen Füllhorn abgebildet, und hat zwey Kinder neben sich. Auf der andern Seite ist Germanicus als Triumphator, und Tiberius mit der Prätexta bekleidet, scheint von einem Triumphwagen herunter zu steigen. Unten sieht man überwundene Dalmatier, Siegeszeichen u. dgl. Man sehe hierüber weiter den Montfaucon und den Lambecius nach. (23)

Camehuja, ist ein Synonimum des Memphitsteines. s. Memphit.

Camel, (Maschinenbau.) wird eine in Holland gebräuchliche Maschine genannt, womit man die schwer beladenen Schiffe über einen seichten Sund und Fluß führet. Wenn die geladenen Kauffarthenschiffe von Amsterdam auslaufen wollen, müssen solche erstlich auf die Südersee, darzwischen aber ein enger und schmaler Ort ist, der Pampus genannt, der so seichte, daß die schwer beladenen Schiffe nicht dardurch passiren können, und hat man deswegen selbige anfangs auf der See völlig befrachten müssen, wie es denn auch geschiehet, wenn die beladene Schiffe nach Hause kommen, daß sie eine Meile und noch weiter von Amsterdam auf der Südersee Anker werfen, und durch platte Schiffe, die sie Leichters oder Lichters nennen, erstlich so viel Gut abführen, bis die grossen Schiffe sattsam erleichtert sind, und so hoch über dem Wasser stehen, daß sie ohne Schaden den Pampus passiren können. Allein zur Abfahrt belastet man die Schiffe nunmehro gänzlich, und damit sie nicht so tief in Wasser gehen, so gebraucht man den Camel. Cornelius Meyer ist Erfinder dieser Maschine. Es bestehet ein Camel in zwey halb Schiffen *) B und C, welche also gearbeitet, daß ein Schiff, so weit es im Wasser gehet, sich mit seinem Bauch und Gestalt gar wohl in solches schicket. Jedes ist oben mit vielen horizontalen Kreuzhaspeln versehen, von welchen die Taue in Röhren durch den Kasten gehen, und hernach wieder in den andern hinauf ebenfalls wieder an einen Haspel befestiget, und also mit allen durchgehends. Zum Gebrauch werden diese beyde Kasten voller Wasser, alle Taue von Haspeln losgelassen, das Schiff darzwischen geführet, und alsdenn alle die Taue, vermittelst der Haspeln fest angezogen, also, daß solche

*) s. Tafel Maschinenbau, Fig. 30.

fest ans Schiff anschliessen. Hierauf wird das Wasser aus diesen Kästen ausgepumpt, so erheben sich solche, und zugleich auch damit das Schiff, daß es um so viel höher stehet, als die Last des Wassers, so in diesem Camel gewesen, beträget. A ist das Schiff, B und C die beyden Stücke des Camels, d d die Haspel, d e die Röhre, dadurch das Tau gehet, g die Pumpe, damit das Wasser wieder ausgepumpet wird, e f e zeigt wie das Tau von einem Camel zum andern gezogen wird. (18)

Camelaricum, ist eben das, was Camelauchium.

Camelarius, ein Camelhalter, der im römischen Reiche zum Dienste der Armee in den asiatischen Provinzen Camele unterhalten mußte, um das Gepäcke damit fortschaffen zu können. Es waren zu dieser Absicht gewisse Abgaben im römischen Staate festgesetzt, welche Camelasium hiessen; die Schuldigkeit derjenigen Personen aber, die diese Gelder erhielten, und die Packcamele dafür stellen mußten, hieß Camelasia. (21)

Camelauchium, die gedoppelte aus Camelhaaren verfertigte Kappe des griechischen Patriarchens, wovon die untere Catocamelauchium, die obere aber Anocamelauchium genennt wird, und wovon weiter unter dem leztern Wort nachgesehen werden kann. (1)

Camelaucus, oder auch nach andern Calamaucus bezeichnete bey den Alten einen aus Camelhaaren verfertigten Huth. In diesem Verstande kommt es bey einem Scholiasten des Aristophanes vor. (21)

Camelina, ein Beyname des Saat Leindotters, (*Myagrum Sativum* L.) und des levcojenförmigen Hederichs (*Erysimum cheiranthioides* L.) (9)

Camella, bezeichnete bey den Römern theils ein Kästchen, in dem die römischen Damen ihren Schmuck verwahrten, theils eine inwendig verpichte hölzerne Kanne, aus der die Bauern und Hirten zu trinken und sie auch bey den Opfern zu gebrauchen pflegten. Besonders bedienten sich die römischen Hirten dieser Camella bey dem Opfer der Pales, wenn sie auf das Wohlergehen ihrer Heerde für sich und ihrer Hunde den Trank Burranica, der aus Milch und Most zusammengesetzt war, austrunken. (21)

Camellä, auch Camelä. Dieser Name, der aus dem griechischen Gamelios, hochzeitlich, hergeleitet wird, bezeichnete gewisse jungfräuliche Gottheiten, welche das römische Frauenzimmer vor ihrer Verheyrathung anzubeten pflegte. (21)

Camellie, (*Camellia* Linn.) ein Pflanzengeschlecht aus der fünften Ordnung der sechzehnten Klasse. (*Monadelphia polyandria.*) Der Kelch ist rundlich, geschuppt, aus vielen ganz stumpfen, vertieften, abfallenden Blättchen zusammengesetzt. Die Krone bestehet aus fünf umgekehrt herzförmigen, an der Basis verwachsenen Blättern. Die vielen Staubfäden haben aufrechte unterwärts in eine Krone zusammengewachsene, oberwärts getheilte Träger, und einfache Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, der Griffel pfriemförmig, so lang als die Staubfäden, die Narbe spitz und umgebogen. Auf die Blüthe folgt eine gewundene holzig, mit einigen Furchen bezeichnete Saamenkapsel, mit so viel Kernen, als Furchen da sind. Diese sind rundlich und öfters noch mit kleineren Saamenkörnchen angefüllt. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts ist die Japanische Camellie (*Camellia japonica* Linn. *Thea chinensis pimentae jamaicensis folio, flore roseo* Petiv. gaz. t. 33. f. 4. *Tsubakki montanus s. sylvestris flore roseo simplici* Kaempf. amoen. 850. t. 851.) als eine Spielart führet der Hr. v. Linne noch eine mit β bezeichnete Art an. Beyde wachsen in China und Japan wild, und sind in unsern Gärten nicht bekannt. (9)

Cameloparo, ist ein neues von Hevelius aus 32 kleinen Sternen formirtes Bild, das seine Stelle zwischen den Cepheus, der Cassiopea, dem Perseus und grossen Bären hat. (6)

Camelo pardalis, s. Hirsch. (*Cervus Camelopard.* Linn.)

Camelott, ein wollner Zeug, der leinwanden Grund hat, folglich weder geköpert, noch faconirt ist, und insgemein gestreift gewebt wird. Soll er weiß bleiben, muß das Garn vorher geschwefelt werden. Man webt ihn auch schattirt, so daß Kette und Einschlag von verschiedner Farbe sind. Der mehreste wird gestreift gewebt, da denn das Garn dazu vor dem Weben gefärbt seyn muß. Man hat zwey Arten ordinairen und flüchtigen Camelott. Zur Kette nimmt man bald Waschwolle, bald gewaschne Fettwolle, bald einen groben Faden Fettwolle, und einen feinen Waschwolle, die zusammen gezwirnt werden. Die Kette ist jedesmal zweyfach; wenn sie gut seyn soll, muß sie aus zweymal gekämmter Wolle bestehen. Die Kette des ordinairen Camelots sollte billig tausend Fäden haben, insgemein wird sie mit zwey gezwirnten Fäden zusammen doublirt. Der Kettenfaden muß zweymal, aber nicht drall gezwirnt werden, sonst zerspringt er beym Weben. Kette und Einschlag muß vor dem Färben gewaschen werden; bey dem gestreiften Camelott ist der Einschlag entweder weiß, oder er hat diejenige Farbe, die in der Kette am häufigsten vorkommt. Er wird mit vier Fußschemeln und eben so viel Schäften gewebet. Der flüchtige Camelott sollte billig 800 Fäden haben; allein auch hier pflegt gespart zu werden. Man nennt ihn flüchtig, weil er in der Kette flüchtig stehet. Um die ihm entzogenen Kettenfäden in etwas zu ersetzen, nimmt man ein etwas stärkeres Garn. Alle Camelotte werden gemeiniglich mit dem Calander geglättet. (19)

Camelot, (Conchyl.) s. Camelotchen.

Camelotcanarienschnecke, (Conchyl.) nennt Valentyn ein Stümpfchen des Bonanni, s. Camelotchen. (10)

Camelotchen, (Conchyl.) Camelot. Ehe ich von der großen Zweydeutigkeit rede, welcher das Wort Camelotchen in der Conchyliologie unterworfen ist, so halte ich mit Martini Conchyl. Th. II. S. 172. dafür, daß man diesen Namen denjenigen Datteln geben sollte, welche Lister tab. 719. fig. 3. tab. 731. fig. 20. Gualtieri tab. 23. fig. F. T. (der sich aber unrichtig auf Bonanni Recreat. Cl. III. fig. 142. beruft) Rumph tab. 39. fig. 5. Seba Th. III. tab. 53. fig. f. l. Martini tab. 48. fig. 515. 516. 518. 521. abgebildet haben. Chemnitz und Rumph nennen sie das Camelotchen, und Martini die gewässerte blaumündige Dattel. Im Lateinischen heissen sie Tela variegata, im Französischen Le Camelot, und im Holländischen Kamelotjes. Ihr eigentlicher Character ist 1) die wellenförmige Zeichnung; 2) die blaue Mündung. Man findet sie von einer verschiedenen Größe. Die Mündung der kleinern Exemplare ist von dunkelbrauner Farbe, oder wohl gar weis, und fällt erst in der innern Aushöhlung ins Blaue. Die flachen spitzigen Windungen sind fein ausgekehlt, und ihr aus dem Olivenfarbigen ins Gelbe spielender Grund ist mit häufigen braunen zarten Wellenlinien der Länge nach bemahlt. Dadurch bekommt die Conchylie eine

Aehnlichkeit mit gewissen Zeugen, die man Camelot nennt. Die innere Lefze ist gezahnt, und hat eine glänzende milchweisse Farbe, und an der äussern Lefze haben sie einen scharfen Rand. Die grössern Arten sind etwas pyramidenförmiger gewunden, auf dem Rücken mit schwarzbraunen, gelb eingefaßten Winkelzügen, Puncten, auch wohl mit etlichen Queerbanden versehen, am Bauch aber mit gleichfarbigen Flecken betröpfelt. Ihre Mündung hat inwendig erst einen weissen Rand, hernach aber eine dunkelviolette Farbe; die innere Lefze ist weiß, die äussere braun gesäumt. Ihre höchste Größe ist 2½ Zoll.

Martini nimmt auch ein Camelotchen mit weisser Mündung an, ohne an den Widerspruch zu gedenken, den er dadurch begeht. Er beruft sich auf Bonanni Recreat. class. III. fig. 142., die aber Linne Syst. nat. XII p. 1188. unter die Porphyrwalzen, *Voluta porphyria*, und Meuschen Catal. Leers. p. 79. n. 785. unter die Netzdatteln rechnen. Ich dächte, man trennte diese von den Camelotchen, und liesse ihnen ihren Platz unter den Porphyrwalzen, so wie die blaue Mündung für die Camelotchens bliebe.

Zum Beweise, wie zweydeutig der Name des Camelotchen sey, führe ich noch folgendes an. In der deutschen Ausgabe des Argenville wird S. 199 die tab. 13. fig. S. abgebildete Conchylie, das Camelotchen genennt, und es ist doch ein wahres Prinzenbegräbniß (*Voluta Oliva* Linn.); dafür es auch der in der Conchyliologie so erfahrne Meuschen Catal. Leers. p. 80. n. 789. ausgiebt.

Die Figur in des Bonanni Recreat. Class. III. fig. 292. nennt Valentyn deutsch S. 72 die große Camelot Canarienschnecke, die doch nichts anders als eine unausgewachsene Flügelschnecke, oder ein sogenanntes Stümpschen ist.

Ausserdem hat eine Nerite auf den Namen des Camelotchens deswegen die gegründetsten Ansprüche, weil sie schon vor Rumphs Zeiten diesen Namen führt. Es ist *Nerita chamaeleon* des Linne ed. XII. p. 1255. sp. 737., welche folgende Schriftsteller abgebildet haben. Rumph tab. 22. fig. L. Bonanni Recreat. et Mus. Kircher. Class. III. fig. 220., doch steht im Mus. Kircher. durch Druckfehler 200. Argenville tab. 7. fig. Q. Gualtieri tab. 66. fig. X. Knorr Th. V. tab. 15. fig. 4. Regenfuß tab. 3. fig. 26. Müller nennt sie das geribbte Camelotchen, zum Unterschiede von dem Alpengebürge oder den Spitzbergen. Sonst heißt sie auch die wellenförmige Klappenschnecke, und dieser Zusatz ist vom Rumph entlehnt, der sie *Valvata tertia undulata* nennet. Dieses Camelotchen gehört unter die gestreiften gezahnten Neriten; die Streifen sind stark und erhöht, daher zwischen derselben Furchen entstehen, deren der Ritter von Linne zwanzig zählt. Die obern zwey bis drey Windungen sind an manchen Beyspielen bald mehr an die Seite gedruckt, bald mehr in die Höhe gewunden, ein Umstand, den man an den Neriten gar oft findet. Auf einem weissen oder rosenrothen, auch zuweilen weiß und roth melirten Grunde, laufen schwarze seltener gelbe Wellenlinien herab. Inwendig ist die Farbe, wie bey den mehrsten Neriten, glänzend weis. Beyde Lefzen sind gezähnelt, die innere aber ist runzlicht und knotigt. Daß die Zähne der Spindellefze gleichsam die Angeln sind, in welchen der Deckel gehet, ist bekannt. Den Deckel beschreibt Rumph hellgrau, glänzend, steinhart, granulirt, und hat an der hervortretenden Ecke einen hervorragenden Zahn. In Asien und America sind diese Neriten zu Hause.

Wurden vorher unter den Cylinders so manche verschiedene Arten Camelotchen genennet, so haben die Neriten ein gleiches Schicksal, denn die sogenannten Alpengebürge oder Spitzberge (*Nerita peloronta* Linn.) werden vom Valentyn (deutsch S. 6.) *grauwe Camelotjes*, graue Camelotchen genennt. s. Spitzberge. (10)

Camelotchen, blaumündiges, (Conchyl.) heißt unter den Cylinders das eigentliche Camelotchen, s. Camelotchen. (10)

Camelotchen, geribbtes, (Conchyl.) werden die eigentlichen Chamelotchen unter den Neriten, zum Unterschiede von dem Alpengebürge, oder den Spitzbergen genennt. s. Camelotchen. (10)

Camelotchen, graues, (Conchyl.) werden vom Valentyn die Alpengebürge oder die Spitzbergen (*Nerita peloronta* L.) genennt. s. Spitzberge. (10)

Camelus, ist ein Symbolum der arabischen Münzen. Hauptsächlich kommt aber der Dromadarius vor. Auf Münzen des Trajanus erscheint der Camel, so, wie auf den Münzen des Antoninus Caracalla beym Patin. Auch unter den Münzen der Familiä Aemiliä sieht man das Camel wo der König Aretas auf den Knieen liegt. Beym Beger ist ein Camel abgebildet das wie Coronam radiatam auf dem Rücken trägt. (23)

Camelus, s. Kamel.

Camentes, ist ein logicalisches Kunstwort, das den zweyten Modus der Schlüsse in der vierten Figur bezeichnet. Alle seine Sätze sind allgemein; der Obersatz bejaet; der Unter- und Hintersatz verneinen. Folgender Schluß ist von dieser Art:

Alle Fixsterne sind Sonnen.
Keine Sonne ist ein Planet.
Also kein Planet ist ein Fixstern.

Die Buchstaben C, M, S zeigen daß der Schluß auf Celarent in der ersten Figur gebracht wird, wenn man den Obersatz zum Untersatze macht und den Hintersatz umkehrt. Wer mehreres hievon wissen will, schlage die Buchstaben C, M, S, desgleichen Reduction nach. Es wird auch von einigen Calentes, oder auch Calemes genennt. (6)

Camephis, wird von einigen für eine besondere Gottheit der Egyptier ausgegeben; ist aber nichts anders, als eine allgemeine Benennung eines Schutzgottes überhaupt. In der alten Egyptischen Landessprache, wurden die Egyptier insgemein Chemi oder Chami genennt. In Oberegypten wird dieses Wort Keme ausgesprochen. Der Zusatz Phis bedeutet in eben dieser Sprache so viel als beschützen. Camephis heißt also nichts anders, als der Beschützer von Aegypten. s. davon den Artikel, Ceuph. (22)

Camera. Das lateinische Wort Camurus, von dem Camera abgeleitet worden, bezeichnet eine zirkelförmige Krümmung. Daher Camera oder Camara eine aus Holz oder Stein gewölbte Decke der Zimmer oder der Tempel bedeutet. Vitruv beschreibt uns die Verfertigung der hölzernen Gewölbdecken, und Plinius erzehlt uns die Geschichte der Pracht und Verzierungen, welche nach und nach bey diesen Gewölben sind angebracht worden. Die Musivische Arbeit, sagt dieser Schriftsteller, und die Estriche aus Glas sind endlich auch auf die Decken der Zimmer übergegangen, welches aber eine ganz neue Erfindung ist. Wenigstens hat noch Agrippa in den Thermen, die er zu

Digitized by Google

Rom anlegte, die Thonarbeit mit encaustischer Mahlerey verziert, an andern Orten aber Tuncharbeit angebracht, da er gewiß gläserne Gewölbedecken würde haben verfertigen lassen, wenn diese Erfindung bekannt gewesen wäre.

Camera war auch ein in der Schiffart der Alten üblicher Name eines bey den am Pontus euxinus wohnenden Völkern gewöhnlichen Fahrzeugs, das schmale und enge Seiten, einen weiten Bauch hatte, und nur mit hölzernen Nägeln ohne alles Eisen oder Kupfer verbunden war, und dessen Vorder- und Hintertheil einander so ähnlich waren, daß man jedes derselben zum Rudern gebrauchen konnte. Tacitus und Strabo reden von dieser Art Kammerschiffe, die mit den auf der Donau üblichen Schiffen einige Aehnlichkeit gehabt zu haben scheinen. (21)

Camera, ist eine Art Schiffe, die ehemals Anicetus wider die Römer auf der See bey Trapezunt gebraucht, und wovon Tacitus folgendes meldet. Sie waren schmal, unten flach und ohne einiges Eisenwerk. Bey hoher See erhöhete man ihren Boord und bedeckte das obere ganz mit Boordbrettern. Sie waren am Hinter- und Vordertheile gleich und konnte das Steuerruder beyderseits eingehangen werden. (6)

Camera catoptrica, Aeolia, obscura rc. s. unter den deutschen Namen: Spiegelkasten, Windkammer, Finsterkammer.

Camera stellata. s. Sterncammer.

Camerad, ist ein gewöhnliches Wort unter den Taglöhnern, Dreschern, und andern, womit sie ihren Gehülfen an allerley Arbeit benennen. Manchmal nennen sie auch denjenigen ihren Cameraden, der einerley Alter mit ihnen hat, oder mit dem sie vertraut umgehen. Das Wort ist von dem lateinischen Camera, woher die deutschen Wörter Cammer, oder Kammer und Zimmer kommen, entstanden, und bedeutete anfänglich Soldaten, die mit einander in einer Cammer wohnten, und daher auch Stallbrüder und Stallgesellen genannt wurden; s. Constabler. Man sagt auch Cammeradschaft, wie Brüderschaft, Gesellschaft rc. und ein reisender Jäger besucht, wo er hinkommt, die Cameradschaft. Officiere bedienen sich noch dieses vertrauten Titels untereinander mit dem Beysatz: Kriegs-Cammerad. (24)

Cameradschaft, wird eine Anzahl Soldaten genennt, die in einer Kammer, in einem Zelte mit einander liegen, oder auch gemeinschaftliche Wirthschaft treiben. Bey der Infanterie sind es gemeiniglich ihrer sechse, bey der Cavalerie ihrer vier. Den Unterofficieren lieget ob, solche zusammen auszusuchen, die wohl miteinander fortkommen können, und wenigstens einem alten mehreren jungen beyzugeben. Alle sollen nicht zugleich auf die Wache commandiert werden, damit immer einige zu Hause sind, und vor die Küche der andern sorgen. (6)

Camerá und Cavenae Feudum. (*Feudum de Camera & Cavena.*) Man theilet unter andern die Lehne auch in cörperliche und uncörperliche ein, zu welcher letztern Gattung diese beyde gehören. Das Wort Cammer hat bey den Schriftstellern der mittlern Zeit mehr wie eine Bedeutung. Hier ist nur die anzuwenden, wenn man entweder darunter die Schatzcammer (*Aerarium s. Fiscus principis*) oder die Rentcammer wo die Einnahme und Ausgabe des Fürsten berechnet wird, verstehet. Zuweilen hat man auch die Münze (*Officina monetaria*) so genannt. Das Cammerlehn besteht also eigentlich darinn, daß der Vasall aus der Cammer des Fürsten rc. jährlich gewisse bestimmte Einkünfte erhalten, und dafür Dienste geleistet. Ein Beyspiel davon kömmt in einer Urkunde von A. 1347. bey dem Schannat in Client. Fuld. Nro. 176. vor, wo der Lehemann jährlich V. Mark fuldischer Pfennige aus der fuldischen Cammer erhalten hat. Man findet es auch II. F. 1. und in dem Allemannischen Lehnrechte Cap. CII. wo es ein uneigentlich (*improprium*) Lehn angegeben ist, so nach Gefallen des Lehnherrn und Lehnmannes aufhöret, und wo der letzte keine Gewer an hat. Nach dem Longobardischen Lehnrechte Tit. LVIII. ist der Lehnherr auch nur schuldig aus seiner Cammer so lange das Lehn zu reichen, als noch Geld darin vorhanden ist, sonsten hört es damit auf, bis die Cammer wieder vermögend ist.

Auf gleiche Art ist es mit dem Feudo Cavenae oder de Cavena beschaffen. Es ist gleichfalls ein uneigentlich Lehn, so von dem Worte Caneva (dieses bedeutet eigentlich einen Ort wo Wein bewahret wird. Canevarii hießen diejenige, so die Aufsicht über den Wein hatten) seinen Namen hat, welches einen Ort oder Gebäude bedeutet, wo Kornfrüchte, Wein rc. verwahrt wird. Die Lehnsnutzung bestand also darin, daß der Lehnmann jährlich etwas gewisses an Wein, Kornfrüchten rc. aus der Vorrathscammer des Lehnherrn erhielte, und auch dafür Dienste leistete. Man findet dieses Lehn II. F. 1. und auch in dem Longobard. Lehnrechte Tit. LVIII. wo es unter die uneigentliche Lehne gerechnet ist, wovon der Lehnmann keine Gewer hat, und wo die Lehnsnutzung wegfällt, wenn in der Vorrathscammer nichts vorhanden ist. In des Schilters Noten zu des Königshofen Chron. S. 741. ist ein Beyspiel von dieser Art Lehne befindlich.

Uebrigens sind beyde Gattungen nur personelle Lehn, wobey die Succession wegfällt, wie bey dem Feudo Soldatae, und noch viele andere Eigenschaften der rechten Lehne mehr. (8)

Camerá Nuncii. Die weitläuftigen Provinzen, welche dem Scepter der fränkischen Könige vom zweyten Stamme unterworfen waren, wurden auf eine zweyfache Art regiert. Einige mittelbar durch Grafen und Herzogen; andere aber unmittelbar durch sogenannte Camerá Nuncios. Die fränkischen Könige, wie zum Beyspiel Carl der Große fanden nach einer besondern Politic oft für gut, letztere an die Stelle von den ersteren treten zu lassen, um die Provinzen dadurch in eine nähere Abhängigkeit zu bringen, und sie für den königlichen Fiscus einträglicher zu machen. Da aber doch dergleichen Camerá Nuncii, bey aller ihrer strengern Abhängigkeit vom fränkischen Hofe, wahre Statthalter der Provinzen waren: so fällt es von selbst in die Augen, daß es sehr thörigt seyn würde, wenn man sie in einer wirklichen Uebersetzung mit deutschen Cammerboten in Vergleichung setzen wollte. (15)

Cameronianer, eine Parthey der Presbyterianer, die im 17ten Jahrhundert in Schottland entstand, und ihren Namen von Archibald Cameron einem schottischen presbyterianischen Landprediger hat, welcher eine Trennung unter den Presbyterianern anrichtete, weil einige unter ihnen eine gewisse Indulgenz von König Carl II. angenommen, die er zur Bestätigung des Supremats in Kirchensachen ertheilt hatte. Cameron und seine Anhänger verfielen auf große Ausschweifung, und als sich ihnen die Regierung wider-

setzte, so behaupteten sie, der König müsse abgesetzt werden. Man sah sich genöthigt Gewalt wider sie zu gebrauchen, die sie erwiederten, wobey Cameron 1678 in einem Gefecht umkam. A. 1690 wurden diese Streitigkeiten auf einem Generalsynodus in Schottland beygelegt, und die Cameronianer unterwarfen sich der Presbyterianischen Kirche. Doch fiengen sie 1709 abermals Händel an, so daß man sie durch Truppen zerstreuen lassen mußte. (1)

Cameraria, ein botanisches Synonimum der Quell-Montie (*Montia fontana* L.) (9)

Camerarie, (*Cameraria* Linn. Jacq. Plum. & alior.) Mit diesem Namen belegt Dillenius die Montie, Ludwig und Böhmer die Tagblume, (*Hemerocallis* L.) Herr von Linne aber ein besonderes Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Classe (*Pentandria monogynia*) der Kelch ist fünfspaltig, spitz, sehr klein und zusammen gelehnt, die Krone einblättrig und trichterförmig. Ihre Röhre ist walzenrund, lang, an der Basis und am Gipfel bauchig, die Mündung platt und in fünf lanzettförmige schiefe Abschnitte getheilt. Der Stempel bestehet aus zwey Fruchtknoten, kaum merklichen Griffeln und unscheinbaren Narben. Auf die Blüthe folgen zwo wagerecht auf die Seiten gebogene längliche oben und unten stumpfe einfächrige Schoten, welche an der Basis auf beyden Seiten mit einem Lappen versehen sind. Die in denselben enthaltene Saamenkörner sind eyrund und ziegelweise an eine eyrunde Haut unterwärts befestiget. Man kennet zwo Gattungen dieses Geschlechts.

Breitblättrige Camerarie. (*Cameraria latifolia* Linn. Mill. dict. n. 1. Jacq. amer. 37. t. 182. f. 86. Plum. gen. 18. ic. 72. f. 1.) Diese Gattung stellt einen hohen ästigen Baum vor, dessen Stamm aufrecht stehet. Die Blätter sind eyrund oben und unten zugespitzt, glatträndig, mit fast querüber laufenden Streifen gezeichnet, glänzend, steif, gegen einander über auf Stielen gesetzt. Die Blumen sind weiß, gestielt, und entspringen aus den Ast- und Blattwinkeln. Die ganze Pflanze ist mit einem weissen Milchsafte durchdrungen und wächst in America wild.

Schmalblättrige Camerarie. (*Cameraria angustifolia.* Linn. Mill. dict. n. 2. Plum. gen. 18. f. 2.) Der Stamm ist staudenartig ohngefähr acht Schuh hoch, mit vielen Aesten besetzt. Die Blätter sind schmal und dünn, gegen einander über stehend, mit zwo Rippen der Länge nach bezeichnet. Die Blumen entspringen aus dem Gipfel der Aeste und sind kleiner, als bey der vorhergehenden Gattung. America ist ebenfalls das Vaterland. (9)

Camerarius, wurde der erste Hofbeamte in dem Palast der fränkischen Könige und Kayser genannt, welchem die Aufsicht des königlichen Schatzes übertragen war. Das Amt selbst hieß die Cämmerey, und die es bekleideten auch bisweilen cubicularii, camerae praefecti, ministrantes ad cameram, domestici, ja domesticissimi, weil sie die vertrautesten des Herrn waren. Die Italiäner verwandelten es in Camerlingo. In Schottland hingegen war ein Camerarius derjenige, welcher den Auftrag hatte, im Königreich herumzureisen, Gericht zu halten, und hauptsächlich die Polizey zu untersuchen. Von den aus jenen entstandenen Erzcämmerern und Erbcämmerern, s. ihre besondere Artikel. (33)

Camerlengo. s. Cammerarius, auch Cardinal Camerlengo.

Camestres, ist eins von den wesentlichen bedeutenden Wörtern, womit man in der Vernunftlehre den zweyten Modus in der andern Figur der Schlüsse benennet. Sein Obersatz bejaet; die beyden andern Sätze verneinen; alle drey sind allgemein, wie in folgendem Exempel:

Alle Thiere empfinden.
Pflanzen empfinden nicht.
Also sind die Pflanzen keine Thiere.

Soll ein solcher Schluß in die erste Figur verwandelt werden, so kommt er in den Modus Celarent, wie der Anfangsbuchstabe C ausweiset und zwar dadurch, daß man die Stellen des Ober- und Untersatzes verwechselt und zugleich den Unter und Hintersatz schlechterdings herumdrehet, wie die Mitlauter M und S anzeigen. s. C. M. S. Reduction. u. s. w.

Camenà. s. Camoenà.

Camfvic, eine in den Capitularien der fränkischen Könige vorkommende Benennung des judicii duellici oder Kampfrechts. Die Sache selbst wird unter dem Artikel Kampfgericht zu erklären seyn. (15)

Camilaba, die Benennung zweyer Bänder, welche an dem Hut des griechischen Patriarchen herabhängen. (1)

Camilla, linneische, ein Tagschmetterling. s. Bandfleck.

Camilla. Die Wiener Entomologen geben diesen Namen einem von dem vorhergehenden unterschiedenen Tagschmetterling. Dann da sie die Linneische Camilla und Sibilla vor eins halten, und mit dem letztern Namen Sibilla (Heckenkirschenfalter) anzeigen: so legen sie nun den Namen Camilla diesem neuen Schmetterling bey. Ohne uns in die neue Verwirrungen einzulassen, welche verschiedene Entomologen hier verursachet haben: so halten wir uns vorzüglich an Fueßly und an das Verzeichniß der Wiener Schmetterlinge. Wir lassen des Linnes Camilla und Sibilla, wie wir auch unter dem Artikel Bandfleck gethan haben, nur eine Art seyn, weilen Entomologen Gelegenheit gehabt, aus ihrer entdeckten Oekonomie zuverlässig zu schliesen, daß Roesels Figuren Tom. III. und tab. 32. f. 3. 4. tab. 70. f. 1. 2. 3. einen und eben denselben Schmetterling vorstellen, welchen wir unter Bandfleck beschrieben haben, und Linne bey der Beschreibung seiner Sibilla, im *Mus. Lud. Ulr.*, wo er sie *Prorsa* nennt, selbst bekennet; *hac descriptio facta est ad papilionem* Roes. III. t. 70. f. 1. 2. 3. Allein gegenwärtiger Schmetterling, welcher im Wiener Verzeichniß. 172. Camilla heist, ist, so ähnlich er auch sonst dem Bandfleck ist, eine ganz andere Nymphe. Fueßly in seinem Magazin Tom. I. Pars II. p. 256. nennt sie Sibilla, und giebt eine Abbildung von der Raupe, Puppe, und dem Vollkommenen auf der II. Tafel f. 4 — 7. Bergsträßer ertheilte ihr einen neuen Namen Drusilla, und macht sie zu einer dritten Art, indem er des Linnes Camilla und Sibilla noch immer vor zweyerley gehalten wissen will. Nomenclat. III. tab. 67. f. 5. 6. Esper ist geneigt, sie vor die Wiener Lucilla zu halten, von der wir aber aus dem Wiener Verzeichniß gar nichts gewisses sagen können. Sie ist aber wirklich keine andre, als eben unsre Camilla, wie alle Kennzeichen seiner Abbildung im I. Theil seiner Schmetterl. tab. 38. f. 2. zu erkennen geben. Endlich kann die erste und zweyte Varietät des *pap. rivularis* bey Scopoli noch hieher gerechnet werden. Die Beschreibung wird es klar machen, daß alle angezeigte

hieher gehören. Wir nehmen sie aus Fueßly Magazin c. I., weilen sie genau und entscheidend ist. Die Raupe hat viele Aehnlichkeit mit der Raupe des *Pap. Populi*. Die Farbe oben und auf den Seiten ist gelblichgrün, unten dunkelroth, zur Seite scheidet eine weisse Linie diese und die grüne Farbe. Der Kopf ist herzförmig, braunroth, rauh, mit steifen Härchen oder Dörnchen besetzt. Auf dem 2ten, 3ten, 5ten, 10ten und 11ten Absatz stehen auf jedem 2 grünliche Kolben oder Hörner, die gegen ihrem stumpfen Ende purpurroth, und mit einer Menge steifen Härchen oder Dörnchen von eben dieser Farbe besetzt sind: die übrige Absätze haben jeder statt dieser Kolben 2 rothe Wärzchen, die mit Dörnchen oder Härchen von gleicher Farbe besetzt sind; diese Wärzchen laufen in gleicher Linie mit den großen Kolben fort: auf den Seiten gegen der weissen Linie sind auf jedem Absatz noch ein Paar ästige Dörnchen; diese sind weißlich und so zart, daß man sie in der Abbildung nicht anzeigen konnte. Der 7te und 8te Absatz sind auf dem Rücken röthlichbraun. Von der Raupe des Bandflecks, welche Roesel. c. I. abgebildet, unterscheidet sich diese Raupe beym ersten Anblick durch ihre kolbenförmigen Dornen, und die rothe Bauchfarbe; im übrigen führt sie gleiche Lebensart wie jene. Sie ist seltener um Zürch als die Raupe des Bandflecks, denn diese letztere ist auf dem wildwachsenden Lonicera Xylosteum an schattichten Orten ziemlich gemein, da hingegen die erstere nur zuweilen in den Gärten auf der Lonicera tartarica, caprifolium und Periclimenum, niemalen aber auf Xylosteum gefunden worden. Beyde sind im Junius ausgewachsen, und die jungen Räupchen bleiben über Winter unter einem kleinen Gespinst. Sie sind ausserordentlich träg und gehen nie von der Stelle, ausgenommen wann sie fressen wollen, alsdann wackeln sie zuerst eine Weile hin und her, und dann fangen sie an zu kriechen oder besser wie eine Schnecke zu schleichen: in der Ruhe tragen sie den Vorderleib etwas erhoben, haben die Klauenfüße an sich gezogen, und halten sich nur mit den stumpfen Bauch- und Schwanzfüßen fest.

So wie die Raupe, so unterscheidet sich auch die Puppe von der Puppe des Bandflecks: nicht schön grün mit Gold und Silbermakeln ist ihre Farbe, sondern bräunlich mit schwarz schattiert; auf dem Rücken hat sie wie jene eine Erhöhung, die aber viel größer und breiter und ganz schwärzlich ist, auch sind die Kopfhörner nach innen breit gedrückt, schaufelförmig. Was endlich den Schmetterling selbst betrift: so unterscheidet er sich in folgenden Stücken von dem Bandfleck. 1) Ist er gewöhnlich etwas größer und seine Vorderflügel weniger abgerundet. 2) Ist seine Farbe oben blaulichschwarz, und fällt nicht wie bey dem Bandfleck ins braunschwarze. 3) Ist der weisse Flecken hinter der Fleckenbinde gegen die Wurzel bey unsrer Camilla allezeit auf der Oberseite der Vorderflügel sichtbar, bey dem Bandfleck aber oft gar nicht, oft aber nur blaß, und nur auf der Unterseite deutlich ausgedruckt; die übrigen weissen Flecken vor der Binde, und der Binde selbst stehen ohngefehr in der Ordnung wie bey dem Bandfleck, nur daß auf den Vorderflügeln die 2 größern nahe bey dem innern Rand weiter von einander und in schiefer Richtung stehen, die auf den Hinterflügeln aber durch breitere schwarze Adern von einander abgesondert und mehr oval sind. 4) Haben alle Flügel oben inner dem Aussenrand nur eine Reihe dunklere schwarze Puncte, aber jeder dieser Puncten hat nach aussen eine blaue Einfassung angehängt, welches man bey frischen Exemplaren deutlich siehet. 5) Unten sind die Flügel zimmetfarbig, die weissen Flecken wie oben, die Reihe schwarzer Puncte nur einfach und niemals doppelt. Cramer hat gleichfalls diesen Schmetterling im X. Heft tab. 114. F.C.D. unter dem Namen Sibilla vorgestellt, und giebt ihm Oesterreich, Schweitz und Smirna zum Vaterland. (24)

Camillus. Das Wort Cadmilos, welches in der böotischen Mundart einen Diener bezeichnet, scheinet durch eine kleine Abänderung das Wort Camillus hervorgebracht zu haben, womit nach dem Macrobius die alten Thuscier den Mercur, als den Götterbotten, sollen benennt haben. Mercur war aber, nach der launigten Beschreibung Lucians, der sehr geschäftige Diener Jupiters, der Morgens frühe den Olymp, wo die Götter schmaussen wollten, ausfegen, alles zum Schmauß nöthige veranstalten, sodann die Befehle des Jupiters anhören, und nach deren Befolgung und bey seiner Zurückkunft des Abends bey dem Schmauße aufwarten, und die Ambrosia auftragen mußte.

Bey den Römern bezeichnete man mit dem Worte Camillus einen jeden freygebohrnen Knaben, besonders aber aus der so eben angeführten Ursache diejenigen unbärtigen Knaben, welche bey den Altären während des Opfers aufwarteten. In einem jeglichen Tempel befand sich ein solcher Camillus, der aus einem guten Hause seyn, und den Oberpriester des Tempels, so wie dorten der junge Samuel den Hohenpriester Eli, bedienen mußte. Auch die Göttinnen hatten bey ihrem Dienste ihre Camillas, oder freygebohrne aus guten Häusern abstammende Mädchen. Camilli sowohl als Camillae mußten noch ihre Eltern bey Leben haben, welche Eigenschaft eines Kinds die Römer durch patrimus und matrimus ausdruckten.

Die Verrichtung eines solchen Camillus war hauptsächlich, daß er die Acerra oder das Präfericulum, d. i. das heilige Rauch- oder Kohlenfaß hielt. Am Altar trug er ein langes Kleid bis auf die Füsse herunter, das sehr weit und mit einem Gürtel aufgebunden war. Auf dem Kopfe war ein spizig zulaufender Schmuck. Wenigstens erscheint der Camillus so auf den meisten Antiken; wiewohl es auch richtig ist, daß man ihn mit unbedecktem Haupt erblickt, wenn der Priester bey dem Opfer den Kopf bedeckt hat. Verrichtet aber der Priester seinen Dienst mit bloßem Kopfe, so erscheint der Camillus allzeit mit bedecktem Haupte.

In der Etruscischen Sprache heißt noch heutzutage Camillus, oder Casmillus ein Diener oder Aufwärter. s. Winkelm. *Monum. ined. No.* 16.

Ausser dem Dienste der Religion hatten die Römer aber auch ihre Camillen bey der Heimführung der Bräute, wo derjenige Knab, welcher der Braut das Cumerum nachtrug, Camillus genennt ward. s. Cumerum. (21)

Camin, (Baukunst.) ist ein niedriger Heerd, vor welchem eine meistens viereckigte Oefnung nach dem Zimmer zugehet, um in solcher das Zimmer durch ein angemachtes Feuer zu erwärmen. An einigen Orten werden Schlöthe, oder Schornsteinröhren auch unter Camin verstanden. (s. Schornsteinröhren.) Das Camin wird gebraucht, Feuer in demselben anzumachen, und sich davon zu erwärmen. Ganze Zimmer zu erwärmen, dient er nicht, weil er durch die Ritzen

der Fenster und Thüre die kalte Luft in das Zimmer ziehet, und solche mit dem Rauch wieder fortgehen läßt, wodurch man zugleich eine beständige Circulation der kühlen Luft erhält, welche die darinn befindliche ungesunde Dünste hinwegnimmt. Anfänglich war ihr Gebrauch in den südlichen Gegenden allein bekannt, nach der Zeit aber wurden sie auch in Norden eingeführt; weil sie aber zu Erwärmung der Zimmer nicht hinreichen, so macht man sie nur in einigen Gattungen der Zimmer, als in Sälen, in Schlafzimmern, in welchen letztern, wegen Ausziehung übler Dünste, sie gar dienlich sind; hingegen in Wohnzimmern setzt man Oefen, so zur Wärmung besser, der Gesundheit aber sogar zuträglich nicht sind. Die Camine werden nicht auf gleiche und einerley Art gebaut und eingerichtet; sondern es ist ihre Einrichtung verschieden. Camine, welche mit ihrer Schornsteinröhre nicht ganz bis auf den Boden heruntergehen, die mit dem Heerd dem Fußboden gleich und eine höher als breite Oefnung haben, nennt man holländische und westphälische Camine. Gehen aber die Schornsteine bis auf den Boden herunter, und sie haben einen 5 bis 6 Zoll erhöheten Heerd, auch eine höher als breite Oefnung, so pfleget man sie französische auch wohl griechische Camine zu nennen. Unter römischen Caminen hingegen verstehet man alle ganz in der Mauer liegende Camine, so wie unter venetianischen Caminen, halb ein und halb ausser der Mauer liegende, oder halb auf Zeltenart Camine genennt werden. Stehen die Camine ganz ausser der Mauer, so werden sie von Scammozzi, Apadiglione, Zeltenart Camine genannt. Die Camine sollen überhaupt sowohl gegen der Wand, an welcher sie stehen, als in seinen eigenen Maasen wohl proportioniret seyn. Einige wollen haben, daß derselbe ⅓ von der Breite derjenigen Wand haben soll, an welcher er stehet. Andere geben ihr gar ½ derselben zur Breite. Die Höhe der Oefnung zur Weite derselben proportioniren einige wie 3 : 4, oder 4 : 3, andere aber wie 4 : 5, oder 5 : 2. Die Grösse des Camins soll gegen dem Zimmer, in welchem er stehet, nicht minder proportionirt seyn, damit er die Luft in solchem gehörig erwärme. Grosse Zimmer sollen grössere als kleine erhalten. Bey grossen Zimmern setzt man 6½ Schuh breite Camine, oder auch zwey schmälere davor, besonders, wenn die Zimmer nicht gar hoch sind. Bey mittlern Zimmern werden sie 5½, bey kleinen 4 und bey Schlafgemächern 3 Schuh breit gemacht. Die Höhe der Caminöfnung wird über 5 Schuh niemalen genommen, weil sie gern überrauchen; die Tiefe des Camins soll nicht unter 2 Schuh und nicht über 2½ Schuh seyn. Ist der Camin seichter als 2 Schuh, so liegt das Feuer zu weit vornen, und kann leicht überrauchen, ist er aber tiefer, so wird die Wärme dem Zimmer entzogen, und die Wärmstrahlen werden durch den grossen Zwischenraum hinter der hintern Mauer nicht gehörig zurückgeschlagen. Was die Gestalt der Camine betrift, so hängt solche von den Erfordernissen und Eigenschaften eines guten Camins ab; es sind diese, daß er erstlich gut heitze, und zweytens nicht rauche. Ein Camin der gut heitzen soll, erfordert eine solche Gestalt des Grundes, welche die Hitze wohl zusammenhält, und in das Zimmer treibt. Ehedem und noch bis jetzo an vielen Orten, wird der Grund meistens viereckigt gemacht. Allein die Wärmstrahlen werden durch das viele Brechen zu sehr unter und durcheinander geworfen, dadurch geschwächt und zerstreut. Damit die Hitze besser concentrirt und reflectirt werden möchte; so verbesserte man die Gestalt desselben durch einen hohl ausgebogenen Grund, und weil in Engelland der erste und gemeinste Gebrauch davon gemacht wurde, so nennte man solche englische Camine. Die Grund- oder Heerdblatte trägt nicht wenig zu guter Heitzung bey. Sie wird von gegossen Eisen die Wärme viel besser als von Stein zurückwerfen. Die Rückwand kann die Wärme in das Zimmer treiben, wenn sie nicht gerade auf, sondern in einer gewissen Richtung geführt wird. In der Mark Brandenburg sowohl, als in Pohlen werden Stürzen a b gemacht*), woran sich die Luft stößet, und das Feuer stärker antreibt. Man macht auch die Ruckwand nach ihrer Höhe in einer parabolischen Linie, damit sie die Wärme desto besser in das Zimmer treibe. Andere bringen Röste an, durch welche die Asche fällt, und in Schweden hat man Bleche angebracht, womit die Camine verschlossen werden können, man nennt sie schwedische Camine. In Braband findet man in grossen Caminen bisweilen kleine eiserne zu Vermehrung der Hitze, welche Kupfercamine genennt werden. Ein gewisser Franzose Gauger und andere haben allerle künstliche Camine erfunden, welche besser als andere bekannte heitzen sollen.

Die zweyte Erforderniß und Eigenschaft eines guten Camins ist, daß er nicht rauche. Es muß zu dem Ende die Schornsteinröhre nicht nur gut ziehen und so eingerichtet seyn, wie eine Schornsteinröhre, welche nicht rauchen soll, beschaffen seyn muß, sondern es muß auch der Camin so eingerichtet werden, daß der Rauch in die Schornsteinröhre getrieben werde. Wider den Druck der Luft von aussen in den Schornstein, oder den Wind, welcher den Rauch zurückjagt, haben einige eine Klappe angebracht, welche sich von selbsten auf und zuziehet. Es zeigt**) d e die Klappe und h i den Zug, daß sie nicht zu weit aufgehet. Andere brachten Zungen an, um die Gewalt des Rauchs dadurch zu vermehren, und den dagegen dringenden Wind zu schwächen. Noch andere, besonders die Berliner, machten an dem Rucken derselben eine Oefnung, damit solche die Luft einziehen, und oben bey der Schornsteinröhre Anfang wieder auswerfen möchten, welche den Rauch mit sich fortnimmt. Man nennte dieserhalb dergleichen Camine berlinische Camine.

Der Ort, an welchen die Camine gesetzt werden, ist vieler Veränderung unterworfen. Die Camine werden gerne in die Mitte der Scheidewände der Zimmer, die in einer Reihe aneinander stossen, gesetzt; allein es halten sie nicht alle Baumeister vor die beste, weil allemal die nahe Luft von den Thüren und Fenstern, auf die eine Seite derselben fällt. In den Zimmern, in welchen kein Bette stehet, liegt der Camin allemal besser den Fenstern gerad gegenüber, theils der Bequemlichkeit, theils der Symetrie des Zimmers halber. Sie sollen nicht an Wände, in welchen Fenster sind, gebauet werden. In Eckzimmern schicken sie sich am besten in die Ecke. Wo man zwey auch drey und vier Camine obereinander zu führen hat, so werden die Schornsteinröhren derselben so abgeschleift, daß die sämtlichen Camine oben eine Mauer und Wand ausmachen, und neben und aneinander in die Höhe laufen. Die Feuerfestigkeit der Camine bestehet darinnen, daß alles Holz bey solchen sorgfältig vermieden wird. Der Camin könnte ohnversehens Schaden nehmen, reissen,

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 132.

**) s. ebendaselbst, Fig. 133.

durch die Fugen das Feuer dringen, und das Holzwerk dadurch unvermuthet angesteckt werden. Die Dauerhaftigkeit erfordert gute Verbindung, und solche Baumaterialien, welche von dem Feuer und dessen Hitze keinen Schaden nehmen, dergleichen gebrannte Steine sind.

Die Schönheit und Zierde der Camine besteht theils in der Kostbarkeit der Materie, welche zur Bekleidung desselben gegen dem Zimmer genommen wird, dergleichen die Marmorsteine sind, theils auch in der Einfassung und Auszierung desselben. Die Einfassung der Camine wird durch alle Ordnungen gemacht. Die Auszierung betreffend, so setzt man über die Einfassung Brustbilder, Inscriptionsrahmen, Mahlereyen und Spiegelgläser, davon man viele Beyspiele findet. Weilen die Camine mit zur Auszierung dienen sollen, wird man leicht aus folgenden Rissen sehen, daß sie sich sowohl in den Maasen nach der Grösse, als in den Zierathen nach der Art derselben richten müssen *). Diese 2 Camine kann man grosse nennen, und zu Haupt-Speis- und Spazierfälen gebrauchen, die 20 Fuß bis an die Decke hoch sind. Der größte davon ist 7 Fuß in lichten breit und 4 hoch. Der kleinere 6 Fuß breit auf 3 Fuß 9 Zoll Höhe. Der Kranz zu oberst kommt mit dem Kranz des Saales überein, und ist 2 Fuß hoch, welches der zehende Theil der Höhe ist. Dann kleiner kann er nicht werden, sondern eher grösser, nachdem das Gemach weit ist. Der Mantel oder die Verkleidung des größten kann so weit herausgeben, als der Rauchfang dicke ist, daß also der Kranz eben an das Feld der Decke anstösset. Aber bey dem kleinern kann man ein Feld machen, welches mit einem Bogen 3 oder 4 Fuß vertiefet ist, daß der Saal unter diesem Felde drey bis vier und zwanzig Fuß hoch wird. Dieser Bogen aber muß nicht der Mauer gleich auffallen, sondern weiter heraus auf dem Kranz, damit durch dessen Ausladung nichts verdecket werde. Deswegen ist auch das oberste Glied am Kranz rund gemacht. Die Einfassung ist an beyden Caminen so breit, als ¼ der Breite in Lichten. Der Kranz über der Kehlen stehet 8 Fuß hoch. An dem grössern ist die Kehle gerad auf, wie ein Borte, und stehet in der Mitte eine Rundung mit halb erhabenen Bildern, um welche der Kranz im Bogen gehet. Darüber stehet ein viereckigter Fuß, so auf Kragsteine lieget, auf welchem die Tafel ruhet, welche Eckezierden oder Versuren an ihrer Einfassung hat. Die Bildhauerey ist auf einem kleinen Untersatz gegründet. Die Kehle des andern Camins ist mit einem Anlauf gemachet, und hat eine kleine Tafel zu halb erhabenen Schnitzwerk. Die grosse Tafel ist oval, worinn man ein Gemählde setzen kann. Die Gebälke haben Kragsteine, die mit stark erhabenen Schnitzwerk gezieret sind, weil solches die Höhe und Grösse des Ortes zuläßt. Die Einfassung soll, wenn sie sonderlich so reich gezieret ist, wie gegenwärtige von Marmor seyn, wie auch die Kehle darüber, welche man doch auch von Holz machen und marmorirt anstreichen kann. Die Bildhauerarbeit muß vergoldet oder metalliret werden. a eiserne Bleche innerhalb des Camines zum Anschlag des Feuers. b Einfassung. c Anlaufende Kehle. d Aufsatz oder gerade Kehle. e Gebogener Kranz. fg Bilderrahmen. h Halb erhaben Schnitzwerk. i Gemählde. k Kränze. l Kragsteine. Wie es öfters sich zuträget, daß man bey Erneuerung alter Häuser aufs neue Camine machen muß, man aber daselbst die Balken nicht verändern kann, zeiget *), wie man der Mißgestalt, die hieraus zu entstehen pfleget, abhelfen soll. Die Kammern der schönsten Häuser werden nicht leicht über 12 oder 13 Fuß hoch gemachet. Der grössere Camin hier dienet in ein Gemach von solcher Höhe, welches ein vertiefet Feld mit einem Spiegelgewölbe 2 Fuß hoch hat, daß die Kammer hierunter 15 Fuß hoch wird. Die Oefnung ist 2½ Fuß breit. Der Kranz der Kehlen ist 6 Schuh erhöhet, sie selbst ist glockenförmig bereitet, aber vornen ist eine ausgeladene Tafel darauf gesetzet. Der ander Camin hat nur 4 Fuß breit Oefnung. Der Kranz ist 5½ Fuß erhöhet. Die Kehle selbst ist decken- oder geländersäulförmig. Die Tafel aber an dem Mantel ist mit einem runden Giebel gedecket. Weil aber der Camin oben zwischen zwey Balken kommt, müssen dieselbe mit Gyps verkleidet, und wie ein Architrav ausgezieret werden. Die Wandverkleidungen neben den Caminen sind unterschiedener, doch beyde Geländer Höhe. Es ist zu merken, daß wie diese, also auch andere Verkleidungen der Camine reich von Gliedern sind, und wann die Gemächer nur halb von Wichtigkeit, oder vor vornehme Leute gehören, von Marmor, am wenigsten aber von Holz müssen gemacht werden. Die übrige Kehle wird sodann von Tischerarbeit, selten aber mit Gyps gezieret, es sey dann an gemeinen Caminen. Das übrige hinauf wird von Gyps gemachet, sowohl der Schornsteinmantel, als der Simms des Gemaches. Die Glieder und Zierathen kosten nicht viel, weil sie geformet und mit Fournieren oder ausgeschnittenen Lehnen gestrichen werden können. Sie müssen aber allezeit der Architectur gemäß seyn. Hocherhaben Schnitzwerk muß man ja nicht in mittelmäßigen und kleinen Gemächern machen, wiewohl täglich geschiehet. Vornemlich muß man die Hauptstücke als die Borten, Kehlen und dergleichen, aber niemalen die Einfassung der Camine schnitzen. In den kleinen Zimmern kann man den Schornsteinmantel mit einer Farbe, die sich zu den Meublen schicket, anstreichen, und nur das Baß relief weiß lassen. a Ausgeschnittenes Feuerblech. b Tafelwerk von Geländerhöhe. c Einfassung. d Bauchichte Kehle. e Glockenförmigte Kehle. f Brustbild. g Camingesimmse. h Schenkel. i Pilasterfestone. k Spiegel. l Gefäß. m Kranz des Gemaches. n Balken. Weil man kleine Zimmer mehr bewohnet als grosse, habe ich mich beflissen, denen so viel Bequemlichkeit als jenen Pracht zuwege zu bringen. Gegenwärtige 4 Camine **) kann man in den grossen Cabinetten, die mit den übrigen Zimmern gleiche Höhe haben, nicht gebrauchen, sondern nur in niedrigen. Man pfleget sie meistens mit Tafelwerk zu zieren, damit sie besser Wärme halten, zumal man im Winter fleissiger darinnen ist, als im Sommer. Die Kränze machet man lieber von Stein, als von Holz. Die Auszierung der Wände ist in allen unterschieden, die zwey grössesten sind bis unter die Kehlbalken 10 Fuß hoch. Der Camin des Cabinets ***) hat in Lichten an der Breite 3½ Fuß, und ist mit einem Bogen geschlossen, kann auch am Boden rund ausgehöhlet seyn. Das erste Feld des Tafelwerks ist als ein Geländer 2 Fuß und 9 Zoll hoch. Das andere ist 5 Fuß hoch, und stehet dem Sims der Kehle gleich. Die Füllungen der Felder sind ausgeschnitzet. Die oberste Füllungen aber können mit Gemählden besetzet werden, und daneben mit Pfeilern gezieret. In dem

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 134. 135.

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 136. und 137.

**) s. Tafel ebendaselbst, Fig. 138. 139. 140. 141.

***) s. Tafel ebendaselbst, Fig. 138.

Cabinet *) ist das Getäfel, um eine Thür zu zieren, sie sey gleich blind oder recht vorhanden. Dieser Seite muß die andere Seite ganz zusagen, der Camin stehet in der Mitte. Die zwey übrigen Cabinete sind nur 9 Fuß hoch. Das Cabinet **) ist mit Thürgesimsen ausgetäfelt, deren Oefnung mit 15 Spiegelgläsern ausgesetzet, welche 1 Fuß hoch und 10 Zoll breit sind. Der Camin ist mit einem gedruckten Bogen geschlossen. Der Camin des Cabinets ***) ist auf englische Manier gemacht, nur $2\frac{1}{2}$ Fuß weit in Lichten, mit 2 Blinten an der Seite, das Camingeräthe hineinzusetzen. Die Wand hinter demselben hat 3 zusammengesetzte Flächen, die mit 3 eisernen Platten ausgesetzet sind. Dieses Stück ist nur bis an den Kranz der Kehle mit Holz getäfelt, oder kann es auch nur bis an die Tafel über der Caminseinfassung seyn. Die architravirten Kränze dieser 4 Cabinete halten den 10ten Theil der Höhe. Man kann entweder platte Decken und Felder darüber machen, oder auch Bogendecken, daß sie damit den übrigen grössern Zimmern an Höhe gleich kommen. Wo man in die hohen Geschoß Unterschiede machet, die man hernach zu kleinen Kammern abtheilet, welche Halbgeschoß öfters nur 6 bis 7 Schuh hoch kommen, werden die Camine gemachet, daß sie mit ihrer Kehle gleich an die Decke anstossen, oder es wird nur eine Einfassung um die Eröfnung gemachet, weiter nichts, welches bey dicken Mauern und geschleiften Feuermauern geschehen kann. (18)

Camin, (antiq.) Caminus, der Ofen, der Heerd ist mit dem Focus, und der Fornax der Alten meistens gleich bedeutend; im engern Verstande aber bezeichnet dieß Wort den Schornstein, oder Rauchfang, durch den der Rauch aus der Küche oder den Zimmern hinausgeleitet wird. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die alten Camine im letztern Verstande, d. i. mit Rauchfängen versehene Oefen und Heerde, gehabt haben. Bey den Griechen scheinet es ausser Zweifel gesetzt zu seyn. Schon in den ältesten Zeiten dieses Volks finden wir Spuren, daß ihre Küchen mit solchen Rauchfängen, die Capnodochiae, Capnodokae auch wohl blos Capnae hiessen, versehen gewesen. Herodot soll uns dieses aus der Geschichte des Stammvaters der macedonischen Könige, des Perdiccas, beweisen. „Perdiccas, sagt er im 8ten Buche, floh mit seinen beiden Brüdern aus Arges nach Illyrien. Von hier giengen sie in das obere Macedonien und kamen in die Stadt Lebea. Daselbst vermietheten sie sich bey dem Könige: der eine hütete die Pferde, der andere die Kühe, Perdiccas aber das kleinere Vieh. In den alten Zeiten hatten aber auch die Fürsten wenig Geld. Die Gemahlin des Königs bereitete ihnen selbst die Speiße. So oft aber das Brod des Lohnknechts Perdiccas gebacken wurde, ward es allzeit noch einmal so groß, als es an sich selbst war. Weil dieß allzeit geschah, sagte sie es ihrem Gemahl. Dieser hielt es für ein Wunderzeichen, welches auf was großes abzielte. Er ließ also die drey Lohnknechte kommen, und befahl ihnen aus dem Lande zu gehen. Sie aber sagten, es sey billig, ihnen vorher den Lohn zu geben, wenn sie fortziehen sollten. Als der König vom Lohn hörte, und eben die Sonne durch den Schornstein in das Haus schien, wies er auf dieselbe, und sagte ungerechter Weise: diese gebe ich euch zu eurem verdienten Lohne.“ Aristophanes erzehlt in den Wespen, Philocleon habe wollen in den Schornstein kriechen und entwischen. Alexis, ein komischer Dichter aus dem Zeitalter Alexanders des Großen hat folgende Stelle: „Ihr Knechte, ist eine Küche da? Ja sie ist da. Hat sie auch einen Schornstein? Sie hat einen Schorstein, aber einen schlechten. Auf solche Weise werde ich dir mit Rauch deine Augen verderben“. Diese Unterredung beweiset zugleich, daß nicht alle Küchen mit Rauchfängen versehen gewesen. Dieß ware in einem Climat thunlich, in dem die sehr gemäßigte Witterung den Gebrauch der verschlossenen Fenster entbehrlich machte, und in einem Zeitalter, wo der Gebrauch des Glases, und der noch frühere Gebrauch des Marienglases, oder des Lapis specularis und Phengites bey Verschließung der Fensteröfnungen noch unbekannt war. In den Zimmern selbsten aber scheinen die feststehenden Camine bey den ältern Griechen eben so wenig bekannt gewesen zu seyn, als wenig sie bey den heutigen üblich sind. Sie bedienten sich, um in ihrem Zimmer Wärme zu verbreiten, einer eisernen Pfanne, oder eines tragbaren kleinen Heerdes, auf welchem glüende Kohlen lagen. Alexander der Große, als er bey einem seiner Freunde zu Gast war, der bey ziemlich kaltem Wetter eine kleine Kohlpfanne ins Speisezimmer bringen ließ, sagte deswegen im Scherz zu seinem Wirth: „diese Feuerpfanne schicke sich besser um den Göttern zu Ehre Weirauch darauf zu streuen, als sich dabey zu wärmen.“ Guys in seiner litterarischen Reise nach Griechenland sagt von den heutigen Griechen: „Es sind keine Camine in den griechischen Häusern. Man bedient sich blos einer Feuerpfanne, die man mitten in das Zimmer es zu erwärmen setzt, oder für diejenigen, die sich ihm nähern wollen. Dieser Gebrauch ist im ganzen Oriente sehr gewöhnlich. Die Römer hatten keinen andern, und die Türken haben ihn beybehalten. Man nennte λαμπτηρ, sagt Hesychius, eine Feuerpfanne, die man mitten in das Zimmer setzte, und in der man trocknes Holz brennen ließ, um sich zu wärmen, und Fackeln, um helle zu machen. Diese Pfanne wurde, wie heutzutage, auf einem Dreyfuße getragen. Damit man das Gesicht vor der Unbequemlichkeit und Hitze des Feuers verwahrte, erfand man einen Deckel, das ist eine viereckte Tafel, unter die das Feuer gestellt wurde. Diese Tafel ward mit einem Teppich behangen, der von allen Seiten bis auf die Erde reichte, und noch mit einem andern von Seide, der diesen Deckel zierte, um den man sich auf dem Sopha, oder auf viereckte Steine setzt. Man kann zugleich die Hände und die Füße unter die Decke stecken, die eine sanfte und dauerhafte Wärme unterhält, da sie die Feuerpfanne von allen Seiten umgiebt. Der Deckel ist hauptsächlich für die Weiber, die den Winter über beynahe den ganzen Tag daselbst mit Sticken zubringen, oder Besuche von ihren Freundinnen annehmen.“ Bey den Römern ist nicht allein der Gebrauch der Rauchfänge ungewiß, sondern so gar unwahrscheinlich. Viele Schriftsteller behaupten, daß ihre Heerde beweglich gewesen, die man nach Belieben hätte wegtragen und an jedem Orte des Zimmers hinstellen können, daß der Gebrauch der Rauchfänge erst in spätern Zeiten aufgekommen seye, daß man sich zur Vermeidung des Rauchs entweder bloser Kohlen, oder eines mit dem Ueberreste von ausgepreßten Oliven bestrichenen Holzes, das lignum ἀκαπνον, auch lignum

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 139.

**) s. Tafel ebendaselbst, Fig. 140.

***) s. Tafel ebendaselbst, Fig. 141.

costum geheissen, bedient, und daß die Armen den Rauch eines nicht so gut zubereiteten Holzes durch ihre immerfort offenstehende Fenster abgeleitet hätten. Diese Schriftsteller sagen uns, daß das lateinische Wort Fumarium, welches öfters durch Rauchfang übersetzt wird, keineswegs einen Schorstein, sondern bald eine Rauchkammer, um den jungen Wein bald milde zu machen, bald eine Dürrkammer, um Obst, Holz und andere Sachen darinnen zu trocknen, bezeichnen. Sie verweisen uns ferner auf das gänzliche Stillschweigen des großen römischen Baumeisters, des Vitruvs, von dieser bey Anlegung eines Gebäudes heutzutage so wichtigen Sache, wie auch auf den völligen Mangel von irgend einer Spur solcher Rauchfänge in den alten Denkmalen und den Resten der römischen Gebäude. Zwar suchen die Vertheidiger der nach unserer Bauart eingerichteten Camine diesem letzten Grunde dadurch auszuweichen, daß sie behaupten, diese mit Rauchfängen versehenen Camine seyn nur in dem obersten Stock der Häuser, welcher bey der Verwüstung derselben am ersten Noth gelitten, angebracht worden, und berufen sich in dieser Absicht auf eine Stelle des Appians, wo dieser Geschichtschreiber erzehlet, daß die im bürgerlichen Kriege geächteten Römer sich theils in Brunnen und Cloake, theils in den unter den Dächern, oder im obersten Stockwerke befindlichen Rauchfängen versteckt hätten. Allein der griechische Text, eis kapnodeis hyporophias ephygon, heißt eigentlich, sie flüchteten in die fumosa coenacula, in die räucherichten Zimmer unter dem Dache. In diesen coenaculis aber wohnten nur arme Leute: und ein römischer Dichter sagt deswegen gar artig: „nur selten kömmt der zum Morde der Geächteten ausgeschickte Soldat in das oberste Stockwerk, rarus venit in coenacula miles". Der große Kenner des Alterthums, der Abt Winkelmann, verdient über diesen Gegenstand gehört zu werden. „Von Caminen in Zimmern, sagt er in seinen Anmerkungen über die Bäder der Alten, findet sich keine Spur. In einigen Zimmern der Stadt Herculanum fanden sich Kohlen, woraus man schließen kann, daß daselbst kein anders, als Kohlfeuer sich zu wärmen, ist üblich gewesen. Man trift noch jezt in den gewöhnlichen Bürgerhäusern in Neapel kein Camin an, und diejenigen, die sowohl hier, als in Rom, auch unter Personen von Stande, eine genaue Regel der Gesundheit beobachten, wohnen in Zimmern ohne Camin, und ohne sie durch Kohlen zu erheitzen. In den Villen aber, welche ausser Rom auf erhabenen Orten, wo die Luft reiner und kälter ist, angelegt waren, hatten die Alten die Hypocausta oder Stuffen, vermuthlich gewöhnlicher, als in der Stadt. Es fanden sich Stuffen in den verschütteten Zimmern einer tusculanischen Villa, die bey dem Graben des Grundes zum jetzigen Gebäude entdeckt wurden. Unter diesen Zimmern waren unter der Erde unterirdische Kammern in der Höhe eines Tisches, allzeit zwey und zwey unter einem Zimmer, und ohne Eingang. Die obere platte Decke dieser Kammer war von sehr großen Ziegeln gelegt, und mit zwey Pfeilern unterstützt, welche ebenfalls von Ziegeln, ohne Kalk, und nur mit Leimen gemauert waren, um sich in der Hitze nicht voneinander zu geben. In der obern Decke dieser Kammern waren viereckte Röhren von Thon eingemauert, welche bis auf die Helfte der Kammer herunterhingen, und in das Zimmer über dieselben ihre Oefnung hatten. Solche Röhren waren innerhalb der Mauern dieses Zimmers fortgeführt, und hatten in einem andern Zimmer über jenes, d. i. im zweyten Gestock, ihre Oefnung vermittelst eines Löwenkopfs von gebrannter Erde. Zu den unterirdischen Kammern gieng man durch einen sehr engen Gang von etwa zwey Fuß breit, und in die Kammer wurden durch ein viereckte Loch Kohlen geschüttet, deren Hitze durch besagte Röhren hinaufzog in das Zimmer unmittelbar über dieselbe, dessen Boden von groben Musaico war, und die Wände waren mit Marmor beleget. Dieß war die Schwitzkammer, Sudatorium. Die Hitze dieses Zimmers wurde demjenigen, welches über jenem war, mitgetheilt vermittelst der Röhren, welche innerhalb der Mauer hinaufgiengen, und in jenem sowohl, als in diesem Zimmer ihre Oefnungen hatten, die Hitze zu sammlen und auszulassen, welche im obern Zimmer gemäßigt war, und nach Erfordern verstärkt und vermindert werden konnte".

Ohngeachtet es also sehr wahrscheinlich ist, daß die Römer in ihrem Wohnzimmer sich keiner mit Rauchfängen versehenen Camine bedient haben, so scheint doch dieß nicht von den Küchen, besonders in den Häusern der Reichen, gegolten zu haben. Die Menge der zu bereitenden Speisen erforderte eine Feuerung, welche ohne einen Rauchfang den Köchen ihr Amt unmöglich gemacht haben würde. Dieß so wohl, als daß auch die Anlage solcher Camine den unsrigen ähnlich gewesen, schließen wir aus dem Plinius, wenn er von der Kohlenbrennerey sagt, daß die Holzhaufen wie ein Camin angelegt und mit Leimen überzogen werden müssen. (21)

Caminata Feudum. s. Kemneden Lehn.

Caminfeger, Schornsteinfeger, Schlotfeger, werden diejenigen Personen genennt, deren man sich zu Reinigung der Rauchfänge bedient. Sie sind in Deutschland zu einem zünftigen Handwerk geworden, welches seine Lehr- und Wanderjahre, seine Laden, und kurz die ganze Verfassung eines andern zünftigen Handwerks hat. Wahrscheinlich wurde dieses Geschäft anfänglich durch herumwandernde Savojarden verrichtet, oder brachten die italiänischen Baumeister, deren man sich in Deutschland zur Erbauung der Steinhäuser und Paläste bediente, Leute mit sich, welchen die Verfahrungsweise, größere und künstlichere als die gewöhnlichen Schornsteine zu besteigen, bekannter war; denn man wird an den meisten Orten finden, daß die ersten Caminfeger, oder wenigstens die Hof- oder Schloßcaminfeger, Italiäner waren, und zum Theil noch heutzutage sind. Uebrigens da von der Reinigung der Schornsteine die Sicherheit der Städte und Dörfer für Feuersgefahr abhängt, so steht dieses Handwerk billig unter besonderer Aufsicht der Policey. Es ist daher 1) in den meisten Ländern die Anzahl der Meister bestimmt und festgesetzt, um sie desto besser übersehen zu können; 2) werden sie, und ihre Gesellen, bisweilen, ausser dem gewöhnlichen Bürgereid, in besondere Pflichten genommen, das heist, auf eine Vorschrift wornach sie sich zu achten haben beeydigt, in dieser Vorschrift werden ihnen a) die Districte angewiesen, welche sie zu besorgen haben; b) die Zeit vorgeschrieben, wie oft jeder Schornstein, welcher gebraucht wird, mit Rücksicht auf den Unterschied der Nahrung der Häuserbesitzer, gereiniget werden soll; c) die Gebühr bestimmt, welche sie dafür einzunehmen haben; d) die Strafe angekündigt, wenn sie sich darinn saumsälig finden ließen; e) ihnen aufgegeben, die Fehler und Gebrechen der Schornsteine, woher Feuersgefahr zu besorgen wäre, der Obrigkeit anzuzeigen, und f) der

Platz

Platz vorgeschrieben, wo sie sich bey entstehendem Feuerlermen einzufinden haben, weil sie, als der Hitze gewohnte Personen, zum Löschen vorzüglich brauchbar sind, und solches, insonderheit, wenn sich Schornsteine entzünden, vor andern Handwerkern zu dämpfen verstehen; daher man sie auch, wenn die Feuerstätten von Zeit zu Zeit durch obrigkeitliche Personen besucht und untersucht werden, mit dazu zu ziehen pfleget, u. s. w. Dieses Handwerk gehört unter diejenigen, welche am wenigsten übersetzt sind, und da sich von kleinen Herrschaften ein Schornsteinfeger allein nicht ernähren könnte, so werden auswärtige Meister in solchen gebraucht, und darauf angenommen. Dieses hat Veranlassung gegeben, ein Camerale daraus zu machen, das ist, die Schornsteinfegerey zu verpachten, welches aber ja nicht übertrieben werden darf, weil sonst die Unterthanen, welche dem Caminfeger sein Pachtgeld wieder bezahlen müssen, wenn die Gebühr zu hoch käme, ihre Häuser darüber im Rauch aufgehen lassen möchten. (33)

Caminfeger, ist die Benennung, welche man einem Fische beylegt, der in der Bay von Juan Fernandes gefangen wird, und die Gestalt der Karpfen hat, aber schwarz von Farbe ist. Mehrere Nachrichten finden sich nicht davon. (9)

Camingeld, ist eine Art Abgaben, welche nach den Feuerstädten ausgeschrieben wird. Sie hat daher auch an manchen Orten den Namen **Feuerstädtertaxe**, wie auch **Heerdrechtzins**. (15)

Camini. s. Cassine.

Caminruß, dienet nicht allein zur Düngung der Felder, sondern auch zu Mahlerfarben, wenn er ausgebrannt, gepulvert und durchgesiebet ist. Es werden daraus kleine Brödgen gemacht, und in Gummiwasser eingeweicht, wenn man sie zur Mahlerey brauchen will. (19)

Caminsteine, (Baukunst.) von Thon gebrannte Steine, welche man zu Aufführung der Camine gebraucht, nennt man **Caminsteine**, in einigen Ländern auch **Blöckchens**. Sie sind in ihrer Grösse und Maas von den Backensteinen und gebrannten Mauersteinen verschieden. Jeder wird ein 1 Fuß lang, $\frac{1}{4}$ Fuß breit und eben so dick gemacht, damit die Camine davon nicht zu dick und vor das Gebäude zu schwer und lästig, dabey aber doch stärker werden, als wenn gebrannte Mauersteine darzu gebraucht und auf die schmale Kante gesetzt werden. Sie werden gemeiniglich nur halb gebrannt verfertigt, weilen sie der Hitze beständig ausgesetzt sind, damit sie nicht zu bald ausbrennen. (18)

Camiri, der Name einer nicht genau bestimmten Indianischen Baumfrucht. (9)

Camisards. Eine Benennung verschiedner Einwohner in den Sevennischen Gebürgen, welche daher rührt, daß die meisten so arm waren, daß sie weiter nichts als ein schlechtes Camisol trugen. Sie wollten die Uebung ihrer Religion mit Gewalt der Waffen erzwingen, wovon in den Artikeln: **Inspirirten** und **Sevenner** weiter gehandelt wird. (1)

Camisatus, ein Geistlicher in der griechischen Kirche, der in den Kelch nach der Consecration etwas warmes Wasser giessen muß. Er hat seine Benennung von **Camisium**. (1)

Camisia. Dieser Ausdruck hat unterschiedene Bedeutungen. Die Römer benennten damit einmal gewisse leinene Unterkleider, welche die Stelle unserer Hemder vertraten, und darinnen sie schliessen. Vor das andere scheinen sie auch die Interulam oder den Supparus, eine Art von Weste, Camisol darunter je zuweilen zu verstehen. Ferner bezeichnet dies Wort ein Soldatenhemd von Leinen, welches aber nicht die gewöhnliche Weite unserer Hemder hatte, sondern ganz enge war, und dicht am Leib anlag, und dessen Ermel sonderlich genau an die Arme passen mußten. Bey den Christen der ältesten römischen Kirche bezeichnete man dadurch auch das **Chorhemd**, und kam unter verschiedener Rechtschreibung vor, dergestalt, daß man auch **Camisea**, **Camisium**, **Camisus**, **Camisius**, **Camiscia**, **Camix**, **Camice** und **Camicia** liest. Endlich bezeichnete **Camisia** auch zuweilen den Band der Bücher, auch wohl eine Art von Pferdedecken. (21)

Camisium, ist ein weisser leinener Rock, welchen die Lectores, Cantores und andere geringe Bedienten in der griechischen Kirche zu tragen pflegen. (1)

Camisolknopf, (Conchyl.) wird die **Pharaoschnecke** (*Trochus pharonis* Linn.) genennet, weil man sich diese artige Conchylie, die nie zu einer beträchtlichen Grösse erwächset, und kräuselförmig in die Höhe gebauet ist, unter dem Bilde eines spizig zugehenden Knopfes gedachte. s. **Pharaoschnecke**. (10)

Cammarum. s. **Sturmhut, hellblauer**. (*Aconitum* Linn.)

Cammarus. (astron.) s. **Krebs**.

Cammer. Ein in unsern Tagen sehr fruchtbarer und viel deutiger Begriff, der seinen Ursprung aus der griechischen Sprache und dem Worte καμάρα hat womit ein Gewölb ausgedrückt wird. Weil nun solche Zimmern, die aus steinernen Gewölben bestehen, gegen Einbruch und Feuer den darinn verwahrten Sachen Sicherheit geben, so hat man Gelder und kostbare Metalle vornemlich in solchen Gewölbern aufbewahrt; man hat aber in der Folge diesen Namen in der lateinischen Sprache durch eine sehr ausgedehnte Analogie einer Menge anderer Sachen gegeben, die von einem steinernen Gewölbe kaum eine einzige, auch gar keine Eigenschaft, sondern nur sonst mit der Figur oder Bestimmung einige Aehnlichkeit hatten. Doch dieses ist nur von derjenigen lateinischen Sprache zu verstehen, die zur Zeit **Carls** des Grossen in Rom und in Deutschland herrschte; denn zu Zeiten des alten Roms, da **Properz** und **Sueton** von Camera schrieben, hatte sie noch gar eine enge Bedeutung; da war fiscus besser Latein, worunter man den Schatz des Kaisers verstand, zum Unterschiede vom Schatze des gemeinen Wesens, den man Ærarium nennte. Wir wollen auch hier nur den deutschen Ursprung und Verstand bestimmen, der am ersten bey König **Dagobert** und Kaiser **Carl** dem Grossen und **Ludwig** dem Frommen zu suchen ist, was auch **Muratori**, der diesen Ursprung nicht so tief sucht, dabey zu erinnern haben mag. Es ist genug, daß Kaiser **Friedrich** I. im 12ten Jahrhundert unter Camera exinanita sua eben das verstand, was man heutzutag unter einer verschuldeten Cammer versteht. Das ist also der erste und älteste deutsche Begriff von dem Worte **Cammer**, der auch von der apostolischen Cammer zu Rom einen Theil seiner Auctorität mag erhalten haben; auch schon vor **Friedrich** I. unter den fränkischen Kaisern war eine solche kaiserliche Cammer vorhanden, zu welcher die Juden beysteuern mußten, die in der Folge davon kaiserliche **Cammerknechte** genennt wurden.

Ein jüngerer Begriff ist die Schlafkammer oder der Audienzsaal des Kaisers und der Fürsten, wovon die Namen und Hofbedienungen von Cämmerern, Cäm-

Digitized by Google

merling, Cammerherr, Cammerjunker, Cammerfrau, Cammerdiener ꝛc. entstanden sind; dahin gehören auch Cammertisch ꝛc. und gewissermassen Cammermusik, Cammerton ꝛc. wo aber unter Cammer ein jedes fürstliches Zimmer verstanden wird, das kleiner, enger und niedriger ist, als eine Kirche und der Chor, wo die Instrumente stärker und voller lauten müssen, als im Zimmer.

Noch ein anderer auch jüngerer Begriff ist der gerichtliche, da man unter Cammer ein hohes Gericht verstand, wo schon vor Carl IV. die Böhmen ihren obersten Gerichtshof die Cammer nannten, welchem Beyspiele die Deutschen folgten, indem sie auch ihren obersten Reichsgerichtshof also genannt, wobey man dahin gestellt seyn lassen kann, ob der Stifter desselben Kaiser Maximilian diesen Namen aus Eifersucht gegen die Böhmen, die seinem Hause nicht treu blieben, oder deswegen dem neuen Reichsgerichte gegeben, weil es nicht mehr, wie die alten deutschen Gerichte unter freyem Himmel, sondern in einem Gebäude gehalten werden sollte.

Ein vierter neuer Begriff ist endlich der Technische, der eigentlich zwar der ursprüngliche alte ist, aber bey der heutigen Architectur und Technik doch einen weitern Umkreiß erlangt hat; denn man versteht nicht nur darunter alle Zimmer, die keinen Ofen haben, sondern man nennt auch bey vielen Künsten die hohlen und gewölbten Theile Cammer, wie bey dem Geschütz in Mörsern, Haubitzen ꝛc. bey der Schiffbaukunst, die Pulvercammer, Provisionscammer, Speisecammer, oder Boddelerie ꝛc.

Um nun bey dem ersten Begriff der Schatzcammer anzufangen, so sind die gewöhnlichste Namen: Rentcammer, Hofcammer, Domainencammer. Unter einer wie unter der andern wird ein Collegium verstanden, daß mit Räthen besetzt ist, davon einer Präsident, ein anderer Director, wieder ein ander Consulent genannt wird, welche dreyerley Personen, jedoch nicht überall zugleich nothwendig sind. In diesen Collegien werden alle Sachen eines Fürstlichen oder Reichsständischen Landes verhandelt und berathen, die den Unterhalt des Fürsten, seines Hauses, seiner Dienerschaft und den Wohlstand seiner Schatzcammer betreffen. Um die gefaßte Schlüsse zum Vollzug zu bringen, dazu sind viele Schreibereygeschäfte nöthig, die wie bey andern Landescollegien durch Secretare, Registratoren, Rechnungsrevisoren, Probatoren, Calculatoren, Canzlisten und Schreiber verrichtet werden. Diese collegialische Form ist jedoch noch nicht so alt, als bey den übrigen Landescollegien. In den meisten Ländern Deutschlands waren noch vor 200 Jahren ein Cammerrath und ein oder zwey Cammerschreiber genug, um die Cammer des Fürsten vorzustellen, und etwann ein dritter Cammerschreiber war bestellt, um die Gelder einzunehmen, die von den Einwohnern und Rentmeistern, nach Abzug dessen, was ein jeder in seinem Amte auszugeben hat, eingesendet wurden. Diese Einnehmer werden in unsern Tagen Generalrentmeister, Zahlmeister, Generalcassier, Obereinnehmer genannt, die auch wieder ihre Unterschreiber und Gegenschreiber haben. In den Ländern, wo die Landstände noch so viel Kräfte haben, um eine Art von Mitregierung im Land auszuüben, die darinn bestehet, daß sie über einen Theil des Vermögens der Unterthanen als erste Mitglieder und Vollmächtige derselben disponiren, und dem Regenten gewisse Summen davon versprechen, da findet man noch eine andere Art von Cammer, die aber Landschaftskassen, selten Landschaftscammer genennt wird, dabey sind Obereinnehmer, Geschoß- und Steuereinnehmer, Receptoren, Schreiber und andere Bediente angestellt. Die Fürsten verbinden dabey mit dem Namen Cammer fast eben einen so vornehmen Begriff, als mit dem Namen Regierung, den kein Privatmann auch seinen größten Anstalten zu geben befugt ist.

In den geistlichen Ländern ist die Cammer im allereigentlichsten Verstande die Schatzcammer des Bischofs, die sich von der Schatzcammer des Capituls, welche insgemein Fabrica genennt wird, genau unterscheidet. Ueberall aber ist die Cammer der ganze Begriff aller Einkünfte, die der Regent sowohl von seinen Unterthanen und Einwohnern, als auch von den durchreisenden Fremden, die für diese Erlaubniß der Durchreise mancherley Auflagen bezahlen müssen, erheben läßt. Was auch ein Landesherr selbst eigenthümlich besitzt, an Landgütern, Holz, Wald, Wild, Fabriken, Brauereyen, Bergwerken ꝛc. das alles gehört mit zu jenem Begriff, nur werden diese Arten meistens noch mit einem andern Beynamen bezeichnet, womit das Fürstliche Privateigenthum ausgedrückt wird, Domänen. Nicht nur aber alle Einnahmen, die dem Fürsten zufallen, nimmt die Cammer ein, sondern sie verwaltet sie auch, damit sie zu ihrer Bestimmung wohl angewendet werden, und, wo möglich, auch hinreichen mögen, welche letztere Kunst zwar noch nicht so excolirt ist, daß man sie zu einer unbedingten Bestimmung einer Cammer machen könnte, weil, wenn auch die Kunst in wissenschaftliche Reguln zu bringen wäre, die Ausübung doch allzu starken Widerstand finden würde, sowohl an Seiten der Fürsten, die sich in ihren Ausgaben nicht einschränken lassen wollen, als an Seiten der Räthe, die bey einer unordentlichen Cammer, wo im Trüben gefischt wird, sich besser zu befinden glauben, als bey einer ordentlichen Einrichtung.

Man kann von den Geschäften und Befugnissen einer Cammer sich keinen kürzern und deutlichern Begriff machen, als wenn man ihre Geschäfte folgendermassen eintheilet: Einnahmen von Regalien und von Domänen, die sowohl in Geld als in Früchten empfangen werden; Ausgaben auch in Geld und in Früchten zu Unterhaltung des Regenten, seines Hauses und seiner Diener; Aufsicht auf die Einnehmer der Einkünfte und auf die Ausgeber, damit sie redlich, fleißig und ordentlich handeln.

In diesen 3 Abtheilungen beruhen alle übrige kleine und grosse Geschäfte, die da verursachen, daß die Cammercollegien in unsern Tagen mehrere Arbeiten auf sich haben, als alle andere Collegien. In den geistlichen Ländern ist die Cammer auch meistens das erste Landescollegium, wozu die tüchtigsten Männer gewählet werden.

Die Wissenschaft, die dazu gefodert wird, ist zwar lange für keine gelehrte Wissenschaft angesehen worden, sondern man hat sich begnügt, ehrliche Männer zu haben, die gesunden Verstand hatten und gut deutsch lesen und schreiben und rechnen konnten; Latein oder andere fremde Sprachen zu verstehen, wurde nicht gefodert, theils, weil man dafür hielt, daß Männer, die viele Sprachen verstehen und gelehrt sind, desto weniger schreiben und rechnen können, nach einem alten Sprüchwort: docti male pingunt, theils, weil um die Cammergeschäfte zu lernen, eine Art von Zunftgebrauch eingeführt wurde, da die Jünglinge fast wie die Kaufleute und Handwerksgenossen gewisse Lehr- und

Wanderjahre beweisen mußten, welche Kunst die Schreiberey genennt wurde, und die so viel Zeit erfoderte, daß um Schulwissenschaft und Sprachen zu lernen nichts mehr übrig war, theils endlich, weil die Gelehrsamkeit auf den hohen Schulen erlernt werden mußte, wo nicht nur keine Männer waren, die von diesen Geschäften, gleichwie von der Kaufmannschaft etwas wußten, sondern wo auch überhaupt ein so wilder und verschwenderischer Ton herrschte, daß es sogar als ein Hinderniß angesehen wurde, ein cameralisches Amt zu erlangen, wenn der Mann, der es suchte, auf einer Universität gewesen war. Erst in den neuern Zeiten hat man angefangen, für diese Art Geschäfte auf den hohen Schulen eigene Lehrstühle zu errichten; aber auch diese haben die Folgen nicht gehabt, die sie haben sollten, deswegen ist man vor kurzem erst noch weiter gegangen, und hat eigene Cammerschulen und Cammerfacultäten zu Lautern und zu Giessen gestiftet; so wie die Kaufleute in Hamburg und sonst eigene Academien angelegt haben. Doch auch diese sind noch zu jung, als daß man von ihren Folgen eine Geschichte schreiben, oder an ihrem künftigen guten Fortgang zweifeln könnte. Die besten und nützlichsten neuen Einrichtungen haben sich ohne merkliche obrigkeitliche Anstalt oder Bemühung selbst eingerichtet; ein einziger Zufall, da ein Prinz eine solche Schule besuchen, oder da ein geübter und geschickter Rentmeister als Lehrer bestellt und in bessere Besoldung und Einkünfte gesetzt würde, als er vorher hatte, oder da ein Landesherr dem Studium und denen, die sich demselben widmen, eine Art von Rang oder Adel beylegen wollte, kann dem Institut und dem ganzen Gedanken einen Schwung geben, daß dieses Studium wie das Studium der Philosophie das allgemein herrschende Studium werden kann. Was man nun auf den neuen Lehrstühlen und Cameralschulen unter der Cameralwissenschaft verstehe, davon siehe unter **Cammerwissenschaft**. (34)

Cammer, nennt man bey der Jägerey 1) den mit Zeug umstellten Ort eines Jägers, in welchem das eingetriebene Wildpret in der Enge ist; 2) den Herzkasten in dem Wildpret, und 3) die Höhlung in einer Schwanzschraube am Gewehr.

Cammer, (apostolisch) wird von den römischen Curialisten, so wie der apostolische Cämmerer, ihrem Ursprung nach in die ersten Zeiten des Christenthums gesetzt. Wenn man unter der apostolischen Cammer weiter nichts verstünde, als einen Almosenkasten oder Behälter der freywilligen Beyträgen gutherziger Christen, so könnte man die Ableitung dieser Cammer von den apostolischen Zeiten wohl hingehen lassen; da aber diese Cammer vielmehr einen Fürstlichen Fiscus mit aller dazu gehörigen Fiscalgerichtbarkeit vorstellt, so muß man ihre eigentliche Entstehung und Ausbildung in jenen Zeiten suchen, wo die Päbste sich die Gelegenheit zu Nutze machten, für ihren Stuhl ansehnliche Einkünften, sowohl aus geistlichen als weltlichen Quellen zu sammlen, und solche, wie andere mächtige Landesherren, durch hierzu bestellte Bediente einzutreiben. Es würde aber schwer fallen, auch nur das Jahrhundert zu treffen, in welchem die apostolische Cammer ihren Ursprung, ihre Vergrösserung und ihre dermalige Bestandtheile erhalten hat. So unvermerkt ballte sich das System und die Hoheit, folglich auch der Zufluß von Einkünften des römischen Hofes zusammen; weil aber der Pabst allen Cameralgeschäften und Arbeiten allein nicht gewachsen war, so nahm er einige vertraute Geistliche zu Hülfe; besonders da um, oder gleich nach den Zeiten des Gregorius VII. die Archidiaconalstelle eingegangen war, (s. **Cammerer apostol.**) sobald nun in den folgenden Zeiten die Cammergüter und Gefälle sich vermehret hatten, wurden auch nicht nur ein Cammerpräsident, sondern noch mehrere Gehülfe desselben angestellt. (s. **Cammerer apostol.**) Zu den Zeiten des Pabsts Eugenius IV. liefen so viele Geistliche auf die apostolische Cammer, um daselbst an den täglichen Arbeiten und Belohnungen Theil zu nehmen, daß der für solche Geistliche, die man Cammerclericos hieß, überhaupt ausgeworfene Gehalt nicht mehr zureichte, einem jeden davon seinen standsmäßigen Unterhalt zu verschaffen. Eugenius machte also im Jahr 1438. in einer Bulle, welche anfängt: inter caeteras, die Verfügung, daß fernerhin nicht mehr als 7 Cammerclerici in wirklichen Diensten und Besoldungen stehen sollten. Die übrige, welche als Ueberzählige (Supernumerarii) und Beyläufer der Cammer dienen wollten, waren sowohl von dem Gehalt, als von dem Recht eine Stimme zu geben, oder ein Urtheil zu fällen, ausgeschlossen. Sie durften nur gegenwärtig seyn, wenn die Relationen abgelesen wurden; bey dem Schluß aber mußten sie abtretten. Indessen hatten diese überzählige Clerici wieder Mittel und Wege gefunden, sich sowohl wieder in die Arbeiten bey der Cammer, als in den Gehalt einzuschleichen, bis der unmittelbare Nachfolger des Eugenius, der Pabst Nicolaus V. durch eine neue Verordnung befohlen hat, daß diese überzählige Clerici durchaus nicht mehr bey der Entscheidung der Cammerfällen zugegen seyn, sondern aus der Gerichtstube gehen und hinter ihnen die Thüren zugeschlossen werden sollen. Sogar, wenn einer von denen wirklich im Dienst und Sold stehenden Cammerclericis abwesend wäre, soll dessen Stelle keineswegs von einem Beyläufer besetzt, sondern der Verdienst, der auf den Ausbleibenden gefallen wäre, unter die Gegenwärtige vertheilt werden. Damit diese Verordnung richtig gehalten würde, mußte der Pabst die Strafe des Kirchenbannes und der Cassation darauf setzen. Der Pabst Calixtus III. erklärte hierauf im Jahr 1455. in seiner Bulle, quae Laudabili, nochmalen, daß alle Cammerclerici, die gegen die obige Verordnung Nicolai V. sich wieder in die Cammer eingedrungen hatten, daraus verwiesen seyn, hingegen die 7 wirklich bestellte die Ehre geniesen sollten, daß sie als wahre Capelläne, Familiares und Commensales des Pabstes angesehen würden, welches verschiedene einträgliche und schätzbare Würkungen hat. Endlich hat der Pabst Pius V. alle Supernumerarios Clericos Camerae abgeschaft, und die Zahl der 7 Cammerclericorum auf 12 erhöhet. Die Einkünfte sowohl, als die Vorzüge dieser Cammerrichtern, sind von eben diesem Pabst sehr merklich vermehret worden. Sie haben den Rang der Prälaten Utriusque Signaturae. (s. Signatura.) Sie sitzen, wenn Cammertag ist, an einem runden Tische bey dem Cardinalcämmerer, wenn dieser dabey seyn will; bey dem Gouvernator von Rom, welcher Vicecammerer ist, bey dem Schatzmeister (Thesaurarius Generalis Papae) und dem Cammerpräsidenten. Bey dieser Versammlung erscheinen auch der Fiscaladvocat, der Armenanwald, (Advocatus Pauperum) der Procurator Fisci, welcher der Cammercommissarius genennt wird.

Wöchentlich wird zweymal dies Cammergericht gehalten, an eben den Tägen, wo die Rota ihre Sitzungen hält, nemlich am Montag und am Freytag.

Digitized by Google

Nur im Monat März sitzet die Cammer nicht auf die Freytäge, weil diese Täge in Rom so gut als Feyertäge, die Cammergeschäfte aber, die größtentheils weltlich sind, für nicht wichtig genug angesehen werden, auf diese Täge ihren Gang und Betrieb zu haben. Anstatt des Freytags aber ist der Mittwoch angesetzt.

In den Tägen der grossen Sommerferien ist so oft Cammergerichtssitzung, als der Pabst in diesen Tägen Consistorium hält. Sollte auch solch ein Consistorium in einer andern Jahreszeit gehalten werden, so ist jedesmal auch Cammergericht. Der Fall tritt aber selten ein, daß das Consistorium auf einen andern, als den Montag gehalten wird, welcher ohnehin der gewöhnliche Tag der Cammergerichtssitzung ist. Noch eine ausserordentliche Cammersitzung wird im Vaticanischen oder Quirinalischen Pallaste den Tag vor dem Fest der Heiligen Petrus und Paulus gehalten; nicht um Urthel und Recht zu sprechen, sondern verschiedene Einnahmen zu machen, als die Steuern, Zinsen und Pensionen, welche der päbstlichen Cammer theils wegen denen Cammerlehen, theils auch wegen andern Vergünstigungen zufallen. Bey dieser Sitzung wird auch zugleich, jedoch ganz kurz und ohne weitläuftige Gerichtsformalitäten, in Erwegung gezogen, welche Abgaben von denen Lehen- oder Herrschaftspflichtigen anzunehmen, welche abzuweisen, oder unter gewissem Vorbehalt einsweilen anzunehmen seyen; und dieses nicht nur, um der apostolischen Cammer nichts zu vergeben, sondern auch, damit denen Ansprüchen deren unter sich streitenden Partheyen kein Eintrag geschehen möge, wenn durch die Annahme solcher Abgiften das Recht des Abgebenden ohne Vorbehalt des allenfallsigen Rechts eines dritten anerkannt werden sollte.

Bey den gewöhnlichen Sitzungen der Cammer muß man die Cammerclericos von denen oben genannten Cammerbeamten (Officiales Camerae) wohl unterscheiden. Die Clerici Camerae haben jeder eine entscheidende Stimme; die Officianten aber, welche schlechtweg Cameralen genennt werden, als der Gouvernator Urbis, der Auditor Camerä, der Präsident und der Advocatus Pauperum, der Thesaurarius, der Advocatus und Procurator Camerä, alle diese haben kein Stimmrecht; sondern, wenn sie welches haben wollen, gelten alle ihre Stimme nur für eine, insofern sie die Person ihres Cardinalcämmerers vertretten. Jedoch haben der Thesaurarius, der Advocat und Procurator Camerä dieses Vorrecht, daß sie nicht, wie andere Advocaten und Procuratoren deren Partheyen, nach eingelegter Information deren Richtern abtretten müssen; sondern sie bleiben, hören die Berathschlagungen der Cammerrichtern mit an, und beantworten zum Besten der Cammer die etwa gegen solche aufgeworfene Einwendungen. Uebrigens dörfen die Advocaten und Procuratoren deren Partheyen ihre Nothdurften und Einwendungen nie vor der ganzen versammleten Cammer vorbringen; sondern sie müssen solche denen Clericis, oder nach Beschaffenheit des Geschäftes, denen Officialibus Camerae, mündlich oder schriftlich beybringen, und diese referiren sodann vor dem gesammten Cammergericht. Die Art und Weise, die Stimmen zu geben, ist die gewöhnliche, nach welcher jeder Cammerclericus sein Votum ablegt; wobey zu merken ist, wenn unter den 12 Votanten 6 gegen den Fiscus stimmen, und 6 vor denselben, so behalten jene über diese die Oberhand, wie der Cardinal Petra Tom. 5. *ad Constitut.* 1. Calixti III. No. 14. bezeiget. Etwas besonderes, und was dem Cardinal de Luca selbst nicht gefällt, ist dies, daß die Mehrheit der Stimmen nicht gegen die ganze Anzahl gerechnet, sondern nur unbedingt platterdings nach der mehreren Zahl der Mitstimmenden gerechnet wird; z. B. 2 Cammerclerici fallen mit ihren Stimmen dieser, 2 einer andern, 3 der dritten und 4 der vierten Meynung bey; so wird diese letzte Meynung, als durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen angesehen. Noch eine, wie de Luca sagt, exorbitante Gewohnheit ist es, daß die Clerici Camerä in verschiedenen der Cammer untergeordneten Gerichtshöfen die Präsidentenstelle begleiten; kömmt nun durch einen Apell von solch einer Gerichtsstelle die Sache an die Cammer, so hat der vormalige Präsident der genannten Gerichtstelle, in der er schon gesprochen hat, nochmal das Recht, in der versammleten Cammer mitzusprechen; wobey denn immer diese Stimme für die Parthey, die in der ersten Instanz unterlag, in der weitern Instanz vor der ganzen Cammer auch so gut als verlohren ist. Um so mehr belobt de Luca die Einrichtung der Cammer, daß der Referens in einer Sache, der in Rom, Ponens oder Commissarius genennt wird, eine entscheidende Stimme in eben dieser Sache zu geben habe; welches um so billiger sey, weil er in solchen Rechtfällen durch die Lesung und Beleuchtung der Acten am besten unterrichtet ist. Dieser Referens oder Ponens, wenn er mit Durchlesung der Acten fertig, und bereit ist, die Sache vorzutragen, läßt an seine Collegen einen Zettel umgehen, der von dem Wort, Dignemini, wodurch er sie ersucht, die Partheien mündlich und schriftlich anzuhören, den Namen, Dignemini, hat. In diesem Zettel nennt er den Tag, an welchem er die Sache vornehman will; und dieser Tag wird auch denen Partheyen bekannt gemacht.

Das Camergericht stehet keineswegs unter der Signatura, wie die Rota, welche von der Signatura gratiæ vel justitiæ abhängt: die Römer sagen deswegen von der apostolischen Cammer „ signaturam habet in ventre" das ist, sie ist von diesem obersten Gericht der Signatur unabhängig, und hat ihre Gerichtbarkeit keineswegs Commissionsweis von derselben; auch braucht sie sich von ihr keine Form, keine Verfahrungsart vorschreiben zu lassen.

Die Clerici camerä haben unter sich einen Decan. der aber keinen besondere Ehrenstelle dadurch erhält; sondern es gehet lediglich nach dem Alter (Antianitas) seine Verrichtung ist, daß er die vorkommende Rechtshändel und Acten unter die Cammerclericos vertheilt; sodann die Apellationen annimmt, die von den Untergerichten der Cammer an dieselben ergehen; und die Execution der Urtheilen von solchen Untergerichten, durch den Weg Rechtens, hemmet. Besonders kommen dergleichen Fälle öfters von der Gerichtsstelle des Thesaurarius vor, dem der Pabst Sixtus V. die Macht gegeben hat, executive zu Werk zu gehen: der gekränkte Theil ruft also bey der Cammer an, und sucht den Vollzug des Urtheils zu hintertreiben. Der Decanus Clericorum Cameralium hat sodann darauf zu sehen, ob der Klagende das ihm widerfahrene Unrecht augenscheinlich erweisen könne oder nicht. Im letzteren Falle giebt er den Bescheid, Servata Forma: d. i. die Apellation sey angenommen; jedoch gehet die Execution ihren Gang fort, bis in der Cammer erkennt wird, ob die Execution Platzgreifend gewesen sey, oder nicht.

Da die Geschäften, die vor alten Zeiten, die Cammer über sich hatte, nach der Hand, durch verschiedene

Päbste unter andere der Cammer jedannoch untergeordnete Gerichtsstellen vertheilt worden sind; so geschiehet heutzutage es selten, daß die Cammer in der ersten Instanz zu sprechen hat; es sey dann, daß die streitige Frage vorkommt, ob ein Lehn verwürkt oder der Cammer durch sonstige Wege anheim gefallen sey? ob die Verpachtungen der öffentlichen Gefällen (Appaltus) so oder anderst erfüllt werden müssen; oder auch, wenn der Pabst die Streithändel an die Cammer als die erste Instanz verweisset. Vor älteren Zeiten waren die Arbeiten viel häufiger an der Cammer; nachher aber kamen die Congregationen der Consulta, boni regiminis, Montium, Baronum, aedilium und dergleichen mehr auf die Bahn, und zertheilten unter sich die Arbeiten der Cammer.

Da die apostolische Cammer keinen ordentlichen Gerichtshof über sich hat; und doch gleichwohl, entweder nach dem gemeinen oder statutarischen Recht in verschiedenen Fällen 2 oder 3 gleichlautende Urtheile erfordert werden: so wird alsdann die Sache, nach dem ersten Spruch, einem andern Cammerclericus von dem Decan übertragen, und wieder vom Anfang durchgenommen, und ferner gesprochen. Denn alle Rechtssachen, die einmal an der Cammer angehängt sind, müssen auch an derselben endlich geschlichtet werden, es seye dann, daß der Pabst solche der Signatura gratiae übertragen will, als welche allein das apostolische Cammergericht unter sich hat.

Was die Sporteln welche die Römer propinas nennen, betrift, so werden solche, wie bey den Auditoribus Rotä, abgegeben. Bey der Cammer werden sie nicht in eine Mahn geworfen, wie bey der Rota, sondern gleich vertheilt, und zwar von den jüngeren Zeiten her, unter die Auditores Clericorum Cameræ, welche denen Cammerclericis bey ihren Arbeiten helfen, und eben das sind, was bey den Auditoribus Rotä die Adjutanten (Adjutanti di Studio). Die Geschenke welche die Cammerclerici oder ihre Adjutanten zu gewissen Zeiten in Zucker, Wachskerzen und jungen Hühnern erhalten, kommen mehr von den Pachtcontracten, als in Ansehen den Processe selbst her, sagt de Luca.

Sixtus V. hatte die Stellen der Cammerclericorum wie auch der Cammerbeamten, welche wie schon oben erwähnt wurde, Camerales heissen, feil gemacht, und sie wurden mit vielen tausenden gekauft; hingegen trugen sie auch sehr viel ein. Der Pabst Innocentius XII. aber hat das Verkaufen wieder aufgehoben, und denen damaligen Besitzern solcher Stellen ihren Kaufschilling wieder zurückstellen lassen. Hingegen wurden auch die Einkünften deren Cammerclericorum wie auch deren Cameralen, die sich auf jeden Mann, auf tausend beliefen, ihnen wieder entzogen, und zu der Cammer geschlagen, sie geniesen aber noch sehr viele Vorrechte und Freyheiten: nebst denen oben schon erzählten, stehen sie bey dem Pabst, wenn er die Kirchenkleider anziehet. In der Weihnachte tragen sie dem Pabst das geweihete Schwerdt und den Hut vor. Sie halten die Becken und Handtücher, wenn der Pabst am grünen Donnerstag denen Armen die Füße waschet; aus ihren Händen empfängt der Cardinal Diaconus die Kerzen und Palmen, die er dem Pabst zum weiteren Austheilen übergiebt. In der Weihnachtmetten singen sie die 5te Lection. Die goldene Rose, welche der Pabst auf den 4ten Sonntag in der Fasten einweihet, wird von einem dieser Clericorum vorgetragen. In der Capelle, wo die päbstliche Kirchenkleider aufbewahrt werden, sitzen diese Clerici um die Fußgestelle des päbstlichen Throns herum. Sie sind um die Person des Pabstes, wenn er in einer Procession erscheinet; auch wenn der neue Pabst gekrönt wird. Vor Zeiten, wenn der Pabst in einer Kirchenversammlung auf seinem Thron saß, saßen diese Clerici auf den Fußgestellen dieses Thrones; sie machten lang denen Auditoribus Rotä den Rang streitig, bis endlich Alexander VII. für die Auditores Rotä den Zank entschieden hatte. Nichts desto weniger gehen sie den Acolytis, mithin denenjenigen Geistlichen vor, die in der Signatura justitiæ das Stimmrecht haben. Die Clerici Camerä tragen eine Rochette, oder ein Chorhembd mit Aermel: welches sie, wann der Pabst tod ist, öffentlich ohne Mantel, tragen. Auch gehen sie dem Prälaten vor, welcher Präfectus Plumbi genennt wird; wie auch jenen Prälaten, die in dem Rang der päbstlichen Protonotarien stehen. Sie haben das Recht Hauscapellen zu halten, in welchen sie Messe lesen oder hören können. Ferner haben sie die Erlaubniß, um den Hut eine violetfärbige Schnur zu tragen. Wenn sie apostolische Briefe ausfertigen lassen, sowohl bey der Canzelley als auf der Cammer, sind sie von allen Kösten und Auslagen, so gar von jenen, welche die Officianten sonst bekommen, ganz frey, und nicht nur für sich, sondern auch für ihre Nepoten, und für 2 andere in ihren Diensten stehende Leute (familiares); eben diese Freyheit geniesen auch die Camerales, wie der Cardinal Tuschus mit seinem eigenen Beyspiel, da er gubernator urbis war, beweiset.

Weiter sind die Cammerclerici und die Camerales von allen öffentlichen Zöllen, Licenten und sonstigen Abgaben frey, und dieses auch, wenn sie ihre Aemter als Clerici oder Camerales aufgegeben, und z. B. den Cardinalshut erhalten haben; jedoch ist dieser Unterschied in Rücksicht der Cameralen eingeführt worden, daß sie die Zölle (Gabellas) entrichten müssen; dagegen aber 50 Scudi jährlich zu ihrer Schadloshaltung erhalten. Die Clerici Camerä haben bey erledigtem päbstlichen Stuhle noch manche Vortheile, an baarem Geld, an schwarzen und rothen Tüchern, an gelbem Wachs, u. dgl. Auch werden durch sie in der Zwischenzeit, bis wieder ein Pabst gewählt wird, viele Aemter verwaltet, die der päbstliche Cämmerer zu besetzen hat.

Alle Jahre werden unter die Cammerclericos manche schöne Aemter oder Präsidentenstellen vertheilt, wenn der Pabst nicht für gut findet, einen Beamten länger bey seinem Amt zu lassen; welches gemeiniglich bey jenen Stellen zu geschehen pfleget, welche über die Ein- und Ausfuhr der Güter und Waaren, über Ufer und Flüsse, über Getraid, Fleisch, und sonstige Victualien, wie auch über Wege und Straßen, über die Kerker, das Münzwesen, die Alaunminen u. dgl. zu wachen und zu sprechen haben.

Aus diesen ansehnlichen Aemtern, und aus der Achtung in welcher die Cammerclerici sowohl, als die Camerales stehen, läßt sich leicht der Grund von der allgemeinen Sprache in Rom einsehen, daß diese Herren eine Pflanzschule ausmachen, aus welcher die Cardinäle und Päbste gezogen werden.

Das päbstliche Cammergericht ist eigentlich ein weltliches Gericht, welches den fürstlichen Fiscus vertritt; inzwischen hat es doch auch Gegenstände vor sich, welche unter die Geistliche gerechnet werden. Z. Beysp. die Spolia Clericorum; wenn nemlich ein Geistlicher der das Indultum testandi nicht erlangt hat, stirbt, so hat die apostolische Cammer in denjenigen Orten, die mit der Cammer keinen besondern Vertrag gemacht

haben, das Recht, die Erbschaft an sich zu ziehen. Da aber die meiste Stifter und Diöcesen in Italien sich mit der Cammer dahin verglichen haben, daß sie gegen eine jährliche Abgabe von diesen Spolien frey sind, so bleibt der Cammer nur in dem einzigen Falle das Spolienrecht, wenn durch einen unerlaubten Handel etwas erworben worden ist. Ferner mischt sich die Cammer ein, wenn die Pfründen erledigt sind, und die Einkünften derselben keinen neuen Herrn haben. Eine nahmhafte Verwendung der Cammer in geistlichen Sachen ist jene, wenn im Namen der apostolischen Cammer der Besitz von Erz- und Bißthümern von andern Dignitäten und Kirchenpfründen ergriffen wird, ehe die ordentliche Litteræ provisionales von ihrer Behörde ausgefertigt werden. Diese Breven werden genennt Brevia de capienda Possessione nomine Cameræ apostolicæ; und versicheren nur einsweilen den Besitz, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die ordentliche Litteræ provisionales noch nachgehohlt werden müssen; imgleichen hat die Cammer wie mit allen andern Fällen, zu thun, welche in den geistlichen Fiscus einschlagen. Aber, wie oben gesagt wurde, ordentlicher Weise, nur als das obere Apellationsgericht.

Die apostolische Cammer macht auch einen Anspruch auf alle Einkünften, die ein Geistlicher, der durch eine Simonie seine Pfründe erhielt, gezogen hat; nun aber zu Rom über seinen begangenen geistlichen Wucher Dispensation entweder bey der Datarie oder Pönitentiarie nachsucht. Der Grund zu diesem Anspruch liegt in dem Zweifel, den die Canonisten erregten, ob besagte unrecht bezogene Einkünften der Kirche wohin diese Einkünfte gehören, oder den Armen zugetheilt werden sollen. Um nun diesen Streit auf das kürzeste zu entscheiden, hat die ehrwürdige apostolische Cammer sothane Einkünften sich zugeeignet: damit aber die Sache kein so großes Aufsehen errege, so ist ein hierzu ordentlich bestellter Official, der von seinem Amt, den Namen Componendá trägt, gemeiniglich so geschmeidig, daß er sich mit dem Dispensationsuchenden gütlich abfindet, und mit einem Theil deren sündhaft genossenen Früchten der simonisch erschlichenen Pfründe vorlieb nimmt. Die wachsame Franzosen nehmen keinen päbstlichen Legaten an, wenn er sich nicht vorher schriftlich verbürget, daß er dergleichen simonische Einkünften keineswegs der apostolischen Cammer zuspielen wolle. Uebrigens hat diese Cammer ihre eigene Taxe, nach welcher die Beneficia in Deutschland sehr gering angeschlagen, und deswegen von den Annaten frey sind. f. Taxa.

Zur Zeit des erledigten päbstlichen Stuhls werden bey der Cammer keine Proceßsachen vorgenommen: desto mehr aber hat diese mit dem Conclave zu thun. f. Cammerer. (30)

Cammerschatzmeister. f. Thesaurarius, so auch die andere Cammerbediente unter ihren eigenen Namen.

Cammer, geistliche. Die geistliche Cammern schreiben sich von der zu den Zeiten der Reformation vorgenommenen Secularisation der geistlichen Güter her, und sind deswegen nur in protestantischen Ländern, oder auch solchen, deren Regenten ehemals die Reformation angenommen hatten, zu finden. Diejenigen nemlich, welche den Namen nicht haben wollten, als ob es ihnen nur um die Einziehungen der Stiftungen zu ihrem besondern Nutzen zu thun wäre, errichteten eigene, von ihren weltlichen Cammern unterschiedene, Cammercollegien, um diese secularisirten Güter zu administriren, und deren Einkünften auch künftig, der Absicht der Stifter gemäß, zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer, wie auch der mit Verwaltung eben dieses Kirchenguts beschäftigten Personen zu verwenden; doch so, daß von dem Ueberschuß auch ein proportionirter Beytrag zur Beschützung, Erhaltung und Vermehrung des Landes, worinn sie gelegen sind, oder dessen Schutz sie hinwieder geniessen, geschehe. Diesem redlichen Grundsatz ist man in einigen Ländern mehr, in andern weniger getreu verblieben, so daß in verschiedenen der Name einer geistlichen Cammer gar nicht mehr gehört wird. Ein löblicheres, und daher selbst bey Catholiken in Achtung stehendes, Beyspiel, giebt hingegen die Verfassung des Kirchenguts in dem Herzogthum Würtenberg.

Cammer, in der Artillerie, wie auch Cammerband, Cammerspiegel und Cammerstück. f. Canone, Haubitze, Mine, Mörser.

Cameralalcoran, ist eine handschriftliche Sammlung von allerley die Verwaltung der Justiz am Kaiserlichen- und Reichscammergericht betreffenden Verordnungen, welche in der Leserey am Reichscammergericht an einer Kette befestigt liegt. Man hat ihr diesen Namen gegeben, weil man glaubte, daß sie verschiedene Geheimnisse des Gerichts enthielte, welche mit eben der heiligen Verehrung verwahrt werden müssen, mit welcher die Türken ihren Coran betrachten. Diese Sammlung ist von **Marquard von Hattstein,** welcher Bischof von Speyer war, und in den Jahren 1569 bis 1591 die Cammerrichterwürde bekleidete, veranstaltet worden. Die Veranlassung dazu gab der Reichsabschied von 1577. in welchem anbefohlen wurde, daß das Cammergericht durch zween Deputirte einen Auszug aus den Visitationsabschieden und Memorialien machen, selbige öffentlich ablesen und in ein Buch zusammentragen lassen sollte. Die Absicht dabey war, daß die neu angehenden Beysitzer sich daraus in Ansehung ihrer Amtspflichten belehren, und überhaupt die Materie zu Reichsvisitationen abgeschnitten werden sollten. Das hieraus entstandene Werk ist wahrscheinlich in den Jahren 1578 oder 1579 verfaßt; aber auch nach des gedachten Cammerrichters Tode bis ins Jahr 1605 fortgesetzt worden. Die Brauchbarkeit desselben ist jetzt nicht groß mehr. (15)

Cameralbediente. Die Verwaltung des Cameralwesens ist entweder einzelnen Personen anvertrauet, oder es sind gewisse Collegia dazu verordnet, die einander entweder unterworfen sind, oder in einer gewissen Verbindung stehen, so wie auch zuweilen beides statt findet. In etwas beträchtlichen Staaten hat man gemeiniglich zweyerley Cammercollegia, nemlich eine Hofcammer, oder auch ein Generaldirectorium, und Provincial, oder subordinirte Cammern, von erstern wird unter dem Artikel Cameralwesen, gehandelt; letztere machen folglich den Gegenstand unserer Betrachtung aus.

Die Provincialcammern also von denen hier die Rede ist, bestehen gemeiniglich aus dem Präsidenten, ein oder zwey Directoren, dem Oberforstmeister, den Räthen, und verschiedenen Arten von Subalternen, als Secretarien, Registratoren, Rechnungsprobatoren, Canzelisten, Copisten, so wie auch einer der Räthe der Justitiarius ist, den man auch in manchen Staaten Cammerconsulent nennt. Diese Personen pflegen alles was zu den eigentlichen Cameral- und Policeygeschäften in ihren Provinzen gehöret, nach der erhaltenen

Vorschrift zu besorgen, daher ihnen denn auch die Landräthe, Kreishauptleute, Steuerräthe, Magisträte, Steuereinnehmer, Baubediente, Beamte, Zoll- und Accise, auch Forst- und Jagdbediente gemeiniglich subordinirt sind, wohingegen man das Postwesen, die Bergwerkscammercien und Manufacturangelegenheiten öfters davon getrennet findet. Ueber die gewöhnliche und aussergewöhnliche Beschäftigungen der Cameralbediente, ist der Artikel **Cameral Verfügungen und Arbeiten** nachzusehen. (19)

Cameralisten, unterscheiden sich in Universal- und Particularcameralisten, das heißt, in solche, welche sämmtliche Cameralwissenschaften zum Gegenstand erwählet haben, oder das Ganze zu umfassen im Stande sind, oder in solche die nur diesen oder jenen Zweig der Cameralwissenschaften zu bearbeiten, und darinn eine vorzügliche Stärke zu erhalten, sich angelegen seyn lassen.

Von rechtswegen sollten alle Finanzminister, alle Cammerpräsidenten, Universalcameralisten, und alle Particularcameralisten Meister, oder vollkommen in demjenigen Fache seyn, welches sie zu ihrem Gegenstande erwählet haben.

Freylich sind die Cameralwissenschaften von grossem Umfange, und es ist schwer in allen Zweigen derselben gleich stark zu seyn, wovon der Artikel **Cameralwissenschaften** nachzusehen.

Es ist aber nicht genug die Cameralisten in Universal- und Particularcameralisten zu unterscheiden, sondern man muß sie überdem in ächte, und unächte theilen, und von beiden einige kenntbare Hauptzüge schildern, um soviel an uns ist, zu verhindern, daß sich die Wölfe nicht mit einer Lämmerhaut bedeckt, in den Schafstall schleichen, und Verwüstungen anrichten.

Die Unterthanen sind gewohnt über alle Neuerungen, über alle neue Auflagen zu schreyen, weil ihnen vermuthlich eine traurige Erfahrung gelehret hat, daß die mehresten neuen Einrichtungen, ihnen neue Fesseln anlegen, jedoch muß man nach diesem allgemeinen Geschrey keinen Cameralisten beurtheilen, sondern auf den Grund der Sachen sehen.

Der ächte sowohl als der unächte Cameralist kann Neuerungen veranlassen, und neue Auflagen erfinden, oder die alten erhöhen, allein sie handeln nach ganz verschiedenen Grundsätzen. Ersterer thut nichts ohne alle vor und wider die Sache seyende Umstände genau geprüft zu haben, auch wird er niemals eine Erhöhung der Auflagen antragen, ohne den Unterthanen neue Quellen von Erwerbungsmitteln verschaft, oder die alten erweitert zu haben, in welchen Fällen dann eine verstärkte Auflage nichts unbilliges, nichts verwerfliches hat, indem es jedes Unterthanen Pflicht ist, zu den großen Ausgaben des Staats, nach dem Verhältniß seines Erwerbs beyzutragen, mithin derjenige so viel gewinnt, auch viel abgeben kann.

Der unächte Cameralist gehet einen kürzeren Weg, sein über List und Berückungen nachsinnender Kopf setzt den höchsten Grad der Kunst, in Belegung aller erdenklichen Gegenstände mit Abgaben, und alle seine Anstalten haben nach dem großen oder kleinen Umfang seines Gesichtskreises, keine andere Absicht, als unter der Maske des Diensteifers, des gemeinen Bestens u. s. f. zu plündern, mithin für allen Dingen sich, und dann auch seinen Herrn auf Unkosten der Unterthanen zu bereichern.

Wie aber dergleichen Ungeheuer die Farbe des ehrlichen Mannes eben so gut, als die Raupe die Farbe des Blattes welches sie beschädiget, annehmen kann, so wollen wir zum Dienst des Publikums noch mit wenigen gar nicht zweydeutigen Merkmalen anhanden gehen. Sobald ein Cameralist aus ein oder dem andern bürgerlichen Gewerbe ein Camerale macht; sobald er Monopolia einführt; sobald er die ersten Bedürfnisse dieses Lebens mit hohen Imposten belegt; sobald er von ausgehenden Landesproducten, oder im Lande fabricirten Waaren Abgaben fordert; sobald er vom Landmann durch alle mögliche Rubricken hindurch, mehr als den vierten Theil des reinen Ueberschusses oder Gewinstes begehrt; sobald er Legionen von Ausreutern, Visitatoren, Thorschreibern u. s. f. wider die Unterthanen waffnet, um seine unnatürliche Erpressungen zu behaupten; sobald er Einkünfte erfindet, die in der Natur des Staatsvermögens keinen Grund haben; sobald er die Unterschleife nicht höchstens mit Confiscation der verbotenen Sachen, sondern mit Gefängniß, und Galeren straft, so kann man mit mehr als moralischer Gewißheit, dergleichen Zuchtruthen, in die Klasse der Mietlinge, oder der unächten Cameralisten setzen. (19)

Cameralrecht oder **Finanzrecht**, ist die Wissenschaft derjenigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die von den deutschen landesherrlichen Cammern und Finanzcollegiis abhangenden Regalien beziehen. Ohngeachtet die bessere Cultur der Cameral- und Finanzwissenschaft auch zu der nothwendigen Ausbildung des Cameral- und Finanzrechts den Weg gezeigt hat; Cameralrecht und Cameralwissenschaft auch übrigens einerley Gegenstände haben: so ist dennoch beydes nicht für eins zu halten. Cameralwissenschaft zeigt vielmehr die vortheilhafteste Art landesherrliche Regalien zu benutzen: das Cammeralrecht hingegen lehret die Rechte und Verbindlichkeit, welche aus Gelegenheit solcher Verwaltung der Regalien erwachsen können. So mannigfaltig die landesherrlichen Regalien sind, deren Ausübung von den Cammern und Finanzcollegien der Fürsten abhängt: eben so verschiedene Theile des Cameralrechts lassen sich gedenken. Die vornehmsten sind: das **Jagdrecht**, das **Forstrecht**, das **Bergwerksrecht**, das **Salzwerksrecht**, das **Münzrecht**. Bey allen diesen und andern Theilen des Cameral- und Finanzrechts, kommt es vorzüglich darauf an, eine billige Temperatur in Ansehung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherrn und der Unterthanen zu treffen, um weder durch ungerechte Ausdehnung der landesherrlichen Rechte sich der Bedrückung des Unterthanen: noch durch allzu enge Einschränkung derselben dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, welches eigentlich der wahre Grund aller Regalien ist, zu nahe zu treten. Die Quellen der deutschen Cameral- und Finanzrechte sind vor allen Dingen gute Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts von der Natur der höchsten Gewalt und deren rechtmäßigen Ausdehnungen und Einschränkungen; nächst dem kayserliche und landesherrliche Privilegien; Landesverträge; einzelne dahin gehörige Gesetze, als **Paßordnungen**, **Jagd- und Forstordnungen**, **Münzedicte**, **Bergordnungen** u. s. w.; ferner gewisse allgemein angenommene Gewohnheiten; und in Ansehung des Münzrechts insonderheit die zwischen einzelnen Ständen und Kreisen des Reichs errichteten Recesse. Ein besonderer Unterricht in diesen Theilen der Rechtswissenschaft wäre von großem Nutzen; er ist aber auf deutschen Universitäten noch nicht

Digitized by Google

sehr üblich. Man sucht indessen diesem Mangel durch Ausschweifungen im Staatsrecht und deutschen Privatrecht zu ergänzen, welches auch für diejenigen, welche nicht ganz eigentlich mit der Ausübung jener Regalien zu thun haben, allenfalls hinreichend seyn kann, weil sie doch schon dadurch in Stand gesetzt werden, ihre Kenntniß in diesen Fächern allenfalls selbst zu erweitern. Zum Besten der letztern aber wäre ein besonderer zweckmäßiger Unterricht sehr zu wünschen. (15)

Cameralstyl, ist nicht allein die am Cammergericht übliche Schreibart, sondern man begreift darunter auch die gesammte Art und Weise gerichtliche und aussergerichtliche Geschäfte am Cammergericht zu behandeln, insofern dieselbe nicht durch geschriebene Gesetze, sondern durchs Herkommen bestimmt ist. (15)

Cameralschulen, oder Academien, oder Seminarien, sind öffentliche Anstalten, in welchen die Vernunftlehre, die Redekunst, die Naturlehre, die mathematischen Wissenschaften, und unter selbigen insbesondere, die Redekunst, das Feld- und Körpermessen, die Bürgerliche- und Schiffbaukunst, die Mechanik, und damit verschwisterte Hydrostatik, die öconomische Botanik, die Scheidekunst, die Bergwerkswissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Landwirthschaftswissenschaft, das Manufactur- und Fabrikenwesen, die Forstwissenschaft, die Erdbeschreibung, die Geschichten, das Natur- und Völkerrecht, die Policey- und Commercienwissenschaft, das Finanzwesen, die Staatskunst gelehret und gelernt wird.

Ob dergleichen Schulen in der ganzen Stärke des Ausdrucks existiren, ist uns unbekannt; so viel wir wissen, kommt die zu Lautern in der Pfalz, obgedachten Endzwecken gewidmeten hohen Schule, der Vollkommenheit am nächsten; wir wünschen ihr daher nicht allein einen beständigen Wachsthum, sondern, daß sie auch andern Staaten zum leuchtenden Beyspiele und zur Nachahmung dienen möge.

Obgedachte Wissenschaften sind dem Universalcameralisten ohnentbehrlich, und allen Particularcameralisten nützlich, ob es gleich weder möglich noch nöthig ist, daß sie alle, in allen diesen Wissenschaften zu einem gleichen Grad der Vollkommenheit gelangen.

Der Cameralist muß, wie der Soldat von der Flinte an, dienen; er muß gegründete Hofnung haben, durch ohnermüdeten Fleiß, durch vorzügliche Geschicklichkeit, durch Treue gegen das Publikum, ja durch Aufopferung seiner Leibes- und Seelenkräfte, bis zu den höchsten Ehrenstuffen zu dringen. Er muß überzeugt seyn, daß das Auge des Regenten über ihn wache, daß er an ihm einen strengen Beurtheiler seiner Handlungen habe, und nach Beschaffenheit seines Verhaltens einen großmüthigen Wohlthäter, oder einen strengen Richter finden werde. Er muß die Wissenschaften, so in sein Fach gehören, theoretisch und practisch lernen.

Sollen diese Bedingungen erfüllt werden, so bedarf dergleichen Seminarium ganz ohnfehlbar Lehrer und Vorsteher, welche belobte Wissenschaften nach ihrem ganzen Umfange kennen; die Grenzen des Wesentlichen und Ausserwesentlichen derselben genau zu bezeichnen, nicht weniger die Neigungen und Fähigkeiten der Candidaten zu studiren verstehen, mithin denen vernünftigen Aerzten nachahmen, welche die Natur der Patienten nicht verändern, sondern ihr nur zu Hülfe kommen, und wenn sie sich verirret, wieder zurechte weisen wollen.

Die Schwierigkeiten und Vorzüge dergleichen Cameralschulen, hat sowohl Schreber in seinen neuen Sammlungen, als der Verfasser des Lehrbegriffs sämtlicher öconomischer und Cameralwissenschaften im 2 Bande gedachten Lehrbegriffs umständlich erwogen und ausgeführt. (19)

Cameralverfügungen und Arbeiten, unterscheiden sich in die eigentliche Cammerangelegenheiten, und in die Cammerjustizsachen. In denen den Namen der Cammern zur Ungebühr führenden kleinen Rentcammern, weiß man zwar von keiner Gerichtsbarkeit, allein wirkliche Cammercollegia müssen nicht nur die Gerichtsbarkeit über die dazu gehörige Bedienten haben, sondern sie würden auch ihren Endzweck sehr unvollkommen erreichen, wenn ihnen nicht in Steuer- Zoll- Post- Forst- und andern dergleichen Sachen eine richterliche Erkänntniß zustünde. Man hat demnach in verschiednen Cammercollegiis ein auch zwey Räthe, denen die darinn vorfallende Justizsachen besonders anvertrauet sind. Der Proceß in Cameraljustizsachen ist auch gemeiniglich ungleich kürzer, als in den Civilprocessen vor den ordentlichen Justizcollegiis. Man bindet sich nicht so genau an alle Formalitäten obgleich dasjenige, was zu dem Wesen des Processes gehöret, allerdings beobachtet werden muß. In dieses Fach gehören denn auch die Untersuchungs- und Criminalsfälle, bey welchen abermals die wesentlichen Stücke eines Untersuchungs- und Criminalprocesses nicht übergangen werden dürfen. Und da dergleichen Fälle häufiger als die Civilprocesse bey den Cammern vorkommen, so pflegt man verschiedne Advocatos Fisci, oder sogenannte Fiscäle zu bestellen, welche auf die Uebertrettung der Gesetze, auch auf das landesherrliche Interesse ein wachsames Auge haben.

Indessen kommen sowohl die Cameraljustizsachen, als die eigentlichen Cammerangelegenheiten in vielen Arbeiten mit einander überein, worunter dann zuförderst die Verhöre und Vorbescheide in beyderley Sachen gehören. Sie geschehen bald vor dem ganzen versammleten Collegio, bald vor besondern Deputationen, um die Zeit nicht zu verschwenden. In beyden Fällen werden Protocolle und Registraturen über die zu untersuchende Sache von einem Secretario des Collegii geführt. Diese Protocolle müssen in Gegenwart der Interessenten niedergeschrieben, und weder radirt noch corrigirt seyn; sie sollen so viel möglich die eignen Worte des Redenden enthalten, den Parthien vorgelesen, von ihnen und dem Secretario unterschrieben, und die Namen der dabey deputirten Räthe am Rand bemerkt werden.

Die eingehende Verordnungen, Berichte, Memoriale und dergleichen zum Ressort der Cammer gehörigen Sachen werden bey dem Präsidenten abgegeben, der dann das Präsentatum darauf setzt und sie dem Rath zuschreibt, zu dessen Departement die Sache gehört, oder den er aus andern Ursachen wählt, und dem er einen Correferenten zugiebt. Die eingegangene und bemerktermassen vertheilte Sachen, werden in ein Tagebuch notirt und numerirt, um zu wissen, wer sie erhalten, und wenn sie zum Vortrag gekommen. In Cammerjustizsachen wird auf den bey den Justizcollegiis gewöhnlichen Fuß verfahren. In eigentlichen Cameralsachen ist das Wesentliche desselben gleichfalls, doch mit mehrerer Kürze zu beobachten. Den Vortrag thun gemeiniglich die Räthe bey versammletem Collegio mündlich, in wichtigen und weitläuftigen Sachen schriftlich. In beyden Fällen soll der Referent sich eines deutlichen und wahren Vortrags befleißigen, die Gründe vor und wider die Sache entwickeln und mit

seinem Gutachten schliessen. In leicht zu übersehenden Sachen, und wenn kein Glied des Collegii etwas besonderes gegen des Referenten Votum einwendet, wird es dabey belassen. In entgegen gesetzten Fällen läßt der Präsident votiren und die Vota sammlen, da denn aus der Mehrheit der Stimmen, der Schluß des Collegii entstehet. Möchten aber die Stimmen gleich seyn, so entscheidet des Präsidenten Votum die Sache, wornach denn die Resolutiones, oder Relationes vom Referenten angegeben, von einem Secretario ausgefertiget, vom Referenten dem Präsidenten und Director revidirt, endlich durch einen Canzelisten mundirt, und das Mundum entweder vom Präsidenten allein, oder von mehreren Gliedern des Collegii unterschrieben, vom Botenmeister, oder wer sonst dazu bestellt ist, besiegelt, und seiner Bestimmung gemäß fortgeschaft wird.

Zu Abnahme und Untersuchung der Rechnungen, nicht weniger der Pacht- Administrations- und Bauanschläge, oder bey gewissen Plans und Projecten, worinn vielerley Umstände zu untersuchen, abzuhandeln, und zu einem gewissen Endzwecke mit einander zu vereinigen sind, bedienet man sich gemeiniglich der Räthe in deren Departement sothane Angelegenheiten besonders einschlagen, damit sie nach Beschaffenheit der Umstände entweder Localuntersuchungen anstellen, oder wenn solches nicht nöthig, sich aus den Acten informiren, und alles so vorarbeiten, damit das Collegium darüber votiren und zu einem Schluß gelangen könne.

Die Berichte nach Hofe, die Edicte und Verordnungen, die Deductionen gehören ebenfalls zu den Sachen, die ein Cameralist auszuarbeiten bekommt, ja sie machen einen wichtigen Theil der Cameralbeschäftigungen aus. Die Berichte werden entweder auf ergangenen Befehl, oder in zweifelhaften oder bedenklichen Angelegenheiten aus eigner Bewegung, (ex officio) erlassen. Nichts ist natürlicher, als daß man die Sache von allen Seiten kennen lernen müsse, von der man Bericht erstatten will, daß man ferner die Sache, worauf es ankommt, kurz und deutlich erzehle, daß man sich ferner in Zergliederung oder Untersuchung der Sache einlasse, sodann das Gutachten des Collegiums vortrage und es mit guten Gründen unterstütze, dabey aber niemals vergesse, sich einer anständigen und ehrfurchtsvollen Schreibart zu bedienen. Die Beyfügung des Gutachtens muß auch dann nicht aussenbleiben, wenn selbiges nicht ausdrücklich verlangt worden, und in wichtigen Sachen darf die Ausarbeitung nicht allemal einem Secretair anvertrauet, sondern einem der geschicktesten und der Sache kundigsten Räthen aufgetragen werden.

Sollen Edicte, Mandate, Verordnungen abgefaßt werden, so pflegen in der Cammer zweyerley Berathschlagungen vorzugehen. Zuerst wird die Nothwendigkeit eines solchen Edicts oder Gesetzes in Erwegung gezogen, sodann wird es von einem Mitgliede des Collegii entworfen, hiernächst darüber im Collegio votirt. Hierauf gehet es mit einem Berichte entweder an den Regenten oder an das vorgesetzte Landescollegium, da denn nach erfolgter Approbation die Publication geschiehet. Gemeiniglich werden dergleichen Mandate u. s. f. im Namen des Regenten abgefaßt, sie müssen also nothwendig in einer seiner hohen Würde gemäsen Schreibart erscheinen, und ausser der gewöhnlichen Begrüssung und andern Formalitäten drey Glieder haben. Das erste ist die Veranlassung zu dem neuen Gesetze; das zweyte ist das Gesetz oder die Verordnung selbst, so billig ohne alle Zweydeutigkeiten und jedermann verständlich seyn muß; das dritte macht die Art und Weise der Beobachtung, und die auf Uebertrettungen zu verordnende Strafe aus.

Endlich dürfen wir auch die Deductionen nicht mit Stillschweigen übergehen, zumalen sich nur gar zu oft Gelegenheiten ereignen, in welchen die Cammern sowohl mit den benachbarten Staaten, als mit ansehnlichen Vasallen in allerley Irrungen und Streitigkeiten gerathen können. Der Verfasser einer solchen Deduction muß also erstlich in Ansehung des Tons seine Saiten so spannen, wie es der Würde des Collegiums und der Verfassung des Gegners am anständigsten seyn kann, um sich weder etwas zu vergeben, noch den Gegentheil ohne Noth und Nutzen zu erbittern; er muß ferner die abzuhandelnde Sache nach allen möglichen Seiten als Cameralist, als Publicist, als Jurist kennen; er muß nicht weniger nebst einer einnehmenden, wohlgeordneten, deutlichen und harmonischen Schreibart, die Kunst der Ueberredung in einem hohen Grad besitzen, und solche da am fleißigsten anwenden, wo ihm die Ueberzeugung ihren Beystand versagt. Mit diesen Waffen ausgerüstet, wird er eine kurze, wohlgeordnete Erzehlung der Sache voranschicken, sodann die Sätze, worauf es ankommt, festsetzen, und dabey mit geschickt angebrachten Erläuterungen nicht sparsam seyn; diesen die Beweis- und Ueberredungsgründe in der vortheilhaftsten Stellung folgen lassen, zuletzt aber die etwanigen Gründe des Gegentheils möglichst schwächen, und wo nicht ganz vernichten, doch kräftigst widerlegen. Noch müssen wir zwey Worte von denen im Lande einzeln wohnenden Cameralbedienten sagen, die sich in dirigirende und subalterne unterscheiden. Erstere pflegen mit den Cammern in gewissen Absichten verbunden zu seyn, einige derselben auch wohl Sitz und Stimme bey selbiger zu haben. Die subalterne Bediente hingegen hangen unmittelbar von den Befehlen ihrer Vorgesetzten und mittelbar von den Verfügungen der Cammer ab. (19)

Cameralwesen, dessen Verfassung und Verbesserung. Seitdem sich die europäische Mächte in beständige Kriegesrüstungen gesetzt, seitdem sie sich das Aufnehmen der Commercien, Manufacturen und Fabriken, oder überhaupt die Cultur ihrer Staaten haben angelegen seyn lassen, haben sich die Einkünfte der Regenten um vielmal vermehrt, und dadurch die Verfassung des Cameralwesens um so wichtiger gemacht, als darauf die ganze Haushaltung, ja so zu sagen, die ganze innerliche Verfassung eines gemeinen Wesens beruhet. In dieser ausgedehnten Bedeutung des Cameralwesens begreift dasselbe nicht nur alle Policeyanstalten, folglich auch die Landöconomie und Commercien unter sich; sondern sogar die Verwaltung der Gerechtigkeit kann, was deren Einrichtung und die Beschaffenheit der Gesetze betrift, so wenig als die Oeconomie bey den Kriegesheeren, davon ausgeschlossen werden.

Wir werden also der Deutlichkeit zu gefallen, unser Augenmerk bey diesem wichtigen Gegenstand, 1) auf die gewöhnlichste Einrichtung des Cameralwesens in Europa zu richten; 2) die von einigen Schriftstellern angetragene Verbesserungsvorschläge der Cameralverfassungen zu erzehlen und zu prüfen; endlich 3) zu zeigen haben, wie nach unsern Einsichten die Cameralverfassungen zu verbessert seyn möchten.

Jene Staaten, in welchen die Regenten vor etwa ein paar hundert Jahren die Besorgung der Finanzen ihren Jägern und Schreibern überliessen, allenfalls selbige

ihren geheimen Raths- oder Justizcollegien als ein Nebengeschäfte anvertrauten, haben heute grosse Collegia zu Verwaltung dieses Gegenstandes nöthig, und haben entweder einzelnen Personen, die einander verschiedentlich untergeben sind, oder ganzen Collegien diesen Zweig der Staatshaushaltung übergeben, oder sie bedienen sich auch theils der Collegien, theils einzelner Personen zu dieser Verwaltung.

Werden die Geschäfte von einzelnen Personen behandelt, so heißt dergleichen Person ein **Commissarius**, und sein Geschäfte eine **Commission**, wovon das mehrere unter gehörigen Artikeln nachzusehen ist. Hat man dahingegen eine collegialische Verfassung beliebt, so verstehet man unter Cammercollegium eine Gesellschaft verständiger, geschickter, mit Vollmacht und Instruction versehener Männer, die unter ihrem Präsidenten und Director gewissen ihnen anvertrauten Geschäften beständig nach besten Wissen und Gewissen vorstehen, sich nach denen ertheilten Vorschriften genau achten, zu bestimmten Zeiten sich persönlich versammlen, und die in den Versammlungen vorfallende Angelegenheiten nach der Mehrheit der Stimmen entscheiden lassen.

So verschieden die Beschaffenheit dieser in den meisten europäischen Staaten beliebten Cammercollegien ist, so kommen sie doch in Ansehung der Hauptsache so ziemlich miteinander überein, sobald man sich gefallen läßt, den wesentlichen Unterschied zwischen grossen und kleinen Staaten nicht aus dem Gesichte zu verlieren.

Die kleinen Staaten, besonders in Deutschland, begnügen sich gemeiniglich mit ein einziges Cammercollegium, welches die Wirthschaft bey den herrschaftlichen Domainen, die Einkünfte aus den Regalien, die Erhebung der Steuern und andern Abgaben sowohl, als sämtliche landesherrliche Ausgaben besorget, zuweilen auch dem Policeywesen und den Commercien vorstehet, wiewohl beyde letztere Artikel auch in vielen Fürstenthümern von den Justizcollegiis oder sogenannten Regierungen verwaltet zu werden pflegen.

In grossen Staaten hingegen sind gemeiniglich zweyerley Collegia diesen wichtigen Gegenständen gewidmet; nemlich Hofcammern oder Obercollegia und Provincialcammern, da denn der ersteren Gewalt sich über das ganze erstreckt, und sie folglich denen Provincialcammern zu befehlen haben.

Die provincial oder subordinirte Cammern besorgen nach der ihnen ertheilten Vorschrift das Detail der in ihrer Provinz vorfallenden Cammersachen, mithin gebühret ihnen nicht allein die Aufsicht und Direction über alle im Lande befindliche Oeconomie und Einnahmebeamte, sondern auch über die zu Vermehrung der Landeseinkünfte dienliche Maasregeln und Veranstaltungen. Eben so pflegt es sich mit der Vorsorge für die Policey und die zum Aufnehmen des Nahrungsstandes und Cultur des Landes zu treffende Anstalten zu verhalten, wie sie denn auch gemeiniglich die Bequartirung und Märsche des Kriegesheers, zuweilen auch die Aushebung der Recruten zu besorgen haben. Wobey ihnen oblieget, bey nicht bereits regulirten und in der Instruction bestimmten Vorfällen, in allen Angelegenheiten an das ihnen vorgesetzte Collegium, zuweilen auch an den Fürsten selbst zu berichten und Verhaltungsbefehle zu erwarten.

In einigen Staaten sind diese Cammern auch mit dem Forstwesen, mit den Bergwerksangelegenheiten, mit den Commercien und Manufacturwesen beladen; in andern hat man dazu besondere Forstämter, Bergcollegia u. s. w. eingeführt, welche directe unter die Hofcammer oder das dirigirende Collegium stehen.

Diese Obercollegia bestehen gemeiniglich in ein Ober-finanz- und Policeycollegium, welches bald den Namen eines Hofcammercollegiums führet, bald ein Finanzdirectorium, auch noch anders genennt wird; man pfleget auch ein Hofkriegsrathscollegium, ein Obercommerciencollegium, ein Oberbergwerkscollegium und eine Rechnungscammer zu haben. In einigen Staaten sind alle obbenannte Collegia blos Departements des Hofcammercollegii. In andern sind sothane Collegia einander an Gewalt und Ansehen vollkommen gleich. In beyden Fällen müssen sich ihre Bemühungen hauptsächlich auf das Ganze erstrecken, und überhaupt die Bereicherung, Macht, Hoheit, Glückseligkeit oder das wahre Beste des ganzen Staats und seiner einzelnen Glieder zum Augenmerk haben.

Noch finden sich in vielen Staaten besondere geheime Rathscollegia, denen obberührte Hofcollegia unterworfen zu seyn pflegen; oder man hat doch gewisse Conferenzminister, die in Gegenwart des Regenten über die in den Collegiis vorgearbeiteten Landesangelegenheiten Berathschlagungen halten, so wie auch in andern Staaten beyderley Anstalten statt finden, und man sowohl ein geheimes Rathscollegium, als besondere Conferenzminister hat.

Ausser denen bisher bemerkten Collegien wendet man auch einzelne Bediente zu Verwaltung des Cameralwesens an, die sich wieder in dirigirende und subordinirte Personen vertheilen. Erstere pflegen aus den Ober-Hof- Land- Jäger- und Forstmeistern, Generalpostmeistern, Oberberghauptleuten, Obersteuerdirectoren u. s. w. zu bestehen; zu letzteren gehören die Forstmeister, Oberpostmeister und Secretarien, Berghauptleute, Hüttenverwalter, Creiß- und Amtshauptleute, Landräthe, Steuerräthe, Amtleute, Commissarien, Zahlmeister u. s. f.

Dies war nun eine allgemeine, möglichst ins Kurze gezogene Vorstellung von dem Wesen und der Einrichtung der mehresten Cameralverfassungen; um aber desto verständlicher zu werden, kann es nicht unnütz seyn, von der besondern Verfassung einiger mächtigen Staaten kurze Nachricht zu geben.

Die Königl. Preussische Cameralverfassung, die an manchen Orten so übel copirt wird, und allenthalben Aufsehens macht, soll uns zuerst beschäftigen. Das General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium zu Berlin, worinn sich der König das Präsidium vorbehalten, und welches von sechs oder sieben Minister als Vicepräsidenten dirigirt wird, ist das Hauptcammercollegium, dem alle Provincialcammern, ja alle mit dem Nahrungsstande in Verbindung stehende Collegia, Cassen und einzelne Bediente, untergeordnet sind. Jedem dieser Minister sind gewisse Provinzen und Geschäfte zum Departement angewiesen, so wie auch jedem nach dem Umfange seiner Obliegenheiten einige geheime Oberfinanzräthe zugegeben sind. Alle Sachen, die entweder ihrer Natur, oder den Principiis regulativis nach, nicht bey den Provincialcollegiis entschieden werden können, so wie auch alle Berichte besagter Collegien, werden an besagtes hohe Generaldirectorium eingesandt, und dem Minister des Departements übergeben, der sie einem der geheimen Räthe zuschreibt, um in der nächsten Session daraus den Vortrag zu thun, worauf entweder sogleich Resolution erfolget, oder nach Beschaffenheit der Umstände zufor-

derst an des Königs Majestät unmittelbar berichtet, und Entscheidung abgewartet wird.

In denen dem Oesterreichischen Zepter unterworfenen Staaten ist die Einrichtung des Cameralwesens mancherley Veränderungen unterworfen gewesen. Vielleicht ist es auch nirgends schwerer, eine vollkommene Einrichtung dieser wichtigen Staatsangelegenheit einzuführen, wenn man die Weitläuftigkeit dieser Staaten, sowohl als ihre verschiedene Einrichtungen und Gerechtsame kennet. Dermalen hat jede Provinz eine Cammer, so die Repräsentation und Cammer genennt wird, welche dann die eigentliche Cammerangelegenheiten besorgen; überdem findet man das Bergwerksdirectorium, die Bancodeputation, das Commerciendirectorium, die Oberrechencammer, den Hofkriegsrath, das Obrist- Hof-Jägermeister- und Forstamt u. s. f. die jedes für sich, besondere von einander unabhängige Collegia formiren, und von wo die Sachen an den Staatsrath, worinn Ihre Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät selbst präsidiren, gehen. Endlich haben die Ungarischen, Italiänischen und Niederländischen Staaten ihre besondere hohe Collegia in Wien, die man Canzeleyen nennt, auch in diesen Provinzen selbst besondere Policey- und Cammercollegia.

Dännemark hat zu Verwaltung seiner Finanzen zwar eine Cammer angeordnet, die aber nur in gewissem Betracht eine collegialische Verfassung hat. Sie bestehet aus deputirten und committirten Räthen; erstere sind eigentlich zu Verwaltung des Großschatzmeisteramtes verordnet; letztere sind gewissermassen blos Commissarien des Großschatzmeisteramtes. Diese Cammer verwaltet alle Finanzsachen und damit verwandte Angelegenheiten, ohne subordinirte Cammercollegia unter sich zu haben. Sonst aber ist die Militairöconomie dem Generalkriegscommissariat anvertrauet; allein die Direction der Bergwerksangelegenheiten gehöret zur Obliegenheit mehrgedachter Finanzcammer.

Im Churfürstenthum Sachsen hängen alle wichtige Cameralangelenheiten, so wie alle Hauptgeschäfte der inneren Landeseinrichtung von dem geheimen Rathscollegium ab. Ganz vorzüglich läßt sich dieses hohe Collegium die Policeyanstalten und deshalb abzufassende Gesetze empfohlen seyn. Diesemnächst findet man ein besonderes Hofcammercollegium, welches in grossem Ansehen stehet. Dieses Cammercollegium hat die Verwaltung der landesherrlichen Domainen und Regalien, wie auch die Landaccise und Fleischsteuern zu besorgen, so wie auch zu den Bergwerks- und Münzangelegenheiten ein eignes Departement belobter Cammer verordnet ist, welches man das Berggemach nennt. Zu den Contributionen oder Landessteuern aber ist ein besonderes Collegium, unter dem Namen des Obersteuercollegiums vorhanden, weil man in Sachsen seit Jahrhunderten den Unterschied unter den Einkünften des Fisci und Aerarii statt finden lassen. Nicht weniger hat man zu Verwaltung der Acciseinkünfte ein eignes Accicollegium. Zu Besorgung der Oeconomie beym Kriegesheere ist ein geheimes Kriegsrathscollegium, auch ein mit demselben verbundenes Generalcommissariat vorhanden. Dieses geheime Kriegscollegium besorget auch die Bequartirung und Märsche des Kriegesheers, so wie auch die Streitigkeiten zwischen dem Lande und dem Militäre seiner Entscheidung überlassen sind. Man hat noch andere subordinirte Collegia in den Provinzen, so wie auch die Landstände nach den sieben Hauptcreisen, worinn die alten Churlande eingetheilt sind, bey dem Steuerwesen concurriren. Nicht weniger befindet sich bey dem Obersteuercollegium eine Rechnungsexpedition, so wie auch in Ansehung der Cameral- und Acciseinkünfte eine besondere Oberrechnungscammer vorhanden ist, die theils als ein besonderes Collegium, theils als ein Departement des Cammercollegii betrachtet werden kann.

Sowohl die bisher ganz flüchtig beleuchteten, als die übrigen Cameraleinrichtungen scheinen nicht fehlerfrey zu seyn, und es werden sich vermuthlich allenthalben wichtige, der Natur der Sache, dem Zusammenhange der Geschäfte und der Wohlfahrt der Staaten gemäse Verbesserungen anbringen lassen. Es mangelt auch nicht an Kunstrichtern, so mancherley Erinnerungen gemacht, auch mit guten und schlechten Verbesserungsvorschlägen an Handen gegangen sind. Uns würde es zu weit führen, wenn wir sie aufsuchen und ihre Raisonnements auf die Capelle der gesunden Vernunft bringen wollten; wir begnügen uns daher einige der wichtigsten Vorschläge, zu mehrerer Aufklärung der Sache ein wenig zu prüfen.

Auffallend ist es zuforderst, daß so viele Schriftsteller in Cameralsachen darinn übereinstimmen, verschiedene besondere Collegia zu Verwaltung der Cameralgeschäfte anzurathen, diese Männer scheinen nicht daran gedacht zu haben, daß die Unterhaltung so verschiedner Collegien grossen Aufwand verursacht, ohne die Geschäfte zu befördern, wohingegen dergleichen Einrichtung ungemein geschickt ist, Haß und Mißtrauen zu ernähren, die Geschäfte zu vervielfältigen und aufzuhalten.

Andere Verbesserer verlangen, daß man in grossen Staaten ein Collegium supremum augmentativum anordnen und darinn den Regenten das Präsidium führen lassen solle. Sie wollen, daß nurerwehntes hohe Collegium sein Augenmerk ganz vorzüglich auf die Gründung und Vermehrung der Staatseinkünfte, auf das Aufnehmen des Nahrungsstandes richten, hiernächst drey andere diesem unterworfenen Generalcollegia haben solle, nemlich eine Generalcammer, nebst den Provincialcammern; ferner ein Generalcommerciencollegium, endlich ein Generalmanufacturcollegium, nebst verschiednen Unter- und Nebencollegiis. Allein wer siehet nicht, daß dergleichen Einrichtung die Geschäfte ohne Noth und Nutzen vervielfältigen würde, denn wenn das oberste Collegium in die Angelegenheiten der Provinzen eindringen soll, so mußte es erst an die Generalcammern, diese aber an die Provincialcammern rescribiren, so wie auch die erforderten Berichte durch eben die Wege zu passiren haben, folglich sehr spät eingehen würden.

Ein anderer Vorschlag gehet zwar gleichfalls dahin, ein hohes blos vom Regenten abhängiges Collegium niederzusetzen, es soll aber weder mit Einnahme noch Ausgabegeschäften, sondern blos mit Gründung, Erhaltung, Vermehrung, Verbesserung der Staatseinkünfte, und das Aufnehmen des ganzen Landes beladen seyn, und mancherley General- und Provincialcollegia unter sich haben. Jedoch auch hier bemerken wir verschiedene Gebrechen, unter welchen das seltsamste zu seyn scheint, daß das Vermehrungscollegium keine Einsicht in die Einnahme und Ausgabegeschäfte haben soll, um es (wie es heist) nicht von seinen Hauptgeschäften zu zerstreuen. Wie kann aber ein Collegium an Gründung und Verbesserung der Staatseinkünften arbeiten, wenn es über die Einkünfte selbst, und die dazu verordneten Collegia keine Autorität hat? Was für Verbesserungen kann man ohne vollkommene Ein-

sicht, und Kentniß der Einnahme- und Ausgabegeschäfte machen?

Sollen wir nunmehro unsere Meynung über den vorliegenden Gegenstand sagen, so wird jederman ohne erinnert einsehen, daß man bey Einrichtung eines Geschäftes, welches eine so beträchtliche Menge wichtiger Gegenstände hat, wobey zugleich verschiedene Umstände, so wie auch die besondere Beschaffenheit der Staaten mancherley Betrachtungen nothwendig machen, blos allgemeine Grundsätze festsetzen kann, und geschickten Cameralisten überlassen muß, selbige denen verschiedenen Grundverfassungen der Reiche und Republiken, deren innere Landesangelegenheiten er zu dirigiren berufen ist, anzupassen.

Unter dieser Voraussetzung sind wir geneigt die Staaten einer Maschine zu vergleichen, welche mit einer großen Menge von Triebrädern versehen, deren keines verrückt werden kann, ohne auf den ganzen Körper entweder einen vortheilhaften oder widrigen Einfluß zu erzeugen. Möchte diese Definition Beyfall verdienen; möchte es wahr seyn, daß die Maschinenmeister bey allen Behandlungen der Maschine, beständig, und in allen Stücken einerley Grundsätzen folgen müsten, wenn der eine nicht verderben soll, was der andere gut gemacht hat; so würden wir auch behaupten dürfen, daß das wahre Beste des Staats, der genaue Zusammenhang der Landesangelegenheiten, und der Geist der Ordnung, einer einzigen Gesellschaft, weiser, erleuchteter, und patriotisch gesinnter Männer, denen alle Landescollegia untergeordnet seyn müsten, allen andern nur erdenklichen Einrichtungen den Vorzug streitig mache; wenn man auch auf einen Augenblick einräumen wollte, daß alle Präsidenten verschiedener, von einander unabhängigen Collegien, von einerley Geist belebet, und ohne alle Nebenabsichten den großen Endzweck nach einerley Art, durch einerley Maasregeln verfolgen könnten, indem auch bey dieser seltsamen Voraussetzung die verschiedene unabhängige Collegia, der Natur der Sache gemäß, viel Aufenthalt in den Geschäften verursachen, und die Anzahl der besoldeten Dienerschaft folglich auch die Ausgaben vermehren müsten; anerwogen der unzertrennliche Zusammenhang der Staatsangelegenheiten, weitläuftige Unterhandlungen der Collegien unter sich erfordern, mithin sehr natürlich die Geschäfte vervielfachen, die Ausarbeitungen verzögern, die Zeit verschwenden, und dem Staate Menschen rauben würde, die er in andern Geschäften nützlicher brauchen könnte.

Die innere Einrichtung eines solchen hohen Collegiums kann nicht in allen Staaten gleich seyn. Ein etwas weitläuftiger Staat würde schon sechs Departements bedürfen, deren jedes nach den Geschäften, einzutheilen wären, damit jede Art von Geschäfte in vollkommenen Zusammenhang übersehen, und dirigirt werden könnten; wohingegen in einem kleinen Staate zwey und mehrere Hauptgegenstände, von ein und eben dem Departement bestritten werden.

Unter dieser Voraussetzung würde das erste oder eigentliche Finanzdepartement, die General und Hauptcassen, die Rechnungscammer, die Domainen, das Contributionswesen, ja alle Einnahme- und Ausgabegeschäften zu dirigiren, auch allen in diesem Fache arbeitenden Untercollegiis, und einzelnen Bedienten zu befehlen haben.

Das zweyte oder Policeydepartement hätte die Policeygesetze, Anstalten und Maasregeln zu bestimmen, die zur Aufnahme der Stadt- und Landwirthschaft, ja des gesammten Nahrungsstandes gehörten; mithin würden auch diesem so wichtigen als weitläuftigen Fache alle Landescollegia und einzelne Bediente, in Ansehung der Policeygegenstände gehorsam seyn müssen.

Das dritte Departement könnte das Commercienwesen dirigiren, in welchem Fall denn selbigem die Besorgung aller in- und ausländischen Commercien- Manufactur- Fabriken und Handwerksangelegenheiten, folglich auch das Banco- und Wechselgeschäfte anzuvertrauen wären.

Zum vierten Departement könnte das Bergwerks- Münz- Salz- und Forstwesen gelegt werden.

Das fünfte, oder Justitzdepartement, würde sich mit Abfassung der Gesetze, auch der Oberaufsicht über die Handhabung der Gerechtigkeit beschäftigen, mithin die Fälle wegen verweigerter Justiz, und andere Bedrückungen entscheiden, folglich auch alles dahin einschlagende unter seinen Befehlen haben.

Das Kriegesdepartement als das sechste und letzte, hätte die ganze Militairöconomie, und was mit derselben in Zusammenhang zu besorgen; folglich auch sowohl den Feldkriegescommissariaten, als andern zu diesem Fache gehörigen einzelnen Bedienten zu befehlen.

Die Anzahl der Räthe, so jedes dieser Departements nöthig haben möchte, kann blos durch die Vielheit der Geschäften bestimmt werden, jedoch wird jedes Departement eines Chefs bedürfen, der die eingehende Berichte, Memoriale u. s. w. unter die Departementsräthe vertheilet, sich davon vortragen, und allenfalls votiren läßt.

Weil aber bey einem dergleichen hohen Landescollegium auch zum öftern Sachen vorkommen, die sich zu keinem obgedachten Departement besonders qualificiren, sondern ad Generalia gehören, so werden auch ausserordentliche Sessiones nöthig seyn, in welchen die vortragende Räthe nur berathschlagende Stimmen haben, und worinn folglich nur denen Chefs nach der Mehrheit der Stimmen die Entscheidung, dem Regenten aber allemal die Confirmation gebührt, vor derem Erfolg der Schluß des Collegiums keine Kraft haben kann.

Zu gedachten ausserordentlichen Versammlungen würden sich z. B. qualificiren, die Einführung neuer, und die Abstellung alter Gesetze; alle ins große gehende neue Unternehmungen, und allgemeine Veränderungen; alle allgemeine Wirthschaftsetats; alle abzufassende Cammer- Finanz- Policey- Forst- Bergwerksordnungen, Instrucitons und Reglements.

Uebrigens können auch Fälle vorkommen, die in wichtigen Angelegenheiten Localuntersuchungen nothwendig machen, welche zu bestimmen, die Commissarien zu ernennen, und die Grenzen ihrer Befugniß festzusetzen, ebenfalls denen ausserordentlichen Versammlungen vorbehalten bleiben, worüber das mehrere unter **Commission** und **Commissarius** nachzusehen ist. (19)

Cammerauditor. s. Auditor.

Cammerausgaben. Die Ordnung und der Zusammenhang der Staatswithschaft verlangen, daß alle Einnahmen und Ausgaben durch die Hand der Hofcammer gehen, ob es gleich weder üblich noch nöthig ist, daß die Cammer sich mit jeder Art von Ausgaben unmittelbar bemenge, die Ausgaben für die Hofstatten und für das Militair gehören bey großen Höfen nicht zum Ressort der Cammer, es gebühret ihnen nur die dazu im Etat ausgeworfene Summen, zu bestimmter Zeit der Hofstaatscasse, und der Generalkriegescasse

eingehen zu machen, jedoch von den Ausgaben Rechnung zu begehren, im Fall nicht eine besondere Oberrechencammer zu diesem Endzweck bestellt seyn möchte.

Ehe wir uns aber auf die eigentliche Cammerausgaben einlassen, wird es gut seyn, die Grundsätze zu berühren, auf welchen die Lehre von den Ausgaben des Staats gegründet seyn muß, wenn man die Natur der Sache vor Augen haben will.

Die Wirthschaft des Staats hat viel ähnliches mit der Haushaltung der Privatpersonen. Ein vernünftiger Privatmann besorget fürs erste aus den Einkünften seines Vermögens, sein und der seinigen nothwendigen Unterhalt; er ist ferner bedacht einen verhältnißmäßigen Theil seiner Einkünfte auf unvermuthete Zufälle zurückzulegen; und endlich wenn er sich dieser Pflichten entlediget hat, für Bequemlichkeiten zu sorgen, und die Annehmlichkeiten dieses Lebens zu genießen. Mit dem vernünftigen Gebrauch der Staatseinkünfte hat es die nemliche Beschaffenheit. Denn da die Einkünfte des Staats lediglich zur Bestreitung derjenigen Ausgaben bestimmt sind, welche die möglichste Glückseligkeit des Regenten und der Unterthanen zu bewürken Geschick haben; so muß man ja nothwendig zuerst die Nothdurft des Staats besorgen, sodann die Ausgaben zum Nutzen und Aufnehmen des gemeinen Wesens bestreiten; und endlich den zur Bequemlichkeit und Zierde erforderlichen Aufwand bestimmen.

Soll dieser einzige und wahre Endzweck wirklich erreicht werden, so lehret schon die gesunde Vernunft, daß man die Einnahmen kennen, und die Ausgaben nicht weiter ausdehnen dürfe, als es die Einnahmen erlauben. Jedoch muß dieser Grundsatz nicht allein im Ganzen, oder bey dem gesammten Aufwand des Staats, sondern auch bey jedem besondern Aufwand beobachtet, folglich nichts dergleichen ohne genugsame Ueberlegung, Berechnung der dazu erforderlichen Summen, und des daraus mit moralischer Gewißheit entstehenden Nutzens unternommen werden.

Will man denen Ausgaben diese Beschaffenheit geben, so müssen sie möglichst gewiß gemacht, und mit denen daraus zu erwartenden Vortheilen balancirt werden. In welcher Absicht zu allen ordentlichen Ausgaben gewisse nicht zu überschreitende Summen festzusetzen, von denen ausserordentlichen Ausgaben aber richtige und genaue Kostenanschläge fertigen, auch die Unternehmungen nach untersuchten und richtig befundenen Anschlägen, durch den Weg der Admodiationsaussichten zu lassen sind.

Wie alle Ausgaben das gemeinschaftliche Beste zum Augenmerk haben sollen, so wird auch die Größe und Wichtigkeit einer jeden besondern Ausgabe, nach dem Verhältniß des Nutzens bestimmt werden müssen, der daraus für die Wohlfahrt des Staats zu hoffen. Zu welchem Endzweck man den Zusammenhang der Umstände richtig einzusehen im Stande seyn, und sich erst nach reiflicher Ueberlegung entschliessen muß.

Billig soll man allen vernünftigen Arten von Aufwand Genüge leisten; um dieses zu können, muß in keiner Art von Ausgaben weder Ueberfluß noch Mangel herrschen. Vernünftig gebrauchte Kräfte des Staats machen die Beobachtung dieser Regel möglich. Das Cameralwesen kann nur in wenig Staaten so zerrüttet seyn, daß es bey guten Willen, und der Anwendung zweckmäßiger Mittel, nicht mit der Zeit in Ordnung zu bringen wäre. Der fast durchgängig bey den Ausgaben herrschende Fehler, ist, die unrichtige oder nicht verhältnißmäßige Einleitung der Ausgaben, zumalen bey diesen Eintheilungen mehr die schmeichlerische Kunstgriffe der Leidenschaften, als die Beurtheilungskraft zu Rathe gezogen zu werden pflegen. Möchte z. B. der Regent den Baugeist, den Soldatengeist haben, ein Jäger seyn, die Weiber übermäßig lieben, u. s. w. so wird zu diesen Favoritrubriken ohne Zweifel verhältnißmäßig mehr, als zu andern oft weit nöthigeren und nützlicheren Anstalten ausgesetzt werden.

Aller ausserlandesgehende Aufwand vermindert das allgemeine Staatsvermögen, insofern er nicht durch andere Canäle wieder zurückfließt. Es ist also Pflicht, den ausländischen Aufwand möglichst einzuschränken, denn obgleich verschiedene Ausgaben ihrer Natur nach nicht im Lande bleiben können, und der Glanz der Regenten auch die Kostbarkeiten anderer Länder zu besitzen erfordert, so gilt doch diese Ausnahme nur in wenig Rubriken. Möchte mancher Hof für das Aufnehmen der Manufacturen und Fabriken im Lande gehörig sorgen; möchte er geschickte Künstler an sich zu ziehen, und die Einheimischen aufzumuntern bedacht seyn, so würde man viele Zweige des ausländischen Aufwandes entbehrlich machen.

Die Einkünfte des Staats sollen unverkürzt, und gewiß in denen dazu bestimmten Terminen einlaufen, um das Schuldenmachen, und die Verwirrung des ganzen Ausgabegeschäftes zu verhüten. Indessen sind Fälle möglich, in welchen die Nothdurft und Wohlfarth des Staats das Schuldenmachen schlechterdings verlangt. Sind also die Fälle wirklich dazu qualificirt, so muß der Cameralist jedoch äusserst bemühet seyn, das erforderliche Capital im Lande aufzunehmen, die Zinsen so genau möglich zu bedingen, und richtig zu bezahlen, nicht weniger eine Quelle ausfündig zu machen, aus welcher gedachte Schuldenlast zu seiner Zeit, ohne Erschütterung des Cameralsystems zurück bezahlet werden könne.

Die Sparsamkeit bey dem Aufwande des Staats, bestehet in der vernünftigen Einrichtung und Bestimmung der Größe einer jeden Ausgabe, nach der Natur der Sache, nach dem Besten und Nutzen des gemeinen Wesens, nach den Regeln der Wohlanständigkeit. Jedoch kommen in der Staatsverwaltung Fälle vor, in welchen die Freygebigkeit sehr nützlich, oft auch unumgänglich nöthig ist. In Fällen, wo der Wohlstand, die Ehre der Nation, und die Würde des Fürsten einen ausserordentlichen Aufwand verlangen, kann die Freygebigkeit von gutem Nutzen seyn. Kommt es auf die Belohnung besonderer Geschicklichkeiten, ausserordentliche Dienste und Verdienste an, so wird die Freygebigkeit eine heilige Pflicht.

Die Erhaltung des Vermögens verlanget dessen öftere Untersuchung, mithin ist nicht zu zweifeln, daß die Cammer von dem wahren Zustande aller Cassen zuverläßige Nachricht haben, deren Beschaffenheit niemals aus dem Gesichte verlieren, weniger zugeben müsse, daß ohne richtige Rechnung, und darauf erfolgte Anweisung, das geringste ausgegeben werde.

Endlich müssen zu allen vorhabenden Unternehmungen, die natürlichsten und bequemsten Mittel erwählt, und selbige so geschickt miteinander verbunden werden, daß die Kosten nicht vervielfältiget, bey allen Auszahlungen gute Ordnung beobachtet, und selbige zu bestimmter Zeit veranstaltet werden.

Unter Voraussetzung obiger Grundsätze können wir zu den eigentlichen Cammerausgaben fortschreiten.

Den ersten Platz mögen die Apanage und Witthumsgelder einnehmen. Sie sind gemeiniglich durch Testa-

mente, Recesse, u. dgl. bestimmt, mithin ist es blos der Cammer Obliegenheit, die festgesetzte Summen zu bestimmter Zeit gegen Quittungen auszahlen zu lassen. Nach der heutigen Verfassung pflegen dergleichen Ausgaben in baarem Gelde geleistet zu werden, wiewohl zuweilen Naturallieferungen bedungen sind, auch besitzen die jüngeren Brüder wohl eigne Landgüter, die aber keinesweges zu den Domainen gehören, sondern aus adlichen Gütern zusammengekauft sind, und die folglich weder die Vorrechte der Domainengüter genießen, noch zur Cammer gehören.

Es folgen die Ausgaben zur Staats- und Landesverfassung, wozu dann die Kosten der Reichs- und Landtäge, die Cammerzieler und Lehensempfängnißkosten, nicht weniger die mit den Gesandschaften und der Correspondenz erforderliche Kosten gehören.

Die Ausgaben für Besoldungen und Pensionen, so wie auch der Aufwand zu Erhebung der Einkünfte machen ein wichtiges Capitel in den Cammerausgaben aus.

Bey Bestimmung der Besoldungen sind zu erwegen, die Arbeit so von jemand verlangt wird; die Geschicklichkeit so er dazu besitzt; der Respect den eine Bedienung ihren Besitzern geben soll, die Preise der Lebensmittel an dem für ihm bestimmten Wohnort.

Nach diesem Masstabe muß also die Besoldung für jeden Bedienten nicht allein richtig abgemessen, sondern ihm auch ein ehrlicher Unterhalt in seinen alten Tagen versichert werden. Wer sein ganzes Leben dem Dienste des Staats gewidmet hat, der verdient wahrhaftig, sich am Abend desselben in einem Zustand zu befinden, ohne Arbeit, und ängstliche Nahrungssorgen seine Laufbahn vollenden zu können.

Da diese Verbindlichkeiten des Staats von selbst einleuchten, so dürfen die dazu nöthige Ausgaben im Etat nicht vergessen werden, so wie es auch in mancherley Absichten rathsam ist, alle Accidentien, ja alle Naturalbesoldungen und Deputate aufzuheben, mithin alles in baarem Gelde richtig auszahlen zu lassen.

Es folgen die zum Aufnehmen des Landes erforderliche Ausgaben, die sich unter fünf Hauptarten bringen lassen.

Zur ersten Art gehört das Landbauwesen, worunter alle publicke Gebäude, sowohl auf dem Lande, als am und im Wasser begriffen sind. Man wird nicht zweifeln, daß die Größe der zu diesem Behuf im Wirthschaftsetat auszusetzenden Summe, der Größe des Landes, der Menge herrschaftlicher Gebäude, ja der Lage des Landes selbst, in Rücksicht auf den Wasserbau angemessen seyn müsse, daß es folglich sehr fehlerhaft seyn würde, wenn man bey Veranstaltung neuer, oder bey Ausbesserung aller Gebäude erst um die Ausmittlung des Fonds bekümmert seyn wollte.

Zur zweyten Art gehören die Vorbeugungs- oder ein Uebel abzuwendende Anstalten. Sie begreifen die Vorsichten gegen Feuersgefahren, gegen theure Zeiten und Hungersnoth, gegen Pest, und epidemische Krankheiten, gegen Wasser- und Hagelschaden in sich. Es ist nöthig, und den Gesetzen der Vorsichtigkeit gemäß, eine verhältnißmäßige Summe, zu dergleichen Vorfallenheiten im Wirthschaftsetat auszusetzen.

Die dritte Art von Ausgaben begreift die Verbesserung des Erdenbaues, und die Vermehrung der Menschen in sich. So nothwendig beydes ist, so überflüßig würde es auch seyn, wenn wir uns bey dem Beweiß verweilen wollten, daß zu gedachten Endzwecken verhältnißmäßige Summen im Etat ausgeworfen werden müssen.

Den vierten Platz unter den Ausgabenrubriken verdient ohne Bedenken die Beförderung der Manufacturenfabriken, und Commercien, denn wer diese Nahrungszweige, worunter wir zugleich den unterirdischen Erdenbau verstehen, nicht durch den Weg der Belohnungen und andere Unterstützungen aufmuntern will, der kann seinen Zweck nur durch Wunderwerke erreichen.

Der fünfte Platz gebühret den Policeyanstalten insbesondere, denn ob zwar dieses Fach fast alle bisher berührte Gegenstände umfaßt, so hat doch die Policey im engsten Verstande, noch mancherley nöthige Ausgaben, wozu allerdings im Etat eine hinlängliche Summe auszuwerfen von unbedingter Nothwendigkeit ist.

Die fünfte Classe werden die Ausgaben zu Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, auch zur Bequemlichkeit und Zierde des Landes einnehmen. Denn ob zwar die Kirchen gemeiniglich eigene Güter haben, oder auf andere Art versorget sind; so gehören sie doch zum allgemeinen Staatsvermögen, bedürfen folglich der Vorsorge und Direction des obersten Cammercollegiums. Den Schulanstalten kann man nicht allenthalben ein so rühmliches Zeugniß geben, jedoch können wir hier über deren Verbesserung uns in keine Zergliederungen einlassen, sondern begnügen uns mit dem allgemeinen Wunsch, daß allenthalben zu wirklichen milden Stiftungen, zu Verbesserung der Trivialschulen, zu Anlegung von Kunst- Handwerks- Handlungs- und Bergwerksschulen, so viel immer möglich im Etat ausgeworfen werden möchte.

Die Bequemlichkeit der Einwohner, die Zierde des Landes, wohin Canäle, Wasserleitungen, Springbrunnen, Spaziergänge, öffentliche Gärten, Bildsäulen, nächtliche Erleuchtungen, Schauspiele u. s. f. gehören, darf auch Anspruch auf den Cammeretat machen, insofern dazu von den nöthigeren Ausgaben etwas überschießt.

Denen Ausgaben zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften sind wir geneigt den sechsten Platz anzuweisen, weil sie wenigstens in Ansehung des Staats mit den Zierathen oder Ausschmückungen eines Gebäudes zu vergleichen sind. Die Regierung, so sie vernachläßiget, verräth eine kleine Seele, einen verdorbenen Geschmack. Nur selten findet man Fürsten, welche den Künsten und Wissenschaften feind sind, allein jene Staaten sind zahlreicher, welche in diesem Fache zweckwidrige Anstalten machen. Alle die menschliche Kenntnisse erweiternde Schritte, alle Erfindungen, und Verbesserungen die auf eine oder andere Art zu Vergrößerung der Ernden, zu Verbesserung der Manufacturen und Fabriken, zu Vermehrung der Commercien, zu Verbesserung der Sitten, oder um mit wenigem alles zu sagen, zur Glückseligkeit der Nation beytragen, verdienen Achtung, Vorzüge, und wesentliche Belohnungen, wozu also billig eine den Umständen der Einkünfte angemessene Summe im Etat auszuwerfen sehr nöthig, sehr rühmlich seyn wird.

Den siebenten und letzten Ausgabeartikel, wollen wir der Bezahlung etwanniger Landesschulden, und der Sammlung eines verhältnißmäßigen Schatzes anweisen.

Der erste Schritt welchen eine Cammer zu thun hat, die sich im rechten Ernst von Schuldenlasten los zu machen gedenket, bestehet in Formirung eines richtigen Etats aller liquiden und illiquiden Posten; die-

fernächst wird es darauf ankommen die illiquiden Schulden mit denen dagegen habenden Einwendungen in ein besonders Verzeichniß zu bringen, die Summe der liquiden aber sammt denen davon jährlich zu zahlenden Zinsen richtig zu bestimmen, letztere in den Wirthschaftsetat zu bringen, zu allmähliger Abstossung der Capitalien aber eine andere Summe, welche der Wichtigkeit der Schuldenlast, und denen Mitteln, welche man zu obigen Endzweck ohne Nachtheil des Staats verwenden kann, angemessen ist, auszusetzen.

Freylich kostet es in großen und kleinen Haushaltungen allezeit einige Ueberwindung, sich einzuschränken, oder an irgend einer Ausgabe etwas abzubrechen, wir wollen aber doch mit einigen allgemeinen Mitteln anhanden gehen.

Das leichteste, wirksamste, und jedem geschwinde einfallende Mittel, bestehet in der Bemühung die schuldige Capitalien gegen leidlichere als die bisherigen Zinsen zu erhalten, nur schade daß desselben Anwendung nicht immer in unserer Gewalt ist. Treu und Glauben halten, die Zinsen richtig bezahlen, ordentliche Haushaltung führen, sind die natürlichste Mittel zu Erreichung obigen Endzwecks.

Lotterien, Tontinen, Leihebanken u. s. f. sind ein zweites, aber etwas zweydeutiges Hülfsmittel.

Das zuverläßigste Mittel zu Bezahlung der Schulden, bestehet in Einschränkung der Ausgaben. Wird es beliebet, so muß bey allen Arten von Ausgaben die nicht ganz ohnentbehrlich sind, eine mäßige Verminderung statt finden, die sodann bey allen übrigen Ausgaben verdoppelt werden, und worunter die Verminderung des Militair bey den mehresten kleinen Fürsten den ersten Platz einnehmen kann.

Endlich wird auch die Erhöhung der Auflagen ein Mittel zu Tilgung der Schulden abgeben, im Fall diese Erhöhung nach abgetragenen Schulden wiederum aufhöret, und man nach reiflicher Ueberlegung sich überzeuget hat, daß die Unterthanen die beabsichtete Erhöhung, ohne besondern Nachtheil der Gewerbe ertragen können.

Zuletzt wenden wir uns noch an die wenige Staaten so die Schuldenlasten nicht kennen, folglich auch am bequemsten einen verhältnißmäßigen Schatz sammeln, und sich dadurch eine Universalmedicin gegen sehr viele Uebel verschaffen können.

Unter dem Ausdruck Schatz, verstehet man einen aus den Einkünften des Staats ersparten Vorrath an gemünztem Gelde, oder an Gold und Silber, wiewohl diese Erklärung in England und ähnlichen Regierungsformen eine Abweichung leidet, indem der König zu seiner Hofhaltung eine bestimmte Summe erhält, folglich darüber nach Gefallen disponiren, daraus einen Privatschatz formiren, und selbigen auf seine Erben transferiren, oder auch unter sie vertheilen kann.

Mit dem Landes- und Regentenschatz verhält es sich anders, auch ist die Distinction zwischen Kriegs- Staats- und Regentenschatz von keiner Bedeutung, weil alles von den Einkünften ersparte, ein Schatz des Regenten und des Staats ist, wobey keine getheilte Absichten statt finden. Es ist eine Landescasse, die ohne besonderes Vorwissen des Regenten nicht eröfnet, noch anders als in Nothfällen, oder in vortheilhaften Gelegenheiten zu Vergrösserung des Staatsreichthums angegriffen werden darf.

Da aber alle in den Schatz eingehende Summen den Gewerben entzogen und aus dem Umlauf gebracht werden, so hat ein weiser Regent dahin zu sehen, daß der Schatz nicht zum Nachtheil der Gewerbe anwachse, wovon das ausführliche unter dem Artikel Schatz vorkommen wird. (19)

Cammerbauern. s. den Artik. Bauern.

Cammerbothen, werden am Kaiserl. und Reichscammergericht die Gerichtsdiener genennt. Ihr Amt und Pflicht ist durch eine eigene Cammerbothenordnung bestimmt, welche schon im Jahr 1535. gemacht ist, aber durch neuere Anordnungen nach und nach viele Zusätze erhalten hat. Sie werden nach Inhalt des Visitationsabschieds von 1713. §. III. durch den Cammerrichter oder einen Präsidenten, samt etlichen aus den Beysitzern, wie auch in Beyseyn des Canzleydirectoris, bestellt, und nach einem vorgeschriebenen Formular beeidigt. (C. O. C. P. I. tit. 84.) Sie sollen ehrliche glaubhafte Personen seyn, die schreiben und lesen können. Ihre Anzahl ist auf vier und zwanzig gesetzt, wovon zwölf reitende und zwölf sogenannte Fußbothen sind; und nach der Ordnung ihrer Aufnahme rücken die letzteren in die Stelle der abgehenden ersteren ein. Nach der Cammergerichtsordnung 1555. war für einen jeden nicht mehr als zwölf Cammergulden jährlicher Besoldung ausgeworfen. Diese Summe ist nach und nach so weit erhöhet, daß die zwölf reitenden Bothen nun zusammen genommen sechshundert zwey und neunzig Reichsthaler und zwanzig Creuzer bekommen. Wenn die Cammerbothen ihren Dienst thun, insonderheit, wenn sie zur Insinuation der Processe Reisen zu thun haben: so müssen sie sich durch ein äusserliches öffentliches Zeichen und durch ihre Kleidung kenntbar machen. Jenes ist das Kaiserliche Wappen oder Bothenschild, welches nach dem Sprachgebrauche in der Cammergerichtsordnung von 1555. die Kaiserl. Büchse genannt wird; diese hingegen ist die gewöhnliche Liberey der Kaiserl. Laquayen. Sie genießen in ihren Amtsverrichtungen durch das ganze Deutsche Reich öffentliche Sicherheit und besonderen Schutz. Diese bestehen vorzüglich in der Insinuation der erkannten Ladungen. Eine jede derselben wird ihnen mit einem Cammergulden, das ist mit zwanzig Batzen, oder achtzig Creuzern bezahlt. Ist die Ladung an mehrere an verschiedenen Orten wohnende Personen ergangen, so wird für die erste Insinuation eben so viel; für jede der übrigen aber ½ Rthl. entrichtet. Ueberdem aber erhalten sie auch noch für jede Meile zwanzig Creuzer Reisekosten. Nach einer sehr sonderbaren Observanz fordern dergleichen Cammerbothen auch noch auf ihren Reisen, wenn sie Orte passiren, wo Judenschulen sind, von jeder Synagoge eine Judenzehrung, statt deren sie meistentheils zehen Creuzer bekommen. Die oberste Aufsicht über diese Cammerbothen führen zween hierzu besonders deputirte Cammergerichtsbeysitzer. Ausserdem ist der jedesmalige Canzleydirector zu einem Deputaten über die Bothen und den Bothenmeister verordnet, welcher alle in ihrem Amte vorfallende Irrungen untersucht und entscheidet. Die eigentliche Anweisung der Bothen zu ihren Amtspflichten geschieht durch den Bothenmeister, als ihren nächsten Vorgesetzten. Es pflegt hierzu einer aus den Canzleypersonen erwählt zu werden, welcher achtzig Reichsthaler Besoldung erhält, und alle Berichte der Bothen von der geschehenen Insinuation unterschreiben muß. (15)

Cammercanzley, ist eigentlich das, oder die Gemächer, in welchen die Cammersubalternen die Cammerresolutionsberichte, Verordnungen u. s. f. ausar-

Cammercassen.

beiten, abschreiben, ins Reine bringen. In Wien hat es jedoch mit den Canzleyen eine besondere Bewandniß, indem die Ungarische, Italiänische und Niederländische Staaten eigne hohe Collegia in Wien, unter dem Namen der Canzleyen haben, an welche in den wichtigsten Angelegenheiten alles sowohl in Justiz, als Cameralsachen addreßirt wird. (19)

Cammercanzelist. s. Cammerbediente.

Cammercassen, sind gleichsam die Vorrathsbehältnisse des baaren Geldes, von deren wahrem Zustande die Cammer beständig die allersicherste Nachricht haben, mithin solche Anstalten treffen muß, daß nicht nur die Cassen fleißig untersucht, sondern auch solche Verfügung gemacht werde, daß kein Cassenbedienter Bezahlungen in Voraus leiste; als welches den Gesetzen der Ordnungen gemäß, auch bey unvermutheten keinen Aufschub leidenden Ausgaben von Nutzen ist, indem man aus dem Ueberschuße der Cassen in der Geschwindigkeit etwas Beträchtliches zusammen bringen kann, solches aber zu bestimmter Zeit ohnfehlbar ersetzen und dadurch Unordnungen verhüten muß.

Die Einrichtung der Cassen ist sehr verschieden, wir begnügen uns mit einigen allgemeinen, in der Natur der Sache gegründeten und ins Kurze gezogenen Regeln an Handen zu geben.

Alle Einnahmecassen sind zugleich Ausgabecassen, wiewohl auch einige blos zur Ausgabe bestimmt sind. Gedachte Einnahmecassen erfordern abermals eine dreyfache Eintheilung, nemlich in Generalcassen, in Hauptcassen, in Particularcassen.

Die Particulaircassen sind zu unmittelbarer Erhebung der Einkünfte bestimmt. Aus diesen Cassen werden alle Ausgaben bestritten, welche zu Erhaltung der Sachen und Erhebung der Einkünfte nöthig und festgesetzt sind, den sodann von ihrer Einnahme bleibenden Ueberschuß liefern sie an die Hauptcasse, zu welcher sie gewidmet sind.

In jedem grossen oder kleinen Kreiß pflegt dergleichen Hauptcasse vorhanden zu seyn, die jedoch verschiedene Einrichtungen und eben so verschiedene Arten von Einkünften haben, denn so gehen z. B. in einigen Staaten die Forsteinkünfte an ein besonderes Oberwaldamt, die Posteinkünfte, an ein Ober- oder Generalpostamt. Gleichwohl sind alle dergleichen Hauptcassen, zugleich Ausgabecassen.

Aus diesen Hauptcassen gehen die Einkünfte endlich in die Generalcassen, deren billig nur eine seyn sollte, wohin alle Einkünfte des Staats zusammenfliessen müssen, weil alle Finanzgeschäfte einen unzertrennlichen Zusammenhang haben, und alle Einkünfte das Wohl des Staats zu befördern bestimmt sind. Allein in jenen Staaten, in welchen noch ein Unterschied unter den Einkünften des Fisci und des Aerarii statt findet, da siehet man auch gemeiniglich eine Generalsteuercasse, und eine Generalcammercasse, wo nicht gar eine Generalaccisecasse hinzukommt. Alle diese Generalcassen bestreiten zuförderst die Besoldungen der zu ihrem Departement gehörigen Bedienten, und den Aufwand zu denen unter ihnen stehenden Anstalten; hiernächst liefern sie den Ueberschuß nach dem Ort seiner Bestimmung.

Bey den Hauptausgabecassen hat man die nemliche Eintheilung, jedoch mit dem Unterschiede zu beobachten, daß man die Ordnung umkehren, und 1) Generalausgabecassen, 2) Hauptausaabecassen, 3) besondere Ausgabecassen bemerken muß.

Eigentlich sind nur zwey Generalausgabecassen nöthig, nemlich die Generalkriegscasse und die allgemeine Hofcasse.

Die Hauptausgabecassen werden beym Militairetat in der Artillerie- Commissariats- Invaliden- Festungsbaucasse u. s. w. bestehen. Bey Hofe sind die Chatoulle die Stallcasse, die Tafelcasse, die Hofbaucasse; bey den eigentlichen Cammerausgaben, die Besoldungs- Manufactur- Commercien- und Landbaucasse.

Particulairausgabecassen sind so viele vorhanden, als man besondere Gegenstände der Ausgaben hat. So wie auch ausserordentliche Vorfälle und Angelegenheiten ausserordentliche Ausgaben erfordern, die jedoch mit den Vorfällen, welche sie veranlaßten, wiederum aufhören.

Die Ausgaben selbst müssen bey den verschiednen Cassen niemals anders, als auf General- oder Specialverordnungen geschehen; selbst die Hauptcassen sind an diese Regel gebunden, den Generalcassen hingegen dienet der allgemeine Wirthschaftsetat zur Richtschnur. Wollte die Cammer denen Cassenbedienten hierunter im geringsten nachsehen, so würden sie sich ausser Stand setzen, den Zustand der Cassen zu übersehen. Zu desto sicherer Erreichung dieses Endzwecks hat man sämtliche Cassenbediente zu verpflichten, allmonatlich richtige Cassenextracte und Sortenzettel einzuschicken, nicht weniger die Cassen zum öftern und ganz unvermuthet visitiren zu lassen; um auch dergleichen Visitationes der Absicht desto angemeßner zu machen, ist es vortheilhaft, alle Anweisungen an die Cassen, durch die Hände derjenigen Oberbedienten, welchen die Visitation oblieget, gehen zu lassen, mithin sie in ohnunterbrochner Kenntniß von dem Zusammenhang der Sachen zu erhalten.

Ausser denen bisher berührten Geldcassen hat man auch zu Aufbewahrung der eingehenden Naturalien, Vorrathsbehältnisse und darüber bestellte Einnehmer und Ausgeber nöthig. Jene Vorrathshäuser, so eigentlich zum Ressort der Cammer gehören, und wovon unter dem Artikel Magazinanstalten das mehrere nachzusehen, werden zweyerley Beschaffenheit haben. Die eine Art hat nur zuweilen und in gewissen Umständen Lieferungen oder Ausgaben zu thun; wohingegen die andere Art beständige Ausgaben hat. Zur ersten Classe gehören die Proviantmagazine, die blos auf Anweisungen, nach dem Maase oder Gewichte ausgeben, über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung führen, und selbige mit den Befehlen und Quittungen rechtfertigen. Bey der andern Classe hingegen gehen die Ausgaben in einem fort, daher dann über Ausgabe und Einnahme der Vorräthe ordentliche Rechnung geführt werden muß. Letztere werden zu Gelde gerechnet, was sie anzuschaffen gekostet, oder bey den Naturallieferungen nach der Cammertaxe, wovon das weitere unter **Cammertaxe** vorkommt. Die Ausgabe hingegen gründet sich auf die Reglements, oder auf besondere Befehle.

Endlich müssen alle Naturalien oder Geldrechnungen alljährlich von dem Cammercollegio untersucht und abgenommen werden. Sothane Untersuchung geschiehet nach dem im vorigen Jahre approbirten Wirthschaftsetat, nach denen ergangenen General- und Specialverordnungen u. s. w. wenn endlich der Rechnungsführer denen ihm etwa gezogenen Defecten zur Genüge abgeholfen, wird die Rechnung durch Unterschrift justificirt, und dem Rechnungsführer ein Justificationsschein ausgestellt. (19)

Cammerconsulent. s. Cammerprocurator, auch unter Cameralbediente.

Cammerdiener, ist die Benennung derjenigen, welche unter der niedern Hofdienerschaft den ersten Rang haben. Wer einen Staat oder Instruction eines Cammerdieners zu lesen verlangt, kann solchen in der 55ten Beylage zum 1ten Bande des Hofrechts von Herrn von Moser lesen. Sie tragen keine Livree, sondern kleiden sich nach eigenem Belieben, und gemeiniglich werden die abgelegten Kleider ihres Herrn unter sie vertheilt. Die Kaiserl. Cammerdiener tragen zum Zeichen ihrer Bedienung einen eisernen Schlüssel am Gürtel oder an den Beinkleidern. Der erste hat von einigen Höfen den Hofcammerrathstitel, geringere Hofbedienten hingegen haben auch wohl zur Distinction den Titel als Cammerdiener ohne die Wirklichkeit.

Cammerdienerinnen, heissen die weiblichen ersten Bedienten, welche von den hohen Herrschaften ihren Cammerfräulein und Hofdamen zur Aufwartung gehalten werden. Sie heissen Mesdemoiselles oder Jungfern, je nachdem man das französische oder deutsche Wort an einem Hofe für ehrenvoller hält.

Cammerdirector. s. Cameralbediente.

Cammerer, (apostolischer) der römischen Kirche, (*Camerarius apostolicus*) wird seinem Ursprung nach, aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche hergeleitet, und aus der Martergeschichte des Pabst Sixtus I. und Laurentius seines Diacons bestättigt. So viel ist gewiß, daß die Päbste, so wie andere Bischöfe, sich das geistliche Seelengeschäft zu ihrer Hauptarbeit ausgelesen, die Besorgung der zeitlichen Dingen in der Kirche, und selbst die Vertheilung der Allmosen anderen Kirchendienern, besonders denen Diaconen, nachmals auch ihren Erzdiaconen überlassen haben. Als nun die Archidiaconen, weil sie mit Geld und Geldes werth umgiengen, ihr Ansehen zu einer unmäßigen Grösse gebracht, und beynahe die Rolle deren majorum Domus gespielt hatten, so wurden sie nach und nach abgeschaft. Der Archidiaconus zu Rom war zugleich Cardinal. Die mehresten Schriftsteller behaupten nach dem Ciaconius, daß der Pabst Gregorius VII. den römischen Archidiaconat unterdruckt habe; und in der That die Hoheit des damaligen Cardinals-Archidiacon und der Character Gregors schickten sich nicht wohl zusammen. Da aber Wilhemus Malmesburensis bey dem Thomasin P. I. Lib. 2. Cap. 20. noch von dem Jahr 1098. meldet, daß in der Synode zu Bari der römische Archidiacon zugegen gewesen sey, so muß diese Stelle nicht von Gregor, der schon A. 1085. gestorben war, abgethan worden seyn. Der Cardinal de Lucca glaubt, daß sie durch ihre eigene Schwere eingesunken, und durch die Eifersucht der schon sehr mächtig gewordenen Cardinälediaconen, die keinen Erzdiacon über sich leiden wollten, weggedrückt worden sey. An ihren Platz kam nun das Cämmereramt in Rom an dem päbstlichen Hof auf. Der Pabst, der mit unendlichen Geschäften, die er sich um diese Zeiten meistentheils selbst gemacht hat, überladen war, gab einem seiner Vertrauten die Aufsicht über die Einkünften des römischen Hofs; und dieser ward schlechtweg Cämmerer (Camerarius) genennt. Gleichwie aber die Einkünften des römischen Hofes ungemessen groß waren, und täglich noch grösser werden sollten, also ward zu diesem Cämmereramt ein guter Kopf und ein Mann von Ansehen ausgesucht, der diese Absichten durchsetzen konnte. Schon im Jahr 1192. war der berühmte Cencius als Cämmerer bekannt, der die Einkünfte der römischen Kirche (Census) in ein besonders Buch gebracht, und, wie er sagte, aus alten Schriften und Verzeichnissen zusammengelesen hatte. Zu seiner Belohnung wurde er in dem folgenden Jahr Cardinal, und hernach Pabst. Von den Zeiten des Pabsts Innocentius III. sind die Cämmerer mit der Cardinalswürde bekleidet worden. Ihre Gewalt und ihr Ansehen vermehrte sich dergestalten, daß die alte Hoheit des römischen Archidiacons unter einem andern Namen wieder empor gekommen zu seyn schien. Der Cardinalcämmerer griff um sich; er wollte nicht nur mit der Einnahm der Zinsen und sonstigen Gefällen zu thun haben, sondern nahm sich auch der Regierungsgeschäften an, insofern solche die Stadt Rom und ihr Gebiet betrafen. Er nahm Appellationen an, die an den Pabst giengen, oder wenn in andern Vorfällen die Leute sich an den Hof wendeten, (Recursus) so nahm sich immer der Cämmerer bey der Entscheidung dergleichen Fällen das meiste heraus. Auch in Beneficialsachen zog er dasjenige an sich, was nachher der Datarius zu verrichten bekam. Mit einem Wort, er war in der That selbst, was vorhin ein Archidiaconus zu Rom war. Bey den überhäuften Geschäften war es anderst nicht möglich, als daß er mehrere Unterbeamte haben mußte. Er schuf sich also einen Allmosenier, (Eleemosinarius) der das Allmosen in der Stadt vertheilte; einen Untercämmerer, der das weltliche Regiment in Rom besorgte, (vice Camerarius pro temporali Gubernio Urbis) einen Auditor, der in Rechtssachen zu erkennen hatte, (Auditor Camerae) einen Schatzmeister, (Thesaurarius) mehrere Mitrichter an der Cammer, welche Clerici Camerae hiessen; einen Fiscaladvocaten, (Advocatus Fisci) einen Cammercommissarius, der sich für das Beste der Cammer und ihrer Gerechtsame verwenden mußte.

Natürlicherweise mußte die Schöpfung so vieler und ansehnlicher Creaturen denen Päbsten in die Augen leuchten. Sie nahmen also diese Macht zu sich; und die Stellen eines Auditorcamerä, eines Thesaurarius, eines Gubernator Urbis, sind nun besondere von dem Cämmerer unabhängige Gerichtshöfe zu Rom. Jedoch erhalten diese Herren noch immer einen Bezug auf die päbstliche Cammer, theils wegen Sitz und Stimme bey derselben, theils auch wegen verschiedenen Vorzügen. Der Gubernator Urbis führet noch auf die Stunde den Titel eines Vicecamerarii, und Kraft dessen gehet er denen übrigen Hofprälaten, denen auswärtigen Gesandten, und selbst denen päbstlichen Nepoten vor. Er hat das Recht, daß ihn, wenn er durch die Stadt geht, eine Anzahl Hellebardierer begleitet. Da der ehemals untergeordnete Beamte des Cardinalcämmerers so viel von den Ueberbleibseln seines Amts beybehalten hat, so läßt sich leicht schliessen, daß der Cämmerer selbst noch mehr derselben gerettet habe. Er stellt den Vorsteher des päbstlichen Fiscus sowohl in geistlichen als in weltlichen Fällen vor. Und so sehr auch manche Päbste seine Hoheit und Einkünften beschnitten haben, so bleiben ihm doch noch sehr grosse Vorzüge übrig, die der Pabst Gregor XV. in einer Bulle an seinen Nepoten, den Cardinalcämmerer Ludovici A. 1621. zusammengesetzt, und zu Gunsten desselben auch seinen Nachfahreren am Cämmereramt mitgetheilt hat. Diese Bulle ist noch heutzutage die Richtschnur, nach welcher die Gerichtbarkeit des Cardinalcämmerer abgemessen wird, sofern die nachfolgende Päbste durch neuere Verfügungen keinen Riß durchgemacht haben. Die Vorzüge sind folgende:

1) daß er in den Sitzungen, wenn die apostolische Cammer wöchentlich 2 mal zusammen kommt, den Vorsitz hat, und diesem Gerichtshof, so oft er will, beywohnen kann.

2) daß er in seinem Haus die Beysitzer der apostolischen Cammer versammlen, und mit ihnen wegen den Lebensmitteln der Stadt rathschlagen und entschliessen kann; gleichwie auch eine besondere Person, die unter dem Cämmerer steht, für dieses Fach angestellt ist.

3) daß die Preiße des Fleisches und der übrigen Gattungen der Lebensmitteln billig eingerichtet werden.

4) daß gewissen Leuten auf gewissen Plätzen auf diese oder jene Zeit erlaubt werde, ihre Waaren, die zu den Lebensmitteln gehören, zu verkaufen. Diese Gewalt aber hat der Pabst Innocent XII. dem Cämmerer abgenommen, und dem Praeses viarum zugetheilt. Es geschah, nachdem de Lucca seine Relationem Curiae Rom. schon geschrieben hatte. s. den Cardinal Petra *ad Constit.* 1. Urbani VI. No. 14.

5) wenn Privatstreitigkeiten vorkommen, in welche der Schade oder Nutze der apostolischen Cammer eingeflochten ist, gehören solche vor seinen Gerichtshof, der in seinem Auditor Camerae besteht und die erste Instanz ausmacht, alle Fiscalstreitigkeiten entscheidet, sie mögen unmittelbar den Fiscus als Kläger oder Beklagten, oder auch mittelbar antreffen, wie die Zollsachen und andere Regalien, die nicht ausdrücklich aufgenommen sind. Jedoch hat er keine entscheidende Stimme zu geben, sondern führet nur das Directorium.

6) der Cämmerer ist auch der hohen Schule zu Rom, die unter dem Namen Sapientia bekannt ist, vorgesetzt. An ihn werden die Verfügungen zum Ausführen geschickt, die der Pabst zu machen vor gut findet.

7) vor Zeiten waren die Dienste deren Clericorum Camerá käuflich zu haben, wobey dem Cämmerer ein schöner Zuwachs an seinen Einkünsten zufloß; nun aber hat das Kaufen solcher Bedienungen ein Ende, oder andern Vorstehern und Congregationen ist dieser Handel zugewiesen worden.

8) erkennt er durch seinen Auditor Camerá in Sachen, welche die Verpachtung, (Appaltus) deren Abgaben für die Einfuhr der Waaren (Dogana, Doana, Dohana) betreffen. Wie auch in anderen Fällen, welche über dergleichen Abgaben vorzukommen pflegen, wenn nicht solche durch päbstliche Befehle anderen Vorstehern angewiesen sind.

9) hat er durch seinen Auditor zu sprechen über das Recht des Näherkaufs, (jus Congrui non Retractus) über die Wiederherstellung der öffentlichen Strassen, in Wechselsachen, in Fällen, welche die Juden und ihre Gemeinde angeben, über den Gebrauch der Gassen, in welchen er denen Krämern die Lebensmitteln verkauft, einen Stand anweiset, über die Buchdruckerey der päbstlichen Cammer, über diejenige, die dem Pabst den Zehenden abgepachtet haben, den er etwann aufzulegen für gut befunden hat; wie auch über alle andere öffentliche Bedienten, die dem Fiscus dienen. Man muß aber immer diese Regel mit der Ausnahme verbinden, wenn nicht der heilige Vater eine andere Einrichtung getroffen, und dies oder jenes Fach einem andern Vorsteher zugetheilt hat.

Der Pabst Innocent XII. hat die Angelegenheiten der öffentlichen Wege und Gassen dem Praesecto viarum, jene aber des Näherkaufs, dem Cämmerer eigentlich angewiesen. Wenn in denen Pachtungen der Abgaben für die Einfuhr Betrügereyen vorgehen, werden solche durch die Verfügungen eben dieses Pabstes von dem Schatzmeister (Thesaurarius) und nicht mehr von dem Cämmerer untersucht und abgethan.

10) ferner hat der Pabst Innocent XII. die neue Congregationen vom Ackerbau und von der Beyschaffung wohlfeiler Lebensmittel angelegt, und deren Vorsteher dem Cardinalcämmerer untergeben.

11) er hat auch die Criminalgerichtbarkeit über die Cameralpersonen und Bedienten, die unter ihm stehen; er läßt solche Gerichtbarkeit aber durch einen von ihm zu ernennenden Criminalrichter versehen.

12) nicht nur die Clericos Camerae nimmt er an, sondern auch die Auditores Rotae, welche, wenn sie ihre Probdisputationen und das Examen vor dem Cardinalvicecanzler ausgehalten haben, zu dem Cardinalcämmerer in seinen Pallast kommen, vor ihm niederknieen, das Biret, die Rochette und die Cappa aus seinen Händen empfangen, nachdem sie den gewöhnlichen Eyd abgelegt, und von dem Cämmerer und seinen Geistlichen den Freundschaftskuß erhalten haben.

13) er hat durch die Constitution Urbani VI. welche anfängt apostolicae die volle Macht alle Sachen, die seinem Gutdünken nach, in das Fach seiner Cameralgerichtbarkeit gehören, dahin zu ziehen, auch selbst in dem Falle, wo schon dergleichen Sache bey einer andern Gerichtsstelle durch die Kriegsbefestigung rechtshängig gemacht worden ist. Der Grund zu dieser Verfügung liegt in den Umständen der damaligen Zeiten, wo die päbstliche Cammer Geld brauchte, welches sie oft nicht hatte, und viele Einkünften verlieren mußte, wenn sie solche erst bey anderen Gerichtshöfen ausklagen sollte. Waren aber die zweifelhafte Fälle vor den Cämmerer einmal gebracht, so konnte dieser als Cardinal dem päbstlichen Fiscus so feind nicht seyn, daß er ihm widerrechtlich die Einkünften vorenthalten hätte. In den jüngeren Zeiten ist zu Rom zwischen der Signatura justitiae und dem Cämmerer oder der apostolischen Cammer ein Streit entstanden, welche Sachen an die Cammer gehören, und ob die Cammer selbst, oder die Signatura darüber zu erkennen hätte.

14) der Cämmerer bestellt die Collectoren und Subcollectoren der Zehenden, die der Pabst auf die Beneficia gelegt hat, wie Urbanus VIII.

15) er ist nach dem Cardinalvicecanzler der erste und vornehmste Prälat, der in weltlichen Sachen zu sagen hat. Jedoch gehet er in dem Rang eines Cardinals keinem dieser Herren vor, sondern muß sich nach dem Alter der Aufnahme bemessen, wie andere Cardinäle.

16) wenn der Pabst tödtlich krank wird, hat der Cardinalcämmerer den freyen Zutritt in das päbstliche Zimmer, um nachzusehen, ob er noch lebt. Er kann auch, wenn er will, eine Wache an den Pallast des Pabstes stellen.

17) nach dem Hinscheiden des Pabstes wird auf Befehl des Cämmerers, der sogleich den päbstlichen Pallast bezieht, der Leichnam des Pabstes in Augenschein genommen, (recognitio cadaveris).

18) ihm wird der Fischerring, (Annulus Piscatoris) womit die Breven versiegelt wurden, übergeben, damit er ihn öffentlich zerschlagen lasse.

19) er übernimmt sodann die Aufsicht über den apostolischen Pallast, und dieser steht unter seinen Befehlen; bestellt aus seinen Cammerclericis, welche er will, zu verschiedenen Aufseherstellen in diesem Pallast, also daß die Meubles des Pabsts, der Keller, die Stallungen, der Vorrath an Lebensmitteln, die Gärten und die

sämtliche Verlassenschaft des Pabsts unter der Aufsicht dieser Herren stehen.

20) er läßt für die neue Pabstwahl das Conclave aufschlagen, und bestellt die zu dem Conclave erforderliche Bediente und Beamte.

21) die neuen Exequientäge hindurch geht der Cardinalcämmerer mit der Schweizerwache durch die Gassen Roms.

22) er beruft mit den 3 Cardinälen, welche die Capita Ordinum genennt werden, die übrige Cardinäle zur Wahl.

23) ihm kommt die Fürsorge zu, daß das Conclave von allen Seiten recht verschlossen, und der Zutritt anderer, die nicht hinein gehören, verriegelt werde.

24) sein Ansehen und sein Amt wird durch den Tod des Pabsts keineswegs aufgehoben, sondern gehet fort, damit die Einkünften des Pabstes nicht versäumet werden. Die Cardinäle können ihm also, so lang der päbstliche Stuhl erledigt ist, in seinen Amtsverrichtungen keinen Eingriff thun, sofern sie ihm keine Verschwendung mit Grund vorzuwerfen haben. Sollte aber der Cardinalcämmerer währendem Conclave sterben, so haben die Cardinäle das Recht, einen andern zu wählen. (30)

Cammerer, Camerarius, Camerlarius, Camerlingus, in den Klöstern war ein Beamter, (Officialis) der die Einkünften derselben einzunehmen und zu besorgen hatte. In denen reichen Abteyen war dieses Amt eines der angesehensten, so wie es das beschwerlichste gewesen ist. Er mußte den Feldbau, die Weinberge, die Waldungen, sodann die Mühlen, Meyerhöfe, Weidgänge, die Stallungen, das Vieh, die Gebäulichkeiten, Scheuern, das Ackerwerkzeug, und mit einem Worte, alles was zum Haushalt des Klosters gehörte, in seiner Aufsicht haben. Nach den Statuten des Lanfrancus, mußte er sich um die Kleidungsstücke der Mönchen, um ihre Betten, Scheeren und Scheermesser bekümmern, für das Eisen sorgen, womit des Herren Abten und Prioren Pferde beschlagen wurden. Bey dem Ekehardus junior *de Casibus Monasterii S. Galli*, Cap. 5to stebt ein lustiges Stückchen von einem einfältigen Mönche, der bey dem Einfall der Hungarn, da alles floh, nicht von der Stelle weichen wollte, bis ihm der Klostercämmerer das Leder für ein Paar Schuhe geben würde, die er für dieses Jahr noch rückständig hatte. Man nennte diese Leute auch Provisoren, weil sie alles an die Hand schaffen mußten, was man im Kloster brauchte. Das Wort Rentmeister möchte die Bedeutung eines Klostercämmerers am besten ausdrücken. Diese Cämmerer waren Mönche, welche ihre eigene Bedienung, und sogar Priester unter sich hätten, die ihnen zu ihren Diensten standen. Man findet auch, daß sie einen untergeordneten Subcamerarius hatten, welcher die Arbeiten verrichtete, die die Herren Cämmerer nicht übernehmen konnten oder wollten. Sie waren mit eigenen Einkünften versehen, und giengen überall mit dem Abte hin, wo dieser ein Geschäft für sein Kloster zu verrichten, oder eine Schenkung anzunehmen hatte. Sie unterschrieben ihre Namen, wenn ein Kauf oder Tausch geschlossen und schriftlich aufgesetzt wurde: de Senkenberg *Script. rer. alaman. Notae ad* Cap. 5tum Ekehardi jun. führten ihre eigene Siegel u. dgl. mehr. Da nun die Aebte bald große Herren vorstellten, so waren diese Cämmerer, so wie die Dechante, Pröbste, Custoden, Kellerer u. d. g. diejenigen, die dem Herrn Abte den Hof machten. Als die Abtey St. Maximin bey Trier durch die Schwelgerey des Abts Otto de Genepe beynahe gänzlich zu Grund gerichtet, und deswegen dem Trierischen Erzbischof Cuno im Jahr 1366. zur Verwaltung aufgetragen ward, ließ sich dieser Herr seiner ersten Sorgen eine seyn, das Amt eines Cämmerers dieses Klosters aufzuheben. *Hist. diplom. Trev.* Tom. 2. ad A. 1367. Wenn der Camerarius in den Klöstern mit dem Cambellanus derselben ein Ding war, wie es aus einer Charte vom J. 1385. bey du Cange hac voce scheint, so war ihr Amt um diese Zeiten sehr beträchtlich, indem sie in dem Kloster des heiligen Claudii im Jahr 1448. die Richter der adelichen Herren eines gewissen Bezirks und befugt waren, von dem jährlichen Censu 5. Solidos für sich zu nehmen; du Cange, voce Cambellanus. Aus diesen Cämmererstellen erwuchsen mit der Zeit ordentliche Pfründen, (Beneficia Praebendae) deren viele hernach säcularisiret, oder zum weltgeistlichen Stande erhoben wurden. Man nennte in den spätern Zeiten sogar diejenige Mönche Cämmerer, (Camerarios) welche die Aufsicht auf die Wohnzimmer des Prälaten hatten. Diese Stelle war aber nicht so beträchtlich, als die obige. Noch eine andere Art von Klostercämmerer kommt bey den Clugniacensermönchen vor. Diese mußten die Klöster, die ausser Frankreich lagen, besuchen und visitiren; sodann die eingeschlichenen Fehler verbessern, oder wenigstens dem Abt zu Clugni hinterbringen.

Man findet auch Cämmerer in denen Hochstiftern, oder Cathedralkirchen. So lange die Bischöfe die Kircheneinkünften als Oberaufseher allein zu verwalten hatten, war das Amt eines Cämmerers oder Rentmeisters, auch wohl deren mehrere sehr natürlich. In den Statuten der Cathedralkirche zu London *Monastic. anglican.* Tom. 3. wird ausdrücklich von solch einem Camerarius Meldung gethan. Daß aber dies Wort nicht öfter in den alten Urkunden vorkommt, mag die Ursache seyn, weil sich das Amt selbst unter andere Namen und Bedienungen versteckt hat. Der Oeconomus, Archidiaconus, Vicedominus, Thesaurarius, Dispensator, Custos, Cellerarius und andere mehr verrichteten das Amt, welches in den Klöstern und Stiftern der Cämmerer sonst auf sich hatte. Isidorus Hispalensis beschreibt die Theile des Amts eines bischöflichen Oeconomus also: „er muß sorgen, daß die Kirchen aufgebauet und ausgebessert werden; die Rechtssachen der Kirche, sie mag angefochten werden, oder selbst Ansprüche machen, bey Gericht ausführen; die Einkünften und Einnahme der Kirchen betreiben, sich die Rechnungen darüber vorlegen lassen, die Aecker und Weinberge, alle Besitzungen, Dienstleute, den Gehalt der Geistlichen, die Ausgaben unter die Wittwen und arme Frauen, die vielleicht durch einige Gelübde der Kirche eingeschrieben waren. (devotae pauperes) Er soll für Kost und Kleider deren im bischöflichen Hause beysammen wohnenden Geistlichen und deren Dienst- und Handwerksleuten, die dahin gehören, Sorge tragen; alles mit Genehmhaltung des Bischofs.“ Wir sehen hieraus, daß das Amt eines Klostercämmerers, mit jenem eines Oeconomen beynahe ein Ding war. Endlich aber, als die Weltgeistliche das gemeinsame Leben verliessen, und ein jeder seine Haushaltung für sich anfieng, zu diesem Ende auch die sonst gemeinsame Güter größtentheils zersplittert wurden, hörete die Nothwendigkeit eines Oeconomen oder Stiftscämmerers von selbst auf, oder verlohr sich bey den meisten Hochstiftern, ab Seiten des Bischofs in die Hof-

cammer, und von Seiten der Domcapituln in die weltliche Bedienung eines Domcämmerers. Doch sind noch Spuren bey vielen Domstiftern in denen noch heutzutag bestehenden Präbend- und Präsenzcammern übrig. (30)

Cammerer. s. Cammerherr.

Cammeretat, oder Wirthschaftsetat, bestehet in einem wohlüberlegten Entwurf aller Ausgaben, der mit der berechneten Summe aller Einkünfte in gerechtem Verhältnisse stehet. Aus dieser kurzen Erklärung folget, daß man alle Einkünfte des folgenden Jahres bestimmen, und deren Summe festsetzen müsse, welches denn auch bey allen gewissen Einkünften des Staats gar keine Schwierigkeit hat, wobey man aber mit den ungewissen Einkünften folgendermassen verfährt: Die ungewisse Einkünfte unterscheiden sich in solche, die gewisse Handlungen der Unterthanen voraussetzen, z. E. Zollaccise, Posteinkünfte, oder in andere, die auf der Oeconomie der landesherrlichen Bedienten beruhen, als Bergwerke, Waldungen, Jagden u. s. w.

Die erste Art ungewisser Einkünfte bestimmt ein Durchschnitt von 6, 9, 12 und mehreren Jahren, je nachdem die Revenue mehr oder minder ungewiß ist. Man rechnet nemlich die eingegangene Summe von den sechs vorigen oder mehreren Jahren zusammen, theilet sie in so viel Theile als man Jahre angenommen, und nimmt die mittlere Zahl zur Summe der Einnahme für das künftige Jahr an. Die andere Art ungewisser Einkünfte wird bestimmt, indem die verwaltende Bediente ihren besondern Wirthschaftsetat bey guter Zeit einsenden, und darinn deutlich machen müssen, was für Einkünfte auf das folgende Jahr mit Grund zu erwarten sind.

Nach bestimmten und berechneten wahrscheinlichen Einkünften des folgenden Jahres, wird an dem Entwurfe der Ausgaben gearbeitet, und diejenigen Ausgaben zuerst festgesetzt, welche zur Nothdurft und innerlichen Erhaltung des Staats gehören, und die eigentliche Summe einer jeden Art der Ausgaben wird auf die nemliche Art bestimmt, als wir so eben von den Einkünften erzählt haben, wiewohl man noch überdem auf ausserordentliche Abgaben etwas rechnen, und die Summe nach dem Maase bestimmen muß, nach welchem jene Zufälle, die einen ausserordentlichen Aufwand erfordern, selten oder öfters einzutreffen pflegen. Es ist auch, wenn es die Umstände einigermassen erlauben, allezeit sicherer, zuviel als zu wenig zum ausserordentlichen Aufwand anzusetzen, weil der etwa bleibende Ueberschuß in unvermutheten Zufällen und allgemeinen Nöthen herrliche Dienste leistet, und geschwinde Hülfe verschaft. Uebrigens ist es von unbedingter Nothwendigkeit, in allen Ausgabe- oder Einnahmeangelegenheiten, nicht eher als mit dem Anfange jeden Jahres, nachdem es vorher in dem allgemeinen Wirthschaftsetat festgesetzt worden, einige Veränderungen zu machen.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen eines solchen allgemeinen Wirthschaftsetats bedarf keines weitläuftigen Beweises; denn wenn man die Ausgaben nach dem Zustand der Einkünfte einrichten, die Ausgaben möglichst gewiß machen, und alles in solche Verfassung setzen soll, den Ausgaben zur Nothdurft sowohl, als zum Nutzen des Staats, nicht weniger zur Wohlanständigkeit des Hofes Genüge zu leisten; so würde man diese Bedingungen ohne die Gegenwart eines wohleingerichteten allgemeinen Wirthschaftsetats wohl schwerlich erfüllen, so wie auch das Präjudicium, daß nicht allenthalben dergleichen Etat eingeführt wäre, gleichwohl die Cameralgeschäfte ihren ordentlichen Paß fortgiengen, kein Gewicht hat. Uns ist zwar nicht unbekannt, daß zur Zeit noch in manchen Staaten jede Art der Ausgaben auf gewisse Einkünfte angewiesen ist, daß der Ueberschuß in die Generalcasse des Hofes fliesse, und man bey ausserordentlichen Ausgaben Cameralberathschlagungen anstellen, um sowohl die Summe sothaner Ausgaben zu bestimmen, als sich über die Mittel zu Herbeyschaffung der nöthigen Gelder zu vergleichen, welches nicht selten eine der größten Schwierigkeiten auszumachen pflegt; allein wir sind nicht dreist genug, dieser Art von Behandlung der Geschäfte den Vorzug zu geben, wenn sie gleich das liebe Alter, und viele Beyspiele auf ihrer Seite hat. Wir vermuthen sogar daß jede Privatperson einen Etat ihrer Einkünfte und Ausgaben machen müsse, wenn sie ihre Wirthschaft ordentlich und vernünftig führen, auch Vermögen erwerben will; wie viel weniger wird also dergleichen allgemeiner Wirthschaftsetat bey der grossen Haushaltung des Staats entbehret werden können, da desselben Mangel natürlicher Weise, viele Unordnungen und Verwirrungen im Cameralwesen bewirken, die Geschäfte vervielfältigen, mancherley Nebenkosten verursachen, und die Regenten abhalten muß, zur Wohlfahrt und zum Nutzen des Staats mit den Einkünften in richtigem Verhältnisse stehende Maasregeln zu ergreifen. (19)

Cammerfeste, werden diejenige Hoflustbarkeiten genannt, an welchen eigentlich nur die hohe Herrschaften, und die dazu besonders eingeladene allervornehmsten Personen des Hofs Antheil nehmen. Sie sind den Hoffestins, zu welchen alles, was an den Höfen Zutritt hat, kommt, entgegen gesetzt, und gleichsam Familienfeste, von welchen ordentlicherweise auch die fremde Gesandten ausgeschlossen sind; doch können solche allenfalls in dazu angebrachten besondern Logen Zuschauer dabey abgeben. Diese Cammerfeste haben sich durch einen verdrüßlichen Handel, so unter Kayser Leopold von dem französischen Envoye, dem nachmahligen Marschal de Villars, erregt wurde, und in seinen *Memoires* gelesen werden kann, in der Geschichte merkwürdig gemacht.

Cammerfiscal. s. Cammerprocurator.

Cammerfräulein, heissen die Hofdamen der vornehmsten, und ersten Classe, das heißt, welche unter dem adelichen Frauenzimmer die oberste Hofbedienung bekleiden (s. Hof und Hofbedienung). Sie haben allezeit das Recht der Entrée, und tragen an grossen Höfen, gleich den Cammerherrn, goldene Schlüssel, zum Zeichen ihrer Würde. Die kaiserliche Cammerfräulein thun keinen andern Dienst, als daß sie der Kayserin das Trinken reichen und credenzen, wenn der Kayser an der Seite der Kayserin, oder diese in ihrer Retirade speißt. Sie haben den Zutritt in die Retirade der Kayserin, und behalten diesen Vorzug, so lang sie leben, auch wenn sie sich verheyrathet haben. Die Gemahlin König Friederichs I. in Preussen hatte sechs Cammergräfinnen, und in dem preußischen Rangreglement vom J. 1705. war den Cammerfräulein der Rang nächst vor den Frauen der wirklichen Cammerherrn eingeraumt. Am churpfälzischen Hofe waren vormals 2 bis 3 Cammerfräulein.

Cammerfrauen, sind unter der weiblichen Hofbedienung, was die Cammerdiener unter der männlichen niedern Hofdienerschaft sind. An Höfen, wo Madame mehr als Frau ist, wird ihnen in den Staats-

calendern der Titel Madame gegeben. Sie haben die hohen Herrschaften selbst zu bedienen.

Cammer- oder Cameralgefälle, ist ein aus den römischen Rechten entsprungener Ausdruk, welcher die Cameralisten verleitet hat, einen Unterschied unter den Einkünften des Fisci und des Aerarii zu machen. Unter erstere rechnet man vornemlich die Cammergüter und Regalien, welche besonders zur Unterhaltung der Regenten, der Hofstaaten u. s. w. gewidmet, und allein von den Cammern dirigirt und verwaltet werden sollten, in welcher Absicht man sie auch Cammergefälle zu nennen pflegte. Die Einkünfte des Aerarii hingegen sollten besonders zum Schuz und zur Sicherheit des Landes, Aufnahme des Nahrungsstandes u. s. f. angewendet werden, und da sie durch besondere Auflagen von den Unterthanen zusammen gebracht wurden, auch den Landständen und dem Volke die Verwilligung und Anordnung dabey ganz oder zum Theile zustand; so pflegte man sie Landschaftssteuern und Cassen zu nennen. Es giebt auch noch verschiedene Staaten z. E. Hannover, Sachsen, und andere, in welchen die Eintheilung in die Einkünfte des Fisci und Aerarii mehr oder weniger statt findet; allein es ist ein großer Irrthum, wenn einige Cameralisten durch diesen Unterschied verführt, behaupten wollen, daß die Einkünfte des Fisci oder aus den Cammergütern und Regalien denen Regenten eigenthümlich zugehörten, und sie über die Einkünfte des Aerarii nur die Verwaltung hätten, indem nach dem Wesen einer Republik denen Fürsten über keinerley Art der Einkünfte ein Eigenthum zustehet, weil sie insgesammt zum gemeinschaftlichen Besten der Republik bestimmt worden, worin der Regent unstreitig mit begriffen, folglich kein abgesondertes Interesse haben kann, sondern für seine mit der gemeinschaftlichen Wohlfahrt des Staats verknüpfte Glückseeligkeit zu sorgen befugt ist.

Mehrbemerkter Unterschied zwischen den Einkünften des Fisci, und des Aerarii, wird heute in den wenigsten Staaten in einigen Betracht gezogen, hat auch in Ansehung der Natur der Sache nichts wesentliches zum Grunde, und seinen Ursprung blos der ehemaligen Beschaffenheit von Deutschland zu verdanken. Denn als in dem mittlern Zeitalter sich die deutschen Fürsten, mit den Einkünften aus ihren Cammergütern und Regalien behelfen mußten, solche aber bey dem zunehmenden Luxus nicht mehr zureichen wollten, so sahen sie sich in der Nothwendigkeit von ihren Unterthanen unmittelbaren Beytrag zu verlangen, welches anfänglich nur bittweise geschahe, daher auch die Steuern den Namen der Bäte gemeiniglich erhielten, damit aber dieser Beytrag weder zu einer beständigen Auflage gemacht, noch zu unrechten Endzwecken angewendet würde; so behielten sich die Landstände vor, die Anordnung, wenigstens die Mitdirection über sothane Einkünfte zu haben, daher sie dann auch von den andern Einkünften der Fürsten abgesondert wurden.

Nachdem sich nun dieses in den mehresten Staaten abgeändert hat, so ist der Unterschied der Einkünfte des Fisci und Aerarii von keinem sonderlichen Nutzen, sondern es ist weit verträglicher, bey den ordentlichen Einkünften des Staats die Quellen zum Grunde zu legen, aus welchen sie geschöpft werden; als welches 1) die Cammergüter, oder Krongüter, oder Domainen, 2) die Regalien oder Hoheitsrechte, 3) der wirkliche Beytrag der Unterthanen an Contributionen, Steuer, u. s. w. 4) gewisse Hoheitsrechte, so als ein Nebenzweck, Einkünfte abwerfen, sind. (19)

Cammergericht oder **Cammerrecht**, ist eine besondere Art der Kriegsrechte, oder Gerichte über Militairpersonen, vor welchem meistentheils bürgerliche Sachen, als Schulden u. dgl. ausgemacht werden. Zuweilen werden auch geringe Vergehungen gegen die Kriegsartikel, welche allenfalls mit einer Geldbuße, oder Gefängnißstrafe abgethan werden können, vor dasselbe gezogen. Der ordentliche Richter in geringfügigen Sachen ist hier der Auditeur, welcher sie im Namen und mit Vorwissen des Obersten abzuthun hat. Zu wichtigern Sachen werden Beysitzer ernannt; und alsdann verfahren, wie in einer andern Art von Kriegsrechten, welche Spießrecht genannt wird. s. diesen Artikel. (15)

Cammergericht, berlinisches, ist von Churfürst **Joachim I.** angelegt, und demselben im Jahr 1516 die erste Cammergerichtsordnung ertheilt. In den Jahren 1747 — 1749, da der jetzige König von Preussen das Justizwesen in seinen gesammten Landen durch seinen Großkanzler Freyherrn von **Cocceii** verbessern ließ, erhielt auch dieses Gericht eine neue Einrichtung. Es wurde nemlich in drey Senate abgetheilt, von welchen der dritte der oberste ist. Jeder dieser Senate ist jetzt mit zehen Cammergerichtsräthen besetzt; nicht weniger sind bey einem jeden einige Referendarien angestellt, welche weder Besoldung erhalten, noch im Senate eine Stimme haben; aber doch zu den vorfallenden Geschäften angeleitet, und nach erlangter Geschicklichkeit zu Justizbedienungen befördert werden. Die Glieder des zweyten und dritten Senats versammeln sich zum Vortrage aus den eingelaufenen Rescripten, Berichten, und Bittschriften gemeinschaftlich, und theilen sich nur zur Abfassung der Urtheile in besondere Senate. Diese beyde machen das eigentliche Cammergericht aus. Unter der Gerichtbarkeit desselben stehen unmittelbar alle, in der Mittelmark, der Priegnitz und Grafschaft Rupin befindliche Domcapitel, die Comthure und Vasallen des Johanniterordens disseits der Oder; ferner die Prälaten, Grafen und sämmtliche von Adel; alle königliche Bediente geistlichen und weltlichen Standes, wie auch alle andere Eximirte, sammt den Stadtmagisträten, Dorfgemeinden, und der Judenschaft in Berlin. In der ersten Instanz wird vom zweyten Senate, in der zweyten oder Appellationsinstanz vom dritten, und in der dritten Revisionsinstanz vom Obertribunale erkannt. Wenn hingegen Sachen durch den Weg der Appellation von den Untergerichten des Landes an das Cammergericht gelangen, so werden sie in der Appellationsinstanz schon beym zweyten, und in der Revisionsinstanz beym dritten Senat abgethan; und dürfen nicht an das Obertribunal gebracht werden. Mit dem ersten Senate des Cammergerichts ist auch das Hofgericht, das Criminalgericht und die Judencommission verbunden. Desgleichen sind dem ersten Senate alle sonst zur Cognition des Cammergerichts gehörige Injuriensachen, wie auch nicht über 50 Rthlr. betragende Sachen beygelegt. Wenn der erste Senat in Civilsachen erkannt hat, so erfolgt vom zweyten Senat in der Appellationsinstanz, und vom dritten Senat in der Revisionsinstanz eine richterliche Entscheidung. Alle drey Senate halten dreymal in der Woche ihre Sitzungen, nemlich: Montags, Mittwochs und Freytags. (15)

Cammergericht, kayserliches Reichscammergericht. Dieser Name scheint daher entstanden zu seyn, weil die Deutschen in mittlern Zeiten ihr höchstes Ge-

richt nicht mehr nach alter Weise unter freyem Himmel, sondern in einem Zimmer des königlichen Pallasts hielten (s. Cammer). Es war also schon im mittlern Zeitalter ein deutsches Cammergericht vorhanden, welches zwar oft mit dem gleichzeitigen kayserlichen Hofgericht verwechselt wird, in der That aber doch allerdings davon unterschieden war. Dieses alte Cammergericht, welches mit dem kayserlichen Hofgericht eine concurrente Gerichtbarkeit ausübte, war jedoch in Ansehung seiner innerlichen Verfassung, von dem heutigen Kayserlichen- und Reichscammergericht so sehr unterschieden, daß beyde ausser der Benennung wenig miteinander gemein zu haben scheinen; und da dasselbe auch sehr oft ganz ausser Activität war, so gab selbst dessen mangelhafte Verfassung den Ständen des deutschen Reichs Ursach, die Anlegung eines solchen ordentlichen hohen Reichsgerichts zu wünschen, dergleichen das eigentlich sogenannte unter der Regierung des Kaysers Maximilian I. im Jahr 1495 errichtete und bis auf den heutigen Tag blühende Kayserliche und Reichscammergericht ist. Der Mangel eines solchen ordentlichen und beständigen Gerichts, vor welchem alle Streitigkeiten der deutschen Reichsständen hätten untersucht und entschieden werden können, war die unseelige Quelle des Faustrechts, dessen traurige Wirkungen unser armes Vaterland im ganzen sogenannten mittlern Zeitalter drückten; und alle andere Versuche, den fürchterlichen Verwüstungen, welche diese Krankheit des deutschen Staatskörpers anrichtete, Einhalt zu thun, waren bloße Palliativcuren, bis endlich Kayser Maximilian I. sich bewegen ließ, das Uebel aus dem Grund zu heilen, und mit der Publication seines Landfriedens auch zugleich ein ordentliches und dauerhaftes Gericht anzulegen, welches für die Aufrechterhaltung des Landfriedens wachen, und alle Ausbrüche einer eigenmächtigen Selbsthülfe verhüten und ahnden sollte. Zwar hatten die Kayser vorhin oft, die Entscheidung solcher Rechtshändel den obersten Gerichtshöfen in ihren Erblanden übergeben, welche auch den Namen eines Cammergerichts führten; allein eben dieses veranlaßte Beschwerden der Ständen, und wurde unter der Regierung Kayser Friedrich III. der nächste Grund, auf die Errichtung eines ordentlichen Reichsgerichts zu dringen. Jedoch alle Versuche, diese für das deutsche Reich wichtige Sache zu Stand zu bringen, konnten unter der kraftlosen Regierung dieses Kaisers nicht gedeyen. Nachdem aber Kayser Maximilian I. den Thron bestiegen hatte, und gleich auf dem ersten Reichstage zu Worms von den Ständen des Reichs Hülfe gegen Frankreich und die Türken verlangte, so erklärten die Stände, daß sie die verlangte Hülfe zu leisten schlechterdings nicht im Stande wären, wofern der Kayser nicht zuvor den innerlichen Frieden herzustellen sich entschlösse, und zu dessen Erhaltung ein beständiges Gericht anlegen würde. Dieses that endlich die längst gewünschte Wirkung. Der 7te August des Jahrs 1495 als der Tag, an welchem der Landfrieden öffentlich bekannt gemacht wurde, ist zugleich der Stiftungstag des bis auf den heutigen Tag blühenden hohen deutschen Gerichts, welches den Titel eines kayserlichen und des heiligen römischen Reichs Cammergerichts führet; denn an eben diesem Tage wurde die erste von den Ständen entworfene und vom Kayser revidirte, erläuterte, vermehrte und bestätigte Cammergerichtsordnung publicirt.

Den 31ten Otober eben dieses Jahrs wurde hierauf das Gericht selbst zu Frankfurt am Mayn eröfnet. Kayser Maximilian I. welcher in eigener Person zugegen war, ließ sich von dem ersten Cammerrichter, Graf Eitel Friedrich von Zollern, und den bereits anwesenden Beysitzern den Eid ablegen; überreichte alsdann dem Cammerrichter den noch jetzt vorhandenen Scepter, (s. den Art. Audienz) und wieß dem Cammerrichter seinen Platz an. Diese Feyerlichkeit begleitete der Baron Veit von Wolkenstein mit einer Rede, worin er den ersten Gliedern dieses hohen Gerichts im Namen des Kaysers ihre Pflicht einschärfte. Den 3ten November hielt hierauf das neue Cammergericht seine erste Audienz; und Frankfurt war also der erste Sitz des Kayserlichen und Reichscammergerichts, für welches man daselbst ein besonderes Haus auf vier Jahre gemiethet hatte, welches noch vorhanden ist, und der Braunfels genannt wird.

Wenn man sich alle hierdurch in der deutschen Staats- und Justizverfassung bewirkte Veränderung recht lebhaft vorstellt: so wird man von selbst finden, was für eine wichtige Epoche der Reichstag, auf welchem das alles ist zu Stand gebracht worden, mache. Er ist die vornehmste Scheidewand zwischen dem mittlern und neuern Zeitalter. In Ansehung der deutschen Reichsgerichtsverfassung aber bestand die Hauptveränderung, welche Maximilian I. in Gemeinschaft mit den Ständen traf, darin: das bisher wandelbare nicht gehörig formirte Cammergericht wurde nunmehro ein beständiges, im Reich an einem Ort stets bleibendes und mit verbesserten Gesetzen versehenes Gericht; zu welchem statt der bisherigen willkührlichen Gliedern, nun solche ordentliche Beysitzer ernannt und präsentiret wurden, welche ihrem Amte allein und auf beständig vorstehen sollten; zugleich aber wurde den Reichsständen für ihren Beytrag zur Erhaltung dieses neuen Gerichts gestattet, in Ernennung der Beysitzer zu demselben mit dem Kayser zu concurriren, und ihnen damit in der That ein nicht geringer Antheil an der dem Kayser bis dahin ausschließlich in Deutschland zugestandenen obriststrichterlichen Gewalt übertragen. Auch musten die Stände dagegen durch solenne Beybriefe und Verschreibungen sich verbindlich machen, daß sie den Landfrieden handhaben, und der dem Cammergericht beygelegten Gerichtbarkeit sich unterziehen wollten; jedoch mit Vorbehalt der reichsständischen Austrägalfreyheit in ihren eigenen Rechtshändeln, und des Rechts der ersten Instanz in den Rechtshändeln ihrer dem Reich mittelbar unterworfenen Unterthanen.

Bey allen diesen vom Kayser und Reich gemeinschaftlich gemachten Anordnungen, in der der deutschen Reichsjustizverfassung, zeigte sichs indessen doch gar bald, daß Kayser Maximilian I. bey Anlegung des Cammergerichts nicht die Absicht gehabt habe, seiner oberiststrichterlichen Gewalt in der Eigenschaft eines kayserlichen Reservatrechts ganz zu entsagen. Vielmehr ließ er an seinem Hofe durch dasjenige Justizcollegium, welches eigentlich österreichische Rechtssachen in der obersten Instanz zu entscheiden hatte, von Zeit zu Zeit auch Rechtshändel der Stände des Reichs aburtheilen; und so sehr dieses auch anfänglich Aufsehen und Murren unter den Ständen veranlaßte, weil sie glaubten, daß solches zum Nachtheil des einmal öffentlich angeordneten Cammergerichts geschehe: so ist dieses doch der Grund geworden, auf welchem in der Folge das zweyte höchste Reichsgericht, das den Namen eines Reichshofraths führt, errichtet ist. Seit der Existenz des letztern hat also Deutschland zwey höch-

ste Reichsgerichte, welche überhapt genommen gleiche Vorrechte, gleiches Ansehen und eine gleiche Gerichtbarkeit (concurrentem jurisdictionem) im römisch-deutschen Reiche haben. Hiervon sind indessen einige Sachen ausgenommen, in welchen jedem dieser höchsten Reichsgerichten eine ausschliessliche Gerichtbarkeit zukommt; und insonderheit gehören kayserliche Reservat- und Gnadensachen allein für den Reichshofrath. Da aber beyde eine gleiche Gerichtbarkeit haben, so ergiebt sich daraus von selbst, daß keines derselben von dem andern auf irgend eine Art abhängt; und daß insonderheit der Reichshofrath keine Avocationes der am Cammergericht rechtshängigen Sachen, oder Promotoriales und Inhibitoriales an dasselbe ergehen lassen kann. Es folgt auch ferner aus dieser Gleichheit der Gerichtbarkeit, daß wenn zween streitende Theile sich jeder an eines von diesen höchsten Gerichten gewandt hat, es alsdann darauf ankomme, welches von beyden in Ausübung seiner Gerichtbarkeit dem anderen zuvorkommen sey; an dieses, welches nach dem Sprachgebrauch der Rechtsgelehrten in diesem Falle das judicium praeveniens genannt wird, muß alsdann von dem andern sogenannten judicio praevento der ganze Rechtshandel, sammt allen darin exhibirten Schriften der Parthien verabfolgt werden. Entsteht aber darüber ein Streit zwischen beyden Gerichten (conflictus jurisdictionis) über die Frage, welches von ihnen die praevention vor sich habe, so kann derselbe allein vom Kayser und den gesammten Ständen des Reichs entschieden werden. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten dieser beyden höchsten Reichsgerichte, die hier noch angemerkt zu werden verdient, ist aber wohl diese, daß der Reichshofrath ohne Zuthun der Stände allein vom Kayser besetzt wird; dahingegen die Glieder des Kayserlichen- und Reichscammergerichts vom Kayser und Reich präsentirt werden. Dieser Umstand hat aber die wichtige Folge, daß die Gerichtbarkeit des Reichshofraths bey erledigtem kayserlichen Throne aufhört; das Reichscammergericht hingegen fortfährt, seine Gerichtbarkeit zu üben, und in währendem Interregno seine Urtheilssprüche Namens der beyden Reichsvicarien, so wie bey besetztem kayserlichem Throne, im Namen eines jedesmal regierenden römischen Kaysers ausfertigen läßt, welche denn sowohl in den Landen des rheinischen als des sächsischen Vicariats befolgt werden müssen. Statt des geschlossenen Reichshofraths hingegen werden Reichsvicariatshofgerichte eröfnet, deren Gerichtbarkeit zwar in eben der Masse mit der Gerichtbarkeit des Reichscammergerichts concurrirt, wie die Gerichtbarkeit des Reichshofraths, an und vor sich selbst aber sich nicht über die Grenzen eines jeden Vicariats erstreckt.

So viel war hier sowohl vom Reichshofrath als von Reichsvicariatshofgerichten zu gedenken, um das richtige Verhältniß zu bestimmen, in welchem das Kayserliche- und Reichscammergericht mit dem einen und dem andern stehet. Von dem Ursprunge und der innerlichen Verfassung derselben, wie auch der ihnen allein zustehenden Gerichtbarkeit in Ansehung der kayserlichen Reservatrechte und Gnadensachen, wie auch allem, was ihnen sonst eigen ist, wird unter den besondern davon handelnden Artikeln zu reden der Ort seyn. Jetzt ist also die Verfassung des Kayserlichen- und Reichscammergerichts näher vor Augen zu legen.

Aus der deutschen Staatsgeschichte verdient folgendes von dem ehemaligen Zustande desselben angemerkt zu werden.

Der ersten Anlage nach sollte das neue Gericht besetzt seyn mit einem Richter und sechszehen Urtheilern. Jener sollte in Ansehung seines Standes ein geistlicher oder weltlicher Fürst, Graf oder Freyherr seyn: diese hingegen sollten zur einen Hälfte aus der Ritterschaft gebohren, zur andern aber gelehrte und in den Rechten gewürdigte, (d. i. Doctores juris.) überhaupt aber alle Personen von gutem Ruf, deutscher Geburt, und aus verschiedenen deutschen Provinzen seyn. Es ereigneten sich aber bald solche Schwierigkeiten in Ansehung der Sustentation dieses Gerichts, die demselben eben keine lange Dauer zu versprechen schienen. In der Cammergerichtsordnung von 1495 waren die Sporteln zum Unterhalt der Glieder dieses Gerichts angewiesen. Weil aber nach dem Ausdruck des Freyburger Reichsabschieds von 1498 §. 30. über diese Sporteln viel und mancherley Geruf entstand: so wurde das Sportel nehmen und geben wieder untersagt. Die Entdeckung einer neuen Quelle seines Unterhalts wurde aber nach deutscher Weise, auf den nächsten Reichstag verschoben, ohne daran zu gedenken, daß die Glieder dieses Gerichts bis dahin nicht unbesoldet seyn könnten. Ueberdem waren von der gesetzten Zahl die sechszehen Urtheiler oder Beysitzer anfänglich nur zwölf zusammengebracht, und Kayser Maximilian klagt, daß man nicht mehr geschickte und erfahrne Leute im heiligen römischen Reich habe ausfündig machen können. In der That aber ist sehr glaublich, daß jeder erfahrne und vernünftige Mann, der in irgend einer Bedienung ein gewisses Einkommen genoß, Bedenken tragen muste, eine Stelle bey dem neuen Cammergericht anzunehmen, dessen ganze Anlage im Anfang so wenig dauerhafte Consistenz versprach. Da nun die Besoldung ausblieb, so fiengen auch jene zwölf Urtheiler an sich zu zerstreuen, und der Markgraf Jacob von Baden, als damaliger Vorsteher des Gerichts, mußte um den Anschein eines völlig aufgehobenen Gerichts zu vermeiden, im Jahr 1499 ausserordentliche Ferien desselben ankündigen.

Auf diese Weise näherte sich das neue Cammergericht schon nach einer kaum vierjährigen Dauer seinem Untergange. Endlich wurde dasselbe im Jahr 1507 wieder erneuert, und dauerte darauf, wiewohl bey einer sehr geringen Anzahl seiner Glieder, fort, bis an den Tod des Kaysers Maximilian I. Nachdem dieser erfolgt war, so blieb das Cammergericht auch noch unter der Vicariatsregierung eine Zeitlang in Activität; allein zu Ende des Monats November im Jahr 1519 beurlaubte der Churfürst von der Pfalz als Reichsvicarius in Gegenwart der churmaynzischen Gesandten, das ganze Cammergericht, und eröfnete dagegen sein eigenes Reichsvicariatshofgericht.

Nach vollzogener Wahl Kayser Carl V. nahm das Vicariatsgericht wiederum sein Ende, und das Cammergericht wurde den 28. August des Jahrs 1520 wieder eröfnet. Seinen Unterhalt erhielt dasselbe von dieser Zeit an bald von dem Kayser allein: bald von dem Kayser und den Ständen zugleich: bald auch von den letztern allein; und so erhielt sich das Gericht, wiewohl unter mancherley Abwechselungen, die grössesten Theils Folgen seiner unbestimmten Sustentation waren, bis ins Jahr 1544. Damals blieb kaum noch ein Schatten dieses Gerichts übrig, denn die Anzahl seiner Glieder kam so tief herunter, daß ausser einem

Vorsteher desselben, nur noch vier Beysitzer vorhanden waren, welche sämmtlich auf des Kaysers Kosten erhalten wurden.

Keinen geringen Einfluß auf das widrige Schicksal des Cammergerichts hatten auch die in diesen Zeiten vorgefallene heftige Religionsstreitigkeiten, welche in Thätlichkeiten ausbrachen, und das inter arma silent leges, mehr als jemals bestätigten. Kayser Carl V. wurde beschuldiget, daß er sich dieses Gerichts zur Verfolgung und Bedruckung der augsburgischen Confessionsverwandten im Reich bedienen wollte, welches die Folge hatte, daß das Gericht selbst darüber sein Ansehen verlor, indem diese Religionsparthey öffentlich dasselbe recusirte, und seinen Urtheilssprüchen den Gehorsam versagte. Der Religionsfriede stellte endlich im Jahr 1555 öffentliche Ruhe und Gewissensfreyheit wieder her; und da Carl V. noch in seiner Cammergerichtsordnung von 1548 verordnet hatte, daß alle Personen des Cammergerichts der catholischen christlichen Kirche zugethan seyn sollten, so wurde diese Stelle nunmehr dahin abgeändert: daß Cammerrichter und Beysitzer, desgleichen alle andere Personen des Cammergerichts von beyden, der alten Religion und dann der augsburgischen Confession präsentirt und geordnet werden mögten, und deswegen nicht auszuschließen wären (R. A. von 1555. §. 104 und 106.). Ueberdem bekam dieses Gericht durch die in eben diesen Jahren bekanntgemachte neue Cammergerichtsordnung eine neue Form; und obgleich diese nicht den Beyfall aller Stände des Reichs erhielt, sondern selbst zu einigen in den Jahren 1556 und 1557. überreichten Beschwerden Anlaß gab: so hatten doch übrigens die um diese Zeit übliche jährliche Visitationen dieses Gerichts, sammt andern im Reichsabschied von 1594 und im Deputationsabschied vom Jahr 1600 getroffene Verfügungen die gute Wirkung, daß der Zustand dieses hohen Gerichts blühend wurde.

Es gehört weiter unter die glücklichen und merkwürdigen Schicksale dieses hohen Tribunals, daß dasselbe im Jahr 1612 nach dem Ableben Kayser Rudolph II. nicht, wie ehedem bey vorfallendem Interregno, dimittirt wurde, sondern von beyden Reichsvicarien ein gemeinschaftliches Vicariatssiegel erhielt, um in beyder Namen die Urtheilssprüche auszufertigen, womit es auch bey dem im Jahr 1619 erfolgten Ableben des Kaysers Mathias auf gleiche Weise gehalten wurde.

Allein den um diese Zeit ausbrechende dreyßigjährige Krieg empfand auch das Cammergericht wieder so sehr, daß kaum noch ein Schatten seines vorigen Ansehens übrig blieb; jedoch wurde es auch am Ende desselben durch den westphälischen Frieden wieder hergestellt, und diesen sammt dem jüngsten Reichsabschied von 1654 hat das Reichscammergericht als die vornehmste Grundlagen zu betrachten, worauf seine heutige Verfassung beruhet.

Was den Wohnsitz des Kayserlichen- und Reichscammergerichts anbetrift, so fand dasselbe weder zu Frankfurt, wo es Kayser Maximilian I. selbst eröfnet hatte, noch sonst wo in den ersten Jahren eine bleibende Stätte; und dieses verursachte ebenfalls, daß viele Personen, deren Gelehrsamkeit, Alter und Erfahrung sehr viel zur Aufnahme des Gerichts hätte beytragen können, entweder es ausschlugen, sich bey selbigem ansetzen zu lassen, oder solches nach einiger Zeit gar wieder verließen. Dieser Unbequemlichkeit wurde im Jahr 1527. abgeholfen, indem ihm die Reichsstadt Speyer zu seinem beständigen Wohnsitz angewiesen wurde. Es blieb daselbst auch unter den drückenden Zeiten des dreyßigjährigen Krieges. Bey dem westphälischen Friedenscongreß, wo man auf alles, was den Flor und Wohlstand dieses Reichsgerichts befördern konnte, die stärkste Aufmerksamkeit bewieß, so wie auch auf dem nächsten darauf folgenden Regenspurgischen Reichstage war man sehr darauf bedacht, dem Cammergericht einen sichern Ort zu seinem Auffenthalt anzuweisen; allein man erklärte nach langer Ueberlegung selbst im Reichsabschied, daß die Verlegung desselben noch zur Zeit nicht thunlich sey, und machte nur sonst allerley Verfügungen zu seiner Sicherheit, so weit es sich nach den damaligen Zeitumständen wollte thun lassen (J. R. A. §. 167.)

Das Cammergericht blieb also zu Speyer bis aufs J. 1689. da K. Ludwig XIV. von Frankreich seinem eigenen Andenken, in dem Tempel der Geschichte eine Schandsäule errichtet, indem er durch seine Truppen eine der schönsten Gegenden von Deutschland mit ganz unerhörter Grausamkeit verwüsten, und eine grosse Menge Städte und Dörfer muthwillig einäschern ließ. Dieses traurige Schicksal betraf auch die Reichsstadt Speyer, und zugleich wurde das Cammergericht auf einige Zeit unthätig gemacht. Gegen das Ende dieses Jahres wurde endlich die Stadt Wetzlar, nach einer umständlichen Berathschlagung durch einen Reichsschluß demselben zu seinem Wohnsitz angewiesen, welchen dasselbe auch bis auf den heutigen Tag behauptet.

Hier genoß seitdem das Cammergericht zwar einen von aussen ungestöhrten Frieden; allein innerliche Zänkereyen, welche sich mit dem Anfange dieses Jahrhunderts unter den Gliedern des Gerichts selbst entsponnen, zerrütteten dasselbe dergestalten, daß im Jahr 1704. ein völliges Justitium oder Stillstand des Gerichts daraus erfolgte, welches bis ins Jahr 1711. anhielt. Eine Visitation eröfnete damals das Cammergericht aufs neue, und machte auch sonst allerley nützliche Verfügungen, welche den Flor desselben beförderten. Seit dieser Zeit hat das Cammergericht ununterbrochen fortgedauert, ausser daß aus einem zwischen dem Bayerischen und Pfälzischen Hause über die Ausübung des Rheinischen Vicariats gewisse Irrungen erwuchsen, welche die Verabredung eines gemeinschaftlichen Vicariatssiegels für das Cammergericht hinderten, und die Folge hatten, daß nach dem Ableben Kaysers Carls VI. und Carls VII. die Ausfertigung der Befehle des Cammergerichts in der Canzley desselben auf eine kurze Zeit gehindert wurde.

Nach dieser kurzen Erzählung von den ehemaligen Schicksalen dieses hohen Gerichts wird sich nunmehro auch dessen heutiger Zustand am besten vor Augen legen lassen. Unbefangene Beurtheiler unserer deutschen Staatsverfassung sehen dasselbe mit Recht als ein Kleinod der Stände des deutschen Reichs an, von dessen Erhaltung ein grosser Theil der allgemeinen Freyheit, innerlichen Ruhe und öffentlichen Glückseligkeit des deutschen Reichsstaats abhängt; und mehr als einmal haben Patrioten, wenn sie die Gefahr einer gänzlichen Dissolution desselben in der Nähe sahen, geweissagt, daß dieselbe bald von der gänzlichen Auflösung der ganzen deutschen Reichsverfassung werde begleitet werden. Wenn man weiter bedenkt, daß das Cammergericht nach seiner jetzigen Lage von dem ganzen deutschen Reich seinen Unterhalt erhält; daß nebst dem Kayser alle

Stände

Stände an der Besetzung desselben Theil nehmen, und daß sie alle vermöge ihrer Reichsstandschaft zu Abstellung der einschleichenden Mißbräuche und besserer Einrichtung der Justizpflege sowohl überhaupt am Reichstage, als auch insbesondere bey den zur Visitation desselben angeordneten Deputationen concurriren: so muß man nothwendig der Stimme der Patrioten, die es für ein Kleinod der deutschen Reichsverfassung erkläret, Gehör geben. Denn wer ist den Vortheil zu verkennen im Stande, welcher davon abhängt, daß man dem Gerichte, vor welchem man Recht geben und nehmen soll, auch selber die Gesetze vorschreiben darf, die daßselbe in der Gerichtspflege befolgen soll. Aus dieser Ursach sollte billig jedem Stande des deutschen Reichs der Flor dieses hohen Tribunals so theuer seyn, als ihm seine eigene und des gesamten Reichs Wohlfahrt ist. Die nähere Entwickelung des Verhältnisses, worinn das Cammergericht zum deutschen Reich stehet, wird die Wahrheit dieser politischen Reflexion von selbst bestätigen.

Das Kayserliche und Reichscammergericht hängt sowohl in Ansehung seiner Besetzung und Erhaltung, als auch in Ansehung der Gewalt, demselben Gesetze und Ordnung vorzuschreiben, die es in der Justizpflege befolgen soll, vom Kayser und den sämtlichen Ständen des Reichs ab. Es stellt also auch in allen seinen gerichtlichen Verfügungen den Kayser und das gesamte Reich vor, wie solches in mehreren Stellen der Reichsgesetze ausdrücklich gesagt wird. Denn so heißt es zum Beyspiel im jüngsten Reichsabschied §. 165. Unser und des heiligen Reichs Cammergericht, als welches uns samt Churfürsten und Ständen des Reichs repräsentirt. Dieses hindert aber doch nicht, daß die höchste Kayserl. Macht und Gewalt auch heutzutage und in besonderer Rücksicht auf das Cammergericht, eben so, wie in alten Zeiten als die wahre Quelle der Gerichtbarkeit im deutschen Reich zu betrachten sey. Eine Folge hiervon ist, daß nicht nur alle Citationen, Mandaten und Urtheile des Cammergerichts allein im Namen des Kaysers und unter Kayserl. Siegel ausgefertigt werden: sondern, daß derselbe es auch allein in seiner Gewalt hat, der Gerichtbarkeit desselben durch Ertheilung der Privilegien de non appellando Schranken zu setzen. Dabey aber ist auf der andern Seite dafür gesorgt, daß weder diese Art von Einschränkungen der Reichsgerichtbarkeit zum Nachtheil derselben zu weit getrieben, noch sonst der Lauf der Justiz am Cammergericht durch Avocationen, Promotorialien, Inhibitorialen (s. diese Artik.) und andere Kayserl. Rescripte gehemmet, oder derselben eine der Gerechtigkeit und der gemeinen Wohlfahrt nachtheilige Richtung gegeben werden darf.

Ob nun gleich zufolge dieses Verhältnisses des Cammergerichts gegen das Reich, den Reichsständen in Corpore sehr wichtige Gerechtsame über dasselbe zustehen; so kann doch ein einzelner Stand des Reichs, nach dem Inhalt der Gesetze, auf nichts weiter, als das ihm ertheilte Präsentationsrecht Anspruch machen. Wenn daher ein Präsentirter zum Beysitzer aufgenommen ist, so steht derselbe mit demjenigen Reichsstande, welcher ihn präsentirt hat, in keiner solchen Verbindung weiter, daß man sagen könnte, er stelle seine Person am Cammergericht vor. Noch weniger kann ein einzelner Stand des Reichs sich das Recht anmassen, Sachen, die beym Cammergericht anhängig gemacht sind, etwa unter dem Vorwande, daß sein Recht der ersten Instanz dadurch gekränkt wäre, abzufordern: sondern er muß selbst als eine streitende Parthie in diesem Falle interveniendo einkommen, und über den Grund oder Ungrund seines angemaßten ersten Gerichtsstandes vom Cammergericht den Ausspruch erwarten.

Da also das Cammergericht vom Kayser und den Ständen des Reichs in Corpore abhängt: so können auch die unter dieser obersten Gewalt begriffenen Rechte entweder vom Kayser und Reich selbst ausgeübt werden; oder diese Ausübung wird einigen aus ihren Mitteln übertragen, die solches im Namen des Kaysers und des Reichs thun. Das erstere geschieht auf dem Reichstage, und insofern hat das Cammergericht denselben als seinen Oberherrn zu betrachten, dessen Verordnungen von ihm mit Unterwerfung angenommen und befolgt werden müssen. Im andern Falle werden wiederum vom Kayser und Reich gewisse Glieder aus ihren Mitteln erwählt, welche die höchsten Gerechtsame über das Cammergericht ausüben: oder es ist die Verwaltung derselben ein für allemal einem Stande des Reichs allein überlassen. Jenes geschieht durch die Visitationen des Cammergerichts, wovon in einem besonderen Artikel zu handeln ist: dieses hingegen ist in Ansehung des ersten Standes des Reichs, Erzcanzlers durch Deutschland, nemlich den Churfürsten von Maynz geschehen. Die vorzüglichen Rechte, welche dem letztern in Betracht des Cammergerichts vom Kayser und Reich überlassen sind, bestehen darinn: daß derselbe 1) alle Canzleypersonen bey dem Cammergericht allein bestellt; daß er 2) diesen Personen die Verwaltung ihrer Canzleygeschäften allein vorschreibt, wie davon die im Jahr 1713. entworfene Cammergerichtscanzleyordnung zum Beweis dienet; daß er 3) bey allen Classen der Visitation des Cammergerichts concurrirt; und endlich 4) die Bitten um Revision der vom Cammergericht ergangenen Urtheile von ihm angenommen, und bis zur künftigen Visitation desselben aufbewahrt werden müssen.

Nachdem nunmehro das richtige Verhältniß auseinander gesetzt worden, in welchem das Kayserliche und Reichscammergericht, sowohl zu Kayser und Reich überhaupt, als auch zum Kayser und den einzeln Ständen des Reichs insbesondere stehet, so wird sich nun weiter zeigen lassen, woher dieses hohe Tribunal seinen Unterhalt habe?

Es ist bereits angemerkt, daß das Cammergericht nach seiner ersten Anlage unter dem Kayser Maximilian I. von den Sporteln seinen Unterhalt habe erhalten sollen, daß man aber bald Ursach gefunden habe, dieses abzuändern. In dem Reichsabschied von 1498. und der Cammergerichtsordnung vom Jahr 1500. wurde hierauf beliebt: daß der Beysitzersold von dem Gelde, so von des Reichs verordneten Hülfe gefallen würde, sollte entrichtet werden. Diese Anordnung scheint wohl den ersten Grund von einer Cammermatrikel zu enthalten. Es erhielt dieses damals den Namen des kleinen Anschlags, zum Unterschiede des grossen nach den Römerzügen, welche in der Reichsmatrikel begriffen sind. Zugleich wurde dabey auch die Summe der jährlichen Besoldungen bestimmt; nemlich:

Der Cammerrichter	— —	1500 Gulden.
Ein Graf oder Herr, der ein Beysitzer ist	— — —	600 —
Ein Doctor, Licentiat, Ritter oder Edelmann	— —	400 —

Auf dem Reichstage zu Costnitz im Jahr 1507. erbot sich zwar Kayser Maximilian I. den Unterhalt des Cammergerichts ganz allein über sich zu nehmen; da aber die Stände besorgten, daß sie mit dieser Befreyung von einem sehr geringen Geldbeytrag sehr leicht das wichtige Vorrecht, an der Bestellung und Visitation dieses Gerichts Antheil zu haben verlieren könnten: so bequemten sie sich, lieber den Unterhalt des Cammergerichts, nach dem eben erwehnten kleinen Anschlage zu übernehmen. Man hatte zwar in der Folge dem Reichsregimente den Auftrag gethan, daß dasselbe neue Vorschläge zum Unterhalt des Cammergerichts thun sollte; da aber dieses nicht annehmlich befunden wurde, so wurde jener Schluß, das Reichscammergericht auf Kosten des Kaysers und der Stände zu erhalten, von Zeit zu Zeit erneuert; wobey nur der im Jahr 1530. zwischen den Beysitzern und Cammergerichtscanzleypersonen gemachte Unterschied hier anzumerken ist. In Ansehung der letztern wurde nemlich festgesetzt, daß sie künftig allein von den Canzleygebühren ihren Unterhalt nehmen sollten; so wie denn auch ihre Bestellung damals ebenfalls dem Churfürsten von Maynz überlassen wurde.

Unter der Regierung Kaysers Carl V. kam das Cammergericht so weit herunter, daß dasselbe nur noch neben dem Cammerrichter aus vier Beysitzern bestand. Diese erhielten ihre Besoldung allein vom Kayser. Bey der im Jahr 1548. erfolgten Wiederherstellung desselben erklärten sich auch die Stände des Reichs, den Unterhalt desselben wiederum so lange zu übernehmen, bis ein anderes bequemeres Unterhaltungsmittel ausfindig gemacht werden könnte. Da aber kein solches Mittel hat ausfindig gemacht werden können, so ist es von der Zeit an bis auf den heutigen Tag auch dabey geblieben, daß das Cammergericht durch die Geldbeyträge der Ständen des Reichs unterhalten wird. Nun haben zwar die Stände in Aufbringung ihrer Geldbeyträge zum Unterhalt des Cammergerichts allezeit jene Cammermatrikul befolgt; und wenn gleich einigemal eine Erhöhung derselben nothwendig befunden ist, so geschahe dieselbe doch jedesmal nach dem Verhältniß der einmal angenommenen Quantität. Allein die unordentliche und langsame Zahlungen vieler Stände des Reichs erregten bald oft wiederholte laute Klagen des Cammergerichts wegen mangelnden Unterhalts, dieses veranlaßte, daß im jüngsten Reichsabschiede die sogenannte **Ausstandstermine** (s. diesen Artik.) festgesetzt wurden. Ueberdem aber wurde auch darinn erlaubt, daß die Reichsstände ihre Landstände, Bürger und Unterthanen mit zur Beyhülfe ziehen durften.

Auf den Fuß aber, auf welchem das gesamte Sustentationswesen des Cammergerichts sich heutzutage wirklich befindet, ist dasselbe erst im Jahr 1720. gesetzt worden. Nach einem damals gemachten Reichsschluß wurde nicht nur 1) die Besoldung der Beysitzer ansehnlich erhöhet, sondern auch 2) ihre Anzahl auf fünf und zwanzig Personen gesetzt. Da nun die bis dahin eingegangene Beyträge der Ständen kaum zehen Beysitzer wirklich anzunehmen gestattet hatten, so mußte folglich auch 3) der Matrikularanschlag der Ständen, zu Ausführung der beyden ersten Punkten ansehnlich erhöhet werden. Zu dieser Absicht wurde eine vom Cammergericht dem Reichstag übergebene sogenannte **Usualmatrikul** provisionaliter angenommen, bis man einen andern Fond zur Sustentation ausfindig machen würde. Durch diese Usualmatrikul wurden die bisherige aus zwey Zieler bestehenden Beyträge auf sieben Zieler erhöhet. Die Summe des gesamten jährlichen Einkommens sollte diesem zufolge 103600. Rthlr. 22 kr. betragen, oder nach Abzug der ungangbar gewordenen Posten 93,115. Rthlr. 72 kr. Da nun die Summe der erhöheten Besoldung aller fünf und zwanzig Beysitzer nur 91,069. Rthlr. betragen würde, so hätten, wenn nur alle gangbare Posten immer richtig eingegangen wären, noch jährlich 2046. Rthlr. übrig bleiben müssen. Allein auch nicht ein einzigmal ist jene Summe ganz und richtig eingegangen; und überdem haben seit dieser Zeit so viele Gesuche einzelner Stände, um Verminderung ihres bisherigen Cammeranschlags ihren Zweck erreicht, daß auch schon dadurch jene Summe, welche jährlich einkommen sollen, auf 72,267. Rthlr. 28½ kr. herabgefallen ist. Diese Erhöhung der Zieler auf der einen, so wie die erfolgte Moderation der Anschläge auf der andern Seite machten eine Rectification der Cameralmatrikul nothwendig, welche im Jahr 1732. erfolgte. (Sie steht in der neuen Sammlung der Reichsabschiede, in der Zugabe zum IV. Th. S. 109.) Zufolge derselben hatten jährlich eigentlich 78,077. Rthlr. 65 kr. herauskommen sollen, wenn nemlich ein jeder Reichsstand die für ihn angesetzte Summe jedesmal richtig bezahlet hätte. Davon würden nun freylich fünf und zwanzig Beysitzer haben unterhalten werden können; der Erfolg zeigte aber, daß die Summe der hierauf wirklich baar einkommenden Gelder nicht einmal zureichend war, um siebenzehen Beysitzer ordentlich zu besolden und die übrige nothwendige Ausgaben zu bestreiten. Daher wurde nun die Entdeckung neuer ergiebiger Quellen zum Unterhalt des Cammergerichts eins der vornehmsten Staatsproblemen. Es sind allerley Vorschläge erfolgt, als 1) die Wiedereinführung der Sporteln; 2) der Gebrauch des gestempelten Papiers; 3) aus allen rückständigen Beyträgen ein Capital zu formiren, und die Zinsen davon zum Unterhalt des Cammergerichts anzuwenden; 4) ein den Juden im deutschen Reich aufzulegendes Kopfgeld; 5) die Zuziehung der Reichsritterschaft zum Unterhalt des Cammergerichts; 6) die Anlegung einer Reichslotterie; 7) die Präsidentenstellen am Cammergericht eingehen zu lassen, und die dadurch ersparten Gelder zur Besoldung mehrerer arbeitenden Beysitzer anzuwenden u. s. w. Von allen diesen Vorschlägen hat der dritte die meiste Aufmerksamkeit erregt, und es ist auch wirklich bereits deshalb ein Reichsgutachten ergangen. (neue Sammlung der Reichsabschiede Th. 4. S. 359. folg.) Allein die Ausführung desselben ist so wenig erfolgt, daß vielmehr die Rückstände seitdem noch stärker angewachsen sind; und selbst die gerichtliche Zwangsmittel, die gegen die saumseligen Contribuenten zu gebrauchen, gestattet worden, blieben ebenfalls fruchtlos. Da also das Einkommen nicht zureichte, die angestellten siebenzehen Assessoren ordentlich zu besolden, und nach dem fälligen Zahlungstermin oft Jahre verstrichen, ehe sie zur Erhebung desselben kamen, so sind darüber sehr gerechte Klagen von Seiten des Cammergerichts erregt worden. Endlich aber scheint es nun, daß der durch die jüngste Visitation veranlaßte Reichsschluß vom Jahr 1775. einen grossen Theil der Mängel in Ansehung des cammergerichtlichen Sustentationswesens so glücklich gehoben habe, daß man hoffen darf, die längst gewünschte Zahl der fünf und zwanzig Beysitzer werde endlich wirklich angenommen werden. In selbigem wird nemlich (Artik. 32.) verordnet, daß ein jeder Reichsstand

jährlich über den Betrag seiner bisherigen zwey Zieler, das ist über den Betrag desjenigen, was er auf den beyden zur Frankfurter Oster- und Herbstmesse fälligen Terminen zu bezahlen hat, noch überhaupt ein halbes Ziel entrichte; oder welches einerley ist, auf jedes halbjährige Ziel oder Zahlungstermin noch ein Viertel dessen, was er bisher bezahlt hat, zulegen soll. Nach diesem Verhältnisse müssen nunmehro, wenn alle gangbare Posten ferner richtig eingehen, jährlich 98,111. Rthlr. 70 kr. einkommen. Da aber zum Unterhalt des aus fünf und zwanzig Beysitzern bestehenden Gerichts, nach dem im Jahr 1759. in den Zahlungen eingeführten zwanzig Gulden Fuß, und sonst hinzugekommenen neuern nöthigen Ausgaben, jährlich 91,323. Rthlr. 10 kr. erfordert werden; so würde noch ein jährlicher Ueberschuß von 6788. Rthlr. 60 kr. zu erwarten seyn, welcher zu einem nützlichen Fond auf unvorausgesehene Fälle werden könnte. Nach dieser neuen Erhöhung der Cammerzieler ist auch der Cassebestand des Kayserl. und Reichscammergerichts bereits durch wirklich eingegangene Zahlung so ansehnlich verbessert worden, daß nicht allein die ehemaligen Klagen der bisherigen siebenzehen Beysitzer, wegen zu langsamer Auszahlung der fälligen Besoldung gänzlich gehoben: sondern auch von Seiten des Cammergerichts wegen möglicher wirklicher Vermehrung der Cammergerichtsbeysitzer Vorstellungen an den Reichstag ergangen sind, davon der Erfolg nun zu erwarten stehet.

Was nun die Art und Weise der reichsständischen Zahlungen betrift, so ist im vorhergehenden schon beyläufig bemerkt worden, daß solche jährlich in zween Terminen geschiehet, die von alten Zeiten her Zieler genannt werden. Sie werden vom Jahr 1654. oder dem jüngsten Reichsabschied bis jetzt in einer fortlaufenden Reihe gezählt, so daß auf Ostern dieses Jahrs 1780. das 250te Ziel, und auf Michaelis das 251te Ziel fällig ist. Jeder Stand des Reichs soll seinen Beytrag, in guten dem Reichsmünzedict gemäßen Sorten, entweder unmittelbar zu **Wetzlar**, oder in einer der sogenannten vier **Legstätten** entrichten. Diese sind **Nürnberg**, **Regensburg**, **Augsburg** und **Leipzig**. Die meisten Zahlungen pflegen aber zu **Frankfurt am Mayn** auf den beiden Messen zu geschehen, wohin auch jedesmal der älteste Leser, welcher der **Gegenschreiber** heißt, nebst dem **Pfenningmeister** geschickt wird, um die Gelder in Empfang zu nehmen. Gegen diejenige Stände aber, welche mit ihren Zahlungen nicht ordentlich einhalten, soll nach dem jüngsten Reichsabschiede (§. 15-18.) durch die Crayßausschreibende Fürsten sogleich die Execution verfügt werden; überdem aber wird jährlich von Seiten des Cammergerichts eine Designation aller bey jedem Ziel bezahlten und restirenden Posten an den Reichstag eingeschickt.

Das gesamte Cammergericht besteht aus folgenden **Gattungen von Personen:**

I. als dirigirende und richtende Personen gehören zum eigentlichen Cammergericht:

1) der Cammerrichter.

2) die Cammergerichtspräsidenten.

3) die Cammergerichtsbeysitzer.

II. dienige, welche mit gerichtlicher Betreibung der Processen beschäftigt sind, nemlich:

1) der Cammergerichtsfiscal, oder Procurator fisci.

2) der Advocatus fisci.

3) Die Cammergerichtsprocuratoren.

4) Die Cammergerichtsadvocaten.

III. Diejenige Personen, welchen die Cammergerichtscanzleygeschäfte obliegen. s. **Cammergerichts Canzley und Leserey.**

IV. Personen welchen in andern Diensten des Cammergerichts stehen, als **Cammermedici**, **Pfenningmeister**, die **Pedellen**, wie auch einige andere zu geringen Handdiensten bestellte Personen.

Hierzu kommen endlich auch noch

V. Personen, die sich sonst des Cammergerichts wegen zu Wetzlar aufhalten, und deshalb in einigem Verhältniß mit diesem Gericht stehen, als die immatriculirte **Notarien**, **Sollicitanten** und **Practicanten** d. i. solche, welche sich wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processes daselbst befinden. Das besondere, was jede dieser Gattung von Personen angehet, wird unter ihren eigenen Artikeln zu suchen seyn. Einige allgemeine Bemerkungen von diesen Cameralpersonen müssen aber hier noch beygefügt werden.

Da das Cammergericht überhaupt vom Kayser und Reich abhängt, so stehen auch die sämmtliche dazu gehörige Personen, wenn man nur die so eben genannte fünfte Classe derselben ausnimmt, in wirklichem **Eid und Pflicht** gegen Kayser und Reich. Alle genannte Personen aber ohne Ausnahme haben mit ihren Familien und Hausgenossen ihren ordentlichen **Gerichtsstand** vor dem Cammergericht, und erkennen dasselbe für ihre ordentliche Obrigkeit. In **Ansehung der Religion** müssen sie alle entweder **Katholisch**, oder augsburgische Confessionsverwandte seyn. Zu den letztern gehören nach der ausdrücklichen Erklärung des westphälischen Friedens auch die Reformirten. Alle andere Secten aber sind von den Diensten am Cammergericht und dem Genuß der daher entspringenden Vortheilen ausgeschlossen. Uebrigens aber gebieten sowohl die Reichsgrundgesetze, als auch Vernunft und Religion selbst, den Gliedern der zuläßigen Religionspartheien am Cammergericht dultsame Verträglichkeit und gutes Vernehmen. Jede dieser Religionspartheie genießt daher auch zu Wetzlar eine freye und öffentliche Religionsübung, und die Kinder solcher Cameralpersonen, welche mit ihren Ehegattinen nicht einerley Religion zugethan sind, werden gewöhnlich in der Religion ihres Vaters erzogen; es sey dann, daß hierüber in den Ehpacten etwas anders verabredet wäre.

Alle Cameralpersonen genießen auch durch das ganze römische Reich die besondere **Privilegien**, 1) daß ihre Güter überall Zollfrey sind, 2) daß von ihnen nirgend Abzug oder Nachsteuer bezahlt wird, 3) daß sie von der Gerichtbarkeit der Stadt Wetzlar, auch allen bürgerlichen Lasten und Einquartirungen befreyet sind; 4) daß in Entscheidung ihrer Rechtshändeln nicht die Statuten dieses Orts, sondern die gemeine Rechte befolgt werden müssen; 5) daß die Eigenthümer der Häuser, welche zur Wohnung bequem sind, gezwungen werden können, solche an Cameralpersonen zu vermiethen, (s. Listenhäuser) und daß sie 6) in allem des besondern Schutzes des Kaysers und des Reichs sich zu erfreuen haben.

Die **Versammlungen** der Personen, welche zu der gemeinschaftlichen Betreibung der zu diesem hohen Gerichte gehörigen Geschäften mitwirken, geschehen 1) in der **Audienz**, 2) in **Pleno**, 3) in den **Senaten**, 4) in der **Canzley** und 5) in der **Leserey**. Von allen diesen sprechen besondere Artikel.

Die Regel, welche das Kayserliche- und Reichscammergericht zu Handhabung der Justitz und aller andern dahin einschlagenden Geschäften zu befolgen hat, wird theils durch Gesetze: theils durch das **Reichsherkommen** (s. diesen Art.) bestimmt. Was die Gesetze anlangt, so lassen sich selbige füglich unter vier Classen bringen. Zur **ersten** gehören die gesammte **Reichsgrundgesetze** in eigentlichem Verstande; vorzüglich die **Cammergerichtsordnung**, die **Reichsabschiede**, die **Reichsschlüsse**, die **goldene Bulle**, der **Landfrieden**, **Religions- und westphälische Friede**, wie auch die vom Reichstag erfolgte **Resolutionen** der Dubiorum camerálium. Auch gehört gewissermassen die **Reichshofrathsordnung** hieher. Denn obgleich dieselbe für kein eigentliches Reichsgrundgesetz gehalten wird, das Cammergericht auch nicht gerade zu auf deren Befolgung verwiesen ist: so enthält dieselbe doch verschiedene nähere Bestimmungen solcher Puncte, welche in der Cammergerichtsordnung zweifelhaft ausgedruckt sind; und man betrachtet sie daher, als eine vom Kayser herrührende und von den Ständen stillschweigend gebilligte, mithin **authentische** Auslegung der Cammergerichtsordnung. Zur **zwoten** Classe rechnen wir solche Anordnungen und Gesetze, die nicht vom Kayser und Reich in Corpore, sondern durch gewisse aus ihrem Mittel bestimmte Glieder ertheilt worden, und vom Cammergericht als Vorschriften zu befolgen sind: als dahin gehört die **Wahlcapitulation**, die **Deputationsabschiede**, die **Visitationsabschiede** und **Memorialien**, die **Cammergerichtscanzleyordnung**. In die **dritte** Classe gehören solche provisorische Verfügungen, welche vom Cammergericht selbst gemacht werden, und so lang die Kraft eines Gesetzes haben, bis selbige von Reichswegen gemißbilligt und aufgehoben, oder durch eine ausdrückliche Bestätigung in formelle Gesetze verwandelt werden. Dergleichen sind 1) die Senatus consúlta camerae, und 2) die sogenannte **gemeine Bescheide**. Von allen diesen Gattungen der Gesetze wird in den davon handelnden Artikeln mehr nachzusehen seyn. In die **vierte** Classe endlich gehören alle die in Deutschland unter dem Namen der **gemeinen Rechte** in Ansehen stehende einheimische und fremde Gesetze, sammt den Privilegien, Familienverträgen einzelner Stände. Aus allen diesen Gesetzen erwächst das sogenannte **Cameralrecht**. Schon aus der Mannigfaltigkeit seiner Quellen siehet man leicht, daß die gründliche Känntniß aller dahin gehörigen Dinge eine Wissenschaft von großem Umfange sey, die ein eigenes Studium erfordert, und deshalb auch nicht von jedem, der den Namen eines Rechtsgelehrten führt, in gleichem Grade erwartet werden kann; wenn gleich auf der andern Seite es auch einem jeden deutschen Rechtsgelehrten in der glücklichen Anwendung seiner Wissenschaft nachtheilig, und überhaupt schimpflich ist, ganz fremd darin zu seyn.

Von der **Gerichtbarkeit** des Kayserlichen- und Reichscammergerichts ist zwar sowohl überhaupt, als auch in Ansehung seiner besondern Verhältnisses gegen den Reichshofrath schon einiges angemerkt worden; Um aber den eigentlichen Umfang derselben etwas näher kennen zu lernen, muß noch angemerkt werden, was für Schranken derselben, sowohl in Ansehung der Sachen als **Personen** gesetzt sind. Es sind nemlich erstlich von der Gerichtbarkeit des Kayserlichen- und Reichscammergerichts ausgenommen (causae exemtae) folgende Sachen:

I. Alle **Criminalsachen**, als welche weder in der ersten noch in der leztern Instanz vor dasselbe gezogen werden können. Jedoch hat diese Regel abermals ihre Ausnahmen, und zwar 1) in Ansehung des Landfriedenbruchs (causae fractae pacis publicae) 2) in den Verbrechen der eben benannten zum Cammergericht gehörigen Personen, als welche auch hierein ihren privilegirten Gerichtstand am Cammergericht haben; 3) wenn über Nullitäten in peinlichen Sachen, welche vom Richter der ersten Instanz begangen sind, am Cammergericht Klage erhoben wird; in welchem Fall doch nur die begangene Nullität verbessert, in Ansehung der Sentenz aber über das in Frage stehende Verbrechen selbst an den Richter erster Instanz zurück gewiesen werden muß.

II. Alle Geistliche- und **Kirchensachen** (spirituales & ecclesiasticae) in Ansehung der catholischen Reichsglieder ist dieses völlig unbezweifelt. In Ansehung der Protestanten aber hat das Cammergericht selbst zwar ehedem seine Gerichtbarkeit selbst nicht darauf erstreckt. (vid. **Ludolf** *obs. for.* P. I. obs. 55.) Allein es haben hernach dennoch der Freyherr von **Cramer**, als ein protestantischer Beysitzer des Cammergerichts und mehrere catholische Rechtsgelehrte in ihren Schriften dem Cammergericht dergleichen Gerichtbarkeit in Kirchensachen der Protestanten beylegen wollen, und dieses hat die Folge gehabt, daß beyde Reichsgerichte und insonderheit auch das Cammergericht bey verschiedenen Gelegenheiten seine Gerichtbarkeit auch auf diese Gattung von Sachen auszudehnen gesucht haben. Dieses Verfahren ist aber nie ohne lauten Widerspruch geblieben; ja das **Corpus Evangelicorum** hat selbst dagegen am kayserlichen Hof mehrmals, als gegen einen Misbrauch Vorstellung gethan. Die vornehmsten Gründe, warum man protestantischer Seits keine Gerichtbarkeit der Reichsgerichte in geistlichen Sachen anerkennen will, sind diese: 1) die ganze geistliche Gerichtbarkeit sey in Ansehung der Protestanten durch den westphälischen Frieden suspendirt, und sie dadurch in sofern für völlig independent erklärt (*J. P. O.* **Art. V.** §. 48.) 2) Sollte den Reichsgerichten dagegen eine Gerichtbarkeit über sie zukommen, so müßte sie denselben in irgend einer Stelle der Reichsgesetze ausdrücklich eingeraumt seyn. Dergleichen sey aber nirgends geschehen. 3) Der Kayser könne ihnen dergleichen auch nicht ertheilen; da er selbst nach den Grundgesetzen des catholischen Reichstheils nur in weltlichen Sachen die Quelle der Gerichtbarkeit heisse; und was man also selbst nicht habe, könne man auch anderen nicht ertheilen. 4) Da die Catholischen keine Gerichtbarkeit der Reichsgerichte in geistlichen Dingen über sich erkennen: so würde es die im westphälischen Frieden festgesetzte völlige Gleichheit der Catholischen und Evangelischen stöhren. (s. **ausgburgische Confessionsverwandte**) Wenn leztere dergleichen anzuerkennen sollten gezwungen seyn. 5) Die augsburgische Confessionsverwandte hätte hohe Ursache, in geistlichen- und Kirchensachen den richterlichen Ausspruch der Reichsgerichte zu recusiren, da von den Gliedern des Reichshofraths bey weitem der größere Theil, und von denen am Cammergericht ebenfalls über die Helfte der catholischen Religion zugethan sind. 6) Der Kayser habe ausdrücklich in der Wahlcapitulation Art. I. §. 8. versprochen: **Wir wollen weder den Reichsgerichten, noch sonst Jemand, wer der auch sey, gestatten, daß den Ständen in ihren Territoriis, in Religion, politischen, Justitz- Cameral- und Criminalsachen, es sey unter welchem Vor-**

wand es wolle, wider die Reichsgesetze, den Friedensschluß, oder aufgerichtete rechtmäßige verbindliche Verträge vor, oder eingegriffen werde. Nicht weniger heißt es auch daselbst §. 11. der Kayser wolle in causis religionis keineswegs Processe gestatten. 7) Die Reichsgerichte seyen ihrer Anordnung nach weltliche Gerichte, und nichts habe sie bis auf den heutigen Tag in geistliche verwandelt; weltliche Richter aber können selbst nach Grundsätzen des canonischen Rechts, ohne einen Kirchenraub zu begehen, sich nicht zu Richtern in geistlichen Sachen aufwerfen; u. s. f.

Wenn aber übrigens gleich evangelischer Seits den Reichsgerichten die Gerichtbarkeit in geistlichen Sachen abgesprochen wird, so hindert dieses doch nicht, daß aus Gelegenheit solcher geistlichen Sachen, gewisse Streitfragen erwachsen können, zu deren Entscheidung auch nach gemeinen Grundsätzen der weltliche Arm befugt ist. Dahin gehört, wenn blos über den Besitzstand eines geistlichen Rechts oder Sache gestritten wird; nicht weniger auch, wenn über verzögerte oder verweigerte Justiz in geistlichen Sachen bey den Reichsgerichten Klage erhoben wird. Im letztern Falle aber wird kein anderes Verfahren der Reichsgerichte protestantischer Seits für gesetzmäßig erkannt, als daß mandata de administranda justitia an den beklagten Theil erlassen werden.

III. Ehesachen, sowohl diejenige, welche das zu knüpfende oder aufzulösende Band der Ehe, als auch die Natur und Rechte dieser Verbindungen selbst betreffen. (Conc. der Cammergerichtsordnung P. 2. tit. 1. §.) da dergleichen schon auch als geistliche Sachen betrachtet werden können, so kann auch auf sie dasjenige ausgedehnt werden, was von jenen angemerkt ist; wie dann auch aus Gelegenheit einer Ehe ebenfalls allerley Streitigkeiten erwachsen können, worüber das Cammergericht als ein weltliches Gericht zu urtheilen befugt ist. Z. E. wegen Verpflegung des einen Ehegatten und der Kinder; wegen nicht zu verweigernden Justitz u. dgl.

IV. Lehenssachen. Jedoch sind in Ansehung derselben mancherley Fälle und Fragen näher auseinander zu setzen, um die Grenzen der Gerichtbarkeit der Reichsgerichte überhaupt und des Reichscammergerichts insbesondere gehörig zu bestimmen, deren Entwickelung man demjenigen Mitarbeiter überlassen muß, welcher die ins Lehenrecht einschlagende Artikel zu bearbeiten hat, und dieselben unter den Artikeln Lehenssachen oder Lehensproceß genauer erörtern wird.

V. Crayssachen, in sofern nemlich solche keine wohlerworbene Rechte einer oder der andern Partie, sondern die innere Kriegs- Civil- und ökonomische Verfassung der Reichscrayse betreffen (Wahlcap. Art. XII. §. 4.)

VI. Policeysachen (*R. J. N.* §. 105.) wohin als eine besondere Gattung auch die Zunftsachen gehören. Jedoch ist auch hier wieder auszunehmen, wenn über wohlerworbene Rechte einer Partie gestritten wird, und dabey von keinen eigentlichen vermöge der Landeshoheit zu machenden Policeyverfügungen die Frage ist.

VII. Bann- oder Achtssachen, in sofern nemlich von der Achtserklärung selbst die Rede ist, als welche seit Kaysers Carl VI. Zeiten durch die Wahlcapitulation (Art. XX. §. 1. 2.) der eigenen Erkänntniß des Kaysers und der gesammten Stände des Reichs auf dem Reichstage vorbehalten ist. Die Untersuchung der That selbst, welche die Acht nach sich ziehen soll, kann wohl bey einem der höchsten Reichsgerichte geschehen. s. den Art. Achtsproceß.

VIII. Sachen, welche die vom Kayser ertheilte Privilegien und Freyheiten betreffen. Jedoch hat die Gerichtbarkeit des Cammergerichts bey dergleichen Privilegien alsdann statt, wenn allein die auf die Verletzung desselben gesteckte Strafe ausgeklagt wird.

IX. Protectoria oder Schutzbriefe, in sofern solche als Privilegia anzusehen, und sich auf ein kayserliches Reservatrecht gründen, kann das Cammergericht ebenfalls nicht ertheilen. Ein sicheres Geleit hingegen (saluus conductus) zu ungestörter Betreibung eines Rechtshandels ist hierdurch keineswegs ausgeschlossen.

X. *Moratoria* oder sogenannte eiserne Briefe, kann das Cammergericht ebenfalls weder ertheilen, noch über die Gültigkeit derselben entscheiden, weil es eine Gattung von Privilegien ist.

Jetzt sind zweytens auch die Personen zu benennen, welche von der Gerichtbarkeit des Kayserlichen- und Reichscammergerichts eximirt sind. Die Gerichtbarkeit desselben schrenkt sich überhaupt auf die Einwohner des deutschen Reichs ein; mithin sind alle, welche nicht in diese Classe gehören, der Gerichtbarkeit des Cammergerichts nicht unterworfen, wenn sie auch übrigens mit dem deutschen Reich in einiger Verbindung stehen. Hieher gehören vorzüglich die italiänische Reichsvasallen, als welche ihren Gerichtsstand in der ersten oder zwoten Instanz bey dem Reichshofrath haben. In Ansehung der Einwohner des deutschen Reichs aber ist ein Unterschied zu machen, welche dem Reich mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind. Die unmittelbaren Glieder des Reichs sind erstlich überhaupt von der Gerichtbarkeit der Reichsgerichte eximirt, in sofern ihnen eine Austrägalinstanz zukommt. In wiefern aber dieses statt findet, zeigt der Artikel Austräge. Ausserdem aber giebt es zweytens noch mancherley Privilegien, wodurch gewisse unmittelbare Glieder des Reichs von der Gerichtbarkeit des Cammergerichts eximirt werden sind. Hieher gehörten 1) ehedem die Herzoge von Lothringen und heutzutage 2) die Erzherzoge von Oesterreich, sowohl wegen Oesterreich selbst, als auch wegen der burgundischen Lande und des Königreichs Böhmen. Jedoch werden für alle drey dennoch die Cammerzieler bezahlt. Ausserdem haben einige Stände des Reichs ein Privilegium erhalten, vermöge dessen, auch wenn sie Beklagte sind, es auf ihre Wahl ankommt, vor welchen der beyden höchsten Reichsgerichten sie belangt seyn wollen. (*Privilegium electionis fori.*) Dergleichen erhielt zuerst die Krone Schweden in Ansehung derer deutschen Lande, welche ihr durch den westphälischen Frieden abgetreten sind; und da ein Theil dieser Besitzthümer durch nachherige Friedensschlüsse und Verträge an Churbraunschweig und Churbrandenburg gekommen sind, so ist in deren Betracht auch jenes Privilegium auf diese ausgedehnt worden. Nicht weniger haben auch die Herzoge von Braunschweig ein solches Privilegium vom Kayser Ferdinand III. erhalten.

Was ferner die dem Kayser und Reich mittelbar unterworfene Glieder des deutschen Reichs betrift, so ist die Gerichtbarkeit des Cammergerichts über diese also eingeschränkt, daß sie der Regel nach nur in der letzten Instanz sich auf dieselbe erstreckt. Weil ein jeder von ihnen in den ersten Instanzen vor den landesherrlichen Gerichten stehen muß, und zum Nachtheil derselben keine Prorogation von Seiten der Untertha-

nen statt findet. Wohl aber steht es dagegen den Landesherrn selbst frey, ihre Unterthanen auch in der ersten Instanz bey dem Cammergericht zu belangen, wenn sie nicht für besser finden, solches nöthigen Falls vor ihren eigenen Gerichten zu thun; welche aber auf diesen Fall von dem Eide losgezählt seyn müssen, womit sie dem Landesherrn verpflichtet sind. Auch leidet jene Regel einige Ausnahme in den Fällen: 1) wenn der Beklagte an einem Ort wohnt, über dessen Gerichtbarkeit unter mehreren Landesherren ein annoch unentschiedener Streit obwaltet. 2) Wenn das Cammergericht schon durch die Natur der Sache, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft der Person des Beklagten, in der ersten Instanz begründet wird, wohin z. E. Land- und Religionsfriedensbruch Sachen, Fiscalsachen gehören; und 3) im Fall einer sogenannten *continentiae causae*, oder da ein mittelbarer zugleich mit einem unmittelbaren durch eine Klage belangt werden sollte.

Nachdem also bisher gezeigt worden, wiefern die Gerichtbarkeit des Cammergerichts, durch Reichsgesetze und Verfassung eingeschränkt sey, so kann man übrigens die allgemeine Regel festsetzen, daß dieselbe in allen andern Fällen anerkannt werden müsse. Sie ist aber alsdann vom Cammergericht theils schon in der ersten, theils aber auch in der letzten Instanz auszuüben. Ob die Gerichtbarkeit des Cammergerichts schon in der ersten Instanz gegründet sey, solches ist nach einem vierfachen Gesichtspunct zu bestimmen. Nemlich 1) in Beziehung auf die Personen des Klägers und Beklagten; 2) nach der Natur der Rechtshändel selbst; 3) nach den Eigenschaften der strittigen Güter; 4) nach der rechtlichen Beschaffenheit gewisser Handlungen. In der letzten Instanz aber gelangen Sachen ans Cammergericht, theils durch den Weg der Appellation, theils durch Klage über die von dem Richter der vorhergehenden Instanz im gerichtlichen Verfahren begangenen Nullitäten. Alle diese Gesichtspuncte, woraus zu bestimmen ist, ob ein Rechtshandel an das Cammergericht gebracht werden könne oder nicht, erfordern freylich für diejenige, welche selbst als Urtheiler oder Sachwalter mit Processen am Cammergericht zu thun haben, eine ausführliche und pünctliche Bestimmung. Solche Personen werden sich aber aus diesem Artikel wohl nicht davon belehren wollen, sondern ohnehin wissen, wo sie dergleichen zu suchen haben. Die übrigen Leser aber, denen es nur um eine allgemeine Känntniß von der Verfassung dieses hohen Tribunals zu thun ist, würde man mit einer solchen genauen Auseinandersetzung aller jener Fällen und Erörterung der dabey entstehenden Rechtsfragen eher ermüden als unterhalten.

Eben so wenig kann man sich den Dank der einen oder andern Gattung von Lesern versprechen, wenn man ihnen hier auch noch den ganzen Gang, den das gerichtliche Verfahren, nach der verschiedenen Natur der Rechtshändel am Cammergericht nimmt, vor Augen legen wollte; man würde jene damit nicht belehren, und diese nicht unterhalten. Vieles wird jedoch davon in den andern Artikeln, welche zur Erläuterung der in dem Cameralproceß gebräuchlichen Kunstwörtern bestimmt sind, vorkommen; wie denn der Artikel Audienz davon zur Probe dienen kann. (15)

Cammergerichtsadvocaten, sind diejenige Personen, welche vom Kayserlichen- und Reichscammergericht bestellt sind, daß sie den Parthien, welche Processe am Cammergericht haben, Rath ertheilen, und ihre Sachen schriftlich vertheidigen sollen. Der Artikel Cammergerichtsprocuratoren zeigt, wie sie von diesen verschieden sind, und was sie mit ihnen gemein haben. Ohnerachtet jede Parthie die Freyheit hat, ihre am Cammergericht zu übergebenden Schriften von auswärtigen Rechtsgelehrten verfertigen zu lassen, und sich ihres Raths zu bedienen, so war es doch nöthig, daß auch an dem Orte des Cammergerichts selbst dergleichen unter öffentlicher Autorität bestellte Personen zu finden wären. Die Anzahl derselben ist auf zwölf anwesende und wirklich arbeitende Advocaten gesetzt. Ehedem musten sie auch in den Audienzen zugegen seyn, welches aber in neueren Zeiten für überflüßig gehalten worden ist.

Die Candidaten der Advocatur müssen durch eine dem Cammergericht zu übergebende Bittschrift um die Aufnahme ansuchen. Sie werden alsdann durch zween hierzu deputirte Cammergerichtsbeysitzer examinirt und wenn sie tüchtig befunden worden, in öffentlicher Audienz beeidigt. Ausser den nothwendigen Einsichten in die Rechtsgelehrsamkeit wird bey der Person des aufzunehmenden noch erfordert, daß er ehrlicher Geburt, von unbescholtenem Lebenswandel, entweder der catholischen Religion oder der augsburgischen Confession zugethan sey, und bereits den academischen Gradum erlangt habe. Letztern macht auch der Geschlechtsadel nicht entbehrlich. Uebrigens sollen nach wiederhohlten gesetzlichen Vorschriften die Kinder der Cameralpersonen vor andern zur Advocatur gelassen werden. Im Range folgen sie unter den Personen des Cammergerichts auf den Advocatum Fisci; und die Gelangung zu einer Procuratorstelle verändert in ihrem Range ausser den öffentlichen Audienzen nichts. Uebrigens genießen sie alle die Immunitäten, welche nach dem Artikel Cammergericht den Cameralpersonen überhaupt zukommen. (15)

Cammergerichtsbeysitzer, (*Assessores camerae imperialis*) sind diejenigen Cammergerichtspersonen, welche zur Entscheidung der am Kayserl. und Cammergericht rechtshängigen Sachen bestellt sind. Sie wurden deshalb auch ehemals mit dem weit passendern Titel Urtheiler bezeichnet. Nach der Anlage dieses Gerichts unter Kayser Maximilian I. sollten derselben sechszehen seyn. Man hat aber hernach oft für nöthig erachtet, diese Anzahl zu erhöhen, und den ordentlichen Beysitzern auch, wenn es die Umstände zu erfordern schienen, ausserordentliche beygesellt. Im westphälischen Frieden wurde ihre Anzahl auf funfzig gesetzt. Allein da nicht zugleich für den nothwendigen Unterhalt derselben gesorgt war, so ist diese der Justizpflege an und vor sich sehr zuträgliche Anordnung niemalen zur wirklichen Ausführung gekommen. Durch den Reichsschluß von 1720. wurde deshalb diese Anzahl auf die Helfte herabgesetzt. Jedoch auch für diese hat bisher noch immer der vorhandene Fond zum Unterhalt so wenig zureichen wollen, daß bis zur jüngsten Visitation nur siebenzehen Beysitzer wirklich angestellt gewesen sind. Da aber diese der überhäuften Arbeit gar nicht gewachsen waren, so konnte die Folge davon keine andere seyn, als daß eine grosse Menge Sachen unentschieden liegen bleiben mußten. Die Anzahl derselben stieg mit jedem Jahr und die Klagen über die mangelhafte Justizpflege im deutschen Reich nahm immer mehr zu. Endlich ist durch die jüngste Visitation ein Reichsschluß veranlaßt worden, der jenen Klagen einigermassen abhelfen kann, wann die darinn beliebte Maasregeln zur Ausübung kommen.

Der Inhalt desselben wird aber von den Lesern dieses Artikels nicht eher deutlich verstanden werden können, als wenn sie erst wissen, was es überhaupt mit Präsentationen der Cammergerichtsbeysitzer für eine Bewandniß habe.

Die erste Grundlage des cammergerichtlichen Präsentationswesens ist in der Cammergerichtsordnung, welche im Jahr 1507. auf dem Reichstage zu Costnitz publicirt worden ist, zu suchen. Das Cammergericht hatte nemlich nach seiner ersten Anlage aus sechszehen Urtheilern bestehen sollen. Maximilian I. konnte aber nicht nur diese Anzahl nicht zusammenbringen; sondern, da man überhaupt noch gar nicht bestimmt hatte, wie die Stelle der etwa abgehenden Glieder wieder besetzt werden sollte, so wäre in den Jahren 1500. bis 1506. das ganze Gericht beynahe darüber wieder zu Grunde gegangen. Um also dem Cammergericht die erwünschte Dauer zu geben, fiel man auf eine Auskunft, durch welche dasselbe nicht nur damals mit Männern aus allen Hauptprovinzen des deutschen Reichs besetzt: sondern auch jede abgehende Stelle in Zukunft eben daher wieder ergänzt werden könnte, und hieraus erwuchs das jetzt noch übliche Präsentationswesen. Es sollten nemlich nach dem damals entworfenen Plan die sechszehen Urtheiler folgendergestalt angesetzt werden: 1) die sechs Churfürsten, (denn Böhmen war damals nicht in Ausübung churfürstlicher Vorrechte) Maynz, Trier, Cölln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg sollten ein jeder einen Urtheiler oder Beysitzer stellen. 2) Der Kayser wollte auch einen von wegen Oesterreich und noch einen von Burgund geben. 3) Die übrige acht aber sollten durch die sämtliche Stände ernannt werden, und zwar also, daß sechs aus den damaligen sechs Craysen, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein und Sachsen erkohren würden. Ausser diesen aber sollten noch zween Grafen oder Freyherren, welche nach Maasgab der ersten Cammergerichtsordnung erforderlichen Falls die Stelle des Cammerrichters versehen könnten, angesetzt werden, und über die Bestellung dieser beiden, welche damals *Assessores generosi* hiessen, hatte sich der Kayser mit den Ständen besonders verglichen. In der Folge aber, da sie den Titel Cammergerichtspräsidenten erhielten, ist ihre Präsentation, so wie die Bestellung eines Cammerrichters lediglich dem Kayser überlassen worden.

Da dieser Entwurf zur Ausführung kam, so bestand das Cammergericht nunmehr wirklich aus einem Cammerrichter und sechszehen Urtheilern. Weil aber unter den leztern auch die zween *Assessores generosi* mitbegriffen waren: so spürte man bald, daß man in der That nicht mehr als vierzehen Urtheiler habe. Dieses gab denn die Veranlassung, daß Carl V. auch noch als Kayser zween Beysitzer zu stellen übernahm. Hierauf hieß es in der Cammergerichtsordnung von 1521. daß die Zahl der sechszehen Beysitzer auf achtzehen erhöhet sey, obgleich die ursprüngliche Zahl von sechszehen Urtheilern damals eigentlich erst völlig ergänzt worden war.

Diese seit 1507. angenommene Grundlage der Präsentation nach der Anzahl der sechs Churfürsten, der beiden Kayserl. Erblande und der sechs alten Crayse, ist aber nicht nur, wie eben bemerkt ist, in der Cammergerichtsordnung von 1521. sondern auch hernach noch in der von 1555. beybehalten worden, ohnerachtet schon seit 1512. zehen Crayse vorhanden waren. Denn obgleich diese neue Eintheilung in zehen Crayse in manchem Betracht nöthig und heilsam war, wie unter dem Artikel Craysverfassung gezeigt wird, so wäre es doch in Ansehung der Cammergerichtspräsentationen überflüßig gewesen, davon Gebrauch zu machen, weil sowohl die Kayserl. Erblande, als die sechs Churfürsten Lande, aus welchen eben die vier neuen Crayse entstanden sind, bereits auf andere Weise mit einem Präsentationsrecht versehen waren.

Der westphälische Friede erhöhete die Anzahl der Cammergerichtsbeysitzer auf funfzig, und wollte, daß dieselben nach der Religionsgleichheit angestellt werden sollten. Dieses veranlaßte also eine Aenderung der bisherigen Art zu präsentiren, und folgendes Schema wurde daher durch dieses Reichsgrundgesetz öffentlich angenommen:

I. Catholische Beysitzer.

1) Der Kayser sollte präsentiren — —	2
2) Die Churfürsten	
a) Maynz — — —	2
b) Cölln — — —	2
c) Trier — — —	2
d) Bayern — — —	2
3) Die catholischen Crayse	
a) Der Oesterreichische — —	2
b) Der Burgundische — —	2
c) Der Bayerische — —	4
4) Die catholische Stände in den vermischten Craysen.	
a) Im Fränkischen — —	2
b) Im Schwäbischen — —	2
c) Im Oberrheinischen — —	2
d) Im Niederrheinischen oder Westphälischen — — —	2
Summa	26

II. Evangelische Beysitzer.

1) Die Churfürsten.	
a) Sachsen — — —	2
b) Brandenburg — —	2
c) Pfalz — — —	2
2) Die Evangelische Crayse.	
a) Der Obersächsische — —	4
b) Der Niedersächsische — —	4
und c) beide alternirend — —	1
3) Die Evangelische Stände in den vermischten Craysen.	
a) Im Fränkischen — —	2
b) Im Schwäbischen — —	2
c) Im Oberrheinischen — —	2
d) Im Niederrheinischen oder Westphälischen — — —	2
und e) alle viere wieder alternirend —	1
Summa	24

Wenn man in diesem Präsentationsschema den Churrheinischen Crayß (welcher von vielen, die es nicht verstehen, der Niederrheinische Crayß pflegt genannt zu werden, da doch der ehemals sogenannte Niederrheinische Crayß eigentlich der Westphälische ist) vermißt, so hat dieses den Grund, daß die dazu gehörige Churfürsten schon persönlich bedacht sind.

Nachdem nun dieses Präsentationsschema im westphälischen Frieden berichtigt war, so gab es gar bald wegen der Art und Weise, wie das neubestimmte Präsentationsrecht auszuüben seye, besonders in Ansehung der Crayspräsentationen mancherley Schwierigkeiten. Im Bayerischen Crayse bemächtigten sich blos die crayßausschreibende Fürsten dieses Rechts. In andern ließ-

sen sich zwar die übrigen Mitstände nicht ausschliessen; es blieb aber doch darinn wegen der verhältnißmäßigen Concurrenz derselben bey der Präsentation nicht ohne Streitigkeiten, die auch einem jeden Crayse zu seiner besondern Auskunft überlassen werden mußten. Im Niederrheinisch-Westphälischen Crayse, wo theils die craysausschreibende Fürsten wegen der Jülich- und Bergischen Succeßionsstreitigkeiten selbst unter sich nicht einig waren; theils auch die übrige Stände sich von der Concurrenz nicht wollten ausschliessen lassen, hat bis jetzt dieser Händel wegen noch gar keine Präsentation zu Stande kommen können. In andern Craysen ist man diesen Streitigkeiten meistentheils durch provisorische Annehmung eines gewissen Besitzstandes ausgewichen, nach welchem die Präsentationen mit Vorbehalt eines jeden Rechts zugelassen sind. In den vermischten Craysen besorgt aber jeder Religionstheil seine Präsentationen für sich. Und zwar pflegt, so viel die Art und Weise daran Theil zu nehmen betrift, in vielen Craysen eine gewisse Reihe oder Turnus dabey beobachtet zu werden. Dergleichen geschiehet in den beiden Sächsischen, wie auch im Oberrheinischen Crayse. In andern hingegen, zum Beyspiel im Fränkischen und Schwäbischen ist üblich, daß jede Präsentation von sämtlichen Ständen zugleich verabredet werde.

Die Erfahrung bewieß indessen bald, daß es unmöglich sey, so viel Geld aufzubringen, als zum Unterhalt von funfzig Beysitzern nöthig war; und überdem wurde auch in der Folge wegen des überall gestiegenen Werths der Dinge, eine Erhöhung der bisherigen Besoldungen für billig gefunden. Dieses verursachte, daß man endlich im Reichsschluß von 1720. jene Anzahl des westphälischen Friedens gerade auf die Hälfte herabsetzte; und zwar also, daß dreyzehen Catholische und zwölf Evangelische angenommen werden sollten. Die vornehmste Ursache, daß man gerade die Hälfte damals beliebte, lag in der damit am leichtesten zu vereinigenden Religionsgleichheit. Eine neue Schwierigkeit entstand aber daher, daß man in dem Präsentationsschema des westphälischen Friedens nur auf sieben Churfürsten gerechnet hatte. Nachdem aber im Jahr 1708. Böhmen ins Churfürstliche Collegium readmittirt und Churbraunschweig introducirt war: so zählte man nunmehro neun Churfürsten. Sollten diese nun des Churfürstlichen Vorrechts im Präsentationswesen nach dem Maasstab des westphälischen Friedens theilhaftig werden: so mußte man nothwendig die Zahl des westphälischen Friedens auf vier und funfzig Beysitzer annehmen, wovon die Hälfte alsdann nach aller Rechenkunst sieben und zwanzig würde betragen haben. Allein die Reichsgesetze wollen ihre Macht auch über die Arithmetik ausdehnen. Denn im gedachten Reichsschluß ist festgesetzt: „daß der numerus assessorum des Cammergerichts auf die Halbschied der im westphälischen Frieden vorgeschriebenen Assessoren oder auf 25 Subjecta inclusive des Churböhmischen und Churbraunschweigischen festzustellen sey. Das heisset aber mit andern Worten, wenn man die Zahl der 54 Beysitzer mit 2 dividirt, so soll doch kein grösserer Facit als 25 herauskommen. Die Auflösung dieses schweren Problems war aber nach unserer politischen Rechenkunst nichts destoweniger möglich. Denn man konnte zwar allerdings 27 Beysitzer präsentiren, aber nur immer 25 zum wirklichen Genuß kommen lassen; daß also jederzeit die beiden zuletzt präsentirten so lange in einer bloßen Anwartschaft blieben, bis einer von den fünf und zwanzigen abgienge.

Zu dieser Auskunft hat man auch noch aus einer andern Ursache bis jetzt seine Zuflucht nehmen müssen. Denn der in diesem Reichsschlusse erfolgten Erhöhung der Cammerzieler ohngeachtet, reichten die baar hernach einkommende Gelder doch nicht weiter hin, als zur Besoldung für siebenzehen Beysitzer, und auch für diese fielen die Auszahlungen so unordentlich, daß sie bisweilen vier bis fünf Quartale rückständige Besoldung zu fordern hatten, wobey das Cammergericht manchmal in Gefahr war, sogar bis auf funfzehen Beysitzer gemindert zu werden. Wenn nun gleich bishero nur siebenzehen wirkliche Beysitzer am Cammergericht arbeiteten, so waren doch immer weit mehrere präsentirt. Denn so oft ein Assessor abgieng, wurde gleich von eben dem Churfürsten oder Crayse, der ihn präsentirt hatte, wieder ein anderer an dessen Stelle präsentirt. In die erledigte Besoldung rückte aber einsweilen ein anderer ein, der schon vorher auch von wegen einer andern Präsentation eine Zeitlang darauf hatte warten müssen. Es wurde also dabey folgendes Präsentationsschema befolgt:

Von catholischer Seite.

Der Kayser — — —	1
Die drey geistliche Churfürsten —	3
Churböhmen und Churbayern —	2
Der Oesterreichische und Burgundische Crayß	2
Der Bayerische Crayß — —	2
Der Fränkische, Schwäbische, Oberrheinische und Niederrheinische Crayß —	4
Zusammen	14

Von evangelischer Seite.

Die Churfürsten zu Sachsen, Brandenburg, Pfalz und Braunschweig —	4
Die beiden Sächsischen Crayse — —	4
Der Fränkische, Schwäbische, Ober- und Niederrheinische Crayß — —	4
und alle diese Crayse alternando —	1
Zusammen	13

Bey dieser Auskunft von sieben und zwanzig präsentirten Beysitzern nur siebenzehen zur Arbeit und Besoldung einrücken zu lassen, mußte aber auch noch die verhältnißmäßige Gleichheit der Religion nach dem westphälischen Frieden in Obacht genommen werden. Daher mußte nicht nur jeder aufs neue präsentiren, sondern auch derjenige, welcher von den bisherigen Expectanten in die erledigte Besoldung einrücken wollte, jedesmal der Religion des abgegangenen zugethan seyn. Gleichwie also nach dem westphälischen Frieden unter 50 Beysitzern 26 catholische und 24 evangelische; und nach dem Reichsschluß von 1720. unter 25 Beysitzern 13 catholische und 12 evangelische, oder richtiger von 27 Beysitzern 14 catholische und 13 evangelische seyn müßten: so wurde die Anzahl von siebenzehen nach einem gleichen Verhältniß also getheilt, daß neun catholische und acht evangelische Beysitzer bisher jederzeit am Cammergericht angesetzt waren. Daher konnte denn auch der Abgang eines catholischen Beysitzers keinem evangelischen zu statten kommen, wenn dieser auch der älteste unter den Expectanten gewesen wäre; so wie auch im Gegentheil kein catholischer präsentirter für einen evangelischen Beysitzer einrücken durfte. Jedoch hat diese Regel eine Ausnahme in Ansehung des Kayserl. Präsentati gehabt, als welcher jedesmal in die Stelle des abgegangenen Kayserl. Beysitzers sogleich einzurücken pflegt, ohne auf die Zeitordnung zu warten, wozu sich die übrigen Ständische und Crayßpräsentirte bequemen müssen.

Hier-

Hierbey ist nur noch anzumerken, daß wegen der vorhin erwehnten Streitigkeiten im westphälischen Crayse, die beide Crayßpräsentationen, deren eine catholisch, die andere aber evangelisch ist, nicht haben zu Stande kommen können; wie auch, daß die den Craysen alternando zugestandene evangelische Präsentation bisher eben so wenig in Gang gekommen ist. Es sind also nach Abzug dieser drey Präsentationen bisher eigentlich nur 24 Beysitzer präsentirt gewesen; und da von diesen noch immer nur siebenzehen zum wirklichen Genuß gelangt sind, so standen auch eigentlich nur sieben Präsentirte in der Anwartschaft. Dieser Anstand wegen der westphälischen Crayßpräsentationen muß aber nunmehr auf eine oder die andere Art gehoben, und die abwechselnde Crayßpräsentation ebenfalls in Ausübung gebracht werden, wenn anders die durch den Reichsschluß vom Jahr 1775. gemachte Verfügung vollzogen werden soll. Es ist nemlich der Fond zum Unterhalt des Cammergerichts durch abermalige Erhöhung der Cammerzieler so weit verbessert worden, daß nunmehro die im Jahr 1720. verglichene Zahl von fünf und zwanzig Beysitzern wirklich einrücken kann. Nun aber ist von den bisher bestrittenen westphälischen Crayßpräsentationen eine catholisch, die andere aber evangelisch, und die ausser Uebung gebliebene alternirende Crayßpräsentation ist auch evangelisch. Mithin würden sich zwar bey der Vollziehung dieses Reichsschlusses dreyzehen catholische Präsentirte, aber dagegen nur eilf evangelische finden; und dieses würde der verglichenen Religionsgleichheit zuwider seyn, nach welcher die Anzahl der catholischen Beysitzer nur um eins stärker seyn darf, als der evangelischen; auch kämen alsdann keine fünf und zwanzig, sondern nur vier und zwanzig Beysitzer heraus; und die Senate würden ebenfalls diesem Reichsschlusse gemäs, nicht also eingerichtet werden können, daß deren drey formirt würden, wovon zween aus acht und einer aus neun Beysitzern bestünde. Wie nun aber sowohl diese Schwierigkeit, als auch noch eine neuere, welche aus dem Aussterben des Bayerischen Hauses erwachsen ist, und deren man am Ende dieses Artikels zu gedenken Gelegenheit haben wird, gehoben werden möchten, solches steht, so wie die ganze Vollziehung des Reichsschlusses von 1775. zu erwarten.

Um aber auch das einmal mit so grosser Sorgfalt verglichene Religionsverhältniß in Ansehung der Cammergerichtsbeysitzer unverrückt zu erhalten: so ist weiter als unverbrüchliche Regel angenommen worden, daß wenn auch ein oder der andere präsentirende Stand des Reichs seine Religion verändert, oder einen Nachfolger in der Regierung von einer andern Religion hat, als derjenigen, wozu er sich bekannte: der Präsentirte dennoch zu derjenigen Religion sich bekennen müsse, zu welcher sich der präsentirende Stand zur Zeit des westphälischen Friedens bekannte. Daher präsentirt zum Beyspiel Chursachsen auch nach erfolgtem Uebertritt zur catholischen Religion, nichts destoweniger einen evangelischen Beysitzer; so wie es sich auch mit dem Pfälzischen Präsentationsrecht auf gleiche Weise bisher verhalten hat. Aus eben diesem Grunde kann man auch ganz sicher folgern, daß zwar keinem Cammergerichtsbeysitzer die im Religions- und westphälischen Frieden ertheilte Religionsfreyheit benommen sey, vermöge deren er von der evangelischen zur catholischen, oder von dieser zu jener Religion übergehen kann; daß er aber nichts destoweniger seine bisherige Stelle am Cammergericht, die ihm als einem Catholischen oder als einem Evangelischen war ertheilt worden, verlieren müsse.

Ueber alle wegen des Präsentationsrechts obwaltenden oder noch entstehenden Streitigkeiten ist aber das Cammergericht nicht selbst Richter, sondern die Entscheidung derselben ist vom Kayser und Reich auf dem Reichstag zu suchen, wenn kein Vergleich die Theilnehmende aus einander setzen kann. Freylich ist aber auch ein solcher entscheidender Ausspruch vom Reichstage nicht leicht zu erwarten, da dergleichen Streitigkeiten mit unter diejenige Fälle gehören, in welchen die Mehrheit der Stimmen nach der deutschen Reichsverfassung kein Gewicht hat. Vom gütlichen Vergleich der Interessenten ist also immer das Beste zu hoffen.

Ein Candidat, der zu einer Beysitzerstelle am Cammergericht will präsentirt seyn, muß folgende Eigenschaften haben, in deren Ermangelung er Gefahr lauft, abgewiesen zu werden.

I. Er muß rechter, natürlicher, **ehelicher** Geburt seyn, denn weder ein unehelichgebohrner, noch ein legitimirter, er sey legitimirt durch welchen Weg er wolle, ist ein annehmlicher Candidat.

II. Er muß eines **ehrbaren Wesens und Wandels** seyn.

Integer vitae scelerisque purus.

III. **Aus deutscher Nation gebohren; deutscher Sitten und Gewohnheiten wohl erfahren;** und so viel möglich aus demjenigen Crayß oder derjenigen Provinz gebürtig seyn, von derentwegen er präsentiret wird.

IV. Nach der ersten Anlage des Cammergerichts sollte der halbe Theil der Urtheiler der Rechten gewürdigt; der andere halbe Theil auf das geringste aus der Ritterschaft gebohren seyn. Dieses Verhältniß findet nicht mehr statt; dagegen aber ist überhaupt erforderlich, daß der Candidat entweder den academischen **Gradum** in der Rechtsgelahrheit habe, oder dergestalt von adelicher Herkunft sey, daß er vier Ahnen zu erweisen im Stand sey. Ob der Candidat von mittelbarem oder unmittelbarem Adel sey, solches ist hier gleichgültig: aber unzureichend ist ein neuer Adel, insofern jemand selbst neu geadelt, oder dessen Sohn ist. Insonderheit ist auch dieses nicht hinlänglich, daß jemand eines Cammergerichtsbeysitzers Sohn sey. Letzteres war zwar vom Cammergericht durch ein Conclusum Pleni vom 18ten Febr. 1757. angenommen; allein es ist durch ein Visitationsconclusum vom 30ten May 1770. ausdrücklich wieder verworfen und aufgehoben; das Cammergericht aber ist angewiesen worden, sich künftig in Ansehung dieser Sache lediglich an die Gesetze zu halten, und in Betracht der Herren Beysitzer Söhne keinen eigenwilligen Unterschied zu machen. In Ansehung der erforderlichen academischen **Würde** ist's zwar gleichgültig, ob sie in Gradu Doctoris oder Licenciati bestehen; wenn nur der Gradus übrigens auf einer Academie erlangt ist, welche Kayserl. Privilegia hat. Ausländische Academien sind also hierdurch eben sowohl ausgeschlossen, als die sogenannte Doctores Bullati. Uebrigens stehen am Cammergericht dergleichen graduirte Beysitzer mit denen vom alten Adel in gleichem Range.

V. Er muß in den practischen, wie in den theoretischen Theilen der Rechtsgelahrtheit wohl geübt, und bereits entweder als Richter oder Advocat bey landesherrlichen Gerichtshöfen oder academischen Spruchs-

collegiis sich eine gute Erfahrung erworben haben. Ehedem wurde auch noch verlangt, daß er fünf Jahre die Rechte müsse auf Academien studirt haben. Allein der jüngste Reichsabschied verordnet §. 28. daß hierauf nicht so stark, als auf die erforderliche Geschicklichkeit und Erfahrung gesehen werden solle.

VI. Die Eigenschaft eines Candidaten in Ansehung seiner Religion ergiebt sich schon aus den obigen Betrachtungen. Hier ist nur noch anzumerken, daß zwischen Reformirten und Lutherischen hier so wenig ein Unterschied gemacht wird, daß einer in des andern abgehenden Stelle ohne Anstand tretten kann.

VII. Der Präsentatus darf auch nach neuern durch die jüngste Reichsvisitation wiederholten und noch genauer bestättigten Anordnungen mit keinem bereits angestellten Beysitzer so nahe versippt oder verschwägert seyn, daß sie nicht in einem Senat zusammensitzen könnten. Eine solche zu nahe Verwandschaft oder Schwägerschaft macht indessen doch die Präsentation nicht selbst unzuläßig; sondern sie verursacht nur, daß der Präsentatus nicht wirklich einrücken kann, so lange diese Hinderniß dauert. Doch ist gegen diesen Grundsatz, zum erstenmale im Jahr 1765. ein ausserordentlicher Fall durchgegangen, indem Herr Johann Philipp von Fleckenbühl, genannt Bürgel noch bey den Lebzeiten seines Herrn Vaters, des dermaligen würdigen Seniors des Cammergerichts wirklich als Cammergerichtsbeysitzer in Pflichten genommen worden ist. Im Jahr 1775. aber erfolgte schon ein zweytes Beyspiel dieser Art, indem auch der jüngere Herr von Albini gleichfalls noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters einruckte.

VIII. Auch darf von zween Brüdern nicht zu gleicher Zeit einer ein Cammergerichtsbeysitzer und der andere ein Procurator seyn. Eben dieses gilt auch von Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Stiefvater und Stiefsohn, auch allen andern, die nach canonischer Computation im ersten Grad verschwägert sind. Eine Ausnahme hiervon ist aber durch die Gesetze, in dem Fall gebilligt, wenn diese Verschwägerung erst entsteht, nachdem beide Personen bereits in gedachten Pflichten und Aemtern stehen, und sollen solche Beysitzer alsdann alles richterlichen Einflusses in solchen Sachen sich enthalten, worinn ein so naher Verwandter oder Verschwägerter einer Parthey als Procurator bedient ist. Endlich

IX. muß auch ein präsentirter von so gesunder Leibesconstitution seyn, als zu einem so beschwerlichen, auch viele Arbeit und Gedult fordernden Amte nöthig ist; denn die Besoldungen der Cammergerichtsbeysitzer sind keine Präbenden, die man etwa anderweitig wohlverdienten veteranen, schwachen, kranken und gebrechlichen Personen anweisen könnte.

Was nun ferner die Art und Weise der Präsentation und Reception anbetrift, so gehet es damit folgendermassen zu. Sobald eine Beysitzerstelle am Cammergericht erledigt ist, so wird dem präsentirenden Reichsstande oder Crayse durch ein im Namen des ganzen Cammergerichts abgefaßtes Denunciationsschreiben davon Nachricht gegeben. Hierauf muß innerhalb sechs Monaten, vom Tag des empfangenen Schreibens an zu rechnen, ein Candidat präsentirt werden. Erfolgt die Präsentation binnen dieser festgesetzten Zeit nicht: so ist das Cammergericht vermöge vorhandener Gesetze (C. D. C. G. O. P. I. tit. 5. §. 4. J. R. A. §. 26.) angewiesen, die erledigte Stelle selbst zu besetzen. Da indessen diese Verordnungen voraussetzen, daß durch eine Verzögerung die Arbeiten am Cammergericht aufgehalten werden möchten, und bey der bisherigen Verfassung immer mehrere bereits angenommene Präsentati auf das Einrücken gewartet haben: so ist kein Grund vorhanden, dieses zur Präsentation gesetzte Fatale so genau zu beobachten; denn es wird nicht an Personen fehlen, die gleich einrücken können, wenn eine Präsentation auch etwas länger verzögert wird. Die Präsentation geschieht durch ein sogenanntes Präsentationsschreiben, worinn dem Cammergericht nach dem Gutbefinden des präsentirenden Standes entweder nur ein, oder zween, oder drey Candidaten vorgeschlagen werden können, um den tüchtigsten darunter auszuwählen. Mehr als drey dürfen aber um deswillen nicht präsentirt werden, weil das Cammergericht auf die Prüfung derselben sonst mehr Zeit verwenden müßte, als dasselbe seinem Hauptgeschäfte füglich entziehen kann. Das erhaltene Präsentationsschreiben wird hierauf in Pleno verlesen; und wenn nichts dabey zu erinnern stehet, so wird beschlossen, den präsentirten Candidaten zum Generalexamen zuzulassen. Zugleich werden zween Cammergerichtsbeysitzer, nemlich ein catholischer und ein evangelischer ernannt, solches mit ihm vorzunehmen. Auch wird dem Präsentirten von dem, was das Cammergericht in Ansehung seiner Zuläßigkeit beschlossen hat, durch den Protonotarium des Pleni Nachricht ertheilt. Bey diesem Generalexamen muß alsdann der Präsentatus in schwarzem Mantel und Kleid erscheinen, und auf einem niedrigern Stuhl ohne Rücklehnen sitzend, mit entblößtem Haupte auf die ihme vorgelegte Fragen antworten. Von den beiden Cammergerichtsbeysitzern, welche hierzu den Auftrag erhalten, pflegt der älteste die Fragen zu thun; beide aber sitzen dabey mit bedecktem Haupte auf Stühlen, welche Rücklehnen haben. Dieses erste oder Generalexamen erstreckt sich auf alle oben bemerkte Eigenschaften eines Candidaten zu einer Beysitzersstelle, ausser dessen erforderlichen Geschicklichkeit, welche zu einer besondern anzustellenden Prüfung vor jetzt noch ausgesetzt bleibt. Denn im Fall sich in diesem Generalexamen beträchtliche Mängel des Candidaten hervorthun sollten, so würde die besondere Untersuchung seiner Geschicklichkeit überflüssig seyn. Das bey diesem Generalexamen von dem Protonotario abgehaltene Protocoll wird hierauf in Pleno verlesen, und sofort durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, ob der Candidat *ad vlteriora* zuzulassen sey oder nicht? Hat sich ein Hauptfehler in seiner Person entdeckt, so wird nach Befinden beschlossen, ihn entweder geradezu abzuweisen, oder ihm den Rath zu ertheilen, daß er auf die erhaltene Präsentation Verzicht thun möchte. Ist aber dem sich hervorgethanen Mangel annoch leicht abzuhelfen, z. E. daß er den academischen Gradum noch nicht hat, so bekommt er deshalb die nöthige Weisung. Wenn also der Präsentatus durch ein Conclusum Pleni, wie man zu sagen pflegt, *ad vlteriora* admittirt ist: so wird ihm eine Proberelation aufgegeben, zu deren Abfassung ihm nunmehro nach dem Visitationsconcluso vom 27. Sept. 1768. in Pleno eine gewisse Zeit gesetzet werden muß. Der Candidat muß aber an Eidesstatt dem Cammerrichter durch einen Handschlag geloben, daß er bey Ausarbeitung seiner Proberelation sich keiner fremden Hülfe bedienen will; auch darf er während der Zeit, daß er hieran arbeitet, ohne Einwilligung des Cammergerichts sich nicht aus der Stadt entfernen, und muß auch, wenn er solche erhalten hat, die zur

Proberelation ihm ertheilte Acten, bis zu seiner Rückkunft einem Leser in Verwahrung geben. Uebrigens sollen aber überhaupt zur Proberelation solche Acten ausgesucht werden, bey welchen keine Responsa von andern Rechtsgelehrten befindlich sind, damit sich der Candidat zur Erleichterung seiner Arbeit nicht derselben bediene; auch muß aus gleicher Ursach derjenige Cammergerichtsbeysitzer, welcher aus diesen Acten bereits seine eigene Relation abgefaßt hat, und welcher auch zum Censor der vollendeten Proberelation bestellt zu werden pflegt, in gar keiner Art von Verbindung mit dem präsentirten Candidaten stehen. Die Proberelation muß in der Hauptsache die gewöhnliche Form der Relationen haben; jedoch ist dem Präsentato auch erlaubt, darinnen, nach dem sich hierzu ihm die Gelegenheit darbietet, seine Gelehrsamkeit zu zeigen, wenn er sich nur nicht darüber auf unnöthige Ausschweifungen führen läßt, und in eine Weitläuftigkeit verfällt, die einen Mangel an gesunder Beurtheilungskraft verräth. Die Species facti samt dem Extract aus den Acten kann in deutscher, das Votum aber pflegt wenigstens in lateinischer Sprache abgefaßt zu seyn. Uebrigens muß die Relation ganz mit des Candidaten eigener Hand geschrieben, mit seinem Namen unterschrieben, und mit seinem Petschaft untersiegelt seyn. Hierauf muß er dem Cammerrichter die Anzeige thun, daß er zur Ablegung seiner Proberelation bereit sey; dieser formirt alsdann einen Senat zu Anhörung derselben, wobey er selbst, oder einer der beiden Cammerpräsidenten den Vorsitz hat. Die Ablesung der Relation im Senat geschieht mit eben dem Ceremoniel, welches vorhin bey dem Generalexamen beobachtet wurde. Wenn der Candidat diese vollendet hat, übergiebt er seine Arbeit dem Präsidi, und nimmt alsdann auf eine Zeitlang Abtritt. Nach gehaltener Berathschlagung wird er zurück beschieden, und nunmehro über den Inhalt der Acten und seiner Relation scharf examinirt, damit man nicht allein überzeugt werde, daß es seine eigene Arbeit sey; sondern auch übrigens das Cammergericht aus seinen Antworten unzweydeutige Proben seiner Fähigkeit erhalte. Dieses wird das Specialexamen genannt, und werden dabey ebenfalls Fragen und Antworten vom Protonotarius zum Protocoll genommen. Die Entscheidung über die Frage, ob der Candidat angenommen werden könne oder nicht? blieb ehedem so lange ausgesetzt, bis ihn die Reihe unter den vorhandenen Expectanten zur wirklichen Einrückung traf. Da dieses aber die Unbequemlichkeit hatte, daß dieses gemeiniglich erst nach vielen Jahren erfolgte, wo man die Eigenschaften des Präsentirten oft längst vergessen hatte: so muß diese Entscheidung nunmehro nach einem den 27ten Sept. 1768. erfolgten Visitationsconcluso, vom Cammergericht sogleich in Pleno geschehen. Sind zween oder drey Candidaten zu einer Stelle präsentirt, so muß in diesem Pleno zugleich einer von ihnen erwählt werden, bey welcher Wahl das Cammergericht angewiesen ist, auf nichts weiter als auf die vorzüglichere Geschicklichkeit Rücksicht zu nehmen. Wenn der Candidat annehmlich befunden worden, so wird nunmehro ebenfalls sowohl ihm selbst, als dem präsentirenden Reichsstande oder Crayse, von Cammergerichtswegen, ohne weitern Aufschub Nachricht davon ertheilt. Im entgegenstehenden Fall wird der präsentirende Stand oder Crayß ersucht, einen andern Candidaten zu präsentiren. Der Angenommene aber kann nach der bisherigen Verfassung des Cammergerichts, da immer die Anzahl von präsentirten auf fünf und zwanzig oder sieben und zwanzig geht, die wirkliche Ansetzung aber nur immer auf die Zahl von siebenzehen Beysitzern eingeschränkt ist; oft viele Jahre in seinem bisherigen Amt und Dienst warten, ehe er nach seiner Bestimmung einrückt. Es ist daher auch schon mehrmals geschehen, daß solche annehmlich befundene Candidaten, wenn die Reihe in eine erledigte Stelle einzurücken, sie erst nach mehrern Jahren traf, alsdann Alters oder sonstigen indessen in ihrer äusserlichen Lage vorgefallenen Veränderungen wegen, sich diese Ehre verbeten haben. Auch diese Unbequemlichkeit wird gehoben seyn, wenn der Reichsschluß von 1775 nach welchem fünf und zwanzig wirkliche Beysitzer angestellt werden sollen, zur Vollziehung kommt.

Wenn eine Stelle eröfnet worden ist, so wird der älteste Expectant unter denen, welche mit dem Abgegangenen von gleicher Religion sind, durch ein Schreiben eines Protonotarii eingeladen, daß er sich bald möglichst einfinden solle. Seine Stelle zum Vortheil des zunächst folgenden zu cediren, ist nach einem 1774. in Pleno gefaßten Schluß des Cammergerichts nicht ohne Einwilligung des präsentirenden Standes oder Crayses erlaubt. Die Einführung geschiehet ebenfalls in Pleno, durch solenne Ablegung der vorgeschriebenen Eidsformel. Bevor aber Jemand hierzu gelassen wird, muß er 1) die Entlassung aus seinen bisherigen Diensten bescheinigen, und 2) sich anheischig machen, daß er seiner Stelle am Cammergericht wenigstens vor Ablauf sechs Jahren nicht wieder entsagen wolle.

Der nun eingeführte neue Cammergerichtsbeysitzer erhält hierauf seine ihm vom Cammerrichter anzuweisende Stelle in Pleno und Senat; er ist auch schuldig in den nächsten dreyen Audienzen mit zu präsidiren, damit das Publicum durch diese öffentliche Handlung von seiner Aufnahme Zeugniß erhalte. Er muß ferner auch im ersten halben Jahr vom Tage seiner Einführung an zu rechnen, so strenge Residenz halten, daß er keinen Tag oder Nacht aus der Stadt, worin das Cammergericht befindlich ist, abwesend seyn darf; würde er aber genöthigt, diese Zeit der Residenz zu unterbrechen, so muß solches nicht nur mit Genehmigung dieses hohen Tribunals geschehen: sondern er muß auch nach seiner Rückkunft die zur Residenz bestimmte Zeit von neuem anfangen.

Ein ausserordentlicher, aber doch sowohl in alten als neuen Zeiten vorgekommener Fall ist es, daß bisweilen jemand zu einer erledigten Stelle präsentirt wird, der bereits eine daselbst wirklich bekleidet. Es kann dieses aus einer doppelten Absicht geschehen. Von Seiten des präsidirenden Standes oder Crayses: — weil man glaubt, damit seine unternommene Präsentation desto eher geltend zu machen, und solche desto weniger Schwierigkeiten ausgesetzt zu sehen; von Seiten des präsentirten Cammergerichtsbeysitzers selbst: — weil er dadurch etwa einen höhern Rang oder Platz zu erhalten, als er in seiner bisherigen Stelle gehabt hat; denn der Rang der Cammerbeysitzer wird, wie man gleich sehen wird, nach dem Range des präsentirenden Standes oder Crayses bestimmt. In beyden Fällen muß aber der Präsentirte seine vorige Stelle schon sechs Jahre bekleidet haben, alsdann derselben förmlich entsagen, sich aufs neue einführen lassen, den drey Audienzen wie ein neuer Beysitzer beywohnen und auch die für diese bestimmte Residenz halten.

Die Pflichten der Cammergerichtsbeysitzer kommen überhaupt darinnen zusammen, daß sie sich als Pri-

ster und Vorsteher der Gerechtigkeit betragen müssen; welcher Titel ihnen ausdrücklich durch die Reichsgesetze beygelegt ist (R. J. N. §. 157.) mithin ohne Menschenfurcht und Ansehen der Person allein nach ihrem Gewissen und den Gesetzen, auf deren Befolgung sie beeidigt sind, Recht sprechen. Was aber ihre besondere Obliegenheit betrift: so sind die Beysitzer schuldig:

1) Sich ausser den ordentlichen Ferien täglich zur gesetzten Zeit im Senat einzufinden. Wer zu spat kommt, oder gar ohne hinlängliche und angezeigte Ursach ausbleibt, verfällt in eine Geldbuße. s. **Neglecten**.

2) Sie müssen den Audienzen beywohnen, so oft sie dazu verbunden sind. s. **Audienz am Cammergericht**.

3) Sie müssen alle übrige ausserordentliche Arbeiten, welche ihnen vom Cammerrichter und in Pleno aufgetragen werden, zu übernehmen sich willig finden lassen.

4) Zu Hause fleisig an den Relationen arbeiten, deren ein jeder Beysitzer zu Definitivurtheilen in jedem Jahr wenigstens vier bis sechs abzulegen schuldig ist.

5) Sich aller fremden Arbeiten gänzlich enthalten, und alle ihre Zeit lediglich ihren Amtsgeschäften widmen; wie dann aus dieser Ursach auch durch die letztere Visitation den Cammergerichtsbeysitzern alles Bücherschreiben gänzlich untersagt worden ist.

6) Sie sollen ferner, allen Verdacht von sich zu entfernen, alles vertraulichen Umgangs mit **Procuratoren, Advocaten, Sollicitanten** und den Partheien sich gänzlich enthalten.

7) Eine ihrem erhabenen Amte anständige Lebensart führen. Die vorgeschriebene Kleidung, mit welcher sie in den Senaten und Audienzen erscheinen müssen, ist die schwarze spanische. Man hat diese nicht blos ihres ehrwürdigen Ansehens wegen, sondern auch um deswillen beybehalten, damit das auffallende in der Verschiedenheit der Kleidung zu verhüten, welches bey der Menge von Personen, die aus allen Provinzen Deutschlandes gebürtig sind, sonst unvermeidlich seyn würde. Ausser den Senaten ist ihnen erlaubt, sich nach der heutigen Mode willkührlich zu kleiden.

Die **Besoldung** eines Cammergerichtsbeysitzers besteht nach den mehrmals erfolgten Erhöhungen heutzutage aus 4000 Gulden oder 2666 Rthlr. 60 Kr. im zwanzig Guldenfuß. Dabey aber sind alle anderweitige Vortheile oder Sporteln gänzlich abgeschnitten, und Geschenke zu nehmen ist eine ihre, so wie jede andere Richterstelle beschimpfende Sache. Ja es ist nicht einmal erlaubt, von einem Reichsstande ehemaliger oder gegenwärtiger Dienste wegen Pensionen oder andere Belohnungen zu empfangen.

Der **Rang der Cammergerichtsbeysitzer** wird nicht etwa, wie in andern Gerichtshöfen, nach ihrem Dienstalter, sondern nach dem Range des Standes oder Crayses bestimmt, wovon sie ihre Präsentation erhalten haben; jedoch dürfen sie sich deshalb nicht einfallen lassen, als ob jeder von ihnen in seiner Stelle denjenigen repräsentirte, von welchem er dem Cammergericht ist präsentirt worden, weil solches einer unpartheyischen Justizpflege sehr nachtheilig werden könnte, und deshalb auch mehrmals, insonderheit noch durch den Reichsschluß von 1775 nachdrücklich untersagt ist. Nach der angenommenen Bestimmung des Rangs stehen also sämmtliche Beysitzer dem Cammerrichter und Cammergerichtspräsidenten nach, beobachten aber alsdenn unter sich folgende Rangordnung.

Cammergerichtsbeysitzer.

Präsentirender Hof oder Crays.	Religion des Präsentati.
1. Churmaynz — — —	Catholisch.
2. Churtrier — — —	Catholisch.
3. Churcölln — — —	Catholisch.

Nota. Diese beyde alterniren bey den Sitzungen im Pleno; wenn gleich in dem Verzeichniß der Beysitzer der churtrierische Präsentatus allzeit voran steht.

4. Churböhmen — — —	Catholisch.
5. Churbayern — — —	Catholisch.

Nota. Dieser Platz ist zwar anjezt noch besetzt; nachdem aber nunmehro das Haus Bayern ausgestorben ist, so hört diese Präsentation auf, und Churpfalz tritt wieder an diese Stelle, so wie es solche vor dem dreyssigjährigen Kriege hatte. Ob aber alsdann Churpfalz, wie bisher immer geschehen, annoch einen evangelischen, oder nach dieser Veränderung nun einen catholischen Beysitzer präsentiren werde, solches stehet annoch zu erwarten. In einem oder dem andern Falle leidet alsdann aber auch entweder das catholische oder evangelische Präsentationsschema einen Abgang, welcher eine Ergänzung derselben nothwendig macht. Da übrigens durch dieses Absterben, das churfürstliche Collegium ein Glied verlohren hat, so muß solches natürlicher Weise gleichen Einfluß auf das Präsentationsschema am Cammergericht haben. Ob aber etwa ein alter Schluß der catholischen Reichsstände, welcher im Jahr 1653 schon auf diesen Fall gemacht worden ist, jezt in Ausübung gebracht werden dürfte, steht zu erwarten. (s. **Beyträge zur Revision und Verbesserung der fünf ersten Titel des C. P. C. G. O.** Abth. 1. S. 86.)

6. Chursachsen — — —	Evangelisch.
7. Churbrandenburg — —	Evangelisch.
8. Churpfalz — — —	Evangelisch.

Nota. Diese Stelle geht in Zukunft eigentlich ganz ein. S. N. 5.

9. Churbraunschweig — —	Evangelisch.
10. Der Kayser — — —	Catholisch.

Nota. Es muß freylich auf den ersten Anblick sonderbar scheinen, daß der kayserliche Präsentatus den churfürstlichen im Rang nachgeht. Die Ursach liegt aber darin, daß diese kayserliche Präsentation ursprünglich eine Crayspräsentation gewesen, oder wenigstens zur Ergänzung einer mangelnden Crayspräsentation eingeführt ist.

11. Oesterreichischer Crays — —	Catholisch.
12. Burgundischer Crays — —	Catholisch.
13 / 14 Fränkischer Crays — —	a) Evangelisch. b) Catholisch.
15 / 16 Bayrischer Crays — —	beyde Catholisch
17 / 18 Schwäbischer Crays — —	a) Evangelisch. b) Catholisch.
19 / 20 Oberrheinischer Crays —	a) Evangelisch. b) Catholisch.
21 / 22 Niederrheinischer oder westphälischer Crays	a) Catholisch. b) Evangelisch.
23 / 24 Obersächsischer Crays —	beyde Evangelisch
25 / 26 Niedersächsischer Crays —	beyde Evangelisch
27. Ober- und Niedersachsen, sammt den 4 vermischten Craysen —	Evangelisch.

Bey dieser Rangbestimmung ist dieses nur noch zu bemerken, daß unter mehrern Präsentirten eines Cray-

ses allezeit das Dienstalter ihren besondern Rang bestimmt.

Jeder Cammergerichtsbeysitzer darf zwar im Jahr sechs Wochen abwesend seyn, jedoch ist er dazu vorher den nöthigen Urlaub zu suchen schuldig, widrigenfalls wird ihm an seiner Besoldung für jeden Tag, an welchem er abwesend gewesen ist, das Duplum der an demselben verdienten Besoldung abgezogen. Die Erlaubniß wird, wenn die Abwesenheit länger als drey Tage dauert, in Pleno, wenn sie aber nur drey oder weniger Tage dauert, bey dem Cammerrichter oder einem Präsidenten gesucht. Jedoch wird die Erlaubniß nicht während einer Relation, auch nicht mehrern als vier Beysitzern zu gleicher Zeit ertheilt.

Uebrigens bleibt ein Cammergerichtsbeysitzer so lange in der einmal erlangten Stelle, bis er derselben selbst entsagt, oder sich ihrer durch Vergehung verlustig macht, oder bis er stirbt. Eine freywillige Resignation ist nicht eher als nach einer sechsjährigen Bekleidung dieser Stelle erlaubt. Dabey aber muß der Resignirende sechs Monat zuvor seine Stelle aufkündigen, vor seinem Abgange alle seine Relationen ablegen. Vergehungen ziehen nach den verschiedenen Graden ihrer Strafbarkeit theils Suspensionen, theils anbefohlne Resignationen, theils auch förmliche Absetzungen nach sich. Die Beyspiele davon, welche während der jüngsten Visitation vorfielen, sind vermuthlich jedem Leser in so frischem Andenken, daß es überflüßig seyn dürfte, ihrer zu erwähnen. Wenn endlich ein Cammergerichtsbeysitzer durch den Tod seine Stelle verläßt, so erhalten dessen Erben nicht nur das ganze bereits verdiente Salarium: sondern dessen allenfalls hinterlassene Wittwe und Kinder genießen auch noch ein sogenanntes Gnadenquartal. Davon gehört die eine Helfte der Wittwe, die andere aber wird unter die Kinder getheilt. Ist allein eine Wittwe und keine Kinder hinterblieben, so bekommt diese das ganze; so wie auch Kinder, wenn keine Wittwe da ist, die ganze Summe unter sich theilen. (15)

Cammergerichtscanzley, ist dasjenige mit dem Kayserlichen- und Reichscammergericht verbundene Collegium, welches die Ausfertigung der vom Cammergericht ergangenen Befehle, sammt der Registratur der Acten, und andere erforderliche gerichtlichen und aussergerichtlichen Dienste zu besorgen hat. Die Bestellung der dazu gehörigen Personen, gehört von Altersher unter die Vorrechte des Churfürsten von Maynz als Erzcanzlers. Die vornehmsten derselben werden daher von ihm selbst dem Cammergericht präsentirt, und von letzterem nach befundener Tüchtigkeit angenommen. Die minder wichtigen Stellen aber werden nur im Namen des Churfürsten von dem jedesmahligen Canzleyverwalter besetzt. Was von ihnen als Cammergerichtlichen Personen überhaupt zu sagen ist, trift man unter dem Artikel Cammergericht an. Die besondere Pflichten und erforderlichen Eigenschaften derselben aber kommen unter denen von jeder Art dieser Personen sprechenden Artikeln vor. Wir machen sie daher hier nur nahmhaft. Es gehören nemlich zur Cammergerichtscanzley: ein Canzleyverwalter; drey Protonotarien; fünf Notarien; vier Leser; ein Notarius fisci; ein Bothenmeister; ein Completor; ein Taxeinnehmer; drey Ingroßisten; eine unbestimmte Anzahl Copisten; und der Canzleyknecht. Gemeiniglich sind aber auch von den Notarien und Lesern aus der bemerkten Anzahl noch viele überzählige vorhanden, welche zwar schon den übrigen in ihrem Dienste zu Hülfe kommen; aber doch dafür nichts erhalten, als die Hofnung dereinst in eine erledigte Stelle befördert zu werden. Alle die genannten Personen pflegen der catholischen Religion zugethan zu seyn, und man läßt keine Protestanten dazu gelangen; ohngeachtet durch mehrere Gesetze ausdrücklich festgesetzt ist, daß in Beförderung der cammergerichtlichen Personen zwischen beyden Religionsverwandten die vollkommenste Gleichheit beobachtet werden soll; worauf man auch mehrmalen von Seiten der augsburgischen confessionsverwandten Stände ernstlich aber bisher immer vergeblich gedrungen hat. (15)

Cammergerichtsordnung, ist dasjenige deutsche Reichsgrundgesetz, worin sowohl die innere Verfassung der Kayserlichen- und Reichscammergerichts, als auch dessen Gerichtbarkeit und gerichtliches Verfahren bestimmt ist. Es sind deren mehrere vorhanden. Die älteste ist in eben dem Jahr errichtet, in welcher Kayser Maximilian I. das Cammergericht selbst anlegte, nemlich 1495. Sie steht in der neuesten Sammlung der Reichsabschiede T. II. p. 6. und ist deshalb auch noch heutzutage merkwürdig, weil sie in der Folge die Mutter der meisten reichsständischen Proceßordnungen geworden ist. Sie ist oft, insonderheit in den Jahren 1500 auf dem Reichstage zu Lindau, 1507 auf dem Reichstage zu Costnitz, 1521 auf dem Reichstage zu Worms, verbessert und bestätigt worden. Das letztemal geschahe dieses im Jahr 1555, wo die noch jetzt eigentlich sogenannte Cammergerichtsordnung zu Augsburg ist publicirt worden, s. die neueste Sammlung der Reichsabschiede T. III. S. 43. Wenn von einer Cammergerichtsordnung schlechthin, und ohne Bemerkung ihres Alters die Rede ist, so wird nach dem unter Rechtsgelehrten üblichen Sprachgebrauche diese verstanden; denn sie ist die neueste unter denen, welche die gesetzliche Form wirklich erhalten haben. Seit dem Jahre 1555 ist aber durch Reichstagsschlüsse, Reichsdeputations- und Cammergerichtsvisitationsabschiede in derselben so vieles verbessert und zugesetzt worden, daß man 1598 abermals nöthig fand, eine neue Cammergerichtsordnung abzufassen, welche allen den bis dahin beliebten Abänderungen gemäß wäre. Kayser Rudolph II. gab hierzu einigen Cammergerichtsbeysitzern den Auftrag. Ihre Arbeit wurde auch unter dem Namen eines Concepts der Cammergerichtsordnung mit Bewilligung des Kaysers und der Stände gedruckt, und durch Churmaynz im Jahr 1603 dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt. Wegen des damaligen Türkenkrieges aber wurde diese Sache auf den nächsten Reichstag verschoben. Man verschob die Bestätigung so lange bis der dreyßigjährige Krieg entstand. Aber auch nach demselben wurde so wenig bey Gelegenheit des jüngsten Reichsabschiedes, als auf dem nun schon über hundert Jahr fürwährenden Reichstage etwas daraus, ohngeachtet diese wichtige Sache oft ernstlich angeregt worden ist. Insonderheit wurde von der ausserordentlichen Visitation im Anfange dieses Jahrhunderts dergleichen erwartet; und seit Kayser Carl VII. ist auch in die kayserliche Wahlcapitulation ein Versprechen, dieser Angelegenheiten wegen eingerückt. Auch die jüngste in unseren Tagen zu Stande gebrachte Visitation ist wieder gescheitert, ohne daß hierin etwas geschehen wäre. Indessen bedient man sich dennoch dieses Concepts als eines Gesetzes, weil es aus lauter wirklichen gesetzlichen Verfügungen zusammen getragen ist; oder es hat, wie die Rechtsgelehrten sagen, gesetzliches Ansehen in Ansehung der

Materie, aber nicht in Ansehung der Form. Durch den jüngsten Reichsabschied, durch die Visitationsabschiede und Schlüsse, und andere Reichsgesetze, sind aber nunmehro auch schon in diesem Concepte wieder so merkwürdige Abänderungen gemacht worden, daß man mit demselben auch nicht mehr fort kommen kann, ohne die Arbeiten derer Privatpersonen zu Hülfe zu nehmen, welche die neuern Zusätze demselben in besondern Anmerkungen beygefügt haben. Eine solche Ausgabe des Concepts findet sich im Schmaußischen *Corp. jur. publ. acad.* p. 330. und unter den besondern Ausgaben ist diejenige die brauchbarste, welche der verstorbene Cammergerichtsprocurator Joh. Jac. von Zwierlein 1744 in 8. zu Giessen besorgt hat, welche auch hernach in 4to als eine Beylage zu Estors Reichsproceß zu Frankfurt 1752 abgedruckt ist. Aus der gemachten Bemerkung, in wiefern dieses Concept als Gesetz betrachtet werden könne, ergiebt sich von selbst, daß, wenn sich Abweichungen desselben von den Quellen, woraus dasselbe geschöpft ist, finden, nicht das Concept, sondern diese Quelle zu befolgen sey; daher man denn auch in den Geschäften selbst sich nie allein ganz sicher auf den Inhalt des Concepts verlassen darf. Die Auslegung der Cammergerichtsordnung, und anderer in dem Concept enthaltenen Verfügungen, kommt allein dem Kayser und Reich als eigentlichen Gesetzgeber zu. Wenn daher Zweifel über den Sinn einer Stelle entstehen, so ist das Cammergericht schuldig eine authentische Auslegung zu suchen. Doch ist ihm auch erlaubt den Sinn solcher Stellen die nur das gerichtliche Verfahren, und nicht den zu entscheidenden Rechtspunct selbst angehen, durch sogenannte gemeine Bescheide zu bestimmen, welche alsdann so lange gelten, bis von Reichswegen etwas anders beliebt wird. Endlich ist auch noch anzumerken, daß auch der Reichshofrath, so weit es dessen innere Verfassung leidet auf die Befolgung der Cammergerichtsordnung verwiesen sey. (15)

Cammergerichtspedellen, sind diejenige Personen, welche bey den Sitzungen und Audienzen des Cammergerichts die Rathsstube öfnen und sonsten die Aufwartung haben. Ihr Amt ist in dem Concept der Cammergerichtsordnung P. I. Tit. 47. und in dem Visitationsabschiede von 1713 genau bestimmt. Es sind derselben zween, welche vom Cammergericht bestellt werden. Jeder bekommt 160 Rthlr. Besoldung; ausser dem besteht ihr Hauptaccidenz in dem Cammergulden, welchen sie für ein Proclama erhalten. (15)

Cammergerichtspräsidenten. Diese Würde ist nicht mit dem Kayserlichen und Reichscammergericht von gleichem Alter. Man dachte bey Errichtung desselben noch an keine Präsidenten; sondern das Gericht bestand blos aus dem Richter und den Urtheilern. Unter den letzteren, welche in den folgenden Reichsgesetzen den Namen der Assessoren oder Beysitzer erhalten haben, fanden sich aber gewöhnlich einer oder etliche aus dem Herrenstande, die jedoch alle die Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit besitzen musten, welche bey den übrigen Urtheilern erfordert wurde, weil sie wirkliche Mitarbeiter waren, die Relationen und Urtheile abfassen musten. Einem solchen pflegte, im Falle der Richter durch Abwesenheit oder Krankheit an der Verwaltung seines Amtes gehindert wurde, das Directorium übertragen zu werden. Es ist leicht zu vermuthen, daß dieser alsdann durch die Directorialgeschäfte gehindert wurde, zugleich als Urtheiler zu arbeiten. So lange indessen der Richter sein Amt selbst versehen konnte, blieben diese immer Urtheiler d. i. wirklich arbeitende Beysitzer. Diese ganze Einrichtung gründete sich anfänglich auf kein Gesetz, sondern gehörte zum Cameralstyl. Doch schon in der Cammergerichtsordnung von 1500 Art. 3. §. 1 und 2. wurde dieses zu einer gesetzlichen Einrichtung, indem beliebt wurde: „künftig allezeit einen, oder, so man deren haben könnte, zween verständige Grafen oder Freyherrn an das Cammergericht zu setzen, welche im Nothfall des Cammerrichters Stelle vertreten sollten." Zugleich wurden diese von den übrigen Urtheilern oder Beysitzern durch eine höhere Besoldung unterschieden, indem ihnen sechshundert Gulden angewiesen wurden, da die übrigen Beysitzer damals nur vierhundert bekamen. So wie aber in Ansehung der Arbeit kein Unterschied unter beyden gemacht wurde, so hatte man auch keinen weiter in der Benennung, als daß sie bisweilen unter dem Namen Assessores generosi, oder Grafen und Herren, welche Beysitzer sind, vorkommen. Uebrigens aber waren sie gemeiniglich unter der Zahl der Beysitzer mitbegriffen, und der Titel Präsident war nicht üblich. Dieser kommt zum erstenmal in dem Visitationsabschiede vom Jahr 1550. §. 9. vor, und ist bald darauf allgemein gebräuchlich geworden. Er scheint wohl mit der Einrichtung am Cammergericht die Beysitzer in gewisse Senate zu vertheilen von gleichem Alter zu seyn. Diese Einrichtung ist im Jahr 1530 getroffen worden, und wurde damals festgesetzt, daß in jedem Senat ein Assessor generosus präsidiren sollte. Daher mögen sie denn wohl auch ohnzweifel bald nachher den Titel Präsidenten erhalten haben. Wiewohl sie auch noch lange nachher, und insonderheit in dem Concept der Cammergerichtsordnung unter jenen alten Namen hin und wieder vorkommen. Jemehr sich aber nach und nach die Präsidenten in Ansehung ihrer Geschäfte dem directorialischen Ansehen näherten, je mehr entzogen sie sich auch den Pflichten der arbeitenden Beysitzer; und seit der Zeit werden sie auch nicht mehr unter denselben begriffen, sondern immer als Personen angeführt, welche neben dem Cammerrichter so wohl im Gericht als in den Senaten die Person des Kaysers vorstellen. Dieser ihrer Eigenschaft geschieht sogar schon in dem Concept der Cammergerichtsordnung (s. Th. I. Tit. 10. §. 3.) Meldung. Die Ursach von dieser verschiedenen Sprache welche das Concept in Ansehung der Präsidenten führt, liegt in der Verschiedenheit der Quellen, deren man sich bey Verfertigung desselben bedient hat; indem in den älteren die alte, in den neueren aber schon die neue Benennung herrschend war.

Die Anzahl derselben blieb anfänglich auf zween wie sie von Alters herkommlich war. Im Reichsabschiede von 1570 wurde überhaupt die Zahl der damaligen zwey und dreyßig Beysitzer, auf ein und vierzig erhöhet, und damit, wegen der Bequemlichkeit in Eintheilung der Senate auch den dritten Präsidenten anzustellen für gut befunden. Ihre Besoldung wurde auf achthundert Gulden, den Gulden zu achtzehen Batzen gerechnet; die Besoldung der Beysitzer aber auf sechs hundert Gulden, den Gulden nur zu fünfzehen Batzen gerechnet, bestimmt. Im westphälischen Frieden wurde fest gesetzt, vier Präsidenten zu bestellen, hauptsächlich um nach der Gleichheit beyder Religionspartheien, von jeder zween nehmen zu können; wie denn auch die damals für gut gefundene Vermehrung der Cammergerichtsbeysitzer auch die Vermehrung der Anzahl der Präsidenten scheint angerathen zu haben.

So wie auch ferner durch den Reichsschluß von 1720 jene im westphälischen Frieden bestimmte Zahl der Beysitzer bis zur Hälfte herabgesetzt ist, so ist ein gleiches auch mit dem Präsidenten geschehen. Daher denn jetzt zween Präsidenten, deren einer Catholisch der andere aber Evangelisch seyn muß, sich am Cammergericht finden, ob gleich statt jener Anzahl von fünf und zwanzig Beysitzern bisher immer nur siebenzehen wirklich angestellt gewesen sind.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Candidaten zur Präsidentenstelle sind: „ er muß aus dem Grafen- oder Herrenstande seyn; 2) einer muß sich zur catholischen, der andere aber zur protestantischen Kirche bekennen; alsdann aber kann er 3) eine geistliche oder weltliche Person seyn; er muß aber auch 4) alle andere in der Person des Cammerrichters erforderliche Eigenschaften haben. Das letztere entsteht aus der Vergleichung derselben mit dem Cammerrichter, welche in den neueren Reichsgesetzen herrschet, und weil ihm auch ein Theil der Amtspflichten des Cammerrichters aufgelegt ist. Doch findet sich in Ansehung der Präsidenten auch manche gesetzliche Verfügung, und die Observanz hat ebenfalls manches beybehalten, worin man noch deutlich wahrnimmt, daß sie ursprünglich unter die Zahl der Beysitzer gehört haben. Dahin gehört, daß sie bey ihrer Aufnahme wenigstens ein Examen generale auszustehen haben; (denn von dem special Examen, welchem die Beysitzer unterworfen sind, bleiben sie befreyet, seit dem ihre Arbeit nicht mehr im referiren und urtheilen besteht;) daß sie die übernommene Stelle wenigstens sechs Jahre behalten müssen; daß sie in Pleno gleich den Beysitzern auch in Justitzsachen ein Votum haben; daß sie nicht mehr Ferien im Jahr genießen, um abwesend zu seyn, wie die Beysitzer; daß sie auch in Ansehung der Neglecten den Beysitzern völlig gleichgeachtet, und mit ihnen gegenseitig daran Theil nehmen; daß sie ferner in den nächsten drey Audienzen, nach erfolgter Einführung, wie die Beysitzer präsidiren; nicht weniger auch gleich diesen zur Residenz verpflichtet sind. (s. den Artikel Cammergerichtsbeysitzer.)

Die Geschäfte der Präsidenten sind heut zu Tage von doppelter Gattung. Die ordentlichen oder gewöhnlichen bestehen erstlich in dem Vorsitze oder Directorio bey den einzelnen Senaten. Hier sollen sie darauf sehen, daß alles ordentlich und den Vorschriften der Gesetze gemäß zugehe, alle Uebertretungen derselben sollen sie ohne Ansehen der Person ahnden, und bey wichtigen Vorfällen dem Cammergerichte anzeigen. Zweytens soll der Cammerrichter bey allen wichtigen Angelegenheiten, die den Zustand des Cammergerichts und bessere Befolgung der Reichsgesetze anbetreffen, sie als seine ersten Rathgeber betrachten, und mit ihnen in einer vertraulichen Correspondenz stehen; wobey jedoch des Cammerrichters Gutbefinden überlassen ist, ob er eine Sache für so wichtig halten will oder nicht, daß es darüber sich mit ihnen zu besprechen nöthig sey. Die ausserordentlichen oder ungewöhnlichen Geschäfte der Präsidenten sind, daß der älteste von ihnen, im Fall der Abwesenheit oder des Todes eines Cammerrichters dessen Stelle vertrete, und alle wichtigen Directorialgeschäfte besorgen soll. Ein solcher Präsident wird in diesem Falle der Cammerrichter-Amts-Verweser genannt.

Die Besoldung eines Cammergerichts-Präsidenten beträgt jährlich 3656. Rthlr. (man versteht hier sogenannte Speciesthaler, deren jeder zwey Gulden nach dem zwanzig Gulden Fuß beträgt.) Nächstdem geniessen sie die Freyheiten aller übrigen Cammergerichtspersonen; (s. Cammergericht.) und ihre Wittwen und Kinder bekommen auch ein Gnadenquartal. Beyde Präsidenten pflegen übrigens den Titel würkliche Kaiserliche geheime Räthe zu führen, dürfen aber von sonsten niemanden abhangen, oder Titel, Pensionen und Vortheile annehmen, in so fern solches auf die Justitzpflege am Cammergericht den geringsten nachtheiligen Einfluß haben könnte. Das Amt derselben endigt sich entweder mit dem Tode, oder durch eine freywillige Resignation. Letztere kann, wie schon erinnert ist, eigentlich nicht vor Ablauf der ersten sechs Jahre geschehen, nachdem das Amt angetreten ist. Jedoch hält es auch nicht schwer vor Ablauf derselben deshalb eine Dispensation zu erhalten. (15)

Cammergerichtsprocuratoren sind Personen, welche vom Kaiserlichen und Reichscammergericht bestellt worden, daß sie Namens der streitenden Parthien vor diesem Gericht erscheinen, derselben Schriften übergeben, was darauf erkannt ist, annehmen, und sonst den ganzen Lauf des Processes in ihrem Namen besorgen sollen. Die Cammergerichtsprocuratoren sind also von dem Cammergerichtsadvocaten unterschieden, indem letztere nur die Nothdurft einer Parthie schriftlich ausführen, oder ihr sonst guten Rath ertheilen, ohne ihre Person selbst vor Gericht, so wie die Procuratoren, vorzustellen. Doch können beide gar wohl in einer Person vereinigt seyn.

Die Anzahl der Cammergerichtsprocuratoren ist in den Gesetzen auf dreyßig bestimmt. Doch hat man Beyspiele, daß nach dem Gutbefinden des Cammergerichts bisweilen einige über diese gesetzliche Anzahl sind ernannt worden. Alle diejenigen, welche zu Procuratoren wollen bestellt seyn, müssen bereits als Cammergerichtsadvocaten (s. diesen Art.) gedient haben. Wie lange? ist durch kein Gesetz bestimmt; auch wird in Ernennung eines Cammergerichtsadvocaten zum Procurator vom Kaiserlichen und Reichscammergerichte mehr auf Fleiß, Geschicklichkeit und untadelhaften Lebenswandel, als auf das Dienstalter Rücksicht genommen. Da ein jeder Cammergerichtsadvocat bey seiner Aufnahme ein Examen auszuhalten hat, und das Cammergericht auch durch derselben Arbeiten von ihrer Geschicklichkeit hinreichende Beweise erhält: so geschiehet die Ernennung eines Procuratoris ohne anderweitige Untersuchung, allein durch die Mehrheit der Stimmen, in Pleno. Ist diese erfolgt, so geschieht die Beeidigung desselben in der Audienz, und die auf solche Weise bestellte Person nimmt alsdann den letzten Platz unter den Procuratoren ein; welches jedoch seinen Rang, den er vorhin in der Reihe der Cammergerichtsadvocaten ausser den Audienzen behauptete, nicht verändert.

Ein auf diese Weise bestellter Procurator ist berechtigt, alle und jede Arten von Rechtshändeln am Cammergericht zu betreiben. Jedoch wird noch erfordert, daß er bey dem Anfange eines jeden Processes durch ein besonders Procuratorium der Parthie, welcher er bedient ist, vor dem Cammergericht sich legitimire. Wer einen Rechtshandel vor dem Cammergericht hat, muß nothwendig einen von den öffentlich bestellten Procuratoren erwählen, welcher seine Person vertrit. Es ist weder erlaubt, einem fremden dazu nicht bestellten Rechtsgelehrten dergleichen Auftrag zu thun, noch mehrere Procuratoren für eine Sache zu bestellen. Jedoch haben die Parthien völlige Freyheit, wenn mehrere Sachen von ihnen am Cammergericht rechtshängig

sind, für jede nach Gefallen einen besondern Procurator zu wählen. Da aber von der starken Anzahl der Parthien, denen ein Procurator bedient ist, dessen Ansehen und Einnahme abhängt, so bemühet sich ein jeder sehr, diese Anzahl auf alle erlaubte Weise zu verstärken, und insonderheit Reichsständen und solchen Corporibus und Personen, welche viel am Cammergericht zu thun haben, bedient zu seyn. Ja es hat auch nicht an Beyspielen gefehlt, daß einige wohl durch allerley Cabalen einander ihre Parthien zu entziehen gesucht haben. Diese in den Gesetzen sogenannte Abpracticirung der Parthien ist aber bey scharfer Ahndung untersagt worden.

Die Obliegenheiten der Cammergerichts-Procuratoren sind in der Cammergerichtsordnung und andern dahin gehörigen Gesetzen bestimmt. Ueber die Befolgung derselben muß das Cammergericht wachen; so wie die Procuratoren auch in allen übrigen Personalsachen ihren ordentlichen Gerichtsstand vor diesem hohen Tribunal haben. Insonderheit sind sie in Ansehung des Cammergerichts überhaupt angewiesen, sich aller Bestechungen zu enthalten; bey allen Audienzen zugegen zu seyn; sich darinnen ruhig zu halten, und niemanden schriftlich oder mündlich anzuzwacken; die Reichsstände, denen sie bedient sind, an die Bezahlung der Cammerzieler fleißig zu erinnern; alle ihre das Cammergericht angehende Geschäfte fleißig abzuwarten, und sich zu deren Aufschub mit keinen fremden zu bemengen. So viel aber das Verhältniß betrift, worin die Procuratoren zu den Parthien stehen, so sind folgende die ihnen vorgeschriebenen Pflichten: 1) Jeder, den die Ordnung trift, ist schuldig, die Sachen der Armen zu übernehmen, und unentgeldlich zu betreiben. 2) Beym Anfange des Processes in einer jeden Sache müssen sie sich durch ein Procuratorium vor Gericht legitimiren, daß sie von der Parthie ordnungsmäßig zu Führung ihrer Sache bestellt sind. 3) Im ganzen Lauf des Processes sind sie schuldig, nicht nur alle Vortheile ihrer Parthie wohl vor Augen zu haben, und die Fatalien und Formalien des Processes in acht zu nehmen: sondern auch die Schriften der Parthien, für deren unschicklichen Innhalt sie erforderlichen Falls mit haften müssen, genau durchzusehen, und solche von ihnen unterschrieben dem Cammergericht zu übergeben.

Für diese Arbeiten geniessen die Cammergerichtsprocuratoren zwar vom Cammergericht selbsten keine Besoldung, desto reichlicher aber werden sie durch die güldne Praxin gesegnet, wenn sie sich anders den Ruf von Geschicklichkeit, Einsicht und Diensteifer zu erwerben, und die Gunst grosser und reicher Parthien zu gewinnen wissen. Diejenigen aber, denen es hiermit nicht gelingt, machen oft an der Seite ihrer glücklichen Collegen eine sehr abstechende Figur. Jene geniessen ausser dem äusserlichen Honorario für ihre Bemühungen noch häufig Pensionen von angesehenen Reichsständen, auch wohl grosse Dieten bey besondern Commißionen, und einige haben sich auch durch den Unterricht, welchen sie an Personen ertheilen, die sich wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processes zu Wetzlar aufhalten, eine nicht geringe Einnahme zu verschaffen gewußt. Anderer ausserordentlichen Arbeiten und Wege, seinen Unterhalt zu finden, nicht zu gedenken.

Die Verordnung des Reichsabschiedes von 1556. daß ein Procurator, ohne des Cammerrichters und zweener Beysitzer Erlaubniß, nicht mehr als zwey hundert Sachen übernehmen solle, ist zwar ausser Gebrauch gekommen, indessen kann das Cammergericht einer zur Verzögerung der einzelnen Rechtshändel allzuweit ausgedehnten Praxis eines Procuratoris dennoch ein Ziel setzen.

Viele von den Procuratoren führen von den Ständen, denen sie bedient sind, ansehnliche Ehrentitel; jedoch dürfen sie sich bey Uebernehmung derselben nicht in Eid und Pflichten solcher Reichsständen nehmen lassen. Ihre Kleidung, worin sie den öffentlichen Audienzen beywohnen, ist schwarz mit einem Mantel; aber ohne Degen, so wie sie auch unbedeckt bleiben müssen. Zu Reisen müssen sie bey dem Cammerrichter um Erlaubniß suchen; es ist ihnen aber wie den Cammergerichtsbeysitzern der Regel nach nicht länger als sechs Wochen im Jahr abwesend zu seyn gestattet. Bey Verabsäumung ihrer Pflichten werden die Procuratoren nach Maaßgabe des Vergehens vom Cammergerichte mit anbefohlner öffentlichen Abbitte, Geldbußen, Herabsetzung auf den untersten Platz in der Audienz, Suspension und Remotion bestraft. Ausser dem letztern Fall bleibt jeder Procurator im Besitz seiner Stelle, so lang er lebt, und nicht selbst freywillig derselben entsagt. Im Falle einer solchen Resignation muß der Procurator sein Vorhaben sowohl dem Gericht als den Parthien, denen er bedient gewesen, ordentlich anzeigen, und zwar letztern sechs Monate vor der Niederlegung seiner Procuratur.

Diejenige, welche eine sehr ausgebreitete Praxin haben, pflegen sogenannte Amanuenses und Protocollisten zu Gehülfen zu haben; ja bisweilen bedienen sie sich auch noch einiger Advocaten zu ihrer Hülfe.

Die Beförderung eines Procuratoris zu einer Cammergerichtsbeysitzersstelle sind durch den Visitationsabschied von 1713. §. 23. so beträchtliche Hindernisse entgegengesetzt, daß selbige nicht leicht geschehen kann; und so sehr auch erlangte Erfahrung und Geschicklichkeit manchen derselben dazu empfehlen mögte: so macht es doch auf der andern Seite grosse Bedenklichkeit, daß ein gewesener Procurator in desto mehrern Fällen ein unbrauchbares Mitglied des Gerichts seyn dürfte, je ausgebreiteter vorhin seine Praxis gewesen ist; indem er in keiner Sache würde Richter seyn können, worauf er ehedem als Procurator irgend einige Beziehung gehabt hat. Doch stehen auch diejenigen, welchen sich zuerst eine Aussicht öfnen dürfte, oft in einer so güldenen Praxi, daß sie diese Beförderung wenigstens nicht als eine Verbesserung zu wünschen Ursach haben. (15)

Cammergerichtsräthe. s. Cammergericht, berlinisches.

Cammergerichtsvisitationen. Ohnerachtet das Kaiserl. und Reichscammergericht an sehr gemessene Vorschriften gebunden ist, nach welchem dasselbe seine Gerichtbarkeit zu verwalten hat: so macht doch der wichtige Umstand, daß es keiner am Ort und Stelle befindlichen immerwährenden und unmittelbaren Aufsicht von Kaiser und Reich unterworfen ist, eine von Zeit zu Zeit anzustellende Untersuchung, wie jene Vorschriften befolgt werden, durchaus nothwendig. Ohne dieses Mittel würde dasselbe nach dem gemeinen Schicksal aller menschlichen Anstalten in keiner zweckmäßigen Verfassung zu erhalten seyn, sondern Misbräuche und Gebrechen von allerley Arten würden bald seine innerliche Zerrüttung befördern. Die Wahrheit hiervon ist insonderheit durch diejenige Perioden in der Geschichte des Cammergerichts, wo dergleichen Visitationen eine Zeitlang unterblieben sind, unwidersprechlich erwiesen. Ueberdem aber bedürfen auch die Gesetze

selbst, welche das gerichtliche Verfahren am Cammergericht bestimmen, von Zeit zu Zeit einer Uebersicht, um dasjenige, was die veränderten Zeitumstände unbrauchbar gemacht haben, durch neue anpassende Verfügungen zu ersetzen; was die Erfahrung darinn als nachtheilig erprobt hat, zu verbessern; nicht weniger auch ihre Lücken auszufüllen, und so die mögliche Vervollkommung derselben zu erreichen. So wie also dieses die Hauptabsichten der Visitationen des Kaiserl. und Reichscammergerichts sind: so trägt auch dieses noch vieles zum allgemeinen Vortheile der Gerechtigkeitspflege im deutschen Reiche bey, daß auch einzelne Partheien, wenn sie in den vom Cammergericht gegen sie ergangenen Urtheilen beschwert zu seyn glauben, bey einer solchen Visitation eine Revision ihres Rechtshandels erhalten können; welches ein desto schätzbarer Vortheil für sie ist, da von diesem Reichsgericht als einer letzten Instanz keine Appellation an einen andern Richterstuhl statt findet.

Bey diesen höchstwichtigen Vortheilen, welche durch die Cammergerichtsvisitationen zu erreichen standen, darf man sich also nicht wundern, daß man sehr bald nach Errichtung des Cammergerichts darauf verfallen ist, dergleichen anzuordnen, und hernach von Reichswegen immer zweckmäßiger einzurichten. Die erste gesetzliche Verfügung darüber wurde schon im Costnitzer Reichsabschiede vom Jahr 1507. §. 23. getroffen und daselbst verordnet, daß zu Ausgang eines jeden Jahres, an einem vom Cammerrichter zu verkündenden Tage, der Kaiser oder dessen dazu verordnete Räthe, und zween aus den Churfürsten und Fürsten oder deren Räthe beym Cammergericht erscheinen, und von dem ganzen innerlichen Zustande desselben genaue Rechnung sich ablegen lassen sollten. Hiermit wurde auch wirklich im folgenden Jahre, wiewohl in Abwesenheit des Kaisers und seiner Räthe, durch die Churmaynzischen und Pfälzischen Räthe der Anfang gemacht. Ihre Untersuchung schränkte sich damals auf das Sustentationswesen des Cammergerichts ein, welches noch am wenigsten auf festen Gründen beruhete. Allein in den folgenden Reichsabschieden wurde doch bey jedesmaligen wiederholten Verfügungen bestimmt, daß die Visitationen ausserdem zu verbessernden Sustentationswesen auch zu Abstellung aller andern Mißbräuchen angeordnet wären. Indessen war doch eben dieses Sustentationswesen, womit sich damals die Visitationen vorzüglich beschäftigen, die Hauptursach, daß es nach dem Verlauf einiger Jahre nicht recht mehr damit fort wollte; und seit dem Jahr 1517. scheinen sie ganz ausser Uebung gekommen zu seyn. Um diesen Mangel zu ersetzen, wurde in der Cammergerichtsordnung von 1521. Tit. 5. verordnet, daß das damals erst wieder errichtete Reichsregiment jährlich eine Visitation des Cammergerichts vornehmen sollte, so lange sie beide an einem Orte sich befinden würden; wenn aber das Reichsregiment vom Cammergericht abgesondert, oder sich gar nicht in seinem Wesen befinden würde, so sollte es wieder mit den Visitationen nach der im Reichsabschied von 1507. beliebten Anordnung gehalten werden. Vermöge dieses Auftrages nahm auch das Reichsregiment im Jahr 1523. die erste Visitation vor, und die damals gemachte Cammergerichtsordnung kann gewissermassen als der Abschied dieser Visitation betrachtet werden, denn sie enthält das Resultat aller ihrer Bemühungen.

Allein auch diese neue Einrichtung der Visitationen war von keiner langen Dauer; denn schon im folgenden Jahr veranlaßten die auf dem Reichstage zu Nürnberg von einigen Ständen wider das Cammergericht angebrachten Beschwehrden, daß vom Kaiser und den Ständen des Reichs sechs Deputirte ernannt wurden, welche zwischen den klagenden Parthien einen Vergleich stiften; in dessen Entstehung aber die Beschwerden untersuchen, davon Bericht an das Reichsregiment abstatten, und alsdann mit diesem gemeinschaftlich darüber ein Endurtheil abfassen sollten. Dieses scheint der erste Ursprung desjenigen Visitationsgeschäfts zu seyn, welches den Namen der Revision führt. Auf eben diesem Reichstage wurde aber auch noch ein Schluß gefaßt, daß durch eine allgemeine ausserordentliche Reichsvisitation sowohl der Zustand des Reichsregiments, als des Cammergerichts untersucht werden solle, weil sich gegen beide Beschwerden hervorgethan hatten. Da aber der damals gemachte Reichsabschied selbst hiervon nichts gedenkt, so scheint es wohl, daß es hiermit zu keiner Ausführung gekommen sey. Desto ernstlicher war man aber auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1526. hierauf bedacht; denn im 24. §. des daselbst gemachten Reichsabschiedes wurden von wegen des Kaisers der Erzherzog Ferdinand, und aus den Reichsständen die Churfürsten von Maynz und Pfalz, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, desgleichen der Herzog Johann in Bayern und Marggraf Philipp von Baden zu Visitatoren also bestellt, daß der Bischof v. Speyer und der Herzog in Bayern in eigener Person, die übrigen aber durch ihre Räthe dieselbe sowohl beym Reichsregiment als beym Cammergericht vornehmen sollten. Diese Visitation wurde auch wirklich Dienstags nach Michaelis im Jahr 1526. zu Eßlingen, wo sich das Cammergericht damals befand, eröfnet; sie wurde aber auch bald wieder gehemmt. Die Ursach hiervon scheint gewesen zu seyn, daß die Visitatoren ihre Artikel mehr auf Untersuchung der Religionsmeynungen der Glieder dieses Gerichts, als auf ihre Justizpflege gerichtet hatten, und daß das Cammergericht einer so zwecklosen und beleidigenden Untersuchung sich nicht unterwerfen wollte. Diese Widersetzlichkeit veranlaßte aber, daß im Reichsabschied von 1529. §. 28. der Schluß gefaßt wurde, daß die unterbrochene Visitation wieder vorgenommen, und diejenigen, welche sich einer solchen Inquisition, Visitation und Reformation zu unterwerfen weigerten, hinweggeschaft werden sollten. Allein die damals sehr überhand nehmenden Religionsirrungen mögen vermuthlich nicht gestattet haben, daß man hiermit hätte zu Stande kommen können. Es wurde also im Reichsabschiede von 1530. §. 84. nachmals jene Verordnung wiederholt, und die vorhin gedachten Personen aufs neue zur Wiedereröfnung der Visitation bestellt. Diese erfolgte denn auch wirklich im Jahr 1531. den 1ten Merz, und das Cammergericht unterwarf sich derselben jetzt ohne Widerrede. Sie wurde auch ohne Anstoß zu Ende gebracht, und von ihr haben wir den ersten eigentlich also genannten Visitationsabschied. Diese ausserordentliche Visitation verdient um destomehr eine aufmerksame Beobachtung, weil in ihr der Ursprung der meisten Stücke in der Behandlungsart bey den nachfolgenden Visitationen bis auf den heutigen Tag zu suchen ist, weshalb auch derselben noch vorhandener ausführlicher Bericht sehr merkwürdig ist.

Im Jahr 1530. gieng das bisherige Reichsregiment ein, welchem nach den vorhin bemerkten Reichsgesetzen der allgemeine Auftrag ertheilt war, das Cammerge-

richt zu visitiren, so lange es im Wesen seyn würde. Nunmehro trat also auch der Fall ein, den man im Wormser Reichsabschiede von 1521. Tit. 5. zum Voraus bestimmt hatte, daß es nemlich alsdann wieder mit den Visitationen des Cammergerichts eben so sollte gehalten werden, wie es in der ersten zu Constanz 1507. darüber gemachten Verfügung sey beliebt worden. Dieses stellte also die vorhin beliebten ordentlichen jährlichen Visitationen durch Kaiserl. Commissarien und ständische Subdelegirte wieder her. Im Jahr 1531. wurde damit der Anfang gemacht, und der Schluß dieser Visitation gieng vorzüglich dahin, daß es sehr heilsam sey, mit diesen ordentlichen Visitationen fortzufahren. In der Art und Weise, wie dieselben zu veranstalten wären, wurde durch den Reichsabschied von 1532. in soweit eine Veränderung getroffen, daß sie jährlich den ersten May eröfnet, und nicht weiter wie vorhin vom Cammerrichter ein Tag hierzu angesetzt werden sollte. Dabey wurde aber eben daselbst beliebt, daß sie durch zween Kaiserl. Commissarien, den Churfürsten von Maynz, welcher als Erzcanzler allezeit dabey seyn sollte, nebst noch einem Churfürsten, einem geistlichen und einem weltlichen Fürsten, desgleichen den Prälaten, Grafen und Städten sollten vorgenommen werden, und zwar sollte der geistliche und weltliche Fürst wechselsweise dabey in Person erscheinen, die übrigen aber hingegen ihre Räthe dazu subdelegiren. Diesen Visitatoren wurde überhaupt Gewalt ertheilt, nicht nur heilsame Anordnungen bey dem Cammergericht zu treffen, sondern auch den Zustand desselben nach den vorhandenen Gesetzen zu reformiren, und die strafbar befundenen Personen nach Befinden zu removiren; überdem aber auch die Revisionen und erhobenen Syndicatsklagen gegen die cammergerichtlichen Urtheile, welche leztere damals erst recht festgesetzt worden sind, zu untersuchen und darauf zu erkennen.

Durch diese merkwürdige Verordnung wurde nun das cammergerichtliche Visitationswesen auf einen recht dauerhaften Fuß gesetzt. Nach Maasgabe derselben wurden zum größten Flor des Cammergerichts fast bis zu Ende des sechszehenden Jahrhunderts vielfältige Visitationen vorgenommen. Wenn sie jedoch nicht, wie die Verordnung lautete, ununterbrochen alle Jahre angestellt wurden, so war hieran nichts anders als die viele politische und Religionsunruhen dieses Jahrhunderts Schuld, welche auf den Zustand des Cammergerichts und seiner Visitationen grossen Einfluß hatten. Wer überdem unsere Reichsverfassung kennt, der wird sich ferner nicht wundern, wenn er findet, daß es auch bey den wirklich erfolgten ordentlichen Visitationen nicht eben genau nach dem Buchstaben des Reichsabschieds gehalten worden sey. Denn z. B. gleich bey der nächsten Visitation im Jahr 1533. wohnte statt der übrigen Churfürsten ein Churpfälzischer Abgeordneter der Visitation bey, da doch ein Trierischer hätte erscheinen sollen; von den geistlichen Fürsten fand sich der Bischof von Speyer dazu ein, welchen doch noch nicht die Reihe traf; die weltliche Fürsten ordneten in ihrer aller Namen jemand ab; und von den Reichsstädten erschien gar niemand. Am regelmäßigsten gieng es mit diesen ordentlichen Visitationen in den Jahren 1568. und 1587., in welchen sie (das Jahr 1582. allein ausgenommen) ununterbrochen gehalten wurden.

Unter den gesetzlichen Verfügungen, die sonst in Ansehung der Visitation noch im sechszehenden Jahrhunderte gemacht worden, verdienet ausserdem noch vorzüglich die, welche in der Cammergerichtsordnung von 1555. vorkommt, bemerkt zu werden, vermöge deren auch den Augsburgischen Confeßionsverwandten das ihnen vorhin vielfach bestrittene Recht auf ihren Antheil an diesen Visitationen zugestanden wurde. Dieses wurde auch gleich im Jahr 1556. in Ausübung gebracht, indem zum erstenmal von Seiten der protestantischen Fürsten Herzog Christoph von Würtemberg dabey in Person erschien.

Uebrigens erwarten die Leser dieses Artikels wohl nicht, die Geschichte aller dieser einzelnen Visitationen hier erzählt zu finden. Wir schränken also die Erzählung des weitern Erfolgs auf die allgemeinen Umstände des Visitationswesens ein. Hierbey ist nun vorzüglich die Ursach anzumerken, welche den bis dahin glücklicherweise in Uebung gewesenen jährlichen ordentlichen Visitationen ein Ende gemacht hat. Es war folgende: die Ordnung das Cammergericht zu visitiren traf im Jahr 1588. unter den geistlichen Fürsten den Administrator des Erzstifts Magdeburg Joachim Friedrich, einen Sohn des Churfürsten Georg von Brandenburg. Dieser bekannte sich aber nicht nur, wie sein Vorfahr der Erzbischof Sigismund, selbst zur evangelischen Religion: sondern er ließ überdies auch noch seit dem Jahre 1567. im Dom zu Magdeburg evangelisch predigen; und im Jahr 1570. brachte er durch seine Vermählung endlich den Pabst so sehr auf, daß dieser seine Absetzung vom Kaiser verlangte. Diese erfolgte nun zwar nicht; allein wegen des geistlichen Vorbehalts kam es doch dahin, daß man catholischer Seits diesem beweibten Bischofe sein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage bezweifelte. Hiervon hieng nun natürlicherweise auch das Recht bey der Visitation des Cammergerichts zu erscheinen ab. Kaiser Rudolph II. also, um nicht einem oder dem andern Theile durch des protestantischen Administratoris des Erzstifts Magdeburg Zulassung oder Ausschliessung zu nahe zu treten, ließ die Visitation für dieses Jahr zu eben der Zeit abschreiben, da der Churfürst von Maynz im Begriff war, die Stände deshalb zusammen zu berufen. Da nun eben dieser Anstand auch in den nächstfolgenden Jahren noch fortdauerte, so erließ der Kaiser jedes Jahr ein gleiches Aufkündigungsschreiben an Churmaynz und das Cammergericht; und damit geriethen diese ordentliche Cammergerichtsvisitationen so ins Stecken, daß bis auf den heutigen Tag alle Bemühungen, sie wieder in Gang zu bringen, vergeblich gewesen sind.

Nun entstanden hierauf gar bald Klagen über eine mangelhafte Justizpflege am Cammergericht; und dieses ließ auch selbst allerley Zweifel und Beschwerden beym Kaiser und den Ständen überreichen. Man machte zwar darauf einige Veranstaltungen zu deren Erledigung; die aber bey den immer mehr überhand nehmenden Irrungen beider Religionstheile in Deutschland nimmermehr gedeyhen konnten.

Endlich erfolgte der westphälische Friede, welcher Ruhe und gegenseitiges äusserliches gutes Vernehmen wieder herstellte. In Ansehung der Cammergerichtsvisitation verfügte derselbe folgendes: 1) das Erzstift Magdeburg, nebst einigen andern Stiftern, deren protestantische Beysitzer man vorhin für keine geistliche Reichsstände hatte erkennen und an den Visitationen keinen Theil nehmen lassen wollen, wurde secularisirt, und damit dieser Stein des Anstosses gehoben. 2) Die vollkommene Religionsgleichheit, welche der westphälische Friede überhaupt zwischen beiden Religionspartheien in

Deutschland stiftete, wurde namentlich auch auf die Concurrenz zu allen Reichsdeputationen, worunter also auch die Deputationen zur Cammergerichtsvisitation mit begriffen sind, ausgedehnt. So wie man also in dergleichen Fällen vorhin nur zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen ein Gleichgewicht zu beobachten gewohnt war: so wurde von dieser Zeit an mehr auf die Gleichheit in Ansehung beyder Religionstheile gesehen.

Hiermit stehen auch noch die in dem jüngsten Reichsabschiede im J. 1654. wegen des Visitationsgeschäfts gemachte Anordnungen in der genauesten Verbindung, weil sie dasjenige näher bestimmten, was man bey dem westphälischen Frieden in Ansehung der Visitation nicht hatte gehörig einrichten können. In demselben sind nemlich 1) die in der Cammergerichtsordnung vom J. 1555. und den darauf erfolgten neuern Reichsschlüssen festgesetzten Visitationsregeln aufs neue bestätigt. Sodann sind 2) die Fürsten von ihrer Pflicht sich persönlich dabey einzufinden, entbunden worden. 3) Sind zur Abhelfung der Revisionen insonderheit älterer Acten ausserordentliche Reichsdeputationen bestimmt. 4) Wurde auch noch beschlossen, die jährlichen ordentliche Visitationen wieder herzustellen, und sich in Ansehung der Ordnung in welcher die Stände dazu gelangen sollten, über ein gewisses Schema zu vergleichen, welches in Berufung der Stände zur Visitation beständig von Churmaynz zu befolgen sey.

Lauter heilsame Entwürfe, die aber leider! nicht zur Vollziehung gekommen sind. Zwar wurde noch im J. 1654. ein solches Schema entworfen, welches auch den gedruckten Ausgaben dieses Reichsabschiedes angehängt ist. Es theilt die sämmtlichen Stände des Reichs aus allen dreyen Reichscollegien also in fünf Classen, daß in jeder zwölf catholische und zwölf augsburgische Confessionsverwandten sich befinden, welche denn bey den Visitationen einander ablösen sollten. Auch berief der Churfürst zu Maynz hierauf die Stände der ersten Classe zusammen. Allein es erschien nur die geringere Anzahl derselben; die meisten, insonderheit die evangelischen Stände blieben aus. Eine Hauptursach hiervon war wohl, daß das gedachte Visitationsschema weder von den Ständen bestätiget, noch der Abrede gemäß eingerichtet war, und deshalb von den mehresten verworfen wurde. Darüber blieb aber das ganze wohl entworfene Visitationsproject unausgeführt. Auf dem Reichstage brachte man zwar noch gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Wiederherstellung der Visitationen verschiedentlich in Bewegung, ja das Cammergericht bat selbst einige mal um eine ausserordentliche Visitation. Allein alles dieses war so lang fruchtlos, bis die Zerrüttung am Cammergericht endlich so groß wurde, daß im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine gänzliche Unthätigkeit und Stillstand des Gerichts daraus entstand.

Nunmehro mußte man also mit Ernst an eine ausserordentliche Visitation denken, wenn man anders das Gericht nicht ganz eingehen lassen wollte. Diese nahm denn endlich im J. 1707. im October ihren Anfang, und dauerte bis ins J. 1713. Die gute Ordnung am Cammergericht wurde nach gehobenen Schwierigkeiten wieder hergestellt, und dasselbe den 28. Januar 1711. wieder eröfnet, nachdem es fast ganzer sieben Jahre geschlossen gewesen war.

Dieser Vorfall hatte nun zwar die Nothwendigkeit einer oft wiederkehrenden Cammergerichtsvisitation mehr als jemals erwiesen. Indessen wurde doch nicht eher als bey der Wahl Kaysers Carl VII. und Kaysers Franz dieses höchst nöthige Geschäft wieder in Bewegung gebracht; aber damals blieb diese Sache ohne weitern ernstlichen Erfolg. Der im J. 1756. ausgebrochene Krieg ließ ferner gar keine Hofnung dazu übrig; ohngeachtet das Cammergericht selbst zur Rettung seiner Ehre, gegen manche ihm gemachten beleidigenden Vorwürfe, sehr ernstlich darnach verlangte.

Nach erfolgtem Frieden verschaffte endlich die Wahl des jetzt glorwürdigst regierenden Kaysers Joseph II. den schicklichsten Zeitpunct, das Visitationsgeschäft wieder herzustellen. Es schien auch wirklich Ihm vorbehalten zu seyn, alle Schwierigkeiten, die sich dieser heilsamen Anstalt bisher entgegen gesetzt hatten, glücklich aus dem Weg zu räumen, und die deutsche Justizverfassung am Cammergericht, welche mit der ganzen Reichsverfassung in so genauer Verbindung stehet, dadurch auf einen recht dauerhaften Fuß zu stellen. Die lange gewünschte Visitation nahm zur Freude aller deutschen Patrioten den 11ten May 1767. ihren Anfang. Ganz Deutschland war voller Erwartung alles des Guten, was durch dieselbe würde ausgerichtet werden. Aber bald ereigneten sich mancherley Irrungen und Widersprüche in Ansehung dieses Visitationscongresses die zu eben so viel traurigen Vorboten eines unglücklichen Ausganges wurden. Gleich anfänglich, da man sich zu geschwinderer Beförderung der Visitationsgeschäfte in vier Senate theilen wollte, verlangte Churmaynz das Directorium samt einer Stimme in allen vier Senaten. Da dieses aber die übrigen Stände nicht zugestehen, und überhaupt kein Stand sich von irgend einem Visitationsgeschäfte wollte ausgeschlossen wissen: so mußte alles im Pleno verhandelt werden. Da man ferner das bey dem jüngsten Reichsabschiede entworfene Schema der fünf Classen nach einigen nach und nach verglichenen Berichtigungen desselben sich auf dem Reichstage hatte gefallen lassen, und dem zufolge die erste Classe den Anfang mit der Visitation gemacht hatte: so drang der kayserliche Hof samt einigen Reichsständen, denen die lange Erhaltung eines Subdelegirten zu kostbar wurde, bald auf die Ablösung der ersten Classe. Dieses sahen die übrigen Stände als eine grosse Hinderniß des Visitationsgeschäfts selbst an, indem die neuen Subdelegirten der Stände aus der zwoten Classe viele Zeit nöthig haben würden, um von dem was durch die erste geschehen sey, sich zu unterrichten. Darüber entstanden grosse Bewegungen am Reichsconvente, die in einen das gegenseitige Mißverständniß vermehrenden Schriftwechsel ausbrachen. Noch war diese Schwierigkeit nicht gehoben, als bey dem Visitationsconseß selbst im April des Jahres 1772. ein heftiger innerlicher Streit entstand. Der Churtrierische und Herzoglich Bremische Subdelegirte geriethen mit einander über ihre Relation und Correlation in Sachen der Carthaus Wallon contra Belli, worin abscheuliche Corruptionen vorgefallen waren, in einen äusserst heftigen Streit. Alle übrigen Subdelegirten nahmen daran nicht nur Theil: sondern dessen Beylegung veranlaßte auch weit aussehende Unterhandlungen auf dem Reichstage, wie auch am kayserlichen und andern dabey interessirten Höfen. Nachdem darüber drey Vierteljahr für das eigentliche Visitationsgeschäft verlohren waren, so bequemte man sich zwar am Ende des Januars 1773. von den Forderungen, welche man eines Theils zur Beylegung dieses Streits gemacht hatte, abzustehen, und die Visitationsgeschäfte fortzusetzen. Aber an wirkliche Wiederherstellung eines zu dieser Absicht so nöthigen gu-

ten Vernehmens war schon nicht mehr zu denken. Bald darauf wurde die Ablösung der ersten Classe nach vielen beschwerlichen Unterhandlungen beschlossen; und die zwote Classe rückte endlich den 1ten November 1774. wirklich ein; welche den 1ten October 1775. weiter durch die dritte Classe abgelöst wurde. Diese erreichte endlich auch unter mancherley Streitigkeiten mit Ausgang des Monats April im Jahr 1776. ihr Ende; und da hierauf am 8ten May die vierte Classe eröfnet werden sollte, so zertrennte sich noch an eben diesem Tage, auf Veranlassung einer vom Churbrandenburgischen Subdelegirten im Namen seines Hofs eingelegte Protestation gegen alles fernere Verfahren die ganze Visitation. Deutschland aber sahe sich in Ansehung aller grossen Erwartungen von dieser ausserordentlichen Cammergerichtsvisitation getäuscht. Alle dazu erforderlichen grossen Kosten waren meistentheils vergeblich aufgewandt; denn ausser der Hinwegschaffung einiger strafbaren Glieder dieses Gerichts, und einem veranlaßten Reichsschluß wegen Vermehrung der Zahl der Beysitzer ist durch diese Visitation wenig erspriesliches für die deutsche Justizverfassung ausgerichtet worden.

Schließlich ist in dieser kurzen Geschichte des cammergerichtlichen Visitationswesens noch der Reichsschluß vom 15. Dec. 1775. anzumerken. Es wurde darin festgesetzt, daß drey Jahre nach der damals im Gange seyenden Visitation abermals, und sodann ferner alle drey Jahre dergleichen angestellt werden sollte. Da aber diese Visitation nicht geendigt, sondern verunglückt ist: so stehet dahin, was aus diesem Schlusse für die zukünftigen ordentlichen dreyjährige Visitationen werden wird.

Nach dieser voraus geschickten kurzen Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten, welche die cammergerichtliche Visitation betreffen, wird sich nunmehro die Art und Weise, wie es mit denselben in neuern Zeiten gehalten zu werden pflege, leicht zeigen lassen.

Die Visitationen des Cammergerichts werden, wie aus ihrer Geschichte erhellet, überhaupt eingetheilt in ordentliche und ausserordentliche. Jenes sind diejenige, welche nach dem Costnitzer Reichsabschiede von 1507. jährlich vom Kayser, einem Churfürsten und einem Fürsten geschehen sollten; oder wozu nach der neuern Vorschrift des Regensburger Reichsabschiedes von 1532. und der Cammergerichtsordnung von 1555. ausser dem Kayser und Churfürsten von Maynz jedesmal noch ein Churfürst, ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, ein Prälat, ein Graf, und eine Reichsstadt erfordert werden. Diese ordentliche Visitationen sind, wie aus dem vorhergehenden erhellet, vorlängst aus der Uebung gekommen, und haben aller guten Wünsche ohnerachtet bisher nicht wieder eingeführt werden können. Die ausserordentlichen Visitationen haben in Ansehung ihrer jedesmaligen Einrichtung und Enstehung keine allgemeine Reichsgesetzliche Vorschrift, sondern eine auf jeden einzeln Fall sich allein beziehende Reichstagsverfügung zum Grunde.

Unter den Personen, durch welche die Visitation geschiehet, sind die Kayserlichen Commissarien die vornehmsten. Es können derselben zween, oder nach Gutbefinden des kayserlichen Hofs auch mehrere seyn. Unter den Ständen des Reichs hat Churmaynz, als Reichserzcanzler, auf die Visitationen den vorzüglichsten Einfluß; indem von ihm bey allen Visitationen, und in allen Classen derselben, Subdelegirte erscheinen, welche hier, wie auf dem Reichstage das Directorium führen. In dieser Eigenschaft werden von Churmaynz auch die Stände, welche zu einer jedesmaligen Visitation und derselben Classe gehören, zusammen berufen, und deren Namen, so wie die Namen derer Partheien, welche die ergriffene Revision ihres Processes fortzusetzen gedenken, dem Cammergericht bekannt gemacht. Von den übrigen Ständen des Reichs pflegen bey den ausserordentlichen Visitationen ein jeder so oft zu concurriren, als ihn nach dem jedesmal auf dem Reichstage verglichenen ausserordentlichen Deputationsschema die Reihe trift. Bey Entwerfung desselben wird gewöhnlich dasjenige zum Grunde gelegt, welches wie vorhin bemerkt ist, sich hinter dem jüngsten Reichsabschiede angehängt findet. In demselben sind aber nach und nach solche Abänderungen gemacht, welche nach den Zeitumständen und reichsständischen Gerechtsamen nothwendig waren. Wir wollen das neueste Deputationsschema dieser Art, welches durch ein Reichsgutachten vom 3ten Jun. 1774. an den Kayser gebracht worden ist, allhier einrücken.

Classis I.

1	Churmaynz.	1	Chursachsen.
2	Churtrier.	2	Churbrandenburg
3	Oesterreich.	3	Bremen.
4	Bamberg.	4	Sachsen Gotha.
5	Costanz.	5	Brandenb. Culmbach.
6	Regensburg.	6	Wolfenbüttel.
7	Münster.	7	Meklenburg Schwerin.
8	Bayern.	8	Hessen Darmstadt.
9	Ein Prälat.	9	Baden Durlach.
10	Ein Graf. *)	10	Ein Graf.
11	Stadt Cölln.	11	Stadt Regensburg.
12	Stadt Augsburg.	12	Stadt Nürnberg.

Classis II.

1	Churmaynz.	1	Chursachsen.
2	Churcölln.	2	Churbraunschweig.
3	Salzburg.	3	Sachsen Coburg.
4	Burgund.	4	Sachsen Altenburg.
5	Würzburg.	5	Brandenb. Onolzbach.
6	Speyer.	6	Braunschweig Zelle.
7	Augsburg.	7	Hinterpommern.
8	Pfalz Neuburg.	8	Hessen Cassel.
9	Ein Prälat.	9	Holstein.
10	Ein Graf.	10	Ein Graf.
11	Stadt Aachen.	11	Stadt Augsburg.
12	Stadt Rothweil.	12	Stadt Ulm.

Classis III.

1	Churmaynz.	1	Churbrandenburg.
2	Churböhmen.	2	Churbraunschweig.
3	Eichstädt.	3	Magdeburg.
4	Strasburg.	4	Sachsen-Weimar.
5	Hildesheim.	5	Braunschweig-Calenberg
6	Freysingen.	6	Baden Hochberg.
7	Lüttich.	7	Würtenberg.
8	Pfalz Simmern. **)	8	Mecklenburg-Güstrow.
9	Ein Prälat.	9	Henneberg.
10	Ein Graf.	10	Ein Graf.
11	Stadt Ueberlingen.	11	Stadt Lübeck.
12	Stadt Schwäbischgem.	12	Stadt Speyer.

*) modo Pfalz Lautern. Diese Stelle vertritt Churpfalz für beständig in dieser Classe, Kraft eines mit dem schwäbischen Grafen Collegium neuerlich errichteten Vergleichs: dagegen ließe es auch sich von demselben zum Mitgliede annehmen, und wiese in dem in Schwaben gelegenen Landvogteyamte einen fundum collectabilem an.

**) Dieser Platz gehört und bleibt Osnabrück, wenn es einen catholischen Bischof hat, es tritt also nur für diesesmal ein.

Classis IV.

1 Churmaynz.	1 Chursachsen.
2 Churbayern.	2 Churbrandenburg.
3 Worms.	3 Sachsen-Eisenach.
4 Paderborn.	4 Vor Pommern.
5 Passau.	5 Lübeck.
6 Brixen.	6 Sachsen-Lauenburg.
7 Basel.	7 Anhalt.
8 Pfalzzweybrücken.	8 Ratzeburg.
9 Ein Prälat.	9 Hersfeld.
10 Ein Graf.	10 Ein Graf.
11 Stadt Wangen.	11 Stadt Worms.
12 Stadt Offenburg.	12 Stadt Rothenburg.

Classis V.

1 Churmaynz.	1 Chursachsen.
2 Churpfalz.	2 Churbraunschweig.
3 Teutschmeister.	3 Halberstadt.
4 Trient.	4 Verden.
5 Fulda.	5 Baadenbaaden.
6 Ellwangen.	6 Holstein.
7 Corvey.	7 Anhalt. *)
8 Leuchtenberg.	8 Schwerin.
9 Ein Prälat.	9 Mömpelgard.
10 Ein Graf.	10 Ein Graf.
11 Stadt Zell am Hammb.	11 Stadt Frankfurt.
12 Stadt Geigenbach.	12 Stadt Bremen.

Wenn man dieses Schema mit Aufmerksamkeit betrachtet, so wird man sogleich gewahr, daß solches nicht nur nach der vollkommensten Religionsgleichheit eingerichtet sey, sondern auch, daß die Stände untereinander darin eben die Ordnung behaupten, welche ihnen nach ihrem Sitz und Stimme auf den Reichstage zukommt. Sie erscheinen dabey insgesammt durch ihre Subdelegirte. Hierzu sollen die Stände nach der wörtlichen Vorschrift unserer Reichsgesetze „ihre ansehnliche, trefliche, tapfere, erfahrne, gelehrte, gelobte, und geschworne Räthe, Syndicos und Rathsfreunde, die in Jahresfrist dem Cammergericht nicht verpflichtet gewesen sind, abfertigen, und sonst keine andere dazu gelassen werden." (Concept der Cammergerichtsordnung P. I. Tit. 64. §. 7.) Der jüngste Reichsabschied setzt noch §. 130. hinzu: „daß die deputirte Stände ihre wirkliche oder wenigstens zu diesem Actu verpflichtete Räthe, die der Rechten und des Processes wohl erfahren, und in den revidirenden Sachen mit Advociren oder Urtheilsprechen vorhin nicht gebraucht worden, noch sonsten interessirt seyn, verordnen sollen."

Ausser Churmaynz pflegt jeder Stand nur einen Subdelegatum abzuschicken; sollte jemand mehrere zu senden belieben, so würden diese doch nur eine Person in dem ganzen Visitationsgeschäfte vorstellen. Daß aber mehrere deputirte Stände etwa zu Ersparung der Kosten nur einen Subdelegirten schicken könnten, ist durch die Gesetze ausdrücklich untersagt. Daher denn auch ein Stand des Reichs der wegen verschiedener Provinzen in einer Visitationsclasse zwo Stellen zugleich behauptet, auch eben so viel besondere Subdelegirte abschicken muß. Ergibt sich in der Person eines Subdelegirten ein Mangel, der ihn nach den Gesetzen bey dem Visitationsgeschäfte unzulässig macht, so kann er nach Vorschrift eben dieser Gesetze, durch die kayserlichen Commissarien und die übrigen Subdelegirten davon ausgeschlossen werden.

*) Doch nicht für allezeit; denn diese Stelle bleibt Osnabrück wenn es einen Bischof A. C. hat; und kommt nur alsdann an Anhalt, wenn dieser Bischof, wie jetzo nicht erscheint, oder wenn ein catholischer Bischof zu Osnabrück ist. Indessen hätten die Theilhaber an dem Anhaltischen Voto sich zu vergleichen, wie sie es bey dieser Deputation halten wollen.

Was die Behandlung der Geschäfte bey einem Visitationscongresse betrift: so wird darinn überhaupt genommen, die Reichstagsobservanz zum Muster genommen. Insonderheit aber ist in dem jüngsten Reichsabschiede und den neuesten Wahlcapitulationen verordnet, daß die vier und zwanzig Subdelegirten einer jeden Classe zu schleunigerer Beendigung der Geschäften in vier Senaten sollen getheilt werden. Der erste soll sich mit der Visitation des innerlichen Zustandes des Cammergerichts, und Untersuchung seiner Gebrechen, der zweyte und dritte mit den älteren Revisionssachen, und der vierte mit den neuern beschäftigen. Aber auch diese gutgemeinte Einrichtung hat aus vorhin erwähnten Ursachen bey der jüngsten ausserordentlichen Visitation nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Die Gegenstände einer Visitationsbeschäftigung sind bereits im Anfange dieses Artikels namhaft gemacht, um dadurch zugleich den wichtigen Nutzen derselben zu zeigen.

Am Ende einer Visitation pflegt nicht allein das Resultat aller ihrer Arbeiten durch einen Visitationsabschied, welcher alle durch sie gemachte Anordnungen enthält, publicirt zu werden; sondern es erhält auch noch jede Gattung der Cameralpersonen gewisse Memorialien, wornach sie für die Zukunft ihre Amtspflichten zu erfüllen haben. Beyde Arten der Visitationsverfügungen haben gesetzliche Kraft, weil sie von der Visitation im Namen des Kaysers und des Reichs geschehen. Endlich ergeht zuletzt auch noch ein sogenannter Visitationsbericht an den Kayser, welcher alsdann auch dem Reich mitgetheilt zu werden pflegt. Alles dieses aber, was zum ordentlichen Schluß einer Visitation gehört, ist bey der letztern abgebrochenen Visitation ausgeblieben. (15)

Cammergrafen, ein Titel, welcher ehedem dem königlichen oder kayserlichen Verwalter der Bergwerke beygelegt wurde. Schon bey den Römern gab es Comites metallorum per Illyricum, deren Amt war, den Antheil an der Ausbeute der Bergwerke, welcher den Kaysern gehörte, beyzutreiben. Und von diesen scheint auch wohl jene Benennung auf die Deutschen gekommen zu seyn. Heutzutage kommt dieser Titel nur noch in Ungarn vor, wo der Einnehmer oder Verwalter der ungarischen Bergstädte also genennt wird. (15)

Cammergulden, werden häufig in der Cammergerichtsordnung erwähnt; und jetzt dafür zwanzig Batzen bezahlt. (15)

Cammergüter, (jurist.) werden diejenige liegende Gründe genannt, deren Einkünfte in die fürstliche Rentecammer fließen. Die deutschen Könige und Kayser besassen ehedem dergleichen in allen Provinzen, und man unterschied sie sehr von den Ländern und Gütern, welche dieselben schon vor ihrer Gelangung auf den Thron besessen hatten. Da dergleichen gemeiniglich einem Regenten vom Volk zu Bestreitung der Regierungskosten eingeräumt worden sind; so haben einige Rechtslehrer daraus den Schluß ziehen wollen, daß dem Regenten kein weiteres Recht, als ein bloßer Nießbrauch daran zustehe, und daß sie folglich auch unveräusserlich wären. Diese Meynung hat zwar

nach allgemeinen und philosophischen Gründen eines natürlichen Staatsrechts ihre völlige Richtigkeit. Allein unsere Vorfahren sahen nicht so weit; der Ueberfluß solcher Güter verursachte, daß sie glaubten, es würde bey aller Freygebigkeit ihrer Könige und Kayser nie an den erforderlichen Regierungskosten fehlen; und da die Großen des Reichs, welche sich einer solchen Freygebigkeit am ersten hätten widersetzen können, grade diejenigen waren, welche den größesten Vortheil aus derselben zogen: so behaupteten die deutschen Könige eine uneingeschränkte Freyheit, die königliche Cammergüter nach Gutbefinden zu veräussern. Diese Freyheit der sich Jahrhunderte lang niemand widersetzte, wurde also, jener Gründe des allgemeinen Staatsrechts ohnerachtet, zu einem völligen Recht; und es ist fast kein Stand des Reichs, dessen Vorfahren nicht ehedem Vortheile davon gezogen, und im Besitz eines Theils der königlichen Cammergüter gekommen wären. Dadurch sind aber die Kroneinkünfte nach und nach dergestalt geschwächt worden, daß die Kayserwürde endlich völlig davon entblößt worden ist, und neue Verfügungen haben gemacht werden müssen, um die kayserliche Würde wieder einträglich zu machen, welche aber bis jezt noch fruchtlos geblieben sind.

Die Cammergüter der Reichsstände bestehen theils aus kayserlichen Lehen, theils aus Erbgütern. So lange die Herzoge und Grafen nur noch kayserliche Beamte waren, so wurden ihnen von den Kaysern ansehnliche Güter verliehen, aus welchen sie ihren Unterhalt und die Kosten zur Verwaltung der ihnen anvertrauten Stelle erheben sollten. Manche besassen über dem auch noch Allodialherrschaften, die ihren Vorfahren als Heerführern des Volks bey Eroberung der Länder waren zu Theil worden, oder die sie von den Königen geschenkt erhalten hatten. Die weitläuftige Bezirke solcher Ländereyen verstatten nicht durchgängig eine eigene Cultur; ein großer Theil davon wurde also an Personen von allerley Stande verliehen, um sie arthaft zu machen. Derjenige Theil aber, welchen ein Herr vor sich behielt, blieb seiner uneingeschränkten Disposition unterworfen, und diese Güter sind eigentlich nebst den Lehnen die heutigen fürstlichen Cammergüter geworden. Aus diesem Ursprung derselben ist also auch die ursprüngliche Bestimmung ihrer Einkünfte leicht zu erkennen; nemlich: nicht nur zu der Fürsten und Grafen standesmäßigen Unterhalt, sondern auch zu Verwaltung der Justitz und Vertheidigung der Länder sollten sie angewandt werden; wozu der Unterthan auch mit der Faust und nur in ausserordentlichen Fällen mit Gelde das seinige beyzutragen hatte. In dieser Verfassung blieb die Sache auch, nachdem die Reichsstände ein Erbrecht an dergleichen Gütern erlangt, und aus kayserlichen Beamten, Landesherrn geworden waren. Kein Landesherr konnte daher, ohne in ausserordentlichen Nothfällen, von seinen Unterthanen, Beyhülfe an Geld zu Bestreitung der Regierungskosten mit Recht fordern; und im Fall die Unterthanen sich berechtigt glaubten, dergleichen verweigern zu dürfen, so wurden Schulden gemacht. Der Miles perpetuus und der zunehmende Luxus der Höfe nöthigte daher manchen deutschen Fürsten, seine Cammergüter mit Schulden zu beschweren. Die Schulden führen zu Veräusserungen der Cammergüter. Bestehen diese aus Reichslehen, so können sie ohne Einwilligung des Kaysers und der Mitbelehnten nicht veräussert werden. Sind es aber Erbgüter, so ist zwar richtig, daß vor Alters auch diese ohne der Erben Genehmigung nicht haben veräussert werden mögen; jedoch hat heutzutage ein Fürst, welcher nicht durch Fideicommisse oder Familienverträge gebunden ist, hierin freyere Hand, und eine Veräusserung der Cammergüter ist nicht schlechthin um deswillen ungültig, weil die Einwilligung der Erben nicht dazu gesucht ist. Noch weniger kann mit Grund behauptet werden, daß der Landstände Consens zur Veräusserung der Cammergüter nothwendig sey; denn die Fürsten haben dieselbe nicht vom Volk zu Bestreitung der Regierungskosten, sondern meistens vom Kayser erlangt; und dieser selbst war, wie schon bemerkt ist, an keine Einwilligung der Stände hierin gebunden. So lange übrigens ein Fürst im Besitz seiner Cammergüter ist, so müssen die Einkünfte aus denselben auch ihrer ursprünglichen Absicht gemäß angewandt werden. Es ist folglich nicht genug, daß allenfalls der Aufwand der fürstlichen Hofhaltung damit bestritten, und die übrigen zur Verwaltung der Justizpflege und andern Bedürfnissen der Regierung erforderlichen Kosten auf die Unterthanen gelegt oder gar Schulden gemacht werden, die dem Nachfolger in der Regierung zur Last fallen sollen. Alles aus den Einkünften der Cammergüter erhobene, und in dem Schatz eines verstorbenen Fürsten vorhandene Geld muß wenigstens vor allen Dingen zur Bezahlung der auf diese Weise gemachten Schulden verwandt wenden, und seine Patrimonial oder Landerben, zu deren Besten es vielleicht zurück gelegt seyn mögte, können darauf keinen rechtmäßigen Anspruch machen. s. auch Domainen. (15)

Cammergüter, oder Domainen, (cameralist.) welche in den verschiedenen Staaten, auch verschiedene Namen führen, sind die erste Quelle der ordentlichen Cammer oder Staatseinkünfte. Sie sind es worauf die Republicken gegründet worden; sie gehören auch der Republick unmittelbar, und sind zu Bestreitung des Staatsaufwandes ganz vorzüglich und eigentlich gewiedmet, wovon man in der Geschichte unverwerfliche Zeugnisse, nicht weniger sehr deutliche Spuren findet, daß in den ältesten Zeiten die Könige und Fürsten sich blos von ihren Landgütern unterhalten haben. Diese Cammergüter bestehen überhaupt betrachtet aus Landgütern, und Grundstücken, die nebst den wesentlichen und zufälligen Zubehörungen, mit mancherley Gerechtsamen versehen, und in gewisse Verbindung oder Zusammenhang gesetzt sind. Man dehnet zwar den Begriff von Cammergütern in manchen Staaten weiter aus, so wie man z. B. die Einkünfte so in Steyermark aus denen Eisenwerken fliessen, gleichfalls Cammergut nennt; obschon dergleichen Einkünfte mehr zu den Hoheitsrechten, als zu den Cammergütern zu gehören scheinen.

Ihre Unveräusserlichkeit wird als ein bekannter Grundsatz fast durchgängig angenommen, weil sie der Republick unmittelbar gehören, und dem Regenten nicht zum Eigenthum gegeben, sondern nur dasjenige Recht daran zugestanden ist, welches ihnen vermöge der obersten Gewalt über alles unmittelbare Eigenthum der Republick gebühret, daher dann sothane Eigenschaft der Cammergüter ohne Mitwirkung und Einwilligung des gesammten gemeinen Wesens nicht abgeändert werden kann.

Dieser Grundsatz wird in vielen Staaten beobachtet, es fehlt auch gar nicht an Beyspielen, daß man die veräusserten Kronengüter und Domainen wieder eingezogen habe. Ein gleiches läßt sich von den Tafelgütern der Bischöfe behaupten; zwar nicht aus der Eigenschaft der Domainengüter, sondern weil es geistliche dem

Stifte zugehörige Güter sind, von welchen dem Bischof nur der Genuß gebühret.

Indessen läßt sich dieser Grundsaz in Deutschland nicht ohne Einschränkung annehmen; weil die Domainengüter daselbst bey weiten nicht durchgängig obgedachten Ursprungs sind, sondern zum Theil aus kayserlichen Lehengütern, aus secularisirten geistlichen Gütern, auch aus eigenthümlichen Familiengütern bestehen, welche die Fürsten besassen, ehe sie aus Statthaltern und Richtern erbliche Landesfürsten wurden, die dann auch in der Zeitfolge, durch Beerbung, Kauf- und andere Verträge, unter welchen das Eigenthum unter Privatpersonen erworben wird, vermehret worden sind.

Die Widerrufung veräusserter Cammergüter kann daheroin Deutschland nicht durchgängig aus dem Grunde der Unveräusserlichkeit Plaz greifen, sondern es müssen dabey die Familienverträge, Fideicommiß- und Senioratsverordnungen zu Hülfe genommen, auch die Cammer- oder Domainengüter, sorgfältig von den Patrimonial- oder Chatoulegütern der Regenten getrennt werden, indem der Fürst leztere auf eben den Wegen erlanget hat, durch welche Privatpersonen zu Erwerbung des Eigenthums gelangen. Ueber diese Patrimonialgüter, worunter gleichwohl die eröfnete Lehen nicht gehören, hat der Regent ganz uneingeschränkte Verfügung; auch ist er nicht schuldig, die Einkünfte davon zu seinem Unterhalte, oder zum Nutzen des Staats anzuwenden, wogegen aber dergleichen Gütern keinesweges die Vorzüge gebühren, deren sich die Güter und Einkünfte des Fisci zu erfreuen haben. Jedoch gehören unter diese Rubrik nicht jene sogenannte Chatoulegüter, die aus wirklichen Cammergütern bestehen, und den Namen der Chatoulegüter, auch wohl der Küchengüter, nur von dem Gebrauch, wozu sie ehedem bestimmt waren, entlehnt haben.

Da der Regent über seine wirkliche Patrimonial- oder Chatoulegüter vollkommne Gewalt und Verfügung hat, so hängt es auch von ihm ab, selbige den wirklichen Cammergütern einzuverleiben; ob es aber rathsam sey, solches ist eine Frage, die aus der Beschaffenheit der Regierungsnachfolge, aus der Stärke des Mannsstammes, und aus den Familienverträgen beurtheilet werden muß. Ist sodann die Entscheidung vor die Incorporation des Patrimonial- oder andern eigenthümlichen Güter ausgefallen, so geschiehet die Incorporation entweder durch eine ausdrückliche Erklärung des Fürsten, oder durch eine stillschweigende Beystimmung, welche zu vermuthen, wenn dergleichen Güter eine gewisse Zeit hindurch von dem ordentlichen Cammercollegio verwaltet, und die Einkünfte ohne Unterschied zu dem Endzweck der Cammereinkünfte angewendet worden.

Wir wollen hier noch unsere Meynungen von der Benuzung dieser Cammergüter kürzlich anführen. Da die Domainen gemeiniglich aus einem Zusammenhang von Grundstücken und Gerechtsamen, mithin aus vielen wesentlichen und zufälligen Pertinentien bestehen, so kann nichts angelegentlicher seyn, als eine richtige und genaue Vorstellung des ganzen Cammerguts oder des Amtsbezirks in einen Riß oder Charte nach seinen Grenzen darinnen befindlichen Städten, Dörfern, Vorwerkern, einzelnen Höfen, Ritter- und Freygütern, nicht weniger nach den darinn befindlichen natürlichen Dingen an Flüssen, Bächen, Waldungen u. s. f. zu haben, oder wenn es daran mangelt, dergleichen aufnehmen und verfertigen zu lassen. Diesemnächst ist eine Generaltabelle von allen wesentlichen und zufälligen Pertinenzstücken, auch Nahrungsgeschäften dergleichen Cammerguts ohnentbehrlich. Nicht weniger werden mancherley Inventaria und Bücher erfordert, die von Zeit zu Zeit nachgesehen, verbessert, und nöthigenfalls erneuert werden müssen, damit von den Gerechtsamen und Einkünften des Cammerguts nichts vernachläßiget werde, und durch den Nichtgebrauch verlohren gehe.

Ueber die besondere Vorsichten in Erhalt- und Bewahrung der Cammergüter und ihrer Zubehörungen, wird das nöthige überhaupt unter dem Artikel Landgüter vorkommen, wir können also zur Benutzung selbst übergehen, wobey man sich theils der Verwaltung durch dazu angestellte Administratores, theils der Verpachtung bedienet, und wobey vorläufig die Frage entstehet, welche von beiden Nutzungsarten bey Cammergütern den Vorzug verdiene.

In verschiednen Staaten ist die gewöhnlichste Benutzungsart der Cammergüter die Verpachtung. Man hat dabey die unverwerfliche Absicht, die Einkünfte der Cammer auf einen sichern Fuß zu setzen, wannenhero dann man verschiedne dergleichen Güter zusammen zu ziehen, daraus Aemter zu formiren, und alle Arten von Benutzung ja selbst die Jurisdiction über die in solchem District wohnenden Unterthanen, gewissen Generalpächtern zu übergeben, alle zu den Cammergütern gehörige Grundstücke zu vermessen, zu claßificiren, auch der Unterthanen Schuldigkeiten zu specificiren, und nach Beschaffenheit derselben Menge und Güte den Generalpachtanschlag zu formiren pflegt. Diese Art der Generalverpachtungen empfielt sich durch die damit verbundene Ordnung, durch ersparte Aufsicht über die Administratores, durch das ohnunterbrochen richtige Eingehen der Cammerrevenüen, durch die daraus nach und nach erwachsende Erhöhung des Cammeretats; allein sie scheinet allen ins Grosse gehenden und bleibenden Verbesserungen entgegen, ferner eine Züchtigung für die Unterthanen, nicht weniger die durch belobten Weg zu erhaltende Erhöhung der Einkünfte von keinem Bestand zu seyn. Die Gründe, so uns diesen Tadel abdringen, sind folgende: 1) alle wesentliche und ins Grosse gehende Verbesserungen der Landwirthschaft erfordern Zeit, Bemühungen und Geldaufwand. Der Generalpächter, welchem der Pacht nur auf wenige Jahre versichert ist, wird sich also, wenn er seinen Nützen kennt, sehr hüten, in Verbesserungsarten hineinzugehen, von denen er nicht wenigstens moralisch gewiß ist, währendem Pachtperiode Capital und Zinsen mit Wucher zurück zu erhalten, da sich dieses nun von den wenigsten Hauptverbesserungen vermuthen läßt, so kann man auch von einem Generalpachter dergleichen Veranstaltungen um so weniger erwarten, als sie am Ende des Pachtperiodi, einen Gegenstand des erhöheten Pachtgeldes, mithin ein Mittel zu seiner Züchtigung abgeben würden, so daß also die mehresten Arten der Pachterhöhung bey dergleichen Generalpachten nicht sowohl aus wesentlicher Verbesserung der Cammergüter, als aus zufälligen Ursachen, besonders hohen Getraidenpreißen entspringen.

2) Hat der Generalpachter zugleich die Jurisdiction, die Mühlen, die Brauerey in Händen, so sind solches unübersehliche Mittel zu Bedrückung der Unterthanen, gegen welche alle gewöhnliche Mittel keinen Stich halten, indem es dergleichen Beamten niemals an Waffen gebricht, den Unterthanen wehe zu thun, ohne daß

die höhere Obrigkeit ihm einen unüberwindlichen Damm entgegen setzen kann.

Wohlgewählte Administrationsanstalten scheinen freylich eine vorzüglichere Benutzungsart, und das natürlichste Mittel zu wesentlicher Verbesserung der Cammergüter zu seyn, wenn zumalen die Justiz durch einen gründlichen Rechtsgelehrten und rechtschaffenen Mann verwaltet; die wirthschaftliche Verwaltung und das Rechnungswesen einem diesem Fache gewachsenen und Sicherheit stellenden Menschen anvertrauet wird, ein Mitglied der Cammer aber darüber die besondere Aufsicht hat, und nach Beschaffenheit der Umstände Localuntersuchungen vornehmen muß; jedoch mangelt es auch dieser Benutzungsart nicht an Unbequemlichkeiten, die zuweilen unabänderlich seyn dürften; indem es z. B. oft Mühe kosten würde, geschickte, fleißige und gewissenhafte Administratores zu finden; an die erforderlichen Gelder zu Verstärkung der Feld- und Viehinventarien, ja zu allen wichtigen Verbesserungen könnte es auch zuweilen fehlen, zu geschweigen, daß der Wirthschaftsetat durch die Verwaltung in Unordnung gerathen, und die Einkünfte nicht so sicher als bey der Verpachtung eingehen würden.

Es giebt freylich noch andere Benutzungsarten der Cammergüter, z. B. die erbliche Verpachtung und Halbbauerey, da der Pacht auf die Halbschied der Früchte gerichtet ist; jedoch bedürfen dergleichen widersinnige Anstalten weder der Erklärung, noch Widerlegung, sie dienen blos zur Ueberzeugung, wie sehr es manchen sogenannten Cameralisten noch an gesunden Grundsätzen mangelt.

Da die bisher durchwanderte gewöhnliche Benutzungsarten der Cammergüter zu wesentlichen und dauerhaften Verbesserungen unzulänglich scheinen, so wollen wir versuchen, auf weniger üblichen Wegen angenehmere Aussichten zu finden.

Wir sind zwar mit dem Verfasser des Lehrbegriffs sämtlicher öconomischen und Cameralwissenschaften darinn einig, daß die Zerstückung und Besetzung mit Unterthanen, die vorzüglichste, sicherste, dem Staate ersprießlichste, die Bevölkerung befördernde Nutzungsart der Cammergüter sey; weil aber dieser Vorschlag nur langsam ausgeführt werden kann, indem man erst Menschen haben muß, um sie ansäßig zu machen; und weil ferner das zu beträchtlichen Verbesserungen, und dem Anbau neuer Unterthanen erforderliche Geld eine unverdauliche Speise an manchen Höfen seyn dürfte, so wird es vielleicht rathsam seyn, vor der Hand einen minder stachlichten Verbesserungsweg zu bezeichnen.

Wir setzen voraus, daß die beabsichtete Verbesserung der Cammergüter einen oder mehreren Cameralisten von hinlänglichen Einsichten, von geprüfter Treue, von unermüdeten Fleiß, von standhaftem Willen anvertrauet, und ihm freye Hand gelassen werde, mit denen Cammergütern anzufangen, bey welchen die mehresten, beträchtlichsten und zuverläßigsten Verbesserungen zu machen, auch alles nach seinem besten Wissen und Gewissen einzurichten, weil dies unumgänglich nöthige Eigenschaften und Befugnisse eines Mannes sind, der die Landwirthschaft auf grossen Gütern verbessern, und in der Verbesserung erhalten soll.

Unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung sind wir zu vermuthen geneigt, daß unser Verbesserer fürs erste eine hinlängliche Kenntniß von den Vorzügen und Mängeln der zu verbessernden Güter, theils durch die Vermessung, theils durch die richtige Beurtheilung der zu verbessernden Gegenstände zu erhalten beflissen seyn, und sich dadurch in den Stand setzen würde, dem ihm vorgesetzten Cammercollegium, oder auch dem Regenten 1) von den beabsichteten Verbesserungen, 2) von denen dabey sich findenden Schwierigkeiten, 3) von den leichtesten und würksamsten Mitteln zu deren Ueberwindung, 4) von denen dazu erforderlichen Kosten, 5) von denen daraus erwachsenden Vortheilen zuverläßige Nachricht, auch die Mittel an die Hand zu geben, woraus allenfalls die Kosten zu bestreiten oder hergenommen werden könnten.

Wäre der Verbesserungsplan approbirt, und unserm Verbesserer dessen Ausführung aufgetragen, so würde er ohnezweifel sich um Erhaltung tüchtiger, dem Endzweck gemäser Verwalter bemühen, welche überall nach seiner Vorschrift handelten, richtige Wirthschaftsetats machten und unterhielten; über alle Theile der Wirthschaft ordentliche und richtige Inventarien führten, alle Geschäfte so einrichteten und mit einander verbänden, als es die Natur und Beschaffenheit einer jeden Sache dergestalt erforderte, daß immer ein Geschäfte dem andern zur Unterstützung und Beförderung gereichte.

Wären alle diese Endzwecke glücklich erreicht, wären alle einträgliche Verbesserungen gemacht, keine Hand breit ödes und wüstes Erdreich mehr vorhanden, auch der Viehstand auf solchen Fuß gesetzt, daß sämtliche Aecker ums dritte Jahr frisch und mit wohlgefaulten Mist gedünget werden könnten und müßten; so würde vermuthlich der Verbesserer die Verpachtung der verbesserten Güter antragen, weil man nunmehro mit versicherten Schritten ein billiges Pachtquantum bestimmen, folglich vieler Sorge, Mühe, auch Gefahr überhoben seyn könne.

Vermuthlich würde er jedoch weder die Jurisdiction, noch die Mühlen, noch die Brauereyen, noch die Jagd und Waldungen, noch die Salpeter- Kalch- und Ziegelhütten, dem Generalpächter zu überlassen nützlich finden, sondern auf die Bestellung eines besonden Justiz- und Policeybeamten antragen, Mühlen, Brauereyen und dergleichen aber an besondere mit dem Generalpächter in keiner Connexion stehende Personen, zu verpachten geneigt seyn.

Endlich dürfte ihm auch die Person des Pächters, und die zu bestellende Sicherheit nicht gleichgültig seyn. Er wird keinen Unwissenden, keinen Verschwender, keinen Narren zum Pächter begehren, wenn er gleich überflüßige Sicherheit bestellen wollte, weil die Güter Gefahr liefen in Unordnung, Schaden und üblen Ruf gebracht zu werden. Er wird sich also von den richtigen Einsichten und der klugen Aufführung eines künftigen Pachters zu überzeugen trachten; er wird den Pächter verbinden, die bey den Gütern eingeführte Ordnung beyzubehalten, auch die Inventarien und Bücher in genauer Ordnung und Richtigkeit fortzuführen; er wird das Pachtgeld nicht höher bestimmen, als es mit Bequemlichkeit und ohne die gewöhnliche Remißionen erfolgen kann; er wird den Pachtperioden nach Beschaffenheit der bey den Gütern getroffenen Einrichtung auf 6, 9 und 12 Jahr festsetzen; er wird keinen Pächter verlangen, der mit leerer Hand anziehen und keine Sicherheit bestellen will, jedoch wird er letztere weit lieber an liegenden Gründen als in baarem Gelde annehmen, um dem Pachter sein baares Vermögen nicht aus den Händen zu nehmen, womit sich selbiger bey manchen Gelegenheiten guten Vortheil schaffen kann.

Möchten wir die Hauptzüge des Verbesserungsplans in obiger kurzen Vorstellung errathen haben; so würde die

die beste Benutzungsart der Cammergüter, (wenn man sie mit Unterthanen weder besetzen könnte, noch wollte) darauf hinauslaufen, daß erstlich von dergleichen der Verbesserung würdigen Güter ein mit guten Gründen unterstützter Operationsplan von einem der Sache gewachsenen Mann gemacht, und von selben ein proportionirter Kostenanschlag, samt daraus mit moralischer Gewißheit zu hoffenden Vortheilen beygefüget, auch beydes dem Cammercollegium zur Entscheidung vorgeleget, nach deren Erfolg der Plan durch eine wohlgewählte Administration ausgeführet, allenfalls die abgehende Verbesserungskosten auf das Gut selbst aufgenommen, endlich, wenn alle Verbesserungen glücklich ausgeführt, ein billiger Pachtanschlag formiret, ein vernünftiger dem Werke angemessener Pachter gesucht, selbigem die ohnunterbrochene Fortsetzung der eingeführten Ordnung zur Bedingung gemacht, und von Zeit zu Zeit auf deren Erfüllung gesehen, auch weder die Justitz noch andere zur Generalverpachtung unschickliche Gegenstände diesem Manne überlassen würden. Unter dem Artikel **Pacht und Verpacht der Landgüter** wird man sich in nähere Zergliederungen einzulassen Gelegenheit haben. (19)

Cammerherrn werden diejenigen genannt, welche an den Höfen, nach den hohen Hofämtern, die vornehmste Würde bekleiden, oder nach den sogenannten Grand-Maitres folgen. Ihr wahrer Ursprung an den deutschen Höfen ist vermuthlich in die Zeit **Carls V.** als die Epoche der Einführung des spanischen und burgundischen Ceremoniels, zu setzen. (s. **Etiquette.**) In der Erzählung des Gefolges bey dem Eintritt des Erzherzogs **Ferdinands** zu München im Jahr 1568. findet man schon fünf Cammerherrn. Ihr ältester und eigentlicher Name ist Cammerer oder Cämmerer, welcher auch an den catholischen Höfen lang noch in Uebung war, da an den protestantischen dagegen der Name Cammerherr gebraucht wurde. Am Kaiserlichen Hofe findet man diese Charge zuerst, und noch bey Kaiser **Rudolph II.** war selbst ein Herzog **Heinrich Julius** zu Braunschweig wirklicher Cammerherr, welcher ihn auch nebst andern Cammerherrn zu Grabe tragen helfen. Heut zu Tage zählt man zwar unter selbigen keine regierende alte Reichsfürsten mehr, wohl aber andere Fürsten, Grafen und Freyherrn aus den vornehmsten Reichs- Spanisch- Ungarisch- Böhmisch- Italiänisch- Oesterreichisch- und Niederländischen Geschlechtern. An Churfürstlichen Höfen sollen sie erst seit den Zeiten des Westphälischen Friedens allgemein angetroffen werden, und von Churfürst **Johann Georg II.** in Sachsen weiß man zuverläßig, daß unter seiner Regierung die ersten bey seinem Hofstaat angestellt worden. Der legale Ursprung der Cammerherrnwürde an den alt- Fürstlichen Höfen findet sich im Schluß des Fürstentags zu Nürnberg im Jahr 1700. wodurch jedoch nicht gesagt wird, daß nicht ein oder der andere Hof schon vorher Cammerherrn gehabt haben möge. Eben diesem Conventsschluß aber wurde noch angehängt, dahin zu reflectiren, daß der Cammerherrntitel solchen Personen gegeben werde, die schon in einem hohen Rang und Character, gleich Räthen, Generalwachtmeister, Obristen, geringer aber nicht, damit wegen des Rangs sie bey den Churfürstlichen Höfen, oder am dritten Ort keine Difficultät haben mögen. Allein wo man nur sonst auf den guten Adel strenge Rücksicht nimmt, pflegt es mit dem vorherigen Character nicht so genau genommen, und die Cammerherrnwürde auch Hauptleuten und Majors von altem Adel ertheilt zu werden. An den Höfen nicht wirklich regierender Fürsten endlich ist diese Charge bisher nicht üblich.

Der Dienst besteht in der sogenannten Aufwartung beym Herrn, oder in der Beyhülfe bey dem Ankleiden, Anwesenheit in dem Gemach und Vorgemach, Begleitung des Regenten in- und ausserhalb des Schlosses, beym Spiel, auf Spazierfahrten u. s. w. und wird an einigen Höfen mehr, an andern weniger von einem Cammerherrn gefordert. Sie verrichten solchen unter einem Obristcammerheren abwechselungsweise nach einer festgesetzten Ordnung, und wird derselbe in den Vordienst und Hauptdienst eingetheilt.

Die Rechte der Cammerherrn sind ein vorzüglicher Rang, den sie sowohl bey Hofe, als ausserhalb geniessen; die Erlaubniß, das Zeichen ihrer Würde, welches in einem goldenen, oder auch silbernen und vergoldten Schlüssel besteht, am Kleide zu tragen; und in einer ordentlicherweise mit der Stelle verknüpften Besoldung.

Das erste dieser Rechte wurde sogar ein Gegenstand der Kaiserl. Wahlcapitulationen, worinn, nach unterschiedlichen Verhandlungen, den immediaten Reichsgrafen und Herrn, die im Reich Sitz und Stimme haben, in- und ausserhalb der Reichssolennitäten, die Präcedenz vor den Kaiserl. Cammerherrn, wenn diese nicht von den nemlichen Qualitäten sind, vorbehalten worden. Der Schlüssel wird auf unterschiedliche Art, bisweilen immer, bisweilen nur im Dienst, an Bändern oder Hacken von verschiedenen Farben und Figuren getragen, so, wie er selbst von unterschiedlicher Figur und Griffe, auch hohl und offen, oder maßiv und beschlossen ist. Eben so wenig läßt sich die damit verknüpfte Besoldung bestimmen.

Daß es auch Cammerherrn gebe, welche nur den Rang und das Zeichen, ohne Besoldung und Dienst, oder mit Dienst und doch ohne Besoldung, haben, ist bekannt.

Die Anzahl der Cammerherrn ist ebenmäßig nicht nur an jedem Hofe, sondern an den nemlichen Höfen nach den Zeiten verschieden. So hatte Kaiser **Leopold** in seinem letzten Lebensjahre 426. Cammerherrn fürstlichen und gräflichen Standes, und **Carl VI.** machte im Jahr 1736. auf einmal 158. ohne die Decretisten, wie man diejenigen, welche bey der nächsten Promotion zur Wirklichkeit zu gelangen Hofnung haben, zu benennen pflegt. Die gegenwärtige Anzahl an jedem Hofe kann man aus den sogenannten Hof- und Staatscalendern ersehen.

Cammerjäger werden scherzweise diejenige Art Leute genannt, welche sich einer besondern Geschicklichkeit, Mäuse und Ratzen zu fangen, oder zu vertreiben, rühmen.

Cammerjagd, eine in Curland übliche Benennung desjenigen Districts, in welchem mit Bewilligung der sämmtlichen Stände, insonderheit des Adels, als welchem daselbst eigentlich die gesammte Jagdgerechtigkeit ausschlüßlich zukommt, dem Landesherrn die Jagd überlassen ist. (15)

Cammerjunkern heissen diejenigen adeliche Hofbedienten, welche den Rang gleich nach den Cammerherrn haben. Ihr Dienst ist älter, als der der Cammerherrn, wiewohl sie in ältern Hofordnungen und Beschreibungen von Feyerlichkeiten öfters nur Junkern, ohne Zusatz, heissen. An denjenigen Höfen, welche das Oesterreichisch- Burgundische Ceremoniel nachgeahmt haben, weiß man von Cammerjunkern nichts,

sondern hat an ihrer Stelle Truchsessen. Ihren Dienst haben sie mit den Cammerherrn in der täglichen Aufwartung gemein, und wo diese gar nicht eingeführt sind, verrichten sie allein die Cammerherrndienste, in welchem Fall sie auch wohl Ober- oder Obristcammerjunkern an einigen Höfen genannt werden. Bey dem Leichenbegängnis Churfürst Joh. Georg II. zu Sachsen im Jahr 1680. fanden sich bereits 38. Cammerjunkern. An dem Dreßdner Hof waren im Jahr 1753. acht und achtzig, und an dem Herzogl. Würtembergischen im Jahr 1775. mit Innbegrif drey nur characterisirter, siebenzig.

Cammerknechte, kayserliche; mit diesem Namen wurden ehedem die Juden in Deutschland belegt. Die Ursachen dieser Benennung sind 1) weil man sie als Leibeigene des Kaysers ansahe; denn so sagt zum Beyspiel Carl IV. in einem Diplom vom Jahr 1347., worin er eine Schuldforderung cassirte, welche die Juden an den Burggrafen von Nürnberg, Johann und Albert hatten: „Wann wir das, von unserm königlichen Gewalt und Macht wohl gethun mögen, und „auch alle Juden mit Leib und Gut, in unser Cammer „gehören, und in unser Gewalt und Hände seyn, daß „wir, mit unser Mächtigkeit, darmit thun und lassen „mögen, was wir wollen.„ 2) Weil sie auch in die kayserliche Cammer zinspflichtig waren, und der Census judæorum oder Opferpfennig eine ansehnliche Einnahme der Kayser war. Im Chronico Lüneburgensi heist es davon ad an. 1391.: „Des Kaysers „Jahrzins ist von einem jeglichen Juden, der da ist „über dreyzehen Jahr, und ein Mann ist ein Gulden.„ (s. auch Aurum Coronarium und Cronsteuer.) 3) Weil sie auch in dieser Eigenschaft auf den Schutz des Kaysers Anspruch machen dürfen. Als ihnen zum Beyspiel noch im Jahr 1670. durch ein feyerliches Edict vom Kayser Leopold anbefohlen wurde, Wien zu verlassen, machte die Judenschaft dagegen eine Vorstellung, worein sie sagt: „daher uns aller Muth zu leben entgeht —— wenn „wir betrachten, was wir von andern Potentaten —— „zu gewarten haben, wenn sie vernehmen, wie Ew. „Kayserl. Majestät uns, dero eigene Cammerknechte wir sind und genennt werden, auch dahin die „Judenschaft, wenn sie bedrängt, ihre Zuflucht allemal genommen, und gefunden, uns selbst nicht ge„dulden, sondern aus dem Lande schaffen. rc.„ Man will übrigens bemerkt haben, daß von dieser Benennung keine ältere Beyspiele, als aus den Zeiten K. Friedrichs II. vorkämen. (15)

Cammerlehn, s. Cameræ feudum.

Cammerleben, wird auch in neuern Zeiten das Geld genannt, welches ein Lehnsherr seinen Vasallen jährlich aus seiner Cammer als ein Lehen reichen läßt. In ältern Zeiten war es unter dem Namen Manngeld bekannt, s. diesen Artickel. Heut zu Tage rührt es gemeiniglich von der Verwandlung eines Lehnguts in eine jährliche Pension her, welche aber ordentlicher Weise auf beyden Seiten die vorige Lehensqualitäten behalten hat. Es ist also in Ansehung der Succession und Lehndienste ein wahres und eigentliches Lehen, und gehört nur in sofern unter die uneigentliche Lehen, weil es nicht im Genuße eines liegenden Guts besteht. (33)

Cammermedici, werden diejenigen Aerzte genannt, welche aus dem Fiscus des Kayserlichen und Reichscammergerichts besoldet werden, und dagegen für die Gesundheit der Cammergerichtspersonen zu sorgen haben. Es ist von Alters her allezeit ein solcher öffentlich bestellter Medicus beym Cammergericht gewesen. Im Jahr 1734. aber würde vom Cammergericht selbst darauf bey Kayser und Reich angetragen, daß noch einen zweyten Arzt anzunehmen, ihnen erlaubt würde. Da dieses gebilligt worden, so finden sich seitdem zween Aerzte am Cammergericht, deren einer der evangelischen, der andere aber der catholischen Religion zugethan seyn muß. Sie sind in Ansehung ihres Ranges mit den Cammergerichtsadvocaten in eine Classe gesetzt; daß daher Advocaten und Aerzte über einander nach der Zeit ihrer Reception den Rang haben. Ueberdem werden die Cammermedici auch als cammergerichtliche Personen angesehen, und geniessen in dieser Eigenschaft alle denselben zukommende Privilegien und Freyheiten (s. Cammergericht). Die Besoldung des ältesten Cammermedicus war durch das Reichsgutachten vom Jahr 1723. auf 506 Rthlr. 60 Kr. (d. i. 1013 Gulden) gesetzt. Der jüngere oder zweyte hingegen bekam nur die Hälfte dieser Summe. Allein im Jahr 1753. setzte das Cammergericht durch eine provisorische Verfügung den zweyten Medicus dem erstern in seiner Besoldung gleich, und trug bey Kayser und Reich auf eine Bestätigung derselben an, welche denn auch endlich im Reichsgutachten von 1775. wirklich erfolgt ist. (15)

Cammermenscher, ist ein Titel, der in dem Wiener- und Pfälzischen Hofcalender vorkommt, und die von den hohen Herrschaften den Hofdamen unterhaltene Garderobemädgen anzeigt.

Cammermusik, ist diejenige musicalische Ergötzung, die in einem Zimmer, oder gegen die gewöhnliche Musicsäle genommen, kleinern Gemache gehalten wird. Sie sollte eigentlich aus mehr als 5 oder 6 Personen nicht bestehen. Sie ist das Mittel zwischen Concert- und Cabinetmusik, wie man diejenige zu nennen pflegt, wenn ein grosser Herr gewisse Stunden bestimmt, wo er sich selbst in der Music üben und belustigen will, wozu niemand, ausser den zur Begleitung erforderlichen Tonkünstlern, eingelassen wird. In Mannheim war ein besonderer Cabinetscopist, der sonst nichts als Trios und die auch hinzu gehörigen Quatros abschrieb. Wenn zu einer geheimen Music auch Blasinstrumente zum Ausfüllen, und nebst einer einzelnen Solohoboe oder Flöte, noch die zweyte, auch vielleicht Waldhörner kommen, so sondert sich diese Music vom öffentlichen als ein Privatconcert, kann aber im strengen Sinne nicht mehr Cammermusic heißen.

Die eigentlich hiezu gehörige Composition ist ein Septett von einer Geige, einer Bratsche, ein Violoncell, einer Flöte, einer Hoboe und einem Fagott. Unter dem Septett, als aus Solos, Trios, Quartetten und Quintetten kann nur lediglich eine Cammermusic bestehen, sonsten wird sie gleich ein vollständiges Concert und der Cammerstyl höret auf.

Eine besondere Anecdote von der Cammermusic liest man in dem *Etat de la France* 1669. p. 110., daß, wenn auf Befehl des Königs bey den Prinzen von Geblüte (die königlichen allein ausgenommen) und bey auswärtigen Prinzen, wenn es auch regierende Herren waren, eine Cammermusic aufgeführt wurde, so bald diese sich bedeckten, die Tonkünstler die Freyheit hatten, ein gleiches zu thun. Dieses geschah auch bey dem Herzoge von Lothringen im Jahre 1626. zu Nantes und im Jahre 1642. zu Perpignan ebenfalls bey den Prinzen von Modena und Mantua im Mazarinischen Pallast in Gegenwart des Cardinals; da aber der Prinz von Mourgues von dieser Freyheit hörete, wollte er lieber die Music selbst unbedeckt anhören. So sen-

derbar und zugleich so unverletzlich schien ihm also diese musicalische Etiquette. (25)

Cammern des Auges. Man zählt eigentlich nur zwey Cammern des Auges; eine vordere und eine hintere. Die vordere ist der Raum, welcher sich zwischen der Hornhaut und dem Regenbogen; die hintere aber der Raum, der sich zwischen der traubenförmigen Haut und der Crystallinse befindet. In diesen beyden Augencammern befindet sich die wäßrige Feuchtigkeit (s. über das alles den Artickel Auge.) Einige nehmen auch noch eine dritte und vierte Cammer an. Die dritte soll die seyn, welche von dem Sehenerven anfängt, und bis an die Augenbänder sich erstreckt, und die vierte die Grube, in der gläsernen Feuchtigkeit, worauf die Crystallinse ruht. Die vordere Augencammer ist grösser, als die hintere; indem man theils durch das Einspritzen mehr Feuchtigkeit in dieselbe bringt, als in die hintere, theils erheit dieses auch hieraus, weil bey einem gefrornen Aug mehr Eis in der vordern, als hintern gefunden wird. (5)

Cammerordnungen, machen gleichsam den Grund der Cameralverwaltung aus; und unter ihnen verdient eine allgemeine Cammer und Finanzordnung den ersten Platz; sie pflegen in grossen Staaten von zweyerley Beschaffenheit zu seyn, und bestehen entweder in allgemeinen Ordnungen, die den ganzen Zusammenhang des Finanzwesens und alle dazu erforderliche Geschäfte vorschreiben, oder es sind Cammerordnungen, die nur für dieses oder jenes Collegium gegeben sind, um demselben zur alleinigen Richtschnur zu dienen.

Eine Generalcammer und Finanzordnung bedarf folgender Eigenschaften. 1) Werden die Grundsätze festgesetzt, nach welchen man überhaupt in dem Cameral und Finanzwesen verfahren soll. 2) werden die allgemeinen Pflichten, der hohen und niedern Cameral- Finanz- und Oeconomiebedienten, in Ansehung der Treue, der Pünctlichkeit, der Abwendung des Nachtheils und Beförderung des Nutzens, der Verschwiegenheit u. s. f. bestimmt.

3) Wird die Einrichtung und Beschaffenheit des Cammercollegii, desgleichen wie die erledigten Stellen zu besetzen, und die Subjecte zu prüfen, vorgeschrieben.

4) Wird die Macht, das Ansehen, die Gränzen der Gerichtsbarkeit, und die Sachen so für ein jedes Collegium gehören sollen, desgleichen was von dem Regenten, oder dessen Generalfinanzdirectorio vorbehalten ist, bestimmt und festgesetzt.

5) Werden die besondere Pflichten und Obliegenheiten des Präsidenten, der Räthe, und Subalternen, die Eintheilung in Departements oder beständige Deputationen, die Zeit der Sessionen, und wie darin zu verfahren, um die Geschäfte zu beschleunigen, vorgeschrieben.

6) Wird verordnet, wie es mit der Expedition der Geschäfte zu halten sey, das heißt, wie bey Annehmung und Austheilung der Bittschriften und Berichten, bey den Umlaufen und Signaturen der Protocolle, in ausserordentlichen Vorfällen, bey Lesung der Berichte, Acten, Rechnungen, bey Ausfertigung und Unterschrift der Resolutionen und Befehle, bey Erstattung der Berichte an höhere Collegia oder den Regenten bey Communication und Correspondenz mit andern Collegiis, bey Eröfnung der Landesherrlichen Befehle, bey Verwahrung der Acten und Documenten in den Archiven und Registraturen verfahren werden soll.

7) Werden alle Gegenstände, welche der Cammer zur Verwaltung und Direction anvertraut sind, z.B. die Steuern, die Accisen, die Regalien, die Domainen, in besondern Capiteln jeder Gegenstand für sich abgehandelt, auch überall dabey gezeiget, was das Collegium in Ansehung der Aufsicht, über das ganze der Untersuchung der Cassen und Rechnungen, fürnemlich aber in Ansehung der Erhaltung und Vermehrung der Einkünfte, und einer vernünftigen Ersparung zu thun habe.

So gewiß dergleichen allgemeine Cammerordnung, das nothwendigste Stück eines wohleingerichteten Finanzwesens ist; so wenig bleiben doch auch bey der besten Einrichtung die Umstände immer die nemlichen folglich kann auch dergleichen allgemeine Cammer- und Finanzordnung, nicht ewig in allen ihren Puncten und Vorschriften bestehen, sondern sie muß von Zeit zu Zeit revidirt, und erneuert werden, welches dann doppelt nothwendig ist, wenn dergleichen principia regulativa nicht von den Meistern in der Kunst, sondern von Personen abgefaßt worden, die keine Begriffe von dem allgemeinen Zusammenhange des Cameralwesens haben.

Ausser belobter allgemeiner Cammer- und Finanzordnung, sind noch mancherley besondere Ordnungen und Reglements nöthig. Z. B. bey der Policey, bey dem Steuer- Accis- Zoll- und Postwesen, bey der Verwaltung der Forst- Jagd- Bergwerks- und Münzgeschäfte. Man muß aber diejenige Ordnungen und Reglements, so in das Land publicirt werden, und die eigentlich Policeygesetze sind, von jenen unterscheiden, welche denen Bedienten, so die Aufsicht und Verwaltung bey ermeldeten Geschäften führen, zur alleinigen Richtschnur dienen. Sie müssen aus der allgemeinen Cammerordnung geschöpft, und auf die Geschäfte der einzelnen Bedienten, welche diesen Angelegenheiten vorstehen, angewendet werden.

Nicht weniger gehören wohlausgearbeitete Bestallungen zu einer guten Cameralverfassung, ob man gleich in manchen Staaten gewohnt ist, denen neu angekommenen Bedienten kurze Decrete zu geben, welche blos den Titel der Regenten, den Namen des Bedienten, den Posten, welchen er bekleiden, und oft nicht einmal, die Besoldung die er bekommen soll, enthalten. Uns scheint es rathsamer, allen Bedienten des Staats ausführliche Bestallungen, welche sowohl die allgemeinen als besondern Pflichten der Bedienten und die hauptsächlichste Verrichtungen sowohl als die Art der Ausführung enthalten, zu geben.

Etwas ähnliches läßt sich von den Instructionen der Cameralbediente behaupten. Sie sind entweder auf die ordentliche Geschäfte eingerichtet, oder werden zu gewissen ausserordentlichen Verrichtungen ertheilet. Erstere Art von Instructionen kömmt aus der Mode, da wo man sie beybehalten, fassen sie dasjenige ausführlich in sich, was in der Bestallung nur kurz ausgeführt ist. Instructionen zu wichtigen Commissionen, zu Verfertigung und Revision der Steuercatastrorum, zu Berichtigung der Landesgränzen, zu mancherley Contracten und Vergleichen mit benachbarten Staaten sind nothwendiger, kommen auch häufiger vor. Diese Instructionen müssen die Zwecke und Absichten, so der Staat sich bey der Sache vorsetzt, die anzuwendenden Mittel, die einzugehenden Bedingungen, die zu erwartenden Schwierigkeiten, und dagegen zu nehmenden Maaßregeln bestimmt und ausführlich enthalten, wovon das ferner nöthige unter Commissorium, Commission und Commissarius vorkommen wird.

Uebrigens macht noch der allgemeine Wirthschaftsetat, über alle Einnahme und Ausgabe, und die dazu

erforderlichen besondern Etate, bey allen besondern Oeconomien einen wichtigen Gegenstand der Cammerarbeiten aus. Diese Etate sind Entwürfe aller Ausgaben des Staats, die mit den Einkünften in gehörigen Verhältnissen stehen, und den zur gemeinschaftlichen Glückseligkeit erforderlichen Aufwand bestimmen mußten, ohne welche wohlüberlegte Entwürfe, Unordnung und Verwirrung im Cameralwesen unausbleiblich sind, wovon das weitere unter Cammeretat nachzusehen ist. (19)

Cammerpräsident. s. Cameralbediente.

Cammerprocurator, ist diejenige Person, welche bey Fürstlichen Domainencammern alle denselben angehende Rechtshändel als Sachwalter zu führen, und sonst die Gerechtsame der Cammer zu vertheidigen hat. Er heißt an einigen Orten auch Cammerconsulent, und wenn kein besonderer Cammerfiscal bestellt ist, so ist er schuldig auch gegen die Defraudanten fiscalisch zu verfahren. Die Pflichten desselben müssen aus der bey seiner Bestallung ihm von der Domainencammer ertheilten Instruction abgenommen werden. (15)

Cammerrath. s. Cameralbediente.

Cammerrecht. s. Cammergericht.

Cammerregistratur, begreift das Behältniß in sich, worinn sämtliche Cammeracta foliirt, geheftet, rubricirt, enregistrirt, und den Räthen auf Verlangen und gegen ihren Schein vorgeleget werden, um sich daraus in Ansehung der ihnen zum Vortrag zugeschriebnen Sachen informiren zu können.

Von Rechts wegen sollten aus der Registratur niemand als einem Gliede des Cammercollegii, andern aber blos auf speciellen Befehl des Präsidenten Cammeracten verabfolget werden, so wie auch der Registrator billig davor stehen sollte, daß weder ganze Volumina abhanden kämen, oder einzelne Blätter ausgeschnitten würden; allein es pflegt damit nicht sogar ordentlich herzugehen, woraus schon oft viel Nachtheil bald der Cammer, bald Privatpersonen erwachsen ist. (19)

Cammerrichter, ist das Haupt des Kaiserlichen und Reichscammergerichts. Er hat jederzeit den Titel eines wirklichen kaiserlichen geheimen Raths. Er steht gegen Kaiser und Reich in Eyd und Pflichten, vermöge deren ihm die Direction des ganzen Cammergerichts obliegt. Deswegen sind auch alle diesem hohen Tribunal zu übergebende Schriften, oder Exhibita und Producta in Ansehung der Titelatur an ihn zu richten; es sey denn, daß der Rechtshandel seine eigene Person angienge, in welchem Falle dergleichen Schriften an den ältesten Cammergerichtspräsidenten gerichtet werden, welchem alsdann die ganze Leitung einer solchen Sache samt der darinn zu treffenden Anordnung überlassen bleiben. In der ersten Cammergerichtsordnung wurde festgesetzt, daß diese Stelle durch den Kaiser und die Stände gemeinschaftlich besetzt werden sollte. Allein da sich beyde Theile gleich das erstemal nicht über eine Person vereinigen konnten, und der Kaiser gegen den Willen der Stände den Grafen **Eitel Friedrich von Zollern** dazu beförderte: so wurde es darüber zur Observanz, daß der Kaiser diese wichtige Stelle allein besetzte; und dieses kaiserliche Vorrecht ist durch nachfolgende Reichsgrundgesetze oft bestättigt worden. Gleicherweise ernennen auch die Reichsverweser einen Cammerrichter, wenn diese Stelle zur Zeit des Interregnums eröfnet wird. So ist zum Beyspiel im Jahr 1711. der Hoch- und Deutschmeister **Franz Ludwig** Bischof von Worms von den Reichsverwesern zum Cammerrichter ernannt; und vermöge eben dieser Vicariatsgerechtsame, wurde auch der Graf von **Virmont**, welchem Kaiser **Carl** VI. bereits vorhin, da er noch Cammergerichtspräsident war, eine Anwartschaft auf die Stelle des Cammerrichters ertheilt hatte, im Jahr 1741. darinn bestättigt. Ein Candidat zur Cammerrichterstelle muß folgende nach den Gesetzen erforderliche Eigenschaften haben: 1) er muß ein Deutscher von Geburt seyn. 2) Ein geistlicher oder weltlicher Fürst, oder aufs wenigste ein Graf oder Freyherr; jedoch soll ein weltlicher Fürst, wenn er zu haben ist, bey dieser Stelle allezeit den Vorzug vor dem geistlichen haben. Die Ursach dieser letzteren Einschränkung bestehet nicht nur darinn, daß das Cammergericht eigentlich ein weltliches und kein geistliches Gericht ist: sondern auch in der oft bewiesenen grossen Abneigung der gesamten evangelischen Stände gegen einen Cammerrichter geistlichen Standes, indem dergleichen Personen, wie in einer vom Corpore Evangelicorum dem Kaiser übergebenen Vorstellung gesagt wird, einen auf die Verfolgung gerichteten Eyd vorhin abgelegt haben, und ihr Stand und Würde mit den Cammerrichter Pflichten nicht so zu vereinbaren ist, daß eine gleich durchgehende Justiz ohne Ansehen der Person und Religion von ihnen zu erwarten stünde. (S. E. C. W. von Schauroth Sammlung aller *Conclusorum* des *Corp. evangelicorum* Tom. I. pag. 302.) Indessen sind doch nicht wenig Beyspiele aus der Geschichte bekannt, daß Bischöfe und Erzbischöfe die Cammerrichterstelle bekleidet haben; wie zum Beyspiel im Jahr 1677. ein Churfürst von Trier zu dieser Stelle befördert wurde. Weiter ist von Seiten der Stände des deutschen Reichs auch oft darauf angetragen, daß nicht blos tituilrte Grafen oder Freyherren, sondern allzeit solche, die in Fürstenrath Sitz und Stimme hätten und deshalb mit Reichs unmittelbaren Gütern versehen wären, zu dieser Stelle gelangen möchten. Allein dieser Punct ist bis jetzt noch durch kein Gesetz so fest bestimmt, daß nicht auch andere Personen zum Mißvergnügen hoher Stände, die vor diesem Gericht Recht geben und nehmen sollen, zum Haupt desselben wären erhoben worden. Der Cammerrichter soll ferner 3) des Herkommens und der Gewohnheiten im deutschen Reich wohl kundig, und mit den Vorschriften der Cammergerichtsordnung und anderen Reichsgesetzen so bekannt seyn, daß er im Stande sey, die Processe zu dirigiren, über alle Cammergerichtspersonen die Aufsicht zu haben, auch in der Verwaltung seines Amtes sich überhaupt so betragen, daß er sich bey diesen in Ansehen setze, und sich den ihm gebührenden Gehorsam erwerbe. Bisher ist noch immer keine andere, als eine der catholischen Religion zugethane Person zu dieser Stelle befördert worden; jedoch haben die protestantischen Stände oft gebeten, daß zur Erhaltung der im Reich festgesetzten allgemeinen Religionsgleichheit, auch diese Stelle abwechselnd mit einem Augsburgischen Confeßionsverwandten möchte besetzt werden.

Wenn auf Anzeige vom Cammergericht wegen erfolgter Eröfnung der Stelle eines Cammerrichters vom kaiserlichen Hofe ein neuer Cammerrichter ernannt ist: so werden darüber an den Churfürsten von Maynz und das Cammergericht ein kaiserliches Rescript erlassen. Dem Cammergericht pflegt solches durch Churmaynz insinuirt, und dabey ein Tag zur Einführung des neuen Cammerrichters angesetzt zu werden. Denn diese Einführung wird dem Churfürsten von Maynz gleichfals

durch ein besonderes kaiserliches Rescript aufgetragen, und wie dieselbe vollzogen, Bericht erfordert. Wenn, wie bereits oft geschehen, ein bisheriger Cammergerichtspräsident zum Cammerrichter ernannt ist, so muß derselbe seiner bisherigen Präsidentenstelle in Pleno entsagen, ehe er als Cammerrichter eingeführt werden kann. Die Einführung geschieht ebenfalls in Pleno. Der bisherige Cammerrichteramtsverweser führt dabey das Wort; der neue Cammerrichter schwört den in der Cammergerichtsordnung ihm vorgeschriebenen Eyd; verspricht feyerlich sein Amt wenigstens sechs Jahr zu bekleiden; der Cammerrichteramtsverweser überreicht ihm alsdann den Scepter; der Cammerrichter nimmt hierauf seinen Platz ein, hält eine kurze Rede an das ganze cammergerichtliche Collegium, und empfängt alsdann die Glückwünsche von allen Gliedern desselben. An eben diesem Tage präsidirt er auch öffentlich in der Audienz, so wie auch in den beyden zunächst folgenden Audienzen.

Ein auf diese Weise bestellter Cammerrichter hat zu seiner Hauptpflicht die Direction des gesamten Cammergerichts. Diese begreift aber folgende besondere Amtspflichten: 1) daß er die Gesetze, welche ihn angeben, und auf deren treue Befolgung er beeidigt ist, aufs strengste beobachte, sich davon durch keine anderweitige Pflichten und Eydschwüre abhalten lasse und sich aller andern Geschäfte enthalte; wie denn insonderheit sowohl der Cammerrichter als die Beysitzer mit allen anderweitigen Commissionen vom kaiserlichen Hofe und sonsten unbelästigt bleiben sollen. 2) Daß er alle Cammergerichtspersonen zur Beobachtung ihrer Pflichten anweise, auch jederzeit mit den Beysitzern zur gesetzten Stunde im Rath erscheine. 3) Daß er die Senate formire; ein Plenum aber nie ohne Noth und Rath der Beysitzer ansagen lasse; wobey denn auch die Deliberationspuncte jedem Beysitzer vorher bekannt gemacht werden müssen. (s. hievon weitere Nachricht unter den Art. Senat und Plenum.) 4) Daß er die Acten zum Referiren austheile und bestimme, was in jedem Senate zu thun sey. Uebrigens aber kommt dem Cammerrichter so wenig in den Senaten als im Pleno eine entscheidende Stimme zu. Zwar kommt in der ältesten Cammergerichtsordnung eine Stelle vor, worinn es heißt: „wenn die Urtheiler spännig und auf jeglichen Theile gleich wären, welchem dann der Richter zufallen würde, dabey solle es bleiben." Aus dieser Stelle hat man ein solches entscheidendes Votum des Cammerrichters in neueren Zeiten wieder hervorsuchen, und dessen Einführung überhaupt für zuträglich halten wollen. Allein was erstlich jene Stelle der alten Cammergerichtsordnung betrift, so ist selbige 1) in allen folgenden Cammergerichtsordnungen ausgelassen worden, welches nicht anders als mit Vorsatz von Seiten der gesetzgebenden Gewalt geschehen seyn kann, und ihren Willen stillschweigens zu erkennen giebt. 2) Sind dagegen andere Verfügungen gemacht, welche in den Fall, da die Beysitzer sich in gleiche Anzahl Stimmen theilen, zur Auskunft dienen sollen. Nemlich es sollen mehrere Beysitzer dem Senate beygefügt werden, worinn sich dergleichen ereignet hat, und wenn auch diese noch keine Mehrheit der Stimmen bewürken können, so soll die Sache an das Plenum gebracht werden. (*Conc. Ord. Cam.* P. I. Tit. 25. §. 4.) Man sagt zwar: so sey denn doch die entscheidende Stimme des Cammerrichters nöthig, wenn in Pleno wieder sich eine Gleichheit der Stimmen hervorthäte. Allein diese Nothwendigkeit wird niemand einsehen, der die Rechtsregel kennt, daß in zweifelhaften Fällen, (und dergleichen ist gewiß alsdann, wenn die Meynungen in einem so ansehnlichen Tribunal getheilt sind) der Beklagte zu absolviren sey. Hierzu kommt aber auch noch 3) daß es im Anfange der Cammergerichtsordnung von 1555. ausdrücklich heißt, „daß alle vorhin aufgerichtete Ordnungen — so dieser Ordnung zuwider verstanden werden möchten, hiermit cassirt und abgethan seyn sollten." Welches auch von jener Stelle der ältesten Cammergerichtsordnung verstanden werden muß. Und endlich 4) lief auch diese Stelle der ehemaligen Gerichtsverfassung im deutschen Reich durchaus entgegen, indem nach selbiger der Richter niemals selbst entschied, sondern das Urtheil von den Schöffen oder Beysitzern des Gerichts finden ließ, und wenn es gefunden war, selbiges nur aussprach. Aus diesen Gründen ist denn auch nach der bisherigen Observanz am Cammergericht dem Cammerrichter keine entscheidende Stimme zugestanden worden. Ob es aber der Justizpflege vortheilhaft seyn dürfte, wenn dergleichen wieder eingeführt würde, dafür und dawider ist seit einiger Zeit viel gestritten worden. Catholische Schriftsteller haben sich für das Votum decisivum des Cammerrichters und Protestantische dagegen erklärt. Man muß zur richtigen Beurtheilung dieses Streits folgendes wohl bedenken. Der Cammerrichter ist bisher immer eine catholische Person gewesen, und wenn er auch nach dem Verlangen der Evangelischen einmal der Augsburgischen Confession zugethan seyn sollte: so würde doch seine entscheidende Stimme in beyden Fällen die vollkommene Religionsgleichheit stöhren, und der einen oder der andern Religionspartheie zum Mißtrauen sehr gerechte Ursach geben. Der Cammerrichter ist ferner kein Rechtsgelehrter, wird wenigstens auf seine Kenntnisse in der Jurisprudenz nicht geprüft; es sind also auch bey ihm nicht einmal die grossen Einsichten zu erwarten, welche in einer für eine so starke Anzahl geprüfter und erfahrner Rechtsgelehrten, womit das Cammergericht besetzt ist, zweifelhaften Sache das Uebergewicht auf die eine oder die andere Seite geben könnten. Aus diesen Gründen hat auch das gesamte Corpus Evangelicorum im Jahr 1720. durch eine Vorstellung seine verneinende Meynung in Ansehung des cammerrichterlichen Ausschlags völlig festgesetzt; und hiedurch ist diese Sache in den Zustand einer sogenannten *Itionis in partes* gekommen, in welchem auch selbst auf dem Reichstage dieselbe nunmehro nicht anders, als durch eine gütliche Unterhandlung zwischen beyden Religionspartheien abgeändert, oder eine entscheidende Stimme des Cammerrichters eingeführt werden kann.

Die Besoldung eines Cammerrichters beträgt nach der letzteren im Reichsschluß vom Jahr 1719. erfolgten Vermehrung 11733 Rthlr. und 30 Kr. Er genießt übrigens alle andere Vortheile und Freyheit der cammerrichterlichen Personen; insonderheit aber auch noch die Postfreyheit in Ansehung aller an ihn kommenden und von ihm abgeschickten Briefe. Er hat die Erlaubniß vierzehen Wochen im Jahre Ferien zu machen, und solcher Zeit zu nothwendigen Abwesenheiten sich zu bedienen. Für jeden Tag aber, da er über diese Zeit abwesend ist, wird ihm das an demselbigen fällige Salarium von 32 Rthlr. $\frac{11}{15}$ Kr. abgezogen, welche im gemeinen Fond bleiben, nicht aber in die Casse der Neglectengelder der Präsidenten und Beysitzer fallen, welche in jedem Jahre unter diese besonders ausgetheilt werden. Die Stelle eines Cam-

merrichters endigt sich mit dem Tode, oder mit einer freywilligen Resignation, oder in Falle wichtiger Vergehungen mit der Absetzung. Merkwürdig ist noch, daß die Wittwe und Kinder eines verstorbenen Cammerrichters kein Gnadenquartal bekommen. (15)

Cammerrichter-Amtsverweser. s. Cammerrichter und Cammergerichtspräsident.

Cammerschreiberey, wird im Herzogthum Würtenberg das privat Patrimonium der Herzoge, d. i. das Corpus derjenigen Güter genannt, welche von Herzog Eberhard III. und einigen seiner Nachfolger vor ihr eigenes Geld acquirirt worden sind, und daher Cammerschreibereyorte heissen. Sie sind dem Lande so gut als die Cammerorte einverleibt, und von dem Hause unveränderlich; nur werden ihre Gefälle besonders administrirt, und weder zur geist- noch weltlichen Cammer gerechnet.

Cammersecretair. s. Cameralbediente.

Cammerstädte, werden diejenigen Städte genannt, welche zu den landesherrlichen Domainen gehören, und deshalb in Ansehung ihrer Einkünfte unmittelbar den Domainencammern unterworfen sind. Es giebt wenige Beyspiele davon in Deutschland. (15)

Cammerstyl. (Musik.) Wie der Kirchen- und Opernstyl durch den Gegenstand, der Singstimmen- und Instrumentalstyl durch die Verschiedenheit des Satzes, so sondern sich noch die Style in Absicht auf den Ort, und jene Gattung von Musik die in großen Sälen Wirkung thut, kann für kleine Zimmer ganz unbrauchbar seyn. Derjenige Styl also, der für die kleine Zimmer wirken soll, heißt Cammerstyl.

Das Hauptwesen besteht kürzlich darin: in den Kirchen, die hoch sind, viele Schwiebögen haben, und daher nicht selten lange Wiederhalle geben, muß die Musik sehr solid, pathetisch, im Großen geschrieben, ohne starke Bewegung, nur bündig und harmonisch, mit lang anhaltenden Hauptklängen abgefasset werden. In den Opernhäusern, die durch die unendliche Anzahl von Schwinkeln allen Nachklag verliehren, wenn der Ton immer gedämpft wird, darf die Musik nicht trocken bleiben oder matt werden, sondern die Bewegung muß ihr aufhelfen, und die öftere rasche schlußfallmäßige Folge von Hauptklängen kann ihr Stärke und Wirkung zusichern. In kleinen Zimmern kann man weder einen Wiederhall, noch daß es zu sehr gedämpft sey, erwarten. Die Pracht der Kirchenmusik fällt weg, das aufbrausende der Opernmusik findet nicht statt, hier muß also ein ganz anderer Weg gewählet werden, um allen Foderungen ein Genügen zu leisten.

Solche Verzierung und einzele Kleinigkeiten, die im ganzen und bey einem großen Orchester gar nicht wirken, müssen hier vorgesucht werden. Man hat Beobachtungen angestellt, und bemerkt, daß dasselbige Stück im nämlichen Orte ganz verschiedene Wirkung thue, wenn mehr oder weniger Zuhörer zugegen sind.

Das niedliche von Kleinigkeiten, und von Zierathen, das im Großen unschicklich angebracht wurde, ist hier im Cammerstyle ganz am rechten Orte. Ein sanftes hin und her winden auf der Geige, feine Verkettungen auf dem Claviere, das Bizarre von kleinen Rondochen u. dgl., vorzüglich der Laut des Clavichords und seine schmachtende Bebungen karakterisiren den Cammerstyl. Sonst sang man in kleinen Zimmern eigene Cantaten, welche Cantate di Camera hießen, und worin sich noch in neueren Zeiten der bayerische Cammermusikdirector Ferandini besonders auszeichnete. Auch die Madrigali von Abbate Stefani, die Duetten von Clari und andere mehr, gehören in diese Classe.

Nebst dem Clavichorde sind noch einige Instrumenten, die für den Cammerstyl gebauet zu seyn scheinen; wie die Mandor, oder Gallichon, die Laute, die wegen ihrer Annehmlichkeit und Vollständigkeit wohl verdiente mehr gebraucht und gespielt zu werden, aber wegen ihrer häcklichen Stimmung und augenblicklicher Verstimmung eher im Zimmer, als im großen Orte bey ziehender Luft sich erhält. Eben so kann auch die Viole d'amour als ein Instrument für den Cammerstyl gerechnet werden. Nur Schade, daß man jetziger Zeit zu sehr, ja einzig und allein, auf das aufbrausende in der Musik verfällt — noch bedaurungswürdiger aber, daß man in den wenigen hier und dort fortdaurenden Cammermusiken andern Vergnügungen zuläßt, wie das Chartenspiel, das den feinern Ton dieser zarten Instrumenten und das Gefühlvolle hievon selbst dem Ohr des Liebhabers und Kenners wider seinen Willen entzieht. (25)

Cammertaxe, bestehet in einem von der Cammer bestimmten beständigen Preiß für die Naturalien, sie wird entweder für das ganze Land, oder wenn das Land groß ist, für die verschiedene Provinzen besonders gemacht. In welcher Absicht aus allen beträchtlichen Städten die Fruchtpreise zur Cammer eingesendet werden, woraus man nach den verschiedenen Preisen selbst, und nach der verschiedenen Güte einer jeden Art der Früchte, einen billigen Mittelpreis herausziehet, und denselben so lange bis sich der Marktpreis nicht beträchtlich verändert, als einen allgemeinen Preis in allen Cammerrechnungen festsetzet, und gelten läßt. Andere Naturalien hingegen z. B. Holz, Fische, Wildpret, Wein, pflegen alle Jahr in den Wirthschafts- und Forstberathschlagungen, nach Beschaffenheit der Seltenheit sothaner Dinge im Lande und der benachbarten Preise geschätzt, auch die Cammertaxe nach diesen und andern Umständen regulirt. Dergleichen Cammertaxen haben sowohl bey dem Rechnungswesen, als bey Verwaltung der Regalien und Cammergüter, sogar auch bey der lezteren Verpachtung ihren guten Nutzen, denn da die Naturalien so bey den Cammergütern, Regalien, u. s. f. zu erfolgen pflegen öfters in Natur an den Hof geliefert, entweder zu Deputat gegeben, oder sonst zur Nothdurft des Staats angewendet werden, so ist es nöthig diesen Naturalien einen Preis zu setzen, damit man den richtigen Ertrag wissen, und sich dessen in mancherley Fällen besonders bey Formirung des allgemeinen Wirthschaftsetats bedienen kann, welches bey beständiger Veränderung der Preise theils nicht möglich seyn, theils Schwierigkeiten in Untersuchung der Rechnungen nach sich ziehen, theils mancherley Unterschleife veranlassen würde.

In einigen Staaten z. B. im Brandenburgischen, und Sachsen hat man sogar Cammerdienstaxen, worin nicht nur der Lohn allerley Gesindes, sondern auch der Handwerker, so per contractum locati conducti arbeiten, nicht weniger der Taglöhner bestimmt ist. Der Nutzen dergleichen Taxen ist offenbar, allein es hält schwer sie auf den Zustand aller Gegenden des Landes dergestalt einzurichten, daß die Billigkeit weder auf der einen noch der andern Seite beleidiget werde. (19)

Cammerton. Man hat sich immer sehr viele Mühe gegeben, für alle musikalische Zusammenkünften einen gewissen Ton festzusetzen, der nicht zu hoch und nicht zu tief sey, wornach alle Sänger und Instrumentisten sich richten könnten, und der zur Masgabe bey

Verfertigung der Orgelpfeiffen eben so als bey der Stimmung der Clavieren dienen sollte. Dieser Ton wurde mehrentheils das eingestrichene a die zweyte Saite auf der Geige, von den dünnen Saiten angefangen, genannt. Wie hoch aber, oder wie tief dieser Ton präciß seyn sollte, wurden Stimmpfeifen verfertiget, und da diese wegen dem feuchten Winde im Anblasen (denn die Orgelpfeiffen haben trockenen Wind) nicht richtig genug, auch andern Verstimmungen fähig befunden worden, eine Stimmgabel von Stahl eingeführet. (s. Stimmen, Stimmgabel)

Derjenige Mittelton von Höhe und Tiefe, so daß die Sänger weder in die Höhe schreyen noch in der Tiefe grunzen müssen. Der für alle Instrumenten für die Haltbarkeit und Vibration der aufgezogenen Saite füglichste, kurz — für den ganzen Chor brauchbarste Ton hieß Chorton. (s. diesen Artikel.)

Der Chorton, um etwas bestimmtes zu sagen, ist ungefähr derjenige Ton, wenn das große C auf der Orgel eine Pfeife bekömmt, die 8 Schuh in der Höhe hat.

Verschiedene Orgeln, besonders vor Zeiten, wo die instrumentalische Kirchenmusik noch nicht im Schwange gieng, wurden aus oeconomischer Absicht etwas höher gestimmt, und dabey viel Zinn ersparet: diese Stimmung nannte man Cornetton. (s. Cornetton.) In dieser Stimmung sind die meisten Orgeln in Oesterreich: so daß das C dort klinget, wie das D in den rheinischen Gegenden.

Die Chortone von Venedig und Rom sind noch mehr unterschieden, denn das C in Venedig ist beynah so hoch als das Es in Rom; die Stimmung aber von Neapel kömmt mit der Mannheimer Stimmung und den hiesigen Gegenden überein.

Man hatte auch für die Cammermusiken eine besondere Stimmart gewählt, und ehemals da die Cantate da camera üblich waren, im Zimmer gern etwas gemächlicher gesungen und tiefer gestimmet, um so mehr als man da die Stimme nicht so sehr angreifen muß, wie in der Kirche und im Theater, um deutlich verstanden werden. Diese Art von Stimmung oder dieser Cammerton ist jetziger Zeit wenig in Uebung; weil zu Privatmusiken eben dieselbigen Blasinstrumenten angewendet werden, die in der Kirche und im Opernhause dienen, und da jeder gern scharf schneidend bläst: so wünscht kein Blasinstrumentist jemals einen anderen als den Chorton, und dieser wird immer noch in die Höhe getrieben. Die französischen Orgeln sind noch sehr tief und fast im eigentlichen alten Cammertone gestimmt, durchgehends sind auch die Orgeln die einzige Ursache, daß wir nicht schon allgemein Cornetton oder noch höhere Stimmung haben, weil sogar die Geiger und vorzüglich Violonzellisten, es mag Kirchen- oder Opern- oder Cammermusik seyn, ihre Instrumenten so hoch als es nur der Bezug zuläst, hinaufstimmen wollen. (25)

Cammertrauer, nennt man die letzte Classe der an Höfen angelegten Trauer, deren erstere die Landestrauer und die andere die eigentliche Hoftrauer heißt. Sie geht auf die entferntere Fälle, und wird nur von der Herrschaft, ihrer Familie, und dem eigentlich zum Hof gehörigen Adel getragen. Der Stadtadel, und die zu den Collegien gehörigen Personen erscheinen, wenn sie keinen Hofdienst haben, in bunten Kleidern. Sie währt an den meisten deutschen Höfen nur 4 Wochen.

Cammertuch, ist eine Art sehr feiner Leinwand, welche zu erst zu Cambray (Kämerich) in den Niederlanden fabriciert wurde, und daher den Namen erhalten hat. Sie ist so zart, daß ein Stück von 22 Ellen nur 6 bis 8 Unzen wiegt.

Cammerwissenschaft, oder, wie sie öfter genannt wird, Cameralwissenschaft, ist eine Wissenschaft, die als academisch betrachtet noch neu ist, wie unter Cammer vorgekommen ist. Wir nennen sie deswegen lieber Cammerwissenschaft als Cameralwissenschaft, weil sie eine academische Wissenschaft seyn soll, das Wort Cameralis aber in dem Verstande wie es hier genommen werden muß, in keiner Grammatick, in keinem Wörterbuch, und weder in der eisernen, noch in der goldenen lateinischen Zeit gegründet ist; denn die Glossarien haben zwar ein Wort Camerglis aus dem 13ten Jahrhundert, das bedeutet aber keinen Cammerrath, sondern ein Cammermädchen. Jene Cammerwissenschaft ist nun freylich noch zur Zeit eine weitläuftige Wissenschaft; wenn die Jünglinge alles das lernen sollten, was zu ihrem Umfange gerechnet wird, so würden sie mehr Zeit dazu nöthig haben, als um die Kaufmannschaft zu lernen, wozu sonsten 8 Jahre erfordert wurden. Anstatt daß die gewöhnliche Cammergeschäftsleute bisher zu wenig von Wissenschaften hatten, so möchte für die Neuen zu viel seyn, was man von ihnen fodert; es hat alles dabey so sehr das Ansehen der Polyhistorie, daß die alten Cammermänner, die noch ihre zunftmäßige Herkunft beweisen können, selbst bey den Fürsten Gehör finden, wenn sie die neuen Cammerlehranstalten zu verleumden und verdächtig zu machen suchen. Da fängt man von den Elementen an, oder vielmehr noch vor den Elementen von der Metaphysik, geht alsdenn erst zur Physik fort, und durchwandert so weiter die ganze erschaffene physische und moralische Welt, das ganze Reich der facultätsmäßigen Wissenschaften und den ganzen Umfang der Künsten, wozu nun auch die schönen Künsten, die bisher noch aus der Reihe gelassen worden, gerechnet werden wollen. Indessen weil das Feld sogar weit ist, so haben die neuen Cammerlehrer zwar für die einzelnen oder Hülfswissenschaften wieder eigene Schulen und Disciplinen zugelassen, sie aber doch alle zusammen dem Hauptbegriff untergeordnet. Ohne uns hier in die Verschiedenheit der Methoden, worin sich die Lehrer und Schriftsteller unterscheiden, einzulassen, davon unter dem Artikel Schriftsteller mehr zu sagen seyn wird, ist genug, daß sie alle darin übereinstimmen: die Cammerwissenschaft ist ein Inbegriff aller Kenntnisse, die man haben muß, um von den Ursachen der Einkünfte und Ausgaben richtig urtheilen, sie darnach erhöhen, verbessern, vermindern und ordnen zu können. Wenn nun ein Theil der Einkünfte aus den Eingeweiden der Erde, aus der wilden und gebauten Erde, ein Theil aus den Künsten der Fabrication, ein anderer Theil aus dem Thierreich, ein Theil aus dem Rechte sowohl Unterthanen als Durchreisende und aus dem Lande Wegziehende zu besteuren, wieder ein Theil aus dem Stande der Knechtschaft, worin einige Menschen vermög ihrer Geburt leben, ein anderer Theil aus dem Rechte der Obrigkeit die Laster um Geld zu bestrafen, ein Theil aus dem Rechte Kaufmannschaft zu treiben, und ein Theil aus dem Rechte mit den Unterthanen auf Leben und Geld zu wetten, welches der Fall bey dem ganzen Lehenwesen, den Tontinen und Lotterien ist, gezogen wird; so folgt, daß der Mann, der richtig urtheilen will, ob die Cammer bey keinem dieser Artikel verkürzet werde, die Behandlungs-

art eines jeden Artikels verstehe, da muß er dann Physik, Mineralogie, Acker- und Landbau, Forstwissenschaft, Mechanik, Mathematik, alle Arten der Gewerbe und Künste, die Jagd, Fischerey, verstehen, er muß von allen Rechten eine genaue Kenntniß haben, von dem bürgerlichen, von dem Staatsrechte, von dem peinlichen Recht, von dem römischen, von dem deutschen und Landrecht, von der Erdbeschreibung und der sogenannten Statistik, von der mathematischen und kaufmännischen Rechenkunst, vom Seewesen, vom Lehenrecht u. s. w. und eben so nothwendig sind ihm auch die Kenntnisse, um die Ausgaben beurtheilen zu können, die er zu thun oder zu untersuchen hat, und die entweder mit den schon angeführten Artikeln verknüpft sind, oder die sich insonderheit auf Ausgaben des Bauwesens, der öffentlichen Sicherheit, der Kriegsanstalten, der Hofhaltung rc. beziehen, wozu wieder eigne Wissenschaften der Baukunst, der Kriegskunst, des Ceremoniels rc. erfodert werden. Da ist denn kein Wunder, wenn die Cammerwissenschaft in den Verdacht der Polyhistorie gefallen ist und in die Verleumdung: in omnibus aliquid in toto nihil. Daraus folgt aber immer noch nicht, daß die Wissenschaft selbst nicht nützlich, heilsam und nothwendig sey. Eine jede Facultätswissenschaft hat einzelne Theile, welche von den Schülern derselben mehr oder weniger einzeln studirt werden, und die Cammergeschäfte sind, zumal in unsern Tagen, so weitläuftig, daß die Fälle nur selten sind, wo man von jedem in allen Arten der Geschäfte gleich starke Kenntnisse fordert, nachdem zumal in den Cammercollegien die alte Weise, die Sachen ohne Unterschied der Materien nach Aemtern unter die Räthe zu distribuiren, als ungeschickt fast überall abgeschaft, und dagegen beständige Departemente nach der Verschiedenheit der Sachen angeordnet worden. Dieses vorausgesezt kann ein Schüler der Cammerwissenschaft sich nebst dem allgemeinen Unterricht immer einzelne und solche Wissenschaften zu seinen Hauptstudien machen, wozu er die stärkste Neigung in sich spüret, oder die beste Gelegenheit hat. Und denn werden die Cammerschulen und Facultäten dem menschlichen Geschlecht ersprießlich werden, wie man auch in Frankreich schon längst überhaupt eingesehen hat, ob man schon dort eben so wohl zu weit ausgeholt und ein allzu grosses Feld dazu ausgemessen hatte. Dann werden wir eigene Männer haben, die stark sind, in der Finanzwissenschaft, welche alles in sich begreift, was nicht durch Hülfe der Landwirthschaft unmittelbar für die Cammer erworben, sondern durch allerley mittelbare Wege, die meistens auf die hohe Obrigkeitsbefugnisse von Steuern und Auflagen unter allerley andern Namen von Zoll, Accis, Stempelgeld, Waaggeld, Krannengeld, Agio, Münzverlust, Contribution, Schazung, Quartiergeld, rc. hinauslaufen, erhoben wird, und in unsern Tagen ein günstigeres Schicksal hat, als in den ältern Zeiten, wo man unter dem Worte Finanzen Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt verstand, um deren Abwendung in den öffentlichen Kirchengebetern Gott angerufen wurde, da man nun sogar in einigen Ländern einzelnen Cammeräthen den Titul der Finanzräthe als eine Standserhöhung beylegt.

Wir werden andere und eigene Männer haben für die gemeine Cammerwissenschaft, die sich in die Geschäfte des Einnehmens und Ausgebens mechanisch einschränkt und wo alle finanzmäßige Speculationen den Landes, Regierungs- oder Staatsrathscollegien überlassen werden, wie nun fast in allen deutschen Ländern gewöhnlich ist, nur wenige grosse Länder ausgenommen, wo, wie in den Churbraunschweigischen Landen, da die Cammer sogar ein Richterstuhl ist, die Cammer für das erste Landescollegium angesehen wird.

Da sind auch die Cammercollegien nur auf eine gewisse Summe, die man Summam appellabilem nennen könnte, und die in manchen Ländern in 25, 30, 50 bis 100 Rthlr. bestehet, eingeschränkt, um entscheidend resolviren und verfügen zu können, alles weitere aber muß den höhern Collegien überlassen werden.

Zu solchen Geschäften können leicht allerley Subjecten angestellt werden, die sich bey ihren einzelnen Departementern bald eine gewisse Fertigkeit erwerben können, ohne daß der Staat oder die Cammer unterdessen, bis sie dazu gelangen, Gefahr läuft, weil dasjenige, was Gefahr bringen kann, bey den höheren Collegien berathen wird. Wir werden andere und eigne Männer haben für die Domänenwissenschaft, nemlich solche, welche mit allen Eigenschaften eines guten Landwirths oder Pächters ausgerüstet sind. Hier findet man bisher die Gattung Menschen, die sehr viel zur Verleumdung der wissenschaftlichen Methode beytragen, wenn sie, wie die meisten, in ihrer Jugend keinen Schulunterricht in Sprachen oder andern Wissenschaften genossen haben. Aber wenn erst die Cammerschulen das Geheimnis gefunden haben werden, ihren Schülern nicht allein Kenntnisse, sondern auch Eigenschaften beyzubringen, und vornemlich sie von dem academischen Stolze, von der Bequemlichkeit, dem Müßiggange, werden abgeleitet, und emsiger, fleißiger, unverdroßener und auf die Geschäfte des gemeinen Lebens aufmerksamer gemacht haben werden, daß sie im Stande sind, ihre physischen, chemischen, mechanischen Beobachtungen, Erfindungen, Versuche in die Geschäftsarten der ungelehrten und des gemeinen Landvolks anzusetzen, dann werden auch alle mechanische Cammermänner entweder beschämt und übertroffen still sizen, oder nach den Umständen ihrer Erkenntnis und Naturgaben so viel noch zu lernen suchen, um unter jenen nach Möglichkeit noch einen Plaz zu behaupten.

Wir werden andere und eigene Männer haben, für die Forst- und Jagdwissenschaft, andere für die Bergwerks- und Hüttenwissenschaften, andere für die Fabriken, Webereyen, Brennereyen, Siedereyen, wieder andere für die Untersuchung der Rechnungen, für Berechnung und Verfertigung gewisser Entwürfe, die theils zu Untersuchung der Rechnungen, theils zu Verbesserungsvorschlägen erfodert werden, noch andere zu Beobachtung der verschiedenen hohen Regalien, Zoll, Maut, Geleit, Accis, Licent, Contributien, Münz, Bergwerk, feldzehenden Lehen, die alle davon eigene Namen führen und eigene Pflichten haben, endlich wieder andere, die für die Policey bestellt sind, wobey wir uns aber nicht weiter aufhalten wollen, als so weit die Policey von den meisten Schriftstellern mit in den Umfang der Cameralwissenschaften gezogen wird, auch wirklich mit dazu gehört, weil zwar die Policey in sich selbst so wenig als die Gerechtigkeit um Geld verwaltet und beobachtet werden muß, indessen aber doch unter andern dahin mit zielten, die Einwohner in Fleiß und Ordnung zu erhalten, ohne welche beyde Tugenden die beste und reichste Cammereinrichtung nicht bestehen kann, sondern in sich selbst zerfallen muß. Es wird aber von der Policey nach ihrem ganzen Umfang an seinem Ort das nöthige vorkommen.

(34) Cam-

Cammerzieler, werden 1) diejenigen Gelder genannt, welche die Stände des Reichs zur Unterhaltung des kayserlichen und Reichscammergerichts geben. 2) Werden auch die beyden jährlichen Termine, an welchen diese Gelder zahlbar sind, mit diesen Namen belegt. Umständlichere Nachricht hievon gibt der Artickel Cammergericht. (15)

Camocladie, (*Camocladia* Linn. & Jacq. Astlose Jungfernpflaume.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der dritten Klasse (*Triandria monogynia*) belegt. Der Kelch ist gefärbt, ausgebreitet, in drey rundliche Abschnitte gespaltet. Die Krone ist ebenfalls in drey eyrunde spitze, platte, ganz ausgebreitete Spalten getheilt. Die Träger der drey Staubfäden sind pfriemförmig und kürzer als die Krone, die Staubbeutel rundlich, und liegen auf dem Gipfel der Träger. Der Stempel hat einen eyrunden Fruchtknoten, keinen Griffel, sondern nur eine stumpfe einfache Narbe. Nach der Blüthe entstehet eine längliche, krumme, oben mit drey Puncten bezeichnete Steinfrucht mit einem pergamentartigen Kerne.

Gezähnte Camocladie (*Camocladia dentata* Linn. Mill. dict. n. 2. Jacq. amer. 13. t. 173. f. 4.) Die Blätter sind mit stachlichen Zähngen besetzt, länglich, auf dem Rücken etwas adrig. Sie stellt einen Baum vor, dessen Atmosphäre giftig seyn soll. Sein Geruch ist sehr stinkend, und der Saft glebrich und weiß, wird aber an der freyen Luft kohlschwarz und die davon gemachten Flecken sind gar nicht durch Waschen weg zu bringen. Südamerica ist das Vaterland.

Unverletzte Camocladie, (*Camocladia integrifolia* Linn. Mill. dict. n. 1. Jacq. amer. 12. Sloan. jam. 154. hist. 2. p. 222. f. 1.) Sie stellt einen 20 Schuh hohen Baum vor, der mit wenigen dicken buschigen Aesten besetzt ist. Die Blätter, deren ohngefähr siebenzehen auf einem Stiele federförmig beysammen stehen, sind eyrund-lanzetförmig, scharf zugespitzt, adrig und etwas runzlich. Die Blumen sind roth, haben keinen Geruch und stehen ohne Stiele in lockeren Rispen beysammen. Die Früchte sind glänzend, roth und mit einer süssen Schale bekleitet. Uebrigens hat diese Gattung ebenfalls einen schwarzfärbenden Saft und sehr hartes Holz. Sie wächst auch in Südamerica. (9)

Camönä, oder Camenä, werden werden die neun Musen deswegen von den Lateinern genennt, weil ihre Hauptbeschäftigung war, die Handlungen der Götter und die großen Thaten der Helden zu besingen. Diesemnach leitete sich also dieser Name der Musen vom lateinischen Zeitworte canere her, und Camenä wäre so viel als Canenä, die Singenden. Da man aber auch, statt Camenä, Casmenä, und Cämenä findet, so scheint die Ableitung dieses Worts noch ungewiß zu seyn. Der heilige Augustin setzt unter die römischen Göttinnen auch eine Camena, als die Vorsteherin der Gesänge; wegen der so eben angeführten Wortableitung scheint diese Göttin Camena von den Musen selbst nicht unterschieden zu seyn. (21)

Camonia, eine ostindische Frucht von unterschiedlicher Gattung. Sie wächst 10 bis 12 Fuß hoch, und hat Blätter wie der Buxbaum, nur etwas grösser. Ihre Blumen, die sie jährlich viermal von neuem hervorbringt, sind weiß, wie Jaßmin, und von eben so starken Geruch. Das Holz hat die Härte des Buxbaums.

Camouflet, ist eine Art von kleinen Minen, deren man sich bedient, um die feindliche Galerie, die der unsrigen nahe kommt, einzustürzen und den Mineur darin zu tödten. Gemeiniglich wird sie folgendergestalt bereitet. Man bohret aus der Galerie, darin man sich befindet, mit dem Erdbohrer ein 7, 8 bis 9 Zoll weites Loch nach der feindlichen Galerie zu in die Erde so tief, daß das Ende desselben ohngefähr halb so weit von der feindlichen als von unserer Galerie abstehet; bringet darein, nachdem man mehr oder weniger tief unter der Erde ist, eine solche Menge in einer mit dem Loche gleichweiten grossen Patrone, oder in einem Säcklein eingeschlossenes Pulver, die oben auf der Erdfläche auszuschlagen und einen Trichter zu formiren nicht vermag, z. E. 25 bis 30 Pfunde, ja, wenn man 20 und mehrere Schuhe Erde über sich hat, wohl 50 bis 60 Pfunde, die natürlicherweise desto grössere Verstöhrung verursachen; zündet dieses Pulver mit einer starken Stopine an, die man in mehrere in einander gefügte alte Flintenläufe von verschiedener Weite, oder in hölzerne Röhren, allenfalls in ausgestoßnen Hollunder, einsetzet; stopfet aber vorher das Loch mit Rasen und Erde feste aus und setzet ein Stücke von einer dicken Bohle davor, das man vermittelst eines bis an die gegen über stehende Wand reichenden starken Strebeholzes feste andrücket, verstopft auch noch wohl, wenn die Ladung stark ist, einen Theil der Galerie. Das Anzünden kann nur mit einem an das Ende der Stopine befestigten Stückgen Zunder geschehen, weil man, wenn die anfangs angezeigte Lage des Pulvers richtig beobachtet worden, und folglich die Mine nicht zurück schlagen kann, nicht nöthig hat, sich weit zu retiriren. Auf diese Weise wird ein Theil der feindlichen Galerie ruiniret, und der Mineur, wo nicht zerquetschet, doch mit Erde verhüllet, oder wenigstens durch den Dampf erstickt. Zuweilen bedient man sich auch einer grossen, etwa zwölfzolligen Bombe, die man in das Ende eines gegen die feindliche Galerie gegrabenen Loches einsetzet, in welchem Falle man alles das übrige zu beobachten hat, was kaum vorgeschrieben worden. (6)

Camp, nennt man in Siam, und in einigen andern Ländern Ostindiens die Quartiere, oder besondere Plätze, welche den fremden Nationen angewiesen werden, um daselbst ihre Wohnungen und Magazine aufzuschlagen; doch haben die Europäer vor andern in Ostindien handelnden Nationen meistens den Vorzug, daß sie für ihre Personen in den Städten selbst sich aufhalten dürfen.

Campagi, s. Caligä.

Campagne, s. Feldzug.

Campagneceremoniel, s. Ceremoniel.

Campagnol, eine synonimische Benennung der Feldmaus. (*Mus terrestris* Linn.)

Campana, die Glocke. Man glaubt gemeiniglich, Paulinus, ein Zeitgenosse des Hieronymus, und Bischof zu Nola in Campanien sey der Erfinder der Glocken gewesen, welche deswegen auch von dem Orte ihres Ursprungs, Nolä, und der Landschaft, darinnen Nola gelegen, Campanä seyen genennt worden. Will man damit nichts weiter sagen, als daß dieser Bischof, die schon vorher bey dem Götzendienste und bey gewissen Verrichtungen des bürgerlichen Lebens üblichen Glocken bey dem Gottesdienste der Christen zuerst eingeführt habe, so läßt sich dieses Vorgeben wohl behaupten. Sonsten aber, wenn man nicht auf diesen bestimmten Gebrauch, sondern auf die Sache selbst siehet, ist der Ursprung der Glocken sehr alt. Schon die Egyptier bedienten sich bey dem Feste des Osiris

eines starken Geläutes. Bey den Juden trug der Hohepriester Glöckgen an seinem heiligen Rock. Nach dem Apollodor rief bey den Atheniensern der Priester der Proserpina das Volk mit Glocken zum Opfer zusammen. Lucian, der launigte und feine Spötter des zweyten Jahrhunderts redet schon von einer Glockenuhr. Sueton und Dio gedenken im Leben des Augusts der Tintinnabulorum, der Glöckgen. Nach dem Suidas bediente man sich der Glocken, um die Wache auf ihren Posten, die auf den Schall derselben sogleich antworten mußte, munter zu erhalten, und um die Pferde zu prüfen, ob sie leicht scheu würden. Auch wenn Missethäter zum Gericht geführet wurden, läutete man. So legte auch schon der heydnische Aberglaube den Glocken die Kraft bey, die Gespenster zu vertreiben, wie solches ein Scholiaste des Theocrits bemerkt, die Zaubersprüche zu entkräften, und die Schatten der Verstorbenen zu beruhigen und zu bewegen, sich von seinem Hause zu entfernen. Der Glocken gedenken Tibull, Strabo, und selbst Polybius, der zweyhundert Jahr vor unserer Zeitrechnung lebte. Ja Quintilian bedient sich schon des Wortes Nola, in dem von ihm angeführten Sprüchworte: nola in cubiculo; wiewohl das Wort Nola in diesem Sprüchwort auch einen ganz andern und äusserst schändlichen Sinn leidet. Dem sey aber wie ihm wolle, so bedienten sich Griechen und Römer der Glocken vielfältig, um das Volk z. B. in die Tempel, zu den Bädern und auf dem Markte zu versammeln. So ließ sich einst zu Jassus ein Virtuose auf der Laute hören: eine Menge von Volk versammlete sich um ihn. Plötzlich aber, da eine Glocke das Zeichen zum Fischverkauf gab, verließ jedermann den Lautenisten, um Fische einzukaufen. Nur ein einziger hielt aus, diesem dankte der Tonkünstler für seine gefällige Höflichkeit, welche mehr auf seine Kunst, als den Laut der Glocke aufmerksam gewesen. Wie, sprach dieser, (er war aber taub) hat es schon zum Fischmarkt geläutet? Gott behüte dich, und lief ebenfalls dahin.

Campana bezeichnete ausser seiner bekannten Bedeutung, auch noch eine Art von Waage bey den Alten, die unserer Schnellwage ähnlich gewesen, und wo an einem eisernen Balken die Pfunde und Unzen angemerkt waren. Nach dem Isidor hat sie so wie den Ursprung, also auf den Namen Campanien zu verdanken. (21)

Campana, (Baukunst) Wird von den Alten bey den Römisch und Corinthischen Capitälern inwendig der Kern oder der rohe Hauptkörper genennt, welchen die Blätter bedecken, und der einer Glocke gleichet. Einige Neuere suchten dieses Wort durch Kesselglocke zu verdeutschen. (18)

Campana, (Naturgesch.) s. Taube, Kropf. (*Columba gutturosa* L.)

Campana urinatoria, s. Taucherglocke.

Campanarium feudum, s. Glockenlehen.

Campane, oder Glocken, waren bey den alten Ingenieurs, z. E. dem Marchi, halbkugelförmige Gewölbe, in deren jedem drey Mann stehen, und durch ein halbmannshoch über der Oberfläche des Grabens erhabenes Schießloch mit Musketen oder Armbrüsten den Graben beschießen konnten. Sie legten dergleichen, wenn es die Länge derselben zuließ, vier und mehrere neben einander in die Dicke der Grundmauer der Flanken und nach Proportion mehrere in die der Facen und Curtinen; zuweilen, wenn es die Höhe erlaubte, auch zwey über einander. Von einer Campana zur andern gieng der schmale Gang der Contraminen, und aus jeder stiege sowohl ein Luftloch in die Höhe mitten durch die etwa darüber befindliche hindurch bis oben zur Brustwehre heraus, als ein anderes Loch in die Tiefe hinunter in darunter befindliche Brunnen. Solchergestalt sollten die Contreminen zugleich die Wirkung der feindlichen Minen vernichten und als Galerienvertheidiger aufnehmen.

Campane als ein Schiffswort bedeutet den obersten Gang auf dem Hintertheile des Schiffes über der Cajüte, wo die Flagge aufgesteckt wird. Auf Kriegsschiffen bläset daselbst der Trompeter Morgens und Abends ab, bläset auch daselbst Lärm, wenn der Feind in der Nähe ist. Eben daselbst zu oberst des Spiegels haben auch die Laternen ihren Platz, die des Nachts angezündet werden. (6)

Campane, nennt man eine Art Franzen von gesponnenem Golde, Silber oder Seide, die sich in der Form von kleinen Glöckgen endigen. Sie sind aus der Mode gekommen, und man findet sie daher nur noch an Kirchenornaten, und an alten Meublen in fürstlichen Palästen. Auch eine Art von Spitzen oder Zäckgen, welche eine ähnliche Gestalt haben, führen diesen Namen.

Campane, (experiment. Phys.) s. Luftpumpe.

Campaner, dieses Land war so wie das Gebiet der Samniter in den ältesten Zeiten unter Hetrurien begriffen, sie bestanden aber für sich als ein eignes Volk und gehörten nicht zu dem Körper des hetrurischen Staats. Die Griechen kamen nachher, und liessen sich in diesem Lande nieder, und führten auch ihre Künste ein, welche noch jetzo, ausser den griechischen Münzen von Neapel die von Cuma, welche noch älter sind, beweisen.

Ihre Münzen von Capua und Tiano sind bekannt, mit Schrift in ihrer eigenen Sprache. s. *Beyer Tehs. Brand. T. I. p.* 188. Das eigentliche, was sie aber ihrer Kunst halber berühmt macht, sind die Campanische gemahlte Gefässe, die hauptsächlich zu Nola sind ausgegraben worden. Der Graf von Mastrilli zu Neapel besitzt davon eine Sammlung die aus einigen hundert Stücken besteht. So gibt es zu Nola eine zweyte Sammlung von ganz auserlesenen Stücken bey einem andern grossen Marsigli. Bey den Theatinern zu S. Apostoli in Nola befindet sich eine dritte, die durch den Cardinal Gualtieri hierher gekommen ist. Man findet alle Arten und Formen darunter von den kleinsten, welche zum Spielzeuge der Kinder können gedient haben, bis auf Gefäße von 3 bis 5 Palmen hoch. (23)

Campanini, (Baukunst) wird von den Baumeistern ein sehr harter Italiänischer Marmor genennt, der einen starken Klang bey Bearbeitung desselben wie eine Glocke hören läßt; er wird in dem Carrarischen Gebürgen gebrochen, und ist von verschiedener Farbe, aber sehr zerbrechlich. (18)

Campanisten, Anhänger des Johannes Campanus aus dem Jülichischen, welcher 1528. zu Wittenberg studiret hatte. Er hielte sich in Sachsen auf, mußte aber das Land räumen, gerieth in seinem Vaterland ins Gefängniß, wo er 26 Jahr verbleiben mußte. Wo er nachher hingekommen, ist nicht bekannt. Er lehrte, daß in dem göttlichen Wesen nur zwey Personen wären, der Vater und der Sohn: den heiligen Geist hielt er vor eine bloße Kraft Gottes. Unter andern Beweisen bezog er sich darauf, daß da die Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen, de-

ren aber nur zwey gewesen, Mann und Frau, auch in dem göttlichen Wesen, als in dem Original nur zwey Personen seyn könnten. (1)

Campanisticum, das Waaggeld von Campana oder χαμπανος, war eine von den Gesetzen bestimmte Abgabe, welche die Römer dem öffentlichen Waagemeister zahlen mußten. (21)

Campanula, s. Glöckgen. Von ältern Schriftstellern werden noch viele Pflanzen mit diesem Namen belegt, welche glockenförmige Blumen haben. (9)

Campanum Aes, Kupfer aus Campanien. Dieß behauptete nach dem Zeugniße des Plinius, ehedem nach dem Cyprischen die erste Stelle. (21)

Campates, Campati, Campenses, Campiten, eine Art der Donatisten, wovon unter Donatisten nachzusehen.

Campechenholz. Dieses bekannte Färbeholz, welches auch unter dem Namen Blauholz bekannt ist, kommt von einem Baume, aus welchem v. Linne ein besonderes Pflanzengeschlecht macht, und es *Haematoxylum* nennt. Der Kelch besteht aus einem Stück, ist gefärbt, plattgedrückt, hat eine sehr kurze fleischige, krugförmige, fortdauernde Röhre und eine in fünf vertiefte, abfallende, umgekehrt herzförmige Abschnitte getheilte Mündung. Die Krone bestehet aus fünf lanzetförmigen fast gleichbreiten adrigen Kronblättern, welche um ein Drittheil länger sind als der Kelch. Die Staubfäden an der Zahl zehne, haben platte pfriemförmige Träger, welche inwendig unterwärts mit einem Bart versehen, und länger als die Kronen sind. Die Staubbeutel sind klein und halbmondförmig. Der Fruchtknoten ist länglich rund und platt gedrückt; der Griffel haardünn, gekrümmt, länger als die Staubfäden, die Narbe kopfförmig und eingekerbt. Auf die Blüthe folgt eine gleichbreite plattgedrückte in der Kelchröhre steckende Frucht, welche einige längliche Saamenkörner enthält. Die einzige bekannte Gattung das Färber Campescheholz (*Haematoxylum campechianum* Linn. Jacq. obs. I. p. 20. Sloan. jam. 213. hist. 2. p. 183. t. 10. f. 1. 2. 3. 4. Catesb. car. 3. p. 66. t. 66.) stellt einen beträchtlichen Baum vor, dessen Stamm ohngefähr 24 Schuh hoch, ungestalt, krumm, und selten dicker als ein Mannsschenkel ist, auf allen Seiten stehen krumme stachlichte Aeste. Die Blätter sind gefiedert, und haben meistens vier paar herzförmige oben gezahnte Blättchen. Die blaßgelben Blumen haben rothe Kelche und entspringen aus den Blattwinkeln. Das Vaterland dieses nützlichen Baums ist America, wo er an niedrigen sumpfigen Orten theils wild wächst, theils in grossen Plantagen gezogen wird. Er ist schon im zehnten oder zwölften Jahre zum Fällen brauchbar. (9)

Dieses Campecheholz, oder Blauholz ist sehr hart, und dient zum Schwarz- oder Violetfärben, auch liefert es in Verbindung mit Galläpfeln und Vitriol, allerley Arten von grauen Farben. Die Galläpfel werden in Wasser gekocht, das in einen Beutel genähete Blauholz, und zuletzt grüner Vitriol hinzugefügt, und so der Zeug in dieser Brühe lauwarm gefärbt.

Der Baum trägt ein Saamenkorn, so ein fürtrefliches Gewürz, und unter den Namen Pfeffer von Jamaica, oder englisch Gewürz in Deutschland bekannt ist, auch die Farbe des gewöhnlichen schwarzen Pfeffers hat, jedoch grösser von Körnern ist. (19)

Campecholz. (Handlung.) Dieses Holz fälleten die Spanier anfänglich ganz allein. Nachgehends aber erlaubten sie den Engländern durch den 1670. geschlossenen Tractat damit zu handeln, ob sie ihnen solches zwar seit dem hinwiederum verwehren und sie vertreiben wollen. Dasjenige was von diesem Holz nach Holland und Deutschland kommt, wird gemeiniglich von den Engländern dahin gebracht, wie denn ganze Ladungen davon gerade von der Honduras und Campeche Bay, wie auch von Jamaica vor den gegenwärtigen americanischen Unruhen, nach Amsterdam und Hamburg giengen. In dem Kriege der in den Jahren 1742. bis 1748. zwischen England und Spanien geführt wurde, gehörte das Campecheholz zu den Waaren, auf welche viele Kaufleute speculirten, aber auch zum Theil dadurch ihren Untergang funden, denn z. E. in Hamburg fiel es nach dem Aachner Frieden von ungefehr 30 Mark die 100 Pfund allmählig bis 8, 7, ja 6 Mark herab; und wenn es sich auch einmal in dem folgenden Kriege wieder etwas hob, so war solches doch von keiner Beträchtlichkeit. In Hamburg wird dieses Holz in dem Zuchthause von den Gefangenen geschälet oder geraspelt. Jenes geschiehet, indem die äussere Rinde oder das Splint abgehauen wird, als welches von den Färbern nicht gut zu gebrauchen ist. Das Raspeln aber geschiehet mit einem besondern Instrumente, wodurch die Stämme zu lauter kleinen Spänen gehobelt werden. Ausserdem giebt es um Hamburg verschiedene Holzmühlen, auf denn dieses und andere Arten von Farbholze vermittelst des Wassers zu ganz kleinen Fäsern zerrieben wird. Man bezahlt ungefehr einen halben Thaler für die 100 Pfund zu mahlen. Durch das Wasser, welches das Holz an sich zieht, gewinnet man im Gewicht 15 bis 20 pro Cent. Eigennützige Kaufleute, die einen geschwinden Vertrieb des gemahlnen Holzes haben, lassen wohl 25 pro Cent Wasser hineinmahlen, wodurch aber das Holz im Gebrauch schlechter wird, seine Kraft und Farbe verliert, und wenn es etwas lange liegt, völlig verdirbt. (28)

Campecheholzextract. *Ext. ligni campechiensis* (Ph.) Ein sehr gutes Mittel, in welchem die zusammenziehende und stärkende Kräfte des Campeholzes concentrirt sind. Man kocht ein Pfund Campecheholz, nachdem man es klein gemacht hat, so lange mit acht Pfunden Wassers, bis die Hälfte dieses Wassers abgedampft ist, und wiederholt dieses Kochen mit frischem Wasser vier und mehrmalen; gießt alle diese Flüßigkeiten zusammen, seihet sie durch, und kocht sie so lange ein, bis sie so dick als ein Extract sind. Noch mehr bekommt das Extract von den Arzneykräften des Holzes, wann man sich statt des Wassers des Weingeistes bedient. (12)

Campecheholztrank. *Decoctum campechense* (Ph.) Ein gutes Mittel in Bauchflüssen, wo anderst der Gebrauch solcher zusammenziehender Mittel erlaubt ist; man kocht sechs Loth geraspeltes Campecheholz mit vier Pfund Wasser, wann die Hälfte des Wassers abgeraucht ist, nimmt man den Trank vom Feuer, wirft ein halb Loth Zimmet darein, und seihet ihn durch. (12)

Campement. s. Lager.

Campes, sind eine Sorte gecreuzter und auf Tuchart zugerichteter Droguetten, der zu Chasteigneraye, St. Pierre du Chemin und andern Orten in Poitou gemacht werden. Sie müssen, wenn sie völlig zubereitet sind, eine halbe Elle breit und 40 Ellen lang seyn. (28)

Campestre, war bey den Römern eine Bedeckung der Geburtsglieder, wenn der übrige Leib nackend war, oder man keine Beinkleider unter der Toga anhatte. Ihrer bedienten sich vorzüglich die römischen Jünglinge und

die Athleten, wenn sie auf dem Marsfelde ihre Uebungen anstellten. Man könnte sie also die Kampfschürze nennen. Personen, die so geschürzt waren, hiessen Campestrati. (21)

Campferbaum. Der Baum, welcher den Campfer liefert, wird von Hrn. von **Linne** und andern Botanisten zum Geschlechte des Lorbeerbaumes gezählt, und mit dem Namen Laurus Camphora belegt. (s. Lorbeer.) Sein Vaterland ist Japan. Daselbst erlangt er die Höhe und Dicke eines Linden- oder Eichbaumes. Sein Stamm ist rund, gerad, anfänglich mit einer glatten grünlichen Rinde bekleidet, welche aber im Alter ungleich, knotig, rissig, und grau wird. Das Holz ist weiß, getrocknet aber roth, von lockerem Gewebe, grobfaserig, mit schwärzlichen Masern und Adern durchzogen, und sehr stark riechend. Die wechselsweise stehende Aeste sind mit Blättern bekleidet, die den Lorbeerblättern ähnlich sehen. Sie sind zween Finger breit und vier Finger lang, an beyden Enden schmal und oben zugespitzt, am Rande unverletzt, etwas wellenförmig, auf der Oberfläche dunkelgrün, glänzend und glatt, auf der Unterfläche hellgrün, etwas grau, mit einer Hauptrippe und zween Aesten versehen. Sie stehen einzeln, abwechselnd auf zolllangen rinnenförmigen, an einer Seite purpurfarbenen Stielen. Aus den Blattwinkeln entspringen die weissen Blumen auf zween Zoll langen Stielen, welche wir unter dem Geschlechtscharacter des **Lorbeers** beschreiben werden. Auf die Blumen folgen viele dunkelrothe glänzende erbsendicken holzige Beeren, welche den allerstärksten Geruch an der ganzen Pflanze besitzen.

Ausser dem Campfer, den man von diesem Baume erhält, wird auch das Holz seines guten Geruchs wegen in seinem Vaterlande zu allerley Tischlerarbeit gebraucht.

Der Campfer wird auf zweyerley Weise aus dem jetzt beschriebenen Baume erhalten. Diese erste Art bedarf keiner weitern Kunst, sondern man schabet den in den Rissen des Baumes von selbst angesetzten Campfer ab, oder man macht nur kleine Oefnungen und Spalte in die Bäume, um der Absonderung einigermassen behülflich zu seyn. Auf diese Weise erhält man aber so wenig Campfer zur Ausbeute, daß man ohnmöglich alle Länder damit versorgen könnte. Es ist deswegen der natürliche Campfer sehr rar und theuer, kommt auch selten hieher nach Deutschland. Die zweyte Art den Campfer abzusondern, geschieht durch die Kunst, indem man die Wurzeln und Aeste der jungen Campferpflanzen zerschneidet und in einer Art von Destillirkessel mit Wasser 48 Stunden lang kochet. Hierdurch wird der in dem Holze enthaltene Campfer abgesondert, welcher sich alsdann in dem irdenen Helme des Kessels sublimirt. Auf diese Weise wird der Campfer in China und Japan behandelt, wo sich die Bauern mit dieser Arbeit abgeben. Die Holländer kaufen diesen noch unreinen Campfer in grosser Menge, oder tauschen ihren reinen natürlichen Campfer von Borneo und Sumatra dagegen mit gutem Profit um, weil die Chineser ihn nicht zu raffiniren verstehen. Sie besassen geraume Zeit allein das Geheimniß, den Campfer zu raffiniren; jetzt aber weiß jedermann, daß es mit Sand und Kalch geschiehet. Ausser dem Gebrauch des Campfers in der Arzeney mischt man auch denselben unter die Wachskerzen, und bedinet sich dessen nicht weniger bey Feuerwerken. (9)

Campfer, gereinigter *Camphora* (Pharmacie) Eins der kräftigsten, äusserlichen und innerlichen Arzeneymittel, daß schon die Araber als ein sehr würksames Mittel kannten. Als ein ungemein flüchtiger Körper, dessen Theilchen äusserst beweglich sind, dringe er leicht, auch wann er nur äusserlich angebracht wird, bis in das Innerste des Körpers, und bis in die kleinste Gefässe, durchreizt die feste Theile, verdünnert die Säfte, verstärkt ihre Bewegung und hebt dadurch Stockungen, Verstopfungen und Entzückungen; er widersteht der Fäulung und Auflösung der Säfte mächtig und würkt auch auf die Nerven, deren allzu lebhafte Bewegungen er einschränkt; er mildert auch die allzu sehr reitzende Kraft der spanischen Fliegen, die zu grosse Würksamkeit der Laxirmittel, und die Eigenschaft der Quecksilbermittel, auf den Speichelfluß zu treiben; dadurch wird er nicht nur äusserlich in Entzündungen, Geschwulsten, (wann sie nicht an Drüsen sind) Quetschungen, und selbst in dem kalten Brande, sondern auch innerlich nur zu wenige Grane, z. B. zu drey Granen etlichemal des Tages gegeben, in hitzigen, bösartigen und selbst in Entzündungskrankheiten, auch in Wechselfiebern, in der fallenden Sucht, in dem Magenkrampfe, in Würmern und bis zu einem halben Quintchen in der Raserey gegeben, ungemein heilsam, ob er gleich in stärkerm Gewichte gegeben, wegen seiner kühlenden und andern Kräften benebelt, Gichter und andere gefährliche, zuweilen tödtliche Zufälle erregt; sonst gebraucht man ihn auch in andern Fällen, um thierische Körper gegen die Verwesung und gegen Ungeziefer zu sichern. Man erhält ihn am häufigsten und gewöhnlichsten aus den Campferbaum und aus den Wurzeln des Zimmetbaums durch die bloße Destillation mit Wasser, etwas ähnliches, wiewohl in weit geringerer Menge aus dem Thymian, Quendel, Salbey, Wachholderbeeren und andern; so wie er aus Borneo und Sumatra nach Europa kommt, zeigt er sich selterner in ganz durchsichtigen grösseren oder kleineren Körnern, als in kleinen gelblichten Körnern, die zuweilen in grösseren Klumpen zusammengebacken sind. So ist er meistens noch unrein; daher muß er durch die sogenannte Rafination noch gereinigt werden; in dieser Absicht löst man entweder eine Quantität rohen Campfers in Weingeist auf, und macht die Auflösung so stark, als möglich ist, läßt sie etwas stehen, bis sich alles zu Boden gesetzt hat, und gießt dann die klare Auflösung ab, und seihet auch den Rückstand durch Papier auf, gießt was durch das Papier durchläuft, mit der hellen Auflösung zusammen, gießt dann in diese Flüßigkeit recht helles Wasser, aber nicht viel auf einmal, wiederholt dieses, und hält damit so lange an, bis sie auf das Zugiesen des Wassers nicht mehr trüb wird, so fällt der Campfer auf den Boden nieder; nun gießt man den Weingeist ab, und auf den Bodensatz helles Wasser, bringt den letztern in eine florentinische Weinflasche, die man in dem Sandboden in eine gelinde Hitze bringt, bis der Campfer zusammengeschmolzen ist; dann nimmt man die Flasche sogleich hinweg und bricht sie entzwey; so findet man inwendig den Campfer sublimirt. Gewöhnlicherweise aber verfährt man mit dieser Reinigung so: man bringt den rohen Campfer in Glaskolben, die einen flachen Boden haben, nicht zu hoch sind und spizig zulaufen; diese setzt man in Sandcapellen, in welche sie gerade passen, und giebt ihm eine Hitze, die zwar stark genug ist, den Campfer in Dünste aufzulösen, aber nicht so stark, daß die Dämpfe zur Mündung der Gläser hervorbrechen, erhält ihn in diesem

Grad der Hitze, und hält damit so lange an, bis das Glas oben nicht mehr sehr heiß und alles aus dem untern Theile des Glases in die Höhe gestiegen ist. Ist das Glas dann kalt, so zerbricht man es. So erhält man den Campfer in Gestalt schneeweisser, blätterichter, durchscheinender, spröder Kuchen, die sich ohne Zusatz eines andern Körpers nicht zu Staub zerreiben lassen. Er ist ungemein flüchtig, und verfliegt schon in der gewöhnlichen Wärme des Dunstkreises, wann er frey an der Luft liegt, ziemlich geschwinde; er hat dabey einen sehr starken, durchdringenden, eigenen Geruch, der das Haupt einnimmt; sein Geschmack ist bitter, und eher kühlend, als erhitzend; seine Entzündbarkeit ist so groß, daß er nicht nur leicht, und ganz mit einer weissen blendenden Flamme abbrennt, sondern auch über dem Wasser brennt; dem Wasser theilt er seinen Geruch auch etwas von seinem Geschmack und seinen Heilskräften mit; in Oelen, in Weingeist und in Salpetersäure lößt er sich ganz auf; und aus beiden letzteren läßt er sich durch Wasser, und zwar aus der letztern in Gestalt spießichter und zweyfacher Crystallen niederschlagen, die sich auch zeigen, wann die Auflösung in der Wärme recht gesättigt worden ist, und nachher an einen kalten Ort gestellt wird. (12)

Campferbolus. *Bolus e camphora* (Pharmacie) Eine Gestalt, unter welcher die brittische Aerzte den Campfer zuweilen innerlich geben; sie machen nemlich einen halben Scrupel Campfer und ein halbes Quintchen arabisches Gummi mit einer hinreichenden Menge Eibischsaft zu einem Bolus. (12)

Campferessig. *Acetum camphoratum* (Pharmacie) Ein sehr kräftiges, schweißtreibendes und der Fäulniß widerstehendes Mittel, das nach neuern Erfahrungen auch in der Raserey herrliche Dienste leistet. Man reibt z. B. ein Quintchen Campfer anfangs mit einigen Tropfen Weingeist, und dann nach und nach zwanzig Loth Essig darunter. (12)

Campfergeist, Campferbrandewein. *Essentia camphorata, Spiritus vini camphoratus.* (Pharm.) Ein sehr gutes äusserliches Mittel in allen denen Fällen, wo man sich von dem Gebrauche des Campfers überhaupt Hülfe versprechen kann. Am besten bereitet man ihn zu, wann man auf jedes Loth Campfer ein halbes Pfund gereinigten Weingeist gießt und ihn darinn zergehen läßt. Man schreibt ihm noch jene stärkere zertheilende Kraft zu, wann ihm noch etwas Safran zugesetzt wird. (*Spiritus vini camphoratus crocatus.*) (12)

Campferjulep. *Julepum e camphora.* (Pharm.) Ein Mittel, das noch in England gebraucht wird, aber lange nicht die Vortheile des Campferessigs hat; man reibt ein Quintchen Campfer zuerst mit ein wenig gereinigten Weingeistes, bis er sich leichter zerreiben läßt, reibt dann nach und nach ein Loth recht feinen Zuckers darunter, und wann dieser innig genug damit vermischt ist, gießt man nach und nach ein Pfund kochendes Wasser darzu, läßt die Mischung in einem verschlossenen Gefässe erkalten, und zuletzt noch durch ein Tuch laufen. (12)

Campferkraut. (*Camphorosma* Linn. *Camphorata* Tournef.) Ein von dem Campferbaum ganz verschiedenes Pflanzengeschlecht, das in der ersten Ordnung der vierten Classe, (*Tetrandria monogynia*) auf folgende Weise beschrieben wird. Der Kelch ist krugförmig, bis zur Hälfte in vier Abschnitte getheilt, oder nach Zinns Beschreibung aus vier besonderen Blättchen zusammengesetzt, davon zween gegen einander über stehende groß und nachenförmig, zween aber kleiner und platt sind. Die Krone fehlt. Die vier Staubfäden haben haardünne gleiche Träger und eyrunde Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden platt gedruckten Fruchtknoten, einem gespaltenen oder zween Griffeln und spitzen Narben. Auf die Blüthe folgt eine einfächrige, oben aufspringende, mit dem Kelche bedeckte Saamenkapsel, welche ein einzelnes, eyrundes, glänzendes, plattgedrucktes Saamenkorn enthält.

Flügelblumen Campferkraut. (*Camphorosma Pteranthus* Linn. mant. 41.) Die Wurzel ist faserig und zähnig. Der Stengel krautartig, gegliedert, einer Spanne lang, zwey oder dreytheilig und sehr ästig. Die Blätter sind gleichbreit, etwas walzenrund, quirlförmig, die beyden untersten etwas grösser. Die Blumen sind fest, stiellos, grün, klein, mit einer kurzen gespaltenen Haut umgeben, an welcher auf beyden Seiten drey blattförmige Ohren hängen. Arabien ist ihr Vaterland.

Glattes Campferkraut. (*Camphorosma glabra* Linn. *Camphorata glabra* C. B.) Die Blätter sind fast dreyschneidig, glatt und unbewehrt. Die Zweige liegen auf der Erde. Die Blumen sind klein. Sie wächst in der Schweitz auf den Gebürgen.

Rauhes Campferkraut. (*Camphorosma monspeliaca* Linn. Mill. dict. n. 1. *Camphorata hirsuta* C. B. pin. 486. Buxb. cent. I. p. 18. t. 28. f. 1.) Die Wurzel dieser Gattung ist holzig und daumensdicke. Aus ihr entspringen viele Stengel, welche holzig, einer Ellen lang, etwas dick, haarig und ästig sind. Die Blätter sind klein, nur vier Linien lang, zart, haarig, gleichbreit, etwas rauh, und wechselweise in grosser Anzahl an den Knoten der Aeste sitzend. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln, sind grün und ihre Staubbeutel rosenfarb. Die Blätter dieser Pflanze riechen nach Campfer und haben einen etwas scharfen Geschmack. Man hat sie daher als ein gutes Schweis- und Haarntreibendes auflösendes Heilmittel, in Verstopfungen der Eingeweide, besonders gegen die Wassersucht und Engbrüstigkeit empfohlen. Allein dem ohnerachtet wird sie in Deutschland wenig oder gar nicht gebraucht, und ist in den wenigsten Apotheken zu finden. Die wärmere europäischen Provinzen sind ihr Vaterland.

Spitzblätteriges Campferkraut. (*Camphorosma acuta* Linn. *Camphorata congener* C. B. *Anthollis altera italorum* Lobel.) Die Stengel beugen sich zur Erde. Die Blätter sind glatt, spitz, pfriemförmig, wechselsweise und gedrängt. An jedem Blatt sitzen zween weißliche mit Grannen bewehrte Schuppen. Die Schweitz ist das Vaterland. (9)

Campfermaßliebe. Ein Synonimum des Düstling. (*Osmites* Linn.)

Campfermilch. *Emulsio camphorata.* (Pharm.) Ein ganz gutes Mittel, wo der innerliche Gebrauch des Campfers heilsam ist. Man stößt ein halbes Quintchen Campfer und sechs geschälte süße Mandeln in einem steinernen Mörser wohl zusammen, gießt nach und nach ein halb Pfund einfaches Poleywasser (Aqua pulegii) zu, seihet die Flüßigkeit durch ein Tuch, und lößt ein Loth weissen Zuckers darinn auf. (12)

Campferöl, *Oleum camphorae, Oleum camphoratum.* (Pharmacie) scheint der feinste Theil des Campfers zu seyn, den man mit einer säuerlichten Flüßigkeit theils in ganz flüßiger, theils unter einer in der gewöhnlichen Wärme des Dunstkreises, wie eine Butter gerinnenden (Oleum camphorae butyraceum) Gestalt erhält, wann man einen Theil Campfer mit vier

Theilen rothen Eisenthon, oder auch eines andern trockenen Thons bey einem ganz schwachen Feuer aus einer reinen gläsernen Retorte destillirt. Einige legen diesen Namen der Auflösung des Campfers in Salpetersäure, andere seiner Auflösung in süssem Mandelöle bey. s. **Wedels** bezoardisches Oel. (12)

Campfersalbe. (*Unguentum album camphoratum*) (Pharmacie) Ist eigentlich die Bleyweissalbe, welche man, um ihr eine mehr zertheilende Kraft mitzutheilen etwas Kampfer zusetzt; man nimmt nemlich auf jedes Pfund Schweinsfett, sechzehen Loth Bleyweis, und anderthalb Loth Campfer. (12)

Campferumschlag, (*Cataplasma camphoratum*) (Pharmacie) so nennen die schottische Aerzte einen gewürzhaften und zertheilenden Breyumschlag. Sie vermischen nemlich mit dreymal so viel Hönig, als das Gewicht der übrigen zusammen beträgt, acht Loth lange Osterlucey, eben so viele Lorbeeren, sechs Loth süsse Fenchelsaamen, eben so viel Münzenblätter, vier Loth Jamaicapfeffer, und eben so viel Myrrhe zu einem Brey, und unter jedes Loth dieses Breys noch ein halb Quintchen Campfer. (12)

Camphorata, ein Beyname des **Feldknorbelkrautes** (*Polycnemum arvense* L.) des **Kampferkrautes** (*Camphorosma* L.) und der **Kronenwinkelblume** (*Selago corymbosa* L.) (9)

Camphorosma. s. Campferkraut.

Campidoctor ein **Exercirmeister,** der dem römischen Soldat den Gebrauch seiner Waffen und die ihm nöthigen Kenntnisse der Tactic beybringen muste. Dieser Campidoctor wird auch, wenigstens nach der Meinung des **Salmasius, Armidoctor** genennt. Und in beyden Ausdrücken findet man statt **Doctor,** der **Lehrer,** auch **Ductor der Führer.** Wenigstens vertheidiget **Vegetius,** dem wir so viele Kenntnisse von der Kriegswissenschaft und Tactick der Alten schuldig sind, beyde Ausdrücke, und zwar letzteren als den veralteten, in dem das u statt des o gesetzt worden. Da aber in den spätern Zeiten der **Campiductor** ungefehr die Stelle eines heutigen Hauptmanns, und also eines **Anführers** vertretten, so scheint es nicht eine bloße ungefehre Verwechslung jener zween Selbstlauter, sondern zwo verschiedene Benennungen einer und eben derselben Person unter einer gedoppelten Beziehung gewesen zu seyn. Die Uebung der Soldaten in den Waffen, armatura, exercitatio, geschahe aber durch die **Campidoctores** in Kriegs- und Friedenszeiten, Sommers und Winters, dergestalt, daß die jungen Soldaten, tyrones, sich Morgends und Nachmittags, die ältern aber nur einmal des Tags üben musten. In dieser Absicht ließen die Campiductores, deren Stelle zuweilen auch alte versuchte Soldaten, veterani, vertratten, ihre Lehrlinge alle Monate dreymal mit allen Waffen ausgerüstet, und mit ihrem Proviant auf 20 Tage, mit allerley zur Befestigung des Lagers nöthigen Werkzeugen, mit einem Kochtopfe, und drey bis vier Pallisaden beladen, 10000 Schritte vom Lager aus, und eben so viele zurück mit einem gleichen und geschwinden Gang, militari gradu, oder in vollem Gang, pleno gradu, in der nemlichen Zeit, nemlich in fünf Sommerstunden, 12000 Schritte, fortgehen, damit sie zu dieser Art des Marsches gewöhnt wurden. Diese Uebung hieß ambulatio. Zu eben diesem Zweck musten sie in unverrückter Ordnung mit ihren Waffen und Fahnen 4000 Schritte in aller Eile laufen, welches decursio hieß. Damit sie desto leichter über einen Graben, oder über eine Anhöhe mögten setzen lernen, so wurden sie im Springen, saltus, geübt, wie auch im Schwimmen, natatio. Ausserdem mußten die neuen Soldaten auf einen aufgerichteten sechs Schuhe hohen Pfal, als ob es ein Feind wäre, zu hauen und stechen und sich im Werfen mit Wurfspießen üben. Die Reuter mußten sich mit bloßem Degen oder dem Spieße in der Hand von der rechten und linken Seite auf ein hölzernes Pferd schwingen, salitio, und wieder herabspringen; wobey sie zugleich unterwiesen wurden, das Pferd mit dem Ziegel zu lenken, und mit demselben allerley Wendungen zu machen. (21)

Campine, nennt man in den Niederlanden verschiedene unbebaute, unfruchtbare Gegenden, dergleichen hin und wieder ansehnliche Strecken gefunden, und mit dem Namen der nächstliegenden Provinz oder Stadt beygenannt werden. Man hat angefangen, einige derselben dadurch zu benuzen, daß Landgüter darauf, wo es thunlich war, angelegt wurden. Wir heissen dergleichen Streiche Landesheiden.

Campio ein **Kämpfer,** der sich entweder aus Freundschaft oder aus Frömmigkeit, oder für eine Belohnung statt eines andern schlägt, und sein Recht auskämpft. In den barbarischen Zeiten Europens, wo die Unordnungen der Feudalverfassungen und die Unwissenheit in der Gesezgebung jede vernünftige Einrichtung der Gerichtshöfe verbannten, glaubt man, das höchste Wesen mische sich in jede menschliche Angelegenheit unmittelbar, und lasse nie den Schuldigen ungestraft. Aus diesem Vorurtheile entstanden die Ordalien, und besonders derjenige gerichtliche Beweiß, den die streitenden Partheyen durch ein förmliches Duell führeten. Dieser gerichtliche Zweykampf hatte aber schon, wie wir dieses aus dem **Vellejus Paterculus** sehen, vor der Einführung des Christenthums, seine Gültigkeit bey den alten deutschen, und überhaupt, wie wir aus andern Quellen wissen, bey den nordlichen Völkern, er behauptete sich in den Zeiten der Unwissenheit bey diesen Völkern, nachdem sie ihre Wohnsitze verändert, die mehr südlichen Länder Europens erobert, und das Christenthum angenommen hatten. So gar erstreckte sich dieser ausschweifende Rechtsgang auf Gegenstände des menschlichen Wissens, und noch im zehenden Jahrhunderte wurde die streitige Rechtsfrage über das Repräsentationsrecht der Kinder in Deutschland, und im eilften Jahrhundert die Wahl unter der nusarabischen und römischen Liturgie in Spanien, durch förmliche Zweykämpfe, durch **Campiones** entschieden. Denn in solchen allgemeinen Fällen, wo der Gegenstand der Untersuchung der Wahrheit war, welche man in diesen Zeiten vor die weltliche Gerichtbarkeit zog, und bey andern Fällen, wo Geistliche, Weiber, Unmündige, Greise und schwache Personen, die den Degen nicht führen konnten oder durften, ihre Rechte nicht in eigner Person verfechten konnten, waren die Partheyen verbunden, Champions, Campiones, die ihren Namen ohne Zweifel vom **Kampf** hatten, so wie dieser den seinigen vom **Campus,** wo der Kampf vor sich gieng, zu stellen. Ehe ein solcher gesetzmäßiger Zweykampf wirklich angieng, schwuren diese Champions zuvor einen feyerlichen Eid, daß sie die Sache ihrer Parthie, für welche sie kämpfen wollten, für wahr und gerecht hielten, und solche nach allen Kräften verfechten, wie auch, daß sie sich bey diesem Kampfe keiner magischen Kräuter und Zaubereyen wider ihren Gegner bedienen wollten. Allzeit fochten sie zu Fuß und mit beschornem Haupte. In einigen Fällen fochte man nicht mit dem Schwerdte, sondern nur

mit einem Knüttel oder Kolben, und deckte sich mit dem Schilde. Der Ueberwundene und im Kampfe nicht getödtete Campio wurde als ein Meineydiger gestraft, und verlohr so wie seine Parthie, die Hand. Bey Halsverbrechen war die Strafe noch ärger, wenn der Campio zwar überwunden, aber nicht getödtet wurde. Er verlor alsdann noch das Leben, und zwar auf eine schimpfliche Weise, und seine Parthie ward ebenfalls am Leben bestraft. Auch wurde dem besiegten Kämpfer das ehrliche Begräbniß versagt. Lauter Folgen des Vorurtheils, daß der Besiegte auch zugleich der Schuldige gewesen. Wir finden noch einige Ueberbleibsel dieser Gewohnheit an dem Champion du Roi in England. (21)

Campioides, ein Beynamen verschiedener Gattungen des Scorpionkrautes (*Scorpiurus* L.) (9)

Campner Thaler, ist eine noch in Holland gängige Münze, welche 28 holländische Stüver ausmacht, und gemeiniglich ein Goldgulden genannt wird. (28)

Campo, ist eine Gattung spanischer Wolle, die aus Sevilien und Mallaga kommt. Wahrscheinlich hat sie ihren Namen von der Gegend in Altcastilien Tierra de Campos genannt, deren Ebenen besonders mit Schaafen von einer überaus feinen Wolle bedeckt sind. (28)

Campoides, (Versteiner.) Raupenstein, wird ein Stein genennt, auf dem versteinte Raupen liegen sollen; von κάμπη eine Raupe. s. **Raupen** (versteint.) (10)

Campote, so heist ein schönes dickes baumwollenes Tuch, das auf den philippinischen Inseln fabricirt werden soll. (28)

Camprecht. s. Gartenrecht.

Campsaces, war ein griechisches Maaß, das nach einigen vier Sextarios soll gehalten haben. (21)

Campsarius, dieser Name bedeutet in dem Wechselgeschäfte zuweilen den Remittenten, zuweilen auch den Traßirer, s. **Wechsel**. (3)

Campsor, einige nennen den Remittenten des Wechsels den Campsor, andere geben dem Traßirer diesen Namen, s. **Wechsel**. (3)

Campsor, eine Benennung, so in alten Urkunden und von alten Schriftstellern häufig gebraucht ist. Es kömmt her von dem lateinischen Worte *Cambiare*, d. h. eine Sache gegen die andere vertauschen, daher der Campsor auch zuweilen Cambiator auch Cambitor hieß, und die Umtauschung Cambitio. Man verstand unter dem Ausdruck eigentlich einen Münzmeister, und weil auf den Märkten sogleich Wechselbänke und Umsetzungen der Gelder, des Silbers, der Waaren ꝛc. von ihm besorget ward, so siehet man daraus, daß er von dem Worte *Cambiare*, als seinem Hauptgeschäfte die Benennung auch als Wechsler erhalten hat. *Cambii* hießen die Tische der Wechsler und *Camphura* die Münze und Werkstätte (*Officina monetaria*) worin das Geld gepräget ward. (8)

Campus, war, nach dem Hesychius, ein den Sicilianern eigner Ausdruck, mit dem sie eine Rennbahn bezeichneten. Von diesem Volk gieng er nach Rom über, wo er einen freyen unbebauten Platz bedeutete, auf dem entweder öffentliche Spiele gefeyert wurden, oder wo sich das Volk zu den öffentlichen Staatsangelegenheiten versammelte, oder der zu einem andern öffentlichen Gebrauch bestimmt war. Man zählte zu Rom besonders acht solche Campos, oder Felder, als das Viminalisfeld, das Agrippafeld, das Codetanische Feld, das Octaviusfeld, das Viehfeld, das Wollfeld, das Brutianische Feld, und das vorzüglichste unter allen, das Marsfeld. s. Campus Martius. (21)

Campus, bedeutet in alten Urkunden theils den Kampfplatz, wo der gerichtliche Zweykampf gehalten wurde: theils auch den Zweykampf selbst. (15)

Campus Martius, (Römisch) das Marsfeld, auch Vorzugsweise öfters schlechtweg Campus, und zum Unterschied einer kleinen von ihm abgesonderten Gegend Campus major genannt, befand sich in der neunten Region der Stadt Rom, erstreckte sich ohngefehr von der jetzigen Porta del Populo, oder ehemaligen Porta Flaminia über den Pantheum hin bis an die Tiberinsel, und an der Tiber wieder hinauf bis zu dem besagten Thore, und begrif also in dem heutigen Rom unter andern die Piazza Borghese, das Pantheon, die Piazzi di Carolo, Farnese di Ponte, Navone, Nicosia mit der langen Strada di Scrofa und dem Zugange auf die Engelsburgsbrücke. In den ältern Zeiten Roms war dieser Campus ausserhalb der Stadt, und **Aurelian** erst soll ihn mit der Stadt vereiniget haben, als welcher die Mauer der Stadt von der Porta Collina bis an die Tiber geführt, und also das Marsfeld mit eingeschlossen hat. Doch blieb auch damals noch dieser Campus ungebauet. Es ist ungewiß, wer der erste Eigenthümer dieses Platzes gewesen, indem einige behaupten, daß er der Caja Taratia, einer Vestalin, zugehöret habe, andere ihn aber zu der großen Erbschaft rechnen, welche das römische Volk von einer berühmten Buhlerin Flora, der zu Ehren die Floralischen Spiele angeordnet wurden, erhalten hatte. Eben so wenig gewiß weiß man die Zeit, da dieser Platz zuerst dem öffentlichen Gebrauche ist gewidmet worden. Einige Schriftsteller behaupten, schon Romulus habe ihn dem Mars geheiliget und zu den Kriegsübungen der Jugend bestimmt. So viel scheint gewiß zu seyn, daß schon zu den Zeiten des **Servius Tullius** in diesem Felde ein Tempel des Mars gestanden, worinn die ersten Versammlungen des Volks, die Comitia centuriata gehalten worden, und daß man hier das erste Lustrum gefeyert habe. Nachdem sich aber **Tarquin** der stolze dieses Feldes bemächtiget, und solches mit Getraide besäet hatte: so gaben es der Consul Brutus und sein Amtsgenosse, nach Vertreibung der Könige, dem Volke wieder. Da es nun um diese Zeit eben besäet und zur Erndte reif war: so schickte man von Seiten des Staats eine Menge Leute dahin, um die Früchte, die man Gewissens halben zur Nahrung nicht brauchen wollte, mit samt den Halmen und Wurzeln auszureissen, und in die Tiber zu werfen. Da nun das Wasser um diese Jahrszeit sehr klein war, so stopfte sich der Fluß sehr bald durch das Stroh, welches im Schlamme fest sitzen blieb, und legte auf diese Weise den ersten Grund zu einer Insel, die sich nach und nach durch den Ansatz von andern Materien vergrösserte, und mehr und mehr befestigte, bis ihr endlich die Kunst zu Hülfe kam, und sie durch Dämme und Erhöhungen ausbauete, so daß man in der Folge Gebäude und Tempel darauf aufführete.

Auf diesem Marsfelde versammlete sich das römische

Volk nicht nur, wenn es sich seine neuen Obrigkeiten wählte, sondern auch bey verschiednen andern Gelegenheiten. Hier rollirten die Bürgermeister die Soldaten ein. Hier übte sich die römische Jugend in allen damals nöthigen Leibesübungen. Hier verbrannte man die Todten. Besonders wurde hier die Apotheose der Kayser vorgenommen. Und hier sahen die Römer den Schifgefechten oder Navmachien zu. Besonders waren in diesem Felde zween Plätze merkwürdig. Der eine war die nicht weit von der Tiber gelegene Area, auf der die Soldaten ihre Uebungen machten. Der andere hieß Septa oder Ovilia, die Umzäunung oder der Pferg. Hier schloß man das Volk so lange ein, bis es seine Suffragien zur Wahl der Obrigkeiten gegeben hatte. In diesen Septis sahe man viele Statüen der berühmtesten Männer, unter denen Caligula aus eifersüchtiger Eitelkeit eine grosse Verheerung anrichtete, welchen Schaden aber Antonin der Fromme, durch eine hier aufgeführte mit den schönsten Statüen ausgeschmückte Gallerie wieder zu ersetzen suchte. Eben dieser Kayser ließ auch hier eine Säule aufrichten, die siebenzig Schuhe hoch war, und durch hundert und sechs Staffeln, die von sechs und dreißig Fenstern erleuchtet wurden, erstiegen wurde. Schon hatte hier August den berühmten Prachtkegel, welchen er aus Egypten hatte bringen lassen, daselbst aufstellen lassen, den man statt eines Gnomons gebrauchte; der aber zur Zeit des ältern Plinius nicht mehr richtig den Schatten bestimmte. Auch sahe man hier die Navmachie des Domitians, das Amphitheater des Claudius, das Mausoleum des Augusts, das Grab seines Neffen, des Marcells, die Trophäen des Marius und andere Denkmale der römischen Herrlichkeit mehr. Am Ende dieses Platzes, nicht weit von einer kleinen Anhöhe, welche Mons citorius, auch citatorum hieß, und auf dem sich bey den Comitien die Candidaten versammleten, befand sich das Stadthauß, in dem die fremden Gesandschaften während ihres Aufenthaltes zu Rom frey unterhalten wurden. Auch hielten sich die siegreichen Feldherrn, die um die Ehre des Triumphs anhielten, auf dem Marsfelde mit ihren Kriegsvölkern so lange auf, bis ihnen der Triumph zugestanden, und sie mit der Armee in Rom triumphirend einziehen durften. (21)

Campus sceleratus, das Schandfeld, war ein freyer Platz zu Rom innerhalb der Stadt am collinischen Thore, wo die unzüchtigen Vestalinnen, weil man solche nicht gesetzmäßig tödten konnte, lebendig begraben wurden. Man legte nemlich die Schuldige auf eine Bahre, umhüllete sie mit Tüchern, und band ihr den Mund zu, damit man ihr Geschrey nicht hören möchte. So trug man sie, gleichsam in einem Leichenpompe, unter dem Gefolge und den Thränen ihrer Angehörigen und Freunde an die Begräbnißstätte. Wer auf der Straße diesem Gefolge begegnete, gieng entweder mit Wehklagen bey Seite, oder folgte nach, die ganze Stadt war in Trauer, und so trug man die lebendige Leiche in die Gegend des collinischen Thores, auf das Schandfeld. Hier stund auf einem kleinem Hügel eine kleine Capelle, in der sich eine tiefe Grube befand, in die man auf einer Leiter hinein steigen konnte. In der Grube stand ein Bett, eine Laterne, etwas Brod, Milch, Oehl und Wasser. War die Vestalin in die Capelle gebracht, so wurde sie wieder enthüllet, der Oberpriester verrichtete mit aufgehabenen Händen ein Gebet, übergab sie darauf dem Scharfrichter, der sie die Leiter hinunter in die Grube steigen ließ, und diese Leiter hernach wieder in die Höhe zog. Darauf wurde die Grube mit der kleinen Capelle mit Erde beschüttet, und der Platz dem übrigen Boden wieder gleich gemacht. Die Mannsperson aber, welche mit der Vestalin Schande getrieben, wurde auf dem Comitium, einem öffentlichen Platze zu Rom, mit dem Kopf in der Strafgabel, sub furca, mit Ruthen todt gepeitschet. (21)

Campus Martius und Majus, (Fränkisch) Marsfeld und Mayenfeld, war bey den Franken seiner ersten Einrichtung und Absicht nach nichts anders, als eine Musterung aller zum Kriege tüchtigen Bürger des fränkischen Staats. Den Grund dieser Benennung vom römischen Kriegsgott Mars herzuhohlen, ist sehr abgeschmackt. Sie ist vielmehr daher entstanden, weil diese Kriegsübungen in freyem Felde, und zwar in den ersten Zeiten des fränkischen Staats im Monat März, seit Pipins Regierung aber im Maymonat gehalten wurden. Da nach dem damahligen Gebrauch noch jeder freygebohrne Mann, so lange es sein Alter und Gesundheit verstattete, auch zum Kriegsdienste verpflichtet war: so war bey einem solchen Marsfelde auch jedesmal der beträchtlichere Theil der fränkischen Nation versammelt. Dieses gab nun die Veranlassung, daß man diese Zusammenkünfte für die bequemste Gelegenheit hielt, neue Gesetze zu publiciren. Die Geschenke der Nation wurden ebenfalls dabey den Königen überreicht, besonders in spätern Zeiten, worin die Majores Domus sich schon so weit der Regierung bemächtiget hatten, daß die Könige sich kaum alle Jahr einmal dem Volke bey einem solchen Marsfelde zeigten, um diese Geschenke der Nation in Empfang zu nehmen. Nicht weniger pflegte auch die Kriegserklärung gegen benachbarte Völker auf diesen Campis Martiis zu geschehen. Viele Geschichtforscher und Rechtsgelehrten haben überdem auch noch diese Nationalversammlung in dem fränkischen Staate für Reichstäge halten wollen. Allein neuere und genauere Untersuchung über diese Sache haben bewiesen, daß solches mit Unrecht geschehe. Die Franken haben fast unter der ganzen Regierung der Könige vom ersten Stamme gar keine Reichstäge gehabt. Nachdem aber dergleichen wieder durch besondere Veranlassungen waren eingeführt worden; so sind sie oft bey Gelegenheit eines Campi Maji gehalten worden; weil alsdann nicht nur alle Stände des Reichs ohnehin zugegen waren, sondern auch das, was beschlossen war, am geschwindesten bekannt gemacht werden konnte. Deshalb aber war doch der Campus Martius an und vor sich betrachtet, kein Reichstag. Indessen hat man sich doch durch diesen Anschein verführen lassen, ohne allen weitern Beweiß anzunehmen, daß jede Versammlung, welche unter diesen Namen auch in der ältesten fränkischen Geschichte vorkommt, ein Reichstag gewesen sey. (15)

Campus visionis, s. Feld.

Camquit, eine ganz kleine runde Pomeranze im Königreich Tunquin von dunkelrother Farbe, und mit einer weichen dünnen Schale überzogen. Sie ist inwendig hochroth, und von vortreflichem Geschmack, kühlt aber zu sehr.

Camulus, eine nur aus einigen Inschriften wenig bekannte römische Gottheit, welche einige für einerley mit dem Mars gehalten haben. (21)

Camuneng. (*Chalcas* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht setzt der Herr von Linne in seine erste Ordnung der zehnten Klasse (*Decandria monogynia*) Der Kelch ist in fünf pfriemförmige gerade fortdauernde Abschnitte getheilt und sehr klein. Die Krone bestehet aus fünf länglichen, glockenförmig zusammengesetzten Blättern. Die zehn Staubfäden haben pfriemförmige aufrecht stehende Träger und rundliche Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, der Griffel fadenförmig, so lang als die Staubfäden, die Narbe kopfförmig oder warzenförmig. Auf die Blüthe folgt eine längliche Beere, mit zween filzigen Saamenkörnern. Die einzige bekannte Gattung ist der Rispentragende Camuneng (*Chalcas paniculata* Linn. *Camunium* Rumph. amb. 5. pag. 26. t. 17. Burm. ind. 104.) Der Stamm ist holzig und glatt. Die Blätter sind gestielt, gekerbt, und wechselweise geordnet. Die Blumen haben einen fürtreflichen Geruch und bilden am Gipfel der Aeste Rispen. Das Holz ist hart, schwer und gelb. Es werden in Ostindien dem Vaterlande dieses Bäumchens, allerley kleine Geräthe, z. E. Messerstiele und dergleichen davon verfertiget. (9)

Camunium, ein Synonimum des Camuneng, (*Chaleas* L.)

Camuri. Ein vom Marcgraf beschriebener Fisch, der dem Salmpersch (*Perca Labrax* Linn.) gleich kommt, und wahrscheinlicher Weise derselbe ist. s. Persch. (9)

Camus, oder Stumpfnase ist ein Fisch, der sich in den Gewässern der Insel Amboina aufhält. Sie haben einen kurzen gleichsam abgestumpften Kopf, und werden sowohl frisch als geräuchert genossen. (9)

Druckfehler.

Seite 544. Spalte II. Zeile 22. und mehrmal daselbst ist das Zeichen der Multiplication × statt des Zeichen der Addition + zu setzen.

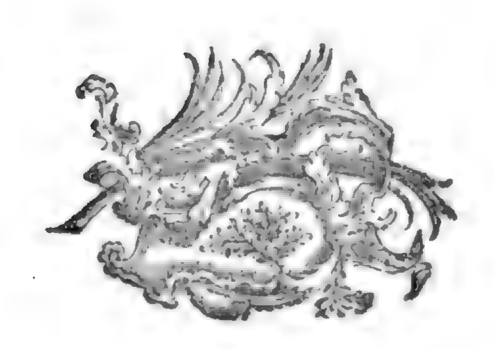

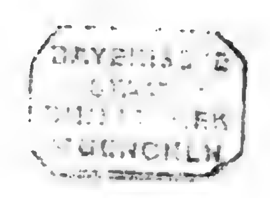

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

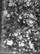

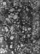

Digitized by Google